Digitized by Google

<36602158830011

<36602158830011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

06 5:59 3

Digitized by Google

9°
Enc. 13.
(1
~~Hist. lit. Encyclopédie 35.~~

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Deutsche
# Encyclopädie
oder
# Allgemeines
# Real-Wörterbuch
# aller Künste
und
# Wissenschaften
von
einer Gesellschaft Gelehrten.
Erster Band.

A — Ar.

Frankfurt am Mayn,
bey Varrentrapp Sohn und Wenner,
M DCC LXXVIII.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

# Vorrede.

Wir legen dem deutſchen Publicum den erſten Band einer deutſchen Encyclopädie vor. Die Abſicht und die Einrichtung dieſes Werks haben wir in einem voriges Jahr herausgegebenen Proſpectus bekannt gemacht; und es ſey uns erlaubt, das weſentliche und hiehergehörige aus dieſer Nachricht hier zu wiederholen.

Daß Wiſſenſchaften und andere nützliche Kenntniſſe auch allgemeinere Kenntniſſe geworden ſind, und noch immer mehr werden, nicht mehr, wie vor Zeiten, Myſterien, ein Eigenthum und Alleinhandel einiger weniger Initiirten ſind, dieſes hat man ohne Zweifel neben anderen Beförderungsmitteln den **Realwörterbüchern** zu danken. Durch ſie wird jeder Wisbegierige in den Stand geſetzt, von tauſend Gegenſtänden des menſchlichen Erkenntniſſes Ideen und Nachrichten zu erhalten, die er auf anderen Wegen nicht, oder weniger bequem erhalten konnte.

Und dieſes beſtimmt zugleich die **Abſicht** dieſer Werke. Sie ſollen nicht die Wiſſenſchaften mit ihren erſten Gründen in ihrer Verbindung, in ihrem völligen Umfange enthalten. Sie ſollen nicht Charte und Geographie, ſondern nur Sammlung einzelner kurzen Topographien ſeyn; Inventarien über die große Oeconomie der Wiſſenſchaften.

Sind ſie dieſer Abſicht gemäß eingerichtet, ſo iſt ihr **Nutzen** gegen alle Einwürfe und Sophismen geſichert.

Nicht weil es unbekannt, ſondern weil es wahr iſt, und hieher gehört, ſagen wir, daß es ſelbſt dem Gelehrten von Profeßion, wenn ihm auch weder Genie noch Fleiß fehlt, unmöglich iſt, alles Wiſſenswürdige, was der fruchtbare Menſchenverſtand erfunden hat, zu wiſſen. Von manchen Wiſſenſchaften wird er kaum die Oberfläche berühren können, ihren Namen und ihre vornehmſten Theile und Gegenſtände hiſtoriſch kennen lernen. Mit anderen iſt er näher bekannt, aber doch lange nicht genug, um ſie ganz umfaſſen und alle ihre Objecte mit gleicher Ausführlichkeit und Deutlichkeit ſich denken zu können.

Es wird alſo dem Gelehrten ein Wörterbuch nicht anderſt als ſchätzbar ſeyn, aus welchem er ohne Mühe und Zeitverluſt, brevi manu, wie es die Rechtsgelehrten nennen, wenigſtens allgemeine Ideen von ſolchen Dingen ſchöpfen kann, die nicht Gegenſtände ſeines Hauptſtudiums ſind.

Der Arzt wird freylich nicht daraus lernen wollen, was Fieber, Krampf und Blutfluß iſt, ſo wenig als der Kaufmann was Buchhaltung und der Soldat was Pelotonfeuer heißt; aber er wird vielleicht darinn ſuchen, was **Valeſianer**, was *jus eundi in partes*, was **Paralaxe** heißt.

Und ſtoßen uns nicht ſelbſt in den Wiſſenſchaften, die unſer Hauptgeſchäfte ſind, zuweilen (manchem auch wohl öfter, als zuweilen) Wörter und Begriffe auf, die uns ſtillſtehen machen, und zwingen, über ihren Sinn nachzudenken oder nachzuſchlagen. Sollten wohl alle Gottesgelehrte wiſſen, was Taskodrugiten, Gallionismus, Semanterion; alle Rechtsgelehrte, was Lex Vectibulici, Lethigkeit, Treuga, Leiſtungsrecht; alle Aerzte, was Gramme Iſchomenos; alle Philoſophen was Grundbeſtimmung, moraliſcher Sinn, Sympathie (in der modernen Bedeutung); jeder Oeconom was Genſeng, Caſſava, Tang; jeder Mathematikverſtändiger, was Hypobibaſmus, Paophi, Punctum lineans, u. d. g. heißt.

Auch in dieſem Fall wird der Gelehrte nach einem Wörterbuch greifen, und froh ſeyn, wenn es ihm Belehrung giebt.

Noch nützlicher und wichtiger iſt ein ſolches Werk für den Theil des Publicums, der keine Profeßion von den Wiſſenſchaften macht, aber doch ein Freund der Lecture und nützlicher Kenntniſſe iſt, für den Mann vom Stande, Soldaten, Kaufmann, und für den ſchönern Theil des menſchlichen Geſchlechts. Sie können ſich daraus in vielen Fällen Unterricht holen, ohne genöthiget zu ſeyn, ſich zuvor durch die trockene Sandwüſten allgemeiner Grundſätze, oder den verwachſenen Wald eines zuſammenhängenden Syſtems durchzuarbeiten.

Dieſe Vortheile haben die Gelehrten von mehr als einer Nation bewogen, ſolche **Realwörterbücher** auszuarbeiten. Man hat ſie beynahe über alle einzelne Wiſſenſchaften, Künſte und Beſchäfftigungen des menſchlichen Lebens geſchrieben, ſelbſt die Betrügereyen, eine nicht ungewöhnliche Beſchäfftigung, nicht ausgenommen.

Allein eben dieſer Ueberfluß hat wieder, wie aller Ueberfluß, ſeine Unbequemlichkeiten. Wie viele haben Luſt oder Vermögen ſich dieſe ganze Wörterbücherbibliothek anzuſchaffen?

Man kam alſo auf den Gedanken, allgemeine, über alle Künſte und Wiſſenſchaften in gleichem Grade ſich ausbreitende Lexica zu entwerfen, und führte auch dieſen Gedanken aus. Die Geſchichte dieſer allgemeinen Wörterbücher zu erzählen, würde in dieſer Vorrede ein allotriſches Nebenwerk ſeyn. Sie gehört in unſer Wörterbuch, und dort wird ſie ſtehen. Hier ſey es uns genug anzuführen, daß man zweyerley Werke dieſer Art habe, größere und kleinere. Unter den letztern iſt das vornehmſte **Jablonsky** Wörterbuch aller Künſte und Wiſſenſchaften, ein Werk deſſen Werth wir nicht herunterſetzen wollen, das aber doch jeder Kenner in vielen ſeiner Artikel für zu kurz und unzureichend erklären wird. Größere Werke dieſer Gattung ſind *Chamber's* Cyclopædia, die berühmte Encyclopedie ou Dictionnaire univerſel de Sciences, des Arts & des Metiers, und das Zedleriſche Univerſal lexicon. Die beyden erſten ſind nicht für alle **deutſche** Leſer brauchbar, das letzte hat zu viele, ohne Kenntniß der Sache, Präciſion und Ordnung compilirte Artikel. Alle drey ſind reich an Unrichtigkeiten und koſtbar für die Käufer.

Wir haben uns entſchloſſen ein Werk auszuarbeiten, das zwiſchen den größern und kürzern Werken dieſer Claſſe in der Mitte ſtehet, das bey der äußerſten Vollſtändigkeit die möglichſte kleinſte Maſſe und Ausdehnung hat. Unſere Vorgänger in England, Deutſchland und Frankreich wollen wir weder **überſetzen** noch **ausſchreiben**, ſondern **benutzen**, wie jeder Schriftſteller den andern zu benutzen das Recht und die Pflicht hat. Nicht allein aber ſie, ſondern **die claßiſchen** Schriften aus allen Wiſſenſchaften und Zeiten ſollen unſere Rathgeber ſeyn.

Um nicht in ein gränzenloſes Meer zu gerathen, werden wir alle geographiſche und hiſtoriſche Artikel, welche **eigene** Namen (einzelner Dinge, nomina propria) ſind, übergehen, und nur ſolche aufnehmen, welche als gemeinſchaftliche Namen (nomina appellativa) anzuſehen ſind.

Auch Sprachlexicon ſoll das Werk nicht ſeyn. Daher wird weder ein deutſches noch fremdes Wort darinn Artikel werden, wenn es nicht Kunſtwort iſt.

Uebereinſtimmung muß zwar und wird in allen Artikeln einer jeden Kunſt und Wiſſenſchaft ſeyn. Aber einen Zuſammenhang unter Materien und Wiſſenſchaften ängſtlich aufzuſuchen, die wenig oder gar nicht zuſammenhängen, dieſe Bemühung, und die Ehre dafür, wollen wir den Verfaſſern der franzöſiſchen Encyclopedie überlaſſen. Wir verſprechen alſo auch nicht, daß jemand, welcher alle Artikel einer Wiſſenſchaft in unſerm Werk nachſchlägt, darum nun ein Syſtem dieſer Wiſſenſchaft beſitzen wird. Vermuthlich wird aber auch kein **Deutſcher** auf die Gedanken kommen, Syſtem aus einem Wörterbuch lernen zu wollen.

Dennoch ſoll unſerer Arbeit von der Seite der Vollſtändigkeit nichts fehlen. Die Artikel werden zahlreicher ſeyn, als in der engliſchen und franzöſiſchen Encyclopädie, und jeder Artikel ſo vollſtändig, daß er von

der Sache einen ſo deutlichen und hinlänglichen Begriff giebt, als man ihn in einem Wörterbuch erwarten und geben kann.

Neue Entdeckungen wird man in einem Buche dieſer Art nicht ſuchen, wenn man gleich mit Recht verlangen kann, daß die Verfaſſer keine Compilatoren und Plagiarier ſeyn, und nicht bloß mit der Hand, ſondern auch mit dem Kopfe arbeiten ſollen.

Der Abſicht eines ſolchen Wörterbuches ſcheint es uns zuwider, wenn die Verfaſſer allezeit dogmatiſiren, und nur immer ihre eigene Meinungen geltend machen wollen. Sie ſollen mehr Hiſtoriker, als Dogmatiker ſeyn. Wir werden daher nach kurzen doch zureichenden Beſchreibungen und Erklärungen der Sache, die Gründe einer Wahrheit anführen, und wo auch Gründe für das Gegentheil ſind, ſie nicht verſchweigen. Der Leſer mag alsdann prüfen, wägen und wählen.

Entſcheidender Ton, Geiſt des Syſtems und Sectirerey, ſoll in dem Werk nicht ſichtbar ſeyn, am wenigſten in dem philoſophiſchen und theologiſchen Theile. Und daher wird es allen Religionsparthepen, allen philoſophiſchen Secten, allen Ständen und Klaſſen von Leſern in gleichem Grade brauchbar ſeyn.

Inſonderheit werden wir alle Aeußerungen vermeiden, welche der Religion überhaupt und der chriſtlichen inſonderheit nachtheilig ſeyn könnten, und wenn wir im Namen anderer von ſolchen Materien zu reden genöthiget ſeyn werden, ihren Einfluß und Nachtheil kürzlich anzeigen, ohne darüber zu polemiſiren.

Reinigkeit, Beſtimmtheit und Deutlichkeit im Ausdruck wird man fordern und finden. Aber Witz für Gründe, Blumen ſtatt nahrhaften Früchte zu geben, ſind wir nicht Willens.

Um die Leſer näher zu unterrichten, welche Wiſſenſchaften in den Bezirk dieſes Werks eingeſchloſſen ſeyn werden, wollen wir das Verzeichniß herſetzen.

Wir ſetzen **Verzeichniß**. Leicht wäre es uns geweſen, mit den Verfaſſern der franzöſiſchen Encyclopedie einen Stammbaum der Wiſſenſchaften zu entwerfen. Aber wozu würde er dienen, da in den ſo ſehr geprieſenen Geſchlechts- und Verwandſchaftstafeln aller menſchlichen Kenntniſſe, wenigſtens eben ſo viel willkührlich angenommenes iſt, als in einer Stammtafel einer alten Familie, die ihre Ahnen von Carl dem Großen, oder gar von einem Helden des trojaniſchen Kriegs herleitet. Alſo die Gegenſtände unſers Werkes ſind:

Philologie, Grammatik, Critik.

**Hiſtoriſche Wiſſenſchaften**: Geſchichte; Geographie; Genealogie; Chronologie; Heraldick; Archäologie; Diplomatick; Numismatick ꝛc. Wegen der Geſchichte haben wir ſchon oben eine Einſchrankung feſtgeſetzt, die wir hier wiederholen.

Naturhiſtorie; Phyſick; Arzneykunſt mit ihren Theilen; Chemie; Chirurgie ꝛc.

**Mathematiſche Wiſſenſchaften**; deren Namen herzuzählen überflüßig wäre.

Kriegswiſſenſchaften; Artillerie, Fortification, Taktik ꝛc.

Oeconomie nach ihrem ganzen Umfange, Bergwerks- Cameral- Policey- und Handlungs-Wiſſenſchaften ꝛc.

**Philoſophie** mit allen ihren Theilen, theoretiſchen und practiſchen.

**Schöne Wiſſenſchaften und Künſte**, Mahlerey, Bildhauerkunſt, Muſick ꝛc.

**Mechaniſche Künſte**; Reit- Tanz- und Fechtkunſt; Profeßionen und Handwerker ꝛc.

Rechtsgelehrtheit und Theologie nach allen ihren Theilen. In Anſehung der letzten haben wir ſchon verſichert, daß wir keiner Religionsparthey zu nahe tretten wollen.

Das Publicum hat alſo den Accord, es hat die gelieferte Arbeit vor ſich. Es prüfe, ob dieſe jenem gemäß iſt. Nur einige Erläuterungen haben wir zu geben; ſowohl über das, was wir gethan haben, als darüber, was vielleicht erwartet, aber nicht geleiſtet worden iſt. Wir erkennen und fühlen, daß dieſer erſte Band weit unter dem Ideal ſteht, das wir uns von einem Werk dieſer Art machen, und dem wir in Zukunft näher zu kommen mit Grund hoffen. Es iſt Pflicht gegen uns, die Urſachen davon anzuführen.

# Vorrede.

Billig ſollte der Druck eines ſolchen Buches nicht eher angefangen werden, bis das ganze Manuſcript von: **A iſt der erſte Buchſtabe** ꝛc. bis: **Zwitter iſt ein Menſch** ꝛc. vollendet da läge. Die Urſachen ſind leicht einzuſehen. Die Verfaſſer würden in dieſem Falle das Ganze mit allen ſeinen Theilen beſſer überſehen; jeden Theil vollkommen in ſich und paſſender zum Ganzen arbeiten können. Die Colonie, welche das ganze Land zuvor durchreiſet, ehe ſie ſich anbauet, wird ihre Einrichtung beſſer machen, als die, ſo heute ankert, und morgen am Strande ſchon Fundamente legt. Wenn immer zuerſt der allgemeine Artikel, und dann die Artikel von den darunter gehörigen Gattungen, zuerſt der Artikel von der Sache und hernach die Artikel von ihren beſondern Eigenſchaften u. ſ. w. gearbeitet werden: ſo wird der Verfaſſer leichter und auch beſſer arbeiten. Der Artikel **Urtheil** z. E. müßte eher niedergeſchrieben werden als **Beyurtheil**, **Haupturtheil**, **Inhäſivurtheil**; obgleich die alphabetiſche Ordnung will, daß jener erſt nach allen dieſen folge.

**Abweichung der Ecliptik**, des **Magnets**, der **Lichtſtrahlen** ſtehen vor **Ecliptik**, **Magnet** und **Lichtſtrahlen**; und dieſe Artikel ſollten doch billig eher ausgearbeitet werden, als jene. Eben ſo iſt es mit **Handel**, **Activhandel** und hundert andern Artikeln.

Die Verfaſſer werden auch über der Arbeit ſich ſelbſt tiefer in ihre Materien hineindenken, ihre Kenntniſſe reicher und gründlicher machen. Denn wenn jemand über eine Sache, die ins Z gehört, lieſt, forſchet, denkt: ſo wäre es ſeltſam, wenn er nicht dabey auch manches auffinden und erfinden ſollte, das er im A brauchen kann und brauchen ſoll. Mancher Unterlaſſungsfehler wird auf dieſe Art unterbleiben; denn oft ſpürt man erſt einen Artikel auf, wann der Buchſtabe, zu dem er gehört, ſchon abgedruckt iſt.

Aber noch mehr: Hätten die Verfaſſer ihr Werk ganz vollendet; ſo könnten ſie ein allgemeines Regiſter im Publicum aushängen, und jeden Vorbeygehenden fragen, (auch Schuſter würden da ſo gut als über Apelles Gemählde mitſprechen können) ob und welche Artikel fehlten. Ferner gewiſſe Ungleichheiten würden vermieden werden. Einer von mehreren Verfaſſern bringt eine Sache an den Ort, wohin der fremde in ſeinem Fache gewöhnlichere Name ſie gebracht haben will; der andere, der von derſelben Sache, aus einem andern Geſichtspunct betrachtet, handelt, ſetzt ſie dahin, wohin ſie die deutſche Benennung ruft; z. E. der Juriſt wird vielleicht vom Geſetz im L unter **Lex** ſprechen; der Philoſoph wird davon im Buchſtaben G reden; der eine Verfaſſer wird von den Altären unter **Ara**, der andere unter **Altar** handeln ꝛc. Dieß iſt ein Fehler, der leicht gehoben werden könnte, wenn das ganze Manuſcript vor dem Anfange des Druckes fertig wäre.

Allein die Schwierigkeiten, dieſen Plan zu befolgen; Schwierigkeiten auf Seiten der Verfaſſer und der Verleger, die man Sachverſtändigen zu detailliren nicht nöthig hat, ſind ſo groß, daß ſie nahe an die Unmöglichkeiten gränzen. Alſo kurz, man mußte dieſe Idee aufgeben.

Doch dieſe Erforderniſſe, wann ein Werk, wie das gegenwärtige, bis zu einem gewiſſen Grad der Vollkommenheit hinanſtreben will, ſind ſo wenig die einzigen als die wichtigſten.

Auch eine hinlängliche Anzahl Verfaſſer müßten ſich zu einem ſolchen Unternehmen vereinigen, wenn es durchaus und vollkommne Meiſterarbeit werden ſoll. Ein Mann, der in allen Fächern der Wiſſenſchaft, zu der er ſich bekennt, gleich ſtark nicht **ſeyn will**, ſondern **iſt**, iſt ein ſeltnes Phänomen am litterariſchen Himmel. Alſo nicht nur für jede Wiſſenſchaft, ſondern oft auch für die einzelne Aeſte einer Wiſſenſchaft müßten eigne und beſondere Mitarbeiter beſtellt werden. Sechs Männer waren zu einem encyclopädiſchen Werke viel zu wenig. Die Verfaſſer wurden davon erſt **völlig** überzeugt, als ihr Schiff ſchon in die See geſtochen war, und da war nichts mehr zu thun, als Kopf und Hände anzuſtrengen und ſich durch die Wellen durchzuarbeiten. Nun iſt dieſem Mangel völlig abgeholfen. Seit der Zeit, als der erſte Proſpectus gedruckt war, ſind Gelehrte beygetreten, deren Namen dem Werk ſo viel Ehre, als ihre Arbeit Vollkommenheit geben wird. Sie ſind nach alphabetiſcher Ordnung.

Herr H. Braun, der Gottesgel. D. Canonic. und Churbayer. Geiſtl. Rath in München.
= Ch. C. W. Dohm, Profeſſor in Caſſel.
= P. W. Gercken, Juſtizrath in Salzwedel.
= Glenck, Bau-Inſpector in Schwäbiſch Halle.
= J. F. Gmelin, M. D. und Profeſſor in Göttingen.
= Höpfner, M. D. und Phyſicus in Buzbach.
= J. F. Meyer, Pfarrer in Kupferzell.
= J. Ph. Oſtertag, Rector und Profeſſor in Regensburg.
= L. B. Ouvrier, Superintend. und Profeſſor in Gieſen.
= J. F. Runde, Profeſſor zu Caſſel.
= J. A. Schlettwein, Regier. Rath. und Profeſſor in Gieſen.
= J. F. Schröter, Diaconus zu Weimar.
= J. Ch. E. Springer, Geheim. Regier. Rath und Rentheammer-Directer in Darmſtadt.
= D. Tiedemann, Profeſſor zu Caſſel.
= J. E. B. Wiedeburg, Profeſſor in Jena.

Einige von ihnen haben auch ſchon in dieſem erſten Bande mitgearbeitet. Mit noch mehreren eben ſo würdigen Gelehrten hoffen wir nächſtens unſere Geſellſchaft vergrößert zu ſehen.

Damit in der catholiſchen Theologie und Kirchengeſchichte alle Heterodoxie vermieden werde, hat man auch catholiſche Mitarbeiter um ihren Beytritt erſucht.

Endlich müßten die Subſidien in allen Fächern zur Hand geliefert ſeyn; und ehe dies geſchähe, müßte weder Setzer noch Meſſe den Verfaſſern Manuſcript abnöthigen. Auch dieſer Punct war bey dem erſten Bande dieſes Werks nicht hinlänglich beſorgt. In manchen Wiſſenſchaften fehlten die Hülfsmittel, oder kamen doch zu ſpät, als daß man davon hätte den rechten Gebrauch machen können.

Alle dieſe Umſtände werden uns, davon ſind wir überzeugt, bey billigen und mit Kenntniß der Sache richtenden Urtheilern Schonung und Nachſicht erwerben. Was die Bönhaſen, deren es jetzt bey dem Handwerk der Kritik gar viele giebt, ſagen; was auch vielleicht der und jener zünftige Meiſter aus Privatabſichten (denn die ſollen bey den zünftigen Meiſtern auch nicht ſelten ſeyn) ſprechen möchte, kann uns wenig kümmern. Doch vielleicht können wir in mancher Rückſicht auch Gerechtigkeit verlangen.

Wir ſind die erſten, die ein deutſches Encyclopädiſches Lexicon von dieſer Einrichtung und von dieſem Umfange unſerm Vaterland geben. Wir machen den erſten Verſuch, zeichnen Weg und Bahn. Das Unternehmen iſt von großem Umfange und keines der leichten. Wer es nicht zur Vollkommenheit bringt,

*magnis tamen excidit auſſis.*

Es iſt ungerecht, von dem erſten Geographen ſo richtige und vollſtändige Nachrichten zu fordern, als Büſching giebt.

Indeſſen wird man manche Artikel in dieſem Buche finden, die bey allen anderen uns bekannten Lexicographen fehlen. Manches ſchmeicheln wir uns beſſer, deutlicher, vollſtändiger, präciſer gedacht und geſagt zu haben, als unſere Vorgänger. Daß wir in minder wichtigen Artikeln ältere gründliche Wörterbücher benutzt oder excerpirt haben, wird man uns ſo wenig und weniger übel nehmen, als man es den franzöſiſchen Encyclopädiſten nimmt, daß ſie aus Chambers, Hübner und Hederich ausſchrieben.

Manche Artikel hätten wir weggelassen, wenn sie nicht schon in anderen Wörterbüchern gestanden und wir nicht den Vorwurf der Unvollständigkeit gefürchtet hätten. Wir glaubten auch, es sey hier immer erträglicher im Exceß als im Defect zu fehlen. Was neun und neunzig Leser nicht wissen wollen, das sucht zuweilen der hunderste.

Die Kürze haben wir manchmal ungern gesucht, um das Werk nicht über die vorgeschriebene Bändezahl auszudehnen. Alles zu sagen, was sich von einer Sache sagen läßt, war unser Zweck nicht, sondern das was nach der Absicht des Werks gesagt werden muste. Sonst hätte man über **Aberglauben, Abgötterey, Ackerbau, Ahndungen, Algebra, Adel, Appellation, Abgesandten,** und hundert andere Artikel ganze Bände schreiben müssen.

Wer verlangt, daß jeder Artikel aus den Quellen gearbeitet seyn soll, der verlangt etwas Unbilliges. Zu manchem einzelnen Artikel, wenn er auf diese Art ausgearbeitet werden sollte, gehörten jahr-lange Studien. Man wird zufrieden seyn können und müssen, wenn die besten Handbüchern und Systeme benutzt sind.

Schriften haben wir nur selten angeführt, weil das Buch kein literaturlexicon seyn soll.

Oft haben in einem Fache mehrere Verfasser gearbeitet. Daher kommen die Ungleichheiten in dem Plan, der Manier und Sprache, und bisweilen der Ortographie. Der Zweck der meisten Verfasser war **populäre Wissenschaft** vorzutragen, Deutlichkeit war daher mehr ihr Ziel als Ausführlichkeit und Erudition. Stimmen des Publicums, die man während des Abdruckes sammelte, wünschten hie und da doch mehr Weitläuftigkeit und tieferes Eingehen ins Detail. Man wird dieß Verlangen in den folgenden Bänden befriedigen, so weit es die Absicht des Werks erlaubt. Giesen den 25. April 1778.

**Ludwig Julius Friedrich Höpfner,**
**Christoph Ludwig Nebel,**
**Johann Ludwig Friederich Diez,**
**Andreas Böhm,**
**Erich Christian Klevesahl,**
**Henrich Martin Gottfried Köster.**

Sämmtlich ordentliche Professoren auf der Hochfürstlich-Hessen-Darmstädtischen Universität **Giesen.**

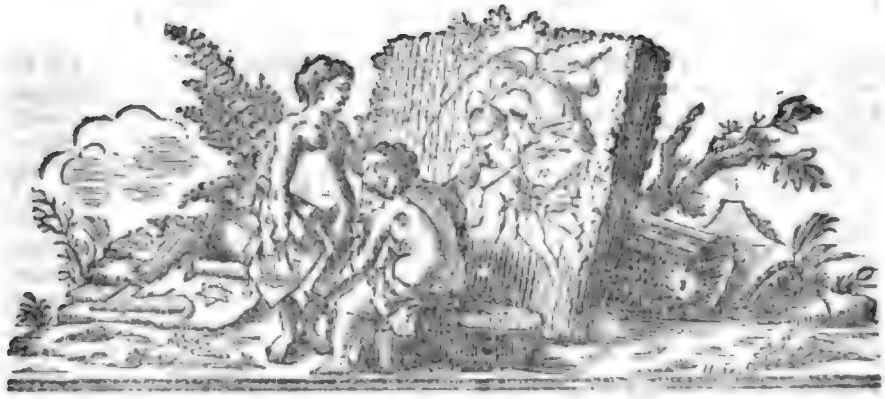

# Deutſche Encyclopädie,

## oder

## Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künſte und Wiſſenſchaften.

## A

A, iſt der erſte Buchſtabe in allen Alphabeten, außer dem Aethiopiſchen (ſ. Alphabet.), und vielleicht noch in einigen unbekannten Sprachen. Er iſt unter allen Selbſtlautern der einfachſte und für die Ausſprache der leichteſte, und wird durch die bloße Oefnung des Mundes gebildet.

A, iſt bey den Römern ein abgekürzter Vornahme, und bedeutet Aulus. (ſ. Abbreviaturen)

A, bedeutet in der Muſik einen Ton, und zwar den ſechſten auf dem diatoniſchen Gamma, welcher ſonſt la, bey den Franzoſen gewöhnlich A mi la, und bey den Italiänern A la mi re heiſt (ſ. Gamma). Durch den Pabſt Gregorius Magnus im ſechſten Jahrhundert ſind die ſieben erſten Buchſtaben des Alphabets zur Benennung der Töne eingeführt worden.

Wenn der Buchſtabe A auf muſikaliſchen Umſchlägen oder Ueberſchriften ſtehet, ſo bedeutet er die Altſtimme.

A, dieſer erſte Buchſtabe im Alphabet wird in der kaufmänniſchen Rechnung häufig gebraucht, und bedeutet ſo viel als: zu, für, von, oder gegen. Z. E. das Pfund (℔) a 10 ßl. (Schillinge); ein Stück Tuch a 30 Ellen; ein Capital a 5 Procent u. ſ. w.

A, war bey den Römern eine Zahl und bedeutete 500; wann aber ein Strich darüber gezogen war, 5000.

A. Da man in der Vernunftlehre vor gut befunden, die verſchiedene Arten der Sätze mit beſondern Zeichen zu bemerken, hat man durch das A die allgemeine bejaende Sätze ausgedruckt, nach dem bekannten Verſe:

Aſſerit A, negat E, verum univerſaliter ambæ.
Aſſerit I, negat O, ſed particulariter ambæ.

Weil A und I die erſten Lautbuchſtaben des Wortes Affirmo, E und O aber diejenige des Wortes Nego ſind; mag man daher Anlaß zu dieſer Bezeichnung genommen haben. Von dem Gebrauche deßelben ſehe man das Wort Schlüße nach.

A, 1) bedeutet auf den Täfelchen, welche die Richter (judices ſelecti) in den peinlichen Gerichten (judiciis publicis) von dem Gerichtsdirektor (quæſitore) erhielten, um ihre Stimme damit zu geben, ſo viel als: *abſolvo*. 2) In den Comitien, worin über neue Geſetze votiret wurde, bekam jeder Bürger zwey Täfelchen, auf deren einem A. d. i. *antiquum*, ſtand. 3) iſt dieſer Buchſtabe in dem Juſtinianeiſchen Codex eine Abbreviatur des Wortes: *Auguſtus*.

A, poſitivum, wird von einigen das A genannt, welches in der geſchwinden und fehlerhaften Ausſprache an ſtatt des Artickels: ein, gebraucht wird, und wie ein kurzes a, oder e lautet. In dem Engliſchen iſt es als der Einheitsartickel noch übrig.

A, oder Alpha privativum, wird inſonderheit im Griechiſchen das A genennt, welches vor viele Wörter geſetzt wird, und alsdann gemeiniglich das Gegentheil von dem, was ſie vorher bedeuteten, anzeigt. Auch im alten Deutſchen will man es angetroffen haben, wo es aber nichts als das verkürzte: un, oder ohn iſt, als: Amacht, für Ohnmacht.

Aa, iſt kein eigentlicher Doppellauter, ſondern nur ein Doppelbuchſtaben, indem das zweyte a nicht gehört, ſondern beyde als ein langes a ausgeſprochen werden. Viele haben dieſen und alle andre doppelte Buchſtaben gänzlich abſchaffen wollen. Allein wenn auch, wie es doch oft der Fall iſt, keine Ungewißheit in der Ausſprache daraus entſtehen ſollte; ſo richtet ſich doch die Rechtſchreibung nicht immer nach Gründen, ſondern nach Gewohnheit.

Aa, dieſe beyde Buchſtaben kommen öfters in den Recepten vor, und bedeuten, daß von denjenigen Dingen, die bis an dieſe Buchſtaben folgen, gleiches Maaß genommen werden ſoll, z. E.

R. Iap. Cancr.
Nitr. dep. aa ℈j.

Hier bedeutet das aa, daß von den Iap. Cancr. und dem Nitr. dep. gleich viel, nemlich ein Scrupel genommen werden ſoll.

Aaa, bedeutet Amalgama, ſ. Amalgama.

Aabam. So wird von einigen Chimiſten das Bley genannt.

A battuta, heiſt bey den italiäniſchen Tonkünſtlern ſo viel als, nach dem Schlagen des Takts. Wenn dieſe Worte über ein muſikaliſches Stück geſchrieben werden, ſo bedeuten ſie, daß es nützlich ſey, bey dieſem Stück den Takt mit der Hand oder dem Fus dazu zu ſchlagen. Sie ſind gleichſam ein Wink für den Spieler, daß er im Takt nicht irre werden ſoll.

A Capella, oder Alla Capella, (kapellmäſig) bedeutet theils, daß Vokal- und Inſtrumentalmuſik zugleich gehen, theils daß der Takt etwas hurtiger als in der Choralmuſik, gehen ſoll. ſ. Alla breve und Kapelle.

A Livre ouvert, iſt bey den Tonkünſtlern ein gewöhnlicher Ausdruck, welcher ſo viel heiſt als, nach den vorliegenden Noten. Wer a Livre ouvert ſpielen will, der muß die Augen unverwendet auf die Noten richten, und ſich durch nichts irre machen laſſen; denn die geringſte Zerſtreuung würde Fehler in der Ausführung verurſachen. Daher ſiehet man, daß die Notenſpieler oft ſo vertieft ſitzen, daß ſie nichts von allem, was um ſie her vorgehet, wahrnehmen.

A und O, oder nach dem griechiſchen Alphabet: Alpha und Omega. So wird Chriſtus in der Offenbahrung Johannis genennt, um ſeine Ewigkeit anzuzeigen. Denn A iſt der erſte, und O der letzte Buchſtabe in dem griechiſchen Alphabet. Die Chriſten bedienten ſich auch dieſer Buchſtaben auf ihren Grabmählern, und ſonſten, inſonderheit in Spanien, um ſich von den Arianern zu unterſcheiden, welche die Gottheit und Ewigkeit Chriſti leugneten. Vielleicht kommt es daher, daß noch heutiges Tages verſchiedene Aerzte dieſe griechiſchen Buchſtaben über ihre Recepte ſchreiben.

A Tempo, oder Temporeggiato iſt, wenn es über den muſikaliſchen Noten ſtehet, ein Zeichen für den Taktgeber, welches ihn erinnert, einige Takte zu verlängern oder zu verkürzen, je nachdem es die Compoſition erfordert. Oefter aber iſt es ein Zeichen für alle accompagnirende Stimmen, wenn, nach einem Recitativ oder einem Solo, der vorige Takt wieder angehen ſoll.

Aal. Dieſes Fiſchgeſchlecht wird von dem Ritter von Linne in verſchiedene beſondere Geſchlechter eingetheilt. Das erſte nennt er Muræna, das andere Gymnotus oder das Surinamiſche Aalgeſchlecht, und das dritte Trichiurus, das Chineſiſche Aalgeſchlecht. Zu dem erſten Geſchlecht rechnet der Herr von Linne den gemeinen Aal, den mittelländiſchen Aal, die Meerſchlange, die Murannen, den Kongeraal, und den blinden Aal. Zu dem zweyten, den eigentlich ſogenannten Surinamiſchen Aal, den Kayenniſchen oder Zitteraal, den Aal mit weißem Rücken, den langſchnablichten Surinamiſchen, und den aſiatiſchen geſchuppten Aal. Das dritte Geſchlecht beſteht nur aus einer einzigen Gattung.

Aal, *Muræna Anguilla* Linn. Dieſer Fiſch hat wegen ähnlicher Geſtalt mit den Schlangen, und weil er, nach einiger Schriftſteller Zeugniß, auf die nehmliche Art kriecht, den Namen einer kleinen Schlange im Lateiniſchen und Griechiſchen erhalten. Er iſt ſchlüpfrich, hat eine doppelte Haut, wovon die äußere ſich jährlich verneuet und, nach Loewenhoecks Beobachtungen, nur durch das Vergrößerungsglas ein wenig ſchuppigt befunden wird. Der Kopf iſt in Vergleichung ſeines Körpers klein, länglichrund und ſpitzig. An demſelben ſind vier kleine Löcher vorhanden, zwey vorn und zwey hinten, welche die Naſenlöcher vorſtellen. Die Augen ſind klein und mit einer dicken Nickhaut bedeckt. Der Regenbogen iſt röthlich und der Augapfel ſchwärzlich. Die untere Kinnlade ſteht etwas unter der obern hervor. Die Kinnbacken ſind mit vielen kleinen Löchern durchbohrt. Schlund und Rachen ſind groß; die Zunge ſpitzig, ſcharf und unbeweglich, weil ſie an einem harten Knochen befeſtigt iſt. Auch beſitzt er kleine Ohrgänge. Die Kiemendeckel nebſt den zehen krummen Gräten, die dieſelbe unterſtützen, werden von der Haut bedeckt, durch welche ſich auf jeder Seite vor den Bruſtfloßen ein drey bis vier Linien breiter Quergang an der Bruſt in die Kiemen öfnet. Wann dieſer von Schleim oder Moraſt verſtopft iſt, ſo müſſen die Aale erſticken, weil alsdann das eingeſaugte und von Luft entledigte Waſſer nicht wieder ausgeathmet werden kan; ſo wie ſie, durch die Zuſammendrückung dieſer Oefnungen, ihre Bewegung und Widerſtand verlieren. In beyden Kinnladen befindet ſich eine dreyfache Reihe kleiner Zähne. Die Seitenlinie iſt vorwärts dem Rücken näher, und lauft vom Kopf bis in die Gegend des Afters, nachher theilet ſie den Leib in zwo Hälften bis in den Schwanz, und endigt ſich mit einer Reihe von Puncten; der Rücken, die Seiten und die Floßfedern ſind ſchwärzlichgrau, der Bauch aber blaßgelb. Der Aal hat drey Floßfedern, nehmlich zwey weiche Floßfedern an der Bruſt, die aus neunzehen längern und kürzern Gräten, die an der Spitze getheilt ſind, beſtehen. Die Rückenfloße beſtehet aus einer Menge von Gräten, und endigt ſich am Schwanze. Der Enddarm, der Harngang, und die Mutterſcheide, endigen ſich in dem Nabel, welcher dem Kopfe etwas näher ſteht.

Was ſeine innerliche Theile anbelangt, ſo liegt das Herz nahe an dem Schlunde, und iſt von dem Artedi viereckigt, von andern aber zuſammengedrückt befunden worden. An dem Herzen iſt eine lungenähnliche Blutdrüſe, nebſt der groſſen Pulsader. Die Leber beſteht nebſt dem Milz aus zwey Theilen, die Gallenblaſe iſt groß, der Magen ſtellt einen länglichten geſchnürten Sack vor, die Gedärme dehnen ſich von der Gallenblaſe bis zur hintern Oefnung aus. Die Luftblaſe iſt am Rücken, und hier ſtoßen auch die groſſe Blutader, die Saamengefäße und Nieren an. Das Fleiſch der Aale hat kleine Haargräten. Die Anzahl der Wirbelbeine des Rückens erſtreckt ſich bis auf hundert und zwanzig, woran auf jeder Seite vierzig kurze Rippen befeſtiget ſind. Das Fleiſch iſt weiß, fett, und von angenehmem Geſchmack.

Auch dieſes iſt bey dem Aal merkwürdig, daß er unter allen Thieren nicht allein in Anſehung des Herzens, ſondern auch der übrigen Muskeln die wenigſte Reizbarkeit hat.

Einige Schriftſteller haben zweyerley Arten von Aalen angenommen. Allein nach des Willughby und anderer Meinung hangen, die verſchiedene Größe, mancherley Farben und Figur, bloß von der Verſchiedenheit des Aufenthalts, der Nahrung, und anderer Umſtänden ab, daher auch die Aale, welche ſich in einem reinen

fliesenden Wasser befinden, einen weißen glänzenden, andere aber einen gelblichen Bauch und Schwanz haben. Der gemeine Aal hält sich am liebsten in süßem, klaren Flußwasser auf, geht bey grosen Gewässern in die Höhe, begiebt sich auch, nach einiger Meinung, in bittere gesalzene Seen, in Pfützen, die aus der See entspringen und solche Moräste, die nach Alaun schmecken. So leicht aber geht er nicht ins Meer, oder wann er auch hinein sich wagt, so kehrt er daselbst ab und stirbt. Seine Nahrung besteht aus Roggen, kleinen Fischen, Krebsen, Froschgen, Schnecken, Regen- und Wasserwürmern. Weizen und Erbsen liebt er auch, und begiebt sich daher des Nachts, (so wie er überhaupt in derselben seine Nahrung aufsucht, und am Tage im Grunde verborgen bleibt) wann dieselbe blühen und ihren Geruch verbreiten, ans Land. Seine gewöhnliche Länge ist anderthalb bis zwo Ellen; er wird aber auch in verschiedenen Weltgegenden als z. E. in Ganges zu dreyßig Fuß in die Länge gefunden. Einige Schriftsteller behaupten, daß in der Donau und anderen in dieselbe hineinfallenden kalten Flüssen keine Aale gefunden würden, weil sie nehmlich Frost und Kälte scheueten; allein andere behaupten das Gegentheil, indem die in die Donau hineingesetzte Aale zu einer ansehnlichen Größe wachsen, und in denen in dieselbe laufenden Flüssen auch gefunden würden. Die Menge der Aale in manchen Wassern ist öfters sehr groß, wie man daraus sieht, daß in der Garonne an einem Tage 160000 Stück gefangen worden sind. Die Aale haben ein zähes Leben. Wann man einen Aal in viele Stücken zerschneidet, so bewegt er sich noch eine lange Zeit. Sie leben gewöhnlich sechs bis acht Jahre. Bey Gewittern stehen sie wegen der mit denselben verbundenen gepreßten Luft leicht ab.

Der Aal bringt seine Jungen lebendig auf die Welt. Löwenhoeck, und in den neueren Zeiten Herr Fahlberg haben dieses hinlänglich bestätiget. Besonders hat der letztere aus der Mutterscheide kleine Aale kriechen gesehen, und nachher in der geöffneten Aalmutter vierzehen gefunden. Es fallen also alle die Meinungen gewisser Schriftsteller hinweg, welche behauptet haben, daß die Aale von Schlangen, aus verfaulten Sachen, oder aus der Haut, die er jährlich ablegt, erzeugt würden. Wenn die Witterung im Junius und Julius sehr warm ist, so gehen denen sich alsdann in großer Menge zusammen haltenden Aalen kleine Würmer ab, woraus wahrscheinlich Aaale werden.

Das Männchen soll einen kürzern, dickern und breitern Kopf haben, und länger seyn als das Weibgen, welches kürzer und dicker ist, und sich auch zur Trachtzeit nicht gern soll lassen anfassen, so wie es auch in diesen Umständen rücklings lauft. Das Aalfleisch, weil es viel Oel in sich hat, so ist es schwer zu verdauen und schwächt den Magen. Genießt man es zu häufig, so erregt es Sodbrennen, Fieber u. d. g. Schwindsüchtigen Personen wird es von einigen wegen seiner nährenden Kraft verstattet. Die geräucherte sind am schwersten zu verdauen. Die Aale werden heut zu Tage in der Arzneykunst wenig gebraucht. Ehemahls brauchte man die Haut derselben gegen Krämpfungen, in Gestalt eines Rauches gegen Muttervorfälle, in den Rubren, und die Haut um den schmerzhaften Theil gebunden, gegen das Gicht; das Fett gegen Schmerzen in Wunden, und zur Vertreibung der Pockennarben; das Aalblut gegen die Colik; Leber und Galle gedörrt und zu Pulver gestossen in schweren Geburten. In neuern Zeiten hat man durch vernünftigere Beurtheilung der Arzneyen diese Mittel verachten gelernt.

**Aal, Asiatischer,** *Gymnotus Asiaticus squamosus dorso pinnato* Linn. Linnäus ist ungewiß, ob er diesen Fisch unter die Aale oder unter das Geschlecht des Seewolfs (Affurbichas) rechnen soll. Er wird auch sonst der Asiatische geschuppte Aal genannt. Er ist über eine Spanne lang, etwas dick, fast cylindrisch hinten zusammengedrukt, und hat, auch auf dem Kopfe, runde liche glatte, deutliche Schuppen. Auf dem Kopfe und an dem untern Kinnbacken werden fünf kleine Löcherchen bemerket. Die Seitenlinie ist erhaben, gerade, und erstreckt sich bis über den Hintern. Der After befindet sich in der Mitte des Leibes. Die Farbe des Fisches ist dunkel mit braunen Banden. In der Rückenflosse und dem hintern Theile des Körpers befinden sich einzelne weiße Flecken. Die Rückenflosse fängt von dem Kopf an, und lauft bis in den Schwanz herunter. Der Kopf ist flach und glatt, und hat vor den Nasenlöchern zwey abgestutzte Fühlhörner. In den breiten Kiemendeckeln befinden sich fünf Gräten. In der Stirn ist eine kleine Oefnung, in dem Mund eine glatte Zunge, und in beyden Kinnladen kleine scharfe Zähnchen und eben dergleichen im Gaumen. Der Beyname dieses Fisches zeiget schon, wo sein Vaterland ist.

**Aal, beräubender,** Kayennischer Zitter-Aal, Drillfisch, *Gymnotus electricus* Linn. Er hält sich in süssen Wassern und in den Mündungen der Surinamischen Flüsse auf. Im Flusse Essequebo wird er zu zween bis fünf Fuß lang, und zwölf Zoll auch mehr dicke gefunden. Er hat einen platt gedrückten Kopf, der auf der obern Fläche mit verschiedenen Höhlen durchlöchert ist; einen kurzen und stumpfen Schwanz; eine glatte bleyfarbige Haut, ohne sichtbare Schuppen; einen lang gestreckten messerförmigen Körper. Der Kopf ist sehr breit, mit einem mondförmigen Rachen. Die Kinnbacken sind mit gleichen Zähnen besetzt, die man aber eher fühlen als sehen kann. Die Augen, die man kaum erblickt, sind vornen an der Schnauze. Am hintern Theile des Kopfs sind zwo kleine Floßfedern, die sich bald aufrichten, bald zurücklegen, nachdem der Fisch lustig oder böse ist. Unter dem Bauch ist eine fleischige Floßfeder, welche vom Kopfe nach der Spitze des Schwanzes hingeht.

Er holet sehr oft Athem, und hebt daher den Kopf öfters über die Oberfläche des Wassers hervor. Hiedurch verursacht er eine Blase, die aber bald wieder verschwindet.

Besonders ist die stark erschütternde Kraft dieses Fisches, die er mit dem Krampffisch (Torpedo) gemein hat, sehr merkwürdig. Wann man ihn entweder mit der bloßen Hand, oder mit einem metallenen Stabe, oder einem gewissen Amerikanischen Holze berührt, so verursacht er eine der electrischen ähnliche Erschütterung im Arm. Wann man aber denselben mit einem andern Holze angreift, so soll man keinen Stoß, nach dem Zeugniß aller Schriftsteller, empfinden.

Man hat denselben mit hölzernen Stecken berührt und keinen Schlag davon erhalten. Bey der Berührung deßelben mit dem Vorderfinger bekam man in der größten Geschwindigkeit am Ellenbogen einen Schlag, ohne daß sich der Fisch im mindesten bewegte. Mit einer eisernen Stange konnte man aber den Fisch kaum erreichen, als schon das Eisen aus der Hand gewunden war.

Folgende Umstände verdienen auch noch bemerkt zu werden. Wenn man den Zitteraal mit einem Hacken fängt, so wird die Person, welche die Leine hält, stark erschüttert. Wann man ihn mit einem eisernen Stabe in der einen Hand berührt, und mit der andern sich

an jemand anschlüßet u. s. w., so können zehn bis zwölf Personen, die ihre Hände also in einander gefügt haben, einen eben so starken Stoß bekommen, als von der electrischen Maschine.

Wann eine Person in einer Entfernung von etlichen Schuhen von dem Zitteraal, seinen Finger ins Wasser hält, so bekommt er in dem Augenblick, da der Fisch von einer andern Person berührt wird, einen heftigen Stoß.

Wann er böse gemacht wird und seinen Kopf über das Wasser emporstreckt, so kann er, ohne daß er berührt wird, jemand in einer Entfernung von fünf oder sechs Zoll, einen Stoß beybringen. Die stärkere oder geringere Erschütterung richtet sich nach dem Grade der Boßheit des Fisches.

Wann Frauenzimmer die monatliche Reinigung haben, und den Fisch unter diesen Umständen anrühren, so soll dieselbe dadurch unterdrückt werden. Sie bekommen Beängstigungen, und sterben oft an der Gelben- oder Wassersucht.

Sie tödten auch andere Fische, die ihnen zu nahe kommen. An der Kehle soll seine betäubende Kraft am stärksten seyn. Den Grund von der betäubenden Kraft dieses Fisches haben einige eben so wie Reaumür bey der Würkung des Krampffisches durch gewiße Muskeln von einer besondern Structur herleiten wollen, welche nehmlich mit einer großen Geschwindigkeit dem Gliede, womit man ihn anrührte, einen heftigen Schlag beybrächten. Allein sie scheint mehr von der Auslaßung gewißer electrischer Theile herzurühren, die von dem Willen des Thieres abhängt, und die mit dem Leben deßelben zugleich aufhört. Herr Doctor Schilling in London hat auch noch einige wichtige Bemerkungen mit diesem Fische gemacht. Wenn er einen Magneten nahe an den Fisch brachte, so schien er ihn wie das Eisen langsam an sich zu ziehen. Er fieng bald hernach an matt zu werden, und vom Magneten abzufallen. Der Fisch wurde auch ganz kraftloß, wenn man den Magneten lange bey ihm ließ, wurde aber wieder munter, wann man den Magneten entfernte. Die Schläge die der Fisch nach dem Anziehen des Magneten gab, waren sehr schwach und zuletzt empfande man sie gar nicht, ja wann man den Magneten an ihn brachte, so konnte er seine schlagende Kraft nicht einmal gebrauchen. Einige haben geglaubt, daß der Fisch nur im Waßer diese Kraft äußern könne, andere aber haben das Gegentheil bemerkt, und gefunden, daß er, auch ohne Waßer, Schläge beybringen könne. Man eignet zwar diesem Fische große medicinische Kräfte in Gicht und Kopfschmerzen, und manchen Nervenkrankheiten zu, allein man zweifelt noch sehr an der Zuverläßigkeit derselben. Er nährt sich von kleinen Fischen, Erdwürmer, und besonders liebt er die Schale vom Brod, welche er mit geöfnetem Maul begierig hinunterschluckt. Seine Haut sondert auch ein schleimiges Wesen ab. Er hält sich in Senegal, Surinam, Peru auf, wie auch in unterschiednen andern Flüßen von Africa und America. Und weil er beständig frisches Waßer zu seiner Erhaltung braucht, so hat man ihn deswegen noch nicht nach Europa bringen können. Die Art seiner Fortpflanzung ist noch unbekannt. Mit diesem Fisch und dem Krampffisch, soll noch ein anderer eine ähnliche Würkung haben, welcher von einigen Ubirre, von andern aber Meeraal genennt wird. Er hat eine lange halb offen stehende Schnauze, und in derselben sehr spitzige Zähnen. Sein Leib ist braun, und mit geschobenen viereckigten Flecken bezeichnet, legt wie die Schlangen jährlich seine Haut ab und mäßet sich zwischen den Felsen. Derjenige der ihn tödtet, soll einen starken Schauer bekommen, und von einem treffen, aber doch bald vorübergehenden Schlaf befallen werden. Man zweifelt aber doch noch an der Wahrheit dieses Vorgebens.

**Aal, Chinesischer, Jamaicensischer, Indianischer,** *Tri.hiurus Lepturus* Linn. Dieser Aal hält sich vorzüglich in China, Jamaica, und Indien auf. Er hat einen langen Körper mit Seitenflößen. Die Länge beträgt ohngefehr zween Fuß, die Dicke vom Rücken nach dem Bauche anderthalb Zoll, und die Breite einen halben Zoll. Der Kopf ist länglich, vorn zugespitzet; der untere Kinnbacken ragt vor dem obern herfür, und beyde sind mit Zähnen besetzt. Er hat schwarze Augen, die mit einem weißen Ringe versehen sind, eine Rückenfinne, die bis an den Schwanz, aber nicht bis an seine Spitze reichet, sich über den Rücken leicht zusammenleget, und an ihren verschiedenen Arten 100, 124, 138 Zinnen zählen läßt. Die Kiemenflößen haben sieben, die kleinen Brustflößen aber eilf bis zwölf Zinnen. Bauch-, After- und Schwanzflößen sind aber nicht vorhanden. Die Rückenfinne hat flachliche Gräten. Sein ganzer Körper ist bis auf die Augen und Zinnen, überall mit einem silberfarbigen Glanze versehen, die von einer unter der Oberhaut hervorschimmernden zarten Haut zu kommen scheint. Schuppen bemerkt man an ihm nicht, seine Haut aber hat Runzeln. Seine Kiemen und Fischohren stehen offen. Der Schwanz hat keine Finne, und lauft vom Bauch allmählig in eine lange Spitze zu. Von der Afteröfnung bis an das Ende des Schwanzes befinden sich kleine Knöchelgen. Der Leib ist an den Seiten platt gedrückt. Er soll öfters auf dem Waßer so hoch in die Höhe springen, daß er in die Fischerkähne fällt.

**Aal, mittelländischer,** *Muræna* Linn. Er gehört unter das Geschlecht der ordentlichen Aale, und hält sich im mittelländischen Meer auf. Durch seine spitzigere und mit weißen Streifen bemahlte Schnauze, und durch seine weiße, und mit einem schwarzen Saum versehene Rückenfinne, unterscheidet er sich von dem gemeinen Aal.

**Aal, Surinamischer.** Dieses Aalgeschlecht hat keine Rückenfinne; aber nach einiger Schriftsteller Beschreibung zween Finnen an den Seiten des Kopfs, einen Bart an der Oberlefze, eine zusammengedrückte Figur des Körpers, der unten durch eine Bauchfinne gefurchet ist. Man hat unterschiedene Arten von demselben.

Der erste hat einen dünnen von oben platt gedrückten Kopf, einen Unterkiefer, der weit unter dem obern hervorstehet, und nur allein Zähne hat. Mit seinen offenen Fischohren holet er Athem. Sein Rücken ist breit, ohne Finne, und mit einer Furche versehen, die vom Hintertheil des Kopfes anfängt, und sich auf der Hälfte des Rückens verliert. Er hat einen kleinen Mund, schwarze und kleine Augen, einen hellgelben und mit braunen Linien bezeichneten Leib, die vom Rücken schreg nach den Seiten zu hingehen. Bey den Fischohren sind zwey kleine Brustfinnen mit 12 Gräten. Er hat eine aus 193 Gräten bestehende Bauchfinne, die hinter den Brustfinnen anfängt, und sich an dem kahlen spitzigen Schwanze verliert. Die Seitenlinie ist näher am Rücken, als am Bauche, und erstreckt sich vom Halse bis an die Spitze des Schwanzes.

Der zweyte, der bunte Surinamische, hat einen kegelförmigen Kopf, der sehr klein und aschgrau gefärbt ist. Sein Körper ist mit gelben und braunen Flecken bezeichnet. Der Bauch ist aufgetrieben; der Schwanz geht nicht so spitz zu wie bey dem vorhergehenden. Die

Bruſtſinnen liegen an den Kiemen; die Bauchſinne, die eine Menge Gräten enthält, fängt an den Bruſtſinnen an und endigt ſich etliche Zoll weit von der Spitze des Schwanzes. Die Seitenlinie geht vom Genick über den ganzen Körper, bis in den Schwanz. Die Oberfläche des Leibes iſt mit kleinen Schuppen bedeckt. Er iſt ſehr viel größer als der vorhergehende.

Die dritte Art fällt aus dem Blauen ins Schwarze, hat eine röthliche Bauchſinne, die bis an die Spitze des Schwanzes fortläuft, und auf jeder Seite nahe bey den Augen, auf den Kiemendeckeln, einen runden ſchwärzlichen Flecken. Er iſt 7 Zoll 3 Linien lang, 1 Zoll 3 Linien breit, hat einen kleinen Kopf, einen breiten Bauch, achtſtralige Bruſtſinnen, und eine Bauchſinne, die bis an die Spitze des Schwanzes fortläuft.

Die vierte Art iſt 14 Zoll 3 Linien lang, 1 Zoll 4 Linien breit, hat einen kleinen Kopf, und einen Oberkiefer, der über den untern weit hervorraget. Die Bruſtſinnen beſtehen aus 16 Strahlen, die Bauchſinne, die deren 228 hat, endigt ſich vor der Spitze des Schwanzes. Außerdem hat ſie auch noch eine Furche, die vom Nacken über den ganzen Rücken gehet, hinten zu kleiner wird, und ſich endlich am Schwanze verliert. Ob nun gleich viele Kennzeichen zur Unterſcheidung der verſchiedenen Arten der Surinamiſchen Aale angegeben worden ſind, ſo bleibt doch immer der Mangel der Rückenfinne, der hauptſächliche Character derſelben.

Es giebt auch noch eine andere Gattung von Aalen, die, **der am vordern Rücken ſchneeweiße Gymnotusfiſch genennt wird**, *Gymnotus albi frons* Linn., welche epförmige Oefnungen der Fiſchohren, die vor der Wurzel der Bruſtſinnen liegen, einen meſſerförmigen und von der Naſe bis auf den Rücken ſchneeweißen Leib hat. Die Bauchſinne geht von der Kehle bis auf die Schwanzſinne. Der Schwanz hat oberwerts eine Furche, und verliert ſich in eine rundliche Flöße.

**Aal, ſurinamiſcher langſchnablichter**, *Gymnotus roſtratus* Linn. Die Länge deſſelben iſt 24 Zoll die ſtärkſte Breite 2 1/2 Zoll, Sein Körper iſt rothbraunlich und hat kaſtanienbraune Flecken, die am Leibe groß, um die Finnen aber klein ſind. Seine Augen ſind ſehr klein und ſein Kopf verlängert ſich vorwärts in einen zugeſpitzten Schnabel; die Kiemendeckel ſind hart und knorplich. Die Bruſtſinnen ſtehen gleich hinter den Fiſchohren, und beſtehen aus 19 Gräten. Die Bauchſinne gehet von der Kehle am ganzen Unterleibe hin, und endigt ſich 3 Zoll von der Spitze des Schwanzes. Die ſehr ſtarke Seitenlinie lauft von der Seite des Kopfs über den ganzen Körper in das Ende des Schwanzes, der ſich in eine ſehr dünne und lange Spitze endigt.

**Aal, venetianiſche kleine.** Einige glauben, daß ſie eine Art gemeiner Aale ſeyen, die aber wegen Mangel der gehörigen Nahrung keine anſehnliche Größe erlangten.

**Aal, verſilberte.** Man nennt diejenigen Aale verſilberte, die ganz weiße glänzende Bäuche haben.

**Aal, vielſchwänzige.** Sie ſollen vier, ſechs bis ſieben, einer Spanne lange Schwänze haben, die an einem Leib und Kopfe von gleicher Länge feſtſitzen. Allein einige zweifeln an der wirklichen Exiſtenz dieſer Fiſche.

**Aalmutter**, *Blennius viviparus*. Linn. Dieſer unterſcheidet ſich von den ſogenannten Quappen, daß er ober und unterwerts eine Floßfeder hat, die bis in den Schwanz fortgeht, die Quappe aber eine abgetheilte Rückenfloßfeder hat. Ferner hat die Aalmutter einen doppelten, die Quappe aber einen einfachen Bart. Von dem Welzen unterſcheiden ſich dieſe Fiſche, daß ſie ſchwärzer ſind, da der Welze gelblich ausſieht, die Quappe ein weites Maul der Welz aber einen Rachen hat; das Fleiſch bey den Aalmüttern und Quappen zärter und milchſüßer iſt, als das eckelſüße Fleiſch der Welzen; und daß ſich endlich die Quappen in Bächen, die Aalmütter in Seen und der Welz in Bruchſeen und Flüſſen aufhält.

Der Körper der Aalmutter iſt lang, rundlich, an den Seiten zuſammengedrückt, und gegen den Schwanz nimt er ab. Der Kopf iſt ſchmaler als der übrige Körper. Vorn iſt er an den Seiten zuſammengedrückt, und neiget ſich mit ſeiner Kante niederwärts, nach der obern Lippe. Unten iſt er flach, und ohne Bart. Der Mund und Rachen ſind weit, die Kiefern rund; die Lippen klein; die Zunge iſt glatt, und vorne an der Spitze angewachſen. Sie hat eine Menge ſpitziger Zähne. Die Augen ſitzen vorn an der Hälfte des Kopfes, und ſind mit einer dünnen Haut bedecket. Die Augäpfel ſind ſchwarz; die Naſenlöcher klein und geſchloſſen; die Fiſchohren beſtehen aus zwey platten Knochenſcheiben; die Kiemendeckel bedecken das ganze Ohr, und laſſen hinten am Kopf an beyden Seiten für daſſelbe eine breite Oefnung. Die Aalmütter haben eine Rückenſinne, die hinter dem Kopf anfängt und bis an den Schwanz fortgehet, wo ſie wie abgeſchnitten iſt und beſtehet aus vielen Stralen. Die Bruſtſinnen ſind epförmig und beſtehen aus 18 bis 20 Stralen; die Bauchſinnen ſind klein und ſitzen mitten auf der Bruſt. Die hintere einzele Finne geht von der Oefnung des Bauchs vorwärts, und vereinigt ſich mit der Schwanzfinne. Der Schwanz ſieht einer Lanzette gleich. Die Oefnung des Bauches iſt näher am Kopfe, als am Schwanze. Die Aalmutter iſt glatt, und ſchlüpfrich, und mit kleinen, runden, grauen Puncten verſehen. Auf dem Rücken, und an den Seiten, iſt ſie dunkelgrau, und hat graue und ſchwarzſprengliche Queränder. Der Bauch beſitzt eine lichtgraue Farbe.

Das Roggenbehältniß iſt bey dem Weibchen länglich, weit und ungetheilt, hängt am Rücken vom Magen an, bis an die Oefnung des Bauches, an welchem es unten ſeinen Ausgang hat, und an der Seite, nach dem Bauche zu, iſt es an den Maſtdarm befeſtiget. Im Hornung iſt es ſchlapp und zuſammengefallen; im Weinmonath, Wintermonath und Chriſtmonath, iſt es mit lebendigen Jungen angefüllt; die, wann man den Bauch ein wenig drücket, hervorkommen, und ſich von einer Seite zur andern hinwerfen. Wann ſie im Jenner gelaicht haben, ſo ſieht man gleich an deren Stelle neue Roggen kommen. Das Männchen hat unten im Bauche zwey weiße rundliche Saamenbehältniſſe. Zwiſchen und unter denſelben liegt, die eben ſo große, weiße und runde Urinblaſe. Die Luftblaſe fehlt. Das Inwendige des Bauches ſieht in der Mitten verſilbert, an den Seiten ſchwarzgetüpfelt, und gegen den Rücken ſchwarzblau aus. Dieſer Fiſch hält ſich in der Nordbothniſchen See auf, Tängiecke genennt. Wann er ſich freywillig, und häufig auf dem Waſſer zeigt, ſo erwartet man Sturm, oder ſchlechtes Wetter. Er dient den Lachsforellen, und andern Fiſchen zur Nahrung. Die Gräten der Aalmütter ſollen grün ausſehen, und im Finſtern leuchten.

**Aal**, (Oeconomiſch). Vorzüglich liebt er ein reines und ſüſſes Waſſer, ein Umſtand, deſſen ſich die Fiſcher bey Aufſtellung ihrer Reuſen wohl zu bedienen wiſſen. Der Meer-Aal wird bisweilen dem im ſüſſen Waſſer befindlichen, ſowohl im Geſchmack, als auch für die Geſundheit zuträglicher vorgezogen. Man kann den Aal auch in Teichen ziehen; ſind dieſe aber ſumpfigt; ſo wird er ohnſchmackhaft und ungeſund. Man ſorge daher für einen beſtändigen Zufluß von gutem Waſſer, für feſten Grund, und beſetze das ſanfte und niedrige Ufer mit guten Pflan-

zen, Erbſen u. d. gl.; ſo wird man den Aal mit gutem Gewinn fortbringen, und ihn dem Fluß-Aal an Güte gleichmachen.

Der Aal iſt ſehr gefräßig, und als ein Raubthier anzuſehen, welches ſeine Nahrung zwar hauptſächlich aus dem Thierreiche zieht; aber dabey auch ein Liebhaber verſchiedener Pflanzen iſt. In dem Waſſer frißt er kleine Fiſche, Fiſchlaich, Dickköpfe, und allerley kleine Waſſerinſecten; auſſer dem Waſſer ſucht er ſich bey Nacht auf nahe gelegenen Aeckern und Wieſen, Erdwürmer, Schnegel, Waizen und Erbſenblüthe ꝛc. Wenn man ſeine Fortpflanzung wünſchet; ſo laſſe man ihn an dieſer ſeiner erwehnten natürlichen Speiſe keinen Mangel leiden. Weil nicht jeder Teich die in Rückſicht auf die beſondre Nahrung des Aals vortheilhafte Lage hat; ſo findet man ihn deswegen auch in einigen Teichen faſt gar nicht; ſondern nur gewöhnlich in Flüſſen und Bächen. Sein ſtarker Trieb zu den ihm dienlichen Speiſen macht, daß man ihn auf verſchiedene Art leicht fangen kann, ſ. Aalfang.

Der Aal läßt ſich gut lebendig verſchicken, weil er ein ſehr hartes und zähes Leben hat, und durch einen geringen Anſtoß nichts leidet. Man bringt ihn in dieſer Abſicht in ein Gefäß, wo auf den Boden ein wenig ſandigte Erde, in die Mitte mit dem Aal etwas Mooß, und oben Schilf oder Blätter mit etwas Waſſer gethan wird. Das Fleiſch vom Aal iſt ſehr fett und ſchleimigt, ſüß, und ungemein nahrhaft. Man ißt es entweder friſch, oder ſalzt es ein. Beſonders thut man das letztere gerne bey Aalen, welche im ſtehenden, oder ſumpfigten Waſſer gefangen werden, oder auch alsdenn, wenn man ſie in einer alzugroſſen Menge fängt, um ſie deſto beſſer aufbewahren zu können.

Das Fett vom Aal dient nicht nur zur Beförderung des Wachsthums der Haare; ſondern auch zur Beförderung des Wachsthums und der Feinigkeit der Wolle. Man bereitet davon vermittelſt des Rockenmehls eine Salbe, und beſchmiert damit das Schafvieh gleich nach der Schur, ſo bald demſelbigen die Wolle abgeſchnitten iſt, ganz dünne, und ſucht es alsdann dem Schein der Sonne zu nähern. Man braucht dieſes Mittel an verſchiedenen Orten, um der deutſchen Wolle die Verbeſſerung zu geben, die ſie, um recht brauchbar für einheimiſche Manufacturen zu werden, noch immer bedarf. Dasjenige Fett, welches von den Eingeweyden des Aals durchs kochen oder braten abgegangen, kann abgenommen die Stelle des Oels in den Lampen vertreten; man braucht es aber auch zur Schmierung und Klemhaltung des Lederwerks, und es iſt, wie der Thran, gut unter das Pech, um die Räder und Kunſtwerke gangbar zu erhalten.

Die Haut vom Aal abgezogen kann mannigfaltig benutzt werden. Man macht ſie auf einer Rahme geſpannt, dürre, und braucht ſie alsdann zu allerley Ueberzügen, Blättern, Riemgen, Spinnrocken-Bändern; und zuſammengedreht ſtatt eines Ochſenziemers, oder Benſels. Friſch werden ſie im Hannövriſchen mit Waizenkleyen bereitet, oder gegerbt zu ſchönen Tabacksbeuteln verarbeitet, wovon einer zu 3, 4, bis 5 gute Groſchen verkauft wird. Von dieſen Tabacksbeuteln iſt es eine gute Eigenſchaft, daß ſie den Taback ſehr lange feucht, und bey einem guten Geſchmack erhalten. Auch zu Ueberzügen über Degen und Hirſchfänger Scheiden, ſo wie über Flinten u. d. gl. m. ſind die Aalhäute vortreflich; weil ſie gar keine Näſſe durchlaſſen. In Weſtphalen braucht man ſie zu Dreſchflegel-Ohren, und werden dazu für ſehr dauerhaft und gut gehalten. Diejenigen, die ſich des Caffee, Brandweins ꝛc. zur Uebermaß bedienen, ſoll man, durch einen Aal, den man darinnen umkommen läßt, einen beſtändigen Eckel, wiewohl nicht ohne alle Gefahr, erwecken können. Man behauptet auch, daß einige Roßtäuſcher den abgetriebenen Pferden Aale in den Maſtdarm ſtecken, damit ſie darnach munterer und fetter ausſehen; und daß einige Hufſchmiede ein hartſchlägiges Pferd einen lebendigen Aal verſchlingen laſſen, damit es, indem derſelbe durch deſſen Gedärme hindurchgehe, purgire.

Die Zubereitung des Aals geſchieht auf mannigfaltige Art. Man kann ihn kochen, backen, braten, füllen, mariniren, räuchern, und ſieden.

**Aal**, ein provinzial Wort, bedeutet in Weſtphalen die geſammlete Feuchtigkeit, die aus den Ställen kommt; oder ſich aus dem Miſt zieht, und heißt an andern Orten Miſtlacke, Miſtput. Man bedient ſich derſelben auf eine ſehr vortheilhafte Art, den Dung dadurch zu verbeſſern; die Wieſen in ihrer gefrornen und ungefrornen Geſtalt zu düngen; den Mergel damit zu befeuchten, und ihm dadurch die fetten Theile zu geben, die ihm von Natur abgehen; auch die Salpeter-Wände zu beſprengen, und die friſchgeſetzten, oder umgegrabenen Bäume zu begieſſen. ſ. Miſtlacke.

**Aal**, ſoll nach einiger Meynung auch die Falten bedeuten, die im Tuch vom Walken entſtehen; ſcheint aber ein bloſſes provinzial Wort zu ſeyn. Unſere deutſchen Walker und Wollweber wollen von dieſer Benennung nichts wiſſen.

**Aal**, ein Inſect im brandigten Getraide, nach des Abts Moriz Roffredi Wahrnehmungen über die Aale im brandigten Getraide (in des Abbe Rozier 5ten Bande ſ. obſervations ſur la Phyſique, l'hiſtoire naturelle & ſur les arts). Herr Fontana in Florenz hat auf eben dieſe Wahrnehmungen Anſprüche. Er hat ſogar die dahin gehörigen Kupfer ſchon vor etlichen Jahren ſtechen laſſen. Roffredi glaubt, Herr Needham habe nicht gewuſt in was für einem Getraide man dieſe Aale antreffe; im Kornzapfen ſey nichts dergleichen zu finden, wohl aber ein Netz oder ein Geflecht von Faſern, auf welchen einige Kügelgen liegen, aber auch Roffredi drückt ſich ſehr undeutlich aus. Nur ſagt er zwiſchen den (Pieds) Halmen des Waizens, oder in Haufen des geſchwärzten Korns finde man dieſe Würmer. Das Korn ſey kleiner, als das Waizenkorn und kürzer, der Länge nach mit einer Furche getheilt, und habe eine oder zwey Spitzen. Man finde auch Körner, die wie aus zweyen oder dreyen beſtehen. Die Aale ſelbſten ſeyen auch ſo klein nicht; ſie ſeyen einen Drittel bis zwey Drittel einer Linie lang: man ſehe in denſelben eine lange Reihe Kügelgen und einen Darm. Von ſich ſelber brechen ſie niemals. Wann man das angeſteckte Korn anſäbe; ſo fange man im Frühling an, ſeinen rachitiſchen Zuſtand wahrzunehmen. Die kleinen Pflanzen welken und drehen ſich zuſammen. Der unterſte Theil des Halms (le collet) ſey voll Aale, im Halm ſelber finde man auch einige, auch in den Wurzeln, und ſie bewegen ſich lebhaft. In der Aehre, wenn ſie nicht über eine Linie lang ſey, finde man auch ſchon Aale. Eine Aehre, worinn Aale ſind, habe anſtatt eines jungen Saamens, nur eine Capſel, in deren Schleime Aale ſind; die Hacheln ſeyen auch oft, wie gekräuſelt. In einer Aehre ſey die Zahl der angeſteckten Körner ungleich; ſie übertreffe auch wohl die geſunden. Der Aal habe einen Eierſtock, und lege zuverläßig Eier. Im Ei ſey ein kleiner Aal eingewickelt. Dieweil die Aehre ſich der Reifung nähert, ſterben die alten Aale, die jungen ausgeheckten füllen alsdann die Hülſe, worinn ſie eingeſchloſſen ſind; wenn aber das Korn ganz trocken iſt; ſo finde man in demſelbigen einen Klumpen von Häuten, von todten Aalen, von Eiern und von erſtarten Aalen. Eben dieſe letztern leben auch nach mehrern Jahren auf, wenn man das

Korn in Waſſer aufquillen läßt, und gelangen zur Bewegung und ſichtbaren Leben; jedoch nur diejenigen, die vor ihrem Eintrocknen ihre vollkommne Gröſſe erlangt haben.

**Aalbeeren, Aalbeerſtrauch, Aalbeſingen,** ſ. Johannisbeerſtrauch.

**Aal-Fang,** bedeutet entweder 1) die Zeit, wenn die Aale am beſten zu fangen ſind, nemlich vom März oder April an, wenn die Ellern oder Erlenbäume ihre Blätter treiben, bis in den Auguſt und September; oder 2) die Art, wie ſolche gefangen werden, als; mit **Reuſen, Wehrkörben, Angeln, Leg- oder Nachtangeln, Aalgabeln** oder **Triſtacheln** und ſogenannten **Erchen- und Fiſchfängen,** welche letztere beyden Arten man gerne in den wüſten Mühlgerinnen, und bey Wehren anzubringen pflegt. Außerordentlich fängt man ſie auch bisweilen mit dem Pflug, und in friſchaufgearbeiteten Furchen ſ. Aal.

Was die Zeit anbetrift, ſind die Aale im Sommer, ſonderlich wenn es ſchwül iſt, oder Donnerwetter ſind, da ſie ſich zuſammen ringeln, und gleich als todt mit dem Waſſer davon treiben, gar leicht und in groſſer Menge zu bekommen. Nur iſt dabey zu beobachten, daß man ihnen nicht zur Zeit des Neumondes nachſtelle; denn um dieſe Zeit pflegt kein Aal zu gehen, und wenn es auch noch ſo ſehr donnerte.

Sonſt werden ſie am häufigſten gefangen, wenn die Waſſer ausgetreten, oder trübe ſind. So werden ſie auch, wenn ſie laufen, ſehr ſtark, nemlich im October, in den Reuſen und Wehrkörben gefangen; zumahl, wenn man einen wohl ausgewäſſerten Hering hineinlegt. Man thut auch etwas Queckſilber mit einem oder etlichen kleinen Stückgen von faulen, und bey der Nacht ſchimmerndem Holze, in ein kleines Glas, vermacht daſſelbige feſt mit Wachs und Harz, und hängt es mitten in die Reuſen; hernach nimmt man alt Schmeer und wilde Münze, röſtet beydes mit einander in einer Pfanne, bindet es in ein dünnes Tüchlein, und thut es in die Reuſen, welche nachgehends, wo viel Moos iſt, geleget, und alſo über Nacht darinn gelaſſen werden. Uebrigens iſt hiervon noch folgendes zu merken: Man mache bey dem Schutzbrette einer Mühle, oder bey einem Orte, wo das Waſſer hindurch läuft, eine breite Oefnung, als den Eingang in die Fiſchreuſe; ſetze ſeine Reuſe in grader Richtung vor derſelbigen, und gebe Achtung, daß ſie feſt ſtehe, und daß alles wohl aneinander ſchließe. Wenn man nun an einem Orte iſt, wo weder Löcher, wodurch das Waſſer läuft, noch Mühlen ſind; ſo mache man in der Mitte des Fluſſes, wo das Waſſer gemeiniglich am ſchnellſten iſt, eine Art von einem Zaune mit geflochtenen Hürden, welche auf beiden Seiten mit ſtarken Pfählen gehalten werden müſſen. Man mache dieſen Zaun nach Art eines Winkels, an deſſen Spitze man eine Oeffnung laſſen muß, um die Mündung der Reuſe dahin zu ſetzen; vergeſſe aber auch nicht einen groſen Stein darauf zu legen, oder ſie wohl anzumachen, damit ſie feſt ſtehe, und unten auf dem Boden des Waſſers anſtoſſe. Wenn das Waſſer alzutief iſt; ſo lege man einige Büſchel Reißig unter die Reuſe, um zu verhindern, daß der Fiſch nicht darüber weggehe.

Bisweilen werden die Aale auch mit den **Angeln** und **Geeren,** vornemlich aber und in nicht geringer Anzahl in den ſogenannten **Aal-Fängen** oder **Aal-Kaſten** gefangen. Bey Legung der Angeln iſt folgendes zu beobachten: Man nimmt eine unbeſtimmte Anzahl ſtählerne Angeln, ohngefähr eines Zolls lang, mit einem Ringe; an jedem Ringe befeſtige man eine Schnur von einer Elle, und ſtecke entweder kleine Fiſche, als ſogenannte Weisfiſche oder groſſe Regenwürmer an die Angel, wenn die Schnur gelegt werden ſoll. Man kann auch ſogenannte Schlammbeiſſer, von der Dicke einer Federſpule, die ſich im Schlamme oder Triebſande nahe am Ufer der Ströme finden, nehmen. Hat man einen an jede Angel geſteckt, ſo nimmt man alsdann einen langen Strick und begiebt ſich an den zum Fiſchfange beſtimmten Ort. Daſelbſt breitet man den Strick längs dem Ufer aus und bindet (etwann, wann es die Tiefe nicht anders zuläßt, durch Hülfe eines kleinen Fahrzeugs) alle Schnüre, woran ſich die Angeln befinden, von zwey zu zwey Fuß an, ſo daß die Schnur einer jeden Angel, vom Köder an bis zur Hauptſchnur, von anderthalb oder zwey Fuß ſey. Wenn ſolchergeſtalt alle Angeln daran angemacht ſind, wird die Hauptſchnur oder der Strick mit dem Ende etwa an einen Pfahl oder an irgend einen Aſt oder groſen Stein am Ufer befeſtiget; an das andere Ende wird ein etwa drey oder vierpfündiger Stein gebunden, und mit demſelbigen ſo weit als möglich ins Waſſer geſchleudert, ſo daß alle Angeln untergetaucht bleiben. Die Nacht über bleibt die Schnur im Waſſer und wird den Morgen darauf voll Fiſche hangen, wenn nur einige im Waſſer vorhanden, weil wegen der vielen Angeln kein Fiſch leicht vorbey kommen kann, ohne die angemachte Lockſpeiſe zu merken. Man muß dieſe Leine an einen Ort auswerfen, wo kein Gras noch Strauch iſt, damit man nichts einbüſſe, weil die Aale, wenn ſie fühlen, daß ſie gefangen ſind, ſich um alles, was ſie erreichen, herumſchlingen, und ſich dadurch von den Angelhacken los machen.

Einige gebräuchen, anſtatt der Angelhacken lange Nähnadel, oder Dornen, woran ſie den Bindfaden in der Mitte binden, und die Nadel, oder den Dorn durch den Regenwurm oder Fiſch ſtecken; ſie nennen es mit dem Dorn fiſchen. Man hält aber die Angelhacken für beſſer.

An einigen Orten, an der Oſtſee und beſonders auch in Flandern, bedient man ſich der **Aalgabeln** oder **Triſtacheln.** Es iſt dieſes Inſtrument von platten Eiſen, wie eine dreyzackichte Miſtgabel, gemacht, deren Zacken bey 8 bis 9 Zoll lang ſind, und woran Widerhacken angebracht werden. Die beiden äuſſern Zinken werden ausgebogen, der mittlere aber gerad eingeſetzt und rundlicht zugeſpitzt, welche, damit ſie ſich nicht ausbiegen, nahe bey dem Halſe mit einem eiſernen Bande gefaßt werden; in den Hals, der wie eine Schaufel rund ausgehölt iſt, wird eine lange Stange von ohngefehr 15 bis 16 Fuß geſteckt und wohl befeſtigt. Mit dieſer Aalgabel ſtoſſen die Fiſcher entweder an dem Rand des Waſſers, wo man Aale weiß, oder auf einem Kahn fahrend immer auf den Grund, da es denn nicht ſelten geſchiehet, daß zwey, drey oder mehrere zwiſchen den Zacken und Widerhacken hangen bleiben, und ſo herausgezogen werden.

Auch mitten im Winter hauet man auf Seen und Flüſſen Löcher durchs Eis, macht Feuer und lockt, indem man daſſelbige über ſo ein gemachtes Loch hält, den Aal herbey, ſtößt dann mit der Aalgabel hinunter, und fängt faſt ohne zu fehlen. Auf die Art werden im Winter auf der Oſtſee viele Aale gefangen.

In Pommern ſind die ſogenannten **Aalharken** oder **Rechen** üblich. Der Fiſcher mit der Harke in der Hand fährt im Nachen auf dem Waſſer herum, und harkt damit die Aale vom Boden. Ein ungelernter Fiſcher hat mit einer ſtarken Dornwelle, in deren Mitte Erbſenblüth war, viele Aale in Bächen gefangen.

Man fängt ſie endlich auch mit einem **Garne** oder **Sacke.** Dieſes Garn ſtellet man gemeiniglich an den Ort, wo ſich Aale finden, oder an ein Waſſerloch, oder an ei-

nen Mühlschutz, oder mitten in einen Fluß. Wenn man dieſen Sack vor ein Waſſerloch legt; ſo muß man einige Steine wegnehmen und ihn mit Stricken an den andern Steinen feſt anbinden, damit ihn das Waſſer nicht mit hinwegreiſſe. Wenn dieſes geſchehen, läßt man den Sack die Nacht über liegen, und hebt ihn des andern Tages früh auf, um zu ſehen, ob der Fang gut iſt.

**Aalfang, Aalkaſten, Aalteich**, iſt ein Gebäude in Flüſſen, an den Teichen oder Seen, die einen Fall haben, in welchen man den Aal, jedoch nur zu gewiſſen Zeiten, und vornemlich bey Ungewittern, weil ſie ſich alsdann zuſammen begeben, häufig zu fangen pflegt. Sonſt aber verſteht man hierunter auch wohl einen ſchlammigten oder ſchattigten Ort, wo man die Aale mit den Eingeweiden von allen Arten der Thiere, oder auch mit allen Arten zum Eſſen tauglicher Früchte und ſogar mit zermalmten Eicheln füttern kann.

**Aalfrau**, ſ. Aalmutter.

**Aal, gemeiner**, ſ. Aal.

**Aalhäute.** Aus Aalhäuten wird in der Mahlerey der Leim verfertigt, den man zu Goldgründen braucht. S. Leim. Man legt ſie in ein Gefäß mit Waſſer, welches über das Feuer geſtellt wird, bis die Häute geſotten ſind. Bey dem Gebrauch wird der Leim wieder warm gemacht, und geſchlagenes Eyweiß damit vermiſcht. Darauf überzieht man den weiſen Anſtrich damit und legt das Gold darauf.

**Aalkirſche**, ſ. Vogelkirſche.

**Aalquappe, Aalraupe, Aalruppe**, *Gadus lota.* Er hat einen langen rundlichen Körper, ſeine Haut iſt ganz dunkel, und mit ſchwarzen und gelben Flecken verſehen, am Bauch aber iſt er weiß. Sein Kopf iſt ſehr breit, ſein Maul dem Maul eines Froſches ähnlich und mit vielen kleinen Zähnen beſetzt. Anſtatt der Zunge hat er einen dicken Untergaum. Der Kopf iſt mit vielem Fett überkleidet und mit beſondern Knochen und Gräten verſehen. Unter dem Gehirn liegen zwey platte ohrenförmige Steinchen. Die Kiemenhaut iſt ſiebenſtrahlig, die Kiemendeckel etwas rund; die Kiemenöfnung groß; die Augen ſtehen weit auseinander; der Augapfel iſt blau, und der Augenring goldfarbig. Er hat bey den Kiefern zwey lange Floßfedern, und nicht weit von denſelben noch zwey andere. Auf dem Rucken und unten am Bauch iſt noch eine andere unbewegliche Floßfeder, die bis zum Schwanze hingeht. An ſeinen ſechzig Wirbelbeinen ſitzen auf jeder Seite zwanzig Rippen. Die Haut iſt glatt, und mit eigentlichen Schuppen faſt nicht bedeckt. Die Seitenlinie lauft von vorn an der Mitte des ganzen Leibes bis in den Schwanz hin. Er nährt ſich von kleinen Fiſchen, Schlamm, Lehm und faulem Holz, und gehört unter die ſehr gefräßigen Raubfiſche. Er hält ſich in Strömen und Seen auf, als z. E. in der Oder, Moſel u. d. gl. und liebet die Ruhe, wird alt und wächſt öfters zu einer ſolchen Größe, daß er davon einen eignen Namen bekommt, und Quappenkönig genennt wird.

Dieſe Fiſche ſtreichen ſchon im Chriſtmonate, und haben eine Menge von Roggen, der aber der Geſundheit ſehr nachtheilig iſt, bey ſich. Sie werden in einigen Monaten, beſonders im Auguſt von gewiſſen Würmern geplagt, die ſich bey ihnen in den Fingern des Magens feſtſetzen. Man hat dieſem Fiſch unterſchiedene Heilkräfte beygeleget. So hat man den gedörrten, zerſtoſſenen und in Wein genommenen Magen und Schlund zur Abtreibung der Nachgeburt, gegen die Mutterbeſchwerden und Colick gebraucht. Mit mehr Wahrſcheinlichkeit rühmt man das Oel einer in der Sonne getrockneten Quappenleber, wenn man mit ſelbigem die Augenlieder beſtreichet, um Flüſſe zu heilen, die Augen zu reinigen, und die Felle von denſelben zu vertreiben.

**Aalquappe, Aalraupe**, wird an den Orten, wo er im Ueberfluß vorhanden iſt, gedörret und anſtatt des Kiens zum Leuchten gebraucht. Die Aalraupe wird wie der Aal gefangen und faſt eben ſo zubereitet. Gewöhnlich wird ſie gebrühet, und weil ihre Haut ſehr ſchleimig iſt, mit Salz oder heiſſer Aſche wohl abgerieben und gereinigt; nach dieſem reißt man ſie auf, nimmt ſie bis an die Leber aus; dann dieſe (die einige ſehr zu ſchätzen wiſſen) muß unten am Halſe hangen bleiben, auch darf man die Galle davon zu nehmen nicht vergeſſen, und ſie hierauf fleißig auswaſchen.

**Aalſchlange**, ſ. Meeral.

**Aal: Zitteraal**, ſ. betäubender Aal.

**Aam**, ſ. Ohm.

**Aar**, ſ. Adler.

**Aarweyhe**, ſ. Geyeradler.

**Aas.** Der entſeelte Körper vernünftiger Geſchöpfe wird Leichnam genannt, den lebloſen Körper der unvernünftigen Thiere aber, beſonders der vierfüßigen, nennt man, zum Unterſchied des erſtern, Aas oder Luder, welches an einen dazu beſtimmten Ort, bey geſitteten Völkern, zur Nahrung der fleiſchfreſſenden Thiere gebracht wird. Andere Völker genieſſen aber auch das Aas, an Krankheiten verreckter Thiere; ſo wie die Hottentoten kein friſches Vieh ſchlachten, ſondern die Därme des verreckten Rindviehes roh verzehren, das Fleiſch halb in Aſche gekocht, und wann ſie ſonſt nichts zu Stillung ihres Hungers haben, ſelbſt das Fell freſſen. Die Tunguſen in Siberien lieben die verreckte Hunde auſſerordentlich. Beſonders lockt das Aas durch ſeine Fäulniß die Raben herbey, weil dadurch eine Menge von Dünſten in die Luft zerſtreuet werden, die Geruchsnerven der Raben berühren, die alsdann der Spur nachgehen, und ſich bey ihrer Nahrung verſammeln.

**Aas, oder Luder**, wird als etwas eckelhaftes von dem Platze wo es liegt, an einen abgelegenen Ort, den man den Schind-Anger oder Bangert nennt, gebracht, und daſelbſt vom Waſenknecht, Caviller oder Abdecker, wenn das Fell oder Haut die Mühe belohnt, abgedeckt, und der Ueberreſt den Hunden, Raubthieren und Raubvögeln zur Speiſe überlaſſen. Mit gutem Vortheile läßt man es auch bey magern Bäumen und Salpeterplantationen vergraben. Schweine werden ſelten abgeludert; ſobald ſie aber durch die Bräume fallen, iſt es ſehr gut, ſie mit Haut und Haar in einer gewiſſen Tiefe verſcharren zu laſſen. Vom Schaafvieh wird allezeit Haut und Wolle benutzt, desgleichen von Ziegen und Pferden die Häute; wenn ſie auch gleich anſteckende Krankheiten gehabt haben. Das an einer anſteckenden Krankheit gefallene Rindvieh muß in vielen Ländern, nach den deswegen ergangenen Verordnungen, mit Haut und Haar verſcharrt werden, der Seuche Einhalt zu thun. Durch angeſtellte glückliche Verſuche wollen aber einige erweiſen, daß die abgedeckte Haut des krankgeweſenen Viehes, auch auf das geſunde gehengt demſelbigen nicht ſchade. Sie laſſen daher vom an der Seuche kranken nicht aufkommendem und crepirten Vieh, ſich einigermaſſen zu entſchädigen, noch die Haut abdecken. Der Vorſicht gemäß iſt es aber, ſolche Häute an entlegenen Viehleeren Oertern aufzubewahren, und ſobald es ſeyn kann, gärben zu laſſen. Die abgedeckten Aeſer verſcharret man in tiefe Gruben, ſchüttet ungelöſchten Kalk ſchichtweiſe darauf, damit ſie um ſo viel eher verweſen, und nicht etwa durch faulende Ausdünſtungen die Luft anſtecken. Der Abdecker iſt eine unentbehrliche Perſon in einem Staate, und es wäre zu wünſchen,

wünſchen, daß in Anſehung ſeiner nicht mehr die gewöhnlichen Vorurtheile herrſchten. Die Niederländer denken in dieſem Punkte ganz richtig. Sie halten das nützliche nicht vor ſchändlich. Der Bauer deckt ſein Vieh ſelbſt ab, und verliert dadurch nichts an ſeiner Ehre, bey Unglücksfällen ſieht er die gewonnene Haut noch als ein gerettetes Haupttheil ſeines mit dem gefallenen Viehe ſonſt gänzlich verlohren gegangenen Capitals an. An einigen Orten iſt der Waſenmeiſter verbunden etwas fur den Werth der Haut zu erſtatten, da an andern Orten der Eigenthümer noch dem Waſenmeiſter zu derſelbigen etwas fürs Hinwegſchaffen des gefallenen Viehes erlegen muß.

Bey den Alten hies Aas ein Körper, der die Ehre eines Begräbniſſes nicht verdiente, oder nicht begraben worden war. Jetzo braucht man es noch bisweilen als Schimpfwort, und von ſolchen, die durch ihre Handlungen die Menſchheit entehren.

Die Fiſcher bedienen ſich bisweilen des Aaſes, um Fiſche an die Angel und ins Garn zu ziehen.

Die Jäger ſuchen durch Luder die Füchſe ins Eiſen, und andere Raubthiere und Raubvögel vor ihre Schießhütte oder an einen andern bequemen Ort zu ziehen.

**Aas**, kommt vom Eſſen und aus der Mühle her. Man verſteht darunter das geringe vom geſchrotenen der Kornfrüchte, oder eigentlich das Schrot ſelbſt. Deſſen bedienet man ſich, nicht nur das zahme Vieh damit zu füttern; ſondern auch das Wild damit zu körnen und herbey zu locken, wie die Vogelſteller zu thun pflegen.

**Aas, Aaß**, heißet bey den Grönlandsfahrern alles dasjenige, wovon ſich die Wallfiſche im Meer nähren.

**Aaſen, Aaſſen, Aeſen, Aeſſen**, bedeutet bey den Jägern ſo viel als freſſen. Es wird aber nur von dem rothen Wildprett, und insbeſondere von dem Hirſche gebraucht.

**Aasfliege**, ſ. Schmeisfliege.

**Aasgeyer**, *Vultur leporarius*. Sein Schnabel iſt ſchwarz, und am Ende gekrümmt, ſeine Augen ſehr häßlich, ſein Körper ſtark, die Flügel breit. Der Schwanz lang und gerade, die Federn ſchwarzröthlich und die Füße gelb. Wenn er ausruht und ſitzt, ſo ſtreubt er die Federn am Kopfe in die Höhe, und bildet dadurch gleichſam eine getheilte Haube. Wann er geht, ſo macht er wohl funfzehn Zoll lange Schritte. Alle Arten von Vögeln, Haaſen, Kaninchen, junge Füchſe und kleine Hirſchkälber nebſt Fiſchen, ſind vor ſeinen Nachſtellungen nicht ſicher. Er raubt nicht allein im Fluge, da er von einem Baum, oder Felſen auf ſeine Beute hinſchießet, ſondern auch im Laufe, und frißt ſowohl das Eingeweide lebender als todter Thiere, kann aber doch auch 14 Tage ohne Freſſen zubringen. Er hält ſich in dicken einſamen Wäldern auf den höchſten Bäumen auf. Wann er fliegt, ſo macht er ein fürchterliches Geräuſch. Die groſen Geyer pflegen des Jahrs nur einmal auszubrüten, und die Anzahl ihrer Eyer erſtreckt ſich ſelten über eins oder zwey. Wann er ſich recht dick gefreſſen hat, ſo hält es ihm öfters ſchwer ſich von der Erde in die Höhe zu ſchwingen, ja er läßt ſich in dieſem Zuſtande mit Hunden hetzen und mit Steinen todt werfen.

**Aasia**, ſ. Asja.

**Aaskäfer**, ſ. Todtengräber.

**Aaskopf**, eine vor Alters in den heidniſchen Tempeln üblich geweſene Verzierung des Doriſchen Borten, die in die Zwiſchentiefen oder metopas geſetzt wurde, und die Knochen eines Ochſenkopfes vorſtellete, um auf das geſchlachtete Opfer-Vieh damit anzuſpielen. Heut zu Tage wird dieſe eckelhafte Verzierung vor unanſtändig gehalten und deswegen ausgelaſſen.

**Aaspflanze**, *Stapelia variegata & hirſuta*. Dieſes iſt eine ausländiſche Pflanze, die eine tiefrothe Farbe hat. Die Blätter ſind feſt und gewiſſermaſen ſaftig. Sie beſtehen aus zwo Häuten, zwiſchen denen ſich eine klebrichte Materie befindet, wodurch ſie nicht allein in Anſehung der Beſchaffenheit, ſondern auch in Anſehung des Geruchs den Säften des verfaulten Fleiſches ſehr ähnlich iſt. Die Eigenſchaft dieſer Pflanze, dadurch ſie in Anſehung des Geruchs, dem Geruch eines ſtinkenden Aaſes ſo ähnlich iſt, hat ihr daher den Namen Aaspflanze zuwege gebracht. Es ſetzen daher gewiſſe Arten von Fliegen ihre Eyer, die ſie ſonſt auf verfaultes Fleiſch zu legen pflegen, gar gern auf dieſe Pflanze, wie uns davon neuere Erfahrungen belehrt haben.

**Aasraben**, ſ. Raben.

**Aas-Seite**, nennen die Gerber und Schuſter an einigen Orten die innere Seite des Felles, welche an dem Fleiſch des Thiers angeſeſſen, und ſonſt gemeiniglich die Linke oder unrechte genennet wird.

**Aaſen**, ſ. Abaaſen.

**Aat**, ein japaniſcher roſenfarbigter Edelgeſtein, welchen daſelbſten nur vornehme Frauenzimmer in Ringen tragen, und von ihnen noch höher als der Diamant geſchätzet wird, und ſelten von den Holländern, weil man ihn auswärtig nicht in einem gleichen Wehrte hält, herausgebracht wird. Die beſondere Fruchtbarkeit auch ganz alter Weiber muß man wohl andern Urſachen als dem Tragen dieſes Steins (wie der P. Boſu in ſ. Japan. Reiſebeſchreibung gethan hat) zuſchreiben.

**Aatas, Aates**, iſt ein Perſiſcher Juſtizbedienter, welcher in Geſellſchaft einiger Wächter Nachts alle Perſonen die ſich auf den Straßen finden laſſen, und ſich wegen ihrer Geſchäfte nicht gehörig legitimiren können, in Verhaft nimmt. Er iſt dem Unterrichter, der in Perſien Derogha heißet, als ein Mitgehülfe beygegeben.

**Aaz**, ſo wird eine Farbe genennt, womit ſich die Weibsperſonen in einigen Gegenden von America zu bemahlen pflegen. Sie iſt roth und nur dem Frauenzimmer erlaubt, da im Gegentheil daſſelbige auch keine Farben gebrauchen darf, welche nur den Männern eigen ſind, wofür inſonderheit die ſchwarze gehalten wird.

**Ab**, iſt der Name eines Monats ſowohl im Syriſchen als im Jüdiſchen Jahre. In jenem iſt es der eilfte Monat und hat 31 Tage. Die Syrer faſten am erſten Tage deſſelben, den ſie Saum-Miriam, den fünfzehnten, den ſie Fathr-Miriam heißen.

**Ab**, bey den Juden der fünfte Monat des Kirchen- und der eilfte des bürgerlichen Jahrs, welcher dreyßig Tage hat und meiſtens in unſern Heumonat, mit etlichen Tagen auch in den Auguſtus fällt. Er iſt beſonders wegen der mancherley Faſten merkwürdig, welche in demſelben theils wegen Aarons Abſterben, theils wegen der Zerſtörung der beiden Tempel, theils wegen andrer minder wichtiger Dinge beobachtet werden, und zu welchen der Jude ſich aufs ſtrengſte zubereiten und ſolche aufs unverbrüchlichſte halten muß.

**Abaaſen, Aaſen**, ausfleiſchen, heißet an den Fellen, das noch daran hangende Fleiſch und Fett wegnehmen. Man leget zu dem Ende die genugſam eingeäſcherte und wohl mit Waſſer abgeſpühlte Felle auf den Schabebaum, daß die Aasſeite auswärts komme, und ſchabet alsdann mit der hohlen oder inwendigen Seite des krummen Ausfleiſcheiſens, die nicht ſo ſcharf iſt, als die äuſſere oder erhabene, das unnütze hinweg.

**Abacus**, hieß bey den Alten eine mit Staub bedeckte Tafel, worauf ſie ihre Figuren zeichneten. Der *Abacus Pytha-*

*ciers* war eine Zahlen-Tafel, die man zum rechnen brauchte und die wir das Einmal Eins nennen. In der Baukunſt bedeutet dieſes Wort den Deckel der oben auf dem Capital der Säulen liegt, und in der Tuſcaniſchen und Doriſchen Ordnung die Geſtalt eines Quadrates, in den übrigen aber eingebogene Seiten und abgeſtutzte Ecken hat, welche letztere man Hörner zu nennen pfleget.

**Abacus**, iſt bey einer Orgel oder einem Clavier die Reihe Tangenten, Claves, oder Rührhölzer, worauf geſpielt wird. Man nennt es ſonſt auch Griffbrett, Taſtatur, Claviatur, *Claviarium*, inſonderheit Manual, wenn es mit den Händen, und Pedal, wenn es mit den Füßen geſpielet wird.

**Abadir**, nennen die Lateiner den Stein, welchen Rhea ihrem Gemahl Saturnus einwickelte, ir. der Geſtalt eines Kindes, damit er ihn ſtatt des neugebohrnen Jupiters verſchlucken möchte. Denn Saturnus hatte gehört, daß er einſt von ſeinen Söhnen ſollte aus dem Reich vertrieben werden, und begieng daher die Grauſamkeit, dieſelbe gleich bey ihrer Geburt zu freſſen; daher ihn Rhea auf die erſt erzählte Weiſe hintergangen hat. Dieſer Stein, den die Griechen Bätylos nennen, iſt bey den Alten ſehr berühmt und ſogar angebetet worden.

**Abälarder**, Anhänger des Peter Abälards, eines ſpitzfündigen Theologen des 12ten Jahrhunderts, welcher auch durch ſeine Liebeshändel mit der Heloiſe berühmt geworden iſt. Er iſt als einer der erſten Urheber der ſcholaſtiſchen Theologie anzuſehen. Seine Scharfſinnigkeit verleitete ihn bald in allerley Irrthümer, worüber er viele Verfolgungen, inſonderheit von dem heiligen Bernhard auszuſtehen hatte, der ihn in zweyen Concilien zu Soiſſons 1121 und zu Sens 1140 anklagte, und es dahin brachte, daß ſeine Lehrſätze verdammt wurden. Es iſt gewiß, daß er über die Lehre von der Dreyeinigkeit allzuviel gegrübelt hat. Man beſchuldigt ihn, er habe gelehrt: daß in derſelbigen gewiße Grade wären, nach welcher der Sohn mächtiger als der heilige Geiſt, und der Vater mächtiger als der Sohn ſey. Der heilige Geiſt ſey die Seele der Welt: die Abſicht der Sendung Chriſti ſey nicht geweſen, uns ſeelig zu machen, ſondern uns ein vollkommnes Muſter der Tugend zu geben: In Glaubensſachen müſſe man die Vernunft auch hören: Alle Dinge ſeyen nothwendig, und Gott ſelbſt der Nothwendigkeit einigermaßen unterworffen. Unter ſeinen Schülern iſt Arnold von Breſcia, von welchem in dem Artickel der Arnoldiſten gehandelt wird, berühmt.

**Abänderung**, heißt in der deutſchen Sprachlehre die Veränderung eines Wortes in Anſehung ſeiner Fälle, ſeiner Endſylben, und ſeiner Zahlen. S. Declination.

**Abänderung**, unter dieſem Kunſtwort verſtehen die Mahler theils Abwechſelung des Kolorits und der Farben überhaupt, theils der Figuren in einem Gemählde. So wie in der Natur die Gegenſtände ihre eigene beſondere Farben haben, und darinnen von einander verſchieden ſind, ſo muß der Mahler dieſe Abwechſelung auch in ſeiner Schilderung beobachten, ſowol daß er die Lokalfarbe als auch den jedem Theil zukommenden Grad des Lichts richtig austheilt. Abänderung in den Figuren eines Gemähldes beobachten, heißt genau den Charakter und den verſchiedenen Antheil einer jeden an der Hauptvorſtellung oder Handlung ausdrucken, in der Stellung des Körpers, in der Wendung des Kopfs, in den Zügen des Geſichts, in dem Ausdruck der Geſinnung u. ſ. w.

**Abäthmen**, iſt ein bey den Scheidekünſtlern gewöhnlicher Ausdruck. Man läßt die gefertigte Capellen eine Stunde lang in der Hitze ſtehen, damit ſie durchaus erglüen, alle Feuchtigkeit verliehren, und die Werke auf ihnen nicht hüpfen und herausſpringen mögen, dieſes Abwärmen wird am beſten während dem Anſieden auf Silber verrichtet.

**Abäuſerung**, heißt ſoviel, als die Verjagung der Leibeigenen, ſ. Leibeigene.

**Abajour**, nennt man die Fenſter im Keller-Geſchoß, denen man gemeiniglich die Breite oder drey Viertel derſelben zur Höhe und an der Bruſtlehne eine ſchiefe Abdachung giebt, damit das Licht deſto ungehinderter aus der Höhe in die Tiefe fallen könne.

**Abajour, Abat-jour.** Die Kaufleute bedienen ſich dieſer Art Fenſter in ihren Gewölben und Niederlagen, um ihren Waaren und Stoffen durch das falſche Licht, welches ſie machen, eine beliebige Farbe zu geben, und dadurch zu verhindern, daß das gar zu ſtarke Licht nicht die Schönheit ihrer Waaren verringere, oder die daran befindlichen Mängel zu deutlich zu erkennen gebe.

**Abaiſſe**, bedeutet bey den Traiteurs ein Stück Teig, ſo man auf einem ſehr reinlichen Tiſche, oder einem dazu beſtimmten glatt gehobelten Brete mit dem Mangelholze platt austreibet, und worauf man Fleiſchſpeiſen oder andere Sachen leget, woraus eine Paſtete, oder ein anderes Backwerk zugerichtet wird. Es giebt dergleichen von feinem weiſen und gröbern oder ſchwarzem Teige. Die erſtern werden zu Torten, Kalbfleiſch- jungen Hahnen, Tauben- und die andern zu Haaſen- und andern Paſteten gebraucht.

**Abaiſſer**, ſiehe Abbrechen.

**Abaka**, ſ. Manilliſcher Hanf.

**Abalantica**, Alantica, ſind arabiſche Namen eines Ringes, an welchen man Aſtrolabia u. d. g. zu Meßung der Höhe u. ſ. w. der Sternen brauchbare Inſtrumente aufhängen kann.

**Abalienatio**, iſt in dem älteren römiſchen Rechte eine Gattung der Alienation, nemlich diejenige, welche durch eine Mancipation (ſ. Mancipation) oder Ceßion in jure geſchahe. (ſ. *ceſſio in jure.*)

**Abalienatus**, ſ. erſtorben.

**Abandonnement**, Verlaßung, heißt die Aufgebung einer Erbſchaft, um zu verhindern, daß man die Schulden nicht bezahlen dürfe, mit welchen das bewegliche Gut, das man beſitzet, verhypothecieret iſt. Dieſe Verlaſſung der Erbſchaft geſchiehet von dem Inhaber derſelbigen, wenn er ſiehet, daß er, wie man zu ſagen pflegt, durch die Erbſchaft mehr onerirt, als honoriret ſeyn würde.

**Abandonnement**, ſ. *Ceſſio bonorum.*

**Abandonner**, heißt bey der Falknerey den Vogel frey ins Feld laſſen, damit er ſich luſtig mache, oder um ihn, wenn er unbrauchbar iſt, abzudanken.

**Abandonnirung**, Abandon, wird im Seerechte die Begebung der Anſprüche genannt, die man ſonſt auf ein geſtrandetes Schiff, auf die aus dem Schiffbruche errettete Waaren und andere von dem Seehandel ſonſt hergenommene Actionen und Forderungen machen könnte.

**Abannatio**, ſo hieß die Strafe einer jährigen Landesverweißung, welche man unvorſetzlichen Mördern zuerkannte, und von der man ſich durch ein Opfer für den Erſchlagenen, und durch ein Reinigungsopfer für ſich ſelbſt, oder auch durch eine in den Geſetzen beſtimmte Geldſtrafe los machen konnte. Das Wort kommt her von Ab, und Annus.

**Abarbeiten**, (ein Seewort,) ſagt man von einem Schiffe, das ſich von einer Sandbank, darauf es aufgefahren, oder von einem andern Schiffe, das es geentert hat, los macht. Letzteres erhält man dadurch, daß man die Hacken abhauet, und es mit den Spieren oder

groſen Stangen von ſich ſtößet. Die Bewegung des Schiffes ſelbſt trägt auch das ihrige dazu bey.

**Abarbeiten**, heißt eine Schuld, mit welcher man einem verhaftet iſt, durch Arbeit, die man ihm verrichtet, verringeren oder gar tilgen. Es iſt dieſe Abarbeitung entweder freywillig, wenn dieſes durch einen beſonderen Vertrage ausgemacht iſt, oder nothwendig, welche den Schuldnern in gewiſſen Fällen von den Geſetzen oder der Obrigkeit befohlen wird.

**Abarnabas**, ein chymiſches Kunſtwort, beſonders im Werke der Verwandelung der Metalle, und bedeutet die Lunam voller Magneſia, oder die Magneſia ſelbſten.

**Abaremo Temo**, iſt ein Baum, der in den bergichten Gegenden von Braſilien wächſt, röthlich ſchwarze Schoten trägt, und eine grüne bitterſchmeckende Rinde hat. Die Einwohner daſelbſt brauchen ſowohl das Pulver, als den abgekochten Trank davon in alten offenen Schäden.

**Abari**, ſ. Affenbrod.

**Abarticulatio**, ſ. Beinfügung.

**Abartige Bienen**, ſind ſolche, die mit der Zeit, Alters halben, oder wegen anderer innerlicher oder äuſſerlicher Verſchlimmerung in ihrer Haushaltung, ausarten und nicht mehr ſo gut und im Arbeiten ſo fleißig ſind, als ſie vorhin geweſen. Oft kommt es daher, daß ihre Roſen oder Bau alt, oder unrein geworden ſind. Oefters werden auch die Raubbienen mit dem Namen der Abartigen belegt.

**Abas**, iſt ein Gewicht, deſſen man ſich in Perſien bedient, um die Perlen zu wägen. Der Abas iſt um ein Achtel weniger als der Carath, wornach die Europäer ihre Juwelen zu wägen pflegen. Die Spanier nennen dieſes Gewicht Quitale. Die Kaufleute und Juwelierer bey ihnen wägen damit die koſtbaren Steine. Es wird zunächſt in vier Gran getheilt, und jeder Gran wieder in halb Quitale, in ein Viertel, Achtel, und Sechszehentheil vom Quitale. Vermittelſt dieſer Eintheilungen beſtimmen ſie auch den koſtbarſten Steinen und Perlen den richtigſten Wehrt.

**Abaſcantus**, eine Benennung eines Aeons in dem Syſtem der Valentinianer, welche jedoch dieſes Wort nicht gebrauchten. Es ſcheint daher ein Spottnahme zu ſeyn, welcher ſo viel bedeuten ſoll, als Etwas, dem die Zauberey nichts ſchaden kann, oder allenfals auch Etwas, das wider die Zauberey gut iſt.

**Abata**, ſ. Adyta.

**Abatant**, nennen die Franzoſen eine Art künſtlich gemachter Tafeln, welche die Kaufleute in ihre Läden und Magazine, nach der Seite zu ſtellen, wo das Licht herkommt, die niedergelaſſen und in die Höhe gezogen werden, nachdem man den vorgelegten Waaren Licht zu geben, oder zu nehmen für gut findet.

**Abat-Chauvée**, eine Art geringer Wolle, die beynahe derjenigen gleich kommt, die man in Frankreich Paignon oder Plures nennt. Beſonders handelt man damit in den Provinzen Poitou, Angoumois, Xaintonge, Marche und Limoiſin. Wenn ſie aus den für fremde geachteten Provinzen in diejenigen, die unter die 5 groſſe Pachte gehören, verführet werden, wird bey der Einfuhr vom Centner 30 franzöſiſche Sols erlegt.

**Abatelement**, heißt in den Levantiſchen Stapelſtädten der richterliche Ausſpruch eines Conſuls gegen diejenigen Kauf- und Handelsleute von der Nation, die die Handelsgeſetze übertretten, ihren geſchloſſenen Kauf verſchweigen, d. i. die Waaren und ihre Preiſe unrichtig angeben, oder ſich weigern ihre Schulden zu bezahlen. Vermöge deſſelbigen wird ihnen alle Handlung unterſagt, und ſie dürfen nicht einmal ihre eigene noch ausſtehende Schulden eintreiben, bis ſie auf eine oder die andre Art es dahin gebracht haben, daß ihr Conſul das Abatelement aufhebet.

**Abatis**, bedeutet bey den Jägern 1) das Fällen oder Niederſchießen vielen Wildes; 2) durch Wölfe zerrißene Thiere; 3) der Gang und Wiedergang der jungen Wölfe nach den Oertern, wo ſie geſaugt worden ſind, wobey ſie kleine Wege machen, auf welchen das Gras niedergetreten iſt.

Im Forſtweſen heißt Abatis der von den Forſtbedienten angewieſene Bezirk zum Holzfällen; der Holzſchlag; das Gehäue; desgleichen das gefällte Holz. Noch öfter heißt es die Windbrüche, die Windfälle, d. i. Bäume, welche der Sturm nie ergriffen hat. Zuweilen bedeutet es auch das im Walde hier und da liegende Reisholz.

Bey den Köchen drückt man auch dadurch den Abfall vom Federvieh aus.

Was es in der Kriegskunſt bedeutet, findet man unter dem Titel Verhack.

**Abatis**, werden in der franzöſiſchen Küche der Kopf, die Füße, die Leber, der Magen des Flügelwerks genennt, woraus Torten, Fricaßees und Potages gemacht werden.

**Abaton**, bezeichnet eigentlich der Abſtammung nach einen unzugänglichen Ort; wurde aber bey den Rhodiern der eigenthümliche Name eines Gebäudes, das über zwo Statuen aufgeführt war, welche die Königin Artemiſia zum Denkmal eines mit Liſt erhaltenen Sieges über die Rhodiſche Flotte aufrichten laſſen. Die eine zeigte die Königin ſelbſt, die andere die Stadt Rhodus an. Auch das Chor in den Griechiſchen Kirchen wird ſo benennt.

**Abattre**, oder *Abattre l'oiſeau*, heißt in der Fallnerey, den Falken zwiſchen beyden Händen feſthalten, daß er ſich ducken muß, und ſich nicht ſträuben kann, wenn man ihm Eiſen anlegen, ihn mit Waſſer und Pfeffer waſchen, oder ihm ſonſt eine Arzeney beybringen will.

**Abatures**, ein franzöſiſches Kunſtwort des Widwerkes, bedeutet niedergetretene Aeſte und Zweiglein von Geſträuchen, oder Farnkraut, welche der Hirſch im Lauf oder Vorbeygehen mit ſeinem Bauche niederſtreicht, niederdrückt und zerknickt, und woran der Jäger ſeine Spur (Fährt) erkennt.

**Abavent**, oder **Abat vent**, in Zucker- und andern Fabricken heißt es eine Art Deckel über den Oefen.

Abavant oder Abatvent nennet man auch in Frankreich gewiſſe Kaufleute, die mit geſchlagener Seide oder Wolle handeln.

**Abavent**, ſ. Dach.

**Abazea**, das Feſt der Stille, welches Dionyſius ein aſiatiſcher Prinz geſtiftet hat, und welches gewöhnlicher Sabazia genennt wird, unter welchem Wort man nachſchlagen kann.

**Abba**, iſt ein Syriſches Wort, welches ſo viel als Vater heißt. Es wird in dem Neuen Teſtament etlichemal von Gott gebraucht. Noch jetzo nennen die Syrer, Copten und Aethiopier ihre Biſchöffe ſo. Von dieſem Wort kommt der Name Abt her.

**Abba-comes**, wurde in den mittlern Zeiten derjenige genennt, welcher unter dem Vorwand ein Kloſter zu beſchützen ſich in Beſitz der Einkünften deſſelben geſetzt hat, oder dem ſie von den Königen zu ſeinem Unterhalt angewieſen worden. Ein ſolcher hatte ebenfalls den Titel Abt, wurde aber von dem würklichen geiſtlichen Vorſteher durch Abba-comes unterſchieden. S. Commendá Laicorum.

**Abbackung**, ein bey Canälen und Deichen gebräuchliches Wort, wodurch man die Bezeichnung der Deich- und Canal-Linien ihrer Länge und Breite nach durch

gewiſſe Hölzer, die man Backen nennt, auszudrücken pfleget.

**Abbaiße**, heißt die untere Kruſte einer Paſtete. Das Wort iſt franzöſiſch, wie mehrere Küche- und Mode-Wörter.

**Abbaitzen**, ein Wort, womit die Gerber ſo viel ſagen wollen, als das Leder gar machen und zubereiten mit einer Baitze von Kalk und Salz.

**Abbaſſi, Abbaſieg, Abbas, Abas**, eine runde perſianiſche Silbermünze, die der zweyte Perſianiſche König Schach Abbas zu erſt ſchlagen ließ. Auf der einen Seite ſtehet deſſen Namen und die Münzſtädte, auf der andern aber eine Stelle aus dem Coran. Nach dem vier- und zwanzig Gulden Fuße ſind ſie 25 Kreuzer werth. Die halbe Abbaſſi heiſſen Mamudi. Es giebt auch doppelte, drey- und vierfache.

**Abbatißa**, ſiehe Aebtißin. Sonſt hieß die Aufſeherin der unzüchtigen Weibsperſonen zu Niſmes im 14ten Jahrhundert Abbatißa levium Mulierum, oder Aebtißin leichtſinniger Weibsperſonen.

**Abbauen**, wenn die Bergarbeit tief bis unter den Stollen gehet, ſo daß man der vielen Schwierigkeiten und Hinderniße halben ſich genöthiget ſiehet, den weitern Bergbau aufzugeben.

**Abbe**, ſ. Abt.

**Abbeparucken**, werden die um den Nacken rund herum gehende oder Stutz-Parucken genennet, wenn ſie nur kurz ſind, daß ſie den Rock des Mannes, der ſie trägt, oben kaum oder nicht erreichen.

**Abberufung**, ſ. Appellation.

**Abbia**, ſ. Teufels-Abbis.

**Abbimſen**, heißt die zu einem Gemählde beſtimmte und auf eine Blendrahme gezogene Leinwand mit einem Bimſenſtein überfahren und reiben, damit die Knoten und alle Ungleichheiten weggenommen werden, und die Leinwand eine Art von Wolle bekomme, um den warmen Leim, mit welchem ſie nachmahls überſtrichen wird, deſto beſſer aufnehmen und faſſen zu können. Auch die bereits mit Leim getränkte oder ſchon zum Theil gegründete Leinwand wird abgebimſet, wenn ſie noch Ungleichheiten hat, ſo wie dieß auch bey dem Holz, welches ſtatt der Leinwand genommen wird, geſchiehet.

**Abbinden.** Wann die Zimmerleute das Holz, woraus ſie eine Wand verfertigen wollen, an einem geräumigen Orte erſt zuſammen paſſen, die Riegel, Bänder, Säulen und Schwellen in einander einlochen und einſchneiden, damit alles vollkommen in einander ſchließe, und alſo bey dem Aufſchlagen ſelbſt ſich nicht weiter damit aufzuhalten nöthig haben, ſo heißen ſie dieſes abbinden.

**Abbinden.** Wenn der Seidenweber bey glatt facionnirter Arbeit eine Reihe Quadrate oder auch länglichte Vierecke gemacht hat, ſo tritt er, um eine andre Reihe ſolcher Quadraten anzufangen, einen andern Fußtritt nieder, und ſobald er das erſtemal darinn eingeſchoßen und dadurch die vorhergehende Reihe gänzlich ausgefertiget hat, ſo ſagt er, er habe dieſelbe abgebunden.

**Abbinden**, ſ. Abſetzen.

**Abbiß**, heißt in der Jägerey, wenn ein Hirſch auf den jungen Schlägen die Sommerlatten dergeſtalt abreißt, als ob ſie mit einem ſcharfen Meſſer wären abgeſchnitten worden, woran die Jäger ein Zeichen nehmen, daß Hirſche in derſelbigen Gegend ſtreichen.

**Abbiskraut**, ſ. Teufelsabbis.

**Abbitte**, muſten in der erſten Kirche diejenigen thun, welche aus einer Chriſtlichen Gemeine ausgeſtoſſen waren, und wieder in dieſelbige aufgenommen werden wollten. Man nennte dieſe Abbitte auch Genugthuung oder Satisfaction, weil dadurch der geärgerten und beleidigten Gemeinde eine Art der Genugthuung geſchah, indem nun der Vorwurf, als enthielte ſie grobe Sünder in ſich, von ihr abgelehnt wurde. Siehe Genugthuung wie auch Gefallene.

**Abbitten**, heißt bitten, daß man uns ein von uns zugefügtes entweder würkliches oder nur vermeintes Unrecht nicht zurechnen wolle. Man kann es füglich in ein unbedingtes und in ein bedingtes eintheilen. Das erſtere findet ſtatt, wenn das zugefügte Unrecht erwieſen und ausgemacht iſt, das letztere, wenn der Abbittende von einem von ihm als zugefügt angenommenen Unrechte noch nicht überzeugt zu ſeyn glaubt. Daher in dieſem letztern Falle die Abbitte Bedingungsweiſe ſo lautet: Wann ich ihnen Unrecht gethan habe, ſo bitte ich, daß ſie mir es verzeihen. Das Widerſtreben, jemanden, den man beleidiget hat, Abbitte zu thun, wird als ein Zeichen eines harten und unbiegſamen Herzens angeſehen, und vermehret die Größe des Vergehens.

Das Abbitten iſt auch ein Religionsgebrauch, und wird theils öffentlich, theils privatim vorgenommen. Das öffentliche Abbitten geſchieht hin und wieder, wenn ſich der von der Gemeine ausgeſchloſſene, und nachher bekehrte Sünder mit der ganzen Kirche ausſöhnet. Das beſondre geſchieht wohl vor dem jedesmahligen Genuß des Abendmahls, und von jedem, der glaubt, daß irgend einer von ihm etwa hätte können gegen ihn aufgebracht worden ſeyn.

Der Sünder bittet auch Gott ab in ſeinem jedesmahligen zu Gott gerichteten Gebete um Vergebung ſeiner Sünden.

**Abblaſen**, wird von den Jägern geſagt, wenn ſie nach Endigung der Jagd in die Hörner blaſen, und eine bey ihnen alsdann gewöhnliche Muſik machen. An einigen Orten wird es auch von den Nachtwächtern gebraucht, die, wenn ſie ihre Nachtwache mit einem Morgenlied endigen und zum letzten blaſen, alsdann abblaſen, oder aufhören zu blaſen. So ſagt man es auch von den Stadtmuſikanten, welche zur beſtimmten Zeit, als gewöhnlich vormittags um 11 Uhr, und abend um 7 Uhr, von den Stadtthürmen, wo ſie zu wohnen pflegen, ein Lied blaſen, und dadurch die Einwohner erinnern, an Gott zu gedenken.

**Abblätterung, Beinblätterung, Zerblätterung**, *Exfoliatio oſſium*. Man verſteht hierunter eine blätterartige Abſonderung des cariöſen Theils eines Knochen von dem geſunden. Man hielte ehemals dafür, daß ſich ein Knochen nur alsdann exfoliirte, wann er ſeine Beinhaut verloren hätte. Dieſer Meinung ſtimmen aber die neuern Wundärzte nicht mehr bey, weil man beobachtet, daß einer von ſeiner Beinhaut entblößter Knochen, durch ſorgfältige Bewahrung deſſelben vor dem Zutritt der Luft (welchen aber andere neuere Wundärzte auch für unſchädlich halten) und Auflegung fetter Sachen, ſich niemals abblättert. Wann ſie aber würklich vor ſich geht, ſo wird ſie entweder durch Arzneyen, als das Euphorbium, Brennmittel, Aezmittel, Myrrhen-Aloetinctur, oder durch den Exfoliationstrepan befördert.

Man beobachtet dieſelbe hauptſächlich bey dem Beinfreſſer, oder auch bey dem Abſterben des Beins nach ſtarken Quetſchungen. Bey trocknen und dürren Beinen geht das Abblättern leichter von ſtatten, als bey dünnen und löchrigten. Exfoliirt nennt man einen Knochen, wann er in ſeiner Subſtanz durch Abſonderung des geſunden Theils von dem Kranken eine Veränderung erlitten hat.

**Abblatten, Abſchneiden, Abblättern**, wird von

den Kirbiſen, Melonen, Gurken ꝛc. geſagt, wenn ſie allzuviel in die Ranken und Blätter laufen, und man ihnen dieſe abnimmt. Oft decken Weinblätter die Trauben ſo ſehr, daß ſie die Sonne nicht berühren kann, alsdenn müßen die überflüßigen Blätter abgenommen werden, man nennet dies auch blatten, oder abblatten. Auch bedienet man ſich dieſes Ausdrucks an denjenigen Orten, wo man das Kraut und den blauen Kohl auf die Felder ſtatt eines Futterkrauts ſetzt, und die untere Blätter vors Vieh abnimmt. Auch beym Taback iſt dieſes Wort üblich, wenn nehmlich nach 10. 12 Wochen der Taback ſeine Reife erlangt, ſo werden die unterſten Blätter gelb, wo alsdann mit dem Abblatten der Anfang gemacht wird, weil er ſonſten, wenn die Kälte einbräche, Schaden leiden, und durch Nachtfröſte ſchwarz werden, und umkommen würde. Man bricht bey dieſer Arbeit die Blätter ſehr ſorgfältig und behandelt ſie eben ſo ſorgfältig, ſ. Taback.

**Abblühen**, heißt nach geſchehener Befruchtung die Blumenblätter fallen laſſen, auch wird das Wort ſchon gebraucht, wenn die Blumenblätter nach vorhergegangener Befruchtung verwelken. Man muß warten bis die Bäume abgeblühet haben, wenn man beurtheilen will, ob ſich die Früchte angeſezt haben.

**Abbrand.** An die Silberblicke hängt ſich Bley und andere Unart, und ſo werden ſie bleyſäckig; wann nun dieſes Blickſilber wieder ins Feuer kommt, ſo gehet am Gewicht verhältnißmäßig verlohren, und dieſer Abgang wird unter obiger Benennung verſtanden.

**Abbrechen**, *abrumpere*, heißt in der Tonkunſt ſo viel als, ohne Cadenz plözlich aufhören. Geſchiehet dieſes in einer Diſſonanz, ſo iſt die Abruption deſto ſtärker. Mehrentheils bricht der Diſkant nur allein ab, und läßt den Baß die volle Cadenz ausführen. S. Cadenz.

**Abbrechen**, wird bey den Falkenierern gebraucht, wenn ſie den Falken, die zu fett geworden ſind, etwas von ihrer gewöhnlichen Nahrung entziehen, damit ſie deſto behender und gieriger auf den Raub werden. Man braucht es in dieſem Verſtande auch von andern Thieren, für deren Erhaltung und angemeſſenen Gebrauch man Sorge trägt.

In der Oekonomie kommt es vor. Man bricht das Obſt ab, damit es nicht verfalle und ſich deſto beſſer aufbewahren laſſe. Auch wird es von denen durch einen Zufall vom Stamme geriſſenen oder gebrochenen Zweigen verſtanden. Dieſen Schaden pflegen die Kunſtverſtändige dadurch zu heilen. Erſt ſchneiden oder ſägen ſie den ſchadhaften Ort ganz glatt, überſtreichen ihn hernach mit Baumwachs, oder verbinden ihn mit Leim und vermiſchtem Kühmiſt, als der gewöhnlichſten Baumſalbe, darüber ſchlagen ſie einen Lappen, und machen ſolches feſt. Dieſes verhindert, daß die Sonnenhitze das von der Schaale entblößte Holz nicht ſo von dem Safte entkräften, und der Regen, wenn auch die Schaale bey dem Herunterbrechen weit hineingeriſſen worden, keine Fäulnis und neuen Schaden verurſachen kann. Sonſt muß man auch einen guten Theil, und vornemlich das kleinſte, von dem Obſte abbrechen, wenn ſie allzuviel angeſezt haben, wie es zuweilen bey den Apricoſen- Pfirſich- Apfel- Birnbäumen u. a. m. geſchiehet. Dieſes Abbrechen muß geſchehen, wenn die Früchte anfangen ſo gros, wie die Haſelnüße zu werden; ſo daß man ihrer verſichert iſt, das heißt, daß ſie feſt halten, und vermuthlich bis zur vollkommenen Reife wachſen werden. Man brauchet das Wort, Abbrechen, auch in Anſehung des abgeſtorbenen und krummgewachſenen Holzes, und des Holzes ſelbſten, das man ſowohl den Feigen- als anderen Obſtbäume fleißig benehmen ſoll.

Auch bey der Jägerey iſt es gebräuchlich. Es werden nemlich die Jagdhunde, wenn ſie ſich an einem Wilde verfangen oder verbiſſen haben, wieder abgebrochen. Dazu iſt nöthig, daß die Jäger allzeit einen Knebel von einem Stocke eines ſtarken Daumens dicke, und an dem einen Ende etwas ſtumpf-ſpizig bey ſich führen, damit die Hunde bald wieder können abgebrochen werden.

**Abbretten, Abpochen**, iſt eine Arbeit auf dem Kupferhammer, wodurch die von dem Gußkupfer oder Hartſtücke abgehauenen Theile oder Schrote in Scheiben geſchlagen oder geſchmiedet werden. Man hält die Schrote mit der Zange unter den Breithammer und wendet ſie ſo, daß der Hammer nach und nach vom Umkreiſe zum Mittelpunkt, und wiederum zurücke vom Mittelpunkte zum Umkreis ſchläget und dem Kupfer diejenige runde Geſtalt giebt, die der Nahme Scheibe deutlich genug ausdrücket. Damit die Arbeit räume, hält man mehrere Schrote zugleich ins Feuer, und bringet, ſobald der eine erkaltet und wieder gewärmet werden muß, einen andern glüenden auf den Ambos.

**Abbrennen**, das Meßing, iſt eine Verrichtung, wodurch die Gelbgieſſer die Farbe des Meßinges erhöhen. Wenn ſie ihre Arbeit z. E. Schnallen fertig haben, ſo beſtreichen ſie ſolche mit Scheidewaſſer, ſtecken ſie ſchnell in kaltes Waſſer, und geben ihr damit einen röthlichen Anſtrich.

**Abbrennen, Eiſen und Stahl**, iſt eine Art von Härten. Was das Eiſen anbetrift, ſo läſſet man daſſelbe roth glüend werden und löſchet es alsdenn in Salz, abgeſchabten Hornſpänen und Häringslacke ab; oder man leget das Eiſen in einen Topf oder blechernen Büchſe, beſtreuet es mit gebrannten und gepülverten Ochſenklauen, benäzet es mit Urin, läſſet es alsdenn ſo lange im Feuer, bis es rothglüet, und kühlet es endlich in Waſſer ab. Die Meſſer-Schmiede und Inſtrumentenmacher brennen ihre ſtählerne Federn ab, indem ſie ſolche erſt rothwarm in kaltes Waſſer ſtecken, alsdenn mit Unſchlitt oder Baumöl beſtreichen, hernach ſo lange über glüende Kohlen halten, bis das Fett gänzlich verbrannt, und zulezt wiederum in kaltes Waſſer tauchen. Wann die Büchſenmacher ihre Federn abbrennen, ſo wärmen ſie ſolche nur ſo viel, daß das Unſchlitt, womit ſie die ganze Feder über und über beſtreichen, nur darauf ſchmelzet, halten ſie darauf ſo lange über Kohlen bis das Fett durchgängig brennet, löſchen ſie aber nicht in Waſſer ab, weil ſie ſonſt zu hart werden würde.

**Abbrennen**, heißt bey den Ziegel- und Kalkbrennern, dem Ofen mit Reißholz die lezte Hitze geben.

**Abbreviator**, heißt derjenige, welcher einen Auszug aus einem gröſeren Werke macht.

**Abbreviatores**, ſind Bedienten in der Päbſtlichen Canzley an der Zahl 72. Zwölf von ihnen ſind Prälaten und werden de Parco majori genennt, von dem lateiniſchen Wort Parcus, welches ein umſchloßner Ort heißt, und von welchem das Franzöſiſche Wort Parquet herkommt, welches unter andern auch einen mit Gittern umgebenen Platz in einer Gerichtsſtube bedeutet. Die folgenden 22 heißen de Parco minori, und die übrigen Examinatores. Jene tragen eine Violetblaue Kleidung, und ſind immer Geiſtliche; beyde leztere Claſſen aber können auch wohl weltliche und verheurathete Perſonen ſeyn. Ihre Namen haben ſie von den Breven, welche ſie nebſt andern Päbſtlichen Schreibereyen zu beſorgen haben.

**Abbreviatorum societas.** Unter diesem Namen soll nach der Meinung einiger Schriftsteller, eine Gesellschaft von Gelehrten im fünfzehnten Jahrhundert in Rom gewesen seyn, welche sich zur Cultur und Ausbreitung der Wissenschaften mit einander vereiniget hatten.

**Abbreviatur.** Kayser **Justinian** hat es als ein falsum verboten, seine Gesetzbücher mit Abbreviaturen (per siglorum obscuritates) zu schreiben. Auch Kayser **Maximilian** befiehlt in der Notariats-Ordnung den Notarien, ihre Instrumente nicht mit gekürzten, dunkeln und zweifelhaftigen Worten, oder auch durch Ziffer, Zeichen oder *notas* sonderlich die nicht gemeiniglich allen bekannt sind, zu schreiben.

**Abbreviaturen,** sind bey den Kauf- und Handelsleuten, Banquiers, und Buchhaltern diejenigen Anfangsbuchstaben und Zeichen, um gewisse Handlungs- und Zahlwörter desto kürzer und geschwinder dadurch auszudrücken, z. E. Rthlr. rh. für Reichsthaler; fl. für Gulden; gl. für Groschen; ₰. für Pfennig; ℔ für Pfund; Pr℅ für Pro Cent.; Dto. für ditto. u. s. w. s. Zeichen, Buchstaben.

**Abbreviaturen, Abkürzungen der Wörter,** s. Abkürzungen.

**Abbringen,** wird von den Feldfrüchten gesagt, sie mögen mit der Sichel oder mit der Sense abgehauen werden. Z. E. Gersten und Haber muß man bey Zeiten abbringen, ehe sie überständig werden, und einbrechen. Den Waitzen muß man noch in der gelben Reife und ehe sein Korn braun wird, anfangen abzubringen.

**Abbröckeln.** Wenn die Farben eines Gemähldes springen, sich in kleine Stückchen absondern und von der Leim- oder Mauerwand abgehen: so sagt man in der Mahlerey, sie bröckeln sich ab. Bey Gemählden, die zu locker aufgespannt, oder lange gerollt aufbewahrt werden, geschieht dieß oft, so wie man auch durch schlechten und zu dick aufgetragenen Firniß und durch verkehrte Art, die Gemählde zu putzen, ihnen leicht einen solchen Schaden zufügen kann.

**Abbruch,** heißt jeder Schade, den ich einem anderen zufüge, wenn ich ihm entweder das Seinige entziehe, oder ihm das nicht leiste, was ich ihm schuldig bin. 2) heißt auch Abbruch bey denen Vermächtnissen dasjenige, was der Erbe berechtiget ist, von denselben abzuziehen, damit er den vierten Theil der Verlassenschaft für sich habe. s. **Quarta Falcidia.** 3) der Theil, welchen derjenige, der mit einem Fideicommiß beschweret ist, bey Auslieferung desselben, davon zurückhalten kann. s. **Quarta Trebellianica** 4) was denen Conto-Gläubigern weniger gegeben wird, als die von ihnen angesetzte Summe beträgt.

**Abbruch,** wird auch von Ufern an Flüssen und Seen gebraucht. Ein Abbruch entsteht da, entweder vom Winde und Strome zugleich, oder von jedem besonders. Der Abbruch selbst ist entweder allein ohne Grundbruch, oder es ist ein Grundbruch allein ohne Abbruch, oder es ist Grundbruch verbunden mit Abbruch. Abbruch allein nennt man, wo die Ufer an den Watten höher sind, als die Watten selbst, hergegen die Wetter auf eine weitere Entfernung bis an den Strohm oder das Fahrwasser trocken lauffen, oder wenigstens eben und ohne Untiefen bleiben, und keinem Grundbruch ähnlich werden, daher er seine verschiedene Stuffen hat, da das Wasser tiefer oder höher ist, die wohl bemerkt werden müssen, wenn man denselbigen heilen will. Dieser wird allein vom Winde durch Hülfe von Fluth und Ebbe Strohm verursachet. Grundbruch aber nennt man, wo der Strohm allein würket, und in den Grund mahlet, eine Tiefe, nach Beschaffenheit des Grundes, von 20, 30, bis 60. und mehr Fuß verursachet, und dabey den obern Horizont unterspület, so daß das Vorland über den Kopf nachschiesset. Grund- und Abbruch zugleich ist, da der Abbruch voran geht, und der Grundbruch bald folget, daß also die Tiefe nicht auf einmal, sondern nach und nach, jedoch mit starken Schritten sich einfindet.

**Abbruch,** nennt man die Stufen, die ohne sonderliche Mühe auf eine vortheilhafte Art gewonnen und leicht zersetzt werden können.

**Abbruch,** s. Abrechling.

**Abbruch der Lettern,** nennen die Schriftgiesser den Anguß, der an jeder neugegossenen Letter ist, wenn sie aus der Forme kommt und mit grosser Accuratesse weggenommen werden muß, damit alle genau einerley Höhe bekommen, wovon unter dem Worte Schriftgiesser mehreres zu finden.

**Abc,** heißt bey Uns Deutschen, und andern Occidentalischen Nationen das Alphabet, weil es mit diesen drey Buchstaben anfängt. Ein Abc- oder Abece-Buch ist daher ein Buch, aus welchem die Kinder die Buchstaben, und das Buchstabiren lernen sollen. Man hat in den neuern Zeiten auch diese Art von Büchern zu verbessern gesucht, und zwar erstlich in Absicht auf den Druck, der sonst gemeiniglich sehr schlecht zu seyn pflegte, hernach in der Sache selbst. Man hat die mancherley Silben, welche aus dem Zusammensetzen entstehen, besser geordnet, und vermehrt. Man hat andre Stellen zum Buchstabiren und Lesen eingerückt, und statt der gewöhnlichen Glaubens-Bekenntnisse, Gebote, Gebete, und andrer Schriftstellen, Fabeln, moralische Erzählungen, Denk- und Sittensprüche gewählt, welches von einigen erhoben, von andern getadelt worden ist. Ohne Absicht auf die Frage in wiefern ein Abece-Buch in öffentlichen Schulen mit Recht abgeändert werden könne, (denn dieses kann überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden, ob es gleich nicht unter allen Umständen rathsam seyn möchte), bemerken wir bloß, daß die bisherige Verbesserungen im Ganzen genommen ihre Vollkommenheit noch nicht erreicht haben. Denn noch immer kommen eine Menge von Wörtern, Redensarten, und am meisten ganze Stellen vor, die den Kindern entweder unverständlich, oder doch nicht interessant genug sind, und die sie bald überdrüßig werden zu hören. Die beste Art die Kinder die Buchstaben kennen zu lehren, ist daß man sie mit denselbigen einzeln, und ausser der gewöhnlichen Reyhe bekannt macht. Doch davon mehr bey Buchstabiren.

Figürlich heist Abece oft so viel, als die Anfangsgründe einer Wissenschaft.

**Abeceschütz,** heißt ein Schüler welcher sich noch mit den Buchstaben beschäftigt. Der Grund dieser Benennung mag darinnen liegen, daß man vor diesem die Kinder frühzeitig zu den Waffen, und zum schießen angeführet hat. Weil nun diejenigen, welche sich nur noch mit dem Buchstabiren beschäftigten, nicht wohl eher zu andern schweren Uebungen angeführt werden konnten, so hat man ihr Geräthe, als Zeiger, Griffel und dergleichen, zum Scherze mit den Waffen verglichen, und sie selbst Abeceschützen genannt.

**Abcbrettchen, Abcbuch, Abc Tute,** s. Tiger der Weiße.

**A B C, goldenes,** wird ein gewisses Lied in einigen Gesangbüchern genennt, weil die Strophen desselben nach alphabetischer Ordnung der Anfangsbuchstaben gesetzt

und ihrer so viel sind, als Buchstaben im Alphabet. Goldenes A B C heißt es aber deswegen, weil es gute Klugheit- und Lebensregeln enthält.

**A B C-Spiel**, nennet ein gewisser Verfasser seine erleichterte Anweisung, Kinder die Buchstaben, das Buchstabiren und Lesen zu lehren. Er erfordert zu diesem Spiele ein Kästgen von 35 Fächern. In 31 liegen, wie in den Buchdrucker-Kästen die grossen, kleinen und die zusammengesetzten Buchstaben, die alle auf kleine Täfelgen geklebt sind, theils damit Kinder dieselbigen in die Hand nehmen, und sie besser, als in einem Buche betrachten können, theils damit sie können nach Belieben gewählet, und zum Zusammensetzen der Wörter gebraucht werden. Ein Fach wird mit Unterscheidungszeichen, zwey werden mit Ziffern, und das letzte mit Kupfern, auf welchen zugleich jedesmal ein Buchstabe klein und groß sich darstellet, und einigen leeren Täfelgen angefüllet. Die Kinder greifen die Buchstaben nach den Bildern, deren man ihnen zwey oder drey vorlegt, anfänglich die kleinen, und dann die grossen. Die auf den Kupferblättern vorgestellte Figuren sind so gewählet, daß sich dabey etwas nützliches erzählen läßt, und das Behalten der Buchstaben zugleich beym Vorhalten derselbigen erleichtert wird. So dienet z. B. der Adler um den Buchstaben A nicht zu vergessen. Umgekehrt können auch von den Kindern die Bilder nach den hervorgeholten Buchstaben aufgesucht werden. Kleine Belohnungen müssen den sich dabey gut zeigenden Kindern ausgetheilet und sie beständig dabey so gehalten werden, daß ihnen das Spiel selbsten eine Belohnung und neu bleibe.

**Abcopieren**, heißt so viel als eine Schrift abschreiben.

**Abcopieren**, oder **Abkopieren**, heißt den Umriß oder das Bild einer Zeichnung, eines Kupferstichs, eines Gemähldes vom Papier u. s. w. mechanisch, oder ohne freye Hand dabey zu gebrauchen, auf ein anderes Papier, Pergament, auf eine Kupferplatte u. s. f. übertragen. Man kann dieß auf verschiedene Art ausführen. Einige legen das Papier, von welchem sie abcopieren wollen, auf ein Küssen und stechen mit einer Nadel die Züge der Zeichnung oder des Kupferstichs durch, so daß sie zwischen zween Stichen nur einen kleinen Zwischenraum lassen. Dann legen sie das so durchstochene Papier auf das Blatt, oder auf die Leinwand, welche die Zeichnung erhalten soll, und befestigen sie auf einander an den Enden, damit keins von dem andern weiche. Hierauf nehmen sie feine aus zartem Holz, Birkenholz u. d. g. gestoßene Kohlen, die in ein Säckchen von Leinwand oder von einem andern dünnen Zeuge eingenäht oder gebunden sind, und klopfen den Kohlenstaub, indem sie mit den Säckchen über die Zeichnung hinfahren, durch die Löcher der durchstochnen Zeichnung auf das darunter liegende Blatt; so bleibt auf diesem die Zeichnung oder der Umriß zurück. Statt der Kohlen, nimmt man auch feingeriebne, oder feingestoßene weiße Kreide, wenn der Grund auf welchen man die Zeichnung bringen will, nicht hell, sondern dunkel ist. Am gewöhnlichsten kommt diese Art der übergetragenen Zeichnung bey der Mahlerey auf Gips oder Kalk vor, sonderlich wenn es kleine Sachen sind.

Eine andere Art **abzukopieren** ist diese: Man legt auf das Kupfer, auf die Zeichnung, oder auf ein Gemählde von Wasserfarben ein weises Blatt, befestigt es daran an den Ränden, und hält sie mit einander an eine Fensterscheibe, so daß die Hinterseite des Kupferstichs an das Glas kommt und die Vorderseite mit dem weisen Papier bedeckt wird. Nun fährt man mit einer Reiskohle, einem Bleystifte u. d. g. über die Umrisse und Züge der durchscheinenden Zeichnung.

Die dritte Art mechanisch eine Zeichnung zu übertragen besteht darin: Man nimmt eine Schweinsblase oder auch ein in Oel getränktes Papier, das man hat trocken werden lassen, und legt es auf die Zeichnung, auf das Kupfer oder auf das Gemählde und fährt alsdann die deutlich durchscheinende Züge nach. Auf diese Art kann man auch die Zeichnung von Oelmahlerey abkopieren, welches bey den vorherbeschriebenen Arten nicht wohl geschehen konnte. Sind alle Züge gezeichnet, so hält man entweder das mit Oel getränkte Blatt, auf welches die Zeichnung nun übergetragen ist, mit einem darauf gehefteten weisen Blatt vor das Fenster und verfährt nach der vorhin angegebenen Methode: oder man legt das geölte Papier blos auf ein neues Blatt, welches auf der unrechten Seite mit fein zerriebener Farbe oder Rothstein beschmiert ist und auf das Papier, welches die Zeichnung bekommen soll, geleget wird, und überfährt so, daß man sanfte dabey druckt, mit einem Stift, daran aber die Spitze etwas stumpf ist, alle Züge und Striche der Zeichnung auf dem geölten Papier. Ist man fertig: so findet man, daß sich alle Züge mit der untergelegten, in Staub verwandelten Farbe, auf das Papier das zu unterst lag, eingedruckt haben und daß man den übrigen auf den nicht mit dem Stift gedruckten Seiten liegenden Farben- oder Rothsteinstaub leicht herunterschütten oder wegblasen kann. Will man aber des Kupferstichs oder der Zeichnung nicht schonen: so hat man kein in Oel getränktes Papier nöthig, sondern legt, statt dessen, sogleich jenes auf die zwey vorhin beschriebene Blätter und und fähret über die Züge des Kupferstichs mit dem stumpfen Stift, das von Elfenbein Holz oder Silber seyn kann. Man kann hiebey auch statt ein Blatt zwischen den Kupferstich und das Papier, auf welches man abcopieren will, zu legen, sogleich die unrechte Seite des Kupferstichs oder die Zeichnung mit feinzermalmtem Rothstein, zerriebenen und etwa fett gemachten Reiskohlen oder Ruß bestreichen und alsdann mit dem Stift die Züge des erstern überfahren. In der Kupferstecherkunst wird auf diese Art die Zeichnung auf die Platte übergetragen. Ehe dieß geschieht, wird die Platte die wohl geglättet seyn muß, mit Firniß überzogen, oder gegründet. Auf diese legt man die auf der unrechten Seite bestrichene Zeichnung und umfährt den Umriß, der sich alsdenn auf den Firniß eindruckt, und hierauf mit der Radiernadel eingegraben, und mit scharfem Wasser geätzt wird.

Der Abdruck, welcher nachmals von einer auf diese Art verfertigten Platte gemacht wird, stellt wie man leicht sieht, eben so wie der Abdruck von einem Petschaft, dasjenige auf die linke Seite, was in der radierten und geätzten Zeichnung und in dem Original auf der rechten Seite stand. Bey vielen Vorstellungen ist dieß von weniger Bedeutung, aber bey andern ist es gar nicht gleichgültig, wie zum Beyspiel, bey Handlungen, die mit der rechten Hand gethan werden müssen, wenn die nach dem Kupfer mit der linken verrichtet werden sollten, oder bey Dingen, die auf der linken Seite seyn müssen, wenn sie nach dem Kupferabdruck auf der rechten sind — einen Kommandostab bey einem Feldherrn in der linken Hand, den Degen an der rechten Seite — wie man dergleichen nicht selten auf Kupfern siehet. Diesen Fehler kann man vermeiden, wenn man in solchen Fällen die Zeichnung verkehrt auf die Platte trägt, so daß dasjenige auf die linke Seite aufgetragen wird, was auf der Zeichnung, die man abkopiert auf der rechten Seite ist. Man ver-

fährt dabey auf folgende Weise: Man nimmt das Blatt, auf welches man auf die vorher beschriebene Art, von dem mit Rothstein hinten bestrichenen Original, die Zeichnung übergetragen hat, und überfährt die Züge noch einmal mit Rothstein, und nezt alsdann dieses Blatt von hinten mit einem feuchten Schwamme und legt es mit der fordern Seite auf die saubere und mit Firniß gegründete oder überzogene Kupferplatte, darauf deckt man etliche Blätter graues angefeuchtetes Papier darüber und auf dieses noch mehreres anderes; legt es alsdenn so zusammen auf die Tafel der Presse und zieht es einmal durch dieselbe; so wird man finden daß sich die mit Rothstein bezeichneten Züge deutlich auf den Firniß, aber verkehrt, abgedruckt haben. Die Kupferstiche, welche nachmals von dieser Platte gemacht werden, stimmen alsdann völlig mit dem Original überein. Man kann dabey auch so zu Werke gehen: Zuerst trage man auf die oben beschriebene Art die Zeichnung auf ein geöltes Papier, lege dieß mit der vordern Seite auf ein anderes weises Blatt, welches auf der hintern Seite mit Rothstein bestrichen ist, und lege sie so miteinander auf die Kupferplatte und fahre alsdenn mit dem Stift über die Umrisse, die durch das Oelpapier durchscheinen, so hat man auf dem Firnißgrunde die Zeichnung von der verkehrten Seite abgedrucket. Auch kan man durch eine Schribe oder durch einen Flor abkopieren, auch vermittelst des Storchschnabels, wovon diese Artikel nachzu sehen sind.

**Abcopirung**, s. Copey, Original, Urkunde.

**Abcturium**, oder **Abgatorium**, eigentlich aber **Abcedarium** heißt die Ceremonie bey der Einweyhung einer Kirche, wenn der Bischof mit seinem Stabe auf den mit Asche bestreuten Fußboden Kreutzweise zwey Alphabete schreibt, wodurch angedeutet werden soll, daß diejenigen, welche in der Kirche das göttliche Wort hörten, solches in ihre Herzen schreiben sollten. s. **Einweyhung der Kirchen.**

**Abda der Araber.** Es ist eine Frucht die einer Erbsen groß ist, eine grüne Farbe hat, aus zwey mit einander verwachsenen rauhen Kügelgen besteht, die unten wo sie am Stiele fest sitzen, eine kleine Verbindung haben. Ihr Geschmack ist sehr zusammenziehend, und sie wird von den Indianern gebraucht, um ihr Leder und Haare schwarz zu färben.

**Abdachung** und **Böschung**, kommen darin überein, daß sie beyde die Schiefe oder Neigung einer Linie oder Fläche ausdrücken, unterscheiden sich aber darin, daß jene einer beynahe wagrechten Fläche Abweichung von der Horizontal-Fläche, und diese einer beynahe senkrechten Fläche Abweichung von der Vertical-Fläche bezeichnet. Also hat die Krone der Brustwehre und des Glacis eine Abdachung, der Wall hingegen hat gegen das Feld und die Stadt eine äußere und innere Böschung.

**Abdalla**, eine Art von muhamedanischen Bettelmönchen in Persien, welche mit einer schlechten und rauhen Kleidung bedeckt gehen, um welche sich eine eherne Schlange, zum Zeichen der Aufnahme in den Orden, herumwindet. Sie predigen auf öffentlicher Strasse und rühmen die Wunder ihrer Heiligen; nach dem Ende der Predigt fodern sie Almosen von ihren Zuhörern, welches sie aber gleich schwelgerisch durchbringen. Sie plündern die Reisenden, und führen ein schlechtes Leben, daher sie gar nichts geachtet und nicht gern von jemand aufgenommen werden.

**Abdampfen**, ist diejenige Chymische Operation, bey der durch einen gewissen Grad von Wärme flüchtige Theile von Feuerbeständigen, oder weniger flüchtigen geschieden werden.

Man hat geglaubt, daß ohne den Beytritt der Luft niemals ein Abdampfen geschehen könne; allein in den neuern Zeiten hat man beobachtet, daß auch unter der Luftpumpe, Feuchtigkeiten abrauchen können; ob es gleich gewiß ist, daß diese Operation, wenn man den Zutritt der Luft gestattet, viel leichter und geschwinder vor sich geht, da die Dünste viel lieber in einen dichtern, als dünnern Körper, und also weit schneller in die Luft, als den unter der Luftpumpe enthaltenen Aether übergehen.

Das Abdampfen geschieht deswegen am besten in der Luft und in offenen Gefäßen, wohin die Büchsen, Näpfe, Töpfe, Schmelztiegel, die entweder von Glas, oder von Metall, oder irdenen Substanzen seyn können, zu rechnen sind; die auch zu gleicher Zeit weit und platt seyn müssen, um in denselben die Oberfläche der zum Abdampfen bestimmten Körper, so groß als nur immer möglich, ist der Luft aussezen zu können.

Der Grad der Wärme, welchen man bey dem Abdampfen gebraucht, ist nicht einerlei sondern richtet sich nach der Flüchtigkeit der Substanzen, welche abdampfen, und nach der verschiedenen Feuerbeständigkeit der Theile, die zurückbleiben sollen, wie auch nach dem stärkern oder geringern Zusammenhang, den die feuerbeständige Theile mit den flüchtigen haben. Die Wärme muß daher geringe und langsam seyn, wenn die Substanz, die zurück bleiben soll, wenig feuerbeständig ist, im umgekehrten Fall aber, wird dieselbe vermehrt. Z. E. Wann man das in dem rectificirten Weingeist, und rectificirten Aether vorhandene Oel scheiden will, so muß man diese Feuchtigkeiten auf der Oberfläche des Wassers in freyer Luft, blos in der atmosphärischen Wärme abdampfen lassen, denn wann man eine stärkere Wärme anbringt, so flieht das Oel mit dem Weingeist zugleich weg.

Wann aber der abzudampfende Theil wenig flüchtig und die Substanz, welche zurückbleiben soll, sehr feuerbeständig ist, so ist ein stärkerer Grad von Wärme nöthig, um das Abdampfen zu bewirken wie Z. E. Bey dem Verblasen des Spiesglaskönigs, in der Reinigung des Goldes durch das Spiesglas.

**Abdanken**, wird für Abschied von Dienst und Amt nehmen und geben gebraucht, daher ein Abgedankter Soldat, Bedienter ꝛc Ein behutsamer Hausvater nimmt keine abgedankte Leute, wenn sie keine Beweise ihrer guten Aufführung vorzeigen können, in seine Dienste.

Man sagt auch vom Nachtwächter, daß er abdanke, wenn er mit dem angehenden Morgen zuletzt ruft, und die Bewohner des Orts zur Munterkeit und Danksagung für die genossene Ruhe und göttlichen Schutz auffordert.

**Abdankung**, ist in einigen deutschen Provinzen der Name einer kurzen Trauerrede, die nach der Leichenpredigt gehalten wird. Die Sache ist ziemlich aus der Mode gekommen. Es wäre daher überflüßig, hier mehr davon zu sagen. Wer ja noch Amts- oder Ehren halben eine Abdankung thun muß, der sage seinen Zuhörern in der Kürze etwas erbauliches, wodurch sie zu guten Entschliesungen in Absicht auf ihre Bestimmung zur Ewigkeit bewogen werden können; er lobe den verstorbenen, wenn er Lob verdient; er tröste die Leidtragenden, und danke den Leichenbegleitern: so wird man ja hoffentlich mit ihm zufrieden seyn.

**Abdankung der Kriegsvölker**, pfleget meistens nach geendigtem Kriege zur Ersparung der Kosten vorgenommen zu werden. Theils werden ganze Corps entlassen,

entlaſſen, welches gemeiniglich den jüngſten und den Frey-Corps wiederfähret; theils werden dieſe zwar beybehalten, aber ſowohl eine Anzahl gemeiner Soldaten als die jüngſte Offiziere davon verabſchiedet, oder die letzte auf halben Sold geſetzet, und theils bey ihren vorigen, theils bey andern Regimentern als Supernumerarii angeſtrut. Billig und vor die Zukunft nützlich wäre es, wenn man bey dieſer Gelegenheit allezeit auf Verdienſte ſähe, und das Wohlverhalten nicht nur durch Beybehaltung im Dienſt und Solde, ſondern auch bey vorkommender Gelegenheit durch Beförderung belohnte; und der öffentlichen Sicherheit käme es zu ſtatten, wenn man Mittel hätte denen abgedankten Gemeinen auf eine andre Weiſe Lebens-Unterhalt zu verſchaffen, damit ſie nicht durch die Noth gezwungen würden, unerlaubte Handthierungen zu treiben.

**Abdecker, Cavillier, Feld-Raſen-Wäſen-Meiſter, Schinder,** iſt eine Perſon, die von der Policey beſonders zum Wegſchaffen, Abdecken, und Einſcharren des kranken und gefallenen Viehes, allen ſonſten daraus zu entſtehenden Uebeln vorzubeugen, beſtellet wird. So eckelhaft und verächtlich dieſe Verrichtungen ſind, ſo unentbehrlich ſind ſie dem Staate in Beziehung auf die Land- und Stadt-Wirthſchaft, auf die Geſundheit des Viehes, zur Reinigkeit des Feldes, der Straſſen, Dörfer, Städte, und der Luft. Zu den einzelen und beſonderen Verrichtungen ſolcher Perſonen, rechnet man auch die Reinigung der heimlichen Gemächer, der Kloacken und Gefängniſſe, wiewohl an einigen Orten zu dem erſten Geſchäfte beſondere Leute, und zu dem letztern die Gerichtsknechte und Büttel gebraucht werden. Man fordert von ihnen, daß ſie das an einem Feöl, Krankheit, Verwundung u. ſ. w. verreckte Vieh aufhauen, beſichtigen, und darüber glaubwürdige Berichte erſtatten. Und damit die unnöthige Anzahl der Hunde, die ſich oft zum Nachtheil der Menſchen vermehren, und zu gewiſſen Zeiten gefährlichen Krankheiten ausgeſetzet ſind, vermindert werde, haben ſie ein auch zweymahl im Jahre die Erlaubniß ſie zu fangen und zu tödten. An einigen Orten iſt ihnen auferlegt, für die Jagdhunde in einem gewiſſen Diſtricte Wald-Wolfs- und Fuchs-Hölen das Luder zu ſchaffen, auch wohl gewiſſe Hunde der Herrſchaft zur Jagd zu halten. Wo die Torturen noch nicht abgeſchaft ſind, werden ſie auch gebraucht, die dazu dienlichen Werkzeuge zu appliciren. Weil ſie ſich daher um die Gliederverrenkungen und Einlenkungen derſelbigen verſtehen; ſo wird ihnen wohl bisweilen erlaubt äuſſerlich, aber nicht innerlich Kranke zu curiren.

**Abdecker, Schinder, Raſenmeiſter,** gehört unter die Perſonen, welche levis notæ maculam haben. Auch ſeine Deſcendenten bis auf den zweyten Grad ſind unehrlich. Er iſt übrigens, wie alle Perſonen dieſer Art, ein völlig unverwerflicher Zeuge. Die Cavillerey-Gerechtigkeit, das heiſt, das Recht, den Abdecker zu ſetzen, ſteht gewöhnlich dem Forſtherrn zu. Dieſer nehmlich verleihet den Raſen.

**Abdeſt,** ſind bey denjenigen Muhammedanern, welche Nachfolger des Ali ſind, diejenige Waſchungen, da ſie ihr Geſicht, Hände, Arme und Füße waſchen, ehe ſie beten. Da dieſe Reinigung vor allen Gebetsübungen vorher geben muß, ſo dürfen ſie auch, in Ermanglung des Waſſers klaren Sand darzu gebrauchen, oder wie man noch hinzuſetzt, ſich nur anſtellen als wenn ſie ſich reinigten. Bey der andern Parthie der Muhammedaner iſt dieſe Reinigung auch gewöhnlich, und heißt **Wodu.** Sie ſchreiben die Einſetzung davon dem Abraham zu, der ſie auf göttlichen Befehl unternommen und die Art und Weiſe derſelben vom Engel Gabriel empfangen habe.

**Abdication.** Wer bey den Athenienſern eines von ſeinen Kindern verſtoſſen wollte, mußte bey dem Archon die Gründe ſeiner Entſchließung angeben, und wenn dieſer ſie für hinreichend anſah, ſo mußte ein Herold dieſe Abdication dem Volke öffentlich bekant machen. Dadurch verlohr nun zwar das Kind das Erbrecht auf ſeinen Vater, aber nicht das Bürgerrecht.

**Abdicatio Liberorum,** eine vom Vater geſchehene Verſtoßung ſeiner Kinder aus dem Hauſe. Daß ſie bey den Römern oft geſchehen, iſt mit Grunde nicht zu leugnen. Sie hatte aber keine rechtliche Wirkungen.

Legibus romanis non comprobatur, ſagt L. 6. Cap. de patria potestate.

**Abdoppeln,** heißt bey dem Schuſter die Sohle am Rande an das Oberleder, vermittelſt des Doppel-Orths mit zwey ſchwarzen Pechdräthen annähen. Bey jedem Stiche kömmt der eine Pechdrath inwendig, der andere auswendig zu liegen. Wenn die Sohle mit dem Ober-Leder durch die Brandſohle zuſammen geſtochen worden, wird der Abſatz an dieſelbe ferner angenähet.

**Abdoppeln,** ſ. **Doppeln.**

**Abdorren,** ſagt man auf der Saigerhütte, wenn die noch bley- und ſilberhaltige Kienſäcke, oder Scheiben Kupfer in den Darröfen, und das noch darin enthaltene Silber und Blei, heraus gebracht werden.

**Abdrehe-Nagel,** iſt ein kleines Werkzeug, deſſen ſich hauptſächlich die Büchſenmacher bey der Verfertigung der Schrauben bedienen. Es iſt nemlich nöthig, daß die Köpfe der Schrauben an den Platten, durch welche ſie gehen, wohl anliegen, und deswegen müßen ſo wohl jene als dieſe wohl abgedrehet und geglättet ſeyn. An den Schrauben-Köpfen wird dieſes durch den Caliber, der an ſeinen Orte beſchrieben wird, an den Platten aber durch den Abdrehe-Nagel verrichtet. Dieſer letzte hat die völlige Geſtalt, wie die Schraube ſelbſt, nur daß der Stift ganz glatt und ohne Gewinde, der Untertheil des Kopfes aber wie eine zarte Feile gehauen iſt. Bey dem Gebrauche ſteckt man den Stift oder Zapfen in die ſchon fertige Schrauben Mutter, ſetzt den Schrauben-Zieher in den Spalt des Kopfes und drehet den Nagel einigemale herum.

**Abdreſchen,** heißt dreſchen überhaupt, das Dreſchen endigen, einen tüchtig abprügeln, etwas heimlich miteinander verabreden. Abgedroſchene Dinge heißen diejenigen, die ſchon ſehr oft geſagt, und wiederhohlt worden ſind.

**Abdruck.** Dieſes Wort wird überhaupt gebraucht, die Form, welche ein harter Körper einem weichern eindrücket, oder auch dieſen weichern Körper ſelbſt, nachdem er einen ſolchen Eindruck erhalten hat, damit zu benennen. Hierauf gründen ſich die beſonderen Bedeutungen, welche dieſes Wort in den zeichnenden oder bildenden Künſten hat. Die von einer Kupferplatte, oder von einem Holzſchnitte abgedruckte Zeichnung nennt der Kupferſtecher **Abdruck** davon. Druckt man geſchnittene Steine oder Schaumünzen in Wachs, feines Siegellack, oder in eine andere Materie, ſo entſtehen daher ebenfals **Abdrücke.** Eine beſondere Klaſſe von Abdrücken machen die aus, welche von Schaumünzen gemacht werden und aus Bley und Zinn beſtehen. S. Schnelloth.

Endlich hat man auch Abdrücke von geſchnittenen Steinen in Glaß, davon unter dem Artickel **Paſten** mehreres geſagt wird.

**Abdruck, Abdrücken.** Wenn man den Abdruck einer Münze zu haben wünſcht, ohne zeichnen zu kön-

nen, verfährt man folgender Geſtalt: Erſtlich wird die Münze in ſchwarz Siegelwachs vollkommen und ſcharf abgedruckt, hernach ſchneidet man das Siegellack rings um den Rand des Abdrucks ſcharf ab, und ſtreichet Gummiwaſſer, ſo wie die Vorſtellung werden ſoll, gefärbt mit einem feinen Haarpinſel in alle Vertiefungen des Abdrucks, das Erhabene muß ſorgfältig trocken erhalten werden, welches man erhalten kann, wenn man den Zeigefinger ein wenig mit Speichel benetzt, und ihn gelinde, aber ſchnell, über die Fläche des Abdrucks hinführet, und mit einem reinen Tüchlein gelinde abwiſchet. Wenn alſo nur die Vertiefungen und Buchſtaben gefärbt ſind, ſo macht man ein dünnes Stück Poſtpapier, das etwas größer als das Schauſtück oder Münze iſt, mit Waſſer durch und durch feuchte, doch muß kein Waſſer daran in Tropfen hangen. Man legt ſolches nun auf den Siegel-Abdruck, oben auf das Papier aber drey oder vier Stücke ſtark wollenes Zeuch oder Flanell von eben der Größe, und druckt vermittelſt zwey flacher eiſerner Platten, davon eine ins gevierte zwey Zoll, in der Dicke aber ein Zehentheil eines Zoll ſeyn kann, in einer Preſſe das Bild ab, dabey einem Liebhaber die Praxis bald Vortheile an die Hand giebt.

Wenn man ein Blatt, oder Blume abzudrucken, und deſſen Umzüge aufzunehmen wünſcht: ſo nimmt man ein Blatt fein Papier, tränket es mit Lein- oder Baumöl, und läßt es vier bis fünf Tage lang liegen, alsdann hält man es über den Rauch einer Fackel, und ziehet es über demſelben ſo lange hinweg, bis es davon ganz ſchwarz angelaufen iſt. Auf die ſchwarze Seite dieſes Papiers bringt man die Blätter, wovon man einen Abriß wünſchet, legt ein etwas ſtarkes Blatt weis Papier darauf, und reibet mit dem Ringe eines recht glatten Schlüſſels das Blatt weis Papier ſo lange, bis man vermuthet, daß ſich die ſchwarze Farbe an den Blättern recht angedruckt hat. Dieſe ſolchergeſtalt ſchwarz gewordene Blätter nimmt man, und legt ſie zwiſchen zwey Blättern weiſen Papiers, und reibet das obere Blatt des Papiers mit einem Schlüſſel oder Glättglaſe; ſo wird man die Blätter, wovon man den Abdruck verlangt, auf beyden Blättern Papier ganz deutlich vorgeſtellt finden, und zwar um ſo viel dauerhafter, da es in Oelfarbe iſt. Um Riſſe davon zu machen, legt man die ſchwarzgemachten Blätter zwiſchen zwey Blätter Papier, nach der Beſchaffenheit des Riſſes, welchen man zu machen gedenkt, und druckt nachher mit einem Schlüſſel darauf, und wenn ſie ſich abgedruckt haben, durchſticht man den Riß mit einer Stechnadel, vermehrt ihn, ſo viel man will, vermittelſt eines Bündels mit Kohlenſtaub, und führt den Riß vollends mit der Feder aus. Da die weiſe Farbe die Augen ſehr angreift; ſo macht man die Riſſe zu Stücker-Arbeit auf gelb Papier, und füllt das Mittelſte mit grüner Farbe von Meergrün aus.

**Abdrucksſtange**, iſt in dem Schloß eines Gewehrs eine kleine Stange, welche in die Nuß einſpringt, damit das Gewehr nicht losgehe.

**Abductio**, iſt eine Art von Beinbrüchen, die neben einem Gelenke durch die ganze Dicke des Knochens geſchehen, da ſich die gebrochenen Enden voneinander begeben, und widernatürlich weit voneinander ſtehen. Abductores werden in der Anatomie verſchiedene Muskeln genannt, die einen Theil von dem andern abziehen, wie man dieſelbe bey den Augen, Händen, und Füſſen bemerket.

**Abdunkeln**, iſt eine Redensart der Färber, wenn ſie z. E. Zeugen, die ſie mit Braſilien-Spänen gefärbet, eine Moredorefarbe geben wollen, ſo ziehen ſie dieſelbe zwey bis dreymal durch eine Brühe von Kupferwaſſer, welches ſie in heiſem Waſſer aufgelöſet haben, und ſagen, daß ſie dadurch die Farbe abdunkeln.

**Abecedarii**, ein Spottnahme der Wiedertäufer, welche anfänglich alles Studiren verwarfen, und ſelbſt Leſen und Schreiben für ſchädlich erklärten.

**Abecedarium** ſ. Abecurium.

**Abel Bohn**, ſ. Biſamkraut.

**Abelnbaum** ſ. Pappelbaum.

**Abelicoa** ſ. Sandelholz.

**Abeliten**, auch wohl **Abelioniten**. Nach einigen ſollen ſie Gnoſticker geweſen ſeyn, welche ſich im 5. Jahrhundert erſt hervorgethan, und behauptet haben, daß Abel der eigentliche Erlöſer, und einer von den Aconen, aus der obern Welt geweſen ſey. Er ſey unverheurathet geweſen, um den Menſchen das Beyſpiel der Enthaltung zu geben, und habe, wie hernach Jeſus, nicht zur Verſöhnung der Menſchen, ſondern blos zum Beyſpiel einen gewaltſamen Tod erlitten. Nach andern iſt es ungewiß, ob eine ſolche Secte jemahls in der Welt geweſen. Indeſſen wird ihnen folgender Lehrſatz beygelegt: der Eheſtand beſtehe blos in der Vereinigung der Herzen, ohne eine leibliche Verbindung. Eine jede Mannsperſon hatte ein kleines Mädgen, und eine jede Weibsperſon einen kleinen Knaben bey ſich, welche fremde Kinder ſie zu ihren Erben erklärten, und dadurch ihrer Meynung nach mit Perſonen des andern Geſchlechts in einer gewiſſen Verbindung, jedoch auſſer dem Eheſtande lebten. Selbſt diejenigen, welche das Daſeyn dieſer Secte behaupten, geben doch zu, daß ſie von einer ſehr kurzen Dauer geweſen ſey.

**Abellio**, ein Abgott der Cretes, in deren Sprache er die Sonne bedeutet, und alſo eins mit Apollo iſt, den die Römer auch zuerſt Apellon nennten. Dieſe Benennung eines Abgottes trift man auch bey den Galliern an.

**Abelmoſch, Abelmoſchſtaude, Abelmoſchſaamen**, ſ. Biſamkraut.

**Abend, Weſt, Occidens**, heißt überhaupt die Gegend des Horizontes, worinn die Sonne untergehet. Ins beſondre wird der **wahre** oder **Aequinoctial-Abend** genennet der Punct des Horizontes, worinn er von dem Aequator durchſchnitten wird, in welchem alſo die Sonne in dem Nachtgleichen; alſo den 21ten März und den 21ten September, untergehet. Der **Sommer-Abend** hingegen iſt der Punct, worinn der Wendekreis des Krebſes, der **Winter-Abend** aber, worinn der Wendekreis des Steinbockes durch den Horizont gehet, in jenem alſo gehet die Sonne am längſten Tage, oder den 21ten Junius, in dieſem am kürzeſten Tage den 21ten December unter.

**Abend.** Merkwürdig iſt es, daß in dieſer Zeit ſich alle Fieber und Krankheiten verſtärken, und die Kranken ſich ſchlechter befinden, als ſie den Tag über geweſen ſind. Man weiß die Urſache dieſer Veränderungen noch nicht mit Gewißheit zu beſtimmen. Einige leiten ſie daher, weil bey dem Untergange der Sonne, die Kraft dieſes alles belebenden Körpers auch auf den menſchlichen Zuſtand zu würken aufhört, und ſo wie in dieſer Periode die Pflanzen zu welken anfiengen, auch die zur Erhaltung der Geſundheit beſtimmte Kräfte ermatteten, wie man dieſes bey dem zu dieſer Zeit einbrechenden Schlafe der Thiere ſähe, und dadurch die Krankheit ſteigen müßte. Allein man kann dieſer Meinung noch keinen vollkommenen Beyfall ertheilen, weil ſo viele Menſchen, die aus Tag Nacht, und aus Nacht Tag ma-

chen, nicht die mindeste Veränderung in ihrer Gesundheit davon verspüren. Es ist wohl wahrscheinlicher, daß die Krankheiten den Abend deswegen zunehmen, weil der durch das Mittagessen in den ersten Wegen verfertigte Nahrungssaft nunmehr ins Blut eintritt, und da er vor seiner Verwandelung in Blut, als ein fremdartiger Körper mit demselben herumlauft, und bey dem gesunden Menschen dadurch ein kleines Fieber erweckt; so wird er bey dem Kranken ein noch stärkeres hervorbringen. Aus der Ursache giebt man auch nicht gern alle Arzneyen des Abends, z. E. die abführende und andere, sondern lieber des Morgens, weil der Kranke um diese Zeit ruhiger und durch den Schlaf mehr gestärkt ist, die Würkung dieser Mittel mehr aushalten und sich auch davon mehrere Hülfe versprechen kann, da sie des Abends den Patienten zu sehr ermatten, die Paroxysmos verstärken, und von denselben in ihren Heilkräften würden gestört werden. Aderlassen, Blasenziehende und stärkende Mittel, können aber zu der Zeit gebraucht werden, weil durch die erstern die Heftigkeit der Zufälle vermindert, und durch die letztere die vorhandene Entkräftungen verhütet werden.

**Abend, grosser**, bey den Juden, nennen sie die Zeit von halb ein Uhr Nachmittags, bis drey Uhr. Ihre Lehrer glauben, daß die Sonne eine halbe Stunde vor, und eine halbe Stunde nach zwölf Uhr, also eine ganze Stunde still stehe, um halb eins aber ihren Lauf fortsetze gegen Abend.

**Abend, kleiner**, bey den Juden, diesen fangen sie an, von halb vier Uhr Nachmittags bis zum Sonnenuntergang.

**Abendbetstunden**, wurden in der ersten Kirche gegen das Ende des Tags gehalten, wenn man Licht anzustecken pflegte, daher sie auch *horæ lucernales* genennt wurden. Man machte den Anfang mit dem 140. Psalm. Darauf folgte das Gebet für die Catechumenen und Besessenen, imgleichen das Gebet für die allgemeine Wohlfahrt des Staats und der Kirche, wie in der Morgenbetstunde. Alsdenn sagte der Diaconus ein kurzes Abendgebet, worauf der Bischoff, wenn er zugegen war, ein anderes Dankſagungsgebet hersagte, nach dessen Endigung der Diaconus dem Volk zurief, sich zu bücken, und den Segen zu empfangen, welchen der Bischoff in Form eines Gebetes aussprach. Der Diaconus entließ hierauf das Volk mit der gewöhnlichen Formel: Gehet hin in Frieden. (s. auch Vesper.) Von dem in diesen Betstunden üblichen Abendgesang, siehe den eigenen Artickeln.

**Abend- und Morgen-Dämmerung**, s. Dämmerung.

**Abendessen**, wird die nach geendigter Tag-Arbeit noch vor dem Schlafengehen angestellte Mahlzeit genannt. Bey den alten Griechen und Römern, die zu Mittage nur wenig assen, waren die Abendmahlzeiten oft sehr ansehnlich. So wie sie es auch noch in allen heissen Ländern zu seyn pflegen. Anstatt einer förmlichen Gasterey bitten sich gute Freunde auf ein Abendessen, und dies geschiehet auch alsdann, wenn die Hochzeits- und andere kostbare Schmäuse in einem Lande von der Policey verboten sind. Einige Aerzte sind der Meinung, daß man des Abends, im Verhältnisse genommen, zur Erhaltung der Gesundheit mehr trinken als essen müsse.

**Abendessen**, bey den Römern, s. Coena.

**Abendgänge**. Das Streichen der Erzgänge kann wie das Streichen der Flötze erklärt, und durch Stunden bestimmt werden. Die Eintheilung der Gänge nach den Stunden ist diese: Einige streichen zwischen der zwölften und der dritten, andere zwischen der dritten und sechsten, noch andere zwischen der sechsten und neunten und wieder andere zwischen der neunten und zwölften Stunde. Die erstere heissen Mittags- oder stehende Gänge, die andere Morgengänge, die dritte Abend oder Spatgänge, und die vierten Mitternachts oder Flachegänge. Man hält die Mittags- und Morgengänge insgemein vor die reichhaltigsten; jedoch ist dieses keine allgemeine Regel, denn man siehet, daß in einer Gegend diese, in jener aber andere Gänge von diesen Benennungen einen Vorzug verdienen, und wie die Bergleute sagen, gut thun, und sich veredeln. Diese Eintheilung der Gänge ist nützlich zu bemerken, weil die Gänge in einer Gegend, die einerley Benennung führen, auch gröstentheils einerley Verhalten haben. Nicht selten streichen die Gänge eben so wie das Ganggebürg, und man sagt alsdann, daß sie mit den Gebürgen streichen, sie streichen aber auch zuweilen quer durch das Gestein, welches eine vorzügliche Eigenschaft der Hauptgänge ist; die Gänge behalten bald ihre Striche, bald aber auch nicht. Ist jenes, so sagt man sie bleiben in ihrer Stunde, ist aber dieses, so heißts, der Gang verrückt sich aus seiner Stunde und hält nicht einerley Striche.

**Abendgesang**. Man behauptet, daß ein Märtyrer Athenogenes, welcher zu Ende des zweyten Jahrhunderts gelebt, ein Lied gesungen habe, ehe er in den Flammen umgekommen sey, welches hernach zum ordentlichen Abendgesang in der Kirche gebraucht worden. In dem Griechischen Horario führt derselbige die Ueberschrift: Ein Lobgesang des heiligen Märtyrers Athenogenes, und nicht des Patriarchen zu Jerusalem Sophronius, wie einige Ungelehrten sagen. Ob dieses nun gleich ungewiß ist, so nennt ihn doch schon Basilius einen alten Gesang. Er bestand in folgenden Worten. „O Jesu Christe, du freudenvolles Licht der heiligen Herrlichkeit des unsterblichen, himmlischen, heiligen und seeligen Vaters; wir sind nun zum Untergang der Sonne gelangt, und erblicken das Abendlicht; wir loben und preisen Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist. Du bist würdig zu allen Zeiten zu nehmen Preiß und Dank, o Sohn Gottes, der du das Leben giebst; alle Welt betet dich an.“ Es ist aber ungewiß, ob dieser Gesang öffentlich, oder nur zur Hausandacht gebraucht worden. Noch ist das bekannte Lied Simeons: „Herr nun lässest du deinen Diener in Friede fahren,“ ebenfals ein Abendgesang genennt worden, von welchen man aber auch nicht entscheiden kann, ob er in den Versammlungen, oder allein bey der Hausandacht gebraucht worden ist. Ubrigens wird Abendgesang noch heutiges Tages ein jedes Lied genennt, dessen Inhalt von dem Abend und der Nacht hergenommen ist.

**Abend-Jagd, Nacht-Jagd, Fackel-Jagd**, wird auf folgende Art angestellet; man spannet im Winter vor Mitternacht, wenn der Mond nicht scheinet, und der Haase aus dem Holze aufs Feld geht, ein Netz vor das Holz, welches auf jeder Seite einen Flügel hat. Hinter dieses Netz nun stellet der Jäger die Bauern, und ohngefähr eine viertel- oder halbe Stunde davon andere Leute, welche eine brennende Lunte oder Strohfackel in der Hand haben; un nach diesem zündet der Jäger seine Fackel an, und schreyet und lauft nebst den andern ausgestellten Leuten nach dem gespannten Netze zu, da dann der Haase, der seine Zuflucht zum Holze nehmen will, ins Netz läuft und gefangen wird.

**Abendländische Kirche**. Es kam von der Lage her, daß man einige Länder Abend- die andere aber Morgen-Länder benennte. Dieser Unterschied wurde noch ge-

wöhnlicher, als 395. das Römische Reich in den Occident und Orient zertheilt wurde. Doch war die Christliche Kirche in beyden Reichen noch nicht eigentlich unterschieden. Man war zwar in Kleinigkeiten nicht immer der nemlichen Meinung, wie unter andern die Streitigkeit über das Osterfest aus dem zweyten Jahrhundert, welche hernach durch das Concilium zu Nicäa beygelegt wurde, ausweiset (s. Osterfest.) Aber es war doch nur eine Kirche, die in allen wichtigen Sachen übereinstimmte. Als die Geistlichkeit anfieng groß zu werden, und die Patriarchen ein Ansehen erhalten hatten, so entstand ein grosser Streit zwischen dem Patriarchen von Rom und dem von Constantinopel, insonderheit über den Titel eines oecumenischen oder allgemeinen Bischoffs. Diese Streitigkeit wurde seit dem sechsten Jahrhundert sehr eifrig betrieben. Im achten Jahrhundert war es hauptsächlich die Lehre von dem Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn, welches letztere die morgenländische Kirche leugnete. Im neunten Jahrhundert fielen die Händel mit dem Constantinopolitanischen Patriarchen Photius vor, worüber es zu einer Trennung zwischen beyden Kirchen kam. Man errichtete zwar zuweilen wiederum einen Frieden, oder vielmehr Stillstand: denn derselbige war nicht von Dauer. Die Hauptstreitigkeit über den Ausgang des heiligen Geistes vom Sohn wurde nicht nur öfters wieder erneuert, und auch einige andere alte Streitigkeiten von den Zeiten des Fastens und dergleichen fortgesetzt, sondern es kamen auch noch einige neuere hinzu, insonderheit von dem Brod im Abendmahl, von welchem die Morgenländische Kirche behauptete, daß es gesäuert seyn müste, da im Gegentheil die Abendländische ungesäuertes Brod zu gebrauchen pflegte. (s. Azymiten.) Diese Streitigkeiten wurden im eilften Jahrhundert zu den Zeiten des Michael Cerularius, Patriarchen von Constantinopel, aus geringen Veranlassungen sehr heftig. Beide Patriarchen, zu Rom und zu Constantinopel, thaten sich nicht nur einander selbst in den Bann, wie schon mehrmahlen geschehen war, sondern ein jeder excommunicirte auch nunmehr des andern seine Gemeine und Kirche, und beschuldigte dieselbige wesentlicher und dem Glauben gefährlicher Irrthümer, obgleich die Lehrsätze, worinnen sie sich von einander unterschieden, im Grunde sehr unerheblich waren, und eine Kirchengemeinschaft unter beiden Theilen gar wohl hätte beybehalten werden können. Von dieser Zeit an kann die völlige Trennung der Griechischen Kirche von der Lateinischen gerechnet werden. Denn ob man gleich nachher sehr oft eine Wiedervereinigung zu stiften gesucht hat, so ist doch selten etwas daraus geworden, und die Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Lateinischen, wozu die erstere zuweilen aus Furcht für den Saracenen und Türken, und aus Hofnung, einige Hülfe von den Abendländern zu erhalten, gezwungen wurde, niemahls von Bestand gewesen. Mehr s. in den Artikeln: Griechische Kirche, Trennung der Griechischen Kirche von der Lateinischen, Vereinigung beyder Kirchen.

Die Morgenländische Kirche wird gemeiniglich die Griechische genennt, weil die griechische Sprache die herrschende derselbigen war. Ihre übrige Beschaffenheit und Abtheilungen siehe unter dem Artickel: Griechische, wie auch Morgenländische Kirche. Aus einem ähnlichen Grunde wurde die Abendländische die Lateinische genennt. In der abendländischen Kirche hatte der Patriarch von Rom nach und nach ein solches Ansehen erlangt, daß er endlich allenthalben für das Oberhaupt derselbigen erkannt wurde, wovon unter dem Artickel: Pabst nachzusehen ist. Doch fanden sich auch mancherley Leute, insonderheit vom eilften Jahrhundert an, die ihn nicht dafür erkennen wollten, als die Albigenser, Waldenser, Wiclefiten, Husiten und andere geringere Partheyen, wovon unter ihren eignen Artickeln nachzusehen ist. Alle diese Leute werden von der Römisch-Katholischen Kirche für Ketzer erklärt: die Protestanten aber halten sie für Zeugen der Wahrheit, ob sie gleich nicht alle ihre einzelne Lehrsätze hiermit billigen. Mehr siehe im Artikel von der Römischen wie auch Katholischen, und Lateinischen Kirche.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstund eine große Trennung in der Lateinischen Kirche. Die Parthey, welche den Lehren Luthers anhieng, erhielt in Deutschland den Nahmen der Augsburgischen Confeßions-Verwandten, und nachher der Protestanten. Diejenigen aber, welche dem Pabst zu Rom getreu verblieben, behielten den Nahmen Katholischen. Alle Bemühungen beyde Theile wieder miteinander zu vereinigen, sind bisher vergeblich gewesen. Einige Zeit hernach entstand eine neue Trennung unter den Augsburgischen Confeßions-Verwandten, welche sich auch Evangelische benennen.

In der letztern Helfte des 16. Jahrhunderts wurden daraus zwey Partheyen, die Lutheraner und Reformirten, welche aber beyderseits vieles miteinander gemein haben, und unter den gemeinen Nahmen der Augsburgischen Confeßions-Verwandten, der Protestanten, und der Evangelischen begriffen werden. In Deutschland haben die Augsburgischen Confeßions-Verwandten seit dem Passauer Vertrage 1552. und dem darauf erfolgten Religionsfrieden zu Augsburg 1555. eine völlige Religionsfreyheit, welche in dem Westphälischen Frieden 1648. sich auch auf die Reformirten erstreckt, und überhaupt weiter bestimmt worden ist. Demnach sollen nur diese drey Religionen, wie sie ausdrücklich in den Reichsgesetzen genennt werden (dann die andern Partheyen führen den Nahmen der Secten) in Deutschland statt haben. Doch werden hin und wieder auch andere Partheyen geduldet, als Wiedertäufer, Herrnhuther u. s. f. Mehr siehe in den von allen hier angeführten Sachen und Nahmen handelenden Artickeln.

Heutiges Tages besteht also die Abendländische Kirche aus Katholicken und Protestanten, und diese wiederum aus Lutheranern und Reformirten. Diese beyden letztern sind jetzo gelinder als vormahls gegeneinander gesinnt, wo ein Theil den andern für Ketzer erklärte. Man kan dieses auch in Absicht auf die Katholicken und Protestanten sagen, indem beyde Theile einer christlichen Toleranz immer näher kommen. Nach den Reichsgesetzen ist es ohnehin verboten, daß kein Theil den andern in seiner Religion kränken, noch mit dem Ketzernahmen belegen soll. Die übrigen kleineren Partheyen sind vornemlich die Wiedertäufer, oder Taufgesinnten, die Socinianer, die Arminianer in Holland, die Quaker in England und America, und die Herrnhuther, welche sich hin und wieder, und bis in America ausgebreitet haben. Nimmt man das Wort Abendländische Kirche nach der Lage der Länder, so kan man diese, und viele andre kleinere Partheyen ebenfalls dazu rechnen. Doch erkennen weder die Katholischen noch Lutheraner, noch Reformirten dieselbigen für ihre Mitglieder, welches diese drey große Partheyen auch nicht untereinander selbst thun. Das Wort Abendländische Kirche wird also auch in einem eingeschränkten Verstand genommen, und nur diese drey Partheyen, öfters auch nur blos die Katholische Kirche, darunter begriffen.

**Abendländer.** So werden überhaupt alle Länder genennt, welche gegen Abend liegen. Insonderheit rechnet man von Griechenland aus, und begreift alle Länder darunter, welche diesem gegen Abend liegen. So wird das Wort gebraucht, wenn man von der abendländischen Kirche, wie auch dem abendländischen Kayserthum redet. Letzteres erhielt diesen Nahmen, nachdem Theodosius der Grose A. C. 395. das römische Reich unter seine beyde Söhne vertheilt hinterließ. Es begriff etwas von Illyrien, Italien, Spanien (Portugall mit einbegriffen, als welches damahls noch zu Spanien gerechnet wurde) Gallien, Deutschland bis an den Rhein und die Donau, von Gallien und Rom aus zu rechnen, Britannien und die Küste von Africa bis gegen Egypten, welches zum Orient gerechnet wurde. Dieses Kayserthum wurde noch in dem nemlichen Jahrhundert durch die Eroberungen verschiedener Völker, als der Alanen, Sueven, Vandaler, Gothen, Alemannier, Burgundier und Angel-Sachsen sehr geschwächt, und endlich durch die Heruler in Italien selbst zu Grunde gerichtet. Im Jahr 800. hat Carl der Große die römische Kayserwürde in den Abendländern wieder erneuert, obgleich sein Reich dem ehmahligen Abendländischen keineswegs gleich war, sondern nur Frankreich und den gröſten Theil von Italien und Deutschland begriff. S. Kayser.

**Abendmahl,** ist eine Handlung, welche Christus selbst eingesetzt, und worinnen er seinen Jüngern Brod und Wein, welche er seinen Leib und Blut nennte, ausgetheilt, und ihnen zugleich befohlen hat, diesen Gebrauch zu wiederhohlen, und seinen Tod dabey zu verkündigen. Hierinnen sind alle christliche Partheyen, bis auf die Quaker, und einige ihnen ähnlichgesinnte einig; daher auch dieser Gebrauch bey ihnen insgesammt beobachtet wird. Allein nun trennen sie sich in vielerley Meynungen, welche theils die Würkung des Abendmahls, theils die Art und Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi betreffen. Was den ersten Punct anlangt, so beruht alles auf den Begriffen, die eine jede Parthey von den Sacramenten hegt; daher hiervon in dem Artikel von den Sacramenten weiter nachzusehen ist. In Ansehung des lezten Puncts aber giebt es dreyerley Meynungen. Einige behaupten, daß der Leib und das Blut Christi auf eine physische Art gegenwärtig seyen, so daß die Substanz des Brodes in die Substanz des Leibes, und die Substanz des Weins in die Substanz des Blutes Christi verwandelt werde, wobey jedoch die Accidentien des Brods und Weins, als Gestalt, Geruch, Geschmack und Farbe blieben, wie sie vorher gewesen. Diese Verwandelung wird die Transsubstanziation genennt, und dieser Meynung ist die Catholische Kirche zugethan. Andre behaupten eine würkliche und reelle Gegenwart des Leibs und Bluts Christi, leugnen aber die Verwandlung des Brods und Weins. Nach dieser Meynung, welcher die Lutherische Kirche beypflichtet, bekommen alle Communicanten, auch diejenigen, welche das Abendmahl unwürdig genieſen, den Leib und das Blut Christi wahrhaftig, in, mit, und unter dem Brod und Wein. Wenn aber die Vertheidiger dieser Meynung sich weiter erklären sollen, wie dann der Leib und das Blut Christi gegenwärtig seyen, so antworten sie, daß wir Menschen solches nicht wüßten, daß es ein Geheimniß sey, und daß man es, wenn man es gleich nicht weiter erklären könne, glauben müsse, weil es die Worte der Einsetzung: **das ist mein Leib, das ist mein Blut,** so mit sich brächten. Wenn sie die Art der Gegenwart eine sacramentliche nennen, so erklären sie eigentlich nichts dadurch, sondern wollen nur sagen, daß es eine Art der Gegenwart sey, wie sie sich zu der Natur dieses Sacraments schicke, deren weitere Beschaffenheit aber unbekannt sey. Sie wollen hierdurch weiter sagen, daß sie keine physische und räumliche, aber auch keine blos figürliche und geistliche Gegenwart annehmen. Dieses lezteres behauptet die Reformirte Kirche, in welcher zwey Meynungen gewöhnlich sind. Einige, als Zwinglius sagen, der Leib und das Blut Christi seyen nur auf eine symbolische und figürliche Art gegenwärtig, und Brod und Wein bedeuteten den Leib und das Blut Christi. Andre, als Calvinus, behaupten eine mystische und geistliche Gegenwart, nach welcher der Leib und das Blut Christi auf eine geistliche, uns aber unbegreifliche Art gegenwärtig sey, aber eben deswegen auch nur von den Glaubigen empfangen würde, da im Gegentheil die Unwürdigen weiter nichts als Brod und Wein empfiengen. Beyde Theile stimmen darinnen überein, daß nicht nur die Brod-Verwandlung der Katholicken, sondern auch die würkliche Gegenwart der Lutheraner falsch sey. Sie werden daher von diesen beschuldigt, daß sie die Gegenwart des Leibs und des Bluts Christi im Abendmahl leugneten, welches sie aber nicht auf sich kommen lassen wollen, weil sie würklich eine Art von Gegenwart, obgleich nicht nach den Meynungen der Katholicken oder Lutheraner, zugeben; daher dieses zulezt auf einen Wortstreit hinauslauft, so sehr die Meynungen selbst in der That voneinander unterschieden sind. Der Meynung des Zwinglius sind auch die Arminianer, Wiedertäufer und Socinianer zugethan. Die Quaker aber erklären die Einsetzungsworte Christi auf folgende Art: so wie das Brod, welches ich breche, und der Wein den ich seegne, und euch gebe, zur Erhaltung und Ernährung des Körpers dient, so werde ich auch meinen Leib hingeben, und mein Blut vergiesen zum Heil euerer Seelen. So oft ihr nun künftig esset oder trinket, so gedenkt an den, der sein Blut für euch vergossen hat. Die Quaker behaupten zwar ein Abendmahl: sie verstehen aber dadurch eine inwendige Theilnehmung des Fleisches und des Blutes Christi, wodurch der innere Mensch ernähret und gestärkt, die Seele mit Christo auf das genaueste vereinigt werde, und sich immerfort von seinem Fleische und Blute nähre, welches ihr das rechte Leben schenke. Dieses sey die Genieſung des Leibs und Bluts Christi, die im neuen Testament gemeynt werde, und wovon Christus Joh. 6. gelehrt habe. Leute, welche keinen geistlichen Verstand gehabt, hätten ein natürlich Essen und Trinken daraus gemacht. Die Theilnehmung an dem Fleisch und Blut Christi geschähe so oft, als eine Seele in das (innere) Licht einkehrt, und an dem himmlischen Leben Theil nimmt, und folglich zu allen Zeiten. Sie haben also in der That kein Abendmahl, denn sie theilen weder Brod noch Wein in ihren Versammlungen aus.

Was die Griechische Kirche betrift, so ist sie heutiges Tages der Meynung der Katholicken. Obgleich ehmahls bey den Griechen die Wörter: Veränderung, Verwandelung und dergleichen öfters gebraucht wurden, so wollten sie doch damit weiter nichts sagen, als daß Brod und Wein keine bloße Zeichen des Leibs und Bluts Christi, kein gemeines Brod und kein gemeiner Wein, sondern mit demselbigen der Leib und das Blut Christi wahrhaftig vereinigt seyen, welche Meynung auch noch jezo verschiedene unter ihnen hegen. Allein im 16ten Jahrhundert bediente sich Gabriel Severus, Bischoff von Philadelphia zuerst des Worts: Metusiosis, welches eine Verwandlung des Wesens, und der Substanz an-

zeigt. Da nun der Patriarch von Conſtantinopel Cyrillus Lucaris, welcher die Meynung der Reformirten hatte, abgeſetzt, und ſeine Lehre auf einem Synodus verdammt wurde, ſo wurde dieſes Wort auch in die 1643 verfertigte ſogenannte orthodoxe Confeßion eingerückt, und die Meynung der Katholicken angenommen. „In dem Augenblick, heißt es in dieſer Confeßion, da der Prieſter das Brod und den Wein conſecrirt, muß er gewißlich glauben, daß die Subſtanz des Brods und des Weins in die Subſtanz des wahren Leibes und Blutes Chriſti verändert werde, und zwar durch die Mitwürkung des heiligen Geiſtes, indem er alſo betet: Sende, o Gott, vom Himmel deinen heiligen Geiſt auf uns, und alle dieſe deine Gaben, und mache dieſes Brod zum theuern Leib Chriſti, und das, was im Kelch iſt, zu deſſen theuern Blute, und verändere ſie durch deinen heiligen Geiſt. Sobald nun dieſe Worte geſprochen ſind, ſo geſchieht alsbald die Verwandlung (Metuſioſis) und das Brod wird verwandelt in den wahrhaftigen Leib, und der Wein in das wahrhaftige Blut Chriſti, alſo daß nichts übrig bleibt, als die äuſſerlichen Geſtalten, welche mit Augen geſehen werden.“

Die Vertheidiger dieſer mancherley Meynungen von der Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti ſtreiten miteinander, bald durch exegetiſche Beweiſe, bald durch Gründe aus der Vernunft, bald durch hiſtoriſche Zeugniſſe, die ſie aus den Schriftſtellern der erſten chriſtlichen Kirche beybringen. Da unſere Abſicht nicht ſeyn kan, in dieſem oder irgend einem andern Artickel polemiſch zu verfahren, ſo können wir uns auch in die Entſcheidung der mancherley Gründe, welche für und wider eine Meynung beygebracht werden, nicht einlaſſen, ſondern wir müſſen unſre Leſer auf die Schriften, die eine jede Religions-Parthey zur Beſtättigung ihres Syſtems herausgegeben hat, verweiſen. Nur in Anſehung der hiſtoriſchen Gründe, und der Uebereinſtimmung der erſten Kirche, auf welche ſich alle Partheyen berufen, müſſen wir noch erinnern, daß zwar eine jede Parthey einige Zeugniſſe aus den Kirchenvättern für ſich anführen könne, welche aber von den Gegnern, weil die bloßen Worte nicht hinreichend ſeyen, eine Uebereinſtimmung in dieſer Sache ſelbſt zu erhärten, gemeiniglich anderſt erklärt werden. Würklich wird bey den Kirchenvättern keine völlige Uebereinſtimmung unter ihnen ſelbſt, ſondern entgegengeſetzte Meynungen gefunden, weil über die Art der Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti noch kein Streit entſtanden war. Daher ſich die Vätter nach Gewohnheit unbeſtimmt und ſchwankend ausdrücken. Es ſtunde frey, wie ſich ein jeder in einer noch nie zur Frage gekommenen Materie erklären wollte. Der erſte Streit hierüber entſtand im 9. Jahrhundert, als Paſchaſius Radbertus, Abt von Corbey in Frankreich, in einem beſondern Buch behauptete, daß nach der Conſecration im Abendmahl, nur die Figur oder Geſtalt des Brodes und des Weins übrig bleibe, und der wahre Leib und das wahre Fleiſch Chriſti, und zwar dasjenige, welches von der Jungfrau gebohren worden, am Kreuz gelitten hätte, und aus dem Grabe wieder auferſtanden iſt, zugegen ſey. Ihm widerſetzten ſich Rabanus Maurus, Erzbiſchoff zu Maynz, Bertram, oder wie er auch ſonſt genennt wird, Ratram, ein Mönch aus Corbey, und Johannes Erigena Scotus aus Irrland, von welchen wenigſtens der letzte klar lehrte, daß das Brod und der Wein im Abendmahl nur Zeichen und Bilder des abweſenden Leibs und Bluts Chriſti ſeyen. In dem 11. Jahrhundert behauptete Berengarius dieſe Meynung. Er wurde vom Pabſt Nicolaus II. welcher deswegen 1059. zu Rom ein Concilium hielt, genöthigt, ſeine Meynung zu wiederruffen, und eidlich zu unterſchreiben, daß er glaube, das Brod und der Wein ſey nach der Conſecration nicht nur ein Sacrament, ſondern auch der Leib und das Blut Chriſti, welche auf eine ſinnliche Art genoſſen würden. Berengarius vertheidigte ſeine erſte Meynung bald wieder. Er wurde aber durch den Pabſt Gregor VII. 1078. genöthigt, einzuſehen, daß das Brod nach der Conſecration der wahre Leib Chriſti ſey, welcher von der Jungfrau Maria gebohren worden, gelitten hätte, und ſo ferner. Berengars vornehmſter Widerſacher war Lanfrank, welcher die Transſubſtanziation ſehr deutlich behauptete. In dem 12. Jahrhundert lehrten Otto von Freyſingen, Peter Abälard und andre, daß das Brod und der Wein im Abendmahl blieben. Petrus Lombardus aus dem nemlichen Jahrhundert meldet, daß man damahls verſchiedene Fragen aufgeworfen habe, in welchen er jedoch nichts entſcheiden könne. Einige hätten ſo, andre anderſt geurtheilt, und bald dieſe, bald jene Meynung vorgetragen, welche aber alle auf eine Art von Transformation abgezielt hätten. Vor ſeiner Zeit aber ſey man durchgehends der Meynung geweſen, daß die Subſtanz des Brodes und Weins im heiligen Abendmahl bleibe, und nur der Leib, und das Blut Chriſti auch zugleich dabey ſey. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts wurde die Lehre von der Transſubſtanziation von dem Pabſt Innocentius III. auf der im Lateran gehaltenen Kirchenverſammlung 1215. zu einem Glaubensartickel erhoben, und der Lehre von der Dreyeinigkeit Gottes an die Seite geſetzt. Es gab nachher noch einige, welche anderſt dachten, weil der Schluß jener Kirchenverſammlung nicht allen deutlich ſchien. Auf der Kirchenverſammlung zu Trident im 16. Jahrhundert wurde die Lehre deutlicher ausgedruckt, und folgender Canon feſtgeſetzt: „wenn jemand ſagt, daß in dem Sacrament des heiligen Abendmahls die Subſtanz des Brodes und des Weins zurückbleibe, mit und bey dem Leib und Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti, und wenn er alſo jene wunderbare und beſondere Verwandlung der ganzen Subſtanz des Brodes in den Leib, und der ganzen Subſtanz des Weins in das Blut, wobey nur die Geſtalten des Brods und Weins übrig bleiben, und welche Verwandlung die katholiſche Kirche ſehr ſchicklich die Transſubſtanziation nennt, läugnet; der ſey verflucht.“ Dieſe Meynung gab bald hernach Gelegenheit, daß man den Layen den Kelch, von welchem ſo leicht etwas verſchüttet werden konnte, welches der ſchuldigen Ehrerbietung gegen das Blut Chriſti zuwider ſeyn würde, zu entziehen anfieng. Schon im 5. Jahrhundert enthielten ſich einige des Kelchs, welchen man ſich aber widerſetzte, und der Pabſt Gelaſius I. der zu Ende dieſes Jahrhunderts ſtarb, verbot dieſes ausdrücklich. Noch im 13. Jahrhundert wurde das Abendmahl unter beyden Geſtalten ausgetheilt, ob man gleich das Brod in den Wein einzutunken pflegte. Nicolaus III. welcher 1280. ſtarb, erlaubte, daß nur das Brod allein ausgetheilt werden durfte. Doch geſchah die Austheilung unter beyden Geſtalten noch öfters im 14. Jahrhundert. In Böhmen entſtunden Streitigkeiten über die Entziehung des Kelchs, welche zu innerlichen Kriegen Gelegenheit mitgaben. Dieſe ſuchte man auf dem Concilium zu Coſtnitz 1415. beyzulegen, und verbot den Kelch in folgendem Canon: „Obgleich Chriſtus dieſes ehrwürdige Sacrament unter den beyden Geſtalten des Brods und Weins nach dem Abendeſſen eingeſetzt, und ſeinen

Apoſteln ausgetheilt hat; ſo hat dem ohngeachtet das Anſehen der heiligen Canonen und die gebilligte Gewohnheit der Kirche behauptet und behauptet noch, daß dieſes Sacrament nicht nach dem Abendeſſen conſecrirt werden darf, und daß es die Glaubigen nicht anderſt als nüchtern empfangen ſollen, es ſey denn in einem Fall der Schwachheit, oder einem andern Nothfall, worinn ein Recht ſtatt findet, das die Kirche entweder ertheilt, oder zugelaſſen hat. Und gleichwie dieſe Gewohnheit zur Vermeidung gewiſſer Gefahren und Aergerniſſe auf eine vernünftige Art eingeführt worden iſt, ſo hat man aus einem gleichen oder gröſſern Grund einführen, und vernünftigerweiſe verordnen können, daß, obgleich in der erſten Kirche dieſes Sacrament von den Glaubigen unter beyderley Geſtalt empfangen wurde, daſſelbige doch hernach von den Conſecrirenden (den Prieſtern) unter beyderley, von den Layen aber nur unter einerley Geſtalt empfangen werden ſoll." Mehr Merkwürdigkeiten von dieſer Sache werden im Artickel Kelch zu finden ſeyn. In dem Concilio zu Trident wird behauptet, daß die Einſetzung Chriſti keinen Befehl enthalte, daß alle die ſich des Abendmahls bedienen, es unter beyderley Geſtalt empfangen ſollten. Zugleich werden alle diejenigen verdammt, welche auf den Empfang unter beyderley Geſtalt dringen, und der Kirche wegen der Entziehung des Kelchs allerley Vorwürfe machen.

**Abendmahl, Gebräuche bey demſelbigen.** Dieſe ſind freylich nicht zu allen Zeiten einerley geweſen; auch ſind ſie es nicht bey allen Chriſtlichen Religionspartheyen. In der erſten Kirche, welches Wort aber hier ſo weitläufig genommen wird, daß es die erſten fünf bis ſechs Jahrhundert begreift, waren folgende die merkwürdigſten. Wenn die Catechumeni und andere, welche dem Abendmahl noch nicht beywohnen durften, entlaſſen waren, ſo gieng die Miſſa fidelium oder Communion der Glaubigen an, welche ſo genennt wurde, weil alle, ſo zugegen waren, daran Theil nahmen, und das Abendmahl mitgenoſſen, wovon jedoch die Büſenden der letzten Klaſſe, welche die Stehenden genennt wurden, noch ausgeſchloſſen waren, und weder Opfergaben bringen, noch auch mit communiciren durften. Dieſer Theil des Gottesdienſtes fieng ſich an mit einem ſtillen Gebete, welches das Volk für ſich that. Hierauf ſagte ein Diaconus ein lautes Gebet her, worinnen die Gemeine zugleich angewieſen wurde, um was, und für wen ſie bitten ſollte, und welches Gebet eine Art von Litaney war. Dieſem folgte ein drittes Gebet, in welchem die Bitten des vorigen kurz zuſammengefaßt waren, woher es den Nahmen Collecte erhalten hat. Es wurde von dem Biſchoff verrichtet. Hierauf brachte das Volck die Opfergaben, oder Oblationen, welche anfänglich aus allerley Speiſen, inſonderheit Brod und Wein beſtanden, von welchen man zur Communion das nöthige nahm. Mit der Zeit brachte man zwey Oblationen, die eine vor, die andere nach der Communion. Bey der erſtern wurde nur Brod und Wein zum Abendmahl, bey der andern aber allerley andere Sachen zum Unterhalt der Geiſtlichen und der Armen dargebracht. (ſ. Oblationen) Das Brod, deſſen man ſich bey dem Abendmahl bediente, war gemeines Brod, ſowohl geſäuertes als ungeſäuertes. In der Abendländiſchen Kirche brauchte man meiſtens nur das letztere, in der Morgenländiſchen aber das erſtere, worüber endlich zwiſchen beiden Kirchen vorzüglich im eilften Jahrhundert ein groſſer Streit entſtanden iſt. (ſ. Azymiten) Die Figur des Brodes war rund, und vom eilften Jahrhundert an wurde es immer kleiner und Oblaten oder Hoſtien genennt. Der Wein wurde ehedem immer mit Waſſer vermiſcht. Wenn nun das Opfer gebracht, und Brod und Wein zur Communion abgeſondert war, ſo erfolgte die Einſegnung, während welcher die Fliegen mit einem Fliegenwedel abgehalten wurden. Die Einſegnung geſchah durch ein langes Gebet, in welches die Einſetzungsworte Chriſti von dem Abendmahl mit hinein gebracht waren. Auch enthielt daſſelbige allerley Fürbitten für Lebendige und Todte. (ſ. Fürbitten, Diptycha) Das Volk beſchloß dieſes Gebet, welches von dem Biſchoff oder an deſſen Stelle von einem Presbyter laut hergeſagt wurde, mit Amen. Hierauf erfolgte ein kurzer Gebet zum Lobe Gottes. An verſchiedenen Orten wurde hierauf das Glaubensbekenntniß hergeſagt. Mit dem Gebet des Herrn wurde der Beſchluß gemacht. Das Brod wurde alsdann zerbrochen, bey den Lateinern in drey, bey den Griechen aber in vier Stücke. Beyde Geſtalten wurden beſonders ausgetheilt, und nur zuweilen das Brod in den Wein getunkt, wenn es an Abweſende verſendet werden ſollte. Der Presbyter theilte das Brod, und der Diaconus den Wein aus, wiewohl auch Diaconi zuweilen beides austheilten. Die Formel, welche bey der Austheilung gebraucht und mit Amen beantwortet wurde, war anfänglich der Leib Chriſti, das Blut Chriſti. Nachher (im ſechſten Jahrhundert) ſagte man, der Leib (das Blut) Chriſti erhalte deine Seele: einige Zeit darauf, (im achten Jahrhundert) der Leib Chriſti bewahre dich zum ewigen Leben, und vom neunten Jahrhundert an: gereiche dir zur Vergebung der Sünden, und zum ewigen Leben. Während der Austheilung wurden allerley Loblieder, inſonderheit der 34. 42 139. Pſalm geſungen. Die Austheilung geſchah am Altar. Die Communicanten empfiengen das Abendmahl bald ſtehend, bald kniend, anfänglich auch ſitzend. Sie nahmen das Brod in die Hand. Im neunten und zum Theil ſchon im ſechſten Jahrhundert wurde es ihnen in den Mund gegeben. Die Ueberbleibſel des Brods und Weins wurden entweder aufbehalten zur Privatcommunion der Kranken, oder zur Miſſa Præſanctificatorum, wovon in dieſem Artickel nachzuſehen iſt; oder ſie wurden an die Communicanten, auch wohl Kinder ausgetheilt, oder auch verbrannt. Anfänglich genoſſen alle gegenwärtige Glaubige, das iſt, getaufte, welche nicht wie Büſende und andere ausgeſchloſſen waren, das Abendmahl. Vom fünften Jahrhundert aber ſtand es frey, daß Glieder der Gemeine, die nicht mit communiciren wollten, weggehen durften. Endlich durften ſie auch zugegen bleiben, welches man anfänglich für unerlaubt hielt. Man ſchickte das geſegnete Brod und Wein auch den Gliedern der Gemeine, welche abweſend waren in das Haus, insbeſondere den Kranken und Gefangnen, und ſehr ſelten geſchah die Conſecration in den Häuſern. Zuweilen wurde auch das Abendmahl an benachbarte Kirchen, zur Bezeugung der Glaubenseinigkeit und der Kirchengemeinſchaft, geſendet. Die Communicanten ertheilten einander den Friedenskuß, (ſ. deſſen Artickel) welches in der morgenländiſchen Kirche vor der Oblation, in der Abendländiſchen aber nach der Conſecration vor der Austheilung geſchah. Die Ordnung der Communion beſtand darinnen, daß zuerſt der conſecrirende Biſchoff oder Presbyter, hernach die übrigen Geiſtlichen und geiſtlichen Perſonen, als Diaconißinnen u. ſ. f. alsdann die Kinder und endlich das Volk das Abendmahl empfiengen. Den Kindern iſt auch in der Abendländiſche Kirche das Abendmahl gereicht worden, welche Gewohnheit aber ſeit dem zwölften Jahrhundert nach und

nach in dieſer Kirche abgeſchaft worden iſt. Den Todten das Abendmahl in den Mund zu ſtecken, iſt auf verſchiedenen Concilien als ein Misbrauch verboten worden. Seitdem das Abendmahl morgens gehalten wurde, pflegte man es nüchtern zu genießen. Anfänglich wurde es in allen gottesdienſtlichen Verſammlungen und alſo wohl täglich gehalten, wobey man ſich an keine gewiſſe Stunde des Tags band. In den erſten Zeiten giengen die Agapä vor der Communion her, hernach wurden ſie meiſtens nachher gehalten, und endlich ganz abgeſchaft (ſ. Agapä.) Es iſt auch das Abendmahl manchmahl in einem Tag, inſonderheit am grünen Donnerſtag gehalten worden, und ein Biſchoff oder Presbyter hat mehr als einmahl conſecriren dürfen, jedoch das Abendmahl jedesmahl ſelbſt mitgenießen müſſen. Seit dem eilften Jahrhundert aber darf ſolches nur einmahl geſchehen. Nachdem die eigentliche Meſſe, in welcher der Prieſter allein communicirt, gewöhnlich geworden, wurde das Abendmahl, das ſonſt wenigſtens alle Sonntage gehalten wurde, immer ſeltener, und meiſtens nur auf die hohen Feſttage ausgetheilt. Doch wurde dadurch die Freyheit, öfterer zu communiciren, nicht aufgehoben, ſondern verordnet, daß ſolches wenigſtens des Jahrs einmahl auf Oſtern geſchehen ſolle. (ſ. öſterliche Zeit.) Dieſes geſchah auf dem vierten Lateraniſchen Concilio unter dem Pabſt Innocentius III. 1215. Wenn die Gemeine communicirt hatte, ſo ſprach der Diaconus, und hierauf der Biſchoff, ein jeder ein Dankgebet. Nach deſſen Endigung gab der Biſchoff dem Volk den Segen: der Diaconus rief ihm hierauf zu; Gehet hin im Frieden, und ſomit war der ganze Gottesdienſt beſchloſſen. Das Abendmahl wurde mit allerley Nahmen benennt, von welchem die vornehmſten ſind: *Euchariſtia*, *Communio*, *Liturgia*, *Sacrificium incruentum*, und *Miſſa*. Der letztere Nahme, welcher auch von dem ganzen Gottesdienſt gebraucht wurde, hat ſeinen Urſprung daher, daß ehe die Handlung des Abendmahls angehen ſollte, den Catechumenen und andern, welche demſelben nicht beywohnen durften, zugerufen wurde: Ite miſſa eſt (ſc. Concio) Geht fort: Die Verſammlung iſt aus. Wie aus dem Abendmahl die Meſſe, welche von dieſer Formel den Nahmen hat, entſtanden ſey, wird unter dem Artickel Meſſe, gezeigt werden.

Nun müſſen wir zeigen, was für Gebräuche in einem jeden Jahrhundert ſtatt gehabt. Im erſten Jahrhundert wurde das Liebesmahl vor dem Abendmahl gehalten. Wenn jenes geendigt war, ſo wurde ein Gebet geſprochen, und die Anweſenden gaben ſich den Friedenskuß. Hierauf nahm der Aelteſte das Brod und den Wein, welche die Glieder der Gemeine mitgebracht hatten, und auf einen Tiſch geſetzt worden war. Man trug das Brod in einem gemeinen Korb, den Wein aber in hölzernen Bechern auf. Hierauf wurde ein Lob- und Dankſagungsgebet geſprochen, welches Euchariſtia genennt wurde; daher man nachgehends das ganze Abendmahl ſo benennte. In dieſem Gebet beſtand die ſogenannte Conſecration, wobey die Einſetzungsworte vermuthlich mitgeſprochen wurden. Der Aelteſte nahm das Brod, brach es, aß erſtlich ſelbſt ein Stück, und theilte hernach das übrige unter die Communicanten, welche es in die Hand nahmen, und aßen. Die Austheilung geſchah durch die Diaconen, und ſo wurde es auch mit dem Kelch gehalten. Während der Zeit ſang man einige Pſalmen. Zuletzt geſchah eine Dankſagung und kurze Ermahnung, worauf der Aelteſte ſagte: Friede ſey mit euch, und die Gemeine gieng auseinander. Uebrigens empfiengen die Chriſten das Abendmahl ſitzend, oder vielmehr an Tiſchen liegend, wie es damahls der Gebrauch bey allen Mahlzeiten war. Man ließ niemand hinzu, als den man für einen rechtſchaffenen Chriſten hielte. Man band ſich in Abſicht auf die Verſammlungen und alſo auch die Haltung des Abendmahls an keine Täge, obgleich der Sonntag vorzüglich dazu gebraucht wurde. Das Abendmahl pflegte wie die Liebesmahle, und alle übrige eigentliche Mahlzeiten, des Abends gehalten zu werden, woher es auch den Nahmen Abend- oder Nachtmahl bekommen hat. Im zweyten Jahrhundert hielt man es, wegen des ſchon in vorhergehenden Zeiten eingeſchlichenen Misbrauchs bey den Liebesmahlen, vor denſelbigen, unmittelbar nach der Predigt. Man miſchte auch etwas Waſſer unter den Wein, welche Gewohnheit jedoch einige von dem erſten Urſprung herleiten, indem man faſt durchgehends in den Morgenländern den Wein zu miſchen pflegte. Niemand empfieng es, der nicht bereits gehörig in dem Chriſtenthum unterrichtet war. Den Catechumenen wurde es unmittelbar nach der Taufe gegeben. Die Adminiſtration wurde wie vorher durch Biſchöffe, Aelteſten und Diaconen verrichtet. Im dritten Jahrhundert hielte man es ſelten mehr des Abends, ſondern morgens früh und vor Tage, vornemlich Sonntags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends, an welche Zeit man ſich jedoch während den Verfolgungen nicht binden konnte. Die Vermiſchung des Weins mit Waſſer wurde für nöthig erachtet. Die Conſecration geſchah mit einer merklich erhabenen Stimme in einem langen Gebet, worauf das Volk mit Amen antwortete. Ein jeder tratt zum Tiſch und empfieng es ſtehend. Die Diaconi theilten es nach der Ordnung aus, und überbrachten es den abweſenden Kranken, welchen Gebrauch jedoch einige ſchon ins erſte Jahrhundert ſetzen.

Auch den kleinen Kindern fieng man an daſſelbige zu reichen. Man pflegte auch zuweilen das Brod nur in den Wein zu tauchen, und beydes zuſammen auszutheilen. Man hob es auch wohl zu einem künftigen Privatgebrauch auf. Im vierten Jahrhundert bekam der ganze Gottesdienſt mehr Pracht und Feyerlichkeit. Man verfertigte Liturgien und Vorſchrifften wornach der Gottesdienſt und inſonderheit das Abendmahl gehalten werden ſollte. (ſ. Liturgien) Man litte nicht mehr, daß es auſſer der Kirche gehalten werden durfte, und brachte den Kranken von denen in der Kirche eingeſegneten Elementen. Während der Conſecration hob man die Elementen in die Höhe, welches man Elevation nennet. (ſ. dieſen Artickel, wie auch, Anbetung des Sacraments.) Von der *Communione Laica*, *peregrina* und *Præſanctificatorum* die nun nach und nach aufkamen. (ſ. den Artickel Communion wie auch Meſſe.) In dieſem und in dem folgenden fünften Jahrhundert wurde das Abendmahl immer mehr mit einem Opfer verglichen, und ein unblutiges Opfer genennt. Die Oblationen mochten wohl hierzu Gelegenheit gegeben haben. Ob aber die damahligen Lehrer ein eigentliches oder nur ein metaphoriſches Opfer darunter verſtanden, ſo wie auch das Gebet ein Opfer genennt wird, darüber ſtreiten Catholicken und Proteſtanten. Jene behaupten das erſtere, dieſe aber das letztere. Faſten, das auch in den vorhergehenden Zeiten als eine Vorbereitung angeſehen worden, wurde nun für nothwendig gehalten. Die Catechumenen, Büſenden, und Energumenen mußten nicht zugegen ſeyn, ſondern wurden mit der Formel: Ite miſſa eſt, entlaſſen. Doch iſt dieſer Gebrauch älter, und wahrſcheinlich ſchon im dritten Jahrhundert gewöhnlich geweſen. In dieſem aber kam es auf, daß diejenigen Glaubigen, oder eigentliche Glieder der

Gemeine,

Gemeine, die nicht mit communiciren wollten, fortgiengen, da in den vorhergehenden Zeiten alle Anwesenden jedesmahl mit communicirten. In dem dritten und folgenden Jahrhunderten wurde das Abendmahl auch bey den Gräbern der Märtyrer gehalten, (ſ. Märtyrer) welches aber nachher abkam, da man entweder ordentliche Capellen und Kirchen an ſolche Plätze bauete, oder deren Reliquien in andere Kirchen brachte. Im ſechſten Jahrhundert machte der Pabſt Gregorius der Groſe eine Verordnung, nach welcher der ganze Gottesdienſt, und das Abendmahl gehalten werden ſollte, welche nach und nach in dem ganzen Occident bis auf einige Oerter angenommen wurde. (ſ. hiervon Meſſe, Canon Miſſä, Ambroſianum Officium.) Im ſiebenten Jahrhundert hatte man an einigen Orten die Gewohnheit die Conſecration nur auf das Oſterfeſt vorzunehmen, und die Elementen auf das ganze Jahr aufzuheben, welches aber viele Ungemächlichkeiten hatte; daher dieſer Gebrauch nicht allgemein wurde, ſondern bald aufhörte. Im achten Jahrhundert wurden die Gefäſſe zum Abendmahl beſonders eingeweiht. Im neunten kam der Gebrauch auf, ſich durch den Empfang des Abendmahls von angeſchuldigten Miſſethaten zu reinigen. Im zehenten Jahrhundert wurde die Communio Præſanctificatorum, die ſonſt nur bey den Griechen gewöhnlich war, auch häufiger in der Lateiniſchen Kirche gebraucht. Man conſecrirte das Brod am grünen Donnerſtag, hob es bis auf den folgenden Tag auf, wo man es in den Wein warf, und ohne weitere Conſecration des Weins beydes austheilte. Auch findet ſich hin und wieder die Gewohnheit, daß wenn der Biſchoff communicirt hatte, der Archidiaconus ein wenig von dem geſegneten Wein aus dem Kelch in ein groſes mit ungeſegnetem Wein angefülltes Gefäß goß, von welchem letztern dem Volk gereicht wurde. Im eilften fieng man an das Brod mühſam zuzubereiten und in kleinen Theilen, die man Hoſtien oder Oblaten nennt, auszutheilen. Die Körner des Getraydes wurden ſorgfältig ausgeleſen, gewaſchen, und in einem beſondern Säcklein nach der Mühle gebracht, welche ebenfals gewaſchen und geweyht wurde. Das Mehl, wenn es geſiebet war, wurde von den Prieſtern mit gewaſchenen Händen unter Gebetern geknetet und gebacken, wobey ſie ſich in acht nahmen, daß ſie es nicht mit ihrem Athem berührten. Im zwölften verordnete Pabſt Clemens III. daß ungeſäuertes Brod genommen werden ſollte, welches zwar ohnedem im Occident faſt durchgehends geſchehen war, aber nun um der Griechen willen zum Geſetz gemacht wurde. Die Gewohnheit, das Brod in den Wein zu tunken, wie die Griechen thun, fand vielen Widerſpruch im Occident. Im dreyzehnten Jahrhundert wurde, wie wir ſchon bemerkt haben, die Lehre von der Transſubſtanziation vom Pabſt Innocentius III. beſtättigt, und man bediente ſich nach und nach des Brods allein. Dieſer Lehre zufolge, wurde nun die Hoſtie angebetet, in Proceßion getragen, und ſo ferner, welches alles in den beyden folgenden Jahrhunderten fortgeſetzt wurde, und ſeit der im ſechzehenden Jahrhundert erfolgten Trennung der lateiniſchen Kirche in Catholicken und Proteſtanten, bey den erſtern noch ſtatt findet. Uebrigens ſind vom 6. Jahrhundert an die Gebräuche des Abendmahls ſo genau mit den Gebräuchen der Meſſe verknüpft, daß man dasjenige, was hier fehlen möchte, unter dieſem Artickel nachſehen muß. Daß catholiſche und proteſtantiſche Schriftſteller in der Vorſtellung der Geſchichte dieſer Gebräuche, nicht in allen Stucken übereinſtimmen, indem die erſtern manches derſelbigen in ältere Zeiten hinaufſetzen, und ſo ferner, iſt leicht von ſelbſt zu erachten. Wir haben uns bemüht die Sache, ſo viel möglich, unpartheyiſch vorzuſtellen, ohne uns in die eigentliche Erörterung der ſtreitigen Puncte einzulaſſen.

Bey den heutigen Griechen wird das Abendmahl auf einem Altar, oder Antimenſium (ſ. dieſen Artickel) gehalten. Sie bedienen ſich dabey des geſäuerten Brodes, welches ſie mit mancherley Ceremonien zu bereiten, und glauben, daß Chriſtus daſſelbige auch gebraucht habe. Den Wein vermiſchen ſie bey der Einſegnung zuerſt mit kaltem, hernach auch mit warmem Waſſer. Sie laſſen einen jeden zum Abendmahl, der nicht im Bann oder in der Kirchen-Cenſur ſtehet, und ein jeder iſt verbunden des Jahrs viermal, inſonderheit auf die hohen Feſte ſich dabey einzufinden. Sie bereiten ſich die Woche vorher zu mit Beſuchung der Kirchen, Faſten, Allmoſengeben, und mit der Beichte, wovon in einem beſondern Artickel gehandelt wird. Wenn die Einſegnung geſchehen iſt, ſo ruffen die Communicanten dem anweſenden Volke zu: Wir bitten euch, lieben Brüder, vergebet uns, was wir mit Worten und Werken geſündigt haben. Worauf das Volk antwortet: Lieben Brüder, Gott wird uns vergeben. Den Kindern reichen ſie das Abendmahl gleich nach der Taufe, und hernach zum öftern. Sie haben das Abendmahl unter beyderley Geſtalten. Wenn dieſe conſecrirt ſind, und der Prieſter und Diaconus in dem mit einem Vorhang verſchloßenen Chor von dem Brod gegeſſen, und aus dem Kelch getrunken haben, ſo wird das geſegnete Brod in den Kelch geworfen, der Vorhang aufgezogen, und ſolches dem Volk vorgezeigt. Der Diaconus nimmt hernach einen Löffel, mit welchem er den Communicanten Brod und Wein auf einmal giebt. Sie halten das Abendmahl ebenfalls, wie die Catholiſchen, für ein wahres Verſöhnopfer, und haben alſo auch eine Meſſe, bey welcher der Prieſter allein communiciret, wovon unter dieſem Artickel nachzuſehen iſt. Die Conſecration des Brods und Weins verrichten ſie durch ein Gebet an den heiligen Geiſt, worinnen derſelbe angeruſen wird, das Brod und den Wein zu ſegnen, und mit dem Leibe und Blut Chriſti zu vereinigen, und zu verwandeln. Das übergebliebene Brod wird unter das Volk ausgetheilt. ſ. Antidoron. Die Communicanten empfangen das Abendmahl nicht knieend, ſondern ſtehen gebückt, und ſagen: Herr ich glaube und bekenne daß du ſeyeſt Chriſtus der Sohn des lebendigen Gottes, der in die Welt gekommen iſt, die Sünder ſeelig zu machen, unter welchen ich der vornehmſte bin. Dieſes iſt die Antwort auf die Worte, welche der Diaconus ihnen bey der Ueberreichung zuruft, und in folgendem beſtehen: Es wird dir mitgetheilt der ehrwürdige heilige unbefleckte Leib unſers Herrn und Heylandes Jeſu Chriſti zur Vergebung der Sünden, und zum ewigen Leben.

Die andern Partheyen der morgenländiſchen Kirche haben im Grund die nemlichen Ceremonien bey der Austheilung des Abendmahls, wie die Griechen. Nur haben die Neſtorianer folgende Beſonderheiten. Der Prieſter nimmt das Brod allein ohne den Kelch; aber die Diaconi und das Volk bekommen das Abendmahl unter beyderley Geſtalt. Unter das Brod, das bey ihnen wie bey den übrigen geſäuert iſt, mengen ſie etwas Sauerteig von demjenigen, welcher ihrem Vorgeben nach von den Zeiten der Apoſtel her bey ihnen aufbehalten worden. Was nach der Communion davon übrig bleibt, wird verbrennt. Von den Eutychianern oder Monophyſiten hat die Parthey der Jacobiten folgendes beſonders: Sie halten Salz und Oel dazu für noth-

wendig, gebrauchen allezeit frischgebacken Brod, und theilen die davon zubereitete Hostie nicht anderst als in ungleicher Zahl bey einer jeden Haltung des Abendmahls aus. Die Copten in Egypten wie auch die Abyssinier halten das Abendmahl mit Wasser, in welchem getrocknete Weinbeeren oder Rosinen aufgelöst worden, da der Wein bey ihnen zu selten ist. Die Armenier bedienen sich eines ungemischten Weins. Die Maroniten gebrauchen ungesäuertes Brod.

Die Rußische Kirche stimmt mit der übrigen orthodoxen Griechischen Kirche in der Lehre und den Gebräuchen überein. Weil aber sowohl bey den Griechen, als Russen die Communion nur ein Stück der Messe ist, die Consecration und Communion des Priesters und des Diaconus vorher im verschlossenen Chor vorgeht, auch nach der Communion der Layen noch allerley Ceremonien vorgenommen werden, welche als Theile der Messe anzusehen sind, so hat man die umständlichere Beschreibung aller dieser Dinge bis in den Artickel von der Messe versparen müssen.

Eben so ist in der Catholischen Kirche die Communion gewissermassen ein Theil der Messe. Mit derselbigen wird es folgender Gestalt gehalten. Wenn der Priester die Messe hält, und zu seinem Gebrauch das Brod consecrirt, so werden die Hostien, welche für die Communicanten bestimmt sind, zugleich mit consecrirt. Es ist nicht erlaubt, dieselbigen ausser der Messe zu consecriren, auch nicht alsdann, wenn ein Kranker das Abendmahl verlangt, und keine consecrirten Hostien mehr übrig wären. Wenn Communicanten da sind, so werden diese Hostien, nebst der grössern für den Messe haltenden Priester bestimmten Hostie, vor dem Offertorium oder der Aufopferung, in einem Kelch, oder auch ohne denselbigen, auf das Corporal gelegt. Wie die Consecration geschieht, wird bey dem Artickel: Messe erzählt werden. Wenn dieselbige vorbey ist, so nimmt der Priester, der die Messe liefet, wie sonst, die Communion unter beyderley Gestalten. Die Communicanten aber empfangen dieselbe nur unter einerley Gestalt, und zwar entweder gleich nach der Communion des Priesters, oder auch nach gänzlich geendigter Messe. Die Austheilung verrichtet entweder der Priester der die Messe gelesen hat, oder auch ein andrer gegenwärtiger Priester oder Diaconus. Was übrig bleibt, wird in dem Tabernackel zum künftigen Gebrauch anderer Communicanten in der Kirche, oder auch der Kranken, aufbewahrt. Bey der Austheilung wird der Priester oder Diaconus von einem Kirchenbedienten (Minister) der meistens ein Laye ist, begleitet. Dieser sagt die Formul der allgemeinen und öffentlichen Beichte, (denn die geheime Beichte einer jeden einzelnen Person ist bereits vorhergegangen.) Jene besteht in folgenden Worten: „Ich bekenne dem allmächtigen Gott, der seeligen und beständigen Jungfrau Maria, dem seeligen Erzengel Michael, dem seeligen Johannis dem Täufer, den heiligen Aposteln Petro und Paulo, allen Heiligen, und dir, Vater, (unter welchem Nahmen er den Priester versteht) daß ich über die Maasen gesündigt habe, durch meine Schuld, durch meine Schuld, durch meine sehr grosse Schuld; deswegen bitte ich die seelige und beständige Jungfrau Maria, den seeligen Erzengel Michael, den seeligen Johann den Täufer, die heiligen Apostel Petrum und Paulum, alle Heiligen, und dich, Vater, für mich zu bitten bey unserm Herrn Jesu Christo.“ Der Priester ertheilt hierauf die Absolution mit diesen Worten: „Der allmächtige Gott erbarme sich über euch, vergebe euch eure Sünden, und führe euch zu dem ewigen Leben.“ Der Kirchendiener antwortet: „Amen.“ Der Priester fährt fort: „Verzeihung, Absolution, und Vergebung eurer Sünden ertheile euch der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn, und der heilige Geist.“ Bey den letzten Worten macht der Priester das Kreutz in der Luft, und der Kirchendiener antwortet: Amen. Der Priester nimmt hierauf eine consecrirte Hostie, und zeigt dieselbige dem Volk, und sagt: „Siehe das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt.“ Sogleich fügt er folgende Worte hinzu, welche er dreymahl wiederhohlet: „Herr, ich bin nicht würdig, daß du unter mein Dach gehest: sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele geheilt werden.“ Wenn er dieses gesagt hat, so giebt er einem jeden Communicanten, welcher auf der sogenannten Communicanten-Bank, die gemeiniglich bey dem Eintritt in das Chor steht, kniet, und das darauf liegende Tuch vorhält, die Hostie in den Mund, und spricht dabey folgende Worte: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben, Amen.“ Alsdann reicht der vorhin beschriebene Kirchenbediente einem jeden Communicanten etwas Wein, welcher aber nicht consecrirt ist, sondern bloß dazu dient, was etwa von der Hostie im Munde übrig geblieben seyn möchte, desto leichter zu verschlucken. Wenn dieses geschehen ist, und mit dem Ciborio, darinnen die übriggebliebnen Hostien befindlich sind, das Kreuz über das Volk gemacht, und die Hostien aufgehoben worden, so hat die Handlung ein Ende. Der consecrirte Kelch wird nur von dem Priester, der die Messe gelesen hat, genommen: alle übrige Geistliche, welche etwa zugegen sind, und mit communiciren wollen, welches insonderheit auf den grünen Donnerstag geschieht, bekommen, wenn sie auch gleich Priester und Bischöffe sind, das Abendmahl alsdann nur unter einerley Gestalt, welches auch bey kranken Geistlichen, und überhaupt zu allen Zeiten geschieht, wenn der Geistliche nicht selbst Messe hält. In Ansehung der Layen bekommen einige Monarchen bey ihrer Krönung die Communion unter beyderley Gestalt, wovon in diesem Artickel nachzusehen ist.

Bey den Lutheranern wird einen, oder auch wohl etliche Tage vor dem Abendmahl, zuweilen auch wohl unmittelbar vor dem ordentlichen Gottesdienst die Beichte gehalten, wovon in diesem Artickel ein mehreres vorkommen wird. Wenn das Abendmahl gehalten werden soll, so wird der Gottesdienst zuvor, wie sonst gewöhnlich verrichtet. Nach der Predigt begiebt sich der Geistliche an den Tisch, welchen man in dieser Kirche auch mit dem Nahmen des Altars belegt. Daselbst findet er bereits das Brod und den Wein, welche kurz vor dem Anfang der Kirche aufgestellt worden. Das Brod besteht in kleinen Oblaten oder Hostien, welchen Nahmen sie auch führen. Der Prediger fängt die Handlung mit einem vorgeschriebenen Gebet an, welches nach den Orten verschieden, und länger oder kürzer ist. An manchen Orten wird bloß das Gebet des Herrn hergesagt. Keine Beichte und Absolution wird nicht hergesagt und ertheilt: weil dieses bereits in der vorhergegangenen Vorbereitung, die die Beichte betittelt wird, geschehen ist. Wenn zu Ende der Predigt auf der Kanzel, oder auch vor derselbigen am Altar vor der Ablesung der Epistel die Beichte (das Bekenntniß der Sünden in einem Gebet) und die Absolution hergelesen wird, so hat dieses keinen Zusammenhang mit der Handlung bey dem Abendmahl, weil solches auf alle Sonn- und Festtäge, bey dem morgendlichen Gottesdienst, wie auch auf Bettägen zu geschehen

pflegt, wiewohl auch dieſes nicht allenthalben ſtatt findet. Nachdem nun obgemeldete Gebeter verrichtet worden, ſo werden die Einſetzungs-Worte Chriſti, aber nicht in einem Gebet, ſondern für ſich allein hergeſagt, und durch dieſe geſchiehet die Conſecration. Wenn durch einen Zufall nicht Hoſtien und Wein genug auf dem Altar geweſen, und nachgeholt werden müſſen, ſo conſecriren einige dieſelbige von neuem durch Herleſung der Einſetzungs-Worte, wenn auch gleich die Gemeine währender Zeit ſingt. Andre aber unterlaſſen dieſes. Auf dieſe Worte folgt wieder an manchen Orten ein kurzes Gebet, nach deſſen Schluß, die Communicanten erinnert werden, herbey zu tretten. Nicht jedermann der zugegen iſt, communicirt mit, ſondern es hat ein jeder die Freyheit wegzugehen, oder da zu bleiben und zuzuſehen, welches auch den Kindern erlaubt iſt, ob ſie gleich nicht eher als bis nach der Confirmation mit communiciren dürfen. Der Prediger der die Communion hält, communicirt nicht immer ſelbſt mit, ſondern es bleibt ſeinem Gutdünken überlaſſen, wie oft er communiciren will. Wo mehrere Prediger vorhanden ſind, communicirt einer den andern; wo aber nur einer iſt, und kein Beyſtand zu haben iſt, communicirt er ſich ſelbſt. Dieſes geſchieht bald zuerſt vor den übrigen, auch wohl den vornehmſten Gliedern der Gemeine, bald aber auch zuletzt. Die Communicanten kommen an den Altar, die Mannsperſonen zuerſt, hernach die Weibsperſonen, an einigen Orten verheurathete und ledige untereinander, an andern aber ein Theil nach dem andern. An kleinen Orten wird gemeiniglich einiger Rang unter den Communicanten beobachtet, nach welchem ſie hinzutretten. An andern Orten, inſonderheit größeren, geht ein jeder hinzu, wie er will, oder auch nach Ordnung der Stühle. Der Prediger reicht einem jeden Communicanten die Hoſtie in den Mund, und ſagt ungefähr folgende Worte: denn nicht allenthalben iſt einerley Formel: „Nehmet hin und eſſet das iſt der wahre Leib, unſers Herrn und Heylandes Jeſu Chriſti, für eure Sünde in den Tod gegeben; der ſtärke und erhalte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben, Amen.“ Bey der Austheilung des Kelchs, welchen er dem Communicanten an den Mund hält, ſagt er: „Nehmet hin und trinket, das iſt das wahre Blut unſers Herrn und Heylandes Jeſu Chriſti, das für eure Sünde vergoſſen; das ſtärke und erhalte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben, Amen.“ Wenn die Communicanten alle hinzugegangen ſind, ſo wird die Handlung mit einem kurzen Dankgebet beſchloſſen, und die Gemeine mit dem Seegen entlaſſen. Was übrig bleibt wird als eine gemeine Sache angeſehen, und der Wein von den Predigern oder den Kirchendienern zu Hauſe getrunken, oder auch an Kranke, jedoch nicht als conſecrirter Wein, ſondern als ein gemeiner Wein zur Stärkung ihres Körpers verſendet. Denn ſo oft ein Kranker communiciren will, wird Brod und Wein von neuem durch die Einſetzungs-Worte conſecrirt. Die Kranken empfangen das Abendmahl zu einer jeden ſelbſtbeliebigen Zeit des Tages, oder des Nachts, da es öffentlich nur des Morgends, auf Feſt- und Sonn- auch wohl Feyertäge, an großen Orten auch auf Werketäge gehalten wird. Die übriggebliebenen Hoſtien werden zwar nicht als eine ſonſtige Speiſe nachher gegeſſen, ſondern auf die nächſte Communion aufbehalten, aber alsdann mit denen neu hinzugekommenen wieder conſecrirt. Die Communicanten ſollten das Abendmahl knieend empfangen; daher auch an beyden Seiten des Altars Kniebänkgen angebracht ſind, ſie bleiben aber an vielen Orten gerad ſtehen. An den meiſten Orten gehen ſie einzelnen aus ihren Stühlen, an andern Orten aber Truppweiſe, worauf ſie hernach unweit des Altars ſtehen bleiben, bis die Reihe an ſie kommt, hinzuzugehen. Während der Communion ſingt die Gemeine ſchickliche Lieder, oder es wird auch wohl eine Kirchenmuſik gemacht. In etlichen Gegenden hat der Prediger, der die Hoſtien austheilt, ein weiſes Chorhemd an. Da im Gegentheil derjenige ſo den Kelch austheilt, ſeine ſonſt gewöhnliche Prieſterkleidung an hat. Es brennen auch wohl Kerzen auf dem Altar, und ſind zwey Knaben vorhanden, welche dem Communicanten ein Tuch vorhalten, und Miniſtranten vorſtellen. Dergleichen Verſchiedenheiten giebt es noch mehrere, z. E. die Worte der Einſetzung und das Gebet des Herrn werden von dem Prediger an vielen Orten, inſonderheit in Sachſen, abgeſungen, in den meiſten andern Gegenden aber nur hergeleſen. Bey Herſagung der Einſetzungs-Worte hebt der Prediger am ſchicklichen Ort den Teller mit Brod, und den Kelch mit Wein in die Höhe. Es werden auch die übrigen Kannen oder Weingefäße, wie auch die Büchſe, worinnen die Hoſtien ſind, während der Conſecration geöffnet, und offen gelaſſen, bis ſie vorbey iſt; welches alles aber nicht an allen Orten geſchiehet. Daher man hier von ſolchen Sachen nicht weitläufiger ſeyn kan.

In der reformirten Kirche ſind zwar die Gebräuche nicht durchgehends einerley; doch beſteht das Weſentliche in folgendem. Einen oder etliche Tage vor dem Abendmahl wird eine Vorbereitung gehalten, in welcher nach der Ermahnung des Predigers die Stücke vorgeleſen werden, über welche ſich die Communicanten zu prüfen haben. In dieſer Vorleſung werden an einigen Orten etliche Fragen vorgehalten, welche ſich auf die zweite Frage des heidelbergiſchen Catechismus beziehen, und von den Anweſenden laut mit ja! beantwortet werden. Dieſes aber iſt nicht allenthalben üblich, ſondern es werden die Prüfungen nach dem Inhalt der Vorleſung den Communicanten ſelbſt überlaſſen. Hierauf folgt eine Art einer erklärenden Abſolution (*Abſolutio declarativa*) von ſeiten des Predigers, welche von der Gemeine mit: Amen, beantwortet wird. Wenn das Abendmahl gehalten werden ſoll, ſo wird der Gottesdienſt wie gewöhnlich verrichtet, und nach der Predigt und dem gewöhnlichen Gebet die Communion durch Vorleſung einer gewiſſen Formel angefangen. Dieſelbige enthält die Worte der Einſetzung aus 1 Corinther 11. worauf verſchiedene Vermahnungen folgen. Alsdann wird ein dazu beſtimmtes Gebet hergeleſen, welches mit dem Gebet des Herrn beſchloſſen wird. Hierauf wird der Glaube, oder das ſogenante Apoſtoliſche Symbolum hergeleſen, mit einer kurzen Ermahnung begleitet, und unmittelbar hernach den Communicanten des Brod und der Wein gereicht, als welche durch Herſagung des angeführten Formulars und durch die Worte welche bey der Darreichung ausgeſprochen werden, conſecrirt worden. Das Brod ſelbſt iſt aus Weizenmehl, gemeiniglich länglicht gebacken, und der durchgängig gewöhnliche Name, womit es benennt wird, iſt Brod, und nicht Kuchen. Oblaten oder Hoſtien ſind nirgends in dieſer Kirche gewöhnlich. Es gilt gleich viel ob es geſäuert oder ungeſäuert Brod iſt, und ſolches hängt von der an jedem Ort eingeführten Gewohnheit ab, worinnen kein Prediger für ſich eine Aenderung vornehmen kan. Das Brod wird vorher von dem Prediger in ſeinem Hauſe in länglichte Stücke ſo zerſchnitten, daß es hernach bey der Austheilung gemächlich abgebrochen werden kan. Das Brod wird den Communican-

ten in die Hand gegeben, und nicht in den Mund geſteckt. Dieſe kommen an den meiſten Orten einzeln herbey, und empfangen es ſtehend, nirgends aber knieend. An einigen Orten ſitzen die Communicanten um einen Tiſch herum, je zwölf und zwölf: an andern Orten bleiben ſie in ihren gewöhnlichen Stühlen, und in dieſen Fällen wird das Brod und der Wein von den weltlichen Kirchen-Aelteſten überbracht. Dieſes iſt vorzüglich in der Schweiz, jenes aber in den Niederlanden gewöhnlich. Der Kelch wird ebenfalls dem Communicanten in die Hand gegeben, es ſey dann, daß er gebrechlich wäre, wo er ihm an den Mund gehalten wird. An den Orten, wo die Communicanten um einen Tiſch ſitzen, übergiebt ein jeder den Kelch an ſeinen Nachbarn. Sonſt aber erhält ein jeder den Kelch aus der Hand des Predigers, welchem er immer wieder zurückgegeben wird. Bey der Darreichung des Brods, iſt an vielen Orten folgende Formel, welche der Prediger ausſpricht, gewöhnlich: „Das Brod, das wir brechen, iſt die Gemeinſchaft des Leibes Jeſu Chriſti.“ An andern Orten ſagt der Prediger: „Nehmet hin und eſſet, das iſt der wahre Leib Jeſu Chriſti, der am Stamm des Kreuzes gebrochen iſt, zur Vergebung euerer Sünden.“ Bey der Darreichung des Kelchs ſagt er entweder: „Der Kelch der Dankſagung, womit wir dankſagen, iſt die Gemeinſchaft des Bluts Jeſu Chriſti,“ oder: „Nehmet hin, und trinket, das iſt das wahre Blut Jeſu Chriſti am Stamm des Kreuzes für euch vergoſſen zur Vergebung euerer Sünden.“ Die Franzoſen gebrauchen folgende Formel: „Erinnert euch, daß Jeſus Chriſtus für euch gekreuzigt worden, und dankt ihm dafür,“ und: „Erinnert euch, daß Jeſus Chriſtus ſein Blut für euch vergoſſen hat, und dankt ihm dafür.“ Während der Communion wird von der Gemeine geſungen, und wenn die Communicanten alle empfangen haben, ſo wird die Handlung mit einem Dankſagungsgebet beſchloſſen. Bey der Communion der Kranken, wird auf die nemliche Art verfahren, die Bekenntniß der Sünden, die Abſolution, eine kurze Formel zu der Communion, und ein Gebet verleſen, das Abendmahl dem Kranken gereicht, und die Handlung mit einer Dankſagung geendigt.

In der Engliſchen Kirche hat es mit dem Abendmahl folgende Bewandniß: Der Communion-Tiſch iſt mit einer weißen Tafel bekleidet, der Prieſter ſteht an der nordlichen Seite deſſelbigen, und ſagt das Gebet des Herrn, und nach demſelben eine kurze Collecte. Das Volk kniet während der Zeit, und der Prieſter fährt fort, und ſagt die zehen Gebote her. Bey einem jeden derſelbigen ruft das Volk: „Herr, erbarme dich unſerer, und neige unſre Herzen, daß wir dieſes Geſetz halten mögen.“ Wenn dieſes vorbey iſt, ſagt der Prieſter eine Collecte oder Gebet für den König, welcher mit Nahmen genennt wird. Darauf wird die Collecte, die auf dieſen Tag verordnet iſt, hergeſagt, und gleich darauf lieſt der Prieſter die Epiſtel. Hernach verlieſt er das Evangelium, wobey das Volk aufſteht, und ſtehen bleibt. Wenn dieſes vorbey iſt, ſo wird der Glaube (das apoſtoliſche Glaubens-Bekänntniß) abgeleſen, oder abgeſungen, nachdem es an einem jeden Ort gewöhnlich iſt, oder der Prieſter für gut findet. Nach deſſen Endigung werden die Feyer- oder Faſttäge der nächſten Woche, oder was ſonſt von dem Könige oder Biſchoff befohlen iſt, verkündigt. Alsdann wird die Predigt gehalten, nach deren Ende der Prieſter ſich wiederum an den Communion-Tiſch begiebt, und das Offertorium anfängt, welches in verſchiedenen bibliſchen Sprüchen beſteht, wovon der Prieſter einen oder mehrere nach Gutdünken wählen kann. Sie ſind folgende. Matthäi 5, 16. Cap. 6, 19, 20. Cap. 7, 12, 21. Lucä 19, 8. 1. Corinther 9, 7, 11, 13, 14. 2. Corinther 9, 6. 7. Galater 6, 6. 7. 10. 1 Timotheum 6, 6. 7. 17. 18. 19. Hebräer 6, 10. Hebräer 13, 16. 1 Johannis 3, 17. Tobiä 4, 7. 8. 9. Sprüchwörter 19, 17. Pſalm 41, 1. Faſt alle dieſe Sprüche zielen darauf ab, das Volk zur Gutthätigkeit zu ermuntern. Denn während dem als dieſe Sprüche verleſen werden, ſammlen die Diaconi und Kirchen-Vorſteher Allmoſen ein für die Armen. Dieſe werden in einem ſaubern Becken oder Schüſſel gelegt, welche hernach dem Prieſter überreicht wird, der ſie auf den Tiſch ſetzt. Sind nun keine Communicanten da, ſo wird die Handlung mit einigen Collecten beſchloſſen, unter welchen der Prieſter wählen kann. Wird aber Communion gehalten, ſo ſetzt der Prieſter ſo viel Brod und Wein auf den Tiſch, als er für hinlänglich erachtet. Darauf ſpricht er ein allgemeines Gebet für die ganze Chriſtenheit, in welchem des Königs wiederum namentlich gedacht wird. Nach dieſem wird eine vorgeſchriebene Anrede an die Communicanten gehalten, an deren Stelle zuweilen eine andre gebraucht wird, worinnen das Volk, wenn es ſich nicht oft und häufig genug zur Communion einfindet, dazu ermuntert wird. Alsdann ſtellen ſich die Communicanten in die Kirche an einen ſchicklichen Platz nicht weit von dem Tiſch. Es erfolgt eine abermahlige Ermahnung, welche vorgeſchrieben iſt, nach deren Ende der Prieſter den Communicanten zuruft, näher zu tretten, und ihre Beichte zu thun. Der Prieſter ſagt die Beichte in ihrer aller Nahmen, während welcher er und das Volk knieet. Dieſe Beichte iſt ganz kurz. Der Prieſter ſtehet auf, und wendet ſich zu dem Volk und ſagt die Abſolution, welche auch in wenig Worten abgefaßt iſt. Hierauf ſagt der Prieſter: „Höret die tröſtliche Worte, welche unſer Heyland zu denjenigen ſagt, die ſich redlich zu ihm bekehren, und dann ſagt er die Sprüche her: Matthäi 11, 28. Johannis 3, 16. Er fährt fort: Höret was St. Paulus ſagt: 1 Timotheum 1, 15. Höret auch was St. Johannes ſagt: 1 Johannis 2, 1. Der Prieſter fährt fort und ſagt: Erhebet euere Herzen. Das Volk antwortet: Wir erheben ſie zu dem Herrn. Der Prieſter laßt uns unſerm Herrn Gott danken. Das Volk: Es iſt billig und recht. Hierauf wendet ſich der Prieſter wiederum zu dem Tiſch und ſagt: Es iſt ſehr billig und recht, und unſere Pflicht, daß wir zu allen Zeiten und an allen Orten, dir, o Herr, heiliger Vater, allmächtiger und ewiger Gott Dank ſagen. (Die Worte heiliger Vater werden auf das Feſt der Dreyeinigkeit ausgelaſſen.) Alsdann folgt die auf ein jedes Feſt, wenn es ein Feſttag iſt, verordnete Vorrede, welche in einem kurzen Lobgebet beſteht, welches aber auf Sonntagen weggelaſſen wird. Darauf wird noch ein kurzer Lobgebet hergeſagt, welches zu allen Zeiten gebraucht wird. Alsdann knieet der Prieſter, und ſagt im Nahmen aller Communicanten ein kurzes Gebet. Wenn dieſes geendigt iſt, ſteht der Prieſter und das Volk auf, und der erſtere macht das Brod und den Wein zurecht, ſo daß das Brod hernach vor dem Volk ſchicklich gebrochen werden kann. Alsdann betet der Prieſter das Gebet, wodurch die Conſecration verrichtet wird. Die Einſetzungs-Worte ſind in dieſes kurze Gebet mit eingebracht, und machen den Beſchluß. Bey den Worten: Er nahm das Brod, nimmt der Prieſter die Patene oder den Teller in die Hände. Bey den Worten: Er brach das Brod, bricht er es auch. Kommt er an die Worte: Dieſes iſt mein Leib, ſo legt er ſeine Hand über das

gesammte Brod. Bey den Worten: Er nahm den Kelch, nimmt der Priester den Kelch in die Hand. Und bey den Worten: Dieses ist mein Blut, legt er seine Hand an ein jedes Gefäß, es mag ein Kelch oder Kanne seyn, in welchem Wein ist. Nachdem dieses geschehen ist, communicirt der Priester jedesmahl zuerst unter beyderley Gestalt, und giebt hierauf das Abendmahl den Bischöffen, Priestern, Diaconen, wenn dergleichen da sind, und hierauf dem Volk. Alle knien und nehmen das Brod, und den Kelch in die Hand. Bey der Ueberreichung des Brodes sagt der Priester: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi, welcher für dich gegeben ward, bewahre deinen Leib und Seele zum ewigen Leben. Nimm und iß dieses zur Erinnerung, daß Christus für dich gestorben ist, und speise dich mit ihm in deinem Herzen durch den Glauben mit Danksagung.“ Bey Ueberreichung des Kelchs sagt er: „Das Blut unsers Herrn Jesu Christi, welches für dich vergossen worden, bewahre deinen Leib und Seele zum ewigen Leben. Trinke dieses zur Erinnerung, daß Christi Blut für dich vergossen worden, und sey dankbar.“ Wenn das consecrirte Brod oder Wein nicht hinlänglich seyn sollte, so muß neues durch das vorhingemeldete Gebet gesegnet werden. Wenn alle communicirt haben, so geht der Priester wieder zurück zu dem Communion-Tisch, und setzt das was übrig geblieben ist, ehrerbietig auf den Tisch, und bedeckt dasselbige mit einem feinen leinen Tuch. Hierauf sagt der Priester das Gebet des Herrn, und das Volk wiederholet eine jede Bitte desselbigen. Alsdann wird noch ein kurz Gebet gesagt, auf welches noch ein Lobgebet von dem Priester gesungen oder gesagt wird. Es besteht in folgenden Worten: „Ehre sey Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen. (guter Wille Gottes gegen die Menschen) Wir preisen dich, wir segnen dich, wir beten dich an, wir erheben dich, wir geben dir Dank vor deine grosse Herrlichkeit. O Herr Gott, himmlischer König, Gott Vater, Allmächtiger. O Herr, du eingebohrner Sohn, Jesu Christe, o Herr Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du die Sünde der Welt wegnimmst, erbarme dich unser. Du, der du die Sünde der Welt wegnimmst, erbarme dich unser Du, der du die Sünde der Welt wegnimmst, nimm unser Gebet an. Du, der du sitzest zur rechten Hand Gottes des Vaters, erbarme dich unser. Denn du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein, o Christe, mit dem heiligen Geist bist der Höchste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters, Amen.“ Alsdenn entläßt der Priester, oder der Bischoff, wenn er zugegen ist, das Volk mit folgenden Worten: „Der Friede Gottes, welcher höher ist, dann alle Vernunft, erhalte euere Herzen und Sinnen in der Erkenntniß und Liebe Gottes, und seines Sohns Jesu Christi unsers Herrn; und der Seegen Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohns, und des heiligen Geistes, sey unter euch, und bleibe bey euch immerdar, Amen.“ Unsern Lesern, welchen diese Vorstellung zu kurz scheinen möchte, weil die Gebete nicht insgesammt beygefügt sind, müssen wir sagen, daß der Raum und die Absicht dieses Werks nicht mehr verstatten wollten. Andern aber, welche unsere Erzehlung zu weitläufig vorkommen dürfte, müssen wir vorstellen, daß der Geschmack der Leser so sehr verschieden ist, und viele diese Nachrichten von einer solchen wichtigen Kirche, als die Englische ist, mit Vergnügen gelesen haben werden, um so mehr, da in dem Artickel von der Messe nichts von dieser Kirche gesagt werden kann, weil sie dieselbige nicht hat. Im Gegentheil konnten wir uns in Absicht auf die griechische und catholische Kirche kürzer fassen, weil die ausgelassenen Sachen bey dem Artickel Messe vorkommen.

In England sind ausser der Bischöfflichen Kirche, deren Gebräuche wir erzählt haben, viele Presbyterianer, die in Schottland die herrschende Kirche ausmachen, und noch eine Menge von Secten. Von den Quackern haben wir schon geredet. Von den übrigen kleinern Secten leidet es der Raum nicht, etwas hinzuzufügen. Von den Presbyterianern aber, welche auch Puritaner genennt werden, bemerken wir nur, daß sie zwar in den Glaubenssachen mit der Bischöfflichen Kirche übereinstimmen, aber in der Kirchenzucht von ihnen abweichen. Sie verwerffen alle Gebetsformeln, und folglich die ganze Liturgie der Bischöfflichen Kirche. Daher ihre Prediger bey dem Abendmahl, wie bey andern Gelegenheiten nur ein kurzes Gebet aus dem Herzen thun, die Einsetzungsworte hersagen, und sodann zu der Austheilung schreiten.

Die Taufgesinnten oder Wiedertäufer sind nicht von einerley Gattung. Die Strengern geben das Abendmahl nur den Gliedern ihrer Gemeinden; die Gelindern, aber das sind die Arminianisch- oder Remonstrantischgesinnten, und die Waterländer lassen jederman dazu, von was für einer (christlichen) Religion er seyn mag, ohne daß solches eigentlich eine Verpflichtung zum Beytritt ihrer Gemeine anzeiget. Doch schliessen sie die übrigen Wiedertäuferischen Partheyen hiervon aus. Die meisten empfangen das Abendmahl sitzend an Tischen, so daß die Lehrer es herum tragen.

Die Arminianer oder Remonstranten erkennen einen jeden für ein Glied ihrer Gemeine, der das Apostolische Glaubensbekenntniß annimmt, oder gar nur den Satz glaubt, daß Jesus der Christ sey. Sie lassen folglich alle dergleichen Leute zum Abendmahl zu. Sie leugnen die Kraft und Würkung desselbigen zur Stärkung des Glaubens, und halten es für eine blosse Ceremonie und Errinnerungsmittel an den Tod Christi. Ihre Gebräuche sind im Grunde die nemlichen, wie in der Reformirten Kirche, von welcher sie abstammen.

Die Socinianer halten das Abendmahl für eine blose Ceremonie, bey welcher man sich an den Tod Christi erinnere, und leugnen, daß solches den Glaubigen zur Stärkung des Glaubens und zur Vergebung der Sünden gereiche. Brod und Wein sind bey ihnen nichts als Bilder des zerbrochenen Leibes und vergossenen Blutes Christi. Diejenigen, welche zum Abendmahl gehen wollen, versammeln sich des Tags vorher an dem gewöhnlichen Ort, da denn gepredigt wird. Wenn die Predigt geendigt ist, müssen die, so anderer Religion oder noch nicht getauft sind, abtreten, und die Thüren werden verschlossen. Hierauf wird die Vorbereitung, oder wie sie es nennen, die Disciplin angestellt, die sie von ihrem ersten Ursprung an gehalten haben. Es werden nemlich einem jeden seine Fehler und Uebertretungen des Gesetzes ernstlich verwiesen, und nicht nur der Prediger, sondern ein jeder Anwesender hat die Erlaubnis, den andern zu bestrafen. Wenn einer den andern beleidigt hat, so werden beyde miteinander versöhnt. Diejenigen, so wissentlich und vorsetzlich andern Aergerniß gegeben, werden ernstlich vermahnt, oder gar abgewiesen. Eben dergleichen geschieht hernach besonders mit den Weibspersonen, die jedoch nicht in der Gemeine reden, noch andere vermahnen dürfen. Wenn die Disciplin vorbey ist, wird die Thüre wieder eröfnet, und die Handlung mit Gebet und Gesang beschlossen. Das Abendmahl selbst wird den folgenden Tag also gehal-

ten. Nach der Predigt wird der Tisch gedeckt, und eine Schüssel mit Brod und ein Kelch mit Wein darauf gesetzt, auch ein Abendmahlslied gesungen. Hierauf tretten zuerst so viel Mannspersonen um den Tisch, als daran gehen, der Lehrer verliest die Worte der Einsetzung, segnet das Brod, und die Umstehenden beten. Die so bisher gestanden, setzen sich um den Tisch. Der Lehrer bricht das Brod und reicht es denen, die da sitzen, und es mit ihrer Hand von ihm nehmen und essen. Nach diesem segnet er unter Gebet den Kelch, wobey die, so zuvor gesessen, aufstehen, den Kelch aber hernach sitzend trinken. Wenn dieses geschehen, begeben sie sich nach gethaner Danksagung zu Gott an ihren vorigen Ort, da denn andere an ihre Stelle kommen, bis alle dieses Mahl genossen. In der Predigt wird vom Leiden Christi gehandelt, und die ganze Ceremonie, wie sie es nennen, mit einem auf den Knien verrichteten Gebet und mit einem Liede beschlossen.

Daß die Quacker das Abendmahl gar nicht halten, sondern die Einsetzung Christi auf eine mystische Art erklären, ist bereits oben in diesem Artickel erinnert worden.

Die mancherley fanatische Partheyen, als Schwenkfelder und andere machen wenig aus dem Abendmahl und halten es für eine willkührliche Handlung die zur Seeligkeit nicht nöthig sey. Sie erklären die Einsetzungsworte beynahe wie die Quacker aus Johannis 6. von einer blos geistlichen Speise. Die sogenannte Theosophen verwerfen den öffentlichen Gottesdienst und erklären die ganze Heilsordnung auf eine mystische Art, wobey also das Abendmahl wegfällt. Die Separatisten verachten den öffentlichen Gottesdienst, welchen sie theils für sehr verdorben, theils für ganz unnöthig erklären. Daher dergleichen Leute wenig aus dem Abendmahl machen. Die meisten verwerffen es ganz; andere aber behalten es in ihren kleinen Versammlungen ihrer Brüder bey, und behaupten nur, daß andere Religionsparthеyen von der ersten Verfassung und rechten Administration abgewichen wären.

Die Herrnhuter haben das Abendmahl, lassen aber einem jeden die Freyheit, was er sich nach den mancherley sogenannten Lehrtropen, die bey ihnen gewöhnlich sind, und von den Lutheranern, Reformirten und Mährischen Brüdern hergenommen sind, für eine Vorstellung davon machen will, indem von dieser Sache, wie von so vielen andern Glaubenswahrheiten, nichts unter ihnen gesprochen wird. Sie haben die Liebesmahle aus der alten Kirche wieder eingeführt, und mit dem Abendmahl verbunden. Das Abendmahl wird von ihnen in einem öffentlichen Versammlungsort, und nur bey Kranken in den Wohnstuben gehalten, gemeiniglich alle Monat, Sonnabends oder Sonntags zu Mittag, oder am liebsten am Abend, und zwar eine ganze Gemeine an einem Tage, und so viel möglich alle Brüdergemeinen (denn so nennen sich die Herrnhuter selbst) an eben demselben Tage, nachdem alle Communicanten von den Dienern der Kirche gesprochen, oder von ihrem Seelenzustande schriftliche Nachricht eingesendet worden. Die Handlungen desselben folgen so auf einander: Gleich nach der öffentlichen allgemeinen Beichte und Absolution geschiehet die Consecration des Brods unter den Worten der Einsetzung und die Austheilung auf Seiten der Brüder durch einen Priester oder Diaconum, und auf Seiten der Schwestern durch einen Priester und eine Diaconißin. Der Diaconus reicht dem Priester aus dem Körbgen ein Stück des gesegneten Brodes, welches derselbe bricht, und zweyen zugleich giebt. Unter der Austheilung singt der Consecrator den Hymnus: „O daß sich Jesu treues Weib, die Creutzgemeine, mit dem Leib der für sie abgeschlachten Lieb in diesem Augenblick begrüb.“ Wenn ein jedes seinen Theil bekommen, so geschieht der gemeinschaftliche Genuß, in einem Augenblick nach den Worten: „Das thut zu meinem Gedächtniß,“ und der gleich darauf folgenden Collecte: „Gemeine, zittre heiliglich, der Tod des Lamms durchgehet dich!“ indem die Gemeine auf den Knien oder dem Angesichte liegt, welches auch Prostratio, das Anbeten, genannt wird, und bey noch andern Gelegenheiten üblich ist. Nachdem sie wieder aufgestanden, wird der Friedenskuß ertheilt unter den Worten: „Das unbefleckte Passafleisch das mach dir Leib und Seele keusch.“ Dann wird sitzend eine Liturgie über den Leichnam Jesu gesungen. Nach derselben wird das Testament in seinem Blut, gemeiniglich mit dem Vers: „Da man hat zur Vesperzeit die Schächer zerbrochen, ward Jesus in seine Seit mit einem Speer gestochen, daraus Blut und Wasser rann ꝛc.“ angefangen, der Kelch mit den Worten der Einsetzung consecrirt, den Aeltesten gegeben und unter der Assistenz der Diaconen von einem Nachbar dem andern zugereicht, indem aus Paßionsliedern eine Liturgie über das heilige Blut gehalten wird. Zu Ende wird von einem Nachbar dem andern unter einer schicklichen Collecte der Friedenskuß und der Segen ertheilt, und die Candidaten, wenn welche vorhanden, zum nächsten Genuß des heiligen Abendmahls confirmirt. Zuletzt wird noch ein gemeinschaftlicher Abendsegen, wenn das Abendmahl Mittags, oder Morgensegen, wenn es des Abends gewesen ist, meistens aus Communionliedern gehalten. Diejenigen, welche Amts- oder anderer äusserlichen Hinderungen halben zu Hause bleiben mußten, empfangen bald darauf, oder am nächsten Morgen auf einem Gemeinsaal das Abendmahl ohne abermalige Consecration. Dieses wird die Nachcommunion genennt, und die Kranken, die sich nicht dahin begeben können, empfahen es von einem Diacono in ihrer Stube. Auser den allgemeinen Communionstagen aber wird den Kranken das Abendmahl nicht gereicht. Von ihren Liebesmahlen s. den Artickel: Agapen.

**Abendopfer**, so wurde bey den Juden das Brand- und Rauchopfer genennt, welches zwischen Abend gebracht wurde, und aus einem jährigen Lamm bestund, so keinen Fehler und Gebrechen an sich hatte.

**Abendpfauenauge**, *Sphinx ocellata*, dieses ist ein Abendvogel, dessen Hinterflügel zween blaue glänzende Flecken haben, die denen Augen auf den Pfauenfedern ähnlich sind. Seine Fühlhörner sind hellgelb, seine Augen braun, und sein Kopf steht tief unter dem Rucken. Der Leib ist rund dick, und hat eine dunkelbraune Farbe. Die Vorderflügel sind lang und spitzig, und grösser als die Hinterflügel, und sind mit verschiedenen schwarzbraunen Flecken bezeichnet. Die Hinterflügel sind hochrosenroth, aber gegen den Rand zu fleischfarbig. Nicht weit von dem Rande befindet sich der grosse blaue glänzende augenförmige Pfauenspiegel, der rings herum eine breite schwarze Einfassung und in der Mitte einen dunkelen Flecken hat. Bey Tage sitzt er an den Stämmen der Weidenbäumen, auf denen er sein Futter sucht, und des Abends flattert er herum. Die Raupe ist hellgrün, an jeder Seite mit weisen Querstrichen bezeichnet, hat einen Kopf und Schwanzspitzen von blauer Farbe, und die Haut ist so rauh anzufühlen als ein Chagrin.

Die Raupe sitzt so vest auf den Weidenblättern, daß man sie nicht anders, als Stückweise davon losmachen

kann, und beschäftigt sich frühe Morgens wohl fünf bis sechs Stunden mit Fressen, und die Menge des Frasses kann nur allein den Unrath ausprejsen. Am Hintertheil des Körpers soll sie ein spitziges und giftiges Federchen haben, mit welchem sich diese Raupe, wenn sie angerüret wird, vertheidigt, und dasselbige in dieser Absicht beständig in einem Kreis herumdrehet. Ehe sich diese Raupen verwandeln, so sind sie so lange in einer beständigen Bewegung, bis sie von allen Unreinigkeiten befreyt sind. Sie verwandeln sich ohne Einspinnen, blos durch Ablegung ihrer Haut in Puppen.

**Abend- und Morgen-Röthe**, wird die rothe Farbe des Himmels genennt, die sich bisweilen daran bey dem Unter- und Aufgang der Sonne zeiget. Sie entstehet aus der Brechung der Sonnenstralen in den Dünsten, die in der obern Luft schwimmen (s. Farben.) Der Landmann spricht, wenn die Abendröthe über Land ziehet, so bedeute es einen folgenden schönen Tag, und er hat ganz recht. Denn die Abendröthe ziehet über Land, heißt so viel, als es ziehen sich einzelne Wolken von unserm Scheitel hinweg und über die untergehende Sonne hin, und werden von ihrem Schein gefärbet, welches nothwendig Morgenwind anzeiget, der schönes Wetter mit sich bringet. Sonst will man wahrgenommen haben, daß wenn die Abendröthe sich rothbraun zeiget, den folgenden Morgen frühe zwar sich heiters, den übrigen Tag aber trübes und meistens gar Regenwetter einstelle. Unter den Worten: Abend- und Morgenröthe, verstehet man auch zuweilen, was man besser Abend- und Morgendämmerung nennet.

**Abendschicht**, heißt, wenn der Bergmann gegen die Nachtzeit zur Grubenarbeit anfahren muß: der Gegenfall ist die Tagschicht.

**Abendsegen**, heißt so viel als das Gebet, welches unmittelbar vor dem Schlafengehen verlesen, oder hergesagt wird.

**Abend-Stern**, Hesperus, heißt die Venus zu der Zeit, da sie nach der Sonne untergehet, also, daß sie nach dem Untergange der Sonne an der Abend-Seite des Himmels gesehen wird. Mehreres findet man unter dem Worte: Venus.

**Abendviole** s. Nachtviole.

**Abendvögel.** Man theilt dieses Geschlecht in vier Gattungen ein.

1) In Abendvögel mit eckigten Flügeln.
2) Mit ganzen Flügeln, und einfachem Schwanze.
3) Mit ganzen Flügeln und bartigem Schwanze.
4) Von unterschiedenem Ansehen und ungleichen Larven.

Sie fliegen nur des Abends oder in der Morgendämmerung herum, und unterscheiden sich von den Tag- und Nachtvögeln, durch ihre dreyeckigte oder prismatische Fühlhörner, die in der Mitte am dicksten sind, an beyden Enden aber dünner werden, und durch ihre niederhangende Flügel. Sie sind schwerleibig, haben aber doch einen schnellen Flug. Mit ihren kleinen Schwanzfederchen können sie sich schwebend in der Luft erhalten, und dadurch mit Bequemlichkeit den Honig aus den Blumenkelchen hohlen. Wenn sie ruhen, so verbergen sie die Fühlhörner unter ihrer Brust, im Fliegen sind sie ausgestreckt. Sie erregen bey dem Fliegen ein ziemliches Geräusch. Gleich nach der Paarung legt jedes Weibchen die Eyer auf diejenige Pflanzen und Bäume, von denen die hervorkommende Jungen ihre Nahrung ziehen sollen.

Die junge Raupe häutet sich wie die Raupen der Tagvögel dreymal. Sie hat keine Haare, doch aber eine ungleiche und höckerige Haut, nebst dem auch eine starke Schwanzspitze, die die Puppe behält, mit der sie sich umwenden kan. Die Raupe zieht in der Erde einige Fäden, schrumpfet alsdann zusammen, und nimmt in wenig Tagen die Puppengestalt an. Den Winter bleibet sie in diesem Zustand, und verwandelt sich im Frühling. Sie hat auf jeder Seite neun eyrunde Löcher, die ihr zum Athemholen gegeben sind.

**Abendvogel, der Kapische** s. Kapmotten.

**Abendvogel, der Karolinische.** Er hält sich in Karolina, Jamaica, und Surinam auf, und man hat ihn auf dem sogenannten Kinarabaum angetroffen. Die Raupe hat eine grüne Farbe, und ist mit sechs schregen weissen Querstrichen, und auf beyden Seiten an jedem Gelenk mit einem runden schwarzen Fleken gezeichnet. Nach einigen Beobachtungen hören sie zu einer bestimmten Zeit auf zu fressen, verwandeln sich dann nach einiger Fastenzeit in eine Puppe, woraus ein schöner Abendvogel hervorkommt, dessen graue Flügel schwarz und weiß marmorirt sind. Der Kopf ist grau, und an demselben befinden sich zwey spitze weise Fühlhörner. Er hat auch einen röthlichen Saugerüssel, womit er den Honig im Fluge aus den Blüten saugt. Die Brust, und der Unterleib sind aschgrau.

**Abendvogel, des Vorgebürgs der guten Hofnung** s. Kapmotten.

**Abendweite**, s. Amplitudo.

**Abenezram**, s. Cassiopea.

**Aben Meh**, ist der achte Monat im Yezdegerdischen Jahre, und hat, wie die andere, 30 Tage.

**Abentheuer, Ebentheuer**, werden solche Unternehmungen genennet, die auf gerathe Wohl geschehen, es mag der Ausgang der abgezweckten Absicht gemäß, oder entgegen seyn. Ein Abentheuer wagen, heißt eine mißliche Sache vornehmen, deren Ausschlag aufs gerathe Wohl ankommt, etwas thun, wobey Gefahr zu verlieren, und Hofnung zu gewinnen ist, nachdem es kommt. Zu Abentheuern geben eingesogene Vorurtheile insgemein die erste Veranlassung. Auch die abgeschmacktesten Vorurtheile eines Menschen haben immer noch einigen Grund. Sein schwacher Verstand sieht den Schein der Wahrheit, aber weil seine Vorstellung zu verwirrt ist, so verirrt er, indem er darauf zueilet, und schaft sich Abentheuer.

Von Handwerkern sind einige, die auf bestellte Arbeit warten, und also den sichersten Weg ihres Unterhalts wählen. Man kann zu diesen die Schneider, Maurer, und Zimmerleute rechnen. Andere verfertigen ihre Waaren und Sachen auf ihre eigenen Kosten, treiben Handel damit, beziehen die Märkte, und man sagt von ihnen, daß sie auf Abentheuer warten, oder ihr Handwerk auf Abentheuer, das ist, auf gut Glück, Gewinn oder Verlust treiben. Sie werden daher auch Krämer-Handwerker genennt. Schon im funfzehnten Jahrhundert kommt das Wort Abentheuer vor. In der Constitution Ernesti und Alberti der Stammväter beyder bekannten sächsischen Linien vom Jahr 1482. steht von den Gastwirthen, daß man ihnen für ihre Sorge und Abentheuer einen ziemlichen Gewinn lassen müsse. S. auch Monstrum.

**Abentheuerlich.** Man versteht in der Dichtkunst unter dem Abentheuerlichen eine Art des falschen Wunderbaren, welches nicht einmal poetisch wahrscheinlich ist. In den Geschichten der irrenden Ritter findet man Proben genug von abentheuerlichen Begebenheiten, Handlungen, Sitten und Charakteren. Man hat scherzhafte Werke, welche voll von abentheuerlichen Erzählungen

ſind. Ihre Verfaſſer haben aber grade die Abſicht gehabt, durch dergleichen abentheuerliche Vorſtellungen zu beluſtigen. Solche Werke ließt man in Stunden der Erhohlung mit vielem Vergnügen. Der Autor ſagt uns, daß er uns in eine abentheuerliche Welt führen will; wir erwarten alſo auch nichts anders, als Abentheuer, und wenn der Verfaſſer ſein Gegenſtand gut behandelt hat, ſo bewundern wir ſeine Talente. Leſen wir hingegen ernſthafte Werke: ſo beleidigt uns alles Abentheuerliche. Aus dieſem Grund mißfällt uns Virgil, wann er Schiffe in Meernymphen verwandelt; und wenn Homer einem Menſchen einen Fluß nachlaufen läßt: ſo müßte man ein Belurgerius ſeyn, wenn man nicht mit dem Horaz ſeufzen wollte: quandoque bonus dormitat Homerus!

Auch in den zeichnenden Künſten giebt es abentheuerliche Vorſtellungen. Das Groteske iſt eine Art deſſelbigen, wovon weiter nachzuſehen iſt.

Es ſcheint der Geſchmack am Abentheuerlichen aus den Morgenländern nach dem Occident gelangt zu ſeyn. Von den Arabern iſt er zu den Spaniern, und von dieſen zu andern Nationen gekommen. In den mittlern Zeiten war derſelbige faſt allgemein. Damals hielt man manche Ungereimtheiten aus Mangel der Kenntniſſe überhaupt, und der Naturlehre inſonderheit, für möglich. So wie mehr Licht aufgieng, nahm dieſer Geſchmack ab. Und jetzo wird das Abentheuerliche bloß zum Vergnügen geleſen. Doch iſt hierinnen ein Unterſchied nach den Nationen. Die Spanier und Italiener lieben das Abentheuerliche noch jetzo vorzüglich, und es iſt ihnen nicht anſtößig, daſſelbige mit unter in ernſthaften Werken zu finden. Mancherley Gattungen der Dichtkunſt können an dem Abentheuerlichen Antheil nehmen. Z. E. Heldengedichte. Dergleichen iſt des Arioſts raſender Roland. Man hat auch deutſche Gedichte dieſer Gattung, als den Idris, und den neuen Amadis des Herrn Wieland. Es gehören ferner in dieſe Klaſſe verſchiedne Romanen, wie auch Romanzen, in welchen leztern das Abentheuerliche nicht ſelten die vornehmſte Quelle der Schönheit iſt. Endlich ſind alle Feen-Geſchichten hieher zu rechnen. Man ſehe ein mehreres unter allen dieſen Artickeln.

**Abeona und Adeona**, ſind bey den Römern zwey Gottheiten, wovon die erſtere der Ab- und die leztere der Heimreiſe vorſtund.

**Aberacht**, iſt eben ſoviel als die Oberacht, ſ. Acht. wird auch die wiederholte Acht ſo genennt.

**Aberdeen**, ſ. Laperdan.

**Aberglaube**, iſt dem Urſprung des Worts nach, ein ungegründeter Glaube, und bedeutet den Irrthum, durch welchen man ſich von göttlichen Dingen falſche Vorſtellungen macht, und daraus Beweggründe ſeiner Handlungen hernimmt. Dieſe iſt die weitläuftigſte Bedeutung des Worts. Der Fehler kann auf zwiefache Art gemacht werden, erſtlich daß man ſich göttliche Dinge verkehrt vorſtellt, und zum andern daß man Dinge, die nicht göttlich ſind, ſondern von Menſchen oder Creaturen herrühren, für göttlich ausgiebt, ihnen eine gröſſere Kraft beylegt, als ſie haben können, und darnach ſeine Furcht und Hofnung einrichtet. Dieſes leztere iſt der Aberglaube in der engern Bedeutung. Indeſſen ſind beyde Bedeutungen in gleichem Grad gewöhnlich. Die erſte Art des Aberglaubens, welche in falſchen Begriffen von Gott, ſeinen Eigenſchaften, ſeinem Willen und Anſtalten beſteht, iſt wiederum von einer gedoppelten Art. Man verſieht ſich entweder in dem Gegenſtande der gottesdienſtlichen Verehrung, und verehrt etwas göttlich, das nicht Gott iſt. Dieſes wird die Abgötterey genennt, welche wiederum mancherley Unterarten unter ſich begreift, wovon in einem eignen Artickel nachzuſehen iſt. Oder man fehlt in der Art und Weiſe der Verehrung die man Gott ſchuldig iſt, wenn man gleich den wahren Gott zum Gegenſtande ſeiner Verehrung macht. Dieſes kann ebenfalls auf mancherley Art geſchehen. Z. E. man giebt etwas für einen Befehl Gottes aus, und glaubt daß eine darnach eingerichtete Handlung Gott angenehm ſey, welche doch nicht von Gott befohlen oder ſeinem Willen wohl gar zuwider iſt. Hieher gehört der abſcheuliche Irrthum nach welchem man ſich einbildete die Gottheit mit Menſchenopfern zu verſohnen, und andre Dinge dieſer Art. Oder man ſetzt die Hauptſache der Religion bey ſeite, und hängt allein äuſſerlichen Ceremonien, die wenn ſie gleich erlaubt oder geboten ſind, doch ohne die innere Beſſerung des Herzens unzulänglich ſind; welches inſonderheit der phariſäiſche Aberglaube heißt. Oder man erwählt ſich einen ganz eigenen Gottesdienſt, entweder im Ganzen, oder doch in einzelnen Theilen. Dieſes haben viele Schwärmer und fanatiſche Köpfe gethan, vieler Ketzer des Alterthums als der Gnoſticker, Manichäer und anderer nicht weiter zu gedenken. Dieſe Art des Aberglaubens hat den Namen des ſelbſterwählten Gottesdienſtes, wohin man jedoch die vorhergehende auch wohl rechnen kann.

Die andere Hauptart des Aberglaubens beſteht darinnen, daß man ungöttliche Dinge mit göttlichen vermiſcht, und jenen eine ſolche Kraft und Würkung beylegt, die nur Gott zukommen und nur von göttlichen Dingen gelten können. Dieſes geſchiehet ebenfalls wiederum auf mancherley Art. Man gebraucht göttliche Dinge zu einer ganz andern, oft unerlaubten Abſicht, wozu ſie nicht gegeben ſind. Die Juden bilden ſich ein durch die wahre Ausſprache des Namens Gottes, Wunder thun zu können. Die Chriſten ſind in dieſem Stück nicht weniger aberglaubiſch. Wie oft wird der Name Jeſu, oder der heiligen Dreyeinigkeit, wie auch der Seegen zur Heilung gewiſſer Krankheiten oder Herbeyſchaffung verlohrner Dinge, von dem Pöbel gemisbraucht. Es giebt Leute, welche ſich einbilden, daß man ſeinen Feind durch die Herſagung des 109ten Pſalms zu Tode beten könnte. Andere haben eine Art von bibliſchen Looſen, nach dem Beyſpiel der Heyden, die dergleichen bey dem Homer und Virgil hatten. Wenn ſie reiſen oder ſonſt etwas wichtiges vornehmen wollen, ſo ſchlagen ſie die Bibel auf, und meynen aus dem erſten Spruch, der ihnen unter die Finger fällt, den Ausgang des Geſchäfts zu errathen. In den mittlern Zeiten war es ſehr gewöhnlich, daß ein Beklagter ſich durch den Empfang des heiligen Abendmahls von allen Beſchuldigungen reinigen konnte, und ſo lieſſen ſich noch unzählige Fälle anführen. Ferner gehört hieher die Art des Aberglaubens, nach welcher man den höhern Geiſtern, inſonderheit den böſen, mehr Kräfte zuſchreibt als ihnen zukommen, und durch den Beyſtand derſelbigen allerley wunderbare Dinge verrichten will, welches Zauberey heißt, wovon beſonders gehandelt werden wird. Weiter rechnen wir hieher die mancherley Arten der Wahrſagerey aus allerley Dingen, aus welchen man das Zukünftige abnehmen will, inſonderheit aus den Geſtirnen, welches leztere die Aſtrologie oder Sterndeuterey heißt; wie auch die Wahrſagerey aus dem Vogelflug und dem Vogelgeſchrey, und aus vielen andern Dingen, wovon noch heutiges Tages der Pöbel eingenommen iſt. Endlich iſt es eine

Art des Aberglaubens, wenn man andern Gegenſtänden der Natur, als Steinen, Bäumen, Pflanzen und dergleichen, Würkungen beylegt, die über ihre Kräfte ſind; wenn man gewiſſen Buchſtaben, Characteren, Zahlen, Wörtern, Amuleten, oder Angehänken, dergleichen Kräfte zuſchreibt, oder gewiſſe Zeiten und Stunden des Jahrs, des Tags und der Nacht zu ſeinen Unternehmungen wählt, und darnach den glücklichen oder unglücklichen Fortgang derſelbigen beſtimmt, welches die Tagwählerey genennt wird. Dieſe Beyſpiele mögen zum Begriff der Sache hinlänglich ſeyn, ob ſich gleich noch unzählige mehr anführen lieſſen. Denn faſt bey allen Dingen in der Natur, und bey allen Geſchäften und Zuſtänden des menſchlichen Lebens ſind abergläubiſche Vorſtellungen und Verhaltungsregeln angenommen worden.

Wenn der Urſprung und die Urſachen des Aberglaubens angegeben werden ſollen, ſo müſſen die mancherley Arten deſſelbigen wohl unterſchieden werden. Von der Art, welche die Abgötterey genennt wird, haben wir in einem eigenen Artickel gehandelt. Diejenige, welche in falſchen Vorſtellungen von Gottes Eigenſchaften und Willen beſteht, hat ihren Grund in mangelhaften oder unrichtigen Begriffen, und wird vertrieben, wenn man eine geſunde Weltweisheit, und darinnen vorzüglich die Lehre von Gott und den Pflichten des Menſchen, inſonderheit gegen Gott, ſtudiert, und hiermit dasjenige verbindet, was uns Gott noch weiter in der chriſtlichen Religion bekannt gemacht hat; welche aber nicht willkührlich, ſondern nach ſicheren und ausgemachten Regeln der Auslegungskunſt erklärt werden muß, widrigenfalls ſelbſt der Aberglaube aus dieſer herrlichen, und der geſunden Vernunft ſo ſehr gemäßen Religion, Nahrung ſeiner Vorurtheile, und Vorwand zu ſeinen Handlungen ſchöpft. Die Geſchichte beweiſet zur Genüge, daß man die abſcheulichſten Irrthümer und die unmenſchlichſten Handlungen aus der göttlichen Offenbahrung habe rechtfertigen wollen.

Die Art des Aberglaubens, welche in der Vermiſchung endlicher Dinge mit göttlichen beſteht, welchen erſtern man falſche und allzuhohe Würkungen beylegt, und dieſem zufolge ihnen eine übertriebene Furcht, Hochachtung und Vertrauen bezeuget, hat ebenfalls ihre Quelle in einer unrichtigen Kenntniß der philoſophiſchen und geoffenbarten Wahrheiten, wozu noch die Unwiſſenheit der Natur kommt, als aus welcher die meiſten abergläubiſchen Meynungen gefloſſen ſind. Man kennt die Natur der Dinge nicht recht, und ſchreibt ihnen daher Würkungen zu, die weit über ihre Kraft hinausgehen. Je mehr in den neuern Zeiten die Kenntniß der Natur auf ſorgfältige Erfahrung und Verſuche gebaut, und allgemeiner ausgebreitet wird, je mehr verſchwindet dieſer Aberglauben, und es giebt bereits unter dem gemeinen Volk Leute genug, die ſich ſchämen, das zu glauben, was ihre Großmütter erzehlt, und ihre Väter geglaubt haben. Es findet ſich aber hier ein großer Unterſchied nach den Ländern, welcher nicht von dem Klima, ſondern von dem mehr oder weniger genoſſenen Unterricht herrührt. In den Gegenden, wo die Leute wohl unterrichtet ſind, wo ſie angewieſen werden, ſelbſt zu denken, wo ihnen die Mittel nachzuforſchen, welche bey dem gemeinen Haufen faſt allein in der heiligen Schrift beſtehen, in die Hände gegeben werden, iſt der Aberglaube, ob er gleich noch nicht gänzlich ausgerottet iſt, ſchon ſeltner, als in andern Ländern, wo die Leute angewöhnt werden, alles, inſonderheit Religionsſachen zu glauben, ſo wie man ſie ihnen vorſagt.

Ueberhaupt aber iſt der Mangel des eignen Nachdenkens eine der ergiebigſten Quellen des Aberglaubens, und der Vorurtheile. Man iſt nicht angewieſen worden, Erfahrungen anzuſtellen, oder diejenigen, die ſich von ſelbſt darbieten, zu benutzen. Man verſteht die Kunſt nicht, richtige Schlüſſe daraus zu ziehen, und Wahrheiten miteinander zu vergleichen. Was Wunder alſo, wenn man bey einer jeden ungewöhnlichen Begebenheit auf ſeltſame Urſachen verfällt, wenn man dem ſteif und feſt anhängt, was das liebe Alterthum hinterlaſſen hat, oder Leute behauptet haben, für welche man aus allerley Urſachen Hochachtung hat. Zu den Vorurtheilen dieſer Gattung muß man noch folgende hinzufügen. Erſtlich, man iſt zu leichtglaubig, und überredet ſich, daß dieſes und jenes möglich ſey, das man doch nicht gehörig kennt, oder deſſen Unmoglichkeit man durch Hülfe anderer ſehr bekannter und unleugbarer Beyſpiele leicht einſehen könnte. Aus dieſer Quelle fließt der Aberglauben von dem Feſtmachen, von dem Unſichtbarmachen, und von der Würkung der Geſpenſter, nach welcher ſie ſich zur nemlichen Zeit, und an dem nemlichen Ort von einer Perſon ſehen, und von zehen andern nicht ſehen laſſen, und ſo ferner. Zum andern, man iſt zu un- oder hartglaubig: man hält ohne weitere Unterſuchung und Kenntniſſe einer Sache für Menſchen unmöglich, die doch gar wohl von ihnen vorgenommen werden kan. Man nimmt alſo den Beyſtand höherer Geiſter zu Hülfe, wenn man die Begebenheit ſelbſt nicht leugnen kann. Aus dieſem Grund hat man Gelehrte, Künſtler, Taſchenſpieler nicht ſelten der Zauberey beſchuldigt, und Betrüger haben ſich dieſes Vorurtheils wohl zu Nutze zu machen gewuſt. Drittens, man übereilt ſich im Schlieſſen, und hält zwey Dinge, die beyeinander ſind, oder aufeinander folgen, das eine für die Urſache, das andere für die Würkung. Aus dieſem Grund ſchließt man, daß die Erſcheinung eines Cometen Krieg bedeute, weil würklich auf eine ehemahlige Erſcheinung ein Krieg gefolgt war. Eben ſo hat man manche ehrliche alte Frau als die Urheberin eines Unglücks angeſehen, das in einem Hauſe, oder in einem Viehſtall vorgefallen iſt, weil dieſelbige kurz vorher darinnen geweſen war. Viertens, man hält ſich berechtigt, ſogleich auf eine übernatürliche Würkung, inſonderheit der Geiſter zu ſchließen, wenn man die Urſachen einer Begebenheit nicht zu finden weiß. Man hört zum Beyſpiel ein gewiſſes Gepolter, man ſinnt nach, wo es herrühren möge, und weil man die Quelle nicht entdecken kan, ſo muß die Würkung nothwendig von einem Geſpenſte herrühren. Und wenn man ſolchen Leuten ſagt, daß gar wohl andere Urſachen vorhanden ſeyn könnten, ſo fragen ſie hitzig: was es dann geweſen ſey, wenn es kein Geſpenſt ſeyn ſollte. Kan man ihnen nun nicht auf der Stelle eine andere ihnen begreifliche Urſache anführen, als wozu oft Zeit und nähere Erkundigungen nöthig ſind, ſo bleiben ſie bey ihrer Meynung. Endlich iſt auch der Mißverſtand vieler alten Ausſprüche und gemeiner Regeln an manchem Aberglauben ſchuld. Die Alten gaben oft eine Regel an, die ſehr gegründet war, wobey ſie aber die eigentliche Urſache nicht wußten, ſondern ſich mit der durch die Erfahrung beſtättigten Wahrheit begnügten, oder die Urſache nicht angaben, und wohl gar um die Sache ehrfürchterlicher und wunderbarer zu machen, die Regel als eine Art von Religions-Wahrheit vorſtellten. In dieſes Fach gehören manche ſogenannte Bauernregeln von der Beſtellung der Felder, der Ausſaat gewiſſer Gewächſe bey dieſem und jenem Licht, der Ein-

erndung derſelbigen zu gewiſſen Zeiten, welche eben nicht alle ungegründet ſind. Ferner allerley Haushaltungskünſte, welche ihre gute Urſachen haben, wobey man aber allerley Nebengebräuche hinzugefügt hat, theils die wahre Urſache zu verbergen, theils die Sache ſelbſt wichtiger vorzuſtellen, und ſo ferner.

Aus dieſer Beſchreibung der vornehmſten Urſachen des Aberglaubens, laſſen ſich nun leicht die Mittel ausfündig machen, die man zu deſſen Vertreibung einzuſchlagen hat. Erſtlich muß man den Leuten beſſere Kenntniſſe verſchaffen, und ſie von den Urſachen und Würkungen der vornehmſten Begebenheiten der Natur unterrichten, und ihnen auch gehörige Begriffe der Religion beybringen. Zu dieſem allen wird keine gelehrte Kenntniß, als welche über den Horizont des gemeinen Mannes geht, noch eine in alle kleine Umſtände der Sache hineingehende Unterſuchung, und noch weniger ſpitzfündige Unterſcheidungen, oder Kunſtwörter erfordert. Zum andern muß man ſich bemühen, die Leute zu einem ordentlichen Nachdenken anzuführen, und ihre Gedenkungsart zu verbeſſern. Hierzu bedarf man keiner kunſtmäßigen Vernunftlehre, ſondern nur einiger wenigen Regeln, die man gelegentlich beybringt, und mit ſolchen Beyſpielen erläutert, die aus der täglichen Erfahrung hergenommen ſind. Hat man einen ſonſt vernünftigen Menſchen nur durch vier oder fünf ſolcher Beyſpiele auf die Spur gebracht, ſo wird er bald ſelbſt nachdenken, und ſich aus ſeinen eigenen Erfahrungen Regeln bilden, die, wenn er ſie gleich nicht kunſtmäßig und beſtimmt ausdrücken kan, ihn doch in manchen ferneren Handlungen richtig führen werden. Vorzüglich iſt es nöthig, daß man ihm die vornehmſten Arten der Vorurtheile, als des Anſehens, des Alterthums und die übrigen, die wir vorhin nahmhaft gemacht haben, bekannt macht, und ihm durch wohlgewählte Exempel zeigt, daß entweder die Grundſätze, worauf er ſo viel bauet, oder ſeine Art aus denſelbigen zu ſchließen, unrichtig ſeyen.

Aber wer ſoll dieſen Unterricht über ſich nehmen? Alle Leute die hierzu Geſchick haben, im Umgang, oder in faßlichen Schriften, die den Begriffen des gemeinen Mannes gemäß ſind, dergleichen auch bey uns nach und nach einige herauskommen; wobey auſſer der Verſtändlichkeit des Vortrags, welche eben keine leichte Sache iſt, auch darauf Rückſicht zu nehmen wäre, daß ſie den Leuten wohlfeil genug in die Hände geliefert werden. Vor allen andern Schriftſtellern haben die Calendermacher die meiſte Gelegenheit dazu. Es wäre nur zu wünſchen, daß ſie die rechte Wahl in den Materien zu treffen wüßten, von einer jeden Sache nur das nöthigſte kurz und faßlich ſagten, und nicht oft im Gegentheil ſich über weit hergehohlte Dinge, die dem gemeinen Mann gleichgültig ſeyn müſſen, ausbreiteten, oder allerley künſtliche Vorſchläge thäten, die oft in den Ländern, wo der Calender geleſen wird, entweder ganz unthunlich ſind, oder zu koſtbar fallen.

Inſonderheit iſt es die Pflicht aller derjenigen, welche ohnehin den Unterricht des groſſen Haufens zu beſorgen haben, der Schullehrer und Prediger. Die letztern können nicht nur in ihren Predigten, ſondern auch vornemlich in den Catechismuslehren, und in dem ſonſtigen Umgang mit ihren Zuhörern, unzählliche abergläubiſche Vorurtheile verbannen, je gröſſer ohnedem das Anſehen iſt, darinnen ſie bey ihrer Gemeine ordentlicherweiſe ſtehen. Aber freylich müſſen ſie alsdann ſelbſt zuvor etwas beſſer unterrichtet werden. Es iſt ganz natürlich, daß Leute die ihre Religion nur auswendig gelernt haben, die keine Kenntniſſe der natürlichen Dinge beſitzen, und ihren Verſtand durch keine regelmäßige Uebungen geſtärkt haben, ſelbſt mit Vorurtheilen, die ſie in der Kindheit eingeſogen haben, angefüllt ſeyn und bleiben müſſen; und der Fall iſt nicht ſelten, daß ein gemeiner Mann, der ein wenig herum gekommen iſt, beſſer von manchen Dingen urtheilt, als ſein Prediger. Dieſem Fehler könnte leicht dadurch abgeholfen werden, daß man alle künftige Geiſtliche anhielte, auf hohen Schulen die dahin abzweckende Vorleſungen zu beſuchen, und daß man auf Gymnaſien bereits einen Vorſchmack von den angezeigten Kenntniſſen jungen Leuten beyzubringen ſuchte, um ſo mehr, da viele, welche nicht eigentlich ſtudieren, doch die niedern gelehrten Schulen zu beſuchen pflegen. Die Schulmeiſter könnten zur Vertreibung des Aberglaubens noch mehr thun, als die Prediger, weil ſie die Leute ſchon in der Kindheit unter Händen haben, in welcher die Seele noch lenkſam und noch nicht mit ſo vielen Vorurtheilen angefüllt iſt. Allein hierzu wird zweyerley erfordert. Erſtlich muß neben dem Katechismus ein kurzes Lehrbuch erklärt werden, in welchem dasjenige enthalten iſt, was ein jeder gemeiner Menſch nach den obigen Abſichten, von der Welt, der Natur, dem Menſchen, den Kräften ſeiner Seele, dem rechten Gebrauch des Verſtandes, u. ſ. w. wiſſen müßte. Denn der gewöhnliche Unterricht iſt nicht hinlänglich, und der Lehrer wird, wenn ihm nicht die Materien in einem Buch vorgeſchrieben ſind, entweder oft ſelbſt nicht wiſſen, was er vorbringen ſoll, oder wenigſtens nicht immer Gelegenheit dazu finden. Man ſieht hieraus daß der bisherige Unterricht in vielen Stücken verbeſſert werden muß, worüber wir aber hier uns nicht weiter einlaſſen können. Zum andern müſſen die Schulmeiſter ſelbſt beſſer unterrichtet werden, indem ſonſt ſehr wenige im Stande ſind, ein ſolches Büchlein zu erklären. Sie können aber keine Univerſitäten, und ſelten einmal Gymnaſien beſuchen. Es müſſen folglich andre Anſtalten zu ihrer eignen Unterweiſung in Seminarien getroffen werden, u. ſ. f.

Die Sache verdient es wegen ihrer Wichtigkeit. Denn da der Aberglaube Irrthum iſt, und theils falſche Begriffe von Gott, ſeinem Willen, und den Pflichten des Menſchen enthält, theils Dinge für göttlich anſieht, die es ganz und gar nicht ſind, ſo ſind die Folgen und Würkungen des Aberglaubens um ſo gröſſer, jemehr die Leute, die ihn hegen, ſich dabey einbilden, göttliche Dinge vor ſich zu haben, und aus heiligen Bewegungsgründen zu handeln. Die Würkungen des Aberglaubens ſind theils allgemeine, die er mit andern Irrthümern oder auch Laſtern gemein hat, theils eigene. In die erſte Claſſe rechnen wir unter andern den Verfolgungsgeiſt, und ein unmenſchliches Betragen gegen andre Menſchen. Es iſt nicht zu leugnen, daß dieſe traurigen Würkungen oft mit dem Aberglauben verbunden, und wie wir ſchon angeführt haben, gemeiniglich ſehr heftig ſind. Allein dieſes findet ſich auch in andern Fällen, und wir haben Grauſamkeiten, Verfolgungen, und Kriege genug, wovon Stolz, Herrſchſucht, Eigennutz und Neid die Triebfedern geweſen ſind. Es iſt alſo übertrieben, wenn man alles Böſe, das in der Welt geſchieht, dem Aberglauben allein zuſchreibt, oder gar den Prieſtern beymißt, gleich als wenn alle unter ihnen abergläubiſch wären, und der Aberglaube nicht unter allen Ständen und Claſſen von Menſchen gefunden würde. Selbſt der Unglaube würde verfolgen, wenn er die Gewalt dazu hätte, und ſich ſo weit ausbreiten könnte, als der Aberglaube. Man hat bereits Beyſpiele genug daß Leute die

von den heiligſten Wahrheiten der geoffenbarten oder gar der natürlichen Religion nichts halten, andere, die ihren Meynungen nicht gleich blindlings glauben, ſondern, wie ſie ſich ausdrücken, dem von den Vätern angeerbtem Aberglauben anhangen, auf alle Art zu unterdrücken und zu verfolgen ſuchen, ſo weit ihre Kräfte reichen. Dieſe Verfolgungen ſind um ſo gefährlicher, je weniger man ihnen, da ihre Urheber aus Mangel der Macht, Liſt, Betrug, Verläumdung und andere niederträchtige Künſte gebrauchen, ausweichen kann. Die Frage alſo, welche ſchon die Alten aufgeworfen, und Bayle wieder erneuert hat, ob der Aberglaube, oder der Unglaube in einem Staat ſchädlicher ſey, iſt abgeſchmackt, und die Entſcheidung zum Vortheil des Unglaubens ebenfalls. Es ſind beydes groſſe Uebel, die einander wenigſtens die Wage halten, und es iſt eben ſo ungereimt ſo zu fragen, als wenn man nach dem Ausdruck eines berühmten Sittenlehrers bey dem giftigen Biß einer Schlange, von welcher ein Menſch tödtlich verwundet worden, ohne ihm zu Hülfe zu kommen, darüber ſtreiten wollte, ob der Biß einer Africaniſchen oder Americaniſchen Schlange gefährlicher ſey. Ja! man könnte wohl gar behaupten, daß der Aberglaube in einem Staate nützlicher ſey, als der Unglaube; denn die Obrigkeit hat durch den Aberglauben doch noch ein Mittel in den Händen, die Leute im Zaum zu erhalten, welches Mittel zu manchen Zeiten z. E. bey Auſpicien der Römer, zum groſſen Vortheil des Staates gebraucht worden iſt. Aber womit will man die Leute bändigen, die nichts glauben, die Würklichkeit Gottes leugnen, allen Unterſchied des Guten und Böſen aufheben, und das Gewiſſen, und die zukünftige Belohnungen und Strafen für ein Gedicht erklären? Gewiß, wer ſich für keinem Gott, für keiner Ewigkeit ſcheut, der fürchtet auch keinen König, und keinen Scharfrichter. Uebrigens iſt ſelbſt der Unglaube zuweilen mit Aberglauben verknüpft. Man hat Leute gekannt, die weder Gott noch Geiſter geglaubt, und ſich dennoch für Geſpenſtern gefürchtet haben.

Der Aberglauben hat betrübte Folgen genug für ſich ſelbſt, ohne daß man ihm fremde andichten, oder die Sache vergröſſern darf. Für ſich ſelbſt iſt der Abergläubiſche in einer beſtändigen Unruh und Furcht, welches manchem ſein ganzes Leben verbittert. Die geringſte Kleinigkeit wird ihm erſchröcklich, weil er ſich vorſtellt, daß wichtigere und gröſſere Urſachen und Abſichten darhinter ſtecken. Er fällt auf Mittel ſich zu beruhigen, das Unglück abzuwenden, oder die Gottheit überhaupt zu verſöhnen, welche nicht nur lächerlich, als welches noch hingehen könnte, ſondern auch gemeiniglich ſeiner eigenen, und der Ruhe ſeines Nebenmenſchen gefährlich ſind. Je weniger er zu ſeinen Meynungen Grund hat, je hartnäckigter iſt er in deren Behauptung, weil er ſich wenigſtens ſchmeichelt aus einer guten Abſicht zu handeln. Je mehr er ſich von der Güte und Heiligkeit ſeiner Abſichten und Mittel überredet hat, je zudringlicher wird er, und je mehr haßt und verfolgt er diejenigen, die er für Gottloſe und Böſewichter hält, weil ſie nicht ſo religiös ſind, als er ſich zu ſeyn einbildet.

Es iſt unmöglich eine allgemeine Geſchichte des Aberglaubens zu geben, ſondern man muß eine jede Art einzeln behandeln, wie wir dann ſolches in dem Artickel von der Abgötterey und andern ähnlichen Materien thun werden. Indeſſen kann man doch einige Bemerkungen von der Art des Aberglaubens mittheilen, welche in der Vermengung geringer irrdiſcher und endlicher Dinge mit göttlichen beſteht. Dieſe iſt entſtanden, erſtlich aus der bereits vorhergegangenen Abgötterey. Alle Dinge der Natur wurden mit Geiſtern oder Göttern angefüllt. Iſt es befremdlich, wenn man nun ſolche Würkungen und Begebenheiten, die man nicht zu erklären wußte, den Geiſtern und übernatürlichen Kräften zuſchrieb? Dieſes iſt ein alter Irrthum, welcher unmittelbar auf die Abgötterey folgen mußte. Dieſe Art des Aberglaubens, den man gemeiniglich verſteht, wenn man ſchlechthin vom Aberglauben ſpricht, iſt die Mutter der Geiſter oder Götter nicht eigentlich, ſondern es gieng umgekehrt zu. Geiſter waren vorher da, oder man glaubte ſie wenigſtens nebſt den Göttern, die man mit ihnen verwechſelte; und nun legte man ihnen unzählige, ſonſt ganz natürliche Würkungen bey. Zum andern iſt die Unwiſſenheit in der wahren Religion, welche frühzeitig einriß, eine reiche Quelle von allerley Erfindungen, die Gottheit zu verſöhnen, und hiermit von unzähligen Ceremonien geweſen. Drittens hat eine wahre Erfahrung, aus welcher man einen falſchen Schluß machte, zu manchem Aberglauben unter den früheſten und ſpäteſten Nationen Gelegenheit gegeben. Man bemerkte den Einfluß der Sonne und des Monds auf den Erdboden. Man ſah die Veränderung der Jahrszeiten und der Witterung bey der Erſcheinung oder Verſchwindung gewiſſer Geſtirne. Man beobachtete, daß gewiſſe Vögel die folgende Witterung an ihrem Körper empfanden, und die Veränderung derſelbigen durch ihren Flug und noch mehr durch ihr Geſchrey vorher verkündigten, und was dergleichen Zeichen mehr waren. Aus dieſen richtigen Erfahrungen ſchloß man durch einen Sprung: daß dieſe Dinge auch wohl Einfluß auf das Schickſal des Menſchen haben, und ſolches vorherbedeuten möchten. Auch dieſe Art des Aberglaubens iſt uralt, wie die Geſchichte beweiſet, und noch heutiges Tages um ſo gemeiner, je mehr Leute Gelegenheit haben, ſolche Erfahrungen anzuſtellen, und je weniger ſie mit den Regeln einer richtigen Art zu ſchlieſſen bekannt ſind. ſ. das weitere in den Artickeln: Sterndeuterey, Wahrſagerey, Zauberey, und andern ähnlichen.

**Aberglaube.** Von dieſem hat man in der Naturgeſchichte eine Menge Beyſpiele aufzuweiſen, da er ohnedem aus einer vernachläßigten Kenntniß in der Natur meiſtens ſeinen Urſprung nimmt. Der Norweger glaubt, die Bergmäuſe regneten aus den Wolken, und die Lappländer und Rennthiere würden auf ihren Reiſen in Gebürgen von den Wolken mit weggeführt. Den Todtenkopf, einen Abendvogel, ſieht der Aberglaube, wegen einer einem Todtenkopf gleichenden Zeichnung auf ſeinem Rückenſchilde, als einen Vorboten des Sterbens unter Menſchen und Vieh an. So haben die leuchtende Würmer und die in Italien und Amerika befindliche geflügelte Feuerkäfer, die ſich in den Geſträuchen aufhalten, die Nacht über leuchten, und wenn ſie heraus fliegen, der Baum in Feuer zu ſtehen ſcheint, ſchon manchem Furcht eingejagt. Wie viel Schrecken hat nicht ſchon der Schall verurſacht, der dem Schlagen einer Taſchenuhr gleich, zuweilen in der Wand gehört wird. Der Pöbel hält es für eine ſichere Vorbedeutung des Todes. Allein im Grunde iſt es weiter nichts, als die Staub-Papier- oder Bücherlaus, deren Weibgen in einem Wurmloch wie eine Uhr ſchlägt, um das Männgen zur Begattung anzulocken. Die Läppchen, die man zuweilen in der Erde findet, und von Abergläubiſchen als Hexenknoten betrachtet werden, ſind bloſſe Inſectenbewohnungen. Der Blutregen, der die Einwohner zu Aix ſo ſehr in Schrecken

ſetzte, war weiter nichts, als rothe Tropfen, die von unzähligen damals in der Luft herumflatternden Schmetterlingen herſtammten; wie man dieſes nachher durch Verſuche genau bewieſen, indem man einige Larven von denſelben in ein Glas gebracht, und beobachtet, wie ſie nach ihrer Verwandelung blutige Tropfen von ſich lieſſen. Ehemals glaubte man, die Bohnen ſeyen Sinnbilder des Todes, ja der Aberglaube ſchriebe den Pflanzen öfters ſo widerſinnige Würkungen zu, daß man darüber erſtaunt, wann man bedenkt, wie ſehr die Unwiſſenheit in natürlichen Dingen, nicht allein in den damaligen, ſondern auch in dem noch jetzt erleuchteten Zeitalter, die Vernunft unter den Aberglauben hat verſinken laſſen.

**Aberglaube**, in wirthſchaftlichen Dingen, wird gebraucht, um dadurch ſolche Meynungen und Handlungen auszudrücken, die ſich auf allerhand falſche Sätze von der Natur der Dinge, und ihren Würkungen gründen. Je mehr man ſich mit dem Weſen und den Kräften der Geiſter und der Körper bekannt macht, deſto mehr verſchwindet der Aberglaube. Unwiſſenheit der Natur- und Geiſterlehre ſind von jeher die Quellen des Aberglaubens geweſen.

Bey dem Wetter, in der Haushaltung, bey dem Ackerbau, Bergwerkswesen, Jägerey, Viehzucht, bey Feuersbrünſten und andern Dingen regiert öfters noch Aberglauben. So iſt z. B. der ſogenannte **Feuerſeegen**, gewiſſe Worte von Gott und göttlichen Dingen entlehnt, die man auf Zetteln ſchreibt und ſie ins Feuer wirft, um es zu löſchen, ein wahrer Aberglaube. Zu den abergläubiſchen Mitteln gehören auch die Zeichen, z. B. das Creutz, das man an die Stallthüren, aufs Brod, ehe es angeſchnitten, und über die Kinder, ehe ſie an die Bruſt gelegt werden, ſorgfältig zu machen gewohnt iſt, alles in der Abſicht, damit ihnen die Hexen nicht ſchaden. Ein abergläubiſcher Gebrauch iſt das Wegziehen des Kopfküſſens bey den in letzten Zügen liegenden Perſonen; an die Grauſamkeit, welche öfters dadurch begangen wird, hier nicht zu gedenken. Wider die Raupen, Heuſchrecken, Kornwürmer, Flöhe, Mäuſe und Ratzen braucht man abergläubiſch die Aſche vom verbrannten Stroh, worauf eine Mannsperſon geſtorben iſt und vermengt ſie mit Weyhwaſſer. Wenn der Ackersmann im Frühjahr das erſtemal mit dem Pfluge zu Felde ziehet, und die erſte Furche mit ungekeiltem Pfluge ackert; ſo nimmt er die Erde aus dieſer erſten Furche, ſtreuet ſie in die Ecken der Kammer, und dies ſoll ein Mittel ſeyn, die Flöhe zu vertreiben. Ein Gewinnſüchtiger holt ſich den Strick eines Erhängten und hält es abergläubiſch für das Mittel zu gewinnen. Welche abergläubiſche Handlungen werden an gewiſſen beſtimmten Tägen, z. E. dem Andreastage, Am Abend vor Weynachten, in der Neujahrsnacht u. d. g. vorgenommen, auf die man ſich hier unmöglich alle einlaſſen kann.

Oft hangen die Leute dem Aberglauben an, weil er die Nahrung für diejenigen Laſter iſt, welchen ſie zugethan ſind. Z. B. ein fauler Knecht mag den Stall nicht von den Spinnen, und dem Unrath reinigen, er nimmt daher gerne an, daß wenn es ſo bliebe, die Pferde beſſer dabey ſtünden.

Von vielen Dingen darf man nur das abergläubiſche abſondern, und alsdann ſind ſie als natürliche Mittel zum Beſten der Haushaltung zu gebrauchen. Z. E. Wenn der Abergläubiſche mit einer geheimnißvollen Mine ſagt: man müſſe ja die Viehſtälle in den ſogenannten 12. Nächten nicht ausmiſten; ſo iſt die natürliche Urſache davon dieſe, daß, weil um dieſe Zeit der Tag ſehr kurz und die Kälte insgemein ſtrenge iſt, es freylich nicht gut ſeyn würde, die Ställe zu öfnen. Wenn es heiſt, die Burkhardtswoche im October ſey eine unglückliche Woche zur Ausſaat, ſo ſcheint der Grund von dieſer nachgehends zum Aberglauben gewordenen Gewohnheit, das Ausſäen auſſer derſelbigen vorzunehmen, blos darinnen zu liegen, weil um dieſe Zeit die meiſten Kirchweyhmeſſen gehalten werden, und kluge Hausväter ihren Leuten während derſelbigen gerne nachſehen, damit das Feld nachher mit deſto gröſſerer Sorgfalt durch ſie beſtellt werde. So iſt es auch immer gut, die Hühner- und Taubenſtälle zur Faſtnachtszeit auszuräumen, und ihren Miſt wegzuſchaffen; der Grund davon iſt aber ganz natürlich, und er iſt in der einbrechenden Wärme der Luft zu ſuchen, damit das Federvieh von dem Ungeziefer, welches theils in dem Miſt generirt, theils ernährt wird, nicht ſo vieles erleide, und ohne Noth abgemattet werde. Daß man das Rindvieh durch einen Bettlerſtab zahm machen könne, iſt ſo wie die Regel, daß das Zählen der neugebohrnen Lämmer ſchädlich ſey, wahrer Aberglaube. Viele unvernünftige Leute ſchlagen aus Ungedult und in ihrer Bosheit mit dicken Prügeln, Milchgelten, Holzſcheitern auf das arme Vieh los, und können es dadurch beſchädigen. Beym Zählen der jungen Lämmer iſt man auch oft unvorſichtig im Treten und Stoſſen, und dies mag zu den, nachgehends zum Aberglauben gewordenen Vorſchriften die Veranlaſſung geweſen ſeyn. Ein Hausvater hat in ſeiner Familie, ſo wie ein Regent bey ſeinen Unterthanen darauf zu ſehen, daß ſie in den reinen Begriffen der Religion immer mehr unterrichtet, ihre vorgefaßten Meynungen ablegen, und allem Aberglauben abſagen. Es iſt ein ſehr falſcher Satz, daß der Aberglaube nöthig ſey, um ein Volk im Gehorſam zu erhalten. Der Aberglaube iſt gar oft ſchon die Mutter des Unglaubens geworden.

**Aberglauben**, zeigt ſich auch häufig bey dem **Forſtweſen**. Aberglauben iſt es, wenn **Carlowitz** in ſeiner **Sylvicultur** behauptet, daß es nöthig ſey, bey der Holzſaat vornehmlich auf gute Calender-Zeichen zu merken. Der Saame, der noch im Zapfen iſt, richtet ſich bey ſeinem Ausfalle nicht nach den im Calender angegebenen Zeichen. Ferner iſt es lächerlich, wenn er von der **glücklichen Hand** redet, die zu dem Baumſaamenſäen erfordert werde. Nachläßige Förſter bekommen dadurch eine gute Entſchuldigung. Eben ſo abergläubiſch iſt es zu behaupten, daß bey dem Abhauen des Holzes, die Hand des einen Menſchen glücklicher ſey, als des andern; daß die Eiche ein weiſſagender Baum ſey, weil man aus den darauf wachſenden Eichäpfeln, und ſogenannten Galläpfeln einigermaſſen künftige Dinge abnehmen könnte. Es finden ſich kleine Thiere in dieſen Galläpfeln, und zwar nach Unterſchied des Jahres und der Luft, bald eine Fliege, bald ein Würmgen, bald eine Spinne. Die Fliege ſoll das Zeichen des Krieges, das Würmgen ein Zeichen der Theurung, und die Spinne die Anzeige von ungeſunder Luft, und anſteckenden Seuchen ſeyn.

Unter die Forſt-Aberglauben gehört auch die Anmerkung, daß das Holz, ſo in den Hundstagen gefället, und gemacht worden, nicht brenne. Die Erfahrung widerlegt es, daß es übrigens aber nicht vortheilhaft ſey, Holz in den Sommermonathen zu fällen, läßt ſich daher erklären, weil es unter ſolchen Umſtänden, ſeinen zu der Zeit höchſtflüchtig und flüßigen Saft, mithin ſeinen Geiſt und Kraft gröſtentheils verlieret. Von der ſogenannten **Weidenroſe** leitet man auch, und zum

Theil ſehr fürchterliche Prophezeiungen her. Man hat aber längſt gezeigt, daß dieſes Gewächs ſeinen Urſprung von einem gewiſſen Inſect hat, welches einen Zweig an den Weiden verwundet.

Die vorgebende Antipathie zwiſchen einigen Bäumen, daß ſie gar nicht nebeneinander ſich vertrügen, hat für den Aberglauben immer ſehr viel unterhaltendes gehabt; allein es geht auch hier alles ganz natürlich zu. Z. B. die Eiche und der Nußbaum ſollen ſolche Bäume ſeyn, zwiſchen welchen eine beſondere Antipathie ſtatt findet. Beyde ſind Bäume, die vielen Nahrungsſaft brauchen. Wann ſie daher in einem ſchlechten Boden, und nahe beyſammen ſtehen; ſo iſt es gar leicht möglich, daß einer dem andern den nöthigen Nahrungsſaft entzieht, und unter dieſen Umſtänden kann es geſchehen, daß einer von beyden Noth leidet, und wohl gar ausgehet.

**Aberkennen** heißt, wann der Richter durch ein Urtheil erkläret, das jemand einer Sache verluſtig ſeye, um welche er gebeten hat.

**Aberklauen**, ſ. Afterklauen.

**Aberration**, der Fixſterne, ſ. Abirrung.

**Aberration**, des Lichts, ſ. Abweichung.

**Abersaat.** Wann man in einem Sommer ein Feld zweymal beſäet: ſo heißt das, was zum zweytenmal geſäet wird, die Abersaat. Ob ein Zehendherr auch von der Abersaat den Zehenden fordern könne, wird durch die Obſervanz verſchiedentlich beſtimmt.

**Aberwitz**, ſ. Wahnwitz.

**Aberwitzig**, werden diejenige genennt, welche ſich durch Witz und Verſtand bey allen Gelegenheiten hervorthun wollen, obgleich ſie daran ſtarken Mangel haben, z. E. ſich über alles, was ihnen vorkommt, ſpitzfündig zu moquiren gewohnt ſind, um ihre geſchwinde und durchdringende Scharfſinnigkeit an den Tag zu legen, womit ſie die allen andern unſichtbare Fehler gleich bey dem Anblicke der Sache oder Perſon gewahr zu werden ſcheinen wollen. Cultur des Verſtandes, Bemühung um Selbſterkenntniß, Ablegung der Eigenliebe und fleißige Ueberlegung der Lächerlichkeit des Fehlers, machen zuſammengenommen das Recept aus wider dieſe Krankheit der Seele. Wer einen andern Begriff mit dieſem Worte verknüpft, wird das, was er ſuchet, unter den Titeln, **Phantaſt**, **Raſend**, **Toll**, **Verrückt**, u. ſ. w. finden.

**Ab Executione** den Proceß anfangen, heißt, wenn der Richter, entweder auf Bitten des Klägers, oder auch von Amtswegen, ohne den Beklagten oder Schuldigen noch verhört zu haben, ein ihm nachtheiliges Urtheil oder Befehl ergehen läßt. Es iſt dieſe Art zu verfahren, ordentlicher Weiſe verboten, und nichtig. ſ. jedoch **Mandatsproceß**.

**Abfärben**, heißt erſtlich ſo viel als Färben, hernach die Farbe fahren laſſen. So ſagt man, das Tuch färbt ab.

**Abfäumen**, den Faum oder Schaum abſchöpfen. In figürlicher Bedeutung heißt abgefäumt liſtig. Z. E. ein abgefäumter Schalk.

**Abfahrt.** Es verſtehet ſich, daß dieſes Wort auch von Schiffen gebraucht wird, die da abſegeln. Bey dieſer Gelegenheit wird ſowohl eine gewiſſe Flagge auf das Hintertheil des Schiffes geſtecket, die man wähen läſſet, um denen, die dazu gehören, ein Zeichen zu geben, daß ſie ſich einfinden ſollen, als auch ein Schuß zum Abſchied gethan. Jene wird die **Abfahrts-Flagge**, und dieſer der **Abfahrts-Schuß** genennt.

**Abfahrtsgeld**, iſt ſo viel als Abzugsgeld, wovon nachzuſehen. Es heißt auch bey einigen Handwerkern ſo viel als ein Reiſegeld, welches die Geſellen bekommen, wenn ſie zum erſtenmahl auswandern.

**Abfahrtsrecht, Ausfahrtsrecht**, ſ. Zoll von ein- und ausgehenden Waaren.

**Abfall**, dadurch wird das Vergehen desjenigen ausgedruckt, der ungehorſam, und abtrünnig ſeinen Pflichten und Verbindlichkeiten entſagt, die ihm doch die, als nothwendig anerkannten göttlichen und menſchlichen Geſetze auflegen. Wer ſich ungehorſam und abtrünnig gegen Gottes Befehle, Verordnungen und Vorſchriften auflehnt, fällt von Gott ab. Es giebt ein **Abfall von der Religion**, wenn man ihren Vorſchriften, die man einmal anerkannt hat, entgegen ſich zu einer fremden bekennet. Wer ſeiner Obrigkeit, ſeinem Fürſten den Gehorſam aufkündiget, ihren Befehlen, Verordnungen und Vorſchriften entgegen handelt, begeht einen Abfall. So wie abtrünnige Geſinnungen ſich von den äuſſerlichen in dieſer Abſicht vorgenommenen Handlungen unterſcheiden; ſo kann man auch den Abfall von Gott ſowohl, als von Menſchen in den innerlichen und äuſſerlichen eintheilen.

Unter Abfall begreifen die Handwerker und Künſtler allerley Stückgen und Ueberbleibſel von ihrer Hauptmaterie, Zuthat und ihren Ingredientien. Die Abfälle von dem Horn bey den Kamm-Machern, ſind ein guter Ackerdung, man wirft ſie, wie die dem Vieh abgefallene Hörner auf die Aecker.

**Abfall**, heißt der Uebergang von einer Religion zu einer andern. Jedoch braucht man heutiges Tages dieſes Wort nicht gerne mehr von denjenigen, welche eine der dreyen im römiſchen Reich feſtgeſetzten Religionen gegen die andre vertauſchen. Mehr ſiehe in dem Artickel Apoſtaſie, wie auch, Gefallene.

**Abfall**, juriſtiſch. ſ. Ueberfall.

**Abfall des Credits**, ſ. Bankerot.

**Abfall**, heißt im Bienenweeſen der Unrath, oder Wachskrumen, ſo unter dem Stocke auf dem Boden zu liegen kommt. Man ſehe, **Wachsabfall**.

Es wird auch dadurch angezeigt, wenn jemand den Ueberfluß ſeines Röhrwaſſers einem andern zukommen läßt, dabey es aber öfters zu vielen verdrüßlichen Umſtänden kommen kann, wenn man die Waſſerbehälter oder Käſten nicht rein hält, und im Winter einfrieren läßt. Ein ſolches Waſſer iſt alſo eine ungewiſſe Bequemlichkeit in einem Hauſe.

**Abfall der Nahrung**, oder **Verfall der Nahrung**, wird genennt, wenn Kaufleute, Handwerker, Burger in ihrer Handlung, Handthierung, Gewerbe herunter kommen, wodurch ihre Gläubiger, die darauf Acht geben müſſen, in Gefahr kommen, an ihnen zu verlieren.

**Abfall**, heißt, wenn der Streich oder Erzgang abnimmt, auch die Erze weniger oder geringhaltiger brechen und zum Vorſchein kommen.

**Abfall eines Daches**, heißet die unterſte Reihe Ziegel, Schiefer, oder womit es ſonſt gedecket iſt, von welcher die Tropfen abfallen, wenn es regnet. Weil immer das Ende der obern Reihe auf dem Anfange der unteren Reihe aufliegen muß, wenn das Waſſer ablaufen und nicht durch das Dach dringen ſoll; ſo iſt der Abfall dasjenige mit deſſen Auflegung der Dachdecker den Anfang macht.

**Abfallen**, ſagt man von den Früchten, die der Baum vor ihrer Zeitigung fallen läßt. Wenn die Bäume von böſen Winden getroffen werden, oder ſonſt Schaden leiden, ſind ſie dieſem Uebel am meiſten unterworfen. Ein aufmerkſamer Hauswirth verſiehet alſo ſchwache

Bäume mit einem ſtarken tief in die Erde geſchlagenen haltbaren Pfahl, und ſchützt ſie dadurch gegen die Gewalt des Windes.

**Abfallen**, heißt im Contre-Tanz diejenige Tour, wo durchs Herumtanzen von auſſen der Tanzende um eine Stelle der nemlichen Linie abwärts kömmt. Dieſes Abfallen kann eins auch zweymal in einer Tour geſchehen.

**Abfallen**, ſagt man von einem Schiffe, daß durch widrige Winde, Schlagwellen oder Fluth von ſeinem genommenen Laufe abgetrieben wird, alſo dem Winde nicht dem Steuer folget.

**Abfalzen**, iſt ein ſowohl bey den Holz- als Leder-Arbeitern gebräuchliches Wort. Bey jenen, den Schreinern oder Tiſchlern und Zimmerleuten heiſſet es eine Falze an Bretern und andern Hölzern mit dem Geſimshobel abſtoſſen; bey dieſen aber das Fleiſch mit dem Falzmeſſer von der Aasſeite der Felle hinweg nehmen. Die Gerber bedienen ſich hievor des Wortes **abaasen**, und die Sattler des Wortes **abfleiſchen**.

**Abfangen.** Das Geſtein in den Gruben löſt ſich zuweilen und drohet den Einſturz. In dieſem Fall wird es abgefangen, das heißt: es wird mit Holz unterſtützt und der Gang verzimmert.

**Abfangen**, wird auch in der Jägerey gebraucht. Man ſagt vom Hirſch er wird **abgefangen**, ihm wird ein Fang gegeben, wenn er ſich, bey dem ihm vorgehaltenen Fang-Meſſer, aufläuft. In eben dem Verſtande wird es auch von den wilden Säuen gebraucht.

**Abfaſſen das Eiſen**, heiſſet bey den Schmieden einen Theil deſſelbigen über dem Ambos hervorragen laſſen und denſelbigen umſchlagen.

**Abfegende, reinigende Mittel**, *Abſtergentia*. Hierunter verſteht man ſolche Mittel, welche wegen ihrer ſeifenartigen Natur, oder bitteren Principium, das ſie in ſich enthalten, die zähe, ſchleimigte, ölichte Feuchtigkeiten, die ſich in den Eingeweyden, Gefäſſen, Geſchwüren, oder den Oefnungen der Haut befinden, auflöſen, und ausfegen. Hieher gehören nun alle bittern Pflanzen, der Honig, Zucker, die Manna, die Galle, das Eyergelb, Venediſche Seife u. ſ. f.

**Abfeil-Raſpel**, iſt eine Art von Feilen, deren ſich der Feilenhauer bedienet, denen geſchmiedeten Stücken Stahl, die er hauen will, ihre gehörige Geſtalt zu geben. Sie haben an beyden Enden einen hölzernen Griff; der Stahl, der zur Feil werden ſoll, wird warm gefeilet, und zwar mit gröberen oder feineren Abfeil-Raſpeln, nachdem ſie ſelbſt gröber oder feiner gehauen werden ſollen.

**Abfertigen**, ſ. **Spediren**

**Abfertigungsſchein**, wird beſonders in Holland in den Expeditionen der Conboyen oder Licenten derjenige Schein genannt, den man den Kaufleuten zur Rechtfertigung des Inhalts ihrer Angebezettel, die ſie ihrer eingeführten Waaren wegen übergeben haben; oder zur Verſicherung, daß ſie alle Abgaben davon gehörig entrichtet haben, ausſtellet. Nach dieſen Scheinen müſſen die Viſitatores ihre Unterſuchungen anſtellen.

**Abfeuren.** Wenn ein Regiment, Bataillon u. ſ. w. ſeine in den meiſten Dienſten feſtgeſetzte Zeit ohne zu ſchieſſen exerciert hat, und am Ende von ſeiner erreichten Fertigkeit durch wirkliches Feuern eine Probe ableget, ſo ſagt man, es feuere ab. Von den Ordnungen, die hierin beobachtet zu werden pflegen, ſ. den Artickel **Feuern**.

**Abfiedeln**, heißt in den Schmelzhütten den groben Abſtrich, der nicht zergangen iſt, mit einem Eiſen abziehen.

**Abfiedern**, heißt bey den Glaſern die überflüßigen Theile des Glaſes mit dem Fiedermeſſer oder Fügeeiſen abknipen. Man nennt es auch abfügen.

**Abfindung.** Wann jemand ſtatt deſſen, was er zu fordern hat, etwas anders erhält, und dafür ſeinem Anſpruch entſagen muß: ſo heißt ſowohl dieſe Handlung, als auch das, was er erhält, die **Abfindung**.

Eine vorzügliche Gattung derſelben iſt diejenige, welche in denen Staaten, worin das Erſtgeburtsrecht gilt, den nachgebohrnen Söhnen des Regenten gegeben wird. Sie heißt auch Deputat, Erbgehalt, Abbannung, Apanagium.

Sie iſt in dieſem Falle, entweder **Apanagium** in eigentlichem Verſtande, oder **Paragium**; das letzte, wann der Nachgebohrne Güter, und darauf einige Superioritäts-Gerechtſame erhält, das erſte, wann dieß nicht geſchiehet. Wann einige dieſe Diſtinction verworfen haben: ſo geſchah es aus bloßem Mißverſtändniß. Die nachgebohrnen Söhne, welche ein Apanagium in eigentlichem Verſtande bekommen, heiſen **abgefundene**, die ein Paragium erhalten, **abgetheilte** Herren.

Die Abfindung iſt nicht allezeit dem Pflichttheil gleich. Ob die abgefundene Herren Unterthanen des Regierenden ſind, iſt ſehr beſtritten.

Der Erſtgebohrne iſt nicht ſchuldig den Kindern des abgefundenen Herrn eine **neue** und **vermehrte** Abfindung zu geben.

**Abfindung**, ſ. **Apanage**.

**Abfinnen.** Wann zwey Stücke Eiſen zuſammengeſchweiſet werden ſollen, ſo werden ſie beyde an den Enden dünner geſchlagen, mit welchen ſie übereinander zu liegen kommen ſollen, und dieſes Dünnerſchlagen, heißt abfinnen.

**Abfitzen**, heißt bey den Mäurern eine mit Kalk beworfene Mauer mit dem Sprengpinſel glatt machen.

**Abflau, Abfleh, Abflechtheerd.** Ein Trog von Brettern, in welchem das zerſetzte Erz, durch die Aufſchlagwaſſer gefletzet, und von der Unſauberkeit zum Schmelzen, gereiniget wird.

**Abflauen**, iſt das Abwaſchen und Abſpülen der Erze, während welchem ſich das vermöge ſeines Gehalts ſchwere und gute, auf die Plauen oder grobe Zwilchtücher ſetzet, und in die Abflaufäſſer gebracht wird.

**Abfiedern**, heißt das ausgedroſchene Getraide mit einem Fiederwiſche an einer vier bis fünftehalb Ellen langen Stange abkehren, oder überfegen, nachdem vorher erſt das Gröbſte mit einem Rechen oder Harke davon abgerecht worden, damit man die übrigen Aehren und Stürzel vollends herausbringe. Dasjenige, was durch den Fiederwiſch abgekehrt wird, heißt **Ueberkehr**. Dieſe, weil noch etwas Korn darunter iſt, wird durch ein ſogenanntes Aehrenſieb geſiebet; was durchfällt iſt Korn und Spreu, die unter das übrige Getraide fällt; was im Siebe zurückbleibt, iſt die eigentliche **Ueberkehr**, die man in Körben auf den Boden trägt, und fürs Vieh aufſchüttet.

**Abflegeln**, iſt bey dem Landmann das frühe und nur halbe Dreſchen. Z. E. wenn der Bauer von der vorjährigen Frucht keinen Vorrath zur Zeit der Ernde hat, und doch Brod vor ſich und die Seinige haben muß; ſo fähret er etliche Fuder Korn in die Scheuer, und läſſet ſolche nur, ohn aufgebunden, abflegeln, alsdenn werden dieſe abgeflegelte (oder nur halb ausgedroſchene) Sichling-Korn auf das Gerüſt geleget, um hernach, wenn ordentlich gedroſchen wird, ſolche abgeflegelte Sichling mit dem andern auszudreſchen. Dieſes Abflegeln geſchiehet auch um zur neuen Ausſaat recht gutes

und vollkommenes Korn zu bekommen. Wie denn bey dem Abflegeln die beſte Körner ausſpringen, und dahero zur Ausſaat am nützlichſten ſind. Auch iſt noch dieſer Nutzen dabey zu bemerken, daß um dieſe Zeit, da man ſich mit dem Abflegeln behelfen kann, das ordentliche Ausdreſchen doppelte Koſten gegen der Winterszeit, aus Mangel der Arbeiter im Herbſt, verurſachen würde. Auch laſſen ſich die Früchte im Winter, wenn ſolche vorhero aufeinander geſchwitzet, beſſer ausdreſchen, und bleiben nicht ſo leicht im Stroh ſtecken, in ſo ferne nur die Dreſcher gehörigen Fleiß anwenden, als worauf der Guts-Herr fleißig zu ſehen hat.

**Abflegeln**, iſt bey einigen Leuten auf dem Lande ein bequemes und gemächliches Abſondern der einen Frucht von der andern. Z. E. wenn zweyerley Früchte, hohe und niedrige, als: Linſen und Weizen untereinander gebauet worden; ſo läßt man die Garben oder Büſchel zuſammen genommen und gebunden, in die Tenne auflegen, und erſt blos die lange Frucht abdreſchen, und ſogleich aufheben; hernach aber die kürzere Frucht ausdreſchen, wodurch ſie denn noch ſo ziemlich gut von- und auseinander gebracht werden.

**Abfleiſchen**, ſ. Abfalzen.

**Abflöſſen des Holzes**, findet ſtatt, wo eine holzreiche Gegend das Glück hat, an Flüſſe oder ſchiffbare Ströme zu ſtoſſen, oder in einer ſolchen Nachbarſchaft belegen iſt, wo der Grund ihrer Waldungen mit Seen, Teichen, Sümpfen und Gräben ſo durchzogen und umgeben wird, daß das Waſſer ſeinen Zug oder Abfall hat, oder doch leicht erhalten kann, daß es aus dem einem in einen andern geleitet werden kann, bis es zuletzt in Hauptgraben geſammlet, und durch Schleiſen und Canäle in den Fluß ſelbſt fallen muß. Eine ſolche Gegend giebt der Nahrung der Bewohner viele Vortheile, erleichtert, und erhöhet den Holzhandel.

Das Abflöſſen des Holzes muß man zu befördern ſuchen, zumahl da man vermittelſt deſſelbigen alle Gattungen des Holzes bequem und in kurzer Zeit, nach geendigten Holzmärkten in den Gehauen, in und auſſerhalb Landes überall hin verſenden kann, und ohne viele Koſten werden eben dadurch Berg- Hütten- und Salzwerke, mit dem ihnen nöthigen Holze verſehen.

Es giebt Gegenden, die viele Meilen weit ſtark mit Holz bewachſen ſind, übrigens aber faſt ungenutzt bleiben, da ſie des Waſſers halber unzugänglich ſind. Man hat ganze Jahrhunderte von einigen den Abzug des Waſſers vor unmöglich gehalten, endlich aber darinnen nach und nach an vielen Orten Quellen entdecket, und ein undeutliches Flieſſen des Waſſers wahrgenommen. Man wagte es, machte den Quellen Luft, zog tiefe und breite Graben, in die ſich das Waſſer zuſammengab. Dieſe ſind urbar gemacht, und gegenwärtig nutzbare Waldungen, Wieſen und Felder geworden. In gedachten Graben brachte man es nach und nach ſo weit, daß man das Holz in einzeln und kleinen Flöſſen herausziehen konnte, und dabey hat ſich die erſte Nutzung angefangen, und erhalten. An vielen Orten, die um und an dem Gebirge liegen, haben die Waſſer zur Flöſſe, und das Flöſſen ſelbſt einen ſchwachen Anfang; wenn man aber durch Anſtalten zu Hülfe kömmt, verſtärken ſie ſich merklich. Die Aufſchwemmen und Teiche müſſen in Acht genommen, und das Flöſſen ſelbſt mit dem aufſchwellenden Waſſer, und zu rechter Jahreszeit vorgenommen werden. Wo aber die Canal-Anſtalten zu einer gröſſern Vollkommenheit gebracht worden ſind, und man das Holz an den Strom ſelbſt anfahren laſſen kann, iſt freylich alles bequemer.

Das Abflöſſen des Holzes ſteht nach den Cameral-Verfaſſungen unter der Direction eines beſondern Flöß-Amtes. Dieſes hat die Aufſicht auf alle Geſchäfte, Rechte, Perſonen, Nutzungen u. ſ. w. welche zuſammengenommen das Floßweſen ausmachen. Es bleibt mit dem Forſtweſen dabey aber immer in genauer Verbindung, weil die Forſtbediente in jedem Lande zu einer gewiſſen jährlich wohlbeſtimmten Zeit verbunden ſind, die Anfuhr des Holzes bis ans Waſſer dergeſtalt zu beſorgen, und das Holz daſelbſt den dazu geſetzten Flosbedienten nach Gattung, Anzahl und Maas, gegen Quittung abzuliefern, damit daſſelbe an flachen Orten in der erforderlichen Quantität mit der Fluth eingeworfen, in Trageflöſſe verbunden, eingeladen, oder auch in einzelnen Flöſſen und mit dem hohen Waſſer allezeit abgeflöſſet werden kann. Hierzu kommt noch die Anweiſung zu Floßweiden und Ruppeln und den nöthigen Stangen. Forſtbediente müſen ſich mit den das Abflöſſen betreffenden Cabinets- und Cammerverordnungen, wenn ſie auf ihre Geſchäfte dabey einige Beziehung haben, bekannt machen. Hieher gehören die Anweiſung der Floßmeiſter, Holzablieferung, Auszehlung, Quittung, Berechnung, Verlag, Anfuhr, Aufſicht, Schaden, Schadenerſetzung, Hülfleiſtung der Forſtbedienten, auſſerordentliche Lieferungen und andere dergleichen Umſtände mehr. So haben auch die Unterforſtbedienten (Forſtläufer) in den ihnen angewieſenen Revieren auf die Unterhaltung und Beſchädigung der Fluth- und Aufſchwemmteiche, des Ufers und auf die Reinigung und das Ausſchwemmen der ſonſt überdem noch mit Strauchwerk überwachſenen Bäche, Canäle und Flüſſe aufmerkſam zu ſeyn; auch den Schaden bey Aufſchwemmung der Waſſer an Mühlgraben, Hütungen, Triften, Aecker, Wieſen, Gränzen, Dämmen, Wehren und der Fiſcherey; ingleichen denjenigen, der durch Holzdiebereyen der Floßknechte geſchehen kann, aufs beſte zu verhüten.

**Abforderung**, heißt die Vindication eines Leibeignen, der ſich entweder als ein freyer Menſch aufführet, oder von einem unrechtmäßigen Beſitzer aufgehalten wird. Man nennt ſie auch das Beſatzen, und das Recht dazu das Beſatzungsrecht.

**Abformen**, ſ. Form.

**Abformen**, heißt bey dem Schuſter den fertigen Schuh vom Leiſte herunter nehmen. Er ziehet nemlich den Keil, der unter dem Oberleder eingetrieben war, heraus, ſticht mit dem Aufſtreichmeſſer zwiſchen den Quartieren des Schuhes und den Leiſten hinein, drücket ſo lange herunter, bis der Leiſten aus den Quartieren heraus iſt und ziehet endlich den am hinteren Ende ergriffenen Leiſten völlig aus dem Schuhe.

**Abfügen**, ſ. Abfiedern.

**Abführen**, nennen die Gold- und Silber-Drathzieher die Stangen dieſer Metalle, bis zur Dicke eines Tobacks-pfeifen-Stieles, oder einer Stricknadel ausziehen. Jenes iſt das grobe, und dieſes das feinere Abführen.

**Abführungen**, *Excretio*. Die Nahrungsmittel, die alle lebendige organiſche Weſen, ſelbſt die Gewächſe, in ſich nehmen, enthalten zwar viele Theile, welche zu dem Wachsthum und Erhaltung dieſer Körper dienen, aber auch eine Menge von ſolchen, die zu dieſen Endzwecken nicht gebraucht werden, auch daher durch ihren längeren Verzug in demſelben hätten ſchädlich werden können. Die Natur machte alſo verſchiedene Veranſtaltungen, wodurch der Körper von dieſer unnützen Bürde befreiet und gereinigt wurde. Auch der Ueberfluß der nützlichen hätte den Körper verletzen können, und dahero

bemerkt man auch Abführungen von der Art in demſelben. Man kann alſo die Abführungen in zwey Claſſen eintheilen; nemlich in Abführungen von ſolchen Subſtanzen, die den Körper ihrer Natur nach; und in Abführungen von andern, die nur demſelben durch ihren Ueberfluß ſchädlich ſind. Zu der erſten rechnet man die Abführung des Unflats aus den Gedärmen, worunter auch die Ausführung der in Gedärmen vorhandenen Galle mit gerechnet wird; ferner die Abſonderung des Urins, und endlich die Abführung der unmerklichen Ausdünſtung. Zu den Abführungen der andern Claſſe gehören die Abführung des Naſenſchleims, der monatlichen Reinigung, (in ſo fern ſie nemlich nur ein gutes Blut ausführt, da es nemlich auch Fälle giebt, wodurch dieſelbe ein verderbtes Blut abgeführt wird) die Abführung des überflüßigen Saamens aus den Saamenbläsgen, u. ſ. w. Die Ausführungen geſchehen aber theils durch die Action der Gefäſſe, theils durch beſondern Muskeln, und auch durch die Bewegung des Nervenſyſtems, wie davon in den gehörigen Artickeln wird gehandelt werden. Gehen dieſe Ausführungen gehörig von ſtatten, ſo, daß ſie weder in Anſehung der Menge, noch auch der Eigenſchaft und Beſchaffenheit der abgeführten Materien fehlen, ſo iſt der Körper geſund, im Gegentheil aber krank. Daher entſtehen ſo viele Krankheiten von der unterdrückten Ausdünſtung, ſo viele Schmerzen von dem verhaltenen Urin, und Gedärm-Unrath. Und ſo wie die organiſche lebende Maſchinen, leiden, wann ihre Ausführungen aufhören, ſo leiden ſie auch, wann dieſelbe in allzugroßer Menge geſchehen, und nützliche Theile damit weggeſchaft werden. Die traurige Folgen des engliſchen und hectiſchen Schweiſes, das Blutharnen, der Durchlauf, die rothe Ruhr, geben uns hievon hinlängliche Beweiſe. Es iſt alſo die Pflicht des Arztes, durch die an ihrem Orte anzuführende dienliche Mittel, die unterdrückte Ausführungen wieder herzuſtellen, die in der Menge fehlende zu verringern, und die nicht auszuführende fremde Theile, wieder in ihre rechte Wege zurück zu weiſen.

**Abführungs-Tiſch**, wird in den Gold- und Silber-Fabricken der zweyte Tiſch oder die zweyte Ziehebank genennt, worauf der auf der erſten und großen Ziehebank vorher zubereitete grobe Drath, länger und dünner ausgezogen wird.

**Abgabe**, begreiffet alle Arten von Steuern, welche ein Unterthan, entweder von ſeiner Perſon, oder ſeinem Vermögen entrichten muß. ſ. Steuer.

**Abgabe**, ſ. Acciſe.

**Abgang**, wird von verſchiedenen Dingen geſagt, wenn ſie nun einen Ort verlaſſen, und dem andern zukommen. So ſagt man der Abgang der Poſt, der Perſon, des Briefes. In den Poſtberichten, und Verzeichniſſen, die in Handelsſtädten ſehr genau gehalten, öfters auch abgedruckt werden, wird vornemlich die Zeit des Abgangs, ſo wie der Ankunft der Perſonen, Briefe und anderer Sachen, ſo wie der Poſten ſelbſten, angezeigt, und bekannt gemacht.

Ferner heißt Abgang, alles was bey einer Sache als minder brauchbar abgeſondert wird, was in der Bearbeitung an Zahl, Maas und Gewicht verlohren geht, und endlich eine jede nachtheilige Verminderung. Hieraus ſind die mancherley Bedeutungen des Worts: Abgängig leicht zu erſehen. ſ. auch Abfall.

**Abgang der Caſſe**, zeigt ihre Abnahme, und Verringerung des Fonds, Betrags, eingelegter Capitalien u. d. g.

**Abgang der Münze**, ſ. Münzverringerung.

**Abgang**, iſt bey den Bergleuten und Schmelzern dasjenige, was die Erze im Röſten, Abtreiben, Schmelzen, Probiren und Waſchen am Gewicht verlieren.

**Abgang, in Abgang kommen**, wenn eine Zeche zu Sumpf getrieben wird, oder wegen Menge des Waſſers nicht weiter kann gebauet werden.

**Abgang bey den Bergſchmieden**, iſt, was an dem Waag-Eiſen abgehet: jene ſollen nicht mehr als 4 Pfund auf die Waag-Eiſen angeben, doch wird auch mehr oder weniger paſſirt, nachdem ein Waag-Eiſen ſchwer iſt; 40 bis 46 Pfund iſt das Gewöhnliche, ſchwerer kann es fallen, aber nicht geringer als 40 Pfund.

**Abgang**, (juriſtiſch) heißt 1) der Schade, den man wegen einem ceſſirenden Gewinn leidet. Z. B. jemand will den Schaden, welcher ihm von ſeinem ein ganzes Jahr leergeſtandenen Hauſe entſtehet, erſetzet haben. 2) Die Zeit, da die Apoſteln ſind abgeſchickt worden. ſ. Apoſteln.

**Abgangsloch, Unterloch**, iſt bey einigen Bienenhaltern an den Bienenkörben ganz unten am Rande, wo er ans Brett ſtoßt, angebracht, und dazu dienlich, daß die Bienen ihre Todten, oder was ſonſt im Stock für Unreinigkeiten vorhanden, deſto füglicher hinaustragen, und den Stock rein halten können, welches aber nur zu gewiſſen Zeiten muß geöfnet werden.

**Abgangsloch**, wird auch von den Brandeweinbrennern dasjenige genennet, durch welches in ein wohl darunter befeſtigtes Gefäß der abgezogene Geiſt lauft; ſo wie man dieſen den Abgang nennt, und ihn in den erſten und zweiten eintheilt Der zweite Abgang iſt ſchlechter Brandwein, Suſel.

**Abgarus**, ein König zu Edeſſa in dem nördlichen Meſopotamien, iſt durch einen Brief, welchen er an Chriſtum geſchrieben haben ſoll, berühmt geworden. Er war, wie man erzählt, krank, und ſchickte einen Boten mit dieſem Brief an Chriſtum, der ihm auch wieder antwortete, und ihm jemand zu ſenden verſprach, der ihn heilen ſollte. Er ſchickte ihm auch gleich nach ſeiner Himmelfahrt den Thaddäus, einen der ſiebenzig Jünger, welcher ihn würklich von ſeiner Krankheit befreyte, und ihn und Edeſſa zum Chriſtenthum bekehrte. Dem Boten gab Chriſtus ſein Bildniß, das er in ein Schnupftuch abgedrückt hatte, gleich anfänglich auch mit. So wird die Geſchichte vom Euſebius erzählt, welcher die beyden Briefe in dem Archiv der Kirche zu Edeſſa bekam, und ſie aus dem Syriſchen ins Griechiſche überſetzte. Auch gedenket dieſes Briefs Ephraim der Syrer, der im vierten Jahrhundert lebte. Aber des Umſtandes von dem Bildniß thut zuerſt Evagrius aus dem ſechſten Jahrhundert Meldung, welchem hernach mehrere Schriftſteller nicht ohne Zuſätze gefolgt ſind. Dieſes Bildniß ſoll im zehenten Jahrhundert nach Conſtantinopel gebracht worden ſeyn, und der Kayſer Conſtantinus Porphyrogeneta hat einen eigenen Tractat davon geſchrieben. Nach der Zeit ſoll daſſelbige nach Rom kommen ſeyn, wo es noch gezeigt wird, wiewohl die beiden Städte, Rom und Genua darüber ſtreiten, welche von ihnen das rechte Bildniß beſitze. Dieſer Umſtand wird von den meiſten Gelehrten für fabelhaft gehalten. Allein über die Erzählung des Euſebius ſelbſt ſind die Meinungen getheilt. Viele erklären die ganze Sache für eine eigene und fromme Erdichtung des Euſebius. Andere wollen dieſen berühmten Geſchichtſchreiber von dieſer Beſchuldigung befreyen, und Geſchichtforſcher vom erſten Range aus unterſchiedenen Religionspartheyen behaupten, daß Euſebius redlich zu Werke gegangen ſey.

Einige

Einige von dieſen halten die beyden Briefe für ächt; andere aber erkennen nur den Brief des Abgarus für richtig, und glauben, daß man nachher den Brief Chriſti aus deſſen mündlicher Antwort erdichtet habe. Sie halten die Schreibart Chriſto nicht anſtändig, weil dieſelbige aus Stellen des Neuen Teſtaments zuſammengeſtoppelt ſey. Sie finden auch den Umſtand der verzögerten Hülfe, und der Abſendung des Thaddäus unwahrſcheinlich, und was dergleichen Gründe mehr ſind. Aber in dem Schreiben des Abgarus iſt, ihrer Meinung nach, nichts unglaubliches, da ſelbſt die Evangeliſten ſagen, daß der Ruf Chriſti bis in Syrien erſchollen ſey. Auch ſey damals würklich ein König zu Edeſſa geweſen, und alle Könige daſelbſt hätten den gemeinſchaftlichen Nahmen Abgarus geführt. Indeſſen iſt doch das Stillſchweigen der Evangeliſten ein wichtiger Grund gegen die Aechtheit der Briefe, wozu noch kommt, daß kein vorhergehender Schriftſteller der Sache gedenkt. Dabey iſt es nicht unmöglich, daß der ehrliche Euſebius betrogen worden iſt. Denn ob man ihm gleich glauben kann, daß er die Briefe zu Edeſſa geſehen habe, ſo konnten ſie demungeachtet doch wohl erdichtet ſeyn, da es ſchon im zweyten Jahrhundert nichts ungewöhnliches war, Schriften unter den Apoſteln, und alſo wohl Chriſto ſelbſt, unterzuſchieben. Uebrigens glauben wir unſern Leſern ein Vergnügen zu machen, wenn wir ihnen dieſe Briefe, welche auch Ruffin ins Lateiniſche überſetzt hat, mittheilen. „Abgarus, Toparcha zu Edeſſa, grüſſet Jeſum den guten Heyland, welcher zu Jeruſalem erſchienen iſt. Ich habe gehört von dir, und deinen Heilungen, die du ohne Arzney und Kräuter verrichteſt, und wie du mit einem Wort Blinde ſehend, Lahme gehend, und Ausſätzige rein macheſt, unreine Geiſter und Teufel (Dämonen) austreibeſt, diejenigen, welche mit langwierigen Krankheiten geplaget ſind, heileſt, und Todte wieder erweckeſt. Nachdem ich dieſes alles von dir gehört habe, ſo habe ich bey mir ſelbſt gedacht, es müſte eins von beyden ſeyn, entweder müſſeſt du Gott ſeyn, der vom Himmel gekommen, um dieſes zu verrichten, oder der Sohn Gottes, weil du dieſes thun kannſt. Deswegen ſchreibe ich dir nun, und bitte dich, daß du dich zu mir bemüheſt, und die Krankheit, die ich habe, heileſt. Denn ich habe auch gehört, daß die Juden wider dich murren, und dir Leyds zufügen wollen. Ich habe eine ſehr kleine, aber redliche Stadt, welche uns beyden genug ſeyn wird.“ Von der Antwort heißt es in der Ueberſchrift, daß ſie durch den Ananias den Läufer, an den König überbracht worden ſey, welchen Abgarus an Chriſtum abgeſendet hatte. Sie beſtehet in folgenden Worten. „Seelig biſt du, o Abgarus, daß du an mich geglaubt haſt, ob du mich gleich nicht geſehen haſt. Denn es iſt von mir geſchrieben, daß diejenigen, die mich ſehen, mir nicht glauben würden, auf daß diejenigen, welche mich nicht ſehen, glauben und leben möchten. Wegen des Umſtandes, daß du mir geſchrieben haſt, ich möchte zu dir kommen, ſo iſt nöthig, daß ich zuvor alles, weswegen ich geſandt bin, hier erfülle, und wenn ich es erfüllt habe, wieder aufgenommen werde, zu demjenigen, der mich geſandt hat. Wenn ich aber aufgenommen ſeyn werde, ſo will ich dir einen von meinen Jüngern ſenden, daß er deine Krankheit heile, und daß er dir, und den Deinigen das Leben verſchaffe.“

**Abgatorium**, ſ. Abeturium.

**Abgeben das Geding**, heißt: wenn die Bergleute die zu bauen übernommene Länge des Stollens, Tiefe eines Schachts, oder das zu förderndt Erz zur Beſichtigung darlegen und übergeben.

**Abgebrochen, abgeſetzt**, nennt der Kupferſtecher die Einſchnitte in die Platte, welche nicht die ordentliche Weite und Länge haben. Nothwendig ſind abgebrochene Stiche da, wo merkliche Unterſchiede und Abſätze ausgedruckt werden ſollen.

**Abgeführtes Eiſen**, abgenütztes Eiſen der Bergleute.

**Abgefundene Herren**, ſ. Abfindung.

**Abgefundene Kinder**, ſ. Abtheilung der Kinder.

**Abgegebener Punkt**, ſ. Anhalten.

**Abgehen**, darunter verſtehen die Bergleute verſchiedenes; wenn nemlich das Silber auf der Capelle vom Zuſatz und allen Unreinigkeiten geſchieden wird, dieſes nennt der Bergmann ſcheiden: kalt oder warm läßt man das Werk abgehen: von dem Stollen gehen oder laufen die Waſſer ab.

**Abgehen, Abſchälen, Abſchirfen der Haut**, *Excoriatio*, nennt man, wann dieſelbe, beſonders die Oberhaut, durch äuſſeres Reiben abgerieben, oder durch ſcharfe Sachen, als z. E. Urin, Stuhlgang weggefreſſen wird, oder durch Brennen, innerliche Schärfe bey verſchiedenen Krankheiten, und durch das Reiben ganz weicher Theile, wie bey den Kindern zwiſchen den Schenkeln, unter den Achſeln, an den Leiſten verloren geht. In allen dieſen Fällen braucht man natürliche klebrichte Balſame, die keine Schärfe haben, dichte trockene Feuchtigkeiten, die ſich nicht abwiſchen laſſen, als Hirſchunſchlicht, Eyeröl, zerfloſſen Myrrhenöl, Traubenpomade, welche die Haut vor aller Luft und der Wirkung des Urins und anderer Schärfen verwahren, und das Aneinanderreiben verhindern, wodurch ſich hernach eine neue Haut anſetzen, und die gehörige Dichtigkeit erlangen kann.

**Abgehen.** Auf dem Fechtboden heißt Abgehen, wenn man einen halben Zirkel unter der Klinge durchmacht, ſowohl von der auswendigen als inwendigen Seite.

**Abgehen, ſtoſſen**, iſt, wenn man ſich ſolcher Gelegenheit bedienet, und bey des Contreparts Losgehen ſtöſſet.

**Abgehen, angehen**, heißt auf dem Fechtboden, wenn man durch Beſchreibung eines halben Zirkels von der Klinge des Gegners abweicht, ſogleich aber dieſelbe wieder mit der ganzen Stärke beleget, um dadurch des Gegners vortheilhaftes Lager zu verändern.

**Abgehen vom Kaufe**, ſ. Reukauf.

**Abgekürzt**, ſ. Regel, Pyramide.

**Abgekürzt**, (*marginem non attingens*, *retrait*) heißt in der Wappenkunſt eine Heroldsfigur, welche an einem Ende den Rand des Schildes nicht berühret. Da durch eine Heroldsfigur ein Schild getheilt werden ſoll, ſo muß ſie eigentlich auf mehr als einer Seite den Rand berühren; oder es iſt etwas ungewöhnliches. Aus der Geſtalt einer Figur ergiebt es ſich von ſelbſt, an wie vielen Seiten ſie den Rand berühren müſſe, z. B. ein Pfal, ein Balken auf zwey, ein Kreuz auf vier Seiten. Iſt nun das Ende einer Figur von dem Rand des Schildes etwas entfernt, ſo heißt ſie abgekürzt; und muß beſonders angezeigt werden, ob ſie gegen den Hauptrand, oder Fußrand, oder einen von den Seitenränden abgekürzt ſey.*) Z. B. Figur 212. hat im ſchwarzen Feld zwey nebeneinander ſtehende ſilberne Pfäle, daran der rechte gegen den Fußrand, der linke gegen den Hauptrand abgekürzt iſt. **)

*) ſ. Tafel Herald. Fig. 212.
**) ſ. daſelbſt Fig. 220.

Das Wort abgekürzt beziehet sich nur auf das Ungewöhnliche, und wird daher bey einer Figur, die gewöhnlich nicht bis an den Rand reichet, nur alsdann gebraucht, wenn das Ende derselben vom Rand etwas weit entfernt ist. Eine Spitze z. B. kann den Rand berühren, oder nicht; wenn nur die beiden Schreglinien nahe am Rand zusammenlaufen. Ist aber der Punct, wo sie zusammenlaufen, vom Rand entfernt, so heißt sie abgekürzt. So hat F. 47. *) im schwarzen Feld eine, gegen den Hauptrand abgekürzte, goldene Spitze, (cuspidem marginem Capitis non attingentem, pointe retrait au chef.)

**Abgeledigt**, (sonst auch schwebend, *nullum attingens marginem*, *aleſé*, *racourci*) heißt in der Wappenkunst ein Ehrenstück oder Heroldsfigur, welche auf keiner Seite an den Rand des Schildes reichet. Da dieses bey den Heroldsfiguren etwas sehr ungewöhnliches ist; so muß es besonders angezeigt werden. Z. B. F. 140. **) hat ein abgeledigtes oder schwebendes rothes Kreutz im silbernen Feld. Gemeine Figuren hingegen sind gewöhnlich schwebend; bey diesen bedarf es daher keiner besondern Anzeige, sondern versteht sich von selbst.

**Abgelößt**, s. Abgesondert.

**Abgeordnete der Kaufmannschaft**, s. Handlungsdeputirte.

**Abgerissen**, (*avulſus*, *arraché*) heißt in der Wappenkunst eine Figur, worinn Glieder von Thieren so vorgestellet werden, daß von der gewaltsamen Absonderung noch Stückchen Fleisch herab zu hangen scheinen. Man stellt sowohl einzele Glieder, Tatzen, Köpfe, Schwänze, u. dergl. abgerissen vor; als auch ganze Thiere davon ein oder das andere Glied abgerissen ist. (s. verstümmelt) So hat das Brandenburgische Wappen einen abgerissenen Büffelskopf. Mehrentheils aber werden die herabhangenden Stückchen Fleisch nicht deutlich genug vorgestellt. Es kann seyn, daß diese in den alten Wappen nur etwas zufälliges waren, das keine weitere Bedeutung hatte. In diesem Fall verdient es so, wie alles, was von der Willkühr des Malers herkommt, keine sorgfältige Nachahmung. Oder die neuern Kupferstecher und Maler suchen uns, indem sie die Regeln der Schönheit gar zu genau beobachten wollen, mit Fleis das abgerissene zu verstecken, und in ein angenehmeres Bild zu verwandeln. Und dieses wäre freylich ein Fehler. Denn was zum innern und wesentlichen des Wappens gehöret, dependirt im geringsten nicht von der Willkühr des Malers. Das abgerissene aber halten die meisten für etwas wesentliches: daher sie es auch in der Beschreibung ausdrücklich anzeigen.

**Abgesandter.** Ein **Abgesandter**, Gesandter, heißt eine Person, welche von Völkern oder Regenten an einander geschickt wird, um in dem Namen des sendenden Volkes ein Geschäft zu schliessen. Die Abgesandten sind von mancherley Art. In Ansehung der Ehrenbezeugungen, welche ihnen gebühren, entweder Gesandten vom ersten Range (*Ambaſſadeurs*, Botschafter) oder vom zweyten Range (*Envoyés*). Die ersten erhalten beynahe alle die Ehrenbezeugungen, welche der Principal fordern kann. In Ansehung der Zeit: entweder Residenten oder ausserordentliche Gesandten. In Betracht der ertheilten Gewalt: entweder Plenipotentiarien oder nicht. Die erstere haben freye Macht das Geschäft nach ihrem Gutbefinden zu schliessen, die letztere nicht.

Grundsätze im Gesandschaftsrecht sind: 1) jeder Gesandter stellt seinen Principalen in Ansehung des aufgetragenen Geschäftes vor, und diesen Repräsentativcharacter hat er allenthalben, wo er hinkommt, und sich als Gesandter legitimiret. 2) Es ist keine Zwangspflicht einen Gesandten anzunehmen, ehe man sein Creditiv angenommen hat. Auch Durchreise oder Aufenthalt ist man ihm zu gestatten nicht schuldig, sondern der durchreisende Gesandte muß sich Pässe ausbitten. 3) Ein Gesandter soll das Geschäft eines freyen Volkes besorgen. Das sendende Volk will nicht und kann nicht wollen, daß er in diesem Geschäfte von dem Volk zu dem er gesendet wird, abhänge. Wer ihn annimmt, willigt in diese Absicht. Ein Gesandter also ist in Ansehung des ihm anvertrauten Geschäftes der Herrschaft des Volkes, an das er gesendet ist, nicht unterworfen, oder exterritorial. Das Gewohnheits-Völkerrecht dehnet diese Exterritorialität weiter aus. Das Volk, bey welchem sich der Gesandte aufhält, maßt sich keiner Gerichtsbarkeit über ihn an, ausser wann er sich unmittelbar gegen dasselbe vergehet. 4) Weil durch die Beleidigung eines Gesandten das sendende Volk beleidigt wird: so schreibt man seiner Person eine Heiligkeit zu. 5) Was ein Gesandter seiner Vollmacht gemäß thut, ist als eine Handlung des sendenden Volks anzusehen; gesetzt auch, daß er seine geheime Instruction übertreten habe. Wenigstens ist dieses die richtige, obwohl nicht unbestrittene Meinung.

In Deutschland haben der Kaiser und die Reichsstände das Recht Gesandten zu schicken; oder das Gesandschaftsrecht in seinem ganzen Umfange. Daß die Churfürsten Gesandten vom ersten Range senden können, ist ausgemacht, den Fürsten aber wird dieses Recht bestritten. Ein Grafencollegium kann ohne Zweifel einen Gesandten schicken, den einzelnen Grafen aber, so wie auch den Reichsstädten wird diese Befugniß bezweifelt.

Ein Gesandter, der zur Wahl eines Kaisers oder Römischen Königes geschickt wird, muß eine ganz freye Vollmacht (*mandatum cum libera*) haben. Die Domesticken der Gesandten auf Wahl- und Reichstägen stehen unter der Jurisdiction des Reichserbmarschalles.

Was noch weiter von den Gesandten der Churfürsten zu einer Kaiserwahl, wie auch von den Gesandten auf dem Reichstag, oder zur Visitation des Cammergerichts zu sagen ist, s. unter den Artickeln: Kayserwahl, Reichstags-Gesandten, und Cammergerichts-Visitation.

Die Gewohnheit der Völker sich Abgesandten zuzuschicken, ist, da sie in der Natur der Staaten, und der mit den Nachbarn vorfallenden Geschäften gegründet ist, sehr alt. Man pflegte aber ehedem nur alsdann Gesandten abzuschicken, wenn solches gewisse einzele und bestimmte Geschäfte nothwendig machten. Dieser Regel folgen noch jetzo die Türken, welche keine beständige Gesandten an andern Höfen halten, sondern nur zuweilen einen absenden. Andere Asiatische Nationen haben das Vorurtheil, daß sie die Abschickung eines Gesandten für eine Art von Abhängigkeit eines Volks von dem andern ansehen, und daher solches so selten thun, als möglich ist. Wenigstens bilden sie sich ein, daß die an sie abgeschickten Gesandten ein Beweis von dem Vorzug ihrer eigenen Nation seyen. Die Christlichen Staaten halten an andern Höfen beständige Gesandten, wodurch zwar der Nachtheil entsteht, daß alles ausgekundschaftet wird, was in einem Staate vorgeht, aber auch zugleich der Nutzen erhalten wird, daß manche Verdrießlichkeit in der Güte beygeleget,

*) s. Tafel Herald. Fig. 47.
**) s. ebendas. Fig. 140.

und manchem Kriege durch Unterhandlungen, Allianzen u. s. f. vorgebogen wird. Die Gewohnheit beständige Gesandten zu halten, ist nach und nach entstanden, und rührt größtentheils von dem Könige Philipp II. in Spanien, und dem Könige Ludwig XIV. in Frankreich her, als welche an den meisten Höfen beständige Gesandten unterhielten. Doch thun solches nicht alle Christliche Nationen gegen einander, zumahl wenn wegen der Entlegenheit wenig Verkehr unter ihnen ist. An dem Türkischen Hofe haben der Deutsche Kaiser, der König von Frankreich, der König von Grosbritannien und die Republick Venedig beständige Gesandten, von welchen der Kaiserliche den Namen Internuntius und der Venetianische den Namen Baiso führt, wovon unter eigenen Artickeln nachzusehen ist. Die übrigen Höfe schicken dergleichen nur zuweilen dahin. Doch haben sie wegen der Handlung oft Agenten und Consuls daselbst.

Was den Rang der Gesandten betrift, so richtet sich derselbige, wenn sie sonst von einerley Qualität sind, nach dem Range den ihre Principalen haben. So gehet daher den Römisch-Kaiserliche allen übrigen vor. Die Königlichen Gesandten haben den Rang vor denen, welche von Republicken abgeschickt werden. Weil aber der Rang unter den Nationen noch oft vielen Streitigkeiten unterworffen ist, und meistens auf dem Herkommen beruht, so fehlt es auch nicht an Irrungen und Verdrießlichkeiten, denen man bey vorkommenden Fällen durch allerley Mittel einstweilen abzuhelfen sucht. Z. E. man tractirt mit zweyen Gesandten, die sich um den Rang streiten, an zwey unterschiedenen Orten: Man macht verschiedene Thüren an einen Versammlungs-Saal, wo dann ein jeder seiner besondern Thüre hinein- und herausgeht: Man setzt einen runden Tisch hin, an welchen sich ein jeder setzt, wie er kommt, und wohin er will: Man hebt das Ceremoniel während der Unterhandlung ganz auf, und was dergleichen mehr seyn mag. An dem Türkischen Hofe geht der Französische Gesandte, den Römisch-Kaiserlichen ausgenommen, allen übrigen vor. Die Churfürstlichen Gesandten lassen den Königlichen den Rang, fordern ihn aber vor den Gesandten der Republicken. Weil es die Zeit dermahlen nicht erlaubt, das weitere von dieser Materie hinzuzufügen, so müssen wir unsere Leser bitten, bis zu dem Artickel: Gesandter, in Gedult zu stehen.

**Abgeschabete Haut**, s. abgehen der Haut.

**Abgeschlagen**, wird gebraucht überhaupt, wenn man einen Antrag oder Bitte nicht eingehen oder erfüllen will. Wenn in einem Gerichte eine Klage nicht rechtmäßig angebracht, oder die Gerichtsbarkeit in gegenwärtiger Sache nicht gegründet, oder sonstige Bedenklichkeiten dabey sind, so wird abgeschlagen, d. i. die nicht rechtsbehörig angebrachte Bitte oder Klage nicht angenommen. Bey dem Reichs-Kammergericht geschiehet die Abschlagung nach Maasgebung der Ursache, in dem Abschlagungs-Decret mit verschiedenen Ausdrücken: z. B. ist auf fürgebrachte narrata abgeschlagen, oder: wofern Supplicantes das Fundament ihrer Petition in *Specie* exprimiren werden, daß alsdann ergehen soll, was Recht ist. Ist so decretirt, so ist dieses ein Zeichen, daß die Species facti unrichtig vorgetragen seye, das Petitum des Klägers aus seinen Narratis gar nicht folge, oder die Sache also vorgetragen seye, daß gar kein Proceß kann erkannt werden. Heißt es: Wie gebeten, abgeschlagen, so ist es eine Anzeige, daß das Petitum der Supplication nicht formaliter gefaßt worden. Wird decretiret: Wofern der Supplicant eingezogener und förmlicher petiren wird, soll darauf ergehen, was recht ist, so bedeutet es, daß die Narrata des Libells deutlicher und kürzer sollen abgefaßt werden. Lautet das Decret: Ist abgeschlagen; so ist weder das Petitum schicklich gemacht, noch das Factum recht erzehlt worden. Auf fürgebracht *Instrumentum Appellationis* abgeschlagen, zeigt an, daß bey der Supplication zwar das Instrumentum Appellationis, nicht aber der Tenor des Urtheils oder Abschieds vorgelegt seye. Fehlet aber auch jenes, wo nemlich mündlich appellirt worden, und solchergestalt dasselbe nöthig ist, so ist das Decret: auf fürgebrachte Narrata, oder, wie fürgebracht, abgeschlagen. Es ist dieser Kammergerichts Stylus in dem Reichsabschied zu Speyer 1570. §. 80. bestättiget worden.

Es kann aber der Supplicant, der einen dergleichen Fehler begangen, und ein Abschlagungs-Decret bekommen hat, hernach in einer andern Supplication wieder verbessern; wobey jedoch die Kammergerichts-Ordnung verordnet, daß die vorige Supplicationes mit ihren aufgeschriebenen Decreten, oder wo diese nicht bey Handen wären, derselben Copey mit der neuen Supplication übergeben würden, P. I. Tit. XXII. §.

Es ist aber ein Unterschied zu machen unter denen gemeinen Bescheiden, und denen Interlocutoris, die ad referendum übergeben werden, diese werden erkennet an denen Ausdrücken: Ist zugelassen und erkandt, oder: Abgeschlagen vorgewandter Einrede unverhindert zugelassen, ꝛc.

**Abgeschmackt**, heißt überhaupt alles, was nicht den gehörigen Geschmack hat. Ein Essen schmeckt abgeschmackt, wenn Sachen daran gekommen sind, die sich mit den übrigen Ingredientien nicht vertragen, und einen widrigen, oder wenigstens schlechten (faden) Geschmack verursachen. Es lassen sich hierüber keine Regeln geben, indem der Geschmack nicht nur ganzer Nationen, und Provinzen, sondern auch einzelner Menschen so sehr verschieden ist, und manches durch die Gewohnheit und den öftern Gebrauch angenehm oder erträglich wird, was anfänglich widersinnisch geschienen hatte. Hätten wir über den Sinn des Geschmacks so viele Beobachtungen und Regeln, und solche deutliche Begriffe, als von den Vorstellungen des Gesichts und des Gehörs, so würde man aus der Natur der Ingredientien einer Speise oder eines Getränks gar wohl die Ursachen der Abgeschmacktheit herleiten können, zumahl wenn man die Nebenursachen, die von dem Clima, der Gewohnheit, der Erziehung u. s. f. herrühren, damit verbinden wollte. Vielleicht ist es unsern Nachkommen vorbehalten, über den körperlichen Geschmack, den Geruch, und das Gefühl, sicherere Theorien zu erfinden, und das Gebiet der schönen Künste zu erweitern.

Bey den Gegenständen des Gehörs und des Gesichts, ist es schon leichter das Abgeschmackte zu beurtheilen. Das Vornehmste beruht auf einem richtigen Begriff von der Schönheit, und den einzelnen Arten derselben. Dennoch werden auch hier viele Dinge unentschieden bleiben, weil der Geschmack der Nationen, und einzelner Personen niemahls gänzlich übereinstimmend seyn kann. Die Chineser halten eine Person für schön, die ein Europäer nicht so finden wird. Dem Spanier scheint etwas reizend und entzückend, wobey der Deutsche unempfindlich bleibt. Und die Erfahrung ist nicht selten, daß einzelne Personen wahre Unvollkommenheiten und Abgeschmacktheiten anderer, als Schönheiten ansehen.

Bey dem Putze, ſowohl der Zimmer als Perſonen, wird das Abgeſchmackte oft für Schönheit gehalten. Der gröſte Theil unſerer ſo ſchnell abwechſelnder Moden, iſt ein Beweis hiervon. Wir lachen über einen Africaner, der ſich Ringe in die untere Lippe, oder in die Naſenwand hängt. Was thun wir aber klügers, wenn wir Ohrgehänge tragen? Wär das Vorurtheil der Neuheit, und die Begierde andere nachzuahmen, nicht ſo allgemein, ſo würde unſer Putz einer jeden einzelnen Perſon angemeſſen ſeyn, da es jetzo im Gegentheil gewöhnlich iſt, daß ſich ein altes Weib in junge Tracht verhüllt, oder eine magere Perſon Sachen trägt, welche niemanden, als wer wohlgehalten und ſtark iſt, anſtehen.

**Abgeſchmackt**, in den Werken der Beredſamkeit und Poeſie, iſt erſtlich jedes Product, das nicht Schönheiten genug enthält, deren daſſelbige fähig wäre, und unter den Händen eines Genies, oder allenfalls auch nur eines guten Kopfs erhalten haben würde. In dieſer Bedeutung ſind die meiſten Gelegenheitsgedichte, manche erbauliche Bücher, und Predigten abgeſchmackt, oder vielmehr unſchmackhaft. Zum andern iſt eine jede Vorſtellung abgeſchmackt, welche ungereimt, unſchicklich, und weder der Sache ſelbſt, noch den Perſonen, ſowohl des Redenden als Zuhörenden angemeſſen und anſtändig iſt. Dieſes kann auf mancherley Art geſchehen, und faſt alle Fehler, welche gegen ausgemachte Regeln des Geſchmacks begangen werden, können als Quellen des Abgeſchmackten angeſehen werden. Z. E. iſt es abgeſchmackt ein unſchickliches Thema zu wählen, und mit jenem Sophiſten vor einem großen Feldherrn von der Kriegskunſt Regeln zu geben. Es iſt abgeſchmackt, kleine Sachen zu übertreiben, wofern es nicht zum Scherz geſchieht: denn alsdann iſt dieſes ein Hülfsmittel des Lächerlichen, wovon nachzuſehen iſt. Es iſt abgeſchmackt in wichtigen, inſonderheit traurigen Sachen zu ſcherzen, und mit unter luſtige Sachen und Poſſen vorzubringen; wiewohl in dieſem Stück die Nationen nicht auf einerley Art denken, und der launichte Engländer dergleichen Dinge ſogar in einem Trauerſpiel vertragen kann, welches der alles Nachahmende, und von ſeinem National-Character mit Fleiß beſtändig abweichende Deutſche nun auch thut. Und ſo laſſen ſich noch unzählige Arten des Abgeſchmackten anführen, wovon unter den Artickeln: **Abentheuerlich, Ungereimt, Unſchicklich**, und ſo weiter nachgeſehen werden kann.

Nirgends thut der Fehler des Abgeſchmackten mehr Schaden, als in der geiſtlichen Beredſamkeit. Es iſt alſo äuſſerſt nothwendig, daß ſich der künftige geiſtliche Redner einen guten und ſichern Geſchmack, wozu nicht nur das Leſen der Alten, ſondern auch Theorie und Achtſamkeit auf die Würkungen des Vortrags gute Dienſte thun, zu erwerben ſucht, damit er die Religion durch ſeinen Vortrag nicht lächerlich oder verhaßt mache. Die meiſten erbaulichen Bücher, es ſeyen Predigten, Gebetbücher, oder andere, bedürfen wegen des darinnen herrſchenden Abgeſchmackten, inſonderheit in Anſehung des Ausdrucks, einer groſſen Verbeſſerung.

**Abgeſchmackt**, ſagt man in der Bildhauer- und Mahlerkunſt, iſt ein Werk oder ein Theil deſſelben, wenn es dem Gegenſtande, den es vorſtellen ſoll, widerſpricht, wenn keine Wahrſcheinlichkeit, keine Wahl, kein Anſtand, keine Leichtigkeit ſich daran finden. So kann eine Figur abgeſchmackt ſeyn, in Anſehung der Stellung des Körpers, der Wendung des Kopfs, der Geſichtszüge — in Anſehung der Verbindung und Zuſammenſetzung mit andern Figuren — in Anſehung des Characters des Standes, den ſie anzeigen ſoll — in Anſehung der Bekleidung u. ſ. w. Sonderlich findet man in Hinſicht auf das letzte Stück, und in den Verzierungen nicht ſelten Fehler dieſer Art, die der Künſtler ſorgfältig vermeiden muß, wenn ſeine Arbeit ſeinem Geſchmack Ehre machen ſoll.

**Abgeſchnitten**, (*abſciſſus, coupé*) heißt in der Wappenkunſt ein Theil oder Glied eines Thieres, welches glatt abgelößt iſt; im Gegenſatz vom abgeriſſenen, welches gewaltſam abgelößt iſt. In der Beſchreibung iſt es nicht nothwendig, daß man das Abgeſchnittene beſonders anzeige; man nennt nur das Glied, welches in der Figur vorgeſtellet wird. *)

**Abgeſchoſſen.** In der Mahlerey werden abgeſchoſſene Farben diejenigen genannt, welche verblichen und unkenntlich geworden ſind; ſo ſagt man, Grünſpahn oder Schüttgelb ſchieſen leicht ab, weil ſie bald bleicher werden. ſ. **abgeſtorbene Farben.**

**Abgeſchwitzt Leder**, iſt bey den Gerbern dasjenige, welches mit Salz und andern ſcharfen Materien ſo gebaizet worden, daß die Haare leicht abgehen. Dieſe Materien, welche zergehen, und ſich hernach in den wegzuſchaffenden Unrath ziehen, machen denſelbigen weich, und verurſachen ein Schwitzen, wenn kalte und feuchte oder warme Luft dazu kommt, und mitwürket. Der Unrath läßt ſich nun leicht wegſchaben, und abnehmen.

**Abgeſeſſen** oder **Losgeſeſſen**, ſagt man von dem Tuch, wenn es von der Rahme abgenommen wird.

**Abgeſetzt**, ſ. **Abgebrochen.**

**Abgeſondert, abgelößt vom Felde**, ſagt man in der Mahlerey von den Figuren und Gegenſtänden eines Gemähldes, wenn ſie, wie vom Grunde, auf welchem ſie vorgeſtellt werden, losgemacht zu ſeyn ſcheinen, wenn ſie wohl entwickelt ſind, Lichter und Schatten über das Ganze des Gemähldes, und über die einzelnen Gegenſtände deſſelben, ſo wohl ausgetheilt ſind, daß der Zuſchauer an den Figuren und Theilen des Gemähldes, beſonders bey Landſchaften, Leben, Rundung, Erhobenheit, Bewegung, Entfernung ſieht, als wenn die Gegenſtände ſelbſt vor ihm ſtünden, ſich bewegten, als wenn er um ſie herumgehen könnte, und auf eine Zeitlang vergißt, daß er eine Fläche vor den Augen hat.

**Abgeſondert Gut**, ſ. **Peculium.**

**Abgeſonderte Begriffe**, ſ. **Abſtraction.**

**Abgeſonderte Haushaltung**, (*ſeparata Oeconomia*) 1) iſt die Errichtung ſeiner eigenen Wirthſchaft da man Tiſch und Koſt für ſich allein hat. Es iſt dieſes in Deutſchland eine Weiſe, auf welche die Söhne von ihres Vaters väterlichen Gewalt befreyet werden. Nur wird erfodert, das ſie ſich häuslich niederlaſſen, deswegen ſind Dienſtbothe, Handwerksgeſellen in der Fremde ꝛc. noch unter ihres Vaters Gewalt, 2) müſſen ſie auch von dem ihrigen leben. Wenn ſie ſich auch verheyrathet haben, doch aber noch mit dem Vater zu Tiſche gehen, oder ihren Unterhalt ſonſt vom Vater bekommen, ſo ſind ſie noch nicht auſſer ſeiner Gewalt getretten. Einige Juriſten nennen dieſes eine quaſi Emancipation, oder eine ſtillſchweigende Emancipation, aber unrichtig, weil des Vaters Einwilligung dazu gar nicht erfodert wird; ob es gleich dem Sohn nicht erlaubt wird, wenn der Vater eine erhebliche Urſache hat, ihn noch nicht allein haushalten zu laſſen, z. B. der Sohn wäre ein Verſchwender, denn in dieſem

*) ſ. Tafel Herald. Fig. 213. u. 231.

Falle müste, wenn der Vater auch nichts mehr über ihn zu sagen hätte, ihm die Obrigkeit einen Curatoren geben. Es wird zwar in einigen Statuten erfodert, daß die Söhne bey Anstellung ihrer abgesonderten Haushaltung auch heyrathen müssen, wenn sie von der väterlichen Gewalt wollen frey seyn; allein dieses beruhet auf einem Mißverstand der deutschen Alterthümern, denn ehemahls stellten die Söhne nicht eher separatam Oeconomiam an, als bis sie heyratheten. s. väterliche Gewalt.

**Abgesonderte Haushaltung**, hat zuweilen auch bey Ehleuten statt. s. Absonderung von Tisch und Bette.

**Abgesonderte Theile eines sphärischen Dreyecks.** s. äusserste Theile.

**Abgesonderte**, oder detaschirte **Werke**, nennen einige alle diejenige Festungswerke, welche jenseits des Hauptgrabens liegen. Weil wir aber diese zu benennen, schon das Wort, Aussenwerke, haben; auch nicht alle jenseits des Hauptgrabens liegende Werke im eigentlichen Verstande abgesondert sind, z. E. der bedeckte Weg, der Mäntel, als welche ununterbrochen um die ganze Festung herum gehen, und endlich die innere oder Hauptwerke selbst abgesondert seyn können, dergleichen verschiedene Kriegsbaumeister angegeben: so wird man dieses Wort in einem bestimmteren und seinem Ursprunge gemäsferen Sinne nehmen, wenn man solche einzeln Werke darunter verstehet, welche durch einen Graben ringsum von allen übrigen getrennet sind, wie die halbe Monde, die Contregarden, die Brillen, u. s. w. In einiger Entfernung an der ganzen Festung abliegende Redutten u. d. g. heissen nicht detaschirte Werke, sondern detaschirte Schanzen.

**Abgesotten**, ist so viel als im Wasser über Feuer gekocht, und das rohe dadurch genommen.

**Abgesottenes Garn**, wird dasjenige genennt, welches ehe es zum Bleichen oder Färben genutzt wird, vorher durch eine warme und scharfe Aschenlauge gegangen ist, s. Aescher.

**Abgesottenes Leder**, ist starkes Leder, welches man in Wachs absieden lassen, darunter man einige Arten von Gummi, Harz oder Leim gemischt hat, man rechnet diese Präparatur mit unter die Geheimnisse, die man sorgfältig zu verhehlen sucht.

**Abgesottenes Salz**, wird das weisse Salz aus der Normandie genannt. Man bereitet es dadurch, daß man das Meerwasser in einer Art von grossen bleyernen Kesseln kochen läßt. Die Abgabe von diesem Salze, die an den König bezahlt wird, heißt Droit de Quart-Bouillon, weil sie den vierten Theil des Kaufpreises ausmacht.

**Abgesottene Seide**, nennt man diejenige, die noch auf den Seidenbälglein, oder Häuslein in kochendes Wasser gelegt worden, um sie desto leichter abzuwinden. Seide, welche abgeseiffet, d. i. in Wasser und weisser Seife gekocht, hernach wieder ausgeschweifet, und alaunirt worden ist, damit sie die Farbe annimmt, wird ebenfalls abgesottene genannt, man darf mit dieser die rohe Seide nicht vermengen, weil sie 1) keine ächte Farbe annimmt, und 2) sodann auch die gesottene nur anfressen und verderben würde. Durch Absieden oder Abkochen wird auch die Probe bey gefärbter Seide gemacht, um zu untersuchen, ob die Farbe ächt sey, oder nicht.

**Abgespreizt** oder **Abgestückt**, sagen die Bergleute, wenn der Schacht einen neuen Schroth oder Gevierte von Stücken Holz bekommt, die das Einfallen des Gesteins verhindern.

**Abgesprützt, abgesteckt.** Wenn in den Schacht frisches Holz ins Gevierte gesetzt wird, und derselbe auf diese Weise mit einem neuen Schrot versehen wird.

**Abgestorben**, nennt der Mahler die Farben, welche sehr unmerklich geworden sind, daß man sie oft kaum noch kennt. Weil sie auf diese Art Leben und Kraft für das Auge des Zuschauers verlohren haben, und gleichsam todt sind, so sieht man hierinnen den Ursprung der Bedeutung dieses Ausdrucks.

**Abgestrichen**, heißt, wenn die Raubvögel vom Horste weg- und abfliegen.

**Abgestrichen Maaß**, wird beym Getraidemessen dem gehäuften entgegen gesetzt. Beym Ankauf der Früchte muß es ausgemacht werden, ob man nur gestrichen, oder gehäuft Maaß bekommen soll. Der Haser wird gewöhnlich nicht abgestrichen; sondern nur abgesäget, oder abgegeiget, weil er sich durch das geschwinde abstreichen mehr, als einen Zoll tief aus dem Maas wegstreichen lassen würde. Alle sogenannte runde Früchte aber, als Erbsen, Linsen, Wicken ꝛc. werden abgestrichen.

**Abgestrichener**, oder **abgetragener Habicht**, wird derjenige genannt, der zum Abrichten eingefangen worden, da er schon seine Federn und vollkommene Kräfte bekommen, um auf den Raub auszugehen.

**Abgetheilte Herren**, s. Abfindung.

**Abgetriebene Wände**, nennen die Bergleute das mit Keilen losgebrochene und eingestürzte Gestein.

**Abgeurtheilt.** Eine Sache ist rechtskräftig abgeurtheilt, wann gegen den Spruch eines Richters binnen 10. Tagen kein Remedium Juris, Appellation z. B. eingewendet ist.

**Abgewärmt, Abgeädt**, heißt die Capellen im Probierofen vor dem Gebrauch ausglühen, s. Abäthnen.

**Abgewechselte Tincturen**, (*tincturæ alternativæ, emaux changeans*) sind in der Wappenkunst eine besonders in die Augen fallende Schönheit solcher Figuren, welche auf einem mit Metall und Farbe getheilten Felde stehen. Man stellet nämlich die Figur, wenn sie nur eine ist, in die Mitte des Feldes, so daß die Theilungslinie die Figur zugleich mit dem Feld durchschneidet, oder daß die Figur halb auf Metall und halb auf Farbe stehet. Derjenige Theil nun, welcher auf dem Metall stehet, wird mit Farbe; und derjenige, welcher auf der Farbe stehet, wird mit Metall tingirt: und zwar mit dem nämlichen Metall und der nämlichen Farbe, womit die beiden Plätze des Feldes oder Schildes tingirt sind. Auf diese Art machet die Hälfte der Figur mit der andern Hälfte des Feldes zusammen ein Ganzes aus. Z. B. Fig. 239. *) ist mit Silber und Roth gleich getheilt: so groß der rothe Theil des Kreuzes im silbernen Feld ist, eben so groß ist der silberne Theil des Kreuzes im rothen Feld. Auf diese Art kann man auch zwey, drey und mehrere Figuren mit den Tincturen des Schildes abwechseln lassen. **)

Der Grund davon ist in der Hauptregel zu suchen: Metall mus nicht auf Metall, und Farbe nicht auf Farbe zu stehen kommen; sondern Metall auf Farbe, und Farbe auf Metall. Folglich mus die auf dem metallenen Platz stehende Hälfte der Figur von Farbe, und die auf dem gefärbten stehende, von Metall seyn. Die Ursache ist wohl keine andere, als weil es so besser in die Augen fällt. Nun ist es zwar keine Nothwendigkeit, daß die Figur eben dieselben Tincturen habe, die auch die ver-

*) s. Tafel Herald. Fig. 239.
**) s. ebend. Fig. 221. und 240.

ſchiedenen Plätze des Feldes haben. Man trift auch getheilte Figuren an, welche mit dem Feld nicht einerley Tincturen haben, (ſ. z. B. das Dietrichſteiniſche Wappen) aber alsdann heiſen auch die Tincturen nicht abwechſelnd. Es iſt ohnſtreitig ſchöner, wenn die Figur mit eben den Tincturen, welche die Plätze des Schildes oder Feldes unterſcheiden, getheilt iſt: weil dadurch die Tincturen nicht vervielfältigt, und die einzeln Schönheiten der Theile nicht zum Schaden des Ganzen zu ſehr gehäuft werden. Eben deswegen iſt auch die Abwechſelung der Tincturen deſto ſchöner, je weniger der Plätze ſind, in welche das Schild zertheilt iſt.

Nach der Section des Schildes richtet ſich die Abwechſelung der Tincturen. In einem in die Länge getheilten Schild werden Figuren, die in die Breite gehen, wie z. B. Löwen, ſie ſeyen einzel oder über einander, halb von Metall und halb von Farbe gemacht: Figuren aber, die in die Länge gehen, wie z. B. Bäume, Schwerder, Zepter, wenn ſie neben einander ſtehen, werden in der metallenen Hälfte ganz von Farbe, und in der gefärbten Hälfte ganz von Metall gemacht. Zuweilen ſtehen mehrere Figuren in ungerader Zahl auf dem Schild, ſo daß die eine in die Mitte des Schildes kommt, wo die Theilungslinie durchgehet. Dieſe iſt alsdann, nach obiger Regel halb von Metall und halb von Farbe, die übrigen aber theils ganz von Metall theils ganz gefärbt.

Bey einem quergetheilten Schilde gelten eben dieſe Regeln. Gehen die Figuren in die Länge, ſo ſind ſie halb von Metall und halb von Farbe. *) Gehen ſie in die Breite, und ſtehen über einander, ſo hat zwar jede Figur nur einerley Tinctur, wenn die Theilungslinie nicht dadurch gehet. Die Tinctur der Figur aber wechſelt, wie oben, mit der Tinctur des Feldes. Dieſes ſcheint ein gar artiges Spiel der alten Wappenerfinder geweſen zu ſeyn.

Auch bey ſchrägen Theilungslinien, es mag nun eine oder mehrere ſeyn, gelten eben dieſe Regeln.

Es kommt immer darauf an, ob eine Theilungslinie die Figuren mit durchſchneide, oder nicht. Im erſtern Fall haben ſie eine verſchiedene, im andern Fall nur einerley Tinctur; aber allemal abwechſelnd mit den Tincturen des Schildes.

Alle Arten der abwechſelnden Tincturen zu erklären, iſt hier zu weitläuftig. Aus dem, was hier geſagt worden, läßt ſich bey jedem vorkommenden Fall ſchlieſen, wie die Abwechſelung beſchaffen ſeyn müſſe, wenn ſie den heraldiſchen Regeln gemäs ſeyn ſoll.

**Abgewehren**, die Kuxen einem Beſitzer ab und einem andern zuſchreiben.

**Abgewehrzettel**, iſt die Beſcheinigung darüber.

**Abgewöhnen**, wird in phyſicaliſcher Bedeutung ſowohl von Menſchen als Thieren gebraucht, wenn dieſelbigen nicht mehr mit der Milch der Mutter ernährt werden.

In der Moral heißt es, eine Handlung, die einem zur Gewohnheit geworden iſt, nicht mehr thun. So ſagt man von einem Brandteweinſauffer, der aufhört Brandtewein zu trinken, daß er ſich denſelbigen abgewöhnt habe. Man macht bey dem Abgewöhnen einen Unterſchied unter der Schwächung und unter der gänzlichen Zernichtung einer Gewohnheit. Die Schwächung geſchieht durch die einſtweilige Unterlaſſung der Handlung die einem zur Gewohnheit geworden war. Die Zernichtung aber wird durch die Erwerbung einer Feſtigkeit in gegenſeitigen Handlungen bewürkt. Hierher gehören die Vorſchriften: 1) Man vermeide alle Gelegenheiten nach ſeiner erlangten Gewohnheit zu handeln 2) Man bemühe ſich eine Fertigkeit zu erlangen, Handlungen, die der Gewohnheit entgegen ſind, zu verrichten. 3) hat man in dieſen entgegengeſetzten Handlungen es ſchon weit gebracht; ſo mache man einen Verſuch, ob man auch bey Gelegenheiten, die die ehemalige Gewohnheit reizten, noch das Gegentheil zu thun im Stande iſt. Kann man dieſes; ſo hat man gewonnen; wo nicht ſo muß man alle Gelegenheiten, die die ehemalige Gewohnheit reizen könnten, ſorgfältig vermeiden und ſich erſt noch mehr in gegenſeitigen Handlungen üben.

**Abgewöhnen**, der Kälber. Das gemeine Betragen dabey, wenn man die Kälber, die man ziehen will 3 — 6 Wochen täglich nach Gefallen an den Kühen ſaugen, und ihnen dabey die Freyheit im Stalle herumzuſpringen läßt, iſt ſo gefährlich als ſchädlich. Wenn ein ſolches Kalb nach verfloſſener Säugezeit nun auf einmal eingeſperret oder angebunden und an eine ganz andre Nahrung angewieſen wird, ſo trauret es und will das Getränke in der Gelte nicht angreifen, ja es blöckt ſich faſt kraftlos und kommt um, ehe es die unbekannte Nahrung annimmt. Eine beſſere Art abzugewöhnen iſt, daß man das Kalb, ſo bald es von der Kuh iſt, ſogleich anbindet, die Kuh wie ſonſt gewöhnlich melket, und alle Milch dem Kalbe in einem Faß oder Gelte zum Saufen vorhält. Ein ſolches Kalb ſauft, wenn die Viehwärterinn im Anfang die Hand umgekehrt in dem Gefäß hält, ſo daß die Finger in die Höhe ſtehen, das Kalb fällt an, ſaugt an den Fingern, ſie drückt nun die Hand allmählig tiefer hinein, damit kommt dem Kalb Milch vollauf ins Maul, ſo, daß es bald des Saugens vergißt, und anfängt mit vollem Maule zu ſauffen. Hat man 14 Tage es ſo getrieben; ſo fängt man in der dritten Woche an, dem Kalbe das Getränke dünner zu machen; Man miſcht unter 2 Kannen Milch etwa eine Kanne Milchlauen Waſſer. Wenn es nicht Trinkenszeit iſt, ſucht man eine Lecke etwa auf folgende Art zuzubereiten: man nimmt zwey Handvoll von guten fetten Leimen, zwey Handvoll Salz und eben ſo viel guten Haferſchroot, und knetet ſolches untereinander, und legt es in die Krippe, damit das Kalb daran lecke, und dadurch gewöhnt werde ander Futter anzunehmen. Die 4te Woche wird die Milch um die Hälfte gewäſſert und nebſt der Lecke ein Bündgen des beſten kurzen Kleeheues mit vorgelegt. In der fünften Woche wird die Milch mit zwey Theil Waſſer gegen einen Theil Milch verſetzt, jedoch zugleich mit gutem Haferſchroot um ein paar Handvoll gebeſſert, und neben der Lecke und gutem Heu in der Krippe und Rauffe vorgeſtellet. In der 6ten Woche bleibt die Milch ganz weg und geht die Fütterung nebſt dem guten Geſöffe, wie es ſich für ein Abſetzkalb gehört, völlig an.

**Abgewöhnen der Kinder**, ſ. **Entwöhnen.**

**Abgezogene Waſſer**, ſ. **Waſſer.**

**Abgezogen Gewicht**, ſ. **Aichen.**

**Abgezogene Begriffe**, ſ. **Abſtraction.**

**Abgleichen** und **Abgleichſtange.** Wann eine Feder-Uhr einen gleichen Gang halten ſoll, ſo muß nothwendig die Schnecke ſich ſo nach und nach erweitern, wie die Kraft der Feder nach und nach abnimmt, damit die Wirkung der Feder auf die Schnecke und damit auf alle Räder immer dieſelbige bleibe. Das Inſtrument, wodurch man verſuchet, ob dieß Verhältniß zwiſchen der Feder und Schnecke ſtatt habe oder nicht, wird die Abgleichſtange genennet. Es beſtehet aus einer kleinen ſtählernen Stange AB. *) an deren einem Ende A entweder nur auf einer Seite eine Kluppe C, oder auf beyden gegenüberſtehenden Seiten zwey ſolche Kluppen be-

*) ſ. Tafel Herald. Fig. 217.

*) ſ. Tafel Horolog. Fig. 2.

findlich ſind, die aus zweyen Stücken beſtehen, welche durch eine Schraube zuſammen gezogen werden können, um einen kleinen viereckigten Stift, den man in die zwiſchen beyden Theilen ausgefeilte Höhle ſtecket, feſt anzupacken. Eine kleine Hülſe D mit einem Gewichte läſſet ſich an der Stange auf und ab ſchieben und, wo man will, mit einer Schraube feſt ſtellen. Will man nun den Verſuch anſtellen, ſo ſetzet man das Federhauß mit der Feder, wie auch die Schnecke zwiſchen die beyde Boden der Uhr an ihre gehörige Orte und hänget die Kette an beyde, wie es ſeyn muß, wenn die Uhr gehen ſoll. Alsdenn bringet man die Kluppe der Abgleichſtange an den Stift E*) der Schnecke und ziehet die Schraube der Kluppe an. Deswegen hat man meiſtens auf beyden Seiten eine Kluppe, deren eine ein weiteres, die ander ein engeres Loch hat, damit man jedesmal diejenige wählen kann, die am beſten paſſet. Man hält die Boden der Uhr dergeſtalt ſenkrecht, daß ſowohl der Stift der Schnecke E wagrecht liege als die Abgleichſtange, und verſchiebet die Hülſe D an der leztern ſo lange bis die Stange den wagrechten Stand und damit das Gleichgewicht mit der Feder halten kann. Sobald man dieſes verrichtet hat, drehet man die beyden Boden der Uhr dergeſtalt um den Stift E, daß ſich die Kette auf die Schnecke aufwickelt und die Feder geſpannet wird, und ſiehet zu ob die Abgleichſtange ihren wagrechten Stand immer beybehält, oder gehoben wird, oder ſinket, oder mit beyden abwechſelt. Im erſtern Falle ſiehet man, daß das Vermögen der Feder ſich immer gleich bleibet und alſo die Schnecke die rechte Proportion hat. Im andern Falle iſt die Schnecke da zu dicke und die Feder ziehet alſo zu ſtark, wo ſich die Kette aufwindet, indem die Abgleichſtange gehoben wird. Im dritten Falle iſt ſie daſelbſt zu dünn und die Feder ziehet daher zu ſchwach. Iſt es nur ein geringes, um welches der Durchmeſſer der Schnecke zu viel oder zu wenig abnimmt, ſo kann durch Anſpannung oder Nachlaſſung der Feder vermittelſt der Schraube ohne Ende Z geholfen werden. Iſt hingegen die Abweichung beträchtlich, ſo muß mit der Feile die Gleichheit hergeſtellet und da behutſam weggenommen werden, wo der Gang der Schnecke zu breit iſt. Wiederholte Verſuche mit der Abgleichſtange müſſen lehren, ob man genug abgenommen oder ob man noch mehr abzunehmen habe. Müßte endlich gar zu viel an der Schnecke abgefeilet werden, ſo iſt es vernünftiger andere Federn zu verſuchen, die ſich beſſer zu der Schnecke ſchicken, als dieſe zu verſtümmeln, daß keine Feder mehr dazu paſſet, wenn ſie einmal ſpringet.

**Abgieſer**, derjenige der etwas durch Gießen abbildet. Ehedem war es auch ein Nahme der falſchen Münzer.

**Abgift**, heißt die Portion, welche ein Schifsfreund dem andern abzugeben ſchuldig iſt, nach Proportion deſſen, was jener zu der Schiffahrt beygetragen hat.

**Abglanz**, iſt eigentlich das glänzende Bild einer Sache. Zuweilen heißt es ſo viel als Ebenbild.

**Abglühen**, wenn die Metalle im Feuer ſchmeidig gemacht werden.

**Abgötterey**, heißt derjenige Irrthum, nach welchem man etwas als Gott verehret, das nicht Gott iſt. Wenn man den wahren Gott auf eine verkehrte Art ehret, ſo iſt dieſes nicht eigentlich Abgötterey, ſondern eine Art des Aberglaubens, wovon in einem eignen Artickel nachzuſehen iſt. Der Fehler der Abgötterey kann auf eine gedoppelte Art begangen werden: erſtlich in Anſehung des Gegenſtandes, und zum andern in der Art und Weiſe der Verehrung.

*) ſ. Tafel Horolog. Fig. 1.

Es iſt alſo erſtlich Abgötterey, wenn man etwas verehret das nicht Gott iſt, das man jedoch für Gott hält. So verehrten die Heyden Dinge der Natur, inſonderheit die Geſtirne, ehmahlige berühmte, aber nach ihrer Meynung vergötterte Menſchen, und endlich wohl gar nur bloße Weſen der Einbildungskraft. Man ehret entweder nur ein Weſen, das aber nicht Gott iſt; und dieſes thun alle diejenigen, welche, wie viele Chineſer und Philoſophen Gott und die Natur miteinander verwechſeln, und welches man den Pantheismus nennt, der eine Art der Atheiſterey iſt, auch wohl eine atheiſtiſche Abgötterey genennt werden kann. Oder man ehret mehrere einander gleiche und von einander unabhängige Götter oder Grundweſen, welches bey der magiſchen Abgötterey ſtatt hatte. Oder man nimmt endlich einen höchſten Gott an, welchem man mehrere Untergötter zugiebt. Dieſes heißt vorzüglich die Vielgötterey, welche auch zuweilen, obgleich nicht ganz richtig, Götzendienſt genennt wird. Denn dieſer iſt eigentlich eine Verehrung der Götter durch Bilder, und es giebt Nationen, wie die alten Perſer, welche keine Bilder litten, und doch Abgötter waren, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Es iſt zum andern Abgötterey, wenn man andern Dingen auſſer Gott, eine ſolche Verehrung erzeigt, welche Gott allein zukommt, wenn man dieſe Dinge gleich nicht für Gott hält. Auf dieſe Art verehren die Chineſer ihre Vorfahren, die ſie nicht für Götter halten, mit gottesdienſtlichen Gebräuchen, woraus jedoch viele nur eine politiſche Verehrung machen wollen. (ſ. Anbetung, Latria, Dulia.)

Dieſe beyde Arten der Abgötterey werden die Grobe genennt; es giebt aber noch eine dritte Art, welche man die Subtile benennt, und darinnen beſteht, daß man mit ſeinem Herzen von Gott abweicht, und ſeine Glückſeeligkeit nicht in Gott, ſondern in dem Beſitz endlicher Dinge ſucht und ſetzt, denen man die höchſte Liebe, Hochachtung, Furcht und Vertrauen, welche man Gott allein ſchuldig iſt, bezeiget, und alſo z. E. ſich mehr für Menſchen als für Gott fürchtet, ſein Vertrauen auf ſeine Macht, ſeinen Reichthum oder ſeine Freunde ſetzt, und Gott darüber vergißt. Bey dieſer Art der Abgötterey finden ſich keine gottesdienſtliche Gebräuche, und ſie wird auch nur in einem uneigentlichen Verſtand ſo genennt. Wir reden in dem Verlauf dieſes Artickels blos von der groben Abgötterey.

Es kommt bey der Frage, ob jemand der Abgötterey beſchuldigt werden könne, alles auf folgende zwey Stücke an: erſtlich, was man für einen Begriff von der Abgötterey zum Grunde legt. Demnach können z. B. die Philoſophen, welche die Natur zu Gott machen, oder mehrere Grundweſen annehmen, gar wohl Abgötter genennt werden, wenn ſie einen auf dieſe Grundſätze gebauten Dienſt vorſchreiben. Dabey aber muß ausgemacht ſeyn, daß das Syſtem, welches zum Grund gelegt wird, auch würklich falſche und ungegründete Vorſtellungen von Gott enthalte. So werden diejenigen, welche den Nicäniſchen Lehrbegriff von den drey Perſonen in der Gottheit annehmen, nicht nur von den neuern Juden und Mahomedanern, ſondern auch von den Socinianern und den mancherley Abtheilungen der Arianer, der Abgötterey, und inſonderheit des Tritheismus (von welchem unter dieſem Artickel nachzuſehen iſt) fälſchlich beſchuldigt. Zum andern muß bey einem jeden Volk, oder Secte, wovon die Frage iſt, nachgeforſcht werden, ob ſie neben ihrem Syſtem nicht noch andere Meynungen hegen, um welcher Willen man ſie der Abgötterey beſchuldigt. Wenn

daher die Lehre der Magier von mehrern Grundweſen auch keine Abgötterey, ſondern nur ſchlechterdings Irrthum wäre, ſo haben ſie doch nebſt der Verehrung des Feuers, der Dämonen u. ſ. f. manche Meynungen, weswegen ſie allerdings unter die Abgötter gerechnet werden können. Eben dieſes gilt von den Anhängern des Confucius, welche dieſem ihrem Philoſophen eine Art der gottesdienſtlichen Verehrung erzeigen.

Man macht einen Unterſchied zwiſchen der materiellen und formellen Abgötterey. Durch jene verſteht man den Dienſt, den man einem falſchen Gott, einem Geſchöpf erzeigt, das man für den wahren Gott, obgleich irriger Weiſe hält. Durch dieſe aber eine ſolche Verehrung eines Geſchöpfs, von welchem man weiß, daß es ein Geſchöpf iſt, und dem man dennoch göttliche Ehre erzeigt, entweder weil man es für eine Untergottheit hält, oder weil man glaubt, daß ihm aus einer andern Urſache göttliche Ehre gebühre. Dieſer Unterſchied iſt eben derjenige, welchen wir gleich anfänglich angegeben haben, als wir die beyden Hauptarten der groben Abgötterey auseinander ſetzten. Die meiſten Heyden ſind nicht blos materielle, ſondern auch formelle Abgötter. Sie erwieſen ihrem Jupiter eine göttliche Ehre erſtlich als einem vergötterten Menſchen, und hernach weil ſie ihn mit dem höchſten Gott vermengt hatten. Das erſtere iſt eine formelle, das letztere aber eine materielle Abgötterey. Die Socinianer halten Chriſtum für einen bloſſen Menſchen. Weil ſie ihn aber dennoch anbeten, ſo werden ſie von andern Religionspartheyen der formellen Abgötterey beſchuldigt, welches ſie aber damit von ſich ablehnen, daß ſie ſich auf den ausdrücklichen Befehl Gottes in der heiligen Schrift beruffen. Viele wollen die materielle Abgötterey nicht für Abgötterey halten, ſondern erklären dieſelbe höchſtens nur für einen Irrthum, weil die Leute, wenn ſie Geſchöpfe ehrten, Gott in der That zu ehren ſich einbildeten. Allein auf dieſe Art würde ſich der gröſte Theil der Abgötterey, und ſelbſt der formellen entſchuldigen und rechtfertigen laſſen, und die Heyden würden, wenn ſie einen Bachus oder eine Venus verehren, antworten können, daß ſie dieſelbigen nicht als Menſchen, ſondern als nunmehrige Götter ehrten. Es bleibt alſo wenigſtens die göttliche Verehrung der Geſchöpfe, und folglich die ganze Vielgötterey eine offenbahre und wahre Abgötterey.

Fragt man nach dem Urſprung und nach den Urſachen der Abgötterey, ſo iſt dieſelbige wahrſcheinlicherweiſe vor der Sündfluth noch nicht geweſen, ſondern erſt nachher einige Zeit vor dem Abraham entſtanden. Die Verehrung der Geſchöpfe, oder mehrerer Untergötter iſt älter als diejenige Art der Abgötterey, welche Gott und die Natur verwechſelt, oder mehrere Grundweſen annimmt. Nachdem man anfieng den Ungrund der Vielgötterey, und ſo mancher damit verknüpfter ungereimter Vorſtellungen und Gebräuche einzuſehen, ſo ſann man auf eine beſſere Vorſtellungsart von der Gottheit, welche aber dem ohngeachtet, weil man keine deutliche Begriffe und Nachrichten mehr von der Entſtehungsart der Welt, und dem Urſprung des darinnen herrſchenden Böſen hatte, nothwendig ſehr unrichtig ausfallen mußte. Dieſes iſt die Quelle von den Syſtemen ſo mancher Philoſophen des Alterthums, die zwar einerley Zweck hatten, aber einen unterſchiedenen Gang giengen, ſo daß der eine zwey Grundweſen, einen guten und böſen Gott; und die Materie, oder das Licht und die Finſterniß annahm; ein anderer einen Ausfluß dieſer beyden Weeſen, nemlich des Lichts als der Quelle des Guten, und der Finſterniß als der Urſache des Böſen, aus dem einigen ewigen Weſen, oder der Gottheit behauptete; ein dritter aber Gott und die Materie, oder Gott und die Natur mit einander verwechſelte, u. ſ. f. wovon in dem Artickel: Philoſophie, weitere Nachricht vorkommen wird.

Wir reden daher hier nur von dem Urſprung der eigentlichen Ab- und Vielgötterey, bey welcher man Geſchöpfe, oder auch bloſſe Weſen der Einbildungskraft, als ſelbſt Götter, oder wenigſtens als Symbola und Bilder der Gottheit gottesdienſtlich verehrte. Die Urſachen, wodurch die Menſchen auf dieſe Abwege verleitet worden ſind, ſind mancherley, und es ſind die Urſachen des eigentlichen Urſprungs der Abgötterey ſehr wohl von denen, welche dieſelbige befördert und ausgebreitet haben, zu unterſcheiden. Da die Menſchen vor der Sündfluth wo nicht auf die Atheiſterey, doch ſehr wahrſcheinlich auf eine gänzliche Gottesvergeſſenheit gerathen waren, ſo bemühten ſich die erſten Menſchen, welche nach der Sündfluth lebten, die Lehre von dem Daſeyn Gottes deſto tiefer einzuprägen. Man machte die Nachkommen auf die Werke Gottes, inſonderheit die himmliſchen Körper, wie auch auf andere Würkungen der Natur, als Donner, Feuer, Waſſer und ſo ferner aufmerkſam, und ſchärfte denſelbigen ein, daß Gottes Würklichkeit und Eigenſchaften aus allen dieſen Dingen hervorleuchteten. Aus Armuth der Sprache perſonifizirte man die göttliche Eigenſchaften, wie wir noch täglich thun, ohne daß uns dieſes, weil wir beſſer unterrichtet werden, auf mehrere Götter führet. Man nennte die Sonne, als welche man wegen ihres Einfluſſes auf die Menſchen, den Erdboden und andere Himmelskörper, für das vornehmſte Werk Gottes anſahe, den Sitz und den Thron Gottes, wo er gleichſam wohne. Dieſes brachte eine Ehrfurcht gegen die Sonne zuwegen, welche bey allen heydniſchen Völkern alter und neuerer Zeiten angetroffen wird. Als nachher mehrere Urſachen hinzukamen, wodurch man auf die Gedanken von mehreren Göttern gebracht wurde, ſo ehrte man die Sonne vorzüglich, und ſahe ſie anfänglich für den Sitz, das Bild und den deutlichſten Beweis der oberſten Gottheit, und endlich ſelbſt als eine Gottheit an. Nach ihr folgte wegen ſeines Einfluſſes der Mond, und hiernächſt die Planeten und Geſtirne. Dieſes iſt die älteſte Art der Abgötterey. Die meiſten erſten Götter der mancherley Nationen ſind die Sonne, der Mond, die Planeten, die Erde, und mit der Zeit auch die Natur im Ganzen genommen, welche insgeſamt oft bey einem Volk aus mancherley Urſachen mit mancherley Nahmen belegt wurden, wodurch endlich die Anzahl der Götter überaus vervielfältigt wurde. Doch iſt dieſes alles noch nicht hinlänglich den Urſprung der Vielgötterey zu erklären. Denn wenn man auch noch hinzuſetzt, daß man die Eigenſchaften Gottes als Perſonen vorgeſtellt, und ſomit zum Beyſpiel, aus der Weisheit Gottes eine eigene Gottheit gemacht habe, ſo iſt es doch nicht völlig verſtändlich, wie die Menſchen, die von einem einigen Gott unterrichtet waren, (denn der Glaube eines einigen Gottes iſt nach dem Zeugniß der Geſchichte älter als die Vielgötterey) auf mehrere, inſonderheit Untergötter verfallen konnten. Denn wenn man gleich die Weisheit Gottes als eine eigene Gottheit ehrte, und ſie bald Neithe, bald Athene, bald Minerva nannte, ſo war doch dieſelbe von der oberſten Gottheit, wie die Erzählung des Urſprungs der Minerva aus dem Haupte des Jupiters wahrſcheinlich macht, entweder nicht ſonderlich verſchieden, oder doch

die

die Idee von einer solchen Gottheit später erfunden worden, als die Gottheiten der Gestirne und mancher Würkungen der Natur. In der Götterlehre der Phönicier finden sich Sonne und Mond als Götter, aber keine göttliche Weisheit als eine Göttin. Man muß also noch folgende Ursache zu Hülfe nehmen. Man wußte aus der Sage, daß es höhere Wesen, Geister oder Engel gäbe, welche in den vormahligen Zeiten öfters erschienen waren, und wohl noch erscheinen, und deren sich Gott zuweilen zur Ausrichtung gewisser Geschäfte bediente. Es war also nicht schwer, sich solche Geister als höhere Wesen, die mit mehr Einsicht und Macht als die Menschen, versehen waren, vorzustellen, sie eben deswegen zu fürchten, und auf eine gewisse Art zu verehren. Hierzu kam nun die damahlige Unwissenheit in der Natur. Man wußte nicht, wie Sonne oder Mond sich bewegten. Warum sollte man nicht glauben, daß sie von einer höhern Macht, von höhern Geistern beweget und regieret würden? Man wußte nicht, aus welchen natürlichen Ursachen die prächtige und zugleich fürchterliche Erscheinung der Natur, den man Blitz und Donner nennt, entstund. Man glaubte also, daß irgend ein höherer Geist solche, die Macht der Menschen so weit übersteigende Würkung hervorbrächte, und dieses um so mehr, da man von der Würklichkeit solcher höherer Wesen entweder aus der eigenen Erfahrung, oder doch aus der von den Voreltern erhaltenen Sage versichert war. Man wußte, daß die ganze Natur und alle Würkungen zuletzt von Gott herrührte. Man wußte, daß dergleichen Würkungen zuweilen von andern Geschöpfen, die über die Menschen erhaben waren, ebenfalls verursacht würden. Es war also sehr leicht auf den Gedanken zu verfallen, daß diese Geschöpfe, diese Geister, oder höhere Wesen näher an die Gottheit gränzten, und von derselbigen zur Regierung der Welt bestellt wären. Nun hatte man den Begriff von Untergottheiten, und bildete sich ein, daß man dieselbigen, weil sie mächtig wären, nutzen und schaden könnten, auch verehren müste. Nun setzte man einen eigenen Geist, oder Gottheit in die Sonne, in den Mond, über die Erde, das Meer, den Blitz und Donner, die Luft, das Feuer, das Wasser, die Flüsse, Quellen, Berge und sogar Bäume. Man erfand eigene Gottheiten der Feldfrüchte, des Weins, der Jagd, und mit der Zeit des Kriegs, der Liebe, u. s. f. Der gemeine Haufe hielt nur die Sonne, oder den Mond selbst für eine Gottheit; die Klügern aber, und selbst sonst schwärmerische Weltweisen, meinten nur, daß Gottheiten, Genier oder Intelligenzen in der Sonne und dem Mond ihre Wohnung hätten und diese Körper regierten. Diese Meinung war auch selbst bey dem grössern Haufen nicht ganz ungewöhnlich, wie das folgende Beyspiel mit der Sonne beweißt. In der Mythologie ist die Sonne bald selbst eine Gottheit, die ihren eigenen Namen, Helios, Sol, und dergleichen führt; bald aber ist dieselbige nichts als ein lebloser Körper, der aber von einer Gottheit, dem Phöbus, oder Apollo, bewegt, und wohl gar auf einem Wagen zur Erleuchtung der Erde herumgeführt wird. Bey den ältesten Völkern, als Aegyptiern und Phöniciern, ist die Sonne entweder die oberste Gottheit selbst, oder doch der Sitz derselbigen. Der Begriff von einer obersten und höchsten Gottheit gieng in der Abgötterey nicht ganz verlohren. Die meisten Völker verehrten sie unter der Sonne, oder auch allenfalls unter der Gottheit der Luft, des Blitzes und des Donners, als welche Lufterscheinungen vorzüglichen Eindruck auf die Menschen machten, und für die deutlichsten Beweise der göttlichen Allmacht und Strafgerechtigkeit angesehen wurden. Bey andern Völkern und Philosophen kam mit der Zeit die Meinung auf, daß die Gottheit theils unbegreiflich sey, gleichsam in einem unzugänglichen Abgrund verborgen liege, und nicht gehörig erkannt werden könne, in welcher Meinung wahres und falsches mit einander vermischt war; theils wegen ihrer Seeligkeit sich nicht um die Regierung der Welt bekümmere, sondern dieselbige gewissen Untergottheiten überlassen hätte. Man unterließ also die Verehrung des höchsten Wesens ganz; oder erzeigte sie doch nur, wie die Braminen thun, eine Verehrung in Gedanken; oder hielte sich, wie sehr viele thaten, vorzüglich an diese Untergötter mit seinem Dienste; oder glaubte endlich, daß man diese Untergötter neben dem höchsten Wesen zugleich mit verehren müste. Auf diese Art entstunden also die Untergötter vorzüglich aus der verfälschten Sage von den höhern Geistern, woraus die Unwissenheit natürlicher Begebenheiten, und die Begierde, die Vorstellung von der Würklichkeit Gottes und seinen Eigenschaften, bey sich und den Nachkommen lebhaft zu erhalten, Gelegenheit hernahmen, die Macht, Würde und Geschäfte der Geister zu vergrössern, ihre Anzahl zu vermehren, sie an alle Gegenden der ganzen Natur hinzusetzen, und in der Verehrung derselbigen immer mehr auszuschweifen. Die bloße Unwissenheit natürlicher Begebenheiten, die sich selbst überlassene Einbildungskraft, die Furcht oder eine jede andere Gemüthsbewegung wären für sich nicht im Stande, die Menschen auf den Gedanken zu bringen, die Gottheit zu vervielfältigen, oder Untergötter anzunehmen, wenn sie nicht vorher von dem Daseyn gewisser höherer Geister Nachricht hatten. Denn die beständige Erfahrung aller Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten belehrt uns deutlich, daß die Einbildungskraft, als durch welche die Unwissenheit, die Furcht und andere Gemüthsbewegungen nur würken können, uns keine völlig neue Begriffe verschaffen, ob sie gleich im Stande ist, die bereits vorhandene und anderst woher geschöpfte Begriffe zu verändern und durch willkührliche Zusammensetzung Vorstellungen hervorzubringen, die insofern neu sind. Denn auch die ausschweifendsten Erdichtungen der Leute, die eine ungezähmte Einbildungskraft besitzen, der Träumenden und Wahnsinnigen, sind nichts als eigenmächtige Verbindungen einzelner ehmaligen Vorstellung und Materialien, die in der vorhergehenden Erkenntniß bereit lagen.

Die Verehrung gewisser Untergottheiten, die man über die Werke der Natur zu Aufsehern und Regierern setzte, nennt man nicht unrecht die physicalische Abgötterey. Auf diese folgte bald die Verehrung berühmter Menschen, welches man die historische Abgötterey nennen kann, weil sie sich auf würkliche Personen, die gelebt hatten, und auf vorgefallene Begebenheiten bezog, die ein Gegenstand der Historie sind. Man ehrte die Eltern noch nach ihrem Tode: man suchte das Andenken großer Männer, Erfinder nützlicher Künste, Helden, Anführer, Stifter neuer Colonien und so ferner, zu erhalten. Aber man schweifte bald aus, und hielt die Leute des Alterthums, wie man noch heutiges Tages gewohnt ist, für größer, als sie würklich waren. Alle ihre Thaten wurden durch die mündliche Sage aufbehalten, und in jeder Geschlechtsfolge wenigstens vergrößert. Vielleicht erlebte die Nachwelt auch nicht gerad ähnliche Vorfallenheiten, welches denn die Ehrfurcht und Bewunderung jener Männer vermehrte. Man traute sich selbst nicht so viel Stärke des Geistes oder des Kör-

pers in ähnlichen Fällen zu, in die man sich hineindachte. Was Wunder also, wenn man sich von diesen Leuten einbildete, daß sie mehr als Menschen gewesen wären, und von Göttern herstammten, wie alle Helden der Griechen und so mancher anderer Nationen vor und zum Theil noch lange Zeit nach dem Homer von sich selbst vorgaben. Anfänglich bemerkte man blos die göttliche Vorsehung, welche solche Leute mit so vorzüglichen Gaben zu großen Thaten und Erfindungen ausgerüstet hatte. Nachher aber, wie man schon an mehrere Götter gewöhnt war, fand man es wahrscheinlich, diese Leute von irgend einem Gott abstammen zu lassen. Denn da man sich die höhern Geister nach menschlichen Begriffen vorstellte, so glaubte man auch, daß sie unterschiedenen Geschlechts seyn möchten. Man hatte gehört, daß diese Geister in den ersten Zeiten des menschlichen Geschlechts öftern Umgang mit den Menschen gehabt hätten, und so fiel man nach und nach darauf, jene große Leute von einem Gott, oder einer Göttin, die sich zu einem vertrauten Umgang mit Menschenkindern herabgelassen hatten, herzuleiten; welche Meynung auch wohl daher entstanden seyn mag, daß manche derselbigen ihr Geschlecht von ehemahligen Königen und angesehenen Priestern herführten, die man, wie wir hernach zeigen wollen, mit den eigentlichen Göttern vermengte. Waren aber diese Leute von Göttern abstammend, so war es wieder nicht schwer zu muthmassen, daß dieselbigen nach ihrem Tode wieder in die Gemeinschaft der Götter gelangten, zumahl da man ohnehin glaubte, daß der Zustand nach dem Tode, nach dem Verhalten und den Verdiensten dieses Lebens abgemessen würde. Dieses ist also der Ursprung vergötterter Personen, und der sogenannten Halbgötter und Heroen.

Viele dieser Leute gaben sich Mühe, unter den rohen und wildgewordenen Völkern, über die sie regierten, oder die sie gesitteter und geschmeidiger machen wollten, eine Art von Gottesdienst einzuführen, den sie aber nicht eigentlich erfanden, sondern von der Nation hernahmen, von welcher sie abgestammt, oder unter welcher sie etwa herumgereiset waren. War nun daselbst die Vielgötterey schon bekannt, so kam sie auch unter die andere Nation, und somit nach und nach auch zu ihren Nachbaren. Auf diese Art haben Egyptische, Phönicische, Phrygische Helden ihre Götter und deren Dienst in verschiedene Gegenden gebracht. Der König übernahm gemeiniglich das oberste Priesterthum, und die völlige Aufsicht. Er stellte den obersten Gott vor, dessen Dienst er verwaltete. Er führte auch wohl den Nahmen des obersten Gottes, dem er diente, so wie wir noch heutiges Tages Gott, und den Regenten eines Landes mit einerley Nahmen, mit dem Titel: des Herrn, schlechtweg belegen. Seine übrigen Verwandte oder Freunde übernahmen das Priesterthum der übrigen Götter, die noch etwa verehrt wurden. Sie benennten sich ebenfalls nicht selten mit dem Nahmen der Götter, deren Dienst sie einführten und besorgten. Daher kommt es, daß die Geschichte dieser Leute, welche würkliche historische Personen waren, mit dem was man von den Göttern wußte, deren Priester sie abgaben, in eins geschmolzen wurde, wodurch dann eine um so grössere Verwirrung entstehen mußte, jemehr Personen einerley Namen führten, und die Begebenheiten ganz verschiedener Personen aus mancherley Ländern mit einander verbunden, oder vielmehr vermenget wurden. Denn man entlehnte Geschichten von mehreren Völkern, so wie man sie hörte. Die Griechen insonderheit waren eine Nation, die aus vielen andern zusammengeflossen war. Der eine Theil ihrer Geschichte und Götterlehre ist in Egypten, der andere in Phrygien, der dritte in Phönicien und Syrien, der vierte gar in Assyrien und Babylonien u. s. w. zu Hause. Manches aber sind auch Begebenheiten die in Griechenland, und vorzüglich auf der Insel Creta und in Thessalien vorgefallen sind. Noch andere Begebenheiten sind uralte Sagen aus der ersten Geschichte des menschlichen Geschlechts vor seiner Zerstreuung: und manches ist gar aus der Geschichte vor der Sündfluth und der Schöpfungshistorie entlehnt, welche Dinge die Vorfahren auf die Nachkommen fortpflanzten. Und diese Fortpflanzung und Sage ist bey vielen Nationen, die z. B. etwas von einer allgemeinen Sündfluth erzählen, die sie freylich hernach mit besondern Ueberschwemmungen verwechselten, noch jetzo ersichtlich, und zur Erklärung des Chaos der insonderheit Griechischen Mythologie hinlänglich, ohne daß man zu der unwahrscheinlichen Meinung seine Zuflucht nehmen darf, als seyen die mythologischen Begebenheiten Verunstaltungen gewisser biblischen Geschichten, die zu und nach den Zeiten Abrahams unter seinem Volk vorgefallen seyen, als wobey nicht selten ein Anachronismus gemacht wird, wenigstens nicht gezeigt werden kann, wie eine solche Geschichte eines so abgesonderten Volks, als die Israeliten waren, zu andern Nationen habe gelangen können.

Was wir hier von dem Ursprung der Abgötterey gesagt haben, muß man zusammen nehmen, wenn man die Götterlehre, oder auch nur einen Theil derselben entziffern will. Es läßt sich nicht alles aus einer gemeinschaftlichen Quelle herleiten. Manches ist physicalisch, und bezieht sich auf die Eigenschaften Gottes und seine Würkungen in dem Reich der Natur: Manches ist historisch, und gründet sich auf würkliche Begebenheiten, welche freylich nicht selten mit fabelhaften Zusätzen vermischt worden. Ein Theil dieser Dinge ist in der uralten Geschichte des menschlichen Geschlechts vor der Zerstreuung zu sehen: ein anderer und weit beträchtlicher Theil fließt aus der Geschichte der Nation selbst, ihrer Vorfahren oder ihrer Nachbaren. Manches ist gar nur symbolisch und poetisch, und in der Folge aus allerley oft guten Absichten willkührlich dazu gedichtet worden. Es ist ein Fehler, in den viele grosse Männer gefallen sind, daß sie dergleichen Dinge aus einer einzigen Quelle haben erklären wollen. Sie suchen in einer jeden Erzehlung grosse Geheimnisse, oder wenigstens Erklärungen der Naturlehre, und schreiben mancher alten oder wilden Nation solche natürliche Kenntnisse zu, die sie unmöglich haben konnte. Oder sie drehen im Gegentheil die Geschichte, insonderheit die biblische, so lange herum, bis sie ohngefähr paßt, und was dergleichen Zwangsmittel mehr sind, womit man seine Lieblingsmeinungen zu erweisen sucht.

Einige Beyspiele werden dieses erläutern und eine Art von Schlüssel zur Einsicht mancher wunderlichen Begebenheiten abgeben. Es ist bekannt, daß die Griechen wenigstens die Cretenser, ihre erste zwölf grosse Götter von den Egyptern bekommen haben, wozu hernach andere Vorstellungen aus andern Ländern zum Theil mittelbarerweise aus Griechenland nach Creta gekommen sind, so wie der Egyptische und Cretensische Götterdienst nach Thessalien, und von dar zu den übrigen Griechen gelangt ist. Die zwölf grossen Griechischen Götter sind alle aus der Familie des Jupiters, seine Gemahlin, seine Kinder und seine Geschwister, zum sichern Beweis, daß diese Familie diesen Egyptischen Dienst auf Creta ausgebreitet, das Priesterthum der zwölf Götter unter

ſich vertheilt hat, und daß Jupiter das Haupt derſelbigen vorſtellt. Es iſt ferner bekannt, daß ein jeder kleine König in und um Griechenland den Namen Zeus oder Jupiter geführt hat. Nun betrachte man die Geſchichte des Jupiters. Er iſt der Gott des Donners. Das iſt phyſicaliſch, und eine Würkung der oberſten Gottheit, die er vorſtellte, und deren Prieſter er war. Er theilt das Cretenſiſche Reich mit ſeinen Brüdern, Neptun und Pluto: er hat einen Streit mit den Giganten oder Rieſen. Dieſes iſt hiſtoriſch und zwar aus der Cretenſiſchen Hiſtorie. Seine Liebeshändel mit der Semele, des Cadmus Tochter, gehen einen ganz andern Jupiter an, und gehören in die Thebaniſche Hiſtorie. Der Jupiter, welcher die Jo geliebt hat, iſt weit älter als der Cretenſiſche Jupiter des Saturnus Sohn. Und ein anderer Jupiter, auch von Creta, welcher die Europa entführet hat, iſt jünger. Der Jupiter, welcher den Ganymedes geraubt hat, iſt noch jünger, und lebte in Phrygien. Faſt zu gleicher Zeit lebte der Jupiter, welcher mit der Alcmena den Hercules erzeugt hat; aber er iſt von allen vorhergehenden unterſchieden. Die Erzeugung der Minerva aus dem Gehirn des Jupiters, der Grazien mit der Eurynome, und der Muſen mit der Mnemoſyne ſind ſinnbildliche Vorſtellungen der Poeten. Die Venus iſt die perſonificirte Liebe oder Erzeugung. Denn daß man die Liebe göttlich verehrt habe, iſt eben ſo wenig befremdend, als daß man ſich Göttinnen der Weisheit oder der Jagd vorgeſtellt hat. Die Venus, welche aus dem Meer entſteht, und zu Cypern ans Land ſteigt, iſt eine fremde ſchöne Perſon, die ſich aus einem Schiffbruch rettet und hernach den Dienſt der Liebesgöttin daſelbſt bekannt macht. Die Venus des Adonis iſt eine ganz andere Perſon und gehört nach Syrien. Und die Venus zu Creta, des Jupiters Tochter, iſt von dieſen beyden verſchieden, und hat den Namen angenommen, oder beygelegt erhalten, weil ſie in dieſer Familie das Prieſterthum der Liebesgöttin bekommen hatte. Prometheus iſt mit dem Jupiter Geſchwiſterkindes Vetter, und wird in die Gegend des Caucaſus vertrieben. Das iſt hiſtoriſch. Die Bildung des Menſchen und die Erfindung des Feuers ſind uralte Geſchichten, die einige mit vielem Zwang auf die Verbeſſerung der Sitten ziehen, die er mit den Einwohnern am Caucaſus vorgenommen habe, aber weit natürlicher als eine verſtümmelte Schöpfungsgeſchichte angeſehen werden. Wenigſtens iſt die Begebenheit mit der Pandora und ihrem Bruder Epimetheus eine verdorbene Erzählung von dem Sündenfall, und dem Urſprung des menſchlichen Elends auf Erden. Der Geyer, der ihm die Leber wegfrißt, iſt ein poetiſches Bild ſeines Verdruſſes, daß er nicht wieder aus der Gegend des Caucaſus nach Creta kommen konnte, wo er eben ſowohl als Jupiter Anſpruch auf die Regierung hatte. Eben dieſes wird auch ſinnbildlich durch ſeine Anſchmiedung an einen Felſen des Caucaſus ausgedrückt. Die Nachricht von der Waſſerfluth des Deucalions iſt mit der Noachiſchen Sündfluth offenbahr vermiſcht worden, wie die Beſchreibungen des Ovids und anderer Dichter zur Genüge erweiſen. Und ſo lieſſen ſich noch unzählige Beyſpiele anführen.

Zum Fortgang der Abgötterey trugen Obrigkeiten, Prieſter, Poeten, und überhaupt die erſten Lehrer roher Völker, welche oft alles dieſes zugleich waren, ſehr viel bey; aber ſie erfanden dieſelbige nicht eigentlich. Sie nahmen die Begriffe, die ſie bereits bey dieſen Nationen fanden, oder anderſtwoher mitgebracht hatten, zum Grund ihres Unterrichts, ihrer bürgerlichen Einrichtung, und anderer Anſtalten. Sie machten Zuſätze, erweiterten die bisherigen Begriffe, brachten ſie, wo möglich in Ordnung, und verſchönerten ſie. Bey den wildeſten Völkern traf man immer noch einige Spuren einer Erkenntniß und Verehrung Gottes, oder doch wenigſtens der Geſtirne an, welche derjenige, ſo ſich die Cultur dieſer Völker angelegen ſeyn ließ, nützlich gebrauchte, und ihre wenigen Kenntniſſe mit den Nachrichten, die er aus ſeinem bereits cultivirten Vaterlande mitbrachte, vermehrte; auch wohl nun manches aus ſeiner eigenen Einbildungskraft herhohlte, und daſſelbige durch Hülfe der Beredſamkeit, vorzüglich aber der Poeſie und Muſik beliebt zu machen ſuchte. Nicht alle Völker ſind Wilde geweſen, und der Zuſtand der Wildheit iſt nicht der urſprüngliche Zuſtand des Menſchen. Den Nachrichten zufolge, welche wir aus dem älteſten Geſchichtſchreiber, dem Moſe, und aus vielen andern weltlichen Schriftſtellern des Alterthums haben, waren die Babylonier, Aſſyrier, Phönicier und Egypter wenigſtens niemahls wilde Völker, ſondern gleich anfänglich mit einer gewiſſen bürgerlichen Verfaſſung verſehen, und in ihrer Art geſittet. Und von dergleichen Völkern iſt Cultur, Verfaſſung und Religion zu den rohen Griechen gekommen, welche, wie mehrere Völker durch allerley begreifliche, obgleich hier nicht zu erzählende Urſachen, wild geworden waren.

Die Geſchichte beweißt, daß viele Staatsmänner der alten Zeit ſich der Religion, oder vielmehr der Abgötterey bedient haben, ihre Herrſchaft zu gründen, und ihre Unterworfene im Zaum zu erhalten. Aber von keinem meldet ſie, daß er die Religion zuerſt erfunden habe. So verhält es ſich auch mit den Poeten. Die Abgötterey iſt älter, als die Dichter, welche das bey dem Volk vorgefundene Syſtem nach ihrer Abſicht benutzten, erweiterten, und ausſchmückten. Denn wie einmahl das Feld zur Erdichtung durch die Erfindung mehrerer Götter eröfnet war, ſo konnte eine feurige Einbildungskraft leicht hernach weiter fortſchreiten. Man war bereits gewohnt, für alle Himmelskörper beſondere Götter anzunehmen, die ſie regierten, und alle natürliche Begebenheiten, deren Urſachen unbekannt waren, der Gottheit überhaupt beyzulegen. Wie leicht war es alſo einige Schritte weiter zu thun, und die Flüſſe, die Brunnen, die Berge, die Bäume mit Göttern zu beſetzen? Weisheit, Liebe, Krieg, und Jagd hatten bereits ihre Götter: nun erfanden die Poeten dergleichen für andere abſtracte Begriffe: nun erdichtete man eine Zwietracht, einen Neid, eine Fama, und ſtellte ſie als Götter vor.

Nicht einmahl die Prieſter haben die Götter überhaupt erfunden. Wie wäre es auch möglich geweſen, den Leuten dergleichen Erfindungen aufzudringen, wenn ſie nicht ſchon vorher einige Begriffe und Neigung dazu gehabt hätten? Prieſter und Opfer waren bereits in der Urwelt, vor und zu den Zeiten Abrahams, ob gleich die Prieſter noch keinen eigenen Stand ausmachten, ſondern ein jeder Hausvater, und ein jeder Regent, Prieſter und Lehrer ſeines Hauſes, und ſeines Volks war. Man verehrte den einigen wahren Gott: man verfiel aber bald auf mehrere Untergottheiten. Begreiflich war es alſo, daß man für dieſe Untergottheiten mit der Zeit auch eigene Prieſter beſtellte. Anfänglich übernahm ein jeder, der einen Beruf dazu zu haben glaubte, das Prieſterthum und die Ausbreitung der Lehre, von dieſer oder jener Gottheit insbeſondere. Mit der Zeit machte man einen eigenen Stand aus den Prieſtern, weil theils die Regenten nicht mehr Muße genug hatten, den Opfern

und Gebräuchen, die sich mit den Göttern vervielfältigten, vorzustehen, theils die Ehre einer jeden Gottheit es zu erfordern schien, ihr einen eigenen Priester zu bestellen. Man merkte von Seiten der Regenten den Nutzen, den ein solcher Dienst, zumahl unter rohen Völkern nach sich zog, und vermehrte die Anzahl der Priester. Die Bahn war nun gebrochen; ein jeder der Vortheile, Ansehen und Ehre zu erwerben hoffte, erfand neue Götter, oder wenigstens neue Gebräuche, und erdichtete wunderbare Begebenheiten, und einen vertrauten Umgang mit irgend einer Gottheit. Die Absicht selbst der abgöttischen Priester war anfänglich gut, sie handelten nach ihrem, obgleich irrenden Gewissen, sie breiteten den Dienst aus, den sie für nothwendig und wahr hielten, und hatten dabey den Endzweck, das Volk ruhig zu erhalten, und geschmeidig zu machen. Sobald sie aber sahen, welche Ehre und Vortheile ihnen ihr Amt und Stand brachten, so mischte sich, wie gewöhnlich, Eigennutz und Herrschsucht mit darunter. Und nun erfanden sie tausend Zusätze, um beyde zu befriedigen. Unzählige Erfindungen des Götzendienstes rühren allerdings von den Priestern her; aber das ganze System der Götterlehre ist nicht von ihnen, auch nicht aus Eigennutz und Herrschsucht erdacht worden, ob es gleich in der Folge sehr oft dazu gebraucht wurde. Der vornehmsten Mittel, deren sie sich bedienten, Aberglauben und Götzendienst weiter auszubreiten, waren die Tempel, die Bilder, die symbolische oder hieroglyphischen Vorstellungen gewisser Eigenschaften und Würkungen der Gottheit und der Natur, oder auch gewisser großen, insonderheit National-Begebenheiten. Durch alle diese Mittel, wovon in eigenen Artickeln gehandelt werden soll, ist freylich der Götzendienst sehr erweitert und ausgebreitet worden; geringerer Ursachen nicht zu gedenken.

Bey dem allen ist es doch schwer, den allerersten Ursprung der Abgötterey in der Geschichte zu entdecken. Es gieng hiermit, wie mit vielen andern Erfindungen, insonderheit der Künste des gemeinen Lebens. Sie würden erst nach und nach erfunden. Der Anfang war gering: man gieng mit der Zeit weiter, und erst alsdann kam die Sache in die Geschichte, wenn eine Person diese Künste vorzüglich verbessert, oder auch wieder erneuert, oder zum erstenmahl unter ein bisher unwissendes Volk gebracht hatte, unter welchem man ihn nun wohl gar für den ersten Erfinder hielt. Manche Künste sind auch unter mehr als einer Nation erfunden worden, weil die nemlichen Bedürfnisse, und die nemlichen Veranlassungen, an mehr als einem Ort würksam seyn musten. Sollte es mit der Abgötterey nicht eben so zugegangen seyn? Sollte die Idee, sich höhere Geister als Untergötter vorzustellen, den Menschen nicht in verschiedenen Gegenden zu gleicher Zeit in den Kopf gekommen seyn? Sollte man diese Idee nicht an mehrere Orten auf eine verschiedene Art weiter entwickelt, und modificirt haben? Die Nachrichten, die wir noch von dieser Sache übrig haben, sind von Völkern hergenommen, die vielleicht schon aus unterschiedenen Stämmen zusammengesetzt waren, oder Wanderungen in verschiedene Länder vorgenommen hatten, wodurch bey ihnen ein System entstund, das aus mancherley, oft nicht zusammenpassenden Materialien zusammengeflickt war.

Folgende Völker werden für die ersten gehalten, welche die Verehrung mehrerer Götter, insonderheit der Gestirne, erfunden haben sollen: die Sabier in Arabien, die Babylonier, die Phönicier, und die Egypter. Die Sabier, (Zabier, Sabäer) mögen wohl eine Nation in Arabien gewesen seyn; aber die Nachrichten von ihnen sind sehr jung, und meistens von den arabischen Schriftstellern hergenommen. Indessen hat man doch darnach eine Art der Abgötterey, nemlich die Sabische benennt, welche darinnen besteht, daß man die Götter und Gestirne durch Bilder verehret. Einige leiten diesen Nahmen von einem gewissen Sabius, andere von dem Seba, Sohn des Chus, welcher den Götzendienst erfunden haben soll, und noch andere aus andern Quellen her, wobey jedoch nicht die geringste Zuverläßigkeit ist. Man sagt, daß sie die Sonne für den vornehmsten Gott gehalten, und ihn Baal oder den Herrn benennet hätten. Ihm folgte der Mond, Baalta, oder die Frau genennt. Denn alle morgenländische Völker machen die Sonne zum Mann, und den Mond zur Frau, da die mitternächtigen Völker, und wir Deutsche insonderheit, das Gegentheil thun. Die Planeten verehrten sie ebenfals, und wie man vorgiebt, den Mars unter dem Nahmen Azar, den Mercurius unter dem Nahmen Nebo, und den Jupiter unter der Benennung des Gad.

Von den Sabiern soll der Götzendienst unter die Phönicier gekommen seyn, welche erst an dem rothen Meer in Arabien gewohnet haben. Das erstere ist ungewiß. Inzwischen waren die vornehmsten Götter derselbigen, der Moloch, das ist der König, oder die Sonne, die Astarte oder Astaroth, welche bald alle Gestirne überhaupt, und bald den Mond, die Königin des Himmels bedeutet. Ausser diesen hatten sie noch mehrere, die theils Planeten, theils ehemahlige Helden vorstellten, von welchen unter ihren Artickeln gehandelt wird. Von den Phöniciern kam, wie man meynt, der Götzendienst unter die Syrer und angränzende Länder; von den Sabiern aber unter die übrigen Araber, als Ammoniter, Midianiter u. s. f. deren Götzen zum Theil in der heiligen Schrift vorkommen.

Die Babylonier oder Chaldäer scheinen die ersten gewesen zu seyn, die die Gestirne göttlich verehrt haben, nicht deswegen, weil sie zuerst in ihrem flachen und wohlgelegenen Land angefangen haben, Beobachtungen über die Gestirne anzustellen, als welches die Araber bey ihrem nächtlichen Viehhüten, die Phönicier und Egypter bey nächtlichen Schiffahrten, eben so früh thun konnten; auch nicht, weil die ganze Abgötterey der ältesten Nationen einander im Hauptwerk ähnlich ist, und in der Verehrung der Gestirne besteht: denn bey einerley Gelegenheiten, die unter mehrern Nationen gleich waren, konnten sie auch auf ähnliche Gedanken gerathen: sondern deswegen, weil nach Josua 24. Chaldäa bereits vor Abrahams Zeiten mit Abgöttern angefüllt war, da zu eben diesen Zeiten unter den Egyptern und Philistern, ja selbst unter den Cananitern noch keine Spur des Götzendienstes in der heiligen Geschichte zu finden ist. Ihr vornehmster Abgott war Bel, oder die Sonne, mit welchem nach der Zeit ein König des Landes, welcher auch Bel, oder Herr genennt wurde, verwechselt worden ist. Daß aber Nimrod, der Stifter des Babylonischen Reichs, der Erfinder des Götzendienstes sey, ist mit nichts zu erweisen. Eben so wenig war der Babylonische Thurm ursprünglich ein Götzentempel, ob es gleich nachher der von diesem ganz unterschiedene Tempel des Belus war. Die Chaldäer verehrten die Gestirne, und hatten Bilder, wie aus der heiligen Schrift bekannt genug ist.

Die Egypter hatten eine Menge von Göttern und Göttinnen, 8 alte und 12 große Götter, und hernach kleinere Götter. Von den erstern ist wenig zu sagen,

indem man nicht weiß, ob die acht alten Götter nicht unter den zwölf sogenannten großen Göttern, welche letztere von jenen gezeugt seyn sollen, begriffen sind. So viel sieht man aber doch, daß sie die Sonne, den Mond, und die ganze Natur als Götter ehrten. Die Sonne führte nach den Jahrszeiten mancherley Nahmen, hieß bald Osiris, welche Benennung von einem Egyptischen Könige, des Gemahls der Isis, herrührt, wofern nicht vielmehr beyde miteinander verwechselt worden sind, bald Ammon, welches so viel als den höchsten Gott anzeigen soll; daher ihn die Griechen auch Jupiter nennten; anderer Nahmen nicht zu gedenken: Der Mond hat ebenfalls verschiedene Nahmen, davon Isis, und Bubastis die vornehmsten sind. Die Natur wurde unter dem Nahmen der Isis, der Neithe, oder auch des Pans verehrt. Anfänglich war dieser Götzendienst grob, und zielte blos auf die himmlische Körper. Nachher fieng man an ein wenig zu philosophiren, verwechselte aber entweder die Natur mit Gott, oder setzte doch dem höchsten Wesen eine ewige Materie an die Seite, und erfand zu allen diesen Begriffen Nahmen, die man nun als Personen und Götter vorstellte, als z. E. den Cneph, oder Cnuphis, den Typhon und so weiter. In der Egyptischen Abgötterey, ist noch dieses besonders, daß man verschiedenen Thieren, und sogar Pflanzen eine gottesdienstliche Ehre erwieß, wozu man dadurch veranlaßt wurde, daß diese Dinge sehr nützlich, und folglich besondere und vorzügliche Beweise der göttlichen Güte und der Gottheit überhaupt waren. Die Egypter hatten Bilder, und insonderheit eine Bilderschrift und Lehrart, welche die Priester auch nach Erfindung der Buchstabenschrift beybehielten, und welche eben deswegen die hieroglyphische oder heilige Schrift genennt wird. Sie waren also der sogenannten Sabischen Abgötterey zugethan: weil sie aber noch ausserdem lebendige Thiere und Pflanzen als Bilder der Gottheit ehrten, so nennt man diese Art der Abgötterey vorzüglich die Egyptische.

Die Griechen haben ihre zwölf großen Götter von den Egyptern erhalten. Das übrige ist von andern Nationen, insonderheit den Phöniciern und Phrygiern, manches auch von Nationalbegebenheiten hergenommen, wie bereits erinnert worden. Die Römer haben ihre Götterlehre, im Ganzen betrachtet, von den Griechen. Es ist daher hier nicht nöthig, daß wir weitläufiger davon handeln.

Die Magische Abgötterey ist diejenige, die unter den Persern vor den Zeiten des Zoroasters statt gehabt hat. Die Perser verehrten die Gestirne nicht eigentlich, sondern sahen sie nur als Wohnungen der höhern Geister an. Die Sonne hielten sie für die Wohnung des höchsten Wesens, welches sie Mithras nennen, jedoch öfters mit der Sonne verwechseln. Das Licht und das Feuer sahen sie als ein Bild des guten, und des höchsten Wesens an, daher sie dem Feuer ebenfals eine gottesdienstliche Ehre erwiesen. Auf den Mithras folgten zwey Wesen, die einander völlig entgegen waren. Das eine war die Quelle alles Guten, welches man mit dem Licht verglich. Diesen abstracten Begriff stellte man als eine Person vor, und nennte es Ormuzd, oder Oromasdes. Die Quelle des Bösen, das sie mit der Finsterniß verglichen, nennten sie den Ahrimanius. Allem Ansehen nach waren die Nahmen von zweyen Regenten hergenommen, davon der eine gut, der andere ein Tyrann gewesen war, so wie auch die Griechen nachher ihre Götter mit Nahmen von Menschen hergenommen, benennten. Aus diesen beyden Quellen war alles entstanden: wo sie aber selbst hergekommen waren, davon findet man in dieser Philosophie keine Nachricht. Nachgehends behaupteten die Magier, welches die Priester der Perser waren, und einen eigenen Stamm oder Geschlecht unter ihnen ausmachten, daß diese beyden Quellen oder Principia von Ewigkeit, und von einander unabhängig seyen. Sie ließen also in ihrem System das höchste Wesen, Mithras genannt, entweder ganz aus, oder glaubten, wie mehrere nach ihnen, daß dieses Wesen in einem unerforschlichen Abgrund verborgen liege; oder verstanden es unter dem guten Grundwesen, das sie aber nicht Oromasdes, sondern Yazdan nennten. Denn es ist sehr ungewiß, worinnen das System der Magier von dem Religionsbegriff der alten Perser verschieden war. Zur Zeit des Darius Hystaspis verbesserte Zoroaster das System der Magier, wofern dieses eine Verbesserung genennt werden kann. Er nahm wiederum ein ewiges Wesen an, das er den Ewigen, oder die Zeit ohne Gränzen nennte. Diesem ordnete er die zwey andere Grundwesen, den Ormasdes und Ahrimanius unter, und behauptete, daß sie aus jenem ausgeflossen wären. Man hält ihn daher gemeiniglich für den Erfinder des Emanations-Systems, oder des Systems des Ausflusses, welches hernach unter andern in der sogenannten orientalischen Philosophie, wie auch von den Gnostickern hin und wieder verändert, und ausgeschmückt wurde. Im Gegentheil hält man die Magier für die Erfinder des Dualistischen Systems von zweyen unabhängigen Grundwesen, welches unter andern auch von den Manichäern angenommen wurde. Weder die Magier noch die Perser nach dem Zoroaster verehrten die Gestirne. Sie hatten auch keine Bilder, sondern lachten über den Aberglauben der Egypter und Griechen. Man nennt daher diese Art der Abgötterey, bey welcher keine Bilder statt finden, die Magische, welche also von der Sabischen sehr unterschieden ist. Viele Völker ausser den Persern urtheilen eben so, in Absicht auf die Bilder, ob sie gleich ihre Meinungen, die in andern Absichten wieder sehr verschieden waren, nicht eigentlich von den Persern her hatten.

Es würde zu weitläufig seyn, die Götterlehre eines jeden Volks hier vorzustellen. Wir reden also nur noch von einigen der vornehmsten Völker. Die mitternächtliche und westliche Völker des Alterthums, als Deutsche, Gallier und so ferner verehrten die Gestirne, die Erde, und einzelne Theile derselbigen, als Berge, Flüsse, Bäume. Sie hatten ebenfals einen obersten Gott, welchem die übrigen untergeordnet waren, wie auch Göttinnen. Ihre Helden verehrten sie nach ihrem Tode auch göttlich. Sie hatten ihre besondere gottesdienstliche Personen, als Druiden, u. s. f. Diejenigen, welche keine Städte hatten, hatten auch keine Tempel, sondern verrichteten ihren Gottesdienst in Wäldern, auf Bergen, an Flüssen, und unter ansehnlichen Bäumen. Uebrigens sind die Nachrichten von ihnen sehr mangelhaft, und unzuverläßig, weil Griechen und Römer die Gewohnheit hatten, die Götter anderer Nationen mit den ihrigen zu vergleichen, wodurch sie sie oft ganz falsch vorstellten. Mehr Nachricht wird in einzelnen Artickeln vorkommen, wo dieser Götter nahmentlich gedacht wird.

Mit diesen Völkern kann man die wilden Nationen in Africa und America vergleichen. Sie verehren das höchste Wesen unter mancherley Namen und Gestalten. Sie verehren die Sonne und die übrigen Gestirne, und haben eine Menge von Untergottheiten, guten und bösen Geister, durch deren Beyhülfe die Priester allerley

Wunderdinge verrichten zu können vorgeben. Wenn ſie hin und herziehende Völker ſind, ſo haben ſie natürlicherweiſe keine Tempel, auch wohl keine Bilder. In Peru und Mexico, welches von cultivirten Nationen bewohnt wurde, waren Tempel. In Peru verehrte man die Sonne, in Mexico auch den Kriegsgott und andere, meiſtens unter fürchterlichen Geſtalten.

In Indien war die älteſte Art der Abgötterey die ſabiſche, welche noch unter vielen Nationen bis in die Tatarey üblich iſt. Man verehret die Geſtirne, hat Tempel und Bilder meiſtens in ſcheußlicher Geſtalt. Bey den Bramanen trift man viele Spuren des alten Egyptiſchen Götzendienſts, und auch andere Egyptiſche Meinungen, z. E. von der Seelenwanderung an. Sie nehmen ein höchſtes Weſen und mancherley Untergötter an, verehren aber das erſtere wenig, weil ſie glauben, daß ſich daſſelbige nicht um die Regierung der Welt bekümmere, ſondern dieſelbige den Untergöttern überlaſſen habe. Andere haben ebenfalls einen oberſten Gott, und ehren ehemalige Helden und Lehrer als Götter, die ihnen zu gewiſſen Zeiten erſchienen ſeyen. Ihre Prieſter heiſſen Bonzen oder Talapoinen. Erſtere Benennung iſt in China und Japan, die andere aber in Siam und andern Gegenden bekannt. In Tibet, einem Theil der groſſen Tatarey, heiſſen die Prieſter Lama, und der oberſte derſelben Dalai Lama. Sie geben von demſelbigen vor, daß er unſterblich ſey, und halten ihn für das lebendige Bild der Gottheit. Der Religion des Dalai Lama ſind auch ſehr viele andere Tatarn zugethan. Man glaubt nicht ohne Grund, daß ein bereits verdorbenes Chriſtenthum mit derſelben, und verſchiedenen andern Religionen in Aſien vermiſcht worden ſey.

In China hat die Religion des Dalai Lama viele Anhänger. Man nennt ſie die Religion des Fo. Auch in Oſtindien und der Tatarey iſt ſie zum Theil unter andern Namen bekannt. Auſſerdem iſt ein anderer Götzendienſt in China und Japan bekannt, wo man das höchſte Weſen unter dem Namen Amida verehrt, und ihm unzählige geringere Gottheiten beyfügt. Vorzüglich aber iſt die Secte des Confucius in China in Anſehen. Sie verehret das höchſte Weſen oder den Himmel, welchen Namen ſie gebraucht, und ſcheint Gott und die Welt mit einander zu vermengen. Sie verehret ferner den Confucius als ihren Stifter und ihre Vorfahren, jedoch ohne Bilder, als welche ſie nicht haben. Hiervon iſt die Secte des Laokiun verſchieden, als welche mehrere Götter behauptet.

Dieſes iſt, ungeachtet der Länge dieſes Artickels, nur eine kurze und dürftige Vorſtellung von der Abgötterey der berühmteſten Nationen. Man hat aber, um das Buch nicht zu ſehr zu vergröſſern, hier nicht weiter gehen können. Was hier fehlt, wird man in unzähligen einzelnen Artickeln, in welchen von einer jeden Gottheit und gottesdienſtlichen Benennung gehandelt wird, wie auch in den Artickeln: **Götter, Götterlehre, Götzendienſt, Heydenthum**, vornemlich aber in dem Artickel: **Religion**, antreffen.

**Abgott**, heißt erſtlich eben ſo viel als ein falſcher Gott, hernach bedeutet es das Bildniß eines falſchen Gottes, und endlich wird es auch figürlich für eine jede Sache gebraucht, die man auſſerordentlich liebet und ehret. Von dieſem Wort werden diejenigen Nationen abgöttiſch genennt, welche irgend eine Creatur göttlich verehren. Eigentlich gehören nur diejenigen hieher, welche man ſonſt mit einem andern Ausdruck Heyden nennt, wiewohl die Chriſten einander ſelbſt nicht ſelten abgöttiſcher Lehrſätze und Gebräuche beſchuldigen. Abgöttiſch iſt übrigens ſehr von Unglaubig verſchieden, ob es gleich oft damit verwechſelt wird. Wir verſtehen darunter alle diejenigen, welche ſich nicht zum Chriſtenthum bekennen, ſie mögen nun andere vorgegebene Offenbahrungen haben, wie z. E. Heyden und Mahomedaner, welche letztern aber eben ſo wenig als die Juden Abgötter ſind; oder alle göttliche Offenbahrung überhaupt und ſchlechterdings verwerfen, als Atheiſten, Naturaliſten u. ſ. f. welche dann vorzüglich Unglaubige bey uns genennt werden. ſ. übrigens **Abgötterey, Götzen, Bilder, Götzenbilder.**

**Abgottſchlange**, (*Boa conſtrictor.*) Sie wird auch wegen ihrer Gröſſe die Rieſenſchlange, Königsſchlange, Schlangenkönig, Büffelſchlange und wegen ihrem öftern Aufenthalt in Seen die Waſſerſchlange, ſo wie ſie auch von einigen die Rachſchlange genennt wird. Es iſt eine fabelhafte Erdichtung, wann man den Namen Büffelſchlange davon herleitet, daß ſie den Heerden nachgehen und ihre mit Milch angefüllte Euter ausſaugen ſoll. Sie wird wegen ihrer ſchönen Haut in gewiſſen Gegenden von Africa und America göttlich verehrt und es darf ſie niemand bey Lebensſtrafe weder todt noch lebendig aus dem Lande führen. Ja man ſoll ihr in einer gewiſſen Entfernung ganze Schocken von Hüner und Eyer hinwerfen, die ſie mit groſſer Begierde verzehrt.

Ihr Kopf iſt länglich, und ſieht einem Krokodillenkopfe ähnlich; der Rachen ſo breit, daß ſie groſſe Thiere ohne ſie zu kauen, verſchlucken kann, und iſt mit langen ſpitzigen und etwas gekrümmten Zähnen angefüllt. Die Farbe iſt immer ſchön, aber nicht bey allen einerley. Einige haben einen gelben Kopf, der mit einem rothen Kreuze verſehen iſt, einen gelblichen Bauch und einen pomeranzenfarbigen Schwanz, andere ſind ganz und gar gelb, und haben dunkelbraune Flecken. Viele ſind braun und haben weiſſe Flecken. Der Körper aber überhaupt glänzt wie ein Firniß. Ihre Gröſſe iſt verſchieden. Es giebt kleine, einige aber auch die ſo dick wie ein erwachſener Menſch, zwanzig bis dreyßig, ja wohl gar funfzig Schuh lang und einen oder anderthalb Schuhe breit ſind. Sie halten ſich in feuchten Gegenden und zwar wie andere Amphibien, bald im Waſſer bald auf dem Lande auf.

Ihr Schwanz iſt in zween oder drey Cirkeln zuſammen gewunden, über welchen ſich der Kopf und ein Theil des Körpers erhebt. In dieſer Stellung werfen ſie unbeweglich überall ihre Blicke herum. Wann ihr ein Thier vorkommt, ſo fährt ſie plötzlich von den Bäumen auf daſſelbe los, wickelt es mit den Einrollungen ihres Schwanzes ein und verſchluckt daſſelbe ganz, nachdem ſie es vorher einigemal im Rachen herumwelzet und mit einem ſchaumenden Geifer bedecket. So verſchlucken ſie, nach vieler Reiſebeſchreiber Verſicherungen, ganze Rehe, Hirſche, Kühe, Büffelochſen, Menſchen, nachdem ſie dieſelbe vorher mit ihrem ſtarken Schwanz, zerquetſcht und erſtickt haben. Wann aber das Thier zu groß iſt, um verſchlungen zu werden, ſo tödten ſie es vorher durch ſtarke Biſſe mit ihren Zähnen, zerſchmettern ihm die Knochen, indem ſie ſich mit ihrem Schwanz um daſſelbe winden, und es dadurch, oder durch ihren darauf gewälzten Körper erdrücken. Dieſe ungeheuere Schlange, ſo fürchterlich ſie Menſchen und Thieren iſt, thut doch nicht ſo vielen Schaden als man glauben ſollte. Durch ihre Gröſſe und Umwindungen verräth ſie ſich überall, ſo daß man alſo dadurch ihren Nachſtellungen ausweichen kann. Ja ſie ſind ſogar mehr nützlich als ſchädlich, indem ſie eine ungeheuere Menge

von Insecten und anderer kriechenden Thiere zu sich nehmen, die den Einwohnern sonst sehr beschwerlich fallen würden. Sie sind nicht giftig, und die Neger essen ihr Fleisch mit grossem Appetit. Sie liebt zu ihrer Nahrung zartes frisches Fleisch, Eyer, Wildpret, kleine Schlangen, Eidexen, besonders Kräten und Heuschrecken. Grössere Thiere, z. E. Pferde, scheint sie nicht so viel zu achten.

Sie hält sich in Kalabrien, Africa, Ceylon, China und Brasilien auf, und die Indianer haben die ungegründete Meinung von ihr, daß sie durch ihren Athem, und durch ihre Blicke die ihr zu nahe kommende Thiere unwiderstehlich an sich zöge und verschlänge.

Die Brasilische grosse Schlange, die Boagnacu, und bey den Portugiesen Cobra de Veado genennt wird, hat ein weisses fettes Fleisch. Der Rückgrad und die Rippen bestehen aus harten zusammengefügten Knochen. Der Kopf ist breit und hat über den Augen zwey Erhebungen. Der obere und untere Kinnbacken ist mit sehr spitzigen Zähnen versehen. Man hat in derselben ganz verschluckte Thiere gefunden. Um die Gegend des Afters soll sie zwo kurze Klauen, wie Vogelklauen haben. Hieher ist auch noch zu rechnen:

Die grosse Ceylonische Schlange, die lange Unterzähne und eine gelbe und röthliche Haut hat. Sie soll einen Ochsen mit ihrem Schwanz einwickeln, denselben ersticken, und das Blut aussaugen.

Die graue, weißgefleckte, Indianische und Mexicanische Schlange, die sehr lange ist und einen breiten Kopf und hohe Nasenlöcher hat. Die Oberlefze ist bey ihr sägenförmig, geschuppt. Der Schwanz ist kurz, die Hinterzähne fehlen im Kinnbacken.

Die sogenannte Giboya ist auch sehr lange und schön. Ihr Kopf ist schuppicht, und unter dem Schwanze hat sie schuppiche Bande. In Ansehung der Lebensart weichen alle diese verschiedene Arten der Abgottschlange nicht von einander ab und ihr Unterschied beziehet sich nur auf ihre verschiedenen Farben und Grösse.

**Abgrasen**, heißt auf einem Rande, Rain, Damm, oder Stückgen Wiesewachs das Gras völlig mit der Sichel wegschneiden; so nun bald erlaubt bald unerlaubt ist.

**Abgrasen**, abfurchen, heißt man auch an einigen Orten, besondes im Heßischen, die Winterfrüchte als Korn und Waizen in den Furchen, so bald sie nur zu schossen anfangen, mit der Sichel, um das Vieh damit zu füttern, abschneiden. Diese schon an sich schädliche Gewohnheit, wäre noch wohl zu übersehen, wenn man nur bey den in denen Furchen stehenden Früchten bliebe. Es wird aber gemeiniglich bey den zum zweitenmal vorgenommenen Abgrasen, wenn die abgeschnittenen Früchte wieder etwas ausgeschlagen sind, noch ein ganzer Schuh von denen auf den Aeckern stehenden Fruchten mit abgeschnitten, weil man zu wenig Futter findet und doch nicht gerne ohne Futter weggehen will. Dieses Futter wird dem Vieh entweder ungeschnitten, oder geschnitten mit Hechsel vermengt gegeben. Die Leute thun sich dadurch selbsten nicht nur den größten Schaden; sondern auch Herrschaften, wenn sie an solchen Oertern den Zehenden haben, leiden darunter. Das Abgrasen geschieht zwar am häufigsten mit der Sichel, besser könnte es aber durch den Stumpf geschehen, der zu dieser Arbeit, vermöge der Beugung am Stiel weit dienlicher und bequemer ist.

**Abgrund**, nennet man eine Tiefe, die keinen Grund hat, oder deren Grund man wenigstens nicht finden kann. Moses beschreibet uns den Abgrund als einen ungeheuern Raum, den das anfänglich von Gott erschaffene Wasser erfüllte, und aus welchem sich die Erde empor hob, desgleichen kamen aus ihm sowohl als vom Himmel die Gewässer, die die Erde zur Zeit der Sündfluth bedeckten. Woodward stellet gleichfals den Erdball als einen hohlen Körper vor, der mit Wasser ausgefüllet ist, welches mit dem großen Weltmeere durch gewisse Canäle Gemeinschaft hat, und giebt diesen beyden Wassern einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, von welchem die Oberfläche des Meeres weiter, als die von der Erdkruste eingeschlossenen Oberfläche des Abgrund-Wassers entfernet ist, welches daher von ersteren gedruckt, in alle Ritze der Felsen und Erdschichten gepresset, und in denselben auf gleiche Höhe mit der Oberfläche des Meeres zu steigen gezwungen wird.

**Abgrund der Seele**, (*abyssus animæ*,) ist eine von wenigen Weltweisen gebrauchte Redensart, womit sie die unaussprechliche Menge dunkler Verstellungen, die sie der Seele zuschreiben, und deren dieselbe sich also nicht bewust ist, ausdrücken. Die Vertheidiger der bestimmten Uebereinstimmung müssen, um den Ursprung der von keiner äusserlichen Ursache veranlasseten, sondern von der Seele aus sich selbst entwickelten Empfindungen zu erklären, dunkle oder solche Vorstellungen in derselben zum Voraus sezen, deren sie sich nicht bewust ist, wie man unter dem Worte vorherbestimmte Uebereinstimmung finden wird. Der Grund, der sie diese dunkle Vorstellungen zuzugeben nöthiget, fodert noch ferner von ihnen zu behaupten, daß die Seele sich die ganze Welt, wenigstens den ganzen Weltkörper, auf dem sie wohnet, und alle darin erfolgende Veränderungen samt ihren vollständigen Reihen von Ursachen, bis auf den ersten Anfang derselbigen dunkel vorstelle, und diese unermeßliche finstere Tiefe, die solchergestalt die Seele in sich fasset, nennen sie den Abgrund derselben. Daß auch diejenige, bey welchen die vorherbestimmte Uebereinstimmung keinen Beyfall findet, dennoch dunkle Vorstellungen zuzulassen, vernünftige Gründe haben, und selbst der natürliche Einfluß des Leibes in die Seele sich begreiflicher erklären lasse, wenn dieselbe vorausgesezet werden, wird unter den Aufschriften, dunkle Begriffe und natürlicher Einfluß angeführet werden.

**Abgüten**, dieses Wort ist in einigen Provinzen Deutschlandes in Erbfolgssachen gebräuchlich, und heißt so viel, als durch Zutheilung und Zuwendung eines gewissen Gutes, z. B. eines erhöheten Heyrathguts, jemand von dem Anspruch an etwas ausschliessen. Es wird zwar dieses Wort gar oft in der nehmlichen Bedeutung genommen, welche das Wort: Abfinden hat; doch wird an einigen Orten Abgüten nur gebraucht, wenn Töchter vermittelst ihrer Mitgabe von der übrigen Erbschaft ausgeschlossen werden. Und fast durchgängig in Deutschland werden abgefundene Töchter diejenige genennt, welche, ob sie gleich in Ansehung der erhöheten Mitgabe von der Erbschaft durch die Erben männlichen Geschlechtes ihrer Linie ausgeschlossen sind, doch aber bey dem Ausgang des ganzen männlichen Stammes ihren Regreß darauf behalten, Abgegütete aber nennt man diejenigen, welche auf solche Art für allezeit und auf allen Fall ausgeschlossen sind.

**Abgunst**, ist die Gemüthsbeschaffenheit, da man andern abgeneigt ist. Es ist also entweder Haß schlechtweg, oder Neid und Mißgunst, vermöge welcher man einem andern das Gute nicht gönnet.

**Abguß**, ist eine in einer Form gegossene Nachbildung

eines Werks der bildenden Kunst. Hier sind Abgüsse, das, was in den zeichnenden Künsten die Abdrücke sind. Die Materie, woraus diese Form gemacht wird, kann Metall, Wachs, Gyps, Schwefel, und dgl. seyn. Die beyden letztern sind die gewöhnlichsten, doch hat Hr. Lippert noch eine bessere Masse erfunden. Beym Aufgiessen muß sie flüßig seyn, und auf dem Original verhärtet werden. Eine solche Materie wird entweder über das ganze Kunstwerk, oder über einen Theil desselben gegossen, und wenn dieser Aufguß hart geworden ist: so nimmt man ihn weg. Man erhält dadurch ein dem Original ganz gleiches Modell, nur daß die Theile, die dort erhaben sind, hier vertieft erscheinen, und umgekehrt. In diese Form wird nun die Materie, die von einerley Art mit der Form seyn kann, welche die Kopie geben soll, gegossen. Dadurch bekommt man einen dem Urbilde ganz gleichen Abguß.

Abgüsse von Antiken sind zur Bildung des jungen Künstlers ein sehr wichtiges Hülfsmittel, da jene Nachahmungen der schönen und vollkommenen Natur sind.

**Abhaaren.** Wenn der Pergamentmacher die Felle ihre gehörige Zeit über im Kalke gehalten, daß sich die Wolle leicht abnehmen lässet; so wäschet er dieselbe in fließendem Wasser, damit das grö ste des Kalkes davon komme, und schneidet mit der Wollscheere die schlechte und unreine Wolle hinweg. Alsdenn bringet er das Fell auf den Schabebock, drückt einen runden ohngefähr anderthalbe Schuhe langen auf fünfviertel Zolle dicken hölzernen Stab mit der rechten Hand fest auf das Fell, rükket denselben mit der linken Hand, und packet zugleich auch mit derselben die Wolle, welche dadurch abgelöset, und also das Fell abgehaaret wird.

**Abhaltung,** s. Ehehaften.

**Abhanden,** braucht man, um anzuzeigen, daß man den Besitz einer Sache z. B. eines Documents ꝛc. verlohren habe, und man sagt in diesem Fall, das Document seye einem abhanden gekommen.

**Abhandlung.** Darunter versteht man in der Redekunst den Hauptheil einer formlichen Rede, in welchem das, was der Redner eigentlich sagen will, vorgetragen wird. Durch den Namen Abhandlung (lat. *tractatio*) unterscheidet man den Hauptheil einer Rede von dem Eingang und von dem Beschluß. s. Rede.

Sonst heißt Abhandlung auch ein jeder, insonderheit kurzer, Vortrag einer Materie, und wird alsdann Abhandlung einem Buch entgegengesetzt.

**Abhangen,** bedeutet herunterhangen, in der Entfernung hangen, sich neigen, u. s. f. In figürlicher Bedeutung zeigt es das Verhältniß einer Würkung zu seiner Ursache, oder auch eines Untern und Schwächern zu einem Obern und Stärkern an. s. Ursache, und Würkung, wie auch Macht.

**Abhangende Platte,** s. Kranzleisten.

**Abhäuten.** Abhäuten ist so viel, als die zarte Haut unter dem Fell wegnehmen. Z. E. bey Haasen. Man braucht es auch für Abziehen der Haut, z. E. beym Aal, wobey in Acht zu nehmen ist, daß man ihn nicht mit der bloßen Hand, und recht fest anpacke, sich auch hüte, wenn er groß ist, daß er sich nicht umschlagen kann, daß man von seinem Blute nichts in die Augen bekomme, weil es sehr schmerzt.

**Abhäuten,** heißt bey den Jägern, einen Bären auswürken. Daher ist das Wort Bärenhäuter eigentlich kein Schimpfwort; sondern ein altes gut deutsches Wort, welches daher kommt, weil die Alten die Bären abhäuteten, die Decken trugen, und sich derselbigen auf ihren Lagerstätten, wie der Betten bedienten.

**Abhaspeln, Abhasteln, Ablaufen,** heißt bey den Jägern, die auf die Winde oder den Haspel aufgewickelten Tuch oder Federlappen herunter nehmen. Derjenige, der am Haspel steht, und ablaufen läßt, hat dahin zu sehen, daß diejenigen, die mit der Leine fortgehen, nicht allzusehr eilen, sondern auf jeden Zuruf Halt machen; denn die Lappen sind öfters verwirrt; wird nun stark angezogen, so gehen diese nicht nebeneinander, sondern ziehen sich vester zusammen, und sprenget endlich die Leine, da es denn einen verdrüßlichen Aufenthalt machet.

**Abhaspeln,** ist auch eine häußliche Verrichtung. Wenn eine wirthschaftliche Haußmutter alles Garn, welches die Ihrigen gesponnen, selbsten abhaspelt, so sieht sie, ob jedes sein Quantum, und ob jedes sein Garn auch gut gesponnen hat; sodann ist sie um so viel gewisser, daß nicht falsch gehaspelt, und jede Zahl Garn ihre 20 Gepleg, jedes Gepleg seine 60 Fäden, und jeder Faden seine 4 Ellen, oder 8 Schuhe halte.

**Abhauen der Finger,** ist eine Gattung von körperlichen Strafen, die nicht das Leben dem Verbrecher benehmen. Sie hat statt, wann jemand um Geld oder Geldeswerth vor Gericht wissentlich einen Meineyd begehet, so sagt die P. H. G. O. nachdem im H. R. Reich ein gemeiner Gebrauch ist, solchen falschen Schwörern die zween Finger, mit denen sie geschworen, abzuhauen. Art. 107. 2) Wann einer die Urphede gebrochen, doch aber so kein Verbrechen begangen hat, wegen dem er am Leben könnte gestraft werden. So aber einer eine Urphede mit Sachen, darum er das Leben nicht verwirkt hat, fürsetzlichen und freventlichen Verbrechen, der soll als ein Meineydiger, mit Abhauung der Hand, oder Finger und andern gestraft werden Art. 108. Obschon aber nun Carl der V. hier diejenige Urphede gemeint hat, in welcher der Inquisit geschworen hatte, an dem Richter keine Privatrache zu nehmen, so hat man es doch in der Praxi auch auf den Fall ausgedehnt, wo einer, dem das Land verwiesen ware, in der Urphede versprache, sich in denselben nicht mehr sehen zu lassen. Doch aber werden die Finger nicht ganz herab, sondern nur das oberste Gelenk abgehauen, und wäre einer auch daran schon gestümmelt, so wird er mit Bedrohung des Staubenschlagens, wenn er sich wiederum würde sehen lassen, aus dem Lande verwiesen. In Churſachsen wird die Verletzung der Urphede das erstemahl mit Abhauung der Finger, das anderemahl mit Staubenschlag und Landesverweisung, und das drittemahl mit dem Schwerd gestraft. 3) Hat man auch Exempel, daß Deserteurs als Meineydige mit Abhauung der Finger sind gestraft worden, wenn sie mit der ordentlichen Todesstrafe sind verschonet worden.

**Abhauung der Hand.** Mit dieser Strafe belegten vor Alters die Egyptier die falsche Münzer, und wurde diese Strafe in denen Langobardischen Gesetzen, und von Carolo M. gut geheissen. Bey den Juden wurde einer Frau die Hand abgehauen, welche, wenn sich ihr Ehemann mit einem andern schluge, diesem sich an die Schame zu greifen erkühnte, um sie voneinander zu bringen Deut. C. 25, V. 11. und 12. Bey den Römern wurde denen Kindern, die ihre Eltern schlugen, die Hand abgehauen. Nach dem Justinianeischen Rechte werden auf diese Art gestraft, welche ketzerische Bücher, wie auch die von teufels- und anderen verbotenen Künsten, Sodomiterey, Hurerey handlen ꝛc. verfertigen. Nov. 24. und 42. Ferner wurden den Jungfrauen-Räubern die Hände abgehauen Nov. Leon. 25. Nach dem

dem Lehnrecht verlohr derjenige, welcher einen falschen Lehncontract geschrieben hat, die Hand 2. F. 52 und 55. Wenn jemand bey den Franken auf den Sonntag arbeitete, so bekam er zum erstenmahl Prügel, und that er es zum zweitenmahl, so wurde ihm die rechte Hand abgehauen. Nach denen Capitularien Carls des Großen verlohr auch der, welcher eines Meineyds, falschen Zeugnisses überwiesen ware, wie auch ein Schriftverfälscher die rechte Hand. So pflegt auch die Abhauung der Hand demjenigen dictirt zu werden, welcher sich an einem gefreyeten und privilegirten Ort den Burgfrieden zu verletzen erfrechet. (s. Burgfriede.) Es giebt auch noch Kriegsgerichte, in welchen diese Strafe dictirt wird, wenn einer seinen Officier schlägt. Wenn ein solcher aber nur eine Hand hat, so behaupten einige Criminalisten, daß nichts desto weniger diese Strafe statt habe, wenn er zuvor durch seine Schuld das Unglück gehabt hat. Allein andere behaupten mit mehrerem Grund, daß in diesem Fall die Handabhauung in Staupenschlag und ewige Landesverweisung verwandelt werden müsse.

**Abhauung des Fusses.** Die Römer haueten ihren Knechten, die im Begriffe waren, zu fremden Völkern überzugehen, aber auf dem Wege wieder sind eingeholt worden, einen Fuß ab, sind sie aber schon würklich ausser den Gränzen des römischen Reiches gewesen, und sie kamen wieder in römische Hände, wurden sie umgebracht. Auf diese Art vereinigen etliche DD. den L. 38. §. 1. und L. 8. §. 2. de Pœn. mit dem klaren L. 3. C. de Servis fugitiv. Es war diese Strafe auch bey denen Franken üblich, gleichwie man aus dem Capit. 3. vom Jahr 813. Cap. 19. ersiehet.

**Abhauen, Abstuffen,** nennt man das Gewinnen der Gruben-Erze.

**Abhauen,** wird wie **Abschneiden** von dem Bieber gebraucht. Was dieser vom Holze abbeisset, wird abgehauen oder abgeschnitten genennt.

**Abhauen,** ist auch sonst eine mannigfaltige Verrichtung, da ein Haushalter zu seinem Nutzen, entweder den Bäumen mit einem Handbeile die untern Aeste benimmt; (s. Schneideln;) oder da er den Stamm gar zu sammt seinen Aesten vermittelst einer Axt von dem Boden abhauet, da denn dasjenige Stück, welches auf der Wurzel stehen bleibt, und der **Stock** genennt wird, auch gute Stockscheite abgiebt, lieber zu kurz, als zu lang, gelassen werden soll, weil man im letztern Fall viel Holz an der Dicke des Baums verlieret, das an dem Stocke nicht vortheilhaft genutzt, oder so gut zum Verkauf gebracht werden kann.

Die Zeit des Abhauens der Bäume wird im Winter für die beste gehalten, damit die im Winter abgehauenen Stämme im Frühling und Sommer desto besser treiben können. Geschieht es im Sommer in verdünntem Safte; so trocknet das Holz von aussen schnell ab, und wird hart, inwendig bleibt es dabey beständig feuchte, will man es hernach zum Bauen gebrauchen; so bekommt es starke Risse, darein die Fliegen und anderes Ungeziefer ihre Eyer legen, und dadurch kommt es, daß es sodann wurmschädig wird. Auch wenn man es nur zum Brennen und Küchenfeuer gebrauchen will, erlöscht es alle Augenblick; indem der Saft heraustritt, und wenn es brennet heftiges Knallen, und Umschherwerfen der Feuerfunken nach sich zieht, welches in der Haushaltung beschwerlich, schädlich und gefährlich ist. Oder er hauet auch mit der Sense das Gras von den Wiesen, so auch das Getraide auf dem Felde, zu gehöriger Zeit, ab. Bey dem letzten aber ist es gut, statt des Abhauens bey Korn und Waizen, lieber das Abschneiden mit der Sichel zu wählen, zumahl weil man dafür hält, daß durch das starke Anschlagen der Sense, zu viel von diesen Früchten ausgeschlagen, ja wenigstens der Saame in dem Felde liegen, und den Vögeln preis gelassen werdt.

**Abhauen,** wird weiter gebraucht, wenn ein Haushalter seinen weissen Kohl (oder Kappeskraut) im späten Herbst abhauen läßt. Dieser Kohl kann zwar bis gegen die Weihnachten, wenn kein Frost zu befürchten ist, im Felde stehen bleiben. Sollte aber der Frost ohnvermuthet einfallen; so muß der Kohl nur in Eil abgehauen, und auf Haufen geschlagen werden, damit er vor dem Erfrieren gesichert werde. Vermittelst des späten Abhauens, kann der Kohl besser erhalten, und folglich auch besser benutzt werden.

**Abheben der Wiesen,** geschieht auf folgende Art; man sticht oder hebt im späten Herbste, oder Anfange des Winters, wenn keine andere Feldarbeit eben vorzunehmen ist, auf den mehr erhöheten Stellen der Wiesen die Grastörfe aus, und legt sie indessen der Breite oder Länge der Wiesen nach einstweilen bey Seite; man macht darauf die Hügel vollends eben, und fährt auf Schubkarren, oder trägt in Körben die Erde an tiefer liegende Oerter, wovon man vorher die Rasen absticht, und sucht sie dadurch zu erhöhen. Wenn alles eben gemacht, werden die Grastörfe, so gut sie aneinander passen, wieder darauf gesetzt, und man kann nun ein durchgehend zu benutzendes gutes Futter erwarten. Es ist dieses Abheben der Wiesen um des gleichen Wässerns willen sehr nöthig. Denn, wo die Wiesen ungleich sind, und etwa ein Fleck höher, als der andere ist, kann sich das Wasser nicht auf eine gleiche Art ausbreiten; es bleiben also die erhöheten Stellen trocken, und tragen folglich nicht so viel Gras und Grummet, als die andern.

**Abhelfliche Mase,** bedeutet in der juristischen Praxi ein jedes Mittel, wodurch dem Schaden und Nachtheil, der einem entstanden, oder den man befürchtet, abgeholfen wird.

**Abhobeln.** Was der Schreiner mit diesem Worte sagt, ist jedermann bekannt. Der Weissgerber bedient sich desselben auch, und spricht, er hobele diejenige Felle bey dem Zurichten ab, welche er zu rauchschwarzem Leder bereiten will, wenn er sie auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde so sorgfältig, als möglich ist, beschneidet oder schlichtet.

**Abhören,** heißt unter andern die Aussage eines Zeugen im Gerichte anhören. s. Zeugen-Verhör.

**Abholzen, Abtreiben,** wird in dem Forstwesen genannt, wenn das auf einem Gehau befindliche Holz abgehauen wird. Das Laubholz darf man nicht völlig abholzen; sondern man muß die darinnen befindlichen Reiser, die hochstämmig sind, schonen, so muß man auch die bereits angehende Bäume, und Hauptbäume, besonders, welche als Zeichen, oder sogenannte Lochbäume sind, stehen lassen. Alles Nadel- und Tangelholz hingegen, muß völlig abgeholzet oder abgetrieben werden. Denn sonst würde man nur dadurch verhindern, daß der in der Erde liegende Holzsaame, wegen Mangel der freien Luft, nicht auswachsen könne. Auch ist sodann Gefahr vorhanden, daß die annoch stehende Bäume, welche schlecht und seicht in der Wurzel stehen, durch den Wind umgeworfen, und anderes Holz zum gröſten Schaden des jungen Baumanwuchses, mit sich nehmen würden.

Die Zeit des Abholzens ist in allen Gehauen, in

ſchlechten und dürren Boden nicht einerley, wo der Boden dem jungen Sommerwuchs nicht viel Säfte mittheilen kann, muß man länger warten, als im feſten Boden, wo die Wurzeln vielen Saft bekommen, und ſich beſſer erſtrecken können. Insgemein glaubt man, daß man bey gutem Boden das Abholzen alle 10 Jahre vornehmen könne. Wer aus Mangel des Holzes ein junges Gehäu eher angreift, oder ein ſchlechtes Gehäu, wie ein gutes benutzen will, der verdirbt ſein ganzes Holz, indem der Anwuchs aus Mangel der Wurzel und des Saftes immer geringer werden muß. Der Einfluß des Monds in die Zeit des Abholzens, gehört zu den noch nicht erwieſenen Dingen, und ein lächerlicher Aberglaube iſt es, daß dabey etwas auf eine in einem guten Zeichen geſchmiedete Axt, oder auf die glückliche Hand des Holzabhauers ankomme.

**Abholzig**, ſ. **Abſchüßig.**

**Abhorraeus**, iſt der Nahme einer Faction in Großbritannien, zur Zeit **Carls II.** welche wider den Hof war. Nachher wurden ſie Whigs genannt.

**Abhub**, heiſſen die Unreinigkeiten, die in der Wäſche von den Erzen, mit einem Brettgen oder Eiſenblech, das die Geſtalt eines halben Monds hat, und Abhubkiſte genannt wird, abgenommen werden.

**Abhüten**, heiſſet, wenn ein Hauswirth etliche ſchlechte Wieſen, Grasſücker und Kleebette, entweder aus Mangel anderer Fütterung, oder wo das Gras zu Heu und Grummet nicht kann gehauen werden, von dem Rind- und Schaafvieh abfreſſen läſſet. Ferner werden zu Herbſtzeiten alle Wieſen, ſo bald der Michaelistag vorbey iſt, abgehütet: als durch Pferde, Zugochſen, Kühe und Schaafe.

**Abhüten**, heiſſet ferner, wenn die Schaafe über die Saat oder Saamen behutſam getrieben werden, damit ſie ſolches, ehe es ſich überwächſet und lagerhaft werde, nur nicht aus der Erde, abfreſſen: welches allzutiefe und ſchädliche Abfreſſen dadurch verhütet wird, wenn die Schaafe beſtändig fortgetrieben, und nicht lange auf einer Stelle gelaſſen werden. Dieſes ordentliche Abhüten muß ehender aber nicht geſchehen, als bis die Felder hart gefroren ſind, und hat mehr Nutzen, als das Abgraſen oder Abſchneiden: denn durch das Abhüten wird der Acker eingetretten, damit, wenn der Froſt aufgehet, das Erdreich nicht ſo leicht gehoben, und die zarte Wurzeln entblöſſet werden können.

**Abhüten**, heiſſet weiter, wenn Schäfer, Hirten oder Nachbarn, ihr Vieh zu verbotener Zeit, oder an verbotenen Orten, den verwachſenen Saamen abfreſſen laſſen. Als worauf die Feldſchützen mit Fleiß zu ſehen, und die Uebertretter zur Strafe anzuzeigen haben.

**Abhüten**, ſ. auch **Weide.**

**Abhütten**, heißt in der Bergwerksſprache, ein Werk zu Grund richten. Man nennt dieſes auch an einigen Orten abköhlen.

**Abi der Bauern**, ſ. **Hebräiſche Buchſtaben.**

**Abjagen**, iſt die letzte Beſchäftigung bey einem Beſätigungsjagen, und gehet an, wenn das mit dem Zeuge eingeſtrikte Wildprett ſoll gefangen oder gefällt werden. Die gebräuchlichſten Ceremonien dabey ſind folgende: ſo bald die Herrſchaft mit ihrem Gefolge ab, und in den Schirm getreten iſt, wird das Quertuch vom Jagen weggenommen, und die Hetzhunde eingetheilet. Hierauf verfüget ſich die Jägerey, nach ihrer Ordnung, dem Schirme gegenüber, an den rechten Flügel gegen das Jagen zu, und erwartet durch eine Loſung den Befehl zum Anfange des Jagens. Nach deſſen Erhaltung fängt gedachte Jägerey, den beym Sommerjagen gewöhnlichen Wald-Schrey an, und gehen die Jagdhunde Kuppelweiſe, jede von einem Bauer geführt, ſammt ihren vorangehenden Hundejungen, hinter der Jägerey nach hinauf zu Holze, mit Continuirung ihres Jagdlauts, bis hinter die Quere vor das Jagen: darauf ſtoßt man in die Hörner, und wird dasjenige, was man am erſten im Jagen antrift, und anſichtig wird, nach den eingeführten Jagdpoſten angeblaſen, und angeſchrien; der Hirſch aber, ſo bald er von den Jägern erblickt wird, bekommt ſeinen gehörigen Juch-Schrey, und wenn er jagdbar, ſo wird er bey dem Vorlauf durch Trompeten und Pauken gleichſam angemeldet. So bald ein Wild erlegt iſt, wird es vor den Schirm hingebracht, und zur rechten deſſelbigen, nach dem Jagen zu, alles ordentlich, und waidmänniſchen Gebrauch gemäß, und zwar 1) die Hirſche, ſowohl nach der Stärke der Gewehe, als nach der Vielheit der Enden, 2) die alten Thiere, 3) die Schmalthiere, 4) die Rehböcke, 5) die alten Rehe, 6) die Schmalrehe, und 7) die Raubthiere hingelegt. Es werden aber die Hirſche und alles Wildprett mit den Köpfen nach dem Schirm, und mit dem Rücken nach dem Jagen zu geleget, und ſogleich ein jedes Stück mit den vorher angeſchaften eichenen und büchenen Brüchen verbrochen. Wenn nun alles vorgejaget worden, und man in der Rundung nichts mehr ſpüret; ſo verſammlet ſich die Jägerey auf dem andern Flügel wieder in ihrer Ordnung, ſo daß ſie der Herrſchaft zur linken Seite wieder herauskommt. Nach dieſem ziehet ſie mit ihrem Wald-Schrey den Flügel hinunter, bis wieder an den Schirm, da denn, ſo bald ſie daſelbſten angelanget, mit dem Schreyen inne gehalten, mit Wald- und Hüfthörnern das Jagen abgeblaſen, und mit einem nochmahligen Juch-Schrey der Befehl gegeben wird, die Jagdhunde anzukuppeln, den Zeuch abzuwerfen, und das gefällte Wildprett aufzuladen, und abzufahren.

**Abjagensflügel**, ſ. **Flügel.**

**Abib**, iſt der Name des Monats, welcher das Kirchenjahr bey den Juden anfängt, und nach der babyloniſchen Gefangenſchaft, auch **Niſan** genennt worden. Er fängt mit dem erſten Neumond nach dem Frühlings-Aequinoktium an, und fällt alſo in unſern Merz und April.

**Abigail**, ſ. **Andromeda.**

**Abigeas**, ſ. **Viehdieb.**

**Ab intestato verſterben**, heißt ſo viel, als ohne ein hinterlaſſenes Teſtament verſterben. ſ. **Inteſtatus.**

**Ab intestato erben**, ſagt man von dem, welchem die Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen den Rechten und Statuten gemäß anheim fällt, wann der Erblaſſer ohne ein zurecht beſtändiges Teſtament verſtorben iſt. ſ. **Erbfolge.**

**Abjochen**, heißt nach verrichteter Arbeit den Zug- und Schiebochſen ihr Joch abnehmen. Es geſchieht ſolches ſowohl, als das **Anjochen** auf zweyerley Art, nachdem man ſich nemlich einer von den bekannten zwo Gattungen der Joche bedienet. Wenn man den Schiebochſen, welche das Joch oben auf den Köpfen haben, ihr Joch abnimmt, ſoll man ihnen den Kopf, Stirn, und Ort, wo ſie gebunden geweſen, ein wenig jucken und reiben, damit ſie einandermahl das Joch deſto williger ſich anlegen laſſen.

**Abirrung der Fixſterne**, iſt eine im Anfange des zweyten Viertheils des laufenden Jahrhunders in England entdeckte ſcheinbare Bewegung der Fixſterne, vermöge welcher ſie innerhalb Jahresfriſt kleine Ellipſen, deren gröſter Durchmeſſer 40 Secunden beträgt, zu

durchlaufen scheinen. Molyneux und Bradley fiengen am Ende des Jahres 1725. an, den Stern auf der Stirne des Drachen, den Bayer mit γ. bezeichnet, mit den vortreflichsten Werkzeugen und dem grösten Fleise zu beobachten, in der Absicht, die Parallaxe der Fixsterne, wovon man angehörigem Orte Nachricht findet, zu bestättigen und ihre Grösse zu bestimmen. Der letzte wurde bald gewahr, daß vom Anfange des Decembers an der Stern, so oft er im Mittagskreise gesehen wurde, etwas weiter gegen Mittag stunde, bis er im Anfange des Märzes, da er um 20″ von demjenigen Orte, wo er drey Monate vorher gefunden worden, fortgerücket war, erstlich einige Zeit stille stunde, darauf von der Mitte des Aprils an seinen Weg zurück nahm, und zu Anfang des Junius gerade die Höhe wieder erreichte, die er sechs Monate vorher gehabt. Die ferner fortgesetzte Beobachtungen lehrten ihn, daß der Stern von dieser Zeit an noch immer weiter in die Höhe stiege und im Anfange des Septembers abermals 20″ höher stunde als im Anfange des Junius, aber nunmehr nach einem abermaligen Stillstande nicht nur wiederum nach Süden zu rücken anfieng, sondern auch im December wiederum diejenige Weite vom Zenith erreichte, worinn er vor einem Jahre angetroffen worden. Weder einer Unvollkommenheit des Instruments, noch dem Mangel der Genauigkeit im Beobachten, noch zufälligen Veränderungen der Atmosphäre konnte eine durch mehrere nach der Hand angestellte Beobachtungen bestätigte so regelmäsige Folge der Erscheinungen zugeschrieben werden. Eben so wenig ließe sie sich aus einer Parallaxe der Fixsterne, oder aus einem Wanken der Erd-Axe erklären; weil jene alle Erscheinungen ein Vierteljahr früher, als sie sich wirklich zugetragen, gebracht, und diese ihre Wirkung in gleichem Maase auf die scheinbare Höhe eines Sterns in der andern Helfte desselbigen Mittagskreises gethan haben würde, welches aber vermöge der mit Fleise damit verglichenen Beobachtung eines Sternes im Camelopard, der mit dem auf der Stirne des Drachen gleiche Entfernung vom Pole hat, falsch befunden worden. Es würde also unmöglich gewesen seyn von dieser unerwarteten Erscheinung, und noch mehr von den besondern damit verknüpften und zum Theile in folgenden anzuführenden Umständen eine vernünftige Erklärung zu geben, wenn nicht Römar ein halbes Jahrhundert vorher die allmählige Fortpflanzung des Lichtes und die Geschwindigkeit, womit es sich beweget, entdecket und ausser allem Zweifel gesetzet hätte. Durch diese wird auf einmal die Sache vollkommen begreiflich. Denn man setze, die Erde bewege sich von D nach C *) und in eben der Zeit der von dem Sterne A kommende Stral von B nach C senkrecht auf De; so muß dasjenige Lichttheilgen, welches in dem Augenblicke in B war, als die Erde oder das Auge sich in D befande, und mit demselben zugleich in C eintrift, nach der Richtung EC in dasselbe wirken. Denn (s. Bewegung, zusammengesetzte,) die Bewegung nach der Diagonale BC des Parallelograms BDCE kann betrachtet werden als zusammengesetzt aus einer Bewegung nach der Seite BD oder EC mit einer Geschwindigkeit wie EC, und aus einer andern Bewegung nach der andern Seite BE oder DC mit einer Geschwindigkeit wie DC. Nach letzter Richtung wirket das Lichttheilgen gar nicht in das Auge, als welches nach eben der Richtung mit eben der Geschwindigkeit fortgehet. Also wirket es blos nach der ersten Richtung oder nach EC in das Auge. Nun siehet man aber eine jede Sache in derjenigen geraden Linie, nach welcher das Licht in das Auge wirket. Also muß unter den angeführten Umständen das Auge in C den Stern A in der schiefen Richtung von CE sehen, obgleich der Stral senkrecht von A nach C fähret. Wer sich in diese Auslegung nicht völlig finden kann, der stelle sich vor, wenn das Lichttheilgen auf seinem Wege AC in B ist, so seye das Auge auf seinem Wege DC in D und es werde eine gerade Linie von B nach D gezogen. Kommt nun das Auge in das erste d und die Linie DB rücket sowohl zugleich mit dem Auge als parallel mit sich selbst fort, kommt also in die Lage de, so befindet sich das Lichttheilgen B in dem obersten b. Denn weil EBC und BCD rechte Winkel sind, und ed mit BD parallel ist, so verhält sich eB oder dD zu Bb wie CD zu BC. Rücket nun das Auge nach und nach in das zweyte und dritte d und endlich in C, so kommt die Linie BD nach und nach in die zweyte und dritte Lage ed und endlich in die Lage EC, das Lichttheilgen aber rücket unterdessen in dieser bewegten Linie BD nach und nach in die andere Punkte b, b und endlich in C. Also flieset das Lichttheilgen beständig in der fortbewegten Linie BD, oder wie sie am Ende heisset, EC, bis es wider das Auge stösset, stösset also auch nach der Linie, worinn es flieset, wider das Auge, und macht folglich, daß das Auge auch den Stern in derselben Linie siehet. Beweget sich die Erde in dem gegenüber stehenden Punkte ihrer Bahn nach der entgegengesetzten Richtung von F nach C, so siehet das in C ankommende Auge aus der angeführten Ursache den Stern A in G, also immer denselben in seiner Bahn vor ihm her gehend. Läge der Stern A in der Ebene der Ekliptik, so würde seine Länge in dem einen Punkte der Erdbahn, worauf der Stern senkrecht stralet, um den Abirrungs-Winkel CBD oder BCE, der nach Bradley's Wahrnehmung 20″ beträgt, zu groß in dem andern gegenüberstehenden um eben so viel zu klein erscheinen, als der ganze durch die Abirrung verursachte Unterschied die oben angeführte 40″ ausmachen. Und dieses Maaß muß er vermöge der Geschwindigkeit des Lichtes, welches nach Römarn den halben Durchmesser der Erdbahn in 8′ 7½″ sehr nahe durchlauft, gerade haben. Die Rechnung ist leicht und kann also wohl hieher gesetzt werden. Ein Jahr zu 365¼ Tagen hat 31152000 halbe Zeit-Secunden, und die 360° der Erdbahne machen 1296000 Kreis-Secunden. Hingegen betragen die 8′ 7½″, in welchen das Licht den Halbmesser der Erdbahn durchlauft, 975 halbe Zeit-Secunden. Spricht man nun: wie ein Jahr zum Umkreis der Erdbahn, so 8′ 7½″ zum vierten; so findet man, wie viele Minuten die Erde in ihrer Bahne zurück leget, bis das Licht durch den Halbmesser desselben fliegt. Also:

1296) 6311520ØØ : 1296ØØØ = 975 :

487 : 10 = 975 : XII

9750 (20″

4877

48

Stellet nun BC eine Linie, die dem Halbmesser der Erdbahn gleich ist, vor, so ist die darauf senkrechte Linie CD ein Bogen von 20″, also hält der gröste Abirrungs-Winkel CBD, um welchen der Stern einmal zu weit rechts, das anderemal zu weit links zu stehen scheinet 20″, also ist die ganze Veränderung des scheinbaren Ortes 40″. Ich sage: der gröste Abirrungs-Winkel;

*) s. Tafel Astron. I. Fig. 1.

dann man ſiehet leicht, daß, wann die Erde in einem Punkte ihrer Bahn gehet, worauf der Stral BC vom Sterne ſchief fället, z. E. wie EC, und man zöge eine Linie ED, alsdann der Abirrungs-Winkel CED kleiner, und zwar je ſchiefer der Stral auffället, deſto kleiner iſt, bis er, wenn der Stern in der Verlängerung des Theilgens der Erdbahn, worinn ſich die Erde befindet, lieget, alſo die Erde gerade auf ihn los oder von ihm weglaufet, d. i. in der Mitte zwiſchen den Zeiten der gröſten Abirrung, gar zu nichts wird, alſo der Stern der Länge nach an ſeinem rechten Orte geſehen wird. Bisher haben wir von einem Sterne geredet, der in der Ebene der Ekliptik lieget. Nun ſoll er ſich in dem Pole derſelben befinden, wovon der oben angeführte Stern auf der Stirne des Drachen wirklich nicht weit entfernt iſt. Nunmehr fallen alſo auf alle Punkte der Erdbahn die von dem unendlich entfernten Sterne kommende Stralen ſenkrecht auf; alſo iſt vermöge des obigen der Abirrungs-Winkel immer 20″; die Lage der Linie BE aber ändert ſich auf gleiche Weiſe, wie die Lage der Erde in ihrer Bahn, und der Stern ſcheint alſo, wie die Erde, einen Kreis von dem angeführten Halbmeſſer zu beſchreiben, alſo muß ſeine Höhe folglich auch ſeine Abweichung und Breite eben ſowohl als ſeine Länge bis zu dem angeführten Maaſe erſt wachſen, hernach wieder abnehmen. Stehet endlich der Stern zwiſchen der Ekliptik und ihrem Pole, ſo gedenke man ſich eine durch den Stern und den Mittelpunkt der Ekliptik gehende und auf letzterer ſenkrecht ſtehende Fläche, und ziehe auf dieſelben gerade Linien vom Sterne in die beyden Punkte, worinn die Erdbahn durchſchnitten wird. Dieſe Linien ſind ſenkrecht auf den Ort der Erdbahn, wo ſie auftreffen, in Anſehung der parallelen Richtung mit der Ekliptik, machen aber einen mehr oder weniger ſchiefen Winkel mit der Erdbahn in Anſehung der ſenkrechten Richtung auf die Ekliptik; in dieſen Punkten bleibet alſo vermöge des obigen die Abweichung nach der Länge 20″, nach der Breite aber wird ſie in dem Maaſe geringer wie des Sterns Breite kleiner iſt, und der Stern ſcheinet alſo, keinen Kreis, ſondern eine Ellipſe um ſeinen wahren Ort zu beſchreiben, deren kleine Axe deſto kleiner, je näher der Stern der Ekliptik, und gar nichts iſt, wann er in der Ekliptik ſelbſt ſtehet. Dieſe ſcheinbare Bewegung der Fixſterne beſtärket das Copernicaniſche Weltgebäude vortreflich. Von einer andern geringern Art der Abirrung läſſet ſich füglicher bey dem Worte Verrücken der Nachtgleichen etwas erwähnen.

**Abirrungs-Dreyeck**, *) iſt das Dreyecke CBD, welches der Weg des Lichtes und der Weg des Auges oder der Erde mit einander machen und darinn der Abirrungs-Winkel CBD anzutreffen iſt.

**Abirrungs-Fläche**, oder Ebene, iſt diejenige, worinn die Abirrung geſchiehet, in welcher alſo ſowohl der wahre als ſcheinbare Ort des Sternes und das Auge nebſt ſeinem Wege, worinn es zu derſelben Zeit fortgehet, liegen; alſo die Fläche, worauf das Abirrungs-Dreyeck beſchrieben iſt.

**Abirrungs-Winkel**, iſt der Winkel CBD oder ECB, unter welchem die Abirrung des Sterns, oder die Weite ſeines ſcheinbaren Ortes von dem wahren geſehen wird.

**Abjudicare, abjudiciren**, ſagt man, wenn der Richter auf vorhergegangene gerichtliche Unterſuchung etwas abſpricht, auf das eine Parthie Anſpruch gemacht hat; es heißt alſo ſo viel, als gerichtlich abſprechen, aberkennen.

*) ſ. Tafel Aſtron. 1. Fig. 1.

**Abjurare**, 1) heißt abſchwören, ſich eines Dinges eidlich begeben, 2) ſo viel, als mit einem Eide abläugnen, z. B. eine geborgte Sache abſchwören.

**Abjuratio**, oder **Abſchwörung**, war ehemahls ein Gebrauch in England, nach welchem derjenige, welcher ein Verbrechen begangen hatte, das die Todesſtrafe verdiente, frey war, wenn er ſich in eine Kirche hatte flüchten können. Er muſte alsdann ſchwören, daß er das Königreich, entweder auf immer, oder auch nur auf gewiſſe Jahre, meiden wollte. Man gab ihm hierauf ein Kreuz, welches er in der Hand halten muſte, bis er zum Land hinaus war.

**Abkämmen**, *écrêter*. Die Bruſtwehren ſind gegen das Feld abhängig, folglich gegen innen am höchſten. Dieſer gegen innen gekehrte ſcharfe Rücken der Bruſtwehren a, b *) wird der **Kamm**, *la crête*, genennet, und dieſen Kamm abſchieſſen, daß man nicht mehr bedeckt dahinter ſtehen kann, heiſſet die Bruſtwehre abkämmen. Geſchiehet dieſes, ſo können die Belagerten aus dem Werke keinen Widerſtand mehr thun. Sie müſſen alſo ſuchen es zu verhindern, und deswegen den Winkel der Abdachung der Bruſtwehre mit der Horizontal-Fläche, z. B. bed ſo ſpitz machen, als anderer Umſtände halber geſchehen kann. Aus dem Grunde giebt man dem Glacis eine ſo große Anlage de. Weil man aus a dem vorliegenden bedeckten Weg oder Wallgang ed bis an c muß beſchieſen können; ſo bekommt dadurch der Winkel acf ſein Maas, und man ſiehet, daß die Umſtände vorſchreiben, wie ſpitz dieſer Winkel ſeyn dürfe. Man ſiehet aber auch zugleich, daß ſchon aus dieſer Urſache es gut iſt, wenn der hintere Wall nicht viel höher iſt, als der vor ihm liegende. Denn je gröſſer af iſt, deſto ſtumpfer iſt der Winkel c.

**Abkämpfen**, heißt, wenn die Brunſt- oder Platz-Hirſche, oder auch die alten Auerhähne in der Falz die andern ankommenden bey ihrem einmal gewohnten Stande, abtreiben und wegbeiſſen, daß dieſe ſodann weichen, und ſich weiter ziehen müſſen.

**Abkanzeln**, heißt an einigen Orten ſo viel, als einem eine ſcharfe Lection von der Kanzel herunter geben. An andern Orten bedeutet dieſes Wort eben das was ſonſt Aufgeboth, Abkündigung oder Ausruffen genennt wird.

**Abkappen, Entkappen, Abhauben**, iſt ein Kunſtwort in der Falknerei, und heißt dem, mit einer ledernen Haube bekappten Falken dieſe Haube abnehmen, wenn derſelbige entweder freſſen, oder ſtreichen ſoll.

**Abkappen**, heißt auch die Weidenſtangen von den Stämmen abhauen. Die Schiffer ſagen auch anſtatt ein Seil abhauen, **abkappen**, wie auch den Anker, den Maſt abkappen.

**Abkappen, abköpfen**, heißt ſonſt verſchiedenen Bäumen, z. E. Haimbuchen, Weiden, Eichen ꝛc. welchen die Krone in einer Höhe von 1 bis 1½ Klafter abgenommen wird, die darinn hervorgetriebenen Stangen und Aeſte, nach ihren verſchiedenen Alter, entweder zu Weuhölzer, oder zu Pflanzenreiſer, Bohnen und Hopfenſtangen, Zaunpfählen, u. dgl. zu nehmen.

Man braucht es auch figürlich, wenn man einen durch einen unerwarteten Verweiß beſchämt.

**Abkehren**, heißt die Arbeit bey Berg- Schmelz- und Hüttenwerken aufſagen. Der gemeine Bergmann kann bey jeder Auslohnung dem Schichtmeiſter danken, daß er ihn gefördert habe, und wolle er hiermit abkehren. Dieſer hingegen muß, ſo wie jeder Bergoffizier, nach

*) ſ. Tafel Fortif. Fig. 1.

Bergrechten den Gewerken eine bestimmte Zeit vorher bekannt machen, wenn er abkehren will. Wer nicht in der Ordnung abgekehrt hat, wird nach Sächsischen und andern Bergordnungen bey andern Werken, nicht leicht wieder in Arbeit genommen. Abkehren bedeutet auch den Abgang eines Theilhabers, der nicht weiter bauen will, von seiner Zubuse. Noch wird dieses Wort bey dem Zinnschmelzen gebraucht, wenn alles Gestübe gesammlet, und in den Ofen gesetzt wird.

**Abketteln**, heisset bey dem Strumpfwirker die Zwickeltheile ganz unten am Strumpfe so verbinden, daß das Gewirkte nicht wieder aufgehe, wenn es von den Nadeln genommen wird. Er macht zu dem Ende die letzten Maschen lange, damit er desto leichter vermittelst der Kettelnadel (s. Kettelnadel) die zweyte Masche durch die erste, die dritte durch die zweyte, u. s. f. stecken, und mit der letzten Masche, um alles zu befestigen, einen Knoten machen könne.

**Abkimmen**, heisset bey den Böttchern oder Faßbindern an einem schadhaften Eimer, Zuber, Bütte u. dgl. das Aeusserste der Tauben abnehmen, eine neue Kimme darein schneiden, den Boden dadurch höher legen, und das Gefäß also niedriger machen.

**Abklage**, hieß in den mittlern Zeiten, wann jemand, weil er kein Recht erhalten konnte, eine Klage liegen ließ, und seinen Gegner befehdete. Sie heißt auch die Verwandlung.

**Abklären**, das Klare eines flüßigen Körpers von dem Trüben absondern.

**Abklatschen**. Saubere Holzschnitte, z. E. Buchdruckerleisten sind kostbar; wohlfeiler, ob wohl nicht so scharf und schön, sind die davon aus Metall gemachte Abdrücke. Um diese zu erhalten, gießt man Bley in ein Kästgen von Pappe, dessen Größe sich zu der hölzernen Leiste schicket, und drücket dieselbe in das geschmolzene Bley, etwas tiefer ein, als die erhöhete Figuren sind. Wenn man, nachdem das Bley erkaltet, das Holz herausnimmt, so hat man die Form oder Matrice, die man entweder über einem angesteckten Kienholze räuchert, oder mit fein gepülverter Kreide bestreuet, damit der Guß von Metall sich nicht anhänge. Man schmelzet alsdenn alte verbrauchte Lettern, giesset sie abermals in ein Kästgen von Pappe, und schlägt die bleyerne Form mit Nachdruck in das geschmolzene Metall. Dadurch zwinget man dasselbige in alle Vertiefungen der Matrice einzudringen, und bekommt einen den hölzernen Leisten vollkommen ähnlichen Abdruck. Diese Arbeit wird das Abklatschen genennet. Ists nöthig, so hilft man mit dem Grabstichel ein wenig nach, und befestiget zuletzt den Abdruck mit etlichen meßingernen Stiften, auf einem viereckichten hölzernen Klotzgen. Wie man grössere Stöcke abgiesset, siehe man in dem Artickel Buchdrucker-Stock nach.

**Abkleiden**, heißt an einigen Orten ein Zimmer durch eine Zwischenwand unterscheiden.

**Abklören**, oder **abcoulören**, heisset bey den Färbern aus einer bereits gefärbten Sache die Farbe wiederum herausziehen. Es geschiehet, wenn eine Sache anders gefärbet werden soll, und die alte Farbe die neue nicht zulässet. Denn, wenn z. E. das Blaue schwarz gefärbet werden soll, so ist kein abklören nöthig.

**Abknaspen**, wenn die Bergleute mit ihrem Fäustel oder Hammer ein Stück von einer Erzstuffe abschlagen.

**Abkneifen**, s. Ausbrechen.

**Abknicken**, hat in der Jägerey eine doppelte Bedeutung. 1) Heißt es mit dem Genickfänger ein vierfüßig, und mit der Feder ein starkes Geflügel umbringen. Die jagdbaren Hirsche werden mit dem Hirschfänger, die schlechten aber mit dem Genickfänger abgefangen. 2) In eingestellten Jagen beschädiget sich ein Stück Wild öfters, daß es einen Lauf abbricht; dieses heißt: das Wild hat sich geknickt, fliehet es aber an, daß es todt niederfällt, sagt man: es hat sich abgeknickt. 3) Wenn man einem starken Vogel umzubringen, ihm eine Feder aus dem Flügel zieht, und ins Genicke steckt.

**Abköhlen**, s. Abhürten.

**Abkömmling**, s. Descendent.

**Abköpfen**, heisset bey denen Gärtnern, die Gipfel von denen Bäumen abschneiden oder abhauen.

Dieses geschiehet, 1) beym Propfen, 2) beym Versetzen derer Bäume, und endlich 3) wenn die äusserste Aeste oder Krone des Baums absterben wollen; dahero um einen neuen Ausschlag zu befördern, das alte Holz abgenommen werden muß. Dieses geschiehet nun bey allen Arten von Obstbäumen, auch wird es bey einer hochgewachsenen Gartenhecke mit Nutzen bewürket, weilen selbige durch das Abköpfen immer dicker und dauerhafter wird.

**Abköpfen**, wird auch vom Taback gesagt, wenn man den Stengeln die Krone oder die Spitze abnimmt, zu verhindern, daß sie nicht allzu hoch treiben. In Frankreich, und besonders in Guienne, köpft man den Taback, wenn er zu der Höhe von 3 oder viertehalb Fuß gekommen ist. — s. auch Abkappen.

**Abköpfer**, nennet man auf den Schiffen, die auf den Stockfischfang ausgehen, denjenigen Bootsknecht, dessen Verrichtung ist, den Stockfischen, so bald sie gefangen werden, den Kopf abzuschneiden.

**Abkolben**, s. Abwipfeln

**Abkommen**, heißt sich von einem Weg entfernen und verirren, aus dem Gebrauch kommen, abnehmen, abstammen, u. s. f. Das Substantiv hat die nemliche Bedeutungen. Ausserdem aber heißt es auch an einigen Orten die Erfindung der Mittel, um etwas gütlich beyzulegen. So sagt man: ein gütliches Abkommen mit jemand treffen.

**Abkommen**, wird beym Schiessen gebraucht, da der Schütze, wenn er seinen Schuß angiebt, zu sagen pflegt: so und so bin ich abgekommen, das ist: im Feuer habe ich gemerkt, da stecke der Schuß.

**Abkommniß, Abkommen des Gangs**, ist, wo ein Drumm oder Theil des Erzgangs, ab, und ins Hangende oder Liegende, dergestalt streichet, daß man keine Vierung davon nehmen kann.

**Abkoopcontract**, ist eine Art des Pachts, da der Pachter entweder die auf einem Landgute schon stehenden Gebäude dem Herrn desselbigen für ein billiges abkaufet, oder mit dessen Einwilligung sich selbsten aufbauet, das Gut aber gegen einen convenablen Meyerzins, auf eine lange Zeit pachtet, nach deren Verlauf ihm denn solche Gebäude von dem Guthsherrn nach dermahligen Werthe bezahlt werden müssen. Denn obgleich dieser Vertrag selbst ein Abkauf genennet wird; so ist doch solches nur von den Gebäuden, und der Freyheit sich anzubauen zu verstehen, und lediglich als ein Nebenumstand zu betrachten, massen alles übrige mit den Bewandnissen der Meyergüter eine fast völlige Gleichheit hat.

**Abkröschen**. Wenn man das Leinöl zu Firniß siedet, so hält man ein Stück Brod nach dem andern in das siedende Oel so lange, bis es wie eine Kohle schwarz gebrennt ist. Diese Weise das Oel zu reinigen wird Abkröschen genennet.

**Abkrümpfen**, s. Wechsel, ein Zimmermanns-Wort.

**Abkühlen**, Anfrischen, heisset warmes Getränk oder

Waſſer in einem Gefäß abkühlen. Dieſes geſchiehet entweder durch Ausſtellung an die ziehende Luft, wenn man vorher das Gefäß mit einem naſſen Lappen oder wollenen Zeuge umwickelt, wie im ganzen Orient zu geſchehen pflegt; oder durch aus- und einſchenken oder ſchöpfen, aus einem Gefäß in das andere: als z. E. wie in denen Brauhäuſern mit dem Bier geſchiehet, ehe ſolches mit Heffen angeſetzet, und zur Gährung zubereitet wird.

**Abkühlen**, heiſſet auch bey dem Brandwein-Brennen, wenn der Korn- und Malz-Schrot durch ſiedendes Waſſer in einem, ſogenannten Säuer-Faß, genugſam abgebrühet, durch Zugieſſung etlicher Züber voll kaltes Waſſer abgekühlet wird, damit die Heffen, welche zur Gährung und Säuerung hinein gerühret wird, nicht verbrenne, und alſo untauglich werde. Denn ohne hinlängliche Gähr- und Säuerung, wird es niemalen einen reinen und guten Fruchtbrandwein geben.

**Abkühlen**, heiſſet ferner, wenn der Brandwein vermittelſt zweyer kupfernen Röhren durch das Kühlfäß in die Vorlage laufet, und ſich alſo abkühlet. ſ. Kühlfaß.

**Abkühlen**, wird auch in der Küche gebraucht, wenn einiges Gemüße, als Spinat, blauer Kohl, Wirſching ꝛc. erſtlich abgebrühet, nachhero mit Auf- und Ueberſchütten kalten Waſſers, wenn zuvor das abgebrühte Gemüß in eine Seihe geſchüttet, abgekühlet wird.

Die Indianer erfriſchen das Waſſer, beſonders auf ihren Reiſen, dadurch, daß ſie es in Gefäſſen von einer ſehr lockern Erde aufbehalten, welche man der Sonne oder einem ſehr warmen Winde entgegenſtellet. Durch dieſes einfache Mittel wird das Waſſer faſt ſo kalt, als Eis; ja es kühlet ſich deſto geſchwinder ab, je heiſſer der Wind wehet; hingegen erwärmet ein kalter Wind daſſelbige vielmehr, anſtatt es zu erfriſchen. Dergleichen Gefäſſe können nicht mehr als drey bis viermahl gebraucht werden, weil ſie die Waſſerdünſte nicht mehr hindurchdringen laſſen; ſo bald ihre Zwiſchenräume mit dem erdigten Bodenſatze angefüllet ſind.

Wenn die Ungarn durch große Einöden reiſen, und weder Waſſer noch Eis bekommen können; ſo machen ſie eine Grube, ungefehr zwey Fuß tief in die Erde, laſſen die Weinflaſchen hinein, und bedecken ſie wieder ſorgfältig mit Erde. Hierauf zünden ſie jählings mit Heu, Stroh, Schilf, eine Flamme an. Wenn dieſe verliſcht; ſo räumen ſie die obere warme Erde hinweg, und ziehen die Flaſche aus der Grube heraus, worinn der Wein ſo ſtark, als in Eis abgekühlt worden. Denn in der Tiefe iſt die Luft ziemlich kühl, und wegen der plötzlichen Erhitzung über der Grube, und dem Aufſteigen der erhitzten Luft, wird vermuthlich das Gleichgewicht der Luft gehoben, und die kühle, wie auch dichte Luft in der Grube, und deren Seitenhöhlen in Bewegung geſetzt, daß alſo immer aufs neue, kalte Luft an die Flaſche kommt, und etwas von dieſer, und des Weins Wärme in ſich nimmt, und wegführt. Andere ſtellen das Getränk an das eine Ende eines länglichten, mit Waſſer gefüllten Gefäſſes, und löſchen an dem andern Ende deſſelben glühende Kohlen ab, halten die Hand neben dem Getränk, und nehmen es heraus, ſo bald die Kälte daſelbſt nicht mehr ſteigt.

**Abkühlfaß.** Iſt ein nach Beſchaffenheit der Brennerey nöthiges Gefäß oder Faß, wodurch im kleinen ein, im gröſſern aber zwey gerade, oder auch, wie Schlangen laufende kupferne Röhre, gehen, welche an beyden Enden wohl verwahret ſeyn müſſen, damit das zum Abkühlen hineingegoſſene Waſſer nicht auslaufe. Dieſes Faß muß allezeit beym Ueberziehen voll, und zwar bis über die Röhre kalten Waſſers ſeyn, und ſo das Waſſer heiß wird, vermittelſt eines Grans abgezapft, und immer voll gehalten werden. Beym immer kalten Waſſer iſt der offenbare Nutzen, daß es mehrern Spiritus oder Brandwein giebt, indeme bey nicht genugſamer Abkühlung ſich die beſten Kräfte verzehren; oder der Spiritus verflieget und verrauchet.

**Abkühler**, iſt eine hölzerne Stange, die etwas länger iſt als die Canon, wozu ſie beſtimmt iſt, und an deren einem Ende ein eiſernes Beſchläge A *) in Geſtalt eines Ohres angebracht iſt, um deſto bequemer Tücher daran zu befeſtigen, die man in Eßig, Waſſer, Urin u. d. g. taucht und die Canonen damit abkühlet. Gemeiniglich bringet man dieſes Beſchläge am andern Ende der Ladeſchaufel an, und verringert dadurch die Anzahl der Geräthſchaft.

**Abkühlrinne**, iſt von Holz, ohngefehr ſechs Ellen lang, und wird, ſobald das Silber verblickt hat, durch das Schürloch auf den Treibheerd gebracht, wodurch alſo der Silberblick, mittelſt Ausgieſung des durch die heiſſe Schlacken gewärmten Waſſers allmählich abgekühlt werden kann.

**Abkühltrog.** Wenn die Kupfererzte im Ofen geſchmolzen werden, und auf den Heerd laufen, ſo erkaltet das obere; dieſe erkaltete Rinde oder Scheibe reißt man aus dem Heerd, d. i. man hebt ſie ab und bringt ſie in einen Trog mit Waſſer, welcher der Abkühltrog heißt. Dieſes Waſſer erhält von dem öftern ablöſchen der glühenden Kupferſcheiben, die Eigenſchaft eines geſunden Baades, und wird als eine gute Bähung gegen ſteife und gelähmte Gelenke gebraucht.

**Abkühlung**, iſt die Verminderung der Wärme eines Körpers, beſonders derjenigen Wärme, welche ihm die Atmoſphäre mittheilet. Getränke, welche, wann ſie warm geworden, weder dem Munde ſchmecken, noch den Durſt löſchen, pfleget man im Sommer dadurch abzukühlen, daß man ſie in recht kaltes Waſſer oder in Eis, ſo man aus Eiskellern holet, eine Zeit lang ſtellet. Iſt man mit letzterem nicht verſehen, ſo wirft man in Pulver zerſtoſſenes Salarmoniac, z. E. ein Pfund in vier bis fünf Pfund Waſſer nach und nach, ſtellet die Bouteillen darein und rühret das Waſſer mit einem hölzernen Stäblein wohl um, daß das Salz ſchnell zerſchmelze.

**Abkühlung der Canonen**, ſ. Stück.

**Abkündigung**, ſ. Aufgebot.

**Abkündigung**, iſt eine feyerliche Verleſung und Bekanntmachung eines herrſchaftlichen Befehls oder einer andern Sache, welche z. E. von der Canzel, oder einem andern öffentlichen Ort geſchiehet, um ſelbe zu jedermanns Wiſſenſchaft zu bringen. ſ. Denunciatio. Proclamatio.

**Abkündigung**, heißt auch in denen Rechten ſo viel, als das lateiniſche Renuntiatio, oder die Erklärung, daß man inskünftige mit einer Sache nichts mehr zu thun, oder keinen Theil an derſelben haben wolle.

**Abkürzungen der Wörter**, Abbreviaturen, entſtehen dadurch, wenn ein Wort nicht ganz ausgeſchrieben oder ausgedruckt wird. Dies geſchieht nicht nur in der deutſchen, ſondern auch in andern Sprachen. In Anſehung der deutſchen Abkürzungen ſind vornehmlich folgende Regeln zu beobachten: 1) man muß bis an den Vokal einer Sylbe ſchreiben, aber den Vokal nicht mit in die Abkürzung bringen; z. E. Jul. (nicht Juli.) ſtatt Julius; Balth. (nicht Baltha.) ſtatt Balthaſar. 2) Darf kein unnöthiges l an an den letzten Buchſtaben der Abbre-

*) ſ. Tafel Artill. Fig. 3.

viaturen angehängt werden. Man darf z. B. nicht Sächſ. Preuß. Franzöſ. ſondern man muß Sächſ. Preuß. Franzöſ. ſchreiben, wann Sächſiſch, Preußiſch, Franzöſiſch abgekürzt werden ſoll. Wir ſetzen die gewöhnlichſten Abkürzungen im Deutſchen hierher:

| | |
|---|---|
| a. a. O. | am angeführten Ort. |
| a. T. | altes Teſtament. |
| Art. | Artikel. |
| betr. | betreffend. |
| D. | Doctor. |
| d. J. d. M. | dieſes Jahrs, dieſes Monaths. |
| d. i. d. h. | das iſt, das heißt. |
| dgl. | dergleichen. |
| E. E. | Euer Edlen. |
| Ew. Lbdn. | Euer Liebden. |
| F. | Fürſtlich. |
| g. G. | gnädigs Gott. |
| Hr. Hn. | Herr, Herrn, im Genitiv, Dativ oder Accuſativ. |
| Hnn. | Herrn, wenn von vielen die Rede iſt. |
| h. R. R. | heilige Römiſche Reich. |
| i. J. | im Jahr. |
| J. N. J. | Im Namen Jeſu. |
| l. | lies. |
| M. | Magiſter. |
| Mad. | Madame. |
| Mlle | Mademoiſelle. |
| Maj. | Majeſtät. |
| Mſpt. | Manuſcript. |
| N. S. | Nachſchrift. |
| S. oder ſ. | ſiehe. |
| Se. Sr. | Seine, Seiner. |
| ſel. | ſelig. |
| u. a. m. | und andre mehr. |
| u. d. gl. | und dergleichen. |
| u. ſ. w. | und ſo weiter. |
| d. Ueb. | der Ueberſetzer. |
| d. V. | der Verfaſſer. |
| v. u. | von unten. |
| v. o. | von oben. |
| v. J. | vorigen Jahrs. |
| v. M. | vorigen Monaths. |
| vergl. | verglichen. |
| v. R. W. | von Rechts wegen. |
| W. z. E. W. | Welches zu erweiſen war. |
| Z. | Zeile. |
| z. B. | zum Beyſpiel. |
| z. E. | zum Exempel. |

Die gebräuchlichſten lateiniſchen Abbreviaturen, deren man ſich heut zu Tage bedienet, ſind folgende:

| | |
|---|---|
| A. C. | Anno Chriſti. |
| A. D. | Anno Domini. |
| A. O. R. | Anno Orbis Redemti. |
| A. S. R. | Anno Salutis reparatæ. |
| A. M. | Anno Mundi, auch Artium Magiſter. |
| B. b. | Beatus, beatus: |
| b. m. | beatæ memoriæ. |
| cet. | cetera. |
| Cel. | Celeberrimus. |
| C. M. | Cæſarea Majeſtas. |
| C. P. | Comes Palatinus. |
| D. | Doctor. |
| Dn. | Dominus. |
| D. G. | Dei gratia. |
| H. L. Q. C. | Horis locoque conſuetis. |



| | |
|---|---|
| I. V. D. | Iuris vtriusque Doctor. |
| I. C. | Jeſus Chriſtus. |
| ICtus. | Iurisconſultus. |
| i. e. | id eſt. |
| Ill. | Illuſtris. |
| I. N. J. | In nomine Jeſu. |
| I. N. R. J. | Jeſus Nazarenus Rex Judæorum. |
| L. B. | Lector benovole, auch Liber Baro. |
| l. c. ll. cc. | loco citato, locis citatis. |
| l. | linea. |
| L. S. | Loco Sigilli. |
| M. | Magiſter. |
| M. D. | Medicinæ Doctor. |
| MS. | Manuſcriptum. |
| N. T. | Novum Teſtamentum. |
| Not. publ. Caes. | Notarius publicus Cæſareus. |
| p. | pagina. |
| p. m. | piæ memoriæ, oder pagina mihi. |
| P. P. | Præmiſſis præmittendis; oder Profeſſor Publicus, oder Publice Poſuit. |
| P. Pr. | Princeps. |
| P. S. | Poſt Scriptum. |
| p. t. | pro tempore. |
| Q. D. B. V. | Quod Deus bene vertat. |
| R. M. | Regia Majeſtas. |
| ſc. | ſcilicet. |
| ſq. ſqq. | ſequenti, ſequentibus. |
| S. S. Th. D. | Sacroſanctæ Theologiæ Doctor. |
| S. R. I. | Sacrum Romanorum Imperium |
| V. T. | Vetus Teſtamentum. |
| vid. | vide, videatur. |
| v. | verſus. |

Noch fügen wir ein Verzeichnis bey von den gewöhnlichſten Abbreviaturen, die in den alten römiſchen Schriftſtellern vorkommen:

| | |
|---|---|
| A. | Aulus. |
| AED. CVR. | Aedilis Curulis. |
| AED. PL. | Aedilis plebis. |
| AEM. | Aemilius. |
| AVG. | Auguſtus. |
| A. V. C. | Anno urbis conditæ. |
| A. P. R. C. | Anno poſt Romam conditam. |
| A. GELL. | Agellius iſt einerley Name |
| AVL. GELL. | Aulus Gellius. eines lateiniſchen Schriftſtellers. |
| C. | Caius, oder Civis, oder Centum. |
| CAES. | Cæſar. |
| CL. | Claudius. |
| CN. | Cneus. |
| COS. | Conſul. |
| COS. | Conſules. |
| COS. DES. | Conſul deſignatus. |
| CVR. | Curio. |
| D. | Divus. |
| D. O. M. | Deo Optimo Maximo. |
| DEC. | Decius, oder Decurio. |
| D. D. | Dono dedit, oder Deo dicavit, oder Decreto Decurionum. |
| D. D. D. | Dono dedit, dicavit. |

| | |
|---|---|
| DICT. PERP. | Dictator perpetuus. |
| D. M. | Diis manibus. |
| EQ. R. | Eques Romanus. |
| EQ. O. | Equeſter Ordo. |
| F. | Fecit. |
| F. F. F. | Felix, fauſtum, fortunatum. |
| FL. | Flavius. |
| HS. | Seſtertius. |
| $\overline{HS}$. | Seſtertium. |
| IIS. | Seſtertius. |
| ID. | Idus. |
| I. O. M. | Jovi Optimo Maximo. |
| KAL. | Calendae. |
| L. | Lucius oder Lex. |
| L. AG. | Lex Agraria. |
| LLS. | Seſtertius. |
| M. | Marcus. |
| MAX. | Maximus. |
| MAM. | Mamercus. |
| MET. | Mettius. |
| MVN. | Municipia. |
| M. T. C. | Marcus Tullius Cicero. |
| MO. | Monumentum, oder Moneta. |
| N. | Numerius, Nepos, Noſter, Nummûm. |
| NON. | Nonis. |
| O. P. | Optimo Principi. |
| POP. | Populus. |
| P. | Publius, oder Poſuit. |
| P. P. | Pater Patriae. |
| P. F. | Publii Filius, oder publice fecit. |
| P. C. | Patres Conſcripti. |
| P. R. | Populus Romanus. |
| PS. | Plebiſcitum. |
| PROC. PROCOS. | Proconſul. |
| P. M. / PONT. MAX. | Pontifex Maximus. |
| PRAEF. | Praefectus. |
| RP. | Respublica. |
| R. RO. | Roma. |
| S. | Salutem, oder Sacrum. |
| S. D. | Salutem dicit. |
| S. P. D. | Salutem plurimam dicit. |
| S. V. B. E. E. V. | Si vales, bene eſt, ego valeo. |
| SER. | Servius. |
| SC. | Senatus conſultum. |
| S. P. Q. R. | Senatus Populusque Romanus |
| SEX. | Sextus. |
| SYL. | Sylla. |
| SP. | Spurius. |
| T. | Titus. |
| TIB. | Tiberius. |
| TAR. | Tarquinius. |
| TR. oder TRI. PL. | Tribunus plebis. |
| TR. oder TRI. MIL. | Tribunus militum. |
| VAL. | Valerius. |
| VOP. | Vopiſcus. |

Die vornehmſten Abbreviaturen, welche von den Rechtsgelehrten gebraucht werden ſind folgende:

| | |
|---|---|
| A. B. | Aurea Bulla |
| A. C. | Auguſtanae Confeſſionis, oder Augsburgiſche Confeſſions-Verwandte. |
| de A. vel A. P. | de Acquirenda vel Amittenda Poſſeſſione. |



| | |
|---|---|
| de A. vel O. H. | de Acquirenda vel omittenda Hæreditate. |
| de A. R. D. | de Acquirendo Rerum Dominio |
| arg. | Argumentum oder Argumento. |
| Auth. | Authentica |
| B. P. c. vel S. Tabb. | Bonorum Poſſeſſio contra vel Secundum Tabulas |
| c. | Capitulum oder auch Canon |
| C. | Cauſa oder auch Codex. |
| C. C. C. | Conſtitutio Criminalis Carolina. |
| Cauſ. Ca. | Cauſa. |
| C. G. D. | Cammer-Gerichts-Ordnung. |
| Concep. d. C. G. D. | Concept der Cammer-Gerichts-Ordnung. |
| C. O. C. | Conceptum Ordinationis Cameralis. |
| C. Th. | Codex Theodoſianus. |
| Cap. | Capitulario |
| Cap. nov. | Capitulario noviſſima |
| Clem. | Clementinae |
| Conſt. Pac. prof. | Conſtitutio Pacis profanae. |
| Conſt. Pac. Rel. | Conſtitutio Pacis Religioſae |
| D. oder Diſt. | Diſtinctio |
| D. | Digeſta |
| extr. | extra. |
| Extrav. Io. XXII. | Extravagantes Ioannis XXII |
| Extrav. Comm. | Extravagantes communes. |
| F. oder Feud. | Feudorum j. B. 2. To. Secund Feudorum. |
| ff. | Pandectae |
| Gl. | Gloſa. |
| h. t. | hoc Titulo. |
| I. | Inſtitutiones |
| de I. & I. | de Iuſtitia & Iure. |
| I. F. S. | Ius feudale Saxonicum |
| I. F. A. | Ius Feudale Alemannicum |
| I. P. S. | Ius provinciale Saxonicum |
| I. F. A. | Ius Feudale Alemannicum |
| I. P. | Inſtrumentum Pacis. |
| I. P. O. | Inſtrumentum Pacis Osnabrugenſis. |
| I. P. M. | Inſtrumentum Pacis Monaſterienſis. |
| I. P. W. | Inſtrumentum Pacis Weſtphalicae |
| j. gl. | juncta Gloſſa |
| l. | Lex |
| Ll. | Leges |
| Ll. XII. Tabb. | Leges duodecim Tabularum |
| Sächſ. Alemanniſch. l. R. | Sächſiſches, Alemanniſches Land-Recht. |
| Mandatum S. C. oder C. C. | Mandatum ſine Clauſula oder cum Clauſula |
| N. oder Nov. | Novellae |
| Actio de P. V. | Actio de praeſcriptis Verbis |
| de Servit. P. V. oder P. R. | de Servitutibus Prædiorum Urbanorum oder Prædiorum ruſticorum. |
| O. C. | Ordinatio Cameralis |
| Ord. Iud. Aul. | Ordinatio Iudicii Aulici |
| de O. J. | de Origine Iuris. |
| O. P. S. | Ordinatio Proceſſus Saxon. |
| O. P. S. R. | Ordinatio Proceſſ. Sax. recognita. |

| | |
|---|---|
| ff | Pandectæ |
| pr. | Principium oder auch proœmium |
| Q. oder Quæſt. | Quæſtio |
| P. H. G. O. | peinliche Hals-Gerichts-Ordnung. |
| R. A. | Reichs-Abſchied |
| R. G. A. | Reichs-Gutachten. |
| R. C. G. O. | Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung. |
| R. I. | Receſſus Imperii |
| de R. I. | de Regulis Iuris |
| R. D. | Receſſus Deputationis |
| R. V. | Receſſus Viſitationis |
| R. V. | Rei Vindicatio |
| R. I. nov. | Receſſus Imperii noviſſimus |
| R. H. O. | Reichs-Hofraths Ordnung |
| SCtum. | Senatus Conſultum |
| in 6to oder in 6. | in Sexto |
| t. t. | toto Titulo |
| V. P. O. | verbeſſerte Proceß-Ordnung. |
| de V. S. | de Verborum Significatione |
| W. F. J. O. F. J. | Weſtphäliſches Friedens-Inſtrument. Osnabrücker Friedens-Inſtrument. |
| X. | Extra oder Decretales Gregorii IX. |

Auch in die griechiſche Schrift ſind Abkürzungen der Wörter eingeführt worden, die nicht alle von einerley Art ſind. Oft findet man, daß bey gewiſſen Wörtern, aus der Mitte, zuweilen auch am Ende, Buchſtaben und Sylben weggefallen ſind, und den zurückgebliebenen, zum Zeichen der Abkürzung, ein über dem Worte herlaufender Querſtrich beigeſetzt worden iſt. Dieſe Abbreviaturen trift man ſowohl in der großen (ſ. Uncialſchrift und Uncialbuchſtaben) als kleinen Schrift der Griechen an. Gewöhnlicher aber ſind in der letztern die aus zuſammengezogenen und ineinandergeſchlungenen Buchſtaben entſtandene Characteres, welche das geſchwindere Schreiben, oder ein gewiſſer geſuchter Zierath eingeführet hat. Noch findet man in griechiſchen Handſchriften gewiſſe bildliche Figuren, die ſtatt eines oder des andern Worts geſetzt worden ſind, und zum Theil auch unter die Abbreviaturen gerechnet werden können.

Beiſpiele der erſten Art ſind folgende am gewöhnlichſten vorkommende Characteres:

| | | |
|---|---|---|
| ΘC | für | Θεος. |
| KC | — | Κυριος. |
| KE | — | Κυριε. |
| IC | — | Ιησους. |
| YC | — | υιος. |
| XC | — | Χριστος. |
| YY | — | υιου. |
| XY | — | Χριστου. |
| ΠHP | — | πατηρ. |
| ΠPC | — | πατρος. |
| ΠPI | — | πατρι. |
| ΠPA | — | πατερα. |
| ΠPEC | — | πατερες. |
| MHP | — | μητηρ. |
| MPC | für | μητρος. |
| IHA | — | Ισραηλ. |
| IAHM | — | Ιερουσαλημ. |
| ΔΔΔ | — | Δαυιδ wofür in der Folge Δαβιδ geſetzt wurde. |
| ANOC | — | ανθρωπος. |
| ΦIANOC | — | Φιλανθρωπος. |
| OYNOC | — | ουρανος. |
| KOIΠOAIC | — | Κωνσταντινουπολις. |
| CHP | — | σωτηρ. |
| CPOC | — | σωτηρος. |
| CPI | — | σωτηρι. |
| CPA | — | σωτηρα. |
| CPIA | — | σωτηρια. |
| CPIOC | — | σωτηριος. |
| CTPOC | — | σταυρος. |
| ΛOΓO | — | λογος. |
| ΨYXH | — | ψυχη. |
| TH | — | στη. |
| Iω | — | Ιωαννης. |
| Xω | — | Χριστω. |
| Φιλομωρ | — | Φιλομητορι. |
| Kζ | — | και. |

K. T. Λ. oder κ. τ. λ. für και τα λοιπα.

Von dem neunten Jahrhundert an wurden die Abbreviaturen häufig gebraucht, welche aus zuſammengezogenen und ineinandergeſchlungenen Buchſtaben beſtehen, und noch heut zu Tage gewöhnlich ſind. z. E.

| | | |
|---|---|---|
| αι | für | αι. |
| αλ | — | αλ. |
| αλλα | — | αλλα. |
| αν, oder αω | — | αν. |
| αξ | — | αξ. |
| απο | — | απο. |
| αρ | — | αρ. |
| αυ | — | αυ. |
| αυτοις | — | αυτοῖς. |
| αυτης | — | αυτῆς. |
| ε | — | ἐρα. |
| γα | — | γα. |
| γαι | — | γαι. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| γαν | | für | γαν. |
| γας | | — | γας. |
| γαι | oder | | |
| γαφ | auch | | |
| γαρ | oder | für | γαρ. |
| γαλ | | | |
| γαυ | | — | γαυ. |
| γγ Γγ | | — | γγ. |
| γε | oder γε | — | γε. |
| γεν | | — | γεν. |
| γη | | — | γη. |
| γι | | — | γι |
| γμ | | — | γμ. |
| γν | | — | γν. |
| γο | | — | γο. |
| γραφται | | — | γραφται. |
| γρι | | — | γρι. |
| γρο | | — | γρο. |
| γυ | | — | γυ. |
| γυι | | — | γυι. |
| γυν | | — | γυν. |
| γτω | | — | γτω. |
| γχ | | — | γχ. |
| γχε | | — | γχε. |
| γω | | — | γω. |
| γαι | | — | γαι. |
| δα | | — | δα. |
| δαι | | — | δαι. |
| δε | oder δ | — | δε. |
| δτω | | — | δτω. |
| δια | | — | δια. |
| δρ | | — | δρ. |
| δυ | | — | δυ. |



| | | | |
|---|---|---|---|
| δυ | | für | δυι. |
| δυω | | — | δυτ. |
| δυς | | — | δυς. |
| δω | | — | δαι. |
| ε | oder ει | — | ει. |
| ειναι | oder ειν | — | ειναι. |
| εκ | | — | ἐκ. |
| εξ | | — | ἐξ. |
| επ | | — | ἐπι. |
| επ | | — | ἐπ. |
| ευς | | — | ευς. |
| ευ | | — | ευ. |
| ιτ | | — | ιτ. |
| θυ | | — | θυ. |
| θρ | | — | θρ. |
| και | | — | καὶ. |
| κατα | | — | κατὰ. |
| κατ | | — | κατ᾽. |
| καυ | | — | καυ. |
| μετα | | — | μετὰ. |
| μεν | | — | μεν. |
| μιν | | — | μὶν. |
| μυτ | | — | μυτ. |
| μτ | | — | μτ. |
| μαρ | | — | μαρ. |
| μθ | | — | μθ. |
| ματων | | — | μάτων. |
| μλ | | — | μλ. |
| μο | | — | μο. |
| μυ | | — | μυ. |
| μυν | | — | μυν. |

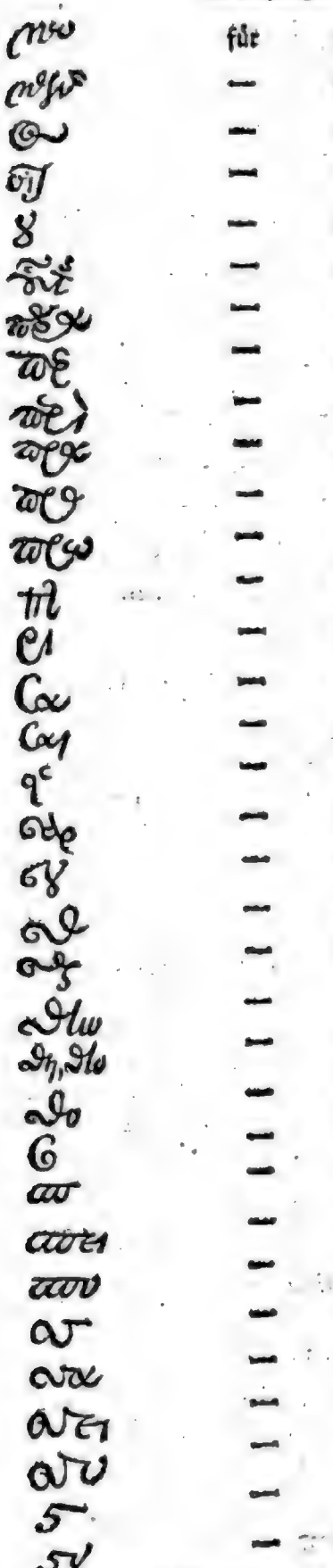

für μων.
— μῶν.
— ος.
— οῖσιν.
— ου.
— οὗτος.
— παρα.
— περ
— περι.
— παρα.
— προ.
— πρα
— ττ.
— ρι
— σα.
— σαι.
— σαν.
— σαρ.
— σει.
— σθ.
— σθαι
— σθην.
— σθη.
— σθα.
— σο.
— σπ.
— σπει.
— σπυ.
— σσ.
— σσα.
— σσει.
— σσυ.
— στ.
— στει.



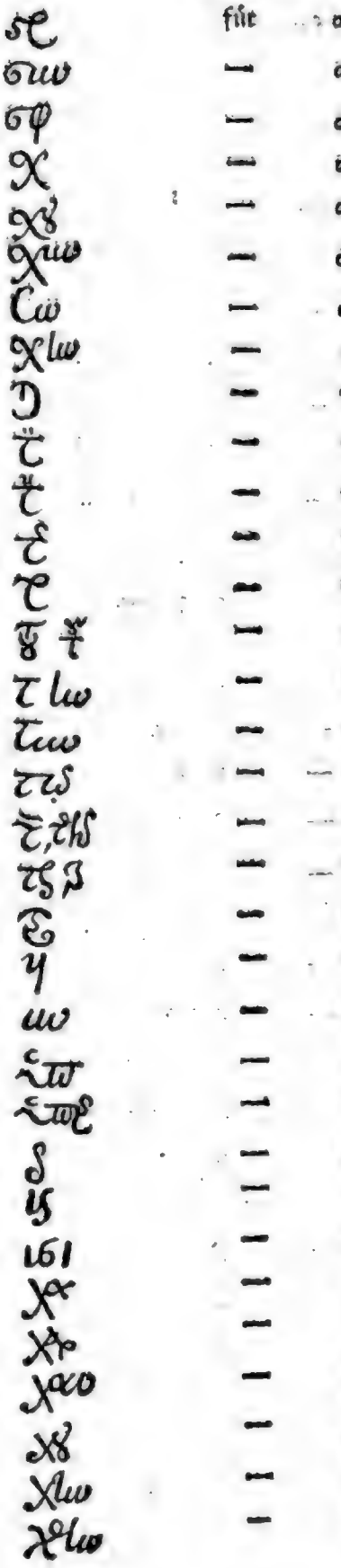

für στρ.
— συν.
— σφ.
— σχ.
— σχει.
— σχυν.
— σω.
— σχη.
— ται.
— τὸν.
— τὴν.
— τῆς.
— το.
— τοῦ.
— τη.
— τυ.
— τῷ.
— τῶν.
— τρ.
— τρο.
— υι.
— υν.
— ὑπ.
— ὑπερ.
— ὖ.
— υς.
— υσι.
— χα.
— χαρ.
— χαυ.
— χει.
— χην.
— χθην.

| | | |
|---|---|---|
| χθω | für | χθω. |
| χυω | — | χυτ. |
| χω | — | χω. |
| ψε | — | ψε. |
| ψι | — | ψει. |
| ψω | — | ψω. |

Aber auſſer dieſen giebt es noch mehrere ſolche Abbreviaturen, die weniger kenntlich ſind. Z. E.

| | | |
|---|---|---|
| ἀN, | — | ἀνὴρ. |
| ἀπτ, | — | ἀποστόλων. |
| ἀρ̃, | — | ἀρχὴ. |
| ἀξιωθ̃, | — | ἀξιωθήσεται. |
| ἀδ | — | ἀδελφὸς. |
| ἀγ, ἀNγ, | — | ἀνάγνωσις. |
| ἐ// | — | εἰσι. |
| ὑ | — | ὑπὲρ. |
| παντ | — | παντα. |
| κοιν | — | κοινὸν. |
| λογ | — | λόγος. |
| ἡμ | — | ἡμων. |
| ὁσ | — | ὁσιος. |
| ει oder ε | — | εἰσι. |
| κοσ | — | κόσμος. |
| φ | — | Φροντίστ. |
| χερ, | — | χερουβὶμ. |
| λλ, | — | εἰσὶ. |
| λ, | — | εἶναι. |
| γ, | — | γίνεται. |
| δ, | — | δαιμόνιον. |
| κ, | — | καὶ ὁμῶ. |
| λ, | — | λεπτον. |
| σφ, | — | σεραφὶμ. |
| ἀγ, | — | ἄγγελος. |
| ημ | — | ἡμέρα. |



| | | |
|---|---|---|
| νκ, | für | νύκτα. |
| ταυ | — | ταυτα. |
| τ | — | ἐν τῷ. |
| δ | — | δια. |
| πως | — | πῶς. |
| περ | — | περὶ. |
| ὁτ, und ὁ | — | ὅτι. |
| τ | — | τι. |
| κυ, | — | κυριακὴ. |
| χ | — | χρόνος. |
| ὡ | — | ὥρα. |
| ἡμ, | — | ἡμερας. |
| ἱλα, | — | ἱλαστήριον. |
| θυ | — | θύειν. |
| ἀ | — | ἀὴρ and ἥλιος. |
| γ, | — | γραμμα. |

S. auch Noten und Inſchriften der Griechen.

## Abkürzungen in der hebräiſchen Schrift.

In den Schriften der Rabbinen findet man häufige Abbreviaturen, ſowohl in eigenthümlichen Namen, als in andern Wörtern; wovon auch einige in Handſchriften der Bibel vorkommen. Bisweilen ſind blos zwey Buchſtaben, deren jeder ſonſt ſeine eigene abgeſonderte Figur hat, in einen zuſammengezogen. So ſetzen ſie z. E. ſtatt אל oft ל oder ל, oder ל, oder ל. Dieſen Charakter brauchen ſie ſonderlich in dem Namen Gottes אלוהים, oder, wie ihn die Juden corrupt ſchreiben, אלוקים und אלורים; der alsdann dieſes Anſehen bekommt: אלקים. Nicht aber allein in der Mitte des Worts, auch am Ende deſſelben brauchen ſie dieſe Abbreviatur. So wird z. E. für ישראל oft ישרא oder ישראי geſchrieben. Beides findet man in Handſchriften von der Bibel. In der kleinern Schrift, mit welcher die Commentarien der Rabbinen geſchrieben ſind, kommt dieſer Zug etwas verändert vor, nämlich ל z. E. der Name Samuel שמואל wird alsdann שמל geſchrieben. Auch andere Buchſtaben ſind zuweilen in Handſchriften zuſammengezogen, die ſonſt voneinander abgeſondert geſchrieben werden, z. E. ו und ן ſind oft ſo aneinander gehängt, als wenn das eine, eine Fortſetzung des andern, und kein neuer Buchſtabe wäre; ſo daß für נו, die Figur נן herauskommt, z. E. נתנו. Manche werden dadurch etwas unkenntlich: ſo ſehen z. E. ו und ו, wenn ſie auf dieſe Weiſe zuſammengezogen werden, beim erſten Anblick beinahe wie ב aus. Z. E. בנים für בנים.

Mehrere Zuſammenziehungen von der letztern Art trift man nicht nur in den Handſchriften, Briefen, u. dgl. der Rabbinen, ſondern auch in Abſchriften von der Bibel an.

Die Abbreviaturen aber, wobey einer oder mehrere Buchſtaben ganz ausgelaſſen werden, kann man in zwo Klaſſen abtheilen. Entweder werden am Ende des Worts Buchſtaben weggeworfen, welche Abkürzungen gewöhnlich durch einen Perpendikulärſtrich angezeigt werden, den man in den Rabbinenſchriften neben der Oberſeite des letzten von den übriggebliebenen Buchſtaben findet; in den Handſchriften der Bibel aber häufig über dieſem Buchſtaben antrift. Oder, es werden blos die Anfangsbuchſtaben ſtatt des ganzen Worts geſchrieben. Dieſer Abbreviaturen bedienen ſich die Rabbinen am meiſten in eigenthümlichen Nennwörtern und Kunſtausdrücken.

Zur erſten Klaſſe gehören folgende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| אמ׳ | für | אָמַר | er ſprach. |
| ישר׳ | — | יִשְׂרָאֵל | Iſrael. |
| אנק׳ | — | אוּנְקְלוֹס | Onkelos. |
| בפ׳ | — | בְּפֶרֶק | im Kapitel. |
| וג׳ | — | וְגוֹמֵר | und das übrige, ſo wie wir, u. ſ. w. ſchreiben. |
| בט׳ | — | בְּטַעַם | mit dem Accent. |
| חס׳ | — | חָסֵר | defekt, bey den Maſorethen. |
| כלו׳ | — | כְּלוֹמַר | zum Exempel, wie unſer z. E. |
| ליו׳ | — | לְיוֹנָתָן | nach dem Jonathan. |
| סי׳ | — | סִימָן | ein Kapitel, für unſer K. oder Kap. |
| פי׳ | — | פֵּירוּשׁ | Erklärung. |
| שנ׳ | — | שֶׁנֶּאֱמַר | was oder wie geſagt wird. |
| תו׳ | — | תּוֹב | ferner, wo wir blos f. ſetzen. |

Wenn bey ſolchen Abbreviaturen nur ein Buchſtabe am Ende weggefallen iſt: ſo iſt es gewöhnlich einer von folgenden ה, ם, ת, י.

Aehnliche Abbreviaturen findet man an den Enden der Zeilen in den Handſchriften von der Bibel, die aber nur zum Ausfüllen der Linie dienen; weil das ganze Wort, welches in der folgenden Linie wieder ganz geſchrieben wird, nicht mehr in die vorhergehende Linie gebracht werden konnte, der Abſchreiber aber den noch übrigen Raum ausfüllen wollte, damit die Zeilen einander nicht ungleich würden. Daher dieſer Raum am Ende der Zeile bisweilen mit mehreren, bisweilen mit einem, oft auch nur mit einem halben Buchſtaben ausgefüllt iſt; ja wenn der Raum ſo viel nicht mehr faſſen kann; ſo iſt er nicht ſelten mit einer Figur, die oft einem Jod ähnlich iſt, ausgefüllt. Beiſpiele von dieſen verſchiedenen Arten von Abkürzungen in Handſchriften der Bibel, kann ich durch Beiſetzung eines Verſes aus einem Fragment geben, das ich vor mir liegen habe. Die Stelle iſt aus der Geſchichte Davids und Sauls, als der letzte in eine Höhle kam, in welcher David mit ſeinen Leuten war. 1. Sam. XXIV. 6. Weil es hier nur auf die Endbuchſtaben ankommt, ſo ſetze ich nur die Anfangs- und Endbuchſtaben der Linien bey, und fülle den Raum der Wörter in der Mitte mit Strichen aus. Die erſte Linie, die noch mit einem Stück des vorhergehenden Verſes anfängt, iſt zugleich der Maasſtab von der beſtimmten Länge, die nach ihr die andern Linien, wie in meinem Fragment, erhalten:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | כנף | ויכרת את הטעיל |
| 1) | בלטוי | — | — | אשר |
| | לבדוד | — | — | ויהי |
| | את | — | — | אתו |
| 2) | כנף לשא | — | — | כנף |
| 3) | לשאול לאנשין | — | V. 7. | לשאול |
| 4) | מיהוה | — | — | לאנשין |
| | — | — | — | מיהוה |

Hier findet man am Ende der zweiten mit 1) bezeichneten Linie eine Abbreviatur, die aus zween Buchſtaben די beſteht; bey 4) eine, die nur aus einem כי; bey 3) eine, die aus drey und einem halben לאנשי beſteht, worinne der letzte Charakter die Hälfte von dem vierten Buchſtaben des folgenden Worts, von ש iſt. Bey 2) findet ſich am Ende der Zeile oder auf der linken Seite eine Abbreviatur, die aus zween Buchſtaben und dem Zeichen ל beſteht, לשׁ׳. Dieſes Zeichen finde ich oft in dieſem Fragment, gewöhnlich aber alsdenn, wenn kein Raum für einen ganzen Buchſtaben mehr da iſt. In andern Handſchriften habe ich es auch geſehen, und iſt noch in mehreren, wie z. E. von Hr. Lilienthal in der zweiten Königsberg. bemerkt worden. Manchmal hat es das Anſehen, als wenn es aus einem der folgenden Buchſtaben, an deſſen Stelle es geſetzt worden, genommen wäre, wie hier aus א oder א.

Abbreviaturen dieſer Art können leicht aus dem darauf folgenden Worte, mit welchem ſich die neue Zeile anfängt, verſtanden werden, da ſie aus den Buchſtaben deſſelben genommen ſind, und daher nicht eigentlich für Abkürzungen der Schrift, wohl aber für Ausfüllungen des noch übrigen Raums am Ende der Zeile angeſehen werden müſſen.

Zur andern Klaſſe, wobey nur die Anfangsbuchſtaben von den Wörtern übrig geblieben ſind, gehören folgende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| א״בה | für | אָמַר בָּרוּךְ הוּא | Er ſagt, der gebenedeyte. |
| אנ״ם | — | אֵית גִּרְסַת סְפָרִים | Es iſt die Leſeart der Bücher; d. h. einige Bücher haben dieſe Leſeart. |
| אר״העה | — | אָמַר דָּוִד הַמֶּלֶךְ עָלָיו הַשָּׁלוֹם | Es ſagt der König David, Friede ſey über ihm, oder, er ruhe im Frieden. |
| א״וח | — | אָדָם וְחַוָּה | Adam und Eva. |
| א״יש | — | אֲדֹנָי יִתְבָּרַךְ שְׁמוֹ | Gott der Herr, gelobt ſey ſein Name. |
| א״כ | — | אִם כֵּן | wenn es ſo iſt. |
| אמ״ת | — | אִיוֹב מִשְׁלֵי תְּהִלִּים | Job, die Sprüchwörter und die Pſalmen. |

| | | |
|---|---|---|
| א״ע | für | אִבֶּן עֶזְרָא Aben Eſra. |
| א״ש | — | אֵלֶּה שְׁמוֹת Elle Schemoth, das zweyte Buch Moſe. |
| א״ר״ל | — | אָמַר רֵישׁ לָקִישׁ Es ſpricht Reſch Lakiſch. |
| א״ר״ש | — | אָמַר רַבִּי שִׁמְעוֹן Es ſagt Rabbi Schimeon. |
| ב״ה | — | בְּדִבְרֵי הַיָּמִים In dem Tagbuch d. i. in dem Buche der Chronick. |
| ב״ש | — | בֵּית יִשְׂרָאֵל das Haus Iſrael. |
| ב״ל | — | בֶּן לֵוִי der Sohn Levi. |
| ב״ר | — | בֶּן רַבִּי oder בַּר der Sohn des Rabbi. |
| ג״ה | — | גֵּי־הִנֹּם das Thal Hinnom. |
| גנ״ה | — | גִּימַטְרִיָא, נוֹטָרִיקוֹן תְּמוּרָה Gematria Notarikon, Themura, drey Theile der Kabbaliſtik. |
| ד״מ | — | דֶּרֶךְ־מָשָׁל Durch ein Gleichniß. |
| דת״קע | — | דִּבְרֵי הַיָּמִים תְּהִלִּים קֹהֶלֶת עֶזְרָא Die Bücher der Chronick, die Pſalmen, der Prediger, Eſra. |
| ז״ל | — | זִכְרוֹנוֹ לִבְרָכָה ſein Andenken ſey geſegnet. |
| ח״ | — | חֵלֶק Ein Theil z. E. ח״א der erſte Theil ח״ב der zweite. |
| י״א | — | יֵשׁ אוֹמְרִים Einige ſagen. |
| יא״יא | — | יְהוָה אֱלֹהֵינוּ יְהוָה אֶחָד Der Herr unſer Gott iſt ein einiger Gott 5. Moſ. VI. 4. Obſ. יהוה allein wird ſonſt ſo abbrevirt: יי oder יה oder הי oder in Handſchriften, ד oder ר. |
| יתי״קק | — | יְשַׁעְיָהוּ תְּרֵי עָשָׂר קִינוֹת קֹהֶלֶת Iſaias, die zwölf (kleine Propheten) die Klaglieder, der Prediger. |
| כ״ב | — | כֵּן כָּתִיב ſo ſteht geſchrieben. |
| ל״ל | — | לֵית Es kommt ſonſt nicht vor. |
| ל״א | — | לָשׁוֹן אַחֵר Eine andere Auslegung. |
| ל״ה | — | לָשׁוֹן מִקְרָא Die Schriftſprache; |
| oder | — | לָשׁוֹן מִשְׁנָה Die Rabbinenſprache. |
| לפ״ק | — | לִפְרָט קָטוֹן Nach der kleinern Zeitrechnung, da die Tauſende ausgelaſſen werden. |
| ל״ת | — | לֹא תַעֲשֶׂה Du ſollſt nicht thun. So nennen die Rabbinen alle Verbote im Dekalogus und in dem ganzen Moſaiſchen Geſetz. |
| מ״ג | — | מָסוֹרָה גְּדוֹלָה Die große Maſore. |



| | | |
|---|---|---|
| מ״ה | für | מַלְאַךְ הַמָּוֶת Der Todesengel. |
| מס״ק | — | מָסוֹרָה קְטַנְּתָא Die kleine Maſore. |
| מ״ת | — | מִשְׁנֵה תּוֹרָה Die Widerhohlung des Geſetzes, d. i. das funfte Buch Moſe. |
| נ״כ | — | נְבִיאִים כְּתוּבִים Die Propheten und Hagiographa. |
| ס׳ | — | סְתוּמָה Das Geſchloſſene. In den fünf Büchern Moſe zeigt es an, daß da, wo es ſteht, weniger leerer Zwiſchenraum ſeyn müſſe, als wo ein פ ſteht. |
| ס״ם | — | סוֹף, סוֹף, Ende, Ende. Bey den Rabbinen heißt es doch, endlich |
| ס״פ | — | סוֹף פָּסוּק, das Ende des Verſes. |
| ע״ם | — | עֲשֶׂרֶת מַאֲמָרוֹת Die zehn Gebote. |
| פ׳ | — | פָּרָשָׁה Abſchnitt, wird in der hebr. Bibel durch drey פ angezeigt. |

פ׳ iſt in den 5 Büchern Moſe das Zeichen der פְּתוּחָה oder des ofnen kleinern Abſchnitts, d. i. der פָּרָשָׁה nicht in der Mitte der Linie anfängt, ſondern, wo in derſelben Linie nichts vorangeht; doch wird dieſes in dem gedruckten Texte nicht immer beobachtet.

| | | |
|---|---|---|
| ק׳ | für | קְרִי Es wird geleſen. Die Maſorethen zeigen damit am Rande die vom Texte abweichende Leſarten an. |
| ק״ק | — | קְהִלָּה קְדוֹשָׁה Die heilige Synagoge oder Gemeine. So nennt der Jude jede Schule oder jede Verſammlung von Juden an einem Orte. — Auf den Umſchlag ihrer Briefe ſetzen ſie es gewöhnlich neben den Ort, nach welchem ihr Brief gehen ſoll. |
| ר׳ | — | רַבָּן, רַב, רַבִּי Rabbi, Lehrer. |
| ר״א | — | רַבִּי אֱלִיעֶזֶר Rabbi Elieſer. |
| ר״אבע | — | ר׳ אַבֶּן עֶזְרָא Rabbi Aben Eſra. |
| ר״דק | — | ר׳ דָּוִד קִמְחִי Rabbi David Kimchi. |
| ר״י | — | ר׳ יוֹסִי Rabbi Joſe. |
| ר״מ | — | ר׳ מֵאִיר Rabbi Meier. |
| רמ״בם | — | ר׳ מֹשֶׁה בֶּן מַיְמוֹנִי Rabbi Moſche, der Sohn Maimonis. |
| רמ״בן | — | ר׳ מֹשֶׁה בֶּן נַחְמָן Rabbi Moſche, der Sohn Nachmans. |
| ר״נ | — | ר׳ נִסִּים Rabbi Niſſim. |
| רש״י | — | ר׳ שְׁלֹמֹה יַרְחִי Rabbi Schelomo Jarchi. |

Obſ. Dieſe Abbreviaturen ſprechen die Juden gewöhnlich mit einem Pathach aus, iſt aber Jod (י) oder Wau (ו) in der Sylbe, ſo hat ſie auch den Vokal (e) oder (i,) und (o) oder (u). So רש״י Raſchi: Kimchi heißt Radak: der Sohn Maimonis Rambam: der Sohn Nachmans Ramban. Der Sohn Meiers Raſchbam, für R. Schelomo Ben Meier u. ſ. w.

שלו״ל für שָׁלוֹם לְךָ Glück dir! der gewöhnliche Gruß der Juden.

תע״ב — תָּבוֹא עָלָיו בְּרָכָה Heil komme über ihn.

תשב״ע — תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה Das mündlich fortgepflanzte Gesetz, d. i. die Traditionen.

תל״ת — תַּלְמוּד תּוֹרָה Das Studium des Gesetzes.

תה״ל — תְּהִלָּה לְאֵל חַי Preiß dem lebendigen Gott. Dieß pflegen sie ans Ende der Bücher zu setzen.

Diese Abbreviaturen, welche aus den Anfangsbuchstaben der Wörter bestehen, nennen die Rabbinen daher רָאשֵׁי תֵיבוֹת und brauchen dafür auch selbst diese Abbreviatur ר״ת, Rasche Thebos, die Anfänge der Wörter. Davon unterscheidet sich eine andere Art von Abbreviaturen, wo die letzten Buchstaben der Wörter nur gesetzt werden. Diese heisen daher סוֹפֵי תֵיבוֹת Die Enden der Wörter, und abbrevirt schreiben sie dieſen Kunſtnamen auf dieſe Art ס״ת. Dieſe Klaſſe von Abbreviaturen gehöret aber ſchon in die Kabbaliſtik. So wird aus den Endbuchſtaben der Stelle Pſalm 92, 11. כִּי מַלְאָכָיו יְצַוֶּה לָךְ Seinen Engeln wird er deinethalben befehlen u. ſ. w. Der Name יו״ך Juhach, als eines Schutzengels, herausgezogen.

Bey den Arabern findet man auch häufig Abkürzungen der Wörter, bald durch Zuſammenziehung der Buchſtaben eines Worts, bald aber auch durch bloſe Setzung der Anfangsbuchſtaben. Z. E.

Das Suffixum pl. هُمْ ſieht zuweilen ſo aus هُمَّ ſie, ihr.

Das Pronomen Perſonale هُمْ — — هُمَّ, ſie.

Eben ſo ſchreiben ſie oft

أَتَّى oder أَتَى für أَتَيَ es kam jemand.

عَلَى — عَلَيَ über

عَمِلُوا — عَمِلُوْا ſie machten.

und mehrere noch ſtärker ineinandergezogene Wörter findet man in Handſchriften.

Von Abkürzungen, die blos aus den Anfangsbuchſtaben beſtehen, ſey folgendes ein Beiſpiel:

صلعم für صلى الله عليه وسلم Gott ſchütze und ſegne ihn! Ein Segenswunſch, deren ſie mehrere haben, die ſie, wie die Rabbinen ihr ז״ל, bey Anführung eines Propheten oder des Muhammeds, ſogleich beiſetzen — daher auch die angezeigte Abbreviatur oft für den Namen oder einen andern Charakter dieſes Stifters ihrer Religion geſetzt wird.

Bisweilen findet man in arabiſchen Schriften Abkürzungen, wo beide Arten von Abbreviaturen, ſowohl Zuſammenziehung als Auslaſſung von Buchſtaben, miteinander verbunden ſind. Z. E.

كَقَوْلِ اللّٰهِ تَعَالَى für كَقَوْلِهِ تَعَا Nach dem Ausſpruche des erhabenen Gottes, oder, ſo wie der höchſte Gott ſpricht.

Auch bey den Syrern trift man ähnliche Zuſammenziehungen der Buchſtaben von verſchiedenen Wörtern, auch wohl mit Wegwerfung eines oder des andern Buchſtabens, an: z. E.

ܟܠܢܫ für ܟܠ ܐܢܫ, jeder Mann, woraus wir ebenfals ein Wort jedermann machen. Zuſammenziehung ohne Wegwerfung iſt folgendes: ܥܠܕܪܥܐ für ܥܠ ܕܪܥܐ über die Erde; auf welche Schreibarten doch der Name Abkürzung nicht ſo völlig in dem Verſtande, wie bei den übrigen angewandt werden dürfte.

**Abkürzungen.** Zur diplomatiſchen Betrachtung der Abbreviaturen merke man folgende Unterſcheidungen. Abbreviaturen im allgemeinen Verſtande erwachſen I. aus coarctirten Buchſtaben, und dieſe entſtehen wiederum a) wann zween Buchſtaben mittelſt eines gemeinſchaftlichen Zuges verbunden werden (litteræ contiguæ); b) wann ein Buchſtabe in die Züge des andern hineingeflochten wird (litteræ innexæ); c) wann ein Buchſtabe in den Raum eines andern, ohne jedoch ſeine Züge zu berühren, hineingeſchrieben wird (litteræ inſertæ). Endlich findet man auch d) übereinandergeſchriebene Buchſtaben, zwar ſelten in der ordinären Schrift, aber um ſo öfter in den Monogrammen. Man kann alſo zu den vorigen Arten noch die litteras columnatas hinzuthun. Aus dieſen drey letztern Arten zuſammengehängter Buchſtaben nun werden die Monogrammen aufgebauet, daher man ſie auch wohl monogrammatiſche Buchſtaben nennen kann, indem ſie in der gewöhnlichen Schrift ſelten, oder gar nicht, erſcheinen. Die zuſammengefügten Buchſtaben hingegen, die wir litteras contiguas genannt haben, finden ſich ſchon in den allerälteſten Handſchriften. Nicht leicht wird eine darunter ſo rein von allen Abkürzungen befunden werden, daß ſich nicht zweifeln, beſonders am End einer Zeile, wo der Raum nicht mehr zureichen wollte, ein zuſammengefügtes N T (nemlich die Querlinie vom T auf dem letzten fulcrum vom N) oder eine ähnliche Coarctation finden ſollte. Vorzüglich merke man das zuſammengefügte Æ oder æ. Es findet ſich ſchon auf den römiſchen Münzen und Denkmälern, desgleichen in den Handſchriften des vierten und fünften Jahrhunderts. Im ſiebenten Jahrhundert fangen die Handſchriften an, ſtatt dieſer Zuſammenfügung, zuweilen ein geſchwänztes e (ę) zu gebrauchen, und dieſer Gebrauch ward in der folgenden Zeit der herrſchende. In den Urkunden findet ſich das zuſammengefügte Æ oder æ viel ſpäter, aber das geſchwänzte e wurde vom Ausgang des zehnten Jahrhunderts bis zu Anfang des dreyzehnten, und von dieſer Zeit an bis ins funfzehnte Jahrhundert, auch das ſimple e, ſo häufig gebraucht, daß man dennoch jene Zuſammenfügung wenig, und in der leztern Zeit faſt gar nicht zu ſehen bekommt. Jedoch wurde ſie nicht ganz, und am wenigſten aus den Siegeln, verdrängt. Das Wörtchen et giebt noch zu einer diplomatiſchen Bemerkung Anlaß. Zuſammengefügt nach Art unſers heutigen &, oder in der Geſtalt einer 7, oder noch auf andere Weiſen, worauf oft mehr die Ideen von willkührlichen Zügen oder verzogenen Buchſtaben, als von coarctirten Buchſtaben paßt, findet es ſich ſehr häufig in den Diplomen; aber als Partickel andrer Wörter, z. B. in t&in&, &iam, nur in den Diplomen vor dem dreyzehnten Jahrhundert. Abbreviaturen, und zwar im eigentlichen Verſtande, erwachſen II) daraus, wann man einen oder mehrere Buchſtaben eines Wortes ausläßt, und die Omiſſion durch ein gewiſſes Zeichen andeutet. So bedeutet JHS Jeſus, indem der mittlere Buchſtabe, welcher in der lateiniſchen Schrift ein H vorſtellt, eigentlich das griechiſche E iſt. Aus Unwiſſenheit ſchrieb man aber hernach auch ihs, und erklärte es wohl durch Jeſus hominum ſalvator. Um einige weitere Beyſpiele der ehemals ſehr gewöhnlich geweſenen Abbreviaturen anzugeben, ſo bedeutet das p, wann ein Querſtrich, oder ſonſt ein willkührlicher Zug darüber

ſteht, præ: wann der Zug voranſteht, pro; wann er durch den Schwanz des beſagten Buchſtabens geht, per. Die Geſtalt der Ziffer 9 bedeutet zu Anfang eines Wortes con, am Ende und in der Mitte us, über einem p poſt. Con wird auch durch das umgekehrte c (ɔ) angedeutet. Hier giebt alſo die bloſe Stellung des Buchſtabens, ohne weiteres Omiſſions-Zeichen, die Abbreviatur zu erkennen. Gewöhnlich aber hat eine jede Abbreviatur auch ihr beſonders Zeichen bey ſich. In den Handſchriften iſt es faſt immer ein über der abbreviirten Sylbe, oder über dem abbreviirten Worte, ſtehender Querſtrich, und bey abgebrochenen Wörtern eine Interpunction. In den Urkunden aber haben die Abbreviatur-Zeichen gar mancherley Geſtalten. Bald iſt es ein willkührlicher Zug, bald eine Interpunction, bald eine Ziffer, bald ein Buchſtabe, und dieſer wiederum, bald willkührlich, bald ein aus den ausgelaſſenen Buchſtaben herausgehobener Vocal. Gewiſſe Abbreviatur-Zeichen wurden zuweilen die herrſchenden. So wars in den deutſchen (jedoch lateiniſch verfaßten) Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts die Ziffer 2. In den Handſchriften hüte man ſich, daß man die Puncte, welche die alten Abſchreiber unter die Wörter zu ſetzen pflegten, wann ſie einen Buchſtaben zu viel geſchrieben, oder verſetzt hatten, nicht auch für Abbreviatur-Zeichen halte. Je älter übrigens die Urkunden und Handſchriften ſind, deſto weniger Abbreviaturen finden ſich darinn, man wollte denn die gerichtlichen Acten Italiens aus dem fünften und ſechſten Jahrhundert ausnehmen, als von welchen die auf uns herabgekommenen Stücke beweiſen, daß ſie voll von Abbreviaturen geweſen ſind. In der Florentiniſchen Handſchrift der Pandecten findet ſich auſer dem Querſtrich, der am End einer Zeile das m oder n zu erſetzen pflegt, kaum eine andre Abbreviatur, als id. für idem, n. für non, edictum. Vom dreyzehnten Jahrhundert an werden die Urkunden und Handſchriften ſo mit Abbreviaturen überſchwemmt, das ſie einen ſehr geübten und aufmerkſamen Leſer erfordern. So gar die erſten Bücher, die nach erfundner Buchdruckerkunſt erſchienen ſind, ſind voll davon. Zum Glück hat ſich die Schrift in teutſcher Sprache ziemlich rein von dieſen Abbreviaturen erhalten; die auch ſonſt würklich, beym bekannten Mangel einer vernünftigen teutſchen Orthographie und Syntaxe in jenen ältern Jahrhunderten faſt unleſerlich geworden ſeyn würde, wenn noch viele Abbreviaturen hinzugekommen wären. Vielleicht kann man auch ſagen, daß ſich die teutſche Schrift davon rein erhalten muſte weil Abbreviaturen ſchon gewiſſermaſſen eine gebildete Orthographie vorausſetzen. Von den Siglen, einer beſondern Art der Abbreviaturen im eigentlichen Verſtande, und von den tironiſchen Noten, als welche III) eine eigene Gattung der Abbreviaturen überhaupt ſind, und aus coarctirten und ausgelaſſenen Buchſtaben zugleich erwachſen, wird unter eigenen Artikeln gehandelt werden.

**Abkürzungen**, ſ. auch Abbreviaturen.

**Abkürzſäge**, iſt eine der kleinſten Sägen, deren ſich die Schreiner, oder beſonders die Stühlmacher, welche an See- und andern groſen Orten eine eigene Profeſſion ausmachen, bedienen, um kleine Stücke Holz abzuſchneiden.

**Ablactiren, Abſaugen.** Iſt eine Art von Pfropfen durch die Annäherung zweyer Stämme. Dieſes geſchichet, wenn zwey Bäume von gleicher Gröſe ſehr nahe beiſammen ſtehen, und man in ihre Rinde bis ins Holz einen Schnitt machet, und die Wunde des einen auf die Wunde des andern leget, ſo daß der Baſt von beyden aufeinander paſſet; ſo vereinigen ſie ſich dergeſtalt, daß, ſo man den einen unter dem Orte ihrer Vereinigung abſchneidet, die Wurzeln des andern, den beiden obern Theilen ihre Nahrung reichen.

Auch geſchihet dieſes Ablactiren bey Weinſtöcken, Mandelbäumen und Orangerie-Gewächſen. Wenn man einen Grasblumentopf, ſo unten ein Loch haben muß, über einen ſolchen Aſt ſtreifet, und gehörig feſt machet, ſodann den Topf mit guter Erde füllet, und fleißig begieſſet. Wornach man in Zeit von einem Jahr dieſen Aſt unter dem Topf abſchneidet, ſo hat man einen neuen Baum ſamt einer guten und geſunden Wurzel.

Unter den Vortheilen des Ablactirens iſt wohl dieſer der vornehmſte, daß man dadurch in kurzer Zeit einen ſeltenen Baum vermehren kann, ohne ihm einigen Schaden zu thun. Im Frühjahr, ehe die Knoſpen ausgebrochen ſind, bleibt es immer am rathſamſten, das Ablactiren, wenn man will, vorzunehmen; das Pfropfreiß gewinnt Zeit ſich vor dem Winter gehörig feſtzuſetzen. Sorgfältig ſuchen Gärtner durch einen geſteckten Pfahl, oder kleines umſchlieſſendes Geländer zu verhindern, daß nach dem Ablactiren, weder Stamm noch Reiß können verrückt, oder abgeſtoſſen werden. Ohngefähr nach vier Monathen iſt die intendirte Vereinigung vollkommen. Weil man dafür hält, daß ein durch Annäherung gepfropfter Baum nachher weiter nicht zunimmt; ſo wird die Operation mit Pomeranzen-Bäumen, die hoch wachſen ſollen, vorzunehmen, wiederrathen.

**Abladen**, heißt in der Wirthſchaft und Packhäuſern die Beſchäftigung, die Laſten von den Wägen herunter zu ſchaffen. Man bedient ſich dazu der Packleitern, Stricke, Seile, und gewiſſer Maſchinen. Die bequemſte darunter iſt, das Hebezeug, welches mit einem Rade an einer Welle und Getriebe, um welche das Seil ſich aufwindet, gemacht iſt; damit es aber aller Orten könne gebraucht werden, ſo gehet in ſtarken eiſernen Büchſen eine Säule, welche man wenden kann, wohin man will, darüber gehet das Seil über Rollen, damit die Güter und Laſten angeſchlagen, in die Höhe gehoben, und von dem Wagen zu einem beliebigen Orte heruntergelaſſen werden können, und kann dieſe Arbeit, wenn die Maſchine gut eingerichtet iſt, ein einiger Mann verrichten.

Beym Abladen ſchwerer Bäume vermittelſt dieſer Maſchine hat man, ſo wie überhaupt beym Abladen ſchwerer Laſten dahin zu ſehen, daß ſie nicht zu ſchnell heruntergelaſſen, und auf untergeſchobene Blöcke geſenkt werden, damit ihr Fall keine nachtheilige Erſchütterung verurſache.

Ein Hausvater wird beym Abladen des Getraides dahin ſehen, daß die Garben nicht aufgeriſſen, oder hart an den Wänden hergeſtreift werden, damit keine Körner zu Grunde gehen, und an den Schuhen in den Miſt geſchleppet werden.

Das Abladen, der vom Felde nach Hauſe gefahrnen Früchte darf nicht, wenn es ſich thun läßt, vor der Scheuer geſchehen. Man empfiehlt daher ſolche Scheuern, da man auf die Tenne fahren kann. Fallen die Früchte gern aus, ſo muß man, um zu verhindern, daß nicht beym Auf- und Abladen die zeitigſten und beſten Körner verlohren gehen, Tücher auf dem Wagen unterlegen, und gehörig ausſpannen, das ſonſt etwa ſich verlierende zu fangen.

**Abladen**, wird auch vom Miſt geſagt, und heißt den aufs Feld zur Düngung geführten Miſt von dem Miſtwagen, vermittelſt des Miſthackens, auf das Stück ſo gedünget werden ſoll, herabziehen, und in kleine Haufen ſetzen.

**Ablängen.** Maasregeln treffen, um bey guten Anzeigen auf Erze das Gesenke richtig anzulegen, damit es den bauwürdigen Erzstrich treffe, und nicht davon nach einer Seite abweiche.

**Abläufer,** nennen die Weber diejenige große Spuhlen, welche unter dem Aufziehen des Zettels, oder Aufzugs leer werden und nachgespuhlet werden müssen. Desgleichen nennen sie auch den Fehler mit diesem Namen, der begangen wird, wenn man den Faden unrecht in das Sieb, in einen unrechten Rinken, oder aus einem Gange in den andern bringet, weswegen der Faden abgebrochen, und an den rechten gehörigen Ort gebracht werden muß.

**Abläutern,** heißt, wenn der Schlamm im Schlemmgraben gewaschen wird, das unartige abrollt, und der reine Schlich sich in die Tücher setzt. Es heißt auch die geförderte kleine Erzstückgen reinigen, und durch einen Räder oder Sieb, der in das Ablaufaß getaucht wird, das Unreine durchfallen lassen; dazu werden das Abläuterfaß, in welches man durch den Räder die Unsauberkeit abgeflauet und einradert, und die Abläuterjungen, die den Schlamm rein waschen, gebraucht.

**Ablage,** heißt, das zur Ausstattung einer Tochter bestimmte Geld.

**Ablager,** heißt das Recht, welches ein Schutz- und Landesherr hat, in den Klöstern und bey seinen Unterthanen einzukehren, und sich von ihnen verpflegen zu lassen. s. Atzung.

**Ablaques,** ist eine sehr schöne persische Seide, die perlenfarbig, und auch unter dem Nahmen der Ardassiner Seide bekannt ist. Sie giebt an Feinheit den Sourbassis, oder vielmehr Cherbassis nichts nach. Man kauft sie zu Aleppo, und bekommt sie über Smirna. Seit einiger Zeit wird sie aber in den französischen Seidenzeugfabricken zu Lion und Tours fast gar nicht mehr verarbeitet, weil sie im Abwinden kein warmes Wasser verträgt.

**Ablaqueare,** nannten die Römer eine gewisse Arbeit, welche sie ohngefähr mitten im Weinmonathe, oder ehe es kalt wurde, an den Wurzeln ihrer Weinstöcke vornahmen. Sie hatten bemerkt, daß, wenn sich die Wurzeln des Weinstocks oberhalb zu sehr verbreiten, die untern eingehen, und so bald diese eingehen, der Weinstock im Winter durch Kälte, und im Sommer durch die Hitze leide und leicht ausgehe. Sie entblößten also den Weinstock, so, daß die obern kleinen Wurzeln, welche der Stock im Sommer ausgetrieben hatte, zu sehen waren, und schnitten alle Wurzeln, die nur anderthalb Fuß tief lagen, mit einem Messer ab.

**Ablaß, oder Indulgentien.** In der ersten Kirche war eine strenge Zucht eingeführt, um die Reinigkeit des Lebens zu erhalten, und die Lästerungen der Heyden abzulehnen. Offenbahre Verbrecher wurden von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Diese Ausschliessung oder Excommunication war anfänglich ein Recht einer jeden Gemeine, welches ihr als einer Gesellschaft zukam, die nicht verbunden ist, jemand als ein Mitglied zu behalten und zu erkennen, wenn sich dasselbige den Verordnungen der Gesellschaft nicht mehr gemäß bezeigen will. So wie die Bischöffe mächtiger wurden, so zogen sie auch nach und nach die Excommunication als ein Vorrecht für sich allein. Wenn jemand sich durch Verbrechen die Ausschliessung zugezogen hatte, und nachgehends doch wieder in diese Gesellschaft aufgenommen werden wollte, so muste er die Reue, welche er über die der Gesellschaft angethane Beleidigung zu empfinden vorgab, durch allerley öffentliche Kennzeichen an den Tag legen: denn es war immer eine Beleidigung für die Kirche, wenn ein Glied in offenbahren Sünden lebte, wodurch dieselbige nicht nur den übeln Nachreden, sondern auch den Verfolgungen der Heyden, denen nun einigermassen ein Schein des Rechtens gegeben werden konnte, ausgesetzt wurde. Daher empfiengen auch die Handlungen, wodurch derjenige, so von neuem aufgenommen seyn wollte, seine Reue bezeugte, den Nahmen der Genugthuung. Weil kein Sünder ohne Reue oder Buse ein Mitglied der unsichtbaren Kirche, oder ein wahrer Christ werden kann, so wurde, wie billig, erfordert, daß ein jeder, der durch Sünden aus dem Stande der Gnaden gefallen war, sich seine Sünden reuen lassen, und wahrhaftige Buse thun sollte, wofern er anderst sich auf die Vergebung der Sünden bey Gott Hofnung machen wollte; welches auch dem Geist des Christenthums völlig gemäß ist, und noch jetzo von allen christlichen Partheyen, als eine nothwendige Erforderniß zur Vergebung der Sünden angesehen wird. Menschen können von der Buse eines andern Menschen nicht anderst, als nach äusserlichen Kennzeichen urtheilen. Daher geschah es, daß man diese äusserlichen Bezeugungen der Reue und der Buse, auch mit dem Nahmen der Buse belegte, und nun alles, was von der eigentlichen Buse, und Aenderung des Herzens in der heiligen Schrift enthalten war, auf diese äusserliche Buse, oder Bußübungen, wie man sie auch nennte, anwendete, und mit der Zeit behauptete, daß ohne diese letztere keine Vergebung der Sünden, und keine Seeligkeit zu hoffen sey; ob es gleich gewiß ist, daß die äusserlichen Bußzeichen auch wohl ohne eine vorhergegangene innere Veränderung der Gesinnungen, und ohne Besserung des Herzens, statt haben konnten. Diese Bußübungen, welche im dritten Jahrhundert schon sehr strenge waren, wurden mit der Zeit immer mehr geschärft, zumahl da hierdurch das Ansehen der Geistlichkeit nicht wenig befördert wurde, als bey welcher es nunmehr stund, den Büsenden die Grade ihrer Uebungen zu bestimmen. Man begnügte sich nun nicht mehr, daß die Gefallenen, nur wegen groben Verbrechen, unter welche in den ersten drey Jahrhunderten vorzüglich Ehebruch, Todtschlag, und Abfall zum Götzendienst gerechnet wurden, Büsungen vornehmen muste; sondern man behauptete nach und nach, daß solches für alle, auch geheime Sünden geschehen müsse, weil würklich die Buse des Herzens, mit welcher man die äusserlichen Bußzeichen verwechselt hatte, auch in Ansehung solcher Sünden erforderlich ist. Auf grobe Verbrechen, wodurch eine ganze Gemeine geärgert worden war, hatte man verschiedene Kirchenstrafen gesetzt, welchen sich die Gefallenen, wenn sie wieder mit der Gemeine ausgesöhnt werden wollten, unterwerfen musten. Diese waren nicht wenig beschwerlich. Die Büsenden musten durch gewisse Bußstationen hindurch gehen, und erstlich als **Weinende,** wie sie genannt wurden, vor der Kirche stehen, den Vorübergehenden ihre Sünden bekennen und sie beweinen. Sie warfen sich diesen auch wohl zu Füssen, küßten ihre Fußtapfen, und baten um ihre Fürbitten bey Gott, bey dem Bischoffe und der Geistlichkeit. Sie hatten Bußkleider an, bestreuten den Leib und das Haupt mit Asche, und so ferner. Nachdem sie einige Zeit in dieser Classe ausgehalten hatten, so kamen sie in die Classe der Zuhörenden, welche in dem Vorhof der Kirche stehen musten, und den Predigten und Vorlesungen zuhören durften, aber bey Verlesung des Evangeliums als Unwürdige wieder abtretten musten. Sie

ſtunden daſelbſt unter den Heyden, wenn welche da waren, und unter den Ketzern und Catechumenen. Hierauf wurden ſie unter die Fußfälligen aufgenommen, welche während des Gottesdienſtes für die Catechumenen in der Kirche, ſtehen, nach deſſen Endigung aber ſich dem Biſchoff und der ganzen Gemeine zu Füſſen werfen muſten. Der Biſchoff ertheilte ihnen darauf die Handauflegung, und betete mit der ganzen Gemeine über ſie. Wenn dieſe Handlung vorbey war, ſo muſten ſie die Kirche verlaſſen, und die Thüren wurden hinter ihnen verſchloſſen. Endlich gelangten ſie zu der vierten Claſſe der Stillſtehenden, welche bey dem ganzen Gottesdienſt gegenwärtig ſeyn durften, und nur von den Opfern oder Oblationen und dem Abendmahl ausgeſchloſſen waren. Alle dieſe verſchiedenen Claſſen von Büſern muſten ihre Reue über ihre Sünden durch mannigfaltige äuſſerliche Zeichen der Betrübniß, durch häufiges Faſten, beſtändiges Gebet, durch Allmoſen, und durch die Enthaltung von dem Genuſſe aller ſonſt erlaubten und unſchuldigen Ergötzlichkeiten zu erkennen geben. In der Folge wurden dieſe Bußwerke mit noch viel ſtrengern Caſteyungen vermehrt, und auf gar manche Handlungen erſtreckt, welche anfänglich nicht hieher gerechnet wurden. Die Bußzeit dauerte auch viele Jahre, und das erſte Concilium zu Nicäa verordnete ſchon, daß diejenigen, welche vom Glauben abgefallen wären, zwey Jahre unter den Zuhörenden, ſieben unter den Fußfälligen, und zwey unter den Stillſtehenden, zubringen ſollten. Bald hernach dehnten verſchiedene Biſchöffe, als Gregorius von Nyſſa, Baſilius der Große und andere, dieſe Bußübungen noch viel weiter aus, und erſterer inſonderheit ſetzte die Bußzeit eines Todtſchlägers auf 27 Jahr. Auguſtin erweiterte, wie die vorhergehenden, das Verzeichniß der Sünden, welche mit der Kirchenbuſe belegt werden ſollte, noch mehr. Was anfänglich ein freyer Wille der Gefallenen war, das wurde hernach Zwang, ſobald die Geiſtlichkeit die Unterſtützung der weltlichen Obrigkeit für ſich hatte. Man rechnete es anfänglich den Gefallenen als eine Wohlthat an, wenn man ſie wieder aufnahm. Aber nunmehr wurde eine Strafe daraus, zumahl da die Obrigkeiten auf Anſuchen der Biſchöffe bürgerlichen Zwang damit verknüpften. Auf dieſe Art durften die Kirchenbüſer keine bürgerlichen Aemter mehr verwalten, und muſten ſich wohl gar des Eheſtandes enthalten. Die Strafen wurden von verſchiedenen Concilien beſtimmt, deren Schlüſſe Canones genennt wurden. Und wenn keine ſolche Canones über gewiſſe Verbrechen vorhanden waren, ſo machten die Biſchöffe dergleichen aus eigener Macht, und daher bekamen dieſe Bußübungen den Nahmen der Canoniſchen Strafen.

Von dem dritten Jahrhundert an, da das Anſehn der Bekenner und Märtyrer ſehr groß in der Kirche war, wendeten ſich die Gefallenen oft an dieſelbigen, und erſuchten ſie um ihre Fürbitte bey der Gemeine und der Geiſtlichkeit, um die Wiederaufnahme, und um die Milderung der Bußübungen. Dieſe thaten ſolches auch willig, und man hatte ſo viele Achtung für die Fürbitten ſolcher Chriſten, daß man den Büſenden nicht ſelten einen Theil ihrer Uebungen und der Bußzeit nachließ. Dieſe Nachlaſſung hieß Indulgentia, oder Nachſicht, und wird im Deutſchen durch Ablaß ausgedruckt. Nachdem nun in der Folge die Biſchöffe dieſe ganze Sache für ſich allein gezogen hatten, ſo lieſſen ſie ſich auch zuweilen erbitten, etwas an den Canoniſchen Strafen, wie nun die Bußübungen genannt wurden, nachzulaſſen, oder dieſelbigen in andere minderbeſchwerliche Werke zu verwandeln. Je mehr die Fälle, in welchen Kirchenbuſe geſchehen muſte, vermehrt, und je ſtärker der Zwang wurde, je häufiger wurde natürlicherweiſe dieſer Ablaß, oder dieſe Nachſicht geſucht. Man fieng an zu behaupten, daß für alle Sünden Kirchenbuſe gethan werden muſte. Doch hielte man für geheime Sünden auch eine geheime Buſe hinlänglich. Die Losſprechung von den geheimen Sünden wurde den Prieſtern überlaſſen, die Losſprechung aber von den öffentlichen bliebe den Biſchöffen vorbehalten. Die Bußſtrafen, welche vom ſiebenden bis ins dreyzehnte Jahrhundert aufgelegt zu werden pflegten, waren von verſchiedener Art. Einige beſtunden in einer Enthaltung. Die Büſer muſten zu gewiſſen Zeiten faſten, viele Tage oder Jahre ſich des Weins, des Fleiſches und anderer köſtlicher Speiſen enthalten. Eine andere Art begriff verſchiedene leibliche Caſteyungen. Die Büſer muſten ſich zu gewiſſen Zeiten der ehelichen Beywohnung enthalten; ſie muſten barfußgehen; durften bey keinem Gaſtmahl erſcheinen, keine Leinwand tragen, und ſo ferner, welche Strafen ſich oft auf dreyßig Jahre erſtreckten. Noch eine andere Art Bußſtrafen beſtanden in gottesdienſtlichen Wallfahrten nach Rom, Jeruſalem, und andere heilige Oerter. Eine andere Art von Buſe war, daß man der Welt entſagte, und den Mönchsſtand, entweder freywillig oder gezwungen annahm, wozu ſeit dem eilften Jahrhundert auch die freywillige Geiſelung kam.

Um jedoch den Büſenden die Sache zu erleichtern, fieng man an, die vorgeſchriebenen Bußübungen und Canoniſchen Strafen mit andern guten Werken zu verwechſeln, und dieſe Verwechslung nennte man nunmehr auch Ablaß. Die Geiſtlichkeit minderte theils die Strenge, theils die Dauer der gewöhnlichen leiblichen Uebungen dadurch, daß ſie den Büſern andere gute Werke vorſchrieb, und die Freyheit verſtattete, ſich durch gewiſſe beſtimmte Allmoſen, von den ihnen aufgelegten Faſttagen und andern ſehr beſchwerlichen Caſteyungen loszukaufen, oder an deren Stelle eine Anzahl von Gebetern herzuſagen. Es entſtunden nicht nur gewiſſe Pönitential-Bücher, in welchen die Bußübungen für eine jede Sünde beſtimmt waren, ſondern auch ſogenannte Bußtaxen, in welchen feſtgeſetzt war, mit welchen andern guten Werken die Bußübungen verwechſelt werden konnten, und was inſonderheit für eine jede Erlaſſung bezahlt werden ſollte. Anfänglich war man mit dieſem Ablaß ſehr zurückhaltend. Das erſte Bußjahr konnte gemeiniglich gar nicht abgekauft werden; man konnte auch nicht die ganze Buſe abkaufen; ſondern die Abſicht gieng bloß dahin, dieſelbige zu erleichtern. Diejenigen, welchen das Geld gegeben wurde, welches Arme und Geiſtliche waren, traten nun in die Stelle derjenigen, welche Buſe thaten, und verrichteten an ihrer ſtatt Gebeter und andere Werke. Hieraus entſtand die Meynung, daß ein Menſch für des andern ſeine Sünden genugthun könnte. Man ſah die Geiſtlichen und Mönche vorzüglich als ſolche Leute an, die dergleichen Bußübungen für andere zu übernehmen geſchickt wären. Und nun gaben die Büſer ihre Allmoſen vornehmlich an die Geiſtlichkeit und Klöſter. Die Bußtaxen waren zwar anfänglich nicht gar hoch: weil man aber die alten Verordnungen von den verſchiedenen Bußjahren für verſchiedene Sünden ſo auslegte, als wenn für eine jede Sünde, und für eine jede einzelne Handlung derſelben, ſo viele Jahre gebüßt werden müſte, wenn ſie vergeben werden ſollten, ſo geſchah es oft, daß einem Büſer eine große Menge von Jahren der Bußzeit auferlegt wurden, die er dann, weil er ſo lange zu leben nicht hoffen konnte,

mit Allmosen abzukaufen suchte. Hierdurch kamen die andern und alten Canonischen Strafen ganz ab, weil dieselbigen nun vermöge des Ablasses in Geld oder Allmosen, in Gebeter, und in Besuchungen von Kirchen und dergleichen verwandelt wurden.

Die Lehre von dem Fegfeuer trug das Ihrige ebenfals bey. Man behauptete, daß die Menschen, welche noch nicht ganz vollkommen wären, nach dem Tod allerley, jedoch nur einige Zeit über dauernde Strafen auszustehen hätten, wodurch sie von den noch übrigen Unvollkommenheiten gereinigt, und endlich mit der Zeit in die Seeligkeit versetzt würden. Man behauptete ferner, daß Christi Verdienst zwar die Schuld der Sünden, wie auch die ewige Strafe bey den Glaubigen weggenommen hätte: aber die zeitlichen Strafen erlasse Gott nicht, sondern der Mensch müsse dafür Gott genugthun, entweder hier in dieser Welt, oder doch im Fegfeuer. Diese zeitlichen Strafen nun könnten durch allerley Bußübungen, und nunmehr auch durch den Ablaß, als welcher in jener Stelle getretten war, abverdient und weggeräumt werden. Ja! derselbige könnte sogar denen bereits Verstorbenen zu statten kommen, wenn jemand eine Stiftung zu Seelmessen, und andern guten Werken hinterlassen hatte, oder die Anverwandten und andere nach seinem Tode sich derselbigen auf diese Art annahmen.

Man schrieb dem Ablaß auch mit der Zeit die Kraft zu, daß durch ihn die Sünden vergeben werden könnten. Eigentlich wird, nach der Lehre der Catholischen Kirche, denen Glaubigen die im Herzen Buse gethan haben, die Sünde, oder die Schuld derselbigen, um des Verdienstes Christi Willen vergeben, und auch um deswillen werden sie von den ewigen Strafen, oder der Verdammniß befreyt. Hingegen werden die zeitlichen Strafen, sowohl hier in dieser Welt, als auch in dem Fegfeuer durch den Ablaß erlassen, und aufgehoben. Man belegt aber in der Kirche dieses auch mit dem Wort: Vergebung der Sünden, und es ist daher kein Wunder, wenn diejenigen, welche von diesem Unterschied nicht gehörig berichtet waren, den Ablaß für ein Mittel ansahen, die Vergebung der Sünden überhaupt zu erhalten. Noch in der letzten Jubiläumsbulle des verstorbenen Pabstes Clemens XIV. vom 30. April 1774. kommen dergleichen Ausdrücke sehr häufig vor. Sogleich der Anfang bestättigt solches: „Unser Herr Jesus Christus, der Stifter unserer Seeligkeit, hat, nachdem er die Menschen durch sein Leiden und seinen Tod, aus der alten Knechtschaft der Sünde, wieder zum Leben und Freyheit gerufen, und zu Kindern Gottes gemacht hat, noch eine andere unaussprechliche Wohlthat hinzugefügt, nemlich, daß wenn einige aus Schwachheit der menschlichen Natur, oder aus eigner Bosheit, unglücklicherweise von dieser höchsten Stuffe des göttlichen Erbes herunterfielen, sie ein schleuniges Mittel hätten, ihre Vergehungen abzubüsen, und mittelst der dem Fürsten der Apostel sammt den Schlüsseln des Himmelreichs ertheilten Gewalt, die Sünden zu erlassen, in ihre erste Unschuld, und in den Gewinn der Früchte der Erlösung wieder hergestellt zu werden.“ Hierauf wird gesagt, daß die Nachfolger des heiligen Petrus gewisse und eigentlichere Zeiten festgesetzt hätten, in welchen die Sünder, durch Verheissung einer grössern Hofnung der Versöhnung und der Vergebung der Sünden, zur Buse erweckt werden sollten, daß das Jahr des Jubiläums ein Jahr der Gnade und Vergebung sey, und daß allen, welche die bestimmten Kirchen eine gewisse Anzahl von Tagen besuchen würden, nachdem sie bußfertig gebeichtet und communicirt hätten, ein vollkommener Ablaß, Nachlassung und Verzeihung der Sünden zu Theil werden sollte. Und in diesem Ton wird in der ganzen Bulle gesprochen, ohne daß ein einzigesmahl des Unterschieds zwischen der Schuld und den Strafen der Sünde, und dann zwischen den ewigen und zeitlichen Strafen, zu welchen letztern auch die im Fegfeuer gerechnet werden, und auf welche zeitliche Strafen der Ablaß sich eigentlich nach der Meynung so vieler Catholischer Lehrer erstreckt, gedacht worden wäre. Da nun die nemliche Sprache in so vielen vorhergehenden Bullen herrscht, so haben daher die Gegner der Catholischen Kirche Gelegenheit genommen zu behaupten, als masse sich die Kirche das Recht und die Macht an, Sünden in eigentlichem Verstande zu vergeben.

Wir haben bisher blos als Geschichtschreiber erzählt, ohne Parthey zu nehmen, und in sofern fügen wir noch hinzu, daß man im dreyzehnten Jahrhundert den Satz zu behaupten anfieng, daß Christus, die heilige Jungfrau und die übrigen Heiligen mehr Leiden erduldet, und mehr Strafen ausgestanden hätten, als sie eigentlich verbunden gewesen. Die Verdienste dieser Personen, von welchen theils wegen dem hohen Werth, theils wegen der Menge derselben, ein unerschöpflicher Schatz vorhanden ist, gehören der Kirche, wegen der Gemeinschaft die zwischen den Gliedern der Kirche mit Christo, dem Haupte, und den übrigen Mitgliedern, statt findet. Die Verwaltung und Austheilung derselben gehört dem Pabste als dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche zu. Sie können daher allen denjenigen zu statten kommen, die sich nach der Vorschrift des Pabstes gehörig darum bewerben. Dieses ist auch noch heutiges Tags die Lehre der Catholischen Kirche, wie aus der oben angeführten Bulle erhellet, worinnen sich der Pabst unter andern durch folgende Worte ausdrükt: „Wir werden euch ohne Vorbehalt alle Schätze der Gnade und Barmherzigkeit eröfnen, die aus dem Blute Jesu Christi sich ergiesen, und deren Austheilung uns anvertraut worden ist. Wir werden euch über dieß jener reichlichen Anzahl der Genugthuungen, welche in den Verdiensten der allerseeligsten Mutter Gottes und der Apostel, in dem Blute der Märtyrer, und in den guten und heiligen Werken aller Gerechten enthalten sind, theilhaftig machen, um euch durch so reichliche aus der Gemeinschaft der Heiligen herfliesende Beyhülfen, eine desto leichtere Gelegenheit, Friede und Vergebung zu erlangen, zu verschaffen, sintemahl wir eben so, wie wir in einem Leibe der Kirche, welche der Leib Christi ist, eingeschlossen und begriffen sind, auch der Gesellschaft und Gemeinschaft der Heiligen theilhaftig werden. Wir sind alle mit dessen Blute besprengt und lebendig gemacht, und können uns alle untereinander wechselseitige Hülfe leisten. In der That wollte er, damit der Umfang seiner Liebe und Barmherzigkeit, und die unendliche Wirksamkeit und Kraft seines Leidens und seiner Verdienste noch deutlicher und merklicher würde, daß dieselbe von einem zum andern übergienge, und daß die übrigen Glieder seines mystischen Leibes, dieses voraus haben solten, daß sie einander durch ihre Vereinigung wechselseitige Hülfe leisten, und die Vortheile, die aus dieser Quelle der Gnaden selbst herfliesen, mittheilen könnten, und daß auf diese Weise die Güte des ewigen Vaters, um des unsäglichen Werthes des Blutes seines Sohnes willen, und durch die Kraft desselben, auch wegen der Verdienste der Heiligen und ihrer Fürbitte, bewegt würde, seine Gnade gegen uns vorwalten zu lassen.“ Die Strafen, welche den Büsenden auferlegt werden, werden von den Beichtvättern derselbigen nach gewissen

Vorschriften in den Pönitencial-Büchern bestimmt. In geringern Fällen dürfen sie diese Strafen in andere verwandeln, aber in wichtigern bleibt solches den Bischöffen, und endlich dem Pabste vorbehalten. Unter die Bußübungen gehörten vornemlich die Wallfahrten nach heiligen Oertern, insonderheit nach Rom, welche in den mittlern Zeiten, insonderheit vom eilften Jahrhundert an immer gewöhnlicher wurden. Dieses gab endlich Gelegenheit, daß der Pabst Bonifacius der VIII. ein Jubeljahr auf das Jahr 1300. ausschrieb, und in demselbigen allen denen, welche gewisse Kirchen zu Rom besuchen würden, vollkommenen Ablaß versprach und ertheilte. Von diesen nachmahls sehr oft gefeyerten Jubeljahren wird in einem besondern Artickel gehandelt werden.

Es blieb aber nicht hierbey, sondern die Päbste schickten mit der Zeit eigene Abgeordneten in die Länder, welche daselbst den Ablaß verkündigen, und das dafür erlößte Geld nach Rom schicken musten. Hierüber entstunden in Sachsen im Jahr 1517. große Bewegungen, als Luther von Wittenberg sich dem berühmten Tezel wiedersetzte, welche endlich dahin ausliefen, daß sich halb Europa der Gerichtsbarkeit des Pabstes entzog, und die sogenannte Reformation, zum theil in Glaubenslehren, zum theil auch in Gebräuchen, in vielen Ländern Eingang fand, und durchgesetzt wurde. Es entstand die Kirche der Protestanten, welche sich bald wieder in Lutheraner und Reformirte abtheilte, welche aber beyderseits nichts vom Ablaß halten, sondern behaupten, daß Christus nicht nur für alle Schuld, sondern auch für alle, sowohl ewige als zeitliche Strafen genug gethan habe, und daß, obgleich die natürliche Folgen vorhergehender Handlungen und Laster hierdurch nicht aufgehoben würden, diese bey den Glaubigen, doch nicht als Strafen, sondern als blose väterliche Züchtigungen anzusehen seyen. In der griechischen Kirche weiß man auch nichts vom Ablaß. Bey ihnen besteht die Buse darinnen, daß man seine Sünde vor einem ordinirten Prediger bekenne, und aus dessen Munde die Absolution anhöre, daß man von den Sünden abstehe, und Gott mit zerknirschtem Herzen und fester Hofnung um Verzeihung bitte, und endlich von dem Beichtvatter eine Strafe zur Genugthuung für die Sünde über sich nehme, welche in gewissen Gebetern, Allmosen, Fasten, Wallfahrten, Beugung der Knien, und so weiter bestehen, aber nicht in andere Uebungen verwandelt, noch weniger aber abgekauft werden, wie davon der Patriarch Jeremias sich folgendergestalt ausdrückt: „Wenn solche Genugthuungen von den Geistlichen als heilsame Arzneyen ohne Geldwucher und Plackereyen auferlegt werden, und zwar den Geizigen, Hochmüthigen, Schwelgern, Trunkenbolden, Neidischen, Zornigen, und andern dergleichen Sündern, so sind sie nützlich und gut. Wenn aber Beichtväter Gewerbe und Wucher damit treiben, und nicht den Vorsatz haben, der armen Seele damit zu rathen, so verwerfen wir dieselbigen, und halten sie für nichtig und schädlich.“

Uebrigens ist dieser Ablaß mancherley. Ein persönlicher ist derjenige, welcher gewissen Personen ertheilt ist, z. E. diejenige, welche sich in die Brüderschaft des heiligen Sacraments einschreiben lassen, haben von solchem Tage an auf sieben Jahr und sieben Quadragenen, das ist 7 mahl 40 Tage Ablaß. Hieher kan man auch den gewissen Orden ertheilten Ablaß rechnen, unter welchen unter andern derjenige mitgehört, welcher von den Franciscanern auf das Portiunkelfest, ausgegeben wird. Derselbe kan nur in den Klosterkirchen dieses Ordens gewonnen werden, wenn er nicht durch ein besonders päbstliches Privilegium auch auf eine andere Kirche ausgedehnt ist. Ein örtlicher Ablaß ist an gewisse Orte gebunden, wohin man Wallfahrten thut, als z. E. nach dem gelobten Land, nach Rom, Loretto, Compostell und viele andere Orte mehr, dergleichen in allen Catholischen Ländern gefunden werden, von denen einige mehr, andere weniger besucht werden, je nachdem der Ablaß sich erstreckt. Dergleichen Ablässe heissen in Ansehung gewisser großen Kirchen, die z. E. zu Rom besucht werden, Stations-Ablässe. Ein zeitiger Ablaß ist derjenige, der nur zu gewissen Zeiten zu bekommen ist, als bey dem großen Jubeljahr, dem Nachjubiläum, wie auch dem kleinern Jubiläum, das bey dem Antritt eines jeden Pabstes gefeyert zu werden pflegt. Dahin gehören auch die Ablässe, welche bey den Creuzzügen gegen die Unglaubigen und Ketzer ertheilt wurden, und auch noch in den neuern Zeiten manche ausserordentliche Jubiläa, an denen Ablaß ertheilt wird. Ferner ist der Ablaß ein unvollkommener, welcher nur einen Theil der Buse oder Bußübungen für eine gewisse Art von Sünden erläßt: ein vollkommener, (Indulgentia plenaria) welcher die ganze Buse für eine gewisse Art von Sünden erläßt: ein vollkommenerer, (Indulgentia plenior) durch welchen die Buse für alle wissentliche Sünden erlassen wird, und endlich ein allervollkommenster Ablaß, (Indulgentia plenissima) welcher in der völligen Erlassung aller (zeitlichen) Strafen für alle Arten von Sünden besteht. Doch wird dieser Unterschied nicht immer beobachtet, und in der angezogenen Bulle vom Jubeljahr wird bloß eines vollkommenen Ablasses gedacht, obgleich derselbe in der That eben derjenige war, welcher sonst ein allervollkommenster Ablaß genennt wird. Daher wird heutiges Tages der Ablaß nur eingetheilt in den vollkommenen, und unvollkommenen. Jener ist eine gänzliche Nachlassung aller zeitlichen Strafen, die ein Sünder auch nach der vergebenen Schuld seiner Sünde von Gott, entweder in dieser Welt, oder in dem Fegfeuer zu erwarten hat. Es hangen diesem Ablaß zuweilen noch besondere Privilegien an, z. E. daß den Beichtvätern eine grösere Gewalt ertheilt ist, vermöge welcher sie auch von solchen Sünden lossprechen dürfen, welche sonst dem päbstlichen Stuhl vorbehalten sind. Deswegen wird dieser Ablaß zuweilen noch in einen vollkommenen, vollkommenern, und vollkommensten Ablaß eingetheilt, wohin auch der Unterschied zwischen dem sogenannten Jubel-Ablaß und dem gemeinen Ablaß gehört. Der unvollkommene erläßt nur einen Theil der zeitlichen Strafen, und ist gar verschieden. Z. E. von 60, 100 Tagen, von 7 Jahr und 7 Quadragenen u. s. f. welches anzeigt, daß so viel Strafen Kraft dieses Ablasses geschenkt werden, als ehemahls durch die Canonische Kirchenbuse von 60, 100 Tagen, oder 7 Jahren, und siebenmahl 40 Tagen abgethan worden wären. Was also die Lehre der Catholischen Kirche betrift, so geht der Ablaß heutiges Tages nur auf die Erlassung der so eben gedachten Canonischen Strafen, und nicht eigentlich auf die Vergebung der Sünden und der Schuld derselbigen. Wie die Praxis beschaffen sey, ist aus der angeführten neuesten Jubiläumsbulle ersichtlich.

**Ablaß bey den Juden.** Dieser wird an dem Tage, welcher vor ihrem allgemeinen Versöhnungsfest, oder sogenannten langen Tage vorhergehet, denjenigen ertheilet, welche vom Bann und falschen Eidschwüren loß zu seyn wünschen. Dieser muß in Gegenwart von nicht weniger, als drey Personen seine Sünden bekennen, und mit ausgekleideten Schuhen vor der Thüre der

Synagoge Bußgebete herſagen; worauf ihm dieſe im Namen Gottes und der Rabbinen ſeine Sünden vergeben. Durch einen ſolchen Ablaß, welchen zu erhalten ſie ſich auch wohl geiſſeln laſſen, erhalten ſie auch für die falſchen Eidſchwüre Vergebung, die ſie im kommenden Jahre noch thun würden.

**Ablaß**, bedeutet den niedrigſten und tiefſten Ort in oder an einem Teiche oder Fluſſe, dahin ſich das Waſſer aus allen anliegenden Orten zu verſammlen pflegt, und wo ſolches alsdenn, vermittelſt einer durch den Damm gelegten Rinne, und eines darauf geſetzten Schlägels, Zapfen, oder andern Standers nach Gefallen abgelaſſen werden kann. Die Röhren werden aus Föhrenholz am beſten gemacht, weil dieſes Holz, wenn es friſch, geſund, dick und ſtark iſt, 30, 40. bis 50. Jahre dauret. Man nimmt ſonſt auch Eichen und Tannenholz dazu, welches gleichfalls von guter Währung iſt. Dieſe Rohre, deren Gröſſe und Länge nach der Proportion des Teiches und Weyhers, darein ſie kommt, gerichtet werden muß, wird ſo ausgehauen, daß ſie an einer Spitze ganz bleibet, und oben auf einen groſſen Spunt hat, in welchen man einen Zapfen ſtecken, oder ſchlagen kann. Dieſe Seite wird in den Teich hineingeführt, ſo, daß das Spuntloch dieſer Ablaßrinde etwas tief zu liegen kommt, damit das Waſſer ſeinen Abfall leichter haben möge. Sie muß aber etliche Schuhe, oder wohl anderthalb Klafter lang von dem Damm in den Weyher gehen, damit der vorgeſteckte Zapfen gegen allen Muthwillen deſto geſicherter iſt. Man verwahrt gegen denſelben auch wohl den Zapfen mit einem Gitter oder Gerüſte, ſetzt auch bisweilen einen Kaſten darauf, den man verſchlieſſen kann. Von innen werden die Bretter, womit der Boden belegt wird, ſo auf einander gefügt, daß man, nach Gefallen, ſie wieder von einander nehmen, aufheben, und zu dem unten verborgnen Ablaßrinnzapfen kommen kann. Die andere Seite dieſer Rinne aber, welche ganz und gar ausgehauen worden, muß auſſer dem Teiche liegen, und heraus in den Graben gehen, in welchen das Waſſer abgelaſſen wird. Dieſer Graben kann etliche Schuhe weit mit Steinen belegt, und behebe gemacht werden, damit das Waſſer in ſeinem Abfall nicht Gruben, Löcher, und Klumſen ausfreſſen und zuſammenreiſſen möge. Uebrigens muß man ſich mit dieſen Ablaßrinnen nach der Gröſſe der Teiche und dem Ueberfluſſe des Waſſers richten. Bey groſſen und waſſerreichen Teichen muß man, um das Ablaſſen deſto geſchwinder bewürken zu können, öfters zwey auch wohl mehrere dergleichen Rinnen anlegen.

**Ablaß**, haben auch die Müller an ihren Waſſerbäuen, dadurch ſie mit einer wohl eingeſetzten Falle das überflüſſig Waſſer ableiten.

**Ablaß**, iſt eine ländliche, Knechten und Mägden nach vollbrachter Erndte auf einige Tage bewilligte Luſtbarkeit; wovon ſich an andern Orten gewöhnliche Kirchweyhen oder Kirchmeſſen herſchreiben. Es werden bisweilen Preiſe dabey ausgeſetzt, und das junge vor Freude ausgelaſſene Volk ſucht ſie auf manche in der Folge ihnen oft noch ſchädliche Art zu gewinnen. So ſteigen die Bauernkerl z. B. an hohen Stengen, die von ihrer Schale oder Rinde entblößt, und über dieſes mit fetter Materie überſtrichen worden, hinauf, und thun manche Fälle, ehe ſie das oben angehängte Preisſtück erhalten. Bey Zulaſſung eines nun auch freylich nöthigen Vergnügens des ſich abgearbeiteten Landvolks, ſollte man doch wenigſtens ſich gegen allen Mißbrauch und Gefahr ſetzen.

**Ablaſſen**, bedeutet etwas das zurückgehalten war, loßlaſſen z. E. einen Bogen, ein Schiff, einen Teich ablaſſen.

Den Ofen ablaſſen heißt in Schmelzhütten aufhören zu ſchmelzen.

Die Sohlen ablaſſen, heißt bey den Schuſtern, die Sohlen am Rande abhängig ſchneiden und dünner machen.

Sonſt heißt das Wort ablaſſen, auch ſo viel, als: abſtehen, aufhören, vermindern, abſenden u. d. g.

**Ablaſſen.** Man läßt das Waſſer ab aus den Teichen und Weyhern durch die Ablaßrinnen, um die Fiſche deſto beſſer zu bekommen, auch um ſie zu reinigen. Will man das erſtere, ſo ſuche man ſich in Acht zu nehmen, daß durch ein gar zu ſchnelles hinreiſſen des Waſſers keine Fiſche mitgenommen werden.

Oefters iſt das Ablaſſen auch bey Strömen Wall- und Schloßgräben nöthig, um Grundarbeiten vornehmen zu können. Man muß ſich dann beym Ablaſſen nach der Lage und den Umſtänden richten. Iſt das Waſſer nicht mehr über zween Fuß zu heben, ſo kann man ſich der Hängeſchaufeln und anderer Schöpfwerke mit gutem Erfolg bedienen. Der zuletzt aufgeſchöpfte Schlam kann zum Dünger gebraucht werden.

**Ablaſſen**, geſchieht auch in groſſen Haushaltungen bey der Milch; man zieht den Zapfen in den Milch-Aetzen, Milchfäßgen, oder Milchſtändern aus, läßt die blaue wäſſerigte Milch ablaufen, und nimmt die zurückbleibende fette Milch, den Kern, Rahm, oder die Sahne mit dem Rahmlöffel in den Rahmſtänder, worinn man ihn ſo lange ſammlet, bis man zum Ausbuttern genug hat.

**Ablaſſen**, ſagen auch die Kiefer vom Wein, wenn ſie ihn abziehen oder abzapfen. ſ. **Abziehen**.

**Ablaſſen**, bedeutet in der juriſtiſchen Praxis, ein Recht nachlaſſen, eine Forderung, die man an jemanden hat, ſchwinden laſſen.

**Ablaßholz**, nennet der Schuſter dasjenige Holz, welches er gegen die Spitze des Meſſers hält, wenn er die Sohle am Rande dünner ſchneidet oder ablöſſet, um zu verhindern, daß er nicht zugleich ins Ober-Leder ſchneide. Einige brauchen ein Stück Horn; daher **Ablaßhorn**.

**Ablaſſung vom Fieber**, ſ. **Fieber**.

**Ablaßwoche**, heißt an einigen Orten der Catholichen Kirche die Woche, in welcher das Fronleichnamsfeſt einfällt.

**Ablativus**, zeigt das Verhältniß eines Nennworts zu einem andern Nenn- oder Zeitwort an, wodurch Abſonderung, Entfernung, Mangel, Beraubung, Verſchiedenheit u. d. g. oder Verbindung, Verknüpfung, Abhängigkeit in gewiſſen Zuſtänden, Handlungen oder Leiden ausgedruckt wird. Z. E. Abſonderung: Ohne mich that ers. Entfernung: er gieng weg von mir. Mangel: er iſt von allem entblößt. Beraubung, handelnde und leidende: Er nahm es von ihm; von ihm ward es genommen. Verſchiedenheit: meior, minor *ille*. — Aber der Ablativ iſt auch Anzeige der Verbindung, Verknüpfung, und des Beyſammenſeyns; z. E. Er gieng mit mir. Ein Kleid von vielem Wehrt. Mit Bitten erlangte ers.

So mancherley und entgegengeſetzt auch die Bedeutungen des Ablativs ſind: ſo ſieht man doch, daß ſie leicht von einander unterſchieden und erkannt werden; ſo wie dieſer Fall überhaupt von andern Fällen des Nennworts in der Verbindung meiſtens ohne Schwierigkeit abgeſondert und gefunden wird.

In der deutſchen Sprache hat er keine beſondere Endbeugung, viel mehr kommt er darinn mit dem Dativ überein; wird aber, durch gewiſſe ihm eigne Präpoſitionen, von jenem hinreichend unterſchieden. Selbſt die lateiniſche Sprache, die Erfinderinn eines eignen Kaſus

ablativi, hat in der mehrern Zahl allezeit, und in der einfachen häufig, einerley Endbeugung des Ablativs mit der des Dativs. Gewiſſe Vorwörter werden daher in dieſer Sprache, ſo wie in jener, als Kennzeichen deſſelben gebraucht, die, wenn ſie nicht immer ausdrücklich dabey ſtehen, doch durch den Zuſammenhang und durch die Bedeutung der Wörter, auf welche er ſich bezieht, an die Hand gegeben werden. Seine Benennung, Ablativ, oder Wegnehmungsfall, ſcheint er in der lateiniſchen Sprache daher erhalten zu haben, weil er häufig das Gegentheil vom Dativ anzeigt. Wegen der Verſchiedenheit aber, die er bey Vergleichungen ausdruckt: hat man ihn auch Vergleichungsfall genannt: und weil er in der lateiniſchen Sprache, nicht aber in der griechiſchen ſeine beſondere Endbeugung hat, ſo hat er auch den Namen, lateiniſcher Fall, erhalten. Der Folge nach iſt er der ſechſte Fall in dieſer Sprache. Er enthält, wenn man die Theile der Rede in Fragen verwandelt, die Antwort auf die Fragen: worinn? woran? wovon? wodurch? womit? u. ſ. w. in ſich.

Weil die Vorwörter die eigentlichen Beſtimmungszeichen dieſes Falls in der Rede ſind, ſonderlich der verſchiednen, entgegengeſetzten Bedeutungen halber, die er in ſich ſchließt: ſo ſieht man daraus, wie andere Sprachen, auch ſolche, die durch Endbeugungen ihre Kaſus formiren, ihn entbehren und ſeine Stelle durch den Gebrauch gewiſſer Partikeln anzeigen oder erſetzen konnten. Die griechiſche Sprache kennt keinen beſondern Ablativ in der Deklination: ſie verbindet dafür mit dem Genitiv, oder mit dem Dativ gewiſſe Vorwörter, die bald ausdrücklich geſetzt, bald aber dabey verſtanden werden; z. E. ἐκ παιδὸς von Jugend auf; μετὰ λόγου πάντα πράττειν, mit Vernunft alles thun; σὺν αἰσχύνῃ mit Schande; τῶν Φαύλων διαφέρειν, von den Schlimmen verſchieden ſeyn; ἀρκεῖσθαι τούτοις, mit dieſen zufrieden.

Unter den neuern ausgebildetern Sprachen kommt die italiäniſche vielleicht darinn der lateiniſchen am nächſten, daß ſie ihn durch ihren Artikel als Gegenſatz des Dativs auszudrucken ſcheint: wenn z. E. der Artikel des Dativis al iſt; ſo iſt der des Ablativs dal, durch das vorgeſetzte d unterſcheidet ſich hier ordentlich der Ablativ von dem Dativ. Auch in der deutſchen Sprache wird der Ablativ gewöhnlich als der Gegenſatz des Dativs in der Deklination ausgedrückt, der ſonſt einerley Endigung mit jenem hat — aber, wie ſchon geſagt, der Artikel macht hier nicht den Unterſchied, ſondern Vorwörter. In der engliſchen und franzöſiſchen Sprache hat der Ablativ keine beſondere Variation des Artikels, der ſonſt die Kaſus ausdruckt — Der Artikel des Genitivs und gewiſſe Vorwörter vertretten ſeine Stelle. Auch in den morgenländiſchen Sprachen wird dieſer Fall durch gewiſſe vor dem Nennwort ausdrücklich geſetzte oder verſtandne Vorwörter angezeigt. Der Hebräer ſetzt dem Ablativ häufig Partikeln vor, als: ב B in z. E. בְּךָ *becha* in dir, מִן von z. E. מִן הַמֶּלֶךְ *Min Hammelech*, von dem König. מֵעִיר *Me-ir* aus der Stadt. אֶת und עִם *Eth* und *Im* mit z. E. כָּרַתְנוּ בְרִית אֶת־מָוֶת וְעִם־שְׁאוֹל „Mit dem Tod (eth) und mit (im) dem Grab haben wir einen Bund gemacht.“ Bisweilen ſtehen אֶת und מ beyſammen מֵאֵת in der Bedeutung von. Auch vor den Affixis (ſ. Affixa) findet man jenes אֶת, es wird aber zum Unterſchied von אֵת dem Zeichen des Akkuſativs (ſ. Akkuſativ.) *Ith* geleſen z. E. אִתִּי ithmi Mit mir.

Oft wird durch einen ſolchen Ablativ ein Adverbium ausgedruckt z. E. בֶּאֱמֶת in Wahrheit d. i. wahrhaftig ἐν ἀληθείᾳ. Eben ſo: In Liſt, für liſtig: mit Betrug, für betrüglich: in Gerechtigkeit, für gerecht.

Auf dieſelbe Art braucht zuweilen der Lateiner ſeinen Ablativ und der Grieche ſeinen Dativ z. E. In brevi für breviter; in ægritudine emit für ægre emit; ἐν δίκῃ in Gerechtigkeit für gerecht; ἐν καλῷ in Schönheit für ſchön u. d. g.

Oft ſetzt auch der Morgenländer den Ablativ ſtatt eines Adjektivs z. E. ein Rathgeber mit Verſtand d. i. ein Verſtändiger. Das Waſſer im Meer d. i. das Meerwaſſer. Das Thier aus dem Wald d. i. das wilde.

Der Samaritaner ſetzt gleichfals, den Ablativ anzuzeigen, gewiſſe Partikeln vor das Nennwort z. E. ב in ב, מ von oder מן von: auch der Chaldäer ſetzt מ oder מן u. d. g. ſo auch der Syrer ſein ב in ב, מן von ܥܡ mit. Der Aethiopier eben ſo: manchmal ſetzt er z. E. በ bă in oder ቤመ Aemĕ mit. Aber bey ihm kommt noch das dazu, daß viele Verba den Statum konſtruktum regieren, der manchmal die Bedeutung des Ablativs bekommt. Der Araber hat auch ſeine Partikeln, die dem Ablativ beygefügt werden z. E. ب in بمن von من in u. d. g. Da er aber in der Bücherſprache ſeine Kaſus durch Endbeugungen formirt: ſo ſchließt ſein zweyter Kaſus oder Genitiv auch den Dativ und Ablativ in ſich z. E. بِرَبِّ *Birabben* durch oder in dem Herrn“, wird ſchon aus dem Vorwort بِ *Bi* als Ablativ erkannt, hat aber zum Ueberfluß noch die Endigung *en* erhalten. Oft ſetzt der Araber auch den Akkuſativ für den Ablativ z. E. in der Nacht בלילה, kann er ausdrücken لَيْلَةً Athamaran ſtatt فِي لَيْلَةٍ Fi Athaimaien. Auch beym Hebräer findet man ſo das Nomen ohne Vorwort לילה bey Nacht. Eben ſo, wenn von dem Weſen, oder von der Perſon, wie ſich die Araber ausdrücken, etwas beſtimmt wird, das zuvor unbeſtimmt war: ſo kann der Akkuſativ dieſe Beſtimmung anzeigen, wenn gleich der Bedeutung nach ein Ablativ ſtehen ſollte. Z. E. er iſt mit Schweiß bedeckt, wird durch den Akkuſativ عَرَقًا Arakan gegeben.

Daß aber zuweilen in dieſen Dialekten, ſo wie in andern Sprachen der Ablativ auch ohne ausdrückliche Präpoſition gefunden werde, wird man leicht vermuthen. So ſagt z. E. der Hebräer das Volk hat ſich אויביו an ſeinen Feinden (ohne die Präpoſition באויביו) gerochen.

Der Morgenländer braucht aber die Präpoſitionen des Ablativs auch um andere Kaſus auszudrücken; ja manchmal blos dem Prädikat eine gewiſſe Stärke und einen Nachdruck zu geben, oder ſeine genaue Verbindung mit dem Subject anzuzeigen. Z. E. Iſt Said ſtehend? wird ausgedruckt قَائِمٌ فِي قَائِمٌ *in ſtante?* „Gott iſt mein Helfer

בְּעֻזָּרַי *in* auxiliatoribus meis. Doch iſt bey dem Hebräer dieſe Redensart nicht ſo gewöhnlich als bey dem Araber. Aber bisweilen findet man ſie auch in andern Sprachen z. E. in der lateiniſchen: „Für einen groſſen Mann halte man ihn ja nicht:“ *In magnis viris non eſt habendus*; in der griechiſchen: Er iſt ſchön, iſt angenehm. ἐν καλῷ, ἐν ἀδόξῳ *in* pulchro, *in* grato. Wenn wir den Ablativ mit einem Vorwort brauchen, um einen gewiſſen Theil im Prädikat anzuzeigen, den wir dem Subjekt zuſchreiben: ſo können andere Sprachen dieß durch einen andern Kaſus ausdrucken. Z. E. er iſt gut von Gemüth. Der Lateiner braucht hier zwar auch den Ablativ *de animo*, aber zuweilen den Akkuſativ mit einer Umſchreibung, oder eine Präpoſition die doch auch fehlen kann. Z. E. Quod ad animum attinet. Der Grieche kann hier ſeinen Akkuſativ mit einer Präpoſition ſetzen. Κατὰ τὴν ψυχήν, oder er verſteht ſie blos darunter Z. E. τότε νοῦν καὶ τὸ σῶμα διαφθαρέντες an Seel und an Leib verdorbene.

Auch beym Araber findet man hier den Akkuſativ ſtatt des Ablativs: z. E. طَابَ بِهِ نَفْسًا Gut iſt Said von Gemüth, Nejan ſtatt der Präpoſition mit dem Ablativ. Auch beym Syrer finden ſich ſolche Redensarten: „Wenn er an ſeiner Seele Schaden oder Verluſt leidet.“ ڕڐڢ ڕڐڢڡ ڕڐڢڡ *ſi animam ſuam* deſtitutus fuerit. Der Hebräer kann in ſolchen Fällen durch Präpoſitionen, z. E. ל. mit dem Dativ den Ablativ ausdrucken — manchmal hat ſein Nominativus abſolutus eine ähnliche Bedeutung, doch findet man auch Uebereinſtimmung mit den andern Dialekten z. E. wie eine Eiche die an ihren Blättern welkt, wirſt du werden: נֹבֶלֶת עָלֶיהָ marceſcens *folia ſua* ſtatt בעליה *in* foliis ſuis.

Auch durch die Partikel, מִן die ſonſt den Ablativ anzeigt, wird bey den Morgenländern ein Nominativ, der einen Theil des folgenden Nennworts bezeichnet, ausgedruckt. Z. E. Es kamen von den Männern d. i. einige Männer; beym Griechen bemerkt man etwas ähnliches in dem Gebrauch der Präpoſitionen.

Bey dem Ablativ, der den Paſſivis von den Lateinern beygeſetzt wird, muß man bemerken, daß er oft mehr der Konſtruktion, als der Bedeutung nach dieſen Kaſus ausdruckt; ſonderlich, wenn er die wirkende Urſache anzeigt, wovon der beygeſetzte Nominativ der Gegenſtand iſt: daher auch leicht das Paſſivum in ein Activ, der Nominativ in den Akkuſativ und der Ablativ in den Nominativ, dem Sinn und der Konſtruktion nach, übergetragen werden können.

Von dem Ablativ des Gerundii und Supini ſ. unter dieſen Artikel, auch unter Infinitiv.

**Ablativus Abſolutus**, iſt in der lateiniſchen Sprache ein beſonderer Gebrauch des Ablativs. Um eine verkürzte Periode zu machen, wird oft das Nomen und das dazu gehörige Prädikat, welches entweder ganz, oder zum Theil in dem damit verbundenen Zeitwort liegt, in den Ablativ geſetzt. Die Stelle des Verbi finiti vertritt gewöhnlich ſein Participium: z. E. Dux, omnibus præparatis, regis exſpectabat adventum, der General erwartet, nachdem er alle Anſtalten gemacht hatte, die Ankunft des Königs, ſtatt: Poſtquam omnia præparata erant, oder quum omnia præparaſſet dux, regis ipſe exſpectabat adventum. Weil dieſer Ablativ nicht von den in den andern Theilen der Periode enthaltenen Wörtern regiert wird, und für ſich einen beſondern Satz ausmacht: ſo hat er die Benennung, Ablativus abſolutus ganz ſchicklich erhalten. In ſofern aber die Rede noch nicht vollkommen iſt, und noch etwas kommen muß, worauf ſich der ganze Satz bezieht: ſo wird er auch wohl Ablativus Conſequentiä oder Relativus genannt. Vielleicht wäre die Sache beſtimmter, wenn man ſagte: der Ablativus abſolutus formirt immer einen relativen Satz, der noch andere Sätze nach ſich zieht. Z. E. Tacente me perſpicis vera eſſe, quæ dixi, auch wenn ich ſchweige, ſiehſt du, daß ſeine Rede wahr ſey.

Obgleich bey dieſer Conſtruction das Nomen und ſein Prädicat, gewöhnlich ein Participium, dem Verſtand nach immer da ſind: ſo werden ſie nicht allzeit ausdrücklich geſetzt. Bald wird das letztere ausgelaſſen. Z. E. *Me puerulo id factum eſt*, noch ein Kind war ich, als dieß geſchah: bald fehlt das erſtere. Milites imperatorem quærentes, non niſi *viſo* (ſc. illo) deſiterunt, ſie lieſen nicht nach, bis ſie ihn geſehen hatten.

Daß zuweilen das Pronomen der Perſon noch bey dem Nomen ſtehe, oder ſeine Stelle vertrette, weiß man leicht.

Der Grieche ſetzt dafür häufig einen Genitivum abſolutum, der übrigens eben ſo conſtruirt wird: Λεγοντος αὐτοῦ ταῦτα ἤρξαντο, als er dieß geſagt hatte, fiengen ſie an, oder: ἐν ᾗ ἐπισυναχθεισῶν τῶν μυριάδων τοῦ ὄχλου, εἶπεν αὐτῷ, als eine Menge Volks ſich verſammelt hatte, ſprach er zu ihm —

Auch die neueren Sprachen, die Engliſche, Italiäniſche, Franzöſiſche, Deutſche haben Participial-Conſtructionen, die ſie ſtatt jenes Ablativi abſoluti ſetzen können: (ſ. Participium) oft aber bedienen ſie ſich dafür des Infinitivs, und verbinden damit gewiſſe Partikeln oder Präpoſitionen: (ſ. Infinitiv) welches auch in den morgenländiſchen Sprachen geſchieht. Doch findet man zuweilen auch ſehr ähnliche Conſtructionen mit jenem Ablativ, z. E. מְאֹד רַד וְהִיא יְבוּס עִם הֵם (illis appropinquantibus) als ſie in die Nähe von Jebus kamen, neigte ſich der Tag ſehr: anſtatt בְּהִיוֹת oder כְּ oder בְּ alſo ſie u. ſ. w. ſonſt ſagen ſie häufig mit dem Infinitiv: nach ihrem Kommen geſchah es u. dgl. (ſ. Infinitiv.)

**Ablauf**, heißt ſo viel, als der Verlauf einer gegebenen Friſt, z. B. nach Ablauf des Beweiſes, Zahlungsfriſt, heißt ſo viel, als wenn die Zeit, die zum Beweiſe zu führen, zur Zahlung gegeben worden, verlaufen, verſtrichen iſt.

**Ablauf**, (*apophygis ſuperior*, *le Congé d'en haut*) heißt in der Baukunſt eine Aushohlung A B *) in Geſtalt eines Kreisbogens, wodurch ein unteres plattes hohes Simsglied C H ſich in ein darüber liegendes hervorſtehendes kleines oder niedriges gleichfalls plattes Simsglied A C nach und nach verliehret. Liegt das kleinere vorſtehende Glied, und dem gröſſeren, ſo wird dieſer Bogen der Anlauf genennet. Weil dieſes verliehren das Anſehen giebt, als wenn das untere und obere Glied zuſammen aus einem Stücke beſtünden, ſo muß kein Glied eines Haupttheiles der Säule an ein Glied eines andern Haupttheiles ab- oder anlaufen. Z. E. der Unterſatz und das Oberplättlein des Poſtament-Geſimſes müſſen nicht aneinander anlaufen. Die allgemeine und auf alle Fälle

*) ſ. Tafel Architect. Fig. 2.

paſſende Weiſe, den An- und Ablauf zu zeichnen, iſt folgende. Nachdem man CB nach der Ausladung CA proportioniret, z. E. CB = 2 CA oder = ½ CA gemacht hat; ziehet man ſowohl BA, als richtet in B den Perpendikel BD auf, theilet alsdenn BA in E in zwey gleiche Theile, ziehet EF ſenkrecht auf AB und beſchreibet endlich aus dem Mittelpunkte F mit dem Halbmeſſer FB den Bogen BA. Denn weil der Mittelpunkt F in der ſenkrechten Linie BD lieget, ſo berühret der Bogen BA die grade Linie CH und verliehret ſich ſo unvermerkt, als möglich iſt, in dieſelbe, und weil in den Dreyecken EFB und EFA zwey Seiten und der dazwiſchen liegende Winkel gleich ſind, nämlich EA = EB, EF = EF und AEF = BEF, ſo iſt auch AF = BF oder der Bogen trift in den Punkt A ein. Stehet HC auf CA ſenkrecht, wie bey den Säulen in allen Fällen geſchiehet, auſſer bey dem Anlaufe des Schaftes an ſeine Oberplättger; ſo kann der Halbmeſſer FB durch die Regel de tri leicht ausgerechnet werden. Denn wie ſich die Ausladung CA zur Hypathanuſe AB verhält: ſo verhält ſich die halbe Hypathanuſe EB zum Halbmeſſer FB. Setzet man alſo CA = *a*, CB = 2*a*, ſo iſt BF = ¼*a*. Setzet man CA = *a*, CB = ½*a*, ſo iſt BF = ⅛*a*. Oder der Halbmeſſer iſt im erſten Falle ¼ im andern ⅛ der Höhe, wie die Baumeiſter, aber ohne auf den kaum ausgenommenen Fall zu attendiren, insgemein vorſchreiben.

**Ablauf des Waſſers**, verſtattet eine jede Fläche, die an einem Ende niedriger, d. i. näher bey dem Mittelpunkte der Erde, lieget, als am andern. An Gebäuden ziehet man unter demſelben eine Rinne her, und ſetzt an einem oder mehreren Orten, entweder ſimple oder nach Drachen- und dergleichen Köpfen figurirte Röhren an dieſelbe, durch welche das Waſſer ausgegoſſen wird, oder leitet daſſelbe aus ihr durch eine weit herunterreichende Röhre in den Hof oder in ein Regenfaß. Bey dem Bergbaue iſt man zufrieden, wenn zum Ablaufe des Waſſers ein Stollen auf 100 Lachter Länge ein viertel Lachter Röſche hat.

**Ablauf, das Erz**, heiſſet das Erzt von dem Orte, wo es der Häuer gewonnen, weg- und unter den Förder-Schacht, oder auf die Forder-Strecke bringen.

**Ablaufen**, heißt bey den Jägern, den auf den Wagen liegenden Jagdzeug herunterlaſſen; einige aber ſagen auch: den Zeug abladen. Eigentlich laufet der Zeug ab; denn, nachdem die zwo Archen angefaſſet werden, und der Wagen fortgehet, ziehet ſich alles gemach herunter; doch muß oben auf dem Zeuge jemand ſtehen, und dieſer gehet immer hin und her, damit der Zeug nicht zu ſchnell ablaufe, und ſich nicht verwirre. Gleichwie nun der auf dem Zeuge oben ſtehende nicht ruhen darf, alſo müſſen auch die andern, welche die Archen in den Händen haben, ebenfalls friſch nachgreifen, und dem Wagen folgen, ſonſt giebt es blutige, wo nicht gar ausgeriſſene Finger.

**Ablaufen**, ſagt man auch von Maſchinen, die durch Federn und Gewichte ihren Trieb und Bewegung haben, wenn nemlich die Feder an ihrer ſich ausdehnenden Kraft, ſo ſchwach geworden, oder der um die Welle gewundene Strick, daran das Gewicht hänget, ſich gänzlich abgewickelt hat, und dadurch die Maſchine ſtille zu ſtehen genöthiget wird; ſo ſagt man, ſie ſey **abgelaufen**. Daher die Redensarten; die Uhr, der Bratenwender, das Rad iſt abgelaufen, u. dgl.

**Ablaufen**, wird im Handel und Wandel gebraucht, und bedeutet bey Kaufleuten oft ſo viel, als verſenden, abſchicken. Sie laſſen Briefe, Waaren, ablaufen, und geben ihren Spediteurs Nachricht, zu welcher Zeit, ſie abgelaufen, das iſt, abgelaſſen, verſendet worden ſind. Sie ſagen von einem Termin, daß er abgelaufen ſey, wenn die geſetzte Zeit verſtrichen iſt. Ein Wechſel iſt abgelaufen, wenn er verfallen, oder deſſen Laufzeit verfloſſen iſt. Ein ſolcher Wechſel, er mag nun acceptirt, oder nicht acceptirt ſeyn, muß bey Weigerung der Auszahlung deſſen, auf den er geſtellet iſt, von dem Innhaber proteſtirt werden.

**Ablaufen laſſen**, iſt auf dem Fechtboden eine Art zu pariren, beſonders gegen den Stoß Tertie, desgleichen auch gegen die Quarte inwendig.

**Ablaufende Leiſten**, heiſſen bey Goldmann Simsglieder von mittelmäßiger Größe, welche ſich mit einem hohlen Kreisbogen unten zurücke ziehen, wie die Hohlkehlen und verkehrte Karnieſe oder Kehleiſten. Bey den Alten hieſen ſie Cymatia.

**Ablaugen**, geſchieht bey Zubereitung des rohen Garns oder Zwirns, da man es, um ihn ſein rohes (den wiederlichen Hanfgeruch) zu benehmen, von einer guten Aſchenlauge wohl durchziehen läßt, darauf wieder ſtark ausringet, damit das Dickſte von der Lauge wieder herauskomme, und hernach in Fluß- oder Brunnenwaſſer gut auswäſcht.

**Ablecti**, wurden diejenige Soldaten genennt, welche der römiſche Conſul ſich aus den Hülfstruppen der Bundsgenoſſen auswählte, und die ihm zu einer Leibwache dienten. Es waren der Anzahl nach ohngefehr 160 Mann Fußgänger und 40 Mann Reuter; die letztere wurden auch zu Ordonanzen gebraucht.

**Ablegatio**, eine Art der Verbannung und Verweiſung, womit die Väter in Rom die Kinder beſtrafen konnten, wenn ſie nicht mit ihnen zufrieden waren.

**Ablegen**, heißt abſondern, herablegen, weglegen. Eine Schuld ablegen, ſie bezahlen. Ein Kleid ablegen, oder es nicht mehr zum Anziehen gebrauchen. Ein Kind ablegen, heißt es in Anſehung der künftigen Erbſchaft abfinden, ſo daß es keinen Anſpruch mehr hat. Es wird auch dieſe Abtheilung **Ablobung** genennt. Seine Geſchwiſter ablegen heißt, ihnen ihren Antheil an Geld aus einer Erbſchaft, davon man etwas an ſich gebracht hat, bezahlen und herausgeben.

**Ablegen**, ſagt man von einem Schiffe, das ſeine Anker lichtet oder kappet, und ſich zum Abſeegeln fertig macht. Wo es ſtille hält, z. E. auf einer Rhede, ſagt man dagegen, es lage an.

**Ablegen**, heißt bey den Buchdruckern nach geſchehenem Abdrucke die Lettern auseinander nehmen, und wiederum jede in ihr gehöriges Fach des Schriftkaſtens werfen. Wenn die Formen auf Waſchbretern mit heiſſer Lauge, worin manche auch ungelöſchten Kalk zu werfen pflegen, gebürſtet, und alsdann mit Waſſer rein abgewaſchen und geſpielet ſind, ſo nimmt der Setzer die Stege zwiſchen den Columnen weg, und ſchiebet dieſe auseinander, um mehreren Platz zu erhalten, jede anzufaſſen. Alsdenn nimmt er mit einem kleinen hölzernen Lineal, welches der **Ablegeſpan** genennet wird, eine Parthie Lettern, die er einen Griff nennet, herunter auf die Hand, und wirft jede Letter, die er nicht beſonders anſiehet, ſondern aus dem ganzen Worte beurtheilet, mit der gröſten Geſchwindigkeit in ihr Fach. Uebereilet er ſich dabey, ſo macht er ſich und dem Corrector aufs künftige böſe Arbeit, weil er beym Setzen ſich gleichfalls die Zeit nicht nimmt, die Lettern anzuſehen, ſondern ſich aufs Fach verläſſet, alſo Druckfehler macht, wenn er unrechte Buchſtaben hineingeworfen hat.

**Ablegen**. Aufſagen der Berg- und Hütten-Arbeit, und Abdanken der Arbeiter: dieſes darf nur bey der Aus-

lohnung, nicht in der Woche und nicht ohne erhebliche Urſachen geſchehen. Im letztern Fall, und wann dringende Urſache und Nothwendigkeit vorhanden, hat der Arbeiter noch den Wochenlohn zu empfangen.

**Ablegen**, Abſenken, Einlegen, heißt in der Gärtnerei, wenn junge Reiſer und Schößlinge eingeſchnitten werden, damit ſie Wurzeln ſchlagen. Man kann dadurch gute fruchttragende Bäume vermehren, und fortpflanzen. Man erwählt zu dem Ende unten am Stamm eines guten Baums einen Zweig, ſo der Erde nahe iſt, giebt ihm etwas abwärts vom Stamm einen Queerſchnitt, der bis an den Kern hineingeht, ſchlitzet auch, etwa eines Gliedes lang, von da heraufwärts den Zweig, und drücket ihn alsdann feſt in die Erde, ſo daß er mit der Spitze gerade als ein junger Baum in die Höhe ſtehet. Auf dieſe Art laſſen ſich Weinſtöcke, Nelken, und andere dergleichen Gewächſe ganz bequem fortpflanzen. Wie nun aber bey den Bäumen nicht gerne ein Zweig gelitten wird, den man hernach auf die beſchriebene Weiſe ab- oder einlegen könne; ſondern die beſten hierzu oben auf dem Baum ſtehen; ſo nimmt man, ſonderlich bey Granaten- Citronen- ſüſſen Datteln- Oel- Feigen- und Maulbeerbäumen im Frühling, ehe die Augen ausbrechen, einen Schößling von dem Baum, deſſen Art man fortzeugen will, ſtecket denſelbigen durch das Loch ſo in den Boden eines dazu bereiteten irdenen Topfs, bis er genug oben herausgehet, ritzet die oberſte Rinde am Säugling an einer Seite entzwey, ſo weit nemlich die Wurzeln ausſchlagen ſollen, wozu zwey Zoll genug ſind, und füllet den Topf mit guter geiler Erde über halb voll, und ſo er etwas hoch über der Erde zu ſtehen kommt, daß ihn der Wind zu ſehr trift, muß er befeſtigt, und wohl verwahrt werden. Uebers Jahr wird ſolcher Schößling von ſeinem Aſte abgeſchnitten, und verpflanzt, wohin man es verlangt. Zu den Obſtbäumen, von denen man grade und glatte junge Aeſte auf gleiche Art einlegen kann, wodurch man in einem Jahre einen wohlgewachſenen Baum, der ſeine Frucht ſchon bringet, leicht bekommt, gebraucht man einen viereckigten hölzernen Kaſten, welcher nach der Größe und Stärke des Säuglings dergeſtalt zuſammengenägelt wird, daß 3 Wände feſt aneinander, die vierte aber daran gleich einer Thüre beweglich bleibet; der Boden mit dem Loch, wodurch der Schößling oder Säugling geſteckt werden ſoll, muß aus zweyen Theilen beſtehen, und durch gedachte Thüre können herausgenommen werden; auch können einige ſolcher Boden mit verſchiedenen großen und kleinen Löchern dazu eingerichtet werden, und ſo lieſſen ſich dergleichen Käſten, ſonderlich bey dem Verpflanzen dergeſtalt nutzen, daß mehrere Muttererde um die Wurzel liegen bliebe, als bey der andern Art.

**Ablegen**, hat bey Jägern und Förſtern annoch folgende Bedeutungen. 1) Wenn das Auergeflügel gänzlich gelegt hat, ſo ſagt man: es hat abgelegt. 2) Sagt man, die Holzhauer ablegen, wenn ſie angeſtellt worden, aber wieder abgehen müſſen. 3) Wenn ein Jäger zu einer Arbeit bey dem Jagen befehliget wird, und dieſer den Jagdzeug, den Hirſchfänger und Hornfeſſel an hat, wird geſagt; abgelegt, und dahin zur Arbeit gegangen. 4) Wird auch das Wort Ablegen anſtatt abſtatten gebraucht, nemlich den Rapport ablegen oder überbringen, auch geben.

**Ablegen**, wird auch bey dem Bienenweſen gebraucht, und iſt eine Handlung, die man vornimmt, die Stöcke durch Theilung der reichhaltigſten zu vermehren.

**Ableger**, oder Einleger, werden diejenige Zweige oder Schößlinge genannt, die man abgelegt, oder eingelegt hat.

**Ableger**, Abſenker. Die Hervorbringung der Vegetabilien geſchieht, nebſt andern Arten, auch durch die Ausbreitung eines Theils der Pflanze, der, wenn er ein lebendiger Aſt, oder ein Theil eines vom Stamm oder vom Pflanzen-Körper abgeſonderten Zweiges iſt, ein Ableger, Abſenker, oder Ausſtößling, als ein abgeſonderter Theil der Wurzel aber, Senker genennt wird.

Die Vermehrung der Thiere geſchieht, wie bekannt, durch die Begattung; allein man bemerkt doch auch in dieſem Reich viele Vermehrungen durch Ableger. So findet man, daß wann man einen Polypen in Stücken zerſchneidet, aus einem jeglichen zerſchnittenen Stück wieder ein Polyp wächſt. Nach neuern Beobachtungen ſcheinen aus den abgeſchnittenen Stücken nicht ſowohl neue Würmer erſt erzeugt zu werden, ſondern die abgeſchnittene Stücke enthalten ſchon die Würmer in ſich, welche nun durch das Zerſchneiden in Freyheit kommen. Mit gleichem Erfolg hat man auch dieſe Verſuche an den Regenwürmern angeſtellt. Und dieſe Vermehrung der Würmern aus Ablegern kann ins unendliche fortgehen. Da aus einem jeden zerſchnittenen Stück eines Polypen ein neuer wächſt, ſo kann ein jeder neugewachſener, wieder in viele Stücke zerſchnitten werden, woraus wieder neue Würmer entſtehen; und dieſe können abermals zu neuen Vermehrungen zertheilt werden, u. ſ. f. Ja was ſehr merkwürdig iſt, ſo bringt man öfters dieſe Würmer in ſolchen Stücken aus dem Waſſer herbor, als wann ſie durch die Kunſt wären zerſchnitten worden. Und dieſe Verſtümmelung iſt nicht ſowohl einem äuſſern Zufalle, ſondern ihrer Natur zuzuſchreiben, indem ſolche Würmer öfters unter den Augen, wann man ſie auf den Tiſch legt, in Stücke zerſpringen. Ja man hat ſogar in einigen Arten von Würmern, die Spuren zu vier Abſonderungen junger Würmer, und an dieſen ſchon den Anfang zu Zeugungen ins dritte Geſchlecht wahrgenommen. So iſt ein einziger Wurm die Quelle von unzähligen Zeugungen. Mehrere Bemerkungen von dieſen Wundern der Natur, wird man unter den gehörigen Artikeln anbringen.

**Ablegſpan**, ſ. Ablegen.

**Ablegmen**, heißt ein Theil der Opfereingeweiden, und diejenige Stücke, die ſonſt Proficia genennt wird.

**Ablegung.** Die Gürtler fordern, daß die ankommende Geſellen bey Haltung ihrer Zuſammenkünften dreyer Gut-Wehrungen und dreyer Ablegungen ſich ſollen zu erinnern wiſſen, ſollten ſie auch aus dem Grabe gezogen werden. Letzteres, weil bey eines Lehrjungen oder Geſellen Daſeyn ſo viele nicht vorzugehen pflegen, alſo öfters der bereits verſtorbenen Beyſpiele angeführet werden müſſen. Die Abſicht iſt jungen Leuten Aufmerkſamkeit auf ihre Begebenheiten und Gerechtſame einzuſchärfen.

**Ableiten**, heißt in der Sprachkunſt zeigen, wie ein Wort von dem andern entſprungen ſey. Ordentlich hat das abgeleitete Wort eine mit dem Stammwort übereinkommende Bedeutung, oft aber hat es auch durch Gewohnheit und Gebrauch eine ſolche erhalten, die von der gegenwärtigen Bedeutung des Stammworts ganz und gar verſchieden iſt; daher die Bedeutung des abgeleiteten Worts nicht immer die Bedeutung des Stammworts zu erkennen giebt, ſo wie man umgekehrt aus dem Stammwort nicht allzeit die Bedeutung des davon abgeleiteten Worts richtig beſtimmen kann.

**Ableiten in die Nähe**, (*derivatio*) nennt man, wann das Blut, oder andere Säfte, durch Aderlaſſen,

Schröpfen, Zugpflaster, Blasenpflaster, von gewissen edlen Theilen, die sie mit vorzüglich drohender Gefahr einnehmen, nach andern unschuldigen abgeleitet wird. So stellt man z. E. bey dem Schlagfluß eine Aderlaß am Halse, bey dem Seitenstich eine Aderlaß an dem Arm, der der schmerzhaften Seite am nächsten ist an, um das Blut von dem Kopf oder Seite nach dem Halß, oder Arm abzuleiten.

**Ableiten**, heisset in der Landwirthschaft das Wasser, so auf den Feldern oder Wiesen von Schnee und häufigen Regen stehen geblieben, durch Wassergräben und Furchen abführen, damit die Saat nicht erstickt werde, oder in Fäulung gerathe, worauf man bey nassen auf einander folgenden Monathen besonders zu sehen hat. Man zieht in dieser Absicht quer durchs Land, an denen Orten, wo das Wasser gerne stehen bleibt, kleine Wassergräben, und von diesen wieder eine Anzahl Wasserfurchen oder kleine Gräben, nach Beschaffenheit der Umstände, und führt vermittelst derselbigen das Wasser nach dem niedrigsten Theile des Landes, entweder in einen Teich, oder in eine anderweitige Ableitung. Wofern aber der Boden zu niedrig wäre, und man den zureichenden Abfall nicht erreichen könnte: so muß man grosse Gräben in gehöriger Weite anlegen, um das Wasser darinn zu sammlen. Es kann die Erde, die man aus den Gräben bekommt, sehr gut dazu gebraucht werden, das Land zu erhöhen. Die beste Jahrszeit, dergleichen Arbeiten zu verrichten, ist um Michaelis, ehe noch viele Regen fallen, und da das Land noch trocken ist, und man also die Gräben und Furchen noch tief genug machen kann. Ist der Boden schon voll Wasser, so hält es schwer tief genug zu graben, oder die Furchen gehörig auszupflügen, weil das Wasser leicht durch jede Oefnung des Bodens dringt.

**Ableiten**, ist auch ein Geschäft der Holzwärter bey stehendem Wasser in den Gehölzen, die alsdann Graben schneiden, und in solche Abfälle zubereiten, damit das Holz nicht in Fäulniß gerathe, dergleichen Gräben sind in der Folge öfters zu säubern und auszuschlagen.

**Ableiter** s. Abzug.

**Ableret**, oder wie einige schreiben: **Ablerat**, ist ein französisches in der Fischerey vorkommendes Kunstwort. Man deutet dadurch ein viereckiges Netz oder Senkgarn an, womit man die Weissfische (fr. able) und andere kleine Fische fängt.

**Ablese**, ist ein Meißnischer Winzerausdruck, und man versteht im eigentlichen Verstande darunter die andere Kraute, dabey man nachsieht, ob etwa hier oder da neue unnütze Sprößlinge am Stocke stehen geblieben, oder neu angewachsen sind, welche man abnimmt.

**Ablette**, s. Kleiner Weißfisch.

**Ablieben**, ist eine Redensart, die man beym Leithunde gebraucht, und heißt so viel, als: dem Hunde schön thun, ihn liebkosen, oder ihn, nachdem er seine Dienste recht gemacht hat, loben und streicheln. Der Hund wird dadurch freudiger, feuriger, oder begieriger beym Fortsuchen.

**Ablobung**, s. Ablegen.

**Ablocken**, s. Abrufen, Abschreien.

**Ablörschen**, ist bey den Bergleuten auf einem Gange, eine halbe Fahrt, oder 6 Ellen tief, Abteufen. s. Gelörsche.

**Ablöschen**, heißt den auf den Probierscherben geglüheten Goldkieß, so lange anfeuchten, bis er nicht mehr raucht und milde geworden.

**Ablöschen**, heisset das glühende Eisen oder den glühenden Stahl durch Eintauchen in neue kalte Feuchtigkeit schleunig abkühlen. Die schleunige Abkühlung hänget theils von der Kälte der Feuchtigkeit, theils von der Dichte derselben, theils von der Bewegung des Körpers darinn ab. Das erste verstehet sich von sich selbst; das zweyte ist daraus begreiflich, weil drey Theilgen dreymal so viel Wärme ein- und dem darinn getauchten Körper abnehmen müssen, als ein Theilgen, bis sie eben so warm worden; und das dritte seinen Grund darinn, weil der geschwind bewegte Körper augenblicklich die erwärmte Theilgen des Wassers verlässet, und wieder in kältere übergehet. Woher es kommt, daß dadurch der Stahl hart wird, ist nicht so klar, als man wohl denken möchte. Denn obgleich die Kälte die Körper dichter macht, und ihre Theile enger zusammentreibet, welches das Eisen desto leichter zulässet, je näher es dem Flusse ist; so lässet sich doch daraus allein die Härte nicht erklären, weil sowohl das Gold beweiset, daß die dichteste Körper nicht grade die härteste sind; als andere Metalle, z. E. Messing auf diese Weise nicht gehärtet werden können. Die eigene Natur des Eisens muß es also mit sich bringen, daß seine Theile durch die schleunige Erkältung spröde werden.

Die Kohlen werden auch in der Schmiede-Esse abgelöschet, wenn sie mit dem Löschwische zusammengekehret, und mit dem Löschwasser begossen worden, damit die allzugeschwind abbrennende obenher verlöschen. Das Feuer wird durch dieses Auslöschen obenher gleichesam mit einer Rinde überzogen, die das Weglodern desselben verhindert und macht, daß sich dessen Hitze untenher durch das Gebläse desto mehr verstärket, wodurch zugleich das darin liegende Eisen mehr erhitzet, und zum Schweisen bereitet wird.

**Ablöschung, Abkühlung**, ist, wenn man glühenden oder heissen Dingen, vermittelst einer wässerichten Feuchtigkeit, ihr Feuer oder Hitze benimmt, damit dasjenige, was abgelöscht wird, seine Kraft in die Feuchtigkeit niederlege, wie z. B. das Eisen in Peterßilienwasser abgelöscht wird; oder damit die Feuchtigkeit eben die Kraft bekommen möge, die der Körper hat, welcher darinn abgelöscht worden, daher man den Stahl in Milch abkühlet.

Durch Ablöschung eines Feuerbrands in dem siedenden Wasser, in welchem aus dem Schlamm und Sumpf geholten Fische gekocht werden, kann man ihnen auf einmal ihren unangenehmen mutterichen Geschmack benehmen.

**Ablösen, Abnehmung, Absetzen eines Gliedes, Amputation.** Dieses ist eine der wichtigsten und fürchterlichsten Operationen, und besteht im Wegschneiden eines Theils oder Gliedes vom Körper. Sie wird auch billig nur alsdann angestellt, wann keine andern Mittel mehr als dieses vorhanden sind, das Leben des Patienten zu erhalten; ja es haben einige neuern Wundärzte geglaubt, daß die Amputation der Glieder höchst selten anzustellen, und wohl gar zu entbehren sey.

Man stellt überhaupt an vielen Gliedern Amputationen an; als z. E. an Fingern, der Hand, dem Unterarm, Oberarm, Zehen, unteren und mittleren Fuß und Schenkel. Man amputirt zwar auch noch andere Theile als das männliche Glied, die Clitoris, die Nymphen in der weiblichen Schaam; hier aber haben wir nur mit der Amputation der obern und untern Glieder zu thun.

Es sind verschiedene Zufälle, die die Amputation nothwendig machen, als z. E. wann Glieder ganz hinweggerissen, dadurch große Schlagadern verletzt worden, und daher ein tödtliches Verbluten zu befürchten ist;

wann ferner in den verletzten Theilen ſtarke Zerſchmetterungen der Knochen, Zerquetſchungen der Flechſen und Muskeln, und Zerreiſſung der Ligamenten vorgegangen ſind, und auch vorzüglich alsdann, wann der kalte Brand ein Glied angegriffen, und daſſelbe faſt ganz abgeſtorben iſt. Wir wollen die verſchiedene Arten der Amputation nacheinander durchgehen.

**Amputation der Finger und Zehen.** Finger werden amputirt, wann ſie entweder überflüßig, oder verdorben ſind. Es trägt ſich nehmlich öfters zu, daß Kinder mit überflüßigen Fingern auf die Welt kommen, die entweder wirkliche Finger ſind, oder nur fleiſchigte Erhabenheiten, die wie Finger ausſehen. Im letzten Falle ſchneidet man dieſelbe mit einer Scheere ab. Im erſtern ſchneidet man an der Wurzel des Fingers die äuſſere Haut und das Fleiſch bis auf den Knochen, den man nachher ablöſet, mit einem Biſtouri durch, und ſtillt das Blut, mit Carpei, Compreſſen die mit Brandwein angefeuchtet worden, und einer kleinen Binde. Wann mehrere überflüßige Finger da ſind, und das Kind durch die Amputation des erſten ſchwach geworden, ſo muß man mit der Amputation des andern ſo lange warten, bis die Wunde des erſten zugeheilt iſt.

Wann ferner Finger in einem ſolchen verderbten Zuſtand ſind, daß ſie z. B. wegen Zerquetſchung nicht wieder hergeſtellt werden können, oder aber den kalten Brand haben, oder ihnen wegen vorhandenem Beinfraß, Scirrhus, Beingewächs u. dgl. auf keine Art zu helfen iſt, ſo muß man gleichfals zur Amputation derſelben ſchreiten. Sind die Finger ſo zerſtümmelt, daß ſie nur an der übrigen Hand noch ſchwach anſitzen, ſo ſchneidet man ſie mit einer Scheere ab. Kommt aber die Zerſtümmelung von einer friſchen Wunde her, ſo ſchneidet man ſie nicht ab, ſondern man bringt den halb abgeſchnittenen Theil in ſeine vorige Lage, und befeſtigt ihn mit einem Pflaſter, Compreſſen und Binde. Wann aber die Finger von dem kalten Brande angegriffen ſind, ſo muß man nicht lange mit der Operation verweilen. Man ſtellt dieſelbe auf verſchiedene Art an. Nach der erſten Methode ſchneidet man die Haut, die das abzuſchneidende Beinglied (Phalanx) umgiebt, durch, und zwickt alsdann den Knochen mit einer ſcharfen Beißzange ab. Bey der zweyten verfährt man auf die eben erwehnte Weiſe, nur anſtatt der Zange, ſchlägt man vermittelſt eines Meiſſels und Hammers alles verdorbene ab. Die dritte endlich unterſcheidet ſich von den vorhergehenden dadurch, daß man den Finger in dem Gelenke mit einem geraden Biſtouri abſchneidet. Weil durch die beyde erſtern Methoden die Beinchen zerbrechen können, und daher ein Beinfraß zu befürchten iſt, ſo hat man der letztern den Vorzug gegeben; ob ſie gleich noch die Unbequemlichkeit hat, daß die Haut an dem Knorpel nicht ſo leicht anwächſt, welches man aber doch dadurch verhüten kann, wann man die Haut vor dem Schnitt zurückziehet, und das Ende der Mittelhand (Metacarpus) oder Mittelfuſſes (Metatarſus) abſchneidet; wodurch man bewürket, daß die Haut ſich mit dem verletzten Bein leichter vereinigt, und denſelben bedeckt.

Nach der Amputation legt man auf den Stumpf Carpei, die mit Wein oder mit vielem Waſſer verdünnten Weingeiſt befeuchtet worden, alsdann ein Pflaſter, eine kreuzförmige Compreſſe, und befeſtiget alles mit einer Binde. Iſt der Patient blutreich, ſo läßt man, ehe der Verband angelegt wird, einige Unzen Blut aus der Wunde laufen. Wann die Finger von dem äuſſerſten andern Beine bis zu dem Anfang des dritten und gröſten verdorben ſind, und alſo das Bein an der Mittelhand abgeſchnitten werden müſte, ſo iſt es beſſer einen Meiſſel nahe an den verdorbenen Theil anzuſetzen, als durch einen Schnitt die Finger in dem unterſten Gelenk abzulöſen; es müſte denn ſeyn, daß der ganze Finger verdorben wäre, in welchem Falle man denſelben doch im Gelenke ausſchneiden muß.

**Amputation der Hände, des Unter- und Oberarms.** Man nimmt dieſe Operation an den angezeigten Theilen bey unterſchiedenen Fällen vor, als wenn ſie vom Brand angegriffen, oder gänzlich zerquetſcht ſind, wann ein unheilbarer Beinfraß an denſelben vorhanden iſt; wann eine groſſe Ader am Oberarme verletzt iſt, woraus eine tödtliche Verblutung erfolgen könnte, u. dg.

Die alten Wundärzte ſchlugen die Hand vermittelſt eines groſſen und ſcharfen Meiſſels, den ſie an die Handwurzel (Carpus) anſetzten, und mit einem Hammer ſtark darauf klopften, auf einmal ab. Allein die neuere Wundärzte haben dieſe Methode, weil die Beine leicht dadurch zerſplittern, verworfen, und brauchen nunmehr das Meſſer und die Säge. Man ſtellt aber die Amputation nicht in dem verdorbenen, ſondern ein oder ein paar Finger breit über dem verdorbenen in dem geſunden, und auch niemals in dem Gelenke an. Wann nun alſo die Operation nothwendig iſt, ſo bringt man die dazu erforderliche Inſtrumente in Ordnung. Hierzu gehört nun; ein Tourniquet; eine leinene Schnur eines Fingers breit, und ungefehr einer halben Elle lang; ein Meſſer von mittlerer Gröſſe; ein groſſes Krumm-Meſſer, um das übrige Fleiſch durchzuſchneiden; ein ſpitziges zweyſchneidiges Meſſer, um das Fleiſch und die Membran zwiſchen der Armſpindel (Radius) und dem Ellenbogenknochen (Cubitus) durchzuſchneiden; ein Stück Leinwand, ungefähr drey Spannen lang, und an ſechs Finger breit, welches an einem Ende bis an die Hälfte geſpalten ſeyn muß; eine gute Beinſäge; Scheere; Arterienzange, um die Arterie zu faſſen; eine krumme Nadel mit einem ſtarken gewächsten leinenen Faden, um dieſelbe zu binden; etliche Stücke oder Knopfchen Vitriol, in Baumwolle oder Carpei eingebunden; einige viereckigte Compreſſen; viel Carpei, Baumſchwamm klebende Pflaſter, Wein und andern, ſowohl inn- als äuſſerliche Stärkmittel um den Patienten, wofern er in Ohnmacht fiele, wieder zu ſich zu bringen. Nach dieſem muß der Wundarzt dafür ſorgen, wie er ſowohl den Patienten, als die Gehülfen, und ſich ſelbſt ſtelle. Den Patienten ſetzt man auf einen niedrigen Stuhl, mitten in das Zimmer, damit man von allen Seiten zukommen kann. Die Helfer deren wenigſtens ſechs ſeyn müſſen, werden ſo geſtellt, daß der eine hinter dem Patienten ſtehet, und denſelben feſt um den Leib faſſet; der zweyte an der äuſſern Seite des Arms, und hält den Arm über dem Ort, wo die Amputation geſchehen ſoll; der dritte ſteht bey der Hand des Patienten, und faſſet dieſelbe oder den Arm von unten; den vierten ſtellet man auf die geſunde Seite des Patienten, und läßt ihn auf einem Brett oder groſſen Schüſſel die Inſtrumente halten, und dem Operateur nacheinander zureichen; der fünfte hat alles, was zum Verbinden gehöret, zu beſorgen; und der ſechſte muß dem Operateur zur Hand ſeyn, und alles was irgend auſſerordentlich nöthig ſeyn ſollte, herbeyholen. Der Operateur ſelbſt ſtellet ſich zwiſchen des Patienten Füſe, mit einer Serviette an ſeinem Gurte, um ſich die Hände abzutrocknen. Das erſte, was bey der Operation zu verrichten iſt, beſtehet darinnen, daß man das Tourniquet an den kranken Arm anlege, und durch mittelmäßige Zuſammenziehung deſſelben die Armpulsader und die Nerven zuſammendrücke,

damit der Patient nicht allzugroße Schmerzen empfinde.

Iſt es nun gehörig zuſammengezogen, ſo muß derjenige, der hinter dem Patienten ſteht, das Stöckgen halten, damit es nicht nachlaſſe. Der andere Helfer, der den obern Theil des Patienten umfaſſet, muß die Haut, ſo viel als möglich iſt, in die Höhe ziehen, und alsdann wickelt der Chirurgus ein wenig über dem Orte, wo die Amputation geſchehen ſoll, die leinene Schnur feſt um den Arm auf die Art, wie man ein Strumpfband um den Fuß wickelt, und befeſtiget das Ende mit einer Stecknadel, wodurch das Fleiſch zuſammengehalten wird, daß es im Durchſchneiden nicht wanke, und ungleich abgeſchnitten werde; welches auch andere mit einem Riemen, der mit einer Spange verſehen iſt, zu verrichten pflegen. Die zwey Helfer, die den Arm halten müſſen, heben denſelben gerade aus in die Höhe. Hierauf macht der Wundarzt, mit einem gemeinen Biſtouri, einen halben Zoll unter der leinenen Schnur, einen Zirkelſchnitt in die Haut, und läßt durch den zum obern Theile des Arms beſtellten Gehülfen die durchſchnittene Haut, ſo viel als möglich nach oberwärts zurückziehen, und durchſchneidet mit einem krummen Meſſer alles Fleiſch bis auf die Knochen, fängt den Schnitt dicht am Rande der zerſchnittenen Haut an, und führt ihn rings um die Knochen herum fort. Bey dieſer Art von Schnitt, kann die durchſchnittene Haut und das Fleiſch, die abgeſägten Knochen leichter und geſchwinder bedecken. Hierauf wird das Fleiſch und die Membranen, die ſich zwiſchen der Armſpindel und dem Ellenbogenknochen befinden durchſchnitten, entweder mit einem gewöhnlichen, oder ſpitzigen zweyſchneidigen Meſſer. Alsdann ſchabt man die Beinhaut von den Knochen abwärts ab, damit dieſelbe von den Zähnen der Säge nicht berührt werde. Wenn nun das obere Fleiſch ſtark in die Höhe gezogen, und in dieſem Zuſtande vermittelſt einer geſpaltenen Compreſſe erhalten worden, deren zwey Köpfe unterwerts auf dem Fleiſche einander durchkreuzen, wobey der Arm mit der hohlen Hand nach dem Leibe zu, und der Wundarzt nach inwendig ſteht; ſo wird alsdann die Säge auf den Ellenbogenknochen ſo dicht als möglich angebracht; und ſäget man im Anfang langſam bis die Säge erſt in die Knochen recht gefaſſet hat; alsdann geſchwinder, damit ſie nicht unterweges klemme. Während dem Sägen müſſen die Perſonen, die den Arm halten, denſelben ſo biegen, daß die eine den oberſten Theil ſachte in die Höhe die andere aber abwärts ziehet. Wann die Knochen faſt ganz durchſägt ſind, ſo muß man ganz gleichförmig zu ſägen ſuchen, damit die Beine zugleich durchſägt werden, indem dieſelbe ſonſt ungleich werden, oder eins davon leicht ſpringt.

Nach der Abſägung muß man das Bluten der Arterien zu ſtillen ſuchen. Man läßt deswegen denjenigen, der das Stöckgen des Tourniquets hält, etwas nachlaſſen, und wann der Patient vollblütig iſt etwas Blut weg. Iſt er es aber nicht, ſo bemerkt man nur den Ort, wo die Arterien liegen, läßt alsdann das Tourniquet wieder zudrehen, und unterbindet die Arterien, wann ſie groß ſind; ſind ſie aber klein, oder die Ablöſung iſt dicht an der Hand geſchehen, ſo legt man nur kleine Stücke Vitriol oder Baumſchwamm auf die Oefnungen der Arterien, und darüber viel Carpei, womit man die Höhle der Knochen ausfüllt. Ueber alles dieſes leget man ein Pflaſter in Form eines Maltheſer Kreuzes, wodurch die Haut niedergezogen wird, alsdenn eine größere, und zwo andern Compreſſen, und endlich befeſtigt man alles mit einer großen Binde.

Die ältern Wundärzte ſtillten das Blut damit, daß ſie die Oefnungen der Arterien mit Brenneiſen anteriſirten. Ob ſich nun gleich das Bluten am Unterarme, und Schienbeine dadurch ſtillen läßt, ſo iſt doch dieſe Methode bey den neuern Wundärzten wieder in Abnahme gekommen, weil viele Schmerzen damit verbunden ſind, und überhaupt die angebrannte Arterien nach einigen Tagen, wann die Kruſte abfällt, wieder zu bluten anfangen.

Wenn der Patient auf die Art verbunden worden, ſo giebt man ihm etwas Wein, oder von einem andern Krafttrank zu trinken, bringt ihn in ein Bette, und läßt von jemanden die hohle Hand einige Stunden gegen den Stumpf wohl andrücken, um die Adern dadurch zu comprimiren, und das Bluten zu verhindern. Man macht alsdann, um den Kreislauf des Blutes zu erleichtern, das Tourniquet ein wenig los. Wann alsdann das Blut nicht durch den Verband durchdringet, ſo iſt die Operation wohl angeſtellt worden. Den folgenden Morgen macht man das Tourniquet ein wenig weiter los, verordnet dem Patienten eine gute Diät, giebt ihm temperirende und kühlende Mittel, damit kein Fieber entſtehen möge, und wann die Hitze groß iſt, und es die Kräfte des Patienten erlauben, ſo läßt man ihm auch noch einmal zur Ader. Manchmal findet ſich dem ohngeachtet noch ein Bluten ein, welches ſich weder durch Andrücken der hohlen Hand, noch durch Compreſſen und Binden ſtillen läßt. In dieſem Fall muß man das Tourniquet wieder anlegen, den Verband abnehmen, die Arterien auf das beſte binden, oder brennen, und den Stumpf durch jemanden länger comprimiren laſſen, und wohl verbinden.

Damit ſich die Adern veſt ſchlieſen können, ſo iſt es beſſer, wann keine Verblutung hinzukommt, den Verband vor dem dritten oder vierten Tag nicht zu öfnen. Bey der Auflöſung des Verbandes, muß man ſehr behutſam ſeyn, und alles nach der Ordnung gelind abnehmen, nicht an das was der Wunde am nächſten liegt, anſtoſſen, oder etwas abreiſen, damit nicht eine Ader geöfnet, und dadurch eine neue Verblutung verurſacht werden möchte. Man läßt daher auch dieſe Sachen etwas länger auf der Wunde, und befeuchtet ſie nur bey jedem Verband mit laulichem Wein, bis ſie bey der Suppuration losweichen, und von ſelbſt abfallen. Während der Cur, iſt es genug die Wunde nur alle zwey Tage, oder täglich nur einmal zu verbinden, es müſte dann, wie im Sommer, die Suppuration ſtark ſeyn. Bey jedem Verband muß man die Wunde mit einem feinen Lappen von den Unreinigkeiten wohl reinigen, friſches Carpei, davon die unterſten Bäuſchgen, die auf das Fleiſch kommen, mit Digeſtiv beſtrichen werden, die übrigen aber trocken ſind, hinein thun, und über dieſes ein klebendes Pflaſter, als Gichtpflaſter, (Emplaſtrum Diapalma) oder Heftpflaſter (Emplaſtrum Andreæ a Cruce) in Form eines Sterns legen. Nach vierzehn Tagen braucht man nicht mehr ſo viel Carpei, weil alsdann keine Verblutung mehr zu befürchten iſt. Bey den erſten Verbanden muß man immer das Tourniquet bey der Hand haben, um es im Nothfall gebrauchen zu können.

**Amputation des Oberarms.** Wann man denſelben an dem mittlern und untern Theile amputirt, ſo hat man faſt das nemliche zu beobachten, was bey der vorhergehenden iſt geſagt worden; nur muß man um das Hervorragen des Stumpfes zu verhüten, nach dem erſten Schnitte das Band, welches das obere Fleiſch veſt hielt, abnehmen, wodurch es ſich zurückzieht, und

alsdann mit einem Bistouri die an dem Knochen beſtſitzende fleiſchigte Theile, nebſt der Beinhaut, in gerader Linie, mit den Fibern, die ſich nach oben zurückbegeben haben, durchſchneiden. Die Amputation an dem obern Theile des Arms, iſt ſehr vielen Ungemächlichkeiten und Beſchwerlichkeiten unterworfen, daher man lieber den Arm im Gelenke ablöſet.

**Amputation des Arms im Gelenke (in der Pfanne).** Man macht nach der Methode der neuern Wundärzte, mit einem geraden und gewöhnlichen Meſſer, drey bis vier Queerfinger breit von der Schulterſpitze (Acromium) einen Queerſchnitt, welcher durch den dreyeckigten Arm-Muskel (Deltoides) bis auf den Knochen geht. Alsdenn macht man zwey andere, welche zwey bis drey Queerfinger lang ſind, den einen am vordern, und den andern am hintern Theile, ſo daß dieſelben ſenkrecht auf den erſtern treffen, und mit demſelben eine Art von Lappen ausmachen, worunter man nach vorhergegangener Abſonderung, das Meſſer bringt, um die beyden Köpfe des zweyköpfigten Muskels (biceps) und die Capſel des Gelenkes zu durchſchneiden. Nach dieſem kan man den Kopf des Knochens nach ſich ziehen, und ihn mit dem Meſſer ablöſen, womit man auf allen Seiten ſchneidet, und es zwiſchen den Knochen und das Fleiſch, das ſich unter der Achſel befindet, und die Gefäße enthält, bringt. Man unterbindet nachher die Gefäße, ſo nahe an der Achſel, wie möglich, und ſucht den Arm vollends abzulöſen, indem man das Fleiſch einen Queerfinger weit von der Unterbindung durchſchneidet. Man drückt hierauf den Lappen, welcher ſich vollkommen auf den Theil paſſet, und die ganze Vertiefung des Gelenks (Cavitas Glenoidea) des Schulterblatts bedeckt, nieder, ſo, daß nur eine halbe zirkelförmige Wunde übrig bleibt. Zuletzt läßt man die Enden des Bandes, welchen man zum Unterbinden gebraucht hat, zu dem untern Theile der Wunde herausgehen.

Andere haben zu dieſer Operation noch gewiſſe Inſtrumente in Vorſchlag gebracht, womit ſie während der Amputation die Achſelpulsader bey ihrem Ausgang aus der Bruſthöhle zuſammendrücken, und wodurch dieſe Operation weniger gefährlich, als bey den andern Methoden wird.

**Amputation des untern Fuſes, des mittlern Fuſes, und des Schenkels.** Die beſten Wundärzte rathen hier an, nicht blos den Unterfuß, ſondern zugleich auch den mittlern Fuß wegzunehmen, weil nemlich, wann man den mittlern Fuß bey den Knöcheln (Malleoli) wegnimmt, das Ende des Stumpfes beym Gehen die Erde berührt, und auch das über den Stelzfuß hervorragende Ende zu gar keinem Gebrauch mehr iſt. Es rathen daher alle Schriftſteller an, dieſe Operation unter der Flechſe der Streckmuskeln des Schienbeins (Muſculi extenſores tibiæ) vorzunehmen. Andere haben zwar geglaubt, es ſey beſſer, den Fuß bey den Knöcheln abzulöſen, und haben dazu gewiſſe Stiefel ausgedacht, in denen die Patienten nach der Operation gehen könnten, allein die meiſten Wundärzte haben doch der vorhergehenden den Vorzug gegeben.

Die Vorſchriften bey dieſer Operation, ſind von denjenigen, die bey der Amputation der Hand und des Unterarms angegeben worden ſind, wenig unterſchieden. Nur einige Veränderungen kommen dabey vor. Der Patient kann entweder auf einem Stuhl, oder auf einem Bette, oder auf einem Tiſche ſitzen, nur muß das kranke Bein auswendig ganz frey ſeyn. Ferner müſſen die Haare von dem zu durchſchneidenden Theile abgeſchoren werden. Die Gefäße müſſen gemeiniglich nach der Operation unterbunden werden; nur ſelten iſt der Baumſchwamm hinlänglich. Das Tourniquet wird weit ſicherer an dem obern und innern Theil des Schenkels, als über dem Knie angelegt. Der Ort, wo die Amputation geſchieht, iſt der ſchon angezeigte, nemlich unter der Flechſe der Streckmuskeln des Schienbeins, das iſt vier bis fünf Queerfinger vom Knie. Der Schenkel und das Schienbein müſſen dabey ausgeſtreckt erhalten werden, obgleich dieſelbe verſchiedenen Ungemächlichkeiten unterworfen iſt. Man muß auch bey dieſer Amputation ſo viel Haut zu erhalten ſuchen, als nur möglich iſt. Man läßt daher die Haut nach oberwärts, und zwar ziemlich niedrig ziehen, und beveſtigt ſie mit einer dergeſtalt angelegten Ligatur, daß der darüber zu machende Schnitt einen Zoll niedriger komme, als der Ort iſt, wo man die Beine abzuſägen gedenket, und macht alsdann in die Haut auf dem vordern Theile des mittlern Fuſſes einen halben Zirkelſchnitt, der ſich von dem innern Winkel des Schienbeins (Tibia) bis über die Schienen-Röhre (Fibula) erſtrecket. Wenn dieſer Schnitt mit einem gewöhnlichen Meſſer gemacht iſt, ſo ziehet man die Haut hinaufwärts, beveſtigt ſie durch eine andere Unterbindung, und vollführet nachher den Schnitt der weichen Theile, gerade an der auf ſolche Art am vordern Theile des Gliedes in die Höhe gezogenen Haut. Man muß dabey das Meſſer ſchreg führen, indem man ſeine Schneide nach dem obern Theile des Gliedes zuneiget. Auf dieſe Art wird die Haut länger als die Muskeln, und die Cur dadurch ſehr beſchleunigt. Nachher durchſchneidet man das Fleiſch zwiſchen den Knochen und die Beinhaut.

Man muß alsdann beyde Knochen zugleich abſägen, und zwar ſo, daß man mit dem Schnitt auf dem Schienbeine anfange, und ſo lange fortſägt, bis man der Schienenröhre gleich gekommen iſt, allein hiebey iſt die Unbequemlichkeit, daß die Schienenröhre während dem Sägen hin und her wanket, daher einige anrathen, daß die Gehülfen die Schienenröhre ſtark gegen das Schienbein andrücken ſollen. Andere bringen vermittelſt eines Zwirnbandes die Schienenröhre näher an das Schienbein, machen die erſtere damit veſt, und erleichtern dadurch das Sägen. Obgleich das Unterbinden der Arterien bey dieſer Operation nöthig iſt, ſo iſt es doch nicht möglich alle Pulsadern, welche nach der Amputation Blut von ſich geben zu unterbinden, wie z. E. wann ſich an dem Orte der abgeſägten Knochen, ein ziemlich beträchtlicher Aſt einer Pulsader befindet, der ihre Subſtanz durchlauft u. ſ. w. Man ſtillt alsdann das Blut entweder mit Vitriolknopf, oder aber man ſucht den Pulsaderzweig, und unterbindet ihn, wann es möglich iſt; wo nicht, ſo muß man daſſelbe durch Brennen ſtillen. Was den Verband anlangt, ſo läßt man den Stumpf etwas biegen, die Haut und das Fleiſch über die Knochen herüberziehen, um dieſelben ſo genau als möglich zu bedecken, alsdann legt man auf die Ligaturen der Gefäße kleine Compreſſen, und auf die Knochen zwey kleine trockene Carpeibäuſchlein, welches man nachher mit dicken Bäuſchlein und gemeiner Carpei bedecket. Hierüber legt man eine wie ein Maltheſer Kreuz geſtalte Compreſſe, alsdann eine viereckige ſehr dicke, welche aber über den Stumpf nicht raget; hierauf ein zweytes doppeltes Maltheſer Kreuz, und nachher die Lonquetten, und zwar ſo: Man ſchlägt erſtlich vier bis fünf Queerfinger des einen Endes der erſtern über ihren Körper um, und leget es ſolchergeſtalt hinten doppelt; von da führet man ſie über den Stumpf

hinweg, vorn auf das Knie. Man faſſet die zweyte an ihren beyden Enden, leget die Mitte davon auf den Stumpf, führet ihre beyden Köpfe ſeitwärts, und durchkreuzet die beyden Enden über dem Knie. Die Mitte der dritten Longuette applicirt man hinten auf den Rand des Stumpfes, durchkreuzet ihre beyden Köpfe an dem vordern Theile, führet ſie nachher an den Seiten des Knies, und durchkreuzet ſie über demſelben, woſelbſt man ſie befeſtigt. Ueber alles dieſes leget man endlich die ſogenannte Capelline mit einem Kopfe, welche man folgendermaſſen applicirt. Man nimmt eine drey Queerfinger breite, und ungefähr ſieben bis acht Ellen lange Binde, und macht erſtlich zwey oder drey Touren zu Ende des Stumpfs, und ſteiget hernach mit einem Hobelſpänlauf bis ans Knie. Wenn man an deſſen äuſſern Theil gekommen iſt, führet man die Rolle darüber hinweg, um ſeitwärts zu kommen, und einwärts über die Mitte des Stumpfs hinweg zu gehen. Hierauf ſteiget man an der auswendigen Seite wieder in die Höhe, führet ſie auf das Knie, um einwärts wieder herab, und zum zweytenmahl über den Stumpf zu kommen. Sodann kommt man wieder auf das Knie, und machet daſelbſt eine Zirkelführung, um vor- und ſeitwärts auf den Stumpf zu gelangen, indem man die erſte Tour ſchief durchkreuzet. Nach dieſem ſteiget man nochmals auf das Knie, und führet die Rolle unter die Kniekehle, um hinterwärts auf den Stumpf zu kommen. Alsdenn führet man ſie längs dem vordern Theile bis über das Knie, und ſchlägt ſie um, um zwey- oder dreymal nach verſchiedenen Richtungen über den Stumpf zu kreuzen. Nachdem man von da wieder bis zum Knie gelanget, ſteiget man ſchief nach dem untern Umkreiſe des Stumpfs hernieder, woſelbſt man zwey oder drey Zirkelführungen macht, gehet endlich par Mouſes bis zum obern Theile des Schenkels hinan, und endigt daſelbſt.

**Amputation des Schenkels.** Dieſe Operation wird alsdann angeſtellt, wann das Schienbein bis an das Knie oder aber bis an den mittleren oder untern Theil des Schenkels verdorben, oder das Bein ganz zerſchmettert iſt. Man legt das Tourniquet nach dem Kopfe des innern dicken Schienbein (vaſtus internus) und des dreyköpfigten Schenkelmuſkels (triceps femoris) an. Alsdenn läßt man die Haut nach oben hinziehen, und befeſtigt ſie durch ein gehöriges Band etwas über dem Orte, wo der Schnitt geſchehen ſoll. Verſchiedene machen auch noch eine zweyte Unterbindung unter dem Orte, wo die Amputation geſchehen ſoll, und dieſe iſt auch ſehr nützlich.

Der Schnitt wird mit einem einzigen Zuge des Krummeſſers verrichtet. Der Wundarzt ſtellt ſich nemlich an die auswendige Seite, liegt mit dem einen Knie auf der Erde, hat den rechten Arm unter dem abzunehmenden Schenkel, und faſſet den Heft des Meſſers, welches ihm ſenkrecht zwiſchen den Schenkeln des Patienten gereicht wird. In dieſer Stellung iſt die Spitze des Inſtruments nach der Bruſt des Operateurs zugekehrt. Wenn er alsdann die rechte Hand weit in die Höhe ſtreckt, und die Fauſt krumm herauf biegt, und zugleich wendet, ſo kann er den Schnitt auswärts von oben hinunter anfangen. Bey dieſer erſten Richtung des Inſtruments durchſchneidet er die Muskeln, welche den äuſſern Theil des Schenkels bedecken. Hierauf führet er das Meſſer von unten herauf, und in einem Zirkel herum auf den vordern Theil dieſes Beines, und durchſchneidet die Ausſtreckmuskeln. Alsdann wird das Inſtrument von oben nach unten gerichtet, um die Muskeln die an der innern Fläche des Schenkels befindlich ſind zu durchſchneiden; der Wundarzt ſteht auf, vollendet den Zirkelſchnitt, indem er die an der hintern Fläche des Schenkels befindliche Theile durchſchneidet. Auf dieſe Art wird das Fleiſch gleichförmig, und in einem Zuge durchſchnitten.

Nach der Amputation entſteht ein groſſer Raum zwiſchen den zerſchnittenen Theilen. Man durchſchneidet hierauf nachdem man die obere Unterbindung abgenommen, den Schenkelmuskel (cruralis). Vermittelſt der geſpaltenen Compreſſe kann man das an den Knochen angewachſene Fleiſch beſſer durchſchneiden und das Bein höher über dem Fleiſche abſägen.

Das Hervorſtehen der Knochen iſt eine der gröſten Ungemächlichkeiten, welche ſich nach der Amputation zutragen können. Man hat zwar verſchiedene Mittel dagegen vorgeſchlagen allein viele davon ſind nicht zulänglich. Die bewährteſten ſind folgende, nemlich das Abſtutzen oder nochmalige Ablöſen des Knochen durch die Säge, welche Abſonderung aber einige Wundärzte lieber der Natur überlaſſen. Das zweyte Mittel iſt die Applicirung eines glüenden Eiſens, wodurch die hervorſtehende Knochen nach vieler Beobachtungen, wie Splitter abfallen, und endlich iſt auch in neuern Zeiten noch der Gebrauch des Mercurial Waſſers gegen dieſe Ungemächlichkeit hinzugekommen, wo man nemlich Carpet Bäuſchlein in Mercurialwaſſer eintaucht und auf den Knochen legt, wobey man den vortrefflichſten Erfolg bemerkt hat.

**Amputation des Schenkels im Gelenke (in der Pfanne).** Bey Eitergeſchwüren, einer Ergieſſung des Gliedwaſſers in dem Gelenke des Schenkels hat man ſchon verſchiedene Mittel verſucht, um den unglücklichen Kranken zu helfen, allein der Erfolg hat der Erwartung von dem Gebrauch derſelben nicht entſprochen. Die einzige Hofnung bey dieſen Uebeln, war noch auf die Ablöſung des Schenkels im Gelenke zu ſetzen. Man hat auch dieſe Operation an todten Körpern, und auch bey Thieren verſucht. Noch zur Zeit hat man aber dieſelbige nicht bey Lebendigen angeſtellt, weil ſie noch nicht den Beyfall der erſten Meiſter der Kunſt erhalten hat.

**Amputation mit dem Fleiſchlappen.** Weil bey den andern Arten von Amputation, durch das Unterbinden der Gefäſſe den Patienten viele Schmerzen verurſacht werden; ſo wie die langweilige Abblätterung der Knochen, das Hervorſtechen derſelben, die ſehr ſtarke, und die Kranken entkräftende Eiterung unzertrennliche Ungemächlichkeiten von denſelben ſind, ſo ſind verſchiedene Wundärzte des vorigen und jetzigen Jahrhunderts darauf gefallen, durch Erhaltung eines Lappen Fleiſch und Haut zur Bedeckung des Stumpfes, die Operation unſchmerzhafter, ſicherer und die Cur dadurch geſchwinder zu machen. Die Vortheile die aus derſelben entſpringen beſtehen alſo darinnen, daß die Heilung geſchwinder vor ſich geht, die Knochen ſich nicht abblättern, ein hölzernes Bein auf eine leichtere Art angebracht werden kann, wann die Amputation am mittlern Fuß geſchehen, die Ligatur und die zuſammenziehende Mittel wegfallen, und endlich wenige empfindliche Theile der freyen Luft ausgeſetzt werden. Einige Wundärzte haben aber doch, ehe ſie den Lappen darüber legten, die Gefäſſe vorher unterbunden. Die Operation wird aber auf folgende Art verrichtet. Man macht einen Kreisſchnitt drey oder vier Queerfinger unter dem Orte, wo man das Bein abzuſägen gedenket, hierauf muß der Gehülfe, welcher den ober Theil des Gliedes hält, die Haut in die Höhe heben, und alsdann ſchneidet man in gerader Linie mit derſelben das Fleiſch bis auf den Knochen durch. Sodann führet man die Spitze des Meſſers mitten durch das

selbe hindurch bis auf den Knochen, gerade an dem Ort, wo er abgesaget werden soll, und machet in der Haut und im Fleische eine längliche Wunde, welche sich beym Kreisschnitt endigt. Eben dieses thut man auch am entgegengesetzten Theile. Diese beiden Schnitte müssen so eingerichtet seyn, daß sich die grossen Gefässe in der Mitte des einen Lappen befinden. Man durchschneidet sie auf beiden Theilen, um den Knochen zu entblösen. Man hebet sie in die Höhe bringt eine gespaltene Compresse darunter, und durchschneidet das auf dem Knochen zurückgebliebene Fleisch rings herum nebst dem Beinhäutchen in gerader Linie mit dem untern breiten Theile der Lappen. Zuletzt durchsaget man den Knochen durch eine Säge mit einem schmalen Blatte. Unterdessen ist diese Operation doch, wegen verschiedener Ungemächlichkeiten, die mit derselben verbunden sind, wieder abgekommen, und man braucht dagegen die andern schon beschriebene Arten von Amputation. Nur in dem Falle wird sie noch angerathen, wann bey einer Zerschmetterung der Knochen, oder Zerreissung der weichen Theile, die Sachen so eingerichtet wären, daß man wenige Theile dabey zu zerschneiden hätte, und man also durch Hervorbringung der Lappen, den Verwundeten weniger Schmerzen, als durch die andern Ablösungen verursachte.

**Ablösen.** Wenn jemand gewisse Verrichtungen bis zu einer bestimmten Zeit getrieben, so spricht man, man wolle ihn ablösen, an seine Stelle tretten, und seine Verrichtungen übernehmen.

Bey den Jägern bedeutet **Ablösen:** 1) die angekuppelten Hunde ablösen, loßlassen. 2) Wenn etwas an einem verendeten Wildpret abgeschnitten werden soll, nennt man es auch ablösen.

**Ablösen,** wird auch von Pflaumen, Abricosen, Pfirsichen und dergleichen Früchten gesagt, wenn nemlich die Kerne gut ausgenommen werden können, da man die Frucht von einander bricht.

**Ablösen.** Wenn in die Stelle der Schild- und andern Wachten sich andere einfinden, damit die erste abgehen und ausruhen mögen, so sagt man, diese werden von jenen abgelöset.

Wenn eine blose **Schildwacht abgelöset** wird, so führet ein Gefreyter den neuen Mann vor den Posten; dieser und der abgehende präsentiren das Gewehr gegen einander über; der abgehende sagt dem ankommenden, was er auf dem Posten zu beobachten hat, wofern ihm besondere Befehle gegeben wären; hierauf tritt der ankommende in die Stelle des abgehenden, der abgehende aber hinter den Gefreyten und marschiret mit ihm ab. Dieses geschiehet gewöhnlich alle zwey Stunden, im Winter bey heftiger Kälte aber öfter.

Wann ganze **Wachten im Felde abgelöset** werden, so tritt der Officier, so bald die Schildwacht die ankommende gewahr wird, ins Gewehr, schickt einen Unter-Officier mit vier Mann der neuen Wacht entgegen, um zu sehen, ob es wirklich die erwartete Ablösung ist, oder eine Parthie Feinde, die ihn aufheben wollen. Der Commandant der neuen Wacht lässet hierauf seine Mannschaft der alten Wacht gegen über aufmarschieren, und vernimmt von dem abgehenden alles, was ihm auf dem Posten zu beobachten anbefohlen worden. Die Schildwachten werden endlich abgelöset, die alte Wacht räumet der neuen den Platz ein und marschieret ab. Der abgehende Officier ziehet, wenn er im Lager ankommt, vor der Front des Corps auf, wozu er gehöret, zählet seine Mannschaft, lässet sie auseinander gehen und meldet seine Rückkunft gehörigen Ortes.

**Die Ablösung der Wachten in Garnison** geschiehet wie im Felde, nur daß der ankommenden Wacht kein Unterofficier mit Bedeckung entgegen geschickt wird, weil der Grund hievon in diesem Falle wegfällt.

**Die Ablösung der Transchen-Wacht** geschiehet gewöhnlich um die Mittagszeit. Die Truppen rücken nach der Ordnung in die Transchen, die Officiers von jeden Corps melden denen, von welchen sie abgelöset werden, was zu beobachten befohlen worden, die abgelöste rucken in gleicher Ordnung aus der Transchen, formiren sich hinter dem Ausgang aus derselben und marschieren ins Lager. Der Commandant meldet sich bey dem General en Chef, stattet seinen Rapport ab und die Mannschaft gehet aus einander. Die erste Transchen-Wacht ziehet gemeiniglich mit klingendem Spiele und fliegender Fahne auf, um gleichsam feyerlich Besitz davon zu nehmen; nachgehends löset man in der Stille ab und, wenn es gefährlicher wird, wohl mit gesenkten Fahnen und Gewehr, damit es der Feind nicht inne werde, der sonst nicht unterlässet, desto stärker dahin zu feuern, wo er die meiste Leute wahrnimmt und also am meisten schaden kann.

**Ablösen,** heißt auch oft so viel als einlösen z. E. ein Guth, das verpfändet war, oder eine Zinsschuld abkaufen. Daher ablösliche Zinsen diejenigen genennt werden, welche gegen Erlegung des Capitals wieder aufhören.

**Ablößliche Zinsen.** s. Zins.

**Ablösung,** heißt bey denen Juristen die Wiedereinlösung einer Sache, welche mit dieser Bedingung ist verkauft worden, daß man sie gegen Erlegung des Kaufgeldes wieder bekommen könne. Es wird auch zuweilen das Geld dadurch verstanden welches man für ein erhaltenes Decret oder Rescript zahlen muß, die Erlegung deren Sporteln.

**Ablösung,** Bestege, wenn ein Raum oder Klüftgen zwischen dem Erzgang und dem Gestein des Gebürgs vorkommt. Von diesem getrennten und abgeschiedenen Erz sagt der Bergmann, der Gang hat eine saubere Ablösung. Der Gegenfall hat keine Ablößung, liegt im gälligen, ist angewachsen.

**Ablohnen,** wird gebraucht, wenn man die in Diensten gestandene Personen, nach geendigter Arbeit, entläßt, und ihnen ihren bestimmten Lohn giebt. Wenn man einen in Diensten stehenden Arbeiter nicht treu findet; so kann man ihn auch mitten in der Arbeit abrufen, ablohnen, und fortschicken.

**Ablutio.** Dieses Wort heißt eigentlich Abwaschung, und zeigt verschiedene Gebräuche an. 1) Die Abwaschung der Hände, die ein Richter, z. E. Pilatus, vornahm, um seine Unschuld offentlich an den Tag zu legen. 2) Mancherley Abwaschungen der heydnischen Priester bey ihren Opfern, ihrer heiligen Gefässe, und so ferner. 3) Die Abwaschung der Kleider. Die Ablutio Corporalium und Pallarum wird zu den Verrichtungen eines Subdiaconi gezählt, der dieselbigen erst auswaschen muß, ehe er sie den Layen in die Hände zur ordentlichen Wasche übergiebt. Wo kein Subdiaconus ist, da verrichtet es der Diaconus oder Priester. 4) Die Abwaschungen die bey der Einweyhung der Kirchen, der Glocken u. s. w. vorgenommen werden, wovon unter Einweyhung nachzusehen ist. 5) Die Fußwaschung, wovon ein eigener Artickel handelt. 6) Die Abwaschung in der Taufe mit Wasser. In der ältern Kirche wurde den Täuflingen das Chrisma, das sie auf dem Kopf und der Brust erhalten hatten, erst acht Tage nachher, und also auf den sogenannten Sonntag in Albis (Quasimodogeniti) abgewaschen, wenn die Taufe auf Ostern

ertheilt worden war. ſ. Taufe. 7) Endlich wird in der Meſſe die Ausſpülung des Kelchs, und Abtrocknung nach der Communion auch Ablutio genennt. Sobald der Prieſter den conſecrirten Wein zu ſich genommen hat, ſo reicht er den Kelch dem Meßdiener, und betet zugleich folgendes ſtille: „Herr! was wir mit dem Munde genommen haben, das laß uns auch mit reinem Gemüthe empfangen, und die Gnade, welche du uns in der Zeit verleiheſt, werde uns zum Mittel für die Ewigkeit.“ Dabey ſchenkt ihm der Meßdiener ein wenig Wein ein, womit er den Kelch ausſchwenkt, und ihn hernach zu ſich nimmt. Nach dieſem faßt er den Kelch ſo, daß von beyden Händen die Daumen und Zeigefinger über der Oefnung deſſelbigen beyſammen ſind, und läßt ſich vom Meßdiener erſt Wein, und nach demſelben Waſſer in den Kelch gieſſen, wobey er folgendes bey ſich betet: „Dein Leib, o Herr, den ich genommen, und dein Blut, welches ich getrunken habe, hänge ſich meinen Eingeweiden an. Mache, daß in mir kein Flecken der Sünden zurückbleibe, Amen.“ Nach dieſem trocknet er mit einem leinen Tüchlein (Purificatorium) die Finger ab, ſchwenket, und trinket den Kelch aus, und trocknet mit jenem Tüchlein denſelben rein ab. Auf den heiligen Chriſttag, wo einem jeden Prieſter erlaubt iſt, drey Meſſen zu leſen, nimmt der Prieſter den Spülwein erſt in der dritten Meſſe zu ſich: in der erſten und zweyten gießt er ihn aus dem Kelch in ein anderes Gefäß, weil er noch bis zur dritten Meſſe nüchtern bleiben muß.

**Ablutio**, oder das **Reinigungs-Waſchen**. Die Römer wuſchen entweder Hände und Füſe, oder auch wohl den ganzen Körper, ehe ſie ein Opfer brachten, und war alſo ein gottesdienſtlicher Gebrauch. Man fand daher beym Eingang der Tempel Gefäſſe mit Waſſer angefüllt, die zu dieſem Gebrauch beſtimmt waren.

**Abmachen**, iſt bey dem Wallfiſchfang diejenige Arbeit, da, wenn man mit dem Fiſche an Bord gekommen, und das Flenſen hierauf geſchehen iſt, man den Karnaat abſtreicht, und Speck aufſetzt.

Figürlich heißt dieſes Wort eine Sache zu Ende bringen, durch einen Vergleich beylegen.

**Abmähen**, iſt diejenige Beſchäftigung des Landmanns, da er mit einer Senſe Gras, Gerſte, Hafer, Erbſen, Linſen, Wicken, und Heidekorn abhauet. Bey Gerſte, Korn, und Weizen ſoll man ſich lieber der Sichel zum Abſchneiden bedienen; denn durch das Abhauen werden nicht allein die Halme unordentlich durcheinander geworfen, und manche Aehren abgeſtoſſen; ſondern auch das Geſträu oder Stroh wird verwirrt, und kann in der Folge, beſonders zum Dachdecken u. dgl. nicht gebraucht werden. Der Hafer, weil ſein Stroh kurz und nicht ſo nützlich iſt, kann, um bald fertig zu werden, füglich mit der Senſe abgehauen werden, dabey aber die Vorſorge geſchiehet, daß es doch ordentlich in Anſehung des Niederlegens geſchehe, indem an die Senſe eine Art von langen Rechen mit langen Zähnen, ſo Haferrechen genennet werden, die über den halben Theil der Senſe ſich erſtrecken, angebracht wird, darein der Hafer mit ſeinen Halmen ſich leget, und wenn der Rechen voll iſt, kann ausgehoben, und niedergeleget werden.

**Abmärken, beladen, verrainen, verſteinen**, heißt ein Jagd- und Holz-Revier mit gewiſſen Zeichen gegen die anſtoſſenden unterſcheiden. Bey einer Haupt-Vermarkung müſſen die Anſtoſſer und Zeugen zugegen ſeyn, und alles genau ad Protocollum genommen werden, wie die Markung läuft, was für, und wie viele Steine geſetzet, Gräben gemacht, oder Bäume gelochet worden. Die beſte Abmeſſung iſt die geometriſche.

**Abmatten**, heißt auch des Glanzes berauben, oder ohne Glanz laſſen. Das Gold abmatten, heißt bey verſchiedenen Metallarbeitern, nach der Vergoldung es ſo laſſen, wie es iſt, ohne es zu poliren; bey denen aber, ſo mit Waſſerfarbe vergolden, es mit einer ſchwachen Zinnoberfarbe beſtreichen.

**Abmeiſen**, ſ. **Abtreiben**.

**Abmeyerung**. Die Vertreibung eines Meyers vom Meyergute. Sie hat ohne rechtmäßige Urſachen nicht ſtatt. ſ. **Meyergut**.

**Abmiethen**, heißt eine Sache von jemand zur Miethe nehmen. Es kann dieſes 1) der Eigenthumsherr der Sache ſelbſt ſeyn, 2) oder ein anderer, der ſie ſchon von jenem zur Miethe hat. ſ. **Miethe**.

**Abnähen**, heiſſet auf eine Decke, Rock u. ſ. f. mit buntfärbiger Seide oder Garn, nach einem gewiſſen Muſter und Abriß etwas durch das Nähen in Licht und Schatten ſetzen, ſo, daß es der Sache ſelbſt, als einer Blume, Landſchaft, und dergleichen ähnlich ſieht. Es erfordert dieſe Kunſt zuförderſt eine gute Zeichnung und Kenntniß in der Mahleren; eine Einſicht der Würkungen des Schattens und Lichts in ihrer Vermiſchung.

**Abnärben**, bedeutet bey den Lederbereitern das Wegnehmen der Haare oder Wolle von den Häuten, wodurch die Narben des Felles zum Vorſchein kommen. Wann die Weisgerber die Felle zu lange im Kalk laſſen, oder auf dem Schabebock unvorſichtig damit umgehen, daß die Narbe oder das zarte Oberhäutgen abgehet, ſo nennen ſie dieſes auch abnärben.

**Abnahme**, heißt 1) die Verminderung einer Sache, z. B. Abnahme des Vermögens, 2) ſo viel als Annehmung z. B. einer abgelegten Rechnung.

**Abnehmen**. Das reife Obſt wird von den Bäumen **abgenommen**, abgebrochen, abgepflückt, und durch einen **Obſtbrecher** von den Zweigen, wo man ſich nicht wohl unterſtehen darf, es mit der Hand zu erreichen, geholt. Man muß mit dem Abnehmen des Obſtes nicht eher den Anfang machen, als bis es vollkommen reif iſt, denn dieſes thut am meiſten zur Dauer deſſelbigen. Daß es bey trocknem Wetter geſchehe, und das Obſt beym Nachhauſeſchaffen nicht geſtoſſen noch gedrückt werde, iſt auch allerdings anzurathen. Kann man beym Abnehmen einem Apfel oder Birn ſeinen Stiel erhalten, ſo hat man auch dadurch für ſeine Dauer geſorgt; nur darf man nicht leiden, daß das abgenommene Obſt viel mit den Fingern betaſt, und bey Unterſuchung der Weiche deſſelbigen eingedrückt werde.

**Abnehmen**, die Sahne oder den Rahm von der Milch, iſt von dem **Ablaſſen** der Milch darinn unterſchieden, daß die Milch bey dem **Abnehmen** im Gefäſſe bleibt, und nur die Sahne oben mit dem Rahmlöffel abgeſchöpft wird.

**Abnehmen**, eines Pferdes, eine Krankheit die ſich öfters ohne eine ſichtbare Urſache ereignet; das Pferd wird ſchwach und matt, und ſeine Haut wird rauh; es verliert ſein Fleiſch bis es zu ſterben drohet. Man gebraucht dagegen folgendes beyzeiten: Man nimmt 6 Pfund Weizenmehl; vier Loth zerſtoſſenen Aniſſaamen; anderthalb Loth Feldkümmel; ein und ein halbes Quentgen wilden Saffranſaamen; drey Loth Fœnum Græcum; vier Loth Schwefelblumen; ſechs Loth Vipernpulver; ein Quentgen Saffran; ein und ein halbes Quentgen zu Pulver geſtoſſene Cochenille; dann miſchet man alles zuſammen, und ſetzet ein Neſſel Baumöl, anderthalb Pfund Honig, und zwey Quart weiſſen Wein dazu. Alles dieſes wird mit den Händen zu einem Teich gemacht, und wenn es zu weich iſt, thut man noch etwas Mehl

hinzu;

hinzu; iſt es zu hart, ſo wird ein wenig Wein zugegoſſen. Wenn es wohl durcheinander gearbeitet iſt, macht man Kugeln daraus, von der Größe einer Mannshand, und giebt dem Pferde alle Morgen und alle Abend eine Kugel in dem Waſſer, welches es trinkt. Das Waſſer muß kalt ſeyn; und wenn es nicht ſaufen will, ſo wird ihm kein anderes gegeben. Wenn es durſtig iſt, ſo wird es trinken; und es zum erſtenmahl zum Trinken zu bringen, iſt die gröſte Schwierigkeit. Hat es einmahl getrunken, ſo wird es hernach dieſes Waſſer lieber trinken, als anderes. In drey Wochen wird es dadurch curirt, bekommt ein gutes Anſehen, Fleiſch und Muth wieder. Man muß ſorgen, daß es während dieſer Zeit gutes Futter bekomme, und gelinde Bewegung habe, aber niemals erhitzt oder ermüdet werde, und daß es rein und trocken liege.

**Abnehmen**, braucht man auch beym Stricken und Knippen, da man an den Nadeln und Stöcken, woran die Maſchen gekettelt werden, entweder um eine oder zwey Maſchen, welche man zuſammen in eine zieht, die Weite des Geſtricks verengt, und demſelbigen das gehörige Verhältniß zu geben ſucht. Insgemein hat man hiezu eine beſondere Unterweiſung nöthig, dabey die Kunſt ſich auch einmiſcht, und durch mancherley Veränderung der Maſchen vielerley Geſtalten hervorbringt, wozu diejenigen, die unterweiſen, ihre punctirte Bogen vorlegen, nach welchen vorgezeichneten Puncten die Maſchen zu ordnen ſind.

**Abnehmen**, geſchieht auch in dem **Dreſchſtadel**, da man das reine geworfene Korn von dem Unreinen oben von dem Haufen abſondert, und das Unreine nach Befinden ein- oder etlichemahl durch die Wurfſchaufel werfen läßt, damit das Leichte davon fliege, und das ſchwere Gute ſich abſondere; dabey man auf den Zugang der Luft oder des Windes zu ſehen hat, daß er dem Werfenden nicht entgegen, ſondern vielmehr auf den Rücken komme, ſo wird das **Abnehmen** ſchneller von ſtatten gehen. Man braucht zwar heut zu Tage gewiſſe Maſchinen, die dieſes Geſchäfte befördern, welches einer Getrmühle nicht gar ungleich iſt. Da aber alle Landleute ſich eine ſolche Maſchine nicht gar wohl anſchaffen können, ſo muß man ſich mit dem alten Gebrauch der Wurfſchaufel behelfen.

**Abnehmen**, iſt auch ein Müllerausdruck, da er die **Kleyen** vermittelſt des Beutels vom Mehle abnimmt, man läßt nun dergleichen viel oder wenig abnehmen, nachdem man feines oder gröberes Mehl haben will, wobey freylich auf die Beſchaffenheit des Korns mit Rückſicht zu nehmen iſt.

**Abnehmen; eine gewiſſe Art zu rechnen.** Wenn man bey einem Spiel, wie bey dem Linkierſpiel, den jedesmahligen Verluſt einer jeden Perſon mit Strichlein aufgezeichnet hat; ſo kann man hernach den wahren Verluſt vor jeden beſonders durch das **Abnehmen** folgendermaſſen ausrechnen. Man zieht den Verluſt des ſogenannten Wenigers, das iſt, deſſen der die wenigſten Strichlein hat, von der Anzahl eines jeden andern ab, und ſchreibt den Ueberreſt einem jeden beſonders als eine Schuld an. Wenn man nun die Summe aller Ueberreſte mit der Anzahl der Perſonen dividiret; ſo zeigt die Zahl, welche herauskommt, wie viel man noch an einem jeden ſeiner Schuld oder Ueberreſt vermindern oder abnehmen dürfe. Um wie viel nemlich der gefundene **Quotient** kleiner iſt als der Ueberreſt, der einem vorher zugeſchrieben worden; ſo viel darf man ihm von ſeiner Schuld noch abnehmen. Iſt der Quotient aber gröſſer, als der einem angemerkte Ueberreſt; ſo hat dieſer ſo viel gewonnen, um wie viel der Quotient gröſſer iſt, als ſein Ueberreſt. Z. E. A hätte 15, B 12, C 6, D 3 Strichlein; ſo ſind A 12, B 9, C 3, als Ueberreſte zuzuſchreiben. Die Summe aller Ueberreſte iſt 24; dieſe mit der Anzahl der Perſonen, nemlich 4, dividiret, giebt 6 zum Quotient. Zieht man dieſe 6 von den Ueberreſten ab; ſo bleibt für A noch 6, und für B noch 3 zu bezahlen; C hingegen bekommt noch 3, und folglich D 6 zum Gewinn.

**Abnehmen**, iſt ein bey den Strumpfſtrickern und Strumpfwirkern gebräuchliches Wort, welches ſo viel heiſſet, als durch Verminderung der Maſchen-Zahl den Strumpf enger machen. Der Stricker ſtedet, wenn er abnehmen will, die Stricknadel, worauf die neuen Maſchen formiret werden, zugleich durch zwey nächſt beyſammenliegende Maſchen, und ſtricket alsdenn ſo fort, wie vorher, bekommt alſo auf dieſer Reihe eine Maſche weniger, als er auf der vorhergehenden hatte. Hierauf ſtrickt er, ohne abzunehmen, einigemal herum, und nimmt alsdenn wieder ab, bis der Strumpf ſo enge wird, als er an dem verhabenden Orte ſeyn ſoll.

Der Wollenſtrumpfweber hingegen hebt mit einer beſondern Art Nadeln, die er **Schaft-** oder **Minder-Nadeln** nennt, und wovon man dieſe Namen nachſchlagen kann, auf der rechten oder linken Seite des Strumpfes, die erſte Maſche von ihrer Nadel ab, welche Verrichtung er abpreſſen nennet, und wovon man unter dieſem Worte mehreres findet, hänget ſie auf die zweyte Nadel, macht alſo dadurch, daß dieſe zwey Maſchen träget, und fähret alsdenn mit ſeinem Wirken gewöhnlich fort. Wenn er einige Reihen weiter verfertiget hat, nimmt er wieder ab, bis ihm diejenige Weite bleibet, die er verlanget.

Der Seidenſtrumpfweber verfähret anders, weil er nemlich zuletzt ſeine Strümpfe mit einer engliſchen Naht zuſammennähet, und daher die Randmaſche frey behalten muß, ſo darf er ſie nicht neben die zweyte auf eine Nadel hängen. Er preſſet alſo vielmehr die zweyte Maſche von ihrer Nadel, kettelt ſie durch die folgende dritte, und hänget ſie endlich auf die vierte auf. Auf die zweyte ſolchergeſtalt leer gewordene Nadel, hänget er nun die erſte Maſche, und erhält durch dieſes ganze Verfahren einen ſichtbaren Rand an den Seiten des Strumpfes, die deſſen gutes Anſehen vermehret. Dieſe zuletzt beſchriebene Art des Abnehmens, wird **frey abnehmen** genennet.

**Abnehmen das Geding**, heißt, wann der Berggeſchworne die verdingte Arbeit beſehen, richtig befunden, und dem Arbeiter abgenommen hat. **Abnehmen der Erze und Metalle**, nennt man, wenn ſolche in den Klüften, aus natürlichen Urſachen, verwittert, vermulmt, oder ſonſt verdorben ſind.

**Abnehmen der Rechnung**, ſ. **Rechnungs-Abhörung.**

**Abnehmen.** Alte Gemählde von Leinwand, von Gyps, von Kalk oder Holz abnehmen können, iſt eine zur Erhaltung der Gemählde wichtige Kunſt, die aber zum Theil noch ein Geheimniß einiger Künſtler in Frankreich und Schweden iſt. ſ. **Ausbeſſern.**

**Abnehmend Licht**, ſ. **Mond.**

**Abnemer**, heißt an einigen Orten derjenige, welcher den, der wegen eines Verbrechens, z. B. eines Diebſtahls angeklagt iſt, gerichtlich vertheidiget.

**Abnieſelen**, heißt, wenn das Bergeiſen, beſonders der Spitzhammer, den die Bergleute mit der Spitze aufs Geſtein anſetzen, und mit einem andern ſchwerern Hammer, der Fäuſtel heißt, darauf ſchlagen, dermaſſen

abgeſtümpft und abgenutzt iſt, daß er völlig unbrauchbar wird. Dieſe Bergeiſen, ob ſie gleich von Stahl ſind, gehören doch auch, wie viel andere Dinge, unter die, welche ſich durch den ſtarken Gebrauch gänzlich abnutzen.

**Abnieſung**, ſ. Nießbrauch.

**Abnutzung**, ſ. Nießbrauch.

**Abocchi, Abocco, Abucco**, ein Gewicht, deſſen man ſich im Königreiche Peru bedienet. Ein Abucco iſt dreyzehntehalb Teccalis. Zwey Abuccos machen das Agito, welches man auch Giro nennet. Zwey Giri machen eine halbe Biza, und die Biza wiegt hundert Teccalis, das iſt, 2 Pfund 5 Unzen nach ſchwerem, oder 3 Pfund 9 Unzen nach leichtem venetianiſchen Gewichte.

**Aböden**, einen Wald, heißt ihn durch Aushauung der Bäume öde machen.

**Aboel, Abowi.** Dieſes iſt ein Fiſch, der einer holländiſchen Forelle gleicht, nur feſter und vom beſſeren Geſchmacke, als dieſelbe iſt. Man findet ſie tauſendweiſe in Guinea, und auf der Goldküſte.

**Abois**, *être aux Abois*, *tenir les Abois*, ſind Jägerausdrücke, die anzeigen, daß das Wild aus Müdigkeit vor den Hunden ſtehen bleibt, nicht mehr fort kann, völlig in der Gewalt der daſſelbe anbellenden Hunde iſt.

**Abolition.** Die Aufhebung eines angefangenen peinlichen Proceſſes, welche vor ergangenem Urtheil geſchiehet. Es giebt Fälle, wo ſie von rechtswegen geſchiehet. Meiſtens aber ertheilt ſie der Landesherr auſſerordentlich aus Gnade.

**Abolla**, war ein Oberkleid bey den Römern ohne Ermel, deſſen ſich ſowohl Soldaten, als auch die Stadthalter, Philoſophen, ſogar Könige bedienten. Die Abollä waren oft von Purpur und koſtbaren Stoffen. Sie dienten auch auf der Reiſe ſtatt eines Mantels.

**Abonniren.** Dieſes franzöſiſche Wort wird nun auch im Deutſchen gebraucht. Es heißt eine Sache, z. E. ein Buch, einen Platz in einer Comödie u. ſ. f. beſtellen, und voraus bezahlen.

**Aborigines**, werden die Völker genennt, welche ein Land zuerſt bewohnt haben, im Gegenſatze gegen die, ſo als Coloniſten aus andern Ländern dahin gekommen ſind, und ſich da angebauet haben. Es war ein beſonderer Stolz, daß die allermeiſten alten Völker ſich für Aborigines hielten, und von keinem andern Volk abſtammen wollten. Der lateiniſche Ausdruck bedeutet ſo viel als Leute, die ohne Urſprung ſind, oder deren Urſprung und Ankunft in einem Lande nicht mehr bekannt iſt, und die ſich alſo einbildeten, daß ihre Vorfahren immer da gewohnt hätten, und wohl gar aus der Erde entſprungen wären. ſ. **Autochthones.** Andere halten das Wort für griechiſch, und verſtehen dadurch Leute, die von den Gebürgen auf das flache Land gezogen wären. Ihnen ſind alſo die Aborigines in Italien ſo viel als Berg-Einwohner.

**Abortiren, eine unzeitige Geburt, Mißfall, Mißkram.** Man macht mit recht unter einer unzeitigen (*Abortus*) und unter einer frühzeitigen Geburt (*partus præmaturus*) einen Unterſchied, obgleich einige Schriftſteller dieſelbe für einerley halten. Frühzeitige Geburten geſchehen nemlich zwiſchen dem ſiebenten und neunten Monat, unzeitige aber zwiſchen dem erſten und ſiebenden, und meiſtens um den dritten Monat herum. Die unzeitige Geburten in den zwey erſten Monaten erfolgen ohne Schmerz, und ſind entweder mit gar keinem, oder einem doch ſehr geringen Blutverluſt verbunden. Die andern unzeitigen Geburten aber geſchehen ſchwer, und ſind öfters mit ſtärkern Schmerzen verbunden, als ſelbſt die natürliche Geburten. Das Abortiren können unterſchiedene Urſachen erzeugen, die entweder in der Structur der Gebährmutter, oder aber in den Gelegenheitsurſachen zu ſuchen ſind, als z. E. die Schwäche der Gebährmutter, die entweder von Natur, oder aber durch unterſchiedene Geburten entſtanden iſt. Die Vollblütigkeit, die die Gefäſſe der Bärmutter ausdehnen, und den Zuſammenhang des Mutterkuchens mit derſelben trennen kann. Die allzugroße Empfindlichkeit der Mutter, oder aber, wann ſie ſich nicht gehörig ausdehnen läßt. Die Schwäche und der Mangel der Nahrung der Leibesfrucht; hitzige Krankheiten, (obgleich dieſelbige nicht immer dadurch den Tod nach ſich ziehen) übermäßige Entleerungen, heftige Bewegungen, ſtarke Leidenſchaften, heftiges Erbrechen, ſtarker Huſten, Durchlauf und Stuhlzwang, eine allzugroße Leibesfrucht, äuſſerliche der Mutter beygebrachte Gewaltthätigkeiten, Erſchütterungen, oder Wunden derſelben, allzulanges Wachen, die Zuſammenpreſſung des Leibes durch die Schnürbrüſte, gewaltſame Purgiermittel, der häufige Genuß der ehelichen Beywohnung während der Schwangerſchaft, Geſchwulſte, Geſchwüre, und Fleiſchgewächſe der Mutter, Krankheiten des Mutterkuchens und der Nabelſchnur, ſo wie auch eine zu kurze, und um das Kind geſchlungene Nabelſchnur, wodurch bey einer heftigen Bewegung des Kindes ſich der Mutterkuchen von der Mutter losreiſſen, und einen Blutfluß erregen kann; ein todtes Kind, und endlich alle die Mittel, welche einen heftigen Kreislauf des Bluts, beſonders in der Mutter zuwege bringen. Die Zeichen, wodurch man einen Abortum erkennet, ſind Fieber, Kopf- und Lendenſchmerzen, Kälte in den Händen und Füſen, Schaudern durch den ganzen Körper, Schwere in den Augen, Zuſammenfallen und Einſchrumpfen der Brüſte und des Bauches, eine allgemeine Mattigkeit, Ohnmachten, Convulſionen, Vermehrung der Schmerzen von einem Augenblick zum andern, die Erweiterung des innern Muttermundes, der Ausfluß eines lautern oder wäſſerigen Geblütes, worauf die Leibesfrucht und der Mutterkuchen ſelbſt folgen.

Einige Abortus ſind ſo beſchaffen, daß ſich der Mutterkuchen nicht von der Mutter trennt, andere aber ſind mit dieſer Trennung verbunden. Wann man zu einer Perſon gerufen wird die abortiren will, ſo muß man ſich genau nach den Urſachen dieſes Zufalls erkundigen, um ihm irgend, wenn es noch möglich iſt, vorbeugen zu können. Sind alſo die Vorboten deſſelben vorhanden, ſo muß man die Perſon ins Bette bringen, am Arm zur Ader laſſen, und wann die erſte Venaeſection nicht hinreichend ſeyn ſollte, auch zu der zweyten ſchreiten, Pomeranzenblüthwaſſer mit Zucker geben, und Clyſtiren, beſonders von Mutterkrautdecoct beybringen, und den Unterleib mit Theriak, den man in rothen Wein zerlaſſen, reiben. Hierauf iſt es ſehr gut, eine ſolche Perſon zu touchiren, um zu ſehen, ob das Kind die gehörige Lage noch habe, oder ſich geſenkt hat, ob die Bewegungen natürlich oder matt ſind, ob die Gebährmutter verſchloſſen oder offen iſt, und ob der Ausfluß ſtärker werde oder nicht. Nimmt aber der Abortus ſchon ſeinen Anfang, und die Gebährmutter iſt ſchon ſo weit eröfnet, daß man einige Finger hineinbringen kann, ſo zerreiſſet man die Häute die das Kind umgeben, damit die Waſſer auslaufen. Tritt das Kind mit dem Kopfe ein, oder man kann es in dieſe Stellung bringen, ſo vollendet man die Entbindung auf die Art, wie unter dem Artikel **Entbindung** wird gezeigt werden. Kommt es aber mit den Füſen, oder man muß es in dieſe Stellung bringen, ſo ziehet man es an den Füſen heraus. Iſt das Abortiren mit einem ſtärkern Blutverluſte begleitet,

so begiebt sich der Mutterkuchen los, und tritt nach dem Kinde in die Oefnung. Hat sich der Mutterkuchen wirklich losbegeben, so muß man die Abortirende so geschwind als möglich, zu entbinden suchen. Dieses geschieht dadurch, daß man alle fünf Finger einen nach dem andern in den Muttermund bringt, dieselbige wie einen Keil zusammenhält, und sie alsdann, als ein Erweiterungswerkzeug, auseinander breitet, um die Gebährmutter dadurch so zu öfnen, daß man mit der ganzen Hand hineinkommen kann. Wann der Muttermund schwielig ist, so geschieht die Ausdehnung desselben nicht ohne große Mühe. Ist nun die ganze Hand in die Gebährmutter gebracht worden, so muß man, die das Kind umgebende Häute zerreissen, und wann die Wasser herausgelaufen, so wendet man das Kind, und ziehet es an den Füsen heraus; und da es Fälle giebt, wo die Schmerzen nicht hinreichend sind, die Nachgeburt von der Mutter zu trennen, und daher ein tödtlicher Blutverlust entstehen könnte, so muß der Geburtshelfer, nachdem das Kind herausgezogen worden, auch die Nachgeburt wegbringen, und zwar so, daß er mit zwey Fingern, dieselbe nach und nach abzuschälen, an sich zu ziehen, und dadurch herauszubringen sucht. Ist der Blutfluß, nachdem das Kind herausgebracht, und die Nachgeburt abgelöset worden, noch beträchtlich, so muß man die Kranke auf einer Matratze von Haberstroh, wodurch das Geblüt abfliesen kann, ruhen lassen, ihr ein oder zweymal nach dem Maas der Kräfte zur Aderlassen, und ihr nebst einigen temperirenden, auch gelinde adstringirende Mittel in Form eines Decocts zu trinken geben, ja auch nach einiger Meynung davon in die Mutter einspritzen lassen; und neuere Beobachtungen bekräftigen dieses, da nemlich, aus Mangel anderer Mittel, der lauliche Eßig, mit dem glücklichsten Erfolg ist eingespritzt worden.

**Abortus**, s. Abtreibung der Leibesfrucht.

**Aboucouchou**, eine Art Tuch von derjenigen Gattung, welches durch die Straße von Marseille nach der Levante geschickt wird. Es ist eine Art wollenen Tuches, welches in Languedoc, Dauphine, und Provence gemacht, und nach Egypten geführt wird.

**Abougri**, s. Rabougri.

**Aboutir**, s. Augen gewinnen.

**Abpacken**, heißt die (besonders auf der Axte) angekommenen Kisten, Fässer, Waaren ꝛc. mit Geschicklichkeit herablassen, s. Abladen. Sie werden, ehe man sie in die Magazine, oder Keller bringt, vorher, wo es nöthig ist, von Inspectoren, Visitatoren, und andern, die das Recht dazu haben, besichtiget, und nach ihrer Art und Beschaffenheit gemessen, gewogen, oder sonst nach deshalben ergangenen Verordnungen, der Abgaben wegen, oder blos zur Sicherheit desjenigen, der sie übernimmt, untersucht. Auf das Abpacken folgt, wenn die Waaren eingebracht worden sind, das Auspacken, s. Auspacken.

**Abpfählen einen Gang**, heissen die Markscheider das Streichen eines Ganges in der Grube darüber am Tage, d. i. auf der Oberfläche des Berges mit Pfählen ausstecken.

**Abpflücken**, s. Ausgeizen.

**Abpinnen**, ist ein bey den Spenglern oder Klämpnern gebräuchliches Wort, und heißt so viel, als ein Blech umbiegen, und eine Ecke daran schlagen.

**Abplätzen**, heisset überhaupt einer Sache ein gewisses Maas, eine Bestimmung, einen Platz, Ort u. dgl. geben. Besonders heißt es bey den Förstern ein Zeichen auf ein Plätzgen und an eine Sache machen; wenn sie Bäume verkaufen; so plätzen sie den verhandelten Baum, das heißt, sie bezeichnen ihn mit dem Waldzeichen oder Waldhammer, wie denn auch öfters das bloße Aushauen eines Plätzgens schon eine Anweisung ist, daß ein solcher abgeplatzter Baum könne gefällt werden. Hieraus läßt sich erklären, warum die Zimmerleute und Böttger durch das Wort **abplätzen** die Vollziehung des Kaufs anzeigen.

**Abplätzen**. Die Hammer- und Kupferschmiede nennen das Ablöschen ihres Metalles in Wasser abplätzen.

**Abpochen**, s. Abbreiten.

**Abpölen**, heisset von den Lohbrühhäuten, nachdem man sie in die Schwitze (s. Schwitze und Lohbrühhäute) gesetzet, damit durch eine gelinde Wärme eine leichte Gährung darinn hervorgebracht werde, die Haare herunter bringen. Sehr ausgedörrte Haute wollen sich durch das Schwitzen nicht dahin bringen lassen, daß die Haare leicht abgehen; man ist daher in Frankreich auf den Einfall gerathen, solche Häute abzuscheeren, und hat sowohl bey diesen als bey frischen Häuten gefunden, daß man sehr wohl damit fortkommt.

**Abposten**, heißt mit dem Waldeisen die Flößhölzer bezeichnen, da sie denn hiernach geflödert werden können.

**Abpressen**, nennen die Strumpfwirker diejenige Verrichtung, vermittelst welcher sie eine Masche von einer Nadel, worauf sie sitzet, und auf eine andere bringen, herunternehmen. Sie drücken nemlich die umgebogene Spitze dieser Nadel mit einer Schaftnadel (s. Schaftnadel) in ihren Einschnitt, fangen alsdenn diese Masche mit einer andern Schaftnadel, schieben sie über die eingedrückte Spitze hinweg, und hängen sie auf die folgende Nadel.

**Abpressen**, heisset die geleimten Bücher aus der Presse nehmen. Man muß dabey untersuchen, ob sich auch die Fälze durch das Leimen an die Presse gehängt haben. Ist dieses; so wird das angehängte gelinde abgelöset, weil sonsten das Vorsetzpapier leicht zerreisset, und man nur die Mühe hat, ein neues zu machen. Ist alles, wie es seyn muß, so wird das Geleimte am Fals mit einem Falsbeine niedergerieben und abgepresset.

**Abprossen**. Vom Auergeflügel sagt man, daß es abprosse, wenn dasselbe an den Buchenknospen und äussersten Spitzen der Fören sich ässet. Rothwildprett thut es auch in jungen Gehauen, und nicht ohne Schaden der Waldung.

**Abprotzen**, s. Protzwagen.

**Abpuffen**, ist eine Arbeit, die dem Schinder zukommt, nämlich dem gefallenen oder verreckten Viehe das Fell abzuziehen. Dieses Wort wird also von Fleischern u. dgl. nicht gebraucht, welche geschlachteten Thieren das Fell abstreifen. Doch wird jene Verrichtung nicht aller Orten für unehrlich gehalten. Denn der holländische Bauer ziehet seinem crepirten Ochsen oder Pferde ohnbeschadet seiner Ehre die Haut selbst ab. s. Aas.

**Abpuffen**, wird noch an einigen Orten vom harten Schlagen, Schmeissen gebraucht. Daher die Redensart: **Einen weidlich abpuffen — Schlagen, daß es pufft.**

**Abputzen, auspuzen ein Gemählde**, es vom Schmutz, vom Rauch, von den Fliegen- und Spinnenflecken u. dgl. reinigen, damit die Farben wieder scheinbar werden, und der Schmutz ihrem Glanz nicht schade. Man muß sich dabey sorgfältig hüten, Lauge, scharfe Seifen- oder Scheidewasser zu gebrauchen, weil diese zwar den Schmutz, aber auch die Farben, ihre Kraft und Stärke, wegnehmen.

Die simpelste Behandlung, bey der man den Oelge-

mählden nicht schadet, und doch den Schmutz, wenn er nicht allzulange schon darauf gewesen ist, ganz abmachen kann, ist diese: man überfahre das Gemählde mit einem Schwamme, den man in reines, etwas lau gewordenes Wasser getaucht hat, lasse es alsdann naß stehen, bis der Schmutz sich erweicht hat. Man sieht dieß daran, wenn der nasse Schwamm, den man wieder darauf bringt, die Flecken wegnimmt. Gehen diese noch nicht weg, so muß man das Anfeuchten und Ueberfahren des Gemähldes wiederholen, bis man findet, daß die Schmutzflecken sich erweicht haben, die man alsdann wegwaschen kann. Man hat aber dabey auch Sorge zu tragen, daß man nicht zu hart mit dem Schwamme auf das Gemählde drucke, weil es sonst Oellen, auch wohl Springe bekommen kann. Wenn ein Oelgemählde gleich anfangs mit Eyerweiß überzogen worden ist, welches ausser dem Glanze, den es den Farben giebt, sie auch vor dem Eindringen des Schmutzes schützt, so wird man desto leichter mit dem Abwaschen fertig werden.

**Abquickbeutel**, sind Beutel von zartem Leder, durch welche diejenige, die mit vergulden u. dgl. zu thun haben, Quecksilber, das Gold in sich hat, durchdrucken, damit das Gold zurück bleibe. Wollen sie nachgehends das Gold von dem ihm annoch anklebenden Quecksilber völlig rein haben, so lassen sie es über dem Feuerabrauchen. Man sehe auch unter **Anquicken**.

**Abra**, eine in den türkischen Landen gangbare Silber-Münze, die aus Polen kommen soll, und so viel als das Viertel eines Aslani oder holländischen Thalers gilt.

**Abracadabra**, oder **Abrasadabra**, ist nach dem Bericht des **Serenus Sammonicus**, eines Schriftstellers des dritten Jahrhunderts ein magisches Wort, welches, auf einen Zettel geschrieben, in ein leinen Tuch gewickelt, und an den Hals gehängt wurde, wenn jemand das halb-dreytägige Fieber hatte. Es wurde aber auf folgende Art geschrieben, so, daß es die Figur eines Kegels bekam:

A b r a c a d a b r a
A b r a c a d a b r
A b r a c a d a b
A b r a c a d a
A b r a c a d
A b r a c a
A b r a c
A b r a
A b r
A b
A

Weil nun in jeder Zeile immer ein Buchstabe weniger war, so glaubte man das Fieber würde mit einem jeden Tag etwas von seiner Kraft verlieren, und endlich ganz aufhören, welches wohl sehr oft zugetroffen seyn mag, da es Fieber giebt, welche nach einigen wenigen Paroxismen nachzulassen pflegen. Ueber den Ursprung und die Bedeutung dieses Worts haben sich die Gelehrten die Köpfe zerbrochen, ohne jedoch eine vernünftige Deutung hervorzubringen. Wahrscheinlich ist es eine, vielleicht abergläubische, vielleicht aber auch spöttische Nachahmung, des von den Basilidianern auch zum Anhängen gebrauchten Worts Abraxas, wovon ein eigener Artickel handelt.

**Abracadabra.** Abergläubische Leute schreiben dieses vermeintliche Magische Wort auf einen Zettel, und stecken solchen Pferden, die sich nicht wollen beschlagen lassen, ins Ohr. Einem gescheiden Manne thut ein Kieselstein den nehmlichen Dienst.

**Abracalan**, wird für ein Kabbalistisches Wort ausgegeben, welchem die Juden eben die Kraft beylegen, als dem Abracadabra. Es soll auch eine Syrische Gottheit diesen Namen geführt haben.

**Abrachalans**, s. **Zwillinge**.

**Abrädeln**, heißt in der Küche und bey Pastetenbeckern den Teig vermittest eines kleinen Rades absondern.

**Abrafft**, ist ein Mühlenwort, und der Müller Gewohnheit und Einbildung nach, ein rechtmässiges Accidenz, da sie bey Schärfung der Mühlen dasjenige, so an Geträide, Schrot, Kleyen und Mehl noch vorhanden, zu sich nehmen, ihren Mahlgästen entziehen, aus dem Mehl Brod für sich backen, und das übrige für ihr Vieh brauchen, welches, nachdem das Malen stark geht, als im Frühling und Herbst, und wenn sonst guter Zugang ist, das Jahr hindurch ein ansehnliches austrägt; wie sie denn zuweilen von vier bis sechs Säcken wohl drey Maas, oder ein Viertel abraffen.

**Abraham** und **Isaac** s. **Centaurus**.

**Abrahamiten**, ein Zweig der Paulicianer, welche ihre Benennung von einem gewissen Abraham aus Syrien im 9. Jahrhundert erhalten haben, und bald wieder ausgiengen.

**Abrahams Schooß**, ist in dem Gleichniß von dem reichen Mann bey dem Evangelisten Lucas eine sinnbildliche Beschreibung der Seeligkeit, welche daher genommen zu seyn scheint, daß der beste Freund einer Person bey Mahlzeiten mit dem Haupte an deren Schooß lag. Nachher bildeten sich einige Träumer ein, daß dieses ein abgesonderter, aber doch lichter Ort unter der Erde sey. Bis auf den Tod Christi sey derselbe von dem Sitz der eigentlichen Seeligkeit durch einen Vorhang unterschieden gewesen, welcher aber damals zerrissen sey. Dieses gründet sich auf die Meynung, daß die Väter des alten Testaments vor dem Tode Christi, und der durch denselbigen vollbrachten Erlösung, noch keine völlige Seeligkeit genossen hätten. s. **Limbus Patrum**, wie auch **Paradieß**.

**Abrahams Schriften.** Die Rabbiner machen den Patriarchen Abraham nicht nur zu einem grossen Astronomen, sondern sie legen ihm auch verschiedene Schriften bey. Dahin gehören theils der acht und achtzigste und neun und achzigste Psalm, in welchem letztern des Davids doch namentlich gedacht wird; theils das Buch **Jezirach**, oder von der **Schöpfung**. Diese Schrift enthält eine Menge Cabbalistischer Träume und Dunkelheiten, von einigen aufrichtigern jüdischen Gelehrten wird es dem R. Akiba, von andern aber besser einem andern Verfasser zugeschrieben; denn es ist gewiß, daß es noch vor dem Thalmud vorhanden gewesen.

**Abrahmen**, heißt den Rahm oder die Sahne von der Milch abnehmen.

**Abrakmes**, heissen in der Provinz Azin in Guinea, diejenige Huren, welche von dem Obersten des Dorfes, der Breffo heisset, zu dieser Handthierung eingeweihet werden.

**Abramis**, s. **Brachem**.

**Abrasen**, wird bey den Jägern vornehmlich gebraucht für Abfressen, wenn das Wild das Gras auf Wiesen und Rasenflecken abfrißt. Sonst heißt es auch so viel als entrasen, den Rasen abschälen, wenn man etwa eine Wiese zu einem Acker machen will.

**Abrauchen**, heißt in der Scheidekunst so viel als abdampfen, sich in Rauch auflösen.

**Abrauchung**, ist eine Scheidung, durch welche alles das, was feuchte und wässericht ist, in die Luft, oder

im Dampfe aufgehet. Sie hat ihren Nutzen bey Extractionen und wässerichten Oelen, und wird durch ein gelindes Feuer verrichtet.

**Abraum**, heißt die Dammerde über dem Erzgang; oder sonst auch die Erde, so bey Sand- oder Lehm-Gruben, u. s. f. oben aufliegt, und abgetragen werden muß, ehe man zu dem, was gesucht wird, gelangen kann.

**Abraum**, heißt bey Steinbrüchen die Dammerde, und überhaupt alles, was oben auf dem Felsen liegt, und aus dem Wege geschaft werden muß, um zu dem Gesteine selbst gelangen zu können. In der Baukunst nennet man auch mit diesem Namen, was auf dem Grunde liegt, an Schutt u. d. g. und weggeräumet werden muß, wenn darauf gebaut werden soll.

**Abraum**, wird oft auch alles dasjenige genannt, was von einer Sache, nach der daran verrichteten Arbeit übrig, und weil es zur Hauptsache nicht gehöret, ab- oder wegzuräumen ist.

**Abraum**. In der Forstwissenschaft versteht man darunter einmal die kleinen Aeste und Zweige der gefällten Bäume, welche nicht zu dem Klafterholz können genommen werden, und woraus man nur klein Holz, als Kleppel und Reisbündel zu machen pflegt. Dergleichen ungeschicktes Holz wird an vielen Orten auch Afterschlag genennt. Alle Holzverzehrende Waldfabriken müssen mit dem entberlichen Abraume, oder Afterschlag bestritten werden, oder lieber gar eingehen. Gemeiniglich wird der Abraum auch den Beamten, für ihre Bemühung und Sorgfalt für die Hölzer, entweder umsonst, oder doch um geringen Preiß überlassen. Eigenthümliche Besitzer der Holzungen aber gebrauchen den Abraum des Winters mit Nutzen in der Oekonomie. — Man versteht aber darunter sodann auch das Gehölz selbsten, wenn solches abgetrieben, ausgestocket, und der Boden zum Ackerbau eingerichtet wird. Vor Zeiten, da Teutschland mehr Wälder, als Aecker hatte, ist dieses häufig im Gebrauche gewesen, jetzt aber setzen sich bey leicht zu befürchtenden Holzmangel schon öfters die Landesobrigkeiten dagegen, und gute Holz- und Forstordnungen zeigen in wie fern das Abraumen der Waldungen zu verstatten, und nicht zu verstatten sey.

**Abraxas**, oder auch **Abrasax**, denn es wird auf beyde Art geschrieben, ist ein Wort, das bey den Basilidianern, einem Zweig der Gnosticker, sehr gewöhnlich war, und noch heutiges Tages auf vielen Gemmen gefunden wird, die aus Aegypten gebracht werden. Sie gebrauchen das Wort als ein Amulet, oder Talisman, wie auch als ein Symbolum, und geben vor, daß es eine Hauptabsicht von der Zukunft Christi, den sie einen Aeon, oder eine göttliche Kraft nennen, gewesen sey, den Menschen solch ein Symbolum beyzubringen, durch welches er selbst viele Wunder gethan hätte, und die Menschen in den Stand gesetzt würden, sich gegen die Geister, denen die Körperwelt unterworfen sey, und mithin auch gegen das Böse, das von ihnen herrühre, in Sicherheit zu setzen: daher dieser Name und dessen Gebrauch eins der vornehmsten Hülfsmittel sey, sich von der Gewalt der bösen Geister zu befreyen; wie dann auch niemand in das Pleroma gelange, dem dieses Wort unbekannt sey. Sie hatten noch ein anderes Wort dieser Gattung: Caulacu, wovon in einem besondern Artickel gehandelt wird. Die Gelehrten sind in der Erklärung dieses Worts: Abraxas, sehr uneinig. Verschiedene meynen, es zeige weiter nichts an, als die 365. Zeugungen der Engel, und die 365. Ordnungen der Himmel. Nach ihrer Meynung hatte der oberste und beste Gott sieben vortreffliche Aeonen gezeugt, unter welchen der Nus oder Christus der vornehmste gewesen. Von diesen Aeonen hatten zwey, Dynamis und Sophia, oder die Macht und Weisheit, die ersten Ordnungen der Engel hervorgebracht, welche sich einen Himmel zu ihrer Wohnung bereiteten. Diese Engel zeugten wiederum andere ihres Gleichen, die jedoch von einer niedrigern Ordnung waren, und sich ebenfalls wiederum ihre Himmel zubereiteten. Dieses gieng mit den Zeugungen so fort, bis es ihrer gerad so viel waren, als Tage im Jahr sind. Und eben so groß war auch die Anzahl der Himmel. Um dieses nun kurz zusammen zu fassen, hätten sie das Wort Abraxas gebraucht, dessen Buchstaben in der griechischen Sprache, die Zahl von 365. ausdrücken. Dem höchsten Gott pflegten sie keinen Namen zu geben, und verstunden ihn also nicht mit unter diesem Wort, wie verschiedene fälschlich geglaubt haben. Nach andern soll ein jeder Buchstabe des Worts ein anderes ganzes Wort bedeuten, und zwar die ersten 4. Hebraisch, die andern 3. aber Griechisch seyn. Demnach heisse dasselbige so viel als: Ab, Ben, Ruach, Acadosch, Soteria, Apo, Xylu, wo man alsdann Abrasax lesen muß. Dieses bedeutet im Deutschen so viel: als Vatter, Sohn, Heiliger Geist, Seeligkeit vom Holz (oder Kreuz.) Nach andern bleiben die ersten 3. Worte stehen: aber die 4. letzte drucken sie so aus: Anthropus, Sozon, Agio, Xylo, welches so viel heißt: als Er (Gott) hat die Menschen an dem heiligen Holz erlöset. Beydes, läuft auf eins hinaus, und ist ungegründet. Denn die Basilidianer glaubten nicht, daß Christus gekreuziget worden. Sondern nach ihnen hat sich der Aeon Christus mit dem Menschen Jesus vereinigt, aber denselben auch bey der Kreuzigung, welche nur den Menschen betroffen hat, wieder verlassen, und ihr Christus war ohnehin keine Person der Dreyeinigkeit, von welcher sie nichts wußten, sondern bloß einer von den Aeonen, der die Menschen von der Gewalt der Engel in dem letzten Himmel, die die Welt geschaffen hatten, welche böse geworden waren, und unter denen der Beherrscher der Juden, und der Urheber des Mosaischen Gesetzes, der schlimmste gewesen, befreyen sollte; und hierinnen setzen sie seine Erlösung. Es sind aber die sogenannten Basilidianischen Gemmen, die das Wort Abraxas enthalten, auch oft mit andern offenbar Heydnischen Sinnbildern geziert, welches wahrscheinlich macht, daß sie nicht alle von den Basilidianern herrühren. Allem Ansehen nach ist also das Wort: Abraxas Egyptischen Ursprungs, welches vielleicht die Sonne bedeutet hat. Da nun Basilides ein Egypter war, und fand, daß dasselbige nach der Griechischen Sprache, die zu seiner Zeit in Egypten herrschte, die Zahl von 365. ausdrückte; so hat er sich dessen bedient, um seine 365. Zeugungen und Himmel, die seine Einbildungskraft erfunden hatte, dadurch vorzustellen. Eine andere Erklärung dieses Worts aus der Griechischen Sprache, nach welchem das Wort: Abros ein Beyname der Sonne sey, und das Wort Sa, so viel als Erlösung bedeuten soll, übergehen wir, theils weil sie gezwungen ist, theils weil sie mit dem vorigen auf eins hinausläuft.

**Abrech**, ist das Wort, welches der Egyptische König, von einem Herold, als er den Joseph zum ersten Staatsminister erhoben hatte, ausrufen ließ. Man erklärt es gewöhnlich durch: beuget die Knie; aber nach den neuesten Erleuterungen aus der Egyptischen

Sprache, soll es einen anzeigen: der vom Könige angekleidet worden; und auf das sich beziehen, daß Joseph vom König kostbarer Schmuck sey angelegt worden.

**Abrechen**, ist eine Arbeit, welche zur Frühlingszeit unternommen wird bey den Wiesen und Gärten, da der ausgezogene Dung, so im Herbst darauf ausgebreitet worden, von dem Boden zusammengebracht, und auf die Dung-Grube geführet wird, daß er wieder fett werde.

**Abrechling**, pflegen die Dreſcher die Aehren und Stürzeln von dem abgedroſchenen Getraide zu nennen, welche mit dem Dreſchflegel abgeſchlagen worden, und ſich von den Garben abgeröhret, abgeſtoſſen, oder ſonſt im Auftragen auf der Tenne abgeriſſen haben, welche denn mit einem Rechen von dem zuſammengekehrten Korn abgeſondert, und für das Zug- und Rindvieh, vornemlich aber Federvieh, als ein Futter nützlich gebraucht wird. Die Landleute heiſſen die Abrechling an einigen Orten das Grobe, an andern das Kleine. An andern Orten wird dieſes der Abbruch, ob gleich nicht ganz richtig genennt.

**Abrechnen, Abrechnung**, ſ. **Abziehen, Berechnung, Compenſation, Nachlaß, Rabat, Remiſe, Scontriren, Subtraction** und **Tara**.

**Abrechnung.** Einem etwas auf Abrechnung geben, heißt einem einen Theil auf die Summe bezahlen, die man ihm ſchuldig iſt. Abrechnung halten, heißt mit einem zuſammenrechnen, um zu ſehen, was er uns, oder wir ihm noch herauszugeben ſchuldig ſind. ſ. weiter **Rechnung**, wie auch **Compenſation**.

**Abrechnung**, bedeutet im Kriegsweſen eine Rechnung, die einer, der an den andern zu zahlen hat, mit dem andern, z. E. der Regiments-Quartiermeiſter mit den Officiers, der Hauptmann mit den Soldaten ſeiner Compagnie von Zeit zu Zeit vornimmt, um das, was vorgeſtreckt oder auf den Sold und die Löhnung einbehalten worden iſt, auszuwerfen, und einander zu vergüten.

**Abrechte**, wird von den Tuchbereitern die linke Seite des Tuches genannt.

**Abrechten.** Wann das Tuch vom Stuhle kommt, ſo wird es auf eine Stange gehangen, und geabrechtet, d. i. auf beyden Seiten mit einer alten Kratze oder Streiche geſtrichen, und dadurch die Knoten abgenommen, weil ſich dieſelbe in der Walke einwalken.

**Abregé**, nennt man in der Orgel die Verbindung der mehreren wagerechten Wellen, deren weiter unten unter dem Worte Abſtracten gedacht werden wird. Der Name kömmt daher, weil durch dieſe Anordnung die Claves des Claviers, welches ungefähr zwey Schuhe lang iſt, wenn es eine Octave hat, auf die Pfeiffen wirken können, die auf einem Stocke an funfzehn bis zwanzig Schuhen ſtehen, alſo durch ſie dieſe weitläufige Wirkung ſehr ins Kurze zuſammengezogen wird. Sonſt iſt Abregé ein franzöſiſches Wort, das ſo viel als einen kurzen Abriß oder Auszug bedeutet.

**Abreiben**, die Farben, heißt bey dem Mahler oder Materialiſten die Farben zermalmen oder zerquätſchen. Es geſchieht dieß auf einem harten glatten und gleichen Stein, auch auf Glas, welcher **Marmor** oder **Farbenſtein** überhaupt genannt wird. Die beſte Materie dazu iſt der Porphyr. Auf dieſem Stein werden die Farben, entweder trocken, oder mit Waſſer, oder Oel vermiſcht, vermittelſt eines kegelförmigen auf der untern Seite abgeſchliffenen Steins oder Glaſes u. d. g. welches die Mahler den Läufer nennen, abgerieben. Man muß einen andern häufig vorkommenden Ausdruck, Farben brechen, damit nicht verwechſeln, wie es öfters geſchieht. Dieſen braucht der Mahler, um die Miſchung der verſchiedenen Farben, die ſchon abgerieben auf der Palette ſitzen, durch den Penſel anzuzeigen.

**Abreiben**, das Kupfer, heißt als Kunſtwort des Kupferſtechers, das beym Abdrucken zurückgebliebene fettigte oder ſalbigte mit Kreide oder ſpaniſchem Weiß wegnehmen.

**Abreiben** ſ. **Abwetzen**.

**Abreifen**, ein Wort, das bey den Schloſſern ſo viel heißt, als an der groben geſchwärzten Schloſſer-Arbeit gehörigen Ortes, oder auch wohl rings um die Kanten mit der Feile abſtoſſen und friſch machen.

**Abreiſſen, Ausreiſſen.** Man kann dieſes entweder als einen Zufall, oder als eine Operation betrachten. Als Zufall betrachtet, bedeutet es eine gewaltſame und ſchnelle Abſonderung eines Theiles vom Ganzen, wie dieſes die Natur öfters zu verrichten pflegt: als eine Operation betrachtet, heißt es aber das gewaltſame Herausziehen eines gewiſſen Theiles des Körpers, ſo wie man hievon Beyſpiele an dem Ausreiſſen der Zähne, und Herausziehen eines Polypen findet.

**Abreiſſen**, brauchen auch die Mahler, wenn ſie etwas abzeichnen, einen Abriß davon im Groben machen.

**Abreiſſen**, die, heiſſen an vielen Orten die im Lauf befindlichen und noch nicht völlig zermalmten, ſondern nur grob zerriſſenen Körner.

**Abreiſſen, am Opfer bey den Juden.** Gott hatte befohlen, daß gewiſſe vorzügliche Theile des Opferviehes, nemlich das Fett, die Nieren und andere Stücke des Eingeweides ihm zum Opfer ſollten abgeriſſen, und auf den Altar dargebracht werden.

**Abreiſſer**, nennt der Faßbinder einen Pfriemen, deſſen Gebrauch darinn beſtehet, daß er auf den Tauben diejenige Striche damit vorreiſſet, nach welchen er die Kimmen darein einhauet.

**Abreiſſer, Abſteckeſtock**, iſt ein Gärtner-Werkzeug, und ein großer gerader Stab, am unterſten Ende mit Eiſen beſchlagen, deſſen Spitze dreyeckigt oder platt, wie eine Katzenzunge iſt, und einen vier bis fünf Fuß längen Stiel hat, deſſen man ſich zum Abreiſſen u. dgl. bedienet. Mit dieſem Abreiſſer macht und zeichnet man alle Figuren in den Gärten, und Kunſtverſtändige wiſſen damit umzugehen. ſ. **Abſtecken**.

**Abrenuntiatio**, oder **Entſagung**, iſt eine Ceremonie bey der Taufe, nach welcher der Täufling, oder bey Kindern, die Pathen, dem Teufel entſagen. In der alten Kirche geſchah dieſes in dem Vorſaal vor der ordentlichen Taufhandlung. Wenn die Catechumeni dahin gebracht wurden, ſo wurden ſie mit dem Geſicht gegen Abend geſtellt. Hierauf muſten ſie dem Teufel entſagen, und ihre Hände gegen ihn ausſtrecken, als wenn er zugegen wäre. Den Grund von dieſer Stellung nahm man daher, weil man die Abendgegend als einen Ort der Finſterniß anſah. Der Täufling muſte auch wohl dreymahl gegen den Teufel ausſpeyen. Hierauf richtete er ſich gegen Morgen, und hob die Augen und Hände gen Himmel, und bat, daß er in den Bund mit Chriſto aufgenommen werden möchte. Dieſe Ceremonie iſt alt, und ſchon zu den Zeiten des **Tertullianus** gewöhnlich geweſen, welcher ſie aus der Tradition herleitet. Die Formeln, welche dabey gebraucht wurden, ſind verſchieden. Auf die dreymalige Fragen antwortete man an einigen Orten zu dreymalen: „Ich entſage dem Satan, ſeinen Werken, ſeinem Pomp, (Weſen) ſeinem Dienſt, ſeinen Engeln, ſeinen Erfindungen

und allen denen, die unter seiner Gewalt sind.“ Unter dem Pomp oder Gepränge des Satans verstund man nicht nur die Schauspiele, welche freylich damals mit Abgötterey und andern Gottlosigkeiten angefüllt waren; sondern auch solche weltliche Aemter, die nicht ohne Theilnehmung an abgöttischen Gebräuchen verwaltet werden konnten. An andern Orten war die Formul kürzer: „Ich entsage dem Teufel und der Welt, oder: dem Teufel und seinen Werken, der Welt und ihrer Pracht und Lüsten.“ Und so wurde noch auf verschiedene Art abgewechselt. In der abendländischen Kirche war auch folgende Formul gewöhnlich: „Entsagst du dem Satan?“ Antw. „Ich entsage ihm?“ „und allen seinen Werken?“ Antw. „Ich entsage ihnen.“ „Und allem seinem Gepränge?“ „Ich entsage ihm.“ In der heutigen griechischen Kirche geschieht diese Entsagung vor der Taufe, gleich nach dem Exorcismus. Der Priester kehrt den Täufling mit dem Gesicht gegen Abend, und fragt ihn dreymal: „Entsagst du dem Teufel, und allen seinen Werken, und allen seinen Engeln, und aller seiner Pracht, und allem seinem Dienst?“ Hierauf antwortet er jedesmal: „Ich entsage ihm.“ Sogleich fragt der Priester noch dreymal: „Hast du entsagt?“ worauf jedesmal die Antwort erfolgt: „Ja! ich habe entsaget.“ Auf eben die Art wird es in der rußischen Kirche gehalten. In der catholischen Kirche folgt die Entsagung auch auf den Exorcismus, und der Täufling wird dreymal befragt, ob er dem Teufel, und allen seinen Werken, und aller seiner Hoffart, wodurch das Wort Pompe ausgedrückt wird, entsage. Auch bey den Lutheranern wird die nemliche Formul: wiedersagst du dem Teufel und allen seinen Werken, und Wesen, jedoch nur einmahl gebraucht.

**Abbreuvoir**, oder **Gouttiere**, heißt bey Holzschlägern und Gärtnern, die rinnenförmige Spalte, welche zuweilen aussen an einem Baume erscheinet, und eine fehlerhafte Beschaffenheit seiner Holzfasern anzeigt. Es pflegt sich gemeiniglich das Regenwasser hineinzuziehen und anzusammlen, welches den Untergang des Baumes veranlaßt.

**Abbreuvoir**, s. **Tränke**.

**Abri**, heißt ein Ort, wo man vor Sonne, Wind und Wetter sicher ist; ein Schirm, ein Schauer, eine Bedeckung. Ein solcher Ort ist in einem Garten angenehm, aber auch in verschiedener Rücksicht nothwendig, um z. B. zu Anfange des Herbstes einige Sorten Salate, zu Ende des Sommers Krautköpfe oder Kopfkohl, im May Artischocken u. dgl. dahin zu verpflanzen. Oft giebt die Natur einen solchen Ort, sonst sucht man sich denselbigen seiner Nutzbarkeit wegen durch die Kunst zu verschaffen. Um das Land oder Feld gegen Sturmwinde zu decken, setzet man Bäume, oder ziehet Hecken, lebendige Zäune und Mauren herum. Der Schutz einer Mauer ist besonders für hochstämmige Birnbäume, welche man auf wilde Quittenbäume gepfropft hat, sehr zuträglich. Obschon dieselbigen in einer feuchten und fetten Erde stehen, welche ihre Trockene abhilft; so würden sie doch öfters aufspringen, oder sich spalten und gar nicht in die Höhe kommen, wenn sie nicht dergleichen Schutz hätten.

Wenn sich etwa in Wäldern eine vor Wind und Wetter gesicherte Grube findet, kann man sich gemeiniglich sichere Rechnung machen, daselbst Schnepfen zu fangen.

**Abrichten**, ist ein Kunstwort in der Falknerei, und wird von Raubvögeln gesagt, welche man fliegen, und auf die Hand oder zur Lockspeise zurückzukommen lehrt. Man richtet den Vogel ab, indem man ihn gemeiniglich auf der Hand trägt, ihn zum öftern aufdecket, damit er allerhand Gegenstände zu sehen bekomme, und ihm allerley Caressen anthut. Der Falkner kann ihn dadurch dahin bringen, daß er auf den ersten Pfif und Zurückruf, an den er gewöhnt ist, Luft und Freyheit verläßt, und in seine Gefangenschaft zurückkehrt. Thut er es, so heißt er ein **Vogel von guter Abrichtung**.

Man braucht **Abrichten** auch von Pferden und Hunden, s. **Hund dressiren**, **Pferd zu reiten**.

**Abrichten**, (juristisch) heißt durch Recht und Urtheil etwas absprechen.

**Abrichten**, nennet man auf den Stabhammern, wo das Eisen zu Stäben und Stangen geschmiedet wird, die Schienen in die gehörige Krümme richten, damit die Schmiede dieselbe desto leichter auf die Räder aufschlagen können, desgleichen auch das Stabeisen grade und gleich machen. Daher die Wörter **Abrichthammer**, **Abrichtstab**.

**Abrichten den Flintenschaft.** Der Büchsenschäfter leget das Schaftmodell auf dasjenige Holz, woraus er einen neuen Schaft verfertigen will, und reisset nach dem Umfange des ersten mit der Reißnadel die Figur auf das letzte. Alsdenn hauet er alles über dem Umriß hervorragende Holz mit einem starken Meisel hinweg, bildet also seinen Schaft aus dem Groben, und wenn er damit fertig ist, so sagt er, er habe ihn abgerichtet.

**Abrichtstock**, ist auf den Stabhämmern ein mit Eisen beschlagener großer Stock, worauf das Stabeisen grad geschlagen wird.

**Abricose.** Sie besteht aus zwo Schaalen, und gehört unter die Venusschnecken. Sie hat eine Farbe, wie die Apricosen, ist am Schlosse nicht rauh, und hat einen runden Umfang. Inwendig ist sie kalchicht weis, auswendig glatt und röthlich gelb; am Schlosse ist sie etwas rosenfarbig.

**Abricosen**, s. **Apricosen**.

**Abriß**, ist der erste Entwurf des Mahlers zu seinem Gemählde, der die Gedanken und Begriffe andeutet, welche der Künstler auszuführen, sich vorgesetzt hat. Die Gegenstände, werden hier nach ihren Gestalten, Umrissen, nach ihren Theilen und der Beziehung aufeinander durch Linien von allen Arten vorgestellt. Aus ihnen kann man die Talente des Künstlers beurtheilen.

**Abriß**, heißt auch der erste Entwurf zu einer Schrift, und ist also so viel als Plan oder Disposition. Ferner wird auch eine wirklich vollendete Schrift, und ein ganzes Buch Abriß genennt, wenn es nur die Hauptmaterien einer Sache oder Wissenschaft enthält, ohne daß die Stücke, die unter denselbigen begriffen sind, umständlich ausgeführt werden.

**Abriß**, oder **Risse**, machen auch fast alle Manufacturiers, Handwerker, und Künstler, besonders Baumeister, Bildhauer, Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Schlosser u. s. w. ehe sie eine Arbeit anfangen, damit man daraus ersehe, wie das zu arbeitende sich dem Auge darstelle, und ob etwas daran zu ändern oder zu verbessern sey, welches, wenn die Arbeit einmal geschehen ist, sich oft nicht mehr, oft auch nicht ohne Kosten thun läßt. s. **Modell**, **Muster**.

**Abriß**, ist bey Bergleuten ein von einem geschwornen Marktscheider verfertigter Entwurf, welcher nach geschehenem Abzeichnen, und vermittelst des Zulegecompasses aufs Papier gebrachten Zuges, das Inwendige eines Bergwerks- oder Grubengebäudes, mit allen darin befindlichen Schachten, Feldorten, Queerschlägen, Stollen, Abteufen, deutlich darstellet. Der Markt-

scheider verfertiget den Abriß doppelt, liefert einen davon in das Ober-Bergamt, und den andern an die Gewerken, wobey er schriftlich meldet, wo und wie tief man sinken, wie weit auslängen, über sich brechen oder durchschlägig machen darf, u. s. w.

**Abriß.** In Fällen, da um Gränzen, Weidgang, Jagen und andere dergleichen Gegenstände gestritten wird, sollen die Partheyen vermöge R. I. N. §. 51. einen richtigen Abriß zu den Acten bringen.

**Abriß nach dem Leben,** heißt die Abzeichnung einer Sache, die man während der Zeichnung vor sich gehabt, und also von ihr unmittelbar genommen hat.

**Abriß lesen, nennen,** heisset bey den Webern hersagen, welche Fäden des Zeltels oder der Werft, und wie viele derselben sollen gehoben und nicht gehoben werden. Das Wort **Lesen** ist bey den Webern mit dem großen Schiffe, die da Stoffe u. dgl. machen, üblich; **nennen** aber bey denen mit dem kleinen Schiffe, als bey den Bortenwirkern.

**Abrogare,** ein Gesetz abrogiren, heißt dasselbe ganz und gar abschaffen und aufheben, und dadurch ist Abrogatio unterschieden von der Derogatio, wodurch in dem Gesetze nur ein oder der andere Punct geändert wird. Es kann aber ein Gesetz abrogirt werden, 1) durch ein nachfolgendes entgegengesetztes Gesetz, 2) auch durch eine widrige Gewohnheit, die Gesetzkraft bekommen hat. s. **Gewohnheitsrecht.**

**Abrohani, Mallemolle,** eine gewisse Art von Nesseltuch, oder weissen, klaren und feinen Cattun, die aus Ostindien, und sonderlich von Bengala geholet wird. Das Stück hält gewöhnlich 16 Ellen in die Länge, und drey Viertel bis fünf Achtel in die Breite.

**Abrollen,** heißt bey den Buchbindern die krausen Einfassungen der Bücher mit dem Rolleisen völlig abdrucken.

**Abrouti,** heißt ein Holz, welches schlecht gewachsen, und übel gestaltet ist, weil die Treib- oder Schoßreiser vom Vieh abgefressen worden sind.

**Abrufen,** geschieht bisweilen von neben einander feilhaltenden Krämern, wo einer die Käufer des andern an sich zu ziehen sucht, welches aber nach Policey- und Marktordnungen, auch wohl in den Innungsartikeln ausdrücklich verboten ist.

**Abrufen,** der Nachtwächter, s. **Abblasen.**

**Abrufen, ablocken, abschreien,** heißt bey den Jägern angesetzte Hunde zurückberufen. Sind die Hunde ans Händepfeiffen, Wald- oder Hüft-Horn gewöhnt, so geschieht es auch vermittelst desselbigen. Der gewöhnliche Ruf der Jäger, wodurch sie die Jagdhunde abrufen, ist: **Ho hi, hoch da, da da, huch da!**

**Abrunden,** ein Kleid, oder vergleichen, heisset bey dem Schneider das Vordertheil und Hindertheil des Kleides gleich und rund zuschneiden, um die Falten gehörig grade herausbringen zu können.

**Abruptio** s. **Aposiopesis.**

**Abrus.** Die ältern Schriftsteller haben diese Gattung unter verschiedenen Gattungsnamen, als dem von Faba, Vicia, Phaseolus, und Pisum begriffen. Allein durch ihr äusseres Ansehen; durch ihren Kelch, der sich in vier Lappen zertheilt, davon der obere grösser ist; durch ihre neun Staubfeden, welche an dem untersten Ende zusammengewachsen sind, durch ihre stumpfe Narbe; durch ihre schöne, kugelrunde, sehr schädliche Saamen, läßt sie sich von andern Pflanzen unterscheiden. Man hat nur eine einige Art davon entdeckt, nemlich den abgebrochen gefiederten Abrus precatorius, und ist ein staudenartiges Gewächs, das in thonigten, steinigten Gegenden von Ostindien wächst, so wie auch in Amerika und Afrika. Die Blätter desselben schliessen sich beym Untergang der Sonne, und öfnen sich des Morgens. Die Erbsen braucht man zu Arm- und Halsbändern, selten zum Essen, weil sie schwer zu verdauen sind. Sie sollen in Augenkrankheiten, und Brustbeschwerden, gute Dienste thun, welches aber doch noch in Zweifel gezogen wird.

**Absehen;** heißt bey den Fell- und Lederbereitern die Felle inwendig vor dem Beizen mit Schrot von Getraide bestreuen.

**Absätzig,** wird der Gang, wenn in der Grube unter dem weichen Gestein, Bergieste vorkommt. Absatz des Gangs ist, wenn er einen Hacken wirft, aus dem Hangende ins Liegende fällt, oder umgekehrt.

**Absagen, Absagung.** Man braucht dieses Wort im gemeinen Leben von jemanden, der sich bey uns hat anheischig gemacht, uns zu besuchen, und der uns nachgehends wissen läßt, daß er nicht komme. Hier wird das **Absagen,** dem **Ansagen,** und die **Absagung** der **Ansagung** entgegen gesetzt. Unvorhergesehene wichtige Hinderniße können die Absagung nothwendig machen, und einen etwa begangenen Fehler der Höflichkeit entschuldigen. Wenn man sich zum Besuch ansagen läßt, und nicht angenommen wird; so nennt man die zurückerhaltene Antwort auch bisweilen eine **Absagung.** Wer einen Freund zu sich bittet, und und seinen Besuch wieder Abbitten läßt, von dem sagt man auch, er habe absagen lassen. Bisweilen wird die **Absagung** auch für die Verzichtsleistung genommen, und ist alsdann eine Erklärung, daß man von seinem Rechte nachlassen, sich seines Rechts begeben, nicht weiter bedienen wolle, welches sowohl ohne, als vermittelst eines Vergleichs geschehen kann. s. **Renuntiation.** Bey der Absagung der Taufe, s. **Abrenuntiatio.**

**Absagen,** hieß in denen ehemaligen Zeiten, einem den Frieden aufkündigen, sich für dessen Feind erklären, und ihm drohen, an Leib und Leben, Haab und Guth, Schaden zu thun. Dieses Absagen ware damals nicht allein unter **Fürsten** und **Herrn** gewöhnlich, sondern man hat auch Beyspiele, daß geringe gegen vornehmere Personen Absager wurden. Man hat einen Absagsbrief, in dem ein Koch mit seinen Küchenjungen, Schüsselwäschern ꝛc. dem Graf Otten von Solms eine Absage that.

**Absagsbriefe,** oder **Fehdebriefe, Feindbriefe,** waren in den Zeiten, als das Faustrecht galt, Briefe, worinn man den andern zu befehden drohte, und die Ursach der Befehdung meldete, s. **Befehdung, Faustrecht.**

**Absabons-Haar,** s. **Berenicens-Haar.**

**Absatteln,** den Sattel von einem Reitpferd abnehmen. Dieses soll, wenn das Pferd erhitzt und schwitzend in den Stall kommt, nicht sogleich, sondern wenn es etwas herum geführt worden, auch genugsam erkühlet ist, geschehen. Hernachmals aber das Pferd von dem Knechte sauber abgewischt, abgerieben und abgetrocknet, oder wenigstens mit einer warmen Frießdecke belegt werden.

**Absatz,** wird in der Baukunst theils vor das ganze Fußgesimse an der Säule, welches zwischen dem Grundstein und dem Würfel lieget, genommen, und von Vitruv *spira* genannt, theis auch blos vor diejenige Glieder des Fußgesimses, welche sich oben zurückziehen, und dasselbe also gegen den Würfel hin, spitziger machen. Sonst verstehet man unter diesem Worte auch mehrere hintereinander liegende und sich übereinander

ander erhebende horizontale Flächen, wie z. E. in Gärten, denen dergleichen Abſätze, von deren einem auf den andern man über Trappen oder abhängige Gänge gelanget, ein ſehr gutes Anſehen geben.

**Abſatz**, an Schuhen, Pantoffeln und Stiefeln, wird ſowohl aus Leder als aus Holz gemacht. Wenn die ledernen gut ſeyn ſollen, werden ſie aus ganzen Stücken Leder zuſammengekleiſtert. Zuweilen aber bringet der Schuſter nur oben und unten ein ganzes Leder hin, und nimmt zu den mittelſten Lagen alle kleine Stücke und Abfälle, die er unter dem Zuſchneiden ſammelt. Er ſparet dadurch, betrügt aber den Käufer, weil dieſe kleinen Stücke leicht ausſpringen. Aus zweyen Stücken kann inzwiſchen ein und andere Mittellage zuſammengeſetzt werden. Bey der Verfertigung ſelbſt ſchneidet man erſt die Stücke Leder ſo zu, wie die Geſtalt des Abſatzes erfodert, beſtreichet ein Stück mit der erſten zähen Hefen von Weisbier, welche vortreflich bindet, oder in Ermangelung deſſelben mit einer Pappe, die bereitet wird, wenn man gelbes Pech in ſiedendem Waſſer ſchmelzen läſſet, und alsdenn Rockenmehl darein einrühret, und drücket die zweyte Lage darauf. Auf die zweyte klebet man die dritte und ſo fort, und preſſet endlich in einer Preſſe, wie die, deren ſich die Buchbinder bedienen, den ganzen Abſatz dichte zuſammen. Nachdem der Schuſter die Abſätze mit den Abſatzzwecken auf dem Leiſte befeſtiget, mit zweyen Pechdräthen auf die abgedoppelte Sohle angenähet, die Flecke oder Pflöcke mit Nägeln von Birnbaum- oder Hollunderholz aufgenagelt, und dieſe Nägel dem Leder gleich abgeſchnitten, beſchneidet er den Abſatz an ſeinem ganzen Umfange mit dem krummen Kneife, und macht ihn dadurch fertig.

Weil man an Mannsſchuhen keine hölzerne Abſätze mehr zu machen pfleget, ſo wird genug ſeyn, etwas von denen an den Frauenzimmerſchuhen anzuführen. Zu feinern Schuhen beſtehen ſie aus leichtem Elſenholze, zu ſchlechteren aus feſterm Buchenholze. Der Schuſter kauft ſie aus dem groben geſchnitzt in Menge, und ſchneidet ſie mit dem krummen Kneife ſelbſt feiner aus, paſſet ſie dabey an den Leiſten, und ſtellet ſie öfters nebeneinander, damit ſie gleich werden. Wenn er das Oberleder an die Brandſohle nähet, ſo nähet er zugleich den Ueberzug der hölzernen Abſätze, oder, wie er ihn nennet, den Hölzerrand mit an; beſtreichet alsdenn den hölzernen Abſatz auswendig mit der Weisbierhefen oder Pappe, faßt ihn in den Hölzerrand ein, treibt ihn mit dem Hammer wohl an, und befeſtiget den Hölzerrand auf dem Abſatze mit Zwecken. Hierauf nähet er die Sohle an den Hölzerrand an, ſetzet die Flecke oder Pflöcke auf, und nähet ſie gleichfalls an den Hölzerrand, und das übrige der Sohle an das Oberleder. Bey umgewendten Schuhen wird der Hölzerrand nach dem Umwenden mit der Brandſohle unter den Hinterquartieren angenähet, das Holz eingeſetzet, und die Sohle zuletzt an den Hölzerrand abgedoppelt.

**Abſatz**, heißt in Schriften eine Stelle, weche von der vorhergehenden dadurch unterſchieden wird, daß im Drucken eine neue Zeile angefangen, und einiger Raum gelaſſen wird. ſ. auch Paragraphus. Bey einem Verſe iſt es oft ſo viel als eine Zeile, zuweilen aber bedeutet es eine Strophe. Sonſt heißt es auch ſo viel als ein einzelner Satz, ein Comma. Manchmal wird es für Periodus gebraucht.

**Abſatz**, iſt bey den Kaufleuten, ſo viel als der Verkauf der Waaren.

**Abſatz**, iſt bey der Münze, ſo viel als Herunterſetzung, oder Abwürdigung derſelben nach dem Werthe. ſ. Devalvation.

**Abſatz**, eines Ganges in den Bergwerken, iſt, wenn der Gang von ſeinen Streichen abweicht. ſ. Abſätzig, wird auch der Ort genannt, der, wenn der Bergmann in geſchmeidigen Geſteine eine Bergfeſte antrifft, durch dieſelbige getroffen wird.

**Abſatz**, eines Berges, iſt der Ort, wo er in ſeiner graden Höhe unterbrochen wird.

**Abſätze**, in den Gärten, ſind eben das, was man ſonſt Terraſſen nennt.

**Abſatz**, Abſätze, werden (beſonders die hölzernen) von Formen- oder Leiſtenſchneidern, oder ſogenannten Abſatzmachern verfertiget, und an die Schuſter verkauft. Sie gehören unter die Handlungsartikel, die zu Paris, und in andern groſſen Städten ſchon ein wichtiges Gewerb abgeben. Im Ganzen werden Abſätze für Manns- und Frauenzimmer-Schuhe Partheiweiſe im Kleinen aber Dutzendweiſe verkauft.

**Abſatz**. Darunter verſtehen wir in der Muſik dasjenige, was der Franzoſe Repriſe nennet. Nicht das Wiederholungszeichen, (als welches beſonders erklärt werden ſoll) ſondern einen Theil eines muſikaliſchen Stücks, welcher für ſich ein ganzes ausmacht. Die Wiederholung deſſelben iſt nur etwas zufälliges.

Die meiſten muſikaliſchen Stücke, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, ſind ſo geſetzt, daß ſie eine Zeitlang ununterbrochen fortgehen, zugleich aber unvermerkt in einen andern Ton ausweichen, und dann durch eine Cadenz aufhören. In eben dieſem Ton fangen ſie hernach wieder an, lenken ſich nach dem Grundton, und beſchlieſen ſich auch in demſelben. Dergleichen Abſätze ſind mehrentheils zwey in einem Stück: wovon jeder einmal wiederholet wird, ſo wie in Menuetten. In Melodien, die zum Singen gemacht ſind, wird nur der erſte Abſatz mit der Stimme wiederholt, der zweyte blos mit den Inſtrumenten. Dies giebt ein Ritornello. Ein Rondeau hat mehrentheils drey und mehrere Abſätze, wovon gewöhnlich nur der erſte wiederholt wird. Ein Recitativ aber ſoll eigentlich gar keine Abſätze haben: ſo wie man ein Präludium, ein Intermezzo, einen Feldmarſch und mehrere Arten von Tonſtücken, öfters ohne Abſätze findet.

Noch etwas für den Componiſten wollen wir hinzuſetzen.

1) Hat ein Stück mehrere Abſätze, ſo müſſen dieſe nicht von gar zu ungleicher Länge ſeyn, und in Stücken, die ſolcher nur zwey haben, muß der zweyte etwas länger ſeyn, als der erſtere. So iſt es wenigſtens Mode. Wir wiſſen von dieſer Regel keinen Grund anzugeben, als das Geſetz des muſikaliſchen Gehörs. Es ſcheint uns ſchicklicher und angenehmer zu ſeyn. Ob es aber darum ein unverbrüchliches Geſetz ſey? — Im erſten Abſatz verirrt man ſich gleichſam, indem man vom Grundton ausweicht: im andern führt man ſich wieder zurecht. Es iſt aber in aller Welt leichter, ſich zu verirren, als ſich wieder auf den rechten Weg zu helfen. Dieſes erfordert daher auch eine längere Zeit, als das erſtere. Aus dieſem Gleichniß wollen wir

2) eine andere Regel herleiten, welche ebenfals durch die Mode ein geſetzähnliches Anſehen bekommen hat. Nemlich der erſte Abſatz muß etwas langſam, und ernſthafter als der zweyte, gehen. Hier muß die Munterkeit und die Beruhigung des Gemüths, beſonders am Ende des Stücks, völlig hergeſtellt, und daher alle erfreuliche Töne gegen das Ende concentrirt werden. Wer ſich verirret, der iſt vertieft, der geht in

ſeinen Gedanken ſorglos dahin, bis er ſich orientirt. Wer aber den rechten Weg wieder ſucht, der eilet, bis er ihn findet, und ſiehet Ruhe und Vergnügen vor ſich, wann er ihn gefunden hat.

Alſo wird in jedem muſikaliſchen Stück eine Verirrung und eine Zurechtführung vorgeſtellt? Dies behaupten wir nicht. Oft ſind die Abſätze blos dazu, verſchiedene abwechſelnde Begebenheiten, oder abwechſelnde Leidenſchaften vorzuſtellen, und dieſe zugleich zu erregen; oder wenigſtens verſchiedene Gedanken und Lagen des Gemüths abzubilden. Wäre ihre Bedeutung, ihr Weſen und ihr Endzweck völlig einerley, ſo wäre es abgeſchmackt, verſchiedene Abſätze zu machen. Oft ſtellt der erſte Abſatz die Hofnung, und der andere die darauf erfolgte Freude; oft der erſte die Klage, und der andere den Troſt; oft der erſte die heftige Leidenſchaft, und der andere die darauf folgende Beruhigung vor. Und wie viel lieſſe ſich nicht darüber ſagen, wie viel über die Tonſetzer kritiſiren, wie viel von wohl ausgeſuchten, treffenden, herzrührenden Compoſitionen, deren man nie müde wird, und im Gegentheil von geſchmackloſen, unbedeutenden und widerſinnigen Compoſitionen, die Mangel des Genies verrathen, und einem Manne von Geſchmack zum Ekel ſind! Wie viel nützliches lieſe ſich hierbey ſagen! — Für dieſesmal gehet unſere Meynung nur dahin, daß in allen den Stücken, **worinn der erſte Abſatz vom Grundton ausweichet**, eine gewiſſe Verirrung und Zurechtführung, ſie beſtehe nun, worinn ſie wolle, vorgeſtellt werde. Wir wiſſen kein beſſeres Gleichniß, das uns, diß zu erläutern, irgend ein Tonlehrer an die Hand gegeben hätte.

3) Die Ausweichung vom Grundton muß allmählig und unvermerkt geſchehen: und ſie muß nicht in einem diſſonirenden Ton, wenn ſie auch durch eine Menge Diſſonanzen gehet, ſich beſchlieſſen, ſondern das Ende des Abſatzes muß einen verwandten oder conſonirenden Ton ſuchen, um ſich gleichſam niederzulaſſen. Mehrentheils gehet die Ausweichung in die Quinte oder in die große Sexte. ſ. Ausweichung des Tons.

4) Der Grundton eines Stücks, der einmal angenommen worden, muß durch das ganze Stück unverändert bleiben, und in alle Ausweichungen dergeſtalt ſeinen Einfluß haben, daß man ihn nicht aus dem Sinne verliert, ſondern alle Theile des Stücks in Beziehung auf ihn höret. Dies geſchiehet, wenn die Ausweichung in einen verwandten Ton gehet, und in ihren Accorden immer den Grundton und ſeine Conſonanzen, ſo viel möglich iſt, mit einſchlieſſt. Dadurch wird die Erwartung und das Verlangen des Zuhörers nach der Zurechtführung, oder nach dem Beſchluß im Grundton, vergröſert, und der Langenweile vorgebeugt. Nur gewiſſe Arten von Fugen ſind von dieſer Regel ausgenommen, wobey man die Abſicht hat, durch häufige Veränderung des Tons den erſten Grundton gänzlich zu verlieren, und dadurch dem ermüdeten Ohre eine Abwechſelung zu verſchaffen.

5) In Stücken, die nur zwey Abſätze haben, muß der ganze Gang und die Wendungen, die Vermiſchung der Töne, und die Art und Weiſe ihrer Folge in beiden Abſätzen ſich ſelbſt ähnlich ſeyn: oder, es muß in beiden einerley Thema ausgeführet werden, ſo daß man ſiehet, es iſt nur ein Stück. Folglich muß auch der Takt von Anfang bis zu Ende eben derſelbe bleiben; wenigſtens iſt es keine Schönheit, wenn er verändert wird.

In Rondeau hingegen, und in allen Stücken, die mehr als zwey Abſätze haben, läßt ſich ſowohl das Thema, als der Takt, füglich verändern. Einerley Gang und Wendung mehr als zweymal zu wiederholen, iſt abgeſchmackt. Doch verdienen diejenige Tonſtücke den meiſten Beyfall, welche das erſte Thema durchaus beibehalten, ſo oft und mannigfaltig ſich auch Takt und Ausführung deſſelben ändern mögen: wenigſtens ſollte am Ende allemal das erſte Thema wieder zum Vorſchein kommen.

6) Ein Abſatz, welcher viel einförmiges und ſimples hat, muß gar nicht wiederholet werden. Die Wiederholung dient nur dazu, daß eine angenehme Paſſage nicht zu geſchwinde verlohren gehe. Man wird bey dem Anfang der Wiederholung begierig und aufmerkſam auf dieſen oder jenen Gang, der einem beym erſtenmal beſonders gefallen hat. Aber ein ſimples Einerleyſpiel, ein in lauter Conſonanzen hin und her gegangeltes Getön, welches oft blos darum ſo einfach geſetzt wird, daß es mit der vorhergehenden ſtarken und vieltönigen Muſik einen angenehmen Contraſt mache, iſt ſelten beym zweytenmale ſo angenehm, als beym erſtenmale.

Mehrere Regeln wird jedem guten Componiſten die Ausübung an die Hand geben.

**Abſatz der Waaren**, ſ. Vertrieb.

**Abſatzkuchen.** Die Lederthauer ſammeln die kleinſte Leder-Abgänge der Lohegärber, gieſen in viereckigten Formen Kuchen daraus, und verkauffen ſie, wenn ſie trocken geworden, an die Schuſter, welche aus dieſen Abſatzkuchen zu der ſchlechten Markt- und Commißarbeit Abſätze ſchneiden, die nicht lange halten.

**Abſatzohrt**, iſt der gröſte Ohrt, den der Schuſter führet, und mit welchem er vorſticht, wenn er den Abſatz aufnähet.

**Abſatzzweck**, iſt ein großer Zweck, der gegen 3 Zolle lang, rund, und nach Verhältniß dicke iſt, welchen der Schuſter mitten durch den Abſatz ſtecket, und in den Leiſten hineinſchlägt, um ihn dadurch ſo lange an ſeinem Orte feſte zu erhalten, bis er angenähet iſt. Dieſer Zweck hat einen ſtarken viereckigten plattgeſchlagenen Kopf, mit einer Kerbe auf jeder Seite, an welcher Kerbe der Schuſter denſelben mit der Beißzange anfaſſet, wenn er ihn wieder ausziehen will.

**Abſaubern**, das Reinigen der Gruben, ingleichen der unreinen und lettigen Erze.

**Abſaufen**, iſt ein ſchändlicher Gebrauch auf verſchiedenen deutſchen Univerſitäten unter liederlichen Studenten. Es nennt einer ein Mädgen, die er ſich, wie er ſich ausdrückt, zur Charmante wählt. Ein anderer macht auch auf dieſelbige Anſpruch. Nun wird die Sache durchs Trinken entſchieden. Wer die meiſten Gläſer trinkt, behält den Sieg, und der andere muß abſtehen. Das Lächerlichſte hierbey iſt, daß oft keiner das Mädgen anderſt, als dem Namen nach, kennt. Der eine trinkt vor, der andere trinkt nach. Jenes wird Vorſchwören genannt. Von dem Sieger wird das Wort Abſchwören, oder Abſauffen gebraucht. Wenn dieſe Worte nicht zum Verſtand einiger Stellen in Dichtern erforderlich wären, würden wir uns nicht herabgelaſſen haben, derſelbigen zu gedenken.

**Abſceß**, ſ. Geſchwür.

**Abſchaben**, wird von Wurzeln und Rüben gebraucht, wenn man ihnen das von der Erde angenommene Schmutzige und die obere Haut nimmt, um ſie deſto beſſer kochen, und genieſen zu können.

Auch brauchen dieſes Wort die Pergamentmacher und Weisgerber. Oft arbeiten ſie das Leder trocken für die Buchbinder, dann laſſen ſie den Narben darauf ſitzen, damit es gleiſſe; auſſerdem aber ſpannen ſie es in die Rahmen, und nehmen ihm den Narben, dieſes nennen

ſie **Abſchaben**, bey den Weisgerbern heißt es auch Abſtoſſen.

**Abſchachteln**, heißt bey verſchiedenen Künſtlern etwas mit einem Schachtelhalm abreiben und glatt machen.

**Abſchälen der Haut**, ſ. Abgehen.

**Abſchälen**, dieſes wird öfters mit dem Obſte vorgenommen, ehe es gekocht, auch bisweilen ehe es getrocknet, oder gedörret, zu Honig oder Mus gemacht wird. Die abgeſchälten Aepfel- und Birnſchnitzen ſind viel koſtbarer, und werden beſſerer und theurer verkauft, als die ungeſchälten. Abgeſchälte Zwetſchen und Pflaumen ſind eine labende Speiſe für Kranke.

**Abſchäumen**, abſäumen, heißt den Gäſcht, oder unreinen Schaum von flieſenden Dingen abſondern. In der Küche beym Kochen geſchieht es vermittelſt des Schaumlöffels; ſo wird das am Feuer ſiedende Fleiſch, ſo wird auch die Butter, die man ausläßt, um ſie deſto beſſer aufbewahren zu können, abgeſchäumt.

**Abſchäumen**, geſchiehet auch ſonſt auf vielerley Art, entweder an und vor ſich, indem man die Hefen eines Dinges ſinken, und ſich niederſinken läßt, als wie bey dem Roſen- und Limonien-Safte, oder es geſchiehet im Kochen an der Sonne und Feuer, wie bey dem ſüß- und ſauern Apfel-Safte; oder man thut im Kochen, entweder das Weiſe vom Ey, oder Waſſer, dazu, wenn z. E. Zucker oder Honig clarificirt oder abgeſchäumet wird, oder es wird Eſſig darzu gethan; und zuweilen clarificirt man auch durch wiederholtes Durchſeihen.

**Abſcheiden**, ein Kind, heißt demſelbigen ſeinen Antheil an der künftigen Erbſchaft geben, und es dadurch von allen künftigen Anſprüchen ausſchlieſen. ſ. Abfindung.

**Abſcheiden**, das Gold vom Silber, mit Aqua fort oder Scheidewaſſer trennen, den gefällten Goldkalk nach vorgängiger Abſüſſung und Ausglühung, ſo wie den Silberkalk, zu gut machen, und dieſe edle Metalle in ihrer wahren Geſtalt darſtellen. Derjenige, ſo dieſes Geſchäfte verrichtet, heißt der **Goldſcheider**.

**Abſcheu**, Verabſcheuung, entſteht, wenn man ſich eine Sache, in Beziehung auf ſich und ſeinen Zuſtand als ſchädlich, ſchlimm, nachtheilig vorſtellet; und erweckt in uns das Beſtreben, ſich von der Gemeinſchaft, und dem Genuß einer ſolchen Sache zu entfernen. Der Abſcheu iſt entweder ein blos ſinnlicher; ſo wie er durch Vorſtellungen der Sinne, der Einbildungskraft, und der Erdichtung erweckt wird; oder er iſt ein vernünftiger, der durch die deutliche und richtige Vorſtellung vom Böſen entſtehet. Weil unſere Sinne zuweilen trügen, und wir nach unſerer Einbildungskraft und Erdichtung nicht immer die eigentliche und wahre Beſchaffenheit der Dinge erkennen; ſo verliert ſich bisweilen der ſinnliche Abſcheu, nachdem wir mit den Dingen beſſer bekannt werden. Es giebt gewiſſe Grade der Verabſcheuung. Wir verabſcheuen ein Ding mehr, als das andere. Und zu unterſchiedenen Zeiten, und unter verſchiedenen Umſtänden wird eine und eben dieſelbige Sache von uns bald mehr, bald weniger verabſcheuet. Oft iſt die ſinnliche Verabſcheuung von der Art, daß ſich auch die Vernünftige zu ihr geſellet, und alsdann iſt ein vereinigter, und folglich recht ſtarker Abſcheu in der Seele vorhanden.

Einige neuere unterſcheiden **Abſcheu** und **Verabſcheuung**. **Abſcheu**, ſagen ſie, geht auf einen Gegenſtand, den wir nicht empfinden — **Verabſcheuung** auf einen andern, den wir nicht beſitzen wollen. Der Abſcheu entſteht aus einem Widerſpruche mit dem Triebe des Wohlgefallens — Die Verabſcheuung aus einem Widerſpruche mit dem Triebe des Intereſſe, (der Selbſtliebe). Ein häßliches Objekt erregt Abſcheu; ein ſchädliches Verabſcheuung. Ein ſchreiender Laokoon, ein bärtiger Jupiter mit aufgeriſſenem Munde ſind abſcheulich, und ein Frauenzimmer würde eine ſolche Geſtalt verabſcheuen, wenn es darunter ſeinen Geliebten erblicken ſollte. Das Häßliche ſelbſt nimmt Theil an der Natur des Schädlichen, ſo bald wir aufhören, bloſſe Zuſchauer zu ſeyn, ſo bald wir es mit aller ſeiner Häßlichkeit beſitzen, und in ſolchen Verhältniſſen beſitzen ſollen, wo wir nur Schönheit verlangen.

**Abſcheu des Leeren**, war ein abgeſchmackter Grund, woraus die alten Naturkündiger das Steigen des Waſſers in Pumpen erklärten. Als man ſahe, daß das Waſſer nicht höher als 32 Schuhe hoch darinn ſtiege, oder in obenher wohl verſtopften Röhren ſtehen bliebe; glaubte man, die Natur verabſcheue das Leere nur bis zu dieſer Höhe, das weitere aber ſeye ihr nicht zuwider. Das Queckſilber, das nur 28 Zolle hoch in der Röhre ſtehen bleibet, wiederlegte dieſen Irrthum, und man begriff endlich, daß nicht der Abſcheu des Leeren, ſondern der Druck der Atmoſphäre auf das Waſſer, worinn die Röhre unten geſetzet iſt, am Steigen deſſelben in der Pumpe, oder am Stande deſſelben in der Röhre ſchuld ſeye.

**Abſchieben**, wird an einigen Orten vom Vieh anſtatt Abzahnen gebraucht.

**Abſchieben die Linien**, ſ. Scheibe.

**Abſchied**, bedeutet 1) einen richterlichen Ausſpruch. Ob und wie ein Abſchied von einem **Urtheil** unterſchieden ſey, iſt ſehr ſtreitig. 2) Einen Vertrag, welcher bey dem Schluſſe einer gepflogenen Berathſchlagung, wann die Intereſſenten auseinander gehen, ſchriftlich aufgeſetzt und unterzeichnet wird. So ſagt man z. B. **Reichsabſchied**, **Landtagsabſchied**. Von den **Reichsabſchieden** ſ. an gehörigem Orte.

**Abſchied**, Abdankung, **Dimißion**, eines Bedienten, iſt die Entlaſſung deſſelben aus ſeinem Dienſte. Wann er darum ertheilt wird, weil der Bediente ſeine Pflichten nicht erfüllt: ſo heißt er die **Abſetzung**, **Caſſation**. Kann ein Bedienter abgedankt werden, wann er ſeine Pflichten erfüllt? Wann er nicht auf Lebenszeit contrahirt hat, oder nicht aus fremden Dienſten berufen worden iſt: ſo gehet es nach dem äuſſerlichen Rechte an. Gegen die Billigkeit kann es laufen.

Kann ein Bedienter ſeine Dimißion als eine Schuldigkeit verlangen? Allerdings, wann er ſich nicht ausdrücklich auf Lebenszeit verpflichtet hat. Indeſſen wird dieſe Regel nicht an allen Orten befolgt. Es giebt Länder, wo man zwiſchen Bedienten und Leibeigenen keinen Unterſchied macht.

**Abſchied**, iſt eine Entlaſſung aus zuvorgehabten Dienſten, öfters auch ein ſchriftliches unterſiegeltes in dieſer Abſicht vorzulegendes Zeugniß. Der Soldat bekommt ihn, wenn er nicht mehr nöthig, oder Alters halber, Dienſte zu thun, untüchtig iſt. Es iſt eine harte Strafe, wenn ein Soldat ohne Abſchied weggejagt wird, und ſchon allemahl ein ſicherer Beweiß ſeines Uebelverhaltens.

Die Handwerkspurſche müſſen ſich auch da, wo ſie ankommen, durch ihren ehrlichen Abſchied, welchen ſie ihre **Kundſchaft** nennen, zu legitimiren ſuchen. Dergleichen werden an vielen Orten obrigkeitlich gegeben, von den Innungen geſiegelt, und mit den Nahmen der Vorgeſetzten und Meiſters, bey welchem einer gearbeitet hat, unterſchrieben.

Auch Dienſtboten ertheilt man einen Abſchied, wenn ſie mit Treue und Redlichkeit ihrer Herrſchaft gedient

haben, dadurch denn eine andere Herrſchaft, wenn ſie ſolche wieder in ihre Dienſte nehmen will, ſich deſto eher bewegen läßt. Herrſchaften dürfen ihren treu ausgehaltenen Bedienten den ehrlichen Abſchied nicht verſagen; um ihren Glauben bey andern aber auch nicht zu verlieren, müſſen ſie den Abſchied ſo einrichten, daß ſie dabey der Wahrheit getreu bleiben.

**Abſchied**, eines Kaufmannsdieners, iſt das ſchriftliche Zeugniß eines Kaufmanns (Patrons), welches er einem, aus ſeiner Handlung Abſchied nehmenden Diener, ſeines Wohlverhaltens wegen, zu ſeiner weitern Empfehlung, auf ſein Verlangen ertheilet.

**Abſchied**, giebt bey Handwerkern der Meiſter dem Geſellen, oder der Geſelle fordert ihn vom Meiſter. Jener hat freye Hand, und kann ihn geben, wenn er will. Dieſer muß ſich nach gewiſſen Vorſchriften richten. Denn theils ſind ihm gewiſſe Jahrszeiten geſetzt, theils darf er wenigſtens in der Woche nicht Abſchied nehmen; theils kann ihm, wenn er ſelbſt Abſchied genommen, nicht nach anderweitiger Arbeit umgeſchauet werden, bevor er vierzehn Tage abweſend, oder nach Unterſchied der Handwerker, wohl ein Vierteljahr auf der Wanderung geweſen. Hat ihm aber der Meiſter den Abſchied gegeben, ſo kann er in derſelbigen Stadt ſogleich bey einem andern in Arbeit gehen.

**Abſchiedgeld**, ſ. Abzugsgeld.

**Abſchiedsbriefe**, ſ. Apoſteln.

**Abſchienen**, wird bey einigen Bergwerken für Abmeſſen gebraucht.

**Abſchieſſen**, nennt man, wenn eine Farbe an einem Tuche oder Zeuge ſich verlieret, und im Tragen heller wird; welches Abſchieſſen anzeigt, daß die Farbe nicht alle Theile der Wolle oder des Zeuges durchdrungen; ſondern nur in der Oberfläche hangen geblieben iſt, und folglich nicht feſtſitze. Bringt man eine ſolche Farbe an die Sonne, oder dumpfigte Luft, darinnen mancherley Salztheilgen herumfliegen, ſo wird ſie aufgelöſt und fortgeſtoſſen. Man rechnet zu den abſchieſſenden Farben, die violet, roſenrothe, carmoſinrothe, gemeine rothe, ſchlechte blaue, und mancherley lichtgraue, auch ſogenannte Mode- und Topffarben, wenn ſolche nicht genugſam mit bunten Farben melirt ſind. Beym Einkaufen der Tücher hat man ſich alſo wohl vorzuſehen. Man probirt ſie zuerſt, und dies kann auf folgende Art geſchehen: man löſet ein wenig ſpaniſche Seife im Waſſer auf, und läßt ſolches mit dem Probeſtäblgen etwa 5 Minuten lang ſieden, ſo wird die Seife ſchon zeigen, ob die Farbe feſt, oder nicht feſt iſt. Nimmt das Seifenwaſſer einige Farbtheile weg, ſo kann man ſich auf die Dauer der Farbe nicht verlaſſen. Man legt auch ein Probelappgen in Weineßig, drückt es darinnen aus, und läßt es an der Sonne oder Luft trocknen; ſitzt die Farbe nicht feſte, ſo wird das Läpgen abgeſchoſſen, und die Farbe im Eßig ſich zeigen.

**Abſchieſſen.** Wenn die Dächer nach allzuſtumpfen Winkeln liegen, ſo ſagt man auch, daß das Regen- und Schneewaſſer nicht wohl abſchieſſen könne. Bey Wegen und Höfen, welche trocken liegen ſollen, hat man beym Pflaſtern derſelbigen dahin zu ſehen, daß ſie einen Zug nach dem Orte zu bekommen, wo das abſchieſſende Waſſer ſich ſammlen, und man es füglich ableiten kann.

**Abſchieſen**, wird in der Mahlerey von Farben geſagt, welche mit der Zeit merklich blaß und bleich werden, wodurch alſo das Gemählde viel von ſeiner Lebhaftigkeit und von ſeinem Glanz verliert.

**Abſchirſen der Haut**, ſ. Abgehen.

**Abſchirren**, Abgeſchirren, heiſſet den Pferden, wenn ſie von der Arbeit, oder von der Reiſe, nach Hauſe und ins Quartier kommen, das Zeug oder Geſchirr abnehmen. Ein Hausvater muß ſonderlich ſeinen Fuhrknechten wohl einbinden, daß ſie jederzeit Abends, ſo bald ſie ihre Pferde abgeſchirrt, das Geſchirr ſauber und ordentlich, jedes an ſeinen gewiſſen Ort in den Stall hängen und legen, damit jeder nicht nur Morgens früh, ſondern zu allen Zeiten, und wenn es die Noth erfordert, alles und jedes wieder bey der Hand habe, wenn er einſpannen, und aufs Feld, oder ſonſt wohin fahren will, daß dergeſtalt, weder an ſeiner Arbit, noch andern Verrichtungen etwas verſäumet werde. Ein Pferd, wenn es ſo eben aus der Arbeit kommt, darf man nicht ſogleich, wenn es noch ſchwitzet und warm iſt, abſchirren. ſ. Abſatteln.

**Abſchlachten**, ſ. Schlachten.

**Abſchlachten das Leder**, heiſſet bey den Metzgern an einigen Orten, die Haut von dem geſchlachteten Vieh abnehmen.

**Abſchlag**, iſt 1) was auf Abrechnung und zur Verringerung der Schuld bezahlt wird, ohne ſie ganz zu tilgen, 2) bedeutet es ſo viel, als die Abrechnung (Compenſation). Man hat deswegen das Sprüchwort: Abſchlag iſt gute Bezahlung. Wenn ein Schuldner jemanden mit mehreren Schuldpoſten verhaftet iſt, und ihm etwas auf Abſchlag bezahlet, ſo ſtehet es den Rechten nach, dem Schuldner frey, zu ſagen, auf welchen Poſten das Gezahlte zu rechnen ſey; 3) hat der Schuldner dieſes nicht gethan, ſo kann der Gläubiger eine Poſt dafür abſchreiben, welche er will, jedoch, wenn eine den Schuldner mehr beſchwert, als die andere, z. B. für eine hat er ſeine Güter verpfändet, oder verſchrieben, er das Gezahlte auf jene rechnen muß, iſt das nicht, ſo muß er es für die älteſte Schuld, oder wenn zugleich Zinßen müſſen gezahlt werden, erſt für die Zinßen, und hernach den Hauptſtuhl aufſchreiben.

**Abſchlag**, heißt Verminderung, Abnahme, Stückzahlung, Abzug, Verneinung u. ſ. f. Auch bedeutet es dasjenige, was durch das Abſchlagen oder Abhauen abgeht. (ſ. Abſchlagen.) Bey den Schriftgieſſern heißt es die Matrice, und rühret die Benennung daher, daß der in Stahl geſchnittene Stempel in ein weicheres Metall geſchlagen, und dadurch abgebildet wird.

**Abſchlagen, Abſchlagung**, iſt (moraliſch) diejenige Handlung, wodurch man zu erkennen giebt, daß man in das Anſuchen eines andern nicht willigt. Man kann einem etwas mit Worten, das heißt, ausdrücklich, es mag auch nun mündlich oder ſchriftlich geſchehen; aber auch ſchon mit Minen, und dadurch, daß man der Anforderung entgegengeſetzte Handlungen vornimmt, und alſo ſtillſchweigend abſchlage. Von Leuten, die von Natur ein allzuweiches und empfindliches Herz haben, und daher zu gefällig und gutherzig ſind, ſagt man, daß ſie nichts abſchlagen könnten. Solche Leute ſchaden ſich durch ihre allzugroſſe Gefälligkeit oft ſelbſten. Ihnen ſetzt man diejenigen gehäſſigen und menſchenfeindlichen Gemüther entgegen, die niemanden gerne, auf ſein Anſuchen, etwas zugeſtehen, und wenn ſie es müſſen, ihren Widerwillen dabey ſattſam offenbaren. Die Sittenlehre befiehlt, ein vernünftiges und billiges Anſinnen niemalen abzuſchlagen: und die Klugheitslehre giebt einige Vorſichtsregeln an, wie man ſich, beym Abſchlagen einer Bitte, ſo zu verhalten habe, daß es den Bittenden nicht ver-

driessen könne. Das Unangenehme in der abschlägigen Antwort muß durch die Manier, wie sie geschieht, wieder vermindert und versüßt werden.

**Abschlags-Briefe**, nennen besonders Kaufleute diejenigen Briefe, in welchen sie ihnen gethane Zumuthungen von sich ablehnen. Läßt es sich thun, so zeigt man in solchen Briefen sogleich die Ursache von der Ablehnung an, und bittet um weitere Verschonung damit, weil die Sache unangenehm, nachtheilig, gefährlich; weil die Casse schon erschöpft; weil man sich nicht gerne in Weitläuftigkeiten und fremde Händel einlassen wolle u. dgl. thut übrigens aus Höflichkeit die Versicherung seiner Dienste bey sich darbietenden andern und besseren Gelegenheiten hinzu.

**Abschlagen**, heißt gewisse Früchte, als: Eicheln, Nüsse, Buchekern, auch Birnen u. s. w., welche zur Herbstzeit nicht von sich selbsten von ihren Bäumen fallen, vermittelst einer Stange mit Gewalt herabbringen. Weil nun dadurch öfters den Bäumen, besonders den Eichen ein grosser Schade zuwächst, indem die jungen Sprossen und Zweige abgeschlagen werden, so ist es in den Forsten zu thun verbotten.

**Abschlagen**, nennen die Köhler, wenn sie einem angezündeten Meiler (Kohlhaufen) die unteren Plätze zumachen, damit das Feuer den ganzen Haufen desto besser ergreife, und niederköhle.

**Abschlagen, das Wasser**, nennen die Wasserbauverständigen, wenn, um eines Mühl- oder andern Wasserbaues willen, oder sonst anderer dringenden Ursache halber, einem Bach- oder Flußwasser sein ordentlicher Lauf nicht gelassen, sondern dasselbige vermittelst Ausziehung der Schutzbretter eines Wehres oder Verfertigung eines Dammes und Durchstiches, einen andern Weg zu nehmen, gezwungen wird, damit es an demjenigen Orte, wo man etwas machen oder vornehmen will, keine Verhinderungen verursache. Das vorzunehmende Abschlagen des Wassers, muß eine Zeitlang vorher den benachbarten Ober- und Untermüllern, den Herrschaften und Innhabern der wilden Fischerey, Färbern, Gerbern und andern, die, das Wasser zu ihrer Handthierung zu gebrauchen, das Recht haben, kund gethan werden, damit sich dieselbigen sowohl, wegen des Vorrathsmahlens, als des Fischens, und sonsten darnach richten können. Bey diesem Abschlagen kann man durch obrigkeitlich hierzu bestimmte Schauleute alle Müller und die Innhaber der am Wasser gelegenen Häuser dahin anhalten, daß sie das nöthige bauen sollen, damit nicht viele andere, um eines einigen willen, Schaden und Nachtheil durch öfters Abschlagen empfinden.

**Abschlagen**, brauchen auch die Jäger, wenn die Hirsche und Rehböcke die rauhe Haut von ihren Gehörnen oder Gewichtern, nachdem dieselbigen wieder verecket sind, an gewissen Bäumen abstossen und reinigen. Bey den Säuen heißt Abschlagen so viel, als sie gehen den Hunden durch.

**Abschlagen**, drückt auch öfters das Abnehmen des Preißes einer gewissen Waare aus, und wird in dieser Bedeutung dem Aufschlagen oder Steigen des Preißes entgegen gesetzt. Nach den Messen frägt man, ob die Waaren auf- oder abgeschlagen sind?

**Abschlagen den Mist**, s. Aufladen.

**Abschlagen**, in Bergwerksachen, s. Abknaspen.

**Abschlagungs-Decret**, s. Abgeschlagen.

**Abschlag-Wisch**, heißt in den Salzkothen derjenige Strohwisch, womit die Pfannen, nachdem sie abgezogen oder ausgehoben worden, inwendig ausgekehret werden.

**Abschlaudern**, heißt das Ausspringen der Spulen bey den Zeugwirkern.

**Abschleiffel**, oder **Schleiffspähne**, sind die Eisen- oder Stahltheilgen, welche unter dem Schleifen der Messer und Scheeren bey den Messerschmieden und Scheerenschleifern von den Klingen abgehen oder abspringen, und von denen, die Tuch und anderes wollenes Zeug schwarz färben, zuweilen mit zur Farbe gebraucht werden, aber das Zeug durch ihre Schärfe leicht beschädigen.

**Abschliessen**, ist losschliessen, ein Schloß ablassen, den Schluß einer Sache machen. In der letzten Bedeutung sagt man eine Rechnung, einen Vertrag, einen Handel, die Handelsbücher abschliessen.

**Abschneiden.** Wenn die Grubenerze nicht weiter fortgehen, so schneiden sie ab, und der Bergmann spricht, der Gang ist abgeschnitten.

**Abschneiden**, wird von den Bäumen gebraucht, und ist dieses Mittel, die Bäume zu fällen, dem Abhauen vorzuziehen; inmassen am Stammorte, als dem besten Nutzstücke des Baums, nicht so viel in die Späne gehauen wird, welches an einem dicken Baume auf drey viertel Ellen lang Schaden thut. So ist auch der Nutzen des Baumabschneidens hierzu sehr dienlich, daß, wenn man einen Baum auf einen gewisser Fleck hinfallen lassen will, er die daneben stehenden Bäume nicht beschädige, oder viel Reiser umschlage. Also kerbet man den Baum, wo er hinfallen soll, etwas ein, und schneidet mit der Säge von der andern Seite hinein. Wenn nun die Säge hineingeschnitten hat, treibet man Keile hinter der Säge her. Ob die Keile gleich klein sind, so fällt der Baum doch nicht über den Schnitt und die Keile, sondern dahin, wo er eingekerbet worden.

**Abschneiden, die Gurgel**, geschieht von den Köchen, und Köchinnen, um die Hühner, die man kochen oder braten will, zu tödten. Man hegt dabey den Aberglauben, daß ein auf die Art geschlachtetes Huhn, wenn man es bedaure, um so viel länger lebe, und leide.

**Abschneiden**, wird von Tuchhändlern Kaufleuten und andern Personen gebraucht. Auf die Frage: wie viel soll ich abschneiden? wollen sie das bestimmte Ellenmaas wissen, welches vom Ganzen abgenommen, und mitgetheilt werden soll.

**Abschneiden halten, Abschneidungs-Termin**, sind Wörter, die zwischen den Tuchmachern und Walkmüller an vielen Orten vorkommen. Denn man schickt die Tücher nicht einzeln; sondern Parthie weise in die Walkmühle, worüber sowohl der Walkmüller, als auch die Tuchmacher Kerbhölzer führen, hernach aber an Michaelis auf einmal beyderley Kerbhölzer gegen einander halten, **abschneiden**, und alles richtig machen; dabey denn ehemals auch von den Tuchmachern ein Schmauß gegeben wurde, und eben dieses wurde nun von ihnen der **Abschneidungs-Termin**, oder **das Abschneiden halten** genannt. Man hat auch an manchen Orten, anstatt der Kerbhölzer, von Blech gemachte Zeichen, oder Zettel, welche hernach von jedem Meister bey dem Handwerke gegen ein gewisses zu erlegendes Geld ausgelöset werden müssen. Weil aber daraus gar oft Unordnungen entstehen; so ist man wohl mehrmalen über solche Kleinigkeiten in weitläufige Processe bey Tuchmacher-Innungen gerathen.

**Abschneidung, Abschneiden, Wegschneiden**, ist eine Operation, bey der man einen weichen, und

zwar kleinen Theil eines Körpers mit einem Inſtrumente wegſchneidet, und iſt dadurch von der Amputation unterſchieden, daß bey der letztern groſſe Theile, und ganze Glieder weggenommen werden.

**Abſchnipperling**, wird der Abgang an der Wolle bey den Tuchmachern genannt.

**Abſchnitt**, heißt in Schriften und Büchern ſo viel als eine Abtheilung der vorgetragenen Sachen nach ihren Materien. Alsdann iſt Abſchnitt ſo viel als Capitel. Iſt der Abſchnitt, oder das Capitel, oder Hauptſtück groß, ſo wird es wohl auch mit dem Namen eines Theils oder eines eigenen Buchs belegt. Oft heißt Abſchnitt ſo viel, als ein gröſſerer Theil der Schrift, der hernach wieder in untere Theile oder Capitel gelegt wird. Oft bedeutet Abſchnitt das, was man ſonſt einen Abſatz, einen Paragraphen, einen Vers, oder ein Comma zu nennen pflegt, wovon nachzuſehen iſt. Von den Abſchnitten in den bibliſchen Büchern, ſ. **Abtheilung**.

Der Abſchnitt an einer Münze, iſt der untere kleine Raum, der durch eine Querlinie von dem Felde der Münze abgeſondert wird. Er heißt auch **Exergue**.

**Abſchnitt des Kreiſes**, wird der Raum CEDBC*), CEDFC genennet, der zwiſchen der Sehne DC und und dem Bogen DBC oder DFC eines Kreiſes enthalten iſt, und zwar jener, deſſen Bogen DBC kleiner als ein halber Kreis, der kleine, dieſer aber, deſſen Bogen DFC gröſſer als ein halber Kreis, der groſſe Abſchnitt. Wäre alſo DC der Durchmeſſer, ſo würden beyde Abſchnitte einander gleich, und folglich beyde halbe Kreiſe ſeyn. Wenn die Höhe des Abſchnittes, d. i. die Länge des auf der Mitte ſeiner Sehne aufgerichteten Perpendikels BE oder EF, und die Sehne DC gegeben werden, ſo kann man den Innhalt des Abſchnittes folgender Geſtalt finden. Man ſucht zur Höhe und halben Sehne die dritte Proportional-Linie, welche zur Höhe des Abſchnittes zugeſetzet, den Durchmeſſer des Kreiſes BF giebt, (ſ. **mittlere Proportional-Größe**). Mit der Helfte deſſelben beſchreibet man den Kreis, trägt die Sehne DC darein, ziehet die Halbmeſſer AD, AC, und miſſet den Winkel DAC, oder ſuchet lieber denſelben aus den nunmehr bekannten dreyen Seiten des Dreyeckes ADC durch die Trigonometrie. Nunmehro beſtimmt man aus dem Durchmeſſer den Umkreis (ſ. **Kreis**), und aus demſelben die Länge des Bogens, deſſen Maas in Graden und Minuten aus dem kaum betrachteten Winkel bekannt iſt. Den gefundenen Bogen DBC oder DFC multipliciret man in den vierten Theil des Durchmeſſers, um den Ausſchnitt ADBC oder ADFC zu erhalten (ſ. **Ausſchnitt**), von deren erſtem man das Dreyecke ADC abziehet, wenn man den kleinen Abſchnitt CEDBC wiſſen will, oder zu deren letzterem man eben daſſelbe Dreyecke zuſetzet, wenn man den groſſen Abſchnitt CEDFC verlanget. Die Gröſſe des Dreyeckes ADC aber findet man, wenn man die halbe Sehne EC in EA oder den Unterſchied zwiſchen den Halbmeſſer BA und der Höhe BE multipliciret (ſ. **Dreyecke**). Abſchnitte andrer krummen Linien und Figuren, laſſen ſich aus dem Abſchnitte des Kreiſes ohne weitere Erklärung begreifen. Was man aber den **Winkel des Abſchnittes** oder **im Abſchnitte** nennet, ſ. unter dem Worte **Winkel**

**Abſchnitt der Kugel**, wird derjenige Theil der Kugel genennet, welcher durch eine ebene Fläche von derſelben abgeſchnitten wird. Der gröſſere hält mehr, der kleinere weniger als die halbe Kugel, und die ſchneidende Fläche, welche beyde von einander abſondert, kann nichts anders als ein Kreis ſeyn, deſſen Mittelpunkt in der Axe der Kugel oder in demjenigen Halbmeſſer derſelben lieget, der in die Mitte des abgeſchnittenen Theiles der Oberfläche gezogen wird. Weiß man die Höhe des Abſchnittes und den Halbmeſſer der Kugel, den man, wenn er nicht gegeben wird, nach dem vorigen Titel finden kann; ſo bringet man, wie durch die Analyſis des unendlichen leicht zu erweiſen, den körperlichen Innhalt des Kugel-Abſchnittes heraus, wenn man das Quadrat der Höhe deſſelben durch die Peripherie des gröſten Kreiſes der Kugel multipliciret, das erhaltene Produkt durch den dreyfachen Durchmeſſer der Kugel dividiret und endlich dieſen Quotienten mit dem dreyfachen Halbmeſſer der Kugel weniger die Höhe des Abſchnittes multipliciret.

**Abſchnitt der Kugelfläche**, iſt derjenige Theil der Oberfläche der Kugel, welchen eine durch die Kugel gehende ebene Fläche von der übrigen Oberfläche der Kugel abſondert. Sie iſt alſo die ausgebogene Oberfläche des im vorhergehenden Abſatze beſchriebenen Kugel-Abſchnittes. Seinen Innhalt findet man gar leicht, indem man ſpricht: wie der Durchmeſſer der Kugel, zu der Höhe des Abſchnittes; ſo die Oberfläche der ganzen Kugel zu dem Abſchnitte der Kugelfläche. Durch Hülfe dieſes Abſchnittes könnet ihr den Innhalt des Kugel-Abſchnittes auch noch folgender Geſtalt finden. Bildet euch ein, der halbe Ausſchnitt des Kreiſes BCA *) drehe ſich um ſeine Axe BA; ſo erzeuget derſelbe einen Kugel-Ausſchnitt, und das Dreyecke ECA, das zugleich um ſeine Seite EA herumgedrehet wird, erzeuget einen Kegel. Rechnet erſteren aus, indem ihr den kaum gefundenen Abſchnitt der Kugelfläche in dem dritten Theil des Halbmeſſers der Kugel multipliciret; rechnet auch den Kegel aus, indem ihr den Kreis, wovon EC der Halbmeſſer iſt, in den dritten Theil von EA multipliciret (ſ. **Kegel**), und ziehet endlich den Kegel von dem Ausſchnitte der Kugel ab, ſo bleibet der Abſchnitt derſelbigen übrig.

**Abſchnitte**, heiſſen in der Kriegsbaukunſt Verſchanzungen, wodurch man ſich des Poſtes eines Feſtungswerkes oder des Poſtes der ganzen Feſtung verſichert, wenn der Feind über einen Theil jenes oder dieſer Meiſter wird. Die erſte Art, wodurch man einen im Begriffe verlohren zu gehen ſtehenden Theil eines einzelen Haupt- oder Auſſen-Werkes von den übrigen abſondert, wird **Particular-Abſchnitt**; die andre Art, wodurch man einen Theil des innern Raumes der Feſtung, den man länger zu vertheidigen gedenket, von dem übrigen in des Feindes Gewalt gerathenen trennet, wird **General-Abſchnitt** genennt. Den erſten bringt man an Hauptwerken entweder nur an, damit man den Sturm auf dieſelben abwarten, und durch ihn ſich einen beſſern Accord verſchaffen möge; oder man will ſich dahinter noch eine Zeitlang wehren. Im erſten Falle hat man blos dafür zu ſorgen, daß er nicht in der Furie des Sturmes zugleich mit überrumpelt werden könne. Ein ſteiler Graben, in den man nicht ſpringen, und aus welchem man auf der andern Seite nicht heraufklettern kann, eine allenfalls aus Faſchinen, Schanzkörben oder Sandſäcken errichtete und mit Sturmpfählen wohl verwahrte Bruſtwehre dahinter; vor und in dem Graben ausgeſtreute Fußangeln oder gelegte Sturmbretter, Sturmnegen und was ſonſt das Zudringen verwehren kann, iſt hier gut. Im andern Falle muß der

*) ſ. Taf. alg. I. Fig. 2.

*) ſ. Tafel alg. I. Fig. 2.

Particular-Abſchnitt ſo eingerichtet ſeyn, daß der Feind genöthiget werde, auf dem eroberten Theile Batterie gegen ihn zu bauen, oder ihn mit der Mine über den Haufen zu werfen; er muß von auſſen nicht geſehen, oder beſchädiget werden können; die Mine, die das Werk ruinirt, worin er aufgerichtet wird, muß ihn nicht mit verderben können; die Breſche des Werks muß ihm im Geſichte liegen, damit vor ſeinem Feuer auf jener niemand ſtehen oder arbeiten könne. Er muß ſichere Ausgänge haben, damit der Feind gar nicht mit den weichenden eindringen, dieſe aber doch, nachdem ſie jenen durch ihr Canonen-Feuer oder eine geſprungene Mine in Unordnung gebracht, bequem auf ihn ausfallen, ſeine Aufwürfe vernichten, ihn aus dem Werke treiben, und es ſo lange, bis er es wieder von neuem erobert, einbehalten, und ihn dadurch Geld, Zeit, Mühe und Leute verliehren machen können. Gemeiniglich giebt man ihm die Geſtalt einer kleinen Feſtungs-Polygon, wie bey ABCDE *) zu ſehen; doch muß man ſich hierin nach der Gelegenheit des Werkes richten, das ihn aufnehmen ſoll, und wenn dieſe Geſtalt ſich dazu nicht ſchicket, eine andre wählen, deren es an guter äuſſerer Beſtreichung nicht fehlet. Weil man weiß, wo der Feind ein Werk angreifet, und wie weit er es niederzuſchieſſen pfleget, ſo kann man vor der Belagerung, ja gleich bey der Aufbauung der Feſtung die Particular-Abſchnitte ſo weit fertig machen, als ſie der Vertheidigung des Werkes nicht im Wege ſtehen, und nur dieſes wenige bis auf den Nothfall verſparen, ja auch dazu ſchon alle mögliche Vorbereitung machen, z. E. durch Aufführung der Mauern, zwiſchen welchen man nur die Erde ausheben darf, um einen gefütterten Graben zu haben u. dgl. General-Abſchnitte, wie FGHIKLMNO, fanden bey den ehemaligen langſamen Belagerungen eher ſtatt, als jetzo, da man der Garniſon ſo viele Zeit nicht läſſet, daß ſie ſich mit Abbrechung mancher Häuſer, Ausgrabung der Keller und Aufwerfung weitläufiger Werke abgeben könnte. Inzwiſchen, wenn ſie gemacht werden ſollen, ſo beſtehen ſie aus einer oder etlichen mit Bollwerken verſehenen Polygonen, wie die Figur zeiget. Man hat auch wohl zu unſeren Zeiten queer über die Straßen in Städten Verſchanzungen gelegt, um dem eingedrungenen Feinde noch hinter denſelben zu widerſtehen; aber die Belagerer zogen ab, ehe es zu dem Gebrauche deſſelben kam. Iſt eine Feſtung nur an einem Orte attaquable, ſo kann bey guter Muſe ein tüchtiger General-Abſchnitt gemacht, und alles zu einer nachdrücklichen Vertheidigung vorbereitet werden.

Vor Erfindung des Pulvers, da die Feſtungen bloſe mit guten Mauren eingefaßte Städte waren, wurden auch ſchon von den belagerten Abſchnitte gemacht. Wo man nämlich ſahe, daß der Feind durch ſeine Sturmböcke oder Untergrabungen einwerfen werde, hinter demſelben führte man in Geſtalt eines eingehenden Winkels eine neue Mauer auf, aus Steinen, ohne Kalk, weil zur ordentlichen Verbindung mit Kalk die Zeit nicht zureichte; oder aus theils der Länge, theils der Breite nach über einander befeſtigten Balken, deren Zwiſchenräume man mit Steinen und Erde ausfüllete, oder man nahm zu Faſchinen oder auch bloßer Erde ſeine Zuflucht, legte einen tiefen Graben davor, und wehrte ſich von neuem. Die Belagerten hatten auf ihrem Abſchnitte mehr Vortheil, als auf den erſten und Hauptmauern. Denn auf dieſen hatten ſie entweder keine, oder wenn Thürme da waren, doch nur wenige Seiten-Vertheidigung, und alle, oder doch bey weitem die gröſte Defenſion gieng gerade vor ſich. Bey dem Abſchnitte aber, die ſich in Geſtalt eingehender Winkel von den Mauern, an welchen ſie anſchloſſen, zurück zogen, hatten ſie auch Seiten-Vertheidigung.

*) ſ. Tafel Fortif. Fig. 2.

**Abſchnitte**, in der bürgerlichen Baukunſt, ſind hervorragende Balken-Köpfe, welche einige Baumeiſter in den Frieß der Toſcaniſchen Ordnung, den die Alten grade und leer gelaſſen, zu ſetzen pflegten. Scamozzi brachte nur über jede Säule einen an. Goldmann aber theilete ſie ſo durch den ganzen Frieß aus, wie die Dreyſchlitze in der Doriſchen Ordnung ausgetheilet worden. Wenn man ſie anbringen will, ſo iſt Goldmanns Einrichtung die vernünftigſte, weil die Abſchnitte das in der Toſcaniſchen Ordnung, was die Dreyſchlitze in der Doriſchen vorſtellen.

**Abſchnitte.** So nennet Goldmann die ſenkrecht abgeſchnittene Balkenköpfe in dem Borten oder Frieße der Toſcaniſchen Säulen-Ordnung.

**Abſchnitt des Verſes** (Cäſur). Ein merkbarer Ruhepunkt, wodurch einige Verſe in zwo Hälfte getheilt werden. Z. E.

Unausſprechlich gerührt || voll ſanfter Wemuth und Staunen,
Und von Seeligkeit voll || ſank jede der Seelen nieder,
Betete zu dem Sohne, || dem wunderbaren Erretter.

In längeren Verſen iſt ein Abſchnitt unumgänglich nöthig, weil man ſie ſonſt nicht in einem Athem, ohne Beſchwerde, ausſprechen, auch nicht mit Wohlklang leſen könnte. Daß durch den Abſchnitt der Wohlklang befördert werde, daran wird man nicht zweifeln, wenn man nur das einzige überlegen will, daß der Ton der Stimme bis an das Ende der erſten durch den Abſchnitt gemachten Hälfte des Verſes allmählig ſteigen, und in der andern wieder ſinken kann. Einige Verſe werden durch den Abſchnitt in zwo gleiche Hälften getheilt; die Alexandriner nämlich, und die langen trochäiſchen Verſe, die aus acht Füßen beſtehen. Man ſieht dies deutlich in folgenden Beyſpielen

1) von alexandriniſchen Verſen:

Der feurige Camill || den nach unzählbarn Schlachten
Die Lorbeern des Triumphs || zum gröſten Römer machten;
Den aus der Vaterſtadt, || ſobald ſie es gebot,
In rühmlich Elend gieng, || wie vormals in den Tod;
Und doch geflügelt kam, || von angedrohten Ketten
Sein undankbares Rom || großmüthig zu erretten,
War größer im Verzeihn || und fröhlicher im Sieg,
Als Cäſar, der zum Thron || auf Bürgerleichen ſtieg.

Herr Duſch hat den Verſuch gemacht, in dem Abſchnitt noch eine Silbe übrig zu laſſen, wenn die Reimen männlich ſind, wie ſolches auch in der trochäiſchen Versart, davon gleich hernach, gewöhnlich iſt, ſ. Alexandriniſche Verſe.

2) von langen trochäiſchen Verſen:

Gott der Weisheit lehre mich || niemals meiner Thorheit Willen,
Immer meines Lebens Zweck || durch mein Leben zu erfüllen;
Ueberzeuge meine Seele || von der Spanne meiner Zeit,
Und das Ziel von meinen Wünſchen || ſtell mir in die Ewigkeit.

In der langen trochäiſchen Versart wechſeln öfters männliche oder einſylbige, und weibliche oder zweyſylbige Abſchnitte miteinander ab, und zwar dergeſtalt, daß auf einen männlichen Abſchnitt ein weiblicher Ausgang, auf einen weiblichen Abſchnitt ein männlicher folget. Dieſe Abwechslung findet man in dem

eben angeführten Exempel. Sie iſt aber nicht allemal nöthig. Man findet bey ſehr guten Dichtern trochäiſche Verſe, die lauter weibliche Abſchnitte haben, wie in folgender Strophe von Kleiſt:

Tauſend Sternenheere loben meines Schöpfers Pracht und Stärke;
Aller Himmelskreiſe Welten preiſen ſeiner Weisheit Werke;
Meere, Berge, Wälder, Klüfte, die ſein Wink hervorgebracht,
Sind Poſaunen ſeiner Liebe, ſind Poſaunen ſeiner Macht.

Auch in Anſehung der Alexandriniſchen Verſe will man es nicht mehr durchgängig für eine unverletzliche Regel gelten laſſen, daß der Abſchnitt grade in der Mitte gemacht werden müſſe. Man verſtattet einem Dichter die Freyheit, den Abſchnitt vor oder hinter der Mitte zu ſetzen, jedoch mit der Bedingung, wofern er durch dieſe Abweichung von dem ehemaligen Geſetz mehr Wohlklang in ſeinen Vers bringen kann. Eben ſo verhält ſichs auch mit den zehnſylbigen Jamben. Ehedem war es ſtrenge Regel, daß der Abſchnitt auf die vierte Sylbe fallen mußte, wie in dieſem Exempel:

Ein ruhig Herz || im Thal, wo Zephyr rauscht,
Sey nie von mir || für Flittergold vertauſcht.

Dieſe Regel begünſtigt offenbar die Monotonie; die Dichter thun alſo recht, daß ſie ſich nicht daran binden, ſondern die Veränderung des Abſchnitts zur Regel machen.

Die Hexameter, beſonders die Virgiliſchen, haben meiſtens den Abſchnitt im dritten Fuße. Es iſt aber keine Folge, daß er ſich nothwendig da finden müſſe. Virgil, der ſeine Verſe ſo harmoniſch, als möglich, zu machen ſuchte, würde ſonſt den Abſchnitt immer da gemacht haben, wo er ihn meiſtens gemacht hat. In den Hexametern der Meſſiade wechſeln die Abſchnitte mit vieler Mannigfaltigkeit ab, und gewiß beruht auch auf dieſer Abwechslung die vorzügliche Harmonie dieſes vortreflichen Gedichtes.

Die Kunſtrichter erklären mit Recht den Abſchnitt für unvollkommen, wenn derſelbe nicht nur einen Fuß, ſondern ſogar einen völligen Sinn endiget, weil dadurch der Zuhörer verleitet werden kann, einen noch nicht geendigten Vers für geendigt zu halten. Der Abſchnitt muß daher in die Mitte eines Fuſes fallen. Man wird dieſe Regel in allen guten Hexametern beobachtet finden. Wenn in den Alexandrinern und in den langen Trochäiſchen Verſen der Abſchnitt grade in der Mitte; in den zehnſylbigen Jamben aber in der vierten Sylbe angebracht wird: ſo muß natürlicherweiſe dieſe Regel verletzt werden. Indeß darf man ſich nur in acht nehmen, daß in dieſem Fall der Abſchnitt nicht den völligen Sinn endige: ſo kann man das Gefühl, daß der Vers noch nicht zu Ende ſey, bey dem Zuhörer doch erhalten. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß durch den Abſchnitt der Gedanke des Verſes nicht zerriſſen werden darf. Deswegen wird ein jeder folgende Verſe verwerfen, ſobald er ſie nur hört:

O welch ein himmliſches || Vergnügen, dich zu ſehen.
Ich drückte ſelbſt ihm in || die Bruſt den ſcharfen Stahl.

Und plötzlich kehrte mein || geliebter Freund zurück.

**Abſchnittlein**, heiſſen die Theilgen, ſo vom Bleche in Blechfabricken abgeſchnitten werden, und wovon der Blechmeiſter den Centner mit einem Gulden bezahlet.

**Abſchnittlein**, heiſſen auch bey den Blechſchmieden die abgeſchnittenen kleinen Stückgen, die ſie in das Gekräz und Abgang werfen, hernach aber wieder an die Schmelzwerke verkaufen.

**Abſchnittlinge der Bäume.** Die rechte Zeit, dieſelbigen zu machen, iſt gegen Anfang des Märzmonats. Einige glauben zwar, und vielleicht nicht ohne Grund, es ſey für die immergrünenden Bäume beſſer im Herbſt. Hat man Zeit und Gelegenheit, ſo macht man, daß es zuvor am Baume einen Kropf oder ringförmige Geſchwulſt giebt; in dieſer Abſicht, wenn der Aſt klein, darf man ihn nur mit einem meſſingenen Drathe, oder einem gewächſten Faden unterbinden; iſt er aber dicker als ein Zoll, ſo ſchneidet man einen Ring, einer Linie breit von der Rinde ab, und umſchlingt die Wunden einigemahl mit Wachsfaden. Den Ort, wo der Kropf entſtehen ſoll, kann man mit Moos und feuchter Erde einbinden. Im Jahr darauf wird der Kropf ſich formiren, oder gar ſchon kleine Wurzelgen geſchoſſen haben. In beyden Fällen ſchneidet man den Aſt unter dem Ringe ab, und pflanzet ihn an einen warmen aber ſchattigten Ort, der oft in Form eines Regens begoſſen, und mit kurzem Dung bedecket werden muß. Für die zarten und fremden Bäume, kann man rechts und links des Beets Gräben machen, ſie mit Miſt anfüllen, und ſolchergeſtalt die Pflanzen erwärmen. Erlaubt es weder die Zeit noch Gelegenheit, einen Kropf hervorzubringen; ſo muß man wenigſtens die Aeſte, ſo nahe an dem ältern Aſte abſchneiden, daß der runzlichte dicke Theil an dem Schnittlinge bleibet, weil dieſer Theil zum Wurzelſchieſſen geneigt iſt; hingegen läßt man ihn aus gleichem Grunde an dem Schnittlinge ſtehen, wo etwa Nebenäſtlein müſſen abgeſchnitten werden, ſo weit er in die Erde geht.

**Abſchnittſilber.** Das Ueberbleibſel von dem Werkbley, welches das im Schmelzen herausgebrachte Silber an ſich gezogen hat.

**Abſchnitzel**, ſind beym Kupferſtechen die Theilchen von der Platte, welche der Grabſtichel beym Einſchneiden herausgräbt oder abnimmt. Dieſe Abſchnitzel muß der Künſtler ſorgfältig mit der Schneide des Grabſtichels wegſchaben, wenn die Kupferſtiche ſauber, und beſonders die einander durchkreuzende Züge und Strichen gehörig ausgedruckt werden ſollen.

**Abſchoß**, heißt 1) ſo viel als Abgabe, welche die Unterthanen entrichten müſſen, Vermögensſteuer, 2) ſo viel, als Nachſchoß, Abzugsgeld. ſ. Abzugsgeld.

**Abſchrauben**, heißt bey den Jägern eine Schraube an einem Gewehr oder Eiſen losdrehen und abnehmen. Sie ſchrauben den Stein vom Gewehr, und ſtecken oder ſchrauben, wenn er abgenutzt iſt, einen neuen auf. Ferner heißt bey ihnen abſchrauben oder abſtehlen: wenn ein Fuchs in dem Treiben den Treibern und Hunden entgehet, und ſich ganz und gar aus dem Treiben hinwegſchleicht. Dann ſagen ſie; der Fuchs hat ſich abgeſchraubet.

**Abſchrecken.** Bey denen Landleuten, welche ihre Länder, Aecker, und Güter nahe an den Hölzern, und Forſten liegen haben, in welchen Wild gehegt wird, wird Abſchrecken genannt, wenn ſie mit großer Mühe durch Klappern, Schreien und Lärmen, das des Nachts aus dem Gehölze kommende Wild, von ihren Saamenfeldern wegſcheuchen, und in die Hölzer zurücktreiben, damit es ihnen nicht zu vielen Schaden anrichte, ſich nicht verſprenge und in andere Hölzer und Reviere laufe. Dabey die Jäger Abſicht haben, daß nicht geſchoſſen, oder mit Prügeln und ſcharfen Steinen geworfen werde. Freylich iſt es hierbey zu bedauren, daß man öfters mehr auf die Vermehrung und Vielheit des Wildprets, als auf den Nutzen des Landmannes bedacht iſt.

**Abschreiben**, heißt, im Lagerbuch anmerken, daß ein unbewegliches Gut von seinem bisherigen Besitzer an einen andern gekommen sey. An einigen Orten wird jemand nicht eher Eigenthümer eines liegenden Gutes, ehe dasselbe dem vorigen Besitzer ab- und ihm zugeschrieben ist.

**Abschreiben einen Zug**, s. Zug.

**Abschreiben lassen in Banco**, geschieht an Oertern, wo eine Bank ist, sehr häufig. Man stelle sich zwey Personen vor, wo die eine der andern abhandelt, beyde haben, wie wir hier annehmen wollen, Folio in der Bank. Der Käufer läßt nun so viel, als der Kaufpreiß ausmacht, von seinem Folio ab, und auf das Folio des Verkäufers übertragen; so geht ihm so viel Capital in Banco ab, als mit seiner Bewilligung dem andern zugehet, und dies nennt man abschreiben lassen in Banco.

**Abschreiben einen Wechselbrief**, Debet oder Schuld, ist so viel als dessen Belauf per Scontro zahlen, s. Scontriren.

**Abschreiben einen Wechsel**, heißt auch bisweilen so viel, als denselben widerrufen, s. Contramandiren.

**Abschreiten**, ist eine Art Linien zu messen, indem man auf denselben hingehet, die Schritte zählet, und die Länge derselben, entweder in Schritten selbst, oder in Ruthen, worinn man die Schritte verwandelt, angiebt. Weil auch der Geübteste seine Schritte nicht vollkommen gleich macht, und ein Band, welches die Größe des Schrittes bestimmte, von einem Fuse zum andern zu binden, auch nicht wohl thunlich ist; so ist diese Art Linien zu messen sehr unzuverläßig. Man bedienet sich daher derselben nur in den Fällen, wo man keine Genauigkeit verlanget, oder zu derselben nicht Zeit genug hat. Damit man der Mühe des Zählens überhoben werde, hat man ein Instrument ausgedacht, das man an den Schenkel schnallet, auf welchem gewisse Zeiger die Zahl der Schritte anzeigen, und welches daher Schrittezähler genennet wird, von welchem an seinem Orte nachzuschlagen.

**Abschrift, Copie**, ist eine Scriptur, die von einem Original abgeschrieben ist. Original ist die Schrift, welche der, den sie angehet, selbst geschrieben oder unterschrieben hat. Wann eine öffentliche Person, z. B. ein Comes Palatinus, ein Notarius, eine Gerichtsperson bezeuget, daß die Copie dem Original gleichlautend sey: so heißt sie eine vidimirte Copie. Wo ein genauer und solenner Beweiß erfordert wird, da beweisen die Copien, auch die vidimirten, nicht. Wann aber nur eine Bescheinigung nöthig ist: so sind Copien hinlänglich.

**Abschrift.** Die Handwerksgesellen, welche von ihrem Lehrorte auswandern, müssen, nach R. R. Satzung von Handwerks-Mißbräuchen, Abschriften von ihren Lehrbriefen mitnehmen, und sie da, wo sie Arbeit bekommen, gleich in die Zunftlade liefern, die sie nicht eher wieder bekommen, als bis sie alles richtig gemacht, und ein Attestat zur weitern Wanderschaft erhalten haben.

**Abschröpfen, Abschrüpfen, Abschrippen, Schrüpfen, Schrappen**, ist eine Verrichtung der Landleute, wenn sie die Spitzen eines und des andern Getraides, da solches im Frühling allzustark oder allzugeil wächst, oben mit der Sichel abschneiden. Vornemlich heißt es, von dem Weizen, der zu fett wächst, so, daß er sich lagern könnte, die Blätter oben an den Spitzen, welche gelb werden wollen, abschneiden, ehe er geschosset hat. Man muß sich aber dabey wohl in Acht nehmen, daß man mit der Sichel nicht zu tief komme, weil man sonst die schon im Halme steckenden Aehren mit abschneiden kann. Wer also sicher hierinnen gehen will, der muß nur die breiten, fetten, oben ausgewachsenen Blätter abschrupfen, welche frisch zum Futter für die Kühe verbraucht, viele, auch schöne und gelbe Butter verschaffen. Die abgeschrüpften Blätter darf man nicht hoch aufeinander, auch nicht lange aufeinander liegen lassen, indem sie sich bald erhitzen, faul und stinkend, und also zum Füttern unbrauchbar werden. Wenn heisse und dürre Frühlinge sind, darf man den Weizen nicht schröpfen; denn sofern solches geschiehet, thut die Hitze den Wurzeln nachmahls sehr wehe, so daß er gar bleich, fahl, und oftmals in den Kielen zurückgehalten, auch gar kurz von Aehren und Halmen wird. Er pflegt auch sodann gar leicht den Brand zu bekommen. Das Schröpfen des Korns muß noch vorsichtiger geschehen, weil die Aehren nicht so tief, als beym Weizen im Halme stecken. Daher man auch nur solches Schröpfen allein auf denjenigen Plätzen, wo die Saat sehr gut und tief stehet, vorzunehmen hat. Die Wintergerste hat das Schröpfen selten nöthig; hingegen pflegt man die Sommergerste, wo sie sehr geiles Erdreich hat, mit gehöriger Vorsicht, gleich dem Weizen zu schröpfen; auf mittelmäßigen und geringen Feldern aber, mag es ohne Schaden nicht geschehen.

**Abschroten**, heisset von einem Stücke Metall etwas mit dem Meissel abhauen. So schrotet der Silberarbeiter von seinem gegossenen Silberzahne ein Stücke ab, das er zum Bleche zu treiben gedenket. Der Schlosser schrotet zuweilen eiserne Stangen rothglühend voneinander, wann es zu viele Zeit und Kohlen kostet, sie durch Schmieden zu verdünnen. Die hiezu nöthige Meissel heissen an einigen Orten selbst Abschroter, und werden an ihrem Orte unter dem Namen Schrotmeissel beschrieben werden.

**Abschroten**, sagt man auch bisweilen von Quellen, wenn sie versetzet, oder in fernerm Laufe, den sie sonst ihrer Lage nach genommen hätten, gehindert werden.

**Abschroten**, nennen einige auch schwere Fässer u. s. w. von den Lastwägen gemach herunterbringen. Daher an einigen Orten die Leute, deren Geschäft es ist, Abschröter genannt werden.

**Abschuß.** Wenn Wasser gählings über eine gar schief liegende Fläche in eine Tiefe fällt, so sagt man, es hat einen Abschuß.

**Abschüßig, abholzig**, wird ein solcher Baum genannt, der keine grade Dicke hat, sondern gleich vom Stamm aus spitzig zugehet. Ein solcher Baum, da er sich nicht schnüren und ins Gevierte hauen läßt, giebt kein Bauholz. Man theilt ihn etwa in zwey Theile, und läßt das eine Theil dünner beschlagen als das andere, und sucht ihn auf diese Art zu benutzen.

**Abschüßig**, wird eine Fläche genannt, welche mit dem einen Ende weit tiefer liegt, als mit dem andern, so, daß dasjenige, welches auf sie gelegt wird, von selber herunterschießt.

**Abschütteln der Kleider.** Dies ist eine Gewohnheit der Juden an ihrem Neujahrsfeste, da sie am Nachmittage, nach Endigung des Gottesdienstes in der Synagoge, zu einem fliessenden Wasser gehen, und daselbst ihre Kleider in das Wasser abschütteln. Bey dieser Handlung beten sie zu Gott, daß er ihre Sünden in die Tiefe des Meeres werfen, und sie der Gnade Abrahams und Jacobs versichern wolle.

**Abschütteln des Obstes**, ist sehr gewöhnlich, wenn der Baum sich anderst noch durch Menschen Hände in Bewegung setzen läßt, um das Obst, welches er trägt,

desto geschwinder zu bekommen. Ist dem Herrn des Obstes aber an der Dauer desselbigen gelegen, so ist diese gewaltsame Art, sich dessen zu bemächtigen, allerdings zu wiederrathen; das mehrere siehe unter Abnehmen und Abschlagen.

**Abschützen**, heißt bey den Kunst- Puch- Schmelz- und Hammerwerken, die Wasser hemmen, und bey den beyden letztern die Bälge abhangen.

**Abschweifen**, heißt, Abspülen. Bey der rohen Seide heißt es, die rohen Seidenhäusgen in warmes Wasser einweichen.

**Abschwenden**, heißt, so viel als einen Wald, oder altes Gras abbrennen.

**Abschwitzen des Tabacks**, s. Schwitzen.

**Abschwören**, heißt so viel, als Schwören schlechthin, sich eidlich von etwas lossagen, etwas eidlich läugnen. Eine andere Bedeutung siehe unter Absaufen.

**Abschwörung**, ist eine eidliche Bekräftigung, daß man nicht schuldig seye, die Forderung, die jemand an uns sich anmasset, zu leisten, oder die That gethan habe, wegen welcher man zur Rede gestellt ist.

**Abscisse**, ist ein beliebiges Stück der Axe oder eines jeden Durchmessers einer krummen Linie, welches zwischen dem Punkte, wo er die krumme Linie erreichet, oder sonst einem bestimmten Punkte desselben, und einem andern nach Gefallen angenommenen Punkte, wo man ihn mit einer Ordinate zu durchschneiden gedenket, enthalten ist. Unter dem Worte **Durchmesser** *) wird man finden, daß es eine grade Linie, wie AE seyn, welche alle in einer krummen Linie gezogene Parallelen CD, cd, cd, cd, die man Ordinaten nennet, in zwey gleiche Theile theilet, in B, b, b, b, und daß diejenige Durchmesser, worauf die Ordinaten senkrecht stehen, wie Fig. 3. FB, auf AB senkrecht stehet, die Axe genennet werde. In beyden Figuren heissen die Linien AB, Ab u. s. w. Abscissen. Sie müssen aber nicht grade in A, wo die krumme Linie erreichet wird, sondern können auch an einem andern Punkte, z. E. in der Ellipse Fig. 4. im Mittelpunkte F anfangen. Durch die Verhältniß der Abscissen zu den Ordinaten werden die Punkte bestimmet, durch welche die krumme Linie laufet, und folglich wird sie auch daran erkannt, und dadurch von andern unterschieden, z. E. in dem Kreise, und sonst in keiner andern krummen Linie, ist die halbe Ordinate die mittlere Proportional-Linie zwischen den beyden Theilen des Diameters, die sie voneinander trennet.

**Abscissio**, ist der Name einer Figur, wo man mehr errathen läßt, als man mit Worten ausdrückt. Solches geschieht theils um dem Zuhörer auch etwas zum Denken zu überlassen, weil man durch eine allzugroße Deutlichkeit leicht lästig fallen kann, theils um gewisse Folgen insonderheit Gefahr zu vermeiden. Man drückt sich halb oder gelind aus, und will ganz und der Strenge nach verstanden seyn. Eine Art dieser Abscission ist der plötzliche Abbruch, oder Aposiopesis, wovon nachzusehen ist.

**Absconsa**, oder auch abgekürzt, **Consa**, **Sconsa**, war eine Art Laternen, welche man verbergen konnte, und die um deswillen diesen Namen erhielten. Die Mönche bedienten sich sonderlich derselben in ihren Schlafzimmern.

**Abseegeln**, heisset bey den holländischen Windmühlen zur Zeit eines Sturmes das Seegeltuch, womit die Flügeln bezogen sind, nach Verhältniß der Heftigkeit des Windes mehr oder weniger einziehen und zusammenwickeln, damit die Mühle nicht beschädiget werde.

**Absehen**, **Visiere**, **Dioptern**, *pinnulæ*, *pinnacidia*, heißet man an geometrischen und astronomischen Instrumenten diejenige Theile, durch welche man nach einem gegebenen Punkte siehet, um jenen auf denselben genau zu richten. Gemeiniglich bestehen sie aus zweyen auf einem Lineale, ganzen oder halben Kreise, Quadranten, Wasserwage, oder anderen dergleichen Instrumente senkrecht aufgerichteten meßingernen Blechen, durch deren Mitten grade subtile auf der Linie, die nach dem gegebenen Punkte gerichtet werden soll, senkrechte Spalte gesäget sind. Weil es aber mühsam ist, durch die beyde Spalte den Stab im Felde, oder wornach man sonst visieret, zu finden; so schneidet man lieber die Objectiv-Diopter, d. i. diejenige, die gegen das Object gekehret ist, aus, und spannet statt und an der Stelle des vorigen Spaltes ein Haar oder sehr feinen Drath auf, welcher nicht hindert, das Feld umher zu übersehen, und mitten auf dem Stabe erscheinet, wenn das Instrument recht gerichtet ist. In der Ocular-Diopter hingegen behält man entweder den Spalt bey, oder bohret in der Linie, durch welche er gehen müste, einige feine Löchlein, welche eben den Dienst thun. Es ist gut, wenn an geometrischen Instrumenten die Dioptern nach Proportion ihrer Entfernung hoch sind, damit man, obgleich jene Horizontal stehen, dennoch Berg an und Berg ab visieren könne. Endlich wann man nöthig hat, vor und rückwärts zu visieren, und die Objectiv-Diopter mit einem Haare oder Drathe versehen seyn soll, muß man beyde verdoppeln, dergestalt, daß eine den Spalt unten und den Drath oben, die andern umgekehrt den Drath unten und den Spalt oben hat.

Ehedem bediente man sich der beschriebenen Absehen durchaus bey allen, auch den astronomischen, Werkzeugen. Nachdem man aber im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Fernröhren erfunden, durch die man so viel weiter und deutlicher siehet, als mit bloßen Augen, hat man sie auch zu diesem Gebrauche zuzurichten getrachtet, und, da man damit vollkommen zu Stande gekommen, seit ohngefähr 1660 die gemeine Diopter an allen denen Werkzeugen, bey welchen sehr große Accurateße nöthig ist, abzuschaffen, und dioptrische oder teleskopische Absehen davor einzuführen angefangen. Sie fanden zwar auch anfänglich Widerspruch, und **Hevelius**, ein Mann, dem die Sternkunde so viel zu danken hat, ließ sich durch alle Gründe, die ihm **Hooke** vorlegte, nicht bereden, sie an seinen Werkzeugen anzubringen; allein ihre große Vorzüge leuchteten doch bald jedermann ein, und ihr Gebrauch wurde daher in kurzem allgemein. Sie bestehen in einem astronomischen Fernrohre, welches also aus zweyen erhabenen Gläsern, einem flachern Objectiv- und einem viel convexerm Ocular-Glase, zusammengesetzet ist. In der Axe des Rohres, genau im Brennpunkte des Objectiv-Glases, sind zwey einander recht winklicht durchkreuzende Fäden angebracht, oder besser, ein dünnes grades Glas, auf welchem mit einem Diamante, zwey sehr feine einander durchkreuzende grade Linien gezogen sind. Schiebet man nun das Ocular-Glas so weit aus oder ein, als man es seines Gesichtes halber nöthig hat, um die entfernte Sache recht deutlich zu sehen, so erblicket man die Fäden so, als wenn sie auf der Sache selbst aufslägen, und die Axe des Perspectives ist auf den Punkt derselben gerichtet, worauf der Durchschneidungspunkt fället. Der Verfertiger des Instrumentes muß allen Fleiß anwenden, daß die Axe des Fernrohres mit der Linie,

*) s. Tafel Als. 1. Fig. 4.

die gerichtet werden ſoll, genau gleichlaufend ſeye. Daß es alle Dinge verkehrt vorſtellet, hindert von Anfange diejenige, die es nicht gewohnt ſind; eine kleine Uebung aber macht, daß man ſich bald darein findet.

**Abſehen, Korn, Fliege, Viſier**, wird auch ein Merkmal auf der äuſſeren Fläche eines Feuerrohrs, einer Flinte u. dgl. genennet, welches in der verticalen Fläche lieget, die durch ſeine Axe laufet, um es dadurch zu richten.

**Abſeher-Lineal, Diopter-Lineal**, *Alidada*, iſt ein an Inſtrumenten zum Winkelmeſſen befindliches bewegliches Lineal oder Regel, worauf gemeine oder teleſcopiſche Abſeher befeſtiget ſind.

**Abſeide**, heißt im Seidenbau diejenige Seide, die der Haſpeler mit der Ruthe von den Seidenbälchlein abzieht, wenn er den reinen Faden ſucht, und dann auch alle Arten von Floretſeide.

**Abſeifen**, heißt bey den Seidenbereitern die Seife, mit welcher die rohe Seife abgekocht worden, ausſpülen.

**Abſeigern.** Weil Seiger bey dem Bergmann ſo viel als Lothrecht heißt, ſo ſpricht er, er ſeigere etwas ab, z. E. einen Schacht, wenn er mit dem Bleygewichte deſſen ſenkrechte Höhe miſſet. Es heißt auch das Scheiden des Silbers von dem Kupfer zu Ende bringen.

**Abſeihen, Abſeigen, Abſeigern, Abſeyen**, nennt man in der Haushaltung, wenn man die bey der geronnenen Milch (Quark, Käſematten) ſich annoch findende wäſſerigte Milch, oder ſogenannte Molke, durch einen unten ſpitzig zulaufenden Sack, abtröpfeln läßt. Auch braucht man es, wenn man das, über Aſche, wie bey den Seifenſiedern, oder über eine andere Materie, die ebenfalls locker, ſtäubig und leicht durchdringlich iſt, als Sand ſtehende Waſſer gemählich ablaufen läßt, ſo daß ſolches einige Zeit darüber geſtandene Waſſer immer klar und heller bleibe, rein abgezogen, und nicht etwa durch Anſtoſſen oder Rütteln des Gefäßes trübe gemacht werde.

**Abſeiten**, heiſſet man in der bürgerlichen Baukunſt theils die Flügel oder Neben-Gebäuden, welche auf einer oder beyden Seiten an das Hauptgebäude anſtoßen; theils auch nur die beyden Seiten des Gebäudes ſelbſten, wenn ſie von der Mitte deſſelben ſich deutlich z. E. durch Hervorrückung oder Zurückziehung unterſcheiden; In Kirchen nennet man auch inwendig an den Umfangsmauern durch Wände oder Pfeiler und Säulen gemachte Abſonderungen, dergleichen man auf einer, oder auf zweyen Seiten, oder auch rings um das Schiff der Kirche anbringen kann, mit dieſem Namen. In katholiſchen Kirchen nehmen ſie Altäre auf, woran Meſſe geleſen wird, desgleichen Kapellen u. dgl. In Proteſtantiſchen Kirchen geben ſie Stühle oder Stände ab vor Leute, die nicht unter dem großen Haufen ſtehen wollen, und über ihnen werden Emporkirchen vor Manns, und wenn ſie in Logen abgetheilet werden, auch vor Weibsperſonen angeleget.

**Abſenken, Ablegen**, darunter verſtehen die Gartenverſtändige die Art, gewiſſe Bäume und Pflanzen zu vermehren und fortzupflanzen. Hierzu hat die Erfahrung den Weg gebahnet, denn durch dieſe hat man gefunden (zuerſt Wolf), daß die Augen oder Knoſpen an den Bäumen und andern Gewächſen eine Wurzel im Kleinen in ſich haben. Wenn denn alſo dieſe Knoſpe oder Aug mit Erde umgeben wird; ſo kann dieſe Wurzel ſich entwickeln, und ausbreiten, dadurch dem Auge oder Knopfen mehrere Nahrung zugeführt wird. Das Abſenken wird nun verrichtet, wenn der Zweig, Reiß oder ſonſt ein Theil des Gewächſes, worinnen die Wurzel des Auges oder Knoſpen enthalten, unter die Erde, oder wenigſtens in lockere Erde dergeſtalt gebracht wird, daß die Wurzel durch den aus der Erde an ſich ziehenden Saft auswachſen kann, wo man es denn nach Art der Pflanzen und Bäume in kurzer Zeit abſchneidet. Doch iſt es bey den Baumzweiglein beſſer, ſolche über Winter an dem Baum zu laſſen, damit ſie im Frühling, wenn die Gewächſe neue Wurzeln ſchieben, ohne Gefahr können abgeſondert werden. Bey weichen Gewächſen, als Nelken, Grasblumen, kann es in Zeit von vier oder höchſtens ſechs Wochen geſchehen. Wenn einmal eine Pflanze an dem Ort des Auges oder Knotens ſchon ſehr verhärtet iſt, ſo hält das Herausdringen der Wurzel ſchwer, und die Bemühung des Abſenkens iſt mehrentheils, wenn man nicht der Natur durch die Kunſt, etwa durch eine gemachte Oefnung, durch welche die Wurzel durchdringen kann, zu Hulfe kommt, vergeblich; man hat alſo dahin zu ſehen, daß die Pflanzen an dem Ort des Auges noch eine weiche und grüne Rinde oder Schale haben. Gar gut läßt ſich daher der Weinſtock abſenken, weil deſſen Rinde nicht allein ſehr dünne iſt; ſondern auch bald zerſpringt. Und dieſes **Abſenken** darf man bey Weinbergen, die man zu erhalten ſucht, nicht verabſäumen. Man muß ſich dadurch bey dem **Ausgehen** der alten immer wieder junge Stöcke anziehen. Sieht man, daß der alte Stock anfängt, ſchlecht zu werden, ſo muß man gleich wieder einen darneben abſenken. Wenn der junge anwächſt; ſo nimmt man nachher den neben ihm ſtehenden alten hinweg, und zieht alſo den jungen fort. ſ. **Einlegen, Einſenken.** Im Bergbau heißt es, in die Tiefe hineinarbeiten.

**Abſenker**, ſ. **Ableger.**

**Abſender, Sender, Verſender**, des Wechſelbriefs, heiſſet der Remittent, ſ. **Remittente.**

**Abſendung, der Waaren und Güter**, geſchieht entweder an Oerter, wo man ſie als beſtellte erwartet, oder an ſolche, wo man ſie erſt abzuſetzen gedenket, und deswegen die Meßzeiten und einige andere Umſtände beobachtet. Bey der letztern Abſendung hat man auch darauf zu ſehen, daß man ſeine Waaren zur rechten Zeit, bey wohlfeilen, aber auch guten und ſichern Gelegenheiten an den beſtimmten Ort bringe; und ſeinen an Meſſorten habenden Factor bey Zeiten von der geſchehenen, oder vorzunehmenden Abſendung Nachricht ertheile, damit er, ehe ſie ankommen, die nöthige Vorkehrungen zu ihrem Empfang machen könne.

**Abſetzen**, heißt herabſetzen, abnehmen, abwerfen, abſchneiden, abſchlagen, abbrechen, verkaufen u. ſ. f. Auch heißt es in den Schmelzhütten, wenn bey dem Bley- und Kupferſteine der Stich geſchehen iſt, das was ſich oben auf dem Werke geſetzt hat, abziehen.

Bey den Mahlern heißt es abſtechen machen, als, die Farben abſetzen, das iſt, dunkle Farben neben den lichtern auftragen. Ferner heißt es einer Sache oder Perſon ihres Werths oder ihres Amts berauben, z. E. die Münze abſetzen, einen Beamten abſetzen. Im letzten Fall hat es immer den Begriff eines begangenen oder vorausgeſetzten Fehlers bey ſich, und unterſcheidet ſich dadurch von: **Abſchied geben.**

Bey den Buchdruckern heißt es, das Setzen einer Sache vollenden, wie auch eine Handſchrift mit Schriften ſetzen.

**Abſetzen.** Wann das Geſtein Fugen hat, alſo ſehr leicht brüchig iſt, ſo heiſſt es Abſätzig. Abſetzen des

Gangs iſt, wenn derſelbe von ſeinem Strich oder Stunde abweicht, einen Hacken wirft, oder die Erze geringhaltiger werden.

**Abſetzen**, iſt bey den Schmieden das Eiſen an die Kante des Amboßes anhalten, damit es nur da von dem Schlage des Hammers angegriffen werde, wo es aufliegt, daneben alſo, wo es nicht aufliegt, ſeine Dicke behalte, und folglich einen Abſatz bekomme.

**Abſetzen**, wird bey dem Landmann genannt, wenn man ein Kalb oder Lamm, welches man zur Zucht halten will, nachdem es abgewöhnt worden, in einen beſondern Stall ſtellt. Hat man mehrere dergleichen Abſatzkälber in einem Stalle, ſo muß man ſie ſo anhängen, daß ſie ſich einander nicht ablecken können. Sie ſchlucken dadurch viele Haare ein, dieſe ballen ſich im Magen zuſammen, und dies nimmt ihnen das Gedeyen.

**Abſetzen**, bey den Jägern heißt, wenn das angeſchlagene Gewehr von dem Backen wieder abgenommen wird, auch wenn mit dem Blaſen auf dem Wald- oder Hüfthorn eingehalten wird.

**Abſetzen**, brauchen auch Kaufleute, und überhaupt Verkäufer von den Waaren, die ſie verkaufen, oder umtauſchen.

**Abſetzen**, nennet man in der juriſtiſchen Praxis zuweilen, die Diſputirſätze endigen, und zum Urthel beſchließen.

**Abſetz-Kalb**, iſt ein nach vier oder fünf Wochen von der Kuh abgewöhntes zur Zucht eingeſtelltes Kalb. Zu ſolchen muß man diejenigen erwählen, welche breite Köpfe, breite Bäuche und lange Seiten haben, und die wohl faßig ſind, dabey man denn auch mit Rückſicht auf die gute Eigenſchaft der Kuhmutter zu nehmen hat. Giebt dieſe viele und gute Milch, ſo ſetzt man ihre Kälber ab, damit man allezeit bey gutem Viehe bleibe, und nicht davon abkomme. Auf die Zeit des Abſetzens kommt viel an; denn die Erfahrung lehrt, daß, je zeitiger die Kälber fallen, deſto beſſer ſind ſie zum Abſetzen. Kälber die im October, November und December fallen, haben allemal im Gedeyen einen Vorzug vor denen, die erſt um Lichtmeß oder noch ſpäter geworfen werden, und erſt gegen Oſtern abzuſetzen ſind. Die Urſache des Nichtgedeyens der ſpät abgeſetzten Kälber, iſt theils in der Weyde ſelbſten, theils in andern äußerlichen Umſtänden zu ſuchen. In der Weyde, denn das junge und noch nicht reife Gras verurſachet den Spätlingen einen Durchlauf, welches Uebel bald ſtark einreiſſet, und ohne viele Mühe, Sorgfalt und Arzeneyen nicht geſtillt wird, auch beſonders den Wachsthum ſehr hindert. Dahingegen bekommt den um Lichtmeß geworfenen die Weyde ſehr wohl, weil dieſe bereits bey der Winterfütterung ſich erholet, und ſtark geworden, daher ſie die kalte Winde, und feuchte Weyde beſſer ertragen können, wodurch die Spätlinge abgemattet und hingeworfen werden. Unter die äußerlichen Urſachen des Nichtsgerathens der Spätlinge gehöret, daß ſie zu jung den Sommer erreichen, und auf der Weyde nicht gedeyen können, weil ſie von den Fliegen und Mücken zu ſolcher Zeit ſehr geplagt und abgemattet werden; daher an manchen Orten, wo die Weyden nicht eben allzu gut, die Abſetzkälber das erſte Jahr gar nicht auf die Weyde gelaſſen, ſondern zu Hauſe gefüttert werden, welches aber oftmals mißlingt. Will man gleichwohl die Weyde dabey gebrauchen, ſo muß man dieſelbigen vor Johannis, aber doch auch nicht gar zu lange vorher auf die Weyde treiben, alles übrigens dabey nach Beſchaffenheit der Witterung und der Weyde einrichten. Was ferner die Fütterung der Abſetzkälber anbelangt; ſo ſind einige, welche auf trockenes Futter, andere, welche auf feuchtes halten. Wie das Futter im Abgewöhnen einzurichten iſt, ſ. Abgewöhnen. Dienigen, welche auf trockenes Futter, als gutes Heu, ein wenig Haſer, Gerſtenſchroot, ſchwarzes Mehl, damit man die Rinde menget, halten, haben vielmals ſchöneres Vieh, als die, welche den Abſatzkälbern Gras und feuchtes Futter vorſetzen, wie zum Theil aus oben erwehnten Umſtänden erhellet. Und wenn gleich die erſtere Fütterung koſtbarer zu ſeyn ſcheinet; ſo erſetzt doch das gute Zunehmen die Koſten reichlich wieder; beſonders wenn man zu rechter Zeit eine reife und fette Weyde mit dazu nimmt. Ja es wollen einige behaupten, daß die feuchte Grasfütterung viel koſtbarer ſey, weil ein Korb dürren Futters das Vieh mehr ſättige, als zwey Körbe voll Gras. Ueber dieſes wird das junge Vieh durch das dürre Futter mehr zum Sauſen angewöhnt, welches demſelbigen zum Wachsthum und Gedeyen beſonders zuträglich iſt. Auſſer der Fütterung hängt das Gedeyen des jungen Viehes in vielen Stücken von der guten Pflege und Wartung ab. In dieſer Abſicht iſt es ſehr nöthig, daß man die Ställe im Winter warm halte, allezeit reinliche Streue unterlege, auch Sorge trage, daß das Getränke oder Süde dem jungen Vieh nicht zu heiß vorgeſtellt, oder eingeſchüttet werde. Am allerwenigſten ſoll man dem jungen Vieh allerhand Wicken Gemengſel geben, indem die Erfahrung lehrt, daß dadurch der innere Brand entſtehe, der das junge Vieh umbringet.

Wenn die Abſetzkälber ein Jahr überſtanden, ſo werden ſie Rinder genannt, und wie die andern Kühe gehalten. Wenn ſie zum erſtenmal gekalbet; ſo nennet man ſie **Erſtlinge**. Bey gutem Füttern rindern ſie insgemein das erſte Jahr, oft auch ſpäter, welche aber im zweyten nicht rindern, werden als ſchädliche Koſtgänger abgeſchaft.

**Abſetz-Lamm.** Beym Abſetzen der Lämmer muß man ſich nicht übereilen. Diejenigen, ſo geſund und ſtark ſind, können wohl in der achten Woche ihres Alters entwöhnt und abgeſetzt werden; die matten aber und ſchwachen Lämmer müſſen, wenn ſie anderſt ſich erholen und gedeyen ſollen, erſt nach 10 bis 12 Wochen abgebunden werden. An einigen Orten, wo die Schaafe nicht gemolken werden, pfleget man die Lämmer bis um Johannis bey den Müttern, oder wohl gar ſo lange ſäugen zu laſſen, bis ſie ſich ſelbſt entwöhnen, oder die Mutter ſolche nicht mehr annehmen will. In Engelland ſetzen die Hausmütter die Lämmer ab, wenn ſie 16 bis 18 Wochen alt ſind. Läßt man es auf die Schäfer ankommen, ſo werden von ihnen die Lämmer insgemein um Georgi oder alten Walburgis abgeſetzt. Am beſten geſchieht das Abſetzen bey guter warmer und heller Witterung, dabey die Lämmer nicht nur zu Hauſe gutes Futter bekommen; ſondern auch auf eine nahegelegene gute Huth durch einen Hirten beſonders geführt werden, damit ſie die Mütter vergeſſen, Luſt zum Freſſen bekommen, und ſich durch blöcken nicht abmatten. Insgemein wendet man ſie nun ſo abgeſondert bis um Mariä Himmelfahrt, da ſie dann zur andern Heerde oder Hammelhaufen geſchlagen werden. Iſt das Wetter rauh, ſtürmiſch, regenericht, kalt, ſo befiehlet die Vorſicht, die abgeſetzte Lämmer nicht zu treiben; ſondern lieber zu Hauſe und in den Ställen zu laſſen. In Anſehung der guten Huthung für die Lämmer iſt noch folgendes zu merken: An denjenigen Orten, wo eben

land und Schaafe gehalten werden, pflegt man für die Lämmer ein Fleck Ackers von der Brache zu hegen, welcher Fleck die **Lämmerbreite** genannt wird. Wenn dieſer Fleck vor Winter gepflügt wird; ſo werden die Lämmer dasjenige Gras, ſo aus und zwiſchen den Erdſchollen aufwächſt, gerne abfreſſen. An einigen Orten pflegt man, den Lämmern zu gut, den Fleck weitläuftig mit Hafer zu beſäen, wodurch die Lämmer ſich wohl zu nähren fortfahren, bis nach Johannis das Auergras ihnen zuträglich zu werden anfängt. Hiebey haben nun die Hirten allen Fleiß anzuwenden, daß ſie die ſogenannten **Klatſchroſen**, auf welche die Lämmer gerne losgehen, nach aller Möglichkeit ausrotten, denn dieſe ſind ſo ſchädlich, daß durch ſie eine ganze Lämmerzucht in wenig Wochen kann zu Grunde gerichtet werden. Wo nun aber ein dergleichen Lämmerfeld nicht vorhanden, treibt man die Lämmer auf ein mit Klee, und andern geſunden Kräutern bewachſenes, erhabenes und ſonnenreiches Wieſenfeld, welches man allein für die Lämmer beſtimmet, und ſolches weder Heu, noch Grummet davon weiter zu machen, abhüten läßt. Auf dieſer Hut hat der Schäfer dahin zu ſehen, wenn die jungen Lämmer zum Waſſer kommen können, daß ſie ſich nicht überſaufen und hinfällig werden. Sie ſuchen gerne ein ſolches Waſſer, weil ſie nach dem Abſetzen vom Durſte ſehr geplagt werden. Man ſetzet ihnen deswegen lieber etwas weniges Waſſer in Trögen vor, damit man ihnen ihren Durſt ſtillet, und zugleich verhindert, daß ſie ſich keinen Schaden thun können.

**Abſetzung**, ſ. Abdanken, Abſchied.

**Abſetzung der Münzen**, ſ. Münzdevaluation.

**Abſicht**, (*Intentio*). Durch unſre freye Handlungen gedenken wir jedesmal etwas gewiſſes zu erhalten, z. E. wir pflanzen einen Baum, um die Früchte davon zu genießen. Dasjenige, was wir durch unſre Handlung zu erhalten gedenken, nennen wir den Endzweck (*Finis*), der in dem vorgelegten Falle der Genuß der Früchte iſt, und wovon unter der Aufſchrift **Endzweck** mehreres gefunden wird. Es iſt alſo ſichtbar, daß der handelnde jedesmal ſeinen Endzweck will oder begehret, und dieſes Wollen des Endzweckes wird die Abſicht genennet, und man ſpricht daher: man pflanze den Baum in der Abſicht, oder weil man will Früchte davon genießen, desgleichen es geſchehe etwas wider unſre Abſicht, wenn wir nicht wollten, daß unſere Handlung dieſes nach ſich ziehen ſollte.

Man kann durch einen Endzweck wiederum einen andern Endzweck, durch den andern einen dritten u. ſ. w. zu erhalten gedenken. Das Wollen des nächſten Endzweckes wird daher die **unmittelbare**, das Wollen eines entferntern Endzweckes die **mittelbare Abſicht** genennet. Als wenn man arbeitet um ein Vermögen zu ſammeln, und ein Vermögen ſammelt um den Seinigen etwas nach ſeinem Tode zu hinterlaſſen; ſo iſt das erſte die unmittelbare und das andere die mittelbare Abſicht, in welcher man arbeitet.

Wenn man etwas zwar eigentlich ſelbſt nicht will, dennoch aber ſeine Handlung nicht unterläſſet, ohnerachtet man ſiehet, daß daſſelbe daraus erfolgen kann, z. E. wenn jemand ſich von der Handlung jemand die Fenſter einzuwerfen, durch die Vorſtellung nicht abhalten läſſet, daß man ihn ſelbſt beſchädigen könnte, ſo nennet man die Zufriedenheit mit dem Erfolge des letzteren, dieſesmal die Beſchädigung der Perſon des Bewohners, die man durch die Vollziehung der Handlung verräth, die indirecte Abſicht im Entgegenſatz gegen die directe oder das eigentliche Wollen des wahren Endzweckes ſelbſt.

**Abſicht**, ſ. Abſehen.

**Abſieden**, Einkochen. Gewiſſe Säfte vom Obſt ꝛc. werden zum Honig oder Muß für die Haushaltung abgeſotten und eingekocht, je beſſer dieſes geſchiehet, deſto länger laſſen ſie ſich zum Gebrauch aufbewahren. Es iſt ein ſicheres Merkmal, ob ſie genug eingekocht ſind, und ihre wäſſerichten Theile verſchwitzt haben, wenn der Rührlöffel, oder das Holz, welches man zum Umrühren, um das Anſetzen und Anbrennen zu verhindern, gebraucht, für ſich allein in demſelbigen aufrecht ſtehen bleibt.

**Abſinken**, heißt ſo viel als, abteufen und ablörſchen, oder in die Tiefe, auf neue und beſſere Anbrüche, oder auch der Wetter und Förderniſſe halber arbeiten: dieſes letztere heißt die Abſinkung der Lichtlöcher, geſchiehet dieſes, ſo ſagt man: die Zeche wird bauhaft erhalten.

**Abſides**, ſ. Apſideo.

**Abſidum linea**, ſ. Apſidum linea.

**Abſis**, ſ. Apſis.

**Abſis**, Abſida, oder Apſis war in den Kirchen der obere Theil des Chors, wo die Sitze des Biſchoffs und der Aelteſten waren. Vorzüglich wird der Biſchoffsſitz ſo genennet. Sonſt bedeutet dieſes Wort auch wohl ein Reliquienkäſtgen, wie auch zuweilen den in dem Schiff der Kirche befindlichen erhöhten Leſepult.

**Abſitzen**, heißt im moraliſchen Verſtande, wenn jemand für eine ihm von der Obrigkeit zuerkannte Geldſtrafe, die er nicht bezahlen kann, oder nicht bezahlen will, eine gewiſſe Zeit in Gefängniſſe ſitzen muß.

**Abſitzen**, nennt man auch, wenn jemand in dem Hauſe oder auf dem Gute eines andern, dem er Geld vorgeſtrecket hat, anſtatt der Intereſſe, oder auch wohl zur gänzlichen Tilgung der Schuld, ohne Bezahlung einigen Miethzinſes oder Pachtgeldes ſo lange wohnet oder ſitzet, bis die vorgeſchoſſene Summe bezahlt iſt.

**Abſitzen**, bedeutet in der Reuter-Sprache, ſo viel als vom Pferde ſteigen. Auf der Bahne lernt man, wie ſolches nach der Kunſt und mit Annehmlichkeit geſchehen ſoll.

**Abſönnig**, iſt diejenige Seite eines Gebürgs, wo kein Sonnenſchein hinkommt, und gegen Mitternacht liegt, auch die Winterſeite genannt wird. Dieſe Gegend iſt ſelten reichhaltig an Erz, und man bauet jederzeit lieber gegen die Sommer- oder Sonnenſeite.

**Abſohlen**. Das Abnutzen der Seile, welche den Bergkübel auf und niederlaſſen. Dieſe und andere nicht mehr brauchbare Geräthſchaft verrechnet der Steiger der Gewerkſchaft.

**Abſolute**, iſt ein Wort, das in mancherley Bedeutung genommen wird. Einmal iſt es das Entgegengeſetzte des Bedingten, oder Hypothetice geſagten. So iſt, daß zweymal zwey vier ſeye, abſolut und ohne alle Bedingung; hingegen, daß ein ſchwerer Körper falle, nur unter der Bedingung nothwendig, wann er nicht unterſtützet wird. Ein andersmal wird es dem, das Reſpective oder in Beziehung auf etwas gewiſſes geſagt wird, entgegengeſetzet. In dieſem Sinne heißt ein Buch abſolut vollſtändig, wann es alles in ſich faſſet, was von der Materie, wovon es handelt, bekannt iſt; reſpective aber, wenn es alles enthält, was ein Leſer von der und der Art, davon zu wiſſen nöthig hat. Abermals wird es dem, das nur in Vergleichung mit gewiſſen andern oder comparative geſagt wird, entgegengeſetzet. So kann, was abſolute bös iſt, comparative

gut seyn, wenn es nemlich das geringste Uebel ist, welches uns in diesen Umständen wiederfahren kann. Ferner wird absolute und declarative einander entgegengesetzt, z. E. die katholische Glaubensgenossen behaupten, den Priestern komme die Macht zu, Sünde zu vergeben absolute; die Protestanten hingegen declarative u. s. w.

**Absolute**, heißt in dem römischen Brevier, wenn ein Theil desselben, oder Hora gleich an denen Psalmen angefangen wird, ohne einen Hymnus oder Invitatorium zuvor abzusingen, z. E. wenn die Rubrik überschrieben ist: *Dicto Pater & Ave absolute incipitur.*

**Absolute ordinari**, sagt man in der katholischen Kirche von denen, welche die Ordination oder geistliche Weihung empfangen, ohne daß sie irgend in einer Kirche ein Präbende oder sonstiges Beneficium haben. Sie sind nirgends in einer Kirche zum Dienste bestimmet, haben aber doch den Character des empfangenen Ordinis eben so, wie jene, die zum Dienste einer gewissen Kirche ordinirt sind. s. Titulus Ordinationis.

**Absolutio ab instantia**, heißt der Ausspruch des Richters: daß der Beklagte nicht schuldig sey, sich in den Proceß, so wie ihn der Kläger angestellt hat, einzulassen, oder diesen Proceß fortzusetzen. Dieser Ausspruch geschieht also salvo jure agendi actoris, wie die Rechtsgelehrte reden, und dem Kläger ist erlaubt, eine andere Klage zu übergeben; nur muß er dem Beklagten die Kosten der ersten Instanz ersetzen.

**Absolutio**, bedeutet so viel als Lossprechung von Sünden. Zuweilen wird auch die Taufe so genennet. Vorzüglich versteht man dadurch, die nach der Beichte erfolgende Bekanntmachung der Vergebung der Sünden, wovon nicht einerley Meinungen statt finden, indem z. B. die Katholicken dieses für mehr als eine bloße Bekanntmachung, für einen richterlichen Ausspruch ihres Priesters halten. s. Beichte. Wenn jemand in den Kirchenbann gethan war, und hernach durch Büsungen mit der Kirche ausgesöhnt, und als ein Glied der Kirche wieder aufgenommen wurde, so hieß diese Aufnahme und die damit verknüpfte Aufhebung der Kirchenstrafe ebenfals Absolution. Dieses geschah gemeiniglich durch den Bischoff, oder doch durch Aelteste, jedoch mit Vorwissen und auf Befehl des Bischoffs, selten aber durch Diaconen; im Nothfall auch wohl durch Layen. Man that solches auf den Grünendonnerstag, welcher daher auch der (solenne) Absolutionstag genannt wurde. Zuweilen erfolgte auch diese Absolution nach dem Tode des Büsenden, wenn derselbe entweder nach der meistens verflossenen Bußzeit gestorben war, oder man nach seinem Tode die Ungerechtigkeit seiner Excommunication einsah. In der griechischen Kirche ist dieses noch jetzo gewöhnlich. Der Körper des Verstorbenen wird in die Kirche getragen, und die Messe wie gewöhnlich gehalten. Unter dem Offertorio werden einige Gebeter von den Priestern gesprochen, welche hernach der Bischoff bey der ersten Procession auf den Knien liegend wiederholet. Nach demselbigen wird ein bischöfliches Diplom verlesen, in welchem der todte Körper auf das feyerlichste von allen seinen Sünden absolvirt wird. Und nun glaubt man, daß der Körper in seine Verwesung eingehen könne, welches bey denen im Kirchenbann Verstorbenen nicht statt finden soll. Denn von diesen glaubt man, daß sie unverweßlich blieben, und hernach als Gespenster herumgiengen.

**Absolutio Defunctorum**, heißt die Collecte, welche bey den Catholicken, bey dem Leichnam eines Verstorbenen und seiner Beerdigung angestimmt wird.

**Absolutio generalis**, heißt in der katholischen Kirche ein vollkommener Ablaß, welcher dem Kranken nach dem Empfang der letzten Sacramenten ertheilt, und durch die Aussprechung gewisser Gebeter bekannt gemacht wird, welchen Ablaß der nicht gut unterrichtete, gemeiniglich für eine völlige Vergebung der Sünden ansieht, (s. Ablaß) nach welcher er geradesweges nach dem Tode in den Himmel komme.

Was die Absolution von den Kirchencensuren betrift, siehe den Artikel: Censuren. Die dogmatischen Meinungen von der Absolution siehe in dem Artikel: Amt der Schlüssel.

**Absolution vom Eide**, ist in allgemeinem Sinne ein gerichtlicher Ausspruch, daß der, welcher einen Eid geleistet hat, daraus nicht verpflichtet sey. Wird dieser Ausspruch zu dem Ende ertheilt, damit man eine Klage anzustellen befugt werde, so heißt er: *absolutio a jurejurando ad effectum agendi.* Der Eid, von welchem jemand absolvirt wird, ist entweder ein gültiger Eid, oder nicht. Im ersten Fall heißt die Lossprechung davon: *absolutio a juramento* in engerem und eigentlichem Verstande.

Von einem ungültigen Eide ist zwar nach vernünftigen Grundsätzen keine Absolution nöthig. Allein die Canonisten haben doch behauptet, daß gewisse ungültige Eide, die erzwungene nemlich, nach dem strengen Rechte gehalten werden müsten, und daß man, um davon loszukommen, bey dem Statthalter Christi, Absolution, Relaxation, suchen müsse. Auch ältere protestantische Schriftsteller behaupten diese Meinung, und die daraus hergeleitete Folgen.

Von einem gültigen Eide kann jemand absolvirt werden, wann eine rechtmäßige Ursache vorhanden ist, den, welchem der Eid geleistet worden ist, seines daraus erhaltenen Rechtes zu berauben, z. E. wann er in den Bann kommt, um des allgemeinen Bestens willen ꝛc. Das Recht von Eiden zu absolviren kommt in geistlichen Sachen dem geistlichen Richter, in weltlichen der weltlichen Obrigkeit zu.

**Absolution von Sünden.** Es bekommt zwar nach der Lehre der katholischen Kirche jeder Priester in seiner Ordination die Gewalt, Sünden nachzulassen, allein das ist noch nicht genug, daß er, ausser einem Nothfall, z. B. wo jemand in Zügen läge, und kein anderer Priester da wäre, dieselbe auch gültig ausüben könnte. Es wird dazu noch die bischöfliche Approbation erfodert, Kraft welcher er für tüchtig zum Amte eines Beichtvaters erklärt, und ihm die Gewalt in der Diöcese, die Glaubige von Sünden loszusprechen, ertheilet wird. Jedoch ist ihm nicht erlaubt, dieses in dem District einer Pfarrei zu thun, ohne Erlaubniß dazu von dem Pfarrer zu haben, welche Erlaubniß aber in Ansehung der Mönchen, die sich in einer Stadt befinden, ordentlicher Weise stillschweigend, und aus langem Herkommen ist. So haben auch die Mönche, wenn sie approbirt sind, in dem District ihres Klosters die Erlaubniß ihres Oberen einzuhohlen, damit sie zum wenigsten nicht unerlaubt (illicitè) handlen, obschon sonsten die Absolution gültig ist, (quamvis validè fiat) welche Erlaubniß jedoch zum voraus und für alle Fälle da ist. Nebst allem diesem giebt es doch gewisse Sünden, 1). deren Absolution sich der Bischoff in seiner Diöcese reserviret, und von denen nur er, oder wem er besonders diese Gewalt mittheilet, gültig absolviren kann. 2) Giebt es gewisse Sünden, die sich der Pabst vorbehalten hat, und von denen niemand in der ganzen katholischen Kirche als er, oder wem diese Macht er noch durch ein besonderes Privilegium zugestanden hat, die

Losſprechung ertheilen kann. ſ. Peccatum reſervatum.

**Abſolutiſten**, heiſſen in der reformirten Kirche erſtlich diejenigen, welche einen abſoluten und unbedingten Rathſchluß Gottes, in Abſicht auf die Seeligkeit der Menſchen, annehmen. Man nennt ſie auch ſonſt **Particulariſten**, und ſie theilen ſich wieder ab in **Supra-** und **Infra-Lapſarier**. Dieſen ſtehen diejenigen entgegen, welche **Univerſaliſten** genennt werden, und eine allgemeine Gnade Gottes behaupten. Sie theilen ſich ein in Hypothetiſche und Abſolute. Erſtere meynen, daß Gott alle Menſchen unter der Bedingung des Glaubens ſeelig machen wolle. Aber die Mittheilung des Glaubens gründen ſie wiederum auf einen willkührlichen Rathſchluß Gottes. Die letztern aber behaupten einen abſoluten Univerſalismus, nach welchem Gott allen Menſchen den Glauben mittheilen wolle, ſo daß es blos auf das Verhalten der Menſchen ankomme, ob die allgemeine Verſöhnung Chriſti bey ihnen wirkſam werden ſolle. Dieſe heiſſen auch Abſolutiſten, aber freylich in einer gerad entgegengeſetzten Bedeutung mit den vorhergehenden. In der katholiſchen Kirche heiſſen **Abſolutiſten** diejenige, welche in der Lehre von der Transſubſtantiation oder Brodverwandlung behaupten, daß die Quantität des Brodes bey der Verwandlung beſtändig verbleibe, und gleichſam das Subject der übrigen Accidentien des Brodes, nemlich des äuſſerlichen Anſehens, des Geruchs, und des Geſchmacks werde. Ihnen werden die **Modiſten** entgegengeſetzt, wovon ein Artikel handelt.

**Abſolutum Decretum**, der unbedingte Rathſchluß. So heißt in der reformirten Kirche der Rathſchluß Gottes von der Seeligkeit der Menſchen, welcher nach der Meynung **Calvins** und ſeiner ſtrengen Anhänger, willkührlich und unbedingt war. Das iſt: Gott hat etliche Menſchen zur Seeligkeit, andere aber zur Verdammniß beſtimmt, ohne alle übrige Rückſicht auf den Glauben des Menſchen, blos um ſeine Eigenſchaften, inſonderheit ſeine Gerechtigkeit zu offenbaren; welches ſelbſt dem Urheber, oder Erneuerer dieſer bey den angeblichen Prädeſtinatianern ſchon bekannten Meynung, ſo hart vorgekommen iſt, daß er es ein Decretum horrendum, einen erſchröcklichen Rathſchluß nennt. Andere ſuchen dieſes auf allerley Art zu mildern, wie in den Artikeln, **Reformirten**, **Rathſchluß Gottes**, **Supralapſarii**, **Infralapſarii**, **Univerſaliſten**, auch **Abſolutiſten** nachzuſehen iſt.

**Abſondern**, nennt man, wenn man das ſchlechte von dem guten ausſucht und bey Seite ſchaft. Man hat es bisweilen bey den Schaafheerden nöthig, da öfters, wenn die Räude ſich an einem zeigt, daſſelbige alſobald abgeſondert werden muß, damit nicht nach dem Sprüchworte, ein räudiges Schaaf die ganze Heerde anſtecke. Nicht minder pflegen die Schäfer die Abſonderung der Schaafe vorzunehmen, um das unzeitige Springen zu hindern. Es pflegen zwar einige das unzeitige Springen dadurch zu verwehren, daß ſie den Böcken ein Leder, welches von dem Bauche des Bockes herabhänget, anhängen, als wodurch der Bock im Aufſpringen verhindert werde; allein dieſes Mittel ſcheint der Natur des Bocks zu widerſprechen, denn der Bock geräth, des Leders ohngeachtet, in Brunſt, und verſchwendet ſeine Kräfte, welche man aber zu gelegenern Zeit zum Nutzen anwenden laſſen kann. Es iſt hier alſo das Abſondern weit rathſamer. ſ. **Ausmerzen**.

**Abſonderung**. So wird bisweilen der unterſte Grad des jüdiſchen Bannes genannt, welcher ſonſt **Niddui** heiſt, und davon man unter dieſem Wort mehr nachleſen kann.

**Abſonderung**, ſ. **Abſtraction**.

**Abſonderung**, **Separirung**, iſt die Abtheilung, Von- und Auseinanderſetzung, Von- und Auseinanderſcheidung vorher verbunden, oder mit einander vereinigt geweſener Perſonen oder Sachen. Dergleichen **Abſonderungen** entſtehen bisweilen unter **Handelscompagnons**, wenn ſich dieſelben entweder eines Todesfalls, oder einer unter ihnen entſtandenen Mißhelligkeit wegen; oder weil die beſtimmten Compagniejahre ihr Ende erreicht haben, oder weil ſonſt unverſehene Vorfälle eintreten, ſich trennen, und alſo ihre bisher in Geſellſchaft geführte Handlung, entweder erworbenen Reichthums halber ganz und gar aufgeben, oder jeder ſeinen Theil derſelbigen für die Zukunft, unter ſeiner eigenen Verwaltung, Riſico und Gefahr zu führen auf ſich nimmt. Insgemein wird bey einer ſolchen Abſonderung der Compagnons ein Vertrag oder **Separationsacte** verfertiget, worinn jeder von den ſich trennenden Compagnons unterſchiedliche Vorſichten einer gegen den andern ſich zu bedingen pflegt, welche mit Rückſicht auf die daraus zu gewartenden Folgen, nach Zeit und Umſtänden klüglich eingerichtet und abgefaßt ſeyn müſſen. An einigen Orten Deutſchlands werden dergleichen Separationsacten vom Notarius und Zeugen, auch wohl von dazu erbetenen unpartheiiſchen Kaufleuten, zu deſto mehrerer Beglaubigung und Unverbrüchlichkeit unterſchrieben; bisweilen auch in die öffentlichen Gerichtsbücher einregiſtriret. Oft macht der Credit, das gute Zutrauen der Correſpondenten und anderer Perſonen, mit welchen die Handelsgeſellſchaft bisher in Verbindungen geweſen, auch die Privatehre der einzelnen Geſellſchafter ſelbſten dergleichen Vorkehrungen nothwendig. Die Abſonderung der Perſonen zieht mehrentheils auch eine Abſonderung der Güter, Capitalien und andrer Sachen nach ſich.

Eine öfters vorkommende Abſonderung der Güter iſt diejenige, wo die Frau das ihrige von demjenigen, was ihrem Manne eigen iſt, abſondert. Es kann geſchehen, z. E. wenn ſie findet, daß ihr Mann, der eine Handlung hat, dieſelbige nicht verſtehet oder ihr nicht recht vorſtehet, ein Verſchwender wird, oder ſich in gewagte Sachen einläßt, die den Untergang ſeines Vermögens und auch des ihrigen nach ſich ziehen können. Auch wenn er bankerot machen muß, wo ſie dann ihr eingebrachtes Gut von dem in der Handlung ſteckenden Vermögen ihres Mannes abſondert. An den mehreſten Orten ſind die Verordnungen zum Beſten der Gläubiger, daß eine ſolche Separirung der Güter gerichtlich geſchehen, auch gerichtlich publiciret, und an die öffentliche Tafel des Handelsgerichts oder des Rathhauſes angeſchlagen werden muß; im Unterlaſſungsfalle aber als ungültig angeſehen und erklärt wird.

**Abſonderung der Güter.** (*ſeparatio bonorum.*) Es giebt mancherley Fälle, in welchen eine Abſonderung der Güter ſtatt findet. Sie wird nehmlich entweder geſucht 1) von **Eigenthümern**, oder 2) von **Glaubigern**. Die letztere wird entweder a) gebeten von den Glaubigern verſchiedener Schuldner, in dem Falle, wann das Vermögen dieſer verſchiedener Schuldner zu einer Maſſe geworden iſt, oder b) von den Gläubigern eines und deſſelben Schuldners, wann ſie auf verſchiedene Maſſen creditirt haben. Beyſpiele von der erſten Art der Abſonderung ſind: wann die Ehefrau ihr Eingebrachtes von dem Vermögen des verſchuldeten Mannes, der commodans deponens ihre geliehene, deponirte

Sache von der Concursmaſſe; die Kinder ihr peculium von des Vaters Vermögen ſepariret haben wollen.

Die Gläubiger verſchiedner Schuldner können die Abſonderung verlangen. 1) Wann ein Kaufmann verſchiedene Waarenlager hat, und auf jedes beſondere Gläubiger creditirt haben. 2) Wann ein Soldat ein peculium caſtrenſe und auſſerdem noch anderes Vermögen hat; und andere Glaubiger über das peculium, andere wegen des übrigen Vermögens mit ihm contrahirt haben. 3) Wann der Vaſall-Schulden auf das Lehen und andere auf das Erbgut (*allodium*) gemacht hat.

Endlich ſuchen auch zuweilen die Glaubiger verſchiedener Schuldner die Separation. Wann nehmlich ein verſchuldeter Erbe einem wohlhabenden Erblaſſer ſuccediret: ſo können die Glaubiger des Erblaſſers dadurch Schaden leiden, daß des Erben und Erblaſſers Güter in eine Maſſe kommen: Sie können daher bitten, daß beyderley Vermögen ſeparirt werde, und ſie vorzüglich vor den Glaubigern des Erben aus des Erblaſſers Vermögen befriediget werden.

**Abſonderung**, Abſcheidung der Säfte. Hierunter verſteht man diejenige Operation der thieriſchen Natur, vermittelſt deren ſie aus einer Quelle, nehmlich dem Blut, verſchiedene Feuchtigkeiten in dem Körper ableitet. Man kann die in dem Körper zu findende abgeſonderte Feuchtigkeiten in vier Klaſſen eintheilen. Die erſte beſteht aus ſolchen, die theils von Säuren, theils bey einem Feuer von 150 Graden gerinnen. In dieſelbe gehört z. E. die Feuchtigkeit, die ſich in den Hirnhölen, in dem Herzbeutel, im Darmfell, u. d. g. Oertern befinden. Zu der andern rechnet man diejenigen Säfte, die weder vom Feuer, noch von Säuren gerinnen, ſondern mehr wäſſeriger Natur ſind. Hieher ſind die unmerkliche Ausdünſtung, die Thränen, und die wäſſerige Feuchtigkeit im Auge, der Urin, wie auch die ſpeichelartige Säfte zu zählen. Die abgeſonderten Feuchtigkeiten der dritten Klaſſe ſind zähe, gerinnen nicht, ſondern gehen nach Ausdünſtung des Waſſers, woraus ſie gröſtentheils beſtehen, in trockene Kruſten über. Hieher iſt aller Schleim im Körper zu rechnen. Endlich die vierte enthält die brennbare Feuchtigkeiten, die zwar friſch abgeſondert, dünne und wäſſerig ſind, wann ſie aber mit der Länge der Zeit ihr Waſſer verlieren, ein zähes, öliches ſchmeerartiges Weſen an ſich nehmen, die Galle, das Schmeer auf der Haut, das Ohrenſchmalz, das Knochenmark, das Fett und Eyergelb ſind die unter dieſer Klaſſe begriffene Feuchtigkeiten. Da in dem Blut, wie nachher unter deſſen Artickel wird erwehnt werden, ein gerinnbares Serum, Waſſer, ſchleimiges Weſen, und Oel vorhanden iſt, ſo läßt ſich leicht begreifen, warum Säfte von der Art einzeln aus dem Blut abgeſchieden, und in dem thieriſchen Körper angetroffen werden. Die Urſache von der Abſonderung ſo verſchiedener Säfte, iſt in den Maſchinen zu ſuchen, die die Natur in den Körper gelegt, um dem Blut in ſeinem Kreislauf hier und da etwas von ſeinen Theilen abzunehmen, und es zu gewiſſen Endzwecken, an andere Oerter hinzuführen. Sie beſtehen aus einem Konvolute von Gefäſſen, die theils noch Blutgefäſſe, theils aber ſo beſchaffen ſind, daß ſie die rothe Blutkügelgen nicht mehr in ſich nehmen können, ſondern eine dünnere Feuchtigkeit aus denſelben in ſich ziehen. Die Verſchiedenheit der abgeſonderten Säfte, ſetzt auch unterſchiedene Maſchinen voraus, und daher können nicht alle einerley Säfte abſondern. So wird z. E. in den Nieren keine Milch, und in den Brüſten kein Urin abgeſondert; in dem Gehirn ein feines unſichtbares flüßiges Weſen, das wir die Lebensgeiſter nennen, aber keine Galle wie in der Leber abgeſchieden, weil nehmlich, vermöge des verſchiedenen Baues, dieſe Eingeweyde eine Feuchtigkeit in ſich nehmen, die andere aber abweiſen müſſen. Die Feuchtigkeiten der erſten Klaſſe und ein Theil der Säfte von der andern, als z. E. der Urin, der Schweiß, ein Theil der Thränen, dünſten aus Canälen, die unmittelbar mit den Arterien zuſammenhängen, aus, wie uns dieſes theils die künſtliche Einſpritzung lehrt, wodurch man die eingeſprizte Materie aus den Pulsadern in dieſe Canäle leicht bringen kan, theils aus verſchiedenen widernatürlichen Zufällen erhellet, wo das Blut ſelbſt aus ſeinen Gefäßen in dieſe Canäle übergegangen, wovon in der rothen Ruhr das Blutweinen, das Blutſchwitzen und Blutharnen deutliche Beyſpiele an die Hand geben. Der andere Theil der abgeſonderten Säfte der zweyten Klaſſe, die ſpeichelartige, wie auch die Milch werden durch beſondere Arten von Werkzeugen, die man Drüſen nennt, und zwar durch eine beſondere Gattung derſelben, nehmlich durch zuſammengeſetzte Drüſen (glandulæ conglomeratæ) geſchieden. Der Abſcheidung des Schleims ſind wieder beſondere Drüſen gewidmet, die man mit dem Namen der Schleimdrüſen bezeichnet. Die brennbare Säfte werden nicht auf einerley Weiſe abgeſondert. Einige ſchwitzen durch die Oefnungen der kleinen Arterien an die beſtimmte Oerter aus, wie das Fett und Mark, andere aber werden durch Drüſen von verſchiedener Art, nehmlich die Schmeerdrüſen abgeſchieden; die Galle ausgenommen, die ihr eignes, aus lauter Gefäßen beſtehendes Eingeweyde, die Leber, zu ihrer Verfertigung empfangen hat. Aus dieſem erhellet auch, daß die Meinung der älteren Schrifftſteller, die alle Säfte durch Drüſen abſcheiden laſſen wollten, ganz falſch ſey.

Worinnen liegt aber nun der Unterſchied der verſchiedenen Abſonderungs-Werkzeuge? und woher kommt es, daß ein jedes ſeinen eigenen Saft abſondert? Obgleich dieſes Geheimniß der Natur noch lange nicht erklärt iſt, ſo wollen wir doch einige von den beſten Schrifftſtellern angegebene Urſachen, kürzlich anführen. Die Abſonderung der Säfte iſt von jeher ein Stein des Anſtoßens für die Phyſiologen geweſen. Die Aeltere glaubten die Sache dadurch erklärt zu haben, wann ſie in eine jede Abſonderungsmaſchine ein beſonders Gährungsmittel, wodurch die Feuchtigkeit auf eine beſondere Art in Gährung gebracht, und durch die Verſchiedenheit derſelben, auch verſchiedene neue Säfte erzeugt würden. Andere bildeten ſich ein, der Wahrheit näher zu treten, wann ſie die Abſonderungswerkzeuge als Filtrirmaſchinen von beſonderer Art anſehen, die, wann ſie einmal von einer gewiſſen Feuchtigkeit durchdrungen wären, keine andere mehr, als nur die gleichartigen durchließen. Allein da man heut zu Tage die Natur des thieriſchen Körpers beſſer als in ehemaligen Zeiten kennet, ſo kann keine von beyden Meynungen mehr angenommen werden. Denn die erſte Meynung fällt ganz und gar deswegen weg, weil die Bedingung zur Entſtehung einer Gährung, nämlich die Gegenwart einer elaſtiſchen Luft in den innern Theilen des Körpers fehlt. Die andere widerlegt ſich dadurch, weil nach dem verſchiedenen Alter, Geſundheit oder Krankheit, die Abſonderungswerkzeuge nicht einerley, ſondern ganz verſchiedene Säfte in ſich nehmen. So ſonderet die Leber bey dem Kind in Muterleibe eine ſüße, bey den Erwachſenen aber eine ſcharfe und bittere Galle ab; der Saamen iſt bey dem erſtern dünne, die Milch wäſſerig, der Urin unſchmackhaft, die wäſſerige Feuchtigkeit im Auge

roth;

roth; bey dem letzteren iſt der Saame dicke; die Milch öligt, der Harn gelb und alcaleſcirend, und die wäſſerige Feuchtigkeit ganz helle. Was für ein Unterſchied iſt nicht bey Krankheiten zwiſchen einem wäſſerigen, und fieberhaften Harn? Bey dem Harn geht die Galle öfters in die Gefäße der Haut, in denen ſie den Geſetzen der Natur nach, nicht laufen ſoll, ja ſie färbt ſo gar das Weiße im Auge. Das Blut ſelbſt tritt öfters in fremde Kanäle ein, wie wir dieſes bey dem Naſenbluten, der monatlichen Reinigung, dem Blutharnen, und der rothen Ruhr ſehen. Und wie oft vertauſchen und verwechſeln nicht die Abſonderungswerzeuge ihre Feuchtigkeiten? Die unmerkliche Ausdünſtung wirft ſich bey der Kälte auf die Nieren, und geht mit dem Urin weg, oder begiebt ſich bey der Furcht von der Haut zurück in diejenige Gefäße der Därme, welche natürlicher weiße eine gerinnbare Feuchtigkeit in die Höhle derſelben ausdünſten. Der Urin, wenn er durch die zu ſeiner Abſonderung und Abführung beſtimmte Wege zu fließen, gehindert wird, geht in die Gefäße der Haut, ſchwitzt vermöge neuerer Erfahrung unter der Achſel heraus, ja man findet ihn bey ſolchen Fällen, ſo gar in den Hirnhöhlen. Da nun hieraus erhellet, daß die Abſonderungswerkzeuge gar öfters ſolche Säfte in ſich nehmen, mit denen ſie von der erſten Bildung des Körpers nicht angefeuchtet und durchdrungen waren, ſo kann man auch die leztere Meynung nicht annehmen. Die neueren Phyſiologen haben daher andere Urſachen von den verſchiedenen Secretionen aufgeſucht, die ſich theils auf die verſchiedene Beſchaffenheit des Bluts, welches in die Abſonderungsmaſchinen einfließt, theils auf die Gefäße ſelbſt beziehen. Es iſt gewiß, daß das Blut, welches in jedes Abſonderungswerkzeug eintritt, ſchon die Materialien, die zu der Natur des abzuſondernden Saftes gehören, in Menge bey ſich führt. So hat das Blut, welches in die Leber einfließt, eine Menge Oel, und alcaliſches Weſen in ſich, das zur Abſcheidung einer Galle nothwendig iſt. Das Blut, welches zur Abſonderung des Saamens beſtimmt iſt, läuft durch lange und enge Arterien in die Geilen, und da es ſich theils wegen der Länge dieſer Gefäße, theils wegen dem engen Durchmeſſer derſelben, ſehr langſam in denſelben bewegen muß, ſo werden die wäſſerichen Theile des Bluts immer mehr von den einſaugenden Gefäßen eingeſogen, die zähen Theile ziehen ſich mehr an, und dadurch wird das Blut, noch ehe es den Saamen abſetzt, mit einer Menge von ſchleimigten Theilen verſehen, und zur Abſcheidung eines ſolchen Saftes geſchickt gemacht. Eben ſo wahrſcheinlich iſt es, daß das Blut, aus welchem in dem Gehirne die Lebensgeiſter abgeſondert werden, die flüchtigſte und geiſtige Theile enthält, da zu den andern Abſonderungen, als zu der Abſonderung des Magen und Gedärme Safts, mehr wäſſerige hingeleitet werden. Es iſt ferner unläugbar, daß in den kleinen Gefäßen, die Geſchwindigkeit des Blutes abnimmt, und alſo daſelbſt eben das erfolgt, was wir bey dem aus der Ader gelaſſenen Blute bemerken, nämlich, eine Abſonderung der einander ſo ſehr entgegengeſetzten Theile, aus welchen das Blut beſteht, die alsdann in die Mündung der Abſonderungskanäle hineinlaufen, welche mit den rothen Gefäßen in einem unmittelbaren Zuſammenhange ſtehen. Die Abſonderungskanäle haben aber einen engern Durchmeſſer, als daß ſie die Blutkügelgen in ſich nehmen könnten, daher laſſen ſie nur diejenige Feuchtigkeiten hindurch, die dünner als Blut, und kleiner, als ihr Durchmeſſer ſind. Je breiter nun der Durchmeſſer iſt, deſto gröbere Feuchtigkeiten werden hindurch gehen können, und je dünner derſelbe iſt, deſto feinere Feuchtigkeiten werden ſie auch nur aufnehmen können; und aus dieſer Urſache rühren nun die verſchiedene Abſonderungen mit her. Daher fließen in die nervichten hohle Fibern des Gehirnmarkes keine gallichte oder andere Feuchtigkeiten, weil ihre Höhle zu klein iſt, als daß ſie ſolche grobe Säfte faſſen konnten, und eben ſo verhält es ſich auch mit andern Secretionen. Endlich tragen auch die verſchiedene Winkel, die die Abſonderungskanälen mit den Blutgefäßen machen, die verſchiedene Biegungen und Dichtigkeiten derſelben ſehr viel zur Verſchiedenheit der Abſonderungen bey, und daher bemerkt man auch in den Eingeweyden nicht einerley Lauf und Beſchaffenheit der Gefäße. So haben z. E. die Gefäße in der Leber eine ſternförmige, und in den Nieren eine ſchlangenartige Figur, die denſelben auch mit deswegen gegeben werden, damit nicht in allen einerley Säfte ſollten abgeleitet werden. Wann ſie aber nun einmal von dem Blute abgetreten ſind, ſo haben ſie noch nicht die gehörige Beſchaffenheit und Natur, die ſie zu gewiſſen Endzwecken haben müſſen, und ſind mit allzuvielen Theilen noch verunreinigt, die zu ihrem Weſen nicht gehören. Zu dieſer Reinigung und Vervollkommnung der abgeſchiedenen Säfte, hat die Natur theils die Drüſen, theils verſchiedene große und kleine Behälter, und auch beſonders die überall vertheilte reſorbirende Blutadern und lymphatiſche Gefäße beſtimmt. So ſind die meiſten Drüſen, außer den vielen Gefäßen, auch noch mit gewiſſen Höhlen verſehen, in die der von dem Blute abgeſonderte Saft ausdünſtet, von den reſorbirenden Blutadern und lymphatiſchen Gefäßen, von ſeinen fremden beſonders wäſſerigen Theilen befreyt, und alsdann erſt durch die Abführungskanäle an die beſtimmte Orter hingebracht wird. Der in den Geilen aus dem Blut abgeſchiedene Saamen iſt noch nicht zur Fortpflanzung geſchickt; er wird deswegen in den Gefäßen der Geilen, und auch in ſeinem Lauf nach den Saamenbläschen gereinigt, noch mehr aber durch ſeinen Aufenthalt in den Saamenblasgen, durch die reſorbirende Blutadern und lymphatiſche Gefäße von den überflüßigen Theilen entlediget. Eben ſo iſt die in der Leber abgeſonderte Galle noch ſehr dünne und flüßig; ſie wird aber in derſelben und in der Gallenblaſe durch die eben erwehntem Werkzeuge von ihrem vielen Waſſer befreyt, und dadurch zur Verdauung der Speiſe fähiger gemacht, außerdem haben auch die Behälter noch den Nuzen, daß ſie die Feuchtigkeiten aufbewahren, bis ihr Ausfluß nothwendig iſt, und daher werden die Galle und der Saame in denen ihnen von der Natur beſtimmten Höhlen ſo lange aufbehalten, bis ihre Ausführung zu den gehörigen Entzwecken erfordert wird. Dieſes iſt nun alles, was man von der Abſonderung ſagen kann. Es iſt vieles von derſelben zu entdecken übrig, und ſie wird uns noch immer ein Räthſel bleiben, ſo lange wir nicht den Bau der Abſonderungswerke genauer einſehen.

**Abſonderung von Tiſch und Bette.** Ehegatten werden zuweilen durch richterlichen Ausſpruch von Tiſch und Bette abgeſondert, d. i. ihnen erlaubt von einander getrennt zu wohnen und zu ſchlafen. Sie geſchieht entweder auf Lebenslang, oder nur auf eine gewiſſe Zeit. Die erſtere iſt nur in der katholiſchen Kirche gewöhnlich, weil in dieſer eine völlige Trennung der Ehe nicht ſtatt findet. Die leztere aber wird auch bey den Proteſtanten erkannt, wenn Ehegatten in Uneinigkeit leben, als ein Mittel, die Gemüther zu

beſänftigen, und eine Ausſöhnung zu wirken. Sie benimmt dem Manne nicht ſein Recht auf das Heyrathsgut, der Frau nicht ihr Recht auf die Alimente, und beyden Ehegatten nicht das Succeßionsrecht.

**Abſorbirende Mittel.** Sind im allgemeinen Verſtande ſolche Mittel, welche die Feuchtigkeiten des Körpers in ſich ſchlucken, und dadurch die naſſe Theile trocken machet. Im engern Verſtande nennt man diejenige Mittel abſorbirende, welche entweder die Säuren, oder die Laugenſalze in ihre Poros nehmen, und alſo in dem erſten Falle laugenſalzartige, und in dem zweyten ſaure Körper ſeyn müſſen. Im allerengſten Verſtande bezeichnet man hauptſächlich diejenige Körper, mit dieſem Namen, welche geſchickt ſind, die Säuren in ſich zu ſaugen, mit ſich zu verbinden, und dadurch einen neuen mittelſalzartigen Körper zu erzeugen. Unter dieſe letzte Klaſſe gehören theils verſchiedene abſorbirende Erden, theils auch die feuerbeſtändige Laugenſalze. Zu den abſorbirenden Erden rechnet man die Krebsſteine, die Fluß- und Erdmuſchelſchalen, die Auſterſchalen, die Perlen und Perlmutter, die Eyerſchalen, die glasartigen Erden, und die Corallen. Die Aerzte ſind über die Kräfte dieſer abſorbirenden Erden ſehr uneinig, einige erheben dieſelbe ſehr hoch, und ſchreiben ihnen eine verdünnende, auflöſende, der Fäulniß wiederſtehende, ſtärkende, ſchweistreibende, zuſammenziehende, und reinigende Kraft zu, andere aber verwerfen ſie ganz. Es iſt gewiß, daß ſie eine Kraft haben, die Saure zu dämpfen und umzukehren, und daß ſie alſo in allen den Krankheiten, welche eine Säure in den erſten Wegen zum Grund haben, als z. E. Magenkrampf, Brechen, Rothenruhr, wann ſie aus dieſen Urſachen entſtehen, und beſonders bey vielen aus dieſer Quelle entſpringenden Kinderkrankheiten nützlich ſind. Sie können auch, wann ſie durch die in den erſten Wegen befindliche Säure in ein Mittelſalz umgeſchmolzen worden, in einer ſehr geringen Portion ins Blut kommen, und eine ähnliche Würkung in demſelben äuſſern. Da aber der gröſte Theil davon, wegen ſeiner erdigten Natur, nicht durch die enge Oefnungen der Milchgefäße hindurchkommen, und wann ſie in großer Menge eingenommen werden, ſich an die Wände des Magens und der Gedärme anlegen, mit dem daſelbſt befindlichen Schleim zuſammenbacken, und dadurch die Oefnungen der Milchgefäße, ſo wie auch der übrigen aus- und einhauchenden Gefäße verſtopfen, ſo ſind ſie nicht allein in den meiſten Fällen, auſſer den oben benannten, unwürkſam, ſondern ſie können auch aus dem eben angeführten Grund ſchädlich ſeyn. Da ſie nun nur auf die erſte Wege würken, ſo fallen daher die übertriebene Lobeserhebungen von denſelben ganz weg, beſonders die denſelben zugeſchriebene Kraft der Faulniß zu wiederſtehen, da ſie nach den neueſten über die Natur der Faulniß angeſtellten Verſuchen, dieſelbe vielmehr befördern, als hemmen. Und da die feuerbeſtändige Laugenſalze ihre Kraft nicht allein in den erſten Wegen, ſondern auch in dem Blute ſelbſt, zu dem ihnen nichts den Weg verſchlieſen kann, äuſſern, und dieſes ſchneller und ſicherer, als die abſorbirende Erden verrichten, ſo kann man dieſe letztern dadurch gar leicht entbehren.

**Abſpänen,** heißt an einigen Orten ſo viel als entwöhnen, und wird von Menſchen und Thieren gebraucht.

**Abſpännig machen,** einen Berg- Hütten- oder andere Arbeiter, durch Geſchenke und Verſprechungen an ſich ziehen.

**Abſpannen,** heißt im moraliſchen Sinne genommen, wenn einer des andern Geſinde, oder Dienſtleute heimlicher Weiſe durch allerley Verſprechungen und Verheiſſungen, von ſeiner Herrſchaft abwendig zu machen, und in ſeine eigene oder andere Dienſte zu ziehen ſucht.

**Abſpannen,** drückt auch eine heimliche Diebery aus, da einer des andern Vieh mit Liſt, durch an ſich Locken, Körnen, Wegfangen u. dgl. zu entwenden, und ſich zuzueignen trachtet. Dergleichen kann zwar mit Thieren, Hunden, Katzen u. ſ. w. am meiſten aber mit dem Federvieh, und unter dieſen zuförderſt mit den Tauben vorgenommen werden, als welche ſich am leichteſten, wenn ſie nicht wohl in Acht genommen werden, weggewöhnen, und abſpannen laſſen.

**Abſpannen,** ſ. Ausſpannen.

**Abſplittern,** iſt ein Gärtnerwort, und wird von einem Aſte oder einer Wurzel geſagt, die man entweder mit Willen oder auch aus Unvorſichtigkeit, abreißt. So ſagt man: nehmet euch in Acht, dieſen Aſt allzuſehr zu beugen, ihr möget ihn abſplittern, oder er könnte ſplittern.

**Abſpringen,** wenn die Bergleute von einem Ort zum andern gehen. Wenn nemlich der Ort beym Schürfen nicht gefällt, ſo wendet ſich der Muther anderwärts in ein friſches Feld.

**Abſpringen,** heißt beym Voltigiren, durch die Kraft beyder Arme den Körper vom Pferde in die Höhe ſchwingen, und in einem Bogen über die Krüppe abſtoſſen.

**Abſpringen verkehrt,** heißt, wenn der Voltigirer, indem er ſich in die Höhe ſchwinget, auch dergeſtalten drehet, daß er mit dem Rücken nach dem Hintertheil des Pferdes zu ſtehen kommt.

**Abſprung,** nennen die Jäger, wenn der Haaſe auf ſeiner ordentlichen Fährte wieder ein Stückweges zurückgegangen, (welches einen **Wiedergang gethan** heißt) und alsdann davon auf die Seite abgeſprungen iſt, folglich dadurch einen Anfang zu einer neuen Fährte gemacht hat. Die Haaſen thun dergleichen Abſprünge zwey, drey, auch mehrere, wenn ſie vom Felde wieder ins Gehölze hineingehen, um dadurch den Hunden den Geruch zu verlegen, und die Spur zu benehmen, damit ſie von denſelbigen nicht ſo leicht gefunden und aufgejagt werden können, ſondern deſto geſicherter in ihrem Lager verbleiben mögen.

**Abſpühlen,** ſ. Abwaſchen.

**Abſpuhlen,** oder **Abwinden,** bedeutet die Art, da eine Ströhne Garn, oder ein aufgewundener Silber oder anderer Faden von ſeinem Knaul, Rolle oder Spule auf einen Klöppel, ein ander kleines Röllgen und dergleichen, ſo viel deſſen nöthig, mit einer Behendigkeit abgewunden wird. Es pflegt dieſes durch eine kleine und leicht zu bewegende Maſchine zu geſchehen, an welcher zwey Docken aufrecht ſtehen, in deren Büchſe ein eiſernes Stänglein ſtatt einer Axe, an welcher ein ſchweres Rädgen ſtecket, ſich beweget, da hinter dem ſchweren Rädgen ein Schnellriemen herumgeſchlungen und daran gezogen, und gleichwie eine Dreherdocke herumgetrieben wird. Wenn nun das Röllgen oder Leere an das Eiſen geſteckt wird, ſo geht das Röllgen mit herum, und windet den Faden von der Ströhne ſchnell ab. Es kann auch vermittelſt einer ſogenannten Abwinde oder kleinen hölzernen Maſchine geſchehen, die aus einem an einer etwas langen Welle geſteckten Schwungrädgen beſtehet, an deren Ende des langen Theils ein etwas ſtarker ſpitziger Drath hervorgeht, daran man den Klöppel oder das Röllgen, darauf der Faden zu winden, feſt anſtecken kann. Wenn nun mit der flachen Hand, der auf dem Tiſche vor ſich geſtellten Maſchine ihre lange Welle herumgetrieben wird, und das darinn befindliche

Schwungrädgen deren Lauf beſtändig befördert; ſo läßt ſich in kurzer Zeit von einer Spule, die ebenfals an einem Drath oder Spindel beweglich iſt, vieles abwinden oder abſpuhlen. Dergleichen Abſpuhlen braucht man in Gold- und Silber-Manufacturen oder Spinnereien ſowohl, als bey dem Klöppeln, Lein- und Wollenwebereien, da man denn auch nach Beſchaffenheit und dem Unterſchied der abzuſpuhlenden Sache die Maſchine zugerichtet vorfindet.

**Abſpuhlen**, heißt auch bey den Tuchmachern, Zeugmachern, Leinwebern und andern, die mit der Weberey und Garn zu thun haben, das Garn von den Schlauchen auf Spuhlen oder Pfeiffen treiben oder winden. Und iſt ſolches eine Arbeit, welche erfordert wird, um die Faden hernach in gehöriger Ordnung auf dem Stuhle, vermittelſt des Schützens durch den Aufzug hindurch auf mancherley Art zu bringen, und alſo aus vielen Fäden, die ins Kreuz zuſammengewebet, und miteinander durchflochten und verbunden werden, ſo viel Quadrate, endlich aber ein ganzes Stück Tuch zu verfertigen.

**Abſpuhlen**, heiſſet bey Leinen- und Wollen-Webern die Fäden der geſponnenen Zahlen von dem Windehaſpel ab- und auf die Spuhlen aufwinden, von welchen ſie nachgehends ferner auf den Webſtuhl gebracht, und zum Zettel ausgeſpannet werden: zwey bis drey Zahlen kommen auf eine Spuhle. Die Spuhle muß durchaus gleich Dicke mit Faden überwunden, und der Faden, wenn er in dieſer Arbeit bricht, muß mit einem feinen Knoten wiederum zuſammengeknüpft werden. Dem Urſprunge des Wortes gemäſſer iſt die Bedeutung deſſelben, die es in Seiden- Gold- und Silber-Manufacturen und benm Spitzen-Klippeln hat, wo abſpuhlen ſo viel heiſſet, als den Faden von den Spuhlen, worauf er ſich befindet, ab- und auf Röllgen oder Klippel aufwinden. Man hat hiezu verſchiedene Maſchinen, die die Arbeit befördern. Z. E. zu den Klippeln hat man ein kleines ſenkrecht ſtehendes Rädgen, welches vermittelſt eines daran befindlichen Griffes mit der Hand gedrehet wird, und welches durch Hülfe einer über beyde geſpannten Saite einen Wärtel- oder kleine Scheiben ſchnell umdrehet. Der Klippel iſt mit ſeinem kolbichten Theile in eine Vertiefung dieſes Wärtels eingeſetzt, und in ſeinem oberen Theil ſticht ein aus dem, dem Wärtel gegenüber ſtehenden Arme hervorragender Stift ein, den man vor- und Rückwärts ſchrauben kann, um den Klippel einſetzen und ausnehmen zu können. Dieſes laufet alſo mit dem Wärtel ſchnell herum, und wickelt den mit einem Ende daran angeknüpften Zwirn auf ſich.

**Abſtammung**, heißt in der Sprachkunſt die Entſtehung eines Worts von einem oder mehreren andern, welche wieder entweder von andern entſprungen oder urſprüngliche Grund- und Stammwörter ſind, oder dafür gehalten werden, weil in der Sprache, in ihren verwandten oder auch in fremden Mundarten ſich kein Wort mehr findet, von dem man ſie mit Grunde herleiten könnte. Das abgeſtammte Wort hat oft ſo viele Buchſtaben, wie das Stammwort, z. E. lectio von lectum, μάξις der Kuchen von μάσσω ich knäte, דָּבָר die Rede von דָּבַר, manchmal weniger ἀπόδειξις Beweiß von ἀποδείκνυμι ich beweiſe, בַּת die Tochter בֵּן der Sohn von בָּנָה גַּג der obere Theil des Hauſes, von גָּבַהּ er iſt hoch, oder iſt hoch geweſen. Verſtand von verſtehen: oft aber mehr, welches der merklichere Fall iſt, triſtitia von triſtis δύσμενον das Gebräuchliche oder Eingeführte von ἐθίζω und dies von ἔθω בִּינָה der Verſtand, von בִּין verſtehen. Man kann alſo aus der Größe zweier übereinkommender Worte noch nicht ſo gradezu auf die Abſtammung des größern von dem kleinern ſchlieſen; man muß die Bedeutungen und Formen der Wörter hauptſächlich mit in Betracht ziehen. ſ. **Stammwort** und **Grundwort**.

**Abſtand**, ſ. **Entfernung**.

**Abſtand**, wird in der Mahler- und Kupferſtecherkunſt gebraucht, die ſtufenweiſe Verringerung des Lichts und der Farben in einem Gemählde oder Kupferſtich anzuzeigen, die der Künſtler beobachten muß, um die Figuren vor- oder zurückzuſetzen, und die verſchiedene Grade der Entfernung auszudrucken.

Der Kupferſtecher beobachtet dies bey ſeiner Platte, wenn er zu Figuren, die zurückgeſtellt werden ſollen, ſeine Einſchnitte immer feiner und dichter macht: Der Mahler auf der Leinwand, wenn er die Schwäche und Stärke des Lichts, und die der zuſammengeſetzten Farbe, welche der natürlichen Farbe ſeiner Gegenſtände nachahmt, ſo einrichtet, daß die Vorderfiguren deutlich und kräftig, die Zurückweichenden aber immer ſchwächer, und die entfernteſten Gegenſtände nur durch leichte Maſſen unterſchieden werden.

**Abſtand**, iſt eine Erklärung, das man ſich ſeines Rechts nicht bedienen wolle, welches man auf eine Sache oder Perſon hat, oder die Abtrettung unſeres Rechts oder Anſprüche. Z. B. die Braut bekommt Abſtand, wenn ſie ſich zur Aufhebung der Verlöbniſſe mit ihrem geweſenen Bräutigam verſtehen will.

**Abſtechen**, heißt, an dem Schmelzofen das Aug mit dem Stecheiſen öfnen, und das geſchmolzene Erz heraus in die Formen und Abſtechgruben laufen laſſen. Das was auslauft, heißt der **Abſtich**.

**Abſtechen**, heißt jemand übertreffen. In den Ritterſpielen heißt einen abſtechen, ſo viel, als den Ring oder aufgeſteckten Preiß mit der Lanze eher erreichen, als er. Im Kartenſpiel heißt es einen durch eine höhere Karte ſeines Stichs berauben. Im Scheibenſchieſen, näher an das Ziel treffen, als ein anderer.

Sonſt bedeutet es auch abgraben, abzapfen. Z. E. einen Fluß abſtechen, den Wein, oder ein Faß abſtechen.

Ferner abbilden mit Stechen oder Graben. Z. E. eine Zeichnung, ein Kupfer, ein Muſter abſtechen.

Endlich als ein Neutrum gebraucht, iſt es ſo viel, als einen Unterſchied empfinden laſſen. Z. E. dieſe Farbe ſticht gut gegen jene ab. Das iſt, der Unterſchied zwiſchen beyden iſt merklich, und giebt eine angenehme Empfindung. ſ. **Contraſt**.

**Abſtecher**, iſt ein Werkzeug des Tuchmachers, welches aus einem ſchmalen Brette beſtehet, das unten und oben auf einer Seite in einem runden Zapfen auslaufet. Der Profeßioniſt ſteckt einen der Zapfen in eins der mehreren Löcher, die an einer Seite des Garnbaumes ringsherum eingebohret ſind, faſſet den andern Zapfen an, und drehet damit den Garnbaum nach innen, um den Aufzug, Kette oder Zettel davon abzuwickeln.

**Abſtech- oder Abſteck-Eiſen**, nennen die Miniter und Schanzgräber die gemeine Spaden oder Grabſcheide, die ganz von Eiſen und mit einem hölzernen Stiele verſehen ſind.

**Abſtecken**, **Abſtechen**, nennen die Frauenzimmer, wenn ſie ein ihnen gefälliges Muſter, um darnach zu

nähen oder zu klöppeln, gefunden, und ſolches zu ihrem öftern Gebrauche, nach allem Umriß und Zügen, mit einer ſubtilen Nadel, in zwey- und mehrfach unterlegtes Papier auf einem Sand- oder andern dergleichen Küſſen durchſtechen, und ſolchergeſtalt auf einmahl mit dieſen Durchſtichen ſich das Muſter etlichemahl abſtecken.

**Abſtecken**, heißt ferner bey dem Frauenzimmer, Sachen die mit Stecknadeln zuſammengefügt waren, wiederum voneinander trennen, z. E. eine Haube.

**Abſtecken**, heißt bey den Gärtnern ein Feld oder Garten in gewiſſe Länder, Beete und Quartiere nach Schnüren und Pfählen anlegen und eintheilen, welches nach geometriſchen Gründen in der Kunſtgärtnerey gelehrt wird. Auch brauchen ſie dieſes Wort, wenn ſie bloß mit den Abſteckſtabe oder Stocke, oder einem ſchmalen Spaten die Linien eines Gartens, es ſey zu Blumenſtücken, oder zu Einfaſſungen mit Buchsbaum abzeichnen. Die Manier abzuſtecken iſt folgende: man ſteckt von einer Weite zur andern Stäbe ein, und richtet ſie gerade zu; man legt nemlich ein Auge, indem man das andere zu thut, auf das oberſte Ende des erſten Stabes, und richtet alle die andern nach dieſem. Man thut wohl, wenn man ſich von dem erſten Stabe ein wenig zurückzieht. Nach dieſem ziehet man eine Schnur von einem Stabe zum andern, und folget dieſer Schnur mit dem Abſteckſtabe, doch ohne daß man ihr einigen Zwang anthut. Beym Abſtecken oder Abzeichnen machet man mit dem Abſteckſtabe ein wenig ſtarke und tiefe Striche, damit ſie Wind und Regen nicht ſo leicht ausfüllen können.

**Abſtecken**, ſagt man auch anſtatt abſetzen oder abgewöhnen von den Ferkeln, die man nicht mehr an der Sau ſaugen läßt.

**Abſtecken**, brauchen auch die Jäger von Formirung des Laufes bey einem Jagen, um zu zeigen, wie weit daſſelbe gehen ſoll; da ſie denn etliche Zettel einſchlagen, wornach die Tücher aufgeſtellet werden.

**Abſtecken**, und **Abſtechen**, Feſtungswerke oder ein Lager. Pfähle da in die Erde einſchlagen, wo die Anfänge und die Enden der Linien hinkommen ſollen, heiſſet die Figur abſtecken. Nach einer von einem ſolchen Stabe zum andern ausgeſpannten Schnur oder Leine, mit einem Spaden in die Erde ſtechen, ein klein dreyeckigt-prismatiſches Stücklein herausheben, und dadurch den Gräbern die Figur auf die Erde vorzeichnen, heißt abſtechen. Weil die Figur beſtimmet wird durch die Länge der Linien und ihrer Lagen gegeneinander; ſo hat derjenige, der eine Figur auf dem Felde abſtecken will, weiter nichts zu thun, als auf eine vorgeſchriebene Linie, an einem oder beyden Enden vorgeſchriebene Winkel, aufzuſetzen, den dadurch der Lage nach beſtimmten Linien die gehörige Größe zu geben, an den Enden derſelben wiederum vorgeſchriebene Winkel anzuſetzen, den neuen Linien abermals ihre Länge zuzumeſſen, und ſo fort, bis ans Ende. Man ſehe alſo die Artikel, Linie und Winkel nach, wie auch Feſtung, Lager, Redutte.

**Abſteckelinie**, oder Schnur, iſt eine nach Proportion der Länge und des Gebrauches mehr oder weniger dicke leinene Schnur, die man zum Abſtecken brauchet. Zum Lagerabſtecken brauchet der Regiments-Quartiermeiſter die Regimentsleine, und die Abtheilungen vor jede Compagnie beſonders, macht der Fourier mit der Compagnieleine, ſ. Regiments- und Compagnieleine. Die dünneſte ſind wohl die Raſen- oder Wallſetzer-Schnüre, wornach die Raſen zur Bekleidung der Wälle ausgeſtochen werden. Der Ingenieur thut beſſer, wann er zur Ausſteckung ganzer Feſtungen und einzeler Werke deſſelben ſich der Kette bedienet, die von der Feuchtigkeit nicht eingehet, und durch härteres oder ſchwächeres Anziehen nicht mehr oder weniger ausgedehnet wird. ſ. Meßkette.

**Abſtehen**, ſagt man überhaupt von einigen Dingen, wenn man anzeigen will, daß ſie ihr Ende erreichen, ſo, wenn z. B. die Rede von Bäumen, Gewächſen, Vögeln, Fiſchen, und überhaupt von unvernünftigen Geſchöpfen iſt, kann man den Ausdruck wohl brauchen, wenn ſie zu ſeyn aufhören; für Menſchen aber wird er als unſchicklich angeſehen. Ein Holz, welches ſo lange über ſeine haubare Zeit geſtanden, bis der Saft in den verhärteten Stämmen im freyen Umlauf gehindert worden, und nun zu vertrocknen anfängt, ſagt man, ſteht ab. Von den Bäumen, wenn ſie entweder Alters halben, oder durch einen andern ſchädlichen Zufall ihrem Untergang nahe gebracht werden, braucht man auch abſterben. Dies zeigt ſich, wenn ſie an dem Gipfel dürres Holz anſetzen, wovon man ſie Wipfeldürre nennt; oder wenn ſie die Blätter mit einemmahl fallen laſſen, die Augen verſchwärzen, und alſo in kurzer Zeit verdorren. Wenn ſolches an friſchen und vorher geſunden Bäumen geſchieht, ſo iſt entweder dem Baum etwas ſchädliches zugekommen, oder angeboret, und ſcharfes Scheidewaſſer in das Loch gegoſſen, oder ſonſt ein ſcharfer Guß beygebracht worden, oder die Urſache iſt in der Wald- und Baumſeuche zu ſuchen, ſ. Darre. Dergleichen Uebel kann von auſſen in die Erde gebracht werden, durch an die Bäume gemachtes Feuer, welches, wenn es die Wurzeln ergreift, bald um ſich frißt. Deswegen auch in guten Forſtordnungen dieſes Feuermachen theils ganz verboten, theils an gewiſſe Oerter angewieſen iſt, wo es unſchädlich ſeyn kann. Nicht ſelten hat man auch wahrgenommen, daß durch den Strahl das Feuer in einen Baum gekommen, der andere auch mit Darre angeſteckt habe; vielmals aber iſt dieſes Abſtehen der Eigenſchaft des Erdbodens, der allzugroßen Hitze, Kälte, oder allzugroßen Näſſe zuzuſchreiben. Man hat auch die Erfahrung, daß Bäume häufig abgeſtanden, wenn es viel geglatteiſet. Dem Fortſchreiten des Uebels wird in Forſten durch Schneidung vieler Gräben begegnet, dadurch entweder die allzugroße Feuchtigkeit abgeleitet wird, theils die Wurzeln Luft bekommen, und von andern abgeſondert werden.

Das Abſtehen der Fiſche, Krebſe ꝛc. kann aus natürlichen, auch zufälligen Urſachen herrühren. Wenn die Teiche z. B. verödet ſind, da man ſie alle acht Jahre einmahl beſetzt, und niemahlen ruhen läßt; wenn das Waſſer darinnen faul und nicht abgelaſſen, oder mit friſchem verſehen wird; wenn ſie hart zugefroren ſind, und man ihnen keine, oder nicht genug Luft verſchaft, oder wenn den Fiſchen das Waſſer ganz entzogen wird. Forellen und Karpfen ſtehen am erſten ab. Die Vorboten davon ſind eine Menge Maden und Fliegen. Alsdenn kommt die ſogenannte Fiſchmutter, oder ein Wurm, wie ein Roßkäfer an Farbe und Bildung, nur etwas länger, breiter und ſtärker. Nach wenigen Tagen kommen die Fiſche matt und taumelnd. Hier iſt nun kein anders Mittel, als daß man ſie auffängt, und ſogleich in friſches Waſſer bringt. Kann man das Waſſer in dem alſo verdorbenen Teiche in eine ſtarke Bewegung bringen, und ihm genugſame Luft verſchaffen, oder einen Theil deſſelbigen ablaſſen, und friſches hineinleiten; ſo wird es ſehr dienlich ſeyn, das gänzliche Abſtehen der Fiſche zu verhüten. Nicht gerne leidet man auch, daß in ein Waſſer, worinn ſich Fiſche befinden, geſchoſſen werde, weil ſie auch davon abſtehen können.

**Abſteigende Linie.** Eine Reihe von Perſonen, die von mir abſtammen, heißt in Anſehung meiner eine abſteigende Linie. Z. E. mein Enkel iſt mit mir in der abſteigenden Linie verwandt. Von der Succeſſion in der abſteigenden Linie, ſ. Erbfolge.

**Abſteigung in den Graben,** iſt ein Gang, den die Belagerer vom bedeckten Wege oder dem Glacis aus herunter in den Graben treiben, um durch denſelben in letzteren zu gelangen. Man ſiehet leicht, daß derſelbe, wenn der Graben trocken oder abgezapfet iſt, bis auf deſſen Grund herunter gehen müſſe, hingegen nur bis auf die Oberfläche des Waſſers, wenn der Graben damit angefüllet iſt. Weil im erſten Falle ſich gemeiniglich die Abſteigung in eine weit größere Tiefe ſenket, als im letzten; ſo pfleget man ſowohl im erſten Falle ſie wie einen Stollen- oder Minen-Gang durch die Erde und unter derſelben hin zu ſchroten, als auch ſie um einen Boden von ſchicklicher Abhängigkeit zu erhalten, in größerer Entfernung anzufangen, hingegen im andern Falle ſie wie einen oben offenen ſich nach und nach mehr vertiefenden Graben fortzuführen, und in größerer Höhe anzuſetzen. In beyden Fällen leget man ſie der Breſche gerade gegen über, um von ihr durch den kürzeſten Weg zu dieſer zu gelangen, und vertrampelt ſie im letzten Falle nur auf beyden Seiten, im erſten auch oben, mit Holze, damit ſie nicht einfalle. Die offene iſt ſowohl den Steinen- Granaden- und Flintenſchüſſen, als auch, weil ſie nicht ſehr tief iſt, der Beſchädigung von der Seite her ausgeſetzet. Letzterer vorzukommen, bedecket man ſie mit einem Aufwurfe auf der Seite, woher man Schaden zu befürchten hat, und führet ſie eben deswegen vor der äußeren Seite der Traverſe des bedecken Weges her. Erſtern abzuhalten, leget man von einer Seiten-Vertrampelung zur andern oben herüber alle 5 oder 6 Fuß einen Balken, darüber zwey Reihen Faſchinen, die unterſte der Länge, die oberſte der Breite nach, und bedeckt ſie wider die Feuerwerke mit Erde. Eine Höhe des hohlen Ganges von 6 Schuhen iſt ſchon hinreichend. Den Boden unten kann man blos abhängend laſſen, oder mit Stuffen verſehen, die man mit Brettern und vorgeſchlagenen Pfählen verwahret. Welches man wählet, ſo muß man wohl acht haben, daß man, wo endlich die Mauer durchgeſchlagen wird, nicht zu hoch oder zu tief herauskomme, welches ein in der Geometrie bewanderter leicht bewerkſtelligen wird. Denn giebt man die Tiefe des Grabens BC *) und den Winkel A, den die Abhängigkeit AC mit der Horizontallinie AB machen ſoll, ſo findet ſich die Entfernung AB, wenn man ſpricht: wie der Sinus von A zur Tiefe des Grabens BC; ſo der Coſinus von A oder der Sinus von C zu AB. Giebt man aber BC und AB, ſo weiß man, wie viel die Senkung auf einen Schuh Entfernung beträgt, z. E. iſt BC = 30′, AB = 90′, ſo muß man in einer Länge von 3′ um 1′ niedriger komme. Damit die Truppen in genugſamer Anzahl durch die Abſteigungen marſchiren, die Arbeiter ſich leichter vereinigen, und einander wider die Ausfälle beyſtehen, auch alle nöthige Materialien leichter durch dieſelbige gebracht werden können, legt man zwey bis drey Abſteigungen nahe neben einander.

Die Belagerten pflegen, wenn man die Abſteigungen verfertiget, die Hände nicht in den Schooß zu legen, ſondern ſprengen die Sappirungen durch kleine Oefen, und thun, zumalen, wenn der Graben trocken iſt, häufige Ausfälle dahin. Die Belagerer beugen beyden durch kleine Logements vor, die ſie am Ausgange der Abſteigung anlegen, und mit Soldaten beſetzen, wie auch durch die Batterien, die ſie oben an der Conterſcarpe verfertigen, und woraus ſie den Graben beſtreichen können.

*) ſ. Tafel Fortif. Fig. 3.

Das übrige ſuche man unter dem Worte, Uebergang über den Graben, auf.

**Abſteigung,** (*Deſcenſio,*) iſt der Punkt des Aequators, welcher mit einem Sterne untergehet. Um denſelben anzugeben, zählet man die Grade des Aequators vom Frühlings-Punkte, d. i. von demjenigen Punkte an, worin er die Ekliptik im Anfange des Winters durchſchneidet, bis an denjenigen, der mit dem Sterne oder der Sonne untergehet, und zwar von Abend gegen Morgen. Stellen wir alſo die Himmelskugel ſo, daß der Pol P *) ſeine gehörige Erhöhung PR über den Horizont bekommt, und bringen den Stern S in den Abend-Horizont HR, ſo ſehen wir den Punkt B des Aequators AQ, der zugleich in demſelben ſtehet. Iſt nun der Punkt V im Anfange des Widders, ſo beſtimmen die Grade des Bogens V B die Abſteigung, und weil dieſer Bogen zur Beſtimmung der Abſteigung dienet, ſo wird er auch ſelbſt die Abſteigung genennet. Wohneten wir unter der Linie, ſo wäre Pp, ein Kreis, der durch die beyde Pole P und p läuft, unſer Horizont, und der Aequator ſtunde darauf ſenkrecht, der Stern S wäre alſo im Abend-Horizonte, wenn in 6 Stunde, und der Punkt b des Aequators, den der Bogen V b beſtimmte, wäre ſeine Deſcenſion. Dieſe Abſteigung des Sterns, die bey den Völkern unter der Linie ſtatt hat, heiſſet die grade Abſteigung, (*deſcenſio recta*) weil ſie *ſphæram rectam* haben, oder der Aequator auf ihrem Horizonte ſenkrecht oder grad ſtehet. Jene, die bey uns ſtatt hat, heiſſet die ſchiefe Abſteigung, (*deſcenſio obliqua*) weil wir *ſphæram obliquam* haben, oder der Aequator auf unſerem Horizonte ſchief ſtehet. Man ſiehet leicht, daß die letztere ſich mit der Pol-Höhe ändert. Weil ſowohl der Kreis, der durch die Pole und den Stern läuft, ſich mit dem Sterne nach und nach um den ganzen Himmel herum beweget, als der Aequator; ſo ſchneidet jener dieſen immer in demſelben Punkte, und dieſer Punkt kömmt alſo mit dem Sterne auch zugleich in den Mittags-Kreis derer, die unter der Linie wohnen. Und weil jener Kreis auch alsdenn mit unſerem Mittags-Kreiſe, wir mögen wohnen, wo wir wollen, übereintrift, wenn er in die Stellung kommet, daß er durch unſern Scheidelpunkt gehet; ſo ſtehet der Punkt des Aequators, der bey den Völkern unter der Linie mit dem Sterne untergehet, zugleich mit dem Sterne in aller Völker Mittags-Kreiſe. Daher iſt der Punkt des Aequators, der mit dem Sterne durch unſern Mittags-Kreis gehet, derjenige, der unter der Linie mit ihm untergehet, oder ſeine grade Abſteigung, die man alſo ohne alle Stellung der Kugel findet, wenn man den Stern in den Mittags-Kreis bringet. Daß derjenige Punkt, der mit dem Sterne untergehet, mit dem, womit er aufgehet, nur unter der Linie und ſonſt nirgends einerley ſeye, iſt aus dem geſagten eben ſowohl klar, als daß unter dem Pole ſelbſt, wo es weder einen Mittags-Kreis giebt, noch ein Stern auf- oder untergehet, weder eine grade noch ſchiefe Abſteigung ſtatt habe; desgleichen, daß die Sterne, die bey uns nicht untergehen, zwar ihre grade, aber keine ſchiefe Abſteigung haben, u. ſ. w.

*) ſ. Tafel Aſtr. I. Fig. 2.

**Absteigungs-Unterschied**, Descensional-Differenz ist der Unterschied zwischen der schiefen, wo diese nämlich statt hat, (s. **Absteigung**) und der graden Absteigung, oder, weil letztere mit der graden Aufsteigung einerley ist, (s. **Aufsteigung**) der Bogen des Aequators, welcher zwischen der graden Aufsteigung und schiefen Absteigung enthalten ist.

**Abstemii**, heissen diejenigen, welche keinen Wein trinken können. Es ist ein Streit darüber, ob man solche Leute zum Genuß des Weins bey dem heiligen Abendmahl zwingen soll, welches die meisten verneinen. Auf einem Synodus zu Charenton wurde behauptet, daß es genug sey, die Lippen an den Kelch zu bringen, ohne einen Tropfen zu trinken. Es ist aber die Frage, ob der Abscheu so groß sey, daß man nicht einen Tropfen genießen könnte, wie man sich zu andern Dingen, zum Exempel einer widrigen Arzney zwingt? Diejenigen, welche dieses behaupten, erklären den bloßen Genuß des Brods für eine Verstümmelung des Sacraments, welchen jedoch die Katholiken widersprechen, da sie heutiges Tags den Layen den Kelch nicht verstatten.

**Abstentio**, oder Enthaltung. So nennte man in der ersten Kirche das Verhalten, nach welchem ein Bischoff oder sonst Jemand von Ansehen, dem andern wissen ließ, daß er wegen seiner Irrthümer, oder auch wegen seines Lebenswandels nichts mehr mit ihm zu thun haben wollte. Hieraus wurde leicht ein förmlicher Bann. Daher hießen diejenigen, welche bereits würklich im Bann waren, auch **Abstenti**, weil sie sich des öffentlichen Gottesdienstes enthalten mußten.

**Abstentio**, ist eine durch Worte oder andere Handlungen geschehene Erklärung eines eignen Erben, (sui heredis) daß er die väterliche Erbschaft nicht haben wollte. Nach dem alten römischen Rechte mußte ein Suus des Vaters Erbe werden. Der Prätor aber gab ihm das Recht, sich dieser Erbschaft zu entschlagen, (beneficium abstinendi). Er hob dadurch das jus sui hæredis nicht auf, s. *suus hæres*. Will ein Suus diese Rechtswohlthat genießen, so muß er nichts aus der Erbschaft entwenden, auch sich nicht immiscеren, s. *immixtio*. Doch schadet dieses Immisciren dem Erben nichts, wenn er noch unmündig ist, (impubes). Ob der Suus die Abstention, oder die Glaubiger die Immixtion zu erweisen schuldig sind, ist bestritten; doch ist das letzte die richtigere Meynung.

**Absterben**, ist eine in der heiligen Schrift und bey den Gottesgelehrten gewöhnlicher Ausdruck. Der Sünde, der Welt absterben, heißt: die Sünde ablegen und meiden, und sich die Reizungen der Welt zum Bösen nicht verführen lassen, oder für dieselbige gleichsam todt seyn.

**Absterben**, (*Mortificatio*). Dieses besteht in derjenigen merkwürdigen Veränderung eines Theiles im Körper, wo das Blut, oder die übrigen Säfte, oder die Lebensgeister, entweder wegen Verstopfung, oder Zusammendrückung, oder Zerreissung der Gefäße des leidenden Theils, nicht mehr in denselben ein- und ausfließen können, und ihn daher außer alle Verbindung mit den übrigen gesunden Theilen setzen. Da nun das Leben und die Erhaltung der Theile im Körper, einen gehörigen Ein- und Zurückfluß aller Säfte erfordern, so sagt man von einem solchen angegriffenen Theile, in welchem diese Bedingungen zum Leben aufhören, er seye abgestorben. Man bemerket dieses Absterben der Theile im heissen und kalten Brande, wie davon unter diesen Artikeln mit mehrerem wird gehandelt werden.

**Absterben**, s. Abstehen.



**Absteuer**, s. Abzugs-Geld.

**Abstich**, heißt bey den Nähterinnen dasjenige, was nach einem Muster zum Ausnähen, abgestochen ist.

Bey den Küfern ein frisch-abgestochenes oder abgezapftes Faß, wie auch die Handlung und Zeit des Abzapfens, insonderheit neuer Weine im Februar, und im Junius. Daher der erste und zweyte Abstich. s. ferner **Abstechen**, wie auch **Contrast**.

**Abstinentes**, ein Beyname der Encratiten im 3. Jahrhundert in den Abendländern. Beyde Namen heissen so viel, als: die Enthaltsame. Die Benennung rührt daher, weil sie sich des Ehestandes, des Fleisches und des Weins, den sie sogar nicht einmal im heiligen Abendmahl gebrauchen wollten, aus einer vermeynten Heiligkeit enthielten.

**Abstinentia**. Dies war der Name, womit man die heilige und angeordnete Fasten, welche beynahe unter jedem alten Volke üblich waren, bezeichnete. So hatten die Römer zu Ehren des Jupiters Fasten geboten, die Egypter, Assyrer, Phönizier, Griechen, und unter diesen wieder einige Nationen mehr, als andre.

**Abstinenz**, heißt so viel als Enthaltung. Dieses Wort wird von der Enthaltung des Fleisches während der Fastenzeit gebraucht, welches man die Abstinenz machen nennt. Ehedem, wie man sich bey dem Fasten noch aller Speise enthielt, wurde die freywillige Enthaltung gewisser Speisen **Abstinentia simplex** genannt. Bey den Pythagoräern bedeutet es die Enthaltung von gewissen Speisen, welche Blähungen machten, insonderheit von Bohnen. Die vornehmsten unter ihnen, die es auf einen höhern Grad gebracht haben wollten, enthielten sich aller lebendigen Dinge, wie auch der Eyer, des Weins und so ferner. Von diesen hatten es die Essäer und Mysticker, welche sich ebenfalls aller Dinge enthielten, die dem Köper und den Sinnen angenehm sind, als zum Beyspiel des Fleisches, des Weins, wie auch wohl des Ehestandes. Auch hegten verschiedene Ketzer, als z. B. die Encratiten diese Meynungen. Heutiges Tages unterscheiden die Katholiken unter Fast- und Abstinenz-Tägen. Jene sind diejenigen, worinnen man nebst Enthaltung von Fleischspeisen sich nur mit einer Ersättigung begnügt, wobey jedoch allenfalls noch eine kleine Collation, die den vierten Theil einer vollkommnen Ersättigung ausmacht, und aus beliebigen auch warmen Speisen bestehen kann, genommen werden darf. Abstinenz-Täge, sind diejenigen, wo nur das Fleisch-Essen verboten ist, jedoch im übrigen öfters Mahlzeiten gehalten werden darf. Dergleichen sind die Freytäge und Samstäge, wenn nicht zugleich ein Fasttag darauf fällt.

**Abstoßbaum**, s. **Streichbaum**.

**Abstoßen**, heißt bey den Schreinern so viel als abhobeln.

Bey den Gerbern heißt die Haare oder das Fell abstoßen, die Haare von dem noch nassen Fell auf dem Streich- oder Abstoß-Baum mit dem Abstoß-Messer abschaben.

Bey den Mäurern und Zimmerleuten, die scharfen Ecken an einem Stein oder Holz abhauen.

In der Landwirthschaft an einigen Orten, so viel als entwöhnen, wo es jedoch nur von Thieren gebraucht wird. Ferner die Zähne verlieren, oder abzahnen, auch nur von Thieren.

Figürlich heißt es bezahlen, z. E. eine Schuld abstoßen.

In der niedern Sprache heißt es ſo viel als einen beſuchen und beſchmaußen.

**Abſtoßen**, heißt ein Stück einer Bergfeſte mit Gewalt abſondern: auch bey dem Schmelzen, wenn eine Höhle oder Grube mit Kohlengeſtübe oder Aſche dichte ausgefüllt oder verſetzt wird.

**Abſtoßen**, iſt die Redensart eines Zeidlers von einem fettgewordenen Stock, den er nicht zur Leib-Imme behalten will, ſondern beſtimmt, ausgebrochen zu werden. Z. E. die zu Leib-Immen ſich ſchickende Stöcke, werden in der Zeidlung ausgemittelt: die andern nämlich die reichſten und ärmſten, werden abgeſtoßen.

**Abſtoßen**, wird von den Jägern gebraucht, wenn ein groß Geflüg, ſo ſich auf Bäumen niederſetzt, wieder abfliegt, dann ſagen ſie: es ſteht oder ſtößt ab. Hiernächſt nennt man auch **abſtoßen**, wenn bey einem Jagen die Treiber einen Winkel machen, und alſo treiben müſſen, bis ſie endlich wieder in eine grade Linie zu kommen haben.

**Abſtraction.** Eine jede Sache, die in der Welt vorhanden iſt, hat eine Menge Beſtimmungen, oder Beſchaffenheiten an ſich. Dieſe Beſchaffenheiten können zwar vor ſich allein nicht wirklich ſeyn, unſre Seele hat aber dennoch ein Vermögen, jede derſelben dergeſtalt vor ſich zu betrachten, als wenn ſie von der Sache, der ſie zukommt, in der That getrennet wäre, und ein eigenes von jener Sache unterſchiedenes Ding ausmachte. Z. E. der Mond iſt groß, weit entfernt, rund, glänzend u. ſ. w. Keine von dieſen Beſchaffenheiten exiſtiret blos und vor ſich allein, auch nicht etliche zuſammen allein; es giebt keine bloſe Größe, keine bloſe Rundung u. ſ. w. auch keine bloſe runde Größe, oder große Rundung; ja es kann nicht einmal etwas ſeyn, das blos groß wäre, und weiter gar nichts an ſich hätte, blos rund wäre und ſonſt nichts, blos rund und groß und ſonſt nichts. Wir aber, wenn wir uns den großen entfernten runden glänzenden ---- Mond vorſtelleten, können ihn mit allen ſeinen übrigen Beſchaffenheiten dergeſtalt in unſeren Gedanken verſchwinden laſſen, daß blos das Große oder das Runde, oder das große Runde darin übrig bleibet, und dieſe Operation unſrer Seele, durch welche wir mit Weglaſſung alles übrigen, was in einer gewiſſen Sache beyſammen iſt, eine darunter ausgeſuchte Beſtimmung oder etliche zuſammen allein betrachten, als wären ſie ein eignes Ding vor ſich, wird die Abſtraction genennet. Das Vermögen, alſo mit ſeinen Gedanken umzugehen, gehöret unter die Vorzüge der Seele des Menſchen vor den Seelen der Thiere (ſ. Seelen der Thiere), und wenn man erwäget, daß, da ſie nicht im Stande iſt, vieles auf einmal zu begreifen, ſie durch die Abſtraction alle ihre Kraft auf eins ſammeln kann, und, was ſie in dieſem einem entdecket und daraus herleitet, gleichſam in allen denen Dingen zugleich erblicket, die das eine an ſich haben, ſo erkennet man den Werth derſelben, und ſiehet, daß ſie ein Vermögen der Seele iſt, die Schranken ihrer Kraft nach belieben zu verändern, hier einzuziehen, dort auszudehnen, und dadurch auszurichten, was ihr ſonſt nicht möglich wäre.

Die alten Scholaſtiker haben mehrere Arten der Abſtraction von einander unterſchieden. Uns begnüget zwey Eintheilungen anzuführen. Sie nennten eine *abſtractionem realem*, und eine andere *mentalem*. Jene beſtunde in einer wahrhaften Trennung des einen von von dem andern, z. E. des Aſtes von dem Baume, der Haut vom Thiere, des Geiſtes vom wäſſerigen im Weine u. dgl. Dieſe aber war die im vorigen Abſatze



beſchriebene Allein-Betrachtung deſſen, was ſich von dem übrigen in der That nicht abſondern läſſet. Wiederum theilten ſie *abſtractionem in ultimatam & non ultimatam*. Jene war die Betrachtung einer Beſchaffenheit ohne alle übrige, nur noch verbunden mit dem Subject, dem ſie zukam; dieſe aber eine Betrachtung einer Eigenſchaft ganz allein, ſogar ohne irgend ein Subject, darin ſie ſtatt habe. Z. E. wenn ich von der Farbe des verfinſterten Mondes rede, ohne irgend an eine andre ſeiner übrigen Beſchaffenheiten zu gedenken, ſo iſt dieſes eine abſtractio non ultimata. Wenn ich aber von der Farbe überhaupt rede, und gar kein Ding dabey gedenke, woran ſie zu finden iſt, ſo iſt es eine abſtractio ultimata. Im erſten Falle abſtrahiret man zwar, aber doch ſo, daß man noch ferner abſtrahiren könnte, im letzten Falle iſt man damit gänzlich zu Ende gekommen; alſo ſind die Benennungen nicht übel gewählet.

**Abſtraction, Abſonderung.** Die moraliſchen Abſtractionen betreffen die menſchlichen Verrichtungen. Mann trennt in ſeinen Gedanken bisweilen die Beſchaffenheit von ihrem Subject, eine Handlung von dem handelnden Weſen, die Mitteln von ihren Abſichten, und es iſt dabey wohl zu erwägen, daß man ſich von ſeinen eigenen Abſtractionen nicht täuſchen laſſe, Dinge als würklich in der Natur von einander getrennt halte, die wir nur in unſern Gedanken von einander abgeſondert haben.

Die Abſonderungen ſind das entgegengeſetzte der Einbildungen und Erdichtungen. Sie ſind der Grund zu allgemeinen Vernunftſätzen; aber kein Hülfsmittel zu Schilderungen, und zur Erregung der Leidenſchaften. Zu viel Neigung und Anlage zur Abſtraction macht den Menſchen zu Geſchäften untüchtig. Sie giebt ihm die Gewohnheit, einige Umſtände allein zu betrachten; da hingegen in der Führung der Geſchäfte alle Umſtände zuſammen genommen werden müſſen, und keiner überſehen werden darf.

**Abſtracten**, (*Tangentes*) ſind hölzerne ſchmale dünne Brettgen, durch welche die Bewegung von dem Clavis der Orgel bis an das Ventil, ſo die Luft in die Pfeiffe läſſet, fortgepflanzet wird. Jeder Clavis hat zwey dergleichen Abſtracten. Eine iſt oben auf dem Hintertheile des Clavis an einem Schräubgen, vermittelſt einer Oeſe von Drath befeſtiget, und ſteiget ſenkrecht in die Höhe, bis an einen wagrechten eiſernen Drath, der aus einer gleichfals wagrecht, und mit der Front der Orgel parallelliegenden, um zwey Stifte beweglichen Welle herausraget. Wird alſo der Clavis niedergedrückt, ſo zieht die Abſtracte das Ende des eiſernen Drathes herunter, und die Welle, worinn er ſteckt, drehet ſich ein wenig um ihre Axe. An einem andern Orte derſelben Welle iſt ein anderer eiſerner Drath, gänzlich mit dem vorigen parallel, und auf derſelben Seite der Welle eingeſchlagen, von deſſen Ende die zweyte Abſtracte ſenkrecht in die Höhe, bis an das Ventil ſteiget. Drehet ſich nun vorgeſchriebener maaſen die Welle ein wenig um ihre Axe, ſo neiget ſich auch das Ende des zweyten Drathes etwas herunter, und die daran haftende Abſtracte ziehet das Ventil herunter, daß die Luft in die Pfeiffe fahren kann. Unter dem Worte Orgel wird man mehreres hievon finden.

**Abſtractitius**, oder **Abſtractivus**, heißt derjenige Spiritus, der durch wiederholte Ausgieſſung und Abziehung des gemeinen Brandtweins, über eine wohlriechende oder kräftige Pflanze, um deren Eigenſchaften anzunehmen, bereitet wird.

**Abſtractum**, iſt das entgegengeſetzte von dem, was

man Concretum nennet, und wie dieſes die Sache ſelbſt, ſammt der Beſchaffenheit iſt, ſo iſt jenes die Beſchaffenheit allein, als ein eigenes Ding betrachtet und getrennt von der Sache, der ſie zukommt. Jenes iſt alſo eine bloße Idee, z. E. Rundung, Schönheit, Gelehrſamkeit, dergleichen es in der Welt nicht wirklich giebt; dieſes aber z. E. rund, ſchön, gelehrt, iſt nicht nur etwas gedachtes, ſondern etwas wirkliches.

**Abſtrahiren**, heiſſet an etwas gewiſſes nicht denken, z. E. man abſtrahiret von dem Werthe, dem einer Ziffer die Stelle giebt, wann man nicht daran denket, daß unter den Ziffern 365 die letzte Einer, die mittlere Zehner, die erſte Hunderter zählet, alſo ſie blos als 3, 6, 5 betrachtet. Daher ſagt man, jemand habe von etwas abſtrahiret, wenn er den Diſcours davon nicht fortgeſetzet. Man ſehe auch Abſtraction.

**Abſtreichen**, nennt man beym Frucht-Salzmeſſen, dasjenige, was von Korn, Hülſenfrüchten, Salze auf den Scheffeln oder andern Gemäſſen zu viel iſt, mit einem Streichholze eben abnehmen, damit nicht ein Haufen oder unebene Fläche ſich darauf befinde. Man ſetzt das Aufhäufen dem Abſtreichen entgegen. ſ. abgeſtrichen Maas. Weil beym Abſtreichen mancherley Betrügereyen vorgehen können, ſo muß ein Hausvater dabey gegenwärtig ſeyn, und dem Seinigen vorſtehen. ſ. Streichholz. Die ordentlichen Fruchtmeſſer ſind deswegen beeidigte Männer.

**Abſtreichen**, bedeutet bey den Jägern: 1) mit einer Leine oder Federlappen ein Feld überſtreichen, die Lerchen zuſammenzutreiben. 2) Wenn ein Raubvogel die Felder abſucht, einen Raub zu bekommen, heiſſet er auch: der Vogel ſtreicht ab.

**Abſtreiffen**, heißt in dem Forſt, wenn das Laub von den Zweigen mit der Hand abgeriſſen wird, um dadurch Viehfutter, oder zum Unterlegen zu bekommen.

Bey den Jägern bedeutet es, den Raubthieren, als Wölfen, Luchſen, wilden Katzen, Dachſen, Mardern, Iltiſſen, Fiſchottern, Füchſen, Haaſen, den Balg abziehen. Und obwohl der Bär auch ein Raubthier iſt, ſo wird doch das Wort Balg von ſeiner Haut nicht gebraucht, auch derſelbige nicht geſtreift, ſondern aufgeſchärft, und für zerwirkt gehalten, weil der Jäger ihn, ſeines Fettes halber, ganz zu zerlegen und zu zerwirken pflegt. ſ. Abziehen.

**Abſtrich**. Im Silberabtreiben zeigt ſich bey dem Fluß, oben auf dem Treibheerd etwas von unartigen Erzen, das einer oben ſchwemmenden Fetthaut ähnlich ſiehet, dieſes wird mit einem runden Holz am Glöthhacken, das **Abſtreichholz** genannt, abgezogen, und der Abſtrich genannt. Auch bey den Zinnwerken, werden die taube Schlacken und andere Unreinigkeit, mit welcher ſich einige Zinntheilgen vermiſcht haben, durch ein Sieb gewaſchen, damit die reine Zinnkräze durchfallen kann, die leichte Materie wird mit einem Brettgen abgehoben, und Abſtrich genannt.

**Abſtreiten**, einem eine Sache. ſ. Evincere, Evictio.

**Abſtroſſen**, ſagt man, wenn der in großen Stücken Abſatzweiß vorliegende Erzgang, in der Grube, mit Eiſen und Schlegel gewonnen wird.

**Abſtuffen**, heißt das Erz mit Eiſen und Schlegel in kleine Stückgen, oder Stuffenweiß abhauen und abgewinnen.

**Abſtülpen**, an einem Hute die Stülpe oder Krämpe niederlaſſen.

**Abſtürzen**, bey Schmelz- und Hüttenwerken den erforderlichen Kohlenvorrath mit dem Kübel meſſen, in Kaſten ſtürzen, und auf einen Haufen laufen, oder zuſammenfahren laſſen.

**Abſtutzen**, heiſſet bey den Tuchſcheerern ein Stücke Tuch zum erſtenmale überſcheeren.

**Abſtutzen**, braucht man, wenn man den Pferden die Schwänze abnimmt. Die Engelländer haben die Gewohnheit, und glauben dadurch den Pferden mehrere Stärke im Rückgrade zu geben, die ſich durch den langen Haarwuchs verlieren, und mindern ſoll. Solchen Pferden muß man nachgehends durch Decken gegen Fliegen, und anderes Ungeziefer im Sommer ſchützen.

**Abſtutzen**, brauchen auch die Gärtner, wenn ſie die Spitzen von den Hecken, die, wenn ſie gleich beſchnitten ſind, ſich oft einzeln wieder zeigen, mit der Scheere abnehmen, auch wenn ſie die Spitzen von den Ranken der Kürbiſſe wegſchneiden. ſ. Ausgeizen.

**Abſuchen**, heißt in der Jägerey, mit dem Hühnerhunde das Feld durchſuchen, um zu erfahren, ob Hühner vorhanden ſind.

**Abſüſſen die Stärke.** Wenn das Stärkewaſſer aus dem Meeſch oder Meiſch durch treten ausgepreſſet iſt, wird es durch ein feines Haarſieb, damit keine Hülſe u. dgl. darunter bleibe, in die ſogenannte **Abſüßbütte** gegoſſen, und dieſe, wenn ſie hievon nicht ganz voll wird, mit Waſſer vollends angefüllet. Alsdenn wird dieſes Waſſer mit einer Krücke wohl umgerühret, und darauf 24 Stunden lang, und länger ſtille ſtehen gelaſſen. Nachdem ſich während dieſer Zeit die Stärke zu Boden geſetzet, ſchöpfet man das darüber ſtehende ſaure Waſſer ab, rühret den Satz wieder auf, gieſſet dabey friſches Waſſer über, und läßt es abermals ſo ſtehen, bis ſich die Stärke zu Boden geſetzet, welches in einem oder zweyen Tagen geſchiehet. Man ſchöpfet oder zapfet alsdenn dieſes Waſſer, welches von neuem die Säure in ſich gezogen, gleichfalls ab, und nimmt den auf der Stärke oben einige Zolle hoch locker ſchwimmenden grauen Mehlſchlamm nicht nur ab, ſondern feget auch die daran hin und wieder ſitzenbleibende Theile mit einem Federwiſche davon, ſchneidet den in der Bütte zurückgebliebenen ſchneeweißen Satz mit einem Meſſer bis auf den Boden vielmal durch, ſchüttet wiederum friſches Waſſer zu, rühret von neuem alles wohl unter einander, und ſchöpfet das Stärkwaſſer aus der erſten Abſüß-Bütte aus, und gießet es durch ein feines Haar-Sieb in eine zweyte Abſüß-Bütte oder deren mehrere, rühret auch unter währendem Eingießen in dieſer zweyten Abſüß-Bütte das Waſſer wohl um, damit die Stärke nicht löchericht ausfalle, und darüber den Käufern unangenehm werde. Hat das Waſſer in der zweyten Bütte einen Tag geſtanden, ſo zapft man vermittelſt eines an der Seite derſelben ziemlich hoch angebrachten Zapfenloches das klare obere Waſſer ab, einige Stunden darauf läſſet man durch ein etwas tiefer liegendes Zapfenloch die zweyte Portion des inzwiſchen abgeklärten Waſſers, und abermals einige Stunden darauf die letzte Portion durch ein noch tieferes Zapfenloch ablaufen, und nimmt hierauf den oben ſitzenden zarten Kleyſchlamm mit einem Federwiſche herunter. Auf dieſe Art wird die Stärke abgeſüßet, und zur vollkommenſten Weiße und Feinheit gebracht. Was hernach mit derſelben noch weiter vorgenommen wird, ſ. unter dem Titel Stärke.

Von dem aus der erſten Abſüß-Bütte abgeſchöpften Waſſer hebet man den dritten Theil zum nächſten ein meiſchen auf, die andre zwey Theile gießet man auf die ausgetretene Kleye, womit man das Vieh füttert, und erhält dieſe dadurch ſechs Wochen und länger friſch,

und ohne Schimmel; da ſie ſonſt, wenn man ſie blos hinſchüttet, wie ſie ausgetretten worden, in einer Nacht ſchwarz, ſtinkend und dem Viehe ungeſund wird.

**Abſüſſen**, heißt, dem Gold- und Silberkalk, die vom Königs- und Scheidewaſſer noch anklebende ſalzige Schärfe, durch das Zugieſen und Waſchen mit warmen Waſſer abnehmen.

**Abſurd**, nennet man gemeiniglich, was der Erfahrung oder vollſtändig erwieſenen Wahrheiten wiederſpricht, ſowohl grade zu, als durch die Folge, z. E. daß das Eis ſchwerer ſeye als Waſſer, daß die Cometen feurige Lufterſcheinungen ſeyen, u. dgl. Zuweilen verſtehet man auch in einem engeren Sinne das darunter, ſo den alleroffenbarſten und aller Welt bekannten Wahrheiten entgegen läuft, z. E. daß ein Theil größer ſeye, als das Ganze. Oefters nimmt man auch abſurd und abgeſchmackt vor einerley. ſ. **Abgeſchmackt**.

**Abſus**, ſ. **Vierblätterige Kaſſia**.

**Abt**, iſt ein Wort, das ſeinen Urſprung aus der ſyriſchen Sprache hat, und eigentlich einen Vatter bedeutet. Mit dieſem Titel wurden anfänglich alle alte Mönche belegt, hernach aber wurde er den Vorſtehern derſelbigen eigen. Ihrem Urſprung nach waren die Mönche Einſiedler. Es vereinigten ſich aber bald mehrere miteinander, um ein gemeinſchaftlich Leben zu führen, weswegen ſie Cönobiten genennt wurden. Es entſtunden Klöſter auf dem Lande, und bald darauf in den Städten. Mehrere Perſonen bedurften einen Aufſeher, den ſie ſich gemeiniglich ſelbſt wählten, und ein ſolcher Aufſeher erhielt den Namen eines Abts. In der griechiſchen Kirche werden die Aebte Hegumeni, oder auch Archimandriten genennt, wovon an gehörigem Ort nachzuſehen iſt. In den erſten Zeiten des Mönchslebens, waren die Mönche Layen, oder weltliche Perſonen. Doch waren die Aebte gemeiniglich Presbyteri oder Prieſter, damit ſie den Gottesdienſt verſehen konnten, wenn das Kloſter zu weit von einer Stadt oder Kirche entfernt war. Sie hatten die Aufſicht über die Mönche, welche ſie, wenn ſie ſich nicht nach den vorgeſchriebenen Regeln richteten, mit geiſtlichen und weltlichen Strafen belegen konnten. Jene beſtunden in der Ausſchlieſſung vom Abendmahl, wie auch der Excommunication. Dieſe aber waren mancherley, als z. E. die Geiſelung, welche von derjenigen, mit welcher ſich mit der Zeit Mönche und andere Büſer freywillig belegten, unterſchieden war. Eigentlich ſollte ein jeder Vorſteher eines Kloſters den Namen eines Abts führen. Es iſt ſolches aber nicht allenthalben gewöhnlich. Denn es wird ein ſolcher Vorſteher bey verſchiedenen Orden mit dem Namen des Guardians, des Priors, des Probſt, und dergleichen, und bey den ehmaligen Jeſuiten des Paters Rectors benennt, wiewohl bey den leztern der General, die General-Aſſiſtenten, und andere vornehmere Mitglieder des Ordens auch den Titel der Aebte zu führen pflegten. Ferner ſind oft aus einem Kloſter mehrere entſtanden. Alsdann führt der Aufſeher des vornehmſten Kloſters, oder der Oberaufſeher über ſie insgeſammt, den Namen des Abts, die übrigen Vorſteher aber werden mit andern Namen benennt. Doch iſt ſolches auch nicht allgemein. Endlich werden auch ſolche Geiſtlichen Aebte genennt, welche eigentlich keinem Orden zugethan ſind, aber doch die Einkünfte eines Abts genieſen, und auch die dazu gehörige geiſtliche Gewalt in einer Abtey ausüben. Man nennt dieſe Abbates commendatorios. Ja es finden ſich in verſchiedenen Ländern, inſonderheit in Frankreich und Italien viele Aebte, die es blos dem Titel nach ſind, mit welchem weder Einkünfte noch Aufſicht über Klöſter verknüft ſind, dergleichen aber in Deutſchland nicht gewöhnlich ſind. Klöſter und Aebte ſtunden im fünf- und ſechſten Jahrhundert nach den Verordnungen des Concilıums von Chalcedon unter der geiſtlichen Gewalt der Biſchöffe, in deren Kirchſprengel die Klöſter gelegen ſind. Und ſo iſt es auch noch heutiges Tages, wiewohl viele hiervon ausgenommen ſind, und unmittelbar unter dem Pabſte ſtehen, die daher auch eximirte Aebte, Abbates exemti genannt werden. Doch ſtehen ſie ſeit dem Concilio von Trident unter der biſchöflichen Gerichtsbarkeit, doch ſo, daß die Biſchöffe nur als Delegati Sedis Apoſtolicâ betrachtet werden. Die Aebte wurden anfänglich von den Mönchen ſelbſt gewählt. Nachdem aber die Klöſter reich wurden, oder neue reiche Abteyen geſtiftet wurden, ſo ſtellten die Aebte ſehr angeſehene Perſonen vor, erſchienen mit auf den Reichstagen, und ſo weiter, weswegen die Könige in den mittlern Zeiten ſolche Aebte, an denen ihnen ſo viel gelegen war, ſelbſt zu ernennen pflegten. Es iſt aber hiervon keine allgemeine Regel zu geben. An vielen Orten ernennen ſolche die Regenten, an andern Orten haben die Mönche noch die Wahl, wie ſolches inſonderheit in allen unmittelbaren Abteyen des deutſchen Reichs ſtatt findet. Einige Aebte haben die Erlaubniß, ſich des biſchöflichen Ornats zu bedienen, daher ſie Abbates infulati oder mitrati genennt werden, von ihrem Hauptſchmuck der mit dieſen Worten benennt wird. Doch ſind ihre Infuln von den Infuln der Biſchöffe darinn unterſchieden, daß ſie zwar mit Gold geſtickt, aber nicht wie jener ihre mit Edelgeſteinen beſetzt ſeyn dürfen. Sonſt trägt ein jeder anderer Abt die Kleidung ſeines Kloſters. Bey Solennitäten hat er einen Hirtenſtab, an welchem ein Tuch Velum genannt, hangen ſoll. Sie werden mit beſondern Ceremonien eingeweiht, welches Benedictio genennt wird, und wovon an ſeinem Ort nachzuſehen iſt. Wenn ein Abt ſtirbt, ſo wird ſein Körper auf eben die Art angekleidet, als ſolches bey ſeinem Leben geſchehen iſt, und es wird ihm ein Crucifix über die Bruſt in ſeine Hände gelegt. Uebrigens führt der Abt von St. Martini oder Martinsberg in Ungarn den Titel eines Erzabts, und ſteht unmittelbar unter dem Pabſt. Ehedem wurde der Abt von Clugni in Frankreich, ein Abt der Aebte, Abbas Abbatum genennt, welches auch bey dem Abt von Montecaſſino in Italien geſchah. Der erſtere führte auch den Titel Cardinal-Abt. Auch werden die Vorſteher verſchiedener Stifter und Congregationen von Canonicis, welche weder Mönche noch Weltgeiſtlichen ſind, Aebte betitelt. Sogar weltliche Perſonen führten dieſe Namen, wenn ſie entweder als Beſchützer der Abteyen ernennt waren, in welchem Fall ſie auch Abba-Comites genennt wurden; oder wenn ſie ehemalige Abteyen an ſich gezogen, und auf ihre Erben gebracht hatten. Ehemals führte bey den Genueſern eine weltliche Magiſtratsperſon den Namen Abt des Volks, ſo wie in einigen Orten in Italien die Vorſteher der Kaufmannſchaft und der Zünfte ſo benennt wurden. In Frankreich nennen die Barbiergeſellen den Vornehmſten aus ihrem Mittel eben ſo.

In Deutſchland giebt es mittelbare und unmittelbare Aebte, in einer gedoppelten Bedeutung. Erſtlich heißt derjenige unmittelbar, welcher unter keinem Biſchoff, ſondern blos unter dem Pabſt ſteht, und alſo eben das iſt, was ein exemter Abt oben genennt worden iſt. Dieſe Unmittelbarkeit erſtreckt ſich nur auf die geiſtliche Gewalt, und iſt von der Reichsunmittelbarkeit unterſchieden, welche darinnen beſteht, daß man in weltlichen Sachen niemand anderſt, als dem Kayſer und Reich

unterworfen iſt. Da viele Aebte in Deutſchland, wie ſo viele andere Herrn ein weltliches Gebiet beſitzen, ſo ſind einige derſelben Reichsunmittelbar und Reichsſtände, die in Anſehung der geiſtlichen Gewalt nicht gerad unmittelbar ſind, ſondern unter einem Biſchoff ſtehen. Daher von einer Unmittelbarkeit nicht auf die andere geſchloſſen werden kann. So ſind der Abt zu Kempten, der Probſt zu Ellwangen, der Probſt zu Berchtolsgaden, der Abt zu Corvey, zu Salmannsweiler, Ochſenhauſen, Kayſersheim, Sanct Emmeran in Regensburg und andere in beyden Bedeutungen unmittelbar, indem ſie in geiſtlichen Sachen blos unter dem Pabſt, in weltlichen aber unter dem Kayſer und Reich ſtehen. Hingegen ſind andere in weltlichen Sachen unmittelbar, in geiſtlichen aber ſtehen ſie unter Biſchöffen oder Erzbiſchöffen. Z. E. der Abt zu Weingarten iſt Reichsunmittelbar, in geiſtlichen Sachen aber ſteht er unter dem Biſchoff von Coſtniz. Wiederum ſind andere in geiſtlichen Sachen unmittelbar, und Aebte von verſchiedenen Orden, die eximirt ſind, ſtehen nicht unter den Biſchöffen, ſondern unter ihren Generalen, die deswegen nicht gerad auf die Reichsunmittelbarkeit Anſpruch machen können. Von den Reichsunmittelbaren Aebten ſind einige zugleich würkliche Fürſten, und haben Sitz und Stimme in dem Reichsfürſtenrath unter den geiſtlichen Fürſten. Dieſe ſind der Abt zu Kempten, der Probſt zu Ellwangen, der zu Berchtolsgaden, der zu Weiſſenburg, der Abt zu Prüm, der zu Stablo und Malmedy, und der zu Corvey. Andere ſind keine Fürſten, ſondern führen den Titel der Prälaten und Herrn, und werden auf dem Reichstag in zwey Collegien, in das Schwäbiſche und Rheiniſche eingetheilt, und haben zuſammengenommen in dem Reichsfürſtenrath zwey Stimmen. Von dieſen ſitzen verſchiedene auf den Kreistägen unter den Fürſten, und führen auch wohl den fürſtlichen Titel als der Abt von Sanct Emmeran in Regensburg, und verſchiedene Aebtiſſinnen. Die meiſten dieſer Aebte ſind dem Benedictiner-Orden zugethan. Einige ſind Ciſterzienſer, andere aber Prämonſtratenſer, und einige wenige Auguſtiner. Dieſe Aebte ſind insgeſammt Catholiſch, von den Aebtiſſinnen aber ſind die von Quedlinburg, Herford, Gandersheim und Gernrode Evangeliſch, wovon aber Gernrode von dem Hauſe Anhalt beſeſſen wird, als welches die der Aebtiſſin ſonſt zuſtändige Stimme führet. Nun folgt ein Verzeichniß a) der Reichsunmittelbaren Aebte, welche Fürſten ſind. 1) Der Abt von Kempten, Benedictiner-Ordens, ſteht unmittelbar unter dem Pabſt. 2) Der Probſt zu Ellwangen, einem freyweltlichen Stift, ſteht unmittelbar unter dem Pabſt. 3) Der Probſt zu Berchtolsgaden, welches mit regulirten Chorherren, Auguſtiner-Ordens beſetzt iſt, und ebenfals unter dem Päbſtlichen Stuhl unmittelbar ſteht. 4) Der Probſt zu Weiſenburg, einer freyweltlichen Abtey, welche nun ſeit 1526. dem Hochſtift Speyer einverleibt iſt. 5) Der Abt zu Prüm, Benedictiner-Ordens. Dieſe Abtey iſt ſeit 1579. dem Erzſtift Trier einverleibt. 6) Der Abt zu Stablo und Malmedy, Benedictiner-Ordens, ſteht wegen erſterm unter dem Biſchoff zu Lüttich, wegen letzterm aber unter dem Erzbiſchoff zu Cölln. 7) Der Abt zu Corvey, Benedictiner-Ordens, ſteht unmittelbar unter dem Pabſt. b) Die Aebte, welche nicht würkliche Fürſten, aber doch Reichsunmittelbar ſind, machen zwey Collegien aus. Das erſte iſt das Schwäbiſche Prälaten-Collegium, in welchem ſind, 1) der Abt zu Salmannsweiler, Ciſterzienſer-Ordens, welcher unmittelbar unter dem Pabſt ſteht. 2) Der Abt zu Weingarten, Benedictiner-Ordens, ſteht unter dem Biſchoff zu Coſtniz. 3) Der Abt zu Ochſenhauſen, Benedictiner-Ordens, ſteht auch nur unter dem Pabſt. 4) Der Abt zu Elchingen, ebenfals Benedictiner-Ordens, ſteht unmittelbar unter dem Pabſt. 5) Der Abt zu Yrſee, eben des Ordens, unmittelbar unter dem Pabſt. 6) Der Abt zu Urſperg, Prämonſtratenſer-Ordens, ſteht unter dem Biſchoff zu Augsburg. 7) Der Abt zu Kayſersheim, Ciſterzienſer-Ordens, ſteht unmittelbar unter dem Pabſt. 8) Der Abt zu Roggenburg, Prämonſtratenſer-Ordens, ſteht unter dem Biſchoff von Augsburg. 9) Der Abt zu Roth, von einigen Münchroth genannt, eben des Ordens, unter Augsburg. 10) Der Abt zu Weiſenau, oder Minderau, Prämonſtratenſer-Ordens, gehört unter Coſtniz. 11) Der Abt zu Schuſſenried, eben des Ordens, unter Coſtniz. 12) Der Abt zu Marchthal, eben ſo. 13) Der Abt zu Petershauſen, Benedictiner-Ordens, ſteht auch unter Coſtniz. 14) Der Probſt zu Wettenhauſen, Auguſtiner-Ordens, ſteht unter Augsburg. 15) Der Abt zu Zwifalten, Benedictiner-Ordens, ſteht unter Coſtniz. 16) Der Abt zu Gengenbach, Benedictiner-Ordens, ſteht unter dem Biſchoff von Strasburg. 17) Der Abt zu Neresheim, Benedictiner-Ordens, ſteht unter Augsburg. 18) Die Aebtiſſin zu Lindau, einem freyweltlichen Stift. Sie beſitzt die fürſtliche Würde, und hat unter den Aebtiſſinnen die erſte Stelle auf der Schwäbiſchen Prälatenbank, es wird aber ſolches von dem Abt zu Salmannsweiler und der ganzen Prälatenbank wiederſprochen. 19) Die Aebtiſſin von Hegbach, Ciſterzienſer-Ordens, ſteht unter Coſtniz. 20) Die Aebtiſſin von Gutenzell, von dem nemlichen Orden, ſteht unter Salmannsweiler. 21) Die Aebtiſſin zu Rothmünſter, Ciſterzienſer-Ordens, ſteht unter Salmannsweiler und Coſtniz. 22) Die Aebtiſſin von Baindt, von dem nemlichen Orden, eben ſo. Das andere iſt das Rheiniſche Prälaten Collegium, in welchem nach der Deutſch-Ordens-Balley Coblenz, und der Ballen Elſaß und Burgund, Sitz und Stimme haben: 1) Der Probſt zu Odenheim oder Bruchſal, einem weltlichen Ritterſtift, ſteht unter dem Biſchoff zu Speyer. 2) Der Abt zu Werden und Helmſtädt, Benedictiner-Ordens. 3) Der Abt zu Sanct Ulrich und Sanct Afra in Augsburg, Benedictiner-Ordens, ſteht unter dem Biſchoff von Augsburg. 4) Der Abt zu Sanct Georgii zu Yſſny, Benedictiner-Ordens. 5) Der Abt zu St. Cornelii-Münſter, Benedictiner-Ordens, ſteht unter dem Erzbiſchoff von Cöln. 6) Der Abt zu St. Emmeran in Regensburg, Benedictiner-Ordens, führt den fürſtlichen Titel, und ſteht unmittelbar unter dem Pabſt. 7) Die Aebtiſſin zu Eſſen, einem freyweltlichen Stift, führt den fürſtlichen Titel. 8) Die Aebtiſſin des freyweltlichen Stifts Buchau, führt den fürſtlichen Titel. 9) Die Aebtiſſin des freyweltlichen Stifts Quedlinburg, führt den fürſtlichen Titel, und iſt Evangeliſch. 10) Die Aebtiſſin des freyweltlichen Stifts zu Herford, führt den fürſtlichen Titel, und iſt Evangeliſch. 11) Die Evangeliſche Aebtiſſin des freyweltlichen Stifts Gernrode, welches aber nicht beſetzt iſt, ſondern vom Hauſe Anhalt beſeſſen wird, welches auch die Stimme vertritt. 12) Die Aebtiſſin des freyweltlichen Stifts zu Niedermünſter in Regensburg, führt den fürſtlichen Titel, und ſteht unter dem Biſchoff von Regensburg. 13) Die Aebtiſſin des freyweltlichen Stifts zu Obermünſter, auch in Regensburg, führt ebenfals den fürſtlichen Titel, und ſteht auch unter dem Biſchoff von Regensburg. 14) Die Aebtiſſin zu Burſcheid, Ciſterzienſer-Ordens, ſteht unter dem Erzſtift

Cöln. 15) Die Aebtissin des freyweltlichen Stifts zu Gandersheim, führt den fürstlichen Titel, und ist Evangelisch. 16) Die Aebtissin zu Thorn, Benedictiner-Ordens, führt den fürstlichen Titel. Die mittelbaren Aebte Deutschlands hier angeführten, würde zu weitläufig fallen. In einigen Protestantischen Ländern finden sich auch noch Aebte, die aber von den vorhergehenden sehr verschieden sind, indem die Klöster, wovon sie den Titel führen, meistens in Schulen und Seminarien verwandelt worden sind.

**Abtackeln**, ist ein Schiffer-Wort, welches so viel sagt, als die Schiffe, die von ihrer Fahrt zurück nach Hause kommen, zumalen zu Winterszeit, in den Hafen auflegen, d. i. daselbst bis zur folgenden Abfahrt stehen lassen, und sowohl das Geschütz und die Ancker als die Segel sammt den Tauen u. s. w. davon nehmen, welche, damit sie nicht ohne Nutzen von der Witterung zu Grunde gerichtet werden, entweder in den Häusern der Eigenthümer, oder, wenn es Kriegsschiffe sind, in Arsenale, See-Magazinen oder Equipage-Häusern aufgehoben und verwahret werden. In Friedenszeiten sind alle zur Flotte gehörige Schiffe, welche jetzo nicht gebraucht werden, abgetackelt, und nur diejenige ausgerüstet, die zur Bedeckung der Küsten und der Kauffarthey-Schiffe bestimmt sind. Die nicht mehr die See halten können, werden auseinander genommen, und das Holz und Eisenwerk verkauft, oder anderwärts angewendet.

**Abtauschen**, nennet man im Handel und Wandel, wenn man eine Waare gegen eine andere auswechselt, entweder Waare gegen Waare, oder mit gewisser Summe auf die Waare zu geben, dabey man auf seiner Huth seyn muß, daß man die Waaren verstehe, und die Leute kenne, sonst kann man, statt des Nutzen, sich vielen Schaden thun.

**Abtrufen**, s. Absinken.

**Abtey**, ein gottesdienstliches Haus, wohin sich Personen, die sich der Welt entzogen haben, begeben, um ihre Zeit daselbst in Einsamkeit zuzubringen. In sofern ist Abtey und Kloster einerley. Doch führen nicht alle Klöster den Titel der Abteyen, sondern nur die vornehmen. Auch Stifter von Canonicis und Canonißinnen werden mit diesem Titel belegt. Mehreres siehe in dem Artikel Abt, und Aebtißin.

**Abtheilung**, s. Absonderung.

**Abtheilung der Bücher.** Die Alten waren nicht gewohnt, ihre Bücher in gewisse Kapitel und Verse einzutheilen. Die heutige Abtheilung der alten Autoren in Kapitel ist von Johannes a Lapide, die in Verse oder Perioden aber von Matthias Bernegger, und Johann Freinsheim, zween Straßburgischen Gelehrten.

Die Abtheilung der biblischen Bücher in Kapitel und Verse rühret eben so wenig von den heiligen Schriftstellern selbst her. Einige glauben, daß Esras die Bücher Alten Testaments abgetheilt habe, welches aber andre dem Santes Pagninus zuschreiben. — In Ansehung des Neuen Testaments hat man mehr Gewißheit. Dies hatte man zwar schon in den ältern Zeiten der christlichen Kirche in breves, (welches aber noch kleinere Abtheilungen waren, als unsere Kapitel) und in capitula eingetheilt, allein sie waren sehr verschieden, indem niemals einerley Abtheilung von der ganzen Kirche angenommen wurde, ob sich gleich die vom Eusebius im größten Ansehen erhalten hatte.

Hugo de S. Caro, ein Ausleger der heil. Schrift im zwölften Jahrhundert ist es, dem wir unsere jetzige Eintheilung des N. T. in Kapitel, zu verdanken haben; die freylich mehrmalen an Orten gebracht sind, wo es der Sinn des Schriftstellers nicht verstattet.

Die ältern Christen hatten zwar auch beym N. T. Verse, die sie στιχους und ρηματα nennten; jene faßten eine gewisse Anzahl von Buchstaben in sich und hörten deswegen oft mitten im Wort auf; diese begriffen so viel Worte, als zusammen gehörten, einigermassen einen Verstand herauszubringen. — Die jetzige Eintheilung des N. T. in Verse, ist zwar oft genug dem Verstand zuwider, aber einmal durchgängig in den Ausgaben desselben angenommen, und rührt vom gelehrten Buchdrucker, Robert Stephanus her, der sie auf einer Reise von Lion nach Paris gemacht hat.

Von der Abtheilung der biblischen Bücher s. die Artikel: Bibel, Paraschä.

**Abtheilung der Kinder**, *separatio liberorum*. In verschiedenen teutschen Provinzen, müssen Eltern, welche zur zweyten Ehe schreiten, wenn sie Kinder aus erster Ehe haben, diesen einen gewissen, nach den Umständen und der Billigkeit, jedesmal zu bestimmenden Theil ihres Vermögens abtreten, und dieses heißt die Abtheilung, zuweilen auch Abfindung, Absonderung, der Kinder Schichtung ꝛc. Die Wirkungen davon sind 1) daß die abgetheilten Kinder Vormünder bekommen; 2) von dem abgetretenen Antheil völlige Eigenthümer sind; 3) durch die Kinder zweyter Ehe von der Erbschaft der Eltern ausgeschlossen werden. Werden nämlich in der zweyten Ehe Kinder erzeugt: so erben diese die ganze Verlassenschaft der Eltern, und die Kinder der ersten Ehe sind völlig ausgeschlossen. Ist aber die zweyte Ehe unfruchtbar: so sutrediren die abgefundene Kinder so gut, als ob keine Abtheilung geschehen wäre. An einigen Orten haben auch die abgetheilte Kinder das Recht, den erhaltenen Erbtheil wieder in die Erbschaftsmasse einzuwerfen, und alsdann mit zu erben. An andern Orten aber steht ihnen diese Befugniß nicht zu. 4) Die natürliche Gewalt wird durch die Absonderung der Kinder nicht aufgehoben.

**Abtheilungszeichen.** Gewisse Zeichen, die im Schreiben gebräuchlich, und zur Verhüthung der Undeutlichkeit und Zweydeutigkeit unentbehrlich sind. Man rechnet dazu

1) das Komma, den Beystrich (, oder ,)
2) das Semikolon, den Strichpunkt (;)
3) das Kolon, die zwey Punkte (:)
4) das Punctum, der Punkt (.). Dies sind die gewöhnlichsten. Manche rechnen noch weiter dazu
5) das Paragraphzeichen, oder das Zeichen des Absatzes (§.)
6) das Allegationszeichen, signum citationis, oder in der Buchdruckersprache, die Gänseaugen, z. E.

Glimpf muntert den Clienten auf:
„ Laßt dem Processe seinen Lauf,
„ Ich schwör euch, endlich durchzudringen.

7) das Zertheilungszeichen der Sylben am Ende der Zeilen (= oder -)
8) das Bindezeichen in einigen zusammengesetzten Wörtern, welches auch Hyphen genennt wird (=). Z. E. General-Lieutenant, Hof-Rath, wofür man aber besser Generallieutenant, und Hofrath ohne Hyphen schreibet.
9) das Einschlußzeichen, parenthesis ( ) z. E.

Und doch war sie nach zwey und funfzig Wochen
(Der Bau muß ja vollendet seyn)
Bereits zum drittenmal versprochen.

10) das Fragezeichen, signum interrogationis (?) Was spricht man von der Nachtigall?

11) das Ausrufszeichen, signum exclamationis (!) O Hoheit! ruft er aus, könnt ich dich ewig schmecken!

Die sechs letztern Zeichen werden von einigen Unterscheidungszeichen genennt, zum Unterschied von den fünf ersteren, die sie Abtheilungszeichen nennen. Von dem Gebrauch aller dieser Zeichen s. Interpunction.

**Abtheilungszeichen**, sind die Zeichen, wodurch in der Schrift ein Wort von dem andern: ein Satz von dem andern: mehrere mit einander verbundene Sätze von andern: eine Periode von der andern: ein Abschnitt von dem andern abgesondert werden.

So wie bey verschiednen Nationen die Schriftzeichen merklich von einander abweichen: so findet man dies auch in ihren Abtheilungszeichen. Sie dienen den Sinn und den Verstand der Schrift deutlich zu machen, und sind später, als sie erfunden. Nicht bey allen Nationen, die solche Abtheilungszeichen haben, werden sie auf eine gewisse gleichförmige Art gesetzt und gebraucht. Ja in verschiednen Schriftstellern einer Nation findet man oft einen großen Unterschied zwischen diesen Zeichen und ihrer Stelle: wie dies bey andern der Fall in der Orthographie ist.

Die Hebräische Schrift in der Bibel hat jetzo zu Abtheilungszeichen hauptsächlich die Accenten. Ein halber Vers hat zum Zeichen ( ֽ ) ein ganzer aber ( ׃ ) (s. Accente der Hebräer.)

Größere Abschnitte sind durch Buchstaben in den Büchern Mose angezeigt. ססס bedeutet einen größern Abschnitt ס ein kleinern; die beide in Handschriften von dem Anfang der Zeile anfangen. ססס bedeutet ebenfals größere, und ס kleinere Abschnitte; die aber in Handschriften in der Mitte der Zeile anfangen — Diese Abschnitte heisen bey den Juden Paraschen פָּרָשִׁיּוֹת. *Sectiones.* Die, welche mit ססס und ס bezeichnet sind, heisen offene פְּתוּחוֹת: die anderen ססס und ס geschlossene סְתוּמוֹת. Da sie aber in den gedruckten Bibeln nicht immer nach dieser Vorschrift beobachtet sind, und auch blos zum Abtheilen der wöchentlichen Lectionen des Gesetzbuches erfunden worden sind: so gehören sie nicht eigentlich zu den Abtheilungszeichen der Schrift.

Die Rabbinen, welche in ihren Schriften die Accente nicht haben, schreiben bisweilen ohne alle Abtheilungszeichen: bisweilen aber findet man bey ihnen Abtheilungszeichen, die sie aber mit weniger Genauigkeit gebrauchen. Eine ganze Periode bekommt alsdenn am Ende 2 Punkte, (:) die man aber manchmal sehr sparsam gebraucht findet. Aben Esra setzt an das Ende einer Erklärung über einen Text solcher (:), die mit dem Sophpasuck übereinkommen. Bisweilen wird davon ein kleiner Abschnitt durch (׃), das, so wie das Kolon der Griechen oben an die Seite des Buchstabens gesetzt ist, unterschieden; es vertritt aber auch die Stelle des (:). Dies sind die gewöhnlichern Abtheilungszeichen der Rabbinen. So wie sie bey einem selten vorkommen, so werden sie wieder bey andern häufiger gesetzt. Sonderlich gilt dies von dem (.), welches manchmal in einem ganzen großen Abschnitt allein gebraucht worden ist, nicht blos die Perioden, sondern auch die Zwischensätze, und die ganz willkührlich oft von ihnen gemachte Kommata anzuzeichen. Noch kommt ein drittes Abtheilungszeichen vor, ein Strich (ˈ) oder (ˈˈ) das an das Ende der Worte gesetzt wird, ( ⸗ ) und bisweilen, wie der griechische Acutus aussieht. Aber beim Gebrauch ist oft so wenig der Verstand zu Rathe gezogen worden, als bey den übrigen.

Die Samaritaner sondern jedes Wort von dem andern durch ein Punkt ab, welches oben an die Seite des letzten Buchstabens gesetzt wird (·) z. E. ברך ·בנ. An das Ende einer Periode setzen sie (:) oder (·:) oder auch zuweilen (|:). In einigen, in Sichem geschriebenen samaritanischen Briefen steht dies letzte Zeichen immer an dem Ende einer kleinern, aus mehrern Perioden bestehenden Abtheilung; doch findet man es zuweilen auch in der Mitte. Im Pentateuchus stehen am Ende einer Abtheilung (=·:), (–<:), (=<), (–<), (–·:), (–:), doch am gewöhnlichsten die zween ersteren dieser Zeichen. Bisweilen werden auch mehrere gehäuft, z. E. (–<:=·:) oder (<·:==·:>) die man auch zwischen 2 Versen antrift, wenn der folgende einen neuen Absatz anfängt. Für das Kolon brauchen sie (··) doch steht dafür auch (.) oder (:). Frag- und Ausrufungszeichen finden sich keine besondere bey ihnen, sondern diese angeführten stehen auch an ihrer Stelle: ++ so wie man auch (|:) als Anführungszeichen findet.

Schon hieraus sieht man, daß viel Willkührliches in diesen Zeichen liegt, welches der Gebrauch noch sehr vermehrt hat.

Die Araber haben in ihrer Schrift gewöhnlich nur ein Abtheilungszeichen, (o) oder ( ۝ ) oder ( ۞ ) oder ( ✲ ) oder ( ۞ ), oder ( ● ). Dies fehlt aber in manchen Handschriften ganz. Ein Gedicht, oder eine Abhandlung, ja ein ganzes Buch kann man durchlesen, und findet von Anfang bis zu Ende gar keine Spur von einem Abtheilungszeichen; manchmal aber steht es nur am Ende der ganzen Schrift. Andere setzen es häufiger und zwar hinter die Perioden oder größere Abtheilungen. Bisweilen werden die Anzeichen des Inhalts der Abschnitte mit folgendem Zeichen ( ۞ ) z. E. ( ۞ الشمس ) ausgesondert; und die kleinere und größeren Absätze in dem Buche mit dem gewöhnlichen Zeichen versehen, ganzen Kapiteln aber am Ende folgendes Zeichen ( ۞ ) oder ( ۞ ) beygesetzt.

Dies Zeichen findet man hingegen bey andern nur am Ende der ganzen Schrift, und in der Mitte hinter den Abschnitten und Abtheilungen das gewöhliche ۝. In Abschnitten von Koran, (wenn ich nach der urtheilen darf, die ich vor mir liegen habe) sind die Verse auch wohl halbe Verse mit ( ● ) bezeichnet: und die Suren oder Kapitel haben eben dies Zeichen, nur etwas größer am Ende, und zuweilen zwey oder drey derselben zusammengesetzt. Es hat alsdenn auch manchmal diese Gestalt ( ۞ ) oder ( ۞۞۞ ).

Die Aethiopier weichen so wie in ihren Schriftzeichen, auch in ihren Abtheilungscharakteren sehr von ihrer Muttersprache, der arabischen ab. So wie die Sameritaner setzen sie hinter jedes Wort ein Abtheilungszeichen (:), und an das Ende einer Periode oder eines Abschnitts folgendes (::) oder ( ⁘ ) ( ⁖ ). Ein Kolon oder Semikolon hat zuweilen

dies Zeichen ( ⁝ ) in Gedichten und in ungebundenen Aufsätzen.

Doch stehen diese Zeichen öfters auch sehr willkührlich.

Die Abtheilungszeichen der Syrer, die in der Polyglotte vorkommen, sind folgende: ( ·:· ) oder (::) schließt die Periode. Außerdem haben sie auch (:) und (:) und (:) und ( ·—· ), wovon das erste manchmal ein Semikolon, das zweyte ein Kolon, das dritte ein Fragzeichen, das vierte ein Einschaltungszeichen ist: doch werden sie oft mit einander verwechselt. In andern Schriften werden alle größere und kleinere Abtheilungen durch die zwey: (::) und (:) gemacht: und in andern wieder durch (.) und (:): so wie das (.) oft das einzige Abtheilungszeichen ist, das durch eine ganze Schrift hindurch gebraucht wird. In einer Handschrift über die Sprüchwörter finde ich am Ende der Verse fast durchgängig ( ✶ . ) oder ( ✶ ) und in der Mitte (.) als Abtheilungszeichen; doch steht auch ( * ) zuweilen für (.)

Vor dem Aristophanes von Byzanz hatten so viel man weiß, die Griechen keine besondere Abtheilungszeichen. Durch ihn soll zuerst ein Punkt eingeführt worden seyn, um alle Abtheilungen zu bezeichnen, die zuvor blos durchs Abbrechen der Zeilen gemacht wurden. Stund dieser Punkt oben an dem letzten Buchstaben eines Worts: so galt er so viel als unser (.) das Endzeichen der Periode. Wurde er in die Mitte gesetzt, so war er so viel als unser (,), und unten an der Seite des Buchstaben galt er so viel, als unser (:) oder (;). Dieser Unterschied ist aber nicht immer so genau beobachtet worden. Man findet daher alte Schriften, Steine und Tafeln, auf welchen der Punkt nur sehr sparsam gebraucht worden ist: und wenn er auf Dokumenten über Verträge, Bündnisse u. dgl. vorkommt: so wurde doch bey Griechen und Römern nicht so genau auf jenen Unterschied der Grammatiker geachtet. Zuweilen findet man auch Inschriften von beyden Nationen hinter jedem Wort einen Punkt gesetzt.

Vor diesem Zeichen wurden die Schriften der alten Völker Wort an Wort geschrieben, daher oft beym Ablesen oder Abschreiben Buchstaben, Worte und Sätze zusammengezogen wurden, die getrennt: und getrennt wurden, die zusammengenommen werden sollten. Doch hatte man einige Mittel dagegen in der Folge ausgedacht und zuweilen angewandt. Nach einem vollendeten Abschnitt setzten z. E. die Griechen den Anfangsbuchstaben des neuen auf die Seite an den Rand: oder sonderten die Perioden in Verse ab, und zählten sie am Rande; oder sie fingen mit einem neuen Absatz eine neue Zeile an.

Die Abtheilungszeichen, die man heut zu Tage in den Schriften der Griechen findet, sind folgende: Das Fragzeichen (;): das Zeichen einer geendigten Periode oder eines Ausspruchs, der einen vollkommenen Sinn hat, ist (.) neben der untern Seite des letztern Buchstabens. Das Zeichen eines Theils der Periode, der noch keinen vollendeten Sinn hat, und noch einen andern Theil erwarten läßt, ist (·) das an die Seite des letzten Buchstaben oben hin gesetzt wird. Das Zeichen der Einschaltung eines Satzes oder eines Worts, das unbeschadet des völligen Verstands der Rede weg seyn könnte, aber einer Nebenabsicht halber eingeschoben, und der Rede einverleibt wird, ist (( )) oder ([]). Da die Wörter, welche in einer Periode mit einander verbunden sind, wieder verschiedne einzelne Sätze ausmachen: so gehören also diejenigen unmittelbar zusammen, welche mit einander Wörter von einem Satz sind. Entfernter aber ist die Verbindung zwischen denjenigen, die nicht zu einem und eben demselben Satz gehören. Aus dem Grunde werden beyde dadurch von einander unterschieden, daß zwischen die Wörter, welche nicht unmittelbar zu einerley Satz gehören, und doch in einer Periode mit einander befindlich sind, und ihren vollkommenen Sinn durch diese Verbindung erhalten, auch ein Abtheilungszeichen, nämlich (:) in der griechischen Sprache gesetzt wird. Außer diesen Absonderungszeichen findet sich in der griechischen Sprache noch ein anderes, das ebenfalls mit gutem Grunde gebraucht wird. Es giebt nämlich bisweilen Wörter hier, die völlig auf einerley Art geschrieben werden, und doch in ihrer Bedeutung verschieden sind. Um dem Leser sogleich merklich zu machen, was er sich bey einem Wort dieser Art in vorkommenden Fall denken soll, ist es sehr gut, wenn man ein gewisses Zeichen hat, wodurch die Bedeutung desselben von der eines andern ihm sonst gleichen Worts unterschieden wird. Ein solches Zeichen hat der Grieche, das nach der Beschaffenheit der Worte bald (¨) bald (—) bald (,) ist. Das erste braucht er, wenn zween Vokalen nicht als eine, sondern als zwo Sylben ausgesprochen werden sollen: z. E. αυτη kann dieselbe und auch das Geschrey heißen. Die erste Bedeutung hat es, wenn es αὐτη geschrieben wird; die zwote aber, wenn man αὔτη schreibt. Das zweyte Zeichen dient hauptsächlich, die Nomina propria von andern zu unterscheiden. Es wird über sie gesetzt. Das dritte dient zum Unterschied gewisser zusammengesetzter Wörter von eben so geschriebenen einfachen z. E. ὅτε heißt wann ὅ, τε aber der, und der. Mit dem mittlern Fall haben auch die Samaritaner in ihrer Sprache etwas ähnliches. (s. Diakritische Zeichen). Daß der Queerstrich über eigenthümlichen Namen in der griechischen Sprache überflüßig sey, wird man wohl nicht daher denken, daß Nomina propria von andern Nennwörtern durch einen großen Anfangsbuchstaben hätte unterschieden werden können: wenn man erwägt, daß ehedem alle Wörter mit großen oder Uncialbuchstaben geschrieben wurden, und daß oft Wörter von beyden Klassen in ihren Buchstaben völlig überein kamen.

In der lateinischen Sprache hat man ebenfalls in spätern Zeiten ähnliche Abtheilungszeichen erfunden oder angenommen. Sie sind folgende: das Fragzeichen (?): das Ausrufungszeichen (!): das Endzeichen einer Periode (.): das Zeichen eines Theils davon (:), eines kleinen Stücks, das gewöhnlich kein neues Hauptwort hat (;) eines noch kleinern Theils, dessen Wörter der nicht unmittelbar zu den folgenden oder vorhergehenden Wörtern gehört (,): das Zeichen der Einschaltung ([]) oder (()). Das Zeichen einer angeführten Stelle aus einem andern Verfasser („) oder (“).

Diese Zeichen sind auch in die teutsche, französische, italiänische, englische Schriften u. dgl. eingeführt worden, doch muß man bemerken, daß die letztere weniger als die anderen das (:) hat, sondern häufig dafür ein (;) gesetzt wird.

Man hat auch den Wunsch geäußert, daß auf die emphatischen Ausdrücke, welche in einer Stelle den Hauptnachdruck haben, ein Zeichen gesetzt worden wäre. Allerdings wäre es ein wichtiges Hülfsmittel zum leichten Verständniß mancher dunkeler Wörter — doch

muß man auch gestehen, daß ohne dieses Mittel man nicht selten zu freygebig in Emphasen gewesen ist.

**Abthon**, s. Wiederthon.

**Abthun**, ist ein beym Bildhauer oder Bildgießer gewöhnlicher Ausdruck, wenn man eine Figur, oder einen Theil derselben in einer Form abgegossen hat, und die Stücke, welche die Form ausgemacht haben, weggenommen werden.

**Abthun**, heißt tödten, schlachten, hinrichten. Man braucht es nur von den Thieren, und Missethätern.

**Abthun**, heißt zu Stande bringen, endigen, beylegen, als eine Rechnung, eine Schuld, einen Streit abthun.

**Abtrag**, Satisfaction ist ein Ersatz für einen mir zugefügten Schaden, dergleichen giebt der Injuriant dem Injurirten; dem Verwundeten der Thäter ꝛc. Von dem Abtrag ist die Entschädigung durch die Restitution unterschieden. Bey der Restitution bekommt der Beschädigte die Sache selbst wieder, die ihm entzogen worden ist; bey dem Abtrage ein Aequivalent.

**Abtrag**, bekommt derjenige, welcher durch den Bergbau einen Schaden, wie z. B. an seinen Grund und Feldstücken erlitten, nach vorgängiger Erkänntniß desselben. Abtragen sagen auch die Bergleute, wenn sie alte Pochwerke, Kunst-Räder u. dgl. abbrechen und niederreissen.

**Abtragen**, man braucht es im gemeinen Leben oft für bezahlen, z. B. seine Schuld abtragen.

**Abtragen**, sagt man von einem Berge, wenn man ihn niedriger machen, oder ebenen will. Berge ohne viele Mühe abzutragen, hänge man an ein überaus langes Seil etliche hundert kleine Eimer, deren jeder vermittelst eines gerad herunter hängenden dünnern Seils oder Stricks, welcher etwa einen Schuh lang ist, an das langt Seil angebunden wird, dergestalt, daß auch etwa ein Eimer einen Schuh weit von dem andern entfernet sey. Dieses Seil muß in Rollen hängen, welche auf mehreren Säulen oder Stützen befestiget sind. Die Rollen müssen eingeschnitten und so beschaffen seyn, daß der an dem Strick hangende kleine Eimer oder Korb neben derselben ohne sonderheitliche Hinderniß vorbey gehen könne, vermuthlich würde das Hin- und Herziehen noch bequemer von statten gehen, wenn man zwey solche lange Seile nähme, die mit einander gleichlaufend wären und über solche Rollen auf zwey gegen einander über stehenden Säulen liefen; die Eimer aber an einem dünnen Strick angehängt würden, welcher von dem einen Seil zu dem andern quer über angemacht wäre. Ein Pferd muß das Seil den Berg hinauf ziehen, ein anderes wieder herunter, und unterwegs müssen einige Arbeiter gestellt seyn, welche die von andern auf den Bergen mit Erde angefüllten Eimer umstürzen und ausleeren.

**Abtragen**, bey den Falkenieren heißt, wenn sie die Blaufüße, oder Schlechtfalken zur wilden Enten-Feldhühner- und Reiger-Baize abrichten und gebrauchen.

**Abtragen**, den Leithund, heißt bey den Jägern, wenn man denselben auf der Fährte genugsam gearbeitet hat, auf oder unter die Arme nehmen, und von der Fährte etwa zehn oder mehrere Schritte seitwärts fein gemächlich tragen und auf die Erde niedersetzen. Solches Abtragen hat diesen Nutzen, daß der Hund, wenn er niedergelassen wird, nicht weiß, wo er die Fährte verlassen, daher wider munter hinaus schiesset, und Lust zum Suchen bekommt. Wenn man ihn aber jedesmal mit dem Hängeseile nach der Arbeit von der Fährte wegschleppen, und mit Gewalt abziehen wollte; so würde derselbige dadurch nur verdrossen, und endlich gar zu Schanden gemacht und verderbet werden.

**Abtragen, von der Tenne**, heißt in der Landwirthschaft, wenn die Dreschet das ausgedroschene, geworfte und reingemachte Getraide, nach geschehenem Aufheben von der Scheuntenne, in Säcken auf die Böden tragen, und an den bestimmten Ort ausschütten. Wenn der Aufschub stark und groß ist, wird ein Landmann besser thun, wenn er alles Getraide in Säcke bringen, solche in der Reihe hinstellen, und abzählen läßt, auch im Abtragen ein paar vertraute Personen hat, einen auf der Tenne, den andern auf den Boden, die jeglichen Abtrag der Dreschet, so viel deren sind, in der Zahl bemerken, da beyder Aufmerker Zahl der Säcke übereintreffen muß. Läßt man es aber den Dreschern alleine über; so kann viel Unterschleif geschehen. Zieht man die Säcke auf die Böden, so sind nicht destoweniger diese beyden Personen nöthig, deren einer so lange nicht von der Tenne gehen soll, bis alles abgetragen worden. Auf dem Boden wird jede Getraide-Sorte besonders, nach deren Beschaffenheit und Güte zu Haufen geschlagen. Dabey man wieder zu beobachten hat, daß die Säcke rein ausgeschüttet werden, besonders bey den letztern, da einige bösartige Dreschet beym Ausschütten die Säcke unten einkneippen, und also immer etwas Getreide im Sacke behalten, und nachher, wann sie in der Tenne Platz bekommen, unter dem Vorwande, als stäubten sie die Säcke aus, auf die Seite schaffen.

**Abtragen**, wird nicht nur bey den Zimmerleuten; sondern auch von den Maurern gebraucht, bey denen oft viel darauf ankommt, daß sie einen Thurm, Gewölb, oder altes Mauer-Werk geschickt abtragen, damit durch dessen Einsturz kein Schaden geschehe. Dieses Abtragen geschiehet vermittelst einer von den Zimmerleuten gemachten guten Rüstung, worauf die Maurer den Schutt und die Steine legen, welches alsdann durch Handlanger oder Taglöhner in Körben entweder herunter getragen, oder an Seilen vermittelst einer Rolle herunter gelassen wird.

**Abtragen**, eine Höhe, Hügel, Gebäude u. dgl. heisset, den Platz, worauf es stehet, eben machen, und zu dem Ende den Hügel nach und nach weggraben, das Gebäude nach und nach niederreissen und aus dem Wege schaffen. Desgleichen sagt man, man trage einen Riß ab, wenn man die Linien und Winkel von einem Originale, einem Entwurfe oder Brouillon, mit dem Zirkel und Winkelmesser abnimmt, oder nach einer schriftlichen Angabe die Linien auf dem Maaßstabe nisset, und sie sammt den Winkeln auf ein Papier bringet, um eine neue Zeichnung zu verfertigen.

**Abtrag thun**, heißt überhaupt, gewisse Vortheile, die bisher ein anderer gehabt hat, an sich ziehen. So setzt sich ein Handelsmann neben dem andern, und thut ihm dadurch, daß er seine Kundleute an sich zieht, Abtrag.

Man gebraucht auch diese Redensart, um eine Vergütung des zugefügten Bösen auszudrücken. Dahin gehöret, wenn man dem andern Abbite und Ehrenerklärung thut, oder durch reelle Ersetzung des Schadens und Uebernehmung der Strafe das Böse gut zu machen sucht. Z. E. Wenn in Schwängerungssachen der Beleidiger die geschwächte Person heirathen, oder durch Geld und Ausstattung, auch Kindesverpflegung, das Uebel vermindern und ersetzen muß. s. Genugthuung leisten.

**Abtrecken den Rost**, heißt bey Bergleuten, denselben von dem Wagen (der die Höhle genennet wird)

abladen, und in die Brennhütten bringen. Ein Geſchäft der Puch-Jungen.

**Abtrecken**, wird in eben dem Verſtande auch vom Schlich, Erz, u. ſ. w. gebraucht.

**Abtreibbier.** Ein Trinkgeld, das die Arbeiter in den meiſten Schmelz- und Seigerhütten von der Gewerkſchaft zu empfangen haben.

**Abtreiben**, einen, heißt auch ſich des Abtriebs-Rechts gegen einen bedienen. ſ. Abtrieb.

**Abtreiben**, heißt bey den Papiermachern das Papier oben und unten mit einem großen Reibeiſen gleich machen.

**Abtreiben**, hat in der Bergwerksſprache verſchiedene Bedeutung: nemlich auf dem Treibheerd das Bley vom Silber ſcheiden. Die Silberproben auf der Kapelle abgehen laſſen. Das feſte Geſtein in den Gruben mit Feuer losſtreiben und mürbe machen. Eine Gewerkſchaft, welche der andern mit der Arbeit zu nahe kommt, zurückweiſen, und endlich alte Verzimmerung im Stollen und Schacht erneuern.

**Abtreiben, Capellatio.** Wann man Gold oder Silber durch die Verſchlackung mit Bley auf der Kapelle fein macht oder probirt, ſo wird dieſes das **Abtreiben** genennt. ſ. **Feinmachen** und **Probiren.**

**Abtreiben**, geſchiehet an den Bienenkörben alſo, daß man ſie auf die Krone ſetzet, ſo, daß die Oefnung oben iſt. Das Flugloch wird feſt zu gemacht, und ein lediger Korb von oben über die Oefnung geſetzt, dabey die Fuge an den Rändern mit Tüchern verwahret wird, damit keine Imme herauskommt. Dann fängt man an, mit Fingern und Händen, am unterſten Korbe zu klopfen und zu trommeln, um die Bienen zu beunruhigen, die ſich denn auch durch ſolch Geräuſch in den oberſten ledigen Korb hinaufziehen, ſo lan e man mit dem Anſchlagen am unterſten anhält. Man kann auf ſolche Art, entweder den ganzen Korb, oder auch nur zur Hälfte, die darinn befindlichen Bienen abtreiben. Den ganzen Handgriff, der bisweilen nöthig, und oft vortheilhaft iſt, beſchreibt Johann Grüwel, in ſeiner **Brandenburgiſchen Bienenkunſt.**

**Abtreiben**, heißt bey den Jägern, wenn das Jagen angegangen iſt, 1) ſo viel, als das Wildprett aus ſeinem Lager herausjagen, 2) ſagt **Abtreiben** ſo viel, als wehren, damit das eingeſtellte Wild nicht in den Zeug falle.

**Abtreiben**, ſ. Abholzen.

**Abtreiben**, (einen) heißt auch, wenn man bey öffentlichen Verſteigerungen mehr bietet, als ein anderer geboten hat. Dies kann ſo lange geſchehen, als das zu Verſteigernde dem andern noch nicht förmlich, auf ſein gethanes Gebot, iſt zuerkannt oder zugeſchlagen worden. ſ. ferner **Abtrieb.**

**Abtreiben eines Schiffes**, ſ. Abfellen.

**Abtreibende Mittel.** Unter denſelben verſteht man ſolche Mittel, die die Leibesfrucht abtreiben ſollen. Es iſt wohl nicht daran zu zweifeln, daß das ſonſt in der Schwangerſchaft ſehr nützliche Aderlaſſen, ſo wie auch allzuheftige Purgier- und Brechmittel, durch die Schwäche die ſie nach ſich ziehen, und den heftigen Reiz und Erſchütterung, die ſie erregen, ſchädlich ſeyn, und eine Trennung der Frucht von der Mutter verurſachen können. Ob es aber eigentliche abtreibende Arzneyen gebe, die durch eine ſpecifique Kraft auf die Mutter beſonders wirken, darüber iſt ſehr geſtritten worden. Unterdeſſen, da wir bey andern Medicamenten ſehen, daß ſie auf dieſes oder jenes Eingeweide ihre Kraft beſonders äuſſern, wie wir bey der Wirkung des Queckſilbers auf die Speicheldrüſen, des Mohnſafts auf das Gehirn, der ſauren Salze auf die Nieren bemerken, ſo iſt es nicht unmöglich, daß z. E. die Sadebaumblätter mit einer beſondern Kraft auf die Mutter würken, und jene Abtreibung der Leibesfrucht verurſachen können.

**Abtreiber.** Eine in der Schmelzkunſt erfahrne Perſon, welche das Silber zu ſcheiden und Markrein zu liefern verpflichtet worden.

**Abtreibholz.** Dasjenige Brennholz, mit welchem auf dem Treibheerd das Feuer ſo lang unterhalten wird, bis das Werk in Fluß gebracht, und der Blick beobachtet worden.

**Abtreibung der Leibesfrucht.** Der Name dieſes Verbrechens bedarf keiner Erklärung. Bey der Strafe kommt es darauf an: ob das Kind ſchon gelebt hat oder noch nicht. Das Leben nemlich fängt nach der Meinung der Gloſſatoren (welche Carl V. in ſeiner Halsgerichtsordnung angenommen hat) mit dem 40ſten Tage nach der Conception an. Die vorſetzliche Abtreibung eines lebendigen Kindes wird an Weibsperſonen mit dem Ertränken, an Mannsperſonen mit dem Schwerde beſtraft; eines noch nicht lebendigen willkührlich mit Staupenſchlag, Landesverweiſung ꝛc. Auch die verſchuldete Abtreibung (culpoſa) und die unternommene nicht vollendete, werden mit willkührlicher Strafe belegt.

**Abtrennen**, heißt, wenn man zwey an- oder aufeinander genähete Sachen, als Spitzen, Filet, Bänder, und Streifen, vermittelſt einer Scheere, oder kleinem Meſſer vorſichtig ablöſet. Das Abtrennen dieſer feinen Sachen von den gröbern geſchieht hauptſächlich, damit man ſie beſonders waſchen, und deſto mehr ſchonen könne.

**Abtreten**, wird im Sittlichen für überlaſſen genommen. Man kann einem Sachen und Rechte abtreten. Bey den Jägern hat **Abtreten** mancherley Bedeutung. 1) Muß der Schütze abtreten beym Scheibenſchieſſen, wenn ihm ſein Gewehr zum drittenmahl verſagt. 2) Wenn das Auergeflügel ſich miteinander begleitet, ſagt man, der Hahn beſteigt die Henne, und tritt ſie ab. 3) Da eine Bache nicht ſchlagen kann, ſo braucht ſie ihre Läufe; und wenn ſie einen Menſchen umſtößt, und unter ſich bringt, ſo ſagt man: ſie tritt ihn ab. 4) **Abtreten, Abdringen, Abgräſeln, Abſchneiden** oder **Abzwingen**, iſt dasjenige, was der Hirſch mit ſeiner Schale **abtritt.** Dieſes Hirſchgerechte Zeichen will ein Thier auch nachmachen, allein es hat die Macht nicht; der Hirſch ſchneidet alles durch, als wenn es abgeſchnitten wäre; das Thier aber zerquetſchet nur, oder macht den **Abtritt** faßigt. Der Jäger ſieht bald an dem **Abtritt**, ob er ganz friſch iſt oder nicht, und nimmt darnach beym Spüren ſeine Maasregeln.

**Abtreten**, ſagt man von einem Kaufmann, der die Waaren, ſo er auf ein Schiff geladen, hat aſſecuriren laſſen, wenn er dem Aſſecurateur die Verunglückung des Schiffes bekannt macht, ſich aller ſeiner Rechte auf die Waaren begiebt, und die Bezahlung der verglichenen Summe dagegen fodert.

**Abtretten vom Kaufe**, geſchiehet nach den Rechten, wenn der Kauf und Verkauf zwar vollkommen abgeſchloſſen iſt, d. i. die Contrahenten über die Sach, und das Kaufgeld hinlänglich einig ſind, derſelbe aber von ihnen noch nicht erfüllt iſt, d. i. wann weder der Verkäufer die Sache übergeben, noch der Käufer das Kaufgeld bezahlt hat. Iſt dieſes geſchehen, und der Käufer giebt gegen Erlegung des Kaufſchillings dem Verkäufer die Sache wieder heraus, ſo nennt man dieſes zwar im gemeinen Leben auch **abtretten** vom Kauf, an ſich und nach den Geſetzen aber iſt es ein neuer, und von dem vorigen verſchiedener Contract, in welchem

der vorige Käufer itzt Verkäufer iſt, und umgekehrt. Es hat dieſes ſeine merkliche Würkung, wo bey ſolchen Contracten Lehnwaare, Zehnpfennigs oder andere herrſchaftliche Gelder müſſen bezahlt werden. Auch wenn ein Pfand-Gläubiger in den Verkauf der ihm verpfändeten oder verſchriebenen Sache ohne Vorbehaltung ſeines Rechts eingewilligt hat, ſo bekommt er ſein Pfandrecht auf die Sache wieder, wenn ſein Schuldner und der dritte Käufer den Contract aufheben, ehe ſie ihn erfüllt haben, nicht aber, wenn ſie einen neuen Contract hernach wieder ſchlieſſen, und der Schuldner die verkaufte Sache wieder annimmt.

**Abtrettung einer Schuld**, ſ. Ceßion.

**Abtrieb**, Hau, Hau, Gehau, Gehauig, Gehaue, Verhauig, Gehauung, Hieb, Schlag, Holzſchlag, wird bey der Forſtwirthſchaft 1) diejenige in den Forſtrevieren belegene und abgetheilte Strecke ſelbſt verſtanden, von welcher das darauf ſtehende Holz zu gewiſſer Jahrszeit zugleich abgetrieben oder geſchlagen wird, auch erſt gehauen werden ſoll, 2) oder auch eine ſolche, die durch den Hieb ſchon ſeit einiger Zeit vom Holze entblöſſet worden, und zum Unterhalt einer immerwährenden Holznutzung, durch den Wiederwachs, als den Anflug, Aufſchlag, oder eine ordentliche Saat, mit Holze wieder von neuem in Beſtand geſezet werden ſoll.

**Abtrieb.** Das Recht, jemanden von der Erwerbung einer Sache abzuhalten, dadurch, daß man eben daſſelbe leiſtet, was er leiſten wollte, heißt Abtriebsrecht (jus protimiſeos). Es iſt in Anſehung ſeiner Wirkſamkeit zweyerley. Entweder iſt man nur befugt die vorhabende Veräuſſerung zu verhindern, und die Sache, welche veräuſſert werden ſollte, an ſich zu bringen, oder man hat das Recht, auch die ſchon wirklich veräuſſerte, und übergebene Sache von jedem Beſitzer zu vindiciren. Das Recht von der erſten Art heißt, Vorkaufsrecht, (jus protimiſeos ſtricte dictum) das letzte Retract, Näherrecht. Findet man die Benennungen, Einſprache, Näherkauf, Einſtand, Beyſprache, Beſprechung, Nähergeltung, Loſung, Anſtand, Zugrecht, Beſchüttung. Doch braucht man zuweilen dieſe Worte auch, um das Vorkaufsrecht anzudeuten. Das Vorkaufrecht hat alſo eine zu veräuſſernde, das Näherrecht eine wirklich veräuſſerte Sache zum Gegenſtande. Das Vorkaufrecht giebt nur eine perſönliche Klage gegen den, welcher die Sache veräuſſern will, das Näherrecht eine Realklage gegen jeden Beſitzer.

In Anſehung des rechtlichen Grundes, iſt das Abtriebsrecht, entweder das geſetzliche oder das teſtamentliche oder das conventionelle. Das erſte iſt zuweilen ein Näherrecht, zuweilen ein bloſſes Vorkaufsrecht. Das andere iſt gewöhnlich ein Näherrecht, das dritte hingegen nach der Regel ein bloſſes Vorkaufsrecht.

Einige Gattungen des Abtriebsrechtes kennt ſchon das römiſche Recht. Sie ſind ſämmtlich bloſſe Vorkaufsrechte. Eine Gattung iſt im Langobardiſchen Lehnrecht gegründet, die übrigen und meiſten Gattungen aber haben ihren Grund in den deutſchen Geſetzen. Nemlich nach römiſchem Juſtinianeiſchen Recht ſteht das Vorkaufsrecht zu, 1) einem Glaubiger und Verwandten. Wann nemlich die Güter des Schuldners ſubhaſtiret werden: ſo hat ein Glaubiger und ein Verwandter des Schuldners den Vorkauf vor einem andern. 2) Dem Erbzinsherrn, (domino emphyteuſeos) wann der Erbzinsmann (emphyteuſa) das Gut veräuſſert. 3) Dem Käufer bey dem Vertrag der addictio in diem heißt. ſ. *addictio in diem.* Nach dem Langobardiſchen Lehnrechte hat ein Mitbelehnter das Näherrecht in Anſehung des Lehens, wann es an einen dritten veräuſſert wird.

In deutſchen aber nur Particularrechten und Gewohnheiten ſind folgende Gattungen des Näherrechtes gegründet. 1) Die Erbloſung (retractus gentilitius) welches die Verwandten des Veräuſſerers gegen Fremde ausüben. ſ. Erbloſung. 2) Das Ganerbenrecht. (retractus ex condominio) Wann nemlich ein Miteigenthümer von einer gemeinſchaftlichen Sache ſeinen Theil veräuſſert: ſo haben die andern Miteigenthümer das Näherrecht. 3) Das Näherrecht des Grundherren eines Bauerngutes, wann es der Beſitzer veräuſſert. 4) Das Näherrecht der unmittelbaren Reichsritterſchaft. ſ. Reichsritterſchaft. 5) Die Markloſung (retractus in colatus). Es kommt einem Einheimiſchen zu, in dem Falle, wann ein Grundſtück an einen Auswärtigen veräuſſert worden iſt. An einigen Orten übt auch der Landesherr einen Retract gegen Auswärtige, ja wohl gar gegen ſeine eigene Unterthanen aus. 6) Das Nachbarrecht, das die Anläger eines veräuſſerten Grundſtückes haben. 7) Das Geſpilderecht (jus congeni). Wann nemlich Güter vormals zuſammengehöret, und ein Ganzes ausgemacht haben; nachher zertrennt worden ſind; und nun eines dieſer Güter veräuſſert wird: ſo ſteht den Beſitzern der übrigen Stücke der Retract zu, welcher Geſpilderecht heißt.

Deutſche beſondere Rechte und Gewohnheiten geben aber auch zuweilen ein bloſes Vorkaufsrecht. Z. E. 1) den Städten, welche das Stapelrecht haben. ſ. Stapelrecht. 2) Dem Landesherrn, in Anſehung der in ſeinem Lande gewonnenen Erze ꝛc.

Jedes Vorrecht, und jeder Vorkauf ſezen zum Voraus 1) eine unter lebendigen geſchehene, und 2) eine beſchwerliche Veräuſſerung. (alienationem oneroſam) Bey Erbfällen und Schenkungen hat es nicht ſtatt. 3) Muß der Verkäufer und Retrahent im Stande ſeyn, dieſelbige Bedingungen zu erfüllen, welche der Käufer zu erfüllen verſprochen hat.

**Abtriefen, Abtrüpfen, Abtreufeln**, ſagt man vom Fette, welches durchs Feuer dem Braten ausgetrieben wird, und in die Bratpfanne herabfließt. Man begießt damit den Braten, ihn mürbe und ſaftig zu zu machen, und ſpart das übrige, um es zum Schmelzen bey andern Speiſen in Ermangelung der Butter zu gebrauchen.

**Abtrifft**, pflegt man nur eigentlich bey dem Schaafvieh zu gebrauchen, und verſteht darunter, wenn ein Guts-Beſitzer, das Recht hat, mit ſeinem Vieh, vornehmlich Schaafen, eines andern Grundſtücke, es ſeyen Felder, Wieſen, oder Holzungen, entweder zu einer beſtimmten oder unbeſtimmten Zeit, mit einer beſtimmten oder unbeſtimmten Anzahl Vieh zu beweyden, ohne daß der andre das Recht hat, ihm ein gleiches zu thun. Dieſe Art des Hütungsrechts iſt für die Aufnahme der Landwirthſchaft nach der neuren Methode noch ungleich ſchädlicher, als die ſogenannte Koppelhütung; weil derjenige, der im Beſitze dieſes Rechts iſt, ſich von dem andern, der dieſe Servitut auf ſich hat, nicht die geringſte neue Einſchränkung dieſes Rechts machen läßt; dahingegen bey der Koppel- oder gegenſeitigen Hütung, es viel leichter geſchehen kann, daß zwey Nachbaren durch die Einſchränkung oder Abänderung dieſer Koppelhütung, ſich gegenſeitige Vortheile widerfahren laſſen können.

**Abtritt**, iſt das lezte Stück eines Ballets, ſ. Ballet.

**Abtritt.** So nennt man die Veränderung, die in einem Schauspiel vorgeht, wenn die Bühne von einer, oder von mehreren Personen verlassen wird. Durch einen Abtritt wird allemal ein Auftritt geendigt, und ein neuer angefangen. Wenn aber alle Personen von der Bühne auf einmal weggiengen: so würde kein neuer Auftritt, wenigstens nicht unmittelbar, folgen; die dramatische Handlung würde also unterbrochen werden. Hierauf gründet sich die Regel: daß die Bühne von Anfang bis zu Ende eines Aufzugs nie leer werden dürfe; eine Regel, die zwar oft, besonders in vielen englischen Komödien, verletzt wird, aber selten so, daß die Abweichung davon füglich entschuldigt werden kann.

**Abtritt, heimliches Gemach.** So bekannt die Sache selbst jedermann ist, so viele Mühe verursachet sie manchmal dem Baumeister, den schicklichsten Ort im Gebäude vor sie ausfindig zu machen, so daß sie dasselbe weder von außen noch von innen verstelle, nicht abgelegen seye von Zimmern, zumalen von den Schlafzimmern, und gleichwohl durch den übeln Geruch nicht beschwerlich falle. Letzterem beuget man am besten vor, wenn man erstlich die Röhre senkrecht und weit macht, damit der Unflath nicht wider die Wände falle, und sie von dem Urin so wenig, als möglich, befeuchtet werden; zweytens viele Luftlöcher in derselben machen lässet, durch welche der Geruch ausziehen kann; drittens den Sitz mit einem wohl passenden schweren Deckel verschließet, welchen eine hinten angebrachte Feder von sich selbst zuwirft; viertens in dem heimlichen Gemache ein Fenster anleget, das man fleißig öffnet, und wenn es allenfalls nöthig ist, fünftens ein etliche zollweites Rohr hinter dem Sitze oder auf der Seite desselben heraus und oben durch die Wand führet, als durch welches die aufsteigende Dünste beständig fort ihren freyen Ausgang haben. Ist es möglich, unten ein fließendes Wasser durchzuführen, das den Unrath mitnimmt, so ist es desto besser. In Palästen bringet man wohl Abspühl-Brünnen und Ventile darin an, die nur die behagen, die daran gewöhnt sind. Abtritte mit dieser Art von Bequemlichkeit, werden in Frankreich lieux a soupape genannt. Das Zeichen, womit man sie in Bauriſſen andeutet, ist ein kleiner schwarzer Kreis, mit einem Zäpfgen vorne daran, also dieselbe Gestalt im Kleinen, wie die Spanier die sogenannte Brille auszuschneiden pflegen.

**Abtritt, Absätze, Wechselbühne.** In einem Fahrschacht, welcher sehr in die Tiefe gehet, wird gemeiniglich bey jeder Fahrt oder frischen Leiter ein Raum oder Absatz, worauf der Ein- und Ausfahrende abtreten, stehen, sitzen und sich erholen kann, verfertiget, welches die Bergleute den **Abtritt** bey der Fahrt nennen.

Bey den Jägern heißt es dasjenige junge Gras oder Getraide, welches der Hirsch mit seinen Schaalen abgetreten hat.

**Abtrocknen,** den etwas naß gewordenen Jagdzeug wiederum austrocknen. Wenn starke Regen gewesen sind, begiebt sich das Wildbret aus dem Dicketen auf die Schläge, oder an Hängen, und sommert sich; dieses nennet man auch das **Abtrocknen.**

**Abtrocknen,** sagt man, wenn vom nassen Schlicht aus dem Schlemmtrog zu einer Probe etwas genommen und im Ofen abgetrocknet wird.

**Abtrocknende Mittel,** s. austrocknende.

**Abtrommen,** heißt an einigen Orten abtheilen. Der Acker ist abgetrommt, das ist, er ist, gegen die im dem District oder der Gewanne herrschenden Gewohnheit, in die Queer, und nicht in die Länge getheilt.

**Abtrommeln,** durch Trommeln vertreiben, ein Ausdruck, welcher von den Bienen gebraucht wird, wenn man ihnen den Honig nimmt, ohne sie zu tödten, indem man sie mit angebranntem Schwefel betäubet, hierauf einen leeren Stock unter einen vollen hält, und mit den Händen auf den ersten trommelt, da sie dann in den untern fallen.

**Abtropf-Trog, Schüſſelbrett, Bock,** nennet man ein, fünf oder sechs Fuß langes, Stück Holz, mit zwey oder drey Armen, um das Küchen-Geschirr, nachdem es gewaschen ist, daran abtropfen zu lassen.

**Abtrünnig,** wird derjenige genannt, welcher von einer Religion zu der andern übergeht. Die von der christlichen Religion zu der mahomedanischen übergehende heißen Renegaten. Insonderheit wird der Kaiser Julian der Abtrünnige (Apostata) genennt, weil er sich von der christlichen Religion wieder zum Heydenthum gewendet hat.

**Abub,** oder **Abhubh,** war vor Alters ein blasendes Instrument der Hebräer, welches von den Leviten bey Opfern gebraucht wurde. Wenn der Angabe einiger Tonlehrer zu trauen ist, so war es eine Pfeife, die unserm Cornett sehr ähnlich war, oben eng zugehend, unten weit und gekrümmet. Einige setzen noch hinzu, sie habe vorne sechs, und hinten zwey Löcher gehabt, wie ein Doltian oder Krumhorn gelungen.

**Abukeob,** oder **Hundethaler,** heisset in den Egyptischen Handelsstädten der Holländische Thaler, weil die Leute den darauf geprägten Löwen vor einen Hund ansehen. Zu Constantinopel und den übrigen Levandischen Handelsstädten heisset er **Aslani** oder ein Löwenthaler.

**Abuna,** (**Abbuna**) ist der Name des Patriarchen in Abyßinien, und bedeutet so viel als unser Vater. Er hängt von dem Coptischen Patriarchen zu Alexandrien und Cairo insoweit ab, daß dieser ihn nicht nur setzt, oder bestättiget, sondern ihn auch wegen Verwaltung seines Amts zu Rechenschaft ziehen kann. Er muß von Geburt ein Abyßinier seyn, wiewohl auch zuweilen ein Copte oder Egypter diese Stelle erhält. Er pflegt sich beständig an dem Hofe des Abyßinischen Kaisers aufzuhalten, und mit demselbigen herumzuziehen. s. übrigens **Abyßinier.**

**Abundantia,** eine Göttin, wodurch der Ueberfluß durch eine Allegorie angezeigt wird. Sie wird meistentheils in Gesellschaft der wohlthätigen Regenten und Götter vorgestellt, durch deren Sorgfalt die Länder mit Ueberfluß und Reichthümern gesegnet werden. Sie ist nie in Tempeln oder auf Altären angebetet worden. Man bildet sie als ein blühendes Frauenzimmer ab, auf ihrem Haupte einen Blumenkranz, in der rechten Hand ein Füllhorn mit mancherley Blumen; ein Bund Aehren von mehrern Fruchtarten, davon viele untereinander auf die Erde hinfallen.

**Abundantia** (Nomina). Solche Nennwörter, die im Nominativ mehr als eine Endung haben. Z. E. arbor, arbos, celeber, celebris. Abundantia in comparatione sind solche Beywörter (adjectiva), deren Superlativ doppelte Endungen hat. Z. E. supremus und summus; der höchste und der höheste. Abundantia Verba sind solche Zeitwörter, welche sowohl Activa als Deponentia sind. Z. E. adulo, und adulor. Gemeiniglich ist alsdann nur eins gebräuchlich, und das andre veraltet.

**Aburtheilen,** einem eine Sache durch Urtheil und

Recht abſprechen. Ferner etwas mit einem Endurtheil entſcheiden. Daher der Ausdruck: eine abgeurtheilte Sache.

**Abuſio**, ſ. **Catachreſis**: denn es iſt eben die Figur.

**Abuſus.** Wann man eine Sache gebrauchet, ohne ſie zu verderben oder zu deſtruiren: ſo nennen es die römiſchen Juriſten *uſus, uti.* Wann man aber die Sache conſumiret oder deſtruiret: ſo heißt es *abuſus, abuti.* Abuſus alſo bedeutet nicht allezeit einen ſchlimmen Gebrauch, einen Mißbrauch.

**Abuta**, ein Gott bey den Japaneſern, dem ſie vorzügliche Gewalt über den Wind auf dem Meere, und Kräfte, die ſchlimmſten Krankheiten zu heilen, zuſchreiben. Diejenigen, welche ſeiner Hülfe bedürfen, müſſen ſeinen Prieſtern für den Gott einen gewiſſen Tribut abgeben; und dies thun auch die Schiffer, welche einige Münzen, die ſie an ein Stückgen Holz binden, ins Meer werfen, die dem Gott nichts deſto weniger zukommen ſollen.

**Abverdienen**, heißt eine Schuld durch nach und nach gethanene Arbeit vermindern.

**Abviſierung eines Baums**, iſt nichts anders, als eine genaue Ausmeſſung der Länge deſſelben, wenn er noch auf dem Stamme ſteht. Dieſes kann nun auf eine dreyfache Art geſchehen.*) A) Mit einem Stabe oder Stock. Man ſchneidet nemlich einen geraden Stock ab, oder man machet hiezu einen beſondern Stab, der entweder unten ſpizig, oder unten und oben gerade zugeſchnitten iſt. Der Stab muß aber die Länge haben, daß, wenn man ihn dichte vor ſich ſtellet, er juſt bis an die Augen treffe. Der Gebrauch davon iſt Fig. 1. zu erſehen. Der Stab iſt B der Baum C, bis oben an den Aſt D (wir wollen hier z. E. 24 Ellen nehmen); ſo meſſe ich 24 Ellen von des Baumes Wurzel, von H in gerader Linie weg, wie die Linie E zeiget, bis an F aber meſſe ich von dieſem Punkte des Stabes Länge wieder auf der Linie zurück. Kann ich nun den Stab nicht einſtecken; ſo muß ſelbiger von jemand gehalten werden, doch ſo, daß er perpendiculair ſtehe. Alsdenn leget man ſich platt zu Boden auf den Rücken, wie an A zu erſehen, und ſetzet die Füſe mit den Sohlen dichte an den Stab B, unten an G. Hiebey iſt aber zu merken, daß der Stab ſo hoch über der Erde ſtehe, als die Höhe des Mannes bis an die Augen ſey. Hierauf viſieret man gerade über den Stab, ohne Verrückung des Haupts, daß man ſich nicht mit ſelbigem aufrichte, ſondern ſo platt auf dem Boden liegen bleibe, und alſo nach dem Baum und nach D ziele, wie die Linie I zeiget. Sodann merket man ſich den Fleck, welcher eben über den Stock in die Augen gefallen. Dieſes wäre alſo die Höhe von 24 Ellen, und eben ſo hoch, als wie die Länge, wo man mit den Augen gelegen. Will ich nun den Baum fällen laſſen; ſo muß ich die Höhe des Stocks, und den Span des Hiebes rechnen. Z. E. den Stock nehme ich vor eine Elle, den Kerb des Hiebes vor ½, und rechne ſolches von den 24 Ellen ab; ſo bleibet 22½ Elle, welche der gefällte Baum bis an den bemerkten Fleck accurat haben wird. B) Mit einem hiezu verfertigten Triangelinſtrument, welches Fig. 2. nachgeſehen werden kann. Bey demſelben iſt B der verfertigte Triangel, welcher von 3 fein gehobelten Latten gemacht wird. Dieſe ſind 2 Zoll breit, und 1 Zoll ſtark. Der Winkel iſt b a c. Die Länge aus a nach b 12 Zoll, und von a nach c 12 Zoll, wie die Seiten d und f bemerken. Die ſchrege Seite iſt mit E bezeichnet. Es müſſen aber dieſe Latten recht winklicht ineinander gezapft und beveſtigt ſeyn. Ferner habe ich einen langen Stab, woran das Inſtrument an der Seite d mit Schrauben angemacht iſt. Des Stabes Höhe iſt am füglichſten, ſo er die Länge hat, daß, wenn ich von b nach a ſehe, ich gleich die Höhe bis an meine Augen habe. Der Baum auf dem Riſſe iſt K. Will ich nun die Länge deſſelben bis an L wiſſen; ſo ſchraube ich meinen Winkel an den Stab G, nehme ſelbigen vor mich, gehe rückwärts in gerader Linie vom Baum weg, viſire aus dem Winkel b nach dem rechten Winkel a, ob ich auch die gerade Linie nach dem Baume habe. Sodann muß ich auch eine Bleywaage bey mir haben, und ſelbige auf die Seite an f ſetzen, daß alſo auch der Winkel mit ſeiner untern Linie waagrecht ſtehe. Oder ich mache zugleich eine Waage an den Winkel alſo: ich hänge oben an einem Schnürlein eine unten zugeſpizte kleine eiſerne Kugel; unten auf der Seitenblatte f wird eine eiſerne Spize eingeſchlagen, jedoch nach der obern perpendiculair, daß die herunterhangende eiſerne Kugel mit ihrer Spize unten auf die eingeſchlagene Spize accurat treffe. Wenn ich nun, wie gedacht, aus b nach c den begehrten Fleck an L habe, wie die Linie M bezeichnet, und mein Inſtrument veſt und waagrecht, auch nach dem Baum gerade ſtehet, daß ich eben die Linie O nach N habe; alsdann meſſe ich von meinem Stabe und Inſtrument auf den Boden, an P bis an den Baum K. Befinde ich, daß ich 63 Fuß habe, und ich rechne einen Fuß vor den Winkel meines Inſtruments dazu; ſo habe ich 64 Fuß. So hoch iſt der Baum von N bis an L. Alsdenn rechne ich die Höhe meines Stabes G vor 5½ Fuß dazu, wie aus folgendem zu erſehen:

64 Fuß die Linie O + 5½ Fuß die Höhe des Inſtruments = 69½ Fuß; hievon abgezogen 2 Fuß des Stocks Höhe + 1½ Fuß der Kerb oder Span zum Fällen = 3½ Fuß, ſo bleiben 66 Fuß vor des Baumes Höhe, und ſo lang iſt der Baum bis an L.

C) Endlich kann die Höhe eines Baums noch auf folgende Art gemeſſen werden, welche aber nicht anders, als wenn die Sonne ſcheint, vorgenommen werden kann. Man nimmt einen Stock, ſtecket denſelben etwas vom Baume ab, daß er im Sonnenſchein ſtehe, bemerket aber, daß er entweder 2 oder 3 Ellen lang ſey. Geſezt nun, der Stock iſt 3 Ellen hoch; ſo meſſe ich den Schatten des Stockes, der z. B. 6 Ellen wäre. Nachdem meſſe ich auch den Schatten des Baums. Befinde ich, daß derſelbe 60 Ellen iſt, ſo rechne ich es nach der Regula de Tri aus, da 30 Ellen zum Facit herauskommen wird; wie aus folgendem zu ſehen iſt.

Schatten Stock
½ Ellen giebt 3 Ellen, was giebt 60 Ellen Schatten.
Fac. 30 Ellen.

Oder:
½ Ellen Schatten giebt 2 Ellen Stab; was 60 Ellen Schatten.
Fac. 30 Ellen.

**Abwägen**, heiſſet im gemeinſten Verſtande ſo viel, als das Gewichte einer Sache vermittelſt der Waage erforſchen. Vielfältig wird es auch vor Waſſerwägen genommen, wovon der Artikel nachgeſchlagen werden kann. In Bergwerken wird lezteres mit der Hängewaage verrichtet, weswegen gleichfals dieſer Artikel nachzuſehen.

**Abwägen.** Zwey Schächte oder Oerter, welche durchgeſchlagen werden ſollen, gegeneinander abmeſſen, damit ſie richtig zuſammentreffen.

Abwägen der Waſſerfälle geſchiehet deswegen, damit man beſtimmen kann, wie hoch die Waſſer fallen können.

*) ſ. Tafel zum Forſt- und Jagdweſen Fig. 1.

Abwägen des Stollen, ist die Bestimmung der Teufe die er einbringen kann.

**Abwägen**, Abwiegen, heißt eine Waare gegen ein angenommenes Gewicht halten, wie schwer es sey, dabey eine gute und juste Waage, abgerichtete Gewichte und redliche Waagbediente erfordert werden. Bey diesem Abwägen kommen im Handel und Wandel mancherley Termini vor, als das Tara auf und in dem Centner, das Fusti, Sporco, oder Brutto, Netto. Davon folgendes zu merken: das Gewicht der Waare mit dem Gefäß, worinn sie ist, wird Sporco oder Brutto genennt, das Gewicht des Gefässes, als Fässer, Kisten, Säcke, Körbe ꝛc. nennt man das Tara, das Gewicht der blossen Waare aber ohne Gefäß, das Netto. Weil aber nicht allezeit die Waaren können aus den Kisten gehoben werden, so giebt man etliche Pfund auf oder in den Centner, da das Tara auf den Centner dem Verkäufer, das Tara in den Centner dem Käufer nützlicher ist. Wenn in den Waaren vieles Unreine, als Staub, verdorben Gut, oder anderer Mangel sich befindet, so wird nach einer gewissen Verhältniß eine Zahl der Pfunde angesetzet, solche vom Centner abgezogen, um dadurch die Waaren so viel möglich als Netto betrachten zu können, diesen Abgang nennet man Fasti. Wie man mit diesen Rechnungen verfahre, wird ein Hausvater bald überlegen können, wenn er ein wenig des Rechnens erfahren ist.

Neuerer Zeit hat man zu Paris wegen einreissenden Holzmangels das Abwägen des Holzes in Vorschlag gebracht, um dadurch zu erforschen, wenn es vortheilhaft sey, ein Holz wieder zu schlagen. Hierin hat der bekannte Reaumur viele Vorschläge gethan, welche aus ihm Buffon aber ziemlich verwirrt vorgetragen. Der erstere behauptet, daß man durch das Abwägen erfahren könne, ob es vortheilhafter sey, ein Holz in 10 Jahren oder in 15 Jahren, oder länger hinaus zu fällen, wenn man nemlich, das jedesmal z. B. in 10, wieder in 15, in 20 Jahren gefällte Holz fleißig abwieget, und anmerket, wie die Gewichte sich verhalten, da denn durch Vergleichung der Gewichte der Zuwachs des Schlagholzes erkannt werden könne. Ob alle Holz- und Forstverständige diesen Vorschlag billigen werden, zweifelt man, da man nach äusserlicher Beurtheilung des Holzes dessen Schlagbarkeit genau beurtheilen kann, ohne auf das weitläuftige Abwägen zu verfallen, welches in vielen Fällen nicht einmal die Wahrheit entdecken würde, denn wie oft stehen 2 Bäume im Holze, die einander in der Stärke durchgehends gleich, in den Aesten aber ungleich sind, deren Unterschied öfters einige Centner austragen kann, woraus man die Unrichtigkeit und Weitläuftigkeit dieses Vorschlages deutlich erkennen wird.

**Abwägen**, s. Wasserwaage, Sohlwaage.

**Abwälzungsrecht**, s. Devolutionsrecht.

**Abwärtsfahren**, wird von Last- und andern Wägen gesagt, die der Anhöhe herunter kommen, wobey der Fuhrmann Vorsicht nöthig hat, um Wagen und Pferde, durch gehöriges Anhalten der letztern, auch allenfals durch Schnüren der Räder zu schonen, und gegen Gefahren zu schützen. In engen un. hohlen Wegen, wo das Ausweichen wegfällt, geht der Fuhrmann voraus, giebt durch Klatschen mit der Peitsche, oder durch Blasen und Rufen ein Zeichen, daß andere, die ihm sonst wohl entgegen kämen, zur rechten Zeit einhalten, und ausweichen können.

Man braucht es auch von Schiffen, Fahrzeugen und Holzflössen, die dem Laufe oder Strome eines Flusses folgen, und mit demselbigen hinablaufen. Wenn zwey Schiffe, deren eins aufwärts, und das andere abwärts fähret, auf einander zu kommen, so muß der Ordnung nach das aufwärtsfahrende ausweichen, und sich so dem seitwärtsgelegenen Ufer zu drehen, damit das abwärtsfahrende ohne anzustossen vorbey kann.

**Abwandelung**, ist die Veränderung eines Zeitworts, wodurch seine Personen und seine Zeiten angedeutet werden, mithin so viel als Conjugation, welchen Artikel man nachsehen kann.

**Abwaschen**, heißt vermittelst des Wassers gewissen Dingen ihre Unreinigkeit nehmen. Eine besondre Beschäftigung einer Hausmutter, ist es, die Strehne oder Rücke Garn, wenn sie gesotten und abgelaugt sind, in frischen fliesendem Wasser abzuwaschen, um den Schleim davon abzulösen. An vielen Orten giebt es obrigkeitlich dazu bestellte Personen, die das Amt haben, das so nöthige Abwaschen der Leichen zu verrichten. Es geschieht mit Brandtwein, Wein, oder welches noch besser ist, mit Salzwasser. Das Abwaschen neugeborner Kinder, ist das Amt der Wehmutter.

**Abwaschen**, Abspülen, Abschweifen, (das) wird auch mit neugefangenen Heringen vorgenommen. Man wirft sie, sobald sie gekaket oder ausgenommen worden sind, und ehe man sie einsalzet, in einen mit Wasser angefüllten Zuber, oder Butte, darin man sie mit der Hand reiniget.

**Abwaschen**, s. Ablutio.

**Abwechseln**, die Balcken, s. Wechsel.

**Abwechselung mit Feldfrüchten**, Abwechselung der Getraidesaat. Auch der fruchtbarste Boden ist nicht immer im Stande einerley Getraide zu tragen, daher ist die Abwechselung mit Früchten im Ackerbau eine Sache von großer Wichtigkeit. Die Römer erkannten schon die daraus zu ziehenden Vortheile, in der Folge scheint man sie wieder verkannt zu haben, bis Camillo Tarello, durch seinen, dem Rathe zu Venedig 1566 vorgelegten Entwurf, ihnen aufs neue Aufmerksamkeit und Achtung verschafte. Doch auch diese verschwand, bis ein guter Landwirth vor nicht langen Zeiten gewahr wurde, daß sein Feld durch Rüben, die er darauf gebaut hatte, nicht verschlimmert, sondern so verbessert wurde, daß es im Frühling noch um so viel mehr Gerste trug. Er setzte den richtigen Erfahrungs-Satz fest, daß andere saftige Gewächse, welche die Erde mit ihrem Laube bedecken, eben die Würkung hätten. Das Feld braucht man, da es durch die Abwechselung mit Früchten (wenn man anderst die rechte Zeit, und gehörige Wartung beobachtet) ganz gut bey Kräften erhalten wird, nun nicht mehr so ganz ruhen zu lassen, und man hat gewiß der Gesellschaft der Verbesserer in der Erkenntniß des Ackerbaues in Schottland vieles zu danken, da sie es sich so sehr angelegen seyn ließen, diese Entdeckung in ihr gehöriges Licht zu setzen, und sie eben dadurch so empfehlungswürdig zu machen. Sie merken an; daß manche Früchte, als Erbsen, Bohnen, Klee, und alles, was in Hülsen wächst, die Erde fett, und rein machen: hingegen Weitzen, Hafer, Gerste, und alle Pflanzen, deren Wurzeln sehr fasericht sind, und sich weit ausbreiten, das Feld auszehren, und mehr Gelegenheit zu Unkraut und Gras geben. Aus dieser und andern Bemerkungen ziehen sie die für die Abwechselung mit den Feldfrüchten dem Landwirthe so nützliche und heilsame Regeln.

**Abwedden**, ist ein an einigen Orten gebräuchliches

Wort, welches so viel heißt, als wegen etwas eine Strafe erlegen, z. E. wenn ein Handwerksmann etwas verfertiget hat, das er vermöge seiner Profeßion nicht machen darf, und wird deswegen von den andern, denen diese Arbeit zukommt, verklaget, so muß er es mit der oder der Geld-Buße abwedden.

**Abweichen, von einem, Abweichung.** Von einem abweichen, oder sich von einem entfernen, scheinet zweydeutig zu seyn. Bald bedeutet es so viel, als sein Daseyn verändern, so daß man in Ansehung des Orts von jemanden wegkommt. Bald so viel, als verhindern, daß sich eine würkende Kraft in uns nicht thätig beweisen könne. Wenn Abweichen so viel heissen soll, als auf einen Abweg geräthen, so kann damit noch jede der beyden Bedeutungen verbunden werden. **Von seinen Freunden abweichen** heißt: ihnen ihr Herz, ihre Liebe und Zuneigung entziehen. Man kann von seinen Fürsten und Vorgesetzten abweichen, wenn man ihnen den Gehorsam aufkündiget, und der es thut, wird ein Abtrünniger genannt. Die Abweichung von Gott zu erklären, muß man abweichen nothwendig in der leztern Bedeutung nehmen, denn es in der erstern Bedeutung zu nehmen, verbiethet der Begriff von der Allgegenwart Gottes.

Die **Abweichung** von Gott ist daher dasjenige Unterfangen, wodurch der Mensch der würkenden Gottes-Gnade widersteht, oder sich der Mittheilung, und des Genüsses der göttlichen Gnade unwürdig macht.

**Von der Wahrheit, von der Tugend abweichen,** heißt machen, daß die, durch dieselbigen sich würksam und sonst thätig beweisenden Kräfte aufhören es zu thun. Da Schwürigkeiten machen können, daß eine Abweichung von der Wahrheit oft nicht mehr zu vermeiden ist; so muß man sich vor Unbedachtsamkeit und Uebereilungen hüten, um nicht in solche verwickelt zu werden. Von der Abweichung von der Wahrheit auf wirkliche Lügen, läßt sich kein sicherer Schluß machen. s. **Lügen.** Die größeren Abweichungen ziehen die geringeren nach sich.

**Abweichende Fläche,** heißet in der Sonnen-Uhren-Kunst eine lothrechte Fläche, welche mit der Mittags- oder die diese lezte senkrecht durchschneidenden ersten Vertikal-Fläche einen schiefen Winkel macht. Gemeiniglich misset man ihre Abweichung mit dem besonders dazu erfundenen Abweichungs-Instrumente, welches weiter unten beschrieben wird. Allein weil die daran angebrachte Magnetnadel nicht alle mögliche Genauigkeit verspricht; so ist es besser sich folgender Methode zu bedienen. Man ziehet nämlich auf der abweichenden Fläche eine horizontale Linie, befestiget daran eine horizontale Tafel, ziehet auf letzterer die Mittags-Linie, welche man allenfalls nur von einer andern richtigen darauf abtragen kann, und misset alsdann den Winkel, den die Mittags-Linie mit der auf der abweichenden Fläche gezogenen Horizontal-Linie macht, und dessen Complement zu einem rechten derjenige Winkel ist, den eben diese Horizontal-Linie mit der auf der ersten Vertical-Fläche gezogenen macht. Hat die Fläche, die da abweichet, auch zugleich eine schiefe Lage gegen den Horizont, so verfähret man auf eben dieselbige Weise.

**Abweichung der Lichtstralen,** ist der Unterschied der Punkte, worin die aus einem vor dem Glase gegebenen Punkte ausfliessende Stralen hinter demselbigen wiederum vereiniget werden. Sie ist von zweyerley Art. Die eine und schon von langen Zeiten her bekannte wird die **Abweichung wegen der Gestalt des Glases** genennt, und bestehet darin, daß der Punkt C*), worin die merklich weit von der Mitte des Glases auffallende Stralen A und B zusammen kommen, näher bey dem Glase liegt, als der Punkt D, worin die sehr nahe bey der Mitte des Glases auffallende Punkte E und F zusammen schließen. Sie ist zwar immer desto beträchtlicher, je breiter das Glas ist, unterdessen will sie doch überhaupt nicht gar viel sagen. Denn **Newton** hat in seiner Optik erwiesen, daß bey einer auf der einen Seite ebenen auf der andern aber erhabenen Linse von $4^{zoll}$ Oeffnung und $100^{f}$ Brennweite der Durchmesser GC des kleinen Kreises, in welchem die von einem unendlich entferntem Punkte kommende oder gleichlaufende Stralen zusammen fließen, nur $\frac{1}{1000000}$ eines Zolles betragen. Man gab sich also vor diesem eine vergebliche Mühe, indem man diesen unbeträchtlichen Fehler der spährischen Gestalt abzuhelfen, und die Linsen nach Gestalten der Kegel-Schnitten auszuarbeiten trachtete, die ihnen so gut nicht beygebracht werden können, und dabey noch andre Unvollkommenheiten nach sich ziehen. Die andre Art der Abweichung hat der große **Newton** entdecket; sie heisset die **Abweichung wegen der Farben,** *aberratio ob diversam refrangibilitatem*, und bestehet darin, daß, indem die Stralen A und B**) im Glase gespalten werden, diejenige, die eine größere Brechbarkeit haben, z. E. die violette in einem näheren Punkte C, die weniger brechbare aber z. E. die rothe in einem entferntern Punkte D hinter dem Glase sich vereinigen. Diese leztere beträgt überaus viel mehr, als jene, wie denn **Newton** zeiget, daß der Durchmesser EF des kleinen Kreises, in welchem die Stralen von den verschiedenen Farben zusammenfließen, worein die in gleicher Weite von der Mitte am Umfange des vorhin angeführten Glases auffallende Stralen zerspalten werden, $\frac{1}{545}$ eines Zolles halte, folglich die leztere Abweichung 545mal bey diesem Glase größer seye, als die erste, und, wenn man auch nur auf die Breite des Kreises siehet, in dem die Strahlen am dichtesten beysammen liegen, dieselbe demnach $\frac{1}{1200}$ eines Zolles betrage, und folglich 1200mal so viel als bey der ersten Abweichung. Die **Spiegel-Teleskope** sind von dem Fehler, den die Abweichung wegen der Farben nach sich ziehet, frey, weil die Stralen von allen Farben unter eben dem Winkel zurück geworfen werden, unter welchem sie auffallen, und sind daher viel vollkommner als die dioptrische Fernröhren, obwohl sie die Abweichung wegen der Gestalt nicht aufheben. Durch welche Mittel man auch bey dioptrischen Fernröhren jenem Mangel abgeholfen, davon wird unter dem Artikel, **Fernröhren, achromatische,** geredet werden.

**Abweichung des Magnets,** ist der Winkel, den die Richtung der Magnetnadel mit der Mittagslinie macht. Es ist sehr glaublich, daß man sie wahrgenommen, so bald man die Kraft des Magnets kannte, sich nach Norden zu stellen. Wenigstens hat man Spuren, daß man schon vor 500 Jahren davon wuste, denn **Thevenot** erwähnet in seinen Reisen eines Briefes von **Peter Adsiger** vom Jahre 1269, den er selbst gesehen, und worinn stunde, daß der Magnet um 5° von der Mittagslinie abweiche. Merklich später, nämlich erst in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, entdeckte man, daß die Abweichung weder an allen Orten einerley seye, noch auch an demselbigen Orte immer dieselbe bleibe, sondern sowohl dem Orte als der Zeit nach ein

*) s. Tafel Dioptr. Fig. 1.

**) s. daselbst Fig. 2.

beträchtlicher Unterſchied dabey ſtatt habe, wie aus folgendem Täfelein einigermaſſen zu erſehen. Es war nämlich die Abweichung der Nadel zu

| | Paris | | | London | | | Danzig. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1550 — | 8°. | 0′ | Oſtwärts. | | | Oſtwärts. |
| Oſtwärts. | 1580 — | 11. | 30 | 1580 — | 11°. | 15′ | 1600 — 8°. 30′ |
| | 1610 — | 8. | 0 | 1622 — | 6. | 0 | Weſtwärts. |
| | 1640 — | 3. | | 1634 — | 4. | 5 | 1642 — 3. 15 |
| | 1664 — | 0. | 40 | 1657 — | 0. | 0 | |
| | 1666 — | 0. | 0 | Weſtwärts. | | | |
| | 1670 — | 1. | 30 | 1672 — | 2. | 30 | |
| Weſtwärts. | 1685 — | 4. | 10 | 1683 — | 4. | 30 | |
| | 1700 — | 8. | 12 | 1700 — | 8. | 0 | |
| | 1725 — | 13. | 15 | 1725 — | 12. | 0 | |
| | 1740 — | 15. | 45 | | | | |
| | 1750 — | 17. | 15 | | | | 1762 — 11°. 0′ |

Es erhellet hieraus, daß ſeit 200 Jahren die Nadel ſich in Europa immer mehr und mehr gegen Weſten ziehe, und zwar gewiſſermaſſen, oder vielmehr überhaupt, mit zunehmender Geſchwindigkeit. Ich ſage, überhaupt nach dieſer Tabelle; denn zuweilen bleibet ſie einige Jahre auf einer Stelle, wie ſie in den Jahren 1720, 21, 22, 23, 24, zu Paris immer auf 13° haftete, zuweilen rücket ſie auch das folgende Jahr wiederum etwas zurücke, wie 1748, da ſie zu Paris 15′ weniger gegen Weſten zeigete, als das Jahr vorher. Auſſer dieſer, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, ſtändigen Veränderung, hat der Pater Tachard im Jahr 1682 zuerſt in Siam eine tägliche, und Graham in London 1722 eine ſtündliche unſtändige Abänderung entdecket, die Celſius in Schweden und andere ferner beſtättiget. Um einigen Begriff davon zu gewähren, will ich die Wahrnehmung vom 30. April 1740 aus dem IIten Theile der Schwediſchen Abhandlungen ausziehen. Die Nadel ſtunde

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens um | 8 | Uhr auf | 29′ | um 3 | Uhr auf | 51′ |
| | 9 | — — | 24 | 4½ | — — | 50 |
| | 10 | — — | 25 | 5 | — — | 49 |
| | 11 | — — | 35 | 6 | — — | 47 |
| | 12 | — — | 47 | 6½ | — — | 47 |
| Nachmittag um | 2 | — — | 50 | 10½ | — — | 43 |

und den 1ten May Morgens um 8 Uhr wieder auf 36′.

Ueber die Urſachen, ſowohl der Abweichung ſelbſt, als der einen und andern dabey ſtatt habenden Veränderung, haben viele nachgedacht. Marſilius Ficinus hielte einen gewiſſen Stern im kleinen Bären vor die Urſache der Abweichung. Maurelycus erdachte eine magnetiſche Inſel zu dieſem Behufe, die an einem gewiſſen Orte liegen ſollte. Scaliger verfiel auf große magnetiſche Berge. Gilbert und Carteſius erkannten die Erde ſelbſt vor einen großen Magnet, der die kleine und die damit beſtrichene Nadeln dirigire.

Das meiſte Aufſehen hat Halley's Hypotheſe gemacht, welche nicht nur die Abweichung, ſondern auch die ſtändige Veränderung derſelben deutlich erkläret. Er ſchreibet der Erde vier magnetiſche Pole, zwey in der Gegend des nordiſchen, und zwey in der Gegend des ſüdlichen Welt-Poles zu. Ein nordlicher und ein ſüdlicher, davon jener in dem durch die Mitte von Californien ſtreichenden Mittagskreiſe ohngefähr 15° vom Nordpole, und dieſer in dem durch die Inſel Celebes laufenden Mittagskreiſe ohngefähr 20° vom Südpole lieget, befindet ſich in der äuſſeren Schale der Erde. Jener regieret die Abweichung im nördlichen America und den Meeren, worin ſchon daſſelbe lieget von den Azoriſchen Inſeln bis Japan. Dieſer regieret den mittäglichen Theil von Africa, Arabien, Indien, und das daran gränzende große Meer. Ein anderer nordlicher und ſüdlicher Magnetpol, hat ſeinen Sitz in einem Kern unſeres Erdbodens, der von der Schale ringsum los iſt, und ſich zwar mit derſelben um eine gemeinſchaftliche Axe von Abend gegen Morgen, aber um ein unendlich weniges langſamer beweget. Jener befand ſich zu der Zeit, da Halley ſeine Hypotheſe erfand, in dem Mittagskreiſe des engliſchen Vorgebürges Landsende, ungefähr 7° vom Nordpole, und dieſer in einem 20° weſtwärts bey der Magellaniſchen Meerenge vorbeyſtreichenden Mittagskreiſe ohngefähr 16° vom Südpole. Von dem erſten dieſer beyden hänget die Abweichung in Europa, der Tartarey und dem nordiſchen Meere; von dem letzten die Abweichung in dem mittägigen America, dem Aethiopiſchen und ſtillen Meere ab. Weil der Kern mit ſeinen Polen ſich um ein ſehr weniges langſamer als die Schale ſich von Oſten gegen Weſten beweget, ſo weichen die Nadeln in Europa und andern davon regierten Länder immer mehr und mehr gegen Weſten ab. Diejenige Nadeln aber, die von den Polen in der Schale abhangen, läuden zwar eine geringere, doch aber nicht gar keine Veränderung, weil alle Pole auf eine Nadel zugleich, der nächſte aber am ſtärkeſten wirket.

So vielen Beyfall dieſe Erklärung ehedem gefunden, und noch heute zu Tage hin und wieder findet; ſo hat doch der vortrefliche Herr Euler in dem XIIIten Theile der Abhandlung der Königl. Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin erwieſen, daß man weder nöthig habe vier magnetiſche Polen der Erde anzunehmen, noch einen beweglichen Kern des Erdbodens zu erdichten; ſondern alle Verſchiedenheit der magnetiſchen Abweichung ſich aus zweyen Polen, welche nach und nach ihre Stelle verändern, vollkommen begreifen laſſe. Weil ſich aber hievon nichts verſtändliches in der Kürze ſagen läſſet, ſo müſſen wir uns enthalten, die gründliche Gedanken des belobten Herrn Eulers, und daher auch die von Willemont, du Tour und andere gegebene Erklärungen zu erzählen.

Was die ſtündliche Veränderung der Abweichung betrift; ſo hat der ſchon angeführte Herr Celſius bemerket, ſowohl, daß eine gewiſſe Regelmäßigkeit dabey ſtatt hat, indem die Nadel die 6 erſte Stunden von 2 Uhr nach Mitternacht bis 8 Uhr Morgens ſich ein wenig nach Weſten, die andere 6 zurücke nach Oſten, und abermal von 2 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends vorwärts nach Oſten, die übrigen 6 Stunden hingegen wiederum rückwärts nach Weſten ziehet; als daß die unordentlichſte und beträchtlichſte Veränderungen mit denen ſich ungleich ausbreitenden Nordſchreinen harmoniren. Es ſcheinet hieraus zu erhellen, daß dieſe Veränderungen von gewiſſen Veränderungen der Atmoſphäre, und vermuthlich denen darin abwechſelnden Zügen der Electricität abhangen.

Die Schifleute beſtimmen die Abweichung dadurch, daß ſie einen Faden auf dem Glasdeckel gerade über der Linie, die Norden und Süden weiſet, befeſtigen, und im Augenblicke des Mittags auf ſeinen Schatten acht geben. Trift dieſer mit den beyden Punkten der Nadel und der Linie überein, ſo hat keine Abweichung ſtatt. Trift er nicht damit überein, ſo zählen ſie die Grade zwiſchen dem Punkte, durch den der Schatten gehet, und dem Punkte, worauf die Nadel deutet, und geben dadurch die Abweichung an.

**Abweichung der Sterne**, *Declinatio ſtellarum*, iſt der Bogen eines durch die Pole und den Stern laufenden Kreiſes, welcher zwiſchen dem Sterne und dem Aequator enthalten iſt. Lieget dieſer Bogen dem Aequa-

tor gegen den Nordpol, so heisset die Abweichung nördlich; streckt er sich hinunter gegen den Südpol, so heisset sie südlich. Weis man also die Höhe des Pols, also auch die Höhe des Aequators HA, *) als welche mit jener 90° ausmacht; so ist die Abweichung leicht zu finden. Man erwartet nemlich den Stern D oder d im Mittagskreise ZAHN, der auch durch die Weltpole gehet, misset seine Höhe HD oder Hd, corrigiret sie in Ansehung der Stralen-Brechung, Abirrung, Wanken der Erdaxe, und, wenn es die Sonne oder ein Planete ist, die Parallaxe (worüber man diese Worte nachschlagen kann), und ziehet alsdenn von der berichtigten Höhe des Sternes HD die Höhe des Aequators HA, oder von der Höhe des Aequators HA die Höhe des Sternes Hd ab; so findet man die nördliche Abweichung des ersten AD, oder die südliche des letzten Ad. Ist der Stern d in der andern Helfte des Mittagskreises ZPRN sichtbar; so kann seine Abweichung nicht anders als nördlich seyn, weil der Aequator auf dieser Seite selbst unter dem Horizonte ist, noch viel mehr also die unter ihm stehende Sterne; also wird in diesem Falle die Höhe des Sternes R dallezeit zur Höhe des Aequators, das ist jetzo zu seiner Tiefe unter dem Horizonte QR, die der Höhe HA auf der andern Seite gleich ist, hinzugesetzt. Stehet endlich der Stern in der letzteren Helfte des Mittagskreises, aber zwischen den Zenith Z und dem Pole P z. E. in Δ, so misset man erstlich seine Höhe ΔR, ziehet alsdenn die Polhöhe PR davon ab, um den Bogen PΔ zu bekommen, und nimmt endlich diesen Bogen PΔ von dem Quadranten PA hinweg, um die Abweichung AΔ zu erhalten. Aus dem gesagten siehet man leicht, daß man auch aus der gegebenen Höhe des Aequators und der Abweichung des Sternes seine Höhe im Mittagskreise, oder seine Mittagshöhe, und aus der gegebenen Mittagshöhe eines Sternes und seiner Abweichung die Höhe des Aequators, folglich auch des Poles finden kann.

Die Abweichung der Fixsterne ist veränderlich. Z. E. Timocharis fande 300 Jahr vor Christi Geburt die Abweichung des letzten Sternes im Schwanze des großen Bären 61° 30′, de la Hire An. 1700. 50° 47′ 29″. Also beträgt die Veränderung in 2000 Jahren an diesem Sterne 10° 42′ 31″. Von einer der Hauptursachen dieser Veränderung findet man Nachricht unter dem Titel: Vorrücken der Nachtgleichen.

**Abweichung, gröste, der Ekliptik**, *Declinatio maxima ecliptica*. Weil beyde, der Aequator und die Ekliptik, große Kreise der Kugel sind, so können sie nicht anders als wechselsweise einander in ihren Mitten schneiden, und die Punkte, worin sich ihre Umkreise durchkreuzen, liegen in einem gemeinschaftlichen Durchmesser einander gegenüber. Ausser den Durchkreuz-Punkten sind alle übrige der Ekliptik, jeder um ein gewisses Maas, wie in der einen Helfte über den Aequator erhaben, so in der andern Helfte unter ihm vertiefet, und diese theils nördliche, theils südliche Abweichung der Punkten der Ekliptik, nimmt von den Durchkreuzungen an beständig zu, bis sie in der Mitte dazwischen am grösten ist, und von dieser ist die Rede. Am längsten Tage stehet die Sonne in dem Punkte der Ekliptik, der die gröste nördliche, und am kürzesten Tage in dem, der die gröste südliche Abweichung hat. Man darf also nur an den gemeldeten Tagen die mittägliche Sonnenhöhe messen, und damit zu Werke gehen, wie in dem vorigen Absatze angezeiget worden, so findet man die gröste Abweichung der Ekliptik.

Es ist eine von den Sternkundigern noch nicht ganz vollkommen ausgemachte Frage, ob die gröste Abweichung der Ekliptik veränderlich oder unveränderlich seye? Vergleichet man die Beobachtungen der alten mit denen der neuern, so scheinet eine beständige Abnahme derselben daraus zu erhellen. Pytheas 324 Jahre vor Christi Geburt giebt sie 23°52′41′, Eratosthenes 230 Jahre, wie auch Hipparchus 140 Jahre v. C. G. und Ptolemäus 140 Jahre n. C. G. setzen sie zu 23°51′20″, hingegen de Louville 1715 zu 23°28′24″ an. Die älteste und neueste unter den angeführten Wahrnehmungen, zwischen welchen eine Zeit von etwas mehr als 2000 Jahren verstrichen, geben einen Unterschied von 24′17″, welchem zufolge die hundertjährige Abnahme 1′10″ sehr nahe betrüge. Allein auf die Observationen der Alten kann man sich in diesem Falle, der große Genauigkeit erfordert, nicht genugsam verlassen, wie sich schon daran offenbaret, daß der Unterschied von 94 Jahren zwischen den Zeiten des Pytheas und Eratosthenes einen Unterschied der Abweichung von 1′21″, hingegen der Unterschied von 370 Jahren zwischen den Zeiten des Eratosthenes und Ptolemäus keinen Unterschied der Abweichung giebt. Ihre Werkzeuge waren nicht so beschaffen, daß von ihren damit angestellten Beobachtungen die gehörige Genauigkeit erwartet werden könnte (s. Gnomon), und man hat überdas gefunden, daß sie sich in den daraufgegründeten Rechnungen übereilet. Riccioli hat gewiesen, daß Eratosthenes aus seinen Wahrnehmungen nicht 23° 51′20″ sondern 23° 31′ 50″ hätte herausbringen müssen. Gassendi und Peirescius haben ein gleiches Versehen in des Pytheas Rechnung entdeckt. Zudem haben sie die Brechung der Stralen in der Atmosphäre nicht in Anschlag gebracht, und die Horizontal-Parallaxe der Sonne viel zu groß, nämlich von 3′, angenommen. Unterdessen hat dennoch de Louville aus der Vergleichung der neueren Wahrnehmungen mit denen mühesam corrigirten alten den Schluß gezogen, daß die gröste Abweigung der Ekliptik wirklich abnehme, und die Abnahme in 100 Jahren 1′ betrage. Bey den Egyptiern war eine alte Tradition, deren Herodotus erwähnet, daß die Ekliptik in uralten Zeiten auf dem Aequator senkrecht gestanden, und die alten Chaldäer rechneten, wie Diodorus Siculus erzählet, von ihren ältesten Observationen bis auf den Einzug Alexanders des Großen in Babylon 403000 Jahren. Nähmen sie die hundertjährige Abnahme der größten Abweichung der Ekliptik auch vor 1′ an, so weiset de Louville, daß sie von dem senkrechten Stand derselben bis zu derjenigen Abweichung, die zu Alexanders Zeiten statt haben mußte, 402942 Jahre, welche Zahl von der Chaldäischen sehr wenig abgehet, zählen mußten, zeiget also aus dem angeführten fabelhaften Vorgeben der Chaldäer, daß sie gleichfalls der Abnahme der Ekliptik auf 1′ in 100 Jahren gesetzt. Viele neuere Astronomen, z. E. de la Lande stimmen mit de Louville sowohl in Ansehung der Abnahme überhaupt, als dem Maaße derselben überein. Inzwischen, wenn man sich auf die im Jahre 1510 mit dem Gnomon in der Cathedral-Kirche zu Florenz gemachten und von dem P. Ximenes vor ohngefähr 20 Jahren wiederholten Beobachtung völlig verlassen kann; so macht die hundertjährige Abnahme nur 31″ aus. Ist es aber an dem, daß Pytheas zu Marseille die Verhältniß der Länge des Schattens am längsten Tage zu der Höhe des Gnomons, wie 31951½ zu 90000, Gassendi aber und Peirescius die Verhältnüsse an eben demselbigen Gnomon im Jahre 1636 wie 31950 zu 90000 gefun-

*) I. Tafel Astr. I. Fig. 2.

den, wie im Leben des Peireſcius berichtet wird; ſo wird die Neigung der Ekliptik für unveränderlich müſſen gehalten werden. Vielleicht lehret noch in Zukunft der von Herrn le Monnier in der Kirche des H. Sulpicius zu Paris A. 1742 errichtet und durch ein vor ſeine Oeffnung geſetztes Objectiv-Glaß von 80' brennweite verbeſſerte Gnomon, was und wie viel wahr iſt.

**Abweichungs-Inſtrument**, *Declinatorium*, iſt ein Inſtrument, deſſen man ſich hauptſächlich in der Sonnen-Uhrenkunſt bedienet, um die Abweichung einer Fläche ſowohl von der Horizontal- als von der Mittags-Fläche dadurch zu erforſchen. Es beſteht aus einer viereckichten rechtwinklichten Tafel aus feſtem Holze ABCD *), worauf ein halber Kreis geſchrieben, und in ſeine 180° getheilet iſt, deren 90 von E nach A und 90 von E nach B gezählet werden. Suchet man nun die Abweichung der Fläche FG von der horizontalen AG; ſo ſetzet man die Tafel ſenkrecht auf dieſelbe, wie die Figur zeiget, hänget an den Mittelpunkt I des halben Kreiſes ein Bleygewicht und beobachtet den Grad und Theil des Grades, welcher dadurch bey K abgeſchnitten wird. Der auf dieſe Weiſe beſtimmte Bogen EK iſt das Maas der Abweichung oder des Winkels FGH. Denn in den beyden Dreyecken EIL und LMG ſind die rechte Winkel bey E und M, desgleichen die Vertikal-Winkel bey L, und deswegen auch die dritte Winkel ZIL und LGM einander gleich, und folglich mißt der Bogen, der den erſten mißt, auch den andern. Zu dem zweyten Gebrauche hat man noch eine hölzerne oder beſſer meßingene Regel DC **) nöthig, mit einem daran befeſtigten Compaſſe. An der einen Seite D endiget ſich die Regel in einen kleinen Kreis, durch deſſen Mittelpunkt ein Loch gebohret iſt, um auf den Stift geſtecket werden zu können, der im Mittelpunkte des auf der Tafel beſchriebenen halben Kreiſes befindlich iſt. Diejenige Schärfe der Regel, nach welcher man ſich richtet, muß, wenn ſie verlängert wird, genau durch die Mitte jenes Loches gehen, und der Compaß dergeſtalt an der Regel angebracht ſeyn, daß die kaum gedachte Schärfe derſelben in der wahren Mittags-Linie lieget, wenn die Nadel auf die magnetiſche Mittags-Linie weiſet. Iſt das Inſtrument alſo eingerichtet, ſo hält man es wagrecht an die Fläche AB, deren Abweigung man von den Weltgegenden wiſſen will, und verſchiebet die Regel DC ſo lange, bis die Nadel auf der magnetiſchen Mittags-Linie ſtehet. Der Bogen EF, der durch die Regel abgeſchnitten wird, beſtimmt alsdenn die Abweichung neurer Fläche. Denn da vermöge der Einrichtung des Inſtruments DF in der wahren Mittags-Linie liegt, ſo ſtehet DF ſenkrecht auf der Linie HG, die von Morgen nach Abend läufet, und ED ſtehet ſenkrecht auf AB, alſo FDH = EDB. Nimmt man von beyden den gemeinſchaftlichen Theil EDH hinweg, ſo ſind die Reſte FDE und HDB auch gleich. HDB aber, oder GDA, iſt die Abweichung der Fläche AB von der Morgen- und Abend-Fläche GH. Alſo zeiget der Bogen EF, der das Maas des Winkels FDE iſt, um wie viel die Fläche AB von GH gegen Morgen, oder um wie viel der Perpendikel DE auf AB von der Mittags-Linie DF gegen Morgen abweichet. Daß man jedesmal, kurz ehe man dieſe Arbeit vornimmt, den Compaß auf eine accurate Mittags-Linie ſtellen, und die Abweichung der Nadel erforſchen müßte, lehret der Artikel Abweichung des Magnets, und eine ſicherere Methode, bey der man dieſes Werkzeuges nicht bedarf, der Artikel abweichende Fläche.

*) ſ. Tafel Gnomon. Fig. 1.

**) ſ. eben daſ. Fig. 2.

**Abweichungs-Kreis**, *Circulus declinationis*, *Colurus*, heiſſet in der Aſtronomie ein Kreis NPS *), der ſowohl durch den Stern P, als die beyde Pole N und S läufet. Er dienet ſowohl die Abweichung des Sternes als ſeine grade Aufſteigung zu beſtimmen. ſ. Abweichung der Sterne, Aufſteigung.

**Abweichungs-Kreis**, heiſſet in der Dioptik der kleine Kreis, worin ſich die Stralen ſammeln, die da würden in einem Punkte zuſammen kommen, wenn keine Abweichung der Lichtſtralen, wegen der Geſtalt des Glaſes, oder wegen der Farben ſtatt hätte. Man benennet ihn in dem einen und andern Falle nach der Abweichung, wovon er abhänget. ſ. Abweichung der Lichtſtralen.

**Abweiden des Getraides**, iſt eine in Ermangelung des Viehfutters an manchen Orten eingeführte eben nicht zu billigende Gewohnheit. Man läßt nach derſelbigen das Getraide, da wo es zu dichte ſteht, von dem Vieh abfreſſen. Nicht daran zu gedenken, daß öfters die Wurzeln mit den Halmen ausgeriſſen werden; ſo verzögert man dadurch den Wachsthum und die Reifung des Getraides, und wird mithin allen den Zufällen ausgeſetzt, welche ſich bey einer ſpäten Erndte einzufinden pflegen.

**Abweifen**, heißt, den eben geſponnenen Garnfaden, oder den gemachten Zwirn von der Spindel oder Spule über ein beſonders dazu verfertigtes Werkzeug, welches eine Weife oder Haſpel genennt wird, winden, und denſelben in gewiſſe Gebinde, vermittelſt eines dazwiſchen geſchlagenen Fadens, bringen, bis deren Anzahl eine volle Strehne oder Zahl ausmacht.

**Abweifen**, ſ. auch Abwaſchen.

**Abweiſer**, ſ. Bühne.

**Abwerfen**, wird von dem Ertrage eines Gutes, Hauſes, Gewerbes gebraucht, um dadurch den reinen Gewinn, nach Abzug aller Abgaben, und Unkoſten zu bezeichnen.

Die Jäger verſtehen durch Abwerfen theils das Abſtoſſen der Gewehre oder Gehörne bey den Hirſchen und Rehböcken, theils, wenn nach vollendeter Jagd, die Tücher und Garne wieder abgenommen und gehörig zuſammengeſchlagen werden. Das Abwerfen geſchiehet bey den Hirſchen im Merz und April, bey geringen Hirſchen auch bisweilen erſt im May. Zu dieſer Zeit findet man die Hirſche in lichten Stangenhölzern, indem ſie, wegen ihren weichen Kolben, die dickten, um ſich nicht anzuſtoßen, ſcheuen. Beſonders iſt es, daß die Rehböcke im November abwerfen, und alſo bey einfallender ſtarker Kälte wiederum aufſetzen. Abwerfen bedeutet auch das Jagdzeug von den Stellſtangen abnehmen, und die aufgeſtrickten Maſchen von dem Strickholze herunter thun.

**Abwerfen**, im Forſtweſen heißt, einem Baum die entweder durch Raupen, oder ſonſt durch eine Krankheit verdorbenen und ausgedorrten Aeſte abnehmen. Man pfropft auf den ſtehengebliebenen Stamm, und ſucht denſelbigen, ſo gut man kann, zu benutzen.

**Abwerf-Gabel**. Ein eiſerner Feuerhacken, womit die Schlacken bey dem hohen Ofen und von dem Heerd abgeworfen, oder ausgezogen werden.

**Abwerfen**, iſt bey den Blechhämmern das überflüßige Zinn von den überzinnten Blechen abſchmelzen. Das dazu nöthige Gefäß heißt das Abwerfpfänchen.

**Abweſenheit**, bedeutet bekanntermaſſen nach dem ge-

*) ſ. Taf. Aſtronom. Fig. 3.

meinen Sprachgebrauche das entgegengeſetzte der Gegenwart. In der Grundlehre oder Ontologie aber verſtehet man dasjenige, das in einem Nichtſeyn beſtehet, darunter. Z. E. die Unwiſſenheit beſtehet in einem Nichtſtatthaben der Begriffe, ſie hat alſo keine wahre und eigentliche Wirklichkeit in der Seele, ſondern iſt die bloſe Abweſenheit oder Mangel der Erkenntniß. Mehreres hievon ſ. unter dem Worte **Mangel**.

**Abweſenheit.** Sie iſt entweder eine **wahre** oder eine **fingirte**. Die letztere legt man einem Pupillen und Wahnwitzigen bey. Dann dieſe Perſonen werden in einigen Fällen den Abweſenden gleich geachtet. Die **wahre** Abweſenheit iſt entweder eine **ordentliche** (**gewöhnliche**) oder **auſſerordentliche**. Wer nemlich von ſeinem gewöhnlichen Wohnorte entfernt iſt, iſt ein **auſſerordentlich Abweſender**. Hingegen **ordentlich abweſend** iſt man von allen Orten, an denen man nicht wohnt. Die auſſerordentliche iſt entweder **nothwendig** oder **freywillig**. Die nothwendige ſowohl als die freywillige iſt entweder rühmlich oder unrühmlich, oder keines von beyden. Alle dieſe Eintheilungen haben in der Lehre von der Wiedereinſetzung in vorigen Stand (reſtitut. in integrum ex capite abſentiæ) ihren practiſchen Nutzen.

Die Abweſende haben verſchiedene beſondere Rechte. 1) Werden ihre unbewegliche Güter nicht in zehen, ſondern erſt in zwanzig Jahren uſucapiret. 2) Werden die zuweilen gegen Laſionen, die ſie durch ihre Abweſenheit erlitten haben, reſtituiret. 3) Bekommen ſie zuweilen Curatoren. 4) Wird zuweilen ein Abweſender für todt geachtet. Da allgemeine Geſetze hierin nichts beſtimmen: ſo ſtreiten die Rechtsgelehrte darüber, nach wie langer Zeit ein Abweſender für todt gehalten werden könne. Einige wollen auf **die Zeit der Abweſenheit** geſehen haben, andere auf das **Alter des Abweſenden**. Dieſe letztere ſind wieder verſchiedener Meynung. Indeſſen iſt die gemeine und in der Praxis angenommene Lehre, daß ein Abweſender für todt zu halten ſey, wann er 70 Jahre alt iſt. Man nennt einen ſolchen für todt geachteten Abweſenden einen **Verſchollenen**.

Wer einem ſolchen Verſchollenen ſucceſdire, ob diejenigen Verwandten, welche zur Zeit ſeines Weggehens die nächſte waren, oder die, welche zu der Zeit, da er 70 Jahre alt geworden iſt, die nächſte ſind, iſt zweifelhaft. Die letzte Meynung hat aber doch die ſtärkſten Gründe für ſich.

**Abwetzen der Münzen**, nennt man, wenn das Gepräge der Münzen durch vieles Ausgeben und Einnehmen, oder überhaupt durch die Länge der Zeit verblichen, und abgerieben worden iſt. Man trägt daher feine Gold- und Silbermünzen nicht gerne uneingewickelt und lange in den Taſchen. In Anſehung der abgewetzten Münzen, die allemal der Abgang in etwas verringert, ſind, beſonders in Frankreich, einige Verordnungen ergangen, die genau beſtimmen, was ſie für einen Cours haben.

**Abwiegen**, ſagen die Probirer, wenn ſie von dem Erz oder Schlich ſo viel nehmen als nöthig iſt, den Gehalt deſſelben zu erfahren, wozu gewöhnlich ein Quent, ſo ein Probircentner genannt wird, hinreichend iſt.

**Abwinde**, ſ. **Seidenrhederey**.

**Abwinden**, wird beſonders bey den Seiden-Manufacturen gebraucht, wenn die Seidenwinder die Seide auf kleine Rollen abwinden, damit dieſelbige hernach weiter mannigfaltig duplirt, und gezwirnt werden könne, wozu man ſich dann der Zwirnmühlen u. dgl. bedienet. ſ. **Abſpuhlen**.

**Abwipfeln, Abkölben, Abkopfen, Köpfen**, wird ſowohl bey alten als jungen Bäumen vorgenommen. Wann alte Bäume ſich mit denen Aeſten zu weit über des Nachbars Acker ꝛc. ausgebreitet, und dadurch derſelbe Schaden leidet; ſo muß man die Aeſte, doch nicht zu nahe am Stamm, abköpfen, oder ſtutzen, wo es abgeſaget, mit einem Meſſer oder Meiſſel glatt abgeſtoſſen, und mit Baumwachs, oder Kühkoth wohl verwahret wird, ehe man den Kühkoth darauf ſchmiert, muß zuvor die Wunde wohl mit Schalen, (Rinden) belegt und verbunden werden, dieſes hält die Näſſe ab, und der Saft kann auch darunter beſſer umlaufen, ꝛc. welches Herbſtzeiten am beſten iſt; ſo treibt der abgeköpfte Aſt das Frühjahr unter dem Verband neue Sproſſen hervor, welche gerade in die Höhe wachſen ꝛc. Ferner, geſchiehet das Abköpfen bey Bäumen, ſo keine Früchte tragen, und gleichſam ſtillſtehen. Dieſen nimmt man die Kronen mit einer Säge, ohne Verletzung der Rinde, ab, verwahrt die abgeſagte Aeſte mit gutem Pfropfleimen, worauf denn der Baum junge Zweige gewinnet, und gleichſam verjüngt wird ꝛc. Junge Bäumger werden geköpft, wann ſolche krumm gewachſen ſind; um ſolche zu ſtrecken, ſchneidet man unter der unterſten Krümmung ab, worauf das verſtuzte Stämmgen neue Zweige ausſtoßt. Unter dieſen, wählt man das, ſo gerad aufgeſchoſſen iſt, um es ſtehen zu laſſen, die übrigen aber nimmt man hinweg, und alsdann bekommt das Bäumgen wieder eine Geſtalt. Bey denen Zwergbäumen nimmt man wahr, daß der äuſſere Theil derer Aeſte dörre werden, die nach dem Hauptſtamm zu aber noch grün ſind. Hier nimmt man das dörre Theil nur da hinweg, wo der übrige Theil noch grün iſt, nur nicht am Stamm oder Hauptaſte, dann dieſes verurſacht, beſonders bey Abricoſen, gar leicht den Brand ꝛc. indem durch den harzigten und zähen Saft, die Wunde ſelten oder gar nicht zuwächſt ꝛc. Abköpfen geſchiehet auch an denen Weidenbäumen, welches auch Stämmen heißt ꝛc.

**Abwirken**, heißt bey den Jägern ſo viel, als Abziehen. Einen Hirſch abwirken heißt mit Aufſchneidung des Felles am Bauche, die Haut abziehen. Bey den Beckern heißt es den Teig gehörig durcheinander kneten.

**Abwürdigung**, iſt die Verringerung des Wehrts, welchen die Münze bisher gehabt hat.

**Abwürgen**, die Vögel, wenn man ihnen den Kopf, um ſie zu tödten, eindrückt. Auch ſagen die Jäger, die Hunde **würgen ab**, wenn ſie einen gefangenen Dachs oder Fuchs todt beiſſen.

**Abyme, Abyſme**, ſ. **Talggrube, Talgtrog**.

**Abyßinier**, (Abyßinier, auch Abeſſinier und Habeſſinier) ſind die Einwohner des Königreichs Abyßinien in Africa, welches Land auch Aethiopien im engern Verſtand genennt wird: denn in weitläufiger Bedeutung verſteht man unter Aethiopien bald das innere, bald aber auch das ganze Africa überhaupt. Sie ſind Chriſten, und der Meynung der Monophyſiten zugethan; daher ſie auch zur Griechiſchen Kirche in weitläuftigem Verſtand gerechnet werden. Sie haben ihren eigenen Patriarchen, welcher **Abuna** genennt, und von dem Coptiſchen Patriarchen zu Alexandrien beſtätigt wird. In der Hauptſache ſtimmen ſie mit allen Monophyſiten, Eutichianern, oder Jacobiten, welche Namen einerley bedeuten, überein, ſo daß ſie nur eine Natur in Chriſto annehmen, und das gegen den Eutyches gehaltene Concilium von Chalcedon verwerfen. Ihre übrigen Lehrſätze und Gebräuche haben ſie mit den Coptен gemein. Sie beſchneiden ihre Kinder, welches jedoch

doch bey ihnen mehr ein altes Herkommen, als ein Religionsgebrauch iſt. Sie feyern den Sonnabend nebſt dem Sonntag nach Art der älteſten griechiſchen Kirche, welches aber bey der nachherigen griechiſchen Kirche abgeſchaft worden. Sie faſten nach Art aller morgenländiſchen Völkern die Woche zweymal, des Mittwochs und Freytags, und bleiben bis zum Untergang der Sonne ohne Speiſe. Sie haben auch ihre große jährliche Faſten, welche ſie ſehr ſtrenge beobachten. Ihre Mönche leben ebenfalls ſehr ſtrenge. Sie haben ſieben Sacramente, dahin ſie die Taufe, das Abendmahl, die Beichte, die Prieſterweihe, den Glauben, das Faſten und das Gebet rechnen. Sie rühmen ſich das Chriſtenthum von dem Cämmerer der Königin Candaces, welchen Philippus getauft hat, empfangen zu haben. Wahrſcheinlicher aber iſt, daß daſſelbige erſt durch den Frumentius, welchen der heil. Athanaſius, Patriarch von Alexandrien, im 4. Jahrhundert zum Biſchoff der Abyßinier eingeweiht hat, in dem Lande ausgebreitet worden iſt. Daher kommt auch ihre Anhängigkeit an Alexandrien, wiewohl ſie nicht bey dem Orthodoxen Patriarchen geblieben ſind, ſondern die Parthey des Monophyſitiſchen genommen haben. Sie haben die Bibel in ihrer Sprache, welche bey den Gelehrten die Aethiopiſche Sprache genennt wird, wovon vorhin der Grund angeführt worden iſt. Sie hat viel Aehnlichkeit mit dem Hebräiſchen, Syriſchen und Arabiſchen, jedoch in einem Theil des Landes mehr, als in dem andern. Sie hat ſich nach und nach ſehr geändert: doch kommt diejenige, welche noch in der Provinz Tigre geredet wird, der alten am nächſten. In andern Provinzen werden auch andre Sprachen, oder vielleicht nur Mundarten gebraucht. Als die Portugieſen im 16ten Jahrhundert nach Abyßinien kamen, ſo ſuchten ſie die katholiſche Religion daſelbſt auszubreiten, weswegen auch von Zeit zu Zeit Jeſuiten als Miſſionarien dahin geſendet wurden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts brachten ſie einige Könige, oder Kayſer, wie ſie auch genennt werden, dahin, daß ſie ſich öffentlich zur römiſchen Kirche bekannten, dem Pabſt Gehorſam gelobten, und ihren Unterthanen zwo Naturen in Chriſto zu glauben anbefahlen. Da aber die Jeſuiten ihre Herrſchſucht nur allzu deutlich blicken ließen, und viele Große am Hof, und ſelbſt Prinzen des königlichen Hauſes ihrentwegen unglücklich wurden, ſo entſtand ein Aufruhr nach dem andern. Endlich ſtarb der König Susneus, der ihnen ſo ſehr zugethan war. Sein Sohn und Nachfolger Baſilides führte durch ein Edict 1632 die alte Religion wieder ein. Die Jeſuiten mußten ſich mit ihrem Patriarchen, der ihnen von Rom aus zugeſendet worden, aus dem Reich flüchten, dagegen holten ſich nun die Abyßinier wiederum einen andern Patriarchen, wie gewöhnlich, von den Copten. Nach der Hand verſuchten es einige Capuciner, die römiſche Religion wieder daſelbſt beliebt zu machen, welche aber insgeſammt kurz nach ihrer Ankunft getödtet wurden, weil ſie, wie man nun von ihnen verlangte, die Religion des Landes nicht annehmen wollten. Uebrigens wird es unſern Leſern nicht unangenehm ſeyn, hier einen kurzen Auszug aus dem Glaubensbekenntniß ihres Kayſers Claudius vom Jahr 1555. zu leſen: „Im Namen des Vatters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes, des einigen Gottes. Dieſes iſt mein Glaube, und der Glaube meiner Vätter, der Iſraelitiſchen Könige, und meiner Heerde in den Hürden meines Königreichs. Wir glauben an einen Gott, und ſeinen einigen Sohn Jeſum Chriſtum, welcher iſt ſein Wort und ſeine Kraft, ſein Rath und ſeine Weisheit, der bey ihm geweſen iſt, ehe die Welt geſchaffen worden, und in den letzten Zeiten zu uns gekommen iſt, doch ſo, daß er von dem Throne ſeiner Gottheit nicht herabgeſtiegen iſt; und iſt Menſch worden von dem heiligen Geiſt, und von der heiligen Jungfrau Maria, und im Jordan getauft im dreyßigſten Jahre, und ein vollkommner Menſch geworden, und an das Holz des Kreuzes gehängt, in den Tagen Pontii Pilati, hat gelitten, und iſt geſtorben, und begraben, und wieder auferſtanden am dritten Tage; hernach aber iſt er am vierzigſten Tage in Herrlichkeit aufgefahren gen Himmel, und ſitzet zur Rechten ſeines Vatters, und wird wieder kommen in Herrlichkeit, zu richten die lebendigen und die Todten, und ſeines Reichs wird kein Ende ſeyn. Wir glauben auch an den heiligen Geiſt, als einen lebendigmachenden Herrn, der vom Vatter ausgegangen iſt. Wir glauben auch eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und hoffen die Auferſtehung der Todten zum künftigen Leben. Amen. Wir gehen alſo auf der königlichen ebenen und rechten Straſe, und weichen weder zur Rechten noch zur Linken ab, von der Lehre unſrer Vätter, der zwölf Apoſtel, und Pauli, des Brunnens der Weisheit, und der 72 Jünger, und der 318 Rechtglaubigen, welche in Nicäa verſammelt geweſen, und der 150 zu Conſtantinopel, wie auch der 200 zu Epheſus. Alſo lehre ich Claudius, König in Aethiopien, ſonſt mit meinem Reichsnamen genennt: Atz-naf-Saged, ein Sohn des Wanag-Saged, welcher ein Sohn des Naods geweſen iſt. Was aber anbelangt den alten Sabbathtag, ſo feyern wir denſelben nicht ſo wie die Juden, die kein Waſſer ſchöpfen, kein Feuer anzünden, kein Eſſen kochen, kein Brod backen, und nicht reiſen. Sondern wir feyern denſelben ſo, daß wir an demſelben das Abendmahl halten, und Liebesmahle anrichten, wie unſre Vätter, die Apoſtel in ihrer Didaſcalia (welches Buch bey den Coptен und Abyßiniern befindlich iſt) befohlen haben. Wir feyern ihn aber nicht ſo hoch, als den erſten Tag in der Woche, welcher der Tag des neuen Bundes iſt, von welchem David geſagt hat, Pſalm 118. 25. Denn an demſelben iſt unſer Herr Jeſus Chriſtus auferſtanden, und an demſelben iſt der heilige Geiſt herabgekommen in dem Bethauſe Zions, ja an demſelbigen iſt er auch Menſch geworden in dem Leibe der heiligen und immer eine Jungfrau gebliebenen Maria, und an demſelben wird er auch wieder kommen zur Belohnung der Frommen, und zur Rache über die Gottloſen. Was die Beſchneidung (welche auch bey dem weiblichen Geſchlecht üblich iſt) betrift, ſo laſſen wir uns nicht beſchneiden, wie die Juden: denn wir wiſſen die Worte der Lehre Pauli — Alle Schriften der Lehre Pauli haben wir bey uns, welche uns von der Beſchneidung und der Vorhaut unterrichten. Die Beſchneidung aber geſchieht bey uns nur nach Landesgewohnheit, wie ſich die Leute in Aethiopien und Nubien im Geſichte ritzen, oder auch bey den Indianern die Ohren durchbohren. Alſo thun wir ſolches nicht, Moſis Geſetz zu halten, ſondern nur aus menſchlicher Gewohnheit. Was endlich das Eſſen des Schweinenfleiſches anbelangt, ſo unterlaſſen wir daſſelbige auch nicht um das Geſetz Moſis zu halten, wie die Juden. Denn wer iſſet, den verabſcheuen wir deswegen nicht, halten ihn auch nicht für unrein. Wer es aber auch nicht iſſet, den zwingen wir nicht dazu.“

**Abzahnen**, heißt die letzten Kinderzähne verlieren. Man braucht es auch von Thieren.

**Abzapfen**, heißt überhaupt flüßige Dinge aus gröſsern Gefäßen in kleinere ablaſſen, in dem Verſtande braucht man es vom Wein, Bier u. dgl.

Auch brauchen es die Wäſcherinnen und Garnſieder, wenn ſie die, den Unrath aufzulöſen, eine Zeitlang über die Wäſche oder Garn gegoſſene Lauge, vermittelſt eines unten an dem Gefäße gezogenen Zapfen, in ein untergeſtelltes Gefäß, (Laugezuber) ablaufen laſſen.

**Abzapfen, Abgraben, Ableiten, Abſtechen**, ſagt man von einem Sumpfe, Graben und Fluſſe, wenn man Canäle ziehet, um dieſelben zu entleeren, auszutrocknen, oder zu ſchwächen, damit das Waſſer davon an einen niedrigern Ort abflieſſe.

**Abzapfen des Waſſers**, ſ. Bauchſtich.

**Abzapfen**, einen Graben. Wenn die Belagerer niedrigere Gegenden um die Feſtung antreffen, als der Grund des Grabens iſt, machen ſie Abzugsgräben aus dieſem in jene, damit das Waſſer ablaufe, und dieſes heiſſet den Graben abzapfen. Bey Vorgräben, deren Tiefe gemeiniglich geringer iſt, und denen man beſſer beykommen kann, pfleget man dieſes hauptſächlich vorzunehmen, weshalben dieſelbe, wann das Abzapfen möglich iſt, nicht rathſam ſind. Kann ein Graben nicht bis untenhin abgelaſſen werden, ſo iſt es auch ſchon nützlich einen Theil des Waſſers aus demſelben zu bringen, weil die Füllung deſſelben mit Faſchinen alsdenn ſchon um ſo viel weniger Mühe koſtet. Wird er aber gänzlich des Waſſers beraubet, ſo muß man, um ohne Beſchwerlichkeit über deſſen moraſtigen Boden gehen zu können, am Orte des Ueberganges Hurden legen, oder Binſen-Matten, und dieſelbe mit Erde bedecken.

**Abzäumen**, heißt den Pferden den Zaum abnehmen, es wird ihnen alsdann die Halfter, womit ſie an die Krippe gebunden werden, angelegt. Da muthwillige Pferde nun dieſe gerne abreiſſen, ſo räth man, ſie nur mit einem ſchlechten Bande anzulegen, damit, wenn ſie mit Gewalt daran reiſſen, zurückſchlagen und erſchrecken, und nachher dieſe Gewohnheit ablegen.

**Abzehnden**, z. B. einen Acker, heißt den Zehnden davon nehmen, und ſich zueignen nach Recht, und wie es ſich gebührt.

**Abzeichnungs-Perſpectiv**, (graphical perſpective) iſt ein von einem engliſchen Mathematiker, Herrn **Martin**, erfundenes Perſpectiv, deſſen hauptſächlicher Gebrauch, von welchem es auch den Namen hat, darin beſtehet, daß man Gegenden und andere Dinge durch ſeine Hülfe leicht abzeichnen kann. Es beſtehet aus zweyen Linſen-Gläſern von gleicher Brennweite, die die um das Doppelte derſelbigen voneinander entfernet, in einer Röhre ſtehen, und mitten zwiſchen ſich ein flaches Glas haben, welches mit dem Diamanten in kleine gleiche Quadrätgen eingetheilet iſt. Befeſtiget man dieſes Perſpectiv in einer beliebigen Lage, und leget ein gleichfals im Quadrate eingetheiltes Blatt Papier vor ſich, ſo kann man, was man in einem jeden Quadrate des Perſpectives ſiehet, leicht in das damit übereinſtimmende Quadrat auf dem Papiere zeichnen. Weil man aus der bekannten Weite eines Objectes, von uns und dem Winkel, worunter es geſehen wird, ſeine Gröſſe, und umgekehrt aus der bekannten Gröſſe des Objects und dem Winkel, worunter es geſehen wird, ſeine Weite von uns beſtimmen kann; ſo dienet dieſes Perſpectiv, indem es dieſen Winkel angiebt, auch unzugängliche Gröſſen und Weiten zu meſſen. Daß es übrigens die Sachen nicht vergröſſere, ſondern ſo vorſtelle, wie ſie mit dem bloßen Auge geſehen werden, nur verkehrt, iſt aus der Zuſammenſetzung deſſelbigen klar.

**Abziehen**, ſagt man von Knechten und Mägden, wenn ſie nach verſloſſener Dienſtzeit, oder ſonſt mit Bewilligung ihrer Herrſchaft, aus ihrem Dienſte gehen, da ſie denn alles ihnen anvertraute zuvor richtig zu überliefern verbunden ſind. Man braucht dieſes auch ferner von Leibeigenen.

**Abziehen**, heißt bey den Jägern 1) ein geſpannt Gewehr loslaſſen, auch abdrücken, abſchieſſen. 2) Wenn der Leithund eine falſche Fährt angefallen hat, und von dieſer abgezogen wird. 3) Wenn nach geendigter Jagd die Jäger nach Hauſe gehen dürfen. 4) Wird es auch von einigen anſtatt Ausziehen, oder Streifen gebraucht.

**Abziehen**, die Haut, (Balg) ſ. Abſtreifen.

**Abziehen den Brandtwein**, geſchieht, wenn man den ſogenannten gemeinen (Füſel) vom Brennzeuge nur einmal herübergeloſſenen Brandtwein noch einmal deſtillirt und herüberzieht, damit er ſtärker wird.

**Abziehen ein Gewicht**, ſ. Aichen.

**Abziehen den Wein**, oder ablaſſen, heißt den Wein, nach der Zeit, da der Moſt völlig ausgegoren, von einem Faſſe, in ein anderes wohl geſäubertes Faß bringen, damit er reiner und geiſtiger werde. Man pflegt aber nicht allein die jungen Weine, ſondern auch ältere, wenn ſie ſchwach werden wollen, oder aus dem gröſſern Faß gezapft worden, abzulaſſen, und zwar die ſchwachen oder gar kranken Weine im Winter, die ſtarken im Frühlinge. Auch zieht man gerne ſchlechten Wein auf ein Faß, wo guter alter Rhein- oder Franzöſiſcher Wein darauf geweſen iſt, und ſtärkt, und verbeſſert ihn dadurch. Nicht gerne zieht man den Wein auf neue Fäſſer ab. ſ. Wein.

**Abziehen**, oder **Abrechnen**, heißt beym Rechnungsweſen eine vorgeſchoſſene oder ſchon bezahlte Summe von einer gröſſern, die man ſchuldig iſt, abnehmen, um zu ſehen, was ſodann von der letztern annoch übrig bleibt. Das Abgezogene wird der Abzug, Abſchlag genennet. Man accordiret auf Abſchlag, wenn man Arbeitern auf ihren Lohn, den ſie verdienen müſſen, zu einem gewiſſen Stücke von ihrer Arbeit, eine Summe vorſchießt, die man bey der Abrechnung, oder am Ende der Zahlung wiederum davon abzieht. Ueberhaupt iſt hierbey die Anmerkung zu machen, daß ein Kauf- und Handelsmann ſein vorräthig liegendes Geld, nicht als das ſeinige eher anſehen kann, als bis er ſeine Schulden richtig davon abgezogen hat.

**Abziehen**, oder **Subtrahiren**, heiſſet ſo viel als finden, wie viel übrig bleibet, wenn die eine Zahl oder Gröſſe von der andern weggenommen wird. Weil aber ſo viel übrig bleibet, als zu der kleineren Zahl, die allein von der gröſſern und nicht umgekehrt hinweggenommen werden kann, hinzugeſetzet werden muß, bis ſie der gröſſeren gleich wird; ſo kann man ſagen, abziehen heiſſe aus zweyen gegebenen Gröſſen eine dritte finden, welche mit der kleineren zuſammengenommen, der gröſſeren gleich iſt. Die Regeln, nach welchen dieſe Rechnung geſchiehet, ſind folgende. Man ſchreibet die Zahl, welche abgezogen wird, dergeſtalt unter die andere, wovon ſie abgezogen wird, daß die Einheiten unter die Einheiten, die Zehner unter die Zehner, die Hunderter unter die Hunderter zu ſtehen kommen u. ſ. w. und macht unter dieſe einen Strich,

6.0.08.0902.7.5
3 9 7 2 8 5 0 0 8 9
2 0 3 5 2 4 0 1 8 6
6 0 0 8 0 9 0 2 7 5

Nunmehro ziehet man die Einer von den Einern ab, und ſchreibet darunter, was übrig bleibet. Gehet es nicht an, wie dieſesmal 9 von 5 nicht abgezogen werden können, ſo lehnet man eins bey der folgenden Ziffer, die dadurch um eins geringer wird, macht, damit man es nicht vergeſſe, einen Punkt daben, und ziehet nun 9 von 15 ab. Dieſes Verfahren gründet ſich auf eine Verwandlung der Zahl fünf und ſiebzig in fünfzehn und ſechzig, welche mit jener einerley, und bey den Franzoſen ſogar wirklich üblich iſt. Es iſt kein Fall möglich, worin es nicht zureiche. Denn die kleinſte Zahl, wovon je abgezogen werden kann, iſt 0, wovon eins gelehnet worden, und die gröſte, die je auf einmal abgezogen wird, iſt 9; lehne ich nun eins bey der folgenden Zahl, ſo wird 0. zu 9, und ich kann davon noch 9 wegnehmen, ſo daß nichts übrig bleibet. Wie man mit den Einern verfahren, ſo verfähret man nach und nach mit den Zehnern, Hundertern, u. ſ. w. bis man fertig iſt. Weil nach der gegebenen Erklärung die gefundene Zahl mit der kleineren gegebenen zuſammengenommen der größeren gleich ſeyn muß, ſo beſtehet die Probe auf die Subtraction in der Addition des Reſtes zur kleineren Zahl. Iſt die Summe der größeren gleich; ſo hat man recht gerechnet. Will man die Subtraction nicht wirklich machen, ſondern nur andeuten, ſo ſetzet man vor die Zahl, die abgezogen werden ſoll, das **Zeichen der Subtraction**, nämlich einen Strich —, z. E. 8 — 3, und ſpricht es aus 8 weniger 3. Eine größere Zahl kann natürlicher Weiſe von einer kleineren nicht weggenommen werden. Wird es aber gefodert, ſo ziehet man umgekehrt die kleinern von der größeren ab, und ſetzt das vorige Zeichen vor den Reſt, z. E. 3 — 8 iſt — 5, und dieſes 3 weniger 8 iſt weniger 5 heißt ſo viel als, wenn jemand 3 hat und ſoll 8 bezahlen, ſo bleiben ihm nach geſchehener Uebergebung nicht 5 übrig, ſondern er bleibet 5 ſchuldig; es bleiben, nicht von dem, das er hat, ſondern an ſeiner Schuld 5 übrig. Das Abziehen in **genannten Zahlen**, iſt eine zuſammengeſetzte Subtraction. Man ziehet beſonders die kleinere Sorten von den kleineren, die mittlere von den mittleren, die größere von den größeren ab, und wenn von den erſten und andern ſo viele nicht da ſind, als man wegnehmen ſoll, ſo lehnet man von der folgenden Sorte eines, welches allezeit mehr gilt, als man wegzunehmen hat. Z. E.

| fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 25. | 4. | 1 |
| 16. | 51. | 3 |
| 8. | 12. | 2 |

Die Probe iſt wie bey den ungenannten Zahlen. Wie man die Subtraction mit Brüchen, Buchſtaben und auf dem Rechenbrette verrichte, wird unter den Worten **Addiren Brüche**, und **Rechenbrett** oder **Rechentafel** gezeiget werden.

**Abziehen ein Gewicht**, heißt ein Gewicht mit dem von der Obrigkeit vorgeſchriebenen oder gewöhnlichen vergleichen und zuſehen, ob es ihm genau gleich iſt. Daher ſagt man, ein Gewicht ſeye abgezogen, wenn es zum Beweiſe, daß man es mit dem z. E. auf dem Rathhauſe aufbewahrten verglichen und richtig befunden, mit einem Stempel gezeichnet worden.

**Abziehen**, heißt, **bey den Markſcheidern**, ſo viel als meſſen, daher ziehen ſie z. E. einen Stollen ab, wann ſie erforſchen, wie viele Lachter ſeine Länge betrage u. ſ. w.

**Abziehen**, heißt, **in der Buchdruckerey**, den Correcturbogen abdrucken. Man wendet daran nicht ſo viele Mühe, als an den Abdruck der Exemplarbogen; unterdeſſen ſorget man doch dafür, daß ſich alles vollkommen und recht ſichtbar ausdrücke, weil ſonſt ſowohl der Corrector damit nicht wohl fortkommt, als eben deswegen der Setzer ohne Vortheil die Zeit verderben muß. Wenn ein Bogen abgezogen werden ſoll, wird die Form auf die Preſſe geſetzet, die Farbe aufgetragen, die Stege mit Papierſtreifen, die man Umlagen nennet, bedecket, der Correcturbogen, ſo gerade, als es ſich in der Geſchwindigkeit thun läſſet, darüber gebreitet, ein grauer Maculaturbogen ſammt einigen angefeuchteten Druckpapierbogen, und endlich ein Stücke Filz oben auf geleget, und ſo mit dem Karren unter die Preſſe geſchoben.

**Abziehen**, heißt, **beym Meſſerſchmiede**, den Grad, den die Schneide des Meſſers bekommt, wann es auf dem Steine geſchliffen wird, und der ſich bey dem Gebrauche umleget, auf dem mit Baumöl geſchmirten Abziehſteine hinwegnehmen.

**Abziehen**, heißt, **beym Kupferſchmiede**, die Theile zweyer Bleche, die übereinander und aufeinander befeſtiget werden ſollen, mit dem Hammer und der Feile ſchärfer und dünner machen, daß ſie genau zuſammenpaſſen, und übereinandergelegt zuſammen nicht, oder nicht viel dicker ſind, als das Blech an andern Orten. Daher ſagt man auch auf dem Kupferhammer, man ziehe die aus dem Schroten in ihrer gehörigen Dicke abgebreitete Scheiben ab, (ſ. **Abbreiten**) wenn man ſie an dem Umkreiſe mit dem Breithammer etwas dünner ſchmiedet, und ſie alsdenn mit der großen Scheere heiß oder kalt, nachdem ſie dicker oder dünner ſind, beſchneidet.

**Abziehen bey dem Feilenhauer**, heiſſet nach gemachtem erſtem oder Grundhiebe deſſen Schärfe mit einer andern Feile hinwegnehmen, ſowohl, damit die Hand des Arbeiters dadurch nicht beſchädiget werde, wenn er den andern oder Kreuzhieb darauf bringet, als damit der Meiſſel bey dieſem andern Hieb dadurch nicht gehindert werde, immer gleich tief einzudringen. Der letzten Urſache halber wird nach dem Abziehen die Feile auch mit Talke beſchmieret, weil man wahrgenommen, daß ſich der Grad des Kreuzhiebes nicht gut hebet, wenn die Einſchnitte des Grundhiebes nicht damit ausgefüllet ſind.

**Abziehen bey den Schreinern**, geſchiehet bey den feinern und eingelegten neuen Holzarbeiten. Wenn auch ein dergleichen Stück befleckt oder beſchädiget worden, ſo wird dieſem Schaden durch das Abziehen wieder geholfen, und ſolches als neu hergeſtellt.

**Abziehen**, heißt auch ſo viel als Abſondern, oder Abſtrahiren. ſ. **Abſtraction**. Ferner Abheben, z. E. eine Pfanne abziehen, abſieden. ſ. **Abklären**. Abſchaben bey den Kürſchnern. ſ. **Abzieheiſen**. Sich abziehen, iſt bey den Buchdruckern, wenn die gedruckten Bögen die Farbe fahren laſſen.

**Abziehen das Tuch**. Wenn gefärbtes Tuch gewoben wird, ſo muß es zum öftern und wenigſtens alle Mittage von dem Unterbaume des Stuhles abgewickelt, auf die zu dem Ende hinter dem Unterbaume in dem Stuhle ſtehende Leiter geleget, und dadurch getrocknet werden, damit es nicht des naſſen Einſchuſſes halber Moderflecken bekomme. Bey weiſem Tuche iſt dieſe Verrichtigung nur ſeltener nöthig. Das Abwickeln vom Unterbaume wird das Abziehen, gleichwie das Auflegen auf die Leiter das **Umtafeln** genennet.

**Abzieh-Eiſen**, iſt die dritte Klinge, deren ſich der Kürſchner bey der Bereitung der Pelze bedienet. Mit der erſten oder dem **Abfleiſcheiſen**, nimmt er anfangs von den aus der Trampeltonne kommenden, und auf der Aas-

ſeite mit Salzwaſſer beſtrichenen Bälgen das Aas ab. Mit der zweyten ſtumpferen, dem **Pokeleiſen**, macht er ſie auf derſelben Seite, nachdem er ſie wieder mit Salzwaſſer beſtrichen, noch reiner. Wenn ſie hierauf im Tretſtocke, oder auch nochmals in der Trampeltonne das ihrige ausgeſtanden haben, ziehet er ſie auf der Aasſeite mit der dritten Klinge oder dem ſcharfen Abzieheiſen ab, und ſchabet ſie damit völlig weiß und reine. Schaaffelle werden vor dem Abziehen erſt auf der Aasſeite mit Mehl beſtreuet.

**Abzieh-Feile**, heiſſet, zumalen bey den Goldarbeitern, eine ſehr fein gehauene breite und dicke Feile, womit man die beyden Enden der Metallſtücken, die zuſammengelöthet werden ſollen, gerade und ſo zufeilet, daß ſie wohl zuſammenpaſſen.

**Abzieh-Pflug, Rinnenmacher**, wird ein von einem Menſchen zu regierendes, zum Abziehen des Waſſers von einem Lande ſehr dienliches Werkzeug genannt, welches man in dem Muſeo ruſtico & commerciali beſchrieben und abgebildet findet. Man braucht es ſonderlich zur Austrocknung der Bleichplätze; auch thut es für naſſes thonigtes Wieſenland ſehr gut, wo das Erdreich nur flach iſt, und gern Binſen in Menge aufſchieſſen läßt. Man zieht dieſen Pflug aus verſchiedenen Urſachen dem vom Pferde gezogenen vor; weil in naſſen Ländern, welche eben getrocknet zu werden brauchen, die Pferde zu tief eintreten, und überdem auch die Arbeit vertheuren.

**Abzieh-Steine**, ſind ſchwarze und auch theils braune zarte Steine, auf welchen, nachdem ſie mit Baumöl beſtrichen worden, der Grad, der ſich bey dem Schleiffen der Meſſer an ihre Schärfe anſetzet, abgeſchliffen wird.

**Abzieh-Zeug**, iſt alles dasjenige Geräth, was man zum Abziehen des Brandteweins brauchet: als nämlich die kleine kupferne, innwendig wohl verzinnte Blaſe mit einem dergleichen Hute oder Helme, der mit einer kupfernen Röhre verſehen iſt; eine noch längere kupferne Röhre, die man quer durch ein Faß und an die obere Röhre des Blaſen-Hutes ſtößt, ſo daß ſie genau in einander paſſen; ferner ein Recipient oder Vorſetz-Glas mit einem langen Halſe und weiten Bauche, welches man an die durch das Faß gehende Röhre ſtellet, damit der abgezogene Spiritus hineintriefen könne.

**Abzielung der Dinge.** Abzielung (Tendency engliſch) drückt einen ſehr richtigen philoſophiſchen Begrif aus, der ſchwer fällt deutlich zu machen, und der doch beſonders bey dem Beweiſe von dem Daſeyn Gottes aus den Abſichten der Dinge wichtig iſt. Dieſer Beweis, ſagt man, iſt ein Zirkel, weil er ſchon durch die Benennung der Phänomene die Erklärung voraus ſetzt, die erſt aus den Phänomenen geſchloſſen werden ſoll: und man hat recht, wenn man **Abſicht** in ſeinem eigentlichen und genaueſten Sinne nimmt. Aber man hat nicht recht, wenn man darunter die Tendency, die **Abzielung** der Dinge verſteht. Nämlich, Tendency iſt nicht ſo viel als **Würkung**; denn das iſt ein bloſes Factum; was die Sache würkt, das erkennen wir, ſobald wir ſie das erſtemal ſehen; aber wohin ſie tendirt, dazu gehört wiederholte, und lange Erfahrung. Tendency iſt nicht **Abſicht**, denn das ſetzt ſchon einen Willen und einen Verſtand bey dem Dinge oder ſeinem Urheber voraus; und davon ſagt Tendency nichts. Es iſt alſo nichts als die Erfahrung, daß viele Dinge zu einerley Wirkung zuſammen ſtimmen; oder daß entfernte Urſachen durch einen gewiſſen Lauf ſich immer gleichförmig in denſelbigen Folgen endigen; es iſt die Erfahrung, daß es in der Welt gewiſſe Mittelpunkte gebe, gegen welche von allen Seiten Stralen zuſammenlaufen, die, ſo verſchieden ſie in ihrer Natur ſind, doch immer durch dieſe Vereinigung etwas ähnliches wirken. Solche Mittelpunkte ſind alle lebendige Weſen. Daß die übrigen Dinge die Abſicht haben, ihnen zu nutzen, wiſſen wir nicht; daß ſie die Tendency haben ſie zu erhalten, wiſſen wir gewiß. Wir ſehen eine Menge Kräfte in ganz verſchiedenen Dingen mehrmalen ſo zuſammen ſich vereinigen, daß daraus die nämlichen Vortheile und Vergnügungen für die lebendigen Weſen entſtehen; wir ſehen ganz unähnliche Operationen der Natur, die nach einer ganzen Reihe von Mittelurſachen immer gleichförmig ſich in denſelbigen Empfindungen oder Veränderungen der Geiſter endigen. — Dieſe Tendency nun aller Veränderungen der lebloſen Dinge gegen die lebendigen — welcher Art der Würkungen ſieht ſie am ähnlichſten? einer blos **mechaniſchen**, die in den lebloſen Dingen ihren Grund haben; oder einer **geiſtigen**, die von einem Weſen außerhalb derſelben herkomme? Dieſe Frage giebt keinen Zirkel; und ſie iſt es eben, welche man beantwortet, wenn man aus den Abſichten der Dinge das Daſeyn eines Gottes ſchließt.

**Abzüchte**, ſind bey Schmelzhütten, Rinnen und Gruben, die unter den Oefen und Heerden geführt werden, um die Feuchtigkeiten aufzunehmen und abzuführen. Auch ein Canal oder Graben, um Waſſer oder Unflath abzuführen, wird Abzucht genennt.

**Abzug, Abzüge**, nennt man überhaupt wodurch man unreine Feuchtigkeiten, oder Waſſer ſelbſten ab- und fortleitet. So wird es von Gräben, Schleußen, Rinnen und Röhren gebraucht. Wenn Wieſen naß und feucht gelegen ſind, ſo ſucht man ſie durch **Abzüge**, d. i. durch Gräben, die man zieht trocken und fruchtbar zu machen, dies, und ein wenig hinzugekommene Düngung iſt öfters das Mittel, anſtatt eines ſauren Futters, Schilf oder gar Mooß, in kurzer Zeit das ſchmackhafteſte Futter zu bekommen.

Daß man ſich die Fiſchereyen erleichtere, wenn man bey Weyhern und Teichen Abzüge anbringt iſt leicht zu errathen. Man kann durch ſie ganze Brüche austrocknen, zu Feld und Wieſen machen, ja vermittelſt der Canäle, und des Waſſers-Abfluß Mühlenwerke dabey anlegen, und eben dadurch können die Abzüge ihren Ablauf, den ſie haben müſſen, noch zu unſerm Vortheile bekommen.

**Abzüge**, darunter verſteht man in den Weinbergen diejenigen Enden an Weinſtöcken, welche etwas ſeichter als die Senker in die Erde eingelegt werden, deren äußerſte Spitzen nur drey bis vier Augen über den Erdboden treiben.

**Abzug, Abſchlag**, ſ. **abziehen.**

**Abzug**, ſ. **Rabat** und **Strehn.**

**Abzug**, an einem Gewehre, Büchſe, Flinte, Piſtole u. dgl. iſt dasjenige Züngelgen, welches aus dem Schafte unter dem Schloſſe hervorraget, und welches zurücke gedrückt werden muß, wenn das Gewehr losgeſchoſſen werden ſoll. Damit von außen nicht dawider geſtoßen werden könne, iſt er mit dem Biegel verwahret, die Oeffnung aber im Schafte, aus welcher der Abzug herausraget, iſt mit einem Bleche bedecket, welches das **Abzugs-Blech**, genennt wird.

**Abzugs-Geld, Abzugspfennig, Nachſteuer, Abfarth, Abzug, Nachſchoß, Auflöſung, Weglaſſung, Freygeld, *Gabella detractionis, decimatio* &c.** iſt eine

Abgabe, welche man dem Staate entrichtet, wann man Vermögen aus ſeinem Territorium bringt. Sie kommt in zwey Fällen vor, 1) wann ein Mitglied des Staates auswandert, und ſein Vermögen mit wegnimmt. 2) Wann ein Mitglied des Staates ſtirbt, und auswärtige Erben ihm ſucediren. Im erſten Falle heißt das Abzuggeld cenſus emigrationis, im andern cenſus detractus, gabella hereditaria.

Ueber den wahren Grund dieſes in den meiſten teutſchen Ländern geltenden, und in den Reichsgeſetzen beſtätigten Rechtes wird geſtritten. Die richtigſte und natürlichſte Meynung iſt, daß das Abzugsgeld dem Staate zur Entſchädigung gegeben werde. Der Staat zieht von dem Vermögen ſeiner Bürger Nutzen. Dieſer entgeht ihm wann das Vermögen weggebracht wird, und dafür glaubt der Staat eine Schadloshaltung fordern zu dürfen. In der Cameral-Philoſophie hat man den menſchenfreundlichen Grundſatz, der zum Sprüchwort geworden iſt:

Wann einer zieht ein, ſoll man ihm helfen mit Rath.
Wann er zieht aus, ſoll man ihm nehmen, was er hat.

Unbillig iſt es, von ſolchem Vermögen, das in dem Staate nicht erworben, ſondern in denſelben gebracht worden iſt, Abzugsgeld zu fordern. Indeſſen giebt es Provinzen, wo dennoch, vermöge ausdrücklicher Geſetze, es von dergleichen Gütern gegeben werden muß.

Auch iſt es unbillig, Nachſteuer zu fordern, wann Güter aus einer Provinz in eine andere deſſelben Staats gebracht werden.

Die Gelehrten behaupten von der Nachſteuer frey zu ſeyn. Wann die Ungelehrten über die Nachſteuer ſchrieben: ſo würden ſie dies ohne Zweifel läugnen.

An den meiſten Orten iſt es der zehende Pfenning, an einigen der dreyzehende, vierzehende, zwanzigſte, fünfzigſte, hundertſte. Uebrigens kommt das Abzugsrecht nicht nur den Reichsſtänden, ſondern auch der Reichsritterſchaft zu.

Damit nicht zu viele nützliche und bemittelte Perſonen aus einem Lande in ein anderes ziehen; ſuchen beſonders benachbarte Fürſten und Stände unter ſich gewiſſe Receſſe und Conventionen zu errichten, um dadurch zu beſtimmen, wie ſie es in Anſehung ihrer Unterthanen, wegen des Abſchoßes, und der Befreyung davon, nach den jedesmaligen Umſtänden, dem Zuſtande und Beſchaffenheit der Commercien, Manufacturen, Fabriken u. ſ. w. in beyderſeitigen Ländern wollen gehalten wiſſen. Es würde ein großer Fehler ſeyn, wenn man die Vermehrung der Einkünfte von der Nachſteuer, zum Vorwurf der Cammer- und Finanzmeliorationen machen wollte; weit beſſer wird man thun, wann man durch gute Policeyanſtalten dem Auswandern vorbeugt. Die hergebrachten Anzeigen, und Einholungen der Approbation zum Abzuge ſind daher ſehr gut, ſie geben Zeit und Gelegenheit, die Gründe und Urſachen zu unterſuchen, welche den Abzug veranlaſſen, und dienen öfters dazu, bequeme Mittel zu erfinden, um denſelbigen zu verhindern. So lange das Decretum approbationis noch nicht erfolgt iſt, darf einer ſein Vermögen, oder Erbſchaft noch nicht aus dem Lande ziehen. Der Landes-Regent kann die eingehenden Abzugsgelder auf mancherley Art zum Beſten ſeines Landes anlegen. An vielen Orten werden ſie zum Behuf und beſſerer Aufnahme Manufacturen und Fabriken verwendet.

**Abzugs-Graben, Abzugs-Röhre**, iſt ein Graben, oder in die Erde gelegte Röhre, wodurch das Waſſer von Feldern, Wieſen, Gärten, und wo man es mit einem Worte nicht haben will, an niedrigere Orte abgeleitet wird. Wann man einen Abzugsgraben anlegt, ſo ſucht man das nächſte tiefſte Gefälle aus, und führet ihn ſo gerade, als möglich dahin. Damit man nicht im Waſſer arbeiten müſſe, fängt man unten an und ſticht zuletzt den Damm durch. Die ausgehobene Erde wirft man nicht zu nahe, damit, wann man etwa findet, daß der Abzug nicht genugſam von ſtatten gehet, man den Graben mit wenigerer Mühe erweitern könne. Hat ſich das Gewäſſer von dem trocken zu legenden Platze verlohren, ſo ziehet man durch die tiefeſte Senkung deſſelben den Leitgraben bis in den Abzugsgraben, und von den hie und da bleibenden Pfützen Durchſtiche in den Leitgraben. Mit der Erde aus den letzteren kann man die tiefſte Oerter ausfüllen, oder, wenn nach Umſtänden zuweilen ein Rücktritt der Gewäſſer zu beſorgen, Dämme an den Seiten des Leitgrabens, wie am Abzugsgraben, daraus aufwerfen. Man leget Schläuſen oder Schützen in letzteren, wenn man Urſache hat, den Ablauf zuweilen zu hemmen. Zuweilen muß man den Abzugsgraben unter dem Beete eines queerüber flieſſenden Baches durchführen, wenn dieſer zu hoch liegt, und nicht anderswohin geleitet werden kann oder darf, in welchem Falle man deſſen Beete daſelbſt eben ſo mit Bohlen faſſet, wie die Gerinne an den oberſchlächtigen Mühlen. Zuweilen kommen bey dieſer geringe ſcheinenden Arbeit noch andere Schwierigkeiten in den Weg, welche alle hier nicht erwähnet werden können.

**Abzugs-Rechnung**, ſ. Tara.

**Acacia**, war ein Stückgen aufgerollten Papiers oder Leders, damit man bey den Spielen alter Völker das Zeichen zu ihrem Anfang zu geben pflegte.

**Acacia**, ſ. Erbſenbaum.

**Acacianer.** Sie haben ihren Namen von dem Biſchoff Acacius von Cäſarea, welcher behauptete, daß der Sohn Gottes dem Vater nur wegen der Uebereinſtimmung des Willens ähnlich ſey. Er war jedoch in ſeiner Lehre ſehr unbeſtändig, und wendete ſich auf die Seite derjenigen, welche dem Sohn ein von dem Weſen des Vaters ganz verſchiedenes Weſen beylegten. Endlich tratt er dem Nicäniſchen Glaubensbekänntniß bey, und ſtarb A. C. 366. ſ. Arianer.

**Acacienbaum, Amerikaniſcher**, ſ. Erbſenbaum.

**Acacienbaum, Amerikaniſcher**, mit dem Abrusblatt. ſ. Honigdorn.

**Acacienbaum, Amerikaniſcher**, mit den längſten Dornen. ſ. ſtachlichter Schotendorn.

**Acacienbaum, der Deutſchen**, oder Strauch. ſ. Schlehendorn.

**Acacienbaum**, der gemeine Indianiſche. ſ. der gemeine Schotendorn.

**Acacienbaum**, der gemeine unächte. ſ. Siberiſcher Erbſenbaum.

**Acacienbaum**, der Japaniſche. ſ. Bohnenbaum.

**Acacienbaum**, der unächte. ſ. der gemeine Schotendorn.

**Acacienbaum**, der unächte Virginianiſche. ſ. unächter Schotendorn.

**Acacienbaum**, der wahre. ſ. Egyptiſcher Schotendorn.

**Acacienbaum**, der wilde. ſ. Amerikaniſcher Erbſenbaum.

**Acacienſaft.** ſ. Schotendorn.

**Academici**, werden verſchiedene Philoſophen des Alterthums genennt. Der Name hat ſeinen Urſprung vom Plato, welcher an einem gewiſſen Ort einer Vorſtadt von Athen, Academia genannt, zu lehren pflegte. Es war dieſes ein Garten, mit einem Luſthauſe, der von

seinem Besitzer Academus zu einem Gymnasio eingerichtet, und hernach an den Plato verkauft wurde, welcher nun seinen Lehrstuhl daselbst aufschlug. Die Anhänger des Plato bekamen daher den Namen Academici. Man pflegt sie in drey Classen einzutheilen. Die erste oder ältere Academie behielt die meisten Lehrsätze des Plato bey, gab jedoch schon Gelegenheit zu der Zweifelsucht der folgenden Academien, indem sie, wie Plato, verschiedene geheime Lehren nur für wenige auserlesene Zuhörer zurückbehielte, und den Satz des Plato, daß die Wahrheit nicht nach den Sinnen, welche oft betrügen, sondern nach dem Verstand beurtheilt werden müste, vorzüglich einschärfte. Die berühmteste Lehrer derselben waren Speusippus, Xenocrates, Polemon, Crates und Crantor. Ein Schüler des letztern, Arcesilaus, stiftete die mittlere Academie, und behauptete, daß man sich auf sinnliche Dinge nicht sicher verlassen könnte, indem dieselbige ungewiß wären, und keine eigentliche Wissenschaft hervorbrächten. Alles also, was durch die Sinnen erkannt würde, sey zweifelhaft, und eine bloße Meinung zu nennen. Dieses war bereits die Meinung des Plato, welcher aber noch den Begriffen, die durch den Verstand erkannt würden, eine Gewißheit zuschrieb. Allein Arcesilaus gieng weiter, und lehrte, daß man nichts mit Gewißheit wissen könnte, auch nicht einmahl dasjenige, daß man nichts wisse. Alles liege so im Verborgenen, daß man nichts einsehen und verstehen könne. Derohalben dürfe man nichts behaupten, sondern man müste seinen Beyfall jederzeit zurückhalten. Denn nicht nur die Sinnen, sondern auch die Begriffe und Urtheile des Verstandes seyen unsicher und trüglich. Diese Philosophen waren also im Grunde von den Zweiflern, Scepticern oder Pyrrhonisten nicht unterschieden, wovon besonders nachzusehen ist. Es ist leicht zu erachten, daß diese Philosophen große Disputanten waren, die, wenn sie mit Gegnern zu thun hatten, eine jede Meinung ungewiß zu machen suchten, und von allen Dingen das für und wider (pro & contra) vorzubringen wusten. Daher ihre Philosophie, insonderheit bey den Rednern sehr beliebt war, als welche sich genöthigt sahen, heute eine Sache für Gericht zu vertheidigen, gegen welche sie kurz vorher bey einer andern Parthey gestritten hatten. Die vornehmsten Lehrer derselben waren, Lacydes, Telecles, Evander, und Egesinus. Der letztere hatte den Carneades zum Nachfolger, welcher nun die dritte oder neuere Academie stiftete. Er behauptete zwar, daß es wohl etwas Wahres und Falsches geben möchte, meinte aber, daß kein sicheres Kennzeichen vorhanden wäre, wodurch der Verstand das Wahre von dem Falschen, als welche allenthalben miteinander vermischt wären, unterscheiden könnte. Dieses war im Grund mit den Lehren der vorhergehenden Academie einerley. Doch unterschied er sich dadurch von derselbigen, daß er Wahrscheinlichkeit und Grade derselbigen zuließ, welche zwar nicht zur Entscheidung speculativischer Sätze, aber doch zum Verhalten im gemeinen Leben, und zur Glückseeligkeit hinlänglich sey. Daher müsse man bey jenen wenigstens seinen Beyfall zurückhalten, und seine Unwissenheit gestehen. Sein Schüler war Clitomachus. Dessen Schüler Philo von Larissa, wich von den bisherigen Lehren in so weit ab, daß er das von den Stoickern behauptete Kennzeichen der Wahrheit, die Begreiflichkeit, in Absicht auf die Natur der Dinge annahm. Einige machen ihn daher zum Stifter einer vierten Academie, so wie sie den Antiochus von Ascalon zum Stifter der fünften machen. Er war des vorhergehenden Schüler, suchte die Lehrsätze der ersten Academie wieder hervor, und bemühte sich die andern Philosophen, insonderheit die Peripateticker und Stoicker, bey welchen letztern er auch einigen Unterricht genossen hatte, miteinander zu vereinigen. Cicero hatte ihn und seinen Lehrer gehört. Hiermit giengen die Secten der Academiker aus. Denn die folgenden Philosophen, welche Platonische Lehrsätze behaupteten, wollten lieber Platoniker genennt seyn. Die Academische Philosophie fand hierauf bey verschiedenen Römern Beyfall, als bey dem M. Brutus, M. Terentius Varro, und insonderheit dem Cicero, welche sich jedoch nicht gerad an eine Secte banden, sondern von verschiedenen Secten Meinungen entlehnten, und zusammensetzten.

**Academici**, heissen alle Mitglieder einer gelehrten Gesellschaft, welche den Namen einer Academie führt. Sie werden auch Academisten genennt. Sonst heissen auch junge Leute so, welche entweder schon auf Universitäten sind, oder doch im Begriff sind, dieselbigen zu besuchen.

**Academie.** Dieser Name ward zuerst Platons philosophischer Schule beygelegt, weil er sich mit seinen Zuhörern in einem anmuthigen Landhause vor Athen versammelte, welches er von einem gewissen Academus, oder nach andern Hecademus an sich gebracht hatte. Man nennte hierauf alle Schulen, darinn Platons Anhänger, oder solche Philosophen, die einige Hauptsätze aus seinem System angenommen hatten, gelehrt haben Academiern, daher denn die erste, zweyte, dritte, vierte, fünfte Academie gekommen ist. s. Academici.

**Academie**, wird auch eine jede Universität, oder solche Gesellschaft der Gelehrten genennt, in welchen Lehrer aus den vier sogenannten Facultäten sind, wohin Jünglinge der Erlernung der Wissenschaften wegen kommen, und welche die Gewalt hat, die höchsten Würden in den Wissenschaften zu ertheilen. Man hält insgemein dafür, daß die Gewohnheit, Universitäten auch Academien zu nennen ihren Ursprung aus dem Sechszehenten Jahrhundert vom Erasmus aus Rotterdam und dem Melanethon haben. s. den Artikel: Universität.

**Academie.** Ein jeder Reichsstand ist befugt, in seinem Lande Academien anzulegen. Aber das Recht academische Würden oder *gradus* zu ertheilen, hat eine Universität nicht, wann es ihr nicht durch ein kayserliches Privilegium ertheilt ist. Der Kayser kann auch einer Academie ein Comitiv geben. (s. Comitiv.)

**Academie**, heißt auch eine jede andere Gesellschaft von Gelehrten, welche sich zu bestimmten Zeiten, um gewisse Absichten zu erreichen, versammeln. Diese Absichten sind die Vervollkommung, theils aller Wissenschaften und schönen Künsten, theils einiger davon, theils der Sprachen. Ja man hat erst 1756 eine **Academie zur Vereinigung des Glaubens und zur weitern Aufnahme der Religion in Neuwied** errichtet, welche sich aber nach einigen Jahren wieder getrennt hat. Fast ein jedes Reich hat dergleichen gelehrte Gesellschaften, die sich versammeln, um einige Theile der Gelehrsamkeit zu größerer Vollkommenheit zu bringen; und kein Land ist fruchtbarer an denselben, als Italien. Wir wollen die vornehmsten von denen nennen, welche den Namen Academie führen, die fehlenden aber, welche den Titel Gesellschaft oder Societät haben, wie z. B. die **Londner, Edinburger,**

Göttinger; Upſaler, wird man unter jenen Rubriken finden.

*Academia Arcadum* zu Rom. Man leitet ihren Urſprung von den Zuſammenkünften her, welche mehrere Gelehrte zu Rom auf Veranlaſſung der Königin Chriſtina von Schweden und in ihrem Pallaſte angeſtellt haben, und ſetzt ihren Urſprung ins Jahr 1674. Die Abſichten dieſer Zuſammenkünfte waren, die Dichtkunſt und Redekunſt der Italiäner auszubeſſern, beſonders durch Ausarbeitungen. Den Namen der Arcadier hat ſie eigentlich einem witzigen Einfall eines ihrer Mitglieder zu danken, der, als ſie einſt auf einer grünen anmuthigen Ebene ihre Gedichte vorlaſen, ſagte, man glaube, daß das alte Arcadien wieder aufgeblüht ſey. Die Sache gefiel, man benennte die Academie ſo, und verbannte zugleich alle Superiorität unter den Mitgliedern, welche ſich alle arcadiſche Hirtennamen gaben. Sie hielte ordentlichere Zuſammenkünfte, jedoch ſtets außer Rom, und unter freyem Himmel; ja ſie bekam durch die Gnade Johannes des fünften Königs von Portugall ein anſehnliches Geſchenk zur Anſchaffung eines eignen Gartens für ihre Verſammlung. Dieſe halten ſie jährlich ſiebenmal, und zwar nur während des Sommers. Ein jeder verlieſt hier ſeine Gedichte ſelbſt, die Cardinäle und Frauenzimmer ausgenommen; die ſiebente Zuſammenkunft iſt der Vorleſung der Gedichte gewidmet, welche von auswärtigen Mitgliedern eingeſchickt werden, nach deren Ende alle Ausarbeitungen im Archiv der Academie verwahret werden. Sie ſtellen auch bisweilen des Winters Verſammlungen in der Hütte eines Hirten an, wenn der Cuſtos der Academie, welches allemal einer von der Academie und das einzige Amt iſt, welches bey ihr angeordnet worden, es für gut findet. Dieſer Cuſtos hat alles, was dieſelbe für Geſchäfte hat, zu beſorgen, und wird alle vier Jahre gewählt.

Sie nehmen auch Cardinäle, Fürſten, Frauenzimmer zu Mitgliedern ihrer Academie auf; doch geſchieht die Wahl der aufzunehmenden Perſonen, welche von gutem Stande und bekannter Gelehrſamkeit ſeyn müſſen, nicht auf einerley Art. Es würde aber zu weitläuftig ſeyn, alle ihre Gebräuche hier zu erzählen. Das Anſehen, worin dieſe Academie ſteht, kann man theils aus der Menge ihrer Mitglieder, welche ſich öfters auf einige tauſend erſtreckt hat, theils aus der Menge ihrer Töchter, abnehmen. Denn in den meiſten anſehnlichen Städten von Italien, zu Venedig, Bologna, Piſa, Florenz, Siena, Mailand, Verona, hat man auch Geſellſchaften, mit eben den Geſetzen und Abſichten, wie die zu Rom errichtet, welche, ohne Beyſtimmung der römiſchen, keine Mitglieder annehmen, auch ohne ihre Cenſur nichts dürfen herausgeben.

Von den Schriften der arcadiſchen Academie ſind zu bemerken: Vite degli Arcadi illuſtri, welche von 1708 bis 1727 in 4 Theilen zu Rom, auf Veranſtaltung eines ihrer erſten und vorzüglichſten Mitgliedes und Cuſtos ihrer Academie, des Creſcimbenus, herausgekommen ſind; vor jeder Lebensbeſchreibung ſteht das Bildniß des Gelehrten; Notizie iſtoriche de gli Arcadi morti, Rom 1721, 3 Tomi; Le *Rime* degli Arcadi, 9 Theile von 1716 an; Le *Proſe* degli Arcadi, in 3 Theilen; und endlich A. 1721. Latina Arcadum Carmina. Der Geſellſchaft ſeitdem herausgegebene Schriften ſind in Deutſchland nicht bekannt worden.

Außer dieſer und einigen andern Academien, die aber ſehr unbekannt ſind, ſind noch vier in Rom, welche Pabſt Benedict XIV. aufgerichtet hat. Eine Academia Conciliorum, welche ſich mit der Geſchichte und Schlüſſen der Kirchenverſammlungen beſchäftigt; eine für die Hiſtoriam eccleſiaſticam; eine für die res liturgicas, eine für die Hiſtoriam und Antiquitates Romæ, da es noch von heydniſchen Regenten beherrſcht wurde. — Jede von dieſen beſteht aus einem Präſidenten, zwölf Mitgliedern, und einem Secretär; und keine iſt weiter mit der andern vereinigt; ſo daß auch ihre Mitglieder verſchieden ſind. Ihre Verſammlungen halten ſie einmal in jedem Monat.

*Academie Royale de Chirurgie*, zu Paris, entſtand zwar ſchon im Jahr 1731. ward aber erſt ſiebenzehn Jahre drauf, nemlich 1748. durch einen Königlichen Freyheitsbrief beſtätiget. Die Mitglieder verſammeln ſich jeden Donnerſtag in einem Saale des Collegiums de Saint Côme; und der jedesmalige erſte Königliche Chirurgus führt das Präſidium; welche Ehre zuerſt dem de la Peyronie zu Theil wurde. Die öffentliche und feyerliche Verſammlung wird alle Jahre auf den Donnerſtag nach Quaſimodogeniti gehalten; und in derſelben der vom genannten erſten Präſidenten der Academie geſtiftete Preiß von 500. Pfunden ausgetheilt. Im Jahr 1751. bekam ſie neue Geſetze und neue Privilegien. Von ihren Schriften merkt man: die *Memoires de l'Academie roiale de Chirurgie*, welche 1743. zu Paris mit Kupfern herausgekommen, und welchen noch mehrere gefolgt ſind; und *Recueil des Pieces qui ont remporté le Prix de l'Académie de Chirurgie, depuis ſon Etabliſſement juſqu'à préſent* 1753. in 4.

*Academia Columbaria* zu Florenz, ward von J. Hieron. Pazzi einem Florentiner, nach dem Entwurfe des berühmten Anton Franz Gori geſtiftet A. 1735. Dieſen Namen hat ſie von ihrem Wapen, welches zwey Tauben ſind, die ſich ſchnäbeln, mit der Ueberſchrift: mutuis officiis. Sie beſchäftigt ſich vornehmlich mit der Alterthumskunde, Kritik und phyſiſchen Wiſſenſchaften, und hat unter ihren Mitgliedern viele berühmte Italiäner, einen Gori, Paſſerius, Manticius, Muratori und andre.

Der erſte Band ihrer Schriften iſt zu Florenz 1747. in 4. von Gori herausgegeben worden: *Memorie di varia erudizione della Societa Columbaria Fiorentina*; welchem noch mehrere gefolgt ſind.

*Academia della Cruſca* zu Florenz, welche von ihrer Beſchäftigung mit der toſcaniſchen Sprache ihren Namen hat, und deren Mitglieder ſich Furfurati nennen, weil ſie reines Mehl, oder die Wahrheit von Irrthümern oder Kleyen, abſonderten. Sie entſtand im Jahr 1582. und hatte, wie ſchon geſagt, die Ausbildung der toſcaniſchen Sprache zur Abſicht, doch ohne die Wiſſenſchaften gänzlich zu vernachläßigen. Unter andern zeuget hievon Torricelli, der berühmte Schüler des Galilai, der als Mitglied dieſer Academie in ihren Verſammlungen ſo viele vortreffliche phyſikaliſche und mathematiſche Vorleſungen hielt.

Das bekannte toſcaniſche Wörterbuch: Vocabulario degli Academici della Cruſca, iſt eine von den Arbeiten der Academie und oftmahls, am beſten aber zu Florenz 1729—1738. in ſechs Foliobänden abgedruckt worden.

*Academia Etruſca* zu Cortona, entſtand im Jahr 1727. und hat vorzüglich das Studium des Alterthums von Italien zur Abſicht. Ihre Mitglieder ſind ziemlich zahlreich, und haben ſchon viele Beweiſe ihres Eifers geliefert. — Von ihren Schriften ſind ſeit dem erſten Band A. 1735. mehrere Theile herausgekommen, die mit vielen Kupferſtichen geziert ſind: *Saggi di Diſſertazioni*

*Academiche, publicamente lette nella nobile Academia Etrusca dell' antichissima Citta di Cortona.*

*Academie françoise* zu Paris. Man setzt ihren Ursprung gewöhnlich ins Jahr 1635, da ihr der Cardinal Richelieu ein Königliches Bestätigungsedict verschafte, ihr Protector ward, und sie auf die Art ordnete, wie sie noch jetzo ist. Eigentlich hatte sie schon 1629. angefangen, da aber ihre Mitglieder, Conrart, Chapelain, Gombeau, Giry, Godeau, Habert, noch ohne Königl. Autorität sich versammelten. Sie hat die Ausbildung und Vervollkommung der französischen Sprache zur Absicht, doch beschäftigt sie sich überhaupt mit Gegenständen der Grammatik, Beredsamkeit und Poesie. Zu diesem Endzweck versammeln sich ihre Mitglieder, deren jederzeit vierzig sind, Montags, Donnerstags und Samstags in einem dazu bestimmten Saal des alten Louvre. Sie hat einen Direktor und Kanzler, welche alle drey Monathe aus den Gliedern der Academie erwählt werden, und einen beständigen Secretär, der das besorgt, was für dieselbe zu schreiben ist.

Bey der Wahl eines neuen Mitgliedes müssen wenigstens zwanzig zugegen seyn, und nur eine unehrbare Handlung ist die Ursache, wenn jemand ausgestoßen wird. Sie zählet die vornehmsten Gelehrten Frankreichs unter ihre Mitglieder. Auf jeden Ludwigstag werden zween Preiße für die besten Arbeiten in der Beredsamkeit und Dichtkunst, welche in zwo goldnen Medaillen bestehen, davon die eine zwey hundert, die andere drey hundert Pfund beträgt, ausgetheilt.

Die Academie hat zu Paris, wo sie eine eigne Buchdruckerey hat, 1694. ein *Dictionnaire de la langue françoise, par Messieurs de l'Academie françoise*, in zwey Foliobänden herausgegeben, welches 1695. zu Amsterdam, und 1762. zu Paris selbsten zum viertenmal wieder abgedruckt worden. Sie führet den Wahlspruch: *à l'immortalité.*

Mit dieser Académie françoise zu Paris ist die *Académie* zu Solissons, welche im Jahr 1674 ist gestiftet worden, aufs genaueste vereinigt. Die Zahl ihrer Mitglieder ist auf zwanzig festgesetzt, welche die Ausbildung der französischen Sprache und der schönen Wissenschaften zum Endzweck haben. Sie schickt jährlich Arbeiten nach Paris an die Académie françoise, und erwählt aus dem Mittel derselben einen Protector. Ihre Gesetze und Einrichtungen sind mit denen der eben genannten Academie fast völlig einerley.

*Académie des Jeux Floraux*, Academie der Blumenspiel, zu Toulouse, ist aus einer Gesellschaft entstanden, die seit 1324 durch einen öffentlichen Brief die nächsten Dichter eingeladen, daß sie auf den ersten May nach Toulouse kommen sollten, woselbst der Singer eine goldne Viole zur Belohnung bekam. Diese Gesellschaft bestand aus sieben Liebhabern der Dichtkunst, und wurde bald durch Privilegien des Raths daselbst bestätigt, und ihr ein Kanzler und Secretär beygegeben; der erste Preiß wurde mit zwey neuen, einer goldnen Heckenrose und einer Ringelblume vermehrt, und die Kosten für alle drey von der Stadt bestritten.

Im Jahr 1540 stiftete eine vornehme Dame, Clemèntia Isaura, zu deren Andenken noch jährlich in den Versammlungen der Academie eine Rede gehalten wird, den vierten Preiß einer goldenen Nelke.

Aber Ludwig der vierzehnte, unter dessen Regierung schon mehrere Academien errichtet, mit Freyheiten beschenkt worden, machte sie 1694 zu einer privilegirten und öffentlichen Academie, verordnete, daß hinführo 30 ordentliche Mitglieder seyn, und über die Preiße urtheilen sollten; welche er auf die Art bestimmte: für die beste Ode eine goldene Amaranthe von 400 Pf. für das schönste epische Gedicht eine silberne Viole von 250 Pfund; für die beste Idylle, oder Elegie eine silberne Ringelblume von 200 Pfund; und für die vorzüglichste Rede eine silberne Heckenrose von 250 Pf. — Jedem Dichter ist es erlaubt, selbst den Inhalt seines Gedichtes zu wählen, der für die Rede aber wird von der Academie bekannt gemacht.

So blühte dieses schöne Institut schon seit mehrern Jahrhunderten; und hat uns seit 1694 davon Beweise in vielen Bänden geliefert; welche sie mit dem Titel herausgiebt: *Recueil de Piéces de Poësie & d'Eloquence, présentées à l'Académie des Jeux Floraux, avec les Discours prononcés dans les Assemblées publiques de cette Académie.*

*Académie Royale des Inscriptions & belles-Lettres*, zu Paris, entstand eigentlich aus der *Académie françoise*, indem der Königliche Staatsminister J. B. Colbert aus derselben, Charpentier, Quinault, Lallemant, und den ältern Felibien erwählte, welche die Geschichte Ludwigs des Vierzehnten mit Münzen erläutern, und der Nachwelt durch sie das Andenken seiner Thaten aufbewahren sollten, so wie er sie auch brauchte, um sinnreiche Innschriften auf Statuen, Verzierungen und Verschönerungen der königlichen Gebäude und Gärten zu Versailles zu erfinden. Eben daher erhielt die Academie zuerst den Namen des Inscriptions & des Médailles. Doch erhob sich diese Academie nach und nach zu einer glänzenden Größe. Der nachfolgende Staatsminister de Louvois wieß ihr einen bestimmten Platz ihrer Versammlungen in dem alten Louvre an, und die Zeit derselben setzte er auf Montags und Samstags; jedesmal zwo Stunden. Er vermehrte die Anzahl der Mitglieder mit einem Racine und Desprèaux und andern Gelehrten, deren Ruhm auch ausser Frankreich groß ist. Ein neuer Eifer beseelte die Glieder derselben, als gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, Bignon, der Mäcenas der französischen Gelehrten, die Aufsicht über dieselbe bekam. Auf seinen Antrieb gab ihr der König eine neue Einrichtung im Jahr 1701; vermöge dessen sie aus zehn Honoraires, zehn Pensionnaires, zehn Associés, und zehn Eléves bestehen sollte, welche letztere zu einem von den Pensionnaires sich halten sollten; doch verschwand die Klasse der Eléves bald, und an ihre Stelle kamen noch eben so viele Associés. Sie bekam einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, welche aus den Honoraires, und einen Director und Subdirector, welche aus den Pensionnaires erwählt werden. Sie nimmt auch Auswärtige zu ihren Mitgliedern an, sowohl Franzosen als Fremde. Die Zeit ihrer gewöhnlichen Versammlungen ward nun auf den Dienstag und Freitag festgesetzt, die feierlichen aber auf S. Martinstag und auf den vierzehnten Tag nach Ostern. Zu eben dieser Zeit gab die Academie die ersten öffentliche Früchte ihrer Bemühungen heraus, unter der Aufschrift: *Médailles sur les principaux évènemens du Regne de Louis le Grand, avec des explications historiques*, welche hernach mehrmalen aufgelegt, und in andere Sprachen übersetzt worden. Ein neues Edict vom König im Jahr 1713 bestätigte ihre Freyheiten, und zwey Jahre darauf hat man zuerst Auswärtige zu Mitgliedern aufgenommen. Der Herzog von Orleans, Vormund des nachfolgenden noch unmündigen Ludwigs des Funfzehnten, gab ihr den Titel: des Inscriptions & Belles-Lettres. Gegen das Ende der ersten Helfte dieses

ses Jahrhunderts, stiftete der Präsident Durey de Noinville, einen jährlichen Preiß von einer goldenen Medaille, von 400 Pfund. Und der erlauchte Graf Caylus, dessen Recueil d'Antiquités Egyptiennes, Etrusques, Grecques & Romaines seine Kenntniße des schönen Alterthums bezeugen, stiftete den zweyten, von 500 Pfund für die beste Abhandlung. Von der Histoire de l'Académie Royale des Inscriptions & Belles-Lettres, avec les Mémoires de Littérature sind XXV. Bände herausgegeben worden.

**Academie, die Kaiserliche, der Künste zu Petersburg.** Diese Academie, welche anfänglich mit der Academie der Wissenschaften vereinigt war, trennte die Kaiserin Elisabeth im Jahr 1758. und gab ihr eine andere Einrichtung und glänzenderes Ansehen. Doch verhinderte ihr bald darauf erfolgtes Absterben, dieselbe an der völligen Ausführung ihrer desfalls gefaßten Entschliessungen. Die jetzige große Beherrscherin von Rußland Katharina die Zweyte, verfolgte die Absichten derselben bey dieser Academie, und gab ihr im Jahr 1764. die jetzige so dauerhafte als prächtige Gestalt, welche sie über so viele ihres gleichen erhebt, und um derentwillen wir etwas weitläufiger in ihrer Beschreibung seyn wollen. Iwan Iwanowicz Schuwalow, Curator der moscovischen Universität, hat unter dem Schutze der Kaiserin ihre Einrichtung veranstaltet. Die Academie erstreckt sich auf die drey Künste, die Mahlerey, Bildhauerey und Baukunst; und besteht aus der Academie selbst, und einer mit derselben verbundenen Erziehungsschule. Die Kaiserin nahm beyde in ihren besondern Schutz, so, daß sie von ihr allein abhängen, so wie sie auch zu ihrem Unterhalte einen zureichenden Fond, davon die jährlichen Einkünfte mehr als sechzig tausend Rubeln betragen, ausgesetzt hat.

Ueberdieß hat sie derselben sehr große Freyheiten ertheilt. Alle bey derselben befindliche Mitglieder, Adjuncte, Academicians und Lehrlinge, und alle die aus der mit der Academie verbundenen Erziehungsschule kommen, sind für sich und alle ihre Nachkommen freye Leute, und haben alle Freyheiten derselben zu geniessen. Die Academie hat ihre eigene Gerichtsbarkeit, und kein anderes Gericht darf die mit ihr verbundene Personen gefänglich anhalten, ohne Vorwissen derselben. Sie hat ihre eigene Buchdruckerey, darin sie nicht nur allerhand in die Künste und Kunsthandwerke einschlagende, sondern auch andere nützliche Bücher darf drucken lassen; nur daß darin keiner andern Buchdruckerey Eintrag gethan werde.

Erstlich die Erziehungsschule. Es werden alle drey Jahre 60 Knaben aufgenommen, die von guter Gesundheit, nicht leibeigen und nicht über 5 bis 6 Jahre alt sind. Die während der drey Jahre ledig werdende Stellen bleiben bis zu einer künftigen Aufnahme unbesetzt. Die Eltern oder Verwandten müssen den Knaben freywillig geben, dürfen ihn aber unter keinem Vorwand aus dem Institut zurückfordern. Auf solche Art wird der Knabe dem Inspector der Erziehungsschule übergeben, der ihn sodann an seine Lehrerin abliefert. Nun tritt er in die erste von den drey Klassen der Erziehungsschule; welche die Kinderklasse heißt, in welcher die Kinder bis ins neunte Jahr die ersten Grundsätze der Religion, die rußische und ausländische Sprachen lesen und schreiben, auch Zeichnen und die Anfangsgründe der Arithmetik lernen. In der zweyten, oder Knabenklasse lernen sie bis in das zwölfte Jahr, ausser dem vorigen erhöhten fortgesetzten Unterricht, die Anfangsgründe der Geometrie, Geographie und Geschichte, und kurze Sittenregeln; und was sonst noch für einen jeden, dessen Fähigkeiten gemäß, nützlich befunden wird. In der dritten oder Junglingsklasse, vom zwölften bis ins funfzehnte Jahr, wird alles vorige fortgesetzt, und darneben noch die übrigen Theile der Mathematik, die Anfangsgründe der Physik und Naturgeschichte, die Grundsätze der Baukunst und Risse zu machen, gelehrt; die Geschicktesten aus dieser Klasse besuchen überdies die academischen Klassen; die übrigen gehen in die Werkstätten.

Der Inspector der Erziehungsschule muß vorzügliche Kenntniß der Pädagogik und Neigung zum Unterricht der Jugend haben. Er ist über die Aufseher, Lehrer, Lehrerinnen, und alle zur Erziehungsschule und den Kunstwerkstätten gehörige Leute, gesetzt; und hat bey Dingen und Vorstellungen, welche dieselbe betreffen, in der academischen Versammlung Sitz und Stimme. Er beobachtet nicht nur die Sitten und das Betragen der Zöglinge, und leitet sie von ihrer Kindheit an bis zur Auslassung aus der Academie; sondern er besucht, um den Fleiß derselben und ihre Nachläßigkeit mit eigenen Augen zu bemerken, öfters die Kunstwerkstätten, und examinirt die Lernenden jeden Monat. Die Nachläßigen werden mit Sanftmuth und Freundlichkeit zu ihren Pflichten ermahnt; und nur selten Strenge gebraucht. Auch wenn Lehrer, Lehrerinnen und Meister in Erfüllung ihrer Pflichten Saumseeligkeit, oder in ihrem Betragen Fehler blicken lassen, ermahnet er sie, und wenns nichts fruchtet, bringt ers vor die academische Versammlung, die solche wohl nach Befinden der Sache ihrer Dienste entsetzt, und dadurch verhütet, daß die Sitten der jungen Leute nicht verdorben werden. Er sieht auf die reinliche und ordentliche Kleidung der Lehrlinge, auf die Gesundheit der Speisen, auf die Ordnung bey Tische, daß Lehrer und Lehrerinnen sich bey demselben mit ihren Untergebenen unausbleiblich einfinden. Er besorgt die Spiele der Lehrlinge und ihre Belustigungen, Sommers in Gärten; bey unbequemer Witterung aber auf besonders dazu eingerichteten Plätzen.

Der Inspector hat als einen Gehülfen zur Ausführung dieser Geschäfte den Unterinspector, der eben die Eigenschaften, die zu jenem erfodert werden, besitzen muß, in alle seine Obliegenheiten eintritt, und in Fällen, wo er sich nicht zurechthelfen kann, vom Inspector Unterricht und Befehle einholet.

In der ersten oder untersten Klasse sind vier Lehrerinnen, welche zugleich die Aufsicht über die Kinder in derselben haben. Sie leiten sowohl, als die drey Lehrer in der zweyten, und die zwey in der obersten Klasse ihre Zöglinge zu einem feinen und anständigen Betragen, zum Fleiß und zur Ordnung an. Sie halten ein genaues Verzeichniß über ihre Neigungen, Fleiß und Progressen, und übergeben dasselbe jeden Monat an den Inspector, der sodann ein Generalverzeichniß aus denselben verfertigt, welches er alle drey Monate der academischen Versammlung vorlegen muß. — Ueberdies werden alle halbe Jahre, ausser den gewöhnlichen monatlichen Prüfungen, ausserordentliche und feyerliche Examina angestellet. In den zwey untern Klassen geschieht diese Prüfung in Beyseyn eines Professors von der Academie, den die Reihe trift, und der Adjunctprofessoren, des Inspectors, der Lehrer und der Lehrerinnen. Die Aufführung und der Fleiß eines jeden Knaben wird daben untersucht; man vergleicht damit die vierteljährigen Verzeichnisse des Inspectors, und bestimmt einen jeden von diesen Knaben zu derjenigen Kunst, zu welcher er nach seiner Neigung und Fähigkeit die gröste Hoffnung zu geben scheint. Die Faulen

bekommen vor der ganzen Versammlung einen Verweiß, und werden zum Fleiß ermahnt.

Auch in der Jünglingsklasse wird zu Ende jedes halben Jahrs, in Beyseyn des Directors oder eines Rectors von der Academie, dreyer Professoren, der Adjunctprofessoren, des Secretairs, Inspectors und aller Lehrer eine öffentliche Prüfung angestellt. Hier werden alle Vorzüge und Mängel eines jeden, sowohl in Rücksicht der sittlichen Erziehung, als ihres bisher bewiesenen Fleisses sorgfältig geprüft, und alsdenn die Geschickten zu den academischen Klassen bestimmt, auch diejenigen, so besondere Talente blicken lassen, oder ausserordentliche Progressen gemacht, mit Büchern, Kupferstichen, Instrumenten, und andern zu ihrer künftigen Bestimmung gehörigen Dingen beschenkt; die aber zu den Künsten weniger Geschick haben, werden an die bey der Academie errichteten Kunstwerkstätten gewiesen: die Faulen aber gänzlich weggeschaft.

Haben die Zöglinge neun Jahre in dieser Erziehungsschule zugebracht; so werden diejenige, welche nach der Prüfung dazu tüchtig befunden worden, in die Academie versezt, um sich in den höhern Klassen zu üben, die übrigen aber kommen in solche Kunstwerkstätten zu denen sie geschickt sind. Hier bleiben sie, so wie auch die übrigen noch sechs Jahre, setzen ihre Lehrjahre fort, und gewöhnen sich immer mehr an eine wohlgesittete Lebensart.

Zweytens die Academie selbst. Es gehören dazu theils der Präsident, der Director, die Rectoren mit ihren Adjuncten, die Professoren mit ihren Adjuncten, der Secretair, die Academiciens; theils Lehrlinge, Pensionnairs, und einige andere zu den übrigen Einrichtungen bey der Academie gehörige Sachen.

Der **Präsident**, welches zuerst der Oberdirector der Baukanzley Iwan Iwanowicz Bezkoi gewesen ist, richtet seine Hauptsorge in Verbindung mit den übrigen Gliedern der Academie darauf, daß die kaiserliche Verordnungen für die Academie zum wirklichen Nutzen der Unterthanen, und zum Flor der Künste, in Erfüllung gebracht werden. Zu dem Ende werden beym Schlusse eines jeden Jahres, eine oder auch mehrere Zusammenkünfte gehalten, um jeden Punct des Reglements für die Academie durchzugehen, und zu untersuchen, ob demselben in allem nachgelebt worden. Von ihm werden alle vorfallende Sachen nach gehaltenem Rathe durch die **Mehrheit der Stimmen**, oder im Nothfall durch Ballotiren entschieden und unterschrieben. Er kann auch über Puncte, welche die Academie betreffen, der allerhöchsten kaiserlichen Beschützerin derselben, von ihm und der Academie unterzeichnete Vorstellungen übergeben. Auf die nützliche und sparsame Verwaltung, auch Vermehrung des für die Academie bestimmten Fonds, hat der Präsident nebst den academischen Mitgliedern besonders zu sehen; damit von dem Ueberschuß, theils mehrere Pensionnairs unterhalten, theils Zulagen über die etatsmäßigen Besoldungen gemacht, theils andere Bedürfnissen abgethan werden können; und eben so revidirt er mit denselben die Rechnungen des Comtoirs der Academie, und läßt sie in ihr Archiv beylegen; indem dieselbe nicht weiter an ein anderes Reichscollegium zur Revision verschickt werden. Des Präsidenten Gehalt ist, wenn er nicht schon von einer andern Bedienung besoldet wird, so groß, als das eines Präsidenten bey einem andern Reichscollegium, nemlich 2200 Rubel. Der **Director** hat die zweyte Stelle, und wird von dem Präsidenten und der academischen Versammlung aus den drey Rectoren durch Ballotiren erwählt. Alle vier Monathe wird ein neuer auf gleiche Art erwählt, oder der vorige bestätigt, welches aber doch nur zweymal hintereinander geschehen darf. Er sorgt für die Beobachtung aller Verordnungen der Academie, hat die Aufsicht über die monatlichen Geldauszahlungen des Oekonomen, wacht besonders für die Erziehung und den Unterricht der Kinder, ermahnet alle Mitglieder der Academie zur Erfüllung ihrer Pflichten, und vertritt die Stelle des abwesenden Präsidenten, so wie die seinige in seiner Abwesenheit vom ältesten Rector versehen wird.

Die **Rectoren**, deren drey sind, und davon jeder zween Adjuncte hat, halten nebst dem Präsidenten, dem Director, den Professoren der Künste, und dem Secretair über die innere Verfassungen der Academie, die gewöhnlichen Berathschlagungen. Man wählt die Rectores und die Adjunctrectores aus den Professoren der drey vornehmsten Künste, und zwar solche, welche der Academie nützliche Dienste geleistet haben. Sie sind Gehülfen des Directors, und in ihre Stelle tritt jedesmal einer von den Adjunctrectoren. Ein Rector hat jährlich 1000; ein Adjunctrector 800 Rubeln; beyde haben, so wie der Secretair, freye kaiserliche Tafel und freye Wohnungen.

Die **Professoren in der Malerey, Bildhauerey und Baukunst**, von welchen in jeder Kunst zwey sind. Sie werden in der ganzen Versammlung der Academie aus den Adjunctprofessoren gewählt. Sie müssen den Unterricht in den Klassen ihrer Lehrlinge besorgen und die Kenntniße und Geschicklichkeiten derselben zu immer größerer Vollkommenheit zu bringen suchen. Sie benachrichtigen die Academie von der Aufführung und dem Fleiße ihrer Lehrlinge. Außerdem müßen die Professoren der Baukunst ihren Lehrlingen den Gebrauch und die Eigenschaften von allerhand Materialien zeigen; und in den lezten 3 Jahren dieselben im Sommer bey Gebäuden anführen. Ein Professor und ein Adjunct haben alsdenn die Aufsicht über diese Lehrlinge. Alle Sonnabende gehen die Professoren dieser drey Künste, an welchen die Reihe ist, in die Jünglingsclasse bey der Erziehungsschule und verbeßern die gemachten Arbeiten. Man hat auch einen Professor der **Perspectiv und Optik**; einen für die **Anatomie**, welcher Sommers die Lehre von den Knochen und Winters die von den Muskeln vorträgt; desgleichen einen Professor der **Historie, Geographie, Ikonologie und Mythologie**. Diese drey wissenschaftlichen Professoren bekommen zusammen 800 Rubel; von den sechs Professoren der Künste bekommen die ältesten 700; die jüngsten 600 Rubel.

Diesen sind eben so viel **Adjunctprofessoren** beygeordnet, welche aus denen Academiciens, so solche Stellen suchen, von der versammelten Academie ausgewählt werden. Sie sind die Gehülfen der Professoren und müssen, wenn es die Fälle erfordern, um und bey ihnen seyn. Sie befolgen die Methode der Professoren in allem in dem Unterricht, welchen sie in ihrer Abwesenheit in den Klassen ertheilen.

Der **Secretär** muß vorzüglich in den Wissenschaften, so fern sie einen Einfluß in die Künste haben, gute Kenntniße besitzen. Er muß die Kaiserlichen Befehle wegen der Academie, die Anordnungen und Berathschlagungen derselben, in ein Tagebuch eintragen, die nöthige Correspondenz sowohl mit den andern Reichscollegien, als mit auswärtigen Academien und berühmten Künstlern führen. Er schreibt die Geschäfte der Academie und verwahret derselben kleines Siegel. Er genießt ein jährliches Gehalt von 1000 Rubeln.

Die Zahl der **Academiciens** ist unbestimmt; und es werden nicht nur rußische, sondern auch auswärtige

Künſtler dazu genommen; welche in allerley Gattungen von Mahlereyen, Bildhauerey, im Graviren der Metalle und harten Steine Geſchicklichkeiten beſitzen. Wer ein Academicien werden will, meldet ſich beym Profeſſor und unterwirft ſich einigen Prüfungen ſeiner Geſchicklichkeiten. Diejenige ſo den academiſchen Lehrlingen Unterweiſung geben, bekommen frey Quartier und können überdies, um ihren Verdienſt zu erhöhen, frey ihre Kunſt treiben. Die ſo der Academie beſonders nützlich ſind, bekommen ein anſtändiges Gehalt, wozu überhaupt 4000 Rubeln ausgeſetzt ſind.

Die **Ehrenmitglieder** der Academie ſind ſolche Standesperſonen, welche ſich bemühen, daß vorzüglich die drey Künſte zu einiger Vollkommenheit gebracht werden. Aus ihnen wählt ſich der Präſident mit Beiſtimmung der academiſchen Verſammlung einen Nachfolger, welchen die Monarchin beſtätigt.

Zu **Mitgliedern** nimmt man ſolche inländiſche und ausländiſche Männer auf, wenn ſie auch gleich außerhalb des Reiches wohnen, welche durch ihre Vorſchläge und guten Rath das Aufkommen der Academie und den Flor ihrer Künſte können befördern helfen.

Dieſe Academie **verſammelt** ſich ordentlich den erſten Montag und letzten Sonnabend in jedem Monath. Sie beſchäftigt ſich in denſelben Verſammlungen mit allem, was nur ihren Nutzen dienen kann. Man berathſchlagt ſich über neue Erfindungen, und beſtimmt dazu ſonderlich die **großen Verſammlungen**, welche alle vier Monate gehalten werden. **Außerordentliche** Verſammlungen werden auch bisweilen angeſtellt, aber ſelten anders, als in dem zu den ordentlichen beſtimmten Saale; die Mehrheit der Stimmen macht die Schlüſſe gültig.

Die **öffentliche feierliche Verſammlung** wird den erſten September gehalten; und von allen Gliedern der Academie und andern vornehmen Perſonen beſucht; damit jeder über die in der Academie verfertigten Stücke, und alſo über ihren Zuſtand urtheilen könne. Auch beurtheilen die in denen ordentlichen Verſammlungen gegenwärtige Mitglieder die nach den Modellen der Profeſſoren nachgebildeten Arbeiten der Lehrlinge, und laſſen es in ein Journal eintragen. In denen alle vier Monathe anzuſtellenden Prüfungen, werden die Arbeiten der Mahler, Bildhauer, Architecte und Graveurs ſorgfältig geprüft, und denen, die ſich vorzüglich ausgezeichnet haben, ſilberne Medaillen von anſehnlichem Gewicht als eine Belohnung ihres Fleißes ausgetheilt; weswegen ſie auch vor den übrigen den Vortritt haben. Ja die erhabene Stifterin hat um den Lehrlingen mehrere Aufmunterung zu verſchaffen, noch außer dieſen Belohnungen mehrere goldene Medaillen als Prämien für diejenige ausgeſetzt, welche das von der Academie aufgegebene Stück in ihrer Kunſt nach dieſer ihrem Urtheil am beſten ausgearbeitet haben.

Von denen, ſo die ausgeſetzten Preiße erhalten haben, wählet die Academie alle drey Jahre zwölfe, welche ſie außer Landes verſchickt. Sie müſſen alle vier Monathe der Academie von ihrem Aufenthalt und ihren Beſchäftigungen Nachricht geben und über alle Merkwürdigkeiten ihrer Kunſt ein Tagebuch halten. Für den Unterhalt und die Reiſekoſten bekommen ſie während jener Zeit 1500. Rubeln, nach deren Verfließung ſie der Academie etwas von ihrer eigenen Erfindung, oder von ihren ſelbſt verfertigten Kopien übergeben müſſen; worauf ſie von derſelben ein Atteſtat bekommen, aus der Verbindung mit derſelben entlaßen werden und ihre Kunſt im ganzen Reiche, als freye Leute ungehindert treiben können. Will aber ein ſolcher in die Academie aufgenommen werden, und hält man ihn für würdig, ſo hat er vor Ausländern den Vorzug; welches auch bey andern ſtatt findet, welche zwar keine Penſionärs der Academie geweſen ſind, aber doch ihre Kunſt zu einer ziemlichen Vollkommenheit gebracht haben. Doch werden ſie erſt drey Jahre nach ihrer Auslaſſung aus der Academie wieder in dieſelbe aufgenommen.

Die, ſo in der Erziehungsſchule aufgewachſen und zu Künſten oder Kunſthandwerken ausgethan worden ſind, erhalten, wenn ſie ihre Kunſt wohl erlernt haben, Atteſtate von der Academie, einen Degen, Vorſchuß an Geld zu ihrer erſten Einrichtung und Erlaubnis ihre Kunſt überall im Reiche zu treiben. Die ungeſchickten aber werden als bloße Handwerker entlaßen.

Die Academie hat ihre eigne Kirche, einen Prieſter, Diaconus und mehrere Kirchendiener; ſie hat eine öffentliche **Bibliothek**, über die ein geſchickter Academicien geſetzt iſt, und welche an gewißen Tagen auch Fremden offen ſteht. Sie unterhält eine Apotheke, Lazareth, und alle dazu nöthige Perſonen. Außerdem hat ſie noch andere geringere Bediente, welche wir hier zu nennen nicht nöthig finden. Das was bisher geſagt worden, iſt, wie wir glauben, ſchon im Stande einen hinlänglichen Begrif von dieſer einer ſo großen Kaiſerin würdigen Anſtalt zu geben.

**Academie, die Kaiſerliche, der bildenden Künſte zu Wien**, welche ſchon im vorigen Jahrhundert ihren Anfang genommen hatte, erſtreckt ſich vorzüglich auf die Mahlerey und Bildhauerkunſt, und hat in den neuern Zeiten einen großen Ruhm erlanget. Nachdem ſie von 1714 an, eingegangen war, ſo ward ſie durch viele gute Einrichtungen von Kaiſer Karl dem Sechsten 1726 wieder aufgerichtet. Den berühmten **Winkelmann**, jenen großen Kenner der Kunſt des Alterthumes, zählet ſie nebſt vielen andern großen Künſtlern unter ihre Mitglieder; deſſen Geſchichte der Kunſt ſie vor wenigen Jahren wieder neu auflegen ließ.

*Académie, des belles lettres*, zu **Caen**, beſchäftiget ſich nicht nur mit den ſchönen Wiſſenſchaften, ſondern auch mit der Phyſik und Naturgeſchichte. Sie iſt 1651 entſtanden, aber erſt 1705 durch ein königliches Patent beſtätiget worden. Unter ihren erſten Mitgliedern iſt vornehmlich de **Brieux**, **Bochart**, **Huetius** bekannt. Ihre Schriften kommen gar langſam unter der Aufſchrift: *Memoires de l'Académie des belles lettres de Caen*, heraus.

**Academie zu Livorno**, deren Mitglieder den Beynamen **Philergiti**, oder **Filergiti** führen. Sie iſt beſonders wegen ihres Alterthums merkwürdig, indem ſie im Jahr 1370 durch **Jacob Allegretti**, der in damaligen Zeiten die vorzüglichſte Kenntniſſe in in der Aſtronomie, Medicin und Philoſophie hatte, errichtet worden. Ihre Glieder beſchäftigten ſich anfänglich meiſtens mit der Dichtkunſt; und die bald folgende Unruhen der Guelfen und Gibellinen hatten für dieſe neue Academie traurige Schickſale, und verurſachten mancherley Veränderungen, die hier nicht erzählet werden können. Unter ihren Mitgliedern iſt vornehmlich **Joſeph Juſt Scaliger**, **Mercurialis**, der berühmte Anatomicus **Morgagni**, und **Muratori**, berühmt.

**Octavianus Petrignanus**, Secretär der Academie, hat im Namen derſelben ihre Werke angefangen herausgegeben zu Livorno 1699 in 4; unter dem Titel: *Saggi de' letterati Eſercizii de' Filergiti di Forlì*; welchem noch mehrere Bände gefolgt ſind.

*Académia Lynceorum* zu Rom, welche vom Sinnbild eines Luchſen ſich alſo nennte, ward vom Herzog Fridrich Cäſius von Spoleto errichtet, welcher ein groſſer Liebhaber und Kenner der mathematiſchen und phyſiſchen Wiſſenſchaften geweſen iſt. Daher widmete er dieſe Academie der Experimentalphyſik, Aſtronomie, Anatomie, Chymie, Botanik und Naturhiſtorie, und ermunterte ihre Mitglieder zum Bücherſchreiben, als wozu er auch die Koſten groſsmüthig hergab. Mit gleicher Freygebigkeit ſchenkte er ihr eine Bibliothek, einen botaniſchen Garten, und verſchiedene Inſtrumente; beehrte auch einen jeden Academiſten mit einem goldenen Ring mit einem Smaragd, in dem ein Luchs eingegraben war. Unter ihren Mitgliedern iſt auch der groſſe Galiläus a Galiläis; doch verſchwand ſie gegen die Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts nach dem Tod ihres Stifters; obgleich die, ſo Theil daran hatten, auf ihren Schriften ſich noch Mitglieder nennten. — Sie ward aber in dieſem Jahrhundert durch den gelehrten Planeus wieder hergeſtellt, und die vorigen Geſetze theils verändert, theils mit neuen vermehrt.

Academie der Mahlerey, Bildhauerey und Baukunſt zu Rom, ward A. 1754 vom Pabſt Benedict XIV. geſtiftet, und der Ort ihrer Verſammlung im Capitolio angewieſen. Der Staatsſecretär und Kämmerer des römiſchen Stuhls iſt allezeit Vorſteher der Academie. Zu Muſtern werden den Lehrlingen beſonders die Antiken vorgeſtellt, welche man im Capitolio in groſſer Menge hat.

Academie zu Mailand. Unter den verſchiedenen gelehrten Geſellſchaften, welche allhier aufgerichtet ſind, zeignet ſich diejenige, ſo unter dem Namen *Collegium Ambroſianum* bekannt iſt, vorzüglich aus. Man vergleicht es nicht unrichtig mit dem Muſeum zu Alexandrien, indem die Mitglieder deſſelbigen ſich gleichfalls in einer auserleſenen Bibliothek verſammeln. Der Cardinal der römiſchen Kirche, Fridrich Borromäus, glaubte ſeine vortrefliche Bücherſammlung dadurch am nutzbarſten zu machen, wenn er eine Anzahl gelehrter Männer auswählte, und dieſen das Geſchäfte übertrüge, die Schätze derſelben zur Erweiterung der Wiſſenſchaften zu verwenden. Für dieſe Abſicht erhielt er im Jahr 1605 vom Pabſt Paulus dem fünften ein Beſtätigungsdecret, vermöge deſſen zwölf Gelehrte zur Ausführung derſelben beſtimmt, und mit beſondern Freyheiten, zum Beyſpiel, dem römiſchen Bürgerrecht, der Würde eines Comitis palatii & Aulæ Lateranenſis beſchenkt wurden. Vier davon erhielten Befehl, ſich beſonders auf die Theologie zu legen, und ſo wie die übrigen Früchte ihrer Beſchäftigungen öffentlich herauszugeben. Die übrigen acht machen das Studium der ſchönen Wiſſenſchaften, doch am meiſten einiger morgenländiſchen Sprachen zu ihrem Hauptgeſchäfte. In jeder Woche halten die Mitglieder dieſes *Collegii* eine Verſammlung, darin jedesmal zwey Abhandlungen vorgeleſen werden, davon keine aber, um den Ueberdruß zu vermeiden, über eine Stunde währen darf.

*Academia Naturæ curioſorum Leopoldino Carolina*, beſtehet aus vielen Gelehrten, welche zerſtreut beſonders in Deutſchland wohnen, und zur Beförderung der Kenntniß der Natur ſich ihre Bemerkungen mittheilen, auch wohl zum Theil Zuſammenkünfte anſtellen. Sie iſt von dem Namen der Kaiſer Leopold und Karls des Sechsten ſo benennt worden. J. Lorenz Bauſch, ein Arzneygelehrter zu Schweinfurt, lud alle Gelehrte in der Medicin ein, ihm ſeltene Beobachtungen mitzutheilen, welches Gelegenheit gab, daß dieſe Academie geſtiftet und Bauſch in einer Zuſammenkunft der Mitglieder 1652 zu Schweinfurt zum Präſidenten derſelben erwählt wurde. Doch nahm dieſes Inſtitut immermehr durch die Sorgfalt der nachfolgenden Präſidenten eines Fehrs, Volkamers, Schröcks, Baiers, Büchners zu, und die erfahrenſten Aerzte und Naturforſcher Deutſchlands ſchätzten ſichs für eine Ehre in dieſe Geſellſchaft aufgenommen zu werden, und trugen gern durch Einſendung ihrer chymiſchen, phyſiſchen und mediciniſchen Beobachtungen zum Flor derſelben bey.

Die Academie hat eine vortrefliche phyſicaliſche und mediciniſche Bibliothek, in welcher auch noch andre koſtbare Werke ſind; die ſie theils dem altorfiſchen Arzt und ihrem ehemaligen Präſidenten Baier, theils dem nürnbergiſchen Phyſikus Treu verdanket. Dieſer ſchätzbare Vorrath wird jetzo für beſtändig zu Erfurt aufbewahrt.

Aus dieſen obengemeldten eingeſandten Beobachtungen erwuchſen die Schriften der Academie, welche von ihrem erſten Anfang an bis jetzt unter mehrern Aufſchriften herausgegeben worden. Außer denſelben enthalten ſie auch noch Biographien der vornehmſten Aerzte. Im Jahr 1670 erſchienen Miſcellanea curioſa medico-phyſica Academ. Naturæ curioſorum, ſive Ephemeridum medio-phyſicarum Germanicarum curioſarum; wovon bis A. 1706 theils zu Leipzig, Frankfurt, Nürnberg, Breslau drey Decurien in 24 Quartbänden mit vielen Kupfern gedruckt worden; wozu noch drey Bände allgemeine Regiſter 1695 und 1713 gekommen ſind. Darauf veränderte man den Titel A. 1712 ſo: Acadæmiæ Cæſareæ Leopold. Naturæ curioſ. Ephemerides, ſive Obſervationum medico-phyſicarum, a Celeberrimis Viris, tum medicis, tum aliis eruditis in Germania, & extra eam communicatarum, Centuriæ; die in 5 Bänden bis 1722 zehn Centurien in ſich faßten. Ueber dieſe ſo wie über die Decurien erſchien 1740 in zwey Theilen ein allgemeiner Index. In eben dieſem Quartformat gab ſie 1727, und in den folgenden Jahren heraus: Acta phyſico medica Acad. Cæſar. Leopoldino-Carol. Naturæ Curioſ. exhibentio Ephemerides, ſive Obſervationes, Hiſtorias & Experimenta, a celeberrimis Germaniæ & exterarum regionum Viris habita & communicata, davon der zehnte und letzte Band 1754 gedruckt worden iſt. Seitdem werden ſie unter dem Titel: Nova acta &c. fortgeſetzt; auch ein Auszug daraus in der teutſchen Sprache zum Gebrauch der Wundärzte verfertiget.

Academie der portugieſiſchen Hiſtorie, (Academia Real da Hiſtoria Portugueza) zu Liſſabon, ward im Jahr 1720. vom König Johannes dem fünften errichtet, damit die portugieſiſche Geſchichte, welche noch in vielen Dunkelheiten eingehüllet und voll Ungewißheiten war, erläutert und berichtigt, und eine vollſtändige Geſchichte von Portugal geſchrieben würde. Die Zahl der Mitglieder beläuft ſich auf fünfzig; Sie hat einen Director, vier Cenſoren, und einen Secretär. Jedes Mitglied bekommt ein Penſum aus der bürgerlichen und Kirchengeſchichte, welches er entweder in lateiniſcher, oder portugieſiſcher Sprache bearbeiten muß. Ihre Verſammlungen halten ſie allemahl nach fünfzehn Tage im Königlichen Pallaſt.

Es werden auch auswärtige Mitglieder in den Provinzen angenommen, welche zur vaterländiſchen Geſchichte dienliche Excerpte aus den Archiven des Reichs an die Academie einſchicken müſſen.

Seit dem Jahr 1721. hat die Academie zu Liſſabon angefangen herauszugeben: Collecam dos Documentos, Statutos, e Memorias, da Academia Real da Hiſtoria Portugueza; welches Buch ſchon auf viele Foliobände angewachſen iſt.

*Academia Medica* zu Liſſabon wurde A. 1722. geſtiftet und ihren Verſammlungen, welche ſie alle 15. Tage zu halten pflegt, ein Saal im Königlichen Pallaſte angewieſen. Sie nimmt auch gelehrte Wundärzte in ihre Geſellſchaft auf, und bemüht ſich vorzüglich die Natur der Krankheiten und ihre Heilungsart aufzuklären.

*Académie des ſciences & belles lettres* zu Beſançon, wurde im Jahr 1752. durch ein Königliches Patent beſtätigt. Sie hat vierzig Gelehrte zu Mitgliedern und den Gouverneur der Grafſchaft Burgund zum Protector. Auſſer ihren ordentlichen Zuſammenkünften hält ſie am Ludwigstage eine feyerliche Verſammlung; darin ſie zween Preiſe austheilt. Die beſte Rede erhält eine goldene Münze von 350. Pfund; die vorzüglichſte wiſſenſchaftliche Abhandlung über ein von der Academie angezeigte Materie gleichfalls eine goldene Münze, deren Werth 250. Pfund ausmacht.

*Academie des ſciences & belles-lettres* zu Beziers in Frankreich, ward 1723. von einem gelehrten Arzt Bouillet angeordnet, und erhielt zwey Jahre darauf Königliche Beſtätigung. Die Beſchäftigungen der Mitglieder derſelben und ihre Abſichten ergeben ſich aus der Benennung der Academie, deren erſter Protector der berühmte Kardinal Fleury geweſen iſt.

Den erſten Band ihrer Schriften hat eben jener Bouillet, der auch Secretär der Academie iſt, 1736. zu Beziers herausgegeben: Recueil de lettres, memoires & autres pieçes, pour ſervir à l'hiſtoire de l'Academie des ſciences & des belles lettres.

*Académie des ſciences & belles lettres* zu Lyon iſt mit dem erſten Jahre des jetzigen Seculi geſtiftet worden. Sie beſteht aus fünf und zwanzig ordentlichen Mitgliedern; die Anzahl der Ehrenmitglieder aber iſt unbeſtimmt. Sie hat einen Protector, welches gewöhnlich der Erzbiſchof zu Lyon iſt, einen Director, welcher alle halbe Jahr aus den Mitgliedern erwählt wird, und einen Secretär.

In ihren Verſammlungen verleſen ſie Abhandlungen, welche in alle Theile der Wiſſenſchaften einſchlagen.

*Academie Royale* zu Lyon, welche 1713. nach eben den Geſetzen, welche die erſtgenannte Academie des ſciences hat, errichtet wurde, hat vorzüglich die Mathematik und Phyſik, nebſt der Bildhauerkunſt und Mahlerey zum Gegenſtand. Die Anzahl ihrer ordentlichen Mitglieder beläuft ſich auf dreyßig; worin ſie von den Geſetzen der erſten abweicht.

*Academie des belles lettres* zu Marſeille wurde A. 1726. durch Freyheitsbriefe vom König beſtätigt. Sie ſteht in Verbindung mit der Academie françoiſe zu Paris, an welche ſie jährlich Proben ihres Fleißes abſendet. Die franzöſiſche Sprache, Poeſie und Beredſamkeit, wie auch die Geſchichte und Kritik iſt das Fach der Academie. Sie verſammelt ſich jede Woche in dem Villarſiſchen Palaſte, und urtheilt über die vorgeleſenen Stücke. Den 25. Auguſt, als am Ludwigstage hält ſie ihre feyerliche Zuſammenkunft und theilt ein von ihrem Stifter, dem Feldmarſchall von Villars, angeordneten Preiß, für die beſte Ausarbeitung, aus, welcher in drey hundert Pfunden beſteht. Auch Auswärtige können dabey concurriren.

Im Jahr 1735. gab ſie heraus: Recueil des Piéces d'Eloquence, preſentées à l'Academie des belles lettres de Marſeille, dem alle Jahre ein Band folgt.

*Academie Royale des ſciences* zu Montpellier, entſtand im Jahr 1706. unter dem Schutz Ludwigs des Vierzehnten. Sie ſollte nach ihrer erſten Verfaßung aus ſechs Ehrenmitgliedern beſtehen, die in Frankreich wohnen und aus denen der Präſident muß gewählt werden; aus fünfzehen Aſſociés; und eben ſo viel Adjuncten. Doch ſind nach der Zeit noch ſechs Aſſociés libres und vier extraordinaires hinzugekommen. Die ordentlichen Mitglieder wohnen zu Montpellier; und von ihnen beſchäftigen ſich drey mit der Mathematik, nemlich mit der Geometrie, Aſtronomie und Mechanik; drey mit der Anatomie; drey mit der Chymie; drey mit der Botanik und drey mit der Phyſik. Eben ſo ſind die Adjuncte, welche ſich gleichfalls in Montpellier aufhalten müſſen, unter dieſe Wiſſenſchaften vertheilt.

Dieſe Academie iſt mit der Academie Royale des ſciences zu Paris aufs genaueſte vereinigt. Vermöge dieſer Vereinigung kommt ein Mitglied einer Geſellſchaft in die Verſammlung der andern, wenn es ſich an ihrem Orte aufhält; und die Academien ſenden ſich wechſelsweiſe die Schriften zu, welche ſie in ihrem Namen drucken laſſen. Die zu Montpellier ſchickt überdies jährlich ein Mémoire an die Pariſer Academie, welche dieſe jedesmahl hinter den Ihrigen abdrucken läßt. Doch hat jene mehrere Bände von ihren Schriften beſonders herausgegeben.

Ihre ordentliche Verſammlungen hält ſie jeden Donnerſtag; die feyerliche aber auf den Donnerſtag, welcher auf Martini folgt. In dieſer werden die Preiße ausgetheilt und die Lobreden der in dem Jahre verſtorbenen Mitglieder verleſen.

*Académie Royale des Sciences* zu Paris, wurde durch den Eifer des ſchon mehrmahls gedachten Colberts im Jahr 1666. errichtet. Dieſer bekam den Auftrag vom damahligen König Ludwig dem vierzehnten, welcher wünſchte die Künſte und Wiſſenſchaften in ſeinem Reiche in Aufnahme zu bringen, einige berühmte Gelehrte in phyſiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, in der Geſchichte und belles lettres zu dieſem Endzweck auszuwählen. Sowohl Phyſiker, als Mathematiker und die, welche die übrigen Wiſſenſchaften zu bearbeiten hatten, verſammelten ſich jede beſonders in demjenigen Saale der Königlichen Bibliothek, der die Bücher aus dieſer Diſciplin in ſich faßte.

Doch dieſe Einrichtung beſtand nicht lange. Man giebt die Urſache davon an, weil die Profangeſchichte zu nahe an die Kirchengeſchichte grenzte, welche leztere denn auch der Kirchenzucht und der Theologie zu nahe war, als daß man nicht davon hätte einige Unruhen befürchten ſollen. Auſſerdem waren die Mitglieder der hiſtoriſchen Klaſſe beynahe alle aus der *Academie françoiſe*, und ſo hätte man faſt völlig zwey Academien zur Bearbeitung einer und ebenderſelben Materie aus einerley Gelehrten errichtet. Daher mußte auf Königlichen Befehl die hiſtoriſche Klaſſe und die der belles lettres mit der Academie françoiſe vereinigt werden; damit die noch übrig gebliebene Klaſſen der Phyſik und Mathematik in ihrem glücklichen Fortkommen deſto weniger gehindert würden. Unter den erſten Mitgliedern dieſer Academie zeichnen ſich de la Chambre, Perault, Duclos, Bourdelin, Pequet, Gayen, Marchand, du Hamel, Carcary, Hunghens, zu ihrem Vortheil aus. Die mehreſten Gelehrte aus dieſen Klaſſen erhielten vom Könige eine anſehnliche jährliche Penſion. In den Jahren 1697. und den zwey folgenden, gab der Secretär der Academie du Hamel die Schrif-

ten derſelben in ſechs Büchern heraus in lateiniſcher Sprache.

Im Jahr 1699. bewirkte Bignon, der lange Präſident der Academie geweſen war, unter dem Schutze des Miniſters Pontchartrain eine groſſe Veränderung. Vermöge derſelben beſtand die Academie aus 70. Perſonen. Es wurden zehen *Honoraires* beſtellt, aus welchen der Präſident gewählt wurde; zwanzig *Penſionnaires*, zu welchen drey Geometren, drey Aſtronomen, drey Mechaniker, drey Botaniſten, drey Anatomen, drey Chemiſten, ein Schatzmeiſter und ein Secretär gehörten; desgleichen zwanzig Aſſociés, davon zwölf Franzoſen ſeyn mußten, und acht Auswärtige. Jedem von den vorhin genannten Penſionärs waren zween Aſſociés aus ſeiner Wiſſenſchaft beygegeben; endlich kamen hierzu noch zwanzig Eléves. Ordensleute durften nur in die Klaſſe der Ehrenmitglieder aufgenommen werden und nicht außer Frankreich wohnen; und mußten ſich durch hervorſtechende Kenntniße in phyſiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften empfehlen. Alle Mitwoche und Samſtage verſammelte ſich dieſer neuen Einrichtung zu folge die Academie, aber nicht mehr in den Sälen der Königlichen Bibliothek, ſondern in dem Louvre. Die öffentlichen ſind vierzehn Tage nach Oſtern und auf S. Martin.

Doch veränderte der Verwalter des Reichs der Herzog von Orleans im Jahr 1716. vieles von denſelben. Die Klaſſe der Eléves, welche die Mitglieder zu ungleich machte, und in welcher ſich öfters Männer von 60—70 Jahren fanden, wurde unterdrückt, und ſtatt derſelben wählte man 10. Adjunkten, welche, wenn es Wiſſenſchaften betrift, in den academiſchen Verſammlungen ſo gut ihre Stimme geben, wie die Aſſociés. Die Zahl der Honoraires wurde mit zweyen vermehrt, und eine neue Klaſſe von Aſſociés libres angeordnet, welche an keine Wiſſenſchaft gebunden, und eben ſo wenig genöthigt ſind zu arbeiten. Und nur in dieſe Klaſſe ſollen künftighin Ordensleute aufgenommen werden.

So gewann die Academie wieder eine neue Geſtalt; und vermöge ihrer jetzigen Verfaſſung wählt der König zu Anfang eines jeden Jahres aus den Honoraires einen Präſidenten und Vicepräſidenten; ſo wie aus den Penſionaires einen Director und Subdirector. Die Aemter eines Secretärs und Rentmeiſters aber ſind beſtändig. Die Academie hat noch dies nicht ganz verwerfliche Geſetz, daß kein Mitglied derſelben auf dem Titel eines ſeiner Bücher, ſich als ein ſolches angeben darf, wenn nicht dieß ſein Buch vorher von der Academie durchgeſehen und gebilligt worden iſt.

Seit 1702. hat die Academie alle Jahre einen Band ihrer Schriften herausgegeben, mit der Aufſchrift: Hiſtoire de l'Academie Royale des Sciences, établie à Paris 1666. depuis ſon renouvellement 1699. avec les Memoires de Mathematique & Phyſique, tirez des Regiſtres de cette Academie. Die erſten ein und vierzig Bände davon haben wir dem Secretär der Academie de Fontenelle zu danken, der ſich in den ſchönen Wiſſenſchaften einen unſterblichen Namen erworben hat. Vor jedem Bande iſt die Geſchichte der Academie, und ein räſonnirender Auszug aus den Mémoires, welche in ihren Verſammlungen vorgeleſen werden; ſodenn folgen dieſe Mémoires ſelbſt; und am Ende die Lobreden auf die verſtorbenen Mitglieder. Der Secretär, welcher die Ausgabe dieſer Schriften beſorgt, hat die Gewalt über die äußere Form und den Ausdruck in den Schriften. Dieſe unglaubliche Mühe fodert von ihm eine genaue Kenntniß der Wiſſenſchaften, die die Geſellſchaft bearbeitet, einen guten Geſchmack, philoſophiſchen Geiſt, und die gröſte Präciſion im Ausdruck. Fontenelles Fähigkeiten haben viele in dieſer Hiſtoire befindliche Abhandlungen eine leichte Deutlichkeit zu verdanken, die ſie von ihren Verfaſſern nicht erhalten konnten.

Der verſtorbene Parlamentsrath Rouillé de Meſſay hat zween Preiße, den einen von 2500 und den andern von 2000 Pfunden geſtiftet, welche jedes Jahr wechſelsweiſe von der Academie ausgetheilt werden. Die Materie für den erſten bezieht ſich auf die Aſtronomie; für den letzten auf die Handlung und Schiffarth. Die Deviſe der Academie iſt: Invenit & perficit.

**Academie, die Königliche, der Wiſſenſchaften und Künſte zu Berlin**, iſt wegen ihrer glänzenden Einrichtung ſowohl, als wegen ihrer berühmten Mitglieder, wie auch wegen der abwechſelnden Schickſale, welche ſie betroffen, vorzüglich merkwürdig. Die zweyte Gemahlin Friedrichs des erſten, Königs in Preußen, Sophie Charlotte, welche für die Philoſophie viel Neigung hatte, und den unſterblichen Baron von Leibnitz ſehr ſchätzte, brachte es dahin, daß mit dem erſten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts von ihrem Königlichen Gemahl die Academie zu Berlin errichtet wurde; wozu noch von einer andern Seite eine bequeme Gelegenheit kam. Friedrich der erſte hatte nemlich, um die auf dem Regensburgiſchen Reichstag verordnete Kalenderverbeßerung wirklich zu Stande zu bringen, geſchickte Aſtronomen nach Berlin berufen; und da der Verkauf der verbeßerten Kalender einen beträchtlichen Gewinnſt abwarf, ſo verwandte man denſelben auf die Beſoldung einiger der Aſtronomie und anderer Wiſſenſchaften kundigen Männer.

Die Academie erhielt alſo im Jahr 1700. ein feyerliches Diploma vom König, ihre Geſetze und den Baron von Leibnitz zum Präſidenten. Man errichtete ein Obſervatorium und es wurden verſchiedene andere für die neue Academie vortheilhafte Anordnungen gemacht. Sie ward in vier Klaſſen vertheilt, davon die erſte die Phyſik und Medicin, die zweyte die Mathematik, die dritte die deutſche Sprache mit den Alterthümern von Deutſchland, und die letzte die morgenländiſchen Sprachen und Antiquitäten, zu bearbeiten hatte. Es hatten zwar einige zum Beſten der Academie verordnete Anſtalten, wegen der Unruhen, ſo damahls in dem Reiche waren, einen minder geſchwinden und glücklichen Fortgang; allein ſie konnte doch im Jahr 1710. die erſten Früchte der Bemühungen ihrer Mitglieder, worunter Basnage, Bernoulli, la Croze, Guillelmini, und andre ſich auszeichnen, herausgegeben, unter der Aufſchrift: *Miſcellanea Societatis Scientiarum.* Erſt im Jahr 1713. begieng ſie ihren Stiftungstag feyerlich; in welchem ſie auch den geheimen Staatsminiſter Baron von Printzen zum Director, und für jede Klaſſe einen beſondern Director, für alle aber am berühmten Daniel Ernſt Jablonski einen Vicepräſident bekam. Doch bald darauf ſtarb ihr glorreicher Stifter und Protector Friedrich der erſte, und deſſen Nachfolger Friedrich Wilhelm wandte größere Aufmerkſamkeit auf die Kriegswiſſenſchaften, als auf die ſanftern Studien. Doch hatte dieß einen glücklichen Erfolg für einen Theil der Academie, daß ein anatomiſches Theater errichtet wurde; zu deſſen Unterhaltung aber freylich wie zu dem neuerrichteten Collegio Medico & Chirurgico, die Koſten von denen der Academie beſtimmten Einkünften genommen wurden. Und ſo verfiel der gröſte Theil der Academie in eine Art von Schlafſucht, indeß Medicin

Digitized by Google

und Chymie durch jene Einrichtung ihr Haupt empor hoben.

Aber der Regierungsantritt Friedrichs des Großen, des erhabnen Kenners der Wissenschaften, ist für die Academie der Wissenschaften eine glänzende Epoche, indem er alles anwandte, was zu ihrem Flor beytragen konnte. Er bestellte für sie vier Curatoren, übernahm selbst den gnädigen Titel eines Protectors; und unter seinem Schutz feyerte dieselbe den 23. Jenner 1744. ihre erste allgemeine Zusamenkunft. Zwey Jahre darauf gab er ihr den berühmten Maupertuis zum Präsidenten, der die völlige Gewalt erhielt nach seinem Gutbefinden Einrichtungen bey der erneuerten Academie zu machen. Man behielt die Eintheilung in vier Klassen bey nebst ihren Directoren; die erste Klasse sorgt für die Vervollkommung der Experimentalphilosophie. Zu dieser rechnet man die Chymie, Anatomie, Botanik, und alle Wissenschaften, welche sich auf die Erfahrung gründen.

Die zweyte Klasse bearbeitet die mathematischen Wissenschaften, das ist, die Geometrie, Algebra, Mechanik, Astronomie, mit den übrigen Wissenschaften, welche sich mit den abstracten Ausdehnungen oder auch Zahlen beschäftigen.

Die dritte Klasse beschäftiget sich mit der spekulativen Philosophie, wohin Logik, Metaphysik und philosophische Sittenlehre gezählt wird.

Die vierte Klasse hat die schönen Wissenschaften zum Gegenstand; worunter die Alterthümer, Geschichte und Sprachen begriffen sind.

Die Mitglieder der Academie sind ordentliche Ehrenmitglieder und auswärtige. Die Ehrenmitglieder halten sich an keine bestimmte Klasse. Die ordentlichen aber theilen sich bey jeder Klasse in Veteranos, Pensionärs und Adjuncten; von welchen beyden letzten Gattungen in jeder Klasse drey sind. Ein jeder Pensionär muß jährlich zwey, ein Adjunkt wenigstens eine Abhandlung verlesen. Sie versammeln sich gewöhnlich jeden Donnerstag Nachmittag; die Zeit der feyerlichen Versammlungen aber fällt in den Jenner und Junius. Der jetztregierende König, welcher der Academie zuweilen Vorlesungen von seiner eignen Arbeit zuschickt, hat bey der Erneuerung der Academie einen jährlichen Preiß von funfzig Dukaten bey derselben gestiftet, für die beste Abhandlung über eine von ihr bestimmte Materie.

Die Academie hat bis ins Jahr 1743. ihre Schriften unter dem oben schon angeführten Titel Miscellanea herausgegeben, welche sieben Bände in 4. ausmachen. Seit den verbesserten Einrichtungen aber giebt sie dieselben in französischer Sprache heraus; so daß die Einrichtung und Ordnung derjenigen ähnlich ist, welche die Königliche Academie der Wissenschaften zu Paris bey den Ihrigen beobachtet. Im Jahr 1745. erschien so der erste Band mit der Aufschrift: Histoire de l'Academie Royale des sciences & des belles lettres de Berlin année 1745. avec les Memoires pour la même année, tirez des Registres de cette Académie: welchen sie seitdem jedes Jahr mit einem Band in gros 4. den viele Kupfertafeln ausschmücken, vermehrt hat. Der beständige Secretär der Academie, Herr Formey, besorgt die Ausgaben.

Gar füglich kann auch die Sammlung astronomischer Tafeln unter Aufsicht der Königlich Preußischen Academie der Wissenschaften, als ein Werk dieser Academie angesehen werden. Sie enthält viele Arbeiten des Herrn Lambert, Bode, und anderer, und ist 1776. in 3. Bänden in groß Oktav in französischer und teutscher Sprache zu Berlin herausgekommen.

Academie der Wissenschaften und Künste zu Bologna, oder nach dem eigentlichen Namen, *Institutum scientiarum & Artium*. Durch diesen Namen unterscheidet sie sich von andern eben daselbst vorhandenen gelehrten Gesellschaften. Ihren Ursprung hat sie dem Grafen Ludwig Ferdinand von Marsigli zu danken, welchem zu Ehren sie auch Marsiliana genennt wird. Dieser vermachte dem Senat zu Bologna nachdem er demselben sein vortreflichtes Kunst- und Naturalien Cabinet geschenkt hatte, daß er unter dem Schutze Pabst Clemens des eilften, einen Palast erbaute, worin einem jeden Professor seine Wohnung angewiesen wurde, und welchen der gedachte Graf noch mit seiner Bibliothek und Instrumentensammlung ausschmückte, nebst einem Observatorium. Mit dieser Academie, welche sich vornehmlich in der Physik, Mathematik und Medicin hervorgethan hat, und deren Mitglieder in ordinarios, honorarios, numerarios und alumnos eingetheilt werden, wurde noch die Academia Philosophorum Inquietorum, welche seit 1691 zu Bologna geblüht hatte, und die Akademie der Bildhauer, Mahler und Baumeister, die auch Clementina heißt, vereinigt; doch so, daß keine davon derselben unterworfen wurde; und jede dieser zwey Academien besondre Säle für ihre Zusammenkünfte erhielten.

Im Jahr 1714 den 13 März war ihre feyerliche Einweihung. Benedictus der vierzehnte ließ für die Academie mehrere Säle und Musea erbauen, vermehrte auch ihre Bibliotheken und andre zur Gelehrsamkeit gehörige Sammlungen, mit reichen Geschenken.

Im Jahr 1731 hat der Secretär der Academie Franz Maria Zanotti angefangen ihre Werke herauszugeben, unter der Aufschrift: *Commentarii de Bononiensi scientiarum & Artium Instituto atque Academia*; darin theils Nachrichten vom Ursprung und Fortgang der Academie, theils eine Geschichte ihrer Bemühungen, theils die Schriften ihrer Mitglieder enthalten sind.

Academie, die Kurfürstliche, der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt entstand 1754 der Kurfürst zu Mainz ist ihr Protector, und sie besteht aus einem Präsidenten, Director und andern Mitgliedern, welche theils in Erfurt wohnen, theils auswärtige sind; welche letztere aber doch Abhandlungen einschicken, die in den Versammlungen vom Secretär verlesen werden. Die ordentlichen Versammungen hält sie alle Woche; die feyerlichen aber den zweyten Tag in jedem viertel-Jahr. Sie bemüth sich vorzüglich um die Vervollkommung der Mechhanik, Medicin, vaterländische Historie, und thüringische Naturgeschichte, und ist besonders in den letztern Jahren recht empor gekommen.

Ihre Schriften giebt sie seit 1757 in lateinischer Sprache heraus: *Acta Academiæ Electoralis Moguntiæ scientiarum utilium, quæ Erfordiæ est*; in 8.

Academie, die Königliche, der Wissenschaften zu Madrit, Real Academia Espannola, ward unter dem Herzog von Escalona nach dem Muster der Académie royale de sciences zu Paris 1713 aufgerichtet und bestand dazumal aus vier und zwanzig Mitgliedern, nebst einem Director und einem Secretär. Im Jahr 1723 verschafte König Philip der fünfte der Academie sechzig tausend Realen, oder etwa achttausend Reichsthaler Einkünfte, mit welchen sie verschiedene Kosten bestreiten sollte, vorzüglich die, welche das Dictionarium der castilianischen Sprache erforderte. Die Verfertigung dieses Wörterbuchs war eine Hauptbeschäftigung der Academie. Im Jahr 1726 kam zu Madrit der

erſte Band deſſelben in caſtilianiſcher Sprache in Fol. heraus; und 1730 der zweyte; die in den folgenden Jahren noch herausgekommene vier Theile haben das Werk beſchloſſen.

Auch iſt zu **Madrit** gegen die Mitte des jetzigen Jahrhunderts eine Academie zur Aufnahme der Medicin und Chirurgie geſtiftet worden; welche auch jährlich Preiße für die beſte Abhandlung über eine von ihr beſtimmte Materie, vertheilet, und in königlichen Schutz genommen worden iſt.

**Academie der Wiſſenſchaften zu Mannheim**, Academia Electoralis ſcientiarum & elegantiorum litterarum Theodoro-Palatina, iſt von dem jetztregierenden Kurfürſten von der Pfalz, **Karl Theodor**, im Jahr 1763 errichtet und mit mancherley Privilegien beſchenkt worden, wohin unter andern der freye Gebrauch gehört, welcher der Academie von den kurfürſtlichen Alterthümer, Münzcabinetern und Archiven verſtattet iſt.

Sie beſchäftiget ſich vorzüglich mit der Geſchichte des pfälziſchen fürſtlichen Hauſes, und mit der Naturkunde des Landes; und theilet ſich deswegen in die hiſtoriſche und phyſiſche Klaſſe. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beläuft ſich außer dem Präſident und Direktor, welche über die Beobachtung der Geſetze wachen, und dem Secretär, auf zehen, welche von der Academie gewählt, und von ihrem durchlauchtigſten Stifter beſtätiget werden. Der Secretär hat einen Adjunktus, und beſorgt alles, was für die Academie geſchrieben werden ſoll, wie auch die Ausgabe ihrer Schriften; er verwahrt die Patente, Privilegien, vorgeleſenen Abhandlungen, die Siegel, und iſt verbunden, den verſtorbenen Mitgliedern eine Lobrede zu ſchreiben. Außer den ordentlichen Mitgliedern nimmt dieſelbe auch **Ehrenmitglieder** und **außerordentliche** auf. Die erſten müſſen wegen eines vornehmen Standes und Neigung für pfälziſche Gelehrſamkeit bekannt ſeyn; die **außerordentlichen** aber vorzügliche Bekänntniſſe in der pfälziſchen Geſchichte oder Naturkunde haben. Keinen von beyden aber iſt, ohne beſondre Vergünſtigung erlaubt, den academiſchen Zuſammenkünften beyzuwohnen.

Dieſe werden ordentlich Donnerſtags in der kurfürſtlichen Bibliothek gehalten; weiters aber in einem derſelben nah gelegenen Saale. Die Sprache, darinn die vorzuleſenden Abhandlungen ſollen geſchrieben werden, ſoll hauptſächlich die lateiniſche ſeyn, doch bedient man ſich auch der deutſchen und franzöſiſchen. — Die Academie hat zwo feyerliche Verſammlungen, eine im Frühjahr, die andere im Herbſt; welche jedesmal nach geendigten ſechswöchigen Ferien angeſtellt werden. In der erſten werden die Lobreden der verſtorbenen Mitglieder vorgeleſen; in der andern aber die Preiſe ausgetheilt, bey welchen aber keine Academici concurriren dürfen.

Eigentlich iſt nur ein jährlicher Preiß von einer Münze von funfzig Ducaten für eine eingeſchickte Abhandlung beſtimmt, deren Materie wechſelsweiſe in die pfälziſche Phyſick oder Geſchichte einſchlägt, doch ſetzt der durchlauchtigſte Kurfürſt, der die Aufnahme der Academie aufs beſte zu befördern ſucht, öfters auſſerordentliche Preiſe für ökonomiſche Fragen.

Seit dem Jahr 1766. giebt die Academie ihre Schriften heraus, unter dem Titel: *Hiſtoria & Commentationes Academiæ Electoralis Scientiarum & Elegantiorum Literarum Theodoro-Palatinæ.*

**Academie der Wiſſenſchaften zu München**, verdanket ihren Urſprung dem, um das Wohl ſeines Landes ſo väterlich beſorgten Kurfürſten **Maximilian Joſeph**; unter deſſen Schutz ſie den 28. März 1759. ihren Stiftungstag feyerte. — Sie iſt in zwo Klaſſen eingetheilt; in die hiſtoriſche und philoſophiſche.

Die hiſtoriſche Klaſſe nimmt vorzüglich auf die baieriſche Fürſtengeſchichte, wie auch auf die Geſchichte der vornehmſten adelichen Familien Rückſicht; ſodenn bearbeitet ſie noch die deutſche Sprache, Chronologie, Genealogie, Diplomatik, Geographie, und die Alterthümer.

Die philoſophiſche Klaſſe begreift nicht nur alle Theile der Philoſophie, ſondern auch die Mathematik, Oekonomie, Anatomie, und die bairiſche Krankengeſchichte, ſowohl bey Menſchen als Vieh. Jede Klaſſe hat ihren beſondern Direktor, welcher ſo wie der Vicepräſident der Academie, von den Mitgliedern derſelben erwählt wird. Der Präſident aber, der jederzeit ein kurfürſtlich-bairiſcher Miniſter iſt, wird alle Jahr vom Kurfürſt ſelbſt neu erwählt, oder in ſeiner Würde beſtätigt.

Unerachtet die Academie in ihrem eigenen Vaterland mit mancherley Schmähungen belegt wurde, und unerachtet man ihr Aufkommen ſehr zu verhindern bemüht war, ſo gelang es ihr doch ihrer Feinde Neid zu beſiegen; und ſie gab im Jahr 1763. den erſten Band ihrer Schriften heraus. Sie ſind alle in deutſcher Sprache geſchrieben, und führen den Titel: **Abhandlungen der kurfürſtlich-bairiſchen Academie der Wiſſenſchaften.** Der erſte Theil eines jeden Bandes enthält die Schriften der hiſtoriſchen Klaſſe, der zweyte aber die Schriften der philoſophiſchen. Jeder dritte Band enthält die Schriften, welche die von der Academie ausgeſetzten Preiſe erhalten haben, ingleichen die bey öffentlichen Seßionen der Academie gehaltenen Reden. — Auſſer den obgedachten Abhandlungen, verdanken wir dem rühmlichen Fleiſe der Academiſten noch die *Monumenta Boica.*

**Academie der Wiſſenſchaften zu Peterſoburg.** Den Grund zu dieſer Academie legte **Peter** der Große im Jahr 1724, welcher das Beiſpiel der Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin und Paris nachahmen wollte; aber ſein bald darauf erfolgter Tod hinderte ihn an der völligen Ausführung ſeines Vorſatzes. Doch verdankt ihm dieſe Academie die Stiftung einer zahlreichen und koſtbaren Bibliothek, die Kunſt- Naturalien- Münz- und Alterthümer-Kabineter, und das treffliche anatomiſche vom berühmten Fr. **Ruyſch**, welches Peter mit 30000. holländiſchen Gulden an ſich gekauft hat. — Seine Nachfolgerin **Catharina** führte ſeine Vorſätze aus, und unter ihrem Schutze hielt die Academie den 27. December a. Stils des Jahres 1725. ihre erſte Verſammlung. Die Abſichten derſelben ſind nicht nur die Vervollkommung und weitere Ausbreitung der Wiſſenſchaften, ſondern auch die Ausbildungen der ſchönen Künſte. Ihre gewöhnliche Zuſammenkünfte hielten ſie deswegen jeden Dienſtag und Freytag; ſo wie ihre feyerlichen des Jahres dreymal. Im folgenden Jahre 1726. bekamen die Mitglieder der Academie noch den Auftrag, daß jeder fünfmal wöchentlich öffentliche Vorleſungen zur Unterweiſung der ſtudirenden Jugend halten ſolle.

Aber die Kaiſerinn **Eliſabeth Petrowna** ſetzte im Jahr 1758. die Academie auf einen neuen und dauerhaftern Fuß, und ermunterte ſie aus dem Schlafe, in welchen ſie zu ſinken ſchien. Sie trennte die Academie, und beſtellte eine eigene für die ſchönen Künſte, von welcher vorher ſchon geredet worden; der Academie der Wiſſenſchaften inkorporirte ſie zugleich die Univerſität, deren zur Academie gehörige Mitglieder, Academici

heiſſen.

heiſſen. Sie gab ihr den Grafen Cyrillus von Raſumowski zum Präſidenten, unterwarf ſie blos den Befehlen des Regenten, und ſtiftete einen jährlichen Preiß von hundert Dukaten, oder einer gleichgeltenden goldenen Medaille für die beſte Abhandlung, über eine von den Mitgliedern beſtimmte Materie in ruſſiſcher, oder deutſcher, oder franzöſiſcher, oder lateiniſcher Sprache. Sie theilte die Mitglieder der Academie in vier Klaſſen. Die in der erſten beſchäftigten ſich mit der Aſtronomie und Geographie; die in der zweyten mit der Phyſik, Botanik, Naturgeſchichte, Anatomie und Chymie; die in der dritten mit der Experimentalphyſik und angewandten Mathematik; und die in der vierten mit der Geometrie. Zehn wurden zu ordentlichen Mitgliedern beſtellt, und eben ſo viel zu Adjunkten, und die Zahl der Ehrenmitglieder, unter welche man auch Auswärtige aufnimmt, beläuft ſich ebenfalls auf zehen. Doch ſteht es dem Präſidenten frey, noch mehrere anzunehmen, die entweder ſich in einem Theil der Gelehrſamkeit vorzüglich hervorgethan haben, oder von einer vornehmen Familie abſtammen, und eine anſehnliche Ehrenſtelle, entweder in oder auſſer Rußland begleiten; ſo wie es ihm auch erlaubt iſt, ordentliche Mitglieder abzuſchaffen, wenn ſie ihren Pflichten nicht gemäß handeln, und neue anzunehmen; überhaupt aber alles anzuordnen, was er der Academie nützlich zu ſeyn glaubt.

Die gewöhnlichen Verſammlungen werden dreymal wöchentlich gehalten; und die öffentlichen und feyerlichen dreymal des Jahres, nemlich im Jenner, May und September. Die Academie hat ſeit ihrer Stiftung ſchon ſehr viele Schriften herausgegeben; davon die *Sermones in primo ſolenni Academiæ Scientiarum Imperialis conuentu* die 27. Dec. A. 1725. *publice recitati*, Petersburg 1726. in gros 4. die erſte; die *Commentarii Academ. Scient. Petropolitanæ* aber die merkwürdigſte ſind. Von dieſen Commentariis ſind von 1728 bis A. 1751. ſchon XIV. Bände in gros 4. herausgekommen. Jeder von dieſen Bänden iſt in drey Theile oder Klaſſen vertheilt; davon der erſte die mathematiſchen; der zweyte die phyſiſchen, der dritte die hiſtoriſchen und philologiſchen Schriften in ſich faßt, und am Ende ſind aſtronomiſche Beobachtungen angefügt. Die Novi Commentarii Acad. Scientiar. Imper. Petropolitanæ, welche jetzo ſchon zu mehreren Theilen angewachſen ſind, ſind in vier Klaſſen eingetheilt, davon der erſte blos in die mathematiſchen Wiſſenſchaften einſchlagende Abhandlungen, der zweyte phyſiſch-mathematiſche, der dritte phyſiſche, und der vierte aſtronomiſche Schriften enthält.

**Academie**, die Schwediſche, der Wiſſenſchaften, (die Schwänska Wettenskaps Akademie) zu Stockholm, ward im Jahr 1739. unter königlichem Schutze, ſowohl aus auswärtigen als einheimiſchen Mitgliedern errichtet. Sie ſind bemüht, vorzüglich die phyſiſche, mathematiſche Wiſſenſchaften, die Medicin und Oekonomie auszubilden. Der berühmte Ritter Linnäus, war der erſte Präſident der Academie, welche Würde alle drey Monathe abwechſelt. Sie kommen an jedem Mitwoch zuſammen, und ihre Abhandlungen pflegen ſie in ſchwediſcher Sprache herauszugeben; womit ſie ſchon im Jahr 1739. angefangen haben, und von welchen im Jahr 1775. der ſechs und dreyßigſte Band herausgekommen iſt.

**Academie**, heißt auch eine jede Kunſtſchule, daher Mahler-Academie u. ſ. w. Ferner eine Schule die das Mittel hält zwiſchen einer Univerſität, und einem gewöhnlichen Gymnaſium, inſonderheit für vornehme Jünglinge; daher Ritter-Academie.

Auch heißt an einigen Orten eine Verſammlung, inſonderheit bey Hofe, wo Concert und Spiel iſt, Academie.

**Academie**, heißt noch beſonders in England eine jede Privatſchule, welche ein Particulier entweder in Sprachen, oder gelehrten Wiſſenſchaften, oder ſchönen Künſten errichtet, und wobey er entweder ſelbſt, oder durch andere von ihm angenommene und abhängende Lehrer Unterricht ertheilt, auch die Schüler in ſein Hauß, an ſeinen Tiſch, und unter ſeine Aufſicht nimmt.

**Academie, der Haushaltungswiſſenſchaft und des Ackerbaues. Acker-Academie. Oekonomiſche Lehrſchule. Cameralſchule**, iſt bald eine von einem Landesregenten feſtgeſetzte Anzahl beſoldeter Lehrer, die das Amt haben, diejenigen Wiſſenſchaften vorzutragen, durch deren Studium künftige Oeconomen und Cameraliſten gebildet werden. Wie würklich eine ſolche in den Kurfürſtl. Pfälziſchen Landen unter dem Namen der hohen Cameralſchule zu Lautern, vor noch nicht langen Zeiten iſt errichtet worden, die ſich durch ihre Einrichtung allen Beyfall erworben. Und wie in eben der fürtreflichen Abſicht Ludwig IX. Landgraf zu Heſſen-Darmſtadt den Ruhm ſeiner Landes-Univerſität Gieſſen zu erhöhen, auf derſelbigen eine ganz neue, mit den übrigen Facultäten zwar verbundene, aber auch als eine beſondere, wieder von ihnen unterſchiedene, und für ſich allein beſtehende ökonomiſche Facultät errichtet hat. Oder es ſind zuſammengetretene, der ökonomiſchen Wiſſenſchaften kundige Perſonen, die entweder für ſich eine Privatgeſellſchaft, oder eine öffentliche unter dem Schutze des Landesregenten ſtehende, mit beſondern Vorzügen und Privilegien verſehene, zur Erweiterung der Cameral- und Oekonomiſchen Kenntniſſe, und dadurch zum Beſten eines jeden Landes gereichende Geſellſchaft ausmachen. Dergleichen Geſellſchaften finden ſich nun faſt in allen mehr als ehemals cultivirten Ländern. Man kennet die Bemühungen und den glücklichen Fortgang der in England, Irrland, Italien, Frankreich, Schweden, Dännemark, in der Schweiz, und in einigen Gegenden Deutſchlands, beſonders zu Berlin und Leipzig errichteten Geſellſchaften. Ihre zum Theil ausgeſetzten Preiſe haben ihnen zuweilen anſehnliche Beyträge verſchaft, und dem Fleiſſe ihrer Mitglieder hat Deutſchland viele neue Erfindungen und Culturen zu verdanken. Solche Geſellſchaften erhalten ſich leicht aufrecht, wenn ihre Mitglieder vom Patriotismus belebt, und mit allen ihnen nöthigen Hülfsmitteln verſehen ſind, ſo wie mit dem, was ihnen daran abgeht, vom Landesregenten unterſtützt, und gut dirigirt werden.

**Academie, der Kaufleute, Handlungs-Academie**, nennt man eine ſolche gemachte Einrichtung, wo junge, ſich auf die theoretiſche und auch practiſche Handlungs-Wiſſenſchaften legende Perſonen, von dazu beſtellten Lehrern, eine gehörige Anweiſung bekommen können. Auf Univerſitäten wird zwar auch Kaufmannſchafts- und Handlungs-Wiſſenſchaft gelehret, doch nicht auf allen, und nur nach der Theorie. In angeſehenen Handlungsſtädten können Handlungs-Academien am beſten angelegt werden. Wie denn würklich annoch eine zu Hamburg unter der Direction des Hrn. Prof. Buſch und Hrn. Mag. Ebeling zu immer größerer Vollkommenheit gebracht wird, die zuerſt mit dem 1768. Jahre von dem Königl. Preuß. geheimen Commercienrath Hrn. Wurmb, mit Zuziehung des Hrn. Prof. Buſch auf deſſen erſtern Privatkoſten, und in ſeinem Hauſe errichtet

wurde. Solche Academien haben den Nutzen, daß sie nicht nur künftige gut vorbereitete Comtoiristen und Kaufleute, sondern auch brauchbare Cameralisten bilden.

**Academie der Mahler**, ist der Name derjenigen öffentlichen Instituten, in welchen Unterricht in allem was zur Zeichnungskunst gehört, ertheilt wird. Die Lehrer führen eben so, wie die öffentlichen Lehrer auf Universitäten den Titel Professoren. Da die Kunst zu zeichnen — die Grundlage von der Mahler- Bildhauer- Kupferstecher- Stempel- und Steinschneiderkunst — ohne Kenntniß der Baukunst, der Geschichte, der Alterthümer und Fabeln, der Geographie, Geometrie, Perspektiv und Anatomie, sehr unvollkommen seyn würde, so wird auch hierinnen in Academieen Unterweisung gegeben. Im Zeichnen fängt der Unterricht beym Nachzeichnen einzelner Theile von Figuren gewöhnlich zuerst der Theile des Kopfs, der Augen, Ohren, des Munds, der Nase; dann ganzer Hauptheile, des Kopfs der Hände, Arme, Füße, Beine u. s. w. an, und geht darauf zu ganzen Figuren, nach mancherley Stellungen, wobey auf Gestalt und Proportion genaue Rücksicht genommen wird, fort. Die Originale dazu werden in Zeichnungen und Kupferstichen vorgelegt, welche zum Theil bloße Umrisse, zum Theil ganz ausgezeichnet sind. — Hierauf folgt das Nachzeichnen vorgestellter Figuren von Gyps oder einer andern Materie, sowohl nackender als leichtbekleideter, nach ihren verschiedenen Seiten und Stellungen, einzeln und in Gruppen, oder in Zusammensetzung mit mehreren. Hierin muß sich der angehende Künstler am meisten üben. Auf diese folgen Zeichnungen nach lebendigen und nackenden männlichen Modellen in verschiednen Stellungen und Gesichtspunkten ebenfalls einzeln und gruppiert. Die sich auf Mahlerey legen, mahlen nach diesen nackenden Mannspersonen, so wie die angehende Bildhauer darnach modelliren. Hat der Schüler die gehörige Fertigkeit im Zeichnen erhalten; so wird er in den übrigen zur Mahlerey zunächst gehörigen Stücken, in der Erfindung, Zusammensetzung, Veränderung, Farbengebung u. s. w. gebildet.

**Academie der Künstler**, kommt zwar darinne mit der Mahler-Academie überein, daß sie ebenfalls die Vervollkommung der Kunst zum Gegenstande hat, aber unterscheidet sich dadurch, daß sie sich mit Bildung der Jugend nicht beschäftigt. Sie ist eine öffentlich autorisirte Gesellschaft von Künstlern, die ihre Geschicklichkeit durch Proben bewiesen haben, und dadurch Belohnung, Vorzüge und Ehre vor andern erhalten, daß sie zu Gliedern dieser Gesellschaft ernennt worden sind. Ihr Geschäft besteht darinnen, daß sie sich zu gewissen Zeiten versammlen, über Gegenstände der Kunst unterreden, Vorschläge und Bemerkungen zur Erweiterung derselben mittheilen.

**Academie der Musik**, ist überhaupt eine vereinigte Gesellschaft von Musikliebhabern, oder ein beständiges Concert, dessen Mitglieder privilegirte Personen sind.

Man hat an verschiedenen Orter in Italien, Frankreich und Holland, dergleichen Academien aufgerichtet, welche sich dadurch von gemeinen Concerten unterscheiden, daß sie theils hohe Privilegien haben, die ihnen wegen ansehnliger Stiftungen ertheilt worden; theils weil sie ihre Kunst weit höher treiben, als die gewöhnlichen Brodkünstler; theils auch endlich durch das Ansehen und den Stand ihrer Mitglieder. Es ist in Frankreich und Italien gar nichts ungewöhnliches, daß Cavaliers und Damen, ja noch höhere Standespersonen, sich als Mitglieder in eine musicalische Academie begeben, und sich den Gesetzen derselben, gleich andern Virtuosen von der niedrigsten Herkunft, unterwerfen.

Die vornehmste unter allen diesen Academien, wenigstens die, welche am meisten Aufsehen in der musicalischen Welt macht, ist die Academie Royale de Musique oder die berühmte Opera zu Paris, welche aus mehr als 200 Pessonen bestehen soll. Sie ist im Jahr 1670 durch den Abt Perrin aufgerichtet, und bis daher ansehnlich bereichert worden. Sie besitzt außer ihren andern hohen Vorrechten, ein eigenthümliches Theater im Palais Royal, wo sie wöchentlich dreymal spielt. Ihre Einkünfte schätzt man, nach Abzug aller Unkosten, über 100,000 Livres. Man kann also leicht den Ueberschlag machen, daß ein Mitglied dieser Academie mehr, als die bloße Ehre, für seine Bemühung haben müsse.

**Academien**, werden auch in der Mahler- oder Bildhauerkunst die Zeichnungen, Gemählde und die aus Gyps, Ton oder Wachs gebildete Figuren, genannt, welche nach einer nackenden in der Academie dargestellten Mannsperson gezeichnet oder nachgebildet sind. — Auch die Kopieen von diesen werden zuweilen Academieen, oder academische Figuren genannt.

**Academische Freyheit.** Sie besteht aus den Vorzügen, welche die Glieder einer Universität, sowohl Lehrer, als Studirende, wie auch alle welche mit derselben in einiger näheren Verbindung stehen, genießen. Der Studirenden ihre ist fast ganz willkührlich, wie sie denn in den jetzigen Zeiten immer mehr zum Vortheil der Sitten eingeschränkt wird. Die übrige aber gründet sich auf die Stiftungsgesetze der Universität.

Die Gewohnheit, die Universitäten mit besondern Freyheiten zu beschenken, rührt zuerst von Philipp dem Schönen, König in Frankreich her, welcher im Jahr 1299 verordnete, daß man einem Studenten seiner gemachten Schulden wegen seine Güter nicht aufhalten solle; wozu Ludwig der X. im vierzehnten Jahrhunderte hinzu fügte, daß die Sachen der Studenten keinem Zoll unterworfen seyn sollten; und Philipp von Valois befreyte seine Universitäten von allen Zöllen, Steuern und Abgaben, und erlaubte, daß ihre Mitglieder in Rechtssachen nicht außerhalb der Stadt erscheinen dürften. — Unter die wichtigsten Vorzüge derselben gehört wohl der, daß sie eine eigene Gerichtsbarkeit über die mit ihr in Verbindung stehende Glieder ausüben.

**Academische Würde**, *Gradus academici*, sind, Magistri, Doctores, Baccalaurei. Ueber den Ursprung dieser Würden ist ein großer Streit. Einige leiten sie von den Lehrern und Rabbinen der Juden her. Andere von der Gewohnheit der römischen Kayser, gewissen Juristen die Erlaubniß zu ertheilen, daß sie *responsa* geben dürften, die gesetzliches Ansehen hätten. Andere von der römischen Gewohnheit, vermöge der die Aerzte und Professoren von den Decurionen bestätiget wurden. Andere von dem Pallium, das in Athen die Sophisten bekamen, u. s. w. Alle diese Meynungen sind offenbar irrig. Dann obgleich diese sämmtliche Gewohnheiten einige Aehnlichkeit mit den academischen Graden haben: so fehlt doch das Wesentliche, das Examen, die öffentliche Disputation, und die bey den academischen Würden übliche Ceremonien. Die Conringische Meynung, daß die academischen Grade im 13 Jahrhundert von Pabst Gregor IX. in Frankreich zuerst gestiftet worden seyen, kommt der Wahrheit näher. Sie ist bisher durchgehends für wahr gehalten und nachgebe-

tet worden. Allein ein neuerlich entdecktes altes Monument, das in dieser Materie noch von niemand benutzt worden ist, zeigt daß auch Conring geirrt hat, und daß schon im 12 Jahrhundert in Italien die heutiges Tages übliche academische Würden ertheilt worden sind. Hiervon anderwärts ein mehreres.

**Academisten**, s. Academici.

**Acamptä figurä**, ein Namen, den Leibnitz gewissen von ihm entdeckten, aber weder von ihm noch bis jetzo von sonst jemand beschriebenen Figuren, welche, obwohl sie einer undurchsichtigen und vollkommen polirten Materie beygebracht sind, dennoch keine Stralen zurückwerfen, in den Actis eruditorum 1692. p. 445 gegeben.

**Acangis**, ist eine Art von Freykorps bey der türkischen Armee, welches unter der Bedingung ohne Sold zu dienen, sich anheischig gemacht, daß man ihnen verstatte, ungehindert bey Kriegszeiten zu rauben und zu plündern.

**Acanthabolus**, s. Zange.

**Acanthe**, heißt in der Baukunst ein corinthisches Capital mit Bärenkraut-Blättern, deswegen sagt man von einem solchen Capital, es sey auf Art der Bärenkraut-Blätter zugehauen worden. Perrault in seinen Anmerkungen über den Vitruv unterscheidet eine wilde und dornichte Art Bärenklau von einer andern, die man gepflanzet, und in den Gärten gezogen hätte; und behauptet, daß die Griechen in ihren Zierrathen der letztern, die gothischen Bildhauer aber in den Kränzen an ihren Säulen der erstern nachgeahmet hätten. Die Römischen suchten, anstatt des Bärenkrauts, Blätter von Oel-Bäumen und Eichenlaub auf den corinthischen Capitalen anzubringen, besonders zu solchen Gebäuden, die nach erlangten Frieden zur Ehre der Sieger u. s. w. aufgeführet wurden.

**Acanthus**, s. Bärenklau.

**Acaparthi, Acaparti**, ist ein Gewächs in Neuspanien, so den langen Pfeffer trägt, sein Stamm ist dem Weinstocke gleich, und windet sich auch, wie die Weinreben. Seine Blätter haben das Ansehen, wie die Blätter des weißen Pfeffers, nur sind sie länger und spitziger. Sie haben einen starken Geruch, und scharfen beißenden Geschmack, die Frucht ist lang, rund, und von einer ziemlich rothen Farbe. Sie kommt aber niemals auf dem Stocke zu einer rechten Reife, sondern erhält dieselbige erst abgebrochen, und an der Sonne gelegt. So wird auch der Saame nicht so vollkommen, daß man ihn zum säen gebrauchen könnte. Deswegen sammlet man ihn, sobald man gewahr wird, daß er roth zu werden anfängt. Sodann legt man ihn an die Sonne, bis er vollends zeitig geworden ist, und aufgehoben werden kann. Dieser Pfeffer wird sowohl grün als dürre gegessen, besonders würzen beyde Arten die Speisen sehr gut. Nur darf keine Speise, damit gewürzet, wieder ans Feuer gebracht werden, weil es sonsten so gut seyn würde, als wenn sie gar nicht damit wären gewürzet worden.

**Acapua**, Holz, welches die Alten so künstlich zuzurichten verstanden, daß es im Feuer nicht rauchte.

**Acara**, ist ein Fisch in Brasilien, einer Hand breit lang, hat einen erhabenen gewölbten Rücken und hohen Leib; anstatt der Zähne hat er einen feilenartigen Kieferrand; die Augen sind schwarz, klein, mit einem goldfarbenen Ring umfaßt, und stehen mitten im Kopfe. Er hat sechs Flossen; an jeder Kieme eine rautenförmige; an der Brust eine dreyeckige; von der Höhe des Rückens herunter eine mit Spitzen versehene; am Schwanze eine strahlige fächermäßige, und unten am Bauche eine dreyeckige mit einer scharfen Spitze nach dem Schwanze zu gebogenen Flosse. Seine Schuppen sind groß und silberfarbig; der Bauch weißlich; in der Mitte des Leibes hat er auf jeder Seite einen schwarzen runden, und nahe am Schwanze einen eben solchen kleinen Flecken. Man findet ihn in süßen Wassern, und wird in dasigen Ländern gegessen.

**Acara aya.** Dieser Fisch ist ebenfalls in Brasilien zu finden, und wird theils frisch, theils eingesalzen gegessen. Er sieht einem Karpfen ähnlich; in dem untersten Kiefer hat er sehr spitzige Zähne; in dem obern zwey lange, zwischen welchen sich sehr kleine befinden. Der Augapfel ist groß, die Augen crystallhell, und mit einem silberfarbenem Ringe versehen. Die Rückenflosse ist in der Mitte mit starren Stacheln versehen, die dann der Fisch vorwärts und zurück erheben kann. Seine Schuppen sind inwendig silberfarbig, am Rande blutroth, so, daß er dadurch mit durchglänzendem Silber, roth erscheint; der Bauch und die Unterkehle sind weiß.

**Acara Pinima**, ist ein Brasilianischer Fisch, der einem Parschen sehr ähnlich ist. Er hat kleine Zähne; die Augen sind groß, der Augapfel durchglänzend, und mit einem rothbraunen und weißen Augenringe versehen. Er hat sieben Flossen; eine über den Rücken, die in der Mitte mit beweglichen Finnen unterstützt ist, und welche er erheben und in Falten zurück ziehen kann; noch eine andere nach dem Schwanze zu; hinter den Kiemen eine finnigte Flosse; an der Mitte des Leibes, eine ebenfalls mit einer Finne versehene; zwischen dem After und Schwanze eine runde mit einer steifen Finne, und endlich eine siebente gabelförmige am Schwanze. Seine Schuppen sind goldglänzend, und silberfarbig. Vom Kopfe bis zum Schwanze ist er auf jeder Seite mit sieben großen braun, auch wohl goldglänzenden silberfarbenen Strichen bezeichnet. Die Flossen und der Schwanz sind gelb und goldglänzend. Von dem Kopf bis an die Spitze des Mundes, und eben so von der Rückenflosse, bis an die Kiemen und Seitenflossen geht ein schwarzer Strich herunter. Man fängt ihn im Meere zwischen Klippen, und ist von gutem Geschmacke.

**Acara Mucu**, er ist auch in Brasilien zu Hause, hat ein kleines enges Maul. In dem Ober- und Unterkiefer hat er drey ige spitze Zähne. Die Augäpfel sind schwarz; anstatt der Kiemenöfnung hat er einen viereckigt geschobenen Schlitz, und neben demselbigen eine breitlichspitze Flosse; auf der Höhe des Rückens, ein borstenmäßiges, nach dem Rücken sich neigendes Horn; an dem hintern, obern und untern Theile des Leibes, bis an den Schwanz, eine dünne ungleich erhabene Flosse; an dem Schwanze eine fächermäßige Flosse. Statt der Schuppen hat er eine rauhe Haut empfangen. Er ist weiß und grau gefärbt, der Rücken aber ist bräunlich, und die Flossen gräulich. Er nährt sich von dem Seemooße, und man sagt, daß, wenn man ihn an die Wand hänge, er einen hellen Schein in der Nacht von sich gäbe. Er ist nicht eßbar.

**Acara Peba, Acara Tinga.** Ein Fisch in Brasilien, der silberglänzende große Schuppen; ein kleines spitziges bewegliches Maul ohne Zähne; crystallhelle mit einem schwärzlichen Augapfel gezierte Augen hat. Die Rückenflosse hat starre Stacheln, und erstreckt sich bis vorwärts an den Schwanz. Die andere Flosse zeiget sich nach den Kiemen, und ist dreyeckigt. Am Unterleibe befinden sich drey Flossen, zwey vorwärts, und

eine nahe an dem Aſter. Der Schwanz hat eine gabelförmige Floſſe. Alle Floſſen haben eine weißglänzende Farbe. Dieſer Fiſch iſt eßbar.

**Acara Pitamba.** Auch ein Fiſch in Braſilien, welcher einem Barben ſehr ähnlich iſt. Er hat ein kleines Maul und Zähne, große Augen, cryſtallenfarbige Augäpfel, und zinnoberrothe Augenringe. Nebſt den Seitenfloſſen, eine von dem Rücken bis an den Schwanz, die mit ſtarken Finnen verſehen iſt; hinter jeder Kieme eine lange dünne; am Bauche zwey ſpitzige; am Aſter eine; und eine ſich in Hörner zertheilende am Schwanze. Er iſt mit purpurblauen Schuppen bedeckt; und von den Augen bis in den Schwanz geht eine lange goldfarbene Seitenlinie; ferner ſind goldfarbene Punkte auf den Rücken und Seiten befindlich. Er hat einen weißen Bauch; weisgelbe Bauchfloſſen; und goldfarbige Rücken- und Schwanzfloſſen. Er iſt auch eßbar, und ſeine Floſſen ſollen des Nachts einen Schein von ſich geben.

**Acara Pucu.** Ein Braſilianiſcher Fiſch, der ein langes ſpitziges Maul ohne Zähne hat, und der die Lippen ſo verengern kann, daß man kaum einen Ritz bemerket. Ferner hat er einen ſchwarz glänzenden Augapfel, und weiß braunliche Augenringe; auch hat er ſieben Floſſen, eine die von dem Rücken in den Schwanz gehet, die er erheben, mit Strahlen unterſtützen, einziehen und verbergen kann; zwo Kiemen- und zwo Bauchfloſſen; eine After- und eine gabelförmige Schwanzfloſſe, ſilberfarbige Schuppen, und auf den Seiten ſechs längliche blaurothliche Flecken. Die Rücken- Schwanzfloſſen und Seitenfloſſen haben eine aſchgraue, die am Unterleibe und nahe am Aſter eine gelbliche Farbe.

**Acarauna.** Auch ein Fiſch in Braſilien, der ſchwarzfarbige Schuppen; eine gabelförmige Floſſe am Schwanze; an einer jeden Kieme eine Floſſe; am Vordertheile des Leibes ſchmale ſpitzige Strahlen; auf dem Rücken und am Bauche eine ſpitzige bis an den Schwanz fortgehende Floſſe hat. Der Mund iſt klein, mondförmig, und mit kleinen Zähnen beſetzt. Die Augen ſind klein, und vom Maule weit entfernt; neben dem Schwanze auf jeder Seite hat er einen ſehr ſpitzigen Stachel, den er einziehen, wieder losſchnellen, und nahe Fiſche damit verwunden kann. Die Stachel ſind knochicht und fingerslang.

**Acari**, iſt nach Ariſtotelis Meinung das kleinſte Thiergen, welches im Wachs wächſt. Schon ſein Name ſoll anzeigen, daß es ſo klein ſey, daß man an ihm keinen Kopf oder Anfang finden könne. Andere geben dieſen Namen andern Inſekten.

**Acarima**, ſ. Löwenaffen.

**Acarnanes**, ſ. Meerbrachſem.

**Acarnar**, ſ. Phöton.

**Acaſte**, ſ. Gelbfutter.

**Acataleetiſch.** Ein Vers heißt acataleetiſch, wenn ſein letzter Fuß voll iſt, d. i. wenn er keine Sylbe zu wenig oder zu viel hat.

**Acatalepſia**, heißt ſo viel, als Unbegreiflichkeit, und war bey den alten Philoſophen, inſonderheit den Academikern ein ſehr gewöhnliches Wort, wodurch ſie anzeigen wollten, daß die Wahrheit ſo tief im Verborgenen liege, daß man nichts mit Gewißheit wiſſen könne.

**Acathiſtus**, ein Geſang der heiligen Jungfrau zu Ehren, bey deſſen Abſingung das Volk nicht zu ſitzen, ſondern zu ſtehen pflegte. Er wurde des Sonnabends in der fünften Woche der Faſten die Nacht hindurch geſungen: daher auch dieſer Tag oder Feſt ebenfals dieſen Namen führt. Die Veranlaſſung dazu war, weil die griechiſchen Kaiſer, **Heraclius**, **Conſtantinus**, **Pogonatus**, und **Leo Iſauricus** über ihre Feinde geſiegt hatten, nachdem jedesmal vorher das Bildniß der heiligen Jungfrau in Proceßion getragen worden war.

**Acatholici**, Uncatholiſche. Mit dieſem Nahmen belegten ehemals die ſogenannten Rechtglaubigen, welche ſich der allgemeinen Kirche rühmten, alle Partheyen, welche von ihnen abwichen. Heutiges Tages werden die Proteſtanten zuweilen ſo benennt, welches ſie aber nicht leiden wollen, weil ſie behaupten, ihre Lehre ſey die Lehre der allgemeinen oder katholiſchen Kirche, und die wenliche, welche die Apoſtel allenthalben ausgebreitet hätten.

**Accaophori**, ein Beynahme der Encratiten, welcher wahrſcheinlich Saccophori heiſſen ſoll. Dieſes bedeutet ſo viel als Sackträger, und man benennte ſie ſo, um ihrer ſchlechten Kleidung willen, die ſie trugen.

**Accabuſſare**, heißt ſo viel, als einen Verbrecher mit Erſäufung ſtrafen. Es kömmt dieſes Wort wahrſcheinlich von Acha oder Acca (aqua) und dem deutſchen: Buſſe her, und wurden mit dieſer Waſſerſtrafe die gemeine Huren und Hurenwirthe belegt, welche man in einen eiſernen Kefich einſperrte, und in das Meer oder einen nahe gelegenen Fluſſe warf.

**Accedentes**, ad accedentes, iſt in der Moz-Arabiſchen Liturgie ein Geſang, welcher wechſelſeitig in der Kirche abgeſungen wurde, zur Zeit, als die Glaubigen das heilige Abendmahl genoſſen.

**Acceleratus**, ſ. zunehmende Geſchwindigkeit.

**Accendones**, war der Name gewiſſer Fechter, welche den anderen in den Spielen auf dem Schauplatz Muth einzuflöſſen, bemüht waren.

**Accenſi**, oder **Rathsdiener.** Ihre Amtsverrichtungen beſtunden darinnen, daß ſie die ſtreitende Partheyen zum Prätor für Gericht forderten, und bey verfloſſener Zeit den weiteren Vertheidigungen der Advocaten Einhalt thaten, das zur Verſammlung beruffene Volk zur Stille anhielten. Sie hatten auch bey dem Conſul, der die Regierung (denn ſie wechſelten ab) mithin die Lictores nicht hatte, die Aufwartung und beym Ausgehen den Vortritt. Dergleichen Bedienten fanden ſich auch im Felde bey den Kriegs-Tribunen und Centurionen. Man nennte auch in den älteſten Zeiten die ganz leicht bewafnete Soldaten **Accenſi**, die hernach unter dem Namen Velites bekannt ſind. ſ. **Rorarii**. Es fand ſich auch ferner unter dieſer Benennung ein Trupp bey der Armee, die man zur Rekrutirung der abgegangenen Soldaten brauchte, ſonſt aber wenig Anſehen hatten, und ſollten nur mit einer Schleuder bewafnet geweſen, und dem Treffen nachgefolgt ſeyn.

**Accenſores**, heiſſen diejenigen, welche in der Kirche die Lichter beſorgen und anzünden. ſ. Acoluthi.

**Accent.** Der ſtärkere Ton, womit in vielſylbigen Wörtern eine Sylbe vor der andern ausgeſprochen werden muß. In dem Wort gütig wird die erſte Sylbe gedehnter und ſtärker ausgeſprochen, als die letzte. Daher ſagt man, daß dieſes Wort den Accent auf der erſten Sylbe habe. In dem Wort gerecht liegt der Accent auf der letzten Sylbe, weil die letzte Sylbe in der Ausſprache höher angeſtimmt, oder länger gezogen wird, als die erſte.

Ein Knabe, der noch nicht fertig leſen kann, der noch eine jede Sylbe in Gedanken durchbuchſtabiren muß, bevor er ſie auszuſprechen vermag, legt auf keine Sylbe einen Accent; er ſpricht eine jede in gleichem Ton aus. Seine Ausſprache hat alſo keine Abwechſelung, keine Mannigfaltigkeit; ſie iſt aber auch unangenehm und un-

deutlich. Ein klarer Beweiß, daß der Accent nöthig iſt, den Unterſchied der Wörter merklich, und die Ausſprache deutlich und annehmlich zu machen.

In einem jeden vielſylbigen Wort muß eine Sylbe in einem ſtärkern Ton ausgeſprochen werden, als die übrigen, wenn man auch das Wort ganz allein ausſpricht. Ein jedes vielſylbiges Wort hat alſo ſeinen eigenen Accent, der vom Gebrauch beſtimmt, und der grammatiſche Accent genennt wird. Dieſer Accent trägt viel zum Wohlklang der Rede bey. Sie wird dadurch in Glieder abgetheilt, und zwar in mannigfaltige Glieder, weil ſelbſt in ſolchen Wörtern, die eine gleiche Anzahl von Sylben haben, der Accent verſchieden geſetzt wird.

Durch den ſtärkern Ton, womit man eine Sylbe vor andern ausſpricht, kann man den Sinn der Rede deſto deutlicher zu erkennen geben, und den beſondern Nachdruck eines Worts merklich machen. Dies nennt man den oratoriſchen Accent. Einſylbige Wörter haben keinen grammatiſchen Accent; wenn ſie aber des Nachdrucks wegen ſtärker ausgeſprochen werden, ſo geſchieht dieſes durch den oratoriſchen Accent. Cäſar legte gewiß einen oratoriſchen Accent auf das einſylbige Wort du, als er zu dem Brutus, den er unter ſeinen Mördern nicht vermuthete, mit wehmüthigem Erſtaunen ſagte: auch du, mein Sohn? (καὶ σὺ τέκνον;) In vielſylbigen Wörtern wird der grammatiſche Accent durch den oratoriſchen bald geſchwächt, bald verſtärkt. Sagt man von jemand: er iſt ausgegangen, um damit anzuzeigen, daß er nicht zu Hauſe iſt: ſo behält das Wort ausgegangen ſeinen grammatiſchen Accent auf der erſten Sylbe, er wird aber verſtärkt durch den oratoriſchen Accent. Will man aber mit eben den Worten: er iſt ausgegangen, zu erkennen geben, daß er nicht ausgefahren oder ausgeritten ſey: ſo wird der oratoriſche Accent auf die dritte Sylbe gelegt, und eben dadurch wird der grammatiſche Accent auf der erſten Sylbe geſchwächt.

Wer deutlich und angenehm reden oder leſen will, der muß genau darauf ſehen, daß er den Accent dahin lege, wohin er des Verſtandes, oder des Nachdrucks wegen gelegt werden muß. Die Fragen des Apoſtels: wollen wir den Herrn trotzen? ſind wir ſtärker, denn er? würden matt und unverſtändlich klingen, wenn nicht die erſte Sylbe in trotzen und in ſtärker höher, als alle übrigen angeſtimmt, und das einſylbige Wort Er am allerſtärkſten ausgeſprochen würde. Je beſſer jemand zu verſtehen ſucht, was er lieſt, oder vorträgt; je frühzeitiger er angewöhnt worden iſt, im Reden und Leſen die Accente zu beobachten; je fleißiger er ſich darin übt, deſto leichter wird es ihm werden, den Accent allemal auf den rechten Plaz zu legen.

**Accent**, in der Muſik, kann auf eben ſo vielerley Weiſe betrachtet werden, als in der Sprache. Der Accent überhaupt, iſt der Ausdruck einer vorzüglichen Empfindung bey einem gewiſſen Ton, Wort, Sylbe, oder ganzen Rede. Nichts iſt fähig, die Empfindung des Herzens deutlicher, richtiger, feiner und rührender auszudrücken, als der Accent. Er iſt dasjenige, wodurch ſich dieſer Ton, oder Töne, von andern genau unterſcheiden; wodurch dieſe eine Bedeutung erhalten, die die andern nicht haben. Und was bedeutet der Accent? Nichts anders, als die Empfindung des Redenden oder Singenden, die er mit dieſem Tone verbindet. Daher iſt der Accent ſo vielerley, als der Empfindungen ſind, die ſich ausdrücken laſſen.

Ohne Ton iſt kein Accent. Die Lehre von Accenten ſetzt daher voraus, daß Töne, als ihre Subjekte, vorhanden ſeyen, die ſie begleiten ſollen. Wer aber hat es mehr mit Tönen zu thun, als der Muſikus? Die Lehre von Accenten ſcheint alſo in der Tonkunſt zu Hauſe zu ſeyn. Nirgends iſt mehr Ausdruck der Empfindungen durch Töne, nirgends mehr Sprache des Herzens und der Leidenſchaften, als hier. Und was für Empfindungen ſollen die Accente ausdrücken? Giebt es eine beſtimmte Zahl von Accenten, die, wie die künſtlich erfundene Zeichen der Buchſtaben oder Ziffer, eine beſtimmte Zahl von Empfindungen, oder gewiſſe beſtimmte Gattungen derſelben ausdrücken? Wo iſt der Urſprung oder die Erfindung der Accente zu ſuchen? Alle dieſe Fragen beantworten ſich von ſelbſt, wenn wir wiſſen, daß ſie nicht willkührliche oder künſtliche, ſondern natürliche Ausdrücke der innern Empfindungen ſind; ſo natürlich, daß wir ſie nicht nur von ſelbſt lernen, ſondern auch ohne Unterricht verſtehen können. Welches Kind unterſcheidet nicht den Ton eines traurigen, eines weinenden, eines ſchluchzenden, von dem Tone eines trunkenen Muſquetiers, der taumelnd umher auf der Straſe ſchreiet? Und, wer würde nicht an der bloſen Stimme einen Bettler, der um eine Allmoſe bittet, vor dem Geizhals, der ihn mürriſch abweiſet, erkennen? Und doch iſt hier nur Sprache, und nicht Geſang; nur Töne als Vehikel der Worte. Wenn aber die Töne die Hauptſache ſind, wenn die ganze Stärke des Genies an ihrer Ausbildung arbeitet, wenn die Worte nur zu ihrem Vehikel gebraucht werden; was wird alsdann von den Accenten nicht für Ausdruck der Empfindungen zu erwarten ſeyn? Ja, dann bricht gleichſam das innere Feuer in helle Flammen aus, und die erhizte Ja taſſe ſpielet ſo vernehmlich in den Tönen, daß jedes feine Ohr nicht nur unterſcheiden, ſondern auch fühlen kann, was jenes Herz bey dieſen Ausdrücken empfindet. (ſ. Ausdruck.) Nur daß der Künſtler ſein Handwerk verſtehe; daß er die Töne in ſeiner Gewalt habe, und ſelbſt empfinde, was er durch die Stimme, oder auf dem Inſtrument, ausdrücken will. Ohne eigene Empfindung, ohne ein feines Genie, wird alle ſeine Bemühung umſonſt ſeyn; vergeblich wird er ſuchen, Empfindſamkeit in ſeine Muſik zu bringen, wenn nicht ſein eigenes Gefühl ſeine Stimme, ſeine Hände, regieret, und ſeine ganze Muſik, auch bis auf die geringſte Kleinigkeit, verfeinert. Hier kann ſich ſeine Einbildungskraft in ihrer ganzen Stärke hervorthun, und wühlend in den harmoniſchen und diſharmoniſchen Tönen, kann ſie tauſend und abermal tauſend verſchiedene Schattirungen der feinſten Empfindungen ſchaffen, die auſſer der Muſik völlig unbekannt und namenlos ſind. Aber wehe dem, der ohne die ſichere Leitung des Genies ſich an den Ausdruck durch Töne wagt! Nichts kann bey ihm den Mangel des feinen Gefühls erſetzen; keine Regeln ſind vermögend, ſeine Muſik nur bis zum Erträglichen zu verfeinern. Niemand erwarte daher von uns Regeln des feinen Accents; niemand hoffe, wir werden ihm erklären, wie er z. B. ſanft, ſüs, zärtlich, traurig, tröſtlich, oder freudig ſpielen ſolle. Eine Sache, wie der muſikaliſche Accent, iſt über alle Regeln erhaben; iſt mehr, als ſich ausſprechen und ſchreiben läßt, iſt nur dem gerührten Herzen fühlbar. Warum ſollen wir an dem, der kein Genie hat, eine vergebliche, oder an dem gefühlvollen Virtuoſen eine überflüßige Arbeit thun? So bald wir ihm ſein Genie durch Regeln einſchränken, wird er uns zur Strafe, ſo regelmäßig ſpielen, daß wir es nicht hören mögen. Laßt ihn ſeine Accente ſelbſt nach Belieben ſchaffen, und er wird jeden

Ton bedeutungsvoll machen, jede Sylbe mit einem herzrührenden Nachdruck begleiten.

Nur noch ein Paar Worte von den verschiedenen Beziehungen des musikalischen Accentes zu den Accenten in der Rede. Man unterscheidet hier den grammatischen, oratorischen und poetischen Accent, weil es mit der Verfeinerung der Aussprache bald die Grammatik, bald die Oratorie, bald die Poetik, zu thun hat. Alle diese Arten von Accent sind in der Musik, wenn sie nicht mit Worten verbunden ist, eins und eben dasselbe; allemal Ausdruck einer vorzüglichen Empfindung, allemal Unterscheidung gewisser einzeln oder mehrern Töne von andern: und die Art und Weise dieser Unterscheidung ist ohnehin so vielfach, daß sie keiner Eintheilung fähig ist. Wenn aber die Musik mit Worten verbunden ist, wie beym Absingen eines Liedes, eines Recitatives; so läßt sich in der Musik eben so, wie in der Rede, der grammatische, oratorische und poetische Accent unterscheiden, d. i. der Nachdruck, welcher einem Wort oder einer Sylbe, nach den Regeln der Grammatik, oder der Oratorie, oder der Poetik, zukömmt, muß in der Musik kennbar werden.

1. Der grammatische Accent findet sich nur bey einzeln Sylben, und ist derjenige Nachdruck in der Aussprache, wodurch diese oder jene Sylbe von andern unterschieden wird. Wird nun eine Rede oder ein Lied abgesungen, so versteht sich wohl, daß eine Sylbe, die außer der Musik lang ist, in der Musik nicht kurz werden darf. Ihren Nachdruck, ihre Stärke muß sie behalten, ja sie muß sich hier noch merklicher, als in der Rede, unterscheiden. Und dies geschiehet durch die anschlagenden Töne (s. dieses Wort). Eine grammatisch-lange Sylbe muß allemal anschlagend, eine kurze aber durchgehend werden.

Aber man hat in der Musik noch mehrere Hülfsmittel, einzele Töne zu accentuiren, oder mit einem gewissen Nachdruck zu begleiten. Man bedient sich hierzu nicht allein der Verstärkung oder Verdoppelung des Tons in verschiedenen Octaven, sondern nach Befinden auch der Syncope, der Verlängerung, der Wiederholung eines Tons, des Trillers, und hauptsächlich der Vorschlagnoten (notes de goût.) Ein feiner Künstler wird durch die Uebung lernen, diesen Accent so oft und so mannigfaltig anzubringen, daß fast jeder Ton sein Charakteristisches haben wird.

2. Der oratorische Accent (er ist mit dem logikalischen und pathetischen einerley) dienet, um ganze Ausdrücke, ganze Stellen in der Rede von andern zu unterscheiden, und die damit verknüpfte Empfindung sichtbar zu machen. Und wie unterscheidet sich eine so accentuirte Passage in der Musik? Sollte eine Stelle, wenn sie gesungen wird, den Nachdruck verlieren, den sie im Reden hatte? Gewiß nicht, sondern sie erhält noch einen weit stärkern und empfindsamern; zumal wenn die Sprache selbst musikalisch ist, wenn sie keine schwere Consonanten und Diphthongen enthält; wenn sie leicht und biegsam über die Zunge fließt, wie z. B. die italiänische. Auch die Melodie muß dazu eingerichtet seyn; die Composition muß dem Accent zu Hülfe kommen. Es muß jeder Ton an dem Ort, und in der Verbindung mit andern stehen, wo er seinen charakteristischen Nachdruck am besten behaupten kann. Man höre ein wohlgesetztes Recitativ; man gebe einmal Acht auf die verschiedenen Emphasen, die hier zum Vorschein kommen; man spreche in Gedanken die Worte nach, die hier gesungen werden; man vergleiche den bloß oratorischen Accent mit dem musikalischen, und man wird den Unterschied deutlich einsehen. Nichts von den Empfindungen, die je ein gefühlvolles Herz bey einer rührenden Stelle haben kann, wird in der Musik verlohren gehen, sondern jede Sylbe und jeder Ton sich durch den Accent vollkommen entwickeln.

Wer kennt nicht das Forte und Piano, die Augmentation, die Contraction, das Bindzeichen, das Tremuliren, das Harpeggiren, den Accord u. s. w. als lauter Mittel, um ganze Passagen zu verstärken, oder um den oratorischen Accent in der Musik hören zu lassen? Gewiß, der Tonkünstler hat hierbey noch ein freyeres und weiteres Feld vor sich, als der Redner.

3. Der poetische Accent ist in der Aussprache der feinste, und erfordert ein gewisses Sylbenmaas oder Metrum, in welches einzele Wörter eingepaßt werden. Dieses poetische Sylbenmaas ist in der Musik der Takt. Und dieser besteht aus guten und schlechten, starken und schwachen Zeiten, so wie das Metrum aus langen und kurzen, scharfen und schweren Sylben. Je genauer nun der Takt mit dem Sylbenmaas der Poesie übereinstimmet, desto besser wird in der Musik der poetische Accent ausgedruckt. Was hierher gehört, findet sich beysammen unter dem Art. Rhythmus.

Die Melodie ist bey poetischen Gesängen die Hauptsache. Wenn ein Gedicht sich eben so leicht und fließend singen als aussprechen läßt, wenn nichts rauhes, nichts unschmackhaftes, nichts gezwungenes darinn bleibt; so ist der Accent gut. Aber freylich wird von einem Componisten, der eine passende Melodie zu einem Lied setzen will, mehr als gemeine Geschicklichkeit erfordert. Die gröste Schwierigkeit ist, wenn ein aus vielen Strophen bestehendes Lied nach einer, bey jeder Strophe zu wiederholenden Melodie gesungen werden soll. Viele Zeilen von verschiedenem Inhalt und Accent sollen durch einerley Töne durchgeführt werden: und hierbey ist es fast unvermeidlich, daß der Accent öfters übel zusammenstimme und unangenehm werde. Wenn aber der Componist sich völlige Freyheit nimmt (und sollte dieses bey lyrischen Gedichten nicht auch angehen?) zu jeder Strophe, zu jeder Zeile eine eigne Melodie zu setzen; so kann er dem Uebelklang, der aus dem häufigen Widerspruch der poetischen und musikalischen Schönheitsregeln entsteht, mehrentheils zuvorkommen. Geübte Componisten werden uns verstehen. Die Musik ist alsdann dem Texte so angepaßt, daß man glauben muß, der Dichter habe seine Verse im Singen gemacht. Jede Sylbe schmilzt mit ihrem Ton in eins zusammen. Und dadurch erhält das Lied seine hinreissende, seine bezaubernde Kraft, welche zuweilen in der Kapelle und auf dem Theater aller Zuhörer Herzen so innig rühret. Wie viel kann da der Dichter durch den Componisten gewinnen? Endlich führt uns das Wort Accent noch auf einige Anmerkungen aus der alten Welt. Wir finden in einigen alten Sprachen Accentzeichen, welche jetzt, nach dem Ableben der Sprachen, zur Erleichterung der richtigen Pronunciation dienen. Sind diese wohl vorzeiten eben dazu gebraucht worden? oder hatten sie vielleicht einen ganz andern Endzweck? Wir wissen von den Griechen, daß sie eine besondere Kunst hatten, die sie Rhapsodie nennten. Ein rhapsodisch gesungenes Lied war bey ihnen völlig dasselbe, was bey uns ein Recitativ ist: und die Rhapsodie war die Kunst, recitativisch zu singen. Kein Gedicht wurde anders, als rhapsodisch, hergelesen. Kein Schauspieler bediente sich einer andern Stimmbewegung auf dem Theater. Daher hieß diese Art zu singen auch, die theatralische Declamation. In spätern Zeiten ging diese Art zu declamiren auch in die

Rednerſchulen über, und wurde von einigen Rednern bis zum Ekel nachgemacht.

Um die Erlernung dieſer theatraliſchen Declamation zu erleichtern, gebrauchte man gewiſſe Accentzeichen. Und was iſt wahrſcheinlicher, als daß es dieſelbigen Zeichen waren, die man vorhet zur Bezeichnung der Töne in der Muſik erfunden hatte? Dann vor dem Pythagoras finden wir keine griechiſche Noten. Anfänglich, als der Töne noch wenige waren, (denn die erſten Inſtrumenten hatten nur vier Saiten) hatte man genug mit den drey bekannten Acutus, Gravis und Circumflex. Hernach vermehrte ſich die Zahl der Accentzeichen, nach einigen bis auf zehen, nach andern auf fünfzehen, und mehrere; und da waren ſie wieder hinreichend, alle vorkommende muſikaliſche Töne zu bezeichnen.

Die noch übriggebliebenen Accentzeichen der Griechen (und von den Griechen kamen ſie zu den Lateinern) ſcheinen alſo ihren Urſprung in der Muſik zu haben, und im Anfang nichts, als Tonzeichen oder Noten geweſen zu ſeyn. Eben dieſe Bewandniß ſcheinet es mit den Accenten der Hebräer zu haben, welche durch die Rabbinen erſt in ſpätere Zeiten nach der gegenwärtigen Forme in die Schriften gekommen ſind. Ihrem Urſprung nach (mögen doch Danz und ſeine Conſorten, die der alten Muſik nicht kundig ſind, darüber lachen) ſind ſie weiter nichts geweſen, als Tonzeichen zum Singen und Leſen. Denn Singen und Leſen war bey poetiſchen Stücken in der jüdiſchen Synagoge nicht unterſchieden. Die jüdiſche Ausſprache iſt voll wunderbarer Accente, die einer von anderer Nation nicht nachmachen kann. Ihre Sprache iſt nach ihrer Art ſehr melodiſch, ſo daß ein Jude zu ſingen ſcheint, wenn er lieſet. Folglich iſt das Geſänge der alten Hebräer, allem Vermuthen nach, weiter nichts geweſen, als ein accentmäßiges Leſen: wovon freylich zu unſeren Zeiten die Regel verloren gegangen. — Unter dem Leſen kann der Zuhörer an den verſchiedenen Accenten unterſcheiden, wo nach unſeren Sprachregeln ein Comma, ein Punkt oder ein anderes ortographiſches Zeichen ſtehen ſollte. Daher dienen dieſe Accente zufälliger Weiſe zu Abtheilungszeichen der Rede: welches ſo ſichtbar iſt, daß viele dieſen Nutzen, als den weſentlichen und einzigen Endzweck derſelben anſehen. Allein durch zwey Bemerkungen kann dieſe Meinung widerlegt werden. 1) Weil die Menge der hebräiſchen Accentzeichen ſo groß, und ihre Geſtalt ſo verſchieden iſt. Jedes Wort hat ſein eigenes, und allemal ein von dem andern verſchiedenes Accentzeichen. Wo finden wir eine Sprache, die ſo viele Abtheilungszeichen nöthig hätte? Oder iſt eine ſolche Menge vielleicht blos den morgenländiſchen Sprachen nöthig? Warum haben dann die Hebräer ſolche ſich allein zugeeignet, ſo daß die Syrer und Araber nichts von allen dieſen Accentzeichen behalten haben? 2) Warum braucht der Hebräer andere Zeichen in der Poeſie, als in der Proſe? Wenn ſeine Accente blos Abtheilungszeichen ſind, wozu beſonders poetiſche, und beſonders proſaiſche? Aber die Poeſie wird anders ausgeſprochen, wird mehr geſungen, und iſt überhaupt muſikaliſcher, als die Proſe; folglich muß ſie allerdings auch andere Accentzeichen haben.

Alſo ſehen wir ja deutlich genug, daß auch die hebräiſchen Accente Tonzeichen geweſen ſind, und ihren Urſprung in der Muſik haben, gleichwie die griechiſchen.

Etwas ähnliches finden wir in der ſpätern lateiniſchen Kirche, nämlich die ſogenannten Kirchenaccente, nach welchen ſie beym öffentlichen Gottesdienſt daclamirten. Denn weil ſie die prophetiſchen und epiſtoliſchen Lectionen in der Kirche abzuſingen oder geſangmäßig zu declamiren pflegten, ſo ſetzten ſie gewiſſe Accente feſt, wornach ſie ſich in allen Fällen genau richteten. Und gleichwie in der jüdiſchen Synagoge die Accentzeichen zugleich Abtheilungszeichen nebenher waren, ſo waren hier die Abtheilungszeichen zugleich nebenher Accentzeichen: oder deutlicher, die gewöhnlichen orthographiſchen Zeichen, Comma, Colon u. ſ. w. beſtimmten jedesmal, ſo oft ſie im Texte vorkamen, auf einerley Art den Accent. Solche accentus eccleſiaſtici ſind an der Zahl ſieben geweſen: *immutabilis*, wenn die letzte Sylbe weder erhöhet, noch erniedrigt wurde; *medius* erniedrigte die letzte Sylbe um eine Terz, und *gravis* um eine Quinte; *acutus*, wenn etliche Sylben vor der letzten um eine Terz tiefer, die letzte aber im vorigen Ton geſungen wurde; *moderatus*, wenn etliche Sylben vor der letzten um eine Secunde höher, die letzte aber in ihrem vorigen Ton geſungen wurde; *interrogativus* erhöhete die letzte Sylbe um eine Secunde, und *finalis* erniedrigte ſie um eine Quarte.

Eine Art von ſolchen Kirchenaccenten findet man noch bey den katholiſchen Klaſſenſchülern in einigen deutſchen Städten, da ſie nämlich in ihren Gebeten und Liedern einer jeden Endſylbe ihren beſonderen unterſcheidenden Accent geben, der ſich durch das ganze Lied immer gleich iſt. So wenig aber, als dieſes muſikaliſch iſt, wollen wir uns damit aufhalten.

**Accente der Griechen.** Die Erfindung der Accente iſt bey den Griechen ſchon ſehr alt; man weiß es zuverläßig, daß ſie ſchon eine geraume Zeit vor Chriſti Geburt Accentzeichen gehabt haben, welche denenjenigen, ſo gewöhnlich in unſeren gedruckten Büchern vorkommen, ziemlich ähnlich geweſen ſind. Daß ſie aber dazu gedient hätten, den Sylben, darauf ſie geſetzt waren, einen ſcharfen oder langgezogenen Ton zu geben, wie unſere meiſten griechiſchen Sprachlehrer behaupten, dagegen ſtreitet wohl die Eintheilung der griechiſchen Vocalen in kurze und lange, oder die ganze griechiſche Proſodie, indem man gar oft auf kurze Vocalen einen Accent ſetzet, da doch der lange in eben demſelben Worte eine längere Ausſprache erfordert. Wenn wir nun hiernächſt noch erwägen, daß in der griechiſchen Sprache eine ſingende Ausſprache ſtatt gefunden habe, ſo, daß ſie bey dieſer Sylbe des Worts den Ton fallen ließen, bey jener erhoben, und daß uns die wahre Ausſprache der griechiſchen Sprache als einer ausgeſtorbenen, unbekannt ſey, ſo können wir daraus den Nutzen und die Nothwendigkeit beurtheilen, welche heut zu Tage dieſe griechiſche Accente noch haben mögen. Hierzu kommt noch, daß man ſelbſt bey den alten Griechen die Accentzeichen nur in den Schulen der Sprachlehrer gebraucht hat, um den Ton im Leſen beyzubringen; und daß dieſe Leute ſelbſt nie in Anſehung der eigentlichen Bedeutung der Accente miteinander einig geweſen ſind.

**Accente der Hebräer,** ſind in dem maſoretiſchen Bibeltext die Zeichen der Abſonderung und Verbindung der Perioden, der Sätze und der einzelnen Wörter.

Sie kommen alſo mit den Abtheilungszeichen anderer Sprachen zum Theil überein, entfernen ſich aber wieder von ihnen darin, daß ſie nicht blos die Abtheilung, ſondern auch die Verbindung anzeigen. — Sie werden gröſtentheils über und unter die Wörter und Buchſtaben geſetzt.

Jedes Wort in der Bibel hat ordentlich seinen Accent; wenn aber mehrere Wörter durch das Verknüpfungszeichen, Makkef (־) miteinander verbunden sind, so werden sie in Rücksicht auf die Accente nur als ein Wort gewöhnlich angesehen. Die Juden nennen sie 1) Teamim טְעָמִים Bestimmungszeichen des Sinnes der Stelle und der Wörter, und wegen der Absingung des biblischen Textes nach ihnen, 2) Neghinoth נְגִינוֹת Modulationszeichen.

Nach dem ersten und Hauptzweck, den diese Zeichen haben, werden sie in Absonderungs- und Verbindungs-Accente eingetheilt. Jene trennen die Wörter, diese verbinden sie miteinander.

Die ersten sind, wie man leicht urtheilen wird, die wichtigsten. — Weil aber die Accentuation anders in den prosaischen Büchern der Bibel ist, anders aber in den metrischen, (die Juden verstehen darunter die Psalmen, die Sprüchwörter oder Sittensprüche Salomons und das Buch Job) so entsteht daraus die neue Abtheilung in prosaische und metrische Accente.

Was man von euphonischen Accenten zuweilen wähnt, ist eben so erheblich, als die Euphonie, von der man bey Verwechselung der Vocalen beym abgemessenen Sylbenraum in den Sprachlehren redet. Die Abtheilungs-Accente sind hier weit zahlreicher, als die Abtheilungszeichen in anderen Sprachen. Die gröste Abtheilung in den prosaischen Büchern machen folgende zween. 1) Der Silluk mit dem Sofpasuk (׃) d. i. der Endaccent der Periode mit den Verspunkten. Er kann mit unserm Punkt verglichen werden; denn er zeigt immer das Ende der Periode an. 2) Der Athnach (֑) oder Ruhepunkt mitten in der Periode ist einerley mit unserm Kolon: er schließt das eine Glied des Verses. Die übrigen machen Unterabtheilungen in den Gebieten jener großen Accente. Man sagt, das Gebiet des Silluks ist das gröste, weil er die gröste Abtheilung macht, oder weil vor ihm keine Accente vorangehen, die größere Abschnitte machten, als er. Das Gebiet des Athnachs wird aus eben diesem Grunde das ihm an Größe am nächsten kommende genannt. Auf diese folgen noch drey Classen von Accenten, wovon aber immer die folgende weniger Abtheilungen macht, als die vorhergehende. In den großen Abtheilungen des Silluks und des Athnachs machen wieder neue Abtheilungen der Segoltha (֒) d. i. Weintraube: der (׀) Sakef katon, die kleine aus übereinandergesetzten Punkten aufgerichtete Linie: der (׀) Sakef ghadol oder die größere Linie: und Tifcha (֔). In der zwoten Classe stehen wieder 6, die in den Gebieten der obengenannten neue Unterabtheilungen machen, und diese haben in der dritten Classe wieder 6 unter sich, die zu noch kleinern Abtheilungen bestimmt sind—

Die Wörter aber, welche in einer Periode zusammengehören, oder miteinander ausgesprochen werden sollen, zeigen die Verbindungsaccente an, deren acht sind. Doch muß man auch bemerken, daß bisweilen aus einer niedern Classe ein Accent für einen aus einer höhern gesetzt wird, und daß nach der Länge einer Periode sich die Stellen der Accente richten müssen, daher sie nicht alle zusammen in jeder Periode gesucht werden dürfen. Das Hauptfundament der Accentuation, sonderlich bey der Verbindung, ist die Grammatik, oder die Gesetze von dem nahen und entfernten Zusammenhange der in einer Periode beysammenstehenden Worte, wozu noch willkührliche Bestimmungen kommen. Durch jeden Abtheilungsaccent soll demnach ein gewisser Ruhepunkt, ein Nachdruck oder ein Anhalten im Lesen angezeigt werden, und zwar desto mehr, je größer das Gebiete jedes Abtheilungsaccents ist. Jeder Verbindungsaccent hingegen zeigt an, daß das Wort, bey welchem er steht, zu dem folgenden zu lesen sey, oder daß man nicht im Lesen einhalten solle. —

Die Metrische Accentuation, die in dem Psalmen, in den Sprichwörtern, und in dem Job von Kap. III. 2— XLII, 6, vorkommt, unterscheidet sich von der Prosaischen dadurch, daß ihr einige, sowohl Abtheilungs- als Verbindungszeichen fehlen, die diese hat: und daß sie auf der andern Seite wieder etliche hat, welche sich dort nicht so finden, und dadurch, daß bey ihr eine andere Folge, und größere Genauigkeit in Zusetzung der Accente zu den Sylben statt hat. Der Silluk ist hier auch der gröste, auf ihn folgt (֥) Merka mit dem Mahpach — dann Athnach, und auf diese noch 2 Classen, wovon die ersten 5, die andere 3 Accente hat, welche die Unterabtheilungen machen.

Zu diesen Abtheilungsaccente kommen hier noch neun Verbindungsaccente.

Merkt man auf gewisse grammatikalische Regeln von den Buchstaben, בגדכפת so bestimmt sich daraus die Lehre von der Accentuation. — Haben diese Buchstaben, wenn sie im Anfang eines Worts stehen, und ein Accent vorangeht, ein gelindes Dagesch in sich, so ist der vorangehende Accent ein Abtheilungsaccent. Fehlt aber dieses Dagesch, und das vorhergehende Wort, bey welchem der Accent steht, endigt sich nicht auf einen Consonant, der in der Aussprache gehört wird, und hat auch kein Psik (׀) nach sich stehen: so ist der Accent ein Verbindungsaccent.

Noch zeigen auch die Accente den Ton in den Worten an. Wo sie stehen ist auch die stärkere Aussprache erforderlich — wenn man einige wenige davon ausnimmt.

**Accentuatio**, heißt die Kunst oder Wissenschaft von dem rechten Gebrauch, und der gehörigen Setzung der Accente in der Sprache und in der Schrift. s. Accente.

**Accentuatio**, heißt auch, wenn in dem Gesange eine Sylbe höher oder niedriger als zuvor abgesungen wird, nachdem es nämlich die vorgeschriebene Noten ausweisen, daß die Stimme mehr oder weniger steigen oder fallen muß. s. Choral.

**Accepta**, der Empfang: die römischen Staatsbedienten pflegten alle kaiserliche Verordnungen und Rescripte zu unterschreiben, um den Tag zu bemerken, an welchem sie bey ihnen eingelaufen waren, und zugleich schrieben sie auch den Namen des Consuls bey. Diese Unterschrift wurde Accepta genannt.

**Acceptant**, wird derjenige genennet, der zufolge des, in dem auf ihn gezogenen Wechsel enthaltenen Verlangen des Trassirers; oder aus Freundschaft gegen jemanden, den Wechsel zu bezahlen, schriftlich verspricht, und daher zur Zahlung verbunden ist. Der erstere Acceptant acceptirt den Wechsel, nach der ihm vom Trassirer dazu ertheilten Vollmacht, und ist im Wechselbriefe ausdrücklich genennet; der andere acceptirt den Wechsel aus einer gegen den Trassirer, oder einen Indossanten hegenden besondern Freundschaft, dessen guten Namen und Credit aufrecht zu erhalten, und den durch Retournirung des Protests entstehenden Schaden von ihm abzuwen-

zuwenden, und ist als Acceptant nicht im Wechselbriefe genennet. Man heißt ihn daher den Acceptanten per Honor; so wie der erstere Trassat, bezogener Mandatar, oder Bevollmächtigter des Trassanten, Factor, Commissionnair, Correspondsal, Correspondent, und Bezahler genannt wird.

**Acceptanten**, heissen in Frankreich diejenigen, welche die berühmte Bulle: Unigenitus, gegen die Jansenisten annehmen. s. diesen Artikel.

**Acceptatio**, Annahme, ist meine Erklärung, daß ich das, was mir ein anderer thun oder geben will, mir wolle thun oder geben lassen. Sie ist zu jedem Vertrage nöthig, (s. *pactum*) auch zu den Erlaßverträgen Pactis remissoriis (s. *Pactum remissorium*) und zu den Schenkungen (s. *Donatio.*)

**Acceptatio Juramenti**, ist die Erklärung einer streitenden Parthey, daß sie den von dem Gegentheil ihr deferirten Hauptend abzuschwören willens seye. s. Eyd.

**Acceptation**, heißt in Wechselsachen eine von dem Trassaten, oder einem andern Freunde des Trassirers oder Indossanten, dem Wechselbriefe hinzugefügte schriftliche, und mit Benennung der Zeit sowohl, als mit der Unterschrift versehene Erklärung, den Wechselbrief zu gehöriger Zeit zu bezahlen. Sie wird eingetheilt in diejenige, so auf Verlangen des Trassirers, und in diejenige, welche ohne dessen Ordre, blos aus Freundschaft gegen ihn, oder einen Indossanten geschiehet. s. von der letztern **Acceptation per Honor di Littera.** Noch eine dritte läßt sich denken, wenn im Fall der Trassate den auf ihn gezogenen Wechsel nicht acceptiren sollte, ein dritter vom Trassirer sich dazu bewegen läßt, bey welcher dann die zur **Acceptation per Honor** sonst nöthigen Punkte eben so genau nicht genommen werden.

Die zu einer gültigen Acceptation nöthigen Stücke, bestehen nach Maasgabe der meisten Wechselordnungen darinnen: 1) daß dieselbige schriftlich geschehe; 2) daß die Zeit, Jahr, Monat und Tag, wenn sie geschehen, gehörig bemerkt; 3) der Vor- und Zunahme von dem Acceptanten unterschrieben, und dafern der Wechsel auf zwey oder mehrere Personen gezogen ist, die nicht in einer Societät stehen, von jeglichem der Vor- und Zunahme hinzugefügt werde.

**Acceptation per Honor di Lettera, und Sopra Protesto.** Die Acceptation aus Freundschaft, geschieht unter Kauf- und Handelsleuten aus Mangel der ordentlichen Acceptation, entweder dem Trassanten oder Indossenten zu Ehren, um ihren guten Namen und Credit aufrecht zu erhalten, und vor Schaden zu hüten. Es erfordert diese Art der Acceptation die Einwilligung des Innhabers des Wechsels, indem man niemanden einen Schuldner aufnöthigen kann, und da zumahl durch die Acceptation per Honor dem Innhaber des Wechselbriefs das Präjudiz erwächst, daß er von dem Trassirer keine Caution fordern kann. Dahingegen ist aber auch der Innhaber die Acceptation per Honor anzunehmen schuldig, wenn der Acceptante der Zahlung halber hinlängliche Sicherheit giebt. Hiernächst muß die auf Verlangen des Trassirers zu leisten gewesene Acceptation abgeschlagen seyn, wenn die Acceptation per Honor statt finden soll. Ist solches erfolget, und der Protest wegen verweigerter Acceptation gebührend leviret, so kann zur Acceptation per Honor dergestalt geschritten werden, daß nach einigen Wechselordnungen der Acceptant per Honor vor dem Notario, welcher im Namen des Innhabers gegen den Bezogenen die Protestation, wegen nicht geschehener Acceptation, verrichtet, sich erkläre, daß er den Wechsel zu Ehren des Ziehers oder Indossanten acceptire, der Notarius aber gleichfals, die Acceptation zu Ehren, wie sie von dem Acceptanten declariret worden, dem Proteste beyfügen muß. Da der Acceptation per Honor allemal, wegen nicht erfolgter Acceptation, eine vom Innhaber des Wechselbriefes eingelegte Protestation vorhergehen muß; so erklärt dies die Benennung von der Acceptation sopra Protesto. Die Acceptation per Honor erfordert auch, daß der Acceptant denjenigen, dem zu Ehren sie geschieht, ausdrücklich benenne. Dem zufolge das Formular von der Acceptation per Honor ohngefehr also lautet:

Acceptirt d. 20. Jul. 1777. per Honor des Trassanten (Herrn N. N. als Indossanten.)

Dieterich Vogel.

Bey der Acceptation per Honor, ist von dem Innhaber der, wegen nicht erfolgter Acceptation leivirte Protest, dem Acceptanten per Honor sogleich einzuhändigen, wofür er die Protestspesen dem Innhaber sogleich, oder nach einigen Wechselordnungen, bey Auszahlung des Wechsels vergütet. Zur Acceptation per Honor kann sich ein jeder, der Wechselsachen verstehet, offeriren, wenn aber der Innhaber den Wechsel per Honor zu acceptiren sich erkläret, so hat er vor allen den Vorzug, weil durch seine Honorirung die Sache am kürzesten gefasset, und überflüßige Kosten am füglichsten gespart werden. Doch muß er aber auch den Wechsel vorher protestiren lassen, ehe und bevor er acceptirt. Nach geschehener Acceptation per Honor ist der Acceptante, wenn gleich der Trassate nachhero zur Acceptation und Zahlung sich erbietet, zu keiner Abtretung verbunden; nach einigen W. O. ist er dazu verbunden, wenn er seine angewandten Unkosten, Provision und Spesen erhält. Hat der Acceptant per Honor die Zahlung gehörig geleistet, und dagegen den Wechsel erhalten; so nimmt er seinen Regreß nach Wechselrecht wieder den Trassirer oder Indossanten, dem zu Ehren er den Wechsel honoriret, und fallirt der Honorirte; so ist das gezahlte Geld verloren, weil keiner der übrigen Interessenten kann in Anspruch genommen werden.

**Acceptationsbuch**, ein solches halten die angesehenen Kaufleute und Banquiers, und es ist dazu bestimmt, alle Wechsel darinn zu verzeichnen, von welchen ihnen die Correspondenten in ihren Missiven oder Avisbriefen Anzeige thun, daß sie selbige auf sie gezogen haben. Diese Einzeichnung geschiehet zu dem Ende, damit sie im Stande sind, bey Präsentirung der Briefe zu erkennen, ob man Ordre habe, sie zu acceptiren, oder nicht. Ist der Wechsel zu acceptiren; so setzt man im Acceptationsbuche an die Seite des Artikels ein A. d. i. acceptirt; wobey man zugleich den Datum oder den Tag der Acceptation zu bemerken hat, falls er auf einige Tage nach Sicht gestellet ist, und so wie der Artikel in das Wechselbuch eingetragen worden, wird er durchstrichen. Will man einen Wechselbrief aber nicht acceptiren; so setzt man anstatt A ein P. welches zu protestiren anzeigt, damit man dem Präsentanten des Wechsels sogleich sagen könne, daß er zu protestiren sey.

**Acceptationszeit**, ist diejenige genau bestimmte Zeit, wann, und vor deren Ablauf ein trassirter Wechselbrief zur Acceptation präsentirt werden muß. In Ansehung derselbigen ist ein Unterschied unter Regulier- oder Meßwechseln, und Irregulier oder nicht Meßwechseln zu machen. Bey den **Meßwechseln** ist auf den **Anfangstermin**, da die Zeit der Acceptation ihren Anfang nimmt; so wie auf den **Endigungstermin**, da die Acceptationszeit sich endiget, genau Acht zu geben. Nach den verschiedenen Meßstädten sind diese Termine verschiedentlich bestimmt. Zu Leipzig und Frankfurt ist der Anfangstermin der erste Tag nach ein-

geläuteter Meſſe; der Endigungstermin iſt zu Leipzig in der Oſter- und Michaelismeſſe der Freytag in der erſten Meßwoche bis 10 Uhr des Vormittags; in der Neujahrsmeſſe aber der Tag vor Ausläutung des Markts, ebenfalls bis 10 Uhr. Dagegen zu Frankfurt iſt er Dienſtags um 9 Uhr Vormittags in der Zahlwoche, ſowohl in der Oſter- als Michaelsmeſſe. Was die Irregulier- oder Nichtmeßwechſel anlangt; ſo ſind in Anſehung der Acceptationszeit die Wechſelordnungen nicht in allen Stücken übereinſtimmend, und muß auch hierbey auf die Einrichtung der Wechſelbriefe ſelbſten, und einige andere Umſtände, mit Rückſicht genommen werden. Nach der Leipz. W. O. ſind folgende Fälle entſchieden: lautet ein Wechſelbrief, a Viſta, ſo muß er, ſobald er einläuft, auch an Sonn- und Feſttägen zur Acceptation präſentirt werden. Iſt der Wechſelbrief auf 8 oder 14 oder mehrere Tage Sicht oder Nachſicht, ingleichen a Uſo geſtellet; ſo muß er vor Ablauf der Poſt an den Ort, wo er hergekommen, zur Acceptation präſentirt werden. — Iſt in dem Wechſelbriefe ein gewiſſer Zahlungstermin geſetzt, z. E. 2, 4 oder 6 Wochen dato, oder nach dato, ingleichen ult. Jun., medio Sept., ſo kann der Innhaber bis den 14ten Tag vor der Verfallzeit mit der Präſentation zur Acceptation anſtehen; weil der Traſſate die Acceptation nicht eher zu leiſten verbunden iſt.

**Acceptirte Wechſelbriefe**, heißen diejenigen, welche dem Bezogenen oder Acceptanten zur Acceptation gehörig präſentiret, und von dieſem auch zu ſeiner Zeit zu bezahlen verſprochen worden. ſ. **Acceptant**, **Acceptation**.

**Acceptilatio**, iſt die Erlaſſung einer Schuld, welche durch eine Formel geſchieht: (pactum de non petendo formulare). Verbindlichkeiten nemlich, welche durch feyerliche Worte (verba ſolennia) waren contrahiret worden, mußten auf gleiche Weiſe auch aufgehoben und zernichtet werden. ſ. Formel, contractus verbalis. Die Formel der Acceptilation war die Frage des Schuldners: Quod tibi ex ſtipulatione debeo, habesne acceptum? und die Antwort des Gläubigers: habeo acceptum.

**Acceptilatio.** Wenn dieſes Wort von Gott geſagt wird, ſo heißt es ſoviel, als: Gott nimmt etwas Unvollkommnes an, anſtatt eines Vollkommnern, das er zu fordern berechtigt wäre. Wenn der Menſch ſündigt, durch ſeine Sünden viel Böſes ſtiftet und Gott beleidigt, ſich aber hernach dieſes alles reuen läßt, ſo wird dadurch zwar das geſtiftete Böſe nicht aufgehoben, und nicht ungeſchehen und gut gemacht. Es wäre aber doch möglich, daß Gott mit dieſer Reue zufrieden wäre, und ihm um derſelbigen willen ſeine Sünde vergäbe. Dieſes würde eine Acceptilation ſeyn, vermöge welcher Gott mit dem wenigen, was etwa der Menſch leiſtete, ſich genügen ließ, und nun den Menſchen ſeiner Gnade wieder theilhaftig machte. Man ſtreitet darüber, ob Gott vermöge ſeiner Eigenſchaften, inſonderheit ſeiner Gerechtigkeit, dem Menſchen wegen ſeiner Reue die Sünden erlaſſen könne. Es iſt aber ſchwer zu entſcheiden, was Gott thun könne, und nicht könne. Daher verſchiedene einen andern Weg wählen, bey welchem ſie dieſe Frage, welche die Socinianer bejahen, unentſchieden laſſen, und nur behaupten, daß es nicht wahrſcheinlich ſey, daß Gott mit der Reue zufrieden ſeyn werde, weil ſelbſt im gemeinen Leben kein Richter die bloße Reue einer That für hinlänglich erklären könne, ſondern die Erſetzung des Schadens, woferne ſie möglich iſt, aufzulegen pflege; und daß, welches freylich das Wichtigſte iſt, Gott in ſeinem Wort deutlich genug erklärt habe, daß er dem Menſchen ſeine Sünde nicht um ſeiner Reue willen, obgleich dieſelbige nothwendig ſey, ſondern um der von dem Erlöſer geleiſteten Genugthuung und Bezahlung, und um ſeines Verdienſtes willen, vergeben wolle. Hierbey ſey es genug, daß Gott dieſes erklärt, und uns den Weg des Glaubens an Chriſtum vorgeſchrieben habe, und alles Grübeln, ob mehrere und andre Wege der Seligkeit möglich ſeyen, müßten vergeblich heißen. Die Socinianer aber leugnen, daß dieſe Genugthuung in der Schrift gegründet ſey, wovon unter dieſem Artikel ein mehreres. Die Arminianer glauben ebenfalls nicht, daß Chriſtus aller Menſchen Strafen erduldet, und dadurch der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan habe. Sondern ſie meynen, daß Gott das Löſegeld, welches Chriſtus geleiſtet habe, nicht wegen ſeiner innern und unendlichen Vollgültigkeit, ſondern aus Gnaden als vollkommen angenommen und ſich damit begnügt habe, welches ſie ebenfalls eine Acceptilation nennen. Endlich wird das Wort auch bey den guten aber unvollkommnen Werken der Chriſten gebraucht, welche ſich Gott aus Gnaden wohlgefallen laſſe, weil dieſelbigen nichts Vollkommenes leiſten könnten. Dieſer Meynung ſind verſchiedene Religionspartheyen, obgleich nicht auf einerley Art und aus einerley Gründen zugethan, wovon in dem Artikel: gute Werke und Verdienſt weitläuftiger gehandelt wird.

**Acceptio**, heißt in der Grammatik und Logik der Sinn oder Verſtand, in welchem ein Wort genommen wird. Dieſe Acceptio gilt wohl eigentlich nur bey Wörtern, die mehr als einen Verſtand zulaſſen, oder vielerley Deutungen unterworfen ſind.

**Acceptum ferre**, heißt in der römiſchen Rechtsgelahrtheit 1) ſo viel als: etwas in die Rechnung unter die Einnahme eintragen, und daher 2) überhaupt: einem eine Schuld erlaſſen.

**Accepturaria**, iſt ein kleines, in Geſtalt eines Schiffgens geformtes Gefäße, worin der Weyhrauch zu den gottesdienſtlichen Handlungen in den chriſtlichen Kirchen aufbehalten wurde. Es wird auch Acerra thuraria und Aceris genennt.

**Accerſitores**, waren römiſche Bediente, zum Anmelden ihres Herrn beſtimmt.

**Acceß**, heißt eigentlich der Zutritt, und zwar inſonderheit bey verſchiednen Gerichtshöfen und Collegien, wo junge Leute beywohnen, auch mitarbeiten dürfen. Daraus iſt zu erſehen, was ein Acceſſiſt bedeutet. Gemeiniglich gelangt der Acceſſiſt nur in die Schreib- und Expeditionsſtube, erhält auch ſelten eine Beſoldung, jedoch zuweilen die Anwartſchaft auf eine würkliche Stelle.

**Acceßible**, ſ. **Zugänglich**.

**Acceßio.** Alles, was eine Größe hat, kann vermehrt, und vermindert werden. Geſchieht das erſtere, ſo nennen wir dieſes den Zuwachs (Acceßio). Einen Zuwachs kann man erhalten entweder blos durch den Gang der Natur, oder durch angewandte Bemühungen (Fleiß); oder durch beydes zugleich. In dem erſten Fall findet die blos natürliche, im andern, die ſogenannte induſtrialis, und im dritten die vermiſchte Acceßion ſtatt. 1) Was die natürliche anlangt; ſo verhält ſich dieſe zu meiner Sache, entweder als eine Würkung zu ihrer würkenden Urſache, oder dieſes iſt nicht. Im erſtern Fall kann ich das Hinzugekommene mir ſogleich zueignen, ohne durch eine beſondere weiter deswegen vorzunehmende Handlung mir darüber erſt das Eigenthum noch zu erwerben. Denn die würkende Urſache

zieht ihre natürlichen Erfolge und Würkungen ſchlechterdings nach ſich. Hieraus iſt klar, das der Herr eines Ackers, eines Gartens auch die natürlichen Früchte als die ſeinigen einerndtet. Verhält ſich hingegen der Zuwachs nicht als ein natürlicher Erfolg und Würkung von meiner mir eigenthümlichen Sache; ſo iſt zu unterſuchen: ob der Herr der Acceßion kann ausfündig gemacht werden, oder nicht. Iſt jenes; ſo bleibt der Zuwachs demjenigen Herrn, von dem er herrühret, zumal, da vorausgeſetzt wird; daß er ihm, wider ſeinen Willen entkommen. Iſt aber dieſes; ſo iſt die hinzugekommene Sache als eine ſolche, worauf niemand noch weiter ein Recht hat, dazu da, daß ich ſie, wenn ich will, in mein Eigenthum aufnehmen kann. So entſcheidet man nach der Vernunft bey der Alluvion, bey Entſtehung einer vorher noch nicht da geweſenen Inſel, bey der *Alvei derelictio*.

2) Was die Acceßio induſtrialis anlangt; ſo ſind hier nach den verſchiedenen Arten und Umſtänden derſelbigen die Rechtsentſcheidungen auch verſchieden. Im Allgemeinen unterſucht man, ob der Zuwachs ohne Schaden der eigenthümlichen Sache wieder kann getrennt werden, oder nicht. Im erſtern Falle entſcheidet die Trennung, und im andern Falle bleibt der Vergleich übrig. Von den beſondern Arten dieſer Acceßion ſind die Artikel: Adjunctio, und Specificatio nachzuſehen.

Acceßio. Eine der natürlichen Erwerbungsarten (modus adquirendi naturalis). ſ. modus adquirendi. Wann nämlich eine Sache aus dem Grunde mein Eigenthum wird, weil ſie mit dem Meinigen verbunden worden iſt; ſo ſagt man: ſie ſey durch die Acceßion mein geworden. Die Rechtsgelehrten theilen ſie alſo: da die Acceßion bald allein durch die wirkende Natur, bald allein durch menſchliche Bemühung, bald durch beydes zugleich zu Stande kommt, ſo iſt ſie bey den Rechtsgelehrten entweder acceſſio naturalis, oder artificialis, oder mixta. Zu der erſten Gattung gehört *fœtura, inſulæ nativitas, alluvio, vis fluminis, alvei mutatio*, ſuche jede unter ihrer Rubrik. Die künſtliche Acceßion begreift als Gattungen die Adjunction, Specification und Commixtion. Die Adjunction hat wieder Untergattungen. ſ. adjunctio. Das römiſche Syſtem bey dieſer Acceßion iſt folgendes: Wann zwey Sachen mit einander verbunden werden; ſo hat die Regel ſtatt: acceſſorium ſequitur ſuum principale; der Eigenthümer der Principalſache erhält ein Eigenthumsrecht auf die acceſſoriſche Sache. Welche von beyden als die Principalſache anzuſehen iſt, iſt in den Geſetzen beſtimmt. Nur muß man nicht glauben 1) daß der Eigenthümer der Principalſache allezeit ein unwiderrufliches Eigenthumsrecht erhalte, auch 2) nicht, daß er die acceſſoriſche Sache allezeit unentgeltlich bekomme. Zuweilen iſt ſein Eigenthum widerruflich. Wann nämlich eine acceſſoriſche Sache mit der meinigen zwar verbunden worden iſt, doch ſo, daß ſie davon wieder bequem getrennt werden kann: (z. E. fremde Treſſen ſind auf mein Kleid geſetzt worden) ſo kann der Eigenthümer der acceſſoriſchen Sache durch actionem ad exhibendum die Trennung fordern, und alsdann ſeine Sache vindiciren. Aber auch in dem Falle, wann die Sachen unzertrennlich ſind; (z. E. wann fremde Seide in mein Kleid geſtickt worden wäre) bekommt doch der Eigenthümer der Principalſache nicht allezeit das acceſſorium unentgeldlich. Iſt er nämlich in mala fide, ſo muß er ohne Unterſchied den Werth bezahlen. Auch alsdann, wann er ſich in bona fide befindet, und die acceſſoriſche Sache geſchenkt bekommen, oder unter dem wahren Werthe gekauft hat, iſt er dem vorigen Eigenthümer den Werth ganz, oder zum Theil zu erſetzen verbunden. Die Gattungen der künſtlichen Acceßion ſuche man am gehörigen Orte. Zu der acceſſione mixta gehören als Gattungen: *plantatio, ſatio, fructuum perceptio*. Auch dieſe ſind an den gehörigen Orten erklärt.

Acceßio, wird auch der Beytritt des Bürgen in Schuldnerſachen genannt, weil er zum Beſten des Glaubigers zu dem Hauptſchuldner beytrat.

Acceßit, ein Ausdruck, der bey Preißvertheilungen gewöhnlich iſt, und von denen gebraucht wird, die nächſt denen, ſo die Belohnungen erhielten, derſelben am würdigſten waren.

Acceſſoriſch, *Acceſſorium*, zugehörig u. ſ. w., heißt dasjenige, was von einer Sache mit abhängt, ſich zu derſelben, wie zu ihrer würkenden Urſache, Grund u. ſ. w. verhält. So wird der Nutzen und Gewinnſt von einem Capital, Sache, die natürliche Frucht des Thiers, Baums, das Acceſſorium genannt, wie die Redensart; acceſſorium ſequitur ſuum principale anzeigt.

Acceſſus, in den Wahlen, heißt der Beytritt mit der Stimme nach der Publication des Scrutiniums. Sie iſt in den geiſtlichen Rechten nur in den Wahlen eines römiſchen Pabſtes, und einer Aebtißin erlaubt, in welchen erfordert wird, daß zwey Drittel der Stimmen auf eine Perſon ausfallen, wenn die Wahl canoniſch ſeyn ſoll. ſ. Wahl.

Acciaccatura, iſt bey den italiäniſchen Tonkünſtlern ein gewöhnlicher Ausdruck, um einen überflüßig vollſtimmigen Accord zu bezeichnen. Ein Accord iſt vollſtimmig, wenn vier Conſonanzen zugleich gegriffen werden. Ein diſſonirender Accord erfordert öfters nicht einmal ſo viele Töne. Schlage ich aber zum Ueberfluß noch einen, oder etliche Töne dazu, ſo iſt dieſes eine Acciaccatura (ein Reiben, Stoſen oder Zermalmen der Töne, von acciaccare).

Die Töne C e g c machen einen vollſtändige Accord aus. Ich kann anſtatt des einfachen C im Baß eine Octave C c greifen, oder ich kann im Diſkant vier Töne c e g c dazu greifen. So iſt der Accord übervollſtimmig. Bey conſonirenden Accorden aber iſt die Acciaccatura nicht immer wohlklingend. Man braucht ſie häufiger bey Diſſonanten, welchen man einen beſondern Accent geben will; in dieſer Abſicht iſt ſie ganz vortreflich zu gebrauchen. Oder man vermiſcht Diſſonanzen unter die Conſonanzen, um dieſen das allzu ſanfte zu benehmen, und etwas beiſſendes oder gewürztes in die Töne zu bringen. Daher hat auch derjenige Ton, welcher zunächſt unter einer Conſonanz, mitgegriffen wird, den Namen Mordante.

Noch iſt zu merken, daß eine Melodie in lauter Acciaccaturen nicht geſpielt werden darf, als welches zu kindiſch herauskommen würde. Sie ſollen nur zur Vermehrung des Nachdrucks und zur Bezeichnung des Accents dienen, und mit andern Accorden vermiſcht werden. Man prüfe einmal dieſes Beyſpiel:

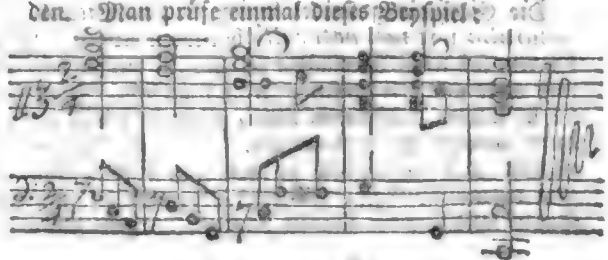

**Accidens.** Dieſes philoſophiſche Kunſtwort wird in dreyerley Verſtande genommen. Einmal nennet man mit dieſem Namen, was der Subſtanz entgegengeſetzet wird, (ſ. Subſtanz) und nur in einem andern nicht ohne daſſelbe, alſo nicht vor ſich als ein eigenes Subject, ſondern nur als eine Beſtimmung eines andern exiſtiren oder wirklich ſeyn kann. So iſt ein Gedanke ein Accidens, denn vor ſich kann er nicht ſeyn, ſondern nur in der Seele, die ihn in ſich hervorbringet. Desgleichen ſind in dieſem Verſtande Gedächtniß, Vernunft, Wille, Freyheit, Größe, Figur, Bewegung u. dgl. lauter Accidentien. Die Ariſtoteliſche Weltweiſen haben zehen ſogenannte Prädicamenten oder Catagorien angegeben, worunter das erſte die Subſtanz, die andern neun aber Accidentien waren. (ſ. Prädicamenten) Bey dieſer Gelegenheit alſo wurde das Accidenz der Subſtanz entgegengeſetzet, darum wird es, wenn das Wort in dieſem Sinne genommen wird, *Accidens prædicamentale* genennet.

Im andern und engeren Verſtande wird Accidens vor eine zufällige, alſo ſolche Beſtimmung einer Subſtanz genommen, die ſie an ſich haben und nicht an ſich haben, und dennoch bleiben kann, was ſie iſt. In dieſem Sinne alſo ſind Vernunft und freyer Wille nicht mehr Accidentien der menſchlichen Seele, denn dieſe muß jene an ſich haben, und ſie iſt ſo wenig eine menſchliche Seele mehr, wenn ſie jener beraubet wird, als wenig eine Kugel Kugel bleibet, wenn ſie aufhöret rund zu ſeyn. Hingegen iſt die dreyeckichte Geſtalt eines Tiſches, die Gelehrſamkeit eines Menſchen ein Accidens in dieſem Sinne, denn der Tiſch bleibt Tiſch und der Menſch bleibt Menſch, jener mag dreyeckicht, und dieſer gelehrt ſeyn oder nicht. Die Ariſtoteliker unterſchieden fünferley Prädicabilien voneinander, darunter das fünfte das in dieſem Verſtande genommene Accidens war; (ſ. Prädicabilien) daher nennt man dieſes das Accidens prädicabile. Sie unterſchieden auch in dieſer Art noch dreyerley Gattungen. Einige kommen nicht allen Dingen dieſer Art, nicht allezeit und nicht allein zu; z. E. Sehen, Hören kommt nicht allen Menſchen, nicht allezeit und auch den Thieren zu. Andere kommen zwar den Dingen dieſer Art allein, aber nicht allen und allezeit zu; z. E. Gelehrſamkeit kommt den Menſchen allein, aber nicht allen und nicht allezeit zu. Die dritte kommen zwar allen Dingen dieſer Art und ihnen allein, aber nicht immer zu; z. E. Nachdenken über etwas kommt den Menſchen allein und allen aber nicht immer zu.

Endlich nennete man auch ehedem eine Subſtanz ſelbſt ein Accidens, wenn ſie ſich an einer andern Subſtanz befande, zu deren Weſen ſie nicht gehörete; wiewohl eigentlich nur die Anweſenheit dieſer Subſtanz, und nicht ſie ſelbſt, dieſen Namen verdienet hätte. Nach dieſem Gebrauche des Wortes ſind das Kleid, das ein Menſch an hat, das Zinn, womit ein kupfernes Geſchirr überzogen iſt, das Waſſer, das ein Schwamm in ſich geſogen hat, Accidentien. Denn jedes gehöret nicht zu dem Weſen deſſen, woran es ſich befindet, ſondern iſt nur zufälliger Weiſe dabey. Dieſes letztere nenneten ſie vor alters Accidens verbale.

Die Eintheilung beyder letztern Arten *in accidentia naturalia* und *non naturalia* hat ihren Nutzen. Jene hat eine ſich ſelbſt überlaſſene Sache, ſo wie ſie vor ſich und ohne alle Vorausſetzungen iſt, an ſich. Dieſe hat ſie in ſolchen Umſtänden nicht, ſondern erhält ſie erſt durch gewiſſe Vorausſetzungen. Daß ein Baum gepfropft und ein Menſch gelehrt ſeye, ſind Accidentia non naturalia: denn ſich ſelbſt überlaſſen, wäre der Baum wild und der Menſch ungelehrt. Jene ſind alſo das Gewöhnliche, und werden daher nach der Regel: ordinarium præſumitur, vor wahr angenommen, bis das Gegentheil erwieſen iſt, und in Contracten verſtanden, wenn das Gegentheil nicht ausdrücklich ausbedungen worden.

Sie laſſen ſich auch noch in **trennbare** und **unzertrennliche** (*ſeparabilia & inſeparabilia*) eintheilen, worunter ſich jene leicht und ohne Schaden der Sache, dieſe nicht leicht und nicht ohne Schaden der Sache von ihr hinwegnehmen laſſen. Von jenen iſt die Poſitur eines Menſchen ein Beyſpiel, die er ohne Mühe und Nachtheil verändern kann. Unter dieſen gehöret, wenn ein ſilberner Becher zierlich graphiret iſt; denn die geſtochene Figuren können zwar, doch nicht ohne mühſames Abſchleiffen und ohne Verluſt an Silber und Werth, davon gebracht werden.

Andere bey den Scholaſtikern gewöhnliche Abtheilungen ſind von zu geringem Nutzen, als daß ſie hier angeführet zu werden verdienten.

**Accidens der Grammatik**, bezeichnet die verſchiedenen Veränderungen, welchen ein Wort unterworfen iſt, ohne daß es deswegen von ſeiner weſentlichen Bedeutung etwas verliehrt. So gehört Declination, Conjugation zum Accidens der Grammatik; welchem aber nicht jede Wörter, nämlich nur die, welche flexibel ſind, unterworfen ſind.

**Accidens.** In der Theologie kommen verſchiedne Fragen vor, wozu dieſes Wort Gelegenheit gegeben hat. 1) Ob es **Accidentien in Gott** gebe? Dieſes beruht auf dem Begriff derſelbigen. Verſteht man darunter bloß zufällige Dinge oder Prädicate, (Accidentia prædicabilia,) ſo giebt es dergleichen in Gott nicht. Alle Eigenſchaften Gottes ſind weſentlich und unveränderlich. Daher finden bey ihm keine Leidenſchaften und Gemüthsbewegungen ſtatt, ſondern ſein Wille iſt ſich immer gleich. Dieſes leugnen die Socinianer, wie auch verſchiedne Arminianer, welche eine Veränderlichkeit der göttlichen Rathſchlüſſe annehmen. Wenn aber in der heiligen Schrift Gott ſolche Zufälligkeiten, als Gemüthsbewegungen z. E. Reue begeleit werden, ſo ſind dieſes, nach der Meynung der übrigen Religionspartheyen, von Menſchen hergenommene, bey Gott aber figürlich zu erklärende Redensarten. ſ. Anthropopathia. Doch wird hiermit nicht behauptet, daß in den Handlungen Gottes gegen ſeine Geſchöpfe gar keine Zufälligkeiten angetroffen würden. Denn die göttlichen Rathſchlüſſe beziehen ſich nicht nur auf zufällige Dinge, ſondern ſie ſelbſt ſind auch bey Gott nicht nothwendig und gezwungen, ſondern hängen von ſeiner Freyheit ab. Es wird nur behauptet, daß dergleichen Zufälligkeiten nicht innerlich in dem göttlichen Weſen anzutreffen ſeyen. Wenn der Wille, oder die Rathſchlüſſe Gottes ſubjectiviſch betrachtet werden, ſo wie ſie in Gott ſind, ſo gehören ſie zum Weſen Gottes, und ſind vermöge dieſes ſeines Weſens, nach welchem er, wenn er nicht unvollkommen ſeyn ſoll, allezeit das Beſte wählen muß, nothwendig. Betrachtet man ſie aber objectiviſch, ſo wie ſie ſich auf zufällige Dinge außer Gott beziehen, ſo ſind ſie zufällig. Der Wille Gottes handelt alsdann völlig frey, und es hieng lediglich von Gott ab, ob er eine Welt erſchaffen, ob er den Menſchen einen Erlöſer geben wollte, und ſo ferner. Denn wer wird behaupten, daß Gott nicht Gott, nicht unendlich vollkommen und ſelig geweſen ſeyn würde, wenn er keine Welt erſchaffen hätte? Verſteht man aber unter Accidentien ſolche Prädicate, welche in einem andern Subject ſind, und die man **Accidentia prädicamentalia** zu nennen pflegt,

ſo kömmt es wiederum darauf an, was man für einen Begriff hiervon zum Grunde legt. Sind es bloß ſolche Eigenſchaften, die nicht für ſich beſtehen, und folglich der Subſtanz entgegengeſetzt ſind; ſo können wir zwar in unſern Gedanken das Weſen Gottes, ſeine Subſtanz, oder das Subject, welches Gott iſt, von ſeinen Eigenſchaften unterſcheiden. Das Weſen Gottes beſteht in der Unendlichkeit, in der allerhöchſten Vollkommenheit, in dem Beyſammenſeyn aller Vollkommenheiten. Das Subject, das Ding, welches dieſes Weſen beſitzt, iſt Gott. Die Allmacht iſt eine Eigenſchaft Gottes. Sie kann in Gedanken von dem Weſen Gottes unterſchieden und als etwas angeſehen werden, das in Gott iſt. Aber in der That iſt dieſelbige nicht von dem Weſen unterſchieden. Wo eine Allmacht iſt, da iſt Unendlichkeit, oder ein unendliches Weſen. Wo eine der allerhöchſten Vollkommenheit iſt, da ſind ſie alle. Es ſind alſo die Eigenſchaften Gottes von ſeinem Weſen ganz unzertrennlich, und es geht nicht an, daß ein Gott ſeyn könnte, welchem zwar andre unendliche Vollkommenheiten zukämen, aber die eine, z. E. die Allmacht, fehlte. Dieſe Eigenſchaften können alſo nicht für Stücke und Theile des göttlichen Weſens gehalten werden, von denen eine von den übrigen getrennt werden könnte, ob wir gleich wegen unſrer Schwachheit ſie als von einander verſchiedene Eigenſchaften nach und nach betrachten. Daher iſt der Grundſatz der Alten, daß alles, was in Gott ſey, Gott ſelbſt ſey, ganz richtig. Nimmt man aber das Wort Accidens für eine jedwede Eigenſchaft, die an oder in einem Ding oder Subject iſt, ſo ſind die göttlichen Eigenſchaften allerdings Accidentien. Sie ſind an und in Gott, ob ſie gleich von ihm ſelbſt nicht verſchieden ſind. Sie ſind auch, wenn wir ſie nach unſrer Vorſtellungsart einzeln betrachten, in ſo fern Accidentien, als keine einzeln für ſich beſtehen kann. So wie die Vernunft in dieſer Abſicht ein Accidens, und kein für ſich beſtehendes Ding, keine Subſtanz iſt, ſondern allemal an und in einem andern Ding, z. E. bey dem Menſchen befindlich iſt, ſo iſt auch die Allmacht kein ſolches Ding, ſondern ſie iſt eine Eigenſchaft Gottes, und ſeiner übrigen Eigenſchaften. Gott iſt allmächtig: aber auch die göttliche Güte und Gerechtigkeit ſind allmächtig. Die Allmacht von Gott und ſeinen übrigen Vollkommenheiten abgeſondert betrachtet, exiſtirt nicht: ſondern ſie exiſtirt mit den übrigen Eigenſchaften zugleich. Sie exiſtirt in und an dem Subject, das dieſe und alle andere Vollkommenheiten beſitzt.

Hieraus wird ſich die 2) Frage beurtheilen laſſen, ob die drey Perſonen in Gott Accidentien genennt werden können. Daß ſie keine drey Subſtanzen ſind, von deren eine ohne die übrigen würklich ſeyn könnte, iſt für ſich klar, weil wir ſonſt drey Götter haben würden (ſ. Tritheiſmus). Doch iſt nicht zu läugnen, daß verſchiedne Kirchenväter mit dem Wort Subſtanz andre Begriffe verknüpft haben. Bey ihnen iſt Subſtanz ſo viel, als was hernach Hypoſtaſis, oder Perſon genennt worden iſt. Wenn ſie alſo drey Subſtanzen in der Gottheit behaupten, ſo gehen ſie nur den Worten nach von denjenigen ab, welche dieſes leugnen. Verſchiedene wollen nicht leiden, daß man die göttliche Perſonen Accidentien nennen ſoll, entweder weil ſie fürchten, daß man ſie für bloſe Zufälligkeiten anſehen möchte, welche doch in Gott nicht ſeyn könnten; oder weil ſie glauben, daß die Eintheilung aller Dinge in Subſtanzen und Accidentien mangelhaft und unvollſtändig ſey. Die erſtern können leicht zurecht gewieſen werden, wenn man ihnen zeigt, daß die Rede nur von ſolchen Accidentien ſey, welche man Prädicamentalia nennt, keineswegs aber von den ſogenannten Prädicabilibus; und daß durch eine hinzugefügte Erklärung leicht aller Misverſtand verhütet werden könne. Andern aber iſt dieſe Benennung anſtößig, weil ſie glauben, daß die göttlichen Perſonen keine Accidentien (Prädicamentalia) ſeyen. Wenn man ihnen einwendet, daß alle Dinge entweder Subſtanzen, oder Accidentien ſeyn müßten, ſo antworten ſie, daß dieſe Eintheilung von endlichen Dingen hergenommen werde, woraus nicht gerad folge, daß die Sache bey dem unendlichen Weſen eben ſo beſchaffen ſey; ſondern es ließe ſich allenfalls ein drittes zwiſchen Subſtanz und Accidenz gedenken, welches einige ſogar näher beſtimmen, indem ſie behaupten, daß die göttlichen Perſonen drey weſentliche Actus der göttlichen Kraft ſeyen. Allein jene Eintheilung zwiſchen Subſtanz oder Accidens iſt ſo allgemein und genau, daß ſich kein drittes darzwiſchen gedenken läßt. Denn wenn ein Ding exiſtirt, ſo exiſtirt es entweder in einem andern, oder nicht. Das letztere iſt die Subſtanz, das erſte iſt das Accidens. Wenn alſo die göttliche Perſonen keine Subſtanzen ſind, ſo ſind ſie unfehlbar Accidentien. Allein hiermit iſt die Sache doch noch nicht ausgemacht. Denn es laſſen ſich bey beyden Fällen mehrere Beſtimmungen und Abtheilungen gedenken. Ein Accidens exiſtirt in und an einem andern, und alſo nicht für ſich allein. Dieſes aber kann auf verſchiedne Weiſe geſchehen. Es exiſtirt entweder als ein Prädicat und Eigenſchaft der Sache, und des Subjects, ſo wie die Gelehrſamkeit, die Vernunft Eigenſchaften des Menſchen ſind, oder ſeyn können. In dieſer Abſicht ſind die drey Perſonen der Gottheit keine Accidentien. Sie ſind keine Eigenſchaften Gottes, wie die Allwiſſenheit oder Allmacht. Oder ein Accidens exiſtiert an und in einem Ding und Subject auf eine andre, uns allenfalls unbekannte Art, wie ſich dann auch ſchon ohne die heilige Schrift ſehr wahrſcheinlich vermuthen läßt, daß an, bey, und in der Gottheit manches ſtatt haben werde, wovon wir, da endliche Dinge das unendliche Weſen niemals völlig faſſen können, ganz und gar keine Begriffe haben. Auf dieſe Art können die göttlichen Perſonen Accidentien genennt werden, in einem verneinenden Verſtand, wenn wir ſo reden mögen. Das iſt: wir wiſſen nur, daß es keine drey Subſtanzen ſind, weil ſie nicht unzertrennlich von einander exiſtiren können, und daß ſie folglich Accidentien ſeyn müſſen. Wir wiſſen auch, daß ſie keine Eigenſchaften der Gottheit ſind, weil ſie doch für ſich ſubſiſtiren. Aber wir wiſſen nicht, was ſie dann eigentlich ſind. Genug, daß ſie keine Theile der Gottheit ausmachen, ſondern ſich in einander befinden, ſo daß keine ohne die andre allein beſtehen und daſeyn kann. Weil aber doch eine jede Perſon ihre eigne Art zu beſtehen und zu ſubſiſtiren hat, und, ob ſie gleich alle auf einerley Art an der Gottheit Theil haben, welche eine jede derſelbigen ganz beſitzt, dennoch ein Unterſchied iſt, daß der Vater nicht der Sohn iſt, und beyde nicht der heilige Geiſt ſind, daß der Vater den Sohn gezeugt hat, und der heilige Geiſt vom Vater (und Sohn) ausgeht; ſo iſt doch dieſes alles ganz etwas anders und weit mehr, als wir bey andern Accidentien gewahr werden, von deren keins in der ganzen Natur eine ihm eigne Art des Würklichſeyns und der Subſiſtenz hat. Und dieſes mag verſchiedne bewogen haben, daß ſie den Ausdruck Accidentien gar nicht haben dulden wollen. In der That ſcheint ein ſolches Accidens ſich der Subſtanz ſehr zu nähern. Eine Subſtanz iſt ein würkliches Ding, das

nicht in einem andern, sondern für sich besteht. Dieses letztere kann auf eine gedoppelte Art verstanden werden. Es besteht für sich, so daß es, wenn es von irgend einem andern Ding getrennt wird, seine Würklichkeit behält. Dieses ist die eigentliche Substanz. So ist der Körper und die Seele des Menschen beschaffen. Der eine wie die andre bleiben für sich bestehende Dinge, und würklich, wenn sie auch von einander durch den Tod getrennt werden. Es läßt sich aber noch eine andre Art des für sich Bestehens gedenken. Nemlich es kann etwas für sich bestehen, und ihm eigne Handlungen vornehmen, so wie zum Exempel die Zeugung des Sohns Gottes dem Vater allein und eigenthümlich zukommt, und der Sohn und der heilige Geist keinen Antheil daran haben, ohne daß es jedoch von dem andern getrennt werden kann; sondern mit dem andern auf ewig verbunden, an und in dem andern ist, und manche Handlungen ohne das andre nicht vornimmt. Auf diese Art bestehen die drey Personen eine jede für sich. Eine jede hat gewisse ihr eigne Handlungen, welche man daher auch persönliche nennt. (s. Actus hypostatici) Aber sie sind alle drey von einander unzertrennlich, haben ein Wesen, ihre Eigenschaften und mancherley Handlungen, als z. E. die Schöpfung, mit einander gemein. Sollte man diese Personen, welche wenigstens nicht wie sonstige Eigenschaften eines Subjects Accidentien genennt werden können, nicht in dieser Absicht drey Substanzen nennen dürfen, ob sie gleich nicht wie endliche Dinge von einander zertrennliche Substanzen sind. Auf diese Art könnten jene Accidentien, die etwas mehr als bloße Eigenschaften sind, zugleich Substanzen seyn, oder von beyden etwas an sich haben, das sich freylich nicht weiter beschreiben läßt. Denn unsre Absicht war gar nicht, eine neue Erläuterung dieses unergründlichen Geheimnisses vorzubringen, sondern bloß zu erklären, ob und in wiefern die göttlichen Personen Accidentien genennt werden können; weil man daher, daß sie weder Substanzen noch Accidentien seyen, geschlossen hat, daß die ganze Lehre davon ein Hirngespinst sey, und etwas Unmögliches enthalte. Sie sind aber nach unsrer und vielleicht vieler andrer Meynung, obgleich die Zweydeutigkeiten dieser Wörter nicht leicht bemerkt werden, in gewisser Absicht weder Substanzen, noch Accidentien, und in einer andern Absicht beydes zugleich. s. die Artikel: **Substanz, Person, Dreyeinigkeit.**

Noch kommt das Wort Accidens in der 3ten Frage vor, ob die **Erbsünde**, oder die angebohrne Neigung zum Bösen, ein Accidens sey. Sie ist eine Zufälligkeit für sich selbst betrachtet. Das heißt, der Mensch wäre ein Mensch, wenn er auch nicht sündigte. Weil aber nunmehr die Sünde bey dem Menschen unvermeidlich, die Neigung zum Bösen allen Menschen angebohren ist, und ihnen immer anklebt; so ist dieselbige in so fern nicht mehr zufällig, sondern bedingt nothwendig, und in so fern kein Accidens (prädicabile). Da sie aber doch nicht zum Wesen des Menschen gehört, so ist sie keine Substanz, sondern eine bloße Eigenschaft des Menschen, und folglich in dieser Bedeutung ein Accidens (prädicamentale.) Diesen Unterschied wußte Flacius nicht, und verfiel daher in den Irrthum, daß die Sünde zur Substanz und zum Wesen des Menschen gehörte. s. **Flacianer.**

Endlich fragt man, 4) ob die Accidentien einer Substanz **würklich bleiben können**, wenn die Substanz selbst nicht mehr würklich ist. Diese Frage kommt in der Lehre von der **Transsubstantiation** vor, nach welcher die katholische Kirche behauptet, daß das Brod und der Wein im Abendmahl in den Leib und Blut Christi verwandelt werde. Wenn man nun einwendet, daß die Gestalt, die Farbe, der Geschmack, und der Geruch des Brodes, welche insgesammt Eigenschaften oder Accidentien der Subjecte, Substanzen, oder Dinge sind, welche man Brod und Wein nennt; so antworten die Katholiken, daß dergleichen Accidentien gar wohl nach der Verwandlung übrig bleiben könnten, und daher auch **absolute Accidentien** genennt würden. Wenn ferner eingeworfen wird, daß dieses unmöglich sey, so geben die Katholiken zu, daß in der ganzen Natur kein Exempel einer solchen Verwandlung gefunden werde, woraus aber nicht folge, daß die Sache ganz unmöglich sey, indem Gott unmittelbar manches würke, was in der sich selbst überlaßenen Natur niemals erfolge, und aus den bloßen Kräften der Natur auch nicht erfolgen könnte. Diese Verwandlung aber sey ein Wunder, und zwar eines der größesten. Sie glaubten also keine widersprechende Dinge, wie man sie so oft beschuldige: denn ob dieses widersprechend sey, davon wäre erst die Frage, und ließe sich solches nicht daher erweisen, daß keine ähnliche Beyspiele sonsten in der Natur gefunden würden, indem man sonst alle Wunder läugnen müßte. Wenn sich die Gegner auf den Begriff des Accidens berufen, daß es ja eine solche Eigenschaft sey, die nicht ohne eine Substanz nämlich seyn könne, so antworten sie, daß freylich nach diesem Begriff die Sache unmöglich sey. Der Begriff selbst aber sey mangelhaft, und es ließen sich zwey Fälle gedenken. Nach dem ersten gäbe es Eigenschaften, die schlechterdings nie ohne eine Substanz würklich seyn könnten, z. E. die Tugend, als welche für sich nie allein würklich wäre, sondern sie sey immer an und in einem gewissen Subject, als z. E. dem Menschen würklich. Nach dem andern Fall aber ließen sich solche Eigenschaften gedenken, die zwar auch an und in einer Substanz befindlich wären, aber doch wohl nachher, wenn eine göttliche Kraft, ein Wunder dazu käme, ihre Würklichkeit fortbehalten könnten, indem sie nunmehr Eigenschaften oder Accidentien der andern Substanz, in welche jene verwandelt worden, werden könnten. Und daß dieser Fall ganz und schlechterdings unmöglich sey, folge weder aus dem willkührlich angenommenen Begriff der Accidentien, noch auch aus der Erfahrung. Wenn ihnen endlich eingewendet wird, daß man sich auf diese Art nicht mehr auf das Zeugniß der Sinne verlassen könnte, als welche uns das Brod und den Wein im Abendmahl, nach geschehener Consecration und Verwandlung, noch immer als Brod und Wein vorstellen, so antworten sie, daß uns die Sinnen hierin nicht betrügen, indem sie uns weiter nichts als die Accidentien des Brods und des Weins, nämlich Gestalt, Farbe, Geruch und Geschmack vorstellen, sowohl vor als nach der Verwandlung. Uebrigens gäbe es ja auch Exempel genug, in welchen man auf das Zeugniß der Sinne, die uns oft nur den bloßen Schein der Sache vorstellen, nicht sicher bauen könne. Es käme also in dieser ganzen Streitigkeit gar nicht auf Vernunftgründe an, sondern ob diese Verwandlung in der Schrift gelehrt werde, worüber wir aber hier nicht weitläuftiger seyn können, indem dieses in den Artikel: **Transsubstantiation**, oder Brodverwandlung gehöret. Eben so muß wegen der Frage, in wiefern eine Substanz in die andre verwandelt werden könne, unter dem Artikel: **Substanz** nachgesehen werden.

**Accidental**, heißt in der Musik alles, was gleichsam von ohngefähr in die Noten kommt, und was nach der

ersten Anlage eines Tonstücks nicht nothwendig hinein gehört. Es werden darunter verstanden, die Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen, oder das Be moll und die Diese — die Ziffer — die Bindzeichen — die kleinen Linien, welche den gewöhnlichen fünf Linien oben und unten beygefügt werden — die Vorschlagnoten — und die Pausen. Alle diese Dinge müssen in den Noten so sparsam, als möglich ist, angebracht werden. Denn sie geben der Musik keinen innern Werth, sondern prangen nur für das Auge auf dem Papier, und geben oft der schlechtesten Composition das Ansehen der Kunst, wenn man sie blos nach ihrer Gestalt in den Noten beurtheilt.

**Accidentaler**, so sind an einigen Orten diejenigen genennt worden, welche die Erbsünde für ein Gebrechen des Leibes und der Seele hielten, da im Gegentheil andere, welche sich die Erbsünde als ein selbstständiges böses Wesen, oder als einen bösen Geist, vorstellten, welcher in der heiligen Taufe ausgetrieben werden müste, Substantialer genennt wurden. s. **Flacianer**.

**Accidentien**, heissen alle ausserordentliche Vortheile, die jemand wegen eines von ihm begleiteten Amtes genießt. Ein Gattung derselben sind die Jura stolæ, davon s. an gehörigem Orte.

**Accinctus**, heißt insbesondere ein Soldat, weil derselbe gegürtet war.

**Accipere**, dieses Wort brauchten die Auguren zu Rom, wenn sie ein Zeichen des glücklichen Ausganges der vorzunehmenden Sache wahrnahmen, so sprachen sie: *Accipio Omen.*

**Accipere Judicium**, sagte man zu Rom von den streitenden Partheyen, wenn sie den vom Prätor zur Untersuchung ihrer Sache gegebenen Iudicem pedaneum nicht recusirten, sondern vor Zeugen erklärten, daß sie vor demselben ihren Proceß wollten ausmachen lassen. War dieses geschehen, so sagte man: *Judicium est acceptum.* s. *Litis contestatio.*

**Accipere Nomen**, hieß bey denen Römern, wenn der, welcher die Comitien hielte, die Namen deren Candidaten annahme, über die votiret werden sollte.

**Accipere uxorem**, heißt eigentlich, wenn der Vater seinem Filiosamilias eine Person zur Frau zu nehmen befahl; nahm er sich eine nach seiner eigenen Wahl, hieß es, *uxorem ducere.*

**Accise, Licent, Impost, Aufschlag, Tailles** ꝛc. ist eine Art ordentlicher Abgaben, die von beweglichen Gütern, als von den Materialien der Gewerbe, und den daraus entstehenden Waaren und Producten, vornemlich aber von Consumtibilien und Lebensmitteln, bey dem Ein- und Ausführen derselbigen, an die Staatscasse pflegen entrichtet zu werden. Holland, welches wohl in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zuerst die Accise einführte, und dem viele deutsche Reichsfürsten nacheinander folgten, hat diese Abgabe zugleich auf den Verkauf der Grundstücke und Schiffe ausgedehnt. Die Einschränkung der Zölle durch die Reichsgesetze, neuerfundene und einträgliche Gewerbe, Ueberfluß und Luxus waren Antriebe genug, um Accise zu fordern. Die Accise wird in die **Universal-** und **Particular-Accise** eingetheilet. Die erstere muß von allen zum Lebensunterhalt dienenden, und in Verkehr- oder Gewerb kommenden Dingen entrichtet werden. Die Particular-Accise ist nur auf gewisse bestimmte Dinge eingeschränkt. Man unterscheidet sie nach den Gegenständen in die **Getränk-** in die **Getraide-** oder **Frucht-** in die **Schlacht- und Vieh-** in die **Victualien-** in die **Meß-** und **Handlungs-Accisen** ꝛc. Die Accise hat gleich von ihrem Anfange an, so wie jetzt, ihre Gegner und ihre Vertheidiger gefunden. So viel ist gewiß, wenn der Begüterte seinen Luxus, und selbstgemachten Bedürfnisse durch einige Geldbusen an die Staatscassen unterhalten muß, und diese einzelne Abgabe dem Unterthan bequemer ist, so ist es ein sehr gutes, und zur Vermehrung der Staatseinkünfte dienliches Mittel; wenn aber der Arme eben so viel, und von ihm unentbehrlichen Dingen, als der Reiche entrichten muß, wenn man die Accis als die erste Finanzmaxime betrachtet, wenn sie Theurung und Ruin der Manufacturen, oder des Verkehrs mit Fremden zum Nachtheil des Activ-Handels verursacht, oder wenn sie das kostbare Opfer wird, welches man dem Geiz oder Muthwillen der Accisbedienten darbringt, so hat sie aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, noch vielen und gegründeten Tadel wider sich. Oft hat man bey der Accise auch die allerdings löbliche Absicht, manche aus weit entlegenen Gegenden hergeholten, und ganz wohl zu entbehrenden Dinge, die nichts desto weniger beträchtliche Summen aus einem Lande ziehen, und am Ende die besten Länder erschöpfen, auch ohne ausdrücklichen Verbot, nach und nach in ihre Heimath zu verweisen. Daher sind wenigstens in einigen deutschen Staaten, die dem ersten Ansehen nach starke Accisen auf Taback, Caffee u. s. w. entstanden.

**Acciszettel**, sind die, wegen richtig abbezahlter Accisgebühren, von den jedesmahligen Accisbedienten darüber ertheilten schriftlichen Scheine.

**Accismus**, wird von einigen zu den oratorischen Figuren gerechnet, und soll alsdann statt finden, wenn jemand so redet, als ob er kein Verlangen hätte nach dem, was er doch mit der heissesten Sehnsucht begehret. Soll seinen Namen haben von einer gewissen Acco, einer wunderlichen Frauensperson, die, nach ihren Worten zu urtheilen, nicht begehrte, was doch ihr Herz sehr stark begehrte. Madam oder Jungfer Acco (wir haben nicht die Ehre, sie genau genug zu kennen) hat noch heutiges Tages viele Nachfolgerinnen; aber auch, um es mit keiner Acco zu verderben, viele Nachfolger. Kurz, wenn Accismus eine Figur seyn soll, wogegen wir uns eben nicht halsstarrig sträuben wollen: so ists eine der gewöhnlichsten, die sonderlich in den Gesprächen des Umgangs sehr häufig vorkömmt. Selbst der arme Fuchs, der die süssen Trauben nicht erspringen konnte, hatte diese Figur in seiner Gewalt. Matt und müde von langem Springen gieng er fort, und sagte mit schwerem Herzen: hängt, so lang ihr wollt; ich mag eurer nicht, seyd ja doch noch sauer. Das war anderst nichts, als Accismus; obgleich Meister Reinecke schwerlich wuste, wie diese Figur, die er voll Unmuths anbrachte, von den Herrn Rhetorikern genennt würde.

**Acclamation**, oder Zuruf, war meistens ein Zeichen einer großen Freude und Schätzung. Als Rom noch die republikanische Verfassung hatte, so bezeugte das Volk in gewissen Volksversammlungen seine Beystimmung zu einem vorgeschlagenen Gesetz durch einen Zuruf, der aber freylich von demjenigen unterschieden war, mit welchem es dasselbe auch bisweilen verwarf. Auch wenn ein General seine Feinde in einer entscheidendglücklichen Schlacht besiegt hatte, oder seine Soldaten ihn zum Feldherrn ausriefen, war diese Art von freudigem Zurufen gebräuchlich. Gewöhnlicher und gekünstelter wurde diese Beyfallsbezeugung zu den Zeiten der Kaiser, da das Volk gar oft von gewissen dazu bestimmten Leuten zur Acclamation für die Kaiser bey feyerlichen Erscheinungen gereizt wurde; auch Triumphirende erhielten bey ihrem Einzug diese Ehrenbezeugung. Im Senat

waren bey Berathſchlagungen gar oft Acclamationen; und wenn ein Gelehrter ſeine Aufſätze öffentlich ablaß, erhielt er auch gar oft die Acclamation, als ein lautes Zeichen des Beyfalls ſeiner Zuhörer.

**Acclamation**, war auch in den Kirchen gebräuchlich, wenn dem Volk eine Predigt wohl gefiel. Es machte ein Geſchrey, und klatſchte in die Hände. Gegen dieſe theatraliſche Gewohnheit eiferten die Kirchenväter oft. Doch dauerte dieſelbige an einigen Orten bis ins zwölfte Jahrhundert. Es wurde auch **Applauſus** genennt.

**Acclamation**, nannte man ferner eine gewiſſe Wahl obrigkeitlicher Perſonen in Athen, welche durch Aufheben der Hände in dem Pnyx, einem Verſammlungsort des Volkes, gewählet wurden. Mit dieſem Aufheben der Hände verband man zugleich den Zuruf, welcher das Wohlgefallen an der Wahl ausdrücken ſollte.

**Acclamation**, heißt endlich im canoniſchen Rechte ein Zuruf, wodurch das Volk bey der Wahl eines Biſchofs ſeinen Beyfall zu erkennen giebt. Vor Zeiten glaubte man, daß eine ſolche Acclamation als die Stimme Gottes anzuſehen ſey, und man nannte eine Wahl, die mit einer Acclamation begleitet war: *Electionem per inſpirationem & vocem Dei.* Vernünftigere Männer aber, Katholicken und Proteſtanten, haben hinlänglich gezeigt, wie irrig dieſer Wahn iſt.

**Accolade**, heißt eigentlich die Umhalſung, und bedeutet die Ceremonie, nach welcher derjenige, der einen andern zum Ritter macht, ihn umarmt. ſ. **Ritter**.

**Accolade**, heißt in der Küche zwey Stücke, z. E. zwey Caninchen ſo anrichten, als umhalſeten ſie ſich.

**Accolade**, iſt bey den Tonkünſtlern ein Perpendikularſtrich, welchen ſie gebrauchen, verſchiedene Parthien in den Noten, die untereinander geſchrieben ſind, zu vereinigen oder einzuſchlieſen. Nämlich, wie ich den Diskant und den Baß ſo untereinander ſetze, daß beyderſeits die Takte nach allen ihren Noten aufeinander paſſen; ſo kann ich auch mehrere **Parthien**, die zugleich geſpielt werden ſollen, untereinander ſetzen, um eine vollſtändige **Partition** zu machen, die man mit einem Blick überſehen kann. Jede Parthie erfordert ihre eigene **Portee**: daher muß ich ſo viele Porteen untereinander ſetzen, als ich Parthien zu ſchreiben habe. (ſ. **Parthie**, **Partition** und **Portee**) Damit aber der Notenſpieler wiſſe, wie viele Porteen zuſammen gehören, oder zugleich geſpielt werden ſollen; ſo verſehe ich nicht nur jede mit ihrem gehörigen Schlüſſel, ſondern faſſe ſie auch alle zuſammen in einem ſenkrechten Strich, welcher am Rand gezogen wird, und welcher ſich oben und unten allenfals einwärts biegt. Dieſer durch alle Porteen gezogene Strich heißt **Accolade**. Nach den Accoladen muß man alſo die Linien einer Partition zählen, und die Länge eines muſikaliſchen Stücks abmeſſen.

**Accomodation**, heißt bey den Gottesgelehrten oft ſo viel, als Herablaſſung zu den gemeinen Begriffen der Menſchen. (*ad Captum vulgi*) Es giebt einige, welche läugnen, daß die heilige Schrift den gemeinen Begriffen gemäß eingerichtet ſey. Dieſes thun die Anthropomorphiten, welche die Ausdrücke, in welchen Gott menſchliche Gliedmaſſen, Augen, Ohren, Hände, beygelegt werden, in eigentlichem Verſtand nehmen. Auf eine feinere Art thun es alle diejenigen, welche die Ausdrücke der heiligen Schrift von natürlichen Dingen, als einen Grund der Naturwiſſenſchaft anſehen, und zum Exempel das Copernicaniſche Syſtem deswegen verwerfen, weil ſich die Schrift ſogenannter optiſcher Redensarten, vom Aufgehen und Untergehen der Sonne, vom Stillſtehen der Erde und ſo ferner bedienet, deren ſich doch ein jeder Anhänger dieſes Syſtems, und ein jeder Mathematiker bedienen muß, wenn er im gemeinen Leben verſtändlich ſeyn will. Dieſe Redensarten heben die Wahrheit der Schrift ſo wenig auf, als ſolches durch andere uneigentliche und figürliche Ausdrücke geſchieht, wenn z. E. geſagt wird, daß ſich die Sonne freue, daß die Himmel die Ehre Gottes erzählen, und ſo ferner. Andere verfallen auf das Gegentheil, und behaupten, daß die Schrift irrige Meinungen des gemeinen Volks, inſonderheit der Juden, annehme und billige, und ſuchen dieſes damit zu entſchuldigen, daß die Abſicht der Schrift nur auf die Beſſerung und Seeligkeit des Menſchen ziele, daß die dieſen Irrthümern entgegengeſetzte Wahrheiten auſſer ihrem Bezirk gelegen ſeyen, und mit jenem großen Endzweck in keiner Verbindung ſtünden, und daß endlich gar oft in der Schrift nur ad hominem diſputirt würde, wobey gar wohl unbeſchadet der Rechtſchaffenheit Chriſti und der Apoſtel Irrthümer vorbeygegangen, oder auch einſtweilen als Wahrheiten angenommen werden könnten. Unſere Leſer mögen urtheilen, ob dieſes mit dem Character Chriſti und der Apoſtel, die als göttliche Geſandten und Lehrer des menſchlichen Geſchlechts aufgetretten ſind, übereinſtimme, und bemerken nur erſtlich, daß wenn auch dieſes alles zugegeben wird, doch in andern Stellen, wo nicht diſputirt wird, die reine und klare Wahrheit gelehrt werden müſſe, wofern man ſich ſicher auf die Schrift ſoll verlaſſen können; und zum andern, daß dieſe Meinung für ſich nicht hinreiche, um einen oder den andern Satz für einen Irrthum oder Vorurtheil, entweder des gemeinen Haufens, oder der Juden inſonderheit zu erklären, wofern man nicht anderwärtige Beweiſe aus Schriftſtellen, oder ausgemachten Vernunftwahrheiten führen kann.

**Accomodationen**, heißen in der Auslegungskunſt Anwendungen gewiſſer Ausſprüche, oder Schriftſtellen auf ganz andre Dinge, an welche der Urheber derſelbigen bey ſeinen Worten nicht gedacht hat, nicht denken konnte, oder doch nicht die Abſicht hatte. Wir bedienen uns im gemeinen Leben nicht ſelten Anführungen aus Büchern, und inſonderheit der heiligen Schrift, welche wir in einem ganz andern Sinne gebrauchen, als die Ausſprüche bey den Verfaſſern hatten. Wenn dergleichen Anführungen witzig ſind, und die Sprüche der heiligen Schrift nicht auf eine unanſtändige Art gebraucht werden, ſo können ſie allerdings geduldet werden; wiewohl dieſes heitiges Tages ſehr aus der Mode gekommen iſt. In dem neuen Teſtament finden ſich dergleichen Accomodationen aus dem alten Teſtament würklich. Matth. 2, 17. werden Worte aus dem Propheten Jeremia angeführt, und auf den bethlehemitiſchen Kindermord gedeutet, welche in dem Propheten offenbar von dem Elend der Juden zu verſtehen ſind, das ſie bey der erſten Zerſtörung Jeruſalems betroffen hat. Verſchiedne ſind auf die Gedanken gerathen, daß alle Allegationen des neuen Teſtaments aus dem alten weiter nichts als bloſe Accommodationen wären, welche alſo keine beweiſende Kraft hätten. Dieſes haben vorzüglich die Socinianer gethan, um die Kraft der Weisſagungen von Chriſto zu ſchwächen, und ſeit einiger Zeit iſt dieſe Meynung wieder ſehr gewöhnlich geworden, nachdem einige in der proteſtantiſchen Kirche den hermeneutiſchen Grundſatz angenommen haben, daß Chriſtus und die Apoſtel mit den Juden blos nach ihren vorherigen irrigen Meynungen diſputirten, und folglich dergleichen Anführungen aus dem alten Teſtament weiter nichts beweiſen könnten, als daß die Juden

den damals die Stellen so verstanden hätten. Diese Meynung ist nicht nur dem göttlichen Ursprung des alten Testaments sehr nachtheilig, indem es nichts mehr beweisen würde, wenn Christus und die Apostel die Schriften des alten Testaments als göttliche Schriften anführen; sondern benimmt dem Christenthum auch einen wichtigen Beweis von der göttlichen Sendung unsers Erlösers, den man bisher aus den Weissagungen des alten Testaments genommen hat. Ja was noch mehr ist, sie macht die ganze heilige Schrift zu einem ungewissen und räthselhaften Buch; daher derselbigen auch nachdrücklich widersprochen wird. Ob aber eine Allegation eine blose Accommodation sey, oder ob sie eine beweisende Kraft habe, ist aus verschiednen Kennzeichen abzunehmen, und zwar vorzüglich 1) aus dem ausdrücklichen Zeugniß Christi oder der Apostel, daß dieses oder jenes der Sinn einer gewissen angeführten Schriftstelle sey. s. Matth. 22, 42. u. f. Apostg. 2, 25. Ebr. 1. 5. 6. 8. 13. und viele andre Stellen 2) aus dem Zusammenhang, worinnen die Stelle im alten Testament vorkommt, und aus der in derselbigen enthaltenen Beschreibung. Man mag den Schluß des 16 Psalms, das 53 Capitel Jesaiä, und viele andere Stellen mehr, nach dem Exempel der neuern Juden und vieler anderer Gelehrten, drehen wie man will, so wird man außer Christo niemand in der ganzen Natur oder Geschichte finden, auf welchen sich dergleichen Beschreibungen schickten. Die Apostel bedienen sich dieser Schlußart daher selbst. Apostg. 2, 29. Ebr. 1, 13. u. s. f. Mehr siehe in den Artikeln: **Sinn, mystischer, allegorischer Sinn.**

**Accommodiren**, die Perucken. Der Peruckenmacher theilet an Haarbeutel- u. dgl. Perucken die Seiten-Haaren, an Abbee- u. dgl. Perucken auch die Hinter-Rangen in Locken, toupiret jede derselben mit dem Frisirkamme, schläget sie mit demselben um einen Finger, und giebt ihr damit dienige Gestalt, die sie haben soll, befestigt sie auch wohl jezo mit Haarnadeln, damit sie sich nicht leicht aus ihrer Lage verrücke. Nachdem die Perucke ihr gehöriges Ansehen erhalten, setzet er sie auf ihrem Stocke in den Puderkasten, pudert sie vermittelst einer Quaste, nimmt alsobald die Perucke heraus und ziehet den Vorhang vor dem Kasten zu, damit das Puder nicht verstäube, sondern sich in dem Kasten anlege, nachmals zusammengekehret und zu abermaligem Gebrauche aufgehoben werden könne. Die natürlichen Haare werden auf eben dieselbe Weise behandelt.

**Accompagnement**, heißt in der Mahlerey und Bildhauerkunst alles, was der Künstler, der Wahrscheinlichkeit oder Ausschmückung halber, den Hauptgegenständen seines Werks beyfügt. Es kann sowohl natürlich als sinnbildlich seyn. — So kann Minerva, als Sinnbild der Weisheit, ein sehr schickliches Accompagnement bey der Abbildung eines weisen Fürsten seyn. —

**Accompagniren.** Dieses oder jenes Stück in einem Gemählde, sagt der Mahler, accompagnirt einem Theil oder dem Hauptgegenstande des Gemähldes, wenn es zur Verzierung oder zur Wahrscheinlichkeit desselben dient, und dazu hineingebracht worden ist. — Siegeszeichen, Waffen, Lager u. dgl. accompagniren dem Bilde eines Helden, wenn sie in dem Hintergrunde erblickt werden.

**Accompagniren**, heißt in der Musik so viel, als in Gesellschaft von mehrern Stimmen oder Instrumenten musiciren. Das Accompagnement gründet sich daher auf die Regeln der Harmonie (s. dies. Wort), denn es werden mehrere harmonirende Stimmen dazu erfordert.

Man kann accompagniren im Concert, im Chor, in der Kapelle, und auf einem einzigen Instrument. 1) Im Concert, wenn mehrere Parthien zugleich gespielt werden. Jedes Instrument bekommt nur eine Parthie, aber alle zugleich müssen genau harmoniren, als ob sie von einem einzigen Manne gespielt würden; alle Violinen müssen wie eine Violine, alle Flöten wie eine Flöte lauten, und keines sich vor dem andern auszeichnen; die Parthien selbst unter einander müssen auf einander zutreffen, und so genau zusammenstimmen, daß sie alle zugleich nur einen einzigen zusammengesetzten Ton formiren, oder daß alles nur ein einziges Instrument zu seyn scheinet. 2) Im Chor, wenn mehrere Stimmen zugleich singen. Hier müssen wieder alle auf das genaueste übereinstimmen; alle Diskantstimmen müssen wie eine, alle Baßstimmen wie eine u. s. w. lauten. Man muß die Zahl der Choristen nicht an dem Gesange merken, sondern nur die Zahl der Parthien. 3) In der Kapelle, wo Instrumente und Stimmen einander accompagniren, muß diese Harmonie verdoppelt werden. 4) Auf einem einzigen Instrument wird accompagnirt, wenn man vollstimmig spielet, d. i. wenn man nach der Grundlage einer einzigen Parthie (mehrentheils nimmt man dazu den Baß) die andere Parthien zugleich mitspielet: das heißt, dem Baß, dem Tenor u. s. w. accompagniren. Man hat nur eine Parthie vor sich; man greift aber mit jedem Tone derselben den vollständigen Accord, welcher dazu gehört. Hierzu sind aber nicht alle Instrumente tauglich; die bekanntesten, welche sich dazu gebrauchen lassen, sind die Orgel, das Klavier, die Harfe, die Laute und die Theorbe.

Wer auf diese Art dem Discant, Alt oder Tenor accompagniren will, der muß vorher die ganze Melodie, ihren Gang und ihre Harmonie inne haben, so daß er nach dem bloßen Gehöre den Baß und die übrigen Parthien zusetzen kann. Aus dem Stegreif, ohne alle Vorbereitung, ist dieses Accompagnement oft dem größten Künstler zu schwer. Wer aber dem Baß accompagnirt, hat eine weit leichtere Arbeit. Mehrentheils bedient man sich dabey der Ziffer und Zeichen, wornach die Accorde gegriffen werden. Einem Anfänger in der Musik kann nichts empfohlen werden, das ihm mehr zur Verfeinerung des Gehörs und zur Ausbildung des musikalischen Geschmacks beytrage, als diese Art zu accompagniren. Anfänglich wird er freylich nicht im Stande seyn, nach dem bloßen Baß vollstimmig zu spielen, sondern nebst den Ziffern muß wenigstens der Discant auch darüber stehen. Aber er wird nicht gar lange Zeit zur Uebung nöthig haben, bis er so weit komme, daß er Ziffer und Discant weglassen, und doch accordmäßig accompagniren kann.

Ein solcher Baß, der für die übrigen Parthien zum Grund gelegt und von ihnen begleitet wird, heißt der **Generalbaß**. An seinem Orte sagen wir mehreres davon; hier müssen wir nur noch erklären, wie dieser Generalbaß insonderheit in großen Concerten, Opern und dergl. gebraucht werde.

Man hat nemlich einen, der auf einem vollstimmigen stark klingenden Instrument dem Generalbaß accompagnirt, und welcher insonderheit der Accompagnateur heißt. Dieser ist der Anführer oder Wegweiser für alle übrigen Parthien; auf ihn müssen alle sehen, um den rechten Ton nicht zu verlieren oder im Takte verwirret zu werden. Er ist im Concert das, was in

der Kirche der Organiſt iſt; ein Directeur, woran ſich alle übrigen halten müſſen. Dieſes hat den Nutzen, daß alle Stimmen deſto genauer mit einander harmoniren, und keiner den andern irre mache.

Die Function eines ſolchen Accompagnateurs iſt die wichtigſte unter allen, und er muß ein großer Künſtler ſeyn, wenn er ſie gut ausrichten will. Er muß nicht nur ſeinen Generalbaß vollkommen verſtehen, ſondern auch eine Leichtigkeit und Fertigkeit vollſtimmig zu ſpielen, in ſehr hohem Grade beſitzen. Fehlt er in der Ausführung; ſo verſtümmelt er mehrentheils das ganze Concert, weil ihm die übrigen Parthien ſeinen Fehler nachmachen. Er ſoll auf die andern aufmerkſam ſeyn, die Inſtrumente im rechten Takt, die Sänger im rechten Ton halten, und überhaupt zurechthelfen und das Ganze in einem harmoniſchen Gleichgewichte halten. Wie viel Geſchicklichkeit und Behutſamkeit, wie viele Vortheile, wie viele beſondere Handgriffe werden dazu erfordert! Er muß nicht allein jeden begangenen Fehler augenblicklich merken, ſondern auch den Vortheil, wie man den Irrenden zurecht weiſet, in ſeiner Gewalt haben. Deswegen ſagt Mattheſon recht: Der Generalbaß ſoll nicht herrſchen, ſondern dienen und Beyſtand leiſten.

Wer überhaupt in allen Fällen gut accompagniren will, der hat zu beobachten, 1) daß er genau in dem Takt bleibe, 2) daß er ſich genau an die Noten halte, und nicht das geringſte davon in der Ausführung verändere, 3) daß er ſich aller eignen Zierrathen und Manieren enthalte. Denn dieſe gelten nur beym Solo, aber beym Accompagnement verwirren ſie die ganze Harmonie. Es muß hier alles auf das commune bonum abzielen, und keiner ſich vor dem andern auszuzeichnen ſuchen; damit in dem Ganzen die vollkommenſte Einigkeit herrſche.

**Accord, Accordiren**, bedeutet überhaupt eine Uebereinſtimmung der Willensmeinung, zu einer und eben derſelbigen zu Stande zu bringenden Sache, einen Vertrag, einen Vergleich. So werden die Punkte, Bedingungen, das, worinn der Commendant einer Feſtung zu Kriegszeiten mit den Belagerern zur Uebergabe derſelbigen übereingekommen iſt, ein Accord genannt. Wenn man über eine Arbeit, oder Handwerkswaare, in Anſehung des Lohns, oder der Sache und des Preiſes einig zu werden ſucht, und dann würklich einig wird, ſo heißt der Schluß ein Accord. Er beſtimmt, wie ein förmlicher Vergleich die gegenſeitigen Verbindlichkeiten und Rechte.

**Accord, Accordiren, einen Accord treffen**, wird beſonders auch in der Handlungswiſſenſchaft, von fallit gewordenen und Schulden halber ausgetretenen Perſonen gebraucht, wenn ſie ſich mit ihren Gläubigern dahin verſtehen und vergleichen, daß ihnen die letztern einen Theil der Schuldforderung erlaſſen, und ihnen auch wohl noch zur Bezahlung des Ueberreſts Friſt geben, oder auch, wenn ſie ihnen nur blos einige Zahlungstermine, ohne allen Erlaß von der Schuldſumme, verlängern. So bald dieſer Accord richtig iſt, darf der fallirte Kaufmann ſicher wieder einhergehen, und hat, ſo lange er dem getroffenen Accord nachkommt, von ſeinen Gläubigern nichts zu befürchten.

**Accord**, wird bey den Kaufleuten auch öfters ſo genommen, daß ſie dadurch die vorgenommene Vergleichung und Gegeneinanderhaltung der Rechnung und Gegenrechnung, und ihre richtig befundene Uebereinſtimmung bezeichnen. Man ſagt daher von beyden Rechnungen, man habe ſie d'accord, d. i. richtig befunden; ſie giengen d'accord oder d'accordo miteinander.

**Accordiren**, heißt noch insbeſondere bey der hamburger Banco, wenn diejenigen, welche Rechnung und Folio in Banco haben; in ſelbſt eigener Perſon in Banco vor den verordneten der Banc erſcheinen, und wie es daſelbſt genennet wird, Folio begehren, auch alle Neujahr ſich wieder auf das neue Jahr ein neues Folio Sicht müſſen geben, auch, wenn ſie wollen, neue Procuration auf jemand anders beſtellen laſſen.

**Accord**, iſt in der Muſik die Vereinigung mehrerer Töne, welche, wenn ſie zugleich klingen, einen zuſammengeſetzten Ton hervorbringen. Dieſer zuſammengeſetzte Ton iſt entweder harmoniſch oder disharmoniſch. Daher theilen ſich die Accorde in **conſonirende** und **diſſonirende**. Die conſonirenden theilen ſich wieder in **vollkommene** und **unvollkommene**. Dieſe Eintheilungen haben ihren Grund in der Verwandſchaft der Töne, wovon wir (weil unter dem Art. **Harmonie** und **Conſonanzen** noch mehreres davon geſagt wird) hier nur das Vornehmſte erklären wollen.

Ein jeder muſikaliſcher Ton iſt aus vielen einzeln Tönen zuſammengeſetzt, und läßt ſich (wenigſtens in der Theorie) gleich den Lichtſtralen, in einfache Töne zerlegen. Ein einfacher Ton findet in dem Felde der Muſik keinen Platz. Man höre z. B. das Pfeifen einer Heuſchrecke; man wird wohl fühlen, daß etwas tonartiges ins Ohr fällt, aber man wird es nicht unterſcheiden können. Es ſticht nur ins Ohr, und verſchwindet augenblicklich, weil es den innern Sinn nicht rühret; denn es iſt viel zu einfach. Wenn aber viele einfache Töne zuſammengeſetzt werden, ſo entſteht daraus ein vernehmlicher Ton. Und je mehrere Töne zuſammengeſetzt werden, je tiefer wird der Ton. Daher hat die Harmonie wieder auf der andern Seite ihre Gränzen; ein gar zu ſehr zuſammengeſetzter Ton vereinigt ſich nicht mit ſich ſelbſt, und läßt ſich wieder nicht unterſcheiden.

Allein es iſt bey der Zuſammenſetzung zugleich nöthig, daß die Töne ſich zuſammen ſchicken, oder miteinander harmoniren. Denn ſie müſſen alle in einen Ton zuſammenfließen; viele Töne müſſen ſo ineinander ſchmelzen, daß ſie nur einen einzigen Ton formiren. Wenn ein Haufen Krammetsvögel durcheinander zwitſchern, ſo werden zwar viele Töne zuſammengeſetzt; allein ſie harmoniren doch nicht, weil ſie — und nun kommt der Grund — nicht miteinander verwandt ſind.

Dieſe Verwandſchaft hat Rameau in ſeinem Traité de l'Harmonie am beſten ausgeführt. Der Grund davon iſt in dem innern Weſen der Töne aufzuſuchen. Wir wiſſen, daß jeder Ton eine Bewegung der Luft iſt, die durch zitternde elaſtiſche Körper hervorgebracht wird. Dieſe Bewegung iſt ſelbſt zitternd, und verurſacht in den Organen des Gehörs viele aufeinander folgende kleine Pulſationen, deren Zwiſchenraum, wegen ihrer Geſchwindigkeit, nicht gemerket wird. Je höher ein Ton iſt, deſto geſchwinder gehen ſeine Schläge, und je tiefer, deſto langſamer, aber auch deſto ſtärker. Wenn nun ein hoher und ein tiefer Ton zugleich erſchallen, ſo geſchiehet es nothwendig, daß ihre beyderſeitigen Schläge in die Organen des Gehörs nicht zugleich, ſondern ungleich erfolgen, und nur zuweilen zuſammentreffen. So oft ſie nun zuſammentreffen, verurſachen ſie in dem innern Sinn eine angenehme Empfindung, dahingegen iſt das ungleiche Anſchlagen verſchiedener Töne unangenehm.

Wir begreifen nun, woher einige Töne in dem Gehör conſoniren, und andere diſſoniren. Conſonirende ſind, die ein ſolches Verhältniß gegeneinander haben, daß ihre Pulſationen oft zuſammentreffen. Ihre Annehm-

lichkeit beſtehet in der ſchönen und regelmäſigen Ordnung ihrer Folge.

Man hat es genau ausgerechnet, was für ein Verhältniß die Pulſationen verſchiedener höhern und tiefern Töne gegeneinander haben. Nach der bekannten Euleriſchen Rechnung iſt es bey den drey Conſonanzen, Terz, Quinte und Octave, folgendes: binnen der Zeit, da der Grundton viermal ſchlägt, ſchlägt die Terz fünfmal, die Quinte ſechsmal, und die Octave achtmal. In dieſem Verhältniß kommen keine Brüche, ſondern lauter ganze Zahlen vor. Bis der Grundton viermal pulſiret hat, ſind ihm alle Conſonanzen wieder gleich, und bey der fünften Pulſation treffen ſie alle zuſammen, wie aus folgendem Täfelchen zu erſehen iſt:

1 — — — 1 — — — 1 — — — 1 — — — 1
2 — — 2 — — — 2 — 2 — — — 2 — — 2
3 — 3 — — 3 — — 3 — — 3 — — 3 — 3
4 4 — — 4 — 4 — 4 — 4 — 4 — — 4 4

Oder:

C — — — C — — — C — — — C — — — C
E — — E — — — E — E — — — E — — E
G — G — — G — — G — — G — — G — G
c c — — c — c — c — c — c — — c c

Wenn alſo dieſe vier Töne zugleich gegriffen werden, ſo entſtehet eine Pulſation, die in ihren kleinen Schlägen die regelmäſigſte Ordnung beobachtet. Erſt ſind vier Schläge beyſammen, dann drey einzele, dann zwey zuſammen, dann drey einzele, dann drey zuſammen, dann wieder drey einzele, wieder zwey zuſammen, wieder drey einzele, und hernach gehet die Tour wieder von vorne an. Wie kann es anders ſeyn? eine ſolche Pulſation der Gehörsorganen muß harmoniſch, muß dem innern Sinn höchſt angenehm ſeyn, ohne daß ihm der Grund dieſer Annehmlichkeit fühlbar iſt. Dieſe vier Töne ſchmelzen gleichſam ſo zuſammen, daß ſie wie ein einziger Ton klingen.

Daraus entſtehet nun ein vollkommener Accord, d. i. ein ſolcher, welcher aus der Terz, Quinte, und Octave beſtehet. Alle andere Intervalle ſind Diſſonanzen, nur dieſe drey ſind wahre Conſonanzen. Und wenn die Quarte und die Sexte von einigen auch zu den Conſonanzen gezählet werden, ſo wollen wir gleich zeigen, wie dies zugehe. Terz, Quint und Octave können im Baß und Diskant auf mancherley Art verſetzt werden, und bleiben eben dieſelbigen Conſonanzen, und ihr Accord iſt immer eben derſelbe. Wenn daher der Grundton eines Accords z. B. C iſt, ſo ſind folgende Griffe alle im vollkommenſten Accord:

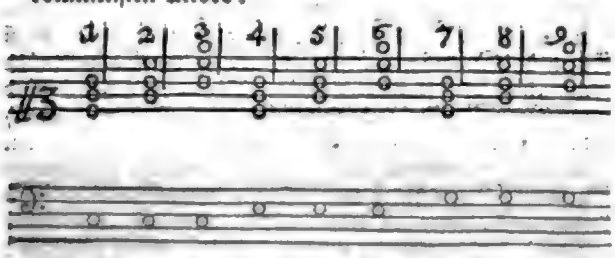


Allein man iſt gewohnt, die Intervallen nicht von dem Grundton, ſondern demjenigen Ton zu beſtimmen, welcher im Baß zugleich angeſchlagen wird. Man ſiehet jede Baßnote als den Grundton an, von welchem die übrigen benennet werden. So wenig auch dieſe Gewohnheit mit den wahren inneren Grundſätzen des Fundamentalbaſſes übereinkommen mag, ſo muß man ſie doch, zur Vermeidung aller unnöthigen Verwirrung beybehalten. Es ſind alſo nur die 3 erſtern Griffe, nach dieſer Regel, vollkommene Accorde, die 6 letztern aber heißen ſchon unvollkommene, weil im Baß die Terz oder Quint anſtatt des Grundtons C ſtehet. Beym 4ten, 5ten und 6ten Griff verwandelt ſich die Quint in die kleine Terz, die Octave in die kleine Sext, und die Terz in die Octave. Beym 7ten, 8ten und 9ten Griff verwandelt ſich die Terz in die große Sext, die Quint in die Octave, und die Octave in die Quart. Und nun ſehen wir, wie es zugegangen ſey, daß die Quart und die Sext mit unter die Conſonanzen ſind gezählet worden, da ſie eigentlich Diſſonanzen ſind. Wenn ſie Conſonanzen ſind, ſo müſſen ſie nicht als Quart und Sext, ſondern als Terz und Quint des Grundtons, betrachtet werden.

Unter den übrigen unvollkommenen Accorden ſind einige ſehr gewöhnlich: wo nämlich die Diſſonanz nicht allzu hart klingt, (denn nach dem Gehör muß ich einen jeden Accord beurtheilen) und wo ſie ſich bequem in einen vollkommenen Accord auflöſen läßt. (ſ. Auflöſen) Dahin gehören 1) Terz major, Quint und Sept: dieſer heißt ein Septenaccord. Die Sexte kann entweder die natürliche, oder die verkleinerte, oder die große ſeyn, und in dieſem letzten Fall haben wir einen ſenſiblen Accord. (ſ. Senſible) 2) Der Sextaccord, wenn die Sexte entweder mit Terz und Quint, oder Terz und Octav, oder mit Octav und Quart ſtehet. Sowohl die Terz als die Sext kann hier die große oder die kleine ſeyn. 3) Der Quartaccord, wenn Quart und Secund, oder Quart, Octav und Sext, oder Quart, Octav und Quint, beyſamen ſtehen.

Die übrigen unvollkommene Accorde ſind ſo hart, daß ſie in der Harmonie keinen Platz finden, es ſey dann, daß die Disharmonie mit allem Fleiß erhöhet werden ſollte, um mit der Harmonie einen angenehmen Contraſt zu formiren. Ueberhaupt iſt die Lehre vom Accord ſo weitläufig, daß ſie nicht in einem Lexikon, ſondern in einem eigenen Lehrbuch, vollſtändig abgehandelt werden muß. Die vornehmſten Regeln, welche dahin ihre Beziehung haben, werden wir zerſtreut bey den Intervallen Secund, Quart u. ſ. w. finden. Wir merken nur noch folgendes von den Accorden insgemein:

1) Ein Accord kann aus 2, 3, 4, 5 und mehr Tönen beſtehen, je nachdem es die Compoſition erfordert. Ein vollkommener Accord gewinnt durch die Menge der Töne: daher man öfters die Terz und Quint nebſt der Octav im Baß mitgreifen kann, ohne die Harmonie zu verſtellen. (ſ. Acciaccatura.) Ein unvollkommener Accord hingegen erfordert mehrentheils nur wenige Töne, um angenehm zu ſeyn. Daher z. B. die Sept gar oft mit der Terz allein, oder mit eben dieſer Terz nur die Quint oder die Sext verbunden werden muß.

2) Ein Accord kann entweder in einer Octave, oder in zweyen aneinander gränzenden, oder in weit von einander entfernten Octaven, gegriffen werden. Je näher der Baß und Diskant beyſammen ſind, je angenehmer accordiren die Töne, und je weiter ſie von einander liegen, je weniger wird ihre Harmonie empfunden. Dies iſt die Urſache, warum in vollſtimmigen Concerten allezeit hohe, mittlere und tiefe Inſtrumente zuſammen gehen.

Ein Suppoſitionsaccord iſt nichts anders, als ein Accord in der zweyten oder dritten Octave, anſtatt der nächſten. Und daher hören wir bisweilen von der None, Dez, Undez, u. ſ. w. ſprechen, welche weiter nichts ſind, als die Secunde, Terz, Quart u. ſ. w. in der zweyten Octave.

3) Ein Hauptvortheil bey den Accorden iſt die Ver-

ſetzung oder das Renverſement. Man nehme z. B. von 3 Tönen den unterſten, und ſetze ihn oben an; man ſchlage anſtatt g h d f, g d f h oder g f h d; oder ſtatt h f g d ſchlage man h g d f oder h d f g; eben ſo, daß der Baß mit verändert werde, anſtatt c e g c nehme man e g c e oder g c e g: ſo iſt der Accord umgekehrt, aber immer eben derſelbe, ob er gleich zuweilen einen andern Namen bekommt, wie oben geſagt worden. Dieſes Renverſement hat ſeine Regeln, welche wir unter dem Artikel **Verſetzen** angeben werden.

Aus dem, was geſagt worden, laſſen ſich alle Beynamen, welche die Franzöſen und Italiäner den Accorden geben, verſtehen. Wir ſetzen ſie ohne weitere Erklärung dahin. Man ſagt

Accord agréable, (accordo buono)
— bon, juſte,
— desagreable, mauvais,
— conſonant und diſſonant,
— faux (wenn die Töne verſtimmt ſind) und faux accord (wenn die Töne einen diſſonirenden Accord geben, qui choque l'oreille.)
— ſimple und compoſé,
— immediat und eloigné,
— parfait und imparfait,
— directe und renverſé,
— fondamentaux und derivé,
— de ſeptieme, de quarte, d'oncieme u. ſ. w.
— à l'ouvert, ein freyer Accord, d. i. welcher blos mit der rechten Hand, ohne Zuthun der linken, gegriffen wird.

**Accord**, wird als Kunſtwort des Mahlers ſowohl von der Uebereinſtimmung der Farben und des Tons, als auch von der, der Theile und des Inhalts eines Gemähldes gebraucht. Accord der Töne entſteht in einem Gemählde aus der gehörigen der Natur gemäßen Austheilung der Schatten und Lichter, ſonderlich aber aus dem rechten Gebrauche des Halbſchattens; und einer ſolchen Miſchung der Farben, daß dadurch eine angenehme Abwechſelung des Colorits entſpringt, und jedes Stück in dem Gemählde dieſelbe Wirkung auf das Auge des Zuſchauers macht, die die Gegenſtände der Natur ſelbſten hervorbringen. Der Mahler muß hier genau die Verwandſchaft der Farben kennen, um ſie ſo mit einander vereinigen und brechen zu können, daß nichts hartes und ſchneidendes daraus entſtehe, daß ſie vielmehr gut mit einander zuſammenſtimmen, und ſo unter einander vertrieben werden, daß die Gegenſtände wahr vorgeſtellt werden, und der Zuſchauer mit Vergnügen bey der Betrachtung des Ganzen und der abwechſelnden Farbengebung verweile. ſ. **Colorit** und **Halbſchatten**.

Accord der Theile in einem Gemählde, erfordert genaue Uebereinſtimmung derſelben in Hinſicht auf das Ganze und den Inhalt, ingleichem auch richtige Beobachtungen ihrer verſchiedenen Verhältniſſe unter einander. Wenn alles eine gehörige Beziehung auf die Hauptvorſtellung hat, keine müßige oder einander zuwiderlaufende Stücke ſich in dem Gemählde finden, bey keinem wider die Proportion gefehlt iſt: ſo hat Accord der Theile mit einander und mit dem ganzen Inhalt des Gemäldes ſtatt.

**Accord**, der Farben bey einem Gemählde beobachten, heißt ſolche Farben hinein bringen, die ſich wohl mit einander vertragen (ſ. **Antipathie der Farben**) und ſie ſo mit einander vereinigen, miſchen und austheilen, daß das Ganze einen angenehmen Eindruck auf den Beobachter des Gemähldes macht.

**Accordiren**, ein Gemählde. Wenn der Mahler die letzte Hand daran legt, um die Harmonie der Farben und die Austheilung des Schattens und Lichts zu dem Grad zu bringen, den er zum Gemählde, wenn es ausgemahlt ſeyn ſoll, für erforderlich hält: ſo heißt dies, das Gemählde accordiren oder accordirt machen. — So werden oft die Gemählde des Schülers durch die Hand des Meiſters accordirt, indem er ſie ausmahlt. Bey der Wachsmahlerey, und gewiſſermaßen auch bey der Waſſermahlerey, iſt es leichter das Gemählde zu accordiren, als bey der Oelmahlerey. Wenn hier die Farben auf der Leinwand ſchon getrocknet ſind, ſo erfordert es viele Uebung und Kunſt, die friſchen Farben ſo aufzutragen und mit den alten zu vereinigen, daß ſie keine Placken machen, ſondern ein Ganzes mit ihnen werden. Bey den Waſſergemählden laſſen ſich die friſchen Farben mit den trockenen leichter vertreiben oder vereinigen, weil dieſe durch jene angefeuchtet werden, ſo wie die Wachsgemählde, wenn eine friſche Farbe darauf kömmt, hauptſachlich durchs Feuer accordirt werden. ſ. **Wachsmahlerey**.

**Accordiren der Inſtrumente.** Dieſes hat bey den Tonkünſtlern eine zweyfache Bedeutung.

1) Die Inſtrumente accordiren, wenn ſie ſich zuſammenſchicken, wenn ſie ſo beſchaffen ſind, daß ſie zugleich geſpielt werden können. Die Töne ſind ihrer Natur nach ſehr verſchieden, je nachdem die Inſtrumente verſchieden ſind. Und dieſe laſſen ſich überhaupt in Blaſende und Saiten-Inſtrumente eintheilen. Man kann ſchon, dem bloßen Gehör nach, den Schluß machen, daß die Töne von verſchiedenen Inſtrumenten in ihrem Weſen etwas haben müſſen, das ſie unterſcheidet, wenn man auch ihren genetiſchen Unterſchied nicht kennet. Dieſer weſentliche Unterſchied der Töne iſt öfters ſo groß, daß ſie gar nicht in eine Harmonie können gebracht werden. Daher können nicht alle Inſtrumente im Concert, und in der Verbindung mit jedem andern, gebraucht werden. Man vereinige z. B. eine Harfe und einen Dudelſack, ein Waldhorn und eine Cither und dergl., man wird den Mißſtand gleich fühlen.

Allein dieſer Mißſtand, dieſe Disharmonie iſt nur alsdann fühlbar, wenn wenige Inſtrumente von ungleicher Art zuſammengebracht werden; in einem großen Concert iſt kein Inſtrument völlig unbrauchbar. Der Unterſchied der Töne hindert hier ſo wenig, daß er im Gegentheil angenehm wird, wenn nur der unterſchiedlichen Inſtrumente viele gebraucht werden. Eins muß dem andern die Raubigkeit benehmen, und das Rauhe muß dem Sanften einen höhern Schwung geben. Nur daß auch hierinn abgewechſelt werde, und bald dieſe, bald jene Inſtrumente zwiſchen dem Tutti pauſiren. Welche Inſtrumente aber bey jeder Paſſage zuſammengehören, dieſes iſt ſo willkührlich, daß es faſt bloß vom freyen Belieben des Componiſten abhängt, und keine Regeln davon gegeben werden können, außer folgende: ſtarke und ſchwache Inſtrumente dürfen nicht mit einander combinirt werden, ſondern man muß, ſo viel möglich iſt, darauf ſehen, daß ſie einander das Gleichgewicht halten. Daher müſſen die ſchwachen Inſtrumente, wie z. B. die Flöte, in größerer Anzahl, die ſtarken aber in geringerer Anzahl vorhanden ſeyn. Ein Inſtrument aber, welches alle andere überſchreyet, oder welches ſo ſchwach gehet, daß es gar nicht unter den andern gehört werden kann, muß ganz wegbleiben.

2) Die Inſtrumente accordiren, wenn ſie auf einander geſtimmt ſind. Sie müſſen nicht bloß überhaupt ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie zugleich geſpielt werden können, ſondern die Tonarten müſſen auf einander accordiren. Dies iſt um der Noten willen durchaus nöthig. Ein Concert könnte zwar vollkommen ausgeführt werden, wenn gleich die Tonarten nicht accordirten, wenn z. B. das C auf dem einen Inſtrument dem D auf dem andern gleich wäre. Allein weil die verſchiedene Parthien in den Noten alle auf einen Ton gerichtet ſind, ſo gehet dies nicht an. Die Inſtrumente müſſen auf einander geſtimmt ſeyn. Und hierbey muß man diejenigen Inſtrumente, welche einen fixen beſtändigen Ton haben, wie z. B. die Flöte, die Hautbois, die Fagotte, zur Grundlage nehmen, um die Saiteninſtrumente darnach zu richten.

Der Ton der blaſenden Inſtrumente läßt ſich zwar auch einigermaßen ändern. Man verlängert das Inſtrument durch Einſetzung eines Stücks, ſo wird der Ton tiefer; oder man verkürzt es, ſo wird er höher. Man thut dieſes aber nicht gerne, weil das Inſtrument alsdann mit ſich ſelbſt nicht gar wohl accordirt. Die Entfernung der kleinen Löcher, welche zum Fingern gemacht ſind, läßt ſich dabey nicht ändern, und daher entſtehen Mißtöne. Ein jedes Inſtrument muß zugleich mit ſich ſelbſt geſtimmt werden, wenn es mit andern accordiren ſoll. Und dazu ſind die Saiten am bequemſten. Die Erhöhung und Erniedrigung eines Tons erfordert hier weiter nichts, als das Anziehen oder Loslaſſen der Saiten, vermittelſt eines dazu bequemen kleinen Werkzeugs.

Will ich ein Inſtrument ſtimmen, ſo muß ich einen Ton zum Fundament annehmen: Dies heißt bey den Franzoſen, *prendre le ton*. Nach dieſem müſſen alle übrigen geſtimmet werden. Auf der Violine nimmt man gewöhnlich das A, auf den übrigen aber das C zum Fundament. Allein das Anpaſſen der andern Töne kann nach keinen andern Regeln, als nach dem Gehör, geſchehen. Dieſes muß allein entſcheiden. Wer alſo ſeinem Gehör hierinn nicht trauen darf, der iſt nicht tüchtig, ein Inſtrument zu ſtimmen.

Nach dem Gehör ſtimmet man auf den meiſten Inſtrumenten zuerſt die Octaven, dann die Terzen und Quinten, weil bey vollkommenen Accorden die geringſte Disharmonie am leichteſten bemerkt wird. Auf einigen Inſtrumenten ſtimmet man die Quart, auf einigen die Terz zuerſt nach dem Fundamentalton. Dies alles gehört eigentlich nicht hierher, ſondern in praktiſche Anweiſungen, ſo wie alle Handgriffe der Tonkunſt, welche nicht aus bloßen Theorien erlernt werden. Das Stimmen der Inſtrumente iſt für den Künſtler keine Kleinigkeit; es iſt ihm eben ſo wichtig, als das Spielen ſelbſt. Und bey aller Geſchicklichkeit der Künſtler finden wir doch ſelten, daß alle Inſtrumente in einem Concert vollkommen accordiren. Keines paſſet ſo auf das andere, daß nicht eine oder die andere Saite eine Abweichung habe, beſonders in Anſehung ihrer Verhältnis gegen die, welche neben ihr liegen. Sollten alle Inſtrumente ſowohl mit ſich ſelbſt, als mit den andern, vollkommen accordiren; ſo müßten alle Saiten, die in den Einklang geſtimmt ſind, in Anſehung ihrer Dicke, in Anſehung ihrer Länge, in Anſehung ihrer Lage gegen die andern, und in Anſehung ihrer Spannung einander vollkommen gleich ſeyn. Wie viel gehört dazu! ferner müßten die Inſtrumente ſelbſt, die einerley Namen haben, auch einerley Größe, einerley Länge und Breite, einerley Maas und einerley Gewicht haben. Und endlich müßte ſich nicht eine einzige Saite unter währendem Spielen verſtimmen. Dieſes alles kann nicht zugleich eintreffen. Man ſiehet alſo daraus, daß kein vollkommen accordirendes Concert möglich iſt. Wir ſind zufrieden, wenn die Disharmonie nicht allzuſehr gemerket wird. Und dieſe iſt jedesmal deſto unmerklicher, je mehrere Inſtrumente zugleich gehen, und je mehr ſie von verſchiedener Art ſind. Bey der Menge von Inſtrumenten unterdrückt der größere Haufen den kleinern; und bey verſchiedenen Inſtrumenten iſt die Zuſammenſtimmung ohnehin nicht gar leicht zu beurtheilen, und die Disharmonie iſt nicht ſo leicht fühlbar.

Alle Inſtrumente pflegen ſich unter währendem Spielen wieder zu verſtimmen, wenn ſie auch noch ſo richtig accordirt haben. Dieſes heißt bey den Franzoſen *Accord faux*. Selbſt die blaſenden Inſtrumente ſind davon nicht frey. Durch die Feuchtigkeiten, die durch das Blaſen aus dem Mund hineinfließen, wird der Ton entweder um etwas weniges erhöhet, oder wenigſtens verdorben und unſicher. Die zitternde Bewegung trägt dazu auch etwas bey, ſo wie die Erhitzung im Singen ſelbſt die menſchliche Stimme verdirbt. Blaſende Inſtrumente müſſen daher nach jedem Stück entweder gereinigt, oder es muß mit etlichen abgewechſelt werden, wenn ſie accordiren ſollen: und Saiteninſtrumente müſſen immer friſch geſtimmt werden. Dies iſt freylich in einem Concert etwas Unangenehmes: aber noch unangenehmer würde die Muſik ſelbſt ſeyn, wenn die Inſtrumente verſtimmt wären. Und das Unangenehme hat zugleich den Nutzen, daß es uns auf die nachfolgende Harmonie begieriger und aufmerkſamer macht, und dem ermüdeten Ohr einige Augenblicke die Ruhe ſchenket. Eine lang anhaltende Harmonie ſpannet unſere Nerven bis zur Ermüdung, und macht ſie erſchlaffen. Aber eine Disharmonie zwiſchen den harmoniſchen Stücken giebt dem Gehör ſeine Stärke wieder.

**Accordo**, iſt ein mit zwölf bis funfzehen Saiten bezogenes großes italiäniſches Baßinſtrument, welches mit dem Bogen geſtrichen wird, und zwar ſo, daß er allemal zwey bis drey Saiten zugleich berühret, oder daß jeder Bogenſtrich ein muſikaliſcher Accord iſt.

**Accordsproceß**. Wann ein Schuldner mit ſeinen Gläubigern accordiren will, die Gläubiger daher vor Gericht geladen werden, der Schuldner ein eydliches Verzeichniß ſeines Vermögens und ſeiner Schulden eingiebt, die Gläubiger ihre Forderungen ſummariſch beſcheinigen, und nun der größere Theil einen Nachlaß verwilliget: ſo heißt dieſes ganze Verfahren der Accordsproceß.

**Accouchement**, ſ. Entbindung.

**Accreditiret**. Wann ein Geſandter bey der Nation oder dem Regenten, wohin er geſchickt iſt, ſein Creditiv übergeben hat: (ſ. Abgeſandter und Creditiv) ſo iſt er accreditiret.

**Accreſcendi Jus**. Dieſes Recht hat ſtatt bey Erbſchaften und bey Vermächtniſſen. Wann nemlich 1) einer von mehreren Erben wegfällt, ehe er ſein Theil acquiriret hat, ſo ſind die übrigen ſchuldig, dieſen vacanten Theil anzunehmen, und dies iſt das Jus accreſcendi in hereditate. Es gründet ſich auf den Begriff und die Natur eines Erben, der ein Succeſſor auf das ganze Vermögen iſt. Bey Teſtamentserben tritt auch noch die Regel ein: nemo pro parte teſtatus, pro parte inteſtatus decedere poteſt. Wann 2) einer von mehreren verbundenen Collegatarien (collegatariis conjunctis) wegfällt, ehe er ſeinen Theil acquiriret hat; ſo bekommen die übrigen dieſen Theil. ſ. *Collegatarii conjuncti*. Der Grund iſt der präſumirte Wille des Teſtators. Ob

es bey Collegatariis verbis tantum conjunctis ſtatt habe, iſt ſehr zweifelhaft. Die bejahende Parthey hat indeſſen die ſtärkſten Gründe für ſich.

In Contracten hat dieſes Recht nicht ſtatt. Bey Schenkungen auf den Todesfall laſſen es die meiſten Rechtsgelehrte zu.

**Accouer**, heißt, wenn der Jäger einem Hirſche, der aufs äuſſerſte gebracht iſt, nacheilet, um ihm bey des Schulterblatts Ausgange, mit dem Jagdmeſſer den Fang zu geben, oder ihm die Kniekehle entzwey zu ſchneiden.

**Accouple**, heißt bey den Jägern eine Hundskoppel, oder der Strick, woran die Jagdhunde paarweiſe, oder auch, je drey und drey zuſammengehängt ſind.

**Accourcir le Trait**, iſt Jägerausdruck, und heißt ſo viel, als den Riemen, den Strick oder Seil kürzer faſſen, ihn halb oder ganz aufwickeln, indem man ihn um die Hand ſchlägt, um den Leithund anzuhalten.

**Accroupir**, *cheval qui s'accroupit*, geſchiehet, wenn ein Pferd die Hinterfüße zu viel vorwärts unter den Leib ſetzet, ſo, daß es hinten niederkauert, keine Stärke auf der Erde hat, und das Vordertheil zu viel an ſich und zurückziehet, dergeſtalten, daß es hinten mehr als vorne an der Erde iſt, und die Hinterſchenkel die Laſt faſt ganz allein tragen müſſen.

**Accrue**, heißt bey den Fiſchern und Netzmachern ein Stück Netz, welches man an ein anderes Netz, das nicht lang genug iſt, anflicket.

**Accrue**, heißt auch der Zuwachs an Land, wo ſich das Waſſer verlohren hat.

**Accrue de Bois**, heißt in dem Forſtweſen, ein Stück Land bey einem Walde, das nach und nach mit dazu gerechnet wird, und weder bepflanzet noch beſäet worden; ſondern von dem Saamen, der von ſelbſten aufgegangen, entſtanden iſt.

**Accrues**, heiſſen auch die Ringe, welche vorn um die Netze herum, anſtatt der Maſchen gemacht werden.

**Accubitä**, waren Lagerbette um den Speiſetiſch bey den Römern, in der Geſtalt eines halben Cirkels, daher ſie auch Sigma heiſen. Sie kamen erſt in den ſpätern Zeiten auf, denn vorher bediente man ſich der Triclinia. Von dieſen Polſtern machte ein jedes ein Ganzes aus, und lagen ſo um den, wie ein halber Cirkel gebildeten Tiſch her, daß man von der einen Seite noch einen Zutritt, die Speiſe aufzutragen, hatte. Sie lagen ſo niedrig, daß man in die Höhe reichen oder aufſtehen muſte, um ſich von den Gerichten auf dem Tiſche etwas zu hohlen. Man benennte auch von ihnen die Speiſezimmer ſelbſten Accubita, ſonſt heiſen ſie auch Stibadia. ſ. Stibadia.

**Accubitalia**, waren Decken, die man über die Accubita breitete. Bey vornehmen Perſonen waren ſie von Purpur, oder mit Gold geſtickt.

**Accubitor**, iſt ſo viel wie Cammerherr, und eine Bedienung, die nur bey den Conſtantinopolitaniſchen Kaiſern Mode war. Er ſchlief dem Kaiſer zur Seite, und war daher auch eine nächtliche Leibwache.

**Accuts, Accouts**, ein Jägerterminus, wird von den entfernteſten Oertern, oder hinterſten und unterſten Löchern in den Höhlen oder Gruben der Füchſe und Dachſe, wie auch von den tiefſten Oertern geſagt, wohin man das Wild zu fliehen nöthiget.

**Accuts, Accouts**, heiſſen auch die äuſſerſten Enden von Forſten und großen Wäldern.

**Accumbere**, oder zu Tiſche liegen. Man will einen Unterſchied zwiſchen den Wörtern accumbere, discumbere und recumbere machen. Denn das erſte, ſagt man, iſt den Menſchen, das zweyte den Göttern, das dritte den Thieren eigen, iſt aber mehr eine Grübeley, als Wahrheit.

In den älteſten Zeiten ſaßen die Römer zu Tiſche wie andere occidentale Völker. Da aber die Ueppigkeit zunahm, ſo lagen ſie zu Tiſche, obgleich das Frauenzimmer des Anſtands halben noch eine Zeitlang ſitzend ſpeiſte, nachher lagerten ſie ſich auch um den Tiſch her. Der Speiſe-Tiſch aber der Römer war niedrig und rund. Bey dem gemeinen Mann war er von ſchlechtem Holz, und dreyfüßig; bey den Reichen aber von Citronen- oder Ahorn-Holz verfertigt, und wurde nur von einem Fuß, in der Geſtalt eines Löwen oder Parders, unterſtützt. Um den Tiſch her ſtunden drey Betten dies hieß Triclinium, oft nur zwey, und dies hieß Biclinium. Auf dieſe Bette legten ſich nun die Gäſte. Auf jedes Bett lagerten ſich nur drey Perſonen, ſelſelten vier, denn dies hielt man für unanſtändig und für eine unverzeihliche Kargheit. Die Lage, worin ſich die Speiſende befanden, war folgende: der Oberleib des erſten unterſtützte die Ellenbogen, der Rücke ein Polſter, der Unterleib ſammt den Füßen ſtreckten ſich hinter dem Rücken des zweyten her. Der folgende reichte mit ſeinem Hinterkopf nach der vorhergehenden Lage bis ohngefähr zum Nabel des erſtern hin. So lag auch der dritte. Der mittelſte Platz war dem Range nach der vornehmſte, nach dieſem der oberſte, und die unterſte Lagerſtelle nahm der geringſte an Würde ein. Man hatte beſondere Speiſekleider (Veſtes Cönatoriä) in die man ſich umkleidete, ehe man an Tiſch gieng. Man zog ſeine Schuhe aus, wuſch ſeine Hände, ſalbte ſich, ſetzte Kränze auf, betete zu den Göttern, deren Bildniſſe man oft neben an Tiſch ſtellte, und dann ſpeiſte man.

**Accuſatio**, ſ. Anklage.

**Accuſatio**. Hierbey gieng es in Griechenland, beſonders in den Gerichten zu Athen alſo zu: Der Kläger mußte noch ehe, als er ſeine Klage förmlich vorbrachte, einen ſehr feyerlichen Eid im Namen Gottes thun, worin er ſich, ſeine Kinder, Stadt und Vaterland verfluchte, wofern er nicht die Wahrheit ſagen würde, ja je nachdem die Klage war, mußte er auch eine Summe Geldes gerichtlich niederlegen. Der Beklagte mußte gleichfals vor ſeiner Vertheidigung alles dies thun. Dieſer konnte, wenn ſein Kläger außer dem Eide, durch rechtskräftige Beweisthümer die Rechtmäßigkeit ſeiner Klage dargethan hatte, der Strafe entgehen, wenn er ſich noch vor dem Urtheilsſpruch der Richter aus dem Land wegmachte; wodurch ſeine Güter verkauft, und das erlöſete Geld zum Vortheil des Staates verwendet wurde.

Der Gerichtstag wurde in drey Theile eingetheilet, davon der eine für den Kläger; der andere für den Beklagten, und der letzte für den Richter war. Ehe als dieſe den Ausſpruch thaten, wurde der ganze Proceß ſchriftlich aufgeſetzt, und in einer Kapſel, die man Echinos nannte, verwahrt. Der Ausſpruch wurde durch die Suffragien beſtimmt, welche durch kleine Steine geſammelt wurden, davon die losſprechenden weiß, die verdammenden ſchwarz waren. Hatte der Kläger nicht ein Fünftheil richterlicher Stimmen für ſich, ſo mußte er zur Strafe tauſend Drachmen erlegen.

Auch war es nicht ungewöhnlich von den Ausſprüchen des Senats an das Volk, und von dieſem an jenen zu appelliren. Die Geldſtrafen zu exequiren, hatte man gewiſſe Leute; konnte der Verurtheilte aber ſolche nicht erlegen, ſo ward er ins Gefängniß geworfen;

und wenn er darin ſtarb ohne bezahlt zu haben, ſo erbte dieſe Strafe auf ſeine Kinder fort.

**Accuſatio**, bey den Deutſchen, ſ. Criminal-Proceß.

**Accuſatio**, bey den Römern, ſ. Anklage.

**Accuſativ**, zeigt das Verhältniß des Nennworts in der Rede an, worin es der Gegenſtand von der Handlung eines vorangegangenen Zeitworts iſt. „Auf der Straſe redete er den Fremden an.„ In den abendländiſchen Sprachen, in welchen die verſchiedenen zahlloſe Verhältniſſe des Nennworts zu andern Theilen der Rede durch gewiſſe Endbeugungen (Kaſus) ausgedruckt worden, iſt der Accuſativ der vierte Fall, ſowohl in der einfachen, als in der mehreren Zahl — eine Stelle die er nicht nothwendig haben müßte.

Verwandelt man die einzelnen Theile einer Rede in Fragen: ſo enthält der Accuſativ die Antwort auf die Frage: Wen? gewöhnlich in ſich. In den Sprachen, welche den Anklagungs-Fall, wie man ihn auch im Deutſchen nennt, nicht durch Endbeugungen ausdrucken, vertreten gewiſſe Partikeln ihre Stelle: ſo der Artikel in der engliſchen, franzöſiſchen, italiäniſchen und deutſchen Sprache — die er aber zum Theil mit dem Nominativ gemein hat.

Aber aus dem Zuſammenhang wird er auch erkannt: am deutlichſten, wo die Worte der Ordnung der Natur nach geſetzt werden. — Dies geſchieht am meiſten in den älteſten Sprachen. So ſagt z. E. der Hebräer: Sie übten aus Wohlthätigkeit, wenn wir den Satz umgekehrt ſetzen.

Oefters aber zeigen in dieſen Sprachen gewiſſe Partikeln, die dem Nennwort vorgeſetzt werden, und die Affixa, (ſ. Affixa) welche den Wörtern nachſtehen, den Accuſativ an. So iſt אֵת ēth bey dem Hebräer das Zeichen davon, es ſteht immer vor, und bedeutet urſprünglich ein Zeichen. Z. E. er erzählte אֶת־הַדָּבָר den Vorfall. Auch vor den Affixis (ſ. Affixa) zeigt dieſe Partikel denſelben Fall an, wird aber dann אוֹת *Oth* geſchrieben, z. E. er beſuchte אוֹתִי *Oth-i* mich.

Daß ſie zuweilen auch vor dem Nominativ in den älteſten hebräiſchen Büchern geſetzt wird, beweißt, daß man beyde Fälle nicht immer ſo ganz genau durch ſie, mehr aber durch die Verbindung unterſchieden hat — gerade ſo wie jezo in neuern Sprachen der Artikel in beyden Fällen gebraucht wird; nur mit dem Unterſchied, daß dies hier der gewöhnliche, dort aber der ſeltnere Fall iſt. Die übrigen Morgenländer brauchen eben ſolche Merkmale. Der Samaritaner bezeichnet den Accuſativ durch die Partikel ית *jath*, doch hat er auch bisweilen את ēth. Jath hat auch der Chaldäer; der Syrer ſpricht es nach ſeiner Mundart *joth* ܐܬ aus, doch häufiger ſetzt er ܠ *L* dafür. Damit kommt der Aethiopier überein. Er ſetzt das Nomen, das den Accuſativ ausdrucken ſoll, ለ *Lă* vor (das doch auch den Dativ anzuzeigen gebraucht wird) und hängt dem Nomini proprio am Ende ሃ Hā an. Der Araber allein hat Kaſus durch Endbeugungen, wovon der dritte den Accuſativ ausdruckt, und ſich auf An endigt. Z. E. أَسَدٌ Aſadon der Löwe, hat im Accuſativ أَسَدًا Aſadan den Löwen. Er iſt im Femininum und Maſculinum einerley — aber kein ächter Sohn der Sprache; eine Misgeburt der Grammatiker, die auch im gemeinen Leben nicht aufgenommen iſt.

Dieſer Kaſus, der blos in der Büchersprache durch die Endigung ausgedruckt wird, ſteht auch häufig mit vorgeſetzter Partikel يَا als Zeichen des Votativs. Im Dual und Plural findet er ſich aber nicht, der Genitiv wird da an ſeine Stelle geſetzt.

Er ſteht auch beym Verbum, um eine gewiſſe Beſchaffenheit oder einen Zuſtand von einer Perſon anzuzeigen, wo man ſonſt den Nominativ oder einen andern Kaſus erwarten würde. Z. E. Saidkam راكبًا reitend oder zu Pferde. Hier wird der Accuſativ Rakiban, reitend, von راكبٌ Rakibon, um den Zuſtand auszudrucken, geſetzt. Gehen aber gewiſſe Partikeln: aber! ſicher! vielleicht, wenn doch wäre! u. dgl. voran, ſo verwandeln ſie nicht die Eigenſchaft, ſondern das Subjekt, oder das Nomen, von welchem eine gewiſſe Eigenſchaft oder ein Zuſtand geſagt wird, in den Accuſativ. Z. E. Wäre doch Amron zu Hauſe! wird der Nominativ عَمْرٌو Amron in den Accuſativ عَمْرًا Amran geſetzt. Dieſes Zeichen des Accuſativs wird auch gebraucht, um die Nennwörter der Zeit in Adverbia zu verwandeln, wenn man dabey, wann? oder wie lange? fragen kann. Frühe überfiel er den Feind ſeines Stamms. — صَبَاحًا *Sabachan*, frühe, der Accuſativ von صَبَاحٌ der Morgen. Dieſer Kaſus, ſagt die von gebornen Arabern geſchriebene Grammatik, die Scharumija, ſteht ſtatt des Genitivs mit ausgelaſſener Partikel فِي in, ſtatt فِي صَبَاحٍ *Fi* Sabachin zu der Morgenzeit — Bey den Hebräern findet ſich der Bedeutung nach Aehnlichkeit. Doch vor den Affixis iſt der Araber wieder Orientaler — Ihnen ſetzt er um den Accuſativ anzuzeigen, das dem hebräiſchen את correſpondirende إِيَّا *Ijja* vor, und ſagt, z. E. إِيَّايَ *Ijjaja* mich.

Daß die Zeitwörter, welche einen Sinn oder einen Affekt: ſehen – lieben – u. dgl. ausdrucken, einen Accuſativ der Bedeutung nach erfordern, erhellet aus der Natur der Sache ſelbſt — auch ſtimmt damit bey den meiſten Nationen die Gewohnheit überein, wozu ſie zum Theil noch einen andern, z. E. den Genitiv der Griechen, der Hebräer den Ablativ zu regieren gebraucht werden. — In mehreren Sprachen, z. E. in den morgenländiſchen, in der griechiſchen, lateiniſchen wird oft zu einem Zeitwort, das einen Accuſativ regiert, ein Nennwort, das von ihm herſtammt oder in der Bedeutung mit ihm verwandt iſt, geſetzt. ἔτρηξε τὰ πράγματα die Thaten hat er gethan, pugnavit pugnam, דָּן דִּין Dan din, d. i. das Gericht hat er gerichtet. — Oft wird dadurch die Bedeutung des Zeitworts erhöht und verſtärkt.

Zuweilen ſteht, ſo wie beym Araber, auch bey andern der Accuſativ für ein Adverbium χρονου τινα eine Zeitlang, tempus aliquod, wobey gewiſſe Partikeln oder Vorwörter zu verſtehen ſind — z. E. κατα u. dgl.

Viele Präpoſitionen erfordern in allen Sprachen einen Accuſativ, entweder, weil ſie mit zur Bedeutung des Zeitworts, das ihn nach ſich zieht, gehören, oder weil ſie ſeine Handlung näher auf einen gewiſſen Gegenſtand weiſen, oder weil die Gewohnheit es zum Geſetz gemacht hat. (ſ. Präpoſition) Auch haben die

Zeitwörter, wenn ſie im Infinitiv ſtehen, den Accuſativ des Subjects gewöhnlich bey ſich, der zu einem Nominativ wird, wenn man das Verbum in einen Modum finitum verwandelt — Dadurch wird dieſer Modus von den Finitis immer unterſchieden; beym Hebräer aber iſt dieſe Conſtruction ſelten.

Auch findet man den Infinitiv zuweilen als Accuſativ bey Adjectivis, beſonders, die ein Vermögen, Gleichheit, und ſo weiter, bezeichnen — ambo cantare periti λεγειν τε και πρατειν δυνατωτατος der Mächtichſte im reden und handeln — אהבי לנום Ohabe Lanum, die zu ſchlafen lieben — In ſolchen Fällen aber kann der Araber keinen Accuſativ ſetzen. (ſ. auch Infinitiv.)

**Acena**, Acena oder Acra, hieß vormals bey den alten Lateinern ein langer Stecken, an der Spitze mit Eiſen beſchlagen, womit man die Ochſen forttrieb. Daher hat man das Wort hernach für einen zehn- oder zwölffüßigen Meßſtab genommen.

**Acephali**, ſind Völker, deren die Alten Erwähnung thun, und die ſie gegen Norden in das Land der Hyperboreer ſetzen. Sie erzehlen von ihnen, daß es Leute wären, die ohne Kopf wären. Dies darf man aber nicht eigentlich, ſondern nur ſo verſtehen, daß es Leute ohne Oberhaupt geweſen; und dergleichen, ohne Herrn umherſchweifende Stämme, giebt es auch heut zu Tage noch in einigen Erdgegenden.

**Acephali**, iſt ein Beynahme einiger Eutychianer, welcher in Egypten entſtanden iſt, nachdem ſie daſelbſt ihr damahliges Oberhaupt Peter Mongus, oder Mogus verlaſſen hatten, weil er das Henoticum des Kaiſers Zeno angenommen hatte, und alſo ohne Haupt waren, als welches dieſer Name bedeutet. Sie nahmen dieſen Namen ſelbſt an, weil ſie nicht in allen Stücken der Meinung des Eutyches und ſeiner vornehmſten Nachfolger waren. Sonſt heiſſen auch diejenigen Geiſtlichen, welche nicht unter den Biſchöffen, und die Biſchöffe, welche nicht unter den Patriarchen ſtehen wollten, ebenfals Acephali, von welchen die Antocephalidarinner unterſchieden ſind, daß ſie dieſen Vorzug als ein Recht beſaſſen.

**Aceratum**, wird oft für Miſt, eine Art Dunger gebraucht, für Leim mit Stroh oder Spelzen vermiſcht.

**Acerra**, bedeutete bey den Römern zuerſt ein Käſtgen, worin bey den Opfern der Weihrauch aufbewahret worden; dann war es auch ein Altar, der beweglich war, und den man vor das Bett eines Todten ſtellte, um Weihrauch darauf zu brennen.

**Acerra**, heißt eine Rauchpfanne, und iſt in der katholiſchen Kirche ein zum Räuchern beſtimmtes Gefäß, in Form einer Kugel, deren unterſte Helfte die Kohlen enthält, auf welche das Rauchwerk gelegt wird. Die andere Helfte dient anſtatt des Deckels, und iſt durchbrochen. Beyde hängen in Ketten, damit durch die Bewegung, welche man damit macht, die Kohlen angewehet werden können. ſ. Räuchern.

**Aceſius**, ſo wird öfters Teleſphorus, der Gott der Arzneykunſt, welcher von den Kranken angebetet wurde, genännt. Man ſiehe Teleſphorus.

**Aceſte**, ſ. Gelbbinde.

**Aceſtides**, werden bey den Alten die Kamine in den Schmelzöfen genennt, in denen man Kupfer ſchmolz. Sie waren oben gegen den Ausgang immer ſpitzer und enger, damit die von den Flammen und dem Gebläſe in die Höhe getriebenen ſubtilſten Theile der Materie ſich deſto leichter an die Seiten anhängen möchten; woraus ſich der Hüttenrauch, bey den Alten Cadmia genennt, bildete. — Siehe dieſe beide Artikel nach.

**Acetabularii**, ſind eine Art von Taſchenſpieler, die mit der gröſten Fertigkeit, kleine Kügelchen unter gewiſſe Becher, und unſichtbar von einem unter den andern bringen konnten. Sie heiſſen heut zu Tage noch in einigen Provinzen Töpfgenſpieler.

**Acetabulum**, war erſtlich eine Art von Becher, deren ſich gewiſſe römiſche Taſchenſpieler bedienten, ihre Gaukeleyen zu ſpielen. Zweitens war es auch ein römiſches Maas, trockne, auch naſſe Waaren damit zu meſſen. Es war ſo groß wie ein halber Cyathus, wie Pitiſkus meint, nach andern aber ein ganzer Cyathus.

**Acetabulum**, oder Cotyledon, heißt die ausgehöhlte Oberfläche der Drüſen, die in der Mutter trächtiger Schafe und Ziegen in die Höhe treten. Man hat dieſer Höhle deswegen den Namen gegeben, weil ſie, wie ein Becken, oder wie eine Trinkſchale ausſiehet. Bey den Kühen ſind dieſe Drüſen bauchrund.

**Acetabulum**, war bey den alten Tonkünſtlern ein irrdenes hellklingendes Gefäß, worauf bey Muſiken mit einem Stock geſchlagen wurde, vermuthlich, um den Takt zu geben. Daraus ſind hernach meßingene Schalen entſtanden, welche noch bey uns in ſogenannten türkiſchen Muſiken gebräuchlich ſind.

**Acetabulum**, wird vom Tournefort ein Waſſergewächs genannt, deſſen Blätter, wie kleine Becken formiret ſind, die demjenigen Maaſe, deſſen ſich die Alten bedienten, und welches von ihnen Acetabulum genannt wurde, nicht unähnlich ſiehet.

**Achamar**, ſ. Eridanus.

**Achamoth**. In dem Syſtem der Valentinianer, einer ehmahls berühmten Gnoſtiſchen Parthey, waren verſchiedene Aeonen männlichen und weiblichen Geſchlechts. Das letzte Paar war der Teletos und die Sophia ſeine Gemahlin. Dieſe hatte eine beſondere Begierde Gott, oder den erſten Vater kennen zu lernen, daß ſie über die Gränzen des Pleroma, wo innen ſie nebſt den andern Aeonen wohnte, hinausgeſprungen wäre, wenn ſie nicht von dem Horus, dem Bewahrer dieſer Gränze zurückgehalten worden wäre. Unterdeſſen war aus dem Beſtreben der neugierigen Sophia, den Vater zu ſehen, eine ſchwache und ungeſtalte Subſtanz, Achamoth, oder die Begierde genannt entſtanden, welche aus dem Pleroma herausfiel, und ſich in die ungeſtalte und rohe Materie, welche auſſer dem Pleroma war, verirrte. Sie konnte nicht wieder zurückkommen, und brachte in ihrer Traurigkeit, die ſie deswegen empfand, drey Subſtanzen, eine geiſtliche, thieriſche und materialiſche hervor. Aus der thieriſchen entſtand der Demiurg, welcher inſonderheit durch Hülfe der Achamoth die Welt und den Menſchen aus jenen dreyen Subſtanzen erſchuff. Mehr kann hier nicht geſagt werden, wenn wir nicht zu weitläufig fallen wollen. Wenn man dieſen Unſinn einigermaſſen verſtehen will, ſo muß man ſich das Syſtem der Gnoſticker überhaupt, und der Valentinianer inſonderheit im Zuſammenhang bekannt machen, wovon unter dieſen Artikeln, wie auch unter Aeonen, und Pleroma nachzuſehen iſt.

**Achanaca**, iſt ein indianiſches Gewächs, deſſen Blätter dem Kohl gleichen, die Frucht aber die Größe eines Eyes hat, mitten aus dem Kraute hervorwächſet, und Alfard oder Lefard genennt wird. Die Einwohner kochen das Kraut und die Frucht ab, und brauchen es ſtatt des Franzoſenholtzes, gegen die Liebesſeuche.

**Achaovan**, ſ. Aſchenkraut.

**Achar**, ſ. Rohrbaum.

**Achat.** Ein quarzartiger Stein, der durch mancherley Striefen und Flecken unterſchieden, und weiß, roth, grün, gelb, blau, braun, ſchwärzlich und vermiſcht gefärbt iſt; er ſtellt, zumal wenn man die Einbildungskraft mitwürken läßt, Gemählde, bald von Städten, Feſtungen, Landſchaften, und vielen andern Dingen mehr vor. Er iſt halb durchſichtig, im Bruch glatt und glänzend, und nimmt eine vorzüglich ſchöne Politur an. Nach dem Unterſchied ſeiner Farben erhält er auch unterſchiedene Benennungen. Der rothgeäderte heißt Hämachat, der weißgeäderte Leukachat, der carneolſtriefige Sardachat, der Jaſpisſtriefige Jaſpachat, der dentritiſche, (Bäumger und Sträucher vorſtellend) Dentrachat. Schwalbenſtein, linſenförmiger Achat, iſt aus Achatkörngern, die die Geſtalt der Linſen und des Leinſaamens haben, zuſammengeſetzt, gemeiniglich von Farbe weiß, grau und blaulich.

**Achat.** Die Kunſt kann ſich auf mancherley Art am Achat üben. Steinſchneider und Jubelierer wiſſen ihn zu verſchönern, und öfters wird er auch zu Corallenſchnüren, Meſſerſchalen, Doſen und zu Petſchaften verarbeitet. Wenn man auf einen ſchlechten, geſchliffenen oder eingefaßten Achat verſchiedene Materien haben will, ſo gehet es am beſten mit den grauen, oder ſogenannten Chalcedoniern an. Man nimmt z. B. aufgelöſtes Silber, zeichnet damit, vermittelſt einer Feder, mehr als einmal auf den Stein, und läßt den Stein jedesmal an der Sonne trocknen, ſo bekommt der Achat erſt eine braune, und nach wiederholtem Aufſtreichen, und Abtrocknen eine röthliche Farbe. Vermiſcht man hernach mit dieſem aufgelöſten Silber den vierten Theil Ruß und rothen Weinſtein; ſo wird die abgeriſſene Mahlerey lichtbraun oder graubraun.

Nimmt man aber dagegen Federalaun; ſo wird die Mahlerey ſchwärzlich, und violenblau. Man kann auch mit aufgelöſtem Golde, wenn man eine lichtbraune; und mit Wißmuth, wenn man eine weißlichte Farbe haben will, den Achat mahlen.

Im Feuer vergehet alles künſtliche Gemählde, daher iſt es die ſicherſte Probe um den natürlichen Achat von dem künſtlichen zu unterſcheiden. Man macht auch falſche Achate aus Glas, die aber durch ihre Weiche leicht von dem wahren zu unterſcheiden ſind.

**Achat,** ſ. Milchnapf.

**Achatback,** ſ. Achattute.

**Achatbezoar,** ſ. Bezoarhörner.

**Achatbirn,** gehöret unter den Konchylien, in die Familie der Kinkhörner. Ihre Figur iſt birnförmig. Weil ſich ihre Oeffnung oben in eine kurze Röhre verlängert, ſo rechnet man ſie unter die kurze Spindeln. Ihr Bauch iſt rund gewölbt. Sie hat ein gekerbtes Band, welches am Fuß aller Windungen, bis an die Spitze fortläuft; braune Linien, womit ihre glänzende Fläche umwunden iſt; gelbe orangenfarbige und braune Farben. Die Mündung iſt eyförmig, und inwendig geſtreift, die äußere Lefze ſcharf. An der innern Lefze ſind drey ſtarke ſchrege Zähne, die ſich in die innere Höhle der Schnecke hinziehen. Die ganze Schnecke hat ein glänzendes Anſehen, und wird in Jamaica und Weſtindien gefunden.

**Achat,** der bunte, ſ. olivenfarbige Netzdattel und bunte Achatdattel.

**Achat,** mit chineſiſchen Buchſtaben, ſ. chineſiſche Buchſtabendattel.

**Achatdattel, Achatrolle, Achatwalze,** ſ. Panama Rolle.

**Achatdattel,** die bunte, die Porphyrwalze mit Banden. Dieſe Schnecke iſt auf dem Grunde ſchneeweiß, mit eyförmigen, und wellenförmigen Linien, auch mit zwey dunkel gefleckten Banden gezieret. Doch ſind dieſe Banden auch an andern anders gefärbt. Die Windungen ſind ausgekehlt, und mit einer kurzen Spitze verſehen. Die Mündung iſt in Anſehung ihrer Farbe ſehr veränderlich. Bey einigen iſt ſie gelbroth, bey andern weiß u. dgl. In Oſtindien, und auf Amboina findet man ſie vorzüglich.

**Achatdattel,** die große dickbäuchige, das Silberſtück. Sie hat einen glänzend milchfarbigen Grund, und iſt mit kaſtanienbraunen Winkelzügen ſenkrecht bemahlt. Auf der glatten Oberfläche des Rückens findet man ſenkrechte Streifen. Sie hat ſechs ausgekehlte Windungen, die ſtark hervorſtehen. Die Mündung und innere Lefze, und der Saum der äußern ſind milchfarbig.

**Achatdattel,** die kleine, ſ. der Karneol.

**Achatdattel,** die kleine langgewundene. Sie hat ein blendendes Weiß, und auf demſelben violette Bande, zwiſchen denen blauliche Wolken hervorſchimmern. Sie hat auch an der innern Lefze eine ſichtbare Schrule.

**Achatdattel,** die olivenfarbige große mit chineſiſchen Buchſtaben, ſ. olivenfarbige Netzdattel.

**Achatdattel,** die pfirſchblühtfarbige. Der Grund ſchimmert zwiſchen heublauen Wolken gelb hervor, hat rothbraune Wellen, und Bande von der nehmlichen Farbe. An den Windungen ſind kleine haarförmige Büſchel vorhanden. Mündung und Lefzen haben eine weiße Farbe, und die Naſe braune roſtfarbige Flecken. Man weiß nicht wo ſie zu Hauſe iſt.

**Achat,** der geſtreifte, ſ. gewölbte Achattute.

**Achatborn, umwundenes,** ſ. Achatbirn.

**Achatkinkhorn,** das genabelte gelbe. Dieſe Schnecke beſteht aus ſechs mit einander verwachſenen Windungen, die einen kurzen Zopf mit einer feinen Spitze bilden. Die erſte Windung bildet eine Mündung, die eyförmig und oben ausgekehlt iſt; mit einer äußeren ſcharfen Lefze; und an der innern Lefze befindet ſich gleichſam ein Elfenbeinernes Blatt, das ſich an die zweyte Windung feſtſetzt, oben ſich in eine doppelte Furche zuſammenfaltet, in der Mitte aber ein tiefes ſogenanntes Nabelloch hat. Um die Naſe laufen etliche Streifen und Bande. Die übrige Fläche der Schnecke iſt ſehr glänzend. Sie hat außer der Lefze, eine orangen Farbe.

**Achatkinkhorn,** das genabelte rothbraun gefleckte mit ſechs Stockwerken. Sie iſt ſehr kurz gewunden, und hat einen ſehr gewölbten Bauch. Ihre Windungen ſind gleichſam in 6 Stockwerke eingetheilt, die ſich in ein violettes Knöpfchen endigen. Die Schale iſt glatt, und hat auf ihrer Fläche, gelb, und braunrothe Flecken. Die Mündung iſt eyförmig, und die äußere Lefze derſelben ſcharf. Die innere Lefze breitet ſich als eine weiße ſchaligte Platte, bis über den Bauch aus, und bildet oben ein Loch, hinter dem ſich ein wulſtiges Band befindet. Sie hat ihr Vaterland in Weſtindien, und wenn ſie aus der See kommt, ſo iſt ſie mit einer dicken ſchmutzigen Haut umkleidet.

**Achatkinkhorn,** genabeltes mit gewölbten Windungen der Argus. Dieſes unterſcheidet ſich von den vorhergehenden, einzig und allein, durch den langen Zopf, deſſen Windung durch ein federförmiges Band abgetheilet werden, aber nicht abgekehlet ſind.

**Achatkinkhorn,** geſtreift und gewölktes, ſ. Achatbirn.

**Achatkronback,** ſ. gekröntes Wolkhorn.

**Achatmollen, Achatbacken,** gefleckte Wolken-

backen. *Conus bullatus marmoreus.* Sie haben eine feigenförmige Figur. Ihre Schale ist zerbrechlich, die bey allen Achatmollen große Mündung weiß, und ins violette spielend, und die Oberfläche von unterschiedener Farbe. Der Boden hat vier Einrollungen, die bald flach, bald spitz sind. Die Mündung ist in der Mitte am weitesten. Die Farben derselben sind unbeständig; man trift zuweilen einige mit blauen eingefaßten Flecken, manchmal rothbraunen senkrechten Fäden, auch zuweilen braun gewölkten Queerbanden an. Die Spitze der Windung ist dunkelviolett. Sie sind in Asien zu Hause, und sehr zerbrechlich, so daß es sehr selten ist, auch bey dem Leben der Bewohner, eine solche Schneke unverletzt anzutreffen.

**Achatmollen, die kleine.** *Conus bullatus minimus.* Sie haben die Farbe eines Achats, und sind röthlich, hornartig, oder von zwey weißen Bändern unterbrochen. Die Mündung ist hornfärbig, und die Schale ist so dünne, wie Postpapier. Sie kommen ganz glänzend aus der See, und sind mit keiner schmuzigen Haut bedeckt; deswegen sie auch nicht nöthig haben, poliert zu werden, welches wegen ihrer Zerbrechlichkeit ohnedem nicht geschehen könnte.

**Achatmuschel, die rothgefleckte.** Sie hat eine sehr dicke Schale, und glänzt wie ein Achat. Auf ihrer Fläche sind rothbraune würfelförmige Flecken. Wann diese Flecken regelmäßige Würfel vorstellen, so heißt sie das Flurdoplet, bildet sie aber unregelmäßige Figuren, so wird sie die getiegerte Guinemuschel, wegen ihrem Glanz aber, die rothgefleckte Achatmuschel genennt. Sie kommt mit einer gelben schmuzigen Oberhaut aus der See, und meistens aus Guinea.

**Achatopferkorn,** s. Mohrenband.

**Achatporcellane.** Man versteht unter denselben die dünnartige Porcellanschnecken, die stärkere Windungen, als die schwerere Schalen dieser Art, und auf ihrer Fläche feine Queerbande haben.

**Achatporcellane, die gelbe mit weisen Tropfen,** *Argus flavus tenuis ocellis albis.* Es ist eine zitrongelbe mit weisen Schneeflocken belegte Porcellane. Der Rücken ist rothgelb, stark gewölbt, und hat den Schneeflocken gleiche Flecken. An seiner rechten Seite lauft eine schrege Linie von den Windungen, bis nach der Mündung hin.

**Achatporcellane, die gewölkte.** Ihr Grund ist halb blaulich, der Rücken hat braun gewölbte Bande, an den Seiten befinden sich buchstabenförmige Characteren. Die Schale ist sehr dünne und stark gewunden. An den Seiten der Mündung stehen helle rostfarbige Zähne. Madagascar ist das Vaterland dieser Porcellanen.

**Achatporcellane, die weißgefleckten.** Sie soll einen gelblichen Grund, blaue Schattirungen, und weise Wolken haben, und ist in Westindien zu Hause.

**Achatrolle,** s. Achatdattel.

**Achat schleifen,** geschiehet an- und gegen verticale Schleifsteine, die durch Räder vom Wasser getrieben werden. Man zerhauet die Achatnieren mit einem krummen, etwas scharfen Eisen, auf welches man mit einem Hammer schlägt, oder man zerschneidet sie auch mit einer simpeln ungezahnten eisernen Säge, vermittelst eines feinen Schmergels und Wassers. Hernach schleift man sie zum erstenmal gegen einen großen Schleifstein von Sandstein, sodann gegen eine große hölzerne Schleifscheibe mit Bolus und Wasser, wodurch sie eben werden, und endlich gegen Zinn in eine Holzscheibe gegossen, wodurch sie die Politur erhalten.

**Achatschnecke,** s. Achathorn.

**Achatschnecke, gebundene,** s. Achatbirn.

**Achatstuten.** Durch ihre verschiedene Zeichnungen und andere Eigenschaften, haben sie verschiedene Namen erhalten. Wenn sie schön, und mit wolkichten Zeichnungen versehen sind, so heissen sie **Achatstuten**, haben sie eine weite Mündung, so heissen sie **Achatbacken**, u. s. f.

**Achatstuten, bunte,** s. granulirte.

**Achatstuten, die chagrinirte, die gefleckte Katze.** Sie gehört, wegen ihrer bohrerförmigen Spitze auf ihren Windungen, unter die sogenannte Spitzkegel. In Ansehung ihrer Farben und Bänder, leidet sie viele Abänderungen. Einige haben rothgelbe, oft schwarze oder blenfarbige Flecken. Einige haben an den Windungen und dem Wirbel schwarze Striche. Andere sind braunroth geflammt, und gewölket.

**Achatstuten, die dunkelbraune,** s. Schildkrötenstute.

**Achatstuten, gekörnte,** s. granulirte.

**Achatstuten, die gestreifte, Eylandstute.** Sie hat einen kegelförmigen Körper, der mit braunen und weisen Wolken so vermischt ist, als die Insuln, die auf den Landcharten vorgestellt werden. Ueber den Leib gehen kleine körnichte Ringe. Die knotige oder glatte Pyramide der Windungen, unterscheidet sie von den übrigen Landchartenstuten.

Es giebt noch eine Art von glatt gewundenen Eylandsstuten, deren Grund weiß, und mit hellrothen und braunen Insuln gezeichnet, und über den Leib mit feinen Schnüren umwunden ist.

**Achatstuten, die gewölkte.** Sie ist sehr glatt, mit fleisch- und purpurfarbigen, blaßgelben, und hellblauen Wolken versehen, zwischen denen braunrothe Linien den Leib umgeben. Die Mündung ist inwendig violblau gefärbt. Die Schale ist sehr dünne. Sie werden in Ostindien und in dem spanischen Amerika gefunden.

**Achatstuten, granulirte, bunte.** Man hat große und kleine Exemplare von denselben. Die großen haben eine schwere Schale, einen weisen Grund, auf dem sich braune Wolken befinden. Neben den Wolken glänzt sie hellblau, und über den Leib gehen schwärzliche Streifen, zwischen denen weißliche Puncte vorhanden sind. Die Mündung ist weiß. Die Windungen sind oben mit zwey nebeneinanderlaufenden Furchen umgeben.

Die kleinern sind von den größeren, durch ihre lebhaftern Farben, und eben dadurch untereinander sehr verschieden.

**Achatstuten, die kleine gekrönte.** Zwischen denen achatartigen Farben derselben, laufen feine braun und weiß gewürfelte, und mit kleinen weisen Perlchen besetzte Schnüren durch. Der gekrönte Wirbel ist bey manchen flach und rund, bey andern steht er hervor, und jede Windung ist mit weisen Perlen umringet. In der Mündung ist ein weises Band vorhanden.

**Achatstuten, plattköpfige,** s. gewölkte.

**Achatstuten, rothbraun geflammte, Gewitterstute.** Sie hat, wie alle Spitzkegel, eine hohe und dunkelbraun gefärbte Pyramide. Ihre Mündung ist weit, ihr Grund milchfarbig, und oben dunkelbraun. Weil ihre Strahlen, denen Blitzstrahlen gleichen, zwischen welchen sich feuerfarbige Wolken befinden, so hat sie daher den Namen Gewitterstute erhalten.

**Achemine, cheval achemine.** Ein zwar zugerittenes, aber noch nicht zur ganzen Feinheit gelangtes Pferd. *Acheué* aber wird es genennet, wenn es völlig dressiret ist.

**Acheiropoeta,** heissen Bilder, die nicht von Menschen

händen gemacht worden ſind. Dergleichen ſoll ein Bild Chriſti ſeyn, welches zu Rom im Lateran befindlich iſt, und von welchem man erzählt, daß es zwar vom Evangeliſten Luca angefangen, aber von den Engeln vollendet worden.

**Achel**, ſ. Granne.

**Acheron**, ein Fluß der Hölle bey den Alten. Er war eigentlich ein Fluß in Epirus, und hatte entweder ſeine Quelle in dem See Acheruſia, oder durchſtrömte doch denſelben. Sein bitteres, ſchweres, ungeſundes Waſſer, das Verſchwinden unter die Erde, unter der er eine große Strecke fortfließt; ſein Name, der ein Aechzen bedeutet, konnte leicht den mythiſchen Zeiten Gelegenheit geben, ihn zu einem Fluß der Hölle umzudichten. Hierzu kam noch folgende Erzählung: nemlich Acheron ſeye ein Sohn der Ceres geweſen, den ſie aber, weil die Titanen ihre Familien ausrotten wollten, zur Sicherheit in die Hölle gebracht hätte, wo er in einen Fluß unter eben dem Namen ſey verwandelt worden. Nach einer andern mythiſchen Erzählung ſoll er ein Sohn der Erde und der Sonne geweſen ſeyn, den aber Jupiter nach dem Titanenkrieg, weil er denſelben zu trinken gegeben, in den Tartarus geſchleudert habe, worauf er ein ſolcher bitterer Fluß geworden. Uebrigens führte auch ein Fluß in Unter-Italien dieſen Namen.

**Acheruſia**, iſt nach der Mythologie der Alten ein großer See in der Hölle. Eigentlich war es ein See in Egypten, in der angrenzenden Gegend von Memphis, über den man die Todten in die jenſeitige unterirdiſche Begräbniſſe führte. Auch ein See im Epirus, in welchen der Cocytus und Periplegeton floſſen, führte dieſen Namen.

**Achevement**, l'attelier de l'achevement, heißt bey Wachskerzenziehern der Ort, wo die letzte Arbeit mit den Tafelkerzen vorgenommen wird; d. i. wo man ihnen durch das letzte Rollen den Glanz giebt, und das überflüßige Wachs an den unterſten Enden, und am Halſe des Dachts abſchneidet.

**Achiar**, oder **Aſchiar**, **Archard** und **Atojaar**, iſt der urſprünglich malayiſche Name von einem Compote oder Kumpf, ſo von allerley grünen Materien gemacht wird, die mit ſpaniſchen Pfefferſchoten oder andern Specereyen und Ingredienzien in Eßig eingemacht worden. Man macht unterſchiedene Arten des Achiars, die ihren Namen von den noch beſonders dazu genommenen Sachen, als Wurzeln, zarten und grünen Melonenſchnitten, Früchten ꝛc. annehmen. Die Chineſer ſind in der Erfindung derſelbigen ſehr ſinnreich, und ſetzen an die Holländer davon in Menge ab. Die beſte Art bekommt man aus Perſien, und zwar in irrdenen Gefäſſen, die ohngefehr ein Fuß hoch, und eben ſo breit ſind, deren Mündung aber immer enger zugeſpitzt iſt. Man pflegt ſie in Holland, wie bey uns, die eingemachten Sachen, dem Gebratenen beyzuſetzen, und hält ſie für etwas, was den Appetit erregel, und zugleich auch durch die mittheilende Wärme den Magen ſtärket.

**Achilleis**, ein Gedicht des Statius, eines lateiniſchen Poeten, der im erſten Jahrhundert nach Chriſti Geburt lebte. Es beſteht aus zwey Büchern, und handelt von den Begebenheiten vor dem trojaniſchen Kriege. Der Tod hat den Verfaſſer vor der Endigung des Werkes übereilt.

**Achillenkraut**, ſ. Garben.

**Achilles**, iſt bey den Philoſophen, inſonderheit den Aeltern, der ſtärkſte Beweiß, den ſie zur Unterſtützung eines Lehrſatzes oder Syſtems haben. Der Name iſt von dem berühmten Helden Achilles hergenommen, welcher der Stärkſte und Tapferſte unter dem griechiſchen Heer bey der Belagerung von Troja war.

**Achilles**. Ein Tagvogel, der unter das Geſchlecht der Reuter gehört. Er entſteht aus einer großen gelben Raupe, die ſich auf dem Cujarabaum aufhält, breite Flügel hat, die am Rande wellenförmig ausgezackt, oben ſchwarz mit einem blauen Bande, unten grünlich braun ſind, fünf Augen, und gelbliche Ringe mit einem violetfarbigen Flecken, und einem weiſen Puncte in der Mitte haben.

**Achiote**, **Achiotte**, iſt der aus Neuſpanien und den Antilliſchen Inſeln kommende Saft, oder Extract aus der Frucht eines Baums, der gleichen Namen führet, bisweilen auch Roucou und Ururu genannt wird. ſ. auch Bixa.

**Achit**, **Achith**, eine gewiſſe immergrünende Pflanze auf der Inſel Madagaſcar, mit Ranken, wie die des Weinſtocks, und einer Frucht, wie eine noch nicht zur Reife gelangte Traube. Die Frucht ſoll Voachir heiſſen, und wird im Winter reif.

**Achlys**. Einige griechiſche Schriftſteller geben dieſen Namen dem erſten und allein ewigen Weſen, das vor der Welt, dem Chaos und den Göttern ſelbſt geweſen, und dem alles andere ſein Daſeyn zu danken hat.

**Achlys**, iſt die erſte Art flacher Geſchwüre der Hornhaut des Auges, da dieſelbe wie ein Nebel ausſiehet, womit öfters der gröſte Theil beſetzt iſt. Es iſt nichts weiter, als der Anfang des Schwärens des Oberhäutgens, welches die Hornhaut bedeckt. Wenn ein ſolches Geſchwür nicht weiter um ſich greifet, ſondern heilet, ſo bleibet keine Narbe zurück, indem dieſes Oberhäutgen leicht wieder erzeugt wird. Man behandelt dieſes Geſchwür, wie andere Augengeſchwüre.

**Achne**, ſ. Harpey.

**Achomar**, ſ. Knar.

**Achor**, oder Gott der Fliegen. Er wurde bey den Cyrenern angebetet, weil ſie von dieſem Geſchmeiſe geplagt wurden. Er ſcheint alſo eben das zu ſeyn, was Beelzebub, der Abgott zu Ekron, oder der Griechen ihr Jupiter Apomyios war.

**Achrasbaum**, ſ. Sapote.

**Achrochordon**, ſ. Warze.

**Achromatiſches Fernrohr**, ſ. Fernrohr.

**Achſe**, ſ. Axe.

**Achſe**. Hierunter wird manchmal das dritte, gewöhnlicher aber das zweyte Halswirbelbein verſtanden, welches auch Axon, oder Epiſtrophäus genennt wird. Es hat einen dichtern und feſtern Körper als die übrige, und noch einen beſondern Fortſatz, der der zahnförmige proceſſus *odontoides dentiformis* genennt wird, der in einer beſondern Grube des oberſten Halswirbelbeins ſteckt, und durch daſelbſt befindliche Bänder feſtgehalten wird, und an der Spitze von den daſelbſt angewachſenen Bändern, zwiſchen dem Hinterhaupt und erſten Halswirbelbein, ungleich iſt.

**Achſel**, ſ. Schulter.

**Achſelbänder**. Als vor dieſem die doppelte über beyde Schultern kreuzweiſe geſchlungene Scherpen bey den Militairperſonen Mode waren, wurden ſie auf den Schultern mit Bandſchleifen angebunden, und dieſe hieſen daher Achſelbänder. Nachdem man dieſe unbequeme Scherpen abgeſchaft, behielt man zwar die Achſelbänder, ließe ſie aber, weil ſie nichts mehr zu halten hatten, von den Schultern herabhangen, und faſſete die Enden mit zugeſpitzten Stiften ein, wovon ſie bey den Franzoſen *Eguillettes* genennt worden. Endlich ſchaffete man eins von den beyden Achſelbändern ab, und be-

hielte nur das andere bey. Heut zu Tage findet man faſt durchaus bey der Infanterie keine mehr, wohl aber noch bey der Cavallerie und den Dragonern. Bey den Pagen und Livreebedienten werden ſie auch noch gebraucht.

**Achſelblutader**, ſ. Blutader.

**Achſeldrüſen**, ſ. Drüſen.

**Achſelflecken, Achſelſtückgen**, nennt man an den Oberhemden, wie an den Unterhemden diejenigen ſchmalen, auf beyden Seiten wohl eingeſchlagenen, und alſo doppelt übereinander liegenden Streifen, welche ſich von dem Kragen oder Bunde am Halſe, bis an den Anfang des Ermels erſtrecken. Von den Näthterinnen werden ſie insgemein aufgeſteppt, und zuweilen wird noch über dieſe oben am Bunde ein anderes beſonderes Stück, ſo in Form eines Herzens, oder auch nur dreyeckig geſchnitten iſt, angenähet. Dieſe Flecken dienen zur mehrerer Haltbarkeit der Hemder, weil daſelbſt, ſonderlich beym Ausziehen der Kleider, die Hemden die meiſte Gewalt ausſtehen müſſen, und ohne dieſe bald aus dem Bunde reißen würden.

**Achſelhemden**, ſind aus grober Leinwand gemachte Weiberhemden ohne Ermel, worüber noch beſonders ein Leibgen mit Ermeln von feiner Leinwand oder Barchent, u. dgl. gezogen wird. Sie werden vornehmlich von armen Leuten, die ſich nicht viele und ganze Hemden anſchaffen können, und doch die Reinlichkeit lieben, um Wäſche zu ſparen, getragen.

**Achſelnerve**, ſ. Nerve.

**Achſelpulsader**, ſ. Pulsader.

**Achſelſiehel**, ein lederner Riemen, welchen die Bergjungen und Karnlaufer über die Achſel hängen, wenn ſie in den Gruben oder auf dem Stollen-Karn laufen.

**Achſelträger**, heißt eigentlich einer der auf der einen, oder beyden Achſeln trägt. Im figürlichen Verſtand iſt es derjenige, welcher zu einer Zeit, wo er ſchuldig wäre, ſich für eine Parthey zu erklären, oder ſich ganz aus der Sache laſſen könnte, es mit zweyen ſtreitenden Partheyen hält, und ſich bey einer jeden einzuſchmeicheln ſucht, wodurch er es vielleicht am Ende mit beyden verdirbt.

**Acht, Achtserklärung, Bann, Verfeſtung**, iſt ein gerichtlicher Ausſpruch, wodurch ein abweſender Verbrecher aller Rechte, die er als Mitglied der bürgerlichen Geſellſchaft hatte, verluſtig verklärt wird, ſeiner Ehren, Rechte, Lehen, Aemter und des Schutzes für ſeine Perſon und Güter. Sie iſt entweder eine allgemeine **Reichsacht**, oder **Landacht**. Die Reichsacht hatte vormals ſtatt 1) wegen gebrochenem Landfrieden, (ſ. Landfrieden) 2) wegen gerichtlichen Ungehorſams. (*Bannum contumaciæ*) Das letztere iſt aber abgeſchaft.

Die Acht iſt entweder **Oberacht** oder **Unteracht**. Wann jemand in die Oberacht erklärt war, ſo konnte ihm jeder, der ihn antraf, ungeſtraft das Leben nehmen. War er aber nur in die Unteracht erklart: ſo konnte ihn zwar jeder gefänglich einziehen, aber nicht tödten. Er verlor auch im letzten Falle ſein Vermögen nicht.

Die **Landacht** findet heut zu Tage nur noch in Sachſen ſtatt. Wann jemand eines Verbrechens beſchuldigt wird, worauf eine Lebensſtrafe ſteht, und flüchtig iſt, ſo wird er in dreyer Herren Ländern öffentlich citiret, und wann er binnen Jahr und Tag nicht erſcheint, **geächtet**, das iſt, für überwieſen erklärt, ſeiner Rechte und Güter beraubt, ehrlos gemacht, und jedem erlaubt, ihn gefänglich anzuhalten.

Siehe weiter die Artikel: **Achts-Proceß** und **Reichs-Acht**.

**Achtbar**, war vor dieſem ein vornehmer Titel, der wohl gar Fürſten gegeben wurde. Heutiges Tages aber werden nur Bürger, inſonderheit in Reichsſtädten, ſo betitelt. Großachtbar, oder Hochachtbar iſt auch noch hin und wieder ein Titel der Rathsherrn in Städten.

**Achtbrief**, iſt das Schreiben, in dem die Acht bekannt gemacht wird.

**Achtbuch**, iſt dasjenige, in welches die Namen der Geächteten verzeichnet werden. Es wird auch daher das **Blut** oder **rothe Buch** genennt.

**Achtecke**, heißet eine Figur, die in acht grade Linien eingeſchloſſen iſt, und beſonders heißet es ein **reguläres Achteck**, wenn darin alle Seiten und Winkel gleich ſind. Die Summe aller Winkel beträget in einem jeden 1080°, daher hält ein jeder im regulären 135°, und der Centri-Winkel im letztern 45°. Will man eine allgemeine Formel haben, um die Seite des regulären Achteckes aus dem Halbmeſſer des Kreiſes, worin es beſchrieben wird, zu beſtimmen: ſo kann man ſie folgender Geſtalt finden. Es ſeye BC=DB *) die Seite des Achteckes und heiße $x$. Wenn alſo der Halbmeſſer $BA = a$, ſo iſt die Seite des Viereckes $DC = V2a^2$ und folglich ihre Hälfte $EC = \frac{1}{2}V2a^2 = V\frac{1}{2}a^2$, und weil wegen der Gleichheit der Winkel ECA und EAC auch AE=EC, ſo iſt auch $AE = V\frac{1}{2}a^2$, daher $EB = a - V\frac{1}{2}a^2$. Aber $V(EB^2 + EC^2) = BC$: alſo BC oder $x = V(a^2 - 2aV\frac{1}{2}a^2 + \frac{1}{2}a^2 + \frac{1}{2}a^2) = V(2a^2 - 2aV\frac{1}{2}a^2)$. Setzet man alſo $a = 1$, ſo iſt $x = V(2 - V2)$. Aber $V2 = 1,41421356$; alſo $V(2 - V2) = V(2 - 1,41421356) = V0,58578644 = 0,7653$. Demnach verhält ſich der Halbmeſſer zur Seite des Achteckes wie 10000 zu 7653, oder wenn man die Zahlen weiter treiben will, wie 10000000000000 zu 7653668647301 7.

**Achtel**, iſt an vielen Orten und in verſchiednen Provinzen Deutſchlands ein Kornmaaß, und hält acht Meſten oder 2 Scheffel; obgleich die Beſtimmung der Größe deſſelbigen nicht ſo durchgehends gleich iſt. Sonſten wird überhaupt dadurch der achte Theil eines ganzen bezeichnet, und iſt nach der Beſtimmung der Sache, wovon es gebraucht wird, verſchieden. In den Weinſtuben iſt es ſo viel als der vierte Theil vom Nößel, oder der achte vom Maaß (Kanne), daher wird es auch bisweilen **Quartier, Quartiergen** genannt. Sonſt iſt es auch ein größeres Weinmaaß, deren zwey und dreyßig einen Eimer ausmachen. Dieſes pflegt man aber auch einen Achtling zu nennen.

**Achtel, Achtheil, Octave**, iſt auch ein zwey Sechszehn-Theil von einer Elle, wornach beſonders in Frankreich die Taffente, welche eine andere, als die gewöhnliche Breite, d. i. eine halbe Elle, haben, unterſchieden werden. Z. B. Wenn man ſagt, der Taffent ſey von fünf Octaven, ſo iſt dies ſo zu verſtehen, daß er fünf Achttheil von einer Elle, oder eine halbe Elle, und ein halb Viertel in der Breite habe.

**Achtel, Achtheil, Octave**, braucht man beſonders auch in Frankreich in der Wechſel-Handlung von einem gewiſſen Verdienſte oder Salario, welches den Mäcklern bezahlt wird, und zwey Sols und ſechs Deniers, oder der achte Theil von einem Livre Tournois iſt, ſo vielmal hundert Livres in den Wechſelbriefen und Billets, oder andern Papieren, deren Verhandlung ſie beſorgen, enthalten ſind, welches von tauſend Livres 25 Sols austrägt. Ordentlicher weiſe bekommen die Wechſelagenten zwey Octaven, oder Acht-Theile für ihr Senſerie- oder Mäcklerrecht, eines von dem, der ſein Geld hergiebt, und das andre von dem, der es empfängt, und

*) ſ. Tafel Alg. I. Fig. 2.

welcher Wechſelbriefe oder Billets zur Stelle ſchaffet; ſo daß ſie in allem für ihre Gebür 50 Sols von jedem 1000 Livres haben, die durch ihren Dienſt untergebracht werden.

**Achter, Aechter**, heißt 1) zuweilen ſo viel als ein Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit 2) und am gewöhnlichſten wird der geächtete, oder der in die Acht erkläret iſt, ſo genennt.

**Achter**, eine in Deutſchland gangbare Silbermünze, die einen halben Batzen gilt und alſo mit dem **Albus** oder **Weispfennig** einerley Werth hat.

In der Spielkarte iſt es diejenige, auf welcher acht Augen befindlich ſind.

**Achter**, wird auch öfters von den Jägern ein Hirſch mit Acht Enden oder Zacken genannt.

**Achter**, iſt im Engliſchen Tanze eine Tour, welche die tanzende Perſon, durch Herumbewegung um zwey andere, in der Figur eines Achters beſchreibet. Dieſe Figur wird nach Umſtänden, bald der Groſſe, der Kleine, bald der Seiten Achter genennet.

**Achter Leute, Achtsleute**, heiſſen an einigen Orten die Schöppe oder Beyſitzer in einem Gerichte. Es kömmt dieſes Wort von dem veralteten Zeitwort: **achten her**, welches ſo viel als **Rath geben, urtheilen** hieſſe, und dem Wort **Acht**, welches ſo viel als Gutachten, Rathſchlag bedeutet.

**Achter Tag.** Es war eine gemeine Gewohnheit in der erſten Kirche, welche von den Juden herrührte, daß man den achten Tag nach den hohen Feſten gleichſam als eine Zugabe feyerte. Bey den Griechen heißt er **Apotyſis**, und bey den Lateinern **Octava**, unter welchem Artickel ein mehreres vorkommen wird. Bey den Juden war der achte Tag zur Beſchneidung der Knaben beſtimmt. Verſchiedne Feſte als Oſtern, und das Laubhüttenfeſt wurden mit dem achten Tage beſchloſſen. Auch war der achte Tag verſchiednen Reinigungen gewidmet.

**Achte Sphäre**, heißt bey den alten Aſtronomen diejenige hohle Kugel, an welcher ſie ſich die Fixſterne gleichſam angeheftet vorſtellten. Sie nannten ſie deswegen die achte, weil innerhalb derſelben ſich ſieben andre befinden, und die ſieben Planeten tragen ſollten.

**Acht Eyd**, wird die eydliche Verſicherung genennt, den Aechter zu rächen.

**Achtgeben**, ſ. **Aufmerkſamkeit.**

**Achthalber**, iſt an einigen Orten der Nahme einer Münze, welche ſieben und einen halben Groſchen oder dergleichen gilt.

**Achtmann**, oder Achter, heißt man in einigen Orten ein Mitglied eines gewiſſen Collegii, das aus acht Perſonen beſteht, eben ſo wie man Vierer, Dreyzehner, Ein- und funfzuger u. ſ. w. ſagt.

**Acht Schatz, Acht Schilling**, wird das Geld genennt, welches der geächtete dem Richter zahlen mußte, damit er jhn von dem Bann wieder losſpräche, und die Achtserklärung aufhob.

**Achtsmann**, ſo heißt an verſchiednen Orten ein Schöppe, oder Beyſitzer in einem Gericht. Der Name kommt von Achten, welches vor dieſem Rechtſprechen hieß.

**Achtsproceß.** Vor alten Zeiten konnten die Kaiſer ohne Einſtimmung der Stände niemand in die Acht erklären. Und ob ſie gleich die peinliche Gerichtsbarkeit damahls hatten, und der Blutbann in dem Jure feudali Alemannico der Königsbann genennt wird, ſo muſten doch die Stände, vermöge des Fürſtenrechts, in Sachen, die eines Standes, Lande, Leute, Lehnſchaft, Ehre und Leib betraffen, zugezogen werden, und ihre Einwilligung in die Verfügungen des Kaiſers geben. ſ. **Fürſtenrecht, Judicium Parium Curiá.** Nachher, als das Judicium der Parium Curiá in Abnahm kam, ſo zogen dieſes Recht die Kaiſer allein an ſich, und übten es durch die von ihnen abhangende Hofgerichte meiſtentheils aus: ſo weiß man, daß Kaiſer **Rupertus** die Stadt Aachen durch das Hofgericht in die Reichsacht erklären ließ, u. dgl. m. Es waren damahls aber, und in denen ältern Zeiten, die Achtserklärungen nicht allein in peinlichen, ſondern auch in civil Sachen gebräuchlich, z. B. wenn ein Schuldner nicht zahlte und flüchtig geworden war, ſo wurde er in die Acht erkläret, d. i. es wurde befohlen, daß niemand ihn äzen, tränken, hauſen oder hofen ſollte, damit er auf dieſe Art genöthiget wäre, wiederum nach Hauß zu kehren, und ſeine Gläubiger zu befriedigen. In peinlichen Sachen ſetzte die Acht zum voraus, 1) ein verübtes Verbrechen, dergleichen waren damahls unter andern, Todtſchlag, auch Ehebruch, wenn die Perſonen auf handhafter That angetroffen, aber entſprungen waren, 2) muſte das Verbrechen gehörig gerüget und angeklaget ſeyn, war 3) der Verbrecher abweſend, ſo muſte er vorgeladen ſeyn. Es war aber hier eine zwiefache Acht gebräuchlich, erſtlich die bloſe Acht, wo niemand den Geächteten bey einer Geld- oder auch Leibesſtrafe beherbergen, ihm Unter- oder Aufenthalt geben durfte. Dieſes hieß **forbannire, verbannen**, und die Verbannten wurden **Vargi** und **Wargi** genennt. Half dieſes nicht, ſo wurde der Geächtete vogelfrey gemacht, daß an ihm, wie an einem Vogel, niemand ein Verbrechen begehen mochte, und ihn ungeſtraft umbringen konnte. Nachdem das kaiſerliche Kammergericht und der Reichshofrath errichtet waren, ſo wurde auch in dieſen der Proceß wegen der Reichsacht formirt, hauptſachlich, wenn in Sachen von gebrochenem Landfrieden gehandelt wurde. Das *Bannum Contumaciæ*, welches ehemahls bey dem Kammergericht war, iſt durch die Capitulation **Carls VI.** und die folgenden aufgehoben worden, allwo es heiſſet: **ſo viel das *Bannum Contumaciæ* belanget, wollen wir ſelbiges als ein aus vielen Conſiderationen unzulängliches Mittel gar abthun, und es in *Civilibus Cauſis*, auch bey denen *Civilibus Coercendi & Compellendi mediis* bewenden laſſen.** Wurde aber wegen Landsfriedenbruch u. dgl. geklagt, ſo wurde in der Kammer auf folgende Art verfahren: der Protonotarius erzehlte nach rechtmäßig angeſtelltem Proceß, oder auch in Notoriis, nach präſentirter Achtserklärung, aus dem Urtheilsbuch, alle begangene Handlungen des Aechters, mit Vermeldung, daß, dieweil dieſelbe erwieſen, Beklagter derentwegen in die Acht erkläret ſeye. War nun dieſes Urtheil in öffentlicher Verſammlung auf dieſe Art durch den Protonotarium verleſen, ſo ſtunde der Kammerrichter ſammt denen Präſidenten und Beyſitzern auf, las unter dem freyen Himmel auf dem Markt zum andernmahl des Aechters begangene Verbrechen, und erklärte ihn in die Acht, zerriß den Zettel, warf ihn auf die Erde, und darauf wurden die Achtbriefe allenthalben angeſchlagen, und auch einer auf Anſuchen des Gegentheils durch einen Kammerboten dem Geächteten zugeſchickt. Es iſt aber dieſes von der Oberacht zu verſtehen, denn die Acht an ſich ſelbſt iſt das erſte kaiſerliche Decret, vermöge deſſen dem Uebertretter der Reichsgeſetze bey des Kaiſers und Reichs Ungnade befohlen wird, dem Mandat zu gehorſamen, oder in dem Fall des Ungehorſams in des Reichsbann, **dann als jetzt, und jetzt alsdann gefallen zu ſeyn**; fuhr nun der Landfriedenbrecher dieſem Mandat zuwider in denen Vergewaltigungen fort, ſo erfolgte die Oberacht,

oder das zweyte Decret, wodurch er in die vormahls angedrohete Strafe der Acht ipso jure & facto gefallen zu seyn, nochmahls erklärt wurde. Geschah die Achtserklärung in dem kaiserlichen Reichshofrath, so wurden die Achtsurtheile durch die kaiserliche Herolde, entweder den Geächteten angekündiget, oder die Achtsbriefe an die Thoren angeschlagen, oder bey Trompetenschall, in Gegenwart Notarien und Zeugen, vor der geächteten Stadt niedergelegt. Denn es wurden nicht allein einzelne Personen, sondern auch Städte, z. B. Magdeburg, Donawerth, Gotha ꝛc. und ganze Länder in die Acht erklärt, gleichwie man an Böhmen und der Pfalz unter Ferdinand II. Beyspiele hat. Wegen der Würkung aber der Oberacht, ist ein Unterschied unter weltlichen und geistlichen Personen zu machen, denn diese können nicht vogelfrey gemacht werden, weil man allzeit glaubet, daß ihre Personen nicht unter der weltlichen Obrigkeit stehen. Die Acht würket also bey diesen, daß sie nur ihrer weltlichen Rechten, ihres Lands und Regalien entsetzet; ihre Personen aber können nicht geächtet werden. Da nun die Kaiser die Achtserklärungen eigenmächtig vornahmen, so fiengen die Stände an die Kaiser hierinn einzuschränken. Carl V. muste in seiner Capitulation Art. 22. versprechen, **für zukommen und keineswegs gestatten, das hinführo hoch und niederes Standes, Churfürsten, Fürsten oder andere, ohne Ursach, auch unverhört in die Acht oder Oberacht gethan... sondern in solchen ordentlichen Proceß, und des Heil. Röm. Reichs vorausgerichtete Satzungen in dem gehalten und vollzogen werden.** Allein da weder Carl V. noch die folgenden Kaiser dieses gethan, Kaiser Carl V. den Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen, und den Landgrafen Philipp zu Hessen; Rudolph II. die Reichsstadt Donawerth vor sich, und ohne das Reich zu fragen, in die Acht erklärten, so beschwerten sich die Stände. Allein die Kaiser entschuldigten ihr Verfahren, mit der Nothwendigkeit der Umstände. Die Churfürsten brauchten deswegen die Vorsicht, und setzten in die Wahlcapitulation des Kaisers Ferdinand III. daß hinführo keine Achtserklärung ohne ihre Einwilligung geschehen sollte. Wegen dieses Vorzuges aber beklagten sich hernach die übrigen Stände. Sie brachten auch ihre Beschwerden darüber in denen westphälischen Friedenshandlungen an, allein es wurde da nichts ausgemacht, sondern die Sache Art. 8. §. 3. auf den nachfolgenden Reichstag verwiesen; allein auf dem 1654. gehaltenen Reichstag blieb dieses noch unausgemacht, und wurde in dessen Reichsabschied auf eine andere Zeit verschoben. Unterdessen aber blieb es immer in den Wahlcapitulationen bey dem in die Capitulation Ferdinand III. eingerückten Artikel, daß nemlich **ohne Vorwissen, Rath, und Bewilligung des Heil. Reichs Churfürsten**, niemand, **hohes und niederen Standes in die Acht und Oberacht** sollte erkläret werden, sogar auch, wenn die That an sich selbsten ganz notorisch, und es dann nicht eben eines sonderbaren Processes vonnöthen wäre.

Da nun unter dem Kaiser Joseph I. sich der Fall ereignete, daß die Churfürsten von Bayern und Cölln mit Einwilligung der Churfürsten in die Acht erkläret wurden, ohne die übrigen Stände darum zu fragen, indem der Kaiser nur mit den Churfürsten in einem Schreiben darüber correspondiret hatte, so machten die Fürsten die Sache aufs neue rege. Die Könige von Dännemark und Schweden protestirten in Ansehung ihrer deutschen Landen gegen diese Achtserklärung, wie auch die Herzoge von Sachsen-Gotha, Eisenach, Braunschweig, Würtemberg, Mecklenburg, und die Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt. Die Gründe, welche die übrigen Stände für sich beybrachten, waren erstlich: weil ihnen nach dem westphälischen Frieden das Recht zukäme, gleichwie denen Churfürsten, bey allen Berathschlagungen über Reichsgeschäfte zu concurriren, dergleichen auch die Achtserklärung seye. Zweytens: nach der Wahlcapitulation des Kaisers Josephs I. könne der Kaiser keinen Stand ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände vorhergehende Einwilligung a Sessione & Voto suspendiren; durch die Achtserklärung aber würde ein Stand nicht allein a Sessione & Voto suspendirt, sondern gar für allezeit davon ausgeschlossen, folglich könnte der Kaiser auch ohne der übrigen Fürsten und Stände Einwilligung keine Achtserklärung vornehmen, zumahl da der Kaiser überhaupt versprochen habe, in wichtigen Sachen gleich anfänglich der Churfürsten, und, nach Gelegenheit der Sachen, auch der Fürsten und Ständen Rath einzuhohlen. Als man nun das Project der beständigen Wahlcapitulation zu Stande gebracht hatte, wurde auch diese Sache wieder vorgenommen, und die Stände brachten es dahin, daß des ganzen Reichs Einwilligung für nöthig erkannt, und der Achtsproceß auf einen gewissen Fuß gesetzt wurde, und die Achtserklärung, die sonst ein Reservat-Recht des Kaisers war, nunmehro zugleich ein Recht des Reichs wurde. Es werden nemlich zwey Fälle bestimmt, in welchen auf Acht kann geklagt werden; 1) wenn der Kaiser von Amtswegen gegen jemand durch den Reichs-Fiscal einen Achtsproceß anfangen läßt. 2) Wenn ein Stand den andern wegen einem Landfriedenbruch ꝛc. verklagt. In beyden Fällen wird der Proceß entweder an dem Reichshofrath oder dem Kammergericht anhängig gemacht. Es soll da die Sache nicht übereilt werden, Beklagter soll in seiner habenden rechtmäßigen Defension gehört, und der ganze Proceß nach der Kammergerichts-Ordnung und andern Reichsgesetzen instruirt werden. Wenn nun in der Sache beschlossen ist, so sollen die Acta auf den Reichstag gebracht, da examinirt, und von gesammten Churfürsten, Fürsten und Stände der endliche Schluß gefaßt werden. Es macht ein berühmt Publicist über diese Achtsproceß-Ordnung folgende Anmerkung: **Durch diese ganze Verordnung ist dem Kaiser die Achtserklärung so schwer gemacht, daß nunmehr fast keine Achtserklärung möglich ist. Und das wollen auch eben die Stände haben. Denn nicht zu gedenken, daß alles so weitläuftig eingerichtet worden ist, daß zwanzig und mehr Jahre über den Achtsproceß hinstreichen, binnen welcher Zeit allemahl etwas dazwischen kommt, so kann auch auf dem Reichstage die Achtserklärung nicht leicht Fortgang haben. Denn es ist nicht leicht ein Stand, der nicht Freunde haben sollte. Wenn auch alle dem Beleidiger nicht sollten gewogen seyn, so werden sie doch bedenken, daß ihnen auch einmal ein gleiches wiederfahren könnte. Und endlich bestehet noch die gröste Schwierigkeit in der Execution. Diejenige, welche etwa Gewaltthätigkeiten begehen, sind insgemein mächtige Stände, und gegen solche hält die Execution schwer.**

**Achtſtündner**, sind diejenige ältere Bergleute welche Morgends um vier Uhr anfahren und bis um zwölfe auf dem Gestein stehen und arbeiten. Diesen Namen führet auch eine acht Stunden laufende Uhr mit einem Wecker auf dem Zechenhaus, welches Zeichen der Glocke den Bergleuten die Zeit des Einfahrens und Ablösung bestimmt.

**Acht Tage Sicht.** ſ. Wechſelbriefe auf Sicht und Uſo.

**Achtung,** iſt eigentlich eine gewiſſe Rückſicht die man bey ſeinen Handlungen auf Perſonen nimmt, die es ihres Alters, Verdienſte, Standes, und öfters auch nur beſonderer ſie betroffener Schickſale wegen, verdienen. Perſonen dieſer Art fordern öfters auch Achtung für alles dasjenige, was ſie angehet. So verbreitet ſich die Achtung der Perſonen auf die Achtung für ihre Sachen. Billig muß man für jeden auch noch ſo geringen Menſchen, wenn er nur ehrlich iſt, einige Achtung behalten.

**Achtung auf etwas haben,** heißt öfters ſo viel als ſeine Aufmerkſamkeit darauf richten.

Gebt Achtung! iſt der erſte Ausruf des commandirenden Officiers an ſeine zum Exercriren da ſtehende Soldaten.

**Achtzehende.** Dem Erbſtöllner, dem Landesherrn, gebühret der neunte Theil der Förderniß; wenn aber die Zechen in die Tiefe, und mit vielen Koſten, und mit Zubuſſe der Gewerkſchaft gebauet werden müſſen, ſo bekommt ſie einen gnädigen Erlaß, und giebt ſtatt des neunten nur den achtzehnten Theil des geforderten Erzes.

**Achtzehenpunkt, Achtzehentropf.** ſ. Sonnenkäfer.

**Achtzehner.** Ein Glied aus einem Collegio, das aus achtzehn Perſonen beſteht. Ferner eine Münze die achtzehn Groſchen oder dergleichen gilt.

**Achyſis,** iſt eine beſondere Augenkrankheit, wo alle Theile des Regenbogens, die den Umkreis des Sterns in dem Aug ausmachen, nicht in dem Mittelpunkt ſondern zwiſchen dieſem und dem größten Umkreis der Hornhaut an dieſe angewachſen ſind, wobey das übrige der Hornhaut ſeine natürliche Durchſichtigkeit behält. Man hat auch noch eine zweyte Art von dieſer Krankheit. Bey der alle den Umkreis des Augenſterns bildende Theile des Regenbogens ganz genau in der Mitte der Hornhaut, der Augenachſe gerad gegenüber angewachſen ſind.

**Acieris,** iſt der Name derjenigen kupfernen Aexte, die die Alten beym Abſchlachten ihrer Opferthiere brauchten, und derer man ſich auch noch lange nach dem gemeiner gewordnen Gebrauch des Eiſens bediente.

**Acies.** ſ. Agmen, Schlachtordnung.

**Acilia lex.** ſ. lex Acilia.

**Acinaces,** iſt eine Art von Dolchen, welche die Perſer anfänglich allein gebrauchten, nachher auch von andern Völkern nachgemacht wurden.

**Acinaticum,** oder **Acinaricium,** war ein herrliches Getränke der Römer, welches ſie aus Trauben preßten, die im Herbſt an der Sonnenwärme ſoweit getrocknet wurden, bis die rauheſte Feuchtigkeit ausgedämpft war. ſ. Nachwein.

**Acini,** kleine Kerne, die entweder wie an dem Hollunder offenbar und frey wachſen, oder auch in Bälglein, wie bey den Weinbeeren, inwendig eingeſchloſſen ſind. Zuweilen wird dieſe Benennung auch von den Beeren, die zuſammen in Trippel wachſen, oder von den Kernlein ſelbſt in ſolchen Früchten gebraucht. Daher heißt Acinoſum was inwendig voll Kerne iſt. Gute Schriftſteller z. E. Columella braucht Acinus, nicht für den Kern, ſondern für die Beere ſelbſt, die der Kern hat.

**Acinus.** ſ. unter Drüſen.

**Acinus** ſ. Zäpflein.

**Acito.** (Gewicht) ſ. Agito.

**Ack, Aak, Beitelaak,** *Aque,* eine Art Schiffe, auf welchem der Rhein- und Moſel-Wein nach Holland geführt wird. Unten ſind ſie breit, ihr Bort iſt hoch, und er ziehet ſich oben zuſammen. Die vorder- und hinter-Steuern, oder die vorne und hinten von dem Kiele in die Höhe laufende Hölzer ſind von gleicher Breite.

**Acken, Akon,** *Pouſſe-pié,* ein kleines Schifffahrzeug mit einem flachen Boden, deſſen man ſich an den Küſten des Landes Aunis bedienet, um damit auf dem Schlamme zu fiſchen, wenn ſich das Meer zurückgezogen hat.

**Ackeley,** (*Aquilegia.*) Sie gehört in die Klaſſe der mit vielem dem Fruchtboden einverleibten Staubfäden (*Polyandria*) der Kelch iſt nicht vorhanden. Die Krone hat fünf Blätter, zwiſchen denen ſich fünf hornförmige Honigbehältniſſe befinden. Die Frucht beſteht aus fünf hornförmigen Scheiden. Die Blume hat fünf einander gleiche Honigſäcke, die in der Lage mit den Blumen-Blättern abwechſeln. Jedes davon iſt gehörnt und wird oben breiter. Unterwärts gehen dieſe Honigſäcke in eine lange gekrümmte und ſich verengernde Röhre aus, deren Spitze ein kleines Knöpfgen hat. Der Staubfäden ſind öfters bis 50 an der Zahl. Sie hat auch noch zehn kleine Blättchen mit Falzen und zehen Furchen. Die Staubgänge ſind länger, als die Staubfäden.

Die Fruchthülle (*Pericarpium*) beſteht aus geraden zugeſpitzten Schoten. In derſelben ſind zwey Reyhen glänzender eyförmiger Saamenkörner verſchloſſen.

Die Wurzel iſt faſericht, weiß, und ſüß. Die Blätter ſind gezackt, und kommen allemal drey an der Zahl, mit dreyfachen Einſchnitten, aus ſteifen haarigen Stielen heraus. Unten ſind ſie weiß, und oben mehr grün. Die röthliche rauhen Stengel theilen ſich in eben ſolche Zweige, auf denen die Blumen ſitzen. Die Blumen ſind in Anſehung ihrer Geſtalt und Farbe ſehr unterſchieden. Sie ſtehen bald aufwärts, bald hängen ſie herab, und ſind bald glocken- bald roſenförmig, und weiß, oder blau, oder grünlicht weiß, u. ſ. f. gefärbt.

Sie wächſet wild in Gebüſchen, Zäunen, Wäldern auch Bergen, und ſteinigten Oertern; in Gärten, und fetten Erdreich werden ſie aber vollkommener. Die Wurzel treibt im Frühling groſſe dreyfach getheilte und am Rande gekerbten Blätter. Im May und Brachmonat, kommt der Stängel, auf dem die Blumen wachſen, zum Vorſchein.

Man brauchte ſonſt in den Apothecken die Blätter, Blumen und Saamen, in der Gelbſucht, um die Milz, und Gallengänge zu eröfnen. Die Blumen wurden gegen den Scorbut des Zahnfleiſches, in hectiſchen Fiebern, gegen die daſelbſt befindliche Schärfe, in Spanien zur Vorſorge gegen den Stein gegeben. Das gebrannte Waſſer von demſelben ſollte gut gegen Ohnmachten, Verſtopfungen der Leber, innerliche Geſchwüre, und allerley Arten von Gift ſeyn. Trocken wurden ſie zum Einſpritzen, und Gurgeln, wider die Bräune angeprieſen. Den Saamen zart geſtoſſen, und entweder in Milchen, oder Pulver alle drey Stunden zu 1/2 Quentchen verordnet, zählte man unter die Schweißtreibende, Geburtbefördernde, Kinderblattern austreibende Mittel. Andere glaubten, daß ein aus den Blumen verfertigter Eſſig, und Syrup vortrefliche ſchweißtreibende Mittel in Fiebern ſeye. Heut zu Tage aber gebraucht man ſie, weil man ihre Kräfte genauer abgewogen, wenig mehr.

**Ackeley der Alpen,** (*Aquilegia Alpina.*) Sie hat gröſſere Blumen, als der Garten Ackeley. Die Blätter ſind klein, gedoppelt dreyfach, und haben viermal zerſpaltene Blättchen mit ſtumpfen Läppchen. Das Honigbehältniß ſteht gerade, und iſt kürzer, als das Lanzetförmige Kronenblatt.

**Ackeley, ausartender, grünlicher.** Dieſer iſt eine Abänderung des gemeinen, und trägt Blumen von

verſchiedenen Farben, die bald ins grüne, bald ins purpurrothe ſpielen.

**Ackeley, der Gärten, Gartenackeley.** Die wilden Ackeleyblumen werden in den Gärten anſehnlicher. Man ziehet in denſelben einfache und gefüllte Blumen, und unter dieſen einige mit groſſen andere mit umgekehrten, und auch noch andere mit roſenförmigen Blumen. Stehen die Honiggefäſſe, und Blumenblätter zum Theil gegeneinander, ſo werden ſie **Ackeleyen mit umgekehrter Blume** genennt. Sind aber die Saftbehältniſſe an gewiſſen Blumen dieſer Art nicht ſichtbar, hingegen die Menge der Blumenblätter machen ſie den gefüllten **Ritterſporen** ähnlich, ſo heiſſen ſie **roſenförmige**; Sternackeleyen aber werden ſie genennt, wann die Blumenblätter ſo zugeſpizt ſind, daß ſie die Form eines Sternes bilden.

**Ackeley, der gemeine.** ſ. Ackeley.

**Ackeley, geſtirnte oder Sternackeley.** ſ. Ackeley der Gärten.

**Ackeley, der Kanadenſiſche,** iſt in Kanada und Virginien zu Hauſe. Sie trägt im April rothe Blumen, und im Auguſt weiſſen Saamen.

**Ackeley, der klebrichte,** *Aquilegia viſcoſa.* Seine Blättchen ſind in Lappen zertheilt; der Stamm iſt haarig; und er trägt nur meiſtens eine Blume. Die Wurzelblätter ſind dreyfach, haben geſtielte Blättchen, die bis an den Stiel dreyfach getheilt ſind.

**Ackeley, der roſenförmige.** ſ. Ackeley der Gärten.

**Ackeley, wilder oder gemeiner.** ſ. Ackeley.

**Ackeley-Blumen, Ackeley-Glöcklein.** ſ. Ackeley.

**Ackeley.** Die Pflanzen davon werden durchgehends aus dem Saamen, oder durch die Abtheilung der alten Wurzeln gezogen: doch geſchiehet es meiſtens auf die erſtere Weiſe. Denn die alten Wurzeln arten aus, wenn ſie zwey bis drey Jahre geblühet haben, und werden alsdenn ganz ſchlecht. Den Saamen muß man etwa 24 Stunden vorher, ehe der Vollmond eintritt, abſchneiden, und im Auguſt oder September, gleich nach dem erſten Mondsviertel, in ein Pflanzbeet ſäen; denn der Saame, den man bis in den Frühling aufhebet, geht ſelten auf, oder er bleibt wenigſtens ein ganzes Jahr in dem Erdboden liegen. In dem darauf folgendem Frühlinge werden die Pflanzen zum Vorſchein kommen; daher muß man den Boden fleißig vom Unkraut reinigen, und die jungen Pflanzen, wenn trocknes Wetter einfällt, fleißig begieſſen. In der Mitte oder zu Ende des May werden dieſe Pflanzen ſtark genug ſeyn, um verſetzt zu werden; daher muß man einige Beete von guter friſcher ungedüngter Erde zurecht machen, und dieſelbigen acht oder neun Zoll weit von einander hineinſetzen, ſie vom Unkraut reinigen, und, ſo es nöthig iſt, mit etwas Waſſer beſprengen. Im folgendem Herbſte, wo die Pflanzen ſtark genug ſeyn werden, daß ſie den folgenden Sommer blühen können, müſſen die Wurzeln ſorgfältig ausgehoben, und in die Rabatten des Blumengartens geſetzt werden. Will man aber ihre Wurzeln in der Vollkommenheit erhalten, ſo muß man ſie keinen Saamen tragen laſſen, ſondern, ſo bald als die Blumen vergangen ſind, alle die Stengel, darauf ſie geſtanden, abſchneiden, damit ſie nicht ausarten, wenn ſie mit dem Saamenſtaub anderer Blumen vermiſcht werden. Um aber verſichert zu ſeyn, daß man in den Rabatten keine einfache oder gemeine Blumen habe; ſo kann man ſie ſo lange in dem Pflanzbeete laſſen, bis ſie geblühet haben, und alle einfache und ſchlechtgefärbte ausreiſſen, und bey Seite ſchaffen, zugleich aber auch an den beſten Wurzeln alle Blumen, ſo bald ſie ſich zeigen, abſchneiden, als welches ſehr dazu beyträgt, daß ihre Farben ſchön erhalten werden. Um einen beſtändigen Vorrath von guten Blumen zu haben, muß man alle Jahre friſchen Saamen ausſäen, und etwa alle zwey Jahre einmal fremden guten Saamen gegen den ſeinigen eintauſchen. Bey Sammlung des Saamens des ſcheckigen Ackeley iſt dahin zu ſehen, daß der von gemeinen Blumen nicht unter den von den geſtreiften komme. Man nimmt daher eine ſich zeigende gemeine Blume bey Zeiten ab.

**Acker.** Darunter verſtehet man überhaupt ein Stück Landes, oder Feld, welches mit dem Hacken, Pfluge und der Egge zugerichtet, und ſodann mit allerley Saamen oder Gewächſen zu verſchiedene Zeiten beſäet und beſetzt wird. Das meiſte kommt hierbey hauptſächlich auf die Lage und Beſchaffenheit des Bodens und auf deſſen Beſtellung an. Der Acker nach ſeiner **Lage** iſt hoch oder niedrig. Jener liegt auf Höhen, da außer dem Regenwaſſer, kein Waſſer zukommen kann; dieſer in der Ebene, oder in niedrigen Flächen, da das Waſſer entweder aus dem Grunde bald aufſteigen, oder von der Seite eintreten, oder von den Höhen ſich ſammlen kann. Nach ſeiner **Eigenſchaft** iſt der Acker ſandig, lettig, ſteinig, mohrig, fett oder mager. Nach ſeiner **Beſchaffenheit** iſt er fruchtbar oder unfruchtbar, artig oder unartig, leicht oder ſchwer zu beſtellen. Nach ſeiner **Beſchickung** iſt er **lade**, der lange Zeit ungebaut geblieben; **brache**, der ein Jahr ausgeruhet; in der erſten, andern, oder dritten Art, d. i. vor ſo vielen Jahren gedünget, oder auch ſo vielmal gepflüget, und zur Sommer- oder Winter-Saat zugerichtet worden. Alles dieſes verdient in Erwegung gezogen zu werden, und ein verſtändiger Hauswirth muß darnach ſeine Maasregeln zu nehmen wiſſen.

Die Güte, oder der ſchlechte Zuſtand des Erdbodens auf einem Acker läßt ſich nicht ſo gleich, und überall aus der Erde, die ſich dem Auge darbietet, beurtheilen. In wie ferne die übrige darunter liegende Erde derſelbigen an Güte beykommt; in ſofern kann man den Werth des Ackers beſtimmen. Es giebt verſchiedene Erdarten, die ſich nach ihrer mannigfaltigen Beſchaffenheit unterſcheiden. Die beſte darunter iſt ſchwarz, fett, und dabey voll kleiner Löcher, leicht, und hält ziemlich zuſammen, ohne einige Vermiſchung mit Sande. Nach einer kurzen Ausſtellung an die Luft giebt ſie ſich in ſehr groſſen Stücken in die Höhe, und fällt von ſich ſelbſt klümpchenweiſe auseinander. Doch zerfällt ſie nicht ganz und gar zu Staube. Dieſes iſt ſchon ein Zeichen einer ſchlechten Art. Dieſe vortrefliche ſchwarze Erde taugt faſt für eine jede darauf zu ziehende Sache, ohne daß man eben nöthig hätte, ſie viel zu bearbeiten. Der Landmann iſt nicht immer ſo glücklich, daß er ſie antrift. Wenn er auch dergleichen, ohne daß ſie ſehr tief hinunter geht, findet; ſo liegt darunter andrer nicht ſo fruchtbarer Boden, als etwa Thon, Kieß, Sand u. dgl. Mit allen dieſem muß man nach eines jeden Beſchaffenheit auf verſchiedene Art verfahren. Dieſe Arten des Erdbodens laſſen ſich oft auf der Oberfläche ſehen; dann kann man den Acker faſt unfruchtbar nennen, bis er durch Kunſt dahin gebracht worden, daß er dem Endzwecke des Landmanns entſpricht. Wo der Schlee-Dorn, Klee, Brombeere und dergleichen Gewächſe von ſelbſt ausſchlagen, will man daraus auf einen guten Acker ſchließen. Daß thonigte und derbe Böden keine gute Aecker geben, folgt daher, ihre Beſtandtheilchen ſind ſo feſt aneinander, daß ſie die Wurzeln nicht ſo leicht einlaſſen, als eigentlich für ſie zu ihrer Nahrung nöthig

wäre.

wäre. Andrer Seits iſt Sand und leichter Boden zu locker, den Pflanzen die nöthige Feſtigkeit zum ſtehen zu geben, oder die Feuchtigkeit bey ſich zu erhalten, die ihnen ihre Nahrung zuzuführen, erfordert wird. Die Beſtellung des Ackers geſchieht, wenn erſtlich gepflüget, hernach geſäet, denn abgeerndtet, und das darauf gewonnene Getraide eingeführt wird. Gemeiniglich werden zum Sommer-Getraide die Aecker um Michaelis geſtürzt, um Faßnacht gerühret, und um Oſtern zur Saat bereitet. Zum Winter-Getraide aber ſtürzet man ſie im Brachmonat, rühret ſie zwiſchen Jacobi und Laurentii, und pflüget ſie zur Saat um Creuzes-Erhöhung. In Anſehung dieſer beſondern Behandlungen bekommt der Acker oder das Feld mancherley Benennung, und heißt bald **Läde**- bald **Brach**- bald **Stürz**- bald **Rühr**- bald **zugeſäeter** und **beſäeter Acker**. Zur Verbeſſerung der Aecker dient hauptſächlich die **Düngung**. ſ. **Dunge**. Die Feinde des Ackers ſind 1) Bäume und Sträuche, wo ſie zu dick ſtehen, und mit ihren Schatten oder Wurzeln die Fruchtbarkeit hindern; 2) Steine, wenn ſie zu dick und häufig darauf liegen; wiewohl die zähen und lettigen Felder durch kleine Steine gebeſſert werden; 3) Waſſer, wenn es von dem Schnee oder Feldfluthen in den Senken ſtehen bleibt, oder aus dem Grunde ſteiget, oder aus einem nahe gelegenen Fluß übertritt. Die Bäume und Sträuche werden ausgeräutet; die Steine aufgeleſen, und über einen Haufen, in die Reine, oder welches beſſer iſt, in die Wege geworfen. Die Waſſer werden entweder durch gezogene Waſſerfurchen abgeleitet, oder durch aufgeworfene Gräben abgezapft, oder durch aufgeführte Dämme abgehalten.

**Acker, Morgen, ein Joch Acker, Morgen Landes**, iſt ein Stück Feldes, von einem gewiſſen Maas, welches aber nicht an allen Orten gleich iſt. Geometriſch ſoll es dreyhundert Kreuz- oder Quadrat-Ruthen halten, landüblich aber werden bald mehr, bald weniger, und oft nur 120 für einen Acker gerechnet. Es ſoll ſo viel ſeyn, als mit einem Pfluge oder Joch Ochſen, oder mit zween Ochſen, in einem Tage geackert werden kann, daher es auch ein **Tagewerk**, und von den Schweizern **Juchart** genannt wird.

**Acker-Arbeit.** Darunter verſteht man alle Geſchäfte eines Landmanns oder Bauers, die er in Beſtellung und Verſorgung ſeiner Aecker und Felder zu beobachten hat. So ſehr ihm die Güte ſeiner Aecker angelegen ſeyn muß, ſo ſehr hat er auf die jedesmal zeitige, und genaue Verrichtung dieſer Arbeiten zu halten. Er muß zu rechter Zeit düngen, miſtbreiten, hacken, pflügen, ſäen, eggen, walzen, jäten, raufen, pflanzen, ſchneiden, mähen, hauen, einführen u. dgl.

**Ackerbau, Feldbau, Landbau.** Oefters verſteht man darunter diejenigen Felder und Aecker, welche zu einem Guthe gehören, welche denn gemeiniglich in drey Arten getheilt werden, nemlich 1) in **Sommerfeld**, welches im Merz und April mit mancherley Sommerfrüchten, als Erbſen, Gerſte, Hafer, Hirſe u. dgl. beſäet wird. 2) **Winterfeld**, darein Korn, Weizen, und eine Art Gerſte, (Wintergerſte) wie auch Dinkel und Wintersaat, geſäet wird, ſo noch vor Winter aufgehet, und ſich beſtocket; und 3) **Brachfeld**, welches den Sommer über unbeſäet liegen bleibt, und von dem vorhergegangenen Herbſte bis Michaelis darauf ausruhet, inzwiſchen aber einige Zeit dem Viehe zur Weide dienet, oder wie es eingeführt und gut iſt, Wicken und Viehfutter darauf gebauet wird. Man wechſelt mit ſelbigen alle Jahre um, ſo daß, was in einem Jahre Winterfeld geweſen, das folgende Jahr Sommerfeld wird, und das geweſene Sommerfeld läßt man zum Brachfelde liegen. An einigen Orten giebt es auch **Jahrfelder**, die nemlich ein Haußwirth alle Jahr nutzen und gebrauchen kann, und nichts davon brache liegen laſſen muß, welche Gartenrecht haben, und insgemein mit Zäunen, wie die Gärten, eingeſchloſſen ſind, daher ſie auch **Gartenäcker** genennet werden. An andern Orten theilt man auch, wenn viel Land vorhanden, das Feld auf viele Jahre ein. Ein Gut, welches einen weitläuftigen Ackerbau hat, erfodert zur rechten Beſtellung der Aecker auch eine Menge Vieh und Leute, damit jede Arbeit zur rechten Zeit geſchehen könne, und nichts verſäumt werde. In Ermangelung derſelbigen thut ein Gutsherr gut, wenn er die weitentlegenſten und ſchlechteſten Aecker andern in Pacht giebt, oder ſolche mit Viehfutter anbauet, die Viehzucht befördert, und dadurch ſeinem weitläuftigen Ackerbau aufhilft.

**Ackerbau**, wird aber ſonſt auch für die Wiſſenſchaft genommen, die Erde gehörig zu bauen, und die davon abhangenden Früchte und Vortheile zu genieſen. So haben von demſelbigen unter den Alten ſchon **Cato, Varro, Columella, Virgil, Palladius, Conſtantin, Cäſar, Porta, Heresbach, Petr. Creſcenz, Alphonſus Herrera, Carl Stephan, Johann Libault, Olivier v. Serres** u. a. gehandelt. Der Ackerbau hat als Kunſt und Wiſſenſchaft auch ſeine Regeln, und die Befolgung derſelbigen nennt man das eigentliche **Cultiviren** oder **Bauen**. Der Ackerbau, wenn man nur auf ſeine vornehmſten Gegenſtände, Kornfelder, Wieſen, Wälder und Baumgärten ſieht, eröfnet ein ſehr weites Feld, und erfordert, wenn er mit gutem Erfolg ſoll getrieben werden, nicht geringen Fleiß, Verſtand und Beobachtungsgeiſt. Sein Einfluß zeigt ſich zwar zunächſt in dem Wohlſtand des Landmanns, aber bald auch in dem Wohlſtand aller übrigen Stände im Staate, deren Gewerbe, und Aufrechthaltung mit davon abhängt. Man denke nicht, daß der Ackerbau unter den Händen eines jeden unwiſſenden und dummen Menſchen gut von ſtatten gehen könne: die Erde theilt ihre Schätze nicht anders mit, als wenn ſie von verſtändigen Menſchen, welche durch weiſe und unveränderliche Geſetze beſchützt werden, treulich und fleißig bearbeitet wird. Nur ein Landmann, der hinlänglich darüber nachgedacht, die Art der Entſtehung, Fortpflanzung, Wachsthum, Vermehrung der mannigfaltigen Früchte, die entgegenſtehenden Hinderniſſe, und ihre Wegräumung und Vorbeugung ſich ſattſam bekannt gemacht hat, wird den Ackerbau, unter Begünſtigung des Himmels, mit gutem Erfolg treiben. Er, der im Stande iſt, die Grade der Wirkſamkeit einer jeden Erdart zu unterſcheiden, richtet die Anzahl, die Tiefe, die Art und die Zeit des Pflügens, und überhaupt die Zubereitung und Behandlung des Bodens, die zum Säen und Pflanzen ſchicklichſte Zeit, die Menge des auszuſtreuenden Saamens, die Dicke oder Höhe des Erdreichs, womit derſelbe bedeckt werden muß, und die Art des Gewächſes, welche in jedem Erdreiche am beſten fortkommt, ſo ein, wie es ſeyn muß. Auf alles, was in ſeiner Nachbarſchaft und in andern Gegenden vorgenommen wird, aufmerkſam, ſucht er ſich nach dem zu richten, was diejenigen, die den Acker am beſten bearbeiten, oder in Anſehung des Düngens, der Wartung der Gewächſe, und der Art, die Früchte einzuſammlen, und zu verwahren, am verſtändigſten ſind, beobachten. Er ſuchet zu erforſchen, was Schuld

daran iſt, daß man an gewiſſen Orten ſolche Gewächſe mit glücklichem Erfolg ziehet, welche man anderswo verabſäumet, oder gar nicht kennet. Er macht ſich ſolcher geſtalt alles dasjenige bekannt, was zur Verbeſſerung ſeiner Kunſt, und ſeine Arbeit nützlicher zu machen, beytragen kann. Er verſucht neue erfundene und angeprieſene Werkzeuge, und verſucht, ohne ſich Vorurtheile blenden zu laſſen, durch ſie diejenige Vortheile zu erlangen, die man von ihrem Gebrauche verſpricht.

Durch eine gute Behandlung laſſen ſich die meiſten unterſchiedenen Erdarten erſetzen. Sind ſie zu ſtreng, zu feſt, ſo vermehrt das öftere Umackern, worauf Trockenheit erfolgt, die innern Poros, und öfnet die Communication derſelbigen untereinander, ſo, daß die Wurzeln, welche in Zukunft einen freyern Lauf bekommen, die zur Erhaltung der Gewächſe erforderliche Nahrung in ſich ziehen können. Man ſiehet auch, daß, wenn dergleichen Erdarten, durch eine fleißige Bearbeitung, in einer ziemlichen Tiefe gleichſam pulveriſirt werden, alle Gewächſe, Kornfrüchte, Gräſereyen, Küchenwurzeln, und ſelbſt Gewächſe, welche man gemeiniglich auf Miſtbeeten zu halten pflegt, auf eine ganz erſtaunliche Art darinn fortkommen. Die leichten Erdarten haben einen grade entgegengeſetzten Fehler von den ſtrengen. Da ihre Theilgen durch allzugroſſe Zwiſchenraume ſich voneinander abgeſondert befinden, ſo ſind die Wurzeln in dieſen Durchgängen gleichſam freyſtehend, und der Nahrung beraubt. Hier kommt es nur darauf an, ihre Theilgen näher aneinander zu bringen, ſo daß die Wurzeln beſtändig Gelegenheit haben, ſich die Nahrungsſäfte zu Nutze zu machen. Und eben dieſes iſt nun die nothwendige und merkliche Würkung, welche das gute Umackern darauf anrichtet. Das Düngen erſetzt dasjenige, was dem Umackern abgeht. Mit einem dicken Sandboden hat es faſt eben die Bewandniß, wie mit dem guten leichten Erdreiche, wofern er viel Sand und wenig Thon hat. Hat er hingegen vielen Thon, ſo muß ein ſolcher Boden durch den Pflug ſtark umgeriſſen, und locker gemacht werden. Der Kies hat die Art an ſich, daß ſich entweder allzuviel, oder allzuwenig Diſtanz zwiſchen den Theilgen des Bodens, worauf er liegt, befindet; da er indeß allemal leere Räume läßt, welche die Erde einnimmt, ſo wird dadurch öfters der Wachsthum begünſtiget. Man muß zugeben, daß ſich Erdarten finden, welche, aller Mühe ohngeachtet, die man ſich giebt, ſie voneinander zu bringen, feſt aneinander kleben. Das Düngen mit Aſche, Sand, und andern der Natur ſolcher Erdarten entgegengeſetzten Dingen, nebſt öftern Umackern iſt vielleicht das einzige Mittel, ihren Widerſtand zu überwinden. Ein entweder überaus dürres, oder bindendes Erdreich, deſſen Natur man durch die innige Vermiſchung deſſelben mit gerade entgegengeſetzten Subſtanzen zu verändern hat, erfordert fleißiges Pflügen, und reichliches Düngen. Hat man ſeine Abſicht erreicht, ſo iſt der Nutzen unausbleiblich, und belohnt Fleiß, und erſetzt die Koſten aufs reichlichſte wieder. So bald man einmal einen Acker in gute Cultur ſetzen will, darf man nicht mit der Arbeit wieder einhalten. Ein zu rechter Zeit wiederhohltes öfteres Umackern, macht auch den unfruchtbarſten Boden fruchtbar.

Ein Grundſatz der guten Cultur iſt z. B. nach und nach immer tiefer zu ſtechen, je mehr der Boden oberwärts aufgelockert wird; und man ſiehet öfters, daß, wenn das Pflügen mit Ungeſtümm zu einer Tiefe dringet, deſſen das Erdreich nicht gewohnt iſt, der Boden auf einige Jahre einen Theil der Fruchtbarkeit, wovon er vorher Merkmahle gegeben hat, verliere. Indeſſen geht dieſer Zufall wieder vorüber. Man darf nur ſtandhaft warten, bis die in allzugroßer Menge aus dem Boden heraufgebrachte Erde durch Luft und Wetter gleichſam reif gemacht worden, und bis das fleißige Pflügen dieſelbe der guten Erde gleich gemacht hat; oder aber, man darf nur mit ſtarker Düngung ſo lange zu Hülfe kommen, bis man die Früchte vom wiederhohlten Pflügen einerndtet. Eine jede Erdart behält von ihrer urſprünglichen Beſchaffenheit etwas an ſich. Ein mageres Erdreich, welches durch Düngen und Pflügen dahin gebracht iſt, gute Früchte zu tragen, fällt in ſeinen erſten Zuſtand der Magerkeit zurück, ſo bald man aufhört, es auf eine gute Art zu behandeln. Ein recht kräftiges Erdreich kann ebenfalls, aus Mangel guter Cultur, reichlich zu tragen aufhören; läßt man ihm aber wieder die gute Cultur wiederfahren, ſo wird man deſſen Fruchtbarkeit gar bald wieder beleben. Die allzuſtarken, und die allzuleichten Erdarten, erfahren eine gleiche Abwechſelung; bey der einen aber ſowohl, wie bey der andern, iſt der Schade leicht wieder erſetzt, wenn man ſie nicht ſo lange vernachläßigt, und unbearbeitet läßt, daß ſie in ihre erſte Unwürkſamkeit wieder verfallen können. Wenn man ein erſchöpftes Erdreich zu wiederholtenmahlen umackert, ohne zwiſchen jedem Pflügen ſo viel Zeit verſtreichen zu laſſen, daß der Einfluß der Luft demſelben zu Hülfe kommen kann; ſo hat man ſich von ſeiner vielen Mühe wenig Nutzen zu verſprechen. Bey einer Cultur, die nicht zu gehöriger Zeit geſchieht, und wobey man ſich nicht ſowohl nach dem Bedürfniß des Erdreichs oder der Gewächſe; ſondern mehr nach ſeiner Bequemlichkeit richtet, oder ſeinem Eigenſinn folget, ſchlägt gewiß alle Hoffnung, die man ſich davon gemacht hat, fehl. Bey allzuhäufigen Regen zur Winterſaat pflügen wollen, heißt unnütze Arbeiten verrichten, und ſich der Gefahr ausſetzen, weniger zu erndten, als man geſäet hat; da hingegen, wenn man den Vortheil des Säens im Herbſte, welches unter ſolchen Umſtänden nicht angeht, fahren ließe, man von dem Säen im Merz auf demſelbigen Felde, welches zu beſtellen man Zeit gehabt hätte, eine gute Erndte halten würde. Man hat die zu Beſtellung eines Ackers günſtige Zeiten nicht allemahl in ſeiner Gewalt; gewiſſe ſehr trockne, oder ſehr naſſe Jahre halten die Arbeiten gar ſehr zurück, und man iſt nachher zur Saatzeit mit Arbeiten überhäuft. Man handelt wider ſeinen Nutzen, wenn man alsdenn dennoch eben ſo gut ſäen wollte, als wenn man Zeit gehabt hätte, den Acker gehörig zu beſtellen. Indem man ſich durchaus nach dem Gebrauche richten will; ſo läßt man es dabey bewenden, allem denjenigen, was man beſäen will, eine gleiche Anzahl von mittelmäßigen Pflugarbeiten zu geben, da man doch ſolche Aecker, welche die meiſte Hülfe erfordern, mehr, und vorzüglich bearbeiten ſollte; dergleichen diejenigen ſind, worauf viel Unkraut wächſt; diejenigen, welche, nachdem ſich das Waſſer hineingezogen hat, von der Hitze hart werden; wie auch diejenigen, welche, da ſie von Wägen überfahren, oder bey ſchlechter Witterung gepflügt worden, mit Erdklöſſen angefüllt ſind. Andere Ackersleute, welche ſich einbilden, daß es mit öftern Pflügen ausgerichtet ſey, nehmen die daben gehörigen Umſtände in keine Rückſicht. Viele ſetzen das Pflügen lange nach der Erndte aus, um das Gras oder Stoppeln für ihr Vieh zu ſchonen; ſie würden aber weit mehr gewinnen, wenn ſie ihre Brachfelder zur Winterſaat noch vor Eintritt des Winters ackerten, und ihr Vieh von künſtlichen Gräſereyen fütterten. Wenn man die Vorſicht unterläßt,

auf ein Feld keine andere Fruchtarten, als ſolche, die am beſten darinn fortkommen, zu ſäen; ſo hat man öfters eine ſchlechte Erndte von Weizen auf einem Felde, welches Haſer oder Rocken in Menge getragen haben würde. Andere Aecker können weiter nichts, als Buchweizen, Wicken, ſpaniſches Heu, (Eſparcette) u. dgl. tragen.

Um den Ackerbau in Aufnahme zu bringen, muß man die auf denſelbigen ſich legende Perſonen belehren und in Schutz nehmen, und wenn man zum Eigenthumsrechte und zur Freyheit noch einige zur Ehre gereichende Belohnung für diejenigen, welche ſich dabey beſonders hervorthun, einige Hülfleiſtungen und Unterſtützungen für diejenigen, welche bey ihren guten Geſinnungen in Noth ſind, und vornehmlich Beyſpiele von Seiten vornehmer Perſonen hinzufügt; ſo hat man nichts weiter mehr nöthig, als nur durch eine gelinde, jedoch feſte Geſetzgebung, den für die Landleute nachtheiligſten Laſtern der Grauſamkeit, Ueppigkeit, und Faulheit vorzubeugen. Ferner würde es zur Verbeſſerung des Ackerbaues viel beytragen, zu feſten und ſichern Regeln Gelegenheit geben, wenn geſchickte Leute auf verſchiedenen Feldern von gleicher Größe und Erdreich, einige der vornehmſten Anweiſungen, zu welcher die Tulliſche und die des Hrn. du Hamel gehören, verſuchen wollten. Sie müſten aber auch den Ausgang gegeneinander halten, und die damit verbundenen verſchiedenen Vorfälle etliche Jahre lang wohl beobachten. Dieſes fehlt hauptſächlich noch in der Lehre von den Würkungen der verſchiedenen Düngerarten, und wie viel man etwa davon nehmen müſte. Man ſollte zu dem Ende etwa zwey oder drey **Probefelder** ausſondern, damit ſie nach der Vorſchrift genau abgewartet würden. Dabey müſte ein genaues Verzeichniß von allen Vorfallenheiten, Ausgaben und Einkünften gehalten werden. Das Regelmäßige iſt die Seele von allen Geſchäften. Solche Tagebücher nun in gehöriger Ordnung abgefaßt, würden in der Wirthſchaft großes Licht geben. Sie würden Ordnung, Emſigkeit und mäßige Lebensart ſo richtig ſchildern, daß jedermann ſie, als die Quellen des Reichthums zu erkennen, gezwungen, und ſie als ſolche zu ſuchen, gereizet werden würde.

**Ackerbau-Räthſel, Acker-Räthſel.** So benannte Herr Kretzſchmer ſeine erfundene, oder vielmehr in Deutſchland bekanntgemachte Methode, den Acker mit zweenen Furchen tief zu pflügen, und alſo gleichſam zu rioten, und den Ackerbau dadurch zu einer ungewöhnlichen Nutzung und Fruchtbarkeit zu treiben. Sein ganzer Vorſchlag beſteht darinn; daß man bey dem ſogenannten Voneinander-Pflügen des Ackers mit dem ordentlichen Pfluge einmal, wie bishero geſchehen, hinauffahren, und wenn man auf der andern Seite wieder dahin gekommen, ſolches Pflügen in der gemachten erſten Furche, oder dem Antreiben, nochmals wiederholen möge, damit ſodann die obere andere Furche bequem in ſolche erſte hineinfallen, und durch die andere aus der Tiefe heraufgebrachte Furche bedecket, folglich die obere Furche zu ihrer Ruhe gebracht werden könne. Da nun auf ſolche Art die obere Furche, zuſammt den Kräutern, die darauf ſtehen, welche alſo faulen, und hierdurch zugleich auch düngen, hinunter kommt, und durch die andere neue, und wohlgeruhete, auch durch die natürliche und künſtliche Düngung, den Regen und den Miſt geſchwängerte Furche bedeckt wird; ſo ſieht jeder, daß auf ſolche Weiſe die obere Furche in eine recht erquickende Ruhe, zu Sammlung ihrer vorigen Kräfte geſetzet werden müſſe. Er ſchlägt auch zu dem Ende eine beſondere Art des Pflugs vor, der ein ſehr tiefgehendes Eiſen hat, und welcher die untere zeither geruhete Erde faſt auf eine halbe Elle tief hervorbringt. Gleichwie man nun zeither die Aecker, um deswillen hat brache müſſen liegen laſſen, damit ſie ausruhen, und zur Fruchtbarkeit gleichſam neue Kräfte ſammlen können; ſo iſt hingegen bey dieſer Erfindung nicht nöthig, Brachfelder zu halten; ſondern man kann jährlich alle Aecker insgeſammt beſäen. Die Kretzſchmeriſchen Vorſchläge ſind zum Theil ſchon vor ihm bekannt geweſen; ſie haben ihre Schwürigkeiten, zumal weil ihre Befolgung mehr Pferde und Menſchen erfordert, und haben daher auch ihre Gegner gefunden.

**Ackerbazillen,** ſ. Meerfenchel.

**Ackerbeeren,** ſ. morgenländiſche Hindbeern.

**Acker-Beet,** iſt derjenige Platz, welcher zwiſchen zween ausgeſtrichenen Furchen gelaſſen, und mit Saamen beſtreut wird, und alſo eine gewiſſe Abtheilung des Ackers nach der Länge durch die Furchen. Es ſind dieſelben nicht aller Orten gleich; ſondern nach Beſchaffenheit der Landesart bald ſchmal, bald breit. Den Unterſchied verurſacht die Näſſe. Denn an bergichten Orten, wo viel Waſſer zuſammenfließt, und den Saamen erſäufen würde, muß man ſchmale Beete fein rund und hoch aufführen, und die Furchen dazwiſchen fleißig ausſtreichen, damit, wenn ein ſtarker Regen fällt, das Waſſer in vielen Furchen abſchieſſen, und die Aecker deſto eher trocken werden können. Dieſe ſchmale Beete aber nehmen viel Land weg, ſo nichts oder wenig trägt, wenn ſie allzu ſchmal ſind. Daher hierauf in einem Lande, wo ohne dies nicht viel Ackerland iſt, dahin muß geſehen werden, daß man den Zweck der ſchmalen Beete auf andere Weiſe, als z. E. durch **Abzüge** und Waſſerfurchen erlange. Mit Recht werden an denjenigen Orten breite Ackerbeete geführt, wo die Felder keine Näſſe lange halten, und wo man nicht zu beſorgen hat, daß der Saame erſäufet, oder aber durch einen ſtarken Regen-Guß Frucht und Erdreich zugleich weggeſpület werden.

**Acker-Beſtellung,** begreift alle diejenige Ackerarbeiten, welche auf Aecker verwendet werden müſſen, bis der Saame unter- und zum völligen Auswachs gebracht worden iſt. Sie beſtehen in der erſten Art, das iſt, im **Winterfelde** in folgenden Stücken, als 1) **Düngen,** 2) **Brachen,** 3) **Wenden,** 4) **Rühren,** 5) **Eggen,** 6) **Aehren,** oder zur Winterſaat Pflügen, 7) **Säen,** 8) **Furchen ausſtreichen,** und in dem **Waſſerfurchen machen.** Bey der andern Art aber 1) dem **Düngen,** ſo doch nicht durchgehends bey allem **Sommerfelde** geſchiehrt; 2) in dem **Stoppeln** oder **Stürzen,** 3) in dem **Rühren** oder **Wenden,** 4) in dem **Ackern,** oder zur Saat **pflügen,** 5) in dem **Säen,** 6) **Eggen** und 7) in dem **Walzen.** ſ. von jedem die beſondere Artikel.

**Ackerbetonie,** ſ. Zeiſigkraut.

**Ackerbohnen,** ſ. Saubohnen.

**Acker-Calender,** hat gut eingerichtet ſeinen mannigfaltigen Nutzen. Beſonders iſt ein ſolcher Acker-Kalender für den noch unerfahrnen Landmann beſtimmt. Er kann einmal den Gebrauch davon machen, wie von einem jeden andern Kalender, und außerdem giebt er ihm eine kurze Nachricht, und zugleich die praktiſche Anweiſung, wie er jeden Monat gehörig zur Beſorgung der Landwirthſchaft, durch die in denſelbigen zu verrichtenden Arbeiten zu benutzen habe.

**Acker-Catechiſmus,** iſt ein gemein faßlicher, in

Fragen und Antworten mitgetheilter Unterricht für gemeine Landleute, angehende Wirthſchaftsbeamte u. ſ. w. um ſie mit den nöthigſten zur Land- und Feldwirthſchaft gehörigen Dingen bekannt zu machen. Zu Breslau iſt kürzlich ein ſolcher allgemeiner und vollſtändiger Acker-Catechiſmus im Druck erſchienen.

**Acker-Chondrille**, ſ. Chondrille.

**Acker-Diſtel**, ſ. Scharten-Kraut.

**Acker-Diſtel**, gemeine, ſ. Diſtel.

**Acker-Droſſel**, die roſenfarbige, *Turtur roſeus*, iſt ein Vogel von einem ſtolzen Anſehen, und ſo groß als ein Staar. Er lebt auf den Aeckern im Miſte. Auf dem Kopfe hat er einen Federbuſch. Der Schnabel iſt unterwärts gekrümmt, und geht ſpitzig zu. An der Spitze iſt er ſchwarz, gegen den Kopf aber wird er fleiſchröthlich. Der ganze Kopf, Flügel und Schwanz, haben eine ſchwarze Farbe, dabey hat er aber einen ſchönen blauen purpurfarbigen und grünen ſpiegelnden Schimmer. Die innere Deckfedern, Schwingfedern, Bruſt, Leib, Rücken, u. ſ. f. haben verſchiedene Farben. Die Beine und Füße ſind wie bey den Droſſeln geſtaltet; die äußere und mittlere Zehe ſind ein wenig mit einander verbunden, und die Beine und Füße ſind ſchmutzig, orangenfarbig. Die Klauen ſind ſchwarz. Das Weibchen iſt nicht ſo ſchön ſchwarz, als das Männchen. Sie ſind beyde ſehr fett, und ſollen ein wohl ſchmeckendes Fleiſch haben.

**Ackereicheln**, ſ. Erdnuß.

**Acker-Erde**, ſ. Erde.

**Ackerflinder**, ſ. Attich.

**Acker-Frucht**, ſ. Feld-Frucht.

**Ackerfuchsſchwanz**, ſ. Fuchsſchwanz.

**Acker-Fuhre**, ſ. Furche.

**Ackergänſediſtel**, ſ. Gänſediſtel.

**Ackergauchheil**, ſ. Gauchheil.

**Acker-Gehalt**, ſ. Acker-Meſſen.

**Ackergeld**, iſt ſo viel als Grundzinß. Ferner bedeutet es auch den Ackerlohn.

**Ackergeräth**, ſ. Ackerwerkzeug.

**Ackergerichte**, an verſchiednen Orten ſind eigne Gerichte, welche über die Feld- und Flurſtreitigkeiten zu erkennen haben, und die Meſſung, Abtheilung und Ausſteinung der Aecker beſorgen.

**Acker-Haaken**, ſ. Haaken.

**Ackerhahnenfuß**, ſ. Hahnenfuß.

**Ackerhaubechel**, ſ. Haubechel.

**Ackerholder, Ackerhollunder**, ſ. Attich.

**Ackerhornkraut**, ſ. Hornkraut.

**Ackerhuhn**, ſ. Rebhuhn.

**Ackerhyacinthe**, ſ. Hyacynthe.

**Ackerkamille**, ſ. Krotendill.

**Ackerkammkraut**, ſ. Kammkraut.

**Ackerklee**, ſ. Klee.

**Ackerklette**, ſ. Klettenkörbel.

**Ackerklette, kleine**, ſ. Spitzklette.

**Acker-Kummet**, ſ. Pferde-Kummet.

**Ackerknoblauch**, ſ. Feldknoblauch.

**Ackerkohl**, ſ. wilde Kohl.

**Ackerkrähe**, *Corvus frugilegus*. Sie gehört unter die Feld- und Holzkrähen, die ſich auf den Aeckern öfters aufhalten, ihr Futter aber meiſtens in den Wäldern aufſuchen. Sie ſind ſehr fleiſchig, machen wo ſie ſich aufhalten ein groſſes Geräuſch, und fliegen in Truppen vereinigt. Sie haben einen langen nach forne ſpitzigen Schnabel, womit ſie die Körner und Würmer aus der Erde aufſuchen. Sie haben keinen Kropf, ihre Kehle dehnt ſich aber in einen Sack aus, in welchem ſie die Körner zur Fütterung ihrer Jungen aufbewahren. Die Gegend vom Schnabel, bis zum Auge, wird im Alter kahl, und weil ſie den Schnabel öfters in der Erde haben, ſo wird die Naſenhaut hornfarbig. Die Federn glänzen ſtärker, als bey der gemeinen Krähe. Die Naſenlöcher ſind rund, die Zunge ſchwarz, hornicht, und geſpalten. Ihr fleiſchiger Magen iſt ſehr anſehnlich, ſo wie die Gedärme weit geſchlungen ſind. Sie halten ſich auf hohen Bäumen auf, leben meiſtens vom Getraide, und ſind daher den Aeckern ſehr ſchädlich, doch ſind ſie auch einigermaſſen wieder nützlich, indem ſie die häufige Erdwürmer vertilgen. Sie ziehen zuweilen Morgends und Abends in ſo groſſen Schwärmen, daß man den Himmel kaum erblicken kann. Sie bauen ihre Neſter aus Dornen und Reiſern, und füttern ſie alsdann mit Moos, Brunellenkraut und andern Kräutern aus. Wann das Weibchen das Neſt gebauet, ſo ſteht das Männchen gleichſam Schildwache, damit andre Vögel nicht die Materialien ſtehlen. Beyde, Männchen und Weibchen, brüten die Eyer aus. Die Eyer ſind am Ende gefleckter als die Rabeneyer. Sie ſchreyen während dem Brüten beſtändig.

Die Eulen verfolgen ſie des Nachts, und bringen ſie auf eine unbarmherzige Art um. Am Tage aber ſetzen dieſe Krähen wieder den Eulen zu. Man fängt ſie in Krähenhütten mit Angeln, an denen man ein Stück Fleiſch beveſtiget hat. Ihr Fleiſch ſoll ſehr ſchmackhaft ſeyn. Uebrigens ſind ſie in ganz Europa, Italien ausgenommen, zu finden.

**Ackerkrappen**, ſ. Maykäfer.

**Ackerkraut**, ſ. Bachbungen.

**Ackerkrebs**, ſ. Reitwurm.

**Ackerkühweizen**, ſ. Wachtelweizen.

**Ackerlattich**, ſ. Sonnenwirbel.

**Ackerleine, Leitſeil**, iſt ein dünnes wohlgezwirntes Seil, oder Leine, nicht völlig eines kleinen Fingers dick, womit die Pflugtreiber den Pflug, oder vielmehr die Pferde vor demſelbigen nach Gefallen lenket. Sie wird mit dem einem Ende vorn an den Zügel des Sattelpferds geſchleifet, und mit dem andern in der Hand gehalten. Sie liegt während der Arbeit auf der vorn an dem Pflugſtöckgen feſt eingeſteckten Zwieſelruthe, oder dem ſogenannten Enken, um das Pflügen beſſer abwarten zu können.

**Ackerlerche**, ſ. Lerche.

**Ackerleute**. Die Ackerleute oder Bauern haben verſchiedene Privilegien. Dahin gehört daß ihnen die Unwiſſenheit des Rechtes nicht ſchädlich iſt; daß Ochſen, Pflug und andere Ackerinſtrumente bey einer Execution oder Pfändung verſchont werden ſollen; daß die Ackerinſtrumente Zoll frey ſind ꝛc. Sie werden aber zum Theil nicht immer beobachtet.

**Ackerlohn**, wird dasjenige genannt, was man einem für die Beſtellung ſeines Ackers zu entrichten, ſich vermittelſt eines Vergleichs anheiſchig gemacht hat, und es kommt dabey hauptſächlich auf den Eigenthumsherrn des Ackers, und auf denjenigen, der ihn beſtellen ſoll, an, wie ſie ſich darüber mit einander vergleichen wollen.

**Ackermaaß**, ſ. Feldmaaß.

**Ackermännchen, Ackermann**, ſ. Bachſtelze.

**Ackermäuſe**, ſ. Mäuſe.

**Ackermausöhrlein**, ſ. Mäuſeöhrlein.

**Ackermarienmantel**, ſ. Frauenmäntelchen.

**Ackermelde**, ſ. Waldmelde.

**Acker-Meſſer**, ſo wird die vom Marquis del Borro zu Anfange dieſes Jahrhunderts erfundene neue Pflugſchaar genannt, die ſo eingerichtet iſt, daß ſie ein einziger Mann vor ſich auf der Erde hinſchieben, und den

Acker damit besser umwenden kann, als mit dem gemeinen Pfluge, der vom Viehe gezogen wird. Es besteht diese Maschine, (wie aus dem hiehergehörigen Kupfer*) zu ersehen ist) aus drey Hauptstücken; 1) aus einem Gestelle A, oder dem untern Wagen, der hinten auf zwey mäßigen Rädern aa gehet, vorn aber auf zween beweglichen Füssen bb ruhet, die unten mit Eisen geschuhet sind, und zwey Spitzen haben, vermittelst deren der Wagen leichter fortgeschoben werden kann, indem solche Spitzen in den Boden einstechen, und durch dergleichen Stemmung das Vorhinschieben des Wagens mächtig befördert. 2) Aus der Rüstung B. welches zwey grosse Keulen oder Schlägel cc mit ihrem Zugehör sind, wodurch man die Spaten und scharfen Eisen, mit welchen das Erdreich von Stoß zu Stoß zerstücket wird, in die Erde hineintreibet. 3) Aus dem Geschirr oder Eisengeräthe C. in dessen Anordnung das Hauptkunststück der ganzen Maschine besteht. So sehr der Gebrauch und Nutzen dieser Maschine in Italien anerkannt worden; so hält man doch dafür, daß sie sich nicht in allem Erdreiche ohne Unterschied wohl und nützlich gebrauchen lasse; sondern nur auf flachem Lande, und in trocknem Erdreiche, wowider aber die beglaubten Zeugnisse der Italiener sind. Sie hat übrigens die Unbequemlichkeiten, daß sie 1) kostbar anzuschaffen, und zu unterhalten ist, 2) daß sie schwer zu regieren ist, und den Landmann, der damit arbeitet, sehr ermüden muß. Diesen, und andern Unbequemlichkeiten haben wir die leichtere und wohlfeilere Orthische Erfindung zu danken. Herr Orth, Prediger bey Regensburg, ließ ein Gestelle aus drey Stücken Holz machen, so ungefehr fünf Zoll hoch und sieben Zoll breit war. Das eine Stück ließ er, wie eine Axe ausschnitzen, und mit kleinen Rädern versehen; am andern brachte er eine eiserne Spindel mit zwey Grabscheiden an, wie die hiehergehörige Kupferplatte bey C weiset; **) das dritte Stück war in der Achse mit den Rädern eingezapft, und hielt das Gestelle zusammen, war aber nur so lang, daß im Zwischenraum die Erde durch die Grabscheite aufgehoben werden konnte. An die Grabscheite brachte er einen Hebel oder Stiele an, und zwar eingekrümmt, damit sich der Arbeiter, weil die Stiele oder Hebel auf halbe Mannshöhe gerichtet waren, bequem darauf steuren und ruhen, auch bey dem Einstossen der Spaden in das Erdreich mehrern Nachdruck geben könnte, und dabey nicht absetzen dürfte. Beym Versuch entdeckte man folgende Fehler; 1) konnte das aufgegrabene Erdreich nicht recht umgeworfen werden, weil zwischen den Spaten und der Axe nicht Raum genug war. 2) Stieß das Stück Holz mit den Rädern E die abgestochenen Schollen um, daß sie wieder in die vorigen Löcher fielen. 3) Machte das Queerstück C an welchem der Spaten befestiget war, im Niedertreten das aufgelockerte Land wieder fest. Dem ersten und andern Fehler wurde nun damit abgeholfen, daß das Stück E verlängert, und unten ausgeschweift wurde; ferner wurden die Hauptbölzer bey E mit einer schwachen, und weit längern Stange verbunden. Der dritte Fehler ward dadurch gehoben, daß C in der Mitte ausgeschnitten, und mit Absätzen DD. versehen wurde. Wie die ganze Maschine aussehe, kann aus A, und wie der Arbeiter dabey seine Stellung habe aus B ersehen werden. Anstatt der Grabscheide, welche von der Spindel abgenommen werden können, hat der Erfinder auch, zu verschiedener Absicht, eine gewisse Art Gabeln, wie bey F zu sehen ist, angegeben, welche dem Gestelle, anstatt der Grabscheite, applicirt werden, damit, wenn der Acker im Rühren gegraben und geschlichtet worden, der Egge vorgearbeitet werde. Es greifet dieselbe nicht tiefer ins Erdreich, als etwa 2 1/2 Zoll; mit den Gabeln aber, kann die Tiefe völlig gewonnen werden, welche bey dem Graben oder Ackern gesucht wird. Quecken, Disteln und Hunger-Wurzeln, auch anderes Unkraut, welches dem Acker die Kraft entzieht, können fast aus dem Grunde empor gehoben, und hernach durch die Egge desto leichter herausgezogen werden. Man schüttelt beym Niederdrücken das Gewürzel wohl aus, so wird das Erdreich lockerer; und wenn dieses bey trockenem Wetter geschiehet, so kann ein Acker gleich im ersten Jahre vom Unkraut mehrentheils gereiniget werden. Wenn man in verwildertem Boden die Stiche nicht weitläuftig macht, und bey trocknem Wetter das gegrabene mit einer scharfen Egge wohl ausarbeitet, so läßt sich dadurch eben so gut, wie durch das Borrische Ackermesser das Erdreich klein zermalmen, und solchergestalt das Unkraut eher ausrotten; jedoch muß zwey oder drey Tage nach dem Eggen rechter warmer Sonnenschein seyn. Die Borrische Maschine gräbt zwar in die Länge zwey Ellen, dergleichen sich mit dem Orthischen aus zwey Grabscheiten bestehendem Instrument nicht bewerkstelligen läßt; jedoch, wenn jedes Grabscheit in der Breite 14 Zoll hielte, in welchem Fall es 16 Zoll Land brechen könnte; so würden beyde, bey jedem Stiche 32 Zoll breit Erde herumgraben, und fehlten an 2 Ellen nur 16 Zoll, oder der dritte Theil; wiewohl dieses in Ansehung der Zeit einzubringen wäre, indem sich mit dieser Maschine weit hurtiger, als mit der Borrischen graben läßt. Die Borrische macht ein Loch 6 Zoll in die Breite; durch die 2 Grabscheite bey der Orthischen kann man 8 bis 12 Zoll in die Breite brechen. Jene gräbt 6 Zoll tief; bey dieser, wenn die Absätze daran kurz sind, kann 9 Zoll tief gegraben werden, indessen ist in Feldern eine Tiefe von 6 bis 7 Zoll genug. Wenn man die Borrische zu 40 bis 50 Thalern anschlägt; so kostet diese noch keine 2. Sie ist auch leicht zu unterhalten, hat nur eine dreyfache Bewegung nöthig, anstatt die Borrische eine fünffache erfordert.

*) s. Tafel Oecon Fig. 1.

**) s. Tafel Oecon. Fig. 2.

**Ackermünze**, s. Bergmünze.

**Ackern**, wird im engern Verstande, und gewöhnlich nur vom Bearbeiten der Acker, Kraut- und Fruchtfelder genommen, man kann es aber auch in weiterm Verstande nehmen, da es die Gärten, und die Arbeiten in den Weinbergen, die gewöhnlich mit der Spate, dem Karste, und der Rade-Hacke geschehen, in sich mit begreift, zumal da man an den Orten, wo man keine Weinpfähle gebraucht, auch die Weinberge mit dem Pfluge umackert. Zu dem ackern gehören die dazu schicklichen Acker-Werkzeuge und Instrumente, durch welche man die Erde umwirft, umackert, umgräbet, oder umhacket, nicht nur um das Ungeziefer und Unkraut wegzuschaffen; sondern auch das Erdreich aufzurühren und aufzulocken. Die Thiere, deren man sich beym ackern bedient, sind: der Esel, das Pferd, der Büffel, der Ochs, und zwar von einigen sowohl männals weiblichen Geschlechts. Beym ackern giebt man der Erde unterschiedliche Lagen. s. Ackerbeet, Furche, Gartenbeet.

**Ackernägleins-Gras.** *Stolosteum.* Ist ein Gras, dessen Kelch enförmige Blättchen, die Blume aber fünf stumpfe gespaltene Blätter hat. Sie hat Stengel, die mit 3 bis 4 Knoten versehen sind, woran an einem jeden 2 längliche Blätter ohne Stiehl sitzen. Sie wächst auf den Fruchtfeldern.

**Ackernessel**, s. Nessel.

**Ackerpeterlein**, s. Bergpetersilge.

**Acker-Pferde**, sind diejenigen, durch welche das Ackerfeld gebauet, und alle Arbeit, welche dieserhalb vorfält, verrichtet wird. Sie müssen nicht gar zu alt, sondern stark und arbeitsam seyn; und eben dieser Ursache wegen, weil sie nemlich hart arbeiten müssen, soll ein Hausvater die Pferdeknechte dahin anhalten, daß sie desto sorgfältiger mit ihnen umgehen, sie sauber halten, striegeln, wischen und putzen, welches zur Erhaltung und Gesundheit der Pferde oft so viel, als das Futter thut, indem der Roßstaub, wenn er sich einmal in die Haut leget, sehr beißet, daß sie davor weder Tag noch Nacht ruhen. Sonderlich muß man ihnen die Füße und Hufe rein halten, sie zu rechter Zeit beschlagen lassen, ihnen oft nach dem Maule sehen, die Schieferzähne abstoßen, die Warzen ausschneiden, und mit einer wohlgeschliffenen Scheere abzwicken lassen. Desgleichen soll man sie drey oder vier Wochen vor der Erndte sowohl, als in der Erndte selbst, auf das beste halten und warten, auch dabey die nöthige Vorsicht thun, daß sie des Abends in den Ställen fein lüftig und kühl stehen. Man muß auch den Ackerpferden bisweilen Wermuth und Salz geben, besonders aber im Frühling, wenn der Wermuth blühet, solchen unter ihr Futter mischen, welches sie purgiret, und vor vielen beschwerlichen Zufällen bewahret.

**Acker-Pflug**, s. Pflug.

**Acker-Räthsel**, s. Ackerbau-Räthsel.

**Ackerraute**, s. Erdrauch.

**Ackerrettich**, s. Hederich.

**Ackerriedgras**, s. rosenartige Schmielen.

**Ackerringelblume**, s. Ringelblume.

**Ackerrixe**, s. Wiesenknarrer.

**Ackerroßpoley**, s. Roßpoley.

**Ackerroßschwanz**, s. Kannenkraut.

**Ackerruhe**, s. Brache.

**Ackerrubrkraut**, s. Endenkraut.

**Ackersallat**, s. Feldlattich.

**Ackerscabiose**, s. Scabiose.

**Ackerscherardische Pflanze**, s. Pflanze Scherardische.

**Ackerschnalle**, s. Mohn.

**Ackerschnecken**, s. Feldschnecken.

**Ackerschwarzkümmel**, s. Schwarzkümmel.

**Ackerschwertel**, s. Altermannsharnisch.

**Ackersenf**, s. Senf.

**Ackersinau**, s. Frauenmantel.

**Ackerspark**, s. Spark.

**Ackersteinsaamen**, s. Steinsaamen.

**Ackerstorchschnabel**, s. Storchschnabel.

**Ackerstrausgras**, s. Strausgras.

**Acker-Streit**, Acker-Proceß, bey den Allemannern. Wenn zwey Leute über ein Grundstück streitig waren, und es einem jeden an Beweismitteln, sein Recht darzu thun, mangelte, so wurde der Streit auf folgende Art entschieden: der Graf und das Gericht giengen mit den Partheyen an den streitigen Ort, nahmen ihn in Augenschein, und jeder Theil nahm von dem Ort, auf welchen er ein Recht zu haben glaubte, eine Handvoll Grund, welches der Graf ihnen abnahm, und einem dritten aufzuheben gab. Den nächsten Gerichtstag stellten sich die Partheyen ein, und jeder versprach, sein Recht an demselben Ort gegen seinen Gegentheil mit dem Schwerd auszumachen; waren sie nun beyde mit einem Schild und Schwerd, wie es in solchen Fällen gewöhnlich war, ausgerüstet, und würklich zum Zweykampf bereitet, so legte man den ausgegrabenen Grund in die Mitte zwischen ihnen, jeder rührte dasselbe mit seinem Schwerde an, und nach dem sie Gott angerufen hatten, dem, welchem das Recht zustunde, den Sieg zu geben, schlugen sie sich. Dem, der den Kampf erhielte, wurde das Recht zugesprochen, der andere aber mußte seinen Unfug mit Geld büssen.

**Ackertheil**, s. Erbkure.

**Ackertrappe**, s. Trappe.

**Ackertrespe**, s. Trespe.

**Ackerviole**, s. Frauenspiegel.

**Ackerviole**, wilde, s. dreyfarbige Viole.

**Ackervogel**, *Charadrius apricarius*, ist ein Vogel, der die Größe einer Taube hat, am Leib schwarz ist, und am Kopf, Hals, Rücken, Flügeln und Schwanze mit weißen, schwarzen und gelbbraunen Flecken versehen. Der Schnabel ist nicht länger, als der Kopf, und in der Mitte kolbig. Seine Füße sind grau, und seine Schenkel halb entblößt. Das erste Glied der äußern Zähe ist mit der Mittel-Zähe verbunden. Die acht vorderste, nach und nach immer abnehmende Schwungfedern sind spitzig. Die andern sind stumpfer. Der Schwanz ist nicht getheilt, und die zehn schwarzbraune Ruderfedern haben, an ihren Rändern zu beyden Seiten, acht gelbe Flecken. Diese Vögel kommen in Gesellschaft zu Anfang des Frühlings, und gehen so im Herbst wieder fort. Sie halten sich in Sümpfen auf, bauen ihre Nester auf Anhöhen, und legen ihre Eyer unter freyen Himmel. Sie sind auf Oländischen Felsen, den lappländischen Alpen, in Finnmarken, Schweden, Dännemark, Amerika, und der Hudsonsbay zu Hause.

**Acker-Wässern**, s. Wässern.

**Acker-Walze**, s. Walze.

**Ackerwaldmeister**, s. Waldmeister.

**Ackerwebel**, s. Reitwurm.

**Acker-Werkzeug**, Acker-Instrumente, Geräthschaft, Geschirr, Acker-Maschinen. Darunter versteht man alle zum Ackerbau dienliche und gehörige Sachen, die ein guter Hauswirth jederzeit im brauchbaren Stande zu erhalten, und zur rechten Zeit anzuschaffen bemühet seyn muß. Hieher gehören Acker- und Fahrkummte, After- oder Hinter-Geschirre zum Fahr-Kummte, Axten, Bäuche an die Erndten-Wagen, mit ihren Spießen und Stricken, Bauchgurte, Beile, Bohrer, Dengel, oder Dennen-Zeug, Distel-Hacken, Dresch-Flegel, Eggen mit hölzernen oder eisernen Zinken, Egge-Schlitten, Erd-Wagen, Flachs-Brechen, Reich- Heu- und Mistgabeln, Grabscheite oder Spaten, Hämmer, Hacken oder Hacken-Pflüge, Hanf-Brechen, Hacken oder Rechen mit hölzernen oder eisernen Zinken, Hebe-Bäume, Hecheln, Heu-Bäume, Heu-Seile, Hippen, Karren, Karste oder Hauen, Kraut-Hacken, Kasten-Karren oder Rade-Berren, Ketten von allerley Sorten, Korn- oder Getraide-Fege, Knebel, Leine, Leitern, Mist-Bare oder Mist-Trage, Mist-Gabeln, Mist-Hacken, Mist-Karren, Mist-Korb, Mistbretter, allerhand Pflüge mit ihrem Zugehör, Rade-Hacken, Rade-Hauen, Ried-Rechen, Rollen oder Walzen, Säcke, Säe-Tücher, Sägen, Sättel nebst ihrem Zugehör, Schaar-Eisen, Schaufeln oder Schüppen, Wurf-Schaufeln, Schieb-Karren, Schlägel, Schwingen, Getraide- und Gras-Sensen, Sicheln, Siebe, Spaten, Stränge, Stricke, Wagen mit und ohne Leitern, Zäume, Zangen, Zügel, Zwerch-Arten, und dergleichen Werkzeuge mehr. Diese muß der Hauswirth nach ihrer Güte, bey Anschaffung derselbigen, zu beurtheilen, bey Zeiten auszubessern, auch zum

Theil ſelbſt zu verfertigen ſich angelegen ſeyn laſſen. Mehreres findet man unter dem Namen eines jeden Werkzeugs.

**Ackerwespe**, ſ. Weſpe.

**Ackerwinde**, ſ. Winde.

**Ackerwinde**, die kleine, ſ. Winde.

**Ackerwindhalm**, ſ. Raſenartige Schmielen.

**Ackerwirbel**, ſ. Reitwurm.

**Ackerwolfsgeſicht**, ſ. Wolfsgeſicht.

**Ackerwühlen**, geſchieht auf folgende Weiſe: es wird ein Stück Landes, nach Beſchaffenheit der Oberfläche, und des Thons oder Knicks im Acker, jegliches entweder von 34 oder 20 Schuh breit, eingetheilet. Man ſetze einen 20ſchuhigten Acker; ſo wird von einem ſolchen, an jeglicher Seite 5 Schuh, und alſo ein Raum von 10 Schuhen zwiſchen zween Aeckern zum Wühlen vorgenommen. Dieſer Raum wird zuförderſt von der obern guten Erde entblößt, und ſolche gute Erde halbſcheidig auf jede Seite geworfen, ſolchergeſtalt, daß damit die Halbſcheid beyder Aecker bedeckt wird. Hiernächſt wird in der Mitte der abgedeckten 10 Schuhe, eine Grube, oder ſogenannter **Wühlſchlot** von 4 Schuh breit gegraben, und der ausgegrabene Knick oder zähe Thon auf beyden Seiten dicht an die Grube geſetzt; die untere gute Erde, welche **Wühlererde** heißt, aus dem Wühlſchlote heraus, und über den am Rande des Grabens geſetzten Knick geworfen. Alsdann ſtürzet man den Knick vom Rande des Grabens in denſelbigen hinein, und ebnet die Aecker über und über, jedoch alſo, daß die Wühlſchlöte etwas niedriger, als die Aecker bleiben, und ſolchergeſtalt zur Abwäſſerung der Aeckererde dienen. Da nun dieſe Arbeit im Frühlinge eines theils um der Wohlfeilheit des Lohns willen, andern theils aus dem Gebrauche des Landes, geſchiehet; ſo folgt im Sommer die **Güſtfalge**, der aus dem Graben über den Acker geworfenen Erde, durch ein ſechs- oder ſiebenmahliges Pflügen; und im Herbſte wird das wohlzubereitete Land mit Raapſaat, und Wintergerſte beſäet, und darauf in einigen nacheinander folgenden Jahren eine geſegnete Erndte, zur Erſetzung des Aufwandes genoſſen. Wenn die Wühlerde nur 4 Schuh breit heraus, und an die Luft gebracht wird, ſo iſt begreiflich, daß ſolches Wühlen, wenn nur nicht die Koſten zu groß, ein- und andermahl wiederhohlt werden könne. Einige Wirthe, welche auf ihre Arbeit ſelbſt Acht geben können, machen wohl mit den Arbeitern es dahin aus, daß ſie an beyden Seiten der Wühlſchlote, die Ufer unten aushöhlen, um alſo etwas mehr Wühlerde auf den Acker zu bekommen. Wenn ein Stück Landes auf der Oberfläche nur eine dünne Furche Aeckererde, und hernach ſtarken Klepthon oder Knick hat, wiederum aber darunter gute Aeckererde liegt; ſo läßt ſich es durch Ackerwühlen um vieles verbeſſern, indem dadurch die gute Aeckererde vermehrt wird, daher es denn auch **Wühlland**, das iſt, ein zum Wühlen bequemes Land genannt wird. In Oſtfriesland, und deſſen benachbarten Gegenden, iſt dieſes Ackerwühlen ein ſehr bekanntes und eingeführtes Mittel, um nicht nur ein wüſtes Land, oder eine verdorbene Wieſe, oder Fläche, zu Aeckern oder Wieſen erſt zurechte zu machen; ſondern auch ſchon gebauetes Land, deſſen obere Aeckererde nur dünne iſt, zu verbeſſern, und die gute Erde zu vermehren.

**Ackerwurz**, ſ. Blutwurz und Kalmus.

**Ackerwurz**, falſche, ſ. gelbe Waſſerlilie.

**Ackerzwiebel**, ſ. Vogelmilch.

**Aclaſſis**, war bey den Alten eine Art von Kleidung, welche oben über den Schultern zuſammengeknüpft wurden.

**Aclaſtä Figurä**. Mit dieſem Namen nennet **Leibnitz** in den Actis eruditorum 1692. p. 445. gewiſſe von ihm entdeckte, aber weiter nicht beſchriebenen Figuren, nach welchen gebildete durchſichtige Materien unter einer gegebenen Lage gegen die Sonne alle Strahlen ohngebrochen durch ſich durchgehen laſſen.

**Aclebaſchamali**, ſ. Krone, die Nordiſche.

**Acmel**, ſ. Akmel.

**Acnida**, Acidna, **virginiſcher Hanf**, ſ. Hanf.

**Acnua**, war ein Feldmaas, welches ein Quadrat war, das hundert und zwanzig Fuß im Längenmaas hatte.

**Acómeten**, heißt ſo viel als Leute, die nicht ſchlafen. Dieſen Namen führten griechiſche Mönche, welche ihren Urſprung von einem Syrer haben, der A. 430. zu Conſtantinopel geſtorben iſt. Einer ſeiner Nachfolger **Marcellus** von Apamea, ſtiftete das große Acómetenkloſter bey Conſtantinopel, welches hernach Studium, und die Mönche Studiten genennt worden. Sie haben jenen Namen daher, daß ſie Tag und Nacht geſungen haben, weswegen ſie ſich in verſchiedene Ordnungen getheilt haben, die einander ablöſen muſten. Auch in den Abendländern hat es einige Klöſter gegeben, worinnen dieſe Gewohnheit beobachtet worden. Noch gegenwärtig thun ſolches die Nonnen des heiligen Sacraments.

**Acolatan**, ein Inſect auf der Inſel Madagaſcar, welches einer Wanze gleichkommt, aber etwas dicker, und ſehr beſchwerlich iſt.

**Acoluthi**, oder **Acolythi**, ſind gottesdienſtliche Perſonen, welche in der lateiniſchen Kirche zu Ende des dritten Jahrhunderts entſtanden ſind. Ob gleich der Name griechiſch iſt, und ſo viel als Diener bedeutet, ſo haben ſie doch nicht in der griechiſchen Kirche ſtatt gehabt. Denn bey dieſen verrichten die Hypo- oder Subdiaconi das nemliche, was in der lateiniſchen Kirche die Acoluthi thun. Daher werden auch die Subdiaconi in der griechiſchen Kirche zu den vier unterſten Orden gezehlt, da ſie im Gegentheil bey den Lateinern zu den drey oberſten gehören. Dennoch zehlen beyde Kirchen nicht mehr als ſieben Orden. Die lateiniſche läßt die Biſchöffe aus, und zehlt zu den drey oberſten Orden die Presbyters, Diaconen, und Subdiaconen. Die griechiſche Kirche zehlt die Biſchöffe mit zu den drey oberſten Orden, ſetzt aber die Subdiaconen zu den vier unterſten, und läßt dagegen die Acoluthen weg. Ihr Amt war übrigens, daß ſie mit angezündetem Licht den Presbytern oder Diaconen nachtreten, und ſie bey allen gottesdienſtlichen und andern Amtsverrichtungen begleiten muſten. Inſonderheit geſchah ſolches bey dem Vorleſen in der Kirche. Ferner muſten ſie die Lichter in den Kirchen beſorgen: daher ihnen auch bey ihrer Einweihung ein angezündetes Wachslicht in die Hände gegeben wurde. Eben ſo wurde ihnen ein leerer Krug gegeben, um dadurch anzuzeigen, daß ſie den Wein zum Abendmahl herbeyhohlen müſten. Wenn das Abendmahl in die Häuſer getragen wurde, ſo muſten ſie einige heilige Gefäße tragen. Zu Rom waren dreyerley Acoluthi, 1) **Palatini**, welche dem Pabſt dienten, 2) **Stationarii**, welche in den Kirchen dienten, wo Stationes waren, (ſ. Stationes) und 3) **Regionarii**, die in den übrigen Regionen oder Quartieren, in welche die Stadt eingetheilt war, ihre Verrichtungen hatten. Heutiges Tages wird das Amt der Acoluthen in der katholiſchen Kirche durch Layen verwaltet. ſ. Aeditui und Sacriſtani.

**Acomas**, ſ. Akomas.

**Aconitum**, iſt eine giftige Pflanze, die aus dem Geifer des Höllenhundes, Cerberus entſproſſen, wie die

Poeten dichteten, als ihn Herkules aus dem Orkus auf die Obererde herausschleppte.

**Acontia**, eine fliegende oder Schieß-Schlange. ſ. Schlange.

**A Conto**, ſ. Conto.

**A Conto tourniren**, ſ. Tourniren.

**Acopa**, ſind Salben, welche in Commagene, einem Theile von Syrien ſehr gebräuchlich geweſen ſind. Sie dienten zur Heilung für Verkältungen, Gliederzückungen, plötzliche Schmerzen, und gegen die Mattigkeiten. Sie hatten einen angenehmen Geruch, und wurden durch eine Vermiſchung von Gänſeſchmalz, Zimmet, Caſia, weißen Pfeffer, dem ſogenannten commagenischen Kraute und Schnee zubereitet.

**Acopis**, ſ. Akopis.

**A Coſti**, ſ. Coſti.

**Acouti**, **Acuti**, **Agouti**, **Agouty**, ein kleines Thier in den Amerikaniſchen Inſeln, in der Größe eines Caninchens, deſſen Haare ſo roth und ſo rauh ſind, als wie von einer Spanſau von drey Monaten. Der Leib und die Zähne ſind wie beym Haaſen, dem es auch an Geſchwindigkeit beykommt; der Schwanz iſt glatt und ganz kurz. Am Kopfe ſieht es wie eine Ratze aus; nur die Ohren ſind kurz und rund. An den Hinterpfoten hat es ſechs Klauen, die ohne Haare ſind, an den Vorderpfoten hat es deren nur viere. Es hält ſich in hohlen Bäumen auf, und nähret ſich von Baumwurzeln. Das Weibchen wirft des Jahrs zwey auch dreymal, aber nicht mehr als zwey Junge. Dieſe läßt es zween bis drey Tage auf einem Raſen oder Mooß, den es ſich, wenn es werfen will, zuſammenträgt, an ſich ſaugen. Hernach trägt es dieſelben in den hohlen Baum, darinnen ſich auch die Alten bey Nachtzeit aufhalten, und bringt ihnen die Nahrung ſo lange, bis ſie ſelbſt darnach gehen können. Dieſe Thiere wildzen ſehr ſtark, und ihr Fleiſch iſt rauh. Kleine Hunde, die von den Einwohnern dazu angeführet werden, müſſen auf ſie Jagd machen. Von dieſen werden ſie bis in die Baumhöhlen getrieben, aus welchen man ſie durch Feuer und Rauch betäubt herausbringt. Sie laſſen ſich auch zahm machen, und lernen auf den Hinterpfoten gehen, und mit den vordern, wie die Affen und Eichhörngen die Speiſen nehmen und eſſen.

**Acquiſitio**, beſteht in einer Handlung; wodurch man ſich ein Recht auf eine Sache erwirbt. Iſt die Sache eine ſolche, die vorher noch niemanden zugehöret, und worauf vorher noch niemand, auch nur ein ausſchlieſſendes Recht gehabt hat, ſo findet die urſprüngliche Acquiſition ſtatt. Alſo ſogenannte res nullius kann man nur urſprünglich acquiriren. Iſt aber die Sache eine ſolche, die ein andrer eigenthümlich beſitzt, oder worauf jemand, in Abſicht auf den Gebrauch der Sache, ein Ausſchließungsrecht hat, ſo kann man dieſelbige nur auf eine abſtammende Art (*derivative*) acquiriren. Zu der urſprünglichen Erwerbungsart gehört einzig und allein die Occupation. Zu den abſtammenden Erwerbungsarten werden außer den Verträgen, auch die Beſitznehmungen z. B. einer deferirten Erbſchaft, die man die Antretung (*aditio*) nennt, und die Eroberungen im Kriege (*occupationes bellicas*) gerechnet. Die gewöhnliche Meynung iſt, daß man ſich blos durch einen Vertrag (*pactum*) eine fremde Sache erwerben könne; wir halten es aber mit der gegenſeitigen Meynung, und glauben, daß man allerdings auch durch das Kriegsrecht fremde Dinge erwerben könne, wenn gleich derjenige, der darauf ein Recht hat, gar nicht einwilliget. Das poſitiv juriſtiſche von dieſer Materie ſ. unter dem Artikel: Modus adquirendi.

**Acquiſition**, der Erbſchaft. ſ. Erbſchaft.

**Acrái**, **Acraä**, nennte man die Götter, wenn ſie auf Bergen verehret wurden; es mochten ihnen nun daſelbſt Tempel und Altäre errichtet ſeyn, oder nicht.

**Acratiſma**, war bey den Griechen der Name, welcher die erſte von den vier Mahlzeiten, die ſie des Tages über genoſſen, anzeigte, und alſo den ihnen das war, was wir Frühſtück nennen. Es ſoll deswegen ſo genannt ſeyn, weil man da nichts aß, als etwas Brod mit Merum übergoſſen.

**Acre**, iſt der Name eines in verſchiedenen Provinzen Frankreichs gebräuchlichen Feldmaſſes. Man beſtimmt die Gröſſe deſſelbigen verſchieden. Oefters iſt dieſelbige von 160 Stangen (*Perche*). In der Normandie rechnet man 4 Ruthen (*Verge*) auf einen Acre; jede Stange 40 Quadratruthen, und die Stange 22 Fuß lang. Andre nehmen den Acre zu 40 Stangen in der Länge, und 4 in die Breite. Auf dieſe Art miſſet man ihn in England, woſelbſt Heinrich der Achte, und Eduard der erſte, den Acre auf 160 Stangen feſtgeſetzt haben. Jedoch iſt die Bedeutung dieſes Worts daſelbſt eben ſo verſchieden als in Frankreich; indem es Gegenden in England giebt, wo man durch Perche ein Maaß von 16 1/2 und anderswo von 18, 20, 24, und ſogar 28 Fuß verſteht. Man braucht Acre auch von einem Maaß im Walde. So hält nach Heren Füretiere ein Morgen Waldung (*Acre de bois*) 4 Ruthen, die Ruthe 60 Stangen, die Stange 24 Fuß, der Fuß 24 Zoll, und der Zoll 12 Linien.

**Acremens**, heiſſen bey den Franzoſen gewiſſe Arten von Ochſen- und Kuh-Häuten, welche man vom ſchwarzen Meere zuerſt nach Conſtantinopel bringt. Sie kommen den Häuten, die man premieres Couteaux nennt, die vom Julius bis November abgezogen werden, übrigens bey, nur daß dieſe etwas geringer, und um einen Viertelspiaſter wohlfeiler ſind.

**Acridoppagi**, ſind Leute, welche ſich von einer Gattung Heuſchrecken ernährten. Es erzählen uns viele alte Schriftſteller, deren Glaubwürdigkeit man nicht in Zweifel ziehen kann, von dieſem Volke. Sie ſollen nahe bey Aethiopien an einer Wüſte gewohnt haben. Ihre Geſtalt war kleiner, als andrer Menſchen, ſie waren magerer und ſchwärzer. Die Heuſchrecken, welche im Frühling die Oſtwinde in groſſer Menge von der Wüſte her an die Wohnplätze dieſer Nation trieben, war ihre einzige Koſt. Die Zeit, wenn ſie ankamen, war ihnen demnach bekannt, weswegen ſie in ein breites Thal, über das dieſe Thiere wegfliegen mußten, ſehr viel Gehölz und brennbare Sachen trugen, und, bey ihrer Ankunft, anzündeten. So erſtickte denn natürlicherweiſe der Rauch dieſe Thiere, daß ſie todt herab auf die Erde fielen. Nachdem dies einige Tage lang geſchehen war, wurden die Heuſchrecken geſammelt, und in groſſer Menge eingeſalzen; wodurch ſie nicht nur ſchmackhafter gemacht, ſondern fürs ganze Jahr eßbar aufgehalten wurden.

Allein ein kurzes Leben war die traurige Folge von dieſer Speiſe; ein Leben, welches ſich nicht auf völlig vierzig Jahre belief, und von der ſchmerzhafteſten Krankheit geendigt wurde. Denn es erzeugten ſich in ihren Leibern, wahrſcheinlicherweiſe aus der Unſauberkeit ihrer Nahrung, eine Art befliegelter Läuſe, welche das ſchmerzhafteſte Zucken verurſachten, und endlich in unglaublicher Menge ſich einen Ausgang durch den Körper verſchaften, und denſelben dem ſchmählichſten Tode Preiß gab. — Heut zu Tage iſt dieſe Nation gänzlich unbekannt; doch

doch giebt es in der Levante noch eine Art von Heuſchrecken, welche auch gegeſſen werden.

**Acriſche Baumwolle**, (*Coton d'Acre*) ſo wird eine gewiſſe Art von Baumwolle genannt, die von Acre, einer Stadt in Syrien, am Meerbuſen des mittelländiſchen Meeres gelegen, häufig nach Marſeille und andern franzöſiſchen Seehäfen verführet, und beſonders in der Schweiz ſtark verarbeitet wird.

**Acroama**, war ein Menſch bey den Alten, der die Gäſte bey Mahlzeiten durch Muſik, und durch ſcherzhafte und witzige Reden aufheiterte.

**Acroamatici**, ſ. Acroatici.

**Acroamatiſche Lehrart.** Dieſe Benennung hat ihren Urſprung von dem **Ariſtoteles**, welcher die Philoſophie auf eine doppelte Art vortrug; erſtlich für jedermann, hernach für auserleſene Zuhörer, welchen er eine größere Fertigkeit im Nachdenken zutraute, und alſo auch ſchwerere, und inſonderheit abſtracte Dinge vortrug, da er im Gegentheil jenen nur ſolche Sachen lehrte, von denen er glaubte, daß ſie in ihrer politiſchen Lebensart, inſonderheit bey der Beredſamkeit, welches zu ſeinen Zeiten die vornehmſte Kunſt war, Gebrauch machen könnten. Er nennte diejenige Philoſophie, welche für jedermann faßlich war, die Exoteriſche, oder öffentliche; die andere aber die Eſoteriſche oder geheime. Dieſe letzte wurde auch die acroamatiſche Philoſophie genennt. Von dar iſt dieſes Wort in die Theologie gekommen, und man verſteht dadurch einen nur für Gelehrte beſtimmten Vortrag der Religionswahrheiten. Man ſetzt ihr die gemeine und populaire Theologie entgegen, welche ſo genennt wird, weil ſie für das ganze Volk faßlich und nothwendig iſt. Einige nennen dieſes auch die Religion, und belegen einen jeden gelehrten Vortrag der Religionswahrheiten mit dem Namen der Theologie ſchlechtweg, welches alsdann eben das iſt, was andere die acroamatiſche Theologie benennen. Dieſe unterſcheidet ſich von der gemeinen oder populairen in zwey Stücken, erſtlich in den Lehren, hernach in dem Vortrag. Alle Lehrſätze der gemeinen Theologie ſind auch in der acroamatiſchen enthalten, aber nicht umgekehrt. Denn dieſe begreift manche Dinge, die entweder bloße Erläuterungen, jene Lehrſätze, aber dabey weder zum Glauben unumgänglich nothwendig, noch auch allgemein faßlich ſind, ſondern bereits verſchiedene gelehrte Kenntniſſe vorausſetzen; oder ſolche Sätze, die von Menſchen mit zu den Religionswahrheiten gezogen worden ſind, ob ſie gleich in keiner eigentlichen Verbindung mit denſelbigen ſtehen, ſie mögen nun wahr oder zweifelhaft, und wie man auch ſonſt ſpricht, problematiſch ſeyn. Beydes erfordert nicht ſelten gewiſſe Kunſtwörter, welche auch nicht alle ſchlechterdings aus der gemeinen Theologie ausgemerzt werden können, wenn man verſtändlich werden, und nicht in ewige Wiederhohlungen verfallen will. Die Gelehrten ſind nicht einig, welche Sätze zur gemeinen Theologie eigentlich gehören. Nicht nur unterſchiedene Religionspartheyen, ſondern auch Glieder einer einzigen Parthey kommen doch nicht in der Beſtimmung derſelbigen überein, welches von dem unterſchiedenen Begriff herrührt, den ſie von den Glaubensartikeln haben, worüber ein eigener Artikel nachzuſehen iſt. Manche bedienen ſich auch der gemeinen oder populairen Theologie blos zum Vorwand, um wichtige Religionswahrheiten auszumuſtern, und endlich umzuſtoſſen. In Anſehung des Vortrags unterſcheiden ſich dieſe beyden Arten der Theologie ebenfals. In der gemeinen bedient man ſich einer ungekünſtelten Verbindung der Begriffe und Sätze, welche man, ſo viel möglich, mit Worten ausdrückt, die im gemeinen Leben gewöhnlich, und alſo jedermann verſtändlich ſind, wiewohl man, wie ſchon erinnert worden, nicht alle Kunſtwörter entbehren kann. Eben ſo verfährt man mit den Beweiſen, als welche man aus lauter Quellen herhohlt, dazu auch der gemeine Mann Zugang haben kann, wohin wir die deutlichen Ausſprüche der heiligen Schrift, die durchgehends anerkannte Sätze der allgemeinen Menſchenvernunft, und der täglichen Erfahrung rechnen. Alles was Gelehrſamkeit vorausſetzt, muß hier wegbleiben. Dennoch kann der Vortrag und die Verbindung der Sätze gar wohl ſyſtematiſch, und doch allgemein faßlich ſeyn. Man verſteht hierdurch weiter nichts, als eine natürliche Ordnung, in welcher dasjenige vorausgeſetzt wird, was dem folgenden Licht ertheilt, wobey jedoch noch immer viel willkührliches in der Ordnung übrigbleiben kann, ohne daß der Faßlich- und Gründlichkeit etwas dadurch abgeht. Daß keine ſeichte Beweiſe, welche man zum Spott Homiletiſche zu nennen pflegt, gebraucht werden, erfordert die Wichtigkeit der Sache. Bey der acroamatiſchen Theologie hat man Freyheit, ſich aller übrigen menſchlichen Kenntniſſe aus Wiſſenſchaften zur Erläuterung oder zum Beweiſe zu bedienen. Man hat nicht gleich bey dem Anfang der chriſtlichen Religion dieſelbige acroamatiſch vorgetragen: ſondern die Apoſtel bedienten ſich, ob ſie gleich eine Ordnung in ihrem Vortrag beobachteten, nur der populairen Methode. Da aber nach und nach Streitigkeiten entſtunden, und die Gegner der apoſtoliſchen Lehre ſich unter die Worte der heiligen Schrift verſteckten, ſo ſah man ſich genöthigt, ſich zu erklären, in welchem Verſtande man ſie nehme, noch allerley Beſtimmungen gewiſſer Lehrſätze hinzuzufügen, und auſſer den bibliſchen Kunſtwörtern noch andere eigene zu gebrauchen. Es ſind aber nicht alle Lehren zu gleicher Zeit verkehrt worden: daher man ſich angelegen ſeyn ließ, nur vorzüglich diejenigen ins Licht zu ſetzen, darüber geſtritten wurde. Dieſes iſt die Urſache, warum man noch keine eigentliche Lehrbücher in den erſten fünf Jahrhunderten hat, das Enchiridion des heiligen Auguſtinus ausgenommen, welchen man für den erſten Urheber eines, obgleich noch ſehr mangelhaften Lehrbuchs, hält. Wie nach und nach mehrere Lehrbücher geſchrieben worden ſind, und wie dieſelbigen endlich die heutige, obgleich nicht unveränderliche Geſtalt, in Abſicht auf die vornehmſten Religionspartheyen bekommen haben, muß man in dem Artikel: **Theologie** nachſehen. Viele halten einen gelehrten Vortrag der Theologie ganz für überflüßig, oder gar ſchädlich. Aber ſie bedenken nicht, daß ein jeder Lehrer, theils zu ſeiner eigenen Ueberzeugung, theils zum beſſern und leichten Vortrag ſeiner Sätze, weit mehr wiſſen muß, als er würklich ungelehrten Zuhörer ſagen darf. Sie bedenken nicht, daß er Zuhörer von allerley Gattung, Fähigkeiten, Kenntniſſen, und Beleſenheit vor ſich hat, die er zurecht führen will, und daß er im Stande ſeyn muß, ſeine Religion gegen alle Arten von Einwürfen, die man aus allerley Wiſſenſchaften herhohlt, zu vertheidigen. Und wenn die Apoſtel ſich dieſes Vortrags nicht bedient haben, ſo iſt dieſes kein tüchtiger Grund wider denſelbigen, indem ein jeder guter Vortrag den Bedürfniſſen der Zeiten angemeſſen ſeyn muß. Es iſt alſo ein Fehler, die acroamatiſche Theologie gänzlich aus der Acht zu laſſen, wenn man ſeine Zuhörer zu Lehrern bilden ſoll. Allein der Fehler iſt eben ſo groß, wenn man, ich will nicht ſagen, weithergehohlte und zu unſern Zeiten längſt vergeſſene Spitzfindigkeiten und leere

Speculationen vorbringt, (denn dieses sollte man in keiner Wissenschaft thun, sondern höchstens in die gelehrte Geschichte einer jeden Wissenschaft verweisen) sondern, wenn man ihnen bald lauter Dinge vorträgt, die sie zum Unterricht und zur Erbauung des Volks nicht brauchen können, bald nützliche und unentbehrliche Sachen in eine solche dunkele, und mit unnöthigen Terminologien angefüllte Sprache einhüllt, daß die Zuhörer nicht wissen, wie sie sich als Lehrer bey dem Volke herablassen, und deutlich machen sollen, und also nach ihrer geendigten academischen Laufbahn, die Theologie noch einmal für sich selbst studiren müssen, wenn sie getreue und brauchbare Lehrer abgeben wollen. Gegen diese Fehler sollte man billig eifern; aber es geht auch hier, wie in so vielen andern Fällen, daß man das Gute mit dem Schlechten vermengt, und wegen des Unnöthigen und Ueberflüßigen, das in mancher Leute Vortrag enthalten ist, auch das Unentbehrliche, und endlich die ganze Wissenschaft verachtet, und verabsäumt.

**Acroasis**, war in der ersten Kirche die zweyte Stuffe der Bußübungen, in welche die Gefallene, wenn sie wieder mit der Kirche ausgesöhnt werden wollten, zum Anhören des göttlichen Worts zwar zugelassen wurden, aber nach geendigter Predigt hinausgehen mußten, ohne dem übrigen Gottesdienst beywohnen zu dürfen. von diesem Anhören hiessen sie Acroomenoi, Audientes, die Hörenden. Mehr siehe in den Artikeln: Buß-Uebungen, Büssende, Gefallene.

**Acroatici**, hieß ein Theil von Aristoteles Schülern; nemlich derjenige, welcher auch schon in den geheimern und höhern Wissenschaften Unterricht bekam; mithin waren die Acroatici einerley mit den Acroamaticis.

**Acrobates**, bezeichnet bey den Griechen diejenige Leute, welche wir Seiltänzer nennen, und deren bey ihnen vier besondere Gattungen gefunden wurden, davon jede mehr, oder weniger Behendigkeit und Gelenkigkeit des Körpers erfoderte.

**Acrobystia**, s. Vorhaut der Eichel.

**Acrochirismus**, war bey den Griechen ein Tanz, wo man die Hände in die Höhe hielt, ohne einen Theil des Körpers damit zu berühren.

**Acrochiristä**, hießen die, so den Tanz Acrochirismus, tanzten.

**Acrodrya**, überhaupt alle Baum-Früchten, die sonst unter dem Aepfel-Namen begriffen werden; insonderheit aber diejenigen, die eine holzigte Rinde haben, als Nüsse, Mandeln, Castanien ꝛc.

**Acromium**, s. Schulterhöhe.

**Acromphalion**, s. Nabelschnur.

**Acronichii**, heißen die drey obern Planeten, d. i. Mars, Jupiter und Saturnus, zu der Zeit, wenn sie in der Mitternacht den Mittagskreis passieren. Ihr scheinbarer Durchmesser ist alsdenn am größten, und bey dem ersten ist der Unterschied so beträchtlich, daß er zu dieser Zeit achtmal so groß erscheinet, als wenn er sich nahe bey der Sonne befindet, also kurz vor ihr auf- oder kurz nach ihr untergehet. Woher diese Erscheinung komme, und warum sie an diesen Stand der Planeten gebunden seye, ist sehr leicht zu begreifen *). Dann wenn der Planete z. E. der Mars zu Mitternacht in den Mittags-Kreis kommt, so stehet die Erde zwischen ihm und der Sonne, die Erde befindet sich in A und Mars in B. Wenn er aber mit der Sonne auf- und untergehet, so liegt die Sonne zwischen ihm und der Erde, er stehet in C und die Erde in A. Er ist also in dem ersten Falle um den ganzen Durchmesser der Erdbahn, oder um die doppelte Entfernung der Sonne von der Erde näher bey der Erde, als im lezten.

*) s. Taf. Astronom. Fig. 4.

**Acrostolion**, ist die Verzierung, welche die Alten auf dem Vordertheile ihrer Schiffe anbrachten, und welche oftmalen sehr weit ins Meer hervorragten. Von ihrer eigentlichen Gestalt und Beschaffenheit läßt sich nichts gewisses und bestimmtes sagen.

**Acroteria**, s. äußerste Theile des Leibes.

**Acroteria**, s. Bilderstuhl.

**Acroteria**, so heißen auf den Münzen die Zeichen des Sieges, oder auch die Sinnbilder einer Seestadt; welche aus einem von oben gebogenen Schiffe bestunden.

**Acta Conciliorum**, s. Concilien.

**Acta Eruditorum**. Dies Buch, welches in lateinischer Sprache geschrieben wird, und beynahe auf hundert Quartbände angewachsen ist, enthält vorzüglich Recensionen von den vornehmsten neuherauskommenden Büchern in jeder Art von Wissenschaften. In denselben werden alle äußerliche Umstände der Bücher, nemlich ihr Verfasser, Druckort, Größe angegeben; das Hauptsächlichste ihres Inhaltes erzählt Urtheile, und wo es nöthig scheint, werden verbessernde Anmerkungen hinzugefügt. Sie erzählen die merkwürdigsten Neuigkeiten der gelehrten Republick, beschreiben neue mathematische, physische, medicinische und andre bemerkungwerthe Erfindungen und Beobachtungen, sie liefern Auszüge vieler Briefe, welche von verschiedenen Gelehrten an die Verfasser eingesandt worden. Wir wollen die Geschichte dieses merkwürdigen Journals der Gelehrsamkeit, welches in Deutschland das erste und wichtigste ist, in chronologischer Ordnung von seinem Ursprung an, kurzlich beyfügen.

Dieser fällt in das Jahr 1682; in welchem sich mehrere berühmte Gelehrten zu Leipzig zur Ausarbeitung dieses Werkes vereinigten; nemlich Friderich Benedict Carpzov, Michael Ettmüller, Otto Mencke, Valentin Alberti, Johann Olearius, Thomas Ittig, Adam Rechenberg, Christoph Pfautz, und andere, lauter Männer, deren Kenntnisse noch jetzo geschätzt werden. Zu diesen schlugen sich noch ein Tschirnhausen, ein Seckendorf, ein Reichsgraf von Bünau. Der schon genannte Mencke übernahm die genauere Aufsicht über diese periodische Schrift, davon der Anfang eines jeden Monats ein Stück lieferte. Aber weislich enthielt er sich des Titels eines Directors dieser Gesellschaft, indem nichts ihrem glücklichern Fortgang schädlicher gewesen seyn, nichts den Neid zur Hinderung desselben betriebsamer gemacht haben würde, als dieses. Demungeachtet übergaben ihm viele Mitarbeiter ihre Aufsätze zur Durchsicht, und baten ihn um seine strengste Censur. Er führte die Correspondenz mit auswärtigen Gelehrten, verschafte dadurch dem Werke alle neue gelehrte Artickel, und glücklichen Beyfall, stellte Zusammenkünfte der Mitarbeiter an, und vertheilte die Arbeiten unter sie, je nachdem ihre Kenntnisse und Neigungen es foderten. So konnte freylich dies Institut wachsen und Ansehen erhalten, da nur gelehrte und einsichtsvolle Männer die Bücher beurtheilten, und zwar nur die Bücher beurtheilten, deren Inhalt aus der Fülle ihrer Kenntnisse genommen war. Jeden Band zierte Mencke, mit einer Vorrede und mit Registern; und selten verstatteten ihm die Arbeiten, die ihm als Herausgeber zukamen, und seine übrigen Geschäfte, an der Beurtheilung fremder Schriften Theil zu nehmen.

Doch Otto Mencke starb im Jahr 1707 und hin-

terließ seinem Sohn Johann Burkard die Aufsicht. Dieser bemüthe sich, so wie sein Vater aufs äußerste, dem Werk, durch Recensionen auswärtiger Bücher, durch Unpartheilichkeit und kluge Auswahl der Schriften, einen immr größern Werth und Vollkommenheit zu verschaffen; so wie denn gleich bey seiner Uebernahme des Werkes der vornehmsten Gelehrten Lebensbeschreibungen hinzugekommen sind. Die Besorgung dieses Journals erbte nach seinem Tode auf seinen gelehrten Sohn Friedrich Otto 1732 fort; welcher dasselbe nicht nur mit dem Titel: *Nova Acta Eruditorum* forsetzte, sondern auch noch jeden Merzmonat und September mit einem Stücke vermehrte: indem die schon A. 1682 angefangne Supplemente nicht hinreichten, die in jedem Fache vorbeygelassenen merkwürdigen Bücher nachzuholen; unerachtet bis A. 1734 zehn solcher Supplementbände herausgekommen waren.

Das im Jahr 1754 erfolgte Absterben dieses dritten Aufsehers, verursachte, daß man noch in eben diesem Jahr dem Professor der Beredsamkeit zu Leipzig, Carl Andreas Bel, einem würdigen Gelehrten, die Besorgung übertrug. Durch seine und der übrigen einsichtsvollen Mitarbeitern Bemühungen dauert dieses nützliche Journalinstitut noch fort; und jedes Jahr liefert uns einen Band davon, den die nöthige Kupfersticke zieren; welche Ordnung noch nicht ist unterbrochen worden. Ueberdies hat jedes Decennium ein allgemeines Register der Bücher, Verfasser und vornehmsten Dinge; so wie auch noch allemal nach Verfluß einiger Jahre Supplemente herauskommen. Im Haag hat man 1685 angefangen, dies Werk ins französische zu übersetzen, allein es ist nur der erste Jahrgang mit der Aufschrift: *Ouvrages des savans publiés à Leipsic l'An.* 1682 gedruckt worden.

**Acta Eruditorum**, deutsche, welche zwar auch zu Leipzig herausgekommen, aber weder eine Uebersetzung der lateinischen, noch eine Arbeit eben derselben Verfasser, noch nach dem Plan derselben verfertiget sind. Mit diesen ist 1718 der Anfang gemacht worden, und sie enthalten ausführliche, sanfte, bescheidene und öfters verbessernde Urtheile von vorzüglichen Schriften in theologischen, philosophischen und historischen Wissenschaften. Sie beschäftigen sich um destomehr mit ausländischen Schriften und getreuen Auszügen aus denselben, je seltener und besser dieselben sind. Außer diesen Kritiken enthalten sie noch gelehrte Neuigkeiten von den Beschäftigungen der berühmtesten Gelehrten, von ihren Veränderungen und Beförderungen, von ihrem Absterben, und vor jedem Stück, deren zwölfe einen Band ausmachen, einen Kupferabdruck eines großen Gelehrten.

Unter der Aufsicht des leipzigischen Professors Just Gotthard Rabeners erwuchs dies Werk, welcher aber dieselbe bald 1720 dem bekannten Chr. G. Jöcher überließ, durch dessen Bemühungen es sich immer bey einem geschätzten Werthe erhalten hat, bis es im Jahr 1739, nachdem es auf 20 Bände gekommen war, geendigt wurde. Doch dies geschah nur dem Titel nach; denn das folgende Jahr erschien die Fortsetzung von eben den Verfassern, mit den nemlichen Einrichtungen, Absichten und Schreibart, nur mit der veränderten Aufschrift: **Zuverläßige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.** Aber Jöchers vor beynah zwanzig Jahren erfolgtes Absterben, schloß dieses Buch mit dem 216ten Stück, oder mit dem achtzehnten Bande; da es schon vorher mit dem 206. Stücke ein wenig von seinem Glanz verloren hatte, indem bey den folgenden die Bildnisse der Gelehrten mangelten.

**Acta Martyrum**, s. Märtyrer.

**Acta Pilati.** Man versteht dadurch den Bericht, welchen Pilatus an den Kayser Tiberius von den letzten Begebenheiten Christi gesendet hat. Da die Statthalter in den Provinzen dergleichen Berichte an den Kayser oder Senat zum öftern schickten, so enthält die Sache für sich selbst nichts unglaubliches. Daß es aber wirklich geschehen sey, versichert nicht nur Eusebius, sondern auch vor ihm Tertullianus, der sich in seiner Vertheidigungsschrift darauf, als auf eine bekannte und ausgemachte Sache bezog. Indessen sind diese Acten nicht erhalten worden. Unter dem Kayser Maximin streuten die Heyden falsche Acten des Pilatus aus, und dieser Kayser schickte sie in alle Provinzen, mit dem Befehl, daß sie die Schulmeister den Kindern erklären sollten, um ihnen frühzeitig einen Haß gegen die Christen beyzubringen. In denselbigen wurde unter andern Falschheiten das Todesjahr Jesu um eilf Jahre zu früh angegeben. Auch diese falsche Acten sind verlohren gegangen.

Man muthmaßt, daß der Kayser Tiberius durch jene Acten bewogen worden, Jesum unter die Zahl der Götter zu versetzen. Allein der Senat zu Rom widersetzte sich, hauptsächlich deswegen, weil es damals noch ein Vorrecht desselbigen war, diese Sache zu bestimmen, wie dann auch der Senat die Acten des Pilatus nicht annehmen wollte, weil sie nicht an ihn, sondern an den Kayser addreßirt waren. Es halten zwar viele diese Erzählung für fabelhaft, weil sie nur bloß auf dem Zeugniß des Tertullians beruht, aus welchem Eusebius diese Geschichte wiederholt hat. Andre aber glauben, daß man nicht Ursache habe, das Zeugniß des Tertullians in Verdacht zu ziehen, zumal da er sich in einer öffentlichen Vertheidigungsschrift der Christen darauf beruft, und es ohnehin unter den Römern nicht ungewöhnlich war, Männer, die sich durch grosse Thaten hervorgethan hatten, unter die Götter zu setzen. s. Vergötterung.

**Acta Principum jurare, in**, hieß bey denen Römern, wenn die Magistratus und der Rath schwuren, daß alles, was von denen Kaisern angeordnet, und vorgenommen worden, oder hinführo noch verordnet und vorgenommen werden sollte, recht und unverbrüchlich sollte gehalten werden. Unter dem Julius Cäsar fiengen einige von seinen Anhängern an diesen Eyd zu schwören, und brachten auch andere dahin, daß sie das nemliche thun mußten. Unter den Kaisern aber ist er erst recht aufgekommen, und es wurden hernach allemal auch der vorhergehenden Kaiser ihre Acta bis auf den gegenwärtig regierenden beschworen. z. B. Augusti, Tiberii .... Trajani. Regierte aber ein Kaiser gar übel, so wurde sein Name aus dem Register derjenigen, deren Acta beschworen wurden, weggelassen. Es wurde dieser Eyd entweder Mann vor Mann abgelegt, oder nur von einem in Versammlung und in dem Namen der übrigen.

**Acta Privata**, wurden gewisse Hausbücher genennt, worinn man häußliche Begebenheiten oder andere Nachrichten zu seiner eignen Notiz aufzeichnete.

**Acta Publica**, oder Diurna, waren ehemals in Rom Zeitungen, oder tägliche Nachrichten, oder besser Intelligenzblätter, worinnen von allen Vorfällen auch Kleinigkeiten Nachricht gegeben wurde.

**Acta Sanctorum**, ist dasjenige Buch, welches das

Leben und die Thaten der Heiligen, welche von der römischkatholischen Kirche verehrt werden, beschreibt. Johannes Bolland und Gottfried Henschen Priester aus der Gesellschaft Jesu haben solche aus den Schriften der lateinischen und griechischen Väter, aus den Martyrologien, und anderen auch wohl noch ungedruckten Schriften zu sammeln angefangen; und nach ihrem Tod haben dieselbe andre Gelehrte aus eben dieser Gesellschaft fortgesetzt.

Die Lebensbeschreibungen sind nach den Monaten geordnet und nach den Tagen auf welche sie gebohren worden. Und daher kommt es, daß nicht jeder Monat so viele Bände enthält, als der andere; indem an einem Tage mehr Heilige, als an dem andern gebohren worden; auch bey manchem mehrere und weitläuftigere Urkunden vorhanden sind. Die Jesuiten zu Antwerpen setzten das Werk fort; und ob es gleich noch nicht geendigt ist, indem der Monat October noch nicht völlig abgedruckt ist, so hoft man dennoch daß seine Fortsetzung nicht unterbrochen sey. Im ersten Band, welcher die erstere fünfzehn Täge des Januarius begreift und 1643. in Fol. herausgekommen ist, findet man das Leben von 1170 Heiligen. Der dritte Theil des Octobermonats, ist der drey und funfzigste, welcher den fünften, sechsten und siebenden Tag desselben in sich faßt, und ist Anno 1770 heraus gegeben worden.

**Acta Senatus**, oder Tagebuch des Senats, worin man alles aufschriebe was im Senat vorgienge. Sueton sagt: Cäsar habe zu allererst befohlen: ut acta senatus & populi diurna conficerentur & publicarentur. Da der Senat ohne Zweifel schon vor Cäsars Zeiten Protocolle über alles merkwürdige, was in Deliberation kam und beschlossen wurde, geführt hat: so läßt sich diese Stelle nicht so erklären wie die Ausleger gemeiniglich thun: Cäsar habe zuerst die Anstalt gemacht, daß Raths-Protocolle geführt werden sollten; sondern es muß mit der Anstalt Cäsars eine besondere uns unbekannte Bewandniß gehabt haben.

**Actäon**, s. Aktäon.

**Acte**, heißt eine jede offentliche Schrift, worinnen angezeigt wird, daß etwas geschehen sey. Auf diese Art werden Declarationen, Conventionen, Contracte, Certificate, Attestate u. s. f. zuweilen mit diesem Namen belegt.

Insonderheit heißt Acte in Großbritannien ein Schluß des Parlaments, zu welchem der König seine Uebereinstimmung gegeben hat. Wenn etwas im Parlament beschlossen werden soll, so schickt der König entweder eine Bottschaft, (Message) oder ein Mitglied bringt etwas auf die Bahn. Letzteres wird eine Motion genennt. (s. Motion und Message.) Hierauf wird zuerst votirt, ob die Sache in Berathschlagung genommen werden soll. Fallen die meisten Stimmen darwider aus, so bleibt sie liegen. Doch kann sie zu einer andern Zeite und in einer andern Sessien wieder vorgenommen werden. Wird aber der Vortrag angenommen, so wird der Entwurf an zweyen verschiednen Tagen verlesen und darüber gerathschlagt. Wenn dieses vorbey ist, so wird der Entwurf durch eine Committee oder Commission untersucht, und ordentlich ausgearbeitet. Hierauf wird er zum drittenmal abgelesen, darüber von neuem gerathschlagt, oder debattirt, und dann ein Schluß nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt. Dieser Schluß heißt eine Bill, wiewohl der bloße Entwurf oder das Project auch schon mit diesem Namen belegt wird. In wichtigen Fällen treten zuweilen einige Mitglieder, die wider die Sache gewesen sind, zusammen, und verfertigen eine schriftliche Protestation, worauf aber im Parlamente nicht geachtet wird. Ist eine Bill in dem einen Parlamentshause beschlossen, so wird sie dem andern Hause zugeschickt. Sind beyde Häuser nicht einerley Meynung, so sucht man sich durch Zusammentrettung einiger Mitglieder aus beyden Häusern zu vereinigen. Kommt der Vergleich nicht zu Stande, so bleibt die Sache liegen. Wenn aber eine Bill von beyden Häusern angenommen worden, oder wie man sagt, passirt ist, so wird sie dem Könige vorgelegt. Giebt derselbige seine Einwilligung dazu, welches er entweder in Person in dem Parlamente, oder durch andre, denen er einen Auftrag ertheilt hat, zu thun pflegt, so wird der Parlamentsschluß zu einem Gesetz, und bekommt nunmehr den Namen einer Parlaments-Acte. Diese Acten haben Rubricken von den darinnen vorkommenden Sachen, z. E. die Acte von der Schiffarth, (Navigations-Acte) worinnen alles reglirt wird, was die Schiffarth nach den Brittischen Ländern und Colonien betrift, die Acte von besserer Einrichtung der Regierung in Canada, die Boston-Acte, worinnen beschlossen worden, daß der Hafen dieser Americanischen Stadt gesperrt werden sollte, u. s. f. Siehe auch Parlament, und die übrigen hier vorgekommene fremde Wörter.

**Acten**, sind eine Sammlung von Papieren, worauf öffentliche Verhandlungen verzeichnet sind. Die Acten, welche einen Proceß betreffen, sind entweder gerichtliche oder Manualacten. Jene sammelt der Richter, diese die Partheyen oder ihre Anwälde. Die Reichsgesetze befehlen sowohl die Sammlung der ersteren als der letzteren.

Alle gerichtliche Acten werden in Folio geschrieben, und die Bogen entweder gar nicht, oder in Quart, oder in Octav zusammen gelegt. In Sachsen, im Brandenburgischen und in andern Orten werden die Acten geheftet. In einigen Orten werden nur die Schriften numeriret, an andern die Blätter foliiret, oder auch paginiret.

**Actenbeern**, s. Holunder.

**Actenversendung**, s. Versendung der Acten.

**Acteur, Actrice.** Sind französische Benennungen der Schauspieler und Schauspielerinnen. Ein guter Acteur, der ein Meister in der Action und Declamation, oder in der Gebehrdensprache und im mündlichen Vortrag ist, verdient eben so wohl Hochachtung, als ein jeder andrer Künstler auch. Er muß von Natur sehr grosse Talente besitzen, und diese Talente muß er durch anhaltende Uebung ausgebildet und vervollkommnet haben. Es ist eben so unbillig, den guten Acteur, der zugleich ein rechtschaffener Mann ist, aus dem Grund verachten zu wollen, weil es schlechte und liederliche Schauspieler giebt, als wenn man irgend einen andern grossen Künstler die Verachtung wollte empfinden lassen, welche die Pfuscher in seiner Kunst, oder seine übelgesittete Kunstgenossen verdienen.

**Actia**, waren feierliche Spiele, welche man dem Apollo zu Ehren hielte, von Actium, wo August ihre Einrichtung änderte, ihren Namen bekommen hatten, und das Muster wurden, wornach man die meisten festliche Spiele anordnete. Es wurden Tänze dabey gehalten, und ein Ochs für Mücken geopfert, welche sich an desselben Blut aussogen, und alsdenn, ohne je wieder zurückzukommen, davon flogen.

**Actia**, ein Fest das alle drey Jahre zu Actium in Epirus, mit Kampfübungen, Pferderennen und Schiffgefechten, dem Apollo zu Ehren gefeyert wurde; das aber von den durch Augustus gestifteten und sogenannten Spielen verschieden ist.

**Actiaci Anni**, war eine Stiftung der Schmeicheley. Nemlich man fieng eine neue Jahrzehlung von dem Tag des Siegs an, welche Auguſt bey Actium erfochte. Sie heißt auch Aera Auguſti.

**Actien**, ſind in Holland, Frankreich, Engelland, Dännemark ꝛc. bey der Oſt- und Weſtindiſchen, oder ſonſt privilegirten Handlungs-Compagnien, ſchriftliche Obligationen, die von einer ſolchen Compagnie einem, der ein Capital ſchieſſet, ausgeſtellt, und mitgetheilt werden, mit der Freyheit, ſie, ſo gut er kann, wieder an andere zu verhandeln, auf deren Namen hernach das geſchoſſene Capital bey der Compagnie eingeſchrieben wird. Vermöge ſolcher Actien erhält der Innhaber derſelbigen bey Austheilung des Gewinnſtes, den die Compagnie hat, ſeinen Antheil; ſo wie er im Gegentheil auch an ſeinem Theile mit ihnen Verluſt trägt. Man treibt in Holland u. ſ. w. ſtarken Handel mit den Actien. Das Steigen und Fallen derſelbigen hängt von Conjuncturen, Zufällen, und Ausſichten ab, nachdem ſie für die Compagnie glücklich oder unglücklich zu ſeyn ſcheinen. Weil viele Actien-Compagnien, wie die unter der Direction des weltbekannten Laws 1718. errichtete Weſtindiſche, auf Miſſiſippi ganze Länder um Geld und Credit bringen; ſo ſind in einigen großen Handelsſtädten dagegen ausdrückliche Verbothe ergangen. Hauptſächlich kommt es wohl auf die gute Einrichtung, und Ordnung einer ſolchen Compagnie an, wenn ſie, wie die der Holländiſchen lange beſtehen ſoll. Diejenigen, welche in einer Handlungs-Compagnie Actien haben, werden **Actioniſten** genennt. Einem ſolchen Actioniſten iſt es erlaubt, ſeine Actien ganz oder zum Theil, mit Gewinn oder Verluſt zu verkaufen.

**Actinobolismus**, heiſſet bey den Engländern eine aus einem Punkte kommende, und ringsum nach divergierenden oder auseinanderfahrenden Richtungslinien fortgeſetzte Wirkung, wie ein leuchtender Punkt die Lichtſtralen nach allen Gegenden um ſich herum wirft, und ein Schall rings um den Punkt, wo er entſtehet, gehöret wird.

**Actio**, iſt der Name des Theils der Meſſe, worinnen der Prieſter ſich näher zur Conſecration bereitet, und auch dieſelbe verrichtet. Dieſer Name iſt zwar ſo gebräuchlich nicht, als das Wort **Canon**, (Miſſä) wovon beſonders nachzuſehen iſt. Man findet ihn aber doch in den Meßbüchern, wo die Rubrick über dem Gebet des Canons, welches anfängt: Communicantes, **infra Actionem**, heißt.

**Actio**, heißt bey den Rechtsgelehrten eine jede Klage. Daher iſt actioniren ſo viel, als einen gerichtlich belangen. Unter dem Artikel: Klage, werden wir die hieher gehörigen Materien ausführen. Weil aber mancher Leſer die verſchiedenen Arten von Klagen eher unter dem gewöhnlichen Ausdruck: Actio, als unter Klage ſuchen möchte, und nicht alle Benennungen füglich deutſch gegeben werden können, ſo wollen wir hier die vornehmſten in alphabetiſcher Ordnung vorſtellen. Diejenigen, welche mit dem Namen Actio anfangen, z. B. Rei Vindicatio u. dgl. ſ. an ihren eigenen Orten.

**Actio adjectitiæ qualitatis**, iſt eine perſönliche Klage, die gegen mich angeſtellt wird, nicht wegen einem von mir ſelbſt unternommenen Factum, ſondern wegen dem Factum eines andern Menſchen, das aber aus einem rechtlichen Grunde in dem gegebenen Fall, als mein eigenes, angeſehen wird. Dieſe Art von Klagen ſind alſo keine für ſich beſtehende Klagen; ſie ſind nur Eigenſchaften, die an andern Klagen haften. Z. E. wann ich aus einem Kaufe, den mein Sohn auf meinen Befehl geſchloſſen hat, belangt werde: ſo heißt die Klage Actio venditi oder emti *quod juſſu*. Hat mein Sohn einen Miethcontract auf meinen Befehl eingegangen: ſo belangt man mich Actione locati conducti *quod juſſu*. Der Zuſatz: *quod juſſu* zeigt, daß dieſe Klage eine Actio adjectitiæ qualitatis iſt. Eine Actio quod juſſu allein und für ſich, kann man ſo wenig anſtellen, als eine Länge, Farbe, Schwehre exiſtiren kann, ohne ein Subject, das die Länge, Farbe, Schwehre hat. Die Actiones adjectitiæ qualitatis ſind mancherley. Sie entſtehen entweder 1) aus der Handlung eines Menſchen, der in meiner Gewalt iſt, meines Sohns, Sclavens. Oder ſie können 2) aus der Handlung jedes andern Menſchen gegen mich angeſtellt werden, er mag in meiner Gewalt ſeyn oder nicht. Die von der erſten Art entſtehen entweder a) aus dem Grund, weil ich den Contract befohlen, (*Actio quod juſſu*) oder weil ich ein Peculium gegeben, (*Actio de Peculio*) oder weil er mit meinem Vorwiſſen gehandelt hat, (*Actio tributaria*) ſ. jede am gehörigen Orte. Die von der zweyten Gattung werden entweder angeſtellt a) aus dem Grund, weil das Geſchäft in meinem Namen, und zu meinem Vortheil geſchloſſen iſt, (*Actio de in rem Verſo*) oder b) weil mein Schiffscapitain den Handel geſchloſſen, (*Actio exercitoria*) oder weil mein Factor ihn eingieng, (*Actio inſtitoria*).

**Actio ädilitia**, eine Klage, die ſich in dem Edict der Ädilen gründet. (ſ. Aediles) Man hat verſchiedene Klagen dieſer Art. Wann mir jemand eine Sache verkauft, die heimliche Fehler hat, und zwar ſolche, die mir die Sache ganz unbrauchbar machen: ſo kann ich *Actione redhibitoria* klagen, daß er die Sache wiedernehmen ſoll. Machen die Fehler die Sache nicht ganz unbrauchbar, vermindern aber doch ihren Werth: ſo ſtell ich *Actionem quanti minoris*, oder *æſtimatoriam* dämin an, daß mir der Verkäufer ſo viel am Werth zurückgeben ſoll, als ich zu viel bezahlt habe. Wann mir jemand meinen Sclaven ohne meinen Willen caſtrirte, und der Werth des Sclavens dadurch geſtiegen war: ſo konnte ich ihn aufs Duplum belangen.

Endlich gab auch der Aedilis eine Klage gegen den, welcher ein reiſſendes Thier zu nahe an der Straße liegen hätte (in loco, ubi vulgò iter fit).

**Actio äſtimatoria præſcriptis Verbis.** Dieſe Klage ſtellt derjenige, der etwas in Trödelcontract weggegeben hat, gegen den Trödler an, damit er entweder die ihm gegebene Sache herausgebe, oder das ihm dafür angeſetzte Geld zahle. ſ. Trödelcontract.

**Actio äſtimatoria**, ſ. Actio ädilitia.

**Actio Albi corrupti**, war bey den Römern eine prätoriſche Klage, welche jeder aus dem Volk wider denjenigen anſtellen konnte, der das Album, oder den öffentlichen Anſchlag des Magiſtrats vorſetzlich und aus Muthwillen abgeriſſen, oder auf eine andere Art daran gefrevelt hatte, daß er dem Kläger 500 Aureos zu erlegen, angehalten werden möge.

**Actio de aleatoribus**, ſ. Condictio ex L. fin. C. de Aleat.

**Actio de Alienatione Judicii mutandi cauſa facta**, ſ. Alienatio Judicii mutandi cauſa facta.

**Actio rerum amotarum directa**, iſt eine Klage, die zwiſchen geſchiedenen Eheleuten ſtatt hat, wenn ein Ehegatte dem andern während der Ehe, in Abſicht auf eine vorhabende Eheſcheidung, etwas entwendet hat, daß die genommene Sache wieder erſtattet werden möge. *Actio rerum amotarum utilis* hat in dem

Fall ſtatt, wenn die Entwendung, nicht in Abſicht der Eheſcheidung, ſondern wegen vermuthetem Abſterben des andern geſchehen iſt, und die Klage nach der Geneſung angeſtellt wird.

**Actio Aquâ pluviâ arcendâ.** Wann Grundſtücke an einem Berg liegen, ſo ſind die Beſitzer der unten liegenden ſchuldig, das Regenwaſſer ſo, wie es natürlicher Weiſe fließt, von den oben liegenden auf die ihrige flieſſen zu laſſen. Macht aber der obenliegende etwas, z. B. einen Damm, der den natürlichen Abfluß des Waſſers zum Schaden des untenliegenden ändert, ſo hat der Beſitzer des unten anliegenden Grundſtücks dieſe Klage, gegen den Beſitzer des oben anliegenden, daß er das Werk wiederum wegſchaffe, alles in vorigen Stand ſetze, und den verurſachten Schaden erſtatte.

**Actio arbitraria,** wird 1) diejenige Klage genennt, in welcher der Kläger ſein Begehren, vermöge der Natur der Sache, und Beſchaffenheit der Umſtände nicht genau beſtimmen kann. Z. B. er hat aufs Intereſſe, Schadenserſetzung u. dgl. geklagt; wo alſo vieles auf das Ermeſſen des Richters ankommt. 2) Eine ſolche, bey der der Beklagte, wann er auf des Richters vorher geſchehenes Ermeſſen und Befehl den Kläger nicht befriediget, wegen ſeinem Ungehorſam zur Strafe auf mehr condemnirt wird, z. B. aufs vierfache.

**Actio Arborum furtim cæſarum,** iſt eine Klage, welche wider den, der meine Bäume heimlich und muthwillig abgehauen, beſchälet, oder auf andere Art beſchädiget hat, dahin angeſtellt wird, daß er den zugefügten Schaden zwiefach erſetzen ſoll.

**Actio bonâ fidei,** heißt in dem römiſchen Recht eine Klage, bey welcher der Richter befugt iſt, der Billigkeit nach zu ſprechen und zu befehlen, daß eine Parthey der andern etwas leiſten ſoll, obgleich in den Worten des Contracts nichts davon enthalten iſt.

Gemeiniglich glaubt man, daß die im §. 28. J. de Act. ſpecificirte Klagen die einzige Actiones bonæ fidei ſeyen. **Böhmer** hat in ſeinem bekannten Buch von Klagen dieſe Meynung zu widerlegen und zu behaupten geſucht, daß alle Klagen bonæ fidei Actiones geweſen ſeyen, allein die ausgenommen, die aus einem Contractu formulario entſtanden. Vernunftmäßig genug iſt dieſe Meynung, aber ſchwer iſt es, ſie aus den römiſchen Geſetzen zu beweiſen.

**Actio Calviſiana,** war bey den Römern die Klage, vermöge welcher ein Patron das, was ſein Freygelaſſener zu ſeinem, des Patrons Nachtheil, veräuſſert hat, von dem Beſitzer deſſelben, nach des Freygelaſſenen Tode, zurückfodert. Dann der Herr, der einen Sclaven freygelaſſen hatte, war, wenn dieſer ohne Kinder verſtarb, deſſen Erbe, und folglich konnte der Freygelaſſene zum Nachtheil ſeines Patrons nichts veräuſſern.

**Actio civilis,** im Gegenſatz der prætoriæ, heißt eine Klage, welche von den bürgerlichen Geſetzen ſelbſt gegeben wird. Es iſt in dem römiſchen Recht ein Unterſchied zwiſchen dem Jus civile, und dem Jus prætorium. ſ. dieſe Artickel.

**Actio Commodati.** Dieſe Klage rührt aus dem Contractu Commodati her, ſ. Commodatum. Sie iſt zweyerley: *Actio commodati directa* kommt demjenigen zu, der einem andern eine Sache unentgeldlich geliehen hat, gegen den, dem er ſie zum Gebrauch gegeben, daß er ſie ihm, nach geendigtem Gebrauche, ohnbeſchädigt wiedergebe. *Actio commodati contraria* wird von dem commodatario gegen den Commodantem angeſtellt, daß er ihn wegen dem etwa erlittenen Schaden oder auf die Sache gemachten Aufwand ſchadloß halten ſoll.

**Actio communi dividundo.** Wann mir und einem andern eine einzelne Sache (res ſingularis) bis daher ungetheilt gemeinſchaftlich war, und ich will aus dieſer Gemeinſchaft die Sache vertheilt haben: ſo ſtelle ich actionem communi dividundo an. Hat der Gegentheil die Sache adminiſtrirt, ſo muß er auch Rechnung ablegen.

**Actio conducti,** entſtehet aus dem Miethcontract, und kommt dem Pachter oder Miethmann gegen ſeinen Verpachter zu, daß er ihm die verpachtete Sache zum Gebrauch und Benutzung geben, oder die verſprochene Arbeit verrichten, und allen Schaden, den er durch ſeine Schuld erlitten hat, erſetzen ſoll.

**Actio confeſſoria,** heißt überhaupt diejenige Klage, mit welcher ich eine mir allein und ausſchlieſſungsweiſe zuſtehende Gerechtigkeit in Anſpruch nehme, z. B. ein Zehend-Patronatsrecht, deren ſich ein dritter angemaſſet hat, oder in deren Ausübung er mich ſtöret. Insbeſondere aber heißt die aus der Dienſtgerechtigkeit (Servitute) entſpringende Klage actio confeſſoria *directa*, der, dem eine Dienſtgerechtigkeit zuſtehet, verlangt durch dieſe Klage, daß ihm die Servitut zugeſprochen, und der Beklagte angewieſen werde, in deren Ausübung keine Hinderung zu machen, oder, wann die Servitut negativ iſt, nichts, das derſelben zuwider lauft, vorzunehmen. Klagt man aus einem andern Rechte das man ſich allein und ausſchlieſſungsweiſe zuſchreibt, gegen andere die einen darinn ſtöhren: ſo heißt die Klage confeſſoria *utilis*.

**Actio confeſſoria,** ſ. Interrogatoria.

**Actio de conſtituta Pecunia,** oder conſtitutâ Pecuniâ, iſt eine prätoriſche Klage, welche wider denjenigen angeſtellt wird, der entweder ſeine oder eines andern Schuld aufs neue, und zwar nur durch ein bloſes Pactum (Pactum nudum) zu zahlen verſprochen hat. ſ. Conſtitutum.

**Actio contraria,** iſt eine Klage, welche aus einem Contracte nicht gleich anfänglich und weſentlich, ſondern erſt nachher, und zufälliger Weiſe entſteht, wenn jemand z. B. Unkoſten auf eine Sache verwendet hat, oder durch des andern Mitcontrahenten Schuld in Schaden geſetzt worden iſt u. d. g. Dieſe Actionen werden alſo nur der Entſchädigung wegen angeſtellt. Einer Actioni contrariæ iſt entgegengeſetzt eine directa.

**Actio criminalis,** ſ. Anklage.

**Actio Damni infecti,** iſt die Klage, vermöge welcher derjenige, der einen Schaden von eines andern Sache, z. B. ſeinem baufälligen Hauſe befürchtet, von ihm Caution verlangt, daß dieſer den Schaden, wann er ſich ergeben ſollte, erſetzen werde. Wann ich mir dieſe Caution nicht beſtellen laſſe, ſo iſt der andere nicht ſchlechterdings ſchuldig, mir den Schaden zu erſetzen; er kann mir den Schutt z. B. von ſeinem umgefallenen Hauſe an Zahlungsſtatt laſſen. Habe ich mir aber zum voraus die Schadenerſetzung verſprechen laſſen, ſo kann ich ihn mit der Actione ex ſtipulatu de Damno infecto belangen, um mir den verurſachten Schaden zu erſetzen.

**Actio de Damno injuria dato.** ſ. Actio Legis Aquiliâ.

**Actio de dejectis et effuſis,** iſt eine prätoriſche Klage; ſie wird gegen den Einwohner eines Hauſes angeſtellt, aus dem etwas an einen gangbaren Ort gegoſſen oder geworfen worden iſt, von dem, welchem Schade dadurch geſchehen iſt, daß der Beklagte ſolchen zwiefach erſtatte. Wann ein freyer Menſch dadurch getödtet worden iſt, ſo mußte der Beklagte dem Ankläger 50 Aureos erlegen. War ein freyer Menſch verwundet wor-

den, so bezahlte der Beklagte eine vom Richter zu bestimmende Summe.

**Actio Depositi**, ist eine Klage, welche aus dem Contractu Depositi entsteht. Sie ist entweder directa oder contraria. *Actio Depositi directa* wird von dem, der eine Sache einem aufzuheben gegeben, gegen den, der sie in Verwahrung genommen hat, angestellt, daß dieser die Sache in dem Stand, worinn er sie empfangen hat, wieder herausgeben soll. Diese Klage geht nach dem römischen Recht auf das Zwiefache, wenn jemand eine Sache boshafter Weise vorenthalten will, welche in Nothumständen z. E. bey Feuersbrunst u. dgl. bey ihn zur Verwahrung ist gebracht worden. *Actionem depositi contrariam* stellt einer, der eines andern Sache in Verwahrung genommen, und deswegen Schaden oder Unkosten gehabt hat, auf die Entschädigung an.

**Actio directa**, wird in verschiedenem Verstand genommen; 1) wird sie der contrariæ entgegen gesetzt, und dann ist Actio directa diejenige, welche wesentlich und gleich Anfangs aus einem Contract entspringt. s. Actio contraria. Zuweilen entstehen aus einem Contract gleich anfänglich und wesentlich zwey Klagen, diese heissen *utrinque directæ*; 2) wird die Actio directa der utili opponirt, und heißt diejenige Klage, welche in dem Gesetz, oder dem Edict des Prätors ausdrücklich und den Worten nach enthalten ist. s. Actio utilis, und Actio in factum; 3) heißt eine Klage auch alsdann *directa*, wann sie der Cessionarius als Bevollmächtigter des Cedenten anstellt. s. Cessio.

**Actio de Dolo malo**, wird gegen denjenigen angestellt, der mir durch Betrug Schaden gethan hat, daß er die Sache, um welche er mich durch seinen Betrug gebracht hat, wieder herausgeben, oder auch, wann er dem Befehl des Richters kein Genügen leistet, hernach den durch meinen Eyd (Juramentum in Litem) bestimmten Werth mir zahlen soll. Sie ist deswegen auch eine Actio arbitraria. s. Restitutio ex Capite Doli.

**Actio Dotis petendæ**, oder pro Dote petenda, ist die Klage, mit welcher der Ehemann gegen seinen Schwiegervater oder einen andern, der sich zur Ehesteuer anheischig gemacht hat, klagt, daß ihm das versprochene Heyraths-Guth gezahlt werde.

**Actio Dotis repetendæ**, oder pro Dote repetenda, wird nach getrennter Ehe von der Frau, oder nach deren Tod, von ihrem Vater, oder einem andern, dem das Heyraths-Guth wieder zu erstatten ist, gegen den Mann angestellt, daß er das Heyraths-Guth herausgebe. s. auch Actio ex stipulatu pro Dote.

**Actio duplex**, wird diejenige genannt, welche jeder der streitenden Partheyen anstellen, oder bey welcher jeder derselben Klägers und Beklagten Stelle vertreten kann. Z. E. die Actio communi dividundo kann von jedem der Miteigenthümer angestellt werden. Wer sie aber zuerst in dem Gericht anbringt, der wird für den Kläger, und der Gegentheil für den Beklagten angesehen.

**Actio in duplum**, war eine Klage, womit man bey den Römern dasjenige, was man zu fodern hatte, zwiefach verlangte, z. E. die Sache selbst, und denn noch einmal den Werth derselben, oder das Interesse doppelt u. dgl. Die richtigere Meynung ist, daß diese Art Klage heutiges Tages gänzlich wegfalle.

**Actio de edendo**, stelle ich an, wann mir daran gelegen ist, ein gewisses Document einzusehen, gegen den, der es besitzet, daß er es mich einsehen lasse. s. Editio Documentorum.

**Actio ex Edicto contra eum, qui sine venia in Jus vocavit**, ist eine Klage, welche wider den angestellt wird, der gewisse Personen in das Gericht gefodert hat, die er ohne vorher erlangte Erlaubniß nicht hätte vorfodern sollen, daß er eine Strafe von 50 Aureis erlegen soll. s. Vocatio in Jus.

**Actio ex Edicto contra Publicanos**, kann von den Reisenden, Fuhrleuten u. dgl., welchen von den Zoll-Einnehmern übermäßiger und ungebührlicher Zoll ist abgenommen worden, gegen diese angestellt werden, daß sie das, was sie zu viel genommen, ersetzen sollen; und zwar zwiefach, wann sie bey Abforderung keine Gewalt gebraucht haben, vierfach aber, wann sie bey Abforderung des übermäßigen Zolls unzuläßige Gewalt gebrauchet. Der Kläger muste aber diese Klage binnen einem Jahr anstellen. Nach dessen Ablauf konnte er seinen Schaden nur einfach ersetzt verlangen.

**Actio ex Edicto demolitorio**, stellt an, wer jemanden novum Opus nuntirt hat, wann dieser, des Verbots ungeachtet, den schädlichen Bau ausgeführt hat, daß er den Bau auf seine Kosten wieder niederreissen soll. Wird diese Klage aber gegen die Erben, oder gegen einen neuen Besitzer des Baues angestellt, so gehet sie nur dahin, daß der gegenwärtige Besitzer die Niederreissung des Baues geschehen lasse.

**Actio ex Edicto, quod quisque Jurio in alterum statuerit, ut eodem ipse utatur.** Wann ein Magistratus in seinem Amt etwas unbilliges gegen mich statuirt hat; so kann ich vermittelst dieser Klage verlangen, daß derselbe eben dies auch gegen sich gelten lasse. Auch den, der das unbillige Decret impetrirt hat, kann ich belangen, daß er ein gleiches gegen sich gelten lasse.

**Actio emphyteuticaria.** Diese Klage gründet sich auf den Erb-Zins-Contract. Man belangt einen, daß er das, wozu er aus diesem Erb-Zins-Contract verbunden ist, leisten soll. Diese Klage ist utrinque directa (s. Actio directa). Der Erbzins-Mann (Emphyteuta) klagt gegen den Erbzins-Herrn (Dominum directum), daß er ihm das Erbzins-Guth einräume. Und der Erbzins-Herr stellt diese Klage wider den Erbzins-Mann an, daß er das Guth in besseren Stand setzen, oder im guten Stand erhalten, den jährlichen Erbzins (Canonem) richtig abtragen solle, u. dgl.

**Actio emti** oder **ex emto**, entstehet aus dem Kauf-Contract. Der Käufer stellt sie gegen den Verkäufer an, daß er ihm die verkaufte Sache übergeben, die Eviction leisten, und überhaupt alles erfüllen soll, was er in dem Contract versprochen hat.

**Actio de eo, quod certo loco** ꝛc. s. Condictio de eo, quod certo loco ꝛc.

**Actio pro Evictione ex stipulatu simplæ, duplæ**, wird gegen denjenigen angestellt, der ausdrücklich die Gewährleistung versprochen, und im Fall der Eviction, den Werth der Sache einfach, oder doppelt zu ersetzen sich verbindlich gemacht hat, daß er bey nunmehr geschehener Eviction sein Versprechen erfülle.

**Actio exercitoria.** Diese Klage stellt an, wer mit einem Schifs-Capitain (Magistro Navis), der Schiffs-Ordre gemäß, einen Handel geschlossen hat, wider den Schiffsherrn (Exercitorem), daß er die aus dem Contract entstehende Schuldigkeiten erfülle.

**Actio ad exhibendum**, hat statt, wann man jemanden in Verdacht hat, daß er eine Sache besitze, die man in Anspruch nehmen will, daß er sie vorzeige, oder den desfalls mir entgehenden Nutzen ersetze. Sie ist eine Vorbereitungsklage zu der Rei Vindication.

**Actio expilatæ Hereditatis.** Sie ſtellet der Erbe, wann er die Erbſchaft angetreten hat, wider den an, welcher nach dem Tod des Erblaſſers aus der noch nicht angetretenen Erbſchaft etwas diebiſcher Weiſe entwendet hat, auf die Herausgabe, und eine Strafe.

**Actio expletoria**, ſ. Actio ſuppletoria.

**Actio ex delicto**, heißt eine Klage, die aus einem Verbrechen entſteht, z. E. die Actio furti.

**Actio in factum.** Um das Weſen dieſer Art von Klagen, und ihren Unterſchied von andern ähnlichen einzuſehen, bemerke man: Eine Klage wird entweder 1) einer gewiſſen Perſon ganz ausdrücklich und namentlich von den Geſetzen gegeben, 2) oder nicht. Im erſten Fall 1) hat auch meiſtens das Geſetz den Namen der Klage beſtimmt. Zuweilen iſt dieſes nicht geſchehen. Man nennt alsdann die Klage *Condictionem ex lege* ſc. illa quæ Actionem dedit. (ſ. Condictio ex lege). Im letzten Fall 2) gab entweder a) die Raiſon des Geſetzes einer Perſon die Klage, ſo daß die Rechtsgelehrten glaubten dieſelbige Klage auch mit Beybehaltung ihres Namens dieſer Perſon verſtatten zu dürfen, der ſie im Geſetz nicht wörtlich gegeben war, oder auch b) dieſes nicht. Im erſten Fall a) heißt die Klage *Actio utilis*. Im letzten b) *Actio in factum*. Z. E. das Geſetz gab dem Pupillen eine Klage gegen ſeinen Tutor, Actionem tutelæ. Der Minderjährige aber war völlig in demſelben Fall mit dem Pupillen. Die Juriſten glaubten daher, daß man dem Minderjährigen gleichfalls Actionem tutelæ verſtatten müſſe, Actionem tutelæ utilem. Die Actiones in factum entſtehen entweder aus einem unbenannten Contract (Contractu innominato) oder nicht. Jene heißen Actiones in factum *præſcriptis verbis*. Dieſe Actiones in factum ſchlechtweg.

**Actio in factum de Calumniatoribus**, hat 1) ſtatt, wann ich Geld oder Gelds-Werth genommen habe, um jemand einen columniöſen Proceß an den Hals zu werfen. 2) Wann ich Geld oder Gelds-Werth angenommen habe, um einen ſolchen Proceß nicht anzuſtellen. Sie gehet dahin, daß ich (wenn binnen einem Jahr die Klage angeſtellt wird) das angenommene Geld vierfach erſtatten möge. Nach Jahres-Friſt kann nur auf das einfache gegen mich geklagt werden.

**Actio in factum ex Jurejurando extrajudicali.** Wer auſſer Gericht einen, ihm von ſeinem Gegner deferirten oder referirten Eid abgelegt, und damit erhärtet hat, daß die ſtrittige Sache oder Forderung ihm zuſtehe; der ſtellt dieſe Klage wider den an, mit deſſen Willen er geſchworen hat, daß er ihm das, worüber geſchworen worden iſt, leiſten ſoll. Sie iſt eine prätoriſche Klage.

**Actio de mortuo inferendo**, ſ. Interdictum de mortuo inferendo.

**Actio in factum ob non præſtitam Cautionem Damni infecti.** Dieſe Klage wird angeſtellt, wenn jemand wegen Erſetzung eines in Zukunft zu befürchtenden Schadens vor der Obrigkeit, von dem, von deſſen Sache er den Schaden befürchtet hat, Caution gefodert, die Obrigkeit auch dem Beklagten ſolche auferlegt, dieſer aber ſie nicht beſtellt hat, inzwiſchen nun der Schade geſchehen iſt. Dieſe Klage geht dahin, daß er den Schaden eben ſo, als wenn er würklich die Caution geleiſtet hätte, erſetzen ſoll. ſ. Actio Damni infecti.

**Actio ob falſum Modum**, oder ſi Menſor falſum Modum dixerit, oder auch Actio in factum contra Menſorem. Der ſtellt dieſe Klage an, welcher durch die unrichtige Meſſung eines Feldmeſſers Schaden gelitten hat, gegen dieſen Feldmeſſer, um den Schaden zu erſetzen. ſ. Menſor. Sie iſt auch auf ſolche ausgedehnt worden, welche von andern Sachen, z. B. einem Gebäude, von Getraide, Wein u. dgl. ein falſches Maas angeben.

**Actio Familiæ herciſcundæ**, iſt die Klage, welche die Miterben unter ſich gegeneinander anſtellen, daß die ihnen gemeinſchaftliche Erbſchaft getheilt, und jeder dem andern das, was er ihm der Erbſchaftsſache halber zu leiſten ſchuldig iſt, präſtiren möge. Z. B. Rechnungs-Ablage wegen der Adminiſtration derſelben, Erſatz der Beſchädigungen u. dgl.

**Actio Finium regundorum.** Dieſe Klage wird von den Anlägern und Beſitzern ſolcher Feldgüter angeſtellt, deren Gränzen unrichtig und ungewiß ſind, daß dieſe wider in Ordnung und Richtigkeit gebracht, und der Schade, den einer durch die Confuſion der Gränzen bisher erlitten hat, erſetzt werden möge.

**Actio funeraria**, kommt dem zu, der eine fremde Leiche zur Erde beſtättiget hat, wider den, der dieſes zu thun ſchuldig war, und gehet auf die Erſetzung der Begräbnißkoſten.

**Actio furti**, ſtellte der Beſtohlne wider den Dieb auf das Vierfache an, wenn er über dem Diebſtahl iſt ertappt worden, ehe er die geſtohlne Sache in ſein Gewahrſam gebracht hat; auf das Zwiefache aber, wenn er die Sache ſchon in ſein Gewahrſam gebracht hatte, ehe der Diebſtahl kund wurde.

**Actio generalis**, wird die Klage genennt, mit welcher mehrere Sachen zugleich, oder eine Univerſitas Rerum Hominis in Anſpruch genommen wird. ſ. Univerſitas.

**Actiones hereditariæ**, ſ. Hereditatis Petitio.

**Actio hypothecaria.** Dieſe Klage ſtellt der Gläubiger, dem ein Pfandsrecht zuſtehet, wider den Schuldner oder auch einen andern Beſitzer der verpfändeten Sache an, daß ſie ihm, um ſich daran bezahlt machen zu können, ſoll herausgegeben werden. Gegen den Schuldner ſelbſt kann der Gläubiger klagen, daß er ihm zahle, oder die verpfändete Sache zu ſeiner Befriedigung herausgebe. Gegen einen dritten Beſitzer aber kann er nicht alternativiſch klagen, (ſ. Libellus alternativus) ſondern nur, daß er die ihm verpfändete Sache ausliefere.

**Actio de Ingenuitate et Libertinitate.** Sie wird angeſtellt 1) vom Patron, wann ſich der Freygelaſſene für einen Freygebohrnen ausgab, und die Patronatsrechte verweigerte. 2) Von einem Freygebohrnen, über den ſich ein anderer die Patronatsrechte zur Ungebühr anmaßte.

**Actio injuriarum**, Injurienklage. Bey den Römern klagte man wegen erlittener Injurien, entweder *civiliter* oder *criminaliter*. Die Actio civilis war entweder *prætoria* oder *ex lege cornelia*. Die Criminalis war gleichfals entweder *prætoria* oder *ex lege cornelia* 1) Actio injuriarum civilis prætoria wird angeſtellt von dem Beleidigten gegen den Injurianten, nicht gegen deſſen Erben, und geht auf eine wegen der zugefügten Injurien dem Kläger zu bezahlende Summe Geldes, (quanti actor Injuriam æſtimaverit). 2) Actio injuriarum civilis ex lege cornelia hatte nur ſtatt, wann mich jemand geſchlagen oder geſtoſſen hatte, oder mit Gewalt in mein Hauß eingedrungen war. Sie gieng auch auf eine zu bezahlende Summe. 3) Actio injuriarum criminalis prætoria iſt auf eine Beſtrafung des Injurianten gerichtet. 4) Actio injuriarum criminalis

ex

ex lege cornelia wird ebenfals auf eine dem Injurianten zu dictirende öffentliche Strafe angestellt, wann er mich geschlagen, gestoſſen, oder durch gewaltſames Eindringen in mein Hauß beleidigt hat.

Heutiges Tages klagt man wegen erlittener Injurien entweder, 1) daß der Injuriant eine Ehrenerklärung, oder eine Abbitte, oder einen Widerruf thun ſoll; alsdann heißt ſie, *Actio injuriarum honoris declarationem; deprecationem; Palinodium, Retantationem*, oder der Beleidigte 2) ſchätzt die ihm zugefügte Schmach auf eine gewiſſe Summe Gelds, und bittet, daß ihm dieſelbe zum Erſatz ſeiner Ehre von dem Injurianten entrichtet werde; in dieſem Fall heißt ſie *Actio injuriarum æſtimatoria*. Oder er klagt 3) auf eine auſſerordentliche Strafe, mit welcher die Obrigkeit den Injurianten belegen ſoll, *Actio injuriarum criminalis*.

**Actio Inſtitoria directa**, kommt mir zu, wann ich mit einem Factor, (Inſtitor) welcher einer Handlung vorgeſetzt iſt, ſeiner Inſtruction gemäß einen Contract geſchloſſen habe, wider den Herrn, daß er den Verbindlichkeiten, welche aus dem Contract von Seiten des Factors entſtehen, ein Genüge leiſte.

**Actio inſtitoria utilis**, oder **quaſi inſtitoria**, iſt die Klage, welche gegen mich angeſtellt wird, wann mein Bevollmächtigter (Mandatarius) mit einem dritten ein Contract geſchloſſen hat. Z. E. mein Bevollmächtigter ſchließt einen Kauf in meinem Namen. In dieſem Fall klagt der Verkäufer gegen mich Actione venditi quaſi inſtitoria.

**Actio interrogatoria**, oder confeſſoria. Wann bey den Römern der Kläger noch bey dem Magiſtrat (in Jure) an den Beklagten eine Frage that, z. B. ob er die Sach beſäſſe, welche der Kläger in Anſpruch nehmen wollte ꝛc. und der Beklagte hierauf ein Geſtändniß that; ſo konnte der Kläger auf dieſes Geſtändniß eine neue Klage gegen den Beklagten gründen, dergeſtalt, daß der Beklagte hernach nicht mehr ſeinen Irthum einwenden oder beweiſen durfte. Dieſe Klage wurde von der Anfrage des Klägers *interrogatoria*, und von dem erfolgten Geſtändniſſe und der Antwort des Beklagten *confeſſoria* genannt. ſ. Interrogationes in Jure.

**Actio ex Jurejurando extrajudiciali**, ſ. Actio in factum ex Jurejurando extrajudiciali.

**Actio judicati**, oder Rei judicatæ, ſtellt der, welcher ein rechtskräftiges Urtheil für ſich hat, dahin an, daß der condemnirte Theil dem Urtheil zufolge das leiſten oder bezahlen ſoll, wozu er condemnirt worden iſt. ſ. Novatio neceſſaria.

**Actio ex Legato venerabilibus Locis relicto.** Sie wird gegen den angeſtellt, der läugnet, daß aus der Erbſchaft, die er angetreten hat, der Kirche oder einer andern milden Stiftung etwas vermacht worden ſey, oder zum wenigſten in der Auszahlung eines ſolchen Vermächtniſſes ſäumig iſt, daß er daſſelbe zwiefach auszahlen ſolle.

**Actio Legis Agrariæ de termino moto**, hat gegen einen ſtatt, der vorſetzlich die Gränze oder Mahlſteine verrückt, und an einen andern Ort verſetzt hat, um für jeden verrückten Gränzſtein dem Fiſcus 50 Aureos zu erlegen. Sie iſt in dieſer Form heutiges Tages nicht üblich.

**Actio Legis Aquiliæ.** Dieſe Klage hat ſtatt, wann mich ein freyer Menſch an meinem Vermögen beſchädiget hat, und gehet auf die Erſetzung des zugefügten Schadens. Bey dieſer Klage ſind drey Fälle im römiſchen Recht unterſchieden. 1) Wann der Beklagte mit ſeinem Körper einen andern Körper beſchädiget hat, (Corpore Corpori Damnum dedit) z. B. wann er mein Vieh oder Sclaven lahm geſchlagen hat u. dgl. In dieſem Fall hat *Actio Legis Aquiliæ directa* ſtatt. 2) Wann er mir Schaden zugefügt hat an einem Körper, nicht aber mit ſeinem Körper, (Corpori, ſed non Corpore) z. B. er ſperrt mein Vieh ein, daß es verhungert. In dieſem Fall wird *Actio Legis Aquiliæ utilis* angeſtellt. 3) Wann der Beklagte mir Schaden zugefügt hat, aber weder mit ſeinem Körper, noch einem Körper, (nec Corpore, nec Corpori) z. B. er hat mein Vieh, das ich angebunden hatte, losgebunden, ſo, daß es entkommen iſt; und hier hat *Actio in factum* ſtatt.

**Actio ex Lege diffamari**, und **ex Lege ſi contendat**, ſ. Remedium provocatorium.

**Actio præjudicialis de Libertate.** Wann ein Sclav weglief, und behauptete ein freyer Menſch zu ſeyn, ein dritter ſich auch ſeiner annahm, und die Sache für ihn ausmachen wollte: (dieſer heißt Aſſertor) ſo konnte ich dieſe Actionem ex liberali cauſa gegen den Aſſertor anſtellen. Aber auch umgekehrt, ein Aſſertor konnte gegen mich, wann ich einen freyen Menſchen in ungerechter Sclaverey hielt, dieſe Klage anſtellen, und bitten, daß der Menſch für frey erklärt werde.

**Actio locati.** Dieſe Klage ſtellt derjenige, der mir eine Sache verpachtet, oder ſeine Dienſte vermiethet hat, gegen mich an, daß ich den Pachtzinns oder verſprochenen Lohn zahlen, das verpachtete Grundſtück räumen, und demnächſt allen durch meine Schuld zugefügten Schaden erſetzen ſoll.

**Actio ex malefício**, ſ. Actio ex Delicto.

**Actio male judicati** oder **de Syndicatu.** Sie wird gegen den Richter angeſtellt, welcher entweder aus Bosheit oder Unerfahrenheit, eine Sache unrecht und gegen die Geſetze entſchieden, und dadurch einem Theil geſchadet hat, daß er dieſen Schaden erſetzen ſoll.

**Actio Mandati**, iſt die Klage, die aus dem bevollmächtigungscontract (Mandato) entſteht. Sie iſt *directa*, wann der Principal (mandans) wider den bevollmächtigten (mandatarium) klagt, daß er das übertragene Geſchäft, der Vollmacht gemäß, ausrichten, oder wann er es ſchon ausgerichtet, dabey aber die Vollmacht überſchritten, und den Principal in Schaden geſetzt hat, dieſen erſetzen ſoll. Die Actionem mandati *Contrariam* ſtellt der Bevollmächtigte, wann er z. B. Unkoſten gehabt hat, gegen den Principal an, daß er ihn ſchadlos halte.

**Actio Metus** oder **quod Metus cauſa.** Dieſe Klage ſtellt nach dem römiſchen Recht derjenige an, dem in einem Negotio ſtricti juris durch eingejagte Furcht etwas abgepreſſet worden iſt, wider den, der ihn in Furcht ſetzte, oder auch gegen jeden Beſitzer derſelben Sache, daß er ſelbige zurück geben ſoll. ſ. Reſtitutio ex capite Metus.

**Actio contra Miniſtros publicos**, ſ. Condictio ex lege contra Miniſtros publicos.

**Actiones mixtæ**, werden 1) diejenige Klage genennt, die ſich auf ein dingliches und perſönliches Recht zugleich gründen, und wodurch wir nicht nur unſere Sachen in Anſpruch nehmen, ſondern auch das ausklagen, was der Beklagte uns wegen dieſer Sachen zu leiſten verbunden iſt, z. B. die davon gehobene Nutzungen u. dgl. 2) heißen Actiones mixtæ diejenige, durch welche wir nicht nur unſere Sachen, ſondern zugleich auch eine Strafe von dem Beklagten erlangen. Dieſe werden *Actiones panales mixtæ* genennt. ſ. Actio pœnalis.

**Actio Mutui**, ſ. Condictio certi ex Mutuo.

**Actio negatoria**, heißt überhaupt jede Klage, dergleiche wir gegen den anſtellen, der ſich zum Nachtheil unſerer natürlichen Freyheit ein gewiſſes Recht anmaſſet, z. B. ein Bannrecht, Zehndrecht u. dgl. Sie gehet dahin, daß demſelben das angemaſte Recht abgeſprochen, und unſere natürliche Freyheit anerkannt werde. *Actio negatoria directa* iſt die Klage, welche gegen den angeſtellt wird, der ſich oder ſeinem Gute auf dem unſrigen eine Dienſtgerechtigkeit anmaſt. Sie gehet dahin, daß unſer Prädium für frey erklärt werde. Actio negatoria *utilis* wird gegen den angeſtellt, der ſich ein anderes ausſchließliches Recht anmaßt.

**Actio Negotiorum geſtorum**, entſpringt aus einer von mir ohne des andern Wiſſen zu ſeinem wahren Beſten übernommenen Verwaltung ſeiner Geſchäfte und Sachen. Sie iſt zweyerley: *Actio Negotiorum geſtorum directa* iſt, wenn der Herr des Geſchäfts mich (Negotiorum geſtorum) belangt, daß ich ihm wegen der übernommenen Adminiſtration Rechnung ablegen, was ich eingenommen habe, herausgeben, und den durch meine Nachläßigkeit zugefügten Schaden erſetzen ſoll. *Actio Negotiorum geſtorum contraria* kommt mir zu, der ich des andern Geſchäft zu deſſen Nutzen betrieben habe, gegen den Eigenthumsherrn deſſelbigen, daß er mich ſchadlos halten ſoll; z. B. wann ich Geld vorgeſchoſſen, mich für ihn verbindlich gemacht habe u. dgl.

**Actio noxalis**. Sie rührte bey den Römern aus den Verbrechen der Sclaven her, und wurde von dem, der von eines andern Knecht Schaden erlitten hatte, wider den Herrn des Sclaven angeſtellt, daß derſelbe entweder den Schaden erſetzen, oder den Sclaven zur Erſetzung deſſelben dem Kläger überlaſſen ſollte. Nach dem ältern römiſchen Recht hatte dieſe Klage auch bey den Filiisfamilias ſtatt, wann dieſe jemanden Schaden gethan haben.

**Actio ex Pacto**, wird heut zu Tage die Klage genennt, welche bey uns aus jedem ernſtlichen und wohlbedächtlichen Vertrag kann angeſtellt werden, gegen den, der ſich zu etwas anheiſchig gemacht, daß er ſein Verſprechen erfüllen ſoll. Sie wird auch *Condictio ex Moribus*, *Condictio ex Lege* ſc. Germanica &c. genennt. ſ. Conventio.

**Actio particularis** oder ſingularis, wird diejenige Klage genennt, mit welcher wir eine einzelne Sache (Rem ſingularem) die keine Univerſitas Rerum iſt, ausklagen.

**Actio de Partu agnoſcendo**, 1) ſtellte ſie eine verſtoſſene Frau wider ihren Mann an, daß er das von ihr gebohrne Kind für das ſeinige, und für rechtmäßig erkennen, und alſo die Schuldigkeiten eines legitimen Vaters an ihm erfüllen möge. 2) Der Ehemann konnte auch dieſe Klage gegen die verſtoſſene Frau anſtellen, und bitten, daß das von ihr, nach der Verſtoſſung gebohrne, Kind für ſein Kind erklärt werde. 3) Die Eltern können ſich dieſer Klage gegen ein Kind bedienen, das die Filiation leugnet, und 4) ein Kind gegen die Eltern, um von ihnen als ein Kind anerkannt und alimentirt zu werden.

**Actio de paſtu**, hat in dem Fall ſtatt, wann eines andern ſein Vieh auf mein Grundſtück gekommen, und da meine Früchte verzehrt hat. Sie geht dahin, wohin die Actio de Pauperie geht. ſ. Actio de Pauperie.

**Actio pauliana**, wird die Klage genennt, wodurch die Gläubiger, die in den Beſitz der Güter ihres concursmäßigen Schuldners gerichtlich ſind angewieſen worden, dasjenige wieder in Anſpruch nehmen, vindiciren und revociren, was derſelbe zu ihrem Nachtheil, ehe der Concurs förmlich losgebrochen war, veräuſſert hat. ſ. Concurs.

**Actio de Pauperie**, oder ſi Quadrupes Pauperiem feciſſe dicatur, oder quadrupedaria. Eines andern Thier, das mir Schaden thut, iſt entweder vierfüßig, oder nicht. Iſt es nicht vierfüßig, ſo ſtelle ich gegen den Eigenthümer Actionem de Pauperie *utilem* an. Iſt es aber vierfüßig: ſo thut es den Schaden entweder a) gegen die Gewohnheit dieſer Art von Thieren, oder b) ſo, wie es dieſe Art Thiere gewöhnlich thun. Im erſten Fall a) hat Actio de Pauperie *directa* ſtatt. Im letzten b) geſchieht der Schade entweder durch Wegfreſſen, oder nicht. Geſchieht er auf dieſe Art, und zwar auf meinem Grund und Boden, ſo ſtelle ich Actionem de Paſtu an. Frißt mir aber das Thier anderwärts etwas: ſo wird Actio in factum angeſtellt. Wann der Schade nicht durch Wegfreſſen geſchieht, und das Thier iſt wild, ſo habe ich keine Klage: ich hätte mich vor ihm hüten ſollen. Der Fall iſt ausgenommen, wann das Thier noch an einer gangbaren Straſſe lag. ſ. Actio Aedilitia. Iſt das Thier aber nicht wild: ſo wird Actio de Pauperie utilis geſtattet.

**Actio de Peculio**. Sie ſtellt der an, welcher mit einem Sclaven, oder noch in der väterlichen Gewalt ſtehenden Sohn, dem der Herr oder Vater ein Peculium gegeben, dieſes Peculiums wegen contrahirt hat; wider den Herrn oder Vater, daß er aus dem Peculium, ſo weit daſſelbe ſich erſtrecket, bezahlt und befriediget werde. ſ. Peculium.

**Actiones perpetuá**, ſind ſolche Klagen, die binnen dreyßig oder mehr Jahren können angeſtellt werden. Nach dem alten römiſchen Recht waren ſie würklich ewig und konnten zu allen Zeiten angeſtellt werden. ſ. Verjährung.

**Actio perſonalis**, iſt eine Klage, die ſich blos auf das perſönliche Recht (jus perſonale) gründet. Sie entſteht aus der Verbindlichkeit, mit der jemand uns entweder wegen einem Verbrechen, oder mit uns geſchloſſenen Vertrag verhaftet iſt. Dieſe Klagen haben auch nur gegen die, uns verbindlich gewordene Perſon, und deren Erben, nicht aber gegen einen dritten Beſitzer ſtatt.

**Actio pignoratitia**, entſteht aus dem Pfandcontract. Sie iſt entweder *directa* oder *contraria*. Jene ſtellt der Schuldner, welcher ſeinen Gläubiger völlig befriediget hat, wider den Gläubiger an, daß er die ihm zum Unterpfand gegebene Sache wieder herausgeben, und die allenfalls ihr zugefügte Beſchädigung vergüten ſoll. Actio pignoratitia contraria wird von dem Gläubiger, der rechtmäßige Unkoſten auf die ihm verpfändete Sache verwendet, oder ſonſt derſelben Sache halber Schaden gelitten hat, gegen den Schuldner angeſtellet, daß er ihn deswegen ſchadlos halten ſoll. Auch alsdann, wann der Schuldner vor bezahlter Schuld ſich in den Beſitz des Pfands geſetzt hat, hat ſie ſtatt.

**Actio pignoratitia ad Intereſſe**, wird von dem Schuldner, auch vor bezahlter Schuld, gegen den Pfandglaubiger, der die verpfändete Sache verdorben, oder auf eine Art beſchädigt hat, dahin angeſtellt, daß er den Schaden erſetze, und ihm zukünftig alle Beſchädigungen unterſagt werden.

**Actiones pœnales**, oder Pœnâ perſecutoriâ, heißen diejenige Klagen, mit welchen man auf die in den Rechten auf des Beklagten Handlung geſetzte Strafen klagt. Sie ſind entweder *mere penales*, die lediglich auf eine Strafe gehen, und nicht zugleich auch auf un-

sere Sache, Intereſſe, Schadenerſetzung z. B. die Actio de Albo corrupto. Oder *mixtæ*, wann wir auf die in den Geſetzen beſtimmte Strafen klagen, mit deren Erlegung aber der Beklagte uns auch wegen dem Intereſſe, Schadeserſetzung u. dgl. zugleich befriediget, ſo, daß wir weiter von ihm nichts fodern können.

**Actiones populares**, waren bey den Römern Klagen, die jeder aus dem Volk gegen jemanden anſtellen konnte, ob er gleich nicht unmittelbar bey der Sache intereſſirt war, daß dieſes oder jenes von dem Beklagten abgeſtellt, oder er dem Kläger die verordnete Strafe bezahlen ſollte. Z. B. die Actio Albi corrupti, de poſito vel ſuſpenſo &c.

**Actio de poſito vel ſuſpenſo.** Dieſe Klage konnte bey den Römern jeder aus dem Volk gegen den anſtellen, der an ſeinem Hauſe, an einem gangbaren Ort etwas gefährlicher Weiſe ſtehen oder hängen hat, welches, wenn es herunterfiel, Schaden verurſachen könnte. Sie gehet dahin, daß der Beklagte dem Kläger eine Strafe von zehen Aureis bezahlen ſoll.

**Actiones poſſeſſoriâ.** ſ. Interdicta.

**Actio præjudicialis**, iſt die Klage, die über den Zuſtand eines Menſchen (Statum Hominis) angeſtellt wird, z. E. wann geſtritten wird, ob jemand ein freyer Menſch oder ein Knecht, ein freygebohrner oder freygelaſſener, ein rechtmäßiger Sohn, Vater ſey oder nicht ꝛc. Dieſe Actio præjudicialis iſt entweder *affirmativa*, wann ſich jemand einen gewiſſen Zuſtand anmaßt, und wird gegen den angeſtellt, der ihm denſelben ſtrittig macht. Oder *negativa*, welche gegen den angeſtellt wird, der ſich zu unſerm Nachtheil einen gewiſſen Zuſtand anmaßt, und dahin geht, daß ihm derſelbe abgeſprochen werde. Z. B. die Actio de liberali Cauſa, de Ingenuitate &c.

**Actio præſcriptis verbis**, wird überhaupt diejenige Klage genennt, die aus einem unbenannten Contract (Contractu innominato) entſteht, der ſeine beſondere und ihm allein eigene Klage nicht hat. Bey den Römern waren gewiſſe Formulæ Actionum für die meiſte Klagen concipirt. Wo aber keine Formel für einen vorkommenden Fall concipirt war, Kläger alſo das Factum vortragen mußte, und nun eine darauf paſſende Formel erſt aufgeſetzt wurde: ſo hieß ſie Actio præſcriptis verbis. ſ. auch Actio in factum.

**Actiones prætoriâ**, waren Klagen, welche in den bürgerlichen Geſetzen nicht gegründet waren, ſondern von den römiſchen Prätoren eingeführt worden waren, und in den Edicten derſelben ſich gründeten. ſ. Prätor.

**Actio protutelâ**, iſt eine Klage, welche zwiſchen dem mündig gewordenen Pflegbefohlenen oder auch deſſen rechten Vormunde, und demjenigen, der zwar deſſen Vormund nicht war, doch aus guter Meynung demſelben als Vormund vorgeſtanden, und ſeine Sachen verwaltet hat, angeſtellt wird. Sie gehet dahin, wohin die Actio tutelæ geht. Iſt ebenfalls entweder *directa* oder *contraria*. ſ. Actio tutelâ.

**Actio Publiciana.** Man hat zwey Klagen dieſes Nahmens. Die erſte heißt *Actio in rem publicianam*, und mit ihr hat es folgende Beſchaffenheit. Wann ich eine mir eigenthümliche Sache vindiciren will: ſo muß ich den oft ſchweren Beweiß führen, daß ich Eigenthümer ſey. Zuweilen kann ich zeigen, daß ich die Sache auf eine rechtmäßige Weiſe (juſto titulo) an mich gebracht habe; aber ich kann nicht zeigen, daß der, von dem ich ſie erhielt (auctor meus) auch Eigenthümer war. Folglich iſt mein Eigenthum auch nicht erwieſen, und eine Rei vindicatio hat nicht ſtatt. Wann indeſſen ein anderer dieſe Sache beſitzt, und gar keinen rechtmäßigen Titel ſeines Beſitzes anführen kann, ſo giebt mir der Prätor eine Klage gegen ihn, die der Rei vindicationi ähnlich iſt, und dieſe heißt, Actio in rem publiciana. Die andere publiciana heißt *reſciſſoria*. Sie hat in verſchiedenen Fällen ſtatt. 1) Wann ich von dem Ort meines gewöhnlichen Aufenthaltes aus rechtmäßigen Urſachen abweſend geweſen bin, und jemand während dieſer Zeit etwas von meinen Sachen verjährt hat. 2) Wann ein andrer, der mit mir an einem Ort wohnet, von dieſem Wohnort abweſend war, etwas von meinen Sachen bey ſich hatte, und mitlerweile uſucapirte. In beyden Fällen gab mir der Prätor die Actionem reſciſſoriam, worin ich bat, die geſchehene Uſucapion aufzuheben, und für ungültig zu erklären.

**Actiones in quadruplum**, ſind diejenige, mit welchen man nach dem römiſchen Recht das Vierfache von dem, was man zu fodern hatte, z. B. den Werth unſerer Sache ausklagen konnte.

**Actio quanti Minoris.** ſ. Actio Aedilitia.

**Actio ex quaſi Delicto**, iſt eine Klage, welche aus einem quaſi Delicto entſpringt. ſ. Quaſi Delictum.

**Actio quaſi Serviana.** ſ. Actio Serviana.

**Actio quod Juſſu.** Dieſe Klage ſtellt einer, der mit einem Sclaven oder einem noch in der väterlichen Gewalt ſtehenden Menſchen (Filiofamilias) auf des Herrn oder Vaters Geheiß contrahirt hat, wider denſelben Herrn oder Vater an, um den Contract und die daher entſtehende Verbindlichkeiten zu erfüllen. ſ. Actio adjectitiâ Qualitatis.

**Actio de Rationibus diſtrahendis**, iſt die Klage, mit welcher ein Pflegbefohlner ſeinen Vormund belangt, deſſen Rechnungen unrichtig ſind, und vermittelſt der er eine richtige Rechnung, auch die Erſezzung alles Schadens (nach dem römiſchen Recht gedoppelt) verlangt.

**Actio realis** oder **in Rem**, iſt eine Klage, welche ſich auf ein dingliches Recht (Jus reale) gründet, und gegen jeden Beſitzer der Sache, auf die uns ein ſolches Recht zukommt, angeſtellt werden kann.

**Actio recantatoria.** ſ. Actio Injuriarum ad Palinodiam.

**Actio de Receptis contra Nautas, Caupones et Stabularios.** Die Reiſende, welche in ein Schiff, Gaſthof oder Miethſtall Sachen gebracht haben, ſtellen ſie wider den Schiffspatron, Gaſtwirth oder Stallvermiether an, daß er ihnen dieſe Sachen wieder ausantworten, oder wenn ſie abhanden kommen ſind, den Werth derſelben und allen Schaden erſetzen ſoll.

**Actio redhibitoria.** ſ. Actio Aedilitia.

**Actio redhibitoria ex Pacto Diſplicentiâ.** Dieſe Klage ſtellt der Käufer, der eine Sache mit dieſer ausdrücklichen Bedingung gekauft hat, daß, wofern ſie ihm nicht anſtändig ſeyn ſollte, er ſie wieder zurückgeben und ſein Geld wieder fodern könnte, gegen den Verkäufer an, daß er die Sache wieder zurücknehmen, und dem Kläger das ihm dafür gezahlte Pretium herausgeben ſoll.

**Actiones rei perſecutoriâ**, werden den Poenalklagen entgegengeſetzt, und ſind diejenige, mit welchen wir entweder unſere Sachen, oder das, was uns ein anderer ſchuldig iſt, ſuchen, nicht aber eine Geldſtrafe verlangen.

**Actio in rem ſcripta**, iſt eine Klage, welche im Grunde und ihrem Weſen nach bloß perſonal iſt, aber von den Geſetzen beſonders dahin qualificirt worden, daß ſie gegen jeden Beſitzer angeſtellt werden kann.

**Actio de in Rem verſo directa**, iſt die Klage,

mit welcher ein Herr oder Vater aus dem mit ſeinem Knecht oder Filiofamilias abgeſchloſſenen Contract in ſo weit belangt werden kann, als davon zu deſſen Nutzen iſt verwendet worden. Actio de in Rem verſo *utilis* hat ſtatt, wenn jemand mit einem freyen Menſchen, der mein Negotiorum geſtor, Procurator, Tutor, Curator, Defenſor, Mandatarius u. d. g. iſt, zu meinem des Principalen Pflegbefohlnen, Abweſenden ꝛc. Nutzen, und in meinem Namen contrahirt hat. Dieſer Contrahent nemlich ſtellt gegen mich dieſe Klage an, um den aus dem Contract herrührenden Verbindlichkeiten ein Gnüge zu thun. Dieſe Klage iſt allzeit diejenige, die aus dem Contract ſelbſt entſpringt, und bekommt nur den Zuſatz: de in Rem verſo. Z. B. Actio mütui de in rem verſo.

**Actio reſciſſoria.** ſ. Actio publiciana.

**Actio reſtitutoria.** ſ. Reſtitutio in Integrum.

**Actio revocatoria.** ſ. Actio Pauliana.

**Actio revocatoria Donationis,** iſt die Klage, welche derjenige, der einem andern etwas geſchenkt hat, wenn dieſer ſich thätig undankbar zeigt, anſtellt, daß er ihm die geſchenkte Sache wieder herausgeben ſoll. Eigentlich muß dieſe Klage Condictio ex Lege fin. C. de revoc. Donat. genennt werden. ſ. Conditio ex Lege. Die Urſachen, aus welchen dieſe Kage ſtatt hat. ſ. bey Schenkung.

**Actio Sepulchri violati.** Dieſe Klage kann von den Anverwandten des Verſtorbenen, oder auch von jedem aus dem Volk gegen einen angeſtellt werden, der ein Grab oder Grabmaal beſchädiget hat, daß er dem Anverwandten allen Schaden erſetzen, oder wenn einer aus dem Volk geklagt hat, 100, ja, wann er boshafter Weiſe den Schaden verübt hat, 200 Aureos Strafe dem Kläger zahlen ſoll.

**Actio ſequeſtraria,** entſpringt aus dem Sequeſtro. ſ. Sequeſter. Sie iſt entweder *directa* oder *contraria*. Jene ſtellt der, welcher den Proceß gewonnen hat, gegen den Sequeſter an, daß er ihm die bisher ſequeſtrirte Sache mit allem, was dazu gehört, herausgeben ſoll. Die Actionem ſequeſtrariam contrariam ſtellt der Sequeſter gegen den, dem er nach geendigtem Proceß die Sache herausgeben muß, an, daß er ihn wegen den Unkoſten auf die Sache u. d. g. ſchadloß halten ſoll.

**Actio Serviana.** Wann ſich der Verpachter eines Grundſtücks das, was der Pachter dahin bringt (invecta et illata) ausdrücklich verpfänden ließ; ſo gab ihm der Prätor eine Realklage gegen den Pachter und jeden Beſitzer dieſer Sachen. Man dehnte nachher dieſe Klage auf jeden andern hypothecariſchen Gläubiger aus, und nennte ſie, wann ſie ein anderer, als der Verpachter anſtellte: Actionem quaſi Servianam. In der heutigen Praxis nennet man ohne Unterſchied die Klage, die aus dem Pfandrecht entſteht, actionem hypothecariam.

**Actio ſervi corrupti.** Dieſe Klage hatte bey den Römern gegen denjenigen ſtatt, der eines andern ſeinen Knecht verführt, ungehorſam und abſpennig gemacht hat, daß er den Schaden doppelt erſtatten ſoll. Dieſe Klage wird heut zu Tag *utiliter* dem Vater wegen Verführung ſeines Kinds, dem Mann, der Herrſchaft u. d. g. wider diejenigen gegeben, welche die Frau, die Bediente u. ſ. w. aufſtiften und liederlich machen ꝛc.

**Actiones in ſimplum,** waren bey den Römern die Klagen, wodurch der Kläger das, was er an dem Beklagten zu fodern hatte, nur einfach bekam. ſ. Actiones in duplum, triplum, quadruplum.

**Actio ſingularis.** ſ. Actio particularis.

**Actio pro ſocio.** Dieſe Klage wird unter den Handlungs-Conſorten gegen einander angeſtellt, daß einer dem andern dasjenige, wozu er ihm, vermöge der eingegangenen Handlungs-Compagnie, verbunden iſt, leiſten ſoll. Z. B. das verſprochene Geld in die Compagnie-Caſſe einlegen, den gemachten Gewinſt mittheilen, Rechnung ablegen, den Schaden, welchen er der Compagnie-Handlung zugefügt hat, erſetzen u. dgl.

**Actio ſpolii,** ſ. Remedium ſpolii.

**Actio ex ſtipulatu,** war bey den Römern diejenige Klage, welche der, dem etwas auf vorher geſchehene ſolenne Frage, und darauf gethane gebührende Antwort, iſt verſprochen worden, gegen denjenigen anſtellte, der auf beſagte Art dem Kläger etwas verſprochen hatte, daß er ſein Verſprechen erfüllen ſoll. ſ. Stipulatio.

**Actio ex ſtipulatu pro Dote,** iſt die Klage mit welcher ein Eheweib nach getrennter Ehe von dem Mann oder ſeinen Erben ihren Eheſteuer wieder zurückfodert. Der Kaiſer Juſtinian verordnete, 1) daß dieſe Klage der Frau zukommen ſolle, obſchon auch der Brautſchatz nicht durch eine Stipulation verſprochen worden ſey. 2) Daß dieſe Klage eine Actio bonæ fidei ſeyn ſoll, da doch ſonſt die Actio ex ſtipulatu eine Actio ſtricti Juris bey den Römern war.

**Actiones ſtricti Juris,** werden diejenige genennt, bey denen der Richter nicht nach ſeinem Gutbefinden urtheilen, ſondern auf die Worte des Vertrags ſehen mußte. Was darin verſprochen war, das konnte er zuſprechen, weiter nichts. Welche Klage bey den Römern Actiones ſtricti Juris waren, iſt ſehr zweifelhaft. Böhmer in ſeinem Tractat de Actionibus glaubt, daß blos die aus formulariſchen Contracten herrührende Klagen dahin gehört haben. ſ. auch Actiones bonâ fidei.

**Actio ſubſidiaria,** heißt die Klage, welche man nur anſtellen kann, wenn man mit keiner andern zu ſeiner Sache gelangen kann.

**Actio ſuppletoria.** Sie ſtellt der Erbe an, dem der Erblaſſer den Pflichttheil (Legitimam) ſchuldig war, der auch nicht übergangen, noch unrechtmäßiger Weiſe enterbt iſt, doch aber das ganze Quantum ſeiner Legitima nicht erhalten hat. Sie geht dahin, daß ihm dasjenige, was ihm für ſein gehöriges Quantum noch gebührt, zugelegt werden ſoll. ſ. Teſtamentum inofficioſum. Dieſe Klage wird auch *Actio expletoria*, oder *Conditio* ex lege 30 & 36 C. de inofficioſo Teſtamento genennt, und iſt von dem Kaiſer Juſtinian eingeführt worden, anſtatt daß zuvor in dieſem Fall die Querela inofficioſi ſtatt hatte.

**Actio** oder **Poſtulatio ſuſpecti,** ſ. Crimen ſuſpecti.

**Actio ex Syndicatu,** ſ. Actio male judicati.

**Actiones temporales,** ſind, welche binnen einer kürzern Zeit, als dreyßig Jahren, angeſtellt werden müſſen. ſ. Actiones perpetuâ.

**Actio ex Teſtamento,** iſt die Klage, welche derjenige, dem etwas in einem Teſtament verlaſſen worden iſt, z. B. ein Legatarius &c., gegen den Erben anſtellt, daß er ihm das im Teſtament Verlaſſene ausliefern ſoll.

**Actio Termini moti,** ſ. Actio legis agrariâ de Termino moto.

**Actio tributoria,** dieſe Klage wird wider den Herrn oder Vater angeſtellt, der ſeinem Knecht oder Filiofamilias mit der Merce peculiari eine Handlung zu führen verſtattet hat, wann dieſer Schulden gemacht hat. Sie gehet dahin, daß der Herr oder Va-

ter die noch in dem Peculium vorhandene Waaren unter die Gläubiger austheilen, oder wann er dieſelbe ungleich und nicht jedem pro rata ſeiner Forderung ausgetheilt hat, eine richtigere Theilung vornehmen ſoll.

**Actio in triplum**, war bey den Römern eine Klage, womit ich dasjenige dreyfach verlangte, worauf ich Anſpruch machte.

**Actio tutelä**, iſt die Klage, welche nach geendigter Vormundſchaft zwiſchen dem geweſenen Pupillen, und ſeinem Vormund ſtatt hat. Sie iſt entweder *directa* oder *contraria*. Jene ſtellt der Pupill gegen ſeinen geweſenen Vormund an, daß er ihm Rechnung ablegen, den verurſachten Schaden erſetzen, und was er von ſeinem Vermögen noch in Händen hat, herausgeben ſoll. Die Actionem tutelæ contrariam ſtellt der Vormund gegen ſeinen geweſenen Pupill an, daß er ihn ſchadlos halten ſoll. Z. E. wann ſich der Vormund für ihn verbindlich gemacht, ihm Vorſchuß gethan hat u. ſ. w.

**Actio tutelä utilis**, iſt in dem römiſchen Recht die Klage, welche zwiſchen dem Curatoren und dem Minderjährigen ſtatt hat. Sie iſt ebenfalls entweder *directa* oder *contraria*, ſ. Actio tutelä.

**Actio ſi ager vectigalis** ꝛc. ſ. Actio emphyteuticaria.

**Actio venditi**, iſt die Klage, welche der Verkäufer, der dem Käufer die verkaufte Sache übergeben, oder doch ſo viel an ihm liegt, von ſeiner Seite den Contract erfüllet, gegen den Käufer anſtellt, um das Kaufgeld und die Erfüllung der übrigen Verabredungen, die bey dem Contract geſchehen ſind, zu erhalten. Der Grund dieſer Klage iſt der Kaufcontract.

**Actio vi bonorum raptorum**, iſt die Klage, mit welcher wir von dem, der uns etwas gewaltſamer Weiſe geraubet hat, unſere geraubte Sache, wenn die Klage in dem erſten Jahr angeſtellt wird, vierfach, wird ſie aber nach demſelben erſt angeſtellt, nur einfach fodern. ſ. Raub.

**Actio Viä receptä** oder **Viä in agrum rejectä**. Dieſe Klage wird wider den angeſtellt, der unter dem Vorwand, z. E. daß er bauen wollte, durch Umwerfung der Erde, oder ſonſt auf eine Art veranlaßt hat, daß ein Weg auf meinen Grund und Boden gekommen, und ſein Feld über den alten Weg gerückt iſt. Sie gehet dahin, daß alles wieder in den vorigen Stand geſetzt werde, und er den mir verurſachten Schaden erſetzen ſoll.

**Actio vindictam ſpirans**, iſt eine Klage, durch die ich eine Beſtrafung des Beklagten ſuche, ob ich gleich an meinem Vermögen keinen Schaden gelitten habe. Dergleichen ſind die actiones injuriarum.

**Actio univerſalis**, wird diejenige genennt, mit welcher man eine Univerſitatem Rerum Juris, z. B. eine Erbſchaft in Anſpruch nimmt.

**Actio utilis**, heißt 1) diejenige, welche zwar nicht mit ausdrücklichen Worten in dem Geſetze enthalten iſt, doch durch eine Extenſiverklärung da hergeleitet, und auf einen Fall angewendet wird, der nicht den Worten nach der Fall des Geſetzes iſt, auf den aber doch Ratio Legis paſſet. 2) heißt Actio utilis eine Klage, die der Ceſſionarius in eigenem Namen (ſuo nomine) nicht als Procurator des Cedenten anſtellt. ſ. Ceſſio.

**Anmerkung.** Das allgemeine Rechtsſyſtem der Klagen, das, was rechtens iſt, wegen ihrer Dauer, Uebergang auf die Erben, des Klägers ſowohl, als des Beklagten u. dgl. ſ. den dem Artikel Klage.

**Actio legis.** Die römiſche Schriftſteller verſtehen unter dieſer Benennung eine Formel, in welche ein gerichtlicher Vortrag eingekleidet werden muſte. Man konnte in den alten römiſchen Gerichten, Klage, Exception u. ſ. w. nicht vortragen, wie man wollte, ſondern ein jeder ſolcher Vortrag muſte in gewiſſen, beſtimmten, feyerlichen Worten, oder kurz in einer Formel geſchehen, und dieſe hieß *legis actio*. Daß man auch feyerlichen Geſchäften, welche vor der Obrigkeit geſchehen muſten, z. E. die Adoptio, dieſen Namen gegeben habe, wie einige Rechtsgelehrte glauben, läßt ſich nicht beweiſen.

**Action**, ſ. Handlung, That.

**Action**, bedeutet bisweilen die beweglichen Güter, die einer hat; ſo nehmen es die Kaufleute, wenn ſie ſagen, daß ein Gläubiger ſich der Actionen ſeines Schuldners bemächtiget, das heißt, ſich in Beſitz von ſeinen Gütern und Activſchulden geſetzt habe.

**Action.** Sprache der Action oder der Gebehrden, iſt bey allen unentwickelten Naturſprachen ein nothwendiges Stück, zur Beſtimmung der Bedeutung der inartikulirten Töne. — Sie gab Leben und Kraft dem Schall, der nur undeutlich, ohne Pantomine und Gebehrden, würde verſtanden worden ſeyn. Bey allen wilden Völkern findet ſie ſich noch, und zwar iſt die Action bey ihnen deſto ſtärker, je heftiger die Gefühle des Schmerzens, der Freude u. ſ. f. bey ihnen ausbrechen, und je mehr die Sprachtöne inartikulirt und ſingend ſind — Auch in ausgebildeten Sprachen iſt ſie ein wichtiges Hülfsmittel der Verſtändlichkeit.

**Action des Redners**, iſt, in weitläuftigem Verſtande genommen, der Ausdruck der Rede ſowohl durch die Stimme, als auch durch die Bewegungen und Stellungen des Körpers, oder durch die Gebehrden. Cicero nennt die Action eine Art von Beredſamkeit des Körpers, die ſich durch die Stimme und durch die Gebehrden äuſſern. Der Ausdruck der Rede durch die Stimme, in ſofern man ihn von dem Ausdruck durch die Gebehrden unterſcheidet, heißt die **Declamation**; dann aber wird der Ausdruck der Rede durch die Stellung und Bewegung des Körpers, oder mit einem Wort die Gebehrdenſprache, die **Action im engern Verſtande** genennt.

Eine gute Action (wir nehmen das Wort im weitläuftigern Verſtande) iſt eine von den nothwendigſten Eigenſchaften eines großen Redners. Demoſthenes und Cicero haben ſie für das wichtigſte in der Kunſt zu reden erklärt. Sie iſt ein Talent, womit die Natur einen Redner verſehen muß. Sie kann aber durch Aufmerkſamkeit, durch Ueberlegung, und vornehmlich durch Uebung auf einen höhern Grad der Vollkommenheit gebracht werden. In den Anweiſungen zur Beredſamkeit findet man eine Menge von Anmerkungen und Vorſchriften über die Beredſamkeit des Körpers. Man kann wenigſtens daraus lernen, worauf es bey einer guten Action hauptſächlich ankomme. Wir wollen alſo von dem, was hin und wieder von dieſer Materie zu leſen iſt, hier einen Auszug mittheilen.

Eine vollkommene Declamation muß drey Haupteigenſchaften haben: Deutlichkeit, Wohlklang, und einen dem Inhalt angemeſſenen Ausdruck. Wer deutlich ſprechen will, der muß von Natur eine helle, volltönende Stimme haben; er muß die Buchſtaben, Sylben und Wörter vernehmlich ausſprechen, die Töne wohl unterſcheiden, die Ausgänge der Perioden völlig hören laſſen, die Wörter voneinander abſondern, was aber zuſammengehört, in einem unzertrennlichen Zuſammenhang vortragen, und ein richtiges Maas im Geſchwin-

den und langſamen beobachten. Wer wohlklingend reden will, der muß wieder von Natur eine angenehm tönende Stimme haben; er muß aber auch darauf bedacht ſeyn, die Buchſtaben, Sylben und Wörter angenehm auszuſprechen. Inſonderheit muß er ſich bemühen, die Conſonanten leicht und flüchtig, die Vocalen aber hell und nachdrücklich, ohne Schleppen und Verdrehen auszuſprechen. Unausſtehlich iſt es, ohnd, wieher, Ghenahde, Karristhus, Pätarrhus zu hören, wenn man und, wir, Gnade, Chriſtus, Petrus hören ſoute. Ein weinender, ſchreiender, ſchleppender, einförmiger Ton, ohne gehörige Brechungen; ein allzuhoher, ein allzutiefer Ton, das alles iſt Uebelklang; dafür muß man ſich ſorgfältig hüten. Wer gut declamiren will, muß endlich auch darauf ſehen, daß ſein Ton mit dem Inhalt ſeines Vortrags aufs genaueſte übereinſtimme. Dazu wird erfordert, daß er alles, was er ſagt, ſelbſt lebhaft empfinde, und daß er mit jedem beſondern Ton, wodurch ſich die Affecten auszudrücken pflegen, innig bekannt ſey. Z. E. der Zorn drückt ſich in einem ſtarken, ſcharfen Ton aus; die Angſt in einem ſchleichenden, beweglichen, unterbrochenen, traurigen Ton; die Furcht ſpricht leiſe und ſchüchtern; der Muth hurtig, laut und heftig; die Liebe ſanft und ſchmachtend, die Freude munter und hell u. ſ. w.

Auſſerdem erfordert ein jeder gröſſerer und kleinerer Theil der Rede ſeinen beſondern Ton. Der Eingang muß mit einer leiſeren Stimme vorgetragen werden, als die Tractation und der Epilogus. Dieſe Beſcheidenheit, die ſich auch in der Stimme äuſſert, nimmt die Zuhörer für den Redner ein. Wollte ſich ein Redner im Anfang zu heftig anſtrengen: ſo würde er ſich in Gefahr ſetzen, ſeinen Vortrag mit einer unangenehmen Heiſerkeit zu beſchlieſſen. Doch darf er nicht zu leiſe reden, weil man doch den Eingang auch verſtehen will. Tritt er im Affect auf, in einem Affect nemlich, den die Sache ſelbſt erfordert: ſo darf er auch ſchon im Eingang einen heftigen Ton anſtimmen. Cicero iſt gewiß mit Donnern losgebrochen, da er gegen den Catelina auftratt. Der Hauptſatz, die Erzehlung der Sache, kurz die ganze Abhandlung muß in einem etwas höhern Ton, als der Eingang vorgetragen werden. Vornehmlich aber muß der Redner hier deutlich und langſam ſprechen; deutlich, ſonſt wird er nicht genug verſtanden; langſam, ſonſt hat der Zuhörer nicht Zeit genug, ſeine Vorſtellungen, Erläuterungen, Beweiſe, Bewegungsgründe und Widerlegungen gehörig zu erwägen. Der Schluß muß mit einer noch höhern, freudigern, über die Ueberzeugung der Zuhörer gleichſam triumphirenden Stimme vorgetragen werden. Einfache Sätze werden faſt ganz in einem Ton ausgeſprochen, doch mit genauer Beobachtung der Accente. Die Perioden muß man in einem Athem auszuſprechen ſuchen, wofern ſie nicht zu lang ſind. Nach einer jeden Periode muß man eine kleine Pauſe machen; oft muß man auch am Ende derſelben die Stimme in etwas fallen laſſen, um ſie im Anfang der folgenden wieder erheben zu können. Bey den Figuren muß die Stimme am meiſten abwechſeln. Z. E. in der Apoſtrophe an abweſende Perſonen muß man die Stimme ſehr erhöhen; noch mehr muß man ſie verſtärken, wenn man die Rede an lebloſe Gegenſtände richtet. Im Dialogiſmus muß man die Stimme ſo verändern, als ob zwo Perſonen miteinander redeten. In der Steigerung muß auch die Stimme ſtufenweiſe ſteigen. In der Antitheſe muß man die Gegenſätze merklich unterſcheiden. In der Anapher, Epizeuxie und Anadiploſe, muß man das wiederhohlte Wort am ſtärkſten ausſprechen. Hauptſächlich muß ſich ein Redner angelegen ſeyn laſſen, die Stärke oder Schwäche ſeiner Stimme genau zu prüfen. Je beſſer er ſie kennt, deſto ſicherer kann er entſcheiden, auf welchen Grad er ſie erheben kann, und wann er ſie wieder fallen laſſen müſſe.

In Anſehung der Gebehrdenſprache, oder der Action im eingeſchränktern Verſtande, findet man bey den Rhetorikern vornehmlich folgende Regeln:

Im Anfang der Rede muß man auf ſeine Geſichtszüge wohl Achtung geben. Ein Menſch, der mit einer gebietenden Miene auftritt, iſt den Zuhörern anſtößig; der freche Stolz beleidigt ihre Selbſtliebe, und vernichtet ihr Vertrauen zu dem Redner; eine demüthige Furchtſamkeit gefällt jedermann; Beſcheidenheit, die alle Menſchen ſo gut kleidet, kleidet auch den Redner, beſonders den geiſtlichen, am beſten. Die Leibesbewegung überhaupt darf im Eingang der Rede noch nicht ſehr merklich ſeyn. Den Kopf niederhangen zu laſſen, oder ihn zu weit rückwärts empor zu heben, iſt beydes unanſtändig. Die Augen darf ein Redner nicht zuſchlieſſen, nicht ſteif auf einen Ort richten, nicht gewaltſam verdrehen, nicht damit blinzen. Seine Augen müſſen immer die Bewegung der Hand begleiten. Will er aber Abſcheu und Eckel ausdrücken, ſo muß er des Auge wegwenden von der Seite, wohin die Bewegung der Hand gerichtet iſt. Die Stirne zu falten, oder die Augenbraunen zu rumzeln, iſt nur in dem Fall erlaubt, wenn die Seele ganz von Unwillen hingeriſſen iſt, und auch da kann man dieſe Grimaſſen entbehren. Die Arme und Hände, dieſe vornehmſten Werkzeuge der Action, müſſen ſich im Eingang wenig, im Vortrag mehr, im Beſchluß am meiſten bewegen. Die Bewegung mit der rechten Hand muß von der linken Seite anfangen, und auf der rechten ſich endigen. Die linke Hand muß die rechte begleiten. Soll aber Verachtung, Abſcheu, Eckel ausgedruckt werden: ſo muß man die linke Hand allein gebrauchen, und zugleich das Geſicht nach der entgegenſtehenden Seite wenden. Die Hände dürfen nie höher gebracht werden, als bis an die Schultern, oder Augen, und nie tiefer, als an den Unterleib. Die Hände dürfen nie zum Schlagen, und die Füße zum Stampfen gebraucht werden. Auf einem von den Zuhörern mit Fingern zeigen, iſt ſehr unanſtändig; und ſehr grob iſt es, einem oder dem andern, oder allen die geballte Fauſt vorzuhalten. Ein Redner ſoll nicht an den Fingern zählen, ſoll ſie nicht zu ſehr krümmen, nicht ganz zugeſchloſſen halten, nicht zu weit auseinander ſpreiten. Die Geſtus überhaupt ſollen ſich mit dem Gedanken anfangen und endigen. Eben die Gradation, eben die Ruhepuncte, welche die Gedanken für den Verſtand, und die Stimme für die Ohren beobachten, müſſen auch durch die Geſtus für die Augen beobachtet werden. Man muß nicht immer mit Händen und Füßen reden, noch mit dem Körper einen Affect ausdrücken wollen, wovon die Seele nichts weiß. Ein ſolches unnöthiges Geſtikuliren mißfällt eben ſo ſehr, als die Pantomime, wodurch ein unverſtändiger Redner fremde Geſtus nachahmt, taumelt, wenn er einen Trunkenbold; ſchnaubt, wenn er einen Zornigen; hüpft, wenn er einen Leichtſinnigen; mit dem Kopfe nickt, wenn er einen Schläfrigen beſchreiben will.

Ein geiſtlicher Redner trägt die wichtigſten Wahrheiten vor. Er redet im Namen der ewigen Weisheit. Daher muß ſeine Action ſtets ernſthaft und gemäßigt ſeyn. Luſtige Mienen, theatraliſche Lebhaftigkeit, ſtentoriſches Geſchrey, machen einen überaus widrigen

Contraſt mit ſeiner Materie, mit der Würde ſeines Standes, und mit den Verhältniſſen, in welchen er gegen ſeine Zuhörer ſtehen ſoll. Er wende ſeinen meiſten Fleiß auf eine klare, deutliche, feyerliche, rührende, eindringende Ausſprache. Eifert er gegen die Laſter und Unordnungen ſeiner Zuhörer: ſo ſey ſeine Stimme donnernd, und feuervoll ſein Blick; jedoch in einem ſo gemäßigten Grad, daß man ſein inniges Mitleiden mit den Laſterhaften auch noch in ſeinem donnernden Ton vernehmen, und in ſeinen glühenden Augen erblicken kann. Seine Stellung ſey immer grad, ehrerbietig, andächtig. Er mache Geſtus, aber ſparſam. Zu viel Bewegung iſt bey ihm ein groſſer Fehler; zu wenig iſt nur eine kleine Unvollkommenheit.

Was die Action des Schauſpielers betrift, ſo ſind die allgemeinen Regeln, die wir angeführet haben, auch hier brauchbar. Nur hat er ungleich mehr Freyheiten, als der Redner, insbeſondere der geiſtliche, weil er nicht durch Amt und Würde ſeiner Materie abgehalten wird, alle Vorfallenheiten des gemeinen Lebens oder der Natur, wofern ſie nicht ſchändlich oder ekelhaft ſind, nachzuahmen. Mehr ſiehe hiervon unter dem Artikel: **Schauſpielkunſt.**

Eine gute Action zu erlernen trägt die Nachahmung das meiſte bey. Es wird aber vorausgeſetzt, daß der Redende einen lebhaften Geiſt beſitze, und von ſeiner Materie gehörig unterrichtet und durchdrungen ſey, und die Gabe habe, ab- und zu zuthun. Sonſt wird er bald ins Lächerliche, Uebertriebene, oder Widrige fallen. Es iſt gut mehrere Redner zu hören, theils um von einem jeden das Vorzügliche zu bemerken, und hernach ſeine Action ſo zuſammenzuſetzen, daß man nicht blos Copie wird, ſondern Original bleibt; theils um die mancherley Fehler, deren einige faſt einem jeden Redner eigen, jedoch nicht zugleich anhängen, zu vermeiden. Faſt ſollte man ſagen, daß man hierdurch mehr lernte, wie man es nicht, als wie man es machen ſoll; und das iſt ſchon Vortheil genug. Vor allen Dingen hüte man ſich die Fehler, deren ein groſſer Redner auch wohl hat, und die bey ſeinen übrigen Eigenſchaften nicht nur überſehen, ſondern auch gar oft für Schönheiten gehalten werden, nachzuahmen. Man ſchlägt Schauſpiele als eine Schule der Action für den künftigen Redner vor, und nicht ohne Grund. Man muß aber dabey wohl zu unterſcheiden wiſſen, was ſich auf die Schaubühne und auf die Kanzel ſchickt. Der beſte Schauſpieler auf die Kanzel geſtellt wird zum Marktſchreyer. ſ. auch **Anſtand des Redners.**

**Action de bouche.** Eine Bewegung des Mauls, Spielung der Zunge und des Kinnbackens des Pferdes, welches, indem es das Gebiß kauet, ſich das Maul erfriſchet, und ein Kennzeichen des Vermögens, des Feuers und der Geſundheit giebet. Dergleichen Pferde ſind gemeiniglich gelind und weichmäulig, wenn ſie anders nicht mit harten Fäuſten und ſcharfen Gebiſſen verdorben und harte gemacht werden.

**Action**, heißt in der **Mahler-** und **Bildhauerkunſt** die Stellung und Anordnung einer Figur, ihrer äuſſerlichen Theile, ſonderlich des Kopfs und des Geſichts, welche dem Auge des Zuſchauers die Gemüthszuſtände und Leidenſchaften der abgebildeten Gegenſtände ſichtbar und anſchaulich machen. Insbeſondre wird dieſes Wort von dem Künſtler oft gebraucht, um einen vorzüglich ſtarken Grad dieſes Ausdrucks in lebhaften, feurigen Stellungen und Zügen anzudeuten.

Auſſerdem begreift der Mahler und Bildhauer unter dem Worte **Action** zuweilen auch die Materie oder den Inhalt eines Gemähldes oder einer Vorſtellung. So hört man oft ſagen: Ein Gemählde darf nur Eine Hauptaction haben, und alle andere, die man auſſer ihr hineinbringt, müſſen ſich auf jene beziehen. ſ. **Einheit in den zeichnenden Künſten.** Eben ſo nennt man den Künſtler Erfinder von ſeinem Bilde, wenn ſchon die Action, das heißt, der Inhalt deſſelben, nicht ſeine Erfindung, aber doch die Art, ſie vorzuſtellen, ihm eigen und bey keinem frühern Künſtler zu finden iſt.

**Aclistiten**, werden einige Eutychianer genennt, welche behaupteten, daß der Leib Chriſti unerſchaffen geweſen, als welches das Wort bedeutet. Andre von ihnen ſollen behauptet haben, daß Chriſtus gar keine Menſchheit an ſich genommen, ſondern ſeine Mutter eine Gottheit gebohren habe, welche auch gekreuzigt worden. Dieſes ſollen ſie aus dem Wort: Gottesgebährerin, womit man die Mutter des Heilandes benennt hat, geſchloſſen haben. Es iſt aber ſehr unwahrſcheinlich, daß ſie dieſes gelehrt haben.

**Activa, Activſchulden**, ſind diejenigen, welche wir von andern zu fordern haben.

**Activa Verba**, heißen ſolche Zeitwörter, welche eine Art von Handlung oder doch eine mit Handlungen leicht zu verwechſelnde Beſchaffenheit eines gewiſſen Dings oder Subjekts ausdrücken. Man ſieht alſo leicht, daß dieſe Wörter ganze Sätze mit einem Worte anzeigen, indem ſie nicht bloß eine Handlung oder Beſchaffenheit, ſondern auch den, der ſie verrichtet oder an ſich hat, und den Gegenſtand, auf welchen ſie ſich bezieht, mit einemmal beſtimmen.

Die gewöhnlichſte Klaſſe von activen Zeitwörtern iſt in allen, ſowohl neuen occidentaliſchen als alten orientaliſchen Sprachen diejenige, welche ſich auf einen von dem Handelnden verſchiednen Gegenſtand beziehen, welchem der Handelnde ſeine Handlung oder eine davon entſpringende Bewegung u. dgl. auf eine nähere oder entferntere Art mittheilt. Sie werden daher auch **tranſitive Verba** genannt, d. i. ſolche, die eine Handlung anzeigen, welche von dem, der ſie verrichtet, auf einen andern Gegenſtand übergeht, oder durch welche der Handelnde auf einen andern Gegenſtand wirkt, z. E. ich ſtoße, ſchlage, u. ſ. w. Hier verhalten ſich alſo gewiſſe Gegenſtände leidend gegen den Handelnden.

Die andere Klaſſe von Zeitwörtern, welche man **activa** nennt, bezeichnen eine Handlung oder Beſchaffenheit, die keine äußere Sache zum Gegenſtand hat, ſondern die ſich auf den, dem die Beſchaffenheit oder Handlung zukommt, ſelbſt beziehen, z. E. ich denke, ich gehe, liege, ſchlafe, brenne, u. ſ. w. Dieſe heißen **intranſitive**, nicht auf andere übergehende Verba. Sie liegen in der Mitte zwiſchen den eigentlichen Zeitwörtern der Handlung und denen des Leidens, und daher heißen ſie auch gewiſſermaßen **Neutra**. ſ. mehr unter dieſem Artikel. Noch kann eine dritte Klaſſe dazu geſetzt werden, welche aus ſolchen Zeitwörtern beſteht, die ein Handeln und Leiden zugleich oder wechſelſeitiges Handeln ausdrücken, z. E. Krieg führen, ſich mit einem ſchlagen u. dgl.; man nennt ſie daher auch **reciproke** Zeitwörter, die eine Veränderung ausdrükken, welche von den Handelnden auf einen äuſſern Gegenſtand und von dieſem wieder zurück auf den Handelnden gehen. ſ. **Reciproka Verba.** Weil aber dieſe Klaſſe in ihrer Form gewöhnlich etwas von den eigentlich activen Verbis abweicht: ſo werden ſie auch nicht in jeder Sprache zu ihnen gezählt.

Daß in den älteſten Sprachen die Verba Activa die Wurzelwörter aller andern Redetheile ſind, muß aus

der Lage, in welcher der Mensch, der zu sprechen anfieng, sich befand, erklärt werden. — Alle Empfindungen, die er von den Theilen seines Körpers hatte, alle Gedanken die ihm seine Sinne von den Gegenständen, die ihn umgaben, zuführen mußten, waren die: es beweget sich! es lebt! Trennung der Eigenschaft von dem Gegenstand den sie hatte, erforderte schon viele Abstraction. Aber welche Gedanken konnten ihm früher und leichter seyn, als diejenigen, welche Handlungen von den mancherley Gegenständen seiner Sinne ausdrückten? Er schlug die Augen auf, sah den hin und her sich neigenden Ast oder die Blätter des Baums, sah Thiere vor ihm vorbey streichen, oder über ihn hinfahren, — sah die Wolken von einem Ort zum andern ziehen, sah Nacht auf Tag, Dunkel auf Licht folgen: sah die Sonne auf und nieder gehen: sah den Mond und die Gestirne ihren Ort verändern: Thiere sahe er sich zusammengesellen: eins das andere verfolgen: eins vor dem andern fliehen. Und alles was er bey Wesen seiner Gattung sah, durch Sinne empfand, was wars — als Handlung? Sein Ohr hörte den Fluß vorbey strömen: die Blätter des Baums rauschen: stärker drangs sich in sein Ohr, wenn mit dem einbrechenden Abend die ganze übrige Natur schwieg. — Mit dem Aufgang der kommenden Sonne weckte ihn der Gesang der Vögel. Das Blöcken des Schaafs, das Brüllen des Ochsen u. s. w. wurden ihm beständig hörbar. — So war alles in der Natur für ihn handelnder Gegenstand, seine ersten Begriffe mußten Handlungen seyn. — Und sein Gespräch, was konnte es anders seyn als Erzählung dieser geschehenen Handlungen? mit dem damit verbundnen nächsten Urheber derselben?

Und hieraus sieht man, wie das handelnde Zeitwort, und zwar die dritte Person, oder der Ausdruck der Handlung eines äussern Gegenstandes die erste Grundlage der Sprache werden mußte, wie nach und nach durch mancherley Modificationen dieses Verbum so vielerley Bestimmungen zugleich bekam, wozu die ausgebildeten Sprachen mehrere Wörter in Verbindung mit dem Verbum brauchen.

Sieht man auf die Art, wie in verschiednen Sprachen das handelnde Zeitwort von dem leidenden, das Activ von dem Passiv, unterschieden wird: so geschieht dies in den bekanntesten ältern Sprachen durch gewisse Endbeugungen: so wird beym Griechen und Lateiner z. E. duco, ἄγω ich führe von ducor ἄγομαι ich werde geführt, unterschieden. Immer wird das Passiv durch eine veränderte Endbeugung von dem Activ ausgezeichnet. In neuern Sprachen hat man diese Endbeugungen nicht, sondern hier wird der Unterschied durch gewisse Umschreibungen, vermittelst der Hülfswörter seyn oder werden gemacht, wozu denn auch die ausdrückliche Beyfügung der Personen, die handeln oder leiden, in den Fürwörtern kommt. Der Deutsche, Engländer, Franzose, Italiäner nimmt ein Participium von dem activen Zeitwort und verbindet damit das Verbum seyn oder werden um das passive Zeitwort zu formiren z. E. für ducor sagt der Deutsche, ich werde geführet, der Engländer nimmt eben so das Participium und sagt I am led; der Franzose Je suis mené; der Italiäner Jo sono menato. — Hierinn stimmen also alle neuern Sprachen mit einander überein, daß sie beym Passiv nicht neue Endbeugungen erfinden oder brauchen, um es von dem Activ zu unterscheiden, wie der Grieche und Lateiner: sondern gewisse Hülfsverba mit dem Participium des Activs verbinden. — Auch drucken sie zuweilen durch ein bestimmtes oder unbestimmtes Pronomen, das sie mit dem Activ verbinden, das Passivum aus, z. E. statt ich werde geführt, können sie sagen: Er führt mich, oder man führt mich.

Die Morgenländer kommen zwar mit den neuern Europäern darinn überein, daß sie das Passiv nicht durch Endbeugungen von dem Activ unterscheiden. — Denn in beiden setzen sie auf einerley Art die Zeichen der Personen, des Generis und der Zahl an den Anfang und an das Ende des Wurzelworts. Aber sie haben das Mittel nicht durch Hülfsverba den Unterschied anzuzeigen, sondern dies geschieht bey ihnen entweder durch einen Ansatz in Anfang: oder, (welches der häufigere Fall ist,) dadurch, daß sie das Passiv anders aussprechen als das Wort im Activ ausgesprochen wird, oder daß sie andere Vocalen brauchen — ein Unterschied, der dem Zuhörer verständlich genug seyn mußte. Z. E. Katal ich tödte, Niktal ich werde getödtet, Sifkid ich setze vor, Sufkad ich werde vorgesetzt.

Wenn der Grieche und Lateiner eine Art von Zeitworten hat, die ihrer Form nach zum Theil Passiva sind, die er als Activa brauchen kann: so hat der Morgenländer ebenfals Wörter von passiver Form, die er als Activa braucht; sonderlich bey Handlungen, die zugleich ein Leiden in sich schließen — z. E. streiten, Krieg führen, deliberiren, weissagen sind bey dem Hebräer Worte von passiver Form aber von activer Bedeutung, in Rücksicht auf unsere Sprache von activer Form.

Noch verdient eine gewisse Genauigkeit des Morgenländers in seinen Zeitwörtern bemerkt zu werden, die ihm einen Vorzug vor den neuern Sprachen hierin giebt. Die Verba die einen sinnlichen Eindruck, einen Affekt oder eine gewisse Beschaffenheit ausdrucken, sind in den neuern Sprachen und auch in der griechischen und lateinischen gewöhnlichen Rücksicht auf ihre Form activa — aber eigentlich sollten sie, da sie mehr Leiden als Handlung ausdrucken von jenen unterschieden werden. Diesen Unterschied finde ich in allen morgenländischen Sprachen allein beobachtet. Begehren, lieben, können, hören, sich schämen, sich freuen, hassen, vergessen, dürsten, hungern, sich fürchten, verschmachten, sich ergötzen, aufhören, veraltern, sterben, u. dgl. werden durch die Pronuntiation mit philosophischer Genauigkeit bey dem Morgenländer von den eigentlichen activen Zeitwörtern unterschieden.

Auch braucht der Orientaler sein Activum an die Stelle der Zeitwörter, die unter dem Namen Impersonalia in andern (s. Impersonalia) Sprachen vorkommen. So sagt er z. E. für, wenn man geht, wenn du gehst, oder wenn er geht mit darunter verstandenem Participium desselben Zeitworts der Gehende, wenn der Gehende geht; wovon sich doch auch Spuren in andern Sprachen finden, z. E. der Gebrauch der zwoten Person bey dem Lateiner für das Impersonale.

**Activ-Handel**, der, wird dem Passiv-Handel entgegen gesetzt, und dann versteht man darunter einen solchen Handel, der eine Nation in den Stand setzt, den größten Theil ihrer eigenen Producte und Manufacturen in ihren eigenen Schiffen auszuführen, und so auch die Producte auswärtiger Gegenden meistentheils in ihren eigenen Schiffen einzuführen. In Europa ist keine Nation so gänzlich im Besitze des activen Handels, daß sie nicht wenigstens etwas, von fremden Kaufmanns-Waaren, vermittelst der Schiffe oder Zufuhren auswärtiger Nationen erhalten; oder auch nicht zugeben sollte, daß durch fremde Schiffe etwas von ihren eigenen Waaren ausgeführt wurde. Jedoch ist auf der andern Seite auch kein an der See gelegenes Land in einem Handels-Verstande so gänzlich passiv, daß er nicht zum Theil

durch

durch ſeine eigene Schiffe bedient werden ſollte. Wiewohl noch vor einer kurzen Zeit, d. h. vor dem letztern mit der Ottomanniſchen Pforte geſchloſſenen Frieden, Rußland, ſo wie die Türkey, ſich beynahe in dieſem Zuſtande befand. Schon Peter der Große gab ſich viele Mühe zur Errichtung eines activen Handels in ſeinem Reiche. Nach Petersburg kommen jährlich viele Schiffe aus Engelland, Holland, Frankreich, Schweden, Dännemark, und den Reichsſtädten. Sie holen ſowohl daher, als auch aus dem Hafen von Archangel, und den andern ſpäter eroberten Hafen in Liefland, jährlich viele zum Schiffbau gehörige Materialien, Leinwand, und leinen Garn, Hanf, Flachs, Hanf- und Lein-Saamen, Pottaſche, ruſſiſch Leder und Rhabarbar. In Friedens-Zeiten bringt man auch aus Perſien viele rohe Seide dahin. Da aber Rußland nur wenig eigene Kauffardeiſchiffe hat; ſo treibt es größtentheils nur einen paſſiven Handel. Der Activ-Handel iſt auch in den am Baltiſchen Meere gelegenen Handelsſtädten, Lübeck, Wismar, Roſtock und Stralſund nicht mehr ſo beträchtlich, als er vormals war. Dieſe Städte haben durch die Aufnahme und den Flor der Stadt Danzig vieles von ihrem alten Glanze, Reichthum und Handel verlohren, ſo wie ſie jetzt durch die traurige Schickſaale, die einige zeither Danzig betroffen haben, ſich wieder zu erholen anfangen. Hamburg hat nach London und Amſterdam unter den Handelsſtädten in Europa ohnſtreitig den größten Activ-Handel. Die Lage dieſer Stadt an der Elbe, die ſo vortheilhaft iſt, ſetzt ſie in den Stand, die großen und reichen Provinzen von Sachſen, Brandenburg, Schleſien, Böhmen, Ungarn ꝛc. mit allem dem zu verſehen, was ſie aus fremden, auch den allerentfernteſten Ländern nöthig haben. Dagegen führt Hamburg ſowohl auf der Elbe, als auch zu Lande, aus den vorbenannten Ländern eine unſägliche Menge von Leinwand von verſchiedner Gattung, Zwirn, verzinnte Bleche, Holz, Stabholz ꝛc. zum Gebrauch auswärtiger Nationen, theils in ſeinen eigenen, theils aber auch in fremden Schiffen wieder zurück. Auch Städte, die nicht gerade zu durch die See mit andern Ländern in Verbindung ſtehen, können demohngeachtet einen activen Handel treiben. Denn wenn ſie, wie einige beſondere Cantons in der Schweiz, von ihren eigenen Producten und Manufacturen nach allen andern Ländern weit mehr am Werth ausführen, als ſie aus allen andern Ländern in das ihrige einführen; ſo iſt dies eben ſowohl ein activer Handel, als irgend einer, der in den bereits erwähnten Ländern und Städten ſtatt findet; und in ſolchem Fall wird ihr National-Reichthum eben ſo unſtreitig vermehrt, als er auf der andern Seite durch das Gegentheil würde vermindert werden. Nicht nothwendig iſt der Activ-Handel als der allein Gewinnbringende anzuſehen; ſo wie bey dem Paſſiv-Handel nicht immer nothwendig Verluſt iſt. Eine Nation kann in dem Paſſiv-Handel auf die Waaren, welche von ihr abgeholt werden, eben ſowohl gewinnen, als wenn ſie dieſelbigen andern Nationen zuführt. Wenn man dieſes nicht in Erwegung zieht, kann man leicht zu irrigen Begriffen vom Activ- und Paſſiv-Handel verleitet werden. Man darf ſich hier an den ſehr eingeſchränkten Begriff, den der Kaufmann vom Activ-Handel hat, nicht binden. Er verſteht darunter einen jeden Handel, in welchem er Verkäufer iſt, und folglich eine Activſchuld bekommt.

**Activ-Schulden**, ſ. Schulden.

**Actor**, Actorium. Wann ein Unmündiger oder Minderjähriger Proceß hat, und der Vormund einem Anwald Vollmacht giebt, den Proceß zu führen: ſo thut er dieſes entweder allein, oder mit Zuziehung des Pflegbefohlenen. Im letzten Fall heißt der Anwald Procurator. Im erſten Fall hat der Vormund entweder ſchon litem conteſtiret, oder noch nicht. Iſt jenes: ſo heißt der beſtellte Anwald wieder Procurator. Iſt aber dieſes: ſo heißt er Actor. Heutiges Tages nennt man eine vom Vormund ausgeſtellte gerichtliche Vollmacht ohne Unterſchied ein Actorium, und den Bevollmächtigten einen Actor.

**Actor**, oder ein Acteur auf dem Theater, eine Perſon, die in einem auf der Schaubühne aufgeführten Drama eine gewiſſe Rolle ſpielen mußte. War es eine Weibsperſon, ſo hieß ſie Actrix. Bey den Griechen war der Actor bis auf den Thespis zu Solons Zeiten ein Sänger. Thespis und nach ihm Aeſchylus, die Verbeſſerer der griechiſchen Schaubühne, brachten auch Declamateurs aufs Theater. So großes Anſehen, als die Acteurs bey den Griechen hatten, ſo verächtlich waren ſie bey den Römern, indem es keinem römiſchen Bürger zu den Zeiten der Republik bey Verluſt ſeiner Vorrechten erlaubt war, als Acteur auf der Schaubühne aufzutreten. Doch wenn die ſittliche Aufführung eines Acteurs tugendhaft war, ſo erwieſe man ihm viele Ehre. Damit eine und eben die Perſon mehrere Rollen ſpielen konnte, ſo bediente man ſich der Masken, und in der Tragödie noch ins beſondere der hohen Schue oder Cothurnen, damit der Acteur durch die Größe ſeiner Perſon ſich mehr Anſehen verſchafte, oder dem Wahne, daß die Perſonen des Alterthums von größerer körperlicher Statur geweſen ſeyn, ein Genügen leiſtete. Noch iſt zu merken, daß die Theaterkleidung nach den Gattungen der Drame auch verſchieden war.

**Actor**, mit dem Zuſatze: **Bonorum** und **Prædiorum ruſticorum**, war derjenige Sclave bey den Römern, welchem wegen ſeiner Geſchicklichkeit die Aufſicht über ein oder mehrere Landgüter ſeines Herrn aufgetragen wurde. Man benennt auch denjenigen mit dieſem Namen **Actor**, der die Angelegenheiten einer Geſellſchaft beſorgte, und war alſo ſo viel als ein Factor oder Syndicus je nachdem die Geſchäfte waren.

**Actor eccleſiæ**. Eine Perſon, welche die Aufſicht über die Kirchengüter hat, die Einkünfte davon einnimmt und verrechnet.

**Actor publicus**. Ein römiſcher Staatsbedienter, der bey den Kayſern das war, was ein Actor bey Privatperſonen vorſtellte. ſ. Actor.

**Actor ſummarum**, wurde derjenige bey den Römern benennt, der die Rechnungen über Ausgabe und Einnahme führte, und nur ein Privat- oder landwirthſchaftlicher Bedienter war.

**Actoria Sententia**. ſ. Sententia Actoria.

**Actoriot**. ſ. Halbſchwarz.

**Actſche**. ſ. Asper.

**Actuariæ Naves**, ſind ohngefehr wie die heutige Brigantinen-Schiffe, welche lang und leicht gebauet waren, damit man ſie deſto geſchwinder bewegen konnte, und aus der Urſache dieſen Namen bekommen haben. Es gab kleinere, welche deswegen auch wohl Actuariolæ hießen, und wohl öfters zehn Ruder hatten; die größern hatten wohl bis auf vierzig. Sie wurden vornehmlich von Seeräubern, aber doch auch im Nothfall im Kriege gebraucht; ſie waren ohne Verdeck und offen, und hatten am Vordertheil keine Schnäbel.

**Actuarii**, waren nach ihren Bedienungen verſchieden. Bey der Armee der Römer waren ſie eine Art von Proviantmeiſtern, welche die Getraidelieferungen empfin-

gen, Quittungen darüber ausſtelleten und es denn unter die Soldaten austheileten; ſie hatten auch noch andere Beſorgungen. Im Staate aber brauchte man ſie bey Verträgen und Contracten, und waren alſo Notarii.

**Actuariolâ**, ſ. Actuariâ Naves.

**Actuarius**, heißt gewöhnlich eine Perſon, welche dazu beſtellt iſt, Protocolle zu führen und die Acten zu ſammeln. Mehr Allgemeines läßt ſich wohl von dieſem Amte nicht ſagen.

**Actum**, bedeutet auf denen Urkunden, Protocollen und anderen ſchriftlichen Aufſätzen die Zeit, wo das Niedergeſchriebene iſt verhandelt worden; in den alten Urkunden zeiget es auch zuweilen die Zeit an, wo die Urkunde iſt entſchloſſen und reſolvirt worden, gleichwie Datum die Zeit bedeutet, wo die Urkunde in der Kanzeley ausgefertiget und expediret worden iſt. Die Merovingiſche Könige brauchten in ihren Urkunden das Actum nicht, wohl aber die Carolinger, die es nebſt dem Datum hinſchrieben. Dieſer Gebrauch währte bis auf den Kaiſer Rudolph I. Nach dieſem wurde das Actum in den Urkunden nicht mehr gebrauchet, ſondern nur das Datum. Der Unterſchied, welchen wir unter dem Actum und Datum angegeben haben, findet man zwar auf den mehreſten Urkunden, doch wollen wir ihn nicht für eine unveränderliche Regel geben.

**Actum ut ſupra.** Bey Regiſtraturen, wo insgemein Jahr und Tage zu Anfange eines Inſtruments geſetzt wird, oder auch ſonſt zuweilen pflegt man unten: Actum ut ſupra anzuſetzen, und heißt ſo viel, als: es iſt in dem nemlichen Jahre, an dem nemlichen Tage und Ort geſchehen, wie oben gemeldet iſt.

**Actus**, ein Wort, das bey den ſcholaſtiſchen Weltweiſen oft vorkommt, und zwar in ſo mannichfaltiger Bedeutung, daß ihrem eigenen Geſtändniſſe nach keine allgemeine Erklärung, die alle Bedeutungen deſſelben in ſich begreifen, davon möglich iſt. Wir wollen alſo mit Beyſeitſetzung derſelben nur die Haupt-Eintheilungen vortragen, deren Kenntniß demjenigen nicht unnütze iſt, der ſich in die Leſung der philoſophiſchen und theologiſchen Schriften der vorigen Jahrhunderte einzulaſſen gedenket.

Actus wird einmal eingetheilt in *primum* & *ſecundum*. Jener iſt das bloße Geſchick, etwas zu ſeyn oder zu thun; dieſer das wirkliche wahrhafte Seyn oder Thun ſelbſt. Der Candidat iſt actu primo Pfarrer, der dazu vom Regenten beſtellt iſt: actu ſecundo. Das Vermögen zu gehen findet ſich bey dem Sitzenden in actu primo, bey dem wirklich Gehenden in actu ſecundo.

Wiederum wird actus in *purum* & *impurum* getheilet. Einige verſtehen unter dem actu puro dasjenige, von welchem nächſt dem, das es wirklich hat, nichts geſagt werden mag, das es bloß haben kann, welches alſo zugleich alles wirklich an ſich hat, was es an ſich haben kann, und wovon das unendliche Weſen, oder Gott, das einzige Exempel iſt; unter dem impuro aber das, bey welchem der Unterſchied zwiſchen ſeyn und ſeyn können wirklich ſtatt hat, welches alſo nicht alles zugleich iſt, was es ſeyn kann, von welcher Art alle endliche Dinge ſind: z. E. unſer Körper, der ſowohl geſund als krank ſeyn, ſowohl gehen als ſitzen kann, aber nicht zugleich. Andre verſtehen unter dem actu puro, was nur als wirkend, nicht als leidend; unter dem impuro, was ſowohl als leidend, als als wirkend gedacht werden kann. Die vorigen Exempel paſſen auch hieher.

Ferner unterſcheidet man actum *entitativum* und *formalem*, jener beſtehet darinn, daß die Sache überhaupt iſt, dieſe darinn, daß ſie das und nichts anders iſt; weil ens heißt, alles, was ſeyn kann, die forma aber macht, daß es dieſes und nicht jenes iſt. Man ſchrieb alſo denen Dingen einen von entitativo unterſchiedenen actum formalem zu, die da ſeyn können, wenn ſie ſchon nicht das ſind, z. E. das Eiſen kann ſeyn, wenn es ſchon kein Schlüſſel iſt, und ſo alle materielle Sachen; denen andern Dingen legte man keinen von entitativo actu unterſchiedenen formalem zu, die nicht ſeyn können, wenn ſie nicht das ſind. z. E. die menſchliche Seele kann nicht ſeyn, wenn ſie kein Geiſt ſeyn ſoll, und ſo alles, was nicht in materiam & formam zerlegt werden kann.

Endlich diſtinguiret man zwiſchen dem actu ſignato und exercito. Jenes iſt eine abſtracte Idee, in ſofern ſie als ein Subject betrachtet und verſchiedenes davon ausgeſagt wird; dieſes iſt eine wirkliche einzele Sache, die jene abſtracte Idee als ein Prädicat an ſich hat. z. E. die Vernunftlehre handelt von den Erklärungen, Lehrſätzen, Hypotheſen u. ſ. w. in actu ſignato, ſie handelt nemlich von den abſtracten Begriffen, die dieſe Namen führen, und lehret die Sätze, die man davon zu wiſſen nöthig hat, z. E. die Erklärung muß allen Dingen der gegebenen Art zukommen, und keinem andern; muß keine zufällige Eigenſchaften der Sache in ſich faſſen, desgleichen nichts, was aus dem ſchon darin geſagten folget u. ſ. w. Hingegen z. B. die Aſtronomie handelt von eben ſolchen Sachen in actu exercito, ſie trägt wirkliche einzele Erklärungen vor von der Ecliptik, der Länge und Breite der Sterne, dem Mittagskreiſe u. dgl. ſie handelt gewiſſe beſondre Hypotheſen ab.

Einige rechnen auch den Unterſchied zwiſchen dem actu elicito und imperato hieher. Um dieſen zu begreifen, muß man ſich eine wirkende Haupt- und Inſtrumental-Urſache (cauſam efficientem principalem und inſtrumentalem) zuſammen vorſtellen. Man ſagt von dieſen, daß ſie zuſammen nur eine Handlung oder Wirkung ausüben (una eſt earum actio). Unterdeſſen hat doch jene und dieſe ihren beſondern Antheil daran. Der Antheil, den die Haupt-Urſache an der gemeinſchaftlichen Handlung hat, iſt der actus elicitus; der Antheil, den die Inſtrumental-Urſache daran hat, iſt der actus imperatus. So ſpricht man, der Wille der Seele könne nicht gezwungen werden in Anſehung des actus eliciti, wohl aber in Anſehung des imperati, und verſtehet darunter, unſere Handlungen ſeyen keinem Zwange unterworfen in Anſehung des Antheils, den der Wille ſelbſt oder die Seele, als Haupt-Urſache derſelben, daran hat, oder in Anſehung der Ausführung des Willens durch die Bewegung der Glieder.

**Actus**, iſt auch ein Wort, das man bey den alten Schriftſtellern, z. E. dem Vitruv antrift, und einen Raum von 120 Schuhen bedeutet.

**Actus**, heißt eine jede feyerliche Handlung, als z. B. eine Diſputation oder Rede auf einer Univerſität, ein Examen oder Reden der Schüler auf Gymnaſien u. ſ. w.

**Actus**, iſt im römiſchen Rechte eine Art der Servituten, die ſich im Deutſchen ungefähr durch Viehtrieb ausdrucken läßt. Wie Via und Actus verſchieden geweſen ſind, iſt ſchwer zu ſagen. Die Schwierigkeit macht L. 1. pr. D. de ſerv. præd. ruſt. wo es heißt: Via eſt jus vehendi, agendi & ambulandi. Actus eſt jus *agendi* jumentum *vel vehiculum*. Da nemlich Actus ein Recht ſeyn ſoll: agendi vehiculum: ſo ſcheint er nicht von der Via verſchieden geweſen zu ſeyn. Man hat dieſen Knoten auf mancherley Art zu löſen geſucht. Die beſte Art ſcheint zu ſeyn, wann man ſagt: Via war das Recht

über ein fremdes Grundſtück einen 8 Fuß breiten Weg zu haben, darüber **zu fahren**, und wann das Gegentheil nicht ausbedungen war, auch darüber **Vieh zu treiben und zu gehen.** Actus hingegen das Recht, einen Weg zu haben, der weniger als 8 Schuhe breit war, **Vieh darüber zu treiben**, darauf, wann nicht ein anderes ausgemacht war, **zu fahren** (mit einem Fuhrwerk, nemlich das ſich über dieſen ſchmählern Weg fahren ließ) und zu **gehen.**

**Actus, Aufzug.** Ein Haupttheil einer dramatiſchen Handlung, nach welchem die Bühne von den Schauſpielern leer wird. Es iſt ungewiß, ob der deutſche Name (Aufzug) daher ſeinen Urſprung habe, weil mit jedem neuen Aufzug der Vorhang aufgezogen wird. Es iſt auch an dem Grund dieſer Benennung nichts gelegen. Gemeiniglich werden die Schauſpiele in fünf Aufzüge eingetheilet. **Horaz** will haben, daß eine dramatiſche Handlung fünf Aufzüge haben ſoll, nicht mehr und nicht weniger. Dieſes Geſetz iſt aber willkührlich, und kann daher ohne Fehler verletzt werden. Ein gutes Drama, das nur aus einem, oder aus zween, oder aus vier, oder aus ſechs Aufzügen beſtünde, würde dadurch nicht zu einem ſchlechten Drama werden, weil es quinto actu minor oder productior wäre. Indeſſen iſt es nöthig, eine lange dramatiſche Handlung in Aufzüge oder Actus einzutheilen; nöthig, weil ſonſt die Aufmerkſamkeit des Zuſchauers ermüdet werden würde, da ſie im Gegentheil durch die Aufzüge Gelegenheit bekömmt, auszuruhen und ſich in ihrer Lebhaftigkeit zu erhalten; nützlich, weil der Dichter in den Zwiſchenzeiten vieles geſchehen laſſen kann, was ſich auf der Bühne nicht wohl vorſtellen läßt, weil ferner die Aufmerkſamkeit des Zuſchauers durch die Verwicklung, die ſchon im erſten Aufzug anfangen muß, deſto mehr gereizt, und ihm zugleich von einem Aufzug zum andern Zeit gegeben werden kann, über das Vorhergegangene nachzudenken, und über den Ausgang Vermuthungen anzuſtellen. Mit den dramatiſchen Stücken, die aus fünf Aufzügen beſtehen, hat es gewöhnlich folgende Beſchaffenheit. In dem erſten Aufzug wird der Inhalt angekündigt; man wird mit den Perſonen und zum Theil mit ihren Charaktern bekannt gemacht, und die Verwicklung fängt an, die drey mittelſten Aufzüge enthalten die Bemühungen, den Knoten feſter zu knüpfen, und der letzte führt zur Entwicklung. Die Zwiſchenzeiten, die durch die Aufzüge entſtehen, werden heut zu Tage durch Muſik oder Tanz ausgefüllt.

**Actus fidei**, iſt eben das, was ſonſt Auto da Fede heißt. Es wird darunter die Execution verſtanden, welche die Inquiſition mit den Ketzern und andern Verbrechern vornehmen läßt. Der Name heißt ſo viel als eine Handlung des Glaubens, weil man ſich einbildet, daß man man ſeine Rechtglaubigkeit dadurch vorzüglich beweiſe, wenn man die Ketzer ausrotter. ſ. **Auto da Fede, und Inquiſition.**

**Actus hypoſtatici**, oder **perſonales.** So werden diejenigen Handlungen genennt, durch welche ſich eine Perſon in der Gottheit von der andern unterſcheidet. Man nennt ſie auch *Actus ad intra*, weil ſie innerhalb der Gottheit vorgehen, da im Gegentheil die *Actus ad extra*, z. E. die Schöpfung der Welt etwas von der Gottheit verſchiedenes hervorbringen. Man zählt ihrer **zwey**: erſtlich die **Zeugung**, wodurch der Vater von dem Sohn, und dem heiligen Geiſt unterſchieden iſt. Der Sohn hat nicht gezeugt, ſondern iſt von dem Vater gezeugt worden. Der heilige Geiſt hat ebenfals nicht gezeuget. Zum andern die **Spiration**, oder die Sendung, durch welche der Vater und der Sohn den heiligen Geiſt geſendet haben. Dieſer iſt geſendet worden, und geht in ſofern von dem Vater und dem Sohn aus, welches die Proceßion genennt wird. Die griechiſche und geſammte morgenländiſche Kirche giebt zu, daß der heilige Geiſt von dem Vater und Sohn geſendet werde; aber ſie läugnet, daß derſelbige von dem Sohn ausgehe, weil dieſe Worte in der heiligen Schrift nicht gefunden würden. Die lateiniſche Kirche geſteht das letztere ein, meint aber, daß die Sendung des heiligen Geiſtes von dem Sohn dieſes Ausgehen von demſelbigen beweiſe. Dieſe Streitigkeit iſt eine vorzügliche Urſache, oder vielmehr Vorwand von der Trennung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche geweſen. Siehe den Artikel: **Ausgang des heiligen Geiſtes**, wie auch **Zeugung des Sohns Gottes.**

**Actus in contrarium.** Wenn in einem Proceß gegen den, welcher eine Gewohnheit oder Verjährung für ſich beybringen und beweiſen wollte, gezeigt wird, daß die Sache nicht allemahl ſo gehalten, oder er nicht in ununterbrochener Uebung des angemaßten Rechts bisher geweſen, ſondern auch andere Handlungen vorgekommen ſeyen, die der Gewohnheit zuwieder ſind, oder wodurch ihm die Uebung eines gewiſſen Rechts unterſagt worden iſt: ſo werden ſolche Handlungen **Actus in contrarium** genennt.

**Actus inter vivos**, braucht man im Gegenſatz der letzten Willenshandlungen, und ſind Actus inter vivos, jede Verträge (*Conventiones*) und Verſprechen, welche der andere acceptiren, und ſich dadurch ein unwiederrufliches Recht erwerben kann, der Promittens aber zu erfüllen verbunden iſt, und bey denen es ihm nicht mehr frey ſtehet, nach geſchehener Acceptation ſeinen Willen zu ändern.

**Actus legitimus**, iſt ein feyerliches Geſchäfte, oder eine Handlung, welche mit vorgeſchriebenen Solennitäten und Formeln geſchehen muſte. Der Actus legitimus iſt von der Actione legis darinn verſchieden. Dieſe letztere ſetzt einen Proceß voraus, jener wird von einwilligenden, übereinſtimmenden Partheyen vorgenommen. Beyſpiele davon ſind, die Adoption, Emancipation, Manumiſſion ꝛc. Einige Actus legitimi muſten vor dem Magiſtrat geſchehen, andere konnte man zu Hauſe, auſſer Gericht vornehmen.

**Actus miniſteriales**, ſind diejenigen Handlungen, welche die Lehrer und Seelſorger in der Kirche verrichten, z. B. predigen, taufen, das h. Abendmahl conſecriren, copuliren u. ſ. w. mehreres ſ. bey dem Artikel **Lehramt. Seelſorge.**

**Actus Ordinis und Jurisdictionis.** Actus Ordinis heiſſen in der katholiſchen Kirche überhaupt alle Handlungen, die ein ordinirter Geiſtlicher, vermöge ſeiner empfangenen Ordination zu verrichten Gewalt hat, und welche mit einem gewiſſen Ordine dergeſtalten verbunden ſind, daß ſie ohne denſelben, entweder nicht gültig, oder zum wenigſten doch nicht, ohne gegen die Kirchenſatzungen zu fehlen, können unternommen werden. Z. B. die eigentliche Functionen eines Diaconi ſind Actus ſeines Ordinis. Es kann niemand Meſſe leſen, von Sünden losſprechen u. dgl. wenn er nicht ein ordinirter Prieſter iſt. Siehe die Actus unter dem Artikel von jedem Orden. **Actus Jurisdictionis** werden diejenige genennt, welche das **Regimen Eccleſiä** enthält. Dieſes Regimen iſt zweifach, **internum und externum**, ſ. **Regimen Eccleſiä.** Deswegen ſind auch die Actus Jurisdictionis zweyerley, die Actus Jurisdictionis interná ſchränken ſich auf die Seel-

ſorge, und die Gewalt Sacramente zu adminiſtriren, ein. Es liegt dieſe Seelſorge auf, 1) denen Biſchöffen, und zwar als dem Oberſtelſorger ſeiner Diöceſe, 2) denen von ihm geſetzten und inſtituirten Pfarrern. Die Actus Jurisdictionis internâ hat alſo der Biſchoff nicht allein zu verrichten, ſondern auch andere von ihm ſtatt ſeiner beſtellte Seelſorger. ſ. **Jurisdictio interna**, wo auch die Actus derſelben vorkommen. Die Jurisdictio externa aber hat allein der Biſchoff, und ſie kommt niemand anderſt zu, er habe ſie denn jemanden, als ſeinem Vicario u. dgl. übertragen, indem nach dem katholiſchen Lehrſyſtem die Hierarchia Jurisdictionis externâ nur allein unter den Biſchöffen beſtehet, und dieſe allein die Imperantes und Hierarchâ in der Kirche ſind. Es kommt deswegen der Unterſchied zwiſchen den Actus Ordinis und Jurisdictionis externâ bey denen Biſchöffen vor. Nach dem Cap. 44. X. de Elect. ſind die Biſchöffe dieſſeits der Alpen (Ultramontani heiſſen ſie in dem Jure Canonico) befugt, wenn die Wahl canoniſch und ohne Zwieſpalt geſchehen iſt, ihr Bißthum zu adminiſtriren, und die biſchöfliche Jurisdiction gleich auch vor geſchehener päbſtlicher Confirmation und ihrer Conſecration auszuüben. Sie können alſo die Actus Jurisdictionis vornehmen. Es ſind dieſe 1) andere Seelſorger inſtituiren, 2) ihre Diöceſſe viſitiren, 3) Verordnungen in geiſtlichen und Kirchenſachen ergehen laſſen, 4) diſpenſiren, 5) die geiſtliche Gerichtsbarkeit (tam contentioſam, quam voluntariam) üben, 6) mit Kirchencenſuren einen belegen, 7) die Einkünfte und Güter der Kirche verwalten u. dgl. Allein bevor er die biſchöfliche Conſecration empfangen hat, kann er die Actus Ordinis epiſcopalis noch nicht verrichten. Es ſind dieſes ſolche Handlungen, die von keinem als einem conſecrirten Biſchoffe ordentlicherweiſe können vorgenommen werden. Dieſe Handlungen ſind 1) Geiſtliche ordiniren, 2) Getaufte firmen, 3) das Chriſma benediciren, 4) Kirchen einweihen, 5) polluirte Kirchen reconciliren. (ſ. dieſe Artikel) Kirchhöfe, Aebte, Aebtiſſinnen, Nonnen einſegnen u. dgl. Er kann aber auch alle Actus Ordinis Presbyteralis ausüben, als Taufen, Beichthören u. ſ. w. welche man deswegen bey einem Biſchoffe **Actus Ordinis communes** nennet, und dazu braucht er die biſchöfliche Conſecration nicht, ſondern es iſt genug, wenn er zum Prieſter geweihet iſt.

**Actus Parochiales.** ſ. **Actus Miniſteriales.**

**Actus ultimâ voluntatis.** ſ. **Letzter Wille.**

**Acuaniten**, ein Beyname der Manichäer in Paläſtina von einem Acua, einem Schüler des Manes hergenommen.

**Acubene**, iſt der Name eines Sternes dritter Gröſſe an der rechten oder ſüdlichen Scheere des Krebſes, welchen Bayer mit * bezeichnet.

**Acudia**, ſoll ein geflügeltes Inſect ſeyn, das ohngefehr zween Zoll in die Länge hat, und bey Nacht einen ſo hellen Schein von ſich geben, daß man dabey leſen und ſchreiben kann. Die Nachrichten bey den Reiſebeſchreibern ſind aber in Anſehung deſſelben ſo unvollkommen, daß man ſeine Charactere noch nicht genau beſtimmen kann.

**Acuitzehuaria**, iſt eine beträchtliche Pflanze in den Americaniſchen Inſeln. Ihre Blätter ſind den Sauerampfer-Blättern ähnlich, und kommen aus ein und eben derſelben Wurzel hervor. Oben an den Schößlingen ſtehen röthlich-weiſſe Blümgen ringsherum. Man braucht ſie zur Medicin. Sie iſt von einer temperirten Eigenſchaft, und von lieblichen Geſchmack. Das daraus gezogene Waſſer dämpft die Fiebersſize, lindert die Nierenſchmerzen, verſüſſet die Schärfe im Urin, und mäßiget die Hize auf der Bruſt. Es iſt ein bewährtes Gegengift, und wird daher von den Spaniern die **Gift-Feindin** genannt.

**Aculer, aculiren oder übertreten**, nennt man in der Reitſchule, wenn man ein Pferd auf die Volte führet, und es nicht bey allen Tempi ſeiner Bewegung genugſam vor ſich gehet, und mit ſeinen Schultern genugſam Erdreich annimmt, ſondern mit der Croupe ſich zu nahe gegen das Centrum der Volte wendet.

**Acurnas**, ſ. **Phöron.**

**Acus aurea**, ſind drey goldne Nadeln, auf deren Kopf ein koſtbarer Stein eingeſetzt iſt, und mit welchen das Erzbiſchöffliche Pallium, vor der Bruſt, auf der linken Achſel, und dem Rucke über der übrigen gottesdienſtlichen Kleidung angeheftet wird. ſ. **Pallum.**

**Acus hygrometia.** ſ. **Wetter-Nadel.**

**Acuſmatici**, wurden diejenigen Schüler des Pythagoras genennt, welche noch bloſſe Anfänger waren, ſtille ſchweigen mußten, und von einem ältern Schüler des Pythagoras einſtweilen unterrichtet wurden, und dieſen Philoſophen, wenn er ja einmal etwas vortrug nicht zu ſehen bekamen, ſondern bloß hörten, wenn er hinter einem Vorhang ſprach. Von dieſem Hören haben ſie den Namen. Sie werden auch **Acuſtici** genennt, welches eben ſo viel bedeutet.

**Acuſtici**, ſ. **Acuſmatici.**

**Acuſticus tubus**, ſ. **Hör-Röhrgen.**

**Acutenaculum**, ſ. **Zange.**

**Acuti**, ſ. **Aguti.**

**Acutifatuum**, bedeutet diejenige oratoriſche Figur, welche gewöhnlicher mit einem griechiſchen Namen **Oxymoron** genennt wird. Sie faßt einen ſcheinbaren Widerſpruch in ſich; ſie ſcheint etwas falſches oder unvernünftiges zu ſagen, ſagt aber in der That etwas wahres oder ſcharfſinniges. Z. E.

Chriſtus ward arm, auf daß ihr durch ſeine Armuth reich würdet.

Und die Antwort, die ein elender Schwätzer von einem Dichter erhielt, als er ihn beſuchte, und ihm ſein einſames Leben verwies:

Ich bin, ſprach der Poet, noch nie allein geweſen,
Als ſeit der Zeit, da Sie zugegen ſind.

**Acutus.** Ein griechiſches Accentzeichen, woraus man erkennen ſoll, auf welche Sylbe der Ton gelegt werden müſſe. Es beſtehet in einem ſchiefen Strichlein von der Rechten zur Linken. Z. E. ἀνθρώπος. Die Sylben, die dieſes Zeichen haben, heiſſen **acuirte Sylben**, und werden ſcharf ausgeſprochen. Der Acutus iſt auf der drittletzten Sylbe (antepenultima), wann die letzte Sylbe kurz iſt; iſt ſie aber lang, ſo wird er auf die vorletzte Sylbe (penultima) geſetzt. Z. E. θελήματος, ἀδιαλείπτως. Er hat dieſe (´) Geſtalt, wenn er aber auf der letzten Sylbe eines Worts ſtehet; ſo wird er alſo (`) umgekehrt und von einigen Grammatikern **umgekehrter-** auch **End-Acutus** von andern **Gravis** genennet.

**Acyndiniſten**, heißen die Anhänger des Acyndinus eines griechiſchen Mönchs zu Conſtantinopel in dem 14. Jahrhundert. Die Mönche auf dem Berg Athos, welche Heſychaſten oder **Quietiſten** genennt wurden, enthielten ſich aller Arbeit, und beſchäftigten ſich bloß mit dem Gebet, wobey ſie behaupten, daß ſie während demſelbigen mit einem ſolchen Glanz umleuchtet würden, als den Jüngern Chriſti auf dem Berge Tabor erſchienen ſey und in welchem ſie die heilige Dreyeinigkeit mit leiblichen Augen ſehen könnten, wodurch ſie der angenehmſten Seelenruhe theilhaftig wurden. Dieſer Einbildung

widerſprachen Acyndinus und Barlaam, worüber ſie ſich viele Verdrießlichkeiten zuzogen. Denn Palamas ein ehemaliger Mönch von Athos, und nun Erzbiſchof von Theſſalonich nahm ſich der Mönche an, wodurch der Streit heftiger wurde. Dieſe behaupteten daß das Licht, welches auf Tabor erſchienen ſey, ein unerſchaffnes Licht geweſen ſey. Acyndinus und Barlaam wiederſprachen, und beſchuldigten die Mönche, daß ſie eine gedoppelte Gottheit, nemlich die Dreyeinigkeit, und dieſes unerſchaffne Licht behaupteten. Die Mönche hatten den Hof zu Conſtantinopel auf ihrer Seite, und die Meynung ihrer Wiederſacher wurde auf verſchiednen Synoden verdammt. Barlaam verließ darüber die griechiſche Kirche, und begab ſich zu der Lateiniſchen. Mit der Zeit gerieth dieſe ganze wunderliche Streitigkeit in Vergeſſenheit, nachdem zuvor die Acyndiniſten und Barlaamiten öfters verfolgt, und wohl gar ins Gefängniß gelegt worden waren.

**Adad**, war ein Abgott der Aſſyrer, man giebt ihm die Atergoetis zur Gemahlin, welche die Erde ſo wie er die Sonne vorſtellte. Er muß auch bey den Syrern verehrt worden ſeyn, wie der Name verſchiedner ſyriſcher Könige glaublich macht. Er wird auch zuweilen Adod genennt, welcher jedoch ein andrer Gott geweſen ſeyn ſoll. ſ. Adod.

**Adäquat**, nennet man, was nicht mehr und nicht weniger in ſich enthält, als es ſeiner Beſtimmung halber enthalten muß. So ſagt man, eine Erklärung ſeye der erklärten Sache adäquat, wenn ſie grade alle, nicht mehrere, nicht wenigere Dinge unter ſich begreift, als die den Namen der erklärten führen; eine Eintheilung ſeye adäquat, wenn ſie nicht mehrere nicht wenigere Glieder namhaft macht, als unter dem eingetheilten begriffen ſind; eine Urſache ſeye adäquat, wenn ſie unter den gegebenen Umſtände grade ſo viele, nicht mehrere, nicht wenigere Würkung thun kann; ein Wort ſeye adäquat, wenn es genau ſo viel begrief, als es ſoll, nicht mehr, nicht weniger ausdrücket. Welche Ideen oder Begriffe man adäquat nennt, denn hier hat das Wort eine andre Bedeutung, ſuche man unter der Aufſchrift Begriff.

**Adäratio Servitiorum**, ſ. Servitia.

**Adagio**, wird über ein muſikaliſches Stück geſetzt, welches etwas bedächtlich und langſam geſpielt werden ſoll, und iſt daher der Name eines ſolchen Stücks ſelbſt. (ſ. Bewegung).

Soll ein Adagio gefallen, ſo muß 1) der Takt gerade und etwas einförmig ſeyn, nicht hüpfend, nicht hinkend, nicht ſchleichend, nicht zu hurtig, aber auch nicht zu langſam, 2) die Compoſition muß zärtlich und rührend, folglich einfach und ungekünſtelt ſeyn, 3) die Ausführung muß ſehr richtig, ſehr genau, und vollkommen nach dem muſikaliſchen Accent geſchehen, weil der geringſte Fehler hier leicht bemerkt wird, und bey einem Adagio auf den Ausdruck das meiſte ankommt, 4) weil ein Adagio ſanft und zärtlich ſeyn ſoll, ſo müſſen nicht gar zu viele Parthien bey deſſen Ausführung ſeyn; es ſchickt ſich am beſten zum Solo, endlich 5) muß ein Adagio nicht gar zu lang ſeyn, weil es ſonſt ermüdet.

Ein Adagio iſt die Sprache des gerührten Herzens, nicht der heftigen Leidenſchaften. Seine ganze Geſtalt muß alſo mit der Gemüthsfaſſung eines ruhiggerührten empfindſamen Menſchen übereinkommen. Der Componiſt muß daher ſelbſt in dieſer Lage ſeyn, wann er ein Adagio aufſetzt: eigentlich muß er weiter nichts thun, als einige ſanftbewegende Empfindungen ſeines Herzens ausſchütten, und ſich dadurch zu der erfreuenden Muſik wieder vorbereiten.

**Adagium**, iſt bey den Alten ein jedes Sprüchwort, ein jeder billiger Volksgedanke. Man hat eine große Sammlung ſolcher Sprüchwörter der Alten, welche man dem Fleiß des Eraſmus von Rotterdam zu verdanken hat.

**Adagous**, iſt eine phrygiſche Gottheit, und nach dem Heſychius ein Hermaphrodite.

**Adaliteo**, heißen bey den Spaniern diejenige Officiere, welche über alles, was die Kriegstruppen angeht, erkennen.

**Adalor**, heißet der Weſt- oder Südweſt-Wind im Arabiſchen.

**Adam**, wurde nach der Meynung des Manes von dem Fürſten der Finſterniß, und des Böſen, erzeugt. Von ihm unterſcheidet er den erſten Menſchen, welcher ein guter Geiſt war, den Gott den übrigen guten Geiſtern zum Heerführer in dem Krieg mit dem Fürſten der Finſterniß, und ſeinen Geiſtern vorgeſetzt hatte. ſ. Manichäer.

**Adamaduplatten.** Sie gehören unter die gefurchte runde Kammermuſcheln mit zwey gewölbten Schalen. Ihren Schalen ſind ſich vollkommen gleich. Das ſtumpfe Ohr iſt an der einen Seite beſtändig länger als das andere, dieſes faſt gar nicht, und zuweilen ſcheint keins von beyden ſichtbar zu ſeyn. Sie haben an ihren Enden in einander ſchließende Furchen. Ihre Farbe iſt zinnober- oder karmeſinroth, manchmal auch mit weißen Flecken vermiſcht. Einige haben einen gelben, andere einen violett gefleckten, und andere einen buntmarmorirten Kragen. Sie werden in Guinea, in Del Mina, in Afrika, und Kurakao gefunden.

**Adamantianer**, wurden zuweilen die Anhänger des berühmten Origenes genennt. Er ſelbſt führte den Beynamen Adamantius, welcher ihm wegen ſeines unermüdeten und gleichſam eiſernen (diamantenen) Fleißes beygelegt worden.

**Adamavoikoſt**, ſ. Adams-Holz.

**Adamique, Terre adamique, Terra adamica**, wird ein gewiſſer fetter, ſalziſter, gallert-ähnlicher Thon oder Schlamm genannt, den man nach der Ebbe auf dem Grunde des Meers ſiehet.

**Adamita**, ein harter weißer Stein, eigentlich ein ſolcher, der in der Blaſe gefunden wird.

**Adamiten**, oder Adamianer, werden zuerſt einige Gnoſticker genennt, welche ihren Urſprung von dem Pradicus einem Schüler des Carpocrates aus dem zweyten Jahrhundert haben ſollen. Den Namen der Adamiten ſollen ſie daher erhalten haben, weil ſie in ihren Verſammlungen nackend gegangen, und dadurch den Adam in dem Stande der Unſchuld nachahmen wollen. Ihre Lehrſätze begriffen folgende Stücke: 1) Die Pflicht durch Nackendgehen dem Adam in dem Paradieſe ähnlich zu werden. 2) Die Verwerfung der ehlichen Verbindung, und die Verſtattung der, ſogar öffentlichen, Hurerey. 3) Die Freyheit von allen Geſetzen. 4) Die Pflicht den Tod zu vermeiden, und folglich die Religion bey Gefahr deſſelben zu verläugnen. 5) Die Verwerfung des Gebets. Von ihren Sitten machen die ältere Schriftſteller folgende Beſchreibung, welche jedoch viele neuern für übertrieben ausgeben. Sie hatten einen Tempel zu ihrem Verſammlungsort, den ſie das Paradieß nannten. Vor dieſem war ein bedeckter Gang, in welchem die Glieder beyderley Geſchlechts ihre Kleider ablegten, und in die Verſammlung giengen. Sie bildeten ſich dadurch ein, dem Adam und der Eva ähnlich zu werden, und

dieſes um ſo mehr, je weniger Schaam ſie dabey empfanden. Es wurden die Bücher des alten und neuen Teſtaments geleſen, und dann giengen ſie voneinander, und kleideten ſich wieder an. Fiel jemand von ihnen in eine ſchändliche That, ſo nennten ſie dieſes einen Apfelbiß des Adams, und ſtießen ihn aus ihrem Paradieß, ohne Hofnung, jemahls wieder aufgenommen zu werden. Sie hatten unter ſich Manns- und Weibsperſonen, welche eine ewige Keuſchheit gelobt zu haben, vorgaben, und in ihren Verſammlungen beſondere Plätze hatten. Man beſchuldigt ſie auch, daß ſie nach ausgelöſchten Lichtern einen vermiſchten Beyſchlaf verſtattet, die Gemeinſchaft der Weiber behauptet, und die Unzucht mit dem Namen einer geheimen Vereinigung belegt hätten. Die Abſcheulichkeit dieſer Handlungen hat verſchiedene Schriftſteller auf die Gedanken gebracht, daß ſie die Würklichkeit einer ſolchen Gemeine läugnen. Sie geben zu, daß Prodicus verſchiedene gnoſtiſche Grundſätze von ſeinem Lehrer Carpocrates von der Gemeinſchaft der Weiber und dergleichen, erhalten und fortgepflanzt habe. Sie meynen aber, daß die Erzehlung von einer ordentlichen Gemeine in den Spöttereyen ihren Grund habe, womit die Heyden die Chriſten, und beyde die Gnoſticker, um die üblen Folgen ihrer Sittenlehre begreiflich zu machen, belegt haben. Wenn ja eine ſolche Parthey geweſen wäre, ſo müſte dieſelbige doch bald wiederum erloſchen ſeyn, weil die Kirchenväter ſo ſelten davon redeten, und die Obrigkeiten eine ſolche ſchändliche, und dem Staat nachtheilige Secte bald würden ausgerottet haben.

Ferner wurden im funfzehnten Jahrhundert die Waldenſer in Böhmen, wo ſie meiſtens Picarder genennt wurden, mit dieſem Namen belegt. Ein Mann aus der Picardie kam nach Böhmen, nennte ſich Adam, und gab ſich für einen Sohn Gottes aus. Seine Anhänger giengen nach ſeinem Beyſpiel nackend, und hatten die Weiber gemein, keiner durfte einem Weibe ohne Bewilligung dieſes ihres Oberhaupts beywohnen. Wenn ſich einer von ihnen in eine Weibsperſon verliebt hatte, ſo führte er dieſelbige bey der Hand zu dieſem ihrem Erzvater Adam hin, und ſagte: mein Geiſt iſt gegen dieſe erhitzet, worauf Adam antwortete: gehet hin, mehret euch, ſeyd fruchtbar, und erfüllet das Erdreich. Er lehrte auch, daß nur bey ſeiner Secte Freyheit wäre, und einige Weiber von ihnen, die bey einer gewiſſen Gelegenheit gefangen genommen wurden, erklärten ohne Scheu, daß diejenigen nicht frey wären, welche Kleider, inſonderheit Beinkleider trügen. So ungereimt dieſes klingt, ſo gewiß waren doch in den damahligen Zeiten Leute, welche von nichts als Vollkommenheiten ſchwätzten, und behaupteten: der Menſch könne in dieſer Welt vollkommen werden: er könne ſich von ſeiner anerſchaffenen Natur ſo weit loßmachen, daß er mit Gott, als der erſten Quelle der Geiſter wieder vereinigt würde: alsdenn befände er ſich in einer gänzlichen Unwürkſamkeit: was er würke, würke nicht er, ſondern Gott: mithin könne er nicht ſündigen.

Den böhmiſchen Brüdern hat man dieſen Namen auch beygelegt, und ſie dieſer Greuel, wiewohl fälſchlich beſchuldigt. Endlich hat man im ſechszehnten Jahrhundert einige Widertäufer zu Amſterdam ſo genennt, von welchen man erzehlt, daß ſie unter ihren Anführern Theodor Schneider und Hermann Schuſter nackend durch die Straßen gelaufen, welchem Unfug aber bald geſteuert worden iſt.

**Adam Radmon**, iſt in dem cabbaliſtiſchen Syſtem das erſte Weſen, welches Gott hervorgebracht hat, und wodurch er als ein bisher verborgenes Licht bey der Erſchaffung verſchiedener Welten ſeine Eigenſchaften geoffenbahrt hat. Aus dieſem ſind die zehen Sephiroth ausgeſchloſſen, welche mit den Aeonen der orientaliſchen Philoſophie und der Gnoſticker verglichen werden können. Eine deutlichere Erklärung muß in den Artikel Cabbala verſpart werden.

**Adams Apfel**, (*Pomum Adami*) iſt die unter dem Kien hervorragende Spitze, welche aus der Verbindung der zwey Flächen des ſchildförmigen Knorbels entſteht. Dieſe Vereinigung geſchieht bey Mannsperſonen in einem ſpitzern Winkel, als bey Frauenzimmern, und daher ragt er auch bey den erſtern ſtärker hervor. ſ. Kehlkopf.

**Adamsapfel**, (botan.) ſ. Paradiesapfel.

**Adamsapfelbaum**, ſ. Paradiesapfel.

**Adams Bibliothek**, werden die Schriften genennt, die theils von Arabern, theils von Rabbinen, theils von einigen chriſtlichen Gelehrten, welche von den Kenntniſſen unſerer erſten Eltern gar zu große Begriffe haben, dem Adam beygelegt werden. Man kann ſich aber leicht aus der Geſchichte überzeugen, daß ſie unterſchoben ſind. Aus ihrer Menge ſind folgende noch vorhanden:

1) Der zwey und neunzigſte Pſalm in unſerer Bibel, welchen er auf den Sabbath ſoll geſungen haben.

2) Zween andere Geſänge; einen auf die Zuführung der Eva; der andere ein Bußlied.

3) Das Buch Raſiel, das er vom Engel Raſiel ſoll empfangen haben; voller cabbaliſtiſcher und magiſcher Sachen, und zu Anfang dieſes Jahrhunderts in hebräiſcher Sprache zu Amſterdam herausgekommen iſt.

**Adamsbiſſen**, ſ. Paradiesapfel.

**Adamsbrücke**, werden die Sandbänke an der Inſel Ceylon von den Einwohnern derſelbigen genennet, weil ſie unter ſich die Sage nähren, daß Adam auf ihrer Inſel gewohnet habe. Sie ſtoſſen ſo nahe zuſammen, daß ſie nur kleine Schiffe, und nicht ohne Gefahr durchlaſſen.

**Adamsfall**. So wird gemeiniglich die erſte Sünde unſrer erſten Eltern genennt: weil aber nicht allein Adam, ſondern auch Eva, und dieſe zwar zuerſt, gefallen iſt, ſo wird ihre Uebertrettung füglicher mit dem Wort: Sündenfall, oder Fall unſrer erſten Eltern belegt, unter welchen Artikeln auch weiter nachzuſehen iſt.

**Adamsfeige**, ſ. der Pharaoniſche Feigenbaum.

**Adamsholz, Adamavoikoſt**. Es gehört unter die veſte gegrabene Hölzer, und hat eine ſchwärzliche Farbe, eine ſteinartige Härte, baumhafte Adern, und wird um Archangel und Aſtrakan, aus der Erde gegraben.

**Adane**, ein Fiſch, ſ. Artilus.

**Adanſoniſcher Baum**, ſ. Kalopaſſenbaum.

**Adar**, iſt im Syriſchen Jahre der ſechſte Monat, hat 31 Tage und trift auf unſern März. Im neuen jüdiſchen Jahre führet gleichfalls der ſechſte Monat dieſen Namen, welcher aber nur 29 Tage hat und in unſern Februar, oder, nachdem des Mondeslauf es mit ſich bringet, auch zum Theile in unſern März fället. In den Schaltjahren wird noch ein zweyter Adar von 30 Tagen nach dieſem erſten eingeſchoben und Veadar genannt. Im alten jüdiſchen Jahre war Adar der letzte Monat, und im Schaltjahre wurde der Schaltmonat vor demſelben eingerücket. Im Adar faſten die Juden den 7ten Tag, wegen dem Tode Moſes, den 13ten wegen dem Faſten der Eſther, am 14ten feyern ſie das Purimfeſt, und am 15ten das Suſann-Purim. In den Schaltjahren hingegen gehören dieſe heilige Tage in den Ve-

dar, und im Adar ſelbſt wird nur am 14ten das kleine Purim celebriret.

**Adar-Meh.** Dieſen Namen führet der 9te Monat im alten Perſiſchen oder Yezdagerdiſchen Jahre, und hat, wie alle übrige 30 Tage.

**Adarca, Adarce, Adarces, Adarcion, Adarcus,** ein zuſammengeronnener ſalziger Schaum des Salzwaſſers, welcher ſich bey anhaltender Dürre in ſumpfigten Oertern, an das Rohr, die Stoppeln, und andre Gewächſe leget, und hart wird, da man ihn hernach ſammlen kann. Er iſt ſo ſcharf, daß er Blaſen zieht; ſonſt führet er ab, und eröfnet; dienet auch die Flechten, den Ausſatz und andere Unreinigkeiten auf der Haut wegzunehmen, wenn man ihn mit Schmeer vermiſchet, und damit die Glieder reibet.

**Adarcon, Adarconim,** eine Münze, welche in der heil. Schrift genennet wird, deren eigentlichen Gehalt man nicht beſtimmen kann. Doch wird er gewöhnlich auf etwa drey Reichsthaler gerechnet.

**Adargatis,** oder **Adergatis,** auch **Atergatis,** iſt eine ſyriſche Gottheit, und Gemahlin des Adad, welche einige für die Aſtarte, andere für die Erde halten.

**Adarme,** ein kleines ſpaniſches Gewicht, beſonders im ſpaniſchen America gebräuchlich. Es iſt nur der 16te Theil einer Pariſer Unze, oder ein halb Quentgen. Dabey iſt zu bemerken, daß 100 Unzen zu Madrit nur 93 zu Paris ausmachen.

**Adarais, Adatis,** iſt eine Art Netteltuch, oder ſehr feinen und klaren oſtindiſchen Catuns. Ein Stück hält 10 Ellen in die Länge und iſt nur 3/4 breit. Am ſchönſten wird er zu Bengala verfertigt.

**Ad dato,** ſ. **Dato.**

**Ad capitulandi jus.** Das churfürſtliche Collegium machte Anfangs die kaiſerliche Wahlcapitulation allein. Bey der Wahl des Kaiſer Matthias verlangten die Fürſten an der Abfaſſung der Capitulation Theil zu nehmen. Als die Churfürſten dieſes nicht geſtatten wollten, entſtand Streit (ſ. **Wahlcapitulation**). Im Weſtphäliſchen Frieden wurde beſchloſſen, daß eine beſtändige Wahlcapitulation gemacht werden ſolle; dieſe wurde auch im Jahr 1663 von den Churfürſten entworfen. Sie behielten ſich aber im Eingange das jus adcapitulandi vor, das heißt, das Recht, „den eligendum nicht „nur auf ſolche conſtituirte gewiſſe und beſtändige Ca„pitulation, ſondern auch ferner auf dasjenige zu ver„pflichten, was das churfürſtliche Collegium alsdann, „wann die Wahlfälle ſich zutragen, über das, ſo in die„ſer Capitulation enthalten, nach geſtalten Sachen, „Zeiten und des eligendi Zuſtand dem H. römiſchen „Reiche teutſcher Nation, dem gemeinen Weſen, und „geſammten Churfürſten, Fürſten und Ständen nütz„lich, der güldenen Bulle und dem Friedensſchluß ge„mäß und nothwendig befindet.“ Die Fürſten aber wollten den Churfürſten dieſes Recht nicht zugeſtehen, und der Streit iſt bis jetzt noch nicht ausgemacht.

**Ad Corpus,** ſ. **Bauſch und Bogen.**

**Ad Reſponſum,** ſ. **Apocriſiarius, Reſponſalis.**

**Addad,** ein africaniſches Gewächs, welches ſehr bittere Blätter und eine ſo giftige Wurzel haben ſoll, daß ein wenig von dem davon abgezogenen Waſſer einen Menſchen plötzlich tödten ſoll. Sie wächſt an dem Berge Atlas.

**Addel, Adel,** oder **Atel,** wird der aus den Viehſtällen von ſelbſt abfließende oder ausgeſchöpfte Harn genannt. Eben dieſen Namen haben auch alle übrige Feuchtigkeiten in dem Miſtpfuhl, Miſtgraben, oder Miſtſtätten.

**Addephagia,** iſt eine Göttin der Gefräßigkeit, welche in Sicilien göttlich verehrt wurde, und einen Tempel hatte, in welchem das Bildniß der Göttin Ceres aufgeſtellt war.

**Addiren,** heißt eine Zahl finden, welche mehreren gegebenen Zahlen zuſammen genommen gleich iſt. Wenn man dieſe Rechnung machen will, ſo ſchreibet man die gegebenen Zahlen alle dergeſtalt unter einander, daß die Einheiten unter den Einheiten, die Zehner unter den Zehnern u. ſ. w. ſtehen, macht alsdenn einen Strich darunter,

37208
5936
7425
89640
239
140448

zählet hierauf die Einheiten zuſammen und ſchreibet ihre Summe, wenn ſie unter zehn beträgt, ganz; wenn ſie aber einen oder mehrere Zehner in ſich faſſet, wie im vorſtehenden Exempel, wo ſie 28 ausmacht, alſo aus zweyen Zehnern und acht Einern beſtehet, nur die bloße Einer oder den Ueberſchuß über die Zehner darunter. Hernach zählet man eben ſo die Zehner zuſammen, nimmt die dazu, die man aus der Reihe der Einer bekommen hat, ſchreibt die Summe auf dieſelbe Weiſe darunter, wie kaum geſagt worden, und fähret endlich eben ſo mit den übrigen Reihen fort, bis ſie alle zu Ende ſind. Das Zeichen der Addition iſt +. Man ſchreibet es zwiſchen die Zahlen, die addiret werden ſollen, z. E. 8+5+2 und ſpricht es mit plus aus, z. E. 8 plus 5 plus 2. Die ſicherſte Probe auf dieſe Rechnung macht man, wenn man von der Summe die ſummirte Zahlen nach und nach abziehet, und beobachtet, ob zuletzt diejenige übrig bleibet, die man noch nicht abgezogen hat. Weil dieſes aber, wenn der ſummirten Zahlen viele ſind, ſehr weitläuftig iſt, ſo kann man auch, nachdem man das erſtemal von unten hinauf zuſammengezählet hat, noch zum zweytenmal von oben herunter addiren, und zuſehen, ob man dieſelbe Summe erhält. Der Vortheil der verkehrten Operation beſtehet darin, daß man den Fall, darin man ſich etwa das erſtemal verſehen, bey der zweyten Rechnung vermeidet. Denn habe ich etwa das erſtemal aus Uebereilung geſprochen, 9 und 5 giebt funfzehn, welcher Fehler mir vielleicht, wenn ich wieder von unten hinauf addirte, noch einmal begegnete; ſo ſpreche ich jetzo, da ich von oben herunter addire, 8 und 6 ſind 14, und 5 ſind 19, und 9 ſind 28, folglich kommt mir der Fall nicht wieder vor, da ich zu ſagen habe, 9 und 5 giebt ſo viel. Von der **Neunerprobe** wird in einem eignen Artikel gehandelt werden.

Die Addition in genannten Zahlen geſchiehet auf eben dieſelbe Weiſe, nur ſchreibet man nicht die ganze Summe der kleinern Sorten, ſondern bloß den Ueberfluß über ſo viel größere Sorten, als darin ſtecken, hin, und zählet die herausgezogene größere Sorten zu den übrigen. Als in folgendem Exempel:

| fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|
| 6. | 58. | 3 |
| 4. | 49. | 2 |
| 2. | 38. | 3 |
| 9. | 47. | 1 |
| 24. | 14. | 1 |

kommen 9 Heller heraus, welche 2 kr. und 1 pf. ausmachen; deswegen ſchreibe ich nur einen Heller hin und zähle die 2 kr. zu den übrigen Kreuzern. Desgleichen

ist die Summe der Kreuzer 194. Weil aber 180 kr. 3 fl. ausmachen; so schreibe ich nur die übrigen 14 kr. hin und zähle die 3 fl. zu den übrigen Gulden. Wegen der Addition der Brüche und auf dem Rechenbrett schlage man die Worte: **Brüche, Rechenbrett, Rechentafel** nach.

Die Addition unbestimmter und mit Buchstaben ausgedruckter Größen begreifet zwey Fälle unter sich. Im ersten und einfachesten, da Dinge zusammen addiret werden sollen, die nicht von einerley Art sind und daher keine wirkliche Addition zulassen, kann man nicht mehr thun, als sie, wie sie sind und also auch mit den Zeichen, die sie haben, neben einander zu setzen. Z. E. $+3a$ und $+2b$, geben $3a+2b$, desgleichen $+3ab$ und $-2ac$ geben $3ab-2ac$, wiederum $+6a^3b$ und $-4a^2b^2$ und $-4ab^3$ und $+7b^4$ geben $6a^3b-4a^2b^2-4ab^3+7b^4$. Im andern und zusammengesetzten Falle zählet man zusammen, was von einerley Art ist und einerley Zeichen $+$ oder $-$ hat, und giebet der Summe desselben Zeichen, indem Baarschaft und Baarschaft wieder Baarschaft, Schuld und Schuld wieder Schuld giebt; hingegen ziehet man das kleinere von dem größeren ab, wenn die Zeichen verschieden sind, und giebt dem herauskommenden das Zeichen des größern, denn, wenn jemands Vermögen ausgeworfen wird, so vernichten gleichviele Baarschaften und Schulden einander, und es bleibet dessen übrig, dessen am meisten da ist. Um dieser Regel desto leichter ein Genüge thun zu können, setzet man die Glieder der Reihen, die man addiren soll, dergestalt unter einander, daß diejenige, darin die Buchstaben und ihre Exponenten gänzlich einerley sind, und der ganze Unterschied in den vorgesetzten Zahlen besteht, unter einander zu stehen kommen. Folgendes Exempel wird alles hinlänglich erläutern.

$$6a^2b+4ab^2-9abc+5abd-3bcd+2g^3$$
$$2a^2b-4ab^2+3abc-2abd-4bcd\qquad-gh^2$$
$$\overline{8a^2b\qquad-6abc+3abd-7bcd+2g^3-gh^2}$$

Bey Irrational-Größen ist noch mehreres zu beobachten, man sehe aber deswegen den Artikel **Irrational-Rechnung** nach.

Weil es gleichviel ist, ob jemand ein Capital von 100 fl. verlohren gehet, oder eine Schuld von so viel zuwächset, und wiederum, ob von seinen Schulden 100 fl. abgehen, oder ob er so viel gewinnt; so heißet etwas gewisses von einem andern abziehen so viel, als das Gegentheil davon demselben zusetzen. Man hat also vor die Subtraction keine besondere Regel nöthig, sondern darf sich nur einbilden, in der Reihe, die da abgezogen werden soll, haben alle Glieder die entgegengesetzte Zeichen, und nunmehro schlechterdings verfahren, wie bey der Addition. Wir wollen das vorige Exempel beybehalten und die untere Reihe von der oberen abziehen.

$$6a^2b+4ab^2-9abc+5abd-3bcd+2g^3$$
$$2a^2b-4ab^2+3abc-2abd-4bcd\qquad-gh^2$$
$$\overline{4a^2b+8ab^2-12abc+7abd+bcd+2g^3+gh^2}.$$

**Addicere**, wurde bey den Römern gebraucht, wenn die Auspicia gut ausgefallen sind; addicere oder auch admittere aves dicebantur. Im Gegentheil brauchte man das Wort: refragari. Dieses Wort ist ferner eins von den dreyen, wodurch die ganze Gewalt, die der römische Prätor in Privat-Proceßsachen hatte, angedeutet wurde, nemlich man sagt, die Gewalt des Prätors besteht in den Worten: Do, Dico, Addico; Addico also heißet so viel, als das einem zugestehen, was durch Recht und Urthel zuerkannt ist, und dasselbe in Execution bringen. Es heißt auch so viel, als einen Schuldner, der seine Obligation eingestanden, oder für schuldig von dem Richter ist erkannt worden, aber nicht zahlen könnte, seinen Glaubigern zuschlagen. Es ware ehemals dieses bey den Römern gebräuchlich, daß in diesem Fall ein solcher seinem Creditoren an Hand und Halfter gegeben, und entweder in Ketten und Banden von ihm gehalten, oder zur Arbeit angewiesen wurde, wofür er keinen Lohn bekam, und wodurch er auch an seiner Schuldpost nichts abverdiente, er wurde aber wieder frey, wenn er bezahlte. Das Volk sahe dieses ungern, und es entstand darüber zu verschiednenmalen Tumult unter dem Pöbel. Es wurde dadurch das **Poetelische** Gesetz veranlasset, nach welchem die Gläubiger nicht mehr die Person ihres Schuldners, sondern nur dessen Güter sich konnten zuschlagen lassen. Da aber doch noch die Einkerkerung solcher Leuten üblich blieb, und das Volk eine neue Verordnung verlangte, so führte **Julius Cäsar** das Beneficium Cessionis ein. s. *beneficium cessionis*.

**Addictio bonorum libertatum servandarum causa.** Wann ein Testirer Sclaven im Testament frey läßt, der eingesetzte Erbe aber die Erbschaft repudiret: so wird das Testament destituiret, und die Manumissionen bleiben ohne Wirkung. Dies zu verhüten, erlaubte Kaiser **Marcus Antonin**, das Vermögen den Freygelassenen, oder einem von ihnen, oder auch einer andern Person zuzusprechen, welche die Schulden bezahlt, und dadurch die Manumissionen bey Kräften erhält; und dies heißt: *Addictio bonorum libertatis causa.*

**Addictio in diem**, oder **pactum addictionis in diem**, ein Vertrag, worinn festgesetzt wird, daß der Verkäufer nicht an den Kauf gebunden seyn solle, wann er einen andern bessern Kauf treffen könne. Es kann auf zweyerley Art geschlossen werden. Nemlich, entweder wird ausgemacht, daß der Kauf **nicht eher gültig** seyn solle, als bis man sieht, daß sich kein besserer Käufer findet; oder der Kauf soll sogleich gültig seyn, aber **wieder aufgehoben werden**, wann ein besserer Käufer kommt. Das erste heißt: *Addictio in diem sub conditione suspensiva*, das letzte: *Addictio in diem sub conditione resolutiva.* Der Unterschied dieser Gattungen ist groß. Denn bey der addict. sub condit. suspensiva wird der Käufer nicht Eigenthümer, so lang der Verkäufer befugt ist, einen bessern Kauf zu treffen. Bey der addict. sub condit. resolutiva aber wird er Eigenthümer, zieht die Früchte, trägt die Gefahr. Bey jener hat der Verkäufer eine Realklage gegen jeden Besitzer der verkauften Sache, bey dieser nicht immer.

Meistens wird eine gewisse Zeit festgesetzt, z. E. der Kauf soll wieder aufgehoben werden dürfen, wann **innerhalb zwey Monaten** ein besserer Käufer kommt. Zuweilen aber geschieht dies nicht. In diesem Falle ist der Verkäufer befugt, innerhalb dreyßig Jahren einen besseren Käufer anzunehmen.

Wann ein besserer Käufer kommt: so hat doch der erste Käufer den Vorkauf. Die Sache muß ihm gelassen werden, wann er eben das geben will, was der neue Käufer bietet.

Zuwei-

Zuweilen wird das pactum addictionis in dem ſtillſchweigends eingegangen, z. E. bey Subhaſtationen.

**Addictus creditori.** Nach dem alten römiſchen Recht wurde ein Schuldner, der nicht bezahlen konnte, ſeinem Glaubiger in die Sclaverey übergeben, ſo lange bis er die Schuld abverdiente. Neuere Geſetze haben aber dies abgeſchaft. Auch in Deutſchland wurde vormals ein Schuldner dem Glaubiger, an Hand und Halfter gegeben, d. i. er wurde ein Knecht des Glaubigers, und muſte die Schuld abverdienen. Aber auch bey uns iſt dieſe Gewohnheit abgekommen.

**Additionalartikel,** heiſſen neue Artikel, welche ein Beweißführer als ein Supplement zu den ſchon übergebenen, eingiebt.

**Addreßcomtoir,** iſt eine angelegte Schreibſtube, wo man ſich wegen gewiſſer Sachen angeben oder auch erkundigen kann. In großen Städten giebt es Meß-Addreßcomtoire, die für die Kaufleute, die die Meſſe beziehen, ſehr vortheilhaft ſind.

**Addreſſe,** oder Adreſſe. Es wird 1) für die Aufſchrift der Briefe genommen, damit ſie an die Perſonen, für welche ſie beſtimmt ſind, richtig können abgegeben werden. Sie müſſen den Namen der Perſon ganz, ihre Bedienung, und den Ort ihres Aufenthalts genau ausdrücken; ſonſt iſt man ſelbſt Schuld daran, wenn ein Brief nicht richtig beſtellt wird, wovon doch öfters, beſonders bey wichtigen Angelegenheiten, ſehr vieles abhängt. Noch immer iſt es gewöhnlich, die Addreſſen auf Briefen in der franzöſiſchen Sprache zu machen. Der Urſprung davon iſt darinnen ſuchen, daß die Poſten zuerſt in Frankreich angelegt wurden, und daß, wie die Vorfahren des Fürſtl. Hauſes Taxis in Deutſchland Poſten einrichteten, alle Bedienungen dabey, vom Poſtillon an, mit Franzoſen beſetzt werden muſten, die des Poſtweſens allein kundig waren, und die keine deutſche Aufſchriften verſtanden. Da die franzöſiſchen Poſtbedienten ſchon ſeit dem Jahr 1690. abgeſchaft worden; ſo könnte man ſich füglich an deutſche, und in Deutſchland auch der deutſchen Addreſſen bedienen. 2) Bedeutet Addreſſe die Signatur, gewiſſe willkührliche Zeichen, manchmal auch die Anfangsbuchſtaben eines Namens, welche man auf groſſe oder kleine Ballen, Paquete, Säcke, Kiſten, Körbe oder Fäſſer, die man verſendet, mit ſchwarzer Farbe ſetzet; dieſe Signatur muß derjenigen, die man auf die ihnen beygegebene Frachtbriefe ſchreibt, genau entſprechen, um dadurch die Richtigkeit der Ablieferung zu befördern. Sonſt hat 3) das Wort Addreſſe auch noch unterſchiedliche andere Bedeutungen in der Handlung; wovon die Redensarten; einem ſeine Addreſſe laſſen, jemanden an einen eine Addreſſe mitgeben, zeugen.

**Addreſſe bey Wechſelbriefen,** Addreßzettel, iſt 1) wenn ein Ausſteller eines Wechſelbriefes auf ſich ſelbſt, und in einem dritten Orte zahlbar dem Wechſelbriefe einverleibet, wo er zur Zahlungszeit anzutreffen iſt, oder 2) bey wem man ſich um die Verfallzeit des Wechſels um die Zahlung anzumelden habe. Daher die Redensart: dieſer Wechſelbrief iſt ſo und ſo, an den und den addreßiret. 3) Addreſſen, oder Nebenaddreſſen, Addreßzettelgen, werden kleine, den Wechſelbriefen beygelegte, bisweilen an dieſelbigen geſteckte oder geheftete Billets genannt, die dem Inhaber des Wechſels anweiſen, wo er ſich bey ermangelnder Acceptation oder Zahlung mit dem inhabenden Wechſel weiter hinzuwenden hat. Einem Traſſirer liegt viel daran, daß ſein Wechſelbrief honoriret werde, im Fall nun die Zahlung nach der erſten Anweiſung nicht erfolgen ſollte, ſchüzt er ſein Anſehen mit dem Addreßzettel. Der Inhalt eines Addreßzettels iſt ungefähr dieſer; — In Ermangelung der Acceptation und Zahlung hat man ſich weiter an den Herrn N. in N. zu wenden. Die Würkung davon iſt, daß der Inhaber mit dem Wechſel, welchen er aber bey ermangelnder Acceptation oder Zahlung vorher gehörig proteſtiren laſſen muß, an dem in der Addreſſe benannten Orte ſich melden, und die Zahlung erwarten muß. Hat er ſich allda nicht erkundiget; ſo büßet er den Regreß ein. Dafern aber die Zahlung auch an dem in dem Addreßzettel angewieſenen Orte nicht erfolget; ſo geht der Präſentant am ſicherſten, wenn er gegen eine ſolche Addreſſe ebenfals proteſtiret. Nach der Hamburger, Bremer und neuen Frankfurter Wechſelordnung, iſt er dazu verbunden.

**Addreſſe.** Zuweilen bedeutet Addreſſe ſoviel als Geſchicklichkeit.

**Addreßcalender,** ſind ſolche, in welchen man die merkwürdigſten Perſonen eines Landes nach ihrem Namen und Aemtern auch wohl Wohnungen verzeichnet findet. Addreßiren heißt nicht nur einen Brief an jemand richten, ſondern auch eine Perſon an jemand weiſen, und empfehlen, wie auch, ſich ſelbſt an jemand wegen irgend einer Sache wenden. In England heißt Addreſſe eine jede öffentliche Bitt- oder Dankſagungsſchrift, welche von einer ganzen Geſellſchaft, z. E. einer Stadt oder Provinz, der Kaufmannſchaft, einer Zunft u. dgl. an den König, oder das Parlament, an vornehme Beamten, als Stadthalter u. ſ. f. wie auch zuweilen an verdiente Privatperſonen übergeben wird. Vorzüglich führen die Dankſagungsſchriften welche das Parlament dem Könige bey Eröfnung oder Schluß der Parlaments-Seſſionen, wie auch bey andern Feyerlichkeiten, als Geburt, Siegen u. dgl. übergeben zu werden pflegt, dieſen Namen.

**Addreſſeurs,** iſt der Name einer Faction in Großbritannien zu Zeiten Königs Carls II. welche es mit dem Hofe hielt. Nachgehends wurden ſie Torys genannt, wovon nachzuſehen iſt.

**Ade,** ein Götze bey den Banianern, welcher mit vier Armen abgebildet wird. Einige glauben, daß eigentlich Adam darunter verſtanden werde, wie auch der Name anzeige; und weil dieſer auch nach den Rabbinen alle Glieder des Leibes zwiefach ſoll gehabt haben.

**Ade,** ein aus dem Franzöſiſchen A dieu verdorbnes, und nun veraltetes Wörtgen.

**Adebar, Adebeer,** ſ. Storch.

**Adecerditen,** werden diejenigen genannt, welche lehrten, Chriſtus habe den Verdammten in der Hölle geprediget, welches einige angenommen hätten, und dadurch aus der Hölle erlöſt worden wären, als welches dieſer Name bedeutet.

**Adegige,** ſ. Schwan.

**Adel.** Im allgemeinen Verſtande begreift man darunter eine vorzügliche Ehre und Würde, die nicht nur der Geburt; ſondern auch dem Amt folget. Er wurde ehedem von der höchſten Obrigkeit dem ſich auszeichnendem Verdienſt zur Belohnung verliehen; wurde zwar anfänglich nicht, aber in der Folge auch auf die Nachkommen als ein Erbtheil gebracht. Daher die Eintheilung zwiſchen dem ſelbſterworbenen, und ererbten Adel. Man muß den Adel in Rückſicht auf die Verdienſte, welchen er entſprechen muß, recht kennen, wenn man ihn würdig beſitzen und urtheilen will, ob man ihn mit Recht habe, oder nicht. Den Stammadel nicht, wie viele dafür halten in einen perſönlichen zu verwandeln, laſſen ſich triftige Gründe angeben. Unter der Mittel-

lung des Erb- oder Stammadels lag von jeher eine besondere Staatsabsicht verborgen. Man ließ auch den Nachkommen der um das gemeine Beste verdienter Männer, gewisse Vorzüge genieſſen, die dem Staate nicht viel kosteten, und doch andere edlere Seelen durch die Hofnung, noch seine Nachkommen glücklich zu machen, und in ihnen geehrt zu werden, zu gleichen rühmlichen Thaten und Verdienſten anspornten.

**Adel des Herzens**, ist das Bewuſtseyn eigener und gegründeter Verdienſte, daher der Satz: **Nur Verstand, nur Tugend und Verdienste adeln den Menschen.** Ist der Adel der Geburt mit dem Adel des Herzens vereiniget, so macht der Adel Tugend und Verdienst glänzend, und Tugend und Verdienst machen den Adel unsterblich. Schlecht ist es, wenn man einen seiner eigenthümlichen Verdienste wegen geadelten schümpflich **einen ungebackenen Edelmann** nennt, und ihn für geringer hält als diejenigen, die weiter keine Vorzüge haben, als daß sie in ihren Vorfahren geadelt wurden.

**Adel**, ist eine von dem Landsherrn ertheilte gewöhnlich erbliche Würde, vermöge deren man gewisse Rechte und Vorzüge hat. Er ist 1) entweder **persönlicher** oder **Geschlechts-Adel**; zu dem ersteren gehört z. E. der **Amts-Adel**, der mit einer gewissen Bedienung verknüpft ist. 2) Entweder **alter** oder **neuer**, s. Ahnen. 3) Entweder der **höhere** oder **niedere**. Zum höheren gehören: Kaiser, Churfürsten, Herzoge, Fürsten, Grafen. Zum niederen Reichsritterschaft und landsäſſiger Adel. 4) Entweder **geistlicher** oder **weltlicher**. Jenen haben Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte. 5) Entweder **Land-** oder **Stadt-Adel**. 6) Entweder **unmittelbar** oder **mittelbar** (**landsäſſig**). Der letztere ist in Sachsen entweder **schriftsäſſig**, das heißt, er steht unter der Canzley, oder **amtsäſſig**, das heißt, der Jurisdiction des Amtes unterworfen.

Das Recht, zu adeln, steht in dem deutschen Reiche dem Kaiser zu. Ob es auch die Reichsfürsten haben, ist sehr bestritten.

Die unstreitigen allgemeinen noch geltende Rechte des Adels sind: 1) das Recht, Wappen zu führen. Ein bürgerlicher hat zwar auch dieses Recht, aber er kann es nicht verhindern, daß andere auch den von ihm erwählten Wappen führen. Dies kann ein adelicher. 2) Das ausschlieſsliche Recht in adelichen Stifter, in Ritterorden, und zu adelichen Hofbedienungen zu gelangen. Particuläre Rechte sind ein Vorzug in der Kleidung, z. E. bey Trauer ꝛc. das ausschlieſsliche Recht, Rittergüter zu besitzen, Freyheit von einigen Abgaben und vom Bürgereyde, Jurisdiction auf ihren Gütern.

Man disputirt über die Frage: ob der Adel Handel treiben dürfe, oder durch dieses Gewerbe verlohren gehe?

Von den Mißheyrathen der Adelichen s. **Mißheyrath.**

**Adel.** Der Amtsadel ist bey allen Nationen gewöhnlich, wo eine ordentliche Verfassung ist. Leute, die eine ansehnliche Würde des Staats begleiten, haben allenthalben einen Vorzug vor den übrigen.

Der erbliche oder Geschlechtsadel aber befindet sich nicht allenthalben. Unter den alten Nationen hatten ihn die Römer. Ihre Patricien waren nichts anders als adeliche, deren Vorzug durch die Geburt fortgepflanzt wurde. s. **Patricier.** Als nachher die übrigen Einwohner der Stadt Rom, welche man Plebejer nennte, nun auch nach und nach an allen Staatsämtern, welche bisher ein Vorzug der Patricier gewesen waren, Antheil nahmen, so entstund auch ein Unterschied unter diesen. Die Nachkommen derjenigen, welche ansehnliche Würden im Staat begleitet hatten, erhielten das Andenken ihrer Vorfahren, stellten ihre Bildnisse in ihren Vorsälen auf, und nannten sich **Nobiles**, wovon unter diesem Artikel weiter nachzusehen ist. Dieses war jedoch kein eigentlicher Geschlechtsadel, wie bey den Patricierrn, und man findet oft genug, daß auch bey andern Völkern, wo kein Geburtsadel bekannt gewesen, alle diejenigen edle oder nobiles genennt werden, deren Vorfahren berühmte Leute gewesen sind.

In Griechenland und in dem ganzen Orient war weder ehedem noch jetzo ein Geburtsadel genau zu reden. Doch war schon hin und wieder ein Unterschied, und ein Vorzug der Stände untereinander gewöhnlich. Da nun die Stände sowohl als die Vorzüge an einigen Orten zum Beyspiel Egypten forterbten, so kann man dieses ebenfalls als eine Art des erblichen Adels ansehen. Dieses findet sich auch noch heutiges Tages unter den Einwohnern in Indostan, welche alle in gewisse Casten oder Stämme abgetheilt sind, die im Range und Vorzug unterschieden sind. In einem jeden Stamm wird eine besondre Lebensart, ein Handwerk und dergleichen getrieben, und diese Lebensart ist nicht nur erblich, sondern es darf auch keiner aus einem Stamme in den andern heyrathen. In andern Gegenden maaßen sich Leute einer gewissen Lebensart einen Vorzug vor den übrigen an. In Arabien hasten sich diejenigen, welche von der Viehzucht leben, und Beduinen genennt werden, für viel vornehmer, als diejenigen, die in den Städten wohnen.

Bey den abendländischen Völkern, insonderheit den deutschen, war in den ältesten Zeiten weiter kein Unterschied, als unter Freyen und Sclaven. Jene hieſsen schlechthin edle. Da aber unter den Freyen einige sich durch groſse Aemter und tapfre Thaten hervorthaten, welche die Nachkommen nicht unterlieſsen, zu rühmen, so entstund bald ein Unterschied unter den Freyen selbst. Einige hieſsen nun vorzüglich edle, oder nobiles, die übrigen aber Freye oder Ingenui; und findet man diesen Unterschied schon bey den Deutschen und Galliern, als sie den Römern bekannt wurden. Indessen ist der Vorzug der Edlen von den Freyen nur nach und nach entstanden. Die Nachkommen folgten ihren Vorfahren in ihren Würden und Tugenden, insonderheit in der Tapferkeit. Wenn nun dieses durch verschiedene Geschlechter fortgegangen war, so war es nicht zu verwundern, wenn eine solche Familie endlich einen Vorzug erhielt. Doch konnte ein jeder Freyer diesen Vorzug auf die nemliche Art ebenfalls erwerben. Wie diese Völker anfiengen Eroberungen zu machen, so gaben sie einzelne Theile oder Güthern aus den eroberten Ländern an diejenigen, die sich in dem Krieg besonders hervorgethan hatten, zur Belohnung (s. weiter **Lehen**). Diese Güther kamen vorzüglich in die Hände derjenigen, die bereits als Edle angesehen wurden, als welche, wegen ihren Ehrenstellen, die sie besaſsen, die leichtesten Mittel hatten, dieselbigen an sich zu bringen. Doch waren die übrigen Freyen nicht davon ausgeschlossen. Der erste Ursprung des Adels war also Verdienst, und zwar insonderheit Tapferkeit im Kriege. Die Erhaltung der Lehengüter ist der Ursprung des Adels nicht eigentlich; sondern adeliche waren bereits vorher vorhanden. Auch nachher, wie diese Lehen immer häufiger wurden, finden sich edle Familien genug, welche keine Lehens- sondern nur Allodial- oder eigene Güther besaſsen, und **Dynasten** oder Herrn genennt wurden. s. diese Artikel.

Nunmehr waren bereits zwey Wege eröffnet, durch welche man zum Adel gelangte; erstlich ansehnliche Ehr-

ten Aemter und Würden, welche aber nicht gleich anfänglich, sondern erst nach und nach einen Geschlechtsadel ertheilten, und zum andern die Lehen. Hierzu kam noch eine dritte Art, den Adel zu erlangen.

Nemlich als die Deutschen und andere für barbarisch gehaltene Völker insonderheit im fünften Jahrhundertt anfiengen, große Eroberungen zu machen, so entstand bald ein Unterschied zwischen den Eingebohrnen des Landes, und dem angekommenen Volk, welches jene überwunden hatte. Die alten Einwohner wurden entweder zu Sclaven gemacht, oder mußten doch das Land bauen, und den Ueberwindern eine Abgabe von den Güthern entrichten, welche ihnen noch gelassen wurden. Die leztern sahen sich als die Herrn an, arbeiteten nicht mehr selbst, besorgten den Krieg, wurden meistens nur allein zu Aemtern im Staat zugelassen, und hatte noch viele andere Vorzüge, wie insonderheit der große Unterschied zwischen den Franken und den Galliern bezeugt, als jene sich des Landes der erstern bemächtigt hatten. Vermittelst der vielen Vorzüge, die sie genossen, können sie im Gegensatz der vorherigen Einwohner, allerdings als Adeliche angesehen werden. Noch entstand ein Unterschied dadurch, daß manche Knechte freygelassen wurden, die aber von einem weitgeringern Stande waren, als die eigentlichen Freyen oder Freygebohrnen. Da es nach und nach immer gewöhnlicher wurde, die Knechte, die jedoch nicht allenthalben von einerley Art waren, frey zu lassen, so entstand endlich der Unterschied zwischen Freyen und Leibeignen, wovon in ihren Artikeln gehandelt wird.

Diese Freyen der leztern Art waren keinesweges den ältern Freyen gleich. Aber auch diese waren bereits in zwey Classen getheilt, in die vornehmere, und geringere. Und daher entstand mit der Zeit der Unterschied des hohen und niedern Adels. Die vornehmern waren diejenigen, welche große Aemter des Staats, und nebenher auch wohl ansehnliche Lehengüther besaßen, wiewohl auch andre, welche weder Bedienungen noch Lehengüther hatten, dennoch wegen des Alters ihres Geschlechtes, oder wegen ihren sehr ansehnlichen Allodialgüthern ebenfalls mit unter den hohen Adel gerechnet wurden, wie solches der Fall bey allen sogenannten Dynasten war. Der niedere Adel ist also aus den Freyen entstanden, insofern diese von den Vornehmern bereits unterschieden waren. Sie wollten sich selbst wieder von den Freygelassenen, von den alten Einwohnern der eroberten Länder, und von den übrigen würklich Freyen unterschieden, welche ihrer Meynung nach geringere Geschäfte, als Profeßionen, Kaufmannschaft und dergleichen, trieben, und sich meistens in den Städten aufzuhalten pflegten. Dieser Unterschied ist nicht auf einmal entstanden, und am meisten einige Zeit nach der Einführung der Ritter- und Turnierspiele sichtbar geworden. Anfänglich durften alle Freygeborne diesen Spielen beywohnen, wenn sie nur die übrigen Erfordernisse besaßen, und Kriegsleute waren. Es ist aber leicht zu erachten, daß man den angesehnsten den Vorzug gelassen haben wird. Nach und nach wurde niemand mehr zu diesen Spielen zugelassen, als derjenige, welcher beweisen konnte, daß seine Vorfahren bereits berühmte Leute gewesen waren, und diesen Spielen wohl auch beygewohnt hatten. Nun kam der Unterschied unter dem niedern Adel, welcher nebst dem hohen an diesen Spielen Theil nehmen durfte, und den übrigen Freyen, die davon ausgeschlossen wurden, recht zu Stande. Nun hießen die Glieder desselbigen Turniermäßig. Da der hohe Adel die wichtigsten geistlichen Würden, Bisthümer und Erzbisthümer an sich zu bringen suchte, so bemühte sich der niedre Adel ebenfalls daran Antheil zu nehmen, und wenigstens die übrigen Freyen von den Domstiftern auszuschließen. Und nun hießen Personen des niedern Adels auch stiftsmäßig, weil sie nur in die Stifter gelangen konnten, wozu jedoch die Erfordernisse nicht allenthalben einerley wären. (s. Turnier) Stifter, Domstifter.

Die vornehmsten Beamten und Stadthalter, welche die Könige und Kaiser über die Provinzen und Districte gesetzt hatten, suchten sich nach und nach in ihren Würden erblich zu machen, welches der einen Familie früher glückte als der andern, auch in einem Lande früher gewöhnlich wurde, als in einem andern, je nachdem nemlich die Umstände waren. Mit der Zeit schrieben sich diese Herren, die bisher nur den Titel der Herzoge, der Grafen und dergleichen, schlechthin ohne Zusatz geführt hatten, von denen Ländern, deren Stadthalterschaften sie nunmehr erblich besaßen, welches auch die Dynasten von ihren Güthern thaten. Der niedre Adel ahmte solches nach, nahm den Titel der Herrn, der sonst nur den Dynasten zukam, auch an, und schrieb sich endlich auch von den Güthern, die er besaß, um sich immer mehr von den übrigen Freyen zu unterscheiden. Nun kam es auf, daß sich Personen des niedern Adels Herrn: von, oder zu nennten. Ja, mit der Zeit führten sie, da ihrer immer mehrere wurden, den Titel: von, wenn sie auch gleich keine Güther besaßen. Da Würden der erste Ursprung des Adels waren, und diese Würden von den Kaisern und Königen ertheilt wurden, so sieht man leicht, warum dieselbigen das Recht, jemand in den niedern oder auch höhern Adelstand zu erheben, zu allen Zeiten ausübten.

Dieses ist der allgemeine Gang, den die Sache in dem größten Theil von Europa, wo deutsche Völker sich niedergelassen haben, genommen hat. Es ist also bey Sachen, die nach und nach entstanden sind, vergeblich nach einem Zeitpunct ihres Ursprunges zu fragen. Eben so wenig ist es möglich, allemal die Zeit bestimmt anzugeben, wo eine und die andere Veränderung in der Sache erfolgt ist. Endlich kann auch nicht alles aus einer gemeinschaftlichen Quelle hergeleitet werden, indem oft mehrere Umstände zugleich oder auch nach und nach das ihrige zu einer Sache beygetragen haben. Hieraus lassen sich die mancherley Meynungen von dem Ursprunge des Adels leicht beurtheilen.

Was den deutschen Adel noch insonderheit betrifft, so gehörten zu demselbigen die Churfürsten, Fürsten und Grafen, sie mochten übrigens den Titel der Herzoge, oder der Pfalz- Mark- Land- und Burggrafen führen, wie auch ehemals die Dynasten, die aber heutiges Tages ausgestorben sind, indem ihre Güter entweder an die Fürsten und Grafen gekommen sind, welche noch deswegen in den Reichsgräflichen Collegien ihre Stimmen haben, oder sie selbsten dergleichen Würden vermöge der Stadthalterschaft erhalten haben. Alle diese wurden ursprünglich nur allein Herren genannt, und zum Herrenstand gerechnet, wiewohl diese Ausdrücke nicht selten eingeschränkterweise bloß von den Dynasten gebraucht werden. Zum niedern Adel gehören die Reichs-Ritterschaft und der landsäßige Adel. Jene hat in ihren Güthern große Vorzüge erhalten, und wird den übrigen Reichsständen, ob sie gleich die Reichsstandschaft nicht besitzt, in den Stücken, die die Landeshoheit betreffen, gleichgeachtet. s. hievon Reichs-Ritterschaft. Ehemals wurden die niedern Adeliche Manne, Ritter, auch Knechte genennt, wovon unter diesen Artikeln nachzu-

sehen ist. Die obengenannten Dynasten wurden auch mit dem Namen der Baronen benennt. Heutiges Tages gehören dieselbigen zum niedern Adel. Doch führen nicht alle Personen den Titel, sondern nur diejenigen, welche zur Reichs-Ritterschaft gehören, oder welchen von den übrigen dieser Titel von dem Kaiser bey ihrer Erhebung zugestanden worden ist. (s. Baronen.) Was noch weiter von dem Adel in dem deutschen Reiche zu sagen ist, wird außer demjenigen, was bereits beygebracht worden, in dem Artikel: Reichsadel, vorkommen.

In Großbritannien werden nur diejenigen zu dem eigentlichen Adel gezählt, welche in andern Ländern den hohen Adel ausmachen. Sie theilen sich dem Titel nach in fünf Klassen: in Baronen, Visconets, (Vicomtes) Earls (Conets, oder Grafen), Marquises, und Dukes (Herzoge). Sie führen alle den Namen Lords, auch die Baronen, indem ein jeder der vier obern Klassen auch Baron ist, und ein jeder aus einer höhern Klasse jedesmal die Titel aller niedern Klassen zugleich mitführt. Sie haben Sitz und Stimme in dem Oberhause des Parlaments, welches das Haus der Lords, oder auch der Pairs heißt, (s. Lord, Pair.) Doch so, daß nur der älteste Sohn nach seines Vaters Tode den Titel führt, und ein Glied des Oberhauses ist. Alle übrigen von der Familie sind hiervon ausgeschlossen; doch können sie zu Gliedern des Unterhauses gewählt werden. Der niedre Adel heißt Gentry, und wer ihn besitzt, ein Gentleman, wiewohl heutiges Tages alle angesehene Personen mit diesem Titel beehrt werden, wenn sie gleich gar nicht zum niedern Adel gehören. (s. Gentleman und Gentry.) Denn eigentlich besteht der niedre Adel aus den Baronets, Knights, und Esquires. Die erstern sind erblich, und mit unserm niedern Adel in Deutschland zu vergleichen. Der König ertheilt diese Würde, und sie erbt fort. Die andern sind Ritter, welche von dem Könige für ihre Personen dazu gemacht werden, und die letztern sind in so fern auch erblich, als die Söhne der Lords, der Baronets, und der Knights solche Titel führen. Denn sonst führen viele, die angesehene Aemter besitzen, den Titel Esquire. Ein jeder, der 500 Pfund Sterling jährliche Einkünfte aus seinen Landgütern zieht, ist auch berechtigt, diesen Titel zu führen. (s. Baronet, Knight, und Esquire.) Ist der Vater ein Herzog oder Marquis, so führt der älteste Sohn den Titel eines Grafen, der zweyte heißt Lord schlechthin, und der dritte Esquire. Der älteste Sohn eines Grafen heißt Lord, alle übrigen Söhne, wie auch alle Söhne der Visconets und der Baronen werden zu den Esquires gerechnet. Doch sind in allen diesen Fällen diese Titel nur bloße Titel, so lange bis ein Besitzer derselbigen die Güter und die Rechte der Familie durch Erbschaft an sich bringt. Der älteste Sohn erbt nach des Vaters Tode alle Titel desselben, so wie alle liegende Gründe. Der Titel ist nicht an gewisse Oerter oder an die Güter, sondern an die Familie gebunden. Daher führt ein Lord einen Titel von einer Landschaft, Stadt, oder einem andern Ort, davon er gar nichts besitzt. Der König kann den hohen und niedern Adel (der Baronets) ertheilen, auch einen aus einer niedern Klasse in eine höhere versetzen, und einen zum Pair oder Glied des Oberhauses des Parlaments machen (s. Parlament). Ein jeder Bischof gehört als Bischof zu den Pairs und Gliedern des Oberhauses, und hat also einen persönlichen (hohen) Adel, welcher auch verschiedenen andern hohen Reichsbeamten zukommt, welche auch Lords genennt werden, ob sie gleich deswegen nicht gerad Stimme im Oberhause haben.

In Frankreich wird der Adel in vier Klassen getheilt. Zu der ersten rechnet man die Prinzen von Geblüt (s. diesen Artikel), und die für rechtmäßig erklärten natürlichen Kinder der Könige, die allen Großen des Reichs vorgehen. Zu der zweyten gehört der hohe Adel, und zwar erstlich die Ducs und Comtes Pairs, deren ehmals nur zwölf waren, jetzo aber weit mehrere sind, weil der König einen jeden dazu erheben kann. (s. Pairs) Hernach die übrigen Ducs, Comtes, Marquis, Vicomtes und Barons (s. diese Artikel). Ferner verschiedene vornehme Hof- und andre Bedienten, die Ritter vom heiligen Geiste orden, die Gouverneurs der Landschaften u. s. f. Zur dritten Klasse gehört der gemeine niedre, aber alte Adel, welcher bald Nobles, bald Ecuyers genennt werden. Man theilt ihn ab in Noblesse de Race und Noblesse de Naissance, und rechnet zu dem erstern diejenigen Edelleute, deren Vorfahren seit alten Zeiten beständig für adelich gehalten worden, oder wenigstens seit hundert Jahren im Besitze der adelichen Würde sind; zu der andern aber deren Vorfahren seit kürzerer Zeit als hundert Jahren geadelt worden. Zu der vierten Klasse werden die neuen Edelleute gerechnet, welche der König entweder durch einen Adelsbrief geadelt, oder ihnen eine Bedienung gegeben hat, dadurch sie geadelt worden; dahin die Kronbedienten, die königlichen Secretairs, die Parlaments-Räthe von Paris, und die Räthe anderer Obergerichte (Cours souveraines) von Paris gehören. Die Echevins unterschiedener Städte sind von den Königen auch geadelt worden, und machen den sogenannten Glockenadel aus, weil die Versammlungen, darinnen sie ernannt werden, durch den Schall einer Glocke zusammenberufen worden. Auch der Kriegsadel gehört hieher. Vor kurzem hat der König auch festgesetzt, daß Kaufleute in einigen großen Handelsstädten zur Belohnung ihres Fleißes und zur Erkenntniß des großen Nutzens, den sie dem Staate leisten, von Zeit zu Zeit in einer gewissen Anzahl den Adel erhalten sollten. Der Adel ist von den Kopfsteuern, Einquartierung und verschiednen andern Lasten befreyt, daher derselbige in Frankreich so sehr gesucht wird.

In Spanien besteht der hohe Adel aus Grafen, Markgrafen, und Herzogen, welche Titulos, oder Titulados genennt werden. Die vornehmsten sind diejenigen, welche Grandes heissen, wovon ein eigner Artickel handelt. Die vom niedern Adel werden Cavalleros und Hidalgos genennt. (s. diese Artickel).

In Portugall heissen die von hohem Adel ebenfalls Titulados, und bestehen aus Herzogen, Marquisen, Grafen, Vice-Grafen und Baronen. Sie sind alle Grandes. Die vom niedern Adel heissen, Fidalgos, und dürfen den Titel: Don nicht wie jene führen, wenn der König kein Privilegium dazu ertheilt hat. Viele bürgerliche sonst angesehene Personen führen auch den Titel Cavalleros Fidalgos, ohne daß sie dadurch den gebohrnen Edelleuten gleich kämen, welche Moços Fidalgos genennt werden.

In Italien ist der Adel sehr zahlreich, und nach den Ländern verschieden. In den Staaten des Königs von Sardinien, trift man Herzoge, Prinzen, (welche daselbst wie in andern Italiänischen Staaten eine eigne Classe ausmachen) Marchesen, Grafen, Baronen in Menge an, weil ein jeder der ein Gut kauft, auf welchem der Titel haftet, auch nun den Stand selbst erhält, wenn er dem König eine mäßige Summe bezahlt, und der König auch ohne dieses den Adel oft von neuem ertheilt. In dem Königreich beyder Sicilien ist der Adel unglaublich groß, in Neapel allein finden sich bey tau-

ſend Fürſten, Herzoge, Marcheſen, Grafen, und Baronen, der groſſen Menge des niedern Adels nicht zu gedenken. In Sicilien zählt man derſelben auch über 200. In den übrigen Italiäniſchen Staaten iſt die Anzahl des Adels ebenfals ſehr groß. Von dem in den Republicken Venedig und Genua ſ. den Artickel: Nobili.

In Dännemark hatte der alte Adel, welcher den erſten Stand des Reichs ausmachte, ehedem groſſe Vorrechte und Gewalt, welche aber durch die Einführung der ſouverainen Regierung ſehr eingeſchränkt, und der neue von den Königen gemachte Adel dem alten völlig gleich gemacht worden. Seit 1671. iſt auch der Titel der Grafen und Freyherrn eingeführt, und die Grafſchaften und Baronen mit vielen Vorrechten begabt, jedoch einer gewiſſen Lehnsverbindlichkeit unterworfen worden. Alle mit Königlichen Aemtern, Würden, und Titeln verſehene Perſonen genieſſen die Rechte des Adels, ſind aber in neun verſchiedne Claſſen vermöge der Rangordnung eingetheilt.

Der Schwediſche Adel beſteht ſeit 1561, da die erſten Grafen und Freyherrn creirt worden, aus drey beſondern Claſſen, die aber in den weſentlichen Gerechtſamen und Vorzügen einander völlig gleich, und nur in Titel, Rang und dergleichen Cerimonial-Rechten unterſchieden ſind. Der Adel macht daſelbſt den erſten Stand des Reichs aus, und eine jede Familie hat auf dem Reichstage eine Stimme. Der König kann zwar den Adel ertheilen, jedoch muß ſolches ſparſam, und nur an wohlverdiente Perſonen geſchehen. Im Jahr 1755. enthielt die Reichsmatrickel 86. Gräfliche, 237 Freyherrliche, und 1954. Ritter- und adeliche Familien, wovon aber viele erloſchen, oder im Reiche nicht mehr anſäßig ſind.

In Pohlen iſt der Adel ſehr zahlreich, und beſteht aus Fürſten, Grafen und bloſſen Edelleuten, die alle einerley Rechte haben. Ein jeder von ihnen hat das Recht den König wählen zu helfen, und kann auch ſelbſt König werden, wenn die Wahl auf ihn fällt. Sie können nur allein zu Aemtern des Reichs befördert werden, und Landgüter beſitzen, welches leztere Recht jedoch auch die Bürger einiger Städte durch ein Privilegium genieſſen. Sie ſind auf ihren Gütern beynahe unumſchränkte Herrn, und keinen Abgaben unterworfen. Auſſer dem beſitzen ſie noch viele andre Vorrechte. Doch ſind viele von ihnen ſehr arm, und bekleiden bey den Reichern nicht ſelten Dienſte, die ein Adelicher anderſtwo nicht über ſich nehmen würde. Wenn es aber zu Land- und Reichstagen kommt, ſo üben ſie die ihnen vermöge der Geburt zuſtehende Rechte aus. Der König kann zwar den adelichen Titel, nicht aber die adelichen Rechte ertheilen, als wozu wie zu andern wichtigen Reichsgeſchäften die Einwilligung der Reichsſtände erforderlich iſt.

In Ungarn iſt der Adel ebenfalls ſehr anſehnlich, und hat die Freyheit, von ſeinen Gütern nichts zu entrichten. Die Reichsſtände beſtehen aus vier Claſſen, in der erſten ſind die Prälaten, in der vierten die Königlichen Freyſtädte. In der zweyten und dritten aber der Adel. Zur zweyten Claſſe gehören die Magnaten oder Reichs-Barone, welche wiederum in gröſſere und kleinere abgetheilt ſind. Jene beſtehen aus denjenigen, welche die Reichs-Aemter verwalten. Zur dritten gehören die übrigen Ritter oder Edelleute, von welchen diejenigen welche adeliche Güter beſitzen Nobiles poſſeſſionati, die andern aber welche nur adeliche Privilegien haben, Armaliſtä genennt werden.

Der Rußiſche Adel beſtand ehedem aus Kneeſen (Aniäſen) oder Fürſten, welche den hohen Adel ausmachten, und Dworeninen (Dvorianen) oder geringern Edelleuten. Peter der Groſſe machte auch Grafen und Baronen, und führte 1714. bey den adelichen Gütern die Untheilbarkeit ein, welches aber hernach 1731. wieder aufgehoben wurde. Auch ſchafte er den Familien-Rang des Adels ab, und führte eine allgemeine Rangordnung nach den verſchiednen Aemtern ein, wobey der Kriegs-Rang zum Maasſtab genommen worden. Der Adel beſitzt die Herrſchaft auf ſeinen Gütern über die leibeignen Bauern, ſteht aber übrigens wie alle Unterthanen unter dem Kayſer. Doch hat Peter III. demſelbigen 1762. eben die Vorrechte ertheilt, deren der Adel in Liefland genieſſet, und Catharina II. hat dieſe Verordnung beſtättigt. Gemeiniglich nennte man die Adelichen in Rußland Bojaren: allein dieſe waren eigentliche vornehme Reichsbeamten, wozu ſowohl Edelleute als Fürſten gelangen konnten. Sie ſind nicht mehr üblich, und die würklichen geheimen Räthe an ihre Stelle getreten.

Aus dieſem allen iſt erſichtlich, daß der Adel nicht in allen Europäiſchen Reichen von einerley Beſchaffenheit iſt, und daß bey demſelbigen die übrige Verfaſſung eines jeden Reichs mit in Betrachtung kommt.

**Adelsbriefe**, werden die Urkunde genennet, in welchen jemand mit den Rechten des Adels begnadiget wird.

**Adelerbe**, heißt ſo viel, als der rechtmäßige Erbe.

**Adelaar**, ſ. Adler.

**Adelbertskraut**, ſ. Luzern.

**Adelburſche**, werden beſonders auf den holländiſchen Schiffen diejenigen Soldaten genannt, die etwas beſſer als die Soldaten gehalten werden, mit ihnen aber gleiche Dienſte thun müſſen. Und daher führten ſie ehedem zur Unterſcheidung eine Picque, die andern hatten Muſqueten. Nachdem aber die Picquen bey der Miliz abgeſchaft ſind, führen ſie ohne Unterſchied Flinten.

**Adeleſche**, ſ. Ebereſchenbaum.

**Adelfiſch**, ſ. Trutte.

**Adelsbeer**, ſ. Elſebeer.

**Adelie**, iſt eine Pflanze, die in Jamaica gefunden wird, und ganz getrennte Geſchlechter hat. Beyde Blumen haben nur einen Kelch, und keine Blumenblätter. Bey der männlichen iſt er dreyfach getheilt, und die Staubfäden ſind unterwärts miteinander verwachſen. Bey der weiblichen hat der Kelch fünf Einſchnitte. Es ſind drey Griffel vorhanden, die geſchlizt ſind, und die Saamenkapſel iſt dreyfächerig. Man hat drey Gattungen von dieſer Pflanzenart.

**Adelitten**, waren bey den Spaniern Leute, die aus dem Fluge und Geſchrey der Vögel, den Eingeweiden der Thieren weiſſagten, wuſten, wo verlohrne Sachen wieder zu finden waren, wer das Mangelnde geſtohlen, u. dgl.

**Adelophagi**, iſt ein Beynahme einiger Sonderlinge im vierten Jahrhundert, welche glaubten, ein Chriſt dürfte nicht im Angeſicht anderer Menſchen eſſen, woher ſie auch den Namen erhalten haben.

**Adelphaton**, heißt bey den Griechen eben, was in der katholiſchen Kirche Confraternität und geiſtliche Brüderſchaft genennt wird, wovon weiter nachzuſehen iſt.

**Adelphianer**, haben ihren Namen von einem Adelphius aus dem vierten Jahrhundert, und ſind ein Zweig der Eucheten, oder Meſſalianer. Adelphius behauptete, daß die Taufe keinen Nutzen hätte. Durch das Gebet erlange man den heiligen Geiſt, welcher den Leib von böſen Begierden befreye, und das Gemüth zu göttlichen Dingen dergeſtalt erhebe, daß man zukünftige

Dinge vorherſehen, und die Dreyeinigkeit mit leiblichen Augen ſehen könnte. Vom Faſten und Predigen hielte er nichts.

**Adelwildprett**, wird an einigen Orten das Rothwildpret genannt.

**Adelwort**, ſ. Cavalierſparole.

**Ademtio legatorum.** Wann man erklärt, daß ein zuvor gemachtes Legat nicht gelten ſolle: ſo ſetzt man entweder ein anderes an ſeine Stelle, oder nicht. Im letzten Fall heißt die Handlung *ademtio legati*, im erſten *translatio*. Die Ademtio iſt in Anſehung ihrer Wirkungen zweyerley. Entweder entkräftet ſie das Vermächtniß auf eine ſolche Art, daß der Legatarius es auch nach dem ſtrengen Rechte nicht mehr fordern kann; oder er kann es zwar nach ſtrengem Rechte fordern, kann aber doch vermittelſt einer Exception abgewieſen werden. Im erſten Falle ſagt man: legatum ademtum eſt *ipſo jure*; im letzten: ademtum eſt *ope exceptionis*. Nach dem neueſten römiſchen Rechte hat dieſe Diſtinction keinen Nutzen mehr. *Ipſo jure* iſt ein Vermächtniß benommen, wann der Teſtirer in einem Teſtamente oder in Codicillen es widerruft; wann er es durchſtreicht, die vermachte Sache vernichtet; in eine andere Geſtalt bringt, ſo, daß ſie ihre erſte Figur nicht wieder bekommen kann; wann er ſie ohne Noth veräuſſert; die vermachte Schuldforderung ohne Noth aufkündigt. *Ope exceptionis* iſt es benommen, wann eine heftige Feindſchaft zwiſchen dem Teſtirer und Legatarius entſtanden iſt; desgleichen, wann der Teſtirer ſchriftlich, oder vor zwey Zeugen mündlich es widerruft.

**Adenologia**, ſ. Anatomie.

**Adenos**, ſonſt auch Seebaumwolle genannt, iſt eine Art Baumwolle, welche von Aleppo über Marſeille gebracht wird.

**Adeona**, ſ. Abeona.

**Adept, Adeptus, Goldmacher.** Dieſen Namen geben ſich die Alchymiſten, die ſich rühmen den Stein der Weiſen gefunden zu haben. ſ. Stein der Weiſen.

**Ader, Erdader**, ſagt man von gewiſſen Orten oder Gegenden, welche beſſer oder ſchlechter als die übrigen tragen. Daher der Unterſchied zwiſchen einer guten und ſchlechten Erdader.

**Ader, Holzader**, ſind ſcheckichte Farben und Streifen im Holze, die beſonders bey harten Holze deſſen Schönheit zu eingelegten Arbeiten ausmachen. Bey weichen Holze und Brettern zu Schreinerarbeiten ſieht man die Adern nicht gerne.

**Ader im Marmor**, ſind die verſchiedenen Streifen im Marmor, welche die Mannigfaltigkeit und Schönheit deſſelbigen ausmachen. Beym weiſſen Marmor ſehen die Bildhauer die grauen Adern nicht gerne.

**Ader in Steinen**, bedeutet in der Baukunſt einen Fehler der zum öftern von einer Ungleichheit in der Conſiſtenz der harten und weichen Materie herkommt, welche macht, daß ſich der Stein an dem Orte ſpaltet. Um einer Ader, oder eines Flecks willen, der ſich an der äuſſerſten Oberfläche des Steins findet, wird öfters, zumal bey beträchtlichen Werken der Baukunſt, ein ſolcher Stein gänzlich bey Seite geſchafft.

**Ader, Waſſerader**, nennet man im Erdreiche kleine Waſſergänge, die von einer kleinen Quelle herkommen, oder die ſich von einem groſſen Arme abſondern, und die man in den Waſſerbehältern ſammlet.

**Ader, (aufgelaufene) Ackerkropf, Krampfader, Blutader Geſchwulſt**, nennt man eine wiedernatürliche Erweiterung der Blutader, und iſt ein Zufall, der ſich bey Pferden gemeiniglich an der Schrankader, in ihrem Gange an der innern Seite der Kniekehle, ereignet, und von heftiger Anſtrengung entſtehet. Die Erweiterung dieſer Ader formirt an der Seite der Biegung und etwas niedriger, eine Geſchwulſt. Sie lieget auf einem Knochen, welcher inwendig in der Kniekehle am höchſten und ſichtbarſten iſt, indem die dicke Schenkel-Ader unter der Geſchwulſt hinweggeht, ſich daſelbſt ergieſſet, und den Aderkropf darſtellet. Es iſt derſelbe weich, und giebt, wenn man mit der Hand darauf fühlet, nach. Das einzige Hülfsmittel hiebey beſteht darinn, daß man etwas von der Kniekehlen-Ader herausreiſſe, welche Operation ein geſchickter Hufſchmied ohne alle Gefahr verrichten kann. Der Zufall findet ſich mehrentheils bey Kutſchpferden, die ſtark von Leibe ſind, ein. Er iſt gar nicht ſchmerzhaft und verurſacht auch kein Hinken. Allenfalls kann man auch den Aderkropf, den man mit dem Knie-Geſchwulſt nicht vermengen darf, auch von Zeit zu Zeit mit Lorbeer-Oel einreiben, wornach ſich eine Kruſte über der Geſchwulſt anzuſetzen pflegt, welche ſich wieder dadurch hinwegbringen läßt, daß man den Theil mit Brandtweinſchlamm (Spülich) wäſcht, und nach abgefallner Kruſte, das Oel einreiben wiederholt, und ſolchergeſtalt die Ader über und unter der Kniekehle eine zeitlang ſchmieret, wornach ſich der Aderkropf zwar zu zertheilen, aber auch bey der erſten Anſtrengung gerne wieder einzufinden pflegt. Eine andre Art, den Zufall zu heilen iſt dieſe: Man entblöſſet die Ader, und unterbindet ſie unter und über der Geſchwulſt, worauf man die Geſchwulſt ſelbſt öfnet, das Blut herauslaufen, und die Ader alsdann gänzlich verwachſen läßt.

Manche Wundärzte brennen noch, wenn die Ader unterbunden iſt; welches aber unnöthig zu ſeyn ſcheinet. Da aber, nach dieſer Operation das Pferd lange Zeit nicht gebraucht werden kann; ſo empfiehlt ſich ein ſtark zuſammen ziehendes, den Geſchwulſt vertreibendes Pflaſter des Herrn von Sind: Man nimmt Geisbartwurzel, wilde Schwerdtlilien-Wurzel und getrocknetes Täſchelkraut, von jedem 8 Loth; Keuſchlamm-Saamen 2 Loth. Nachdem ein jedes fein gepulvert worden, läßt man 12 Loth weiſſes Pech mit 2 Loth Terpenthinöl über einem gelinden Feuer zuſammenſchmelzen, und thut alsdenn die vorigen Pulver darunter, die man wohl damit vermiſchet. Hierauf nimmt man das Gemiſch vom Feuer, und ſetzt noch 2 Loth zuſammenziehenden Eiſen-Safran, und 5 Quintchen rohen Alaun hinzu, und rühret es, bis es kalt wird. Nun ſcheert man von dem Ort des Aderkropfes die Haare herunter, beſtreichet den Ort mit etwas Nußöl, und leget denn dieſes Pflaſter, auf dünnes Leder geſtrichen, darauf; darüber aber eine plattgeſchlagene Bleykugel von dem Umfange, der Geſchwulſt, die man, vermittelſt eines darum geſchlagenen Tuches, und der Anlegung einer guten Binde, ſo ſtark darauf befeſtigt, daß ſie nicht davon abweichen kann. Dabey läßt man dem Pferde zur Ader, und läßt das Pflaſter allemal 48 Stunden auf dem Schaden liegen, da man denn wieder ein neues auf eben die Art aufleget. Die erſten 8 Tage darf ſich das Pferd gar nicht legen, damit es beym Aufſtehen keine Gewalt anwende; nachher kann man es nur ganz gelinde ſpazieren führen, und im Stalle wohl ruhen laſſen. Solchergeſtalt wird man wenigſtens öfters den auch fälſchlich ſo genannten Blutſpatt ohne Operation heilen können.

**Aderaimin**, wird ein Stern dritter Gröſſe auf der rechten Achſel des Cepheus genennet, den Bayer mit ε bezeichnet.

**Aderbalg**, ſ. Erdnuß.

**Aderhäutchen**, s. Netzhäutchen.

**Aderlaß**, das Aderlassen, ist eine Operation, wobey man vermittelst eines schneidenden Instrumentes Blut aus einem Gefäße herausläßt. Es ist dieses eine der ältesten Operationen, wie man aus den Schriften des Hippocrates ersiehet, und ob sie gleich, wie uns die Erfahrung in allen Zeitaltern lehret, von dem größten Nutzen in sehr vielen Krankheiten gewesen, so ist sie doch nicht unangefochten geblieben, und von einigen als eine grausame und höchst verwerfliche Sache ausgeschrien worden. Die Gefäße, welche bey dem Aderlassen geöffnet werden, sind die Puls- und Blutadern. Das Oeffnen der Pulsadern wird Arteriotomie, das Oeffnen der Blutadern aber Phlebotomie genannt. Man kann sehr viele Blutadern öffnen, als z. E. am Arm, auf der Hand, auf dem Fuß, auf der Stirn, Schläfen, am Halse, unter der Zunge, und am männlichen Gliede. Gemeiniglich aber öffnet man die Blutadern des Halses, Armes und Fußes. Die Werkzeuge, welche man zum Aderlassen gebraucht, sind das Band und die Lanzette. Das Band ist ein Streif rothes Tuch, welches einer Elle lang, und für Erwachsene zehn bis eilf, für Kinder hingegen fünf bis sechs Linien breit ist. Was nun die verschiedene Aderlasse selbst anbetrift, so muß man bey der

**Aderlaß am Arme.** Wann es nicht recht hell ist, ein angezündetes Licht oder einen Wachsstock, eine Compresse von einer feinen, verschiedenemal gedoppelt und als ein Viereck zusammengelegten Leinwand, eine ungefähr anderthalb Ellen lange und eines Daumen breite Binde, ebenfalls von Leinwand, ohne Saum, und ungerollt, nebst einem Geschirre zum Auffangen des Blutes, bey der Hand haben. Der Patient sitzt entweder auf einem Lehnsessel, oder wann er zu Ohnmachten geneigt seyn sollte, auf einem Bette. Man nimmt alsdann den Arm des Patienten, streift das Hemde bis etwa zwey Querfinger von der Schulter zurück, und leget alsdann drey oder vier Querfinger weit von dem Orte, wo man schlagen muß, das Band an. Man bindet dasselbe allmählig, aber sehr stark, damit die Blutader desto besser aufschwellen möge. Man wählt alsdenn zum Oeffnen entweder die Hauptader (*Cephalica*), oder auf dem rechten Arm die Leberader, auf dem linken die Milzader (*Basilica*) oder die Medianader (*Mediana*). Die Medianader, und die Basilica, sind größer als die Hauptader, daher auch aus den erstern das Blut besser springt als aus der letztern. Man pflegt daher die erstern auch lieber zum Aderlassen zu nehmen, als die letztere; ob ihre Oeffnung gleich mehrerer Gefahr unterworfen ist, als der letztern ihre, weil nemlich unter der Basilica eine große Arterie und eine Nerve, unter der Mediana aber eine Flechse liegt. Hierauf nimmt man die Lanzette, öffnet dieselbe spitzwinkelig, und legt sie so, daß die Spitze nach der Seite des Armes, an dem man eine Ader öffnen will, gerichtet ist. Man legt den Daum zwey Querfinger weit unter dem Orte, wo man schlagen will, fasset die Lanzette an ihrem Hintertheile mit dem Zeigefinger und Daumen, bieget dieselbe, legt die äussersten Enden der andern auf den Arm, damit die Hand fester liege, bringt die Lanzette mehr oder weniger tief ins Gefaß, und vergrößert beym Herausziehen die Oeffnung, da denn das Blut in einem Geschirre aufgefangen wird. Um den Ausfluß des Bluts zu erleichtern, läßt man den Patienten einen Stock in die Hand nehmen, und denselben umdrehen, damit durch die Bewegung der Muskeln das Blut geschwinder herauslaufen möge. Sollte das Blut nicht recht fließen, so läßt man das Band ein wenig nach, oder sollte Fett die Oeffnung zudecken, so muß man dasselbe auf die Seite zu ziehen suchen, oder wann zusammengelaufenes Geblüte die Oeffnung verstopft, so muß man mit einem in warm Wasser eingetauchten Schwamm solches abwischen. Ist nun die gehörige Quantität Blut nach Beschaffenheit der Kräfte des Patienten herausgelaufen, so nimmt man das Band ab, läßt den Vorderarm biegen, bringet die Lefzen der Wunden an einander, legt die Compresse auf den Ort der Aderlaß, hält sie mit dem Zeige- und Mittelfinger, legt die Binde überzwerch auf die Compresse, und bringt das Ende unter den kleinen Finger oder Daumen derjenigen Hand, in welcher man den Arm des Patienten hält. Man fasset alsdann die volle Binde mit der andern Hand, fähret damit um den untern Theil des kranken Armes herum, und steiget schräg hernieder, um eben das an dem obern Theile des Vorderarms zu thun. Von da steiget man kreuzweise, in Gestalt eines X, dem Orte der Aderlaß gegenüber, hinauf, wiederholet dieses zwey bis dreymal, und befestigt das letzte Ende der Binde an dem obern, mittlern und äußern Theile des Vorderarms mit einem doppelten Knoten. Weil durch verschiedene Bewegungen des Patienten die Compresse unter der Binde hervorglitschen kann, so befestigt man sie mit unterschiedenen Nadeln an der Binde. Andere legen anstatt der Compresse oder Binde ein Blättchen geschlagen Gold auf die Oeffnung, und andere verrichten dieses mit einer feinen Haut, welche ein Stück von dem Darmfell ist, das die Schlächter von den Ochsendärmen abziehen.

**Aderlaß auf dem Fusse.** Die Ader welche man bey der Fußaderlaß gewöhnlich öffnet, ist die Saphaena. Man kann auch wann keine unten am Fusse wohl zu sehen wären, die Adern über den Knöcheln ja selbst an den Waden, und Knien öffnen. Man läßt den Aderlässer den Fuß, an dem man aderlassen will in warmes Wasser thun, kniet alsdenn auf die Erde, nimmt des Aderlässers Fuß, welcher vorher entweder über den Knöcheln, oder unter dem Knie gebunden worden, aus dem Wasser, und leget ihn auf ein zusammengefaltenes Tuch auf das andre Knie, öffnet alsdann die Ader auf die Art wie am Arme, setzt ihn wieder ins Wasser, und wenn genug Blut ausgelaufen, welches man theils aus der Zeit, theils aus dem starken oder langsamen Fliesen, theils aus der dünnen oder dicken Farbe des Wassers, theils aus den Kräften des Patienten schliessen kann, so nimmt man denselben wieder aus dem Wasser, trocknet ihn, hält ihn auf dem Knie, und leget eine oder zwo viereckige Compressen von einem Zoll über die Oefnung. Man nimmt nachher eine ungefehr anderthalb Ellen lange, und einen Zoll und einige Linien breite aufgerollte Binde, stecket das Ende zwischen dem Knie und der Fußsohle, und führet dirselbe, so wie man sie abrollet, schräg, um sie über die Compresse hinweg, und von da hinter dem Schienbein, über den Knöcheln gehen zu lassen, von der innern Seite des Fusses wieder hervorzukommen, und der Compresse gegen über zu durchzukreutzen. Man machet drey Touren auf gleiche Art in kleinen Doloiren. Nachher fährt man von der Seite des innern Knöchels, unter die Fußsohle, um auswendig das Ende der Binde einzuschliessen. Man hält hierauf den übrigen Theil der Binde an der äussern Seite des Fusses, schlägt das Ende über den Obertheil desselben um, und befestigt es mit dem andern Ende, entweder vermittelst eines Knoten, oder durch Nadelstiche.

**Aderlaß an der Hand.** Nicht allein die Alten haben die Oefnungen der Adern auf der Hand in manchen

Krankheiten für ſehr nützlich gehalten, ſondern auch in den neuern Zeiten ſetzen verſchiedene Perſonen ihre Hofnung darauf. Wann man nun an derſelben eine Aderlaß anſtellen will, ſo muß man entweder, die Salvatellader öfnen, die auswendig gegen den kleinen Finger hinlauft, oder die Hauptader, welche ſich zwiſchen dem Daumen und Zeigefinger befindet. Man läßt daher den Aderläſſer die Hand in warm Waſſer halten, reibt ſie, damit ſich die Adern beſſer zeigen, legt alsdann das Aderlaßband um die Handwurzel, (*Carpus*) trocknet die Hand ab, und öfnet die beſtimmte Ader auf eben die Art, und mit der nehmlichen Vorſicht, wie bey der Aderlaß am Arme iſt geſagt worden.

**Aderlaſſen auf der Stirne, den Schläfen, und im Genicke.** In verſchiedenen Krankheiten, als Schwindel, Melancholie, Raſerey, wird das Aderlaſſen auf der Stirne und den Schläfen angerathen. Wann man dieſes verrichten will, ſo muß man den Hals mit einem Tuch feſt zuziehen, damit die Adern an den bemelden Orten aufſchwellen mögen. Weil das Blut nach der Oefnung nur der Haut herunter zu laufen pflegt, ſo muß der Patient den Kopf ſo biegen, daß ihm das Blut nicht in die Augen und Mund laufe, ſondern, daß man es mit den gehörigen Inſtrumenten auffangen könne, und wann die erforderliche Menge herausgelaufen, ſo comprimirt man die Oefnung mit den Fingern der linken Hand, wiſcht das Blut von der Stirne oder den Schläfen ab, legt eine oder zwey kleine Compreſſen auf die Oefnung, und befeſtiget alles mit einer Binde. Die Hinterhauptsadern im Genicke, weil ſie mit den Seiten der harten Hirnhaut eine Gemeinſchaft haben, werden auch von berühmten Aerzten in verſchiedenen Zufällen zu öfnen angerathen, wo man nemlich das Blut vom Gehirne ableiten will. Man verfähret auf eben die Art, wie bey der Aderlaß auf der Stirne und den Schläfen geſagt worden iſt.

**Aderlaſſe am Augenwinkel.** Hier öfnet man die ſogenannte Winkelblutader (*vena angularis*) bey Entzündungen der Augen. Man verfährt auf die nehmliche Art, wie bey der vorhergehenden Aderlaß. Der Patient muß die Augen zuthun, den Kopf biegen, damit das Blut nicht in den Mund laufe, und endlich legt man Compreſſen und Binde darüber. Weil aber wenig Blut herauskommt, ſo ziehet man die andern Aderlaſſen vor.

**Aderlaß im Auge.** Sie wird ebenfals bey der Augenentzündung angeſtellt. Man läßt den Patienten etwas niedrig auf einen Seſſel ohne Lehne ſetzen, der Wundarzt ſitzt hinter ihm auf einem hohen Stuhle, legt ihm den Kopf auf ſeine Schenkel zurück, hebt ihm das obere Augenlied in die Höhe, ein Gehülfe ziehet das untere nieder, und durchſchneidet entweder mit einer Lanzette, oder mit einer krummen ſehr feinen flachen und ſcharfen zweyſchneidigen Nadel, mit einer Scheere oder mit einem zarten krummen Meſſergen, die Gefäſſe queer über durch. Hierauf wäſcht man das Auge mit laulichem Waſſer, und ſetzt dieſes in den erſten Tagen fort. Hierzu braucht man ein Decoct von Iſop, Augentroſt oder Ehrenpreis, worunter man einige Tropfen Brandtwein thut. Um das Zuſammenwachſen der Augenlieder zu verhindern, legt man des Nachts zwiſchen die Augenkugel und die Augenlieder etwas Goldſchlägerblaſe.

**Aderlaß am Halſe.** Es war dieſe Operation auch ſchon bey den Alten gebräuchlich, beſonders in der Entzündung des Halſes, des Gehirnes, der Augen, in der Melancholie, u. ſ. f. Die Adern, welche man dabey öfnet, ſind, die Droſſelblutader (*vena jugularis externa*). Wenn man nun dieſe Aderlaß anſtellen will, ſo bindet man dem Aderläſſer ein ſchmales Tuch um den Hals, und läßt es von jemand ein wenig zuſammenziehen; oder wickelt eine Schnur um den Hals, und läßt ſie entweder von dem Aderläſſer oder von jemand abwärts gegen die Bruſt ziehen, ſo ſchwellen die Adern dadurch auf. Man öfnet alsdann dieſelbe, wie eine andere Ader; ſollte das Blut nicht recht laufen, ſo läßt man den Patienten ein Stück Papier kauen. Iſt genug Blut herausgelaufen, ſo nimmt man das Tuch weg, und wann es nicht von ſelbſt aufhört, wie es gemeiniglich zu geſchehen pflegt, ſo drückt man die Finger auf die Oefnung, legt alsdann kleine Compreſſen darauf, und befeſtiget alles mit der Circularbinde.

**Aderlaſſen auf der Zunge.** Dieſe Aderlaſſe wird ebenfals in Entzündungen des Halſes und der Zunge gebraucht, und die Adern, welche man zu öfnen pflegt, werden die Froſchadern (*raninæ*) genant. Wann man dieſelbe anſtellt, ſo bindet man, wie bey der vorhergehenden Aderlaß, dem Patienten ein Halstuch oder Schnur um den Hals, und ziehet es ein wenig zuſammen. Hierauf nimmt man mit der linken Hand die Spitze der Zunge, hebt ſolche ein wenig mit einem leinenen Tuch in die Höhe, und mit der rechten Hand öfnet man mit einer Lanzette die beyde Froſchadern, eine nach der andern, an demjenigen Orte, wo ſie am meiſten aufgeſchwollen ſind; denn eine iſt nicht hinreichend, das erforderliche Blut zu geben. Der Patient bücket ſeinen Kopf vorwärts, und läßt das Blut in ein Gefäß laufen; wann nun genug herausgelaufen, ſo hört es, durch das Nachlaſſen der Binde, entweder von ſelbſt zu laufen auf, oder man ſtillt es dadurch, daß man den Patienten Eßig oder Pontac in den Mund nehmen läßt, und wann dieſes nichts hilft, ſo kann man mit Alaun die Oefnung beſtreichen, oder eine Compreſſe, die man in was Zuſammenziehendes eingetaucht hat, darauf legen, oder mit einem Stück Boviſt zu halten.

**Aderlaſſen auf dem männlichen Gliede.** In den Entzündungen dieſes Gliedes wird dieſe Aderlaſſe angerathen. Man öfnet die in der Mitte laufende gröſte Ader, die in Entzündungen ſehr aufgeſchwollen iſt, läßt ſo viel Blut herauslaufen, bis das Glied, welches bey dieſer Krankheit ſehr angeſpannt iſt, wieder ſchlapp wird. Man legt hierauf zwey Compreſſen auf die Oefnung, und bindet dieſelbige mit einer Binde, die aber nicht zu hart muß zugezogen werden, um nemlich den Lauf des Blutes nicht zu hindern, und dadurch zu einer neuen Entzündung Gelegenheit zu geben.

**Zufälle der Aderlaß.** Die Zufälle, welche nach einer Aderlaß zu entſtehen pflegen, ſind entweder ſchwere, oder geringe, oder mittelmäßige. Oefters gerinnt das Blut um die Gegenden der geöffneten Ader, ſetzt ſich zwiſchen Fell und Fleiſch, und erregt dadurch eine Geſchwulſt. Es entſteht dieſes Uebel theils durch Fehler des Wundarztes, wann er nemlich die Ader durch und durch geſtochen, theils durch Nachläßigkeit des Patienten, wann er den Arm oder Fuß zu bald, und mehr biegt, als er thun ſollte, wodurch das Blut auslauft, und ſich zwiſchen Fell und Fleiſch anſammelt. Wann nicht viel Blut ausgelaufen, ſo kann man nur eine Compreſſe mit Eßig und Salz oder Brandwein angefeuchtet, darüberlegen. Oefters aber entſtehet eine Verſchwörung, und man muß alsdann dieſelbe befördern. Man legt Diachylumpflaſter darüber, und wann die Materie zeitig iſt, ſo macht ſie ſich durch die Oeffnung der Haut ſelbſt einen Ausgang. Wenn ſie wohl ausgedruckt worden,

den, so heilt das Geschwür, wann man das eben benannte Pflaster aufzulegen fortfährt. Wann aber des unterlaufenen Geblüts sehr viel ist, so ist wenig Hoffnung zur Zertheilung übrig, sondern es entsteht entweder eine schmerzhafte Entzündung und Suppuration, oder der kalte Brand. Man macht daher an dem unterlaufenen Orte Einschnitte, um das unterlaufende Geblüte herauszubringen. Nachher legt man entweder das Diachylumpflaster, oder eine zertheilende Fomentation über. Hat aber eine große Entzündung den ganzen Arm eingenommen, so muß man denselben schröpfen, zertheilende Bähungen darauflegen, und Aderlassen. Ein andrer Zufall ist dieser, da man bey dem Aderlassen eine kleine Nervenschnur durchschneidet. Ist der Nerven nur gestochen worden, so empfindet der Patient in dem ganzen Theil, worin sich der Nerve befindet, einen Schmerz. Und dieser Schmerz zieht Spannen, Entzündung, ja wohl manchmal kalten Brand nach sich. Ist aber der Nerve ganz durchschnitten, so erfolget eine Erstarrung des Gliedes. Man stillt die Schmerzen durch das Reiben mit süß Mandelöl, Regenwürmeröl, Terpentinöl und Brandwein. Gegen die Erstarrung braucht man den Peruvianischen Balsam mit Regenwürmeröl vermischt, welchen man warm machet, und den leidenden Theil damit reibet. Unter die fernere Zufälle der Aderlaß gehört auch die Verletzung der Aponevrosis oder Sehne des zweyköpfigten Muskels; der Pulsader, und des Beinhäutigens. Man sagt zwar, daß die Schmerzen, welche die Patienten bey der Verletzung dieser Theile spüren, von ihnen selbst herkämen. Allein da nach den neueren Versuchen über die Empfindlichkeit, wie unter diesem Artikel wird gezeigt werden, die Flechsen, Aponeuroses, und Beinhäute unempfindlich sind, so mag wohl der Schmerz von den zugleich verletzten nahe gelegenen Nerven herkommen. Dadurch entstehen nun Aufschwellen, Spannen, Entzündung, und endlich auch ein Abscess. Wiederholte Aderlässe, eine gehörige Diät, anfeuchtende Arzneyen, erweichende und zertheilende Breyumschläge, sind die Mittel, welche man der Verletzung dieser Theile entgegen setzt. Wann der Flechse verletzt ist, so legt man auch mit Therbentin-Spiritus befeuchtete Carpey darauf. Und wenn die Zufälle bey der Verletzung der Beinhaut heftig sind, so legt man schmerzstillende Breyumschläge, und um die Suppuration zu erwecken, suppurirende Sachen auf die Wunde. Bisweilen ist man auch genöthigt, um die Heftigkeit der Zufälle zu mindern, die verletzte Flechse queer durchzuschneiden, und die entzündete Beinhaut loszumachen.

**Aderlaß, (Puls).** Diese Operation wird die Arteriotomie genannt, und ist eine Oeffnung einer Pulsader, um Blut herauszulassen. Die Alten haben diese Operation an mehreren Pulsadern verrichtet. Heut zu Tage geschieht sie aber nur an den Schläfe-Pulsadern (Arteriæ temporales). Man läßt hierzu den Patienten auf einen Stuhl sitzen; den Kopf nach der Seite drehen, welche derjenigen, wo man zur Ader lassen will, entgegengesetzt ist. Man legt die zwey vorderste Finger, die man von einander thut, auf die Schläfe, hält in der Mitte die Arterie mit einem oder mit beyden Fingern fest, und sticht alsdann mit einer Lanzette oder Bistouri, auf die Arterie, und zwar etwas tiefer, als beym Aderlassen, und im Aufheben schneidet man mit der Lanzette überzwerch in die Arterie. Wenn alsdann das Blut hellroth und sprungweise nach dem Puls herausfließet, so ist es ein Zeichen, daß die Arterie getroffen worden. Wenn nach Beschaffenheit der Umstände, Blut genug herausgelassen worden, so bringet man die Ränder der Oeffnung dicht an einander, legt drey oder vier kleine viereckige Compressen, wovon immer eine größer als die andere ist, oder man kann auch gekautes Papier auf die Wunde legen, auch in die erstere oder andere Compresse ein Stück Geld stecken, damit die Arterie desto besser zusammengedruckt werde. Hierauf befestiget man alles mit einer Sonnen-Circular- oder Knopfbinde, die der Patient, damit die Wunde besser zuheile, acht Tage tragen muß.

**Aderlaß-Instrumente.** Die Instrumente, deren man sich zum Aderlassen bedienet, sind die Lanzette und der Schnepper. Die Lanzette hat eine lanzenförmige Klinge, welche sehr spitzig, zweyschneidig, und an einen Heft mit fliegenden Flügeln befestiget ist. Die Lanzette besteht also aus der Klinge und dem Hefte. Der Heft besteht aus zwey Blättgen von Schildkroten-Schale oder Perlmutter, die die Klinge verwahren. Man hat ferner dreyerley Arten von Lanzetten. Die erste ist die Gerstenkorn-Lanzette, bey der die Klinge erst gegen die Spitze zu anfängt, ihre Breite zu verlieren. Die zweyte ist die Haberkorn-Lanzette, an der die Spitze länglicher ist. Die dritte heißt Pyramiden- oder Schlangen-Zungen-Lanzette. Sie hat eine lange spitzige und feine Spitze. Der Schnepper ist weiter nichts, als das in alten Zeiten üblich gewesene, verbesserte Laßeisen oder Fliete, welches man mit dem scharfen Theil auf die Ader setzt, mit dem Finger nachher darauf schnellt, und dadurch die Ader öffnet, und welches nun heut zu Tage mit einer Schnellfeder versehen ist, womit man auf gleiche Art zur Ader läßt. Es ist auf noch eine Art von Lanzette vorhanden, die die Abscess-Lanzette genannt wird, und die von den andern nur durch ihre größere Ausmessungen unterschieden ist. Das Futteral, worinnen man die Lanzetten verwahrt, ist auch noch zu bemerken.

**Aderlaß-Köpfgen,** ist ein kleines Geschirr von Zinn oder Porcellan, wie eine Schaale mit einem Ohre, in welches drey Unzen hineingehen, und welches man zum Auffangen des Blutes bey der Aderlaß am Arme braucht.

**Aderlassen,** eine gewisse Cur, die man mit unfruchtbaren, und zu viel ins Laub und Holz treibenden Bäumen vornimmt, wird das Aderlassen oder Anbohren der Bäume genannt. Man verfährt dabey auf folgende Art: man räumet behutsam bis an die Mutterwurzel, spaltet dieselbige mit einem recht scharfen Meissel ein wenig auf, treibet einen frischen hagedornen oder hagebuchenen Keil in den Spalt, und verschmieret den Ort überall mit Baumwachs, oder mit Schaafmist, bey einem Birnbaum aber mit Schweinmist. Hierauf wird die Wurzel mit guter fetter Erde beschüttet, und diese so fest zugetreten, als wenn man den Baum selbst erst gesetzt hätte. So sehr auch dieses Verfahren von einigen als ein sehr dienliches Mittel wieder verschiedene Baumkrankheiten angepriesen wird; so kann es doch von gefährlichen Folgen seyn, zumahl, wenn es zu der Zeit geschieht, wo der Saft aufsteiget; man nimmt es daher auch nur an großen Bäumen, und im November vor, wo der Saft sich zurück in die Wurzel zieht.

**Aderlassen der Hunde,** besonders der Jagdhunde, geschieht zur Vorsicht, sie gegen Krankheiten zu sichern, ehe die Sommerjagd angeht, und nachdem sie einige Tage vorher sind purgiert worden. Am dritten Tage nach der Purganz öfnet man die Medianader, die an beyden Seiten am Halse zu finden ist. Dem Hunde wird der Hals, kurz vor die Blätter, mit einer dünnen

Schnur feſt umbunden, die Adern laufen dann an der Seite am Halſe hinauf nach dem Kopf zu dick auf, und nun öfnet man ſie mit einer Lanzette. Dabey hat man ſich in Acht zu nehmen, daß man keine Nerven verletze.

**Aderlaſſen der Lämmer**, iſt in England gebräuchlich, und die Landwirthe, die ſie zum Verkaufe in die Stadt bringen, thun es deswegen, damit das Zahnfleiſch weiß werde. Dem verwöhnten Geſchmack nachzugeben, werden ſolche Lämmer auch kurz vorher noch mit Milch gewaſchen.

**Aderlaſſen**, oder **Aderſchlagen der Pferde**, dazu wählt man gemeiniglich die Blutadern, und zwar diejenigen, welche weder zu groß noch zu klein ſind; und vermeidet gerne diejenigen, welche nahe bey großen Pulsadern, Nerven oder Sehnen vorbeylaufen. Die Aderlaß ſelbſt nimmt man gerne an einem hellen und ſchönen Tage, ehe noch die Pferde ein Futter bekommen oder getrunken haben, vor, und giebt nach derſelbigen den Pferden in drey Stunden, weder zu freſſen noch zu ſaufen. Die Menge des abzuzapfenden Blutes läßt ſich ſo genau nicht beſtimmen, man richtet ſich hierin nach der Complexion und dem Temperamente der Pferde, nicht leicht aber wird man einem Pferde mehr als zwey Quartier oder vier Pfund Blut nehmen. Man öfnet bey den Pferden die Lichtader, Lungader, Bugader, die Spor- oder Herzader, die Schrankader, die Zähenader, den dritten Kern, die Ader unter der Zunge, und am Schweife. Die Lichtader liegt vorn am Kopfe; man hält ihre Oefnung in mancherley Zufällen des Kopfs, und bey Beſchädigung der Augen für gut. Die Lungader liegt am Halſe, und iſt die gebräuchlichſte und beſte zum Aderlaſſen. Damit ſie deſto beſſer anlaufe und ſichtbar werde, zieht man entweder dem Pferde ſo nahe nach dem Wiederriſte und den Schultern, als man kann, eine Schnur um den Hals, oder wenn dieſes, anderer Urſachen wegen, nicht angehet, ſo faſſet man nur die Haut unten an der Kehle feſt, und ziehet ſie ſtramm an. Auſſerdem kann man auch dem Pferde eine Trenſe, ein Stück Holz u. dgl. in das Maul geben, um daran zu kauen, wodurch die Adern mehr aufgetrieben werden. Am beſten wird dieſe Ader mit dem Schnepper, und zwar eine Handbreit unter der Ganaſche, geöfnet. Um die Ader zu ſchlieſſen, wenn genug Blut da iſt, ſticht man gemeiniglich eine Stecknadel durch beyde Lippen der Wunde, und wickelt einige Haare aus dem Schweife oder der Mähne darum, die man zuletzt zuſammenknüpft. Die Spor- oder Herzader iſt am Bauche hinter dem Gurt befindlich; ihre Oefnung ſoll in den Bauchkrankheiten und der Kolic gut ſeyn. Die Schrankader befindet ſich inwendig an den Schenkeln. Man ſchlägt ſie gegen Verrenkungen der Hüften, Ellenbogen und Lenden; ſo wie die Oefnung der Bugader an dem Innern des Arms, bey Verrenkung der Schulter und des Knies dienlich ſeyn ſoll. Beyde Adern kann man finden, ohne daß man eine Schnur darum legt; ſie ſind aber, weil ſie leicht ausweichen, nicht gut zu treffen. Wenn ſie genug geblutet haben, ſo verſchlieſſet man ſie, wie die Lungader. An den Zähen läßt man, bey Verrenkung der Schulter und andern Schaden der Füße, zur Ader. Der Fuß wird erſt ganz dünn ausgewürkt, und alsdann am Zähen mit der Ecke des Würkmeſſers eine Oefnung gemacht, aus welcher das Blut gleich hervorkommt. Wenn die Aderlaß geſchehen iſt, wird etwas Salz, oder auch Eßig und Brandtwein auf Flachs darauf gelegt, und das Eiſen leicht aufgeheftet. Den dritten Kern laſſen oder den Rachen ſtechen, heißt eine Ader aufſtechen, die in der dritten oder vierten Furche des Gaumens liegt. Gemeiniglich geſchieht es mit einem ſpitzigen Hirſch- oder Gemſehorn, oder mit der Lanzette, und zwar des Morgens, ehe das Pferd gefreſſen hat. Es ſoll gut ſeyn, wenn ein Pferd die Luſt zum Eſſen verlohren hat, oder abgemattet und erhitzt iſt. Das Blut ſtillet man zuletzt dadurch, daß man das Pferd mit dem Kopfe etwas hoch anbängt, und wenn das nicht hilft, Vitriol auf Flachs ſtreuet, und es auf der Oefnung der Ader durch ein Band über der Naſe befeſtiget, oder daß man auch eine hohle Nußſchaale eine zeitlang auf die Oefnung drückt. An der Zunge läßt man mit der Lanzette zur Ader, und zwar, wenn ein Pferd die Luſt zum Eſſen verlohren hat, oder erhitzt iſt, und auch gegen die Viefeln oder Feibeln. Man ziehet die Zunge behutſam aus dem Maule, und ſticht eine Ader auf, die unten an der Zunge liegt, welche man ſo lange bluten läßt, bis ſie von ſelbſt aufhört. Am Schweife läßt man gegen die Verrenkungen der Lenden, und im Fieber, Blut, indem man einige Schnitte hineinthut. Man läßt das Blut ſich entweder von ſelbſten ſtillen, oder ſtillet es durch ein heiſſes Eiſen oder Pech. Da die Aderläſſe an einigen der erwähnten Adern mühſamer ſind, auch bey einigen das Blut nicht ſo leicht zu ſtillen iſt; ſo zieht man die Oefnung der Lungader, als die bequemſte den andern gerne vor. Hält man es aber für gut, jedesmal eine von dem Sitze der Krankheit entfernte Ader zu öfnen, ſo wähle man bey Krankheiten an den vordern Theilen des Körpers, die Spor- oder Schrankader.

**Aderlaſſen des Rindviehes.** Das Aderlaſſen der Kälber geſchieht, wenn ſie fünf Wochen alt ſind, und dann kurz vorher, ehe ſie ſollen geſchlachtet werden. Milchkühe läßt man ohne dringende Urſachen nicht aus der Ader, und wenn es nöthig iſt, darf man ihnen nicht über 16 Unzen Blut nehmen. Den Ochſen iſt es gut, im Frühjahr, ehe ſie getrieben werden; man beugt dadurch ihren Krankheiten vor, und befördert ihr Zunehmen.

**Aderlaſſen der Schaafe**, geſchieht unter den Augen, und iſt manchmal ſo nothwendig, daß, wenn es nicht geſchiehet, die Schaafe ſich erblähen, ihnen Adern im Leibe ſpringen, und ſie fallen. Die gemeinen Bauerſchäfer nehmen dazu ein ſpitziges Hölzgen, ſtüren damit dem kranken Schaafe in die Naſe, bis es ſtark blutet. In der Tobſucht, welche die Schaafe in den Hundstagen befallen kann, da ſie entweder ohne Urſache ſpringen, ſtraucheln oder fallen, oder ſich wälzen, pflegt man mit einem ſpitzigen Horngen ihnen die Adern auf der Naſe gleich in die Mitten, ſo tief als möglich, aufzuſchlitzen, und das Blut wegzuzapfen. Andere glauben, daß dieſes Mittel ſehr gefährlich ſey, indem ſie gern in Ohnmacht hinfallen, oder gar bleiben; daher rathen ſie lieber an, daß man ihnen in dieſem Zufalle eine Ader an den Schläfen öfne, und das Blut mäßig herauslaſſe, welches Mittel die Erfahrung gut heiſſet.

**Adermenge, Adermennig**, ſ. Odermennige.

**Adern.** Der Sattler nennet die Sehnen aus den Pferdefüſſen, womit er ſeine Sättel beädert, mit dieſem Namen. Man ſchlage deswegen Beädern nach.

**Ader ohne Paar**, ſ. Blutader.

**Aderſchwamm**, ſ. Morchel

**Ader ſchlagen**, iſt ein gewöhnliches Vorſorgmittel bey denen Pferden, welches im Frühling und Herbſt pflegt vorgenommen zu werden, und auch bey vielen Krankheiten derſelben gebraucht wird. Denen Pferden aber, ſo unter vier Jahren ſind, ingleichen den Wallachen und denen ganz alten wird keine Ader geſchlagen. Was dabey zu beobachten ſey, ſ. unter Aderlaſſen der Pferde.

**Ader verrenken, verrücken, verſtoſſen**, ſagt man von den Pferden, wenn ſie ſchnell an den Vorder- oder Hinterfüſſen zu hinken (ſchnappen) anfangen. Ein Mittel dagegen: Man nimmt Heublumen, Pappeln, Camillen, und Brunnenkreſſe, ſiedet ſolche im Wein, und thut ein Stück alten Schmeer, einer Fauſt gros, dazu; hiermit wäſcht man dem Pferde den Fuß warm; dieſes macht das Geäder geſchmeidig. Hernach nimmt man 5 Loth weiß Lilienöl, und ein gut Theil gereinigte Regenwürmer, thut ſolches in einen glaſurten Topf, ſezet ihn auf eine gelinde Glut, und läßt es fein gemach zergehen; und wenn die Würmer dürre worden, ſo nimmt man Maſtixöl, (andre nehmen 5 Loth Roſenöl) und gieſſet ſolches darein, und ſchmieret damit dem Pferde des Tages zwey oder dreymal die verrenkten Adern.

**Ades**, iſt der Name der Hölle bey den Griechen, ein unterirrdiſcher, dunkler Ort, in dem Mittelpunct der Erde, wohin die abgeſchiednen Seelen wandern mußten, in Aegyptiſcher Sprache ſoll er Amenthes heiſſen. Es iſt auch ein Beynahmen des Pluto.

**Adespota**, werden ſolche Dinge genannt, von welchen man, vor der geſchehenen gerechten Erwerbung nicht eigentlich ſagen kann, wem ſie zukommen. Man rechnet hieher die Jagden, Flüſſe, ſich darbietende Schätze ꝛc. Darf der Privatmann und Bürger ſich nicht ein Recht auf dieſe Dinge ſogleich anmaßen; ſo läßt ſich doch auch nach dem natürlichen Rechte nicht ſo ſchlechthin behaupten, daß ſie dem Regenten zugehören. Der Regent kann ſie haben; aber er muß ſie eben nicht nothwendig haben, weil er der Regent iſt. Es kommt auch hier auf geſchloſſene Verträge, oder einzelne freye von dem Regenten vorgenommene Handlungen (Facta) an.

**Adespoten**, waren Freygelaſſene der Lacedämonier, und zwar ſolche, welche zum Dienſt auf den Schiffen gebraucht wurden.

**Adeſſenarier**, kommt von einem lateiniſchen Wort her, welches gegenwärtig ſeyn bedeutet. Einige nennten diejenigen ſo, welche eine würkliche Gegenwart des Leibs und Blutes Chriſti im Abendmahl behaupten, wohin man die Catholicken und Lutheraner, jedoch beyde auf eine verſchiedne Art rechnen kann.

**Adeſſentia**, ſ. Adiaſtaſia.

**Adeptratores**, hieſſen vor dieſem diejenigen, welche dem Pabſt zur rechten Hand giengen, als welches das Wort ſagen will, und ſeine Mütze zu tragen pflegten, wenn er eine Kirche beſuchte.

**Adferruminatio**, Anſchweiſen, oder das Verbinden zweyer Stücke Metall durch Feuer und Hammer. Sie iſt eine Art der künſtlichen Acceſſion. (ſ. Acceſſio, juriſtiſch.) Wann nemlich mein metallum principale und eines andern metallum acceſſorium durch Anſchweiſen verbunden werden: ſo acquirire ich das acceſſoriſche Stück.

**Adfirmator**, heißt der, welcher dem Richter verſichert, daß jemand zur Vormundſchaft tüchtig und ſchicklich ſey. Er muß dafür ſtehen, daß zur Zeit der Empfehlung dies richtig geweſen iſt.

**Adgeniculatio**, heißt die Kniebeugung, womit man Gott oder auch Menſchen ehret. In der erſten Kirche wurde inſonderheit der Gebrauch ſo genennt, da diejenigen, welche Kirchenbuße thaten, ſich zu den Füßen der Biſchöfe, Prieſter, auch wohl Bekenner zu werfen pflegten. In der Catholiſchen Kirche iſt die Kniebeugung ebenfalls gewöhnlich, wenn das öffentlich ausgeſetzte, oder in der Meſſe gegenwärtige Sacrament angebetet wird. Sie findet auch ſtatt vor den Bildniſſen des Heilandes und der Heiligen, wie auch wenn der Biſchof oder Prieſter nach gehaltener Meſſe über das Volk mit der Hand das Kreuz zeichnet, und es ſegnet.

**Adhäſio appellationis.** Wann ich appellirt habe, und der Appellat, oder ein dritter, welchem daran gelegen iſt, daß die Sentenz aufgehoben werde, erklärt, daß er an meiner Appellation Theil nehmen wolle: ſo ſagt man, er habe der Appellation adhäriret. Z. E. Ich bin zur Zahlung des Capitals condemniret worden, aber von den Zinſen losgeſprochen, und appellire von der Sentenz wegen der Hauptſchuld; mein Gegentheil aber declarirt, daß er an dieſer Appellation wegen des Zinſenpunets Antheil nehmen wolle. Oder mir wird Beweis auferlegt. Ich achte mich durch dieſes Urtheil beſchwert, und appellire davon. Mein Gegentheil hält ſich ebenfalls für gravirt, weil er glaubt, ich hätte ſollen gänzlich abgewieſen werden. Er erklärt alſo, daß er meiner Appellation adhäriren wolle.

Wann der Adhärent ſich über denſelben Punct beſchwert, worin der Appellant ſeine Beſchwerde ſetzt: ſo iſt es nicht nöthig, daß er innerhalb der Interpoſitions-Fatalien adhärire, z. E. in dem letzten gegebenen Exempel. Hat aber der Adhärent ein anderes Gravamen, als der Appellant (wie in dem erſten angeführten Falle): ſo muß er vor Ablauf der Fatalien ſeine Adhäſion anzeigen.

**Adi, Ady**, iſt zuſammengezogen von a die, das iſt, von dem beſtimmten Tage, oder an dem beſtimmten Tage des Monats. Dieſer Ausdruck iſt Kaufmänniſch, und in Wechſelbriefen ſehr gewöhnlich. Adi dito heißt ſo viel, als gemeldeten Tag. A ditto bedeutet eben denſelbigen Tag, der zunächſt vorher iſt geſchrieben worden.

**Adhil**, ein Sternlein ſechſter Größe, das Beyer b nennt, im Gewande unter dem hellen Sterne im Fuße der Andromeda.

**Adiaphora** (ſyllaba). Eine Sylbe von unbeſtimmter Quantität, die eben ſowohl lang als kurz gebraucht werden darf. Heißt auch, und zwar gewöhnlicher, Syllaba anceps.

**Adiaphora**, oder Mitteldinge. Man verſteht darunter ſolche Dinge oder Handlungen, welche weder gut noch böſe ſind, und alſo gleichſam zwiſchen dem Guten und Böſen in der Mitte ſtehen. Es iſt ſchon lange geſtritten worden, ob es dergleichen Mitteldinge gebe. Die Rede iſt alsdann von moraliſchen und freyen Handlungen, welche mit Vorbedacht und Ueberlegung, ohne allen Zwang, vorgenommen werden. Denn die Abſicht bey der Frage, ob es dergleichen gleichgültige Handlungen gebe, wie man ſie auch nennt, iſt ſich zu verſichern, ob man bey Ausübung gewiſſer Handlungen recht oder unrecht thue, welches bey allen Handlungen, die nicht willkührlich ſind, nicht in unſrer Freyheit ſtehen, wegfällt. Der Kranke, der durch die Gewalt der Krankheit um ſeine Freyheit gebracht wird, und phantaſieret, ſündigt hiermit nicht, weil es nicht bey ihm ſtehet, vernünftige und ſchickliche Vorſtellungen zu haben. Es iſt alſo die Frage: Sind alle moraliſche oder freye Handlungen gut oder böſe? Oder giebt es nicht noch einen dritten Fall, eine dritte Art von Handlungen, welche weder gut noch böſe, und inſofern gleichgültig ſind? Das iſt mit andern Worten: giebt es Handlungen, welche in keinem, auch nicht dem natürlichen und göttlichen Geſetz, ver- oder geboten ſind, und folglich als erlaubte Handlungen angeſehen werden können, die man nach Belieben thun oder unterlaſſen kann, ohne in dem einen oder dem andern Fall zu ſündigen? Denn daß es Handlungen giebt, die in dieſen oder je-

nen menſchlichen Geſetzen erlaubt, und alſo inſofern gleichgültig ſind, darüber iſt kein Streit.

Eine jede Handlung kann auf eine gedoppelte Art betrachtet werden, einmal ſchlechtweg Handlung, (in abſtracto), und hernach als eine mit den Umſtänden der Perſon, der Zeit, des Orts, und ſo ferner verknüpfte Handlung (in concreto). Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß manche Handlung, die für ſich betrachtet, gut iſt, durch die Umſtände, unter welchen ſie vorgenommen wird, böſe werden kann. Eſſen, Trinken, Schlafen ſind für ſich gut, und dem Menſchen zu ſeiner Fortdauer unentbehrlich. Aber ſie können unter manchen Umſtänden böſe werden, wenn man z. E. eine ungeſunde Speiſe genießet, zu viel, oder zur Unzeit ißt. Eben ſo wenig iſt es zweifelhaft, daß gewiſſe Handlungen für ſich betrachtet, böſe ſind, als z. E. die Beleidigung eines andern Menſchen, der Todſchlag, und überhaupt alle Laſter. Sie ſind böſe vermöge ihres Begriffs, wenn ſie auch nie würklich werden, und durch hinzugekommene Umſtände werden ſie niemals gut. Wenn jemand zu ſeiner Vertheidigung einen andern umbringt, oder die Obrigkeit einen Verbrecher mit dem Tode belegt, ſo iſt dieſes kein Mord, oder Todſchlag, als welcher immer böſe iſt; ſondern es iſt in dem erſten Fall Nothwehre, und in dem andern Gerechtigkeit. Es giebt auch Handlungen, die vermöge ihrer Natur immer gut ſind, als die Tugend. Wenn dieſe in einzelnen Fällen böſe und ſchädlich zu ſeyn ſcheint, z. E. wenn ſie ohne Zuziehung der gehörigen Klugheit ausgeübt wird, ſo iſt es keine Tugend mehr, ſondern Irrthum und höchſtens Schein der Tugend. Es iſt alſo ausgemacht, daß es Handlungen giebt, welche, wenn ſie für ſich betrachtet werden, 1) immer gut, oder 2) immer böſe ſind, oder 3) für ſich gut ſind, aber durch hinzugekommene Beſtimmungen und Umſtände böſe werden können.

Es iſt die Frage, ob die letztern gleichgültig heißen können? Verſchiedene verneinen dieſes, und meynen, daß alle Handlungen entweder gut oder böſe ſeyen. Allein dieſes iſt ein bloſer Wortſtreit. Wenn gut alles dasjenige heißt, was nicht böſe iſt, ſo können freylich Handlungen dieſer Gattung gut heißen. Aber das hindert nicht, daß ſie in einer andern Abſicht gleichgültig genennt werden können. Und dieſes aus einer gedoppelten Urſache; entweder weil ſie, wie ſchon erinnert worden, durch die Umſtände erſt ihre eigentliche Güte erhalten, ſo wie ſie unter andern Umſtänden böſe werden können. Eſſen iſt, für ſich betrachtet, nicht böſe: allein unter gewiſſen Umſtänden wird es böſe, da es im Gegentheil unter andern Umſtänden gut iſt, und bleibt. Oder es könnten auch wohl ſolche Handlungen möglich ſeyn, die gar keine Beziehung auf unſere Vollkommenheiten hätten, und dieſelbigen weder beförderten, noch hinderten, und die alſo in dem ganzen Umfang des Worts gleichgültig heißen könnten.

Und von dieſen iſt eigentlich die Frage. Giebt es freye und moraliſche Handlungen, die mit Ueberlegung und Vorſatz vorgenommen werden, und welche demungeachtet keine Verbindung mit unſerer Vollkommenheit und Glückſeeligkeit haben? Man will hierbey nicht wiſſen, ob dieſelbigen im allgemeinen Verſtande gut genennt werden können, weil ſie nicht böſe ſind; als welches niemand leugnet: ſondern ob ſie zur Erhaltung und Vermehrung unſerer Vollkommenheit etwas beytragen, oder dieſelbige vermindern, ſchwächen und zerſtören? Die erſte Art von Handlungen, welche unſere Vollkommenheiten befördern, ſind gut, in einem bejahenden oder poſitiven Verſtand. Sie hindern nicht nur unſere Vollkommenheiten nicht, ſondern ſie tragen auch noch etwas zu denſelbigen bey. Die andere Art ſind die böſen Handlungen, welche entweder würkliche Unvollkommenheiten in uns hervorbringen, oder uns doch, welches im Grunde einerley iſt, an der weitern Erwerbung oder dem fortdauernden Beſitz der Vollkommenheiten hindern. Die dritte Art der Handlungen begreift ſolche, die keins von beyden thun. Sie hindern uns nicht, aber ſie befördern auch nichts. Und dieſes ſind die eigentlichen gleichgültigen Handlungen, welche gleichgültig ſind, wenn ſie auch gleich in einem verneinenden Verſtande gut heißen können. Was uns unvollkommen macht, iſt böſe, und in dem natürlichen Geſetz, wie auch in der heiligen Schrift verboten. Was uns vollkommen macht, iſt gut, und geboten. Was aber keins von beyden thut, iſt erlaubt, und der Menſch behält dabey ſeine völlige Freyheit, es zu thun oder zu unterlaſſen, ohne daß dadurch irgend ein Geſetz übertretten wird.

Die meiſten Sittenlehrer ſind darinnen einig, daß es erlaubte oder gleichgültige Handlungen giebt, wenn dieſelben für ſich nach ihrem bloſen Begriff, ohne Abſicht auf dieſe oder jene Perſon, Ort, Zeit und andere Umſtände betrachtet worden. Aber dieſe Gleichgültigkeit falle ſogleich weg, wenn die Handlung würklich von dieſer oder jener Perſon unter dieſen oder jenen Umſtänden ausgeübt werde. Denn in dieſem Fall ſey ſie entweder gut oder böſe. Spatzierengehen ſey für ſich gleichgültig. Ueberhaupt betrachtet, ſündige niemand, wenn er ſpatzieren gehe, oder ſolches unterlaſſe. Sobald ich aber würklich ſpatzieren gehe, ſündige ich, wenn ich darüber eine wichtigere Pflicht verſäume. Iſt aber das Spatzierengehen meiner Geſundheit oder zur Erholung des Gemüths von Geſchäften nothwendig, ſo iſt mein Spatziergang gut, und ſogar Pflicht. Die Handlung, wenn ſie nur noch blos möglich iſt, iſt nach dieſer Meynung gleichgültig. Sobald ſie aber würklich geſchieht, ſo iſt ſie es nicht mehr, ſondern gut oder böſe. Andere drücken ſich darüber ſo aus. Die Handlung als Art (Species) betrachtet, iſt gleichgültig. Eſſen muß man, und dieſes iſt gut, weil wir ſonſt nicht leben können. Aber dieſe oder jene Art Speiſe, vorausgeſetzt, daß ſie gleich geſund ſind, zu genießen, iſt gleichgültig, indem die eine Speiſe eben ſowohl wie die andere mir die gehörige Nahrung verſchaft, und ich beyde ſchon mehrmalen ohne den geringſten Nachtheil meiner Geſundheit genoſſen habe. Aber wenn ich nun würklich eſſe, ſo iſt dieſe einzelne und individuelle Handlung nach dieſer Meynung nicht mehr gleichgültig. Es iſt doch immer ein Unterſchied unter den Speiſen. Es iſt möglich, daß mein Körper dermalen dieſe Speiſe, die er ſonſt oft genoſſen hat, nicht vertragen kann. Schinken und Sauerkraut ſind ihm vielleicht jetzo zu ſchwer. Ich thue alſo ſehr übel, wenn ich dieſesmal, wie ich ſonſt gewohnt bin, dergleichen Speiſen ohne Unterſchied zu mir nehme. Auf dieſe Art meynen einige, daß tanzen und ſpielen erlaubt ſey, wenn dieſe Dinge für ſich allein betrachtet würden, obgleich andere Moraliſten dieſes läugnen. Dennoch ſey weder tanzen noch ſpielen in allen einzelnen Fällen gleichgültig, ſondern in einigen werde es durch die Umſtände offenbar böſe, nachtheilig oder anſtößig. In andern Fällen aber ſey es gut.

Es iſt aus den angeführten Beyſpielen klar, daß manche Handlung, die für ſich gleichgültig iſt, durch die Umſtände würklich böſe, oder auch in einem bejahenden

Verſtande gut werde. Es iſt nur die Frage, ob ſolches immer ſtatt habe, ſo daß eine jede für ſich gleichgültige Handlung durch die Umſtände unter welchen ſie geſchieht nothwendig gut oder böſe werden müſſe, und folglich keine einzige gleichgültige Handlung in der That (in concreto) übrig bleibe? Diejenigen die alle Gleichgültigkeit leugnen, behaupten, daß eine jede Handlung, die für ſich betrachtet erlaubt ſey, in einzelnen Fällen entweder gut oder böſe, löblich oder ſündlich ſey. Sie berufen ſich darauf, daß man nach dem natürlichen Geſetz verbunden ſey, bey einer jeden Handlung nach der Vollkommenheit zu ſtreben, und eine jede Handlung, welche uns unvollkommen mache, zu unterlaſſen. Da nun unter dieſem Geſetz alle Handlungen begriffen ſeyen, ſo ſey für eine jede Handlung ein Geſetz vorhanden. Dieſes aber werde entweder befolgt, oder übertreten. Und folglich ſey die Handlung immer gut oder böſe. Dabey geben ſie zu, daß nicht von einer jeden Art von Handlungen beſondre Geſetze vorhanden ſeyen. Denn nach dem Naturgeſetze ſtehe es frey, dieſe oder jene Speiſe zu genieſſen, zu dieſer oder jener ſelbſtbeliebigen Zeit zu ſchlafen, u. ſ. f. Aber ſie meynen es ſey ein allgemeines Geſetz vorhanden, welches ſich auf alle unſre Handlungen erſtrecke: nemlich, alles zu thun was gut iſt, und alles zu unterlaſſen was böſe iſt. Nun komme es auf die Umſtände an, ob dieſe oder jene Speiſe dermalen gut, oder ſchädlich, ob das Schlafen zu dieſer oder einer andern Zeit vortheilhaft oder nachtheilig ſey. Man ſey verpflichtet, in allen Fällen das gröſte Gut dem geringern vorzuziehen, und das Beſte zu erwählen. Dieſe Verbindlichkeit ſey zwar keine beſondere, (ſpecialis) aber doch eine allgemeine, (generalis) die ſich auf alle unſre freye Handlungen erſtrecke.

Allein hierbey wird immer ſtillſchweigend vorausgeſetzt, daß eine jede Handlung durch die Umſtände nothwendig gut oder böſe werde, wovon doch eigentlich erſt die Frage iſt. Dieſes muß entweder aus der Erfahrung, oder aus einem allgemeinen ungezweifelten Grundſatz der Vernunft erwieſen werden. Man beruft ſich daher auf den Satz: daß alles entweder gut oder böſe ſey, und es zwiſchen dem Guten und Böſen kein Mittel gebe. Allein die Gegner geben dieſen Satz in einem gewiſſen Verſtand zu, und läugnen ihn in einem andern. Wenn dasjenige, ſagen ſie, was nicht böſe iſt, gut heißt, ſo giebt es freylich kein drittes, ſo giebt es gar keine gleichgültige Handlungen, denn ſie ſind alsdenn gut. Aber dieſes iſt offenbahr wider den Redegebrauch, nach welchem man nur das gut (poſitive) nennt, was unſre Vollkommenheit erhält und vermehrt; böſe, was eine Unvollkommenheit verurſacht; und gleichgültig, was keins von beyden thut. Es muß alſo anderſtwoher, denn aus dem angeführten Satz folgt es nicht, erwieſen werden, daß keine Handlung geſchehen könne, ohne das jedesmal entweder eine Vollkommenheit, oder eine Unvollkommenheit verurſacht werde. Es iſt dieſes auch wider das eigne Syſtem der Vertheidiger jener Meynung. Denn wenn dieſer dritte Fall nicht als möglich gedacht werden kann, ſo kann es auch keine gleichgültige Handlungen für ſich betrachtet, (in abſtracto) und keine blos erlaubten Handlungen geben. Iſt aber dieſer Fall möglich, ſo muß gezeigt werden, warum er nicht würklich ſeyn könne, und warum die Handlung, die für ſich betrachtet gleichgültig iſt, in einem jeden einzelnen Fall die Gleichgültigkeit verliehre. Und hierzu iſt es nicht genug zu ſagen, daß manches mögliche nicht würklich werden könne, weil etwa Hinderniſſe darzwiſchen kämen. Denn dieſes leugnet niemand: aber welches nun hier die Hinderniſſe ſind, das muß auch gezeigt werden. Eben ſo wenig iſt es hinlänglich zu behaupten, daß ſo manche gleichgültige Handlung nach dem Zeugniß der Erfahrung böſe werde, denn auch dieſes giebt jedermann zu. Man fragt nur ob ſolches allemahl und nothwendig geſchehen müſſe, und aus welchen Gründen. Jene Erfahrung kann zugegeben, und ihr andere Erfahrungen von Handlungen entgegengeſetzt werden, wo nicht der mindeſte Einfluß auf unſere Vollkommenheit, auch nicht einmahl bey der ſchärfſten Unterſuchung zu bemerken iſt. Wenn ich mit Vorſatz und Freyheit einen Strumpf zuerſt an den linken, morgen aber an den rechten Fuß anziehe, ſo iſt kein menſchlicher Verſtand vermögend zu ſagen, was dieſe Handlungen für eine Verbindung mit meiner Wohlfahrt haben. Die Antwort, daß wir Menſchen die Verbindung, den Einfluß, und die Würkungen vieler Dinge nicht wüßten, thut nichts zur Sache. Man kann ſie von vielen andern Fällen zugeben, und nur hier fragen, woher man in gegenwärtigem und ähnlichen Beyſpielen wiſſe, daß die Handlung einen Einfluß auf unſere Vollkommenheit habe. Von der Möglichkeit iſt die Frage nicht, ſondern von der Würklichkeit.

Nun ſchlieſſen die Gegner fort: wenn man eine Meynung nicht durch einen ausgemachten Grundſatz der Vernunft, (a priori) und nicht aus der Erfahrung als allgemein beweiſen kann; wenn im Gegentheil Erfahrungen angeführt werden können, die dieſer Meynung zuwider ſind, und die man nicht anderſt beantworten kann, als daß man ſeine Zuflucht zu Möglichkeiten nimmt, wodurch keine Erfahrung wiederlegt werden kann; ſo muß man dieſelbe nicht als einen allgemeinen Grundſatz ausgeben, nicht die ganze Sittenlehre darauf bauen, und ſie nicht als eine allgemeine Vorſchrift menſchlicher Handlungen anrühmen. Im Gegentheil lehrt die Erfahrung, daß wir von manchen Handlungen gar nicht wiſſen, ob und was ſie für einen Einfluß auf unſere Glückſeeligkeit haben, welche Erfahrung niemand läugnen kann. Wann wir nun das Daſeyn einer Sache nicht gewahr werden, und daſſelbige auch durch keine andere Gründe zu erweiſen iſt, ſo ſind wir berechtigt, dieſes Daſeyn ganz zu läugnen; und ein anderer der uns demungeachtet ſagt, daß die Sache doch wohl da ſeyn könnte, wenn wir ſie gleich nicht wüßten, ſagt, ob er gleich eine Wahrheit vorbringt, doch in der That nichts.

Sie gehen noch einen Schritt weiter und ſagen: Wenn wir zugeben, daß in allen Fällen ein Einfluß auf unſre Vollkommenheit vorhanden iſt, ſo iſt doch klar genug, und man geſteht es andererſeits ſelbſt ein, daß es Fälle und Beyſpiele genug giebt, wo wir dieſen Einfluß nicht wiſſen, und auch durch keine menſchliche Scharfſinnigkeit entdecken können. Was hat man alſo bewieſen? Weiter nichts, als daß eine jede Handlung uns vollkommner oder unvollkommner macht, und in ſo fern gut oder böſe iſt. Aber was hilft uns das, wenn wir es nicht wiſſen können? Kann uns dann nun das Gute, das aus einer ſolchen Handlung folgt, als ein löbliches Werk, als ein Verdienſt, und das Böſe derſelbigen als eine Sünde zugerechnet werden? Mitnichten! Iſt aber nicht eine jede Handlung in Abſicht auf uns gleichgültig, wenn ſie uns weder zu einem Verbrechen noch zur Tugend angerechnet wird? Folglich ſind alle Handlungen dieſer Gattung gleichgültig, und es thut nichts zur Sache, daß die eine gut, die andre böſe iſt, da ſie in Abſicht auf uns und die Zurechnung keins von beyden iſt. Wenn man fragt, ob es gleichgültige Handlungen giebt, ſo will man wiſſen, was wir bey der Ver-

richtung ſolcher Handlungen zu hoffen oder zu fürchten haben, ob wir ſtraffällig oder zu entſchuldigen ſind. Wie die Sache in ſich ſelbſt beſchaffen ſeyn möge, das verſchlägt uns nichts, indem wir deswegen nicht zur Rechenſchaft gezogen werden können. Eine jede Abweichung und Uebertretung des Geſetzes iſt Sünde für ſich betrachtet (materialiter); aber ſie wird uns nicht eher zur Sünde (formaliter), als wenn wir mit Freyheit und Ueberlegung handeln konnten, und uns keine unüberwindliche Hinderniſſe und Unwiſſenheit, das Sündliche derſelben einzuſehen, im Wege ſtanden.

Es iſt alſo nicht genug, zu beweiſen, daß eine jede Handlung entweder gut oder böſe ſey, und keine formelle Gleichgültigkeit, wie man ſich ausdrückt, das iſt, eine Gleichgültigkeit der Handlung ſelbſt, ſtatt finden könne. Sondern man muß auch darthun, daß wir Menſchen dieſes in allen Fällen einſehen können, wenn es uns etwas helfen und zur Richtſchnur unſers Verhaltens dienen ſoll. Denn wenn man dieſe Gleichgültigkeit, welche einige eine ſubjectiviſche zu nennen pflegen, zugiebt: ſo hat man in der That eingeſtanden, daß es gerad in der Bedeutung, wovon eigentlich die Frage iſt, gleichgültige Handlungen gebe.

Andre leugnen zwar die Gleichgültigkeit ſolcher Handlungen (indifferentia formalis), meynen aber doch daß es Fälle gebe, wo mehrere gleich gute Mittel zu einem Zweck führten, und wo alſo in dieſen Mitteln oder Gegenſtänden eine gewiſſe Gleichgültigkeit ſtatt finde, die ſie die objectiviſche nennen. Sie glauben, daß alsdann der Menſch ein oder das andre Mittel nach Belieben wählen könne, und alſo in ſo fern auch eine ſubjectiviſche Gleichgültigkeit mancher Handlungen angenommen werden könne. Dieſe objectiviſche Gleichgültigkeit iſt in dem Gegenſtand, obgleich nicht in dem Zweck, doch in den Mitteln. Sie iſt im Grunde von jener formellen Gleichgültigkeit nicht verſchieden. Denn die Ergreifung und Anwendung eines Mittels iſt immer eine Handlung. Iſt die Wahl des Mittels gleichgültig, ſo iſt auch die Handlung ſelbſt für ſich und in formellen Verſtande gleichgültig. Ob ſie aber gut oder böſe ſey, das beruht auf dem Zweck. Hier müſte dann erwieſen werden, daß es niemals gleichgültig ſey, dieſen oder jenen Zweck zu haben, und wir ſind alſo an der vorigen Hauptfrage: giebt es gleichgültige Handlungen? Noch mehr, ein jedes Mittel iſt in einer andern Abſicht ein Zweck. Wenn ich mich anſchicke, ein Mittel zu ergreifen und anzuwenden: ſo iſt das Mittel, um welches willen ich die Handlung vornehme, wiederum ſelbſt Zweck. Und es giebt alſo nach dieſer Meynung Fälle, wo es gleichgültig iſt, was ich mir für einen Zweck vorſetze. Es giebt alſo in der That gleichgültige Handlungen. Sagt man aber, daß alle dieſe Handlungen gut ſeyen, ſo verläßt man die Streitfrage. Denn dieſes iſt wahr, weil dieſelbigen nicht böſe ſind: aber nicht deswegen, weil alles, was nicht böſe iſt, auch etwas zur Beförderung wirklicher Vollkommenheiten beyträgt, wovon doch eigentlich nur die Frage iſt.

Dieſes ſcheinen andre bemerkt zu haben. Sie leugnen daher, daß es mehrere Mittel gebe, die in Abſicht auf einen Zweck gleich gut zu nennen ſeyen. Eins müſte immer das Beſte ſeyn, und dieſes ſey man verbunden zu wählen. Thue man dieſes nicht, ſo ſey unſre Handlung böſe. Sie wollen dieſes mit dem Satz, daß keine zwey ganz ähnliche Dinge wirklich ſeyn könnten, beweiſen. Allein dieſem Satz wird nicht nur von vielen widerſprochen, ſondern er beweiſt auch hier nichts. Denn wenn zwey Mittel in Abſicht auf den Zweck von einerley Güte ſind, ſo folgt daraus doch noch nicht, daß ſie nun in allen übrigen Stücken einander vollkommen ähnlich ſeyn müßten. Zwey Speiſen können in gewiſſer Abſicht, den Hunger zu ſtillen, von gleichem Werthe, und dennoch von einander ſehr verſchieden ſeyn. Und wenn man auch zugeben wollte, daß zwey gleich gute Mittel eine unmögliche Sache ſeyen, ſo müſte doch noch erſt, wie bey der vorhergehenden Meynung auch gefordert worden, dargethan werden, daß wir Menſchen in allen Fällen dieſen Unterſchied mehrere Mittel einſehen könnten. Denn ſonſt bleibt die Ergreifung irgend eines Mittels in Anſehung unſrer immer eine bloß willkührliche und völlig gleichgültige Sache. Daß es uns Menſchen aber oft hieran fehle, beweiſt unter viel tauſend Beyſpielen das folgende. Wenn wir eſſen wollen, und nicht gerad zu einer beſondern Speiſe Appetit haben, und alles zu eſſen gewohnt ſind, ſo iſt es uns gleichgültig, was man uns vorſetzt. Es wird uns die Wahl unter mehrern Speiſen gegeben, die wir ehemals insgeſammt ohne Nachtheil der Geſundheit genoſſen haben. Wir ſind auch jetzo geſund, und es iſt uns, wie wir uns auch wirklich ausdrücken, gleichgültig, was man uns geben will. Wir wiſſen gar wohl, daß ein Unterſchied zwiſchen jungen Hünern und Tauben iſt. Aber in Anſehung des jetzigen Genuſſes, unſers Appetits und der Güte der Speiſen wiſſen wir von keinem Unterſchied. Wir ſagen alſo, daß man uns geben möge, was man wolle, indem uns beydes ganz einerley ſey. Es iſt möglich, daß uns eine von dieſen beyden Speiſen beſſer bekommt als die andre. Wer konnte aber dieſes auch bey einer ſtrengen Prüfung vorausſehen? Was hilft mich alſo die Regel, daß ich immer das Beſte wählen ſoll in allen den Fällen, wo ich nicht vorausſehen, nicht entſcheiden kann, welches das Beſte ſey? Und was will man alſo aus dieſer Regel beweiſen? Im Gegentheil iſt es eine Wohlthat der Vorſehung, daß ſie uns in vielen Fällen die freye Wahl gelaſſen hat. Genug, daß wir wiſſen, was gut und ſchädlich, was recht und unrecht iſt. Wenn wir nun bey manchen Handlungen nichts von einem oder dem andern entdecken können, ſo ſind wir entſchuldigt. Es würde ein trauriges Leben ſeyn, wenn man bey allen Kleinigkeiten ſolche mühſame Unterſuchungen über Möglichkeiten, (denn ohne Ueberlegung darf man ohnehin nicht handeln) anſtellen, und doch hernach, wenn nichts herausgebracht worden wäre, immer unruhig, ängſtlich und ungewiß ſeyn müſte, ob man auch recht gehandelt hätte.

Es war ohne Zweifel eine gute Abſicht, daß man alle gleichgültige Handlungen leugnete. Man wollte den Menſchen vorſichtig machen, und machte ihn allzupünctlich. Die Moral hat nichts davon zu befürchten, wenn man gleichgültige Handlungen annimmt. Denn es kommt in einem jeden einzelnen Fall darauf nicht an, daß es dergleichen Handlungen giebt, ſondern ob die gegenwärtige Handlung in dieſe Klaſſe gehöre. Und auf dieſe Art kann man denen Leuten, die ſo manche offenbare Sünde für gleichgültige Dinge anſehen, ihren Irrthum noch immer benehmen, ohne zu einer übertriebenen Moral ſeine Zuflucht zu nehmen.

Verſchiedne Gottesgelehrte, welche die gleichgültigen Handlungen leugnen, beziehen ſich auf Schriftſtellen, in welchen anbefohlen werde, alles zur Ehre Gottes zu thun. Geſchehe dieſes, ſo ſey die Handlung gut; wo nicht, ſo ſey ſie böſe. Allein die Gegner antworten, daß etwas der Ehre und dem Geſetz Gottes auf eine gedoppelte Art gemäß ſeyn könne: Erſtlich auf eine verneinende Weiſe. Das iſt, die Handlung iſt der Ehre und

dem Geſetz Gottes nicht zuwider. Alle gleichgültige und erlaubte Handlungen hätten dieſe Eigenſchaft wirklich, daher ſie auch in der weitläuftigen Bedeutung des Worts gut heißen könnten. Zum andern auf eine bejahende Art, ſo daß andre Menſchen aus unſern Handlungen einen Schluß machen könnten, daß wir Hochachtung und Furcht für Gott hätten. Dieſes aber ſey nicht bey allen Handlungen möglich, und bey manchen laute es ſehr lächerlich und widerſinnisch, wenn man behaupten wollte, daß man ſie zur Ehre Gottes verrichten wollte. Welcher vernünftige Menſch ſage jemals, daß er zur Ehre Gottes jetzo eine Schaale Chocolade trinken, oder gar zu Stuhl gehen wolle? folglich könne dieſes der Sinn jenes allgemeinen Befehls nicht ſeyn, ſondern es müſte eine Bedingung zum Grunde liegen: wenn nemlich die Handlung ſo beſchaffen ſey, daß ſie zur Ehre Gottes gereichen, und der Zuſchauer daraus einen Begriff von unſrer Ehrfurcht für Gott überkommen könnte. Und dieſes hätten ſelbſt angeſehene Gottesgelehrten behauptet.

Würklich ſind weder Theologen noch Philoſophen über die gleichgültige Handlungen einig. Von den Scholaſtickern behaupteten die **Thomiſten**, daß viele Handlungen zwar für ſich, (in *abſtracto*) keine aber unter ihren Umſtänden betrachtet, (in *concreto*) gleichgültig ſey. Dieſe Meynung hat in der **katholiſchen** Kirche die Oberhand. Doch ſind auch viele der Meynung der **Scotiſten** zugethan, welche auch einige einzelne oder individuelle Handlungen (in concreto) für gleichgültig halten. Bey den **Proteſtanten** ſind die meiſten neuern, inſonderheit ſeit **Wolfs** Zeiten der Meynung, daß es keine einzelne gleichgültige Handlungen gebe. Die ältern aber dachten zum Theil ganz anderſt. In dem ſechzehnten Jahrhundert entſtund ein Streit über die Adiaphora. Man fragte nicht, ob es ſolche gebe, ſondern hauptſächlich, ob man dieſelbigen mitmachen dürfe, und ob man zugeben könne, daß ſie für nothwendige Stücke des Gottesdienſtes und der Religion ausgegeben würden. Hierüber ſiehe den Artikel: **Adiaphoriſten**. Einige, welche nicht gerne den Namen haben, als ſeyen ſie anders geſinnt, als ihre Vorfahren, unterſcheiden Adiaphora **moralia** und **eccleſiaſtica**, und meynen, die leztern könnte man zugeben, wenn man auch die erſtern läugnete. Allein dieſes hängt ſchlecht zuſammen. Denn, wenn ich eine gewiſſe Art von Mitteldingen, oder gleichgültigen Handlungen zugeſtehe, ſo muß ich ja auch zugeben, daß es ſolche Mitteldinge überhaupt giebt. Daß aber in dem adiaphoriſtiſchen Streit die Rede von würklichen Handlungen unter gewiſſen Umſtänden der Zeit, und ſo ferner, geweſen, iſt aus dem zum Nachſehen empfohlnen Artikel erſichtlich. Ob aber dieſe oder jene Dinge, Tanzen, Spielen, und dergleichen würkliche Mitteldinge ſeyen, daß muß in denen eigends davon handelnden Artikeln vorkommen. Unter andern Religionspartheyen läugnen auch die Socinianer und Taufgeſinnten die Mitteldinge, wenigſtens in ſofern, daß ſie viele Sachen, die andere Leute dafür anſehen, wie dann faſt die ganze Welt in Praxi Mitteldinge glaubt, nicht für Mitteldinge halten. Ja! auch unter andern Religionen zankt man ſich oft auf eine lächerliche Art über die Frage, ob dieſe oder jene Sachen, Kleidertrachten, Perucken, und ſo ferner unter die Adiaphora und erlaubte Dinge gehören, womit wir die Leſer nicht weiter aufhalten wollen.

**Adiaphora.** Sie ſind eine Gattung der liturgiſchen Handlungen, (ſ. **Liturgie**) nemlich diejenige, welche ſich nicht auf einen Glaubensartikel gründen, und ohne Verſündigung ſo und anderſt geſchehen können. Dahin gehören die Gebräuche, Ordnungen, Ceremonien bey dem Gottesdienſte, Taufen, Begräbniſſen, die im göttlichen Worte nicht vorgeſchrieben ſind. Das Recht dieſe Adiaphora zu beſtimmen, gehört urſprünglich der Kirche ſelbſt. Indeſſen üben es in der katholiſchen Kirche die geiſtliche Regenten aus, in der evangeliſchen die weltliche Landesherren.

**Adiaphoriſten**, werden in der proteſtantiſchen Kirche diejenigen genennt, welche glaubten, daß man mit den ſogenannten Adiaphoris oder Mitteldingen nachgeben könnte. Kaiſer **Karl V.** machte auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 das Interim als eine neue Religions-Ordnung, welche bis zur Beylegung der Streitigkeiten zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten befolgt werden ſollte, bekannt, und nöthigte verſchiedene Reichsſtände, daſſelbige anzunehmen. Churfürſt **Moritz** von Sachſen, ein bisheriger Freund des Kaiſers, berief deswegen ſeine Landſtände und Theologen nach Leipzig zu einem Landtag. Auf demſelbigen wurde feſtgeſetzt, daß man zwar nicht in Lehrſätzen, doch aber in den Mitteldingen bey dem Gottesdienſt nachgeben könnte, und wollte, und demnach wurden verſchiedene bereits abgeſchafte Gebräuche wieder eingeführt. **Melanchthon, Bugenhagen** und andere auf dem Landtage anweſende Theologen waren dieſer Meynung beygetreten. Allein andere Thüringiſche, Niederſächſiſche und Hamburgiſche Theologen widerſetzten ſich, als ſie hievon Nachricht bekommen hatten. Darüber entſtund ein Streit, welcher der Adiaphoriſtiſche Streit genennt wird. Man war erſtlich in der Frage, was denn eigentlich Mitteldinge wären, uneinig, indem einige dahin alle Gebräuche rechneten, welche in der heiligen Schrift weder geboten, noch verboten wären. Man meynte, es könnten alle Gebräuche, die in der erſten Kirche ſtatt gehabt, ob ſie gleich hernach in den folgenden Zeiten, wie man ſich ausdrückte, gemisbraucht worden, beybehalten werden. Als man nun zur Beſtimmung derſelbigen kam, ſo war man wieder uneins, ob man z. E. die Meßgewandte und Chorhemde, das Läuten bey der Einſegnung im Abendmahl, das Abſingen der Gebete bey dem Gottesdienſt, und dergleichen beybehalten, oder vielmehr wieder einführen ſolte, da dieſe Dinge bereits abgeſchaft waren. Hernach ſtritte man darüber, ob man in dergleichen Dingen, wenn ſie auch Mitteldinge wären, nachgeben ſollte, zumal wenn die Gegenparthey darauf dringen, und wohl gar deshalben eine Verfolgung erregen würde. Die Churſächſiſchen Theologen behaupteten beydes: die übrigen aber leugneten es. Durch den Paſſauer Friedens-Vertrag bekam 1552 die ganze Sache eine andre Geſtalt, und das Interim verlohr ſeine Kraft. Die Churſächſiſchen Theologen neigten ſich nun auf die Seite ihrer Gegner. Doch wurden die Gebräuche, die inzwiſchen eingeführt worden waren, meiſtens beybehalten. Endlich wurde 1518 in der ſogenannten Formula Concordiä die Sache dahin entſchieden, daß es der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten freyſtehe, ſolche Mitteldinge feſtzuſetzen oder abzuſchaffen, nur daß ſolches ohne Leichtſinn, und Aergerniß, und zur Erbauung geſchehe, und daß man inſonderheit zur Zeit der Verfolgung nicht nur die Wahrheit bekennen, ſondern auch den Widerſachern ſelbſt in Mitteldingen nicht nachgeben, noch ſich dieſelbigen zum Nachtheil der chriſtlichen Freyheit müſſe aufdringen laſſen. Unter den Widertäufern fanden ſich auch einige, welche die Kindertaufe für ein Mittelding hielten, und daher auch zuweilen Adiaphoriſten genennt werden.

**Adiatrepsia**, braucht Suetonius in der Charakterenschilderung des Kaisers Caligula. Nach allen Gründen zu urtheilen, bezeichnet es wohl den harten Gemüthscharakter eines Menschen, oder seine harte Mine, welche Schrecken einzujagen fähig ist.

**Adiastasia**, oder **Adessentia**. Beyde Wörter bedeuten so viel als Nicht-Entfernung. Wenn zwey Dinge einander so gegenwärtig sind, daß die Substanz des einen unmittelbar die Substanz des andern berührt, so nennt man diese Art der Gegenwart Adiastasia. Mehr siehe in den Artikeln **Allgegenwart Gottes**, und **der menschlichen Natur Christi**.

**Adjectiva, Nomina, Beywörter**, sind die Klasse von Wörtern, welche den Hauptnennwörtern oder Substantivis beygefügt werden, um ihre Bedeutung zu bestimmen und näher anzuzeigen. Sie sind von späterer Erfindung, als die Substantiva, theils daher, weil man eher die verschiedenen Gegenstände in der Natur kennen lernte, als man gewisse Eigenschaften von ihnen abziehen, und von den übrigen herauswählen konnte; theils weil sie in der Sprache zunächst den Zweck und Gebrauch haben, gewisse Eigenschaften von Substantivis auszudrücken, auf die man nicht früher achtete, als man Benennungen für die Substantiva selbst hatte, und einen Mangel darinn an ihnen entdeckte, daß sie nicht alles sagten, was man doch sagen wollte. Sie stehen daher jederzeit bey Substantivis und niemals ohne sie — entweder sind diese ausdrücklich genennt, oder sie müssen doch nothwendig verstanden werden.

Hingegen können manche Substantiva in vielen Fällen ohne diese Beywörter stehen, wenn sie nemlich durch ihre eigene Bedeutung völlig das ausdrücken, was sie nach der Absicht des Redenden anzeigen sollen; daher man auch nicht sagen kann, daß Substantiva immer Adjectiva bey sich haben müssen — auch nicht einmal in dem Fall, wenn ihre eigene Idee nicht alles erschöpft, was gesagt werden soll — denn hier können andere Substantiva und Handlungs- oder Leidenswörter ebenfals die nähere Einschränkung oder Erörterung geben.

Aber Adjectiva können schlechterdings nicht ohne ein darunter verstandenes oder beygesetztes Substantiv gebraucht werden — es müste denn seyn, daß sie ihre Natur änderten, z. E. ganz wie Substantiva gebraucht werden. Allein in diesem Falle fällt, wie man leicht sieht, die Bedeutung, als Adjectiv weg; es tritt aus der Klasse von Wörtern heraus, zu welcher es bisher gehörte, und verliert seine vorige Natur, so wie der Essig, der Wein war, nun ohne alle Frage aufhört, die Eigenschaften des Weins zu haben — Man kann wohl in cultivirten Sprachen einen Unterschied zwischen den Adjectivis überhaupt machen, daß man sie in physische und metaphysische, oder in natürliche und blos vorgestellte oder beziehende Adjectiva eintheilt: je nachdem sie Eigenschaften anzeigen, die entweder geradezu durch die sinnlichen Eindrücke uns von den äussern Gegenständen zugeführt werden: oder die wir uns unter einem gewissen Gesichtspunct von ihnen gedacht haben; dorthin rechnet man die unmittelbar physischen Eigenschaften **schwarz, weiß, süß, bitter**, hierher die angezogenen, **groß, klein, gut, bös**, u. s. w. — Aber sollten nicht beyde in gewissem Grade miteinander übereinkommen? Aus einer letzten Quelle sind sie doch offenbar hergeflossen. Da aber die Adjectiva zum Vortheil der Substantivorum erfunden worden sind, und ihnen beygesellt werden: so wird man daraus schon vermuthen, daß sie mit diesen immer in Rücksicht auf die Zahl, auf den Casus und in allem übereinkommen, wo sie auf einerley Art verändert werden können.

Je weiter man in den Sprachen zurückgeht, desto weniger besondere Wörter für Adjectiva trift man an, deren die neueren Sprachen eine so große Menge haben. Der Morgenländer, und sonderlich der Hebräer, hat ihrer verhältnißmäßig sehr wenige: aber er weis diesen Mangel durch andere Wörter zu ersetzen; er braucht dafür entweder seine Verba oder andere Substantiva, und umschreibt, z. E. **friedfertiger Mann**, heißt bey ihm **Mann des Friedens**; sonderlich kann er mit gewissen Wörtern, **Sohn, Herr, Mensch** u. dgl. viele Adjectiva durch Zusammensetzung der Substantivorum machen: z. E. **Söhne der Stärke**, der Bosheit sind **starke, boshafte Menschen**; **Sohn der Morgenröthe** ist der Morgenstern. Er sagt: **Ein Lamm, ein Sohn des Jahrs** für: ein jähriges Lamm; **Herr der Laster** für lasterhafter Mensch; **Herr des Zorns** für zorniger Mensch; **Mann des Ackers** für Ackermann; **Mann Gottes** für göttlicher Gesandter oder Prophet. Auch mit Zeitwörtern können die Hebräer die Adjectiva umschreiben. Z. B. **Der, den er über sein ganzes Haus gesetzt hat**, für, sein ältester oder erster Sclave. **Ein Gedicht, das zum Lehren, zum Erinnern, zur Mitfreude dient oder bestimmt ist**, für ein Lehrgedicht, Erinnerungsgedicht, Glückwunschsgedicht, wo andere z. E. der Lateiner lauter Adjectiva brauchten. Aehnliche Beyspiele findet man aber doch auch bey andern Völkern, z. E. *Canis ad venandum* **Jagdhund**: *argumentorum plaustra* — **viele Gründe**. Eben so beym Griechen: *ὁ μετ' εὐκλείας θάνατος* **der Tod mit Ruhm** für der rühmliche Tod; *ὁ εὐκλεὴς θάνατος* oder *υἱος τῆς ὀργῆς* **Sohn des Zorns** oder **der Strafe** für strafwürdiger sträflicher Mensch.

Eben so setzt der Morgenländer bisweilen zwey durch ein Bindewort nebeneinander gestellte Substantiva, wovon das eine statt eines Adjectivs steht. Z. E. **Unglück und Schmerz** kam über ihn, d. i. ein schmerzhaftes Unglück traf ihn. Und damit stimmen auch zuweilen andere Völker überein. Z. E. *Θάνατος καὶ μοῖρα* **Tod und Schicksal** für tödliches Schicksal. Und der Lateiner *pateris* libamus & *auro* statt pateris aureis.

Man sieht leicht, daß so, wie die Poesie Schöpferin vieler Beywörter ist, auch sie am meisten Unterschreibungen von der Art beybehalten, brauchen oder einführen kann — Vergleichung der Dichter-Sprache jeder Nation ist Beweis dafür —

Auch braucht der Morgenländer zum Ausdruck des Adjectivs ein Substantiv, das er durch eine Präposition mit dem andern verbindet. Z. E. **ein Rathgeber mit Einsicht und Klugheit**, für ein **kluger** und **einsichtsvoller** Rathgeber. So der Grieche *ὁ ἀπ' Ἰωνίας τρόπος* für *ὁ Ἰωνικὸς τρόπος*. Und der Römer Mercenarius a villa, aper de sylva oder vicini e proximo für proximi —

Da das Adjectiv dazu bestimmt ist, daß die Bedeutung des Substantivs, welchem es beygesetzt wird, kenntlicher und deutlicher angezeigt und eingeschränkt werde: und da ebenfalls dies die Bestimmung des Adverbiums (s. **Adverbium**) bey dem Verbum ist: so läßt sich hieraus schon vermuthen, daß in einer Sprache, in welcher die verschiednen Redetheile noch nicht so ganz genau von einander abgesondert und abgetheilt sind, auch eins von diesen beyden für das andere zuweilen gesetzt worden seyn möge.

Auch

Auch ſtimmt das mit dem allgemeinen gewöhnlichen Sprachgeſetz: das Adjectiv ſtehe bey dem Subſtantiv, um ſo mehr überein, da das Verbum immer ein Subſtantiv, ein Subject der Handlung oder des Leidens in ſich ſchließt —

Daher man auch in alten Sprachen Beyſpiele der Art findet, ſonderlich in der mehreren Zahl im Neutrum und in den Vergleichungsſtufen. Z. E. er redete hart גְּדוֹלוֹת מְדַבֶּרֶת לָשׁוֹן דִּבֶּר קָשׁוֹת oder lingua magna loquens. Oder der Grieche πολυ ἠγάπησι, ſie hat ſehr geliebt, πολλὰ ἐπίτιμα αὐτοῖς er unterſagte es ihnen ſehr, πολλάκις oder dergleichen. Oder ὡ κάλλιστα καὶ ἀριστα τρέφεται τὸ ἀνθρώπειον γενος, wodurch am ſchönſten und beſten das Menſchengeſchlecht erhalten wird. Noch gewöhnlicher ſind die Fälle, da das Adjectiv, als ein Beſtimmungszeichen, mit der Idee des Verbums, ohne durch es regiert zu werden, verbunden wird — ſonderlich bey Zeitwörtern, die mehr eine gewiſſe Eigenſchaft als Handlung oder eigentliches Leiden ausdrücken.

Auch ſind bey dem Adjectiv die Vergleichungsſtufen zu merken. (ſ. Comparation) Von der bloſen Qualität macht man einen höhern Grad durch neue Endſylben oder Umſchreibungen, dadurch erſtlich der Vorzug vor mehreren andern ausgedruckt wird. Und ferner wird auf eine ähnliche Art der Vorzug vor allen, das höchſte oder gröſte, angezeigt. Man ſieht daher wohl, daß es unrecht iſt, wenn man von drey Graden der Comparation redet: vergleicht denn der Poſitiv? — Der Comparativ iſt die Eigenſchaft des Adjectivs, wodurch ein Vorzug vor mehreren, oder auch zuweilen nur vor einem, angezeigt wird, gröſer als ſie, oder als er: und der Superlativ zeigt entweder den Vorzug vor allen an, oder er ſchließt doch jedes höhere der Art aus. Z. E. der gröſte Mann, an deſſen Größe keiner reicht: die gröſte grade Linie durch den Cirkel der Diameter, über deren Größe keine hinausgeht, ob ſchon viele ſo große Linien da ſeyn können. Sie werden in den neuern und den bekannteſten ältern Sprachen, durch Veränderung der Endſylben, oder durch gewiſſe beygefügte Partikeln und Nebenwörter gemacht. In den morgenländiſchen Sprachen aber wird das Wort zuweilen verdoppelt, oder es wird eine Präpoſition nachgeſetzt, u. dgl. (ſ. Comparation).

Auch kennt der Morgenländer den genauen Unterſchied zwiſchen Comparativ und Superlativ, in Rückſicht auf Ausdruck der Sprache, nicht, daher meiſtens der Zuſammenhang Entſcheidungsgrund wird.

Man theilt auch die Adjectiva ein: in Nominalia, Verbalia, Numeralia, Perſonalia. Die Nominalia ſind ſolche, welche eine gewiſſe beſtändige, bleibende Eigenſchaft ausdrücken, die von der Natur der Sache, der Form oder ihrer Lage herrührt, oder mit einem Wort, eine Eigenſchaft der Art oder Gattung gewiſſer Dinge, ſchwarz, weiß, gut, böſe, gleich, ungleich. Die Verbalia drücken eine zufällige Eigenſchaft aus, die das Anſehen der Handlung oder einer Folge davon hat — verſchönernd, ſchwärzend, kriechend, ſchmeichelnd, lächelnd u. dgl. Sie ſind oft ihrem Urſprung nach Participia, oder ſtammen von ihnen und den Gerundiis her — aber durch die Bedeutung unterſcheiden ſie ſich. Sie drücken Eigenſchaften (nicht, wie jene Handlungen, beſtimmte Art der Handlung oder Vorſtellung des Erfolgs einer Handlung) aus. Doch giebts Fälle, ſonderlich bey Dichtern, wo man dieſen Unterſchied nicht beobachtet findet. Die Numeralia zeigen eine Eigenſchaft der Zahlordnung an: der ſechſte, der zehnte. Die Perſonalia ſind bloſe Anzeichungswörter von Individuis, in Rückſicht auf die perſönlichen Eigenſchaften und die Ordnung der Perſonen, ich, du, er, ſie, wir, ihr, ſie. (ſ. auch Nomen) Sie vertretten am häufigſten die Stelle der Subſtantivorum, wenn ſie allein ſtehen — Der Morgenländer wiederholt gern ſeine Subſtantiva — Auch macht er vor dieſen Perſonalibus noch den Gebrauch, daß er ſie ſtatt eines Verbi ſubſtantivi ſetzt — ſo du, für du biſt, er thuend, d. i. er thut. ſ. Pronomina und Verbum ſubſtantivum.

**Adjectus**, wird im römiſchen Recht genennt, der in der ſolennen Anfrage mit begriffen war, wenn ſich jemand durch eine feyerliche Stipulation von einem andern was verſprechen ließ. Z. B. Promittiſne mihi aut Lucio centum, verſprichſt du mir oder dem Lucius hundert zu geben? da war Lucius der Adjectus, er konnte zwar es nicht ausklagen, doch aber die Zahlung annehmen, ſo, daß der, welcher das Verſprechen gethan hat, von ſeiner Verbindlichkeit frey wurde.

**Adil**, ſ. Jackal.

**Adilchiako**, oder Stuhl der Gerechtigkeit, iſt ein Thron, zu dem man auf zwölf Stufen ſteigt, welchen die türkiſchen Kaiſer, wenn ſie auf Feldzügen begriffen ſind, neben ihre Gezelte aufrichten laſſen, und welchen ſie zu beſteigen pflegen, wenn ſie jemand zum Tode verurtheilen.

**Adimain**, ſ. Senegaliſcher Widder.

**Adjourniren**, oder Ajourniren, heißt etwas auf einen gewiſſen Tag feſtſetzen, oder verſchieben. Bey dem Parlament in Großbritannien heißt Adjourniren ſo viel, als die nächſte Zuſammenkunft bis auf einen andern Tag, der beſtimmt wird, aufſchieben. Der König hat das Recht, das Parlament zu adjourniren, aber auch ein jedes Parlamentshauß kann ſich ſelbſt adjourniren. Nicht eine jede Verſammlung macht eine Sitzung oder Seßion aus: ſondern alle Verſammlungen zuſammen genommen, von der erſten bis zur letzten, wenn der König das Parlament entweder diſſolvirt, das iſt, ganz auseinandergehen läßt, oder prorogirt, heiſſen nur eine Seßion. (ſ. dieſen Artikel) Bey der Prorogation iſt die Seßion geendigt, und alle Billen, welche in beyden Häuſern angenommen worden, oder paßirt ſind, müſſen hernach bey der folgenden Seßion von neuem vorgenommen werden, ehe ſie dem König vorgelegt werden. Bey dem Adjournement aber geſchieht dieſes nicht, indem die nächſtfolgenden Verſammlungen nur eine Fortſetzung der vorhergehenden ſind. ſ. Prorogation.

**Adippe**, ſ. Fleckenreihe.

**Adirn**, ſ. Goldwolf.

**Aditialis Cona**, oder Antrittsſchmaus, bey dem es ſo herrlich hergienge, daß er oft mehr als zwey Tonne Goldes koſtete. Er wurde von den römiſchen Prieſtern bey ihrer Inauguration und Aufnahme in die Prieſter-Collegia gegeben.

**Aditio hereditatis**, ſ. Antrettung der Erbſchaft.

**Adjudication**, iſt eine gerichtliche Handlung, durch welche eine öffentlich verkaufte Sache dem Meiſtbietenden oder Retrahenten zugeſchlagen, und das Eigenthum ertheilt wird. Sie hat auch die Wirkung, daß die Hypotheken, welche auf der Sache hafteten, erlöſchen.

**Adjunct**, heißt eine Perſon, welche auſſerordentlich angenommen iſt, um einem Bedienten in ſeinem Amte

benzuſtehen. Man giebt ihm entweder die Verſicherung, daß er nach dem Tode des Bedienten deſſen Amt erhalten ſoll, oder nicht. Jener heißt *Adjunctus cum ſpe* (ſc. ſuccedendi) dieſer: *Adjunctus ſine ſpe*. Ein Bedienter iſt nicht befugt, einen Adjunct aus eigener Macht anzunehmen.

**Adjunct.** Auf Univerſitäten hat man bey allen Facultäten zuweilen Adjuncte. Es ſind dieſes noch keine Profeſſoren, aber doch mehr als bloſe Doctoren und Magiſters. Es iſt ſolches aber nur ein Titel, der für ſich allein kein Recht zu einer erledigten Profeſſur giebt.

**Adjuncta**, heißt, bey den Mahleracademien, der den Profeſſoren beygeordnete Gehülfe, welcher in ihrer Abweſenheit ihre Stelle vertritt.

**Adjuncta**, ſind in der Redekunſt gewiſe Wörter oder Fragen, welche die Ausarbeitung und Amplification einer Materie erleichtern; als: quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando? ſ. Loci Topici.

**Adjunctio**, iſt eine Gattung der künſtlichen Acceſſion ſ. Acceſſio. Wann nemlich zwey körperliche Dinge mit einander vereinigt werden, ſo daß ſie beyde vorige Form behalten und von einander unterſchieden werden können: ſo ſagt man es ſey eine Adjunctio geſchehen. Z. E. wann ein Edelſtein in einen Ring gefaßt wird. Ihre Gattungen ſind: *incluſio*, *adſerruminatio*, *adplumbatura*, *attextura*, *intextura*, *inædificatio*, *ſcriptura*, *pictura*. Von jeder ſ. an ihrem Orte.

**Adjunction.** Eine Wortfigur, welche dadurch entſtehet, wenn man ein Zeitwort, welches mehr als einmal geſetzt werden ſollte, nur einmal ſetzt. Die Rede wird dadurch kürzer, ohne dunkel zu werden, inſofern man dem Zuhörer zutrauen kann, daß er im Stand ſey, das ausgelaſſene Wort für ſich ſelbſt hinzu zu denken. Z. E.

Finſterniß bedeckt das Erdreich, und Dunkel die Völker.

Bisweilen kommt das unterdruckte Wort erſt im folgenden Satz vor, wie im nachſtehenden Vers vom Krieg geſagt wird:

Den Vater hat er jüngſt, er hat den Mann erſchlagen.

**Adjunctum**, nennet man alles das, was einer Sache außer ihrem Weſen, als welches das Subject ſelbſt ausmacht, das dem Adjuncto entgegen geſetzet wird, zukommt. Es gehören alſo alle die Dinge hieher, die von den Metaphyſikern attributa, analoga modorum, modi und relationes genennt werden. Man theilet die Adjuncta in nothwendige und zufällige. Jene ſind die Attributa, dieſe die übrigen drey, wovon man unter ihren eignen Aufſchriften die Urſache finden kann. Auch theilet man die Adjuncta in innerliche und äuſſerliche. Letztere ſind die Relationes oder Verhältniſſe, erſtere die übrigen drey, wovon man gleichfals unter ihrem eigenen Namen die Urſache angeführet findet. Einige verſtehen auch unter den innerlichen, die ſich innerlich in der Sache befinden, und von außen davon mit Sinnen nicht empfunden werden können, wie z. E. die Jugend, die an einem Menſchen nicht geſehen oder empfunden werden kann; und unter den äußerlichen diejenigen, die ſich mit den Sinnen daran wahrnehmen laſſen, z. E. die Farbe, die Geſtalt. Adjunctum ſubſtantiale nennen einige Scholaſtiker, was oben accidens verbale, und accidentale, was oben accidens prædicamentale und prædicabile geheißen. Die Kenntniß der übrigen von den ältern Weltweiſen gemachten Eintheilungen kann man füglich entbehren.

**Adjuration bey den Juden.** Sie geſchah von den jüdiſchen Richtern, da ſie einen Beklagten beſchworen, die Wahrheit auszuſagen, mit der angehängten Drohung, daß wenn er Gott dieſe Ehre nicht geben würde, er die Beleidigung rächen werde.

**Adjuſtiren**, heißt unter Handelsleuten, und im gemeinen Leben eine Sache oder Rechnung ins reine bringen, vollkommen zurecht und richtig machen. Im beſondern Verſtande; ein mißingenes oder eiſernes Gewicht abziehen, daß es in allem genau dem einmal zur Richtſchnur dienenden Stadt-Gewichte gleichkomme.

**Adjuſtiren**, beym Münz-Weſen, heißt mit der Scheere die Ecken der Carreaux oder der viereckigten Stücken Metall, daraus die Species geprägt werden ſollen, beſchneiden und zurechte machen.

**Adjuſtir-Waage**, nennt man beym Münz-Weſen eine kleine beſonders dazu eingerichtete Waage, um darauf die auszuprägenden Münzen vorher zu wiegen, und genau auszumachen, ob ſie zu ſchwer oder zu leicht ſind, ob ihnen noch Metall muß gegeben, oder genommen werden.

**Adjutant**, iſt bey einem Regiment oder Bataillon ein Subaltern-Officier, der Lieutenants-Rang hat und einen Gehülfen des Majors vorſtellet. Alle ins kleinere laufende Geſchäfte gehen durch ihn; er empfängt die Befehle vom Major, bringet ſie dem Dienſte gemäß weiter, und ſorget für ihre Ausführung. Er theilet die Parole an die Unterofficiers aus, ſtellet die Paraden und das ganze Bataillon oder Regiment. Im Marſch und Treffen iſt er zu Pferde und dem Major zur Seite.

**Adjutor**, war ein Beyſtand und Gehülfe, welcher den obrigkeitlichen Perſonen zur Verrichtung ihres Amtes beygegeben wäre. Beſonders unter den Kaiſern hatte man dergleichen bey allen Arten von Bedienungen, Staats- Kriegs- und Hofämtern.

**Adjutoria extra**, wurden bey den Extiſpicien oder Wahrſagungen aus den Eingeweiden diejenige Eingeweide genennt, welche eine unglückliche Vorbedeutung gäben, mithin vor einem bevorſtehenden Unglück warneten, und alſo veranlaßten, daß man die Götter um gnädige Hülfe und Abwendung des gedroheten Uebels anflehte.

**Adjutrix**, ein Beynahme einer römiſchen Legion; bedeutet die helfende.

**Adjuvanten**, heißen eigentlich Helfer. An verſchiedenen Orten nennt man die Muſici ſo, welche bey einem Tanz oder andern fröhlichen Begebenheiten aufſpielen.

**Adlas**, ſ. Elſebeer und Vogelbeerbaum.

**Adlegandi Jus**, ſ. Jus Adlegandi.

**Adlesbeer**, ſ. Elſebeer und Vogelbeerbaum.

**Adler**, *Aquila*. Dieſes iſt der größte und ſtärkſte unter allen Raubvögeln. Er hat einen krummen Schnabel, der ſich von der Wurzel an krümmet; und vier loſe Zehen, wovon drey vorwärts und eine hinterwärts ſtehet, welche ſtarke gekrümmte Krallen und Hacken haben. Man hat acht Gattungen von denſelben: nemlich den Goldadler, den Weißkopf, den Weißſchwanz, den ſchwarzen Adler, den Beinbrecher oder Meeradler, den Schelladler oder klingenden Adler, den weißen Adler, und den gehaubten Adler, welcher letztere in Braſilien zu Hauſe iſt, da die vorhergehenden in Europa ihr Vaterland haben. Es giebt noch mehrere Arten von denſelben: allein es iſt wahrſcheinlich, daß man verſchiedene Klaſſen von Vögeln, die mit dem Adlergeſchlecht viele Aehnlichkeit haben, und nahe an daſſelbe gränzen, wie z. E. der Geyer, mit demſelben vermiſcht hat. Man theilt die Adler in unächte und ächte ein. Unter die ächte werden gezählt, der groſſe Adler, Goldadler, oder Steinadler; ferner der mittlere oder go-

meine Adler, welcher zwey Abänderungen hat, nemlich den braunen und schwarzen Adler, alsdann der kleine Adler oder der gescheckte, fleckigte, oder kleine Steinadler. Unächte sind drey; als der Fischadler oder weißgeschwänzte Adler, wovon drey Abänderungen sind, nemlich: der große, der kleine weißschwänzige, und der weißköpfige; der kleine Meeradler oder Balbuzard der Engländer; und der große Meeradler, der Beinbrecher.

**Adler, der Gold- oder Steinadler,** ist der größte unter allen Adlern. Das Weibchen ist aber gröſſer als das Männchen. Er wiegt achtzehen, auch wohl zwanzig Pfunde, hat goldgelbe Fänge, die bis auf die Zehen mit Federn bedeckt sind. Es haben zwar auch die andern Adler rauche Kniee: allein die Füße sind doch nicht bis herunter mit Federn bewachsen. Seine Farbe ist lichtkastanienbraun, und fällt dabey ins goldgelbe, und auf dem Rücken und Bauche befinden sich weiße Federn. Sein Schnabel ist stark, hornartig und blau: die Krallen spitz und lang. Die Augen sind groß; der obere Theil der Augenhohle steht weit hervor und bedeckt das Auge. Der Augenring hat eine hellgelbe Farbe; die glasartige Feuchtigkeit hat die Farbe des Topas, und die krystallartige glänzt wie ein Diamant. Der Schlund erweitert sich in einen ansehnlichen Kropf, der eine ziemliche Menge von Wasser in sich faßt. Das Fleisch ist fett. Er hält sich in den großen Europäischen Gebürgen auf; in America aber findet man ihn nicht. Unter allen Vögeln fliegt er am höchsten und sieht auch am schärfsten. Er nährt sich von gröſſern und kleinern Thieren. Kleinere, als z. E. Gänse, Kaninchen, Haasen, Lämmer, Ziegen führet er mit sich in die Luft. Gröſſere aber, als Hirsche und Kälber, tödtet er auf der Stelle, sättiget sich an ihrem Blute und Fleische, nimmt einige Stücke mit, und das übrige läßt er liegen. Er baut sein Nest auf unzugänglichen Höhen, zwischen zween Felsen und an trocknen Oertern, so fest, daß er es, wie man sagt, seine ganze Lebenszeit gebrauchen kann, und zwar nimmt er die Materialien zu demselben aus Zweigen, Schilfen und Mooſen. Das Weibchen legt nicht leicht über zwey Eyer, und aus denselben kommen eben so viel Jungen heraus, die hellere Farben haben, als wenn sie älter werden. Sobald sie Flügel bekommen, werden sie von den Alten aus dem Nest verjagt. Andere Adler behalten sie länger bey sich. Diese Adler sollen fast über hundert Jahre leben.

**Adler, der gemeine.** Dieser ist kleiner als der Steinadler, ungefehr zweymal so groß als ein Rabe, und sein Gewicht ist etwa neun Pfund. Er hat eine rothbraune und Rostfarbe, und hält sich mehr in kalten als warmen Ländern auf. Er macht seine Neste auf hohen Bäumen und Bergen. Er behält seine Jungen länger, als der andere Adler.

**Adler, der kleine,** hat ohngefehr die Größe eines starken Hahns. Er wird auch der **Entenadler** genennt, weil er sich auſſer kleinern Vögel und Mäusen, von Enten nähret. Hauptsächlich verfolgt er auch die **Kraniche.**

**Adler, der Fischadler,** ist so groß als der Goldadler, nur sind seine Füße nicht wie bey andern Adlern bis zu den Krallen mit Federn bedecket, sondern nackt. Der Schnabel ist bey ihm nicht blau, sondern weiß und gelb; der Schwanz ist weiß; die Hinterkralle kürzer als die vordern. Er hält sich am Wasser auf.

**Adler, der Beinbrecher,** ist auch fast so groß, wie der Goldadler. Er hat glänzend schwarze, vollkommen halb zirkelförmige Fänger, einen vom Kien herabhängenden Federbart, deswegen er auch der **bartige Adler** heißt, und hält sich bey fischreichen Flüssen, Teichen und Seen auf. Er hat überdem ein kleines Wölkchen auf den Augen; deswegen er auch nicht so gut, wie andere Adler siehet.

**Adler, der Balbuzard, Fluß, Meeradler.** Weil derselbe in Ansehung seines Flugs, Aufenthalts, Sitten, Lebensart, von denen des Adlers sehr abweicht, und über dieses kahle blaue Schenkel hat, so rechnen ihn einige nicht unter die Adlergattungen, ob er gleich in andern Stücken viele Aehnlichkeit mit demselben hat. Er hält sich nicht auf Bergen, sondern in morastigen Gegenden, und an fischreichen Seen auf. Er lebt blos von Fischen. Man hat auch in Ansehung der Vermischung der mancherley Adlergattungen miteinander, und den daher entstiessenden Abartungen vieles vorgebracht. Daß z. E. die Jungen der Balbuzards nicht wieder kleine Balbuzarde, sondern Beinbrecher wären, von denen junge Habichte erzeugt würden, die alsdenn wieder Habichte hervorbrächten, denen die Zeugungskraft benommen wäre. Allein es sind alles dieses ungewisse Muthmasungen. Man zehlt auch noch unter das Adlergeschlecht, den Fischweihe, den brasilianischen Adler, den kleinen amerikanischen Adler, den Adler von Pondichery, und den Heyduckenadler. Sie gehören aber entweder zu den Geyern, oder Weihen, ausgenommen der Heyduckenadler; dessen Federn hellgrau sind, nur nicht die Spitzen der Flügel und des Schwanzes, die einen gelben Saum haben. Er hat lebhafte Augen, einen schnellen Flug, und ist besonders den kleinen Papagayen sehr gefährlich, auf die er aus der Luft wüthend stösset, zur Erde wirft, und in Stücken zerreißt. Besonders hat er, nebst zwey andern kleinen Federn, zwo schwarze, und über zween Zoll lange Federn auf dem Wirbel des Kopfes.

Der wahre Adler hat vortrefliche Eigenschaften. Er ist großmüthig, mäßig, einsam, und besitzt eine große Stärke. Er verfolgt kleine Thiere selten. Wann er eine Beute gemacht, so verzehrt er sie nicht ganz, sondern läßt, wie der Löwe, mit dem er überhaupt viel gemeines hat, etwas für andere liegen. Niemals aber vergreift er sich an dem Aas, sondern frißt nur das, was er selbst lebendig gefangen hat. Er hat die funkelnde Augen mit dem Löwen gemein. Seinen Durst stillt er nicht mit Wasser, sondern mit dem Blute der erwürgten Thiere. Daher ist seine Zunge und der untere Theil des Schnabels, wie eine Rinne ausgehöhlt, um das Blut der Thiere leicht verschlucken zu können. Er ist selten mit andern Adlern, oder mit Löwen in der Nähe zusammen. Vermöge seines starken Körpers, starken Flügel, Beine und Knochen, krummen Schnabels, festen Muskeln, starren und harten Federn, geraden Stellung, geschwinden Bewegung und Flug, und scharfem Gesicht, ist er vorzüglich zu dem Raube aufgelegt. Zuweilen pflegen auch die Adler ein großes klägliches Geschrey von sich hören zu lassen. Es giebt auch Mißgestalten unter den Adlern, wie bey andern Thieren. So hat man Beyspiele von Adlern, die zwey Köpfe gehabt haben, die aber eben so wenig, wie andere Mißgeburten, eine besondere Gattung ausmachen.

**Adler,** der bärtige, s. **Beinbrecher.**

**Adler,** der **Bauernadler,** s. der **kleine Adler.**

**Adler,** der **Fischweyhe,** s. **unter Balbuzard.**

**Adler,** brasilianischer, s. ebendas.

**Adler,** der **braune,** s. der **gemeine.**

**Adler,** der **braunfalbe,** s. **Fischadler.**

**Adler,** der **dreyfüßige,** s. der **zweyköpfige unter Balbuzard.**

Adler, der Entenadler, ſ. der kleine.
Adler, oder Fiſcher der Antilliſchen Inſeln, ſ. Fiſchweyhe unter Balbuzard.
Adler, der Fiſcherrabe, ſ. Balbuzard.
Adler, der Flußadler, ſ. Balbuzard.
Adler, der Gänſeadler, ſ. kleiner Adler.
Adler, der gefleckte, ſ. der kleine.
Adler, der gehaubte, ſ. Heyduckenadler unter Balbuzard.
Adler, der Gelbſchnabel, ſ. Fiſchadler.
Adler, Gesners, ſ. Beinbrecher.
Adler, der guineiſche, ſ. Heyduckenadler.
Adler, Haaſenadler, ſ. der gemeine.
Adler, Haaſenadler, der große, ſ. Beinbrecher.
Adler, Haubenadler, ſ. Heyduckenadler unter Balbuzard.
Adler, der klagende, ſ. kleiner Adler.
Adler, der kleine Meeradler, ſ. Balbuzard.
Adler, der König der Vögel, Adler, der königliche, Adler, der Königsadler, ſ. Steinadler.
Adler, der Kurzſchwanz mit weißem Ringe, ſ. der gemeine Adler.
Adler, der Landadler, ſ. Steinadler.
Adler, Meeradler, der große, ſ. Beinbrecher.
Adler, Meeradler, der kleine, ſ. Balbuzard.
Adler, der mittlere, ſ. der gemeine.
Adler, die Nonne, ſ. Balbuzard.
Adler, von Orenoque, ſ. Heyduckenadler unter Balbuzard.
Adler, der peruvianiſche, ſ. Heyduckenadler unter Balbuzard.
Adler, von Pondichery, ſ. unter Balbuzard.
Adler, der Räuber, ſ. Heyduckenadler unter Balbuzard.
Adler, der Rohrfalke, ſ. unter Balbuzard.
Adler, der ſchäckigte, Adler, der Schelladler, Adler, Schellentenadler, Adler, der ſchreyende, ſ. kleiner Adler.
Adler, der ſchwache, oder Zemiech der Araber, ſ. kleiner Adler.
Adler, der ſchwarzbraune, ſ. gemeiner Adler.
Adler, der ſchwarze, ſ. ebendaſ.
Adler, der Seefalk mit Fiſcherhoſen, ſ. Fiſchweyhe unter Balbuzard.
Adler, Steinadler der kleine, ſ. kleiner Adler.
Adler, Steingeyer, ſ. Fiſchadler.
Adler, Sternadler, ſ. Steinadler.
Adler, der große americaniſche Stoßadler, ſ. Heyduckenadler unter Balbuzard.
Adler, der ſüßen Waſſer, ſ. Balbuzard.
Adler, Urubitinge, ſ. Braſilianiſcher unter Balbuzard.
Adler, weißgeſchwänzter, ſ. Fiſch- und gemeiner Adler.
Adler, . . . der kleine, ſ. Fiſchadler.
Adler, der weißköpfige, ſ. ebendaſ.
Adler, mit halbweißem Schwanze, ſ. ebendaſ.
Adler, der Weißkragen, ſ. kleiner Adler.
Adler, der zweyköpfige, ſ. unter Balbuzard.

Adler. Er wird beſonders in Africa ſo abgerichtet, daß er nicht nur Haaſen, Rehe und Füchſe; ſondern auch große und grimmige Wölfe fängt. Er geht Hirſche und Stiere an, indem er ihnen mit ſeinen Fittigen Staub und Sand in die Augen ſtreuet, wodurch er ſie blendet, und endlich fället. Den Schwänen iſt er ſehr feind, und ſo auch ſonderlich den Störchen, weil ſie ſeinen Eyern nachtrachten. Um ihn zur Jagd anzurichten, muß man ihn jung aus dem Neſte holen. Die es thun, laſſen ſich in einem Korbe, an einem langen Seile von den oberſten Gipfeln der Berge und Felſen zu dem Neſte herab, ſind geſchwind beym Herausnehmen, und gegen die grimmige Vertheidigung der Alten wohl verwahrt am Haupt, Schultern, Armen und Händen. Sie binden hernach den Jungen nicht weit vom Neſte an einen Pfahl, damit er noch eine Zeitlang von den Alten gefüttert wird, die er durch ſein Geſchrey herbey zieht. Man hält die Jungen nachgehends an einem dunkeln und finſtern Orte, gewöhnt ſie auf die Hand, und von derſelbigen andern Vögeln nachzufliegen, und überläßt ihnen die Beute. Damit ſie nicht wegfliegen, nähet man ihnen entweder die Federn am Schwanze zuſammen, oder rauft ſie ihnen um den Hindern herum aus, damit ſie die Kälte empfinden, und die Luft ſcheuen. Wenn die Falkenirer ſich der Adler zur Beitz bedienen wollen, rupfen ſie ihnen einen Theil der Pflaum- und anderer Federn am Bauche aus, ebenfalls auch in der Abſicht, damit ſie nicht allzu hoch ſteigen, weil ſie in der mittlern Luft-Gegend die Kälte beſäut. Die alten Adler lebendig zu fangen, hält ſchwer, wenn man aber einmal ihren Horſt weiß, kann man ſie leicht zum Schuß bringen. An einigen Orten ſollen Leute, wenn ſie Adler-Neſte ausfündig gemacht haben, ſich derſelbigen fürtreflich zu bedienen wiſſen. Die alten Adler ſchleppen Theile von Thieren, bisweilen auch ganze Thiere in ihre Neſter, und ſie nehmen nun die Zeit wahr, wo ſie es ihnen füglich entwenden können. An den Kranichen hat man bemerkt, daß ſobald ein Adler auf ſie Jagd macht, ſie ſich in Kreiſe zuſammenziehen, und ihm die ſpitzigen Schnäbel darbieten. Die Enten ſuchen ihm durch das entgegenſprützen des Waſſers zu entkommen. In der Schweitz bekommt derjenige, der einen Adler erlegt, eine anſehnliche Belohnung. Von ſeinen Federn hat man bemerkt, daß ſie zu andern Federn gelegt, dieſelbigen nur verderben. Durch das Kraut Wallwurz ſoll man einen Adler gänzlich vertreiben können.

Adler, wird ein Geſtirn in der nordiſchen Halbkugel genennet, das zum gröſten Theile in der Milchſtraße ſtehet unter dem Pfeile, über dem Ganymedes oder Antinous und zwiſchen dem Schlangen-Mann und Delphin. Es wird wenig daran gelegen ſeyn, ob er der gefällige Adler iſt, der dem verliebten Jupiter den Ganymedes zugeführt, oder der andere grauſame, der dem am Caucaſus angeſchmiedeten Prometheus das Eingeweide gefreſſen. Neuere, die den unglücklichen Einfall hatten, die alte Sternbilder umzuſchmelzen, haben ihn mehr oder weniger anders figuriret. Schickard macht ihn zum römiſchen Adler. Weigel bringt den Ganymedes nebſt dem Delphin dazu, und macht den brandenburgiſchen Adler ſammt dem Scepter daraus, und Schiller verwandelt ihn gar in die heilige Catharine. Sonſt ſind ſeine andere Namen, Alcair, Alcar, Alhair, Βαταρος, Βαταριστμος, Βαταριστηριον, Βασιλευς Οιωνων, Ganymedis raptrix, Jovis ales, Servans Antiavum, Vultur volans.

Adler, (aquila, aigle) iſt in der Wappenkunſt eine ſehr gemeine und unzähligemal vorkommende Figur. So

führet der König von Preußen den schwarzen, der König von Pohlen den weissen, der römische Kaiser, wie auch der Rußische den doppelten schwarzen Adler. Schon bey den Römern war der Adler ein Sinnbild der siegenden Macht, und wurde im Krieg, als ein Feldzeichen, dem Heere vorgetragen; welches Marius im jugurthinischen Krieg zuerst soll gethan haben; ja man findet auch auf Abbildungen alter Schilde eben solche doppelte Adler, wie sie heut zu Tage in den kaiserlichen Wappen geführt werden.

Der Kaiser Ludovicus IV. soll sich des doppelten Adlers zuerst bedienet haben, doch so, daß jeder besonders und ganz vorgestellet wurde. Carl IV. hatte nur einen Adler, aber sein Sohn Wenzel brauchte einen zweyköpfigten. Nach diesem haben die Kaiser die Gewohnheit gehabt, vor ihrer römischen Krönung einen einfachen, nach derselben aber einen gedoppelten zu führen. Mit Carl V. haben die Römerzüge aufgehört, und von seinen Zeiten an ist der doppelte Adler ununterbrochen beybehalten worden. s. auch Reichswappen. Von den übrigen Adlern in andern Wappen, s. den allgemeinen Artikel, Wappen.

Aus den Kriegen mit den Römern kommen vermuthlich die meisten Adler in den Wappen her. Denn wenn sie ein Schild oder eine Fahne mit einem Adler erbeuteten, so trugen sie dieses Stück hernach zum Gepränge vor ihrem Heer, machten das erbeutete zu dem ihrigen, und als hernach die Wappen aufkamen, behielten sie das Bild, woran sie schon viele Jahrhunderte hindurch gewöhnt waren.

Der Adler hat in den Wappen seine eigne gewöhnliche Gestalt: denn er erscheint schwebend auf dem Rücken liegend und den Bauch vorwärts streckend, nur von einer Gesichtseite den Kopf zur rechten gekehrt, mit offenem Schnabel (rostro aperto, becqué), ausgeschlagener Zunge (lingua rexserta, langué), ausgeschwungenen oder ausgebreiten Flügeln (alis expansis, éployé), auseinander gestreckten von sich spreizenden Waffen (pedibus protensis, membré), einem krausen zierlichen Schwanze (queüe escarpillée), wiewohl mehrentheils der zierliche Schwanz den Fehler hat, daß er nicht natürlich ist, und seine Gestalt blos von der Willkühr des Mahlers, der wohl nie einen Adler gesehen hat, erhält, daher ihn auch die Franzosen recht artig la queüe façonnée nennen. Dieses alles verstehet man unter dem Ausdruck: ausgebreiteter Adler, aigle éployé. *) zuweilen zeigen sich in den Flügeln, oder über den Flügeln, Kleestengel (semicirculi trifoliati, demicercles treflés) wie z. E. im bischöfl. tridentischen Wappen. Diese kommen vermuthlich von der Gewohnheit her, die Adler, vermittelst solcher Stäbe, mit den Flügeln anzunageln.

Wenn seine Gestalt anders ist, z. E. wenn er gekrönt, oder gehörnt, oder verstümmelt, oder verkehrt erscheint, oder zwey Köpfe hat, oder die Flügel anschließt, oder ein Jungferngesicht hat (s. Harpye), so muß es, als etwas ungewöhnliches, jedesmal gemeldet werden.

**Adlerbeer**, s. Elsterbeer.

**Adlerblume**, s. Balsamine.

**Adlereule, Uhu**, s. Eulen.

**Adler-Gesellschaft**, *societas aquilina*, war ein vom Kaiser Albrecht II. im Jahr 1433 gestifteter Ritterorden. Dessen Ordenszeichen war ein goldener oder silberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher in den Klauen einen Zettel hielte, mit den Worten: Thue recht.

*) s. Taf. Herald. Fig. 198.

**Adlergeyer**, s. Geyeradler.

**Adlerholz**, s. Aloeholz.

**Adlerkraut**, s. Farnkraut.

**Adlermennig**, s. Adermennig.

**Adlerrabe**, s. Raben.

**Adlersblume**, s. Akeley.

**Adlerorden, schwarzer**, in Preußen, ist einer von den berühmtesten Ritterorden unsers Jahrhunderts, welcher vom König Friederich I. im Jahr 1701. am Tage vor seiner Krönung gestiftet worden. Das Ordenszeichen ist ein goldnes blau emaillirtes, in acht Spitzen ausgehendes Kreuz, in dessen Mitte auf der vordern Seite des Königs Name FR verzogen stehet. In den vier Winkeln oder Mittelecken erscheint ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Dieses Kreuz tragen die Ritter an einem orangefarbenen breiten Bande, welches von der linken Schulter nach der rechten Hüfte zugehet. Ueberdas haben sie auf der linken Seite ihrer Kleidung einen großen mit Silber gestickten Stern, in dessen Mitte ein schwarzer fliegender Adler vorgestellet wird, welcher in der einen Klaue einen Lorbeerkranz, in der andern einen Donnerkeil hält, und auf dem Kopf eine Krone trägt, mit dem beygefügten Wahlspruch; *Suum cuique.*

Bey Ordens-Feyerlichkeiten trägt jeder Ritter einen blauen sammeten Unterrock, und darüber einen Mantel von rothen Sammet, mit blauem Mohr gefüttert. Ueber dem Mantel hängt auf beyden Schultern die große Ordenskette, welche aus abwechselnden königlichen Namensbuchstaben FR, und schwarzen Donnerkeiltragenden Adlern zusammengesetzt ist. Auf der Brust hängt an dieser Kette alsdann das Ordenskreuz, und auf der linken Seite des Mantels ist der Stern gestickt.

Der König ist allemal selbst Großmeister. Wer diesen Orden tragen will, darf keinen andern Orden annehmen, auch muß er vorher den Orden de la Generosité eine zeitlang getragen haben. Doch sind Personen von Fürstlichem oder noch höherm Stande von diesen beyden Observanzien ausgenommen. Als bloße Ritter hatten sie ehedem den Rang mit den königlichen Generallieutenants. Heutiges Tages kommt selten einer in den Orden, der nicht schon vorher einen ansehnlichen Rang hat.

**Adlerorden, weißer**, in Polen, welcher aus dem zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes gestifteten Ritterorden entstanden, und im Jahr 1705 durch den König August II. erneuert worden ist.

Man hielte sonst seinen Ursprung für weit älter, und setzte seine Entstehung ins Jahr 1325. unter der Regierung des Königs Uladislaus Loticus. Gryphius in seinem Buch von den Ritterorden S. 171. u. folg. hat zuerst entdeckt und erwiesen, daß dieses ein Irrthum sey, indem die polnischen Schriftsteller von der Stiftung eines solchen Ordens nicht das geringste melden.

Die Equites immaculatae Conceptionis hingegen sind vom König Uladislaus IV. im Jahr 1637. gestiftet, und vom Pabst Urbanus VII. ohne Verzug bestätigt worden. Denn sie sollten sich zur Vertheidigung jenes Lehrsatzes, von welchem sie den Namen hatten, verschwören. Ihr Ordenszeichen war eine goldene Kette, deren Glieder theils weiße Lilien mit den Worten: *In Te*, theils unterschiedliche mit einer weißen Binde zusammengeknüpfte Pfeile, mit den Worten: *Vnita Virtus*, vorstelleten. Hieran hieng ein rothes

Kreuz, in deſſen Mitte ein weiſſes Bildniß der Mutter Gottes ſtande, die mit ihren Füßen auf einen Drachen trat, nebſt der Beyſchrift: *Viciſti, vince.* Die Ordensritter ſollten vornehmlich aus dem polniſchen Adel genommen, aber gleichwohl vornehme Ausländer nicht ausgeſchloſſen werden. Die Gelder der Ordenskaſſe ſollten zu Ranzionirung der Gefangenen und Verpflegung der Armen angewendet werden. Alle Anſtalten waren gemacht: aber auf dem nächſtfolgenden Reichstag wurde das ganze Inſtitut durch einige Magnaten, die Verdacht in daſſelbe ſetzten, hintertrieben, und blieb in ſeiner Non-Exiſtenz bis auf Auguſt II. welcher es umſchuf und den weißen Adlerorden ſtiftete.

Deſſen Ordenszeichen iſt ein durchſichtiges roth emaillirtes goldenes Kreuz, nach Art eines Maltheſer Kreuzes, mit einem weißen Rande. Aus jedem der vier Winkel geht eine ſilberne, mit Diamanten beſetzte Feuerflamme. Auf der vorderſten Seite iſt ein ausgebreiteter weißer Adler, mit goldner Krone, goldnem Schnabel, Augen und Füßen: auf der Bruſt hält er ein goldnes Schild, in welchem ein ſilbernes Kreuz, und zwey übereinander geſchränkte Churſchwerder mit aufwärts ſtehenden Spitzen, zu ſehen ſind. Auf der andern Seite iſt das Kreuz roth, der Rand ſilbern, die Flammen golden, in der Mitte ſtehen weiß emaillirt die verzogenen Anfangsbuchſtaben des königlichen Namens A. R. darüber eine Krone, mit der Umſchrift: *Pro Fide, Rege & Lege.* Die Krone iſt mit Diamanten verſetzt, und oben iſt ein goldner mit Diamanten beſetzter Ring, vermittelſt welches es an einem blauen Bande angehänget wird.

Man muß übrigens dieſen weiſſen Adler nicht mit dem weiſſen Adler, den das Königreich Pohlen in ſeinem Wappen führet, verwechſeln.

**Adlerorden, weiſer,** in Oeſterreich, ſonſt auch **Diſciplinenorden** genannt, war ein geiſtlicher Ritterorden, deſſen Entſtehung ungewiß iſt. Er blühete eine Zeitlang unter dem Schutz der Herzogen von Oeſterreich. Die Ritter trugen auf dem Kleid einen weiſſen Adler, folgten der Regel des h. **Baſilius,** und waren verbunden, für die Religion die Waffen zu führen.

**Admenatio,** ſ. **Feloma.**

**Adminiculator,** oder **Helfer,** war ehemahls in der römiſchen Kirche der Name desjenigen, welcher die Vertheidigung der Wittwen, Waiſen, und anderer hülfloſen Perſonen übernehmen muſte.

**Adminiſtration,** heißt überhaupt die übertragene oder übernommene Aufſicht oder Verwaltung einer gewiſſen Sache. Bey einem entſtandenen Concurs wird die Adminiſtration ſeiner Güter dem Schuldner genommen, und von Obrigkeitswegen einem ſolchen gegeben, mit dem die Gläubiger können zufrieden ſeyn.

**Adminiſtration,** wird im beſondern Verſtande von den Spaniern, ein von ihnen zu Callao einer kleinen am Südmeere gelegenen, und Lima (der Hauptſtadt dieſes Theils vom ſüdlichen America) zum Hafen dienenden Stadt, errichtete Niederlagsmagazin genannt. Fremde Schiffe, die die Erlaubniß erhalten, längſt dieſen Küſten zu handeln, müſſen ihre Waaren bey dieſer Adminiſtration abladen laſſen, und 13 pro Cent von dem Wehrt derſelbigen bezahlen, wenn es eine ganze Ladung, und bis auf 16 pr. C. wenn es keine volle Ladung iſt. Auſſerdem zahlen ſie 3 pr. Cent vom 1000 für den da reſidirenden Conſul, und müſſen noch andere kleine königliche Abgaben entrichten.

**Adminiſtration,** heißt an vielen Orten die Caſſe der eingezogenen geiſtlichen Einkünfte, woraus die Geiſtlichkeit beſoldet, und Kirchen oder Schulen erhalten werden. Das Collegium, welches dieſe Sachen beſorgt, heißt wohl auch ſchlechthin die Adminiſtration.

**Adminiſtrator Prälaturä.** Wann ein Prälat ſein Beneficium zu adminiſtriren auſſer Stand iſt, z. E. weil er ſuſpendirt, gefangen, in die Acht erklärt, krank iſt: ſo ſagen die canoniſchen Rechte: ſedes plena impedita eſt. In dieſem Falle iſt der Pabſt befugt, entweder einen Adminiſtratorem prælaturæ, oder einen Coadjutorem zu beſtellen. Jener verſieht alle Geſchäfte des Prälaten, dieſer ſteht ihm nur bey. Vermöge der Verträge der Nationen mit dem päbſtlichen Stuhl, wird nunmehr ein ſolcher Adminiſtrator, wie auch der Coadjutor, entweder von den Capituln erwählt, oder von den Königen ernennt, wiewohl die Fälle immer ſeltner werden. ſ. auch **Coadjutor.**

**Admiral,** iſt der oberſte Befehlshaber über alles, was zu Waſſer und Land zum Seeweſen gehöret. Der Name kommt nicht von demjenigen lateiniſchen Worte her, worauf die Weiſe es zu ſchreiben, die bey den Deutſchen üblich iſt, zu verfallen, Gelegenheit geben könnte, ſondern von dem arabiſchen **Amir,** ein Herr oder Befehlshaber, daher man von rechtswegen Amiral ſchreiben ſollte. Die Saracenen gaben zuerſt dieſen Titel den Commandanten ihrer Flotten, von welchen er zu den Sicilianern und Genueſern, und alsdenn weiter zu den übrigen Völkern gekommen. Die Wichtigkeit des Amtes erfodert große Fähigkeiten bey demjenigen, der es gehörig verſehen will. Dann er muß, nebſt einem unerſchrockenen Muthe, nicht nur eine reiffe Ueberlegungskraft beſitzen, ſondern auch von geſchwindem Begriffe und Entſchluſſe ſeyn, die Seefahrt, den Seekrieg, den Bau der Schiffe wohl verſtehen, u. dgl. Seine Ordres giebt er theils durch eingeführte, theils durch vorher verabredete Zeichen; wenn dieſes nicht geſchehen kann, ſo läſſet er ſie durch kleine Schiffe, dergleichen er immer um ſich, den Commandanten der andern Schiffe zubringen, er läſſet auch letztere an ſeinen Bort kommen, wenn es nöthig iſt, ihnen die Befehle umſtändlicher mündlich zu eröfnen. Im Gefechte nimmt ſeine Abtheilung den Platz in der Mitte der Flotte, und formiret alſo das Corps de Bataille, die beyden Flüge aber werden von den nächſten unter ihm ſtehenden Officiers commandiret. Er bemühet ſich bey dieſer Gelegenheit vornehmlich, und leget dadurch eine Hauptprobe ſeiner Geſchicklichkeit ab, daß er dem Feind den Wind abgewinne, d. i. ihm ſo beykomme, daß der Wind von ſeinen Schiffen auf des Feindes Schiffe losgehe, als welcher Umſtand ihm eine große Ueberlegenheit über denſelben giebt. Im Vorwärtsſeegeln macht ſeine Abtheilung die Avantgarde, findet er aber vor nöthig, ſich zurücke zu ziehen, ſo macht ſie die Arriergarde aus, ſo, daß die vorherige Arriergarde zur Avantgarde, und dadurch alle ſonſt leicht mögliche Unordnung bey der Wendung vermieden wird. Läſſet er Anker werfen, ſo ſorget er, daß es in ſolcher Ordnung der Schiffe geſchehe, welche bey der bevorſtehenden Liftung derſelben die anbefohlene Ordnung im Abſeegeln erleichtere. So oft es Wetter und Umſtände erlauben, läſſet er die unter ihm ſtehende Truppen und Seevolk exerciren, damit ein jeder in vorkommendem Falle ſeinen Dienſt wohl und geſchwind zu verrichten wiſſe, und keine Unordnung einreiſſe, welche nach Proportion der Enge des Raumes, darein man gepackt iſt, ſowohl leichter zu beſorgen, als gefährlicher iſt. Die unter ihm ſtehende Officiers dürfen ohne ſeine Erlaubniß oder Befehl keine Zuſammenkünfte anſtellen, damit allen nachtheiligen Verabredungen vorgebeuget werde.

Verſaumet jemand ſeinen Dienſt, oder macht ſich anderer Verbrechen ſchuldig, ſo iſt er die Obrigkeit, die die Strafe dictirt, und alsbald vollziehen läſſet, weil Gefangene den Schiffen läſtig ſind. Dagegen hat er auch das Recht, das Wohlverhalten zu belohnen, erledigte Stellen zu vergeben, treue, tapfere und verſtändige Leute zu befördern. Nachdem es bey Völkern eingeführet iſt, gehet ſeine Macht weiter, ſo, daß alles zum Seeweſen gehörige, hier mehr, dort weniger, von ihm abhänget, desgleichen ſind ſeine Einkünfte hier ſo, dort anders ausgeworfen. In E. er präſidiret in den über das Seeweſen niedergeſetzten Gerichten, hat Civil- und Criminal-Jurisdiction über die darunter ſtehende Perſonen, giebt die Päſſe an die abgehende Schiffe, genieſſet den Zehnden von den auf dem Meere und an den Ufern gemachten Priſen, und dem, das die See auswirft oder daraus gezogen wird, das Ankergeld, das andere Schiffe erlegen müſſen, u. dgl. Des Admirals-Flagge ſtecket auf dem großen oder Mittelmaſt.

**Vice-Admiral**, iſt der zweyte Officier der Flotte, der unmittelbar nach dem Admiral ſelbſt folget, und deſſen Stelle in ſeiner Abweſenheit vertritt. Er commandiret den rechten Flügel, und führet ſeine Flagge auf dem vorderſten oder Fockemaſt.

**Contre-Admiral oder Schout bey Nacht**, heißt der dritte See-Officier, der alſo nach dem Vice-Admiral folget. Er commandiret den linken Flügel, in Abweſenheit des Vice-Admirals aber den rechten, und, wenn zugleich der Admiral ſelbſt fehlet, die ganze Flotte. Seine Flagge führet er auf dem hinterſten oder Beſans-Maſt.

England hatte ehedem einen **Groß-Admiral**, unter deſſen Befehlen alles hieher gehörige, ſo wohl im Königreiche, als in beyden Indien ſtunde, und der die übrige See-Officiers, ſelbſt die Vice- und Contre-Admirals, ſetzte. Heut zu Tage vertretten Commiſſarien ſeine Stelle, deren 7 bis 8 ſind, und die Lords von der Admiralität heiſſen. Die engliſche Flotte beſtehet aus dreyen Eſcadern, die von der Farbe ihrer Hauptflaggen benennet werden. Die erſte iſt die Eſcadre von der rothen, die andere von der weiſen, und die dritte von der blauen Flagge; jede hat ihren eigenen Admiral, Vice- und Contre-Admiral, worunter der Admiral von der rothen Flagge die oberſte Stelle hat, und gemeiniglich den Titel Ober-Admiral führet. Auſſer dieſen Neun ſtändigen werden zuweilen zu beſondern Expeditionen beſondere Admirale ernennet, deren Würde und Titel aber mit der Commiſſion wiederum ein Ende hat. Frankreich hatte ehedem zwey Admirale, einen du Ponant, oder im Oceane, und einen du Levant, oder im mittelländiſchen Meere. Heutiges Tages vertretten dieſe Stellen Vice-Admirale, die den Rang der General-Lieutenants, auch wohl der Marſchalle haben, da Frankreich nur einen General-Admiral hält. Contre-Admirals ſind nicht beſonders beſtellt, ſondern ihre Dienſte werden durch Chefs d'Eſcadre verſehen. (ſ. Chef d'Eſcadre) Uebrigens wird die franzöſiſche Seemacht gleichfals in drey Corps, die weiſe, die blaue, und die weiſe und blaue Eſcadre eingetheilt, deren erſte von dem oberſten Befehlshaber der Flotte commandiret wird. Von der ſpaniſchen Flotte ſehe man im folgenden den Titel Admirante. Schweden hat, nachdem die Reichs-Admirale abgekommen, die eine der fünf oberſten Stellen des Reiches bekleideten, einen Ober-Admiral, Vice-Admirals, und Schouts bey Nacht. In den Niederlanden hat der Stadthalter zugleich die Würde eines General-Admirals, und ernennet, wenn er die Flotte nicht ſelbſt commandiret, einen General-Admiral-Lieutenant; die Admirale, Vice-Admirale und Schouts bey Nacht, werden von den General-Staaten und Admiralitäts-Collegien geſetzt. Die Venetianer nennen ihren Admiral Capitano generale di Mare. Die Stelle iſt aber in ruhigen Zeiten unbeſetzt, und ſie haben nur einen Capitano del Golfo mediterranno, ſopra la Galere u. ſ. w. Die Türken nennen ihren Admiral Caputan Pacha.

Mehrere Kauffartheyſchiffe, die miteinander in Compagnie ſeegeln, wählen ſich den Commandeur des ſtärkeſten Schiffes, von dem ſie glauben, daß er ſie am beſten zu vertheidigen im Stande ſeye, zu ihrem Befehlshaber auf dieſer Reiſe, und nennen ihn ebenfals Admiral. Derjenige, der mit ſeinem Schiffe zuerſt bey der Bank zu Terreneuve oder zu Grönland, u. ſ. w. angekommen, ſtellet gegen die übrige Fiſcherſchiffe ebenmäßig den Admiral vor, weiſet den nach ihm angekommenen ihre Stellen zum fiſchen an, und ſchlichtet ihre Streitigkeiten. Woraus man erſiehet, daß dieſer Titel auch zuweilen Perſonen beygeleget werde, denen die damit ausgedruckte Würde eigentlich nicht zukommt.

**Admiral**, ſo nennen auch die Blumenliebhaber eine gewiſſe Art von Grasroſen, (Nelken).

**Admiral**, *Conus Ammiralis* Linn. gehöret unter die Kegelſchnecken oder Tuten, und dieweil ſie mit Bändern gezieret iſt, die den Holländiſchen Admiralsflaggen gleichen, der Admiral genennt wird, und in vorzüglich hohem Werthe ſtehet. Man zählt alſo hierunter alle bandirte, und mit breitern oder ſchmälern Ringen von abwechſelnder Farbe bezeichnete Kegel, und ſie werden entweder **Admirale**, oder **Admiralartige** genennt. Die admiralartige werden unter dem Artikel Kegelſchnecken angeführt werden.

Was die ächten Admirale anbelangt, ſo theilt man ſie in die oſt- und weſtindiſche ein, von denen die oſtindiſche ſchöner und ſeltener, als die weſtindiſche ſind. Unter die erſtere gehören folgende:

Der Oberadmiral, *Conus Ammiralis ſummus* Linn. Er hat eine gelblichbraune Farbe, braune flammichte Striche; dabey drey gelbe breite Bänder, wovon das mittlere durch einen ſchmalen Riemen in zwey getheilt iſt, und dadurch vier Bande entſtehen, die aus einem feinen Netz beſtehen. Der Riemen iſt mit weißen Flecken bezeichnet.

Der **Admiral**, *Conus Ammiralis ordinarius* Linn. Er hat die nemliche Geſtalt und Farbe, wie der Oberadmiral; beſitzt aber nur drey Bande, und hat keinen Riemen mit weißen Flecken.

Der **Orangenadmiral**, *Conus Araujiacus*, iſt roſenfarbig, mit Pomeranzenbändern, die von einem ſchmalen, mit vielen Flecken verſehenem Riemen durchſchnitten werden.

Die **guineiſche Tute**, oder **Papilionsflügel**, *Conus Gemmatus*, *Conus Papilio*. Sie kommt von der afrikaniſchen Küſte her, hat einen gelblichtroſenfarbigen Grund, und viele ſchmale, weiß und braungefleckte Bande.

Die **weſtindiſchen Admirale**, *Admiralis occidentalis*, ſind ziegelroth, haben netzartige gelbe Bande, und einen gefleckten Riemen, und ſind in Anſehung der Anzahl der Bande, der Riemenflecken u. dgl. ſehr verſchieden.

Der **Baſtardadmiral**, *Conus Serator*, hat gelbe und weiſſe Flecken, und hier und da auch weiß und braun gefleckte Bande.

Der **Steinadmiral**, iſt gelb und weiß, und mit zwey Bänden verſehen.

Der westindische Orangeadmiral, gleicht dem vorhergehenden Orangeadmiral in vielen Stücken, nur ist er nicht so gut gefärbt.

Die Bastard guineische Tute, kommt aus Amerika, und ist kleiner, als die ächte.

Der Tedo nulli, kommt aus der Südsee, und ist der prächtigste unter allen. Er hat eine gelbe Farbe, vier Bande mit weißen Perlenflecken, und acht runde weißgesprängelte Schnüre.

Der Vice- oder Contreadmiral, ist dunkelroth, oder schwarzbraun, mit schneeweißen zerrissenen Flecken, und in der Mitte mit einem weißen Netz versehen. Man wird übrigens von diesen Admiralen unter den gehörigen Artikeln mit mehrerem zu handeln Gelegenheit haben.

**Admiral.** Diesen Namen hat auch ein gewissen Tagvogel von der Nymphenart, wegen seinen schönen Zeichnungen bekommen. Seine Flügel sind gezackt, oben schwarz, und mit weisen Flecken versehen. Mitten auf den zwey Oberflügeln befindet sich ein purpurfarbiges Band, das die Unterflügel einfasset, und gegen den Hintern zu vier schwarze Puncte, und einen hellbraunen Fleck hat. Unterwärts sind die Oberflügel schwarz, in der Mitte haben sie eine rothe Bande, eine blaue Einfassung, und weiße Flecken zwischen dem Band, und ihrer Spitze. Die Unterflügel sind auf der umgekehrten Seite rothbraunlich, am vordern Rande mit einem blassen Flecken, hinten aber mit zwey mattäugigen Banden versehen. Er hält sich im Julius und August an den Bäumen solcher Gegenden auf, wo viel Brennessel wächst. Die dornichte Raupe ist kurz, dick, schwarz, und an den Seiten hat sie zwey geiblichte Linien. Sie frißt auch Ulmblätter bis zu ihrer Verwandlung.

**Admiral** (Käfer). Mit eben dem Namen bezeichnen auch einige einen Surinamischen Bockkäfer, der einen schwarzen Körper und schwarze Fühlhörner hat, von denen das zweyte Gelenk an der Spitze mit einem zurückgebogenen Stachel, das vierte aber mit einem Büschel von schwarzen und grauen Haaren versehen ist. Die Bruststücke haben zur Seite, und die Flügel decken an der Wurzel eine rothe Farbe, und in der Mitte einen weißen Streifen.

**Admiralsflagge.** Sie gehört unter die Blasenschnecken, ist glänzendweiß, und auf der ganzen Schale mit abwechselnden, schneeweißen, und lilafarbigen Bändern, die alle mit schwarzen Fäden eingefaßt werden, versehen.

**Admiralität, Admiralitäts-Collegium,** läßt sich nur bey mächtigen, und zur See handelnden Nationen gedenken, und machen eine Gesellschaft von Personen aus, die dazu bestellt sind, die Direction über das Seewesen zu führen, und bey denen das Recht ist, alles dazu gehörige anzuordnen, und ihren Pflichten gemäß einzurichten. Ein solches Admiralitäts-Collegium besteht aus dem Admiral, dem Vice-Admiral, oder Admiral-Lieutenant, dem Schout bn Nacht, Contre-Admiral, und andern hohen Seeofficiers, Räthen und Beysitzern. Die Sorge für die Sicherheit zur See, in den Häfen, und auf den Flüssen, für die Bedeckung der Kauffarthey-Schiffe gegen feindliche Schiffe, und Capers, so wie für die Ausrüstung der jedesmal nöthigen Kriegsschiffe ist diesen Collegien insbesondre anvertraut. In Holland sind ihnen zu ihrer Unterstützung hauptsächlich die Abgaben von den einfahrenden und absegelnden Schiffen, so wie diejenigen von den meisten Kaufmanns-Waaren angewiesen worden, sie bekommen aber auch eben daher, ihnen ganz besondre eigene Rechte, und Verrichtungen.

**Admiralitäts-Commissarien,** sind in London diejenigen 7 bis 8 Lords, welche dasjenige zu verrichten haben, was ehedem dem Groß-Admiral von Engelland zukam, dessen Stelle jetzo nicht besetzet ist. In Amsterdam sind gleichfalls fünf Commissarien, die ihr Amt nur ein Jahr lang zu verwalten haben, an dessen Ende sie von fünf andern abgelöset werden.

**Admiralitäts-Gerichte,** sind Gerichte, welche über die Verbrechen, die zur See oder auch von Seeleuten zu Land begangen werden, über die Streitigkeiten der zum Seestaat gehörigen Personen unter einander, wie auch der Kaufleute, die zur See handeln, erkennen, auch wohl bey verschiedenen Völkern noch über andre zum Schiff- und Seewesen gehörige Dinge zu befehlen haben. In Frankreich sind dergleichen in allen Häfen und Seeplätzen, von welchen die Appellationen an die drey höhern See-Tribunalen zu Paris, Rouen und Rennes, von da aber an die Parlamente gehen, in deren Districten letztere liegen. In Engelland sind gleichfalls Admiralitäts-Collegia in den Häfen, und ein höchstes, das zu London residiret. Vorfälle, die sich in Häfen und im Gesichte der Küsten zugetragen, werden von diesen nach eben den Gesetzen und Gebräuchen behandelt, welche in andern Gerichtshöfen gleichfalls üblich sind; hingegen was sich auf dem hohen Meere begeben, wird nach besondern in diesen Gerichten recipirten Grundsätzen geschlichtet. In den vereinigten Niederlanden sind fünf solche Collegia, nemlich in Südholland zu Rotterdam, in Nordholland zu Amsterdam, in Westfriesland wechselsweise zu Hoorn und Enkhusen, in Seeland zu Middelburg und in Friesland zu Harlingen, deren jedes seinen Admiral-Lieutenant hat, welcher die von seinem Collegio abhangende Escadre unter dem General-Admiral-Lieutenant kommandiret. Man findet dergleichen auch in Städten, deren Unterthanen zur See handeln, z. E. zu Hamburg.

**Admiralitäts-Parc,** ist ein besondres Quartier des Schiff-Zeughauses, das sowohl die Bau-Magazine als den Ort, wo die Schiffe gebauet werden, in sich fasset. Aus Vorsichtigkeit gegen allen Schaden, die Verrätherey sistirt könnte, wird nach dem Zapfenstreich niemand gestattet, ohne ausdrückliche Erlaubniß dahin zu gehen.

**Admiralitäts-Rechte,** werden die Einkünfte des Admirals genennt, die er von den Abgaben ziehet, die von den Schiffen in den Häfen und auf den Rheden entrichtet werden, desgleichen sein Antheil an Prisen und Beuten, wie auch an dem, was das Meer an den Strand wirft oder daraus gezogen wird; überhaupt die Accidentien, die ihm als Admirale zukommen.

**Admiralitäts-Schule,** wird eine Academie genannt, darin junge Leute in den einem See-Officier nöthigen Wissenschaften unterrichtet, und aus welchen sie zu dergleichen Stellen befördert werden.

**Admiralschaft,** heißt bey dem Seewesen ein Bund vieler entweder unter sich, oder unter einer Convoy oder Flotte verbundener Kauffahrteyschiffe zur gemeinschaftlichen Vertheidigung und Sicherheit errichtet. Sie müssen dieser Absicht gemäß eingerichtet, auch mit einer gewissen Anzahl Kanonen und einer bestimmten Anzahl von Leuten versehen seyn, welches, ehe sie unter Seegel gehen, gehörig untersucht wird. Derjenige, welcher die Admiralschaft bricht, muß vor allen daher rührenden Schaden stehen. Da aber diese Verbindung nur zur Verhütung des Schadens geschlossen wird: so ist der Privatvortheil eines oder des andern Schiffes weiter

keines

keiner Theilung unterworfen. Dieser Bund kann mündlich, aber auch schriftlich geschlossen werden. Im ersten Falle ist nur eine Bestättigung desselben durch glaubwürdige Zeugen nöthig. Im andern Falle aber muß in dem deshalben zu errichtendem Instrumente, oder Police, nach Benennung der Schließenden, Jahr, Tag und Ort genau angezeigt, auch solches mit den Siegeln der Partheyen, wenn sie anders gegenwärtig, wo nicht, durch ihre Bevollmächtigten bekräftiget werden.

**Admirals-Flagge**, ist diejenige Flagge, die das Admiralsschiff führet, und auf dem großen oder mittelsten Maste desselben aufgesteckt wird.

**Admirals-Galeere**, ist diejenige, welche der Admiral einer Galeeren-Escadre besteiget. Die vornehmste Galeere der Könige, deren Reiche ans Meer gränzen, und des Pabstes, führen diesen Namen.

**Admirals-Schiff**, wird dasjenige Kriegsschiff genennet, welches bestimmt ist, von dem Admiral der Flotte geführt zu werden. Es ist also das Hauptschiff der Flotte, das alle andern an Größe, Schönheit und Ausrüstung übertrifft.

**Admirante de Castilia**, ist der Generalissimus, unter welchem die gesammte Spanische Kriegsmacht zu Wasser und Land, und unter dessen Befehle also auch die Admirale stehen.

**Admiratio**, wird von einigen unter die Sachfiguren gerechnet. Wenn nemlich ein Dichter, oder ein Redner über eine große, neue, unerwartete, kurz über eine außerordentliche Sache sein Erstaunen an den Tag legt: so nennen sie diese Aeußerung des Erstaunens oder der Verwunderung eine Admiration. Nach dieser Erklärung fände sich eine Admiration in den Worten des Propheten:

> Wer hätte das gemeynet, daß es Tyro, der Krone, so gehen sollte: so doch ihre Kaufleute Fürsten sind, und ihre Krämer die herrlichsten im Lande?

oder in der ersten Strophe der Ramlerschen Ode an einen in Berlin zur Reife gekommenen Granatapfel:

> Find ich dich hier in deiner grünen Krone?
> Zerspaltest du die purpurrothe Brust
> An dieser Sonn? o Liebling der Pomone! u. s. w.

Man sieht aber aus diesem Exempel, daß die Admiratio im Grund ein Ausruf, oder eine Frage ist. Das Heer der Figuren wird also durch ihre besondere Erwähnung ohne Noth vergrößert.

**Admissio**, heißt im canonischen Rechte die von dem geistlichen Superior ertheilte Dispensation, vermöge der ein postulirter Candidat zum Beneficium zugelassen werden soll. (s. **Beneficium** und **Postulatio**). Sie kann ohne rechtmäßige Ursachen nicht versagt werden. Ehe sie erfolgt, hat der Postulirte kein Recht auf das Beneficium. Das Capitel kann zurück gehen, ehe der Superior um die Admission ersucht ist.

**Admissionales**, waren bey den Kaisern in Rom Hofbediente, welche diejenigen, die Audienz begehrten, introduciren mußten. Sie hatten einen Vorgesetzten, und der hieß **Magister Admissionum**.

**Admissionum Officium**, war das Amt derer, welche Admissionales genennt wurden. (s. **Admissionales**.

**Admodiation, Amodiation**, ist die in einigen Provinzen Frankreichs, als: in Champagne und Bourgogne gewöhnliche Benennung des ordentlichen Pachtcontracts, so wie man den Pächter selbst **Amodiateur** nennet.

In Deutschland ist dieses Wort ebenfalls sehr im Gebrauch; man versteht darunter denjenigen Contract, welchen die Cammer mit einer Privat-Person schließet, wodurch sich diese verbindlich macht, diesen oder jenen Aufwand, dessen Größe vorher nicht so genau bestimmt werden kann, auf die beschriebene Art für eine festgesetzte Summe zu bewerkstelligen. Diese Art, die Ausgaben des Staats durch einige Entrepreneurs zu bestreiten, ist ungemein nützlich und vortheilhaft. Man erhält dadurch, daß die Ausgaben gewiß werden, welches sonderlich beym Cammer-Etat von großem Nutzen ist; man erspart dadurch viele Neben-Unkosten, besonders an Bedienten, die sonst zur Aufsicht und Direction einer Unternehmung erfordert werden; und überhaupt wird durch die **Admodiation** alles viel wohlfeiler bestritten, als wenn solches auf besondere Rechnung der Cammer geschieht, indem hier die Unterschleife von Seiten der Bedienten, und die Betrügereyen und Vervortheilungen der Arbeitsleute nicht zu vermeiden sind. Man kann sich demnach der **Admodiation** überhaupt bey allem Aufwande des Staats bedienen, wo ein besonderer Fleiß und Aufsicht erfordert wird, und wo viele Ausgaben vorfallen. Es hat aber die Cammer auch auf diesem Wege verschiedene Vorsichten nöthig. Sie muß zuförderst von mehr als einer Seite Anschläge über dergleichen Kosten machen lassen; und diese Anschläge muß sie andern, der Sache verständigen Leuten mittheilen, um ihre Erinnerungen und Bedenken darüber einzuholen. Sodann muß sie die Sache licitationsweise dem überlassen, der sie für die wenigste Summe bestreiten will. Jedoch muß sie aber auch auf die Sicherheit und Beschaffenheit der Person sehen; vor allen Dingen aber, ob er die Sache verstehe, und ein guter Wirth sey.

**Ad multos Annos.** Es ist dieses ein Ceremoniel, womit ein neuconsecrirter Bischof oder Abt, dem noch viele Jahr anwünschet, von welchem er die Consecration oder Benediction empfangen hat. Denn nach vollbrachter Consecrationshandlung stellen sich beyde, der Consecrator in Gesellschaft seiner Assistenten, und der Consecratus oder benedicirte Abt gegen einander über, an die zwey Spitzen des Altars, der Consecratus kniet sich gegen den Consecratoren gewendet nieder, und singt zum erstenmal: **Ad multos Annos.** Hernach gehet er bis in die Mitte des Altars, kniet sich allda wieder nieder, und singet gegen den Consecrator in einem etwas höheren Tone, als zuvor: **Ad multos Annos.** Endlich gehet er bis nah an den Consecrator, kniet sich wieder vor ihm nieder, und singet noch höher, als das zweytemal: **Ad multos Annos.** Worauf er mit Geberden zu einem Kusse von dem Consecrator empfangen, und so die Consecrations-Ceremonie beschlossen wird. Da diese Worte so viel als einen Wunsch eines langen Lebens anzeigen, so sind dieselbigen bey vielen Catholischen eine gewöhnliche Formel bey dem Gesundheitstrinken u. dgl.

**Adnata**, s. **Gemeinschaftliche Augenhaut.**

**Adnata**, s. **Nebenschösser.**

**Adnotatio**, oder **Subnotatio**, heißt in den römischen Gesetzen eine kaiserliche Resolution, welche auf die Vorstellung einer Privatperson ergehet. Sie ist eine Gattung der Rescripten. s. **Rescript.**

**Adod**, ein Götze der Phönizier, der auch König der Götter genennt wird, welchem Saturn, als er die Welt durchreißen wollte, einen Theil seines Königreiches übergeben hat.

**Adoha**, Adohamentum, Adaeratio, Heersteuer, ist die Erlegung einer Summe Geldes, die von dem Vasallen geschieht, wann er die zu leistende Ritterdien-

ſie nicht wirklich leiſtet; oder kurz: die Abkaufung der Ritterdienſte. Der Lehnsherr kann ſie nicht vom Vaſallen erzwingen, und der Vaſall dem Lehnsherrn nicht aufdringen. Eine Gattung der Adoha ſind die *Hoſtenditiæ*, wann der Vaſall ſeine bey einem Römerzug zu leiſtende Dienſte abkauft. ſ. auch Servitia.

**Adonai**, iſt einer von den Namen Gottes in der heil. Schrift, der einen Herrn der Welt, oder wie andere wollen, einen Mächtigen anzeiget. Im Schreiben unterſcheiden ihn die Juden von einem andern gleichlautenden Worte, welches meine Herren heiſſet, um dies nicht mit dem Namen Gottes zu verwechſeln. Sonſt brauchen ſie ihn auch anſtatt des Namens Jehova, welchen ſie von undenklichen Zeiten an zu heilig halten, ihn auszuſprechen.

**Adoneus.** Mit dieſem Namen, der ſo viel als Herr heißt, belegten die abgöttiſchen Araber die Sonne, als ihren vornehmſten Gott.

**Adonia**, iſt der Name eines Feſtes, welches zu Ehren des Adonis, jenes Lieblings der Venus, welcher von einem wilden Eber getödet wurde, gefeyert ward. Seinen Urſprung nahm es in Phönizien und Syrien, als dem Schauplatz jener Geſchichte; von da es zu den Perſern, und vorzüglich nach Griechenland gebracht worden. Das Feſt währte acht Tage, davon die ſieben erſten in großer Traurigkeit und kläglichen Stellungen der Weibsperſonen hingebracht wurden; den letzten aber bezeigten ſie ſich auſſer der Maſſen freudig, weil ſie an demſelben das Andenken von der Lebendigmachung des Adonis durch die Proſerpina feyerten.

**Adoniaſmus**, wurden alle die Klagen und traurige Gebehrden genennt, welche am Adonisfeſte üblich waren.

**Adonidia**, wurden die Trauerlieder benennt, welche man zur Beweinung des Todes des Adonis an dem ihm gewidmeten Feſte, abſang. ſ. Adonia.

**Adonion**, war bey den alten Lacedämoniern ein Feldmarſch oder eine Muſik, die ſie beym Auzug eines Heeres zum Treffen ſpielten. Es iſt uns weiter nichts davon bekannt, als daß die Pfeiffen, worauf ſie ihn zu blaſen pflegten, *tibiæ embateriæ* genennt wurden.

**Adonis**, iſt eine hiſtoriſch-mythiſche Perſon, die man vergötterte, und in Phönizien anbetete. Man erzehlt folgende Geſchichte von dem Adonis. Cinyras, König von Byblos in Phönizien, beſchlief unwiſſend ſeine Tochter Myrrha. So bald als er ihre Schwangerſchaft erfuhr, flüchtete Myrrha vor ſeiner Wuth in Arabien. Hier wurde ſie von den Göttern aus Mitleiden in einen Baum verwandelt, der noch ihren Namen trägt. In dieſem Zuſtande gebahr ſie dennoch den Adonis, welchen die Nymphen aufzogen. Bey erwachſenen Jahren begab er ſich nach Byblos, wo er Vergnügen an der Jagd fand. Venus, die ihn einſt erblickte, verliebte ſich in ſeine ſchöne Geſtalt, worüber Mars ergrimmte, ſich in einen Eber verwandelte, und den Adonis zerriß. Aus ſeinem Blute entſproßten die Anemonen. Venus bat mit einem Auge voll Thränen den Jupiter, ihren geliebten Adonis wieder aus dem Schattenreich des Orkus herauszuführen. Allein Proſerpina hatte ſich ſchon in denſelben verliebt. Jupiter vermittelte die Sache dahin, daß Adonis ein halb Jahr in dem Orkus bey der Proſerpina, und die andere Helfte bey der Venus verweilen ſollte. Was ſein Feſt, welches aus Phönizien nach Egypten und nach Griechenland kam, betrift, ſo entſtund es auf folgende Art. Als Venus, oder Aſtarte, die Nachricht von dem Tode des Adonis erfuhr, ſo erfüllte ſie alles mit Wehklagen und Trauren, und die Einwohner des Landes, um der Göttin (Königin) Schmerz zu ſtillen, oder zu lindern, verordneten dem Adonis ein Feſt und Gottesdienſt.

**Adonis.** Der Fluß Adonis, der an Byblos vorüberſtrömte, färbte ſich von der Erde, über welche der geſchmolzene Schnee auf dem Gebürge Libanon in den Fluß herabrann, blutroth. Ohne dies zu wiſſen, gieng die Sage, daß der Fluß ſich alle Jahr um diejenige Zeit blutig färbte, als Adonis Wunde einſt in dem Fluſſe abgewaſchen worden; denn deswegen führte er ſeinen Namen. Sobald als nun dies geſchah, nahm das Feſt ſeinen Anfang. Die ganze Stadt wurde mit Wehklagen angefüllt, und dieſe jammervolle Trauer dauerte bis auf den achten Tag, wo ſich alles wieder in Freuden verwandelte, weil man glaubte, Adonis ſeye wieder von den Todten auferwecket worden. Adonis iſt eine hiſtoriſche Perſon, deren Schickſal man aber ſymboliſch deutete. Einige halten ihn auch mit dem Oſiris für einerley, ſo wie auch die Aſtarte mit der Iſis der Egypter, indem man Aehnlichkeiten bald in Oſiris und der Iſis Schickſal, bald in einem der letzten gewidmeten Feſte finden will. Dies kann gefunden werden; dennoch iſt Adonis nicht einerley Perſon mit Oſiris.

**Adonis, Adonisblume**, *Adonis.* Dieſes Pflanzengeſchlecht hat einen fünfblätterigen Kelch, mehr als fünf Blumenblätter, und bloße Saamen, aber kein Honigbehältniß.

Man hat verſchiedene Arten von demſelben.

**Adonis, die apenninſche**, *Adonis apennina*, iſt von der Frühlings-Adonis kaum merklich unterſchieden, nur daß ſie gemeiniglich funfzehen Blumenblätter hat, und auf den Aeſten Blumen hervorbringt.

**Adonis, blaßgelbe**, ſ. des Sommers.

**Adonis, der Felder**, ſ. des Sommers.

**Adonis, Frühlings-Adonis**, *Adonis vernalis.* Dieſe hat eine zwölfblätterige Blume, eine eyförmige Frucht, und wächſt auf den Oelandiſchen, Preußiſchen und Böhmiſchen ſonnenreichen Hügeln. Sie wird auch an vielen Orten ſtatt der ſchwarzen Nießwurz ausgegeben, und aus derſelben verſchiedene Zubereitungen gemacht; ſie hat überhaupt in Anſehung der Beſtandtheile, Eigenſchaften und Wirkungen viel ähnliches mit der Nießwurz.

**Adonis der Gärten**, *Adonis autumnalis*, hat achtblätterige Blumen und faſt walzenförmige Früchte.

**Adonis, rothe, Sommeradonis**, *Adonis æſtivalis*, hat fünfblätterige Blumen und eyförmige Früchte, und wächſt gemeiniglich zwiſchen den vollen Aeckern des mittägigen Europa.

**Adonisblume vom Vorgebürge der guten Hoffnung**, *Adonis Capenſis*, hat zehnblätterige Blumen, eingedrückte Früchte und doppelt dreyfache Blätter, deren herzförmige Blättchen ſägenförmig gezeichnet ſind.

**Adonisblume, wilde**, ſ. Sommeradonis.

**Adonis, rothe**, wird ihrer ſchönen rothen Blumen wegen bisweilen auch in Gärten gezogen, doch kommt ſie in einem kühlen und feuchten Boden nicht gut fort. Sie ſäet ſich ſelbſten und vermehrt ſich öfters nur zu häufig.

Andere Arten ſäet man, um ſie aufzubringen, im Sommer. Der Saame geht im Herbſt oder den Winter über auf. Im folgenden Frühjahr oder April, wenn es regnet, verſetzet man ſie mit einer Grabekelle, ohne dabey die Wurzel zu berühren.

**Adonisfiſch**, ſ. der Schläfer.

**Adonisgärten**, *Horti Adonidis*, ſind vor den Fenſtern angebrachte Stellungen, auf welchen man in Töpfen und Kaſten ſeltene und wohlriechende Blumen und Pflanzen wie in den Gärten hält.

Die Benennung mag von dem Gebrauch bey dem Adonisfeste herrühren, an welchem man Korn, Blumen, Gras, Lattig und Bäumchen in einem irdnen Geschirr gepflanzt herumtrug.

**Adonische Verse.** Verse, die nur aus zween Füßen bestehen; der erste Fuß muß allemal ein Daktylus, der letzte kann ein Spondäus, aber auch ein Trochäus seyn. Das Schema der Adonischen Verse ist:

— ∪ ∪ — ∪
— ∪ ∪ — ∪

Zur Probe geben wir ein kleines Rheinländisches Herbstlied:

Hüpfet und springet,
Trinket und singet,
Weil uns die Reben
Wieder gegeben,
Was allen Herzen
Lindert die Schmerzen.
Trinket und singet,
Hüpfet und springet,
Denkt im Getümmel
Auch an den Himmel,
Der uns die Reben
Gütig gegeben.

In Sapphischen Oden schließt ein Adonischer Vers eine jede Strophe. Horaz sagt vom Merkur in Ramlers Uebersetzung:

Tieger sind dir folgsam, du führest Wälder
Mit dir fort und hältest den jähen Strom auf.
Deinen Zaubertönen wich selbst der Hölle
Heulender Hüter.

**Adoptianer,** sind Irrlehrer im achten Jahrhundert, welche behaupteten, daß Christus, ob er gleich seiner Gottheit nach ein natürlicher und wesentlicher Sohn des Vatters sey, seiner Menschheit nach kein eigentlicher, sondern bloß ein angenommener oder adoptirter Sohn sey, woher sie auch den Namen bekommen haben. Weil dieses nun die Nestorianische Meynung voraussetzte, daß die Menschheit eine besondere Person ausmache, und die persönliche Vereinigung der Menschheit mit der Gottheit dadurch vermindert und bestritten wird, so haben sich sogleich verschiedene diesem Irrthum widersetzt, obgleich andere sie von einem wirklichen Irrthum freygesprochen, und bloß ihre unbequeme Art sich auszudrücken tadeln. Die Meynung kam in Spanien auf, wo sie der Bischoff Felix von Urgel zuerst vortrug, welchem Elipandus, Erzbischoff von Toledo, Beyfall gab. Beyde wurden deshalben abgesetzt, und die Meynung 788 auf dem Narbonnischen, 791 auf dem Aquilejischen, 792 auf dem Regensburgischen, und 794 auf dem Concilio zu Frankfurt am Mayn verdammt. Im zwölften Jahrhundert fanden sich hin und wieder sowohl in der griechischen als lateinischen Kirche einige Vertheidiger dieser Meynung. Im 17ten Jahrhundert wurde sie durch einen lutherischen Theologen zu Helmstädt, Georg Calixtus, wieder erneuert, welchem aber sogleich von andern widersprochen wurde. Die Socinianer nehmen auch eine Adoption Christi an, die sie aber noch von der Zeugung Christi unterscheiden und in die Erhöhung setzen. Denn sie behaupten, Christus sey wegen der Empfängniß ein natürlicher Sohn Gottes, wegen der Erhöhung aber wäre er ein adoptirter Sohn geworden. Diese Meynung ist von den Lehren der eigentlichen vorhingedachten Adoptianer unterschieden, als welche Christum seiner Gottheit nach einen natürlichen und wesentlichen Sohn Gottes nennten. Denn diese Gottheit leugnen die Socinianer, und behaupten, daß Christus nur deswegen der Sohn Gottes und Gott genennt werde, weil er außerordentlich von der Maria gebohren worden, weil ihn Gott zum Kinde angenommen habe, so wie alle Gläubigen Kinder Gottes genennet würden, weil er ein hohes Amt habe, weswegen er in die Welt gesandt worden sey, weil ihn Gott auferweckt und für seinen Sohn erklärt habe, als er ihn in den Himmel aufgenommen und zu seiner Rechten gesetzt habe, und was dergleichen mehr ist, wovon unter den Artikeln: **Socinianer, Gottheit Christi,** nachzusehen ist.

**Adoption.** Die Adoption ist eine nach der gesetzlichen Vorschrift unternommene Handlung, wodurch man jemand an Kindes oder Enkels statt annimmt. Ihre Grundsätze sind: 1) Wer keine leibliche Kinder in seiner Gewalt haben kann, z. E. Weiber, kann auch keine adoptiren; 2) wer leibliche Kinder hat oder noch zeugen kann, hat nicht die Erlaubniß, fremde anzunehmen; 3) wen ich an Kindes-Stelle annehmen will, muß 18 Jahr, und ein Enkel 36 Jahre jünger seyn als ich. Die Adoption ist entweder **Adoption in eigentlichstem Verstande** oder **Arrogation.** Jene ist die Annehmung eines Kindes, das noch in der väterlichen Gewalt stand. Diese die Annehmung eines Menschen, der sein eigner Herr war. (sui juris) Jene kann vor Gericht, diese nicht anderst als mit Einwilligung des Landesherrn geschehen. Die Arrogation verschafft dem Arrogator allezeit die väterliche Gewalt; die Adoption nach Justinians Verordnung nicht immer, sondern nur in dem Falle, wann der Adoptirte ein Descendent des Adoptirenden ist. Demnach hat die Adoption zwey Gattungen; sie ist entweder *plena*, (perfecta), oder *minus plena*, (imperfecta). Die plena geschieht von einem Ascendenten und wirkt die väterliche Gewalt. Die minus plena geschieht von einem Seitenverwandten oder Fremden, und hat diese Wirkung nicht. In Deutschland sind die Adoptionen niemals sehr gewöhnlich gewesen. Denn die Deutschen fanden es angenehmer, Kinder zu zeugen als zu adoptiren, und waren zum Zeugen aufgelegt. Indessen kann man darum nicht behaupten, wie einige thun, daß die Adoptionen in unserm Vaterland gar nicht üblich und abgeschafft seyen.

**Adoption.** Bey den Griechen war es einem Manne, welcher völliger Herr seiner Güter und kinderlos war, erlaubt, jemand an Kindesstatt anzunehmen. Es durften also weder Sclaven, noch Weiber, noch Kinder, noch Beysassen, die ein Eigenthum des Staates waren, adoptiren. Ausserdem muste aber der Adoptirende völlig gesund, und vierzig Jahr älter seyn, als der den er an Sohnesstatt annahm, und dieser muste nothwendig das fünf und zwanzigste Jahr schon erreicht haben, aus einer rechtmäßigen Ehe, das heißt von Eltern gezeugt seyn, die beyde athenische Bürger waren; und gegen den, so ihn annahm, alle Dankbarkeit erweisen. War derjenige, so adoptirte, ledig, und der Adoptirte hatte schon Besitz von den ihm durch seine Annehmung zugefallenen Gütern und Rechten genommen, so durfte er sich ohne Erlaubniß der Richter nicht wieder verheirathen.

Für das Eintragen in das Protocoll muste der Adoptirte sorgen. Es geschah in Gegenwart des ganzen Tribus zu dem er gehörte, welcher, wenn die Adoption rechtmäßig geschehen durfte, seine Stimme dazu gab.

**Adoption bey den Juden.** Diese soll auch gebräuchlich gewesen seyn, wie einige glauben. Auch

rechnet man dahin, daß Brüder die Frau ihres ohne Erben verstorbenen Bruders heirathen, die aus dieser Ehe erzeugte Kinder aber, den Namen des verstorbenen Bruders führen musten.

**Adoption**, war bey den Alten auch in dem Verstande gebräuchlich, daß junge Leute, Jünglinge und Frauenzimmer, welche die Gunst der Städte zu erhalten wußten, von diesen zu Kindern aufgenommen wurden, und den Namen **Stadtkinder** erhielten; welche Ehre man vorzüglich zu schätzen pflegte.

**Adoptiren**, an Kindesstatt annehmen. Dieser Ausdruck wurde auch in der Kirche gebraucht. Von einem Menschen, der von einem andern zur Taufe mit der Versicherung geführt wurde, daß der Täufling redlich gesinnt sey, wurde gesagt, daß er adoptirt worden sey. Er hieß daher ein adoptirter Sohn, so wie jener, der geistliche Vatter. Eine solche geistliche Verwandschaft zwischen einem Taufzeugen und seinem Pathen wird noch heutiges Tages in der catholischen Kirche behauptet.

**Ador**, war geröstetes Dünkelmehl, aus welchem bey den Römern mit Wasser und Salz Kuchen geknetet wurden. **Numa Pompilius** verordnete, daß dieselben im Ofen sollten gebacken werden, und ordnete zu diesem Ende das Ofenfest, oder die sogenannte Fornacalia an. Dieses Mehl oder die daraus verfertigten Kuchen, brachte man hernach zum Opfer dar, und sie wurden die **Dünkelopfer** oder Sacrificia adorea genennt.

**Adoratio**, bedeutet bald eine religiöse, bald aber nur eine bürgerliche Verehrung. Man beugte sich entweder sehr tief, oder fiel wohl gar bis zur Erde nieder. Der Gebrauch der bürgerlichen Verehrung ist sehr alt, und kommt schon in den Schriften Mosis vor. Er ist auch noch heutiges Tages in den Morgenländern gewöhnlich, wo man vor vornehmen Personen bis zur Erde niederfällt, und den Kopf auf der Erde liegen läßt, ohne das Gesicht zu erheben, bis der Vornehmere vorüber ist. Die Persische Monarchen forderten diese Verehrung, welche man bey den Griechen προσκυνειν nennte, auch. Allein **Themistocles** wollte sich nicht dazu verstehen, weil er glaubte, daß diese Art der Verehrung nur den Göttern zukäme. Nachher ließen sich auch die römischen Kaiser auf diese Art verehren. Unter den christlichen Kaisern kam dieser Gebrauch ab, dagegen wurde es eingeführt, daß man ihnen den Rock küssen mußte, welches **Adorare Purpuram** hieß, und unter **Constantius** aufgekommen zu seyn scheint (s. **Rockküßen**). Auch die Päbste führten eine Art der Adoration ein, indem sie sich die Füße küssen ließen (s. **Fußkuß**). Die dreymalige Verehrung, welche die Cardinäle einem neuerwählten Pabste bezeigen, heißt auch Adoration (s. **Pabst**). Zuweilen wird auch der Pabst durch eine Art der Adoration erwählt, wenn nemlich die Cardinäle plötzlich, als durch einen Trieb aufstehen, sich vor einem aus ihrem Mittel niederwerfen, und ihn dadurch ohne weitere Wahl zum Pabst ausrufen, welches aber sehr selten zu geschehen pflegt. (s. **Pabstswahl**).

Was die gottesdienstliche Verehrung betrifft, so erzeigten die Heyden solche ihren Göttern, theils durch Niederwerfen, theils daß sie die rechte Hand an den Mund legten, und den Bildern auf diese Art einen Kuß zuwarfen. Bey den Christen heißt Adoratio auch eine jede Verehrung, die man entweder Gott allein, oder auch den Heiligen erweißt. Jene heißt gewöhnlich **Latrie**, diese aber **Dulie** (s. diese Artikel, wie auch **Anbetung**, und **Anrufung**). Zu jener rechnet man auch die Anbetung des Sacraments, wovon in diesem Artikel nachzusehen. Ferner heißt Adoratio in der catholischen Kirche der Gebrauch, nach welchem man auf den Charfreytag sich nach dreymaliger Kniebeugung dem zur Verehrung besonders dargestellten Kreuze nähert, und des daran befindlichen Bildes Christi Hände, Füße und Seite küsset. Endlich heißt auch Adoratio in dieser Kirche eine öffentliche und feyerliche Andacht vermittelst des sogenannten ewigen, vierzigstündigen, und zwölfstündigen Gebets. Das ewige Gebet dauert immer Tag und Nacht fort, und nimmt in den Kirchen, Pfarreyen und Klöstern das Jahr hindurch nach und nach auf bestimmte Täge und Stunden, in die es getheilt ist, seinen Anfang, und Ende, so, daß es nach vollendetem Jahr durch die ganze Dioces kommt, und so wiederum von vornen angefangen wird. Es wird mit feyerlichen Umgängen, Schießen u. s. f. angefangen und geendigt. Das vierzigstündige dauert in einer gewissen Kirche, in der es als eine besondre Andacht eingeführt ist, als z. E. Pfingsten, Weyhnachten drey Tage, und das zwölfstündige dauert nur einen Tag durch. Die ganze Andacht ist in Stunden eingetheilt, die man Betstunden nennt, und in einer jeden Stunde werden drey dreyßiger, das ist, dreymal dreyßig Vater Unser mit andern Zwischengesängen und kleinern Lobsprüchen hergesagt.

**Ados**, ist ein an einer Mauer gegen die Sonne angelegtes Gartenbeet, welches mit Glasfenstern bedeckt zu seyn pflegt, um Gartenfrüchte desto geschwinder zu seiner Reife zu bringen. Im deutschen heißt man dieses in einigen Gegenden eine Kutsche, s. weiter **Gartenbeet**.

**Adouplat, griechisches**, *Venus Castrensis*. Dieses ist eine zweyschaalige Muschel aus dem Geschlechte der Venusmuscheln, ist am Schlosse nicht rauh, und hat eine herzförmige Gestalt. Die Schaale hat eine dreyeckigte Figur, ist rundbauchig, glatt; ihre Oberfläche ist schmutzigweiß, und mit eckigten braunen Charakteren versehen, die mit dem Buchstaben *A* einige Aehnlichkeit haben. Sie sind in Ost- und Westindien zu finden; ihre Zeichnung aber ist verschieden. Die ostindische haben rothlichbraune, zuweilen wieder ausgewischte Abbildungen von Zeltern, auf einem weißen Grunde, daher sie den Namen **Perspectiv-** oder **Lagermuschel** bekommen haben. Die **Amerikanische** sind einfacher, in ihren Zeichnungen aber nicht so schön, und werden **arabische Buchstabenmuschel** genennt.

**Adour**, ist der neunte Monat im persischen Jahre, an dessen neunten Tage sie das Azurusfest feyerlich begehen. An diesem reinigen sie die Feuerstätte und den Heerd, um damit das Ende des Winters anzuzeigen; sie sind dabey ausnehmend lustig. Man findet bey ihnen auch heut zu Tage die Feyer dieses Festes noch.

**Adovaren**, werden die beweglichen Hütten genennt, welche die herumziehende Hirten im Kaiserthum Marocco bald hie, bald da aufschlagen.

**Adpertinentia**, s. **Pertinenzstück**.

**Adplumbatura**, oder **Plumbatura**, eine Gattung der künstlichen Accession, (s. Accessio, juristisch.) auf deutsch das **Anlöthen**, wann zwey Stücke Metall vermittelst eines dritten leichter fließenden zusammen verbunden werden. Ist ein fremdes accessorisches Stück Metall mit meinem Prinzipalstücke durch anlöthen verbunden worden, so wird das fremde Stück mein.

**Adpromissor** s. **Bürge**.

**Adrachne**, ist ein in Candien beständig grünender Baum von mittelmäßiger Größe, der an steinigten Orten wächst, die Blätter gleichen den Lorbeerblättern, sind aber ohne allen Geruch. Die Rinde soll eine coral-

rothe Farbe haben; im Sommer ſpringt ſie auf, und zerfällt in Stücke von rother und aſchgrauer Farbe. Zweymal im Jahr blühet dieſer Baum. Seine Frucht, welche der am Erdbeeren-Baum gleichet, wächſt wie die Erdbeere traubenförmig, iſt ganz angenehm zu eſſen.

**Adragant**, ſ. Bocksdorn.

**Adramelech**, ein Götze der Einwohner von Sepharvaim im Lande Samaria, um die Zeiten der babyloniſchen Gefangenſchaft. Zu ſeinem Dienſte opferte man Kinder im Feuer. Man weiß die Geſtalt nicht genau, unter welcher er und der Anamelech, in deſſen Geſellſchaft er angebetet ward, verehrt worden ſind. Die Rabbinen glaubten, es wäre die eines Mauleſels geweſen, andre die der Sonne, oder des Monds, noch andre anders. Eben ſo wenig weiß man über welche Dinge er zum Schutze diente; denn daß er ein Schutz-Gott des Viehes geweſen, wie einige glaubten, iſt Muthmaßung.

**Adranus** oder **Adramus**, iſt ein Gott der nur in Sicilien verehret wurde, und beſonders zu Adranum, wo er einen Tempel hatte. Man weiß nicht eigentlich, wer er geweſen iſt. Vermuthlich war er ein vergötterter Menſch, den man hernach als einen beſondern Schutzgott jener Stadt anſahe.

**Adraſtea**, ein Feſt, welches die Sicyonier zum Andenken ihres vortreflichen Königs Adraſtus, mit tragiſchen Spielen begiengen.

**Adrenedefa**, ſ. Jungfrau.

**Adreus**, war ein Gott bey den Römern, welcher der Reife des Getraides vorſtund.

**Adrianäa**, waren Tempel, welcher der römiſche Kaiſer Adrianus in unterſchiedenen Städten ſeines Reichs aufbauen laſſen. Weil ſie keinem Gott beſonders geheiligt waren, und keine Bildniſſe darin aufgeſtellt geweſen, ſo nannte man ſie nach dem Namen ihres Erbauers. Man glaubt gewöhnlich, daß ſie der Kaiſer Chriſto zu Ehren errichtet habe, damit auch er als ein Gott angebetet würde. Weil man ihm aber ſagte, daß dadurch die chriſtliche Religion ſich im ganzen römiſchen Reiche ausbreiten würde, ſo ließ er davon ab. Daher wurden einige von dieſen noch unvollendeten Tempeln, wie der zu Tiberias, zu Bädern gebraucht; andere aber doch, nachdem die Kaiſer das Chriſtenthum öffentlich bekannten, zu Kirchen für die Chriſten zubereitet.

**Adrianiſten**, heißen einige Anhänger Simons des Zauberers. Auch wird eine Parthey der Wiedertäufer ſo genennt, welches von einem ihrer Lehrer Adrian Hammſtädt, der im ſechszehende Jahrhundert ſeine Meynungen in Seeland und England auszubreiten ſuchte, herrührt.

**A Drittura, Addrittura**, heißt bey Kaufleuten ſo viel als unmittelbar, geraden Weges zu, oder die rechte nächſte Straſe, da kein Umgang, oder Umweg darf genommen werden. Sie bedienen ſich dieſes Worts, wenn ſie unmittelbar von ihrem Handels- oder Wechſelplatze zu einem andern handeln oder traſſiren können, und keines Mittelortes dazu nöthig haben: — Wenn ſie einen Wechſelbrief oder Handel ohne Mäckler ſchlieſſen. Sich Addritura rivaliren heißt, wenn man mit Uebergehung ſeines Remittenten oder Indoſſenten, bey proteſtirten Wechſelbriefen ſich ſogleich auf den Traſſenten rivaliret, und von dieſem ſich bezahlt machet. Das Wort Addrittura wird ferner gebraucht, wenn man Wechſelbriefe ohne den Ausdruck deſſen Ordre ausſtellet; alsdenn ſagt man: der Wechſel iſt an den und den Addritura ausgeſtellet. Und endlich heißt Addrittura Güter verſenden, daß ſie nirgends, als an dem Orte ihrer Beſtimmung dürfen abgeladen werden.

**Adrogatio**, ſ. Adoptio.

**Adrop**, hieß bey den finſtern Chymiſten, die Liebhaber von ſonderbaren und unerhörten Benennungen waren, der Weinſtein.

**Adrumetini**, waren Mönche von Adrumet, einer Stadt in Africa, im fünften Jahrhundert, welche behaupteten, daß Gott aus einem unbedingtem Rathſchluß einige Menſchen zur Verdammniß, und einige zur Seeligkeit erſchaffen habe, und Chriſtus nur für die Erwählten geſtorben ſey, weswegen ſie auch Prädeſtinatianer genennt werden. Die Gelegenheit hierzu gab der Widerſpruch Auguſtins gegen den Pelagius. Sie giengen aber weiter als Auguſtin, und wurden daher von ihm widerlegt, und zurecht gewieſen.

**Adſchiar**, ſ. Achiar.

**Adſcriptitii**. Eine Gattung der römiſchen Sclaven, die mit unſern Leibeignen die größte Aehnlichkeit hat. Sie wohnten auf Landgütern, bauten ſie, durften nicht davon gehen, leiſteten gewiſſe Abgaben, und acquirirten für ſich, was ſie alsdann noch weiter acquiriren konnten.

**Adſertor**, hat eine doppelte Bedeutung. Es bedeutet mehrentheils eine Perſon, die ſich eines in der Sclaverey befindlichen Menſchen annimmt, behauptet, daß dieſer Menſch in einer ungerechten Knechtſchaft gehalten werde, und deswegen Klage erhebt. Zuweilen wird darunter auch derjenige verſtanden, welcher einen ſich für frey ausgebenden Menſchen als einen Sclaven in Anſpruch nimmt. Da es einem, der in ungerechter Sclaverey war, oft ſchwer fiel, adſertorem zu bekommen: ſo erlaubte Juſtinian dergleichen Leuten ſelbſt oder durch einen Procurator ihr Recht vorzuſtellen.

**Adſeſſores**. Rechtsgelehrte, welche ein römiſcher Magiſtratus (der oft in der Rechtsgelehrſamkeit ein völliger Fremdling war, wie auch heutiges Tages wohl noch manche nicht römiſche Magiſtratsperſonen ſind) in ſeinen Amtsſachen zu Rathe zog. ſ. auch Aſſeſſores.

**Adſidelä**, wurden die Tiſche genennt, an welchen die Flamines ſitzend, die Opfer und ihren Gottesdienſt verrichteten.

**Adſignatio liberti**. Wann ein Vater mehrere Söhne und einen freygelaſſenen Sclaven (libertum) hatte: ſo war er befugt, dieſen Freygelaſſenen einem der Söhne allein zu aſſigniren; das iſt, zu verordnen, daß dieſer Sohn allein, die Patronatrechte über den Freygelaſſenen haben ſolle.

**Adſpergillum**, iſt der lateiniſche Name des Weyhwedels, womit das Weyhwaſſer bey den Katholiken unter das Volk nach den gottesdienſtlichen Handlungen von dem Prieſter geſprengt wird.

**Adſperſion**, heißt die Beſprengung mit Waſſer in der Taufe. Da das griechiſche Wort, welches wir durch Taufen überſetzen, ſowohl waſchen, als untertauchen und baden bedeutet, ſo hat man ſich für berechtigt gehalten, von der zu Anfang gewöhnlichen Immerſion oder Untertauchung, welche in der griechiſchen Kirche beybehalten worden iſt, in den Abendländern, ohne Zweifel wegen des rauhern Clima, abzugehen. Es iſt daher die Adſperſion in der ganzen lateiniſchen Kirche gewöhnlich. Unter den Proteſtanten haben einige, als Luther ſelbſt, wie auch Spener gewünſcht, daß die Untertauchung wieder eingeführt würde, ohne daß ſie jedoch die Taufe durch die Beſprengung für unzureichend erklärt hätten. ſ. übrigens Taufe.

Ferner heißt Adſperſio bey den Katholiken die Be-

ſprengung mit Weyhwaſſer, welche alle Sonntage nach der Einſegnung deſſelben verrichtet wird, bey welcher der Chor ſingt: „Beſprenge mich Herr mit Yſop, ſo werde ich gereinigt: waſche mich, ſo werde ich weiſſer als Schnee. Erbarme dich mein, Gott, nach deiner groſſen Barmherzigkeit.„ Es wird aber nicht allein die Verſammlung in der Kirche, ſondern auch auf dem Kirchhofe, wie auch die Gräber, mit dem Weyhwaſſer beſprengt. Dieſe Beſprengung wird auch bey den übrigen Segnungen, z. E. des Weins, der Aſche, der Kerzen, u. ſ. f. gebraucht. Mehr ſiehe unter dem Artikel Weyhwaſſer.

**Adſtipulator**, hieß bey den Römern derjenige, der einer Stipulation beytrat, um ſie deſto kräftiger, und den, der ſich von jemand was verſprechen ließ, ſicherer zu machen, da er ihm das nemliche mit zuſagte. Es waren unter den Wechslern eine gewiſſe Art Leute, die mit Adſtipuliren ein Gewerbe trieben. ſ. Stipulatio.

**Adulteri**, oder Ehebrecher, wurden auch diejenigen genannt, die bey Lebzeiten eines Biſchoffs deſſen Bisthum zu erhalten ſuchten, oder andern dazu behülflich waren. Denn man pflegte die Gemeine als eine Braut oder Eheweib, den Biſchoff aber als den Bräutigam vorzuſtellen.

**Adulterium**, ſ. Ehebruch.

**Advenant**. Dieſes Wort wird zuweilen gehört. Nach Advenant; das iſt, nach den Umſtänden. Sonſt bedeutet es in Frankreich der Theil der Erbſchaft, welcher einer Tochter als einer Ab-Inteſtaterbin zukommt.

**Advent**, iſt eine Zeit von ungefähr vier Wochen vor dem Feſt der Geburt Chriſti, welche vier Sonntage begreift, die daher auch Advents-Sonntage genennt werden. Die Adventzeit iſt unter dem Pabſt Gregorius dem Großen im ſechzehenten Jahrhundert eingeführt worden, welcher auch in derſelben eine Faſten angeordnet hat. Der Synodus von Lerida (Ilerda) hat in derſelben die Hochzeiten verboten, welches hernach noch mehrere Concilien gethan haben; wie dann ſolche auch noch heutiges Tages an den meiſten Orten verboten ſind, und daher Diſpenſation geſucht werden muß. Man hat ehedem auch wohl ſechs Adventsſonntage gezählt, und vom Feſt Martini den Anfang gemacht. Deswegen hat man auch dieſe Zeit Quadrageſima Martini genennt. In der griechiſchen Kirche wird dieſelbige noch jedesmal mit dem 14. November angefangen: Man enthält ſich während dieſer Zeit vom Fleiſch, ohne jedoch eigentlich zu faſten. Die Benennung dieſer Zeit iſt von einem Wort hergenommen, welches die Zukunft bedeutet; denn man pflegte in dieſer Zeit gemeiniglich von der Zukunft Chriſti ins Fleiſch zu predigen, und die Zuhörer auf das bevorſtehende Geburtsfeſt Chriſti zuzubereiten. Dieſe Gewohnheit wollen einige bis auf die Zeiten der Apoſtel hinaufführen, wozu aber die Beweiſe fehlen. Gewiß aber iſt es, daß ſie ſchon im fünften Jahrhundert ſtatt gehabt. Weil aber auch von einer andern Zukunft Chriſti, nemlich zum Gericht, geredet wurde: ſo hielt man dieſe Zeit ſowohl für eine fröhliche als traurige Zeit. Deswegen wird auch noch in der Catholiſchen Kirche das Gloria in excelſis und das Te Deum bey dem Gottesdienſt, aber nicht das Alleluja, weggelaſſen.

**Adventitia**, ſ. Peculium.

**Adventitia dos**, ſ. Brautgabe.

**Adventus**, iſt der Name eines freywilligen Geſchenks, das aber einem Tribut ähnlicher war, welches in den mittlern Zeiten die Unterthanen ihren Landesherren entrichteten, wenn ſie zum erſtenmale als ſolche zu ihnen kamen.

**Adverbium oder Nebenwort**, iſt der Name einer Klaſſe von Wörtern, die zu andern, meiſtens den Zeitwörtern, geſetzt werden, um ihnen eine gewiſſe Beſtimmung zu geben. Da die Theile der Rede, welche Handlungen oder Leiden ausdrücken, von dem weiteſten Umfang ſind, da ſie der wichtigſte Gegenſtand der Rede ſind, und am meiſten Beſtimmung erfordern: ſo werden die Nebenwörter ihnen am häufigſten beygeſellt; daher ſie auch den Namen erhalten haben. Sonſt aber werden ſie auch nicht ſelten Nennwörtern, ſowohl ſubſtantiven, (man denke nur an die Adverbia des Orts und der Zeit) als adjectiven, und auch andern Nebenwörtern beygefügt, ebenfalls mit dem Zweck, um in ihrer Bedeutung einen gewiſſen Umſtand zu beſtimmen. Sie dienen hauptſächlich dazu, Zweydeutigkeiten und Schwierigkeiten wegzuräumen, die ohne ſie in der Rede unvermeidlich ſeyn würden. Man wird daraus ſchon vermuthen, daß ſie ſich in allen Sprachen, die nur einige Kultur haben, finden müſſen. Sieht man auf die älteſten Sprachen, ſo haben ſie zwar weniger Wörter, die zu Adverbien eigentlich beſtimmt ſind: aber ſie wiſſen dieſelben demungeachtet ſo gut, als die neuern Sprachen auszudrücken. Der Morgenländer braucht ſeine Nomina und Verba, um das Adverbium anzuzeigen, und hierinn ſieht man deutlich die erſte Idee des Adverbiums und ſeine Grundbedeutung: es ſoll den Gegenſtand der Rede näher beſchreiben. Das kann häufig ſowohl durch ein Verbum als durch ein Nomen ausgeführt werden; z. E. er ſtund eilends auf. Dafür kann man ſagen: und der Morgenländer ſagt es wirklich: Er ſtand auf und eilte, oder er ſtand auf in, mit Eile; wie man ſolche Redensarten auch zuweilen in neuern Sprachen findet. Sonderlich werden die Adverbia, die eine Vergröſſerung anzeigen, mit einem zum Verbum geſetzten Nennwort, das oft einerley Urſprung oder Bedeutung mit ihm hat, ausgedruckt. Z. E. Er war ſehr zornig, kann der Hebräer ſo ausdrücken: er entbrannte mit groſſem Zorn, oder erzürnte mit heftigem Zorn. Auch ſetzt man in dieſem Fall zwey Adverbia zuſammen: ſehr heftig. In andern Sprachen finden ſich nicht allein ähnliche Redensarten: ſondern auch darinn Uebereinſtimmung, daß ſie oft in die Bedeutung des Zeitworts Ideen gebracht haben, welche eigentliche Adverbia ſind, und bey dem Hebräer auch durch Zeitwörter gegeben werden. Man denke nur an die Inchoativa, Deſiderativa, Frequentativa, die immer ein Adverbium in ſich ſchließen.

Bisweilen ſetzt der Morgenländer zwey Verba zuſammen, entweder daß das eine im Infinitiv ſteht, oder daß beyde Finita ſind, ſonderlich, wenn durch das Adverbium eine Fortdauer der Handlung angezeigt werden ſoll. — Z. E. ich will nicht mehr hinzuthun oder fortfahren, dich zu ſchützen, ſtatt, ich will dich ferner nicht mehr ſchützen — Oder daß beyde Verba finite ſtehen. Er ſetzte hinzu und ſchickte einen Herold, d. i. er ſchickte wieder. Ihre Werke ſind laſterhaft, abſcheulich, ſagt der Dichter, d. i. ihre Werke haben ſie abſcheulich gemacht, oder ſie ſind verabſcheuungswürdig. — „Als nahe war ſein Kommen,„ wieder das letzte im Infinitiv für: als er nahe kam — Ihr thut wohl zu ſehen, d. i. ihr ſeht recht.

Doch kommen auch ähnliche Redensarten vor, wo das Adverbium, oder eigentlicher ein zum Adverbium gewordenes Nomen ſteht: „Er wird ferner לא יסף richten.

Manchmal wird das Zeitwort in verſchiedener Form doppelt geſetzt, und durch die eine das Adverbium an-

gezeigt: Gewiß wirſt du ſterben, wenn u. ſ. w. drückt er aus, das Sterben ſollſt du ſterben.

Oft ſteht das Nennwort doppelt, und bedeutet in dem einen Fall ein Nebenwort. Was iſt das Rothe, Rothe! d. i. was iſt das Rothe da.

Die Fälle, wo das Nennwort eine Präpoſition hat, ſind die gewöhnlichern. Z. E. Er kam in der Nacht und im Dunkeln, wofür auch in andern Sprachen, in Dichtern beſonders, Beyſpiele ſind. — Bey Zeitwörtern, die einen Zweck u. dgl. anzeigen, ſteht oft ein Nennwort mit beygeſetzter Präpoſition als Adverbium — Er thuts zur Nichtigkeit, d. i. vergeblich. Ihr bemüht euch nach Abſcheulichkeit, d. i. abſcheulich zu ſeyn. Der Grieche ſetzt dafür oft das Neutrum von dem Adjectiv, auch den Dativ von Nennwörtern — er redete böſe Dinge, d. i. übel, „er ſprach in der Verſammlung, d. i. öffentlich. (ſ. Adjectiv) So auch der Römer in publico für publice.

Für, ich ſterbe bald, ſagt der Morgenländer, ich gehe ſtark לָמוּת zum Tod oder zum Sterben — Der Grieche eben ſo: ἐγκαρτερῶμαι τελευτᾶν.

Durch Adverbia negandi, die der Morgenländer dem Futurum oder zweeten Aoriſtus vorſetzt, formirt er auch ſeinen unterſagenden Imperativ — thue dieß nicht (ſ. Futurum und Imperativ).

Der Araber braucht auch zum Ausdruck der Nebenwörter des Orts und der Beſchaffenheit ſeinen Accuſativ. An von den Nennwörtern, z. E. er war auf, *Kajiman* كَيْمَ als ich kam.

Die Redensarten, welche man braucht, um Adverbia zu umſchreiben, nennt man adverbiale Redensarten in der Grammatik.

**Adverſaria**, wurden die Gedächtnißtäfelgen bey den Römern genennt, auf die man Sachen, welche man nicht gern vergeſſen wollte, ohne beſtimmte Ordnung hinſchriebe. Man leitet dieſen Namen von den Büchern der Kaufleute her, in welchen gemeiniglich zwo Seiten zur Ausgabe und Einnahme beſtimmt ſind, davon eine Averſa, die andere Adverſa heißet, oder wahrſcheinlicher vielleicht, weilen ſie in ſolchen Täfelgen beyde Seite eines Blatts zu beſchreiben pflegten.

**Adverſative Periode.** So wie eine zuſammengeſetzte Periode überhaupt, wenigſtens aus zweyen Gliedern beſtehen muß, deren jedes ſeinen eignen, mit Erweiterungen und Beſtimmungen zuweilen ausgedruckten, Satz enthält: ſo iſt die adverſative Periode eine beſondere Art der zuſammengeſetzten Periode, in welcher nemlich die Glieder ein ſolches Verhältniß gegen einander haben, daß das folgende einen Gegenſatz gegen das vorhergehende ausmacht. Das erſte Glied, es beſtehe aus einem oder aus mehreren Ausſprüchen, enthält gewöhnlich eine Erklärung oder eine Einräumung, von der man eine Folge erwartet, die das zweyte Glied aufhebt. In der Sprache hat man auch gewiſſe Partikeln oder Bindewörter, die vor dem zweyten Glied, oft auch vor dem erſten, geſetzt, dieſes Verhältniß der Glieder anzeigen — zwar, wenn gleich: doch dennoch, nichtsdeſtoweniger, demungeachtet u. ſ. w. Die erſtern ſtehen, entweder ausdrücklich oder dem Verſtand nach, in dem erſten Glied, die letztern aber vor dem zweyten Glied; und dieſe letzteren heißen adverſative Bindwörter.

**Adverſative Bindwörter**, (*conjunctiones adverſativæ*) ſind demnach eine ſolche Klaſſe von Bindwörter, die anzeigen, daß der Satz, vor welchem ſie ſtehen, dem damit verbundenen vorhergehenden entgegengeſetzt ſey. Z. E. Wenn ſie ſchon ſprechen: bey dem lebendigen Gott: ſo ſchwören ſie doch falſch. Wenn du dich ſchon mit Purpur ſchmückeſt: ſo ſchmückeſt du dich doch vergebens —

Zuweilen kann man auch, wenn beyde entgegengeſetzte Glieder zu lange ſind, ſtatt der zuſammengeſetzten Periode ſie in zwey einfache Perioden verwandeln oder ausdrücken: doch können ſie nicht ohne einander verſtanden werden, und machen ihrer Verbindung halber, dem Sinn nach, immer nur eine zuſammengeſetzte Periode aus.

In den ausgebildetern Sprachen der Abendländer ſind dieſe Bindworter bekannt, und von andern Bindwörtern unterſchieden, nicht aber ſo bey den Morgenländern, wo ſich die Bedeutungen dieſer kleinen Sprachtheilen deſtomehr durchkreuzen, je weniger ſie genau entwickelt ſind, und je geringer überhaupt hier die Anzahl der Partikeln iſt, beſonders in dem hebräiſchen Dialekt.

Im Hebräiſchen ſind z. E. beſonders ו und כִּי ſehr viel bedeutende Partikeln — die oft vor einem Satz oder einer Periode ſtehen; welche Urſache oder Folge von einer andern ſind, und zum Zeichen davon ihnen vorgeſetzt werden — Dennoch aber ſind ſie zuweilen adverſative Bindwörter.

Die gewöhnlichen Partikeln, die die Griechen dafür ſetzen ſind ἀλλὰ, μὲν zwar und δὲ aber u. dgl. m. Doch ſetzen ſie auch wie der Hebräer manchmal καὶ und wohl auch ὅτι dafür.

Auch bey dem Araber, der weit mehrere Partikeln, als der Hebräer hat, ſind ſie doch durch eine Art von Verſchwendung ihres Gebrauchs eben ſo wenig von beſtimmer Bedeutung in dieſem Falle, als bey dem Hebräer und ו braucht er eben ſo vieldeutig als der Hebräer ſein Wau ו, ſonſt ſetzen ſie zuweilen auch بَلْ und لٰكِنْ aber.

Die Rabinen haben der Armuth an ſolchen Wörtern dadurch aufhelfen wollen, daß ſie neue gemacht haben — aber wenn dies als eine Bereicherung der Sprache angeſehen werden könnte: ſo haben ſie durch unbeſtimmten willkührlichen Gebrauch wieder größtentheils dieſen Vortheil vernichtet.

Daher in Fällen, wo eine unbeſtimmte Partikel vorkommt, ſo wie da, wo ſie ganz fehlen, der Zuſammenhang am ſicherſten zeigen kann, ob eine Periode adverſativ ſey, oder nicht.

**Adverſitor**, hieß der Sclave bey den Römern, der ſeinen Herrn abholen und nach Hauſe begleiten muſte, wenn er auswärts geſpeiſet hatte.

**Advertiſſement**, ſ. Avertiſſement.

**Advis, Adviſo, Advis-Adviſo** auch **Aviſo-Brief.** So werden unter Kaufleuten die von geſchehenen, oder noch vorſeyenden Dingen zu gebenden oder erhaltenen Meldungen und Nachrichten genennet. Insbeſondere heißt ein Adviſo-Brief 1) derjenige, worinn ein Kaufmann dem andern Nachricht giebt, daß bald ein gewiſſer Fuhrmann kommen, und das bezeichnete bringen werde, in ſofern haben ſo ein Aviſo-Brief das ähnliche vom Frachtbriefe, den der Fuhrmann mitbringt.

In Wechſelſachen bedeutet ein Aviſo-Brief eine vom Traſſanten an den Remittenten gegebene Nachricht, darinn ſowohl des Wechſels und der Summe, als auch der Zahlung und der Mittel zur Wiederbezahlung des

Trassaten, oder künftigen Acceptanten Meldung zu schicket.

**Advis-Jacht**, ist ein kleines wohlbesegeltes Schiff von 120 bis 200 Tonnen, das den Courier zur See vorstellet, und sowohl Briefe als Personen, denen man Nachrichten anvertrauet, von einem Orte zum andern bringet. Es hat Segel und Ruder.

**Advocat**, ist im römischen Rechte eine Person, welche in juristischen Angelegenheiten zum Rathgeber und Beystand gebraucht wird. Er ist von einem **Procurator** verschieden, dann dieser repräsentirt den Principal, und handelt in dessen Namen, der Advocat aber stellt seinen Clienten nicht vor, sondern instruiret ihn nur, macht ihm die Schriften u. s. w. Uebrigens kann gar füglich jemand Procurator und Advocat zugleich seyn.

Die Advocaten werden entweder von der Landesobrigkeit bestellt, oder practiciren aus eigener Privatautorität. Die erstere werden entweder bestellt, Sachen des Staats, des Landesherrn zu besorgen, (causas publicas) z. E. der Fiscal, Cammeradvocat, oder um in Privatangelegenheiten zu dienen.

Die von der Obrigkeit bestellte Advocaten können gezwungen werden, ihre Dienste zu leisten, auch unentgeldlich, wann die Parthey zum Armenrecht gelassen wird.

Ausgeschlossen von der Advocatur sind **Weibspersonen**. (die Gesetzgeber scheinen befürchtet zu haben, daß entweder die zu große Redseligkeit des Frauenzimmers dem Richter lästig, oder seine Reize ihm gefährlich werden möchten) **Minderjährige**, (die indessen zugelassen werden müssen, wann sie der Landesherr bestellt,) **notorisch Ehrlose, Blinde, Taube**, solche die in Ansehung des Gegentheils zu **mächtig und vornehm sind. Die Geistlichen** sollen nicht gegen die Kirche dienen, und ein **Richter** soll in der höheren Instanz dem, gegen den er gesprochen hat, nicht bedient seyn. Auch sollen nach einem Gesetz im Codex **Unwissende** nicht advociren. Man sehe aber **Groenewegen** de LL. abrogatis in der noch ungedruckten Fortsetzung.

Wenn ein Advocat vor Gericht in Gegenwart des Clienten einen Irrthum begeht: so kann er ihn innerhalb drey Tagen revociren. Nach Verlauf dieser Zeit ist ein Beweiß nöthig, daß man geirrt habe. Eben dieses ist auch billig zu behaupten, wann der Advocat einen Irrthum in einer Schrift begangen hat.

Wann ein Advocat es nicht redlich mit seinem Clienten meynt, sondern zugleich dem Gegentheil dient: so begeht er ein Verbrechen, welches **Prävarication** heißt.

Einem Advocaten ist nicht erlaubt, mit dem Clienten das pactum de quota litis zu schliessen, d. i. sich einen gewissen Theil von dem Object des Processes, auf den Fall eines erhaltenen Sieges, versprechen zu lassen.

In der Sprache des mittleren Zeitalters bedeutet das Wort **Advocat** einen **Schutzherrn**. In dieser Bedeutung heißt z. E. der Kaiser Advocat **der Christenheit, des Stuhls zu Rom, des Pabstes** und **der christlichen Kirche**. Auch viele Bischöffe, Stifter, Klöster, Reichsstädte, haben vormals ihre **Advocaten** in dieser Bedeutung gehabt, und haben zum Theil noch jetzt dergleichen. Diese Advocatia ist zweyerley, entweder *majestatica* oder *pacticia*. Jene ist eine Folge der Oberherrschaft im Staate, und steht dem Landesherrn über die in seinem Staate gelegene Stifter zu; diese gründet sich auf einen Vertrag zwischen dem Schutzherrn und Schutzverwandten. Verschiedene Reichsstände haben eine Advocatie dieser Art über benachbarte Reichsstädte und Stifter.

Mit diesen Advocatis ecclesiæ muß man eine andere Gattung nicht verwirren, die älter ist, und schon im fünften Jahrhundert vorkommt. Sie heißen auch *Advocati monasteriorum*, verwalteten das Vermögen der Kirchen, und führten ihre Processe, legten im Namen der Kirche die Eyde ab, empfingen die Belehnung in deren Namen u. s. w. s. auch **Vogt**.

**Advocat.** Anfangs war es zu Athen verboten, einen andern in einer Rechtssache zu gebrauchen, weil man die Beredsamkeit für das Recht gefährlich hielte. Doch erlaubte man nachher dem Beklagten, sich solcher fremden Vertheidiger zu bedienen; endlich auch dem Kläger. Die Zahl derselben war anfänglich auf zehn festgesetzt, welche durchs Loos erwählt wurden, und für die Führung eines Processes nach dem Befehl des **Areopagus** eine Drachme bekamen; doch auch diese Belohnung verminderte sich bis auf drey Obolos, nachdem ihre bestimmte Anzahl überstiegen wurde. Es war ihnen aller äußerlicher Putz ihrer Reden untersagt.

**Advocatus**, s. **Salmann**.

**Advocatus Fisci**, oder ein **Fiscal**, welchen der Kaiser **Adrianus** zuerst einsetzte. Sein Amt war die Verwaltung der kaiserlichen Einkünften und deren Gerechtsamen.

**Advowson**, heißt bey den Engländern das Recht, das jemand hat, eine Person zu einem vacanten geistlichen Amt und Pfründe vorzuschlagen, und zu präsentiren.

**Adynati**, ist der Name, womit die Alten diejenige Soldaten, welche Gesundheit und Glieder dem Vaterlande im Kriege aufgeopfert hatten, und die aus den öffentlichen Geldern etwas gewisses zum Unterhalt bekamen. Es waren also **Invaliden**.

**Adyta**, hießen alle Oerter, die nicht jedermann betreten durfte. Insonderheit wurde das Chor in den Kirchen so genennt, von welchem alle Layen, und insonderheit Frauenzimmer sich entfernt halten mußten. Selbst die Kaiser sind, außer in einigen Feyerlichkeiten, da ihnen und andern obrigkeitlichen Personen die Stelle der Diakonen als eine große Ehre verstattet worden, von diesem Theil der Kirche ausgeschlossen gewesen. Aus eben der Ursache wird das Chor auch Abata genennt.

**Adytum**, war der hinterste Theil der heydnischen Tempel, in welchen die Götterspräche gegeben wurden. Kein Layе durfte es wagen, in dasselbe hineinzudringen, oder hineinzusehen; ein Vorrecht, das nur den Priestern allein vergönnt war.

**Ae**, wird gemeiniglich für einen Doppellauter gehalten, ist aber nur ein Doppelbuchstaben, der wie ein, e ausgesprochen wird. Man schreibt es mit zwey Strichen, ä, wenn es nur einen Ton macht, aber ae, wenn ein jeder von beyden Buchstaben gehört werden soll. Es wird aber dieses weder im Schreiben, noch im Drucken beständig beobachtet; daher der Leser bey unbekannten Worten oft ungewiß ist, ob er ä, oder ae sprechen soll. Im Lateinischen pflegt man in letzterm Fall zwey Puncte über das, e zu setzen, welches **Diäresis** heißt. Verschiedene haben das ä mit den beyden Strichen, dafür auch zuweilen Puncte gebraucht werden, in die Druckschrift einzuführen gesucht, und zwar nicht nur bey dem kleinen, sondern auch bey dem großen A, welches Nachahmung verdiente.

**Aeacea**, so heißt das Fest das dem **Aeacus** zu Ehren auf der Insel Aegina gefeyert wurde. In den Spielen, welche alsdenn gehalten wurden, bekam der Sieger einen Eimer zum Preiß.

**Aebicht**, heißt so viel als links. Besonders brauchen die Tuchmacher das Wort ábichten, und nennen die

Verrich-

Verrichtung damit, wenn ſie das in der Walkmühle gewaſchene Tuch auf der linken Seite karten, um das Futter, d. i. kleines Stroh, Kletten und anderes Geniſte davon zu bringen. Wird auch das Tuch in der Walkmühle des ſcharfen Waſſers wegen gekartet, ſo heiſſet dieſes gleichfals ábichten.

**Aebtißin**, heißt die Vorſteherin eines Frauenzimmerſtifts oder Kloſters. Sie hat über die Nonnen oder Stiftsfräulein eben die Gewalt und Aufſicht, wie die Aebte in den Mannsklöſtern. Doch können ſie nichts von demjenigen verrichten, was dem Prieſterorden anhängig iſt, als Beichte hören, und dergleichen; wiewohl in den mittlern Zeiten ſich zuweilen einige Aebtißinnen angemaßt haben, Beichte zu hören, welches aber bald abgeſchaft worden iſt. Was alſo dieſe geiſtliche Verrichtungen betrift, ſo werden dieſelbige von Prieſtern verſehen, die dazu von der Aebtißin den Auftrag erhalten. An einigen Orten ſetzen die Regenten die Aebtißinnen in den Clöſtern ihres Landes; an andern aber werden dieſelbigen von den Ordensfrauen ſelbſt erwählt, welches auch in den unmittelbaren weiblichen Abteyen Deutſchlandes ſtatt findet. Unter dieſen ſind einige der proteſtantiſchen Religion zugethan, andere aber katholiſch. Einige führen auch die fürſtliche Würde, wiewohl ſie auf dem Reichstag nicht unter den Fürſten ſitzen, ſondern an den fürſtlichen Curiat-Stimmen, der in zwey Bänke vertheilten Prälaten ihren Antheil haben. In dem Artikel Abt ſind die Reichs unmittelbare Aebtißinnen insgeſammt nahmhaft gemacht.

**Aebutia lex**, ſ. lex Aebutia.

**Aecaſtor**, ſoll aus Aedes und Caſtor zuſammengeſetzt ſeyn, und ſo viel heiſſen, als beym Tempel des Caſtors. Andere wollen Ecaſtor oder Mecaſtor leſen, und nehmen es für eine Eidesformel.

**Aecere**, ſoll bey den Alten eine Schwursformel geweſen ſeyn, und ſo viel bedeutet haben, als bey der Ceres. Einige ſchreiben auch Ecere.

**Aechmalotarchä**, waren jüdiſche Fürſten, welche ſie ſich in ihren Gefangenſchaften, und wenn ſie unter der Gewalt fremder Mächte ſtunden, bisweilen wählen durften, aus ihrer eigenen Nation. Dieſe Art von Obrigkeit entſtund zur Zeit der babyloniſchen Gefangenſchaft, und wir finden, daß ſie noch einige Jahrhunderte nach Chriſti Geburt in Syrien dergleichen Fürſten gehabt haben.

**Aecht**, heißt eine Sache, wenn ſie das würklich iſt, wofür ſie ausgegeben wird, und folglich keine Vermiſchung und Verfälſchung hinzugekommen iſt. Z. E. ächtes Gold, ächter Burgunder u. ſ. f. Schriften inſonderheit werden ächt genennt, wenn ſie von den Verfaſſern, oder aus denen Zeiten herrühren, denen ſie beygelegt, oder in welche ſie verſetzt werden. Im Gegentheil heißen ſie unächt, oder untergeſchoben. Es kann eine Schrift im Ganzen betrachtet ächt ſeyn, und doch einzelne Stellen enthalten, welche eingeſchaltet worden ſind, in welchem Fall ſie interpolirt genennt wird. Die Aechtheit oder Authentie einer Schrift zu beurtheilen, wird nicht nur Kritick, ſondern auch Kenntniß der Sachen und übrigen Umſtänden, die bey einer Schrift in Betrachtung kommen, erfordert. Die Kennzeichen, wornach man die Unächtheit einer Schrift beurtheilt, ſind theils innere, theils äuſſere, in welcher Abtheilung jedoch nicht alle miteinander übereinſtimmen, indem der eine etwas zu den innern Kennzeichen einer Schrift rechnet, was ein anderer unter die äuſſern zählet. Jene werden aus der Schrift ſelbſt hergenommen, und betreffen bald die Schriftart, die Buchſtaben, die Züge u. ſ. f. Bald die vorgetragenen Sachen, bald die Schreibart und Ausdrücke. Eine Urkunde iſt unächt, wenn die Schriftzüge in dem Jahrhundert, oder in dem Lande, in welche ſie geſetzt wird, nicht gewöhnlich waren. Sie iſt unächt, wenn ſie Ausdrücke und Anſpielungen auf Sachen und Gebräuche enthält, die ſpätern Urſprungs ſind; wenn die Schreibart ſich zu dem vorgegebenen Urheber derſelbigen, oder für die Zeiten, in welche ſie aufgeſetzt ſeyn ſoll, nicht ſchickt; wenn dieſelbige der ſonſt bekannten Denkungsart des Schriftſtellers widerſpricht; wenn Perſonen, Orte, Begebenheiten, Lehrmeynungen u. dg. angebracht werden, die damals noch nicht bekannt waren; wenn andern für glaubwürdig erkannten Schriftſtellern widerſprochen wird, und ſo ferner. Die äuſſern Kennzeichen betreffen die Zeugniſſe, welche von der Würklichkeit und Beſchaffenheit ſolcher Schriften bey andern bewährten Schriftſtellern angetroffen werden. Eine Schrift iſt alſo unächt, wenn die jetzige Beſchaffenheit derſelbigen der Beſchreibung ſolcher Schriftſteller, die ſie wohl gekannt haben, widerſpricht; wenn Stellen, die jene daraus anführen, jetzo entweder ganz fehlen, oder anderſt lauten u. ſ. w. Mehr wird von dieſer Materie in den Artikeln: **Kritick**, **Diplomatick**, **Urkunden**, **Untergeſchoben**, vorkommen.

**Aeckerich**, ſ. Eicheln.

**Aeclon**, war der Name einer öffentlichen ſpartaniſchen Mahlzeit, wo für jedermann Brod und Fleiſch aufgetragen wurde.

**Aedepol**, ein Schwur, deſſen ſich anfangs nur die römiſchen Weiber, nachher auch die Mannsperſonen bedieneten. Er ſoll ſo viel bedeuten, als bey dem Tempel des Pollux.

**Aedeolätrie**, heißt die Verehrung der Schaamglieder. Unter vielen andern ungegründeten Vorwürfen, womit die erſten Chriſten von den Heyden beſchuldiat wurden, war auch dieſer, daß ſie in ihren Zuſammenkünften einander die Schaamglieder zu küſſen pflegten. Die Heyden können eher dieſes beſchuldigt werden, da ſie in ihren Bacchanalien den Phallus verehrten. ſ. dieſes Wort.

**Aedern**, heißt bey den Schloſſern, allerhand Zierrathen auf dem Bleche mit einem feinen Meiſel ſo hauen, als wann ſie mit einem Grabſtichel darauf geſtochen wären. Bey dem Verfertigen des künſtlichen Marmors, heißt es auch die Adern darauf bringen, die ihm das Anſehen des natürlichen Marmors geben. Die Schreiner nennen auch die Arbeit ſo, womit ſie das Holz bemahlen, als wenn es Adern hätte.

**Aedern**, iſt auch ein Wort der Bürſtenbinder, welches bey ihnen ſo viel bedeutet, als die Borſten bey Verfertigung gewiſſer Arten von Bürſten mit leinenem Garne umwickeln.

**Aedes**, bedeutet bey den Römern in der mehreren Zahl ein Wohnhauß, in der einzelnen aber ein Gebäude, das man zum Dienſte einer Gottheit beſtimmt hatte, aber von den Auguren eingeweihet war, und wodurch es ſich von einem Tempel unterſchied. ſ. Templum.

Man iſt über ihre Zahl in Rom nicht einig, indem Aedes und Templum oft miteinander verwechſelt werden. Wir wollen die bekannteſten anführen. Diejenigen, die man vermiſſen wird, werden unter Templum vorkommen.

**Aedes**, die nicht eigentlich zu den Tempeln können gezählt, und vorzüglich verdienen, bemerkt zu werden, waren zu Rom folgende:

**Aedes Aii Locutii**, lag zu Ende des neuen Weges, der vom Markt bis an den Tempel der Veſta gieng.

**Aedes augustales Decii.** Es iſt ungewiß, wo dieſes Gebäude geſtanden iſt. Einige wollen es auf den viminaliſchen Berge ſetzen.

**Aedes Bellonä**, lag an dem flamminiſchen Circus, vor dem Platz, wo die Kriegs-Säule ſtunde, und der Conſul den Spies abwarf, als ein Ceremoniel, wenn er einem auswärtigen Volk den Krieg ankündigte. **Appius Claudius** der blinde, der mit dem **Volumnius** im 457ſten Jahr von C. R. Conſul geweſen iſt, gelobete daſſelbe. Den wahren Ort dieſes Gebäudes ſetzen einige zwiſchen dem Pallaſt der Sabellier, welcher auf dem Theater des **Marcellus** ſteht, und der Kirch des heil. **Angeli**, folglich außer Rom; andere mitten in die Stadt, in den großen Circus.

**Aedes bonä Deä**, lag auf dem aventiniſchen Berg, in dem Theil, welcher Remuria hieß, weil er wegen den Auſpicien des **Remus** merkwürdig war.

**Aedes bonä Deä ſubſaranä**, lag unter dem Aventinus, wo der Weg rechter Hand vom Circus nach der Pforte führte.

**Aedes Camönarum**, lag vor der capeniſchen Pforte, die deswegen auch zuweilen die camöniſche genennt wird, an der appiſchen Straſe. Dieſes Gebäude hat **Fulvius Nobilior** aufgführt, und mit einem Haine verſehen, und L. **Actius** hat ſeine Statue in daſſelbe ſetzen laſſen.

**Aedes Carmentä**, lag unten am capitoliſchen Berg, gegen die Tyber zu, wo ehemals **Carmenta**, die Mutter des **Evanders**, wohnte. Dieſe Capelle wurde von dem römiſchen Frauenzimmer erbauet; denn als der Senat ihnen verbot, in Wagen zu fahren, geriethen ſie in einen ſolchen Zorn, daß ſie ſich verſchworen, ſich vom Beyſchlaf und Kinderzeugen zu enthalten. Der Senat ſahe ſich alſo genöthiget, das Verbot wieder aufzuheben, und ihnen den Gebrauch der Wagen zu erlauben, und da errichteten ſie der **Carmenta** zum Gedächtniß ihrer Fruchtbarkeit dieſes heilige Gebäude.

**Aedes Carnä**, wurde vom **Brutus**, dem erſten Conſul, auf dem cöliſchen Berge der **Carnä** zu Ehren errichtet, die man für die Erhalterin der Eingeweide im Menſchen hielte.

**Aedes Concordiä**, dieſes Gebäude gelobte **Furius Camillus** wärend ſeiner Dictatur. Es lag auf dem Wege, wo man zum Capitolium hinauf gieng. Mit der Zeit verfiel es, wurde aber von der **Livia Auguſta** wieder hergeſtellt, und vom **Tiberius** eingeweihet und dedicirt. Es begriff ſo viel Raum in ſich, daß auch Senatsverſammlungen darin gehalten wurden, weswegen es auch für ein Templum inauguratum kann angeſehen werden, indem der Senat allzeit in einem inaugurirten Gebäude gehalten werden mußte.

**Aedes Concordiä**, welches von dem vorigen unterſchieden iſt; lag auf dem tarpejiſchen Schloſſe. L. **Manlius** hat es als Prätor gelobet, und die Attilier dedicirt. Auf der Spize deſſelben ſtunde eine Victoria oder geflügelte Statue mit Tropäen in der Hand.

**Aedes Concordiä in Area Vulcani**, C. **Flavius** des **Cnejus** Sohn haben es, obſchon nicht ohne Unruhen, dediciren laſſen.

**Aedes Ditis Patris**, lag im großen Circus, weil nach den Poeten, Pluto mit einem vierſpännigen Wagen zu fahren pflegt.

**Aedes Furinarum**, lag im vierzehnten Quartier jenſeits der Tiber.

**Aedes Iſidis et Serapidis**, war im Capitol; es wurde von den Conſuln **Piſo** und **Gabinius** entweihet, und die Altäre deſſelben verſtöhret; wahrſcheinlich wurde es aber hernach wieder hergeſtellt.

**Aedes Juventutis**, lag im großen Circus. Dieſes Gebäude hat der Conſul M. **Livius**, als er den **Hasdrubal** und ſeine Armee ſchlug, gelobet, und C. **Licinius Lucullus** hat es dediciret. Jeder junger Römer muſte, wenn er die Toga zum erſtenmale anzog, ein Stück Geld in daſſelbe bringen.

**Aedes Larium**, war zu Ende des heiligen Wegs, bey der Wohnung des **Amus Martius**.

**Aedes Larium permarium**, wurde von L. **Aemilius Regillus** in der Seeſchlacht gegen die Generale des **Antiochus** gelobet. Es lag auf dem Martisfelde.

**Aedes Matutä**, wurde auf dem Ochſenmarkte vom **Servius Tullius** gebaut. Es wurde einmal von **Camillus** wieder hergeſtellt, und als es nachmal abbrannte, von ausdrücklich dazu ernennten Triumviris wieder aufgebauet.

**Aedes Mentis**, lag auf dem Capitol, der Prätor **Otacilius** gelobte, und T. **Otacilius Craſſus** dedicirte es.

**Aedes Mentis**, lag gleichfals auf dem Capitol, iſt aber von dem vorigen unterſchieden, und wurde vom **Marcus Marcellus**, welcher Syracus einnahm, gelobet.

**Aedes Mephitis**, lag an der Patriciusgaſſe zu Ende des eſquiliniſchen Berges, nicht weit vom königlichen Pallaſt des **Servius Tullius**.

**Aedes Mercurii**, lag im erſten Quartier ohnweit der capeniſchen Pforte.

**Aedes Nympharum.** Hier hoben die Cenſores ihre Staatsacten auf.

**Aedes Opis**, lag im Capitol, und wurde von dem König **Tatius** gelobet. **Cäſar** hatte ſiebenzehn Millionen, und fünfmal hundert tauſend Ducaten in daſſelbe niedergelegt, die aber von **Antonius** verſchwendet wurden.

**Aedes Portumni**, ſoll an der ämiliſchen Brücke errichtet geweſen ſeyn, die Sublicius hieß. Die Pfeiler dieſer Brücke ſind noch vorhanden, und einige halten die runde Capelle des h. **Stephanus** dafür; andere geben ſie vor den Tempel des **Hercules** oder der **Veſta** aus.

**Aedes Sangi**, lag auf dem quirinaliſchen Berg, nicht weit von dem Tempel des **Quirinus**. Die Familie der **Tonaquillorum** hob darinn den Spinnrocken, und die Spindel der **Lucretia** zum Andenken ihres Geſchlechts auf.

**Aedes Serapidis**, ſ. oben Aedes Iſidis.

**Aedes Spei**, lag auf dem Gemüsmarkte, und wurde vom **Collatinus** eingeweihet. Es brannte im puniſchen Kriege zuerſt ab, wurde aber von dazu beſtellten Triumviris wieder erbauet. Vor dem actiaciſchen Kriege verbrannte es wieder, wurde aber von dem **Germanicus** unter dem **Tiberius** wieder hergeſtellt.

**Aedes Vejovis**, lag zwiſchen den beyden capitoliniſchen Spizen im achten Quartier, wo das Forum war, auf dem das Senathaus, und die Statue des **Alexanders Severus** zu Pferde ſtand.

**Aedicula**, war ein Tempelgen oder Capelle bey den Römern, und iſt alſo nur der Größe nach von Aedes unterſchieden. Man belegte auch den Ort, worinn man die Hausgötter aufſtellte, mit dieſem Ausdruck. Ihre Zahl in Rom wird verſchiedentlich angegeben, und nach der geringſten Rechnung auf 219. geſetzt. Wir wollen die bekannteſten anführen.

**Aedicula Capraria**, lag im ſechſten Quartiere.

**Aedicula Iſidis et Serapidis**, iſt von dem Aede Iſidis et Serapidis unterſchieden, und lag im dritten Quartiere, welches daher den Namen Iſis und Serapis hatte.

**Aedicula Martis**, oder **Quirini**, wurde von T. Tatius dem Mars gelobet.

**Aedicula Mercurii**, lag auf dem aventiniſchen Berge im vierten Quartiere.

**Aedicula Minervä**, lag im Flaminio, nicht weit vom Tempel der Minerva.

**Aedicula Muſarum**, lag im vierten Quartiere.

**Aedicula Nympharum.** Man ließ darin die Nymphen ohnbewachet ſtehen, und die Heiligkeit des Orts ihr Schutz ſeyn.

**Aedicula Strenia**, lag auf dem heiligen Berge, an dem Orte, der ad Carinas genennt wurde.

**Aedicula Veneris placidä**, lag im fünften oder eſquiliniſchen Quartiere.

**Aedicula Victoriä Virginis**, lag auf dem palatiniſchen Berge, nicht weit vom Aede Victoriä. Marcus Portius Cato gelobte daſſelbe im ſpaniſchen Kriege im Jahr 550. d. E. R.

**Aediculä**, ſind die drey Capellgen, welche im capitoliniſchen Tempel waren. Sie waren durch gemeinſchaftliche Wände miteinander verbunden, aber durch die äuſſerſte Mauer des Tempels von einander abgeſondert: denn die Tempel, die Tarquinius dem Jupiter, der Juno und der Minerva gelobt hatte, wurden nachher in den großen Capitoliniſchen eingeſchloſſen, und ſeitdem nicht blos Aediculä, ſondern auch Templa und Delubra genennt.

**Aediculus**, wurde bey den Römern der Schutzgott der Häuſer genennet.

**Aediles.** Sie waren Policeybedienten. Anfangs waren ſie bloſſe Subalternen der plebejiſchen Tribunen, von dem Jahr d. St. R. 389. aber hatte man eine doppelte Art von Aedilen, Aediles curules und plebis. Jene waren nun Policeydirectoren, dieſe Unterpoliceydiener und Marktmeiſter. Jene, die Aediles curules ſahen darauf, daß die Gebäude der Stadt, öffentliche und Privatgebäude, in gutem Stande erhalten wurden, ſorgten für die Reinlichkeit der Straßen, verhüteten, daß kein fremder Gottesdienſt eingeführt wurde, daß Maas und Gewicht richtig waren, dirigirten die öffentlichen Schauſpiele ꝛc. und machten in ihrem Departement Edicte. Die Aediles plebis waren Subalternen der erſteren, hielten ſich auf der Straße und den Marktplätzen auf, beſichtigten die zum Verkauf ausgeſtellte Waaren, unterſuchten Maas und Gewicht, u. ſ. w. Von den Edicten der Aedilen ſ. Edict.

**Aediles Cereales**, waren zwey obrigkeitliche Perſonen, die Julius Cäſar einführte. Ihr Amt beſtunde in der Aufſicht auf den Getraide-Verkauf auf dem Markt, damit keine Betrügereyen in Maaß und und Gewicht vorgiengen.

**Aediles Municipiales**, ſind die Aedilen in den römiſchen Municipal-Städten, ſ. Aediles und Municipium.

**Aedilitas**, bedeut das Amt eines Aedilis. Daß es eine anſehnliche Stelle geweſen, zeigt der Artikel Aedilis.

**Aeditui**, werden in der catholiſchen Kirche die Meßner, oder Glöckner benennt, die die Sorge für die Sauberkeit der Kirchen, die Verwahrung der prieſterlichen Kleidungen, und des ſogenannten Kirchenſchatzes auf ſich haben. Sie müſſen auch die Glocken zur Berufung zum Gottesdienſt läuten, den Prieſter an- und ausklei-



den, ihn zu den Kranken begleiten, und ſonſt auch die Stelle eines Kirchendieners, wo kein ordinirter Geiſtlicher iſt, vertreten. Man erſieht hieraus die ehmaligen Verrichtungen derer, die kleinere Weyhungen hatten. In den Stiftern haben dieſes Amt die Sacriſten, welche unter dem Cuſtos des Stifts ſtehen.

**Aedituus**, auch Aeditimus, bedeutete bey den Römern ſo viel als einen Küſter, der die vornehmſte Bedienung bey ihren Prieſtern, und die Aufſicht über ein gottesdienſtliches Gebäude, Templum oder Aedes hatte, von welchem letztern auch der Nahme herrührt. Sein Amt beſtund alſo in dem Auf- und Zuſchluß des gottesdienſtlichen Gebäudes, in Verwahrung der Opfergefäße, und in Beſorgung ihrer Reinlichkeit. Zweytens mußte er auch fremden Reiſenden die heilige Gebäude ſamt ihren Seltenheiten zeigen und erklären, u. ſ. w.

**Aefer, Aeffer**, kommt bey den Tuchmachern vor. Die Tuche werden gewaſchen mit Lauge oder Urin, und mit weißer, auch wohl ſchwarzer Erde, doch muß ſie eifer, oder wie die Tuchmacher ſprechen aefer, das iſt, milde ſeyn.

**Aeffin**, ſ. Affen.

**Aegeirinon**, ſ. Pappelſalbe.

**Aegicorä**, bedeutet zwar nur Ziegenhirten; war aber doch überhaupt bey den Athenienſern der Name derer, welche ſich mit der Viehzucht beſchäftigten, und einen beſondern Tribus von Athen machten.

Eine gleiche Beſchaffenheit hatte es mit den Aegicorä in Cyricum.

**Agidiänä**, ſind geſetzliche Verordnungen, die in der Marke Ancona, im Kirchen-Staate, als ein allgemeines Geſetz gelten.

**Aegilops**, ſ. Thränengeſchwür.

**Aegipan**, ſ. Steinbock.

**Aegypanes**, ſind eine Art Satyren oder Feldgötter bey den Alten geweſen. Ihr Körper war, wie man erzählt, von menſchlicher Geſtalt, ganz haarig, mit Bocksfüßen verſehen, am Kopf mit kurzen Hörnern gekrönt. Hinten am Rücken hinab hing ein langer Schwanz. Ihr Aufenthalt waren die Berge und Wälder.

**Aegis**, iſt eine Benennung des Kriegsſchildes des Jupiters und der Minerva. Jener hatte es aus dem Fell der Ziege Amalthea verfertigt, daher der Name entſtanden iſt. Das letztere war aus der Werkſtätte des Vulcans, mit der Meduſa Haupt geziert. Die Poeten dichten, daß Jupiter durch jenes Wetter und Stürme verurſache; von dem Schilde der Minerva aber, daß durch den Kopf der Meduſa Menſchen in Steine verwandelt würden.

**Aegiſobus**, ſ. Grünſprengel.

**Aegle**, war der Name eines Würfelſpiels bey den Griechen. — Auch bezeichnete es eine Gattung von Opfern, die man nach Delphis ſchickte.

**Aeglia**, ſ. Augen-Narbe.

**Aegyphagus**, war eine öffentliche Mahlzeit der Lacedämonier, welche außerhalb der Stadt unter Gezelten gehalten wurde, wobey auch Fremdlinge mitſpeiſen durften, und der Juno zu Ehren eine Ziege geopfert wurde; wovon ſie auch dieſen Namen hat.

**Aegyptiaci**, ſ. Zigeuner.

**Aegyptiac-Salbe**, iſt ein zuſammengeſetztes Arzneymittel, welches Meſue erfunden haben ſoll. Die Alten, als Hippocrates erwehnen ebenfalls einer ſolchen Salbe; allein die neuere unterſcheidet ſich in vielen Stücken von derſelben. Sie beſteht aus weiſſem Honig, ſtarken Eſſig und pulveriſirten Grünſpan, welches man unter einander miſchet, bey einem mäßigen Feuer

unter beſtändigem Umrühren mit einem hölzernen Spatel ſo lange kochen läßt, bis es eine rothe Farbe bekommen hat, und in die Höhe zu laufen aufhöret. Man hält es an einem trockenen Orte auf. Man gebraucht es zur Hinwegbringung ſchwammigter Gewächſe, zur Reinigung der Geſchwüre, und auch um dem heißen und kalten Brand Einhalt zu thun. Nur muß man ſich hüten, daß ſie nicht die Knochen berühre, weil ſie bey denſelben ſonſt einen Beinfraß hervorbringt, und deswegen muß man ſie auch bey faulem Zahnfleiſch ſehr ſorgfältig auf daſſelbe legen.

**Aehnlich**, ſagt der Mahler, iſt ein Portrait dem Original, wenn es den Zuſchauer gleich an dieſes erinnern kann, oder wenn es genau die Züge, Stellungen u. ſ. w. welche das Urbild von andern unterſcheiden und charakteriſieren, ausdruckt.

**Aehnlichkeit**, heißt in den zeichnenden Künſten die anſchauliche, merkliche Uebereinſtimmung eines nachgeahmten Bildes mit dem Urbilde. Soll eine Nachahmung Aehnlichkeit mit dem Original haben, ſo muß ſie in den Theilen, in den Verhältniſſen derſelben gegen einander, in den Stellungen, in den Zügen, hauptſächlich des Geſichts mit dem Urbild übereinſtimmen. Bey einem ſolchen Bildniß iſt es aber noch nicht genug, wenn die Geſichtszüge gut auf die Leinwande oder in den Stein gebracht werden, wenn Geſtalt, Farbe, Licht und Schatten des Originals genau in der Nachahmung angezeigt ſind. Nicht blos den Körper, ſondern auch den Geiſt des Urbildes, Handlung, Leben, Geſinnung, Leidenſchaft, Entſchluß, Temperament, Charakter muß der Künſtler dem Auge ſichtbar machen; wenn er den Namen eines vollkommenen Künſtlers verdienen will.

Der Aehnlichkeit unbeſchadet iſt es dem Künſtler erlaubt, dem Original in ſeiner Nachbildung zu ſchmeicheln. — Er darf ſich bemühen, die Fehler deſſelben zu verbergen, auch die Schönheiten in etwas zu übertreiben; er muß die Stellung, die Seite und den Zeitpunkt zum mahlen wählen, welche dem Original am vortheilhafteſten ſind. Das dadurch erhöhte Vergnügen der Zuſchauer und die Beyſpiele der größten Künſtler reden dafür. — So mahlt Apelles den Antigonus von der einen Seite, um die andere häßliche Hälfte des Geſichts, wegen des fehlenden Auges, zu verbergen.

**Aehnliche Fälle.** Von den redneriſchen Beweiſen, welche auf ähnliche Fälle gegründet ſind, ſ. **Induction.**

Die Art aus ähnlichen Fällen zu ſchlieſſen iſt dem Menſchen ſehr gewöhnlich. Er bemerkt, daß eine gewiſſe Würkung von einer Urſache herrührt; ſogleich iſt er in einem jeden andern Fall bereit, bey Erblickung einer gewiſſen Begebenheit, auf jene Urſache zurückzuſchlieſſen, oder bey der Wahrnehmung einer Sache, die der vorherbemerkten ähnlich iſt, auch eine ähnliche Würkung und Folge zu vermuthen. Indeſſen betrügt er ſich hierinnen nur allzuoft: denn eine und die nemliche Begebenheit, welche in unſrer Sprache auch ſchon ohne Bezug auf eine beſtimmte Urſache eine Würkung genennt wird, weil ſie unfehlbar eine Urſache haben muß, kann mehr als eine Urſache haben; ſo wie im Gegentheil ein handelndes Weſen wohl mehr als eine Würkung hervorbringen kann, und alſo nicht gerad beſtimmt auf eine gewiſſe Art von Würkung geſchloſſen werden darf. Hieraus iſt die Regel zu beurtheilen: Wie die Urſache, ſo die Würkung und umgekehrt. Ich höre einen Donnerſchlag, und bemerke, daß er die Folge eines Blitzes iſt. Zu einer andern Zeit höre ich einen ähnlichen Schall, und ſchließe alſo, daß es geblitzt haben müſſe, wenn ich es ſchon nicht geſehen habe. Oder ich ſehe blitzen, ohne den Donner zu hören. Ich ſchließe aber ganz richtig, daß auf den Blitz ein Knall erfolgt ſeyn müſſe, und ſchreibe es der Entfernung zu, wenn ich ihn nicht auch gehört habe. Aber ich muß gewiß ſeyn, daß jener Knall dem Knall des Donners völlig ähnlich, oder jener Schein ein wahrer Blitz geweſen ſey. Da aber in der Empfindung gar leicht Dinge, die nur einige Aehnlichkeit haben, mit einander vermiſcht, und für völlig ähnlich gehalten werden, ob ſie es gleich nicht ſind; ſo kann es auch wohl zuweilen geſchehen, daß ich den Schall einer Canone, zumal wenn ich mit demſelbigen nicht ſonderlich bekannt war, oder das Rollen eines Wagens über eine Brücke, für einen Donnerknall halte, und mich alſo in meinem Urtheile über ein vorhandenes Gewitter betrüge.

Noch mehr Behutſamkeit iſt in moraliſchen Begebenheiten nöthig. Man hat einen Menſchen etlichemal in gewiſſen ähnlichen Fällen auf einerley Art handeln ſehen. Nun ſchließt man, er werde in einem andern ähnlichen Fall, der ſich ereignet, wieder auf die nemliche Art handeln. Dieſer Schluß iſt blos wahrſcheinlich, und inſofern gut, weil man in allen Fällen, wo man es nicht zur Gewißheit bringen kann, ſich mit der Wahrſcheinlichkeit begnügen muß. Man kann ſich aber nicht ſicher darauf verlaſſen: denn es iſt möglich, daß die handelnde Perſon wenigſtens dermahlen andere Urſachen und Abſichten hat, warum ſie von ihrer Gewohnheit oder ihrem ſonſtigen Character abgeht, oder daß ſich ihr Character vielleicht auf beſtändig, vielleicht auch nur auf eine zeitlang, durch plötzliche Zufälle, oder Gemüthsbewegungen, geändert habe. Der Richter der ſonſt immer Geſchenke genommen hat, nimmt von mir keine an, entweder, weil er ſeine Gedenkungsart geändert hat, oder weil er beſondere Urſachen in Anſehung meiner Perſon hat u. ſ. f. ſ. auch den Artikel: **Erwartung ähnlicher Fälle.**

**Aehnlichkeit**, wird die Uebereinſtimmung deſſen genennet, wodurch man ſonſt die Sachen voneinander unterſcheiden könnte. Da nun die Größe an ſich ſelbſt nicht dienet, die Sachen dadurch zu unterſcheiden; (ſ. **Größe**) ſo bricht der Unterſchied der Größe an der Aehnlichkeit der Dinge nichts ab, und weil ferner die Sachen nichts in ſich haben, als Qualitäten und Quantitäten; ſo fodert die Aehnlichkeit blos, daß die Dinge einerley Qualitäten beſitzen. Weil man Dinge gleich nennet, wann ſie der Größe nach einerley ſind; ſo fället nicht nur in die Augen, daß, überhaupt davon zu reden, Gleichheit und Aehnlichkeit zweyerley ſind, ſondern auch, daß ſolche Sachen, die blos in der Größe beſtehen, alsdenn völlig einerley, folglich auch ähnlich ſind, wenn ſie gleich ſind. Z. E. der ganze Begriff eines Winkels beſtehet darin, wie viel die beyde Linien, die ihn miteinander machen, gegeneinander geneiget ſind, daher ſind bey den Winkeln Gleichheit und Aehnlichkeit eins. Unter die Qualitäten gehöret auch die Verhältniß des mannigfaltigen in einer Sache; (ſ. **Verhältniß**) daher erfodert die Aehnlichkeit zweyer Sachen, daß das Mannigfaltige darin in derſelbigen Verhältniß ſtehe.

In ähnlichen Dreyecken und überhaupt Figuren müſſen alſo auch ſowohl die Seiten, als die Winkel einerley Verhältniß untereinander haben. Letztere aber machen in einer jeden Figur von einer beſtimmten Zahl Seiten, jederzeit etwas gewiſſes aus, z. E. in allen Dreyecken 180°, in allen Vierecken 360, in allen Fünfecken 540° u. ſ. w. können alſo nicht in einerley Verhältniß ſtehen, wofern ſie nicht gleich viele Grade halten: daher müſſen in ähnlichen Dreyecken, und überhaupt

Figuren, die gleichnamige Winkel gleich seyn, und die dazwischen begriffenen Seiten einerley Verhältniß untereinander haben. Folglich sind alle regulaire Figuren von einerley Seiten-Zahl ähnlich; also auch alle, regulaire Unendlichvielecke, d. i. alle Kreise. Die Geometrie beweiset, daß die Innhalte ähnlicher Figuren sich gegeneinander verhalten, wie die Quadrate der gleichnamigen Seiten, oder überhaupt diejenigen Linien, die einerley Lage darin haben; folglich auch, daß sich die Kreise gegeneinander verhalten, wie die Quadrate der Durchmesser, oder der Halbmesser, oder der Umkreise, oder der Sehnen ähnlicher Bogen, d. i. solcher, die gegen den ganzen Umkreis einerley Verhältniß, also gleich viel Grade haben, u. s. w.

Körper sind ähnlich, wenn sie in gleich viele und ähnliche Flächen eingeschlossen sind; daher alle regulaire Körper von einerley Art. In ähnlichen Körpern sind alle auf einerley Weise gemachte Durchschnitte ähnlich und umgekehrt. Daher sind besonders alle auf einerley Weise gemachte Durchschnitte durch ähnliche Kugel und alle Kugeln ähnlich. Man beweiset wiederum in der Geometrie, daß die Innhalte ähnlicher Körper sich gegeneinander verhalten, wie die Würfel gleichnamiger Seiten oder anderer Linien, die einerley Lage darin haben, also auch die Kugeln, wie die Würfel ihrer Halbmesser u. s. w.

Aehnliche Zahlen sind Producte gleich vieler in einerley Verhältniß stehender Zahlen, z. E. 12 und 27, denn 12 = 2. 6 und 27 = 3. 9. Es verhält sich aber 2 zu 6 wie 3 zu 9. Daher sind alle Quadrat- alle Cubic-Zahlen u. dgl. ähnlich.

**Aehnlichkeit**, wird oft für Gleichheit und Uebereinstimmung vieler sonst an sich verschiedener Dinge, Kräfte, Würkungen, Eigenschaften ꝛc. genommen. So nehmen sie der Kaufmann, der Künstler, Oekonom, und Handwerker, und brauchen sie zur Richtschnur in ihrer Erkenntniß, Geschäften, Unternehmungen, Handlungen, Versuchen, um von einer großen Menge einzelner Sachen, und würkender Ursachen auf ihre Folgen und Würkungen zu schließen, und sich ihre Kunst und Wissenschaft dadurch zu erleichtern. Und in der That ihre meiste Wissenschaft und Kenntnisse gründen sich auf die Aehnlichkeit. Wenn ein Kaufmann die Gabe hat, die Aehnlichkeit in gleichen Fällen durch Vergleichung und Zusammenhaltung der Dinge leicht zu entdecken, und nun die neuen Vorfälle gegen die alten ihnen ähnlichen hält, sich an den ehemals damit verbundenen Nutzen, oder daher entstandenen Schaden richtig erinnert, so kann er dadurch in seiner Handlung manche Vortheile erlangen. Bekanntschaft mit alten erfahrnen Männern, die Erzehlung ihnen vorgekommener glücklicher oder unglücklicher Vorfälle, Umstände und Zeiten, eine durch Reisen erlangte Kenntniß der Oerter und Personen, starke Correspondenz und bedächtige Lesung guter Bücher, und der Zeitungen, sind nie genug zu empfehlende Mittel, neu vorkommende ähnliche Fälle zu entdecken.

**Aehnlichkeit.** Gegenstände, die in Ansehung ihrer Beschaffenheit (Qualitäten) miteinander übereinstimmen, haben eine Aehnlichkeit miteinander, welche gröſſer oder geringer ist, je mehr oder je weniger Beschaffenheiten die Gegenstände miteinander gemein haben. Das Thier hat mehr Aehnlichkeit mit dem Menschen, als mit der Pflanze, weil es in mehreren Beschaffenheiten mit dem Menschen, als mit der Pflanze übereinstimmt. Diese Erklärung ist schon für jeden Leser hinreichend, dasjenige zu verstehen, was wir hier von der Aehnlichkeit, in Absicht auf die schönen Wissenschaften und Künste, zu sagen haben.

Wie groß die Vortheile sind, welche besonders die Redner und Dichter aus der Aehnlichkeit ziehen können, das fällt leicht in die Augen, wenn man nur bedenken will, daß die Annehmlichkeit und die Kraft der Metaphern, der Bilder, der Gleichnisse, der Allegorien, u. s. w. auf der Aehnlichkeit beruhe. Je mehr Fähigkeit ein Künstler hat, die Aehnlichkeit der Dinge zu entdecken, und sie auf eine reizende Art darzustellen, desto geschickter ist er, durch die Werke seiner Kunst zu rühren und zu ergötzen.

Die Bemerkung der Aehnlichkeit in verschiedenen Gegenständen ist allemal angenehm, weil sie die Seele durch die anzustellende Vergleichung der Gegenstände beschäftigt, in der Würksamkeit erhält, und in eine angenehme Verwunderung setzt. Es kostet indessen sehr wenig, und oft gar keine Mühe, die Aehnlichkeit, welche sich bey Gegenständen von einerley Gattung findet, zu entdecken und wahrzunehmen. Eine solche Aehnlichkeit bemerkt man ohne Verwunderung. Aber eben deswegen rührt sie auch sehr wenig oder gar nicht. Allein in Gegenständen von verschiedenen Gattungen Aehnlichkeiten zu finden, das kostet Anstrengung des Geistes, und erregt zugleich eine angenehme Verwunderung, weil man sie da nicht gesucht oder vermuthet hätte. Daher behauptet man mit Recht, daß die Aehnlichkeit allemal um so viel reizender sey, je verschiedener die Natur der Dinge ist, darin man sie bemerket. Wenn uns ein Dichter ein ausserordentlich schönes Frauenzimmer schildern will, und er sagt uns, die Augen, das Haar, der Mund, die Stimme dieses Frauenzimmers wären so reizend, daß man sie mit Helenens Augen, Haar, Mund und Stimme vergleichen könne: so wird er uns ziemlich gleichgültig lassen. Wir werden ihm allenfals auf sein Wort glauben, so verdächtig auch die Glaubwürdigkeit der Dichter, besonders in diesem Punkt, seyn mag, daß das gerühmte Frauenzimmer sehr schön sey; aber wir werden uns weder darüber, noch über seine Vergleichung verwundern. Denn das versteht sich wohl von selbst, daß ein Frauenzimmer, welches einem andern ausserordentlich schönen Frauenzimmer ähnlich sehen soll, nicht häßlich seyn kann. Wenn uns aber ein Dichter zwischen dem Aug, dem Haar, dem Mund und der Stimme eines Frauenzimmers, und zwischen ganz andern Gegenständen, als Auge, Haar, Mund und Stimme sind, eine große Aehnlichkeit zeigt; wenn er uns zuruft:

> Kennt ihr Dorilis? Hespers heller Kerze
> Gleicht ihr Aug', ihr Haar ist von Adlerschwärze,
> Rosenhaft ihr Mund, ein Thron
> Tausend zephyrlicher Scherze,
> Ihre Stimm' ein Lautenton.

so wird er uns bis zum Entzücken rühren; wir werden seine Dorilis bewundern; sie wird uns besser gefallen, als wenn er sie mit Cytheren selbst verglichen hätte, obgleich diese, der Sage nach, sogar eine Göttin vor Zeiten gewesen seyn soll.

Hieraus wird man einsehen, wie richtig die Vorschriften sind, die einer der scharfsinnigsten Kunstrichter unserer Zeit den Künstlern über die Darstellung der Aehnlichkeiten gegeben hat. „Je entfernter, sagt er, das nachgeahmte Bild seiner Natur nach von dem Urbild ist, je lebhafter rührt die Aehnlichkeit. Wenn Redner, Dichter und andere Künstler Aehnlichkeiten darstellen können, die ganz ausser der Natur ihrer Bilder liegen, und ihr sogar zu widersprechen scheinen, so werden sie

den höchſten Beyfall erhalten. Dieſes iſt in allen Nachahmungen das Höchſte. In der Muſik iſt es nichts auſſerordentliches, daß man die Höhe und Tiefe, die Geſchwindigkeit und Langſamkeit der Rede nachahmt. Daß man aber den Tönen Eigenſchaften geben kann, welche der tönende Körper, die Flöte oder die Saite nicht haben kann, daß ſie zärtlich ſeufzet, wollüſtig ſchmachtet, oder vor Schmerzen ſtöhnet, dieſes rührt uns bis zum Entzücken. In den Bildern der Sprache und in den Gleichniſſen kommt ein großer Theil des Vergnügens von dem weiten Abſtand des Bildes von ſeinem Urbilde her. Ein Gleichniß gefällt mehr, als ein Beyſpiel, und ein Gleichniß von ſehr entfernten Gegenſtänden mehr als von nahen. Beywörter, welche ſehr entfernte Aehnlichkeiten entdecken, geben der Rede eine große Lebhaftigkeit, und eben dieſes Leben bekommen die metäphoriſchen Ausdrücke von dieſer Art. Dieſes aber iſt nicht ſo zu verſtehen, daß die Aehnlichkeiten ſelbſt entfernt ſeyn müſten. Denn je genauer dieſe in beyden Gegenſtänden übereinſtimmen, je größer iſt die Würkung. Alles weithergeholte und gezwungene vermindert oder zernichtet ſogar das Vergnügen, welches man uns durch Entdeckungen der Aehnlichkeiten machen will. Es iſt auch ſehr nothwendig, daß die Redner und Dichter in der Wahl der Bilder, der Gleichniſſe und Allegorien, deren weſentliche Vollkommenheit in der Aehnlichkeit beſteht, die Vorſichtigkeit brauchen, das Bekanntere dem Unbekannten vorzuziehen. Je genauer der Leſer den Gegenſtand, den man ihm vorlegt, kennt, je lebhafter fühlt er die Aehnlichkeit. Unwiſſenden Leſern muß man ganz bekannte Bilder vorlegen. Denn die Kürze, die dabey allemal nöthig iſt, erlaubet nicht, daß man alle kleine Umſtände beſchreibe; ſie müſſen völlig bekannt ſeyn. Will der Redner oder der Dichter lebhafte Vorſtellungen erwecken: ſo bedenke er ſorgfältig, daß er ſeinen Zweck deſto beſſer erreicht, je ſchneller und genauer die Aehnlichkeit erkannt wird. Mithin muß er in der Wahl der Bilder allemal auf dieſe drey Dinge Achtung geben, auf das Entfernte und Unerwartete des Gegenſtandes, auf die Menge der einzeln Aehnlichkeiten, und auf die ſchnelle Erkenntniß derſelben. Es iſt eine nützliche Beſchäftigung für jeden Künſtler, auf Gegenſtände, die in dieſen drey Abſichten ihm dienen können, fleißig Achtung zu geben, keine Gelegenheit vorbey zu laſſen, die Eigenſchaften natürlicher Dinge, der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere wohl zu erforſchen, und das Aehnliche mit moraliſchen Gegenſtänden, das darin liegen möchte, als wichtige Entdeckungen zum künftigen Gebrauch zu verwahren.“ Wenn die Aehnlichkeit gezwungen iſt, ſo wird die Vorſtellung froſtig. Feine Aehnlichkeiten, die etwas ungereimtes enthalten, ſind eine Quelle des Lächerlichen. ſ. Froſtig, Lächerlich.

**Aehnlichkeit des Glaubens**, ſ. Analogia Fidei.

**Aehre**, *Spica*, iſt der obere Theil der Halmen an den Grasarten, an dem die Blüthen und Saamen vorhanden ſind. Man giebt auch jeder Sammlung von Blüthen, die mit wenig merklichen oder mit ſehr kurzen Stielen an dem Hauptſtängel ſitzen, den Namen der Aehren. Man hat unterſchiedene Abänderungen derſelben, als äſtige, bäuchige wenn ſie unten und oben ſchmäler ſind als in der Mitte; blättrige wann mit den Blumen ſich auch Blätter untermiſcht finden, büſchligte bey den die Blumenähren in verſchiedenen Richtungen ſtehen, einfache bey den der Hauptſtiel unzertheilt iſt. Einſeitige mit nach einer Seite gerichteten Blumen. Eyrunde, gedeckte, gefranzte, gegliederte, gleichbreite, unterbrochene, wann die Aehren wechſelsweiſe in einer Entfernung von einander ſtehen. Walzenförmige die rund, allenthalben aber gleich dick ſind, mit einem Zopf, deren Spitze mit Blättchen beſetzt iſt; zuſammengeſetzte, die aus lauter kleinen geſtielten Aehrchen beſtehen.

**Aehre.** Der Weizen, Roggen, Gerſten und Dinkel tragen Aehren. In der Aehre hat jede Blume, oder jedes Korn ein eignes und einfaches Stielgen, da hingegen die Traube zuſammengeſetzt iſt. An den Aehren zeigt ſich in zwey oder vier Reihen anfänglich die Blüthe, und hernach die Körner oder Frucht, welche in ihren Bälgen ordentlich in an einander ſtehenden Reihen befindlich iſt, und von der Natur verwahret, vom Thau genähret, von der Luft und Sonne aber nach und nach gezeitiget wird. Deswegen ſie groſſen Nutzen haben, endlich auch allerhand gutes und kräftigeres Futter, als bloſſes Stroh fürs Vieh geben. Auf einem Halme wächſt gemeiniglich nur eine Aehre, ob man gleich zuweilen auch mehrere an einem Halme entdeckt hat. Anſtatt daß die Aehren nach ihrer ganzen Länge mit guten Körnern angefüllt ſeyn ſollten; ſo ſind bisweilen die Spitzen entweder ganz leer, oder ſie enthalten nur kleine Körner, die durchs Sieb hindurch fallen, und worinnen kein Mehl iſt. Solche nennt man **Halbähren, halb taube Aehren.** Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Krankheit von einem Mangel der Befruchtung zur Zeit der Blüthe herrühre. Dieſes geſchieht, wenn zu derſelbigen Zeit viele kalte Regen fallen. Denn der Staub in den Saamen-Gefäſſen kann alsdenn die Körner nicht befruchten; ſie bleiben daher klein, und von Mehle entblößt, wie die Weinbeeren klein, und ohne Saft bleiben, wenn ſie eine gleiche Krankheit befallen hat. Man giebt auch vor, daß das Getraide durch Blitze und Wetterleuchten in einen ſolchen Zuſtand könne verſetzt werden. Zuweilen werden die Aehren vom Froſte beſchädiget, eben da ſie aus dem Halme hervorkommen. In dieſem Falle findet man in denjenigen, die völlig erfroren ſind, gar keine Körner; und diejenigen, die nur an der Spitze erfroren ſind, ſind in dieſem Theile der Aehre leer.

**Aehre der Jungfrau**, *Ariſta* oder *Spica virginis, Azimon, Azimech, Alazel, Alhaiſeth, Vindemiator, Vindemiator, Erigone* u. ſ. w. ein Stern der erſten Gröſſe in der Aehre, welche die Jungfrau in der Hand führet, der von Bayern mit dem Buchſtaben α bemerket wird.

**Aehren**, iſt ſo viel, als zur Wintersaat ackern, die letzte Ackerarbeit, die unmittelbar vor der Wintersaat hergehet. Das zur Sommerſaat pflügen nennt man zum Unterſchied ackern, obgleich in der Sache ſelbſt kein Unterſchied iſt. In naſſen, wilden, und flüßigen, oder an Winterſeiten gelegenen, desgleichen in andern geringen, und ungedüngten Feldern, muß zur Saat zeitig geähret, oder aufgeackert werden, damit ſich der Acker wohl ſetze, und der Saamen im Säen nicht verfalle, auch ſichs deſto beſſer egge. In guten Feldern aber, welche gedünget, oder ſonſt an Sommerſeiten gelegen ſind, pfleget man nur kurz zuvor, ehe man ſäen will, aufzuackern; denn es ſetzet ſich die Erde gar bald wieder in dergleichen Feldern, wird auch eher trocken, und bekommt ſtets beſſere Krumen, als in geringen Feldern. Es muß aber das Aehren eben ſo tief, als das Brachen geſchehen, denn auf die Art kann der Miſt und Dünger, ſonderlich, wenn er ſeicht untergerührt geweſen, zur halben Furche vermengt, zur rechten Düngung gelangen. Das Aehren hat fürnemlich dreyerley zur Abſicht, einmal, damit die Erdſchollen, die noch im Erdreich ver-

blieben, und welche man mit dem Rühren und Eggen nicht hat zerreiſſen, und zurechte bringen können, vollends mit dem Pfluge entzwey geſchnitten werden. Zweytens, wenn der Acker ſo oft durchfahren, und mit dem Pfluge umgeriſſen wird, daß er deſto milder, und die Erde als wie zermahlen werde; denn je kleiner der Acker gemacht iſt, deſto beſſer wird auch der Saame darinn wurzeln, und endlich drittens, damit der Saame in neue und friſche Erde komme, und fein gleich eingeſäet, auch wohl untergeegget, oder vergraben werden könne.

**Aehren-Gebünde**, heiſſen die Stroh-Bunde, welche von dem ausgedroſchenem Korn und Weitzen, und zwar von dem kürzeſten Stroh in der Scheune, gemacht, und für das Vieh unter anderm Futterſtroh verfüttert werden.

**Aehren gewinnen, bekommen, anſetzen**, oder **in Aehren ſchieſſen**, heißt, wenn die Aehren aus ihren Schoßbälgen hervor, und zum Vorſchein kommen. Es giebt Umſtände, wo daß Erdreich, wenn es viel Näſſe bekommen hat, und von den Winden ſtark getroffen wird, nachher äuſſerſt hart wird, da alsdann vom Junius an, das Getraide nur in ſehr niedrige Aehren aufſchieſſet, ſind ſie dabey kurz, ſo prophezeiht es wenig ins Stroh, und in die Meſte. Eben dieſe Umſtände können für den Hafer gedeylich ſeyn, weil er erſt mit Ausgange des Junius, als ſeiner beſten Jahrszeit, in Aehren zu ſchieſſen anfängt.

**Aehren leſen, klauben, in die Aehret gehen**, wird, wenn es nicht wohl angeht, mehr an weg zu bringendem Getraide, oder Zehndten ſich zu vergreifen, armen Leuten erlaubt, die denn doch immer etwas durch Aufſammlen der hin und wieder zerſtreuten Aehren gewinnen.

**Aehrenſieb**, (Rolle) dabey unterſcheidet man das groſſe von dem kleinen. Das groſſe Aehrenſieb hat ſo groſſe Löcher, daß man mit den Fingern durchfahren kann, und wird auf der Scheuer-Tenne beym Ausdreſchen gebraucht, und nach Abrechung derer abgeſchlagenen langen Aehren und Sturzeln das übrige annoch unreine Getreide mit dieſem Siebe aus- und durch geſiebt, das grobe von Aehren und was ſonſt im Siebe bleibt aus demſelben in den Spreukorb geſchüttet, das durchgefallene aber noch einmal durch das kleine Aehrenſieb, welches nur halb ſo groſſe Löcher hat, durchgelaſſen; und was in dieſem Siebe übrig bleibt, zu dem vorigen in den Spreukorb gethan, und an einem beſondern Orte für das Vieh zum Futter aufbewahret.

**Aehrenweiderig**, ſ. **Brauner Weidrig.**

**Aehrenwurm**, ſ. Gerſtenwurm.

**Aelsbeern**, ſ. Aelſebeerbaum.

**Aelchen**, ſ. Eſſigaale.

**Aelia Lex**, ſ. Lex.

**Aelia Sentia Lex**, ſ. Lex.

**Aelianum jus.** Die Patricien in Rom hatten gewiſſe Formeln erdacht, womit alle juriſtiſche gerichtliche und außergerichtliche Geſchäfte und Handlungen vorgetragen, und geſchloſſen werden mußten. ſ. actio legis und actus legitimus. Ein gewiſſer Cn. Flavius verrieth dieſe Formeln dem Plebs. (ſ. flavianum jus). Die Patricien ſetzten daher neue Formeln auf. Viele Antiquarien und Rechtsgeſchichtſchreiber behaupten, daß dieſe neue Formeln mit Characteren und Abkürzungen geſchrieben geweſen ſeyen. Andere läugnen es. Die Sache iſt eben ſo ungewiß als unerheblich. So viel aber iſt gewiß, Sext. Aelius Catus machte auch dieſe neue Formeln bekannt, und die Sammlung wurde *jus Aelianum* genennt.

**Aelinum**, eine Art Lied bey den Griechen. Wir würden es nicht anführen, wenn es nicht andere Tonlehrer vor uns gethan, und dem Wort eine unrechte Bedeutung gegeben hätten. Weder von λινον der Flachs, noch von λινος dem Lehrer des Herkules, kann das Wort ohne Zwang abgeleitet werden. Folglich heißt es weder ein Weberlied, noch ein Linuslied, wie einige wollen, ſondern ein Klaglied, ein Trauerlied, oder ſo etwas: nach der bekannten Bedeutung des griechiſchen Worts αἴλινος lamentalibilis. Ob es übrigens eine beſondere Gattung von Klagliedern geweſen ſey, läßt ſich nicht ausmachen, und iſt uns wenigſtens gleichgültig.

**Aelſter**, ſ. Elſter.

**Aeltern**, ſind Perſonen beyderley Geſchlechts, die durch ihre fleiſchliche Vermiſchung andern Perſonen ihr Daſeyn verſchaft haben, und welche man in Rückſicht auf ſie ihre Kinder nennt. Aeltern müſſen ſehr unnatürlich geartet ſeyn, wenn ſie ihre eigenen Kinder nicht lieben ſollten. Eben die Liebe für ihre Kinder muß ſie ſchon antreiben, ihren beſondern Verbindlichkeiten nachzukommen, und für das wahre Beſte ihrer Kinder zu ſorgen.

Die vernünftige Liebe der Aeltern zu ihren Kindern enthält zwo Hauptpflichten. 1) Sie ſind verbunden, für das Leben und die Erhaltung ihrer Kinder zu ſorgen, ſo lange dieſe es noch nicht ſelbſt thun können. Dieſe Pflicht fängt ſich ſchon an, ehe die Kinder noch zur Welt geboren ſind; und entdeckt bey weitern Nachdenken manches, ſo einem zärtlichen Gewiſſen nicht gleichgültig ſeyn kann. 2) Ihren Kindern diejenige Bildung zu geben, und wenn es ſeyn kann, auch zu ſolchen äußerlichen Umſtänden zu verhelfen, daß ſie im Stande ſind, ſelbſt ihre Glückſeligkeit zu beſorgen.

Aeltern haben freylich ihren Kindern keine Rechenſchaft von ihren Handlungen zu geben; ſie müſſen ſich aber doch hüten, daß ſie ihren Kindern keine ſchlechte Meynung von ihrer Gerechtigkeit, und von ihrem Verſtande beybringen. Gott heiliget in ſeinem Worte überall die vernünftigen Befehle der Aeltern; ſo daß man mit Recht ſagen kann, daß, Aeltern in ihren geſetzmäßigen Befehlen zu gehorchen, Gottes Befehl ſey. Um die Ehrerbietung ihrer Kinder gegen ſich zu erhalten, müſſen Aeltern alle mögliche Sorgfalt anwenden, ihnen in ihrer Aufführung, in ihrem Bezeigen und in ihren Grundſätzen ja nichts merken zu laſſen, welches ſie ſelbſt an andern nicht billigen würden. Die Ehrerbietung von Kindern wird leicht vergeſſen; wenn Aeltern vergeſſen, was ihrem eigenen Character anſtändig iſt. Aeltern, die in allen Stücken ihren wichtigen Pflichten getreulich nachkommen, ſind die Ehre des Zeit-Alters, in welchem ſie leben.

**Aelteſte**, der erſte und vornehmſte in einer Geſellſchaft eigentlich den Jahren, oft aber auch der Würde nach. An einigen Orten heißen auch die Beyſitzer in den Gerichten ſo, inſonderheit auf dem Lande. Bey Innung oder Zünften werden die Vorſteher und Beyſitzer des Ober- und Zunftmeiſters auch hin und wieder mit dieſem Namen belegt.

**Aelteſte**, nennen die Handwerkspurſche das Amt, wenn man ſo ſagen darf, des Altgeſellen, welches er, wann er nicht in Strafe verfallen will, aufs ſorgfältigſte beobachten muß. Wenn er daher über Feld zu gehen hat, muß er das Aelteſte erſt einem andern übertragen, und, wenn er denſelben etwa nicht zu Hauſe antrifft, wenigſtens ein Zeichen davon hinterlaſſen, daß er in dieſer Abſicht da geweſen. War er zum Exempel

in der Stube, so macht er einen Knoten in die Handquelle, und man sagt er habe das Aelteste in die Handquelle geknüft.

**Aelteste bey den Juden.** Moses erwählte aus dem jüdischen Volke siebenzig Männer, welche wegen ihres Alters, ihrer Rechtschaffenheit, und Weisheit in vorzüglicher Achtung standen. Diesen übertrug er die Streitigkeiten zu schlichten; und ihm in der Regierung der Israeliten Erleichterung zu verschaffen.

Doch erhielten nachmals auch diejenige diesen Namen, welche in der Synagoge den Vorsitz hatten; ja auch vorzüglich unter diesen, derjenige, so das höchste Alter hatte.

**Aeltesten,** in der Kirche. In weiterm Umfange dieses Worts wurden alle Vorsteher der Kirche so genennt, und die Bischöffe und wohl gar die Apostel selbst darunter begriffen. In engerm Verstand aber sind Aeltesten oder Presbyteri diejenigen gottesdienstlichen Personen, welche nach den Bischöffen die Aufsicht in einer Gemeine hatten, das Lehramt verrichteten, die Sacramente austheilten, u. s. f. wovon in dem Artikel Presbyteri ein mehreres nachzusehen ist. Diese Aeltesten sind also eben das, was heutiges Tages die Priester in der catholischen, oder die Prediger in der protestantischen Kirche sind, welche auch hin und wieder Priester genennt werden; wie dann auch das Wort Priester von Presbyter herstammt. Außer diesen Geistlichen gab es in der ersten Kirche noch andre Presbyters, welche Layen waren, und die äußern Angelegenheiten der Kirche zu besorgen pflegten. Anfänglich thaten die Bischöffe nichts ohne Beystimmung der Gemeine. Hernach wurden insonderheit, wenn die Gemeine sehr groß war, nur diese Layen-Aeltesten vorzüglich zu Rath gezogen. Aber auch dieses kam bald ab, und die Geistlichen spielten den Layen alle Beystimmung in Kirchlichen sachen nach und nach aus den Händen. Eine zeitlang bedienten sich zwar die Bischöffe noch des Raths der geistlichen Aeltesten oder übrigen Lehrer, bis diese endlich auch von dem Kirchen-Regiment gänzlich ausgeschlossen wurden, nachdem die Bischöffe, insonderheit vom vierten Jahrhundert an anfiengen, große Personen vorzustellen. Bey der Reformation suchten die Protestanten die alte Verfassung zum Theil wieder hervor. Bey den Reformirten, insonderheit in den vereinigten Niederlanden, der Schweiz und einigen Gegenden von Deutschland erhielten die Aeltesten aus den Layen wiederum einiges Ansehen. Sie machen mit den eigentlichen Geistlichen das Presbyterium aus, und stellen die Gemeine vor. Doch ist ihre Gewalt nicht an allen Orten gleich groß. In Schottland wird das ganze Kirchenregiment durch die Geistlichen, mit Zuziehung der Layen-Aeltesten, verwaltet. Es werden daher die Glieder der Schottischen Kirche Presbyterianer genennt. Dergleichen Gemeinen, welche keine Bischöffe über sich erkennen wollen, sondern den Geistlichen und Aeltesten alles Kirchenregiment überlassen, giebt es auch viele in England, von welchen wie von den Schottischen unter dem Artikel: Presbyterianer nachzusehen ist. Bey den Lutheranern sind dergleichen Kirchen-Aeltesten auch noch gewöhnlich. Sie haben aber nicht das Ansehen als wie bey den Reformirten. Noch schwächer ist dasselbe bey den Catholiken, bey welchen sie noch hin und wieder gewöhnlich sind. Sie führen überhaupt heutiges Tages verschiedene Namen, als Kirchen-Senioren, Censoren, Juraten, oder geschworne Vorsteher und dergleichen. Mehreres von ihnen siehe unter dem Artikel: Kirchen-Vorsteher.

**Aeltesten Dank,** war ein bey den Turnierspielen gewöhnliches Wort, und bedeutete eine gewisse Belohnung, welche den Rittern, die sich wohl gehalten hatten, ertheilet wurde. Diejenigen, welche die Belohnungen austheilten, waren die umstehenden Frauenzimmer, meistens von gräflichem und hochadelichem Stande. Sie mußten ausdrücklich dazu bestellet seyn, und alsdann waren sie privilegirte Richterinnen, von deren Ausspruch und gnädigen Händen die Ritter den Lohn ihrer Tapferkeit erwarteten. Diese Frauenzimmer hatten unter sich ihre vom Kaiser und Reich verordnete Gesetze, welche theils ihre Kleidung, theils den Rang, theils das Betragen unter sich selbst, theils ihre Rechte, Belohnungen auszutheilen, betrafen.

Die Belohnungen selbst, oder die sogenannten Dänke, bestanden in kostbaren Sachen, als goldnen Schwerdern, Kränzen, Ringen, Ketten u. dgl. Diese waren nicht immer einerley, sondern wurden bey jedem Turnierspiel vorher ausgesetzt und für einen gewissen Dank bestimmt. So setzten zuweilen die Ritter unter einander selbst durch eine Wette Belohnungen aus.

Die Dänke waren dem Rang nach verschieden. Aber auch dieser Rang war, so wie die Zahl derselben, nicht immer einerley. Die bekanntesten sind **der Dank der Aeltesten, der Dank der Turniervögte, der Stecherdank, und der Zierdank.** Der erste scheint für diejenigen bestimmt gewesen zu seyn, welche den meisten Heldenmuth gezeigt; der andere für die, welche die Regeln der Kunst am geschicktesten auszuüben gewußt; der dritte für die, welche mit der Lanze zu Pferd am besten umzugehen gewußt; und der vierte für die, welche sich am besten gerüstet hatten. Zuletzt folgte der Fackeltanz (s. dieses Wort), wobey jeder Ritter mit demjenigen Frauenzimmer, von welchem er einen Dank bekommen hatte, einen Vortanz that. Er wurde bey Licht gehalten, und der Kaiser war öfters selbst zugegen.

**Aelurus,** nach der griechischen Sprache eine Katze, wird auch besonders als der Name der von den Aegyptern angebeteten Katze gebraucht. Ich mag zwar nicht hartnäckig behaupten, daß die Aegypter wirklich die Katzen für Gottheiten gehalten hätten; ob es gleich schwer werden sollte, diese Einfalt dem ägyptischen Aberglauben mit Gründen abzuleugnen; gesetzt sie hätten dieselbe nur für das Sinnbild einer ihrer Gottheiten gehalten, so ist denn doch so viel gewiß, daß sie von ihnen für heilig, unverletzlich und der Diana geweihet angesehen wurden. Für ihren Unterhalt sorgten gewisse vom Staat dazu bestimmte Personen; ihre Speise war sehr niedlich, und ihre Entheiligung und Ermordung ein unverzeihliches Verbrechen. Hievon hat uns die Geschichte einen Beweis aufbehalten; indem sie erzählt, daß einst ein Römer ein solches Thier in Aegypten von ungefähr erschlagen habe, worauf der erzürnte Pöbel, der Vorstellungen und Verbote des Königs ungeachtet, nicht eher ruhte, bis er ihren Tod an dem Tod des unschuldigen Mörders gerächt hatte. Starb eine solche Katze, so wurde sie einbalsamirt und in dem Tempel der Diana zu Bubastus in Aegypten beygesetzt.

**Aemderlinge,** } s. Enderling.
**Aemgerlinge,** }

**Aemilia Lex,** s. Lex.

**Aemmerling,** s. Goldammer.

**Aemoicuria,** ein Fest, welches im Peloponnes dem Pelops zu Ehren bey seinem Grabmaale gefeyert wurde, und an welchem die Jünglinge so mit Ruthen gehauen wurden, daß das Blut herabfloß.

**Aemſigkeit**, iſt ein durch keine gegenſeitige Vorſtellungen leicht zurückzuhaltendes Beſtreben, um eine einmal vorgenommene Sache zu Stande zu bringen. Aemſigkeit iſt Fleiß, aber anhaltender Fleiß. Ein Landesfürſt macht unter ſeinen Unterthanen ſeine beſondern Gnadenbezeugungen zum Preiß ihrer Aemſigkeit und ihres anhaltenden Fleißes.

**Aemulation, Nacheiferung.** Iſt mehr als bloße Nachahmung. Sie entſteht bey Erwegung der Vortheile, die ein anderer durch ſeine Bemühungen, Kunſt, Geſchicklichkeit erlangt hat, und iſt das Beſtreben, ihm es gleich, oder wenn es ſeyn kann, noch darinnen zuvorzu thun. Aemulation von Haß, Neid, Feindſchaft und Hochmuth entfernet, iſt rühmlich. Schon in Schulen ſucht man die jungen Leute, wenn ſie in der Erlernung der ihnen zu wiſſen nöthigen Dinge zurück bleiben, zur Aemulation aufzumuntern, und von der Klugheit der Lehrer hängt es ab, daß es bloß aus Hochachtung für die zu erlernende Sachen, und dem edlen Verlangen nach dem Genuß der dadurch zu erreichenden Vortheile geſchehe. Fürſten ſuchen zum Beſten der Wiſſenſchaften und der Künſte, und alles deſſen, was zum Flor ihrer Staaten gereicht, durch ihre Ehrenbezeugungen und Belohnungen, die eben ſo viele Aufmunterungen der Nation ſind, ſtets Aemulation und Nacheiferung thätig zu erhalten. ſ. **Aufmunterung.**

**Aeneas**, ſ. **Schwanzratze.**

**Aeneatores**, wurden bey den römiſchen Legionen die Trompetenbläſer benennt.

**Aeneis**, ein lateiniſches Heldengedicht **Virgils**, eines Poeten zur Zeit **Auguſts**, darinn er die Schickſale und Thaten des **Aeneas**, eines flüchtigen trojaniſchen Fürſten beſchreibt, bis auf die Zeit, wo er mit ſeinen Gefährten einen feſten Sitz in Italien bekommen hatte. Es beſteht aus zwölf Büchern.

**Aengſtlichkeit**, iſt eine gewiſſe, mit einer Gemüthsbewegung verbundene, ſich beſonders bey unerwartet vorkommenden Dingen zeigende Verlegenheit, die man auch nicht leicht andern zu verbergen im Stande ſeyn möchte. Aengſtlichkeit iſt gemeiniglich ein Ausdruck einer kleinen Seele. Man kann ſie aber auch bey ſonſt großen Männern antreffen, und ſie hat bey ihnen den Grund in vorhergegangenen Unglücksfällen, Krankheiten und dergl.

**Aengſtlich arbeiten**, heißt in der Mahler- und Kupferſtecherkunſt, allzubeſorgt und allzugewiſſenhaft die unnützen Kleinigkeiten an einem Werk ausarbeiten, das man entweder ſelbſt erfunden hat, oder von einem andern ganz oder zum Theil copiret. Sonderlich trift man dieſen Fehler oft in Arbeiten von der letzten Art an. Der Künſtler vergißt die Hinſicht auf das Ganze, und glaubt einem einzelnen Theile dadurch eine Vollkommenheit zu geben, die aber der Kenner für einen Fehler anſehen muß. Das Gemählde, ſagt man, verräth einen **ängſtlichen Pinſel**, und der Kupferſtich einen **ängſtlichen Stichel**, wenn man dieſen Fehler rügen will.

**Aenicus**, war bey den Papbiern der dritte Monat des Jahres, und fieng am Ende unſers Novembers an.

**Aenigma, Aenigmatiſmus.** Den ehrlichen Leuten, die nie einen Beruf hatten, griechiſch zu lernen, die aber doch manchmal in Geſellſchaften von änigmatiſchen Ausdrücken, änigmatiſcher Schreibart u. dgl. reden hören, dienet hiermit zur freundlichen Nachricht, daß die Wörter **Aenigma** und **Aenigmatiſmus** bisweilen ein Räthſel ſchlechthin, bisweilen aber auch ein Räthſel in Verſen, und alſo doch immer ein Räthſel andeuten. Freuen ſie ſich nun darüber, aus dieſer Nachricht folgern zu können, daß ein änigmatiſcher Ausdruck nichts anders ſey, als ein räthſelhafter, dunkler, undeutlicher Ausdruck: ſo freuen wir uns auch über den kleinen Dienſt, den wir ihnen mit dieſem Aufſchluß erwieſen haben. Was ſonſt noch von einem Räthſel zu wiſſen nöthig iſt, das findet man, wie billig, unter dieſem Wort.

**Aenitologium**, oder auch **Aenittologium**, heißt in der lateiniſchen Proſodie die Versart, welche aus zween dactyliſchen und aus drey trochäiſchen Füßen beſtehet.

**Aenkar**, iſt eine von den zwanzig Zünften der Strasburger Bürger, wozu hauptſächlich die Schiffer und Schiffbauer gehören.

**Aente**, ſ. **Ente.**

**Aeolipila**, ſ. **Windkugel.**

**Aeoliſcher Dialect.** Dieß iſt eine beſondere Mundart in der griechiſchen Sprache, welche vornehmlich bey den Aeoliern, erſt Einwohnern Griechenlands, dann der Küſte von Klein-Aſien und Groß-Griechenland gebräuchlich war. Sie haben anfänglich einerley Wohnplätze und Urſprung mit den übrigen Nationen Griechenlands gehabt, von denen wir Dialecte in der Sprache benennen; und daher iſt leicht zu begreifen, wie dieſer Dialect oft mit den übrigen übereinſtimme. Durch die Verlegung ihrer Wohnſitze nach Groß-Griechenland, oder dem untern Theil von Italien, iſt es gekommen, daß man in dieſem Dialect etwas mehr Verwandtſchaft mit der lateiniſchen Sprache findet, als in den übrigen. Unter allen Vocalen liebt dieſer Dialect das Alpha am meiſten, ſo wie auch theils die Trennung der Diphthongen, theils ihre Verwechſelung mit einem Vocal. Eben ſo haßt er den Spiritus aſper, oder das H. Von dem Urſprung und der weitern Beſchaffenheit dieſes und andrer griechiſchen Dialecte, ſ. den allgemeinen Artikel: **Dialecte.**

**Aeoliſcher Ton**, ein altes muſikaliſches Kunſtwort. Er iſt einer von den ſieben authentiſchen Tönen der Griechen — und ſein plagaliſcher Ton hieß der **hypäoliſche.** Wir werden wohl warten müſſen, bis wir an die Artikel: **Authentiſch, Plagaliſch** und **Tonart** kommen, da wird ſichs zeigen. Kurz, damit man nur einsweilen etwas wiſſe, ſo ſeye dieſes genug: wenn eine Melodie regelmäßig aus dem A moll gieng, ſo ſagte man, ſie geht aus dem äoliſchen Ton.

**Aeolus**, iſt eine hiſtoriſche und mythiſche Perſon des Alterthums. Er war ein König über die liparotiſche Feuerinſuln zwiſchen Sicilien und Italien, der aus Griechenland dahin gekommen war. Gemeiniglich hält man ihn für einen Nachkommen des **Hellens.** Aus gewiſſen natürlichen Zeichen, die ſich auf der Inſul Stronchyle und an der Ebbe und Fluth des Meers ereigneten, ſagte er oft den kommenden Sturm und das Wehen gewiſſer Winde vorher. Er ſoll auch, nach einigen, die Seegel erfunden haben. Alles dieſes mag Gelegenheit gegeben haben, daß man ihn zu einem Gott der Winde machte. Er ſaß auf einem Berg, nach **Virgils** Beſchreibung, mit einem Scepter in der Rechten. In dem hohlen Berge waren die Winde eingeſperrt, deren Heftigkeit er mäßigte, damit ſie die Natur nicht umkehrten.

**Aeon**, iſt nach der phöniciſchen Weltgeſchichte die erſte Frau geweſen, deren Mann Protogonus geheißen hat. Die **Aeon** ſoll zuerſt gefunden haben, daß man ſich von den Aepfeln nähren könnte.

**Aeon**, ſ. **Rückgrat.**

**Aeonen**, ſo nennten die Gnoſtiker die höhern Weſen, oder Geiſter, welche, ihrer Meynung nach, theils von Gott

ſelbſt, theils von andern ihres gleichen gezeugt worden, und denen ſie dieſen Nahmen beylegten, weil ſie nicht nur ewig fortdauerten, ſondern auch eine unbeſtimmte, und in ſo fern unendliche Zeit vor der Erſchaffung der Welt vorhanden geweſen. Sie ſtellten ſich unterſchiedne Geſchlechtsfolgen davon vor, waren aber in der Anzahl und der Benennung derſelben nicht einig, indem ihrer einige viele, andere aber weniger annahmen. Die Abſicht dieſer Träumereyen war, den Urſprung der Welt und des Böſen in der Welt zu erklären. Sie ſtimmten alle darinnen überein, daß Gott an dem Böſen der Welt unſchuldig ſey; meynten aber, daß dieſe Welt nicht von Gott, ſondern irgend von einem oder dem andern Aeon, die ſich bey Gott in dem unermeßlichen Raum oder dem Pleroma aufgehalten hätten, und ſich durch einen Zufall, den ſie wiederum nicht auf einerley Art erklärten, aus demſelbigen verirrt hätten, geſchaffen worden. Weil ſie nun meynten, daß die nächſten Aeonen nach Gott nicht ſo vollkommen hätten ſeyn können, als Gott ſelbſt, und folglich die von dieſen wiederum erzeugten Aeonen immer ſtuffenweiſe, ſo wie ſie weiter von der Quelle entfernt waren, unvollkommner hätten ſeyn müſſen, ſo bildeten ſie ſich ein, daß ſich auf dieſe Art die Unvollkommenheit in der Welt am beſten erklären lieſe. Da dieſes ganz unerweißliche und willkührliche Einfälle waren, ſo iſt leicht zu begreifen, daß ein jeder Träumer klüger ſeyn wollte, als ſeine Vorgänger, und eine neue Erklärungsart ausfindig zu machen ſuchte. Uebrigens iſt dieſe Träumerey alt, und ſehr wahrſcheinlich aus der ſogenannten orientaliſchen Philoſophie geſchöpft, welche lange vor dem Chriſtenthum in verſchiednen Gegenden des Morgenlands, wozu auch Egypten gerechnet wurde, geblühet haben mag. Mehreres hievon ſiehe in den Artikeln: **Orientaliſche Philoſophie, Pleroma, Gnoſtiker**, und den verſchiednen Zweigen derſelben, als **Valentinianer** und ſo ferner.

**Aeones**, ſind in der Fabellehre Töchter der Sonne und der Cronis, oder der Zeit; Frauenzimmer von erſtaunender Größe, welche unter den Füßen des Jupiters liegen.

**Aepfel**, } ſ. Apfel.
**Aepfelbaum**, }

**Aepfelbiſchoff**, ſ. Epiſcopus Puerorum.

**Aepfelmoſt**, ſ. Cidre.

**Aeppich**, ſ. Epheу, Peterſilie, Selleri.

**Aequal**, iſt ein Orgelregiſter, welches ſonſt **Principal** heißt, und unter dieſem Wort erklärt werden ſoll. ſ. Orgel.

**Aequans Lunæ**, *orbis deferens caput & caudam draconis*, Rhotenkreis, wurde von den alten Aſtronomen ein Kreis genennet, durch welchen ſie die Bewegung der Mondesknoten, oder der Punkten, worinn die Mondesbahn die Ekliptik durchſchneidet, erklären wollten. Nachdem Kepler entdecket, daß die Planeten ſich in Ellipſen bewegen, ſind alle excentriſche Kreiſe ſammt ihrem Gefolge, und darunter auch der æquans lunæ aus der Aſtronomie verſchwunden.

**Aequatio**, im algebraiſchen Verſtande ſ. Gleichung.

**Aequatio, æquatio centri, orbitæ, Proſtaphæreſis, Gleichung des Mittelpunkts, der Bahn** iſt der Unterſchied zwiſchen dem wahren und mittlern Orte eines Planeten, oder, welches eben ſo viel heißet, zwiſchen der wahren und mittleren Anomalie deſſelben. ſ. Anomalie. ANPQ *) ſtelle die Bahn des Planeten vor; F ſeye der Brennpunkt, worinn die Sonne liegt; A die Sonnenferne; P die Sonnennähe. Iſt nun der Planet von A bis C gekommen, und alſo C ſein wahrer Ort: ſo iſt der elliptiſche Ausſchnitt CFA ſeine mittlere Anomalie, die die Zeit ausdrücket, worinn dieſer Weg zurück geleget wird. Man bilde ſich ferner einen Kreis GDK ein, deſſen Mittelpunkt in F liege, und der zum Halbmeſſer FG die mittlere Proportionallinie zwiſchen der halben großen Axe OP und der halben kleinen Axe ON der Ellipſe, folglich mit derſelben einerley Inhalt habe, ſ. Ellipſe, und laſſe einen erdichteten himmliſchen Körper mit einer unveränderten Geſchwindigkeit den Umkreis deſſelben durchlaufen. Weil der Inhalt der ganzen Ellipſe die Zeit exprimiret, in welcher der Planet ſeine ganze Bahn mit ab- und zunehmender Geſchwindigkeit wirklich durchwandert, und der Inhalt des Kreiſes, der gleichfalls die Zeit exprimiret, in welcher der erdichtete Körper ſeine Bahn mit immer gleicher Geſchwindigkeit durchlauft, dem Inhalte der Ellipſe gleich iſt: ſo legen der Planet und der andre Körper ihre ganze Wege in gleichen Zeiten zurück, und die Bewegung des erdichteten Körpers ſtellet die mittlere Bewegung des Planeten vor. Wenn demnach der Ausſchnitt CFA z. E. der 24ſte Theil der ganzen Ellipſe iſt: ſo muß BG, der Bogen, den in derſelben Zeit der erdichte Körper zurücklegt, der 24ſte Theil des Umkreiſes ſeyn, und der Ausſchnitt BFG iſt alsdenn auch der 24ſte Theil des Kreiſes, folglich dem Ausſchnitte CFA gleich, und ſtellet alſo auch die mittlere Anomalie des Planeten vor. Nun iſt die wahre Anomalie der Winkel CFA, oder der Winkel IFG, oder (weil ſich der Ausſchnitt IFG zum ganzen Kreiſe, wie der Bogen IG, d. i. das Maas des Winkels IFG zum ganzen Umkreiſe verhält) der Ausſchnitt IFG. Alſo iſt der Ausſchnitt BFI, oder der Unterſchied zwiſchen dem Ausſchnitte BFG, als der mittlern Anomalie, und dem Ausſchnitte IFG, als der wahren Anomalie, die Gleichung des Mittelpunktes. Weil eben ſo auch der Ausſchnitt CFA die mittlere Anomalie iſt, und der Ausſchnitt IFG die wahre Anomalie bleibet: ſo iſt der Raum CIGA gleichfalls die Gleichung des Mittelpunktes. Kommt alſo der Planet bis R; ſo iſt die Gleichung RSGA. Kommt er in M: ſo iſt ſie AMGA. Kommt er endlich in H; ſo iſt ſie AMGA—HMDH. Die Gleichung nimmt alſo von A an, wo ſie nichts iſt, weil AF und GF in einer Linie liegen, bis nach M beſtändig zu; von M aber bis P, wo ſie AMGA—MTPM d. i. wiederum nichts iſt, beſtändig ab. In M iſt alſo die Gleichung am größten; von A bis M iſt die wahre Bewegung langſamer als die mittlere, in M iſt ſie ihr gleich und von M bis P iſt ſie geſchwinder als dieſelbe. Bis hieher, alſo ſo lange der Planet von der Sonnenferne ſich nach der Sonnennähe hinbewegte, mußte man immer die gehörige Gleichung von der mittleren Anomalie abziehen, um die wahre zu bekommen; daher wurde ſie ſo lange Aequatio ſubtraction genennet. Hingegen wenn der Planet in V ſtehet, ſo iſt die Gleichung AMGA—MKVM oder —PVKT; man muß alſo — PVKT von der mittleren Anomalie abziehen, d. i. PVKT zu derſelben addiren, um die wahre zu bekommen; daher iſt auf der andern Seite der Bahn oder von der Sonnennähe zur Sonnenferne die æquatio additiva. Sie nimmt hier gleichfalls zu, bis ſie in W=PWTP und am größten hingegen in Y=PWTP—WXYW und endlich in A wiederum = o. Die wahre Anomalie vor den Punkt M oder den Winkel MFA kann man leicht finden, wenn die Verhältniß der Excentricität OF zur halben großen Axe OP bekannt iſt. Denn FN die Linie vom Brennpunkte bis an das Ende der kleinen Axe iſt = OP, und

*) ſ. Tafel Aſtron. Fig. 6.

nun kann man in dem rechtwinklichten Dreyecke OFN aus zweyen Seiten leicht die dritte ON oder die halbe kleine Axe berechnen, und folglich auch die mittlere Proportionallinie zwischen ihr und der halben großen Axe oder dem Halbmesser des Kreises FM. Ziehet man nun von M in den andern Brennpunkt f noch eine Linie Mf; so hat man ein Dreyecke FMf, worinn FM, desgleichen die doppelte Excentricität Ff und MF, welches der großen Axe weniger FM gleich ist, s. Ellipse, bekannt sind, und kann folglich durch die gemeine Trigonometrie den Winkel MFA ausrechnen. Suchet man nun nach der Anweisung, die im Artikel anomalia vera gegeben wird, die hiezu gehörige mittlere Anomalie, und ziehet die wahre von der mittlern ab: so hat man auch die größte Gleichung der Bahn. Der Herr de la Lande giebt folgendes Täfelein vor die Excentricitäten und größte Gleichungen.

| | Excentricitäten | Gleichungen, | | |
|---|---|---|---|---|
| ☿ | 7960 | 23° | 40′ | 49″ |
| ♀ | 510 | 0 | 48 | 30 |
| ☉ | 1680 | 1 | 55 | 32 |
| ♂ | 14208 | 10 | 41 | 47 |
| ♃ | 25277 | 5 | 34 | 1 |
| ♄ | 53210 | 6 | 23 | 19 |
| ☽ | 0,0547 | 6 | 18 | 32 |

Worinn die mittlere Weite der Erde von der Sonne 100000 angenommen worden, ausgenommen für den Mond, dessen mittlere Weite für die Einheit angenommen ist.

Was die alten Astronomen unter ihrer **Prostaphäresis** verstanden, siehe man unter diesem Worte nach.

**Aequatio argumenti**, s. Epiciclus.

**Aequatio centri in eccentrico**, s. Epicyclus.

**Aequatio centri in epicyclo**, s. Epicyclus.

**Aequatio centri lunä**, s. Epicyclus.

**Aequatio luminis**, s. Mond. Nachdem man die allmählige Fortpflanzung des Lichtes erkannt (s. Abirrung der Fixsterne) und befunden, daß es den Durchmesser der Erdbahn in 16′ 15″ durchlauft; so hat man daraus begriffen, warum der Anfang und das Ende der Verfinsterungen der Jupiterstrabanten später gesehen wird, wenn, die Erde in A gesetzt,* Jupiter in C stehet, als sie würde gesehen worden seyn, wenn er in D gestanden, und überhaupt später gesehen wird, wenn Jupiter weiter von der Erde entfernt ist, als wenn er sich näher bey derselben befindet. Die zur rechten Angabe der Zeit dieser Verfinsterungen deswegen nöthige Correction der Berechnung wird heut zu Tage auch Gleichung des Lichtes genennet.

**Aequatio lunaris**, s. Proemtosis.

**Aequatio menstrua**, s. Mond.

**Aequatio motus planetarum.** Außer der unter dem Worte Aequatio centri bereits angeführten Ungleichheit in der Bewegung der Planeten haben noch mehrere statt, welche hauptsächlich von der wechselseitigen Wirkung derselben auf einander oder der Wirkung der Sonne auf die Trabanten abhangen. Bey dem Monde sind diese Gleichungen sehr merklich, wie auch bey dem Jupiter und Saturn.

**Aequatio solaris**, s. Metemptosis.

**Aequatio temporis**, Gleichung der Zeit, ist der Unterschied zwischen der scheinbaren oder, wie man sie auch sonst nennet, wahren und der mittleren Zeit. Man stelle sich eine accurate Uhr vor, die einen vollkommen gleichen und so abgemessenen Gang hält, daß sie, wenn sie z. E. den ersten Jenner 1777 in dem Augenblicke auf 12 Uhr gestellet worden, da die Sonne in dem Mittagskreise stund, den ersten Jenner 1778 in dem Augenblicke wieder auf zwölf deutet, da die Sonne wieder in dem Mittagskreise stehet. Diese Uhr macht das ganze Jahr durch einen Tag und eine Stunde so lange als die andre, und diese in lauter gleiche Theile abgetheilte Zeit wird die **Mittlere** genennet. Beobachtet man das Jahr über den Lauf der Sonne, so findet man, daß sie zu gewissen Zeiten früher in den Mittagskreis kommt, als die Uhr zwölf zeiget, zu gewissen andern Zeiten später, und zwar mehr oder weniger, früher und später, nachdem die Jahreszeit ist. Die Tage, also auch die Stunden, die die Sonne abtheilet, sind folglich ungleich. Diese in ungleiche Theile abgetheilte Zeit, heißt die **scheinbare oder wahre Zeit.** Wir wollen setzen, den 27. Jenner komme die Sonne in den Mittagskreis, da unsre Uhr auf 12h. 6′ 49″ zeiget, und den 28sten, da die Uhr 12h 6′ 21″ angiebt; also ist von einem wahren oder Sonnenmittag zum andern alsdenn 24h 0′ 12″, also ist alsdenn der wahre Tag um 12″ länger als der mittlere, und eine wahre Stunde um 30‴ länger als eine mittlere. Wenn ich aber aus dem wahren Mittage am 27sten Jenner den mittlern finden will, so muß ich von jenem 6′ 9″ abziehen; wenn ich umgekehrt aus dem mittlern den wahren finden will, zum ersten eben so viel addiren. Wird die wahre Zeit verlanget, wenn es nach der mittlern Abends 8 Uhr 40 Minuten war, so addire ich zu den 8 St. 40′ die 6′ 9″, die am Mittag schon zugesetzet werden mußten, und noch ferner 4″ 20‴, die wegen der 8 St. 40′ noch zugesetzt werden müssen, und bekomme also 8 Uhr 46′ 13″ 20‴. Jene Differenz, durch deren Addition oder Subtraction eine Zeit in die andre verwandelt wird, heißt die Gleichung der Zeit.

Warum von einem Eintritt der Sonne in den Mittagskreis bis zum andern nicht das ganze Jahr durch einerley Zeit verstreichet, davon sind mehrere Ursachen. Die erste ist die Schiefe der Ekliptik. Die Erde, oder, welches diesesmal gleich viel ist, und dem Unkundigen die Sache begreiflicher macht, die Sonne rücket alle Tage um etwas in ihrer Bahn weiter von Abend gegen Morgen. Nimmt man nun an, sie rücke beständig um gleichviel fort; so betrüge es zwar würklich alle Tage nur 59′ 8″, wir wollen aber mehrerer Leichtigkeit halber setzen, es mache alle Tage eben 1° aus. Ziehet man durch das Ende jedes Grades der Ekliptik einen Abweichungskreis, so ist es wegen ihrer Schiefe unmöglich, daß ein jeder derselben den Aequator auch am Ende eines Grades durchschneide, sondern dieses geschiehet nur von den vieren, die durch den Anfang des Widders, des Krebses, der Waage, und des Steinbockes gehen, wie dieses aus der Betrachtung der Himmels- und Erdkugeln, und noch deutlicher aus den Tafeln der graden Aufsteigungen der Grade der Ekliptik erhellet. Denn letztere lehren, daß z. E. der Abweichungskreis durch das Ende des ersten Grades des Widders und der Waage schon nicht durch das Ende des ersten und 181ten Grades des Aequators, sondern nur durch das Ende der 2ten Secunde in der 56ten Minute des ersten Grades, und der 2ten Secunde in der 56ten Minute des 181ten Grades; hingegen der Abweichungskreis durch das Ende des ersten Grades des Krebses und Steinbockes nicht durch das Ende des 91ten und 271ten Grades, sondern durch das Ende der 25ten Secunde in der 6ten Minute

*) s. Taf. Astron. Fig. 4.

des 92ten und 272ten Grades des Aequators ſtreichet. Daher wann den 20ten März und den 23ten September der Anfang des Widders und der Waage mit der Sonne zugleich im Mittagskreiſe ſtunde, ſo iſt den 21ten März und 24ten September die Sonne, welche ſich mit dem Aequator von Morgen gegen Abend täglich um die Erde herum wälzet, ſchon um 4′ 58″ weiter fort, wenn der 1te und 181te Grad des Aequators in den Mittagskreis tritt. Hingegen wenn den 21ten Junius und den 21ten December die Sonne mit dem Anfange des Krebſes und des Steinbockes im Mittagskreiſe ſtunde, ſo iſt jene noch 5′ 25″ zurück, wenn den 22ten Junius und December der 91te und 271te Grad des Aequators ſchon im Mittagskreiſe ſtehen. Nun hält die Erde in ihrer täglichen Drehung um die Axe eine immer gleiche Geſchwindigkeit, oder, um fortzufahren, wie wir bisher geredet, die Bewegung des Aequators um die Erde iſt immer gleich geſchwinde; es iſt alſo, wenn wir es dabey laſſen, daß die Sonne in ihrer mittleren Bewegung täglich 1° in der Ekliptik von Abend gegen Morgen fortrücke, allemal ein mittlerer Tag vorbey, wenn 361 Grade des Aequators durch den Mittagskreis geſtrichen, alſo wenn bey den bisherigen Vorausſetzungen den 21ten März und 24ten September das Ende des 1ten und 181ten wie auch den 22ten Junius und December das Ende des 91ten und 271ten Grades des Aequators im Mittagskreiſe ſtehet. Aber an den beyden erſten Tagen iſt die Sonne ſchon 4′ 58″ weiter fort, an beyden letzten noch 5′ 25″ zurücke, d. i. wenn wir dieſen Weg in Zeit verwandeln, an beyden erſten Tagen hat die Sonne ſchon gegen 20 Zeit-Secunden früher Mittag gemacht, und an beyden letzten macht ſie gegen 22 Zeit-Secunden ſpäter Mittag. Folglich ſind jene beyde wahre Sonnentage um ohngefähr 20″ kürzer, und dieſe beyde ohngefähr um 22″ länger als die mittlere oder gleiche. Und ſolchergeſtalt weichen die mittlere und wahre Zeiten nach und nach mehr voneinander ab, und kommen ſich endlich wieder näher. Hieraus läſſet ſich deutlich begreiffen, daß, wenn die Sonne in den Widder, Krebs, Waage und Steinbock tritt, in Anſehung der jetzo noch allein betrachteten erſten Urſache der Ungleichheit die mittlere Zeit der wahren gleich iſt; wenn aber die Sonne im Frühlings- und Herbſtes-Viertel der Ekliptik laufet, man die grade Aufſteigung der Sonne von ihrer mittleren Länge (welche eben ſo viel beträgt, als die Entfernung des Punkts des Aequators, deſſen Eintritt in Mittagskreis den mittleren Tag beſtimmet vom Anfange des Widders) abziehen, den Reſt in Zeit verwandeln, und dieſe Zeit zu der Länge des wahren Tages zu ſetzen, um die Länge des mittleren, oder von der Länge des mittleren abziehen müſſe, um die Länge des wahren zu finden; wenn aber endlich die Sonne im Sommer- und Winter-Viertel der Ekliptik lauft, man in allem das Gegentheil thun müſſe.

Wir haben bisher angenommen, die Sonne rücke alle Tage um gleichviel weiter von Abend gegen Morgen in der Ekliptik fort. Allein in der That verhält es ſich nicht alſo, ſondern dieſes Fortrücken iſt am langſamſten, wann die Sonne in der Erdferne ſtehet, wird nach und nach geſchwinder, bis ſie in die Erdnähe kommt, und von da an wieder langſamer, bis ſie wiederum die Erdferne erreichet, ſ. Aequatio Centri. Die Erdferne der Sonne fällt ohngefähr in den Anfang des 10ten Grades des Krebſes, wo die Sonne um den 1ten Julius ſtehet, denn es iſt uns dermalen an der genauen Beſtimmung des Punktes und des Tages nichts gelegen, und die Erdnähe ohngefähr in den Anfang des 11ten Grades des Steinbockes, wo die Sonne den 1ten Jenner ſtehet. Alſo rückt die Sonne am erſten dieſer Tage nicht ſo viel von Abend gegen Morgen in der Ekliptik, als ſie nach der mittleren Bewegung würde gerückt ſeyn, am letzteren aber mehr; alſo übertrift der erſte dieſer Tage nicht um ſo viel den mittleren, als der vorige Abſatz angiebt, ſondern nur ohngefähr um 12 Secunden, der letztere aber übertrift ihn um mehreres, ohngefähr um 30″. Dieſe ungleich geſchwinde Bewegung der Sonne oder vielmehr der Erde in ihrer Bahn iſt die zweyte Urſache der Ungleichheit der wahren Zeit, und aus dem kaum gegebenen Exempel erhellet, daß die zweyte Urſache an der Wirkung der erſten abbrechen und zuſetzen könne. Eine geringe auf die am Ende des vorigen Abſatzes gegebenen Regel verwendete Aufmerkſamkeit lehret, auch ſowohl, daß der Unterſchied zwiſchen der mittleren Länge der Sonne und ihrer wahren graden Aufſteigung in Zeit verwandelt, die von beyden Urſachen zugleich abhangende Gleichung der Zeit gewähr; als daß die hiernach berechnete Tafeln, weder vor immer gültig ſeyn können, weil die beyden Punkte, wornach die zweyerley Ungleichheiten ſich reguliren, nämlich der Frühlingspunkt und die Erdferne nicht immer dieſelbe Lage gegeneinander behalten, ſ. **Vorrückung der Nachtgleichen** und **Sonnenferne**, auch vielleicht die Schiefe der Ekliptik abnimmt, ſ. **Abweichung der Ekliptik**; noch die darin angegebenen Gleichungen immer auf einerley Tage des Jahres zutreffen.

Kepler vermuthete noch eine dritte Quelle der Ungleichheit der wahren oder ſcheinbahren Zeit, die darin beſtehen ſollte, daß die Erde ſich nicht gleichförmig, ſondern nach dem Maaſe ihrer Entfernung von der Sonne bald langſamer bald geſchwinder umdrehe, und nannte den hievon abhangenden Theil der Zeit-Gleichung *partem phyſicam*, den andern aber, der von den bisher beſchriebenen beyden Urſachen herkommt, *partem demonſtrativam*. Tycho de Brahe war auch ſchon auf dieſen Gedanken, und glaubte, daß die von dieſer dritten Urſache abſtammende Ungleichheit, die aus der zweyten flieſende aufhebe, behielt daher die aus der erſten hergeleitete, welche er *empyricam* nennte, allein bey. Allein dieſe Vermuthungen haben ſich nicht beſtättiget.

**Aequationis pars optica.** So nennt Kepler den Winkel SMC*) an der Erde oder ſonſt einem Planeten M, den die aus der Sonne S und dem Mittelpunkte ſeiner Bahn C in denſelben gezogenen Linien SM und CM miteinander machen. Aus der Geometrie iſt bekannt, daß SMC = MCA — MSA. Alſo iſt SMC der Unterſchied der Winkel, unter welchen der Abſtand des Planeten von ſeiner Sonnenferne von der Sonne aus und von dem Mittelpunkte der Bahne aus geſehen wird. Er mißt demnach die ſcheinbahre Ungleichheit der Bewegung des Planeten, wenn man ſetzet, daß er ſich in ſeiner Bahn, oder vielmehr in einem Kreiſe, wirklich gleichförmig um den Mittelpunkt deſſelben bewege, und hat daher ſeinen Namen.

**Aequationis pars phyſica, triangulum aequatorium**, iſt der Name den Kepler dem Dreyecke SMC giebt, deſſenthalben man das Wort **anomalia media** nachſchlagen muß. Man kann erweiſen, daß, wenn NR durch den Planeten M ſenkrecht auf die große Axe ſeiner Bahn gezogen wird, und der Punkt N in dem accentriſchen Kreiſe lieget, das Dreyecke SNC ſich ſowohl zu dem Ausſchnitte NCA als zu der Fläche des ganzen accentriſchen Kreiſes verhalte, wie das Dreyecke SMC zu dem Ausſchnitte MCA und der Fläche der

*) ſ. Tafel Aſtron. Fig. 5.

ganzen Ellipse. Derowegen kann das Dreyecke SNC gleichfals den Namen des physischen Theiles der Gleichung tragen. Diese ist demnach der Unterschied zwischen der accentrischen und mittleren Anomalie NCA und NSA, durch dessen Addition oder Subtraction die eine in die andere verwandelt wird, wie in dem bereits angeführten Artikel zu finden.

**Aequations-Uhr**, ist eine Uhr, welche die scheinbare oder wahre Zeit zeiget, wie sie von der Sonne durch ihre ungleiche Bewegung abgetheilet wird, entweder zugleich mit der mittlern oder gleichförmigen Zeit, oder auch ohne dieselbe. Mehreres hievon s. unter dem Worte Uhr.

**Aequator**, heisset in der Astronomie und Geographie derjenige Kreis AQ *) am Himmel oder auf der Erde, welcher von beyden Welt- oder Erd-Polen P und p in allen seinen Punkten gleichweit ablieget. Weil in allen durch beyde Pole laufenden Kreisen, der zwischen den beyden Polen begriffene Bogen auf beyden Seiten ein halber Kreis ist, so müssen alle Punkte des Aequators um einen Quadranten oder 90° von dem einen und andern Pole entfernt seyn. Seine Höhe über den Horizont HR ist der Bogen AH des Mittagskreises, der zwischen ihm und dem Horizonte lieget. Weil der Bogen PA, wie kaum gesagt, 90° hält, und die Bogen ZH vom Scheitelpunkte Z bis an den Horizont gleichfals, also PA = ZH; so muß, wenn man von beyden einerley ZA hinwegnimmt, auch der eine Rest AH, oder die Höhe des Aequators, dem andern Reste ZP, oder der Entfernung des Poles vom Scheitelpunkte gleich seyn. Und da diese letztere das Complement der Polhöhe zu 90° ist; so muß auch die Aequatorshöhe mit der Polhöhe 90° machen, und eine der andern Complement seyn. Man weiß folglich die eine, so bald man die andere weiß. Weil gleiche Bogen des Aequators in gleichen Zeiten durch den Mittagskreis streichen, so schätzet man die gleiche oder mittlere Zeit nach diesen Bogen, und verwandelt daher die Grade, Minuten u. s. w. desselben in Zeiten, und die Zeiten in Grade und Minuten desselben, indem man 360, als die Zahl der Grade, mit 24, als der Zahl der Stunden, und was herauskommt mit 60, als der Zahl der Minuten, u. s. w. dividiret, und daraus das übrige mit leichter Mühe herleitet. Damit man nicht erst in vorkommenden Fällen sich mit Rechnungen aufhalten müsse, hat man ein Täfelein darüber verfertiget, welches wir, weil es vielfältig gebraucht wird, und nicht jeder Leser mit Büchern, worin es stehet, versehen seyn möchte, hieher setzen wollen.

Theile des Aequators in Zeit verwandelt.

| o | Stunden | Minuten |
|---|---|---|
| I | Minuten | Secunden |
| II | Secunden | Tertien |
| III | Tertien | Quarten |

| | | |
|---|---|---|
| 1 | 0 | 4 |
| 2 | 0 | 8 |
| 3 | 0 | 12 |
| 4 | 0 | 16 |
| 5 | 0 | 20 |
| 10 | 0 | 40 |
| 15 | 1 | 0 |
| 30 | 2 | 0 |
| 60 | 4 | 0 |
| 90 | 6 | 0 |
| 180 | 12 | 0 |
| 360 | 24 | 0 |

Zeit in Theile des Aequators verwandelt.

| St. | o | Min. | o | I |
|---|---|---|---|---|
| Min. | I | Sec. | I | II |
| Sec. | II | Tert. | II | III |
| Tert. | III | Quart. | III | IV |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 15 | 1 | 0 | 15 |
| 2 | 30 | 2 | 0 | 30 |
| 3 | 45 | 3 | 0 | 45 |
| 4 | 60 | 4 | 1 | 0 |
| 5 | 75 | 5 | 1 | 15 |
| 6 | 90 | 6 | 1 | 30 |
| 9 | 135 | 10 | 2 | 30 |
| 12 | 180 | 20 | 5 | 0 |
| 15 | 225 | 30 | 7 | 30 |
| 18 | 270 | 40 | 10 | 0 |
| 21 | 315 | 50 | 12 | 30 |
| 24 | 360 | 60 | 15 | 0 |

*) s. Tafel Astron. Fig. 2.

Um eine Probe des Gebrauches nur von dem letzten Täfelein zu gewähren, wollen wir setzen, man habe zugleich an zweyen entlegenen Orten eine gewisse Himmels-Begebenheit beobachtet und befunden, daß die Uhren einen Unterschied in solchem Zeitmaase gegeben, der 14 Stunden 15 Minuten und 7 Secunden ausgemacht; man verlanget zu wissen, wie viele Grade des Aequators die Mittagskreise dieser Oerter voneinander liegen, oder man verlanget den Unterschied der Länge dieser Oerter zu wissen. Nach diesem Täfelein thun

| | | |
|---|---|---|
| 12 Stunden | — — — — — | 180°. —. —. |
| 2 Stunden | — — — — — | 30 . —. —. |
| 10 Minuten | — — — | 2 . 30′. —. |
| 5 Minuten | — — — | 1 . 15. —. |
| 6 Secunden | — — | . 1. 30″ |
| 1 Secunden | — — | . —. 15 |

Also 14 Stunden, 15 Minuten, 7 Secunden — 213°. 46′. 45″.

Der Aequator und der Aequinoctial- oder Nachtgleichen-Kreis kommen in allem überein, nur sind sie darin unterschieden, daß letzter unbeweglich, oder, wie man sich auszudrücken pfleget, auf der unbeweglichen Fläche der Weltkugel beschrieben, jener aber auf der beweglichen Fläche beschrieben, gedacht wird.

In dem Aequator lauft die Sonne zweymal des Jahres, wenn Tag und Nacht gleich ist. Die Völker, die unter demselben, d. i. mitten in dem heißen Erdstriche wohnen, haben, weil die Pole in ihrem Horizonte und also alle dem Aequator parellele Tagekreise der Sonne zur Helfte über, zur Helfte unter demselben liegen, das ganze Jahr durch Tag und Nacht gleich. Daher, obgleich die Sonne sich von ihrem Scheitel nie so weit entfernet, als sie von dem unsrigen entfernet ist, wenn sie ihm am nächsten stehet, ist doch die Hitze bey ihnen nicht nach Verhältniß so viel größer. Denn die Länge der Tage und Kürze der Nächte tragen bey uns zur Vermehrung derselben so viel bey, als die Kürze der Täge und Länge der Nächte zur Verminderung bey ihnen. Die Seefahrer nennen den Aequator gemeiniglich die Linie.

**Aequator des Magnets.** Wie man die Linie von einem Pole des Magnets zum andern dessen Axe nennet; so nennet man die senkrechte Fläche, wodurch diese Linie in zwey gleiche Theile getheilt wird, seinen Aequator.

**Aequatorial-Teleſcop**, s. Teleſcop.

**Aequator Monetä**, mußte vor Alters das Metall, welches zu Geld sollte geprägt werden, abwiegen und justieren, er war so viel als unser Münzwardein.

**Aequidicus Verſus**, heißen die Verse, worinn in unterschiedenen Sätzen, Worte gesetzt sind, welche gerade das Gegentheil von einander bezeichnen. Als ein Beyspiel hievon führt man den Vers des Virgils an: Alba ligustra cadunt, vaccinia nigra leguntur. Auch werden von andern die Verse so genennt, darin alle Wörter mit einerley Buchstaben anfangen; als: Mala mali malo meruit mala maxima mundo.

**Aequiformis**, wird von den Poeten der Vers genennt, welcher lauter einerley oder doch ähnliche Füße hat. Bey den Griechen heißt er μονοσχηματικος. Andre nennen auch den Vers Aequiformis, der lauter Worte enthält, die zu einem Verstand gehören, der mithin durch keine Zwischensätze getrennt ist.

**Aequilavium**, die Hälfte vom Ganzen. Bezeichnet auch noch besonders die Hälfte des Gewichts der Wolle, welche nur übrig bleibt, wenn dieselbe von aller Unsauberkeit gereinigt worden ist.

**Aequilibrationis curva**, ſ. Linie des Waagrechten Standes.

**Aequilibritas**, bey den Griechen ἰσορροπία, iſt ein Wort deſſen ſich die Epicuräer bedienten, um die Einrichtung in der Natur zu bezeichnen, daß allemal bey den Gegentheilen eine gleiche Beſchaffenheit wäre; z. E. weil die Anzahl der Sterblichen in der Welt ſo groß ſeye, ſo müßte die Anzahl der Unſterblichen eine gleiche Größe haben.

**Aequilibrium**, ſ. Gleichgewicht.

**Aequinoctial-Circul**, ſ. Nachtgleiche-Kreis.

**Aequinoctialis**, ſ. Widder.

**Aequinoctial-Punct**, ſ. Nachtgleiche-Punct.

**Aequinoctium**, ſ. Nachtgleiche.

**Aequinoctium, Tag und Nachtgleiche**, wird die Zeit genannt, da Tag und Nacht in gleicher Länge, das iſt, jedes 12 Stunden lang ſind. Es trägt ſich zweymal im Jahr zu, nemlich einmal im Frühling um den 21ſten und 22ſten März, und dann im Herbſt, um den 22ſten und 23ſten September.

Auf Wetter-Gläſer darf ſich ein Haus-Vater, wenn Tag und Nacht gleich ſind, nicht verlaſſen: insgemein, wenn ſie vierzehn Tage vor dieſer Zeit ſchön Wetter zeigten und es doch regnete, fällt die darauf folgende Zeit gut aus; und wenn ſie naſſes oder feuchtes Wetter wollten, und es doch gut und ſchön blieb, erfolgt es bald darauf. Sonſt kann er ſich alsdann die vier Haupt-Gegenden der Welt um dieſe Zeit auf folgende leichte Art bemerken; die Sonne geht an dem Tage des Aequinoctiums gerade in dem wahren Puncte vom Morgen auf, und in dem vom Abend unter; wenn man nun nach rechten Winkeln dieſe gerade Linie durchſchneidet; ſo hat man vor dem Geſichte Mittag, und hinter ſich Mitternacht.

**Aequipollentia**, wird in der Vernunftlehre diejenige Verhältniß zweyer Sätze gegen einander genennet, vermöge deren ſie dem Sinne nach einerley, den Worten nach aber von einander unterſchieden ſind. Z. E. einige Menſchen werden nicht alt, und: nicht alle Menſchen leben lang. Die Scholaſtiker haben ſich viele Mühe gegeben, Sachen hievon zu lehren, die alle Kinder wiſſen.

**Aequivalent**, bedeutet den gleichen Werth, an Geld oder andern Sachen, die jemanden ſtatt dem, was man ihm ſchuldig iſt, gegeben werden. Z. E. ſtatt 100 fl., die ich an einen zu zahlen habe, gebe ich ihm für 100 fl. Frucht u. dgl. Ein Gläubiger iſt der Regel nach nicht ſchuldig, ein Aquivalent gegen ſeinen Willen zu nehmen, ſ. Ratio in ſolutum.

**Aequivoci Verſus**, werden diejenigen Verſe genennt, darin das Wort, welches den erſten Abſchnitt des Verſes endigt, alſo in der Mitte ſteht, mit dem letzten Worte des ganzen Verſes gleichlautend iſt; wie z. E. Vir, precor, *uxori*; frater, ſuccede *fratri*.

**Aequivocum**, heißt in der Sprache ein Wort, das mehrere verſchiedne Bedeutungen hat, oder vieldeutig iſt, wovon nur einer in vorkommendem Falle der wahre ſeyn kann, z. E. Δαίμων heißt unter andern bey den Profangriechen eine abgeſchiedene Seele, und auch ein Geiſt, der niemals in einem menſchlichen Körper gewohnt hat. Lupus heißt der Wolf und der Hecht. Daher iſt ein ſolches ein Aequivocum, ein vieldeutiger Ausdruck, weil derſelbe Name ganz verſchiednen Dingen beygelegt wird. Man macht auch einen Unterſchied in der Benennung zwiſchen den Worten, die mehrere verſchiedene Dinge ausdrucken: und zwiſchen den verſchiedenen Dingen ſelbſt, die einen Namen mit einander gemein haben. Man nennt die letzteren (z. E. hier die Thiere, Wolf und Hecht) äquivoca paſſiva, oder äquivoca äquivocata, mehrere von einander verſchiedene aber auf gleiche Art benennte Dinge. Sind die Worte, die ſo verſchiedene Dinge anzeigen, heißen äquivoca activa, oder äquivocantia, mehrere verſchiedene Dinge auf einerley Art ausdrückende oder benennente Worte. Je weniger eine Sprache ausgebildet iſt, deſto weniger ſind die Bedeutungen der Wörter genau beſtimmt, und und je ärmer ſie iſt, deſtomehr muß ſie einerley Wort, wenn mehrere Begriffe ausgedruckt werden ſollen, in mehrerer Bedeutung gebrauchen.

**Aequivocation**, heißt in der Grammatik der Gebrauch ſolcher Wörter, die mehrere verſchiedene Dinge bedeuten. Laß die Todten ihre Todten begraben, iſt Aequivocation. Todten heißt hier zuerſt Sünder oder irdiſchgeſinnte Menſchen, und nachher Verſtorbene. Auch die Eigenſchaft oder Natur der Wörter, daß ſie mehrere ſolche verſchiedene Dinge anzeigen wird Aequivocation genennt, man ſagt, das Wort hat eine Aequivocation.

**Aequoris hircus**, ſ. Steinbock.

**Aer**, heißt eigentlich die Luft; in der Griechiſchen Kirche aber die Decke, welche über das Brod und den Wein bey dem Abendmahl, oder über die heilige Gaben, wie ſie ſolche nennen, ausgebreitet wird. Sie haben eine eigene Decke, welche ſie über die Schüſſel oder die Patene legen, auf welcher das Brod befindlich iſt; und eine andere, die über den Kelch gedeckt wird. Aer iſt die dritte Decke, welche über jene beyde gelegt wird.

**Aera**, iſt in der Zeitrechnung ein Zeitpunkt, von dem man ausgeht, um die Zeit gewiſſer Begebenheiten nach ihm zu beſtimmen. Es iſt leicht zu begreifen, daß man zu zu einem ſolchen Beſtimmungspunkt nur wichtige Begebenheiten werde gewählt haben. Und da nicht eine Begebenheit allen Völkern wichtig ſeyn konnte, ſo läßt ſich auch daraus die Menge der verſchiedenen Aeren erklären; welche wir nun hier in alphabetiſcher Ordnung angeben wollen, ohne unſre Leſer grade mit Muthmaßungen über den Urſprung des Worts Aera aufzuhalten. Wir nehmen hier die Rechnung des Sethus Calviſius an, der die Geburt Chriſti ins Jahr 3949 ſetzt.

**Aera actiaca**, wird benennt von der Schlacht, welche Auguſtus gegen den Marcus Antonius im 723ſten Jahre von Rom gewann, und wodurch er den Grund zur Eroberung von Egypten legte. Doch fängt ſich dieſe Aera erſt mit dem neun und zwanzigſten Auguſt des 724ſten Jahres an, theils weil dies der erſte Tag des Monats Floth war, mit dem ſeit vielen Jahrhunderten die Egypter ihr Jahr angefangen hatten, theils weil ſich die Römer erſt um dieſe Zeit Egypten völlig unterworfen hatten. Die Einwohner dieſes Landes bekamen von Rom aus Befehl, ſich dieſer Aera zu bedienen, welches ſie auch ſo lang thaten, bis die Dioclesianiſche gewöhnlich ward.

**Aera Alexandri**, fängt ſich mit dem Todesjahr Alexanders des Großen, im Jahr der Welt 3626 an, und heißet auch Aera Philippica, welchen Artikel man deshalb nachſehen kann.

**Aera Antiochena**, hebt ſich mit dem neun und vierzigſten Jahr vor Chriſti Geburt, mithin nach unſerer hier angenommenen Rechnung 3901, und im ſieben hundert und fünften Jahre von Rom an. In dieſem Jahr hatte Antiochien in Syrien ihre Freyheit erhalten. Verſchiedene Kirchenſchriftſteller zählen nach dieſer Aera.

**Aera Armeniana**, deren sich noch heut zu Tag die Armenier bedienen, fängt sich mit dem Jahr Christi 552 an.

**Aera captivitatis**, die Aere der babylonischen Gefangenschaft, geht von der Wegführung Nebucadnezars an, in welcher er 18000 Juden nebst ihrem König Jechonias nach Babylon brachte. Sie fällt ins Jahr der Welt 3349.

**Aera Chaldaica**, fängt sich mit dem 26sten September im Jahr der Welt 3639 an, ist also um 310 Jahr älter, als die Aere der Christen.

**Aera Christiana**, heißt auch die gemeine Aere, und ist gegenwärtig bey allen Christen angenommen. Sie fängt sich mit der Geburt Christi an, oder vielmehr acht Tage nach derselben mit seiner Beschneidung, und von ihrem Anfang zählen wir gegenwärtig 1777 Jahre. Zwar ist man in der Bestimmung des Geburtsjahrs Christi nicht einig; und die Gelehrten haben sich in acht verschiedene Meynungen getheilt, davon fast eine jede einen großen Mann zum Vertheidiger hat. Man setzt sie entweder ins 748ste Jahr der Erbauung der Stadt Rom, oder ins 749ste, oder ins 750ste, oder ins 751ste, oder ins 752ste, oder ins 753ste, oder ins 754ste, oder ins 755ste. Könnte man den Tod des Königs Herodes bestimmen, der unserm Erlöser nach dem Leben stund, so würden wir die Jahrzahl ganz genauer wissen; doch dies macht in der Rechnung mit der christlichen Aere keine Verwirrung. Man hat bey derselben das Jahr 753 von Rom, als das Geburtsjahr, und den 25sten December, als den Tag der Geburt Jesu angenommen; mithin fängt sich dieselbe mit dem ersten Jenner des 754sten Jahres an.

Diese Aera hat zuerst ein Abt in Rom, **Dionysius Exiguus**, ein geborner Scythe angegeben, von welchem sie auch die dionysische Aera heißt. Er lebte zu Anfang des sechsten Jahrhunderts, und hatte die Freude zu erleben, daß viele Christen die diocletianische Aera verließen, und die christliche annahmen; ob sie gleich erst im folgenden Jahrhundert durch den Beytritt der occidentalischen Kirche allgemein geworden ist. — Man hat freylich hinlängliche Gründe zu glauben, daß **Dionysius** das Geburtsjahr Christi um zwey bis drey Jahr zu spät angesetzt; allein wenn man die große Verwirrung betrachtet, welche die Verbesserung dieses allgemein angenommenen Irthums machen würde, so verschwindet die Wichtigkeit desselben.

**Aera Diocletiana**, wird von dem römischen Kaiser **Diocletian** also genennt, welcher eine der schwersten Verfolgungen, und wie man gewöhnlich zählt, die zehnte, hat über die Christen ergehen lassen. Die Aere, welche auch die Märtyrerära genennt wird, fängt sich an mit dem ersten Regierungsjahr des Kaisers, nemlich mit dem 284sten Jahr der christlichen Aere, und war bis auf das sechste und siebente Jahrhundert der Zeitpunkt, wovon fast alle Christen ausgiengen, die Jahre zu zählen.

**Aera Edessá**, der man sich in Syrien bediente, ist einerley mit der Aera Philippica, welche man nachsuchen muß.

**Aera Grácorum**, oder des griechischen Königreichs, wie sie in den Büchern der Makkabäer heißt, fängt sich mit dem Jahre der Welt 3638 an; und ist eben dieselbe, welche auch **Aera Seleucidarum** genennet wird.

**Aera Hasmonáorum**, wornach bisweilen auch gerechnet worden, fällt in den Zeitpunkt, da **Simon** aus dem Geschlecht der Hasmonäer, Jerusalem völlig von der Oberherrschaft der Syrischen Könige befreyte; und fängt sich also mit dem sechszehnten May des Jahres 3808 an.

**Aera Hegirá**, ist die Zeitrechnung, der sich die Türken und Araber in der Bestimmung der Zeiten bedienen. Sie nimmt ihren Anfang mit der Flucht **Muhammeds**, des Stifters ihrer Religion, da er aus Mekka entweichen mußte, das ist, mit dem funfzehnten Julius Anno Christi 622.

**Aera Hispaniá**; die wichtige Begebenheit, welche eigentlich den Anfang dieser Aera macht, ist unbekannt. Gemeiniglich hält man den Sieg dafür, welcher unter dem **August** über die Cantabrier erfochten wurde. Es ist aber nicht völlig ausgemacht, mit welchem Jahr der Welt sie ihren Anfang genommen habe. Einige setzen sie acht und zwanzig andere acht und dreyßig Jahre vor die Geburt Christi. Indeß ist sie von ungemeiner Wichtigkeit, besonders für die Geschichte von Spanien; in welchem Lande sie sehr lange im Gebrauch gewesen ist. Gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ward ihr Gebrauch erst in Spannien; im Anfang des funfzehnten aber in Portugall, gänzlich abgeschaft.

**Aera Judáorum.** Die Juden haben eigentlich eine doppelte Aere. Entweder die Aera Seleucidarum; oder die Aera von Anfang der Welt; wovon jene bald vorkommen wird. Allein sie stimmen in Ansehung der Bestimmung der letztern mit keinem christlichen Chronologen überein; indem sie nach Anleitung ihrer Rabbinen das Schöpfungsjahr hundert und neun und achtzig Jahre später, als die christliche Parthey, ansetzen.

**Aera Juliana**, fällt in die Zeit, da der bürgerliche Krieg mit Ermordung der Söhne des **Pompejus** sich endigte, und **Julius Cäsar** den Kalender verbesserte; mithin nach unserer angenommenen Zeitrechnung ins Jahr der Welt 3905.

**Aera Laodiceá**, nimmt mit dem 3900 Jahre der Welt ihren Anfang.

**Aera Martyrum**; ist eben die Aere, welche unter dem Namen **Aera Diocletiana** vorgekommen ist. Sie wird so benennt, weil unter **Diocletians** Regierung eine große Verfolgung über die Anhänger der christlichen Religion ergangen ist, in welcher viele davon den Märtyrertod ausstehen mußten.

**Aera Mundi**, ist die Aere, welche mit dem ersten Schöpfungsjahr ihren Anfang nimmt. Auch die Christen bedienen sich derselben noch, wenn sie den Zeitpunkt von Begebenheiten bezeichnen wollen, welche vor der Geburt des Weltheilandes geschehen sind; aber deswegen ist sie nicht einerley mit der christlichen zu nennen; indem sich diese erst mit der Geburt Christi anfängt. Sie endigt sich also, wie aus dem erst vorhin gesagten zu sehen ist, mit der Erscheinung Christi. Aber die Zeit ihrer Dauer wird verschiedentlich von Gelehrten bestimmt. — Der berühmte Bischof in England, **Jacob Usper**, setzt bis zu dem angegebenen Zeitpunkt volle 4000 Jahre, **Sethus Calvisius** aber, dem wir in diesem Artikel gefolgt sind, ins Jahr 3949; der Jesuit **Dionysius Petavius** aber, dessen Meynung auch der berühmte **Gatterer** beytritt, ins Jahr 3983.

**Aera Nabonassaris**, fällt in den Zeitpunkt des Untergangs der ersten sogenannten Assyrischen Monarchie, etwa ins Jahr 3202; da **Nabonasar**, oder wie er auch heißt **Belesis**, in Gesellschaft des **Arbaces** den **Sardanapalus** vom Thron stieß. Aus den Ruinen seines Reichs erhob sich das Königreich Medien, und das Königreich Babylonien, über welches letztere **Nabonassar** die Herrschaft bekam, und des-

sen Stiftungsjahr also das erste Jahr der von demselben benennten Aere ward. Sie war sehr lange und besonders bey den alten Astronomen im Gebrauch.

**Aera Olympiadum**, ist von den berühmten Olympischen Spielen so benennt worden. Dies war für die ganze damals bekannte Welt eine merkwürdige Sache; und Spiele, an welchen Asien, Africa, ganz Griechenland, Sicilien, theils durch Zuschauer, theils durch Kämpfer Antheil nahmen; daher es desto weniger zu verwundern ist, daß man sich in der Zeitbestimmung fast allgemein, vorzüglich aber die griechischen Schriftsteller, nach den Olympiaden gerichtet haben. Man zählt nicht von ihrer ersten Einrichtung an, als welche unbekannt ist, sondern von der durch den **Coröbus** geschehenen Erneuerung derselben, mithin vom Jahr der Welt 3174. Sie wurden allemal nach Verlauf von vier Jahren, einem Monat und zehn Tagen wieder gefeyert; nemlich am eilften Tag des zweyten Monats im fünften Jahre. Es begriff also eine Olympiade, genau zu reden, vier Jahre, einen Monat und etwa zehn Tage, auch wohl fünfzehn Tage; indem die Spiele jedesmal fünf Tage währten. Die Dauer dieser Aera kann man nicht bestimmen. s. **Olympische Spiele.**

**Aera Patriarcharum**, welche auch die Pilgrims-Aere heißt, fällt in das Jahr der Welt 2023; da Abraham sein Vaterland verließ. Nach dieser pflegt man die Zeit gewisser Geschichten, die die heilige Schrift erzählt, zu berechnen.

**Aera Philippica**, ist eine Aere, der sich die Einwohner von Egypten bedienten. Sie fängt sich mit dem Antrittsjahr der Regierung des **Philippus Oidäus** an, eines natürlichen Bruders **Alexanders des Großen**, dessen Nachfolger er auch seyn sollte. Der Anfang dieser Aere fällt auf den 12ten November des Jahrs 3626; ihr Gebrauch dauerte bis auf die Entstehung der **Aera actiaca**, so wie diese auch hinwiederum durch die Aera Dioclctiana aufgehoben ward.

**Aera Romä**, auch **Aera Urbis**, auch **Aera Urbis conditä**; nimmt ihren Anfang mit dem ersten Jahr der Erbauung der Stadt Rom; nemlich mit dem 21sten April 3190. Im ganzen römischen Reich war sie gebräuchlich, und man muß sie besonders aus der Ursache merken, damit man die römischen Geschichtschreibr verstehen könne; ja selbst heut zu Tage bedient man sich derselben noch in der Geschichte des römischen Staates.

**Aera Seleucidarum**, wird von dem **Seleucus**, König in Syrien also; von den Morgenländern aber auch die Aere der Griechen genennt. Sie nimmt ihren Anfang von der Zeit, da **Seleucus** in Babylon, das er erobert hatte, seinen Einzug hielt; also von 3637 an; und zwar von der Tag- und Nacht-Gleiche des Herbstes. — Doch ist zu bemerken, daß es darin einige Verschiedenheiten gebe. Die Chaldäer glauben, daß er erst im folgenden Frühling Babylon eingenommen habe, und fangen also ihre Zeitrechnung sechs Monate später an; das erste Buch der Macabäer fängt seine Rechnung dieser Aere sechs Monate früher, als die gewöhnliche, also ein ganzes Jahr später, als die chaldäische Rechnung an; dahingegen die Rechnung des zweyten Buchs mit der gewöhnlichen Rechnung übereinkommt.

Diese Aera war gar lange Zeit bey den Völkern des Orients gebräuchlich; denn die Juden, welche sie auch die Aere der Verträge nennen, weil alle ihre Verträge und gerichtliche Handlungen, während dem sie unter Syrischer Herrschaft waren, darnach datirt wurden, bedienten sich ihrer auch noch nachher, und verließen sie nicht eher, als bis 1040, wo sie haufenweise nach Europa flüchteten, und die Aeram mundi nahmen. — Bey den Arabern hat sie den Namen: **Tiran Dilcarnain**, das ist, **Aera des Zweyhörnigten.** Dies bezieht sich auf den **Seleucus**, der wegen seiner Stärke, da er einen Stier mit seinen Hörnern festhalten konnte, von den Bildhauern mit zwey Hörnern soll abgebildet worden seyn. — Diese Aera soll auch noch jetzt bey einigen Nationen im Morgenlande gebräuchlich seyn.

**Aera syracusana**, fällt in das Jahr 3607, da **Timoleon**, ein Corinthischer General den Syracusanern die Freyheit verschafte, und ihrer Republik wieder eine dauerhaftere und glänzendere Gestalt gab.

**Aera trojana**, bezieht sich auf die Zeit der Zerstörung der Stadt Troja, das ist, aufs Jahr der Welt 2766.

**Aera turcarum**, s. **Aera hegirä.**

**Aera tyriorum**, fällt in das Jahr 3825; wo den Tyriern die Freyheit wieder gegeben ward.

**Aera der Verträge**, ist einerley mit der Aera Seleucidarum, und ein Name, welchen die Juden dieser Aera geben. Man sehe unter jenem Artikel nach.

**Aera**, drückt beym **Lucilius** eben denselben Begriff aus, welchen wir mit dem deutschen Ziffer verbinden.

**Aera**, bezeichnete bey den Alten den Tact in der Musik; und in der Folge auch die Art der Melodie eines ganzen musikalischen Stücks; so wie Aria im Italienischen, und Air im Französischen; welche beyde Wörter von jenem ihren Ursprung haben sollen.

**Aera**, waren bey den Römern ganz geringe Münzen, etwa Heller.

**Aerarii Tribuni**, oder Kriegszahlmeister, ihr Amt war, die Gelder für die Kriegscasse einzunehmen, und sie denn an die Armee auszuzahlen. Sie waren bürgerlichen Standes, und saßen auch oft manche Zeiträume hindurch als Richter bey Gericht. Doch ist es noch nicht ausgemacht, ob die Tribuni aerarii, welche bey Gericht saßen, und jene Kriegszahlmeister einerley Personen gewesen sind.

**Aerarium**, wurde in der römischen Republik der Ort in dem Tempel des Saturns benennt, wo man die Gelder des Staats aufbewahrete. Oft bedeutet es auch die Staatsgelder selbsten. Wenn Aerarium noch den Beynamen **Sanctius** hat, so bezeichnet es den Schatz, den man nicht eher angreifen durfte, bis die Republik in den dringendsten Umständen war. Aerarium ist allerdings von Fiskus zu unterscheiden, denn Fiskus waren zu den Zeiten der ersten Kaiser die Privatgelder des Fürsten, die nicht für das Publicum, sondern zu ihrem eigenen Gebrauch bestimmt waren. Doch verlohr sich der Unterschied bald. Die Aufsicht über den Staatsschatz war eigentlich den Quästoren übertragen, obgleich zuweilen andere Personen dazu erwählt wurden. **August** errichtete auch ein Aerarium militare, oder Kriegsschatzkammer, woraus man die Besoldungen der Kriegsheere bestritte.

**Aerarium minus**, nennte man die Casse in den Provinzen.

**Aerarium privatum**, oder die Geldschatulle eines Prinzen, ehe er als Kaiser den römischen Thron bestieg.

**Aerarius**, ein römischer Bürger, dem die Censoren zur Strafe seine Abgaben erhöhet hatten. Man hat Beyspiele, daß die Censoren einem vierfache, achtfache Abgaben aufgelegt haben. Daß ein Aerarius auch seine Stimme in den Comitien verlohren habe, wie viele Antiquarier behaupten, ist durchaus unrichtig.

**Aerarius**, ist ein Bedienter, der unter dem Kaiser **Alexander Severus** aufkam. Sein Amt bestund

in

in der Auszahlung des Geschenkes, die der Kaiser aus dem Fisko machte, und in der Rechnung die darüber geführt wurde.

**Aere**, s. Aehre.

**Aereo**, eine Gottheit der Römer, die nebst dem Aes oder Aesculanus den Münzen vorstund.

**Aergere Hand**, bedeutet den schlechtern oder schlimmern Zustand einer Person, z. B. eines von den Eheleuten, der an dem Stand dem andern nicht gleich ist. So sagen die Teutsche: das Kind folgt der ärgeren Hand. d. i. Wenn Kinder aus ungleicher Ehe gebohren werden z. B. wo eines der Eltern unadlich, leibeigen u. d. g. ist, so nehmen die Kinder den Zustand des ungleichen Ehegatten an, und sind auch unadlich, leibeigen u. d. g. Man sehe jedoch Mißheyrath.

**Aergerlich**, wird derjenige genannt, der sich auch durch an sich geringe ihm aber immer wichtig scheinende Vorfälle leicht aus seiner Fassung bringen, zu Unwillen und Zorn reizen läßt. — Das, was er alsdenn thut, wird der Aerger genannt. Mit ärgerlichen Personen ist nicht gut umgehen.

**Aergerniß**, bedeutet überhaupt dasjenige, wodurch andere können zum Verdruß, oder zu Vergehungen verleitet werden. Etwas in der Absicht vornehmen, andern Verdruß zu erwecken, oder sie zu Vergehungen zu verleiten heißt ihnen Aergerniß geben. Etwas ohne diese Absicht vornehmen und woraus andere gleichwohl die Gelegenheit zum Verdrusse und zu Vergehungen herhohlen, heißt auf ihrer Seite Aergerniß nehmen. Das genommene Aergerniß kann bisweilen von Dingen herkommen, zu welchen sich der andere nach seinem Gewissen verbunden gehalten, und die auch in der That nicht zu tadeln sind, und in dem Fall kann er auch ohne seine Schuld Aergerniß veranlassen. Eine etwa auf diese Art zu veranlassende ungegründete Aergerniß darf niemanden von der Beobachtung seiner Pflicht abhalten. Der wahren und gegründeten Aergernisse, die man, weil man niemanden verführen und beleidigen darf, sorgfältig zu vermeiden hat, giebt es unterschiedene Arten. Man kann andere durch seine Reden ärgern, wenn man in ihrer Gegenwart Worte, welche die Ehrbarkeit, und der Wohlstand, Vernunft und die Religion verbieten, unbedachtsamer Weise ausstößt. Schon durch Mienen, Stellungen, und Gebehrden kann es geschehen, daß die Unschuld verletzt, und ihr Verehrer geärgert wird. — Am meisten geschieht es aber durch ein unehrbares, unanständiges, und lasterhaftes Leben. Personen von Ansehen, und deren Beyspiele andre sich gerne zum Muster wählen, haben sich sorgfältig zu hüten, daß sie durch ihre Reden und Handlungen kein Aergerniß geben. Was Regenten, Obrigkeitliche Personen, Prediger, Lehrer auf hohen und niedern Schulen vornehmen, wird von den von Natur zur Nachahmung geneigten besonders jungen Leuten nur zu geschwinde ergriffen, und ist öfters von den aller weit aussehendesten Folgen.

**Arianer**, haben ihren Namen von dem Arius aus Pontus, welcher in dem vierten Jahrhundert gelebt hat. Eustathius sein Freund wurde Bischoff, und machte ihn zum Aeltesten. Allein da er gerne selbst Bischoff gewesen wäre, so gab dieses zur Eifersucht und endlich zu einem völligen Bruch mit seinem Bischoff Gelegenheit, worüber Arius mit seinen vielen Anhängern aus der Kirche ausgeschlossen wurde. Dieses geschah nicht deswegen, weil er ein Arianer war: denn dieses war sein Bischoff auch: sondern weil er folgendes lehrte: 1) Es läßt sich kein göttlicher Unterschied zwischen Bischöffen und Aeltesten erweisen. 2) Das Gebet für einen in Sünden verstorbenen Menschen kann ihm nichts helfen. 3) Es ist ein unbilliger Zwang Fasttäge festzusetzen, sondern man muß einem jeden die Freyheit lassen. 4) Christen sind nicht verpflichtet ein Osterlamm zu schlachten und zu essen, welches zu seiner Zeit noch an verschiednen Orten gewöhnlich war. Durch die drey erstere Sätze hat er sich freylich den Haß der damaligen Bischöffe zugezogen. Die Catholicken rechnen ihn deswegen unter die Ketzer. Die Protestanten aber geben ihm in den Sätzen, so wie wir sie angeführt haben, völlig Recht. Es ist daher unter diesen beyden Partheyen ein alter Streit, welcher gleich mit der Reformation, bey welcher man die Augsburgischen Confeßions-Verwandten mit dem Namen der Arianer belegt hat, seinen Anfang genommen hat. Man streitet theils darüber was Arius würklich gelehrt, theils in welchen Stücken er Recht habe. Ob nun gleich die Protestanten ihn aus dem Register der Ketzer herausnehmen, so tadlen sie doch auch selbst seinen Stolz, und seinen bis zur Trennung getriebenen Eigensinn.

**Aermling**, s. Erdäpfel.

**Aerologie**, ist ein Theil der Naturlehre, welcher von der Luft und ihren Eigenschaften, wie auch von ihrer guten und schlimmen Beschaffenheit und Würkung auf den menschlichen und andre Körper handelt. Der Arzt hat also nöthig, sich mit derselben wohl bekannt zu machen, wenn er in der Ausübung seiner Kunst glücklich seyn will.

**Aeromantie**, eine abergläubische und also grundlose Kunst aus der Luft und den darin sich eräugnenden Phänomänen künftige Dinge zum voraus zu sagen. Die sich darauf legten, schloßen aus dem Winde, den Witterungen, den Wolken und ihrem Zuge, dem Donner und Blitze, den in der Luft vorgeblich gesehenen Gespenstern, Armeen, Schlachten u. dgl. was sie nöthig hielten, um sich die Leichtgläubigkeit des Pöbels zu Nutz zu machen. Von dem besondern Verfahren dabey ist uns folgendes noch aufbehalten worden. Man bedeckte das Haupt mit einem Tuch; stellte ein mit Wasser angefülltes Becken in die freye Luft; und trug die Frage mit einer leisen und lispelnden Stimme vor. Bewegte sich nun dies Wasser und fieng es gleichsam zu kochen an, so hielte mans für eine Bejahung der Frage.

**Aerometrie**, ist ein Theil der angewandten Mathematick und bestehet in der Wissenschaft, dasjenige, was in der Luft meßbar ist, als ihre Schweere, ausdehnende Kraft, Wärme oder Kälte, Trockne oder Feuchte u. dgl. zu messen. Seitdem Wolf erstlich im Jahr 1709. seine elementa aërometriæ besonders herausgegeben, und nachgehends diese Wissenschaft sowohl in seine deutsche als lateinische Anfangsgründe gebracht, haben meistens alle nachfolgende Schriftsteller vor gut gefunden, ihr in ihren Lehrbüchern gleichfalls einen Platz einzuräumen.

**Aeromeli**, ist ein Manna oder Honigthau, dessen sehr viel in Calabrien gefunden wird, woselbst die Luft viel Honigtheilgen in sich hält, und solche hernach des Nachts auf Bäume und Stauden-Gewächse ausbreitet, da sie denn des Tages über von der Sonne ausgekocht und hart gemacht, und hernach in Gläser gesammelt werden.

**Aerschen**, s. Esche.

**Aerumna**, wurde die Göttin der Mühseligkeit genennt. Sie war eine Tochter der Nacht, und ein Kind ohne Vater.

**Aerumnula**, hieß die Tragestange, oder hölzerne Gabel, die ungefähr wie ein Y gestaltet ware, deren sich die Soldaten bey den Römern bedienten, um das Gepäcke und Geräthe, welches jeder tragen mußte, z. B. Säge, Beil, Sichel, ꝛc. daran zu befestigen und fort-

zubringen, dieſe Geräthſchaften, wie auch die Schaufel oder Spade machten ſie an einem, und den Korb am andern Arm feſt. Der Sack mit dem Waizen war oben aufgebunden. Die Furcam oder die Gabel nahme der Soldat mit dieſer Laſt auf die Schultern, und marſchierte ſo fort; ſo ſchwer auch dieſe Laſt war, ſo gewohnt waren die römiſchen Soldaten, dieſelbe zu tragen. Der Conſul C. Marius hat dieſe Tragſtangen zuerſt bey ſeiner Armee eingeführt, daher kam es, daß man dieſe Soldaten, des Marius Laſtthiere, Mulos Marianos, hieß.

**Aeruſcatores**, ſchweiften nach Art der Ziegeuner im Lande herum und bettelten, vermittelſt der Wahrſagerkunſt, und andern Gaukeleyen, Geld zu ſammen.

**Aes**, begriff nicht alle Arten von Metallen, wie einige meynen, ſondern die Römer benennten damit die Sorten von Kupfer, weil man in den früheſten Zeiten des römiſchen Staates das Geld aus dieſem Metall prägte; ſo bedeutet Aes auch ſo viel als Geld. Man verfertigte Werkzeuge, Gefäße und Waffen davon, indem man die Kunſt verſtunde, es zu härten. Daher drucken die Poeten oft dergleichen Sachen mit dieſem Ausdruck aus. Bey den Römern war Servius Tullius der erſte, welcher dem Kupfer ein Gepräge gab. Weil nun das Bild einer Kuh, oder eines Schaafes darauf geſetzt wurde, ſo entſtand daraus die Benennung Pecunia.

**Aes alienum**, nennten die Römer die Schulden, mit denen einer verhaftet iſt, und alles Geld, das nicht unſer eigen iſt.

**Aes circumforaneum**, wurde das von den Geldwechslern, die ihre Wechſeltiſche auf dem Markte zu Rom hatten, gegen Zinſen aufgenommene Wechſelgeld genannt.

**Aes confeſſum**, hieß bey den Römern eine Schuld, die der Schuldner vor dem Richter eingeſtanden hatte; konnte er ſie nun nicht gleich zahlen, ſo wurden ihm dreyßig Tage Friſt gegeben. Wenn er nun nach deren Ablauf die Forderung nicht abgetragen hatte, ſo ſchlug ihn der Prätor dem Gläubiger zu, der ihn alsdann in Banden halten konnte, wenn er ſich nicht auf eine andere Art mit ihm verglich. Geſchahe dieſes aber binnen ſechzig Tage nicht, ſo wurde er nach denſelben drey Markttage nacheinander zum Prätor geführt, und laut ausgerufen, wie viel er ſchuldig ſeye, um einen gutherzigen Bürger zu bewegen, ihn durch Bezahlung der Schulden loszumachen, welches auch öfters geſchahe. ſ. Addicere.

**Aes Corinthium**, iſt ein Metall, ſo aus verſchiedenen andern, als Gold, Silber und Kupfer gemiſcht war. Den Namen corinthiſch Erz bekam es von der Stadt Corinth. Denn als dieſe Stadt verbrennt wurde, ſchmolzen ſilberne, goldne und kupferne Statüen zuſammen, und durch dieſe Miſchung entſtand dieſes Metall, deſſen Werth man jedem edlern Metalle vorzog. Man hält dies für ein Mährchen, weil Plinius ausdrücklich ſagte, daß die Künſtler, deren Statüen man corinthiſch Erze nennte, ſchon ein Jahrhundert vor der Zerſtörung der Stadt ausgeſtorben ſeyen.

**Aes corybantium**, ſind eherne Becken geweſen, womit bey dem Dienſt der Cybele von den Corybanten eine lärmende Muſik gemacht wurde.

**Aes curionum**, hieß bey den Römern die Prieſterbeſoldung, die ein Curio bekam. Denn die Prieſter hatten ihre gewiſſe Einkünfte, welche nach der Verſchiedenheit des Amts auch verſchiedene Benennungen hatten.

**Aes hereditarium**, hießen die geerbten Schulden, die, wenn mehrere Erben waren, von jedem nach dem Verhältniſſe ſeiner Erbsportion bezahlt werden mußten.

**Aes hordearium**, Gerſten- oder Fouragegeld, welches zuweilen die römiſchen Ritter bekamen, ſtatt der Gerſte, die ihnen für ihre Pferde ausgeworfen war.

**Aes reſignatum**, hieß der Sold, der einem Soldaten wegen einem Verbrechen nicht ausgezahlt, ſondern wieder zur Einnahme in die Rechnung eingetragen wurde.

**Aes uxorium**, oder Weibergeld, war die Geldſumme bey den Römern, die ein Hageſtolz, der in ſeinem ledigen Stand grau wurde, an den Staat zahlen mußte. Das Weibergeld war alſo eine Strafe des unverehlichten Standes, und M. Furius Camillus und M. Poſtumius haben ſie, als ſie Cenſores waren, im 350ſten Jahr von E. R. zuerſt aufgebracht.

**Aeſar**, heißt in der Etruſcer Sprache ſo viel, als Gott.

**Aeſche, Aſche**, iſt ein ſchmackhafter den Forellen beykommender Fiſch, der ſich gern in friſchen Waſſern, die in felſicht oder ſteinigten Oertern entſpringen, aufhält, und mit Angeln, Reuſen und Garnen, beſonders im May, da er ſeinen Strich hat, gefangen wird. Dieſer Fiſch, wenn er noch ganz klein iſt, wird im Oeſterreichiſchen **Sprätzling**, wenn er eine Spanne lang iſt, **Mailing**, erſtreckt er ſich etwas darüber, **Aeſchling**, und ſobald er zu ſeiner rechten Größe gelangt iſt, wo man ihn zu drey und mehr Pfunden hat, **Aeſche**, vermuthlich nach ſeiner aſchgrauen Farbe auch Aſche genannt. Er nährt ſich von Würmern, Fliegen und Waſſermücken, und iſt nach ſeiner Leichzeit gut bis in den Herbſt. Sein Fleiſch iſt ſo wenig der Geſundheit ſchädlich, daß man es auch Kranken zu eſſen erlaubt. Die Lappländer bedienen ſich des Eingeweides deſſelben anſtatt des Labes, um aus der Milch der Rennthiere Käſe zu machen. Das Fett der Aſche wird ausgelaſſen, geläutert, oder an der Sonne deſtillirt, zur Vertreibung des Ohrenſauſens, gegen die Dunkelheit der Augen, und wenn man ſich verbrennet hat, gebraucht. Auch Schäden, die Pferde an den Augen durchs Hineinhauen bekamen, ſind blos dadurch gehoben worden. Die vornehmſten Arten, dieſen Fiſch zuzubereiten, ſind, wie bey den Forellen, in einer Butterbrühe mit kleingehackter Peterſilie, oder einer Butterbrühe mit Eyern abgezogen, oder einer Sardellen-, Citronen- oder Capernbrühe. Man kann ihn aber auch backen und braten.

**Aeſchenwurzel**, ſ. Diptam.

**Aeſcher**, wird gewöhnlich die in ein beſonderes vorher mit Stroh belegtes Tuch gethane, erſt mit kalten, und dann mit heißem Waſſer übergoſſene, für die Lauge beſtimmte Aſche genannt, deren man ſich beym Zeuchwaſchen und Garnſieden bedient. Sonſt wird Aeſcher auch derjenige Einſatz von Aſche und ungelöſchtem Kalke genannt, der in Seifenſiedereyen zur Lauge dient. Hier nimmt man zu einem Viertel Aſche, die von gutem harten (buchenen) Holz gebrannt ſeyn muß, eine Viertelmetze ungelöſchtem Kalk, worauf man nur ſo viel Waſſer gießt, daß ſich beydes zuſammenballen läßt. Dieſe Maſſe legt man auf ein mit etwas dünnem Stroh bedecktes Geſtelle, über ein Gefäß, und drücket ſie recht derbe ein, ehe man Waſſer darauf gießt, weil ſonſt keine taugliche Lauge und gute Seife davon kommen kann.

**Aeſcher**. Man füllet eine Grube oder Wanne zur Helfte mit Waſſer an, löſchet in einem Gefäße Kalk ab, gieſſet ihn, nachdem ſich das unaufgelöſete zu Boden geſetzt, zu dem vorigen Waſſer, und rühret alles zuſammen wohl um. Alsdenn breitet man die Schaaf- und Rehe-Felle, die man vorher geſchmödet hat, um an jenen die Wolle zu erhalten, und dieſe von den Haaren, die ſonſt nicht ſinken laſſen, zu befreyen, alle

übrige Haarfelle aber gleich nach dem Einwäſſern darüber aus, wirft ſie auf das Kalkwaſſer im Aeſcher und ſtößet ſie mit einem Stabe zu Boden, alle ſchnell hinter einander, damit ſich der Kalk nicht inzwiſchen ſetze, ſondern wohl dazwiſchen vertheile. Alsdenn läſſet man ſie einige, höchſtens vier Tage darin liegen, nimmt ſie hernach heraus und hängt ſie über den Aeſcher auf, um das abträufelnde Kalkwaſſer darin wider aufzufangen. Hierauf läſſet man ſie zum zweytenmal in das Kalkwaſſer ein, zu welchem man vorher friſches nachgegoſſen, und läſſet es darinn wenigſtens acht Tage liegen, die nicht geſchmödete und hiedurch ſchon einigermaßen milde gemachte aber länger. Nach Verlauf dieſer Zeit verſuchet man, ob von den Haarfellen die Haare gut abgehen, und ſtreichet alsdann dieſelbe auf dem Schabebock mit dem Schabeiſen oder einem Stabe ab, nachdem die Felle ſämiſch oder weißgar gemacht werden ſollen; und alſo die Narbe zu ſchonen iſt oder nicht.

Bisher war von dem Weißgerber die Rede. Der Lohgerber läſſet ſeine Häute im Sommer 3 bis 4, im Winter 10 bis 12 Wochen im Kalkäſcher liegen, wendet ſie aber von Zeit zu Zeit um, damit der Kalk die Häute nicht aufreiſſe oder zu mürbe mache.

**Aeſcher, Aeſcherbaum,** } ſ. Eſche.

**Aeſcher-Faß,** iſt ein großes in die Erde ganz eingegrabenes Faß, worein das Kalkwaſſer gebracht und die Felle eingeäſchert werden. An ſtatt eines Faſſes kann auch ein viereckigter Verſchlag in die Erde eingeſenket werden.

**Aeſcherling,** ſ. Trutte.

**Aeſchern,** iſt ein Gebrauch in der catholiſchen Kirche, da der Prieſter am Aeſchermittwoch auf die Stirne der Gläubigen ein kleines Kreuz mit Aſche macht, wobey er dieſe Worte, wiewohl in Lateiniſcher Sprache gebraucht: "Gedenke Menſch, daß du Staub biſt, und in Staub verwandelt werden ſollſt." Die Aſche iſt aus denen auf den letztvorhergegangenen Palmſonntag geweihten Palmen, oder Buchsbaum ausgebrannt, und mit einer beſondern Segens-Formel eingeweiht worden. ſ. Aſchermittwoch.

**Aeſcher-Ofen** der Töpfer, iſt ein kleiner Ofen, worin ſie aus Zinn und Bley die weiße Glaſur brennen. Das Bley gehet deſto leichter zur Aſche über, wenn es mit einer eiſernen Krücke beſtändig umgerühret wird, und dem Zinne muß man keine überflüßige Hitze geben, ſonſt wird es grau oder röthlich. Die Aſche von einem Theile Zinn und vier Theilen Bley wird mit vier Theilen Sand und Salz, wie auch mit ſechs Theilen Aſche vermiſchet, und feſt gedrückt in einem Tiegel im Ofen gebrennt, mit Waſſer zart zerrieben und aufgetragen.

**Aeſcherer,** oder **Aſchenbrenner,** ſind Leute, welche ſich vom Aſchenbrennen oder Aeſchern nähren. Sie ſammlen ihre Aſche in den Wäldern aus faulen Stöcken, gefällten Bäumen, und Reiſig auf mancherley Weiſe, und liefern ſie alsdann in die Glashütten. Die Erfahrung hat ſie gelehrt, daß von einem Holze, welches im Flamme ausbricht, und vielen Rauch giebt, wenig Aſche, hingegen um ſo vielmehr von einem ſolchen geſammlet werde, welches wie eine Lunte wegglimmet. Daher brennen ſie die inwendig faulen Bäume an, und belaufen ſolches Feuer etliche Tage nach einander, und ſammlen die herunter gefallene Aſche, oder ſo ſie noch im Baum klebet, ſchlagen ſie mit Aexten daran, daß ſie zum ſammlen herabfällt; zu welcher Arbeit aber windſtilles und trocknes Wetter erfordert wird. Wenn das Aſchenbrennen nicht mit der gehörigen Behutſamkeit getrieben wird, ſo ſind ganze Wälder der Feuers-Gefahr ausgeſetzt, daher dringt das Forſtamt darauf, daß die Aeſcherer hinlängliche Caution ſtellen. Die Zeit zum Aeſchern iſt gewöhnlich im Winter feſtgeſetzt, manchmal wird es auch im Herbſt oder Frühling erlaubt; im Sommer iſt es aber durchaus verbotten. Wenn es nur bey dem faulen und anbrüchigen Holze bliebe; ſo könnte das Aeſchern noch als ein Nutzen ſelbſt für den Wald mit betrachtet werden, aber gemeiniglich, wenn das faule Holz fehlt, wird das geſunde angegriffen. Dieſes wird geſpalten, in den eigends dazu gemachten Gruben angezündet, und zu Aſche verbrannt, wodurch öfters ganze Wälder zu Grunde gericht werden. Dem Tannen-Holze ſind die Aeſcherer ſehr gefährlich, indem von derſelben Aſche das ſchönſte und helleſte Glas gemacht wird, das Fichten- oder Kiefern-Holz nehmen ſie nur alsdann, wenn man ſchlechtes, unreines, grätzigtes und grünes Glas machen will. Haben ſie aber das Tannen-Holz auch nicht; ſo machen ſie ſich an die Buchen, Aeſchen, Ahorn und hartholzige Bäume, nur Eichen-Holz nicht, weil es färbet.

**Aeſcher roh,** ſagt man, ſeyen die Felle, die nicht lange genug im Aeſcher oder im Kalkwaſſer gelegen haben.

**Aeſcherſtange,** heißt bey den Gerbern eine ſechs bis ſieben Schuh lange Stange, welche mit dem einen Ende in ein viereckichtes Brettgen recht winklicht eingeſetzt und feſtgemacht iſt, womit man den Kalk, der ſich auf den Boden ſetzet, aufrühret, wenn man Leder in den Aeſcher legen will.

**Aeſchiniſten.** Man hält ſie für einen Zweig der Montaniſten, welche ihren Namen von einem gewiſſen Aeſchines haben, der in der Lehre von der Dreyeinigkeit die Perſon des Vaters und des Sohns nicht unterſchieden habe, welches alles ungewiß iſt.

**Aeſchlauch,** ſ. Lauch.

**Aeſchling,** ſ. Trutte.

**Aeſchricht,** ſagt man, ſeye das Eiſen, welches, wenn es poliret wird, kleine Punkte wie Aſche behält. Meiſtens iſt alles weiche Eiſen, das ſich am leichteſten feilen, und ſowohl kalt als warm ſchmieden läſſet, dieſem Fehler unterworfen.

**Aeſchröflein,** ſ. Elſebeerbaum.

**Aeſchweizen,** ſ. Speyerling.

**Aeſchwurz,** ſ. Diptam.

**Aeſculanus,** war bey den Römern ein Gott des Kupfers oder Kupfermünze, ſo wie ſein Sohn **Argentinus** des Silbers oder der Silbermünze.

**Aeſculapius,** war bey den Römern unter dieſem Namen als ein Gott der Arzeney verehrt. Bey den Griechen hieß er **Aoklepios.** Man zehlt zum wenigſten drey, wovon zwey als die Aelteſten, der eine in Egypten und der andere in Phönizien zu ſuchen ſind, von wannen ihr Dienſt, ſo wie anderer Götter nach Griechenland durch Coloniſten gebracht wurde. Dieſe Mehrheit macht daher auch das Gewirr in der Angebung ſeiner Eltern und Vaterlands. Die gemeinſte mythiſche Erzehlung macht Epidaurus, eine Stadt im Peloponeſ, zu ſeinem Geburtsort, giebt ihm den **Apoll** zum Vater, und die **Coronis,** des **Phlegyas,** eines Königes aus Theſſalien, Tochter zur Mutter, die ihn nahe bey Epidaurus heimlich gebahr und ausſetzte. Hier fand ihn ein Hirt, und ſein Grosvater vertraute ihn der Erziehung des **Chirons,** eines gelehrten Centaurey, an. Bey demſelben legte er ſich auf das Studium der Medicin, womit er auch die Chirurgie verband. Er erfand das Wundeiſen, und war der erſte der die Wunden verband. Seine Kunſt ſoll er in einem ſo hohen Grad

der Vollkommenheit beſeſſen haben, daß er ſogar Todten wieder aufgeweckt habe, davon die Geſchichte oder vielmehr die Sage verſchiedene nahmhaft macht. Dies iſt nur ein hyperboliſches Lob von ſeiner Kunſt. Die Argonauten ſoll er auf ihrem Zug begleitet haben. Er wurde zuletzt vom Blitz erſchlagen, zu Epidaurus wurde ihm der erſte Tempel erbaut, und göttliche Ehre erzeigt. Von dannen breitete ſich ſein Gottesdienſt in die umliegende Gegenden aus. Man errichtete ihm auch zu Rom einen Tempel auf einer Inſul in der Tiber. Unter ſeinen Kindern ſind Machaon und Podalirius ebenfals Aerzte, am merkwürdigſten. Sie befanden ſich bey dem griechiſchen Heer vor Troja, wo ſie ſich mehr durch ihre Heilkunſt als Kriegsthaten auszeichneten.

Die Abbildung des Aeſculapius iſt verſchieden. Insgemein ſtellt man ihn als einen ernſthaften Mann vor, der ſitzend mit der linken Hand einen Stab mit einer Schlange umwunden, mit der rechten aber ſeinen Bart umfaßt, und mit einem Kleide eines Arztes, in deſſen Schoos verſchiedene Arzeneybüchſen liegen.

**Aeſculapius**, ſ. Schlangen-Mann.

**Aeſculapiuskraut**, ſ. Pflanzen Aeſculapiſche.

**Aeſculapkraut**, das fette, ſ. Stapeliſche Pflanze.

**Aeſculapiusſchlange**, *Coluber Aeſculapii*. Dieſe Schlangenart, welche ehemals dem Aeſculap gewidmet war, iſt in allen vier Welttheilen zu finden, hat hundert und achtzig Bauchſchilde, und drey und vierzig Schwanzſchuppen. Einige führen ſechs Arten von derſelben an, unter denen die Zahl der Bauchſchilde, und Schwanzſchuppen geringer iſt, ſo wie die Farben auch unterſchieden ſind. Einige haben nemlich ſchwarze Banden, die durch eine Linie, und durch einen weiſen Ring gleichſam in zween Theils getheilt ſind; andere ſind weißlich, auf dem Rücken braungefleckt, und würfelweiſe mit Schuppen beſetzt; wieder haben andere eine gelbe oder lauchgrüne Farbe, einen ſchwärzlichen Rücken, und weißgrünlichen Bauch. Einige haben auch eine himmelblaue, violette und andere Farben. Sie ſind von zween bis zu ſieben Schuh groß. Die Kinnbacken haben auf beyden Seiten viele ſcharfe Zähne. Sie ſind unſchädlich, werden daher in den Häuſern gelitten, und gehen den Ratten und Mäuſen nach.

**Aeſopiſche Fabel**, ſ. Fabel.

**Aeſpen**, ſ. Pappelbaum.

**Aeſping**, *Coluber Cherſæa*. Iſt eine kleine gefährliche Schlange in Schweden, von der man folgende Beſchreibung hat. Ihre Länge beträgt ſelten mehr, als ein gutes Viertel, die Dicke gleicht dem vordern Glied eines kleinen Fingers. Der Schwanz iſt am äuſſerſten Gliede ſehr ſpitzig aber nicht hart genug, um damit ſtechen zu können. Die Farbe iſt mattröthlich. Längs des Rückens lauft ein nußfarbiger, zackigter Strief vom Kopfe bis an den Schwanz. Der Kopf iſt platt, mit rusfarbigen herzförmigen Flecken. Vorn bey der Naſe finden ſich ſechs weislichte Flecken. Die oberſte Lippen ſind gleichſam mit einer Säge bewafnet. Die Augen ſind klein, und die Naſenlöcher ſtehen an den Seiten. Der Körper hat oben 21 Striche kleiner, länglichter, ſtumpfer Schuppen von denen jede einen erhabnen Streifen hat. Am Kopfe ſieht man zwiſchen den Augen eine große Scheitelſchuppe, und noch zwo groſſe hinter derſelben. Die Augenlieder haben oben zwo groſſe Schuppen, und viele andere kleine liegen zwiſchen der Naſe und dem Scheitel. Im Munde ſind viel kleine, und oben auf jeder Seite zween groſſe Zähne, auſſer den vordern die wie eine Katzenklaue zurückgezogen werden können. Das äuſſerſte Glied am Schwanze hat oben auf ſich einen ſchwarzen Fleck. Ihr Hauptkennzeichen beſteht in 150 breiten Schuppen, die vom Kinne bis an den Schwanz gehen, und in 34 Paar Schuppen unter dem Schwanze. Sie iſt ſehr giftig, ſo daß auf ihren Biß gemeiniglich der Tod folgt. Man braucht gegen den Biß folgendes Mittel: Man zerquetſcht die Schlange, legt ſie alsdann auf die vorher aufgeſchnittene Wunde, und grabt den beſchädigten Fuß in die Erde ein; obgleich andere dieſes Mittel für unzuverläßig angeben, und lieber gleich die gebiſſene Zehe abhauen. Die alten Naturkundiger erwehnen vieler Arten giftiger Aeſpingſchlangen, wovon einige den Menſchen entzünden, daß er ſich zu tod trinkt, andere Arten die gebiſſenen einſchläfern, von welchen letztern Kleopatra angeſetzt haben ſoll. In Aegypten ſoll man ſie zahm machen, ſo daß man ſie durch Hände klatſchen zur Mahlzeit lockt, und durch andere Zeichen ihnen des Nachts zu erkennen giebt, daß ſie aus dem Wege kriegen, um nicht getreten zu werden. Die Schnevmonen ſollen ihre Feinde ſeyn, die ſich, um vor ihrem Biß ſicher zu ſeyn, in Lehm und Koth wälzen, und ſich alsdann an der Sonne trocknen, ſo lang, bis ſie durch dieſe getrocknete Schichten von Koth, ſich gleichſam gepanzert haben, worauf ſie ſie anfallen.

**Aeſte**, ſ. Aſt.

**Aeſthetik**. Die Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte; oder eine Wiſſenſchaft in welcher ſowohl die allgemeinen Grundſätze, als auch die Regeln der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte aus der Natur des Geſchmacks hergeleitet werden. Dieſer Erklärung zufolge hat die Aeſthetik zwey Theile; einen theoretiſchen und einen praktiſchen. In dem theoretiſchen Theil wird das Weſen und die eigentliche Abſicht der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte unterſucht, und es werden nächſtdem die allgemeinen Grundſätze derſelben entwickelt. In dem praktiſchen Theil werden die verſchiedenen Arten der ſchönen Künſte nach ihrem Charakter und Umfang, wie auch die verſchiedenen Werke, welche eine jede ſchöne Kunſt hervorbringen kann, beſchrieben; und dann werden theils die Regeln, welche der Künſtler beobachten muß, theils die Hülfsmittel, durch deren Gebrauch er zu einer glücklichen Fertigkeit zu ſeiner Kunſt gelangen kann, vorgetragen und angezeigt.

Eine gründliche Kenntniß der Aeſthetik iſt von groſſem Nutzen für den Künſtler ſelbſt und für den Liebhaber; für den Künſtler, welchem ſie in der Erfindung, Anordnung und Ausführung ſeiner Werke ſehr zu ſtatten kommt; für den Liebhaber, weil ſie ihn in den Stand ſetzt, von Werken der Kunſt nicht nur richtiger und gründlicher zu urtheilen, ſondern auch den Nutzen und das Vergnügen, womit die ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte ihre Verehrer und Liebhaber belohnen, in einem reichern Maas zu genieſſen.

Alexander Gottlieb Baumgarten, einer der ſcharfſinnigſten deutſchen Philoſophen, hat es zuerſt unternommen, in ſeiner 1750. und 1758. herausgegebenen, in lateiniſcher Sprache abgefaßten Aeſthetik die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften in einer ſcientifiſchen Form vorzutragen. Er theilte den theoretiſchen Theil der Aeſthetik wieder in drey Abſchnitte ab, in die Heuriſtik, welche von der Erfindung; in die Methodologie, welche von der Anordnung; und in die Semiotik, welche von der Bezeichnung, oder von dem Ausdruck des Schönen handelt. Er ſelbſt hat indeß nur den erſten Abſchnitt des theoretiſchen Theils, nemlich die Heuriſtik vollendet; an die beiden übrigen Abſchnitte aber, und an den praktiſchen Theil hat er, durch ſeinen frühzeitigen Tod verhindert, gar nicht Hand legen können.

Die Wiſſenſchaft iſt neu dem Namen, und der Geſtalt nach, nicht aber in Anſehung der vornehmſten Materialien. Den Namen hat ſie von Baumgarten erhalten. Er iſt indeſſen doch nicht der einzige, der darauf gefallen iſt, alle ſchöne Künſte und Wiſſenſchaften zu verbinden und eine gemeinſchaftliche Theorie feſtzuſetzen. In Frankreich that Batteux das nemliche in ſeinen Beaux Arts reduits à un même Principe. Und in England hat Home in ſeinem Verſuch über die Kritick ebenfalls eine Art von Aeſthetik vorgetragen, ohne den deutſchen Schriftſteller gekannt zu haben. So ſcientifiſch denken freylich beyde Ausländer nicht. Dagegen enthalten ſie auch eine Menge von feinen Bemerkungen, und mehr Kenntniß der ſchönen Künſte und mehr Geſchmack, als der Deutſche. Sie müſſen daher miteinander verbunden werden. Das vornehmſte von ihnen findet man in Herrn Riedels Theorie der ſchönen Künſte, mit vielen eignen vortrefflichen Gedanken verbunden. Herr Mejer hat das Baumgarteniſche Syſtem in deutſcher Sprache vorgeſtellt, und die theoretiſche Aeſthetik nach dem Plan Baumgartens ausgeführt. Es iſt aber mehr für den Philoſophen, als für den Liebhaber und Künſtler. Lange vorher hat man die Aehnlichkeit einzelner Künſte unter einander bemerkt, wie des Dübos Reflexions ſur la Poëſie, la Peinture & la Muſique beweiſen. Und noch älter ſind die Bemerkungen, daß eine Aehnlichkeit zwiſchen mehrern ſchönen Künſte ſey, ob dieſelbigen gleich nicht gehörig ausgeführt worden. Cicero, Horaz, Quintilian und andre Alten haben dergleichen bereits einzeln in Menge gemacht. Eben ſo findet man in der Dichtkunſt wie auch in der Redekunſt des Ariſtoteles, in den oratoriſchen Schriften des Cicero und ſo ferner viele einzelne zur Aeſthetik gehörige Materien vortrefflich vorgearbeitet. Ein groſſer Theil ihrer eingeſtreuten Kenntniſſe iſt in der Aeſthetik gebraucht worden; aber bey weitem noch nicht alle. Wenn man die alten Theoriſten und Meiſter in der Abſicht ſtudieren wollte, um inſonderheit ihre Bemerkungen über Oratorie und Poeſie zu generaliſiren, und alſo in die Aeſthetik zu bringen, ſo könnte dieſe Wiſſenſchaft dadurch anſehnlich bereichert werden. Denn der beſte Philoſoph iſt hier nicht zureichend. Er muß die Data und Grundlagen ſeiner Abſtraction aus der Erfahrung nehmen, und hierzu die Lectüre und die Erfahrungen andrer, die mit den Geheimniſſen ihrer Kunſt vertraut waren, zu Hülfe nehmen.

Der heutigen Aeſthetick fehlt es noch an folgenden Stücken: 1) ſind noch nicht alle einzelne Materien, die in das Gebiet der ſchönen Künſte gehören, hinlänglich bearbeitet; und aus einzelnen Materialien muß doch das Ganze aufgeführt werden. Manche Materialien aber können nicht ſchlechterdings zu einem Gebäude gebraucht werden, ſondern man muß ſie zuvor zu dieſer Abſicht ordentlich zurichten. Wenn alſo Materialien da ſind, ſo kann ſie der Verfaſſer einer Aeſthetick doch nicht ſogleich brauchen, weil diejenigen, welche ſie bearbeitet haben, keine Rückſicht auf die Aeſthetick und die allgemeine Verbindung der ſchönen Künſte genommen, ſondern dieſelbige blos ſo bearbeitet haben, wie ſie etwa in der Mahlerey oder Muſik einzeln betrachtet, brauchbar ſind. Es iſt daher das Werk eines einzigen Mannes nicht, dieſe Dinge gehörig zu benutzen. Indeſſen hat Hr. Sulzer in ſeiner allgemeinen Theorie der ſchönen Künſte alles und mehr geleiſtet, als man von einem Manne zu fordern berechtigt war. Würden nun mehrere, manche noch fehlende Artikel hinzufügen, oder die vorhandene Artikel theils ergänzen, theils weiter ausführen, ſo dürfte mit der Zeit eine Theorie zu Stande kommen, worüber uns auswärtige Nationen, wie ſie ſchon jetzt wegen des Sulzeriſchen Werks thun, beneiden würden. 2) Es fehlt noch faſt ganz an der practiſchen Aeſthetick, in der Bedeutung, wie wir ſie oben beſchrieben haben. Wir haben gründliche Werke über Rede- und Dichtkunſt, über die Mahlerey, Muſik und ſo ferner. Aber ein jeder Verfaſſer hat ſeine Kunſt für ſich allein betrachtet, ohne ſich darum zu bekümmern, ob ſeine Regeln allgemein ſeyen, und in ſofern in die Aeſthetick gehören, oder ob ſie nur in ſeiner Kunſt gebraucht werden können. Es war ihnen genug, daß ihre Regeln wahr und in ihrer Kunſt nüzlich waren. Was gieng ſie das an, ob die nemliche Regel noch in andern Künſten, entweder ganz, oder mit einiger Abänderung auch angewendet werden könne? Zur Vervollkommenung der Aeſthetick iſt alſo erforderlich, daß inskünftig derjenige, welcher z. E. eine Rede- oder Dichtkunſt auszuarbeiten im Stande iſt, ſich die bisherige Aeſthetick, ſo gut oder unvollſtändig ſie auch ſeyn mag, bekannt macht, und bey allen Regeln und Bemerkungen die er giebt und macht, darauf ſieht, in wiefern ſie etwa in der Aeſthetick gebraucht werden können. Hierdurch würde dieſe Wiſſenſchaft mit manchen neuen Materialien bereichert, und dem Philoſophen, der ſie von neuem ausarbeiten wollte, Gelegenheit gegeben werden, über die Aehnlichkeit und Verſchiedenheit aller ſchönen Künſte weitere Betrachtungen anzuſtellen. Er würde dadurch das Allgemeine, das allenthalben ſtatt findet, leichter entdecken, als welches in dieſem Fall nicht wohl anderſt als durch die Induction geſchehen kann. Er würde auch die Ausnahmen ſeiner Regeln gewahr werden; da die Regeln der bisherigen Aeſthetick faſt nur auf die Beredſamkeit und Poeſie, zuweilen auch, bey weitem aber nicht immer auf die Mahlerey anwendbar ſind, und von den übrigen Künſten faſt gar nichts weiter vorkommt. Es iſt alſo die jetzige Aeſthetick mehr eine Theorie der Rede- und Dichtkunſt, als der geſammten ſchönen Künſte. Batteux hatte den Vorſatz, die einzelnen ſchönen Künſte, inſonderheit in ſeinem Cours des Belles-Lettres, wovon Herr Ramler eine vortrefliche Ueberſetzung geliefert hat, ſeiner Theorie harmoniſch zu machen. Aber er ſchränkt ſich faſt nur auf Beredſamkeit und Poeſie ein, und vergißt in den drey leztern Theilen ſeines Werks nur gar zu oft, daß er in dem erſten eine allgemeine Theorie, oder nach unſerer Art zu reden, eine, obgleich auf ſchwache Gründe gebaute, Aeſthetick geſchrieben hatte.

Die Aeſthetick fand bey ihrer erſten Erſcheinung unter dieſem Namen in Deutſchland viele Widerſacher, davon ſich einige auf eine lächerliche Weiſe an der griechiſchen Benennung ſtießen, womit man ſie belegt hatte, die meiſten aber gar nicht wußten, was in dieſer Wiſſenſchaft enthalten war. Noch heutiges Tages hat ſie manche Feinde, jedoch aus einem andern Grunde. Weil ihnen die Regeln zuwider ſind, und ihre Werke bey der Prüfung nach dieſen Regeln die Probe nicht halten, ſo ſuchen ſie dieſelben unter dem Vorwand herabzuſetzen, daß kein Genie durch Regeln hervorgebracht werde. So wenig nun dieſe Wahrheit der Aeſthetick nachtheilig iſt, ſo ſehr wird nun die Sache von andern Nachbetern übertrieben, wenn ſie behaupten, daß groſſe Genies an keine Regeln gebunden ſeyen, und ſich wohl gar wegen dieſer Behauptung ſelbſt für Genies halten. Regeln allein machen in keiner Kunſt den Meiſter: ſie geben auch die natürliche Fähigkeit nicht. Die Logick macht keinen Dummkopf geſcheut, und die Regeln der Tanzkunſt lehren einen Lahmen nicht tanzen. Aber wenn die Fähigkeit da iſt, ſo helfen die Regeln weiter, und bewahren

wenigſtens für grobe Ausſchweifungen, um deren Willen mancher heutiges Tages ſich ein Genie zu ſeyn dünkt, weil er die Fehler, aber nicht die Tugenden großer Geiſter an ſich hat. Mittelmäßigen Köpfen verhelfen die Regeln auch auf die Spur, worauf ſie für ſich nicht gekommen ſeyn würden; und es giebt ſchöne Künſte genug, z. E. Beredſamkeit und Muſik, wo mittelmäßige Leute unentbehrlich ſind. Selbſt großen Genies dienen die Regeln oft eben ſo gut zu neuen Ausſichten und Erfindungen, als die Beyſpiele anderer, deren Werth doch zuletzt nach Regeln entſchieden werden muß. Freylich binden ſich dieſelbigen nicht an Regeln, wenn ſie willkührlich ſind, dergleichen alle Theoriſten vom Ariſtoteles an, bis auf die heutigen Zeiten nicht wenige gegeben haben. Aber wenn eine Regel in der Natur der Sache gegründet iſt, ſo wird die Uebertrettung derſelbigen niemals zu einer Schönheit, wenn man ſie auch einem Genie nachſieht und nicht anrechnet. In allen Geſchäften des gemeinen Lebens lernt man nach Regeln, und hält es für einen Umweg, wenn ein jeder erſt die Regel aus Beyſpielen vermittelſt der Abſtractionen, und hintennach finden ſoll, wozu ohnehin nicht ein jeder Zeit und Geſchick genug hat. Lernt man nach Regeln rechnen oder tanzen, warum ſollte man nicht nach Regeln denken und ſchreiben lernen können? Vergißt der Tänzer, wenn er würklich tanzt, das Steife, das im Anfang nothwendig war, warum ſollte es der Redner und Dichter bey ſeinen Ausarbeitungen nicht auch vergeſſen, und ſeiner Erfindungskraft freyen Lauf laſſen können, ohne durch dieſe Feſſeln zurückgehalten zu werden? Wer rechnen kann, rechnet richtig, ohne ſich der Regel während der Zeit bewußt zu ſeyn. Aber wenn er ſich bey zweifelhaften und ſchweren Fällen verſichern will, daß er richtig gerechnet habe, ſo nimmt er ſeine Zuflucht wieder zu ſeinen Regeln.

Indeſſen würde es doch übel gethan ſeyn, bey einem Menſchen, deſſen Geſchmack man bilden will, mit den Regeln den Anfang zu machen. Nicht zu gedenken, daß in der Aeſthetick manche philoſophiſche Grundſätze vorkommen, mit denen der Anfänger noch nicht bekannt genug iſt, und daß die Bildung des Geſchmacks nicht ſo weit hinaus verſpart werden kann; ſo iſt ein kürzerer und ſicherer Weg übrig. Man läßt ihn die beſten Schriftſteller, nicht allein Griechen und Römer, ſondern auch vorzüglich Deutſche leſen, und wählt ſtuffenweiſe jedesmahl ſolche, die ſich mit ſeinen übrigen Kenntniſſen am beſten vertragen. Man erklärt ſie ihm; wie man überhaupt einen claßiſchen Autoren erklärt. Bey Schriftſtellern in der Mutterſprache kann man wegen der bekannten Sprache, Gedenkungsart und Sitten ungleich geſchwinder gehen. Bey dieſer Erklärung ſieht man inſonderheit darauf, daß der Zuhörer aus den vorliegenden Beyſpielen die Regel herausfinden lernt, wodurch ihm dieſe um ſo viel begreiflicher und anſchauender werden muß. Der Lehrer fügt allenfals noch ein oder das andere Beyſpiel aus andern bereits bekannten Schriftſtellern, oder aus dem gemeinen Leben hinzu, erläutert auch wohl die Sache durch das Gegentheil. Wenn nun dieſe Uebung einige Jahre über bey allerley Autoren fortgeſetzt wird, ſo kann es nicht fehlen, der Zuhörer muß nach und nach faſt alle Regeln der Aeſthetick, in ſo fern ſie ſich auf Beredſamkeit und Poeſie bezieht, als wovon hier nur die Rede iſt, gefaßt haben. Da er nun inzwiſchen mit den vornehmſten Erfahrungen über die Seele in der Pſychologie, und mit den weſentlichſten Regeln des Denkens in der Logick, als ohne welche beyde Wiſſenſchaften ſich keine Aeſthetick gedenken läßt, bekannt geworden, ſo iſt er auch in ſofern zur Aeſthetick bereitet. Nun geht man die Wiſſenſchaft ſelbſt nach einer gewiſſen Ordnung durch, welche man etwa für die leichteſte hält. Jetzo lernt er den Grund von einer jeden Regel einſehen, die ihm meiſtens noch aus ſeinen vorher gefaßten Beyſpielen verſtändlich ſeyn wird. Er überzeugt ſich, daß dieſe Regeln nicht blos willkührlich ſind, nicht deswegen beobachtet werden müſſen, weil ſie Homer oder Virgil befolgt haben; ſondern weil ſie ihren Grund in der Natur der Sache, und der menſchlichen Seele haben. Er überſieht das Ganze der Regeln in ihrer Verbindung, da ihm ſeine vorhergehende Lectüre nur lauter einzelne Fälle vorlegte. Er weiß nunmehr, auf welcher Seite die Ausnahme gemacht werden muß, wenn etwa mehrere Regeln wider einander ſtoſſen, und nicht zu gleicher Zeit beobachtet werden können. Kurz er genießt hier alle Vortheile, welche die allgemeine Erkenntniß, und ein ſyſtematiſcher Vortrag einer Wiſſenſchaft verſchaffen können. Er lernt manche Materie, die vielleicht in ſeiner vorigen Lectüre nicht vorgekommen waren. Er ſteigt vom Allgemeinen zum Beſondern herab, und kann ſich eben dadurch in vielen einzelnen Materien, worüber er nicht gerad geleſen hat, ſelbſt helfen: denn wer will alles leſen, ja wer kann es immer wiſſen und bekommen, was über eine jede Materie geſchrieben worden iſt?

Dieſe Methode kann mit einigen Veränderungen leicht auf andre einzelne ſchöne Künſte, wie auch inſonderheit auf die Logik angewendet werden. Nur erſt alsdann, wenn die weſentlichſten Lehren, richtig zu denken, aus Beyſpielen des gemeinen Lebens und der gewöhnlichen Erfahrung, worauf der Lehrling aufmerkſam gemacht werden muß, aus der Geſchichte und aus der Erklärung der Autoren gefaßt worden ſind, iſt es Zeit, zu einem ſyſtematiſchen Vortrage der Logik zu ſchreiten, wobey man denn das erſtemal kurz, das zweytemal weitläuftiger gehen kann. Solches findet auch bey dem Vortrage der Aeſthetik ſtatt, und iſt wenigſtens auf den Gymnaſien, wo junge Leute ſtuffenweiſe hinauf rücken, thunlich.

Dieſer Vorſchlag iſt nicht neu, ſondern im Grunde eben das, was man in der Philoſophie die analytiſche und ſynthetiſche Methode nennt, und wobey man mit Recht behauptet, daß entweder die erſte der andern vorangehen müſſe, oder wenn man ſich, wie auf Univerſitäten, genöthigt ſieht, ſogleich mit einem Syſtem und der ſynthetiſchen Methode den Anfang zu machen, man dennoch bey einer jeden einzelnen Hauptmaterie die analytiſche Methode in dem mündlichen Vortrage mitgebrauchen müſſe. Ja! wenn man dieſes letztere in allen andern dogmatiſchen Wiſſenſchaften auch zuweilen thun wollte, ſo würde man mehr Leute ziehen, die ſelbſt denken könnten; da im Gegentheil jetzo die meiſten Gedächtnißgelehrte werden, die ihre Wiſſenſchaften auswendig herzuſagen wiſſen, aber die Wahrheit und Brauchbarkeit der gelernten Sätze nicht durchſchauen. In andern Fällen wird dieſe Methode wirklich gebraucht. Man lehrt ein Kind mechaniſch rechnen, und ſagt wohl zuweilen die Regel hinzu, ohne ſie ſelbſt weiter zu beweiſen, weil man das meiſte auf die Beyſpiele ankommen läßt, und die Anfänger die Beweiſe aus den Beyſpielen am leichteſten faſſen. Nachher erlernt der Schüler die mathematiſche Arithmetik in ihrer Verbindung und Vollſtändigkeit. Dieſe wird ihm leicht, weil er das Rechnen bereits mechaniſch erlernt hat. Er freut ſich nunmehr den Grund ſeiner Regeln, die er vorher gedächtnißmäßig wußte, zu erfahren, und allgemeinere Grundſätze zu erlernen, die ihm in allen Fällen forthelfen kön-

hen, und ſich wegen ihrer Wenigkeit leicht behalten und jedesmal ins Gedächtniß zurückrufen laſſen, weil ſie wiederum auf gewiſſen allgemein anerkannten deutlichen und richtigen Begriffen beruhen; da er vorher für eine jede Art von merkwürdigen Fällen einer beſondern Regel nöthig hatte. Warum ſollte man alſo in andern Wiſſenſchaften einen Weg, den man ſo bewährt gefunden hat, und den die ganze Welt in Abſicht auf das Rechnen betritt, nicht auch einſchlagen? Weil aber dieſer Vorſchlag noch ſo gar ſelten befolgt wird, ob ihn gleich die Natur lehrt, ſo kann man ihn freylich in einer andern Abſicht neu nennen.

Man vergleicht übrigens die Aeſthetik bald mit der Logik, bald mit der Ontologie, Grundlehre oder Metaphyſik, welches letztere Wort alsdann weiter nichts als die Ontologie begreift. Man nennt ſie eine Tochter der Logik, und eine Ontologie und Metaphyſik des guten Geſchmacks. Beydes iſt richtig. Um die Aeſthetiſchen Grundſätze zu erfinden, muß man einen doppelten Weg einſchlagen. Man nimmt die Theorien der Logik und Seelenlehre, als aus welcher letztern Wiſſenſchaft die Erfahrungen von der Denkungskraft der Seele entlehnt, und die logicaliſchen Regeln hergeleitet werden. Man wendet nun dieſe Regeln auf das Schönedenken an. Wer überhaupt weiß, wie man richtig und ordentlich im Denken verfährt; wer die Regeln weiß, die man bey der Erkenntniß überhaupt beobachtet; wer endlich die Wege kennt, auf welchen man entweder zu neuen Kenntniſſen durch das eigne Nachdenken und die Erfindung gelangt, oder die bereits von andern geſammelten Kenntniſſe lernt, beurtheilt und benutzt: der kann alle dieſe Regeln mit einigen Abänderungen, ſo wie es die Natur der Sache mit ſich bringt, auf die ſchöne Erkenntniß anwenden, und von dem Allgemeinen auf das Beſondre herabſteigen. Dieſe Methode hat vorzüglich Baumgarten gebraucht. Weil aber hierdurch theils nicht genug Materialien und Veranlaſſungen zu Regeln, theils keine Gelegenheit zu Anwendungen der Regeln auf beſondre Gegenſtände oder zu den nöthigen Ausnahmen verſchafft werden; ſo muß der Aeſthetiker die einzelne Gegenſtände der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, als der Rede- und Dichtkunſt, der Mahlerey und Muſik und ſo ferner, kennen zu lernen ſuchen, um aus ihrer Vergleichung endlich eine allgemeine Regel zu finden. Weil man nun das nemliche in der Ontologie thut, und durch Betrachtung wo nicht gerad einzelner Dinge, doch der vornehmſten Arten und Klaſſen derſelben, endlich die Eigenſchaften herausbringt, in welchen alle Dinge miteinander übereinſtimmen, und hieraus allgemeine Grundſäße herleitet, welche auf alle Dinge, ſie mögen übrigens noch ſo verſchieden ſeyn, angewendet werden können; ſo hat man die Aeſthetik, weil man darinnen das nemliche Geſchäfte bey allen ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften vornimmt, die Ontologie oder Metaphyſik, wie auch die Philoſophie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften genennt. Batteux und Home ſind dieſen Weg vorzüglich gegangen. Hr. Riedel und Hr. Sulzer aber haben beyde Methoden mehr, als ihre Vorgänger, miteinander verbunden, wie es auch geſchehen muß, wenn die äſthetiſchen Regeln anwendbar und practiſch genug werden ſollen.

Daß die Aeſthetik aus dem Zuſammenhalten mehrerer ſchönen Künſte entſtehe, wird wohl niemand befremdlich vorkommen. Aber vielleicht ſieht nicht ein jeder ein, wie ein Theil ihrer Regeln auch aus der Logik hergeleitet und weiter beſtimmt werde. Der Raum verſtattet uns nicht, dieſes noch inſonderheit zu zeigen. Wir bitten alſo unſre Leſer, bis auf den Artikel: **Nachahmung der Natur** Geduld zu haben. Daſelbſt wollen wir darthun, daß der practiſche Grundſatz: ahme die Natur nach, (denn er iſt freylich kein theoretiſcher Grundſatz, und nicht das erſte Principium der Aeſthetik,) mit denen ihm von Batteux untergeordneten Grundſätzen: ahme der ſchönen Natur; ahme der idealiſchen Natur nach, als aus welchen ſo wenig Leute ſich haben herausfinden können, nichts anders als ſehr bekannte logicaliſche Regeln und Erfindungsmittel ſind, welche freylich in der Logik mit andern Worten ausgedrückt werden.

**Aeſthetiſch.** Dieſes Wort bedeutet überhaupt die Eigenſchaft einer Sache, wodurch ſie ein Gegenſtand des Gefühls, und geſchickt wird, in den Werken der ſchönen Künſte gebraucht zu werden. Zum äſthetiſchen Stoff gehört mithin alles, was vermögend iſt, eine die Aufmerkſamkeit der Seele an ſich ziehende Empfindung hervorzubringen. Das Schöne iſt nicht die einzige Gattung des äſthetiſchen Stoffs. Das Häßliche hat einen eben ſo gegründeten Anſpruch auf die Künſte, als das Schöne. Furcht, Abſcheu und andere unangenehme Empfindungen zu erwecken, gehört eben ſo gewiß zum Endzweck der Künſte, als die Erweckung des Vergnügens. Jene Empfindungen aber werden nicht durch das Schöne hervorgebracht. Es iſt alſo nothwendig, daß der Begriff des äſthetiſchen auf alle Arten der Empfindungen ausgedehnt werde. Wenn man aber behauptet, daß auch das Häßliche einen Anſpruch auf die ſchönen Künſte habe, ſo iſt dieſes leicht mißzuverſtehen, weil man folgende zwey Dinge verwechſeln kann. Erſtlich den Gegenſtand in der Natur ſelbſt, und die Nachahmung. Der Gegenſtand kann häßlich und widrig ſeyn: und der Künſtler kann ihn doch vorſtellen. Aber ſeine Vorſtellung oder Nachahmung muß immer ſchön ſeyn, und nichts widriges und eckelhaftes erwecken. Wer der Natur ſo getreu folgt, daß er das, was in derſelbigen häßlich und widrig iſt, auch ſo beſchreibt oder mahlt, daß die nemliche und völlige Empfindung entſteht, die in der Natur ſtatt hat, der wird den Namen eines guten Künſtlers bald verlieren. Die Beſchreibung eines Therſites gefällt, weil ſie ſchön iſt. Der Gegenſtand ſelbſt bleibt immer häßlich. Und ſo verhält ſichs auch mit den Bewegungen der Furcht, oder des Abſcheus, welche in der Natur widrig ſind, in den Künſten aber und in der Nachahmung angenehm werden. Siehe hiervon **Angenehm** wie auch **Affecten.**

**Aeſtimation,** bedeutet 1) den Werth einer Sache. So fordert man die Aeſtimation ſeiner Sache von dem, der ſie uns entwendet hat, und itzt nicht mehr beſitzet 2) auch die Schätzung und den Anſchlag des zugefügten Schadens.

**Aeſtimium,** wird der Cenſus oder die Contribution in den zinsbaren Provinzen der Römer genennt. Er wurde nach dem Vermögen eines jeden anliegenden Gütern geſchätzt und beſtimmt, und alle zehn Jahre wurde dieſe Schatzung wiederholt.

**Aeſtimium,** ſ. Cataſter.

**Aeſtling,** pflegt derjenige junge Habicht genennt zu werden, welcher zum Abrichten zu der Zeit gefangen worden, da er bereits auf den Aeſten der Bäume herumhüpfen können.

**Aeſtrich,** ſ. Eſtrich.

**Aeſtuaria,** waren die Zugröhren, wodurch die Wärme vor Alters aus der Feuerkammer bis in die Kammern der Schwitzſtuben fortgeleitet wurde.

**Aeſtuarium,** ſ. Schwitzkaſten.

**Aetas** heißt so viel als Alter, welcher Artikel nachzusehen ist.

Wenn die Dichter die erste Unschuld der Natur und die Reinigkeit und Glückseligkeit der ersten Erdbewohner, nebst dem allmähligen Rückfall der Menschen zum Unglück und Laster abschildern wollen, so stellen sie dieß unter vier Perioden vor; dem goldnen, silbernen, ehernen und eisernen Alter.

**Aetas aurea**, das goldene Alter, war zur Zeit des Janus und Saturnus. Hier that jedermann das, was recht war, ohne von Gesetzen oder rächenden Richtern dazu angehalten zu werden; Furcht und Strafe waren demnach ferne. Auch hatten noch nie den Wäldern geraubte Bäume die Küsten fremder Länder erblickt, das Meer hatte noch nie auf seinem Rücken Lasten fortgetrieben. Weder Gräben, noch Mauren umgaben zur Beschützung die Städte; keine Posaune gab das Zeichen zum Treffen; Helme, Schwerdter und Spiese waren den damaligen Menschen unbekannt. Noch gab das milde Erdreich alles im Ueberfluß hervor; es war noch von keiner Pflugschaar, von keiner Hacke verwundet worden. Man genoß die Früchte, welche sie freywillig schenkte, süße Eicheln, Erdbeere und dergleichen. Die Luft war durch einen beständigen Frühling und sanfte Zephyre gemäßigt; und dieser goldene Lenz herrschte das ganze Jahr hindurch. Unbesäet waren die Fluren reif zur Erndte; Flüsse von Nectar und Milch durchströmten das Erdreich; und süßer Honig träufelte von den Bäumen.

**Aetas argentea**, das silberne Alter, fängt sich an mit dem Zeitpunkt, da Saturn in den dunkeln Tartarus geworfen war, und der ganze Weltkreis dem Jupiter gehorchte. Schlimmer war zwar die Generation desselben, als die des goldenen Weltalters; doch kostbarer noch als die des ehernen. Selbst Jupiter schränkte des Frühlings Ewigkeit ein; neben ihm bestimmte er den Winter, den Sommer, den Herbst. So theilte er das Jahr in vier Theile; davon der Lenz der kürzeste war. Da hing zuerst das Eis an den Bäumen und hemte den Strömen den Lauf der Flüsse; und zwang die der Kälte ungewohnten Sterblichen Schutz unter Dächern zu suchen. Ihre Häuser waren Höhlen, dichte Gesträuche, und geflochtene Zweige. Da streute man zuerst Saamen in die Erde, da zwang man zuerst den muthigen Stier unter dem Joche zu seufzen.

**Aetas ærea**, das eherne Alter, zeugte Leute, die rauher an Sitten, geneigter zu den Waffen, aber doch noch nicht lasterhaft waren.

**Aetas ferrea**, das eiserne Alter, ist fruchtbar an allen Arten von Uebeln. Schaam und Wahrheit flohen von der Erde; List und Betrug, und Gewalt und Nachstellungen, und trügliche Habsucht kamen an ihre Stelle. Der Schiffer überließ seine Segel den Winden, die er nicht kannte; und Eichen, die lange die Zierde der Berge gewesen waren, wurden von verwegenen Händen zu Schiffen gezimmert. Nun theilte man zuerst die sonst gemeinschaftliche Erde in Grenzen; man durchwühlte ihr Eingeweide, und holte die Schätze, die sie als Reitzungen zum Laster, zunächst an dem stygischen Schattenreich verborgen hatte, aus ihr hervor. Jetzt hatte man das Eisen und das noch schädlichere Gold; nun entspann sich der Krieg, der mit beyden die Welt verheeret; blutige Schwerdter hörte man nunmehr ertönen. Jetzt lebt man von rauben und plündern; der Gast ist vor seinem Wirthe, kein Freund bey dem andern mehr sicher. Der Schwäher muß die verruchte Hand seines Eidams fürchten; selten erzeigen Brüder noch Treue gegen einander. Der Mann ist auf das Verderben seiner Gattin bedacht; die gleichfalls mit gottlosen Händen seinem Leben nachstellt. Stiefmütter wiegeln Väter gegen ihre Kinder auf und drohen allen mit Gift; und diese wagen es, das Leben ihrer Altern zu rauben. Liebe ist zu Boden getreten; und die jungfräuliche Astrăa (Gerechtigkeit) hat noch am letzten die vom Blut der Erschlagenen rauchende Erde verlassen.

Es ist die Frage, wie die Dichter auf diese Vorstellungen verfallen sind? Die Ursache ist gedoppelt. Einmal hat sich bey allen Völkern einige Sage von dem ursprünglichen unschuldigen und glücklichen Zustande der Menschen erhalten. Dieses gab Gelegenheit zur Vorstellung von dem goldnen Weltalter. Hatte man einmal diese Zeit mit Golde, dem edelsten der Metalle verglichen, so fiel die nun auf die Spur gebrachte Einbildungskrafft auf die Vergleichung der Zeiten mit den übrigen Metallen, die man nach ihrem Werthe ordnete. Hierzu kam, daß man von der plötzlichen Veränderung jenes glücklichen Zustandes nicht gehörig mehr unterrichtet war. Man schloß also sehr natürlich, daß das Verderben auf der Erde nur stuffenweise erfolgt seyn müßte, und unterschied also mehrere Zeitalter durch die Vergleichung mit den Metallen. In diesen Gedanken wurde man bestärkt, da man sahe, daß dergleichen Veränderungen guter in schlimmere Zeiten würklich hin und wieder, insonderheit auf der Insel Creta, wo die eigentliche Quelle dieser Erzählung zu suchen ist, erfolgt waren. Und dieses war die zweyte Ursache. Zur Zeit des Saturns, mit dessen Zeiten man auch wohl die vorhergehenden verband und vermischte, war die wegen ihres vortrefflichen Clima und ihrer Fruchtbarkeit berühmte Insel noch wenig bewohnt. Man bedurfte also noch keiner mühseeligen Arbeiten, sondern konnte sich von den Früchten, die sich von selbst darboten, und von den Heerden, hinlänglich ernähren. Bey wenigen Leuten war auch noch wenig Krieg und Streit. Als nachher, also ungefähr zu den Zeiten des Jupiters, sich die Menschen mehrten, so mußte man schon anfangen das Feld zu bauen, und so ferner. Je mehr nun die Menschen zunahmen, je mehr vermehrte sich Arbeit und Bosheit derselbigen; und so kam man darauf, verschiedene Zeitalter sich vorzustellen. Wie es in Creta gieng, so gieng es in andern Gegenden, daher man wenigstens in mildern Ländern, z. E. auch Sicilien, ein goldnes Zeitalter hatte. Man kam auch nach und nach in rauhere Gegenden, wo Winter, oder strengerer Winter war, und bildete sich ein, Kälte und Winter seyen erst jetzo entstanden, weil man sie in seinen vorigen Sitzen nicht gefühlt hatte. Zuletzt kamen die Poeten dazu, die nach ihrer Gewohnheit alles verschönerten, wenigstens vergrößerten; wiewohl auch schon manche Zusätze durch die bloße fortgepflanzte Sage entstanden seyn mochten. Wenn man übrigens hier vom Saturn und Jupiter spricht, so muß man die Sache nicht so genau nehmen. Denn wenn man die übrigen Begebenheiten dieser beyden Cretensischen Könige nach der sichersten Zeitrechnung betrachtet, so waren, wie ihre Kriege mit den Titanen und den Giganten ausweisen, die drey ersten Zeitalter bereits längst verflossen, und schon alle mögliche Laster im Schwang, wie die eigne Lebens-Geschichte Jupiters, und seine Schandthaten bezeugen. Sondern Saturn und Jupiter sind hier allgemeine Namen der allerersten Regenten und Götter, weil sie nachher vergöttert wurden. Denn es ist bekannt genug, daß wohl drey hundert Jahre vor dem am meisten berühmten Cretensischen Jupiter, schon Ju-

piters,

piters, oder Könige und Prieſter der oberſten Gottheit in der Geſchichte gefunden werden. Zu ihren Zeiten heißt alſo ſo viel als: zu den erſten und uralteſten Zeiten des menſchlichen Geſchlechts, oder dieſer und jener Nation.

**Aetas.** Dieſes Wort wird auch gebraucht, um die verſchiedene Abwechſelungen der Sprachen zu bezeichnen. Diejenige Zeit, worinnen eine Sprache in ihrer gröſten Vollkommenheit war, heißt Aetas aurea, oder das goldene Alter derſelbigen, und ſo ferner. In Anſehung der lateiniſchen Sprache inſonderheit iſt Aetas aurea der Zeitpunkt, da die lateiniſche Sprache in ihrer gröſten Blüthe und Vollkommenheit war. Er begreift die Zeit vom Sylla an, bis zu dem Tode des Auguſts; mithin fallen Julius Cäſar, Cicero, Salluſt, Horaz, Ovid, Virgil, Livius in dieſe Epoche; nebſt einigen andern.

**Aetas argentea.** In dieſer Zeit, welche geht vom Tode Auguſts bis auf Antonin den Frommen, verlohr die lateiniſche Sprache von ihrer Vollkommenheit; wohin die Seneca, Suetonius, die Plinius, Tacitus u. a. m. gehören.

**Aetas aenea,** vom Antonin bis zum Honorius brachte die Sprache ihrem Verfall immer näher.

**Aetas ferrea.** Von Honorius bis zu Karl dem Großen. In dieſem Zeitpunct haben die Völkerwanderungen, vorzüglich das Reich der Longobarden in Italien den Wiſſenſchaften, wie auch der lateiniſchen Sprache viel Nachtheil gebracht. Gemeiniglich pflegt man ſich dieſer Ausdrücke nur bey todten Sprachen zu bedienen. Man iſt aber in Beſtimmung eines jeden Alters, und der Schriftſteller, die dazu gehören, nicht einig. Auch ſind nicht alle vier angezeigte Alter bey allen Sprachen gebräuchlich. Oft macht man nur zwey Abtheilungen, davon man die erſte das goldene Alter benennt, alle übrigen Alter aber mit dem gemeinſchaftlichen Namen des Verfalls der Sprache belegt. Vor dem goldenen Zeitalter geht eine andere Zeit vorher, wo die Sprache ihre Vollkommenheit noch nicht erreicht hat, die man aber nicht mit einer beſondern Benennung belegt hat.

In Anſehung der lebenden Sprachen, die ſich beſtändig verändern, kann man dieſe Eintheilung nicht wohl brauchen. Man ſieht wohl, daß verſchiedene noch wenig cultiviert ſind, und alſo das goldene Alter noch nicht erreicht haben. Aber es iſt ſchwer zu behaupten, daß eine bereits dazu gelangt ſey. Zu Gottſcheds Zeiten bildeten ſich viele dieſes von der deutſchen Sprache ein. Allein der Erfolg hat gelehrt, daß ſie ſich betrogen haben. Unſere Nachkommen können uns, ſo wie wir unſere Vorfahren übertreffen, wiewohl nicht zu läugnen iſt, daß viele angeſehene Schriftſteller mit aller Gewalt an dem Verderben unſerer Sprache arbeiten. Viele Franzoſen behaupten das auch von der ihrigen, und meynen, daß die franzöſiſche Sprache unter Ludwig XIV. ihr goldenes Alter gehabt, nunmehr aber im Verfall ſey.

**Aetas Aedilitia.** Ein Staatsbaumeiſter konnte man bey den Römern, nach der gemeinen Meynung, erſt im ſieben und dreyſigſten Jahr werden. Nach andern war das ſieben und zwanzigſte hinlänglich.

**Aetas conſularis.** Wenn einer zu Rom die Würde eines Conſuls bekleiden wollte, ſo muſte er nach den Geſetzen das drey und vierzigſte Jahr erreicht haben, oder bey Antrettung des Conſulats nicht weit mehr davon entfernt ſeyn. Doch wurde oft eine Ausnahme bey ſolchen gemacht, die ſich um den Staat wohl verdient gemacht hatten, und zuweilen drang man ſich auch in dieſes Amt vor dem geſetzmäßigen Alter, gleichwie die Beyſpiele vom jüngern Cajus Marius und Cäſar Octavianus lehren.

**Aetas Judicum.** Ein Richter ſollte nach der Verordnung des Serviliſchen Geſetzes nicht unter dreyſig, und nicht über ſechzig Jahr alt ſeyn. Andere Geſetze foderten das Alter von fünf und dreyſig Jahren, und endlich ſetzte es Auguſtus bis auf das dreyſigſte Jahr herunter. Einige wollen, daß bey den Athenienſern volle neun und funfzig Jahre erforderlich geweſen. Andere aber, daß ein Richter bey ihnen nicht unter dreyſig Jahr alt geweſen ſeyn dürfe.

**Aetas militaris.** Zu den Kriegsdienſten wurden bey den Römern ſiebenzehn Jahr erfordert, und im fünf und vierzigſten wurde man vom Dienſte wieder frey.

**Aetas Muniorum, das Amtsalter.** Wenn jemand zu Rom ein Staatsamt bekleiden wollte, muſte er 27 Jahr alt ſeyn, nachdem er nemlich erſt 10 Jahr in dem Krieg gedient hatte. Doch wurden zuweilen bey beſondern Staatsämtern noch mehrere Jahre erfordert. Andere nehmen hier das fünf und zwanzigſte Jahr an.

**Aetas Nuptiarum.** Das Alter, worin man ſich verheyrathen konnte, fieng bey den Römern mit der Pubertät oder Mannbarkeit an, das iſt, bey dem männlichen Geſchlecht im vierzehnten, bey dem weiblichen im zwölften Jahr des Alters. ſ. Pubertas.

**Aetas Ordinandorum.** Für die erſte Tonſur und kleinere Weihungen iſt kein canoniſches Alter beſtimmt. Es iſt genug, wenn nur die Ordinandi den Gebrauch der Vernunft, und das an ſich zu denen Verrichtungen dieſer Orden fähige Alter haben. Man erfodert dieſes noch, ob ſchon dieſelbe heut zu Tage faſt keine Uebung ihrer empfangenen Orden unternehmen. Ein Subdiacon aber wird nicht vor dem Antritt des zwey und zwanzigſten, ein Diacon nicht vor dem drey und zwanzigſten, und ein Prieſter nicht vor dem fünf und zwanzigſten Jahr ordiniret. Doch kann in Anſehung des Subdiaconats vom Pabſt diſpenſirt werden, wiewohl von dieſer Diſpenſation ſo leicht keine Exempel aufzuweiſen ſind. Leichter wird in dem zur Diacons- und Prieſterweihe erforderlichem Alter diſpenſirt, welches auch des Ordinandi Biſchoff thun kann, der jedoch nicht viel mehr als ein Jahr diſpenſiren kan. Es wird dieſes Diſpenſatio in Interſtitiis genennt. ſ. Interſtitia. Ein Biſchoff ſoll nach den Canonen dreyſig Jahr vollkommen zurückgelegt haben.

**Aetas Prätoria.** Viele meynen, man hätte erſt im vierzigſten Jahr Prätor bey den Römern werden können. Andere aber nehmen das Präturalter mit dem dreyſigſten an, indem M. Brutus ſchon im fünf und dreyſigſten Jahre die Prätur bekleidet hätte.

**Aetas Quäſturä.** Das Alter, in dem man Quäſtor werden konnte, war das ſieben und zwanzigſte Jahr; indem dies das erſte Staatsamt geweſen iſt, das einer bekleiden konnte. ſ. Aetas Muniorum.

**Aetas Senatoria.** Das Alter, in welchem jemand Senator werden konnte, iſt ſo gewiß nicht. Einige beſtimmen das ſieben und zwanzigſte Jahr als das gemeine Alter, in welchem man zu einem Staatsamt gelangen konnte. Andere ſetzen es auf mehrere Jahren, indem ſo leicht keiner zum Senator gewählt wurde, der nicht zuvor ein anderes Staatsamt verſehen hatte; beſtimmen aber kein Alter.

**Aetas Vigintiviratus.** Weilen dieſes eines von den geringeren Aemtern bey den Römern war, konnte es auch vor dem ſieben und zwanzigſten, oder nach andern, vor dem fünf und zwanzigſten Jahr erlangt werden. ſ. Vigintiviratus.

**Aeternitas**, die Ewigkeit, eine Göttin der Alten, die man als ein beschleyertes Frauenzimmer auf einer Säule aufgestellt abbildete. Vornehme verewigte Personen bildete man ab mit dem Mond auf den Schuen, welches ihre Verewigung anzeigen sollte.

**Aeternales**, heissen alle diejenigen, welche die Ewigkeit der Welt behaupteten, welches nicht nur die gemeine Meynung der heydnischen Weltweisen war, sondern auch von verschiedenen ketzerischen Partheyen unter den Christen in den ersten Zeiten, obgleich nicht aus einerley Grundsätzen, gelehrt wurde.

**Aether.** Vielerley Erfahrungen sowohl, als vernünftige Schlüsse erweisen unwidersprechlich, daß es ein gewisses höchst feines flüßiges, und sehr elastisches Wesen giebt, das nicht nur die von allen andern Körpern leer gelassene Räume, sondern auch die kleinste Zwischenräumlein der Körper selbst erfüllet, und dieses wird der Aether genennt. Die Alten, wie man bey Cicero de Natura Deorum finden kann, hielten ihn für ein fünftes edelstes Element, von göttlicher und unzerstöhrlicher Natur. Die neuern erlaubten sich gleichfals von ihm zu behaupten, was einem jeden nach seinen Hypothesen, wozu er ihn brauchte, beliebte, und konnten dieses mit desto gröſserer Freyheit thun, je wenigere Gewalt unsere Sinne über ihn haben. Der vernünftigen Regel, daß man die Dinge nicht ohne Noth vervielfältigen müste, zufolge, muß er vor eben dasjenige erkannt werden, was die Empfindung des Lichtes in uns, die electrische Erscheinungen, die Schwere u. dgl. hervorbringet, von welchen man an gehörigen Orten mehreres findet.

**Aether.** Dieses ist eine weisse durchsichtige sehr flüchtige und durchdringend riechende Feuchtigkeit, die bey der Destillation ganz und unverändert übergehet, und nicht das geringste zurück läßt, überhaupt auch an Flüchtigkeit den rectificirten Weingeist weit übertrift. Der Aether entzündet sich eher als der Weingeist, seine Flamme ist aber der Flamme desselben ähnlich, ob sie gleich gröſser, weisser, und leuchtender ist und eine leichte rußichte Substanz bey sich führt, die dem Weingeist fehlt. Man kann auch den Aether nur in kleiner Menge mit dem Wasser vermischen, mit dem sich der Weingeist in gröſserer Proportion verbinden läßt. Es hält also der Aether das Mittel zwischen dem Weingeist, und dem Oel. Es ist zwar diese Substanz den alten Chymisten nicht ganz und gar unbekannt gewesen, seine Natur und Eigenschaften aber sind in den neuern Zeiten erst auseinander gesetzt worden.

Der Aether wird durch die Mischung des Weingeistes mit dem Vitriolsauren, oder einigen andern Säuren bereitet, und wird daher auch nach der Säure, die man zu seiner Bereitung genommen, genennt; den mit der Vitriolsäure bereiteten, nennt man aber schlechtweg Aether.

Dieser Aether wird nun auf folgende Art bereitet: Man thut zwey Pfund vollkommen rectificirten Weingeist in eine glaserne Retorte, gießt alsdann nach und nach zwey Pfund recht concentrirte Vitriolsäure drauf; die Säure wird, ohne sich zu vermischen, zu Boden sinken; man bewegt alsdann die Retorte zu verschiedenmalen, um die Feuchtigkeiten gehörig untereinander zu mengen. Bey dieser Vermischung entsteht ein Aufwallen, und es gehen angenehm und stark riechende Dämpfe, mit einem starken Zischen heraus, und die Vermischung bekommt eine gelbe und röthliche Farbe. Hierauf stellt man die Retorte in ein Sandbad, das gleiche Wärme mit ihr hat, legt eine grosse Vorlage vor, die auf der Seite ein kleines Loch hat, man verstreicht die Fuge, und fängt die Destillation mit dem Kohlfeuer an, das so stark ist, daß die Mischung geschwind ins Wallen kommt, und auch stets in demselben erhalten wird. Im Anfang wird ein lieblicher Weingeist in die Vorlage übergehen, hierauf kommt der Aether, der sich durch gewisse, an dem obern Theile der Retorte entstehenden Streifen, kenntlich macht; man fährt alsdann mit der Destillation bey eben dem Grad des Feuers fort, öfnet, von Zeit zu Zeit, das Loch in der Vorlage, bis man einen erstickenden Geruch vom flüchtigen Schwefelsauren empfindet; so bald sich derselbe zeigt, so nimmt man die Vorlage weg, gießt die in ihr enthaltene Feuchtigkeit in eine gläserne Flasche, die wohl verstopft werden muß. Diese Feuchtigkeit besteht nun, aus einem vom Wasser sehr befreyten Weingeist, der einen sehr durchdringenden Geruch hat, ferner aus Aether, aus etwas Oel, und ein wenig Schwefelsauren, das mit den letzten Portionen des Aethers übergegangen ist. Damit man nun den Aether von den andern Substanzen scheide, muß man die Mischung in eine gläserne Retorte thun, ein wenig aufgelößtes feuerbeständiges Laugensalz hinzusetzen, damit das Schwefelsaure absorbirt werde, alsdann die Destillation aus dem Sandbade so lang fortsetzen, bis die Feuchtigkeit beynahe auf die Hälfte übergegangen; die in dieser Destillation übergegangene Substanz ist der Aether.

Der Weingeist, ob er gleich entzündlich ist, unterscheidet sich dadurch von einem Oele, daß er noch eine beträchtliche Menge Wasser bey sich führt, und er nähert sich daher der öligten Natur immer mehr, je einer gröſsern Menge von Wasser er beraubt wird. Dieses geschieht nun bey der eben erwähnten Operation, in der der Weingeist durch die Vitriolsäure von seinen wässerigen Theilen gröſstentheils befreyt, und dadurch zum Aether wird.

Es ist nemlich bekannt, daß die Vitriolsäure eine starke Neigung hat sich mit dem Wasser zu verbinden, dasselbe aus den Feuchtigkeiten, mit denen sie vermischt wird, in sich zu ziehen. Bey der Bereitung des Aethers, wird durch die Destillation seine Wirksamkeit auf das Wasser erhöht, und dadurch beraubt er dem Weingeist nach und nach seinen wässerigen Bestandtheil. Daher findet man, daß die im Anfang der Destillation übergehende Feuchtigkeit zwar ein sehr flüchtiger, durchdringender, von Wasser sehr befreyter Weingeist ist, dem ohngeachtet aber von seinem wässerigen Bestandtheil noch nichts verlohren hat.

Der darauf folgenden Feuchtigkeit ist schon ein Theil des wässerigen Bestandtheils entzogen worden, und nach dem gröſsern oder geringern Verlust desselben, kommt sie der öligten Natur mehr oder weniger nahe, daß sie nunmehr wahrer Aether ist, der sich von dem Weingeist dadurch unterscheidet, daß er sich mit dem Wasser nicht in allen Proportionen vermischt, und eine weissere, leuchtendere, mit etwas rußigtem Rauch begleitete Flamme hat; aber auch kein vollkommenes Oel kann genennt werden, wie einige Chymisten geglaubt haben, weil er doch noch der Auflösung im Wasser fähig ist, die dem Oel gänzlich mangelt.

Wann endlich, bey fortgesetzter Destillation, die Vitriolsäure dem bereits veränderten Weingeist noch seinen übrigen wässerigen Bestandtheil entzieht, so wird er ein vollkommnes Oel, das nunmehr nach dem Aether übergeht, und alle wesentliche Eigenschaften eines Oels besitzt. Man belegt dasselbe mit dem uneigentlichen Namen eines süssen Vitriolöls, in welches man auch einen gänzlich erzeugten Aether verwandeln kann, wenn man ihn mit concentrirter Vitriolsäure vermischt und destillirt.

Die Vitriolsäure, die nun den Weingeist von seinem

wässerigen Bestandtheil befreyet hat, greift nun, nachdem das Oel übergegangen, sein brennbares Wesen an, und vereinigt sich mit einem Theil von demselben, und daher gehet zu Ende der Destillation etwas Schwefelsäure über, die aber wegen der mit ihr verbundenen wässerichen Vitriolsäure wenig Säure besitzt.

Das übrige von der Destillation, wenn sie bis zur völligen Trockenheit fortgesetzt wird, giebt nichts als Schwefelsäure, die aber immer stärker wird. Zuweilen sublimirt sich auch etwas Schwefel, und zuletzt bleibt eine feuerbeständige kohligte Substanz übrig, die auch hier, wie bey einer bis zur Trockenheit fortgesetzten Destillation eines Oels mit der Vitriolsäure, zurückbleiben muß.

Mit dem Aether geht ferner, nach einiger nicht unwahrscheinlichen Meynung, etwas von der Vitriolsäure über, wodurch er sich von dem mit andern Säuren bereiteten Aether unterscheidet.

Der Aether nimmt das Gold aus seiner Auflösung in dem Königswasser, wie alle flüchtige Materien, und zwar geschwinder hinweg, weil er feiner ist als alle flüchtige ölichte Materien.

Der Aether wird in der Medicin als ein schmerz- und krampfstillendes Mittel gebraucht, als z. E. in der Colik, die von Blehungen kommt, bey hartnäckigen Schlucken, krampfartigen Mutterbeschwerungen, wo man ihn zu sieben bis acht Tropfen auf Zucker in dem Munde zergehen läßt, oder in einer andern Feuchtigkeit aufgelöst nimmt. Auch Hofmanns schmerzstillender Mineralgeist (liquor anodynus mineralis Hoffmanni) ist ein Weingeist, in dem sich eine gewisse Portion Aether und süsses Vitriolöl befindet.

**Aether, vermittelst des Essigs.** Die Entdeckung dieses Essigäthers hat man dem Herrn Grafen von Lauraguais zu danken. Man bekömmt ihn, wenn man gleiche Theile von einem rectificirten Weingeist und concentrirten Essigsauren, das man durch die Destillation aus den Kupfercrystallen erhalten, vermischt, und mit ihm auf die nämliche Art, als mit dem vorhergehenden Aether, verfährt. Der dadurch bereitete Aether kömmt in grösserer Menge zum Vorschein, als bey der vorhergehenden Art, hat aber bey der ersten Destillation eine merkliche Säure und einen Essiggeruch, den er auch nicht verliert, wenn man ihn wie den sogenannten Aether mit Alcali vermischt, und zum zweytenmal beym Lampenfeuer destillirt.

**Aether, vermittelst des Salpetersauren.** Diesen Aether hat zuerst Hr. Navier hinreichend bekannt gemacht, und die Methode, ihn zu erhalten, angegeben; andere aber haben nachher dieselbe vollkommner gemacht.

Wenn man sechs Unzen höchst rectificirten Weingeist in eine gläserne Flasche thut, und dieselbe in ein Gefäß voll frisches Wasser setzt, alsdann auf den Weingeist zu vier oder fünf wiederholtenmalen vier Unzen rauchende Salpetersäure gießt, so, daß während dem Aufgießen der Weingeist in einer beständigen wirbelnden Bewegung ist; hierauf die Flasche mit einem guten Korkstöpsel, der mit einer doppelt zusammengelegten Haut überzogen ist, befestiget, und alles in dem Wasser, das man von Zeit zu Zeit erneuert, stehen läßt; so wird nach zwo oder drey Stunden die Feuchtigkeit ihre Durchsichtigkeit verlieren, wegen einer Menge dazwischen kommender Tropfen Aether, die sich auf der Oberfläche nach und nach ansammeln, so, daß man in vier und zwanzig Stunden schon beynahe zwo Unzen Aether von den übrigen Theilen scheiden könnte. Weil sich aber noch immer mehr von demselben erzeugt, so läßt man die Mischung sieben bis acht Tage ruhig stehen, nach deren Verlauf man nichts weiter mehr von demselben erhält. Man durchbohrt alsdann den Stöpsel mit einer Pfrieme, wobey eine große Menge Luft herausgeht, die sich während der Erzeugung des Aethers entwickelt hat. Hierauf macht man die Flasche ganz auf, und gießt das, was sie enthält, geschwinde in einen gläsernen Trichter, damit der Aether sich von seiner übriggebliebenen Substanz scheide. Der Aether muß alsdann in einer wohlverstopften gläsernen Flasche verwahrt werden.

Der salpetrichte Aether riecht beynahe wie der vitriolische, aber nur stärker, und hat eine blasse Citronfarbe. Wenn man die Flasche, worinnen er verwahrt liegt, aufmacht, so entsteht ein Wallen und Aufbrausen wegen der Menge von Luft, die sich zwischen den Theilen des Aethers befindet.

Weil der salpetrichte Aether in diesem Zustande noch sehr viel Saures bey sich hat, und also nicht rein genug ist: so vermischt man ihn mit feuerbeständigem Alkali, und destillirt ihn bey dem Lampenfeuer, wodurch aber beynahe die Hälfte von ihm verlohren geht. Nach dieser Reinigung verbrennt er mit einer leuchtendern Flamme als der vitriolische Aether. Die Flamme führt auch etwas Rus bey sich, und, nach seiner Verbrennung, bleibt eine kohligte Substanz zurück. Wenn man ihn auch auf der Oberfläche des Wassers von selbst wegdampfen läßt, so läßt er auf dem Wasser etwas Oel, aber in grösserer Menge als der vitriolische Aether, zurück.

Weil die Salpetersäure stärker auf den Weingeist wirkt, als die Vitriolsäure: so darf man nicht gleiche Theile von Weingeist und Salpetersäure in einer kurzen Zeit mit einander vereinigen, sondern diese Vermischung muß nach und nach geschehen; denn sonst würde, aller Fürsichtigkeit ohngeachtet, sich alles in einem Augenblicke erhitzen und entzünden, so daß dadurch die Gefäße leicht zerspringen könnten.

Es ist auch dieses merkwürdig, daß man den salpetrichen Aether ohne Destillation erhält, welches daher kommt, weil die Salpetersäure nicht allein eine große Wirksamkeit auf den wäßrichten, sondern auch auf den entzündlichen Theil des Weingeistes hat, und zugleich mit dem letztern seinen eigenen entzündlichen Theil vereinigt; daher man auch den salpetrichten Aether mit Salpetersauren machen kann, das nicht rauchend, sondern gewissermaßen mit Wasser gesättigt ist. Die Säuren selbst leiden bey dieser bis zur Trockne fortgesetzten Destillation mit Weingeist besondere Veränderungen. Denn man hat bemerkt, daß das Salpetersaure, wenn es mit dem Weingeist verbunden worden, seinen unangenehmen Geruch verliert, und einen durchdringendern und angenehmern erhält; daß es nicht mehr in rothen Dämpfen aufsteigt, und auch nicht mehr so heftig auf die feuerbeständigen Laugensalze und absorbirenden Erden wirkt. Man erhält aus dieser Vermischung Oel und eine kohligte Substanz, und wenn man das vorher mit dem Weingeist verbundene Salpetersaure mit einem feuerbeständigen Alkali sättigt: so entsteht ein Salz, das nicht wie der Salpeter verpufft, sondern wie ein ölichtes Salz verbrennt, welches wahrscheinlicherweise daher kommt, weil der entzündbare Bestandtheil des Salpeters sich mit der entzündlichen Materie des Weingeists vermischt hat.

Das Salzsaure leidet weniger Veränderung, indem man, wenn man das mit einem Weingeiste bearbeitete Salzsaure nachher mit einem Alkali sättigt, ein wahres Kochsalz erhält; doch bleibt nach der Destillation des Salzsauren und des Weingeists eine kohligte feuerbe-

ſtändige Subſtanz zurück, die doch zeigt, daß ein Theil der Salzſäure eine innere Verbindung mit dem Weingeiſt eingehe, da weder der Weingeiſt noch das Salpeterſaure, allein deſtillirt, eine ſolche Materie zurücklaßt.

**Aether, permittelſt des Salzſauren.** Weil das Salzſaure unter allen Säuren am wenigſten Neigung hat, ſich mit dem brennbaren Weſen des Weingeiſtes zu vereinigen: ſo hat man auch lange Zeit vergeblich geſucht, durch Verbindung dieſer Säure mit dem Weingeiſt einen Aether, wenigſtens einen vollkommenen und in gehöriger Menge hervorzubringen. Da nun alſo die reine Salzſäure niemals mit dem Weingeiſt einen Aether erzeugt: ſo haben einige deutſche Chymiſten, und nachher beſonders der Herr Marquis von Courbenvaux, einen Weg gefunden, wodurch ſie dieſen Endzweck erreichen konnten. Er nahm nämlich die rauchende Feuchtigkeit des Libavius, die eine ſehr concentrirte Salzſäure iſt, und aus dem ätzenden Queckſilberſublimat durch Zinn erhalten wird, vermiſchte ſie mit dem Weingeiſt zu gleichen Theilen, deſtillirte dieſelbe und brachte dadurch eine Menge von Feuchtigkeit, die alle weſentliche Eigenſchaften eines Aethers hat, hervor. Das Zinn von der Feuchtigkeit des Libavius ſchlägt ſich in dieſer Operation in Geſtalt eines weißen Pulvers nieder. Dieſer Aether muß alsdann, wie die andern, rectificirt werden, um die gehörige Reinigkeit zu erhalten. Die Urſache, warum man nun auf dieſe Art Aether erhält, liegt darinnen, weil die Salzſäure, die vorher mit dem Zinn verbunden war, etwas von dem brennbaren Weſen dieſes Metalls erhält, und dadurch geſchickter wird, ſich mit dem Weingeiſt zu vereinigen.

**Aethiopiſche Kirche,** ſ. Abyßinier.

**Aethiops mineralis,** ſ. mineraliſcher Mohr.

**Aetholices,** ſ. Hautblättergen.

**Aetianer.** So werden die Anhänger des Aetius, eines Diaconus von Antiochien genannt. Er war einer von den groben Arianern, und behauptete, daß der Sohn Gottes ein von dem Weſen des Vaters ganz verſchiedenes Weſen beſitze. Er verdarb es hierdurch ſowohl mit den Rechtglaubigen, als den feinern oder halben Arianern, welche letztere den Kaiſer Conſtantius dahin brachten, daß er ihn verwieß Anno Chriſti 358. Unter dem Kaiſer Julian kam er zwar wieder zurück, und erhielt ſogar ein Bisthum. Er wurde aber hernach wieder abgeſetzt, und ſtarb um Anno Chriſti 367. Seine Gegner gaben ihm den Beynamen eines Atheiſten. ſ. Arianer.

**Aetiologie,** iſt ein Kunſtwort in der Rhetorik, wodurch ein Beweis angedeutet wird. Beſonders nennt man denjenigen Theil einer Chrie, in welchem die Gründe des Hauptſatzes vorgetragen werden, die Aetiologie. Manche Rhetoriker, die für das Heer der Figuren immer neue Recruten anwerben wollen, machen aus der Aetiologie eine Sachfigur, welche dadurch entſtünde, wenn man einen Satz ſogleich mit einem Grund unterſtützte, woraus man die Richtigkeit deſſelben erkennen könne. Z. E. Gott kann dich retten, denn er iſt allmächtig. Der letzte Satz kann nun freylich eine Aetiologie genennt werden, in ſofern darin der Grund des erſten angegeben wird. Deswegen aber gehört die Aetiologie doch nicht zu den oratoriſchen Figuren, als worunter man beſonders hervorſtechende Schönheiten einzelner Theile verſteht.

**Aetzen,** Atzen oder Fretzen, heißt die jungen Vögel, die erſt ausgekrochen ſind, und noch nicht ſelbſt freſſen können, die Speiſe in den Schnabel ſtecken. Nicht alles Geflügel ätzet, oder füttert die Jungen; ſondern bey vielen muß das ausgekrochene Junge ſich ſelbſt zu nähren ſuchen. Zu dieſem gehören die Trappen, Auer- Birk- Haſel- Feld-Hühner und Wachteln; wie auch das Waſſer-Geflügel, das ſich von Fiſchen, Gras und Schlamm nähret; ferner alle junge Raub-Vögel; doch letztern tragen die Alten den Raub zu, nachher müſſen ſie dieſen aber ſelbſten zerreiſſen, und verzehren. Vom Habicht iſt der Ausdruck ihn ätzen.

**Aetzen,** heißt bey dem Mahler und Kupferſtecher, eine Zeichnung durch ein ſcharfes, ins Kupfer einfreſſendes Waſſer auf die Platte eingraben.

**Aetzende Mittel,** durchfreſſend-, durchbeißende, durchbrennende Mittel. Sie haben eine ſehr ſtarke Schärfe in ſich, und man theilt ſie ein in *catharetica*, *eſcharotica* und *cauſtica*, welche die oben benannte Namen anzeigen. Die *Catharetica* nehmen nur das faule ſchwammigte Fleiſch weg. Die *eſcharotica* äußern ihre Kraft noch weiter auch auf die Oberhaut, und machen Kruſten. Die *cauſtica* verzehren nicht allein die obern, ſondern auch die wahre Haut, ja zuweilen auch das daruntergelegene Fleiſch, und machen eine dichtere Kruſte. Unter die *catharetica* gehören z. E. der gebrannte Alaun, das ſublimirte und präcipitirte Queckſilber, die Aegyptiac-Salbe. Unter die *eſcharotica* alle Pflanzen, Aſchen, Weinhefen u. dgl. Unter die *cauſtica* der gebrannte Vitriol, der Höllenſtein, und die Spisglasbutter.

Ihre ätzende Kraft hängt, nach einiger Meynung, von der Concentration der freygemachten, wenig anhängenden, in ihnen befindlichen ſalzigen, beſonders ſauren Materien ab; daher ſie auch, weil ſie frey, und nicht mit andern Materien verwebt und gebunden, mit gröſſerer Kraft auf die Körper wirken können. So ſollen die feuerbeſtändigen Laugenſalze, durch die Bearbeitung mit Kalch, von einem großen Theil einer fettigen Materie beraubt werden, und nunmehr als freye Salze, die ätzende Kraft, die ihnen vorher ſchon eigen war, in einem höhern Grade erlangen. Andere leiten aber dieſe Erſcheinung von einer gewiſſen beizenden, in dem Kalche vorhandenen Subſtanz, die ſie *Cauſticum* oder *acidum pingue* (ſ. fette Säure) nennen, welche ſich mit den Laugenſalzen verbindet. Weil eine gewiſſe Menge von Salzſauren, wenn es frey, und in einer beſtimmten Menge Waſſer aufgelöſt iſt, nicht die Wirkungen eines ätzenden Gifts hervorbringt, die ſie mit dem Queckſilber vereinigt äußert, ſo hat man die ätzende Kraft den metalliſchen Subſtanzen, der großen Schwere der metalliſchen Theile, mit denen das Saure vereinigt iſt, zugeſchrieben; weil nemlich die ätzende Kraft in einer ſtarken Neigung beſtünde, ſich mit andern Körpern zu verbinden, folglich Anziehungskraft, oder Schwere ſey. Dieſe Erklärung iſt aber eben ſo vielen Zweifeln, als die vorhergehende unterworfen.

**Aetzkunſt,** iſt die den Kupferſtechern und Mahlern wichtige Kunſt, Zeichnungen auf eine metallene Platte durch ein ſcharfes Waſſer einzugraben.

Man verfährt dabey auf folgende Art: Zuerſt wird eine pollirte Kupfertafel oder Platte mit Firniß überzogen, den man ſowohl weich als hart dazu braucht. Man muß aber behutſam und fürſichtig bey dem Auftragen des Firniſſes zu Werke gehen, ſonſt iſt die ganze Zubereitung vergebens. Beyde Arten des Firniſſes erfordern ihre eigne, beſondere, Behandlung.

Den harten Firniß aufzutragen, muß man folgendes beobachten: Man lege die Platte, welche auf der geglätteten oder polirten Seite ganz rein gehalten wer-

den muß, über ein gelindes Kohlfeuer und lasse sie darüber warm werden. Hierauf trage man an verschiedenen Orten mit einem Penzel oder mit einer Feder den Firniß auf die polirte Seite der Platte, bis man genug zu haben denkt, um sie damit dünne überziehen zu können. Hierauf theilet man den Firniß mit einem Ballen von Taffet, der mit Baumwolle ausgefüllt ist, auf der Platte gleich aus, indem in graden Linien hin und her damit gestrichen wird. Alsdenn wird der Firniß geschwärzt. Man hängt die Platte horizontal auf, nimmt etliche zusammengebundne dicke Wachslichter, und fährt so lange unter der Platte hin und her, bis der Rauch den Firniß überall gleich geschwärzt hat; wobey man aber wohl Acht haben muß, daß man den Firniß nicht verbrenne, noch Streifen von dem Docht des Lichts darauf bringe. Wenn er aller Orten gleich schwarz ist, so wird er hart gebrannt. Dieß geschieht über einer Kohlpfanne, die etwas grösser als die Platte ist, und durchaus glüende Kohlen hat, damit die Platte auf einmal warm darüber werden kann. Die Platte wird mit der Seite, welche den Firnißgrund nicht hat, über das Feuer, doch in einiger Entfernung, gelegt oder gehalten, bis man sieht, daß der Firniß hart gebrennt ist. Dieß erkennt man leicht, wenn man einen Penzelstiel oder ein anderes Stückgen Holz an den Rand der Kupferplatte hält. Klebt es noch an, so ist der Firniß noch nicht hart genug. Bleibt es aber nicht mehr hängen, so kann man die Platte wegnehmen, dann in diesem Fall ist der Firniß hart genug. Ehe man diese Probe macht, giebt der Firniß selbst ein natürliches Zeichen an die Hand, daß er nicht mehr lange auf den Kohlen bleiben darf: er fängt an zu rauchen.

Will man aber **weichen Firniß** zum Aetzgrunde brauchen, so verfährt man nach folgender Methode: Die Platte mache man, noch ehe der Firniß darauf kommt, über der Kohlpfanne so warm, daß der Firnis darauf zergehen kann. Dieser wird mit einem kleinen Ballen von Taffet, in welchen er eingewickelt ist, auf der warmen Platte in graden Linien hin und her gestrichen, wobey er durch den Taffet schwitzt und auf der Platte anklebt. Ist die Platte überall mäßig damit überzogen, so bedient man sich während dem, daß der Firniß noch flüßig ist, eines andern mit Wolle ausgestopften Balle von Taffet: um ihn gleich dick über die Platte auszutheilen. Hierauf wird sie von dem Kohlfeuer weggenommen, immer aber noch mit dem Ball darauf gedupt, bis der Firniß anfängt kalt zu werden. Will man nun den Firnißgrund schwärzen, so wird die Platte wieder warm gemacht und dabey so verfahren, wie bey dem gründen mit hartem Firniß.

Auf diesen Grund trägt man mit Reißbley oder Rothstein die Zeichnung, die geätzt werden soll, entweder aus freyer Hand, oder mechanisch. s. **Abkopiren**. Die Umrisse und Züge dieser Zeichnung werden mit der Radirnadel in den Firnißgrund nachgefahren und eingegraben.

Der Rand der Platte wird hierauf mit einer Rahme von Wachs oder Inselt eingefaßt, und das Aetzwasser auf die Platte gegossen. Dies frißt durch alle Risse und Stiche der Nadel in die Platte, greift sie aber nicht an, wo sie vom Firniß bedeckt ist. Zuletzt spühlt man das Aetzwasser ab, und nimmt den Firniß weg, so ist die Platte fertig.

Weil aber vieles darauf ankommt, daß die Platte mit dem Aetzwasser gleich bedeckt werde, und daß man es auch nach Belieben auf der Platte hin und her schütteln kann, ohne besorgen zu müssen, daß man es herunter schütte, so bedienen sich viele Künstler dabey einer gewissen Aetzmaschine, die sie **Baquet** nennen. Sie besteht in einem Kasten, der die Platte faßt. Der Rand ist von dünnem Holz, das inwendig wohl eingepaßt, mit schmahlen Streifen von Papier auswendig verkittet, und etliche Zolle hoch ist. Inwendig und auswendig wird er mit Oelfarbe angestrichen, damit das Aetzwasser, welches hineingeschüttet wird, nicht in das Holz einkriechen und nachsuchen kann. Auf den Boden dieses Kastens legt man die Platte mit der verkehrten Seite, nachdem diese Seite zuvor mit Fett bestrichen worden ist. Man macht sie auf den Seiten mit kleinen ebenfals mit Fett beschmierten Stiften fest. Darauf wird so viel Aetzwasser hineingegossen, daß es eine oder zwo Linien hoch die obere mit dem Firniß überzogene Seite der gleichliegenden Platte bedeckt. Nun wird der Kasten, entweder auf den Knien, oder auf einer auf den Tisch gesetzten Walze im Gleichgewichte langsam hin und her bewegt, bis man denkt, das Aetzwasser habe genug eingefressen. Sollte, während daß das Scheidwasser auf der Platte ist, etwas von dem Firniß abspringen, so deckt man diesen Ort mit einer fettigen Materie zu.

Am besten bedient man sich hiezu einer Mischung von Wachs, Terpenthin, Baumöl und Schmalz. s. **Inseltmixtur**. Sie wird am Feuer warm gemacht, und der Ort auf der Platte damit bestrichen. Werden Züge der Zeichnung damit zugedeckt, so fährt man sie mit der Nadel wieder nach.

Ausserdem kommt aber beym Aetzen vieles auf das Wasser, dessen man sich dazu bedient, an. Gewöhnlich nimmt man Scheidwasser, dessen Schärfe zuvor durch zugegossenes Wasser gemildert worden ist. Allein dies schadet oft dem Aetzgrunde, indem es ihn, wenn er aus hartem Firniß besteht, leicht springen macht. Besser bedient man sich daher des destillirten Essigs. s. **Scheidwasser**. Diesen hat man in Flaschen, und wenn man noch befürchtet, daß er etwas zu stark seyn möchte, so kann man noch etwas Weinessig dazu giesen.

Auf das Radiren kommt ebenfalls vieles hiebey an, (s. **Radiren**) auch auf die Witterung muß man Hinsicht nehmen. Verschiedne Witterung und verschiedne Wärme geben dem Aetzwasser eine sehr verschiedne Stärke, und erfordern mehr oder weniger Zeit zum Aetzen. Auf den Stellen, welche schwach werden sollen, darf das Wasser auch nicht so lange stehen bleiben, als auf andern, die stärker werden sollen. Sind daher jene genug geätzt, so läßt man das Wasser von ihnen ablaufen und überzieht sie mit der Inseltmixtur. Darauf wird es wieder auf die Platte geschüttet, um die Stellen, welche stärker werden sollen, tiefer auszufressen. Doch aber werden die allerstärksten Stellen am besten mit dem Stichel zuletzt vollendet, weil das Wasser, wenn es zu lange auf der Platte ist, auch in die Breite frißt, und daher die Strichen zu breit machen könnte.

Die Vorzüge, welche die Aetzkunst vor der eigentlichen Kupferstecherkunst hat, sind beträchtlich. Sie ist weit leichter als diese, und erfordert überaus wenig Zeit gegen diese. Auch kann die Nadel freyer geführt werden, als der Stichel. Sie schickt sich zu manchen Gegenständen besser als der Grabstichel. Landschaften, Viehstücke und alle Gegenstände, in welchen viel Rauhes, Mattes, Abgebrochenes vorkommt, werden besser geätzt als gestochen. Und der Mahler kann durch das Aetzen selbst sein Gemählde, den Geist und den Charakter seines Stücks auf die Platte bringen.

Auf der andern Seite muß man aber auch gestehen, daß die Aetzkunst der Kupferstecherkunst in manchen nicht

unerheblichen Dingen nachſteht. Die geſtochene Platte kann weit länger gebraucht werd. als die geätzte; ganz feine Sachen und ſehr ſtarke Theile können beſſer mit dem Stichel als mit der Nadel eingegraben werden; daher man oft beyde Arten in Kupfer zu graben, miteinander verbinden muß.

In dieſem Jahr 1777 hat man auch die Kunſt erfunden, Gemählde auf Marmor zu ätzen, die auf zwo Linien abgeſchliffen werden können und doch dieſelben bleiben.

**Aetzſtein, alcaliſcher,** *Lapis Cauſticus, Cauterium potentiæ, Pierre a lantere.* Man bereitet denſelben auf folgende Art. Man macht aus Pottaſche und ungelöſchtem Kalche eine Lauge, wie die Seifenſiederlauge, und läßt ſie in einem kupfernen oder ſilbernen Gefäße bis zur Trockne abrauchen, alsdann die trockne Materie in einem Schmelztiegel fließen, bis ſie ſich wie geſchmolzen Wachs in einem ruhigen Fluß befindet. Man gießt ſie hierauf in ein Becken; ſchneidet ſie geſchwind in Stücken, wann ſie noch warm und weich iſt, und verwahrt ſie in einer gläſernen Flaſche, die mit einem gläſernen Stöpſel wohl verſtopft wird.

Der alkaliſche Aetzſtein iſt ein feuerbeſtändiges Laugenſalz, das durch den Kalch geſchärft, und durch das Austrocknen, und Schmelzen, aller Feuchtigkeit beraubt worden iſt. Das auf dieſe Art mit dem Kalch bearbeitete Alkali iſt beitzender und brennender, als das feuerbeſtändige Alkali an ſich; ſchmelzt eher, und zieht die Feuchtigkeit der Luft ſtärker und geſchwinder an ſich, als daſſelbe. Wann man es auf die Haut bringt, ſo nagt es dieſelbe, und macht darauf eine ſolche Rinde, als wann man ſie verbrennt hätte. Man bedient ſich deſſelben, um ſchädliche Feuchtigkeiten, von edlen Theilen an andere hinzuleiten. Man bringt ihn daher entweder im Nacken, oder am Arme, um die Gegend des dreyeckigen Muſkels (Deltoïdes) am Schenkel, Schienbeine an, befeſtigt ihn mit einem Pflaſter, das mit einem der Gröſſe des Steines angemeſſenen Loch verſehen iſt; legt alsdann noch ein anderes Pflaſter, und darauf zwo Compreſſen über, und erhält alles mit einer Cirkelbinde. Den Verband macht man nach 24 Stunden auf, und durchſchneidet die entſtandene Rinde kreutzweiſe, befördert das Abfallen derſelben durch ein Digeſtiv, und hält den Ort durch harte und runde Erbſen, die man, bey jedesmaligen Verbinden, friſch hinein legt, offen.

**Aeuglein-Silber,** heißt in Bergwerken, wenn ſich Silber in Druſen und in Stuffen angeſchmeichelt hat.

**Aeuſſere Gräben,** ſind mit Waſſer angefüllte Gräben, welche die Contreſcarpe gegen das Feld zu umgeben.

**Aeuſſerlich,** nennet man an einer Sache, was an ihr in die Sinne fället; gleichwie man dagegen innerlich nennet, was der Sache zwar zukommt, aber an ihr nicht in die Sinne fället. So nennet man die Handlungen eines Menſchen, die er mit den Gliedern ſeines Körpers verrichtet und die man an ihm ſehen kann, äuſſerliche; ſeine Geſinnungen aber, Abſichten u. d. g. die vor den Sinnen verborgen ſind, innerliche Handlungen. In der Methaphyſik nennet man äuſſerliche Benennungen (*denominationes externas*) ſolche, die von dem Abhang einer Sache von der andern hergenommen ſind, alſo nichts beſonderes mehr in der Sache ſelbſt bezeichnen, ſondern blos die Dependenz deſſen, was in der Sache ſchon vorausgeſetzet wird, von einer andern. So wenn die Welt eine Creatur Gottes genennet wird, iſt das Wort Creatur eine äuſſerliche Benennung, weil es blos die Dependenz der Exiſtenz der Welt, welche ſelbſt dadurch nicht ausgedruckt ſondern voraus geſetzet wird, exprimiret. Wer den Zuſammenhang dieſer Sache weiter einzuſehen Luſt hat, ſchlage das Wort Beſtimmung nach.

**Aeuſſerliche Geſetze,** ſind ſolche, die eine äuſſerliche Verbindlichkeit auflegen, ſ. äuſſerliche Verbindlichkeit. Man nennt ſie auch vollkommne- oder Zwangs-Geſetze, weil derjenige, der ſie nicht beobachten will, dazu kann genöthiget, gezwungen werden. Sie flieſſen alle aus dem Grundgeſetze: Beleidige niemanden! Alle Geſetze und folglich auch die Naturgeſetze ſind entweder innerliche, (die unſerm Gefühl fürs Gute, unſerm Wohlwollen überlaſſen ſind, zu deren Beobachtung uns niemand äuſſerlich und phyſiſch zwinget, ſondern nur Gott und unſer Gewiſſen auffordert,)— oder ſie ſind äuſſerliche; die erſteren verurſachen innerliche, die letztern äuſſerliche Verbindlichkeiten und Rechte.

**Aeuſſerliches Recht.** Verbindlichkeit, Geſetz und Recht werden in innerliche und äuſſerliche eingetheilt. Wann mich ein anderer Menſch wegen der Uebertrettung einer Verbindlichkeit, eines Geſetzes, zu ſtrafen befugt iſt: ſo heißt die Verbindlichkeit eine äuſſerliche, das Geſetz ein äuſſerliches (obligatio, lex externa.) Wann aber kein Menſch dazu berechtiget iſt, und die Strafen nur ſolche ſind, die von ſelbſt aus der Handlung, ohne Concurrenz eines andern Menſchen herflieſſen: ſo iſt eine innerliche Verbindlichkeit, ein innerliches Geſetz vorhanden. Die Verbindlichkeit alſo, meine Verträge zu halten, iſt eine äuſſerliche. Dann der Gegentheil iſt befugt, im Unterlaſſungsfall mir Uebel zu zufügen. Hingegen die Verbindlichkeit zur Nüchternheit und Mäßigkeit iſt im Naturſtande bloß eine innere. Kein Menſch iſt befugt mich wegen der Völlerey und Unmäßigkeit zu ſtrafen. Daraus folgt dann weiter, daß ein äuſſerliches Recht 1) ſoviel heißt, als die Befugniß eine Handlung zu thun, welche kein äuſſeres Geſetz verbietet und 2) einen Inbegriff der äuſſerlichen Geſetze bedeutet.

Die Eintheilung der Verbindlichkeit in äuſſerliche und innerliche iſt völlig verſchieden von der: in vollkommne und unvollkommne. Jene iſt eine Eintheilung der Verbindlichkeit überhaupt. Aber in vollkommne und unvollkommne laſſen ſich nur die Verbindlichkeiten gegen andere Menſchen eintheilen. Man ſehe die Artickel Verbindlichkeit, vollkommne Verbindlichkeit, Zwangspflicht.

Wann man das natürliche Zwangsrecht, (jus naturale cogens) vorträgt: ſo kann man es auf zweyerley Art thun. Erſtlich kann man es als ein bloß äuſſerliches Recht abhandeln, d. i. alle vollkommne Befugniſſe oder Zwangsrechte darin vortragen ohne zu unterſuchen, ob durch ihre Ausübung die innerliche Pflichten verletzt werden. Man kann es aber auch als ein äuſſerliches und innerliches Recht abhandeln, das heißt, bey dem Vortrag eines jeden Zwangsrechtes beſtimmen, in wieweit deſſen Ausübung, ohne Beleidigung der inneren Pflichten, geſchehen kann. Die erſtere Behandlungsart iſt bey den Lehrern des Naturrechts ſeit einiger Zeit die gewöhnliche.

**Aeuſſerliche Verbindlichkeit,** wird mit der ſogenannten poſitiven, und willkürlichen Verbindlichkeit von vielen Lehrern des Natur-Rechts für einerley gehalten, und alsdann nennen ſie eine jede natürliche Verbindlichkeit eine innere Verbindlichkeit. Eigentlich iſt aber eine äuſſerliche Verbindlichkeit (*obligatio externa*) eine ſolche, die man ſonſt auch eine vollkommne oder Zwangs-Pflicht zu nennen pflegt, und zu deren Erfüllung und Beobachtung ein Menſch den andern von Rechtswegen mit Gewalt zwingen kann, woraus

denn von ſelbſt erhellet, was eine innere, oder ſogenannte unvollkommne Verbindlichkeit, eine Liebespflicht ſeyn müſſe. Nach dieſer richtigen Bedeutung kann man die natürlichen Verbindlichkeiten ſowohl in die innere als äuſſere eintheilen, z. B. ſeinem nothleidenden Mitmenſchen mit einem Theil ſeines Vermögens, oder ſonſt auch nur mit gutem Rathe beyzuſtehen hat man eine natürliche innerliche; ſeine aber mit ihm ordentlich eingegangene Verträge zu halten, eine natürlich äuſſerliche oder vollkommene Verbindlichkeit.

**Aeuſſerſte Theile**, heiſſen in einem recht winklichten ſphäriſchen Dreyecke diejenige, zwiſchen welchen ein dritter dazwiſchen lieget, der deswegen der **Mittlere** genennet wird. **Wolff** theilet ſie in **anliegende** und **abgeſonderte**; jene liegen unmittelbar an den Mittleren an, dieſe aber ſind von ihm durch einen dazwiſchen befindlichen abgeſondert. Bey dieſen ſo wie bey jenen wird der rechte Winkel nicht mitgerechnet. Wenn alſo

der Mittlere iſt; ſo ſind die äuſſern und zwar

| | die anliegende, | die abgeſonderte |
|---|---|---|
| 1. AB | 1 (AC / B) | 1 (BC / C) |
| 2. B | 2 (AB / BC) | 2 (AC / C) |
| 3. BC | 3 (B / C) | 3 (AB / AC) |
| 4. C | 4 (BC / AC) | 4 (B / AB) |
| 5. AC | 5 (C / AB) | 5 (BC / B) |

Dieſe Benennungen dienen, viele Sätze der ſphäriſchen Trigonometrie in einen zuſammen zu ziehen und alſo dem Gedächtniſſe eine Hülfe zu geben, wie man an folgendem Lehrſatze abnehmen kann: Der ſinus totus mit dem cotinu des mittleren Theiles iſt gleich den ſinibus der abgeſonderten und cotangentibus der Anliegenden, wenn man für die Schenkel annimmt, was ihnen zu Quadranten fehlet.

**Aeuſſerſte Theile**, nennt man in einem Gemählde den Kopf, die Aerme, Hände, Schultern, Füſſe u. ſ. f. Bey einem guten Gemählde dürfen dieſe Theile dem Auge des Zuſchauers nicht verſteckt werden. Sind ſie bekleidet, ſo müſſen ſie durch die Falten und Lichter angedeutet werden.

**Affabulatio**, bedeutet bey den Lateinern eben das, was die Deutſchen die Moral bey den Fabeln nennen.

**Affaiſſement, Affaiſſer**, iſt ein Gärtnerausdruck, den man von der Erde, die umgegraben oder an einen Ort friſch aufgetragen worden, und ſich nun zu ſenken oder zu ſetzen anfängt, gebrauchet.

**Affaitage**, ein in der Falkenierkunſt gebräuchlicher Ausdruck, ſ. **Abrichten**.

**Affaneures**, heiſſt in einigen franzöſiſchen Provinzen das Korn, das man den Schnittern oder Dreſchern anſtatt des ſonſt gewöhnlichen Lohns an Gelde giebt.

**Affatomia**, ſ. **Uebergabe**.

**Affe**. *Simia*. Iſt ein vierfüſſiges Thier, welches dem Menſchen in Anſehung der Bildung ähnlich iſt, und das mit Wimpern verſehene Augenlieder hat. Es hat vier an einander ſtehende Schneidezähne. Die Hundszähne ſind von den übrigen abgeſondert und länger, die Backzähne aber ſtumpf. Der äuſſere Körper unterſcheidet ſich von dem menſchlichen durch einige geringe Merkmale. Die Naſe iſt nämlich bey den Affen platter als bey dem Menſchen; das Maul iſt von den Augen weiter entfernt. Der Scheitel iſt flächer, und die Stirne ganz mit Haaren bewachſen. Die Beine haben keine Waden, und die Hinterfüſſe ſind den menſchlichen Händen ähnlicher als den Füſſen; daher es auch das vierhändige Thier von einigen genennet wird. Die Zehen ſind lang wie die Finger der Menſchen. Die groſſe Zehe ſteht von den übrigen ſo ab, wie unſer Daumen von den übrigen Fingern. Der innere Bau des Körpers weicht von dem Bau des menſchlichen aber viel mehr ab; denn ſie haben in dem Werkzeuge des Gehörs keinen Steigbiegel, Ambos und Hammer. Ihre Leber hat fünf Lappen, und aus derſelben gehen drey Gänge in die Gallenblaſe. Die Gedärme haben überall einerley Dicke. Die linke Niere liegt tiefer als die rechte. Das Herz iſt bey ihnen ſpitzer als bey dem Menſchen. In dem Maul haben ſie zu beyden Seiten des Unterkiefers zween Säcke liegen, worinnen ſie die Speiſen, die ſie nicht gleich verzehren wollen, aufbewahren.

Das Affengeſchlecht iſt ſehr weitläuftig, und man findet ſie häufig in Africa, America, Aſien, doch immer nur in heiſſen Ländern und ſelten auſſerhalb der Zone, zwiſchen den Wendezirkeln.

Obgleich die Affen verſchiedentlich eingetheilt worden ſind, ſo kann man doch am beſten drey Hauptgattungen von denſelben feſtſetzen, nämlich: eigentliche Affen, Baviane und Meerkatzen. Die eigentlichen Affen haben keinen Schwanz; die Baviane haben einen ſehr kurzen und die Meerkatzen einen ſehr langen Schwanz. Die Affen wohnen in ordentlichen Kolonien bey tauſenden zuſammen, haben ihre Oberhäupter, berathſchlagen ſich unter einander, legen Magazine an, ſtellen Schildwachen aus und beſtrafen diejenigen ſcharf, die ſich einer Nachläſſigkeit ſchuldig gemacht haben.

Die Weibchen der Affen haben, wie die Frauenzimmer, ihre Reinigung, und bringen gemeiniglich nur ein Junges auf die Welt, das ſie auf dem Rücken tragen, und wenn ſie es ſäugen wollen, wie die Menſchen in die Arme nehmen und an die Bruſt legen. Noch weiß man aber nicht, wie lange ſie trächtig gehen. Wenn ein Affe angegriffen wird, ſo kommen ihm die andern zu Hülfe und werfen ihren Feinden abgebrochne Zweige, Steine, auch zuweilen ihre eigene Excremente an den Kopf. Wenn ſie verfolgt werden und über einen Fluß flüchten müſſen, ſo ſpringt der gröſte von ihnen zuerſt hinein, der folgende hält ſich an den Schwanz des erſten, der dritte an den Schwanz des zweyten, und ſo fort bis an den kleinſten. Wenn der erſte das Ufer erreicht hat, ſo zieht er die andern nach ſich, und alsdann ſetzen ſie ihren Weg wieder in der gehörigen Ordnung fort. Sie wohnen auf Bäumen, und um ſich theils anzuhalten, theils ſich von einem Baum auf den andern ſchleudern zu können, wickeln die Meerkatzen die Spitze des Schwanzes um die Aeſte herum. Sie ſind wegen ihrer Geſchwindigkeit und Geſchicklichkeit im Klettern ſchwer zu fangen, allein die Indianer wiſſen ſich, um dieſen Endzweck zu erreichen, ihre Nachahmungsſucht zu Nutze zu machen. Sie beſtreichen nämlich ihr Geſicht vor den Augen der Affen mit Honig, laſſen beym Weggehen den Topf mit Leim zurück, worauf alsdann die Affen herunterſteigen und ſich auf gleiche Art das Geſicht beſchmieren, dadurch aber verblendet werden; oder die Indianer ziehen auch Stiefeln vor ihren Augen an und aus, laſſen alsdann inwendig mit Leim beſtrichene Stiefeln an den Bäumen ſtehen, welche die nachahmende Affen auch anziehen, ſie aber nicht wieder von den Füſſen bringen können und dadurch gefangen werden.

Sie nähren ſich von Obſt und andern Früchten. Wenn ſie Obſt oder andere Früchte ſtehlen wollen, ſo ſteigt einer von ihnen auf einen Baum, und ſieht ſich um, ob er

einen Feind erblicke. Wenn keine Gefahr zu besorgen ist, so giebt er durch ein Zeichen seinen Kameraden zu erkennen, daß sie herbeyeilen sollen. Einige davon besteigen alsdann die Bäume, die übrigen machen eine lange Reihe, die öfters bis an ihre Schlupfwinkel geht. Diejenigen, die auf den Bäumen sitzen, werfen die Früchte den unten stehenden, dieser den folgenden in der Reihe zu, bis der letzte alle diese Früchte auf einen Haufen wirft.

Sie besitzen zwar, wie ihre Geschichte und die Erfahrung lehrt, viele natürliche Geschicklichkeit, und können leicht im Tanzen auf dem Seil, Drehen der Bratspieße und dergleichen abgerichtet werden, auch die menschliche Sprache bald verstehen lernen, aber doch nicht so viel, als ein Papagay oder Staar reden lernen, welches wirklich zu verwundern ist, da sie wie die Menschen, alle Werkzeuge zur Sprache besitzen.

Der Nutzen dieser Thiere ist sehr geringe, und der Schaden den sie anrichten viel beträchtlicher. Ihr Fleisch, das an vielen Orten das einzige Wildpret der Indianer ist, schmeckt schlecht. Die Indianer sind aber öfters, wegen der Nachahmungssucht der Affen, der Mühe die Früchte von den Bäumen abzupflücken überhoben. Denn wenn dieselbe Cocosnüsse oder andere Nüsse abbrechen wollen, so steigen sie auf die unterste Aeste des Baums, brechen einige von den Früchten ab, und gehen weg. Die Affen thun hierauf ein gleiches, und machen den Baum bis an den Gipfel leer. Sie jagen auch manchmal den Affen auf diese Bäume, werfen ihn mit Steinen, worauf derselbe alle Früchte um sich zu wehren von den Bäumen auf seinen Gegner herunter wirft.

Die bekannten Arten von ungeschwänzten Affen sind: Der **Orang Outang**, von dem zwey Arten vorhanden sind, eine größere, die der **Nachtmensch**, und eine kleinere, die Satyr genannt wird. s. **Orang Outang.**

Der langärmige Affe, *Homolar*. Dieser Affe ist in Ostindien zu finden, und kommt auch unter dem Namen **Gibbon** und **Efe** vor. Dem Gesichte nach ist er dem Menschen ähnlich. Durch die Backentaschen unterscheidet er sich aber von dem Orang Outang, so wie durch seine sehr lange Arme von den übrigen Affen; die beynahe so lang sind, als der Körper und die Hinterfüße zusammengenommen. Er geht daher beständig aufrecht. Die Augen sind groß, und liegen tief im Kopfe; die Ohren aber sind schwarz, nackend, und mit Rändern umgeben. Um das fahlbraune Gesicht hat er einen Streif grauer Haare. An den übrigen Theilen des Körpers sind die Haare zuweilen braun, zuweilen grau. Am Hintern hat er Schwielen. Die Weibchen haben, wie die Frauenzimmer ihre monatliche Reinigung. Es giebt zwey Arten von diesen Affen, eine große, und kleine, die aber sonst, außer der Farbe nicht von einander verschieden sind. Die größere ist drey bis vier, die kleinere aber dritthalb Fuß lang. Uebrigens haben sie ein sehr sanftes Naturell.

Der gemeine Affe, *Simia Sylvanus*, ist auch unter dem Namen **Nitheke, Sinsin** oder **Chinchin** bekannt, weil er immer **Chinchin** zu schreyen pflegt. Er ist in Asien und Afrika vorhanden, und unterscheidet sich von den übrigen ungeschwänzten Affen, durch seinen länglichten Kopf, kurzes plattes Gesicht, und kurze Aerme. Die Haut auf dem Kopfe, Leibe, und hauptsächlich auf der Brust, hat eine dunkelgraue Farbe; das Gesicht aber nebst der Haut am Halse eine fleischfarbige, so wie die Haut unter den Achseln, und auf der inwendigen Seite der Aerme und Beine weißlich ist. Die Backen haben eine Einfassung von schwarzen hinterwärts gestrichenen Haaren. Die Ohren und Augenwimpern sind schwärzlich, das Haar auf dem Kopfe gelb und braunlich. Der Rücken in der Mitten ist dunkelbraun, oder weißgrau mit schwärzlichen Haaren, der Bauch weißgrau, und unterwärts bräunlich. Der After und Gesäßschwielen haben eine Fleischfarbe. Er ist ohngefehr anderthalb Schuh lang. Das Weibchen hat ebenfals seine Reinigung.

Der Cynocephal, **Hundsköpfige Affe, Innus, auch Maggot**, oder **Momenet** genannt. Er ist in der Tartarey, Arabien, Aethiopien, und am Vorgebirge der guten Hofnung zu finden, und ist nicht so sanftmüthig, als die vorhergehenden. Er hat einen dicken Kopf, eine verlängerte Schnauze, wie bey den Hunden, lange Hundszähne, kleine Augen, Beutel in den Backen, einen kurzen Hals, hervorstehende Schwielen am Gesäße, und einen kleinen Anhang von Haut, der einem kurzen Schwanze ähnlich siehet. Sein Haar auf dem Leibe ist grünlichbraun, am Bauche aber weißgelblich. Er ist ohngefehr etwas über drey Fuß lang, und geht gemeiniglich auf vieren, manchmal aber auch auf zween Füßen. Das Weibchen hat bey dieser Art ebenfals die Reinigung.

Von den geschwänzten Affen wird in den besondern Artikeln, **Bavian** und **Meerkatze** gehandelt werden.

**Affe**, s. **Storchschnabel.**

**Affectation**, ist eine gezwungene Freymüthigkeit, durch welche jemand andern gewisse Meynungen, so wie er wünscht, daß sie dieselbigen von ihm haben mögten, beyzubringen, bemüht ist. Affectation fällt auf und macht lächerlich. So unangenehm die Affectation ist; so giebt es doch gewisse Fälle, wo besonders einem Frauenzimmer es kaum möglich ist, die Affectation zu vermeiden. Es giebt ein affectirtes Wissen; so wie eine affectirte Unwissenheit. Wahre Freymüthigkeit, wo man nicht mehr seyn will, als man ist, nicht mehr und nicht weniger zu wissen angiebt, als man weiß, und sich überhaupt als denjenigen darstellt, der man ist, ist der Affectation entgegenzusetzen.

**Affecten**, sind heftige Begierden oder Verabscheuungen, die unsere ganze Maschine in Bewegung setzen, Seele und Körper beunruhigen, und wenn sie einen gewissen hohen Grad der Stärke erreicht haben, wohl gar unser Wesen zerstöhren. Die gewöhnlichen Begierden und Verabscheuungen sind mit einer klaren Vorstellung von dem Gegenstande, den wir begehren, oder verabscheuen, verknüpft; es sey nun derselbige blos von der Einbildung vorstellig gemacht, oder äusserlich wahrgenommen, oder innerlich empfunden, oder vermittelst des Verstandes erkannt worden. Aber bey dem Affecte weiß der Mensch oft nicht recht, was er eigentlich begehrt oder verabscheuet. Der Affect entsteht aus einer lebhaften Empfindung, oder aus gehäuften Vorstellungen. Nicht nothwendig liegt Verwirrung und Undeutlichkeit der Begriffe bey seinem Ursprunge zum Grunde; aber sie sind die gewöhnliche Folge davon. **Affecten**, weil sie Begierden, Verabscheuungen sind, setzen Neigungen, Abneigungen voraus, und man kann eine Neigung, wenn sie leicht in heftige Begierden oder Verabscheuungen, Affecten ausbricht, eine **Leidenschaft** nennen. Mehrentheils sind die zu Affecten gewordenen Begierden und Verabscheuungen die sinnlichen, und alsdann sind dabey die Vorstellungen verworren, und es giebt kein besseres Mittel solche zu schwächen, als daß man sich die Gegenstände derselbigen, und die Dinge, von welchen sie erregt werden, recht deutlich vorstellt. Darinnen bestand das große Geheimniß der Stoischen Philo-

sophie,

sophie, wie man solches aus den Schriften des Kaisers Marcus Aurelius, und des Epictets sehen kann. Im allgemeinen theilt man die Affecten in angenehme und unangenehme ein, nachdem sie entweder die heftigen Begierden, oder die überwiegenden Verabscheuungen sind. Wenn sich heftige Begierden und Verabscheuungen gedenken lassen, die richtige und deutliche Vorstellungen vom Guten und Bösen, und darauf sich gründende Neigungen und Abneigungen voraussetzen; so muß man auch vernünftige Affecten annehmen, und diese sind alsdenn von den blos sinnlichen wohl zu unterscheiden.

**Affecten.** Je wichtiger die Lehre von den Affecten, und die damit verknüpfte Fragen sind, ob die Affecten gut oder böse seyen, und ob sie ausgerottet werden müssen und können, desto begieriger werden unsere Leser seyn, die Meynungen der Philosophen hierüber zu erfahren. Wir stellen uns eine Sache als gut vor; sogleich empfinden wir eine Neigung zu derselbigen. Im Gegentheil empfinden wir eine Abneigung oder einen Abscheu gegen eine Sache, die wir uns als böse vorstellen. Dieses sind ungezweifelte Erfahrungen, wobey jedoch nicht geläugnet wird, daß Ab- und Zuneigungen auch schon ohne vorhergegangne Vorstellungen statt finden können, wovon in dem Artikel: natürliche Triebe oder Instincte, denn dieses sind Ab- und Zuneigungen dieser Gattung, nachzusehen ist. Die Neigung und der Abscheu, das Wollen, oder Nichtwollen, welches aus vorhergehenden Vorstellungen entspringt, werden Begierden genennt; wobey wiederum zu bemerken ist, daß dieses Wort noch mehr Bedeutungen hat. Oft heißt Begierde eine starke und dauerhafte Ab- und Zuneigung, die auf einen Gegenstand, oder auf mehrere von einerley Art gerichtet ist. Z. E. Ehr- oder Geldbegierde. Alsdann ist es keine flüchtige und vorübergehende Begierde, wie das bloße Wollen oder Nichtwollen öfters ist, als welches bey einem jeden Gegenstand, den entweder die Empfindung oder die Einbildungskraft uns vorstellig macht, entstehen, aber auch bald wieder verschwinden kann. Begierden dieser Art sind also Fertigkeiten des Willens, welcher durch allerley Ursachen öfters auf einerley Gegenstände gerichtet worden ist. Dergleichen sind zum Exempel die Liebe, der Haß und so ferner. Sie sind in Vergleichung mit dem bloßen Wollen oder Nichtwollen dauerhaft, ob sie gleich veränderlich sind. Denn es ist nichts gemeiner, als daß sich z. B. die Liebe zu einer Person in Haß verwandelt. Sie entspringen aus der öftern Vorstellung und Beschäftigung mit einerley Gegenstand, oder mehrern Gegenständen einerley Art, welches im Grunde auf eins hinauslauft. Sie sind stark, aber nicht gerad heftig. Sie können eine geraume Zeit in der Seele in Ruhe liegen, und äussern sich nur zuweilen mit gewisser Heftigkeit, wenn etwa besondere Veranlassungen dazu vorhanden sind. So können die Liebe oder der Haß gegen eine Person durch ein ganzes Leben dauern, ohne daß sie gerad in heftige Bewegungen ausbrechen müsten. Auf eben die Art ist der Ehrbegierige beständig auf alles aufmerksam, was ihm Ehre und Schande bringt. Aber er bleibt dabey ruhig und gelassen, bis etwa eine besondere Gelegenheit ihn in eine heftige Begierde versetzt und aufbringt. Begierden dieser Gattung werden auch wohl mit dem Namen der Neigungen und Inclinationen belegt. So sagt man: dieses Menschen Neigung oder Hauptneigung ist die Ehre, das ist: sein Wille hat eine gewisse Fertigkeit erhalten, solche Dinge zu begehren, die ihm nach seinen Vorstellungen Ehre bringen, und hiernach pflegt er fast alle vorkommende Dinge zu beurtheilen, so daß er in der Frage, ob etwas gut oder böse sey, selten weiter als bis auf seinen Grundsatz: weil es Ehre bringt, hinaufzusteigen pflegt. Siehe mehreres unter dem Artikel Neigungen. Diese Begierden, wovon wir bisher gesprochen haben, werden zuweilen heftig und herrschend, so daß alle übrigen Vorstellungen, die noch zu gleicher Zeit in der Seele seyn möchten, ausgelöscht oder wenigstens verdunkelt werden. Der Verliebte sieht weiter nichts als seine Geliebte, die ihn in allen seinen Gedanken begleitet: und der Zornige vergißt aller sonstigen Vorstellungen, die er sich vielleicht nach dem vorübergegangenen Zorn über sich selbst und seine Handlungen macht, und ist blos mit der Beleidigung die ihm wiederfahren ist, und mit der Abwendung derselbigen beschäftigt. Solche herrschende Begierden, die nach gewissen Graden heftig sind, und auch gemeiniglich eine starke Erschütterung und Bewegung in dem Körper hervorbringen, werden Affecten genennt. Hierbey aber ist zu bemerken, daß dieses Wort auch zuweilen von den dauerhaften und ruhigen Begierden gebraucht wird, welches daher kommen mag, daß man beyde in ihren einzelnen Arten oft mit einerley Namen belegt. Liebe und Haß, Freude und Traurigkeit, können, eine jede auf ihre Weise, anhaltende und stille Begierden seyn. Aber sie können auch heftig werden, und in Affecten übergehen. Wir pflegen daher die Begierden und Affecten sehr oft mit einerley Namen zu benennen, welches zu vielen Verwirrungen Anlaß giebt. Aber wo sollen wir die Worte hernehmen, eine jede stille Begierde, und die ihr ähnliche und herrschende Begierde, die eigentlich erst Affect ist, zu unterscheiden? Affecten heissen auch Gemüthsbewegungen. Man kann nicht sagen, was man eigentlich empfindet. Niemand ist im Stande die Beschaffenheit seiner Empfindung, wenn er traurig ist, mit Worten zu beschreiben. Er fühlt sie, und muß zufrieden seyn, daß er die Ursachen anzuzeigen weiß, warum er traurig ist. Dieses Gefühl hat jedoch etwas ähnliches mit demjenigen, was man bey dem Körper Bewegung nennt, und daher ist der Name entsprungen. So wie das Wort Affect zweydeutig ist, so ist es auch das Wort Gemüthsbewegung. Bald heißt es weiter nichts als das bloße Wollen und Nichtwollen. Bald ist es eben so viel als jene stille und dauerhafte Begierden. Bald aber und vorzüglich versteht man dadurch herrschende Begierden, oder eigentliche Affecten. Eben so verhält es sich mit den Ausdrücken, Leidenschaften oder Paßionen, womit man die Affecten belegt, weil sich die Seele gleichsam leidend dabey verhält, und durch die Gewalt der Bewegung dahingerissen wird. Doch werden diese Wörter auch von stillen Begierden und Hauptneigungen gebraucht, wenn man z. E. sagt: dieses Menschen Leidenschaft ist der Ehrgeitz, oder das Spiel.

Herrschende Begierden oder eigentliche Affecten entstehen in der Seele, wenn man einen Gegenstand erstlich aus verschiedenen Gründen für gut oder böse hält: Mehrere Gründe müssen natürlicherweise mehr würken, als ein einiger, wenn sie sonst an Stärke gleich sind; zum andern, wenn man diesen Gegenstand mit seinen Gründen, es mögen ihrer mehrere, oder auch nur ein einiger seyn, in einer vorzüglichen Klarheit denkt, als wodurch die übrigen schwächern Vorstellungen der Seele von andern Gegenständen verdunkelt werden. Hierdurch bekommen diese Vorstellungen eine Art von Uebergewicht: daher man auch die Affecten durch überwiegende Begierden zu beschreiben pflegt. Die Ursachen, welche die Seele hierzu veran-

laſſen, ſind mancherley. Bald iſt es die Beſchaffenheit des Körpers oder des Temperaments. Ein Menſch iſt zu gewiſſen Affecten mehr geneigt als der andere, je nachdem ſein Körper in einem gewiſſen Zuſtand iſt, mehr oder weniger empfindliche Nerven hat, gewiſſe Nahrungsmittel genießt, in einem gewiſſen Clima lebt, und ſo ferner. Ein hungriger oder müder Mann zankt gerne, und ein trunkener wird oft über die geringſten Kleinigkeiten aufgebracht. Ein Franzoſe geräth geſchwinder in den Zorn, als ein Deutſcher, und die Leute aus den ſanfteſten und wärmern Himmelsgegenden ſind mehr zur Wolluſt geneigt, als andere in kalten Ländern. Bald iſt es Erziehung, Lebensart und Umgang wodurch die Seele eine gewiſſe Richtung bekommt, daß ſie von Dingen einer gewiſſen Art mehr gerührt wird als von andern. Wer ſich oft mit der Betrachtung wollüſtiger Gegenſtände beſchäftiget hat, wird endlich bey einer jeden aufſtoßenden Gelegenheit, bey welcher viele andere Menſchen kalt bleiben, entzündet; ſo wie ein Kind, dem man beſtändig ſchmeichelt und nachgiebt, endlich zum Zorn geneigt wird. Bald ſind es gegenwärtige Vorfälle, welche inſonderheit plötzlich und unvermuthet vor unſere Empfindung kommen. Das Unerwartete überraſcht die Seele, und läßt ihr nicht Zeit, ſich ganz zu ſammlen. Auf dieſe Art entſteht nicht ſelten Liebe, Schröcken, Mitleiden, Zorn und ſo ferner. Bald iſt es die Einbildungskraft, welche ehemalige Vorſtellungen zurückruft, und vergrößert, und oft zugleich mit der Empfindung würklicher außer uns vorhandener Gegenſtände, würkſam iſt.

Dieſe Bewegungen der Seele haben wiederum nach der Beſchaffenheit der Menſchen und ihrer Vorſtellungen mancherley Grade. Nicht alle herrſchende Begierden ſind gleich heftig, obgleich bey allen eine gewiſſe, jedoch nicht beſtändig dauernde, ſondern vorübergehende Heftigkeit ſtatt findet, welche aus der Geſchwindigkeit mehrerer auf einander Vorſtellungen zu entſtehen pflegt. Daher auch die Redner mehrere Bewegungsgründe auf einander häufen und kurz zuſammen drängen, wenn ſie jemand rühren wollen. Doch iſt dieſe Vielheit und Geſchwindigkeit der Vorſtellungen nicht die einzige Quelle der Heftigkeit, ſondern dieſelbige entſteht auch, wie ſchon erinnert worden, eben ſo oft aus der vorzüglichen Klarheit der Vorſtellungen, welche aber nicht allezeit, ſondern nur meiſtens alsdenn eine Heftigkeit hervorbringt, wenn ſie unvermuthet in der Seele entſteht. Der Schröcken und die betäubende Freude, welche ſo oft mit dem Schröcken einerley Würkung hat, entſpringen aus einem einzigen Anblick, aus einer einzigen Nachricht. Die Seele iſt bereits in dem Affect, ehe ſie Zeit gehabt hat, mehrere Vorſtellungen zu haben. Aber das Ueberraſchende erſetzt durch ſeine innere Stärke die Menge der Vorſtellungen. Man fühlt den würklichen oder nahe bevorſtehenden Verluſt einer Perſon, die uns lieb iſt, in einer ſolchen Stärke, daß durch die Klarheit dieſer einzigen Vorſtellung alle übrigen Gedanken der Seele auf einmal ausgelöſcht werden: Man erſchrickt. Eben ſo würkt die Nachricht von einem großen und ganz unerwartetem Glück auf die Seele. Sie geräth in eine betäubende Freude, die dem Schröcken ganz ähnlich iſt, und die man nur deswegen nicht ſo nennt, weil hier ein Glück, dort aber ein Unglück die Urſache dieſer Bewegung iſt.

Hieraus iſt erſichtlich, daß alle eigentliche Affecten aus vorhergehenden Vorſtellungen entſtehen. Es giebt herrſchende und heftige Begierden, als Hunger, Durſt, die nicht aus ſolchen Vorſtellungen, ſondern blos aus natürlichen Trieben entſtehen, und die man daher auch nicht Affecten, nicht Gemüthsbewegungen nennt. Zum andern: Alle Affecten ſetzen klare Vorſtellungen voraus. Man ſieht den Gegenſtand, den man begehrt oder verabſcheuet in einem vorzüglichen Lichte, und in einem beſondern Zuſammenhang mit ſeiner Glückſeligkeit. Wenn Dinge mit derſelbigen, unſern Vorſtellungen nach, in keiner Verbindung ſtehen, wenn wir ſie nicht in einer gewiſſen Beziehung auf uns ſelbſt denken, wenn wir ſie weder für gut, noch für böſe halten, ſo bleiben wir bey der Betrachtung derſelbigen gleichgültig. Ob aber die Affecten insgeſammt aus lauter undeutlichen und verworrnen Vorſtellungen entſtehen, das iſt eine andere Frage. Die meiſten bejahen dieſes, aber wie uns deucht, der Erfahrung zuwider. Wir geſtehen gerne, daß in den meiſten Fällen Affecten aus verworrnen Vorſtellungen die ſich auf einander drängen, und die Seele betäuben, entſtehen. Aber wir haben auch ſchon angemerkt, daß ſie noch eine andere Quelle haben können, nemlich die vorzügliche Klarheit des Gegenſtandes, oder der Vorſtellung deſſelbigen. Nun aber iſt nicht gerad eine jede klare Vorſtellung auch verworren, ſondern ſie kann in einem ſehr hohen Grade deutlich ſeyn. Die Erfahrung bezeugt, daß Leute bey aller Stärke des Affects ſehr deutliche Vorſtellungen haben können. Ein Vater verliert einen Sohn, von dem er ſich viele Hoffnung macht, durch den Tod. Er fühlt ſeinen Verluſt auf das empfindlichſte, und ſeinem Gemüthe ſind alle Gründe gegenwärtig, die ihn mit Recht betrübt machen. Er denkt dieſelbigen alle in völliger Deutlichkeit langſam, und einen nach dem andern, und iſt immer traurig. Er vergißt das, was um ihn herum vorgeht, nicht, ſondern macht alle nöthigen Anſtalten, ihn zu beerdigen, und tröſtet ſo viel er kann, ſeine Gattin. Wer wird ſagen, daß er undeutliche und verworrne Vorſtellungen habe? Er weiß was er fühlt, und kann die Urſachen ſeines Schmerzen deutlich vorſtellen. Sollte man deswegen behaupten, daß er nicht im Affect ſey? Iſt der Gedanke an ſeinem Verluſt nicht der herrſchende in ſeiner Seele? Eben ſo verhält es ſich bey Furcht, bey welcher die deutlichſten Vorſtellungen ſtatt finden können, indem wir oft mitten in dem Affect Ueberlegungen machen und Anſtalten zur Abwendung des Uebels treffen. Das Vertrauen eines Paulus auf Gott, und ſeine Hoffnung der Auferſtehung, waren gewiß Affecten, wie die lebhafte Ausdrücke bezeugen, mit welchen er ſeinen Zuſtand beſchreibt. Aber er bleibt bey dieſen Empfindungen, ſo ſehr ſie in ſeiner Seele herrſchend waren, ſeiner mächtig. Er wußte die Gründe ſeiner Hoffnung mit der möglichſten Deutlichkeit und Gewißheit.

Verſchiedene haben dieſes überſehen, und alle Affecten aus undeutlichen und verworrnen Vorſtellungen hergeleitet, und ſie deswegen für ſchädlich erklärt. Dieſes iſt von andern noch weiter getrieben worden, indem ſie ſich überredet haben, alle Affecten ſeyen weiter nichts als überwiegende ſinnliche Begierden, und daher um ſo eher für böſe, oder deutlicher zu reden, für ſchädlich zu halten. Allein undeutliche und ſinnliche Vorſtellungen ſind nicht einerley. Denn ſinnliche Vorſtellungen können in einem hohen Grade deutlich ſeyn. Es iſt nicht genug, zu ſagen, daß bey denſelbigen jederzeit einige Undeutlichkeit und Verwirrung gefunden werde. Denn dieſes hat bey allen Arten unſerer Erkenntniß ſtatt, und ſelbſt in die deutlichſten Vorſtellungen der oberſten Erkenntnißkraft der Seele und des reinſten Verſtandes, ſo wie er bey Menſchen ſtatt hat, miſcht ſich Verwirrung und Dunkelheit. Sinnliche Begierden ſind nicht durchaus böſe, ſondern dem Menſchen unentbehrlich. Auch

herrschende und heftige sinnliche Begierden sind nicht eher fehlerhaft, als bis sie die Vernunft ganz unterdrücken. Daß aber mitten in dem heftigsten Affect der Traurigkeit, der Furcht u. s. f. die Vernunft noch Meister bleiben könne, ist aus den oben angeführten Beyspielen ersichtlich. Es entstehen aber auch nicht alle Affecten durch die Sinnen oder Empfindungen, noch auch durch die (sinnliche) Einbildungskraft, deren Vorstellungen auch sinnlich heißen können, entweder weil sie würklich ehemals durch die Empfindung in die Seele gekommen sind, und nun von der Einbildungskraft wieder, obgleich nicht immer ganz ungeändert, zurückgebracht werden, oder weil es Erdichtungen der Einbildungskraft sind, die, wenn sie würklich würden, gar wohl empfunden werden könnten. Sondern es können auch Affecten entstehen, wenn die Sache mit aller möglichsten Deutlichkeit des Verstandes lange genug, auf allen Seiten, in dem Verhältniß mit unserer Glückseligkeit betrachtet wird. Wer will behaupten, daß die Zuversicht eines Glaubigen, wie Paulus, insonderheit bey völlig gesunden Tagen, aus sinnlichen Vorstellungen entstehe? Denn daß bey vielen Leuten dergleichen heilige Bewegungen am Ende nichts als sinnliche Affecten und Würkungen der Einbildungskraft seyen, bey welchen der Verstand wenig Einfluß hat, und keine deutliche Ueberzeugung vorhergeht, wollen wir gerne eingestehen. Die Freude, die ein rechtschaffener Mann empfindet, wenn er Gutes gethan hat, entsteht gewiß nicht immer aus sinnlichen Vorstellungen, sondern aus der Ueberzeugung seiner Verbindlichkeit, und dem Bewußtseyn, daß er demselben gemäß gehandelt habe: Jene Ueberzeugung aber ist, wenn sie wahr und gründlich ist, eine Würkung des Verstandes, und keineswegs der Empfindung. Und so verhält es sich oft bey der Reue. Wir empfinden dieselbige unter andern auch alsdenn, wenn wir versichert sind, daß wir Gott ungehorsam gewesen, daß wir das gütigste Wesen, das unser Glück so ernstlich will, beleidigt, und außer Stand gesetzt haben, uns seine Güte ferner zu erzeigen, und daß wir durch unsere Thaten an allem unserm Unglück Schuld sind. Dieses sind gewiß keine sinnliche Vorstellungen, sondern Gedanken einer gründlichen Ueberlegung. Und doch wird niemand läugnen, daß wenn diese Vorstellungen stark und anhaltend genug seyen, daraus der Affect entstehen könne, den man Reue nennt.

Es giebt also zweyerley Affecten, so wie unsere Vorstellungen selbst zweyerley sind. Diejenigen Affecten, die aus sinnlichen Vorstellungen herrühren, und welches freylich die meisten sind, so wie auch die meisten sonstigen Vorstellungen der Menschen sinnlich sind, heißen sinnliche Affecten: die übrigen aber die von Vorstellungen der obersten Erkenntnißkraft der Seele, welche man gemeiniglich die Vernunft überhaupt zu nennen pflegt, herrühren, heißt man vernünftige Affecten. Doch ist hierbey zu bemerken, daß vernünftig oft so viel heißt, als gegründet und rechtmäßig. Alsdann kann man den sinnlichen Affect in vielen einzelnen Fällen den Namen der vernünftigen nicht absprechen. Wenn ich auf der Straße von einem Räuber angefallen werde, so entsteht der Affect der Furcht aus sinnlichen Vorstellungen. Wer wird aber läugnen, daß meine Furcht vernünftig und rechtmäßig sey?

Ueberhaupt ist es einerley, ob der Affect aus sinnlichen, oder andern Gründen entsteht. Es ist einerley Empfindung, sie mag verursacht werden wodurch sie will. Die Freude, die ich als Kind über ein Spielwerk empfinde, ist die nehmliche, dem Wesen, obgleich nicht nothwendig dem Grade nach, die ich als Mann über eine ungleich wichtigere, und keineswegs sinnliche Sache verspüre. Es ist einerley Entstehungsart. In beyden Fällen stelle ich mir etwas als gut vor: ich beziehe die Sache auf mich selbst: die Vorstellung ist klar, lebhaft und stark. Es ist auch einerley Würkung, sowohl in der Seele, als dem Körper. In der Seele entsteht eine angenehme oder unangenehme Empfindung, die sich auch meistens bis auf den Körper erstreckt, und denselbigen in eine starke Bewegung bringen kann. Selbst unsinnliche und vernünftige Vorstellungen können solche Würkungen in dem Körper hervorbringen, wie die Reue und die Traurigkeit unter andern beweisen, da der Körper, durch dieselbige leidet. Diejenigen unter den Alten, welche von Affecten des Körpers und der Seele, und von solchen, die aus beyden gemischt sind, reden, verstehen entweder eben das darunter, was man heutiges Tags sinnliche und vernünftige Affecten nennt, oder sind durch den zweydeutigen Ausdruck verführt worden, ganz verschiedene Dinge zu verwechseln. Man kann freylich einen jeden Schmerz, eine jede angenehme und unangenehme Empfindung des Körpers, wobey jedoch die Seele nicht ausgeschlossen wird, einen Affect nennen, weil der Körper und die Seele dadurch afficiert werden. Allein hiervon ist die Rede nicht. Alle Affecten des Gemüths sind auch mit gewissen Bewegungen des Körpers, insonderheit des Bluts, verknüpft, und man kann also eine besondere Art von vermischten Affecten in dieser angezogenen Bedeutung nicht zugeben: denn sie sind alle vermischt. Leib und Seele spüren ihre Würkungen und ihre Gewalt.

Ehe die Frage, ob die Affecten böse oder gleichgültig sind, entschieden werden kann, müssen die vornehmsten Arten der Affecten auseinandergesetzt werden, weil es möglich ist, daß die Affecten überhaupt gleichgültig seyn können, und doch verschiedene Arten derselbigen durch die Dazwischenkunft anderer Ursachen böse sind. Wenn unser Wille würksam ist, wenn Begierden und Affecten entstehen, so ist immer ein Verlangen da, etwas zu besitzen oder zu behalten, welches das Begehren (Appetitus) genennt wird: oder ein Verlangen, etwas von sich entfernt zu sehen, welches man das Verabscheuen (Aversatio) nennt. Es können also nur zwey Hauptaffecten statt finden, der eine, welcher etwas begehrt, der andere, welcher etwas verabscheut. Wir begehren nichts als was wir für gut halten, und verabscheuen nichts, wenn wir es nicht für böse halten. Aus einer klaren lebhaften, oder wie man sich auch sonst ausdrückt, anschauenden Erkenntniß des Guten, entsteht in uns eine Bewegung der Seele, welches man Lust oder Vergnügen nennt. Im Gegentheil entsteht aus einer solchen Vorstellung des Bösen, Unlust oder Mißvergnügen. Wobey nur zu bemerken ist, daß die Wörter Vergnügen und Mißvergnügen noch mehr Bedeutungen haben, indem jenes oft so viel als Freude, insonderheit eine stille Freude, dieses aber Traurigkeit, Mißfallen, Unwillen, und gewissermassen auch Zorn heißt. Lust und Unlust, Vergnügen und Mißvergnügen sind die beyden Unterscheidungszeichen der Affecten. Allein weil dieselbigen sich bey allen Empfindungen, die entweder angenehm oder unangenehm sind, befinden, so ist dieses, da nicht alle Empfindungen auch Affecten sind, noch nicht zureichend. Herrschende Begierden oder Empfindungen verdienen erst diesen Namen. Wenn die Begierde dieser Gattung auf den Besitz einer angenehmen Sache, oder eines Guts gehet, so heißt sie Liebe: im Gegentheil aber Haß, wenn die Begierde

oder das Verlangen dahin geht, etwas böses von sich zu entfernen. Dieses ist die allgemeinste Bedeutung der Worte, nach welcher wir nicht nur Personen, sondern auch Sachen lieben oder hassen. Liebe oder Haß sind also die zwey Hauptaffecten, worunter man alle übrigen bringen kann. Ist das Gute, das ich begehre, schon gegenwärtig, so, daß ich es würklich besitze, so entsteht die Freude. Ist es aber noch zukünftig, und dabey wahrscheinlich, so entsteht die Hofnung: ist es blos möglich, so heißt die Begierde darnach schlechtweg Verlangen oder Wunsch. Wenn wir unmögliche Dinge verlangen, so geschieht dieses doch allemahl, weil wir uns einbilden, daß die Sache allenfals, unter gewissen vorausgesetzten Bedingungen, möglich sey. Ist die Hofnung so stark, daß kein Zweifel mehr übrig ist, daß wir die Sache erhalten werden, so heißt sie Zuversicht oder Vertrauen. Jedoch werden im gemeinen Leben diese Ausdrücke nicht immer so genau unterschieden.

Es giebt Philosophen, welche behaupten, daß alle Affecten blos auf das Zukünftige gehen. Allein das ist ein Mißverstand. Es sind alsdann zwey Affecten zugleich vorhanden. Wenn ich mich freue, so besitze ich ein gewisses Gut, entweder schon würklich, oder glaube es zu besitzen, als welches hier einerley ist. Ich wünsche freylich dieses Gut ferner zu besitzen. Allein dieses ist alsdann Verlangen, und eben nicht immer mit der Freude verknüpft. Wenn der Affect der Freude stark ist, so denke ich an nichts, als mich zu freuen, und erst nachher, wenn dieselbige etwas schwächer geworden ist, fällt mir vielleicht der Wunsch bey, diese Sache ferner besitzen zu können.

Ist das Böse, welches ich heftig verabscheue, schon gegenwärtig, so entsteht die Traurigkeit. Ist es noch zukünftig, und meinen Gedanken nach wahrscheinlich, daß es mich treffen werde, so entsteht Furcht. Denn wenn ich dieses nicht für wahrscheinlich halte, so bleibe ich kalt, und höchstens entsteht nur ein Wunsch in mir, daß es mich nie treffen möge, aber noch keine eigentliche Furcht. Ist diese deswegen sehr stark geworden, weil es unserer Meynung nach kein Mittel giebt, dasselbige abzuwenden, so entsteht Verzweiflung, welches Wort aber auch oft nur den allerhöchsten Grad der Verzweiflung ausdrückt. Doch braucht man es im gemeinen Leben auch in der Bedeutung, die wir ihm hier gegeben haben, wenn wir z. E. sagen, daß wir an unsern Wünschen verzweifelten.

Die Wörter gut und böse werden hier, wie in der ganzen Sittenlehre so weitläufig genommen, daß jenes auch die Entfernung eines Uebels, dieses aber auch den Verlust eines bisherigen Guts unter sich begreift. Folglich kann bey dem Besitz eines Gutes Furcht statt haben, wenn man sich vorstellt, daß man es verliehren dürfte. Eben so kann bey der Empfindung eines Unglücks noch Hofnung Platz greifen, wenn man glaubt, daß es bald oder dereinst ein Ende nehmen werde.

Aus den bisher angeführten Hauptaffecten, der Liebe, des Hasses, der Freude, der Traurigkeit, der Hofnung und der Furcht, welchen alle Menschen, obgleich nicht zu allen Zeiten, und in gleichstarken Graden unterworfen sind, lassen sich alle übrigen Affecten herleiten, als z. E. der Zorn, welcher nichts anders ist als ein Haß gegen denjenigen, welcher uns beleidigt hat. Es ist nicht nöthig dieselbige hier alle nahmhaft zu machen, da bey vielen der Name schon die Erklärung bey sich trägt, insonderheit wenn derselbige von den Gegenständen hergenommen ist, worauf sich der Affect erstreckt, z. E. Ehr- Ruhm- Geldbegierde. Begierde nach sinnlichem Vergnügen, oder Liebe desselben heißt Wollust, welches Wort auch oft schlechthin ein jedes Vergnügen bedeutet. Traurigkeit über eine ehemahls unternommene Handlung heißt Reue, und so ferner, wovon unter ihren Artikeln nachzusehen.

Es giebt aber unter denselbigen verschiedene, die aus einer gedoppelten Quelle herrühren, und also zusammengesetzte, von einigen aber vermischte Affecten genennt werden. Z. E. Schaam ist Reue oder Traurigkeit über eine böse oder unvorsichtige Handlung, mit welcher zugleich Ehrbegierde verknüpft ist. Eifersucht ist Liebe gegen eine Person, mit Haß gegen diejenigen verbunden, von welchen wir glauben, daß sie uns um den Besitz derselbigen bringen würden. Und dergleichen Affecten, die aus zwey Quellen zugleich entspringen, giebt es mehrere.

In einem uneigentlichen Verstande nennt man auch diejenigen zusammengesetzte Affecten, bey welchen mehrere andre zugleich würken können. So ist die Furcht, wenn sie noch nicht zur Verzweiflung gestiegen ist, nicht ganz ohne Hoffnung, so wie die Hoffnung nicht ohne Furcht ist. Die Liebe gegen eine Person des andern Geschlechts ist auf diese Art oft ein sehr zusammengesetzter Affect. Man sieht den Besitz derselbigen als ein Stück seiner eignen Glückseligkeit an: das ist Liebe im genauesten Verstande. Man hofft diesen Besitz zu erhalten: man fürchtet sich wieder, sie möchte uns abgeneigt seyn. Man hat andre Personen in Verdacht, denen sie geneigter seye, oder die uns um unsre Hoffnung bringen möchten; und diese haßt man. Heute glaubt man ihre Gunst gewonnen zu haben und freut sich: morgen bildet man sich ein, dieselbige wieder verscherzt zu haben, und wird traurig. Daher kommen die widersprechendscheinende Beschreibungen der Dichter von der Liebe. Eigentlich sind es mehrere Affecten, die zu gleicher Zeit da sind, und mit einander oft in unmerklicher Geschwindigkeit abwechseln. Furcht aber bleibt immer Furcht, und ist nie Hoffnung.

Verschiedne nennen dergleichen Affecten vermischte; man würde sie aber besser abwechselnde nennen. Es giebt aber noch eine andre Art von vermischten Affecten. Die Empfindung, welche der Affect verursacht, ist entweder angenehm oder unangenehm, je nachdem wir den Gegenstand, worauf der Affect geht, für gut oder böse halten. So ist Furcht immer unangenehm, Freude aber angenehm. Allein es giebt Affecten, bey welchen der Gegenstand unangenehm und die Empfindung der Seele doch angenehm ist, wenigstens auf eine zeitlang und unter gewissen Bedingungen. Man haßt einen Menschen, wenn man ihn für eine Ursache seiner Unglückseligkeit hält. Dennoch beschäftigt man sich gerne mit diesen Gedanken, und unterhält wohl die damit verknüpfte Empfindung sorgfältig bey sich selbst. Noch deutlicher ist dieses bey der Traurigkeit. Man beweint den Verlust einer geliebten Person, und so unangenehm uns dieser Verlust ist, so ungerne sind wir in unsrer Betrübniß gestört, so daß wir wohl gar unwillig werden, wenn uns jemand in unsrer Traurigkeit unterbrechen oder trösten will. Die Traurigkeit muß also zu gewissen Zeiten etwas angenehmes bey sich haben. Wir wünschen dieser Gemüthsbewegung nicht los zu werden, so wie wir bey der Furcht wünschen, je eher je lieber von derselbigen befreyt zu werden. Dieses hat unter andern auch jener Dichter erkannt, wenn er sagt, daß Weinen eine gewisse Wollust sey. Man hat daher gesagt, daß ein Unterschied sey zwischen angenehm und ergötzend, zwischen unangenehm und verdrießlich. Eine unangenehme

Gemüthsbewegung oder auch bloße Empfindung könne gar wohl ergözend seyn. Dieses ist im Grunde weiter nichts gesagt, als: eine unangenehme Empfindung kann zugleich, wiewohl in einer andern Absicht, angenehm seyn. Dieses lehrt die Erfahrung: aber wir haben nie bemerkt, daß bey Affecten, in welchen der Gegenstand angenehm ist, die Empfindung selbst unangenehm und verdrießlich wäre. Liebe, Freude, Hoffnung sind immer auch in der Empfindung angenehm, und wenn sie etwas unangenehmes bey sich haben, so rührt das nicht von ihnen, sondern von andern damit verbundnen Affecten her, wie vorhin gezeigt worden.

Es findet sich indessen der angeführte Fall nicht nur in der Natur, wie wir von dem Haß und der Traurigkeit angemerkt haben, sondern auch in den schönen Künsten, wenn Sachen, die in der Natur unangenehm sind, doch z. E. in der Mahlerey, Poesie, oder auf dem Schauplatz gefallen. Die Philosophen haben hierüber wenig befriedigendes gesagt. Was die Fälle in der Natur betrifft, so sollten wir denken, daß alsdann zwey Affecten zugleich und neben einander würken. Derjenige, welcher in dem sonst unangenehmen Affect des Hasses etwas Angenehmes findet, vergnügt sich eigentlich nicht darüber, daß der andere seine Glückseligkeit stört, sondern vielmehr darüber, daß er Mittel weiß, oder Hoffnung hat, dergleichen zu finden, um des andern seine Absichten zu vereiteln und sich sicher zu setzen. Der Traurige ist nicht eigentlich über den Verlust einer geliebten Person vergnügt; sondern weil ihm die Einbildungskraft bey dieser Gelegenheit alle Vorzüge derselbigen wieder recht lebhaft ins Gedächtniß bringt, so verschafft sie seiner noch fortdauernden Liebe gegen diese Person Nahrung. Es ist also die Liebe in der That das Angenehme bey der Sache, und diese verbindet sich mit dem Affect der Traurigkeit. Zorn selbst scheint, so lange er dauert, etwas angenehmes bey sich zu haben: aber der Haß gegen den Beleidiger und die daraus entstehende Furcht oder Traurigkeit sind es gewiß nicht, sondern der Wunsch und die Hoffnung, den Beleidiger zu bestrafen oder von sich abzuhalten. Wir geben dieses für keine hinlängliche Auflösung aus, sondern setzen es nur her, um zu weiterm Nachdenken Gelegenheit zu geben. Wenn man dergleichen Erscheinungen aus dem beständigen Trieb der Seele beschäftigt zu seyn herleitet, so sagt man etwas, aber nichts entscheidendes. Denn auch die Furcht und andre offenbar unangenehme Affecten beschäftigen die Seele ebenfalls.

In Absicht auf die schönen Künste pflegt man die Erfahrung, daß manches in der Beschreibung, Abbildung und Vorstellung angenehm ist, und gefällt, was in der Natur höchst unangenehm und wiedrig ist, daher zu erklären, daß eigentlich zwey Empfindungen zugleich in der Seele seyen, davon die eine die andere überwiege, welches theils von der Kunst theils von der Betrachtung unsers Zustandes herrühre. Ein Schiffbruch ist in der Natur etwas sehr unangenehmes. Wenn man gleich selbst am Ufer steht, so ist der Anblick der Unglücklichen, die mit den Wellen ringen, doch eine sehr unangenehme Empfindung und Gemüthsbewegung. Wird aber ein Schiffbruch auf einem Gemählde recht natürlich vorgestellt, so betrachten wir die Sache mit Vergnügen. Die Vorstellung von der Gefahr die uns in der Natur in einen sehr unangenehmen Affect versetzen würde, fällt hier in Absicht auf uns weg. Wir wissen uns sicher, und bemerken nur die Kunst des Mahlers, oder Dichters, die die Sachen in der Natur so geschickt nachzuahmen wissen. Diese Nachahmung erweckt uns Vergnügen, und unterdrückt die Vorstellung, die etwa von der würklichen Gefahr noch in der Seele übrig seyn möchte. Die Vergleichung unsers jetzigen Zustandes, und das Bewußtseyn unsrer Sicherheit erweckt eine angenehme Empfindung in uns. Dieses ist das vornehmste, was von alten und neuen Kunstrichtern über diese Materie gesagt worden ist, wovon wir aber glauben, daß es unzureichend sey. Denn bey dem Lesen eines rührenden Romans, oder Dichters, und noch mehr bey dem Anblick der Vorstellung auf dem Schauplatz, vergißt man daß irgendwo Kunst vorhanden ist: sondern die Täuschung ist so groß, daß wir uns oft auf gewisse Augenblicke einbilden, die Sachen seyen selbst gegenwärtig, und nicht bloß die Vorstellung. Alsdann kann die Würkung nicht von der Kunst der Nachahmung herrühren, an welche man zu der Zeit gar nicht gedenkt. Eben so verhält es sich mit der andern Ursache, nemlich dem Bewußtseyn unsers bessern Zustandes. Denn hieran denkt der gerührte Zuschauer oder Leser oft eine geraume Zeit über gar nicht. Und wenn dieser Grund hinlänglich wäre, so müßte der Anblick eines Schiffbruchs, wenn wir am Ufer stehen, oder eines sonstigen Unglücks anderer Menschen, von welchen wir völlig wissen, daß es uns selbst gar nichts angeht, angenehm seyn, welches aber wider die Erfahrung streitet. Man kann auch nicht sagen, daß der Anblick in der Natur deswegen unangenehm sey, weil wir erstlich eine unangenehme Gemüthsbewegung nemlich Mitleiden verspürten, und zum andern weil wir uns in die Stelle des Unglücklichen sezten, wodurch eine Art von Furcht und Abscheu in uns entstünde Denn dieses alles findet sich auch bey dem Lesen, oder bey der Vorstellung einer rührenden Begebenheit, wo wir uns nicht selten an die Stelle der vorgestellten Personen setzen, und auch mit denselbigen ob sie gleich, wie wir gewiß wissen, längst nicht mehr würklich, oder gar nur erdichtete Geschöpfe sind, Mitleiden haben und an ihrer Furcht, ihrem Schrecken, ihrer Traurigkeit Antheil nehmen, ohne daß diese Empfindungen uns unangenehm und wiedrig würden.

Indessen sind diese Gemüthsbewegungen, welche durch bloße Vorstellungen der Kunst in uns entstehen, nicht leicht so stark und anhaltend, als diejenigen, welche wir über gewisse Vorfälle in der Natur zu haben pflegen. Dieses hat verschiedne bewogen, diese Art von Affecten nachgeahmte zu nennen, und dieselbigen den natürlichen und würklichen Affecten, die ihren Grund in würklichen uns betreffenden Vorfällen haben, entgegen zu setzen.

Sind nun diese Gemüthsbewegungen, wie wir sie bisher beschrieben haben, gut, oder böse, oder gleichgültig? Sie sind für sich als Bewegungen der Seele betrachtet, durch welche sie etwas böses von sich zu entfernen, und etwas gutes zu erhalten sucht, gut. Sie sind sogar als starke, herrschende, und heftige Begierden, gut. Wenn sie böse werden, so geschieht dieses auf eine gedoppelte Art. Erstlich sie fallen auf Gegenstände, die aus einem Irrthum für gut oder böse gehalten werden. Man begehrt und liebt dasjenige was man verabscheuen und hassen sollte, weil es in der That böse ist, ob man es gleich für gut hält. Und, eben so verwirft und haßt man etwas, das unsre Glückseligkeit in der That befördern könnte. Die Liebe fällt daher z. E. gar zu oft auf einen unwürdigen Gegenstand, und wir bereiten uns unser Unglück zu einer Zeit, wo wir uns schmeichlen unser Glück zu befördern. Zum andern werden sie böse, wenn die Gränzen überschritten werden. Seine Kinder stark und herzlich zu lieben, ist unfehlbar Recht und Pflicht. Aber wie oft wird diese Pflicht zum Nachtheil anderer gleich

wichtiger Pflichten übertrieben? Man vergißt die Erziehung des Kindes darüber, und die Liebe wird zu einer Affenliebe.

Weil also alle diese Gemüthbewegungen, die für sich (in abstracto) gut sind, in einzelnen Fällen (in concreto) gut oder schlecht werden können, so nennt man sie auch **gleichgültig**. Der würkliche Affect in der Natur ist nicht gleichgültig, sondern nach den Umständen entweder gut oder böse. Man hat entweder recht, oder unrecht, daß man auf eine gewisse Art handelt. Aber wenn die Affecten, ohne Absicht auf diese oder jene Menschen, die sie unter gewissen Umständen empfinden, für sich betrachtet werden, so sind sie gleichgültig. Ja was noch mehr ist, sie sind für sich so gar gut, wenigstens nicht böse. Denn sie stammen von Begierden her, die solche Geschöpfe, wie die Menschen sind, nothwendig haben müssen. Ein vernünftiges Geschöpf kann nicht seyn, ohne Zu- oder Abneigung gegen gewisse Dinge zu empfinden, ohne das was es für gut hält zu begehren, und das Böse zu verabscheuen. Dieses findet sich auch bey allen Menschen, die den Gebrauch der Vernunft noch einigermassen haben. Das Verlangen glücklich zu seyn, und alles böse von sich zu entfernen, verläßt uns nicht, so lange wir uns unsrer noch bewußt sind. Gott hat dem Menschen diese Natur gegeben, und es muß also seinem Willen gemäß seyn, daß der Mensch Begierden hat. Aber vielleicht ist das überwiegende, herrschende, und heftige derselbigen, wodurch sich eigentlich der Affect von einer blossen Begierde unterscheidet, böse? Auch nicht, so lange die Vernunft nicht gänzlich unterdrückt wird. Denn es ist oben gezeigt worden, daß die Vernunft auch bey solchen Affecten, die entweder aus verworrnen, oder sinnlichen Vorstellungen entstehen, noch statt finden könne. Diejenigen welche die Affecten für böse erklärt haben, weil sie die Vernunft ganz unterdrückten und den Körper zerrütteten, haben Recht. Allein dieses findet sich nicht bey allen, sondern nur bey übertriebnen und ausschweifenden Affecten. Selbst bey sinnlichen Affecten kann die Vernunft noch oft würksam seyn, und diese Art der Affecten ist für sich selbst so wenig böse, als es unrecht ist, daß wir sinnliche Vorstellungen und Begierden haben, die unsrer Natur so angemessen und nothwendig sind. Daß aber auch herrschende Begierden für sich gut sind, beweißt man daher, weil sie uns Menschen nothwendig sind. Der Mensch würde weder für sich, noch in Verbindung mit andern Menschen in der Welt bestehen können. Sein ganzes Leben würde eine Art der Unthätigkeit seyn, und einem stehenden Wasser gleichen. Er würde manchem Unglück mehr unterworfen seyn, und manches Gute weniger geniessen und stiften, wenn seine Begierden nicht zuweilen erregt, aufgebracht und erhizt würden. Das allgemeine Verlangen nach der Glückseligkeit, sagt ein berühmter Sittenlehrer, war nicht genug, und die daraus entspringende (stille) Begierden nach den Sachen, welche diese Glückseligkeit befördern, und wider die Dinge, welche dieselbe kränken können, nicht hinlänglich. Gott der unendlich weise ist, sahe wohl, daß noch etwas da seyn müßte, wodurch diese Neigungen unterhalten, und der Mensch nach seiner Glückseligkeit begieriger gemacht würde. Das blosse Verlangen nach gewissen Dingen die man gut gefunden, würde bald wieder erkaltet, und durch die Macht der Sinnen und andre Dinge erstickt worden seyn. Der blosse Widerwillen gegen eine Sache, die man für schädlich angesehen, würde leicht unter allerhand Veränderungen sich verlohren haben. Unser Herz gleicht einer Uhr, die stehen bleibt, wenn sie durch kein Gewicht im Gange erhalten wird. Unser Gott richtete uns daher so künstlich und weise ein, daß die Begierde der Seele nach einer nützlichen und heilsamen Sache allezeit mit einer süssen Empfindung, und der Abscheu gegen eine Ursache unsers Unglücks stets mit einer verdrießlichen Bewegung begleitet würde. — Die süsse und erquickende Empfindung, die sich mit der Begierde nach einer Sache, wenn sie recht rege wird, vereiniget, spornet und treibt uns an desto stärker nach derselbigen zu ringen. Die verdrießliche Regung, die auf den Widerwillen in unsrer Seele folgt, thut das Gegentheil. Gott gieng weiter, um uns recht geschickt zu machen, unser Wohl zu suchen. Er bereitete uns so, daß wir stets eine entzückende und vergnügende Empfindung spüren müßten, wenn die Sachen sich entweder nach unserm Wunsch anliessen, oder wir gar dahin gelangten, wohin wir uns gesehnet: und dagegen mit einer unangenehmen und schmerzhaften Bewegung befallen würden, wenn wir uns von unserm Ziel zurückgetrieben sähen. Wie wenig würden wir uns um unsre Wohlfahrt bekümmert haben? Wie wenig würde es uns gerührt haben, wenn wir ein Stück unsers Glücks erhalten oder eingebüßt hätten, falls der Herr uns so weise und künstlich nicht gebildet hätte. Diese traurige oder angenehme Bewegungen, die uns so ermuntern und erfreuen, wenn wir eine Stuffe höher gestiegen sind, und so niederschlagen, wenn wir nicht wohl fortkommen können, oder gar zurücke gehen müssen, lassen unauslöschliche Spuren in unserm Gemüthe zurück. Diese Spuren erneuern sich stets, wenn etwas anders vorkommt, das uns dienen, oder schaden kann, und geben uns einen Theil des Vergnügens, oder der Unlust zu schmecken, die wir ehedem genossen haben, da wir glücklich oder unglücklich geworden sind. Und was würkt diese Erinnerung? Wie schnell, wie geschwinde, wie arbeitsam macht sie uns, damit wir eben das wieder geniessen mögen, was uns ehedem so selige Augenblicke gemacht, und das von uns abwenden mögen, was uns vor diesem mit so vieler Wehmuth und Misvergnügen angefüllt hat? —

Doch wird hiermit nicht geleugnet erstlich, daß die Begierden und Affecten, die für sich gut sind, in einzelnen Fällen sehr böse und gefährlich werden können, wie wir schon erinnert haben. Diejenigen, die uns ein langes Register von traurigen Folgen, welche die Affecten in der Welt hervorgebracht haben, berechnen, vergessen theils das Gute, das durch dieselbigen gestiftet worden ist, und erinnern sich anderntheils nicht, daß die Rede nicht von diesen oder jenen Affecten einzelner Menschen unter gewissen Umständen, sondern von den Affecten überhaupt sey. Alle Fähigkeiten, Neigungen und Geschicklichkeiten des Menschen können übel angewandt werden. Dennoch bleiben sie für sich selbst betrachtet gut.

Zum andern wird nicht geläugnet, daß nicht gewisse **bestimmte Arten** von Affecten ihrer Natur nach böse seyen. Der Grund liegt alsdann nicht in der Herrschaft und Heftigkeit der Begierde, sondern in dem Gegenstande, in der Absicht, in der bestimmten Beschaffenheit des Affects, wodurch er gerad zu diesem oder jenem Affect wird. Das Allgemeine darinnen ist gut, das Charakteristische aber böse. Rachgierde ist nicht in so fern böse, als dieselbige in einem starken Haß gegen den Beleidiger und einer überwiegenden Begierde, alle Beleidigung von sich entfernt zu halten, besteht, sondern in der besondern Beschaffenheit dieses Affects, wenn der Haß übertrieben die Gränzen der Vertheidigung überschritten, und dem Beleidiger mehr Uebels zugefügt wird, als diese Vertheidigung und die Sicherheit für die Zukunft erfordert.

Digitized by Google

Neid iſt Haß gegen denjenigen, der etwas Gutes beſitzt. Wenn uns dieſes Gute zugehört, ſo iſt der Haß gerecht: aber er wird ſträflich, wenn wir Perſonen deswegen haſſen, weil ſie gewiſſe Vorzüge beſitzen, wodurch ſie uns nichts entzogen, und worauf wir keinen Anſpruch haben. Neid iſt nicht als Affect ein Laſter, ſondern ſchon als Neigung und bloße Begierde. Und ſo verhält es ſich mit mehrern Affecten. Eine ſtarke Begierde nach Ehre iſt nicht ſchlechterdings fehlerhaft, ſondern eher eine Tugend als Laſter. Sie wird das letztere, wenn ſie auf unrichtige Gegenſtände fällt, oder die Ehre mit Nachtheil aller übrigen wichtigeren Pflichten ſucht. Alsdann artet ſie in Ehrgeiz aus, welcher immer ein Laſter iſt, wenn auch die Neigung oder Begierde nach Ehre nie in einen Affect ausbräche.

Sind die Affecten nicht ſchlechterdings böſe, ſondern für ſich betrachtet zur menſchlichen Natur gehörig: ſo iſt nicht abzuſehen, wie dieſelbigen **ausgerottet** werden ſollten oder könnten. Diejenigen, die dieſes verlangen, haben unrichtige Begriffe von den Affecten, und kennen die menſchliche Natur wenig. Denn Sachen auszurotten, die in dem Innerſten derſelbigen gewurzelt ſind, iſt unthunlich. Man muß ſich begnügen, dieſelbigen im Zaum zu halten, daß ſie die Vernunft nicht betäuben oder unterdrücken. Die hierzu gehörige Mittel, welche die Sittenlehrer vorſchlagen, hier weitläuftig vorzutragen, würde von unſrer Abſicht zu weit entfernt ſeyn. Das meiſte kommt darauf an, daß man die Natur eines jeden Affects gehörig kennt. Wenn man weiß, wie er entſteht, ſo weiß man auch, wie man es zu machen habe, wenn man ihn bey ſich unterdrücken, oder auch bey andern erregen und dämpfen will.

Die **Stoiker** werden beſchuldigt, daß ſie eine gänzliche Ausrottung aller Affecten gelehrt haben. Sie hielten die Affecten für unvernünftige Bewegungen des Gemüths. Nach ihrer Meynung entſteht erſtlich ein ungefährer Antrieb des Gemüths, welchen daſſelbige von dem Leibe leidet, und der dem Menſchen wider Willen widerfährt. Hierauf folgt der erſte, aber noch ruhige Wille, der alſo noch kein Affect iſt. Endlich erfolgt ein zweytes Wollen, welches unbändig iſt und der Vernunft nicht mehr gehorcht. Und dieſes iſt der Affect, welcher alſo, wie ſie ſich ausdrückten, keine natürliche, ſondern willkührliche Bewegung iſt. Wenn ſie behauptet hätten, daß nur dieſe Affecten böſe ſeyen, ſo hätten ſie ſchwerlich ſo viel Widerſpruch erfahren. Sie giengen aber in der That weiter, und wollten nebſt dieſen Affecten auch alle Begierden ausgerottet wiſſen. Die Tugend war nach ihrer Sittenlehre allein gut und vortrefflich. Ein Weiſer muß alle andre Dinge für Kleinigkeiten halten, und keine Begierde, als nach der Tugend, in ſich Platz greifen laſſen. Daher glaubten ſie, daß kein Weiſer, den ſie in der höchſten Vollkommenheit ſchilderten, dergleichen in der Natur nirgends zu finden iſt, von Begierden beunruhigt würde. ſ. **Apathia.** Uebrigens theilten ſie die Affecten folgendermaßen ein. Zwey derſelben gehen auf das Gute, und eben ſo viel auf das Böſe. Von dieſen ſind zwey, die auf das Gegenwärtige gehen, ſo wie die zwey andern auf das Zukünftige zielen. Nämlich die Begierde (das Verlangen), die Freude, die Furcht und der Schmerz; welches im Grunde eben die Abtheilung iſt, die wir oben angenommen haben. Aus dieſen Hauptaffecten leiteten ſie nun die übrigen her.

**Plato** ſetzte zwey Hauptaffecten, die Wolluſt und den Schmerz, oder, um die Sache nach unſrer Art zu reden auszudrücken, Vergnügen und Misvergnügen, Luſt und Unluſt. Von einigen meynt er, daß ſie nur die Seele angiengen, andre aber nur den Körper beträfen, und noch andre vermiſcht wären, wie bereits oben bemerkt worden. Einige entſtünden aus der Erinnerung vergangener Dinge, andre aber aus Hoffnung der zukünftigen. Einige ſeyen gut, andere aber unmäßig, ungerecht und böſe. **Ariſtoteles** hat keine eigentliche Eintheilung der Affecten gemacht, ſondern nur von den vornehmſten derſelben einzeln geredet, und Regeln für den Redner zur Behandlung derſelben gegeben. Seine Nachfolger ſind daher auch nicht mit einander einig. Verſchiedne von ihnen nahmen drey Seelen, eine vernünftige, ſinnliche und wachſende an, woraus andere nur drey Kräfte machen. Die Affecten hielten ſie für Bewegungen der ſinnlichen Seele, wiewohl auch verſchiedene der vernünftigen Seele dergleichen beylegen. Gemeiniglich theilen ſie dieſelben nach der zwiefachen Neigung ab, die ſie der Seele zuſchreiben, und welche ſie die begehrende (concupiſcibilis), und die zornige (irraſcibilis), oder nach unſrer Art zu reden, die verabſcheuende nennen. Jene hat mit guten, dieſe aber mit böſen Gegenſtänden zu thun, wiewohl auch hierüber mehrere von einander abgehende Vorſtellungen gefunden werden. Nach dem **Epicurus** ſind die Affecten Bewegungen, welche aus einer würklichen Empfindung, oder auch nur Meynung von dem Guten und Böſen entſtehen. Er nimmt drey Hauptaffecten an, Freude, Schmerz und Verlangen. **Carteſius** hält die Affecten für ſinnliche Bewegungen der Seele, und zählt ſechs Hauptaffecten, als Bewunderung, Liebe, Haß, Begierde (Verlangen), Freude und Traurigkeit. Nach dem **Wolf**, dem die meiſten neuern Philoſophen folgen, ſind die Affecten nur ſinnliche Begierden, welche herrſchend und überwiegend ſind, und aus undeutlichen Vorſtellungen entſtehen, worinnen viel Gutes oder viel Böſes gedacht würde. Er ſetzt Luſt und Unluſt als die beyden Quellen an, aus welchen ſich alle Affecten herleiten laſſen. **Vermiſchte** Affecten ſind bey ihm diejenigen, wo Vorſtellungen des Guten und Böſen zugleich vorhanden ſind, und welche von uns oben zuſammengeſetzte genennt worden. Die Alten ſtritten auch über den **Sitz** der Affecten. Nach den Peripatetikern war derſelbe in der ſinnlichen Seele, nach den Stoikern in der Seele überhaupt, nach dem **Epicur** in dem ſinnlichen Theil der Seele, welche ihren Sitz in der Bruſt hat, ſich aber auch in andre Theile des Leibes erſtreckt; nach dem **Carteſius** aber im Gehirn, weil ſeiner Meynung nach darinnen die Seele ihre Wohnung hat. Denn hierauf beruht der Sitz der Affecten. Die **Peripatetiker** hielten die Affecten weder für gut noch böſe; doch nahmen ſie den Neid aus, welchen ſie für böſe anſahen. Sie meynten alſo nicht, daß ſie ausgerottet, ſondern nur daß ſie gemäßigt werden müſſen. Die **Epicuräer** hielten ſie ebenfalls für gleichgültig, **Carteſius** aber mehr für gut als böſe. Nach den meiſten **Neuern** ſind ſie weder gut noch böſe, wovon jedoch verſchiedne abgehen, welche alle Affecten ſchlechterdings für böſe erklären, weil ſie aus undeutlichen und ſinnlichen Vorſtellungen herrührten, wovon oben geredet worden. Die Frage, ob die Thiere Affecten haben, beruht auf dem Begriff von den Seelen der Thiere, wovon unter dieſem Artikel nachzuſehen iſt.

Die **Myſtiker** halten nicht nur die Affecten, ſondern auch ſchon die Begierden für fehlerhaft, und dringen auf ihre Ausrottung, wiewohl ſie ſich auch nicht übereinſtimmend erklären. Die Strengſten lehren, daß das Herz eines Chriſten einem ſtillen Meere gleichen müſſe, auf welchem gar keine Bewegung ſey, wie ſie ſich ausdrücken, die Sonne der Gottheit in demſelben ſich recht

ſpiegeln und abmahlen könne. Der Chriſt ſoll von Affecten und nicht einmahl Begierden etwas wiſſen, ſondern eben ſo geneigt ſeyn, Tod als Leben, Glück als Unglück, Seeligkeit als Verdammniß von der Hand Gottes anzunehmen. Seine Seele liebt zwar Gott, allein dieſe Liebe iſt kein Affect, ſondern eine ſogenannte **reine Liebe**, welche weder auf das Gute noch Böſe, weder auf Belohnungen noch Strafe, ſondern blos auf die Vortreflichkeit Gottes und ſeinen Willen ſieht, und demſelbigen ſich ſo gänzlich unterwirfet, daß, wenn Gott haben wollte, daß ſie in der Hölle ſeyn ſollte, ſie eben ſo lieb als in dem Paradieſe ſeyn würde, und was dergleichen überſpannte, und der menſchlichen Natur, welche doch auch von Gott herrührt, gar nicht angemeſſene Vorſtellungen mehr ſind. Andere ſind etwas gelinder, und wollen der Seele noch einige Begierden und Affecten überlaſſen: allein es ſollen lauter hohe und göttliche Regungen ſeyn, die auf nichts menſchliches, irrdiſches, und zur Welt gehöriges gehe. Man darf lieben, aber nur Gott; man darf haſſen, aber nur den Satan, die Welt, und die Sünde. Alle Begierden, die auf die Erhaltung unſers Lebens und auf unſere irrdiſche Wohlfahrt gehen, ſind ſträflich, und müſſen ausgerottet werden. Weil aber dieſes andern übertrieben ſcheint, ſo meynen ſie, Begierden würden zwar immer in der Seele ſeyn, aber man ſollte dieſelbigen niemahls zu Affecten werden laſſen, ſondern ſogleich in der Geburt erſticken. Endlich finden ſich einige, welche unterſchiedene Grade der Heiligkeit annehmen. Diejenigen, die auf der höchſten Staffel ſtehen, wiſſen nichts von Begierden oder Affecten. Ihre Seele iſt in Gott verſenkt, und mit ſeinem Weſen zuſammengeſchmolzen. Es giebt aber auch niedrigere Stuffen, in welchen einige zwar noch Begierden und Affecten, aber keine andere als vollkommen reine und lautere haben; andere aber noch einen ſtarken Anſatz von der Luſt, die in dem Fleiſche, und dem unedlen Theil der Seele (in der thieriſchen) wohnet, welche aber beſtändig bemüht ſeyn müſſen, es in der Heiligkeit weiter zu bringen.

**Affecten in Gott.** Es wird geſtritten, ob es dergleichen in Gott gebe, welches die Socinianer behaupten, die übrigen Religionspartheyen aber läugnen. Jene meynen nicht nur, daß es in Gott gewiſſe Gemüthsbewegungen gebe, welche nicht beſtändig, ſondern vorübergehend ſeyen; ſondern machen auch verſchiedene Eigenſchaften Gottes, welche die andern Chriſten für wahre und weſentliche Eigenſchaften anſehen, als die Strafgerechtigkeit zu Affecten. Da nun dieſe inſonderheit keine nothwendige Eigenſchaft Gottes ſey, ſo werde auch nicht erfordert, daß Gott alle Sünden ſtrafen müſſe, ſondern er könne ſie wohl durch eine bloſſe **Aggratiation**, (ſ. dieſen Artikel) ohne alle Genugthuung vergeben. Sie führen ihren Beweiß daher, daß ſie erſtlich behaupten, Gott wiſſe die zukünftige zufällige Dinge nicht vorher, und müſſe alſo nach deren Erfolg erſt gewiſſe Rathſchlüſſe faſſen, welche folglich nicht ewig und unveränderlich wären. Zum andern, die Strafgerechtigkeit könne ſich nicht eher äuſſern, bis Geſchöpfe vorhanden wären, die geſündigt hätten. Sie hätte vor Erſchaffung derſelbigen nicht ſtatt gehabt, und könne alſo keine Eigenſchaft ſeyn. Drittens würden ja Gott in der heiligen Schrift ſelbſt Affecten beygelegt. Auf das erſtere antworten die übrigen Religionspartheyen, daß es falſch ſey, daß Gott die zukünftigen zufälligen Begebenheiten nicht vorausſehe. (ſ. **Allwiſſenheit** und **Vorherwiſſenheit**.) Dieſem fügen ſie noch hinzu, daß in Gott keine Accidentien ſeyn könnten. (ſ. **Accidens**.) Auf das andere aber, daß ein Unterſchied ſey zwiſchen gewiſſen Handlungen Gottes und ſeinen Eigenſchaften. Jene könnten, wenn ſie ſich auf Geſchöpfe bezögen, freylich nicht eher ausgeübt werden, bis daß dieſe Geſchöpfe vorhanden wären. Allein die Eigenſchaften, aus welchen ſie als aus einer Quelle flöſſen, wären allerdings von Ewigkeit vorhanden. Gott ſtrafe erſt in der Zeit: aber ſein ernſtliches Mißfallen an allem Böſen, als worinnen die Strafgerechtigkeit beſtehe, ſey von Ewigkeit her in Gott befindlich. Auf das dritte antwortet man, daß die Ausdrücke in der heiligen Schrift figürlich ſeyen, und von Gott mit Abſonderung aller Einſchränkung und Unvollkommenheit zu verſtehen ſeyen. (ſ. **Anthropopathia**.) Doch ſind in dieſem Stück nicht alle einig, indem ſie das Wort Affecten nicht auf einerley Art erklären. Verſteht man unter Affect weiter nichts als eine ſtarke Neigung oder Abneigung, ſo giebts allerdings in Gott Affecten. Denn ſeine Neigung zum Guten iſt eben ſowohl als ſein Abſcheu gegen das Böſe unendlich ſtark und groß. Sind aber Affecten ſolche Ab- und Zuneigungen, welche zwar ſtark, aber nicht immer in gleichem Grade ſtark ſind, und eben deswegen vorübergehende, oder auch heftige Gemüthsbewegungen genennt werden, ſo können ſie unmöglich bey Gott ſtatt finden. Denn eben dieſe Ungleichheit und Heftigkeit, die zuweilen nachlieſſe, würde in Gott eine Unvollkommenheit ſeyn, ob ſie es gleich bey endlichen Dingen nicht gerade iſt, als welche nicht immer in einem gleichen Zuſtand der Seele ſeyn können, ſondern zuweilen einer heftigen und ſtarken Erſchütterung bedürfen, die nach den Umſtänden gar wohl gut und nützlich ſeyn kann, ob ſie gleich meiſtens böſe iſt. Noch weniger können Gott Affecten beygelegt werden, wenn man ſolche Gemüthsbewegungen und Begierden darunter verſteht, welche durch eine blos ſinnliche, undeutliche und verworrne Erkenntniß entſtehen. Denn Vorſtellungen dieſer Gattung würden eine wahre Unvollkommenheit ſeyn. In dieſen Fällen müſſen alſo die Affecten Gottes figürlich erklärt werden. Das iſt, die Neigung zum Guten, und die Abneigung gegen das Böſe, die ſich in Gott befinden, ſind darinnen den Affecten der Menſchen ähnlich, daß ſie ſtark ſind, nicht aber in allen andern Stücken: denn ſie ſind weder vorübergehend, noch heftig, noch gar ein Zuſtand ſinnlicher und verworrner Vorſtellungen.

**Affectio**, ſ. **Beſchaffenheit**.

**Affection**, bedeutet 1) eine beſondere Neigung und Liebe zu einer Sache. Dieſe iſt Urſache, daß der Werth einer Sache zuweilen erhöhet wird. Habe ich dergleichen Sache jemand geborgt u. dgl. und ſie gehet verlohren, ſo bin ich wegen meiner Affection, die ich auf die Sache habe, und von der ich beweiſen kann, daß ſie vernünftig und gegründet iſt, berechtiget, mehr als den ordentlichen und gewöhnlichen Werth dafür zu fodern. ſ. **Juramentum in litem**. 2) Wird auch Affection oft für den höhern Werth der Sache ſelbſt genommen. ſ. **Pretium Affectionis**.

**Affection**, heißt Neigung, Liebe, Gewogenheit. Affectionirt iſt ein Wort, das ſehr vornehme Herrn in ihrer Unterſchrift gegen geringere gebrauchen.

**Affectirte Schreibart.** Eine Schreibart, welcher man es leicht anſieht, daß ſie ſich für den, der ſich ihrer bedient, nicht ſchicke, ihm nicht natürlich ſey, ſondern ihn viel Zwang und Mühe koſte. Affectirt iſt beſonders die ſogenannte pretiöſe, oder koſtbare Schreibart, die ſich auf eine lächerliche Art mit ängſtlich geſuchten Zierrathen brüſtet; die pedantiſche Schreibart, die bunter als des Obriſten Tromm halbwächſigen Haaſe mit griechiſchen, lateiniſchen, oder ausländiſchen Ausdrücken und Redensarten

arten geſpickt iſt; und dann noch vorzüglich die Schreibart der Affen, verſtehe menſchlicher Affen, oder derjenigen wunderlichen Leute, die nicht ſo ſchreiben, wie ſie allenfals, wenn ſie wollten, ſchreiben könnten, ſondern mit aller Gewalt ſo ſchreiben wollen, wie andere brave Leute ſchreiben können, ob es ihnen gleich an den Fähigkeiten fehlt, die dieſe andere Leute haben. Man wird leicht begreifen, daß eine jede affectirte Schreibart, von welcher Art ſie auch ſeyn mag, nichts tauge, und daher von jedem, der nicht etwa in einem gekünſtelten, gezwungenen, lächerlichen Weſen, oder auch in der Aehnlichkeit mit einem Affen eine beſondere Ehre ſucht, ſorgfältig vermieden werden müſſe.

**Affeichius**, ſ. Schlangen-Mann.

**Affenbeere**, ſ. Beerheide.

**Affenbrod**, ſ. Kalabaſſienbaum.

**Affenhunde**, ſ. Metallſchnecke.

**Affenkönig**, ſ. Todtenkopf unter den Meerkatzen.

**Affenliebe**, wird die unvernünftige Liebe der Eltern gegen die Kinder genennt, wenn man ihnen das Böſe nachſieht, und dadurch ihr Unglück befördert. Die Benennung kommt von den Affen her, von denen man ſagt, daß ſie ihre Jungen zuweilen erdrucken.

**Affenſprung**, wird auf dem Voltigir-Pferde derjenige Sprung genennt, wenn der Voltigirer mit beyden Füſſen hinter den Sattel ſpringet, den hintern Sattel-Bogen ergreifet, denn die Füße in den Sattel ſetzet, den vorder Sattel-Bogen hält, die Füße vor den Sattel ſetzet, beyde Hände dem Pferde zwiſchen die Ohren leget und über deſſen Kopf abſpringet.

**Affenſtein**, gehört zu den Thierſteinen, die in dem Mägen und in den Gedärmen der Thiere, nach welchen ſie ihre Benennung erhalten, gefunden werden, gleichwie die Menſchenſteine in der Harnblaſe, in der Gallenblaſe, in den Nieren. Der Affenſtein ſoll dem Bezoarſtein an Kräften gleich kommen.

**Affenſterz**, ſ. Metallſchneck.

**Affentiſch**, ſ. Meeraffe.

**Affenwurm**, ſoll ein Wurm ſeyn, der in den Körpern der Menſchen und Thiere, zwiſchen Haut und Fleiſch, bis zur Größe mittelmäßiger Bohnen wachſen, und eine überaus ſchmerzhafte Geſchwulſt erregen ſoll. Er ſoll ſich in den Wunden erzeugen, die vom Stiche gewiſſer Amerikaniſchen Mücken entſtehen.

**Affettuoſo**, iſt der Name eines muſikaliſchen Stücks, welches alle Eigenſchaften eines Adagio (ſ. dieſes Wort), nur in höherem Grade, beſitzt. Sein Hauptzweck gehet dahin, das Herz zu rühren, und die Leidenſchaften, beſonders die ſanfteren, in Wallung zu bringen. Die Regeln vom Adagio gelten daher alle auch bey dem Affettuoſo; nur daß es noch tiefer in die Empfindungen eingreifen, und daher auch mehr unterhalten muß. Es iſt, ſagen einige Tonlehrer, das Mittel zwiſchen Adagio und Andante.

Man frage nicht: welches ſind die Regel des Affettuoſo für den Componiſten? Er ſoll ein rührendes affectvolles Stück aufſetzen. Iſt er nun ſelbſt voll Empfindung, ſind ſeine Leidenſchaften in Bewegung; ſo wird ſeine Muſik das Gepräge ihres Meiſters an der Stirne tragen; ſie wird das Ebenbild ſeiner Empfindungen ſeyn, und ſie aufs genaueſte ausdrücken. Seine Empfindungen ſind für ihn die einzigen Regeln; ſonſt braucht er keine.

**Affeurer, Afforer**, wird in Frankreich vom Polizey-Amte geſagt, und heißt ſo viel als die Waaren taxiren, auf einen gewiſſen Preiß ſetzen, daher auch die von der Polizey feſtgeſetzte Taxe, der Kauf- oder Marktpreiß Affeurage oder Afforage genannt wird. Le Droit d'afſeurage iſt das ſich für die Gebühr erworbene Recht, öffentlich feil zu halten, und um den von der Obrigkeit feſtgeſetzten Preiß zu verkaufen.

**Affiche**, nennen die Franzoſen dasjenige Werkzeug, deſſen ſich die Fiſcher bedienen, wenn ſie ihre Garnreuſen aufſpannen wollen. Es iſt ſolches eine ſtarke eiſerne Spitze, welche einen zehn oder zwölf Fuß langen Stiel hat. Man bedienet ſich deſſen auch, den Kahn anzuhalten, indem man es tief in den Sand oder in den Schlamm des Fluſſes hinein ſtößt. Es iſt von der Fiſcherſtange mit dem Hacken unterſchieden.

**Afficieren**, ſ. Rührung.

**Affiliation**, iſt der Ausdruck, womit die Gallier ihre eigene Art der Adoption bezeichnen, und da der Vater, der jemand an Kindesſtatt annahm, ihm eine Streitaxte in die Hand gab, gleichſam als ein Zeichen, ſich gegen alle Anfälle auf ſein von ihm erhaltenes Recht zu wehren.

Auch bezeichnet man in den mittlern Zeiten die Adoption mit dieſem Worte.

**Affiliation**, iſt heut zu Tage in der catholiſchen Kirche eine Art, auch die Leute, welche keine Mitglieder eines Mönchesorden ſind, z. B. Weltgeiſtlichen, oder auch Layen, mit zur Gemeinſchaft der Verdienſte zu laſſen, welche ſich der Orden, durch Gebete und andern guten Werke zu erwerben glaubt. Sie werden in Betracht dieſes als Brüder und Schweſtern mit von dem Orden angeſehen.

**Affiliations-Brief**, iſt eine ſchriftliche Urkunde, welche den Affiliirten über ihre Aufnahme zu dem gemeinſchaftlichen Verdienſt gegeben wird. Man findet nicht leicht, daß ein Orden von dem andern affiliirt werde, wohl aber ſtehen zuweilen mehrere Orden, um ihre Verdienſte einander mitzutheilen, in einer ſo genannten Bruderſchaft.

**Affinage**, iſt eine Arbeit, wodurch man etwas verfeinert, ſäubert, verbeſſert; daher Leute, die dergleichen Arbeiten verrichten, Affineurs genannt werden. In den Wollenmanufacturen wird es von der beſten und letzten Scheerung gebraucht, welche die Tuchſcheerer der Wolle geben. Auch die längſte, weichſte, ſchönſte, feinſte und reineſte Wolle, die durch vieles kämmen mit eiſernen Kämmen zu der gröſten Güte und Feinheit iſt gebracht worden, wird von den Kaufleuten in Frankreich, die damit handeln, Affinage, de l'Affinage, Chanvre d'Affinage genannt.

**Affion, Amſion**, eine Lattwerge, die von den Jndianern auf der Inſel Bantam bereitet wird, und ſo viel ſeyn ſoll als (Opium) Mohnſaft.

**Affirer meh**, der letzte Monat des Yezdegerdiſchen Jahres. Er hat, wie alle andere, 30 Tage.

**Afholder, Afholderbaum**, } ſ. Miſtel.

**Afholderwurz**, ſ. gelbe Affodil.

**Affirmativa Conjunctiones**, bejahende Beywörter, ſind ſolche Artikeln, die eine Verſicherung, Zuſage, Wahrhaftigkeit, Gewißheit u. dgl. ausdrücken. Oft werden an ihrer Stelle gange Sätze geſetzt, ſonderlich in den Sprachen, wo die Partikeln ſeltner ſind, als in andern. Z. E. in der hebräiſchen. Statt ſicher, gewiß, braucht man oft: In Wahrheit, ich verſichere euch: ſo wahr ich lebe: ſo wahr der Herr lebt u. dgl. Auch wird dieſe Partikel durch ein Nennwort mit einem Vorwort umſchrieben. Bey meinem Leben! bey meinem Odem! Oft liegt darinnen ein beſonderer Nachdruck; oft aber iſt es blos Genie der Sprache.

**Affirmativus**, wurde in den Inquiſitions- oder Ketzergerichten derjenige genennt, der einen vorgeblich irrigen Satz gegen den Glauben hartnäckig behauptete, und ſolchen auch vor dem ſogenannten Inquiſitor zu bekennen ſich unterſtunde.

**Affixa**, ſind in den morgenländiſchen Sprachen eine Art von abgekürzten Pronominibus oder Fürwörtern, welche niemals für ſich beſonders geſetzt, ſondern allezeit andern Wörtern, Verbis, Nominibus und Partikuln am Ende angehängt werden; daher ſie auch den Namen haben. Sonſt werden ſie auch **Suffixa** genennt.

Sie ſtammen von den, beſonders oder für ſich ſtehenden Fürwörtern der Perſonen (Pronominibus perſonalibus) ich, du, er: wir, ihr, ſie, ab: von welchen ſie die Endungen ſind, und auch die Bedeutungen haben. Z. E. von אֲנִי Ani, ich, kommt das Affixum (י_) I oder נִי Ni mein, meiner *mei* her.

Sie zeigen die Kaſus obliquos dieſer ihrer Stammwörter an, wenn ſie Zeitwörtern und Partikeln angehängt werden, z. E. Jifkedu יִפְקְדוּ heißt: ſie werden ſcharf beobachten. Will man eine Perſon z. E. mich dazu ſetzen: ſo wird dieſem Zeitwort das Affixum Ni נִי beygefügt, welches den Accuſativ von אֲנִי Ani ich, ausdrückt. Jifkeduni יִפְקְדוּנִי für יִפְקְדוּ אֲנִי Jifkedu Ani „ſie werden mich ſcharf beobachten, oder nach der Folge der Worten: ſie werden ſcharf beobachten mich. Bey dem Zeitwort vertritt alſo das Affixum die Stelle des perſönlichen Fürworts.

Auch mit den Partikeln verbunden, hat es dieſe Bedeutung, z. E. עִם Im heißt mit. Setzt man aber das Affixum (י_) I dazu עִמִּי Imi: ſo heißt es mit mir.

Hier zeigt es den Ablativ von dem perſönlichen Fürwort an.

Auch in Verbindung mit Nennwörtern oder Nominibus iſt es ein Pronomen perſonale, wenn es gleich durchgängig in den hebräiſchen Sprachlehren für ein Poſſeſſivum erklärt wird. Aber man muß die Bedeutung in der Urſprache, nicht in abendländiſchen Ueberſetzungen aufſuchen. Wenn gewöhnlich hinter den Zeitwörtern und Partikeln der Dativ, Accuſativ und Ablativ der Perſonen, z. E. der erſten mir, mich, von mir u. ſ. f. durch dieſe Affixa ausgedruckt wird, ſo zeigen ſie hinter den Nennwörtern insbeſondere den Genitiv an: meiner, deiner, ſeiner, oder mein, dein, ſein, z. E. צַר Tſar heißt der Feind. Wird das Affixum (י_) dazu geſetzt צָרַי Tſari, ſo heißt das Wort ein Feind von mir; mei, nicht meus: völlig ſo wie der alte Deutſche den Genitiv von dem Pronomen ich brauchte „der Bruder mein“ Auch der Grieche ſagt eben ſo ἐχθρὸς μου der Feind meiner, und der Römer parricida *veſtri*, memoria *tui*. Am deutlichſten könnte dieſer Genitiv, den das hebräiſche Affixum ausdrückt, durch das Perſonalpronomen der Sprachen überſetzt werden, die einen Artikel vor den Genitiv ſetzen, z. E. in der engliſchen Sprache durch of me, in der franzöſiſchen durch de moi, in der italiäniſchen durch di me; und auf ähnliche Art in den andern Perſonen.

Bey der Entſtehung der morgenländiſchen Sprachen wurden wahrſcheinlich ſtatt der Affixorum die Pronomina perſonalia, von welchen ſie herſtammen, ſelbſt





geſetzt: ſo konnte אֲנִי ich durch alle Kaſus des Pronomens ich geſetzt werden, da der Hebräer in der Declination keine Kaſus, nur den Numerus durch Endbeugungen anzeigt. So konnte einer z. E. ſagen פְּאֵר אֲנִי mein Turban Fĕēr ăni, der Ackermann, עֲבֻדָּה אֲנִי *Abudda Ani* mein Ackerbau, das Mädchen גֹּם אֲנִי Neſem Ani, mein Naſenring, oder גַּהָה אֲנִי *Gheha Ani* mein Geſicht. Weil dies aber zu weitläuftig war, und häufig langſam ausgeſprochen werden muſte, ſonderlich wenn das Wort ſich auf A endigte — ſo wurde zur Erleichterung der Ausſprache der Anfang von Ani, A oder auch An weggelaſſen, und auch das vorhergehende Wort abgekürzt, wenn es geſchehen konnte. Z. E. für Neſem Ani, mein Naſenring, Naſemi נַזְמִי u. ſ. f. Doch finden ſich noch Beyſpiele, worinnen das abgeſonderte Pronomen neben dem Affixum des Nachdrucks halber ſteht, z. E. dich, dich werden ſie loben; welches zugleich die perſönliche Bedeutung der letztern beweißt.

Zudem wird in allen Sprachen, welche Pronomina poſſeſſiva haben, wofür man die Affixa der Morgenländer anſehen will, das Pronomen poſſeſſivum im Geſchlecht (Genus) übereinſtimmend mit dem Nennwort, zu dem es gehört, geſetzt. Aber nicht ſo das Affixum der Morgenländer. Dies richtet ſich nach dem Genus der Perſon, auf welche es ſich bezieht, und nicht nach dem des Nennworts, dem es angehängt wird. Z. E. ךָ: ĕcha heißt deiner im männlichen Geſchlecht. ךְ .. ēch aber im weiblichen. Soll nun dieſer Genitiv von dein zu einem Nennwort männlichen Geſchlechts geſetzt werden, das aber durch das Pronomen auf eine Perſon weiblichen Geſchlechts gezogen wird: ſo darf das Affixum nicht männlichen Geſchlechts ſeyn, ſondern es muß im weiblichen geſetzt werden. So heißt z. E. דַּד Dad die Bruſt, und iſt beym Morgenländer ein Maskulinum. Aber zu einem Mädchen darf ich nicht ſagen: Daddĕcha דַּדֵךְ deine Bruſt mit dem männlichen Affixum, ſondern: deine Bruſt Mädchen! heißt דַּדֵךְ Daddēch.

So wenig aber hierinn das Affixum des Morgenländers mit den Regeln der Poſſeſſivorum der neuern Sprachen übereinkommt: eben ſo wenig geſchieht dies auch in Rückſicht auf die Bedeutung. In den neuern Sprachen fließt die Idee des Pronomens und des Nomens, zu dem es gehört, in eine zuſammen; auf die Perſon iſt die Beziehung ſehr entfernt, und wird oft gar nicht bemerkt. Aber bey dem Morgenländer bleibt die Idee des Affixums immer von der des Nennworts, dem es angehängt iſt, getrennt, und ſteht dagegen in genauer Beziehung auf die vorangehende Perſon.

Man ſieht auch wohl, daß in ausgebildetern Sprachen die Poſſeſſiva von dem Genitiv der Perſonalium hergenommen ſind, daß man ſie aber in ihrer Bedeutung von jenen abgeſondert, und ihnen eine eigene Form und Beugung gegeben hat. So denke ich, ſtammt das Poſſeſſivum der Griechen, ἐμος von dem Genitiv des Perſonalpronomens ἐμοῦ, das des Römers meus von mei und eben ſo in der engliſchen, franzöſiſchen, italiäniſchen und deutſchen Sprache, my von me, mon von moi, mio von me oder mi, mein von mein, meiner, ab.

So wenig aber diese Possessiva einerley mit den Personalibus sind: so wenig sind die Affixa personalia der Morgenländer Possessiva.

Man hat sie dafür angesehen — zum theil daher, weil man willkührliche Gesetze der neuern Sprachen für nothwendige Sprachgesetze aller Mundarten ansah —

Da die Morgenländer alle Wörter in Maskulina und Fominina abtheilen, und bisweilen beyde miteinander vermischen, oder von beyden Geschlechtern unter einerley Form der Wörter reden: so ist dies der erste Grund der Abtheilung der Affixorum. Wie ihre Stammwörter die Personalia, sind sie entweder weiblichen oder männlichen Geschlechts, oder beydes zugleich. Da jene in der ersten Person gemeinschaftlich, in der zwoten und dritten aber voneinander nach den Geschlechtern verschieden sind: so hat dies auch bey den Affixis statt.

Eine andere Klaßifikation kommt durch die Verschiedenheit der Zahl dazu; die leicht zu bemerken ist, aber durch Kunstwörter und lästige Regeln in den Anweisungsbüchern der hebräischen Sprache durchaus verwirret worden ist. Die ganze Sache ist diese: Entweder wird nur einer Person, sie sey die erste, zwote oder dritte, ein Object zugeschrieben: oder man schreibt mehreren Personen ein Object zu; z. E. ich sage entweder: ein Freund von mir, von dir, von ihm, oder: ein Freund von uns, von euch, von ihnen. Dies gründet den ersten Zahlunterschied in den Affixis.

Ferner: Mehrere Objecte werden entweder nur einer Person, oder mehreren Personen zugeschrieben. Z. E. Freunde von mir, von dir, von ihm, oder: Freunde von uns, von euch, von ihnen. Daraus entspringt der andere Zahlunterschied dieser Affixorum bey den Hebräern. —

In der Hauptsache sind die übrigen morgenländischen Dialecte der aramäische, arabische, äthiopische, samaritanische mit dem hebräischen in diesen Personalfürwörtern übereinstimmend; aber in einigen Stücken weichen sie von ihm ab, wovon man aber den Grund entweder in der Natur des Dialekts, oder in der Sache selbst finden kann. — Der Araber z. E. hat in den Zeit- Nenn- und Für-Wörtern einen besondern Dual oder einen Numerus, der von zweyen redet, welcher in dem Hebräischen nur bey den Nennwörtern vorkommt. Dem Araber ist daher nach dem angeführten Beyspiel: ein Freund von euch, von ihnen, oder Freunde von euch, von ihnen, noch nicht bestimmt genug. Er verlangt zu wissen, ob die Rede von zwoen oder von mehreren Personen sey. Daher hat er noch Affixa für den Dual, die im Hebräischen nicht statt finden. Er sagt Freunde von euch, von ihnen, oder ein Freund von euch, von ihnen beyden: und Freunde oder ein Freund von euch, ihnen, mehreren.

Der Aethiopier, der sonst seinen Dialect von dem Arabischen erhalten hat, erkennt in seiner Sprache diesen Dual nicht, daher bey ihm auch diese Affixa des Duals nicht vorkommen.

Auf der andern Seite aber fehlen dem Araber und mit ihm dem Syrer, Chaldäer, Samaritaner und Aethiopier einige Unterschiede in diesen Affixis, die wenigstens auch wohl entbehrlich sind. Z. E. ein Freund von uns, und Freunde von uns sind schon hinreichend unterschieden, ohne daß es nöthig wäre, das uns, in so fern es die mehrere Zahl, oder der Plural ist, in beyden Fällen auf zweyerley Art auszudrucken: diesen Unterschied machen daher auch die genannten Dialecte nicht, ungeachtet er in dem hebräischen Dialect durch die Affixa, so wie wir sie jetzo haben, angemerkt wird.

**Affner**, hat unterschiedliche Bedeutungen. Bey den Webern heißt es, wenn die Werft auf den Baum gewunden wird; da jedweder Gang in den Affner oder Nadelkamm, oder Nadelkamp gelegt wird, damit die Fäden in gleiche Länge kommen, und nicht verwirret werden, s. auch Rettelkamm. Bey den Müllern heißt es dasjenige, was vom andern Aufschutt herkommt. Und bey den Sattlern, welchen unter ihrer Arbeit vorgeschrieben wird: den Affner mit einem ganzen Stück beschlagen, — oben mit einer Wulst; ingleichen den Fuhrsattel, den Affner mit einer geseckten Rhiene — kommt es, wie man hieraus sieht, oft vor.

**Affodil**, *Asphodelus*, dieses Geschlecht gehört unter die Pflanzen mit sechs Staubfäden, und einem Staubwege. Die Blumenkrone ist einblätterig, und sechsfach getheilt. Das Honigbehältniß hat sechs Klappen, die den Fruchtknoten bedecken. Man hat verschiedene Gattungen von demselben.

**Affodil, der ästige**, *Asphodelus ramosus*, hat einen nackenden Stamm, und schwerdtähnliche ebene Blätter, die auf dem Rücken eine Schärfe haben. Die Wurzeln haben länglichte Knollen. Die Stängel sind mit unterschiedenen nackigten Aesten versehen. Er wächst in unterschiedenen warmen Gegenden von Europa.

**Affodil, afrikanischer**, hat schmale Blätter und gelbe Blumen.

**Affodil, gelber**, *Asphodelus luteus*, hat einen blättrigen Stamm, und dreyseitige senkrechte Blätter. Er wächst in Sicilien. Seine balsamische und schleimige Wurzel ist ehemals von den Aerzten, als ein Harn- und monatliche Reinigung treibendes Mittel angerühmt worden. Auch hat man sie ausserlich Kindern als ein allgemeines Verwahrungsmittel gegeben, und auch in Wunden und Geschwüren gebraucht, in welchem letztern Fall man sie zerstossen, in Wein und Wasser sieden, und als einen Umschlag gebrauchen muß. Eben so hat man sie auch gegen Krätze und Flechten, zum Wachsthum der Haare, und auch das Pulver derselben unter gebrannten Alaun zum Aezen des faulen Fleisches in Wunden gebraucht.

**Affodil Goldwurz**, s. gelbe.

**Affodil, hohlröhriger**, s. röhrichter.

**Affodil, kleiner weisser**, eine Spielart des ästigen.

**Affodil, röhrichter**, *Asphodelus fistulosus*, hat einen nackenden Stamm, und senkrechtstehende, pfriemenförmige, gestriefte, röhrichte Blätter. Er wächst in Provence, Spanien und andern warmen Ländern.

**Affodil, mit blättrigem Stamm**, s. gelber.

**Affodil, weisser**, *Asphodelus albus*, hat einen blossen einfachen Stamm, und schwerdtförmige, gleichbreite Blätter.

**Affodil, weisser kleiner**, s. kleiner.

**Affodillen-Brod**, s. gelber Affodil.

**Affodillilie**, s. Tagelilie.

**Affodilwurz**, s. gelber Affodil.

**Affolter**, s. Mistel.

**Affouage**, heißt im Forstwesen das Recht, Brennholz aus einem Walde für sein Haus zu holen; ingleichen, die verordnungsmäßige Portion Brennholz, zufolge dieses Rechtes.

**Affrusch**, s. Stabwurz.

**Affusio**, s. Staar.

**Afioume**, eine Art Flachs, der aus der Levante über Marseille kommt.

**Afrikaniſche Avanturiers**, ſ. Handlungs-Compagnien.

**Africus**, wird zwar von Dichtern öfters als einer von den vier Hauptwinden, und zwar als der Südwind, angeſehen; iſt aber, genau zu reden, der Südweſtwind, welcher von der Winterſeite des Abends herkömmt. Griechen nennen ihn λιψ, und die Lateiner **Africus**; beyde aus der Urſache, weil er von Africa her wehet.

**Afriet**, iſt der Name einer Hexe, welche von den Arabern für das gräulichſte Ungeheuer gehalten wird, gegen welches jemals die Helden ihrer Nation gekämpfet haben.

**Afrudia meh**, der erſte Monat im Nezdegerdiſchen Jahre; der, wie alle übrige, 30 Tage hat.

**Afruſch**, ſ. Stabwurz.

**After**, iſt ein altes deutſches Wort, welches auch noch im Engliſchen übrig iſt, und ſo viel als nach, oder hinten bedeutet. Daher die damit zuſammengeſetzte Wörter leicht zu errathen ſind. So iſt Afterbier, Nachbier oder Koſſent; Aftergeſchirr, das Hintergeſchirr der Pferde. Die Pferde aftern, wenn ſie den Berg hinunter gehen, und das Hintergeſchirr angeſpannt wird. Afterkind iſt ſo viel als ein Kind, das nach dem Tode ſeines Vaters gebohren worden (**Poſthumus**), oder auch ein Kind, das erſt gebohren worden, nachdem der Vater bereits ſein Teſtament gemacht hatte, welchem jedoch dadurch nichts an der Erbſchaft entgeht. Afterkönig, war ehemals ſo viel als Unterkönig, nachher aber als ein Gegenkönig. Jetzo iſt das Wort nicht mehr gebräuchlich. Afterrede, welches ſo viel als üble Nachrede iſt, hat das nehmliche Schickſal gehabt. Afterwelt iſt Nachwelt, oder auch eine ausgeartete Welt.

**After**, iſt auch ſo viel als: unter, anſtatt u. dgl. Daher die Worte Afterlehen, Afterpacht u. ſ. f., welche nachzuſehen ſind.

**After**, ſ. Geſäß.

**After**, heißt der Sand und Grieß der Poch-Ertze, aus welchem der gute Schlich gezogen worden; auch dasjenige, was nach der Waſche übrig bleibt und ſehr geringhaltig iſt, ingleichen der Schlamm, welcher bey dem Waſchen und Abläutern der Ertze über den Planen-Heerd in die After-Gefälle lauft. Dieſes ſind Käſten mit Queer-Brettern, worin derjenige After, welcher hier Heerd-Fluth genannt wird, aufgefangen, und von den Afterlaufern oder Pochjungen auf die Afterhaufen, (welches der Ort iſt, wo dieſer Ertzſchlamm und taube Materie, ſo ſehr wenig enthält, zuſammengelaufen und aufgeſchüttet wird) gebracht werden muß.

**After-Acacia**, ſ. Erbſenbaum.

**After-Arzt**, ſ. Marktſchreier.

**Afterbier**, ſ. After.

**Afterblatt**, ſ. Blatt.

**Afterblüthen**, ſ. Blüthen.

**Afterbürde**, ſ. Nachgeburt.

**Afterbürde**, iſt bey den Jägern ein Waid-Wort, und heißt das Junge, die Frucht, die ſich bey der Oeffnung und Zerlegung der Mutter findet.

**After-Darm**, ſ. Maſt-Darm.

**After-Darm**, iſt am Wildprett der große Darm, wodurch die Waid ausgehet.

Der After- oder Maſtdarm fällt dem Vieh bisweilen bey einem anhaltenden Durchlaufe, oder auch nach einer ſchweren Geburt, hervor, geht, wie man alsdann zu ſagen pflegt, zu Tage. Man beſtreicht die Hand mit Oel, und bringt den Darm damit behutſam wieder hinein. Damit derſelbe nicht wieder ausfalle, gebrauchet man ein zuſammenziehendes Clyſtir, aus einer Handvoll Tormentill-Wurzeln, welche man in einem Quart Waſſer kocht, und dann durchſeihet. Läßt man den Maſt-Darm zu lange hervorhenken, ohne ihn einzuſchieben; ſo ſchwillt er, und alsdann muß man ihn erſt wieder mit erweichenden Mitteln bähen, wozu man laues Waſſer nehmen kann, worin Pappeln abgekocht worden. Wenn man hierauf den Maſt-Darm wieder an ſeinen gehörigen Ort gebracht, läßt man, Entzündungen vorzubeugen, dem Vieh aus der Ader.

**Aftereinſetzung**, ſ. Subſtitution.

**Aftereydexe**, ſ. Salamandrine.

**Afterfinne**, **Afterfloßfeder**, ſ. Fettfinne.

**After-Gallenweſpen**, ſ. Galleninſekten.

**After-Geburt**, ſ. Nachgeburt.

**After-Geburt**, ſ. Mondkalb.

**After-Geſchirr**, ſ. After.

**Afterhaaſe**, ſ. Stachelſchwein.

**Afterheuſchrecke**, ſ. Heuſchrecken.

**After-Holz**, wird im Forſtweſen dasjenige Holz genannt, welches windfällig, wipfeldürr und ſchneebrüchig iſt, welches man aus den Hölzern fleißig raumen ſoll, damit es dem jungen Anwachs des Holzes nicht hinderlich ſey. Es wird, wenn es groß, in Scheiten, wenn es aber klein, in Büſchel gemacht, und bey Zeiten auſſerhalb des Holzes an Plätze geſetzt, die frey ſind, und wo dem Wachsthum des Holzes kein Schade geſchieht. Wenn dergleichen After-Holz in unwegſamen hohen Gebürgen, von welchen man es über einander in tiefe Klingen herunter ſtürzt, viel übereinander liegt, und das darunter befindliche junge Holz an Wachsthum verhindert werden müßte; ſo pfleget man lieber, ehe es lange lieget, und übereinander verfaulet, und ſchädlich wird, armen Leuten, auch Kohl- oder Aſchenbrennern, ſolches um einen wohlfeilen Preiß zu überlaſſen. Wo hohe Gebürge oder Berge ſind, die an einen Weg oder Fluß angrenzen, daſelbſt werden über die Berge Gräben und Rinnen gemacht, in welchen man dergleichen Holz, zur Winterszeit, wenn es glatt oder ſchlüpfrich iſt, herablaufen läßt; wodurch Mühe und Koſten erſpart werden. Sind es ganze Bäume, ſo läßt man ſolche gerade fort abſchießen: ſind es Scheiter, ſo wird ein Stück nach dem andern in die Rinne gelegt, und demſelben ein Stoß gegeben, daß es ſtürzend wird. Wenn dieſes nahe an einem Waſſer geſchiehet, ſo pfleget man aus den Bäumen Flöſſe zu machen, um das übrige darauf zu legen und abzuführen; oder man wirft die Scheiter in den Fluß ſelbſt, und läßt ſie ſchwimmen; da es denn bey jeglichen nahe daran gelegenen Dörfern und Städten durch einen Damm aufgehalten wird; wovon denn ſo viel herausgenommen wird, als der Förſter erlaubet, oder die Nothdurft erfordert. Damit ſich aber niemand heimlich zu einem Holzvorrath helfe, und dergleichen auffiſche; ſo iſt eine ſchwere Leibes- und in vielen Fällen Lebensſtrafe darauf geſetzt.

**Afterholzbock**, ſ. Fliegenkäfer.

**Afterholzkäfer**, ſ. Holzbock.

**Afterhummeln**, ſ. Hummeln.

**Afterig**, ein ſächſiſches Provinzialwort, bedeutet den Unrath, der an dem Boden unter dem Bienenkorbe zu liegen kommt, und den die Bienenwärter mit einem Federwiſch wegzuſchaffen befliſſen ſind. ſ. Abfall.

**Afterjüngferchen**, ſ. Waſſerjungfern.

**Afterkäfer**, ſ. Maulwurfskäfer.

**Afterkameel**, ſ. Kameel.

**Afterkegel**, *Conoides*. Dieſes Wort wird bald in engerem, bald in weitläuftigerem Verſtande genommen. In dem engeſten Sinne bedeutet es einen Körper, der

durch die Drehung einer nicht in ſich ſelbſt laufenden krummen Linie AFE *) um ihre Axe AC erzeuget wird. In einem etwas weitläuftigeren Sinne verſtehet man auch die Afterkugeln darunter, bey welchen die um die Axe bewegte Linie in ſich ſelbſt laufet. In einem noch weitläuftigern Sinne mag ſich auch die krumme Linie um einen andern Durchmeſſer (ſ. Durchmeſſer, oder einsweilen Abſciſſe), oder ſonſt um eine gerade Linie bewegen. Zuweilen verſtehet man auch ſogar Körper darunter, deren Grundflächen und andere damit gleichlaufende Durchſchnitte nicht, wie in dem bisherigen Kreiſe, ſondern andre Figuren ſind. Man bilde ſich z. E. über der Ellipſe ACcEdDA **) einen Punkt ein, wo man will, und bewege einen an demſelben befeſtigten ausgeſpannten Faden hart an der Ellipſe rings um ſolche herum. Der Körper, der innerhalb dem Wege dieſes Fadens begriffen iſt, wird auch ein Afterkegel genannt. Er bekommt ſeinen beſondern Namen von der krummen Linie, aus welcher er entſtehet, und heißet daher ein **paraboliſcher, hyperboliſcher** u. ſ. w. **Afterkegel**. Jener, oder der paraboliſche in dem anfangs erklärten engeſten Verſtande, iſt die Hälfte einer Walze oder eines Cylinders, womit er einerley Grundfläche und Höhe hat, und folglich iſt er anderthalbmal ſo groß als ein Kegel von gleicher Grundfläche und Höhe. Nach einiger Meynung haben die Minentrichter dieſe Geſtalt. Wenn ſich hingegen die halbe Parabel AFB ***) um die Semiordinate FB drehete, ſo würde dieſes Afterkegels Inhalt dem Producte aus dem Kreiſe, deſſen Halbmeſſer die Abſciſſe iſt, in $\frac{1}{15}$ der Semiordinate gleich ſeyn. Noch eine beſondre Art hyperboliſcher Afterkegel ohne Spitze iſt, einer merkwürdigen Eigenſchaft halber, werth, angeführt zu werden. Sie entſtehet, wenn ſich der Arm der gleichſeitigen Hyperbel AM ****) um die Aſymptote CR beweget. Ohnerachtet dieſer Körper unendlich lang und daher ohne Spitze iſt, indem die Hyperbel ihren Aſymptoten niemals erreichet, ſoweit man auch beyde fortſetzet; ſo iſt doch erweislich, daß er eines endlichen Inhaltes ſeye. Mit den Afterkegeln der Kegelſchnitte hat ſich ſchon **Archimedes** in dem Buche de Conoidibus & Sphæroidibus beſchäftiget. **Kepler** in der nova ſtereometria doliorum und dem Auszuge aus der uralten Meßkunſt **Archimedis**, wie auch **Bonaventura Cavalerius** in ſeiner geometria indiviſibilibus continuorum nova ratione promota und **Evangeliſta Torricellius** in den operibus geometricis de ſolidis Sphæralibus haben die Archimediſchen Erfindungen weiter fortgeſetzet.

**After-Kind**, ſ. After.

**After-Klauen**, ſ. Klauen.

**After-Klauen**, Aberklauen, Geäffter, ſind nach der Jägerſprache die zwey hintere kleine Klauen, welche den Hirſchen, Wildprett, Säuen u. ſ. w. hinten an den Läuften über den Ballen herauswachſen. Dieſe Afterklauen dienen den Jägern zu einem Kennzeichen der Fährte, dadurch z. E. ein Hirſch von einem Thier unterſchieden und erkannt werden kann. Denn beym Hirſch ſind ſie viel ſtumpfer, auch mehr breit, und nicht ſo länglicht, als in des Thiers Fährte. In der Fährte eines jagdbaren, zumal in die Flucht gehenden Hirſches zeigen ſich die Afterklauen eben ſo, als wenn man mit den Daumen die Quere neben einander die Erde eingedrückt hätte.

*) ſ. Tafel Alg. I. Fig. 3.

**) ſ. Taf. Alg. I. Fig. 4.

***) ſ. ebendaſ. Fig. 3.

****) ſ. ebendaſ. Fig. 1.

**Afterklauigt**, wird bey den Jägern ein Hund genennt, der in- oder auswendig eine Afterklaue, oder eine Klaue zu viel hat.

**Aferkönig**, ſ. After.

**After-Kohl**, iſt das kleinſte Geſtübe der Kohlen.

**After-Kugel**, *Sphæroides*, wird ein Körper genennet, der durch die Umdrehung einer halben länglicht runden Figur um ihre Achſe, alſo auch beſonders einer halben Ellipſe ABC *) um ihre große Axe AC, oder BCD um ihre kleine oder Neben-Axe BD erzeuget wird. Im erſten Falle giebt es eine **länglichte**, im andern eine **plattgedruckte After-Kugel**, welche letztere Geſtalt unſer Erdboden hat. Die länglichte elliptiſche After-Kugel iſt $\frac{2}{3}$ von der umſchriebenen Walze, und verhält ſich zu der Kugel, die die große Axe zum Durchmeſſer hat, wie das Quadrat der kleinen Axe zum Quadrate der großen. Hingegen die plattgedruckte verhält ſich zu der Kugel, die die kleine Axe zum Durchmeſſer hat, wie das Quadrat der großen Axe, zu dem Quadrate der kleinen. Alſo überhaupt verhält ſich die After-Kugel zu der Kugel, deren Durchmeſſer die Drehungs-Axe iſt, wie das Quadrat der andern Axe zu dem Qvadrate der, um welche die Drehung geſchiehet, und die länglichte After-Kugel verhält ſich zu der großen Kugel, wie die kleine Kugel zu der plattgedruckten u. ſ. w.

**Afterlauge**. Der Weißgerber brühet Birken- Büchen- oder Eichenholz-Aſche in einem Keſſel mit ſiedenden Waſſer ab, und läſſet ſie ſo lange verkühlen, bis man die Hand darin leiden kann. Alsdenn wäſcht er diejenige Felle, die er aus der Braut oder Farbe gebracht, in Waſſer eingeweicht und ausgerungen, 3 bis 4mal in dieſer Afterlauge, und ringet ſie, jedesmal mit dem Windeknippel rein aus, um den Thran darin ſchmelzen, wie er redet, und das Leder völlig rein zu machen. Die von den ausgewaſchenen Thrane gelbgefärbte Afterlauge hebt der Gerber auf, und wäſchet ſchmutzige Beinkleider oder Handſchuhe von ſämiſchen Leder damit.

**Afterlbaum**, ſ. Oelbaum.

**Afterleder**, heiſſet ein halbmondförmiges Leder, welches inwendig im Stiefel angenähet wird, und den Abſatz des Schaftes überziehet.

**Afterlehn**. Wann der Vaſall jemanden mit ſeinem Lehngute wieder belehnt, ohne dadurch die Verbindung, die zwiſchen ihm und ſeinem Lehnsherrn iſt, aufzuheben. Der Vaſall iſt befugt zu der Afterbelehnung, wann ſie weder dem Lehnsherrn noch den Agnaten nachtheilig iſt.

**Aftermehl**, iſt bey den Müllern das Mehl, welches aus dem ſchon ein- oder mehrmahlen abgemahlnen Getraide gewonnen wird. Es heißt auch ſchlechterdings das, oder der After.

**Aftermiſtel**, ſ. Miſtel.

**Aftermoos**, ſ. Meergras.

**Aftermotten**, ſ. Waſſerphalaenen.

**Aftermünze**, ſ. Zweyköpfige Monarde.

**Aftern**, ſ. Klauen.

**Afterpacht**, ſublocatio. Wann der Miethsmann die gemiethete Sache ganz oder zum theil wieder an jemand anders vermiethet: ſo heißt man es einen Afterpacht. Der Miethsmann hat dieſes Recht, wann es in dem Contract nicht ausdrücklich verboten iſt. Uebrigens hebt der Afterpacht die Verbindlichkeit des Hauptpachters gegen den erſten Verpachter nicht auf, und transferirt ſie nicht auf den Afterpächter. Wann indeſſen der Hauptpächter nicht zahlen kann: ſo erlaubt man dem Verpachter ſich an die Afterpachter zu halten.

**Afterpacht**. Bey landesherrlichen Domainen-Gütern

*) ſ. Tafel Alg. I. Fig. 6.

werden ſelten Afterpachte verſtattet. Doch pflegt man bey den einzelnen, und ſonderlich ſolchen Pertinenzien eine Ausnahme zu machen, welche man auch ſonſten einzeln zu verpachten im Gebrauch hat. Z. E. das Melke-Vieh, die Mühlen, wilde Fiſchwaſſer, das Obſt, die Schenken, die Puchhütten und dergleichen. Bey Vergehungen der Afterpachter hält man ſich an den Hauptpachter.

**Afterphalaenen**, ſ. Waſſerphalaenen.

**Afterpolypen**,
**Afterpolypen**, erlebeerförmige mit zwo Vipernſpitzen.
**Afterpolypen**, becherförmige,
**Afterpolypen**, berberi 6 beerförmige,
**Afterpolypen**, birnförmige mit zwey Paaren Vipernſpitzen,
**Afterpolypen**, mit dem Deckel.
**Afterpolypen**, Dutenförmige,
**Afterpolypen** geſellige,
**Afterpolypen**, käulenförmige,
**Afterpolypen**, ſchmallayen ähnliche,
} ſ. Polypen.

**After-Pyramide.** Mit dieſem Namen benennen einige den Körper, der entſtehet, wenn eine halbe Parabel AFE *) ſich um ihre Semiordinate EC drehet, wovon wir ſchon oben unter dem Worte Afterkegel geredet und bemerket, daß ſein Innhalt $\frac{1}{4}$ der umſchriebenen Wälze ſeye. Zuweilen verſtehet man auch darunter einen Körper, welcher, wie der aus der Drehung der Parabel um ihre Axe entſtehende Afterkegel aus lauter übereinander gelegten unendlich dünnen Wälzgen, deren Durchmeſſer die Ordinaten ſind, beſtehet, alſo aus lauter übereinander liegenden unendlich dünnen Parallelepipedis, deren Grundflächen die Quadrate jener Ordinaten ſind, erwächſet. Weil ſich die Kreiſe verhalten, wie die Quadrate ihrer Durchmeſſer, ſo iſt ſichtbar, daß dieſe paraboliſche After-Pyramiden von dem umſchriebenen Parallelepipedo eben ſo die Helfte ſeyen, wie wir in der angezogenen Stelle ſchon angemerket, daß der Afterkegel die Helfte von der umſchriebenen Walze ſeye. Man könnte ſich auch hyperboliſche und andere After-Pyramiden nach dem einen und andern Verſtande des Wortes vorſtellen.

**Afterraupen**, ſ. Raupen.
**Afterraupentödter**, ſ. Schlupfweſpen.
**Afterrede**, ſ. After.
**Afterrüſſelkäfer**, ſ. Raubkäfer.
**Afterſabbath**, iſt nach einigen der erſte Tag nach dem Sabbath der Juden, nach andern der erſte Sabbath nach dem zweyten Tag des Oſterfeſtes.
**Afterſchaben**, ſ. Motten.
**Afterſchaben**, iſt die Benennung, womit Röſel in ſeiner Inſectenbeluſtigung, die von den Bienenwärtern alſo genannte Riehwürmer beleget.
**After-Schlacken**, bedeuten in den Bergwerken diejenigen Materien, die zweymal durch die Probe gegangen.
**Afterſpinne**, ſ. Weberknecht.
**Afterſprache**, bey den Handwerkern und beſonders den Schuſtern eine Verſammlung, die ſie ehedem nach der ſogenannten Morgenſprache hielten, und worinnen ſie von Kleinigkeiten und Nebendingen handelten.
**After-Stück**, brauchen die Handwerker und beſonders die Sattler. In der Vorſchrift zu ihren Meiſterſtücken heißt es unter andern: Gleichfalls ſoll auch das eiſerne After-Stück mit zweenen kleinen Schranken in der Mitten angeſchränket werden. —

*) ſ. Taf. Alg. I. Fig. 3.

**After-Vorfall**, ſ. Vorfall.
**After-Walze**, bedeutet gemeiniglich einen Walzen- oder Cylinderförmigen Körper, von welchem man ſich vorſtellet, daß er erzeuget werde, wenn eine Ellipſe oder ſonſt eine ovale Figur ſich an einer graden Linie ſo herunter beweget, daß ſie ſich immer parallel bleibet. Herr Parent, in einem Aufſatze in den Abhandlungen der Königlichen Academien der Wiſſenſchaften zu Paris vom Jahre 1709, und vor ihm ſchon Wren belegen auch mit dieſem Namen den Körper, der entſtehet, wenn eine Hyperbel MAm*) ſich um ihre Neben-Axe DE herumdrehet.
**Afterweiſel**, ſ. Biene.
**Afterwelt**, ſ. After.
**Afterweſpen**, ſ. Stechfliegen.
**Afterwürmer**, ſ. Darmwürmer.
**After-Zegel**, werden an einigen Orten die Aeſte, und das von den im Walde zugehauenen Baumſtämmen abgefallne Geſträuch genennet. Gewöhnlich wird es als ein Accidenz den Förſtern und Forſtbedienten überlaſſen. Allem Unterſchleif der dabey vorgehen kann, vorzubeugen, ſetzt man ihnen lieber dafür ein gewiſſes an Holz, Geld, oder Früchten aus, und hält ſie an, das After-Zegel mit in die von ihnen zuführende Forſtrechnungen zubringen.
**Aga**, iſt ein bey den Türken gebräuchlicher Titel, welchen man vornehmen Perſonen, inſonderheit Kriegsbedienten, giebt. Vorzüglich aber erhält ihn der General der Janitſcharen, welcher in großem Anſehen ſtehet und vor dem Großſultan mit offenen Armen erſcheinen darf; da ſelbſt der Großvezier demſelben mit kreuzweis auf die Bruſt gelegten, ſich nahet. Stirbt er, ſo fällt ſein Vermögen den Janitſcharen anheim.
**Agalma**, heißt ein jedes Bild oder Statue, inſonderheit aber das Bild eines Thiers, in welcher Bedeutung es bey den Kirchenſcribenten oft vorkommt. Bey den Heiden wird es bald für eine Statue überhaupt, bald für eine Statue einer eigentlichen Gottheit gebraucht, in Gegenſatz der Statuen der Halbgötter und Helden, welche Andriantes genennt werden.
**Achalochenholz**, ſ. Aloeholz.
**Agamemnon**, ſ. Mondauge.
**Agamium**, ſo nennten die Griechen den eheloſen Stand, welcher bey ihnen beſtraft wurde. Man ſuchte hierdurch die ſo nöthige Bevölkerung des Staates zu erhalten, und die Fremden von der Theilnehmung an bürgerlichen Rechten auszuſchließen; eine Sache welche auch von den Römern nachgeahmt wurde.
**Aganippe**, wurde eine Quelle auf dem Helicon, einem böotiſchen Berge, benennt, die ihren Urſprung dem Muſenpferd, Pegaſus, zu verdanken hat, von welchem ſie mit dem Einſchlag des Hufes hervorgebracht wurde. Sie war den Muſen heilig, und machte denjenigen, der von ihrem Waſſer trank, zum Dichter. ſ. Hippocrene.
**Agapä**, waren in der erſten Kirche gewiſſe Mahlzeiten, wo Vornehme und Geringe, Arme und Reiche zuſammen ſpeiſten, ſowohl um ihre Demuth zu bezeugen, nach welcher ſie einander ohne Unterſchied des Standes und des Vermögens als Glieder Chriſti erkannten, als auch die Armen zu erquicken; deswegen wurden ſie Liebesmahle genennt. Die Reichen gaben die Koſten dazu her, und man nahm auch dasjenige, was von den Opfern oder Oblationen bey dem Abendmahl übrig blieb, dazu. Dieſe Anſtalt iſt ſchon zu der Apoſtel Zeiten gewöhnlich geweſen, wie aus 1 Cor. 11. und Jud. 12. erhellet. Anfänglich ſind ſie vor der Communion hergegangen,

*) ſ. Tafel Alg. 1. Fig. 5.

so wie die Einsetzung des Abendmahls nach der Ostermahlzeit, oder nach dem Genuß des Osterlamms geschehen war. Weil aber dieses bald allerley Misbräuche nach sich zog, und manche sich mit Speise und Trank überluden, so hielt man das Abendmahl des Morgens, und fastete bis zum Genuß desselben. Die Liebesmahle wurden also hernach, und oft erst den Abend darauf gehalten. Man hielt sie auch wohl bey andern Gelegenheiten, als bey Geburtstägen, Eheverlöbnissen, oder Leichenbegängnissen. Die Heiden nahmen aus diesen Mahlzeiten Gelegenheit, den Christen allerley Vorwürfe zu machen. Sie beschuldigten sie aufrührerischer Gesinnungen, weil die Christen zum Genuß des Abendmahls und der Liebesmahle, wie auch zum Gottesdienst überhaupt, oft im Verborgnen wegen den Verfolgungen zusammenkamen. Sie warfen ihnen vor, daß sie dabey Menschenfleisch und Blut genössen, welches aus dem unrichtigen Begriff von dem Abendmahl herrührte. Endlich beschuldigten sie dieselben, daß sie nach den Mahlzeiten allerley Abscheulichkeiten, Unzucht und Blutschande verübten. Dieses alles war ungegründet; daher die Apologeten nicht unterließen, diese Vorwürfe in ihren Schutzschriften von den Christen abzulehnen. Tertullianus beschreibt die Agapen folgendergestalt: „Unser Mahl, das ihr Heiden der Schwelgerey und Verschwendung beschuldiget, zeigt seine Beschaffenheit in seiner Benennung; denn es heißt Agape, welches Wort bey den Griechen so viel heißt, als Liebe. Man beschuldige uns, wie man wolle, so bleibt es doch ein Werk der Gottseligkeit; denn wir sättigen und erquicken dadurch die Armen. Es geht dabey nichts unanständiges und ungesittetes vor. Wir setzen uns nicht zur Mahlzeit nieder, bis wir zu Gott gebetet haben. Wir essen, um den Hunger zu stillen, und trinken so viel, als gesitteten Menschen geziemet. Wir sättigen uns als solche, die eingedenk sind, daß sie Gott auch in der Nacht dienen müssen. Wir reden als in der Gegenwart Gottes, und sind überzeugt, daß er uns höret. Wenn wir hierauf unsre Hände gewaschen haben, und ein Licht angezündet worden, so muß ein jeglicher ein Lied anstimmen, entweder aus der heiligen Schrift, oder nach eigner Abfassung, wenn er die Geschicklichkeit dazu hat. Und daraus urtheilen wir, ob er mäßig getrunken hat. Unsre Mahlzeit wird mit einem Gebet beschlossen, und alsdann gehen wir auseinander.“ In den drey ersten Jahrhunderten stunden die Liebesmahle in großem Ansehen, und man rechnete es demjenigen als eine Verachtung seiner Mitchristen an, der bey denselbigen nicht erscheinen wollte. Sie wurden in den Kirchen gehalten, wenn den Christen solche vergönnt waren; sonst aber auch in den Häusern. Nach und nach rissen so viele Unordnungen ein, daß man sie untersagen und abschaffen muste. Dieses geschah durch verschiedne Synoden zu Laodicea, Carthago, Orleans und andre, und hauptsächlich durch die Bemühungen des Ambrosius und des Augustinus, welcher letztere eine besondre Schrift deswegen herausgab. So mit hörten sie zu Ende des vierten Jahrhunderts meistens auf. Doch trifft man in den folgenden Zeiten noch einige Spuren davon an. Bey den heutigen Griechen ist noch etwas ähnliches vorhanden, indem begüterte Personen bey Begräbnissen und andern Feyrlichkeiten den Armen zuweilen Mahlzeiten zu geben pflegen, die aber nicht mehr in den Kirchen, sondern unterm freyen Himmel oder in Privathäusern gehalten werden. Die Abyssinier halten die Liebesmahle noch mit dem Abendmahl. Bey den Herrnhuthern werden auch noch Liebesmahle gehalten, welche nach ihrer Beschreibung mäßige Mahlzeiten sind, deren Absicht mehr auf Fröhlichkeit als auf Sättigung gehet, und die deswegen weitläuftiger sind, als die gewöhnlichen Familienmahlzeiten. Damit sie weder in eine unanständige Sparsamkeit, noch ärgerliche Verschwendung ausarten können, so ist nicht nur die Art der Speise und des Tranks, nämlich Brod und Thee, vorgeschrieben; sondern in regulirten Gemeinen wird das Brod auch mit besondern Fleiß dazu gebacken, daß es sich von anderm Brod unterscheidet. Sie haben aber dreyerley Arten von Liebesmahlen: 1) Liebesmahle aus Anlaß verschiedner Gelegenheiten, die weiter keine gesetzte Zeit haben. 2) Hausliebesmahle, wenn ein Hausherr, der ein großes Hauswesen hat, um den Bedienten einige Feyerstunden zu gönnen, mit seinem Hause manchen Tag, z. E. des Sonnabends oder Sonntags, einmal am Tage nicht ordentlich speiset, sondern mit allen Personen seines Hauses zugleich ein Liebesmahl hält. 3) Fest- und Kirchenliebesmahle, z. E. am grünen Donnerstage, Charfreytage, großen Sabbath, oder Gedächtnißtagen, und vor oder nach dem heiligen Abendmahle. Bey den letztern hatte man sonst Wein und Wasser: weil aber gewisse Personen aus andern Kirchen diese Agapen vor das heilige Abendmahl selbst ansahen, so hat man den gewöhnlichen Trank dabey eingeführt.

**Agape**, heißt die Liebe, und ist einer von den Aeonen in dem System des Gnostickers Valentinus. s. Valentinianer.

**Agapetä**, waren Weibspersonen, sowohl Jungfrauen als Wittwen, welche mit den ehelosen Geistlichen in grosser Vertraulichkeit lebten, auch wohl bey ihnen in einem Zimmer, obgleich nicht in einem Bette, schliefen. Daher sie einander auch nicht als Eheleute sondern als Brüder und Schwestern ansahen, oder wenigstens von andern dafür angesehen seyn wollten. Dieser Gebrauch kam im dritten Jahrhundert auf, wo man bereits anfieng den ledigen Stand der Geistlichen als eine vorzügliche Heiligkeit anzusehen, und sich viele theils aus dieser Ursache, theils wegen den Verfolgungen, des Ehestandes enthielten. Da sie aber doch den Umgang mit dem Frauenzimmer nicht gänzlich entbehren konnten, so nahmen sie sich solche Personen zu ihrer Wartung und Haushaltung. Es ist leicht zu begreifen, daß hieraus bald ein grosser Mißbrauch entstand, gegen welchen die Kirchenväter öfters eiferten. In der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa 325. wurde es den Geistlichen verboten, dergleichen Frauenspersonen bey sich zu haben, wobey ihnen jedoch ihre nächsten Blutsverwandtinnen als Mutter, Schwestern, und Tanten, zur Besorgung ihrer Haushaltung verstattet wurden. Dieses ist hernach in mehrern Concilien wiederholt worden. Uebrigens hiessen diese Personen auch Mulieres subintroductä (im Griechischen, syneisactoi) Focariä, und so weiter. Der Name Agapetä bedeutet so viel als Geliebten.

Ferner hiessen Agapetä die Anhängerinnen der Agape einer Gemahlinn des Helpidius eines Redners aus dem 4ten Jahrhundert in Spanien. Sie und ihr Mann hegten allerley Gnostische Irrthümer, wozu sie auch andre zu verführen suchten. Es entstand hieraus eine eigne Secte, deren Mitglieder den Namen der Agapeten annahmen, und allerley schändliche Liebeshändel nach Art einiger Gnosticker untereinander trieben, und sich damit entschuldigten, daß den Reinen alles rein sey. Sie hielten es auch für erlaubt falsch zu schwören, wenn sie solches zur Verbergung ihrer Geheimnisse für erforderlich hielten.

**Agarener.** Mit dieſem Namen wurden ehedem die Anhänger des Mahomeds, die man gemeiniglich Saracenen nennt, belegt, weil ſie vorgaben, daß ſie vom Abraham und ſeiner Magd Agar herſtammten.

**Agaricides,** ſ. Schwamm, verſteinerter korallinischer.

**Agarik,** ſ. Lerchenſchwamm.

**Agathtychi,** *bona fortuna*, heißt bey den Sterndeutern das fünfte himmliſche Haus, aus welchem ſie bey dem Nativitätſtellen, von der Luſt, Freude, Gaſtieren, Courteſieren, Spielen, Kleidungen, Kindern und ſonſt gutem Glücke prophezeyen.

**Agathodämon,** war der Name der Schlangen, welche vornehmlich die Egypter und Phönizier in beſondern Behältniſſen aufbewahrten, und zum Wahrſagen brauchten. Man hielte ſie deswegen für göttlich, und glaubte, daß, wenn kein gewaltſamer Tod ihnen das Leben raubte, ſie unſterblich wären. Auch im dritten Jahrhundert nach Chriſti Geburt finden wir bey den Römern dergleichen Thiere, deren Verehrung von den ebengenannten Nationen zu ihnen gekommen ſeyn mag.

**Agathodämon,** *Eudæmon, bonus genius*, heißet das eilfte himmliſche Haus, aus welchem die Sterndeuter Vergnügen, guten Fortgang des Vorhabens, und überhaupt Glück wahrſagen.

**Agathus Deus,** oder der gute Gott, iſt eine Benennung des Jupiters.

**Agati Baſchi,** heißt am perſiſchen Hofe, der Oberhofmeiſter.

**Agathbaum,** ſ. Ebereſchenbaum.

**Agaty,** ſ. Schaampflanze.

**Agave,** ſ. Aloe.

**Age hoc,** war eine Formel bey den römiſchen Prieſtern, womit ſie, wenn der Opferſchlachter fragte: Agon'? ſoll ich ſchlagen? — demſelben zuriefen: *Age hoc*, d. i. Ja, ſchlage zu. Zweytens war es auch eine Aufmunterungsformel der Herolde bey feyerlichen Opfern, womit ſie die Anweſenden zur Andacht aufmunterten. Es bedeutet alsdenn: ſeyd hierauf aufmerkſam.

**Agel,** ſ. Granne.

**Agäle,** ſo hießen die verſchiedenen Klaſſen der Knaben zu Lacedämon, als für deren Erziehung der Staat gar ſehr beſorgt war. Jeder Knabe, der das ſiebente Jahr erreicht hatte, mußte bey dem Pädanomus, oder ihrem Aufſeher, gemeldet werden, der ihn alsdenn in eine ſolche Klaſſe that, worin ſie mit einander ſpeiſten, und ſich gemeinſchaftlich übten, über jede derſelben war einer von vorzüglichen Sitten und Fähigkeiten beſtellt, der Buagor hieß; auch ſtand es jedermann frey, ihnen Erinnerungen zu geben; wie denn auch ihre Verſehen ſtreng beſtraft wurden.

**Agelarches,** ſo nannten die Spartaner den Jüngling, welcher ſich unter ſeines Gleichen ſo rühmlich auszeichnete, daß man ihm die Aufſicht über die Klaſſe anvertraute, davon er ſelbſt ein Glied war; doch war er noch der Aufſicht des Pädanomus untergeordnet.

**Ageln, Agen, Schäben, Scheven,** oder **Ahnen,** wird das ſpitzige unreine Zeug genannt, welches durch das Brechen, Hecheln und Schwingen aus dem Flachſe und Hanfe gebracht, und am beſten in den Fuhrweg geſchüttet wird, da es durch die Räder wohl zerfahren und zerquetſchet, durch das Vieh eingetreten, mit der Erde vermiſcht, und mit Regen und Schnee abgebeizet wird. Die dann mit Ageln vermiſchte Erde kann man ohngefehr nach fünf Jahren an die äußere Felder führen; denn vor ſolcher Zeit ſind ſie, zumal in ſonſt trocknen Feldern, für nichts, als einen Freſſer und Zehrer zu achten, und iſt rathſamer ſie wegzuſchütten, als roh unter den Dünger zu mengen, und aufs Ackerfeld zu bringen. Sonſt braucht man ſie unter dem Lehm zum Verkleiben. Man läßt einen Vorrath davon dreſchen, nimmt ein halbklares Sieb, und läßt ſie durchſieben. Das durchfallende vermengt man mit Lehm und Töpferthon, und ſchmieret damit an den Orten, wo die Dachſteine auf der Latte übereinander liegen, alle Ritzen zu. Durch ein ſolches Dach ſoll weder Regen noch Schnee hindurchdringen.

Auch heißen die Spitzen der Gerſte, auch wohl andrer Getraid-Arten **Ahnen** oder **Ageln.**

**Ageley,** ſ. Ackeley.

**Agema,** war ein Corps Soldaten bey den Macedoniern, die wegen ihrer Stärke und Jünglingsjahren ausgeleſen wurden. Man findet, daß es dergleichen bey der Reuterey und bey dem Fußvolke gegeben habe; unerachtet einige das letztere leugnen. Die von der letzteren Art, waren beſonders mit Schilden verſehen; und von der erſten machten tauſend ein Regiment aus.

**Agemoglans, Agiamoglans, Azemoglans,** heiſſen Kinder, welche der Groß-Sultan, als einen jährlichen Tribut von den Einwohnern ſeines Reiches, welche keine Türken ſind, weg nehmen, nach Gallipoli oder Conſtantinopel führen, allda die türkiſche Sprache lernen und in der muhammedaniſchen Religion unterrichten läßt. Man übt ſie in den Waffen, und die darin geſchickt ſind, nimmt man zu Soldaten, die nicht tauglich ſind Kriegsdienſte zu thun, werden zu andern und oft zu den niedrigſten Sklavenarbeiten gebraucht.

**Agenda,** Kirchen-Agenda, ſo nennt man das Buch, in welchem alle von den Geiſtlichen zu verrichtende Handlungen, Ceremonien, Collecten, und Gebetsformeln, ſtehen, welche dieſelben bey ihren kirchlichen Handlungen, als Ausſpendung der Sacramenten, Taufen, Communion, Copulation, Begräbniſſen, und andern prieſterlichen Verrichtungen gebrauchen. Man nennt ein ſolches Buch auch wohl eine Kirchen-Ordnung. In der Catholiſchen Kirche wird auch noch die Meſſe mit dieſem Namen belegt.

**Agenneſia,** iſt einer von den perſönlichen Characteren, wodurch ſich der Vater in der Gottheit von dem Sohn unterſcheidet, welcher letztere gezeugt worden iſt. Das Wort bedeutet ſoviel, als daß der Vater nicht gezeugt worden ſey. ſ. Actus Hypoſtatici.

**Agenoria,** eine Göttin der Römer, die denjenigen die ſie anriefen Munter- und Geſchäftigkeit einflößete. Man nannte ſie auch daher Strenua. Der Name ſcheint von Agere, oder Handeln, geſchäftigſeyn, herzukommen.

**Agent,** iſt am Kaiſerlichen Reichshofrath, was an andern Gerichten ein Procurator iſt. Die Benennung mag daher gekommen ſeyn, weil an dieſem höchſten Gericht nichts mündlich, ſondern alles ſchriftlich tractiret wird. Jedoch ſind die Agenten nicht die nothwendige Schriftſteller, ſondern die am Reichshofrath etwas zu thun haben, laſſen oft zu Hauſe durch ihre Räthe ꝛc. die Schriften machen, und ſchicken ſie dem Agenten zu. Die Reichsſtände haben auch die Befugniß, ihre Sachen bey dieſem höchſten Gericht entweder durch auſſerordentlichen oder ihre beſtändig an dem Kaiſerlichen Hof ſich aufhaltenden Geſandten und Reſidenten, wie auch durch eigenen Bediente z. B. accreditirten geheimen Räthe, Regierungs-Hof-Juſtiz- u. dgl. Räthe, Secretarios verſehen zu laſſen, die nicht allein die blos extrajudicial Sollicitation beſorgen, ſondern auch die völlige Judicial-handlung und alles, was ſonſt einem Agenten zukommt, betreiben,

betreiben, wie auch Fremden oder ſich in Wien aufhaltenden Particuliers ihre Geſchäfte an dem Reichshofrath aufzutragen, (welche man auch die auſſerordentlichen Agenten zu nennen pflegt,) oder ſich des Dienſtes eines ordentlichen Reichshofraths Agenten zu bedienen. Den Partheyen aber, die keine Reichsſtände ſind, ſoll vermöge eines Kaiſerlichen Decrets von 1665, und noch eines andern unter Carl VI. (ſ. des Herrn Staats-Rath Moſers Einleitung zu dem Reichshofrathsproceß) niemand als ein ordentlicher Reichshofrathsagent agendo dienen, obgleich auch dieſes nach dem Zeugniß des itzt erwehnten Schriftſtellers in Praxi nicht befolgt wird. Arme Partheyen erbitten ſich einen Agenten ex officio, und erhalten dergleichen nach beſcheinigter oder beſchworner Armuth. Uebrigens werden die Agenten von dem Reichshofrathspräſident angenommen, und von zweyen Deputirten Räthen examiniret. Die Zahl derſelben belauft ſich auf 24 bis 30, unter welchen 6 bis 7. der Augsburgiſchen Confeßionsverwandte zu ſeyn pflegen.

**Agenten**, heiſſen im wirthſchaftlichen und politiſchen Sprachgebrauche alle die Perſonen, welchen jemand die Beſorgung ſeiner Angelegenheiten an einem andern Orte anvertrauet, in ſoweit ſie Beobachtung und Combinirung der damit in Verbindung ſtehenden Umſtände, Correſpondenz, und Lenkung und Gebrauch der Lagen und Conjuncturen erfordert. Daher muß es ganz natürlicher Weiſe nach dem Unterſchiede der Sachen, welche die Agenten behandeln ſollen, und nach dem Unterſchiede der Perſonen, die zu ihren Geſchäften Agenten brauchen, einen Unterſchied unter den Agenten geben. Wir haben z. E.

Erſtlich Staats-Agenten, welchen ein Staat, oder der Regent deſſelbigen die Führung ſeiner Geſchäfte an einem fremden Hofe, oder in einem andern Staate aufträgt. Dieſe Agenten ſind darinnen von den Ambaſſadoren, Envoyes und Reſidenten unterſchieden, daß ihnen von ihrem Staate, oder Regenten das äuſſerliche Anſehen, und die Ehrenvorzüge nicht beygelegt ſind, die nach dem Herkommen unter den Völkern, oder an einzelnen Höfen den drey letzten Claſſen von Geſchäftführern ertheilt werden. Daher können ſie auch an den fremden Höfen die Vorrechte des Ceremoniels nicht erwarten, und nicht zu öffentlichen ſolennen Audienzen gelangen, wie die Miniſter von höhern Range. Groſſe Herrn bedienen ſich derſelbigen, um an den Depenſen, die ſonſt auf die Geſandſchaften verwendet werden müſſen, und die der Agent, da er nicht wie ein andrer Miniſter zu figuriren beſtimmt iſt, nicht nöthig hat, Erſpahrungen machen zu können. Indeſſen genieſſen ſie die Rechte und Freyheiten, die das Völkerrecht fremden Miniſtern zugeſteht.

Zweytens haben wir in Deutſchland bey dem Kayſerlichen Reichshofrathe eigene Agenten, nemlich die Reichshofrathsagenten, von welchen ein beſonderer Artikel hier oben nachzuſehen iſt.

Drittens hat die Geiſtlichkeit in Frankreich zwey General-Agenten, die gemeiniglich den Character Königliche Staatsräthe haben.

Viertens haben die Stände von Provence in Frankreich ihren beſondern General-Zahlmeiſter in Paris, der den Namen eines General-Agenten führt. —

Fünftens giebt es beſondre Wechſel- Banko- und Finanz-Agenten, die blos zu allerley Geld- und Wechſel-Negotien für andere ſich gebrauchen laſſen. ſ. Banco-Agent oder Wechſel-Agent.

**Agentes in rebus.** Hofbedienten am Hofe der römiſch-griechiſchen Kaiſer, welche der Kaiſer zu Verſchickungen brauchte; z. E. er ſandte ſie in die Provinzen, um den Gouverneurs die Beytreibung der Abgaben zu befehlen, Ordres an die Armee zu bringen ꝛc. Sie machten eine *ſcholam*, das heißt ein eignes Collegium aus, und waren in fünf *gradus* oder Rangordnungen eingetheilt. Die agentes primi gradus hieſſen *principes* und waren Senatoren. Eine Gattung dieſer Bedienten, welche über den curſum publicum geſetzt waren, hieſſen *curioſi*. ſ. Curſus publicus und Curioſi.

**Ager arciſinius**, iſt ein Feld, welches keine andere als natürliche Gränzen hat, Flüſſe, Berge, Bäume, an welche es anſtößt.

**Ager aſſignatus**, ſ. Ager limitatus.

**Ager cenſiticus**, ſ. Zinßacker.

**Ager decumanus**, ſo wurden die gemeine Staats-Aecker bey den Römern genennt, welche um den Zehnden verpachtet wurden; überhaupt wird zuweilen auch jeder Zehndacker ſo genennt.

**Ager dotalis**, ſ. Dos.

**Ager effatus**, wurde das Feld genennt, welches zunächſt an den Ringmauern von Rom lag, und die Gränze von dem Platz ausmachte, wo die Augures zu auspicieren pflegten. Denn die preces derſelben wurden effata genennt, und daher bekamen dieſe Felder dieſen Namen.

**Ager emphyteuticus**, ſ. Emphyteuſis.

**Ager incertus.** Die Auguren in Rom unterſchieden in ihrer Auguralwiſſenſchaft fünf Gegenden. Sie hieſſen *ager romanus*, *gabinus*, *peregrinus*, *hoſticus*, *incertus*. Wann man nicht wußte ob ein Land zu einer der vier erſten Gattungen gehörte: ſo hieß es bey ihnen *ager incertus*.

**Ager latinus**, hieſſen die Felder, welche die Römer den von ihnen überwundenen Lateinern abnahmen, und ſie im Jahr 415. von E. R. unter den Plebs vertheilten.

**Ager limitatus**, iſt ein Stück Land, das ſeine gewiſſe vom römiſchen Volke beſtimmte Gränzen hat. Dieſe Gränzen ſind entweder beſtimmt *per univerſitatem*; (wie die römiſche Scribenten ſagen) das heißt, man hat dem Beſitzer eine gewiſſe Morgenzahl angewieſen, oder durch Steine, Gränzbäume, Gräben u. dgl. Im letzten Falle heißt es *ager limitatus*, im eigentlichen Verſtande, im erſten: *ager aſſignatus*.

**Ager occupatorius**, den jemand als vacant zu ſich gezogen hat.

**Ager peregrinus**, wurde von den Auguren jedes Land genennt, welches auſſer der römiſchen und gabiniſchen Gemarkung lag. ſ. Ager incertus.

**Ager quäſtorius**, wurde ein dem Feinde weggenommenes Feld genennt, wann es von den Quäſtoren zum Beſten der Staatscaſſe verkauft wurde.

**Ager romanus**, wurde eigentlich das Feld um Rom herum genennt, ſo nemlich, wie es zu Zeiten des Servius Tullius die Römer inne hatten. Es erſtreckte ſich damahls von der einen Seite bis ans Tiburtiniſche auf ſechzehn, und von der andern Seite bis ans Vejentiſche Gebiethe auf dreyzehn italiäniſche Meilen, und war unter die damahligen funfzehn, oder wie andere ſagen, ſiebzehen Landtribus vertheilet.

**Ager ſcripturarius**, iſt eine Länderey, die in einem ſchriftlichen Vertrage für ein gewiſſes Pacht Geld an jemand zur Viehweide verpacht wird.

**Ager tabulius**, den Bürgern zu Rom, welche der Republik im zweyten puniſchen Kriege Geld vorgeſchoſſen hatten, wurden innerhalb des funfzigſten Steines gewiſſe Aecker ſtatt des dritten Theils des Geldes hingegeben, dieſe hieſen agri tabulii auch trientii.

**Ager trientius**, s. Ager tabulius.

**Ager vectigalis**, war bey den Römern ein zins- und steuerbarer Acker. Diese Ländereyen waren entweder privati, die einer Privatperson gehörten, und einem andern für eine jährliche Steuer gegeben wurden, oder publici, die dem ganzen Staate und römischen Volke gemeinschaftlich gehörten, gegen einen gewissen Zinse, aber andern zur Benutzung überlassen wurden. Wann da ein Volk von den Römern überwunden wurde: so nahmen ihm die Römer einen Theil seiner Ländereyen weg, und verkauften sie, oder schickten in die neue Provinz entweder eine Colonie, oder gaben sie an die vorigen Besitzern, oder auch an neue, daß sie für die Benutzungen dieselbe anbauen, und davon einen jährlichen Zins, (Canon, vectigal) dem Staat entrichten sollten.

**Agere ad populum**, eine Rede an das Volk halten, (*concionem habere*) wie die Römer auch sagten. Niemand durfte dieß thun, als ein Magistratus, und wer von diesem die Erlaubniß erhalten hatte (cui Magistratus concionem dederat). Diese Reden wurden gewöhnlich von den Rostris gehalten, s. Rostra.

**Agere cum populo**, das Volk zu Comitien zusammen rufen, daß es nemlich über eine ihm vorgelegte Frage votire. s. Comitia.

**Agere lege**, ist ein juristisches Kunstwort, heißt vor Gericht einen Vortrag in einem Processe thun. s. Actio legis.

**Agerlbaum**, s. Maßholder.

**Agermennig**, s. Odermennig.

**Ageronalia**, ist der Name des Festes, welches der Göttin Ageronia von den Römern gefeyert wurde.

**Ageronia**, oder besser Angerona und Angeronia, war bey den Römern die Göttin der Verschwiegenheit, die man um die Erhaltung dieser Tugend anrufte. Sie präsidirte auch bey Berathschlagungen. Ihre Statue befand sich in dem Tempel der Volupia oder Wollust. Künstler bildeten sie als ein Frauenzimmer ab, welches den Finger auf den Mund legt, oder einen Siegel-Ring auf denselben drückt.

**Ages**, s. flache Hand.

**Agetorion**, scheint das feyerliche Opfer zu bezeichnen, das die lacedämonischen Könige dem Jupiter Agetor und der Minerva brachten, wenn sie mit ihrer Armee in den Krieg zogen.

**Agger**, oder χωμα heißt in der Kriegskunst der Alten, der Wall, welcher theils zur Befestigung des Lagers, theils an den Mauern der belagerten Städte aufgeführt wurde. Jene waren niedriger als diese, welche öfters über 80 Fuß und höher als die feindliche Stadtmauern waren, und bey drey hundert in die Breite hatten.

Diese Wälle wurden von den Soldaten aus allerley Sachen verfertiget; aus Erde, Bauholz, Zweigen, Steinen und dergleichen. Die Seiten waren mit Ziegelsteinen und andern Steinen ausgefüttert; oder auch mit starken Balken eingefaßt, damit der Wall nicht einschiessen könnte; wie denn auch in die Mitte viel Zweige und Gesträuche geworfen wurden, um alles desto fester zusammen zu halten. Da die Belagerungswälle höher wurden, als die Lagerwälle, so begreift man leicht, daß also auch die Pallisaden, mit welchen sie unterwärts zu desto mehrerer Befestigung umgeben wurden, und die bey den Griechen aus Bäumen mit vielen, bey den Römern mit Bäumen von wenigen Zweigen bestanden, auch größer seyn mußten, als bey den Lagerwällen. Während daß die Soldaten an solchen Belagerungswällen arbeiteten, hingen sie vor die Seite, welche der belagerten Stadt gegenüber war, große Blendungen und Flechten, welche theils aus Faschinen und Zweigen und Seilen gemacht, theils rohe Häute und Matrazen waren, damit sie von den Pfeilen und Maschinen der Belagerten nicht getroffen würden.

**Aggouedbund**, ist die beste Art von Seide, welche man in den Staaten des großen Moguls einsammelt.

**Aggratiation, Begnadigung.** Eine Gattung der landesherrlichen sogenannten Personalconstitutionen. s. Constitutio Principis. Sie besteht darin, wann der Landesherr einem Verbrecher die verdiente und schon dictirte Strafe ganz oder zum Theil erläßt. Im ersten Fall heißt sie die völlige Aggratiation, (plena) im letzten Mitigation, Milderung der Strafe (aggratiatio minus plena). Sie ist verschieden von der Abolition. s. Abolition.

Nach dem allgemeinen Staatsrecht ist der Landesherr befugt, einen Verbrecher zu aggratiiren, wann es das Wohl des Staates erfordert. Aber ein subordinirter Richter ist dazu nicht berechtigt.

Die deutschen Reichsstände haben daher auch das Begnadigungsrecht, und zwar, so wie überhaupt die Criminalgewalt, ausschliessungsweise, ohne darin den Reichsgerichten unterworfen zu seyn. Dem Kaiser wollen einige die Ausübung des Begnadigungsrechtes nicht anderst als mit Einwilligung der Reichsstände zugestehen. Aber andere behaupten, daß er es für sich allein ausüben könne, weil er das Recht hat, Privilegien zu ertheilen, und die Begnadigung, eine Gattung der Privilegien, in weitläuftigem Verstande ist.

Man hat vormals sehr gestritten, ob ein Landesherr auch eine in den göttlichen Gesetzen dictirte Strafe erlassen könne. Einige machen einen Unterschied zwischen den ceremoniel- und moralischen Gesetzen Gottes. Eine in jenen bestimmte Strafe soll der Landesherr erlassen können; keine aber, die in diesen dictirt ist. Zu den letztern rechnen sie 1) das Gesetz: wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden. 2) Das Gesetz Levit 24. v. 14. das auf die Blasphemie, und 3) das v. 10. welches auf den Ehebruch die Todesstrafe setzt. Andere verwerfen diesen Unterschied, und behaupten, daß sich kein moral- und allgemein verbindliches Strafgesetz in der Bibel finde. Sie glauben, daß in den Worten: wer Menschenblut vergießt ꝛc. kein Befehl, alle Todschläger am Leben zu bestrafen, enthalten sey. Dann diese Worte lassen sich auch übersetzen: wer Menschenblut vergießt des Blut wird wieder durch Menschen vergossen werden. Die Gesetze Levit. 24. v. 10. und 14. rechnen sie zu dem sogenannten Jus forense des jüdischen Staates.

Zuweilen hat der Landesherr den Obrigkeiten das Begnadigungsrecht gegeben, mit gewissen Einschränkungen, z. E. es giebt Academien, die es haben.

Die speciellen Ursachen, aus denen ein Verbrecher begnadigt werden kann, lassen sich nicht alle angeben. Die allgemeine Ursache ist: Wohl des Staates.

**Aggratiation.** Dieses Wort ist auch in der Theologie gewöhnlich, und bedeutet eine völlige Begnadigung, nach welcher Gott dem Menschen die Schuld und Strafe der Sünde ohne alle weitere Rücksicht erläßt. Man streitet darüber, ob Gott solches thun könne. Die meisten läugnen es; verschiedene aber, und unter diesen vorzüglich die Socinianer behaupten es. In dieser Frage liegt der Mißverstand in dem Ausdruck: könne. Wenn Gott als der uneingeschränkte Oberherr aller Dinge, der niemand von seinem Verfahren Rechenschaft zu geben schuldig ist, betrachtet wird, so ist kein Zweifel, daß er solches thun könne. Allein da Gott

vieles nicht thun kann, weil es seinen Eigenschaften widersprechen, und eine wahre Unvollkommenheit seyn würde, so ist die Frage eigentlich, ob Gott solches, unbeschadet seiner wesentlichen und unendlichen Vollkommenheiten, thun könne. Viele läugnen dieses aus dem Grunde, weil Gott als ein weiser, heiliger, gütiger und gerechter Gott nothwendig einen Unterschied zwischen dem Gottlosen und dem Frommen machen, und seine Gesetze, wo innen Belohnung mit den guten, und Strafe mit den bösen Handlungen verknüpft wären, handhaben müsse. Daraus schliessen sie ferner, daß Gott niemand seine Gnade wiederfahren lassen könne, wenn nicht für seine Sünde genug geschehen wäre. Allein, wenn man auch das erstere zugiebt, so ist dieses doch ein Sprung im Beweise, indem Gott allenfals mit der von dem Menschen bezeugten Reue über seine Sünde zufrieden seyn könnte, welches die **Acceptilation** genennt wird, wovon nachzusehen ist; oder auch noch andere uns unbekannte Mittel, wodurch Gott dem Menschen die Sünde, unbeschadet seiner Gerechtigkeit, erlassen könnte, möglich seyn möchten. Andere erwählen daher einen kürzern Weg, und meynen, daß es nicht nöthig sey, zu fragen, was Gott thun könne oder nicht könne, indem es genug sey, wenn man wisse, was Gott thun wolle. Sie glauben aber, daß die Schrift deutlich genug lehre, daß die Sünden auf keine andere Weise, als um der Genugthuung und des Verdienstes Christi willen, vergeben würden. Höchstens dürfte man nun noch hintennach beweisen, erstlich, daß die Lehre von der Genugthuung der Vernunft nicht widerspreche, und zum andern, daß dieses Mittel der Begnadigung mehr als die Aggratiation oder Acceptilation mit den göttlichen Eigenschaften übereinstimme, und bessere und sicherere Würkungen auf das moralische Verhalten der Menschen habe.

**Aggregat.** Heißt überhaupt so viel als Summe, insonderheit aber ein jedes Ganze, das aus mancherley unterschiedenen und unähnlichen Theilen besteht, z. E. ein Wald. Dieses Wort wird auch von der Historie gebraucht. Wenn man einzelne Theile der Geschichte, z. E. der Nationen, der Wissenschaften und so ferner, abhandelt, und dieselbigen hernach in ein Buch zusammenfügt, und eins dem andern nachsetzt, so nennt man ein solches Werk ein Aggregat, in sofern es alle einzelne Theile in sich faßt. Im Gegentheil heißt es ein System, wenn alle diese Theile unter sich nach gewissen Absichten verbunden sind, als zum Exempel, nach gewissen Hauptvölkern, bey deren Geschichte man die Nebenvölker miteinschaltet. Diese gedoppelte Methode kann in allen Arten der Historie statt finden. Also ist es z. E. ein Aggregat der gelehrten Historie, wenn die Geschichte einer jeden einzelnen Wissenschaft, eine nach der andern vorgetragen wird. Hingegen ist es ein System, wenn man den allgemeinen Begriff der Gelehrsamkeit durch alle Zeitalter, und in Absicht auf alle ihre Theile historisch durchführt. Auch bey der Universalhistorie findet diese doppelte Methode statt. Die große allgemeine Welthistorie, welche in England herausgekommen ist, und in Deutschland übersetzt, und nun nach der Anlage der Engländer eigends ausgearbeitet wird, ist ein solches Aggregat der Universalhistorie. Mehr von dieser Materie, wie auch von den mancherley dabey möglichen Methoden siehe in den Artikeln: **Geschichte, Philosophie der Geschichte, System der Geschichte.**

**Aggregierte Officiers,** werden diejenige genennet, welche, wenn andre im wirklichen Dienste stehende abgehen oder weiter befördert werden, einrücken, also auf ledig werdende Stellen Anwartschaft haben.

**Aggwirre,** nennt man ein Rohr, aus welchem in Ost- und Westindien und der St. Thomasinsel der Zucker gebracht wird. Mitten auf dem Felde wird, wo die Zukkerplantagen sind, ein abgeschnittener Zipfel des Aggwirre in die Erde gesteckt. Er grünet zu Anfange wie lange Grasspitzen hervor, dann schießt in der Mitte ein Rohr auf, welches sich in unterschiedene Glieder abtheilet, und manchmal vier bis fünf Ellen lang in die Höhe und dabey in ziemliche Dicke wächst.

**Aghirlik,** heißen bey den Türken die Geschenke, welche ein Bassa an seine Braut, die der Großsultan aus seinen Töchtern oder Baasen für ihn auslieset, abschicken muß. Sie müssen sehr kostbar seyn, und sie darf alles fordern, was er ihr nur geben kann; ja alle seine vorige Weiber und Kinder muß er ihrentwegen verlassen, und sich ganz unter die Gewalt dieser neuen Gattin begeben. Auf die Art unterdrückt der Großsultan die Macht des Bassas, wenn sie ihm zu groß und zu furchtbar wird, und erniedrigt dieselben zu Sclaven ihrer Weiber, folglich zu seinen eignen.

**Agiahalid,** s. Jasmin.

**Agio, l'Age, Aufgeld, Aufwechsel,** heißt überhaupt der Unterschied oder die Differenz, welche entsteht, wenn man den Geldbetrag, den man entweder in gewissen baaren Münzsorten, oder in Wechselbriefen, oder in öffentlichen Obligationen und Billets einkauft, von der Summe, die man dafür bezahlt, beydes in dem gleichen numerären Werthe des Kaufgeldes angerechnet, abziehet. Es ist also das Agio immer das Sürplüs, welches der Käufer einer gewissen Geldsumme über den wirklichen Betrag dieser Summe entrichtet. Man hat **Wechsel- und Geldagio,** und jedes hat seine Grundregeln, die aus dem natürlichen Gange der Handelsgeschäfte entspringen, und durch keine willkührliche Maasregeln verändert werden können. Die Wechselbriefe auf den Handelsplätzen sind Waaren, wie andere käufliche und verkäufliche Sachen auch. Wenn sich ein Ueberfluß daran befindet, und wenige Käufer dazu sich melden, so werden sie von dem Inhaber unter ihrem Werth oder Preiße verkauft, und der Käufer kann in solchen Fällen oft eine Wechselsumme von 100 Rthlr. mit 98 oder noch weniger Thalern einhandeln. Wenn hingegen wenig Wechselbriefe auf einem Platze zu bekommen sind, und viele Sucher und Nachfrager nach solchen Briefen sich einfinden, so müssen diese Briefe nothwendig über ihren wirklichen Werth hinaufsteigen, und der Käufer muß also mehr bezahlen, als er in dem Wechselbriefe ausgedruckt oder angewiesen erhält. Da ist also das Agio der Wechselbriefe eine unumgänglich nothwendige Folge von dem Gange des Handels. Die Ursachen, warum die Wechselbriefe auf dem einen oder dem andern Platz stark steigen oder fallen, sind zuletzt alle in dem Satze gegründet: **da, wohin das meiste Geld entweder als Handelsschuld, oder aus andern besondern Absichten übermachet werden muß, steigen auch die Wechselbriefe; da aber fallen sie, wohin man entweder kein Geld schuldig ist, oder wohin kein Geld verlanget wird.** Wenn z. E. von Frankreich starke Subsidien an die nordischen Höfe übermacht werden, so werden zuverläßig die Hamburger Wechselbriefe stark gesucht, und also wegen ihres Steigens mit Agio bezahlt; die Pariser Briefe hingegen müssen zu der Zeit fallen, weil es unter den Umständen nicht so interessant ist, das Pariser Papier zu kaufen. Aus gleichen Gründen steigen auch die Londner Wechsel, wenn die Holländer vieles Geld in England anlegen; fallen hingegen, wenn sie solches zurückziehen. — So ist auch

der Krieg eine Hauptursach, welche das Steigen der Wechselbriefe von einem oder dem andern Platze bewirken kann.

Das Geldagio ist nicht weniger natürlich, als das Agio der Wechselbriefe. Wenn die Hamburger oder Leipziger Wechsel über ihren Werth allzuhoch steigen, so sucht der Handelsmann, um seines Interesse willen, lieber baare Gelder abzusenden. Er wechselt also, wenn er nur noch einen kleinen Gewinst dabey hat, diejenigen Münzsorten auf, die in Hamburg und Leipzig den vortheilhaftesten Curs haben. Da er nun in diesem Fall alte französische Louisd'or sucht, so muß er dem, der sie hat, ein Benefice, oder einen Gewinn, das ist, ein Agio oder Aufgeld dafür bezahlen, weil sich kein Geldeigenthümer zwingen läßt, gewisse nützliche Münzsorten einem andern, gegen eine andre nicht so nützliche Gattung von Geldern, zu vertauschen. Wenn in einer jetwelligen Frankfurter Messe die Schweizer, oder Franzosen, oder Holländer, oder Sachsen große Waarenquantitäten einführen, und durch Verkaufung derselbigen gute Messe machen, und viele und große baare Geldsummen, doch nur, wie es gemeiniglich geschieht, in Conventionsthalern und kleinern Conventionsmünzen einnehmen; so liegt ihnen vor ihrer Abreise sehr daran, um nicht eine so ungeheure Last an diesen Conventionsmünzsorten, die sie ohnehin in ihren Ländern nicht mit Vortheil brauchen können, die Conventionsgelder gegen französische alte oder neue Louisd'or, oder neue Thaler, oder gegen Ducaten umzuwechseln. Da ist nun ein Fall, wo die Kaufleute, ohne Agio zu geben, ihre Handelsgeschäfte nicht machen können. Wenn hingegen im May und Junius große Holzflöße nach Holland gehen, und also die beträchtliche Anzahl der bey diesen Flößen angestellten Arbeiter bezahlt werden muß, so brauchen die Eigenthümer der Flöße große Summen kleiner Conventionsmünzen, und sind nun genöthiget, diese geringen Münzen mit dem besten holländischen Papier, oder unmittelbar mit guten groben Gold- und Silbersorten einzuwechseln, und hierdurch den Inhabern der kleinen Münzen den nämlichen Vortheil zu gewähren, den das Agio giebt. s. zugleich den Artikel: **Pari des Geldes.**

**Agio di banco, Banko-Agio,** ist der Unterschied, um welchen das Geld, welches in einer Banco zum Maasstecke angenommen worden, besser ist, als die im gemeinen Handel und Wandel curstrende Geldsorten. Siehe davon ausführlich die Artikel: **Bank,** auch **Bancogeld.**

**Agiohandel,** *Agioteur,* **Agiohändler,** s. den Artikel **Handel.**

**Agitatio,** war ein besonderer Opfergebrauch bey den Juden. Derjenige, so ein Opfer brachte, legte es entweder ganz, oder nur gewisse Theile davon in die Hände des Priesters, der es aber alsobald wieder in die Hände des Opfernden, und die seinigen unter dieselben legte. In dieser Stellung hob er die Hände des Opfernden nebst dem Opfer in die Höhe, ließ sie wieder herab, reckte sie auch wohl noch auf verschiedene Seiten, zur Linken und zur Rechten hin.

**Agitator,** hieß bey den Römern der Fuhrmann bey einem Wett- und Wagenrennen. Es waren vier Partheyen derselben, welche durch die Farben unterschieden wurden, nemlich die rothe, weiße, grüne und blaue, die gleichsam die Wappenfarben derselben, und die Unterscheidungszeichen nach der Verschiedenheit ihrer Herrn waren. Es waren diese Agitatores anfänglich nur geringe Leute, und wurden zu den Personis inhonestis gerechnet, ob sie gleich Ulpian nicht dafür ansehen wollen. Nachher unternahmen auch Ingenui diese Beschäftigung, endlich fuhren die Senatores und gar die Kaiser selbst um die Wette.

**Agitator currus,** ist auch der Name eines Sterns, s. **Fuhrmann.**

**Agitators,** waren Officiere, welche die Englische Rebellen 1647 errichteten, und denen sie die Reformation des Staats und der Religionsverfassung auftrugen. Cromwell verband sich mit ihnen, hob sie aber, nachdem sein Ansehen immer mehr gestiegen war, gänzlich auf.

**Agito,** auch **Giro,** ist ein kleines Gewicht im Königreiche Pegu. Zwey Agito machen einen halben Biza, und der Biza wiegt hundert Tecalis, das ist zwey Pfund fünf Unzen schweres, oder drey Pfund neun Unzen leichtes Gewichts in Venedig.

**Agla,** ist ein bey den Juden gebräuchliches Wort, durch welches sie allerley wunderbare Würkungen verrichten, z. E. eine Feuersbrunst löschen zu können glauben, und dessen sie sich als eines Amulets bey allerley Gelegenheiten bedienen. Das Wort selbst ist aus den Anfangsbuchstaben von vier hebräischen Worten zusammengesetzt, welche auf deutsch so viel heißen, als: **Du bist mächtig in Ewigkeit, o Herr!** Sie pflegen es folgendermaßen zu schreiben: sie zeichnen zwey gleichseitige spitzwinklichte Dreyecke, welche sie so in einander setzen, daß dadurch sechs Ecken entstehen, in deren jede sie das Wort Agla setzen, welches mit etwas größern Buchstaben auch in die Mitte geschrieben wird, so daß es also siebenmal vorkommt. Sie nennen die daraus entstehende Figur das **Schild Davids.**

**Aglaia,** s. **Perlemuttervogel.**

**Aglarkraut,** s. **Hauhechel.**

**Aglaspides,** wurden bey den Macedoniern die Soldaten genennt, welche Schilde hatten, die aus weissem Erzte verfertiget waren.

**Aglaster,** s. **Elster.**

**Aglaria,** ist eine Frucht, welche die alten Egyptier im Februar einerndeten, und zum Sinnbilde dieses Monats machten.

**Aglauria,** oder **Agraulia,** ein Fest, welches man der **Aglauris, Cecrops** Tochter, oder wie andere wollen, der **Minerva** zu Ehren, welche auch den Beynamen **Agraulis** hatte, feyerte. Sie hatte einen besondern Tempel zu Athen, in welchem auch die Epheten, eines der höchsten athenienſischen Gerichte, einen Eyd ablegen mußten, wenn ihre Namen in das öffentliche Register der Stadt eingetragen wurden.

**Aglauriden,** heissen die Priester in Athen, welche im Tempel der **Aglauris** dienten. s. **Aglauria.**

**Agley,** s. **Ackeley.**

**Aglia,** s. **Augennarbe.**

**Aglibolus,** ein syrischer Schutzgott zu Palmyra, der immer in Gesellschaft des Malachbelus angebetet und vorgestellt worden ist. Er wird abgebildet als ein Jüngling mit einer Weste, die durch einen Gürtel festgegürtet ist, und über welche ein Mantel herabfließt. In der linken Hand hält er einen Stecken. Aus dem letzten Theil des Worts, nemlich **bolus,** wird es wahrscheinlich, daß es einerley Gottheit mit dem Baal, Belus, Belenus anderer Nationen, folglich die Gottheit der Sonne gewesen. Malachbelus wird ebenfals wie ein Jüngling abgebildet, dessen Schultern mit einem Mantel bedeckt sind, und um dessen Haupt sich eine strahlende Krone windet. Hinter ihm ist die Figur eines zunehmenden Mondes, nebst den beyden Hörnern, die auf den zwo Seiten hervorragen.

**Agme**, ſ. Beinbruch.

**Agmen**, bedeutet eigentlich ein Heer, welches im Marſch und in Bewegung iſt, und unterſcheidet ſich dadurch von der Schlachtordnung; obſchon in den ſpätern Schriftſtellern dieſer Unterſchied ſo genau nicht beobachtet wird. Wir wiſſen nicht, wie die römiſche Armee auf dem Marſch in allen verſchiedenen Zeiten geordnet war. **Polybius** beſchreibt den Zug des römiſchen Heers alſo: Vornen an marſchiren gewöhnlich die Extraordinarii (ſ. dieſen Artikel), darauf folgt der rechte Flügel der Hülfsvölker. Nun die Bagage der vorbenannten. Hierauf marſchirt die erſte römiſche Legion, hinter ihr die Bagage; zweyte Legion, ihre Bagage nebſt der Bagage der Hülfsvölker, welche die Arriere-Garde machen. Endlich der linke Flügel der Hülfsvölker. Die Cavallerie ſchließt entweder jedesmal an die zu ihr gehörige Infanterie an, oder begleitet und deckt die Bagage. Von ihrer Einrichtung gegen das Ende des erſten Jahrhunderts giebt uns **Joſeph** in ſeinen jüdiſchen Alterthümern folgende ausführliche Nachricht. Er beſchreibt den Einzug **Veſpaſians** in Judäa, und nach ihm marſchirte damals das römiſche Heer auf folgende Art: 1) mußten die leichtbewaffneten Truppen voran marſchiren, die gemeiniglich aus Pfeilſchützen und Hülfstruppen beſtanden, um den Feind auszuſpähen. 2) Folgte ein Theil der ſchwerbewaffneten zu Fuß und Pferde. 3) Kam ein Corps, welches die zehn Mann, die jede Centurie ſtellen mußte, begriff, 4) folgten die Schanzgräber, welche die unebene und unbequeme Wege ausbeſſern, und die Wälder, die den Durchmarſch hinderten, aushauen mußten, 5) das Bagage des Feldherrns, dem eine Anzahl Reuterey zur Bedeckung diente, 6) der Feldherr, 7) eine Bedeckung für ihn, die aus Infanterie und Cavallerie, und zwar aus den auserleſenſten Leuten beſtand, 8) die Tribunen und Centurionen, 9) die Fahnen, die Adler, und bey dieſen giengen die Hautboiſten, Trompeten, Pfeifer, 10) folgte der Kern der Armee (Phalanx), welche ſechs Mann hoch und ſtets in geſchloſſenen Gliedern marſchiren mußten, 11) folgten die Packknechte von jeder Legion, und die Maulthiere, welche die zum Krieg gehörige Bagage trugen. In den ältern Zeiten mußte der Soldat ſeine Bagage ſelbſt tragen. Er trug eine Säge, Sichel, Axt, einen Karſt, eine Kette, eine Anzahl Palliſaden, und Proviant auf drey Tage. In den neuern Zeiten findet man, daß Maulthiere die Bagage getragen haben. Dann der kaiſerliche weibiſche Soldat hatte nicht mehr die Stärke des alten republicaniſchen Römers. Auf das erſte mit der Trompete gegebene Zeichen wurden die Gezelte abgebrochen, und zwar mußte vor allem das Gezelt des Feldherrn und der Oberſten völlig in Ordnung gebracht werden. Auf das zweyte Zeichen wurden die Maulthiere und Packpferde beladen. Bey dem dritten endlich ſetzte ſich das ganze Lager in Bewegung.

**Agmen longum**, iſt eine Armee, die im Marſch genöthigt iſt, in ſehr langen Reyhen und ſchmalen Gliedern zu gehen.

**Agmen pilatum**, die wahre Bedeutung iſt zweifelhaft. Es ſcheint ein Corps alsdann ſo geheißen zu haben, wann die Fronte kurz war und viele Mann hoch hinter einander ſtanden, oder wie **Vegetius** ſagt, wann es wie ein I geſtellt war.

**Agmen quadratum**, war die gewöhnliche Stellung der Armee, wenn ſie mit dem Gepäck in der Mitte anmarſchirte.

**Agnacat**, ein americaniſcher Baum, der nach **Ray's** Beſchreibung an Größe und Geſtalt einem Birnbaume gleich kommt, und ſehr ſchöne grüne Blätter hat, die nie abfallen. Das Fleiſch der Frucht, die das Anſehen von einer Birne hat, und dabey in- und auswendig grün iſt, ſoll ſehr ſüß und fett ſeyn, und einen Buttergeſchmack haben. Vornemlich wächſt dieſer Baum unweit der Meerenge von Darien.

**Agnata**, ſ. Augenhaut.

**Agnaten.** 1) Im weitläuftigſten Verſtande bedeutet dieſes Wort alle Verwandten. 2) In engerem ſind nur die Perſonen meine Agnaten die durch Mannsperſonen mit mir verwandt ſind. Im Deutſchen heiſſen ſie Schwerdtmagen. 3) In der engſten Bedeutung ſind Agnaten Perſonen, die nicht nur zu einer Verwandſchaft ſondern auch zu einer Linie in dieſer Verwandſchaft gehören. Ihnen ſind entgegengeſetzt gentiles, welche zwar zu derſelben Familie, aber zu einer verſchiedenen Linie (Branche) gehören. Z. E. Zwey Prinzen aus dem Hauſe Heſſen-Darmſtadt ſind Agnaten. Hingegen ein Prinz aus der Darmſtädtiſchen Linie iſt ein gentilis von einem Caſſeliſchen Prinzen. Nach dem alten römiſchen Rechte erbten nur die Agnaten (in der zweyten Bedeutung) einander ab inteſtato. Nach den neueren römiſchen und heutigen deutſchen Rechten aber erben auch die Cognaten; nur in den Mannlehen ſind ſie ausgeſchloſſen.

**Agnes.** Nonnen der heiligen Agnes. Sie waren ehedem zu Dordrecht in Holland, und hatten ihren Namen von der Kirche, welche der heiligen Agnes gewidmet war. Sie ſind 1461. geſtiftet worden, und bey der Reformation ausgegangen.

**Agnomen.** Ein Römer führte drey auch zuweilen vier Namen; z. E. **Lucius Cornelius Sylla Felix.** Er hatte 1) einen Geſchlechtsnamen, nomen gentis, (ſ. Gens,) dieß iſt im gegebenen Exempel der Name **Cornelius.** 2) Einen Namen der die Familie d. i. die Branche des Geſchlechtes ausdrückt, z. E. **Sylla.** 3) Einen Namen der ihm eigen war und von andern Perſonen in derſelben Branche unterſchied z. E. **Lucius.** Endlich 4) noch einen Namen der von einer beſondern Eigenſchaft, Begebenheit u. dgl. hergenommen war, z. E. **Felix.** Nun unterſcheiden aber auch die lateiniſche Scribenten nomen, prænomen, cognomen und agnomen. Es fragt ſich alſo was bedeutet jedes dieſer Wörter für einen Namen; die alten Grammaticker **Diomedes, Priscian, Alcuin**, ſagen, der erſte beſchriebene Namen heiſſe nomen; der zweyte cognomen; der dritte prænomen; der vierte agnomen. Neuere Schriftſteller haben dieß für irrig erklärt, aber ohne hinlängliche Gründe. Das iſt indeſſen nicht zu leugnen, daß der Redegebrauch bey den Lateinern in Anſehung dieſer Wörter nicht beſtändig iſt, daß die Wörter nomen, cognomen und agnomen zuweilen verwechſelt, und eins für das andere geſetzt wird.

**Agnominata.** Wörter, wodurch Perſonen oder Sachen durch einen gewiſſen Umſtand des Orts, der Zeit oder einer Begebenheit bezeichnet und von andern unterſchieden werden. Z. E. der Sikulerhirte ſtatt **Theokrit**, der Greis von Tejas ſtatt **Anakreon**, die Caſtaliden für die Muſen, welchen die caſtaliſche Quelle geheiligt war.

**Agnomination.** Eine Wortfigur, die durch ähnlich klingende Wörter verſchiedene Begriffe ausdrückt. Sie nimmt mit den Wörtern nur ganz geringe Veränderungen vor, indem ſie entweder einen Buchſtaben mit einem andern verwechſelt, oder einen Buchſtaben bald verſetzt, bald wegnimmt, bald hinzufügt. Z. E. Würde hat Bürde — inceptio hæc eſt *amentium*, haud *aman-*

*tium* — Tibi erunt parata *verba*, huic homini *verbera*. In der Ueberſetzung verſchwindet dieſe Figur, wie ein jedes Wortſpiel. Sie heißt noch öfter Paronomaſie, als Agnomination. In dem hebräiſchen Text des alten Teſtaments kommt ſie ſehr häufig vor, und wer hebräiſch verſteht, dem werden auch Beyſpiele beyfallen.

**Agnoeten**, ſind ein Zweig der Monophyſiten im ſechſten Jahrhundert, welche behauptet haben, Chriſtus habe nach ſeiner Menſchheit verſchiednes, und unter andern den Tag des jüngſten Gerichts, nicht gewußt, welchem aber andre Monophyſiten widerſprochen und vorgegeben haben, Chriſtus habe dieſen Tag wirklich gewußt, aber nur deswegen eine Unwiſſenheit vorgegeben, weil er nicht befugt geweſen, denſelben bekannt zu machen. Ihr Anführer war Themiſtius, ein Diaconus von Alexandrien. Andre haben die Benennung daher geleitet, weil ſie der Menſchheit Chriſti alle Wiſſenſchaft abgeſprochen, und dieſelbe bloß der Gottheit zugeſchrieben hätten. Es giebt auch noch vor ihnen andre Leute dieſes Namens im vierten Jahrhundert, die von einem Cappadocier, Theophronius, herrühren, der Allwiſſenheit Gottes zu nahe traten, und behaupteten, Gott wiſſe das Vergangne nur aus der Erinnerung, das Zukünftige aber erkenne er nur ungewiß, und bloß wahrſcheinlich, welches letztere auch die Socinianer annehmen. Denn dieſe leugnen nicht nur die Vorherwiſſenheit der zufälligen Begebenheiten, und ſonderlich der freyen Handlungen der Geſchöpfe, ſondern behaupten auch eine beſtändige Vermehrung der Vorſtellungen und Einſichten in Gott.

**Agnus**, oder das Lamm, heißt in der griechiſchen Kirche das Tuch, das bey dem Abendmahl über den Kelch gedeckt wird, und ſonſt auch Poteriokalymma oder die Decke des Kelches heißt. Es hat ſeinen Namen daher, weil in demſelbigen die Abbildung eines Lammes befindlich iſt. Dieſes Tuch wird auch als ein Sinnbild des Schweistuches Chriſti angeſehen.

**Agnus Dei**, iſt ein wächſernes, einer Medaille ähnliches und länglichtrundes Stückchen, auf welchem ein Lamm, das ein Kreuz trägt, ausgedruckt iſt. Dieſes zielt auf Chriſtum, welcher das Lamm Gottes in der Schrift genennt wird, und dieſes bedeutet auch der lateiniſche Name. In den erſten Zeiten der Kirche gab man denen, welche ſich wollten taufen laſſen, kleine wächſerne Figuren, auf welchen Chriſtus unter dem Bilde eines Lamms mit einem Kreuz vorgeſtellt war, und welches ſie an dem Halſe zur Erinnerung trugen. Heut zu Tage hat es damit folgende Bewandniß: Es wird von dem Wachſe verfertigt, das von den geweyhten Oſterkerzen übrig bleibt. Am Oſterdienſtag tritt der Pabſt nach verrichtetem Hoch-Amt, in einem weißen Ornat von Leinen, Seiden und Silber gekleidet, und einer von Silberſtück mit Perlen beſetzten Biſchofs-Mütze auf dem Haupt hervor, und weyhet erſtlich ein groß ſilbern Becken voll Weyhwaſſer, und ſpricht unter andern Gebetern auch eins, welches ſonſt niemand ſprechen darf. Ueber dieſes Weyhwaſſer gießet er Kreuzweiſe etwas heiliges Oel, und ſpricht die dazu vorgeſchriebene Gebete. Alsdann reicht man ihm zwölf mit Agnus Dei angefüllte goldene Becken, welche er unter verſchiedenen Gebetern einſegnet. Hierauf ſetzt ſich der Pabſt auf einen Armſtuhl nieder, und tauchet die ihm von ſeinem Kammerdiener dargereichten Packete von den Agnus Dei in das geweyhte Waſſer, welche hernach gewiſſe Cardinäle, die mit feinen Chorhemdern angethan ſind, mit den vorgebundenen Servietten abtrucknen, und den aufwartenden Prälaten übergeben, die ſie auf groſſe mit feinen Tüchern bedeckte Tafeln nach einander hinlegen. Sodann ſteht der Pabſt auf, und geht nach geſprochenem Gebet davon; die Agnus Dei aber werden in die Becken gelegt, und wohl verwahrt. Nachher pflegt der Pabſt vornehme Standsperſonen, Abgeſandten, Pilgrimme u. ſ. f. gelegenheitlich damit zu beſchenken. Man ſchreibt denſelbigen viele Tugenden zu. Der Pabſt Urban V., welcher im vierzehenden Jahrhundert lebte, und von welchem man dieſe Ceremonie herleitete, ſchickte dem griechiſchen Kaiſer ein ſolches Agnus Dei zu. Er begleitete es mit einigen lateiniſchen Verſen, worinnen er die Kraft derſelbigen folgendermaßen rühmt: "Es bricht die Gewalt der Sünden, und erweckt zur Buße. Es behütet die Schwangern, und verhilft ihnen zur Geburt. Es iſt den Würdigen ein angenehmes Geſchenk, es zerſtört die Macht des Feuers, und errettet aus Waſſers-Gefahren." Dieſe Agnus Dei werden nur alle ſieben Jahre von dem Pabſt eingeſegnet, und zwar im erſten Jahr ſeiner Thronbeſteigung, und in einem jeden ſiebenten Jahr hernach. Es iſt nicht erlaubt, ſie zu verkaufen, und wer ſich unterſteht, dieſelbigen mit Farben zu bemahlen, geräth in den Bann. Es giebt auch ſilberne und goldene, aber nicht vom Pabſt eingeweihte Agnus Dei, welche an den Roſenkranz gehängt werden.

Agnus Dei wird auch ein Gebet in der Meſſe genennt, welches Pabſt Sergius in dem ſiebenten Jahrhundert eingeführt haben ſoll. Es beſteht in folgenden Worten: „O du Lamm Gottes, das der Welt Sünden trägt, erbarme dich unſrer." Dieſes Gebet verrichtet der Prieſter kurz vor der Communion, und wiederholt es dreymal, wobey er jedesmal an die Bruſt ſchlägt. Wenn er es zum drittenmale betet, ſo ſagt er anſtatt: erbarme dich unſrer: „gieb uns Frieden." In den Meſſen für die Abgeſtorbnen klopft er nicht auf die Bruſt, und ſagt auch nicht: erbarme dich unſrer; ſondern: „gieb ihnen Ruhe," und zum drittenmal: „gieb ihnen die ewige Ruhe." In der Meſſe auf Charſamſtag wird dieſes Agnus Dei, welches ſeinen Namen von den Anfangsworten hat, nicht gebetet.

**Agnus ſcythicus**, oder Vegetabilis, auch Barometz, das Frucht-Thier oder ſcythiſches Lamm. Man trägt ſich mit vielen Fabeln von dieſem unweit Samara bey dem Wolgafluſſe ſich findendem Gewächſe. Man ſagt, es ſey wie ein Lamm gebildet, und durch einen Stiel, der ohngefähr drey Schuh hoch iſt, und ihm anſtatt des Nabels diene, feſt an die Erde gewachſen. So wie das Gewächs zunehme und gröſſer werde, verändere es ſeinen Platz, ſo viel es der Stiel zulaſſe, und mache durch ſeinen Schatten, daß alles Gras unter ihm verdorre, ſogar haben einige geglaubt, daß es von ihm zu ſeiner Nahrung gefreſſen würde. Sobald es nun zu ſeiner Reife gelangt ſey, ſetzen einige hinzu, verdorre der Stiel, die Frucht ſelbſt aber werde mit krauſer Wolle überzogen, die derjenigen eines neugebohrnen Lammes nichts nachgebe. Auch könnte man die Haut wie die Schaaffelle zubereiten. Man hat aber ſchon lange aufgehöret, ſo etwas zu glauben.

**Agoge**, (das griechiſche Wort ἀγωγη) iſt in der griechiſchen Muſik ein Ding, welches wir erſt unter dem Artikel Melopöia erklären können. Kurz zu ſagen war es die Wiſſenſchaft, einen Geſang abwechſelnd durch mittelbar und unmittelbar auf einander folgende Töne oder Stufen zu führen. Geſchahe dies aufwärts, ſo hieß es ἀγωγη ἐυθεια; unterwärts, ἀγωγη ἀπε-

καμπτικα; auf- und unterwärts zugleich, so hieß es ἀγων περιφερης.

**Agon**, wurde vorzugsweise ein Ort an der Tiber benennt, der sonst **Circus Flaminius** heißt, weil man hier Wettrennen mit Wagen hielte. Denn das Wort bedeutet einen Wettstreit. Es bekommt verschiedne Beywörter, z. B. **Agon Actiacus**, oder die feyerliche Kampfspiele, zu Actium dem Apollo vom Kaiser August geweihet, wo man mit Wagenrennen und Wettlaufen um den Vorzug stritte. **Agon Adrianalis**, oder der Wettkampf, welchen der Kayser Adrian zu Athen stiftete. **Agon Capitolinus**, ist jener feyerliche Wettstreit, den der Kaiser Domitian auf dem Capitolinischen Berge anordnete, worinnen sich Redner, Dichter, Musiker u. s. w. um den Vorzug beeiferten. Wer siegte, dessen Haupt wurde mit einem Lorbeerkranz umwunden von des Kaisers eignen Händen. Man kann vermuthen, daß daher die Mode, Dichter zu krönen, aufgekommen seye. **Agon Gymnicus**: Mit diesem Ausdruck benennete man die Wettspiele, die zur Vervollkommung der körperlichen Stärke und Fertigkeiten abzweckten. Man kämpfte also mit einander im Ringen, Laufen, Fechten, mit Werfen der Lanzen, und dem Diskus, im Seegefechte und Wagenrennen, u. s. w. **Agon Iselasticus**, wird das griechische und römische Spiel benennt, in welchem die Sieger triumphirend durch eine Lücke, die man in die Stadtmauer riß, in ihre Vaterstadt einzogen. **Agon Musicus**, hat eine zweyfache Bedeutung; denn für das erste ist es jene gelehrte Wetteiferung, die Ptolomäus Philadelphus anordnete, wo dasjenige Mitglied der Academie, welches eine Aufgabe am vorzüglichsten ausarbeitete, den darauf gesetzten Preis erhielt. Für das andere bedeutet es einen Wettstreit der Dichter und Musiker, von Nero errichtet. **Agon Neronianus.** Nero, der selbst ein großer Musicus war, hatte Spiele der Tonkunst gewidmet, worinn er einigemal selbst den Preis davon trug. **Agon Olympicus**, **Agon Pythicus**, s. **Olympia** und **Pythia**.

**Agonalia**, auch **Agnalia** und **Agonia**, waren Feste, welche von Numa Pompilius dem Janus zu Ehren verordnet worden. Sie wurden dreymal des Jahrs gefeyert, und die Priester, die dabey das Opfer verrichteten, hatten den auszeichnenden Beynamen **Agones** und **Agonales**.

**Agonarchen**, hießen bey den Griechen die Aufseher über die Kampfspiele, davon man unter **Agonotheten** mehr nachlesen kann.

**Agonen**, s. Thynfisch.

**Agones**, ist ein Beynamen, den man dem Opferschlächter gab, von dem Ausdruck Agon'. s. **Age hoc.** auch **Agonalia**.

**Agonia.** Mit diesem Ausdruck benennte man das Opferthier, das bey den Agonalien geschlachtet wurde.

**Agonistarcha**, ist der Name des Aufsehers bey den Agones oder Wettspielen.

**Agonistic**, war eine Gattung von Gymnastic, die von den Preis- und Wettspielen benennt wurde. Man wurde in den bey den Agonen zu beobachtenden Statuten unterrichtet, die auf das pünctlichste befolgt werden musten.

**Agonistici**, hießen unter den Donatisten diejenigen, welche man auch Circumcellionen nennte. Sie zogen von einem Ort zum andern, mischten sich in alle gottesdienstliche Händel, bestritten die Gegner der Donatisten nicht selten mit Waffen, plünderten, mordeten, und übten allen möglichen Unfug aus. Sie wollten für Streiter Christi angesehen seyn, weswegen sie sich diesen Namen beylegten. s. **Donatisten.** Auch benennten sich die Manichäer zuweilen mit diesem Namen, weil sie mit den Kindern der Finsterniß, worunter sie die Rechtgläubigen verstanden, einen beständigen Krieg zu führen hätten.

**Agonius**, oder der **Gott der Geschäftigkeit.** Da Numa Pompilius Prämien auf Fleiß und Arbeitsamkeit setzte: so ist wohl zu glauben, daß die Feste **Agonalia**, die dreymal des Jahrs gefeyert wurden, diesem Gott zu Ehren von jenem König sind angeordnet worden.

**Agonium**, wurde bey den Römern der Tag genannt, da der König für den vergötterten Janus ein Opferthier abschlachtete. Auch diesen Namen führte der Ort, wo anfangs Wettspiele gefeyert wurden.

**Agonodiken**, werden auch die Aufseher in den Wettkämpfen der Griechen genennt. s. **Agonotheten.**

**Agonotheten**; so hießen diejenigen, welche bey den Wettkämpfen die Preise vertheilten, ausserdem aber noch allerhand Namen, als **Athlotheten**, **Brabeutä**, **Designatores**, **Curatores Muneris** und **Editores** führten, und noch mehrere Verrichtungen bey denselben zu besorgen hatten.

Wer bey Wettstreiten mit kämpfen wollte, der muste sich bey ihnen melden, worauf sie ihm die Bedingungen anzeigten, unter denen er zugelassen werden konnte. Dieser muste alsdenn mit einem Eidschwur angeloben, sich in allem den Kampfgesetzen und Gewohnheiten zu unterwerfen; und eben so heilig musten es ihm auch seine Brüder, Vater und Uebungsmeister versichern, daß sie ihm auf keine unrechtmäßige Art zum Siege helfen wollten. Sodann zeichneten diese Kampfrichter die Namen und das Vaterland der Athlethen auf, welche alsdenn der Herold bey Eröfnung der Spiele vorlas; sie munterten darauf die Kämpfer zum Streite auf, und wenn dieser zu hitzig wurde, so suchten sie die Hitze derselben zu dämpfen und allem Betrug und Gewaltthätigkeiten zu wehren. Sie selbst fuhren im Circus auf einem Triumphwagen, ein helfenbeinernes Scepter, auf dessen Gipfel ein Adler geschnitzt war, in ihrer Hand, und mit Purpur bekleidet. Von den Wettfahrern wurden sie durch die Senkung der Peitsche begrüßet, wie denn überhaupt ihr Ansehen sehr groß war.

Waren die Kampfspiele geendigt, so theilten diese Preisrichter die Preise, welche in Kränzen oder Kronen bestunden, an die Sieger aus. Hierinn musten sie sehr genau und unpartheyisch die Gesetze, welche für die Kampfspiele gegeben waren, befolgen; weswegen sie sich eine geraume Zeit vorher in der Agonistic, oder in den Kampfgesetzen unterrichten ließen. Hatten die Spiele ein Ende, so endigte sich auch ihre Jurisdiction. Sie wurden übrigens aus Knaben von angesehenen Familien und auch aus gesetzten Männern gewählet.

**Agonycliten**, hießen im siebenten oder achten Jahrhundert die Leute, welche es für sündlich hielten, das Gebet kniend zu verrichten, von welcher Meynung sie auch den Namen bekommen haben.

**Agorah**, eine silberne Münze bey den Juden, welche am Werth soviel als ein Gerah, mithin den zwanzigsten Theil eines heiligen Seckels, also nach unserm Gelde etwa zween Kreuzer betrug.

**Agoranomus**, heißt eigentlich ein Marktaufseher, und war der Name von zehen, nach andern von funfzehn obrigkeitlichen Personen zu Athen, welche das Recht beym Verkauf der Waaren, das Getraide ausgenom-

men, verwalteten, und auf die Richtigkeit des Maaſes und Gewichtes ſahen.

**Agra**, eine Art wohlriechenden Holzes, wovon man dreyerley Sorten in China auf der Inſel Haynan findet, und von der geringſten ein Stück eines Fußes lang um 45 Taels einkauft, und hernach um 60 wieder zu Canton verkauft. Man unterſcheidet davon eine Art, die **Agra-Caramba** heißt, die von den Japanern ſehr hoch geſchätzt und ihnen häufig von den Chineſern zugeführt wird; wovon man behauptet, daß es bey den Weibern die Reinigung befördere.

**Agraffe**, iſt ein Stück Eiſen, woran man etwas gewiſſes aufhängt, oder wodurch man etwas gewiſſes an einer Wand befeſtiget. Im Frauenzimmerputze iſt es ein goldner oder ſilberner, auch wohl mit Edelgeſteinen beſetzter einfacher oder doppelter Haken. In der Baukunſt iſt es die Verzierung des Schlußſteines in dem Bogen über einer Thüre, einem Fenſter, oder an einer Arcade, ja auch an einem Gemählde- oder Spiegelrahmen u. dgl. Wie überhaupt in der Baukunſt die Zierrathen mit vieler Ueberlegung müſſen angebracht und die allerſchicklichſte zu der Sache, die damit gezieret werden ſoll, ausgeſuchet werden, ſo iſt es auch hiermit. Nicht eine jede ſonſt an ſich unverwerfliche Geſtalt ſchicket ſich hieher; ſondern der Begriff des Schlußſteines, der alle übrige Gewölbſteine in ihrer Lage halten muß, erfordert, daß ihm ſeine Verzierung ein beſonderes Anſehen der Stärke und Feſtigkeit gebe.

**Agrahalid**, ſ. Jaſmin

**Agraphi**. So nennt man mit einem Worte die Gelehrten, welche keine Bücher herausgegeben haben.

**Agraphi Termini**, heißen bey den Theologen ſolche Ausdrücke, die nicht in der Schrift gefunden werden, obgleich die Sache ſelbſt, die durch ſie bezeichnet wird, in derſelbigen gegründet iſt. Dergleichen ſind **Aſeitas**, **Dreyeinigkeit**, **Genugthuung** und hundert andere mehr. Man hat ſie eingeführt theils um nicht allemal weitläuftiger Umſchreibungen nöthig zu haben, theils und vornehmlich um gewiſſen Irrthümern dadurch auszuweichen. Viele wollen ſie gar nicht dulden, worüber mehr in dem Artikel: **Kunſtwörter, theologiſche**, vorkommen wird.

**Agraphion**, hieß die gerichtliche Klage, wenn der Schuldner des Aerariums, ehe er bezahlt hatte, ſeinen Namen von den öffentlichen Tafeln ausgelöſcht hatte.

**Agraria lex**, ſ. **lex Agraria**.

**Agrariotä**, hießen die Ruderknechte, welche auf den kaiſerlichen Agrarien zu Conſtantinopel ruderten. Sie hatten eine doppelte, rothe oder braune Livree, und auch ihren Vorgeſetzten, der **Phiales**, oder beſſer **Präpoſitus Phialä** hieß. Er hatte dieſen Namen aus der Urſache, weil er täglich am Abend bey der Phiala in Conſtantinopel die unter den Agrarioten entſtandene Streitigkeiten ſchlichtete, und demjenigen von ihnen, der entweder gegen den Wohlſtand gefehlt, oder jemand Unrecht oder Gewalt gethan, oder ſonſt ſeine Pflichten vernachläßiget hatte, eine ziemliche Tracht Schläge austheilen ließ. Anfänglich waren die Ruderknechte auf dem Agrario der Kaiſerin, dem (Domeſtico menſæ auguſtæ) Küchenmeiſter derſelben unterworfen; doch muſten ſie endlich auch den Präpoſitus Phialä dafür erkennen. Es gab unter ihnen dreyerley Rangordnungen; in der **erſten** Klaſſe waren die **Protocarabi**; in der **zweyten** die **Protelatä**; in der **dritten** die **Deuteroelatä**.

**Agrarium**, hieß das Schiff, in welchem der conſtantinopolitaniſche Kaiſer eine kurze Seereiſe that, und auf dem er fuhr, wenn er in ſeine unfern Conſtantinopel belegene Paläſte und Luſtſchlöſſer einziehen wollte. Von den kaiſerlichen Bedienten wurden nur wenige und zwar die vornehmſten darein aufgenommen; als z. B. den **Drumgarius Excubiarum** (Generalwachtmeiſter); den **Drumgarius Rei navalis** (Oberſchiffaufſeher); die **Hetäriarchen** (Oberſten); den **Myſticus** (Geheimde Rath); den **Magiſter Libellorum ſupplicum** (Requetenmeiſter); den **Domeſticus Scholarum** (Trabantenoberſten); den **Logothera Curſus** (Generalpoſtmeiſter); den **Accubitor** (Cammerherrn); den **Veſtiarius** (Garderobenmeiſter); und den **Cubicularius** (Kammerdiener). Unter dem Kaiſer **Leo Philoſophus** kam die Gewohnheit ab, in ſolchen Schiffen, deren Einrichtung übrigens unbekannt iſt, zu fahren; indem er und ſeine Nachfolger ſich andrer Fahrzeuge, die ſchneller und gröſſer waren, und **Dromi** hießen, zu bedienen anfiengen.

**Agraulia**, ein Feſt zu Athen, welches man der **Agraulos**, einer Tochter des Cecrops, zu Ehren feyerte.

**Agrements**, heißen eigentlich Reitzungen, oder Annehmlichkeiten. Inſonderheit verſteht man darunter allerley Zierrathen und Ausſtaffirungen; z. E. goldne, ſilberne, und andre feine Spitzen und gewürkte Arbeiten, womit der Frauenzimmerputz, als Andriennen, Negligees und dergleichen beſetzt oder friſirt werden, wovon unter dem Worte: **Liſier-Arbeit** nachzuſehen.

**Agreſt**, nennt man in Weinländern ſowohl die annoch unreifen Trauben, als auch den daraus gepreßten Saft, der durch ein Tuch oder Papier gelaſſen, in der Küche ſtatt des Eſſigs und in hitzigen Krankheiten zur Kühlung gebraucht wird. Um ihn deſto beſſer zu halten, thut man ihn in ein wohlzugeſpendetes Fäßgen, oder Bouteille, gießt auch oben, den Schimmel zu verhüten, etwas friſches gutes Baum- oder Mandelöl darauf. In Ländern, wo kein Wein wächſt, nimmt man die ausgepreßten Säfte etlicher, theils ausländiſcher, theils einheimiſcher Früchte, z. E. Citronen, Limonien, Pomeranzen, Apfelſinen und Granaten, auch in Ermangelung derſelbigen, Johannis- Stachel- Rauch- Berberis- und Himbeeren. In der Schweitz nehmen die Bauern dazu ihre Holzäpfel, ſo ſie boutchines nennen. Um aus unreifen Trauben einen Agreſt zu machen, nimmt man ſie, wenn ſie ihre gehörige Größe haben, pflückt ſie von den Stengeln, ſchneidet ſie der Länge nach auf, nimmt die Körner heraus, wirft ſie in kaltes Waſſer, läßt ſie mit gar wenigen Waſſer aufſieden, und thut eine Priese Salz hinein, oder aber noch einmal ſo viel Salpeter, damit ſie ihre grüne Farbe behalten. Dann nimmt man ſie vom Feuer, bedeckt ſie mit einem leinenen Tuche, und läßt ſie alſo in ihrem Waſſer erkalten. Nachher nimmt man ſie heraus, läßt ſie abtröpfeln und legt ſie in Puderzucker, thut auch etwas von dem ausgedruckten Safte hinzu, daß der Zucker davon ſchmelze. Hiernächſt candiret man ſie in einem Sude; denn, wenn man ſie vom Feuer nähme und wieder darauf ſetzte, würden ſie viel von ihrer Farbe verlieren. Sind ſie nun dick genug geſotten, ſo nimmt man ſie vom Feuer und gießet ſie in irrdene Geſchirre, damit ſie nicht zu lange in der Pfanne ſtehen und ihre Farbe hierdurch verlieren. Wenn ſie nun in ihren Zuckergläſern oder Töpfen ſind, macht man es mit ihnen eben ſo, wie mit den Kirſchen. Man wiegt ſie auch vorher, weil jedes Pfund ſolcher Früchte ein Pfund Zucker erfordert.

**Agreſt**, wird auch genannt, wenn man die unreifen Trauben auf folgende Art einmacht. Man bricht ſie von dem Kamm oder Stengeln ab, doch ſo, daß ſie nicht dabey leiden; hernach wäſcht man ſie ſauber und trocknet ſie wieder auf einem Tuche, thut ſie in einen reinen Topf,

gießet

gießet abgeſottenen und abgekühlten Eſſig darauf, und beſchwert ſie mit einem Gewichte, damit ſie von der äuſſern Luft nicht anlaufen. Sie ſind anſtatt der Oliven zu gebrauchen. Etliche ſieden auch die Weinbeeren mit dem Eſſig zugleich. Endlich heißt man auch Agreſt den geſottenen Saft von unreifen Trauben, welche erſtlich gepreſſet, hernach der Saft davon mit Zucker vermenget und wohlgeſotten, darauf, wenn er wie ein Julep iſt, das Gelbe von Citronen gerieben, darein geſchüttet, noch einmal aufgeſotten, und, wenn es erkühlet, in ein Glas gegoſſen und aufbehalten wird. Dergleichen Saft ſollte ein Hausvater beſtändig im Hauſe halten, weil er im heftigen Durſt zur Erndtezeit ſeinen Leuten, auch im Anfall von hitzigen Krankheiten damit dienen kann; er läßt nur ein wenig davon mit friſchen Waſſer einrühren und trinken. Bey ungeſunder Luft kann er ein Präſervativmittel abgeben.

**Agriania**, war bey den Thebanern ein Feſt, da man Spiele und öffentliche Kämpfe anſtellte; bey den Argivern aber war es ein Todtenfeſt.

**Agricolá**, waren bey den Römern eine Art von Pachtbauern, welche dem Staat Ländereyen gegen die Abgabe des Zehenden abpachteten.

**Agrimonia**, } ſ. Odermennige.
**Agrimonienkraut**, }

**Agriomiá**, war ein Feſt, an welchem die Frauenzimmer eine zeitlang den Bacchus ſuchten; und weil ſie ihn nicht fanden, ſagten, daß er zu den Muſen gegangen ſey. An dieſem Feſt ſpeiſte das Frauenzimmer des Abends beyſammen, und unterhielt ſich mit Auflöſung der Räthſel.

**Agrippa**, ſ. Geburt.

**Agrippinianer**, Anhänger des Biſchofs Agrippinus zu Carthago im dritten Jahrhundert. Er glaubte, daß man die Ketzer, wenn ſie wieder zur rechtgläubigen Kirche zurückkehrten, abermals taufen müſſe. ſ. Ketzertaufe.

**Agriſmus**. Die Griechen gaben dieſen Namen der Reinigung, welcher ſich alle diejenigen Prieſter und Prieſterinnen einige Tage vorher unterwerfen muſten, welche feyerlichen Opfern beywohnen wollten.

**Agromanie**, darunter verſteht man theils alle Arten von Narrheiten und Fehlern, die beym Landbau begangen werden, theils die Begierde, den Ackerbau zum Schaden andrer Gewerbe, der Manufacturen oder Handlung, empor zu bringen.

**Agroterá**, war ein Feſt, welches die Athenienſer der Diana, der ſie den Beynamen Agrotera gegeben hatten, jährlich feyerten. Es war zum Andenken eines gegen die Perſer erfochtenen Sieges geſtiftet worden, und man opferte an demſelben fünfhundert Ziegen.

**Agrotes**, oder der Ackermann, iſt ein Gott aus der phöniziſchen Theogonie, und zwar aus dem neunten Geſchlecht. Er und ſein Bruder Agros lehrten die Menſchen erſt Häuſer, Zäune und Keller verfertigen. Seine Statüe wurde in einem kleinen Tempel von einem Joch Ochſen in feyerlicher Begleitung herumgetragen.

**Agrypniá**, werden in den griechiſchen Klöſtern die Wachen genennet, welche den Mönchen jedesmal in der Nacht, ſo vor einem Sonn- oder Feſttag vorhergehet, obliegen.

**Agrypnis**, iſt der Name eines Feſtes, welches man in Sicilien dem Bacchus zu Ehren in der Nacht gefeyert hat, und welches eben daher benennt worden iſt. Man hat wahrſcheinlich mehrern Göttern ſolche nächtliche Feſte gefeyert, welche alle auch dieſen Namen mögen geführt haben.

**Aguapa**, ein Baum in Neu-Granada, deſſen Schatten ſo gefährlich ſeyn ſoll, daß diejenigen, die darunter einſchlafen, ſehr aufſchwellen, ein Nackender aber berſten würde.

**Aguilles**, eine Art baumwollener Tücher, welche zu Aleppo gemacht werden. ſ. Cattun.

**Agul**, (Albagi Maurorum, Geniſta, Spartium Spinoſum foliis polygoni,) ein kleines ſehr ſtachlichtes Bäumchen oder Strauch, der vornemlich in Arabien und Perſien angetroffen wird. Die Blätter deſſelben ſind länglicht, und gleichen denjenigen des großen Wegetritts. Die Blüthe iſt röthlich, und ihr folgen kleine rothe Saamenhülſen. Die Wurzel iſt lang und purpurfarbigt. Auf den Blättern findet ſich früh Morgens eine Art Manna, der in Körnern wie die Coriander-Körner geſammlet wird, der aber bey aufgehender und darauf ſcheinender Sonne vergehet. ſ. Albagi-Manna.

**Agunen**, } ſ. Thynfiſche.
**Aguren**, }

**Agut**, ſ. Süßklee.

**Aguti**, ſ. Maus, inſonderheit kaninchenartige Maus.

**Agynier**, waren Ketzer zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts, welche den Eheſtand verdammten, woher ſie auch ihren Namen erhalten haben. Sie fanden wenig Anhang und wurden bald unterdrückt. Uebrigens wurde der Eheſtand von vielen andern Ketzern theils ganz verworfen, theils weit unter den eheloſen Stand herabgeſetzt, welche hier nicht alle nahmhaft gemacht werden können, ſondern unter ihren Artikeln geſucht werden müſſen.

**Agyrmus**, hieß bey den Griechen der Tag vor den Eleuſiniſchen Feyerlichkeiten, wahrſcheinlich deswegen, weil ſich an demſelben der Ceres und Proſerpina Verehrer ſammelten.

**Agyrtá**. Dieſen Namen brauchten die Griechen verſchiedentlich. Einmal nennen ſie Gaukler und Herumſtreicher alſo, welche durch gewiſſe Würfel, die ſie werfen ließen, oder durch Looſe, welche Knaben herausziehen muſten, den Leuten ihre künftige Schickſale verkündigen zu können vorgaben. Sie hielten ſich vornemlich auf großen Straßen, Märkten und ſolcherley Verſammlungsplätzen auf. Die Lateiner nannten ſie Aeſculatores oder Aeruſcatores. Zweytens iſts auch eine Benennung der Prieſter der Cybele, welche für dieſe Göttin bettelten, und unter dieſem Schein allerhand Betrug ſpielten, auch den Namen Metragyrtá hatten. Drittens wurde auch ein gewiſſer, übrigens unbekannter, Wurf auf Würfeln ſo benennt. Endlich heißen Agyrtá alle Marktſchreyer überhaupt, von welchen ein eigner Artikel handelt.

**Ahabath Olam**, iſt der Name desjenigen allgemeinen Gebets, welches alle durch das römiſche Reich zur Zeit Chriſti zerſtreute Juden täglich beteten. Es enthielt vornemlich die Bitte um die baldige Ankunft des Meſſias und Befreyung von der Gewalt der Römer. Es iſt von ſeinen Anfangsworten ſo benennt.

**Ahacha**, ein Kunſtwort, das in der hebräiſchen Sprache die Buchſtaben א ה ח ע zuſammen ausſpricht. Weil ſie einerley Veränderungen in vielen Fällen unterworfen ſind oder nach ſich ziehen, und auch aus der Kehle ſtark herausgeſtoßen werden, daher man ſie auch Kehlbuchſtaben nennt: ſo war es ganz gut, daß man ſie ſo zuſammengeſetzt hat — aber nicht gut war es, daß man den Buchſtaben ר, Reſch davon ausgeſchloſſen hat — Nicht allein hat er einerley Veränderungen mit jenen, wie man dies auch ſehen muſte; er iſt auch kein Zahnbuchſtabe, ſondern er iſt im eigentlichſten Verſtande

Kehlbuchſtabe, nicht R, ſondern Rh, wie das griechiſche Ρ, Rho.

**Ahadith**, ſo nennen die Muhamedaner diejenige von ihren mündlichen Ueberlieferungen, welche ſich vom Muhammed herſchreiben, und deren Anzahl ſich auf mehr als eine halbe Million beläuft.

**Ahahatka**, iſt eine Frucht, welche im Nord- und öſtlichen Theile von Europa und Aſien die Einwohner in Kamtſchatka meiſtens anſtatt des Zuckers gebrauchen ſollen.

**Ahaſiten**, heißen die Anhänger des Hobbes, in ſofern ſie behaupten, daß die Religion eines Landes gänzlich von der Willkühr der weltlichen Obrigkeit abhänge, welche ihrem Unterthan eine beliebige Religion aufdringen, oder die vorhandene nach Gutbefinden abändern könne. Die Benennung iſt von dem abgöttiſchen Könige der Juden, Ahas, hergenommen, welcher den Tempel beraubte.

**Ahate**, iſt ein indianiſcher Baum, der nach den philippiniſchen Inſeln gebracht worden iſt. Er ſoll zwanzig Fuß hoch wachſen, eine ſchwammichte innerlich rothe Rinde und ein weißes hartes Holz haben. Die Blätter ſind länglicht eyförmig, und wenn man ſie zwiſchen den Händen reibt, ſo geben ſie ein Oel ohne Geruch von ſich. Die Blume beſteht aus dreyeckigen, inwendig weißen, äußerlich grünen Blättern, die ſo dick wie Leder ſind, und wenn man ſie auf das Feuer bringt, ſo riechen ſie wie angebranntes Leder. Die reifen Früchte haben die Größe der Citronen, ſind grün geſtreift, und haben ein ſaftiges Fleiſch von einem angenehmen Geſchmack und Geruch.

**Ahätullaſchlange**, *Coluber Ahætulla*, iſt eine Natter, die man in verſchiednen Gegenden von Aſien, Africa und America findet. Sie iſt unſchädlich, und wird auch wegen ihren Farben die gemalte genannt. In Anſehung der letztern iſt ſie ſehr verſchieden. Einige ſind goldgrün, und haben einen ſchwarzen Streif durch die Augen und ſchwarze Spitzen an den Schuppen. Andere ſind dunkelgrün und himmelblau. Sie hat ferner hundert und drey und ſechzig Bauchſchilde und hundert und funfzig Schwanzſchuppen. Sie iſt öfters ſechs Schuhe lang, nicht dicker aber als ein kleiner Finger, und endigt ſich in eine dünne Spitze. Sie hat auch keine Zähne, und ſaugt daher Mäuſen, Ratten, Vögeln und dgl. nur das Blut aus, den Körper aber läßt ſie liegen.

**Ahlbeere, Ahlbeſingen,** } ſ. Johannisbeeren.

**Ahlen**, ſind ſpitzige und ſchneidende Pfriemen, womit man vorher durch das Leder ſticht, wenn man einen Riemen dadurch ziehen will. Man nennet ſie auch Oert, zumalen wenn ſie ſchon ſortiret ſind. Die ſtärkſten haben vorne in dem Speere ein länglicht viereckichtes Loch, durch welches der Näheriemen geſteckt wird, damit er mit dem Ahle zugleich durchs Leder gehe, und nicht mit unnöthiger Mühe noch erſt durch das geſtochene Loch geſteckt werden müſſe. Sie werden zuerſt aus dem beſten Stahle geſchmiedet, ſo glatt, als möglich, theils rund, theils viereckicht, nachdem der verſchiedne Gebrauch derſelben es erfordert, und vorne zugeſpitzt. Alsdenn werden ſie auf der Schleifmühle an Stangen und Speeren zugeſchliffen und darauf federhart gehärtet. Zuletzt werden ſie auf der Mühle polieret.

**Ahle der Buchbinder.** Die runde Gattung von Ahlen führet dieſen Namen, weil die Buchbinder faſt die einzigen ſind, die ſich derſelben bedienen.

**Ahle der Buchdrucker**, iſt eine ſpitzig zugeſchliffene Ahle mit einem hinten breiten hölzernen Griffe, womit der Setzer die falſchgeſetzte Lettern bey der Correctur aus den Columnen aushebet. Sie muß ſehr ſpitz ſeyn, damit er den Buchſtaben, ohne ihn zu beſchädigen, auf der Seite faſſen könne; und der breite hölzerne Griff dienet, den andern neueingeſetzten Buchſtaben hinunter und den andern gleich zu drucken.

**Ahlen, franzöſiſche**, oder zweyſpitzige, haben mitten einen Knopf, und auf beyden Seiten Speere, werden aber in Deutſchland nicht gebraucht.

**Ahlenſchmiede**, haben ein, doch nicht außer Schmalkalden und Steuermark, geſchenktes Handwerk. Sie werden nach ausgeſtandenen vier Lehrjahren, und nachdem ſie zehn Jahre als Geſellen gearbeitet, ohne Meiſterſtück zu verfertigen, zu Meiſtern geſprochen.

**Ahlkirſche**, ſ. Vogelkirſche.

**Ahm**, ein Maas flüßiger Sachen, ſ. Ohm.

**Ah mon Dieu**, auch Poire d'Amour, eine Art Birn. ſ. Birn.

**Ahnden**, heißt, ſein Misfallen über etwas zu erkennen geben, oder beſtrafen, wie auch etwas vorher vermuthen. Im letzten Fall iſt es ein unperſönliches Zeitwort: z. E. es ahndet mir. Im erſtern aber iſt es ein thätiges Wort. Es kommt wahrſcheinlich von dem alten deutſchen Wort Aand oder Aund her, welches nicht nur die Seele oder das Gemüth, ſondern auch verſchiedne Gemüthsbewegungen, vorzüglich Unluſt und Zorn bedeutet.

**Ahndung**, iſt ein dunkeles Gefühl einer künftigen Begebenheit, die wir entweder wünſchen oder befürchten, ohne die Gründe unſerer Erwartungen oder Befürchtungen entwickeln zu können. Man behauptet, um die Ahndungen zu erweiſen, daß Menſchen bisweilen durch ein dunkeles Gefühl (eine geheime Regung) ſich gedrungen fänden, ſich nach einem Ort zu begeben, oder den Ort ihres Aufenthalts zu verlaſſen; gewiſſe Handlungen zu unternehmen; oder ſich von andern auch wider ihren Willen zu enthalten, da ſie doch weiter keinen Grund zur Rechtfertigung dieſes Triebes, oder zur Befolgung deſſelbigen angeben könnten. Allenthalben erzehlt man Beyſpiele von ſonderbaren Ahndungen, und doch beruht alles das, was man zu ihrer Erklärung, und uns ihre Entſtehungsart deutlich zu machen, bis hieher beygebracht hat, immer noch auf ſehr ungewiſſen und unſicheren Gründen. Daß es übernatürliche Ahndungen gegeben, ſolche die durch Gottes unmittelbare Eingebungen gewürkt wurden, hat wohl keine Schwürigkeit — Aber ob auch durch natürliche Kräfte ſolche Vorausſehungen und Weiſſagungen können bewürkt werden, das iſt die eigentliche ſchwere Frage, an deren Auflöſung man ſich bisher vergeblich gemacht hat. Einige behaupten, daß durch uns unbekannte Zwiſchengeiſter die Ahndungen bewürkt würden; allein wir kennen dieſe Spiritus familiares nicht ſo genau, daß wir daher die Sache aufzuklären im Stande wären. Andere ſetzen den Grund von den Ahndungen in vorhergegangenen Vorſtellungen, die ehemals ſtärkerer Vorſtellungen wegen in ihrer Kraft und Würkung geſchwächt, verhindert und verdunkelt worden, welche aber bey einer andern Gelegenheit, und da die Seele von ehemaligen Hinderniſſen befreyet iſt, lebhafter hervorgebracht werden, und durch Zuziehung dieſer oder jener Umſtände ein ſolches Gewicht bekommen, daß dadurch die Seele nach einer Sache ein Verlangen, oder gegen dieſelbe ein Widerſtreben, und alſo auch hoffende und fürchtende Vorherſehungen erhalte. Diejenigen die ſich auf die Sympathie berufen, denken nicht genau genug an den Unterſchied, der zwiſchen ſympathetiſchen Empfindungen und den eigentlich ſogenannten Ahndungen ſtatt findet. Herr

von Beaufobre gründet seine Erklärungsart der Ahndungen auf die allgemeine Verknüpfung der Dinge, die er zum Nachtheil der menschlichen Freyheit wohl etwas zu weit ausdehnt. „Es ist gar nicht schwer, glaubt er, sich einen Begriff davon zu machen, wie unserer Seele das Zukünftige ahnden könne. Die Seele ist eine vorstellende Kraft der Welt, in Ansehung der Stelle, welche sie darinnen einnimmt. Sie stellet sich eine Menge möglicher Begebenheiten vor. Diese müssen, wenn sie würklich seyn oder werden sollen, auf alle Art bestimmt werden, und die Bestimmungen müssen Ursachen haben, welche dieselbigen hervorbringen. Die Seele stellet sich zwar manche verschiedene Ursachen vor, diese können theils hinlänglich, theils unzureichend seyn. Um dieselbigen zu unterscheiden, haben wir nur eine gewisse Rechnung der Wahrscheinlichkeit, welche wir bisweilen sehr geschwind, und ohne, daß wir uns dessen bewust sind, anstellen. Diese entweder klar oder dunkel eingesehene Vorstellungen machen einen Eindruck auf uns, sie bestimmen den Grad des Glaubens, welchen wir der Art der Vorhersagung, die wir uns machen, geben. Dieser Eindruck darf uns gar nicht befremdend vorkommen; denn geschieht es nicht, wenn wir im Schlafe irgend wodurch lebhaft gerührt worden, daß wir bisweilen selbst nach dem Erwachen glauben, daß dasjenige, was wir im Traume gesehen haben, würklich vorhanden sey.

Ich setze nur noch hinzu, daß gewisse Leute, die immer Ahndungen nachspüren, sie leicht finden. Wo Furcht oder Hofnung die Menschen vor andern einnehmen, da bilden sie sich leicht ein, daß ihnen geahndet hätte. Oft trift zufälliger Weise das ein, was sie befürchtet, oder sich gewünscht haben, nun halten sie ihre Ahndungen erwiesen, und rechnen darauf. Billig sollten aber alle die Fälle, wo sie sich vergeblich gefürchtet, und vergeblich gehofft haben, mit in die Rechnung gebracht werden. Ein deutscher und bekannter Philosoph theilt uns in seiner Abhandlung von Ahndungen und Visionen, über die Ahndungen vieles von ihm darüber gedachtes mit. Eine aus sichern Gründen vorhergesehene Begebenheit, oder mit einem Worte eine gewisse Vorhersehung kann keine Ahndung genannt werden. Der Mensch kann aus der richtigen Verbindung des Vergangenen und Gegenwärtigen das Zukünftige folgern, so bestimmt man mit Gewißheit das widrige Schicksal eines boshaften und lasterhaften Verbrechers oft ganz so, und lange vorher, wie es hernach würklich erfolgt. Eben so wenig verdienen diejenigen Vorhersehungen, die aus wahrscheinlichen Gründen nach den gewöhnlichen Regeln der Vernunft und der Erfahrung das Künftige vor Augen legen, den Namen der Ahndungen. Man nennet solche Voraussehungen Vermuthungen. So vermuthet ein kluger General aus der Lage des Feindes, und den sie begleitenden Umständen gar oft den guten oder schlimmen Ausgang einer Schlacht. Bey Ahndungen hat man daher vorzüglich diejenigen Vorhersehungen zu prüfen, die sich weder auf Gewißheit noch auf Wahrscheinlichkeit gründen. Diese Voraussehungen stellen uns Gegenstände aus dem Reiche der Möglichkeit vor, und haben entweder die Erfüllung oder Würklichwerdung zum Erfolg, oder sie bleiben unerfüllet. Nur im ersten Falle entstehen die sogenannten Ahndungen, die also solche Vorauserkennungen sind, mit welchen viel Dunkelheit und Verworrenheit verknüpft ist, daher verschiedene die Ahndungen durch dunkle Vorauserkennungen erkläret haben. Z. E. es erkennet und saget einer vorher, er würde auf seiner anzutretenden Reise ein Unglück erfahren, und es erfolgt wider alle Vermuthung, so sagt man; es habe ihm geahndet. Man würde daher die Ahndungen auch füglich durch innere Vorherempfindungen erklären können, die gleichförmige äussere Empfindungen zum Erfolg haben, deren Zusammenhang und Folge uns unbegreiflich ist. Wer übrigens die Verschiedenheit der Ahndungen bestimmen will, hat theils auf die Beschaffenheit derselben, theils auf den Zustand des Menschen, in welchen er Ahndungen hat, theils auf ihren Ursprung und Entstehung zu achten. In Ansehung der Beschaffenheit sind die Ahndungen entweder wahre und gegründete oder falsche, ungegründete und abergläubische. Jene oder die wahren erfordern eine wahrhafte Vorauserkennung oder innere Vorherempfindung einer zukünftigen Begebenheit, wovon wir keinen völligen Grund angeben können. Diese aber, oder die ungegründeten Ahndungen sind gar keine Vorauserkennungen, sondern Ereignisse, welche die Menschen ohne allen Grund als einen Spiegel der Zukunft annehmen. In Beziehung auf den Zustand, in welchem der Mensch Ahndungen erhält, sind sie entweder Ahndungen im Wachen, oder im Schlafen und Träume. Beyde können wahre, aber auch falsche Ahndungen seyn. In Rücksicht auf den Ursprung entstehen die Ahndungen, entweder durch eine äusserliche Veranlassung, da nemlich etwas ungewöhnliches, das sich ausser uns ausser unserm denkenden Wesen zuträgt, uns zu glauben bewegt, daß etwas vor die Zukunft erfolgen werde; ob wir schon den Zusammenhang zwischen diesen äusserlichen Phänomen und der zukünftigen Begebenheit, entweder gar nicht, oder doch allzu unzureichend einsehen; oder die Ahndung erfolgt blos durch unvermuthete innere Empfindung unserer Seele. Die erstere Art der Ahndungen pflegt Anzeichen (Omina) genannt zu werden, die man auch wohl mit dem Namen äusserlicher Ahndungen belegen könnte. Dann könnte man die zweyte Art durch die Benennung der innern Ahndungen von der erstern unterscheiden. Die mehresten nehmen jedoch das Wort Ahndungen in so enger Bedeutung, daß sie blos innere Ahndungen dadurch bezeichnen. Die Anzeichen, wie auch die innern Ahndungen können sowohl ein zukünftiges Gut, als auch ein zukünftiges Uebel vorbilden. Daher man im gemeinen Leben von einem guten und auch von einem bösen Omen redet; obschon das Wort Anzeichen und Ahndung oft blos in böser Bedeutung genommen wird. Die Ahndungen überhaupt genommen, d. i. sowohl die innern als äusserlichen oder Anzeichen sind endlich nach ihrer würkenden Ursache von zweyerley Gattung. Denn entweder entstehen sie von natürlichen, obschon vielleicht uns unbekannten Ursachen, oder sie stammen von aussernatürlichen und übernatürlichen Ursachen ab. Wir können daher die erstern natürliche, die letztern aber aussernatürliche und übernatürliche nennen.

**Ahndungsvermögen.** Das Vermögen Ahndungen zu haben kann man wohl der Seele des Menschen nicht absprechen, nur die Erklärungsart, wie der Seele ein Ahndungsvermögen zukommen könne, ist schwer. Viele bemühen sich, die Art der Vorauserkennungen, die man Ahndungen nennet, unmittelbar aus dem Wesen unserer Seele herzuleiten, und suchen diese Behauptung dadurch zu rechtfertigen, daß wir so wenig das Wesen der Seele überhaupt genau bestimmen, als wir die Vermögen derselben und ihre Würkungskräfte mit Genauigkeit wissen könnten. Wenn daher dieses oder jenes die natürlichen Kräfte zu übersteigen schiene, so folge doch nicht, daß es würklich übernatürliche Ursa-

chen haben müsse. Nicht alle Menschen hätten eine gleiche Kraft zu Ahndungen, die Menschen wären aber auch sonsten nach ihren übrigen Kräften sehr verschieden. Andere suchen den Grund der Ahndungen nicht in der innern Beschaffenheit der Seele, sondern berufen sich vielmehr auf äussere mitwirkende Ursachen, und glauben, daß Geister, die von der Seele verschieden sind, Gott, Zwischengeister, gute oder böse, durch besondere Antriebe zu den Ahndungen mitwirkten, siehe den vorhergehenden Artikel. Ihre Lehre schreibt sich von den Pythagoräern und Platonickern her — So suchen auch einige das Ahndungsvermögen der Seele, aus der allgemeinen Verknüpfung der Dinge zu erklären, man sehe ebenfals davon den vorhergehenden Artikel. Hiermit wird sich auch die Erklärungsart derjenigen vereinigen lassen, die den Grund der Ahndungen in vorhergegangenen Vorstellungen suchen, welche ehemals stärkerer Ideen wegen in ihrer Kraft und Würkung geschwächt, verhindert und verdunkelt worden; die aber bey einer andern Gelegenheit, wo die Seele von ehemaligen Hindernissen befreyet ist, lebhafter hervorgebracht werden, und durch Zuziehung dieser und jener Umstände ein solches Gewicht bekommen, daß dadurch die Seele nach einer Sache ein Verlangen oder Widerstreben, oder auch hoffende und fürchtende Vorhersehungen erhält. Diejenigen die das Ahndungsvermögen aus der Sympathie herleiten, nehmen das Wort in dem Sinne, daß eine Aehnlichkeit in den Erfolgen bey mehreren Menschen anzeigt, indem man glaubt, das Angenehme oder Unangenehme bey einer Person, errege auch bey der andern ähnliche Veränderungen, obgleich die Personen noch so weit von einander entfernet wären, und dies will man wieder durch gewisse Ausflüsse, die zwischen diesen harmonirenden Personen hin und her giengen, erklärbar machen. Allein diese Erklärungsart geht nur auf das Ahnungsvermögen zum Theil, und nur auf eine gewisse Gattung von Ahndungen, und hat überdem seine großen Schwierigkeiten. Der im vorhergehenden Artikel schon angeführte Verfasser von Ahndungen und Visionen bemüht sich daher auf folgende Art zu zeigen, daß das Ahndungsvermögen der Natur der Seele nicht widerspreche. Die Seele hat eine Vorausseh ungskraft. Weil es nun möglich ist, daß die vorhergesehenen Gegenstände würklich in Erfüllung gehen, obschon unser denkendes Ich die Ursachen davon nicht einsiehet, so muß auch eine Vorauserkennung, eine innere Vorherempfindung oder Vorstellung, die eine gleichförmige äussere Empfindung zum Erfolg hat, das ist, eine Ahndung der Natur der Seele nicht widersprechen. Auch schon aus der Beschaffenheit unsers Körpers, unserer Sinne und des Nervenbaues können wir innere Vorherempfindungen erklären, deren Entstehung wegen der versteckten Ursache uns unbekannt ist, und die eine äussere Empfindung zum Erfolg haben, obschon diese Folge uns auffallend vorkommen muß, weil wir die verborgene Quelle, aus welcher die innere Vorherempfindung mit der ihr entsprechenden äussern Empfindung ursprünglich fliesset, nicht entdecken. Ich will mich, sagt der vorhin erwehnte Verfasser, bemühen, diese Wahrheit überzeugend darzuthun. Es ist eine ausgemachte Sache, daß mit der Rührung unserer Nerven und Fibern eine Vorstellung in der Seele vergesellschaft zu seyn pfleget, und daß diese bald in einem stärkern, bald schwächern Lichte erscheine, weil selbige dem Grade der Modification unserer Nerven gemäß ist. Gesetzt demnach, daß die Ausdünstungen gewisser Gegenstände in einem sehr schwachen Grade unsere Geruchnerven berühren; so muß nach den physiologischen und psychologischen gewöhnlichen Gesetzen nothwendig in der Seele eine dieser Berührung entsprechende Vorstellung und Idee erfolgen, welche aber freylich in einem sehr matten Lichte sich darstellen wird, weil die Seele die vielleicht allzu schwache Einwürkung nicht gehörig und deutlich wahrnimmt. Es bleibt daher das Entstehen dieser Vorstellung der Seele verborgen und unbekannt. Da sie aber doch einmal die Idee besitzt, so kann sie durch Aufmerksamkeit selbige zu einem größern Grad der Klarheit erheben, und daher Gelegenheit bekommen, von dem Objekt zu reden, das die Idee der Seele unbemerkt veranlaßte. Zeigt sich hierauf der Gegenstand durch eine stärkere Einwürkung in die Empfindungsfibern, so entsteht eine äussere klare Empfindung von dem Objekt, die der vorher gehabten Vorstellung gleichförmig ist, welche die Seele, wegen der unbemerkten Modificationen der Sinne für eine blos innere Empfindung hielte. So nach muß die Seele glauben, sie habe eine Vorauserkennung der Sache gehabt, deren Grund ihr verborgen ist. Ein solcher Mensch wird sagen, es habe ihm die Sache geahndet, und was ist natürlicher als dieses.

**Ahnen**, Vorfahren. Ein Edelmann hat Ahnen, wann seine Vorfahren auch schon von Adel waren; keine Ahnen, wann er erst geadelt worden. Die Etymologie des Worts Ahnen in der Glosse des Sachsenspiegels, ist merkwürdig: „Das Wort Ahnen ist aus dem Latein „gezogen von dem Wörtlein anus, welches heißet, der „Hinder an dem Menschen.“ In vielen Fällen wird erfodert, daß ein Edelmann Ahnen habe, bald mehr, bald weniger. Ein Adelicher hat zwey Ahnen, wenn sein Vater und seine Mutter von Adel sind; vier Ahnen, wenn seine vier Großältern adelich waren ꝛc. Man erforderte vor Zeiten Ahnen bey den Turnieren, (s. Turnier); dem Kampfgerichte (s. Kampfgericht); den Mann- oder Lehngerichten (s. Manngerichte) ꝛc. Noch heutiges Tages sind Ahnen nöthig 1) bey dem höheren Adel in Ansehung der Succeßion (s. Mißheyrath); 2) bey jedem von Adel zu der Aufnahme in adeliche Stifter und in Ritterorden; 3) an einigen Orten zu der Erscheinung auf Landtägen.

Der Kayser ist befugt, einem, den er adelt, Ahnen zu schenken. Ob aber ein solcher die Rechte wirklich alter Edelleute habe, ist sehr controvers.

**Ahnenprobe.** Der Beweis, daß man so viel Ahnen habe, als in dem vorliegenden Falle erforderlich sind.

**Ahnentafel.** Eine Schrift, worinn die Ahnen einer Person dargestellt und benennet sind.

**Ahnen**, bey der Gerste, Flachs und s. w. s. Aeln.

**Ahnherr**, heißt an etlichen Orten so viel als Grosvatter, woselbst die Grosmutter auch Ahnfrau genennt wird. Sonst heißt es so viel, als einer von den Ahnen oder Vorfahren, insonderheit der Stifter einer Linie.

**Ahonpastehio**, soll ein Baum seyn, der eine wohlschmeckende Frucht trägt, deren Größe mit einer Dattel verglichen wird, und den man besonders auf der Insel Madagascar antreffen soll.

**Ahori.** So nennten die Heiden die jungen Leute, welche starben, ehe sie noch das natürliche Ziel ihres Lebens erreicht hatten. Nach ihren Vorstellungen wurden sie so lang am Eingange des Tartarus aufgehalten, bis dieses Ziel ihres Lebens herbeygekommen war.

**Ahorn**, s. Maßholder.

**Ahorn**, *Acer*, ist ein Baum, der Blätter hat, welche je zwey und zwey an den Aesten stehen, wovon die meisten mehr oder weniger tief eingeschnitten, bisweilen gekerbt, und nach den verschiednen Gattungen grösser oder

kleiner ſind. Ein und eben derſelbe Baum trägt männliche und Zwitterblumen. Der Blumenkelch iſt einblätterig, gefärbt, und faſt bis an ſeinen unterſten Theil in fünf ſcharfe Abſchnitte getheilt. An ſeinem Grunde iſt eine fleiſchige Maſſe, woraus fünf kleine, eyrunde, ſehr offene und wie eine Roſe ſtehende Blumenblätter und acht kurze Staubfäden hervorkommen. Der Griffel der Zwitterblume ſtecket mit ſeinem untern Theil in der fleiſchigen Maſſe, woran die Blumenblätter und Staubfäden ſitzen, und aus dieſer Maſſe kommt auch noch durch eine gewiſſe Oefnung ein mit zwo zugeſpitzten Narben verſehener Griffel hervor. Der Eyerſtock beſtehet aus zwo Capſeln, wovon eine jede einen einigen rundlichen Saamen enthält. Die Gattungen des Ahorns ſind folgende:

**Weißer Berg-Ahorn, Sycomurus**, *Acer Montanum*, iſt ein großer Baum, der aber keinen recht geraden Stamm hat. Die Rinde iſt uneben und höckerig, das Holz hart und beynahe beſtändig weiß. Die Blätter ſind breit, dick, in fünf ungleiche Flügel abgetheilt, oben dunkelgrün und unten weißlich, mit hervorſtehenden Rippen. Die Blumen und Früchte ſind traubenförmig.

**Der kleinere oder gemeine Ahorn Maßholder**, *Acer Campeſtre*. Die Blätter ſind klein, in drey oder fünf ungleiche, ſtumpfe Einſchnitte abgetheilt, die nicht gekerbt, aber rings herum mit einem hellen Grün eingefaßt ſind. Die Blumen ſtehen in kleinen Sträußen beyſammen, worauf ſich oben die Zwitterblumen befinden.

In Canada hat man folgende zwey Gattungen:

**Den weißen Ahorn**, der breite, oben glänzend grün und unten ſilberfarbige Blätter hat, und

**Den rothen**, welcher mit rothen Blumen verſehen iſt.

Ferner hat man auch noch folgende Gattungen zu bemerken:

**Den Ahorn von Montpellier**, mit Blättern, die in drey faſt gleiche Einſchnitte abgetheilt, ſchön grün, glatt, dick und dicht ſind.

**Den cretiſchen Ahorn**, der dreylappige Blätter hat, die auf der untern Seite etwas haarig ſind.

**Den Virginianiſchen Ahorn mit drey oder fünf Einſchnitten verſehenen Blättern.**

**Den Norwegiſchen Ahorn mit Maßholderblättern.**

**Den Americaniſchen Berg-Ahorn**, welcher Blätter hat, die mit einem ſchönen Grün gezieret, ſägenartig ausgezackt ſind, und ſich mit drey großen Spitzen endigen. Die Blumen kommen oben auf den Stämmen hervor, und ſind traubenförmig; anfänglich ſtehen ſie in die Höhe, nach und nach hängen ſie aber herab.

**Den Italieniſchen Ahorn oder Opalus.**

**Ahorn.** Es lieben die deutſchen **Ahornarten**, wie die **Linden, Eſchen** und **Rüſtern**, einen feuchten, mäßig fetten, lockern und nahrhaften Boden. Man zählt das **Ahornholz**, ob es gleich ſeine Adern hat, zu den weißen Hölzern. Es läßt ſich, wenn es noch nicht zu alt iſt, an Stämmen von dreyßig bis ſechzig Jahren, unter dem Hobel ſehr wohl und ſpiegelglatt bearbeiten. Man findet bey uns ſelten ganze **Ahornwälder**; ſie ſind gewöhnlich einzeln unter andern Laubarten. Sie werden mit ihren ſich oft weit ausbreitenden belaubten Zweigen im Unterholze alle funfzehn bis zwanzig Jahre, auch wohl ſpäter zu Kohlen und Reißholz gehauen. Der **gemeine deutſche (weißer Berg-Ahorn)** läßt ſich ſo, wie auch der **große ſpitzblättrige Ahorn** durch den Saamen, durchs Verſetzen der zwey- vier- zehen- zwölfjährigen Stämme, wie auch durch Abſchnitte, und vornemlich das Abſenken der **Stammlohden** leicht und gut vermehren. Der gemeine deutſche Ahorn von ſtarken und guten Stämmen wird mannigfaltig benutzt. Er giebt oft zwey, drey, vierzöllige Bohlen zu Tiſchen, Waſchrollen, Walzen und kleinen Mandeln, Spinden, auch Queues zum Billard. Das maſrige ſchöne **Ahornholz** wird gebeizet, und beſonders zu allerhand eingelegter Schreinerarbeit, ſonſt auch zu Flinten und Piſtolenſchäften gebraucht. Der Dreher kann ſchöne Tabaks- und andre Doſen daraus verfertigen, deren wunderbare Menge von kleinen Knoten ihnen Mannigfaltigkeit und Figuren giebt. Sonſt läßt ſich eine gute Bohle auch wieder zu dünnern Brettern verarbeiten, mit welchen, wie mit den rothbuchenen, öfters den Inſtrumentenmachern zu Lauten, Violinen und auch Clavierböden gedienet iſt. In der übrigen Land- und Feldwirthſchaft werden aus dem Ahornholze Raden, Schippen, Mulden, Backtröge, Löffel, Stiele zu Beil und Holzärten, wie auch Oel- und Hirſenſtempel und Schlittenkufen verfertiget. Der **große ſpitzblättrige Ahorn**, ſonſt auch **Lehne, Breitlöber** und **Leinbaum** genannt, iſt zwar nicht von ſo mannigfaltigem ökonomiſchen Nutzen, wie der gemeine Ahorn, hat aber vor demſelben darinn einen Vorzug, daß er, wenn man ihn dazu gebrauchen will, einen weit beträchtlichern Honig oder Zuckerſaft giebt. ſ. **Ahornhonig**. Man findet noch bisweilen von beyden Arten hohe und breite Hecken um die Gärten und Luſtwälder, die aber doch in den erſtern faſt gänzlich außer Gebrauch gekommen ſind, weil das Behauen und Beſchneiden ihrer ſehr langen und frechen Triebe und großen Blätter Lücken, und eben in der ſchönſten Jahreszeit Uebelſtand macht. Man unterſcheidet von den beyden angegebenen Arten den **kleinen deutſchen Ahorn, Maßholder, Rappelhain**. Im Unterholze macht dieſer Ahorn an niedrigen Fruchtorten mit der **Haſelſtaude, Weißdorn, Weißbuchen, Rüſtern**, dem **deutſchen Drachenbaume** und **Linden** rechte dicke, finſtere und hohe Gebüſche, giebt auch die allerfeſteſten und dauerhafteſten lebendigen Feldhecken und Waldzäune, die den Schnitt wohl vertragen. Sein Holz wird, wenn es ſtark maſerig oder flaſerig iſt, zu Büchſen, Flinten und Piſtolenſchäften, zum Auslegen der Schränke, des Tafelwerks und der Fußböden, zu feiner Dreharbeit und Ladeſtöcken geſucht, bisweilen auch von Landwirthen zu Ackergeſchirren, Senſenſtielen, Peitſchenſtöcken und andern kleinen Geräthe, und zu verſchiedenen Gewerk- und kleinem Nutzholze bey Fabriken gebraucht. Es wird dazu im November, December, höchſtens im Januar gehauen, und in luftigen trocknen Oertern aufbewahret.

**Ahornhonig, Ahornſaft, Ahornzucker**, giebt beſonders der **große ſpitzblättrige Ahorn**. Wenn die vollwüchſigen Stämme dieſer Baumart, welche wenigſtens acht bis zwölf Zoll Dicke haben müſſen, nach dem erſten harten Froſte im November, und wenn die Wurzeln recht mit Schnee belegt ſind, bey heitern, aber recht kalten Wetter, an der Mittagsſeite mit einem halbzölligen Bohrer, einen Fuß hoch von der Erde und anderthalb Fuß tief ins Holz gebohrt werden; ſo geben ſie, bis Ende December, alle vier und zwanzig Stunden, von ſieben bis zehen Quart eines recht zuckerreichen Safts, den man den **Ahornhonig** nennet. Bey gelinderer Witterung zapft man ihn nicht. Nach dem erſten Zapfen läßt man es etwa dreyßig Tage lang dabey bewenden, wiederholet es alsdenn zum andernmale noch etliche zwanzig Tage, wenn heitere Witterung mit Froſt anhält. Weiter würde es nicht rathſam ſeyn, theils der Bäume wegen, theils eines des Nebengeſchmacks halber, den der Syrup annimmt. Der friſche Zuckerſaft geht in

etwa vier und zwanzig bis dreyßig Stunden in Gährung, und kann einen scharfen Eßig auch Brandtewein, und sonst einen Landzucker geben, der aber freylich dem ausländischen an Süßigkeit nicht beykommt.

**Ahovai**, s. Schellenbaum.

**Ahoval**, eine brasilianische Frucht, die man für giftig hält, deren Baum aber die Eigenschaft hat, daß er einen angenehmen Geruch von sich giebt, zumal wenn man hineinschneidet, oder hauet. Die Frucht hat die Größe einer Castanie, ist weiß, und einer Wassernuß, oder einem griechischen Δ nicht ungleich.

**Ahr**, s. Habicht.

**Ahrab**, ist eine größere Abtheilung des Korans, oder ein Abschnitt. s. Alcoran.

**Ahre**, s. Maßholder.

**Ahriman**, wird auch Arimon, Arihman, Aharimany Aherman geschrieben, und heißt bey den Griechen Arimanius. Man versteht darunter das Principium, oder die oberste und allgemeine Quelle alles Bösen, das in der Welt befindlich ist. Die ältesten Perser verehrten die Sonne, und die Gestirne, und hielten die Sonne für den Sitz des höchsten Wesens, welches sie Mithras nennten, mit welchem Namen sie aber auch die Sonne selbst belegten. Sie stellten sich das höchste Wesen wie eine Seele vor, die durch die ganze Welt ausgebreitet sey, welches eine allzusinnliche und verdorbene Vorstellung von der Allgegenwart Gottes war. In der Sonne hat sich dasselbe nach ihrer Meynung vorzüglich geoffenbahrt: und weil das Feuer aus der Sonne seinen Ursprung haben soll, so verehrten sie dasselbige als ein Bild der Gottheit. Auf die nemliche Art urtheilten sie von den Gestirnen, welche sie also nicht selbst für Götter hielten. Nach dem höchsten Wesen nahmen sie noch zwey Principien an, davon das eine die Quelle alles Guten, oder des Lichts, wie sie sich ausdrückten, das andere aber die Quelle alles Bösen, und der Finsterniß sey. Jenes nennten sie Ormuzd oder Oromasdes, dieses aber Arimanius; welche beyde Namen vermuthlich von zweyen sehr ungleich gesinnten Regenten hergenommen sind. Die Magier, ihre Priester erklärten die Sache etwas anders. Sie nahmen zwey gleich ewige und von einander unabhängige Principia, oder Grundwesen an, eins als die Quelle des Guten und des Lichts, das andere aber als die Quelle der Finsterniß und des Bösen. Jenes nennten sie Yazdem; von diesem aber behielten sie den alten Namen Arimanius bey. Sie werden also in sofern für die Erfinder des sogenannten dualistischen Systems angesehen, welches insonderheit die Manichäer wieder aufgewärmt haben. Sie gedachten in ihrem System des höchsten Wesens, oder des Mithras nicht, entweder, weil sie wie viele andere Philosophen glaubten, daß dasselbige in einem unerforschlichen Abgrund verborgen liege, und sich nicht um die Welt bekümmere; oder weil sie dasselbe unter dem Yazdem mit verstanden. Denn von diesem behaupteten sie, daß alles Gute aus ihm seinen Ursprung hätte. Von dem Arimanius aber rührte ihrer Meynung nach alles Böse her, welches eine nothwendige Folge des Guten sey, so wie die Finsterniß eine Folge und Gränze des Lichts sey. Es ist ungewiß, ob sie unter dem Arimanius die Materie allein verstunden, als von welcher die meisten alten glaubten, daß alles Böse von ihr zuletzt herrühre. Denn sie leiteten das Böse bey dem Menschen fast durchgehends von dem Körper her, und hielten die Seele für einen Theil oder Funken des göttlichen Wesens; oder ob sie nicht einen gewissen allenfals ursprünglich bösen Geist, der es vermöge seiner Natur sey, der Materie, der Finsterniß und dem Bösen, als einen Herrn derselbigen vorgesetzt haben. Zwey Ursachen verleiteten sie zu der Annahme zweyer Grundwesen. Erstlich glaubten sie wie alle alte Philosophen, daß aus nichts nichts würde, und daß folglich eine ewige Materie angenommen werden müste, wenn man den Ursprung aller Dinge erklären wollte. Zum andern konnten sie sich natürlicher Weise nicht überreden, daß Gott der Ursprung des Bösen sey. Folglich muste sie die Quelle desselbigen anderstwo suchen. Und diese fanden sie in der Materie, wovon sie bemerkten, daß sie unthätig, leblos, und für sich selbst ohne Bewegung sey. Dieses hielten sie für eine Unvollkommenheit, und schlossen also, daß alle übrigen Unvollkommenheiten auch in der Materie ihren Grund haben müsten, um so mehr, da sie sahen, daß der Mensch durch seinen Körper so oft zum Bösen verleitet wird. Weil sie nun die Seele für weit vortreflicher ansahen, als den Körper, so glaubten sie, daß alles Böse seinen Sitz in dem Körper, oder zuletzt der Materie überhaupt habe, die Seele aber nicht aus der Materie, sondern von dem Wesen Gottes, weil sie keine Begriffe von einer Schöpfung aus nichts hatten, abstamme. Diejenigen also, welche die zwey Grundwesen, Gott und die Materie annahmen, behaupteten also nicht eigentlich zwey Götter, ob wir gleich so zu reden gewohnt sind, weil wir die Ewigkeit ohne Ursprung für eine Gott allein zukommende Eigenschaft halten. Denn noch viele andere Philosophen nehmen zwey gleich ewige, und in sofern, obgleich nicht durchaus voneinander unabhängige Grundwesen an, bey welchen keine Spur ist, daß sie sich die Materie als einen Gott vorgestellt, und ihm andere göttliche Eigenschaften, ausser der Ewigkeit, beygelegt hätten. Nur diejenigen, welche der Materie, dem Bösen, und der Finsterniß, einen Geist vorsetzten, welchem alle göttliche Eigenschaften, insonderheit Allmacht und soferner, nur mit Ausnahme der Güte und Heiligkeit, zukämen, können mit Grunde beschuldigt werden, daß sie sich die zwey Grundwesen als zwey Götter vorgestellt haben, wie vielleicht einige unter den Magiern, die Manichäer aber zuverläßig gethan haben. Einen solchen Geist nebst und mit der Materie anzunehmen wurden sie veranlaßt, entweder weil sie glaubten, daß eine bloße unthätige und leblose Sache, wenn sie gleich ihrer Natur nach schon unvollkommen sey, doch noch nicht hinreiche den Ursprung des moralischen Bösen zu erklären; oder auch, weil sie aus der uralten Sage wusten, daß das Böse, vermittelst eines Geistes, zuerst unter die Menschen gekommen sey; wiewohl auch beyde Ursachen zugleich statt finden konnten. Indessen muß man doch in diesem System nicht den Teufel selbst suchen, so wie er uns in der Schrift vorgestellt wird, wenn gleich eine verstümmelte Erzehlung von ihm die erste Veranlassung dazu gewesen wäre. Denn in demselbigen ist der böse Gott von Ewigkeit ursprünglich böse, und eben so allmächtig, als wie der gute; da im Gegentheil der Teufel in der Schrift als ein erschaffener guter, nachher aber böse gewordner Geist beschrieben wird, der nichts weniger als allmächtig ist. In dem System, wo das böse Grundwesen weiter nichts als die bloße Materie ist, ist ohnehin nicht die mindeste Spur von dem Teufel zu finden. Man sieht hieraus, daß das sogenannte dualistische System von den beyden Grundwesen in der That wiederum aus zweyen von einander unterschiedenen Systemen besteht. Uebrigens glaubten die Magier noch, daß ihr böses Grundwesen, das mit dem Guten in einem beständigen Streit liege, welches gar wohl von der bloßen Materie, figürlich wenigstens, gesagt werden kann, von dem letztern bey der Zerstörung der Welt

endlich überwunden, obgleich nicht gänzlich vernichtet werden würde. Diejenigen, welche der Materie einen eigenen böſen Geiſt zugeben, behaupten dieſen Streit auch, und glauben, daß wenn die Welt einſtens verſtört würde, derſelbige mit ſeinen Gehülfen, die er hervorgebracht, ewig böſe und unglücklich bleiben würde. Die Magier wurden in Perſien, wo ſich Smerdes, einer aus ihrem Mittel des Throns bemächtigt hatte, ſehr verhaßt, und daher fand Zoroaſter, unter der Regierung des Darius Hyſtaſpis, des nächſtfolgenden Königs deſto mehr Beyfall, als er vorgab, die alte Religion der Perſer wieder herzuſtellen, und die Lehre der Magier, welche zu ihrem Vortheil freylich noch manchen Aberglauben nebenher eingeführt hatten, abzuſchaffen. Er nahm alſo wieder ein erſtes oberſtes Weſen an, von welchem alles, ſowohl das Gute, als das Böſe, doch beydes nicht auf einerley Art herrührte. Jenes höchſte Weſen das er den Ewigen nennte, und als ein geiſtliches Feuer beſchrieb, hat alles hervorgebracht, und zwar zuerſt zwey Principia. Das eine iſt die Quelle aller Thätigkeit, Licht und Gut; das andere aber iſt ein leidendes Weſen, und die Quelle alles Unvollkommenen und der Finſterniß. Aus dieſen beyden Dingen iſt alles in der Welt entſtanden, zuſammengeſetzt, und gemiſcht. Jenes nennte er wieder mit dem alten Namen Oromasdes, welchen die Magier mit einem andern vertauſcht hatten: dieſes aber belegte er mit dem ſchon gewöhnlichen Namen des Arimanius. Dieſe beyde Principia waren keineswegs aus nichts erſchaffen worden, als wovon Zoroaſter keine Begriffe hatte; ſondern ſie waren aus dem oberſten erſten Weſen, oder aus Gott ausgefloſſen; aber nicht auf einerley Art. Erſt floß das gute Principium aus dem göttlichen Weſen aus, und hernach erſt das Böſe mittelbarer Weiſe. Weil nemlich das gute Principium, oder der Oromasdes nicht unendlich war, ſo muſte er Gränzen haben. Was auſſer den Gränzen des Guten iſt, das iſt böſe, ſo wie alles dasjenige, was auſſer dem Licht iſt, Finſterniß iſt, mit welchen bereits gewöhnlichen Ausdrücken er auch die Sache erläuterte. So floß alſo das Böſe, das in einer bloßen Einſchränkung und Beraubung beſteht, zugleich mit dem Guten, als eine nothwendige Folge deſſelbigen, aus Gott aus, der aber eben deswegen nicht der Urheber des Böſen genennt werden kann. Auf dieſen erſten Ausfluß, wodurch jene beyden Principien, das Gute als eine Würkung Gottes, das Böſe aber als eine nothwendige Folge deſſelbigen, hervorgebracht wurden, folgten mittelbarer Weiſe mehrere Ausflüſſe, und gleichſam Zeugungen, die je weiter ſie von Gott, als der erſten Quelle, entfernt waren, immer weniger geiſtiſch und vollkommen, ſondern ſtufenweiſe ſchlechter und böſer waren. Endlich erſchien die Materie, welche zuletzt aus Gott durch viele Zwiſchenausflüſſe oder Zwiſchenzeugungen ausgefloſſen war, und daher, ob ſie gleich noch etwas von der geiſtiſchen Natur des Lichts in ſich hatte, doch im ganzen betrachtet, dunkel, grob, dicht, und unthätig war. Dieſe Materie führt nun auch vorzüglich den Namen Arimanius, weil alles was böſe iſt, ſolches nur in ſofern iſt, als es materialiſch iſt: denn in ſofern es geiſtiſch iſt, iſt es licht und gut. Es iſt alſo Arimanius in abſtracto das Böſe überhaupt, oder die Unvollkommenheit; in concreto aber iſt es die Materie. (Dieſe Bemerkung hebt viele Dunkelheiten des ganzen Syſtems.) Gott, oder vielmehr das gute Principium auf eine nähere Art, würkt beſtändig in die Materie, welche wegen ihrer Natur widerſteht, und dieſes iſt der Streit des Oromasdes mit dem Arimanius, welchen man ſchon vor Zoroaſters Zeiten behauptete. Endlich wird die Materie durch die beſtändige Einwürkung Gottes und des Lichts immer lichter und reiner, und gewiſſermaſſen in ihrer Natur erhöht: die Unvollkommenheit und die Finſterniß nimmt dadurch immer mehr ab, und wird endlich ganz aufgehoben, und ſomit wird alles licht und gut, und kehrt zu Gott als der erſten Quelle des Lichts zurück. Der Streit des Oromasdes mit dem Arimanius nimmt ein Ende, und dieſer letzte wird ganz vernichtet. Dieſes iſt das berühmte Syſtem des Ausfluſſes, welches von vielen andern Philoſophen, inſonderheit in der ſogenannten orientaliſchen Philoſophie, wie auch von den Gnoſtickern weiter ausgeführt worden iſt, und worinnen ebenfals nicht die mindeſte Spur von einem Teufel iſt. (ſ. übrigens dieſen Artikel, wie auch Dämonen.) Dieſes Syſtem haben wir hier nicht ganz vorſtellen können, ſondern nur ſo viel ſagen wollen, als der gegenwärtige Artikel nothwendig erforderte. Mehr wird in dem Artikel: Zoroaſtriſche Philoſophie vorkommen. Man kann auch zur Erläuterung der gegenwärtigen Vorſtellung nachſchlagen: Emanations-Syſtem, dualiſtiſches Syſtem, Magier, Manichäer, orientaliſche Philoſophie.

**Ai**, iſt ein Doppellaut, der nach der beſſern Ausſprache wie ei lautet, und daher gänzlich entbehrt werden könnte, wenn der Gebrauch ſich nach Regeln richtete.

**Ai**, Brædypus didactylus, iſt ein vierfüßiges americaniſches Thier, welches auch unter dem Namen Faulthier oder Bäraffe vorkommt. Es wird deswegen Ai genannt, weil es beſtändig A und I zu ſchreyen pflegt. Es hat keine Schneidezähne, ohngefähr die Größe eines kleinen Hundes, und iſt mit langen, braunen und weißen Haaren beſetzt, die wie verdorrtes Gras ausſehen, und wovon die längſten am Hals ſitzen. Der Kopf iſt rund, das Geſicht haarig, die Augen dunkel und verdeckt, die Zähne klein, und Maul und Naſe flach. Es hat keine äußerliche Ohren, und an deren Stelle nur einen behaarten Rand. Der Schwanz iſt kurz. Die Vorder- und Hinterfüße haben drey mit ſtarken und krummgebogenen Nägeln verſehene Zehen, und die Füße ſind überhaupt mehr zum Klettern als Gehen gemacht. Es hält ſich meiſtens auf Bäumen auf, und nährt ſich von den Blättern derſelben; auch verläßt es einen Baum nicht eher, als bis es ihn völlig entblättert hat, weil es viel Zeit braucht, bis es von einem Baum herunter kommen und auf einen andern ſteigen kann. Seine Langſamkeit, die ſich auch wegen ſeiner großen Unempfindlichkeit weder durch Schläge, noch durch andere Mittel benehmen läßt, iſt ſo groß, daß es in einem ganzen Tage kaum funfzig Schritte auf der Ebene machen kann, und zween Tage braucht, um auf die Spitze eines Baums zu kommen. Was ſeinen innern Bau anlangt, ſo hat es vier Mägen, wie die wiederkäuenden Thiere, aber nur ſehr kleine und kurze Gedärme. Es hat auch keine beſondere Oefnung für die Geburtsglieder, Urin und Excremente, ſondern nur einen einzigen gemeinſchaftlichen Kanal. Sein Leben iſt übrigens ſehr zähe, ſo, daß man es ſich noch einige Zeit hat bewegen ſehen, da ihm Herz und Eingeweide ſchon ausgeſchnitten waren.

**Aja**, ſo heißt die Gouvernantin der königlichen Prinzen und Prinzeßinnen des ſpaniſchen Hauſes.

**Ajantia, Ajaxea, Ajaxia**, waren die Feyerlichkeiten, welche man dem Andenken des Ajax, Telamons Sohn, gewidmet hatte, und auf der Inſel Salamin feyerte.

**Aiat**, heißen die Verſe des Korans. ſ. hiervon: Alcoran.

**Aichen, Eichen**, heißt ein Maas oder Gewicht mit einem

andern ächten und genau berichtigten vergleichen und probiren, ob es richtig sey; auch bisweilen so viel, als ausmachen, wie viel ein Faß oder Gefäß halte. Das Aichen oder Justiren des Gewichts, heißt man auch das Gewicht abziehen. Die Richtigkeit des Maases und Gewichtes ist für die Sicherheit und gute Ordnung in einem Staate von einer so großen Nothwendigkeit, daß man auch fast durchgehends die Sorge für die beständige Beybehaltung eines richtigen Maases und Gewichtes, vermittelst des gehörigen Aichens und Abziehens, zu einem angelegentlichen Theil der Polizey gemacht hat. Von ihr werden die sogenannten Aicher oder Aichner bestellt; diese sind in Pflichten genommene Personen, welche alle Maase und Gewichte, die von Wirthen, Weinschenken, Krämern, Hökern und andern öffentlichen Verkäufern gebraucht werden, eichen, und sie, wenn sie richtig befunden oder von ihnen erst richtig gemacht worden, mit einem gewissen Zeichen stempeln müssen. Eben diese Leute müssen jährlich, oder sonst zu gewissen Zeiten, Untersuchungen anstellen, ob die Maase und Gewichte nach dem Aichen nicht geringer geworden, ob noch alle ihre rechte Zeichen haben, ob nicht ungeaichte und falsche Maase und Gewichte untergeschoben und anstatt der geaichten gebraucht werden. Mit dem Wasser-Aichen, welches in Weinländern, besonders am Rheinstrom, hergebracht ist, hat es folgende Bewandniß: Man führet die leeren Weinfässer auf öffentlichen Markt an den Brunnen; der geschworne Aichner mißt mit seinem untrüglichen Stadt- und Landmaas an dem hineingelassenen Wasser ihren wahren Gehalt aus, und nach demselbigen werden sodann die Fässer von ihm gestempelt.

**Aide, Aides**, ist ein französisches Wort, und heißt überhaupt ein Gehülfe, Beystand, welcher einem zur Hand gehet, oder bedienet ist. Dergleichen bey Kaufleuten ihre Commißionairs, Spediteurs, Factors, Buchhalter und andre Bedienten sind. Derjenige, den man im Quadrillespiel bey der sogenannten Frage zu seinem Gehülfen auffordert, wird auch ein Aide vom Fragenden genannt.

**Aide de Camp**, s. General-Adjutant.

**Aide des Ceremonies**, ist in Frankreich der Subaltern des Groß-Ceremonienmeisters, und muß ihm bey feyerlichen Handlungen, als Krönungen, Vermählungen, Taufen, Begräbnissen u. s. w. beystehen. Insonderheit ist sein Amt, die Ambassadeurs extraordinaires oben auf der Treppe, oder nach Befinden unten, zu empfangen, bis auf den Sale des Gardes zu begleiten, alsdann beym Könige seine Gegenwart zu melden, und bey der Audienz selbst zugegen zu seyn, um ihn beym Weggehen wieder begleiten zu können.

Bey öffentlichen Feyerlichkeiten trägt er einen Stock in Händen, der mit rothem Sammet beschlagen, und mit einem helfenbeinernen Knopf geziert ist. Wenn er vom Könige, wie zuweilen geschiehet, mit Befehlen an das Parlament geschickt wird, so nimmt er, mit seinem Degen an der Seite, seinen Sitz unter den Räthen, und wohnt der Seßion mit bey.

**Aide-Major**, ist bey den französischen Kriegsvölkern ein Officier, der dem Major in seinem Dienste behülflich ist, und in seiner Abwesenheit seine Stelle versiehet. Unter der Infanterie ist bey jedem Regimente ein Major, der gemeiniglich ein Capitain des Regiments ist, auch keinen andern Rang hat, und bey jedem Bataillon ein Aide-Major, der entweder Lieutenant ist, oder wenigstens dessen Rang hat. Er ist im Gefechte, wie der Major selbst, zu Pferde, um sich desto geschwinder an alle die Orte begeben zu können, wo er nöthig ist. Bey der Cavallerie hat ein Regiment, weil es nicht so stark ist, nur einen Aide-Major. Aide-Majors des Places sind diejenige, die in Deutschland Platz-Adjutanten heißen, und von welchen unter diesem Titel nachgesehen werden kann. Bey der Marine befindet sich der Major und Aide-Major auf dem Schiff des Commandanten der Flotte, oder wenn der letzteren mehrere sind, so sind die übrige auf den vornehmsten Schiffen vertheilet.

**Aider un Cheval**, s. Hülfe.

**Aides**, ist eine Auflage in Frankreich, welche auf den inländischen Verkauf, oder Umsatz der Waaren gelegt ist. Sie hat ohngefähr in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts unter dem unglücklichen Könige Johann ihren Anfang genommen. Die drey Stände Frankreichs verwilligten ihm während seiner Gefangenschaft von allen Waaren, die im Königreiche würden verkauft werden, unter dem Namen eines Hülfsgeldes oder Aides, zwölf Deniers oder Pfennige auf jede Livre Werth, oder Erlös derselbigen, doch wurden damahls das Salz, der Wein, und andere Getränke ausgenommen. Unter Carl dem Fünften und seinen Nachfolgern wurde auch der Wein sowohl beym Verkauf en gros, als en detail mit diesem Impoſten belegt, und die Vergrößerung und Erhöhung, und Vervielfältigung desselbigen ist endlich so gewachsen, daß es in unsern Tagen sehr schwer ist, die große Anzahl von den vielerley Rechten, die vom Wein bezahlt werden müssen, im Gedächtniß zu behalten. Nur bey der Einfuhr des Weines in die Stadt Paris sind ihrer bey dreyßig, und vorher, ehe der Wein nach Paris kommt, sind ihrer fast wieder so viel. Eben so sind auch die gebrannte Wasser, der Aepfel- und Birnwein, das Oel, das Fleisch, und die übrigen Consumtibilien mit dieser Abgabe beschweret worden, so wie es gleich vom Anfange her allen andern verkäuflichen Waaren ergangen ist. — Allerdings muß man es in Frankreich fühlen, daß durch diese Auflagen alle Consumtibilien und übrigen Waaren, die damit belegt sind, für jeden Käufer und Verbraucher im Preise steigen, und daß durch diese gewaltsam bewirkte Preißsteigerung der Waaren in den Gewerben, den Commercien und dem Nahrungsstande schädliche Lücken entstehen. — Die Aides sind bisher in Frankreich verpachtet worden, und werden noch itzt von den Generalpachtern eingezogen. Diese Einrichtung ist in vielerley Betrachte mit ganz ausserordentlichen Beschwerlichkeiten und Vexationen des armen Volks verbunden. Den Eigenthümern der Weinberge ist nach Verhältniß der Anzahl ihrer Weinberge, oder Weingärten ein jährlicher Haußbrauch von 2, 4 oder 6 Müd ihres eigenen Weins, selten etwas mehr, festgesetzt. Wenn nun ein solcher Mann viele Taglöhner oder Arbeitsleute in seinem Hause oder auf seinem Gute hält, und also doppelt und dreymahl mehr Wein verbraucht, so muß er den Generalpachtern für allen diesen Wein, den er über das ihm willkührlich zugemessene Quantum, mit seiner Familie, und mit seinen Arbeitern trinket, die Rechte des Aides gerade so entrichten, als wenn er solchen Wein würklich verkauft hätte. Dies ist in der Sprache der Generalferme das sogenannte *trop bû*. Sogar muß der Weinbergseigenthümer von jedem Müd des kleinen zu seinem Haußgebrauche bestimmten Weinquantum gegenwärtig 27 Sols, 6 Deniers unter dem Namen des *Droit réservé* bezahlen. Damit nun die Generalferme diese ihre Vortheile ganz sicher erhalte, so ist es ihren Commis erlaubt, zu allen Zeiten, wenn sie wollen, die Häuser und Keller der Weinbauren oder Weinbergseigenthümer zu durchsuchen. Sobald die Weinlese vorbey ist, so kommen

ſie, und nehmen in allen Kellern den Wein aller Weinbergseigenthümer auf. Sogleich nach dem Weinablaſſe kommen ſie wieder, und vergleichen den wirklichen Weinvorrath mit ihrem Verzeichniß oder Inventarium, wie ſie es nennen, das ſie gleich nach der Weinleſe gemacht hatten; und auch nachher wiederhohlen ſie ihre Viſitationen, ſo oft ſie wollen. Allen Abgang am Wein, der ſich beym Ablaſſen, beym Auffüllen und ſ. w. ergiebt, ſehen ſie als ſo viel verkauften Wein an, und fordern davon die Rechte der Aides, die auf den Verkauf geſetzt ſind. Wenn einem Eigenthümer jährlich 20, 30 und noch mehr Müd von ſeinem Wein umgeſchlagen, oder verdorben ſind, ſo muß er die Rechte der Aides bezahlen, als wenn er den Wein verkauft hätte. In der That muß jedes Menſchenherz bey dieſen auſſerordentlichen Eingriffen in das Eigenthum der Bürger, und bey ſo vielen offenbar willkührlichen und gewaltſamen Anſtalten Abſcheu empfinden. Aber es iſt noch nicht alles, was die bisherige Erhebung der Aides verderblich und verhaßt macht. Das Inventarium, welches die Bediente der Generalferme, über den bey der Weinleſe heimgebrachten Wein verfertigen, wird nicht von dem Weineigenthümer unterſchrieben. Wenn alſo die Commis wieder kommen, und die Keller viſitiren, ſo hängt es von ihrer Willkühr, und ihren Geſinnungen ab, wie viel Wein ſie dem Bürger als fehlenden, oder ſchon verkauften Wein anrechnen, und mit den Rechten der Aides belegen wollen. Ihren Worten wird beym Richter geglaubt, und der Bürger verliert zuverläſſig. — Nur ein Verdacht, den dieſe Pachtbediente haben, oder gefliſſentlich vorwenden wollen, berechtigt ſie, auch gar in der ſpäten Nacht, die Häuſer und Keller der Bürger zu viſitiren. Wenn der Bürger bey ihrem Rufen und Klopfen nicht gleich erwacht, ſo iſts den Commis erlaubt, Thür und Thore mit Gewalt zu öffnen, und ſo dem Eigenthümer das Seinige zu ruiniren. Manchmahl bedienen ſie ſich ſogar dieſer nächtlichen Gelegenheit, um den Bürger in große Strafe zu bringen, davon ihnen ein Theil zugeſchieden iſt, heimlich eine oder die andere Contreband-Waare, ins Bürgershauß zu tragen, und dann den Burger als einen Uebertreter der Finanzgeſetze, als einen Strafſchuldigen, bey den dazu beſtellten Richtern anzuzeigen. Es können zwar die Commis nicht in die Häuſer der Bürger einbrechen, als wenn ſie eine Gerichtsperſon, oder einen Vorgeſetzten bey ſich haben. Allein es iſt notoriſch, daß die Generalferme durch ihre Directoren der Aides den Richtern jährliche Gratificationen ertheilt, die mehr oder weniger anſehnlich ſind, nachdem ſich die Richter in den Angelegenheiten der Ferme betragen. An die höchſte Gerichtshöfe des Königes kann ſich der arme Bürger gemeiniglich nicht wenden, und muß daher unterliegen.

Eben ſo, wie der Weinbergseigenthümer durch die Anſtalten bey Eintreibung der Aides gedruckt wird, wird es nun auch der gemeine Bürger in den Municipal-Städten. Jedem wird zu ſeinem eigenen Gebrauch ein jährliches Weinquantum von ein paar Müd fixirt, und von allem, was er über dieſes Quantum kauft und mit den Seinigen verzehrt, muß er unter dem Namen des *trop bû* die Aides eben ſo bezahlen, als wenn er, einem Wirthe gleich, dieſen Wein im Detail ausgeſchenkt hätte; und er iſt den beſchwerlichen Hauß- und Kellerdurchſuchungen, wie der Weinbauer, ausgeſetzt.

Auf dem Fleiſche liegen unter dem Namen *Droits d' Inſpecteurs aux boucheries* Rechte der Aides, deren Erhebung ebenfals die gröſten Vexationen veranlaſſet. Es ſind dieſe Rechte eigentlich nur in den Städten, und nicht auf den Dörfern eingeführt. Allein die Generalpachtbediente durchſuchen nicht nur die Häuſer der Metzger in den Städten, ſondern auch die Häuſer und Ställe der Landleute der umliegenden Gegenden. Sie halten Verzeichniſſe über alles Vieh der leztern, und über den Zuwachs und Abgang deſſelbigen. Wenn ſie nun bey der Viſitation finden, daß eine in ihren Regiſtern aufgezeichnete Kuh, ein Kalb, ein Schaaf, oder Lamm ꝛc. fehlt, ſo fordern ſie von dem Landmann die Anzeige, an wen er ſolches Stück Vieh verkauft hat. Kann er die nicht richtig geben, oder hat er vielleicht zu ſeinem eigenen Gebrauche das Vieh geſchlachtet, ſo muß er die Rechte der Aides bezahlen, wie der Metzger. Welch ein verderblicher Zwang dies ſey, daß die Vieheigenthümer über den Zu- und Abgang ihres Viehſtandes genaue Tagebücher halten, und pünctlich aufſchreiben ſollen, wenn, wohin, an welchen Mann, und wie ſie ihr Vieh verkauft haben, läßt ſich fühlen.

Es hat aber auch die Generalferme mit ihren Commis Mittel und Wege ausfindig gemacht, von den Metzgern auf dem Lande, die nach den königlichen Ordonanzen keinen Rechten der Aides unterworfen ſind, ſolche Abgaben zu fordern. Sie geben dieſen Metzgern ſchriftliche Erlaubniß ihr Fleiſch auſſerhalb ihres Wohnortes in andern Dörfer, die doch auch von den Aides frey ſind, zu verkaufen, und die Metzger müſſen ſich ſchriftlich verbinden, auf die Zeit, da ihre Erlaubniß dauert, jährlich eine beſtimmte Summe an die Generalferme zu entrichten. Dieſes neugeſchaffene Recht kommt in den Büchern der Generalferme unter dem Namen, *Abonnement des Bouchers de Campagne* vor.

Dieſe wichtigen Exempel beweiſen alſo genugſam, welche nachtheilige Wirkungen die Erhebung der Rechte der Aides in Frankreich auf den Nahrungsſtand der Landleute ſowohl, als der Verbraucher in den Städten haben müſſen, und zu welchen Unordnungen ſie Anlaſſe und Urſachen geben.

Colbert ſahe unter Ludwig dem XIV. die ſchreckliche Multiplicität der Rechte der Aides ein, ſogar das *trop bû* kannte er; aber dennoch hat er ſie in der Ordonanz, die er im Jahr 1680 in vielen Tituln und Artikeln über die Aides abgefaßt, mehr begünſtiget als einzuſchränken, oder gar abzuſchaffen geſucht. Sogar verordnete er ausdrücklich darinnen, daß die Bedienten oder Commis, die zu Erhebung der Aides angeſtellt wurden, wegen ihres Lebens und ihrer Sitten gar nicht examinirt werden ſollten. — Die ſchönſte Berechtigung, dieſe Stellen, die ohnehin für ſo viele Bürger gefährlich ſind, mit den böſeſten Menſchen zu beſetzen! — Ausdrücklich verordnet er auch, daß bey Anſetzung der Aides vom Wein den Landleuten für ihren eigenen Gebrauch, und für Abgang, der doch unvermeidlich iſt, kein Abzug gemacht werden ſollte. —

Weil die Aides eine ſo wichtige Angelegenheit in Frankreich ausmachen, und bey deren Erhebung zwiſchen den Commis der Pachter einer Seits, und den Landleuten, den Bürgern der Städte, und den Handelsleuten anderer Seits viele Streitigkeiten entſtehen, ſo ſind in der Hauptſtadt des Königreichs ſowohl, als in den vornehmſten Städten der Provinzen, welche dem Recht der Aides unterworfen worden, hohe Gerichtshöfe unter den Namen *Cours des Aides* errichtet worden, die ihre Präſidenten, ihre Generalprocuratoren, und Generaladvocaten haben, und mit vielen Räthen beſetzet ſind. In Paris, Bordeaux, Clermont-Ferrand, und Montauban ſind ſie für ſich beſondere Collegien; in Rouen, Montpellier, Aix, Dole, und Nancy ſind

ſie mit der Rechnungscammer in Grenoble aber, Dijon, Pau in Bearn, Rennes, und Metz mit dem Parlement ſelbſt vereiniget. Zu Paris iſt die Cour des Aides, deren erſter Präſident der Cardinal Jean de la Grange im Jahr 1370 war, in drey Cammern eingetheilt, welche zuſammen 10 Präſidenten, und etliche 40 ordentliche Räthe haben, und nebſt dem äuſſer drey Generaladvocaten und dem Generalprocurator mit ſeinen Subſtituten noch eine groſſe Anzahl an Unterbedienten, nämlich Secretairn, Zahlmeiſtern, Commis, und Huißiers beſchäftiget und ernähren. Rechnet man an allen Cours des Aides in ganz Frankreich, die um dieſe ſehr drückenden Abgabe willen angeſtellte, und bezahlte Perſonen zuſammen, ſo muß man über die Vervielfältigung und Weitläuftigkeit der Geſchäfte ſowohl, als über die dazu zu verwendenden Ausgaben des Staats erſtaunen. Wenn der einzige Impoſten, den vor mehrern Jahren das Parlement zu Bordeaux wünſchte, und dazu mehrere edelgeſinnte Männer Vorſchläge gethan haben, eingeführt würde, ſo würden jene Laſten alle, die durch die Aides verurſacht werden, wegfallen.

**Aiglefin**, ſ. Schellfiſch.

**Aiglures**, heißen bey den Falkenirern die röthlichen Flecken auf dem Rücken und den Schwingen des Falken, inſonderheit des Laneten-Falken. Man nennet ſie auch Bigarrures.

**Aigrefin**, ſ. Schellfiſch.

**Aigrette**, ein Bouquet oder Büſchel von Edelgeſteinen, Perlen, ſeidenen Blumen, oder Federn, welche zum Kopfputz des Frauenzimmers gebraucht werden. Die von Glas heißen Sultane, wovon nachzuſehen iſt. Man nennt auch wohl die brillantene Haarnadeln ſo.

**Aigrette**, ſ. Makak.

**Aigreurs**, zeigt als Kunſtwort des Kupferſtechers die fehlerhaften, allzutiefen Stiche auf der Platte an, welche aus Vernachläßigung der gehörigen Gleichheit beym Eingraben oder Einſchneiden, und aus dem allzuſtarken Druck auf die Nadel oder auf den Stichel entſtanden ſind. Sie ſchaden der richtigen Austheilung des Schattens und Lichts, und heben die Ruhe auf, welche in den Maſſen ſich finden ſollte.

**Aigris**, ein Stein, grünlich-blau, hart und ohne Glanz, bey den Einwohnern von Iſſini, einem africaniſchen Volke in Guinea, unſern der Goldküſte, in beſonderm Werthe. Er dienet ihnen anſtatt der Currentmünze, und ſie bezahlen jeden Stein mit ſo viel Gold, als er im Gewichte beträgt. Sie ſpalten ihn auch in kleine Stücke, (Betiquets) die ſie in der Mitte durchlöchern, um ſie an kleine Fäden von Baumrinde anreihen zu können. Sie hauen auch Stückchen davon länglichtrund zu, ohngefähr einen Zoll lang, die in der Länge durchbohrt ſind. Dieſe dienen den Königen und groſſen Herren zur Zierde ihres Barts, indem ſie ſolche mit deſſen Locken einflechten.

**Aigu.** Dieſes franzöſiſche Wort heißt in der Muſik eben das, was wir ſcharf, rein, hoch, lat. *acutus*, und italieniſch *acuto*, *acutezza* nennen, nämlich, was wir auf dem Klavier zur Rechten haben. Was zur Linken liegt, heißt ſchwer, grob, tief, *gravis*, *grave*. ſ. Hoch und Tief.

**Aiguade**, iſt ein franzöſiſches Seewort, wodurch ein Ort angedeutet wird, der ſüſſes Waſſer hat. Nach einem ſolchen ſchicken die Schiffe ein Boot ab, um ſich damit zu ihrer weitern Fahrt zu verſehen. Daher die Redensart: *faire aiguade*, ſich mit friſchen Waſſer verſehen.

**Aiguail, Eguail**, heißt bey den Jägern der Morgenthau auf Laub und Gras; daher ein Hund, der gern im Thau ſpüret, von ihnen *Chien d'aiguail* genannt wird.

**Aiguille**, eine gefährliche Krankheit des Falken, da ſich in ſeinem Fleiſche kleine kurze Würmer erzeugen, welche von den Falkenirern ebenfalls mit dieſem Namen belegt werden.

**Aiguilles de Bourdeaux**, ſind kleine Fahrzeuge, deren ſich die Fiſcher auf den Flüſſen Dordogne und Garonne in Frankreich und auf den Gaſconiſchen Küſten bedienen.

**Aiguillettes de Mahot**, ſind kleine Stricke oder Schnüre, die man aus der Rinde des geſponnenen Mahotsbaumes verfertiget, und deren man ſich auf den franzöſiſchen Inſeln in America zu verſchiedenem Gebrauche, insbeſondere aber die Tabaksblätter daran zu reihen und aufzuhängen, um ſie zu trocknen, bedienet.

**Aigula**, ſ. Makak.

**Aimable Orphelin**, eine alſo genannte Nelke, welche weiß und carmoſinroth gemiſcht iſt. Die Farben ſind lieblich geſprengt, aber die Blume iſt nicht gar groß. Man läßt ihr drey bis vier Knöpfe.

**Ajin**, der ſechzehnte Buchſtabe im Alphabete der Hebräer, deſſen Laut einem G ähnlich geweſen ſeyn mag, aber heut zu Tage im Leſen ganz übergangen zu werden pflegt. Als Zahlzeichen der Juden bedeutet er ſiebenzig.

**Aile**, ſ. Alla.

**Ains-Handgüter**, werden überhaupt diejenige genennt, welche in eines der Ehegatten freyer Hand und Gewalt ſtehen. Meiſtentheils aber werden die Güter von ſolcher Art darunter verſtanden, welche der Frau gehören (*bona receptitia*).

**Ain Soph**, oder Enſoph, iſt bey den Cabbaliſten das Unendliche, aus welchem alle Dinge ausgefloſſen ſind. ſ. Cabbala.

**Ajo**, iſt der Nam[illegible], welchen der jedesmalige Oberhofmeiſter der ſpaniſchen und öſterreichiſchen Prinzen führt.

**Aiotouhli**, ſ. Armadill.

**Ajourniren**, ſ. Adjourniren.

**Ajoute**, (ajouté) iſt der franzöſiſche Name desjenigen Tons, welcher am Ende der Octaven zugeſetzt wird, damit von einem Ende des Umfangs zum andern alle Octaven vollſtändig werden. Die Griechen nennten dieſen Ton Proslambanomenos.

Was die Sixte ajoutée ſey, wird bey der Sexte erklärt.

**Aipamixira**, ſ. Tatimixira.

**Aipii**, iſt ein Trank, welchen die Einwohner von Braſilien aus einer Wurzel, welche ſie Aipimakaxera nennen, zubereiten. Sie thun es auf eine doppelte Art. Entweder ſieden ſie dieſelbe in bloßem Waſſer, bis es eine Milchfarbe bekömmt, und laſſen es alsdenn vergähren; oder ſie zerſchneiden die Wurzel in kleine Stückchen und kauen dieſelbigen; worauf ſie es in einen Topf ſchütten, Waſſer darauf gießen und eine gewiſſe beſtimmte Zeit kochen, und hierauf gähren laſſen. Man ſagt, daß dies Getränk eben keinen unangenehmen Geſchmack habe.

**Air.** Auf der Reitſchule heißt es, ſeine Lectionen mit gehöriger Maaſe der Bewegung, wie ſolche der natürlichen Ordnung angemeſſen iſt, verrichten. Aires werden auch diejenige Schulen en haut, über der Erden und luftigen Sprünge genennet. So heißen Airs relevés diejenigen Bewegungen der Pferde, die ſie höher als bey der Erde, terre a terre machen, welches en haut geſchiehet, wenn ſie Falcaden, Courbetten, Croupaden, Ballotaden machen und Capriolen ſchneiden ꝛc.

**Air**, heißen die Mahler, Bildhauer, Gipsarbeiter und andre, die es mit Figuren zu thun haben, die ſchickliche

Stellung, und das davon abhangende rechte Ansehen und in die Augenfallende eines Bildes ꝛc.

**Air**, bedeutet eben das, was sonst auch **Luftperspectiv** genennt wird, wovon nachzusehen ist.

**Air.** In der Tanzkunst heißt es die Zierlichkeit der Geberden mit einem ungezwungnen Wesen verbunden.

**Airaner**, Anhänger eines Ketzers **Airas** in dem vierten Jahrhundert, welcher behauptete, daß der heilige Geist mit dem Vatter und dem Sohn nicht gleich sebstständig wäre, welches auch die Lehre der Macedonianer war.

**Aire**, heißt bey den Gärtnern jeder breiter geebneter Platz in einem Garten, der zum Spaziergang dienet.

**Aire.** In der Falknerey bedeutet das Nest des Adlers, welches ganz glatt, und gar nicht, wie die Nester der andern Vögel ausgehöhlt ist; ingleichen das Gestäude eines Falken, oder andern großen Raubvogels.

Im Forstwesen kommt das Wort ebenfals vor: so heißt es nach den französischen Forstordnungen: que les bois des habitans soient coupés a tire & a *aire*, d. i. das Holz für die Einwohner eines Orts soll nicht aus verschiedenen Holzschlägen zusammengehohlt; sondern innerhalb des Raums zwischen den gezeichneten Gränzbäumen gehauen werden.

**Airi**, soll eine Art Palmen in Brasilien seyn, der Stamm dieser Palmen soll mit scharfen Dornen versehen, und die Frucht, die ganz rund ist, und ein weisses fettes Fleisch hat, soll gar nicht zu genessen seyn. Vom Holze dieser Palmen, welches schwarz, steinhart, und schwer ist, heißt es, verfertigten die Wilden ihre Streitkolben.

**Ais**, ist in der Musik ein halber Ton zwischen den zwey Tönen a und h. Steht dieser halbe Ton anstatt des h, so heißt er b; steht er aber anstatt des a, so heißt er Ais. Doch ist diese Benennung weniger gebräuchlich, als die erstere, weil dem Künstler nicht so viel, als dem theoretischen Lehrer, auf die Richtigkeit der Wörter ankommt. s. **Tonleiter.**

**Ais**, s. **Blutgeschwür.**

**Ais**, s. **Ballhauß.**

**Aiste**, s. **Blutgeschwür.**

**Ajubatipita**, auch **Ahabutipita**, ein etwa fünf oder sechs Hände hohes brasilianisches Kraut oder Gesträuch, welches eine schwarze Frucht, wie Mandeln trägt, und woraus ein schwarzes Oel gezogen wird, womit die Wilden die entkräfteten Glieder zu schmieren pflegen.

**Ajus Locutius**, ist eine Gottheit der Römer gewesen, die Tempel und Altar durch folgende Geschichte erhalten hatte: Ein Mann von niederm Stande, mit Namen M. **Cöditius**, hörte bey nächtlicher Stunde eine Stimme aus einem benachbarten Haine rufen: bessert die Thoren und die Mauren der Stadt aus, damit sie die Feinde nicht einnehmen. Dies geschah kurz vor dem verheerenden Einfall der Gallier unter dem **Brennus** in Italien. Jener Römer zeigte es bey den Volkstribunen an, man achtete aber wenig darauf. Als aber die Stadt von den Galliern erobert und verbrannt war, so erinnerte man sich dieser Stimme wieder, und erbauete ihr einen Tempel unter dem Namen Ajus Locutius, oder nach andern Ajus loquens.

**Ajustements**, heissen alle Waaren, welche zum weiblichen Anputze gehören.

**Ajygar**, ist der Name des achten Monathes im syrischen Jahre. Er trift auf unseren May, und hat 31 Tage.

**Akaiubaum**, **Akaiukastanie**, **Akaiunuß**, **Akapalti**, **Akapathi**, } s. **Elephantenlauß.** / s. **Pfeffer.**

**Akaraunafisch**, s. **Bogenscholle.**

**Akathistus**, s. **Acathistus.**

**Akdomos**, ist ein besonderer Gesang bey den Juden, welchen einer ihrer Glaubensgenossen, nachdem er einen Christen zum Judenthum gebracht hatte, in Chaldäischer Sprache verfertiget hat, und darinn das Betragen Gottes gegen die frommen Juden am Jüngstentage beschrieben wird. Sie singen ihn an ihrem Pfingstfeste ab.

**Akeldama**, ist der Name des Ackers, welchen der hohe Rath zu Jerusalem für das Geld, so sie dem verworfenen Judas Ischarioth zur Belohnung seiner Verrätherey Christi gegeben, aber von demselben wieder bekommen hatten, gekauft hat. Es ist ein syrisches Wort, und heißt Blutacker; vermuthlich hat es die göttliche Vorsehung so geordnet, daß durch diesen Namen das Andenken der Verrätherey aufbehalten würde. Er heißt auch noch der Töpfersacker; wie man vermuthet, aus dem Grunde, weil vor seinem Ankaufe die Erde zur Töpfersarbeit gebraucht worden. Man bestimmte ihn zum Begräbnißplatz für die Fremden, indem die Juden ihre eigenthümliche väterliche Begräbnißstätten hatten. Er lag nahe an dem Thal Hinnom, auf der Südseite des Berges Hinnom. Man will sagen, daß der Ort, wohin die armenische Christen zu Jerusalem gegenwärtig ihre fremde Glaubensgenossen hinbegraben, eben dieser Akeldama sey.

**Akeley**, (Botan.) s. **Ackeley.**

**Akeley**, (Fisch) s. **Unkeley.**

**Akhgi**, ist ein Bedienter in Constantinopel, welcher für die Speise der Janitscharen sorget, genaue Achtung auf ihr Verhalten giebt, und ihre Vergehungen bestraft. Unter ihm steht noch ein anderer, welcher das Geschäfte hat, die verheyratheten, und zu Constantinopel sich aufhaltenden Janitscharen vor ihre Officiers zu fordern.

**Akhi**, s. **Aschgi.**

**Akingis**, so heißen bey der türkischen Armee diejenigen, welche ohne Sold dienen, und sich blos um Beute zu machen, zu derselben halten.

**Akmell**, **Akmellenkraut**, } s. **Nesseldosten.**

**Akoffo**, ist eine Art Körbe, so die Einwohner von Guinea aus Hirsenstroh flechten, ihre Waaren darinn zu tragen.

**Akolinvogel**, s. **Seewachtel.**

**Akomabaum**, ist einer der gröſten Bäumen in dem mitternächtigen America. Er hat eine orangenfarbige, den Pflaumen ähnliche Frucht, die aber wegen ihrer Bitterkeit von den Menschen nicht genossen wird, sondern in gewissen Jahrszeiten den Holztauben zur Futterung dient. Sein Holz ist hart, schwer, gelb, sinkt im Wasser unter, wird aber mit der Zeit weißlich, und weil es in der Luft, Erde und Wasser lange Zeit dauert, auch von den Würmern nicht angegriffen wird, so ist es in der Baukunst sehr nützlich zu gebrauchen. Die Rinde giebt einen milchichten Saft, der eingekocht dem Tragante ähnlich ist, und bey Zahnschmerzen auf die Schläfe und hinter die Ohren gestrichen wird. Man hat unterschiedene Arten von diesem Baume, die aber nur in Ansehung der Farbe des Holzes verschieden seyn sollen.

**Akon**, s. **Acken.**

**Akond**, ist der Name eines vornehmen persischen Civilbedienten, welcher über die Sachen der Wittwen und Waisen, über die Contracte und andere bürgerliche Streitigkeiten entscheidet. Auch ist er der vornehmste Lehrer der Rechtsschule, welcher den übrigen Bedienten derselbigen Unterricht ertheilt. Er hat Deputirten in

allen Gerichtshöfen der Provinzen, die unter ihm ſtehen.

**Akontiſmus**, war eine Art von Uebungen im Abſchieſſen der Wurfſpieſe, Stangen und Pfähle, da man ſich weder Riemen noch Bogen, noch ſonſtiger Schnellmaſchinen bediente. Es gehörte dazu eine ziemliche Stärke und Biegſamkeit der Aerme, und eine unbeweglich feſte Stellung der Füße.

**Akromonogrammaticum** (Carmen). Eine Reihe von Verſen, welche die ganz unerhebliche Eigenſchaft haben, daß der folgende mit eben dem Buchſtaben anfängt, womit der vorhergehende ſich endigt. Hier iſt ein Exempel.

Schlecht ſind immer ſchlechte Verſe, wenn ſie gleich
ein ſchwacher Geiſt
ſtolz auf ſeine Wörterkenntniß, Akromonogramma
heißt.

**Akromonoſyllabicum** (Carmen). Ein fades Spiel müßiger Reimer, beſtehend in Verſen, in welchen allemal der folgende mit eben der Sylbe angefangen wird, womit der vorhergehende beſchloſſen wurde. Z. E.

Ueberwinde deine Schmerzen, demuthsvoll und mit
Geduld!
Duld, was nicht zu ändern ſtehet, und bereue deine
Schuld.
Schuld bringt Schmerzen . .

Alſo kein Wörtlein mehr zur Erläuterung eines ſo erbärmlichen Spielwerks.

**Akroſtichon, Akroſtichis.** Eine Reihe von Verſen, oder Strophen, deren Anfangsbuchſtaben ein Wort, oder einen Satz, oder einen Namen ausmachen. Ein jeder Prolog in den Komödien des Plautus iſt ein Akroſtichon. Wenn man z. E. in dem Prolog des Amphitruo die Anfangsbuchſtaben zuſammen lieſt, ſo kommt Amphitruo heraus. An einem gewiſſen Ufer des Rheins, wo Ludwig VIII. Landgraf zu Heſſen, gegen das Ende des Märzmonaths im Jahr 1740. über den damals noch gefrornen Strohm gegangen, findet man einen Stein, worauf folgendes erbärmliche Akroſtichon zu leſen iſt:

Ludwig der Acht
Und Fürſt zu Heſſen,
Der Gottes Macht
Wird nie vergeſſen,
Iſt, wo ſteht dieſer Stein
Gegangen übern Rhein.

Auch das Kirchenlied: **In dem Leben hier auf Erden** — iſt ein Akroſtichon, indem die Anfangsbuchſtaben zuſammengenommen den Namen Johannes darſtellen. Man ſieht aus dieſen Beyſpielen, daß ein Akroſtichon zu den mühſamen Spielwerken eines armſeeligen Witzes gehöre.

**Aktäon**, ſ. Nashornkäfer.

**Akuchi**, ſ. Pfeilwurz.

**Akuſtik, Phonik, Hörkunſt**, iſt eine phyſiſch-mathematiſche Wiſſenſchaft des Tones und des davon abhangenden Gehöres. Ihre Aehnlichkeit mit der Optik oder Sehekunſt fället alſo von ſich ſelbſt in die Augen; ſie iſt aber noch weit von demjenigen Grade der Vollkommenheit entfernt, den dieſe bereits erreichet hat. Inzwiſchen hat man doch von manchen einzelen dahin gehörigen Materien ſchon gute Kenntniß. z. E. von dem Schalle und ſeiner Uebereinkunft mit dem Lichte, von der Geſchwindigkeit, womit er ſich beweget, von der Muſik und den Gründen, worauf ſie beruhet. Die bereits berührte Aehnlichkeit der Hörkunſt mit der Sehekunſt hat einige verleitet, ſie, ſo unvollkommen ſie noch iſt, ſchon zum voraus, wie dieſe, in drey Aeſte, nämlich in die **Phonik, Diaphonik** und **Cataphonik** abzutheilen, worunter die erſte von dem Schalle, der von dem tönenden Körper geradeswegs ins Ohr fället; die andre von den Veränderungen, die der Schall leidet, wenn er aus dichteren in dünnere, oder aus dünneren in dichtere Mittel übergehet, desgleichen von dem Schalle, der durch allerley Inſtrumente durchgehet, und darinn verſtärket, geſchwächet oder ſonſt verändert wird; die dritte von dem Schalle, der von den Körpern, wowider er anſtößet, zurückgeworfen wird, handelt. Zu der erſten gehöret alſo die Betrachtung des Schalles ſelbſt, der Stärke, Schwäche, Geſchwindigkeit der Schwingungen und dem Verhältniß der letztern in zweyerley Tönen, des Weges, den der Schall in einer gegebenen Zeit zurück leget, der Wirkung deſſelbigen in das Ohr u. dgl. Zu der zweyten gehöret das Sprach-Rohr, das Hör-Röhrchen, die mancherley muſicaliſche Inſtrumente u. dgl. Zu der dritten gehöret das Echo oder Wiederſchall, die Sprachgemache, die Reſonanzböden u. ſ. w.

**Akuſtik**, (*acuſtica*, vom griechiſchen *ακουω*) iſt die Theorie der Töne, oder die Philoſophie der Muſik. Der Franzos **Sauveur** hat das Wort zuerſt in dieſer Bedeutung gebraucht, da er ſein Buch über die muſikaliſchen Grundſätze ſchrieb.

**Akyrologie, Akyron.** Ein Fehler des Ausdrucks, welchen derjenige begehet, der von einem Subject etwas prädicirt, was dem Sprachgebrauch nach eigentlich nicht davon prädicirt werden darf. Wer z. E. von der **Küſte der Donau** redet, der macht ſich einer Akyrologie ſchuldig; denn das Wort **Küſte** wird nur von Meeren, aber nicht von Flüſſen gebraucht. Einem gewiſſen ziemlich unbekannten Schriftſteller, der

— — — tieferzitternd
Der Waffen klirrendes Geräuſch **erblickt**,

entwiſchte, weil ihm gleich darauf etwas **geglückt** war, eine derbe Akyrologie; denn das klirrende Geräuſch hätte ihm nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur in die Ohren, und nicht in die Augen fallen ſollen.

**Al**, iſt in der arabiſchen Sprache das Zeichen des Artikels: der, die, das. Oft ſteht er auch vor eigenthümlichen Nennwörtern oder Nominibus propriis der Perſonen, ſonderlich in neuern Schriftſtellern. Er wird mit dem Wort, vor welchem er ſteht, zuſammen ausgeſprochen, als die erſte Sylbe davon. In vielen unter uns aufgenommenen, urſprünglich arabiſchen Wörtern, findet man ihn auch noch. So z. E. Almanach, Alkoran, Alkahol, Alkoſen; daher wir den Artikel überflüßig ſetzen, wenn wir ſagen: der Almanach u. dgl.

**Al**, iſt auch der Dativ des beſtimmten Artikels der italieniſchen Sprache, und wird inſonderheit von Tonkünſtlern und Mahlern gebraucht, um anzuzeigen, auf welche Art eine Sache gemacht wird. Al Freſco mahlen heißt auf eine friſchgetünchte Wand mahlen. ſ. **Freſco.**

**Al corſo**, bedeutet in der Handlung ſo viel, als: nach dem laufenden Preiß des Geldes oder des Wechſels. ſ. **Geld- und Wechſel-Curs.**

**Al marco**, wird beym Münzweſen gebraucht, wenn man ausdrücken will, daß man eine gewiſſe Anzahl von ausgeſtückelten Münzſorten nur im Ganzen nach dem Gewicht der Mark betrachte, oder daß man bey Abwägung und Würdigung der Münzſorten nicht auf das Gewicht und den Werth der einzelnen Stücke, ſondern nur auf die ganze Mark Rückſicht nehme. So ſagt man z. E. man habe die halben Batzen nur al marco ausgeſtückelt oder ausgemünzt, wenn man aus der Mark die vorgeſchriebene Anzahl Stücken zwar gemacht, aber nicht

jedes Stück einzeln gewogen, und mit jedem andern in Gleichheit gebracht hat. Wenn man auch gewiſſe Geldſorten nur al marco annimmt und bezahlt, ſo heißt dies, man bezahle dieſe Sorten nicht nach der Anzahl und dem Werthe der einzelnen Stücke, die auf dieſe Mark gehen, ſondern nur nach dem Werthe, den die ganze Mark von dieſem Metall oder von dieſer Geldſorte haben ſoll, oder wirklich hat. Von vollwichtigen Ducaten ſollen 67 Stück auf die rauhe Cölniſche Mark gehen. Nun kann es aber ſeyn, daß von den abgenutzten und beſchnittenen, oder ſchlecht und ungleich ausgemünzten Ducaten 68 Stück erſt eine Mark ausmachen. Wenn man nun dieſe leichten Ducaten al marco kauft, ſo nimmt man ſie nicht als einzelne 68 Ducaten an, ſondern allerhöchſtens nur für den Werth von 67 Ducaten, weil ſie nicht mehr wiegen als eine Mark, auf welche nach dem Geſetz nur 67 Ducaten gehen ſollten.

**Al numero**, heißt ſo viel, als bloß der Zahl nach, ohne Rückſichtsnehmung aufs Gewicht.

**Al pari**, wird in den Commercien gebraucht, um die Gleichheit des Werthes der Gelder verſchiedener Plätze oder Länder auszudrücken. So iſt z. E. zu Frankfurt der Wechſel auf Wien al pari, wenn man zu Frankfurt 100 Conventionsthaler giebt, um in Wien wieder 100 Conventionsthaler zu empfangen. ſ. den Artikel: Pari.

**Al peſo**, bedeutet im Münzweſen und in der Handlung ſo viel, als: ſtückweiſe, oder in einzelnen Stücken. Die Conventionsgelder müſſen z. E. al peſo juſtirt und gewogen werden, damit immer ein Stück dem andern von gleichem äußerlichen Werthe, oder gleicher Benennung, auch im Schrot oder im Gewicht gleich ſey. Eine Anzahl von Münzſorten al peſo annehmen, heißt, jedes Stück ohne Unterſchied nach ſeinem Geldwerthe berechnen und bezahlen. Al marco iſt dem al peſo entgegengeſetzt. ſ. Al marco.

**Al Segno**, bedeutet in den Noten die Wiederholung des Tonſtücks von dem Ort an, wo dieſes Al Segno zum erſtenmal ſtehet, bis dahin, wo es zum andernmale ſtehet. Es iſt alſo ein außerordentliches Wiederholungszeichen, und dient dazu, daß man ſich ein doppeltes Abſchreiben erſpare.

**Ala**, iſt der franzöſiſche Artikel, welcher vor verſchiedene Wörter geſetzt wird und anzeigt, daß etwas, es ſeyen Kleidungen oder Speiſen, oder ſonſtige Sachen, nach einer gewiſſen Mode eingerichtet iſt. Wenn von der Zurichtung einer Speiſe geſagt wird, daß ſie à l'angloiſe gemacht ſey, ſo heißt dieſes, daß ſie nach engliſcher Kochart zurecht gemacht worden ſey. Ein Kopfzeug à la Daupline iſt ein ſolches, wie es die Dauphine in Frankreich zu tragen pflegte, und ſo ferner. A la braiſe iſt eine Speiſe die auf Kohlen zugerichtet wird, ſo daß Kohlen oben und unten angebracht werden, und der Topf mit einem geſchloſſenen Deckel verwahrt iſt, damit nichts wegdunſte. Dieſes nennt man an einigen Orten ſtofen. A la Daube iſt eine Zurichtung eines Fleiſches, oder Geflügels mit Eßig und allerley Gewürzen, worinnen daſſelbige gedämpft wird. Der Name ſcheint aus dem Deutſchen hergenommen zu ſeyn, weil inſonderheit wilde Tauben auf dieſe Art zurecht gemacht werden, welches man hernach auch bey andern Geflügel und Fleiſch verſuchte. Auf dieſe Art hat man noch hundert Benennungen, welche für diejenigen die franzöſiſch verſtehen, keine Schwierigkeiten haben.

**Ala**, war gemeiniglich bey den Römern ein Corps Reuter, das aus dreyhundert Mann beſtand, die in zehen Schwadronen oder Turmas eingetheilt waren, und jede Turma begriff wieder drey Decurias. Ala bedeutet alſo ein Regiment Cavallerie, ob es gleich nicht immer aus 300 Mann beſtand. Unter den Alis Equitum verſtehet man auch insbeſondere die Cavallerie, die nachher aus Italien und den Provinzen angeworben, und die Bundsgenoſſen genennt wurden, um ſie bey den Legionen auf den Flügeln zur Bedeckung zu gebrauchen, ſtatt der 30 Schwadronen, die anfänglich aus dem Ritterſtande genommen wurden. In der Vielheitszahl zeigt dieſes Wort die Flügel einer Armee an, die man auch **Cornua** nennet.

**Alaazel**, ſ. Aehre der Jungfrau.

**Alabandus**, war der vornehmſte Gott in Alabanda, einer Stadt in Carien, welche er auch gebaut haben ſoll.

**Alabarches**, war eine obrigkeitliche Perſon in Egypten, vornehmlich zu Alexandrien, welche über die Juden geſetzt war. Seine eigentliche Jurisdiction kann man nicht beſtimmen, und es iſt vergeblich aus der Ableitung und Zuſammenſetzung des Wortes ſolche erklären zu wollen.

**Alabarchia**, iſt das Amt eines Alabarches. ſ. dieſen Artikel.

**Alabaſter**, gehört zu den gypsartigen Steinen, dann wo es Gyps giebt, da findet man auch gemeiniglich Alabaſter. Er iſt mehrentheils weiß, jedoch auch grau, gelb, grün, roth und ſchwarz, zuweilen wird er auch mit gelben Puncten und rothen Flecken verſehen, angetroffen; er iſt bald ein wenig durchſichtig, bald undurchſichtig, dicht und hart, glänzt im Bruch, hat eine unbeſtimmte Figur, beſtehet aus einem feinen körnigen Gewebe, wie der gemeine Gyps; wenn er rein iſt, nimmt er eine gute Politur an; an und vor ſich wird er im Feuer nicht leicht in Fluß gebracht, aber zween Theile Alabaſter mit einem Theil Borax, laſſen ſich zu einer klaren gelben Maſſe ſchmelzen. Alabaſtris iſt nur in Anſehung der Härte unterſchieden.

**Alabaſterer**, ſind Leute, die aus Alabaſter allerley Gefäſſe und Figuren verfertigen. Sie haben keine Zunft, ſondern ein jeder, der damit umzugehen weiß, mag es thun, und ſich davon nähren, ſo gut er kann.

**Alacha**, ſ. Stern, neblichter.

**Alacrab**, ſ. Scorpion.

**Aladeliat**, oder **Parthey der Gerechten**, iſt der Name, welchen ſich unter den Muhamedanern die Schiiten, oder die Anhänger des Ali, beylegen. Sie verwerfen das Anſehen der Scuma, oder der Traditionen, in Beſtimmung der Glaubenslehren und Lebenspflichten.

**Alaeſcha**, ſ. Leſchat.

**Alagabalus**, iſt der Name eines Abgottes zu Emeſſa in Syrien. Er ſoll die Sonne vorgeſtellt haben. Von dieſem Gott hat der Kaiſer **Heliogabalus** ſeinen Namen bekommen, weil er zuvor ein Prieſter dieſes Gottes war.

**Alage**, war der Name einer Leibgarde zu Pferd für den griechiſchen Kaiſer zu Conſtantinopel. Sie diente nicht nur zur Beſchützung ſeiner Perſon, ſondern auch zur Bewachung des kaiſerlichen Pallaſtes.

**Alagtaga**, iſt ein in der Tartarey und Sibirien befindliches vierfüßiges Thier, das in Anſehung des Kopfes mit dem Kaninchen viele Aehnlichkeit hat. Die Zähne ſind wie bey den Ratzen. Der Oberkinnbacken iſt ſtumpf, an dem vordern Ende breit und gröſſer, als der untere. Die Ohren ſind lang, kahl, und mit vielen Blutgefäßen verſehen. Die Vorderfüße haben fünf Zehen, und ſind kürzer als die nur mit vier Zehen verſehene Hinterfüße, von denen drey vorwärts, die vierte aber einen Zoll weit von der andern entfernt iſt. Der Leib iſt gegen den Kopf zu ſchmal, nach hinten aber ſehr breit, und beynahe rund. Das Haar iſt weich und ſehr lang, auf dem Rücken falb, unter dem Bauche aber weiß.

Der lange Schwanz hat kaum die Dicke eines kleinen Fingers, und ist mit steifen Haaren bewachsen, die vorn kurz sind, gegen das Ende zu aber immer länger und dicker werden, wo sie einen schwarzen Büschel mit weisen Spitzen bilden.

**Alai-Begler**, ist bey den Türken ein Oberster über die Zaims oder Timarioten, eine gewisse Art Soldaten, welche von ihrer Kindheit an bis an ihren Todt, Kriegsdienste zu Wasser und zu Land zu thun verpflichtet sind. Er stehet unter einem Bassa, und dieser unter einem Begler-Beg.

**Alais**, ist der Name eines Raubvogels, der besonders zur Rebhühnerbeiz taugt, und aus den Morgenländern nach Europa gebracht wird. Er befindet sich mit in der Falknerey des Königs von Frankreich. Man bekommt in auch aus Peru. Einige nennen diesen Vogel Alethes.

**Alalicht, Elkeid, Benenaim, Benenasch, Benenaz**, ist der äusserste Stern im Schwanze des großen Bären. Er ist von der zweyten Größe, und von Bayer mit ν bezeichnet.

**Alamak, Almaak, Alhames**, heißt der Stern der zweyten Größe unter dem Knie der Andromeda, welchen Bayer mit γ bemerket.

**Alamannicum**, s. Alemannicum.

**Alamatou**, heissen etliche Pflaumensorten auf der Insel Madagascar. Die eine derselben hat einen Feigengeschmack, ihr Genuß soll aber schädlich seyn.

**Alant**, *Inula*, gehört unter die Gattung von Pflanzen, die verwachsene Staubbeutel, und sowohl fruchtbare Zwitter als fruchtbare Weibchen haben. Die Saamenkrone ist einfachhaarig; die Staubbeutel endigen sich unten mit zwo Borsten. Man hat viele Arten von derselben.

**Alant, ächter, Alantwurz**, *Inula Helenium*. Diese trägt auf beynahe zwo Ellen hohen Stängeln schöne gelbe Sternblumen, von der Größe, daß sie kaum mit der Hand bedeckt werden können. Die Blüthen gleichen den Sonnenblumen, und lassen einen wolligten Saamen zurück, umfassen den Stängel, und gleichen den Blättern des Wullkrauts. Auf dem Rücken sind sie mit einer weißlichten Wolle überzogen, auf der andern Fläche rauh und grün, am Rande durchaus gezähnelt. Die Blüthe ist einblätterig, und wird von einem Kelch umgeben, der aus vielen eyförmigen Schuppen besteht. Die Saamen sind länglich und haarwollig.

Die Wurzel besitzt medicinische Kräfte. Denn nach den chymischen Versuchen kann man aus ihr ein ätherisches Oel durch das Ueberziehen bekommen. Dieses ätherische Oel ist aber nicht so flüßig als andere, indem es sich beym Kaltwerden am Blasenkopf ganz blättrich, wie Talk ansetzt. Ausserdem sind ihre meiste Bestandtheile gummoes und schleimig, man hat aber auch einige harzige und erdigte bemerkt.

Man gebraucht sowohl die frische als getrocknete Wurzeln, und sie wird als ein brust- und magenstärkendes, urintreibendes, eröfnendes Mittel angepriesen. Dadurch, daß sie die zähe stockende Säfte auflöset, und überhaupt schweißtreibende Kräfte hat, ist sie gegen allerhand Gifte, wider das schwere Athemholen und Engbrüstigkeit von vielem Schleime wirksam. Die frische Wurzel giebt man in Brustbrühen von einer halben bis zu einer ganzen Unze, die getrocknete aber und pulverisirte Wurzel wird in Wein zu einem oder zwey Quentchen verschrieben. Auch mit Honig oder Wachholderbeersaft wird sie in Gestalt einer Latwerge gebraucht.

Für den Magen ist sie ein vorzügliches Mittel, indem sie denselben stärkt, den in ihm befindlichen Schleim verdünnt und abführt. Um Kolicken, die von Blähungen entstehen, so wie auch Verstopfungen der Gebährmutter zu heilen, und die Nieren vom Gries zu reinigen, ist sie jederzeit als ein zu diesen Absichten dienliches Mittel empfohlen worden.

Eben so in ansteckenden Krankheiten der Menschen und des Viehes, ist sie von ungemeinem Nutzen, sowohl um die Seuche abzuhalten als zu heilen. Der sogenannte Alantwein wird verfertigt, wann man die Wurzel, entweder mit dem Most zur Gährung aufstellt, oder nur einige Zeit in Wein legt, und man eignet ihm eine schweiß- harntreibende, und Gries abführende Kraft zu: auch soll die in Wein gekochte Wurzel die langen und platten Würmer des Unterleibes tödten.

Aeusserlich wird sie als ein kräftig auflösendes und reinigendes Mittel in der Krätze gerühmt. Man zerschneidet sie nämlich in dünne Scheiben, kocht sie so lange in Wasser, bis man sie mit den Fingern zerreiben kann, reibt sie in einem Mörsel, drückt das Mark durch ein Haarsieb durch, vermischt es mit ungesalzener Butter, und verfertigt daraus einen Balsam, womit man den krätzigen Theil beschmieret. Vermittelst des Weingeistes kann man aus der trocknen Wurzel ein Harz ziehen, worinnen alle Kräfte der Wurzel concentrirt sind.

Man hat auch der Wurzel eine Kraft zugeschrieben, das im Körper zurückgebliebene Queckſilber aufzusuchen, und auszuführen, so wie man sie als ein gegen den tollen Hundsbiß dienliches Mittel betrachtet hat. Allein alles dieses braucht noch Bestättigung. Dem Aberglauben muß man es aber zuschreiben, wann man berichtet, daß die liederliche Weibspersonen im Herzogthum Krain auf eine magische Art mit dieser Wurzel die Mannspersonen an sich locken könnten.

**Alant, äthiopischer**, s. Fichtenblättriger.

**Alant, Bergalant**, *Inula montana*, hat lanzetförmige, rauhe, am Rande glatte Blätter, und einen kurzen schuppichten Kelch.

**Alant, mit schwerdförmigen schmalen Blättern**, *Inula enſifolia*. Die Blätter sitzen ohne Stiel unmittelbar am Stamme, sind lang, schmal, oben schwerdförmig zugespitzt, nervicht, rauh. Der Stängel hat unterschiedene Zweige, auf deren jedem eine bisweilen auch an besondern Stielen zwo gelbe Blumen sitzen. Sie wächst im Niederöstreichischen.

**Alant, Christauge**, *Inula Oculus Chriſti*, hat länglicht ungetheilte, zottigte, den Stängel umfassende Blätter, und einen haarigen flachen straußförmigen Stamm.

**Alant, deutscher**, *Inula Germanica*, hat lanzetförmige, überwärts gekrümmte rauhe festsitzende Blätter, und bündelweise zusammengesetzte Blumen.

**Alant, englischer**, *Inula Britannica*, hat lange schmale, unten rauhe, vorn lanzetförmig zugespitzte, an den Seiten ausgezackte Blätter, die einen zottigten, hohen ästigen Stängel umgeben.

**Alant, fichtenblättrige**, *Inula pinifolia*, hat dreykantige, nadelförmige Blätter, womit ihre strauchartige Stängel besetzt sind.

**Alant, Flöhalant**, *Inula pulicaria*. Die Blätter bey dieser Alantsorte umfassen den Stängel, sind am Rande gebogen, und sitzen an einem niedergeschlagenen Stamm, auf dem sich fast kugelrunde Blumen befinden.

**Alant, gewürzhafter**, *Inula aromatica*, hat gleichbreite, glattrunde, filzige, unordentlich stehende Blätter an einem strauchigen Stamm.

**Alant, hitziger**, *Inula æſtuans*, hat spathelförmige, unten wollichte Blätter.

**Alant, italieniſcher,** *Inula ſpiræi folia*, hat länglicht eyförmige Blätter, die zum Theil an ſehr kurzen Stielen, zum Theil ganz ohne Stiel an den Stängeln feſtſitzen. Die erſtern ſind glatt und wie mit einem Netz überzogen, die andern ein wenig ausgezackt.

**Alant, italieniſcher, mit ſchuppichtem Kelche,** *Inula ſquarroſa*, hat eyförmige und glatte am Rande fein gezähnelte und mit einem aderichten Netz überzogene Blätter; die Kelche ſind geſchuppt.

**Alant, Mariländiſcher,** *Inula mariana*, hat feſtanſitzende lanzetförmige, rauhe, am Rande fein ausgezackte Blätter, klebrige Blumenſtiele, worauf einzelne Blumen ſitzen, und einzelne fadenförmige Blätterchen.

**Alant, Meerfenchelähnlicher,** *Inula enthmoides*, hat ganz ſchmale, fleiſchige, dreyzackige Blätter.

**Alant, Oſtindiſcher,** *Inula Indica*, hat herzförmige, am breiten Ende ausgeſchnittene lanzetförmige, oben glatte, unten wollichte Blätter, die den Stängel genau umfaſſen, und auf zarten Stielen ſitzen, die länger als die Blüthe ſind. Die Blüthen haben eine beynahe kugelrunde Geſtalt.

**Alant aus Provence,** ſ. **rundblättriger.**

**Alant, pyrenäiſcher,** *Inula bifrons*, hat länglichte am Rande fein gezackte, am Stängel mit ihrer Baſis herunterlaufende Blätter, und einen Blumenbüſchel, der an unmerklichen Stielen auf dem Gipfel des Stängels feſtſitzt.

**Alant, der rauhe,** *Inula hirta*, hat lanzetförmige rückwärts gebogene Blätter, die ohne Stiel am Stängel feſtſitzen, und ein wenig rauh oder ganz zart ausgezackt ſind; die einzelne Blumen ſitzen auf einem runden haarigen Stängel, ohne Zweige. Der Kelch beſtehet aus pfriemenförmigen Schuppen.

**Alant, Ruhralant,** *Inula dyſenterica*, hat herzförmige längliche, den Stängel umfaſſende Blätter, einen rauhen Stängel und borſtige Kelchſchuppen. Er iſt ſchärfer als die ſogenannte Arnika, und muß man mit der Doſi ſehr vorſichtig ſeyn.

**Alant, rundblättriger, aus Provence,** *Inula Provincialis*. Die Blätter ſind bey demſelben rundlicher als bey irgend einer Art. Die unterſten ſind eyförmig, am Rande ausgezackt, und ſitzen an langen Stielen. Die obere Fläche iſt grün, die untere grau und wollicht. Der Stängel rauh, einfach und aufrecht ſtehend.

**Alant, ſchuppichter,** ſ. **Italieniſcher mit ſchuppichtem Kelche.**

**Alant, ſchwerdblättriger,** ſ. **mit ſchwerdförmigen Blättern.**

**Alant, mit Spierkrautförmigen Blättern,** ſ. **Italieniſcher.**

**Alant, ſtinkender,** *Inula fœtida*, hat ganz ſchmale lanzetförmige, am Rande glatte Blätter, zweigige Blumenbüſchel und kurzſtrahlichte Blüthen.

**Alant, wahrer,** ſ. **Alant.**

**Alant, weidenblättriger,** *Inula Salicina*, hat lanzetförmige am Stiel feſtſitzende überwärts gekrümmte, und durch ſägenförmige Auszackungen rauhgemachte Blätter. Die glatten Zweige ſind ein wenig eckicht, und von den Blumen wachſen die untern höher als die obern.

**Alant, wohlriechender,** *Inula odora*, hat ganz rauhe gezahnte den Stiel umfaſſende Blätter, wovon die Wurzelblätter eine länglicht eyförmige, die Stängelblätter eine lanzetförmige Figur haben.

**Alantbeere,** ſ. **ſchwarze Johannisbeere.**

**Alantdiſtel,** ſ. **Diſtel.**

**Alantwein,** ſ. **Alant.**

**Alantwurzel,** ſ. **Alant.**

**Alantfiſch,** ſ. **Schwaal.**

**Alantica,** ſ. **Abalantica.**

**Alantois,** ſ. **Harnhäutlein.**

**Alantwurzel,** wächſt gerne in den Wieſen, an fetten und ſchattigten Oertern. Hauswirthe pflanzen ſie auch ihres mannigfaltigen Nutzens wegen in Gärten. Ihre Vermehrung geſchiehet von den Beyſchößlingen, welche von der Hauptwurzel im Herbſte, welches auch die beſte Zeit iſt ſie zu verſetzen, geſchicklich abgetheilt werden. Die eigentliche Alantwurzel, welche in Apotheken geführt wird, zieht man auch aus Saamen, welchen man im Herbſte, bald nachdem er reif geworden iſt, ſaet; denn bleibt er bis zum Frühling liegen, ſo wird er ſelten aufgehen. Läßt man ihn frey ausfallen, ſo werden ſich die Pflanzen im folgenden Frühjahre ohne Wartung zeigen, und können entweder den folgenden Herbſt verpflanzet werden, oder ſie bleiben ſtehen, und werden nur mit der Hacke zu zehn Zoll, oder ein Fuß, von einander verdünnet, und beſtändig vom Unkraute gereiniget. Ihre Wurzeln ſind im zweyten Jahre zum Gebrauch dienlich. Man nimmt ſie aus der Erde, ehe ſie noch in Stängel geſchoſſen, wäſcht ſie rein, läßt ſie in ſchattigter Luft, an Bindfaden hangend, aufdörren, und wenn man ſie vor Staub und Schimmel gehörig verwahret, ſo kann ſie ihrer Natur nach drey Jahre hindurch unverſehrt dauern. Mit dem **Einmachen dieſer Wurzel** verfährt man auf folgende Art: Man ſchabt die Wurzeln, und ſchneidet ſie alsdann in Scheiben oder länglichte Stückgen, läßt ſolche über Nacht in Röhrwaſſer liegen, und ſetzet des folgenden Tages einen Keſſel mit Waſſer übers Feuer; wenn das Waſſer ſiedet, legt man die kleingeſchnittenen Wurzeln hinein, und zwar ohngefähr ſo lange, als man ein paar Eyer, die man ſieden will, im Waſſer aufhält: alsdann gießet man das Waſſer ab und legt die Wurzeln auf ein Tuch, damit ſie verſeihen, läutert alsdann Zucker, legt die Wurzeln hinein und läßt ſie darinn ſieden, bis man ſieht, der Zucker ſey feſt und dicke genug; dann gießt man ein halb Achttheil Roſenwaſſer daran, läßt ſie damit noch einmal aufſieden, und thut dann alles, wenn es ein wenig erkaltet iſt, in ein irdenes Geſchirre, welches wohl verbunden und an einen kühlen Ort geſetzt werden muß. Man macht auch einen andern Gebrauch von dieſer Wurzel beym Bierbrauen, da mit derſelben das Bier gekocht und ein ſogenanntes Kräuterbier daraus verfertiget wird. Eben ſo auch, wenn dieſe Wurzel in Wein geſotten wird, nennt man den Wein einen Kräuterwein. ſ. **Kräuterbier, Kräuterwein,** auch **Alant.**

**Alapa,** oder eine Maulſchelle, war bey den Alten ein Zeichen verſchiedener Dinge.

Bey den Römern gab man den Sclaven ſolche, wenn ſie ihre Freyheit erhalten ſollten. ſ. **Manumißion.**

Bey den Schauſpielern gab man ſie ſich wechſelsweiſe, wenn die Vorſtellung des Schauſpieles geendiget war, um das Volk zum Gelächter aufzumuntern. Bey den Franken gab man ſie im Gericht Zeugen, und bey Gränzbeſtimmungen kleinen Kindern, welche man dahin mitzunehmen pflegte, um ihnen dadurch das Andenken der Sache unvergeßlich zu machen. Und wenn jemand zum Ritter geſchlagen wurde, erhielt er gleichfalls eine ſolche Alapa mit dem Schwerd auf den Rücken oder an den Hals.

**Alapiſtä,** iſt ein Beyname derjenigen Schauſpieler, die ſich, nach geendigtem Schauſpiel, Ohrfeigen gaben, um das Volk lachen zu machen.

**Alaraph,** ſ. **Vindemiatrix.**

**Alares,** iſt ein Corps Reuterey bey den Römern, welche

auf den Flügeln der Armee die Schlachtordnung zu formiren pflegte. ſ. Ala.

**Alaſcha**, ſ. Löwe.

**Alaſith**, ſ. Löwe.

**Alaſtor**, iſt 1) ein Beynahme des Jupiters, weil er Bosheit und Unrecht an den Sterblichen beſtraft. 2) Bedeutet es auch einen Plaggeiſt oder Furie. ſ. Furie.

**Alauda**, ein Name der fünften Legion der römiſchen Soldaten unter dem Julius Cäſar, die faſt aus lauter Galliern beſtand, und deswegen ſo benennt worden, weil ſie ihre Helme mit Lerchenfedern ſchmückte. Nach andern, weil ihre Sturmhauben, wie Lerchen geſtaltet waren.

**Alaun.** Der gemeine rohe Alaun iſt ein ſtyptiſches mineraliſches erdigtes Salz, das anfänglich auf der Zunge einen ſüßlichen, hernach ſauren, eckelhaften, herben und zuſammenziehenden Geſchmack giebt; an Farbe bald weiß, bald röthlich, undurchſichtig, und das ſich als ein Oktädrum mit abgeſtumpften Ecken kriſtalliſirt. Er wird insgemein in zwo Arten abgetheilt, in den gediehenen, und in den durch die Kunſt zubereiteten. Der gediehene oder der gewachſene, iſt weniger rein und klar als der durch die Kunſt bereitete; er iſt mehlig und insgemein mit andern Mineralien vermiſcht. Man unterſcheidet denſelben in gediehenen feſten Alaun, der eine ordentliche Figur hat, in kriſtalliſirten, in Federalaun, der ein Anſehen wie Wolle hat, und in Alaunmehl, das aus den Steinen herausſchlägt, und ſich wie aufgeſtreutes Mehl anlegt. Den durch die Kunſt zubereiteten Alaun erhält man in Italien, Frankreich, Schweden, Engelland und Deutſchland aus den Alaunſchiefern, durch die Zerwitterung derſelben. Dieſe zerwitterte Alaunſchiefer, Alaunmienern oder Erden werden in einem Faß mit ſechsmal ſo viel heiſſem Waſſer angebrühet, binnen 24 Stunden oftermalen umgerührt; nach dieſem wird die dadurch entſtandene Sohle oder Alaunlauge in einem bleyernen Keſſel ſo lang geſotten, bis ſie nach dem Sohlengewicht gegen 60 Loth hält, das iſt, daß der Centner Waſſer ſo viel Pfund Alaun giebt. Dieſe Lauge wird dann in hölzernen mit doppelten Böden und einem Hahnen verſehenen Gefäſſen zum Anſchuß ins Kühle geſetzt. Wegen des erdharzigen Weſens aber kriſtalliſirt ſich der Alaun an und für ſich nicht gerne, daher muß ein Niederſchlag von gefaultem Urinpottaſche oder Seifenſiederlauge zugegoſſen werden, alsdann pflegt der Alaun als ein zartes Mehl niederzufallen, nach der andern Auflöſung aber erſt zu großen Kriſtallen anzuſchießen. Die nach dem Anſchuß übrige Lauge wird abgegoſſen, und zu der folgenden Arbeit gebraucht. Die ausgelaugten Erden und Mienern erzeugen in der freyen Luft, nach etlichen Jahren wieder neuen Alaun, und dieſes läßt ſich drey bis viermal wiederhohlen. Sehr ſelten finden ſich auch Alaunwaſſer; dieſes iſt weiß, durchſichtig, mit einem ſauren zuſammenziehenden Geſchmack: der Alaun zeigt ſich in dem Aufblähen des Salzes, welches nach dem Abdünſten des Waſſers übrig bleibt; auch durch die Niederſchlagung der Alaunerde mit alkaliſchen Sachen, kann die Gegenwart des Alauns in mineraliſchen Waſſern entdeckt und gezeigt werden. Die Alaunmienern an ſich ſind ſehr unterſchieden; die Erde iſt von Farbe gewöhnlich ſchwarz, ſchwarzbraun, auch gelblich und weißlich. Iſt die Alaunerde von einer ſehr harzigen Eigenſchaft, wie die zu Belgern zwiſchen Strehlen und Torgau im Churſächſiſchen, oder wie jene zu Commothau in Böhmen, ſo heißt ſie Alaunerz: daß aber würkliche Alaunkieſe brechen, wird ſehr bezweifelt.

Die meiſten Alaunmienern haben einen zuſammenziehenden Geſchmack, aber nicht alle, dann diejenige, welche die Vitriolſäure mit brennbarem Weſen zu einem Schwefel verbunden beſitzen, werden vor der Zerwitterung nicht durch den Geſchmack verrathen, daß ſie Alaun enthalten. Die gewöhnliche Mienern ſind ſchieferig, und geben im Feuer einen Schwefelgeruch von ſich. Man findet ſie im ſchwarzen Schaal- oder Schiefergebürg; wenn ſie zu Tag gehen, verrathen ſie ſich zuweilen ſchon in einiger Ferne, durch ihren ſauren ſchwaden Geruch.

Alaunkohlen heiſſen bey den Bergleuten Braunkohlen; ſie laſſen ſich blättern und ſpalten wie Holz; es giebt auch Steinkohlen, welche Alaun halten.

Auſſer den vorgedachten hat man auch noch zwey andere Sorten von Alaun; den römiſchen, und denjenigen, welchen die Gebrüdere Grafenhorſt in Braunſchweig zubereiten laſſen. Erſterer iſt von Farbe röthlich, und beſonders rein, ſo daß nicht leicht fremde Theile in demſelben entdeckt werden. Der Grafenhorſtiſche wird auch an Reinigkeit dem gemeinen vorgezogen, er iſt durchgängig roth, und unterſcheidet ſich in mehrern Stücken vom andern Alaun.

Im Feuer kocht und ſchmilzt der Alaun, ſchäumet aber und blähet ſich ſehr auf, wegen des in ihm befindlichen Waſſers, das mehr als die Helfte ſeines Gewichts beträgt. Nachdem dieſes Waſſer verdunſtet, (womit ſich auch etwas von der mit Erde verbundenen Vitriolſäure losreißt) ſo erhält man einen leichten, weiſen und poröſen Körper, der unter dem Namen des gebrannten Alauns bekannt iſt, und in der Wundarzney als ein gelindes Aezmittel mit gutem Nutzen gebraucht wird.

Kalzinirt man den Alaun mit einer brennbaren Materie, (den Schwefel ausgenommen) ſo erhält man dadurch mit gewiſſen Kunſtgriffen ein chymiſches Produkt, als ein beſonderes Pulver, das ſich an der freyen Luft von ſelbſt entzündet, und **Pyrophorus** genannt wird. Homberg hat denſelben zuerſt aus Alaun und Menſchenkoth verfertigt.

Man kann den Alaun vor ſich durch die Deſtillation in ſeine Beſtandtheile zerlegen; man findet, daß ſich mit Hülfe des Glühfeuers die Säure vollkommen abſendert, und herüber gehet, die Erde hingegen ganz rein zurück bleibt. Auch kann die Erde aus dem Alaun durch die Niederſchlagung mit einem aufgelöſten feuerbeſtändigen alkaliſchen Salz erhalten werden; durch dieſe Methode erſcheint ſie viel ſchöner, weiſer, und beſonders weit leichter, jedoch mit dem Unterſchied; wann dieſe auf ſolche Art zubereitete Alaunerde zu chymiſchen Verſuchen gebraucht werden ſoll, ſo muß man ſie zuvor, von der ihr noch anhängenden Vitriolſäure, durch eine Kochung mit einer fixen alkaliſchen Salzauflöſung reinigen, wieder abſüßen und trocknen. Daß die Alaunerde nicht kreidenhaft, wie einige geglaubt haben, ſondern eine beſondere Erde iſt, die ſich in den Haupteigenſchaften von allen bekannten Erden unterſcheidet, und alſo auch ein eigenes Geſchlecht unter den Erdarten ausmacht, iſt durch Herrn Margraf bewieſen.

Die Alaunerde löſt ſich in ihrer Säure wieder vollkommen auf, giebt aber durch die Kriſtalliſation keine feſte dem Alaun gleiche Kriſtallen, ſondern dieſe zu erhalten, muß erſt die rechte Proportion, entweder eines flüchtigen oder feuerbeſtändigen alkaliſchen Salzes zugeſetzt werden. In der Salpeter- und Salzſäure löſt ſich die Alaunerde ebenfals auf; ſucht man dieſe Auflöſung durch die Evaporation und Hinſtellen in die Kälte, zu kriſtalliſiren, ſo erhält man auf dieſe Weiſe nicht leicht Kriſtallen; aber in gelinder Wärme zeigen ſich langſtrahlige Kriſtallen, die aber in der feuchten Luft wieder zerflieſen.

fließen. Auch in den vegetabiliſchen Säuren löſt ſich die Alaunerde auf, läßt ſich aber mit denſelben auf keine Art zu Kriſtallen bringen. Mit dem ſauren Salz des Weinſteins, ingleichen mit der Zuckerſäure, macht dieſe Erde eine beſondere klare Maſſe, welche durch die Evaporation das völlige Anſehen des arabiſchen Gummi erhält.

In der Mahlerey hat die Alaunerde ihren gröſten und vorzüglichſten Nutzen: als eine überaus lockere und feine Erde nimmt ſie das ſchleimige färbende Weſen unterſchiedener thieriſcher und pflanzenartiger Körper in ſich auf, und macht damit den florentiner Lack und mehrere andere dergleichen Lackfarben. Bey der Färberey hat der Alaun ſehr viel Nutzen, es werden dadurch ſehr viele Farben erhöhet, und vorzüglich die rothe Farbe des Fernebocks. Hingegen bey der Dinte, und überhaupt bey der Schwarzfärberey, iſt der Alaunzuſatz ſchädlich, und gegen die chymiſche Grundſätze, denn die ſchwarze Farbe kommt von dem Eiſenniederſchlag, aus dem zur Dinte oder zur andern Schwarzfarbe genommenen Vitriol her. Die Vitriolſäure des Alauns löſt aber den Eiſenniederſchlag nach und nach wieder auf, und die Erde des Alauns fällt an deſſen ſtatt nieder, dadurch wird die ſchwarze Farbe in eine gelbe oder braune verändert. Dies iſt die Urſache, daß manchmal Buchſtaben, die mit einer ſolchen Dinte geſchrieben ſind, nach einiger Zeit blas und gelb werden.

In der Chirurgie und Medicin wird der Alaun gebraucht. Er iſt ein Ingrediens mancherley Zahntincturen und Opiaten. Mit Waſſer aufgelöſt, mit der Vitriolſäure vermiſcht, verliert er ſeinen ſtiptiſchen Geſchmack, und iſt ein zuſammenziehendes Mittel, das mit dem Alumen Tinct. Mynlichti in Anſehung der Würkung übereinkommt. Alumen draconiſatum iſt eine eben ſo berüchtigte Fieberarzney, die auch gar nicht verdient empfohlen zu werden.

**Alaun**, dienet in der Oeconomie bey Schaafen und Lämmern als ein Mittel wider das Blutharnen. Wenn man ein Stück ganzen Alaun, wie ein Hühnerey groß nimmt, in ein ſogenanntes Seihtuch legt, wodurch die Milch in die Töpfe gegoſſen, und von der Unreinigkeit geſäubert wird, auf dieſes Stück Alaun die Milch in das Seihtuch gieſſet, und ſie in die Töpfe abläßt; ſo kann man dadurch verhüten, daß die Milch niemals zähe oder lang wird, noch einen bittern und übeln Geſchmack bekommt. Auf eben die Art benimmt der Alaun dem Rahm (Schmande) ſeine blaue Farbe. So hat man auch erfahren, daß, da beym Buttern der Rahm, der ſich zur Butter abſondern ſollte, grünlicht, dünne, und wie Waſſer geworden, auch dabey, wie faule Eyer geſtunken, nachdem man zu 4 bis 5 Kannen Rahm, 4 Oer gepülverten Alaun genommen, und ihn beym Buttern mit dem Rahm hineingethan, die Butter ihren Geſchmack und Farbe bekommen hat. Auch die Fiſcher gebrauchen den Alaun zum Dörren der Stockfiſche. Ehe ſie den Fiſch einſchiffen, miſchen ſie in gehörigem Verhältniſſe Alaunſtaub unter geſtoſſenes Salz, wodurch der Fiſch auf der Stelle trocknet, und glänzend weiß wird. Bewahrt man ihn dann nur vor Feuchtigkeit; ſo kann man ihn an die allerentlegendſten Orte verfahren.

Man gebraucht den Alaun auch in den Zuckerſiedereyen, um den Zucker zu läutern. Man thut davon in Brandewein oder andere Flüßigkeiten, worinn man Thiere aufbehalten will, damit dieſelbigen ihre Farbe behalten mögen. So auch beym Abwaſchen und Einbalſamiren der Todten wird der Alaun gebraucht. Der Alaun gehört auch unter die Salze, welche feuerlöſchend ſind, weil ſie in der Hitze ſchmelzen, und die Zwiſchenräumgen der brennenden Sache verſchlieſſen. An einigen Orten thun die Becker Alaun ins Brod, um es weiſer zu machen, allein dies iſt ein für die Geſundheit ſehr ſchädlicher Mißbrauch des Alauns.

**Alaunbrühe.** Die Weißgerber gieſen auf eine Portion z. E. 1½ Pfund Alaun, worunter ſie ½ Pfund Küchenſalz miſchen, ¼ Eimer Waſſer, wärmen es in einem kupfernen Keſſel nicht mehr, als daß der Alaun eben ſchmelzet, und rühren dabey fleißig um, damit ſich der Alaun nicht zu Boden ſetze. Durch dieſe Alaunbrühe, die in ein Waſchfaß ausgegoſſen wird, ziehet der Weißgerber, ſo bald ſolche etwas abgekühlet, die aus der Kleybaize kommende Lode, welche er weißgar bereiten will, zwey- oder dreymahl, bis nämlich die Brühe durchaus am ganzen Felle hinreichend eingezogen iſt, und hänget ſie über dem Waſchfaß auf, damit die überflüßige Brühe ablaufe, und wieder in das Waſchfaß falle. Wenn er mit ſeinem ganzen Vorrathe fertig iſt, ziehet er jedes Fell noch einmal durch dieſelbige ſchon gebrauchte Brühe, ſchlägt es zuſammen, klatſchet es mit den Händen, damit ſich die Brühe wohl einziehe, und wirft es wiederum in das vorher wohl geſäuberte Kleyfaß. Wenn ſich alsdenn in 2 bis 3 Tagen die Alaunbrühe wohl durchgezogen, ſo werden die Häute von zwey Perſonen wohl ausgezogen, und je zwey und zwey mit der Narbenſeite, die man dadurch vor dem Schmutze bewahret, auf einander gelegt auf Stangen aufgehänget.

**Alaunen**, iſt ein Ausdruck, den man in der Kupferſtecherkunſt braucht, und heißt ſo viel, als das Papier, auf welches man den Stich der Kupferplatte abdrucken will, zuvor in Alaunwaſſer tauchen, damit ſich das Kupfer deſto beſſer abdrucke. Beſonders iſt dies nöthig, wenn das Papier wenig geleimt und dünne iſt. Der Alaun wird in warmes Waſſer gelegt, darinnen er zergeht, und wenn es kalt geworden iſt, wird das Papier hineingethan.

**Alaunen-Sud, Anſod**, iſt die Benennung einer Arbeit der Färber. Ehe ſie nämlich die Wolle oder das daraus bereitete Zeug in die Farbe ſelbſt bringen, nehmen ſie erſt folgende Vorbereitung damit vor. Sie kochen nämlich eins wie das andre in Kleywaſſer, und rühren es währendem Kochen mit einem Stabe um. Inzwiſchen ſtellen ſie einen Keſſel voll Waſſer mit Alaun und weißen Weinſtein über das Feuer, und ſobald es kocht, bringen ſie die Wolle oder das Zeug aus dem Kleywaſſer in dieſes Alaunwaſſer, laſſen es zwey Stunden lang darinn kochen, rühren öfters um, nehmen es endlich heraus und laſſen das Waſſer ablaufen. Will der Färber noch mehreren Fleiß anwenden, ſo ſteckt er die Wolle oder das Zeug in einen Sack, und läſſet es darinn einige Tage in einem kühlen Orte liegen, damit das Salz die Waare deſto beſſer durchbeiße.

Die Seide wird etwas anders und folgendergeſtalt alaunet. Man löſet römiſchen Alaun in heißem Waſſer auf, und gießet die Auflöſung in ſo viele Eimer kaltes Waſſer, als viele Pfunde Alaun man ſolviret hat, vergißt aber nicht bey dem Eingießen fleißig umzurühren, damit der Alaun in kaltem Waſſer nicht in Cryſtallen anſchieße. Alsdenn läſſet man die Stränge Seiden in dieſem Bade acht bis neun Stunden hängen, ringet ſie aus, und ſpület ſie in fließendem Waſſer ab. Man kann viele Stränge Seiden in einem ſolchen Bade alaunen; wenn es aber beginnt ſchwach zu werden, ſchüttet man neue Alaun-Auflöſung dazu. Fängt es endlich an zu riechen, ſo iſt es unbrauchbar und wird weggegoſſen.

**Alaungerber**, ſ. Ungariſches Leder.

**Alaunprobe.** Weil ſchlechtgefärbte Tücher u. dgl. in

der Luft und Sonne ihre Farbe bald verlieren: so war man genöthigt, auf Proben zu denken, wodurch man gutgefärbte Waaren von schlechten unterscheiden könne. Eine derselben wird die Alaunprobe genennet. Sie bestehet darinn, daß man drey Loth Alaun in einem Pfunde Wasser auflöset, und in dem siedenden Wasser etwas von der Wolle oder ein Stückchen von dem Tuche vier bis fünf Minuten liegen lässet. Bey karmosin, scharlach, purpur, violet, blau und graugefärbter Waare verschwindet hierdurch alles, was von falschen Farben zugethan worden.

**Alaunwasser.** In den Papiermühlen, wo das Papier auf zweymal geleimt wird, heißt dasjenige Wasser, wodurch das Papier zum zweytenmal gezogen wird, das Alaunwasser. Man füllet einen Ständer halb mit dem gekochten Leimwasser, löset dem Gewichte nach den zwanzigsten Theil so viel römischen oder Steinalaun, nach dem man besseres oder schlechteres Papier vor sich hat, in Wasser auf, seihet es einigemal durch, gießet es zu dem Leimwasser und füllet den Ständer mit klarem Wasser vollends an. Durch dieses Alaunwasser ziehet man die nach dem ersten Durchzuge wiederum getrocknete Bogen, gemeiniglich je drey und drey auf einmal, wie sie nemlich noch von dem ersten Durchzuge zusammenkleben, und hänget, wenn man mit einem Stoße fertig ist, die Bogen abermals je drey und drey auf dem Trocken-Boden auf. Der Alaun giebt dem Papiere mehrere Festigkeit. In Frankreich pfleget man das Papier nur einmal durchzuziehen, und daher den Alaun gleich in das erste Leimwasser zu thun. Man mischet auch zuweilen etwas Vitriol darunter, welches, wenn es ja zu etwas nutzet, allenfalls veranlasset, daß das mit Dinte darauf geschriebene schwärzer wird, hingegen aber auch dem Papier seine schöne Weise benimmt, und daher besser unterbleibet.

**Alause**, s. Mayfisch.

**Alazin**, s. Anaereta.

**Alba**, war ein weißes Chorhemd, oder Oberhemd, welches die Priester bey manchen geistlichen Verrichtungen über andern Kleidern trugen. Es hieß dieses Kleid auch Camisia Poderis, weil es bis auf die Füße herabgehet, Tunica linea und Dalmatica linea. Die griechischen Priester und Bischöffe trugen auch wohl seidne und buntgestickte Alben. Heutiges Tages ist es bey den Catholiken ein langes, weißes leinenes, von den Schultern bis auf die Erde hangendes Gewand, das der Priester über den Talar, oder wenn er z. E. als ein Ordensmann ohnehin schon ein langes Kleid trägt, über dieses und das Humerale anzieht. Es ist mit Ermeln versehen, und wird mit einem Gürtel um den Leib aufgeheftet, damit es gefalten anliege und nicht auf der Erde schleife. Es wird auch im Deutschen die Alb genennt.

Ferner hieß Alba ehemals das weiße Kleid, welches die am Ostertage Getauften bis zu dem nächsten Sonntag zu tragen pflegten, welcher daher auch Dominica in Albis oder post Albas genannt wird, sonst aber auch Quasimodogeniti heißt. An diesem Tage wischte ihnen der Bischoff den Chrysam ab, womit sie bey der Taufe an der Stirne und der Brust bestrichen worden, und welchen sie vermittelst eines darüber gebundnen Tuchs aufbehalten mußten. Dieses Tuch wurde ins Wasser getaucht und die Leute damit abgerieben. Ein Ueberbleibsel hiervon ist das Westerhemd, welches auch noch hin und wieder bey den Protestanten gebräuchlich ist.

**Albakorise,** / **Albakorn,** } s. Thynfisch.

**Albanenser**, ist ein Beyname gewisser Abkömmlinge der Manichäer, welche einige ins siebente oder achte Jahrhundert setzen, und ihren Namen von der Landschaft Albanien herleiten: andre aber mit mehrerm Grund ins zwölfte und dreyzehnte Jahrhundert verweisen, und die Benennung von Alba, einer Stadt in Montferrat, herführen. Denn in diesen Zeiten war Italien und die benachbarten Länder mit Leuten angefüllt, die mit der herrschenden Kirche unzufrieden waren, aber dabey manche grobe Irrthümer hegten, und ihre Namen von den Gegenden erhielten, wo sie sich am ersten oder am meisten hervorthaten. Die Manichäer kamen darinnen überein, daß Gott, der Ursprung und die Quelle des Guten, der Schöpfer der Körperwelt nicht seyn könnte, weil die Materie böse sey. Die Körperwelt war also von einem bösen Geiste erschaffen, welcher nach einigen mit Gott gleich ewig, nach andern aber erschaffen und abgefallen war. Der erstern Meynung waren auch die Albanenser zugethan, welche also zwey Grundwesen annahmen und die Schöpfung der Welt dem Bösen zuschrieben. Weil nun die Materie böse ist, so glaubten sie, daß Christus keinen wahrhaftigen Leib gehabt hätte. Andere Partheyen glaubten, daß Christus diesen Leib mit vom Himmel gebracht hätte: die Albanenser aber meynten, daß er keinen wahrhaften Leib gehabt, und nicht wirklich gelitten hätte; sondern es hätte nur so geschienen. Von der Dreyeinigkeit hatten sie die Begriffe der Manichäer, und hielten Christum für ein ganz anderes Wesen, als den Vatter. Sie verwarfen die Sacramenten, und ob sie wohl eine Taufe hatten, so war doch dieses keine Wasser- sondern eine Geistestaufe, wovon sie glaubten, daß der heilige Geist durch sie mitgetheilt würde. Sie verrichteten dieselbige durch Auflegung der Hände, und nennten sie **Consolamentum**. Nicht alle Glieder unter ihnen, sondern nur diejenigen, welche vollkommen genennt wurden, konnten dieselbige ertheilen. Sie leugneten auch die Hölle und die Auferstehung der Todten. Denn sie glaubten, die Seelen wären ihrem Ursprunge nach aus dem Himmel, und würden wieder dahin zurückkehren, wenn sie ihre Reinigung vollendet hätten. Von den Leibern glaubten sie, daß sie nach dem Tode zu Grunde giengen. Die Seelen der Leute außer ihrer Kirche müsten so lange herumwandern, bis sie in ihre Kirche kämen und in selbiger gereinigt würden. Den Bann der herrschenden Kirche achteten sie nicht. Doch hatten sie selber einen Bann, durch welchen sie ein Glied ihrer Kirche, das etwas wider ihre Satzungen verfehlt hatte, von ihrer Gemeinschaft ausschlossen. Diese Leute wurden von der herrschenden Kirche hauptsächlich durch die Inquisition, wie andre ähnliche Partheyen, nach und nach ausgerottet.

**Albanischer Wein**, ein italienisches Gewächs bey Albano in dem päbstl. Gebiete. Man hat weisen und auch rothen. Der weise wird in Rom am meisten getrunken, er geht nicht stark ins Geblüt, und ist größtentheils auch den Ausländern, die nach Rom kommen, zuträglich.

**Albati**, oder **Albi**, wurde ein Haufen Schwärmer genennt, welche sich 1399. unter dem Pabst **Bonifacius** IX. hervorthaten. Sie wurden von einem Priester, der, von den weisen Kleidern, die er und seine Anhänger trugen, Albus genennt wurde, angeführt. Er zog mit denselbigen nach Rom zu, um seinen Anhängern die heiligen Merkwürdigkeiten dieser Stadt zu zeigen. Der Pabst schickte ihnen Soldaten entgegen, die sie zerstreuten, und den Priester gefangen nahmen, worauf er zum Scheiterhaufen verdammt wurde.

**Albatroß**, s. das Kriegesschiff.

**Albatroßvogel**, ſ. Kriegesſchiff.

**Albaze**, ſ. Centaurus.

**Albe**, ſ. Pappelbaum.

**Albelin**, **Alben**, ſ. Trutte.

**Alberbaum**, **Albebruſt**, ſ. Pappelbaum.

**Alberge**, ſ. Aprikoſen.

**Alberknöpfe**, **Alberknoſpen**, ſ. Pappelbaum.

**Albeln, Ausalbeln.** Ein ſchleſiſches Provinzialwort, deſſen man ſich bedienet, wenn man ſagen will, daß die Bienen auf die Neige kommen.

**Albern**, ſ. Abgeſchmackt und närriſch.

**Albernus**, iſt eine Art Camelot oder Bouracan, der aus der Levante über Marſeille kommt.

**Albertiner, Albertsthaler**, iſt eine Münzſorte, die von ihrem Urheber Albrecht, Erzherzog von Oeſtreich, und Inhabern der ſpaniſchen Niederlande, Albertus- und von dem darauf geprägten burgundiſchen Kreuze Kreuzthaler genennet wird. In Holland werden dieſe Thaler noch heut zu Tage ausgemünzt, und ſie gelten daſelbſt 50 Stüber oder 2½ Gulden. Nach der zu Regenſpurg damit gemachten Probe gehen davon $8\frac{11}{14}$ Stück auf die rauhe cölniſche Mark, und in der Feine halten ſie 13 Loth 15 Grän Silber. Daher iſt die feine cölniſche Mark Silber in den Albertsthalern auf $9\frac{28}{154}$ Stück ausgebracht worden. Wenn nun die cölniſche Mark aus 4864 Aſen beſteht; ſo hält ein jedes Stück von Albertsthaler 580$\frac{8}{9}$ Aſen im Schrot, das iſt in ſeinem ganzen Gewicht, und $502\frac{17}{20}$ Aſen im Korn, oder im feinen Silbergehalte. — Nach dem Richtpfenning, der in den deutſchen Münzſtädten zur Beſtimmung des Gewichts in Schrot und Korn der Münzen gebraucht, und in 65536 gleiche Theilgen auf die cölniſche Mark eingetheilt wird, hat 1 Stück Albertsthaler 7825$\frac{8}{9}$ ſolcher Richtpfenningstheilgen im Schrot, und $6765\frac{17}{20}$ ſolcher Theilgen an feinem Silber, oder im Korn. Da man aber die Feine des Silbers, und der ſilbernen Münzſorten in der Münzwiſſenſchaft gewöhnlicherweiſe nach Gränen rechnet, von welchen 288 auf eine Mark gehen; ſo muß man auch von dieſer Seite den Werth des Albertsthalers genau kennen. Es giengen, wie oben bemerkt worden, $8\frac{11}{14}$ Stück auf die rauhe Mark, und hielten in der Feine 13 Loth 15 Grän, oder 249 Grän. Dies macht aufs Stück $29\frac{37}{70}$ Grän an feinem Silber, welches Reſultat ſich gleichfals zeiget, wenn man durch die $9\frac{28}{154}$ Stück, die auf die feine Mark ausgemünzt werden, den Gehalt der feinen Mark, oder die Summe von 288 Gränen dividiret. Wie ſich nun der Albertsthaler zu unſerm deutſchen Coventionsthaler in ſeinem wahren innerlichen Werthe verhält, dies läßt ſich durch die Vergleichung von beyden ganz beſtimmt erkennen. Der Conventionsthaler hält in ſeinem Silber ganz genau 28$\frac{8}{9}$ Grän, wenn er nemlich geſetzmäßig ausgemünzet worden; der Albertsthaler aber $29\frac{37}{70}$ Grän, welches $\frac{37}{70}$ Grän weiter ausmacht. —

Der Gebrauch der Albertsthaler iſt für die großen Commerzien in Europa, beſonders für Holland, von der größten Beträchtlichkeit, und höchſt bemerkenswürdig. In Rußland und Liefland, Curland und Preuſſen ſind die Albertsthaler zum Maasſtock der Waaren angenommen; ſogar müſſen die rußiſchen Zölle auf der Oſtſee in dieſen Münzſorten abgetragen werden. Wenn man nun bedenkt, welch eine erſtaunliche Quantität von Juchtenleder, von Pottaſche, Rhabarber, Hanf, Unſchlitt, Eiſen, und andere Waaren mehr alle Jahr aus Rußland in die übrigen europäiſchen Staaten gehen; ſo wird man ſich nicht wundern, daß zu Führung des rußiſchen Handels, und zu Saldirung der rußiſchen Waaren eine ſehr große Summe an Albertsthalern geſucht und verwendet werden müſſe. Daher müſſen alle europäiſche Nationen, um ſolche Thaler zu bekommen, die Holländer angehen, und ihnen für dieſe Münzſorten nicht nur das Münzerlohn, ſondern auch noch wegen der ſtarken Nachfrage nach dieſen Geldern, ein beträchtliches Geld- und Wechſelagio bezahlen, welches den holländiſchen Commercien und Handelsleuten zum größten Vortheile gereichet.

**Alberts-Mannsfeldthaler**, waren Thaler, welche im 16ten Jahrhunderte Albrecht, Graf von Mannsfeld, hatte ſchlagen laſſen. Sie wurden aber ſchon in der Reichsmünzordnung vom Jahr 1559, §. 38. auſſer Curs geſetzt, und §. 46. wurde den deutſchen Reichsſtänden anbefohlen, ſie für damahlige 59 Kr. einzuwechſeln, und zu neuen guten Münzen umzuprägen.

**Albertiſten**, iſt einer von den Namen, womit man im dreyzehnten Jahrhundert die Scholaſticker belegt. Er kommt her von Albert dem Großen, mit welchem man gemeiniglich das zweyte Zeitalter derſelben anzufangen pflegt. ſ. Scholaſticker.

**Albigenſer**, haben ihre Benennung von der Stadt Albi in Languedock. Obgleich die alten Ketzereyen der Gnoſticker, Manichäer, und Arianer nach und nach unterdrückt worden, ſo fanden ſich doch hin und wieder noch Leute, die, wo nicht alle, doch einige Lehren derſelben beybehielten. In dem ſiebenten Jahrhundert entſtanden in der griechiſchen Kirche die Paulicianer, welche nach manchen Verfolgungen und öffentlichen Kriegen, die man von Conſtantinopel aus mit ihnen führte, ſich im eilften Jahrhundert in Thracien ausbreiteten, von wannen ſie ſich in die umliegenden Gegenden, und bis nach Italien und Frankreich erſtreckten. Man gab ihnen den Namen der Manichäer, theils um ſie verhaßt zu machen, theils weil ſie würklich einige manichäiſche Grundſätze hegten. Man nennte ſie auch Catharer, oder Chazarer; jenes weil ſie nach dem Exempel anderer Irrlehrer nur ihre Parthey für die reine Kirche gehalten wiſſen wollten: dieſes aber weil verſchiedene Leute aus dem Lande der Chazaren, das iſt, aus der kleinen Tartarey, nach Italien gekommen waren. Von allen dieſen Benennungen wird in beſondern Artikeln geredet. In der lateiniſchen Kirche fanden ſich von Zeit zu Zeit Leute, welche von dem herrſchenden Lehrbegriff abwichen, und ſich inſonderheit der Herrſchaft des Pabſtes widerſetzten, welche man denn gemeiniglich mit dem verhaßten Namen der Manichäer, oder auch der Catharer und Chazarer, welche beyde Worte auf einerley Art ausgeſprochen wurden, und aus welchen das Wort Ketzer entſprungen iſt, belegte. Inſonderheit entſtunden in der erſten Helfte des zwölften Jahrhunderts die Petrobrußianer, Henricianer, oder Hanrichianer, und die Arnoldiſten, und gegen das Ende deſſelbigen die Waldenſer. Alle dieſe Leute hatten nicht einerley Grundſätze; aber darinnen waren ſie insgeſammt übereinſtimmend, daß ſie wider die herrſchende Kirche zeugten, und verſchiedene Lehrſätze, inſonderheit den Gottesdienſt derſelbigen, die mannigfaltigen Ceremonien, und die ganze Hierarchie tadelten. So unterſchieden ihre Meynungen waren, indem einige inſonderheit noch manichäiſche Irrthümer an ſich hatten, ſo wurden ſie doch mit allgemeinen Namen, bald der Manichäer, bald der Catharer, bald der Waldenſer, belegt. Zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts erhielten ſie den Namen

der Albigenſer, welchen jedoch einige ſchon von einem in der Landſchaft Albi 1176. gehaltenen Concilio, worauf dergleichen Leute verdammt wurden, herleiten. Jedoch ſetzen andere daſſelbige in das Jahr 1165. und läugnen, daß der Name der Albigenſer auf demſelbigen gebraucht worden. Es ſind aber dieſe Albigenſer keine eigentliche und beſondere Religionspartey: ſondern es fanden ſich Arianer, Manichäer und Waldenſer unter ihnen, welche nur darinnen einig waren, der herrſchenden Kirche zu widerſprechen. Indeſſen werden im dreyzehnten Jahrhundert faſt alle Widerſacher der römiſchen Kirche mit dieſem Namen benennt, und die in Languedoc und angränzenden Gegenden ſich aufhaltende Ketzer und Sonderlinge, wurden auf Betrieb der Päbſte ordentlich mit Krieg überzogen. Im Jahr 1205. wurde eine Kirchenverſammlung zu Montpelliet gehalten, worauf man beſchloß, dieſe Leute mit Gründen zu widerlegen. Verſchiedene angeſehene Geiſtlichen übernahmen dieſes, wurden es aber bald müde, und überließen die Sache dem H. Dominicus, dem Stifter des Dominikaner-Ordens. Die Päbſte ſchickten auch Abgeordnete unter dem Titel der Inquiſitoren aus, welche ſich anfänglich mit dieſen Leuten in Unterredungen einließen, hernach aber bey den Obrigkeiten um ihre Beſtraffung anſuchten. Der Graf Raymund VI. von Thoulouſe, welchem Languedoc zugehörte, kam in Verdacht, als gäbe er dieſen Leuten eine Zuflucht, welches auch gegründet war, indem er ſonſt faſt alle ſeine Unterthanen, die den Meynungen dieſer Ketzer zugethan waren, hätte vertreiben müſſen. Als der päbſtliche Inquiſitor Peter von Chateau-Neuf, in dem Lande des Grafen ermordet wurde, ſo erregte dieſes den Zorn des Pabſtes noch mehr gegen ihn. Er ließ nach damahliger Gewohnheit das Creuz wider ihn predigen, und es kam bald ein Heer zuſammen, von welchem Simon, Graf von Montfort, ein alter Feind des Grafen von Thoulouſe, das Haupt wurde 1209. Der König Philipp Auguſt von Frankreich ſah dem Krieg ſeiner Vaſallen ruhig zu. Der Graf von Thoulouſe wurde ſehr in die Enge getrieben, und Simon von Montfort erhielt von dem Pabſt Innocentius III. in dem Lateranenſiſchen Concilio von 1215. alle Länder des Grafen von Thoulouſe, davon er jedoch verſchiedene noch erſt erobern muſte. Er verlohr aber in der Belagerung von Thoulouſe das Leben 1218. Raymund ſtarb in dem Jahr 1222. Der Krieg wurde von ihren Söhnen und Anhängern fortgeſetzt, und nun nahm der König Ludwig VIII. von Frankreich ſelbſt Parthey wider den jungen Grafen Raymund VII. von Thoulouſe. Er kam 1226. in dem Feldzug um. Unter ſeinem Sohn Ludwig IX. wurde der Krieg noch einige Jahre fortgeſetzt, aber endlich mit dem Grafen Raymund VII. 1228. ein Vergleich geſchloſſen, nach welchem des Königs Bruder Alphons mit dieſes Grafen Tochter Johanna vermählt wurde. Nach dem 1249. erfolgten Tode des Grafen, erhielt Alphons die Grafſchaft, und als dieſer 1271. ſtarb, ſo fiel ſie an die Krone. Durch jene Heyrath verlohren die Albigenſer ihren Beſchützer, der nunmehr, nebſt dem Könige von Frankreich dieſelbigen auf alle mögliche Art zu unterdrücken ſuchte, worauf ſich viele in benachbarte Länder verliefen, und ihr Name nach und nach ausgelöſcht wurde. Es iſt nicht wohl möglich eine beſtimmte Beſchreibung von dem Lehrbegriff der Albigenſer überhaupt zu geben, da es ein Haufen war, welcher aus allerley Leuten von ganz verſchiedenen Grundſätzen zuſammengeſetzt war. Daher man von ihnen die Artikel Manichäer, Catharer, Waldenſer und andere, die wir nahmhaft gemacht haben, nachſchlagen muß. Was aber die Lehren der eigentlichen Albigenſer betrift, in ſofern ſie von den Waldenſern und andern Partheyen, welche im weitläufigen Verſtand auch mit unter dieſer Benennung begriffen werden, unterſchieden ſind; ſo beſtehen ſie ungefähr in folgendem. Da ſie Abkömmlinge der Manichäer waren, ſo glaubten ſie wie die Manichäer, daß nicht Gott, ſondern ein böſer Geiſt der Urheber der Körperwelt ſey, weil die Materie böſe wäre. Nach einigen war dieſer böſe Geiſt oder Satan, Satanael, ein Grundweſen, und gleich ewig mit Gott; nach andern aber war er gut erſchaffen, und abgefallen, und hätte Gott zum Trutz die ſichtbare Welt erſchaffen. Er hätte auch die Geiſter, die er aus dem Himmel mit ſich genommen, in Menſchenleiber gekleidet, darinnen ſie jetzt gefangen lägen, bis ſie von den Banden des Leibes losgemacht würden. Einige glaubten, daß auch der Satan und andere mit ihm abgefallene himmliſche Geiſter zu ihrem Urſprung zu Gott wieder zurückkehren würden. Diejenigen aber, die den Satan für ein Gott gleich ewiges Grundweſen hielten, glaubten, daß derſelbige mit ſeinen Geſellen, nach der Zernichtigung der ſichtbaren Welt, in dem erſten Chaos, in der ewigen Nacht, ſeinen Aufenthalt haben würde. Beyde Partheyen verwarfen das alte Teſtament, und nahmen nur das neue an, doch ſo, daß ſie die Auslegung deſſelbigen nach ihrer himmliſchen Erleuchtung, deren ſie ſich von dem heiligen Geiſt rühmten, einrichteten. In der Lehre von der Dreyeinigkeit hielten ſie es mit den Manichäern, ſahen den Sohn und heiligen Geiſt für geringer an, als den Vater. Sie verwarfen die ſieben Sacramenten der katholiſchen Kirche. Doch hatten ſie eine Taufe, welches aber keine Waſſer- ſondern eine Geiſtestaufe war, die ſie durch Auflegen der Hände verrichteten, wodurch ſie glaubten, daß der heilige Geiſt mitgetheilt würde. Sie hielten auch das Abendmahl, jedoch nur in der innern Kirche, oder unter den Vollkommnen; glaubten aber keine Brodverwandlung, da ihrer Meynung nach Chriſtus keinen wahrhaften Leib gehabt hätte, weil der Leib und alle Materie böſe ſey. Von den Seelen glaubten ſie, ſie hätten im Himmel unter den himmliſchen Geiſtern exiſtirt, wo ſie von Gott hervorgebracht worden. In dem Streit, welchen der Satan, in ſofern er ein ewiges Grundweſen ſeyn ſoll, mit Gott gehabt hätte, hätte er ſie geraubt, und in die Leiber eingeſperrt, damit das Reich Gottes gemindert würde. Nach andern habe ſie der Satan, als er vom Himmel verſtoſſen worden, mit ſich genommen, welches auf eins hinauslauft. Noch andere meynten, die Seelen der Menſchen wären die gefallenen Geiſter, welche mit an der Empörung des Satans Theil genommen hätten, und vom Himmel verſtoſſen worden, worauf er ihnen die Leiber zur Wohnung angewieſen hätte. Nach der Meynung der meiſten war die Verbindung der Seele mit dem Leibe keine Strafe von Gott, ſondern eine Gewaltthätigkeit des Satans. Daher muſten die Seelen ſich beſtreben von dem Leibe loszumachen, und gereinigt zu werden, welches geſchehe, wenn man nach den Regeln ihrer Kirche lebte, und ſich ſelbſt kaſteyte. Die Seelen der Vollkommnen, das heißt der eigentlichen Glieder ihrer Kirche, glaubten ſie, kämen geradeswegs in den Himmel, da ſie ſich ſelbſt genug gereinigt, und von den Banden des Fleiſches losgewickelt hätten. Die übrigen aber wanderten ſo lange herum, bis ſie vollkommen gereinigt wären. Demnach glaubten ſie kein Fegfeuer, keine Fürbitte für die Todten, keine Hölle. Denn die Seelen hätten eigentlich ihre Hölle, ſo lange

ſie auf Erden ſind und herumwandern. Der Leib wird nicht wieder auferſtehen. Sie nahmen auch wohl drey Theile des Menſchen an, Leib, Seele und Geiſt. Alsdann verſtanden ſie unter der Seele ein Ding, das mit dem Leib entſpringt, und wieder vergeht. Was hier von der Seele geſagt worden, gilt alsdann eigentlich nur von dem Geiſt. Die Ehe hielten ſie für ſündlich, und glaubten, unſere erſten Eltern würden nicht geſündigt haben, wenn ſie ſich nicht miteinander vermiſcht hätten. Das Böſe werde durch die eheliche Beywohnung fortgepflanzt, welches jedoch mit ihrem Syſtem von dem Urſprung der Seelen nicht zum beſten übereinzuſtimmen ſcheint.

Sie wurden eingetheilt wie die Manichäer, in **Vollkommene** und **Glaubige**. Die letztern waren Leute, welche ihren Lehren Beyfall gaben, aber ihrer Umſtände halben ſich nicht im Stande befanden, öffentlich zu ihrer Gemeinſchaft zu tretten. Dieſen wurde zugelaſſen, in ihrem Stande, ſie mochten Geiſtliche oder Weltliche, Verehlichte und Unverehlichte ſeyn, zu verharren, wenn ſie nur verſprachen, ein gutes Ende zu machen, das iſt, vor ihrem Ende ſich durch Handauflegung in die innere Gemeine aufnehmen zu laſſen. Die Vollkommnen aber, oder die eigentlichen Glieder der innern Gemeine muſten ſich des Eheſtandes, des Fleiſches, anderer nahrhaften Speiſen und des Weins enthalten, und oft faſten. Sie hieſſen auch **Veſtiti** oder **Inveſtiti**, weil ſie in der Kleidung von den übrigen unterſchieden waren; dieſe Kleidung ſelbſt aber war eben die nemliche, die damahls die Ordensleute trugen, wodurch ſie ſich deſto beſſer verbergen konnten. Sie hatten hin und wieder Kirchen und Schulen, Biſchöffe und Aelteſten, welche letztern wieder in **Majores** und **Minores** eingetheilt wurden, wie auch **Diaconiſſinnen**.

Wenn die Albigenſer von den Proteſtanten unter die Zeugen der Wahrheit gerechnet werden, ſo wird das Wort im weitläufigen Verſtand für einen Inbegriff mehrerer Partheyen genommen, und dadurch nicht behauptet, daß alles, was dieſelbigen gelehrt hätten, Wahrheit geweſen ſey, ſondern nur, daß ſie in einigen Stücken die Wahrheit erkannt hätten. Nach der Meynung der Proteſtanten haben ſie darinnen Recht gehabt, daß ſie die Hierarchie, die Lehre von den ſieben Sacramenten, die vielen Ceremonien, die Bilder, die Reliquien, und dergleichen verworfen haben; und in ſofern hätten ſie von dem damahligen Verfall der Kirche gezeugt. Gemeiniglich nimmt man das Wort: Albigenſer, in einem weitläufigen Verſtand, und verwechſelt ſie mit den Waldenſern, die von den Irrthümern der eigentlichen Albigenſer, als welche auch die Proteſtanten für Ketzer erkennen müſſen, frey waren. Und daher iſt der Mißverſtand entſprungen. Die Proteſtanten ſind mehr als einmahl beſchuldigt worden, daß ſie die Ketzerey der Albigenſer und anderer wieder aufgewärmt hätten. Verſteht man die eigentlichen Albigenſer darunter, ſo bedarf es wohl keines Beweiſes, daß der Lehrbegriff der Proteſtanten himmelweit von den Träumen der Albigenſer verſchieden iſt. Nimmt man aber das Wort im weitläufigen Verſtand, ſo haben die Proteſtanten einige Lehren mit ihnen gemein. Sie gründen ſie aber nicht darauf, daß bereits andere Partheyen in den mittlern Zeiten eben ſo gedacht hätten, ſondern lediglich auf die Ausſprüche des göttlichen Worts, und meynen nur, daß auch wohl unter den Leuten, welche man wegen einiger Lehrſätze allerdings unter die Ketzer rechnen könne, doch auch manche Wahrheiten gefunden werden könnten. Sie bedienen ſich derſelben blos als hiſtoriſcher Beweiſe, um darzuthun, daß die katholiſche Kirche in verſchiedenen Zeitläuften ſtarken Widerſpruch gefunden habe, nicht aber, um ihre Lehrſätze ſelbſt, als welche von allem menſchlichen Anſehen unabhängig ſind, dadurch zu beweiſen.

**Albigeois, Paſtel d'Albigeois**, iſt eine Art Waid, die aus der franzöſiſchen Landſchaft dieſes Namens kommt, und von den Färbern gebraucht wird.

**Albikorn**, ſ. Thynfiſch.

**Albinagium**, *Jus albinagii*, *le Droit d'Aubaine*, Fremdlingsrecht. Wenn ein Fremder in Frankreich ſtirbt, und keine daſelbſt gezeigte Kinder hinterläßt: ſo fällt ſein Vermögen dem königlichen Fiſcus zu, und dieſes Recht heißt das jus albinagii, von dem alten Worte: *Aubain*, ein Fremder. Man retorquirt es in Deutſchland gegen die Franzoſen. Verſchiedene Reichsſtände haben mit der Krone Frankreich Verträge geſchloſſen, worinn dieſes Recht, in Abſicht auf ihre Unterthanen, aufgehoben iſt.

**Albini, Albani**, waren eine Gattung Knechte, deren Zuſtand von dem Zuſtande der Leibeigenen nicht viel unterſchieden war. Sie muſten gewiſſe Zinſen entrichten, Frohndienſte thun, konnten kein Teſtament machen, ſondern was ſie hatten, fiel dem herrſchaftlichen Fiſcus zu, und war einer entflohen, ſo konnte ihn der Herr wieder zurückfordern.

**Albinos**. Mit dieſem portugieſiſchen Namen bezeichnet man die Gattung von Mohren, deren Geſicht ſo blaß iſt, daß ſie von ferne einer Todesgeſtalt ähnlich ſehen, und eben deswegen von den ganz ſchwarzen Mohren für ausgeartete Menſchen, ja für Ungeheuer gehalten werden.

**Albirec**, ſ. Roſtrum Gallinae.

**Albis. Dominica in Albis**, heißt der erſte Sonntag nach Oſtern, der auch ſonſt Quaſimodogeniti genennt wird (ſ. dieſen Artikel), weil diejenigen, welche in der alten Kirche auf Oſtern getauft wurden, bis auf dieſen Sonntag, womit eigentlich die Oſtern beſchloſſen wurden, in weiſſen Kleidern zu gehen pflegten, welche ſie an dieſem Tage ablegten. Das Oſterfeſt war damals eine der feyerlichen Taufzeiten. ſ. **Oſtern**, wie auch **Taufe**.

**Albkachle**, ſ. Dohle.

**Albkraut**, ſ. Eupatorspflanze.

**Alblon**, ſ. Trutte.

**Albogaleruo**, iſt ein Hut, welchen die Flamines Dialis trugen, den man aus dem Felle eines weiſſen Opferthiers verfertigte. Oben zierte man ihn mit einem Oelzweig.

**Alborack**, iſt der Name des Pferdes vom Engel Gabriel, welches Muhammed von demſelben erhalten zu haben vorgab. Auf dieſem wollte er zur Nachtzeit Reiſen von Mecca nach Jeruſalem, und von Jeruſalem in den Himmel gethan haben.

**Albork**, ſ. Baal.

**Albraute** oder **Stabwurz**, ſ. Beyfuß.

**Albrene**, Oiſeau albrene, heißt bey den Falkenirern ein Falk mit zerbrochnen oder ſonſt ſchadhaften Schwingen.

**Albſchoß**, ſ. Belemniten.

**Albuginea**, ſ. Augenhaut.

**Albugo**, ſ. Augenflecken.

**Albulen**, ſ. Trutte.

**Album**, heißt bey den römiſchen Scribenten eine weiße Wand oder Tafel, auf welcher man durch eine Inſchrift etwas öffentlich bekannt machte. Jeder konnte ſich dieſes Mittels bedienen. Unter andern brauchten die Magiſtratsperſonen der Römer eine ſolche Tafel um ihre Edicte bekannt zu machen, und es iſt unrichtig, wann einige glauben, ſie hätten dieſelbe an eine Wand geſchrie-

ben. Eben so unrichtig ist es, wenn andere glauben, das Album der Magistratspersonen sey schwarz, mit weißen Buchstaben beschrieben gewesen. Ein schwarzes Album ist nicht viel besser, als ein viereckichter Triangel.

**Album**, heißt heutiges Tages ein jedes Buch von weissem Papier, worinnen die Namen gewisser Personen, z. E. auf Universitäten der ankommenden Studenten, oder auch nebst den Namen die Abgaben, die ein jeder schuldig ist, u. dgl. verzeichnet werden. s. **Cataster**. Endlich ist es auch so viel als ein Stammbuch.

**Album signatum**, s. **Charta blanca**.

**Albunea Sybilla**, oder **Mater Albunea**, auch **Albuna**, sie soll einerley mit der Mater **Matuta** oder **Leucothea** seyn. Man verehrte diese Gottheit zu Tibur, einer römischen Stadt am Ufer des Aniosflusses, in welchem man ihre Statüe, ein Buch in der Hand haltend, fand, und ihr darauf einen Tempel und Gottesdienst errichtete. s. **Sybillen**.

**Albus, Weißpfennig, halber Batzen**, ist eine Art Scheidemünze, welche dem äußerlichen Werthe nach zwey Kreuzer gilt, und den dreyßigsten Theil eines Guldens, oder den 45sten Theil eines sogenannten Reichsthalers ausmacht. Nach der Reichsmünzordnung vom Jahr 1559 sollten auf die rauhe Cölnische Mark 155½ Stück gehen, und die sollten 8 Loth feines Silber halten. Acht Loth ist eine halbe Mark. Es sollten also zweymal 155½, oder 311 Stück Albus, oder zwey Kreuzer aus der feinen Mark Silber ausgeprägt werden. Diese 311 Stück Albus machten im Gulden Werth 10 fl. 22 Kr. und so hoch wurde also damals die cölnische feine Mark Silber in halben Batzen oder Albus ausgebracht. Es galt der Ducaten in dem nemlichen Korn und Schrot, wie er heut zu Tage noch ausgemünzt werden soll, und wie wir ihn wirklich noch haben, 104 Kreuzer, oder 52 Albus. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich der Werth der Albus sehr vermindert. Man schlug aus der rauhen cölnischen Mark zu Hanau 292, zu Maynz 301, zu Frankfurt 311 Stück, und in der Feine hielten die Hanauer 7 Loth 8 Grän, die Maynzer 7 Loth 10 Grän, und die Frankfurter 7 Loth 14 Grän. Man münzte also zu Hanau aus der feinen Mark Silber 627¼ Stück, zu Maynz 637$\frac{7}{7}$ Stück, und zu Frankfurt 629$\frac{7}{7}$ Stück Albus, und brachte also die feine Mark Silber in diesen Albusstücken zu 20 fl. 55 Kr. bis 21 fl. 14 Kr. aus. Dabey blieb's aber noch nicht. Man schlug in diesem Jahrhunderte in verschiedenen deutschen Reichslanden Albus, von welchen 225, 233, 251 Stück auf die rauhe cölnische Mark giengen, und die in der Feine nur 5 Loth 1 oder 2 Grän, und zum höchsten 5 Loth 16 Grän Silber hielten. So waren die Pfälzischen, die Hessen-Darmstädtischen und die Baaden-Durlachischen neuen halben Batzen beschaffen. Von den Pfälzischen giengen also 704 Stück, von den Hessen-Darmstädtischen 737 Stück, und von den Durlachischen 681 Stück auf die feine Mark. Mithin wurde die feine Mark Silber in der letzten Sorte zu 22 fl. 42 Kr., in der ersten zu 23 fl. 20 Kr. und in der zweyten gar zu 24 fl. 34 Kr. ausgemünzt. Wenn man nun den Werth unserer in diesem Jahrhundert ausgeprägten Albusmünzen mit dem Werth derer vergleicht, die im Jahr 1559 nach der damaligen Reichsmünzordnung ausgeprägt worden sind; so zeigt sich, daß man itzt, um in halben Batzen eine Mark fein Silber zu haben, gegen die vorige Zeit mehr als die doppelte Summe an Albusmünzen dazu braucht. Von unsern heutigen Albussorten muß man wenigstens 150 Stück, welche 78 Grän feines Silber halten, für einen Ducaten bezahlen, da im Jahr 1559 nur 52 Stück Albus, die an Silber 48 Grän betrugen, zu dieser Ausgleichung nöthig waren.

**Alcäischer Vers.** Hat seinen Namen vom **Alcäus**, einem der fürtrefflichsten griechischen Dichter, von dessen lyrischen Gedichten aber nur wenige Stellen auf die Nachwelt gekommen sind. Der alcäische Vers unterscheidet sich dadurch von andern Versen, daß er in der ersten Hälfte jambisch, in der andern aber daktylisch ist. Die letzte Sylbe in dem zweyten Daktylus ist bisweilen auch lang, da sie sonst nach der Regel kurz seyn müste. z. E.

Wen seine Mutter unter den zärtlichen
— ∪ —
Gesängen heller Nachtigallchör empfieng.

Die **alcäische Versart**, das **alcäische Sylbenmaas** oder **Genus** bestehet aus vier Zeilen, auf jede Strophe gerechnet, und zwar aus zwey elfsylbigen alcäischen, einem neunsylbigen jambischen und einem zehnsylbigen umgekehrten alcäischen Verse. In dem letzten nemlich ist die erste Hälfte daktylisch, so daß also die Jamben, die sonst die erste Hälfte eines alcäischen Verses ausmachen, in der letzten Hälfte erscheinen. Das Schema einer alcäischen Strophe sieht so aus:

∪ — ∪ — ∪ — ∪∪ — ∪ ∪
∪ — ∪ — ∪ — ∪∪ — ∪ ∪
∪ — ∪ — ∪ — ∪ — ∪
— ∪∪ — ∪∪ — ∪ — ∪

Ein Exempel ist folgendes, aus **Ramlern**:

Noch viele goldne Pfeile ruhn unversucht
Im Köcher eines Dichters, der frühe schon
Sein Leben ganz den liederreichen
Schwestern Uraniens angelobt hat.

Ein lateinisches Exempel wählen wir aus dem **Horaz**, der in dieser Versart 37 Oden geschrieben hat:

Omnes eodem cogimur; omnium
Versatur urna, serius, ocius
Sors exitura, & nos in aeternum exilium impositura cymbae.

**Ramler** urtheilt von dem Alcäischen Sylbenmaas, daß es unter allen lyrischen Sylbenmaasen die meiste Majestät habe. Einen gleichen Vorzug giebt **Klopstock** diesem Sylbenmaas. Vom **Horaz**, welchen er den Meister in der lyrischen Harmonie nennt, sagt dieser nicht geringere Meister: „Wenn **Horaz** am höchsten steigen „will, so wählt er die Alcäen, ein Sylbenmaas, wel„ches, selbst für den Schwung eines Psalms, noch tö„nend genug wäre."

**Alcaft**, s. **Vindemiatrix**.

**Alcaide**, ist der Name verschiedener Bedienten in verschiedenen Reichen.

In **Spanien** führen alle Richter, welche sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen Urtheile sprechen und Aufsicht über eine Stadt haben, diesen Titel. Er scheint also wohl in den meisten Fällen mit dem Amtmann in den deutschen Provinzen parallel zu gehen.

In den Königreichen **Fez** und **Marocco** ist es der Name der Befehlshaber, sie mögen nun bey Armeen stehen, oder über Provinzen, oder über einzelne Städte gesetzt seyn. Die Vornehmern davon führen meistens den Titel Bassa.

Auf dem sogenannten grünen Vorgebirge ist es die Benennung der Zollbedienten des Königs von Kejor, welche den Zoll, den die ankommende fremde Schiffe zu erlegen haben, einnehmen.

**Alcaidus Meretricum**, oder **Uxoratorum**, oder auch **Alcaidus Honoris**, wurde vor Alters in Arragonien der Richter genennt, welcher in Hurerey und Ehebruchssachen erkannte.

**Alcair**, bedeutet bald das ganze Gestirn des Adlers, wovon unter diesem Namen geredet worden, bald den von Bayern mit α bezeichneten Stern zweyter Größe am Halse desselben.

**Alcalam**, heißt bey den Mahomedanern die Rede, oder auch die Wissenschaft, und ist ungefähr eben das, was man bey den Christen die scholastische Theologie nennt. Nachdem die Mahomedaner mit der Philosophie der Griechen bekannt worden, und insonderheit den Aristoteles in ihre Sprache übersetzt hatten, so fiengen sie an die philosophischen Lehrsätze mit ihrer aus dem Alcoran geschöpften Theologie zu verbinden. Und daher entstand jene Wissenschaft. So lange die Gelehrsamkeit unter den Saracenen blüthe, war diese Wissenschaft in großer Achtung. Nachher aber hielte man diejenigen, welche derselbigen oblagen, für Ketzer, weil sie in der That theils Scepticker, theils Rationalisten waren, die von dem Alcoran weiter nichts glaubten, als was sie mit ihren philosophischen Grundsätzen reimen konnten. Daß sie, wie die Scholastiker, den Aristoteles oft nicht verstanden, oft mit Spitzfündigkeiten vermehrten, und den Alcoran, wie jene die Bibel, durch weithergeholte Erklärungen mit ihren Einfällen in Verbindung zu bringen suchten, ist leicht zu erachten. Diese Wissenschaft oder Philosophie wird auch **Almanteck** genennt.

**Alcali**, s. Alkali.

**Alcanne**, s. Lawsanie.

**Alcantara**, Ritter des Ordens von Alcantara. Dieser Ritterorden ist von Ferdinand Gomez ums Jahr 1176. in Spanien gestiftet, und von Pabst Alexander III. bestättigt worden. Die Ritter folgen der Regel der Cisterzienser, und haben ausser den drey gewöhnlichen Gelübden noch das vierte, die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau zu vertheidigen. Doch dürfen sie sich seit 1540. verheyrathen. Sie haben mit dem Ritterorden von Calatrava, mit welchem sie lange in Zwistigkeiten gelebt, fast gleiche Statuten. Ihre Ceremonienkleidung besteht ebenfals wie bey diesen in einem blauen Mantel, und sie werden blos von dem auf der linken Seite desselben befindlichen grünen Lilienereuz von ihnen unterschieden. Sie hießen anfänglich Ritter von St. Julian del Peyrero, einer Castilianischen Stadt, welche damahls eine Grenzfestung gegen die Mohren war. Nachher begaben sie sich nach Alcantara, woher sie nun den Namen haben. Der Orden ist sehr reich und mächtig, und besitzt 32 Commenthureyen, 4 Priorate und viele Dörfer. Sie führten in den mittlern Zeiten nicht nur mit den Mohren, sondern auch öfters selbst mit den Königen von Castilien Kriege, bis endlich Ferdinand der Catholische, welcher Arragonien und Castilien vereinigt hat, das Großmeisterthum dieses Ordens an die Krone Spanien brachte 1494, wozu er von den Päbsten Innocentius VIII. und Alexander VI. durch Bullen berechtigt worden. Uebrigens führt auch ein Zweig der Minoriten den Titel von Alcantara, welche Peter von Alcantara, Provinzial dieses Ordens 1540. gestiftet hat, wovon unter dem Artikel **Minoriten** nachzusehen ist.

**Alcantarus**, s. Steinbock.

**Alcatquen**, nennen die Mohren die kostbaren Matten, so sie mehrentheils aus Persien bekommen, womit sie den Boden ihrer Zimmer bedecken, und darauf sitzen. Sehr stark mit Gold durchwirkt sind diejenigen, deren sich die indianische Könige bedienen.

**Alcavala**, ist in Spanien, und zwar nur in den Castilianischen Provinzen eine Abgabe, die von dem Verkaufe oder Umsatze der Waaren bezahlt werden muß. Sie ist von dergleichen Natur, als das Recht der Aides in Frankreich, und wird auch von den besten spanischen politischen Schriftstellern Droits d'Alcavala, ou d'Aides genennet. Als der König von Castilien Alphonsus XI. im Jahr 1340. wider die Saracenen glücklich war, sie schlug, und eine sehr große Quantität von Gold und Silber erbeutete; so theilte er dieses Geld unter seine Krieger, um ihre Tapferkeit zu belohnen, und sie noch mehr anzufeuren. Die Officiers und Soldaten wollten nun auch ihre Reichthümer genießen, und kauften daher alles, was nur zu Befriedigung ihrer Begierden dienen konnte. Dadurch kamen die größten Geldsummen in die Hände der Kaufleute, und jedermann sahe diesen schnellen Wachsthum des Geldreichthums bey der Kaufmannschaft. Da nun der König um seine glückliche Kriege wider die Saracenen noch weiter fortzusetzen, neuer Geldbeyträge, oder Geldhülfen seiner Unterthanen benöthiget war, die Landleute aber wegen ihrer damahls schon allzuvervielfältigten Abgaben ausser Stande waren, noch mehrere zu tragen; so entschlossen sich die Stände des Reichs im Jahr 1341. zu Burgos, die Kaufleute, die itzt in glücklichen Umständen waren, mit einer Abgabe zu belegen, und die Kaufleute, da sie sich durch den Krieg bereichert sahen, und dabey die Versicherung erhielten, daß die neue Auflage nicht länger, als bis nach Eroberung der Stadt Algeziras dauren sollte, gaben ihre Einwilligung darein. Die Abgabe wurde anfänglich auf 20 Procent von dem Werthe jeder verkaufter oder umgesetzter Waare fixirt, und mit dem bey den Saracenen zu einer gleichen Abgabe schon gebräuchlichen Namen **Alcavala** benennet. Nachher aber, da die meisten Städte Castiliens zu einem so hohen Beytrage nicht zu bewegen waren, wurde diese neue Abgabe auf 10 Procent bestimmt. — Es konnte nicht anders seyn, man muste nach Einführung dieses Impostens in Spanien sehr bald fühlen, daß die Waaren in ihren Preisen gesteigert, und die circulirende Gelder in großer Menge dem Handel und Wandel entzogen wurden. Aber mit der Erhebung dieser neuen Auflage wuchsen die Beschwerden für das Volk immer mehr. Die Handelsleute gaben den Preiß ihrer verkauften und vertauschten Waaren nicht immer genau an; die Pachter und Einzieher der Abgabe hingegen drangen mit Härte, um nicht verkürzt zu werden, auf die pünctlichste Angabe des wahren Verkaufswerthes. Daher entstunden immer die verdrießlichsten und kostbarsten Streitigkeiten und Processe zwischen beyden Theilen, und die ungestörte Thätigkeit, die bey Handel und Wandel nöthig ist, nahm ab. Man wollte endlich diesen großen und verderblichen Unordnungen auf einmahl ein Ende machen, und verordnete, daß man es bey Erhebung der Alcavala auf die eydliche Aussage der Kaufleute sollte ankommen lassen. Aber dadurch wurden die falschen Eydschwüre sehr gemein, und dieser verderbliche Geist blieb nicht blos in den Grenzen der Commercien, sondern breitete sich auch auf die übrigen bürgerlichen Verhältnisse und Geschäfte aus. So dauerten nun diese Uebel und Zerrüttungen bis auf die Zeiten Ferdinand des Catholischen, und der Königin Isabella fort. Da aber in dieser Regierungsepoche die großen Kriege wider die Mohren sich endigten, welche der Anlaß und Vorwand zur Errichtung und Beybehaltung der Alcavala gewesen wa-

ren; so suchte das Volk um die Wiederaufhebung dieser Abgabe an. Der berühmte Cardinal Ximenes war ganz dafür, daß die Alcavala als eine dem Handel und Wandel, und dem Nahrungsstande der Bürger und Bauern höchst nachtheilige Auflage abgeschaffet werden sollte. Er arbeitete mit aller Macht an diesem Plane; konnte aber doch wegen der erstaunlichen Hindernisse, die ihm die Großen in Weg legten, seine erhabene Absicht nicht realisiren. Das Volk muste also unter der druckenden Alcavala noch länger fortseufzen. Im siebenzehnten Jahrhunderte wurde die Last noch mehr vergrößert. Denn in den vier Jahren 1639, 1642, 1656, 1664 wurde die Alcavala noch mit 4 Procent erhöhet, und beträgt also seit diesem Zeitpunct 14 Procent von dem Werthe aller verkauften und vertauschten Waaren, die von dem Verkäufer entrichtet werden müssen. Die Geistlichkeit ist bey dem Verkauf ihrer eigenen Producte von dieser Auflage frey; aber da auf alles das, was die Geistlichen kaufen, die Alcavala von dem Verkäufer bezahlt werden muß, und dieser also den Preiß der Waaren nun um so viel erhöhet, so müssen die Geistlichen auf dieser Seite die Alcavala bezahlen, wie die Weltlichen. Es fällt, mit einem Worte, die Last, die dem Verkäufer einer Waare aufgelegt ist, auf die Käufer und Verbraucher der Waare, sie mögen seyn, von welchem Stande sie wollen. — Unter der Regierung des vorigen Königes in Spanien Ferdinand des Sechsten, arbeiteten die beyden großen Staatsminister, Carvajal und Enfenada, an dem wohlthätigen Plane, die Castilianische Provinzen von dem Druck der Alcavala und der übrigen vielerley Impoſten zu befreyen, und, so wie es schon in Catalonien eingeführt war, eine einzige Auflage, die nach den Einkünften der Unterthanen proportionirt seyn sollte, einzuführen. Noch immer geht man in Spanien auf diesem schönen Wege fort, und kommt so dem Glücke des besten Impostensystems immer näher. s. den Artikel: Impoſten einziger.

**Alcea.** Die große mit rosenfarben Blumen, die mit weisen Blumen, so wie auch die Alcea mit dem runden zerkerbten Blatte, und die schmal und krausblättrige Alcea dauren ohngefähr zwey Jahr, und bleiben selten länger, wenn sie Saamen getragen haben. Man kann diese Pflanzen durch Aussäung des Saamens im Frühlinge ziehen, und wenn die Pflanze hervorgekommen, so muß man sie um einen Schuh weit von einander zu bringen suchen, indem man die dazwischen stehenden wegnimmt, so läßt man sie stehen bis sie blühen und Saamen tragen; dann sie vertragen das Versetzen nicht gar wohl, indem ihre Wurzeln gerad unter sich, und sehr tief laufen. Sie wollen übrigens einen mageren Boden haben, denn in einem fetten werden sie geil, und faulen gar leicht im Winter. Die Alcea mit Hanfblättern ist eine beständige Pflanze. Man zehlt sie unter die Wintergewächse, und zieht sie häufig in Gärten. Sie wird sonsten ebenfals aus Saamen gezogen, und braucht einen magern Boden. Die africanische baumgleiche Alcea mit dem rauhen Pappelblatt, und kleinen purpurrothen Blumen; so wie auch die africanische staudige Alcea mit Stachelbeerblättern, und kleinen rothen Blumen, wachsen acht bis zehen Schuh hoch, und machen schöne Stauden. Man kann sie durch Saamen, den man im Frühling in ein Beet von leichter Erde säet, fortpflanzen, und wenn die Pflanzen vier bis fünf Zoll hoch gewachsen sind, muß man jede in einen besonderen mit leichter und frischer Erde angefüllten Topf setzen, und sie begiessen, und im Schatten halten, bis sie Wurzel geschlagen. Nachgehends kann man sie den Sommer hindurch in die freye Luft setzen, aber im Winter muß man sie mit den übrigen Sommergewächsen zu rechter Zeit ins Gewächshauß bringen, und beobachten, daß man ihnen bey gelindem Wetter genugsame Luft gebe, und sie öfters begiesse. Bey dieser Wartung werden sie den gröſten Theil des Jahres hindurch blühen.

**Alces,** waren Gottheiten der alten Deutschen, deren Priesterthum von einem Priester in weiblicher Kleidung versehen wurde. Tacitus gedenkt ihrer schon als Götter der Naharvalen, über deren eigentlichen Sitz man nicht einig ist, und hält sie für die nemlichen Gottheiten, die bey den Römern Castor und Pollux genennt werden.

**Alchemille,** **Alchimille,** s. Sinau.

**Alches,** s. Fundus vasis.

**Alchimie,** ist aus dem arabischen Wort Al und Chimie zusammengesetzt, und bedeutet eigentlich eine höhere Chimie, eine Wissenschaft, in der man außerordentliche Dinge, und vorzüglich die Werke der Natur in viel kürzerer Zeit, als sie von der Natur selbst hervorgebracht werden, zu verfertigen sucht. So macht man z. E. aus dem Queckſilber und Schwefel sehr viel geschwinder einen Zinnober, als er von der Natur gemacht wird, und dieses ist eine alchimistische Operation. Viele von denselben haben seit der Zeit, als man die Natur der Dinge hat genauer kennen lernen, viel von ihrem Geheimnißvollen verlohren, wie man bey der Panacee, dem Kermes u. dgl. sehen kann. Der Ursprung dieser Wissenschaft ist sehr dunkel. Man findet nemlich in den ältern Schriftstellern, von dem Homer bis vier hundert Jahre nach Christi Geburt, nicht die mindeste Spur von derselben. Zozime, der zuerst von der Goldmacherkunst redete, lebte im fünften Jahrhundert. Geber dachte im siebenten Jahrhundert zuerst an ein Universalmittel. Einige glauben, daß die Ursache, warum man in den ältern Schriften so wenig von der Alchimie findet, darinn zu suchen sey, weil Diocletian alle Bücher der alten Egyptier, in welchen die alchimistischen Geheimnisse enthalten gewesen wären, hätte verbrennen lassen. Vielleicht hat man in den ältern Zeiten die Chimie auf einen so hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, daß man vermittelst derselben hat Dinge verfertigen können, die wir nicht im Stande sind zu machen; und vielleicht sind die Erfindungen in dieser Wissenschaft, welche man mit dem Namen der Alchimie bezeichnet hat, so wie viele andere, die dem Alterthum Ehre machen, verlohren gegangen, so, daß nur noch der Name der Alchimie auf uns gekommen ist. Man handelt also unrecht, wenn man diese Wissenschaft für ein bloßes Hirngespinst hält; sie ist eine höhere Chimie, die aber die gemeine Chimie voraussetzt, ohne welche man nie zu der Verfertigung solcher Dinge wird gelangen können, durch welche sich die Alchimie vorzüglich soll ausgezeichnet haben.

**Alchimist.** Man nennt denjenigen einen Alchimisten, der sich mit der Alchimie und alchimistischen Operationen abgiebt. Man kann die Alchimisten in wahre und falsche eintheilen. Wahre sind die, welche sich, nachdem sie die gehörigen Kenntnisse in der Chimie erlangt haben, mit der Alchimie beschäftigen; die falsche hingegen, widmen sich dieser Wissenschaft ohne alle Grundsätze und Methode, und ohne erst die gemeine Chimie studiert zu haben, verfehlen daher ihre Absichten, besonders in der Goldmacherey, und ziehen der Wissenschaft selbst diejenige Verachtung zu, die sie noch heut zu Tage unverdienterweise trifft.

**Alchore**, ſ. Leyer.

**Alcides**, ſ. Hercules.

**Alco**, iſt eine Gattung von Hausthieren in America, die den Hunden ähnlich, nicht aber wie dieſe bellen, ſondern ſtumm ſind.

**Alcor, der Fuhrmann, das Räuterlein**, wird das kleine, nur ſcharfen Augen bey heiterm Himmel ſichtbare Sternlein genannt, welches ganz nahe bey und über dem mittlern Sterne im Schwanze des großen Bären oder über dem mittelſten Pferde des großen Wagens befindlich iſt, und bey Bayern den Buchſtaben g führet.

**Alcoran, Alkoran**, heißt das in arabiſcher Sprache geſchriebene Buch, worinnen die Religion der Muhammedaner enthalten iſt. Es iſt das Wort aus dem Artikel: **Al**, und dem Wort: **Koran** zuſammengeſetzt; daher man eigentlich der Koran, und nicht der Alkoran ſagen ſollte. Dieſes Wort bedeutet ſeinem Urſprung nach ſo viel, als eine Sammlung, Anthologie, oder Chreſtomathie, weil darinnen die Reden und Offenbahrungen Muhammeds geſammelt ſind. Andere leiten dieſen Ausdruck von einem Wort her, welches Leſen bedeutet, ſo daß es alſo ſo viel als eine Lection, oder ein leſenswürdiges Buch heißen ſoll. Bey den Muhammedanern führt es noch mehr Namen. Es heißt: **Al Forkan**, von einem Wort das Theilen bedeutet, weil es in Abſchnitte eingetheilt iſt. Ferner **Al Moſchaf**, oder **Al Kitab**, das iſt, das Buch in einem vorzüglichen Verſtand, ſo wie man im Griechiſchen die heilige Schrift die Bibel, oder das Buch, die Bücher, zu benennen pflegt. Endlich heißt es auch: **Al Dſickr**, welches ſo viel als Erinnerung bedeutet, und welche Benennung ihm wegen den darinnen enthaltenen Gebetern beygelegt worden ſeyn ſoll. Muhammed, der Stifter der großen Religionspartey, die von ihm benennt wird, iſt der Urheber des Buchs. Man giebt vor, daß ihm ein neſtorianiſcher Mönch, Sergius, und ein perſiſcher Jude, den man Abdias oder Abdallah nennt, bey der Verfertigung des Korans geholfen haben, ja derſelbe meiſtens von dem erſtern herrühre. Allein die Muhammedaner leugnen ſolches, und es iſt auch gewiß, daß ſein Umgang mit dem Sergius in eine Zeit fällt, wo Muhammed allem Anſehen nach noch keinen Vorſatz gehabt hat, ein neues Religionsbuch zum Vorſchein zu bringen. Indeſſen iſt es doch auch wiederum gewiß, daß Muhammed, inſonderheit auf ſeinen kaufmänniſchen Reiſen Gelegenheit genug gehabt, die Religion der Juden und Chriſten, die in großer Menge in Arabien wohnten, kennen zu lernen. Er iſt jedoch nicht immer mit den beſten Nachrichten verſorgt worden. Er hat manche Begebenheiten und Umſtände der jüdiſchen und chriſtlichen Religion aus apocryphiſchen und untergeſchobenen Büchern genommen, wie die Ueberbleibſel derſelbigen noch ausweiſen; manche aber nach ſeinen eigenen Einfällen verſtellt, und ſie ſeinem Syſtem gemäßer eingerichtet. Denn ſeine Abſicht gieng dahin, den Götzendienſt in Arabien abzuſchaffen, und eine allgemeine auf die Verehrung eines Gottes gegründete Religion einzuführen, die allen Partheyen angenehm ſeyn möchte. Deswegen nahm er aus den heiligen Büchern der Juden und Chriſten dasjenige heraus, was zu ſeiner Abſicht dienlich war, und damit man ihn aus dieſen Büchern nicht widerlegen könnte, ſo beſchuldigte er die Anhänger derſelbigen, daß ſie ſolche verfälſcht hätten, oder erklärte einige Stellen ganz anderſt; wie er dann auch die Verheiſſung Chriſti, nach welcher er ſeinen Jüngern den Tröſter zu ſenden verſprochen hat, von ſich ſelbſt ausdeutete, und ſich für dieſen Tröſter ausgab. Denn er behauptete, daß zwar Moſes und Chriſtus wahre Propheten und Geſandten Gottes geweſen, er ſelbſt aber größer als beyde ſey, weil jene nur beſtimmt geweſen, gewiſſe Oeconomien oder Haushaltungen Gottes, die nur eine Zeitlang dauern ſollten, anzurichten, da im Gegentheil die neue Haushaltung oder Religion, welche er kund mache, und wodurch die Chriſtliche eben ſowohl abgeſchaft würde, als die Jüdiſche, durch Chriſtum aufgehoben worden, bis ans Ende der Welt dauern ſollte. Um nun ſeinem Lehrgebäude einen gewiſſen Schein zu ertheilen, ſo gab er vor, daß er durch den Engel Gabriel göttliche Offenbahrungen erhielte, von welchen ihm die erſte in der Höle des Berges Hara, unweit Mecka ſeiner Vaterſtadt, wohin er ſich öfters zu begeben pflegte, wiederfahren ſey. Dieſes geſchah in ſeinem vierzigſten Jahr, in der Nacht von dem 23ſten zu dem 24ſten des Monats Rammada, nach unſerer Zeitrechnung im Jahr Chriſti 609. Der Engel erſchien ihm hernach noch öfters, und verſorgte ihn mit neuen Offenbahrungen, und brachte ihn, wie einige ſeiner nachfolgenden Anhänger erzehlen, auch einmahl in den Himmel vor den Thron Gottes, wo er die Worte angeſchrieben fand: Es iſt kein anderer Gott, als Gott, und Muhammed iſt der Prophet Gottes. Alle dieſe Offenbahrungen, welche in 23 Jahren nach und nach gegeben worden, wurden von dem Muhammed bey allerley Gelegenheiten bekannt gemacht, und dem Volke gepredigt. Seine Schreiber zeichneten ſie auf, und aus der Sammlung derſelbigen entſtund nachher der Koran; Muhammed ſelbſt giebt vor, daß er weder das Schreiben noch das Leſen verſtanden habe, welches aber bey einem ſo großen Kaufmann als Muhammed geweſen war, ganz unwahrſcheinlich iſt. Indeſſen behaupten ſolches auch die Muhammedaner, um das Wunder deſto größer zu machen. Die Sammlung ſelbſt iſt erſt durch den Abubecker, den Nachfolger des Muhammeds zu Stande gebracht worden. Abubecker brachte die Abſchriften einigermaſſen in Ordnung, und ließ auch diejenigen Offenbarungen und Predigten, welche blos auswendig gelernt waren, abſchreiben, und übergab dieſelbigen der Hafſa, einer Wittwe des Muhammeds, und Tochter des Omars in Verwahrung. Da aber mehrere Abſchriften im Reich herumgiengen, ſo ließ der Kaliph Othman oder Oßman, Muhammeds dritter Nachfolger, viele Abſchriften von dem Exemplar des Abubeckers nehmen, ſchickte dieſelbigen in die Provinzen, und ließ die alten fehlerhaften Abſchriften unterdrücken und verbrennen. Dennoch hat man mehrere Abſchriften, und ſo zu reden, Ausgaben des Korans, von denen zwey zu Medina, die dritte zu Mecka, die vierte in Kufa, die fünfte zu Baſſora, die ſechſte in Syrien bekannt gemacht worden. Die ſiebente aber iſt die ſogenannte gemeine Ausgabe. Die erſte beſteht aus 6000, die zweyte und fünfte aus 6214, die dritte aus 6219, die vierte aus 6236, die ſechſte aus 6226, und die letzte aus 6225 Verſen. Aber ſie ſollen alle einerley Anzahl von Worten, nemlich 77639, und einerley Anzahl von Buchſtaben, nemlich 323,015 enthalten, wiewohl andere 99,464 Worte, und 330,113 Buchſtaben zehlen, wobey die Ueberſchriften und Anfangsformeln mitgerechnet werden. Denn die Muhammedaner haben nach Art der Maſorethen die Wörter und Buchſtaben ihres Geſetzbuchs gezehlt, und von einem jeden einzelnen Buchſtaben bemerkt, wie oft er in demſelbigen vorkomme. Verſchiedene unter ihnen ſuchen auch, nach Art der Cabbaliſten, große Geheimniſſe aus einzelnen Buchſtaben, inſonderheit bey dem Anfang verſchiedener Capitel des Korans herzuleiten. Derſelbige iſt in 114 große und

ungleiche Abschnitte eingetheilt, welche Suren oder Capitel benennt werden. Dieselbigen werden durch besondere Titel und Rubriken unterschieden, welche manchmahl von einer besondern darinnen abgehandelten Materie, oder erwähnten Person, oder auch von andern einzelnen darinnen vorkommenden Worten benennt werden. Es giebt auch Suren, welche mehrere Aufschriften haben. Es wird auch bis auf einige wenige Suren der Ort bemerkt, wo sie eingegeben worden, welches entweder Mecka oder Medina ist. Ein jedes Capitel ist wiederum in kleinere Abschnitte getheilt, welche man nach unserer Art zu reden, Verse nennen kann, die aber nicht von einerley Länge sind. Die Muhammedaner benennen sie mit dem Worte Aiat oder Zeichen. Einige dieser Verse haben auch wie die Suren ihre besondere Benennungen. Ausser diesen Abtheilungen haben sie noch verschiedene andere, wovon diejenige am merkwürdigsten ist, durch welche das ganze Buch in 30 oder 60 Abschnitte zertheilt wird. Diese sind deswegen eingeführt, weil viele Stiftungen bey den Muhammedanern sind, vermöge welcher der Koran alle Monathe, Wochen oder Tage vorgelesen werden muß. Zu Constantinopel ist derselbe unter dreyßig verschiedene Leser in den Kapellen der Moscheen vertheilt, deren jeder täglich einen Abschnitt lesen muß, so daß also der ganze Koran täglich einmahl durchgelesen wird. Ein solcher Abschnitt heißt Ahrab. Eine jede Sure, die neunte ausgenommen, fängt mit den Worten: Bismillah, oder im Namen des barmherzigen Gottes an. Diese Formul wird von den meisten eben sowohl für göttlich gehalten, als der Text selbst. Welches die erste Offenbahrung sey, darüber ist man nicht einig. Die meisten halten die fünf ersten Verse der 69sten Sure dafür. Ein großer Theil der Muhammedaner setzt dem Koran noch die Sonna oder Tradition an die Seite. Nach ihrer Meynung hat Muhammed noch viele Dinge gelehrt, die nicht in dem Koran befindlich sind, und die man als Ueberlieferungen fortgepflanzt, und in ein Buch gebracht hat, welches daher Sonna genennt wird. Sie führen auch deswegen den Namen der Sonniten. Diejenigen, welche die Tradition verwerfen, wie zum Exempel die Perser thun, welche auch noch andere Ursachen haben, warum sie von den Türken, als welche Sonniten sind, abweichen, werden von diesen mit dem Namen der Schiiten, oder Ketzer belegt. Sie selbst aber nennen sich Adeljah, oder die Parthey der Rechtglaubigen. Der Hauptinhalt des Korans und der muhammedanischen Religion überhaupt, wovon unter diesem Artikel nachzusehen ist, besteht theils in Lehren, theils in Gesetzen. Die Muhammedaner lehren, daß nur ein Gott sey, daß die Engel, wovon eine Menge von Fabeln erzehlt wird, reine, subtile, und aus Feuer geschaffene Körper haben, daß Gott sich oft durch Propheten offenbahrt habe, welche Schriften hinterlassen hätten, deren sie 104 zehlen, und dem Adam 10. dem Seth 50. dem Enoch 30. dem Abraham 10. zuschreiben. Diesen fügen sie die Schriften Mosis, Davids, das Evangelium und den Koran hinzu, ausser welchen nun keine weitere Offenbahrung mehr zu hoffen sey. Sie lehren ferner eine Auferstehung der Todten, ein Gericht, eine Seeligkeit oder Paradieß, und eine Verdammniß der Ungläubigen. Endlich behaupten sie einen unbedingten Rathschluß Gottes in Ansehung der menschlichen Schicksale. Dieses sind die vornehmste Glaubenslehren. Zu den Pflichten zehlen sie das Gebet, die mancherley Reinigungen und Waschungen, die Allmosen, die Fasten, insonderheit im Monat Ramadan, und dann die Wallfahrten, vornemlich nach Mecka. Hierzu kommen noch verschiedene Verbotte, als des Weins, gewisser Speisen, des Spiels, des Wahrsagens und dergleichen. Der Koran enthält auch verschiedene bürgerliche Gesetze, so daß derselbige zu gleicher Zeit das Religions- und Gesetzbuch der Muhammedaner ist. Der ganze Inhalt des Korans beweißt, daß Muhammed das alte und neue Testament zwar nicht selbst gelesen, aber aus dem Umgang mit Juden und Christen kennen gelernt, doch so, daß er oft sehr verworrene Ideen davon erhalten hat, und daß die darinnen begriffene Religion weiter nichts enthält, als was ein bloßer Mensch theils erfinden, theils sonst woher ohne Offenbahrung wissen konnte. Denn die eigentlichen Unterscheidungslehren einer göttlichen Offenbahrung, die Geheimnisse nemlich und die übernatürlichen Mittel zur Seeligkeit sind darinnen gänzlich ausgelassen worden. Auch die Schreibart bestättigt es zur Gnüge, daß Muhammed manche schöne Stelle des alten Testaments nachzuahmen gesucht habe. Sie ist mit kühnen Ausdrücken und Figuren nach dem morgenländischen Geschmack ausgeschmückt, und oft mit blühenden und sinnreichen Ausdrücken belebt, insonderheit in den Stellen, worinnen die Majestät und die Eigenschaften Gottes beschrieben werden. Man hat auch eine große Menge von Auslegern des Korans, welche aber hier nicht specificiert werden können. Wir bemerken bloß, daß sich auch hierinnen die Türken und Persianer unterscheiden, indem die erstern den Auslegungen des Hanife, die letztern aber den Erklärungen des Ali folgen, welchen sie für den ersten rechtmäßigen Kaliphen und Nachfolger Muhammeds halten, da die Türken demselben den Abubecker, Omar und Osman vorsetzen. Die Ausleger gehen nicht alle einerley Wege, indem einige bey dem buchstäblichen Verstande bleiben, andre aber, und zwar die meisten, sehr oft zu einem mystischen Verstand und wohl gar zu Cabbalistischen Künsten ihre Zuflucht nehmen, wenn sie die Widersprüche des Korans, mit welchen er, wie auch mit einer Menge von historischen Unrichtigkeiten und offenbaren Fabeln angefüllt ist, heben wollen. Indessen sieht doch der Koran bey allen Muhammedanern in der größten Hochachtung. Sie rühren ihn nicht an, bis sie sich gewaschen oder gesetzlich gereinigt haben. Sie lesen ihn mit großer Sorgfalt und Ehrerbietung, schwören bey demselben, ziehen ihn bey den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe, sticken die Sprüche desselben in die Fahnen, so wie sie auch Stellen aus ihm auf ihre Münzen prägen, nehmen ihn mit in den Krieg, schmücken ihn mit Gold und Edelgesteinen, und lassen ihn, wenn sie es verhindern können, nicht in die Hände der Ungläubigen kommen. Für die erhabenste Stelle desselbigen wird von einigen folgende ausgegeben, wo Gott die Austrocknung der Wasser der Sündfluth befiehlt: „Erde, verschlinge dein Wasser, Himmel, ziehe das Wasser, das du ausgeschüttet hast, in die Höhe; sogleich verlief sich das Wasser, der Befehl Gottes ward erfüllt, der Kasten ruhete auf den Gebürgen, und die Worte erschallten: Wehe den Gottlosen!" Die vortrefflichste Sittenlehre soll, nach der Meynung verschiedener Ausleger, in folgender Stelle enthalten seyn: „Vergieb leicht, thue allen Gutes, und streite nicht mit den Unwissenden." Sie fügen hinzu, Muhammed habe sich eine weitläuftigere Erklärung dieses Verses von dem Engel Gabriel ausgebeten, und hierauf die folgende erhalten: „Suchet denjenigen, welcher euch verjagt hat; gebet dem, welcher euch beraubet; vergebet dem, welcher euch beleidiget: denn Gott wollte in eure Seele den Saamen der größten Vollkommenheit streuen." Man sieht

ohne Mühe, daß alle diese Stellen Nachahmungen aus der heiligen Schrift sind. Von den gedruckten arabischen Ausgaben des Korans sind die vom Maraccius und die vom Hinkelmann die bekanntesten; bey jenem findet sich auch eine sehr weitläuftige Einleitung, Widerlegung und Uebersetzung des Korans, welche letztere auch Reineccius wieder hat abdrucken lassen. Von Uebersetzungen aber die des du Ryer in der französischen, des Sale in der englischen und des Herrn Boysen in der deutschen Sprache, welche letztere unter den deutschen Uebersetzungen die neueste und beste ist; so wie auch Sale's seine ins deutsche übersetzt ist und eine lesenswürdige Einleitung hat. Wir fügen aus der Vorrede der letztern folgende Urtheile von diesem merkwürdigen Buch hinzu: „Der Koran enthält mit vielen großen und hinreißend vorgetragenen Wahrheiten, Irrthümer und Schwärmereyen; und man sagt damit zur Ehre unsrer Bibel, die keine Irrthümer hat, die keine Schwärmer macht, genug. Was ist es nöthig zu lügen und über ein Buch Lästerungen auszuschütten, welches mit der tiefsten Verehrung von Gott spricht, welches verschiedene heilige Lehren des Christenthums begreift, und welches mit dazu geholfen hat, daß das menschliche Geschlecht in vielen wilden Gegenden verfeinert, wenigstens geschlachteter geworden ist. Zum Vortheil der christlichen Religion darf auf die Kosten des Korans so wenig gelogen werden, so wenig unterrichtete Christen fürchten dürfen, daß ihre Bibel je durch die Bibel der Türken verdunkelt werden wird. Der ehrliche Mann aber wird von der Muhammedanischen Religion, nach angestellter Untersuchung, nicht anders urtheilen können, als daß sie nach der Christlichen die vernünftigste sey; wie sie denn seit dem achten und neunten Jahrhundert, da die Muhammedaner anfiengen, griechische Litteratur mit dem Koran zu verbinden, der Menschheit große Dienste geleistet hat. — Bey allen den Irrthümern, die der ausschweifende Witz des Verfassers erzeugt hat, ist der Koran doch ein vortreffliches Buch, nicht allein in Absicht auf den hinreißenden Ausdruck, den der begeisterte Araber gebraucht hat, sondern auch in Absicht auf keinen geringen Theil der Sachen. — Der Prophet glaubte, daß der Mensch schuldig wäre, mit einer gänzlichen Selbstverleugnung sich dem Willen seines Schöpfers bis in den letzten Augenblick des Lebens zu überlassen, und daß derjenige Mensch nur in so weit die wahre Religion hätte, in wie weit er den Willen Gottes mit unverfälschtem Glauben und unbedingtem Gehorsam ergeben wäre. Dieß wäre die Religion Adams, Noah, Abrahams und Moses gewesen, und Jesus hätte sie gepredigt. Diese Religion hätten die Menschen völlig verlernt, und nun wäre er von Gott unmittelbar mit dem Geschäfte beladen worden, sie in ihrer ursprünglichen Einfalt und Lauterkeit wieder herzustellen. Er nannte daher seine Religion von ihrem Inhalte, der auf die Selbstverleugnung und auf eine uneingeschränkte Ergebung an Gott dringt, den Islam und die Bekenner dieser Religion, oder des Islam, Moslemer, Moslemiten, oder wie es gemeiniglich ausgesprochen wird, Muselmänner. Der ganze Islam wird in die Dogmatik, welche Iman heißt, und in die Moral, die Din genannt wird, eingetheilt. Die Dogmatik begreift folgende Sätze: 1) Es ist nur ein Gott. 2) Gott regiert die Welt, und sorgt für ein jedes Individuum in der Welt. 3) Gott hat das Gute und Böse mit einem unbedingten Rathschlusse vorher bestimmt. 4) Der Mensch ist durch Betrug des Satans gefallen. 5) Gott hat nach diesem Falle den Menschen seinen Willen bekannt gemacht, und ihn unterschiednen Propheten schriftlich mitgetheilt. 6) Es giebt Engel, die Gott zur Ausrichtung seines Willens braucht. 7) Zwischen dem Guten und Bösen ist ein wesentlicher Unterschied. 8) Die Welt hört auf, und die Todten werden auferstehen. 9) Es ist ein künftiges Gericht, an welchem jedes Gute belohnt und jedes Böse bestraft werden soll. 10) Es ist eine Ewigkeit für die Frommen und für die Gottlosen. Die Sittenlehre bestehet aus folgenden Hauptsätzen: 1) Die Natur der Frömmigkeit ist Selbstverleugnung und völlige Ergebung des Herzens an Gott. Hiervon sind die Beweise 2) die Unterlassung aller schändlichen Ausbrüche der Leidenschaften; 3) die Ausübung der Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Leben, der Leutseligkeit und der Mildthätigkeit; 4) wie auch das Gebet, die Mittheilung der Allmosen, die Reinigung, das Fasten, und die Wallfahrt nach Mecca."

Um den göttlichen Ursprung dieses Religionsbuches zu beweisen, beruft sich Muhammed selbst niemals auf Wunderthaten, ungeachtet solche Beweise mehr als einmal, wie man aus Sure II, v. 118. Sure III, 182. IIII, 152. VI, 7. 33. 35. 109. VII, 194. XIII, 8. 39. XVI, 44. XXI, 5. XIX, 50. XXVIII, 48. u. a. sehen kann, von ihm verlangt wurden. Solche Forderungen sucht er auf mehr als auf eine Art von sich abzulehnen. Bald beruft er sich auf die Unzulänglichkeit solcher Beweise: „Wenn wir ein Buch zu dir herab ließen," läßt er Sure VI, 7. Gott reden, „das sie mit ihren Händen berührten: so würden die, welche nicht glauben wollten, dennoch sagen: Es ist nichts, als ein offenbares Blendwerk." Dieß würde dann, wie er hier und an andern Stellen sagt, den Ungläubigen das Verderben zuziehen. Bald sagt er, Wunder zu thun, hänge von Gott ab, Sure XIX, 50. er aber sey nicht zum Wunderthäter, sondern zum Lehrer und Verkündiger der Seeligkeit für die Gläubigen und der Drohung des Verderbens für die Ungläubigen von Gott bestimmt, Sure II, 18. Sie sollten die Wunder der alten Propheten ansehen — als falsch seyen sie von ihren Zuhörern verworfen worden, und deswegen schicke ihn Gott nicht mit Wundern; denn nur zum Schrecken rüste Gott seine Gesandten damit aus, Sure XVII, 60. Nur Ungläubige könnten Wunder verlangen, und zu ihrer Strafe würde dies Verlangen blos erfüllt; der Glaube hänge von Gottes freyem Willen allein ab, und den schenke Gott, wem er wolle, und nichts sey im Stande, etwas dawider oder dafür zu thun. Hauptsächlich aber sucht er seine göttliche Sendung durch die Schreibart des Korans zu erweisen. „Wenn ihr noch zweifelt," führt er Sure II, 23. Gott redend ein, „an dem, was wir unserm Knecht offenbart haben, so bringt dann nur Eine Sure, die einer der seinigen gleich sey. Ruft eure Zeugen außer Gott (eure Götzen) um Beystand an, wenn Wahrheit bey euch ist. Habt ihr aber dies noch nicht gethan, und werdet ihr es auch künftig nicht zu thun vermögen: dann fürchtet euch vor dem Feuer, das Menschen und Steine (Götzenbilder) verbrennt, und für die Ungläubigen bereitet ist."

In eben dieser Sure trägt er das Gleichniß vor, welches ein gewisser Dichter Labid, der Muhammeds Zeitgenosse war, für den stärksten Beweis seiner göttlichen Sendung wegen ihrer Schreibart erklärte: Er spricht von Heuchlern, unter denen er, wie man deutlich sieht, besonders die Juden versteht. „Bey den Glaubigen" (sagt er v. 14. dieser Sure) „sagen sie: Wir glauben auch. Aber wenn sie zu ihren Satannen kommen, dann sagen sie: Gewiß, wir halten es mit euch, und jene verspotten wir. Aber Gott wird ihrer spotten — Dem sind sie gleich, v. 17, der ein Licht anzündet. Wenns

zu leuchten anfängt, dann nimmt ihnen Gott ihr Licht weg, im Finstern läßt er sie, daß sie nicht sehen. Taub, stumm und blind sind sie, nie werden sie zurück kommen. Oder sie sind dem gleich, den ein Wetter am Himmel überfällt, das mit Dunkel, Donner und Blitz geschwängert ist. Aus Todesangst stecken sie die Finger in die Ohren bey dem mit Blitz herunterrasselnden Donner: aber in seiner Gewalt hat Gott die Unglaubigen. Das Gesicht raubt ihnen beynahe der Wetterstrahl. So oft er ihnen leuchtet, gehen sie. Hüllt er sie aber in Dunkelheit, dann stehen sie. Wollte Gott: so würde er ihnen Gehör und Gesicht nehmen; denn Gott ist mächtig über alles."

Wenn daher gleich Muhammeds Anhänger ihm Wunder zuschreiben, und sie aus dem Koran beweisen wollen: so sieht man wohl, daß dies mit der Absicht ihres Religionsstifters nicht übereinkommt. Wenn er sich daher auf offenbare Zeichen seiner göttlichen Sendung beruft, so will er durch diesen Ausdruck (Ajat) Zeichen nichts weiter als jeden Vers des Korans, jede Lehre, die er vorträgt und vorgetragen hat, verstanden haben. s. weiter unter Islamismus, Perser, Türken, Muhammedanische Religion, wo auch von dem Leben und Character dieses Religionsstifters mehr zu suchen ist.

**Alcoranâ, Alcorana**, sind bey den Türken Thürnchen, von welchen sie zu ihrem gewöhnlichen Gebet erinnert werden.

**Alcove**, ist ein von einer Stube durch einen Bogen abgesonderter Raum, der die Stelle eines Schlafgemaches vertritt. Es gehöret also in den Alcoven ein Bette, und sowohl, um mehrere Dunkelheit darin zu erhalten, als auch denen in das Zimmer trettenden die Aussicht in denselben zu benehmen, in den Bogen ein Vorhang. Die kaum erwähnte Dunkelheit zeiget, daß es zwar kein großer Fehler an dem Alcov seye, wann er kein Fenster hat; damit aber doch frische Luft hineinkommen könne, ist es besser, wann er damit versehen ist. Wann seine Oefnung sehr weit ist, pfleget er wohl mit einem Deckengeländer geschlossen zu werden, davon ein Theil wie eine Thüre auf und zu gemacht werden kann. Ist er selbst sehr geräumlich, so kann man auf einer oder beyden Seiten durch bretterne Verschläge kleine Kämmergen absondern, die zu Garderoben und anderm Gebrauche dienen. Gehet aus einem solchen Kämmergen eine Thüre in den Vorplatz oder ein anderes Zimmer, so wird die Bequemlichkeit dadurch vermehret.

**Alcyonie**, s. Meernester, Meerschaum.

**Alcyonie-Balle**, s. Seebeutel unter den Meernestern.

**Alcyonie-Becher**, s. Ebendaselbst.

**Alcyonie-Feigen**, s. Seefeigen unter den Meernestern.

**Alcyonie-Finger,** / **Alcyonie-Hände,** } s. Handförmiges Meernest unter Meernester.

**Alcyonie-Priapolithen**, s. Meernester, baumartige.

**Alcyonie-Schwämme**, s. Meernester, Lerchenschwammförmige, unter Meernester.

**Alcyonie-Stämme**, s. Meernester, baumförmige.

**Alcyonie-Stücke**, knotige, s. Ebendas.

**Alcyonie-Wurzeln**, s. Ebendas.

**Aldebaran, Aldoboram**, das Ochsenauge, *Palilitium*, ist der Stern erster Größe im linken Auge des Stieres, den Bayer mit α zeichnet.

**Aldebertiner**, haben ihren Namen von Aldebert, einem Franzosen aus dem achten Jahrhundert, welchen sie sehr hoch, und von gleicher Würde als die Apostel selbst hielten, daher sie auch seine Reliquien sehr verehrten, und sogar die Meynung von ihm hatten, daß er ihre Sünde wisse, und sie ihnen vergeben könne. Es war aber Aldebert ein Schwärmer, der sich rühmte einen Brief zu haben, welchen Christus geschrieben hätte, und der zu Jerusalem vom Himmel gefallen sey, von wannen ihm der Erzengel Michael denselbigen überbracht habe. Er schrieb seinen eigenen Haaren eine besondere Kraft zu, und theilte dieselbigen unter das Volk aus. Von den Kirchen hielt er nicht viel, ob er gleich selbst Bischoff war. Er ließ hingegen Kreuze in den Feldern und Wäldern aufrichten, wobey das verrichtete Gebet von besonderer Kraft seyn sollte. Seine Meynungen wurden auf verschiedenen Synoden verdammt.

**Alderemim**, s. Aderaimin.

**Alderman**, ist in England eine obrigkeitliche Person in einer Stadt. Es finden sich in allen Städten und Flecken (Towns) des Reichs dergleichen Aldermen, welche zunächst nach dem Mayor der Stadt folgen, und mit den Policeygeschäften, selten aber mit Civil- und Criminalsachen zu thun haben. Aus ihnen wird der Mayor der Stadt erwählt, welcher, wenn sein Mayorat zu Ende ist, wieder wie vorher ein Alderman wird. (s. Mayor.) Ihre Zahl ist nicht allenthalben einerley. In London sind deren 26. nach den 26. Quartieren, worinn die Stadt eingetheilt wird. Wenn einer stirbt, so präsentirt der Wardmote, oder der Aufseher eines Quartiers, aus welchem der Verstorbene war, zwey Personen aus denen der (Lord) Mayor und die andern Aldermen einen wählen. Alle Aldermen, welche bereits Lord-Mayors gewesen sind, und die drey Aeltesten, die es noch nicht gewesen sind, sind vermöge eines Gesetzes auch Friedensrichter (Justice of Peace). Das Wort bedeutet übrigens so viel als einen Aeltesten, oder Vorsteher eines Stamms, in welchen die alten Sachsen eingetheilt waren. Sonst war Alderman auch bey ihnen der zweyte Grad des Adels, wovon Atheling der erste, und Thane der dritte und unterste war. Auch kommt es oft in der Bedeutung eines Grafen vor; auch ein jeder Richter führte wohl ehemahls den Titel eines Aldermans.

**Aldermann, Oldermann**, hieß, da noch die Hanseestädte ihren Bund hatten, ein Vorsitzer eines ihrer errichteten Collegien, der mit den übrigen Beysitzern und Räthen ein ordentliches Handelsgericht formirte. Die Macht und das Ansehen eines solchen Aldermanns war so groß, daß von seinen richterlichen Aussprüchen nur blos an die übrigen Hanseestädte konnte appellirt werden.

**Aldermann**, heißt sonst auch der Aelteste in einer Zunft oder Innung, dessen Amt ist, über die Policeyverfassung seiner Zunft, und die Aufrechthaltung ihrer Statuten, Privilegien und Gesetze zu wachen.

**Aldhafera**, ist ein Stern dritter Größe in der Mähne des Löwens, den Bayer mit dem Buchstaben H beleget.

**Aldiones, Aldii**, waren eine gewisse Art von Knechten, von geringerem und schlechterem Stand als andere; auch wurden sie niemahls ganz freygelassen, sondern ihre Knechtschaft nur erleichtert, faßt so, wie die Freygelassene bey den Römern ihren Herrn noch gewisse Dienste zu leisten verpflichtet waren, und diese noch gewisse Rechte auf dieselbe hatten. Ihr Name kommt am

meisten unter den Carolingern und in den Longobardischen Gesetzen vor. Carl der Große wollte, daß diese Aldiones in Italien eben in dem Zustand leben sollten, gleichwie die Liti in Frankreich, welche zu dem Gut gehörige Knechte waren. Woraus erhellet, daß sie von den Vasallen der Franken sehr unterschieden waren, ob gleich einige sie dafür halten wollen.

**Aldoboram**, s. Ochsenauge.

**Aldrovande**, *Aldrovanda vesiculosa*. Sie wird nach dem großen italiänischen Naturforscher Aldrovandus so genennt. Ihr Kelch steht aufrechts, und ist fünfmal eingeschnitten. Die Blumenblätter sind länglich spitzig, und fallen nicht ab. Sie hat fünf Staubfäden, und fünf kurze Griffel. Die Fruchtkapsel ist kugelrund, bestehet aus fünf Klappen, und enthält zehen länglichte Saamen. Man hat nur eine Art davon, die kleine durchsichtige Blasen, wie der Wasserschlauch trägt, und deswegen die Blasenartige genennt wird. Sie wächst in Italien und Ostindien, in sumpfigen Gegenden.

**Ale, Aile**, ein engländisches Bier. s. Bier, Engländisches.

**Alea**, oder Hasardspiel. Es wird aber nicht völlig durch diesen Ausdruck erschöpft, obgleich die lateinischen Autoren sich desselben bedienen, um eine gewagte Handlung zu bezeichnen, die blos dem Ausschlag des Glücks überlassen wird. Es gab drey Arten des Aleaspiels. Bey der ersten Art bediente man sich der Tesserá, (oder Würfel) oder auch der Tali, und hier war alles der Entscheidung des Glücks überlassen. Man unterscheidet billig die Tesserá von den Tali, denn die leztern sind nicht nur der Zahl und Form nach von jenen unterschieden, sondern auch die Art zu spielen, ob man gleich zugeben muß, daß die Autoren beyde Dinge vermischt gebrauchen. Der Tali waren vier, und ihre Figur war länglichrund, da hingegen die Anzahl der Tesserá nur aus drey bestund, und ihre Form, wie unsere Würfel, cubisch, und sie punctirt waren. Der glückliche oder unglückliche Wurf mit den Tali wurde nach ihrer verschiedenen Lage beurtheilt. Fielen sie alle aufrecht, und stunden auf der platten Seite, so war es ein unglücklicher Wurf, und hieß Canicula. Fielen aber zwey der Länge hin, und zwey stunden gethürmt, so hieß der Wurf Senio, und war bald glücklich bald unglücklich, je nach dem gemachten Gesetze der Spieler. Hatten sie aber alle verschiedene Lagen, so war der Wurf Gewinnst, und hieß Venus. Die andere Art des Aleaspiels ist unserm Damenspiel sehr ähnlich, und beruhte nicht blos auf dem Glücke, sondern es kam auch vieles auf die Klugheit des Spielers an. Denn hier warf man mit Würfeln, und zog denn nach der Anzahl der Puncten auf den Würfeln die Steine (Calculi) im Brett. Das leztere konnte den unglücklichen Wurf durch klugen Zug wieder verbessern. Diese Calculi waren oft von Elfenbein, Silber, Crystall, Gold u. s. w. Um den Kunstgriffen des Betrugs spielender Personen vorzubeugen, warf man die Würfel nicht aus freyer Hand, sondern man bediente sich zweyer Instrumenten. Man hatte entweder einen Becher, (Pyxis Cornea, Cornu, Fritillus) aus dem man die Würfel goß, oder es war mitten im Brett ein Trichter (Turricula, Pyrgus, Phimus) errichtet, durch welchen Stufenweiß die Würfel hinab ins Brett fielen. Oft brauchte man die beyden Werkzeuge zugleich. Die dritte und lezte Art war ein anständiges Spiel, und für einen klugen Kopf. Man spielte hier mit dreyßig Steinen von verschiedenen Farben, die man zog, versetzte, schlug, und das ganze Spiel also eine Art von Kriegstreffen vorstellte, wessen Steine nun aus dem Felde geschlagen wurden, der hatte verlohren. Die Steine hießen Latrones, Latrunculi, Milites u. s. w. Es kommt also dieses Spiel mit dem Schachspiel ziemlich überein. Der Spieltisch hieß Tabula, Forum Aleatorium.

**Alea.** Wegen den Hasardspielen ist in dem römischen Recht verordnet, daß, was in einem solchen Spiel verlohren worden, nicht soll ausgeklagt werden können; und sollte es derjenige, welcher den Verlust erlitten hat, schon bezahlt haben, so kann er auch noch binnen 50 Jahr klagen, um es wieder zu bekommen. Will er nicht klagen, so kann jeder, der davon weiß, es thun, und vorzüglich der Fiscus. Wegen dem heutigen Gebrauche und der Verbindlichkeit dieses Rechts, sind die Rechtslehrer nicht alle einig. Einige behaupten, es sey diese Verordnung den deutschen Sitten und Gewohnheiten zuwider, und habe also bey der Einführung des römischen Rechts in Deutschland kein Ansehen erhalten. Eine Ausnahme sey zu machen, wenn durch ausdrückliche Landesgesetze eine gewisse Art solcher Spiele verboten wäre. Allein eben diese besondere Gesetze, welche die Vorsicht der Landesherrn ergehen läßt, beweise den Nichtgebrauch der römischen Verordnung, indem sonsten kein besonderes Landesgesetz nöthig, und durch die Schärfe der römischen Verordnung diese Spiele genugsam abgeschaft wären. Andere Rechtlehrer aber behaupten mit mehrerem Grunde das Gegentheil, und sagen, daß die römische Gesetze in diesem Punct noch gewisser Massen gelten, daß nemlich der Sieger das Gewonnene im Spiel zu fodern nicht berechtiget ist, daß indessen, auf der andern Seite, doch keine Condiction des bezahlten Spielgeldes statt finde.

**Alea**, ist auch in den Kirchengesetzen den Geistlichen aufs nachdrücklichste verboten, und nach dem Wort der Verordnungen dürften sie bey solchen Spielen nicht einmal zugegen seyn.

**Aleatores**, sind Leute, welche ein Handwerk aus dem Spielen machen; doch werden auch andere Leute, welche spielen, mit diesem Namen belegt, ohne daß er grade einen beschimpfenden Begriff bey sich führet.

**Aleatorium**, bezeichnet überhaupt einen Ort, wo man mit Würfeln spielet.

**Alecto**, ist bey den Alten der Name einer höllischen Furie, und drückt in unserer Sprache, eine beunruhigende aus. Fürchterlich ist ihre Gestalt von den Dichtern geschildert; ihre Augen sind flammend, ihre Flügel sind schnell und rauschend, und statt der Haare hängen zischende Schlangen vom Haupte herab, in der einen Hand trägt sie eine Peitsche von Schlangen, und in der andern eine brennende Fackel. s. Furien.

**Alectorius**, Hahnen- oder Capaunen-Stein. Wenn würklich Steine in der Größe einer Erbse oder Bohne in dem Magen eines dieser Thiere angetroffen werden, so gehet es sehr natürlich zu, denn sie pflegen nicht selten Kiesel- und andere glatte Steingen zu verschlucken.

**Alectryomantie.** Die alten Griechen entwurfen einen Kreis auf der Erde, theilten ihn in 24 gleiche Räume, sezten in jeden einen Buchstaben des Alphabets, legten ein Korn Gerste oder Rocken darauf, stellten alsdenn einen Hahn in den Mittelpunct, und gaben acht, von welchen Buchstaben er das Korn wegfraß, um durch die Zusammensetzung derselben das Wort herauszubringen, das auf die vorgelegte Frage die Antwort seyn sollte. Diese Art von Wahrsagerey führte den Namen der Alectryomantie. Die alten Römer trieben einen

ähnlichen Aberglauben mit ihren heiligen Hünern, die sie aus der Insel Negropont kommen ließen. Sie beobachteten, ob sie das ihnen vorgeworfene Futter munter und begierig fraſſen, oder ob sie es liegen ließen; im ersten Falle war es ein gutes, im andern ein böses Zeichen.

**Alekto.** Ein indianischer Abendvogel, der unter die ächten mit ganzen Flügeln und glattem Hintern gehört. Seine Hinterflügel sind hochroth, und an der Wurzel und am Rande schwarz gefärbet.

**Alem**, heissen bey den Türken die Fahnen, die ihre Spahis, Timarioten und Zaims führen.

**Alemannicum**, ist ein Tribut, welchen der griechische Kaiser Alexius Angelus A. C. 1196. seinen Staaten auflegte, und wovon er selbst die Geistlichen nicht ausgenommen hat, um die sechszehn Talente Golds zu bezahlen, welche er jährlich für einen erkauften Frieden an den deutschen Kaiser Henrich VI. welcher auch König beyder Sicilien war, und den griechischen Kaiser von daraus bekriegen wollte, abtragen sollte. Die Bezahlung erfolgte jedoch nicht, weil der deutsche Kaiser gleich hernach starb. Die eigentlichen Deutschen wurden also damahls zu Constantinopel noch Alemannier genennt, da die übrigen den Kreuzzügen beywohnenden Nationen mit dem gemeinschaftlichen Namen der Franken belegt wurden.

**Alemannisches Recht.** Man versteht unter diesem Worte 1) die alten *Leges Alemannorum*, 2) den Schwabenspiegel. Von diesem s. Schwabenspiegel. Mit jenem hat es folgende Beschaffenheit. Die Alemannier wohnten in dem heutigen Franken, Schwaben und einem Theil der Schweiz. Sie wurden im Jahre 481. oder 496. bey Tolpiacum (vielleicht das heutige Jülpich im Jülichischen) von den Franken überwunden. Die eigentliche Zeit, wo ihr Gesetzbuch gemacht worden ist, ist ungewiß. Dann die Ueberschrift sagt nichts, als es sey zu eines Clotharius Zeiten gemacht. Und der Prolog des bayerischen Gesetzbuches sagt: ein Theodoricus habe die Gesetze der Alemannier aufsetzen lassen, ein Childebert, Clothar und Dagobert sie verbessert. Man kennt aber 4 Theodoriche, 3 Childeberte, 4 Chlothare und 3 Dagoberte in der Geschichte. Das Gesetzbuch selbst stimmt mit den übrigen altdeutschen Gesetzen großentheils überein. Es dictirt eben so gelinde Strafen auf den Todtschlag, enthält eben so wenig ins allgemeine gehende Verordnungen, ist den Geistlichen und Kirchen eben so günstig. Einige seiner Gesetze in Ehr- und Erbsachen sind noch jetzt nicht ganz ausser Uebung.

**Alemdar**, ist ein vornehmer Bedienter des türkischen Kaisers, welcher die Standarte des Mahomeds vor ihm herträgt.

**Alemsin**, heißt der vergoldete blecherne Knopf auf den Stangen, die an dem Roßschweife befindlich sind, welche vor dem Großsultan hergetragen wird.

**Alender**, s. Gäse.

**Aleph**, ist der erste Buchstabe im hebräischen Alphabete, der in den Zahlzeichen der Juden Eines anzeiget, in der Aussprache aber nur durch einen gelinden Hauch soll ausgedrückt werden.

**Alemona**, ist bey den Römern eine Gottheit gewesen, die die Frucht im Mutterleibe nähren und erhalten sollte.

**Aleppomandeln**, s. Mandeln.

**Alerse**, wird ein gewisses Holz genannt, womit in Chili und Peru ein starker Handel getrieben wird. Die Indianer, die damit handeln, oder es vielmehr gegen andre Waaren umtauschen, müssen es in einer gewissen Anzahl jährlich dem spanischen Gouverneur liefern.

**Ales Phoebi**, s. Rabe.

**Alesit, Alezet, Denebelecat, Denebola**, sind Namen des von Bayern mit β marquirten Sternes erster Größe, am Ende des Schwanzes des großen Löwen.

**Aletfisch**, s. Schwaal.

**Alethia**, oder Aletheia, heißt eigentlich die Wahrheit, und ist einer von den Aeonen, welche in dem System der Gnostiker und Valentinianer vorkommt, wovon also im letztern Artikel nachzusehen ist.

**Aletides**, so nannte man die feyerlichen Opfer, welche man zu Athen, nach dem Ausspruche des Orakels, der abgeschiedenen Seele der Aletis, oder Erigone, einer Tochter des Ikarus, brachte.

**A Lettera Vista Wechsel**, s. Vista.

**Alettes**, s. Nebenpfeiler.

**Alevin**, s. Setzbrut.

**Alevromantie**, war bey den alten heidnischen Völkern eine abergläubische Kunst, aus dem Mehle wahrzusagen. Es ist kein großer Schade für die Wissenschaften, daß man nicht weis, wie sie dabey zu Werke giengen.

**Alexander Newsky-Orden**, sonst auch der Orden vom rothen Band genannt, ist ein weltlicher Ritterorden in Rußland, von der Kaiserin Catharina I. im Jahr 1725 gestiftet. Das Ordenszeichen ist ein rothemaillirtes Kreuz, mit goldnen Adlern durchschnitten. In der Ovalmitte zeigt sich der H. Alexander Newsky zu Pferde in Schmelzarbeit, mit der Ueberschrift: *Pro Labore & Patria*. Das Ordensband ist von hochrother oder Ponceaufarbe. Auf dem silbernen Brustſtern sichet man die verzognen Buchstaben S. A. mit den Worten: *Principibus Patriæ*. Dieser Orden ist ohne Ordenskette, und wird keinem ertheilt, der nicht schon vorher Generalmajors-Rang hat. Auch müssen alle Ritter des Andreasordens vorher den Alexanderorden getragen haben.

**Alexanderer**, eine Parthie Juden, so von Alexandrien in Aegypten herstammte, in Jerusalem sich niedergelassen, und besonders mit allerley künstlichen Arbeiten aus Erz ihr Gewerb hatten.

**Alexandrinische Bibliothek.** Die Sammlung und Anordnung dieser Bibliothek zu Alexandrien in Egypten wird zwar nur dem Könige dieses Landes, Ptolomäus Philadelphus, zugeschrieben: aber so gewiß es ist, daß auch die Nachfolger sich mit jener Sache abgegeben haben, so ausgemacht ist es auch, daß Ptolomäus Lagi, der Vater des vorhergehenden, den Anfang mit der Sammlung, mit Hülfe des Demetrius Phalereus, eines gelehrten Griechen, gemacht habe. Doch gebührt seinem Sohn der gröste Ruhm, der nicht nur alle egyptische und griechische, sondern auch hebräische, chaldäische und lateinische Bücher, die er erhalten konnte, mit großen Kosten ankaufte. Diese ließ er zu desto leichterm Verständniß in das Griechische übersetzen. Nach der Meynung vieler Gelehrten ist auch die griechische Uebersetzung des alten Testaments, welche wir noch unter dem Namen der siebenzig Dollmetscher besitzen, durch ihn veranstaltet worden, welchem aber andre Gründe widerstreiten.

Diese Bibliothek bestand aus etlichen hundert tausend Bänden (voluminibus); denn die genaue Anzahl können wir nicht bestimmen. Doch war so ein Band nicht mehr als eine Rolle von einigen Blättern, welches auch außer andern Zeugnissen aus der Ueberlieferung erhellet, daß die griechische Uebersetzung des alten Testaments aus zwey und siebenzig Bänden bestanden habe. Als Ju-

lius Cäsar in Alexandrien ins Gedränge kam, wurde ein Theil der Bibliothek, welcher im Museum stand, verbrannt. Der Theil im Serapeum blieb unversehrt, und daraus entstand die

Zweyte alexandrinische Bibliothek. Diese wurde wieder durch den Ankauf anderer Schriften, besonders durch die Bibliothek von Pergamus, welche Antonius der Königin Cleopatra schenkte, ansehnlich vermehrt. Sie stand in einem großen kostbaren Tempel, Serapeum genannt, der aber unter Theodosius dem Aeltern zerstört worden ist. Weil man alle Mühe und Kosten angewandt hatte, die Autographa der Schriftsteller und correcte Exemplare zu erhalten, so waren die Gelehrten sehr bemüht, aus der alexandrinischen Bibliothek ihre Abschriften nehmen zu dürfen. Diese Bibliothek ist gänzlich verbrannt worden, als Alexandrien während der Regierung des Califen Omars im siebenten Jahrhundert von einem seiner Generale erobert wurde, welcher sich bey dem Califen vergebliche Mühe gegeben hatte, diese Bibliothek zu erhalten.

**Alexandrinische Catechetische Schule**, s. Catechetische Schule.

**Alexandrinischer Kodex.** Diese Handschrift, welche von einigen für die einzige und vorzüglichste Richtschnur gehalten wird, nach welcher man die Fehler des Textes verbessern müsse, verdient es wohl, daß wir ihr hier eine Stelle gönnen. Sie ist gegenwärtig in der königlichen Bibliothek zu London, wohin sie durch das Geschenk des Constantinopolitanischen Patriarchen, Cyrillus Lucaris, an König Carl I. im Jahr 1628 gekommen ist.

Man hat ihm diesen Namen gegeben, weil man glaubte, daß ihn Cyrillus Lucaris von Alexandrien, wo er zuvor Patriarch gewesen war, mitgebracht habe; wiewohl einige die Ursache angeben, weil er, wie sie glauben, in Alexandrien geschrieben worden. Man weis es nicht, wer der Schreiber dieses Kodex sey. Ein vornehmes ägyptisches Frauenzimmer, Namens Thecla, solle es nach der Aussage des Cyrillus, die er auf eine Tradition gründete, seyn. Einige noch neu dem Kodex beygeschriebene arabische Worte geben wirklich die Märtyrin Thecla dafür an; welche es aber nicht seyn kann, indem sie eine Schülerin vom Apostel Paulus war; der Kodex aber, vermöge untrüglicher Gründe, erst nach einigen Seculis nach Christo abcopirt worden.

Er ist von Pergament, besteht aus vier Foliobänden, davon drey das alte, einer aber das neue Testament, nebst dem ersten, und einem Fragment des zweyten Briefs, vom Clemens an die Römer, in sich fassen. Jede Seite ist in Kolumnen getheilt, deren jede etwa funfzig Zeilen faßt: mit Initial- oder großen Buchstaben und mit aneinander geschriebenen Worten.

Im alten Testamente, welches er nach der Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher hat, findet man die Inhaltsanzeigen (Hypotheses) des Eusebius vor den Psalmen; wie auch Athanasii Brief an den Marcellinus; ein Register der Psalmen, welche bey Tag und Nacht, frühe und spät sollen gesungen werden; welches die ganz wahrscheinliche Vermuthung erweckt, daß er von einem Acometen oder für ein acometisches Kloster verfertigt worden; demohngeachtet aber bleibt es nicht unmöglich, daß ihn ein Frauenzimmer, Namens Thekla, geschrieben habe, indem es auch Nonnen in diesem Orden gegeben hat. s. Acoemeten. Zu Ende ist ein Gebet Μαριας της Θεοτοκου, Mariä der Gottesgebährerin. — In den Evangelien, in welchen, wie z. E. im Anfange des Matthäus, im Johannes, mehrere Kapitel verlohren gegangen; hat er die Abtheilungen (τιτλους και κεφαλαια) des Eusebius, so findet man auch bey den Episteln die Unterschrift der Oerter, wo sie geschrieben seyn sollen.

Die Sätze, woraus man sein Alter mit wahrscheinlichen Gründen bestimmen kann, sind schon genennt worden. Er hat weder Accente noch Spiritus; er hat Initialbuchstaben und unabgetheilte Zeilen (continuam scriptionem); mithin fällt die Behauptung einiger Gelehrten, namentlich Oudins, als wäre er eine Geburt des zehnten Jahrhunderts, weg. Aber er hat den Brief des Athanasius, er hat die Stücke vom Eusebius, und kann also nicht älter als das vierte Jahrhundert seyn. Cyrillus glaubte, vermöge seiner Ueberlieferung, daß er kurz nach dem Nicänischen Concilium, folglich gleich nach 325, abcopirt worden. In das fünfte Jahrhundert ist er allemal zu setzen, und nicht früher, weil er, wie oben schon gesagt ist, zum Gebrauch des erst gegen das Ende des vierten, ja wohl erst beym Anfange des fünften entstandenen Ordens der Acömeten geschrieben worden. Ob er aber in die Mitte, Anfang oder Ende dieses Seculi zu setzen sey, überläßt man desto williger andern zu bestimmen, je sicherer es ist, daß man darinn zu keiner so genauen Gewißheit kommen könne.

Aus diesem ziemlich hohen Alter der Handschrift sollte man freylich leicht den Schluß auf ihren vorzüglichen Werth machen. Aber ein Umstand, den genaue Kritiker an ihm bemerkt haben, empfiehlt besondere Vorsichtigkeit in ihrem Gebrauch bey der Beurtheilung und Festsetzung der Lesearten. Der Kodex ist nach der lateinischen Kirchenübersetzung geändert. Dieses bezeugen viele Beyspiele, wo er von allen griechischen Handschriften abweicht, und in ungereimten Lesearten mit der Vulgata übereinstimmt; er hat mehrmalen Lesearten, die nur aus der lateinischen Version ihren Ursprung haben, und aus ihr nur erklärt werden können. Ueberdies hat er sehr viele Schreibfehler, und im A. T. öfters Interpolationen aus der griechischen Uebersetzung des Symmachus.

Patricius Junius hat durch seine Vergleichung diese Handschrift zuerst bekannt gemacht, welcher über die königliche Bibliothek die Aufsicht hatte. Nach ihm hat solche A. Huisch, sodann Millius, und endlich der berühmte Wetstein verglichen, bey welchem letztern der große Kritiker Richard Bentley ein Gehülfe war; so daß man wegen der Sorgfalt und Richtigkeit in den Auszügen und Vergleichungen wohl nichts besorgen darf.

**Alexandrinisches Museum**, war wohl eine von den ältesten Academien, welche noch ausserdem auf eine sehr vortheilhafte Weise eingerichtet war. Ptolomäus Philadelphus, jener um die Wissenschaften so verdiente Egyptische König soll sie nach der gewöhnlichen Angabe, etwa dritthalb hundert Jahre vor Christi Geburt gestiftet haben. Ihr Versammlungsort war ein dazu erbauter Pallast in dem Quartier der Stadt Alexandrien, welches Bruchium hieß. Alle Gelehrte, von welcher Nation sie auch waren, die sich in Alexandrien aufhielten, wurden darein aufgenommen, bekamen eine wirklich königliche Unterhaltung, damit sie zur Vervollkommnung und Ausbreitung philosophischer, mathematischer, medicinischer Wissenschaften, wie auch der Philologie, nach ihren Kräften arbeiten möchten. Deswegen verstattete ihnen der vortrefliche Fürst einen freyen Gebrauch derjenigen zahlreichen und auserlesenen Bibliothek, von welcher unter dem Artikel: Alexandrinische Bibliothek, weitläuftiger geredet

worden; und welche in einem ganz nahe gelegenen Gebäude aufgestellt war. Sie hatte einen Präsidenten, der den Namen Ἱερεὺς, oder Priester führte. Von Mitgliedern dieses Museums sind folgende Astronomen, die in ihrer Wissenschaft nicht geringen Nutzen gestiftet haben, vorzüglich berühmt: Timochares, Aristyllus, Eratosthenes und Hipparchus. Es erhielt sich diese Gesellschaft gelehrter Männer lange Zeit; ja der römische Kaiser Claudius, ein besonderer Liebhaber der griechischen Musen, richtete noch ein neues auf, welches er nach seinem Namen benennte. Er machte nach dem Suetonius die Ordnung, daß alle Jahre an gewissen bestimmten Tagen in dem einen seine zwanzig (jetzo verlohrne) Bücher der Tyrrhenischen, und im andern seine acht Bücher Carthaginensischer Geschichten öffentlich im Hörsaal sollten vorgelesen werden.

Allein im dritten Jahrhundert sank dies herrliche Institut unter dem Kaiser Aurelianus, und ob gleich nachher einige Mitglieder alle Kräfte anwendeten, ihm wieder empor zu helfen, so dauerte es doch nur noch bis auf das traurige Schicksal Alexandriens, da es zu Ende der ersten Helfte des siebenten Jahrhunderts unter dem Chalifen Omar von den Arabern erobert ward.

**Alexandrinische Philosophie**, heißt diejenige, welche im zweyten und dritten Jahrhundert, hauptsächlich durch den Ammonius Saccas zu Alexandrien in Egypten eingeführt worden ist. Sie führt auch den Beynamen: Eclectische Philosophie, unter welchem Artikel umständliche Nachricht davon vorkommen wird.

**Alexandrinische Schule**, s. Alexandrinisches Museum.

**Alexandrinischer Vers.** Ein jambischer Vers von sechs Füßen. Er besteht aus zwölf Sylben, wenn er einen männlichen; aus dreyzehn, wenn er einen weiblichen Ausgang hat, wie aus folgendem Schema zu sehen ist:

⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ —
⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑

Man betrachte zu mehreren Erläuterung einige Exempel von Alexandrinischen Versen,

1) mit einem weiblichen Ausgang:

Der Mensch, der Gott verläßt, erniedrigt sein Geschicke;
Wer von der Tugend weicht, der weicht von seinem Glücke.

2) mit einem männlichen Ausgang:

Nur ists allein der Christ, der keine Rache sucht,
Den liebt, der ihn verfolgt, den segnet, der ihm flucht.

Der Alexandrinische Vers wird auch der Heroische genennt, weil er von verschiedenen deutschen, französischen und andern Dichtern zu erzehlenden Gedichten gebraucht worden. Den Ursprung dieses Verses leitet man insgemein von einem erzehlenden Gedicht her, welches ein französischer Poet, Alexander von Paris genannt, mit einigen ungenannten Helfershelfern, unter dem Titel Alexander der Große, im zwölften Jahrhundert geschrieben hat. Dieses Gedicht soll das erste seyn, welches in zwölfsylbigen Jamben geschrieben worden, und eben daher soll der Alexandrinische Vers seinen Namen bekommen haben.

Man hielt es ehedem für eine unverbrüchliche Regel, daß dieser Vers einen männlichen Abschnitt, und zwar gerade in der Mitte haben muste. Einige neuere Dichter aber sind von dieser Regel abgewichen, und niemand hat ihnen ein Haar darüber gekrümmt. Dusch hat ihm in vielen seiner Gedichte weibliche Abschnitte gegeben. Er sagt z. B. von der Messiade:

Der Engel voll Verwundrung schaut auf die Erde nieder;
Der Himmel in der Andacht hält eine Pause lang
Und höret mit Entzücken den menschlichen Gesang.

Andere Dichter haben, besonders in lyrischen Gedichten, in welchen sie mit Alexandrinern andere kürzere Verse abwechseln lassen, den Abschnitt versetzt, und ihn vor oder nach der Mitte angebracht. Wenn diese Veränderung die Verse abwechselnder und harmonischer macht, so ist sie nicht zu mißbilligen, weil dadurch die unangenehme Monotonie, die sonst in den Alexandrinischen Versen herrscht, wenn der Abschnitt immer an demselben Ort ist, einigermassen vermindert wird.

Eine andere Regel in älteren Poetiken verbot, den Abschnitt mit und, oder der, den, die u. s. w. zu machen. Diese Regel aber wird von manchen Dichtern ebenfals vernachläßigt, und als ein Gesez angesehen, das ihnen unnöthige Fesseln anlege.

Noch eine Regel verbietet, daß der Abschnitt mit dem Ende des Verses sich nicht reimen soll. Diese Regel muß befolgt werden, weil ein Alexandrinischer Vers, dessen Ende sich mit dem Abschnitt reimt, unter die schlechtesten Verse gehört. Z. E. wenn man den Vers hört:

Nun aber schlummerst du in sorgenloser Ruh.

so weiß man nicht, ob man einen Alexandriner, oder kurze sechssylbige Jamben hört.

**Alexandrinische Version**, ist der Name der griechischen Uebersetzung des alten Testaments. s. Siebenzig Dollmetscher, wie auch Uebersetzungen der Bibel.

**Alexaneinos**, so wurde der genennt, welcher sich mit Bezwingung der Winde abgab. s. Anemocoten.

**Alexianer**, ein Mönchsorden, dessen Ursprung ungewiß ist. Einige glauben, daß der Name von einem heiligen Alexius oder Alexianus, welcher zu Ende des vierten Jahrhunderts zu Rom verstorben ist, und bey dessen Grabe verschiedene Wunder geschehen seyn sollen, herrühre. Andere aber leiten den Namen von einem gewissen Arzt Alexis, oder Alexius her, von welchem man nicht weiß, wenn er eigentlich gelebt hat. Er hat ein Buch von medicinischen Geheimnissen in italienischer Sprache geschrieben, welches auch hernach in andere übersezt worden ist. Nach einigen ist der Orden um das Jahr 1308. gestiftet worden, und seit 1461. folgt er der Regel Augustins. Die Mitglieder desselbigen heissen auch Cellüten oder Cellbrüder, von Cella, welches hier ein Grab heißt, weil dieselbigen vorzüglich verpflichtet sind, die Todten zu begraben. Ausserdem müssen sie die Kranken, insonderheit zu Pestzeiten besorgen, wie auch den Hinrichtungen der Missethäter beywohnen. Sie sind in den katholischen Niederlanden häufig, und an einigen Orten auch reich. Sie sind insgesammt Layen, und haben keine Priester in ihrem Orden. Sie dürfen täglich nur das Officium des heiligen Creuzes hersagen. Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen Sarschnen Rock, und einem Scapulir, woran eine Mönchskappe befestigt ist. Sie tragen auch einen dunkelbraunen Oberrock. Der Orden ist in zwey Provinzen, in die Brabantische und Deutsche eingetheilt. Es giebt auch Nonnen dieses Ordens, welche insgemein wegen ihrer schwarzen Kleidung, die schwarzen Schwestern genennt werden. Sie sind nicht in das Kloster eingeschlossen, sondern verbunden die Kranken zu besuchen.

Sie stehen unter den nemlichen Provinzialen, welche über die Mönche gesetzt sind.

**Alexis**, *Papilio Ligea*, gehört unter die Nymphen mit augigen und gezähnten Flügeln. Ueber die Ober- und Unterflügel geht ein gelbes röthliches Querband in dem, auf den Vorderflügel vier schwarze Flecken mit einem weisen Punct in der Mitte, auf den Hinterflügel aber nur drey derselben, die eine röthliche Einfassung haben, nebst zween milchfarbenen Flecken, vorhanden sind. Die Fühlhörner sind auf der einen Seite schwarz, auf der andern zum Theil weiß.

**Alezan**, s. **Brandfuchs**.

**Alezet**, s. **Löwe**.

**Alfadidam**, wird Kupfer- Silber- und Eisenschaum genannt.

**Alfader**, der Vater aller Dinge. Mit dieser Benennung sollen die alten Deutschen und nordischen Völker den höchsten Gott belegt haben. Es ist aus den Nachrichten der Römer insonderheit gewiß, daß die alten Deutschen mehrere Götter, als Sonne, Mond, Erde und so weiter, verehrt haben. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sich bey ihnen einiger Begriff von dem obersten oder einigen Gott erhalten habe. Aber es ist mit keinen alten Zeugnissen darzuthun, daß sie diesen Begriff würklich gehabt haben. Die alten nordischen und isländischen Sagen, und die berühmte Edda sind viel zu jung, als daß man aus ihnen das erste Religionssystem jener Völker beurtheilen könnte. s. die Artikel: **Edda**, **Götterlehre** und **Religion**.

**Alfandega**, ist 1) der Name des Pack- und Zollhauses zu Lissabon, dessen oberster Richter Ouuidor de Alfandega genannt wird. Es ist in 14. Departements abgetheilet, die alle ihre eigene Namen führen. Alle fremde Waaren müssen des Zolls wegen, der von diesem Hause eingenommen und berechnet wird, in demselbigen abgeladen werden; 2) der Name der Zollabgabe selbst, welche von den ein- und ausgehenden Waaren entrichtet werden muß.

**Alfanzereyen**, heissen unwitzige Possen und Albernheit. Ehedem bedeutet Alefanz so viel als List und Verschlagenheit, besonders zu seinem eigenen Vortheil.

**Alfaquin**, ist der Name der Priester bey den Mohren in der Barbarey.

**Alfard**, **Lefardgewächse**, gehört unter die Kohlarten, ist aber nicht so dick wie der Kohl, und hat zärtern Rippen und Stängel. Die Frucht ist gelb, hat die Größe eines Eyes, und wächst mitten aus dem Kraut heraus. Die Jndianer sollen die Frucht nebst dem Kraute aufsieden, und anstatt des Franzosenholzes bey venerischen Krankheiten gebrauchen. Sie wächst im Königreich **Mely**.

**Alfblot**, s. **Alfen**.

**Alfen**, **Aelfen**, **Elfen**. Bey den alten deutschen und nordischen Völkern hat sich sowohl als bey Griechen und Römern die Meynung ausgebreitet, daß die Welt mit Geistern von mancherley Art angefüllt sey. Und diese Geister heissen bey ihnen Alfen, und werden in verschiedene höhere und niedrigere Classen eingetheilt, die mancherley Namen haben, als **Norner**, **Valkyrier**, **Duerger**, **Dusier**, **Trollen**. Sie werden nach dem Zeugniß der Edda in gute und böse abgetheilt: „Es giebt noch eine andere Stadt im Himmel, welche die Welt oder Wohnung der Alfen oder **Alfheim** genennt wird. Hier wohnen diejenigen, welche die weisen und glänzenden Alfen genennt werden. Allein die schwarzen Alfen wohnen in dem innersten Abgrund der Erden; und sie sind sowohl in Absicht auf ihre Gemüthsfassung, als auch in Absicht auf ihre Gestalt unendlich unterschieden. Denn die weisen Alfen sind so helle, als die Sonne, und die schwarzen Alfen so schwarz als Pech." Die weisen oder guten Alfen werden als Jungfrauen beschrieben, die durch ihre Schönheit und Glanz die Augen der Sterblichen blendeten, wiewohl sie, wie die bösen Alfen, beyderley Geschlechts waren. Sie richten die Befehle des **Odins** getreu aus, und sind eben das, was man sonst Genios, Schutzgeister oder Schutzengel nennt. Daher sie auch den Menschen im Leben, in Gefahren, und im Sterben beystehen, auch in der Valhalla oder dem Himmel die Helden bedienen, und ihnen zu trinken reichen. Die schwarzen oder bösen Alfen plagen die Menschen auf allerley Art, erwürgen sie im Schlaf, und was dergleichen mehr ist; von welcher Meynung noch heutiges Tages unter dem Pöbel ein Ueberbleibsel gefunden wird, wenn derselbige eine gewisse Krankheit der Beströmmung einer Art böser Geister zuschreibt, und behauptet, daß man von dem **Alp** (denn dieses ist einerley mit Alf) gedrückt würde. Die Alten suchten sie daher durch gewisse Opfer zu versöhnen und zu besänftigen, welche **Alfblote** (von Blute) genennt werden. Diese böse Alfen lebten mit den guten in einer beständigen Feindschaft, und durch den Beystand der letztern wurden viele böse Anschläge und Verfolgungen der erstern abgewendet. Sie brachten den guten Alfen daher auch Opfer, riefen sie in Gefahren an, und suchten von ihnen ihre künftige Schicksale zu erfahren, weswegen sie sich auch öfters an die bösen Alfen wendeten. Diejenigen, welche durch Hülfe der Alfen das Zukünftige zu entdecken, oder andere wunderbare Dinge zu verrichten hoften, wurden mit der Zeit auch selbst **Alfen** genennt, und sind also eben so viel als Zauberer und Hexen. Man glaubte auch, daß diese Alfen zum öftern des Nachts erschienen, und einen Tanz unter sich anstellten, wobey auch die Menschen wohl zugelassen würden; und auch hiervon ist die Fabel unter dem Pöbel, welcher viel von dem **Hexentanz** zu erzehlen weiß, übrig geblieben. Man glaubte endlich, daß beyderley Arten von Alfen sich öfters mit den Menschen vermischten, und Kinder mit denselbigen erzeugten. Große und berühmte Helden waren von guten Alfen abgestammt, und führten auch wohl den Namen der **Alfen**: denn durch ihre Hülfe hatten sie große Thaten verrichtet, und nüzliche Erfindungen hervorgebracht. Daher die Erfindung aller Künste, insonderheit auch der Dichtkunst den Alfen zugeschrieben wurde. Die bösen Alfen aber erzeugten große Böswichter, unmenschliche Leute, Hexen und Zauberer. Dieses alles ist die Mythologie und der Aberglaube der Griechen, obgleich unter einer andern Gestalt. Wie die Menschen auf diese Jrrthümer fallen konnten, findet man theils in den Artikeln: **Aberglaube** und **Abgötterey**, theils wird solches in den Artikeln: **Geister**, **Dämonen**, **Wahrsagerey**, **Zauberey** und dergl. gezeigt werden. Die christliche Religion hat diesen Aberglauben nicht völlig ausrotten können, insonderheit weil sie zu der Zeit, als sie zu den nordischen Völkern gekommen ist, bereits selbst mit allerley Fabeln von Geistern und Dämonen aus Griechenland, vornemlich aber dem Orient her, angefüllt war. Vielmehr sind verschiedene Lehrsätze der Christen von den guten und bösen Engeln mit den heydnischen Meynungen vermischt worden, so daß es bey dem Mangel der Nachrichten schwer zu bestimmen ist, was bey einer solchen Meynung heydnisch, und was aus einem verdorbenen Christenthum entstanden ist. Uebrigens hat die Ableitung dieses Worts den Gelehrten viel zu schaffen gemacht, ohne daß sie etwas befriedigendes darüber gesagt haben; daher auch

viele daſſelbige für ein Stammwort anſehen. Aus der gegebenen Beſchreibung läßt ſich nun leicht abnehmen, was unter Munt-Alfen oder Aelfen, (Berg-) Wudu-Alfen, (Wald-) Feld-Alfen, Wylde-Alfen, (Baum-) Sä-Alfen, Water-Alfen, Dun-Alfen, (Brunnen-Alfen, oder nach griechiſcher Art zu reden, Nymphen) wie auch unter Berg-Aelfenne, Land-Aelfenne, (Alfinnen gleichſam) zu verſtehen ſey.

**Alfheim**, ſ. Alfen.

**Alfonſine**, iſt der Name einer Portugieſiſchen Münze, die König Alphonſus IV. zuerſt ſchlagen ließ, und deren neun auf einen Sueldo gehen.

**Alfonſine**, iſt in Spanien der Name einer jeden theologiſchen Diſputation, welche auf der Univerſität Alcala in der Kapelle des heiligen Ildefons gehalten wird.

**Algalin**, ſ. Sonde und Catheter.

**Alfranken**, ſ. Bitterſüß und Geißblatt.

**Algatrane**, iſt ein Pech, das aus der See in der Bay der Inſel St. Helena geworfen wird, und quillt aus einem Loche vier bis fünf Fuß höher, als das hohe Meer ſteigt. Es hat im Anfange die Flüßigkeit eines Theers, erlangt aber, wenn man es ans Feuer bringt, die Härte eines Peches. Man fängt es bey hohem Waſſer auf, thut es in Krüge, und braucht es verhärtet, wie den gemeinen Pech auch.

**Algebala**, ſ. Leyer.

**Algebar**, ſ. Orion.

**Algebra**, welche einige auf deutſch **Stellkunſt** nennen, iſt der Name der Wiſſenſchaft, bekannte und unbekannte Größen in Gleichungen zuſammen zu ſetzen, und aus denſelben den Werth der unbekannten Größen herzuleiten. Die Wortt **Gleichung**, **Größe**, können von denen nachgeſchlagen werden, die mehrere Erläuterung nöthig haben. Sie iſt alſo das Mittel, deſſen ſich die Mathematiker in ihrer Auflöſungskunſt oder Analyſis bedienen.

Bey den Alten, die vor und nicht lange nach Chriſti Geburt gelebet, findet man keine Spur von dieſer Wiſſenſchaft; ſondern der älteſte Schriftſteller, der hierinn etwas geleiſtet und von dem noch etwas zu uns gekommen, iſt Diophantus, deſſen unten unter dem Worte **Analyſis** gedacht, und von ſeiner Weiſe zu verfahren, eine Probe gegeben werden ſoll. Im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts hat ſie Leonhardus de Piſa aus Arabien, wohin er aus Liebe zur Mathematik eine Reiſe gethan, nach Europa gebracht. Das erſte gedruckte Werk aber, darinn man einen Theil deſſen, was die Araber davon gewuſt, findet, iſt des Lucæ de Burgo S. Sepulchri oder, wie er eigentlich hieß, des Lucæ Pacioli ſumma arithmeticæ & geometriæ, welches im Jahr 1494, achtzig Jahre vor der erſten Ausgabe des Diophantus, herausgekommen. Weiter als bis auf die quadratiſche Gleichungen gehet dieſer Schriftſteller, und mehrere nach ihm, nicht. Scipio Ferreus war der erſte, der die Auflöſung eines Falles der cubiſchen lieferte, wovon ſowohl als von dem fernern Fortgange dieſer Wiſſenſchaft unter dem Worte **Gleichung** weitläuftiger gehandelt wird.

Anfänglich druckte man die bekannte Größen durch die Zahlen, wodurch ſie beſtimmt wurden, und die unbekannte durch ein gewiſſes Zeichen, z. E. durch & oder ⊙ aus, z. E. wenn man eine Zahl erfinden ſollte, welche mit einer gegebenen zuſammen genommen ſo groß ſeye, als das dreyfache dieſer Zahl weniger eine andre gegebene; ſo ſprach man, die erſte gegebene Zahl ſeye 6, die andre 20: alſo iſt & + 6 gleich 3 & — 20, und ſuchte denn daraus den Werth von &. Dieſe Art von Algebra wird algebra numeroſa genennet, und iſt davon unter dem Artikel Coß mehreres zu finden.

Johannes de Boteon aus Vienne, ein Antoniter Mönch, führte zuerſt im Jahr 1559 ein, die unbekannte Größen durch Buchſtaben zu bezeichnen, behielt aber den Ausdruck der bekannten durch Zahlen bey. Franciſcus Vieta fieng im Jahr 1590 zuerſt an, auch dieſe durch Buchſtaben auszudrücken, und gab durch dieſe geringſcheinende Erfindung der Algebra eine ganz andre Geſtalt. Durch dieſes Mittel nämlich erhielte er ganz allgemeine Auflöſungen der Aufgaben, da die alte Weiſe nur beſondere für einzele Fälle lieferte. Wie viel dieſes geſagt heiße, wird denen, die es nicht wiſſen, in die Augen fallen, wenn ſie die alte und die geänderte Weiſe gegen einander halten.

$$\frac{x+6=3x-20}{x+26=3x} \qquad \frac{x+a=3x-b}{x+a+b=3x}$$

$$\frac{26=2x}{13=x} \qquad \frac{a+b=2x}{\frac{1}{2}a+\frac{1}{2}b=x}$$

Die alte Art zeiget, wenn die beyde gegebene Zahlen 6 und 20 ſind, ſo ſeye die geſuchte 13. Wenn aber die gegebene Zahlen anders ſind, ſo weis ich nichts, ſondern muß wiederum von neuem rechnen. Die Weiſe des Vieta hingegen lehret mich, was $x$ ſeye, die gegebene Zahlen mögen ſeyn, was ſie wollen; denn ſie ſagt mir, es ſeye die Summe von den Hälften, oder die halbe Summe der gegebenen Zahlen, und folglich auch jenes ſeye 13, wenn dieſe 6 und 20 ſind. Ueber dieſes in der Rechnung nach der alten Art ſind ſchon die gegebene Größen in der zweyten Linie nicht mehr kennbar; nach der Art des Vieta findet man ſie bis in der letzten, und ſiehet, was man mit dem gegebenen vornehmen muß, um die geſuchte heraus zu bringen. Steigt man zu höheren Gleichungen auf, ſo zeigen ſich noch beträchtlichere Vortheile. Desgleichen hänget die Ausführung der Gleichungen oder die Conſtruction davon ab, wenn man mit geometriſchen Aufgaben zu thun hat. Doch ich habe ſo wenig im Sinne, alle Nutzen dieſer großen Veränderung herzuzählen, als die übrigen Verdienſte des Vieta um die Wiſſenſchaft, von welcher die Rede iſt, anzuführen, ſondern nur anzumerken, daß man die Algebra, die ſich ſtatt der Zahlen und andrer Zeichen der Alten der Buchſtaben bedienet, algebram ſpecioſam zu nennen pfleget.

**Algebra philoſophica.** Man wünſchet eine Wiſſenſchaft, mit der man in der Philoſophie dasjenige möchte ausrichten können, was man mit der Algebra in der Mathematik ausrichtet, und giebt ihr deswegen den vorgeſetzten Namen. Robert Hooke hat daran gearbeitet, und man findet etwas davon unter ſeinen nach ſeinem Tode von Richard Walles 1705 herausgegebenen Werken.

**Algebraiſche Gleichung**, ſ. Gleichung.

**Algebraiſche Größe**, ſ. Größe.

**Algebraiſche Linie**, ſ. Linie.

**Algebraiſche Zeichen**, ſind diejenige Zeichen, deren man ſich in der Algebra ſowohl um die Größen, womit man zu thun hat, als die Operationen, welche damit vorzunehmen ſind, und was man ſonſt an ihnen bemerken will, dadurch auszudrücken bedienet. Die Größen ſelber bezeichnet man, wie in dem vorigen Abſatze bereits gemeldet worden, durch Buchſtaben, und zwar, außer beſondern Fällen, durch kleine Buchſtaben. Um die bekannte Größen von den unbekannten gleich bey dem erſten Anblicke unterſcheiden zu können, drücket man jene durch die Conſonanten *b*, *c*, *d*, und ſo ferner, dieſe durch die Vocalen *a*, *e*, u. ſ. f., wie ehedem Harriotte und

einige andre Engländer thaten, oder lieber, wie es heut zu Tage durchaus gewöhnlich ist, jene durch die ersten Buchstaben des Alphabetes $a$, $b$ u. s. w. diese durch die letzten $x$, $y$ u. s. w. aus, sucht aber sogleich bey dieser Benennung von allen Vortheilen, die der vorhabende Fall darbietet, zu profitiren, dergestalt, daß man z. E. wenn die erste unbekannte Größe $x$ heißet, und die andre dreymal so groß seyn soll, diese andre nicht $y$, sondern $3x$ nennet. Sollen zwey Größen, z. E. $a$ und $b$, zusammen addirt werden, so schreibet man $a+b$; soll hingegen $b$ von $a$ abgezogen werden, so schreibet man $a-b$, dergestalt, daß die abzuziehende Größe $b$ hinter das Zeichen $-$, die andre aber, wovon man abziehet, $a$ vor das Zeichen zu stehen komme. Soll $a$ durch $b$ multiplicirt werden, so setzet man $a \times b$, oder $a.b$ oder schlecht weg $ab$. Das erste Zeichen liebet man nicht mehr, weil es leicht mit $+$ oder auch mit $x$, welcher Buchstabe sehr oft vorkommt, verwirret wird, zumal von Abschreibern und Setzern. Der letzte Ausdruck ist der gemeinste, kann aber bey bloßen Zahlen nicht gebraucht werden, weil man nicht wissen könnte, ob z. E. 63 drey und sechzig oder dreymal sechs heißen soll. Soll man zusammengesetzte Größen durch einander multipliciren, z. E. $a+b$ und $c-d$, so schreibet man entweder $\overline{a+b}.\overline{c-d}$ oder, weil dem Buchdrucker dadurch unnöthige Mühe gemacht wird, lieber $(a+b).(c-d)$, oder $(a+b)(c-d)$. Die Division drücket man entweder aus wie einen Bruch, z. E. $\frac{a}{b}$, $\frac{a+b}{c-d}$, oder durch : und setzet den Dividendus vor, den Divisor nach diesem Zeichen, z. E. $a:b$, $a+b:c-d$, $(a+b):(c-d)$. Die zweyte, dritte, u. s. w. Dignität von $a$ oder $a+b$ deutet man mit Harriotte durch $aa$, $aaa$, oder $a+b.a+b$ u. s. w., mit weit größerem Vortheile aber nach Cartesius durch $a^2$, $a^3$, $(a+b)^2$, $(a+b)^3$ an, und nennet die im letzten Falle auf der rechten Hand in die Höhe gesetzte Ziffer, welche zeiget, die wievielte Dignität es seyn soll, den Exponenten der Dignität, der zuweilen auch selbst unbestimmt ist, z. E. in $a^m$ oder $(a+b)^n$. Soll die Wurzel aus der Größe gezogen werden, so bedienet man sich des Zeichens $\sqrt{}$, welches man vor die Größe, woraus die Wurzel gezogen werden soll, und in welches man die Ziffer setzet, welche den Grad der Wurzel zu verstehen giebt, wenn es eine höhere, als die Quadratwurzel, seyn soll. z. E. $\sqrt{ab}$ bedeutet die Quadratwurzel aus $ab$, $\sqrt[3]{a^2b+ab^2}$ oder $\sqrt[3]{(a^2b+ab^2)}$ die Cubicwurzel aus $a^2b+ab^2$. Weil, wie man an seinem Orte finden kann, die Quadratwurzel die Dignität $\frac{1}{2}$, die Cubicwurzel die Dignität $\frac{1}{3}$ der gegebenen Größe ist, so kann man diese Wurzeln auch so angeben, $(a^2+ab)^{\frac{1}{2}}$, $(a^2b+ab^2)^{\frac{1}{3}}$. Will man zu verstehen geben, $a$ sene gleich $b$, oder größer, oder kleiner als $b$, oder ihm ähnlich: so drücket man den ersten Fall durch $a=b$, den andern durch $a>b$, den dritten durch $a<b$, den vierten durch $a \backsim b$ aus. Soll eine gewisse Größe unendlich seyn, so braucht man entweder das Zeichen $\infty$ oder $\frac{1}{0}$, z. E. $\frac{a^3}{ab-bx}=\infty$, oder $\frac{a^3}{ab-bx}=\frac{1}{0}$. Dieses leztere Zeichen drückt die Sache gar wohl aus; denn ein Bruch ist desto größer, je kleiner der Nenner gegen den Zähler ist, also wirklich unendlich groß, wenn der Nenner gegen den Zähler gar nichts ist, und das Zeichen selbst offenbaret, daß in dem vorliegenden Exempel $ab-bx=0$, folglich $ab=bx$, und also $a=x$ ist. Eine arithmetische Proportion wird durch $a.b\,\dot{.}\,c.d$ oder durch $a-b=c-d$, eine geometrische durch $a.b::c.d$ oder durch $a:b=c:d$, eine proportio arithmetica continua durch $\div a.b.c$, eine geometrica continua durch $\div\div a.b.c$ exprimiret. Wenn endlich eine Reihe aus solchen Gliedern zusammengefüget ist, davon das erste ganz im zweyten, das zweyte ganz im dritten enthalten ist u. s. f. so verkürzet man den Ausdruck gar sehr dadurch, daß man das erste Glied, wenn es im zweyten vorkommt, durch $A$, das zweyte, wenn es im dritten vorkommt, durch $B$ u. s. w. giebt; z. E. anstatt $a^m+ma^{m-1}\frac{b}{a}+m.\frac{m-1}{2}a^{m-2}\frac{b^2}{a^2}$ u. s. w. schreibet $a^m+mA\frac{b}{a}+\frac{m-1}{2}B\frac{b}{a}$ u. s. w.

**Algedi**, s. Steinbock.

**Algen**, s. unter Mooſe.

**Algenib**, Genib, Chelaub, Chenib, ist ein Fixstern von der zweyten Größe, so auf der Rechten Seite gegen den Gürtel des Perseus stehet, und bey Bayer den Buchstaben $\alpha$ führet.

**Algethi**, das Haupt des Hercules, ein Stern dritter Größe im Angesichte des Hercules, der von Bayer mit $\alpha$ gezeichnet ist.

**Algierer**. (Eine Eidexe) *Lacerta Algira*. Sie gehört unter die Wirbelschwänze, die nemlich einen Schwanz haben, der in Gelenke abgetheilt ist. Der Schwanz dieser Eidexe ist sehr lang, der Körper aber nicht länger als ein Finger, und hat oben eine braune, unten aber eine gelbe Farbe. Die Rückenschuppen sind spitzig und ausgehöhlt. An den Seiten hat sie einen gelben Strich, der den Rücken einfasset, und einen andern, der den Bauch von den Seiten unterscheidet. Sie ist in der Barbarey zu Hause.

**Algol**, Alore, *Gorgonea prima*, heisset der Stern von der andern Größe im Kopfe der Medusa, welcher mit zum Gestirne des Perseus gerechnet wird. Bayer zeichnet ihn mit $\beta$. Die Sterndeuter schrieben ihm ehedem schlimme Bedeutungen zu, weswegen sie ihn Cacodämon nennten. Zuweilen wird auch unter Algol der ganze Medusen-Kopf verstanden.

**Algometza**, s. Hund, kleiner.

**Algorab**, s. Rabe.

**Algorithmus**, ein arabisches Wort, dessen man sich bedienet, um die verschiedene Arten zu rechnen damit zu benennen. So sagt man, der Algorithmus der ganzen Zahlen, der Brüche u. s. w. und verstehet darunter die Art mit ganzen Zahlen, mit Brüchen zu rechnen u. s. w.

**Alguazil**, eine ursprünglich arabische Benennung des Gerichtsdieners in Spanien, der die Befehle und Urtheile der Obrigkeit vollziehen muß. Es kommt noch von den Mauren her, die ehemals in Spanien waren.

**Alhabor**, s. Hundsstern.

**Alhagi**, s. Süßklee.

**Alhague**, s. Schlangen-Mann.

**Alhaier**, s. Adler.

**Alhajeth**, Aliath, Micar, Mizar, Mirach, Risalioth, wird der Stern im Schwanze des grossen Bären, der am nächsten bey dem Hintertheile desselben stehet, oder das nächste Pferd des Wagens genennt. Er ist von der andern Größe, und führt den Buchstaben $\varepsilon$ bey Bayer.

**Alhajot**, s. Fuhrmann.

**Alhaiseth**, s. Aehre der Jungfrau.

**Alhames**, s. Alamak.
**Alhance**, s. Pfeil.
**Alhatod**, s. Capella.
**Alhöen**, **Alhönbaum**, s. Holländer.
**Ali**, war der Neffe und Schwiegersohn des Muhammeds. Er konnte aber nach seinem Tod nicht gleich zur Regierung des neuen Staats gelangen, welchen Muhammed gestiftet hatte, sondern muste sehen, daß Abubecker, Omar und Osman sich vor ihm der Regierung bemächtigten, worauf er endlich auch dazu kam. Hierüber entstund eine Trennung unter den Muhammedanern, in Absicht auf die Religion. Einige wollten die drey Regenten vor dem Ali nicht als rechtmäßige Nachfolger des Muhammeds, oder als Kaliphen erkennen. Darüber entstand schon im ersten Jahrhundert nach der Hegira mancher innerlicher Krieg: die eigentliche Religionstrennung aber erfolgte erst in dem vierten Jahrhundert nach derselben, oder nach unserer Art zu rechnen, im eilften. Die Parthey, welche die Kaliphen erst von dem Ali zu zählen anfängt, ist auch in andern Stücken von den übrigen Muhammedanern verschieden, indem sie insonderheit alle Traditionen neben dem Alcoran verwirft, und denselben alle Verbindlichkeit abspricht, ob sie gleich einigen historischen Nutzen derselben zugiebt. Sie werden daher von den übrigen Muhammedanern, welche sich Sonniten benennen, mit dem Namen der Schiiten oder Ketzer belegt. Sie selbst aber nennen sich Aladeliat, oder die rechtglaubige Parthey. Sie gehen in der Verehrung des Ali zum Theil, denn sie sind nicht alle einig, so weit, daß ihn einige über alle Propheten, und selbst den Muhammed erheben, ihn das Ebenbild Gottes nennen, und behaupten, daß an dessen Geschlechtsfolge die Stadthalterschaft des Mahomeds, die Aufsicht und die sichtbare Gerichtsbarkeit über ihre gottesdienstliche Parthey gebunden sey. Die meisten geben die drey ersten Kaliphen für bloße Betrüger aus, und verfluchen dieselbigen, welches jedoch die Sonniten mit dem Ali nicht thun, den sie für einen rechtmäßigen, obgleich nicht den ersten, Kaliphen halten. Dieser Parthey sind die Perser, wie auch viele Muhammedaner in Indien zugethan, die sich wieder in verschiedene kleinere Secten zertheilt haben. Dagegen sind die Türken insonderheit Sonniten, welcher Unterschied ein Hauptgrund von ihrer Feindschaft gegeneinander ist. s. Muhammedaner.
**Aliath**, s. Alhajet.
**Alibanies**, sind eine Art baumwollener Zeuge, welche man durch die Retourschiffe der indianischen Compagnie aus Ostindien nach Holland überbringt.
**Alibaschemali**, s. Krone, nordische.
**Alica**, Halica, bedeutet ein aus abgeschälten Früchten zubereitetes Nahrungsmittel, als vom Getraide, die Gersten-Graupen; öfters wird aber ein aus Zea (einem Saamen) und Kreide zugerichtetes Wesen darunter verstanden.
**Alicariä**, waren gewisse liederliche Frauenzimmer oder gemeine Huren, die sich in einer Gegend von Campanien aufhielten, wo viele Speltgraupenmühlen waren, davon sie den Namen bekommen haben.
**Alicht**, s. Benenaim.
**Aliconde**, ein Baum, der in Nieder-Aethiopien wächst, und dessen Früchte den Cocosnüssen gleichen, aber nicht zum Essen taugen. Nur im Nothfall werden sie von den Negern gemahlen, und gebacken gegessen. Von der Rinde dieses Baums zieht man, wenn man sie schlägt, eine Art von Gespinnste, woraus man fast eben so schöne Gewebe, als von dem Hanfe macht. So dick der Baum im Umfange wächst, so soll ihn doch der Wind, weil seine Wurzeln nicht tief greifen, gar leicht fällen.
**Alicula**, ist nach einiger Erklärung eine gewisse Art von Kleidungsstücken der Römer, das man wie ein Mäntelgen umhieng, und unter den Armen zusammenknüpfte.
**Alidada**, s. Absehen-Lineal.
**Alidrasschlange**, s. Weißling.
**Aliemini**, s. Hundsstern.
**Alienatio**, s. Veräusserung.
**Alienatio judicii mutandi causa facta.** Zu den Gattungen der prätorischen Wiedereinsetzung in vorigen Stand rechnet man auch die Restitutionem propter alienationem judicii mutandi causa factam. Wann nemlich jemand befürchtet, von mir wegen einer Sache belangt zu werden, und sie veräussert, um mir zu schaden; die Veräusserung mir auch wirklich schädlich ist: so giebt mir der Prätor eine Klage gegen ihn auf das Interesse, und diese nennt man Restitutionem propter alienationem judicii mutandi causa factam. Da die geschehene Veräusserung nicht umgestossen wird: so sieht man, daß diese Klage den Namen einer Restitution eigentlich nicht verdient.
**Alieni juris**, heissen im römischen Recht diejenige, die entweder unter der väterlichen Gewalt standen, oder in der Gewalt eines Herrn als Sclaven waren. Jene wurden Filii oder Filiä Familias genennt, diese Servi. s. diese Artikel.
**Alikantwein**, s. Spanischer Wein.
**Alilat**, oder Alitta, war eine Gottheit der alten Araber, und soll der Mond gewesen seyn. Von ihrer Verehrung will man die Gewohnheit der muhammedanischen Araber herleiten, daß sie die Figur eines halben Mondes auf ihre Thurmspitzen setzen.
**Alimena**, gehört unter die Tagvögel, hat schwarze gezähnte Flügel, die ein blaues Band, und am Ende sieben weise Puncte haben.
**Alimenta**, s. Unterhalt.
**Alimentarii**, oder Kostknaben. Man hatte nemlich in Rom solche Anstalten, entweder auf öffentliche Kosten, oder durch milde Stiftungen von Privatpersonen, daß elterlose Kinder in öffentlichen Erziehungshäusern, so wie bey uns verpflegt und auferzogen wurden. Sie trugen oft den Namen ihres Stifters. Z. B. Mammäer, von der Mutter des Kaisers Alexander Severus. Die Mädgen dieser Gattung hießen Alimentariä.
**Aliorumnä**, waren Zauberinnen unter den Gothen, welche nach dem Bericht des Jornandes (Jordanes) von dem gothischen Könige Filimer verjagt, und in eine Einöde getrieben worden. Daselbst sollen sich böse Geister mit ihnen vermischt, und das wilde Volk der Hunnen gezeugt haben. Ihr Name hat viele Aehnlichkeit mit dem Wort Alraunen, oder es ist vielmehr dieses Wort selbst.
**Alipilarius**, waren Bediente in den Badhäusern der Alten, besonders der Römer, welche den Badenden die Haare unter den Achseln, und in den spätern Zeiten auch an den übrigen Theilen des Körpers, den Kopf ausgenommen, wegschaffen musten. Dies geschah entweder durch eine Salbe von Harz, Auripigment und ungelöschtem Kalk, auch wohl mit Pech oder Harz allein; oder mit einem zu diesem Gebrauch verfertigten Haarzänglein. Es ist merkwürdig, daß die lacedämonische Obrigkeit diesen Gebrauch, der vermuthlich in Italien entsprungen ist, und der Wollust seinen Ursprung zu danken hat, gänzlich untersagt haben.
**Alipilus**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Alipta**, oder **Aliptes**. Die Römer hatten den Gebrauch, daß sie sich nach dem Baade mit Oel salben ließen, der Sclave der dies verrichten muste, hieß Alipta. Andere machen aus diesen Alipten eine besondere Art von Aerzten.

**Alipterium**, wurde ein Theil der römischen Bädern genennt, worinn sich die Römer nach dem Baade salben ließen; auch die Ringkämpfer ließen sich hier mit Oel bestreichen.

**Alisander**, s. Peterlein.

**Alitta**, eine Göttin, welche in Arabien verehret worden. Man hält sie für einerley mit der Venus uranie oder der Mylitta, welche bey den Assyriern und Babyloniern angebetet wurde.

**Aliturgici Dies**, heissen Täge, an welchen keine Messe, wenigstens nicht mit den sonstigen Gebräuchen gelesen wird. Heut zu Tage gehört dahin der Charfreytag, auf welchen eine Messe mit ganz andern Gebräuchen gelesen wird. Denn in derselbigen wird kein Brod und Wein consecrirt; sondern der Priester nimmt nur die auf den grünen Donnerstage consecrirte Hostie, aber keinen Wein, als welcher zu dieser Handlung auch nicht aufbewahrt wird. Es ist dieses deswegen keine eigentliche Messe; daher sie auch die Benennung einer verstörten Messe führet. s. weiter **Missa Präsanctificatorum.**

**Alizez**, ist eine Gattung Winde im atlantischen, äthiopischen und indianischen Meere, die ihren gewissen Strich halten. s. **Winde, beständige.**

**Alk**, s. **Fettgans, kleine.**

**Alkahest.** Unter diesem Namen haben die Chymisten ein vermeyntliches allgemeines Auflösungsmittel verstanden. Es ist zwar noch zur Zeit ein solches Auflösungsmittel nicht vorhanden, allein da durch neuere Versuche der Chymie Verbindungen von Körpern geschehen, die man sonst für unmöglich gehalten, so ist es glaublich, daß, unter den gehörigen Umständen und Handgriffen, nach und nach alle Körper durch ein einziges Mittel aufgelöst werden können.

**Alkali, alkalische Salze, Laugensalze**, unterscheiden sich von den übrigen Salzarten dadurch, daß sie einen besonderen scharfen Geschmack haben, mit den Säuren aufbrausen, und nach gehöriger Sättigung, mit denselben die sogenannte Mittelsalze ausmachen, den Violensyrup grün färben, und alle in Säuren aufgelößte Körper niederschlagen.

Die alkalische Salze sind entweder, **feuerbeständig** oder **flüchtig**; weswegen ein großer Unterschied zwischen ihnen statt hat. Die Feuerbeständige haben einen besonderen scharfen, brennenden Geschmack, welcher mit dem besonderen Namen der laugenhafte Geschmack genennt wird, einen kaum merklichen Geruch, und eine meistentheils unordentliche, entweder blätterichte oder pulverichte Gestalt; sie erhitzen sich, wenn sie recht ausgetrocknet, und von allen Feuchtigkeiten befreyet sind, mit dem Wasser; sie benehmen, wenn sie von allen Feuchtigkeiten befreyet sind, dem Weingeiste sein überflüßiges Wasser, wirken auch, in gehörigem Verhältniß genommen, in seine eigene Substanz, und bringen verschiedene Veränderungen bey ihm hervor; sie machen mit den Säuren feuerfeste Mittelsalze aus; sie schlagen das gemeine sublimirte, oder mit der Salpetersäure verfertigte Queckſilber pomeranzenfarbig nieder; sie schlagen, mit Alaunsolution vermischt, dessen Erde in Gestalt eines weisen Pulvers nieder, und verbinden sich, statt derselben, mit der Vitriolsäure; sie treiben, mit Salmiack vermischt, dessen urinösen Theil in Gestalt eines Dunstes aus, und hängen sich an die freygewordene Salzsäure; sie schlagen die in den Säuren aufgelößte alkalische Erden nieder, und verbinden sich mit ihren Säuren; sie schließen die Harze, schwefliche Körper, und den Schwefel selbst auf, und machen, mit diesem zusammengeschmolzen, eine schwarzbraune Masse aus, die Schwefelleber (Hepar sulphuris) genennt wird; sie lössen, wenn sie vorher in Wasser aufgelößt worden, Bley und Zinn, vornemlich aber ihre Kalche, wie auch den Spiesglaskönig, vermittelst einer langen Kochung auf; sie sind im Feuer beständig, lassen sich niemals in Dämpfe verwandeln, sind nur durch ein recht starkes Feuer in Fluß zu bringen, und nehmen, wenn man sie lange in demselben stehen läßt, am Gewichte ab; welches, nach Herrn **Wieglebs** Meynung, der entwichenen Feuchtigkeit zuzuschreiben ist, da alle alkalische Salze beständig viele Feuchtigkeit aus der Luft an sich ziehen, und sich auch in allen Fällen ein guter Theil davon in den Tiegel zieht; sie fließen endlich, mit andern Körpern, z. E. glasartig in Erden vermischt, in starkem Feuer zu Glas.

Die feuerbeständige alkalische Salze sind wiederum von zweyerley Art: nemlich eigentliche **Laugensalze**, die aus verbrannten Gewächsen und thierischen Theilen, verbrannten Weinstein und Weinhefen, desgleichen aus dem Salpeter bereitet werden, und **mineralische alkalische Salze**, die man in sehr vielen Mineralwässer, als dem Pyrmonter, Sedlizer ꝛc. in allen Wässern, die gemeines Salz geben, und in der Erde selbst findet, da sie, mit einer Kalcherde vereinigt, an den gewölbten Mauren ausschlagen und hangen bleiben, und alsdenn den Namen **Aphronitrum** oder **Salinitrum** führen, wenn sie zugleich noch etwas flüchtiges alkalisches Salz enthalten. Zwischen diesen beyden Arten hat ein beträchtlicher Unterschied statt. Die Laugensalze haben einen viel schärfern Geschmack, als die mineralische alkalische Salze, sie zerfließen gröstentheils an der Luft, und werden alsdenn viermal schwerer, als sie vorher gewesen sind, sie lassen sich im Wasser überaus leicht auflösen, sie liefern in der Verbindung mit ölichten und fetten Dingen die Seife, sie machen mit der Vitriolsäure den vitriolisirten Weinstein, mit der Salpetersäure den gemeinen prismatischen Salpeter, und mit der Salzsäure des Sylvius Digestivsalz aus. Daß sie aber, wenn sie mit ölichten und fettigten Dingen lange digeriret, und hernach mit starkem Feuer getrieben worden, sich in urinöse Salze verwandelen, ist noch kein genugsam erwiesener Satz; sie sind nur, wie Herr **Wieglеb** angiebt, aus den Fettigkeiten geschieden: und daß sie die mineralische alkalische Salze aus ihrer Verbindung mit den Säuren niederschlagen, ist ebenfals, nach Herrn **Wieglebs** Anmerkung, noch nicht hinlänglich dargethan. Daß der Versuch mit dem Glauberischen Wundersalze und dem kubischen Salpeter gelungen ist, erweißt die Allgemeinheit des Salzes noch nicht; denn bey andern, mit andern Mittelsalzen, die ein mineralisches Alkali haben, vorgenommenen Versuchen, ist der Niederschlag kein mineralisches Alkali, sondern eine bloße weise Erde gewesen. Die mineralische alkalische Salze haben keinen so scharfen Geschmack als die Laugensalze, zerfließen nicht, wie diese, an der Luft, sondern verfallen vielmehr in ein weises Pulver, machen, mit ölichten und fettigten Dingen verbunden, eine Seife, die aber nicht diejenige Consistenz und Festigkeit bekommt, welche die mit den Laugensalzen bereitete hat, machen mit den Säuren ganz andere Mittelsalze, als die Laugensalze, z. E. mit der Vitriolsäure das Glauberische Wundersalz, mit der Salpetersäure den kubischen

Salpeter, mit der Salzsäure das gemeine Kochsalz aus. Alle die angegebene, beyden Arten eigene, Eigenschaften, keine einzige ausgenommen, müssen miteinander vereinigt seyn, wenn man mit Zuverläßigkeit bestimmen will, ob ein alkalisches Salz ein mineralisches oder eigentliches Laugensalz sey. Eben so müssen auch die allgemeine Eigenschaften der alkalischen Salze insgesamt miteinander verbunden seyn, wenn man ein salziges Wesen für ein alkalisches Salz erkennen soll.

Was die Bestandtheile der alkalischen Salze anlangt, so sagt Herr Wiegleb, daß wir, wenn wir von denselben muthmassen wollten, die besondere unterscheidende Eigenschaften des Mineralischen sowohl als Pflanzenalkali in genaue Erwägung ziehen, und nur nach Wahrscheinlichkeit urtheilen müsten. Beyde seyen trockne feuerfeste Körper; also müsten sie beyde freylich eine feste Erde zur Grundlage haben; daß auch das Wasser einen Antheil bey ihrer Mischung habe, scheine ihre große Neigung und Verbindungskraft mit selbigem anzuzeigen. Das salzmachende Principium, die allgemeine Feuermaterie, könne ihnen wohl nicht abgestritten werden; und daß auch die Luft reichlich in ihrer Mischung vorhanden sey, sähen wir mit Augen, wenn man sie mit Säuren vermische. Also seyen beyde aus allen vier natürlichen Elementen zusammengesetzt. Aber Luft, Wasser und Feuermaterie könnten wir wohl mit Wahrscheinlichkeit nicht anschuldigen, denn bey einem jeden von diesen finde kein weiterer Unterschied statt: also bleibe nur allein die Erde übrig, worinnen ihr Unterschied gesucht werden müsse. Bey dieser fänden wir nun auch einen starken Unterschied in ihren Eigenschaften. Demnach ließen ihn verschiedene Erscheinungen wahrscheinlich muthmassen, daß das mineralische Alkali die Bittersalzerde, das gemeine Pflanzenalkali aber die Kalcherde — wie diese beyde Erden von einander unterschieden seyen, siehe unter dem Titel Erde — zu seiner körperlichen Grundlage habe, aus welchen sie durch die übrige mitverbundene Elemente von der Natur erzeugt worden seyen. Es fällt also hinweg, daß die alkalische Salze, wie man sonst geglaubt hat, aus der Verbindung von Erde, Säure und Phlogiston entstehen. Herr Wiegleb hat dieses in seinen chemischen Versuchen über die alkalische Salze erwiesen, und zugleich dargethan, daß das Laugensalz schon vor der Verbrennung in den Substanzen liege, daß aus den angegebenen Bestandtheilen unter keinerley Verhältniß ein alkalisches Salz entstehen könne, daß noch niemand ein wirkliches alkalisches Salz aus einer Sache, worinnen noch keines gelegen hätte, durch die Kunst gemacht habe, noch jemals werde machen können, und daß alles Alkali, es möge durch Verbrennung, Fäulniß oder auf sonst eine erdenkliche Art aus den Körpern erlangt werden können, wirklich von der Natur erzeugt worden sey, daß es sich endlich auch reichlich schon in der bloßen Erde, obwohl niemals in einem freyen Zustande befinde, in welcher Beschaffenheit es denn auch in die Gewächse übergehe, und daß es also ein wesentlicher Bestandtheil der Körper sey, den man nur aus ihnen durch eine bloße Scheidung erhalte.

Die sogenannte Laugensalze werden auf folgende Art aus den Gewächsen bereitet: man verbrennet eine gehörige Menge von denselben, die man vorher wohl getrocknet hat, an einem ofnen Orte bey gelindem Feuer, übergießet die noch warme Asche mit Wasser, läßt dieses einige Stunden über derselben stehen, rührt es aber inzwischen mit einem Stabe öfters um, gießt hierauf das Wasser ab, überschüttet die Asche wiederum mit frischem Wasser, gießt es wieder ab, und wiederholt dieses neue Zugießen und Abgießen des Wassers so lange, als das Wasser keinen salzigten Geschmack mehr bekommt. Hierauf vermischt man die sämtlichen Laugen, filtrirt sie, und läßt sie in einem eisernen Kessel bis zur Trockne abrauchen. Dieses ist nun das Laugensalz; aber noch nicht ganz rein, sondern noch mit ölichten Theilen vermischt. Um diese abzusondern, muß man das Salz in einem Tiegel so lange calciniren, bis es weiß worden ist. Und alsdenn muß man es in einer steinernen Büchse oder einem Glase an einem warmen Orte aufbehalten, damit es keine Feuchtigkeiten aus der Luft, wovon es zerfliesen würde, anziehe. Auf diese Art kann man das alkalische Salz aus jeder vegetabilischen und thierischen Substanz, die bey der trocknen Destillation in der Retorte zurückbleibt, erhalten. Aus dem Weinstein und andern trocknen feuerfesten sauren Salzen erhält man das Laugensalz durch die Calcination, Auflösung in Wasser und Abdünstung. s. Sal tartari. Endlich bekommt man auch Laugensalze durch die Verpuffung allerley mit ölicht-brennbaren Theilen versehener Körper mit Salpeter. Hieher gehören der feuerfeste Salpeter, der weise und schwarze Fluß. s. ihre besondere Titel. Die mineralische alkalische Salze bekommt man auf verschiedene Weise. Erstlich von der sogenannten Soda, die aus salzigen Gewächsen von verschiedener Art, durch die Verbrennung derselben, bey verschlossenem Feuer, bereitet wird, und eine schwarzgraue, aus sehr zarten schwefelichten Theilen, mineralischem Alkali, gemeinem Küchensalze, vieler Erde und Kohlengestübig bestehende, Masse vorstellt. Ueber diese gießet man siedendes Wasser, läßt es einige Stunden darüber stehen, gießt es wieder ab, schüttet wiederum frisches zu, und wiederholt dieses so lange, bis die zurückbleibende Masse gar keinen Geschmack mehr hat. Diese verschiedene Laugen schüttet man nun zusammen, und läßt sie bey gelindem Feuer, entweder bis zur völligen Trockne, oder so lange abdünsten, bis sie die Dicke des Honigs bekommen haben. In diesem Fall setzt man die Lauge an einen etwas kalten Ort, wo sie nach und nach in Krystallen anschießt. Dieses hierdurch erhaltene sogenannte Sodasalz ist noch nicht vollkommen rein, sondern noch mit Küchensalz und zarten schwefelichten Theilen mehr oder weniger vermischt. Um es nun von diesen abzusondern, muß man es wiederum calciniren, in Wasser auflösen, abdünsten lassen, und denn zur Krystallisation hinsetzen. Zweytens erhält man dieses alkalische Salz aus verschiedenen Mineralwässern durch eine gelinde Abdünstung, wo es entweder allein oder mit andern Dingen, meistens aber andern Salzen, zurückbleibt, und von diesen alsdenn, auf die schon beschriebene Art, abgesondert werden muß.

Die verschiedene Arten der Laugensalze sind folgende: das Weinsteinsalz, die Pottasche, die verschiedene fixe Pflanzensalze, als das Tausendgüldenkrautsalz, Wermuthsalz ꝛc. Die fixe thierische Salze, als das Krötensalz, Hechtsalz, der schwarze Fluß, der weise Fluß, der fixe Salpeter, das kaustische Alkali. Die besondere Eigenschaften, Bereitungsart und Gebrauch dieser Salze siehe unter ihren besonderen Titeln.

Diese Salze sind in Ansehung ihrer Schärfe sehr von einander unterschieden. Die durch die Verbrennung oder Calcination bereitete Laugensalze, sind bey weitem nicht so scharf, als die durch die Verpuffung mit Salpeter erhaltene. Sie bekommen aber insgesammt eine ganz vorzügliche Schärfe und gleichsam feurige Natur, wenn sie einigemal im Feuer geschmolzen, aufgelöst, und

wieder eingekocht werden. Noch schärfer werden sie, wenn sie mit lebendigem Kalch, oder welches von noch besserer Würkung ist, mit dem martialischen Spiesglaskönig vermischt, stark calcinirt, in Wasser aufgelößt, und dem zur Trockne abgeraucht werden. Zum Beyspiel dient das sogenannte kaustische Alkali, das Herr Meyer in seinen chymischen Versuchen beschrieben hat. Er giebt folgendes Verhältniß an: zu zwey Pfund gereinigten Alkali aus der Pottasche nehme man sieben Pfund lebendigen Kalch. Diesen lösche man, vermische ihn mit dem alkalischen Salze, koche die Vermischung etlichemal mit Wasser aus, und lasse endlich alle Laugen zusammen bis zur Trockne abrauchen. Diese fressende Schärfe bekommen die auf diese Art behandelte alkalische Salze von dem Beytritt der wesentlichen Feuermaterie entweder unmittelbar aus dem Feuer, oder andern Körpern, die sie schon aus dem Feuer angezogen haben, oder ihrer Natur nach mit derselben angefüllt sind.

Von dem Sodasalz, welches dasjenige unter den mineralischen alkalischen Salzen ist, so in Gebrauch gezogen wird, gilt das nemliche.

Das Weinsteinsalz, die Pottasche, die aus den Pflanzen bereitete fixe Salze, und das Sodasalz werden in der Arzneykunst gebraucht; die übrigen insgesammt, wie auch das Weinsteinsalz, die Pottasche und die Soda werden zu allerley chymischen und mechanischen Arbeiten angewendet.

Die flüchtige alkalische Salze, die auch urinöse Salze genennt werden, haben einen besondern, mehr oder weniger starken, urinösen Geschmack, einen starken urinösen Geruch, und fast jederzeit eine Krystallgestalt, die aber doch etwas unordentlich und unbeständig ist, verfliegen auf dem Feuer, ja sogar an einem etwas warmen Orte, und lassen sich ihrem ganzen Wesen nach in Dämpfe auflösen, brausen mit allen Säuren auf, und machen flüchtige Mittelsalze mit denselben aus, die den besonderen Namen, ammoniacalische Salze, führen, und bald trocken, bald flüßig sind, färben den blauen Violensyrup grün, schlagen die in den Säuren aufgelößte Dinge, die fixe alkalische Salze und alkalische Erden ausgenommen, nieder, schlagen besonders das aufgelößte sublimirte Queckſilber in Gestalt eines weisen Pulvers nieder, greifen die meiste metallische Materien an, lösen das Kupfer im nassen Wege ohne einiges Aufbrausen vollkommen auf, und werden von demselben blau gefärbt, verdicken die ätherische Oele und Naphthen ein wenig, und geben, wenn sie in einem ofnen Glase neben ein anderes, mit mineralischen nicht dampfenden Säuren, oder auch versüßten sauren Geistern angefülltes und geöfnetes Glas so gestellt werden, daß die beyderseitige Ausdünstungen einander berühren können, aus dieser Vereinigung zur Entstehung eines sichtbaren Dampfs oder Nebels Anlaß.

Diese Salze sind in Ansehung ihres Ursprungs und der Reinigkeit von einander unterschieden. Was ihren Ursprung anlangt, so bekommen denselben einige aus dem Thierreiche, wie z. E. das flüchtige Hirschhornsalz, andere aus dem Gewächsreiche, wie z. E. dasjenige Salz, welches die verfaulte Pflanzen und der Ruß durch die Destillation geben, noch andere aus dem Mineralreiche, als dasjenige flüchtige Salz, welches wir aus einigen mineralischen Wässern, einigen thonartigen Erden, einigen Tophen, dem Serpentinstein, den Schweinssteinen, dem Steinbruch, einigen versteinten Körpern, dem Torf und den Steinkohlen bekommen. In Ansehung der Reinigkeit gehen diese Salze sehr von einander ab. Dasjenige, was wir aus dem Salmiack bekommen, ist unter allen am reinsten. Auch ist dasjenige, welches aus dem im verfaulten Urin sich zu Boden setzenden Schlamm, und den meisten Mineralien erhalten wird, sehr rein. Diejenige aber, die bey trocknem Feuer aus Thiertheilen und Pflanzen ausgetrieben werden, sind, wegen der Beymischung ölicht-branndichter Theile, mehr oder weniger unrein.

Alles was im vorhergehenden wider die eingebildete Entstehung der fixen alkalischen Salze erinnert worden ist, sagt Herr Wiegleb, das gilt auch hier bey dem flüchtigen Alkali. Die Meynung von dessen Entstehung im Feuer, oder der Fäulniß gründet sich auf bloßes unerwiesenes Vorurtheil, und ist also falsch. Hingegen läßt sich das Daseyn dieses Salzes in den Körpern schon vor ihrer Verbrennung oder Fäulniß unläugbar beweisen, und also ist es der Wahrheit gemäß, daß die nach verschiedenen Feuerarbeiten zum Vorschein kommende flüchtige alkalische Salze blos ausgeschiedene Theile des Ganzen sind. Dieses Salz ist aber in der ganzen Natur und allen ihren Reichen zerstreuet, und wahrscheinlich im Mineralreich zu Hause; von dannen es in die Gewächse, und von diesen wieder in die thierische Körper übergeht. Es muß also nothwendig mit unter die wesentliche Bestandtheile der Körper aufgenommen werden. s. seine chemische Versuche über die alkalische Salze. Auch fällt die Meynung von den Bestandtheilen dieser Salze hinweg, die eben so als die fixe alkalische Salze, aus Erde, Säure und brennbaren Wesen, doch in einem ganz andern Verhältniß bestehen sollen, da die flüchtige alkalische Salze mehr brennbares Wesen, und eine geringere Menge einer überdas zärteren Erde enthalten sollen. Herr Wiegleb hat sie ebenfals wiederlegt, indem er theils die Unrichtigkeit der zum Beweiß derselben angestellten Versuche dargethan, theils die aus den richtigen Versuchen gezogene falsche Schlüsse umgestossen, und dieselben auf eine angemessenere Art erklärt hat.

Die flüchtige alkalische Salze erhält man bey der Destillation der urinösen Geister; denn von den meisten Dingen, die durch die Destillation einen urinösen Geist geben, bekommt man ein flüchtiges Salz, das fast zu gleicher Zeit mit dem Geiste zum Vorschein kommt. Hierüber sehe man den Titel Geister (urinöse) nach. Aber die hierdurch erhaltene Salze sind noch mit vielen fremden ölichtbrandigten Theilen vermischt, von welchen sie befreyet werden müssen. Dieses wird folgendermassen verrichtet: man vermischt sie mit Dingen, die diese fremde Theile an sich ziehen, als Kreide, ausgelaugter Aschenerde, Asche, fixen alkalischen Salzen, gebrannten Hirschhorn, gebranntem Alaun ꝛc. zu gleichen Theilen, sublimirt sie in einem gläsernen, mit einem blinden Helm versehenen Kolben, und wiederholt diese Sublimation so lange, bis sie eine gehörige weiße Farbe und einen bessern Geschmack und Geruch bekommen haben. Man nehme sich aber hierbey recht sehr in Acht, statt der angegebenen Zusätze lebendigen Kalch oder eine tophartige Erde, die das Salz gröstentheils in einen flüchtigen Geist verwandeln, desgleichen eine selenitische oder eine von Natur mit einer Säure angeschwängerte Erde zu nehmen. Man gehet, nach Herrn Wieglebs Rath, am sichersten, wenn man bloße Kreide, ausgelaugte Aschenerde oder auch die Asche selbst, überhaupt eine absorbirende Erde hierzu anwendet. Diese Vermischung kann man, bey der Sublimation, mit ein wenig Wasser anfeuchten: aber die Uebergießung mit Weingeist, um das Ausziehen der ölichten Theile zu befördern, ist untauglich, weil der Weingeist nebst dem brandichten Oel,

auch einen guten Theil des flüchtigen Salzes zugleich mit auflöset. Geofroy hat außer dieser Art, diese Salze zu reinigen, welche die gewöhnlichste ist, noch eine andere vorgeschlagen, die sehr vorzüglich, aber weitläuftiger als die erste ist. Man übergießt das unreine flüchtige Alkali mit einer genugsamen Menge gemeinen Salzgeistes, bis alles Aufbrausen nachgelassen hat, filtrirt die Mischung, läßt sie abrauchen und bringt sie durch die Sublimation in eine trockne Gestalt, wodurch man ein ammoniacalisches Salz bekommt. Wenn man diesem ein fixes alkalisches Salz in gehörigem Verhältniß zusetzt: so steigt das flüchtige Alkali, da es von dem fixen Salze aus seiner Verbindung mit dem Salzgeiste losgemacht worden, in die Höhe, und ist dem flüchtigen Salze, das man aus dem gemeinen Salmiack erhält, an Reinigkeit völlig gleich. Endlich hat der berühmte Malouin noch eine dritte Methode, diese Salze zu reinigen, vorgeschlagen, die den beyden ersten, wegen der wenigeren Mühe, die man dabey hat, weit vorzuziehen ist. Man löst das unreine Salz in seinem eigenen Geiste auf, und gießt Weingeist hinzu, der in diesem Falle nicht nur die scheidbare ölichte Theile auflöst, sondern auch das flüchtige Salz in krystallinischer Gestalt, von seinem widrigen Geruch meistens befreyet, niederschlägt. Wenn die flüchtige Salze, nach einer von den angegebenen Arten, von den anhängenden fremden ölichtbrandichten Theilen gehörig gereinigt worden sind: so sind sie auch im geringsten nicht mehr von einander unterschieden, sie mögen aus einer Substanz, aus welcher man nur will, ausgezogen worden seyn.

Die gebräuchlichste flüchtige alkalische Salze sind das flüchtige Salz des Salmiacks (Sal volatile salis ammoniaci) und das flüchtige Hirschhornsalz (Sal volatile cornu cerui). Ihre besondere Bereitungsart und Nutzen wird man unter ihren eigenen Titeln finden.

**Alkali, flüchtiges,** s. Alkali.

**Alkali, kaustisches,** s. Alkali.

**Alkali, mineralisches,** s. Alkali.

**Alkali Pflanzen, Laugensalz,** s. Alkali.

**Alkalescirend.** Man versteht dadurch eine gelinde laugensalzige Materie, oder eine solche, die sich zu der laugensalzartigen und faulenden Gährung neigt.

**Alkalisiren, Alkalisation,** nennt man diejenige Operation, wodurch man einem Körper entweder alkalische Eigenschaften mittheilt, oder das in ihm enthaltene Alkali auszieht. So sagt man, wenn man den Weingeist über Alkali hat digeriren lassen, wodurch er eine kleine Menge von dem Alkali aufgelöst hat, daß derselbe wäre alkalisirt worden. So nennt man ferner einen Salpeter, dem man die Säure benommen, und nichts als das Alkali von ihm zurückbleibt, einen alkalisirten Salpeter.

**Alkameluz,** s. Aroturus.

**Alkanna,** s. Lawsame.

**Alkatroß,** s. Kropfgans.

**Alkes,** s. Fundus vasis.

**Alkingi,** ist eine Art Volontairs in Romanien, davon man aus dreyßig Mann fünf nimmt, die zu den Tartarn stoßen, bey Kriegszeiten in Pohlen und Reußen zu streifen. Sie wechseln alle Jahre um, und diejenigen, so zu Hause bleiben, werden Jamaks genennt.

**Alkirsche,** s. Wegedorn.

**Alkmanischer Vers,** hat seinen Namen von Alkman, einem berühmten lyrischen Dichter unter den Griechen. Er besteht aus vier Füßen; der dritte muß ein Daktylus und der vierte ein Spondäus seyn, die beyden ersten aber dürfen Daktylen oder Spondäen seyn, wie aus folgender Aufzeichnung zu ersehen ist:

— ⏑⏑ — ⏑⏑ ) — ⏑⏑ —
— — — — ) — ⏑⏑ —

Die deutschen Dichter brauchen auch Trochäen anstatt der Spondäen.

Das Alkmanische Sylbenmaas bestehet aus abwechselnden Hexametern und Tetrametern, oder vierfüßigen Alkmanischen Versen:

Laßt uns gehn, ihr Freunde, wohin ein besseres Schicksal
Fern von diesem Vater uns hinruft.

**Alkohol, Alkool.** So benennt man sowohl eine jede in ein möglichst zartes Pulver verwandelte Substanz, als auch den höchst gereinigten und rectificirten Weingeist, s. Weingeist. Boerhaave bedienet sich dieses Worts auch, wenn er das reinste und in seinen elementarischen Zustand versetzte brennbare andeuten wollte.

**Alkoran,** s. Alcoran.

**Alla, Halla,** ist der Name eines Engländischen Biers, s. Bier, Engländisches.

**Alla breve** und **Alla semibreve,** ist ein, nur noch in Italien gewöhnlicher Ausdruck, um eine Musik anzuzeigen, die kapellmäßig gehen soll. Die Redensart macht den deutschen Tonlehrern viel zu schaffen, und wird bald so, bald anders erkläret, je nachdem sich einer einen Begriff von diesem musikalischen Geheimniß machet. Wir wollen, um unsern lieben Lesern nicht auch unverständlich zu werden, von dem Werth der Noten etwas anticipiren. Dieser war vor Zeiten anders, als heutiges Tages; wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

| | Alte Noten. | Neue Noten. | |
|---|---|---|---|
| Maxima | | Die runde | |
| Longa | | Die weise | 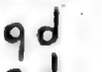 |
| Brevis | | Die schwarze | |
| Semibrevis |  | Die einmal geschwänzte | |
| Minima | 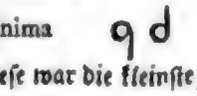 | Die zweymal geschwänzte | |

Diese war die kleinste, und so weiter.

Ihr Werth verdoppelt sich allemal im Aufsteigen:

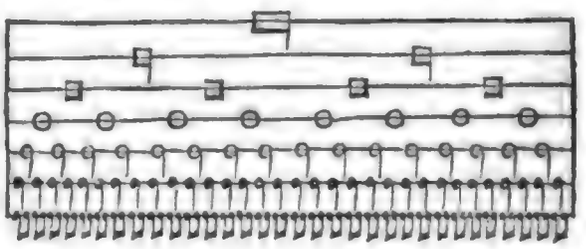

und so weiter.

Nach dieser Notenleiter gilt die weise schon nicht mehr, als ein Sechszehntelschlag, die schwarze ein Zwey- und Dreyßigstel u. s. w. und die letzten müssen so geschwind gehen, daß sie weder im Spielen gezehlt, noch im Gehör unterschieden werden können. Daher ist dann begreiflich, daß man in der Musik nicht alle diese Figuren nöthig hat. Die Alten hatten keine ausgefüllte, sondern lauter offene. Die Neuern bedienen sich, um mehrerer Bequemlichkeit willen, der ausgefüllten, und lassen dagegen die drey ersten weg. Und gleichwie bey den Alten die Maxima den Werth eines ganzen Schlags hatte, so hat ihn bey den Neuern die runde.

Es sind also drey Notenfiguren, welche in der alten sowohl als in der neuern Schreibart gebräuchlich sind; nur nach verschiednen Namen und Bedeutungen. Die Figur □ hieß bey den Alten brevis, und galt ein Viertelschlag; und die Figuren ◇ und ○ hießen semibreves, und galten ein Achtelschlag. Diese drey Figuren gelten bey den Neuern einen ganzen Schlag, und heißen die runde, la ronde. So werden sie in allen neuern Tonstücken gebraucht, ohne daß jemand zweifelt, ob sie nach dem alten oder neuen Fuß gelten sollen.

Nur in den italiänischen Kapell- oder Kirchenmusiken ist es gewöhnlich, noch nach dem alten Fuß zu schreiben. Damit sich nun der Spieler oder Sänger nicht irre, und die armen Dinger für ganze Schläge halte, so giebt man ihm ein Zeichen durch die darüber geschriebene Worte: alla breve, alla semibreve oder alla capella; woran er dann gleich siehet, daß er altfränkische Noten vor sich hat, und daß er den Takt geschwinder schlagen muß, als wenn es neumodische wären. Daher pflegt man die Regel zu geben, alla breve bedeute, man solle die Noten um mehr als die Hälfte geschwinder spielen; ohne daß man einen Grund von dieser Regel angiebt.

Anstatt der Worte alla breve, giebt man auch ein Zeichen durch einen durchschnittenen halben Cirkel ₵ oder Ⅽ, anstatt dessen die Neuern den Buchstaben C gewählt haben. Beyde Zeichen bedeuten, daß der Takt gerade ist. Zum Zeichen des ungeraden Taktes brauchte man sonst den durchschnittenen halben Cirkel mit einem Punct ₵, anstatt dessen aber die Neuern Ziffer setzen. Was weiter davon zu sagen ist, wird unter dem Art. Takt vorkommen.

**Alla diritta**, heißt bey den italiänischen Tonkünstlern stufenweise. Wenn man nemlich von einem Ton auf den andern diatonisch auf- oder abwärts laufet, so daß keine Stufe übergangen wird; so machet man, sagen sie, einen Lauf alla diritta.

**Alla zoppa**, heißt in der Musik so viel, als: hinkend, ungleich. Wird das Alla zoppa von Anfang über ein Stück geschrieben; so bedeutet es, daß das ganze Stück auf diese Art ausgeführt werden muß. Steht es aber in der Mitte, so muß man auch nur diese Passage auf diese Art spielen, und wenn sie vorbey ist, geschwind wieder in den vorigen Takt fallen. Dieses ist eine musikalische Schönheit, die freylich etwas selten, aber wenn sie mit Geschmack angebracht wird, im höchsten Grad angenehm ist. Sie drückt den Affect der Sehnsucht mit allem, was dazu gehört, Schwachheit, Furcht, Verlangen, Wehmuth und dergl. sehr niedlich aus.

Man kann hinkend spielen auf zweyerley Art: entweder so, daß große und kleine Noten, lange und kurze Schläge beständig mit einander abwechseln, wie in einer Siciliana. Und dann haben wir eine Musik, wozu einer, der einen langen und einen kurzen Fuß hätte, im Gehen den Takt treten würde. Oder man gibt den Tönen einen hinkenden Gang, durch einander sich verfolgende und gleichsam fortschleppende Fugen, Liaaturen und Synkopen, z. B.

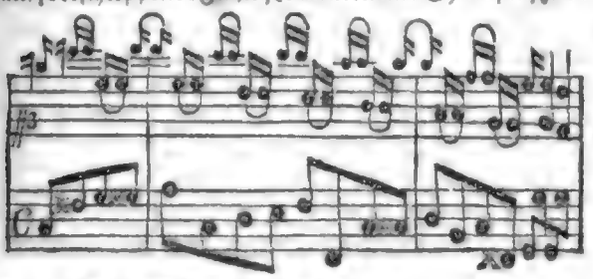

**Alla Eckber**, ist ein Gebet, welches die muhammedanischen Persianer beym Anfang des Gottesdienstes beten, und bey welchem sie ihre Arme herabsinken lassen, statt daß sie die türkischen Muhammedaner auf die Brust legen.

**Allagá**, bedeutet a) einen Kleiderwechsel, wenn man jemand ein kostbares Kleid anzuziehen verehrete: b) hatten auch die Poststationen den Namen, wo man die Pferde verwechselte, und diese Benennung trugen auch die Post-Pferde selbsten.

**Allah**, ist der eigentliche Name Gottes bey den Muhammedanern. Sie behaupten von ihm, daß er selbständig, und sein höchstes und allervollkommenstes Wesen unbegreiflich, ohne seines gleichen sey, und daß er weder jemand gezeuget habe, noch von jemand gezeuget worden sey.

**Allamanda.** Eine Pflanze, die nach dem Allamand genennt wird, deren Kelch fünf Blätter hat, das Blumenblatt trichterförmig, und am Rande bauchigt ist. Sie hat ferner fünf Staubbeutel, die eine pfeilförmige Gestalt haben; der Fruchtkeim ist mit einem Ringe, und der Griffel mit einem köpfigen Staubwege umgeben. Das Saamenbehältniß ist linsenförmig, öfnet sich mit zwey Klappen, und schließt eine Menge von Saamen in sich. Die Pflanze hat einen milchichten Saft, und kann als ein purgierendes Mittel gegeben werden.

**Allaudium**, ist ein Grund-Stück, dessen Eigenthum mit vollem Recht einig und allein dem Besitzer zugehört, es von niemand zu Lehn hat, und deswegen auch kein Laudemium davon an jemanden entrichten muß. s. Allodium.

**Allant, Alan**, heißt bey den Jägern ein großer Hund von der Doggen-Art, welcher im Jagen das Lager eines Stück Wildes genau merket.

**Allat**, ein Götze, welchen die Araber verehrten, Muhammed aber zerstörte.

**Allath.** Die alten Araber, ehe sie noch die Muhammedanische Religion annahmen, gaben ihrem höchsten Gotte mehrere Töchter, darunter sie eine mit diesem Namen bezeichnen.

**Alle für einen**, s. Correi.

**Allechement**, druckt in der Kupferstecherkunst die Schönheit und Reinlichkeit des Stichs, und die fürsichtige, geschickte Führung des Grabstichels beym Einschneiden aus. So anlockend diese Eigenschaften sind: so bleibt doch die Arbeit sehr mangelhaft, wenn die Richtigkeit der Zeichnung dabey nicht beobachtet wird.

**Allecti**, hießen bey den Römern Leute, die blos eine Titulatur einer Staatsbedienung führten. Die kaiserlichen Räthe führten auch diesen Titel.

**Allecti**, nemlich **Dii, angenommene Götter**, wurden bey den Römern die Dii minorum gentium, oder die Götter genennet, welche zuvor Menschen gewesen, aber unter die Götter aufgenommen worden waren.

**Allecti Milites, oder ausgezogne Soldaten**, wurden diejenige bey den Römern genennt, die zu Kriegsdiensten ausgezogen, und eingeschrieben worden.

**Allecti Scenici**, oder Schauspielergehülfe, hießen diejenige, welche die Schauspieler auf der Bühne bey der Hand hatten, entweder sich derselben im Nothfall zu bedienen, oder durch die Menge die Comödie glänzender zu machen.

**Allecti Senatores.** Gewöhnlich wurde der römische Rath recrutiret aus den Personen, welche in obrigkeitlichen Aemtern gestanden hatten. Zuweilen aber reichten diese nicht hin. Man recrutirte also den Rath

mit Personen aus dem Ritterstande. Dergleichen Senatoren sollen dann, nach einer Stelle des Festus, Senatores allecti geheißen haben.

**Allectores**, sind so viel als Steuer- und Acciseinnehmer, sie hiesen auch Allecti.

**Allee**, ist ein mit großen oder kleinen Bäumen besetzter, auch nur mit Sträuchern, Stauden und Blumengewächsen eingefaßter schnurgerader, oder mit seinen beyden Seiten paralleler oder gleichlaufender Lust- oder Sazierweg in und ausserhalb eines Gartens. Mit Bäumen besetzte Wege, welche zu einer besondern Gegend führen, und sich mit einer Aussicht endigen, werden **Avenüen** genannt.

Es giebt Haupt- Neben- Queer- bedeckte, offene, einfache, gedoppelte, weise und grüne Alleen. Die **Hauptalleen** gehen von der Mitte eines Gebäudes oder Lustplatzes grade aus, und besteht ihre Schönheit in der Länge, Breite und Bordirung, welche leztere mit Rasen, darinnen Orangerie, oder mit Cypressen und Castanienbäumen geschiehet. **Nebenalleen** werden die beyden kleinen Alleen genannt, die an den Seiten der Hauptallee hinlaufen, und **Queeralleen** heissen diejenigen, welche die Hauptalleen in rechten Winkeln durchschneiden. Die **bedeckten Alleen** sind solche, die sich oben schliessen. Es müssen solche Alleen, wenn es seyn kann, an erhabenen Orten angebracht werden, und zwar so, daß das oben ganz geschlossene Ende entweder an einem Pavillon, oder an einen andern dergleichen Sommeraufenthalt sich anschließt. Das andere Ende hingegen, wo das Gewölbe oben in etwas zertheilt ist, richtet man, so viel als möglich, auf lebendiges Wasser, oder einen andern schönen Prospect. Die **offenen Alleen** theilet man in zwey Theile, nemlich in die Alleen oder Gänge der Parterren, Grasvertiefungen, Küchengärten ꝛc. welche nur aus Taxus und mit Franzbäumen bepflanzten Rabatten bestehen, jedoch oben ganz offen sind, entweder, weil man den Spalieren ihre gewisse Höhe giebt, oder die Bäume an beyden Seiten ausästet, damit man von oben her einer frischen Luft geniessen könne. Die **einfachen** Alleen bestehen nur aus zwey Reihen Bäume oder Spaliere, zum Unterschied der **gedoppelten**, welche vier Reihen haben, und drey aneinander hängende Alleen formiren, von denen die mittelste die breiteste ist, und zwo auf der Seite hat, welche Contre-Alleen genennet werden. Die zwey Reihen in der Mitte müssen von freystehenden Bäumen gepflanzet seyn, und keine Spaliere haben, so daß man um dieselbigen herumgehen kann; hingegen gehören die Spaliere für die zwey andern Reihen.

Die **weisen oder Sand-Alleen** sind mit ganz klein geriebenen Sand bestreut, da man hingegen in den **grünen oder Rasen-Alleen** fast lauter Grasboden findet, ausser zwey Fußsteigen längs dem Spalier.

In Ansehung der verschiedenen Gestalten, giebt es gerade- queer- runde, nach dem Cirkel eingerichtete- seitwärts dem Winkel bestehende- in das Kreuz sich durchschneidende- gekrümmte, die wegen der Lage des Terreins, oder wegen einer guten Aussicht, eine krumme Wendung nehmen, und sogenannte abhangende **Alleen**; Alleen mit Sägeschnitten oder Zickzacks, d. i. mit vielen Wiedergängen, desgleichen solche, die hin und wieder mit breiten Queerstreifen von Rasen, in der Gestalt gebrochener Sparren, belegt sind, damit der Sand eine Haltung habe, und der Weg bey allzugroßer Abschüßigkeit, nicht durch Regengüsse ausgeschwemmt werde.

Vollkommen gleiche Alleen sind die Alleen einer **Mailleo-Bahn**, die von vier Reihen freystehender Bäume gemacht, und zugleich mit Spalieren von aussen eingefaßt wird, wodurch fünf an einanderhangende Alleen auf einmal vorgestellt werden, wie auch diejenige, welche um ein Parterre, oder um Wasserstücke herumgehen. Die ein wenig abhangende Alleen sind die gewöhnlichsten; jedoch müssen sie so angelegt werden, daß durch ihren Abhang, welchen man nicht spüren darf, das Herumspazieren nicht lästig werde. Der Abhang muß niemalen in der Länge von einer Klafter über drey Zoll seyn; wenn aber das Erdreich nicht gestattet, dieser Regel zu folgen, und man allzusehr davon abweichen muß, als wie bey einer Allee an den Seiten eines Wasserfalles, so verbessert man diese allzugroße Gähe durch Staffeln von Rasen, welche die Franzosen Chevrons oder kleine Balken nennen, und von Platz zu Platz angelegt werden, oder durch eingesenkte kleine Brett- und Holztafeln, welche nicht über zween Zoll höher, als die Allee, seyn müssen. Diese halten das Wasser auf, und bringen es an beyde Seiten. Durch dieses Mittel kann man die Alleen sauber halten.

Bey den Alleen hat man ferner vorzüglich dahin zu sehen, daß ihre Breite mit ihrer Länge ein gutes Verhältniß bekomme. Alleen, welche auf ein Hauß stossen, müssen, wenn man ihnen die Länge geben kann, wenigstens so breit, als des Hauses Vorderseite seyn; sind sie breiter, so ist es desto besser; Alleen nach Wäldern oder Aussichten (Avenüen) müssen zum wenigsten sechzig Fuß Breite haben. Die Bäume der Gartenalleen pflegen, nach Beschaffenheit der Umstände des Gartens, nach unterschiedlichen Formen geschnitten, und unter der Scheere gehalten zu werden — z. E. wenn die Bäume an den Stämmen rein gehalten, und erst die Aeste oben zusammengezogen, und in eine Breite gelenkt werden, so daß sie einen Wald vorstellen, oder, wenn die Stämme, ohne Laub und Aeste, hochstämmig gezogen werden, die obere Fläche durch mancherley Arkaden und Bogen ausgeschnitten werden u. dgl. zu verhüten, daß sich kein Wasser in den Alleen sammle, erhöhet man sie ein wenig in der Mitten; das alsdann zu beyden Seiten ablaufende Wasser kann zur Anfeuchtung der Spaliere, Rabatten, und auf den Seiten stehender Bäume gebraucht werden. In den Alleen, wo die Erhöhung ihrer Breite wegen nicht wohl angeht, sucht man in der Mitten verborgene Abläufe, oder Ableitungen von Kiesel- und trocknen Steinen anzubringen. Zum Putzen der kleinen Gartenalleen nimmt man das Scheer- oder Stoßeisen, zu den großen aber den Pflug. Dann ebnet man sie wieder mit der Hacke, und schaft die Unreinigkeiten bey Seite. Das Säubern geschieht zu einer Zeit, wo das Erdreich nicht gar zu trocken, aber auch nicht gar zu feucht und naß ist. Man bestreuet die Gänge in den Alleen mit Sande oder Gerberlohe; sowohl um das Unkraut, als auch um die Maulwürfe zu vertilgen. Die Gerberlohe, kann im zweyten oder dritten Jahre als Dünger benutzt werden. Der Flußsand, und zwar derjenige, der etwas griesigt, steinigt und schwer ist, wird vor andern zum Streuen empfohlen.

Da es sehr leicht ist, sich in der Wahl der **Allee-Bäume** zu betrügen, so räth ein angesehener Kenner bey der Wahl der freystehenden Alleen vorzüglich darauf zu sehen. 1) Ob sie gesund und gerade sind, und ob sie einen schönen Stamm von ebener und reiner Rinde, ohne Ansatz von Moos, schöne Wurzeln, und ihre vollkommene Höhe haben. 2) Soll man dergleichen Bäume niemahlen aus einem fruchtbaren, in einen unfruchtbaren Boden; sondern aus diesem in jenen versetzen, weil sie sonst matt, krumm, knorrigt, und voller Moos werden. 3) Müssen sie weder zu groß noch zu klein seyn;

denn ein Baum von mittelmäßiger Größe faſſet beſſere Wurzel, und iſt auch nicht ſo vieler Gefahr, als andere, unterworfen. Man verſieht ſie beym Setzen mit Stangen, damit ſie gerade aufwachſen, und vor dem Umſturz der Winde geſichert bleiben. Vornemlich ſucht man ihnen eine ſchöne Geſtalt, runde Krone, und ſolche Aeſte zu geben, durch welche ſie auf allen Seiten recht bekleidet werden, und ſieht dahin, daß die Krone nach der Größe des Stammes proportionirt ſey. Sie müſſen weder zu dick noch zu dünn ſeyn, auch nicht zu viel unnöthiges Holz haben, ſo daß man alle Aeſte von innen leicht unterſcheiden kann. Sollte ſich eine entblößte Stelle durch abgeſtorbene Zweige zeigen; ſo wirft man den nächſtſtehenden alten Aſt ab, welcher in kurzer Zeit wieder austreiben, und den leeren Platz mit Aeſten anfüllen wird, mit welchen man aber ſo lange behutſam umgehen muß, bis ſie zur Ausfüllung der Oefnung wiederum dienlich ſind. Zu den Gartenalleen iſt auſſer den Obſtbäumen, auch der Caſtanienbaum ſehr bequem, er wächſt vortreflich in einem guten Boden, erlangt eine beträchtliche Höhe, und hält durch ſeine breiten Blätter vor andern Bäumen die Sonnenhitze auf. Zwiſchen Obſt- und Caſtanienbäumen pflegt man auch Cypreſſen, Taxus und Tannenbäume zu pflanzen. Auſſer den Gärten, auf Landſtraſſen, um die Städte, Dörfer, Flecken, Kirchhöfen, freyen Feldern, werden ſehr weißlich Alleen angebracht. Zu dergleichen muß man, wie zu den Avenüen, Bäumen vom gröſten Wuchſe nehmen, deren Holz mit der Zeit zum theuerſten verkauft werden kann, nur muß man auch hier die Bäume nach der Beſchaffenheit des Bodens wählen, und durch ihre Mannigfaltigkeit, ſo viel es derſelbe zuläßt, zu vergnügen ſuchen. Es liegt viel daran, die Bäume in die gehörige Weite von einander zu ſetzen. Jeder Baum ſteht in der geringſten Entfernung dreyßig Fuß von dem andern, beſonders diejenigen, die ſich ſehr ausbreiten. Ueberhaupt muß man ſich hierinn nach dem Wuchs richten. Ulmen werden gewöhnlich zwey Klafter weit von einander geſetzt, und zwiſchen Kopfweiden, die in einer Reihe ſtehen, läßt man nur eine Klafter Raum; die in einzelnen Reihen fortlaufenden Weiden, Pappelbäume, Birken, Eſpen, Erlen, Kirſchbäume, Speierling, und Vogelbeerbäume, Tannen, Cypreſſen, welche ſämtlich in die Höhe gehen, können anderthalb; und die weiſen Pappelbäume, Linden, Eſchen, Foren zwey Klafter weit auseinander geſetzt werden. In den Avenüen, welche allemal mit einem Nußbaum, und dann mit einer Eſche wechſelsweiſe beſetzt ſind, ſtehen dieſe Bäume drey Klafter weit auseinander. Die occidentaliſchen Platanus, die Maulbeer-Roßcaſtanien- und Rothbüchenbäume bekommen einen Raum von vier Klaftern. Die Eichen, Ulmen und Caſtanienbäume können nicht näher, als auf fünf Klafter bey einander ſtehen. Auf Getraidefeldern ſetzt man die Bäume bisweilen auf zehen bis zwölf Klaftern weit auseinander. Am beſten iſt es mitten in die Wieſen und Getraidefelder gar keine Bäume zu ſetzen. Die Landſtraſſen, Gaſſen der Dörfer ꝛc. bepflanzt man am beſten mit Alleen von fruchtbaren, beſonders auch Seidenbäumen den Seidenbau zu befördern. Hin und wieder ſind die Bäume in Gefahr von Menſchen und Vieh beſchädigt zu werden. Vor böſen Menſchen ſucht man ſie durch Strafen, und vor dem Vieh durch genugſame ſtarke Pfäle, Baumſtützen, Dornen, und tief genug gezogene Gräben zu ſichern. Die alte Art Alleen anzulegen war, die Bäume in regelmäßige Linien zu ſetzen, und iſt noch gebräuchlich; nach der neuern ſetzt man die Bäume in Trippel oder Haufen, macht die Oefnung weiter als ehedem, und pflanzet die Trippel ohngefehr dreyhundert Fuß von einander. Ein jeder dieſer Trippel muß aus ſieben oder neun Bäumen beſtehen. Dieſe Anlage der Alleen wird nur alsdann ſchicklich ſeyn, wenn die Spaziergänge eine beträchtliche Länge haben; ſind ſie aber kurz, ſo ſchicken ſich die in Reihen geſetzten Bäume beſſer. Die Trippelalleen gehören in die Parks. In jedem Trippel müſſen die Bäume ohngefehr drey Fuß von einander abſtehen, und um das Ganze wird ein Graben gezogen.

Durch Wälder gehauene Alleen pflegt man in unſern Gegenden Schneuſſen zu nennen. Sie ſind die allerungekünſtelſten, und es kommt alles darauf an, daß man die rechte gerade Linie zu treffen wiſſe, die von dem vorgeſchriebenen Anfange zu dem gleichfalls vorgeſchriebenen Ende führet. Man ſetzet zu dem Ende die Bruſſole in den Anfang A *); viſiret hin, wo man am weiteſten vor ſich ſehen kann, doch nach der Gegend, wo man hinaus will, z. E. nach B, notiret den Stand der Magnetnadel, und miſſet die Länge AB. Eben dieſes thut man in B, in C, in D, bis man aus dem letzten Standpunkte das Ende E ſiehet und dahin miſſet. Zu Hauſe befeſtiget man ein Blatt Papier auf einem Tiſche, beſtimmt darauf einen Anfangspunkt A, leget die Bruſſole daran und wendet ſie, bis die Nadel den notirten Punkt zeigt; ziehet alsdann die Linie AB und giebt ihr die gemeſſene Länge nach einem verjüngten Maasſtabe. Desgleichen thut man bey B, C, D, bis der Endpunkt E abgeſtochen iſt. Endlich ziehet man auf dem Papiere die Linie AE, legt die Bruſſole daran und merkt den Stand der Nadel. Zuletzt gehet man wieder auf das Feld, ſtellet die Bruſſole auf den Anfang A, drehet ſie, bis die Nadel den zuletzt angezeigten Stand hat, viſiret durch ihr Abſtehen, und läſſet jemand in der viſirten Linie einen Stab F einſetzen. Dieſer Stab und der am Anfange ſtehende beſtimmen die Mittellinie der Allee, nach welcher die Bäume wegzuhauen ſind. Dieſe Beſchreibung wird einen jeden, der ein wenig damit umzugehen weis, in den Stand ſetzen, dieſelbe Operation mit einem jeden andern Inſtrumente vorzunehmen.

In einem weitläuftigern Sinne heißet man auch Gänge, die zu beyden Seiten mit etwas anders als Gewächſen eingefaſſet ſind, gleichfalls Alleen. Z. E. Gänge zwiſchen zweyen Reihen von Statüen, zwiſchen zweyen Wänden von Nagelwerk oder Treillage. Beſonders nennt man Waſſer-Alleen Gänge zwiſchen zweyen Reihen von Springbrunnen.

**Allegata**, wurden ehemals bey den kaiſerlichen Canzleyen die an den Reſcripten der Kaiſer befindliche Nachſchriften genennet, welche in Verkürzungen beygeſchrieben worden.

**Allegata**, heißen Stellen, welche aus andern Schriften entweder wörtlich beygebracht, oder auch nur angeführt werden. Ehedem hielte man ſehr viel auf das Allegiren, da man die Gelehrſamkeit in die Beleſenheit ſetzte. Die Franzoſen unterließen daſſelbige zuerſt, um Ungelehrte nicht von ihren Werken abzuſchrecken. Wenn ſie aber noch allegiren, ſo thun es die meiſten ſo unbeſtimmt, daß es zu nichts dient, und man erſt Tage lang ſuchen muß, bis man die Sache findet. Bey witzigen Schriften iſt es in Deutſchland auch nicht ſonderlich gewöhnlich, obgleich manche ſo dunkel ſind, daß ſie Noten und Allegata erforderten. Es iſt ein Misbrauch, zu viel, und gar nicht zu allegiren. Ob man allegiren müſſe, iſt aus dem Zweck zu beſtimmen, den man ſich vorgeſetzt hat, und der Art und Weiſe, wie man ſeinen Gegenſtand be-

*) ſ. Taf. Bremer. Fig. 6.

handelt. Geht die Absicht blos darauf, jemanden einen ungefähren Begriff von der Sache zu geben, wie in einem Lehrbuch für die ersten Anfänger, so sind die Allegaten überflüßig. Der Leser besitzt die Bücher nicht, oder schlägt sie doch nicht nach, und wird verdrießlich, wenn er sich durch eine Menge von Allegaten durcharbeiten muß, welche nur den Raum einnehmen und das Buch vergrößern und vertheuern. Handelt man aber umständlich (ex professo) von einer Materie, und kommen darinnen Sätze vor, die eines Beweises aus Zeugnissen bedürfen: so müssen allerdings Allegaten gemacht werden. Ist es möglich, die ganze Stelle beyzubringen, so ist es desto besser, weil dadurch der Leser allenfalls in den Stand gesetzt wird, die Kraft des Beweises einzusehen, da er im Gegentheil, wenn er die angeführten Bücher nicht hat, oder nicht nachsehen mag, blos auf das Wort des Verfassers glauben muß. Es ist lächerlich, über die bekanntesten und trivialsten Dinge Allegata zu machen, und zum Exempel eine Stelle eines Schriftstellers zum Beweis anführen, daß man in England auch junge Hühner zu essen pflegt. Ueberflüßige Allegata werden oft von Leuten gemacht, um ihre Belesenheit zu zeigen. Man darf aber daraus nicht schließen, daß sie gerad alle Bücher gelesen und gebraucht haben, die sie anzeigen: denn erstlich reicht oft ein ganzes Menschenalter nicht hin, die Bücher zu lesen, die in einem einzigen kleinen Lehrbuch angeführt werden. Der Verfasser kennt sie oft weiter selbst nicht, als daß er den Titel weis, und sie höchstens durchblättert hat. Hernach giebt es in diesem Fach auch Postillen, wenn ich so reden mag, die man gebrauchen kann; das ist, Bücher, worinnen bereits eine große Menge von Allegaten enthalten sind, die man oft schlechtweg, auch sogar mit den Druckfehlern abschreibt, und eben so wenig kennt, als jener Franzose, welcher Artikulus Schmalkaldicus und Liber Symbolicus für zwey berühmte protestantische Gottesgelehrten ansah. Ferner ist die Quelle von überflüßigen Allegaten oft der Geitz. Es giebt viele Advocaten, welche ihre Schriften damit anfüllen, nicht allein um sich ein Ansehen bey ihren Clienten zu geben, sondern auch um ihre Aufsätze zu vergrößern, und um mehr bezahlt zu bekommen; wie sich dann auch verschiedene die Allegaten, als eine mühsamere Arbeit, noch besonders bezahlen lassen. Endlich haben verschlagne Advocaten auch zuweilen die Absicht, den Richter durch die Menge von Allegaten, insonderheit aus Büchern, von denen sie wissen, daß sie der Richter nicht besitzt, irre zu machen; worüber sich aber ein Mann, der eine gründliche Theorie hat, hinaussetzt. Falsche Allegaten thun in historischen Sachen einen sehr großen Schaden. Jeder Schriftsteller hat die Vermuthung der Ehrlichkeit für sich. Wenn er nun noch sogar Zeugen seines Vorgebens anführt: so glauben ihm die meisten Leser ohne weitere Untersuchung, obgleich der angeführte Schriftsteller oft nichts von der Sache, oft aber sogar das Gegentheil sagt, oft selbst nicht glaubwürdig genug ist. Das ist insonderheit einer der Kunstgriffe der Feinde der christlichen Religion, wenn sie Philosophien der Geschichte und dergleichen Bücher schreiben.

**Allegata** (juristisch). Ein Advocat hat wegen den Allegaten aus den Werken der Rechtsgelehrten in seiner Praxis zu beobachten 1) daß er nicht leicht ein Compendium allegire, besonders das an den meisten Orten ein Schulbuch ist; denn dieses kennet der Richter ohnehin. Es ließ also sehr seltsam, als ein Advocat den Satz: zur Ehe wird die priesterliche Trauung erfordert, aus des Heineccius Institutionen bewieß. 2) Daß er nicht das Exhibitum mit Allegaten anfülle, und es ohne Noth gros mache. Er soll nur die besten Bücher allegiren, und besonders diejenigen, welche an seinem Gericht in Ansehen stehen und die Sache am gründlichsten ausgeführt haben. 3) Er soll keine Allegata blindlings hinsetzen und aus andern ausschreiben, ohne vorhin selbst die Stellen eingesehen zu haben. Macht ein Advocat ein falsches Allegatum: so kann der Richter auf eine Strafe gegen ihn erkennen. 4) Wann das Jus, worauf er sich beruft und seines Clienten Bitte gründet, notorisch ist: so soll er sich der Allegaten enthalten, und nach der Verordnung des jüngern Reichsabschieds §. 96. blos in Erzehlung des Facti aufhalten: die Disputationes und Allegationes Juris aber, welche mehrentheils die Sachen nur zu verwirren und schwer zu machen pflegen, übergehen. Wann es nicht notorisch ist: so ist es eine Nothwendigkeit, das Jus gehörig zu beweisen; z. E. es beruft sich ein Advocat auf eine alte Verordnung, und am Gerichte ist die Mode nicht, eine accurate Sammlung davon zu halten, oder er gründet sich auf ein Gewohnheits-Recht u. dgl. 5) Insonderheit am Reichs-Cammergericht dürfen, vermöge einer neuen Verordnung, keine weitere Allegaten in den übergebenen Schriften gemacht werden, als wenn es einen wirklichen streitigen Rechtspunct betrift, und die Allegaten dürfen nicht in den Text, sondern auf den Rand gesetzt werden.

**Allegationen**, in der heiligen Schrift. Es kommen in derselbigen auch einige aus heidnischen Schriftstellern vor, Apostg. 17, 28. Tit. 1, 12. daher von solchen Anführungen nicht schlechterdings auf das canonische Ansehen des angeführten Buchs geschlossen werden kann. Im neuen Testament werden manche Stellen aus dem alten in einem ganz andern Sinn angeführt. Hiervon kann der Artikel **Accommodationen** nachgesehen werden, wo auch bemerkt wird, in wiefern die Allegaten überhaupt eine beweisende Kraft haben. Ferner werden im N. T. zwar zuweilen die Stellen so angeführt, wie sie in dem masorethischen (hebräischen) Text lauten: zuweilen aber folgen die Evangelisten der Uebersetzung der sogenannten siebenzig Dollmetscher. Hiervon giebt man gemeiniglich den Grund an, weil bereits diese Uebersetzung in vieler Leute Händen gewesen sey, und die Apostel durch eine unnöthige Abweichung von derselben in gleichgültigen Ausdrücken keinen Anstoß hätten verursachen wollen. Verschiednen scheint dieses unzureichend. Sie behaupten daher, daß das Original ehemals wirklich eben so gelesen habe, als die von demselbigen abweichende Stellen der Siebenzig lesen, und machen sich Hoffnung, daß diese Meynung durch Entdeckung varianter Lesearten, womit man sich seit Kennicots Anstalten fleißig beschäftigt, bestättigt werden würde.

**Allegationen**, welche in der Rechtsgelahrtheit vorkommen, werden von den Juristen heut zu Tage auf folgende Art gemacht: **Aus dem Corpus Juris civilis** werden die **Institutionen** des Kaisers Justinians dergestalt allegirt: aus dem Proömium derselben setzt man das Paragraphzeichen (§), die Zahl des Paragraphs, das Zeichen der Institutionen J. oder Inst. und endlich das Zeichen des Proömii *præam.* z. E. §. 4. *J. præam.* Nach dem Proömium folgen die vier Bücher der Institutionen, deren jedes in Titel, die Titel in Proömium und in Paragraphen eingetheilt sind. Will man das Proömium eines Titels, oder wie es auch genennt wird, das Principium allegiren, so setzt man zuerst *pr.* hernach *I.* oder *Inst.* und endlich die Rubrick des Titels. Z. B. *pr. I. de inoff. Test.* Soll die Allegation aus einem Paragrah gemacht werden, so setzt man das Paragraphzeichen, die Zahl des Paragraphs,

und zuletzt die Rubrick des Titels. Z. B. §. 3. *I. de Adopt.* §. *ult. I. de Nupt.* Die Zahl des Buchs und des Titels ſetzt man nicht bey.

Die Pandecten werden alſo allegirt. Man ſetzt *L.* d. i. *Lex*, die Zahl des Geſetzes, das Zeichen der Pandecten *D* oder *P* oder *π*, oder *ff*, und endlich die Rubrick des Titels, ohne die Zahl des Buchs und Titels anzumerken. Z. B. *L.* 11. *ff. de Teſt. Tut.* Wann das Geſetz ein Proömium oder Paragraphen hat, ſo wird dies nach der Zahl des Geſetzes angemerkt. Z. B. *L.* 23. *pr. ff. de R. V. L.* 7. §. 4. *ff. de pact.*

Aus dem Coder ſetzt man ein *L.* d. i. *Lex*, die Zahl des Geſetzes, darnach ein *C.* oder *Cod.* und endlich die Rubrick des Titels. Z. B. *L.* 7. *C. de epiſc. Aud.* Die Zahl des Buchs und Titels wird nicht allegirt, es ſey denn ein Geſetz aus einem der drey letzten Büchern.

Will man aus den Novellen allegiren: ſo ſetzt man zuerſt *N.* oder *Nov.* die Zahl der Novelle, alsdann *Cap.* oder *C.* das heißt Caput, und endlich die Zahl des Capitels. Iſt das Capitel in Verſus oder Paragraphen eingetheilt, ſo ſetzt man noch ein *v*, und nach dem die Anfangsworte bey. Z. B. *Nov.* 118. *C.* 1. *v. Sic tamen.* Bey Allegationen der Novellen des Kaiſers Leo ſetzt man nach dem Zeichen der Novelle noch das Wort *Leon.* Z. B. *Nov. Leon.* 19.

Die Authentica werden allegirt mit dem Zeichen *Auth.* oder *A.* mit einigen Anfangsworten der Authentike. Alsdann ſetzt man ein *C.* oder *Cod.* d. i. Codex, und endlich die Rubrick des Titels im Codex, worinn die Authentike anzutreffen iſt. Z. B. *Auth. ex Cauſa C. de liber. prat. & exhered.*

Wenn die *Libri Feudorum* allegirt werden, ſo ſetzt man zuerſt die Zahl des Buchs, hernach *F.* oder *f.* d. i. feudorum, und endlich die Zahl des Titels. Z. B. *I. F.* 6. oder auch 1. *f.* 6.

Das *Corpus Juris Canonici* wird bey den Juriſten auf folgende Art allegirt. Wenn man aus dem erſten Theil, dem Decret Gratians allegiren will, ſo ſetzt man *C.* d. i. Canon; die Zahl des Canons; *Diſt.* d. i. Diſtinctio, und die Zahl der Diſtinction. Z. E. C. miramur 5. Dist. 61. Will man aus dem zweyten Theil des Decrets allegiren, ſo ſetzt man 1) *C.* oder *Can.* d. i. Canon; 2) die Zahl des Canons. 3) *C.* oder *Cauſ.* d. i. Cauſa, 4) die Zahl der Cauſæ. 5) Qu. d. i. Quæſtio, 6) die Zahl der Quæſtion. Z. B. C. 14. Cauſ. 3. q. 6. Man kann auch das Zeichen der Cauſa weglaſſen, und ſtatt deſſen die Zahl der Cauſa mit römiſchen Ziffern hinſetzen. Z. B. c. 14. III. q. 6. Ueberhaupt bedeutet die Zahl, welche vor dem Zeichen der Quäſtion ſteht, die Cauſam. Der *Tractatus de Pœnitentia*, welcher in die drey und dreyßigſte Cauſam, und deren dritte Quäſtion eingeſchaltet iſt, wird allegirt, wie der erſte Theil des Decreti. Zum Unterſchridungszeichen ſetzt man bey *de Pœnit.* z. B. c. 2. *Diſt.* 1. *de Pœnit.* Wo man alſo in dem zweyten Theil des Decreti, in der drey und dreyßigſten Cauſa, deren dritten Quäſtion, und in derſelben in der erſten Diſtinction den zweyten Canonem nachzuſchlagen hat. Aus dem dritten Theil des Decreti allegirt man gleichfals, wie aus dem erſten, nur zum Unterſchied wird dazugeſetzt, *de Conſecr.* d. i. de Conſecratione. Z. B. c. 13. *Diſt.* 2. *de Conſecr.* Wenn ein Canon etwas weitläuftig, und deswegen in Verſus eingetheilt iſt, ſo pflegt man noch das Zeichen des Verſus *Verſ.* oder *V.* und ein oder das andere Anfangswort deſſelben hinzuzuſetzen.

Aus den Decretalen *Gregor. IX.* wird die Zahl des Buchs und Titels nicht angeſetzt, ſondern man ſetzt



zuerſt c. oder *cap.* d. i. Capitulum, hernach die Zahl des Capituli. Ferner wird das Wort *extra* oder ſtatt deſſen ein *X.* geſetzt, und endlich die Rubrick des Titels. Iſt das Capitulum groß und in Paragraphen eingetheilt, ſo wird nach der Zahl des Capituli das Paragraphzeichen, und deſſen Anfangsworte hingeſetzt. Z. B. c. *cum Apoſtolus* 6. §. *Sane. extrà* oder *X de Cenſibus.* Das Wort extrà bedeutet, daß der angeführte Canon nicht in dem Decret des Gratians, ſondern auſſer demſelben in den Decretalen befindlich iſt.

Aus dem *Sexto Decretalium* allegirt man eben ſo, wie aus den Decretalen Greg. IX; nur wird zum Unterſchied am Ende hingeſetzt *in* 6. d. i. *in Sexto.* Z. B. c. 23. *de Præbend. in* 6.

Aus den Clementinen ſind bey den Juriſten verſchiedene Arten zu allegiren üblich. Die Zahl der Büchern wird nicht allegirt, und am gewöhnlichſten macht man es, wie bey dem Sexto Decretalium; nur anſtatt in 6. ſetzt man *in Clement.* Z. B. c. *un. de Homicid. in Clement.* Man ſetzt auch das Signum Clementinarum vorher. Z. B. *Clement. un. de Homicid.* oder auch das Anfangswort des Capitels ſtatt der Numeri. Z. B. *Clement. ſi furioſus de Homicid.*

Die *Extravagantes Joannis XXII.* werden allegirt, wie das ſechſte Buch der Decretalen; ſtatt *in* 6. ſetzt man zu Ende *in Extravag. Joan. XXII;* doch iſt es auch gewöhnlich, noch ſtatt der Zahl des Capituli, das Anfangswort deſſelben zu ſetzen. Z. B. *Cap. Execrabilis de Prabend. & Dignit. in Extravag. Joann. XXII.* Man allegirt auch: *Extravag.* 2. *Joann. XXII. de Conceſſ. Prabend.*

Die *Extravagantes communes* werden faſt eben ſo allegiret; zum Unterſcheidungszeichen braucht man *inter comm.* d. i. inter communes. Z. B. c. *Sancta Romana de Elect. inter comm.* oder auch, *Extrav. Sancta Romana inter comm. de Elect.*

Das ſiebente Buch der Decretalen wird allegirt, wie Sextus, nur am Ende ſetzt man *in VII.* z. B. c. 4. &c. in VII.

Des Paul Lancellott *Inſtitutiones Juris canonici* werden allegirt, wie jedes andern Gelehrten Werk, Buch; Zahl des Buchs; Titel; Zahl des Titels.

Dieſe Art zu allegiren iſt, wie geſagt, heut zu Tage üblich; und wer anderſt allegirt: z. E. *Inſt. L.* 1. *Tit.* 10. §. 2. der zeigt, daß er kein Juriſt ſey. Die alte Art die Geſetzbücher anzuführen, war mit den neuen nicht ganz einerley. Die ältere Juriſten allegirten in den Inſtitutionen, Pandecten und Coder nicht die Zahl des Geſetzes und Paragraphs, ſondern deſſen Anfangsworte, z. E. *L. abſentem D. de pœnis.* Die Novellen allegirten ſie unter dem Namen Authentica (zu dem ſie die Rubrick der Novellen ſetzten) durch Paragraphen, worunter ſie die Titel verſtanden, und endlich ſetzten ſie das Anfangswort des Paragraphs oder Titels hin. Z. B. *Auth. de Trient. & Semis.* §. *Conſideremus*, welches heut zu Tage allegirt wird *Nov.* 18. *c.* 5. Gar oft ſetzten ſie auch die Zahl der Collation hin, z. B. *Auth. ut Sponſalit. largit.* §. *nullam verò Collat.* 9. oder nach der heutigen Art *Nov.* 117. c. 4. Bey den Lehnrechtsbücher ſetzten ſie nur das Anfangswort des Capitis, und die Rubrick des Titels; die Zahl des Buchs und Titels zeigten ſie nicht an. Z. B. *Si vero. quid ſit Inveſt.* Heut zu Tage allegirt man dieſe Stelle: 2. F. 2.

Eben ſo waren auch die Allegationen der Alten aus dem Corpus Juris canonici von den heutigen verſchieden. Z. B. aus dem erſten Theil des gratianiſchen Decrets ſetzten ſie zuerſt die Zahl, und hernach das Zeichen der

Diſtinction, alsdann das Anfangswort des Canons; als 76. *Diſt. Scire.* Aus dem zweyten Theil allegirten ſie den Canon mit dem Anfangswort, das Zeichen der Cauſä ließen ſie weg, und ſetzten nur die Zahl derſelben hin. Man muß ſich alſo hüten, daß man dieſe Zahl nicht für die Zahl des Canons halte. Zuweilen ſetzten ſie auch die Anfangsworte des Canons erſt nach der Quäſtion, z. B. c. *aperte.* 24. q. 1. oder auch 24. q. 1. *aperte*, wo die erſte Zahl die Zahl der Cauſä iſt. Den Tractat de Pœnitentia allegirten ſie alſo: *de Pœn. Diſt.* 1. *homicidiorum*, welches Wort das Anfangswort des Canons in der erſten Diſtinction des Tractats de Pœnitentia iſt. Den dritten Theil allegirten ſie: *de Conſecr. D.* 4. *poſtquam.* Die Decretalen Gregor. IX. allegirten ſie mit der Rubrick des Titels, und dem Anfangswort des Capitels. Z. B. *de Sponſal. ex parte.* Zuweilen ſetzten ſie auch das Wörtgen extra mit ext. vor; z. B. *ext. de Sponſal. ex parte.*

Aus dem Sexto Decretalium allegirten ſie, z. B. *de Elect. quanquam lib.* 6. Aus den Clementinen: *de Sepult. dudum in Clem.* Das Wort *dudum* bezeichnet den Canon, und iſt deſſen Anfangswort. Die Extravaganten Johann. XXII, und die Communes allegirten ſie ebenfals nur mit dem Anfangswort des Capitels, der Rubrick des Titels, und zu Anfang ſetzten ſie entweder die Worte *inter comm.* bey, oder nicht: im erſten Fall war die Allegation aus den gemeinen Extravaganten, im andern aus den Extravaganten Johann. XXII. gemeynt.

Ein Nichtjuriſt wundert ſich vielleicht über dieſe Art zu allegiren, und hält ſie für unnatürlich. Warum ſetzt man einem nicht lieber *Pandect. Lib.* 3. *Tit.* 1. *L.* 2. als *L.* 2. *D. de poſtulando;* im erſten Fall könnte ich ſogleich das Geſetz finden, im letzten muß ich erſt im Regiſter den Titel de poſtulando nachſchlagen? zur Antwort dient: in den mittlern Zeiten, wo man bey einem Juriſten Auream Crumenam, ferreum Caput und plumbeas nates erforderte, glaubte man, daß jeder Juriſt auch die Titelfolge in allen Rechtsbüchern in ſeinem eiſernen Kopf haben müſſe, und hielt es deswegen nicht für nöthig, Zahl des Buchs und Titels anzugeben. Man glaubte auch, daß ein Allegatum ohne Ziffern leichter zu behalten ſey, als ein mit Ziffern. Z. B. es iſt leichter zu behalten *L. non omnium. D. de Legib.* als *L.* 20. *D. de Legib.* So entſtand die alte Art zu allegiren. In den neuern Zeiten fand man es unbequem, immer einen ganzen Titel, und die Anfangsworte aller Geſetze durchzulaufen. Man änderte daher etwas an der alten Mode ab, und ſo blieb dann die neue Allegirart übrig.

**Allege**, (Fahrzeug) ſ. Lichter.

**Allegement**, braucht der Kupferſtecher, um den ſchwächern Druck der Hand anzuzeigen, mit welchem die Umriſſe und gleichlaufende Linien, die den Schatten ausdrucken, an einem Orte nicht ſo tief oder leichter, als an andern eingegraben werden.

**Allegerla Main**, heißt in der Kupferſtecherkunſt die Hand mit mehr Leichtigkeit, beym Einſchneiden der Züge, an einer Stelle, als an andern führen.

**Allegiance**, heißt in dem Engliſchen die Treue und der Gehorſam, welchen ein Unterthan ſeinem Könige ſchuldig iſt. Das Wort ſelbſt kommt von dem Lateiniſchen: alligare, oder binden, einen zu etwas verbinden her: Durch dieſen Eyd erkennen die Engländer ihren König als ihren rechtmäßigen weltlichen Herrn, da ſie im Gegentheil durch den Eyd von der Supremacy den König als das Haupt der Kirche erkennen. Dieſer iſt von König Henrich VIII. 1534. jener aber 1610. unter dem Könige Jacob VI. durch das Parlement eingeführt worden, wozu 1673. der Eyd, Teſt genannt, wovon beſonders nachzuſehen iſt, hinzugekommen iſt. Die Quacker, welche bekanntlich nicht ſchwören, ſind von dem Eyde von der Allegiance befreyt, müſſen aber doch eine Erklärung von ſich geben, die dem Eyde im weſentlichen ähnlich iſt. Sonſt aber müſſen ihn alle geiſtliche, bürgerliche, und Kriegsbedienten bey Erhaltung ihrer Stellen ſchwören. Der Eyd iſt in folgenden Worten abgefaßt: Ich N.. ſchwöre und erkläre feyerlich vor Gott und Menſchen, daß ich dem Könige N.. jederzeit treu und gehorſam ſeyn will. Ich ſchwöre und erkläre gleichfals, daß ich von ganzem Herzen folgenden Satz: daß die Prinzen, (Regenten) welche von dem Pabſt oder Stuhl zu Rom in den Bann gethan, und ihrer Würde verluſtig erklärt worden, rechtmäßig abgeſetzt, und zum Tode gebracht werden können von ihren Unterthanen, oder von einem jeden, wer es auch ſey, verabſcheue und verdamme.

**Allegeas**, ein oſtindianiſcher Zeug. Man hat davon zweyerley Sorten. Die eine iſt von Baumwolle; die andre von Kräutern, welche ſich eben ſo wie der Hanf und Flachs verarbeiten laſſen. Sie haben insgemein acht bis zwölf Ellen in die Länge und fünf, ſechs oder ſieben Achttheil, oder auch nur drey Viertel und fünf Sechstheil in die Breite.

**Allegerir** oder **Allegir**, heißt auf der Reitſchule ein Pferd ſo abrichten, daß es auf den Vorderfüßen mehr Leichtigkeit bekomme, als an dem Hintertheile; daß es beym Trottiren faſt galoppire, und nicht ſchwer an Schultern ſey.

**Allegorie**, in den redenden Künſten. Es giebt verſchiedene Arten von Allegorien. Wenn ein vorher gebrauchter uneigentlicher Ausdruck, beſonders die Metapher, etwas länger fortgeſetzt wird: ſo nennt man das eine Allegorie, und zwar eine **Allegorie der Worte.** Cramer ſagt von gewiſſen Bekehrten: Sie wurden doch immer von einigem Licht erleuchtet, ob es gleich von vielen Finſternissen verdunkelt wurde, und war es noch nicht der völlige Tag, der für ſie aufgieng, ſo war es doch eine Dämmerung, auf welche nach und nach die Sonne ſelbſt folgte. Dies iſt eine metaphoriſche Allegorie, in welcher die von dem Licht hergenommene Metapher fortgeſetzt wird. In dem bekannten Sprichwort: es friert die Venus, wenn Ceres und Bachus nicht bey ihr ſind, iſt eine metonymiſche Allegorie. Salomo ſagt in ſeinen Sprüchen: Gott haſſet hohe Augen, falſche Zungen, Hände, die unſchuldig Blut vergießen; Herz, das mit böſen Tücken umgeht; Füße, die behende ſind, Schaden zu thun. Hier wird immer ein Theil für das Ganze geſetzt, hohe Augen für hochmüthige Menſchen u. ſ. w. Dieſe fortgeſetzte Synekdoche wäre denn eine ſynekdochiſche Allegorie.

Eine jede Vorſtellung eines Gegenſtandes durch einen andern, der mit dem, welcher eigentlich vorgeſtellt werden ſoll, eine große Aehnlichkeit hat, iſt ebenfalls eine Allegorie, und zwar eine **Allegorie der Sachen.** Stellt man die Gegenſtände, die einander ähnlich ſind, oder das Bild und das Gegenbild zugleich vor: ſo hat man ein Gleichniß. Läßt man aber das Gegenbild ganz weg, ſo hat man eine Allegorie. Z. E. ein falſcher Weinberg, der nur Heerlinge, aber keine Trauben bringt, iſt eine allegoriſche Vorſtellung eines verdorbenen Volks, deſſen Mitglieder keine gute, ſondern lauter böſe Thaten ausüben. Heſekiel redet (C. 31.) von einer grünenden Ceder, die in die Höhe ſchießt und ihren Wipfel in den Wolken verbirgt, endlich aber umgehauen wird und auf

dem Boden liegt. Dies ist eine prächtige Allegorie, wodurch der Prophet mit ausnehmendem Nachdruck die Majestät, den Stolz und den Fall des egyptischen Königs vorstellt. So ist auch die bekannte Ode des Horaz, in welcher er ein Schiff vor der Gefahr zu scheitern warnet, nichts anders als eine Allegorie, wodurch er das römische Volk vor den traurigen Folgen eines bürgerlichen Kriegs zu warnen sucht.

Die Sachallegorie personificirt öfters allgemeine und abstrakte Begriffe, und stellt sie als handelnde Wesen vor. Ramler redet in folgender schönen Ode von einer verführerischen Buhlerin, und versteht darunter die französische Sprache:

Ausgeartetes Kind einer unsterblichen
Mutter! hast du doch mehr Herzen erobert, als
Die weit edleres Gangs, edleres Ansehns ist
Deine Schwester Iberika! (spanische Sprache)
Mehr mit Worten bestrickt, als die gefällige
Hesperilis: (italienische Sprache) obgleich ihrer Gesänge Ton
Ein Sirenenton ist, ihre Beredtsamkeit
Gleich dem Bache der Suada fließt!
Nun erhebst du die Stirn, trotzest der göttlichen
Teutonida? (deutsche Sprache) verlockst alle Verehrer ihr
Durch ein leichtes Geschwätz, durch ein verbuhltes Lied,
Durch ein fröhliches Gaukelspiel?
Fleuch zur Marne zurück, unter die brausenden
Landessöhne, dem Wein ihrer Gebirge gleich!
Oder buhle forthin nur mit den Fremdlingen
Unsrer Fluren, o Schmeichlerin!
Mit den Boten der ausländischen Könige,
Mit dem flüchtigen Trupp eitler Patricier;
Und verderbe den Geist weiser Druiden nicht,
Nicht der heiligen Barden Chor!

Es giebt auch noch eine **mystische Allegorie**, die einen zwiefachen Sinn hat, und auf zwo Begebenheiten deutet, welche sich an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten zugetragen haben, und gar nichts mit einander gemein haben. Man nennt eine von diesen zwiefachen Bedeutungen den wörtlichen, und die andre den mystischen Verstand. Sie kommt hin und wieder in den Schriften der Propheten vor, und wird daher auch die prophetische Allegorie genennt. Jedermann sieht ein, daß diese Art der Allegorie etwas ganz anders ist, als jene erdichtete Allegorien, die durch eine alberne Auslegung der heiligen Schrift aufgezwungen werden. Wir enthalten uns, Beyspiele hiervon anzuführen; da es ungereimt seyn würde, wenn man irgend einen Leser im Verdacht haben wollte, daß er das Widersinnige einer solchen Erklärung nicht von selbst sehen könnte.

Eine jede Allegorie, die einen Werth haben soll, muß so beschaffen seyn, daß man den Gegenstand, den sie vorstellt, bestimmt und mit Vortheil daraus erkennen kann. Zu versteckt, wird sie räthselhaft; und wenn sie den Gegenstand nicht kürzer, nachdrücklicher und sinnlicher darstellt, als es mit eigentlichen Ausdrücken geschehen kann: so ist sie unnütz.

Bey den Allegorien in Worten muß man sich hüten, daß man sie nicht zu weit dehne, oder durch eigentliche Ausdrücke unterbreche, noch weniger aber verschiedene Metaphern unter einander werfe. Das letzte nennt Quintilian mit Stürmen anfangen, und mit Flammen endigen. Ueberhaupt muß die Allegorie nicht zu häufig gebraucht werden, weil sie sonst Undeutlichkeit, oder auch, wie allzuvieles Gewürze, Ekel und Ueberdruß verursacht.

Der Ursprung sowohl der Wort- als Sach-Allegorie ist erstlich die Noth. Man wuste eine Sache nicht deutlich vorzustellen, weil die Sprache noch arm war. Man erfand uneigentliche **Ausdrücke** und **Bilder**, wovon in diesen Artikeln weiter nachzusehen ist. Oder man wollte nicht gerne gerad zu leben, noch weniger tadlen, und bediente sich also einer bildlichen Vorstellung, einer Allegorie, eines Gleichnisses oder einer Parabel. Dergleichen war die Vorstellung des Propheten Nathans an David, wie auch die bekannte Fabel von den Bäumen, die sich einen König wählen wollten. Zum andern entstunden Allegorien daher, weil man gewissen Lehren eine grössere und sinnliche Klarheit oder auch mehr Nachdruck geben wollte, wie so viele Parabeln in der heiligen Schrift und so manche tropische Ausdrücke der Redner und Dichter beweisen. Die vornehmsten Quellen, woraus die Allegorien geschöpft werden können, sind die nemlichen, wie bey den uneigentlichen Ausdrücken, das ganze Reich der Natur, die Sitten und Gebräuche der Völker, und die Wissenschaften und Künste. Aus der Natur sind die Allegorien von guten oder bösen Bäumen, womit die Menschen in der Schrift oft verglichen werden, hergenommen. Die Allegorie von dem ungerechten Haushalter, von dem reichen Manne, bezieht sich die erstere auf die Sitten der Menschen überhaupt, die andre aber auf die Gedenkungsart des jüdischen Volks. Aus den Künsten und Wissenschaften haben verschiedene alte und neuere Dichter ihre Allegorien geschöpft, vorzüglich aus solchen, welche z. E. wie der Ackerbau und die Schiffahrt allgemein bekannt waren. Es giebt auch Allegorien, wo man mehrere Quellen zugleich benutzt hat, wie z. E. die vortreffliche Beschreibung, welche Salomo von dem Alter (Pred. Cap. 12.) gegeben hat. Zuweilen haben alle einzelne Theile der Allegorie ihr Gegenbild, wie die so eben angezogene Beschreibung und verschiedne Gleichnisse, welche Christus hernach nach allen einzelnen Stükken erklärt. Oft aber liegt nur ein Gegenbild zum Grunde, wie in der Allegorie von dem ungerechten Haushalter, welche blos die Nothwendigkeit der Klugheit einschärfen soll. Alle einzelne Züge in diesem Bild zu deuten, und ein Gegenbild für sie aufzusuchen, würde ungereimt seyn. Und dennoch hat diese Gewohnheit bey den meisten Auslegern der heiligen Schrift statt gehabt, ob sie gleich schon aus den Schriften der Griechen und Römer hätten wissen können, daß in einer Allegorie oder in einem Gleichnisse manches blos zur Ausmahlung des Bildes gehört, ohne sich auf etwas besonderes zu beziehen.

**Allegorie**, heißt in den zeichnenden und bildenden Künsten ein jedes Bild, Gemählde, jede Statue oder Figur, worinne durch das, was der Zuschauer zunächst daran sieht, ein anderer allgemeiner Gegenstand wegen einer merklichen Aehnlichkeit abgebildet, oder der Einbildungskraft vorgehalten wird. So deutet das Bild einer Jungfrau mit verbundenen Augen und einer Waage in der Hand, eine allgemeine, nicht sinnliche Sache, die Gerechtigkeit an, daher heißt jenes Bild eine Allegorie. Die Allegorien sind dem Künstler ein wichtiges Hülfsmittel, viele unsichtbare, allgemeine Gegenstände, Sachen, Eigenschaften, sonderlich moralische: Tugenden, Laster, Meynungen, Gebräuche u. s. w. — in einzelnen Begriffen, sowohl als in ganzen Sätzen, durch besondere individuelle Vorstellungen anzuzeigen, und so das Allgemeine, welches in der Natur durch das Auge nicht empfunden wird, dem Zuschauer durch ein Bild sichtbar und sinnlich zu machen.

Will der Künstler hierbey seinen Zweck gehörig errei-

chen, so muß er sich bemühen, sein Bild verständlich zu machen: es muß eine deutlich ausgedruckte Aehnlichkeit zwischen dem Bilde und seinem allgemeinen Gegenstande statt haben, damit der Zuschauer mit leichter Mühe unter der sinnlichen Vorstellung den Gegenstand findet, der dadurch bezeichnet werden soll. Man muß sich hüten, dunkele und allzu entfernte Aehnlichkeiten zu gebrauchen, deren Bedeutungen räthselhaft sind, und den Zuschauer nicht leicht an die bezeichnete Sache erinnern können. Die Wahl und Beschaffenheit des allegorischen Bildes muß demnach ganz natürlich, nach dem zu bezeichnenden Gegenstande bestimmt werden, und der Zuschauer muß gleich bey dem ersten Anblick mehr an das Gegenbild, als an das vor Augen habende Zeichen desselben zu denken, bewogen werden.

Einen neuen Vorzug kann der Künstler dem allegorischen Bilde dadurch geben, wenn er mit dem Ausdruck dieser Aehnlichkeit zugleich Lebhaftigkeit, Stärke, Kraft, und alles das, was zu einem guten, vollkommenen und schönen Gemählde gehört, den Umständen gemäß, verbindet.

Man sieht hieraus, daß solche Allegorien sehr von Hieroglyphen, oder der Bildersprache durch willkührliche Zeichen, verschieden sind. Dort sind die Zeichen alle natürlich und verständlich, ohne vorhergegangenen Unterricht. Hier sind sie willkührlich und nur dem verständlich, der ihre Bedeutung zuvor erlernt hat. Daher kommts auch, daß manche hieroglyphische Bilder für allegorische angesehen oder ihnen an die Seite gesetzt werden, weil wir schon von Jugend auf mit ihnen so bekannt geworden sind, daß ihr Anblick uns gleich an die bezeichnete Sache erinnert. Wir vergessen dabey, daß sie blos willkührliche Zeichen sind, und halten sie für natürliche und an sich verständliche, weil sie es für uns, durch frühere Bekanntschaft und Gewohnheit, geworden sind. Aus dieser Ursache scheint es, hat manche Hieroglyphe den Namen der Allegorie erhalten, weil man sie schon ehedem dahin gerechnet hat.

Derselbe Fall tritt bey manchen schlecht gerathenen allegorischen Bildern ein, die oft für sehr gut gehalten werden, nicht weil sie es wirklich sind, sondern weil wir schon so damit bekannt sind, daß wir das unverständliche und unschickliche daran nicht mehr finden, das derjenige leicht entdecken wird, der es zum erstenmal sieht. — Ich glaube nicht zu irren, wenn ich unser allegorisches Bild vom Tode dahin rechne, so gemein es auch unter uns ist. —

Noch verdient eine doppelte Eintheilung der Allegorien hier genannt zu werden, die von dem Gegenstande ihrer Bedeutung und von ihrer Materie hergenommen wird.

In Rücksicht auf die allgemeine Sache oder das Gegenbild überhaupt, welches die Allegorie anzeigt, heißt sie entweder **allegorisches Bild**, oder **allegorische Vorstellung**.

Jene bezeichnet blos einen Gegenstand, eine einzige Sache oder Eigenschaft: diese druckt mehrere mit einander verbundene Gegenstände, Sachen, Eigenschaften, Handlungen, aus. In Ansehung des Innhalts der Allegorie macht man auch zwo Klassen. Entweder ist dieser ganz aus der Natur hergenommen, oder von dem Künstler ganz oder zum Theil erdichtet; daher die ersteren **Sinnbilder**, die lezteren **eigentlich Allegorien** genannt werden.

Stellt man die Seele oder ihre Unsterblichkeit unter einem Schmetterling vor, oder die Verschwiegenheiten unter einem Knaben, der die Finger auf den Mund legt: so ist dieß ein **allegorisches Bild**. Wenn aber die alten Griechen, durch die an den Eingang ihrer Schulen gesetzten Statuen des Merkurs und des Herkules, andeuteten, die höchste Glückseligkeit oder Vollkommenheit des Menschen in diesem Leben bestehe in der genauen Verbindung und Uebereinstimmung der Schönheit des Verstandes und der Stärke des Leibes: so war dieß eine **allegorische Vorstellung**, weil sie mehrere Begriffe mit einander ausdrückte. Eben so ist das erstere in Rücksicht auf die Materie ein **Sinnbild**, weil es ganz aus der Natur genommen ist, und das lezterе eine **eigentliche Allegorie**, weil die Bilder erdichtet sind.

Die **allegorische Vorstellung** oder die, mehrere Begriffe, Begebenheiten, Handlungen, Sentenzen andeutende, **Allegorie**, wird, wenn sie ausführlich ist, wieder in Absicht auf ihren Innhalt in drey verschiedene Klassen eingetheilt: in die **physische**, **moralische** und **historische** Allegorie. **Physisch** heißt sie, wenn sie die Natur, oder überhaupt einen Gegenstand aus derselben abbildet. **Historisch**, wenn ihr Innhalt aus der Geschichte entlehnt ist, und **moralisch**, wenn sie eine Sentenz, eine allgemeine Beobachtung, ein Urtheil oder eine Wahrheit aus der moralischen Welt enthält. Apelles Jüngling, der in kläglicher Gestalt die verläumdete und klagende Unschuld vorstellt, und alles was sich auf dieser Schilderung der Verläumdung findet, ist eine **moralische** allegorische Vorstellung. Die bekannten allegorischen Figuren von den Jahrzeiten sind **physisch**, weil Gegenstände aus der Natur durch sie vorgestellt werden. Wenn sich auf dem Portrait eines Feldherrn kenntliche Sieges- und Felozeichen gewisser Nationen zu seinen Füßen finden: so sind dieß **historische** allegorische Vorstellungen seiner Siege über sie. Diese lezterе Gattung findet sich häufig auf **Denkmünzen**, in so fern sie eine Begebenheit blos anzeiget. (S. **Denkmünze**) Aber wichtiger und ungleich schwerer sind historische Allegorien, wenn sie Begebenheiten umständlich vorstellen. — Hier muß der Künstler, der nur einen Moment der Begebenheit oder Handlung, oder eine Anmerkung über das Ganze vorstellen kann, die Geschichte genau studieren, ihren interessantesten Gesichtspunkt ins Auge fassen, das was in der ganzen Begebenheit, in ihrer Natur, in ihren Quellen oder in ihren Folgen allgemein merkwürdig ist, auswählen und es durch die Allegorie ausdrucken.

Da sich in Gemählden überhaupt nichts finden darf, das der Wahrscheinlichkeit, dem Wohlgereimten und der Ueberredung widerspräche: so muß sich auch der Künstler sorgfältig vor diesen Fehlern in der Allegorie in Acht nehmen. — Die Geschichte der Vergötterung eines Helden des Alterthums würde so wenig ein schickliches Theil eines Kirchengemähldes seyn, als die Beimischung heidnischer Gottheiten als handelnder allegorischer Personen in einem Stück aus der heiligen Geschichte.

Ausser den Gemählden welche entweder ganz allegorisch sind, wie dieß die größten Künstler bey moralischen, satyrischen und galanten Gegenständen erlauben, oder wo die Hauptvorstellung eine Allegorie ist, giebt es auch solche, worinnen sie blos zum Beiwerk oder zur Verzierung dienen. — Hier muß der Künstler genau darauf sehen, daß sie keine müßige, mit der Hauptvorstellung gar nicht verbundene Zierrathen ausmachen und nicht zu sehr gehäuft werden. Sie müssen vielmehr dazu dienen, die Hauptvorstellung zu erheben, — so kann Mars wohl an der Seite eines Helden als Symbol seiner Tapferkeit stehen. — Eben so kann in einem gewissen Zeitalter eine heidnische Gottheit sehr gut in Gesellschaft mit weiblichen Personen gesetzt werden, und ein sehr schickliches Stück

des Bildes ausmachen, welches aber in einem andern Zeitalter, wo man nicht mehr solche Gottheiten glaubt, nicht mehr Handlungen von ihnen erwartet, eine sehr übel angebrachte Allegorie in einem historischen Gemälde seyn würde. Daher solche allegorische Personen, wenn sie handelnd eingeführt werden, oder nicht schicklich für Sinnbilder gewisser der Hauptperson zukommender Eigenschaften angesehen werden können — z. E. seiner Weisheit, seines Glücks, seines Muths oder anderer physischer und moralischer Attribute, in Gemählden wegbleiben und vermieden werden müssen.

Man wird aus dem bisherigen leicht schliessen, daß Erfindung und schicklicher Gebrauch der Allegorie, auf Seiten des Künstlers, vorzügliche Talente und Geschicklichkeit, verbunden mit einer genauen Bekanntschaft mit dem Gegenstande erfordere, der durch ein allegorisches Bild ausgedruckt werden soll. s. **Erfindung** und **Bild**.

**Allegorische Personen**, sind allgemeine Begriffe, welche von den Dichtern als handelnde Personen vorgestellt werden. Z. E. die Fama, die Zwietracht, die Liebe, die Hofnung, der Krieg, der Frieden u. s. w. Ein Dichter muß seine Gegenstände so vollkommen sinnlich darzustellen suchen, als es ihm möglich ist. Aus diesem Grund hat er vollkommenes Recht, abstracte Begriffe zu personificiren, Gedanken in Leiber zu hüllen, Tugenden und Lastern, Gütern und Uebeln körperliche Gestalten zu geben. Aus dem Krieg entstehen viele traurige Folgen — so spricht kein Dichter, als Dichter darf er nicht so sprechen; er verwandelt den Krieg in einen Tyrannen, und klagt über seine Wuth, über seine Raubgier und Mordsucht:

— Der Krieg verwüstet Saat und Reben
Und Korn und Most; vertilget Frucht und Stamm;
Erwürgt die frommen Mütter, die die Milch ihm geben,
Erwürgt das kleine fromme Lamm.
Mit unsern Rossen führt er Donnerwagen,
Mit unsern Sicheln mäht er Menschen ab;
Den Vater hat er jüngst, er hat den Mann erschlagen,
Nun fordert er den Knaben ab.

Erbarme dich, so fleht er den Frieden an, den er vorher auch personificirt hat,

Erbarme dich des langen Jammers! Rette
Von deinem Volk den armen Ueberrest!
Bind' an der Hölle Thor mit siebenfacher Kette
Auf ewig den Verderber fest!

Manche Dichter, besonders die epischen, bedienen sich der allegorischen Personen, um die Handlung entweder wunderbarer zu machen; oder blos zu Maschinen, Verwicklungen hervorzubringen, oder aufzulösen. Die Zulässigkeit dieses Gebrauchs der allegorischen Personen, wird von einigen Kunstrichtern bestritten, von andern vertheidigt. Man darf nur das Anstößige in dem übertriebenen Gebrauch der Zwietracht, welchen Voltaire in seiner Henriade gemacht hat, genugsam empfunden, und etwa noch dieses bemerkt haben, daß Ossians Epopeen so vortreflich sind, obgleich gar keine allegorische Wesen darinn vorkommen: so wird man geneigt seyn, auf die Seite derjenigen Kunstrichter zu tretten, die den Gebrauch allegorischer Personen in epischen und dramatischen Gedichten, wo nicht ganz verbieten, doch sehr eingeschränkt wissen wollen. Gegründet ist wenigstens der Spott des Dichters, der zu der Voltairischen Zwietracht sagt:

Sein Lied wär ohne dich vom Wunderbaren leer.
Wie oftmals jaget er dich über Land und Meer
Um eine Kleinigkeit, und macht dich so geringe,
Wie eine Botenfrau.

Daß in scherzhaften Gedichten eine Ausnahme gemacht werden könne, versteht sich von selbst; wiewohl auch verschiedene derselben durch die Einmischung solcher erdichteten Wesen, wohin auch Sylphen und Gnomen u. s. s. gehören, langweilig geworden sind.

Bey den alten Dichtern war die Einmischung solcher Personen in ihre Gedichte nicht anstößig, weil dieselbigen entweder zu ihrem Religionssystem gehörten, oder doch vermöge dieses Systems sehr leicht als würkliche Personen gedacht werden konnten, einige derselben, z. E. Aurora, nach ihrer Meynung, auch würkliche Personen gewesen waren. Uns fällt es schon schwerer, uns in diese Zeiten hineinzudenken. Wir thun es gerne, wenn der ganze Stoff eines Gedichts aus diesen Zeiten hergenommen, und folglich nichts von den heutigen Zeiten und Sitten, es wäre dann in scherzhaften Gedichten, mit eingemischt ist. Wir können es leiden, wenn die Thaten eines neuern Helden unter dem Bilde der Thaten des Hercules vorgestellt werden. Aber Bomben und Kanonen dürfen alsdann nicht vorkommen. Wenn nun gar aus einem Religionssystem in das andere hinübergesprungen wird, so ist es immer ein Fehler, wenn gleich der Dichter denselbigen mit tausend Schönheiten im Kleinen (Beautés du detail) ersetzt hätte. So wenig wir uns heutiges Tages aus Zaubern und Erscheinungen der Geister machen, so leicht ist es uns doch, dieselbigen in einem Gedicht, dessen Stoff aus den Kreuzzügen hergenommen ist, für wahrscheinlich zu halten, weil sie damahls allgemein geglaubt wurden. Wenn aber die Christen bey der Eroberung Jerusalems bald durch Zauberer gehindert, bald durch Engel unterstützt, bald aber durch heydnische Gottheiten gehemmt, oder auch gefördert werden, so dürfte wohl nicht jedermann dieses verdauen können. Mit diesem wunderlichen Gemische waren ehemals die Paßionsspiele angefüllt. Die Spanier und Italiener sind große Liebhaber von diesem Abentheuerlichen selbst in ernsthaften Gedichten. Tasso hat verschiedene Erdichtungen dieser Gattung, noch weit mehr aber Ariost, welchen daher auch der Cardinal Dolce, als er seinen rasenden Roland gelesen hatte, fragte: Mein lieber Ludewig, wo habt ihr das närrische Zeug alle herbekommen? s. auch **Wahrscheinlichkeit**.

**Allegorischer Sinn.** Der Sinn eines Schriftstellers besteht in den Gedanken, welche er mit seinen Aussprüchen verknüpft wissen will. Der Sinn, welcher aus den Worten unmittelbar fließet, ist nicht immer der Sinn des Redenden. Wenn Christus sagt, daß man sein Aug ausreißen soll, so ist dieses seine Meynung nicht. Er braucht die Worte verblümter Weise. Man nennt dasjenige, was unmittelbar aus den Worten, für sich selbst betrachtet, herauskommt, den Sinn des Buchstabens, welcher aber wohl von dem **buchstäblichen** Sinn zu unterscheiden ist. (Sensus literæ, & literalis) Der lezte besteht in den Gedanken des Schriftstellers, welche oft ganz anders sind, als es die Worte, wie sie da liegen, mit sich bringen. Alle Schriftsteller, ja selbst die geringsten Leute im gemeinen Leben bedienen sich uneigentlicher Ausdrücke, die aber leicht zu verstehen sind. Wenn man einen listigen Menschen einen Fuchs, einen tapfern einen Löwen nennt, so gedenkt sich hier niemand ein Thier: denn der Zusammenhang der Rede giebt es, daß irgend ein Mensch damit gemeynt sey. Nächst dem Zusammenhang hat man noch mehrere Mittel, den buchstäblichen Sinn aus verblümten Ausdrücken herauszu-

bringen, wovon bey dem Artikel **Auslegungskunst**, und noch mehr in dieser Wissenschaft selbst nachzusehen ist. Die Protestanten behaupten, daß eine jede Stelle der heiligen Schrift, nur einen Sinn habe, und verstehen solches von dem buchstäblichen Sinn, er folge nun aus eigentlichen oder figürlichen Ausdrücken, nicht aber von dem Sinn des Buchstabens, oder der bloßen Worte allein für sich betrachtet, als welche eben nicht immer die Meynung des Redenden enthalten, wie einem jeden einleuchten muß, der nur weiß was verblümte Ausdrücke, oder Tropen, und insonderheit die Ironie sind. Dabey aber leugnen sie nicht, daß nicht manche Stelle einen **mystischen** Sinn habe. Das heißt: die Sache, welche im alten Testament vorkommt, bezieht sich auf etwas in dem neuen, das durch jene vorgebildet und angedeutet wird. Dieser mystische Sinn stößt den buchstäblichen nicht um, sondern setzt jenen voraus. Moses hat eine Schlange in der Wüsten aufgerichtet: die Israeliten haben ein Osterlamm gegessen, das sind Sätze, die aus den Nachrichten Moses folgen, welche buchstäblich verstanden werden müssen. Daß aber beydes die Schlange und das Osterlamm Christum vorstellt und abbildet, das folgt nicht aus der Erzehlung, welche Moses von beyden hinterlassen hat. Wenn Christus und die Apostel diese Deutung nicht gemacht hätten, so würden wir nicht daran gedacht haben, oder wenigstens nicht wissen können, ob dieses die Absicht Gottes bey den desfals gegebenen Befehlen gewesen sey.

Der mystische Sinn heißt nun auch oft der **allegorische Sinn**. Die meisten Katholicken, und auch verschiedene Protestanten behaupten, daß alle Stellen des alten, (auch wohl des neuen Testaments) einen mystischen Sinn hätten. Dieser Meynung waren schon viele Juden zu den Zeiten Christi, und es sind ihr auch alle neuern Juden zugethan, welche oft den buchstäblichen Verstand bey Seite setzen, und nicht nur in den Vorstellungen, sondern sogar in den Wörtern, Sylben, und Buchstaben große Geheimnisse suchen. Auch herrschte diese Meynung unter den Essäern. Die Heyden pflegten ebenfals von vielen Stellen ihrer Philosophen und Dichter, und insonderheit von den Götterhistorien allegorische Erklärungen zu geben, wodurch vorzüglich die neuern Platoniker, und andere Vertheidiger des Heydenthums die abgeschmacktesten Göttergeschichten zu rechtfertigen suchten. Diese Art der Auslegung kam frühzeitig unter die Christen, und man findet sie schon in den Kirchenvätern vor den Zeiten des Origines, welcher ihr aber den meisten Beyfall verschafte. Seitdem wurde dieselbige immer gewöhnlicher, und hat sich nicht nur bey den Mystickern, und in der katholischen Kirche, sondern auch bey den Lutheranern und Reformirten, insonderheit den sogenannten Coccejanern erhalten, wiewohl die meisten Protestanten mit allegorischen Erklärungen sehr sparsam sind.

Bey den Catholiken wird der mystische Sinn gemeiniglich in folgende drey Unterarten vertheilt, in den 1) **Allegorischen**, welcher alsdann statt hat, wenn etwas in dem alten Testament eine Beziehung auf Christum, oder die Kirche des neuen Testaments hat. Dergleichen Beziehungen werden von Paulo Gal. 4, 24. ausdrücklich Allegorien (nach dem Griechischen) genennt. Wir erinnern hierbey, daß diese Beziehungen und Vorbilder nicht alle von einerley Art sind. Einige haben mehrere Deutlichkeit als andre. Nachdem einmal ausgemacht ist, daß der levitische Gottesdienst, im Ganzen genommen, sich auf Christum bezieht: so ist es so schwer nicht einzusehen, daß z. E. das Osterlamm eine Bedeutung auf Christum, und Gott bey der Einsetzung desselbigen die Absicht gehabt habe, hierdurch, wie durch verschiedne andre hervorstehende Gebräuche, das zukünftige Opfer des Erlösers abzubilden. In andern Fällen ist der Grund der Beziehung verborgen, und nicht abzusehen, wie etwas aus dem alten Testament, insonderheit Begebenheiten, welche mit der Religion keinen eigentlichen Zusammenhang haben, etwas aus dem neuen Testament abbilden können. Von der Art ist die Allegorie Pauli Gal. 4, 22—31., wo gewiß niemanden eingefallen wäre, unter der Hagar den Berg Sinai, und unter ihr und der Sarah die Zeiten der beyden Testamente, die mosaische und die viel freyere christliche Gnadenhaushaltung zu verstehen, wenn es Paulus nicht ausdrücklich versichert hätte. Indessen ist doch die Erklärung Pauli aus einem andern Grund als richtig anzunehmen, weil derselbige den heiligen Geist hatte, und also auch hierinnen nicht irren konnte. Da nun dieser Vorzug einem heutigen Ausleger abgeht, so kann er dergleichen allegorische Erklärungen nicht für den Sinn irgend einer Stelle ausgeben. Man sucht sich zwar so zu helfen, daß man sagt, einige Stellen vertrügen eine solche allegorische Erklärung, und man werde durch den Zusammenhang, oder die darinnen enthaltne Beschreibung dazu veranlaßt; da im Gegentheil bey andern Stellen nicht die mindeste Spur von einer solchen Erklärung vorhanden sey. Die letztere Art sey fehlerhaft, weil man etwas in den Text hinein trage, und demselbigen Zwang anthue. Die erstere Art aber könne nicht nur geduldet werden, sondern sey auch nicht selten sehr erbaulich. Wir antworten: wenn der Zusammenhang, und die in einer Stelle von einer gewissen Person oder Sache gebrauchte Prädicate, sich gar nicht auf dieselbige schicken, so ist es keine allegorische, sondern in der That eine buchstäbliche Erklärung, wenn man eine andre Person aufsucht, auf welche die Beschreibung wirklich paßt, und zum Exempel das von Christo erklärt, was sich mit der Person Davids, welcher in gewissen Stücken ein Vorbild auf Christum war, nicht reimen läßt, Apostg. 2, 29. 31. Wenn aber gleich eine allegorische Erklärung dem Text nicht zuwider ist, obgleich in demselben kein Grund dazu enthalten ist, so kann man doch nicht behaupten, daß dieses der Sinn und die Absicht des heiligen Geistes gewesen sey. Man kann den Teufel einen Lucifer oder Morgenstern nennen, und in einem gewissen Verstande behaupten, daß er vom Himmel gefallen sey. Wer will aber erweisen, daß derselbige in der Stelle Jesai 14, 12. gemeynet sey, da die Rede so offenbar von dem Könige von Babel ist? Da also dergleichen Erklärungen keinen Grund in der Schrift haben, so können sie bey nachdenkenden Leuten unmöglich eine wahre Erbauung befördern, als welche auf eine richtige Erkenntniß gegründet werden muß. Höchstens sind solche Erklärungen Spiele des Witzes und bloße Accommodationen, vermöge welcher man die Worte eines Schriftstellers in einem ganz andern Sinn und bey ganz andern Gegenständen gebraucht. s. den Artikel: **Accommodationen**. Man kann sie gelten lassen; nur muß man sie nicht für Erklärungen ausgeben, welches sie in der That nicht sind. Denn sonst bringen sie dem göttlichen Wort selbst Nachtheil, indem sich alsdann manche Leute einbilden, daß man dasselbige nach Belieben drehen und wenden könnte, und nirgends eine Gewißheit statt fände. Die Catholiken rechnen zu dem mystischen Sinn ferner den 2) **anagogischen**, wodurch sie alle Beziehungen auf die Seeligkeit, oder das himmlische Jerusalem, wie man auch sagt, verstehen, welcher im Grunde von dem allegorischen Sinn nicht unterschieden ist. s. diesen Artikel.

3) den tropologischen, wenn irgend ein Ausspruch, und insonderheit eine Geschichte als ein Vorbild des moralischen Betragens angesehen wird. Röm. 15, 4. Paulus erzählt 1 Cor. 10, 6—11. verschiedene Geschichten des alten Testaments, woraus er gewisse Verhaltungsregeln herleitet. Man kann, genau zu reden, dieses keine Erklärung, keinen Sinn nennen, sondern es sind Folgerungen aus gewissen Exempeln, und wenn der Apostel sagt, daß dieses oder jenes uns zum Vorbilde geschehen sey, so heißt das weiter nichts, als, aus jenen Begebenheiten können wir abnehmen, wie wir uns betragen sollen. Denn wer kann behaupten, daß z. E. eine Anzahl Israeliten deswegen umgebracht worden sey, damit sich die Christen daran spiegeln sollten? Alle Begebenheiten, sie mögen in der heiligen oder weltlichen Geschichte vorkommen, sind von der Art, daß wir daraus Verhaltungsregeln ziehen können. Allein diese Regeln sind nicht die Ursache, nicht die Absicht gewesen, warum solche Begebenheiten erfolgt sind. Man muß also dergleichen Folgerungen, wodurch man Regeln der Moral und der Klugheit erläutert und anschauend macht, wohl von den Folgen und der Absicht der Handlungen selbst unterscheiden. Sie können indessen mit großem Nutzen gebraucht werden, wenn sie natürlich sind, und die angeführten Beyspiele dasjenige wirklich erweisen und erläutern, was sie sollen. Sie sind Beweisarten durch Exempel, welche nicht zu verwerfen sind: aber man kann sie nicht eigentlich Erklärungen nennen. Uebrigens hat man, um dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, folgende Verse über die viererley bisher beschriebene Erklärungsarten verfaßt, welche jedoch die Begriffe derselben nicht genau und bestimmt ausdrücken: Litera (sensus literalis) gesta docet; quid credas, Allegoria; Moralis, quid agas, quid iperes, Anagogia. Mehr siehe in den Artikeln: Sinn, mystischer Sinn, Vorbilder.

Noch ist zu bemerken, daß das Wort allegorischer Sinn oft so viel heißt, als eine Erklärung, in welcher man von den Worten abgeht, weil dieselbigen nicht in den eigentlichen, sondern in einem figürlichen Verstand genommen werden müssen. Wenn die Schrift befiehlt, daß sich der Mensch selbst creutzigen soll, so ist dieses nicht nach den Worten zu nehmen: sondern der Ausdruck enthält ein Bild, unter welchem eine gewisse Wahrheit anschauend gemacht wird. In diesem Fall ist also der allegorische Sinn eine Art des buchstäblichen, und in der That weiter nichts, als was man sonst einen uneigentlichen, figürlichen, tropischen, metaphorischen Sinn, oder eine bildliche, sinnbildliche, symbolische Vorstellung nennt; denn alle diese Ausdrücke sind zuletzt einerley. Diese Bedeutung ist ebenfalls sehr gewöhnlich, und kommt, unter vielen andern Fällen, auch bey der Frage vor: ob der Teufel eine wirkliche Person, oder blos ein abstracter Begriff sey, welcher als eine Person vorgestellt wird. Diejenigen, die das letztere behaupten, glauben berechtigt zu seyn von den Worten, mit welchen der Teufel beschrieben wird, abzugehen, und denselben eine uneigentliche und verblümte Bedeutung zu geben, oder sie allegorisch zu erklären. Wenn eine solche Erklärungsart gültig seyn soll, so muß dargethan werden, 1) entweder daß eine offenbare Ungereimtheit, die wider alle gesunde Vernunft wäre, daraus folge, wenn man die Worte, so wie sie da liegen, verstehen wollte, wie solches bey dem Befehl, sich selbst zu creutzigen, sich zu castriren, sich Augen auszureißen, Hände und Füße abzuhauen, statt hat; 2) oder man muß zeigen, daß solches einer andern klaren Stelle der heiligen Schrift widerspricht, der übrigen Gründe, die man aus dem Zusammenhang und so ferner etwa hernehmen möchte, nicht zu gedenken, weil dieses allgemeine und in allen Fällen zu beobachtende Regeln sind. Es ist also ein Zirkel im Beweise, wenn man gewisse Sätze der heiligen Schrift in einem uneigentlichen Sinn nimmt, weil dieselbigen jüdische oder heidnische Vorurtheile enthalten sollen, ohne daß man vorher beweist, daß die Sätze, von welchen die Frage ist, auch wirklich Vorurtheile und Irrthümer seyen. s. den Artikel: uneigentlicher Sinn.

**Allegoristen.** Mit diesem Namen belegt man diejenigen, welche die Aussprüchen der heiligen Schrift ohne Noth in einem figürlichen oder auch mystischem Verstand nehmen, und den buchstäblichen Sinn vernachläßigen. In den Schriften des neuen Testaments selbst werden verschiedne Stellen des Alten allegorisch ausgelegt. Unter den Juden war es zu den Zeiten Christi und der Apostel, wie aus dem Philo zu ersehen ist, sehr gewöhnlich, den buchstäblichen Verstand gänzlich hinten an zu setzen, und alles, was sich mit ihren Vorurtheilen, oder den Meynungen der Philosophie, welcher sie zugethan waren, nicht reimen wollte, allegorisch zu erklären. Von da kam diese Erklärungsart unter die Christen. Origenes war ein Hauptbeförderer derselbigen, weswegen er auch vielen Widerspruch erfahren muste, ob er gleich den buchstäblichen Verstand nicht vernachläßigte. Seine Anhänger werden vorzüglich Allegoristen genennt. In den folgenden Jahrhunderten fanden sich Leute, welche noch weiter giengen, und behaupteten, daß ein jeder Ausspruch der Schrift einer allegorischen Erklärung fähig sey, welches insonderheit Rabanus Maurus und Paschasius Radbertus im neunten Jahrhundert thaten. In den neuern Zeiten giebt es unter allen Religionspartheyen noch Leute genug, welche diese Art der Erklärung lieben, theils weil sie eine gewisse Fruchtbarkeit der heiligen Schrift, insonderheit zur Herleitung gottseliger Folgerungen, behaupten, theils um ihre Meynungen und Irrthümer zu beschönigen. Mehr siehe in dem Artikel: Allegorischer Sinn der heiligen Schrift.

**Allegro,** wird über ein musikalisches Stück gesetzt, welches hurtig, munter, und lebhaftig gespielt werden soll. Allegretto aber zeigt eine Munterkeit in geringerem Grade an.

Die Munterkeit und Lebhaftigkeit der Musik kann unterschieden werden in die innere und äussere, so wie alle ihre Schönheiten innere oder äussere sind. Ist die Composition so beschaffen, daß die Harmonie selbst, die Mischung der Töne, und ihre Folge eine gewisse Fröhlichkeit in die Seele des Zuhörers hineinbringen; so ist die Musik innerlich lebhaft. Der Spieler muß sich in der Ausführung darnach richten, und lebhaftig spielen. Dazu gehört einmal, daß er jedem wichtigen Ton vor dem unwichtigen den gehörigen Accent gebe, und dann, daß er etwas geschwinde spiele. Dann ist die Musik auch äusserlich lebhaft. Die erstere beruhet hauptsächlich auf dem Tact, die andere auf dem Ausdruck.

Bey manchen Stücken ist es unerträglich anzuhören, wenn sie hurtig gespielt werden, da ihre Composition ein anderes erfordert. Manche Stücke hingegen sind so beschaffen, daß das bloße Geschwindespielen ihnen die Lebhaftigkeit giebt, die das darüberstehende Allegro erfordert. Und es ist wunderbar, wie viel auf die Ausführung und auf die Art auszuführen, ankommt, wenn eine Musik schön seyn soll.

Die Lebhaftigkeit hat ihre Grade. Davon siehe Bewegung.

**Alle höflich,** die gewöhnliche Antwort der Bergleute,

wenn sie nach dem bekannten Gruß, Glück auf, gefragt werden, wie es stehe.

**Alleinhandel**, s. Monopolium.

**Allelengyon**, war bey den spätern Griechen eine Abgabe, welche die Reichen zum Vortheile der Armen zu entrichten verpflichtet waren, wenn sie nicht selbst in den Krieg ziehen wollten.

**Allelujah, bey den Juden.** Ein Wort, das eigentlich zum Lobe Gottes ermuntert, und das nachher gewissen Psalmen ist beygelegt worden. So heissen die Psalmen vom hundert und dreyzehnten bis zum hundert und achtzehnten eingeschlossen, das **große Allelujah**, weil am Oster- und Laubenhüttenfeste vor dem Genuß die zween ersten, und darnach die vier letzten abgesungen wurden. Während des Laubenhüttenfestes aber sungen es die Leviten unter Begleitung musikalischer Instrumente, nebst dem achten Psalme ganz.

**Allelujah.** Die ersten Christen bedienten sich desselbigen nicht nur beym Gottesdienste, sondern auch zuweilen zur Losung im Kriege, wie auch zur Zusammenberufung der Mönche zum Gottesdienst. Bey den Griechen war es zuerst gewöhnlich, hernach aber kam es auch durch den Pabst Damasus im vierten Jahrhundert in die lateinische Kirche, und Gregorius der Große verordnete, daß es durchs ganze Jahr gesungen werden sollte, wodurch er aber den Vorwurf bekam, daß er den Griechen, die schon damahls bey den Lateinern verhaßt waren, zu sehr nachahmte. Doch wurden die Zeiten vom Anfang der Fasten bis Ostern ausgenommen, weil man glaubte, daß dasselbige sich nicht zu traurigen Begebenheiten schickte. Aus dem nemlichen Grund unterließ man es auch an dem Neujahrstag, welchen die Christen mit Fasten zubrachten, um sich von den Heyden zu unterscheiden, als bey welchen dieser Tag mit allerley Ueppigkeiten begangen wurde. Die Griechen gebrauchten es auch nicht in der Woche, in welcher die Bacchanalien einfielen. Doch bedienten sie sich desselbigen bey Begräbnissen, welches aber die Lateiner nicht thaten. Heutiges Tages wird es bey den Catholicken in der Messe, in dem Officio Divino oder Brevier, wie auch sonst bey dem Gottesdienst gebraucht, ausser vom Sonntage Septuagesimä an, bis auf das hohe Amt auf den Charsamstag, wo es offentlich als ein Zeichen der Freude dreymahl vom Priester nach der Epistel gesungen, und jedesmal vom Chor wiederholt wird. Von da wird es hernach durch das ganze Jahr nach dem Introitus, Graduale u. s. f. nach den Antiphonen, Responsorien ꝛc. angehängt, und innerhalb der österlichen Zeit, von Ostern bis Himmelfahrt öfterer als sonsten, gebraucht.

**Allemande**, ist bey den Tonkünstlern 1) ein deutsches musikalisches Stück, oder 2) ein deutscher Tanz.

Die deutsche Musik hat das meiste von Ausländern entlehnt, und zeichnet sich vor andern nur aus, durch fleißige Ausarbeitung, durch regelmäßige Ausführung des Thema und tiefsinnige Harmonie; welche aber mehrentheils in das Schwülstige steiget. Sie kommt überein mit dem ernsthaften Character, mit dem arbeitsamen, gesetzten und feyerlichen Wesen der Deutschen; sie ist nicht so zärtlich und rührend, wie die italienische, nicht so munter und lebhaft, wie die französische; aber sie füllet das Ohr, und ist auch für den nachdenkenden Geist unterhaltend. In der Kirchenmusik und in Clavierstücken pflegen sich daher die Deutschen besonders hervorzuthun.

Aus diesem allgemein angegebenen Character läßt sich zum voraus schliesen, was die deutschen Compositionen durchgehends für eine Gestalt haben werden. Sie lieben den geraden Takt, die Vorschlagnoten, die vollen Cadenzen, und haben mehrentheils zwey Absätze.

Ein Tonstück, welches zwey Absätze hat, und im Vierteltakt gehet, heißt daher insonderheit **Allemande**. Nicht, als ob die Deutschen keine andere Compositionen machen könnten, (denn wir können in allen Arten von Tonstücken deutsche Meisterarbeit aufweisen) sondern weil diese Art Tonstücke am meisten mit dem Character der deutschen Musik übereinkommen, und weil sie in unsern Concerten die beliebtesten sind. Aber freylich den hüpfenden Franzosen können die Allemanden eben so wenig, als alles übrige, was aus Deutschland kommt, behagen; denn sie haben sie aus ihren Sonnaten ganz verbannet.

Gleichwie der Deutsche in allen seinen Erfindungen das Künstliche und Verzierte liebt, so zeigt er auch dieses besonders in seinen Tänzen. Ein deutscher Tanz ist voll Pracht und Lebhaftigkeit, voll künstlicher Touren, Wendungen und Bewegungen des Körpers, die so ausgesucht sind, daß es oft besonders eigenes Studium kostet, um sie vollkommen zu lernen. Er hat übrigens nur zwey Schritte, und bey der Musik nur zwey Viertel im Takt.

**Allentamento**, bedeutet bey den italienischen Tonkünstlern einen Gang aus der Höhe in die Tiefe, z. B. aus g in c.

**Allenthalbenheit**, heißt so viel als Allgegenwart. Insonderheit wird dadurch die Art der Allgegenwart verstanden, welche in der Nichtentfernung (Adiastasia) von allen Dingen besteht. s. **Allgegenwart**, wie auch Ubiquitisten.

**Allenweide**, s. Weide.

**Allerchristlich**, ist ein Titel des Königs von Frankreich. Nach einigen ist derselbige dem König Ludwig XI. vom Pabst Paul II. im Jahr 1469. ertheilt worden. Andere behaupten, daß derselbige bereits von Chlodowig, dem ersten fränkischen Könige, der sich im fünften Jahrhundert zum Christenthum bekannt hat, gleich nach seiner Taufe gebraucht worden; welches aber nicht zu erweisen stehet. Nach andern ist er zwar unter den Merovingischen Königen zuweilen, aber nicht für beständig gebraucht worden. Eigentlich ist der Titel anfänglich den Königen von Frankreich nicht vorzüglich eigen gewesen. Die Päbste haben diesen und ähnliche Titel als Complimente mehrern christlichen Königen in ihren Schreiben beygelegt, bis daß endlich mit der Zeit die Gewohnheit aufgekommen, daß man nur die Könige von Frankreich in den Päbstlichen Schreiben so betittelt hat, wodurch der Titel Canzleymäßig geworden, und nun auch von den Königen selbst geführt wird, welches dann von den Zeiten Ludwigs XI. an geschehen ist. Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderes wollte der Pabst Julius II. dem Könige von Frankreich diesen Titel abnehmen, und dem Könige von England ertheilen, woraus aber nichts geworden ist.

**Allerdurchlauchtigster**, ist ein Beywort, welches nur von Königen und Kaisern gebraucht wird, wenn geringere an sie schreiben, oder sie förmlich anreden. Doch nennt der Kaiser in der Wahlcapitulation seine Frau Mutter selbst, Allerdurchlauchtigst. Die Churfürsten geben den Königen nur Durchlauchtigst.

**Allergehorsamst**, war das Beywort, welches der König Sebastian von Portugall, in Beziehung auf den päbstlichen Stuhl, zum Zeichen seiner Devotion annahm. Er nennte sich nemlich obedientissimum. Heut zu Tage kommt der Ausdruck **allergehorsamst**, als ein sehr

gewöhnlicher Canzleyausdruck, in den Reichshofraths-gutachten und Reichshofrathsconclusis, vor. Wenn der Kaiſer von dem Reichshofrathe ein Gutachten verlangt, oder auf ein erſtattetes Reichshofrathsgutachten ſeine Reſolution ertheilt; ſo heißt es nachher im Eingange des Reichshofrathsgutachtens, und im Reichshofrathsprotocoll bey Publication der kaiſerlichen Reſolution, im Reichshofrathscanzleyſtil oft alſo: zu allergehorſamſter Befolgung ſothanen allerhöchſten Befehls, oder ſothaner allerhöchſten Reſolution ꝛc. iſt die Sache in reifliche Ueberlegung gezogen ꝛc. oder werden folgende Verordnungen erlaſſen. Sich ſelbſt legt der Reichshofrath in Beziehung auf den Kaiſer gemeiniglich das Beywort: gehorſamſt bey, wie z. E. Ihro Kaiſerliche Majeſtät haben gehorſamſten Reichshofraths allerunterthänigſtes Gutachten dahin allergnädigſt approbirt ꝛc.

**Allergetreuſt**, iſt ein Titel, welchen der König in Portugall führt. Der König Johann V. erhielt ihn 1748. von dem Pabſt Benedict XIV. Im Lateiniſchen heißt er Rex fideliſſimus. Man iſt uneinig, ob man ihn durch allerglaubigſt, oder allergetreuſt, überſetzen ſoll, indem einige meynen, daß durch den leztern Ausdruck dem Könige von Portugall zu nahe getretten, und er für einen Vaſallen des Pabſt erklärt würde. Dennoch iſt die Ueberſetzung durch Allergetreuſt die gewöhnliche geworden. Im Portugieſiſchen und andern Sprachen, die mit der Lateiniſchen übereinkommen, bleibt die Zweydeutigkeit des lateiniſchen Worts, und es iſt ſich auch noch nicht von Seiten Portugalls erklärt worden, wie man dieſen Titel verſtanden wiſſen wolle.

**Allergnädigſt**, iſt ein Wort, das nur von Königen und Kaiſern gebraucht wird, bald als ein Beywort: Allergnädigſter König und Herr, bald als ein Nebenwort: Ew. Majeſtät haben Allergnädigſt befohlen.

**Allerheiligen**, iſt ein Feſt in der Catholiſchen Kirche, welches zum Andenken aller Heiligen, für welche keine beſondre Feſte verordnet ſind, gefeyert wird. Zu Anfange des ſiebenten Jahrhunderts brachte es der Pabſt Bonifacius III. bey dem griechiſchen Kaiſer Phocas, unter welchem Rom damals ſtand, dahin, daß ihm das berühmte Pantheon, welcher Tempel allen Göttern gewidmet war, eingeräumt wurde. Derſelbe wurde nun allen Märtyrern geweyhet, welches die Veranlaſſung dieſes Feſts war. Es wurde anfänglich den erſten May gefeyert, bis es der Pabſt Gregor IV. im neunten Jahrhundert auf den 1. November verlegte, an welchem Tage es auch noch heutiges Tages begangen wird.

**Allerheiligenholz**, ſ. Braſilienholz.

**Allerheiligſt**, iſt ein Titel des Pabſtes. Doch wird gemeiniglich nur das Wort: Heiligſter, oder heiliger Vater gebraucht. Anfänglich gab man allen Biſchöffen dieſen Titel, und ſelbſt von Rom aus betittelte man andre Biſchöffe ſo, bis daß derſelbige mit der Zeit ein Vorrecht des Pabſtes wurde. ſ. Pabſt.

**Allerheiligſte**, eines der erhabenſten Theile, die das Aeußerliche des jüdiſchen Gottesdienſtes zierten. Man nennte den hinterſten Theil der Stiftshütte und des Tempels alſo, weil Gott darinn auf der Bundeslade ein ſichtbares Zeichen ſeiner Gegenwart und Herrlichkeit gegeben hatte. Seine Länge betrug in der Stiftshütte, als einem kleinern Gebäude, nur zehen Ellen, ſo wie die Breite und Höhe; da ſie im Gegentheil in dem Tempel wohl noch einmal ſo viel betrug. Zunächſt an daſſelbe gränzte von innen das Heilige, von dem es in der Stiftshütte durch einen bunten Vorhang, welcher ſehr koſtbar geweſen, unterſchieden war. Im erſten Tempel kam hiernach eine Thüre mit zween Flügeln, die aber immer offen und an die Wand angelehnet waren. Doch verbarg die Ausſicht aus dem Heiligen ins Allerheiligſte ein Vorhang. Im zweyten Tempel fehlte dieſe Thür, an deren Stelle noch ein Vorhang kam, der aber von dem andern eine Elle weit entfernt war. Inwendig war es theils mit köſtlichem Marmor, theils mit ausgeſchnitztem Cedernholz belegt, auch ſehr dicht vergoldet und mit den vorzüglichſten Edelgeſteinen geſchmückt. Der vornehmſte Schmuck deſſelben aber war, wie ſchon geſagt worden, die Bundeslade, welche ganz von Gold geweſen und im erſten Tempel auf einem Marmorſtein ruhete, der im zweyten Tempel nach der verlohrnen Bundeslade nur noch übrig blieb. Auf derſelben Deckel offenbarte ſich Gott; und eben deswegen durfte es niemand, weder Laye noch Prieſter, wagen, ſich dem Allerheiligſten zu nahen, ohne augenblicklich von Gott beſtraft zu werden. Nur am allgemeinen Verſöhnungstage, alſo an einem Tage im ganzen Jahre, durfte der Hoheprieſter in ſeinen weißen leinenen Amtskleidern mit dem Blute des allgemeinen Verſöhnopfers, in das Allerheiligſte kommen. Zu der Zeit aber, da er hineingieng, durfte ſich niemand im Heiligen aufhalten, bis er wieder herausgieng.

**Allerhöchſt.** Dieſes Wort ſollte eigentlich nur von Gott gebraucht werden. Es wird aber auch in Titeln von Kaiſern und Königen gebraucht, wenn man von denſelbigen in der dritten Perſon ſpricht, als: Allerhöchſtdieſelben (AllerhöchſtSie) haben befohlen. Auch bedient man ſich deſſelbigen, wenn man ſchriftlich mit ihnen ſpricht, und das Wort Ew. Majeſtät nicht immer wiederholen kann, als: Ew. Majeſtät haben allergnädigſt bekannt machen laſſen, wie es Allerhöchſtdenenſelben zu einem beſondern gnädigſten Wohlgefallen gereichen würde, u. ſ. w.

**Allerley Gewürz**, ſ. Kardamom.

**Allermannsglaube**, iſt ein jezo veralteter Ausdruck, womit man die Meynung derjenigen bezeichnet, welche alle, oder doch ſehr viele Religionen für gleichgut erklären. Die Heyden hielten alle Arten von Götterdienſt für einerley, und waren zufrieden, wenn man nur die im Staat eingeführte Art derſelben nicht antaſtete. Sie würden es daher den Chriſten gerne vergönnt haben, Chriſtum als einen Gott zu verehren, wenn dieſe nicht durch ihre Lehre aller Abgötterey den gänzlichen Umſturz gedrohet hätten. Die Klügern unter den Heyden ſahen wohl die Ungereimtheit ihres Gottesdienſtes ein: Sie ſtunden aber in dem Vorurtheil, es ſey gleichviel, auf welche Art man die Gottheit verehre, und meynten, man müſſe wenigſtens dem gemeinen Haufen ſeine alte Einbildungen laſſen, auf welchen Gedanken ſie wohl die Gefahr brachte, welche mit einem Angriff der öffentlichen Religion des Staats und der tief eingewurzelten Vorurtheile verbunden zu ſeyn pflegt. Noch heutiges Tages finden ſich Leute, welche alle Religionen für einerley, nemlich für politiſche Mittel anſehen, den Pöbel im Zaum zu halten. Sie ſind nicht von einerley Art. Einige ſind Sceptiker oder Zweifler, welche die Ueberzeugung von der Religion für unmöglich halten. Andre ſind Naturaliſten, welche die natürliche Religion für hinlänglich erachten, doch dabey zuweilen die Zuſätze, die ſich in verſchiednen Offenbarungen, inſonderheit der chriſtlichen, finden, nicht für ganz unnütze für den gemeinen Haufen erklären, ſich ſelbſt aber weiter nichts, als die ſogenannte Religion der Klugen vorbehalten, und ſich äuſſerlich zu der Religion bekennen, die in dem Staate, wo ſie ſich befinden, gewöhnlich iſt. Mehr ſ. in dem Artikel von den Naturaliſten. Noch andere

halten alle christliche Religionen für einerley, ob sie gleich die übrigen ausschließen. Man nennt sie vorzüglich Indifferentisten, und wenn sie glauben, daß die sämtliche christliche Religionen in der Hauptsache und in alle dem, was zur Seeligkeit erforderlich ist, nicht von einander unterschieden seyen: so nennt man sie Syncretisten. Endlich gehören auch die Latitudinarier hieher, welche meynen, es würden sehr wenig Glaubenswahrheiten zu der Religion erfordert. Es sey also gleichviel, was man in Ansehung derselbigen für Gesinnungen habe. Es sey genug für einen Christen, sich der Abgötterey zu enthalten, Christum für den Meßias zu bekennen, eine künftige Belohnung und Strafe zu glauben, und rechtschaffen zu leben. s. von allen diesen Leuten die besondre Artikel.

**Allermanns Harnisch**, s. Knoblauch.

**Allerseelen**, ist ein Fest in der Catholischen Kirche, welches auf den 2. November gefeyert wird. Es werden an demselben Messen für diejenigen von den Seelen gehalten, welche sich noch im Fegfeuer befinden. Nach der Meße erfolgt eine Procession auf den Kirchhof, bey welcher der Priester die Gräber mit Weyhwasser besprengt, die Anverwandten der Verstorbnen auf den Gräbern knieen, und Lichter darauf stellen, welche zu Ende der Procession wieder ausgelöscht werden. Es ist dasselbe zu Ende des zehnten Jahrhunderts vom Odilon, Abt zu Clugni in Burgund, in seinem Kirchsprengel eingeführt worden, worauf es ein allgemeines Fest der ganzen Kirche geworden ist.

**Alles treu, und sonder Gefährde**, s. Clausula doli mali.

**Alleschengs**, ein Essen aus wilden oder auch zahmen Enten, Gänsen, oder welschen Hühnern, welche, wenn sie gebraten sind, mit allerley Gewürz gefüllt, und hierauf in einer Citronenbrühe gekocht werden.

**Allgegenwart Gottes**, ist diejenige Eigenschaft in Gott, vermöge welcher er an allen Orten ist. Daß Gott an allen Orten ist, daß kein Ort gedacht werden kann, wo er nicht sey, und daß er nicht durch Ort und Raum eingeschränkt wird, darüber ist kein Streit, wohl aber über die Art und Weise, wie er allenthalben zugegen sey. Wenn Geschöpfe einander gegenwärtig sind, so kann dieses auf eine zwiefache Art geschehen: entweder berühren sie einander unmittelbar, oder sie würken in einander. Wenn jemand vor meiner Thüre steht, ohne daß ich etwas davon weiß, so ist er mir nicht gegenwärtig. So bald er sich hören läßt, ist er mir gegenwärtig. Denn ob er gleich nicht unmittelbar bey und neben mir, sondern durch andere Zwischendinge von mir getrennt ist, so würkt er dennoch auf mich. Indem er ruft, und ich ihn höre, so entsteht in mir eine gewisse Würkung und Empfindung. Auf diese Art ist mir ein jeder Gegenstand gegenwärtig, den ich sehe, wenn er auch noch so weit von mir entfernt wäre, eben deswegen weil er gewisse Eindrücke auf mein Auge macht. Nun fragt es sich, auf welche Art Gott allenthalben zugegen sey. Einige behaupten, daß solches nicht anderst als durch Gottes Würkung in die Geschöpfe geschehen könne. Gott siehet und weiß alle Dinge, und in sofern sind sie ihm gegenwärtig: er würkt aber auch in alle Dinge, wenigstens in sofern als er sie erhält, und ihnen die Fortdauer ihrer Würklichkeit ertheilt: und in sofern ist er allen Dingen gegenwärtig. Dieses wird von niemand in Zweifel gezogen, sondern die Frage ist nur, ob dieses zu einem vollständigen Begriff der göttlichen Allgegenwart zureichend sey, wenn man dieselbige durch eine Allwürksamkeit (Omnioperatio) beschreibt. Diejenigen, welche diese Frage bejahen, sind nicht von einerley Art. Einige, als die Socinianer, haben dabey die Absicht, alle unbegreifliche Dinge von dem göttlichen Wesen abzusondern, um die Lehre von der Dreyeinigkeit desto besser bestreiten zu können. Nach ihrer Meynung finden sich in der Schrift keine unbegreiflichen Dinge, keine Geheimnisse. Die Meynung aber von der Allgegenwart, nach welcher sie in einer Nichtentfernung (Adiastasia) von allen Creaturen bestehe, sey unbegreiflich. Gott müsse also an einem gewissen Ort, in einem gewissen Wo, (Pu) eingeschränkt seyn: wenn er aber demohngeachtet allgegenwärtig sey, so sey er es deswegen, weil er auf alle Geschöpfe beständig würke. Hierauf antwortet man gemeiniglich, erstlich, es sey ungegründet, daß man eine Sache oder Erklärungsart blos wegen ihrer Unbegreiflichkeit verwerfen dürfe. Denn in der ganzen Natur, in der menschlichen Seele, und in Gott seyen viele Unbegreiflichkeiten; ja eine jede Eigenschaft Gottes sey unbegreiflich, eben deswegen, weil sie unendlich sey. Dieses erkenne schon die Vernunft. Es sey also die Unbegreiflichkeit kein tüchtiger Einwurf gegen diese Meynung, da die Schrift dasjenige, was die Vernunft lehre, bestättige. Die Einschränkung Gottes auf einen gewissen Ort sey in der That eine Unvollkommenheit u. s. f. Andere, welche dem Leibnitz-Wolfischen System in der Philosophie zugethan sind, behaupten ebenfals, daß die Allgegenwart durch eine beständige Würkung Gottes auf alle Geschöpfe zu erklären sey, aber aus andern Gründen. Nach ihrer Meynung kann Gott, weil er im höchsten Verstand einfach ist, keinen Raum einnehmen, weil er sonst ausgedehnt seyn müste. Es werde auch dieses nicht zur Allgegenwart erfordert, daß die Substanz Gottes dichte bey allen übrigen Substanzen, oder gar in denselben sey, weil noch niemand erwiesen habe, daß eine unmittelbare Würkung einer Substanz in die andere, wenn sie nicht dicht beysammen seyen, unmöglich sey. Wenn daher Gott allgegenwärtig genennt werde, so sey die Substanz Gottes zwar neben, und ausser allen endlichen Substanzen würklich, und in sofern an einem Orte, aber sie würke nicht nur mittelbar auf mancherley Art, sondern auch unmittelbar in alle endliche Substanzen, und vermöge dieser Würkung sey sie ihnen gegenwärtig. Die andere Hauptparthey nimmt an, daß die Allgegenwart Gottes eigentlich in der Nichtentfernung der göttlichen Substanz von allen endlichen Dingen bestehe. Und dieser Meynung sind nicht nur die Scholastiker mehrentheils, sondern auch die meisten Gottesgelehrten zugethan. Nach derselbigen läßt sich kein Irgendwo denken, in welchem Gott nicht wäre, und beständig und nothwendig wäre, ohne daß dadurch sein Wesen zertheilt würde. Denn wenn irgend ein Ort seyn könnte, wo Gott nicht wäre, so ließe sich eine noch vollkommnere Substanz denken, die an diesem und allen übrigen Orten zugleich und beständig, und unzertrennlich wäre. Die Substanz Gottes werde auch dadurch nicht ausgedehnt. Wenn wir im Raum Theile unterschieden, so wären dieses bloße Gedankentheile, oder solche Abtheilungen, in deren jeder eine endliche Substanz wäre, oder seyn könnte. Ein Ganzes sey alsdann ausgedehnt, wenn es aus der Zusammensetzung vieler trennbaren Theile bestehe. Bey Geistern finde keine solche Zusammensetzung statt, und folglich auch keine Ausdehnung. Demohngeachtet könnten sie wohl einen Raum einnehmen, und allenfals gar erfüllen. Man pflegt daher folgenden Unterschied zu machen. Ein Körper ist in einem Raum eingeschränkterweise, und umschlossen.

(circumscriptive) Ein endlicher Geist aber bestimmterweise (definitive). Das ist, er nimmt einen gewissen Ort, ein gewisses Wo ein. Hierbey findet sich wieder ein Unterschied. Einige meynen, ein Geist sey bestimmt an einem gewissen Ort, den er zwar verändern könne, doch so, daß er jedesmal nur einen Ort einnehme, weil er nicht an mehrere Orten zugleich gegenwärtig seyn könne, ohne daß er jedoch einen Raum erfülle, als welches ihrer Meynung nach von einfachen, wenigstens endlichen Wesen nicht gesagt werden könne; da im Gegentheil andere nichts widersprechendes darinnen finden, wenn man von einem Geiste sagt, daß er einen Raum, und wenn es ein endlicher Geist, einen bestimmten Raum erfülle, wie schon erinnert worden ist. Von Gott wird nun behauptet, erstlich, daß er nicht eingeschlossen in einem Ort und Raum sey, wie ein Körper, weil dieses bey Gott eine Unvollkommenheit seyn würde; zum andern, daß er nicht bestimmterweise, wie ein endlicher Geist an einem Ort sey, weil es abermals Unvollkommenheit seyn würde, wenn er nicht an allen Orten zugleich wäre; sondern drittens, daß er allenthalben gegenwärtig sey, (repletive) indem er alles erfülle. Ausser den bereits angeführten Gründen berufen sich die Vertheidiger dieser Meynung auf die Stellen der heiligen Schrift, in welchen von Gott gesagt wird, daß er alles erfülle, daß er allen Dingen nahe sey, und so ferner, welche Ausdrücke aber von der Gegenpartheyen als Bilder betrachtet werden, wodurch die Gegenwart durch die Würkung beschrieben, deutlich und sinnlich gemacht würde.

Die Vertheidiger der Gegenwart vermittelst der Nichtentfernung, welche man auch die substantielle Allgegenwart nennt, nehmen die erste Art der Gegenwart durch die Würkung, die man die operativische Allgegenwart zu benennen pflegt, ebenfals an: nur meynen sie, daß dieselbige allein nicht zulänglich sey, und den ganzen Begriff der Allgegenwart, und den Sinn der davon handelnden Schriftstellen nicht völlig erschöpfe. Sie rechnen daher diese Allwürksamkeit Gottes zu der Allmacht. Sie behaupten unter andern, daß ihre Meynung besser mit der heiligen Schrift übereinstimme. Ihre Gegner aber schmeichlen sich, daß ihre Meynung nicht nur viel begreiflicher sey, und die Sache deutlicher mache, sondern auch, daß sich dadurch die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi viel leichter verstehen lasse. Denn, wenn Gott auf eine unmittelbare Art in alle auch noch so entfernte Substanzen würke, so könne man einsehen, wie Christus als Gott und auch als Mensch allgegenwärtig seyn könne; da es ihm Gegentheil schwer zu begreifen sey, wie der Menschheit die Allgegenwart könne zugeschrieben werden, da ein menschlicher Körper doch immer als körperlich und ausgedehnt gedacht werden müste, ein menschlicher Körper aber keine unendliche Ausdehnung bekommen könnte.

Viele Gottesgelehrten wollen über die Art der Allgegenwart gar nichts entscheiden, sondern meynen, daß es genug sey, zu wissen, daß Gott allgegenwärtig, uneingeschränkt, und unermeßlich sey, welches von niemand geläugnet würde. In Ansehung der practischen Folgen dieses Lehrsatzes meynen sie ferner, daß es gleich viel sey, welche Erklärungsart man wählen wolle, indem in beyden ausgemacht sey, daß Gott alles sehe, höre und wisse, und ihm folglich weder eine gute noch irgend eine böse Handlung verborgen bleiben könne.

Man macht einen Unterschied zwischen der Allgegenwart und Unermeßlichkeit. Die letztere ist die Eigenschaft Gottes, vermöge welcher er durch nichts, durch keine örtliche Grenzen eingeschränkt ist. Wenn nun diese Unermeßlichkeit in Absicht auf die Geschöpfe betrachtet werde, so heisse sie Allgegenwart. Daher behaupten einige, daß Gott vor der Schöpfung zwar die Unermeßlichkeit zugekommen sey, aber nicht die Allgegenwart. Denn er sey zwar von nichts eingeschränkt gewesen, hätte aber den Dingen in der Welt doch nicht eher gegenwärtig seyn können, als bis diese Dinge selbst vorhanden gewesen wären. In diesem Fall würde die Allgegenwart keine eigentliche Eigenschaft, sondern blos ein neues Verhältniß gewesen seyn, welches Gott nun erst nach der Schöpfung zukomme. Das Wesentliche der Sache selbst aber, welches die Uneingeschränktheit sey, sey eigentlich nur eine Eigenschaft, welche Gott von Ewigkeit gehabt habe, ohne daß er also durch die Schöpfung eine neue Eigenschaft überkommen hätte, als welches eine Unvollkommenheit voraussetzte. Uebrigens wird das Wort Unermeßlichkeit von vielen in einem andern Verstand genommen: sie verstehen dadurch, daß Gott nicht nach irgend einem Maas abgemessen werden könne. In sofern kommt die Unermeßlichkeit einer jeden Eigenschaft Gottes zu. Denn keine, weder seine Allmacht noch Güte, kann abgemessen werden. Nirgends können wir Grenzen festsetzen, wo sie aufhören müsten. In diesem Verstand aber ist Unermeßlichkeit eben das, was man sonst Unendlichkeit nennt, welche ebenfals von einer jeden göttlichen Eigenschaft gesagt werden kann. Denn eben hierdurch unterscheidet sich Gott von den Geschöpfen. Bey diesen ist Macht, Güte, und so ferner, eingeschränkt, bey Gott aber ohne alle Einschränkung.

Der Streit, ob die Allgegenwart zu den ruhenden (quiescentibus) oder zu den würkenden (operativis) Eigenschaften Gottes gehöre, beruht auf den beyden vorgetragenen Meynungen, und ist also nach denselbigen zu entscheiden.

Wir finden nicht nöthig die Meynungen der alten Philosophen von der Allgegenwart Gottes anzuführen. Denn diese beruhen lediglich auf dem Begriff den sie sich von Gott machten. Bey denen zum Exempel, welche Gott und die Welt für eins ansehen, oder Gott für eine Art von Seele halten, welche durch die ganze Welt ausgebreitet sey, muß nothwendig der Begriff von der Allgegenwart ganz anderst ausfallen, als bey den Christen, welche Gott für ein von der Welt ganz verschiedenes Wesen halten. Diejenigen, welche behaupten, daß Gott in einem unergründlichen Abgrund verborgen liege, von dem man wenig oder gar nichts wisse, oder wenigstens meynen, daß Gott sich um die Regierung der Welt gar nichts bekümmere, müssen auch nothwendig die Allgegenwart Gottes läugnen. Und so kann man von einem jeden Weltweisen, oder philosophischen Secte leicht merken, was sie von dieser Allgegenwart lehren, wenn man nur ihr System von Gott überhaupt weiß.

**Allgegenwart der menschlichen Natur Christi.** Alle Christliche Religionspartheyen, welche behaupten, daß Christus wahrer Gott und Mensch, und beyde Naturen desselbigen zu einer Person vereiniget seyen, kommen darinnen überein, daß zwischen beyden Naturen eine beständige und unzertrennliche Gemeinschaft sey. Da nun in der heiligen Schrift unter andern manchmal ein Name Christi vorkommt, der von der göttlichen Natur hergenommen ist, mit welchem Prädicate verknüpft werden, die eigentlich nur von Menschen gesagt werden können, und umgekehrt, so schliessen einige daraus; daß eine jede Natur an den Eigenschaften der andern Natur Theil nehme, oder wie man sich auch ausdrückt, daß der einen Natur die Eigenschaften der

andern mitgetheilt worden. (S. **Communicatio Idiomatum.**) So sind zum Exempel die Ausdrücke, in welchen Christus der Fürst des Lebens und der Herr der Herrlichkeit genennt wird, von seiner göttlichen Natur hergenommen; aber die Prädicate, daß derselbige gecreuzigt und getödtet worden, reden offenbahr von der menschlichen Natur. Im Gegentheil wird mit einem Ausdruck, der von der menschlichen Natur hergenommen ist, ein Prädicat verknüpft, das eigentlich nur der göttlichen Natur zukommt, z. E. des Menschen Sohn ist im Himmel u. s. f. Andre wollen diese gegenseitige Mittheilung der Eigenschaften nicht dem Buchstaben nach verstanden wißen, sondern meynen, dieses wären figürliche Redensarten, so wie etwa jemand den Körper nennt, ob er gleich von einer Sache spricht, die eigentlich für die Seele gehört. Z. E. dieser vortreffliche Kopf hat viel neue Wahrheiten erfunden. Hier wird durch einen Tropen, oder wenn man will, Figur, der Kopf ein Theil des Körpers genennt, und die Seele verstanden. Diese Figur pflegt **Alloiosis** genennt zu werden, wovon nachzusehen ist. Die Lutherische Kirche behauptet die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften in einem eigentlichen und buchstäblichen Verstand. **Zwinglius** aber und viele Reformirten erklären dieselbige blos figürlich.

Aber auch diejenigen, welche der ersten Meynung zugethan sind, wohin heutiges Tages viele Reformirten gehören, (denn was in der Catholischen Kirche hierüber gelehret wird, davon siehe den Artickel **Mittheilung der Eigenschaften**, oder **Communicatio Idiomatum**) sind doch in der Erklärung dieser Mittheilung, und in der Bestimmung der Eigenschaften, nicht völlig einig. Darinnen stimmen beyde Partheyen überein, daß die eine Natur an den Eigenschaften und Handlungen der andern Natur Antheil nimmt, weil beyde zusammen nur eine Person ausmachen: Allein sie machen beyderseits den vernünftigen Zusatz: in sofern solches dem Wesen der einen oder der andern Natur nicht widerspricht. Lutheraner und Reformirten behaupten daher, daß die göttliche Natur nicht endlich, und die menschliche Natur nicht unendlich geworden, und nicht von Ewigkeit her gewesen sey. Wenn also nun die Eigenschaften bestimmt werden sollen, welche der einen Natur von der andern mitgetheilt werden, so zeigt sich ein grosser Unterschied unter den Meynungen. Insonderheit wird gefragt: ob die menschliche Natur Christi allgegenwärtig sey, welche Frage die Lutheraner behaupten, die Reformirten aber verneinen.

Diese halten dafür, daß es dem Wesen eines Menschen widerspreche, ohne Vervielfältigung seiner selbst an mehreren Orten zugegen zu seyn; worauf jene antworten, daß dieses freylich ein Geheimniß sey. Sie machen daher folgenden Unterschied unter der Gegenwart, welche sie in die **räumliche**, die **erfüllende**, und **persönliche** eintheilen. In Ansehung der räumlichen könne man von keinem Wesen, es möge Körper, oder Geist seyn, sagen, daß es auf eine räumliche Art allgegenwärtig sey. Denn der Körper ist eingeschränkt, und der Geist nimmt nach der Meynung der meisten keinen Raum ein (S. **Allgegenwart Gottes**); Die erfüllende Allgegenwart komme Gott allein zu; die persönliche aber könne der Menschheit Christi beygelegt werden, weil der Sohn Gottes die Menschheit in der Ewigkeit seiner Person aufgenommen habe. Demnach sey der Mensch Christus Jesus nach seiner Menschheit im Himmel sichtbarlich in menschlicher Gestalt und Größe, die wie alle menschliche Leiber ihre bestimmte Gränzen habe. Er befinde sich an einem gewissen Ort, und daselbst sey er nach diesem örtlichen und räumlichen Verhältniß seines verklärten Leibes gegenwärtig, keineswegs aber in dieser Betrachtung allgegenwärtig. Aber eben dieser Mensch Jesus Christus besitze auch die göttliche Majestät und Herrlichkeit kraft der persönlichen Vereinigung. Zu dieser Herrlichkeit gehöre die Allgegenwart mit. Die menschliche Natur nehme an derselbigen Antheil, und ob sie schon im Himmel an einem grossen Ort sichtbarerweise gegenwärtig sey, so hindere dieses doch nicht, daß sie nicht auch kraft der Vereinigung mit dem allgegenwärtigen Sohn Gottes auf eine unsichtbare Art allenthalben zugegen sey.

Wenn nun die Lutherischen Gottesgelehrten die weitere Beschaffenheit der Allgegenwart erklären sollen, so sind sie wiederum unter einander uneins. Einige meynen, daß man nicht weiter nöthig habe, die Sache zu erklären, da es bey einem solchen Geheimniß genug sey, daß die heilige Schrift klar lehre, daß die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi zukomme. Andere suchen sich etwas weiter zu erklären. Diejenigen, welche die Allgegenwart Gottes in die Nichtentfernung setzen, und folglich eine substantielle Gegenwart annehmen, müssen behaupten, daß die Menschheit Christi, und folglich auch sein Leib eben sowohl wie die Gottheit von keinem Ding in der Welt entfernt sey, welches man vorzüglich die **Allenthalbenheit** (Ubiquitas) nennt. Dieses scheint nicht nur den Reformirten, sondern auch vielen Lutheranern selbst, widersprechend. Daher einige den Gedanken hegen, daß wenn auch gleich der Gottheit eine substantielle Allgegenwart zukomme, doch der menschlichen Natur Christi keine andre Art der Allgegenwart, als die operativische oder würkende beygelegt werden könne. Sie gestehen daher offenherzig, daß sie bey dem Ausdruck einer substantiellen Gegenwart der menschlichen Natur Christi, welche Gegenwart doch nicht räumlich und ausgedehnt seyn solle, gar nichts denken könnten. Es sey auch nicht genug, sich auf die Allmacht Gottes zu berufen, indem dieselbige keine Sache, die ihrer Natur nach unmöglich sey, möglich machen könne. Der menschliche Leib Christi müsse aber unfehlbar auf eine räumliche Art allgegenwärtig und ausgedehnt seyn, wenn diese Allgegenwart in einer Nichtentfernung, oder Adiastasia bestehen sollte. Setze man aber die Allgegenwart in die Würkung, so ließe es sich weit besser begreifen, wie die menschliche Natur Christi vermittelst der Vereinigung mit der göttlichen Natur, allenthalben würksam seyn könne, wobey die oben genannte räumliche und örtliche Gegenwart der Menschheit Christi im Himmel mitbestehen könne. Nach dieser Meynung ist die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi eine unmittelbare Würkung in alle Dinge. Die Substanz des Fleisches Christi bleibt nach seiner localen Ausdehnung an einem einzigen Ort gegenwärtig; aber kraft der Vereinigung mit der Gottheit würkt derselbige, wie diese, in alle Dinge. Wenn man ihnen entgegensetzt, daß auf diese Art eine unmittelbare Würkung in die Ferne (Actio in distans) angenommen werde, so antworten sie, daß diese Würkung in die Ferne nicht unmöglich sey, daß noch niemand tüchtige Gründe gegen dieselbige vorgebracht habe, und daß sogar bey Menschen einige Exempel gefunden würden, woraus die Möglichkeit einer solchen Würkung einigermaßen erhelle. Andere fügen noch hinzu, daß die Meynung, vermöge welcher ein Ding nicht in die Entfernung würken könne, blos von uns bekannten Dingen hergenommen werde, woraus nicht zu schliessen sey, daß solches in allen Fällen statt

habe; ferner daß bey der menſchlichen Natur Chriſti wegen der Vereinigung mit der Gottheit vieles möglich ſey, was freylich einem bloßen Menſchen unmöglich ſey; wie dann die menſchliche Natur Chriſti auch allmächtig und allwiſſend ſey, welches ihr ja auch nicht für ſich allein, ſondern in Verbindung mit der Gottheit, zukommen könne; und endlich daß es ein Sprung im Schließen ſey, wenn man behaupte, daß ſelbſt Gott nicht in die Entfernung (in diſtans) würken könne, und daher auf eine ſubſtantielle Art gegenwärtig ſeyn müſſe, blos weil wir Menſchen und andere uns bekannte Dinge der Natur ſolches nicht thun könnten, woraus noch nicht einmahl folge, daß ſolches auch den höhern, und immer noch endlichen Geiſtern, unmöglich ſey.

Hiermit iſt die Frage von der Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im **Abendmahl** genau verbunden, (ſ. **Abendmahl**); denn eben hierüber entſtanden die Streitigkeiten. Luther behauptete dieſe Gegenwart, Zwinglius und andre leugneten ſie. Jener berief ſich hauptſächlich auf die Einſetzungsworte: weil aber die Gegenparthey behauptete, daß hieraus folge, daß die menſchliche Natur Chriſti allgegenwärtig ſeyn müſſe, welches unmöglich ſey; ſo ſahen ſich die Lutheraner genöthigt, dieſe Allgegenwart auch zu behaupten. Doch waren nicht alle dieſer Meynung. Denn verſchiedene, welche die Gegenwart des Leibs Chriſti im Abendmahl annahmen, leugneten dennoch dieſe Allgegenwart, und behaupteten eine Vielgegenwart, wie ſie ſich ausdrückten. Sie meynten alſo, ob gleich Chriſtus nach ſeiner menſchlichen Natur nicht allgegenwärtig ſey, er doch an allen Orten gegenwärtig ſeyn könne, wo er, wie in dem Abendmahl, verheißen habe, gegenwärtig zu ſeyn. Jedoch iſt die erſtere Meynung die herrſchende, obgleich beyde in die ſogenannte Formula Concordia ein erückt worden. Viele heutige Lutheraner glauben, daß es hinlänglich ſey aus der heiligen Schrift zu erweiſen, daß der Leib Chriſti im Abendmahl gegenwärtig ſey, ohne daß man verbunden ſey, die Art dieſer Gegenwart, als welche ein Geheimniß bleibe, näher zu beſtimmen. Sie meynen, daß es genug ſey, zu ſagen, es ſey keine natürliche, räumliche und phyſiſche, auch keine blos bildliche, figürliche oder ſymboliſche Gegenwart, mit welchem erſtern ſie den Catholiken, mit dem letztern aber den Reformirten zu widerſprechen ſuchen. Sie nennen dieſe Gegenwart eine ſacramentliche, wodurch ſie aber weiter nichts ſagen, als daß es eine Art der Gegenwart ſey, wie ſie ſich zu dem Sacrament ſchicke, welche aber nach ihrer weitern Beſchaffenheit unbekannt ſey. Allein verſchiedne ſtehen in den Gedanken, daß man die Frage von der Allgegenwart der menſchlichen Natur Chriſti hierbey nicht bey Seite ſetzen könne. Sie ſchmeichlen ſich die Sache am beſten dadurch zu erklären, daß ſie dieſe Allgegenwart in die Würkung ſetzen, wovon wir vorhin geredet haben. Hierdurch fielen alle Einwürfe von einer Vervielfältigung des Leibes Chriſti und von einer räumlichen Gegenwart weg, als welche bey der andern Meinung, die die Allgegenwart in die Nichtentfernung ſetzt, ſchwer oder unmöglich zu beantworten ſeyen. Man lehre alſo im Abendmahl keine **Conſubſtantiation** (ſ. dieſen Artikel) des Brodes und Weins mit dem Fleiſche und Blute Chriſti, und noch weniger, daß eine und eben dieſelbe Sache zugleich Fleiſch und Brod ſey; ſondern nur, daß man, indem die ſichtbaren Dinge im heiligen Abendmahl empfangen würden, auch den Leib Chriſti, ohne daß er im Brode eingeſchloſſen ſey, auf eine unſichtbare und übernatürliche Weiſe empfange. Dieſe Gegenwart ſey keine örtliche oder räumliche. Was alſo eingewendet werde aus dieſer Art der Gegenwart, treffe die Lutheriſche Lehre gar nicht, indem dieſe nicht behauptet werde. So weit ſind alle Lutheraner einig. Nun ſetzen noch einige hinzu, die Gegenwart des Leibes Chriſti im Abendmahl geſchehe durch deſſen Würkung. Dieſe Würkung ſey im Abendmahl von dem freyen Willen und dem Verſprechen Chriſti bey dem Genuß deſſelbigen abhängig, und in ſofern noch von der allgemeinen allgegenwärtigen Würkung deſſelben, welche beſtändig ſey, unterſchieden. Man mag hierbey Parthey nehmen oder nicht, als welches wir in dergleichen Artikeln, in denen die Meynungen verſchiedner Religionspartheyen vorgetragen werden, niemals thun: ſo muß man doch geſtehen, daß dieſe Erklärungsart von der Gegenwart des Leibes Chriſti nach dem Lutheriſchen Syſtem die begreiflichſte iſt. Allein viele Lutheraner ſind hiermit nicht zufrieden, und meynen, daß man ſich dadurch der Meynung der Reformirten nähere, als welche auch eine würkſame Allgegenwart annähmen; und daß man hierdurch nicht füglich erklären könne, wie die Gottloſen auch den Leib Chriſti empfiengen, als welches die Reformirten leugnen, und die Lutheraner behaupten. Andrer Gründe, welche aus der Lehre von der Mittheilung der göttlichen Eigenſchaften hergenommen werden, nicht zu gedenken.

**Allgemein**, wird dasjenige genannt, in welchem beſondre Dinge mit einander übereinkommen. Um daher die Aehnlichkeit mehrerer Dinge und Fälle zu entdecken, muß die Seele mit ihren Gedanken gleichſam durch das **Allgemeine** hindurch gehen. Das **Beſondre** iſt das durch Hinzuthuung neuer Begriffe eingeſchränkte, das mehr oder näher beſtimmte **Allgemeine**.

**Allgemeine Arzneyen**, oder **Arzneymittel**, ſ. Arzneymittel.

**Allgemeine Berufung Gottes**, ſ. Berufung.

**Allgemeine Eigenſchaften**, heißen ſolche, die ohne Ausnahme allen Dingen von einer Art oder von einem Geſchlechte zukommen. Z. E. die Schweere iſt eine allgemeine Eigenſchaft der Körper; denn ſie kommt allen Körpern zu.

**Allgemeine Geſetze**, ſ. Geſetze.

**Allgemeine Gnade.** Daß ſich die Gnade Gottes, vermöge welcher die Menſchen ſeelig werden ſollen, auf alle Menſchen erſtrecke: dieſes wird von einem großen Theil der Reformirten geleugnet, welche daher eine beſondere Gnade behaupten. Außer verſchiedenen ältern, als den ſogenannten Prädeſtinatianern, und dem **Godſchalk** aus dem neunten Jahrhundert, war inſonderheit **Calvin** dieſer Meynung. Seine Nachfolger erklären ſich nicht auf einerley Art. ſ. **Supralapſarien** und **Infralapſarien**. Einige behaupten eine allgemeine Gnade, obgleich nicht in dem Sinn der übrigen Religionspartheyen, inſonderheit der Lutheraner. ſ. **Univerſaliſten, Amyraldiſten**. Sehr viele Reformirten haben ſich gleich anfänglich und beſtändig nach dem Sinn der Lutheraner erklärt. Heutiges Tages findet die Lutheriſche Meynung immer mehr Beyfall ſelbſt an denjenigen Orten, z. E. in der Schweiz und Holland, wo man ſonſt dem Syſtem des **Calvins** ſehr eifrig zugethan war. Mehr von dieſer wichtigen Materie ſ. in den Artikeln: **Gnade, Erwählung, Prädeſtination**, und **Reformirten**.

**Allgemeine Grammatik.** Man verſteht darunter ein Syſtem von Grundſätzen, die ſich auf alle Sprachen paſſen, das heißt, die überhaupt aus der Kenntniß von der menſchlichen Seele, und aus der die Sprachorganen die Veränderungen zeigen, die in einer Sprache an ſich möglich ſeyn können. Sie muß bey Feſtſetzung ihrer

Grundsätze die Erfahrung und Kenntniß mehrerer verwandten und verschiednen Sprachen zu Begleiterinnen haben, aus welchen sich oft die Ursachen gewisser Sprachveränderungen angeben lassen; z. E. in der hebräischen Sprache fallen oft Buchstaben weg, oder werden in der Aussprache in den Schall des folgenden verwandelt. Dies geschieht auch in andern davon ganz verschiedenen Sprachen, in der griechischen, lateinischen u. s. w. Man kann bey genauer Prüfung finden, daß der Grund davon ganz natürlich ist. Buchstaben, die schwer vor einem andern auszusprechen sind, werden von dem Redenden leicht ausgelassen, oder in den folgenden, oder überhaupt in einen leichter auszusprechenden verwandelt — u. s. w. In allen Sprachen giebts gewisse im Schall und in der Bedeutung einander ähnliche Wörter; z. E. die Partikeln Ach! O! u. s. w. Das beweist noch nicht die Abstammung einer Sprache von der andern, wohl aber daß alle, die sie reden, in Ansehung ihrer Natur mit einander verwandte Geschöpfe sind. Daß alle Menschen die heftigen Empfindungen des Schmerzens, der Freude u. s. w. durch einen gewissen einartigen Naturlaut ausdrucken. Die allgemeine Grammatik sucht also den Grund von den wirklichen Sprachveränderungen auf, und zeigt die möglichen aus der Natur der menschlichen Seele und den Sprachwerkzeugen, und bildet daraus allgemeine Grundsätze.

**Allgemeine Grundsätze einiger Wissenschaften**, z. E. des Rechts der Natur u. s. w. s. Grundsatz.

**Allgemeine Historie**, Welthistorie, s. Historie und Universalhistorie.

**Allgemeine Kirche**, s. Kirche.

**Allgemeine Mathematik**, s. Mathematik.

**Allgemeine Maximen**, s. Maximen.

**Allgemeine Menschenliebe**, s. Liebe des Nächsten.

**Allgemeine Pflichten**, s. Pflichten.

**Allgemeine Philosophie**, s. Philosophie, wie auch Ontologie.

**Allgemeine practische Philosophie**, s. Philosophie, practische.

**Allgemeine Physik**, s. Physik.

**Allgemeine positive Gesetze**, Leges positivâ Universales, s. Gesetze.

**Allgemeine Regeln.** Der jetzige Hang zu allgemeinen Regeln, Gesetzen und Verordnungen, kann der gemeinen Freyheit gefährlich werden. Es lassen sich nicht durchgehends allgemeine Policey- und Forstordnungen, allgemeine Gesetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wiesenbau, und über andre Zweige der Staats- und Landwirthschaft einführen. Wenn diese an sich wahren, in jedem Falle zu befolgende Regeln ohne Hinzuthuung oder Einschränkung abgeben, brauchbar und zureichend seyn, und dem General-Departement zur Richtschnur dienen sollen, um die Vorschläge, Berichte und Ausrichtungen der Local-Beamten darnach zu prüfen, zu beurtheilen und zu verwerfen; so sind sie mehrentheils Eingriffe in die menschliche Vernunft, zerstören das Privat-Eigenthum und verletzen die Freyheit. In wiefern die natürlichen Gesetze, mit Ausschließung anderer, vorzüglich allgemeine Regeln und sittliche Vorschriften müssen genannt werden, davon sind die Artikel Naturgesetze, Eigenschaften der Naturgesetze u. s. w. nachzusehen.

**Allgemeine Religion**, s. Religion.

**Allgemeine Republik**, s. Republik.

**Allgemeine Sätze**, sind Sätze, darinn etwas von allen zu einer gewissen Art oder einem gewissen Geschlecht gehörigen Dingen ausgesagt wird, z. E. Alle Menschen sind sterblich. Wenn in dem Begriffe dessen, wovon man redet, der vollständige Grund dessen lieget, was man davon saget; so findet sich dieses letztere, wo nur immer jener erster Begriff statt hat; also ist alsdenn der allgemeine Satz wahr. In dem Begriffe des Menschen, vermöge dessen er ein aus einer vernünftigen Seele und einem organischen Körper zusammengesetztes Wesen ist, lieget, indem alles Zusammengesetzte wiederum trennbar ist, der vollständige Grund der Trennbarkeit seiner Seele von seinem Leibe, oder der Sterblichkeit; darum ist der angeführte allgemeine Satz wahr. Ist also ein Satz an sich nicht allgemein wahr: so muß der Grund der Aussage, der doch nicht fehlen darf, außer dem Begriffe der Sache, d. i. in einem gewissen Umstande, darinn sie sich befindet, enthalten seyn, z. B. daß ein Mensch kurzsichtig seye, davon liegt der Grund nicht im Begriffe des Menschen, sondern in dem Umstande, daß der crystallene Körper in seinem Auge von dem Netzhäutlein zu weit ablieget. Setzet man demnach diesen Umstand zu dem Begriffe der Sache, wovon man redet: so wird der Satz allgemein wahr; z. E. alle Menschen, deren crystallener Körper zu weit von dem Netzhäutlein entfernt ist, sind kurzsichtig.

**Allgemeine Sicherheit**, s. Sicherheit.

**Allgemeine Theorie**, s. Theorie.

**Allgemeine Theorie der schönen Künste und Wissenschaften**, s. Aesthetik, wie auch Schöne Künste und Theorie.

**Allgemeine Uebereinstimmung der Völker**, Consensus Universalis, s. Uebereinstimmung.

**Allgemeine Wohl**, Bonum publicum. s. Wohl.

**Allgemeiner Begriff.** Wann wir eine oder etliche gewisse Bestimmungen als getrennt von der Sache, der sie zukommen, und als ein eigenes Ding vor sich allein betrachten, so wird dieser durch die Abstraction formirte Begriff (s. Abstraction) ein allgemeiner Begriff genennet, deswegen, weil er nicht an das eine Object, woraus wir ihn gezogen, gebunden ist, sondern von einem jeden andern, das eben dieselbe Bestimmungen an sich hat, eben so hätte abgesondert werden können, wie von diesem, also dieser Begriff nicht einem Dinge allein entspricht, sondern mehreren gemein ist. Z. E. ich kann vom Monde den Begriff des Runden absondern, eben so von der Sonne, eben so von einer Seifenblase, eben so von einer Billiardkugel u. s. w. Es ist immer dieselbe Vorstellung des Runden, die auf alle genannte und mehrere Dinge passet, sie ist also ein allgemeiner Begriff, und in sofern wir das, was wir uns vorstellen, z. E. die Rundung, als ein eigenes Ding vor sich betrachten, nennen wir es ein allgemeines Ding, *ens universale*. Wir lassen also durch die Abstraction einen Theil des Begriffes von einer wirklichen Sache verschwinden, und behalten einen Theil bey. Lassen wir viele Bestimmungen verlöschen, und behalten wenige bey, so passet der übrige Begriff auf mehrere; lassen wir wenigere Bestimmungen verlöschen, und behalten mehrere bey, so passet der übrige Begriff auf wenigere Dinge, z. E. es giebt mehr runde Dinge, als runde große, und mehr runde große, als runde große glänzende u. s. w. Jene sind also allgemeinere, und diese weniger allgemeine Begriffe, es giebt also Grade derselben, und jeder allgemeinere enthält mehrere weniger allgemeine unter sich, jeder allgemeinere druckt die Aehnlichkeit der unter ihm stehenden weniger allgemeinen aus, z. E. unter den runden Dingen überhaupt sind runde große

und runde kleine, unter den runden großen glänzende und dunkle enthalten; in dem Begriffe des runden sind die runde große und runde kleine einander ähnlich u. s. w. Die Namen der Stufen, die man in dieser Scala universalium unterscheidet, kann man unter den Titeln Art, Geschlecht aufsuchen.

Es war ehedem ein heftiger Streit unter den Scholastickern, ob die allgemeine Dinge nur in unsern Gedanken, oder auch ausser denselben, und wie sie redeten, a parte rei wirklich seyen; jenes behaupteten die Thomisten, und dieses die Scotisten. In dem Artikel Abstraction ist schon bemerket worden, daß sie als eigene Dinge von den völlig bestimmten einzelen Sachen getrennt, und vor sich nicht existiren, wohl aber in und mit jenen, als unter deren mehreren Bestimmungen auch die wenigere dieser mit enthalten sind. Nirgends existiret das bloße Runde; aber in dem der Mond existiret, existiret das Runde mit.

Die Abstraction ist eine Wirkung der Seele, deren Grund in den Schranken ihrer vorstellenden Kraft lieget, und womit sie sich im Denken eine Hülfe giebt, indem sie ihre Aufmerksamkeit von allem übrigen wegziehet, um sie ganz auf eins zu heften, wie der Arme überall abbrechen muß, um das nothwendige bestreiten zu können. Daher hat sie bey Gott, dessen uneingeschränkter Verstand alles zugleich aufs deutlichste übersiehet, und dessen unendlichem Reichthum keine Sparsamkeit Vortheil schaffet, weder Grund noch Nutzen, und fället also sammt denen von ihr abstammenden allgemeinen Begriffen bey ihm hinweg. Abstraction und allgemeine Begriffe ersetzen in etwas den Abgang der wahren Größe des Verstandes; sie sind Brillen, wodurch unsere blöde Augen besser sehen, die also uns von großem Werthe sind; allein dem unendlich scharfen Auge thut man keine Ehre an, wenn man sagt, daß es durch Brillen sehe. Hierdurch aber wird nicht geläugnet, daß Gott wisse, worinn diese, jene u. s. w. unter allen möglichen einzelen Dingen einander ähnlich sind, als welches der deutlichste Anblick aller sichtbarlicherweise in sich fasset.

**Allgemeiner Bischoff.** Nachdem verschiedene der vornehmsten Bischöffe den Titel der Patriarchen erhalten hatten, so entstand bald ein Streit unter ihnen, da der Patriarch zu Constantinopel sich bemühte, die übrigen Patriarchen zu Antiochien, Alexandrien und Jerusalem zu unterdrücken, und den Patriarchen von Rom, ob er gleich den Rang vor ihm hatte, eben so zu behandeln. Johannes Jejunator, (der Faster, Nesteuta) Patriarch zu Constantinopel, bewarb sich, damit er seinen Ansprüchen einen Schein des Rechtens ertheilen konnte, um den Titel eines Episcopi Oecumenici, oder allgemeinen Bischoffs, und erhielt ihn auch von dem Kaiser Mauritius A. C. 586. Ihm widersetzten sich die Patriarchen oder Päbste von Rom, Pelagius II. und Gregorius der Große, welcher letztere diesen Titel sogar für ein Zeichen des Antichrist erklärt. Nachdem aber Mauritius von dem Phocas umgebracht worden war, und der Constantinopolitanische Patriarch Cyriacus den neuen Kaiser, als einen Mörder, nicht zum Abendmahl lassen wollte, ohne vorhergegangene Kirchenbuße, so brachte dieses den Kaiser gegen den Constantinopolitanischen Patriarchen so auf, daß er die bisherige Streitigkeit zum Vortheil des Römischen Patriarchen noch zu Lebzeiten des Gregorius entschied, und hernach dessen Nachfolger Bonifacius III. im Jahr 605. für den allgemeinen Bischoff aller Kirchen, und für das einige gemeine Haupt der Kirche erklärte. Dieses war freylich nur noch ein Titel, bis nachher immer mehrere Gewalt in dem Occident damit verknüpft wurde. Denn im Orient führte der Patriarch zu Constantinopel den Titel fort, und ohngeachtet man von Seiten der griechischen Kirche den Pabst zuweilen aus Noth dafür erkannt hat, so ist dieses doch niemahlen von Bestand gewesen. s. ein mehreres unter den Artikeln: Bischoff, Patriarch, Pabst, griechische Kirche.

**Allgemeiner Friedensschluß**, s. Friedensschluß.

**Allgemeiner Gerichtszwang**, s. Gerichtszwang.

**Allgemeiner Geschmack**, s. Geschmack.

**Allgemeiner Menschen-Verstand**, oder Vernunft, *Sensus communis*, s. Menschen-Verstand.

**Allgemeiner Reichstag**, s. Reichstag.

**Allgemeiner Zusammenhang**, s. Zusammenhang.

**Allgemeines Kirchenrecht.** Wann man sich den Begriff einer Kirche, einer Religionssocietät denkt, und aus diesem Begriff die Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder schließt: so bekommt man eine Wissenschaft, welche das allgemeine, natürliche, philosophische Kirchenrecht heißt. Der Streit: ob es ein Theil des Naturrechtes sey, hängt von der Bestimmung des Umfanges ab, den man dem Naturrecht giebt. s. Naturrecht. Bringt man mit dem Baron von Wolf in das Naturrecht alle Pflichten und Rechte, die aus dem Begriff eines Dinges fließen: so verdient das Kirchenrecht ohne Zweifel eine Stelle darinn, so gut als das allgemeine Lehnrecht, die Lehre von den einzelnen Contracten u. s. w. Will man aber in dem Naturrecht keine willkührliche Anstalten Platz finden lassen, sondern nur solche Rechte darinn abgehandelt haben, die aus der Natur des Menschen fließen, und aus Handlungen, zu denen uns die Natur treibt: so ist das allgemeine Kirchenrecht kein Theil des Naturrechtes. Dann die Natur treibt uns doch gewiß nicht zur Kirchengesellschaft. Man theilt das Kirchenrecht in das öffentliche und Privat-Kirchenrecht ein. Jenes handelt von der Kirchengewalt, Collegialrechten, und dem Recht des bürgerlichen Regenten über die Kirche. s. Kirche, Collegialrechte der Kirche, *Jus circa sacra*. Dieses von den Kirchenämtern, und den Personen die sie verwalten, von den Rechten, welche die Mitglieder der Kirche untereinander haben ꝛc.

**Allgemeines Lehnrecht**, s. Allgemeines Recht.

**Allgemeines Privatrecht**, s. Allgemeines Staatsrecht.

**Allgemeines Recht**, oder Rechte. So nennt man erstlich die Rechte die ein ganzes Land angehen, im Gegensatz der besondern Rechte, die nur einer gewissen Gegend eigenthümlich sind, und Provincialrechte, Statuten u. dgl. benennt zu werden pflegen. Doch ist es gewöhnlicher dergleichen Rechte, gemeine Rechte zu nennen, z. E. in Deutschland sind, das Römische Recht, das Langobardische, das Canonische, die Reichsabschiede, gemeine Rechte.

Zum andern ist allgemeines Recht so viel als Naturrecht, welches diesen Namen aus einer doppelten Ursache führt, erstlich, weil die Gesetze desselbigen aus allgemeinen Begriffen, oder aus der Natur einer jeden Sache, hergeleitet werden; und zum andern und vorzüglich deswegen, weil sie alle Menschen angehen, indem sie aus der Natur des Menschen gefolgert werden. Ob die Gesetze auch wahre und allgemeine Naturgesetze zu heissen verdienen, welche aus der Natur eines willkühr-

lichen Instituts, z. E. aus dem Begriff eines Lehens geschlossen werden, wird im Artikel Naturrecht beantwortet werden. So viel ist ausgemacht, daß das keine wahre allgemeine und Naturgesetze giebt, wenn man die Gesetze aller Völker vergleicht, und das Allgemeine derselben durch die Induction heraussucht. Daraus entsteht höchstens weiter nichts, als eine allgemeine Theorie aller bekannten positiven Gesetze; so wie man auch einzelne Positiv-Gesetze, z. E. die Römischen auf die Art betrachten, und sich eine allgemeine Theorie des Römischen Rechts bilden kann. Wenn alles das, was in dieser Bedeutung allgemein heißt, in das Naturrecht kommen soll, so wird dasselbige alle positive Rechte in der That in sich begreiffen und verschlingen, und zwischen beyden Arten von Gesetzen kein Unterschied mehr übrig bleiben. s. weiter Recht der Natur.

**Allgemeines Staatsrecht**, ist ein Theil des Naturrechts, und eine Wissenschaft, von den durch Vernunftschlüsse aus der Natur der bürgerlichen Verfassung hergeleiteten Rechten und Verbindlichkeiten. Daher es auch das vernünftige, besser aber das philosophische oder das Staatsrecht der Vernunft genennt wird. Die Gesetze, welche dasselbige vorträgt, sind allen Staaten gemein, und liegen bey den besondern Gesetzen eines jeden einzeln Staates zum Grunde. Diese sind freylich nach der Verfassung der Staaten verschieden, woraus dann das besondere oder particulaire Staatsrecht eines jeden Reichs entsteht. Nach diesem Begriff ist Staatsrecht so viel, als Jus Civitatis, oder als politisches Recht, und begreift daher die Rechte und Verbindlichkeiten, sowohl der Obrigkeit und Unterthanen gegen einander, als auch der Unterthanen gegen sich selbst. Jenes nennen einige das allgemeine öffentliche, dieses aber das allgemeine Privat-Staatsrecht.

Allein gewöhnlicher ist der Begriff, nach welchem das erstere nur den Namen des allgemeinen Staatsrechts führt. Es ist alsdann eben das, was Jus publicum genennt wird, und wird dem Juri privato entgegengesetzt. Es ist demnach die Wissenschaft von den Rechten und Verbindlichkeiten der Obrigkeit gegen den Staat und die Unterthanen, und umgekehrt der Unterthanen gegen die Obrigkeit und den Staat im Ganzen betrachtet. Allgemein heißt es, wenn es die Grundsätze enthält, welche aus der Natur eines Staates fließen, und folglich alle Staaten angehen. Hieraus ist leicht abzunehmen, was in dieser Bedeutung das besondere Staatsrecht, z. E. das Deutsche sey, welches auch oft schlechthin mit dem Namen Staatsrecht, oder Jus publicum belegt wird, weil dieses uns Deutschen am meisten interessirt.

Das allgemeine Privatrecht enthält alsdann die Rechte die ein Bürger gegen andere einzelne Bürger, ein Privatmann, oder auch der Oberherr, wenn er blos als ein Privatmann betrachtet werden muß, gegen andere Privatpersonen besitzt, mit den sich hierauf beziehenden Verbindlichkeiten.

Es ist die Frage, ob ein solches allgemeines Privatrecht eine würkliche und wahre Wissenschaft sey. Betrachtet man die Sache für sich, so ist kein Zweifel, daß aus dem Begriff eines Bürgers, in sofern er gegen einen andern einzelnen Bürger betrachtet wird, gewisse Regeln herzuleiten seyen, woraus also eine Wissenschaft gebildet werden könnte. Sieht man aber die Sache genauer an, so enthalten diese Regeln entweder blos allgemeine Pflichten, die einem jeden obliegen, wenn er als Mensch, oder als Pacisicent angesehen wird, und die folglich schon in dem Jure naturali stricte sic dicto vorkommen, und dem Juri sociali und publico nicht eigenthümlich sind; oder es sind Sätze, die man aus der positiven Rechtsgelahrtheit entlehnt hat, die man nun dadurch zu natürlichen Gesetzen machen will, weil man sie aus dem Begriff eines Mitgliedes in einer bürgerlichen Verfassung herleitet, den man aber willkührlich nach bereits vorhandenen und bestimmten Staaten gebildet hat; oder es sind endlich der Regeln so wenig, daß man glaubt, es verlohne sich nicht der Mühe, eine eigene Wissenschaft daraus zu machen. Denn am Ende lauft alles in der einzigen Regel zusammen, daß ein jeder Bürger oder Unterthan schuldig sey, sein Recht gegen einen andern Unterthan nicht mit Gewalt zu suchen, und durchzusetzen, wofern kein Nothfall vorhanden ist. Da aber diese Regel eine Pflicht enthält, die zugleich auch Pflicht gegen die Obrigkeit und den Staat im Ganzen ist, und also ohnedem schon im Staatsrecht vorkommt, so meynt man, daß es unnöthig sey, deswegen die Anzahl der Wissenschaften zu vermehren. Wenigstens haben alle, die das allgemeine Privatrecht in dem Naturrecht abgehandelt haben, fast nichts weiter als jene Regel, und neben ihr eine Menge willkührlichen Dingen, wovon die Natur nichts weiß, und dann allgemeine Naturgesetze, die einen jeden schon als bloßen Menschen angehen, und bey welchen der Begriff einer bürgerlichen Gesellschaft und eines einzelnen Mitgliedes derselben keine Veränderung verursacht, zum Vorschein gebracht. s. weiter Staatsrecht und Privatrecht.

**Allgemeines Verderben**, s. Erbsünde.

**Allgenugsamkeit**, ist diejenige Eigenschaft in Gott, vermittelst welcher er keines Dings ausser sich zu seiner Seeligkeit bedarf. Diese Eigenschaft wird selten in den Lehrbüchern abgehandelt, weil dasjenige, was sich etwa sagen ließe, unter den Rubricken von der Unabhängigkeit und Seeligkeit vorkommt.

**Allgewaltig**, ist, wenn es von Gott gebraucht wird, eben so viel als allmächtig. Die Dichter brauchen dieses Wort manchmahl, um eine Gewalt anzuzeigen, welche alle menschliche Kräfte weit übersteigt. So sagt Kleist: der allgewaltige Belt (das baltische Meer).

**Allgut**, s. Gänsefuß.

**Alliance**, (bey den Goldarbeitern) ein aus einem Drathe Goldes und einem Drathe Silbers gemachter Fingerring der Verlobten.

**Allianz.** Die Wohlfahrt und Sicherheit eines Staats wird von aussen durch Bündnisse befördert. Ohne auf seltene Fälle zu sehen, hat jeder Staat seine eigene Schwäche. Diese giebt den Vorstehern desselbigen schon Gründe genug, die thätige oder auch nur leidende Freundschaft zu nutzen, und zu mehrerer Sicherheit sich dieses gefällige Betragen unwiederruflich versichern zu lassen. Dergleichen Bedürfnisse veranlassen Allianzen, das heißt, solche Verträge, welche eine Nation mit der andern in Ansehung der Staatsangelegenheiten verabredet. Sie können alle Gegenstände betreffen, die zur Bewürkung der Staatsabsicht nothwendig oder vortheilhaft sind, und darnach bestimmt man denn sogenannte Vertheidigungs- Trutz- Schutz- Subsidien- Gewährleistungs- Vereinigungs- Grenz- Barrier- Handlungs- Familien- und andere Allianzen, welche auf einige Zeit, oder auch bisweilen, wie es heißt, auf ewig geschlossen werden.

Es sind alle Völker bereits durch die natürlichen Gesetze verbunden, die Freundschafts- und Liebespflichten gegen einander zu beobachten. Weil aber die Beobachtung dieser Pflichten keiner Nation zur Beschwerung und zum Nachtheil gereichen muß, und darüber ein jeder Staat selb-

ſien zu urtheilen hat; ſo bringen die Freundſchafts-Allianzen den Nutzen, daß man Kraft derſelbigen von ſeinen Alliirten mit vollkommenem Recht fordern kann, was ſie ſonſten zu leiſten nur unvollkommen verbunden ſind. Man theilet die Allianzen auch ein, in gleiche und ungleiche. Unter einer gleichen Allianz verſteht man eine ſolche, bey welcher die Alliirten in ihrer natürlichen Gleichheit bleiben, alſo unter einer ungleichen eine ſolche, bey welcher ein Alliirter über den andern gewiſſe Vorzüge und Vorrechte erlangt, welches zu geſchehen pflegt, wenn ein ſchwächerer Staat ſich in den Schutz des mächtigern begiebt, oder deſſen Vaſall wird.

Weil Allianzen zu den Verträgen gehören, ſo wird zur Rechtmäßigkeit und Gültigkeit derſelbigen auch eben das erfordert, was zur Errichtung und Aufrechthaltung eines Vergleichs überhaupt nöthig iſt. Allianzen können daher auch, wie andere Verträge, durch Eide, Bürgſchaften und Unterpfänder befeſtiget werden. Die beſten, und ſo zu reden die einzigen Bürgen bey einer Allianz ſind ſolche Mächte, denen ſelbſten daran gelegen iſt, daß das verabredete und unter den Alliirten beſchloſſene möge gehalten werden. Obgleich eine ungleiche Allianz die Souverainität des geringern nicht nothwendig aufhebet; ſo kann doch dieſelbige zum Beſten des höheren Alliirten dadurch eingeſchränkt werden, und wird dadurch eingeſchränkt, wenn nemlich der geringere, z. B. ſich anheiſchig macht, keine Feſtungen in ſeinem Lande anzulegen, keine neue Zölle zu errichten u. dgl. Weil die Allianzen das Wohl der Nation und die Staatsgeſchäfte ſelbſten betreffen, ſo folgt, daß die Befugniß Allianzen zu ſchlieſſen zu den hohen Vorrechten des Landesregenten (Majeſtätsrechten) gehöre. An den die Majeſtätsrechte gebunden ſind, der hat auch das Recht, die Abſicht, den Gegenſtand, die Dauer, die Nothwendigkeit, den Nutzen, oder überhaupt die Folgen einer Allianz für die Nation, nicht allein in Beziehung auf die Alliirten, ſondern auch gegen einen dritten genau zu erwägen, und nach ſolchen ſeine zu ſchlieſſenden Allianzen zu beſtimmen. Freylich darf eine Allianz dem Wohl des Staats nicht widerſprechen; man erkläret es daher nach dem Grundſatz der Erhaltung der Nation, als welche hier ſtillſchweigend vorausgeſetzt wird, wenn man ſolche Allianzen aufhebt, und nur im überwiegenden Colliſionsfalle, um das kleinere Uebel dem größern vorzuziehen, in der Dauer erhält. In Anſehung der Allianzen mit fremden Religionsverwandten iſt dahin zu ſehen, daß ſie der Religion ſelbſten zu keinem Nachtheil gereichen, und die Gewiſſensfreyheit verletzen. Wenn eines Regenten Alliirten ſich bekriegen, und er gewiß weiß, daß der eine von den Kriegführenden Recht, der andere Unrecht habe; ſo iſt er nur dem erſten zur Hülfe verbunden; weil derjenige, der ſich verbindet einem andern zu helfen, allemal ſtillſchweigend vorausſetzet, daß er nichts ungerechtes vornehmen werde. So lange es aber noch unausgemacht iſt, wer von den Kriegenden Recht oder Unrecht habe, bleibt er neutral, und ſucht ihre Ausſöhnung. **Allianzen**, die auf eine gewiſſe Zeit geſchloſſen ſind, darf man vor der Zeit zum Nachtheil des Alliirten nicht aufheben; es wäre denn daß wichtigere und höhere Pflichten es nothwendig erfoderten. Der Nachfolger des Regenten iſt ſchuldig in die vor ihm geſchloſſenen Allianzen zu treten, wenn auf denſelbigen das Beſte des Staats, und deſſen Anſehen beruhet; dieſe Verbindlichkeit zieht aber keinesweges die Verbindlichkeit, auch in die perſönlichen Allianzen des Verſtorbenen zu treten, nach ſich. Ob ein gefangener Souverain Allianzen und Bündniſſe ſchlieſſen, und ſolche nach erhaltener Freyheit zu halten verbunden ſey, muß wohl, wenn man ſich dabey an die Lehre von Verträgen halten will, in den mehreſten Fällen verneinet werden.

**Allianz, Alliirten.** In Deutſchland werden die Bündniſſe, entweder vom Kaiſer und dem Reich geſchloſſen, oder von dem Kaiſer allein, oder von den Ständen allein. Wann nemlich ein Bündniß in Sachen, welche das ganze Reich angehen, geſchloſſen werden ſoll, ſo müſſen alle Reichsſtände um ihre Einwilligung gefragt werden; wann nicht die Sache mehrere Beſchleunigung erfordert, in welchem Falle die Einwilligung der Churfürſten hinlänglich iſt.

In Anſehung ſeiner Erbländer kann der Kaiſer für ſich ſchlieſſen. Auch die Reichsſtände haben, vermöge des Weſtphäliſchen Friedens, das Recht, unter ſich und mit Auswärtigen Bündniſſe zu ſchlieſſen, nur dürfen ſie nicht gegen Kaiſer und Reich ſeyn.

Landſtände, Landſaſſen, Landſtädte, haben das Recht, Bündniſſe zu machen, nicht.

**Allianzen der Europäiſchen Staaten**, gründen ſich auf die Verhältniß, welche die europäiſche Nationen durch die Lage ihrer Länder, und durch die Gegenſtände und Richtungslinien ihres Intereſſe und durch ihre Macht gegen einander haben. Diejenigen Staaten, die an einander angränzen, oder unmittelbare Nachbaren von einander ſind, können einander am leichteſten und geſchwindeſten Schaden zufügen. Die Vergrößerungsbegierde, welche ein Haupttriebwerk in der europäiſchen Politik ausmacht, unterläßt auch gewiß nicht, bey günſtigen Umſtänden und Gelegenheiten die Nachbarn wider einander in Bewegung zu ſetzen. Sind ſie beyde mächtig, ſo miſcht ſich zur Vergrößerungsbegierde die Eiferſucht, die Schaluſie, und dadurch werden ſie beyde einander noch gefährlicher, und ihre Unſicherheit und gegenſeitige Furcht vermehrt ſich. Haben ſie auch noch einerley Gegenſtände und Richtungslinien ihres Intereſſe, ſo findet die Schaluſie nun ihre ſtärkſte Nahrung, und die Rivalität und Disharmonie unter ihnen werden größer. Hat endlich einer noch gar Anſprüche auf Rechte oder Länder des andern, oder hat einer ſich ganz, oder einen Theil ſeines Gebietes in vorigen Zeiten von dem andern losgeriſſen: ſo iſt ihr Antagonismus im höchſten Grade geſpannt. Sie werden nun immer Plane formiren, theils um wider einander ihre Erhaltung zu verſichern, theils um einander zu ſchwächen und ohnmächtiger zu machen. So ſind alſo bey der jetzigen herrſchenden Politik der europäiſchen Höfe und Republiken die Staaten, die unmittelbar an einander angränzen, natürliche Feinde von einander, und der Grad ihrer Feindſchaft vermehrt ſich mit der Vervielfältigung und Erhöhung der Verhältniſſe und Urſachen, die vorher beſtimmt worden ſind.

Wenn im Gegentheil zwey Staaten von einander durch einen oder mehrere Staaten abgeſondert und entfernt liegen: ſo können dieſe einen wegen der Entfernung einander nicht leicht Schaden zufügen. Die Vergrößerungsſucht findet ihre Befriedigung nicht vollſtändig, wenn auch einer dem andern ſeine Länder entziehen wollte. Je verſtreuter die Ländereyen eines Volks ſind, deſto größer iſt ſein Aufwand zur Erhaltung ihrer Sicherheit, deſto größer ſeine Schwäche. Haben die entfernten Staaten auch nicht einmal einerley Gegenſtand zu ihrem Hauptintereſſe; haben ſie keine alte Länderanforderungen wider einander: ſo ſind um ſo viel weniger Urſachen da, warum einer den andern fürchten ſollte. Haben ſie endlich gar noch einerley natürliche Feinde: ſo werden ſie durch dieſes Verhältniß aufs ſtärkſte angezogen, ſich

näher zu vereinigen, um ihren gemeinschaftlichen natürlichen Feinden die Spitze bieten zu können. Sie können einander durch Diversionen in den Ländern ihrer gemeinschaftlichen natürlichen Feinde, an welchen sie von entgegengesetzten Seiten her angränzen, die wichtigsten Dienste leisten. Daher sind solche europäische Staaten, die nicht unmittelbar zusammengränzen, sondern von einander entfernt liegen, **natürliche Freunde**, oder **natürliche Verbündete** von einander, und diese **natürliche Freundschaft** oder Bundesgenossenschaft wird durch die vorher angeführten Ursachen enger, fester und dauerhafter.

Man darf also nur auf die Charte von Europa schauen, so sieht man gleich, welche Nationen durch den herrschenden Geist der Politik, der in Vergrößerungsbegierde, in Schalusie und Rivalität thätig ist, wegen ihrer unmittelbaren Zusammengränzung zu natürlichen Feinden, und wegen ihrer Entfernungen von einander zu natürlichen Freunden und Bundesgenossen bestimmt sind. Diese Kenntniß wird ausgebreiter und gründlicher, und die daraus folgenden Schlüsse sicherer, wenn man aus der Verfassung und den Revolutionen der Staaten das Hauptinteresse eines jeden einzelnen, und ihre ältere und neuere Begebenheiten und Verhältnisse gegen einander vor Augen hat. Die Sache verdient wegen ihrer außerordentlichen Wichtigkeit einige bestimmte Erläuterungen.

England und Frankreich sind, nach dem Geiste der europäischen Politik, natürliche Feinde von einander; denn sie sind beym Canal und an der Meerenge bey Calais Angränzer; sie haben beyde ein Hauptaugenmerk auf die Vergrößerung der Marine und des Handels zur See; streben auch beyde nach Land und Leuten in der neuen Welt. Beyde sind mächtig und fühlen ihre Macht, um im europäischen Völkersystem Ausschlag geben zu wollen. Auch haben sie schon von Jahrhunderten her ihre Antipathie gegen einander durch viele öffentliche Hostilitäten geübt und gestärkt. Dies sind die Ursachen von der natürlichen Feindschaft zwischen England und Frankreich.

Sehen wir auf das Verhältniß zwischen Oesterreich und Frankreich: so zeigt sich wiederum, daß der Abbe **Mably** in seinen Principes des negociations diese beyde Staaten mit Recht als natürliche Feinde von einander betrachtet. Ihre Länder gränzen an verschiedenen Orten zusammen; beyde haben seit Kaiser **Carls** V. und König **Franz** I. Zeiten recht gewetteifert, in der europäischen Politik einen Ton zu geben, und einander in der Waagschaale der Völker aufzuwiegen; seit der großen spanischen Successionsrevolution nach **Carls** II. Tode haben sie beyde ihre Macht zu ihrer gegenseitigen Schwächung vielmal angewendet, und Frankreich hat noch itzt beträchtliche Länder in Händen, die theils deutsche Reichsdomainen, theils Oesterreichs eigne Besitzungen waren. Beyde sind an vielen einträglichen Territorien reich und an Landmacht stark, und können von dieser Seite in Europens politischen Systeme durch ihre gegenseitige Force die bedeutendste Wirkungen thun.

Von der natürlichen Freundschaft oder Bundesgenossenschaft haben wir an Oesterreich und England ein helles Beyspiel. Diese beyden Staaten gränzen nicht aneinander; sie haben in Ansehung des Seehandels, der Marine und der americanischen Besitzungen nicht gleiches Interesse; England will und muß reiche und starke Seemacht seyn, Oesterreich aber will und muß an Landmacht vermöglich seyn. An Frankreich haben sie beyde einen gemeinschaftlichen natürlichen Feind, und können einander in dieser Rücksicht die grosten Dienste thun. Oesterreich kann Frankreich nöthigen, daß es seine Landmacht verstärken und dadurch seine Seemacht schwächen, und von großen Unternehmungen gegen England oder seine americanische Domainen abstehen muß, und England kann, wenn Oesterreich und Frankreich zerfallen, durch seine Seemacht den französischen Hof nöthigen, daß er den Aufwand an Geld und Volk, den er wider Oesterreich lenket oder lenken will, einschränken, und einen beträchtlichen Theil davon zu seiner Marine wider England brauchen, und also dem Hause Oesterreich Luft machen muß. Da zeigt sich also die natürliche Freundschaft zwischen England und Oesterreich aufs klärste.

Durch Hülfe der nämlichen Grundsätze kann man aufs vollständigste begreifen, warum Oesterreich und Rußland natürliche Feinde von der Türkey, hingegen natürliche Freunde und Bundesgenossen von einander selbst seyn müssen. Oesterreich und Rußland gränzen mit verschiedenen ihrer Länder unmittelbar an die Länder des Großsultans an. Beyde haben sich also für der sich ausbreitenden Macht der Pforte zu fürchten. Die Kriege und Revolutionen der vorigen Zeiten haben das Mistrauen Oesterreichs und Rußlands gegen die Türken immer mehr vergrößert, und noch itzt ist der Geist und die Eroberungssucht der Türken ihren angränzenden christlichen Nachbaren gefährlich. Dagegen können Oesterreich und Rußland, in der Beziehung auf die Türkey, einander die importantesten Dienste leisten, wenn ein Theil von ihnen mit den Türken in Krieg verwickelt ist. Sie können nun einander durch Diversionen helfen, die den Türken zwingen, seine Macht zu zertrennen.

Wenn nun die Rede von Schließung solider **Allianzen** unter den europäischen Staaten ist: so sucht jede Nation solche Bündnisse, die sich auf die natürliche Freundschaft gründen, und diese immer vester knüpfen. Bündnisse unter Staaten, die in einer natürlichen Feindschaft oder Antipathie gegen einander stehen, können unmöglich von Stärke und Dauer seyn; ihre Anläße und Gründe sind nur vorübergehend, und ihre Wirkungen haben in Europens Völkersysteme nicht viel zu bedeuten.

**Allibrati**, wurden bey den Römern diejenige genennt, deren Namen in die römischen Bürgerlisten eingetragen war.

**Allienſis Dies**, wurde derjenige Tag von den Römern benennt, an welchem sie eine fürchterliche Niederlage von den Gallern unter der Anführung des **Brennus** bey dem Fluß **Allia** erlitten, und Rom erobert und verbrannt wurde. Er wurde im römischen Calender unter die schwarze oder unglückliche Täge gerechnet. Man setzt ihn auf den 18ten Julius.

**Allier**, heißt Metalle vermischen, legiren, beschicken.

**Alligador**, s. Krokodil.

**Alligationis regula**, s. Regel der Mischung.

**Alligati Servi**, oder Kettensclaven, gehörten unter die niedrigste Classe, waren beständig mit Ketten gefesselt, und mußten das Feld bauen.

**Alligati Teſtes**. So bald ein classischer, d. i. ein unverwerflicher Zeuge sich hatte verbindlich gemacht ein Zeugniß abzulegen; so hieß er testis alligatus, und konnte nachher das Zeugniß nicht abschlagen, oder er wurde homo improbus & intestabilis genannt.

**Allione, Allionische Pflanze**, *Allionia*. Diese Pflanze hat von dem berühmten Turinischen Kräuterkenner **Allion** ihren Namen erhalten. Sie hat drey Blumen, die von einem gemeinschaftlichen Kelch, der fünffach getheilt ist, umgeben werden. Das Blumenblatt ist fünffach eingekerbt und schließt vier längere auf eine Seite gebogene Staubfäden, und einen noch lan-

gern Griffel mit vielfach getheilten Staubwegen in sich. Die Saamen sind länglicht, fünfeckigt, einzeln und nackend. Sie hat keine besondere Früchte. Es sind zwey Arten von derselben vorhanden, die in America wachsen. Die eine hat violette, die andere fleischfarbene Blumen.

**Alliteratio.** Ist eben die Figur, die gewöhnlicher Agnomination, oder Paronomasie genennt wird. S. Agnomination.

**Allmacht**, ist diejenige Eigenschaft, nach welcher Gott alles thun kann, was er will. Andere sagen, alles was möglich ist. Beydes lauft auf eins hinaus. Was unmöglich ist, ist solches entweder überhaupt, oder nur unter einer gewißen Bedingung. Ueberhaupt sind alle Dinge unmöglich, welche schlechterdings widersprechend sind. Z. E. daß ein Dreyeck vier Winkel habe, daß der gestrige Tag wieder zurückgebracht werde, daß eine geschehene Sache nicht geschehen seyn sollte. Solche Dinge kann auch Gott nicht anderst machen, und sie sind also kein Gegenstand seiner Allmacht, als welche sich blos auf mögliche Dinge erstreckt. Es hat zwar Leute gegeben, welche geglaubt haben, Gott könne auch widersprechende Dinge möglich machen. Insonderheit beschuldigt man viele Lehrer der neuern Juden, daß sie behaupteten, zwey sich schlechterdings widersprechende Dinge könnten zu gleicher Zeit wahr seyn, welches auch einige Christliche Gelehrten gethan haben. Andere scheinen sich nur unbequem ausgedruckt zu haben, weswegen sie misverstanden worden sind. Unmöglich heißt oft so viel, als was nicht durch die Kräfte der Menschen, oder aller endlichen Dinge überhaupt, geschehen kan. In diesem Verstand sagt die heilige Schrift, daß bey Gott kein Ding unmöglich sey. Eben so muß man den Satz erklären, welchen viele sonst scharfsinnige Köpfe behauptet haben, daß manches in der Philosophie wahr sey, was in der Theologie falsch ist, und umgekehrt. Da die ausgemachten Grundsatze der Vernunft, als welches die Philosophie eigentlich ist, eben sowohl von Gott herrühren, als die Offenbahrung, so kann Gott denselbigen in seiner Offenbahrung, worauf die Theologie beruht, nicht widersprechen. Es heißt also dieser Satz entweder so viel: Manches halten die Menschen für möglich, das bey einer genauern Untersuchung, wozu die heilige Schrift die Gründe hergiebt, unmöglich gefunden wird, so wie sie im Gegentheil manches für schlechterdings unmöglich ansehen, was doch gar wohl, Gott wenigstens möglich ist, wenn es gleich dem Menschen unmöglich bleibt: Oder die Vertheidiger dieses Satzes haben nicht alle Philosophie überhaupt, nicht die ungezweifelten Grundsätze der allgemeinen Menschenvernunft, sondern die Philosophie verstanden, wie sie zu ihren Zeiten, und nach den Lehrsätzen einer gewißen Secte, die freylich oft sehr willkührlich und unerweißlich sind, eingerichtet war. Die Protestanten werfen den Catholischen gemeiniglich vor, daß sie behaupteten, Gott könne schlechterdings unmögliche Dinge thun. Es ist nicht zu leugnen, daß sich manche Catholische Schriftsteller unbehutsam ausgedrückt, und dadurch dieser Beschuldigung einen Schein gegeben haben. Wenn aber die Protestanten vorgeben, daß die Verwandlung des Brods und Weins im Abendmahl in den Leib und das Blut Christi schlechterdings unmöglich sey, weil die Accidentien der Elemente im Abendmahl, als Gestalt, Geruch und Geschmack nach dieser vermeynten Verwandlung, welche die Transsubstantiation genennt wird, übrig bleiben; so leugnen die Catholicken, daß solches schlechterdings und bey Gott unmöglich sey, ob sie gleich zugeben, daß eine solche Verwandlung durch keine endliche Kräfte hervorgebracht werden könne. (Siehe hiervon den Artickel Accidens, wie auch Brodverwandlung.) Unmöglich heißt ferner eine Sache, die zwar für sich betrachtet wohl möglich ist, die aber wegen den Umständen unmöglich wird. Dieses nennt man die hypothetische, auch wohl moralische Unmöglichkeit, so wie man jene, wovon wir bisher gesprochen, die absolute, unbedingte, oder physische Unmöglichkeit nennt. Gott kann nicht lügen. Solches ist ihm moralisch unmöglich. Es würde wider seine höchste Vollkommenheit streiten. Dinge dieser Art kann also Gott nicht thun, und dieses ist keine Einschränkung seiner Allmacht, sondern eine grosse Vollkommenheit. Man muß die göttlichen Eigenschaften jedesmahl in Verbindung betrachten. Denn sie sind nicht in der That, sondern blos nach unserer Vorstellungsart, weil wir nicht alles auf einmahl gedenken und übersehen können, verschieden. (S. Eigenschaften Gottes.) Diejenigen, welche sagen: daß Gott alles thun kann, was er will, behaupten im Grund eben so viel, als wenn sich andre so ausdrücken: Gott könne alles thun, was möglich ist. Denn wollte Gott etwas thun, was seinen Eigenschaften entgegen ist, so würde er gewiß nicht mehr der Allervollkommenste seyn. Wollte er betrügen, oder überhaupt böses thun, so wäre er nicht heilig. Wollte er widersprechende und schlechterdings unmögliche Dinge thun, so würde er nicht allwissend seyn: denn sonst müßte er wissen, daß dergleichen Dinge ganz und gar nicht geschehen können.

Die göttliche Allmacht bleibt wie alle andre göttliche Eigenschaften im Grund unbegreiflich. Gott handelt zwar zuweilen mittelbar, das ist, er wendet gewisse Mittel an, wodurch er seine Absicht erreicht. Ordentlicherweise pflegt er so im Reich der Natur und der Gnaden zu handeln; daher man auch dieses seine ordentliche Macht, (ordinata) nennt. Bey diesen Mitteln sehen wir Menschen oft selbst die Möglichkeit ein, wie dadurch die Absicht erreicht werden könne. Oft aber ist das Verhältniß der Mittel zur Absicht für uns Menschen ein Geheimniß, wobey es aber hinlänglich ist, daß wir versichert sind, daß Gott ein solches Mittel gebrauchen will, oder vorgeschrieben hat. (Siehe den Artickel: Gnadenmittel.) Wenn Gott ohne alle Mittel handelt, so handelt er nach seiner unbedingten Macht, (*absoluta*) welches vorzüglich seine Allmacht genennt wird, wiewohl auch die vorhergehenden Fälle darunter begriffen werden. Denn eigentlich ist es eine Macht, oder Allmacht, welche nur auf eine unterschiedene Art angewendet wird. Zu seiner unbedingten Macht gehört insonderheit, daß Gott alles was er will, blos durch seinen Willen, oder wie sich die heilige Schrift ausdrückt, durch sein Wort, ohne alle Mittel, würken kann. Hiervon haben wir Menschen keine Begriffe. Und darum können wir auch die Schöpfung aus nichts, die eigentliche Beschaffenheit der Wunder, und die Würkung Gottes in die Entfernung, (in distans) welche letztere jedoch nur diejenigen annehmen, die die göttliche Allgegenwart in die Würkung setzen, (s. Allgegenwart) ganz und gar nicht erklaren. (S. auch den Artickel: Unmittelbar, und Uebernatürlich.)

Die Frage ob der menschlichen Natur Christi die Allmacht auch mitgetheilt worden, hängt von der Lehre von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften ab, welche von vielen ganz geleugnet, von andern aber zugegeben wird. Die Reformirten, welche diese Mittheilung überhaupt eingestehen, leugnen dieselbige nur von einigen Eigenschaften, insonderheit der Allgegenwart, behaupten aber, daß Christus auch nach seiner menschlichen

Natur allmächtig sey. Diese ganze Materie wird in dem Artickel: **Mittheilung der Eigenschaften** (*Communicatio Idiomatum*) abgehandelt werden. Einiges siehe auch schon in dem Artickel: **Allgegenwart** der menschlichen Natur Christi.

**Allmadie**, ein kleiner Kahn, etwa eine Klafter lang, mehrentheils von Birkenrinde gemacht, dessen sich die Wilden auf der Küste von Africa bedienen. Es heißt auch ein Indianisches Fahrzeug, welches auf die Art eines Weberschiffes gemacht, vorn spitzig und hinten breit und stumpf viereckigt ist. Es beträgt 80 Fuß in die Länge, und 6 bis 7. in die Breite. Sie können eine Menge Waaren laden, und mit denselben treiben die reichsten Indianischen Kaufleute ihre vornehmste Handlung. Sie werden auch an Europäische Kaufleute von ihnen vermiethet.

**Allmana**, *Papilio Almana*, ist ein Tagvogel, der unter die Nymphen mit augigen Flügeln gehört. Die Flügel sind gelb und eckig, und alle mit einem Auge besetzt. Die Augen auf den Hinterflügeln haben einen doppelten Kern. Er ist in Asien, und hauptsächlich in China zu Hause.

**Allmandgüter**, im Lateinischen *res universitatis*, Güter, welche einer Gemeinde zugehören, gemeine Wälder, Weiden ꝛc. Sie dürfen so, wie die Güter eines Minderjährigen, nicht ohne Noth und nicht eigenmächtig veräussert werden.

**Allmenten**, sind Districte in den Markungen der Städte oder Dörfer, deren Eigenthum den ganzen Stadt- oder Dorfsgemeinden zugehört, und deren Nutzung den einzelnen Gemeindsleuten überlassen wird. Man hat Allmentwaldungen, Allmentwiesen, und Allmentäcker. Gemeiniglich werden die Allmentäcker und Allmentwiesen blos zu Viehweyden gebraucht, und aus den Allmentwaldungen, die auch oft mit dem Vieh betrieben werden, bekommen die Bürger oder Gemeindsgenossen ihr benöthigtes Bau- und Brennholz.

Die Frage von dem politischen Werthe der Allmenten, und von der bestmöglichen Benutzung derselbigen erfordert um der Wohlfahrt der Staaten willen die genaueste Untersuchungen. Es treten hier zwey Partheyen gegen einander auf. Die eine vertheidiget die Beybehaltung der Allmenten ohne Unterschied; die andre aber dringt auf die eigenthümliche Vertheilung der Allmentäcker und Wiesen unter die einzelnen Gemeindsgenossen. Jede hat ihre Gründe, die in ihrer größten Stärke von den Gesetzgebern durchgedacht und beherziget zu werden verdienen. Die Vertheidiger der Allmenten sagen: **Erstlich** gehört das Eigenthum der Allmenten nicht den zu der einen, oder der andern Zeit lebenden Gliedern der Gemeinden, sondern den ganzen Gemeinden ohne Rücksicht auf die Individua ihrer jedesmaligen Gemeindsgenossen zu. Die Gemeinden sind eigentlich nur die ununterbrochen auf einander folgende Reihen von Menschen, die an den Nutzungsrechten einer durch ihre eigene Grenzen bestimmten Markung unmittelbahren Antheil haben. Wenn auch gleich alle die Individua, die heute in einer Gemeinde leben, morgen nicht mehr da wären, sondern von ganz andern ersetzt würden; so bliebe es doch die nämliche Gemeinde, und alle Veränderung betrift nur Abgang und Wiedererſetzung der einzelnen Gemeindsgenossen. Gemeinden, und ihre Glieder verhalten sich gegen einander, wie sich ein Fluß zu den Wassersäulen verhält, davon die vorhergehenden immer durch die nachfolgenden verdrängt werden. Daher sind die eigentlichen Gemeindsgüter, oder Allmenten ein Eigenthum aller in ununterbrochener Reihe auf einander folgender Gemeindsgenossen, und können also zu keiner Zeit zum Nachtheil der Gemeindsnachkömmlinge in das Privateigenthum der lebenden Gemeindsgenossen gesetzt, oder unter diese als völlig eigenthümliche Güter vertheilt werden. **Zweytens** behalten die Gemeinden, wenn ihnen die Allmenten bleiben, Mittel in Händen, zu einer Zeit, da öffentliche Calamitäten einbrechen, auf diese Güter, oder einen Theil derselbigen Gelder aufzunehmen, und den Gemeindsgenossen in ihren Nöthen thätige Hülfe zu leisten. **Drittens** haben auch die ärmsten Gemeindsglieder durch die Theilhabung an dem Genuß der Allmenten einige sichere Hülfsmittel ihre nöthwendige Lebensbedürfnisse zu erlangen. Sie können gemeiniglich über ein ganzes halbes Jahr, ja offt wohl drey viertel Jahr lang, ein Stück Vieh, ohne daß sie viel Aufwand deswegen machen dürfen, auf die Weyd treiben; sie bekommen davon in ihr Haus Milch, und auch etwas weniges Dünger, und können mit diesem ein kleines Stück Land zu Kraut, oder andern Nahrungsmitteln fett und tragbar machen; durch diese Nutzungen können sie leicht so viel erwerben, daß sie ihre Kuh den kurzen Winter über davon zu erhalten vermögend sind, zumal da sie auch für ein Kalb eine Einnahme zu hoffen haben. Alle diese wichtigen Vortheile gehen für die lebenden und künftig noch nachkommenden armen Gemeindsglieder ganz verloren, wenn die Allmenten zu einem erblichen Privateigenthum unter die Gemeindsgenossen vertheilet werden. **Viertens** sind die Allmenten ein Band, welches das besondere Interesse der einzelnen Gemeindsgenossen mit dem gemeinen Interesse der ganzen Gemeinde genau zusammenknüpft. Der einzelne Gemeindsmann, der auf solche Art einen offenbahren Vortheil von der Gemeinde, oder einem gemeinen Wesen zieht, wird angezogen, das gemeine Wesen wieder zu lieben, für das gemeine Wesen in vorkommenden Fällen zu reden, und thätig zu seyn. Dadurch werden der Eigennutz und die Trennung der Gemüther, welches die Folgen von dem abgesonderten Privateigenthum sind, wenigstens in ihrem verderblichen Fortgange zurückgehalten. Von allem dem müssen wir das Gegentheil befürchten, und die Liebe zum gemeinen Besten werden wir immer weiter weggedränget sehen, wenn der gemeinschafftliche Genuß der Allmenten **ganz** aufgehoben wird. Dies sind die Hauptgründe für die Beybehaltung der Allmentgüter.

Die Vertheilung der Allmenten unter die einzelnen Gemeindsgenossen aber wird durch folgende Gründe als nothwendig und vortheilhafft vorgestellt. Die Gemeindsgenossen werden, wenn ein jeder ein Stück von der Allment zu seinem völligen Eigenthum zugetheilt bekommt, durch ihr besonders Interesse, welches doch immer die Haupttriebfeder der menschlichen Thätigkeit ist, angereitzet, die ihnen zugeschiedne Allmentgüter mit Fleiß anzubauen, und dadurch zu einem weit vollkommenern Productenertrage zu bringen, als sie bey der bisherigen Verhältniß und Lage als Allmenten haben abwerfen können. Nun werden also diese Felder theils mit Futterkräutern, theils mit mancherley Getraidearten oder andern einträglichen Gewächsen von ihren Privateigenthümern angebauet werden, und die Maße der Producte und Genießungen für das Leben der Menschen wird dadurch immer grössern Zuwachs erhalten. Nun würdiget der wahre weise Gesetzgeber diese Gründe beyder Partheyen. Er fragt: 1) Ists auch so ganz zuverläßig gewiß, daß nach der Vertheilung der Allmenten ein jeder Gemeindsgenosse sein erhaltenes eigenthümliches Stück mit einträglichen Gewächsen gut anbauen wird? 2) Ists auch ganz zuverläßig gewiß, daß, wenn auch nach der Vertheilung

der Allmenten ein jeder Gemeindsgenosse sein eigenthümlich erhaltenes Stück Gut anbauet, der reine Ertrag davon für einen jeden nach gehöriger Abrechnung aller seiner Arbeiten und seines ganzen Aufwandes eben so groß, oder gröſser seyn wird, als der Nutzen, den er bisher aus der Allment gezogen hat? 3) Iſts auch ganz zuverläßig gewiß, daß nicht etwa für den Vortheil, der durch den guten Anbau der Allmenten nach ihrer Vertheilung entsteht, ein eben so groſser, oder noch gröſserer Vortheil bey den übrigen Grundstücken wieder verlohren geht? 4) Iſts auch ganz zuverläßig gewiß, daß, wenn die Allmentgüter nach ihrer Vertheilung aufs beste angebauet werden, die Gemeindsgenossen wider öffentliche Calamitäten und ihre Folgen eben so ausgiebige Mittel finden werden, als sie solche in den beybehaltenen Allmenten finden? 5) Wird sich nicht der Vortheil aus dem bestmöglichen Anbau der Allmentgüter mit der Beybehaltung der Allmenten und dem Privatinteresse aller lebenden, und aller nachfolgenden Gemeindsgenossen vereinigen lassen? Diese Fragen aber sind in dem bisherigen Streite der Politicker über die Beybehaltung, oder Vertheilung der Allmenten noch nicht mit Ueberzeugung entschieden worden.

Wenn in einem Staate die Allmentäcker und Allmentwiesen unter die Gemeindsleute vertheilet werden, damit sie als nunmehriges Privateigenthum durch gute Cultur benutzet werden können und sollen; so behalten entweder die Gemeindsgenossen ihr Vieh in der bisherigen Anzahl, oder sie schaffen einen Theil desselbigen ab, und vermindern ihren Viehstand, bis sie durch Cultur der ihnen zugetheilten Allmentstücke Futter für das im Stall zu haltende Vieh bekommen. Wollen sie nach geschehener Vertheilung der Allmenten, und Abstellung der Gemeinweyd all ihr Vieh, wie vorher, behalten, und im Stall füttern, so müssen sie nothwendiger Weise fürs erste Jahr Futter kaufen, um das Vieh, welches sonst auf die Weyde gieng, im Stall zu unterhalten. Das können wohl die reichen Gemeindsgenossen, und auch die wohlhabenden in der mittlern Classe thun, aber wie gehts den Armen, und vielleicht dem gröſsten Theile der Mittelleute? Denen ist alles so kurz zugeschnitten, daß sie bey der jetzigen Verfassung gewiß nicht im Stande sind, ohne sich Schulden auf den Hals zu laden, Futter für ihr Vieh anzukaufen. Neben dem müssen sie, um die ihnen zugetheilten Allmentstücke gut zu cultiviren, verschiedene nothwendige Auslagen machen, die sie vorher nicht nöthig hatten. Sie brauchen Sämereyen zum aussäen; sie müssen die Felder mit Fleiß bearbeiten. Beydes erfordert Aufwand. Schon itzt giebt es eine so groſse Anzahl von armen Leuten, die den Saamen zu Besäung ihrer wenigen Felder irgendwo borgen müssen, und die ihre Aecker nicht recht bearbeiten können, weil sie nur für sich und ihre Familie das tägliche Brod zu verdienen, andern in der nämlichen Zeit Lohndienste thun müssen. Wie wollen diese armen Leute zu rechte kommen können, wenn sie nun nach der Vertheilung der Allmenten zu den ihnen zugetheilten Grundstücken noch mehr Saamen brauchen, noch mehr Arbeiten thun müssen, und auch Futter für ihr Vieh kaufen sollen? Gewiß kann man also nicht erwarten, daß nach der Vertheilung der Allmenten unter den Gemeindsgenossen jeder Theilhaber sein Vieh, das er vorher hatte, behalten, und im Stall füttern, seine ihm zugeschiedene Felder aber mit Klee, oder Esparset, oder andern nützlichen Gewächsen anbauen werde, wenn man nicht einen landwirthschaftlichen Hülfsfond hat, aus welchem im Anfange den Armen, und auch der geringere Classe der Mittelleute die nöthigen Vorschüsse zum Futter fürs Vieh, zu Sämereyen, und zu den ersten Arbeiten, entweder ohne allen Zinß, oder für einen sehr geringen von etwa 2 procent vorgestrecket werden. (S. die Artickel Hülfscasse, oder Hülfsfond.)

Gesetzt aber nun, man läßt nach der Vertheilung der Allmenten die Armen und die Mittelleute ohne diese Hülfe, so wird sich der zweyte obenberührte Fall einstellen, daß nämlich ein groſser Theil der Gemeindsgenossen ihren Viehstand vermindern wird, um nicht Futter kaufen zu dürfen. Was wird aber aus diesem verminderten Viehstande folgen? Der arme und der Mittelmann verliert nun gleich im ersten Jahre den Werth der Nutzungen, die ihm sein Vieh gab, das er auf der Allment erhalten konnte, und nun abschaffet. Zugleich aber braucht er zur Cultur der ihm zugeschiedenen Allmentstücke mancherley neue Auslagen, die der gröſste Theil nicht anders als mit Vergröſserung seiner Schulden machen kann. Auch hat er Düngung zum vollkommenen Anbau seiner erhaltenen Länder nöthig, den er kaufen muß, weil er sein Vieh abgeschafft hat. Da sehen wir also, nach der Vertheilung der Allmentäcker und Allmentwiesen, bey den armen Gemeindsgenossen und dem gröſsten Theile der Mittelleute auf der einen Seite Verlust der Einnahmen, die sie vorher hatten, und auf der andern Seite Vergröſserung ihrer Ausgaben um der Cultur ihrer neuen Grundstücke willen, und wegen Mangel an Vieh, Unvermögen die erhaltenen Felder zu düngen und zu einem reichen Ertrage zu benutzen. Unter diesen Umständen wird die Armuth dieser Leute gröſser, und die Hofnung, sich wieder eigenes Vieh ohne Schulden anzuschaffen, immer geringer. Damit also dieser Verfall des Nahrungsstandes nach der Vertheilung der Allmenten nicht erfolgen könne, muß ein Hauptaugenmerk dahin gerichtet seyn, daß die Armen und Mittelleute, welche die gröſste Classe ausmachen, ihr Vieh behalten und im Stall füttern, und die ersten Auslagen zur guten Cultur ihrer neuen Grundstücke, ohne sich in Schulden zu stürzen, machen können.

Wenn aber auch nach der Vertheilung der Allmenten ein jeder Gemeindsmann, sowohl der arme und mittlere, als der reiche, die ihm zugetheilte Allmentäcker oder Wiesen gut cultivirt; so ists doch noch nicht vollständige Wahrheit, daß der reine Ertrag davon den Nutzen aufwiegen werde, den jeder Gemeindsgenosse bisher von der Allment hatte. Nach den ausgemachten Grundsätzen der politischen Arithmetick, ist der reine Ertrag eines Grundstückes der Ueberschuß in dem Werthe der ganzen Production über den Werth des ganzen Aufwandes auf die Bearbeitung und Benutzung des Grundstückes. Bey dieser Berechnung will man gefunden haben, daß es bey Aeckern und Wiesen im Durchschnitte schon ein guter Ertrag sey, wenn, über Abzug aller Unkosten, auf jeden Morgen von hundert und sechzig sechzehnschuhigen Quadratruthen, zehen bis zwölf Gulden nette Einkünfte übrig bleiben. Davon müssen aber noch erst die gewöhnlichen Abgaben abgerechnet werden, ehe der Eigenthümer den Nutzen für sich bestimmen kann. Bekommt also bey der Vertheilung der Allmenten einer Stadt, oder eines Dorfes jeder Gemeindsmann etwa nur einen halben, oder gar nur einen viertels Morgen, so ist der reine Ertrag den er sich durch die Cultur dieses Stückes verschaffen kann, drey, oder höchstens sechs Gulden, und nun ist noch keine Abgabe davon gerechnet. Nach der bisherigen Verfassung hatte jeder Gemeindsmann wenigstens ein Stück Vieh auf der Gemeinweyde, von welchem er nur für ein halbes Jahr an Milch eine Nutzung

von zwölf und auch mehrern Gulden ſicher rechnen darf. Etwas Düngung bekommt er auch noch von dieſem Vieh. Alles das iſt gewiſſer Nutzen, den er aus der Allment zieht, und nach der bisherigen Obſervanz entrichtet er von ſeiner Allment keine öffentliche Abgabe. Mit den ſechs Gulden aber, die er als reinen Ertrag von der Cultur eines halben Morgen Ackers gewinnt, kann er keine Kuh ein halbes Jahr unterhalten. Wenn er auch in der Vertheilung der Allmenten einen ganzen Morgen bekommt, ſo kann ihm doch, vermöge der eben angeführten Gründe, durch die Cultur deſſelbigen kein gröſſerer Vortheil zuwachſen, als er bisher aus den Allmenten bezogen hat. Dieſe Zweifel müſſen erſt noch gründlich gehoben werden, ehe man ſo ganz zuverläßig auf einen allgemeinen Nutzen aus der Vertheilung der Allmenten ſtimmen kann.

Ueberdies wird es darauf ankommen, ob nach der Vertheilung der Allmenten alle Gemeindsgenoſſen ihre vorherigen eigenthümlichen Grundſtücke noch auf gleiche Art bauen und benutzen werden, wie es bisher geſchehen iſt, oder ob ſie nicht die Düngung, die ſie ihren alten eigenthümlichen Feldern gegeben hatten, nunmehro zu den ihnen zugetheilten Allmentgütern verwenden, und dadurch den Ertrag der erſten um ſo viel vermindern werden, als ſie aus den letztern ziehen. Mit der bisher gehaltenen Anzahl Vieh konnten die Gemeindsleute auch nur eine beſtimmte Anzahl Felder düngen, bearbeiten und benutzen. Nimmt nun die Anzahl der eigenthümlichen Grundſtücke durch die Vertheilung der Allmenten zu, ſo muß auch zu gleicher Zeit die Anzahl des Viehes vergröſſert werden, damit den alten eigenthümlichen Gütern an der Beſſerung, an der Bearbeitung und Benutzung nichts abgebrochen werden darf. Es iſt ſehr zu zweifeln, daß es, nach dem itzigen Zuſtande der Europäiſchen Staaten, und beſonders der teutſchen Provinzen, in den Gemeinden viele Glieder geben wird, welche durch ſich ſelbſt und ohne höhere Unterſtützung ſogleich mit der Vertheilung der Allmenſten die Anzahl ihres Viehes vergrößern können. Das Gegentheil, nämlich die Verminderung des Viehſtandes wird bey den meiſten unausbleiblich ſeyn, und dann können weder die bisher gebauten Grundſtücke der einzelnen Gemeindsglieder ihren vorigen Ertrag bringen, noch die neuen vertheilten Allmentſtücke gut cultivirt werden. Ueber dieſem Zweifel fehlts auch noch an hinlänglichen Lichte. —

Bey allen dieſen unausgemachten Gegenſtänden und den groſſen Bedenklichkeiten über den allgemeinen Nutzen der Vertheilung der Allmentäcker und Wieſen, iſt es jedoch auf der andern Seite der Gewißheit ſchon näher, daß in verderblichen Kriegszeiten, oder bey andern drückenden Nothfällen eine Gemeinde, die mit Allmenten verſehen iſt, leicht Mittel aufbringen kann, ohne die einzelnen Gemeindsglieder umzuſtürzen, oder ruiniren zu laſſen, dem eindringenden Elende zuvorzukommen, oder die Folgen deſſelbigen abzuhalten, oder ſolche erträglicher zu machen. Ein Theil der Allmenten kann von der Gemeinde wiederkäuflich veräuſſert werden, damit ſie ein Capital bekomme, Brandſchatzungen für die arme Inwohnerſchafft zu bezahlen, und das Rauben und Plündern zu verhüten, und die verwüſteten Häuſer, Ställe und Scheuren der Gemeindsgenoſſen wieder aufzubauen, und das nothwendige Vieh zur Bearbeitung der Felder wieder anzuſchaffen, und für die von allen Nahrungsmitteln entblößten armen Inwohner Getraide und Brod anzukaufen. Bey ſolchen eindringenden Calamitäten müſſen, wo nicht alle, doch die meiſten Familien zu Grunde gehen, wenn nicht durch äuſſerliche nahe und ſichere Hülfe vor den Riß geſtanden werden kann, oder wenn die Gemeinde nichts mehr hat, ihren einzelnen Gliedern Beyſtand zu leiſten. Auf das Privateigenthum der wenigen Reichen dürfen die Armen und Mittelleute nie zählen, wenn ſie nichts dafür zu vergüten, nichts zu verpfänden haben.

Ferner iſt es auch keinem Zweifel unterworfen, daß das gemeine Weſen in den Dörfern und Städten, den einzelnen Gliedern nur durch gemeinſchaftliche Nutzungen der Gemeindsgüter intereſſant erhalten werden kann. Denn wie kann einem Menſchen eine Vereinigung, eine Gemeinheit, eine Geſellſchaft intereſſant ſeyn, wenn er durch dieſelbige keiner ſichern Vortheile theilhaftig wird? und muß nicht im Gegentheil der Eifer eines Menſchen, der Einrichtung einer Geſellſchaft gemäß zu handeln, deſto gröſſer ſeyn, je gewiſſer und dauerhafter die Nutzungen ſind, die er aus den Gütern der Geſellſchaft ziehen kann? die Beybehaltung der Allmentgüter dient alſo doch ganz gewiß dazu, daß die Gemeindsgenoſſen durch die Theilhabung an den Nutzungen der Allmenten unter einander ſelbſt, und mit dem ganzen Gemeindskörper genauer und feſter zu Aufrechthaltung guter Ordnungen verbunden werden, und daß der Geiſt der Geſelligkeit, der gegenſeitigen Mittheilſamkeit, und der beglückenden Brudervereinigung in der Grundverfaſſung der Gemeinden ſelbſt ſeine Nahrung und Kraft zum Wachſen findet. Eine Verhältniß, die ſo wichtige Gründe zur geſellſchaftlichen Menſchenthätigkeit darbietet, ſoll nicht ausgerottet, ſondern nur von den zufälligen ihr anklebenden Mißbräuchen gereiniget, und ſo in ihrer Vollkommenheit erhöhet werden.

Endlich iſt man gewiß ſicherer, der Gerechtigkeit treu zu bleiben, wenn man die Allmenten, nie dem Eigenthum der Gemeinden entzieht, als wenn man ſie in eigenthümliche Privatgüter verwandelt. Man kann wenigſtens, wenn man das letzte thut, ſich immer den Vorwurf machen, man habe einen Eingriff in das Eigenthum eines ſittlich-politiſchen Körpers gethan, der in keinem Zeitperioden ganz da iſt, ſondern ſeine Vollſtändigkeit nur durch die Reihe der ununterbrochen aufeinander folgender Gemeindsgenoſſen erhält, und der nicht blos die wirklich-lebenden Individua der Gemeindsleute, ſondern auch alle ihre künftigen Nachfolger, in ſeinem Gemeindsweſen unter der Benennung einer Gemeinde, begreifet.

So weit iſt man nun in unſern Tagen in dem Streite über die Frage, ob die Allmentäcker und Wieſen beybehalten, oder ob ſie als eigenthümliche Privatgüter unter die Gemeindsgenoſſen vertheilet werden ſollen, gekommen, und es zeigt ſich, daß für die Beybehaltung der Allmenten noch viele unwiderlegte, und vielleicht nie ganz zu widerlegende Gründe zurückgelaſſen worden ſind. Das Beſte für die menſchliche Geſellſchaft wird nun wohl dieſes ſeyn, wenn die ganzen Gemeinden zwar Eigenthümer ihrer Allmenten blieben, aber doch die Einrichtung getroffen wird, daß die Allmenten zum Vortheil aller jedesmal lebenden Gemeindsglieder aufs vollkommenſte benutzet, und zu dem reichſten Ertrage gebracht werden. Um dieſe reelle Abſicht auszuführen, kann man verſchiedene Wege betreten. Erſtlich können die Gemeinden ihre Allmenten, nach Maasgabe ihre Gröſſe in Höfe von vierzig, oder funfzig Morgen Landes, auch von noch gröſſerem Umfange abtheilen, und ſolche Gemeindshöfe durch tüchtige Landwirthe adminiſtriren, über Ausgaben und Einnahmen richtige Rechnung führen, und den ſich ergebenden reinen Ertrag von der ganzen Wirthſchaft alle Jahre unter die verſchiedenen Gemeindsgenoſſen, nach der Verhältniß, der ihnen gebührenden Rechte,

repartiren lassen. **Zum andern** können auch die Gemeinden solche Gemeindshöfe, wenn sie auf Kosten der Gemeinden erst hergestellet, und eingerichtet worden sind, an reiche Unternehmer auf zwölf, oder achtzehen, oder noch mehr Jahre, verpachten, und dieses Pachtgeld, es bestehe nun solches in Geld, oder Naturalien, alljährlich an die Gemeindsglieder als Gemeindsrevenüen austheilen. **Drittens** können die Gemeinden die Allmentgüter stückweise, nemlich in Districten von einem, von zwey, oder noch mehrern Morgen, auch von halben Morgen und Vierteln, gegen einen jährlichen Pacht in Geld oder Naturalien einzelnen Gemeindsleuten zum Anbau überlassen; der Weg der Versteigerung kann hierbey für das Interesse der Gemeinden sehr nützlich seyn. Die ganze Summe der eingehenden Pachtgelder oder Naturalien werden nun, wie vorher, alle Jahr unter die sämmtlichen Gemeindsgenosse als jährliche Revenüen ausgegeben. **Viertens** können auch die Gemeinden ihre Allmentgüter unter sämmtliche lebende Gemeindsgenossen, in Verhältniß der ihnen gebührenden Rechte, mit dem Beding, durchs Loos vertheilen, daß jeder Theilhaber seine ganze Lebenszeit über, dieses sein Allmentstück ganz ungehindert zu seinem alleinigen Vortheile benutzen, aber diese Benutzung nicht durch Viehweide, sondern durch gute Cultur bewirken solle; daß aber nach dem Absterben eines Bürgers, sogleich ein anderer neuer Bürger, nach der Zeitordnung seiner Bürgerannahme, in dieses leddiggewordene Allmentloos, unter der gleichen Bedingung eines guten Anbaues, wieder eintrete, und mit der Familie des Verstorbenen, wegen der aufgewendeten Meliorationskosten, oder der einzuerndeten Gewächse, nach der Gerechtigkeit sich abfinde. Bey diesen Planen bleiben die Allmenten das Eigenthum der Gemeinden, und die lebenden und die künftig nachkommenden Gemeindsgenossen können auf sichere Gemeindsrevenüen zählen, und die Masse der Producte wird durch Einführung der guten Cultur der Allmentgüter von Jahr zu Jahr vergrößert. s. auch: **Cultur** und **Ertrag**.

**Allmentwald, Gemeindswald, Communwald,** ist ein Wald, der wie jedes andere Gemeindsgut ein Eigenthum einer ganzen Stadt- oder Dorfsgemeinde ist, und in welchem die einzelnen Gemeindsgenossen hauptsächlich das Recht zur Beholzgung haben, und gemeiniglich auch nach einer bisherigen alten Gewohnheit die Weidgerechtigkeit, und oft noch andere Nutzungsrechte, z. E. das **Laubrechen und Streumachen**, wovon eigene Artikel nachzusehen sind, sich anmassen, oder ausüben. Das ist ganz unzweifelhaft, daß die Communwaldungen, so wie alles Privateigenthum, der obersten Gewalt des Staats untergeordnet sind. Wie weit aber diese Subordination sich erstrecke, oder wie weit die Obsicht der höchsten Gewalt über die Communwaldungen gehe, darüber ist man bisher noch nicht einig worden. Bey allen Regierungsanstalten muß die **Heiligkeit des Eigenthumsrechts**, als unveränderliche Basis angenommen, und durch keinerley Vorwand, er mag auch Namen haben wie er wolle, davon abgewichen werden. Daher muß auch die Aufsicht des Regenten auf das Privateigenthum seiner Unterthanen, und folglich auch auf die Communwaldungen der Gemeinden nur auf solche Art ausgeübt werden, wie es sich mit der Heiligkeit des Eigenthumsrechts offenbar vertragen kann. Klarer hinlänglicher Unterricht, wie die Communwälder zu warten, und zu behandeln sind, damit die Gemeinden beständig ihr Bau- Brenn- und Werkholz-Bedürfnisse in genugsamer Quantität zu erhalten, sichere Rechnung machen können; Unterricht, wie jede Sorte von Holz in dem vollkommenst-möglichen Werthe zu gewinnen, und wenn und wie sie am vortheilhaftesten zu fällen, und zu ihrer Bestimmung aufzumachen, und wegzubringen ist; vollständiger Schutz für die Gemeinden in der freyesten Ausübung ihres Eigenthumsrechtes, und für die einzelnen Gemeindsgenossen in der freyesten Ausübung ihrer Nutzungsrechte. Dies sind die wesentlichen Stücke in der oberherrlichen Aufsicht der Regenten über die Allment- oder Communwaldungen. Das Holzauszeichnen, die Holzabgaben, das Recht der Ge- und Verbote zu Verhütung der Waldbeschädigungen, und zur bestmöglichen Hegung und Wartung der Wälder, das Recht die Waldfrevel zu Strafen, und das Recht des Einzugs der Waldstrafen den Gemeinden entziehen, und solches alles den herrschaftlichen Cameral- und Forstbedienten auftragen, sind offenbare Eingriffe in die Eigenthums- und Verwaltungsrechte der Gemeinden, und können in keinem andern Falle statt finden, als wenn die Gemeinden ganz unfähig sind, ihre Waldwirthschaft selbst zu besorgen, oder wenn sie sich evidente Mißbräuche zu Schulden kommen lassen, und also aus dem ersten, oder zweyten Grunde einer Vormundschaft benöthiget sind. So wenig die oberste Gewalt eines Staats berechtiget ist, **ordentlicher Weise** durch ihre Bedienten das Privateigenthum ihrer Unterthanen so zu verwalten, daß diese das Ihrige nicht benutzen, oder die Nutzungen desselbigen nicht einernden und heimführen dürfen, ohne bey jenen für jeden vorkommenden Fall specielle Anfrage zu thun und ihre Gegenwart dazu abzuwarten: so wenig kann sie auch das Eigenthums- und Verwaltungsrecht der Gemeinden über ihre Allment- oder Gemeindswaldungen so weit einschränken, daß sie solche nicht anders als auf besondere Anfrage bey den Forstbedienten, oder in Gegenwart der letztern, und unter mancherley unnöthigen Kosten ausüben dürfen. Sollen denn vielleicht künftighin die Eigenthümer der Gärten auch angehalten werden, ihre Bäume nicht zu beschneiden, nicht zu versetzen, nicht zu inoculiren, und zu pfropfen u. s. w. bis die herrschaftlichen Gärtner werden jedesmahl dazu gezogen seyn, und die besondere Anordnung deswegen gemacht haben? s. die Artikel: **Forstordnung** und **Forstwirthschaft**.

**Allocation.** Dieses Wort gebraucht man, wenn man nach geschehener Uebergebung einer Rechnung, einen Artikel in einer von den dreyen Summen, die man entweder eingenommen, oder ausgegeben, oder wieder zurückbekommen hat, einschaltet, und dieser beym Beschluß der ganzen Rechnung noch mit gehet.

**Allocutio,** war eine Anrede der Feldherrn an ihre Kriegsheere, entweder um ihren Muth zu einem Treffen, zu einem wichtigen Unternehmen anzufeuern, Aufruhr, und aberglaubische Furcht zu zernichten; oder sich wegen ihrem tapfern Verhalten feyerlich zu bedanken. Sonst ist es auch eine Figur, von welcher unter **Anrede** nachzusehen ist.

**Allod, Allodialgut, Erbe, Eigen, Freygut.** Ein Gut, welches kein Lehen ist, heißt Allod in allgemeinem Verstande. In engerer Bedeutung aber heißt ein Stammgut, (*bonum avitum*) d. i. ein solches Gut, das auf keinen Fremden kommen kann, und in der Familie bleiben muß, ein Allodium. Der Ursprung des Worts Allod ist zweifelhaft. Einige leiten es von alt und Od, (Gut) andere von all und Od, andere anderwärts her.

**Alloiosis,** ist eine Figur, vermittelst welcher man bey einer Sache, die aus mehrern Theilen besteht, etwas

von dem Ganzen, oder auch dem einen Theil sagt, was eigentlich nur dem andern zukommt. Z. E. der Mensch ißt und trinkt, oder ist sterblich, welches alles nicht von dem ganzen Menschen, sondern nur von einem Theil desselbigen gilt. Oder: dieses ist ein erfinderischer Kopf. Der Kopf, als ein Theil des Leibes betrachtet, ist eigentlich nicht erfinderisch, sondern die Seele, welche denselbigen belebt. In der Theologie hat es über diese Figur, die freylich im gemeinen Leben sehr gewöhnlich ist, vielen Streit abgesetzt. Verschiedene behaupten nemlich, daß die Lehre von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi, und umgekehrt, der menschlichen Eigenschaften an die göttliche Natur, ungegründet sey, und erklären daher alle Redensarten, welche die heilige Schrift hiervon gebraucht, auf eine figürliche Weise. Z. E. der Herr der Herrlichkeit ist gecreuzigt worden. Das ist, nach ihrer Meynung: Christus, welcher nach seiner göttlichen Natur der Herr der Herrlichkeit ist, ist gecreuzigt worden. Daraus aber folgt nicht, daß die göttliche Natur hieran Antheil genommen habe: sondern die Person, welche Gott ist, ist nach ihrer menschlichen Natur gecreuzigt worden. Diese Erklärungsart mißfällt vielen, weil sie glauben, daß dadurch der Vereinigung der beyden Naturen in Christo zu nahe getretten werde, und dieselbige auf den Nestorianischen Irrthum von zweyen Personen in Christo führe. s. Nestorianer. Andere haben auch noch die Ursache, diese Erklärungsart zu verwerfen, weil sie meynen, daß dadurch die Erlösung, die Genugthuung und das Leiden Christi verkehrt vorgestellt werde, weil, wenn die göttliche Natur an demselben keinen Antheil genommen, und ihm keinen unendlichen Werth beygelegt hätte, die Genugthuung Christi als das Werk eines bloßen Menschen anzusehen sey, welches für die Sünden anderer Menschen unzulänglich sey. Man vergleiche hiemit die Artikel: **Mittheilung der Eigenschaften**, (*Communicatio Idiomatum*) und **Allgegenwart der menschlichen Natur Christi**.

**Allonge**, heißt alles, was eine Sache verlängert. Allonge-Perücken sind solche, die hinten in der Mitte eine Buele, und neben derselbigen zwey Zöpfe haben. Allonges sind auch bey dem Kopfputz des Frauenzimmers gewöhnlich, und von Seide, Gorl u. dgl. und laufen gemeiniglich in runder Form von der Scheitel herunter hinter den Seitenhaaren hinweg, nach den Ohren zu. Sie haben allerley besondere Namen, als Eyer-Allonges, u. s. f.

**Allophyli**. Mit diesem Namen benennten die Juden, so wie die Griechen und Römer mit dem Worte Barbaren, alle Nationen, welche nicht zu ihrer Nation und Religion gehörten, folglich aus keinem ihrer Stämme waren.

**Allotria**, werden diejenige Nebendinge genannt, in welche man sich mit aus der Achtlassung, und oft auch zum Nachtheil der Hauptsache einläßt. Junge Leute gerathen aus allzugroßer Flüchtigkeit, und alte aus übergroßer Aengstlichkeit, es mögte von ihnen etwas übergangen werden, gar leicht auf Nebendinge von dieser Art.

**Allotrioepiscopie**. Dieses Wort, das auch 1. Petr. 4, 15. vorkommt, heißt seinem Ursprung nach so viel, als eine Einmischung in ein fremdes Amt, es mag weltlich oder geistlich seyn, weil Episcopus ursprünglich ein jeder Aufseher, Intendant, Inspector und dergleichen bedeutet. In dieser Bedeutung wird das Wort auch noch heutiges Tages sehr oft gebraucht. Insonderheit heißt es ein Eingriff eines Bischoffs in die Rechte eines andern Bischoffs, vermöge dessen der eine Sachen in der Diöces und Gerichtsbarkeit des andern für sich ziehen und ausüben will.

**Allouer**, heißt bey den Franzosen überhaupt etwas billigen, sich dazu verstehen, passiren lassen. Bey Rechnungssachen wird öfters von demjenigen, dem sie abgelegt wird, bey einem oder dem Posten am Rande allouè hinzugesetzt, und ist so viel, als passirt. Sind gewisse Posten noch durch Quittungen zu belegen, oder sonst durch eine gehabte Ordre gebührend zu rechtfertigen, so wird mit Vorbehalt, und nur Bedingungsweise allouè hinzugesetzt.

**Alloy, Aloy**, beym Münzwesen, s. Halt.

**Alloy**, bedeutet in der Handlungswissenschaft, daß eine Waare oder Specerey nicht gut oder ächt sey.

**Allsehend**, wird von Gott gebraucht, und bedeutet so viel als allwissend.

**Allusion**, s. Anspielung.

**Alluvion; Anwurf**. Die Erde, die das Wasser an mein Grundstück nach und nach anspielet, die sich ansetzt und mein Grundstück vergrößert, gehört nach natürlichen und römischen Rechten mein. Diese Erwerbungsart heißt alluvio. In einigen deutschen Provinzen vindicirt sich der Fiscus auch die Alluvionen.

**Allwaltend**. Dieses Wort wird sehr oft von der göttlichen Vorsehung gebraucht, und bedeutet so viel, als: Alles regierend.

**Allweisheit**. Alle Eigenschaften Gottes sind unendlich, und so gut man Allmacht oder Allwissenheit sagt, könnte man auch Allgüte, Allheiligkeit sagen. Es ist aber solches nicht gewöhnlich. Doch sagt man öfters, der allweise Gott. Von der Sache selbst s. den Artikel: **Weisheit Gottes**.

**Allwissenheit**, ist diejenige Eigenschaft in Gott, vermöge welcher er alles weis. Die Menschen erhalten ihre Wissenschaft dadurch, daß sie auf ihre Empfindungen Acht haben, daß sie, weil sie nicht alles auf einmal übersehen können, sich allgemeine Begriffe bilden, daß sie Begriffe und Sätze mit einander vergleichen und weiter fortschließen. Bey Gott aber finden sich weder Empfindungen, noch abstracte Begriffe, noch Schlüsse, als welches alles eine Einschränkung und Unvollkommenheit seyn würde. Gott erkennt alles auf einmal, ohne alle Succeßion, und es ist nicht möglich, daß er etwas erkenne, was er nicht schon gewußt hätte. Er erkennt alles auf das deutlichste und gewisseste, da in der besten Erkenntniß der Menschen immer noch Dunkelheiten genug übrig bleiben. Seine Wissenschaft erstreckt sich auf alle Dinge, sowohl nothwendige, als zufällige, mögliche und würkliche, vergangene, gegenwärtige und zukünftige. Daher entstehen mancherley Eintheilungen der göttlichen Wissenschaft, oder Allwissenheit. Gott erkennt alles, und also auch sich selbst auf das vollkommenste. Er erkennt auch alle Dinge außer sich, auch diejenigen, welche blos nach ihrer Möglichkeit betrachtet werden. Gott selbst ist nicht nur nothwendig, sondern auch die Möglichkeit der Dinge, als Möglichkeit betrachtet, ist es. Denn diese Möglichkeit beruht darauf, daß nichts widersprechendes gesetzt wird. Sie hängt nicht von dem göttlichen Willen ab, und Gott kann nicht machen, daß die innere Möglichkeit oder das Wesen der Dinge anderst sey als es ist, und daß also z. E. das Wesen eines Dreyecks in vier Winkeln bestehen könnte, sondern es besteht nothwendig in drey Winkeln. Daher hat man diese Erkenntniß in Gott, nach welcher er sich selbst und die Möglichkeit der Dinge erkennt, die natürliche

oder nothwendige Erkenntniß benennt. Man nennt sie auch die Erkenntniß des bloßen Wissens (*simplicis intelligentiae*), weil dabey kein Rathschluß des göttlichen Willens vorausgesetzt werden muß, wie bey allen würklichen Dingen, sie mögen nun schon geschehen seyn, oder noch geschehen. Denn es hieng von Gott ab, ob er den Dingen, die er als möglich erkannte, die Würklichkeit ertheilen wollte. Und nachdem er Geschöpfe würklich gemacht hat, so hängt es noch immer von seinem freyen Willen ab, ob er die Handlungen derselbigen zulassen wolle, wenn er auch gleich nicht als Ursache dabey mitwürke. Aus diesem Grunde nennt man die Erkenntniß, welche Gott von allen würklichen Dingen, worunter auch die zukünftigen, die noch würklich werden, mit begriffen werden, die freye Erkenntniß (*scientia libera*). Sie führt auch den Namen einer Erkenntniß des Sehens (*scientia visionis*), wie dann der Ausdruck: sehen, oft genug in der heiligen Schrift von Gott gebraucht wird. Der Grund dieser Benennung liegt in der Aehnlichkeit, welche dieselbige mit dem Sehen des Menschen hat. Wenn wir etwas selbst sehen, so ist unsere Erkenntniß viel deutlicher, als wenn wir nur die Sache von andern erzählen hören, oder etwa eine Beschreibung lesen. Gott erkennt alle würkliche Dinge, gegenwärtige nicht nur, sondern auch vergangne und zukünftige mit der völligsten Deutlichkeit. Es liegt gleichsam alles aufgedeckt vor seinen Augen.

Die Erkenntniß, welche Gott von den zukünftigen Dingen hat, heißt nun insonderheit **Vorherwissenheit**. Diese Dinge sind von gedoppelter Art: einige sind nothwendig, andere aber zufällig. Die nothwendigen sind es nur, weil Gott entweder eine gewisse allgemeine Einrichtung gemacht hat, wie zum Exempel in der Körperwelt, wo eine Sonnenfinsterniß nothwendig erfolgt, wenn der Mond zwischen die Sonne und unsre Erde zu stehen kommt. Gott hat einmal unser Welt- oder Planetensystem so eingerichtet, daß sich Sonne, Mond und Erde nach einer gewissen Ordnung bewegen müssen, von welcher eine Sonnenfinsterniß eine nothwendige Folge ist. Diese Art von Naturbegebenheiten können sogar Menschen vorhersagen, woferne sie den Weltbau kennen, und die zureichenden Gründe wissen, woraus die Würkung entsteht. Oder die Dinge sind nothwendig, weil, ob sie gleich für sich selbst zufällig sind, Gott einmal beschlossen hat, daß sie geschehen sollen. So war es im höchsten Grade zufällig, daß Jerusalem durch den Nebucadnezar zerstört wurde. Die jüdischen Könige, welche sich diesen Krieg zuzogen, handelten zufälligerweise, frey, und ungezwungen. Der babylonische Monarch handelte auf die nemliche Art, als er den Schluß faßte, Jerusalem zu zerstören, und hernach auch diesen Entschluß ins Werk setzte. Es war auf seiner Seite nicht der mindeste Zwang. Dennoch muste diese Begebenheit nothwendig erfolgen, weil es Gott beschlossen und vorher verkündigt hatte. Man sieht hieraus beyläufig, daß diese Art der Nothwendigkeit nicht so groß sey, als die vorhergehende, und daß dieselbige gar wohl mit der Zufälligkeit bestehen könne.

Vorzüglich heißen zufällige Dinge diejenigen, welche von dem bloßen Willen solcher Geschöpfe abhangen, die mit Freyheit begabt sind, und bey welchen Gott keinen Entschluß gefaßt hat, daß sie geschehen sollen, sondern welche er blos zuläßt. Die Erkenntniß, welche Gott von solchen Dingen hat, heißt die **Vorherwissenheit zufälliger Dinge** (*Praescientia futurorum contingentium*). Die Erkenntniß von künftigen nothwendigen Dingen wird mit zu der Art der Erkenntniß gerechnet, welche oben die freye genennt worden ist.

Noch läßt sich eine Art der Vorherwissenheit gedenken, nemlich solcher Dinge, die zwar nicht geschehen, aber doch möglich sind, und von welchen man fragen kann, was unter einer gewissen vorausgesetzten Bedingung wohl geschehen würde. Dieses nennt man die **mittlere Erkenntniß** (*Scientia media*). Sie führt daher den Namen, weil dieselbige gleichsam zwischen der nothwendigen und freyen Erkenntniß in der Mitte steht. Denn Dinge dieser Gattung sind zwar möglich, aber doch noch etwas mehr als blos möglich, weil sie nach einer vorausgesetzten Bedingung, als eine Würkung aus ihrer Ursache, oder wenigstens auf eine gewisse Veranlassung, erfolgen würden, wenn sie geschähen. Sie nähern sich also in sofern den würklichen Dingen, ob sie gleich noch von denselbigen unterschieden sind, indem sie nie würklich werden, weil die Bedingung nicht würklich wird.

Der Mensch erkennt zufällige Dinge wohl auch vorher, aber blos wahrscheinlich. Wenn man einen Menschen als einen Geizigen kennt, so kann man ziemlich wahrscheinlich vermuthen, wie er sich in einem gewissen Fall, der entweder würklich vorhanden ist, oder den man nur einstweilen voraussetzt, verhalten werde. Der Mensch ist also gewissermaßen einer Vorherwissenheit zufälliger Dinge, und selbst einer mittlern Erkenntniß fähig. Aber beydes ist bey ihm nur Vermuthung und Wahrscheinlichkeit. Denn es bleibt, damit wir obiges Exempel beybehalten, doch immer möglich, daß der Geizige seinem sonstigen Character nicht gemäs handelt, denselbigen entweder selbst aus Eigennutz und Hoffnung zu einem grössern Gewinn, welches uns aber nicht bekannt war, und wir auch nicht vermuthen konnten, freywillig verläßt, oder daß er denselbigen durch eine Anwandlung von Mitleiden, Ehrgeiz oder andrer Leidenschaften auf eine zeitlang vergißt. Da nun selbst Menschen diese Art der Erkenntniß besitzen, so können wir schließen, daß sie in Gott auf eine weit vollkommnere und erhabenere Art vorhanden seyn müsse. Hierzu kommt noch, daß wenn Gott diese beyde Arten der Dinge nicht wüßte, er nicht allwissend wäre, und bey dem Erfolg zufälliger Dinge manches von neuem erfahren und lernen würde, was er vorher nicht gewußt hätte, welches eine offenbare Unvollkommenheit in Gott seyn würde; anderer, insonderheit Schriftbeweise, nicht zu gedenken. Der einzige vernünftige Einwurf wäre der, daß es überhaupt betrachtet, ganz unmöglich sey, solche zufällige Dinge, die lediglich von der Freyheit der Geschöpfe abhängen, mit Gewißheit vorherzuwissen. Denn daß man dieselbigen wahrscheinlich vorher wissen könne, das beweiset das von Menschen angeführte Beyspiel. Es hat aber doch niemand diesen Beweis gegeben.

Alles lauft dahin aus, daß der Mensch von solchen Dingen nichts mit Gewißheit erkennt, daß er die Art und Weise nicht erklären kann, wie Gott Sachen wißen kann, die im höchsten Grade zufällig sind, und eben sowohl geschehen, als unterbleiben können. Dieses alles kann zugegeben werden, indem es ohnehin ausgemacht ist, daß wir keine einzige göttliche Eigenschaft völlig verstehen, und z. E. auch nicht wissen, wie die göttliche Allmacht etwas aus nichts erschaffen kann. Ein anders wäre es, wenn man zeigen könnte, es sey schlechterdings unmöglich, Dinge dieser Gattung mit Gewißheit vorauszusehen. Denn alsdann könnte solches Gott auch nicht; so wie er ganz unmögliche Dinge selbst durch seine Allmacht nicht möglich machen kann. (S. Allmacht.)

Es haben sich zwar viele scharfsinnige Köpfe bemüht

eine Erklärungsart zu geben, wie Gott zukünftige Dinge mit Gewißheit voraussehen könne. Sie meynen nemlich, daß derjenige, welcher alle Ursachen einer Würkung wüßte, diese Würkung leicht vorherwissen könnte. Nun hätten alle zufällige Begebenheiten ihre Ursachen, und diese Ursachen seyen wiederum in vorhergehenden gegründet, und daher ein allgemeiner Zusammenhang in der ganzen Welt, Körper und freye Wesen mit darunter begriffen, vermöge welches alles als Ursache und Würkung verbunden sey. Da nun Gott die ersten Ursachen aller Dinge wisse, so könnte er auch alle nachfolgende Würkungen voraussehen. Allein viele sind hiermit nicht zufrieden, sondern meynen, daß dieser allgemeine Zusammenhang in der Welt nach Ursachen und Würkungen (denn einen Zusammenhang mancher Ursachen und Würkungen geben sie wie andere Arten des Zusammenhangs nach Zeit und Raum, gerne zu,) noch nicht erwiesen sey. Er könne höchstens nur von der Körperwelt, nicht aber von den darinnen befindlichen freyen Geschöpfen gelten, welche keineswegs als Theile der grossen Weltmaschine angesehen werden könnten, und ausserdem selbst manche Veränderungen der Körperwelt aus blosser Willkühr hervorbrächten. Die Freyheit der Geschöpfe leide darunter, wenn man freye und vernünftige Wesen, oder mit einem Wort Geister als Theile mit in diese Maschine setzen wollte, weil es alsdenn keine eigentlich freye Handlungen gäbe, sondern dieselbigen alsdenn alle maschinenmäßig und nothwendig, obgleich nicht unbedingt nothwendig seyn würden. Es sey wider die Erfahrung, eine solche Freyheit, die durchaus hypothetisch nothwendig sey, anzunehmen, da zur wahren Freyheit, wie sie auch in den Geistern befindlich sey, erfordert werde, daß man nach allen vorausgesetzten Bedingungen und Ursachen handlen, und auch nicht handeln könnte. Wenigstens besitze der Mensch in gar vielen Fällen dieses Vermögen würklich, und könne unter andern einen Entschluß den er nach gewißen Veranlassungen und Ursachen gefaßt habe, aus einem bloßen Belieben wieder abändern und unerfüllt lassen, und was dergleichen mehr ist.

Verschiedene sind dadurch bewogen worden, von aller Erklärungsart in dieser Materie abzustehen, welche auch, wie angemerkt worden ist, eigentlich zum Beweis der Sache selbst nicht erforderlich ist. Sie meynen auch dadurch dem Einwurf, daß durch die Vorherwißenheit alle Freyheit aufgehoben werde, am besten entgegen gehen zu können. Denn es giebt würklich Exempel genug im gemeinen Leben, woraus erhellet, daß unsre Vorherwissenheit keinen Einfluß auf die Sache selbst hat. Der Sternkundiger, welcher die Sonnenfinsterniß gewiß vorhersieht, ist die Ursache nicht, daß sie würklich erfolgen muß. Und derjenige, welcher wahrscheinlich vorher weiß, daß ein Geitziger auf eine gewiße Art handeln werde, nöthigt denselben nicht, so zu handeln. Dieser Exempel bedienen sich die Vertheidiger der vorhergehenden Erklärungsart auch; aber man wendet ihnen ein, daß nach ihrem eigenen System, wo alles wie in einer Maschine, durch Ursachen und Würkungen verknüpft sey, alles am Ende nothwendig erfolge; und Gott, weil er diese ganze Maschine erbaut, eingerichtet und gleichsam aufgezogen habe, von dieser Nothwendigkeit Urheber sey, wo es dann freylich keine Schwierigkeit habe, zu beweisen und zu erklären, wie Gott alles vorhersähe, indem er alles im Voraus beschlossen habe. Allein von solchen Handlungen sey die eigentliche Frage nicht, und wenn die Freunde jener Meynung eine andere Art von völlig freyen Handlungen dennoch behaupten würden, so müßte das ganze System, mit der daraus gebauten Erklärungsart der göttlichen Vorherwissenheit, ja nothwendig wegfallen.

Alle Christliche Religionspartheyen geben zu, daß Gott alle Dinge wisse. Nur die einzigen Sotinianer, und verschiedene ihnen gleichgesinnte Arminianer leugnen die Vorherwissenheit der zufalligen Begebenheiten, und mithin auch die sogenannte mittlere Erkenntniß. Sie haben dabey die Absicht, nicht nur alles unbegreifliche aus der Christlichen Religion wegzuschaffen, sondern auch zu behaupten, daß die Rathschlüße Gottes nach dem veränderlichen Erfolg der zufälligen Dinge, die Gott nicht vorausgesehen habe, veränderlich seyen, und nur einige Zufälligkeiten unter dem göttlichen Rathschluß stünden, als z. E. die Sendung Christi, welcher aus dem Grund ewig in der Schrift genennt werde, weil seine Sendung aus einem ewigen und unveränderlichen Rathschluß Gottes herrühre, wodurch sie die Beweise, die man aus der dem Sohne Gottes zugeschriebenen Ewigkeit für seine Gottheit hernimmt, zu entkräften suchen. Unsere Leser mögen über die Wahrscheinlichkeit dieser Meynung selbst urtheilen.

Diejenigen welche die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur Christi zu einer Person, und die wechselseitige Mittheilung der Eigenschaften beyder Naturen annehmen, geben auch zu, daß Christus nach seiner menschlichen Natur allwissend sey. Einiges siehe in dem Artickel: **Allgegenwart der menschlichen Natur Christi**; mehr aber in dem Artickel: **Mittheilung der Eigenschaften.** (*Communicatio Idiomatum.*)

**Alma**, ein türkisches Maaß, hält ein und zwey Drittheil Antwerpische Stopp.

**Alma** (Frucht) s. **Jambos.**

**Almacak**, s. **Alamac.**

**Almagestum**, ein berühmtes astronomisches Werk des **Claudius Ptolomäus**, welcher in dem andern Jahrhunderte unter der Regierung des **Antoninus Pius** zu Alexandria lebte. Im Griechischen, als der Grundsprache, worin es geschrieben ist, hat es den Titel σύνταξις μεγίστη, größte Sammlung, woraus die Araber, welche es zu Ende des achten oder Anfang des neunten Jahrhunderts in ihre Sprache übersetzt, Almagest gemacht. Gegen das Jahr 1230 wurde es auf Befehl Kaysers **Friederich** II. aus dem Arabischen ins Lateinische, aber sehr schlecht, und nach der Hand noch mehrmals, doch nie mit ganz vollkommenem Erfolge, übersetzt. Es enthält eine große Menge sowohl von Beobachtungen, als von theils in die Geometrie, theils in die Astronomie einschlagenden Lehrsätzen und Aufgaben. Ein ähnliches Werk hat **Ricciolus** geschrieben und dasselbe almagestum novum betitelt.

**Almahellen**, nennt man in Marocco die kleine Corps Araber, welche die Marocconischen Caravanen nach Mecca begleiten, auch sonst bey andern Gelegenheiten zu Bedeckungen gebraucht werden.

**Almanach**, s. **Calender.**

**Almane, Almene**, ein Gewicht von zwey Pfunden, dessen man sich in Ostindien und an andern Orten zum Saffranwiegen bedienet.

**Almanteck**, s. **Alcalam.**

**Alma Redemptoris**, so wird die Antiphona benennt, welche in der katholischen Kirche, von Anfang des Advents bis auf das Fest Mariä Reinigung, in öffentlichem Gottesdienste sowohl, als auch zu Ende der Horarum im römischen Brevier zu Ehren der H. Jungfrau pflegt gesungen oder gebetet zu werden. Sie

hat ihren Namen von den Anfangsworten. Ihr Inhalt ist folgender: Heilige Mutter des Erlösers, die du allzeit die offene Thüre des Himmels und der Meerstern bist, komme dem Menschen-Geschlecht zu Hülfe, welches fällt, und doch besorgt ist wiederum aufzustehen. Du! welche mit Verwunderung der Natur ihren heiligen Schöpfer gebohren, eine Jungfrau vorher gewesen, und nachher verblieben bist, und mit dem Gruse von dem Munde Gabriels erfreuet worden, erbarme dich derer Sündern.

**Almandine**, Edelgestein, dessen Farbe zwischen den Granat und Rubin fällt.

**Almaricaner**, haben ihren Namen von Almarich oder Amalrich von Bena einem pariſiſchen Doctor der Theologie. Nach einigen ist er im Jahr 1204. zu Paris verbrannt worden: nach andern ist er ruhig gestorben, aber nach seinem Tode, wo seine Irrthümer bekannt geworden, wieder ausgegraben, und 1209. verbrannt worden. Er war wie einige glauben ein Pantheist, indem er Gott und die Welt nicht gehörig von einander unterschied, und ein Mysticker, welcher die Frömmigkeit und Religion in die Rückkehr in das göttliche Wesen setzte. Er glaubte die Begriffe: schaffen und geschaffen werden, wären in Gott von Ewigkeit, und berief sich auf den Augustinus, nach welchem nichts in dem Verstand Gottes wäre, das nicht ewig und unveränderlich ist. Er behauptete, Gott würde darum das Ende aller Dinge genennt, weil alle Dinge in ihn zurückkehrten, damit sie unveränderlich in ihm ruheten, und mit ihm eins und eben dasselbige unveränderlich wären. Wie Abraham und Isaac nicht einer andern, sondern einer und eben derselbigen Natur wären, also sagte er, wäre alles eins, nemlich Gott. Dieser sey das Wesen aller Creaturen, und das Seyn aller Dinge. Wie das Licht nicht in sich selbst gesehen würde, sondern in der Luft, so würde Gott weder von den Engeln noch Menschen gesehen in sich, sondern in den Creaturen. Seine Meynung von Christo ist ziemlich dunkel. So viel man muthmassen kann, war Christus etwas aus dem Wesen Gottes, das dem Geist des Menschen mitgetheilt ist. Alle Menschen haben ihn empfangen. Aber er ist nicht die Vernunft, sondern etwas aus Gott. Daher er auch der Sohn Gottes, der Ewige, der Eingebohrne genennt wird. Hiervon ist Jesus unterschieden, mit welchem Christus besonders vereinigt gewesen. Jesus ist nur in sofern ein Heyland, als er uns durch seinen Tod ein Exempel gegeben hat, wie wir den alten Menschen kreuzigen und tödten sollen. Er meynte ferner, wenn der Mensch nicht gesündigt hätte, würde er nicht in zwey Geschlechter unterschieden worden seyn, sondern die Menschen würden vermehrt worden seyn, wie sich die heiligen Engel vermehren, wovon er aber die Art und Weise nicht bestimmte. Nach der Auferstehung würden sich beyde Geschlechter mit einander vereinigen, so wie sie zuerst in der Schöpfung gewesen wären. Er hat auch behauptet, daß denen, welche in der Liebe stünden, keine Sünde zugerechnet würden, und ein Christ nur durch den Glauben ein Glied Christi werde. Diese beyden Sätze leiden eine gute und schlimme Erklärung. Seine Anhänger, scheinen die leztere angenommen zu haben. Wenigstens wurden sie dessen von der herrschenden Kirche beschuldigt, und darüber verfolgt. Sie sollen unter dem Vorwand der Gottseeligkeit allerley Schandthaten begangen haben. Sie verstunden unter der Liebe die Lust des Fleisches, und lebten mit den Weibern ihrer Gemeinschaft in groſser Unkeuschheit, indem sie dieselbigen überredeten, es wäre alles unstrafbar, was aus Liebe geschähe. Unter dem Glauben aber meynten sie einen solchen, der ein Leben in dem Menschen hervorbringt, das dem Leben Christi gleichförmig wäre, welches ihren Gedanken nach in einer harten Casteyung des Leibes bestünde. Sie verachteten daher alle Ceremonien, erklärten die Sacramenten für unnütze, lehrten, daß Christus im Abendmahl nicht gegenwärtig sey, daß Gott sowohl durch die Heyden, zum Exempel den Ovidius geredet habe, als wie durch den heiligen Augustinus: man müsse die Heiligen und ihre Reliquien nicht verehren: es wäre keine Auferstehung des Fleisches: der Pabst wäre der Antichrist, und alle Geistlichen der römischen Kirche wären Glieder des Antichristen. Die Macht Gottes des Vaters habe nur unter dem mosaischen Gesetz gedauert. Bey der Ankunft Christi sey ein neues Gesetz eingeführt worden, und nun fange sich die Zeit des heiligen Geistes an, in welcher alle Sacramenten aufgehoben wären, und ein jeder durch die Gnade des heiligen Geistes, ohne allen äusserlichen Gottesdienst seelig werden können. Ein Theil dieser Irrthümer wird auch dem Almarich selbst beygelegt. Sie wurden auf einem Concilio zu Paris 1209. und hernach 1215. auf dem Lateranischen Concilio, unter dem Pabst Innocentius III. verdammt. Gegen seine Anhänger wurde scharf verfahren. Verschiedene wurden verbrannt, andere aber eingemauert.

**Alme**, ist ein kleiner Heerd in einem Schranke, über welchem ein Gerüst angebracht ist, darinn Stäbe senkrecht und reihenweise stecken. Auf dem Heerde macht der Spielkarten-Fabricant Feuer an, oder setzt ein Kohlenbecken darauf, auf das Gerüste aber zwischen die Stäbe stellet er die gefärbte Kartenbogen, und macht sie solchergestalt in einer Viertelstunde oder kürzeren Zeit trocken.

**Almemor**, heißt bey den Juden die Art von Catheder, welche sie in ihren Synagogen haben, und auf welchen man durch einige Stufen hinaufsteiget. In der Mitte desselben hängt ein vieleckigter hölzerner Stern herab, in welchem einige heilige Sachen verwahret sind.

**Almen**, s. Alpen.

**Almnugamea**, s. Altar.

**Almonde**, Almude, ein portugiesisches Maas, dessen man sich zum Oelmessen bedienet. Die Portugiesen verkaufen ihr Olivenöl nach Almonden, deren 26 eine Butte oder Pipe ausmachen. Jede Almonde besteht aus 12 Canadors, und der Canador kommt mit einem Mingle, oder einer Amsterdamer Bouteille überein.

**Almojarifazgo**, ist in Spanien eine Zollabgabe, welche in verschiedenen Häfen und Hauptstädten des Königreiches, unter andern zu Sevilla, Cadix, Granada, Malaga, Carthagena, Murcia, und auch in den groſsen Handelsstädten des spanischen America, Carthagena und Portobelo, für ein- oder ausgehende Waaren bezahlet werden muß. Es sind in Ansehung dieser Rechte schon unter König Philipp dem Fünften verschiedene Regulative gemacht worden, um die Handlung und den innern Verbrauch, der aus America eingeführten Waaren zu beförderen. Es hatte z. E. vor dem Jahr 1720. von einem jeden Pfund Cacao, welches auf spanischen Schiffen aus America in Cadix eingebracht, und von daher weiter nach Madrid versendet worden war, eine Summe von 135 Maravedis (s. diesen Artikel) entrichtet werden müssen. Unter diesen Abgaben waren überhaupt 16 Maravedis für Zoll, nemlich 10 Maravedis für Almojarifazgo vom Indischen Handel, und 6 Maravedis für Almojarifazgo bey der weitern Aus-

fuhr in das Innere Spaniens begriffen. Man nennet den Almojarifazgo, der zu Cadix oder Sevilla für die weitere Verführung der americaniſchen Waaren in die innern ſpaniſchen Provinzen entrichtet wird, **Almojarifazgo-Major.** Der König verordnete im Jahr 1720, daß vom Pfund Cacao zu Cadix beym Zolle, anſtatt der vorigen 135 Maravedis, überhaupt nur 33 Maravedis, und zwar unter dieſer Summe, die hergebrachten 10 Maravedis für den Almojarifazgo des indiſchen Handels, und 6 Maravedis für den Almojarifazgo-Major bezahlt werden ſollten. Bey den meiſten Waaren wird der Zoll überhaupt, und beſonders der Almojarifazgo nach Palmos cubicos, oder dem cubiſchen Inhalte derſelbigen berechnet. Für jeden Cubikſchuh, den die gepackte Waare einnimmt, muß man gemeiniglich an Almojarifazgo zehen Maravedis entrichten.

**Almoſen**, ſind die Geſchenke, welchen man den Armen austheilt. Das Deutſche Wort hat ſeinen Urſprung von dem Griechiſchen, Eleemoſyne, welches Barmherzigkeit bedeutet. In der erſten Kirche wurden von dieſen freywilligen Gaben auch die Kirchen und Geiſtlichen unterhalten, bis nachher beſondere Stiftungen gemacht wurden. Jene wurden daher in vier Theile getheilt, davon drey für die Geiſtlichen, und der vierte Theil für die Armen und die Unterhaltung der Kirche beſtimmt waren. Zur Zeit des heiligen **Chryſoſtomus** hat man bey dem Eintritt in die Kirche den Armen Geſchenke ausgetheilt. Nachgehends hat man andre Anſtalten getroffen, und ſie während des Gottesdienſtes durch ein ſogenanntes Opferſäckgen eingeſammlet, welches auch noch faſt durchgehends üblich iſt. Auch pflegten die erſten Chriſten zuweilen bey Begräbnißtagen Almoſen unter die Armen auszutheilen, und ein Legat dazu zu widmen, daß die Austheilung jährlich am Sterbetag wiederholt werden konnte. Hiervon wurden auch wohl Gaſtmahle angeſtellt und die Armen auch dazu eingeladen. Bey den Muhamedanern ſind die Almoſen zweyerley, nothwendige, welche ſie Sacat nennen, und freywillige, welche den Nahmen Sadacat führen. Die letztern müſſen noch einmahl ſo ſtark ſeyn, als die erſtern, daher eine groſſe Mildthätigkeit unter den Muhamedanern herrſcht. Jene werden von fünferley Dingen gegeben, vom Vieh, vom Gelde, von Getraide, von Gartenfrüchten, und von Kaufmannswaaren. Es ſind dreyerley Gattungen von Vieh, von welchem nothwendig Almoſen gegeben werden muß, Cameele, Ochſen und Schaafe. Was das Geld betrift, ſo werden von Gold und Silber dergleichen gegeben. Bey dem Getraide wird erfordert, daß es nicht von ſelbſt gewachſen, ſondern geſäet und in die Scheune eingeſammelt ſey. In Anſehung der Gartenfrüchte werden von Datteln und Weintrauben Almoſen entrichtet. Bey allen dieſen Almoſen wird erfordert, daß ſie, wenn ſie Gott angenehm ſeyn ſollen, in der rechten Abſicht, und von einem Muhammedaner gegeben werden, welcher frey und nicht leibeigen iſt. Er muß auch vollkommen Herr über das Gut ſeyn, das er giebt, und zuvor ein Jahr über in ſeiner Gewalt geweſen ſeyn, welches letztere aber bey dem Getrayde und den Gartenfrüchten wegfällt. Von den Chriſten ſchreiben viele den Almoſen ein Verdienſt bey, andre halten ſie gar für Pflicht, glauben aber nicht daß ein Verdienſt damit verbunden ſey, wovon unter den Artickeln: gute **Werke** und **Verdienſt** nachzuſehen iſt.

**Almoſen, Almoſen-Caſſe**, ſind eigentlich freywillige und nach Gutbefinden eingerichtete, wo aber **Armenanſtalten** ſind, zum Theil beſtimmte Abgaben an nothleidende Perſonen. Weil ein Menſch verbunden iſt dem andern, ſeiner wahren Wohlfahrt unbeſchadet, wo er nur kann, zu helfen: ſo ſchließt dieſe allgemeine Verbindlichkeit auch die beſondere Verbindlichkeit, den Armen und Nothleidenden Almoſen zu geben, in ſich. Durch Almoſen ſucht man nothleidenden Perſonen zu helfen, und je gröſſer ihre Noth iſt, die ſie leiden, und je reichlicher Gott uns mit den Mitteln, ihrer Noth abzuhelfen, verſehen hat, deſto beträchtlicher müſſen auch unſere Almoſen, die wir ihnen reichen, ausfallen. Bey unſern Almoſen müſſen wir frey von allen Nebenabſichten, blos die wahre Abſicht zu helfen haben, und unſere Beweggründe, wenn ſie die rechten ſeyn ſollen, ſind Liebe und Mitleid. Eine Obrigkeit kann zur beſſern Verpflegung und Verſorgung der Nothleidenden im Staate, und beſonders dem Unfug, der öfters mit dem Gaſſenbetteln verbunden iſt, vorzubeugen, gewiſſe Verfügungen treffen, und dann entſtehen **Armen-Anſtalten, Almoſen-Caſſen** und die dazu nöthigen Bedienungen.

**Almoſen-Caſſe** iſt nicht nur eine chriſtliche, ſondern auch wegen der Armen und Dürftigen in einer bürgerlichen Geſellſchaft insgemein, und inſonderheit in jeder Stadt und jedem Dorfe für Einheimiſche und Fremde wahrhaftig Nothleidende nöthige und löbliche Policeyanſtalt, vermittelſt welcher man theils durch Einſammlung von der Gemeinde, theils durch ſonſt andere Mittel einen beſtändigen Vorrath von Gelde erhält, welchen man frommen, gewiſſenhaften, verſtändigen und ſichern Leuten ordentlich, mit Unterſchied, unter gewiſſer Aufſicht austheilen, jährlich aber der geſammten Gemeinde oder ihren Abgeordneten richtige Rechnung ablegen, oder auch ſonſt bekannt machen läßt, daß das eingenommene Geld ſeiner wahren Abſicht gemäs angewendet worden ſey. Jeder iſt verbunden, zur Aufrechthaltung einer ſolchen Almoſen-Caſſe das ſeinige beyzutragen.

**Almoſenkaſten bey den Juden.** Dergleichen waren dreyzehen im äuſſern Vorhofe des Tempels, in welche jeder, der in den Tempel eingieng, etwas einlegen muſte.

**Almoſenpfleger**, ſind diejenigen, welche die Almoſen zu verrechnen und auszutheilen haben. In Frankreich führen verſchiedene Geiſtlichen dieſen Titel, wovon unter **Aumonier** nachzuſehen iſt.

**Almoſenſammler bey den Juden.** Zu den Bedienten der Synagoge gehörten fünfe, welche dies Geſchäfte auf ſich hatten. Zween davon ſammelten täglich Geld zum Behufe der Armen, die drey andern aber ſammelten Speiſen ein, um ſie vornemlich unter fremde Arme zu vertheilen. Die Austheilung von jenem geſchahe ordentlicherweiſe am Rüſttag, wo jeder Dürftige ſo viel erhielt, als er auf die kommende Woche benöthiget war.

**Almor, Arisfasgo**, heißt in einigen ſpaniſchen Seehäfen in America eine Abgabe vom Rindsleder, welches auf europäiſchen Schiffen verführt werden ſoll. Dieſe Abgabe muß dem Könige von Spanien für die freye Ausfuhr erlegt werden. Sie iſt drittehalb vom Hundert nach dem wahren Werthe dieſer Leder.

**Almucabala.** So haben ehedem einige die Algebra genennet, wovon bereits oben das nöthige geſagt worden.

**Almucantarat, Höhenkreiſe**, heiſſen in der Aſtronomie Kreiſe, die man ſich durch den Mittelpunct eines Sternes mit dem Horizonte parallel gezogen vorſtellet. Sie ſind alſo in Anſehung des Horizontes, was die Parallel- und Tagekreiſe in Anſehung des Aequators ſind. Zwiſchen ihnen alſo und dem Horizonte ſind die Bogen der Verticalkreiſe enthalten, welche die Höhe der Sterne aus-

ausmachen. Wie sie auf die Sonnenuhren verzeichnet werden, kann man unter diesen Worten suchen.

**Almucantars-Staff**, ist ein Instrument, welches gemeiniglich aus Birn- oder Buchsbaumholz gemacht wird, und dessen sich die Engländer zur See bedienen, um die Sonne beym Aufgang und Untergang zu beobachten, also die Amplitudinem und die Variation der Magnet-Nadel zu finden, sein Bogen hält nur 15 Grade.

**Almucedie**, s. Vindemiatrix.

**Almude**, (Maas) s. Almonde.

**Almugäa**, ein astrologisches Wort, womit man theils die Häuser der Planeten benennet, theils auch denjenigen Aspect, vermöge dessen sie eben diejenige Stellung gegen einander haben, wie ihre Häuser, z. E. den gedritten Schein des Jupiters und der Sonne, deren Häuser der Löwe und der Schütze auch im gedritten Scheine miteinander stehen.

**Almuredin**, s. Vindemiatrix.

**Almutium**, oder **Almutia**, war eine Kleidung von Pelz zur Bedeckung des Kopfs und der Schultern. Es trugen dergleichen nicht nur Canonici, sondern auch Mönche, andere Geistlichen, Cardinäle, wie auch weltliche Personen. Einige leiten dieses Wort von dem Deutschen: **alte Mütze**; andere aber von **Armus** die Schulter her, und diese wollen es Armucium geschrieben wissen.

**Alnate**, s. der Heuler unter den Meerkatzen.

**Alnus**, war der am weitesten entfernte und oberste Platz auf dem Theater, wo diejenigen hin gehen mußten, die keinen Raum mehr in den ordentlichen Sitzen oder Cuneis finden konnten.

**Aloa**, ein Fest, welches zu Athen jährlich nach der Erndte dem Bacchus und der Ceres zu Ehren gefeyert wurde, und an welchem diesen Göttern zur Dankbarkeit für ihre in die Erde gelegte seghende Kraft, Erdfrüchte dargebracht wurden. Nach andern ist es blos deswegen gefeyert worden, um sich der Lebensart der alten Griechen zu erinnern, welche in Weinbergen und Kornfeldern lebten. — So viel ist gewiß, daß während desselben gar kein Vieh zum Opfer durfte geschlachtet werden.

**Aloe**, *Aloe*, ist ein sehr weitläuftiges Geschlecht, das verschiedene Arten hat. Nicht allein in Ansehung der Blumen, sondern auch in Ansehung der Blätter, die bald glatt, bald stachlicht, bald mit Warzen, bald mit Perlen besetzt sind; bald grünlich, weißlich, oder gefleckt aussehen, bemerkt man unter denselben einen großen Unterschied. Die neuern Methodisten theilen sie in zwey Geschlechter, in das Aloe- und in das Agavegeschlecht. Bey der Aloe ist kein Kelch vorhanden, die Blumendecke ist einblätterig länglich, und bestehet aus der gebogenen Röhre, und dem kleinen ausgebreiteten Rande; sie hat ferner sechs Staubfäden, die über die Blumendecke hervorragen, und an dem Blumenbette festsitzen, der in der Länge den Staubfäden gleichende einfache Griffel, endigt sich mit einem stumpfen dreyfachen Staubwege; der Fruchtkeim lieget in dem Blumenblatte. Das Saamenbehältniß enthält eine Menge eckigten Saamen, ist trocken, länglich, äusserlich mit drey Linien vertiefet, innerlich in drey Fächer abgetheilt, und öfnet sich mit drey Lappen.

Das **Agavegeschlecht** unterscheidet sich von dem **Aloegeschlecht** nur darinnen, daß bey dem erstern der Fruchtkeim unter der Blumendecke sitzt, und dieselbe überhaupt eine mehr regulaire Figur hat, als die letztere.

Zu der Agave gehören die Americanischen, zu der Aloe die Africanischen Arten. Andere Kräuterkenner nehmen aber diese Abtheilung nicht an, sondern begreifen alle Arten unter dem Namen Aloe.

Die groſse Americanische **Aloe**, *Agave Americana*. Ihre Blätter sind am Rande und an der Spitze mit starken Stacheln versehen. Die Wurzel besteht aus einer Menge von dicken saftigen Fasern, an denen hier und da kleinere Fasergen hängen. Die Blätter sind in Ansehung der Zahl, Größe und Stärke nach dem Alter verschieden. Die Zahl beläuft sich öfters über hundert, und sie sind zuweilen so dicke, daß ein Mann sicher darauf stehen kann; ihre Farbe fällt ins blaue und dunkelgrüne — an der äusserlichen Fläche sind sie gewölbet, an der innern ausgehöhlet, an beyden Seiten scharf, und diejenige ausgenommen, die die Schliesung des Herzens ausmachen, die eine Pyramide durch ihre Verbindung bilden, sind sie in der Mitte und gegen das Ende zu, etwas unterwärts gebogen.

Sie haben ferner, an beyden Seiten und an den Enden, starke, große, braunrothe, und spizig zulaufende Stacheln. Weil die Blätter in den Gärten öfters breite, weise, oder gelbe Streife bekommen, so wird sie nach dieser Farbe, entweder die **vergoldete** oder **versilberte Americanische Aloe** genannt. Sie dauert viele Jahre hindurch, treibt jährlich neue Blätter, die sich von dem Herze ablösen und ausbreiten, bis aus den geöfneten Herzblättern der Stamm heraustreibt. Sie erreicht zwischen zwanzig und vierzig Jahren ihr vollkommenes Alter. In America soll sie schon im zweyten Jahre einen Stängel, in der Dicke eines Mannsschenkels, achtzehen bis zwanzig Fuß hoch treiben. Indem der Stamm beym Durchbrechen, die vorher geschlossene dicke Blätter auseinander treibet und umbeugt, so hört man ein gelindes Krachen, nicht aber einen starken Knall oder Erdbeben, wie einige behauptet haben. Wann der Stängel einmal durchgebrochen ist, so wächst er geschwinde, z. E. innerhalb 72 Tagen hat man eine die Höhe von 214 Zoll erreichen sehen. Der Stängel hat Blätter und Aeste, welche leztere unterwärts mit einem Blatt versehen sind. Die Blume hat eine gelbe Farbe, und ist über die Hälfte in sechs Einschnitte getheilt. Der Griffel ist weiß, nicht viel länger als das Blumenblatt, und hat einen dreyeckigten dreymal so dicken Staubweg; inwendig hat sie eine dreyeckigte Höhle, die in dem Staubwege, in drey Fächer abgetheilt zu seyn scheinet. Die Staubfäden kommen an der innern Seite der Blumendecke hervor, die Staubbeutel sind goldgelb; die Röhren der Blumendecke ist bey ihrer Oefnung mit einer wässerigen, klebrigen Feuchtigkeit angefüllt, die einen süßlichen Geschmack hat, aus dem Grunde derselben hervorquillt, nach und nach tropfenweise aus derselben herausfließt, aber keinen angenehmen Geruch hat. Der Geruch der Blumen, wann sie völlig aufgeblühet, läßt sich von ferne bemerken. Die Feuchtigkeit, wann sie von selbst aus der Blume herausfließt, ist dicke, gelb und süße, wie ein mit Wasser vermischter Honig, und soll gelindes Erbrechen und Laxiren verursachen. Bey dem Verwelken der Blume, wird der Griffel länger. Die Meynung, als ob die Pflanze mit der Blüthe vergienge, ist falsch, da nach sichern Beobachtungen eine und die nemliche Pflanze zweymal geblühet hat. In America soll diese Gattung von Aloe nicht allein in der Medicin, sondern auch zu allerley häuslicher Nothdurft gebraucht werden. Die gebratene Blätter sollen bey Wunden und Geschwüren, die geröſteten auf krampfige Glieder gelegt, zu Stillung der Schmerzen; der aus den Blättern gepreßte Saft in der Liebesseuche, bey dem Blasenstein, Verstopfung der monatlichen Reinigung, und andern Krankheiten dien-

lich seyn. Der Saft der Blätter von der Aloe, die bey uns gepflanzt wird, ist von widrigem Geruch, schmeckt im Anfang süßlich, nachher aber scharf, und zwar so scharf, daß diejenige, denen bey Abschneidung der Blätter etwas von demselben auf die Haut gekommen ist, brennende Blattern davon bekommen haben.

Die stinkende glatte americanische Aloe, *Agave foetida* Linn. Sie hat eine dicke schwarze Wurzel, an der sich auch unten rothe Fäserchen befinden. Der Stamm ist kurz und hat viele grüne, nicht mit Stacheln am Rande besetzte, sondern mit einer stachlichten Spitze sich endigende Blätter. Sie blühet selten.

Die am Stängel sich vermehrende Aloe, *Agave vivipara*. Sie ist auch in America zu Hause; hat eine dicke faserichte und mit Gelenken versehene Wurzel. Die Blätter sind dicke, etliche Fuß lang, sechs bis acht Finger breit, gegen das Ende zu spitzig, am Rande ausgekerbt, haben aber schwache Stacheln. Der Stängel wird zehen Fuß hoch, hat kleine Blätter, die aus ihren Winkeln Aeste treiben, von denen die obersten gelbliche Blumen, die untern aber, so wie auch die obern, nachdem die Blumen verwelkt sind, anstatt der Blumen neue Pflanzen ohne Früchte tragen.

Zu den Africanischen gehören

Die dreyeckigte gefleckte Aloe, *Aloe variegata*. Sie wächst in Aethiopien in thonichten Gegenden, ist niedrig, und treibt nicht hoch. Ihre Stammblätter stehen aufrecht und liegen in drey Reihen wie Dachziegeln auf einander. Sie sind sehr saftig, dreyeckig, fleischig, an den Ecken mit einer knorplichten Linie umgeben, dabey sind sie wie die Brust der Rebhüner gefleckt, daher diese Aloe auch die Rebhünerbrustaloe genennt wird. Ihre Blüthen sind roth, grün gefleckt, und wachsen wie Aehren auf den Stängeln.

Die dreyeckigte klebrichte Aloe, *Aloe viscosa*. Sie wächst in Aethiopien. Ihre Wurzeln sind fasericht und röthlich, die Blätter klein, dreyeckigt, grün, klebrig, oben ein wenig ausgehöhlt und von unten erhöht, endigen sich spitzig, und sind so gestellt, daß immer eins aus dem andern zu entspringen scheint. Der Stängel, der zur Blühezeit in die Höhe steigt, ist dünne, wird öfters über einen Fuß lang, und hat oben eine lockere Blumenähre, die röthlich weiß, einblätterig, in sechs Abschnitte gespalten und zuweilen grasgrün sind.

Die Fächeraloe, *Aloe plicatilis*, ist eine Spielart der Zungenaloe, erhebt sich von sechs bis zu sieben Fuß hoch, und hat einen starken Stängel. Gegen den Gipfel hat sie vier Häupter, die aus langen, biegsamen, meergrünen Blättern bestehen, die sich in eine etwas runde Spitze endigen. Die Blumen sind roth, und wachsen ährenweise.

Noch eine andere Abänderung von der Zungenaloe ist die breitblättrige Zungenaloe, bey der die Blätter gepaart, warzig und mit einer Rückenschärfe versehen, die Stängel und die Blumen roth sind. Die Pflanze wächst in Africa in steinigten Gegenden.

Igelaloe, *Aloe perfoliata humilis*. Sie wächst in Aethiopien. Ihre Blätter laufen aus faserichten Wurzeln lanzenförmig, blau angeloffen, in die Höhe, sind dicke, saftig, ohngefähr vier Zoll lang, und haben auf den Seiten und auf dem Rücken Warzen und schwache biegsame Stacheln. Die Spitze derselben ist nach innen gerichtet. Ihr Stängel ist dicke und einen Fuß hoch. Auf seinem Gipfel wachsen unten rothe und oben blaßgrüne Blumen. Einige rechnen sie unter die durchwachsene Aloes (*Aloe perfoliata*).

Die Perlaloe, *Aloe pumila margaritifera*. Sie hat in Ansehung der Größe und der Gestalt der Blätter einige Abänderungen; man theilt sie daher in die große, die kleinere und die kleinste ein; sonst kommen sie mit einander völlig überein. Die Wurzel ist dick; an ihr sitzen die Blätter, die rund und büschelweise sich ausbreiten, aufrechtgebogene Spitzen und eine grüne, mit Perlenähnlichen Flecken besetzte Farbe haben. Zwischen den Blättern kommen die Stängel heraus, die in drey oder vier Aeste getheilt, grün, glatt, und ohne Blätter sind. Die Blumen stehen auf den Wipfeln der Aeste ährenweise, sind grünlich und haben keine Stiele. Ihre Röhre ist oberwärts enger, die Einschnitte sind eyförmig, und gleichsam in zwo Lippen getheilt. Sie wächst auch in Africa.

Die Polsteraloe, *Aloe retusa*. Die Wurzel ist schwarz und faserich. Die Blätter stehen in Traubengestalt gerade in die Höhe. Sie sind klein, dick, und endigen sich mit einer auswärts gerichteten Spitze. Sie haben eine grüne Farbe, und an den Spitzen sind sie roth punctirt. Der Blumenstängel ist acht Zoll hoch, glatt, und purpurfarbig. Die Blumen sind klein und sitzen ährenweise an dem Stängel. Die Blumenröhre ist dreyeckig und der Rand in zwo Lippen getheilt, davon die unterste rückwärts gebogen ist. Sie wächst in den sandigen africanischen Gegenden.

Die schneckenförmige aufrechtstehende Aloe, *Aloe spiralis*. Ihre Stammblätter stehen in fünf Reihen; ihre Wurzel ist faserich, ihre Blätter klein, dick, saftig, grün, und endigen sich in eine röthliche, gleichsam stachliche Spitze. Sie liegen so dicht beysammen, daß sie den Stängel ganz bedecken. Ihre Blüthen wachsen ährenweise an den Stängeln. Ihr Saft ist unschmackhaft und wässerich. Sie wächst auf den africanischen Feldern, und hat in der Arzneywissenschaft keinen Nutzen.

Die Spinnwebenaloe, *Aloe pumila arachnoides*. Vermöge ihrer äußern Bildung, durch die sie einem Spinnengewebe gleichet, hat sie diesen Namen erhalten. Ihre Wurzel ist weiß und faserich. Aus ihr kommen viele Blätter hervor, die rings herum liegen, schmal, bauchich, grün sind, und einen unschmackhaften Saft in sich enthalten. Oben sind sie spitzig. An beyden Rändern und auf dem Rücken haben sie weiße, schwache, biegsame Stacheln. Der Stängel ist von einem bis zu dritthalb Schuhen hoch, und bald mehr, bald weniger mit grünlichen, in sechs Abschnitte getheilten Blumen besetzt. Sie wächst in den äthiopischen Feldern.

Die Traubenaloe, *Aloe uvaria*. Sie ist bleibend, und in den sumpfigen Orten des Vorgebirges der guten Hoffnung zu Hause. Sie hat eine dunkelgelbe und mit starken Fasern versehene Wurzel. Die Blätter wachsen in einer großen Traube und sind schmal, dreyeckig, drey bis fünf Schuh lang, mehr trocken als saftig. Aus der Mitte steigt ein großer Stängel in die Höhe, der an seinem obern Theil gelbrothe stinkende Blumen hat.

Die Zungenaloe, *Aloe disticha*. Sie wächst an steinigten Oertern, um Bäche herum, im Vorgebirge der guten Hoffnung. Ihre Wurzel ist faserich, und stößt breite, dicke, durchaus ganze Blätter aus, die sich auf eine zungenförmige Art endigen. Die Ränder sind bey jungen Pflanzen weißlich und gleich, bey alten aber werden sie rauh und ungleich. Zwischen den Blättern kommen Stängel hervor, die drey bis vier Schuh lang, und hin und wieder mit Blumen besetzt sind. Die Blumen sind roth, hangen an röthlichen Stielen, sind einblätterig und in sechs Abschnitte gespalten. Die Blätter ent-

halten einen bittern und ſtinkenden Saft. Sie hat unterſchiedene Veränderungen in Anſehung der Blätter; bey einigen iſt der Rand dicker, bey andern dünner; bey einigen findet man anſtatt der Flecken, Erhabenheiten und Ungleichheiten, und alsdann nennt man ſie die zungenförmige Warzenaloe.

Aloe, africani che, mit grauen am Rand und obern Rückentheile mit Stacheln beſetzten Blättern und rothen Blume. *Aloe afric. foliis glaucis margine et dorſi parte ſuperiore ſpinoſis flore rubro.* Iſt eine Abänderung der durchwachſenen Aloe.

Aloe, african. fleckigte groſſe mit Stacheln beſetzte. *Aloe afric. maculata ſpinoſa major.* Iſt auch eine Abänderung der durchwachſenen Aloe.

Aloe, africaniſche, fleckigte und ſtachlichte kleine, *Aloe afric. maculata ſpinoſa minor.* Auch eine Abänderung der angezeigten Art.

Aloe, africaniſche groſſe ſtachlichte, ſ. fleckigte.

Aloe, african. haubenförmige ſtachlichte, *Aloe afric. mitriformis ſpinoſa.* Ihr Stängel wird fünf bis ſechs Fuß hoch. Die Blätter ſind ſaftig, dunkelgrün, und endigen ſich in Stacheln. Gegen den Wipfel bilden ſie durch ihre Zuſammenziehung gleichſam einen Biſchoffshut. An dem Blumenſtängel hängen rothe Blumen mit langen Stielen, wie eine Aehre, und haben ungleiche Staubfäden und gelbe Staubbeutel.

Aloe, africaniſche kleine ſtachlichte, ſ. fleckigte.

Aloe, africaniſche niedrige, mit ſchäckichten Blättern, ſ. die dreyeckigte gefleckte Aloe.

Aloe, africaniſche niedrige mit dreyeckigen überall warzigen Blättern, ſ. Zungenaloe.

Aloe, african. grün und weißgeſprengte, ſ. die dreyeckigte gefleckte.

Aloe, aufrechtſtehende, ſ. ſchneckenförmige aufrechtſtehende.

Aloe, barbadenſiſche, ſ. wahre Apothekeraloe.

Aloe, Bergaloe, ſ. Fächeraloe.

Aloe, Ceyloniſche, ſ. Hyacinthaloe.

Aloe, die dunkele, *Aloe obſcura*, hat ährenförmige Blumen, breite, gefleckte, den Stamm umfaſſende, und am Rande mit Stacheln verſehene Blätter.

Aloe, die durchwachſene, *Aloe perfoliata*, hat mit Stielen begabte niedergebeugte, walzenförmige, und einen flachen Strauß bildende Blumen. Sie hat verſchiedene Spielarten, die in Africa und Indien wachſen, und von denen ſchon unterſchiedene ſind angeführt worden.

Aloe, Igelaloe, ſ. Igelaloe.

Aloe, Federaloe, ſ. Hyacinthaloe.

Aloe, die gefaltene, ſ. Fächeraloe.

Aloe, die gemeine, ſ. die wahre.

Aloe, die griechiſche, ſ. ebend.

Aloe, die grüne großfleckigte und ſtachlichte, ſ. die africaniſche fleckigte groſſe und kleine.

Aloe, die guineiſche, ſ. Hyacinthaloe.

Aloe, haubenförmige, ſ. african. Haubenförmige.

Aloe, Hyacynthaloe, ſ. unter dem Namen Hyacynth.

Aloe, die Karoliniſche, ſ. Stammaloe.

Aloe, die klebrige, ſ. dreyeckige klebrige.

Aloe, die kleine, ſ. africaniſche fleckigte.

Aloe, die Korallaloe, ſ. Igelaloe.

Aloe, die krautartige, *Aloe pumila arachnoides*, iſt eine Spielart der Spinnwebenaloe, und hat fleiſchige, lanzenförmige Blätter, deren Spitze dreyſeitig, und die Winkel mit unſchädlichen Stacheln beſetzt ſind.

Aloe, die kurze, dickblättrige, ſ. die Polſteraloe.

Aloe, Leberaloe, ſ. wahre Apothekeraloe.

Aloe, die niedrige, ſ. dreyeckige klebrige.

Aloe, Rebhünerbruſtaloe, ſ. dreyeckige gefleckte.

Aloe, Roßaloe, ſ. wahre Apothekeraloe.

Aloe, mit der Rückenſchärfe, ſ. Zungenaloe.

Aloe, ſchäckigte, ſ. die dreyeckigte gefleckte.

Aloe, ſchmalblätterige ſtachlichte, ſ. wahre Apothekeraloe.

Aloe, die Schwerdaloe, mit grauen den Stamm umfaſſenden, und in eine ſtumpfe Spitze ſich endigenden Blättern: Iſt eine Abänderung von der durchwachſenen Aloe. Die Blätter ſind grün und ſaftig, und die Blumen röthig und roth.

Aloe, Seifenaloe, ſ. Stammaloe.

Aloe, die Sockotriniſche, ſ. wahre Apothekeraloe.

Aloe, Spiralaloe, ſ. ſchneckenförmige aufrechtſtehende.

Aloe, die ſtachelblätterige, } ſ. africani che fleckige
Aloe, die ſtachlichte, } und haubenförmige.

Aloe, Stängelaloe, } ſ. Schwerdaloe.
Aloe, Stammaloe, }

Stammaloe, africaniſche, mit grauen Blättern und Stacheln auf dem Rücken derſelben.

Stammaloe, africaniſche, mit grauen breitern und überall ſtachlichten Blättern.

Stammaloe, africaniſche, mit den kürzeſten grauen Blättern, deren Spitze auswärts und innwärts etwas ſtachlicht iſt. Dieſe hat unten breite, oben ſpitzzugehende Blätter, worauf ſich einige weiße Flecken befinden. Die Blumen wachſen ährenweiſe, ſind an den Röhren roth und am Saum grün.

Stammaloe, africaniſche, mit grauen Blüthen, und auf dem ganzen Rücken mit Stacheln beſetzten Blättern.

Stammaloe, africaniſche, mit grauen kürzern auf beyden Seiten ſtachlichten Blättern.

Stammaloe, africaniſche, mit ſtachlichten und an beyden Seiten mit weißen Flecken bezeichneten Blättern. Die Seifenaloe, Aloe aus Karolina. Außer den ſchon angegebenen Kennzeichen hat ſie auch noch rothe Blumen, die oben auf den Stängeln wachſen.

Stammaloe, africaniſche, graue durchwachſene ohne Stachel. Sie hat grüngelbe Blumen und keine Stacheln, wodurch ſie ſich von den übrigen Spielarten unterſcheidet.

Aloe, ſtinkende, ſ. Traubenaloe.

Aloe, die Suckotriniſche, ſ. wahre Apothekeraloe.

Aloe, warzige, ſ. Igelaloe.

Aloe, wilde, *Aloe ferox*, hat ſchwarzgrüne, den Stamm umfaſſende, allenthalben ſtachlichte Blätter.

Aloe, Zwergaloe, *Aloe pumila floribus ſeſſilibus bilabiatis*, hat zwolippige veſt ſitzende Blumen, von denen die Oberlippe aufrecht, die Unterlippe aber rückwärts gekrümmt erſcheint.

Aloe, die wahre Apothekeraloe, *Aloe perfoliata vera.* Sie wird auch Kadanaku genannt, und gehört mit zu denen, aus welchen der in den Apotheken vorhandene Aloeſaft verfertigt wird. Sie hat eine faſerichte Wurzel, einen anſehnlichen Stamm, an dem lange, ſaftige, grüne, bisweilen gefleckte, am Rande ſpitzig ausgezackte, und in einen Stachel ſich endigende Blätter, die ſo dichte beyſammen ſtehen, daß die untere Theile derſelben einander umfaſſen. Der Stängel hat kleine Schuppen, und unterwärts hängende gelbe Blumen; die Röhre des Blumenblattes iſt am untern Theile aufgeſchwollen, am obern Theile aber in ſechs Einſchnitte getheilet, nemlich in drey von auſſen, und drey von

innen, die tief, und faſt bis auf den Grund gehen. Die Staubfäden ſtehen über die Blumendecke hervor. Es iſt noch ungewiß, ob der Aloeſaft aus dieſer Aloe ganz allein komme, ob gleich viele glauben, daß die verſchiedene Arten dieſes Saftes, nicht aus verſchiedenen, ſondern aus einer Pflanze verfertigt würde; und nur durch die verſchiedene Zubereitungen, verſchiedenes Anſehen und Kräfte erhielten.

**Die Sukkotriniſche Aloe.** Ihre Blätter ſind lang, ſchmal, ſaftig, und bilden große Häupter. Die Stängel wachſen hoch, und tragen oft vier von dieſen Häuptern. Die hellrothe und grün eingefaßte Blumen wachſen ährenweiſe an langen Stielen: aus dem verdickten Saft derſelben ſoll die Sukkotriniſche Aloe verfertigt werden; die zerſchlagen glänzend, rein, locker, leicht, bitter ohne widerwärtigen Geruch, leicht zerbrechlich, und wann ſie zwiſchen den Fingern warm geworden, zähe, zu Pulver gerieben, beynahe eine Saffranfarbe erhält. **Die ſogenannte lichte oder glänzende Aloe,** *Aloe lucida*, ſoll durch eine Reinigung aus der Sukkotriniſchen erhalten werden; allein nach anderer Meynung iſt dieſe eine verfälſchte Art, und entſteht durch die Vermiſchung der beſten Sukkotriniſchen mit Arabiſchem Gummi und Acacienſaft, und verliert dadurch etwas von ihrer Bitterkeit und Geruch.

**Die Leberaloe,** *Aloe hepatica*. Sie hat ihren Namen von ihrer Leberfarbe erhalten. Sie iſt gemeiniglich durchlöchert undurchſichtig, ſehr bitter, von unangenehmen Geruch, wird auch, weil ſie unrein iſt, mehr bey Vieh als Menſchen gebraucht, und weil ſie aus Barbados gebracht wird, auch die **Barbadiſiſche Aloe** genannt.

**Die Roß- Pferde- oder ſtinkende Aloe,** iſt der ſchlechteſte Theil der übrigen Arten, ſchwarz undurchſichtig, mit allerley Unreinigkeiten, als Sand und Steingen vermiſcht; daneben hat ſie einen ſehr widrigen Geruch, und iſt ſehr bitter und anziehend. Daher wird ſie auch nur bey dem Vieh gebraucht.

Dieſer Saft wird nach einiger Vorgeben ſo verfertiget, die Blätter werden zerſchnitten und zerſtoſſen, in ein Geſchirr gelegt, in dem ſie fünf und zwanzig Tage liegen bleiben. Alsdann wird der ſich oben anſetzende Schaum abgenommen und weggeworfen. Hierauf wird mit einer Muſchelſchaale, der obere Theil ſo weit abgeſchöpft, bis man den Saft von anderem Anſehen bemerket, man gießt ihn alsdann in eine Blaſe oder Kürbis, läßt ihn an der Sonne trocknen, und dieſer wird die Sukkotriniſche genannt. Man faßt ſodann den in der Mitte befindlichen Saft in Schläuche, läßt ihn austrocknen, und dieſes giebt die Leberaloe. Die **Roßaloe** aber iſt die auf dem Boden des Geſchirres zurückbleibende Hefen.

Die Aloe enthält harzige und gummichte Theile, und daher läßt ſie ſich ſowohl in Weingeiſt, als Waſſer auflöſen. Je weniger harzige Theile eine Aloe bey ſich führt, deſto größeren Vorzug hat ſie, und in dieſer Rückſicht iſt die Sukkotriniſche beſſer, als die andern Arten. Auſſerdem hat ſie auch noch flüchtige Theile, die ſich bey dem Abkochen derſelben mit Waſſer, gar deutlich durch den widrigen Geruch zeigen. Die durch Waſſer, oder Violen- oder Roſenſaft, aus der Aloe aufgelößte gummichte Theile werden in den Apotheken, unter dem Namen des **wäſſerigen Aloe-Extract, der Violen- und Roſenaloe** aufbehalten; ſo wie die vermittelſt des Weingeiſtes, aus derſelben gezogene harzige Theile, unter dem Namen, der **Aloeeſſenz oder Tinctur** zu finden ſind.

Die Aloe iſt ein gutes Purgir- und ſeifenartiges Mittel, welches bey Verſtopfungen der Eingeweide, zur Beförderung der monatlichen Reinigung und des Abgangs der Wöchnerinnen, indem ſie die dicke zähe Säfte auflöſet, nützlich gebraucht wird. Nur muß man, weil ſie vermöge ihrer harzigen Theile hitzig iſt, und dieſelbe noch durch kein Mittel vollkommen von den Gummichten getrennt werden können, ſie vollblütigen, zu Blutflüſſen geneigten, hectiſchen, coleriſchen Perſonen nicht geben; und daher wird auch die Eſſenz nicht leicht innerlich, ſondern nur äuſſerlich gegen Augenkrankheiten, faulende Geſchwüre, u. dgl. gebraucht. Sie wird auch wegen ihrer Bitterkeit, theils zu Stärkung des Magens, theils gegen die Würmer, und in dieſer letzten Abſicht auch in Kliſtieren gegeben. Man kann mit Weineßig oder Eßiggeiſt, oder Zitronſaft, aus der Aloe ſicherer würkende Extracte verfertigen. Sie tritt auch in die Miſchung verſchiedener zuſammengeſetzten Arzneyen, die unter ihren Artikeln vorkommen werden.

**Aloe.** Man bereitet für ſie gerne ein eigenes, halb aus friſcher und leichter Erde eines Angers beſtehendes, mit einem Viertel weiſen Meerſand, und einem Viertel durchgeſiebten Kalkſchutt vermiſchtes Erdreich. Vorher, ehe man ſie gebrauchet, läſſet man alles miteinander, ſechs oder acht Monathe lang, auch wohl noch länger, ſich miteinander vermiſchen, und ſucht die dreyerley Materien fleißig untereinander zu bringen. Die Aloeen laſſen ſich auf verſchiedene Art fortpflanzen. Bey den meiſten geſchiehet es vermittelſt der Nebenſchößlinge, die man von der Mutterpflanze zu der Zeit abnimmt, wenn man ſie verſetzet. Die kleinen Töpfe, in welche man ſie bringt, müſſen mit der angegebenen Erde gefüllt werden. Findet man beym Abnehmen der Schößlinge, daß ſie da, wo ſie an der Mutterwurzel ſtehen, feucht ſind; ſo muß man ſie auſſerhalb der Erde, an einem trocknen Orte, zwey bis drey Tage liegen laſſen, um ihre Fäulniß zu hindern. Nachdem ſie eingepflanzet worden, läßt man ſie 14 Tage lang an einem ſchattigten Orte ſtehen; hernach muß man die zärtern Arten in ein ſehr mäßiges Miſtbeet bringen, und die Töpfe in daſſelbige eingraben, wodurch das Anwachſen der neuen Wurzeln befördert wird. Man bedeckt auch gerne um Mittag die Gläſer, doch ſo, daß man ihnen einen guten Theil Luft laſſe. Gegen die Mitte des Auguſts fängt man an, dieſe junge Pflanzen an die freye Luft zu gewöhnen, indem man die Gläſer bey gutem Wetter öfnet, und ſie zur andern Zeit mit Ziegelſteinen etwas aufhebet, damit die Luft frey in das Beet könne, welches zu ihrem Wachsthume ſchlechterdings nothwendig iſt; wie auch, daß man ſie zur Verſetzung ins Hauß zubereite, welches gegen Ende Septembers vorzunehmen iſt. Kälte können ſie ſo wenig, wie allzuſtarke Feuchtigkeit ausdauren. Was die wenigen unter den Africaniſchen Aloeen-Sorten anlangt, die keine Nebenſchöſſer treiben, ſo ſucht man ſie auf eine andere Art fortzupflanzen. Man nimmt ihnen die untern Blätter, trocknet ſie aus, pflanzt ſie in die bekannte Erde, ſo daß man den Stiel des Blattes ohngefehr einen halben, oder auch, wenn das Blatt recht groß iſt, anderthalb Zoll tief in die Erde ſteckt, welche man, damit ſie ſich ſetze, etwas begießt. Darauf muß man die Töpfe in ein temperirtes Miſtbeet eingraben, vor der ſtarken Sonnenhitze ſchützen, und etlichemal die Woche mit Waſſer beſprengen; dieſes geſchieht am beſten im Junius, damit ſie im Winter Köpfe bekommen. **Die rothe Sukkotriniſche Aloe,** oder die mit niederhängenden, etwas walzenförmigen, geſtielten Blumen, iſt ein Gewächs von beträchtli-

cher Schönheit, und blüht bey ihrer gehörigen Wartung in ihrem völligen natürlichen Wuchse auch in unsern Gegenden häufig. Die erste Regel, auf deren Beobachtung die Schönheit ihrer Blüthe beruht, ist diese: daß, ob sie gleich bey mäßiger Hitze wachsen, sie doch bey einer größern stets vollkommnere Blumen tragen werde. Ihre Fortpflanzung geschieht durch Ableger, wovon man die besten freylich aus Africa dem Mutterlande herholt. In Africa wächst sie an der Seite sandiger Hügel, und öfters nahe an der See. Diejenigen, welche den Boden untersucht, haben ihn sandig, und von einer leichten weisen Erde, wie Mörtel, gefunden. Bey näherer Untersuchung hat es sich aber gezeigt, daß diese Materie, welche dem verwitterten Kalche geglichen, nichts anders als Mergel sey. Dieser ist in den natürlichen Beeten der Aloe mit mürber Sanderde vermengt, und diesen Boden muß man durch die Kunst nachzumachen suchen. Man macht daher ein Gemisch von fünf Maas leichter Sanderde, die man auf einer dürren bergigten Weide gräbet, ein und ein halb Maas Mergel, und dazu ein Maas Bachschlamm; man bringt es zusammen auf einen Haufen, und wendet es in vierzehn Tagen einmahl. Hat es einen Monath gelegen, so streuet man zwey Unzen Seesalz darüber. Diese Mischung wird sich in eine leichte, mürbe Erde verwandeln, die, bis sie gerührt wird, fest genug zusammen hält. Sie wird sich daher fest genug an die Wurzeln der Pflanzen anhängen, und sie doch in ihren zartesten Fäsergen nicht drücken. Wird dieses Gemenge im Frühling zubereitet, so ist es im August schon zu gebrauchen, welches die beste Zeit ist zum verpflanzen. Die Töpfe, die man dann damit füllt, und in welche die Ableger kommen, bekommen unten ein Stückgen Holz, die Löcher aufzuhalten, wodurch das aufgegossene Wasser jedesmal gehörig abfließt. Die Erde muß übrigens allenthalben dicht anliegen. Die Töpfe werden auf 10 bis 14 Tage unter den Schirm einer Hecke gebracht, man giebt ihnen auch noch wohl überdem Schatten mit Matten; doch so, daß sie auch Luft haben. Sie kommen dann ins Lohbeet, und man verfährt mit ihnen, wie schon oben gesagt worden, um sie zum Blühen zu bringen. Nahet aber die Blühzeit heran, so wird eine besondere Aufmerksamkeit erfordert. Gegen die natürliche Blühezeit, die im zweyten oder dritten Jahre erfolgt, besieht der Gärtner seine Pflanzen, und so bald er eine Sprosse an einem Stengel bemerkt, bringt er sie ins warme Hauß; hier hält er sie ihrer einheimischen Hitze gemäß warm, und giebt ihr öfters, aber im geringen Maas Wasser. Auf diese Weise wird der blühende Stengel seine natürliche Vorzüge erreichen, und eine Rispe von mehr als funfzig Blumen, die sich nach und nach öfnen, hervortreiben. Nach diesem wird die Pflanze gewöhnlich alle Jahre blühen, und eine hinlängliche Zahl Ableger an den Seiten hervortreiben. Die Sorgfalt und Wartung für die erwachsene Pflanze ist die nemliche, die die noch junge erfordert.

Die kurze dickblättrige Aloe, oder die Aloe mit ansitzenden vierkantichten gedrittten Blumen, verliert öfters ihre Schönheit durch unverständige Wartung. Der Gärtner suche sich für dieselbige eine feste Lehmerde unter dem Rasen, auf einer Trift unter dem Abhange eines Hügels auf; die er gewöhnlich von einer gelbbraunen Farbe finden wird, und diese bedecke er mit einem oder zween Zollen Düngererde. Den Rasen steche er weg, und diese leichte Decke, welche er von den verfaulten Blättern des Grases genommen, nebst dem Miste, brauche er statt des Düngers. Er nehme einen Schubkarren voll reinen Leim, und mische darunter ein viertel Pfund Salz, und ein Viertel eines Scheffels festen Mergel. Dieses alles menge er im Frühling beyzeiten in freyer Luft zusammen, so wird es zum Gebrauch in der Mitte des Sommers geschickt seyn. Hat der Mergel den Leim hinlänglich aufgelöst, so geschicht bey dieser Pflanze das Fortpflanzen vermittelst der Blätter wie oben gezeigt worden.

Die gelbe traubenförmige blühende Aloe, erfordert nach den Vorschriften, die die Natur selbst giebt, eine besondere Erdmischung, welche sich sehr weit von derjenigen der übrigen Aloeen unterscheidet. Man steche den Rasen auf einer guten Wiese dünne weg, nehme von der guten darunter liegenden schwarzen muderichen Erde vier Scheffel, zu diesen schütte man einen Scheffel Mergel, drey Viertel Holzerde, und ein Viertel Kühmist. Das Gemenge bleibt zwey Monath oder länger untereinander liegen, und wird alle 14 Tage einmal umgestochen, und dann, wie schon bekannt, zur Fortpflanzung für die Absenker gebraucht. Wenn diese im Warmen Hause begossen werden, welches ja nicht zu versäumen ist, so muß es mit Wasser geschehen, welches drey bis vier und zwanzig Stunden vorher in eben dem Hause gestanden, und die darinn herschende Wärme angenommen hat. Diese Vorsicht ist auch bey den übrigen Aloearten nicht aus der Acht zu lassen.

Die weißgesprengte Aloe mit zungenförmigen Blättern, verdient vorzüglich die Aufmerksamkeit der Liebhaber ausländischer Gewächse. Die Gestalt und Abwechselung der Blätter, welche stets ihre Schönheit behaupten, geben das ganze Jahr ein artiges Ansehen, und blühet sie, so ist sie überaus reizend. Sie gehört zu den Africanischen, und wächst in den Felsenritzen und trocknestem Erdreiche, daher man bey ihrer Wartung auf zween Hauptpuncte zu sehen hat. Sie muß nemlich in kleine Töpfe gepflanzet werden, wo die Wurzeln nicht mehr Raum haben, als auf ihrem gewöhnlichen Platze, und dann muß die Erde mager seyn. Das übrige der Wartung ist eben so, wie bey den andern Africanischen Aloeen. Die alten Pflanzen treiben zu jeder Jahrszeit Ableger, welche auf die vorherbeschriebene Art eingesetzt werden, und das andere Jahr zum Blühen kommen.

Die stachelblättrichte Aloe, hat ebenfals Blumen und Blätter von besonderer Seltenheit und Schönheit, sie gehört zu den Africanischen, bringt Ableger in Menge, und ist deswegen leicht zu vermehren. Ihr Boden, wo sie von Natur wächst, ist locker, trocken und sandigt, daher die allgemeine Mischung, die für die Aloearten angegeben worden, auch bey dieser zu gebrauchen ist.

Die warzige Corallenaloe, ist auch eine von denen, welche eine Menge Ableger giebt, und sich dadurch leicht fortpflanzen läßt. Der beste Boden für sie wird auf folgende Art zubereitet: man mischt gleiche Theile von trockner Trifterde und Sand untereinander, und thut halb so viel weiche Kreide hinzu; zu vier Scheffel dieser Mischung nimmt man noch ein Viertel Kalk; man durcharbeitet dieses, und läßt es ein Jahr liegen. Kann diese Mischung nicht bey Zeiten bereitet werden, so wird eine andere vor die Africanische Aloearten angegebene Erdbereitung auch ihren Nutzen leisten.

Die Perlaloe wird, wie die übrigen Africanischen Aloeen, durch Absenker, und in der angegebenen Erdart fortgepflanzet.

Unter allen Aloesorten ist die Aloe America aculeata major die größeste. Sie will den Winter durch nicht im Keller, sondern in einer Stube, und zwar ohne alle Wässerung, ganz trocken gehalten seyn. Im Fall sich an ihren Blättern eine Fäulniß zeiget, so macht man

Sand in einem Topfe recht heiß, schüttet ihn an den schadhaften Ort, und verstopfet selbigen mit Werg, so greift die Fäulniß nicht weiter um sich. Vor Zeiten hielte man dafür, daß sie erst nach hundert Jahren blühe. Nunmehr hat man es durch gute Wartung dahin gebracht, daß sie binnen 30, 25 und noch wenigern Jahren zu einem großen Baum wächst, und schöne Blüthen treibt. Zum bessern Wachsthum der Aloe dienet, wenn man zuweilen die Wurzel von Erde entblößet, und ihr das Ueberflüßige und Unnütze nimmt, welches am füglichsten geschiehet, wenn an der Seite des Kastens eine Thür ist, die man eröfnen, und durch solche die Erde unter der Wurzel wegnehmen kann. Die Americaner pflegen mit dieser großen stachelichten Aloe ihre Aecker und Gärten zu umzäunen, sie gebrauchen sie auch zum Feuern, und bereiten aus der Asche eine Lauge. Der Stamm dienet ihnen anstatt des Holzes und der Balken. Mit den Blättern, welche sehr dick und lang, manchmal auch ziemlich breit werden, bedecken sie ihre Wohnungen anstatt der Ziegel. Die Stiele, Nerven, und Fasern der Blätter gebrauchen sie, wie wir unsern Hanf, Flachs, Baumwolle, denn man kann Tücher, Zeuge, und starke Fäden daraus machen, weil sie sehr zähe und biegsam sind. Ja, sie machen auch aus den Blättern eine Art von Papier und Stricken, woraus sie Schuhe, Gürtel, Mäntel, Netze, und andere Nothdürftigkeiten zubereiten. Die schwammigte Substanz des Stengels dienet ihnen anstatt des Zunders. Die Dornen oder Stacheln gebrauchen sie als Nägel, Nadeln, Bohrer die Ohren zu durchbohren. Ehe die Pflanze allzugroß wird, kappen sie solche ab, damit sie desto dicker werde, und wann sie dieselbe aushöhlen, oder die neuen Schößlinge mit einem scharfen steinernen Messer schaben, erhalten sie auf solche Art eine unbeschreibliche Menge eines kleberigen Saftes, woraus sie durch geringes Kochen Honig, durch Reinigung Zucker, durch Verdünnerung und Setzung an die Sonne Eßig, und durch Zuthuung einer besondern Wurzel, oder wie andere wollen, Pomeranzen- und Melonenkerne Wein bereiten. Die Blätter und Stiele, in einem Ofen unter der Erde gleichsam ausgebraten oder gebacken, essen sie, und sie behaupten, daß dieselben wie eingemachte Citronen schmecken.

Nach gemachten Entdeckungen der Engelländer braucht man auf den Bermudischen Inseln die Aloe, in Oel, Talch, Terpentin und Bleyweiß, alles zu gleichen Theilen mit derselbigen gekocht, und dann die Schiffe damit bestrichen, dazu, sie gegen die so gefährlichen Seewürmer zu sichern. Gegen die Viehseuche soll sie auch ein sehr gutes Mittel abgeben.

**Aloe.** Ein Pfund Aloe aus Tong-King gilt an die tausend Thaler. Die Muselmänner sehen diese Pflanze als heilig an, und unterlassen ja nicht, bey ihrer Zurückkunft von der Wallfahrt nach Mecca, sie über ihre Hausthüren zu hängen.

**Aloeholz, Paradiesholz,** *Agallochum.* Ist ein Holz, welches bitter, schwer ist, und auf Kohlen gelegt, einen angenehmen Geruch von sich giebt. Man weiß aber noch jetzt nicht mit Gewißheit, die Bäume zu bestimmen, von denen dieses Holz kommt. Einige glauben, es würde von verschiedenen, andere aber nur von einem Baume genommen. In Europa kennt man drey Sorten von demselben.

**Das edle Paradies-Aloeholz,** *Agallochum præstantissimum Calambac.* Dieses Holz ist glatt, harzig, so weich wie Wachs, und giebt, wann man es auf glühende Kohlen legt, einen angenehmen Geruch von sich, ist entweder schwarz und purpurfarbig, oder schwarz und gelb, oder hat die Farbe eines Eyergelbes. Alle drey Arten werden von Kochinchina gebracht, und fast wie Gold geschätzet. Man braucht es in den Götzentempeln, und Pallästen der Könige zum Räuchern.

**Das Konchinchinesische Aloeholz der Officinen, das Adlerholz, Paradiesholz der Officinen,** wird in holzigen Stücken von unterschiedener Größe, braunrothe, mit schwarzen Streifen, zuweilen löcherig hergebracht. In den Löchern befindet sich ein röthliches wohlriechendes Harz, das auch zuweilen aus dem Purpurfarbigen ins Schwarze fällt. Das Holz selbst ist scharf, bitter und wohlriechend. Auf glühende Kohlen gelegt, schwitzt ein harziger, sich in Blasen erhebender, und einen lieblich säuerlichen Rauch verursachender Saft aus.

**Das leichte Mexicanische Holz, Adlerholz.** Dieses hat eine grünlich braune Farbe, einen starken Geruch, einen bitteren Geschmack, wird in großen Stücken aus den Inseln Solor und Timor gebracht, und ist durchlöcherter, und weniger harzig als das vorhergehende. In der Medicin wird es selten gebraucht.

Das Holz dieses Baumes soll weiß seyn, und einen milchichten Saft in sich enthalten, der, wann etwas davon auf die Augen fiele, Blindheit, und an andern Theilen des Körpers Entzündungen und Blasen zuwegebrächte. Auch kommt nach bewährter Reisebeschreiber Versicherung das Paradiesholz nicht aus der ganzen Substanz des Baumes, sondern, wann die Bäume an den Bergen verfaulen, und das Holz von der Fäulniß angefressen wird, so werden diejenige Theile, die den milchichten Saft in sich enthalten, und der hernach zu Horze wird, durch denselben vor der Fäulniß bewahret, und verwandelt sich dadurch in das Paradiesholz. Wegen seiner gummicht harzigen Substanz, wird es in der Medicin, entweder in Pulvern, oder in Weinaufgüssen, abgekochten Tränken, zu einem halben Quentchen, beym Schwindel, Ohnmachten, Schwäche des Magens, Erbrechen, Harnfluß, ja selbst im Podagra und rheumatischen Zufällen empfohlen. Zum äusserlichen Gebrauch wird es unter das stärkende Räucherwerk, und unter die Species zu stärkenden Hauptnutzen gemischt.

**Aloekäfer,** s. Riesenkäfer.

**Aloepflanze,** s. Aloe.

**Alogi,** oder Alogianer, ist ein gemeiner Name, welcher mehrern Feinden der Gottheit Christi, insonders den Anhängern des Theodotus aus dem zweyten Jahrhundert, beygelegt worden ist; daher waren die Alogi nicht von einerley Art. Einige von ihnen hielten den Melchisedeck für höher als Christum, weil derselbe ohne Mutter und Vatter gewesen sey. Sie werden daher Melchisedeckianer genennt. Im engern Verstande führen diejenigen den Namen der Alogianer, welche das Evangelium Johannis, in welchem Christus Logos genennt wird, wie auch die Offenbarung Johannis verwarfen, und beyde Bücher dem Cerinthus zuschrieben. Es hat nicht an Leuten gefehlt, welche dieser Meynung zugethan gewesen sind, ob sie gleich niemals eine abgesonderte Parthey ausgemacht haben. An einigen Orten, zum Exempel in Holland, sind die Socinianer mit diesem Namen belegt worden.

**Alogia,** so nennten die Griechen ihre Schmausereyen; eigentlich bedeutet dies Wort **Unsinn,** weil man sich durch die bey ihnen vorfallende Trunkenheit von allem Verstand und Sinnen entfernt.

**Alogion**, so nannte man bey den Athenienſern diejenige Art gerichtlicher Klagen gegen obrigkeitliche Perſonen, wenn ſie keine Rechenſchaft von denen Geldern abgelegt hatten, deren Verwaltung ihnen war übergeben worden.

**Alogotrophia**, die ungleiche und verhältnißwidrige Nahrung, die ein Theil des Leibes vor dem andern annimmt.

**Alonizium**, war ein Palaſt, welchen Kaiſer Conſtantin der Große im Cherſoneſus Taurica, einer Halbinſel an den Küſten des ſchwarzen Meeres, welche jetzo die Crimm genennt wird, erbauen ließ. Er diente dazu, um in demſelben die von Rom nach Conſtantinopel kommenden vornehmern Staatsbedienten aufzunehmen.

**Alopecia**, ſ. Ausfallen der Haare.

**Alose**, ſ. Mayfiſch.

**Alotia**, ein Feſt bey den Arkadiern, welches ſie aus Dankbarkeit gegen die Minerva für den ihnen gegen die Lacedämonier verliehenen Sieg feyerlich begiengen.

**Alouchi**, iſt eine Art von wohlriechendem Gummi, welches von dem Baume herausrinnet, der die weiße Canelle (Zimmet) hervorbringt.

**Alope**, ſ. Algol.

**Aloyau**, iſt ein gebratenes Stück Ochſenfleiſch von den Ribben oder Lenden. In Deutſchland heißt man es an einigen Orten Lendenbraten, auch Ochſenbraten, in England aber Roaſt-Beef, wiewohl es mancherley Arten deſſelbigen giebt.

**Alozza**, war bey den Arabern eine von den Töchtern des höchſten Gottes.

**Alp**, *Incubus*, iſt eine Krankheit, bey der man im Schlaf zu erſticken glaubt, und zwar entweder durch ein ſchweres Gewicht, oder durch einen Menſchen, oder von der Gewalt eines Thiers. Die Sinne ſind verwirrt, und ob man gleich die heftigſten Bewegungen zum Schreyen macht: ſo bringt man doch nichts, als nur einige Seufzer hervor. Frauenzimmer bilden ſich ein, daß man ihnen Gewalt anthun wollte, und unter den Bewegungen ſich zu helfen, wachen ſie auf. Kinder ſelbſt ſind nicht von dieſer Krankheit befreyt. Sie entſteht aus allgemeinen und beſondern Urſachen. Die allgemeine Urſache iſt die, daß das Blut durch die Aeſte der Lungen-Pulsader und diejenigen des Gehirns zu laufen gehindert wird. Beſondere Urſachen ſind Vollblütigkeit, beſonders wenn ſolche mit derſelben behaftete Perſonen viel eſſen und trinken, und ſich dabey wenig Bewegung machen; oder periodiſche Ausleerungen unterdrückt ſind, man dabey auf dem Rücken, oder mit über die Bruſt geſchlagenen Händen ſchläft, wozu dann noch die Wärme des Bettes und dicker Decken viel beytragen. Die Ueberladung des Magens kann dieſelbe auch hervorbringen, weil er dadurch zu ſtark ausgedehnt wird, das nothwendige Heruntersteigen des Zwerchfells bey dem Athemholen hindert, einen dicken unverdauten Nahrungsſaft ins Blut bringt, welcher nicht recht durch die Gefäße der Lunge laufen kann, und daher Beſchwerlichkeit im Athemholen verurſacht. Dieſes iſt eine von den gemeinſten Urſachen des Alps, und man kann ſie von den übrigen dadurch leicht unterſcheiden, daß die Zunge mit Unreinigkeiten bedeckt, der Kopf ſchwer, und ſaures oder faules Aufſteigen aus dem Magen vorhanden iſt. Vorzüglich bemerkt man dieſelbe alsdann, wenn Perſonen gleich nach dem Eſſen ſchlafen. Bey Kindern entſteht dieſe Krankheit theils aus der vorhergehenden Urſache, theils aus der Gegenwart von Würmern in den erſten Wegen, und auch von ſchreckhaften Erzählungen, die man den Kindern, um ſie einzuſchläfern, beybringt. Einige haben den Sitz des Alps in das Gehirn gelegt, weil man nemlich nach dem Tode ſolcher Perſonen, die beym Leben denſelben öfters gehabt haben, Waſſer in den Hirnhöhlen gefunden hat: allein die Erfahrung hat dieſe Meynung widerlegt. Man bemerkt auch noch eine Gattung von Alp bey hypochondriſchen und hyſteriſchen Kranken, der ſie ſelbſt bey dem Wachen anfällt, und wovon verſchiedene Schriftſteller Beyſpiele angeführt haben. Die Cur des Alps richtet ſich nach den Urſachen. Iſt es die Vollblütigkeit, ſo muß man aderlaſſen, Abends nicht zu viel eſſen, auf der Seite liegen u. dgl. Iſt eine Ausleerung unterdrückt worden, ſo muß man dieſelbe wieder herſtellen. Bey der Ueberladung des Magens muß man Purgiermittel aus Rhabarber, Sennesblätter und Weinſtein geben. Bey Kindern, wenn ſie von demſelben überfallen werden, muß man die Nahrung vermindern und Wurmmittel gebrauchen. Und dem hypochondriſchen und hyſteriſchen Alp, die Mittel, die man bey dieſen Krankheiten ſelbſt gebraucht, entgegen ſetzen.

**Alpagne**, ſ. Kameelſchaaf.

**Alpagneswolle**, ſ. Ebend.

**Alpari**, ſ. Pari.

**Alpen**, Almen, heißt in der Schweiz, und wo ſonſten dergleichen hohe Gebirge vorhanden ſind, ein ſolcher Berg, der mit Gras bewachſen iſt, welches nicht abgehauen, ſondern abgebütet wird. Daher zu Alp fahren ſo viel heißt, als beym Anfange des Sommers das Vieh auf die Gebirge zur Weide treiben. Die Futterkräuter dieſer Gebirge ſind fürs Vieh ungemein nahrhaft. Nur fallen, welches eine Unbequemlichkeit dabey iſt, bisweilen Steine von den Gebirgen herunter; die Norweger nennen dieſes Geruſle Alpſchritte. Um dieſe Steine und unter ihrem Schirme wächſt gemeiniglich das herrlichſte und beſte Gras.

**Alpenakeley**, ſ. Ackeley

**Alpenaltmannskraut**, ſ. Altmannskraut.

**Alpenalyſſen**, ſ. Alyſſen.

**Alpenarcten**, ſ. Arcten.

**Alpenbärlapp**, ſ. Bärlapp.

**Alpenbenediktwurz**, ſ. Meerwurz.

**Alpen-Biene**, ſ. Biene der Alpen.

**Alpen-Birke**, ſ. Birke.

**Alpen-Biſchofsmütze**, ſ. Biſchofsmütze.

**Alpen-Doppelblume**, ſ. Doppelblume.

**Alpenegel**, ſ. Blutigel.

**Alpenehrenpreis**, ſ. Ehrenpreis.

**Alpen-Enzian**, ſ. Enzian.

**Alpen-Erdbeerbaum**, ſ. Erdbeerbaum.

**Alpenfettkraut**, ſ. Fettkraut.

**Alpenglockenblume**, ſ. Glockenblume.

**Alpen-Gänſedistel**, ſ. Gänſedistel.

**Alpen-Garoffel**, ſ. Meerwurz.

**Alpengebirge** (Cochyl.), ſ. die Spitzberge.

**Alpengeyer**, ſ. Geyeradler.

**Alpengoldhaar**, ſ. Goldhaar.

**Alpenhabichtskraut**, ſ. Habichtskraut.

**Alpenhahnenfuß**, ſ. Engelblume.

**Alpenhauswurz**, ſ. Alyſſen.

**Alpenheckenkirſchen**, ſ. Lonizern.

**Alpenheiland**, ſ. Daphne.

**Alpenhornkraut**, ſ. Hornkraut.

**Alpenhuflattig**, ſ. Huflattig.

**Alpenkiefer**, ſ. Fichte.

**Alpenkirſchbaum**, ſ. Traubenkirſche.

**Alpenklee**, ſ. Klee.

**Alpenknoblauch**, ſ. Knoblauch.

**Alpenkohl**, ſ. Kohl.

**Alpenkrähe**, ſ. Nußbreher.

**Alpenkraut**, ſ. Baldrian.

**Alpenkreuz**, (ſonſt auch **Drutenfus**, *Pentalpha*, oder *Salus Pythagoræ* genannt) iſt in der Wappenkunſt eine Figur, welche vor Alters bey vielen abergläubiſchen Dingen gebraucht wurde, und allem Vermuthen nach zuerſt aus Aberglauben auch in die Wappen aufgenommen worden. Sie beſteht aus fünf gegen einander geſtellten Dreyecken mit doppelten Linien, wovon oben und auf den Seiten je zwey, unten aber eins ſtehet; oder vielmehr nur aus drey in einander geſchlungenen Dreyecken, die mit doppelten Linien gezogen ſind *). Um den Drutenfus gehörig zu zeichnen, darf man nur die Diagonalen des regulären Fünfecks nehmen: ſobald dieſe fünf Diagonallinien gezogen ſind, iſt der Drutenfus fertig. Er ſtellet fünf lateiniſche A vor; deswegen heißt er Pentalpha. Der Name Alpenkreuz ſcheint auch daher zu kommen, und ſo viel zu heißen, als Alphakreuz. Die vier obern Spitzen werden zuweilen mit Hahnenfedern geziert. Auch wird es zuweilen mit mehrern Spitzen gemacht, beſonders mit acht oder zehen. Doch alsdann haben wir kein wahres Alpenkreuz, ſondern nur Nachahmungen deſſelben.

**Alpenkreuzpflanze**, ſ. Kreuzpflanze.

**Alpenleinblatt**, ſ. Leinblatt.

**Alpenlerche**, ſ. Lerche.

**Alpenlichtröſslein**, ſ. Lichtröſslein.

**Alpenmaus**, ſ. Murmelthier.

**Alpenmerzwurz**, ſ. Merzwurz.

**Alpenmiſpeln**, ſ. Miſpeln.

**Alpenmohn**, ſ. Mohn.

**Alpennägelkraut**, ſ. Habichtskraut.

**Alpenquitte**, ſ. Miſpelbaum.

**Alpenrabe**, **Alpenrapp**, Einſiedler, Eremit, Schweizer bergeremit, der Steinrappe, Waldrappe, Thurmwiedehopf, Klausrapp, *Corvus Eremita*. Iſt ein Vogel, welcher einſam lebet, und ſich auf baufälligen Thürmen und alten Mauern gern aufhält. Er hat am Leib eine ſchwarze, und gegen die Sonne gehalten, grünliche Farbe. Der Kopf iſt gelb, der hinterwärts ſich befindende Federbuſch beſtehet aus zerfaſerten Federhaaren. Sein krummer Schnabel, womit er die Würmer und Inſecten aus den engen Löchern der Erde leicht hervorſuchen kann, ſo wie ſeine Füße, ſind roth. Er fliegt ſehr hoch, nährt ſich von Fröſchen, Heuſchröcken, Grillen, und den Würmern, woraus die Maykäfer entſtehen, und ſtreicht ſchon im Junius.

**Alpenraute**, ſ. Stabewurz.

**Alpenrebe**, ſ. Doppelbaum.

**Alpen-Rennthierflechte**, ſ. Flechte.

**Alpenroſe**, **Alpenroſenbaum**, ſ. Roſenbaum.

**Alpenſalz**. Iſt ein Salz, deſſen man ſich in Bern, wie des Sedlizer Salzes bedienet, und ſoll ein natürliches Salz ſeyn, das in den Gebirgen des Walliſerlandes gefunden wird; das aber durch die Kunſt gereinigt werden muß, und übrigens mit dem Sedlizer Salz einerley Natur und Würkung hat.

**Alpenſanikel**, ſ. Sanikel.

**Alpenſcabioſen**, ſ. Scabioſen.

**Alpenſcharte**, ſ. Scharte.

**Alpenſchmetterling**, ſ. Apollo.

**Alpenſinau**, ſ. Sinau.

**Alpen-Soldanelle**, ſ. Soldanelle.

*) ſ. Tafel Herald. Fig. 211.

**Alpen-Sternblume**, **Alpen-Sternkraut**, ſ. Sternblume.

**Alpen-Tormentille**, ſ. Sinau.

**Alpen-Wieſenraute**, ſ. Wieſenraute.

**Alpenwollgras**, ſ. Wollgras.

**Alpha**, heißet der erſte Buchſtab im griechiſchen Alphabethe. Als Zahlzeichen, wozu ſich die Griechen ihrer Buchſtaben bedienten, zeigte er Eins an.

**Alphabet**. Nachdem das urſprünglich ſprachloſe Menſchengeſchlecht, entweder durch eine göttliche Dazwiſchenkunft, oder durch eigene Erfindung, oder auf beyden Wegen zugleich, zu einer Sprache gekommen war, das iſt, das Mittel erhalten hatte, Gedanken und Verbindung der Gedanken durch gewiſſe Töne hörbar zu machen, und einander mitzutheilen, mit dem Bewuſtſeyn, daß dieſe Töne Gedankenzeichen ſeyen, und ſo angewandt würden: (ſ. Sprache) ſo war die Erfindung der Schrift ein wichtiger Fortſchritt, den dieſes Geſchlecht zu ſeiner Vollkommenheit machte: dadurch Religion, Kenntniſſe, und Erfahrungen der Vorfahren auf ihre Nachkommen leicht fortgepflanzt, erhalten und erweitert werden konnten, — welches durch mündliche Ueberlieferungen nur ſehr unvollkommen und mangelhaft hätte geſchehen können. Die erſte und natürlichſte Schrift, auf welche die Menſchen verfallen muſten, war wohl die Bilderſchrift, welche die Objecte mahlte — Ihre nächſte Gegenſtände muſten alſo ſichtbar ſeyn — aber dieſe Zeichen konnten nachmals gewiſſer Aehnlichkeiten, oft auch zufälliger Zuſammentreffungen halber, auch gebraucht werden, um nicht ſichtbare, allgemeine, geiſtige Dinge und Eigenſchaften anzudeuten. Dieſe Schrift beſtand demnach aus Characteren, die anfangs eine ſichtbare Aehnlichkeit mit der bezeichneten ſichtbaren Sache hatten: aus Symbolen und Hieroglyphen, die ſchon durch Willkühr wegen einer gewiſſen Eigenſchaft, die eine ſichtbare Sache mit einer unſichtbaren, an ſich, oder durch Zufall, gemein hätte, als Zeichen von dieſer gebraucht wurden. —

Dieſe Schrift, die durch Nachahmung der ſichtbaren Natur eben ſo veranlaßt werden konnte, wie die Sprache ſelbſt durch Nachahmung der hörbaren, tönenden Natur, findet man auf den älteſten Denkmalen, der berühmteſten Nation der Urwelt, auf den Obelisken, Portälen, Mumien u. ſ. w. der Egyptier. Auch in China iſt ſie, ſeit den erſten Zeiten dieſes alten Volkes immer die durchgängig gewöhnliche Schrift der ganzen Nation. Hier wird alſo jeder Gedanke ganz durch ein Zeichen ausgedruckt, das ihm allein eigen iſt — Man ſieht leicht, wie viele Mühe dieſe Schrift, ſo bald die Gegenſtände der Sprache ſich zu vermehren anfangen, erfordere, und wie ſehr ſich ſolche Zeichen vervielfältigen müſſen, die dadurch ſchwer zu erlernen ſind, daß jedes Wort ſein eigenes beſonderes Zeichen bekommt, und in Vergleichung mit der alphabetiſchen Schrift jedes Wort ſeinen eigenen Buchſtaben hat, daß ſie immer ganze, oft ſehr zuſammengeſetzte Zeichen ſind, die mit der Zeit und dem mehrmaligen Gebrauch ſehr häufig die Aehnlichkeit mit den ſichtbaren Gegenſtänden verlohren haben, und unſichtbare im höchſten Grade unvollkommen, unbeſtimmt, unkenntlich, und undeutlich ausdrücken. Der gröſte Hauſe bleibt ſo in unzähligen Schriftzeichen unwiſſend, und der Gelehrte braucht ſeine ganze Lebenszeit zur Erlernung derſelben. Beyſpiele ſolcher Characteren findet man in der Chineſiſchen Schrift *), wo man ſonderlich an den Zeichen der moraliſchen Gegenſtände das Unvollkommene und das Weitläuftige und Mühſame an dem

*) ſ. Tafeln der Schriftzeichen.

dem Ausdruck des Zeichens selbst, und an der Entkenntniß der Bedeutung bemerken wird. Dies war der erste Schritt den der Mensch von der Sprache zur Schrift that — Aber weit größer bewieß sich die Stärke des menschlichen Geistes in der Erfindung der alphabetischen Schrift, auf die der Mensch allmählig von jener hieroglyphischen gekommen zu seyn scheint. — Sie ward das wichtigste Hülfsmittel zur Ausbreitung, Erweiterung und Fortpflanzung der Kenntnisse, Künste und Wissenschaften der Menschen, die ohne sie bey den Nationen, die diese Schrift haben, eben noch so sehr in ihrer Kindheit seyn würden, als sie es nach den neuesten Nachrichten, bey den Chinesern seyn sollen, die keine andere Schriftzeichen, als die hieroglyphischen kennen. —

Statt daß bey der letzteren Schrift für jeden Ausdruck eines jeden Gedankens ein neues Zeichen zu erlernen ist: (dergleichen in der bildlichen Schrift der Chineser 80000 sich finden) so hat man sich hier nur mit einer geringen Anzahl von Zeichen bekannt zu machen, und ist alsdann im Stande, jedes Wort in der Sprache auszudrücken — Diese Zeichen heißen Buchstaben. So wie die Sprache, welche nur die hieroglyphische Schrift kennt, immer singend und musikalisch bleibt, wodurch die Sprache und die Schrift sehr erschwert wird, und viele Verwirrungen veranlaßt werden, so haben diese dagegen den wichtigen Vorzug, daß sie aus artikulirten Tönen bestehen, die weit leichter mit ihren Zeichen gefaßt, ausgesprochen und geschrieben werden können — Diese Schriftzeichen der einfachen Töne, aus welchen alle Worte einer Sprache in der Schrift zusammengesetzt werden, heißen Buchstaben, wenn die Selbstlauter und Mitlauter durch eigene, von einander abgesonderte Schriftzeichen ausgedruckt werden, und Sylben, wenn die Mitlauter und Selbstlauter miteinander verbunden ausgedruckt werden — Die Tabelle der Schriftzeichen der einfachen artikulirten Töne, aus welchen in einer Sprache alle Wörter zusammengesetzt werden, heißt das Alphabet. Man sieht hieraus, daß die alphabetische Schrift von zweyerley Art ist. Entweder sind die ersten und einfachsten Zeichen einzelne Buchstaben, Selbstlauter und Mitlauter, in besondern Zeichen, aus welchen nachher Sylben zusammengesetzt werden, und aus diesen wieder durch Zusammensetzung Wörter entspringen. Oder die ersten und einfachsten Schriftzeichen der Sprache sind keine einzelne abgesonderte Buchstaben, nicht allein und für sich gesetzte Mitlauter und Selbstlauter: sondern sie sind schon Sylben, in welchen also immer der Mitlauter mit einem Selbstlauter verbunden ist, oder ihn in sich schließt, aus welchen Sylben übrigens die Worte eben so entspringen, wie in dem vorhergehenden Falle — So wäre also die alphabetische Schrift entweder eine Buchstaben- oder eine Sylbenschrift, je nachdem die ersten Elemente einzelne Buchstaben, Mitlauter und Selbstlauter sind: oder Sylben, worinn beyde miteinander verbunden erscheinen, oder der Mitlauter den Selbstlauter in sich schließt —

Diese alphabetische Schrift, die auf die ursprüngliche Bilder oder symbolische Schrift folgte, entstand, wahrscheinlicher Weise, nicht eher, als die Sprachtöne selbst weniger singend, und dagegen distincter wurden — Bey allen unkultivirten, rohen Nationen, findet sich immer das Singende und Musikalische in der Sprache, und das Bildliche in der Schrift — und wie lassen sich auch Schriftzeichen für artikulirte Töne einer Sprache denken, wenn sie keine solche Töne hat, sondern aus lauter unartikulirten Tönen besteht? daß die ältesten Nachrichten eines jeden Volkes in überlieferten Gedichten bestehen, dies war eine Folge der ersten singenden Sprache, — (s. Tradition) die nachmals nach der Entstehung der alphabetischen Schrift auch in diesen Zeichen zum Theil aufbehalten worden sind. Aber welchem Zeitalter, und welchem Volke gebührt die Ehre der Erfindung dieser alphabetischen Schrift, und welches sind die ältesten Schriftzeichen? man hat alle Gründe zu vermuthen, daß sie eine Erfindung der Morgenländer ist, von welchen die Bewohner aller übrigen Erdtheile Kolonisten waren — worinn auch alle alte Zeugnisse übereinkommen — Aber wann sie erfunden worden, läßt sich weniger genau bestimmen. Zwar sind viele der Meynung, sonderlich einige neuere Schriftsteller, Gale, Gousset, Daubuz, Wortington, Winder, u. m. a. daß diese Schrift erst mit der Ertheilung des mosaischen Gesetzes den Israeliten bekannt gemacht worden sey — Aber läßt sich wohl vermuthen, daß die Nachricht einer so wichtigen Entdeckung, die so sehr den Vorzug dieses Volkes bewiesen hätte, andern Nationen in diesem Zeitalter, da die Juden bey ihren Kriegen und Heerzügen ihnen sehr bekannt werden mußten, ganz fremd geblieben wäre? daß nirgends, in den heiligen Geschichtsbüchern dieses Volkes, dieser so merkwürdigen Begebenheit Erwähnung geschehen wäre? ja daß da, wo man es doch hätte erwarten sollen — bey der Erzehlung dieser Gesetzgebung, nicht das geringste davon gesagt worden ist? — daß nichts von dieser dem Volke so neuen und wunderbaren Sache sich durch Tradition sollte fortgepflanzt, daß Josephus z. E. und andere nichts davon sollten erfahren haben, läßt sich kaum vermuthen. Aber nicht blos dieses gänzliche Stillschweigen der Bibel und der Profanschriften macht diese Meynung sehr unwahrscheinlich: sondern noch mehr, ausdrückliche Stellen dieser Schriften scheinen ihr gradezu zu widersprechen. Das Buch von den Kriegen des Herrn 4. Mos. 21, 14; die Nachricht von dem Buche des Bundes, 2. Mos. 24, 7. woraus Moses dem Volke vorlas, wo er die Worte Jehovas aufschrieb, setzen die Bekanntschaft mit der alphabetischen Schrift vor der Bekanntmachung des Gesetzes auf dem Sinai voraus — Auch in dem Buche Hiob, das in die Zeiten vor dem mosaischen Gesetze gehört, wird auf diese Schriftart höchstwahrscheinlich gezielt, Kap. 19, 23. 24. In dem 7ten Kap. der Apostelgesch. rühmt ein in der Schrift, in den Traditionen und in den Alterthümern des jüdischen Volkes überaus gelehrter Israelite, Mosis große Weisheit und Kenntniß — und setzt als einen wichtigen Beweiß hinzu: er war in aller Weisheit der Egyptier unterrichtet worden. Worinn kann diese Wissenschaft und das Große, Ausserordentliche derselben bestanden haben, wenn zu seiner Zeit in Egypten keine andere Schrift ausser der Bilderschrift bekannt war? oder wie kann er seine große Einsicht von den Egyptiern herleiten, wenn er von ihnen nicht die alphabetische Schrift erlernt, wenn er durch unmittelbare göttliche Offenbarung erst zu dem großen Hülfsmittel aller menschlichen Kenntniß, zu dieser alphabetischen Schrift gelangt ist, die ein ganz neues Licht über alle seine Wissenschaft hätte verbreiten müssen? Welch neuer Vorzug wäre es für Mosen und sein Zeitalter gewesen, wenn darinne erst diese Schrift bekannt, durch göttliche Mittheilung bekannt geworden wäre? — und dies sollte hier der Redner, dem ganzen Zweck seiner Rede zuwider ausgelassen haben? Aber schon zu Jacobs Zeiten, also über zwey hundert Jahre vor der Gesetzgebung, scheints, war die alphabetische Schrift nichts fremdes mehr — Moses führt uns genau und wörtlich die Weissagung des sterbenden Patriarchen 1. Mos. 49. an,

die, wie es höchst glaublich ist, in der Familie bis auf seine Zeiten aufbewahrt worden: und Hieroglyphik müste auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gebracht gewesen seyn, wenn dieses herrliche und so viele nicht sinnliche Gegenstände in sich enthaltende Weissagungsgedicht durch sie ausgedruckt und aufgeschrieben gewesen wäre — zu einer Vollkommenheit, die sich damals ganz und gar nicht vermuthen läßt. Es wird daher wahrscheinlich, daß die Israeliten schon ihre alphabetische Schrift, gegen das Ende des drey und zwanzigsten Jahrhunderts der Welt, nach Egypten gebracht haben, wo man überdies nicht leicht an eine Erlernung derselben von den Egyptiern denken kann, da sie ihre Sprache nicht verstanden, 1. Mos. 42, 23. und lange von ihnen abgesondert lebten. Schon aus Abrahams Zeiten ists glaublich, daß Moses solche schriftliche Documente gehabt habe. Denn von den Nachrichten aus diesen Zeiten an wird Mosis Geschichte nicht allein viel weitläuftiger, als sie in den vorhergehenden frühern Jahrhunderten war, sondern er schaltet auch solche Stücke ein, woraus man mit vielem Grunde vermuthen kann, daß er die Urkunden dazu vor sich hatte — Ich beziehe mich hier hauptsächlich auf die Nachricht, die er uns 1. Mos. 23. von dem Handel und dem Kauf giebt, den Abraham mit den Hethitern über ein gewisses Feld, und eine darauf gelegene Höhle schloß — Der Schriftsteller, der bey wichtigern Begebenheiten oft sehr kurz ist, giebt hier in einem ganzen Abschnitt nicht blos Nachricht von dem Kauf, sondern legt seinen Lesern den ganzen Kaufbrief mit allen Klauseln und Bestimmungen vor; so ausführlich, daß man offenbar das ganze Document vor sich hat, auf welches sich Abrahams und seiner Nachkommen Recht zu diesem Felde gründete — Ich glaube hieraus mit vieler Wahrscheinlichkeit schliesen zu dörfen, daß dieser Patriarch schon mit der alphabetischen Schrift bekannt war, und daß auch die Hethiter in Canaan sich ihr schon damals bedienten, entweder, daß sie sie von Abraham erlernt, oder schon zuvor gehabt haben mögen. — Da ihre Sprache einerley mit der damaligen Sprache Abrahams war, oder eigentlicher, da er ihre Sprache angenommen hatte, wie man aus 1. Mos. 31, 47. und auf der andern Seite den altcananitischen Namen der Städte Jos. 15, 15. Richt. 1, 10. und an mehreren Orten dieser Schriften sieht: so möchte wohl auch damals sich Uebereinstimmung zwischen ihren Schriftarten gefunden haben — Auch sollte man wohl schon einigermaßen aus den ursprünglichen Namen ihrer Städte, Kirjat Sefer, Sichem, Bethlehem ihren frühen Gebrauch und ihre Gewohnheit an die alphabetische Schrift vermuthen, wenn anders eine Sprache, so bald ihre Worte aus artikulirten Tönen bestehen, auch auf Erfindung oder Einführung einer damit übereinkommenden Schrift schliesen läßt. —

Demungeachtet konnte von diesen Zeiten an die bildliche und hieroglyphische Schrift bey manchen Nationen, die die Buchstabenschrift mögen gekannt haben, noch lange im Gebrauche gewesen und beybehalten worden seyn; wenn sich auch keine andere Ursachen, als die lange Gewohnheit daran, angeben ließen. Wenn man daher von den Egyptiern keine Denkmale der alphabetischen Schrift findet, die so nahe an diese Zeiten gränzten, als die Ueberbleibsel der hieroglyphischen Schriftzeichen: so konnte dies theils von den Materialien hergekommen seyn, welchen die Schriftzeichen eingegraben wurden, theils aber auch von der Absicht u. dgl., wozu eine gewisse Aufschrift bestimmt war. Die Hieroglyphen hatten mehr das Ansehen, wie es scheint, vom Geheimnißvollen und Mysteriösen, das die gelehrten Egyptier, die zugleich die Priester der Nation waren, so sehr zur Behauptung und Vermehrung ihres Ansehens unter ihrem Volke, und sonderlich unter Fremden, z. E. den Griechen, zu erhalten sich bestrebten; und ihre Neigung dafür konnte um so viel stärker geworden seyn, je mehr allgemeiner die alphabetische Schrift im gemeinen Leben sich ausgebreitet haben mag.

Wenn man also schon nicht leicht Gründe anführen kann, aus welchen sich der Gebrauch dieser Schrift vor der Sündfluth, wie einige gewollt haben, wahrscheinlich machen ließ: so scheint sie doch weit über Mosis Zeitalter hinauszuragen und zu Abrahams Zeiten schon in Canaan und bey den Cananäern im Schwange gewesen zu seyn. Von diesen Cananäern, die die Griechen Phönizier nennen, kamen die Buchstaben, nach dem einstimmigen Zeugniß der Alten, zu den Griechen, wofür auch die den alten Griechen schon bekannte und beybehaltene Namen der Buchstaben: so wie der Name des Mannes, den die alten Schriftsteller als den ersten Bekanntmacher und Ueberbringer dieser Schrift angeben, Cadmus, das ist, Morgenländer zeugen. Das Alphabet der Phönizier oder Cananäer war, soviel man aus alten Inschriften auf Steinen und Münzen sehen kann, das Samaritanische oder dasjenige, welches in der Folge unter den Samaritanern gebräuchlich geworden ist *), und keinem von den morgenländischen Alphabeten kommt auch das alte griechische so nahe, als wie diesem. Die Patriarchen hatten demnach, wie man vermuthen muß, in dem langen Zeitraum von Abrahams Auswanderung an bis auf Jacobs Reise nach Mesopotamien oder bis auf seine Reise nach Egypten, die Sprache und eben so leicht auch die Schrift der Cananäer angenommen, und so mag immer von der Zeit an bis auf die Zurückkunft der Juden aus der babylonischen Wegführung diese Schrift die gewöhnliche unter den Hebräern gewesen seyn, welche auch die Stämme, die sich von Benjamin und Juda trennten, eben so wie diese hatten. Aber zu viel möchte es doch geschlossen seyn, wenn man daraus: daß die Phönizier den Griechen die ersten Buchstaben gaben: daß sie für diese Erfinder davon genennt werden konnten: daß der Stamm Abrahams unter ihnen eben ihre Buchstabenschrift auch angenommen: daß sie in den folgenden Zeiten die gewöhnliche Schrift der Hebräer geblieben ist: so gerade zu folgern wollte, daß die Phönizier die ersten Erfinder der Buchstaben unter allen Nationen gewesen, oder daß das samaritanische Alphabet das älteste sey.

Die Erfindung der alphabetischen Schrift folgte auf die Bilderschrift. Sollte man nicht vermuthen, daß im Anfange eher gewisse bildliche Charaktere als Buchstaben oder als Elemente von den Worten gebraucht worden sind, als daß alle symbolische Charaktere ganz verworfen, und neue an sich gar nichts bedeutende Zeichen ausgedacht oder willkührlich ersonnen worden seyen, um sie zu den Bestandtheilen der Schrift zu machen? Alle occidentalische Alphabete sind, soviel man weiß, **) nach einem schon dagewesenen Modell, das zuletzt auf das griechische oder eins der morgenländischen zurück kommt, gemacht worden. Daß hier die nachgahmten Schriftzeichen keine andere Bedeutung haben, als die Buchstaben und Zahlen zu seyn, wird man wohl nicht als eine Einwendung gegen die sehr natürliche bildliche Bedeutung der ersten alphabetischen Schriftzeichen anführen, da beyde Fälle ganz verschieden sind. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß die ersten Buchstaben aus gewissen sehr bekann-

*) s. Tafeln der morgenländischen Schriftzeichen.
**) s. Tafeln der abendländischen Schriftzeichen.

ten und gewöhnlichen bildlichen Schriftzeichen mögen genommen worden seyn. Fände man unter den noch vorhandenen morgenländischen Alphabeten keins, das diese Eigenschaften hätte, so könnte es ja verlohren gegangen oder durch Abänderungen unkenntlich geworden seyn. Aber wir haben wirklich noch eins, das so beschaffen zu seyn scheint. Die samaritanischen, syrischen und chaldäischen oder jetzigen hebräischen Schriftzeichen haben einerley Namen, von welchen die Namen der arabischen und griechischen, zum Theil auch aus der äthiopischen herkommen, und in den davon abstammenden occidentalischen Sprachen nur die Anfangsbuchstaben beybehalten worden sind, *) Alef, Beth, Gimel u. s. w. Alpha, Betha u. s. f. Wenn diese Namen der Buchstaben in einer dieser Sprachen nicht blos die Bedeutung haben, daß sie solche Buchstaben bezeichnen: sondern auch zugleich gewisse andere Gegenstände ausdrücken, und die Buchstaben selbst Bilder von diesen Gegenständen sind, darf man da nicht vermuthen, daß unter diesen verschiedenen Alphabeten, deren Buchstaben einerley Namen haben, dasjenige das ursprüngliche sey, oder wenigstens dem ursprünglichen am nächsten komme, in welchem die Figuren der Buchstaben zugleich auch Bilder von den Dingen sind, von welchen ihre Namen entlehnt worden sind? Sieht man aber die genannten morgenländischen Alphabete nach einander an, so wird man finden, daß sich in keinem Aehnlichkeit der Buchstaben mit der Sache, von der sie den Namen haben, findet, als in dem heutigen hebräischen oder chaldäischen Charakter. Eben so deutlich zeigt sich diese Uebereinkunft in dem alten palmyrenischen Alphabet, das, einige kleine Abweichungen ausgenommen, mit dem heutigen hebräischen Alphabet übereinstimmt. Man muß aber dabey nicht vergessen, daß der Morgenländer sich in seinen bildlichen Charakteren nach den Gestalten richtete, die die damit bezeichneten Gegenstände bey ihm hatten und noch haben. So heißt z. E. ב Beth das Zeichen für unser B, ein Haus oder auch ein Zelt: aber diese Wohnungen haben bey den Orientalern kein spitzes, sondern ein flaches Dach; ו heißt ein Hacken, Wau; ז Sajin ein spitziges Instrument; כ Chaf eine gekrümmte Hand u. s. w. In den übrigen Alphabeten, wo diese Namen sind, findet sich nicht die mindeste Aehnlichkeit mit der Sache, wovon die Namen hergenommen sind. **) Für das Alter dieser Namen erklären sich auch die ältesten Schriftsteller und das griechische Alphabet ist ebenfalls Beweis dafür.

So hätten also die Chaldäer, die Jeremias ausdrücklich ein uraltes Volk vor andern nennt, am frühesten die alphabetische Schrift gekannt. Damit stimmt auch das Zeugniß der Talmudisten (die Ultheile abgerechnet, die sie über das Faktum fällen) des Clemens von Alexandrien, des Epigenes, des Callisthenes, und die Behauptung des Plinius überein.

Die ältesten Alphabethe sind also die morgenländischen, und vielleicht unter diesen das älteste der chaldäische Quadratcharakter. Das heutige Hebräische hat 22 Buchstaben; andere zählen 23, weil sie ך, wenn es כ und wenn es ך geschrieben wird, für zwey Buchstaben ansehen. Aus den alphabetischen Liedern aber, z. E. Ps. 119. zeigt sich, daß dieser Unterschied den Alten nicht bekannt war. Man kann wohl kein Alphabet von bekannten Nationen anführen, das, so alt als das hebräische, weniger Veränderungen erlitten hätte, als dieses. Dies seltene Phänomen muß man wohl daher hauptsächlich erklären: Diese Buchstaben werden niemals mit einander verbunden oder zusammengezogen, und jeder wird von dem andern abgesondert hingesetzt. Daher entstand niemals die laufende Schrift, die mit der Zeit die ursprüngliche Gestalt der Buchstaben bey andern Nationen so sehr abgeändert hat. Dieses Alphabet ist eine Buchstabenschrift, davon aber die wesentlichen Charaktere nur Consonanten sind: und kann daher in so fern eine Sylbenschrift genennt werden, als jeder Mitlauter einen nicht ausdrücklich zu setzenden Selbstlauter in sich schließen kann. Diese werden daher auch nicht zu dem Alphabet gezählt. Eben so sind auch in den verschiedenen Syrischen oder Aramäischen Alphabeten nicht mehr als 22 Buchstaben. Man findet viererley syrische Schriftzeichen, die merkwürdig sind. Nemlich auf alten Aufschriften, und gewöhnlich in Handschriften, findet man auch keine ausdrückliche Vocalzeichen. Hier diente also jeder Buchstabe für eine Sylbe; da der Orientaler keine zween Buchstaben oder Consonanten mit einander aussprechen kann, ohne daß er einen Vocal dazwischen hören ließ. Bey einer gehörigen Abtheilung des Alphabets findet man auch wohl, daß gewissen Buchstaben dieser, andern jener Vocalton eigen ist.

Nemlich zuerst hat man ein syrisches Alphabet, das sie Estrangelo nennen. Dies ist das älteste und unterscheidet sich von den andern Alphabeten hauptsächlich durch die eckigte Figur der Buchstaben, z. E. der Buchstabe, der ein weiches T anzeigt, hat hier die Gestalt ܛ; nachher aber wurden durch das geschwindere Schreiben die Ecken abgestumpft: daher in neuern Schriften dieser Buchstabe so aussieht ܛ

Das zweyte syrische Alphabet ist das Nestorianische. Es unterscheidet sich in einigen Zügen der Buchstaben, sonderlich wenn sie in die Mitte kommen, von dem alten Charakter und durch die aus Puncten bestehende fünf Vocalzeichen, welche sie angenommen haben.

Zu diesen zweyen kommt noch die dritte Schrift, deren sich die Maroniten oder Jacobiten bedienen. Sie ist auch die gemeine und gebräuchliche. Bey dieser findet man fünf griechische Vocalzeichen, theils über, theils unter die eigentlichen Buchstaben oder Mitlauter gesetzt, nur daß sie schräge und verschoben stehen, und der letzte zusammengezogen ist. Nemlich A, Є, H, O, OV, a, e, i, o, u. Der letzte wird zusammen oder in einandergesetzt ܘ̂ oder ܘ, und die übrigen haben folgende Lage: ܐ a, ܶ e, ܗ oder ܲ i, ܐ oder ܳ o, und der letzte, der u anzeigt, wird auch folgendergestalt gesetzt: ܘ oder ܘ̱. Diese wurden bey der Uebersetzung des Homers in die Schrift eingeführt. Man sieht auch deutlich, daß sie griechisch sind. Die Buchstaben dieses Alphabets sind übrigens entweder einfach: oder doppelt, das heißt, die Züge sind alle zweymal neben einander gesetzt *).

Die vierte syrische Schrift ist die, deren sich die Sabbier oder Nabatäer, die Mendai Jjai, Johannesschüler bedienen. Sie heißt gewöhnlich die Mendäische. Sie unterscheidet sich nicht allein durch die Züge ihrer Schriftzeichen von den bisherigen, sondern am meisten dadurch, daß sie keine Buchstaben, sondern eine Sylbenschrift ist. Sie hat ihre drey Vocalzeichen, wovon das erste a, das andere e und i, das dritte o und u bedeutet. Diese werden nicht über oder unter die Mitlauter gesetzt, sondern sie sind in die Mitlauter eingeflochten und zeigen sich als eine Fortsetzung der linken Seite des Mitlauters, die fast bey allen zwey und zwanzig Buchstaben eine Flächenlinie ist.

*) s. Taf. der Schriftzeichen.

**) s. Ebendas.

*) s. Taf. der Schriftzeichen.

Unter den zwey und zwanzig Buchstaben des gewöhnlichen syrischen Alphabets sind nur acht, welche nicht, wie die übrigen alle, mit dem vorhergehenden und folgenden, sondern nur mit dem folgenden Buchstaben in einem Worte zusammengezogen oder verbunden werden.

Noch muß hier eine andere asiatische Schrift genannt werden, die von der syrischen herstammt. Die Oigurische. Das Alphabet besteht aus Buchstaben, die von der alt syrischen Schrift Estrangelo durch Veränderung ihrer Stellung hergenommen sind. Sie ist die Schrift der jenseit des Imausischen Gebirges wohnenden vier Völkerschaften der Mungalen, der Kalkas-Mungalen, der Kalmucken und der Mansuren.

Das armenische Alphabet hat man zwar auch von der syrischen bisweilen hergeleitet: allein der Unterschied zwischen beyden ist in den Zügen und in der ganzen Einrichtung so groß, daß ich diese Vermuthung nicht wahrscheinlich, wenigstens in Rücksicht auf das jetzige Alphabet der Armenier, finden kann. Das Alphabet besteht aus 38 Buchstaben, die nicht blos Consonanten sind, sondern acht, oder wenn man will, neun davon sind Vocalen. Sie schreiben von der Linken gegen die Rechte, wie die Europäer, und haben die griechischen Accente, auch ihre Unterscheidungs- oder Abtheilungszeichen zwischen den Sätzen.

Hingegen ist das arabische Alphabet sehr übereinstimmend mit dem syrischen. Zwischen beyden ist die Aehnlichkeit augenscheinlich, so daß man mit Grunde behaupten kann: die arabischen Schriftzeichen kommen von den syrischen her. Man findet aber jetzo sechserley verschiedene Arten der arabischen Schrift. Einige haben das Besondere an sich, daß sie mehrere Buchstaben als die übrigen morgenländischen Schriften haben. Statt daß bey dem Syrer nicht mehr als 22 Buchstaben sind, so finden sich hier noch sechs mehr. Allein genau zu reden, kann man sie nicht eigentlich für neu ansehen. Sie sind Verdoppelungszeichen eines gewissen Schalls, und durch gewisse Puncte, die man zu einigen der schon dagewesenen Buchstaben gesetzt hat, entstanden. Bey den alten Arabern waren die Puncte, die aus einem Buchstaben zween oder mehrere jetzo machen, nicht bekannt; und so war also das alte arabische Alphabet in seinen Buchstaben nicht stärker oder zahlreicher, als das hebräische. Jetzo finden sich in der arabischen Schrift 28 Buchstaben, also noch sechs über die Zahl der syrischen, von welchen sie herkommt. Der Grund davon liegt gröstentheils in dieser Abstammung selbst. Der Araber behält den nicht zischenden syrischen Buchstaben, der bey diesem für einen zischenden der Hebräer steht, spricht ihn aber zuweilen zischend wie der Hebräer aus, und giebt ihm alsdenn ein Zeichen dieses Lauts. Auch braucht er zum Unterschied einer doppelten Pronunciation, die ein Buchstabe des Hebräers hat, zwey besondere Buchstaben, oder zeigt sie vielmehr bey einem Buchstaben dadurch an, daß er ihm in dem einen Fall Puncte beyfügt, die er in dem andern wegläßt. Die älteste arabische Schrift, die sich auf alten Inschriften, Münzen und dergleichen im Orient findet, ist die kufische, die bey den orientalischen Saracenen auch die gebräuchliche war. Man findet sie oft, ohne daß die Puncte beygefügt worden wären, durch welche in der Folge das Alphabet mit sechs Schriftzeichen vermehrt worden ist. Man trifft aber auf diesen Denkmälern keine Vocalzeichen an.

Die zwote arabische Schriftart ist die Karmathische, deren sich die occidentalischen Saracenen bedient haben, wie die Ueberbleibsel davon in den Ländern, die sie besaßen, beweisen. Man findet ebenfalls keine Vocalzeichen dabey, auch oft fehlen die Unterscheidungspuncte der Consonanten von verschiedener Pronunciation. Aber deutlich bemerkt man daran das Künstliche in den verzogenen, verschlungenen und gezierten Buchstabenzügen.

Die dritte arabische Schrift ist die, welche die Mauren oder Mauritanier in Marocco gebrauchen. Hier sind die Buchstaben und auch die außerwesentlichen Züge der Buchstaben merklich von der vorhergehenden Schrift unterschieden. Ein Hauptkennzeichen dieser Schrift besteht darinn, daß der Buchstabe, der das gelinde S oder das hebräische ש Sajin ausdrückt, und sonst so ﺲ (Se) geschrieben wird, hier die Gestalt des Buchstabens Fe ﻒ, der mit unserm F einerley ist, annimmt, und daß dieser Buchstabe Fe alsdann sein wesentliches Unterscheidungszeichen auf der entgegengesetzten Seite bekommt, nemlich ﻑ oder ﻔ statt ﻕ geschrieben wird. Auch der Buchstabe Kaf, der mit dem deutschen K einerley in der Bedeutung ist, wird hier nicht, wie gewöhnlich, ﻖ, sondern ﻙ oder ﻚ geschrieben.

Die vierte Abänderung der arabischen Schrift ist die, in welcher der Koran geschrieben ist, und Abschriften davon gemacht werden. Sie heißt daher auch Neschchi, von dem Stammworte Nasachch, abschreiben. Sie ist die in den jetzigen unter uns gedruckten arabischen Schriften gewöhnliche. Hier sind immer die Unterscheidungspuncte den Buchstaben, die verschiedene Aussprache haben, beygesetzt; und diese hat, so wie auch die marocanische Schrift, immer 28 Buchstaben in dem Alphabet. Auch bey beyden finden sich drey Vocalzeichen, die bald über, bald unter die Buchstaben gesetzt werden, und nach dieser verschiednen Stellung die Vocalen anzeigen. Auch nach dem arabischen Alphabet werden die Buchstaben, wenn sie in ein Wort zusammengesetzt werden, mit einander durch die Endzüge verbunden, wie in der syrischen Schrift; nur sechs werden nicht mit dem vorhergehenden, sondern nur mit dem folgenden zusammengezogen.

Diese arabischen Schriftzeichen haben auch die Perser und Türken, ungeachtet ihre Sprachen von jener ganz verschieden sind, angenommen; nur mit dem Unterschied, daß jene noch vier, diese aber noch drey mehr haben. Das Persische Alphabet besteht also aus 32, und das Türkische aus 31 Buchstaben. Sie drucken aber mit den neuern Zeichen keine neue besondere Töne aus, sondern sie sind blos stärkere Ausdrücke der vier hebräischen Buchstaben ב ,ג ,ד ,כ. Auch haben sie die Vokalzeichen nicht, deren sich die Araber bedienen — Dies wären also die sechserley verschiedene Arten der arabischen Schrift. Die jetzige Ordnung der Buchstaben weicht von der hebräischen ab, aber sie ist erst in neuern Zeiten gemacht worden; wie man dies schon aus der Zahlbedeutung der Buchstaben sieht, die völlig auf die Folge gegründet ist, welche in dem hebr. Alphabet statt hat.

Ungeachtet die äthiopische Sprache von der arabischen herstammt, und die genauste Uebereinstimmung zwischen beyden statt findet: so entfernt sich doch das äthiopische Alphabet ausserordentlich von dem arabischen; so, daß die Abstammung dieser Schrift von der arabischen gar nicht glaublich ist. Wenn sie von einer der morgenländischen hergeleitet werden kann, so möchte es wohl die Samaritanische seyn, mit welcher sie am meisten in manchen Characteren, und auch durch die zwischen die Worte gesetzte Abtheilungspuncte übereinkommt. Doch sieht man, daß der oder die Erfinder

auch mit occidentaliſchen Schriften, und beſonders mit der griechiſchen bekannt waren, von welcher auch die Zahlzeichen und die Vokalen, deren hier ſieben wie im griechiſchen ſind, entlehnt zu ſeyn ſcheinen. Dieſes Alphabet beſteht aus 26 Characteren, die aber nicht Buchſtaben genannt werden können, ſondern alle Sylben ſind, und wie die occidentaliſche Schrift von der Linken gegen die Rechte zu geſetzt werden. Das Alphabet fängt ſich mit H. an, und endigt ſich mit P. Es hat zwey Z. und drey P. Von dieſen 26 Characteren druckt jeder zuerſt den kurzen Vokal A aus. Jeder wird nun an den äuſſern Seiten oder Endſtrichen, mit zugeſetzten Zügen oder Strichen, einige unten andere oben bezeichnet, um die Vokaltöne U, I, das lange A, das helle und dunkele E und O auszudrücken. Auch werden auf dieſe Art viererley Diphthongen formirt: nemlich ua kurz, ua lang, ue hell, und ue dunkel, doch geſchieht dies nur in Verbindung mit den Conſonantzeichen K und G. Mit dieſer Schrift, in welcher die bibliſchen Schriften und die Kirchenväter geſchrieben ſind, und die jezo nur noch die Schrift der Gelehrten in Habeßinien iſt, ſo wie die Sprache ſelbſt die Gottesdienſtliche iſt, iſt die Schrift der Hofſprache, die auch in ganz Habeßinien, in den angränzenden Ländern Schoa, Bagemdra, Gojama, Hangota und Iſata geſprochen wird, einerley, nur daß ſie zu den ſechs und zwanzig Characteren noch 7 andere mit jenen ſehr übereinkommende Schriftzeichen ſetzt, die auch auf ſiebenerley Art zu Vokalſylben formirt werden: ſo wie bey dieſer Schrift auch aus 4 Characteren Diphthongſylben, und zwar aus jedem 5, uä, ui, uā, uē, uĕ, z. E. huă, hui, huā, huē, huĕ, erwachſen.

Die arabiſche Schrift veranlaßte auch das Alphabet, deſſen ſich die Juden im Orient zur Schrift der arabiſchen Sprache bedienen. Das gewöhnliche chaldäiſche Alphabet wird zwar beybehalten, allein da dies nur 22, das arabiſche aber 28 Buchſtaben hat, ſo ſind in dieſes Alphabet noch 6 neue Buchſtaben aufgenommen worden, welche aus vielen der gewöhnlichen hebräiſchen oder chaldäiſchen durch hinzugeſetzte Queerſtrichen über die Buchſtaben, durch Puncte in, über und unter den Buchſtaben gemacht worden ſind. Auf eine ähnliche Art haben auch die Chriſten, die das Arabiſche durch die ſyriſche Schrift ausdrucken, in ihrem Alphabet zwey von den gewöhnlichen Buchſtaben verdoppelt, und durch übergeſetzte Puncte vier neue Buchſtaben formirt.

Auch haben die europäiſchen, insbeſondere die ſpaniſchen und italieniſchen Juden, aus dem in den hebräiſchen Bibeln gewöhnlichen Character einen andern zum geſchwindern Schreiben gebildet, der kleiner und mehr gerundeter iſt. Er kommt in den jüdiſchen Commentarien, und in der Maſora bey der Bibel vor, auch brauchen ſie ihn in andern Schriften und Abhandlungen.

Mehr unkenntlicher und von der Bibelſchrift abweichender iſt das Alphabet der deutſchen Juden, das ſie beſonders zum Deutſchſchreiben gebrauchen. Dieſes Alphabet beſteht aus 25 Characteren, davon 4 als Selbſtlauter gebraucht werden, und 2 von dieſen in verſchiedenen Verbindungen miteinander zu Doppellauter dienen. Die übrigen Doppellauter der deutſchen Ae, Oe, Ui, drücken ſie durch einfache Vokalen aus. Sie haben für die verdoppelten Conſonanten der deutſchen, Sp, St, auch zwey einfache verdoppelt — Uebrigens aber haben ſie kein Ph, kein Vau, kein Th, (das hebräiſche ת kommt nur in eingemiſchten hebräiſchen oder chaldäiſchen Wörtern vor) kein C. Dafür ſetzen ſie f, welches doch durch einen Queerſtrichen aus ח gemacht iſt: ein einfaches T. und ein K, oder eigentlicher Q, denn das hebräiſche כ kommt nur als Ch mit einem Queerſtrichen oben bezeichnet vor, der um dieſen Schall auszudrücken, ſehr gut hätte wegbleiben können. Für das deutſche W ſetzen ſie den damit übereinkommenden hebräiſchen Buchſtaben ו doppelt. Ihre Vokalzeichen ſind א, ע, י, ו. AO, E, J. U. die ſie k oder (K), (ק), (ט), (ו) ſchreiben; übrigens werden dieſe Buchſtaben auch von der Rechten gegen die Linke zu geſetzt.

Das phöniziſche Alphabet kommt, ſo viel man aus alten Denkmalen wahrſcheinlich ſchlieſen kann, von dem alten Chaldäiſchen her, dem es faſt in allen Buchſtaben ähnlich, aber ausgekünſtelter iſt — Es iſt auch die Mutter des neuern ſamaritaniſchen Alphabets. Hier finden ſich Zahl, Ordnung und Stellung der Buchſtaben übereinſtimmend, mit dem alten chaldäiſchen Character aber in einigen Zügen merkliche Verſchiedenheit, die die künſtelnde Hand verräth.

Ob die alte egyptiſche Buchſtabenſchrift, die man auf Aufſchriften der Mumien findet, davon auch herſtamme, iſt zweifelhaft. Die Anzahl der Buchſtaben iſt zwar nicht gröſſer, als die altchaldäiſchen oder hebräiſchen Buchſtaben, einige kommen auch den hebräiſchen ſehr nahe, doch haben die vier erſten Buchſtaben im Alphabet bey der Aehnlichkeit mit morgenländiſchen Buchſtaben auch die Geſtalt unſerer Zahlzeichen 1, 2, 3, 4. Auch finden ſich über und unter den Buchſtaben Vokalzeichen.

Das jetzige egyptiſche oder koptiſche Alphabet ſcheint vermiſcht zu ſeyn. Es hat 32 Buchſtaben oder Conſonanten und Vokalen, wovon die meiſten griechiſch ſind, auch griechiſche Namen haben: auch 8 Diphthongen finden ſich hier. Es wird auch, wie das Griechiſche von der Linken gegen die Rechte zu geſchrieben.

Das älteſte ſpaniſche Alphabet (die Phönizier handelten frühe dahin) nähert ſich bald der phöniziſchen, bald der altgriechiſchen, bald der nordiſchen Runenſchrift — und wird wie die europäiſchen Schriften von der linken gegen die rechte Hand zu geſchrieben.

Die älteſte griechiſche Schrift ſtammt, wie ſchon oben geſagt worden iſt, von der phöniziſchen her, mit der auch die Buchſtaben häufig übereinkommen. Die älteſte Art, die Buchſtaben in eine Schrift zu ſetzen, beſtand darinn, daß man die erſte Zeile von der rechten Hand anfieng, und ſie zur linken führte, darauf wieder von der linken zur rechten fortſchrieb, wodurch die Buchſtaben verkehrt wurden. Dieſe Schrift hieß Buſtrophedon. In der Folge wurde die Schrift blos von der linken zur rechten Hand geſchrieben, ſo wie auch die von ihr hergekommene hetruſciſche Schrift. Das Alphabet wurde vermehrt, und zum geſchwinden Schreiben die Characteren kleiner und gerundeter gebildet. In dem heutigen griechiſchen Alphabet finden ſich 24 Buchſtaben, wovon 17 Mitlauter und 7 Selbſtlauter ſind, α, ε, η, ι, ο, υ, ω, die wieder auf zwölferley Art zu Diphthongen zuſammengeſetzt werden. Ueber die Ausſprache einiger Buchſtaben, ſo wie über den Gebrauch der Accente (Accente der Griechen) iſt man nicht einig. Aber in dieſer Sprache wird wie in allen alten jeder Buchſtabe geleſen. ſ. griechiſche Schrift.

Von dieſer griechiſchen Schrift ſtammt die römiſche oder lateiniſche ab, die auf den alten Münzen und Inſchriften ihr ganz gleich kommt. Sie hat jezo 23 Buchſtaben, wovon 17 Mitlauter, die übrigen 6, wobey das griechiſche y iſt, aber Selbſtlauter ſind, vier Doppellauter werden daraus formirt ae, au, oe, eu, wo-

zu man noch vier veralterte ai, oi, ei, ui setzt. Von den Alten wurden aber diese Diphthongen als zwey Töne ausgesprochen, so wie überhaupt die Alten eine andere Aussprache bey ihren Worten gehabt zu haben scheinen, als sie jetzo von den neuern europäischen Nationen ausgesprochen werden.

Nimmt man die Buchstaben der Lateiner genau, so sind von den 23 eigentlich nur 18 Charactere eigenthümliche lateinische Buchstaben. K. Q. X. Z. Y. sind dazu gekommen: nemlich X und Z werden gebraucht, um 2 Buchstaben auszudrücken, X für CS oder GS: Z für DS, TS oder auch für SS. Q. steht für C, um daraus einen stärkern Kehl- oder Gaumenbuchstaben zu machen, daher auch jenes nie ohne u, welches den Laut eines deutschen W jetzt hat, geschrieben wird. Y aber und K sind blos aus dem Griechischen entlehnt, und durch aufgenommene griechische Wörter eingeführt worden. Auch das J Jod ist ein Doppelbuchstabe, statt zweyer II.

In der ältesten lateinischen Schrift findet man nur 13, und nachher 15 Schriftzeichen, nemlich A, E, I, C, L, M, N, O, P, R, S, T, V, nachher noch D und F, so wie in der hetruscischen oder einer der ältern griechischen Schriften, die der lateinischen am ähnlichsten ist, nur 14 Buchstaben sind: so daß D, B, G, D, F, (welches sich in dem Bustrophedon findet) und überhaupt auch alle weiche Consonanten fehlen, und das ganze Alphabet nur aus A, E, H, Θ, I, K, Λ, M, N, Π, P, S, T, V bestund. Von diesen Schriften der Lateiner und Griechen, stammen sowohl die ältesten nordländischen als die neuen europäischen Schriften her. Dahin gehört vorzüglich die **Runenschrift**, oder die älteste nordische, isländische, dänische, norwegische und schwedische Schrift, die bald aus 20, bald aus mehreren Characteren besteht, davon manche merklich abgeändert sind, z. E. P bald wie ein B, das aber gewöhnlich mit zwey Puncten **B** bezeichnet ist, erscheinet bald wie ein K, das vielleicht durch die Länge der Zeit die Zuschliesungslinien verlohren hat, aussieht.

Auch dem **rußischen** Alphabet, dessen Buchstaben bis zu vierzigen angewachsen sind, darunter aber auch Diphthongen gezehlt sind, sieht man in den meisten Buchstaben die Abstammung von der griechischen deutlich an. —

Die neueren europäischen Alphabete sind meistens lateinisch, nur mit einigen Veränderungen: (die ältere deutsche **Mönchsschrift** s. unter diesem Artikel und unter **Diplomatik**) doch aber unterscheiden sie sich untereinander durch die Anzahl, und am meisten durch die Aussprache der Buchstaben.

Das **englische** Alphabet hat 26 Buchstaben, wobey sich auch K, W, Y finden: V aber als Mitlauter, und U als Selbstlauter, beständig durch diese Figur von einander unterschieden werden. Ungeachtet J auch als Mitlauter gebraucht wird, so kommt doch auch Y, aber ganz anders ausgesprochen, als Mitlauter vor. In diesem Alphabet finden sich 6 Vokalen, a, e, i, o, u, y, die aber auf zwey- drey- viererley und mehrere verschiedene Arten ausgesprochen werden: so wie dies ebenfals bey den daraus entspringenden zahlreichen Diphthongen und Triphthongen geschieht. Von den Consonanten werden manche auch auf verschiedene Art ausgesprochen: manche auch bey Zusammenkunft mit andern gar nicht gehört.

Das **französische** Alphabet besteht aus drey und zwanzig Buchstaben, wooon aber Y selten noch gebraucht wird, und das nur in ausländischen Worten vorkommende K nicht mitgezehlt ist. Aber die Aussprache dieser Buchstaben ist nicht allein mancherley, sondern auch häufig werden geschriebene Buchstaben in der Aussprache gar nicht gehört, wenn schon keine Zusammentreffung mehrerer Consonanten statt hat.

Die **italienische** Schrift, die ebenfals die lateinische ist, wird hingegen fast nach allen 20 Buchstaben ihres Alphabets auf einerley beständige Art gelesen. K, X, Y, finden sich in italienischen Wörtern nicht. Wenige Abweichungen in der Aussprache verursachen C und G, wenn sie vor gewissen Vokalen oder Consonanten stehen.

Die neue **spanische** Schrift hat wieder etliche Buchstaben mehr, nemlich in allem 27 und die holländische 26.

Das **deutsche** Alphabet besteht, je nachdem man fremde Buchstaben wegwirft oder aufnimmt, aus mehr oder weniger als 26 Buchstaben. In Rücksicht auf die beständige Aussprache der Buchstaben ist es vollkommener, als die übrigen aus der lateinischen Schrift entstandenen Schriftzeichen, oder von ihr beybehaltene Alphabete. s. **deutsche Schrift**.

Wenn schon in den bekanntesten und kultivirtesten neuern Sprachen, die Alphabete in Ansehung der Zahl und Ordnung miteinander ziemlich übereinkommen: so finden sich doch schon bey ihnen beträchtliche Abweichungen, in Rücksicht auf die Aussprache der Buchstaben: so daß manche Laute sich in einer Sprache ganz und gar nicht finden, die die andere hat. Geht man auf die ältesten, unter allen am nächsten miteinander verwandten Sprachen der Orientaler zurück: so bemerkt man eben so deutlich Verschiedenheiten in den Bedeutungen der Buchstaben nach ihrem Laut. So hat die eine lauter zischende Buchstaben, wo die andere dumpfe hat. In der einen sind gewisse Töne separirt, die in der andern zusammenfliesen: oder die eine hat knackende und knallende Buchstaben, die ganz in der andern, von der sie herstammt, fehlen. Z. E. die äthiopischen von den arabischen. Auch gehen die Alten in der Ordnung des Alphabets merklich von einander ab, wenigstens von einem gewissen Zeitpunct an. Z. E. die Ordnung des arabischen Alphabets weicht merklich von der Ordnung des hebräischen ab, und die des äthiopischen wieder sehr von der des arabischen. Auch in neuern, der griechischen, koptischen, armenischen, rußischen, u. a. Schriftzeichen merkt man deutlich die Verschiedenheit in Ordnung, Bedeutung und Zahl der Buchstaben.

Etwas mit den bisher genannten Sprachen Uebereinkommendes, aber auch manches Abweichende findet sich in der vor kurzem näher beschriebenen Schrift und Sprache des Königreichs **Ava**. Das Alphabet hat 33 Grundbuchstaben und verschiedene zusammengesetzte. Es fängt sich mit K an, und endigt sich mit A, hat weder Q F, aber dreyerley I, zweyerley V und zweyerley O. In Pegu, Tangut, Assem, Prum, Pagan, Martaban, Talvui, Tenassem, und einigen angränzenden Inseln wird die Sprache geredet die diese Schrift hat.

Die Zahl ist um einen größer als die der Perser die 32 Buchstaben haben. Die mancherley Aussprache der Vokalen und der Mangel einiger anderer, beweißt ebenfals die Verschiedenheiten der Laute in den Buchstaben.

In der ersten Sprache waren die Vokalen wahrscheinlich so vielerley oder so unbestimmt, daß sie nicht aufgefaßt, und auf bestimmte Charactere eingeschränkt werden konnten; daher sie ganz aus der Schrift wegblieben, auch in unsern Buchstabenalphabeten sieht man deutlich, daß sie lange nicht so zahlreich sind, als die mancherley Laute, die wir durch sie ausdrücken. In Rücksicht auf die mehrere Vokalzeichen scheint das griechische Alphabet

einen Vorzug vor andern zu haben: allein aus den wegen ihrer Länge oder Kürze unbestimmten Vokalen entsteht doch wieder einiger Mangel. Aber aus den Vergleichungen der mancherley Sprachen und Schriften kann man auf die sichere Folge kommen, daß unter allen keine ist, welche so viele Zeichen hätte, als sich Sprachtöne finden.

Sieht man ausserdem auf die einfachen Naturtöne, die der Mensch zu allen Zeiten und unter allen Himmelsstrichen hat, und sich bey jedem in den heftigen Ausbrüchen der Leidenschaften zeigen, und vergleicht sie mit der Schrift: so wird man finden, daß die, in Ansehung ihrer Quelle und Aeusserung ganz entgegengesetzte Naturtöne oft durch einerley Schrift ausgedruckt werden. Töne der Verwunderung und Rachgierde oft durch Ha! der Entzückung und der Verzweiflung durch Oh! u. dgl. Je stärker sich solche Töne ausdrücken, und je mehr ihre Einfachheit Bedeutung hat, desto weniger kann sie die Schrift genau aufzeichnen, fassen und unterscheidend characterisiren. Die Nachrichten der Reisebeschreiber sind neue Bestätigungen, daß immer weit weniger Zeichen in der Schrift, als Töne in der Sprache sind. Bald klagen sie über eine Menge von schweren Buchstaben, sonderlich Kehlbuchstaben, und über die verschiedene Mannigfaltigkeit und schwere Aussprache der Accente, bald daß ihre in der Aussprache kurze Wörter sehr weitläuftige Schrift erforderten, und doch lange nicht vollständig geschrieben werden konnten. Wenn aber die alphabetische Schrift nicht alle Töne ausdrückt, darf man sich wohl wundern? Sie mahlt fürs Auge, was in der Natur, in der Sprache blos Empfindung des Ohrs ist?

Aber daß die geringe Anzahl von Buchstaben, aus welchen die Alphabete so mancher Nationen bestehen, zu einer überaus großen Menge von Wörtern hinreichen, beweisen nicht allein die verschiedenen wortreichen Sprachen, sonderlich unter den ältern die griechische: sondern auch Berechnungen, die man über die möglichen Wörter und Verbindungen der Buchstaben des Alphabets angestellt hat. Nimmt man nur 24 an, so kommt nach Poreſets Ausrechnung, folgende Zahl heraus: 1391, 724288, 887252, 999425, 128493, 402200. Die Wurzelwörter der griechischen Sprache rechnet man, daß sie auf 3244, und die der lateinischen, daß sie auf 1000 steigen. Giebt man nun jedem Wurzelwort der letzten Sprache 500 verschiedene Veränderungen: und verbindet jedes mit 9 Präpositionen: so entstehen daraus bey 5 Millionen mögliche Wörter.

Eben so hat man die Wörter und möglichen Wortveränderungen der hebräischen Sprache aus ihrem Alphabet berechnet. Hier sind 7500 nach den Sprachgesetzen erlaubte Versetzungen der Buchstaben zu Stammwörtern, deren jedes aus 3 Buchstaben besteht, möglich. Aus diesen können durch die siebenfache Veränderung der Conjugation 52500 mögliche gewöhnliche Verba gemacht werden, und aus jedem von diesen können wieder 3 verschiedene Verba, durch die bey den Hebräern ebenfals gewöhnliche Annehmung eines vierten Buchstabens zu den drey Grundbuchstaben, formirt werden. Dadurch würde die Zahl der möglichen Zeitwörter auf 75000 steigen. Aus jedem Stammwort kann der Hebräer wieder, wenn man nur wenig annimmt, 40 Nennwörter machen, dies giebt eine Summe von 300000 möglichen Nennwörtern. Eine große Anzahl; wobey noch nicht die mancherley Bedeutungen der Wörter in Betracht gezogen worden sind!

**Alphabet**, nennt man im uneigentlichen Verstande auch die Grundsätze einer jeden Kunst oder Wissenschaft.

**Alphabet**, heißen beym Kupferstecher die mit Figuren oder Blumen ausgezierte Anfangebuchstaben.

**Alphabet, Anzeiger, Register, Blattweiser, Findbuch**, ist bey Handelsleuten ein Namensverzeichniß von Personen, mit welchen man in offner Rechnung steht, um sie nach den Anfangsbuchstaben ihres Namens sogleich zu finden, und dann durch dieselbigen gehörig auf die Folia des Hauptbuches, worinnen die Rechnungen unter ihrem Debet und Credit stehen, verwiesen zu werden. Die großen Buchstaben des Alphabets, worunter man die Namen zu suchen hat, sind öfters der Bequemlichkeit des Nachsuchens wegen einzeln hervorstehend gedruckt oder geschrieben. Sobald ein Name ins Hauptbuch eingeführt worden, muß das Eintragen desselbigen ins Registerbuch folgen; es ist dabey, allen Irrungen vorzubeugen, nöthig, mit dem Zunamen zugleich den Vor- und Taufnamen zu verbinden.

**Alphabet Adams.** Unter diesem Namen haben uns einige Gelehrte ein Verzeichniß von Buchstaben geliefert, welche Adam, als der Urheber aller Kenntnisse und Wissenschaften, soll erfunden haben, und deren Figur freylich verzerrt und verzogen genug ist, um das höchste Alter zu haben. Aber Schade für die schöne Erfindung, daß hierzu mehr erfordert wird! selbst die Gelehrten aber, welche darin mit einander einstimmig sind, daß sie mit den Rabbinen den ersten Menschen zum Erfinder der Buchstaben machen, und deren wahre Figur noch vorhanden zu seyn glauben, gehen in Bestimmung der Gestalt dieses Adamischen Alphabets auf drey verschiedenen Wegen.

Eine Parthie giebt demselben 22 Buchstaben, die mit keinen noch bisher bekannt gewordenen Charakteren gänzlich übereinstimmen; außer daß einige mit etlichen Buchstaben des hebräischen Alphabets eine merkliche Aehnlichkeit haben. Für dies haben sich im sechszehnten Jahrhundert besonders einige italienische Schriftsteller erklärt.

Die zwo übrigen Parthien liefern es aus einer Säule der vaticanischen Bibliothek zu Rom, auf welcher Adams Bildniß ausgehauen und über demselben die Charaktere seiner erfundenen Buchstaben, welche an der Zahl dem ersten gleich kommen, seyn sollen. Aber die Gelehrten, welche diese Säule als die Quelle ihrer Kenntnisse von diesem Alphabet nennen, gehen in der Zeichnung der Buchstaben so sehr von einander ab, daß man selten eine Aehnlichkeit zwischen ihnen entdecken kann, und also nicht die beste Meynung von ihren Behauptungen fassen darf. Ueberdies so ist diese Säule, worauf man sich als auf den besten Beweis stützen muß, nicht von dem geringsten Ansehen; indem sie nothwendig, wenn sie wirklich existirt, mehr als vier bis fünf tausend Jahre nach dem Adam errichtet worden; sodann ist die Behauptung von diesem Alphabet so sehr gegen alle gesunde und erste Grundsätze der Geschichte, daß ich für ihre Widerlegung weiter kein Wort zu verlieren brauche.

**Alphabet Henochs.** Mit diesem Alphabet ist zuerst ein venetianischer Priester, Pantheus, in einem mysteriösen Buche, das er *Voarchadumia* genennt hat, 1530 hervorgetreten. Es besteht aus 26 Buchstaben, davon einige dem Aleph, Jod, Shin, Ajin der Hebräer, andere dem Uncial Omega und Delta der Griechen, andere einigen lateinischen Buchstaben ähnlich sind. Er giebt vor, daß sie dem Henoch von Gott wären gegeben worden.

Ein andrer Gönner alter Alphabete und Freund rabbinischer Träume, giebt die hebräische Buchstaben für

das Alphabet aus, welches Henoch von seinem Schöpfer empfangen habe.

**Alphabet Noahs**, ist eben so, wie die übrigen Alphabete der Patriarchen, eine Erdichtung müßiger Schriftsteller. Es besteht aus 23 Buchstaben, die den Uncialbuchstaben der Lateiner am ähnlichsten kommen.

**Alphabet Seths und seiner Nachkommen**, haben gleichfalls einige Gelehrte erträumt. Es ist in allem, wenn man die abgehende Meynung eines einzigen ausnimmt, eben das Alphabet, welches man dem Adam beylegt. Man will es auf den beyden Säulen gefunden haben, welche Seths Nachkommen sollen errichtet haben, und deren Josephus gedenket.

**Alphabetische Figuren**, sind die in den Anfangsworten eines Buchs oder eines Abschnitts vorkommende Zierrathen, da man entweder den Buchstaben in eine gewisse Verzierung einschließt, oder aus dem ersten Buchstaben, auch aus dem ersten Wort durch Verschlingung der Buchstaben in einander, eine gewisse Figur oder ein Bild herausbringt. Man findet dergleichen sonderlich in morgenländischen Handschriften, auch von dem Bibeltext. Am meisten aber lieben sie die Araber, die die Buchstaben des ersten Worts so unter einander ziehen, daß daraus Gestalten von Vögeln oder andern Thieren entspringen.

In lateinischen und griechischen Handschriften, besonders nach dem zehnten Jahrhundert, findet man sie ebenfalls. So z. E. wird aus H eine Figur, wo zwo gegen einander überstehende Personen, die zwischen sich Fische halten u. dgl. m., welche oft mitten in dem Text gefunden werden, und zuweilen aus dem Inhalt desselben genommen sind.

**Alphakii**, heißen bey den Mohren (Mauritaniern) eben das, was anderwärts Gelehrten, insonderheit Philosophen, genennt werden. Noch im 16ten Jahrhundert wurde unter denselbigen die Philosophie getrieben, welche bey ihnen hauptsächlich in Untersuchungen des Welt-Alls, und der Bewegung und des Einflusses der himmlischen Körper besteht.

**Alphamet**, s. Falke aus der Barbarey.

**Alphart**, s. Wasserschlangen-Herz.

**Alphenix**, nennen einige Zuckerbecker den Gersten- oder auch gewundenen Zucker, um ihn desto theurer unter diesem Namen verkaufen zu können.

**Alpheraz**, s. Pegasus.

**Alphet**, s. Unze.

**Alpheta**, **Alpheya**, s. Lucida corona.

**Alphita**, heißen bey den alten Griechen verschiedene nahrhafte Getränke. Das eine Alphiton wurde, wie die Polenta bey den Lateinern, von eingeweichter Gerste zubereitet, welche man in Wasser, auch in Wein oder in Most, nicht weniger in Honig und Wasser abzukochen pflegte. Die andre Art soll aus einer Art von trockenen Gerste seyn zubereitet worden. Dieser Getränke bedienten sich vornemlich die Soldaten und das gemeine Volk, auch wurden sie mehrmalen den Kranken verordnet.

**Alphitidon**, s. Sandbruch.

**Alphitomantie**, eine Wahrsagerey, zu der man sich einer Speise bediente. Man gab z. E. jemand, der wegen eines Diebstals oder andern Verbrechens im Verdachte war, einen auf gewisse Weise beschworenen Bissen Brod oder ein Stück Gerstenkuchen. Konnte er es wohl hinunter bringen, so hielte man ihn vor unschuldig; im gegentheiligen Falle war er strafbar. Vielleicht ist dieses der Ursprung einer unter dem Pöbel gebräuchlichen Betheurung: wenn ich es gethan habe, so will ich an diesem Bissen ersticken.

**Alphodill**, s. Affodill.

**Alpice**, **Alpiste**, s. Kanariensaamen.

**Alpine**, Alpinie, Alpinische Pflanze, *Alpinia racemoja*. Der Kelch besteht aus einer dreyspaltigen, kleinen Blumendecke, die Krone ist einblättrig, ungleichförmig, und gleichsam doppelt. Der obere Lappen ist tief, der Seitenlappen rohrig und flach. Die innere Krone hat eine dreyspaltige Oefnung. Der unterste Lappen hängt durch die Seitenlappen heraus. Die Grundfläche ist bauchig. Der Staubfaden sieht wie ein Lappen der innern Krone aus, und ist mit einem linienartigen Staubbeutel besetzt. Der Griffel ist einfach, und der Staubweg dreyeckig. Die Fruchtkapsel ist dreyfächerig, fleischig, eyrund, und öfnet sich mit drey Klappen. Die Saamen sind eyrund, unten geschwänzt, oben abgestutzt, und sitzen auf einem großen schwammigten Saamenbehälter. Sie ist in America zu Hause.

**Alpkraut**, s. Eupatoriopflanze.

**Alpmaus**, s. Murmelthier.

**Alprabe**, **Alprappe**, s. Alpenrabe.

**Alpranken**, s. Nachtschatten.

**Alprauch**, s. Erdrauch.

**Alpraute**, s. Stabwurz unter Beyfuß.

**Alpschoß**, **Alpstein**, s. Belemniten.

**Alquier**, oder Alquiere, auch Cantar, ein portugiesisches Oelmaas, hält sechs Canadas, und zwey davon machen eine Almonde.

**Alquier**, ist auch zu Lissaben ein Kornmaas, und zwar so klein, daß deren 240 erst 19 Septiers zu Paris ausmachen. Sechzig Alquiers machen einen Muid zu Lissabon; hundert und zwey bis drey Alquiers ein Faß von Nantes, Rochelle und Auray; und hundert vierzehn bis funfzehn ein Faß von Bourdeaux und Vanes. An andern Orten ist das Verhältniß noch anders.

**Alquifou**, Archifou, eine Art von sehr schwerem Bleyerzte, welches leicht zu pülvern, aber desto schwerer zu schmelzen ist. Man bekömmt es aus Engelland in Stücken von unterschiedener Schwere und Größe. Man wählt gerne die gröbsten, und diejenigen, die von außen gleißen, weil sie sich leichter verarbeiten lassen, und sonst dem weissen Zinne gleich kommen. Die Töpfer bedienen sich desselben, ihren Gefäßen die grünlichte Glanzfarbe zu geben. In Frankreich wird vom Centner, wie vom Bley, 10 Sols bey der Einfuhr desselbigen bezahlet.

**Alramech**, s. Arcturus.

**Alratica**, s. Schaamschluß.

**Alraun**, s. Wolfsmilch.

**Alraunebey**, **Alraunwurzel**, s. Wolfskirsche.

**Alraun, wilder**, s. Allermanns-Harnisch unter Knoblauch.

**Alraunen**, waren bey den alten Deutschen kleine Hausgötzen, die in Gestalt der Männchen oder Weibchen eines Schuhes oder halben Schuhes lang aus einer harten Wurzel, besonders aus Mändragora geschnitzet wurden. Man putzte sie zierlich, verwahrte sie sorgfältig in Kästgen, wusch sie von Zeit zu Zeit mit Wasser oder Wein, stellete ihnen bey Mahlzeiten auch das übrige vor, und nahm sie nie aus ihren Behältern, als wenn man sie befragen wollte. Sie antworteten mit einem Kopfnicken oder sonst anderem Zeichen, und wer damit versehen war, war vor allen

allen Krankheiten, Gefahren und Unglücken ſicher. Die Hainzel-Männgen, Galgen-Männgen, und wie ſie ſonſt heißen, welche der Pöbel manchmal denjenigen zuſchreibet, die ſich durch Fleiß und Sparſamkeit etwas erworben, ſind vermuthlich Ueberbleibſel dieſes abgeſchmackten Aberglaubens, in welchem er noch zuweilen von Landſtreichern unterhalten wird. Denn dieſe verfertigen dergleichen Figuren aus friſcher Röhr- oder Brionien-Wurzel, beſtecken ſie auf den Köpfen mit Haſer, vergraben ſie in warmen Sand, bis die zarte Zäſerlein zum Vorſchein kommen, die ſie ſchaben und den Haaren ähnlich machen. Um deſto mehreres Geld von denen, die ſie damit anführen, zu erhalten, wenden ſie große Gefahr vor, mit welcher ſie die Männlein in der Mitternacht unter den Gerichtſtätten ausgraben u. dgl.

**Alraunen**, oder **Alrunen**, waren auch bey den alten Deutſchen Wahrſagerinnen. Einige leiten dieſen Namen von einer gewiſſen Aurinia her, deren Tacitus unter andern deutſchen Wahrſagerinnen gedenkt. Andere aber glauben, daß der Name von **All** und **raunen** herkomme, welches letztere Wort ſo viel bedeutet, als einem eine Heimlichkeit vertrauen, wie dann noch der Ausdruck: einem etwas ins Ohr raunen, übrig iſt. Das erſtere Wort erklären einige durch: all, andere aber halten es für das Wort Adel: ſo daß alſo dieſe Weiber entweder alle, oder doch wichtige Dinge vorauszuſagen gewußt hätten. Dieſe Herleitung ſchickt ſich wohl zu dem Character einer Wahrſagerinn, und Tacitus hat jenen Namen vielleicht mit dieſem verwechſelt. Die Hausgötzen, welche Alraunen heißen, haben davon ihre Benennung. Sie waren auch Prieſterinnen, giengen mit bloßen Füſſen, trugen ein weiſes Kleid, und einen Gürtel, an welchem ein Meſſer hieng, womit ſie den Kriegsgefangenen die Gurgel abſchnitten, und ihr Blut in einem großen ehrenen Becher auffingen, um daraus zu wahrſagen. Sie weiſſagten auch wohl aus den Eingeweiden dieſer Unglücklichen, denen ſie die Leiber aufſchnitten. Während den Schlachten machten ſie ein fürchterlich Geräuſch auf ausgeſpannten Fellen oder Trummen.

**Alrucata**, ſ. Polar-Stern.

**Alrukabah**, ſ. Bär, der große.

**Alrunicken**, ſ. Wolfsmilch.

**Alruppe**, ſ. Aalquappe.

**Als**, **Alſann**, ſ. Mayfiſch.

**Alſanus**, ſ. Süd gen Weſten.

**Alſartan**, ſ. Krebs.

**Alſchebeer**, ſ. Elſebeer unter Hagedorn.

**Alſebeer**, ſ. Hagedorn.

**Alſen**, ſ. Beyfuß.

**Alſenfiſch**, ſ. Mayfiſch.

**Alßnack**, **Alſenach**, ſ. Silge.

**Alſo mit Gunſt**, iſt eine bey den Handwerkspurſchen eingeführte Redensart, die ein Compliment vorſtellet, womit ſie bey ihren Gebothen und Umfragen, alle ihre Anfragen und Antworten anzufangen pflegen.

**Alſter**, ſ. Elſter.

**Alſtrömerin**, *Alſtræmeria*, iſt eine Pflanze, die nach dem Klaudius Alſtrömer einem Schweden, der dieſelbe zuerſt richtig beſchrieben, und abgebildet, genennt worden. Sie hat keinen Kelch; die Krone iſt ſechsblätterig und zweyſpaltig. Die äuſſere Kronenblätter ſind keilförmig zugeſtumpft, und geben in eine ſteife Spitze über; die innere aber lanzenförmig, und unten röhrigt. Die ſechs Staubfäden ſind gebogen, die Staubbeutel aber länglich; der Fruchtknoten iſt ſechseckigt, der Griffel niedergebogen, und theilet ſich in drey gegen das Ende getheilte Staubwege. Die ſechseckige, dreyfächerige, ſich mit drey Klappen öffnende Saamenkapſel enthält viele runde Saamen. Sie iſt in Peru zu Hauſe. Man hat drey Arten von derſelben.

**Alſtrömerin, die fürtrefliche, mit aufrechtem Stamme**, *Alſtræmeria peregrina-caule erecto*. Sie hat eine rübenförmige Wurzel und eine dünne weiſe Schale. Der Stängel iſt grün; die Blume beſteht aus ſechs weiſen, in der Mitte röthlichen, und mit Purpurflecken verſehenen Blättern, die gleichſam in zwo Lippen abgetheilt ſind. Die Staubbeutel ſind fleiſchfarbig. An dem Stängel befinden ſich viele ſchmale lanzenförmige Blätter, die ſich bey ihrem Urſprunge umwenden, und ſich die untere Seite ober- die obere aber unterwärts richtet.

**Alſtrömerin, mit aufſteigendem Stamme**, *Alſtræmeria ligta*. Sie wächſt an den Bächen im Königreiche Chili; hat eine Wurzel, die mit einer weiſen Rinde überzogen iſt, und ſchreg in der Erde ſteht. Der Stengel erhebt ſich nach eben der Richtung wie die Wurzel, iſt mit einer braunrothen Haut überzogen, und oberwärts mit ſechs bis ſieben Blätter, zwiſchen denen oben mit Blumen beſetzte Zweige in die Höhe ſteigen, verſehen. Die ſich am untern Theil des Stengels befindende Blätter ſind grün, nervicht, und endigen ſich ſpitzig. Die Blüthen haben grüne Stiele, die Blume iſt roth, und in ſechs Einſchnitte getheilt. Die Frucht iſt noch nicht beſchrieben worden.

**Alſtrömerin, mit einem gerundenen Stamme Salſille**, *Alſtræmeria Salſilla*. Sie wächſt an den Bergen von Chili, und ihre Wurzel gleicht derjenigen von der Sarſaparille. Sie iſt mit einer auswärts dunklen, inwärts aber weiſen Rinde verſehen, und wächſt ſchief in der Erde. Der Stengel windet ſich ſchneckenförmig von der Linken zur Rechten um die Bäume, iſt rund, glänzend, und hat oben vier an einem gemeinſchaftlichen Stiele ſitzende Blätter, zwiſchen denen verſchiedene mit rothen, und auf einer drepeckigen Fruchtkapſel ſitzenden Blumen beſetzte Zweige ſich erheben. Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe nach der Länge des Stengels, ſind grün, und endigen ſich ſpitzig. Die Einwohner gebrauchen die Wurzel anſtatt der Sarſaparille, und die Pflanze, in Waſſeraufgüſſen, gegen Magenbeſchwerden.

**Alt**, heißt eigentlich das, was viele Jahre hat, öfters wird es aber auch für abgenutzt und verlegen genommen. Z. E. **Alt Eiſen**, welches alles abgenutzte und ſchadhafte Eiſenwerk unter ſich begreift, man ſucht es noch zum Laden der Canonen oder Steinſtücke, beſonders auf Schiffen und Fahrzeugen zu gebrauchen. Daher denn auch ſonderlich nach den Seehäfen, darinnen man Schiffe ausrüſtet, ſtarke Lieferungen von ſolchem alten Eiſenkrame, und zwar meiſtens in kleinen runden Fäßgen geſchehen. Eben ſo verſteht man unter alt **Kupfer** insgemein das in Stücken gebrochene, zerſchlagene, zerſchnittene, oder gehauene rothe und gelbe Kupfer, welches zu weiter nichts dienet, als es wieder umzugieſſen, oder Löte daraus zu machen.

**Alt, Alto**, vom Lat. *Altus*, iſt in der Muſik eine Stimme, die der höchſten Menſchenſtimme gleich ſeyn ſoll. Sie iſt eine Art von Diskant, und wird in der Vokalmuſik oft anſtatt des Diskants gebraucht. Der Anfang

des Alts iſt vom kleinen f bis ins zweygeſtrichene c. Läßt man oben zwey Töne weg, ſo heißt er der tiefe Alt, und läßt man unten zwey Töne weg, ſo heißt er der hohe Alt.

Erſterer gehet von f bis a, letzterer von a bis c.

Die Stimme einer Weibsperſon oder eines Caſtraten,

ist den Alt zu singen am geschicktesten. Wird er durch eine junge Mannsperson gesungen, so wird die Stimme übertrieben: denn er soll eigentlich mit der Bruststimme, nicht mit dem Falsett, gesungen werden.

Derjenige, welcher die Altstimme zu seiner Parthie hat, heißt Altista oder Altsänger.

**Altambor**, ist eine Art von Heerpauken, welche die Spanier von den Mohren bekommen, und nebst dem arabischen Namen beybehalten haben.

**Altane**, heißt ein offener Platz unter freyem Himmel oben auf einem Gebäude, dessen Fußboden die Stelle eines Daches vertritt. Sowohl zur Sicherheit derer, die darauf gehen wollen, als des guten Ansehens halber umfasset man dieselbe mit einem zierlichen Geländer, auf welches man Bildsäulen, Rosen u. dgl. setzet. In unsern Gegenden, wo vieler Schnee fällt und lange liegen bleibet, sind sie nicht sowohl zu rathen, als in den mittäglichen wärmeren. Will man dergleichen anlegen, so muß man ihnen erstlich so viele Abhängigkeit auf einer oder mehreren Seite geben, als dazu nöthig ist, daß das Wasser wohl abfließet, und sie mit Bley oder Kupfer decken, oder mit einem guten Anstrich beschlagen, damit die Nässe nicht eindringe und das Gebäude zu Grund richte.

**Altar**, ist ein südliches Gestirn, welches über unserm Horizonte niemals aufgehet. Seine Stelle ist zwischen dem Wolf und Pfau über dem südlichen Dreyeck und unter dem Scorpion. Seine andere Namen sind batillus, focus, ignitabulum, pharus, prunarum conceptaculum, puteus, sacrarium, templum, thuribulum u. s. w. Schiller lässet es einen Altar bleiben, macht aber den jüdischen Rauchaltar daraus.

**Altar**, Altäre oder Opferstellen, sind von der Erde erhaben aufgeführte Orte, bald von gemeinen Steinen, bald von Marmor, und bey dringender Noth auch von Rasen. Ihre Figur, wie man aus geschnittenen Steinen beweiset, war rund oder viereckigt, oder vielseitig, und ihre Höhe reichte bis an die Hüften eines Mannes von gewöhnlicher Größe. Sie waren den Obergöttern, so wie die Ará den irrdischen und unterirrdischen, geweihet, und gewöhnlicherweise wurde das Opferthier auf denselben verbrennet, da man auf den Arà nur libirte und an denselben betete. Man sieht also hieraus, daß Altäre von Ara unterschieden ist, obgleich die römischen Schriftsteller diesen Unterschied oft nicht beobachten. s. Ara.

**Altar**, bey den Christen. Dieses war anfänglich ein bloßer Tisch von Holz mit einer oder auch mehrern Säulen, unter welche man sich setzen oder legen konnte. Daher diese Altäre auch in der Folge als Asyla oder Freystädte dienten, unter welche man sich zu verbergen pflegte. Ihre Gestalt war, wie noch jetzo, länglicht-viereckigt. Die Hauptabsicht derselben war, daß das heilige Abendmahl darauf ausgetheilt wurde. Da man nun anfieng dieses mit einem Opfer zu vergleichen, und ein unblutiges Opfer zu nennen: so wurden auch diese Communiontische, nach Gewohnheit der Juden, Altäre genennt. Wenn daher die ersten Christen zuweilen leugnen, daß sie Altäre hätten: so verstehen sie solches von solchen Altären, wie sie Juden und Heiden hatten, und auf welchen blutige Opfer gebracht wurden. In dem vierten Jahrhundert fieng man an die Altäre von Stein zu bauen, welches bald hernach in der abendländischen Kirche für eine Nothwendigkeit gehalten wurde. Jedoch fanden sich auch einige metallene. Da man das Abendmahl öfters über den Gräbern der Märtyrer gehalten hatte, und die Verehrung ihrer Reliquien immer gewöhnlicher wurde:



so grub man die Gebeine der Märtyrer aus, und legte sie unter die Altäre. Man machte auch eigne Behältnisse für diese Reliquien in den Altären, worauf es nach und nach dahinkam, daß kein Altar mehr ohne Reliquien seyn durfte, wofern dergleichen zu haben waren. Die Altäre wurden anfänglich blos mit einem leinen Tuch belegt. Hernach, und zwar schon zu Constantins des Großen Zeiten, pflegte man sie mit kostbaren und reichen Decken zu behängen, die nach ihren Farben, so wie die Kleidung der Priester, abgewechselt wurden. Vom sechsten Jahrhundert an setzte man eine Art eines Zelts, Canopeum, Pyrgos, Umbraculum, oder auch Ciborium genannt, auf die Altäre, welches letztere jedoch auch das Behältniß bedeutet, darinnen die Hostie aufbewahret wird. Dieses Gebäude war in Gestalt eines Gewölbes errichtet, und ruhte auf vier Pfeilern, welche auf den Ecken des Altars stunden. Oben war eine Kugel, die mit allerhand Blumen geziert war, daher sie auch Lilia und Malum genennt wurde. Auf dieser Kugel stand das Kreutz, auch wohl eine silberne Taube, welche den heiligen Geist verbildete. Dieses Bild wurde daher Peristerium genennt. Das Kreutz ist seit dem sechsten Jahrhundert auf dem Altar üblich geworden. Anfänglich war es ein bloßes Kreutz, wie solches noch in der griechischen Kirche gewöhnlich ist. Hernach wurde in den Abendländern ein Crucifix daraus, das ist ein Kreutz, an welchem ein ausgehauenes Bild Christi angeheftet ist. Im achten Jahrhundert kamen die tragbaren Altäre auf, welche man mit sich führen konnte. Sie wurden daher Viatica, Portatilia, Gestatoria, wie auch Tabulá itinerariá genennet. Man setzte auf die Altäre auch Lichter bey Tage, um seine Freude zu bezeugen. Man streute Bilder der Heiligen auf dieselbigen, und vornemlich ein ausgehauenes Bild der heiligen Jungfrau. In dem 16ten Jahrhundert wurden auch die kleinen Gegenaltäre gewöhnlich. Anfänglich war nur ein Altar in einer jeden Kirche, wie solches auch noch bey den Griechen und Protestanten gewöhnlich ist, von welchen die Lutheraner wohl auch Gemählde auf ihren Altären haben, die Reformirten aber nicht, als bey welchen der Altar nichts als ein bloßer Tisch zu seyn pflegt; daher sie auch gemeiniglich ihn nur den Tisch, und nicht leicht den Altar, zu benennen pflegen. Die Altäre wurden frühzeitig mit gewissen Gebetern eingeweiht, welche Einweihung und Salbung mit Chrysam bey den Catholischen seit dem fünften Jahrhundert von niemand als von den Bischöffen, und nicht mehr, wie vorher, von den Presbytern verrichtet werden darf. Eben so wird es in der griechischen Kirche gehalten. Der Altar steht in der Kirche gegen Morgen meistens in der Mitte des Chors; wiewohl ehemals in Syrien auch der Altar gegen Abend stund, welches auch in verschiedenen protestantischen Kirchen, wenn es die Lage derselben nicht anders verstattet, gebräuchlich ist. Der hohe Altar muß in einer Catholischen Kirche nothwendig gegen Morgen stehen, die übrigen aber werden hin und wieder angebracht. Bey den Alten durften, wie noch jetzo bey den Griechen, keine Catechumenen, keine Besessnen und keine Bußenden, sondern nur die Gläubigen sich dem Altar nähern. Der Endzweck der Altäre war, daß man Geschenke oder Oblationen, als Brod, Wein, Früchte, Geld und dergleichen dahin brachte, theils um damit das zur Communion nöthige Brod und Wein herbeyzuschaffen, theils um von den Ueberbleibseln die Armen in den Agapen oder Liebesmahlen zu speisen, theils um die Geistlichen davon zu erhalten. Ferner wurde das heilige Abendmahl darauf ausgetheilt, wie auch andere Sachen

darauf eingeweihet, als z. E. Chrysam u. s. w. Auch wurden in der ersten Kirche die Knechte, welche freygelassen wurden, vor dem Altar in Gegenwart der Geistlichen freygelassen, wozu man sich der Sonntage, vornemlich aber des Osterfestes, bediente. Noch jetzo werden die Altäre zu mancherley Dingen gebraucht, nur daß keine weitere Oblationen, den Beichtpfennig ausgenommen, welcher jedoch an sehr viel Orten unter den Protestanten abgeschafft ist, dahin gebracht werden. Es werden auch vielerley geistliche Handlungen sowohl unter den Griechen als Catholicken und Protestanten, außer der Austheilung des Abendmahls, an denselben vorgenommen, als die Messe, die Copulation, Excommunication, Kirchenbuße, Priesterweihe, bischöfliche Consecration, Einkleidung der Mönche und Nonnen, Ordination, Confirmation, Taufe, wofern kein besonderer Taufstein vorhanden ist, und so ferner. Es werden auch Gebete an denselbigen gesprochen, Reden gehalten, und was dergleichen mehr ist. Wenn ein Ketzer oder Schismaticus geistliche Handlungen an dem Altar verrichtet hatte: so pflegte man denselbigen wieder zu waschen, und dadurch zu reinigen. Wenn der Altar entweiht wird, so wird bey den Catholicken die ganze Kirche für verunreinigt gehalten, und muß von neuem wieder geweihet werden. Man pflegte auch vom Gründonnerstag an bis auf Ostern alle Tücher vom Altar wegzunehmen, welches man den Altar entblößen nennte, wodurch man anzeigen wollte, daß Christus am Kreuz nackend gehangen hätte, und geschieht solches noch in der Catholischen Kirche. Man wusch ihn alsdann auch mit Wein und Wasser ab, zur Erinnerung, daß aus der Seite Christi Wasser und Blut geflossen sey. Wenn die Griechen einen Altar verrücken, so weihen sie ihn zwar nicht von neuem ein, bedienen sich jedoch verschiedener Gebeter und Psalmen dabey. Bey den Catholicken finden sich Altäre, welche privilegirten genennt werden, und versteht man hierunter solche, welche der Pabst dadurch von andern unterschieden hat, daß alle diejenigen, welche vor einem solchen Altar, oder einem Bilde desselbigen, eine gewisse Anzahl Paternoster, Ave Maria, nebst dem Gloria Patri beten, Ablaß erhalten sollen. In dieser Kirche wird bey der Fundation eines Altars die Einwilligung des Bischoffs erfordert. Hierauf muß der Altar dotirt, das ist, so viel Geld hergeschossen werden, daß der Priester für seine Verrichtungen an demselben bezahlt werden kann. Den Altären wurden in den mittlern Zeiten, welches auch noch zuweilen heutiges Tages unter den Catholicken geschieht, viele Güter geschenkt, oder die Leute machten sich zur Abtragung gewisser jährlicher Zinsen, die sie auf ihre unbewegliche Güter legten, verbindlich. Daher man noch in so viel Kirchen, selbst bey den Protestanten, Altargütergefälle und Zinsen findet.

**Altar des unbekannten Gottes.** Paulus fand zu Athen einen Altar mit der Aufschrift: dem unbekannten Gott; und davon nahm er Anlaß, den Athenienſern die Lehre vom wahren Gott zu predigen. In der Bestimmung dieses unbekannten Gottes ist man nicht einig.

Die Athenienſer waren überhaupt sehr abergläubisch, und man weiß, daß sie unbekannten und von andern Völkern angebeteten Göttern, Altäre errichtet haben, um nicht wegen unterlassener Verehrung einst von so einem Gott bestraft zu werden. Daher glauben einige, dieser Altar wäre überhaupt den unbekannten und fremden Göttern gewidmet gewesen; andere hingegen, daß er besonders dem Gott der Juden heilig gewesen. Denn diese haben nicht nur die Grundsätze und Heiligthümer ihrer Religion geheim gehalten, sondern auch den eigenthümlichen Namen ihres Gottes selbst nicht ausgesprochen, vielweniger andern Völkern bekannt gemacht; daß er also mit Recht von Heiden konnte unbekannt genennt werden.

**Altaragium**, heißt sowohl das Geschenk, das auf einen Altar gelegt wird, als auch das jährliche Einkommen desselbigen.

**Altarbehörige**, sind leibeigene Leute, welche zu dem Altar in einer Kirche verehret worden, oder sich selbst freywillig dazu ergeben haben, und folglich solchem Altar mit jährlichen Diensten, Zins, besonders mit der Schuldigkeit, Wachs zu reichen, verhaftet sind.

**Altarblatt.** In den Catholischen Kirchen, auch einiger Orten in den Lutherischen, sind die Altäre mit einer der langen Seiten an eine Wand angesetzet, welche mit architectonischer und anderer Bildhauer- oder Mahlerarbeit gezieret ist. Diese Verzierung wird das Altarblatt genannt. Was die Architectur betrifft, so schicket sich die Corinthische, als die schönste und kostbarste Ordnung, am besten hieher. Das übrige stellet in Catholischen Kirchen den Heiligen, dem der Altar geweihet ist, dessen Märtyrertod oder vornehmste Thaten, und ihn betreffende Begebenheiten; in Lutherischen aber den Heiland der Welt, dessen Kreutzigung, Auferstehung, Himmelfahrt oder andere von ihm in den Evangelien aufgezeichnete, an diesen Ort sich vorzüglich schickende Geschichte vor. In den Reformirten und den meisten Lutherischen Kirchen findet man diesen Zierrath nicht.

**Altare fixum**, ist ein solcher Altar, der an einem Ort festgemacht ist. Er hat bey den Katholicken eine Höhlung, welche *Sepulchrum Reliquiarum* heißt, weil darinnen die Reliquien von Heiligen aufbewahrt werden, ohne welche heutiges Tages kein Altar mehr eingeweiht wird. Er wird von der Erde erhöhet, fest aufgemauert, und die Mauer von fornen mit dem **Antipendium** (s. dieses Wort) bedeckt, und oben mit geweihten leinenen Tüchern belegt.

**Altare portatile**, ein Altar, welcher von einem Ort zum andern fortgebracht werden kann. Weil es in der katholischen Kirche nicht erlaubt ist, zu consecriren, als auf dem Altar, so bedient man sich in allen Fällen ausser der Kirche eines Tragaltars. Es ist eine kleine ohngefähr einen Schuh große viereckichte Tafel, die mit dem Sacro Sepulchro Reliquiarum (s. **Altare fixum**) versehen, und von einem Bischoff eingeweiht ist. Man bedient sich derselben in noch nicht eingeweihten Kirchen, oder auf dem Felde, wenn Messe gelesen werden soll, wie auch in Hauscapellen. Dieser Altar wird unter die geweihte Tücher gelegt, und hierauf die Hostie und der Kelch gesetzt, wenn eine Messe gelesen wird. Wenn keine Consecration des Brods und Weins geschieht, zum Exempel bey einem Kranken im Hause, so wird das Consecrirte auf ein Corporal gestellt, welches untergelegt wird. Anstatt eines Tragaltars ist in der griechischen Kirche das **Antimensium** gewöhnlich, wovon nachzusehen ist.

**Altarist**, heißt 1) überhaupt ein jeder Priester, der einen Altar zu bedienen hat; insonderheit aber derjenige, welcher als Vicarius einen Altar besorgen, und die dahin gehörigen geistlichen Verrichtungen versehen muß, wofür er auch die davon fallende Einkünfte genießt. Er ist verbunden, zuweilen Messe an demselben zu lesen, die Andachten an demselben zu verrichten ꝛc. Es ist keine solche Pfründe, wenn sie auch nur in wenigem besteht, ein hinlänglicher Titulus Ordinationis. Doch pflegen dergleichen Geistlichen mehrentheils noch andere Pfün-

den dabey zu genießen. Sonſt führt auch 2) ein Canonicus an der Vaticaniſchen Kirche zu Rom dieſen Namen vorzüglich, weil er den großen Altar daſelbſt beſtellen, und die vom Subdiacono Apoſtolico erhaltene Pallia auf den Altar legen muß, welche hernach den Erz- und auch einigen Biſchöffen ertheilt werden. 3) Heißen Altariſt die Prieſter, die beſtellt ſind, nicht bey einer Parochialkirche, ſondern blos bey einer Capelle Meſſe zu leſen; 4) Leute, welche bey der Communion den Communicanten ein ausgeſpanntes Tuch vorhalten.

**Altarleute**, darunter werden 1) die Altar behörige Leute verſtanden, 2) an einigen Orten werden diejenige ſo genennt, welche während der Communion die Tücher unter die Communicanten breiten, und am Altar dienen. ſ. Altariſt.

**Altarlichter**, ſind ſehr große Wachslichter, welche in Katholiſchen, auch an einigen Orten in Lutheriſchen Kirchen auf den Altären angezündet werden. Sie ſind mühſam zu verfertigen, weil ſie ſich ihrer Größe halber ſchwer begießen und rollen laſſen. Daher werden ſie vielfältig aus freyer Hand gemacht, indem man das Wachs um den Tocht herumſchläget und anwelgert. Allein dieſe gequetſchte Lichter kommen den gegoſſenen bey weitem nicht bey.

**Altbaum**, ſ. Traubenkirſche.

**Alte**, der Alte vom Gebirge, Franz. *le Vieux de la Montagne*. So hieß zu den Zeiten der Kreuzzüge das Oberhaupt eines arabiſchen Schwarms, der ſich in Perſien, und hernach in Syrien, inſonderheit auf dem Gebirge Libanon A. C. 1090. feſtgeſetzt hatte. Sie machten ſich nicht nur den Kreuzfahrern, ſondern auch den Saracenen und Türken durch ihre Meuchelmörder, Aſſaßins genannt, fürchterlich. Sie wurden im dreyzehnten Jahrhundert theils von den Mogoln, theils von den Mamelucken vertrieben. Im figürlichen Verſtand war daher noch heutiges Tages ein mächtiger und gefährlicher inſonderheit alter Mann, mit dem Namen eines Alten vom Gebirge belegt.

**Alte, Altemann**, iſt eine bergmänniſche Redensart. Wann die Vorfahren das Erz bereits gewonnen haben, ſo heißts, der Alte iſt da geweſen; alte Mann heißt auch bey den Bergleuten das ausgehauene und aufgeſtürzte Feld. Den alten Mann finden, in den alten Mann ſchlagen und hauen, iſt, wenn man mit der Arbeit im ganzen Geſtein und im Gebirg auf die alte Arbeit und Durchſchläge geräth. In den alten Mann bauen, heißt ferner, die alte Halden, oder den vor die alte Werke geſtürzten Berg gewältigen, die darinnen noch befindliche Erze herausklauben, welche zuweilen noch in beträchtlicher Menge und pochwürdig angetroffen werden.

**Alte Chriſten**, werden in Spanien und Portugall diejenigen genannt, welche von ſolchen Leuten abſtammen, die ehemahls Mahomedaner oder Juden waren, und meiſtens aus Zwang zur chriſtlichen Religion übergetretten ſind. In Portugall gieng der Unterſchied zwiſchen alten und neuen Chriſten ſo weit, daß die letztern zu keinen Bedienungen befördert wurden, welches aber der König Joſeph Emanuel 1773. durch ein eignes Edict aufgehoben hat.

**Alte Gebäude**, nennt man, bey Bergwerken, Gruben und Zechen, die vor hundert Jahren, und drüber, gebauet, und hernach verlaſſen oder aufläßig worden. Wenn dieſe wieder aufgenommen werden ſollen, müſſen ſie aufs neue gemuthet und verliehen werden. Dieſe alte Gebäude ſäubern, verzimmern und wieder herſtellen, heißt ſolche gewältigen. Insgemein behalten ſie der alten Nachrichten halben die vorige alte Benennungen, und werden nicht leicht mit neuen belegt. Wenn ein alter aufläßiger Grubenbau gewältiget und neu angelegt werden ſoll, ſo hat man die Urſachen ſorgfältig zu erforſchen, warum das Werk aufläßig worden, und wohl zu erwägen, ob die innere ſchlechte Beſchaffenheit deſſelben, oder andere zufällige Umſtände, Geldmangel, Krieg, Peſt, Unwiſſenheit ꝛc. den fernern Bau verhindert haben. Im erſten Fall thut man übel ſich da einzulaſſen; in andern Fällen erforſche man erſt den Bau der Alten mit möglichſter Sorgfalt, und verlaſſe ſich nicht auf das Angeben einzelner Bergleute, laſſe ſich auch nicht ſogleich von einigen gefundenen Probſtückgen blenden, ſondern unterſuche, ob die alte Stollen und Schächte noch brauchbar, ob ſich darinnen Anbrüche finden, oder ob man beſſer auf friſches Feld ſchürfe. Man berechne auch erſt die Koſten, nach dem Ohngefehr, wornach alle Baukoſten überhaupt berechnet werden müſſen.

**Alte Geſchichte.** Es iſt nicht bloſes Herkommen, ſondern ein guter Grund vorhanden, warum man die Geſchichte in die alte, mittlere und neue vertheilt. Iſt die Rede von der Univerſalhiſtorie, ſo erſtreckt ſich die alte Geſchichte vom Anfang der Welt bis auf das fünfte Jahrhundert. Die großen Revolutionen die mit dem fünften Jahrhundert ausgebrochen ſind, und wodurch die Geſtalt von dem gröſten Theil von Europa wenigſtens gänzlich geändert worden iſt, berechtigen uns, daſelbſt einen Abſatz zu machen. Von dem fünften Jahrhundert bis zu Anfang des ſechzehnten rechnet man die mittlere Geſchichte, weil ungefehr um die letztbenannte Zeit Europa durch allerley Urſachen wiederum eine ganz andere Geſtalt gewonnen hat, und die Reiche zu einer gewiſſen Conſiſtenz, Verfaſſung und Feſtigkeit gelangt ſind. Von dem ſechzehnten Jahrhundert an rechnet man die neuere Hiſtorie. Spricht man von der einzelnen Geſchichte dieſer und jener Reiche, der Religion, der Künſte und Wiſſenſchaften, ſo iſt dieſe ganze Eintheilung unbrauchbar, und es wird oft ſchwer werden, zu beſtimmen, wo die mittlere oder neuere Hiſtorie ihren Anfang nehmen ſoll, da nicht in allen Reichen, noch weniger aber in der Geſchichte der Religion, oder der Gelehrſamkeit, eben ſolche merkwürdige, und der Univerſalhiſtorie gleichlaufende Abſätze angenommen werden können. Man macht daher in denſelbigen ganz andere Epochen, ſo wie es die Natur eines jeden einzelnen Staats und ſo ferner, mit ſich bringt. ſ. weiter den Artikel Geſchichte. Indeſſen rührt es doch von jener Eintheilung her, daß man unter den Alten ſchlechtweg, die berühmteſten Männer verſteht, welche ſich bis ungefehr um das fünfte Jahrhundert auf irgend eine Art, inſonderheit durch Schriften und Werke der Kunſt berühmt gemacht haben.

**Alte Gewerkſchaft**, iſt diejenige, die zuerſt in einem Bergwerk zu bauen angefangen, oder die am längſten bey einer Zeche oder bey einem Bergbau die Zubußen entrichtet haben: dieſen wird bey Wiederaufnehmung eines alten Werks ein Vorzugsrecht gelaſſen.

**Alte Stollen aufheben**, heißt bey Bergwerken, denſelben ſäubern und neu verzimmern. Dabey trift man gemeiniglich die alte Ueberbleibſel an Gezähe, Grubenlichtern, Waſſergefäßen und dergleichen, wie bey dem Gewältigen der alten Gebäude an.

**Alte Welt.** Man verſteht unter dieſem Ausdruck die drey, auch den Alten bekanntgeweſene Welttheile, Europa, Aſia und Africa, in deren Gegenſatz America die neue Welt genennt wird. Zuweilen bedeutet es auch die Vorfahren überhaupt, und ſogar diejenigen, die

kurz vor uns gelebt haben. So sagt man: ein Mann von der alten Welt, das ist, ein Mann dessen Sitten und Betragen, allenfals auch Ehrlichkeit noch so beschaffen ist, wie sie bey unsern Vorfahren waren. Endlich bedeutet es auch die Menschen, welche in den alten Zeiten, die jedoch nicht von allen nach einerley Maas bestimmt werden, gelebt haben. s. alte Geschichte, wie auch Alten.

**Alte Züge.** Eine Reihe alter Zechen oder Halden, wo die Alten in Bergwerke gebauet haben.

**Alten.** So pflegt man nicht nur würklich alte Leute von Jahren, sondern auch insonderheit diejenigen zu nennen, welche vor uns gelebt haben. Man versteht aber unter den Alten, in Absicht auf die Gelehrsamkeit und Künste, alle berühmte Männer, die sich hierinnen bis ungefähr gegen das fünfte Jahrhundert bekannt gemacht haben. Den Grund dieser Benennung s. in dem Artikel: Alte Geschichte. Weil nun Wissenschaften und Künste vorzüglich unter den Griechen und Römern geblüht, und wir auch von diesen, und durch diese die meisten Nachrichten haben, so verstehen wird gemeiniglich unter den Alten die Griechen und Römer. Es ist in der letzten Helfte des vorigen Jahrhunderts ein großer Streit in Frankreich, woran auch einige aus anderen Nationen Theil genommen haben, über den Vorzug der Alten und Neuern geführt worden, wovon sogleich in einem besonderen Artikel historisch gehandelt wird. Es herrscht aber in dieser Streitigkeit viel Mißverstand und Verwirrung. Erstlich hat man alle Theile der Gelehrsamkeit, und alle Künste in eins zusammengeworfen, wodurch die Entscheidung der Frage unmöglich geworden ist. Die Alten haben in verschiedenen Stücken ihre Vorzüge, die Neuern aber in andern. Zweytens hat man Alte und Neuere im Ganzen gegeneinander gestellt, da man besser einzelne Personen miteinander verglichen hätte. Unter den Alten giebt es auch mittelmäßige Köpfe, und Künstler; unter den neuern aber natürlicherweise weit mehrere, da ihrer nicht nur mehrere sich mit diesen Sachen beschäftigen, sondern auch von den neuern Zeiten weit mehr Nachrichten vorhanden sind. Es war also lächerlich, wenn von den Vertheidigern der Alten, Homer, Virgil, Demosthenes, Cicero u. s. w. gewissen seichten Köpfen der Neuern entgegengesetzt wurden; so wie es ein Fehler war, wenn die Neuern ihre besten Männer mit den geringern unter den Alten in Vergleichung setzten. Ueberhaupt sind Vergleichungen dieser Art sehr mißlich, wenn man dem einen Theil den Vorzug zusprechen will. Beyde Männer, die man einander entgegensetzt, können in ihrer Art vortreflich seyn, obgleich der eine nicht gerad alle Vorzüge des andern besitzt. Drittens fehlten die Vertheidiger der Alten, daß sie oft nur von Möglichkeiten sprachen. Wenn die alten Philosophen, Mathematicker, und dergleichen, die Gelegenheit gehabt hätten, die wichtigen Entdeckungen der neuern Zeiten zu benutzen, so meynten sie, daß sie mehr geleistet haben würden, als die neuern. Dieses ist eine willkührliche Voraussetzung, die mit nichts zu erweisen ist. Die Frage war nicht, was ein jeder hätte thun können, sondern was er würklich gethan hatte. Es giebt zu allen Zeiten, und unter allen Nationen große Geister, aber die Umstände sind nicht immer günstig genug, daß sie sich entwickeln können. Man konnte diesen Grund von Seiten der neuern umwenden, und ihnen mit eben dem Recht, das Lob ertheilen, daß sie in verschiedenen Künsten, z. E. in der gerichtlichen Beredsamkeit, in der Baukunst, in der Bildhauerkunst, eben so viel und mehr gethan haben würden, als die alten, wenn sie zu ihrer Zeit gelebt hätten. Einige giengen gar so weit, daß sie behaupteten, die Alten hätten bereits alles das erfunden und gewußt, was die Neuern wissen, welches offenbar wider den Augenschein ist. Auf eben die Art fehlten viertens die Vertheidiger der Neuern. Sie rechneten sich alle Entdeckungen, wodurch verschiedene Künste und Wissenschaften empor gestiegen sind, und die oft nur durch einen glücklichen Zufall gemacht worden waren, als Verdienste an; da doch die Alten, wenn sie das nemliche Glück gehabt hätten, solches gewiß nicht unbenutzt gelassen haben würden.

Wenn also die Frage entschieden werden soll, so müssen erstlich alle Nebensachen weggelassen werden. Man muß nicht fragen, ob die Alten oder die Neuern überhaupt mehr Geist, Erfindungskraft und Scharfsinn besessen haben. Man muß die Ursachen, warum die eine Parthey etwa in diesem oder jenem Stück einen Vorzug hat, nicht mit ins Spiel bringen, noch weniger hernach aus diesen Ursachen, sie seyen nun Clima, Religion, Regierungsform oder Sitten fortschließen, daß die eine Parthey nun in allen übrigen Stücken den Vorzug habe, weil alle diese Ursachen bey der andern Parthey nicht vorhanden sind. Denn eine Würkung kann oft aus mehrern Ursachen entstehen. Zum andern muß man die Frage bestimmt einrichten. Es ist hier nicht genug zu sagen, die eine Parthey hat den Vorzug in dieser Kunst oder Wissenschaft. Sondern man muß fragen: wer hat den Vorzug, zum Exempel in der epischen, oder in der dramatischen Dichtkunst, in dieser oder jener Art von Trauerspielen, oder Lustspielen, in dieser oder jener Art des Komischen, des Satyrischen und so weiter? Denn alle diese Gattungen von Kunstwerken haben ihre Unterabtheilungen und Arten. Die Alten aber haben nicht alle Arten von Kunstwerken versucht. Wenigstens haben wir nicht von allen Ueberbleibsel. Was hilft es also den Alten eine Art von Werken der Neuern entgegenzusetzen, und diesen den Vorzug zu geben, da jene dergleichen Werke nie unternommen haben?

Es ist indessen doch die gemeine Meynung, daß die Alten in den schönen Künsten und Wissenschaften den Vorzug vor den neuern haben, wenn die Sache überhaupt betrachtet wird. Denn die Alten haben nicht alle besondere Arten von künstlichen Producten, worinnen die Neuern etwas geleistet haben, gekannt und bearbeitet. Wir wollen diese Meynung nicht schlechterdings bestreiten, sondern nur einige Anmerkungen hinzufügen. Erstlich ist solches von verschiednen schönen Künsten ganz ungewiß. Von der Musik der Alten haben wir bey weitem nicht deutliche Ideen genug, um selbst zu urtheilen. Alles was wir von ihrer Musik wissen, besteht in Lobsprüchen von ihrer Würkung, welche jedoch manche andere zufällige Ursachen haben kann, ohne daß gerad die größere Kunst und der innere Werth die Würkung hervorgebracht haben müste. Ein großer Theil kann von den Nebenumständen, dem Clima, dem Nationalcharacter und so weiter herrühren. Denn wir wissen, daß noch heutiges Tages Nationen genug durch eine sehr mittelmäßige, aber sonst ihrem Character sehr angemessene Musik bis zum Entzücken gerührt werden. Von der Mahlerey der Alten ist uns auch noch nicht genug bekannt, um mit Bestand zu urtheilen. Gewisser ist es, daß sie in der Bildhauerkunst den Vorzug hatten. Bey der Baukunst müssen schon die mancherley Arten von Gebäuden unterschieden werden. In Absicht auf Beredsamkeit und Poesie sind die Alten, wenn man diese Wissenschaften überhaupt nimmt, ohne sich auf alle einzelne Werke der Beredsamkeit und Poesie einzulassen, und wenn man

die Alten zusammengenommen den Neuern zusammengenommen entgegenstellt, und also eine jede Parthey als ein besonderes Corpus betrachtet, unfehlbar den Neuern überlegen. Zum andern folgt nicht hieraus, daß die Neuern nicht große Männer, daß sie gar keine Originale, und nicht in einzelnen Stücken wiederum ein Uebergewicht haben sollten. Denn wenn gleich die Neuern die Alten vor sich gehabt, und auch wohl nachgeahmt haben: so giebt es doch auch unter ihnen manche Originale, einige in einem höhern, andere in einem geringern Grade. Und wer weiß, wen die noch übriggebliebene Schriftsteller der Alten nachgeahmt haben, da so viele Werke von ihnen verlohren gegangen sind? Zum dritten ist das Geschwätz von dem Vorzug der Alten nicht selten vergeblich und unleidlich. Unleidlich ist es, wenn es von solchen Leuten gemacht wird, welche weder Alte noch Neuere hinlänglich kennen, sondern blos, weil es Mode ist, diese Meynung bis zum Eckel nachbeten, und uns damit glaubend machen wollen, sie hätten die Alten gelesen und verstanden. Vergeblich ist es, wenn man nicht bestimmt, worinnen dieser Vorzug bestanden hat, und welches die nächsten Ursachen desselbigen gewesen sind. Denn da man junge Leute beständig ermahnt, die Alten nachzuahmen, so muß man ihnen doch auch sagen, was an ihnen nachahmungswürdig ist. Man muß ihnen zeigen, in wieferne es möglich ist, sie nachzuahmen und zu erreichen. Denn in manchen Fällen ist es unmöglich, so weit zu gelangen. Die gerichtliche Beredtsamkeit kann in Deutschland, vermöge unserer Verfassung, die Höhe nicht erreichen, auf welcher sie bey Griechen und Römern gestiegen ist. Die Staatsberedtsamkeit kann in England oder Pohlen zu einem höhern Grad der Vollkommenheit gebracht werden, als in Deutschland, wo die Gelegenheiten dazu sehr selten sind. Schädlich ist es sogar, wenn man immer von dem Vorzug der Alten spricht, und denselbigen so sehr vergrößert, als wenn kein Sterblicher neuerer Zeiten sich so hoch hinaufschwingen könnte. Denn durch diese Pedanterie, die nicht nur in Schulen, sondern auch in andern Schriften, insonderheit Journalen herrscht, wird manches junge Genie erstickt. Warum will man alles verachten, was nicht gerad ein griechisches oder römisches Gepräge hat? Ist Verstand, Geschmack und Geist an eine Zeit, oder an eine Nation gebunden? Ungeachtet des Vorzugs der Alten, muß man viertens nicht vergessen, daß sie auch ihre Fehler, und zuweilen beträchtliche Fehler haben, damit man nicht zu dem sclavischen Geschlecht der Nachahmer herabsinke, und Sachen, die entweder offenbare Fehler, oder wenigstens für unsre Zeiten unschicklich sind, nicht als Schönheiten anpreise und in seine Arbeiten übertrage.

Fragt man nach den Ursachen jenes Vorzugs, so giebt es zwar einige allgemeine, die aber wenig Bestimmtes sagen; dahin gehört das Clima, die Regierungsform u. s. w. Am besten ist es, erst ein einzelnes Werk der Kunst, z. E. das Epische Gedicht, vorauszusetzen, und dann zu fragen, worinnen der Vorzug des Homers vor dem Virgil, dem Tasso, dem Milton, dem Klopstock, in wiefern er vor beyden letztern einen Vorzug hat, bestehe, und welches die Ursachen seyen, warum Homer die übrigen so weit hinter sich gelassen habe.

Den Vorzug der Alten überhaupt betrachtet, setzt Herr Sulzer darinnen, daß ihre Absicht nicht blos gewesen sey, die Zuschauer oder Leser zu ergötzen, und ihre eigne Geschicklichkeit zu zeigen; sondern dieselbigen zu nützlichen Mitgliedern des Staats zu bilden, welches aus ihren ernsthaftesten und wichtigsten Werken wenigstens hervorleuchte. Nach demselben ist ausgemacht, daß ihr Geschmack überhaupt natürlicher und männlicher gewesen, als der Geschmack der meisten Neuern; daß ihre Werke den unsrigen darinnen weit vorzuziehen seyen, daß sie von wesentlicherm Nutzen gewesen; daß sie mehr Würkung auf die Bildung einer männlichen Denkart gehabt; daß sie das Gründliche weniger durch zufällige Zierrathen verdunkelt, und wie überhaupt in ihrer ganzen Litteratur weniger Betrachtung, und hingegen mehr Anwendung auf den würklichen Gebrauch statt gehabt: so schienen auch ihre Werke weit tüchtiger, Staatsmänner, gute Bürger und tapfere Soldaten zu bilden, als die Werke neuerer Zeiten. Bey ihnen sey alles in ihrem Leben und in ihren Künsten praktisch gewesen; bey uns dächte man selbst über Sitten und Pflichten nur speculativisch; da, wo jene handelten, begnügten wir uns zu denken; jene wären durchaus Herz; wir aber durchaus Geist oder Witz. Sie hätten ungleich mehr für den praktischen Verstand, als für die Belustigung des Geistes gearbeitet, die Empfindungen nicht weiter getrieben, als sie nützlich sind, und das Uebertriebene derselben, womit einige unter uns sich einen Ruhm zu erwerben gesucht hätten, gar nicht gekannt. In den goldnen Zeiten der griechischen Freyheit wären die Künste unmittelbare Werkzeuge gewesen, dem Staate und der Religion zu nutzen. Jede Arbeit habe ihren bestimmten Zweck gehabt, der die Künstler in ihren Empfindungen geleitet und in das Feuer gesetzt hätte. Auf diesen Zweck seyen sie ohne Umschweife zugegangen, und da sie ihre Gesetze, ihre Sitten und die Beschaffenheit des menschlichen Herzens immer vor Augen gehabt: so hätten sie nicht leicht in die Irre geleitet werden können. Schon bey der Erziehung sey die Jugend angewöhnt worden, sich als Glieder des Staats anzusehen. Dieses hätte ihren Vorstellungen allemal etwas Praktisches und ihren Handlungen eine Richtung gegeben, die immer auf etwas Wichtiges abgezielt hätte. Wenn also ein junger Grieche zu arbeiten angefangen hätte: so wäre es sogleich für den Staat gewesen. Man dürfe sich daher nicht befremden lassen, daß in allen ihren Werken eine männliche Stärke, eine reife Ueberlegung und bestimmte Absichten hervorleuchteten, die so oft in den Werken der Neuern fehlten. Bey unsrer Erziehung gewöhne man die Jugend an eine eingeschränktere Denkart. Nicht die Vernunft, sondern die Mode werde ihr zur Richtschnur vorgeschrieben. Daher zeige sich in den Schriften unsrer Dichter und Redner so viel von einem gewissen kindischen Geiste, und so ferner.

Diese vortrefflichen Gedanken wären einer weitern Entwickelung werth, wenn hier der Ort dazu wäre. Wir wollen daher nur noch einige Zusätze machen. Die Mode hat unter den Neuern sehr viel gute Köpfe dahingerissen und verdorben. Es giebt gewisse allgemeine Grundsätze des Geschmacks, welche für alle Zeiten einerley sind, und sich auf die unveränderlichen Eigenschaften der menschlichen Seele gründen. Diesen Geschmack haben die Alten besessen, wenn sie auch gleich manches, das sich allein auf ihre Sitten, ihren Nationalcharakter und System bezog, eingemischt haben; daher sind sie auch zu allen Zeiten und unter allen Nationen bewundert worden. Sie gefallen den Italienern, Franzosen, Engländern und Deutschen, einem Volk so gut wie dem andern, und über ihre wesentliche Schönheiten sind alle einig. Die Ursache ist, man trifft in ihren Werken den Menschen allenthalben an, und der ist, überhaupt genommen, unter allen Himmelsstrichen und in allen Zeitläuften sich ähnlich. Hingegen findet man in vielen Neuern nur den Menschen ihrer Zeit, und ihrer Nation, mit allen seinen Vorurtheilen und Schwachheiten. Was Wunder also,

Digitized by Google

wenn dieselbigen, sobald diese Periode verlaufen ist, nicht mehr allgemein Beyfall finden. Es geht hier wie mit den Geschichtschreibern. Die Alten schrieben für den Menschen überhaupt, wenn sie auch gleich das Mitglied ihres bestimmten Staats nicht aus der Acht ließen. Wir Deutschen schreiben meistens nur für ein Glied unsers wunderlich zusammenhängenden Staats. Kein Ausländer, dem nicht gerad an der Kenntniß unsrer verwickelten Maschine gelegen ist, mag uns lesen. Die Alten liest jedermann; denn sie sind für alle Arten von Menschen brauchbar. Viele vortreffliche Schriftsteller, die ungleich mehr hätten leisten können, haben sich dem oft sehr verdorbenen Geschmack ihrer Zeitgenossen nur allzusehr gefügt. Sie schreiben Pieces de Jour, wie sich die Franzosen ausdrücken, Schriftgen, die nur einen Tag leben, da sie unsterbliche Werke hätten liefern können.

Noch ein Grund liegt in der Begierde, immer zu glänzen, und etwas Neues zu sagen. Weil nun wenige im Stande sind, würklich neue Gedanken zu erzeugen und neue Aussichten zu eröffnen: so machen sie sich an die Ausdrücke, und sagen die trivialesten Dinge mit einem Pomp, der Unwissenden in die Augen blitzt, Kennern aber lächerlich ist. Woher käme sonst unsere buntschäkigte Schreibart, mit der wir seit einigen Jahren uns große Geister dünken? Wenn die Ausländer unsre deutsche Sprache so gut verstünden, als wir gemeiniglich die ihrigen verstehen: so würden nicht wenige von unsern Landesleuten in dem Possenreißers-Rock, den sie angelegt haben, zum Gespötte geworden seyn. Wer jetzo einen deutschen modischen Schriftsteller lesen will, der muß nicht nur Lateinisch und Griechisch, sondern auch Französisch, Englisch und Italienisch gelernt haben, um die fremden Worte, die von allen Orten her eingemischt werden, zu verstehen. Er muß außer der Wissenschaft, wohin das Buch einschlägt, noch zehen andere Wissenschaften, wenigstens obenhin und nach ihren Kunstwörtern gefaßt haben, weil Ausdrücke aus ihnen anderstwohin übergetragen werden. Ueber die Religion, die doch jedermann verständlich vorgetragen werden sollte, wird nunmehr so geschrieben, daß man wenigstens Mahlerey und Bildhauerkunst kennen muß, wenn man den Sinn der Vorstellungen erreichen will. Unzählige weitbergeholte Anspielungen, allzuviele Begriffe in einige wenige Ausdrücke gepreßt, Wortfügungen, die ein Deutscher nicht versteht, Wörter in ungewöhnliche Bedeutungen gesetzt, Zusammensetzungen von Wörtern, bey denen sich nicht mehr denken läßt, sind heutiges Tages die vornehmsten Zierraten, womit modische Schriftsteller alltägliche Bemerkungen ausschmücken, und wahre, wichtige und große Gedanken, wenn ja noch welche vorkommen, unkenntlich und unbegreiflich machen. Und warum thut man dieses alles? weil es jetzo Mode ist, und man es als ein Mittel betrachtet, angegafft und angestaunt zu werden. Der Leser mag es verstehen und brauchen können oder nicht: was liegt dem Schriftsteller oder Verleger daran? Bey den letztern Griechen und Römern ist der Geschmack durch eben diese Begierde, beständig zu schimmern, gesunken. Allein die schlechtesten unter ihnen sind doch unendlich deutlicher und brauchbarer, weil sie immer noch einen starken Theil von gutem Geschmack übrig haben, als so manche hochberühmte Schriftsteller heutiger Zeiten, die von dem kalten Belt bis an die Ufer der Donau durch die Posaunenstimme der Journalisten bekannt gemacht worden sind.

Ein anderer Grund ist die uns Deutschen vor allen andern Nationen so sehr anklebende Nachahmungssucht. Kaum steht unter einem andern Volk, oder auch unter uns selbst, ein großer Geist auf, der die gebahnte Straße verläßt und sich einen neuen Weg eröffnet: so wollen ihm alle Krüppel und Lahmen nachlaufen, und den großen Mann erreichen, ohne ihre Kräfte zu prüfen, und die Absicht zu kennen, warum jener gerad diesen und keinen andern, freylich nicht von einem jeden zu betretenden Weg eingeschlagen hat. s. hiervon weiter den Artickel: **Nachahmungssucht.**

Endlich ist das Handwerksmäßige, das die schönen Künste und Gelehrsamkeit in den neuern Zeiten an sich genommen haben, ein Hauptgrund, warum wir die Alten so selten erreichen. Diese schrieben insonderheit nicht eher, bis sie sich von der Menge der Kenntnisse, die sie sich durch eine lange Reihe von Jahren, Bemühungen und Erfahrungen zuwegen gebracht hatten, gleichsam gedrungen wurden. Wir schreiben, so bald wir die Feder führen können, entweder aus einem jugendlichen Kitzel, oder aus Begierde einige Bissen Brodes zu verdienen, oder uns wenigstens zu Beförderungen zu empfehlen. Wir studieren nicht lange genug, weil unsere Bedürfnisse dringend sind, und wenn wir es thun wollen, wer giebt uns während dem, daß wir studieren, und nicht auf den Laden schreiben, zu leben? Gelehrsamkeit war bey den Alten kein Gewerbe, wie bey uns. Sie nahmen sich also Zeit, schrieben wenig, und meisterhaft, und hielten ihre Werke so lange unter der Feile, als möglich war. Cicero hat viel geschrieben: aber wenn man es mit dem vergleicht, was mancher Deutsche an kleinen und großen Schriften, an Uebersetzungen und eigenen Geburten, an Systemen und Sammlungen, und vorzüglich an Recensionen, noch ehe er das dreyßigste Jahr erreicht hat, bereits geliefert, so muß Cicero sehr zu kurz kommen. Aber freylich, der große Mann lebte auch nicht vom Bücherschreiben.

So groß der Vorzug der Alten in den schönen Künsten und Wissenschaften ist, so wenig sind sie doch ganz ohne Fehler. Pedanten bewundern würkliche Fehler als Schönheiten, und seichte Kunstrichter dichten ihnen dergleichen an, wo sie nicht sind, weil sie sich nicht bis zu den Absichten ihrer Arbeiten, nicht bis zu ihren Zeiten und Sitten erheben können. Wenn man bemerkt, daß viele Werke der Alten politische Endzwecke haben, so wird man sich manche Stelle, die jetzo langweilig, und am unrechten Ort zu stehen scheint, nicht mehr befremden lassen. Manches war zu ihren Zeiten wichtig, und muste oft eingeschärft werden, das heutiges Tages seinen Werth verlohren hat. Die Gedenkungsart und die Sitten der Griechen und Römer machte ihnen manche Vorstellung angenehm und rührend, bey der wir bey veränderten Sitten ganz kalt bleiben. Man muß die Alten also mit dem nemlichen Geiste lesen, womit sie geschrieben haben. Da dieses bey den Schriften der Ausländer, als welchen nicht alles wichtig oder lächerlich ist, was uns so scheint, schon beobachtet werden muß; wie vielmehr bey den Alten, deren Sitten und Gebräuche so weit von den unserigen verschieden sind.

Die zufälligen Schönheiten der Alten können daher nicht allenthalben nachgeahmt werden, wohl aber die wesentlichen. Und in diesen sind sie die besten Muster den Geschmack zu bilden, zu verfeinern, und allgemein zu machen. Unter diese Zufälligkeiten gehören auch die Formen, welche sie ihren Werken gegeben haben. Es ist nach Herrn Sulzern eine ganz unüberlegte Ehrfurcht, wenn man glaubt, daß auch die Formen ihrer Werke unsere einzige Muster seyn müssen. Dieses heißt den Kern wegwerfen, und die Schaale aufbehalten. Diese Formen sind ihren Sitten und ihrer Zeit ange-

meſſen; die Epopee, das Drama, die Ode, zeigen nur in ihrem Geiſt und Inhalt, nicht aber in ihrer Form, Männer, welche werth ſind, unſere Meiſter zu ſeyn. In dem Weſentlichen ſind Homer und Oſſian Barden von einerley Gattung, aber ungemein verſchieden ſind ſie in dem Zufälligen, und beſonders in der Form. Welcher von beyden ſoll darinn unſer Führer ſeyn? Keiner; die Form iſt zufällig, und unſerer Wahl überlaſſen, wenn nur die Materie groß genug, und die Form ihr nicht widerſprechend iſt. Wer die Alten auf dieſe Art ſtudiert und nachahmt, der kann dabey wohl Original bleiben. ſ. ein mehreres hiervon unter den Artikeln: Nachahmung und Original.

**Alten, Streit wegen ihres Vorzugs vor den Neuern.** Es gab zwar zu jeder Zeit einige, welche über dieſen Punct verſchiedene Meynungen hatten, aber nie wurde dieſer Streit heftiger, allgemeiner, und nie hat er das Publicum ſo aufmerkſam gemacht, als zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Carl Perrault, ein Mitglied der königlichen franzöſiſchen Academie der Wiſſenſchaften war es, der die erſte und vornehmſte Gelegenheit dazu gab, durch das im Jahr 1687. in der Verſammlung der gedachten Academie abgeleſenen Gedicht: *le Siécle de Louis le Grand;* d. i. das Jahrhundert Ludwigs des Großen. In demſelben verglich er die Zeiten Ludwigs des Vierzehnten, mit dem in Rückſicht der lateiniſchen Sprache ſogenannten goldenen Alter zu Zeiten des Auguſtus; und behauptete, daß unter dem Schutze ſeines großen Monarchen Wiſſenſchaften und ſchöne Künſte ihr Haupt ſo ſehr empor gehoben hätten, daß man die Gelehrſamkeit ſeines Zeitalters den größten Genies aus Griechenland und Latium nicht nur gleich ſchätzen, ſondern auch noch vorziehen könne. Kaum erſchien dieſes Gedicht öffentlich, als ſich ſehr viele Vertheidiger der gegenſeitigen Meynung fanden, unter andern *Monſ.* Dacier, in der Vorrede zum ſechſten Band von Horazens Werke, *Mad.* Dacier, in ihren Schriften über den Homer; Longpierre, im Diſcours ſur les Anciens, Paris 1687; ein Ungenannter in: La defenſe des Anciens, contre le poéme du Siécle de Louis le Grand. Perrault ward durch dieſe und andere Gegner bewogen, ſeine Parallele des Anciens & des Modernes, in vier Bänden herauszugeben. Der erſte erſchien 1688; faßte zugleich das berüchtigte vorhin genannte Gedicht in ſich, und zeigte in dialogiſirtem Styl, den Vorzug der heutigen Baukunſt Bildhauerkunſt und Mahlerey vor den Alten; der zweyte 1690. enthält eine Vergleichung der alten und neuen Beredſamkeit, in denen zwar Cicero und einige andere alten Redner ihrer Lorbeern nicht beraubt, vorzüglich aber Paſcals Lettres provinciales mit dem ſchönſten Kranz geſchmückt werden; der dritte 1692. paralleliſirte die alten und neuern Dichter, und erhebt Taſſo's befreytes Jeruſalem, Mareux, Klodovaus, Voltüre, Molieres Comödien, Corneilles Tragödien, Boileau's Satyren u. a. m. über die Gedichte eines Homers, Pindars, Ariſtophanes, Euripides, Virgils, Horazens, Ovids, Juvenals; der vierte 1696. verdunkelt den Ruhm der Alten in der Schiffahrt, Geographie, Kriegskunſt, Philoſophie, Medicin, Muſik, Gartenkunſt, durch die glänzenden Lobeserhebungen neuerer Gelehrten.

In Frankreich, Deutſchland, England, Italien ſtunden nach der Erſcheinung dieſes Buchs Schriftſteller auf, um Perrault, der unſern ehrwürdigen Muſtern der Gelehrſamkeit Hohn ſprach, ſeine Schwäche fühlen zu machen. Boileau der Undankbare, den Perrault ſelbſt über ſo viele Alten erhoben hatte, kämpfte gegen ihn, in ſeinen Anmerkungen zum Longin, im 2ten Theil ſeiner Werke; wie auch in der zehnten Satyre; desgleichen der berühmte Huetius, in dem Brief an den muthigen Verfechter der neuern Gelehrſamkeit; Diſſertation ſur le Parallele des Anciens & des Modernes.

In Deutſchland widerſprach ihm Gottfried Olearius, in einem leipzigiſchen Programm; Matthias Nicol. Kortholt, ein Gelehrter in Gießen; de antiqua Eloquentia, recentiorum perperam poſtpoſita a C. Perralto 1700. K. D. Koch, ſchrieb dagegen: C. Perralti Comparatio Philoſophiæ primæ, priſcæ ac novellæ, cum notis, Helmſtädt 1719.

In England fand er an dem großen Temple, in ſeinen Miſcellaneous Works, ſo zu Utrecht 1693. ins Franzöſiſche überſetzt worden; und an Wotton in reflexions upon ancient and modern Learning, London 1694. ſtarke Gegner, welcher letztere doch um den Streit zu ſchlichten, den Mittelweg weißlich erwählt hat. — — Unter ſeinen italieniſchen Gegnern zeichnete ſich aus, Joh. Joſeph Felix Urſi zu Bologna. Nach und nach legte ſich dieſer ſo hitzige Streit, und wie es zu gehen pflegt, fanden die Nachkommen dieſer ſtreitenden großen Männer, die Wahrheit auf der Mittelſtraße, welche keiner von beyden Theilen auf ſeinem Auſſenweg gefunden hatte.

**Alter,** wird von Menſchen, Thieren, Bäumen u. ſ. w. gebraucht. Alter vom Menſchen drückt gewiſſe Stufen und Fortſchreitungen derſelben in der Dauer ſeines Lebens aus. Man kann über das Alter vom Menſchen eine phyſiſche, aber auch eine moraliſche Betrachtung anſtellen.

Der Menſch im Alter der zarteſten Kindheit iſt ſchwach und allen Gefahren ausgeſetzt, ohne ſich noch gegen dieſelbigen ſchützen zu können. Die Naturtriebe, Hunger und Durſt, nebſt allen Empfindungen, die damit begleitet ſind, zeigen ſich durch Schreyen, wie bey den Thieren. Frühe oder ſpäter läßt er Zeichen einer ſich äuſſernden Verwunderung und des Erſtaunens merken. Glänzende Dinge, und ſtark rührende Töne werden von ihm mit einer Art von Bewegung und Beſtürzung geſehen und gehört. Allein er geht, ohne bey einem ſich lange aufzuhalten, mit großer Begierde zum andern, und was das neueſte iſt, gefällt ihm immer am meiſten. Nach und nach wird er mit den Perſonen des Hauſes, ſeinen Eltern, Geſchwiſtern ꝛc. bekannt. Er gewinnt Zuneigung zu ihnen, wird unwillig, wenn ſie weggehen; und entzückt, wenn ſie wieder kommen. Vermittelſt dieſer Zuneigung fängt er an, Antheil an ihren Angelegenheiten zu nehmen, und fühlt mit ihnen ihre Freude, ihren Schmerz, ihre Hofnung, ihr Verlangen, ihre Furcht ꝛc. Nachdem ſich nun ſeine Geſinnungen gegen andere auſſer ihm zu erkennen geben, wird er ein gutes oder böſes Kind genannt, je mehr er gegen ſie wohl oder übel geſinnt iſt. Dieſes ſind alſo die erſten Glieder an der moraliſchen Kette, die früheſten Grund- oder Auſſenlinien ſeiner Gemüthsart, ſeine erſten rohen Verſuche zur Thätigkeit, Freyheit und Männlichkeit.

Der Menſch im Alter der Kindheit, oder der noch fortdauernden Kinderjahren, fängt an, auch Bekanntſchaften auſſer dem Hauſe zu machen. Er ſucht ſich Geſellſchafter von ſeinem Alter, läßt ſich mit ihnen zum Spielen ein, und führt ſie entweder ſelbſt dazu, oder wird von ihnen dazu angeführt, je nachdem ſich ſein Genie mehr oder minder äuſſert. Ob dieſes ſchon eigentlich die Zeit iſt, in welcher Begierde und Leiden-

ſchaft

schaft sich als herrschend zeigen; so entwickeln sich doch seine Einbildungskraft und andere geistigen Kräfte gar bald; und so wie sich die mannigfaltigen Bilder seinem Verstande nähern, bekommt er eine Mannigfaltigkeit des Geschmacks; empfindet an einigen Gefallen, und an andern Mißfallen; je nachdem ihm seine Eltern, Gesellschafter, oder tausenderley andere Umstände Anlaß geben, angenehme oder unangenehme Reihen von Begriffen zu verbinden, oder nachdem sie ihm die Gegenstände in einem reizenden oder verhaßten Lichte darstellen. Je mehr sich seine Einsichten erweitern, desto mehr breiten sich auch nach und nach seine thätigen und gesellschaftlichen Kräfte aus; z. B. die Liebe zur Geschäftigkeit, zur Nachahmung und zum Lobe, zur Nacheiferung, Wißbegierde, eine Neigung zu befehlen, und ein Hang zu Veränderungen. Seine Leidenschaften sind schnell, veränderlich, und geben jeglichem Eindrucke nach; seine Liebe zu gewissen Dingen, und sein Eckel daran, wechseln schnell miteinander ab. Er vergleicht Dinge, unterscheidet Handlungen, urtheilt von Gemüthsarten, und liebt oder haßt sie, nachdem sie ihm wohl oder übel gesinnt gegen sich, oder gegen die, die er wehrt hält, dünken. Mittlerweile erlangt er ein Gefühl von den Folgen seiner Handlung, nachdem ihm dieselben Lob erwerben, oder Tadel zuziehen; auf das erste ist er stolz, und über den letztern schämet er sich; solche Handlungen sucht er auch zu verheimlichen, und erröthet, wenn sie entdecket werden. Vermittelst dieser Kräfte wird er ein Subject, daß der Cultur fähig ist; das moralische Band wird nun schon fester geknüpft; er empfindet, daß er andern sowohl, als sich selbst, wegen seines Verhaltens Rechenschaft schuldig ist; und so wird er stufenweise zu der Gesellschaft und den Geschäften reifer.

Gelangt der Mensch aus den Kinderjahren in das **jugendliche Alter**, so bekommen alsdann seine Leidenschaften so wohl, als seine Einsichten eine ausgebreitete Laufbahn. Neue Empfindungen von Vergnügen erwecken in ihm neue Bestrebungen oder Begierden. Er lernt den Reiz der Schönheit empfinden, fühlt eine besondere Zuneigung gegen das andere Geschlecht, und geräth in eine zärtlichere Art von Liebe und Ergebenheit, als er bisher noch erfahren hatte. Hieraus entsteht die Befestigung einer neuen moralischen Verwandschaft, und sie giebt seinen Leidenschaften und seiner Aufführung eine sanftere Richtung. In diesem stürmischen Zeitraume läßt er sich tiefer in den Geschmack an Freundschaft, Geselligkeit, Leibesübungen, Zeitvertreiben und angenehme Unterhaltungen ein. Die Liebe zur Wahrheit, zur Nachahmung, und zu Unternehmungen bemächtigen sich seiner; und je mehr sich seine Verknüpfungen unter seinen Nachbarn, Mitbürgern und Landsleuten erweitern; desto heftiger und würksamer werden sein Durst nach Lob, seine Nacheiferung und seine gesellige Neigungen. Unterdessen kann er unmöglich so lange gelebt haben, ohne daß er durch jene erhabenern Merkmale von Ordnung, Weisheit und Güte, die der sichtbaren Schöpfung aufgedrückt sind, nicht sollte lebhaft gerührt worden seyn, um sich zu demjenigen zu erheben, der die Quelle aller Erkenntniß, Thätigkeit und Schönheit genannt zu werden verdienet. Daher entspringen jene Empfindungen von Ehrfurcht, und jene Gesinnungen der Dankbarkeit, der Gelassenheit im Leiden, und der Liebe, welche die Seele mit dem Urheber der Natur verbinden, und die erhabenste und göttlichste von allen Verknüpfungen erzeugen.

Wenn der Mensch sein **männliches Alter** erreicht hat, so entstehen entweder neue Leidenschaften in ihm, oder die alte Reise wird einen desto höhern Schwung nehmen. Denn da er von seiner Verknüpfung mit dem gemeinen Wesen, und derjenigen besondern Gesellschaft, zu welcher er unmittelbar gehöret, mehr gerührt wird, und überhaupt eine weitläuftigere Aussicht ins menschliche Leben, in dessen mannigfaltige Bedürfnisse und Freuden bekommt; so schließt er vertrautere freundschaftliche Verbindungen, trachtet nach Gewalt, wirbt um Ehre, entwirft mit kälterem Blute Plane des Eigennutzes, und wird aufmerksamer auf die Angelegenheiten der Gesellschaft; er tritt in Familien-Verknüpfungen, und hängt den liebreichen Neigungen nach, die daraus entstehen. Die herrschenden Leidenschaften dieses Alters feuern ihn mächtig an, für den Abend seines Lebens besorgt zu seyn; und in demselben äussern Mitleiden, und Dankbarkeit ihren Einfluß, indem sie den Mann, der noch seine völlige Stärke und Munterkeit besitzt, antreiben, die ehemalige Liebe und Sorgfalt seiner Eltern dadurch zu vergelten, daß er nunmehro für ihre Bedürfnisse sorgt, und ihnen in ihrer Schwachheit beystehe.

Endlich neigt sich das menschliche Leben wieder abwärts, und das **hohe Alter** schleicht mit seinen Begleitern, Aengstlichkeit, Liebe zur Ruhe, Eigennutz, Furchtsamkeit, Behutsamkeit, und Liebe zu ihren Nachkommen unvermerkt heran. Die Erfahrung der Alten dient, die Hitze der Jugend zu lenken, und ihre kältere Gemüthsart, dieselbige zu mäßigen. Jene lehrt sie auf ihre ehemaligen Thorheiten zurück, und diese auf die Folgen der Dinge hinauszusehen, und sich gegen alles schlimme in Sicherheit zu setzen.

**Alter**, nach römischem Rechte sind die Menschen entweder *minores* (**minderjährig**), oder *maiores* (**großjährig**). Die minores entweder *puberes* (**mündig**) oder *impuberes* (**unmündig**), die impuberes entweder infantes, oder infantia maiores, die infantia maiores entweder infantiae proximi oder pubertati proximi. **Großjährig** wird man nach zurückgelegtem 25sten Jahre; **mündig** eine Mannsperson nach zurückgelegtem 14ten, eine Weibsperson nach zurückgelegtem 12ten Jahre. Ein **Kind** bleibt der Mensch bis nach zurückgelegtem 7ten Jahre. In welchem Jahre er anfange pubertati proximus zu heißen, ist zweifelhaft. Die gemeine Meynung ist, eine Mannsperson heiße pubertati proximus, wann sie 10½ Jahr, eine Weibsperson heiße pubertati proxima, wann sie 9½ Jahr zurückgelegt habe. In Deutschland ist der Termin der Großjährigkeit nicht an allen Orten einerley. Nach sächsischem Rechte ist er das ein und zwanzigste, außer Sachsen meistens das fünf und zwanzigste Jahr. Die Churprinzen werden im achtzehnten Jahre majorenn. Auch die Mündigkeit fängt nicht an allen Orten zu gleicher Zeit an.

**Alter**, wird bey den Bergwerken genau beobachtet. Wenn jemand die Muthung erhalten, so darf er an dem Ort bauen und kann die Belehnung suchen, und man sagt, jener habe das **Alter**.

Man **erhält sich das Alter**, wenn man zwar nicht mehr bauet, aber durch die Muthung oder Belehnung erneuert. Thut er dies nicht; so **fällt das Werk ins Freye**, und ein anderer hat Erlaubniß an dem Ort zu bauen. Kann jemand **das Alter beweisen**, die zuerst geschehene Fündung und erlangte Muthung, und das Recht zu einer Zeche deuten: so muß er entweder als Gewerke mit zugelassen oder abgefunden werden.

**Alter**, s. auch Aetas und **Stufen des menschlichen Alters**.

**Alter Adam**, alter Mensch. So wird bey den Gottesgelehrten der noch unbekehrte Mensch, wie auch die dem

Bekehrten noch immer anklebende Sünde genennt. Die Benennung iſt aus der Epiſtel an die Römer genommen, in welcher Paulus eine Vergleichung zwiſchen Adam und Chriſto anſtellt, Röm. 5, 12—21. Cap. 6, 6. Im gemeinen Leben wird dieſer Ausdruck öfters von der Lieblingsſünde eines Menſchen gebraucht, wozu er vor andern geneigt iſt. Auf dieſe Art ſagt man: dieſes thut dem alten Adam wehe, u. ſ. f.

**Alter des Mondes**, heißet die Zeit, die vom letzten Neumonde bis an den gegebenen Augenblick verſtrichen. Man hat daſſelbe in verſchiedenen den Mond betreffenden aſtronomiſchen Rechnungen nöthig. Desgleichen kann man durch daſſelbe aus dem Schatten des Mondes auf den gemeinen Sonnenuhren die Stunde der Nacht finden, wenn man daſſelbe mit $\frac{4}{5}$ multiplicirt, und das Product zu der vom Schatten angezeigten Stunde addiret. Denn dieſe Summe oder, wenn ſie größer iſt als 12, ihr Ueberſchuß über 12 muß aus der Urſache die verlangte Stunde geben, weil der Mond zur Zeit des Neulichtes mit der Sonne zugleich im Mittagskreiſe ſtehet, jeden nachfolgenden Tag aber ſehr nahe um $\frac{4}{5}$ Stunden ſpäter in denſelben tritt. Wäre alſo des Mondes Alter $12\frac{1}{2}$ Tag, ſo würde daſſelbe in $\frac{4}{5}$ multiplicirt, $9\frac{3}{5}$ Stunden oder 9 Stunden 22 Minuten geben. Zeigte nun der Schatten auf 7 Uhr und 15 Minuten, ſo betrüge die Summe 16 Stunden und 37 Minuten, alſo wäre es 4 Uhr 37 Minuten.

**Alter des Pferds.** Der Pferde Alter, da man ſie noch brauchen kann, erſtrecket ſich gemeiniglich auf 17 oder 18 Jahre, wiewohl man auch deren findet, die bis ins 25ſte und 30ſte Jahr dauren, welches aber bey uns in Deutſchland, weilen die Pferde zu jung und zu zart gebrauchet werden, ſelten geſchiehet. Die beſte Geburtsſcheine der Pferde, ſind ihre Zähne; denn die Erfahrung erweiſet, daß ſie ihre junge Zähne, welche viel weißer als die andern ſind, innerhalb fünf Jahren auf drey verſchiedenemale abſchieben und auswerfen. Und zwar, wenn ſie das andere Jahr erreicht haben, ſchieben ſie zum erſtenmal vier Zähne, zwey oben, und unten im Mittelmaul oder die Vorderzähne, mit dem dritten Jahr die nächſte dabey vier unten und oben, mit dem vierten abermals unten und oben vier, und zwar an den Ecken. Mit Beſchließung dieſes Jahres erheben ſich im fünften Jahre die beyde Hacken. Dieſe Zeit iſt vor der Pferde Jugend zu achten. Vom fünften bis zum ſiebenten Jahre haben die Zähne eine Höhle. Mit zurückgelegtem ſiebenten Jahre iſt dieſe Höhlung ausgewachſen und die Zähne ſind wiederum gleich; dahingegen erzeugen ſich oben an denſelben braune Flecken, die aber wiederum an den Zähnen verlöſchen, und zwar in der Ordnung, wie ſolche in der Jugend geſchoben worden, nemlich die mittlere zuerſt und die nächſte dabey nach einander bis ins zehente Jahr. Nach zehen Jahren erhebet ſich die Ebene des Zahns allgemach über ſich, bis ins dreyzehente, nach und nach wird das Erhabene runder bis ins ſechszehente, alsdann ſie immer mehr und mehr ſpitziger werden. Nunmehro läßt ſich nichts gewiſſes mehr von dem Alter erkennen. In dieſer Zeit wachſen die Hacken und werden größer und dicker, je älter ſie werden. Ueberdies werden die Zähne an der Farbe geändert. Vom zehenten Jahre an werden ſie immer gelber, und im höchſten Alter immer weißer, wobey das Zahnfleiſch zurückweichet.

**Altera Pars Petri.** Dieſer Ausdruck iſt von dem Petrus Ramus, einem berühmten franzöſiſchen Philoſophen aus dem 16ten Jahrhundert, hergenommen. Er theilte die Logik in zwey Theile, in die Lehre von der Erfindung und von der Beurtheilung. Daher man von einem Menſchen, welcher wenig oder gar keine Beurtheilungskraft beſitzt, zu ſagen pflegt: daß ihm Altera Pars Petri, (oder das zweyte Stück aus des Petri Rami Logik) fehle.

**Alteration.** Man drückt dadurch die außerordentlich in einem Menſchen bey einem heftigen Zorne oder großen Schrecken ſich findende Bewegung aus; daher ſagt man: ſich alteriren. Im Allgemeinen heißt es eine Veränderung, die mit einer Sache vorgeht. So ſagt man: die Sache alterirt ſich.

**Alterato und Alteratione**, ſind in der Muſik veraltete Wörter. 1) Man nennte einen Ton alterato, wenn er durch ein Erhöhungs- oder Erniedrigungszeichen, b oder ♯ um ein Semitonium verrückt wurde; 2) war die alteratione die Verwandlung einer großen Note in zwey kleinere, welche zuſammen der Geltung nach jener gleich waren. Zu dem Ende bezeichnete man die Noten öfters mit einem darüber ſtehenden Punct, anzuzeigen, daß man hier aus einem Ton zwey machen ſollte, die zuſammen ſo viel im Takt gälten, als die eine, welche da ſtand. Dieſe Schreibart war ſehr unbequem, und iſt bey uns gänzlich abgekommen. Ein ſolcher Punct hat bey uns eine ganz andere Bedeutung, und der Ausdruck *alteratio* kommt nicht mehr vor, es ſey denn in der Lehre von den Accorden, wo er ſo viel heißt, als **Verſetzung**. ſ. dieſes Wort.

**Alter ego**, eine vom König in Spanien ertheilte Vollmacht, vermöge deren der Bevollmächtigte eine Streitſache, ohne daß von ihm appellirt werden darf, entſcheiden kann.

**Alteriren**, ſ. **Alteration**.

**Altermann**, ſo wird an verſchiedenen Orten ein Vorſteher der Kaufleute, Handwerker oder Innungen genennt. Auch die Kirchenvorſteher heißen an einigen Orten ſo. ſ. auch **Aldermann**.

**Alternatio**, ſ. **Mutſchirung**.

**Alternatio**, ſ. **Verwechslung**.

**Alternativ**, wird gebraucht, wenn man ſich unter zweyen oder mehrern Fällen, wo nicht zu dem einen, doch zu dem andern verſtehet. Man ſagt in dieſem Verſtande zwey Sätze **alternative** nehmen, wenn man, indem man den einen annimmt, den andern verwirft. So ſagt man auch, etwas **alternative verſprechen**, wann man bekräftiget, daß man, im Fall man das verſprochene nicht leiſten würde, etwas anders leiſten, und ſich dazu verſtehen wolle. **Alternative** verſpricht der Freyer Sempronius, wenn er die Caja nicht heirathen würde, ihr 1000 Gulden zu geben. Wenn man ſein Verſprechen durch einen Eid beſtätiget; ſo bekräftiget man, daß man, wo man ſein Verſprechen nicht halte, Gottes Strafe über ſich wolle ergehen laſſen. Folglich kann auch ein mit einem Eide beſtättigtes Verſprechen, als ein Alternativ-Verſprechen angeſehen werden; daß aber ein jeder Eidſchwur für ſich betrachtet, ein Alternativ-Verſprechen ſey, läßt ſich nicht behaupten.

Bisweilen kommt das Wort auch dann vor, wenn man ſich über die Abwechſelung gewiſſer Perſonen im Amt, Dienſt, Commando, ausdrücken will. So ſagt man von zweyen befehlshabenden Officiers, die täglich, wöchentlich ꝛc. im commandiren der Truppen abwechſeln, daß ſie **alternative** commandiren.

**Alternativa Menſium**, ſ. **Pabſt-Monathe**.

**Alterniren.** Auf dem Reichstage **alterniren** einige fürſtliche Häuſer im Range bey dem Votiren. Sie hatten vor Zeiten Streitigkeiten über dieſen Rang, und haben ſich endlich verglichen, daß ſie in der Ordnung, es Votirens **alterniren** wollen. Dieſe alternirende Häuſer

sind 1) die Herzoge von Würtenberg; 2) von Pommern, 3) Landgraf von Hessen; 4) Markgrafen von Baaden, 5) Herzoge von Mecklenburg, und 6) von Holstein.

**Alter Styl**, oder alter Calender, ist die Art, die Tage nach dem alten oder Julianischen Calender zu zehlen oder zu rechnen. Der alte Styl weicht von dem neuen um 10 Tage ab, dergestalt, daß wenn ein Wechsel, der von London auf Paris gestellet wäre, und den 10. Merz alten Styls bezahlet werden sollte, zu Paris erst den 20. Merz gehoben werden könnte. Man pflegt daher der Genauigkeit wegen, an Orten, wo man noch dem alten Styl folgt, gerne das Datum des alten Styls oben, und das des neuen Styls gleich darunter zu setzen, z. E. London den $\frac{1}{10}$ Merz.

**Alterthümer.** Mit diesem Wort verbindet man hauptsächlich zwey Begriffe. Erstlich versteht man darunter die Denkmähler und Werke der Kunst, welche von den alten Völkern, insonderheit denjenigen, bey welchen die Künste geblüht haben, übrig geblieben sind. Im weitläuftigen Verstand pflegt man eine Sache die in vorigem Jahrhundert, oder allenfals noch später, und wohl gar zu unserer Eltern Zeiten verfertigt worden ist, unter die Alterthümer zu rechnen. In eingeschränkterm Verstand sind es nur die Ueberbleibsel der Völker, welche bis ins fünfte oder sechste Jahrhundert ohngefähr gedauert haben, als um welche Zeit mancherley barbarische Nationen, die Abendländer vorzüglich überschwemmt, und den grösten Theil der griechischen und römischen Kunstwerke verheert haben. Die Kenntniß oder Wissenschaft aller dieser Dinge nennen einige Antiquaria, andere Archäologie, wiewohl das letztere Wort auch noch eine andere Bedeutung hat. Diese Wissenschaft wird nach den Gegenständen abgetheilt. Die Kunst alte Schriften zu lesen, zu verstehen, und in Absicht auf ihre Aechtheit zu beurtheilen, ist ein Theil hiervon. Man nennt sie öfters die Kritick, wiewohl dieses Wort noch eine Menge von andern Bedeutungen hat, die an seinem Orte nachgesehen werden können. Es ist dieses die nemliche Wissenschaft, welche in Absicht auf die mittlern Zeiten Diplomatick genennt wird, wenn dieses Wort in weitläuftiger Bedeutung genommen wird. Die Kenntniß der Innschriften ist eine Unterabtheilung dieser Kritick, und wird von einigen mit dem Namen Lapidaria benennt. Die Kenntniß der Münzen gehört auch hieher, und führt den Namen Numismatick, welches Wort auch noch mehr Bedeutungen hat. (s. alle diese und folgende Kunstwörter unter eigenen Artikeln) Ausser den alten Schriften giebt es noch viele andere Ueberbleibsel von Gebäuden, und Arbeiten der zeichnenden und bildenden Künste, als Bildhauerey, Gieserey, Steinschneiderey, Mahlerey u. s. f. (s. den Artikel Antick) Die Wissenschaften dieser mancherley Classen von Gegenständen haben nicht gerad Namen, ob es gleich einige versucht haben, sie mit besondern Benennungen zu belegen, welche aber, den Ausdruck Iconologie ausgenommen, wovon an seinem Ort, nicht sehr gewöhnlich geworden sind. Wir werden sie alsdann anführen, wenn uns die alphabetische Ordnung darauf führt. Bey dem Studium dieser Gegenstände kann man eine gedoppelte Absicht haben. Man will dieselben wissen, entweder um daraus die Geschichte, und die Schriftsteller der Alten, oder auch ihre Gebräuche zu erklären. Dieses ist der historische Nutzen, welchen diese Wissenschaft leistet, und der sich auf viele andere Wissenschaften erstreckt. Da uns die Alten fast in allen Theilen der Gelehrsamkeit vorangegangen sind, so ist auch beynahe kein einziger Theil derselbigen, welcher aus der bisher beschriebenen Art von Alterthümern oder Antiquitäten, nicht zuweilen eine Erläuterung erhielte, oder man studiert diese Dinge, in sofern sie Werke der Kunst sind, um daraus Regeln oder Handgriffe zur Nachahmung zu erhalten. Und dieses ist der practische Nutzen derselbigen, wenn wir diesen Ausdruck hier gebrauchen können, welcher sowohl den Künstler selbst, als den Liebhaber der Kunst angeht, und wovon bey dem Artikel: Antick mehreres vorkommen wird.

Die andere eben so gewöhnliche Bedeutung des Worts Alterthümer ist diejenige, nach welcher man die Wissenschaft von den Sitten und Gebräuchen der alten Völker darunter versteht, welche man dann wiederum ohngefähr bis zum fünften oder sechsten Jahrhundert hieher zu rechnen pflegt. (s. alte Geschichte) Diese Wissenschaft wird auch von vielen mit dem Namen der Archäologie belegt, welches dann auch die Herleitung des Worts verträgt. Denn es heißt so viel als Alterthumskunde. Man nennt diese Wissenschaft auch schlechterdings die Antiquitäten. So sagt man die römischen oder griechischen Antiquitäten, und versteht darunter ein Buch, welches die merkwürdigsten alten Gebräuche enthält. Man kann diese Wissenschaft abtheilen nach den Classen der Gebräuche und Gewohnheiten. Einige betreffen den Gottesdienst der Alten. Hieraus macht man wohl wieder mehrere besondere Theile, und nennt die Kenntniß alles dessen was zum Gottesdienst, oder auch nur der Götter gehört, weil der Grund aller dieser Dinge in vielen vorhergegangenen fabelhaften Begebenheiten liegt, die Fabellehre, Götterlehre, oder Mythologie, welche Artikel nachgesehen werden können. Andere betreffen die Regimentsverfassung einer Nation, andere das Kriegswesen, andere die Schiffahrt und Handlung, andere die Gelehrsamkeit und Künste, und noch andere das häusliche Leben, und die in demselbigen enthaltene Zustände und Merkwürdigkeiten. Man theilt alle diese Gegenstände auch auf folgende Art ein, in solche, welche den öffentlichen, und andere, welche den Privatzustand einer Nation betreffen. In der ersten Art von Alterthümern wird nur dasjenige angeführt, was zu der Verfassung eines Staats gehört, es betreffe nun das Regiment, oder das Kriegswesen, oder die Handlung u. s. f. In der andern Art der Privat-Alterthümer kommen solche Dinge vor, die nicht eigentlich zu der Staatsverfassung gehören, aber uns doch viele einzelne Merkwürdigkeiten darstellen, welche theils die dem Menschen so natürliche Neugierde befriedigen, theils zum Verstand der Schriftsteller unentbehrlich oder dienlich sind. Jene könnte man nach dem bekannten Ausdruck der bürgerlichen oder politischen Historie, auch wohl die politische Antiquitäten nennen, und sie sind alsdann eben die Wissenschaft bey den alten Völkern, welche man bey den neuern und noch blühenden die Statistick zu benennen pflegt.

Ferner theilt man die Alterthümer ab nach den Nationen. Man kann sich alsdann so viele Wissenschaften gedenken, als Nationen waren. Die vornehmsten für uns Deutschen sind die jüdischen, griechischen, römischen und deutschen Alterthümer. Hierbey kann man sein Augenmerk auf alle vorhin genannte Gegen- und Zustände richten, oder auch nur bey einigen von ihnen stehen bleiben. Endlich kann man sie auch nach den Religionen abtheilen. Daher entsteht der Unterschied zwischen den jüdischen, biblischen, christlichen Alterthümern u. s. f. s. weiter den Artikel: Gebräuche.

Die Kenntniß der alten Gebräuche hat ihren großen Nutzen, zuerst und unmittelbar in der eigentlichen Ge-

schichte, und deren mancherley Arten, welche sonst nicht vollständig begriffen werden kann. Denn unzehliche Begebenheiten sind aus vorhergehenden Sitten und Gebräuchen entstanden; hernach auch mittelbar fast in allen andern Wissenschaften, die manche Erläuterungen aus den Alterthümern hohlen, wie man dann fast kein Buch verstehen kann, ohne mit den biblischen, griechischen, und römischen Alterthümern einigermassen bekannt zu seyn. Der Nutzen ist also eigentlich zu reden historisch.

Die Wissenschaft dieser Alterthümer ist, im Grunde betrachtet, nur eine Hülfs- oder Vorbereitungswissenschaft, die dazu dient, andere Theile der Gelehrsamkeit desto besser zu fassen, und die Schriftsteller desto leichter zu verstehen. Als Hülfswissenschaft ist sie einem jeden Studierenden, ja sogar einem jeden, der gerne allerley Bücher liest, unentbehrlich. Und daher haben wir die vornehmsten Materien derselben in diesem Werke an gehörigen Orten in soweit erklärt, als wir glaubten, daß dieses zum Verstande anderer Schriften bey so mancherley Classen von Lesern, als wir voraussezen konnten, erforderlich seyn möchte. Derjenige, dem manche Artikel überflüßig scheinen möchten, bedenke, daß sie vielleicht von andern Lesern desto öfterer nachgeschlagen werden dürften. Wem aber die hiervon handelnde Artikel zu kurz vorkommen, der überlege, daß wir weder in diesen noch in andern Artikeln für Leute schreiben, die aus einzelnen Theilen und Gegenständen dieser Wissenschaft ihr eigenes Studium gemacht, und vielleicht ihre ganze Lebenszeit damit zugebracht haben. Wir schreiben für den größern Haufen von Lesern, dem es immer ein Dienst seyn wird, das Wesentlichste von einer Sache erklärt zu finden.

Man kann einen Theil der Gelehrsamkeit, der genau zu reden, nur eine Hülfswissenschaft ist, und nur um anderer wichtigerer Wissenschaften willen da ist, gar wohl zu einer Hauptwissenschaft für sich selbst und seine eigene Person machen. Wenn jemand Neigung, Fähigkeit, Zeit und Hülfsmittel hierzu hat, so ist ihm dieses nicht zu verargen. Ja er thut vielleicht der Welt gute Dienste, indem er Sachen ex Professo treibt, alles mögliche durchkriecht, untersucht, und ins Reine bringt, worauf hernach andere, die nicht so viel Zeit haben, als auf ausgemachte Wahrheiten bauen können. Man muß es daher nicht gleich jemanden zur Pedanterie anrechnen, wenn er bis in das tiefste Detail hineingeht, und sich mit solchen Gegenständen beschäftigt, von denen nicht gerad sogleich ein unmittelbarer Nutzen in andern Wissenschaften, in dem Staat, und in dem Haußwesen abzusehen ist. Die meisten, welche sich mit Wissenschaften beschäftigen, können freylich weiter nichts als diesen unmittelbaren Nutzen in Betrachtung ziehen. Aber es würde bald um die Gelehrsamkeit geschehen seyn, wenn man einen jeden nach diesem Maasstabe abmessen, und in seinen Untersuchungen einschränken wollte. Selbst die so wichtige Naturhistorie enthält die Betrachtung einer Menge von Gegenständen, deren Kenntniß jenen angezeigten unmittelbaren Nutzen noch zur Zeit nicht leistet. Es muß in allen Wissenschaften Leute geben, welche sammeln, welche vorarbeiten, welche Materialien herbeyschaffen, und diese bald roh und ohne Auswahl liegen lassen, bald aber zu dem künftigen Gebäude einigermassen vorbereiten.

Dagegen dürfen auch diejenigen, welche aus solchen einzelnen Kenntnissen ihre Lieblingsbeschäftigung machen, andere nicht gerad für unwissende oder unbrauchbare Leute ansehen, weil sie nicht alle Kleinigkeiten wissen, die sie wissen, und nicht Zeit noch Hülfsmittel haben, so tief, wie sie, in alle Materien einzudringen. Es war eine Zeit, wo man die Gelehrsamkeit in die bloße, oft unfruchtbarste Kenntniß der Alterthümer sezte. Man ist von diesem Vorurtheil so ziemlich abgekommen, und wie es gehet, in andere verfallen, die nicht besser sind. Man würde sich hiervor gehütet haben, wenn man dasjenige, was alle Leute von Stand, oder alle Hauptclassen von Gelehrten angeht, von demjenigen unterschieden hätte, was nur die Beschäftigung einzelner weniger Personen seyn kann.

Die Kenntniß der Sitten und Gebräuche der alten Völker ist ein Theil der alten Geschichte. Daher auch verschiedene Geschichtschreiber diese Alterthümer bey der Historie eines jeden einzelnen Volks, entweder gelegentlich einschalten, oder in besondern Abtheilungen anhängen. Indessen ist es doch nicht zu tadeln, wenn man die Alterthümer, als eine von der eigentlichen Geschichte verschiedene, obgleich noch immer historische Wissenschaft besonders, und in eigenen Lehrbüchern oder großen Werken, auch einzelen Abhandlungen vorträgt. Denn nicht alles was in den Alterthümern, insonderheit zum Verstande der Schriftsteller wichtig ist, hat einen Einfluß auf die großen Begebenheiten, die in der eigentlichen Historie erzehlt werden. Es ist daher am besten, daß man zwar die politischen Alterthümer auch mit in der Historie vorträgt, aber nur so weit, als solches zur Einsicht der Begebenheiten unumgänglich erforderlich ist. Alles übrige, wie auch die gesammten Privat-Alterthümer verweißt man billig in andere Lehrstunden und in die besonders davon handelnden Bücher.

Da nicht nur unsere ganze Gelehrsamkeit nach den Griechen und Römern gemodelt ist, sondern auch unsere beste und geschmackvollste Schriftsteller auf die Sitten jener Nationen alle Augenblicke anspielen, so ist es nöthig, daß schon auf niedern gelehrten Schulen, und selbst in solchen Unterweisungen, wo man keine eigentliche Gelehrten, sondern blos Leute ziehen will, die ein gutes Buch mit Verstand und Geschmack lesen sollen, ordentlich Unterricht in den griechischen und römischen Alterthümern ertheilt wird. Das beste Mittel hier bald fortzukommen ist, daß man ein kurzes Lehrbuch, wo nicht ganz, doch nach seinen interessantesten Materien ein- oder mehrmahlen erklärt, und bey den Schriftstellern, wie die Sachen vorkommen, die nöthigen Wiederhohlungen oder Erweiterungen hinzufügt. Unterläßt man ein Lehrbuch zu erklären, so muß man eine Sache unzähligemahl, und fast so oft sagen, als sie vorkommt, und am Ende sind weder alle Materien vorgekommen, noch hat ein ordentlicher Zusammenhang, den doch viele Materien miteinander haben, wie zum Exempel die Göttergeschichte, u. a. m. beobachtet werden können. Weil wir aber auch in Schriften, und noch mehr im gemeinen Umgange wohl eben so viele Anspielungen auf Gebräuche machen, deren in der heiligen Schrift gedacht wird, so ist es auch aus diesem Grunde nöthig, daß man junge Leute frühzeitig mit den biblischen Alterthümern bekannt macht. Ein anderer und noch weit wichtigerer Grund ist der, daß die heilige Schrift unser Religionsbuch ist, welches ohne diese Kenntnisse oft nicht verstanden werden kann. Diese drey Arten der Antiquitäten sind also in sofern allgemein nöthig. Was aber die übrigen betrift, so beruht es auf dem Endzweck, den man sich vorgesetzt hat. Der eine hat sich ein gewisses Fach von Wissenschaften, oder eine gewisse Lebensart erwählt, und nun sind ihm die geistlichen, oder die deutschen, oder auch die nordischen und vieler anderer Völker Alterthümer unentbehrlich: er muß sie genau

wissen; da im Gegentheil ein anderer sich mit dem begnügen kann, was er in der eigentlichen Historie davon angemerkt findet, oder die Sache wohl ganz und gar missen kann. Die nemliche Bewandtniß hat es mit einzelnen Abtheilungen dieser Wissenschaften. Einem Rechtsgelehrten ist es ungleich nöthiger, einen vollständigen Begriff von der Verfassung der römischen Gerichte zu haben, als einem andern, der eine ganz andere Lebensart gewählt hat.

**Alterthümer, juristische, oder Rechtsalterthümer**, darunter versteht man die nicht mehr geltende Gesetze und rechtliche Gewohnheiten einer Nation. Man hat griechische Rechtsalterthümer, römische, deutsche ꝛc. Unter den Alterthümern des römischen Rechts insonderheit versteht man die Wissenschaft von der ehemaligen Staatsverfassung des römischen Reiches, und dem antejustinianeischen Privatrechte. Sie theilen sich also in jus publicum und jus privatum antiquum ein. Man sieht leicht, wie diese juristische Antiquitäten von den Privat- oder häuslichen Alterthümern unterschieden sind; denn diese enthalten Sitten und Gewohnheiten alter Nationen, die keine bürgerliche Gesetze waren, Beschreibungen ihrer Religion, Lebensart, Kleidung ꝛc. So nützlich und unentbehrlich die Alterthumskunde bey Erklärung der römischen Gesetze ist: so wurde sie doch in den mittlern Zeiten, als zuerst die Cultur des römischen Rechts wieder Mode wurde, ganz vernachläßigt. Und dies ist ohne Zweifel eine Mitursache, daß die ersten Lehrer des römischen Rechts, die Glossatoren, Leute von eisernen Fleiße und zum Theil von großem Genie, neben den vortrefflichsten Erklärungen so vieler Gesetze, auch so manche Mißgebürt zur Welt gebracht haben.

Daß die classischen Autoren und die alten lateinischen Denkmäler für den Fremdling in den römischen Rechtsantiquitäten hundert Räthsel und Dunkelheiten enthalten, bedarf wohl keines Beweises. Der bekannte Schorus hatte Belesenheit in den Alten genug. Gleichwohl erklärt er irgendwo das bekannte Gesetz der zwölf Tafeln: *usus auctoritas fundi biennium, cæterarum rerum annus esto*, auf eine Art, bey der sich kein Jurist des Lächelns enthalten kann. Ein liegendes Grundstück, meynt er, sollte auf zwey Jahre, eine bewegliche Sache auf ein Jahr verpachtet werden.

Endlich wird auch niemand, der weiß, was Schriftexegese heißt, den Nutzen der römischen Rechtsalterthümer bey Erklärung des neuen Testaments bezweifeln. Die Frage, ob Pilatus den Gesetzen gemäs oder widerrechtlich mit dem Erlöser verfuhr, hat wohl Thomasius in seiner Abhandlung vom Urtheil des Pilatus aus dem alten römischen Recht zuerst gründlich beantwortet. Die Schatzung Augusts, das Symbulion Apostg. 25. des Apostel Paulus Bürgerrecht und viele andere Dinge, gehören auch in diese Klasse.

In den beyden vorigen Jahrhunderten war Studium des alten römischen und griechischen Rechts Mode- und Lieblingsstudium. Jetzt fängt es an, selbst unter die Antiquitäten zu gehören.

Paul Manutius und Sigonius sind noch immer die vorzüglichsten Schriftsteller in den römischen Antiquitäten, so wie Meursius, Petitus und Cragius in den griechischen.

Die Cultur der deutschen Rechtsalterthümer wurde in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts mit rühmlichem Eifer getrieben. In der letzten fangen auch die Freunde und Kenner dieser Wissenschaft an, selten zu werden. Die beyden Schriften des Heineccius, seine elementa iuris germanici, und antiquitates germanicae gehören unter die besten Schriften in diesem Fache. Auch Grupen und Gebauer haben sich um die deutsche Alterthumskunde verdient gemacht.

**Alterum tantum**, braucht man bey Geld- und Rechnungssachen, wenn man anzeigen will, daß die Zinsen auf ein ausgeliehenes Capital so hoch angewachsen sind, daß sie dem Capital gleichkommen. Da es erlaubt ist, Zinsen zu nehmen, so kann es auch nicht unerlaubt seyn, die Zinsen, nach Beschaffenheit der Umstände, stehen und aufwachsen zu lassen, und wenn es geschieht, darf sich deswegen der Schuldner zum Nachtheil seines Gläubigers kein Recht anmaßen.

**Alterum tantum.** Die Zinsen sollen nach den römischen Gesetzen das alterum tantum nicht übersteigen, d. i. wenn ich so viele Zinsen von dem Capital bezogen habe, daß die Summe dem Capital gleich ist; so höret der Zinsenlauf auf, und ich bin nicht befugt, noch weitere Zinsen zu fordern. Da diese Verordnung völlig willkührlich ist, und auf ganz keinem vernünftigen Grunde ruhet: so spricht man am Reichs-Cammergericht nicht darauf.

**Altesse**, ist ein französischer Titel, welcher im Deutschen von blos fürstlichen Personen gebraucht, durch: Durchlaucht; bey königlichen Prinzen und Prinzessinnen, wie auch bey dem Stadthalter der vereinigten Niederlande aber durch: Hoheit übersetzt wird.

**Altes Eisen und Gezähe**, ist vielerley bey Hütten und Bergwerken, und wird, wenn es unbrauchbar ist, zum Einschmelzen abgegeben, und ein Gewisses dafür verrechnet.

**Altes Testament.** So wird der Theil der biblischen Bücher genennt, welcher vor den Zeiten Christi geschrieben ist. Die Protestanten rechnen nicht mehr Bücher zum alten Testament, als die Juden: die Catholicken aber zählen derselbigen mehrere, welche aber von jenen für apogryphische Bücher erklärt werden. S. dieses Wort, wie auch die Artikel: heilige Schrift, Bibel, Testament, und Canon.

**Alteweiberfische**, s. Weiberfisch.

**Alteweibermuscheln**, s. Weib.

**Altfränkisch.** Dieses Wort wird von Moden, Trachten, Gebräuchen und Sitten gesagt, welche nicht mehr gewöhnlich sind. Die Benennung kommt her von den Franken, welche bereits im fünften Jahrhundert nach Gallien, das von ihnen Frankreich genennt worden, gezogen sind.

**Altfürstlich.** Diesen Titel führen diejenigen Fürsten, welche bey dem Reichstag des Jahrs 1582. zu Augsburg, als welcher im westphälischen Frieden zur Richtschnur der Stimmen im Reichsfürstenrath genommen wurde, schon Sitz und Stimme unter den Fürsten gehabt haben. Dagegen werden diejenigen, welche erst nachher von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben worden, neue Fürsten genennt. Doch gehört zum Exempel das Haus Nassau, ob es gleich den fürstlichen Titel erst nachher gebraucht hat, zu den alten Fürsten, weil dasselbige bereits von Kaiser Carl IV. im Jahr 1366. gefürstet worden. s. Fürsten und gefürstete.

**Altgebacken, Altbacken**, brauchen vornemlich die Becker von solchem Brodte, welches nicht von dem letztern und frischen, sondern noch von dem vorhergegangenen Gebäcke übrig ist.

**Altgebacken Volk**, sind bey den Schiffleuten diejenige, die viele Jahre in Ostindien gewesen, allerley ausgestanden und ganz von Kräften gekommen sind.

**Altgesellen**, heißen in einer Stadt diejenigen Gesellen eines Handwerkes, die am längsten bey demselben sind. Sie haben bey den Gesellenzusammenkünften viele Vorzüge; sie sitzen oben an, werden von den andern nicht mit Du, sondern mit Ihr angeredet; sie lassen die Zusammenkünfte ansagen, haben die Aufsicht über die Lade, Rechte, Freyheiten und Aufführung der Gesellen u. s. w.

**Altgläubigen**, so nennen sich verschiedene Russen, welche mit den Einrichtungen Peters des Großen, in Absicht auf die Kirche, misvergnügt sind. Von den übrigen Russen werden sie Roskolschetschicken, das ist, Abtrünnige genennt, weil sie sich von der rußischen und griechischen Kirche abgesondert haben. Sie nennen sich Starowerzi, oder Altgläubige. s. ein mehreres unter diesen beyden rußischen Wörtern.

**Althaen**, s. Eibisch.

**Althaenstaude**, die falsche, s. Lavatern.

**Althaenstrauch**, s. Eibisch.

**Althen**, s. Eibisch.

**Altherr**, ein Titel, der an einigen Orten den Rathsherrn gegeben wird.

**Altlehen, Stammlehen**, (*feudum antiquum*). Ein Lehen, das jemand durch die Lehnssuccession erhält. Wenn man ein Lehen nicht durch Successionsrecht, sondern allein durch die Belehnung erwirbt: so heißt es ein neues Lehn, (*Feudum novum*). Zuweilen werden einem neuen Lehen die Rechte eines Altlehens in der Belehnung ausdrücklich beygelegt. In diesem Falle heißt es: *feudum novum iure antiqui concessum*, nach Art und Eigenschaft eines alten rechten Stammlehens.

**Altimetrie**, ist derjenige Theil der practischen Geometrie, welcher sich mit Messung der Höhen beschäftiget. Es kommt alles darauf an, daß man in demjenigen Dreyecke, dessen eine Seite die gesuchte Höhe ist, welche mit der Horizontal-Linie einen rechten also bekannten Winkel macht, noch einen Winkel und eine Seite wisse, als woraus man alles übrige sowohl durch Rechnung, als durch Zeichnung finden kann. Kann man also nach Belieben dazu kommen, so messe man die Linie EG, *) welcher AB gleich ist, und den Winkel ABD, zeichne daraus das Dreyecke ABD, und messe die Seite AD nach dem angenommenen Maasstabe, oder berechne AD durch die Trigonometrie, und setze am Ende die Instruments-Höhe BE = AG dazu. Lässet sich AB oder GE nicht unmittelbar messen, so muß man in einem andern Dreyecke, worinn diese Linie oder BD eine Seite ist, so viel messen, bis AB oder DB dadurch bestimmt wird. Also könnte man in unserer Figur EF = BC und den Winkel C messen, weil DBC, der mit ABD 180° macht, schon bekannt ist, und es ließe sich hieraus BD, und daraus ferner AD, sowohl durch Zeichnung als durch Rechnung finden. Die meiste Mühe bey dieser Arbeit verursacht die Abweichung des Bodens vom Wasserpasse. Wir wollen denen zu gefallen, welche hiervon Nachricht suchen möchten, einen Fall dieser Art deutlich beschreiben, und dadurch diejenige, die von der Geometrie einige Kenntniß haben, in den Stand setzen, die übrige von sich selbst zu begreifen. Der Thurm AB **) soll auf einer Anhöhe stehen, und der Boden, worauf die Messung vorgenommen wird, von G bis H abhängig seyn. Man setze das Instrument in G, nach H aber in grader Linie mit G und dem Thurme einen senkrechten Stab, woran man oben in C ein von weitem sichtbares Zeichen in eben der Höhe gemacht, in welcher der Mittelpunct E des Instrumentes über der Erde steht. Nun messe man sowohl GH = EC, als die Winkel, welche die drey Linien BE, AE und CE mit der waagrechten FE machen. Hierauf trage man das Instrument nach H, stelle es so, daß sein Mittelpunct sich so hoch über der Erde befinde, als vorher, und messe die Winkel, die BC und AC mit der Horizontal-Linie AC machen. Nachdem dieses auf dem Felde geschehen, ziehe man zu Hause eine Horizontal-Linie cf, *) bringe darauf die gemessenen, und vorhin mit eben denselben Buchstaben bezeichnete Winkel bcf, acf und ccf. Die Linie cc mache man endlich nach dem kleinen Maasstabe so groß, als GH oder EC nach dem großen befunden worden, ziehe durch c die Horizontal-Linie cd, und setze zuletzt auf cd, die auf dem Felde gemessene Winkel bcd und acd, so wird man bey b und a Durchschneidungen bekommen, die Linie ba wird auf der waagrechten ak senkrecht stehen, und nach dem angenommenen kleinen Maasstabe so groß seyn, als BA nach dem großen.

*) s. Tafel Geom. Fig. 4.

**) s. Fig. 5. n. 1.

**Altin**. Unter diesem Namen sind zweyerley Münzen bekannt. Erstlich eine goldne Türkische, die nach jetziger Frankfurter Währung sehr nahe 2½ Thaler werth ist. Und zweytens eine kleine silberne Rußische, die 3 Copeken gilt, derer also 33⅓ auf einen Rubel gehen. Letztere ist also sehr nahe mit unsern Batzen einerley.

**Altinglaner**, hießen im vorigen Jahrhundert unter den Reformirten die Anhänger Jacob Altings, welcher 1679. als Professor und Prediger zu Gröningen gestorben. Er behauptete, daß der Tod der Menschen eigentlich keine Strafe sey, und Christus nicht dafür gebüßt habe. Seine Gegner widersprachen diesen Sätzen, jedoch nicht auf einerley Art. Die Roellianer, welche vom Roellius, einem Prediger zu Utrecht den Namen haben, lehrten, der Tod sey zwar eine Strafe, weil aber Christus nicht dafür genuggethan habe, so müsten ihn die Frommen noch als eine Strafe leiden: denn von den Gottlosen verstünde sich solches ohnehin. Andere meynten, daß, obgleich der Tod keine eigentliche Strafe sey, Christus dennoch für denselbigen gebüßt habe. Weil dieses widersprechend scheint, so erklärten sie, daß diese Genugthuung für den Tod nur in Absicht auf das Formale, das ist, in sofern er eine Folge der Sünde sey, geschehen sey. Das Materiale aber, oder die Trennung des Leibes und der Seelen, sey keine Folge der Sünde, sondern der Natur, und die Drohung Gottes Gen. 2, 17. sey von dem ewigen Tod zu verstehen. Den zeitlichen Tod aber müsten die Frommen ebenfals leiden. Endlich war noch die dritte Parthey übrig, welche jenem geradzu widersprach, und behauptete, der Tod sey an sich eine eigentliche Strafe, und nicht ein bloßes Unglück, das auf die Sünde gefolgt sey, und noch weniger eine bloße Folge der Natur. Und daher habe auch Christus für den Tod gebüßet. Dieses war die Meynung der meisten reformirten Theologen. Uebrigens ist diese Sache nebst andern in verschiedenen Synoden, welche von den Jahren 1689-1722. in den vereinigten Niederlanden gehalten worden, vorgekommen, wo meistens die Meynung des Roellius Widerspruch gefunden hat.

**Altitudo Poli**, s. Polhöhe.

**Altmannskraut**, Flöhkraut, *Erigeron*. Der Kelch dieses Pflanzengeschlechts ist länglich, gemeinschaftlich, und besteht aus pfriemenartigen, aufrechtstehenden, und übereinander liegenden Schuppen. Die

*) s. Taf. Geom. Fig. 5. n. 2.

Blumen sind von zweyerley Art; die mittlern sind röhrig, in fünf Spitzen getheilt, und Zwitter; die am Rande aber sind weiblich, zungenförmig, aufrecht, und haben einen glatten Rand. Bey den Zwittern sind fünf haarförmige, kurze Staubfäden, mit röhrigen walzenförmigen Staubbeuteln. Die Zwitter haben einen kleinen, mit einer längern Haarkrone versehenen Fruchtknoten. Der Griffel ist fadenförmig, und die Narben zurückgerollt. Der Fruchtknoten bey den Weibchen ist klein, und der Staubbeutel fehlt ganz und gar. Auf dem nackenden Blumenbette befinden sich viele längliche kleine Saamen. Es hat viele Arten.

**Altmannskraut, das ägyptische,** *Erigeron aegyptiacum.* Die Wurzel ist jährig, der Stängel aufrecht und klebrig, und wird von stumpfen, haarigen, an ihren Stielen gezähnten Blättern halb umgeben. Die Blumen haben röthliche Stiele. Der Kelch ist rundlich, und seine innerste Schuppen haben eine rothe Spitze. Die Kronen sind gelb, und bestehen aus kleinen am Strale nackenden Blümchen, und einem gelben Staubwege. Sie verlieren sich aber bald, und umgeben alsdann die Scheibe mit einem haarigen Ringe.

**Altmannskraut der Alpen, Alpenaltmannskraut,** *Erigeron alpinum.* Der Stamm derselben hat zwey Blumen, der Blumenkelch ist zottigt, die Blätter stumpf, und auf der untern Fläche rauh.

**Altmannskraut, Bonarisches,** *Erigeron Bonariense.* Die Blätter sind an ihrer Grundfläche umgerollt, und die untern Blätter gleichen den Blättern des Krähenfußes. Man findet sie in America.

**Altmannskraut, einblümiges, mit haarigem Blumenkelche,** *Erigeron uniflorum.* Wird auf den lappländischen und schweizerischen Alpen angetroffen.

**Altmannskraut, das Gouanische,** *Erigeron Gouani*, hat gedrängte Blumen, einen vertrockneten Blumenkelch, lanzenförmige, gezähnte, und am Rande rauhe Blätter.

**Altmannskraut, grasartiges,** *Erigeron gramineum*, hat einen Stamm, der nur eine Blume trägt, und seine Blätter sind gleichbreit, mit Haaren besetzt und rauh. Es wächst in Siberien.

**Altmannskraut, aus Jamaica,** *Erigeron Jamaicense.* Wächst in Jamaica. Sein ziemlich rauher Stamm besitzt wenige Blumen; die Blätter sind keil- oder lanzenförmig, und auf beyden Seiten mit zween sägartigen Zähnen versehen.

**Altmannskraut, Kampferaltmannskraut,** *Erigeron Camphoratum*, ist in Virginien zu finden, hat lanzenförmige, eyrunde, rauhe Blätter, die mit sägenartigen, und in eine knorbelhafte Spitze sich endigenden Zähnen bewafnet sind.

**Altmannskraut, Canadensisches,** *Erigeron Canadense*, ist in Virginien und Canada zu Hause, aber doch in ganz Europa nunmehr zu finden. Es hat einen büschelförmigen Stamm und Blumen, welche letztere klein sind und eine weißliche Farbe haben.

**Altmannskraut, Carolinisches,** *Erigeron Carolinianum*, hat einen rispenförmigen Stamm, die Blumen am Gipfel stehen einsam, und die Blätter sind gleichweit, und am Rande glatt.

**Altmannskraut, klebriges,** *Erigeron viscosum*, hat eine starke faserige Wurzel, die viele Jahre dauert. Die Blätter sind lanzenförmig, gezahnt, mit Haaren und klebrigen Drüsen versehen. Die Blumen sind gelb und wohlriechend, stehen einzeln auf eigenen Stielen, und blühen im Heumonat. Der Kelch ist gespäret und die Krone stralicht. Es wächst in Spanien, Italien und dem Narbonnesischen Gebiete wild, und hat eine scharfe und dummmachende Kraft, so daß die Ziegen, welche dieselbe fressen, davon sterben sollen.

**Altmannskraut, knolliges,** *Erigeron tuberosum.* Sie wächst in Provence, Languedoc und Syrien. Ihr Stamm ist strauchig, die Blätter gleichbreit, und die Aeste tragen nur eine, und zwar gelbe Blume.

**Altmannskraut, leimiges,** *Erigeron glutinosum.* Sie ist in Spanien und dem mittägigen Frankreich zu Hause, der Stängel hat einzelne Blumen und die Blätter sind gleichbreit, lanzenförmig, am Rande glatt, und mit Haaren und klebrigen Drüsen besetzt. Die Wurzel ist ausdauernd.

**Altmannskraut, Philadelphisches,** *Erigeron Philadelphicum*, wächst in Canada und ist fortwährend. Ihr Stängel hat viele Blumen, die Blätter sind lanzenförmig und sägenartig gezahnt. Die kürzern Stammblätter umfassen den Stamm nur halb.

**Altmannskraut, scharfes,** *Erigeron acre*, ist auch fortwährend, wächst in ganz Europa, hat wechselsweise stehende Blumenstiele, die vom Heumonat bis zum Herbstmonat eine blaulichte Blume tragen. Wegen ihrer Schärfe hat man sie als ein zertheilendes Mittel in Brustkrankheiten, und in ehemaligen Zeiten in denjenigen Krankheiten, die von einer Zauberkraft herkommen sollten, empfohlen.

**Altmannskraut, Sicilianisches,** *Erigeron Siculum*, ist in Montpellier und Sicilien zu Hause, hat eine jährige Wurzel, röthlichen Stängel, einen Kelch, der aus Schuppen besteht, wovon die untersten sehr lose, und größer als die Blumen sind. Die Blumenstiele sind blätterig, und die Blumen gelb.

**Altmannskraut, starkriechendes,** *Erigeron graveolens.* Dieses jährige Gewächs ist in Montpellier und dem Morgenlande zu finden, hat klebrige, starkriechende lanzenförmige, glattrandige Blätter, und seitwärts befestigte Aeste, die viele gestralte, blaßgelbe Blumen tragen.

**Altmannskraut, stinkendes,** *Erigeron foetidum*, hat eine ausdaurende Wurzel, hohen Stängel, lanzetförmige, gleichbreite, zugestumpfte, haarige Blätter, und die gelbe Blumen sind in Form eines flachen Straußes zusammengesetzt.

**Altmützen,** s. Aalquappe.

**Altobasso,** ein musikalisches Instrument, welches ehedem in Italien der Flöte als ein Baß accompagniren muste. Es war etwa eine Elle lang, viereckigt und mit wenigen Saiten bezogen, welche mit einem kleinen Stökkelchen gespielt wurden. Da dieses Spielen zu eben der Zeit mit der linken Hand geschahe, da man mit der rechten die Flöte hielt und fingerte: so ist leicht zu denken, daß eine solche Musik etwas einfach und leyermäßig herausgekommen seyn müsse.

**Altom.** Diesen Namen führen in den meisten Staaten des Großsultans, und besonders in den Hungarischen, die anderswo sogenannte Zequinen, vornemlich wenn sie mit dessen Stempel gepräget sind.

**Altor,** s. Stier.

**Altreiß,** werden die Schuhflicker genennt, die an verschiedenen Orten Deutschlands zünftig sind. Neue Schuhe verfertigen sie nicht, sondern flicken nur und verkaufen alte. Gleichwohl müssen sie nicht nur neue Schuhe, sondern auch Knaben- und Weiberstiefel zum Meisterstücke machen. Außerdem bedeutet auch sonst zuweilen Altreiß soviel als Pfuscher.

**Alt-Thier,** heißt bey den Jägern das Weibchen vom Hirsch, wenn es schon gebrunstet oder beschlagen worden.

**Altväter,** ist eine gewöhnliche Benennung bekannter,

insonderheit frommer Personen aus den Zeiten vor und unmittelbar nach der Sündfluth bis auf die Söhne Jacobs mit eingeschlossen. Man nennt sie auch Erzväter. Sonst heißt in einigen Gegenden Altvater so viel als Großvater, Altmutter soviel als Großmutter.

**Altvater**, unter dem Krebse, s. **Krebse**.

**Altvaterrecht**, s. **Auszug**.

**Altweib**, s. **Weib**.

**Aludel**, sind gewisse Arten von Töpfen oder Helmen, die unten und oben offen sind, und genau über einander gesetzt werden können; so daß sie, nach der verschiedenen Anzahl der Aludel, eine mehr oder wenige lange Röhre dadurch machen. Derjenige Aludel, welcher die Röhre oberwärts zuschließet, muß an seinem obern Theil verschlossen oder nur mit einem kleinen Loch versehen seyn. Die Röhre selbst kann man also erweitern, verlängern, und setzt sie auf einen Kolben. Sie dient dazu, um trockene und flüchtige Materien, die man durch die Sublimation in ein zartes Pulver bringt, das man mit dem Namen **Blumen** belegt, zu sammeln.

**Alumbrados**, Erleuchtete, ist der Name einer Secte, die 1575 in Spanien entstund, und um 1623 gänzlich durch die Inquisition ausgerottet wurde. Unter den vielen Irrthümern, deren sie beschuldigt worden, ist folgender: Sie gelangten durch die Vereinigung mit Gott in einen solchen Stand der Vollkommenheit, daß sie weder der Sacramente, noch der guten Werke nöthig hätten; sondern alle ihre Handlungen gut wären, weil Gott durch sie ihre Werke verrichtete. Hieraus ist klar, daß sie eine Art von Mystiker gewesen sind. Sie zogen sich bey der Verfolgung in Spanien zum Theil nach Frankreich, wo sie aber 1635 durch einen königlichen Befehl unterdrückt wurden. Den größten Haß zogen sie sich durch die Verachtung des geistlichen Standes zu, welcher ihrer Meynung nach entbehrlich ist.

**Alumnus**, heißt 1) einer, der als ein Kind von jemanden angenommen wurde, doch nicht auf die in den Gesetzen vorgeschriebene Art. Er ist von einem **Adoptivus** unterschieden, weil er nicht mit der, von den Rechten vorgeschriebener, Solennität und Form an Kindsstatt angenommen war. Daher wurde er auch der väterlichen Gewalt seines Nährvaters nicht unterworfen; er hatte auch kein Erbrecht. Ein Frauenzimmer, ob es gleich nicht adoptiren konnte, konnte doch einen zum Alumnus nehmen.

**Alumnus** heißt 2) zuweilen ein uneheliches mit einer Concubine erzeugtes Kind (*filius naturalis*); 3) bedeutet es einen Menschen, der mich erzogen hat. Wenn ein Mensch, der noch nicht zwanzig Jahr alt war, einen Sclaven freylassen wollte: so mußte er eine rechtmäßige Ursache dazu haben. Eine dergleichen war vorhanden, wenn man einen Alumnum freylassen wollte. Was aber Alumnus in diesem Falle eigentlich heißt, ist nicht ausgemacht. s. **Manumißion und Lex Aelia Sentia**.

**Alumnus** heißt auch 4) ein Lehrling in den freyen Künsten; so sagt man: Artium liberalium Alumnus. Endlich heißt es so viel, als ein königlicher Bedienter, und dieser wurde so genennt, weilen er seine Alimenten von dem Tische seines Herrn bekam.

**Alurgides**, waren Kleider von der wasserblauen tyrischen Purpurfarbe, welche **Julius Cäsar** und **Augustus**, wegen ihrer allzugroßen Kostbarkeit, zu tragen verboten.

**Aluta**, s. **Leder**.

**Aluta**, s. **Salbe** und **Pflaster**.

**Aluzza**, ein Götze, welchen einige Stämme unter den alten Arabern verehrt haben. Es soll eigentlich der



egyptische Acacienbaum gewesen seyn, wie einige wollen; und nach ihnen, soll die darüber gebaute Kapelle, wenn jemand hineintrat, allemal einen Klang von sich gegeben haben. **Muhammed** zerstörte denselben und seine Verehrung.

**Alvei Derelictio, Alvei Mutatio**, wird gebraucht, wenn ein Fluß austritt, seinen Lauf ändert, und nun auf diese Art da, wo es vorher nicht war, trocknes Land macht. Nach der Billigkeit sollten diejenigen, welchen durch den Austritt eines Flusses, wenn er einen andern Gang nimmt, Schaden zugefügt würde, sich an dem trocken gewordenen Lande wieder erhohlen; so entscheiden aber nicht die vollkommene, und sich darauf gründenden willkürlichen Rechte. Dann wann ein Fluß sein Wasserbett verläßt, und sich ein neues macht: so gehört nach römischen Rechte das trockene Bett den Anliegern, die es unter sich vertheilen. Man rechnet daher die **Veränderung eines Wasserbettes** unter die Erwerbungsarten (*modos adquirendi*).

**Alveolen**, sind Steinkerne, oder solche Steine, die in den Hölen der Conchylien gebildet worden, und die meistentheils kalkartig sind. Alveolen werden eigentlich diejenige unter den Steinkernen genannt, die auf der einen Seite hohl, auf der andern aber erhaben sind.

**Alveoli**, waren irdene Röhren in den Badhäusern der Alten, welche zwischen die Schwitzwand und dem Dache gesetzt waren. Sie dienten dazu, den Dunst und die Hitze auszuführen, deswegen sie bis an den Boden des Badsaales reichten, und mit vielen Löchern versehen waren.

In den Küchen hatte man auch **Alveolos**, welches Gefäße waren, in welchen das Fleisch vor dem Kochen abgewaschen wurde.

**Alveoli Dentium**, s. **Zahnlade**.

**Alveus lusorius**, ein Brett- oder Schachspiel. Ein solcher Alveus ist aus dem Triumphe des **Pompejus** sehr merkwürdig, der aus zwo Gemmen bestand, und drey Schuh breit, und vier lang war. s. weiter **Alea**.

**Alysse**, (*Couleur d'*) der Name einer Farbe, die zu denjenigen gehöret, die man aus der blauen, craprothen und braunen Farbe zusammengenommen bereitet.

**Alyssen**, *Alyssum*. Diese Pflanzengattung gehört unter diejenige Klasse von Pflanzen, die vier lange und zween kurze Staubfäden, und Schotchen haben. Der Kelch ist länglich, mit eyrunden, eingeneigten, hinfälligen Blättern. Die Krone besteht aus vier flachen, und weit abstehenden Blättern. Die sechs Staubfäden sind so lang, als der Kelch, nur sind die einander gegenüber stehenden etwas kürzer, und mit einem Zahne versehen. Auf ihnen sitzen aufrecht, abstehende Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist eyrund, der Griffel einfach, die Schoten rund, ausgeschnitten, zweyfächerig. Die Scheidewand ist ellyptisch, und die Klappen halb kugelrund. Die Saamen sind an fadenförmige, an der Spitze des Schotchens ausgehende Saamenboden befestigt. Sie hat viele Arten.

**Alyssen der Alpen**, *Alyssum alpestre*, hat staudige, weitschweifige Stämme, rundliche, spatelförmige, bestaubte Blätter, und gefärbte Kelche.

**Alyssen, die ausgehöhlte**, *Alyssum sinuatum*, hat einen krautartigen Stamm, lanzenförmige gezähnte Blätter, gelbe und traubenförmige Blumen, und aufgeblasene Schötchen. Sie ist in Spanien, und in dem Archipelagus zu Hause.

**Alyssen, die Bergalysse**, *Alyssum montanum*. Man findet sie in der Schweiz, Burgund, Frankreich, und auch in Deutschland. Sie hat krautartige, weitschweifige

ſige Stämme, und lanzetförmige Blätter, die mit ſtachlichten Puncten verſehen ſind.

**Alyſſe, die beſtaubte,** *Alyſſum incanum*, hat einen aufrechtwachſenden Stamm, lanzetförmige beſtaubte Blätter, die am Rande glatt ſind, und Blumen, die in Form eines flachen Strauſes zuſammengeſetzt ſind, und zweyſpaltige Kronblätter haben. Sie iſt in dem mitternächtlichen Europa, auch in Spanien, Frankreich und Italien zu finden.

**Alyſſe, Blaſenalyſſe,** *Alyſſum veſicaria*. Iſt im Orient zu Hauſe, und hat breite gezahnte Blätter, und aufgeblaſene, eckige und ſpitzige Schötchen. Die Frucht iſt in einer häutigen, blaßgrünen Blaſe, die mit purpurfarbigen Streifen bemahlt iſt. Die Blumen ſind gelb, beſtehen aus vier Blättern, und ſtehen büſchelweiſe, auf einem zweigloſen Stängel.

**Alyſſe, die deltaförmige,** *Alyſſum deltoideum*. Wächſt auch im Orient, und hat ſtaudige geſtreckte Stämme; die Blätter ſind lanzenförmig, und bilden auf beyden Seiten, durch ihre Winkel, ein griechiſches Delta. Die Schötchen ſind rauh.

**Alyſſe, Feldalyſſe,** *Alyſſum campeſtre*, hat einen krautartigen Stamm, Staubfäden die mit Borſten verſehen ſind, und abfallende Kelche.

**Alyſſe, Felſenalyſſe,** *Alyſſum ſaxatile*, mit ſtrauchartigen, büſchelförmigen Stängeln, und lanzetförmigen, weichen, ausgeſchweiften Blättern. Sie wird auf der Inſel Kandia gefunden.

**Alyſſe, Gemonenſiſche,** *Alyſſum gemonenſe*, mit krautartigem Stamme, auseinander geſperrten Aeſten, etwas eyrunden, filzigen Wurzelblättern, und aufgeblaſenen Schötchen.

**Alyſſe, die graue ſtaudige mit weiſen Blumen,** ſ. die beſtaubte.

**Alyſſe, Kelchalyſſe,** *Alyſſum calicinum*, hat einen krautartigen Stamm, lauter gezähnte Staubfäden, und verbleibende Kelche. Man findet ſie in Frankreich und Deutſchland.

**Alyſſe, die kleinſte,** *Alyſſum minimum*, mit krautartigen, weitſchweifigen Stämmen, gleich breiten, filzigen Blättern, und zuſammengedruckten Schötchen. Sie iſt in Spanien zu Hauſe.

**Alyſſe, die Kretiſche,** *Alyſſum creticum*, mit ſtaudigem Stamm, lanzenförmigen, filzigen, etwas gezahnten Blättern, und aufgeblaſenen kugelrunden Schötchen. Sie wächſt in Spanien und Kandien wild.

**Alyſſe, mit dem Meerportulakblatte,** *Alyſſum halimifolium*, hat geſtreckte beſtändige Stängel, und lanzetförmige, gleich breite, glatträndige, ſpitzige Blätter. Sieben Monate hindurch trägt ſie kleine weiſe Blümchen, dauert aber nicht länger, als drey Jahre.

**Alyſſe, die mitternächtliche,** *Alyſſum hyberboreum*, hat krautartige Stängel, beſtaubte, gezahnte Blätter, und vier gabelförmige Staubfäden. Iſt im mitternächtlichen America zu Hauſe.

**Alyſſe, die ſchildförmige,** *Alyſſum clypeatum*, mit einem aufrechten krautartigen Stamme, veſtſitzenden eyrunden, plattgedrückten Schötchen, und gleichbreiten, ſcharf zugeſpitzten Kronblättern. Sie iſt auf dem Berge Libanon zu finden, und ehemals wider den Schluchzen ohne Fieber, und mit Honig abgerieben wider die Fehler der Haut im Geſichte, oder auch gar wider den tollen Hundbiß gebraucht worden. Man hieng ſie auch ehemals in den Häuſern auf, weil man dadurch glaubte, die Krankheiten der Menſchen und des Viehes vertreiben zu können.

**Alyſſe, die ſchlauchartige,** *Alyſſum utriculatum*, mit aufrechtem krautartigem Stamm, glatten lanzetförmigen Blättern, und aufgeblaſenen Schötchen.

**Alyſſe, die ſtachlichte,** *Alyſſum ſpinoſum*. Wächſt in Spanien, Italien und Frankreich, und hat Blumenkronen, die im Alter blaß erſcheinen, und die Geſtalt der Dornen haben. Die Blätter ſind beſtaubt, und die Staubfäden haben keine Zähne.

**Alyſſe, Steinalyſſe,** ſ. Felſenalyſſe.

**Alyſſe-Steinſenf, falſcher,** ſ. Bergalyſſe.

**Alyta**, war bey den Einwohnern der Provinz Elis im Peloponnes, ohngefehr das Amt, welches in den heutigen Zeiten ein Ceremonienmeiſter zu verwalten hat.

Auch wurden diejenige in den Kampfſpielen zu Antiochien in Syrien ſo genennt, welche mit Ruthen in der Hand die Kämpfer aufmunterten, und auf Ordnung in den Spielen ſahen. An andern Orten wären in den Spielen zwar auch Leute beſtellt, welche eine ähnliche Verrichtung hatten, ſie wurden aber anders benennt.

**Alytarcha**, ſo hieß der Prieſter in dem ſyriſchen Antiochien, welchem in denjenigen Spielen, die zu Ehren der Götter gehalten wurden, die Aufſicht über die Alytas, deren wir eben gedacht haben, übertragen war.

**Amabyr**, ein altes brittiſches Wort, welches ſo viel als Preiß der Jungfrauſchaft bedeutet. Man druckte damit das Geld aus, welches für das Recht bezahlt werden muſte, das ſich verſchiedene Herrn anmaßten, bey einer jeden Braut ihres Landes in der erſten Nacht ihrer Verheyrathung zu ſchlafen. Dieſes Wort wird auch von einigen **Amachyr** geſchrieben. ſ. **Jus primæ Noctis**, oder **Recht der erſten Nacht.**

**Amadiri**, ſ. **Baumwolle.**

**Amadis**, iſt der Name einer Art von Manſchetten in Frankreich an Nachthemdern. Dieſen Namen führen auch die Manſchetten, die eine Frau im Wochenbett an hat. Die franzöſiſchen Schneider nennen einen jeden engen Ermel, der bis an die Knöchel zugeknöpft iſt, ſo. Uebrigens führt auch ein berühmter alter franzöſiſcher Roman, oder Rittergeſchichte den Namen des Amadis.

**Amadistute**, ſ. **Tute.**

**Amadurad**, ſ. **geſprengter Bengaliſcher Sperling.**

**Amaimon**, war der Name eines von den vier Dämonen, welche die Magier den vier Welttheilen vorgeſetzt glaubten, und dem vornehmlich der mitternächtliche Theil anvertrauet geweſen.

**Amalgama.** Wann man das Queckſilber mit Metallen vereinigt, ſo nennt man dieſe Verbindung ein **Amalgama.** Dieſe Queckſilbervermiſchung geſchieht entweder kalt, und durch das bloße Reiben, oder durch eine vorhergehende Schmelzung des Metalls, mit dem das Queckſilber vermiſcht werden ſoll, welches in der Menge, als man für nöthig hält, in das flieſende Metall gegoſſen wird.

Durch dieſe Verbindung mit dem Queckſilber leiden die Metalle einige Veränderung, je nachdem daſſelbe in einer kleinern oder größern Menge mit ihnen vermiſcht worden. Im erſtern Fall werden ſie zerreiblich, im andern aber laſſen ſie ſich in eine Art von einem Teig verwandeln, der ſich knäten läßt, aber nicht zähe iſt. Mit dem Gold vereinigt ſich das Queckſilber am leichteſten, und zwar entweder dadurch, daß man es mit einem Stück Gold leicht reibt, oder daß es ſich nur in einem Gefäß von dieſem Metall aufhält, um es aufzulöſen. Der von dem Queckſilber berührte Ort wird weiß wie Silber, und wenn das Gold dünne iſt, ſo verliert es an der Stelle ſeine Feſtigkeit, und bricht ſehr leicht. Auch vermiſcht ſich das Gold am leichteſten mit dem

Queckſilber, wann man es zu dünnen Blättchen macht; ſo wie alle Metalle auf dieſe Art, wann die Amalgamation ohne Schmelzung geſchehen ſoll, mit dem Queckſilber müſſen zuſammengerieben werden.

Das Silber vermiſcht ſich mit dem Queckſilber auf eben die Art, wie das Gold. Es iſt aber merkwürdig, daß dieſes Gemiſche eine größere ſpecifique Schwere hat, als diejenige war, die das Queckſilber und das Silber vereinigt, vor der Vermiſchung untereinander zuſammen beſaſſen.

Die Amalgamation geht aber weit leichter vor ſich, wann man das Queckſilber ſowohl als die Metalle vorher warm macht; ſo wie bey denjenigen Metallen, die ſich ſchwer mit dem Queckſilber verbinden laſſen, die Wärme der einzige Weg zu ihrer Vereinigung iſt. Man macht deswegen das Queckſilber warm, bis es anfängt zu rauchen; die ſchwerflüßigen Metalle läßt man in kleine Stücke gebracht, glühen, und reibt ſie mit dem warmen Queckſilber geſchwind zuſammen. Diejenige Metalle aber, welche zerfließen, ehe ſie glühend werden, wie das Zinn und Bley, läßt man ſchmelzen, trägt alsdann das Queckſilber hinein, und rührt beydes ein wenig herum, wodurch die Vermiſchung in einem Augenblicke gemacht wird.

Das Queckſilber vermiſcht ſich mit den meiſten Metallen, und Halbmetallen ſehr leicht; mit dem Kupfer geht die Amalgamation ſchwer, bey dem Spießglaskönig, und mit dem Eiſen aber noch ſchwerer vor ſich. Die Verwandſchaften des Queckſilbers mit den Metallen, geben einige in folgender Ordnung an. Das Gold, das Silber, das Bley, das Kupfer, der Zinck, der Spießglaskönig.

Man braucht die Amalgamation auch zu ökonomiſchen Gebrauch, als die Vermiſchung des Queckſilbers mit Zinn zu Belegung der Spiegel, ſ. **Belegen der Spiegel**, und macht aus eben der Verbindung die **Queckſilberkugeln**. ſ. dieſen Artikel.

Beſonders aber iſt die Amalgamation zum **Vergolden**, und zu der **Ausſcheidung** des Goldes und Silbers aus Erde, Sand und Steinen nothwendig. Vom **Vergolden** handelt ein eigener Artikel. Was aber die Abſonderung des Goldes und gediegenen Silbers von Erden, Sand und Steinen anbetrift, ſo verhält es ſich damit alſo: die Erden, der Sand, und die Steine, mit welchen Gold oder gediegenes Silber vermiſcht iſt, werden ſo zart geſtoſſen und gerieben, als möglich iſt. Dann werden die erdigten Theile abgewaſchen, und weggeſchwämmt. Nun gießt man reines Queckſilber über das Ueberbleibſel, und Waſſer dazu, und rührt alles ſehr genau untereinander. Das Queckſilber vereinigt ſich während dieſes umrührens mit dem Gold oder Silber, nicht aber mit Sand, Erde und Steinen. Nun wird das Amalgama durch Leder gedrückt, da denn der Mercur durchgeht, und das Gold und Silber mit noch etwas wenigem anhängenden Queckſilber im Leder bleibt. Dieſe Gold- und Silbermaſſe thut man in einer Retorte, oder in einem Tiegel übers Feuer, und treibt den Mercur dadurch vollends weg, und das rückſtändige Gold oder Silber wird alsdenn zuſammengeſchmolzen. So verfährt man bey den am Rhein, und an andern Flüſſen angelegten **Goldwäſchereyen**, wovon ein beſonderer Artikel nachzuſchlagen iſt. Im großen aber, wie z. E. in America, hat man zu den Amalgamationen des Goldes und Silbers mit Queckſilber die ſogenannte **Quickmühlen** angelegt, welche auch in einem beſondern Artikel beſchrieben werden.

**Amalthea**, iſt die Ziege, die den Jupiter mit ihrer Milch ernährt hat. Jupiter verſetzte dieſelbe aus Dankbarkeit unter die Sterne. Ihre Hörner hatten ſo was außerordentliches an ſich, daß aus dem einen Ambroſia, und aus dem andern Nectar floß. Nach einer andern mythologiſchen Erzehlung iſt eins zum Horn des Ueberfluſſes gemacht worden, welches Jupiter ebenfalls unter die Sterne verſetzte. ſ. **Horn des Ueberfluſſes**.

**Amalthea**, der Name der Sibylle von Cumä. ſ. **Sibyllen**.

**Amalthea**, ſ. **Capella**.

**Amanblúree**, eine Art baumwollener Tücher, welche aus der Levante über Aleppo gebracht werden. ſ. **Cattun**.

**Amanco**, nennet der Kaufmann ſeinen Vorſchuß, den er zum Beſten eines ſeiner Correſpondenten thut, oder gethan hat. Daher die Redensart: ich werde meinen **Amanco auf Hrn. N. per Ew. E. Conto entnehmen**; d. h. ich werde meine für den Herrn vorgeſchoſſene Gelder auf Hrn. N. traßiren.

**Amant**, eine Mannsperſon, die ein Frauenzimmer liebt, oder von ihr geliebt wird. Das Frauenzimmer heißt Amante.

**Amantium**, Jeſu Societas. Ein Lutheriſcher Baron aus dem Oeſterreichiſchen von Felß, oder Wels (andre nennen ihn Wetzel), welcher den Namen Juſtinianus angenommen hatte, ſtiftete dieſe Geſellſchaft im Jahr 1664. Die Abſicht war, den Jeſuiten gleichſam eine Geſellſchaft entgegen zu ſtellen. Und weil ſich dieſe durch ihre Mißionen unter die Heiden berühmt gemacht hatten, ſo wollte der Stifter dieſer Geſellſchaft die Mitglieder derſelbigen verbinden, zu den Heiden zu reiſen, um an der Bekehrung derſelben zu arbeiten. Einige ſuchten dieſe Geſellſchaft zu befördern: andere aber gaben ihnen Abweichungen von der reinen Lehre Schuld. Sie kam auch nicht zu Stande, obgleich ihr Stifter eine anſehnliche Summe Geldes zu ihren Fonds ausgeworfen hatte. Er ſelbſt wollte mit einem guten Beyſpiel vorangehen, und reiſete nach America, um die Heiden zu bekehren: weil er aber bald darauf daſelbſt ſtarb, ſo gieng dieſes Vorhaben zu Grunde. Von den übrigen Anſtalten zur Bekehrung der Heiden ſ. den Artikel: **Mißionen**.

**Amanuenſis**, oder **Schreiber**. Bey den Römern brauchte man die Sclaven auch zu gelehrten Geſchäften und zum Schreiben. Derjenige, der dieſes verſah, hieß **Amanuenſis**. Ihre Kunſt beſtand meiſtentheils im Geſchwindſchreiben. Heutiges Tages heißt ein junger Studirender, der einem Gelehrten an die Hand geht, ſeine Bibliothek in Ordnung hält, ihm zuweilen etwas abſchreibt oder auszieht u. ſ. f. ein Amanuenſis. Man nennt auch wohl einen jeden andern Schreiber ſo.

**Amanus**, eine Gottheit, welche von den Perſern und Cappadociern verehrt wurde. Man weiß nicht, was es für eine Gottheit geweſen. Einige halten ihn für einen Genius. Wahrſcheinlich war es wohl ein Sinnbild, oder wohl gar ein Name der Sonne, oder des Mithras, welchen die Perſer anbeteten. Es war dem Amanus ein Tempel gewidmet, in welchen die Magier täglich giengen, um während einer Stunde ihre Gebete vor dem ewigen Feuer abzuſingen. Sie trugen alsdenn eine beſondere Mütze, davon von beyden Seiten Bänder herabhiengen; und in ihrer Hand hatten ſie ein Büſchel Eiſenkraut.

**Amapas**, ſ. **Mapasbaum**.

**Amaquasbaum**, **Keurboom**, ein Baum in Braſilien von ſchnellen Wachsthume. Seine äußere Rinde iſt aſchbraun, nicht allzudick und runzelicht. Er treibt ſeine Wurzeln nicht gar tief, aber ſehr weit auseinander, deswegen man ihn nicht gern nahe an den Aeckern leidet. Seine Blätter ſind bleichgrün, und gleichen denen am

Vogelbeerbaum, nur daß ſie nicht ſo lang ſind. Die Blüthe iſt weißlichroth, riechet lieblich, und hat viel ähnliches von der Apfelblüthe. Die Frucht beſteht aus einer Schote, worinn 5, 6 bis 7 länglichtrunde, auch dunkelbraune Saamenkörner liegen, in der Größe einer Erbſe, welche gallenbitter ſchmecken und eine zuſammenziehende Kraft haben. Das Holz, ſo lange es grün iſt, läßt ſich leicht zerbrechen: ſobald es aber dürre iſt, bekommt es eine beſondere Feſtigkeit. Auch wenn es geſchälet iſt, ſoll nicht leicht ein Wurm hineinkommen. Bricht man im Sommer von dieſem Baume einen Aſt ab, oder hauet ihn um: ſo kann man daraus ein ſehr helles gelbes Gummi ziehen, welches ſich coaguliret und hart wird.

**Amarant, Tauſendſchön, Blume der Liebhaber, Floramor, Flormor, Rothkölblein, Sammtblume,** *Amarantus.* Es hat dieſes Geſchlecht männliche und weibliche auf einer Pflanze wachſende Blumen; einen drey oder fünfblättrigen, ſtehenbleibenden Kelch, keine Krone, in den männlichen fünf oder drey Staubfäden, in den weiblichen einen eyförmigen Fruchtkeim, drey pfriemenförmige Griffel und einfache Narben. Das Saamenbehältniß iſt eyförmig und gleichſam mit drey Hörnern verſehen, und enthält einen kugelrunden, großen Saamen. Es hat folgende Arten.

**Amarant, mit einer und mehreren Aehren,** ſ. Spreublume.

**Amarant, mit Beeren,** ſ. Kermesbeeren.

**Amarant, blaßgelber,** *Amarantus flavus.* Er iſt jährig, hat zuſammengeſetzte Blumentrauben, von denen die oberſten und unterſten überhängen, und eyförmige, grüne und mit purpurrothen Flecken, Ribben, Nerven verſehene und in eine Spitze ſich endigende Blätter. Er wächſt in Oſtindien.

**Amarant, blutiger,** *Amarantus cruentus,* wächſt in China. Seine Blumen haben fünf Staubfäden, und ſtehen in dreyfach zuſammengeſetzten, von einander entfernten, abſtehend ſchwankenden Kämmen. Die Blätter ſind lanzenförmig eyrund.

**Amarant, blutrother,** *Amarantus ſanguineus,* hat länglich eyrunde Blätter, und Blumen, die fünf Staubfäden haben, welche ſich in aufrecht zuſammengeſetzte Kämme vereinigen, wovon ſie zur Seiten ſehr weit abſtehen. Die Blumenähren haben beynahe eine horizontale Stellung, und kommen aus den Flügeln der Blätter heraus.

**Amarant, büſchelförmiger,** *Amarantus paniculatus,* wächſt in America, mit Blumen, die fünf Staubfäden haben, und mit dreyfach zuſammengeſetzten Blumentrauben, wovon die einzelnen abſtehen.

**Amarant, bunter,** ſ. dreyfarbiger.

**Amarant, mit gekröntem Buſche oder Kamme,** ſ. Zeloſie.

**Amarant, dreyfarbiger,** *Amarantus tricolor,* hat runde, aus dem Winkel der Blätter entſpringende, den Stamm umfaſſende Blumenknöpfchen, und lanzeteyförmige gefärbte Blätter. Einige haben ihm anhaltende Kräfte beygelegt, und ihn im Blutſpeyen und Durchlauf empfohlen: allein in neuern Zeiten wird er nicht gebraucht.

**Amarant, Fuchsſchwanz,** *Amarantus caudatus,* hat doppelt zuſammengeſetzte walzenförmige, hängende lange Blumentrauben, und Blumen mit fünf Staubfäden. Er iſt auch ehemals als ein anziehendes Mittel empfohlen worden.

**Amarant von Ganges,** *Amarantus Gangeticus,* Seine Blumen haben drey Staubfäden, und ſtehen in eyrunden ährenförmigen Knöpfchen beyſammen, mit lanzenförmig eyrunden und ausgeſchnittenen Blättern.

**Amarant, gelber,** ſ. blaßgelber.

**Amarant mit vermengten Geſchlechtern,** *Amarantus polygamus.* Die Blumen haben zween Staubfäden und ſtehen in eyrunden etwas ährenförmigen Knöpfgen beyſammen. Sie beſtehen aus zwitterhaften und weiblichen. Die Blätter ſind lanzenförmig. Indien iſt ihr Vaterland.

**Amarant, griechiſcher,** *Amarantus Græcicans.* Die Blumen haben drey Staubfäden und ſtehen zwiſchen den Winkeln der Blätter in Knöpfchen beyſammen. Die Blätter ſind lanzenförmig, geſtumpft und ausgeſchweift. Sie wächſt in Virginien.

**Amarant, grüner,** *Amarantus viridis.* Der Stamm ſteht aufrechts und hat rothe Streifen. Die Blätter ſind länglicht eyrund und haben einen rothen wellenförmigen Rand. Die Blumenähren ſind grün. Die männliche Blumenkronen beſtehen aus drey Blättern und haben drey Staubfäden. Sie wächſt in Europa und Braſilien.

**Amarant, hypochondriſcher,** *Amarantus hypochondriacus,* wächſt in Virginien und iſt jährig. Die Blätter ſind eyrund und laufen ſpitzig zu. Die Blumen haben fünf Staubfäden und vereinigen ſich in zuſammengeſetzte, gedrängte und aufrechte Stämme.

**Amarant, Kohlamarant,** *Amarantus oleraceus,* iſt in Oſtindien zu Hauſe und auch jährig. Die Blumen bilden Knöpfgen und haben bald drey bald fünf Staubfäden mit eyrunden, ausgeſchnittenen, runzlichten und ſehr ſtumpfen Blättern.

**Amarant, Meieramarant,** *Amarantus Blitum,* hat ſeitwärts befeſtigte Blumenknöpfgen, dreymal eingeſchnittene Blumen, eyförmige zugeſtumpfte Blätter und einen weitſchweifigen Stamm. Er wächſt in Europa und America, und iſt jährig.

**Amarant von Mangoſtan,** *Amarantus Mangoſtanus.* Seine Blumen haben drey Staubfäden und ſtehen in rundlichen, etwas ährenförmigen Knöpfgen beyſammen; die Blätter ſind rautenförmig.

**Amarant, melancholiſcher,** *Amarantus melancholicus.* Seine Blumen haben drey Staubfäden und ſtehen in rundlichen Knöpfchen beyſammen, die zwiſchen den Winkeln der Blätter veſtſitzen. Die Blätter ſind lanzenförmig und ſcharf zugeſpitzt.

**Amarant, Papagayfeder,** ſ. der dreyfarbige Amarant.

**Amarant, der ſchwarzrothe,** *Amarantus lividus.* Man findet ihn in Virginien und iſt jährig. Die Blumen haben drey Staubfäden und ſtehen in zugerundeten, etwas ährenförmigen Knöpfgen beyſammen. Die Blätter ſind rundlich und zugeſtumpft. Die Frucht hat eine groſſe zuſammengedruckte, ſtumpfe Figur.

**Amarant, ſtachlichter,** *Amarantus ſpinoſus.* Iſt in Oſtindien zu Hauſe und hat walzenförmig aufrechte Blumentrauben und ſtachlichte Blattwinkel. Die Blumen haben fünf Staubfäden.

**Amarant, tauſendſchön,** ſ. dreyfarbiger.

**Amarant, trauriger,** *Amarantus triſtis,* iſt dauerhaft, wird jung als Spinat gegeſſen; ſeine Blumen haben drey Staubfäden und ſtehen in rundlichen etwas ährenförmigen Knöpfen beyſammen. Die Blätter ſind eyrund, herzförmig und ausgeſchnitten, ſind länger als ihr Stiel und haben an ihrer untern Fläche einen ſchwarzblauen Fleck. Er wächſt in China und Oſtindien.

**Amarant, unächter,** *Amarantus hybridus.* Die Blumen haben fünf Staubfäden und vereinigen ſich in

bloſſe gedrängte Kämme, die aus gepaarten Aehrchen doppelt zuſammengeſetzt ſind. Er iſt jährig und in Virginien zu finden.

**Amarant, Wegtritt artiger,** *Amarantus polygonoides.* Die Blätter ſind eyrund und ausgeſchnitten, die männlichen Blumenkronen haben drey Staubfäden, die weiblichen ſind trichterförmig, ſtumpf, und beyde ſtehen zwiſchen den Winkeln der Blätter in Knöpfgen. Iſt in Zeylon und Jamaica zu Hauſe.

**Amarant, weißer,** *Amarantus albus.* Die Blumen haben drey Staubfäden, mit zweymal getheilten aus den Winkeln der Blätter entſpringenden Blumenknöpfgen, pfriemenförmigen Deckblättern, und eyförmigen, ausgeſchnittnen, mit Linien durchzogenen, ſenkrecht ſtehenden Blättern. Er kommt vom Meerſtrande bey Philadelphia.

**Amarant, zurückgebogener,** *Amarantus retroflexus.* Die Blumen haben fünf Staubfäden und vereinigen ſich an den Seiten und am Ende des Stammes in Kämmen. Der Stamm iſt zottig und gebogen und die Aeſte zurückgekrümmt.

**Amarant.** Wer ſchöne groſſe Amaranten ziehen will, muß ſich zuförderſt nach gutem Saamen umthun. Dieſen ſäet er zu Anfang des Märzmonats auf ein gutes vorher dazu vorbereitetes Miſtbeet. Sie gehen nach vierzehn Tägen auf, dann verſchaffe man ihnen etwas Luft, aber nicht zu viel Feuchtigkeit. Nach einigen Wochen kann man ſie in ein anderes Miſtbeet mit guter, fetter, leichter Erde ungefehr vier Zoll tief bedeckt, verſetzen. Bey gehöriger Verpflegung und Bewahrung vor vieler Feuchtigkeit und Sonnenhitze und einer verhältnißmäßigen Luft werden die jungen Pflanzen ſo zunehmen, daß man nach vier bis fünf Wochen ſich wieder genöthiget findet, ſie in ein neues Miſtbeet zu bringen, welches eine mäſige Wärme haben und mit einer gleich fetten Erde ſechs Zoll tief bedeckt ſeyn muß. Man läßt genugſame Erde an ihren Wurzeln, und ſetzt ſie jetzt ſieben bis acht Zoll weit auseinander, begießt ſie ein wenig, aber nicht ſchnell, und hütet ſie vor Kälte der Nacht ſo ſehr als vor der Hitze des Tages. In der Mitte des Mays bringt man ſie in Töpfe, die um der Pflanze her mit guter, übrigens aber mit gemeiner Erde angefüllt ſeyn können, und beobachtet bey ihrer Wartung gleiche Sorgfalt. In dren Wochen werden ſie ſodann von der Größe und Stärke ſeyn, daß man ihnen durch Oefnung der Gläſer, beſonders bey gelinder Witterung freye Luft geben kann, ſie werden dadurch ſo abgehärtet, daß man ſie hernach zu Anfange des Julius aufs Land ſetzen kann. In der Mitte des Septembers wird der Saame zeitig, den man alsdann von den gröſten und ſchönſten Pflanzen zu Ende dieſes Monats, und zwar nicht von den Seitenzweigen, oder aus dem Nacken des Blumenbuſches, ſondern blos aus der Mitte deſſelben, als den allein brauchbaren und guten einſammlet. Wenn man die Blüthe dieſer Pflanze nur eine Stunde lang in Waſſer oder weiſen Wein thut, ſo kann man die Farbe vom beſten rothen Wein dadurch bewürken. Die Wurzel gepülvert und mit friſcher Butter vermiſcht, giebt eine gute Brandſalbe. Auch wird die Wurzel und Blume als ein Trank getrunken, in Suppen gegeſſen gegen Blutſpeien, Blutfluß und dergleichen empfohlen.

**Amarantenbaum,** ſ. Fuchsſchwanz Amarant.

**Amarantenfarbe,** heißt diejenige rothe ins Purpur fallende Farbe, die man an den Amaranten wahrnimmt.

**Amarantenholz.** Die Schreiner bedienen ſich einer Art fremden Holzes, das ſie mit dieſem Namen belegen, zu ihrer fournirten Arbeit. Friſch geſchnitten iſt es grau, wird aber in der Luft purpurroth.

**Amarantenorden,** iſt ein weltlicher Ritterorden in Schweden geweſen, von der Königin Chriſtina im Jahr 1653. geſtiftet. Sie gieng mit dem Spaniſchen Abgeſandten Don Pimentel incognito zu einer Schäferey, die eben damals neu errichtet wurde, und gab ſich daſelbſt den Namen Amaranthe. Kurz darauf ſtiftete ſie den Orden, und beſchenkte obigen Don Pimentel zuerſt damit.

Das Ordenszeichen war ein goldner emaillirter Ring, in welchem zwey umgekehrte in einander verſchränkte lateiniſche A zu ſehen waren. Dieſer Ring hieng an einem feuerfarbigen Band, und hatte die Umſchrift: Semper Idem. Das vornehmſte Geſetz, welches beſchworen werden mußte, war, daß diejenigen, welche bey dem Eintritt in den Orden unverheurathet waren, ledig bleiben, die verheuratheten aber nach ihrer Gemahlinnen Tod nicht wieder heurathen wollten.

Merkwürdig iſt das Präſent, welches kurz nach Stiftung dieſes Ordens die Königin dem Don Pimentel machte. Es beſtand in einer reich geſtickten Schärpe, worauf das doppelte A vielfältig zu ſehen war, mit der Beyſchrift: *Dolce nella memoria.*

Nach der Königin Chriſtina Tod iſt der Orden erloſchen.

**Amarantine,** heißt bey den Blumiſten eine Anemonenſorte, deren groſſe Blätter blaßroth, und der Sammet daran braun-amarantfarbig (roth ins Purpur fallend) ſind. Es heißt auch eine Tulpenſorte mit amarant- oder purpurfarbigen Streifen auf milchweiſſen Grund.

**Amarcalim, Amarcalin,** waren Bediente bey dem Tempel der Juden. Ihre Anzahl ſtieg endlich bis auf ſieben. Sie waren über den Schatz des Tempels geſetzt, dem Unterſtatthalter unterworfen, und wurden aus den vornehmſten und älteſten der vier und zwanzig Prieſterordnungen gewählet. Jeder von ihnen hatte einen Schlüſſel zu den Gemächern, worinn der Schatz und die heilige Gefäſſe des Tempels verwahret waren; aber dem ohngeachtet durfte keiner, ohne daß alle gegenwärtig geweſen wären, in dieſelbe gehen. Der Aelteſte und Vornehmſte unter ihnen gieng bey Feyerlichkeiten dem Hohenprieſter zur Linken. In der Bibel heiſſen ſie: Hüter an der Schwelle.

**Amarelle,** ſ. Kirſchen.

**Amarelle, Amarellenbaum,** ſ. Apricoſenbaum.

**Amarellenkraut,** ſ. Entzian.

**Amarque,** ſ. Baal.

**Amarygä,** ſ. Augenbraunen.

**Amaryllis, Amaryllis, Narziſſenlilie,** *Amaryllis.* Dieſe Gattung gehört unter die Klaſſe mit ſechs Staubfäden und einem Staubwege, und hat anſtatt des Kelches eine längliche, ſtumpfe, breitgedrückte, einblätterige Scheide, die ſich der Länge nach öfnet. Die Blumenkrone beſteht aus ſechs lanzenförmigen Blättern; an der Grundfläche der Staubfäden iſt ein ſechsfach kurz geſchupptes Honigbehältniß, die ſechs Träger ſind pfriemenförmig, und auf denſelben ſind längliche, queraufgelegte, ſteigende Staubbeutel. Der Griffel iſt fadenförmig, und liegt eben ſo wie die Staubfäden. Der Fruchtknoten rundlich gefurcht; die Narbe dünn und dreyſpaltig; die Fruchtkapſel eyrund, dreyfächerig und dreyklappig. Die Saamen ſind in großer Menge vorhanden.

**Amaryllis von Aramaſko,** *Amaryllis Aramaſco,* hat eine einblümige Scheide; eine gleiche Blu-

menkrone, und einen niedergebogenen Staubweg. Sie wächst in Carolina und Virginien.

**Amaryllis, Belladonamaryllis,** *Amaryllis Belladonna.* Sie hat eine vielblümige Blumenscheide, mit glockenförmigen, ähnlichen, am Nagel, und niedergebogenen Fruchtwerkzeugen. Sie wächst in Barbados, Surinam, und den karabaischen Eilanden.

**Amaryllis, mit langen Blättern,** *Amaryllis longifolia*, ist in Africa zu Hause. Ihre Scheide trägt viele Blumen, mit glockenförmigen, gleichen Blumenkronen, niedergebogenen Geburtstheilen, zusammengedrücktem, und eben so langem Schaft, als die Blumendolde.

**Amaryllis, die schöne Frau,** s. Belladonamaryllis.

**Amaryllis, die Frühlingsamarylle,** *Amaryllis vernalis*, hat eine einblümige Scheide, gleiche Blumenkrone und aufrechte Staubfäden. Wächst in Spanien und Portugall.

**Amaryllis, die gelbe,** *Amaryllis lutea*, hat eine einblümige Blumenscheide, gleiche Blumenkrone, und senkrecht stehende Staubfäden. Ist in Spanien, Italien und Thracien zu Hause.

**Amaryllis, die gestreifte,** s. die mit langen Blättern.

**Amaryllis, die goldene,** s. die gelbe.

**Amaryllis, die große rothe breitblätterige,** s. die schönste.

**Amaryllis, die Guernseylilie,** s. die Samische Amaryllis.

**Amaryllis, die Herbstnarcisse,** s. die gelbe Amaryllis.

**Amaryllis, Jacobslilie,** s. die schönste Amaryllis.

**Amaryllis, Japanische,** s. die Samische Amaryllis.

**Amaryllis, Indianische, blutroth blühende,** s. die schönste.

**Amaryllis, die Kapische,** *Amaryllis Capensis*, hat eine einblümige, sehr weit entfernte Blumenscheide, gleiche Blumenkrone, und gerade Staubfäden und Staubwege.

**Amaryllis, die karmesinfarbige,** s. morgenländische.

**Amaryllis, die königliche,** *Amaryllis regina*, hat eine vielblümige Blumenscheide, mit gleicher glockenförmigen wellichten Blumenkrone, und niedergebogenen Geburtstheilen.

**Amaryllis, die langblätterige,** s. Amaryllis mit langen Blättern.

**Amaryllis, die morgenländische,** *Amaryllis orientalis*, hat eine vielblümige Scheide, ungleiche Kronen, und zungenförmige Blätter. Sie ist bleibend, und kommt aus Ostindien, und dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

**Amaryllis, die orientalische,** s. die morgenländische.

**Amaryllis, die purpurfarbige äthiopische,** s. Tropfen-Amaryllis.

**Amaryllis, die rothe große breitblätterige,** s. die schönste.

**Amaryllis, die Samische oder Sarnische,** *Amaryllis Samiensis*, hat eine vielblümige Scheide, zurückgerollte Blumenkronen, und aufrechte Geburtstheile.

**Amaryllis, die schönste,** *Amaryllis formosissima*, hat eine einblümige Blumenscheide, ungleiche Krone, deren unterste drey Blätter mit den Fruchtwerkzeugen niedergebogen sind. Die Blume hat eine hochrothe Farbe, und sieht beym Sonnenschein wie vergoldet aus, verliert aber in Zeit von drey bis vier Tagen ihr Ansehen. Sie ist in Mexico zu Hause.

**Amaryllis, Tropfen-Amaryllis,** *Amaryllis ciliaris*, hat eine vielblümige Scheide, und am Rande behaarte Blätter.

**Amaryllis, vom Vorgebirge der guten Hoffnung,** s. die Kapische.

**Amaryllis, die weiße niedrige,** s. die von Aramasko.

**Amaryllis, die wellenförmige,** *Amaryllis undulata*, hat eine vielblümige Scheide, abstehende, wellenförmige, sich spitzig endigende, und unten erweiterte Blumenblätter.

**Amaryllis, Zeylanische,** *Amaryllis Zeylanica.* Die Scheide hat viele glockenförmige gleiche Blumen, und abhangende Geschlechtstheile.

**Amaryllis.** Man zählt verschiedene Arten von diesem Pflanzengeschlecht, wovon wir die Behandlung und Wartung, so wie sie bewährte Schriftsteller angeben, beybringen wollen. Zuerst von der karmesin Amaryllis oder der americanischen Lilie. Sie kommt in ihren Zwiebelwurzeln aus den wärmsten Gegenden von America. Wenn die Zwiebeln zur rechten Zeit, das ist im Brachmonat, oder zu Anfange des Heumonats in America ausgehoben, von aller Erde gesäubert, zum gelinden Abtrocknen auseinander gebreitet, und dann in Säcke eingebunden werden; so lassen sie sich ganz gut verschicken. Sie haben das eigene, daß sie eher Blumen als Blätter treiben. Sie erfordern aber Hitze zum Blühen, und die beste Wartung ist, sie in ein Gemische von der Helfte Gartenerde, ein Viertel Holzerde, und eben so viel Sand sorgfältig zu legen, und die Töpfe in ein Treibebette von Tannenrinde zu setzen. Weniger Hitze wird sie zwar im Wachsthum erhalten, sie werden aber niemals dabey blühen.

Die gestreifte Amaryllis hat den Balsamduft einer Mayblume, und in einem weit höheren Grad. Sie kommt aus Ceylon, und wächst daselbst in niedern Gegenden, wo sie eine tiefe und mürbe Erde, und einige Beschirmung hat. Ihr durch Kunst ein gleiches Erdreich zu verschaffen, mengt man zween Scheffel Bacherde, einen Scheffel Holzerde, und einen halben Scheffel Kühmist zusammen. Dies muß aber im Frühling geschehen, dann wird diese Mischung zu der Zeit, wo man sie gebraucht, gut seyn.

Man zieht diese Pflanze aus der Zwiebel, und diese muß in Ceylon, wenn die Blätter verwelken, behutsam aus der Erde genommen, zween Monate ausser der Erde aufbewahrt, dann in einen mit leichter Erde gefüllten Topf gelegt werden, so kann man sie unversehrt überschicken. So bald sie ankommt, bringt man sie in einen mit der beschriebenen Mischung angefüllten Topf, und thut noch einen Zoll hoch Gartenerde darüber. Man begießt sie nur ein wenig, und setzt sie in ein Lohbeet von mittlerer Wärme. Ist sie völlig angewurzelt, so bringt man sie ins warme Hauß, wo sie unter guter Aufsicht sich in ihrer ganzen Pracht zeigen wird. Die vornehmste Sorge ist, die abgestorbenen Blätter jedesmal abzunehmen, die Erde oben im Topfe dann und wann aufzulockern, und sie von Zeit zu Zeit, mit im Treibhause genugsam warm gewordenes Wasser zu befeuchten.

Die sogenannte Jacobslilie wächst im mittägigen America, und in ihrem einheimischen Himmelsstriche treibt sie am stärksten. Sie blühet am munterſten in einer fetten Erde, die etwas feucht und mit Sand vermischt ist, welcher sie stets milde und locker erhält. Man

nimmt daher für sie Teichschlamm, Holzerde, und schwarze Erde, die unter dem Rasen einer fetten Wiese gegraben worden, zu gleichen Theilen, und mischt alles wohl untereinander. Zu drey theilen dieses Gemenges thut man einen Theil groben Sand, und einen halben Theil verfaulten Kühmist. Dieses befördert ihren Wachsthum gar sehr. Ihre Fortpflanzung geschieht entweder durch Zwiebeln, die man aus America erhält, oder durch Absetzlinge, die man auch ausserhalb bekommt. Man wählt aber lieber die erstern. Man legt sie zu Ende des Heumonats. So viel man Zwiebeln hat, so viel Töpfe muß man mit der Mischung anfüllen, sie sorgfältig darein setzen, und oben darauf mit Erde anderthalb Zoll hoch bedecken. Die Töpfe bringt man an einen warmen schattigten Ort des Gartens, und begießt sie alle vier Tage einmal mäßig. Wenn sie zu treiben anfangen, müssen sie unter die Gewächse des kalten Hauses gestellt werden, darauf an die freye Luft kommen, und jeden andern Abend begossen werden. Nach diesem muß man sie zeitig ins Gewächshauß bringen, und von da, bey Annäherung des Winters, ins warme Hauß. Kann man ihnen hier die Wärme geben, die ihr Entstehungsclima hat, so wird man das Vergnügen haben, sie auch mitten im Winter in ihrer vollen Pracht blühen zu sehen.

Die Wartung der sogenannten **goldenen Amaryllis** ist gar leicht. Sie wird ohne Mühe durch die Brut fortgepflanzet; wiewohl sie sich auch noch leichter durch den Saamen ziehen läßt. Sie wächst in Europa an verschiedenen Orten wild, besonders in Spanien, wo man sie sehr häufig in feuchten Gegenden findet, da sie die Wiesen, wie unsere Ranunkel schmücket. Man bereitet ihr ein angemessenes Erdreich, wenn man im Winter zween Scheffel Erde, die unter dem Rasen einer fetten Wiese weggenommen worden, einen Scheffel Teichschlamm, und ein Viertel alten Kühmist, auf einen Haufen zusammenschüttet; im Frühling thue man noch etwas Ruß hinzu, wende es um, und lasse es bis im August im freyen liegen. Zu Ende des Augusts gräbt man die Gartenerde aus einer Rabatte, in einem Theile des Pflanzengartens gegen Südost, aus, und schüttet obige Mischung hinein. Wenn die Oberfläche geebnet ist, so säet man etwas Saamen von denjenigen Blumen, die am frühzeitigsten hervorkommen, und am stärksten aufgeblühet waren, mäßig dicht darauf; siebet ein Viertel eines Zolls hoch von der nemlichen Mischung darüber, und leget einige Hagedornensträucher übers Beet. Alle übrige Wartung besteht darinn, daß man zuweilen jätet, und wenn die Erde dürre ist, begieset. Die jungen Pflanzen müssen, wo sie zu dick stehen, überzogen werden, und wenn sie zwey Jahr alt sind, so kann man sie in ein Beet in vierzolliger Entfernung von einander legen. Die Pflanzen werden nach ihrer Größe, Blätter und Blumen sich verschiedentlich zeigen. Man zeichnet dann die besten aus, und ziehet sie durch die Brut fort.

Um die **doppelte goldene Amaryllis** recht zu warten, so bereite man in einem schattigten Theile des Pflanzengartens, zu Ende des Merzes ein Bett mit frischer Wiesenerde, die rein von Steinen ist, zu, und säe die Saamenkörner fein gleich darauf. Ueber selbige siebe man ein viertel Zoll dergleichen Erde, bedecke sie mit Hagedornen, und begiese solche zu Zeiten mäßig. Von einer Menge wohlgewarteten Saamen wird, wo nicht vom ersten Aussäen, doch von dem andern, mehr als eine dieser gefüllten Blumen erzeugt, welche nachher sorgfältig zu warten, und durch die Brut zu vermehren sind. Die gefüllten Blumen müssen auf ein gutes Beet in den Pflanzengarten kommen. Die Brut, so klein sie auch ist, muß, so bald die alte Zwiebel sie absetzt, abgenommen werden, nicht allein ihre Zahl zu vermehren, sondern damit die Wurzel in ihrer völligen Pracht blühe. Sechs Zoll weit kommen gewöhnlich die Blumen auf dem Pflanzenbeet zu stehen, und werden gelegentlich gejätet und begossen. Werden die Blätter welk, so müssen sie mit frischer Erde bedeckt werden, um sie im Winter zu beschirmen. Auf diese Weise werden sie bald vollkommen werden, und so gut, wie die Mutterzwiebeln, blühen.

Die **karmosinfarbene morgenländische Amaryllis** wächst in Ostindien wild, und wird in andern Ländern nur im warmen Hause sich in ihrer Schönheit darstellen. Man läßt zu ihrer Fortpflanzung Saamen und auch Zwiebeln kommen. Ist der Saame von guten Pflanzen und wohl abgehärtet, so wird er in einem mit klarer Erde gefüllten und in ein Lohbeet gestellten Topfe gut aufgehen, und fortkommen.

Mit den Zwiebeln geht man sicherer. Wenn sie ankommen, müssen sie sorgfältig gereiniget, und jede in einen Topf von mittler Größe gesetzt werden. Man sucht durch etwas, was man unten im Topfe legt, das Begießwasser abfließend zu machen. Der Topf wird über die Hälfte mit einer leichten, guten gemischten Erde gefüllt, und die Zwiebel oben aufgesetzt, nachgehends mehr Mischung zugeschüttet, bis sie dreyviertel Zoll bedeckt ist. So läßt man sie stehen und begießt sie nur ein wenig, um die Erde nicht zu trocken werden zu lassen, bis sie zu treiben anfängt. Ist die Jahrszeit günstig: so befindet sie sich in freyer Luft an einem warmen, schattigten Orte am besten. Allein von der Zeit des Schossens an erfordert sie mehr Wasser, jedoch immer noch mäßig, und sobald als das Wetter kalt wird, muß sie ins Haus gebracht, und von dieser Zeit an öfters, jedoch nur wenig, begossen werden. Auf diese Weise wird sie leicht zum Blühen gebracht, und nach einem oder zwey Jahren wird die Zwiebel Brut treiben, welche mit Sorgfalt behandelt werden muß. Jedes Jahr muß die alte Wurzel aus dem Topfe genommen und gereiniget werden, und sobald ihr die Brut genommen, muß man sie wieder in frische Erde legen. Die beste Zeit zum Versetzen ist noch einige Wochen vorher, ehe die Blätter im Frühlinge hervortreiben. Die Brut von der alten Zwiebel ist eben so, wie sie selbst, zu warten. Man bringt sie in Töpfe, und diese in ein Treibebeet von Lohe, deren Erde man gelegentlich anfrischt, und die Luft bey gutem Wetter ein wenig zuläßt. Nachgehends bringt man sie ins Treibhaus, und läßt zur Vorsicht die Töpfe bis an den Rand noch in Lohe stehen und darinnen bisweilen begießen.

Die **purpurfarbene äthiopische Amaryllis**, muß eine ihrem äthiopischen warmen und lockeren Boden ähnliche Erdart bekommen. Wenn ihre Wurzeln anlanden, welches früh im Sommer seyn muß: so nimmt man einen auch zu andern Absichten aufgeschütteten Erdhaufen, und den fünften Theil verfaulten Mist von einem alten Melonenbeete dazu. In die Töpfe, die für die angekommnen Zwiebeln bestimmt sind, schüttet man erst auf den Boden etwas groben Kies, und darüber zween Zoll dieser Erde, setzt die Zwiebel darauf, und füllt nachgehends den Topf vollends, so daß zween Zoll oben darüber zu liegen kommen. Darauf wird der Topf unter Schirm gebracht und die Erde bisweilen besprenget. Die Sprosse wird nach fünf oder sechs Wochen hervorkommen, und alsdann muß sie stärker begossen werden und mehr Luft haben. Ist sie zu einiger Höhe gediehen, so bringt man sie ins Treibhaus, wo sie in vollkommner

Schönheit blühen wird. Die Töpfe müſſen nach dieſem jedesmal im Frühlinge mit neuer Gartenerde angefriſchet und die obere alte hinweggethan werden. Alle zwey Jahre müſſen die Wurzeln verſetzt und die Zwiebeln gereinigt werden. Man nimmt davon die Abſetzlinge und bringt ſie, ſo wie die Mutterpflanze, in neue Erde und Töpfe, zur Vermehrung der Pflanze.

Die **vielblumige Amaryllis**, oder ſogenannte Guernſeylilie, iſt eigentlich in Japan zu Hauſe, wo ſie alle Herbſte im Sande wild blühet, und ſcheint von da erſt nach Guernſey gekommen zu ſeyn. Von daher bekommt England ſeine Zwiebeln gewöhnlich zu Anfange des Herbſtes. Zu ihrer Aufnahme bereitet man folgendes Gemengſel: man vermengt einen Karren Erde von einer fruchtbaren trocknen Triſt mit einem halben Karren verfaulter Holzerde, einem Scheffel verfaulten Kuhmiſte und einem halben Scheffel Flußſand: darüber ſtreuet man ein Viertelpfund Salz, und läßt es an der Luft liegen. Die für die Zwiebeln beſtimmten Töpfe füllt man, wenn ſie ankommen, bis zur Hälfte mit dieſer Miſchung, ſetzet in jeden eine Zwiebel auf die Erde, ſehr genau auf ihren Boden, und füllt nachher den Topf mit der nemlichen Erde, bis der Zwiebelkopf ein Zoll hoch bedeckt iſt. Man begieße alle Töpfe ſehr mäßig und bringe ſie an einen ſchattigten Ort. Hier bleiben ſie, bis der Keim des Blumenſtängels ſich zu zeigen anfängt, welches gegen Anfang des Weinmonats geſchehen wird. Darauf müſſen ſie an einen freyern und wärmen Ort kommen, der aber vor ſcharfen Winden gedeckt iſt. Hier werden ſie zuweilen mit ſolchem Waſſer, welches einige Stunden im Treibhauſe geſtanden, begoſſen. Der Blumenſtängel erlangt dadurch ſeine natürliche Höhe, und die Blumen zerſprengen ihre Scheide und blühen nach und nach auf. Nunmehr ſetzet man ſie ſo, daß ſie kein Regen trift, auch die Sonne nicht ſo ſehr drücket, ſo werden ſie fünf Wochen ihre völlige Pracht behalten. Dieſe Zwiebeln können jährlich zum Blühen gebracht werden, und treiben allezeit eine hinlängliche Anzahl Ableger für die folgenden Jahre. Man warte ſie nur in dieſer Abſicht auf folgende Art: Man grabe ein Stück Land im Pflanzenplatze auf, das groß genug iſt, alle Töpfe zu faſſen: man ſetze dieſe ſchief in die Erde, ſobald als die Pflanzen abgeblüht haben, und ſtelle über das Beet einige hohe Reifen. Bey böſem Wetter überhänget man ſie, bey gelinderer Witterung aber blos nur des Nachts. Dieſes wird ſie in dem Winter erhalten, und im Sommer werden ſie, wie die bereits beſchriebenen andern Amaryllenarten, gewartet. Gegen den Heumonat, wenn die Zwiebel ſchoſſen will, nehme man einen Zoll tief Erde aus dem Topfe, und thue friſche von eben dem Gemengſel hinein. Alle drey Jahre müſſen aber die Zwiebeln aus den Töpfen gehoben, gereiniget, und wieder in ſelbige mit friſchem Erdmengſel gefüllt gepflanzet werden. Dieſes muß man, ſobald als die Blätter abfallen, vornehmen; die Ableger ſind alsdann gleichfalls abzuſondern und in beſondere Töpfe zu ſetzen. Sie werden ohngefähr in drey Jahren blühen.

**Amaryſia**, ein Feſt, ſo man bey den Athenienſern und den Einwohnern der Inſel Euböa der Diana zu Ehren feyerte.

**Amaſia**, iſt ein aus dem Lateiniſchen herrührendes Wort, welches ſo viel als eine Geliebte bedeutet. Eine ſolche Perſon männlichen Geſchlechts heißt Amaſius.

**Amateloter**, *s'Amateloter*, ſagt man auf den franzöſiſchen Inſeln in America, wenn ſich zwey oder drey Perſonen vereinigen, eine neue Colonie zu errichten, im Fall einer allein ſich nicht reich noch ſtark genug dazu zu ſeyn glaubt. Amateloter heißt auch auf dem Schiffe die Bootsleute anſtellen, damit ſie wiſſen, wo und mit wem ein jeder ſeine Verrichtungen und Arbeiten thun ſoll.

**Amatores**. Mit dieſem Namen bezeichnet man diejenigen Lacedämonier, welche ſich Knaben von vorzüglicher Schönheit und Fähigkeit auswählten, um dieſelben ſorgfältig zu bilden. Dieſe Knaben waren nie unter zwölf Jahren alt, und ſtets in der Geſellſchaft ihrer Liebhaber, denen man ihre gute und ſchlimme Aufführung und Eigenſchaften beymaß. — Auch Frauenzimmer ahmten mit den Zöglingen ihres Geſchlechts dieſe Gewohnheit der Mannsperſonen nach, welche durch den Lycurg zu Sparta angeordnet worden. Dieſer Geſetzgeber hatte dieſen Gebrauch von den Cretenſern erborgt, aber doch hier und da in etwas verändert.

**Amauroſis**, ſ. Staar.

**Amazonen**, waren in dem Alterthum kriegeriſche Nationen von Frauenzimmern, welche in ihren Ländern die Regierungs- und Kriegsgeſchäfte beſorgten, und dagegen die weiblichen Verrichtungen ihren Männern überlieſſen, oder auch wohl gar keine Männer unter ſich duldeten, ſondern ſich nur zuweilen Männer aus den benachbarten Staaten zulegten, damit ihre Nation nicht ausgehen möchte. Man ſagt, daß ſie den Töchtern, die ſie erhielten, die rechte Bruſt abbrennten, damit dieſelbige ihnen in dem Bogenſpannen nicht hinderlich ſeyn möchte, wiewohl dieſes ungewiß iſt, indem ein Theil von ihnen ſich nur der Spieſſe bedienten, und die Amazonen, welche noch auf alten Denkmählern vorkommen, immer mit beyden Brüſten abgebildet erſcheinen. Dennoch wird von dieſem Gebrauch der Nahme der Amazonen, welcher ſo viel heißt, als: **ohne Bruſt**, gemeiniglich hergeleitet, obgleich auch andere Herleitungen dieſes Nahmens bey den Schriftſtellern gefunden werden. Die Knaben ſchickten ſie entweder ihren auswärtigen Vättern zurück, oder machten ſie gleich von ihrer Geburt an zu Krüppeln, um ſie zu allen Kriegsübungen untauglich zu machen.

Verſchiedene leugnen ganz, daß es dergleichen Nationen jemahls in der Welt gegeben habe, und meynen daß die Erzählung von der Gewohnheit der Scythiſchen Weiber, mit in den Krieg zu gehen und ihren Männern beyzuſtehen, welche auch bey vielen andern alten, inſonderheit Sarmatiſchen, Gothiſchen und Deutſchen Völker ſtatt gehabt, oder auch von der langen Weiberkleidung herrühre, welche auch die Männer in verſchiedenen Gegenden getragen hätten, weswegen man ſie für Weiber angeſehen hatte. Allein andre glauben, daß allerdings nicht bloß einzelne kriegeriſche Weiber, woran ohnehin kein Zweifel ſeyn kann, ſondern auch ganze Nationen von Amazonen geweſen ſeyen, weil bewährte Schriftſteller vieles von ihren Einrichtungen, ihren Kriegen und ihren Thaten erzählen, und eine ziemliche Anzahl von ihren Königinnen zu nennen wiſſen, die hier oder da regieret, und ſich durch merkwürdige Thaten verewiget hätten, wobey ſie jedoch nicht läugnen, daß nicht noch hin und wieder Dunkel- und Ungewißheiten in ihrer Geſchichte anzutreffen ſey. Die Schriftſteller ſtimmen in ihren Erzählungen nicht völlig überein. Einige Amazonen ſollen an der nördlichen Seite von Kleinaſien gewohnet haben. Von da ſey ein Theil von ihnen an die gegenüberliegende Küſte des ſchwarzen Meers verſchlagen worden, wo ſie ſich nach mancherley Begebenheiten mit den Scythen vermiſcht hätten. Die Sarmatier, oder Sauromater ſollen von ihnen abſtammen. Die in Kleinaſien zurückgebliebene Amazonen ſollen verſchiedene berühmte Königinnen gehabt haben, davon eine den Tro-

janern zu Hülfe gekommen ſey, andere aber Eroberungen bis an den Don, wie auch bis in Syrien gemacht hätten, welche Eroberungen aber nicht recht in die übrige Geſchichte paſſen wollen. Theſeus und Hercules ſollen auch mit den Amazonen Krieg geführt haben, die darüber bis in das Gebiet von Athen eingedrungen ſeyen, welches alles ſehr ungewiß iſt, ob man gleich ehemahls in Athen Grab- und andere Denkmähler von ihnen zeigte. Auſſer den Aſiatiſchen Amazonen gab es deren auch in Africa, in dem weſtlichen und äuſſerſten Theil deſſelbigen, welche noch älter waren, als die Aſiatiſche Amazonen, beynahe die nemlichen Gebräuche hatten, und nebſt einer andern Weibernation, den Gorgoniden, von einem Hercules vertilgt wurden. Auch in America hat man ſolche ſtreitbare Weiber an dem ſogenannten Amazonenfluß, der daher den Nahmen bekommen hat, gefunden, und wenn den Nachrichten zu trauen iſt, ſo haben die Portugieſen einen ſolchen Weiberſtaat auch noch in den neuern Zeiten in Africa angetroffen. Im achten Jahrhundert gab es dergleichen kriegeriſche Weiber auch in Böhmen, welche unter der Anführung der Valaſca viele Jahre lang Krieg geführt haben.

Heutiges Tages nennt man ein jedes heroiſches Frauenzimmer eine Amazone. Ferner führt eine Perſon in einem Amazonenkleid, (wovon ſogleich) dieſen Namen.

**Amazonenammer**, ſ. Ammera.

**Amazonengift**, ſ. Gift.

**Amazonenkäfer**, ſ. Käfer.

**Amazonenkleid**, iſt eine Kleidung des Frauenzimmers, welche halb, nämlich an der obern Hälfte des Körpers männlich iſt. Es iſt eine Art von Mannsweſte mit Ermeln, welche über einen gewöhnlichen Weiberrock angezogen, gemeiniglich zugeknöpft, zuweilen auch offen und fliegend iſt, wozu die grüne Farbe vorzüglich erwählt zu werden pflegt. Statt der Haube dient ein Mannshut, der mit einer Treſſe und Feder verſehen iſt. Der Nahme hat ſeinen Urſprung von den vorhin gedachten Amazonen, die aber in der That eine ganz andre Kleidung trugen. Denn ſie giengen mit der rechten Seite bis unter die Bruſt bloß, das übrige bedeckten ſie mit einer kurzen Kleidung, die nicht weiter als bis auf die Knie herunterhieng.

**Amazonenpapagay**, ſ. Papagay.

**Amazonentabak**, ſ. Taback.

**Amazonius Menſis**, war der Name, welchen Kaiſer Commodus dem December; oder nach andern dem Jenner gab, als er die Benennungen jedes Monates veränderte. Die Urſache ſucht man darin, weil ſeine Maitreſſe Marcia ſich in Amazonenkleidung mahlen laſſen, und er ſelbſt an dieſer Art von Tracht ſeinen beſondern Gefallen hatte.

**Ambacht**, Ambachtmann, Ambacht, Ambecht, Ammecht, bedeutet jedes Amt, es mag ein vornehmes oder niedriges ſeyn. Einige leiten dieſes her von Amb oder um (circà) und Achten (ſequi). Andere von An (ad) und Pacht (commiſſum). Heut zu Tage iſt das zuſammengezogene Wort: Amt dafür gebräuchlich. Oft wird in den alten Urkunden durch das Wort: Ambacht ein größeres oder kleineres Land, welches von einem darüber geſetzten Aufſeher verwaltet wird, verſtanden. — Ambachtmann, Amman hieß jeder Bedienter, jeder Officialis, er mochte ein weltliches Amt bekleiden, welches es immer war.

**Ambacht des Königreichs fahrender Leute**, ſ. Königreich fahrender Leute.

**Ambachtmannslehn**, oder **Ambachtslehn**. Das Schwäbiſche Lehnrecht hat über dem 112ten Kapitel die Ueberſchrift: von Ambachtmannes-Lehen. Dieſe Worte können bedeuten: von Lehnen, welche ein Ambachtsmann hat; ſie können aber auch ſo ausgelegt werden: von beſondern ſo genannten Ambachtmanns- oder Ambachts-Lehnen. Die Ausleger haben bisher die letzte Bedeutung angenommen, und alſo nothwendig fragen müſſen, worinne eigentlich ein Ambachtslehn beſtehe, und wie es von andern Lehnen unterſchieden ſey. Einige nennen ein Ambachtslehn die Ueberlaſſung eines Guts, oder einer Gerechtſame, da derjenige, an welchen ſolches überlaſſen wird, die bloſſe Verwaltung deſſelbigen zum Beſten des Eigenthümers zu führen hat. Es iſt ihnen alſo der Ambachtmann ein bloßer Verwalter eines fremden Guts; und daher ſchlieſſen ſie die Ambachtslehne, ſo wie ſie ihrer Meynung nach in der Sprache der teutſchen Lehnrechte mittlerer Zeiten vorkommen, von den wahrhaftigen Lehnen, bey welchen der Lehnmann ein eigenthümliches Recht, ein *Dominium utile* (ſ. dieſen Artickel) hat, und nicht bloſſer Verwalter iſt, gänzlich aus. Wenn dagegen andere Lehnrechtslehrer aus der teutſchen Lehnsgeſchichte Exempel beybringen, da gewiſſe Aemter, oder Ambächte zu wirklichen Lehnen gegeben worden ſind, wie Buder wider Gonne gezeigt hat; ſo räumen die erſtern zwar die Realität von lehnbaren erblichen Aemtern ein, behaupten aber, daß zwiſchen ſolchen lehnbaren Aemtern, und den Ambachtslehnen, nach dem Sinne der alten teutſchen Rechte, ein Unterſchied zu machen ſey. — Es beruht bey dieſem Streite alles darauf, ob die Aemter, ſowohl Hof- als andere Aemter, von deren Reichung zu wahren Lehen, ältere und neuere Urkunden uns belehren, in der Sprache der teutſchen Rechte und Documenten Ambachte genennet worden ſind. Wenn man das 113te Capitel des Schwäbiſchen Lehnrechts zu Rathe zieht, ſo ſieht man klar, daß ſelbſt die ſchon vor alten Zeiten her gewöhnlichen vier Hofämter, nämlich das Truchſeß-Marſchall-Cämmerer- und Schenkenamt, ausdrücklich mit dem Namen Ambachte, und die Dienſtleute, welche dieſe Aemter bekleideten, mit dem Namen Ambachtmänner belegt worden. Auch mehr als eine Urkunde mittlerer Zeit redet von Ambachtrecht, und begreift unter dieſem Wort das Recht eines Amtes. Da nun unſtreitig iſt, daß nicht nur die vorher benannten Hofämter, ſondern auch andere Aemter mit den ihnen anklebenden Benutzungsrechten, z. E. ein ſo genanntes Backamt, Scholzenamt, Hafenamt, Amt, oder Ambacht des Königreichs fahrender Leute und dergleichen mehr, wie unter ihren eigenen Artickeln nachzuſehen iſt, zu wahren Lehnen gegeben worden, und zum Theil noch geliehen werden; ſo müſſen ſolche lehnbare Aemter mit allem Rechte Ambachtslehne genennt werden können. Wider dieſe Benennung und deren Grund kann aus dem oben angeführten Schwäbiſchen Lehnrechte, wie auch aus den alten Sächſiſchen Lehnrechten, die im gleichen Tone ſprechen, um ſo weniger etwas eingewendet werden, als darinnen nur dies geſagt wird, daß ein von einem Herrn beſtellter Ambachtmann ſeiner Güter kein Stück dieſer Güter zu Lehn ſich anmaßen könne, ohne in vorkommendem Zweifelsfalle ſeine erhaltene wahre Belehnung richtig zu beweiſen, und daß ein bloßer Ambachtsmann das Gut nicht erblich beſitze. Von dem Falle aber, da ein Amt ſelbſt wirklich lehnbar gemacht wird, findet ſich kein Wort darinnen; es wird nicht entſchieden, ob es geſchehen könne, oder nicht; und weder in dieſem noch in einem andern Orte der teutſchen Rechte wird die bloße Pflegung und Verwaltung

eines Guts **Ambachtslehn** genennet. — Die **wahren Ambachtslehne** der Teutſchen müſſen nicht mit den longobardiſchen *feudis gaſtaldiæ* verwechſelt werden, wovon ein beſonderer Artickel nachzuleſen iſt.

**Ambacti**, war eine Gattung von Clienten, welche die Vornehmere unter den Galliern um ſich zu haben pflegten. Je gröſſer die Anzahl derer war, die einen Gallier umgaben, deſto gröſſer und vornehmer war auch ſein Stand und ſeine Geburt.

In Rom gab es auch Bediente, welche man ſo nannte, und die man zu allerhand, auch zu den niedrigſten Arbeiten gebrauchte.

**Ambagibalis Charta**, glauben einige, ſeye in mittlern Zeiten der Schenkungsſchein geweſen, welchen ſich Eheleute einander machten; ſie leſen deswegen lieber: **Ambaginalis Charta**, und führen das Wort her von **Ambo** und **Agino**, welches letztere ein Ehtweib bedeuten ſoll. Andere meynen es bedeute den Theilungszettul, welche Erben unter ſich, oder die Mutter unter ihren Kindern errichteten. Noch andere glauben, es ſeye eine Schrift geweſen, die dem Gegentheil Weitläuftigkeiten und Verlegenheit verurſachte, und ſcheinen es vom Wort: **Ambages** herzuleiten.

**Ambaitinga**, ein Baum in Braſilien, deſſen Blätter oberwärts dunkel- unterwärts aber heilgrün, und dermaſſen ſpröde und ſcharf ſind, daß man damit, wie mit einer Feile Holz und andere Dinge ſchaben kann. Seine ſüſſe wohlſchmeckende Frucht iſt handlang, breit aber dünne.

**Ambalam**, ein groſſer indianiſcher Baum, welcher zweymal des Jahrs Blüthen und Früchte trägt. Die letztern ſind hart, länglich rund, und wenn ſie reif ſind, gelb, hangen in Trauben von den Aeſten herab, und haben einen Stein, den ein angenehm ſäuerlich Fleiſch umgiebt. Die dortigen Landeseinwohner vermiſchen den Saft dieſer Frucht mit Reiß, und machen eine Art von Brod daraus, welches ſie **Apen** nennen.

**Ambare, Ambares, Ambark**, iſt ein groſſer dicker Indianiſcher Baum, der in Anſehung der Blätter dem welſchen Nußbaum gleichen ſoll. Seine Blüthen ſind weiß. In der Frucht, die an Größe einer welſchen Nuß gleicht, liegt ein knorblichter Kern. Die Frucht iſt anfangs grün, hat einen ſtarken Geruch und herben Geſchmack; wann ſie aber reif iſt, ſo wird ſie gelblich, wohlriechend und ſchmeckt lieblich ſauer. Sie ſoll in Salz und Weineßig gelegt, Appetit erregen, und die Galle niederſchlagen.

Man nennt dieſen Baum darum **Ambare, Ambares**, weil ſeine Frucht in ihrer Reife einen gar lieblichen Geruch hat, der dem Ambraduft gleichkommt.

**Ambardar Baſchi**, heißt am Perſiſchen Hofe derjenige, welcher die Aufſicht über das Getraide und andere Speiſen für die Königliche Tafel und die Schlüſſel dazu hat.

**Ambarvalia**, oder Feldopferfeſt bey den Römern. Man feyerte dieſes Feſt, um die Fruchtgöttin Ceres und andern Götter um gnädige Abwendung aller Beſchädigungen der Feldfrüchte zu bitten. Es wurde des Jahrs zweymal begangen, einmal im Januarius, und das anderemal im April. Man opferte der Fruchtgöttin Wein, Milch und Honig, und ein trächtiges Schwein, nachdem das letztere dreymal mit Geſang und Vortanz um die Fluren geführet war.

**Ambarvatſi Varſattes**, ſoll dem ſpaniſchen Jaſmin in Anſehung der Blüthe gleichen. Die Frucht hat viele kleine, den Wicken ähnliche Saamen. Die Blätter werden an einigen Orten zur Fütterung der Seidenwürmer gebraucht.

**Ambaſſadeur**, iſt ein Geſandter vom erſten Range, der die Perſon ſeines Souverains vorſtellt. Der eigentlich ſogenannte **repräſentirende Character** iſt es, wodurch ſich der Ambaſſadeur in ſeinem hohen Poſten, von den Geſandten des zweyten Ranges unterſcheidet. Die äuſſerlichen Vorzüge und Ehrenbezeigungen, welche die Ambaſſadeurs genieſen, ſind: 1) daß ſie in den öffentlichen Audienzen, die ſie bey dem Souverain haben, an welchen ſie geſchickt worden ſind, ſich bedecken dürfen; 2) daß ſie in den Karoſſen dieſes Souverains zu ihren öffentlichen Audienzen auffahren; 3) daß ſie gemeiniglich mit ihren eigenen Kutſchen bis in den innern Vorhof des Schloſſes dieſes Souverains einfahren dürfen; 4) daß ſie in ihren eigenen Audienzzimmern Dais oder Thronhimmel haben, unter welchem ſie Audienzen ertheilen; 5) daß ihre Gemahlinnen bey der Regentin an dem Hofe, an welchen ſie geſchickt worden, ein Taburet zum Sitzen bekommen.

Die Ambaſſadeurs werden in **ordentliche** und **auſſerordentliche** eingetheilt. Die **auſſerordentlichen Ambaſſadeurs** werden nur auf kurze Zeit, und zu einer beſondern Gelegenheit gebraucht. Wenn z. E. zwiſchen zwey Höfen eine Allianz geſchloſſen oder erneuert, ein Tractat beſchworen oder ratificirt, eine Vermählung geſtiftet, zu einer großen erfreulichen Begebenheit gratulirt, oder bey einem wichtigen traurigen Vorfall condolirt werden ſoll; ſo ſchickt ein Hof gemeiniglich an den andern Souverain einen auſſerordentlichen Ambaſſadeur.

Die **ordentlichen Ambaſſadeurs** reſidiren insgemein für beſtändig an fremden Höfen, und müſſen alle Angelegenheiten ihrer Principalen in Staatsſachen beſorgen. Sie bekommen manchmal für die beſondern Fälle, darinnen auſſerordentliche Ambaſſadeurs geſchickt werden, von ihren Souverainen die nöthigen Aufträge, und werden in Abſicht auf dieſe beſondern Verrichtungen zu auſſerordentlichen Ambaſſadeurs ernennt. Doch wird es für ein höheres Zeichen der Achtung und Freundſchaft angeſehen, wenn ein beſonderer auſſerordentlicher Ambaſſadeur von hoher Geburt, oder vorzügliche Würde auſſer dem ordentlichen Ambaſſador in ſolchen Fällen geſchickt wird.

Die auſſerordentlichen Ambaſſadoren haben insgemein einige Ehrenbezeugungen und Diſtinctionen zu genießen, welche die ordentlichen Ambaſſadoren nicht haben. So werden die erſten z. E. in Frankreich drey Tage in dem Hotel der Abgeſandten vom Könige freygehalten, die letzten aber nicht.

**Ambaſſadrice**, iſt eine Dame, welche für ihre Perſon mit dem repräſentirenden Character, und in der Würde einer Geſandtin vom erſten Range von einem Souverain an einen andern abgeſchickt wird. In Europa haben wir ein Exempel an der franzöſiſchen **Marſchallin von Guebriant**. Dieſe Dame wurde im Jahr 1645. von dem Könige in Frankreich wirklich zur **auſſerordentlichen Ambaſſadrice** an den pohlniſchen Hof ernennt, um dem Könige von Pohlen die Prinzeßin **Maria Gonzaga**, Tochter des Herzogs von **Nevers**, mit welcher er ſich durch Procuration vermählt hatte, zuzufahren.

**Ambaſſadeur**, (*Herbe de l'*) ſ. **Taback**.

**Ambayba**, ſ. **Trompetenbaum**.

**Ambe**, iſt eine von den mehreren Arten, wie man in den jetzt ſtark im Schwange gehenden Zahlenlotterien ſpielen kann. Es werden nemlich von den neunzig Nummern, die ſich im Glücksrade befinden, jedesmal nur

fünfe herausgezogen; der Einleger ſetzet ſein Geld darauf, daß unter dieſen fünfen zwey von denen, die er gewählet, ſich befinden werden, und gewinnt, wann er trift, das 240fache ſeines Einſatzes, muß hingegen auch ſeinen Einſatz ſo vielmal zahlen, als nach der Menge der von ihm ausgeſuchten Nummern Amben möglich ſind. Z. E. er nimmt vier Nummern; ſo ſind 6 Amben möglich, nemlich 1. 2, 1. 3, 1. 4, 2. 3, 2. 4, 3. 4, alſo bezahlt er, wann er auf die Ambe einen Gulden ſetzen will, 6 Gulden. Gewinnt er eine, ſo bekommt er 240 Gulden. Kommen von ſeinen Zahlen drey heraus, z. E. 1, 2 und 3, ſo gewinnt er drey Amben, 1. 2, 1. 3, 2. 3, und bekommt alſo 720 Gulden. Wollte er auf alle 90 Nummern ſetzen, ſo müſte er das 4005fache des von ihm beliebten Ambenpreiſes bezahlen; durch jede herauskommende 5 Nummern gewönne er 10 Amben gewiß, bekäme alſo den Preiß 2400mal wieder, und das übrige wäre verlohren. Mehreres ſ. in dem Artikel Lotterie.

**Ambe**, des Hippocrates Hebeſtock, Holzwaage, oder Wippe. Dieſen hat Hippocrates wider die Verrenkung des Oberarms an dem Schulterblatt erfunden. Man hat folgende Beſchreibung von dieſem Hebeſtock. Er beſteht nemlich aus zwey vermittelſt eines Gelenkes aneinander gefügten Stücken Holz. Das eine Stück iſt mit dem Körper parallel, und ſtehet mit dem Horizonte perpendicular. Das andere Stück iſt mit dem Arme, welcher vermittelſt verſchiedener Stricke oder Bänder daran gebunden iſt, parallel, und macht mit dem erſtern einen rechten Winkel. Derſelbe befindet ſich gerade unter der Achſel. Wann man den Arm wieder einrichten will, ſo lehnt ſich der Wundarzt mit aller Macht auf das Ende des Hebeſtocks, damit daſſelbe an das Ende der Geſtellſäule herangebracht werde, und ſolchergeſtallt mit ihm einen ſpitzigen Winkel mache; vermittelſt dieſer Bewegung verrichtet er zugleich die Ausdehnung, die Gegenausdehnung, und die Einrichtung des Knochens. Von den Vorzügen und Mängeln dieſes Werkzeuges, als auch von der Art ſich deſſelben zu bedienen, ſo wie von des Pebit Hebeſtock, wird bey dem Artikel von der Verrenkung des Arms gehandelt werden.

**Ambeerkraut**, ſ. Katzenkraut.

**Ambeis**, ſ. Ameiſe.

**Ambela**, ſ. Charameis.

**Amberahorn**, **Amberbaum**, Ambrabaum, flüßiger, weicher oder weiſer Liquidambar. Dieſes Geſchlecht gehört unter die Pflanzen mit halb getrennten Geſchlechtern, und vielen oder mehr als ſieben Staubfäden. Die männliche Blumen ſtellen eine lange Aehre vor, an dem nach unten weibliche in kugelförmiger Geſtalt anſitzen. Sie werden von vier einförmigen, etwas vertieften Blättchen, die ohne beſondere Blumendecke, die kurzen, und in einen Körper verwachſenen Staubfaden umgeben, bedeckt. Die weiblichen haben eine doppelte gemeinſchaftliche Bedeckung, und jede hat einen eigenen, glockenförmigen, warzigen Kelch, und zween Griffel. Die Fruchtbehältniſſe ſind eyförmig, miteinander vereinigt, holzig, einfächerig, zweyklappig, und enthalten viele kleine glänzende Saamen.

Der oben erwehnte flieſende Amberbaum wächſt in Virginien, Neuſpanien, Florida, Mexico, Neuyork, Penſylvanien, Carolina, Mariland, in ſumpfigen Gegenden, wird ſo dicke und hoch, als die gröſten Stämme und Eichen. Die Rinde iſt aſchfarbig, und das Holz weich. Bey ſeinem Wachsthume verdorren die unterſten Zweige, und fallen ab. Die Blätter ſind in fünf Theile zerſchnitten, am Rande zart eingezackt, oben dunkel, unten grün, und zur Herbſtzeit roth. Wann man ſie zwiſchen den Fingern reibt, ſo geben ſie einen angenehmen harzigen Geruch von ſich, und ſind zuſammenziehend und bitter. Das Holz des Amberbaumes dehnt ſich von der Näſſe aus, und zieht ſich bey der Hitze zuſammen.

Im mittägigen America, fließt im Frühling aus dieſem Baume, wann er ſchon ein beträchtliches Alter erlangt hat, ein wohlriechender, fetter, flüßiger, ſcharfer, entweder blaß oder dunkelgelbrother Balſam heraus, der dem venediſchen Terpentin, und peruvianiſchen Balſam gleichet; und in den Apotheken unter dem Namen des flüßigen Ambers verkauft wird. Es giebt auch noch eine ſchlechtere Art, die durch Kochen der Rinde, Zweige und Blätter mit Waſſer, und durch einen Zuſatz von venediſchem Terpentin verfälſcht wird. Ehemals wurde er ſtark zum Räuchern gebraucht. Er iſt übrigens unter Salben und Pflaſtern zertheilender, ſtärkender, und der Fäulniß mehr widerſtehend, als der Terpentin. Frauenzimmer können aber denſelben nicht leicht vertragen.

**Amberbaum, fremder**, *Liquidambar aſplenifolium*, mit länglichten wechſelsweiſe ausgehöhlten, und wie beym Milzkraut getheilten Blättern; iſt in America zu Hauſe.

**Amberbaum, morgenländiſcher**, *Liquidambar orientalis*, mit fünflappigen ausgehöhlten und ſtumpfen Blättern.

**Amberfiſch**, **Amberfreſſer**, ſ. Wallfiſch.

**Ambergries**, ſ. graue Ambra.

**Amberholz**, ſ. Santel, gelber.

**Amberöl**, ſ. unter Amberbaum.

**Amberreis**, ſ. Stabwurz unter Beyfuß.

**Amberſchnecke**, ſ. Erdſchnecke.

**Amberſtrauch**, *Anthoſpermum*, gehört unter die Klaſſe von Pflanzen mit vermengten ganz getrennten Geſchlechtern. Die männliche Pflanze hat eine einblätterige kegelförmige, über die Hälfte vierſpaltige Blätter; die Lappen ſind eyrund, länglich, zurückgebogen, ſtumpf. Die vier Träger ſind haarförmig und ſtehen aufrecht. Die Staubbeutel ſind länglich, viereckig, zweyknöpfig und ſtumpf. Mit der männliche und weibliche Blumen tragende Zwitterpflanze hat es, in Anſehung der männlichen, eben die Beſchaffenheit, wie bey der männlichen Pflanze. Der Fruchtknoten iſt eyrund, viereckig; die Griffel ſind auswärts gekrümmt und haben nur einfache Narben. Es ſind zwo Arten von demſelben vorhanden.

**Amberſtrauch, der äthiopiſche mit glatten Blättern**, *Anthoſpermum æthiopicum foliis lævibus*.

**Amberſtrauch, der behaarte**, *Anthoſpermum ciliare*, wächſt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, und hat Blätter, die an der Rückenſchärfe und am Rande mit Haaren beſetzt ſind.

**Ambhof**, oder Ampthof, hieß vorzeiten ein Hof, auf welchem Gericht über die Leute und Güter eines beſtimmten Diſtricts gehalten wurde.

**Ambiaharz**, ein flüßiges gelbes Harz, das dem Tacamahaka ähnlich ſeyn, und aus einer an der indianiſchen See gelegenen Quelle ausfließen ſoll. Es wird als ein balſamiſches, zertheilendes, ſtärkendes und linderndes Mittel bey kalten Flüſſen, und wider Flechten und Krätze gebraucht.

**Ambidens**, war ein Schaaf, das unten und oben Zähne hatte. Man muſte zu gewiſſen Opfern dergleichen ausſuchen.

**Ambiderter**, amphidexios, heißt der Menſch, wenn

er seine beyden Hände, die linke und die rechte, gleich gut brauchen kann. Plato glaubt, daß alle Menschen, sowohl Männer als Weiber, von Natur amphidexii oder ambidextri wären, so wie sie auch ihre beyden Füße, die von Natur gleiche physische Stärke hätten, mit gleicher Leichtigkeit bewegen könnten. Die Ursache, warum die meisten Menschen wirklich nicht eben die Leichtigkeit, Force und Geschicklichkeit in der linken Hand haben, wie in der rechten, schreibt er blos dem Fehler in der physischen Erziehung zu, daß man den zarten Kindern gemeiniglich den freyen Gebrauch der linken Hand versagt, und sie nur zur Anwendung der rechten Hand anhält. Von den alten Scythen erzählt dieser Philosoph, daß sie mit der linken Hand eben so gut, als mit der rechten, hätten handthieren können; und überhaupt scheint es in den ältern Zeiten als ein vorzügliches Zeichen der Stärke und des physischen Geschicks angesehen worden zu seyn, wenn die linke Hand so gut gebraucht werden konnte, als die rechte. Snoro Sturleson rechnet solches in seiner Norwegischen Chronik einem König Harald, und mehrern andern nordischen Helden, als einen besondern Vorzug ihrer Mannheit an, und Saxo Grammaticus rühmt es von dem tapfern Frotho III. als etwas bemerkenswürdiges. Auch selbst in der biblischen Geschichte finden wir Zeugnisse davon. Von dem Ehud, den Gott dem Israelitischen Volk zum Heerführer und Erretter gab, und von den 700 auserlesenen tapfern Inwohnern zu Gibra erzählt das Buch der Richter, daß sie link gewesen. Gewiß würde diese Bemerkung einer Stelle in der heiligen Geschichte nicht werth gehalten worden seyn, wenn man es damals nicht für einen Vorzug, in Absicht auf Mannskraft, empfunden hätte, mit der linken wie mit der rechten Hand tüchtig fechten zu können. — In dem Puncte aber, daß auch die Weiber von Natur amphidexiae oder ambidextrae sind, stimmt Hippocrates dem Plato nicht bey, sondern sagt in seinen Aphorismen ausdrücklich: γυνη αμφιδέξιος ε γινεται, das ist, es wird kein Weib gebohren, das von Natur zu gleichem Gebrauche der linken und der rechten Hand geschickt wäre. Die medicinischen Ausleger des Hippocrates haben, um den Spruch ihres Lehrers zu erklären, zu dem kalten Temperamente, und den weichen und schlaffen Muskeln, die sie dem weiblichen Geschlecht, als etwas eigenes beylegen, ihre Zuflucht genommen. s. den Artikel: Temperament. Wenn wir aber auch einräumen, daß der weibliche Körper gemeiniglich nicht so robust ist, als der männliche, und nicht so robust zu seyn bestimmt ist, als der letzte: so glauben wir doch, daß Mann und Weib mit beyden Händen gleich wirksam und gleich geschickt seyn würden, wenn bey der physischen Erziehung beyder Geschlechter eine anhaltende gleiche Uebung in dem Gebrauche beyder Hände zur Absicht genommen würde.

**Ambiegna Bos**, wurde bey den Römern die Augurkuh genannt, um welche die andern Opferthiere herumgestellt wurden.

**Ambiegná Oves**, oder Ambegná Oves, war ein der Juno bestimmtes Opfer, welches in einer Schaafmutter nebst zwey Lämmern, die sie zugleich auf die Welt gebracht hatte, bestand.

**Ambige**, heißt eine Mahlzeit oder Collation, wobey warme und kalte Speisen und Nachtisch unter einander aufgesetzt werden.

**Ambiguität.** Wenn ein Wort oder eine Stelle einen doppelten ganz verschiedenen Sinn hat: so sagt man, so lange sich nicht aus dem Zusammenhang oder auf sonst eine Art bestimmen läßt, welcher Sinn der wahre sey: Es herrscht da ein Ambiguität oder Doppelsinn: z. E. Si omnes consentiunt ego non dissentio, ist ein Satz, der einen Doppelsinn hat, wenn schon kein Wort darinn in zweyerley Bedeutung genommen wird. Entweder sage ich: Si omnes consentiunt, ego non dissentio: Willigen alle ein, so bin ich nicht dawider. Oder: Si omnes consentiunt, ego non. Dissentio! Stimmen alle ein, so ich nicht. Ich bin anderer Meynung! Erklärt sich derjenige, der diesen Ausspruch thut, was er für eine Bedeutung damit verbinde: so hört hier die Ambiguität auf, obschon der Satz an sich selbst von der Art bleibt, daß er in einem doppelten Verstand kann genommen werden. Ambiguität wäre also in dieser Bedeutung die Unbestimmtheit eines Ausdrucks oder einer Stelle, wodurch man sie in zweyerley verschiedenen Bedeutungen nehmen kann. s. Aequivocum.

**Ambitiosa Decreta**, werden im römischen Rechte diejenigen Urtheile genennt, welche der Richter aus Ansehen der Person gegen die Gesetze und Billigkeit sprach. Solche Decreta werden für ungültig erkläret.

**Ambitus**, ein musicalisches Wort. S. Umfang.

**Ambitus**, ist ein Verbrechen, dessen sich derjenige schuldig macht, der auf eine unerlaubte und sträfliche Art Bedienungen sucht. Eine Gattung davon ist die Simonie. S. diesen Artickel.

Wann gefragt wird: ob einer, der sein Amt erkauft, sich dieses Vergehens schuldig mache: so kommt es darauf an: ob die Bedienungen in dem Lande öffentlich verkauft werden, oder ob jemand heimlich die Personen besticht, die ihm zu dem Amte helfen können. Im ersten Fall ist das Kaufen des Amtes auf Seiten des Käufers eine ausser Streit erlaubte Handlung. Im letzten aber läßt es sich nicht anderst als mit der Pflichtencollision entschuldigen. Wann ich die zum Amt nöthige Geschicklichkeit besitze, wann ich keinen andern Weg weiß, Amt und Brod zu finden, als den Weg der Bestechung: so kann ich wohl Entschuldigung verdienen, wann ich ihn gehe. Aber der Fall ist selten, wo diese ganze Hypothese eintritt, und wer ein wenig Stolz und Delicatesse der Empfindung hat, wird zu diesem Mittel nicht anderst als ungern und gezwungen greifen.

**Ambitus.** Diesen Namen hat ferner in der römischen Sprache jede unerlaubte Handlung, durch welche sich jemand ein obrigkeitliches Amt zu verschaffen sucht. Dergleichen unerlaubte Handlungen waren: Geldaustheilen unter die Burger, Mahlzeiten, Fechterspiele, die man dem Volk unentgeldlich gab; die Erkaufung einer grossen Suite, die den Candidaten, wenn er vor dem Volk erschien, begleiteten. (affectatio pro mercede) Alle diese und noch mehrere Mittel das Volk zu gewinnen, sind in verschiedenen Zeiten und durch verschiedene Gesetze verboten gewesen. Die Strafe des Ambitus ist nicht zu allen Zeiten einerley gewesen, bald setzte man eine härtere, bald eine gelindere darauf. Der, welcher sich durch unerlaubte Mittel die Stimmen zu einem Amte verschaft hatte, deshalben angeklagt und verurtheilt wurde, gelangte nicht zu dem Amte. Daher traten die Candidaten nach ihrer Erwählung ihre Aemter nicht sogleich an, damit man nemlich in dieser Zwischenzeit untersuchen konnte, ob sie keine verbotene Cabalen gebraucht hatten.

**Ambitus**, ist auch ein Kirchenverbrechen, und bestehet darinn, daß sich einer bemühet sich den Weg zu einem geistlichen Amt und Prälatur zu bahnen. In dem canonischen Recht ist verordnet, daß ein solcher Ambitiosus zu derselben Prälatur, um die er sich beworben hat, nicht gelangen soll. Z. B. der sich vor der Wahl denen,

welche dieselbe verrichten, angetragen und empfohlen hat, solle ineligibilis ex delicto seyn. Es wird dieses aber nach der Praxi blos auf unerlaubte Mittel eingeschränkt.

**Ambize Angulo**, s. Schweinfisch.

**Amble**, s. Paßgänger.

**Ambleur**, heißt bey den Jägern ein Hirsch, der mit den Hinterlaufen der Fährt der Vorderläufe vorgreift.

**Ambleur**, wird in Frankreich ein gewisser Unterbereiter im grossen und kleinen königlichen Stalle genannt.

**Ambloſis**, s. Abortiren.

**Amblygonium**, s. Dreyeck, stumfwinklichtes.

**Amblyopin**, s. Gesicht.

**Ambo**, ein Lesepult, war in der ersten Kirche, wie noch jezo in der Griechischen, ein erhöhter Platz im Schiff der Kirche, welcher auf folgende Art gebauet war: Unten war ins Gevierte ein erhöhter Grund, auf dessen beyden Seiten gegen Mittag und Mitternacht Treppen hinaufgiengen. Auf der einen Seite stieg man hinauf, und auf der andern Seite wieder herunter. Und von diesem Aufsteigen, und dem Griechischen Wort anabainein, welches dieses bedeutet, hat der Ort den Nahmen. Auf dem erhöhten Platz war ein Geländer zwischen zweyen Säulen eingeschlossen, dessen eine Seite in Form eines Pultes oder Catheders erhöht war, also daß man hinter demselben stehen und das Buch auflegen konnte. Derselbige war auch zuweilen prächtig verziert, mit einem Kreutz versehen, und mit Tapeten behängt. Auf diesem Stuhl wurde von den Lesern die heilige Schrift und von den Diaconen das Evangelium und die Epistel vorgelesen. Man predigte endlich auch darauf, wiewohl die Bischöffe solches auch oft von ihrem eigenem Sitze, **Bema** oder **Thronus** genennt, oder von einer Stuffe des Altars verrichteten. Es sind auch zuweilen Kayser von diesem Lesestuhl gekrönt worden.

**Ambos**, ist eine eiserne und mit Stahl überzogene Unterlage, worauf Metalle durch Schläge mit dem Hammer ausgedehnet, verdichtet, gebildet u. s. w. werden. Die grossen werden auf dem Eisenhammer verfertiget. Man leget so viel Eisen ins Feuer, als das Gewicht des Amboses erfodert, schmelzet dasselbe zu einer Luppe zusammen und schmiedet sie um eine eiserne Stange, um dadurch den Ambos mit Ketten an einen Kranich aufhängen und durch dieses Mittel die schwere Masse aus der Esse auf den Ambos und von da wieder in die Esse bringen zu können, welches Umstandes halber man den Artickel **Ankerschmidt** aufschlagen kann. Hat man dieser Maße durch den Prellhammer die gehörige Gestalt gegeben, so schmiedet man eine stählerne Platte von erforderlicher Größe, macht sie und den Ambos heiß, legt die erste auf die Bahn des letzten und befestiget sie darauf durch etliche Schläge; bringet alsdenn das ganze zusammen in die Schweißhitze, schmiedet durch Hülfe des Prellhammers die Stahlplatten und den eisernen Ambos völlig zusammen und giebt ihm am Ende seine gänzliche Gestalt. Kleinere können auch mit den Händen geschmiedet werden. Weil die gemeinen Schmiedeessen zu klein hiezu sind, so macht man hinter einer Mauer unter freyem Himmel zwey Feuer an, leget in jedes alte Stücke Eisen und läßt sie in einen ungestalten Klumpen zusammenkleben; schmiedet alsdann einen um den andern zu seiner schicklichen Gestalt, schweifet beyde Stücke endlich zu einem Amboſe zusammen, und leget die stahlerne Platte auf, wie vorher. Wenn alles fertig ist, werden die kleinen Amboſe oben abgefeilet, alle aber kalt geschmiedet und wiederum ins Feuer geleget, mit klein gemachten Ochsenklauen bestreuet, rothglühend gemacht und ins Wasser geworfen, um ihnen die Härte zu geben. Die Amboſe sind sehr verschieden von einander, sowohl in Ansehung des Gewichtes, indem man dergleichen von einigen Pfunden an bis zu 11, ja 12 Centner verfertiget, als in Ansehung der Gestalt. Wir wollen die hauptsächlichen von denen, die den Namen Ambos führen, hier anzeigen, andere Arten, die diesen Namen nicht führen, z. E. **Sparrhorn** und dergleichen, muß man unter ihrem eigenen Artickel aufsuchen.

Der gemeine **Schmiedeambos** ist jedermann bekannt. Er hat oben die Gestalt eines länglichten Vierecks. Die beyde schmälern Seiten sind von oben herunter etwas zurücke gezogen, setzen alsdenn gerade fort und springen unten wiederum um etwas hervor. Diejenigen, die die Huf- und Waffenschmiede brauchen, wiegen 10 bis 11 Centner, haben keinen Angel unten, sondern sitzen blos einige Zolle tief im Ambosstock und ihr eigenes Gewicht hält sie unbeweglich. Meistens ist oben nahe bey einer der schmalen Seiten ein tiefes viereckigtes Loch, worein man die Angel eines Schrotmeisels und andere dergleichen kleinere Werkzeuge einsetzen kann. Ausser dem Grobschmiede bedienen sich viele andere Handwerker dieser Art Amboſe, die sie aber nach Proportion ihrer Bedürfniß leichter machen lassen. Denn z. E. der des Schlossers wieget nur gegen 2 Centner. Der des Feilenhauers ist gleichfalls leicht und hat noch einige Einrichtungen, die diese Profeßion besonders erfodert. Nämlich nahe bey der einen kurzen Seite vor derselben Mitte ist ein viereckigtes Loch, in welches ein starker viereckigter und etwas in die Höhe ragender Zapfen gesteckt werden kann. In der gegenüber stehenden kurzen Seitenfläche ist ein anderes tief hinein gehendes viereckigtes Loch eingesenket, in welches ein anderer viereckigter Zapfen gesteckt werden kann, welcher einen in die Höhe stehenden Arm an sich hat. Nachdem man diesen langen Zapfen mehr oder weniger tief in das Loch einschiebet, je nachdem kommt sein Arm näher oder weniger nahe an den ersten Zapfen. Man kann den kaum genannten langen Zapfen mit einem daneben eingeschobenen und eingetriebenen Keile fest stellen, und dadurch längere oder kürzere Feilen, die der Feilenhauer rothwarm berafpelt, feste packen. Zwischen dem Arme und dem ersten Zapfen liegt auf dem Amboſe eine eiserne Stange, auf welcher die zu bereitende Feile aufliegt, damit nicht, wenn sie den Ambos selbst berühret, mit der Zeit eine Vertiefung daselbst entstehet.

Der **Hammerambos** der Kupferschmiede hat eine prismatische Gestalt und ist gemeiniglich einen Schuh lang, acht bis zehn Zolle breit und hoch und mit einer Angel in den Stock eingelassen. Meistens ist auf dem Stocke oder Klotze an einer Seite des Amboſes ein Bret mit einem Gelenke befestiget, welches man durch eine untergesetzte Stange höher und niedriger stellen kann. Auf dieses Brett legt der Kupferschmidt die Kessel, wenn er an ihrem Rande eine Ausbauchung treiben will, und weil er dieses mit einem hölzernen Hammer verrichtet, ehe der Kessel geglüet wird, so heißt er den mit diesem Brette versehenen Ambos einen **Kaltschlagambos**.

Der **Faustambos** ist klein, hat eine platte und polierte Bahn und stehet auf einem Klotze. Der Kupferschmied schlägt grade Bleche darauf dünner und poliert seine Waaren darauf.

Auf dem **Stockambos**, der ein kugelförmig abgerundeter Knopf auf einer langen in den Klotz eingesetzten Stange ist, treibt der Kupferschmied die Deckel und was er sonst rund ausgebogen haben will. Der Knopf ist 4 bis 6 Zolle breit.

Der **Spitzambos** in der Kesselschlägerhütte der Mef-

fingwerke ist gleichfalls eine runde starke nach einer Kugel oben abgerundete Stange.

**Liegeambose** sind vierthalbe Schuhe lange eiserne Stangen, deren beyde Enden zu Ambosen zugerichtet sind. Der Kupferschmied kann 3 bis 4 derselben in eben so viele neben einander befindliche Einschnitte eines Klotzes legen und durch auf beyden Seiten eingetriebene Keile befestigen, von welchem einlegen sie ihren Namen haben. Eine dieser Stangen trägt an einem Ende den eigentlich sogenannten **Liegeambos**, am andern den **Falzambos**. Die Bahn jenes ist eine geneigte ebene Fläche, auf welcher der Kupferschmied den Umkreis der Schalen enger treibet. Dieser ist ein völliger kleiner Schmiedeambos. Es können dergleichen grössere und kleinere mit ihrer Angel in das am Ende der Stange befindliche Loch gesetzt und mit einem Keile festgestellet werden. Man nagelt hierauf Bleche zusammen, oder befestiget sie durch eine Falz an einander. Eine andere Stange hat an einem Ende einen krummen in die Höhe gebogenen Hacken, worauf Deckel und dergleichen Dinge ausgebauchet werden. Hat dieser Hacken vorne eine Schärfe, so heißt er **Gelenkambos**, weil der Kupferschmied den Blechen darauf scharfe oder stumpfe Kanten giebt, welche er Gelenke nennt. Das andere Ende ist rechtwinklicht herunter und alsdann wiederum rechtwinklicht vorwärts gebogen. Der Kupferschmied schlägt darauf den Hals der Theekessel aus, weswegen es der **Halsambos** heisset. An einer dritten Stange findet sich der **Theekesselambos**, der, wann er eine runde Bahn hat, des Kessels Bauch darauf auszutreiben, und, wenn er eine platte Bahn hat, die Kanten seines Bodens darauf zu schlagen dienet. Das **Krug-** und **Bodeneisen** an den letztern Rande können unter ihrem Namen aufgesuchet werden.

**Hornambos**, s. Sperrhorn.

Der Raquettenmacher hat gleichfalls etwas, das er einen Ambos nennet. Es ist eine etwas dicke eiserne drey bis vier Zolle hohe Spitze oder vielmehr ein abgekürzter Kegel, der mit seiner Angel in einen Klotz eingesetzet ist. Wenn das Holz zu einer Raquette, die man bey dem Ballschlagen brauchet, in seine Gestalt gebogen und der Etançon zwischen die beyde Theile des Griffes gestecket ist, bohret er durch diesen drey Löcher queer durch, macht auf einer Seite eine Vertiefung daran, in welche der Kopf des Raquettennagels passet und sticht auf der andern Seite eine Hohlkehle aus, beugt auf diesem Amboße die Spitze des Nagels um, bringet sie in diese Hohlkehle und vernietet sie darin, daß sie der äußeren Fläche des Griffes gleich lieget.

**Ambosstock** ist der Klotz, worauf der Ambos stehet. Der den grossen schweren Schmiedeambos trägt, ist mit einem eisernen Ring umgeben, damit er nicht platze. Auf dem Kupferhammer liegen die Ambose auf einem cylindrischen gegossenen Eisen, das 10 bis 11 Centner wieget, und dieses Eisen umgiebt ein rundes Holz an einem starken Eichbaume, welches gleichfalls der Ambosstock heisset.

**Ambra**, ein brennliches Mineral, von Farbe weißlich, gelb, grau, braun, schwarz, undurchsichtig, weich wie Wachs, hat einen eigenen angenehmen Geruch, schwimmt auf dem Wasser, schmilzt in einer gelinden Wärme, wird aber im starken Feuer flüchtig, und läßt einen Staub zurück: seine Bestandtheile sind Bergbalsam oder Naphta, eine Säure, Wasser und Erde. Er wird aus Madagascar und aus den Sumatrischen Inseln zu uns gebracht, wo die See zuweilen große Stücke auswirft. Auch wird viel davon auf der ganzen africanischen Küste von Mosambique an bis ans rothe Meer, imgleichen in America auf den Bermudischen Inseln, zu Jamaica und andern Gegenden mehr eingesammlet. Der graue und fleckige wird für den besten und ächten gehalten, welcher sehr theuer ist, daher auch viele Verfälschungen mit Storax und andern wohlriechenden Harzen damit vorgehen: der ächte unterscheidet sich aber vom verfälschten, daß er beym Zerbrechen ungleich aussiehet, bey gelinder Wärme weich und klebrich wird, an einer heissen Nadel nicht klebt, auf glühenden Kohlen sogleich schmilzt, am Licht Feuer fängt, ganz verbrennt, und keinen Geschmack hat.

Den wahren Ursprung und die Entstehungsart des Ambers kennen die Naturforscher noch nicht vollständig. Man hält ihn jetzt gemeiniglich für ein Bitumen, das in seinem Wesen und Ursprunge mit dem Bernstein übereinkomme. Eine gewisse Art von Wallfischen soll ihn verschlucken, und wieder von sich geben. Es giebt aber auch einige, welche glauben, daß er eine Mischung von Wachs und Honig sey, die von Felsen und Bäumen, wo sie von den Bienen hingetragen worden, ins Meer falle, und daselbst durch Hülfe des Meersalzes seine besondere Form erhalte. Dieser Meynung wollen sie dadurch eine Wahrscheinlichkeit verschaffen, daß sie aus Wachs und Honig eine Essenz von einem wirklichen Ambrageruch zubereiten.

**Ambraschwalbe**, s. Schwalbe.

**Ambrosia, Götterbrod**, oder **Götterspeise**, bisweilen bedeut es auch eine, Wohlgeruche duftende Salbe, deren sich die Götter bedienten. Als Götterspeise betrachtet, übertraf es alles was der Sterbliche niedliches hatte, und hatte überdies noch die Kraft, demjenigen, der davon kostete, Jugendstärke und Unsterblichkeit zu geben. Wer damit bestrichen wurde, war unverwundlich.

**Ambrosia**, ist auch ein Fest, welches man in einigen Städten von Griechenland dem Bachus zur Zeit der Weinlese feyerte.

**Ambrosia, Ambrosienkraut, Ambrosienstaude**, s. Götterspeise.

**Ambrosiane**, ist eine Münze, auf der der H. Ambrosius zu Pferde mit einer Peitsche in der Hand abgebildet ist, welche die Herzoge von Mayland prägen lassen. Ihren Ursprung hat sie von einer im Jahre 1339. vorgefallenen Schlacht, in welcher der genannte Heilige in dieser Gestalt erschienen seyn, und die Feinde gepeitschet haben soll.

**Ambrosianer**, werden von einigen Scribenten eine Parthey Widertäufer, insonderheit die Anhänger des Balthasar Hubmeyers genennt, welche im Jahr 1546. bekannt geworden sind. Man leitet die Benennung von einem unbekannten Ambrosius her, welcher erst ein Lutheraner gewesen, und hernach widertäuferische Grundsätze ergriffen und ausgebreitet haben soll.

**Ambrosianischer Lobgesang**, ist eben das, was sonst von seinen Anfangsworten das Te Deum laudamus genennt wird. Man giebt vor, daß der heilige Ambrosius, Bischoff von Mayland, aus dem vierten Jahrhundert, und der heilige Augustinus diesen Lobgesang verfertigt haben; wiewohl ihn viele dem erstern allein zuschreiben, von welchem er auch den Namen führt. Es fehlt aber dieser, obgleich gemeinen Meynung an hinlänglichen Beweisen. Andere behaupten daher, daß dieses Lied von einem Bischoff Nicetus, entweder von Trier, oder von Lyon aus dem sechsten Jahrhundert herrühre, welches jedoch dadurch unwahrscheinlich wird, daß dieses Lied von dem heiligen Benedict, der in der ersten Helfte des sechsten Jahrhunderts gelebt hat, in seiner Ordensregel schon als eine bekannte Sache ange-

führt wird. Es iſt alſo der Urheber deſſelbigen ungewiß. Daß man es aber dem Ambroſius ziemlich frühzeitig zugeſchrieben hat, rührt daher, daß derſelbige wirklich viele Lieder und Hymnen in gebundener Rede verfertigt hat. Dieſes Lied aber iſt nicht metriſch, ſondern proſaiſch. Verſchiedene glauben, daß es eine Compilation aus mehrern andern ältern Liedern ſey, und wollen verſchiedene Ausdrücke deſſelbigen ſchon in ältern, inſonderheit in der orientaliſchen Kirche gebräuchlichen Liedern, entdeckt haben. Indeſſen iſt dieſes Lied bald nach ſeiner Bekanntwerdung bey allerley Gelegenheiten in der Kirche gebraucht worden. Es wurde alle Sonn- und Feſttage des Morgens bey dem Gottesdienſt abgeſungen, welches noch in den Stiftskirchen nach der Mette geſchieht, wovon jedoch nachher die Advents- und Faſtenzeiten ausgenommen wurden. Doch ſingen es die Benedictiner noch alle Sonntage, und berufen ſich auf die Regel und Vorſchrift des heiligen Benedicts. Die Proteſtanten pflegen es, jedoch nicht allenthalben, auf die hohen Feſttäge, auch wohl während der Austheilung des heiligen Abendmahls, zu ſingen. Bey großen Feyerlichkeiten, als bey Krönungen der Regenten, bey Siegsfeſten und andern feyerlichen Gelegenheiten wird es noch jetzo, ſowohl von Katholicken als Proteſtanten gebraucht. Jene pflegen es lateiniſch, dieſe aber in einer Ueberſetzung, und zwar in Deutſchland nach der von Luthern verfertigten zu ſingen. Doch haben verſchiedene katholiſche Geſangbücher dieſes Lied auch in deutſchen Ueberſetzungen, die zwar von der lutheriſchen Ueberſetzung, wie auch untereinander, im Ausdruck verſchieden, aber eben ſowohl wie jene, in einem Sylbenmaas und in Reimen verfertigt ſind. In der engliſchen Kirche wird es, laut des gemeinen Gebetbuchs, in den täglichen Morgengebeten, jedoch in engliſcher Sprache, von dem Geiſtlichen bey dem Gottesdienſt geſagt, oder auch geſungen. In der griechiſchen Kirche iſt dieſer Lobgeſang nicht gewöhnlich. Bey großen Feyerlichkeiten, als z. E. Siegsfeſten, bedient man ſich daſelbſt gewiſſer ſchicklicher Pſalmen, die das Lob Gottes enthalten. Uebrigens lautet dieſer Geſang in einer proſaiſchen Ueberſetzung folgendergeſtalt: „1) Dich Gott, loben wir: Dich Herrn, bekennen wir. 2) Dich ewiger Vater verehrt der ganze Erdboden. 3) Es rufen dir alle Engel, die Himmel und alle Mächte, 4) die Cherubim, und die Seraphim mit unaufhörlicher Stimme. 5) Heilig, heilig, heilig iſt der Herr, der Gott Zebaoth, 6) die Himmel und die Erde ſind voll der Majeſtät deiner Herrlichkeit. 7) Dich lobt das glorwürdige Chor der Apoſtel. 8) Die lobenswürdige Zahl der Propheten, 9) die reine (candidatus) Schaar der Märtyrer. 10) Dich bekennt durch den ganzen Erdkreis die heilige Kirche, 11) dich, den Vater einer unermeßlichen Majeſtät, 12) deinen verehrungswürdigen wahren und einigen Sohn, 13) wie auch den heiligen Geiſt den Tröſter. 14) Du König der Ehren, Chriſte, 15) biſt des Vaters ewiger Sohn. 16) Du haſt, um den Menſchen zu erlöſen, den Leib der Jungfrauen nicht verſchmäht. 17) Du haſt den Stachel des Todes überwunden, und den Glaubigen das Himmelreich eröfnet. 18) Du ſitzeſt zur Rechten Gottes in der Herrlichkeit des Vaters. 19) Du wirſt, glauben wir, als Richter wieder kommen. 20) Dich bitten wir alſo, komme deinen Knechten zu Hülfe, die du mit deinem theuern Blute erlöſet haſt. 21) Mache, daß wir mit deinen Heiligen an der Herrlichkeit Theil haben. 22) Mache dein Volk ſeelig, o Herr, und ſegne dein Erbtheil. 23) Regiere ſie, und erhebe ſie bis in Ewigkeit. 24) Täglich preiſen wir dich, 25) und loben deinen Namen bis in Ewigkeit. 26) Würdige uns Herr, dieſen Tag für Sünden zu bewahren. 27) Erbarme dich unſer, o Herr, erbarme dich unſer. 28) Deine Barmherzigkeit, o Herr, walte über uns, wie wir auf dich gehoffet haben. 29) Auf dich, Herr, habe ich gehoffet: ich werde nicht zu Schanden werden ewiglich.“ Dieſer ganze Inhalt ergiebt zur Genüge, daß dieſer Geſang nicht auf einmal verfertigt, ſondern, wie es auch in andern Fällen oft geſchehen iſt, nach und nach zuſammengeſetzt worden. Die deutſchen Ueberſetzungen in Sylbenmaas und Reimen, welche ſowohl in katholiſchen als proteſtantiſchen Geſangbüchern gefunden werden, weichen hiervon und untereinander in der Sache ſelbſt nicht im geringſten ab, wohl aber in den Ausdrücken.

**Ambroſianiſches Officium**, iſt die Art und Weiſe wie in der mayländiſchen Kirche die Meſſe gehalten wird, und welche von dem heiligen Ambroſius, dem Erzbiſchoff von Mayland, aus dem vierten Jahrhundert herrühren ſoll. Einige machen dieſes Officium noch älter, und wollen es gar dem Apoſtel Barnabas zuſchreiben, welches aber von katholiſchen Schriftſtellern ſelbſt widerlegt wird. Daß Ambroſius der Urheber dieſes Officiums ſey, oder doch die förmliche Einrichtung deſſelbigen von ihm herrühre, wird auſſer dem Zeugniß des Walfrid Strabo, der im neunten Jahrhundert lebte, aus der beſtändigen Tradition der Mayländiſchen Kirche erwieſen. Anfänglich hatte eine jede Kirche ihre beſondere Art des Gottesdienſtes. Nach und nach wurde das Officium Romanum, oder Gregorianum, wie es auch von dem Pabſt Gregorius dem Großen genennt wurde, hauptſächlich durch das Anſehen der Könige in den Ländern der abendländiſchen Kirche eingeführt, welches inſonderheit zu den Zeiten Carls des Großen in der fränkiſchen Monarchie, und nachher auch anderwärts geſchah. Die Kirche von Mayland aber behielt ihr altes Officium bey, und berief ſich auf das Anſehen des heiligen Ambroſius. Sie iſt auch noch jetzo im Beſitz deſſelbigen. Es unterſcheidet ſich von dem Römiſchen in verſchiedenen, bey der Meſſe eben nicht weſentlichen Gebräuchen, in einigen Gebetern, deren Ordnung, u. ſ. f.

**Ambroſien**, ſ. Mandeln.

**Ambroſinie**, gehört zu den Palmen. Die Blumenſcheide iſt einblätterig, durch eine Scheidewand in zwey Fächer abgetheilt, die ſich oberwärts mit einander vereinigen. Sie umgiebt ohne Blumenblätter viele Staubfäden, deren Staubbeutel an einer Linie angewachſen, und unterwärts mit zwey Honigbehältniſſen beſetzt ſind. Der einzelne Staubweg liegt in dem vordern Fache der Blumenſcheide. Das Saamenbehältniß iſt einfächerig. Sie wächſt in der Barbarey.

**Ambroſini Nummi**, ſ. Ambroſiane.

**Ambroſinmandeln**, ſ. Mandeln.

**Ambroſius**, Orden des heiligen Ambroſius. Der Urſprung deſſelbigen iſt ungewiß; doch ſoll er im Jahr 1331 von Peter, einem Eugubiniſchen Biſchoff, wieder erneuert worden ſeyn. Seit dieſer Zeit folgen die Glieder deſſelbigen der Regel Auguſtins. Sie heißen auch Ambroſianer, und ſind ſeit 1589 mit den Barnabiten vereinigt. Man hat auch eine Congregation von Nonnen dieſes Ordens, welche 1408 aufgekommen ſind, ihr Hauptkloſter zu Pavia haben, und eine braune Kleidung tragen. Einige Mönche und Nonnen führen den Beynamen ad nemus, von einem Kloſter des heiligen Ambroſius bey Mayland, in welcher Stadt er Erzbiſchoff geweſen iſt. Dieſer Mönche Urſprung iſt der Zeit nach ungewiß. Die Nonnen aber ſind von der heiligen

Catharina Morigia von Palenza geſtiftet, und von Pabſt Sixtus IV. 1474 beſtätigt worden.

**Ambubaiä**, waren unzüchtige Sängerinnen in Rom, die mit ihrer Muſik auch ihre Leiber feil trugen.

**Ambulant**, heißt zu Amſterdam ein ſolcher Mäkler oder Wechſelagente, der nicht geſchworen hat, und vom Stadtrathe in Pflichten genommen worden iſt. Er treibt ſein Geſchäfte, wie ein geſchworner Mäkler auch; werden aber Punete ſtrittig und vor Gericht gebracht, ſo wird ihm nicht ſo, wie einem andern, auf ſein bloßes Wort getrauet.

**Ambulant, Hopital ambulant**, iſt der franzöſiſche Name des Feldlazareths, weil daſſelbige von einem Ort zum andern gebracht werden muß, um, ſo viel es wegen der Sicherheit möglich iſt, nahe bey der Armee zu ſeyn.

**Ambulatio**, bedeutet bey den Alten bald den Spaziergang, bald den Spazierplatz. Die alten Römer legten die Spazierplätze offen an, um bey heitern Tägen darinn zu wandeln, und auch bedeckt, um bey unangenehmer Witterung Bewegung zu haben. Dieſe bedeckten Gallerien waren auf der einen Seite bald gegen Süden, bald gegen Norden, je nachdem es die Jahrszeit erfordert, mit einer Wand geſchützt. Man ließ ſich auch hier tragen, davon ſ. Geſtatio.

**Ambulatores**, iſt eine Benennung der Geiſtlichen, welche ſonſt Viſitatores oder Periodeutä heißen, welche Artikel nachzuſehen ſind.

**Ambulatorii agri**, oder praedia ambulatoria, werden Grundſtücke oder Ländereyen erſtlich in ſofern genennt, in wiefern ſie nicht mit einer beſtimmten Hofſtatt unzertrennlich verbunden ſind, ſondern von dem Hauſe oder Hofe abgeſondert, ohne dieſen Hof beſeſſen und benutzet, und mit einer andern Hofſtatt vereiniget werden können; zweytens in ſo fern, in wie fern ſie blos auf gewiſſe Jahre verpachtet ſind, nach deren Verfluß es dem Eigenthümer oder Gutsherrn frey ſteht, ſie weiter zu verpachten, an wen er will; drittens auch in ſo fern, in wiefern die Grundeigenthümer oder Gutsherrn, bey vorausgeſetzter geſetzlicher Nothwendigkeit, die Ländereyen meyersweiſe an andere zu begeben, die Wahl haben, unter mehrern Erben des Meyers einen zu bemeyern, welchen ſie wollen. ſ. die Artikel Meyergüter, Meyerdingsgüter, Meyerrecht.

**Ambulatum deducere**, heißt bey den Römern oft ſo viel, als: die Soldaten Uebungshalber ausmarſchiren laſſen. Die Kaiſer Auguſt und Hadrian verordneten, daß die Truppen im Monate dreymal zu ſolchen Spaziermärſchen ausrücken ſollten. Die Infanterie ſowohl als auch Cavallerie, die in Schwadronen getheilt war, muſte unter dem Gewehr und in voller Rüſtung zehen tauſend Schritte, und zwar in einem Kriegsmarſche, ganz regelmäßig machen. Bald übten ſie ſich, als wenn ſie den Feind verfolgten, bald wichen ſie zurück, bald ſchwenkten ſie ſich wieder und giengen auf den Feind hitziger los. Sie muſten auch einen Theil ihres Marſchweges munter laufen, und auch in bergigten und unbequemen Wegen ſolche Uebungen machen, damit ſie in jedem Falle, der ihnen im Streite mit dem Feind vorkommen konnte, zu allem geübt und fertig wären.

**Ambulon**, ein oſtindianiſcher Baum, der ſehr nahe, von Geſtalt und Anſehen, dem weißen Maulbeerbaume beykommt. Seine Früchte gleichen dem Coriandersaamen.

**Amburbium**, oder Umgangsfeſt um die Stadt. Man feyerte daſſelbe zu Rom bey ungewöhnlichen Erſcheinungen in der Natur, indem man im feyerlichen Zuge die Stadtmauern umgieng, und alle Straßen derſelben durchzog, ein Opferthier abſchlachtete, welches daher Victima amburbialis genennt wurde, und ſo die Stadt mit den Göttern wieder auszuſöhnen ſuchte. Man benennte auch die Reinigungsopfer an dieſem Feſte mit dem Ausdruck Amburbium.

**Amcharia**, ſ. Amharia.

**Amdam**, ſ. Blaue Farbe.

**Ame**, (die Seele), iſt bey den Tonkünſtlern der franzöſiſche Name eines kleinen Hölzchens, welches bey den Saiteninſtrumenten inwendig unter dem Reſonanzboden, gegen den Steg, aufgerichtet wird, und welches dem Inſtrument Klang und Leben geben muß.

**Amedom**, ſ. Kraftmehl.

**Ameiſe**, *Formica*, gehört unter die Inſekten mit häutigen oder pergamentartigen Flügeln. Es giebt bey ihnen, außer den Männchen und Weibchen, auch ſogenannte Zwitter. Die Ameiſen begnügen ſich aber nicht, wie die Bienen, in einem Haufen an einem einzigen Weibchen; ſondern die Zahl der Weibchen beträgt den vierten oder fünften Theil von der Anzahl der Männchen. Der Charakter der Ameiſen iſt ein ſenkrechtſtehendes Schuppchen zwiſchen der Bruſt und dem Hinterleibe; ein in dem Schwanze verborgener Stachel bey den Weibchen und Zwittern; Flügel bey den Männchen und Weibchen, aber nicht bey den Zwittern.

Der Kopf hat eine dreyeckige Geſtalt, die Stirn iſt breit, unter derſelben befinden ſich zwey Fühlhörner, die aus zwölf bis dreyzehen Gelenken beſtehen, und die Länge der Bruſt haben. Hinter ihnen ſind drey ſchwarze kleine Augen, wie kleine Punete, vorhanden. Der Kopf iſt höckerig, hinten herzförmig ausgeſchnitten, und hat unten zwey ſcharfe gezähnte Freßzangen. Der Hinterleib iſt eyförmig und durch einen kleinen Stiel mit dem Bruſtſchilde verknüpft. Aus dem oben erwehnten bey Weibchen und Zwittern befindlichen Stachel, der hohl iſt, können ſie einen ſcharfen beißenden Saft ergießen, der auch das Jucken und Geſchwulſt nach dem Stich einer Ameiſe verurſacht. Sie haben ſechs ſtarke Füße, die durch beſondere Afterſchenkel unter der Bruſt befeſtigt und mit zwo ſpitzigen gewölbten Klauen verſehen, und die untern kürzer als die obern ſind. Die Weibchen ſind länger und dicker als die Männchen, und die Zwitter ſind, außer ihrem Mangel von Flügeln, auch die allerkleinſten unter allen.

Sie entſtehen aus Eyern, die die Alten gewöhnlich das Jahr vorher gelegt haben. Man muß aber dieſe Eyer nicht mit denjenigen im gemeinen Leben bekannten Ameiſeneyern, wovon die Nachtigallen gefüttert werden, verwechſeln; denn dieſe letztern ſind die Puppen der Ameiſen, die das gröſtentheils ausgebildete Inſekt in ſich enthalten. Die wahren Eyer ſind glatt, glänzend, ohne ringelförmige Einſchnitte, und kaum auf einem ſchwarzen Tuche zu erkennen. Aus denſelben kommen kleine Würmchen ohne Füße zum Vorſchein, die eine haarige und ringelartige Haut haben, und nachdem ſie ausgewachſen ſind, am Kopfe und Bruſt aufſchwellen, ihre erſte Haut abſtreifen und ihre Gliedmaßen zeigen. Man ſieht in den Puppen der Ameiſen die Gliedmaßen viel deutlicher, als bey den Puppen anderer Inſekten. Sie können ſich aber in dieſem Zuſtande nicht eher, als nach Ablegung der letzten Haut, bewegen, wo ſie als vollkommne Ameiſen erſcheinen. Einige Ameiſenwürmer pflegen ſich wie die Seidenwürmer einzuſpinnen und in dieſem Geſpinnſte ſo lange zu bleiben, bis ſie Puppen werden.

Dieſe Thiere pflanzen ſich, ſo bald ſie ihre Vollkommenheit erlangt haben, in hohen und gewölbten Gän-

gen fort, wo ſie vor der Kälte und Hitze der Sonnenſtrahlen ſicher ſind, und die ihnen von den Zwittern, als ihren Arbeitern und Sclaven verfertigt werden. Sobald das Weibchen die Eyer gelegt hat, ſo verlaſſen Männer und Weiber ihre Wohnung, und fliegen, zuweilen in ſehr großen Schwärmen davon. Nach einiger Bemerkung verlieren ſie alsdann ihre Flügel, und werden entweder von Vögeln und andern Thieren gefreſſen, oder von der Nachtkälte und Regen ausgerottet. Die Arbeitsameiſen oder Zwitter bleiben aber in ihren Wohnungen, und ſorgen für die zurückgelaſſene junge Brut. Sie bringen, die von Tannen und Fichten tröpfelnde Klumpen Harz, und die von dieſen Bäumen herabfallende Nadeln, wie auch Splitter von Holz, Stroh, und andern kleinen Körper zuſammen, und machen dadurch ein ſolches Behältniß, daß die Eyer von der Kälte und Näſſe des bevorſtehenden Winters nicht beſchädigt werden. Magazine von Getraide legen ſie aber nicht an, um den Winter davon zu leben, wie einige geglaubt, die vielleicht die Puppen für Fruchtkörner gehalten haben, und wann auch einige Fruchtkörner in den Ameiſenhaufen gefunden werden ſollten, ſo dienen dieſelbe mehr zur Befeſtigung ihrer Wohnungen, als zu ihrer Nahrung, die ſie ohnedem nur aus Baumfrüchten, Honig, todten Inſecten, Würmern u. dgl. ziehen. Sie brauchen auch für den Winter keine Nahrung zu ſammlen, weil ſie, wie andere Inſecten, in dieſer Jahrszeit nicht freſſen, ſondern, ſo lange die Kälte dauert, in einer völligen Erſtarrung zubringen. Wann der Winter ſich geendigt hat, ſo tragen die alten Arbeitsameiſen, die aus ihren Eyern gekrochene Jungen heraus, damit ſie durch die Wärme der Sonnenſtrahlen belebt werden, und bringen ſie an ſchattigte Oerter, wann die Hitze zu groß wird. Man hat auch durch künſtliche Verſuche die große Sorgfalt der Arbeitsameiſen um die Junge bemerkt. Man füllte nemlich eine große irrdene Schüſſel mit Erde, machte um dieſelbe einen breiten Rand, den man voll Waſſer goß, damit die in die Schüſſel geſetzte Ameiſen nicht aus ihrem Bezirk entlaufen konnten. So oft nun der Grund, auf dem ſie ſich befanden, trocken wurde, ſo trugen ſie die Jungen tiefer unter die Erde. Goß man Waſſer auf dieſen Ort, daß ſie naß wurden, ſo eilten die alten Ameiſen mit der gröſten Geſchwindigkeit herbey, und brachten die Jungen auf die äuſſerſten trockneſten Plätze. Befeuchtete man aber die Erde nur ein wenig, ſo brachten ſie die Jungen an den benetzten Ort, bewegten ſie leiſe, damit ſie die Feuchtigkeiten einſaugen konnten. Sie haben auch nach einiger Beobachtungen ein ſo feines Gefühl, daß ſie die Veränderungen des Wetters voraus empfinden, und es daher immer bald darauf regnete, wann ſie ihre Jungen unter die Erde ſchaften, und je länger der Regen anhielt, je tiefer ſie mit denſelben unter die Erde gegangen waren.

Die Ameiſen von einem Ameiſenhaufen kennen ſich untereinander, und nehmen keine fremde auf. Wann ſich zwey fremde einander begegnen, ſo weichen ſie entweder einander aus, oder es entſteht ein Kampf. Jede Ameiſe hat auch ihr eigenes Neſt, und es nimmt keine ein fremdes ungeſtraft ein. Man hat darüber Verſuche angeſtellt, und Ameiſen aus ihren eigenen Neſtern in fremde verſetzt. Im Anfang wurden ſie hitzig aus denſelben herausgetrieben, und verfolgt; und als man dieſen Verſuch etlichemal wiederhohlte, ſo wurden ſie unbarmherzig in Stücken zerriſſen.

Die Ameiſen ſind in einigen Stücken ſchädlich, in andern aber wieder ſehr nützlich. Sie freſſen die Seidenwürmer, verjagen die Bienen, bringen ſie um, und bemächtigen ſich ihres Honigs. Auch die Blumenſtöcke, Bäume und ſaftige ſüſſe Früchte ſollen vielen Schaden von ihnen leiden. Doch zweifeln einige, ob dieſe Beſchuldigungen alle wahr ſind, wenigſtens nehmen ſie die Weibchen aus, glauben auch, daß der Schaden, welchen die Bäume von den Ameiſen leiden ſollen, mehr den Blattläuſen zuzuſchreiben ſeye, da die Ameiſen vorzüglich die Bäume zu beſuchen pflegen, welche voller Blattläuſe ſind, und den Saft, der aus denen von den Blattläuſen verwundeten Blätter und Aeſten, oder von den Blattläuſen ſelbſt abfällt, begierig aufſuchen. Im Gegentheil ſind die Ameiſen dadurch ſehr nützlich, daß ſie die Raupen von den Gewächſen herunterziehen und todt beiſſen; die Kornwürmer vertilgen; als Puppen die junge Faſanen, Nachtigallen nähren, und verſchiedene Theile in ſich enthalten, als Säure, Oel und flüchtiges Salz, vermöge derer ſie zum mediciniſchen Gebrauch geſchickt ſind, und von denen noch zuletzt bey dem Beſchluß dieſes Artickels wird gehandelt werden.

Man hat viele Arten von Ameiſen.

**Ameiſen, Aegyptiſche,** ſ. **Pharaoniſche.**

**Ameiſen, Americaniſche,** ſ. **Baumameiſen.**

**Ameiſen, ausländiſche,** ſ. **fremde.**

**Ameiſen der Barbarey,** *Formica barbara*, ſind ſchwarz und haben einen roſtfarbigen Kopf, eben ſolche Fühlhörner und Fußblätter.

**Ameiſen mit kugelrundem Bauche,** *Formica obſoleta.* Sie ſind oben ſchwarz, unten braunröthlich und haben einen eyförmigen zugeſpitzten, mit kleinen röthlichen Haaren beſetzten Unterleib.

**Ameiſen Baumameiſen, Baumläuſe,** ſind in Guinea zu Hauſe, klein, weißlich braun, und dadurch ſehr ſchädlich, daß ſie Löcher in die Bäume freſſen, die Balken in den Häuſern zerſtören, und beſonders auch Kleider, Bücher, u. d. g. verderben. Sie haben zerſtoſſen einen unangenehmen flüchtigen Geruch, ob ſie gleich dem Hausgeflügel, Vögeln und Eidexen eine angenehme Speiſe ſind. Sie machen gewölbte Gänge und zwar öfters in den Fußböden und Tafelwerke der Häuſer, in denen ſie leben, und die ſie, ſobald ſie nur im geringſten Schaden leiden, ſehr ſorgfältig wieder ausbeſſern.

In Zeylon und Siam giebt es auch eine Art rother groſſer Ameiſen, die auf Zweigen groſſer Bäume Neſter bauen, ſo wie ſie ſich auch in der Barbarey auf den Kakaopflaumenbäumen aufzuhalten pflegen, und diejenigen, die von ſolchen Bäumen Pflaumen abpflücken wollen, mit der gröſten Heftigkeit anfallen, und durch ihren giftigen Stich gleichſam Brandblaſen auf dem ganzen Körper hervorbringen.

Eben ſo giebt es auch weiße Zeyloniſche und Senegaliſche, und in America zwo Arten von ſchwarzen Baumameiſen, wovon die eine gröſſer iſt als die andere. Der Stich der groſſen iſt ſchädlicher, als der der kleinen, und wird für ſo ſchädlich, als der Scorpionenbiß gehalten. Sie halten ſich in großer Menge auf den Bäumen auf.

**Ameiſen beſuchende, Gaſtameiſen, Surinamiſche laufende, wandernde Ameiſen, Viſitenameiſen,** *Formica viſitatrices*, ſind groſſe ſchwarze Ameiſen mit groſſen Beinen. Sie ſind im Stand in einer einzigen Nacht einen Baum zu entblättern. Sie beißen ſie mit ihren kurzen Zähnen, die wie Scheeren über einander gehen, ab, und andere, die in groſſer Menge unten am Baume ſtehen, fangen dieſelben auf und bringen ſie in ihre Wohnungen zur Speiſe der Jungen. Wann ſie auf dieſe Art einen Aſt der Blätter beraubt haben, ſo gehen ſie zu einem andern,

und zwar ſo, daß ſich eine Ameiſe in die Spitze eines Aſtes einbeiſſet, eine andere ſich an die erſte hänget, eine dritte an die zweyte, eine vierte an die dritte u. ſ. w. bis ſie dadurch gleichſam eine Brücke gemacht haben, worüber die andern von einem Aſte zu dem andern kommen können. Ueberdieſes haben ſie auch die Gewohnheit, faſt alle Jahre ſich aus ihren Wohnungen in die Häuſer zu begeben, alle Winkel derſelben zu durchſuchen, um Ratten, Mäuſe, Spinnen, Kakerlaken u. d. g. zu vertilgen. Die Einwohner machen ihnen deswegen Platz, verlaſſen ihre Häuſer, nachdem ſie ihnen alle Thüren geöfnet haben. So bald ſie ein Haus von dem Ungeziefer gereinigt, ſo verlaſſen ſie es und gehen in ein anderes und ſo fort in die übrigen Häuſer.

**Ameiſen, Blutameiſen,** *Formica hæmatoda*, hat eine kegelförmige an einem Stiel ſitzende Schuppe, einen getheilten Kopf und rothe hervorſtehende Fänger.

**Ameiſen der Bohrer,** ſ. weiße Ameiſen.

**Ameiſen, Braſilianiſche,** ſ. ſchwarze Braſilianiſche.

**Ameiſen, braune,** ſ. ſchwarzbraune.

**Ameiſen, Buſchameiſen,** ſ. Roßameiſen.

**Ameiſen, fabelhafte,** *Formicæ fabuloſæ*. Unter dieſe gehören verſchiedene Arten von Ameiſen, die ſowohl ältere, als auch noch einige neuere anführen, im Grund aber zu den Erdichtungen und Mährchen gehören. So ſoll es in Indien Ameiſen geben, die in Anſehung der Größe das Mittel zwiſchen einem Fuchs und Hunde hielten, Gold in großer Menge zuſammenbrächten, daſſelbe ſorgfältig bewachten, und diejenigen, die es ihnen entwenden wollten, auffräſen. Eben ſo ſoll es in Mexico eine Art giftiger Ameiſen geben, die ſich weder durch Feuer, noch durch Waſſer vertilgen ließen, und daher die Einwohner nöthigten, um nur gegen ſie ſicher zu ſeyn, ihre Betten zwiſchen den Bäumen aufzuhängen. Sie ſollen ein ſolches Gift bey ſich führen, daß einem Baum die Blätter entfielen, ſobald ſie nur ſeine Wurzel benagten. Heut zu Tage iſt aber die Naturgeſchichte von ſolchen Fabeln gereinigt.

**Ameiſen, Felsameiſen,** ſ. röthliche und ſchwärzliche.

**Ameiſen, Gartenameiſen,** ſ. ebend.

**Ameiſen, Gaſtameiſen,** ſ. Beſuchende.

**Ameiſen, gelbe kleine,** ſ. Baumameiſen.

**Ameiſen, gemeine,** ſ. röthliche und ſchwärzliche.

**Ameiſen, giftige,** ſ. fabelhafte.

**Ameiſen, große,** ſ. Herkulesameiſen.

**Ameiſen, Guineiſche,** ſ. weiße.

**Ameiſen, Hausameiſen,** ſ. vielfräßige.

**Ameiſen, Herkulesameiſen,** *Formica herculeana*, ſind die größten unter allen Europäiſchen Ameiſen, faſt ſo wie Bienen. Sie haben einen ſchwarzen Körper, die Füße aber ſind eiſenfarbig. Die Fühlhörner beſtehen aus dreyzehen Gliedern. Sie ſtechen nicht, und halten ſich unter hohlen Bäumen auf. Sie ſollen keinen zuſammen eingerichteten Staat haben, zu Zeiten hier und da alleine laufen, doch müſſen ſie, wie andere, ihre Gebäuden haben, da man beobachtet hat, daß ſie einſt in ein Haus unter den Dielen ſich einen Weg hinauf und in ein Gefäß gemacht haben, aus welchem ſie den darinnen verwahrten Zucker wegſchleppten, und mit Noth davon abgehalten werden konnten.

**Ameiſen, Hügelameiſen,** ſ. kleine rothe u. ſchwarze.

**Ameiſen, Hundeameiſen,** ſ. Baumameiſen.

**Ameiſen, Indianiſche und Africaniſche.** Sie verwüſten öfters alle bepflanzte Aecker in Guinea. Sie haben vorn zwo ſcharfe Scheeren, mit denen ſie die jungen Blätter von den Gewächſen abſchneiden.

Auch giebt es in Indien eine Art von rothen fliegenden Ameiſen, die auf den Bäumen und Blumen herumfliegen und aus dem Safte derſelben das Gummilack auf eben die Art verfertigen, wie die Bienen den Honig.

**Ameiſen, Indianiſche,** oder Oſtindiſche. Sie ſind ſehr groß, und ſo beſchwerlich und ſchädlich, daß die Einwohner nichts von Kleidungen oder Leinwand auf der Erde laſſen dürfen. Sie bedienen ſich daher an ihren Bettſtellen, Käſten und Spinden vier langer Stollen, womit ſie in mit Waſſer angefüllten Gefäſſen ruhen, und ſorgfältig von den Wänden abgerückt werden, um nur vor ihnen ſicher zu ſeyn. Sie ſind ſo lang, als ein kleiner Finger.

**Ameiſen, kleine,** ſ. röthliche, ſchwarzbraune und ſchwarze.

**Ameiſen, laufende,** ſ. beſuchende.

**Ameiſen, Oſtindiſche,** ſ. Indianiſche.

**Ameiſen, Pferdeameiſen,** ſ. Herkulesameiſen.

**Ameiſen, Pharconiſche,** ſind blaßroth, ſo lang wie ein Floh, und ſo dick, als ein Pferdshaar.

**Ameiſen, Pißmieren,** ſ. röthliche Ameiſen.

**Ameiſen, Raubameiſen,** ſ. Ameiſenlöwe.

**Ameiſen, die röthlichen von mittlerer Größe, Pißmiere,** *Formica rufa*. Der Körper dieſer Ameiſe iſt röthlich, alle übrige Theile aber haben eine Eiſenfarbe. Sie erbauet in den Wäldern aus den Tannennadeln und andern Materien groſſe Haufen und trägt die unter dem Namen des Waldrauches bekannte Harzklümpchen von Fichten, Wachholderſträuchen, zuſammen. Sie ſtechen leicht, und laſſen alsdann eine Feuchtigkeit aus ihrem Stachel ausflieſen, wodurch ſie bey dem gemeinen Mann den Verdacht erregen, als wenn ſie die Verwundete bepißten, und daher auch den Namen der Stechameiſe, oder Pißmiere erhaltrn haben.

**Ameiſen, Roßameiſen,** ſind theils roth, theils ſchwarz, beſonders werden aber die rothen ſo genannt. Dieſe legen ihre Wohnungen in die Erde an trockenen Orten, wo noch Spuren von einem alten birkenen Stock übrig ſind, und woran die groſſen fettigen hohle Wurzeln ſich befinden. Sie machen über ſich ein Dach von allerhand trockenen Sachen, durch welche weder Schnee noch Regen dringen kann, und die öfters ſo lange dauert, daß ſich die ſpäteſte Nachkommenſchaft derſelben bedienen kann.

Eine andere Art von Roßameiſen legen ihre Wohnungen über der Erde, in alten abgehauenen Baumſtöcken, doch ſo hoch auf, daß die Näſſe nicht dazu kommen kann.

Dieſe beyde Arten werden von den Dachſen und Füchſen verfolgt und gefreſſen. Sie haben ein ſtarkes ſchwefelich riechendes Oel bey ſich.

**Ameiſen, rothe kleine,** ſ. röthliche.

**Ameiſen, rothe, die kleinſte,** *Formica rubra teſtacea, oculis punctoque ſub abdomine nigris*. Die kleine Garten- oder Wieſenameiſe. Man findet ſie in den Grasgärten und auf den Wieſen. Sie machen ſich Wohnungen aus hartem Sande. Sie ſtechen am heftigſten, und ihr Stich bringt die nämliche unangenehme Empfindung hervor, als die Brenneſſeln.

**Ameiſen, Salomoniſche,** *Formica Salomonis rubra*. Ihr ganzer Körper iſt braunroth, nur der Unterleib hat eine ſchwarze Farbe und iſt etwas wollicht.

**Ameiſen, ſchwarzbraune, ſchwarze Ameiſen,** *Formica fuſca*. Die Farbe ihres Körpers fällt aus dem aſchgrauen ins ſchwarzbraune; die Füße aber ſind blaß.

Sie ſtechen nicht, wenn ſie auch beunruhiget werden, und bauen ſich unter der Erde ſo an, daß ihre aus Sande beſtehende Wohnung mit Gras bedeckt iſt.

**Ameiſen**, ſchwarze groſſe, ſ. Baumameiſen, Buſchameiſen.

**Ameiſen, Braſiliſche**, *Formica atrata*, ſind überall ſchwarz, haben vier Bruſtſtacheln, einen platten auf beyden Seiten ſtark gerandeten und auf beyden Seiten mit einem Stachel verſehenen Kopf. Sie leben von Hülſen, Fleiſch, Fiſchen, Scorpionen, Scolopendern u. d. g.

**Ameiſen, ſechsfach gezahnte**, *Formica ſexdens*. Ihr Kopf iſt hinterwärts getheilt, und endigt ſich auf jeder Seite mit einer einzelnen Spitze. Das Bruſtſtuck hat hinten drey Paar Stacheln.

**Ameiſen, Seichameiſe**, ſ. röthliche.

**Ameiſen, Senegaliſche**, ſ. weiße.

**Ameiſen, ſtinkende**, *Formica fœtida*, hat einen mit drey erhabenen Punkten bezeichneten Kopf, hervorſtehende längliche, gerade gleichlaufende Kinnbacken, eine glatte Bruſt und einen Bauchſtiel, der aus einem oben bucklichen Gelenke, das vorn und hinten gedruckt und am hintern Ende queer geſtreift iſt, beſteht.

**Ameiſen, Surinamiſche**, ſ. beſuchende.

**Ameiſen, vielfraßige**. Sie wird deswegen ſo genannt, weil ſie alle vorräthige Eßwaaren in den Häuſern zu verzehren pflegt. Ihre Bruſt hat kaum ſichtbar erhabene Pünctgen, der Leib iſt ſchwarzbraun und hat weiße kaum recht merkliche Härchen. Der Bauchſtiel beſtehet aus zwey kleinen Knötchen, und ihr Stich iſt empfindlich.

**Ameiſen, Waldameiſen**, heißen diejenige, welche ſich nur in Gebüſchen, Geſträuchen und Nadelwäldern aufzuhalten pflegen.

**Ameiſen, Waldameiſen**, ſ. Herkulesameiſen.

**Ameiſen, wandernde**, ſ. beſuchende.

**Ameiſen, weiße Americaniſche, Guineiſche**, *Formica fatale*, ſind ſehr ſchädlich, ob ſie gleich nur die Größe eines Gerſtenkorns haben. Sie bauen feſte und ſpitzige Haufen von Erde, die in der Ferne wie kleine Häuſer ausſehen ſollen. Sie können das Sonnenlicht nicht vertragen, und machen daher lange gewölbte Hölen in die Erde, und dieſes in groſſer Geſchwindigkeit. Sie kommen auch in die Häuſer und Magazine der Kaufleute und verderben faſt alles, Steine und Metalle ausgenommen, daher die Kaufleute ſich auf keine Art vor ihnen ſicher zu ſetzen wiſſen, als dadurch, daß ſie ihre Kiſten auf Fäſſer, die ſtark mit Theer beſtrichen ſind, bringen. In Oſtindien, Zeylon, wird dieſe Gattung Vacos und in Japan do Taos oder Bohrer genennet, weil ſie alles durchbohren.

**Ameiſen, Wieſenameiſen**, ſ. die kleinſte rothe.

**Ameiſen, Zeyloniſche**, ſ. fremde.

**Ameiſen, Zitrongelbe**, ſ. gelbe.

**Ameiſen, Zuckerameiſen**, *Formica ſaccharivora nigra*. Hält ſich unter den Zuckerröhren auf und verheert ſie. Ihr Leib iſt ſchwarz, die Fühlhörner und Kinnbacken aber braunroth.

**Ameiſen, die zweenknotige**, *Formica cuſpitum*. Der Bauchſtiel derſelben beſtehet aus zween Knoten. An der Bruſt ſind hinterwärts zween Stacheln befindlich.

**Ameiſen, zweyfach gezahnte**. Die Fühlhörner ſind eiſenfärbig, der Kopf eyförmig, und an dem Bruſtſchild befinden ſich in der Mitte zwey Zähne.

Die Ameiſen enthalten eine ſaure Feuchtigkeit, flüchtiges Salz und Oel in ſich. Wann man mit einem Stock in einem Ameiſenhaufen herumrührt, ſo empfindet man einen Geruch, der dem friſch überzogenen Vitriolgeiſt ähnlich iſt. Bringt man einen lebendigen Froſch in einen Ameiſenhaufen, ſo ſtirbt er in wenig Minuten. Dieſer ſaure Dunſt wirkt ferner ſo heftig, daß, wann man eine große Menge von Ameiſen in eine Flaſche thut, dieſelbe wegen dieſem erſtickenden Dunſt nicht in die Höhe kommen können, ſondern wann ſie ein wenig hinaufgeklettert ſind, ſogleich wieder zurückfallen. Auch einiger von denjenigen Perſonen, die ſich mit Einſammlung der Ameiſen abgegeben haben, bekamen Hitze und Geſchwulſt an den Fingern, ja einigen ſchwolle ſogar der Leib, und geriethen in Lebensgefahr.

Die Säure der Ameiſen gleicht dem Eßig, vermöge der damit angeſtellten Verſuche, obgleich die Natur derſelben noch nicht ganz vollkommen von den Chymiſten ins Licht geſetzt worden. Einige haben den Urſprung dieſer Säure von den harzigen Bäumen herleiten wollen, von denen ſich die Ameiſen nähren, weil dieſelbe eine Säure in ſich enthielten, die in den Körper der Ameiſen gebracht, ſich aus einer Pflanzen- in eine thieriſche Säure verwandele. Da aber die Ameiſen an allen Orten, ſie mögen ſich auf der Ebene oder unter harzigen Bäumen aufhalten, dieſe Säure bey ſich führen, ſo iſt wohl ihr Urſprung anderwärts herzuleiten.

Wann man die Ameiſen mit Weingeiſt überzieht, ſo erhält man die ſauere Feuchtigkeit aus ihnen. Sie wird wegen denen ihr beygelegten Kräften Aqua magnanimitatis genennt. Man giebt ſie von einem bis zu zwey Quentchen, in zwey bis drey Unzen von einem herzſtärkenden Waſſer, und wird in dem Schlage, der von wäſſerigen und ſchleimigen Feuchtigkeiten entſteht, im Schwindel, Lähmungen, ja auch von einigen als ein magenſtärkendes, und zur Zeugung beförderliches Mittel gebraucht. Man kann auch durch das Waſſerbaad, aus den zerſtoſſenen, und faul gewordenen Ameiſen, einen Spiritus bereiten.

Wann man ferner die Ameiſen mit gemeinem Oel übergieſet, und vierzehen Tage in der Sonne ſtehen läßt, ſo erhält man aus ihnen ein Oel, welches die Lebensgeiſter erfriſchen, Blähungen treiben, und zur Zeugung geſchickt machen ſoll; wann man nemlich den Theil zwiſchen den Geburtsgliedern und Maſtdarm damit reibet. In Geſtalt einer Salbe wird es gegen bößartige Geſchwüre gerühmt, ſo wie es, mit dem Ameiſen- und Regenwürmerſpiritus vermiſcht, gegen die Taubheit angeprieſen wird. So iſt auch eine flüßige Salbe aus Ameiſen- und Regenwürmerſpiritus, im Hüftweh, Zittern der Glieder, Schwinden der Gelenke und Blähungen nützlich befunden worden.

Die Ameiſen mit ihrem Neſt und Eyer in Waſſer gelinde gekocht, werden als ein Baad, bis an den halben Leib, um die Muskeln und Nerven zu ſtärken, gebraucht, und man bedient ſich deſſelben in der Lähmung, dem reiſenden Gicht, Podagra, Zittern u. dgl.

**Ameiſen.** Die Körner, welche den Ameiſenanfällen am meiſten ausgeſetzt ſind, ſind diejenigen, welche eine dünne Rinde, und einen angehehmen Geruch haben. Vom Getraide lieben ſie das von der kleinern Gattung am meiſten, weil ſie es auch um ſo viel beſſer fortbringen können. Man glaubt, daß ſie die beſte Gerſte anfallen, wenn dieſelbige in der Erde weich zu werden anfängt, und eben auskeimen will. Aus Hülſenfrüchten machen ſie ſich gar nichts, vermuthlich, weil die Haut davon hart, und das Mehl allemal in etwas bitter iſt. Der beträchtliche Schaden, den ſie bisweilen verurſachen, macht, daß man auf Mittel, ſie zu vertilgen, noch immer bedacht iſt. Wer die Gartenameiſen, die ſich an den Bäumen und Blumenſtöcken vergreifen, ſo

wie diejenigen, die auf Feldern und Gebäuden Schaden anrichten, alle vertilgen will, wird nicht Mittel genug finden können. Inzwiſchen ſind hier die vornehmſten; 1) man muß beſorgt ſeyn, den Platz um die Pflanzen herum, davon man die Ameiſen abhalten will, ſehr reinlich zu halten. 2) Man legt einen Bratenknochen, an dem noch etwas Fleiſch iſt, an einen Ort, wo Ameiſen ſind, auf die Erde. Wenn ſich nun eine große Menge derſelbigen an dem Knochen verſammlet hat, alsdann ſchüttelt oder ſtreicht man ſie mit einem Federwiſche ins ſiedende Waſſer, wo ſie umkommen, und wiederholt es ſo oft, bis man keine mehr ſpüret. 3) Man nimmt von gemeinem Schwefel zwey Theile, und Wohlgemuth (Herba origani vulgaris) einen Theil. Das Kraut wird bey gelinder Wärme ſo trocken gemacht, daß es ſich zu Pulver reiben läßt, und der Schwefel wird beſonders geſtoſſen, hernach aber mit dem Pulver wohl vermiſcht. Nun macht man um die Wurzel des Baums, ſo weit man Ameiſen ſpüret, die Wurzel etwas loß, ſtreuet das Pulver darauf, und rühret es unter die Erde. Man darf mit dem Pulver nicht zu ſparſam umgehen, es auch bisweilen ein wenig mit Waſſer anfeuchten, und um die Ameiſen gänzlich zu vertilgen, nach einiger Zeit friſch ſtreuen. Verbieten Gewächſe um die Bäume dieſes Pulver zu gebrauchen: ſo nimmt man 4) ein Pfund Potaſche, und ein halb Pfund ungelöſchten Kalk, thut es in einen eiſernen Topf, und gieſet zwey Kannen Waſſer darauf, läßt es etwa eine halbe Stunde kochen, und ſtehen bis es klar wird. Das Klare wird hernach abgegoſſen; das Dicke aber, oder der Satz kann mit friſchem Waſſer noch einmal aufgekocht, wieder aufgeklärt und gebraucht werden. Das Aufgekochte thut man wieder in den eiſernen vorher gereinigten Topf, und dazu von geſtoſſenem gemeinen Schwefel ein halb Pfund, läßt es zwey bis drey Stunden kochen, und mit einem eiſernen Löffel zuweilen umrühren, ſo wird ſich der Schwefel gröſtentheils auflöſen. Zuletzt thut man von dem braunen Doſtenkraute ein viertel Pfund oder etwas mehr dazu, läßt es ein wenig aufkochen, und gießt es durch ein Sieb, oder grobe Leinwand. Dieſes Waſſer kann hernach an die Oerter, wo es nöthig iſt, gegoſſen, oder auf eine bequeme Art applicirt werden. 5) Man räumt rings um dem Stamm herum die Erde bis auf die Wurzel weg, gießt alsdann in die Höhlung einige Kannen Waſſer, ſo daß es einige Zeit ſtehen bleibt, dadurch nöthiget man die Ameiſen den Ort zu verlaſſen, wo man ihnen ohne Schaden des Baums nicht zu Leibe gehen darf. Hat man ihre Wohnſtadt entdecket, ſo bewegt man ihre Haufen, und begießt ſie mit ſiedendem Waſſer. Wenn man einige Tage nacheinander mit dieſer ſcharfen Execution alle Hügelgen fleißig auf, und damit heimſuchet, kann man oft ihrer auf einmal loß werden. 6) Man nimmt die Wurzel von wilden Gurken, und ſetzt ſie ans Feuer, da die Ameiſen ſind, ſo wird der Dampf davon ſie bald tödten; oder man läßt auch nur im Garten wilde Gurkenranken verbrennen. 7) Man nimmt Muſchelſchaalen oder Schneckenhäuſer, verbrennt ſie mit Storax, macht ein Pulver daraus, und ſtreuet es da, wo Ameiſenhaufen ſind, ſo wird es dieſelbigen aus ihren Löchern heraustreiben, und tödten. 8) Der Rauch von Teufelsdreck und Storax iſt ebenfals den Ameiſen zuwider. 9) Man nimmt Bilſenkraut, kocht es in Oel, und ſchüttet es in die Ameiſenhaufen. 10) Man nimmt ein halb Pfund Schwefel, ſchmelzet ihn in einem irrdenen Topfe bey gelindem Feuer, miſchet Weinſtein, und drey bis vier Unzen Salz darunter, rühret es ſo lange untereinander bis es roth wird, alsdann nimmt man es vom Feuer, ſchüttet es auf ein Brett, das mit reinem Waſſer angefeuchtet iſt, ſo wird es alſobald kalt werden; darauf läßt man es trocknen, und ſtößt es in einem Mörſel zu Pulver, thut es in ein Glas, und läßt es ſtehen, bis es das Waſſer gefärbt hat. Mit dieſem Waſſer beſprengt man die Ameiſenhaufen. 11) Man nimmt ſauern Biereßig, läßt Vitriol darinn zergehen, und gießt es in den Haufen. 12) Vitriol in Urin geſotten, thut eben die Dienſte. 13) Man brennet etliche Ameiſen zu Pulver, ſo laufen die andern vom Rauche davon. 14) Man bedeckt eine halbe Stunde vor Untergang der Sonne, weil ſie alsdann beyeinander zu ſeyn pflegen, ihren Haufen mit feuchtem Stroh, und zündet es an. Sind ſie vom Dampfe erſtickt, ſo ſtreut man Ruſt, Kalk und Aſche auf den Ort, und vermengt es wohl mit der Erde. 15) Man gieſet alten, recht ſtinkend gewordenen Menſchenurin in die Wohnungen der Ameiſen. 16) Man macht ein ſtarkes Decokt von Wallnußblättern, öfnet den Ameiſenhaufen, und ſchüttet ſo viel hinein, als die Oefnung annimmt. Man ſtampfet hierauf die Seiten des Haufens, ſo wie überhaupt die Hügel, feſt, daß er mit der Erde gleich werde. Dieſes wiederholet man zwey, oder wenn es nöthig iſt, dreymal. 17) Man läßt die Ameiſenbaue zur Herbſtzeit in den Wieſen aufgraben, hierinn ſammlet ſich das Regen- und Schneewaſſer, und wenn hierauf ein Froſtwetter einfällt, ſo wird der Ameiſen ihr Tod deſto gewiſſer. 18) Man nimmt ungelöſchten Kalk, ſo groß als drey Fäuſte, gräbt ſie in die Ameishaufen ein, und gieſet hernach Waſſer darauf, ſo entzündet ſich der Kalk und zerfällt, da er denn die Ameiſen zum Theil verbrennt oder beiſſet, daß ſie davon laufen. 19) Wo Körbel geſäet wird, ſoll man keine Ameiſen finden. Man würde alſo diejenigen Gartenbeete, wovon man ſie abhalten will, mit Körbel nur einfaſſen dürfen. 20) Bauern verrichten ihre Nothdurft auf Ameiſenhaufen, und ſuchen ſie dadurch zu vertreiben. 21) Man beſtreicht irrdene Blumentöpfe inwendig mit Sirup, verſtopft das Loch am Boden, und ſetzt ſie auf die Ameiſenhaufen; ſie gehen häufig hinein, und man tödtet ſie mit ſiedendem Waſſer.

Um das Hinauflaufen der Ameiſen an den Bäumen zu verhüten, oder ſie daſelbſt zu fangen, nimmt man Rindsgalle und beſtreicht die Bäume damit. Auch Wagenſchmier, und über daſſelbige Baum- und Schaafwolle, damit ſie daran hängen bleiben. Man beſtreicht auch die Bäume mit Kreide oder Röthel. Oder man vermiſcht ein wenig Waſſer mit Brandtwein, rühret Ruß aus dem Schornſteine darinn, ſchüttet es an den Baum und beſtreicht ihn damit. Oder man läßt von einem Töpfer tiefe Schalen von unterſchiedener Größe, nach dem Verhältniß der Bäume, drehen, ſofort mit einem Faden in der Mitte durchſchneiden, jedem Theile etwas, in Form eines halben Cirkels, benehmen und alſo backen; nimmt alsdann ein Paar ſolcher halben Schalen, legt ſie um den Baum, verſchmiert die Fugen und den Untertheil mit Leim, und gießet Waſſer hinein, welches die Ameiſen gewiß abhalten wird. Oder man gräbt im Frühling um die Bäume rings herum auf, und ſchüttet friſche Erde, Aſche, oder auch eichne Säg- oder Hobelſpäne hinein. Etliche nehmen eichne Gerberlohe, und ſtreuen ſolche ziemlich breit um den Baum herum, welcher Saft und Geruch den Ameiſen zuwider iſt. Man reibt auch den Baum im angehenden Frühling mit einem friſchen und grünen Raſen, wodurch die Rinde bitter gemacht wird. Oder man nimmt Felgbohnen, ſtößt ſie mit Oeldruſen und beſtreicht unten den Baum damit. Man

macht ferner Cadmia, welches von einem giftigen mineraliſchen Weſen iſt, zu Pulver, gießt darüber rectificirten Salzgeiſt, ſchüttelt es oft um, ſo löſt es ſich in gehöriger Wärme auf. Dieſe Solution von ihrem Bodenſatze abgegoſſen, und im Sande durch einen Helm diſtillirt, ſo bleibet über zwey Drittheil eines Phleugma und ein wenig ſäuerliches Weſen. In dem Kolben findet man nachher ein röthliches Oel übrig. Wird darauf in dieſem Oel nur ein gemeiner Leim aufgelöſet, ſo entſteht daraus eine zähe Maſſe. Dieſe wird weder in der Sonnenhitze, noch in der Kälte austrocknen. Hiermit beſchmiere man nun einen dünnen Strick, und binde denſelben um den Baum, ſo verwickeln ſich die Ameiſen mit den Füßen, wie man ſich auch des bloßen Vogelleims zu eben dieſer Abſicht bedienen kann. So läßt man auch ferner kleingeſchnittenen Wermuth und Fieberklee in Waſſer ſieden und wieder kalt werden, und beſtreicht mit dieſem bittern Waſſer die Stämme. Andere rathen, daß man Kohlen von gutem Holze ſtoße, mit Baumöl einen breiten Strich um den Stamm des Baums mache, und denſelben, ſo dick als möglich, mit dem Kohlenſtaube überſtreue. So nimmt man auch Gläſer mit langen engen Hälſen und etwas weiten Bäuchen, thut einen halben Löffel voll warm gemachten Honig hinein, nachdem man ſie vorher halb mit Waſſer angefüllet hat, legt das Mundloch feſt am Stamme des Baumes, ſo wird man ſeine kleinen Feinde in Menge hineinkriechen ſehen, wo man dann die Boutelgen geſchwind abnimmt, ſchüttelt, und in ſiedendes Waſſer ausgießt. Man thut auch in Bier flüßiggemachten Honig in ein Bierglas von guter Länge, befeſtigt darauf eine Dutte, die man mit dem obenſtehenden ſpitzigen Theile unmerklich öffnet, bringt das Glas unter einen großen Gartentöpf, um es gegen Wind und Wetter zu ſchützen, ſo kann man auch manchen ſehr reichen Fang thun. Man ſucht auch nur bloße Dutten bey Bäumen am Spalier, denen die Ameiſen zuſetzen anzubringen, die man zu unterſt inwendig mit etwas Honig beſchmiert, mit Geſchwindigkeit, wenn ſie ſich darinnen verſammlen, drückt und krempt man ſie zuſammen, und wirft ſie ins Feuer. Den Rebenſtock ſchmiert man gegen die Ameiſen mit Rindskoth oder Eſelsſchmalz. Um ſie von den Bienenſtöcken abzuhalten, beſchmiert man die Bretter, worauf ſie ſtehen, ringsum mit Wagenſchmier; man ſtreuet auch Aſche um dieſelbigen herum, umbindet ſie unten her mit weißer Schaafwolle, oder macht mit Kreide oder Röthel einen breiten dicken Zirkel um die Stöcke. Den Fiſchgeruch können die Ameiſen auch nicht ausſtehen; daher ſucht man ſie durch Anbinden der Fiſchnetze, oder durch Lumpen in Schuppen und Eingeweide von Fiſchen getaucht, zu verjagen. Wenn ſie den Zuckerhüten, welchen ſie ſehr gefährlich ſind, nachgehen: ſo ſetze man ſie nur auf kleine Sträucher von trocknem Wermuht, und es wird ihnen vergehen. So kann man auch den Honig und andere ſüße Waaren vor ihnen in Sicherheit bringen. Durch Campher, den man nur hinlegt, kann man ſie aus den Speiſekammern verjagen; ſo können ſie auch den Caffeeſatz nicht vertragen. Man nimmt auch Regenwürmer, ſchneidet ſie klein, wirft ſie umher, und wenn ſie ſich dabey eingefunden haben, ſchüttet man heißes Waſſer auf ſie. Den Wenden, Wieſen und Feldern ſind die Ameiſen, die ohne Störung ſtark um ſich greifen, in manchem Betracht ſehr ſchädlich. Man hat verſchiedene Methoden, ihre Hügel in Grasgründen wegzuſchaffen. Gewöhnlich gräbt man, nach kreuzweis durchgeſchnittenen Hügel, die Ameiſenneſter aus, ſtreuet ſie mit der herausgegrabenen zerſtückten Erde über das ganze Feld aus, oder fährt ſie in die Miſtſtätte: dadurch werden wenige weggeſchafft; man empfiehlt daher zu ihrer Vertilgung den vom Hrn. Bradley erfundenen hohlgebogenen Ameiſenpflug. Durch denſelbigen kann man ſehr geſchwinde die Hügel und Ameiſenneſter ausſtechen, die man alsdann auf wüſten Plätzen in Aſche verbrennet und zur Düngung benutzt. Das durch dieſen Pflug gemachte Loch faßt das Regenwaſſer auf, wodurch die noch zurückgebliebenen Ameiſen umkommen. Die Flecke, wo Ameiſenhaufen geſtanden, müſſen mit einem Spaten aufgelockert, mit Kalk oder einer andern Düngung vermengt, und hernach mit reinem Grasſaamen beſtreuet werden. Diejenigen, die die ausgeſtochenen Hügel nicht verbrennen, bringen ſie an entlegene Orte auf einen Haufen, und laſſen ſie da langſam verfaulen. Die gänzlich verfaulten Hügel können ohne Gefahr wieder auf den Boden verbreitet werden, da ſie denn zur Erfriſchung dienen. Andere ſchütten ſie zur Miſtlake, und überſchütten ſie mit Schlamm aus den Teichen, Pferde- und Kuhmiſte, und bereiten ſich einen ſehr guten Dünger. Man kann aus denſelbigen auch eine Art einer trocknen Zuſammenſetzung mit Kalk und andern Dingen machen. Für einen ſich dazu ſchickenden Boden iſt alsdann keine beſſere Düngung, als dieſe Miſchung von Miſt, Kalk, Erde mit den aufgelöſten Hügeln zu gedenken.

Ameiſen ſind, wie aus allem erhellet, nicht ſchwer zu bekommen, ſie finden ſich faſt allenthalben. Da man aber bisweilen ihrer als Arzney oder zur Fütterung nöthig hat: ſo thue man ſich nach ſolchen um, die ſauer riechen und ſich unter harzigen Bäumen aufhalten. Man ſammlet ſie gerne bey zunehmendem Monde, um das Sommerſolſtitium im Junius. Um das Harz oder ſogenannten **Waldrauch** von den Ameiſen zu bekommen, ſtecket man nach Martini, da ſich die Ameiſen in ihre Haufen ſammlen, das Mittlere aus dem Haufen in einen Sack, und drehet denſelbigen etlichemal ſchnell herum, wodurch die Ameiſen dämiſch und taumlicht werden, ſo daß man ſie leicht tödten kann. Wenn dieſelben bey Seite geſchafft ſind, ſo pflegt man das grobe Holz davon zu leſen, und das überbliebene in eine Wanne oder Sieb zu thun, welches man in ein großes Gefäß mit Waſſer ſetzet, damit das Harz unterſinke, das Holzwerk aber und Miſt oben ſchwimme und davon geſchöpft werden könne, welcher Waldrauch hernach getrocknet und zum Räuchern aufbehalten wird. Um dieſes Harz zu läutern und zu reinigen, verfährt man folgendergeſtalt: Man nimmt drey Theile Harz, ein Theil Wachs, läßt beydes im Keſſel über einem Kohlenfeuer langſam ſchmelzen; zu gleicher Zeit muß man einen Keſſel voll Waſſer zum Kochen kommen laſſen; iſt das Harz und Wachs völlig geſchmolzen, ſo gießet man das kochende Waſſer in ein Faß, welches nach Proportion der Maſſe groß oder klein ſeyn muß, alsdann das Harz oder Wachs darunter, decket das Faß mit dem dazu gehörigen Deckel zu, und breitet noch ein Tuch darüber, damit die Wärme beyſammen bleibe, läßt es ungeſtört ſtehen und erkalten. Auf ſolche Art ſeparirt ſich alle Unreinigkeit, ſo im Harz und Wachs ſtecket, als Sand, Holzſplitter, nebſt einer braunen pechigten Materie. Das Harz gleichet alsdann dem Wachſe, der reſinöſe Geruch verliert ſich, und dieſes gemengte Harz dienet den Apothekern und Wundärzten vortreflich zu Pflaſtern, da ſonſt öfters der darunter befindliche Sand, Holz, Splitter, ſo unter die Pflaſter mitkommt, den Wunden ſchädlich iſt, auch die braune pechigte Materie Brennen in den Wunden verurſacht. Den Wachsziehern kommt dieſe Maſſe auch ſehr zu gut, indem durch das Läutern das ſchmierige

Wesen, so einen starken Dampf im Brennen verursachet, vergehet, und die braune oder vielmehr pechigte Materie sich nicht in den Kesseln alsdann anleget, so auch das Wachs bräunlich färbet. Thut man in das kochende Wasser eine Handvoll Salpeter, und läßt denselben mit darinn zergehen: so bekommt das Harz und Wachs eine besondere Härte, und die Wachsstöcke werden im Brennen nicht fließen. Von dem aber, was man zu Pflastern bestimmt hat, muß der Salpeter wegbleiben.

Dem Freyherrn von Hüpsch hat man die Erfindung einer Maschine zu danken, durch welche die Ameisen einer ganzen Gegend mit leichter Mühe und geringem Aufwand können vertilgt werden. Man läßt zu dieser Maschine sich von Eisenblech eine Glocke verfertigen mit einem genau passenden Thürchen. In der Mitte derselben wird eine eiserne Stange mit einem Tellerchen befestiget, der Thüre gegen über aber eine kleine Zugröhre, die man öffnen und schließen kann, angebracht. Die Ameisen lockt man aus ihren Haufen durch ein Stückchen faules Fleisch oder todten Krebs, und wenn dieses geschehen, stürzt man besagte Glocke auf die Ameisen und ihren Haufen, legt auf den inwendig befestigten Teller eine angezundete Schwefellunte, verschließt das Thürchen, giebt der Lunte, damit sie der Dampf nicht ersticke, zuweilen etwas Luft, durch Oeffnung der Luftröhre, und tödtet damit in kurzer Zeit dieses schädliche Ungeziefer. Wer es noch wohlfeiler haben will, kann statt einer solchen eisernen Glocke sich auch dazu eines kleinen Fäßchens bedienen, ein Tellerchen mit Schwefellunte auf den Ameisenhaufen selbst setzen, das Faß darauf stürzen und den Schwefel anzünden. Ein in dem obern Boden des Fäßchens gebohrtes Loch, das man öffnen und zustopfen kann, thut hierbey die Dienste der an der eisernen Glocke angebrachten Luftröhre.

**Ameisenbär**, s. Bär.

**Ameiseneyer**, s. Ameisen.

**Ameisenfresser**, *Myrmecophaga*. Zu denselben gehören drey Arten von vierfüßigen Thieren, die sich in dem südlichen America aufhalten, und vorzüglich Ameisen fressen; eine lange runde Zunge, kleine Zähne und einen mit langen Haaren besetzten Körper haben, in Ansehung der Größe und Gestalt aber von einander unterschieden sind.

Die erste und größte Art unter denselben, *Myrmecophaga tridactyla*, wird in Brasilien **Tamandua guacu**, grosser Tamandua, auch **Uarini** genannt. Er hat fast die Größe eines Jagdhundes oder Fuchses. Der Kopf ist schmal, die Schnauze cylindrisch und sehr lang; sein Rachen ist ohne Zähne und enge; die Zunge ist dünne und fast zween Schuh lang; die Augen sind klein und schwarz; die Ohren rund und der Hals kurz. Die Vorderfüße sind größtentheils weiß und haben vier, die meistentheils schwarze Hinterfüße aber fünf Klauen. Der Schwanz ist zwey und einen halben Schuh lang und mit spröden langen, dem verdorrten Gras im Anfühlen gleichenden Haare versehen, den er, wann er sich vor dem Regen und der Sonnenhitze beschützen will, auf den Rücken zukehrt und damit den ganzen Leib bedeckt. Seine Füße kann er nicht so gut zum Gehen auf der Ebene, als zum Erklettern der Bäume gebrauchen, daher er wegen seinem langsamen Gang sehr leicht eingeholt werden kann. Wann er Ameisen fressen will, so soll er seine Zunge zuvor mit Honig oder andern flüßigen Sachen klebrig machen, steckt sie alsdann in einen Ameisenhaufen und zieht sie wieder in sich, so bald er fühlet, daß sich Ameisen daran gehängt haben.

Die zweyte Gattung von Ameisenfressern, *Myrmecophaga tetradactyla*, heißt bey den Americanern **Tamandua** und ist viel kleiner als der vorhergehende. Seine Länge beträgt von der Spitze der Schnauze bis an den Anfang des Schwanzes ohngefehr achtzehen, die Länge des Kopfs fünf und des Schwanzes zehen Zoll. Die Schnauze ist länglicht und nach unten gebogen; die Zunge cylindrisch, lang und liegt in dem Unterkinnbacken in einer Art von Röhre. Die Ohren stehen gerade in die Höhe; die Beine haben die Länge von vier Zoll und die Füße sind von der nämlichen Beschaffenheit, sowohl in Ansehung der Bildung, als Anzahl der Klauen, wie bey dem grossen Ameisenfresser. Mit dem Schwanze, der zum Theil von Haaren entblößt und am Ende ganz kahl ist, häckelt es sich an die Aeste der Bäume an. Zur Seiten der Brust ist die Farbe schwarz, an den vordern Theilen des Körpers lichtgelb, und an den hintern Theilen dunkelroth.

Der dritte Ameisenfresser, *Myrmecophaga didactyla*, heißt bey den Einwohnern in Guinea **Uatiriuau**, im Deutschen der kleine Ameisenfresser genannt. Er ist der kleinste unter den drey benannten Gattungen. Seine Länge von der Spitze der Schnauze bis an den Schwanz beträgt nicht viel über sechs Zoll, und der Schwanz, der eine kegelförmige Gestalt und eine gekrümmte von Haaren entblößte Spitze hat, ohngefähr sieben Zoll. Der Kopf ist im Verhältniß des übrigen Körpers groß, die Schnauze aber nicht so lang, als bey dem vorhergehenden Ameisenfresser. Die Zunge ist schmal, platt und lang; die Augen liegen nicht weit von den Winkeln des Mauls. Er hat kleine und in den Haaren verborgene Ohren. Die Vorderfüße haben zwo und die Hinterfüße vier Klauen. Die Farbe seines Haares ist glänzendroth mit gelb vermischt. Zum Gehen ist er nicht bestimmt, sondern zum Klettern auf die Bäume, wozu er sich dann des Endes seines Schwanzes bedient, den er um die Aeste schlinget und sich damit anhält.

Die Ameisenfresser schlafen bey Tage auf die Art, daß sie den Kopf unter die Vorderfüße stecken. Des Nachts aber suchen sie ihren Unterhalt. Sie sollen ein solches zähes Leben haben, daß ein Ameisenfresser, der acht Tage gehungert hatte, noch lebte, als man ihm schon die Haut abgezogen hatte. Die Wilden essen sein Fleisch, ob es gleich einen schlechten Geschmack haben soll. Der hauptsächliche Nutzen den sie den Einwohnern leisten, bestehet darinnen, daß sie die in diesen Gegenden sehr häufige und ausserordentlich grosse und schädliche Ameisen fressen.

**Ameisenlöwe**, *Myrmeleon formicarium*, ist ein sechsfüßiges Insect, dessen Larve einem Kellerwurm gleichet, und sich in eine Fliege mit vier netzförmigen Flügeln, die den Wassernymphen ähnlich ist, verwandelt. Ameisenlöwe wird es deswegen genannt, weil es für die Ameisen ein eben so gefährliches Thier ist, als der Löwe für die vierfüßige. In so ferne es aber diese Thiere nicht mit Gewalt, sondern mit List fängt, so heißt es auch **Ameisenfuchs**. Er entsteht aus Eyern, die die Alten in trocknen und feinen Sand legen, weil die Larven der Jungen sich im Sand aufhalten, und vermittelst künstlicher Gruben, die sie in demselben machen, Ameisen und andere kleine Insecten erhaschen. Der Körper ist meistentheils aschgrau und hat dunkelbraune Flecken und kurze Haare. Der Kopf ist breit, platt, und hat zwey kurze feine Fühlhörner, ein langes gelbbraunes Zungengebiß, mit dem er seinen Raub anpackt und seine Nahrung in sich zieht, ausserdem aber mit keinem Mund versehen ist. Eine jede von diesen Zangen, die er wie eine Scheere über einander legen kann, und deren Spitzen scharf und wie eine Sichel gekrümmt sind, besteht

aus zwey Stücken, von denen das äußere hohl und an dem Kopfe feſtſitzt, das innere aber ſich bewegen kann. Der innere Theil geht hin und her, wann der Ameiſenlöwe den Saft aus einem Inſekte ſauget. Auf jeder Seite neben den Zangen ſind ſechs glänzende Körnchen, die von einigen für Augen angeſehen werden. Das Bruſtſtuck iſt kurz und ſtehet an der Seite hervor. Der Hinterleib macht den anſehnlichſten Theil des Körpers aus, iſt vorn breit und hinten etwas ſpitzig und hat zehen Abſätze, zwiſchen denen ſich zwey Ringe befinden. Weil der Maſtdarm bey ihm keine Oefnung hat, ſo giebt er auch keinen Unrath von ſich. Es kommt zwar, wann man den Aſter druckt, ein ſpindelförmiger Theil zum Vorſchein, der ihm aber nicht zur Abführung dient, ſondern zur Verfertigung der ſeidenartigen Fäden, aus denen er ſich bey ſeiner annahenden Verwandelung ein Futteral verfertiget. Von den ſechs Füßen ſteht ein Paar unter dem Halſe, das andere an dem Bruſtſtücke und das dritte an dem erſten Abſatze des Hinterleibes, unter dem es beſtändig verborgen bleibt.

Um die Ameiſen zu fangen, macht er künſtliche Gruben in den Sand, und wählt dazu allezeit einen ſolchen Ort, der von einem Baume, oder von einer Mauer bedeckt und gegen den Regen geſichert iſt. Hierauf bewegt er ſich rücklings in die Runde und zwar in Schneckenlinien, macht dadurch Furchen, wozu er ſeinen ſpitzigen Hinterleib ſtatt einer Pflugſchaar, und ſeinen breiten Kopf und zwey Hörner ſtatt einer Schaufel, um den Sand aus der Grube herauszuwerfen, braucht. Mit dieſer Arbeit fährt er nun ſo lange fort, bis er eine trichterförmige Grube gemacht hat, die bey jungen Thieren kleiner, bey alten aber größer iſt. Kommt nun eine Ameiſe, oder ein anderes Inſekt an die abhängige Fläche einer ſolchen Grube, ſo begiebt ſich der Ameiſenlöwe, der an dem herunterfallenden Sand merkt, daß etwas zu fangen iſt, zurück, und erſchüttert dadurch die Grube, wodurch die Ameiſe herunterfallen muß. Wann ſie alsdann wieder hinauf zu klettern ſucht; ſo wirft er mit ſeinem gehörnten Kopfe ſo viel Sand in die Höhe, daß die Ameiſe davon bedeckt wird und wieder zurückfällt. Wann er ſie alsdann einmal in ſeiner Gewalt hat, ſo faſſet er ſie zwiſchen ſeine Zangen und ſauget allen Saft aus derſelben aus, das Gerippe aber nimmt er auf ſeine Hörner und wirft es weit von ſeiner Grube hinweg. Todte Ameiſen rührt er nicht an. Auſſer den Ameiſen nährt er ſich auch von Fliegen, Mücken und andern Inſekten; ja man hat Beyſpiele, daß er die harte Flügeldecken von Käfern durchbohrt hat. Ameiſenlöwen fallen ſich auch untereinander ſelbſt an. Nach einem ſolchen Fang beſſert er die Grube wieder aus und macht die abhängige Fläche wieder eben. Er kann aber auch viele Wochen lang ohne Raub leben, weil er von ſeiner Nahrung nichts weiter verliert, als was mit der Ausdünſtung fortgeht, und den Winter lebt er ganz ohne Nahrung. Wann die Zeit ſeiner Verwandelung herbeynahet, welche im Junius, Julius oder Auguſtus eintritt, ſo verbirgt er ſich unter dem Sande, und die Ameiſen ſind alsdann vor ſeinen Fallſtricken ſicher. Mit ſeinem in dem Aſter verborgenen ſpindelförmigen Werkzeug ſpinnt er hierauf ſeidenartige klebrichte Fäden, leimet mit denſelben die feine Sandkörnchen zuſammen und machet daraus ein rundes Gehäuſe, das bald verhärtet, und wie eine ſandige Kugel ſich anfühlet. Dieſe kugelförmige Wohnung legt er aber zur Sicherheit unter einem Steine, oder unter der Wurzel eines Baums an. Nach vier Wochen durchbricht der Ameiſenlöwe mit dem Kopfe ſeine Wohnung und erſcheint nun in der Geſtalt einer Fliege, die den Namen der **Ameiſenlöwenfliege** oder **Land- und Nachtlibelle** erhalten hat, dreymal länger als der erſte Ameiſenlöwe iſt, und nicht die geringſte Aehnlichkeit mehr mit ihm hat. Dieſe Fliege fliehet nur des Nachts herum, hat vier netzförmige durchſichtige Flügel, die länger als der Körper ſind und dunkelbraune Flecken haben. Der Kopf iſt dunkelbraun mit gelben Flecken, und mit einem Zangengebiß, nebſt zwo Freßſpitzen auf jeder Seite verſehen. Sie hat zwo glänzenden Augen, die wie kleine runde Kugeln ſind; an den Seiten und zwiſchen denſelben befinden ſich zwey Fühlhörner, die nicht lang, an der Spitze kolbicht und ein wenig gekrümmt ſind. Der Hinterleib und der Vorderleib haben eine dunkelbraune Farbe, ſind in verſchiedene Abſätze getheilet, zwiſchen welchen ſich lichtgelbe Ringe zeigen. Die Männchen ſind kleiner, und nicht ſo dicke, als die Weibchen. Man hat auch noch unterſchiedene andere Ameiſenlöwen, die ſich ſowohl in Anſehung der Geſtalt, als Lebensart von einander unterſcheiden. Einige gehen nicht rücklings, ſondern vorwärts; ſie machen auch keine ſo künſtliche Gruben, wie die vorherbeſchriebene. So giebt es auch einige ausländiſche Ameiſenlöwen, deren Fliegen nur, und nicht die Ameiſenlöwen ſelbſt beſchrieben werden. So giebt es **Ameiſenlöwenfliegen mit ungefleckten Flügeln**, oder mit glasartigen Flügeln, mit einem weißen Fleck am Rande und einen braungefleckten Körper, die in Africa zu finden ſind.

**Ameiſenlöwenfliegen, die ſchwarze**, mit gelbem Halſe, graulichen ſchwarzgefleckten und gelbgeäderten Flügeln.

**Ameiſenlöwenfliegen, die langhörnige**, die in dem öſtlichen Europa und Africa zu Hauſe iſt.

**Ameiſennatter**, *Coluber Enchoa*. Sie hat einen langen Körper, 344 Schuppen und iſt von ſehr ſchönem Anſehen, aber kaum ſo dicke, als eine Gänſefeder. Der Kopf und die Zähne ſind ſehr klein, die Zunge kurz, der Schwanz dünne, und beträgt ein Drittheil der Länge des Thiers. Sie nährt ſich von Würmern und Ameiſen.

**Ameiſenräuber**, ſ. Ameiſenlöwe.

**Amelmehl**, ſ. Kraftmehl.

**Amen bey den Juden.** Dies Wort drückt, wenns am Anfange ſtehet, eine Verſicherung aus, daß der darauf folgende Ausſpruch wahr ſey. Stehet es am Ende, ſo bezeichnet es auch die Verſicherung von Gewißheit des Vorhergehenden, auch wohl einen Wunſch, daß es wahr werden möge.

Sonſt war es auch ein feyerliches Wort der Zuhörer bey dem Gottesdienſte der Juden, da es zum Zeichen des Beyfalles des Herzens bey dem Gebete des Prieſters, und als heiſer Wunſch, daß Gott das Gebet erfüllen möchte, bey deſſen Schluß vom ganzen Volke ausgeſprochen wurde. Und dies Wort lehrten die Juden ihre Kinder ſchon in ihrer früheſten Jugend, richtig und mit Ehrerbietung ausſprechen.

**Amen.** Dieſes Wort wird noch heutiges Tages von allen Chriſten bey dem Beſchluß eines jeden Gebets gebraucht. Die erſten Chriſten ſprachen ſolches, wenn der Prieſter das Gebet geendigt hatte, ſehr hart aus, und ſtanden wohl gar auf den Zehen, ihre Erhebung gen Himmel anzuzeigen. Die Gemeine beſchloß auch die Worte der Einſetzung bey dem Abendmahl mit dem Amen, welches ebenfals mit lauter Stimme gerufen wurde. Auch ſprach ein jeder Communicant, ſo wie er das Brod und den Wein empfangen hatte, jedesmal das Amen. Nachdem in der abendländiſchen Kirche die Gewohnheit aufkam, daß der Meßcanon leiſe verleſen wurde, ſo verlohr ſich auch der Gebrauch, daß die Ge-

meine ein lautes Amen rief. Bey den Einsezungsworten wird kein Amen gebraucht, bey andern Kirchengebetern aber wird bey feyerlichen Andachten, z. E. dem Hohenamt, das Amen von dem Chor gesungen, sonst aber z. E. in einer gemeinen Messe von dem Meßdiener stille nach den Collecten geantwortet. In der lutherischen Kirche ist an einigen, aber bey weitem nicht an allen Orten, der Gebrauch wieder eingeführt worden, daß die Gemeine bey dem Schluß der Collecten, des Vater unsers, bey der Consecration des Brods und Weins, und dem Seegen, ein lautes Amen singend hinzufügt, weil die namhaft gemachte Stücke auch von dem Prediger gesungen werden. Allein in vielen Gegenden der lutherischen, wie auch in der reformirten Kirche, werden diese Sachen nur verlesen, und das Volk antwortet nicht.

**Amenager**, ist ein beym Holzhandel gebräuchliches Wort, und wird von ganzen Bäumen oder Stämmen gesaget, sie mögen zur Zimmer- oder anderer Arbeit gebrauchet werden, und heißt eigentlich so viel als debitiren oder vertreiben.

**Amentatä**, wurden bey den Römern Lanzen genennt, welche, damit sie wegen ihres schweren Gewichts desto bequemer können gehalten werden, in der Mitte mit einem ledernen Riemen versehen waren.

**Amenthes**, ist nach der Seelenlehre der Egyptier ein unterirrdischer Ort, wohin die Seelen der Verstorbenen versetzt wurden. Er hat eine große Aehnlichkeit mit dem Ades der griechischen Poeten. Aus diesem Amenthes kehrten die abgeschiedene Seelen wieder zurück, und tratten eine Wanderung von 3000 Jahren in den Thierkörpern nach folgender Ordnung an; zuerst bewohnten sie die Leiber der Erdthiere, dann der Meerthiere, und zulezt die Leiber der Vögel. War diese Reihe von Jahren verflossen, so war es ihnen wieder vergönnt, Menschenkörper zu beseelen. Aus dieser Vorstellung entstand die Sorgfalt für die Erhaltung des Körpers der Verstorbenen bey den Egyptern, und das Einbalsamiren derselben, indem sie glaubten, daß die Seele so lang bey dem Körper verweilte, so lange er nicht in die Verwesung gieng.

**Amentum**, oder **Wurfriemen**, war ein lederner Rieme, der an den Pfeilen oder Wurfspanzen an dem Geschoß befestigt war. Er sollte dazu dienen, daß man den Pfeil oder Spies mit größerem Nachdruck auf den Feind werfen, und auch nach dem Wurfe wieder zurückziehen könnte. Die Griechen, Römer und Gallier bedienten sich desselben: sie banden den Riemen um die zween vordersten Finger, und schlugen einen Knoten ein, der aber in dem Augenblick, als der Spies weggeworfen wurde, sich auflöfete, der eigentliche Handgriff aber, wodurch dieses geschahe, ist heut zu Tag unbekannt. Herzhaftere und stärkere bedienten sich dieses Riemens nicht, um den Schuß zu verstärken: für den ersten Erfinder desselben wird **Aetolus**, des **Mars** Sohn ausgegeben.

**Amentum**, heißt auch zuweilen eben so viel, als der Sohlenriemen an denen Schuhen (*corrigia*).

**Amern**, s. Ammey.

**Americanische Gans**, *Toucan*, ist ein südliches, bey uns niemals sichtbares Gestirne, in der Nachbarschaft des Jndianers.

**Amersbachianer**, Anhänger eines gewissen **Henrich Amersbachs**, Predigers zu Halberstadt, zu Ende des vorigen Jahrhunderts, welcher unter andern lehrte, daß die Verläugnung sein selbst allein der Weg zur Seeligkeit, und die späte Buße keine Buße sey. Er hat in dem lezten Satz viel Nachfolger gefunden, ob sie gleich nicht nach seinem Namen genennt werden.

**Amethist**, ein glasartiger, heller und dunkler, gemeiniglich violetblauer Crystall; dessen Farbe ist jedoch verschieden, oft braunlich, die zuweilen ins gelbliche und röthliche spielt, auch blaß und ganz weiß angetroffen wird. Er ist mehr oder weniger durchsichtig, drusig und vieleckig, nicht so hart wie der Saphir und Topaß, dann er wird von der Feile angegriffen; er nimmt eine schöne Politur an, verliert aber, wenn man ihn in der Asche glühet, seine Farbe, und im stärksten Feuer schmilzt er.

Man findet ihn zwischen den Quarzgängen der westindischen und europäischen Gebirgen, unter den lezteren ist derjenige, der aus den schlesischen Gebirgen kommt, von besonderer Härte und Schönheit. Der Irrländische kommt an Schönheit und Härte dem Orientalischen noch näher.

**Amethyste**, *Amethystea cærulea*, ist ein Sommergewächs, und wächst in Siberien. Es hat einen eckigen, glockenförmigen, stehenbleibenden Kelch, der fünf spizige Einschnitte zeiget. Das Blumenblatt hat zwo Lippen, wovon die obere in zween, die untere in drey Lappen getheilt ist. Ueber der obern Lippe stehen zween Staubfäden, und der Griffel mit doppeltem Staubwege hervor. In dem Kelche liegen vier krumme, stumpfe, und auf der innern Seite eckige Saamen. Der Stängel ist ästig, und ohngefehr einen Schuh hoch; die Blumen sind blau und doldenförmig gestellt, und die Blätter auch blau.

**Amethystblume**. Sie wird aus Saamen gezogen, den man im Herbst an den Ort säet, wo die Pflanzen stehen sollen. Wenn sie aufgehen, überziehet man sie, und hält sie vom Unkraut rein; läßt man sie ihren Saamen frey ausstreuen, so wird jedes Jahr, ohne irgend eine andere Bemühung, eine neue Folge erscheinen.

**Amethyst-Hyacinthe**, s. Hyacinthe.

**Amethystina**, waren amethystfärbige Zeuge, wovon die Römer Kleider trugen, bis **Nero** den Amethyst-Purpur mit dem Tyrischen verboten hat.

**Ametrie**, ist das Gegentheil der Symmetrie, und bedeutet also die Abweichung einer Sache von ihrem gebührenden Maase und Verhältniß. Z. E. wann in einem großen und hohen Zimmer die Thür sehr schmal und niedrig wäre, so hieße dieses eine Ametrie.

**Ametriten**, wurden ehedem diejenigen genennt, welche behaupteten, daß es unzählige Welten gäbe, woher sie diesen Namen bekommen haben. Daß unzählige Welten für sich betrachtet, möglich sind, und daß mehrere Sonnen- oder Weltensysteme, als das unsrige, würklich vorhanden sind, ist heutiges Tages wohl ausser Zweifel gesetzt.

**Ameublement**, heißt alles Geräthe so zum Aufputz eines Zimmers gehört; insonderheit die Gleichheit des Aufputzes an Betten, Stühlen, u. s. f. welche alle von einerley Zeug und Farbe sind.

**Ameuter**, heißt bey den Jägern die Jagdhunde zusammenkoppeln, damit sie zugleich miteinander jagen. Z. E. einen jungen Hund mit einem alten, der schon abgerichtet ist.

**Amey**, s. Ammey.

**Amharia**, eine Göttin der Fäsulaner, von welcher man noch eine Bildsäule übrig hat; in der die Füße fest aneinander geschlossen sind, die Aerme ausgestreckt am Leibe herabhängen, und die Haare die Schultern aufgelößt herunterwallen. Die Bildsäule ist hohl. Man glaubt gewöhnlich, daß diese Göttin einerley sey mit der Furina, der Rächerin der Bosheiten.

**Amhorn**, s. Ahorn.

**Amianth**, iſt nach den Lehmanniſchen ſchönen Verſuchen, die den Naturforſchern und Chimiſten zu Modellen bey ihren Nachforſchungen und Arbeiten immer angeprieſen zu werden verdienen, ein Stein, der ſich in zarte Faden zertheilen läſſet, zur Baſi eine meiſtens thonartige Erde hat, welche gemeiniglich mit etwas kalkartigem vermiſcht iſt, zufälligerweiſe dann und wann etwas Schwefelkies hält, allezeit aber eine merkliche Spur von Eiſen führt. Im Feuer werden die Faſern des Amianths härter, und verlieren ihre Biegſamkeit und Elaſticität, ſo, daß ſie ſich hernach ſehr klar reiben laſſen. Man findet dieſen Stein in Ungarn, Moſcau, Siberien, Italien, Schweden, Dännemark, Pohlen, Steyermark, Sachſen, Schleſien, und an vielen andern Orten, und zwar meiſtens bey Serpentinſtein, harten Schieferarten, Hornſtein, Chryſopraß, und Nierenſtein, welches die Erzeugung des Amianths aus thonartiger Erde ſtark beſtätiget. Woher aber eigentlich die beſondere fadenartige, oder fäſerigte Textur dieſes Steines entſtehe, und durch welche thätige Grundurſachen dieſe Figuration gewirkt werde, das wiſſen die Naturforſcher noch nicht, und dieſe Lücke muß erſt noch durch Nachdenken und Verſuche ausgefüllt werden. — Der Farbe nach iſt dieſe Geſteinart bald weiß, bald grünlich, bald braun, und bisweilen auch, doch ſeltener, ſchwärzlich, welcher Farbenunterſchied ohne Zweifel von dem Unterſchiede der Verhältniß des Eiſens gegen die übrigen Grundmaterien herrührt. — Die ältern und auch viele neuere Schriften reden von einer unverbrennlichen Leinwand, von einem unverbrennlichen Papier, und von unverbrennlichen Dachten, welche aus dem Amianth ſollen verfertiget werden können, und ehedem verfertigt worden ſeyn. Wenn wir aber den **Lehmanniſchen Verſuchen** trauen dürfen, ſo hat es mit der Realität dieſer Nutzungen des Amianths nicht viel zu bedeuten. Lehmann hat wahrgenommen, daß die ſogenannte unverbrennliche Leinwand, die nach den Nachrichten verſchiedener Schriftſteller aus flächſenen Garn, mit Amianth überſponnen, gewebt wird, im Feuer zwar in Anſehung ihres amianthenen Beſtandtheiles unverbrennlich ſey: aber ihre weiße Farbe verliere, und meiſtens ſchwarzgrau, und dabey noch ungeſchmeidig und brüchig, und zu fernerm Gebrauche ganz ungeſchickt werde. Bey den Papierverſuchen hat Lehmann einen Theil Zeug, oder breyförmige Maſſe, woraus das Papier zubereitet wird, mit ein bis zwey Theilen des feinſten Amianths vermiſcht, aber den zu wirklichen brauchbaren Papier erforderlichen Grad der Cohäſion nicht bewirken können. Daran war gar nicht zu gedenken, aus Amianth an und vor ſich allein Papier zu verfertigen, obgleich Brückmann es behauptet hat. Mit den **Dochten aus Amianth** hat es noch in ſo weit ſeine Richtigkeit, daß ſie, wenn ſie aus recht langfädigem Amianth bereitet werden, das Oel an ſich ziehen und brennen, allein ſie brennen ſelten egal, und bekommen auch nach und nach ziemlich ſtarke Riſſe. Man kann alſo ſchwerlich glauben, daß die unauslöſchlichen Lampen, die man bey Entdeckung einiger alten Gräber in Italien will gefunden haben, ihre Dauer blos vermittelſt der amianthenen Dochte ſollten haben bekommen können.

In Anſehung der Geſtalt und Textur iſt der Amianth in **Bergkork**, **Bergleder**, und **Bergfleiſch** abgetheilt worden. Bey dem **Bergkork** durchſchneiden und durchkreuzen ſich die Faſern, und ſind nicht ganz dicht, ſondern locker zuſammengewachſen, und bilden eine der innern Rinde des Korks ähnliche Form. Bey dem **Bergleder** und **Bergfleiſch** liegen die Faſern, die nebeneinander in einer dichten Verbindung ſtehen, blätterförmig übereinander, nur daß ſie bey jenem weich und biegſam, bey dieſem aber hart und ſpröd ſind. Das Bergleder wird insbeſondere **Bergpapier** genennet, wenn die übereinander liegende Blätter dünn ſind.

In Verhältniß gegen das Feuer zeigen ſich die verſchiedenen Arten des Amianths nicht auf einerley Weiſe. Nach den Henkeliſchen Verſuchen fließt eine Gattung von Stein- oder Bergkork, ohne allen Zuſatz in eine ſchwarze Schlacke. Sonſt aber werden die meiſten Amianthen unter die unſchmelzbaren Steine gerechnet. ſ. auch den Artikel: **Aobeſt**.

**Amica**, heißt eine jede Geliebte, inſonderheit wurde bey den Römern eine Concubine ſo genennt. ſ. **Concubine**.

**Amicabilia Scamna**, verſtehen einige von den Advocatenbänken, die bey den Römern als Sachwalter der Clienten Ehrenhalber Freunde genennt wurden. Andere nehmen ſie für den Ort der Beyſitzer oder Aſſeſſoren der Magiſtratuum.

**Amicabilis Compoſitio**, heißt überhaupt jede gütliche Handlung oder ein Vergleich, dadurch eine ſtrittige Sache zwiſchen den ſtreitenden Partheyen, mit beyderſeitiger Einwilligung, auf eine gewiſſe Art beygelegt wird. So ſagt man von dem Richter, daß er **amicabilem** tentire, wenn er nemlich den Weg der Güte einſchlägt, und verſucht, ob nicht die Partheyen durch Zureden und Vergleiche zu vereinigen ſeyen. Es iſt das durchgängig in den Proceßordnungen in Eheſachen vorgeſchrieben, daß wenn zwiſchen Mann und Frau Ehe-Irrungen entſtanden ſind, ſie der Richter auf den erſten Termin vorlade, um amicabilem zu tentiren. Es giebt auch Provinzen, in denen dieſes überhaupt in allen Sachen zu beobachten, dem Richter befohlen wird, um Proceſſe und Koſten den Unterthanen, ſoviel möglich iſt, zu erſparen. In dem Weſtphäliſchen Frieden hat dieſes Wort noch eine beſtimmtere Bedeutung bekommen; denn da der Regel nach in allen Sachen und in jedem Reichs-Collegium die mehreſten Stimmen gelten und beſchließen, ſo iſt in dem Inſtrumento Pacis Art. 5. als eine Ausnahme von dieſer Regel folgendes geſetzt worden: daß in Religionsſachen und in allen andern Geſchäften, wo die Stände nicht können als ein Corpus betrachtet werden, wie auch, wenn die Catholiſchen und die Stände der Augſpurgiſchen Confeßion in zwey Theile gehen, die Mehrheit der Stimmen nicht geachtet, ſondern nur *amicabilis compoſitio* die Streitigkeiten beylegen ſolle. Ueber den Sinn dieſer Worte ſind die Proteſtanten und Catholicken nicht einig; dieſe erklären dieſe ganze Stelle nur von den Religionsſachen, jene aber dehnen ſie weiter aus. ſ. den Artikel **Itio in Partes**.

**Amici Principis.** Mit dieſem Titul wurden die Rechtsgelehrten, deren Rath man ſich bey wichtigen Angelegenheiten bediente, und andere Staatsbediente der Kayſer, die um ſie herum waren, beehret. Nach dem Grade ihrer Würde wurden ſie in Cohortes, in Claſſes und in Admißiones eingetheilt. Sie ſtunden unter einem **Magiſtro Admißionum**, und die ſie anmeldeten, hießen **Proximi**.

**Amicitia**, oder die **Freundſchaft**, iſt nach der Mythologie eine Tochter der Nacht und des Frobus, und alſo eine **Göttin** geweſen. Ob ſie Altäre und Tempel gehabt, iſt nicht leicht zu entſcheiden. Auch iſt von ihrer Abbildung nichts gewiſſes zu ſagen.

**Amictus**, heißt eine jede Kleidung bey den Römern, die man über andere anzog.

**Amictus**, heißt eine jede prieſterliche Kleidung. Heutiges Tages wird weiter nichts in der Catholiſchen Kirche darunter verſtanden, als das Humerale, wovon nachzuſehen iſt. ſ. auch Anaboladium.

**Amictus duplex**, iſt ein Ueberrock von ſtarken und groben Tuche, oder auch mit Futter unterſetzt.

**Amiculum**. So benennte man das Oberkleid der römiſchen Frauenzimmer, welches ganz bis auf die Erde herabhieng und eine Schleppe hatte, um alſo von der Palla, welche kürzer war, unterſchieden iſt. Auch Männer und Götterſtatüen wurden damit bekleidet.

**Amicus Populi Romani**. Dieſen Titul erhielten auswärtige Prinzen und ganze Nationen von den Römern, wenn ſie Bundsgenoſſen derſelben waren.

**Amida**, iſt ein japaniſcher Götze, welcher auf mancherley Art abgebildet wird.

Gewöhnlich hat er eine Zwittergeſtalt, indem er einen Hundskopf hat, nach den übrigen Theilen des Körpers aber einem Menſchen gleicht. Er ſitzt auf einem ſiebenköpfigten Pferde; in ſeinen Händen hält er einen goldenen Reif, in welchen er einbeißt. Es bedeckt ihn ein Gewand, welches mit Edelſteinen und Diamanten überſäet iſt. Um ihn her ſtehen noch ſehr viel kleine goldene Götzenbildniſſe.

Nach andern Abbildungen erſcheint er als ein blühender Jüngling, der auf einer künſtlich gearbeiteten hölzernen Roſe ſitzt. Sein Haupt deckt eine goldene Krone, von welcher Stralen von eben dieſem Metalle ausgehen; ſein Leib iſt unbekleidet, und ſeine Ohren durchlöchert.

Außer dieſen giebt es noch eine andere Vorſtellung. Vermöge derſelben gleichet er ebenfalls einem friſchen Jüngling; ſein Haupt iſt mit einer vorn aufgeſchlitzten Mütze bedeckt; in ſeinen Ohren hängen zwey durcheinander geſchlungene Ringe; ſeinen Hals umgiebt eine Binde, an der ein auf die Bruſt herabhängender Strick befeſtiget iſt; die Bruſt und ſein Bauch ſind ungeſtalt dick, und der letzte endigt ſich und die ganze Figur in zwey große Kiſſen. Um ſeine Schultern und den Rücken hängt ein Mantel, der von zuſammengehefteten Federn zubereitet iſt. In ſeinen Händen hält er eine Kette, deren Glieder Knöpfen ähnlich ſind.

Die Japaneſer verehren dieſen Götzen mit vorzüglicher Ehrfurcht; im ganzen Kaiſerthum ſind ihm unzählbare Tempel geheiligt, und eine Menge von Prieſtern beſorgt ſeinen Dienſt. Sie ſtehen in der Meynung, daß er denen, welche ſeinen Namen öfters nennten, die gröſten Glückſeligkeiten mittheile; ja ſie gehen in ſeiner Hochſchätzung ſo weit, daß ſie ſich ihm auch ſelbſt opfern, welches auch bisweilen die Prieſter ſelbſt thun, von denen man es am wenigſten vermuthen ſollte.

**Amidam**, ſ. Kraftmehl.

**Amie**. Dieſes Wort kömmt in den alten deutſchen Geſetzen oft vor, und heißt ſo viel, als ein Mädchen, zu dem man vor andern Liebe und Neigung trägt; oft aber bedeutet es eine Concubine. Es leiten deswegen einige dieſes Wort von dem lateiniſchen Amica her: andere von dem Celtiſchen Wort *Amoeth*, welches Ancillam bedeutete; und dieſe Ableitung iſt wahrſcheinlicher als jene, indem ſchwer zu glauben iſt, daß ein lateiniſches Wort bey den deutſchen und nordiſchen Völkern einen ſo durchgängigen Gebrauch gehabt habe.

**Amiertins**, ſind baumwollene Tücher, ſo aus Indien kommen.

**Amilleteria**, ſoll eine Art von Wettſtreit geweſen ſeyn, welche man bey den Griechen zu Ehren des Bacchus angeordnet hat.

**Amiliarius**, wurde der Stein genennt, der auf den Wegen, zu Bezeichnung der Meilen, geſetzt war. Die Benennung kömmt her von A und Milliarium.

**Amimetobius**, iſt der Name einer Geſellſchaft, die Antonius und Cleopatra geſtiftet haben. Sie wurde ſo von dem übermäßigen Aufwand, welchen ſie machte, und niemand nachahmen konnte, die unnachahmliche genennt: welches das griechiſche Wort bedeutet.

**Aminiculum**, war ein Mantel von Leinen. Es trugen ihn nur die Huren, und die ihnen gleich ſeyn wollten. Es iſt wohl das Wort: Amiculum.

**Amiral**, ſ. Admiral.

**Amire-Joannet**, ſ. Birn.

**Amkas**, heißt der große Saal in des großen Mogols Pallaſt, in welchem ſeine Unterthanen Audienz von ihm erhalten, und in dem er voll Pracht auf einem glänzenden Thron ſich zeigt.

**Amley**, ſ. Kirſchen.

**Amlingiten**, wurden im ſechzehnten Jahrhundert diejenigen genennt, welche es mit Wolfgang Amling, einem Anhältiſchen Theologen, in der Lehre von der Allgegenwart Chriſti, der Formula Concordiä zuwider hielten.

**Amma**, iſt der Name der Aebtißinnen in den mittlern Zeiten, und bedeutet eine Mutter.

**Ammalo**, ein Feſt in Griechenland, welches dem Jupiter zu Ehren angeordnet worden, von welchem uns aber gar keine Nachrichten mehr übrig ſind.

**Amman**, wird an einigen Orten der Beamte genennt. Es findet ſich dieſer Titel noch in einigen Reichsſtädten in Schwaben, wie auch in Graubünden. Das Wort ſelbſt kommt her von Amtmann.

**Ammannie**, *Ammannia*, iſt nach dem Pflanzenkenner Amman ſo genennt worden. Es hat dieſes Geſchlecht einen glockenförmigen, viereckigten, und mit acht Zähne verſehenen Kelch, von denen wechſelsweiſe einer einwärts gebogen iſt. Auf demſelben ſtehen vier eyförmige ausgebreitete Blumenblätter, die aber öfters fehlen, vier Staubfäden, und ein kurzer Griffel mit einem knöpfigen Staubwege. Die Fruchtkapſel iſt rund, vierfächerig, mit dem Kelche bedeckt, und verſchließt eine Menge kleiner Saamen in ſich. Man hat drey Arten von demſelben.

**Ammania**, die äſtige, *Ammania ramoſior*, mit ganz kurzſtieligen Blättern, und äſtigem Stamme.

**Ammania**, die Beerammania, *Ammania baccifera*, mit ganz kurzgeſtielten Blättern und gefärbten Kapſeln, die größer ſind als der Blumenkelch.

**Ammania**, die breitblätterige, *Ammania latifolia*, deren Blätter den viereckigen Stamm halb umfaſſen.

**Amme**, iſt eine Frauensperſon, die man miethet, um einem fremden Kinde die Bruſt zu reichen. Der Gebrauch der Ammen iſt ſehr alt, und hat ihren Urſprung, ſo wie ihre jetzige Fortdauer meiſtens dem Pracht und Faulheit der Mutter, ſo wie auch der Etiquette zu danken. Ob es gleich jederzeit beſſer iſt, wann ein neugebohrnes Kind die Milch und die Nahrung ſeiner eigenen Mutter zu genieſen fortfährt, an die es ſchon während der Schwangerſchaft gewöhnt iſt; ſo können doch verſchiedene Umſtände, als z. E. Schwächlichkeit und andere Krankheiten der Mutter dieſelbe verhindern, ihr eigenes Kind zu ſtillen, und daher die Wahl einer Amme nothwendig machen. Man muß in derſelben ſehr vorſichtig ſeyn, da untrügliche Beyſpiele vorhanden ſind, welche zeigen, was für einen groſſen Einfluß eine Amme, auf den geſunden oder kränklichen Zuſtand eines Kindes hat. Die Amme muß daher von einer geruhigen und

muntern Gemüthsart, und zwischen 20 und 30 Jahr alt seyn, einen gesunden Körper haben, so daß sie keinen Ausschlag, gesunde Zähne, keinen übelriechenden Athem, Flechten, Erhärtung der Drüsen, Narben von ehemaligen Geschwüren am Körper, und keinen weisen Fluß hat. Es ist besser, daß sie fett als mager ist, und überhaupt ihr Körper, mit der Mutter ihrem übereinkommt. Ihre Brüste müssen nicht schlapp, sondern fest, ihre Warzen nicht zu groß, aber reizbar seyn, so, daß sie steif werden, wann man mit einem Finger über dieselbe hin und herfährt. Die Milch muß nach der Farbe weißblau seyn; entweder gar keinen, oder doch wenigstens keinen unangenehmen Geruch haben; süß, aber nicht salzig oder bitter schmecken; dünne seyn, so daß sie, wann man den Nagel schief hält, von demselben leicht abfließt, und entweder wenig oder nichts auf demselben zurückbleiben; wann man etwas von ihr ins Aug tröpfelt, so muß man keine Empfindung davon verspüren, und auch nicht zu alt seyn, daher man lieber eine jüngere Amme nimmt, die noch nicht lange gebohren, als eine ältere, die schon seit geraumer Zeit ihr Kind zur Welt gebracht hat. Die Amme muß ferner eine gute Diät führen, sich vor gesalzenen Speisen, Erbsen, Rüben und Kohl, als blähenden, und bey dem Kinde leicht Bauchgrimmen erweckenden Sachen in Acht nehmen. In Ansehung des Getränkes ist das Wasser am besten, doch kann sie auch gutes Bier, aber keinen Caffee oder Branntwein genießen. Sie muß auch täglich ihre Oefnung haben, und sollte es ihr daran fehlen, so muß man dieselbe durch Stuhlzäpfgen zu erwecken suchen. Sie braucht sich vor der Luft nicht zu hüten, und kann sich täglich eine Leibesbewegung machen, nur muß sie ihre Brüste nicht verkälten. Wann die Amme gut stillt, so trift selten die monatliche Reinigung ein. Wann sie aber auch einige bekommen, so ist es doch nicht allemal nöthig, die Amme abzuschaffen, und eine andere anzunehmen, wann nemlich das Kind gesund dabey bleibt, und die Milch in der gehörigen Menge vorhanden ist; obgleich einige Aerzte sehr die Beybehaltung einer solchen Amme mißrathen. Und eben so wenig schadet der Umgang mit dem Manne, indem man Beyspiele hat, daß nicht allein das säugende, sondern auch, da die Amme wieder schwanger worden, das in Mutterleibe befindliche Kind, nicht den mindesten Schaden davon erlitten hat. Hauptsächlich muß man aber bey einer Amme darauf sehen, daß sie zu keinen heftigen Affecten geneigt ist. Da uns die medicinische Geschichte lehret, daß Kinder, wann sie die Milch von einer erzürnten Amme getrunken, Epilepsien und andere dergleichen schwere Zufälle bekommen haben. Wann sich also eine Amme geärgert hat, so muß sie dem Kind nicht unmittelbar nach dem Zorn die Brust reichen, sondern sie muß sich zuvor von der in den Brüsten enthaltenen Milch entledigen, und alsdann ein temperirendes Pulver nehmen. Eben so schädlich ist es, wann sie unmittelbar nach einem Schrecken das Kind stillt. Die Amme muß dem Kind so oft zu trinken geben, als es hungrig oder durstig ist; aber nicht gleich nach dem Essen, oder morgens ehe sie was genossen hat, auch nicht bey jedesmaligem Schreyen des Kindes, sondern zu bestimmten Zeiten. Auch muß sie nicht eine Brust allein, sondern alle beyde dem Kind zum Trinken geben, weil es sonst leicht schief wird.

**Ammeister**, ein Titel der an einigen Orten Deutschlandes gewissen obrigkeitlichen Personen gegeben wird, und aus Amtmeister entstanden zu seyn scheint. So führen z. B. in Strasburg verschiedene der obersten Rathsherrn diesen Titel.

**Ammelmehl**, s. Kraftmehl.

**Ammern**, *Emberiza*, ist eine Art von Vögeln, die von einigen unter die zwote Zucht von Sperlingen gerechnet wird, und kreiselartige Schnäbel hat, an den Schneiden ungleich und winklicht; die obersten in der Mitten erhaben, und in der untern ist die Schneide des Schnabels an beyden Seiten mit einer Vertiefung versehen, wodurch diese Vögel die Getraidekörner rein ausscheelen und andere aus den Hülsen herausdrücken können. Am Gaumen haben sie ein zahnförmiges Gewächs. Die Füße haben vier lose Zehen, drey vornen und eine hinten. Man hat verschiedene Unterarten von demselben.

**Fettammer**, der **Amboinische**. Ist nicht viel gröser als eine Lerche, und hat einen schwarzen Kopf, taubenfarbige Flügel, einen weißen Bauch und einen schwarzen aschfarbig ausgehenden Schwanz.

**Goldammer**, **Gelbling**, **Grünschling**, ist den Winter über häufig auf den Höfen anzutreffen.

**Goldammer**, der **Mexicanische**, hat einen fleischfarbigen Schnabel, braunen Oberleib, gelben Kopf und Kehle.

**Goldammer, schwarzköpfiger**, hat einen Kopf, der bis in das Genicke schwarz ist; sein Schnabel, Brust und Rücken sind aber gelb. Es giebt eine kleinere Varietät von demselben, die eine gelbe Brust, am Rücken aber schwarze gelb gesaumte Federn hat.

**Grauer Ammer**, ist der gröste und hat einen grossen Höcker an der obern Schneide des Schnabels; die hintere Zehe ist stärker, als die drey vordern.

**Purpurammer**, der **Mexicanische**, hat ziegelfarbene Flügel, ist am Schwanze gelb und übrigens purpurfarbig.

**Reisammer aus Carolina**, hat höhere Füße, als die übrigen Arten, einen goldgelben Nacken, übrigens aber ist er weißgraulicht.

**Schneeammer**, **Winterling**, ist in seiner Farbe öfters veränderlich, und wird mehrmalen weiß gefunden; daher der weiße Sperling so sehr selten nicht ist.

Der Goldammer ist einer der gewöhnlichsten. Das Männchen bekommt im Frühling eine gelbe Farbe an Kopf und Brust, die sich den Winter in eine röthliche verwandelt. Der Kopf aber bleibt weißgelb. Die Federn am Leibe und an der Brust haben hier und da röthliche Streifen, und an den Flügeln sind sie grau mit einer gelben Einfassung. Der Schwanz ist lang und gabelförmig, und auf beyden Seiten hat er zwo mit weißen Spiegeln gezierte Federn. Die Füße sind stark und haben eine braune Farbe. Das Männchen hat nicht so dunkle Farben als das Weibchen. So bald im Frühling das Wetter nur ein wenig warm wird, so fängt er schon an zu singen, und sein Gesang währet auch zu Ende des Jahres länger, als bey andern kleinen Vögeln. Bey nicht allzurauher Witterung bauet er sein Nest im März oder April in die Feldhecken, manchmal auch auf die Erde, und zwar aus Moos mit dürrem Grase, und inwendig mit weichem Moose und Haaren beleget. Er brütet des Jahres zweymal, und zwar fünf, vier, öfters auch nur drey Junge aus, und nährt sie vermittelst seines Schnabels mit unterschiedenen Gewürmern und Ungeziefer. Den Winter über hält er sich in den Höfen auf. Sonst sieht man ihn auch im Winter, wann die Felder nicht mit Schnee bedeckt sind, auf den Stoppelackern, sonst sucht er aber aus den Scheunen und Miststätten Körner auf.

Es giebt auch noch eine andere von dieser Art, die sich in Sümpfen und Gerohre aufhält, kleiner als der Goldammer ist, und ihm die Farbe und Lockstimme ausge-

kommen, an Gestalt, Schwanze, Füßen und Schnabel völlig ähnlich kommt. Am Kopfe ist er bräunlich, am Halse und Rücken grau, und am Bauche und Unterleibe schmutzig weiß.

**Ammern**, s. Kirschbaum.

**Ammey**, *Ammi*. Dieses Pflanzengeschlecht unterscheidet sich von andern durch eine allgemeine, vielfache und aus funfzig Stielen bestehende, und eine besondere kurze gedrängte Dolde. Die Blätter der gemeinschaftlichen Hülle sind gleichbreit, in Queerstücke getheilt, spitzig und kürzer als die besondere Dolde. Es hat keine merkliche Blumendecke, aber eine allgemeine einförmige, mit fruchtbaren Blumen besetzte und eine besondere fünfblätterige Krone; deren Blätter herzförmig, ungleich groß im Strale und beynahe gleich groß in der Scheibe sind. Es hat fünf herzförmige Träger, worauf rundliche Staubbeutel sitzen; der Fruchtknoten ist unten am Stämpfel; die zween Griffel sind zurückgeschlagen und die Narben stumpf; die Frucht ist kleinrundlich, glatt, gestreift und läßt sich in zwey Stücke zertheilen; die zween Saamen sind auf einer Seite erhaben, auf der andern flach. Man hat unterschiedene Arten von demselben.

**Ammey mit eisgrauen Blättern**, *Ammi glaucifolium*, die alle lanzettförmige Läppchen haben. In Frankreich wächst sie wild.

**Ammey, gemeiner,** ] *Ammi major.*
**Ammey, großer.** ] Seine unteren Blätter sind gefiedert, lanzettförmig und sägenartig eingeschnitten, die oberen aber in viele gleiche Theile gespalten. Wächst in dem mittägigen Europa und in dem Morgenlande in Weinbergen und auf den Feldern. Der Saamen wird in Tränkchen wider die Blähungen gebraucht, und für ein gutes verdauendes und harntreibendes Mittel gehalten.

**Ammey, koptischer**, *Ammi copticum*. Ist in Egypten zu Hause, und hat drey zusammengesetzte gleichbreite Blätter und stachliche Saamen.

**Ammey, Amren, Amey**, kann aus dem Saamen gezogen werden, welcher im Herbst an den Ort ausgesäet werden muß, wo man die Pflanzen will stehen lassen. Im Frühjahr muß der Boden aufgelockert werden, um solchen theils vom Unkraut zu reinigen, theils auch die Pflanzen zu verdünnern, welches auf eben die Art geschehen kann, wie man es mit den Möhren macht. Man läßt nämlich die Pflanzen vier bis fünf Zoll weit von einander stehen; und wenn der Boden gut ist, so müssen sie wenigstens sechs Zoll weit von einander entfernt bleiben, denn sie werden groß und bedecken den ganzen Boden. Nachher erfordern sie wenig Wartung mehr, ausser daß man sie fleißig vom Unkraut reinige. Im Junius werden sie blühen, und im August schon reifen Saamen tragen, den man einsammlen muß, so bald er zeitig ist, weil er sonst bald ausfällt. Die Ammeypflanzen kommen überall fort, wo sie eine offene Lage haben; am besten aber wachsen sie auf einem lockern sandigen Boden.

**Ammeykraut**, s. Sichelkraut.

**Ammey Peterlein**, s. Sichelkraut.

**Ammeysaamen**, s. Ammey.

**Ammiral Zweyfalter**, s. Admiral.

**Ammömlein**, s. Amömlein.

**Ammon.** War ein Libischer König, oder vielleicht ein Egyptischer Monarch, der Libien zugleich mitbeherrschte. Auf einer Umherreise in seinem Königreich traf er ein schönes Frauenzimmer an, Amalthea genannt, mit dieser erzeugte er den Dionysus oder Bacchus. Bacchus wuchs heran und machte sich durch Thaten berühmt. Rhea, Ammons Gemahlin, die hinter die Liebesgeschichte ihres Gemahls kam, schied sich von ihm und vermählte sich mit ihrem Bruder Saturn, der auf Anreizung der Rhea den Ammon bekriegte und aus seinem Reiche vertrieb. Ammon flüchtete sich nach Creta, und als ihn bis hierhin die Titanen verfolgten, so schlug er sie mit Hülfe seines Sohns Dionysus. Ammon wurde unter die Götter hinweggenommen. Als hernach Dionyß den Saturn wieder aus seinem eroberten Libyen vertrieben hatte, so befand er sich einmal in Libyens sandigten Wüsten, wo sein ganzes Heer schon im Begrif war vor Durst zu sterben, als sich plötzlich ein Widder sehen ließ, den die Soldaten verfolgten, und dadurch an die Quellen, bey welchen hernach der Tempel des Ammons erbauet wurde, hinführte. Der Widder verschwand. Dionyß aber hielte ihn für seinen Vatter Ammon, und bauete demselben an selbigem Orte einen Tempel, welcher hernach durch sein Orackel berühmt wurde, und welches Alexander der Große besucht hat. Dieses Orackel wurde nicht, wie an andern Orten mit ausdrücklichen Worten, sondern durch ein gewisses Zeichen gegeben, das die Bildsäule des Gottes von sich gab, wenn sie von den Priestern feyerlich herumgetragen wurde. Es kam endlich, wie alle andere Orackel, in Verfall. (S. Orackel.) Die Bildsäule hatte einen Widderkopf, welches nach der Meynung einiger von der oben angeführten Geschichte mit dem Widder herrührte.

Die Griechen gaben ihm den Namen Jupiter Ammon, und hielten ihn für den ältesten unter allen Jupitern. Herodot erzählt, daß sich Jupiter dem Hercules auf sein Verlangen habe sehen lassen, und da habe Jupiter einem Widder das Fell abgezogen, sich hineingewickelt und den abgeschnittenen Kopf vor sich gehalten, weil er nicht eigentlich von ihm habe gesehen seyn wollen. Und daher komme es, daß die Egypter den Jupiter mit einem Widderkopfe abbildeten. Wenn man dieses alles auf eine begreifliche Art erklären will, so muß man merken, daß die Könige, wie einmahl die Abgötterey entstanden war, den Dienst des obersten Gottes selbst besorgten, und auch wohl den Nahmen desselbigen führten. (S. Abgötterey.) Dadurch wurde nun die Geschichte eines oder mehrerer Könige gleiches Namens mit der Sage von der Gottheit selbst verwechselt. Daher ist Ammon ein Gott und doch auch zugleich eine historische Person und ein König, wie solches auch bey dem Jupiter und andern statt hat. Die Stammvätter und Stifter der Nationen wurden theils aus der angeführten Ursache, theils wegen der Hochachtung, die man noch nach ihrem Tode vor sie hatte, vergöttert. Ihre Geschichte wurde also zuletzt Geschichte des Gottes, dessen Dienst sie verwalteten, und es ist oft schwer beyde Stücke von einander abzusondern. Demnach ist Ammon erstlich die oberste Gottheit der Egypter, und weil die Griechen gewohnt waren, dieselbige Zeus, Dis, Jupiter zu benennen, so entstand der Name Jupiter Ammon. Hernach ist dieser Ammon ein würklicher König gewesen. Vielleicht war Ammon, oder wie andere schreiben, Amman, oder Ammun, ein allgemeiner Name, wie das Wort Herr, das schlechthin gesetzt, noch bey uns bald Gott selbst, bald den Landesherrn bedeutet. Wenigstens erklären es einige aus der alten Egyptischen Sprache so, daß es den Allerhöchsten bedeute. Vielleicht war es auch ein eigentlicher Name, und einerley mit Ham, oder Cham, dem Sohn des Noah. Da nun Egypten von dessen Sohn Mizraim bevölkert worden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Nahme des Hams in Egypten im Andenken geblieben, und derselbige mit der Zeit vergöttert worden. Nachgehends mögen wohl mehrere Könige den Namen ihres Stammvatters geführt haben. Wenigstens ist die Geschichte des obenbeschriebenen Ammons von einem jün-

gern Ammon oder Ham, wie die Zeitrechnung ausbeiſet, da er mit dem Saturn zu gleicher Zeit gelebt hat. Es fällt alſo die Meynung derjenigen weg, welche den Ham den Sohn des Noah unter jenem Ammon verſtehen, obgleich die Vergötterung deſſelben nach der Hand Gelegenheit gegeben haben mag, beyde Perſonen mit einander zu vermengen. Was die Abbildung mit dem Widderkopf betrift, ſo iſt dieſes eine ſymboliſche Vorſtellung der Egypter. Die erſten Menſchen lebten von den Schaafheerden, und der Widder war alſo bey ihnen im Anſehen. Die Gottheit offenbahrte ſich ihnen vorzüglich durch dieſe Wohlthat, von der ſie ihren ganzen Unterhalt zogen. Sie ehrten alſo, wie an andern Orten den Ochſen, den Widder als ein Sinnbild der Gottheit. In der Bilderſchrift ſetzte man den Gott und den Widder zuſammen. Die Prieſter, die entweder die Urſache hiervon ſelbſt nicht mehr wußten, oder ein Vergnügen daran fanden, den Fremden allerley wunderbar klingende Mährchen zu erzählen, erdichteten hiervon nach und nach andere Urſachen, wozu ſie vielleicht die Gelegenheit aus Begebenheiten ihrer Nationalgeſchichte, die nun nicht mehr bekannt genug iſt, hernahmen.

**Ammoniakgummi, Ammoniakharz,** ſ. Gummi.

**Ammoniakharzſtrauch,** ſ. Gartenkraut.

**Ammoniakſalz,** ſ. Salmiak.

**Ammoniakſtrauch,** ſ. Gartenkraut.

**Ammoniten, Ammonshörner.** Verſteinerte Schnecken, die rund zuſammengewickelt, und um den Mittelpunct gewundenen Widderhörnern oder Schlangen gleich geſtaltet ſind. Man findet ſolche, die beynahe einen Schuh im Durchſchnitt haben, und ſo in abnehmender Größe, ſo kleine wie ein Stecknadelkopf, die zuweilen auf den größern angetroffen werden. Daß es eine würkliche Schnecke geweſen, bezeuget die nicht ſelten noch daran befindliche dünne natürliche Schaale. Man trift verſchiedene Arten derſelben, beſonders in den Muſchelkalkflötzgebirgen an, doch ſiehet man auch vererzte mit Kies, Eiſen u. dgl. Ihre Kammern ſind zuweilen leer, zuweilen enthalten ſie Thon, Eiſenocher, Kies, Kriſtall.

**Ammonsauge,** ſ. Bocksauge.

**Ammunition,** begreifet alles unter ſich, was zur Bedienung des groben und kleinen Geſchützes erforderlich iſt, als Pulver, Kugeln, Bomben, Granaden, Lunden, Feuerſteine u. ſ. w. Unterweilen wird auch das grobe und kleine Geſchütz ſelbſt mit unter dieſem Worte verſtanden.

**Amneſtie,** kommt von dem griechiſchen Worte ἀμνηςία her, wodurch der Name eines Geſetzes ausgedrückt wurde, welches der Athenienſer **Thraſybulus**, nachdem er die dreyßig Tyrannen aus ſeinem Vaterlande vertrieben hatte, zur Wiederherſtellung der allgemeinen Ruhe einführte. Seinem jetzigen Gebrauche nach, verſteht man unter **Amneſtie** eine förmlich kundgethane Vergeſſung geſchehener Beleidigungen. So z. B. wird es gebraucht, wenn ein Regent ſeinen rebelliſchen Unterthanen kund macht, daß er alles vergangene vergeſſen, vergeben, und für nicht gethan anſehen wolle.

**Amneſtie,** iſt auch bey den Truppen ein ausgeſchriebener Pardon, den der Souverain allen Ausreiſſern angedeyen läßt, und zwar unter der Bedingung, daß ſie ſich wieder bey ihren Regimentern einfinden.

**Amneſtie,** (nach dem Völkerrechte) bedeutet bey Friedensſchlüſſen den Vertrag, nach welchem alles, was auf Seiten der kriegführenden Partheyen, im Kriege nachtheiliges vorgenommen worden, nun in eine einige Vergeſſenheit geſtellt ſeyn ſoll. So wird durch die Amneſtie bisweilen das Recht die Erſetzung eines zugefügten Schadens zu fordern, (Jus, quod læſo competit in læsentem) aufgehoben. Man theilet alsdann die Amneſtie ein in eine allgemeine, welche ſich auf alle Perſonen und Urſachen der Feindſeeligkeit erſtrecket; und in eine beſondere, die nur in Anſehung gewiſſer Perſonen und Sachen ſtatt haben ſoll.

Die Amneſtie zu ertheilen, wird ſo wie das Recht, Krieg zu führen, Frieden zu ſchlieſen, Geſetze zu geben, mit zu den hohen Majeſtäts-Vorrechten gezehlet.

**Amneſtie.** Im Weſtphäliſchen Friedensſchluß iſt die *Reſtitutio ex capite amneſtiæ* eine Reſtitution deſſen, was einer im Krieg verlohren hat.

**Amnimodan,** ein in die bodenloſe Kunſt der Sterndeuterey gehöriges Wort, dem Ehre genug widerfähret, wann von ihm ſo viel geſagt wird, daß es ein Mittel oder einen Weg bedeuten ſoll, den Planeten zu finden, der in der Stunde der Geburt eines Kindes eintritt.

**Amniomantie,** heißt eine abergläubiſche Prophezeihung der Schickſale eines Kindes, welches mit der ſogenannten Weſterhaube gebohren wird. Die beyden innerſten Häute nemlich, worein das Kind in Mutterleibe eingehüllet iſt, bleiben zuweilen auf deſſen Kopfe hangen, und kommen mit ihm zur Welt. Dieſe heißen alsdenn die Weſterhaube, oder, wann ſie mehr als den Kopf bedecken, das Weſterhemd. Siehet daſſelbe fein roth aus, ſo ſoll es Glück bedeuten; ſiehet es aber blau oder grünlicht aus, ſo ſoll es ein böſes Zeichen ſeyn; wiewohl andere es vor gut halten, es mag ausſehen wie es will. Die Römer waren dieſem, wie mehreren Aberglauben ergeben, und die alten Weiber unſerer Zeit ſind davon noch nicht frey.

**Amodytenſchlang,** ſ. Sandſchlang.

**Amöbäon** (Carmen). Dieſer Name, der ein abwechſelndes Gedicht andeutet, wird beſonders ſolchen Oden, Liedern, Idyllen, die die Form eines Dialogs haben, beygelegt. Z. E. **Horazens** Donec gratus eram tibi &c. **Hagedorns** Zemir und Zulima; **Kleiſts** Damöt und Lesbia, in welchen die Horaziſche Manier nachgeahmt iſt, und, was wir zuerſt hätten nennen ſollen, **Ramlers, Ptolomäus** und **Berenice**, ſind Carmina amœbæa.

Bisweilen wird in Oden, Liedern, die nicht dialogiſirt ſind, eine Vorſtellung, um ſie deſtomehr einzuſchärfen, oder die Stärke der Empfindung deſto rührender auszudrücken, mehrmals wiederhohlet. So kommt in dem Klaglied Davids auf Sauls und Jonathans Untergang dreymal der rührende Ausruf vor: **wie ſind die Helden gefallen!** In dem hundert und ſiebenten Pſalm wird viermal die Aufforderung wiederhohlet: **Die ſollen dem Herrn danken um ſeine Güte, und um ſeine Wunder, die er an den Menſchenkindern thut.** In **Geßners** zerbrochenem Krug kommt der arme **Faun**, der im Rauſch ſeinen ſchönen Krug zerbrochen hatte, immer wieder auf die jammervolle Klage zurück: **er iſt zerbrochen, ach er iſt zerbrochen, der ſchönſte Krug; da liegen die Scherben umher.** Eine ſolche Wiederhohlung wird von einigen **Amöbäon** genannt.

**Amöbäus.** Ein Fuß von fünf Sylben, zwo langen, zwo kurzen und noch einer langen (— — ᴗᴗ —).

— — ᴗ ᴗ —

Es tönet ſein Lob Feld und Wald, Thal und Gebirg.

Eigentlich iſt der Amöbäus nichts anders, als eine Zuſammenſetzung eines Spondeus (— —) und eines Anapäſts (ᴗᴗ —); oder eines Antibachius (— — ᴗ) und eines Jambus (ᴗ —).

**Amömlein**, s. Sison.

**Amömlein**, wahre indianische, s. unter Myrten.

**Amomen**, s. Paradieskörner unter Kardamom.

**Amomi**, nennen die Holländer und andere Kaufleute den Pfeffer von Jamaica, welchen man sonst auch Graine de Giroffle, d. i. Nägelein oder Nelkensaamen, zu nennen pflegt. s. Pfeffer.

**Amomum**, s. Paradieskörner unter Kardamom.

**Amonceler**, s. zusammen nehmen.

**Amond**, hieß bey den alten Deutschen derjenige, welcher sein eigener Herr war und unter keiner Vormundschaft stand. Man sagt auch Ammond, Ammund.

**Amoselle**, s. Birn.

**Amor**, der Gott der Liebe, ist ein Geschöpf der dichterischen Einbildungskraft, mit welchem sie die Liebe, nebst ihren verschiedenen Aeußerungen abzubilden versucht haben. Ist aber gleich Amor eine allegorische Gottheit: so hat sie doch ihre Eltern. Bald ist es Mercurius und Venus, bald Mercurius und Diana; bald aber ist er ein Kind des Himmels, bald ein Kind der Erde; bald ein Kind der Zwietracht und des Zephyrs; und wer könnte die Erfindungen des poetischen Genies alle erzählen? denn dies hat dem Amor Eltern gegeben, je nachdem es dem Gegenstand, den es bearbeitet, angemessen schien. Gewöhnlich heißt er Cupido, und wird als ein nackendes Kind mit Flügeln vorgestellt. Seine Mienen sind schalkhaft lächelnd, und seine Hand macht ein gespannter Bogen gefährlich, für den noch mehrere Pfeile in einem Köcher aufbehalten sind. Das weitere sehe man bey dem Worte Cupido.

**Amoräer**, Amoraim, heißen bey den Juden, die von ihren Gelehrten die vom dritten bis zum Ende des fünften Jahrhunderts auf den berühmten Schulen in Mesopotamien gelehrt, und die Mischna oder die Grundlage des Thalmuds erläutert haben.

**Amorelle**, s. Glaskirschen unter Kirschen.

**Amortissement**, ist ein zierlicher zugespitzter Aufsatz, dessen Gestalt ohngefähr auf eine Krone herauskommt, weswegen es auch sonst *couronnement* genennet zu werden pfleget. Man setzet dergleichen auf die runde gegossene Oefen, Spiegel- und Gemählderahmen u. dgl.

**Amortizatio**, ist überhaupt der Uebergang unbeweglicher Güter in eine todte Hand. Unter einer todten Hand aber wird hier eine Hand verstanden, die das, was sie einmal in ihr Eigenthum aufgenommen hat, nicht leicht wieder herausgiebt, so wie die Hand eines todten Menschen, das, was sie einschließt, festhält und nicht widerfahren läßt. Wir finden daher in alten Urkunden, daß manus mortua, oder todte Hand, so viel heißt, als manus *perpetua*, wie in des Paulini Tractate, de dextra, ein klares Beyspiel zu sehen ist, da von den an ein Kloster verschenkten Gütern in dem Schenkungsbriefe ausdrücklich gesagt wird, daß sie ad manus mortuas seu *perpetuas*, das ist, in die todte oder unveränderliche Hand und Gewalt des Klosters kommen sollten. Zu der todten Hand rechnet man insgemein die Kirche, jede milde Stiftung, jeden Körper, jedes Collegium, jede Gemeinschaft, sie mögen Namen haben, wie sie wollen.

Was insbesondere die Kirche und die geistlichen Gemeinschaften betrift, als welche unter der todten Hand die vornehmste Stelle behaupten: so ist bekanntlich durch die canonischen Rechte bestimmt, daß die unbeweglichen geistlichen Güter ohne Noth oder ganz offenbaren Nutzen der Kirche und Einwilligung der Capitul und Convente nicht veräußert werden können, und die Geistlichen suchens auch auf alle mögliche Art zu verhindern, daß ihre Güter in die Hände der Weltlichen übergehen. Nebst dem ist es, ohnerachtet es in den ältern Zeiten z. E. unter den fränkischen Königen nicht so war, nach und nach dahin gekommen, daß die Kirchengüter eben so, wie die Personen der Geistlichen, von allen Auflagen und Landesbeschwerden befreyet worden sind. Auf der dritten vom Pabst Alexander III. im Jahr 1179 im Lateran gehaltenen allgemeinen Kirchenversammlung wurde im neunzehnten Canon festgesetzt, daß die Kirchen mit gar keinen bürgerlichen Auflagen belästiget werden sollten, und daß es ihnen nur vorbehalten bliebe, freywillige Beysteuern fürs gemeine Wesen zu thun. Unter Pabst Innocenz III. wurde im 46sten Canon des vierten allgemeinen Conciliums im Lateran im Jahr 1215 diese Immunität der Geistlichen von allen Abgaben wiederholt angeordnet, und nachher hat sie Pabst Alexander IV. von neuem bestätigt. Die Päbste Bonifacius VIII. und Clemens V. haben diese Verordnung bey Strafe des Kirchenbannes erneuert und befestiget. Es ist daher die Geistlichkeit sowohl für ihre Personen, als auch für alle Kirchengüter und geistliche Besitzungen, von allen Abgaben durch die angeführten päbstlichen Verfügungen, befreyet worden. Man kann also sagen, daß die Güter der Kirche nicht nur deswegen in einer todten Hand sind, weil sie nicht leicht wieder von der Kirche in das gemeine Commercium übergehen, sondern auch deswegen, weil sie zu den Lasten des gemeinen Wesens nichts beytragen. Beydes, sowohl dies, daß die Güter der Kirche nicht leicht wieder in die Hände der Weltlichen kommen, als auch dies, daß sie von den Abgaben des Staats befreyet sind, hat die Regenten vieler Staaten bewogen, besondere Amortizationsgesetze zu geben, welche bestimmen, ob, wie weit, und unter welchen Bedingungen unbewegliche weltliche Güter an die Kirchen veräußert werden können, und was in Ansehung der Güter, welche die Geistlichkeit und die Kirche bereits im Besitze hat, beobachtet werden solle. Vermöge dieser Amortizationsgesetze dürfen keine liegende oder unbewegliche Güter von den Weltlichen an die Kirche oder Geistlichkeit, ohne ganz besondere Erlaubniß des Regenten, auf irgend eine Weise begeben werden, und wenns ohne landesherrliche Bewilligung geschieht: so ist alles an sich null und nichtig. Ferner bestimmen diese Amortizationsgesetze, daß zu den Veräußerungen der unbeweglichen Güter an die Geistlichkeit die landesherrliche Einwilligung nicht anders, als auf diese Bedingungen ertheilt werden soll, daß die Güter alle gemeine Lasten und Beschwerden fernerhin tragen sollen, wie es zuvor geschähe, und daß die Geistlichkeit oder die Kirche solche neuerworbene unbewegliche Güter im Wiederbegebungsfalle nur an weltliche Hände überlassen werden sollen. An einigen Orten, wie z. E. im Großherzogthum Toscana, ist in den Amortizationsgesetzen von dem jetzigen weisen Gesetzgeber, Peter Leopold, verordnet worden, daß in den Fällen, da auch gewisse weltliche Personen ihre Güter an eine todte Hand begeben dürfen, die unbeweglichen Güter doch an weltliche Eigenthümer veräußert, und nur der Geldwerth derselbigen der Geistlichkeit überlassen werden sollen.

Die Politiker halten auf die Amortizationsgesetze sehr viel, und glauben, diese wären nothwendig, um die Bevölkerung und die öffentlichen Einkünfte der Staaten aufrecht zu erhalten. Um der Einkünfte willen sind sie allerdings nothwendig, so lange nicht die einzige Territorialabgabe, die nach der wahren Ordnung der Natur (s. diesen Artikel) aus dem reinen Ertrage aller

Grundstücke zu schöpfen ist, eingeführt ist. Wenn aber erst diese wichtige Einrichtung allgemein werden sollte, so würde sodann der Staat in keinem einzigen Falle von seinem Einkommen etwas verlieren können, die Grundstücke möchten ein Eigenthume der Geistlichen oder der Weltlichen seyn, und man würde um des Cameral-Interesse willen kein Amortizationsgesetz nöthig haben. Wenn die Kirche oder die Geistlichen um der Territorialschatzung willen, und durch weise Gesetze der Regenten, verpflichtet sind, alle ihre Grundstücke aufs vollkommenste zu bauen; so brauchen sie nicht nur zur besten Cultur alle die arbeitsamen Hände, welche weltliche Grundeigenthümer anstellen müssen, sondern sie können auch von der Totalproduction ihrer Güter die ganze Menschenzahl ernähren, welche die weltlichen Güterbesitzer von dergleichen Production ihrer Grundstücke unterhalten können. Es ist also auch für die Bevölkerung der Staaten keineswegs etwas zu besorgen, wenn gleich die Geistlichkeit, unter den vorausgesetzten Bedingungen, frey und ungehindert unbewegliche Güter erkaufen oder sonst erwerben dürfte. Vielmehr kann ein Staat die gewissesten Vortheile daraus erwarten, daß die Geistlichen große Grundeigenthümer sind, oder werden. Die weltlichen Grundeigenthümer, sowohl die adelichen als die bürgerlichen, gerathen durch den verderblichen Luxus mit Kleidern, mit Pferden, Equipage, und vielen andern sinnlichen Gegenständen je länger je tiefer in Schulden und in das bejammernswürdigste Elend. Sie werden täglich unvermögender, ihre Güter aufrecht zu erhalten, und die nöthigen Auslagen auf die vollkommenste Benutzung derselbigen zu machen. Dies ist die unleugbarste Erfahrung fast in allen Ländern. Bey der Geistlichkeit hingegen findet nach ihrem Stande jener Luxus, den ich vorher genennet habe, nicht statt; und wenn auch das Wohlleben in Essen und Trinken zunimmt, so schadet dieses der Cultur nicht, sondern befördert sie, weil es geradezu den Verbrauch der Nahrungsmittel aller Gattungen vermehrt, und also die Wiederhervorbringung dieser Genießungen interessanter macht. Daher sind und bleiben die Geistlichen im Stande, auf ihre unbewegliche Güter immer mehr Aufwand zu machen, und folglich die Masse der Producte zu vergrößern. s. auch den Artikel: Kloster.

**Amortizations- oder Amortisations-Casse**, auch Schuldentilgungs-Casse, ist eine Casse, deren Einnahmen bestimmt sind, Schulden abzutragen. In wiefern es einzelnen Privatleuten, ganzen Gesellschaften, Stadt- und Dorfsgemeinden, und Staaten und ihren Regenten nothwendig oder nützlich ist, Capitalien aufzunehmen, oder Schulden zu machen, das wird unter den Artikeln: Schulden und Staatsschulden auseinander gesetzt werden. Es mögen aber die Privat- oder öffentlichen Schulden in einem Staate entstanden seyn, durch welche Veranlassungen und um welcher Absichten willen es immer seyn mag; so erfordert die wirthschaftliche Weisheit doch die Entwerfung eines detaillirten ausführlichen Planes, die Schulden je eher je lieber zu tilgen, um für die Zinsen, die von den Capitalien bezahlt werden müssen, sich geradezu mehrere Lebensgenießungen zu verschaffen, die Masse derselbigen zu seinem eigenen und der Gesellschaft Besten ungehindert zu vergrößern, und solche in Freyheit, und ohne mit andern Menschen dadurch in unangenehme Collisionen zu kommen, verwenden oder verbrauchen zu können. So ein Plan, die Schulden zu bezahlen, erfordert nothwendigerweise Einnahmen, die zu dieser Absicht allein bestimmt werden müssen, das ist, eine besondere Amortisations-Casse, die eine unverletzliche Heiligkeit haben muß, und keine Verwendungen ihrer Gelder zu andern Endzwecken verstatten kann. Zu weiser Anlegung einer Amortisations-Casse schreibt die ächte Haushaltungswissenschaft diese Fundamentalmaximen vor:

Erstlich alle Ausgabsrubriken der Haushaltung, es mag dies Privat- oder Staatshaushaltung seyn, aufs genaueste durchzugehen, die bey jeder sich zeigenden Mißbräuche, die blos Folgen der Nachläßigkeit, der Unordnung und des Unterschleifs, oder der Betrügerey sind, abzustellen, und den Betrag dieser abgeschafften Mißbräuche zur Einnahme der Amortisations-Casse

Zweytens alle Einnahmerubriken der Haushaltung aufs pünctlichste durchzusuchen, die Quelle einer jeden aufs vollständigste zu ergründen, die Fehler ihrer Benutzung zu entfernen, und hierdurch ihre Ergiebigkeit zu erhöhen, und den Theil, um welchen ihr Ertrag vermehrt worden, in die Amortisations-Casse zu ziehen.

Drittens, Güter und Kräfte, oder überhaupt Fonds, die bisher gar nicht gebraucht oder benutzt worden, um Einkünfte davon zu erhalten, in wirklichen Ertrag zu bringen, und den über Abzug des Aufwandes erhaltenen Gewinn der Amortisations-Casse zuzuscheiden.

Nach diesen Fundamentalmaximen bekommt man in der Haushaltung, ohne daß sich der Hausherr an seinen wirklichen Genießungen etwas abbrechen darf, einen sichern Fond zur Tilgung seiner Schulden. Es sind lauter Einnahmen, auf welche bey der bisherigen Wirthschaft, und bey dem bisher gemachten Aufwande, nicht gerechnet worden ist, und deren Verwendung bey der Schuldentilgungs-Casse dem Hausherrn kein Opfer kostet, und nicht wehe thut. Der redliche erhabene Sülly gieng diesen Weg, als er seinen geliebten Heinrich IV. von seinen verderblichen Schulden befreyen wollte.

Wenn aber eine Haushaltung so glücklich wäre, keine Mißbräuche bey ihren Ausgabsrubricken, keine Fehler in der Benutzung ihrer Einnahmequellen, und keine unbenutzt gebliebene Fonds zu haben; oder wenn die Einnahmen aus der Befolgung der drey bestimmten Fundamentalmaximen, in Verhältniß auf die Schuldenlasten zu unbeträchtlich wären: so müssen in diesem Falle zu Anlegung der Amortisationscasse nur in der Verminderung der Ausgabsrubricken Hülfsmittel gesucht werden. Bey diesem Puncte giebt die ächte Haushaltungswissenschaft den Rath, an denjenigen Ausgabsposten Einschränkungen und Abkürzungen zu machen, deren Verwendung für den Hausherrn, für seine Familie, und für die Erhaltung der Fonds seiner Einkünfte am wenigsten nothwendig ist. Was zu den unentbehrlichen Erfordernissen des Hausvaters und seiner Familie gehört, davon kann kann nichts abgebrochen werden, ohne ihn in Elend zu versetzen, und was ausgegeben werden muß, damit die Fonds der Einkünfte nicht verderben, oder unbrauchbar werden, davon kann und darf man nichts spahren, ohne das ganze Fundament der Haushaltung zu deterioriren. Aber diejenigen Ausgabsrubricken die nur durch Pracht die Vanität befriedigen sollen, oder nichts anders als bloße Sinneslust reizen, leiden wenigstens auf einige Jahre eine Verminderung, ohne daß der Hausherr und seine Familie dadurch in Noth gerathen, oder auch nur ihrer Freuden gänzlich beraubt werden.

Ist die Amortisationscasse angelegt, so wird sodann eine weise Verwaltung derselbigen, in Absicht auf die daraus zu leistende Schuldenbezahlung erfordert. Es ist ein großer Unterschied für die Casse, ob sie die

Summe von 100000 Thaler, oder im Größern, von einer Million, die sie jährlich an Schulden heimzuzahlen verbunden ist, zusammenspahret, und mit Ende des Jahrs abträgt; oder ob sie alle Quartal den vierten Theil, oder alle sechs Wochen den achten Theil, oder alle Monate den zwölften Theil jener Summe berichtiget. Im ersten Falle bringt die Amortisationscasse die Wirkung hervor, daß die Hauptcasse des Hausherrn im folgenden Jahre die Interessen aus 100000 mit 4 oder 5000 Thaler, oder aus einer Million mit 40 - 50000 Thaler zurückbehält, und an die Schuldentilgungscasse zahlen kann. Im zweyten Falle aber ist der Vortheil um ein beträchtliches größer, indem von jedem Theil des Capitals, den die Amortisationscasse jeden Monat, oder jedes Quartal abträgt, für alle nachfolgende Monate, oder Quartalien des laufenden Jahres, die sonst zu entrichtende Zinsen gewonnen, zu den Einnahmen der Amortisationscasse geschlagen, und die heimzuzahlende Capitalien, in jedem folgenden Monate oder Quartale um so viel vergrößert werden können. S. hiervon umständlicher die Artikel: Fonds d'amortissement und Schuldentilgungsfonds.

**Amotio**, ist in dem römischen Recht ein besonderer Ausdruck, mit welchem der Diebstahl, den Eheleute aneinander begangen haben, benennt wird. Denn da den Römern das Wort Furtum bey Eheleuten zu hart schien: so nennten sie solche Entwendung, Amotionem. S. Actio rerum amotarum.

**Amour**, heißt im Französischen die Liebe. Daher bedeutet Amour machen, einen Liebeshandel haben oder anfangen, und sich bey einer Person des andern Geschlechts einschmeichlen.

**Amour**, *Laés d'amour*, ist eine Art Leinwand, die in der Niedernormandie, und absonderlich zu Caen, und in den umliegenden Gegenden verfertiget wird.

**Amouretten**, (im Lateinischen *Amores*) sind Liebesgötter, und entweder Söhne der Nymphen oder der Venus. Diese letztern sind nur Amor, oder Eros und Anteros; unter welchen Artikeln man nachsehen kann. Der Söhne der Nymphen aber sind nach der Angabe der Poeten sehr viele; und unter ihnen werden die mancherley Begierden der Menschen vorgestellt. Weiter bedeuten Amouretten Liebeshändel, wie auch ein Essen, das aus dem Rückmark von Kälbern und Hämmeln oder Schöpsen zubereitet ist.

**Amourettenholz**. Es wächst dieses Holz in Luisiana, ist von mittelmäßiger Dicke, und nicht über zehn bis zwölf Schuhe hoch. Es ist überdem mit vielen dicken und langen Dornen besetzt, die sich leicht abreissen lassen. Es hat zwey Rinden, eine äussere, die schwarz, und eine innere, die weißlichtroth aussieht. Die letzte soll eine Kraft haben die Zahnschmerzen zu stillen, wann man nemlich ein Stück einer Bohne groß auf den schmerzhaften Zahn leget, und so lange käuet, bis der Schmerz aufhört.

**Ampasteler**, heißt bey den Franzosen mit Pastel oder mit Wayd und Indigo blaufärben. Daher *Drap ampastelé*, ein Tuch, das mit Pastel oder mit Wayd und Indigo blaugefärbet worden.

**Ampechone**, war eine Art von Mänteln, welche die Frauenzimmer in den alten Zeiten zu tragen gewohnt waren; deren Länge nicht auf einerley Art bestimmt war, indem sie bey einigen bis an die Hüfte reichte, bey andern aber noch kürzer war.

**Ampeira**, Ampira, wurde die erste Probe genennt, welche die Jünglinge in den circensischen Spielen, zum Zeichen ihrer Geschicklichkeit in den Kriegsübungen und Kampfspielen, ablegten.

**Ampferlaus**, s. Blattlaus.

**Ampheres**, Amphericum, eine Art von Schiffen bey den Griechen, welche so eingerichtet waren, daß ein Matrose zwey Ruder zugleich, eines zur Linken, das andere zur Rechten, regieren konnte.

**Amphiaräa**, heißt das Fest, welches die Einwohner von Oropus in Böotien zum Andenken des Königs Amphiaraus feyerten. Dieser König nemlich, welcher sich sehr auf die Wahrsagerey verstunde, hatte das Unglück mit seinem Wagen und Pferden in einen Abgrund zu versinken, als er auf dem Rückzuge aus dem großen Thebanischen Kriege begriffen, und gerade beschäftigt war, den Flug der Vögel zu beobachten. Dieser unglücklichen Begebenheit, der Liebe und Achtung, worinn er bey jedermann stund, ist der Ursprung dieses Festes zuzuschreiben, und die ihm an demselben erzeigte göttliche Verehrung.

**Amphiarthrosis**, s. Beinfügung.

**Amphibalum**, Amphiboläum, eine Kleidung bey den Alten, welche man, um sich vor der Gewaltthätigkeit des Wetters zu schützen, um sich her warf.

**Amphibien**. Diesen Namen haben solche Thiere, die im Wasser und auch auf dem trocknen Land leben können. Man rechnet aber viele Thiere unter die Amphibien, die diesen Namen nicht verdienen, und unter den vierfüßigen ist der Seehund und das Wallroß nur allein so gebauet, daß sie das Athemholen entbehren, und sowohl unter dem Wasser als in der Luft leben können.

Einige nehmen andere Merkmale von diesen Thieren, als bloß den äusserlichen Umstand, der zwofachen Art zu leben an. Alle Thiere nemlich heissen bey denselben Amphibien, die nur eine Herzkammer, ein einziges Herzohr, ein kaltes rothes Blut; Lungen zum Athemholen, knorpelartige Knochen, und eine doppelte Ruthe haben: weil nun diese Kennzeichen sich bey verschiedenen vierfüßigen Thieren, bey andern die keine Füße haben, und bey einigen schwimmenden finden, so werden sie daher in kriechende, schleichende, und schwimmende eingetheilt. Die Ursache warum Amphibien im Wasser leben, und des Athemholens entbehren können, liegt darinnen, daß bey denselben das eyförmige Loch des Herzens beständig offen ist, durch welches also das Blut aus der rechten Herzkammer in die linke, und also den geraden Lauf aus der Hohlader in die Aorte nehmen kann, ohne den Weg erst durch die Lungen zu nehmen. Die allgemeinen Eigenschaften der Amphibien kommen in vielen Umständen ziemlich miteinander überein. Das äusserliche Ansehen ist abschreckend. Die Haut ist kahl, schleimig und kalt, die Stimme heischer, das Gesicht heimtückisch, die Bewegung träge, das Gerippe knorpelartig, das Leben zähe, der Aufenthalt an sumpfigen Oertern. Viele davon sind giftig. Einige verwandeln, andere häuten sich. Einige legen Eyer, andere bringen ihre Jungen lebendig oder nackend auf die Welt. Einige sind schuppicht, andere nicht. Bey einigen gehet das Athemholen durch die Lungen, bey andern sowohl durch Lungen, als andere Werkzeuge.

**Amphibioliten**. Versteinerte Amphibien, sind Eidexen, Krokodille, Kröten und Schlangen die versteinert worden; sie werden zwar selten gefunden, weil sie der Verwesung leichter unterworfen, als die Schaalthiere; doch kommen sie in Kalk- und Schieferbrüchen vor, und man siehet aus der Aehnlichkeit der Versteinerten mit dem Original, vom Kopf bis auf den Schwanz, daß es keine Naturspiele sind; und warum sollen Aale,

Eidexen, Schlangen und Krokodille nicht eben so wie Fische und Krebse versteinert werden?

**Amphibologie, Amphibolie.** Eine zweydeutige Redensart. Z. E. Aio te Aencida Romanos vincere posse, oder: Chremetem audiui percussisse Demeam. Im ersten Ausspruch ist nicht klar angezeigt, wer überwinden wird, Aenicides die Römer, oder die Römer ihn; im andern ist es ungewiß, ob Chremes den Demen, oder Demen den Chremes geprügelt hat. Dergleichen Amphibologien schaden der Deutlichkeit, und müssen daher in einer guten Schreibart sorgfältig vermieden werden. Die Orakel bedienten sich ihrer häufig.

**Amphibrachia,** s. Mandeln.

**Amphibrachys.** Ein Fuß, der aus drey Sylben bestehet, unter welchen die mittelste lang, die erste aber und die letzte kurz ist, als: erheben, befahren. Verse, die aus solchen Füßen bestehen, werden amphibrachische Verse genennet.

Wo bin ich? o Himmel!
Ich athme noch Leben?
O Wunder! ich walle
Im Meere? mich heben
Die Wellen empor?

Ein jeder Fuß in diesen Versen ist ein Amphibrachys, den letzten ausgenommen, welches ein Jambus ist.

**Amphibrachys** ist auch ein Tonfuß in der Musick, welcher aus drey Tönen oder Tempo bestehet, wovon der erste durchgehend, der zweyte anschlagend, der dritte wieder durchgehend ist. S. Anschlagende Töne.

**Amphibrachyscher Hexameter.** Ein Hexameter, der mit einer kurzen Sylbe anfängt. Bey den Griechen und Römern findet man solche Hexameter nicht. Man kann sie nicht bey ihnen finden: Dann ihre Hexameter bestehen (den letzten Fuß ausgenommen, der bisweilen ein Trochäus ist) aus lauter Daktylen und Spondäen, also aus lauter Füßen, deren Anfangssylbe lang ist. Sie müssen daher allemal mit einer langen Sylbe anfangen, der erste Fuß mag ein Daktylus oder ein Spondäus seyn. Dies müßte auch geschehen, wenn der erste Fuß ein Trochäus wäre. Die Deutschen hingegen brauchen in ihren Hexametern auch Trochäen. Und da sie vor ihre Substantiva Artickel, und Pronomina vor ihre Verba setzen: so kann leicht vor einem Trochäus eine kurze Sylbe zu stehen kommen. Geschicht nun dieses im Anfang des Verses: so ist sein erster Fuß ein Amphibrachys (⏑—⏑), und der Vers heißt von seinem ersten Fuß ein amphibrachyscher Hexameter. Z. E.

⏑ — ⏑
Die Stürme befahren die Luft, verhüllen den Himmel in Wolken.

**Amphicaustis,** s. weibliche Schaam.

**Amphicephalus,** eine Art von Betten mit doppelten Kissen, davon eines dem andern gegenüber stund.

**Amphicirtos,** ist eine Benennung des Mondes, die man ihm zu den Zeiten giebt, da er mehr als die Hälfte, aber doch nicht ganz erleuchtet ist.

**Amphictionen;** so wurden die Glieder des gemeinschaftlichen Gerichts verbundener Provinzen in Griechenland genennt, welches Amphictyon, Deucalions Sohn und König in Athen, soll gestiftet haben. Anfänglich hatten wohl nicht alle Provinzen daran Theil, welche nachher in diesen Bund traten; Gemeiniglich giebt man die Zahl auf zwölfe an. Sieben derselben lagen ausserhalb des Passes von Termopylä, und fünf innerhalb desselbigen, in dem eigentlichen Griechenland. Jene waren die Oetäer, Malienser, Phthioter, Thessalier, Magneter, Perrhäber und Doloper. Diese aber die Locrier, Dorier, Phocier, Böotier und Jonier, unter welchen leztern die Athenienser verstanden werden.

Das, was sie zu besorgen hatten, betraf zwar anfänglich nur die Aufsicht über die Kostbarkeiten des Tempels des Apollo zu Delphi, und über die öffentliche Ruhe und Sicherheit daselbst; indem gar oft eine grosse Menge Leute da war, unter denen Streitigkeiten entstanden, welche sie zu schlichten hatten. Aber nach und nach verbreitete sich ihre Gewalt weiter; so daß sie öffentliche Angelegenheiten der Provinzen ausmachten, die Mishelligkeiten zwischen den griechischen Städten schlichteten, und so gleichsam das Band der Freundschaft unter ihnen wurden. Doch mußten dieselbe, nachdem die Römer Griechenland besiegt hatten, nothwendig eingeschränkter werden; ja das ganze Gericht wurde nach einigen unter August, nach andern im zweyten Jahrhundert aufgehoben.

Ihre Versammlungen hielten sie zweymahl des Jahrs, im Frühling und im Herbst, theils zu Delphi, theils zu Thermopylä; und jede verbundene Stadt sandte zween Abgeordnete. Wer zu einem Mitglied dieses gemeinschaftlichen Gerichtes aufgenommen wurde, mußte einen Eid schwören, daß er keinem Ort, der im Bund stehe, einiges Leid zufügen; das ihm sonst zugefügte rächen, und alle Heiligthümer des Apollo zu Delphi gegen jede Entweihung mit aller Macht schützen wolle. Daß sie dieß auch wirklich gethan haben, sehen wir an dem phocischen oder heiligen Krieg; da die Phocenser ein Stück Landes, das dem Apollo gehört hatte, gepflügt, und den Tempel geplündert hatten, und nach einem hartnäckigen Kriege aus dem Bunde gestoßen wurden, wo ihre Stimmen in diesem Gericht an den König Philipp von Macedonien kamen.

**Amphictyonie,** war das Recht, das gewisse Staaten in Griechenland hatten, an der Versammlung der Amphictyonen Theil zu nehmen. Vermöge desselben konnte ein Staat von den andern Staaten, die gleichfalls das Recht der Amphictyonie hatten, Schutz gegen seine Feinde fordern. Siehe Amphictyonen.

**Amphicupellum,** war eine Art von Trinkbechern mit zwiefachem Boden, deren übrige Gestalt uns unbekannt ist.

**Amphidioptern.** Wenn man die Dioptern (s. Absehen) also einrichtet, daß man in einer ein Haar, Faden oder feinen Drath ausspannet, in der andern aber einen subtilen Ritz seeget oder in dessen Richtung einige kleine Löchlein bohret; so kann man nur an die letztere das Auge legen und die erste nach dem Stabe richten, nach welchem man visieret, oder, wie man sich sonst auszudrücken pfleget, man kann nur die erste ocular- und die andere zur Objectiv-Diopter brauchen. Findet man in gewissen Fällen vor nöthig bey unveränderter Lage der Alhidade vorwärts und rückwärts zu visiren, so giebt man beyden Dioptern beyde kaum angezeigte Einrichtungen, und das kann auf zweyerley Weise geschehen. Einmal kann man die Dioptere hoch machen, den Ritz in die obere Hälfte der ersten und in die untere Hälfte der andern einschneiden, und hingegen den Faden in der untern Hälfte der ersten und in der obern Hälfte der andern so ausspannen, daß in einer wie in der andern der Faden genau mit dem Ritze in einer Linie liege. Man kann auch zweytens die Dioptere breit machen, damit in der einen der Ritz auf der rechten, der Faden auf der linken, in der andern aber der Ritz auf der linken, der Faden auf der rechten Seite angebracht werden könne. Weil man ohnehin sowohl den Ritz als den Faden gerne

lang

lang hat, aus Urſachen, die im Artickel Abſehen angeführet worden, ſo giebt die erſte Weiſe wegen ihrer gar zu groſſen Höhe unbequeme Dioptere. Bey der andern Weiſe muß man ſorgfältig darauf ſehen, daß in beyden Dioptern der Abſtand des Ritzes vom Faden genau gleich ſeye, weil ſonſt die Linien nach welchen man viſieret, nicht gleichlaufend mit einander bleiben. Viſieret man auf merklich groſſe Diſtanzen, ſo kann man die beyden gleichlaufenden Linien, nach welchen man vorwärts und rückwärts ſiehet, weil ſie einander ſehr nahe liegen, und nicht nöthig haben, mehr als einen halben Zoll weit voneinander abzuſtehen, ohne merklichen Irrthum vor eine einzige gelten laſſen. Allein auf kleine Diſtanzen fehlet man ſchon beträchtlicher, als das man es nicht achten dürfte. Folgender Vorſchlag möchte vor beyden angeführten den Vorzug verdienen, fodert aber einen geſchickten Meiſter, der ihn wohl ausführe. Beyde Dioptern müſſen ſich auf dem Lineale, worauf ſie ſtehen, aufrichten und niederlegen laſſen, durch Hülfe eines Gewerbes. Beyde Dioptern ſind in Geſtalt eines Winkelhakens gebogen, in deſſen Spitze das Gewerbe ſitzt. Wenn folglich der eine Arm der Diopter auf dem Lineale vorne aufliegt, ſo ſteht der andere ſenkrecht in die Höhe, und wenn der letzte auf dem Lineale hinten aufliegt, ſo ſtehet der erſte dagegen ſenkrecht in die Höhe. Nun ſchneidet man in den einen Arm den Ritz, und ſpannet im andern den Faden auf; ſo kann man, nachdem man vor- oder rückwärts viſieren will, an jeder Diopter den Theil aufrichten, den man nöthig hat. Alle dieſe Dioptern, durch welche man ſowohl vorwärts als rückwärts viſieren kann, nennet man Amphidioptern.

**Amphidromia**, oder das **Umlauffeſt**, wurde in dem Hauſe einer Wöchnerin nach dem fünften Tage ihrer Niederkunft gefeyert. Die Ammen wuſchen da ihre Hände ab, und liefen mit dem neugebohrnen Kinde um den Hausheerd und die Hausgötter herum. Zu dieſer Zeit beſchenkten die Verwandten die Mutter des Kindes mit allerley Geſchenken.

**Amphimakrus, Amphimacer.** Ein Fuß von drey Sylben. Die erſte und die letzte Sylbe iſt lang, die mittelſte kurz (—⏑—). Z. E. Traurigkeit, Hingeſtrömt. Der folgende Ramlerſche Vers:

Keinen heiligern Sitz beut dir ein ſterblich Paar —⏑—

hat einen Amphimakrus in den bezeichneten Worten. Er heißt auch **Creticus, Menſalis, Feſcennius, Jonicus.**

**Amphimallum**, eine Art von Kleidung, welche auf beyden Seiten wollicht war, und womit ſich die Alten gegen die Kälte zu verwahren ſuchten.

**Amphimaſchalos**, war eine eigenthümliche Kleidung der Freyen, welche zween Ermel hatte, da im Gegentheil der Sclaven ihre nur einen hatte.

**Amphion**, ſ. **Zwillinge.**

**Amphiphontes**, war eine Art von Kuchen, welche am Feſte Munychia der Diana jährlich zu Athen geopfert wurden; und um welche ringsum brennende Lichter geſteckt waren.

**Amphipoli**, ſo nannte man zu Syrakus die vornehmſte obrigkeitliche Perſonen, welche ohngefehr eben das vorſtellten, was die Archanten zu Athen waren. Sie dauerten von der Zeit **Timoleons** an, welcher den Syrakuſanern die Freyheit wieder herſtellte, und dieſe Art von Obrigkeit anordnete, einige hundert Jahre fort.

**Amphippi**, hält man für Soldaten, welche auf zwey Pferden zugleich ritten. Andere glaubten, daß ſie zwey Pferde bey ſich geführet, und ſo geübt geweſen ſeyen, daß ſie leicht von einem auf das andere ſpringen konnten.

**Amphiproſtylos**, wurde vor Alters bey den Griechen und Römern eine Art Tempel genennt, die vorne und hinten vier Säulen hatten.

**Amphisbänen**, ſ. **Doppelſchleicher.**

**Amphiſcii, zweyſchattige Völker**, werden diejenige genennet, welche ihren mittäglichen Schatten zu verſchiedenen Jahrszeiten auf die entgegengeſetzte Seiten ihrer Mittagslinie werfen. Sie befinden ſich alſo in dem heißen Erdgürtel oder zwiſchen den Wendekreiſen.

**Amphitapes**, war bey den ältern Völkern eine Gattung von Kleidern, die auf beyden Seiten wollicht waren, und wahrſcheinlich eben das, was **Amphimallum** genennt wird.

**Amphithalamus**, war bey dem Vitruv etwas ähnliches in vornehmen Häuſern mit dem, was man jetzo eine Garderobbe zu nennen pfleget, nemlich eine Kammer neben dem Schlafgemach der Frauen, worinn die Kammermädgen ſchliefen.

**Amphitheater**, oder Schauplatz, der bey den Alten gewöhnlich nach einer Ovalrunde angelegt war, und in welchem Thier- See- Jagd- und Kampfgefechte aufgeführet wurden. Man erbaute dieſe Gebäude anfänglich von Holz, bis daß **Taurus Statilius**, unter **Auguſts** Regierung, das erſte von Stein errichtete. Von außen ruhete das Ganze auf Schwibbogen, unter denen ſich liederliche Weibsperſonen aufhielten. Inwendig waren in der Runde Sitze angelegt, die ſich von unten ſtufenweis erhoben, und unten auf dem Boden einen ovalrunden Platz umſchloſſen, der mit Sand beſtreuet war, und daher **Arená** hieß. Rings um dieſen Platz waren in den Seitenwänden Gewölber angebracht, worinnen man die wilden Thiere zum Kampfgefechte aufbewahrete und **Caveá** benennt wurden. Eins von dieſen Hohlgewölben wurde gebraucht, um die verwundeten Fechter darinn zu verbinden, oder die tödlichverwundeten völlig niederzumachen; dies hieß **Spoliarium**. Zunächſt um den Kampfplatz und über den Gewölbern war das **Podium**, oder der erſte Sitz, der für die Tutuliſche Magiſtratsperſonen und Veſtalinnen beſtimmt war. Nach dieſem folgten die ſich ſtufenweis erhebende Ritterſitze, und zu oberſt die Bänke für das gemeine Volk. Zwiſchen den Sitzen jedes Standes gieng ringsumher ein Gang, der **Præcinctio** hieß. Die Treppen, von denen man zur Rechten und zur Linken auf die Sitze ſtieg, theilten das Ganze in kegelförmige Figuren ab, die man **Cunei** benennte. Für die Erfriſchung der Zuſchauer ſorgte man durch kleine angelegte Kanäle, aus denen man, ſo wie aus Fontainen, wohlriechende Waſſer ſpringen ließ. Auch für den Schirm gegen die Sonnenhitze war geſorgt, indem man durch Maſchinen Segeltücher über den ganzen Schauplatz ziehen konnte. Kaiſer **Flavius Veſpaſianus** und ſein Sohn **Titus** erbaueten einen Schauplatz, worauf 87000 Perſonen bequem ſitzen konnten, woraus man die ungeheure Gröſſe eines ſolchen Gebäudes ſchließen mag. Dieſe Schauplätze waren keine Schaubühnen für dramatiſche Vorſtellungen; denn dazu waren die Theatra errichtet. ſ. **Theatrum.**

**Amphitheater**, nennen die Gärtner eine gewählte Stellung von Bäumen und Geſträuchen an den Seiten eines bergichten Platzes, wodurch ſie einem ſchönen Garten ein noch beſſeres Anſehen zu geben ſuchen. Sie werden aus immer grünenden Bäumen, als Stechpalmen, Steinlinden, Mehlbäumen, Lorbeerbäumen und dergleichen angelegt. Hierbey iſt zu beobachten, daß die niedrigwachſenden Bäume ſtets vorne und in der erſten Linie,

diejenigen aber, welche am höchſten wachſen, als Fichten, Tannen, Cedern von Libanon und dergleichen zu hinterſt geſetzt werden. Wenn der Hügel oder die Anhöhe von Natur eine runde Geſtalt hat, oder ins Perſpectiv gebracht iſt, oder einen halben Mond formiret: ſo nehmen ſich die Amphitheater um ſo viel deſto mehr aus. Man macht auch manchmal abhängende Amphitheater an den Seiten der Anhöhen, die man nur mit Raſen belegt, und wo die Gänge durch eine unmerkliche Böſchung auch mit bequemen Stufen dazwiſchen, auf einen Luſthügel hinauf, und von demſelben hinabführen. Sie ſind ebenfalls eine große Zierde weitläuftiger Gärten, wenn ſie in guter Ordnung gehalten werden.

Amphitheater, oder Blumenſchauplätze, nennet man auch in Gärten die Vermiſchung der Kübel und Scherben, welche man auf den Staffeln und Holz- oder Graserhöhungen recht nach der Ordnung ſetzet. Sie verſchaffen dem Auge den herrlichſten Anblick, dienen aber auch dazu, die Gewächſe und Blumen deſto beſſer zu erhalten, und vermittelſt einer Wachsleinwand, welche man, erfordernden Umſtänden nach, abhebet oder niederläßt, gegen Sonne und Regen zu beſchirmen.

**Amphitheater**, ſ. dünnſchalige Pagode.

**Amphitheatrum Caſtrenſe**, das Amphitheater der Soldatenſtand in denen Exquitiis im fünften Quartiere. Wer es erbauet habe, iſt unbekannt. Einige halten den Tiberius, andere den Caligula für deſſen Erbauer. Es war zwar von Ziegelſteinen, jedoch nach der corinthiſchen Art aufgeführt. Es ſtehet zum Theil noch in den Ringmauern des heutigen Roms, nemlich linker Hand vom h. Kreuze zu Jeruſalem.

**Amphitheatrum Curionis.** C. Curio hat zwey große Schauplätze von Holz aufführen laſſen, die in den Haupttheilen auf beweglichen Heblen ſchwebten. Am Vormittage gab er auf denenſelbigen dramatiſche Spiele, und da waren die Bühnen von einander abgeſondert, damit keine die andere ſtöhren möchte; nachher ließ er ſie auf einmal umwenden, daß ſie einander gegenüber ſtunden, und die Bühne bildete nunmehr ein Amphitheater ab, worauf andere Spiele, die auf den Amphitheatern gewöhnlich waren, gegeben wurden. Das Volk blieb während der Umdrehung ſitzen. Die Gelehrten haben ſich viele Mühe gegeben, den Mechaniſmus dieſes Werks zu erklären.

**Amphitheatrum Flavii Veſpaſiani**, wurde von dieſem Kaiſer in ſeinem achten Conſulate angefangen, und vom Titus ausgeführt. Es lag zwiſchen dem cöliſchen und eſquiliniſchen Berge mitten in der Stadt. Es hatte drey Reihen Säulen über einander, davon die erſte nach doriſcher, die mittlere nach joniſcher, und die obere nach corinthiſcher Ordnung war. Zwiſchen ihnen waren ungemein große Schwibbögen und Pfeiler zu ſehen, über welchen eine ſehr hohe Mauer mit vielen Fenſtern und Wandpfeilern, und über dieſen ein ſogenanntes Rieſengebälk weggieng. Domitian ließ es bewerfen und hier und da verzieren. Man nennet es jetzt verdorben Coliſſäum für Coloſſäum, welchen Namen es entweder vom Coloſſus des Nero, der vor demſelbigen ſtand, oder von ſeiner ungeheuren Größe erhalten hat. Heut zu Tage ſind die Höhlen und Gänge unter der Erde verfallen, und haben die Päbſte Paul III. und Urban VIII. vieles davon zum Farneſiſchen Pallaſt abbrechen laſſen.

**Amphitheatrum ad Ligerim.** Das Amphitheater in Gallien an der Loire war in einen Berg eingehauen, ohne daß man ſonſtige Materialien dazu gebraucht hat. Die Stufen der Bänke fangen gleich oben am Rande an, und nehmen nach und nach gegen den Fuß des Berges zu ab.

**Amphitheatrum Nemauſenſe**, das Amphitheater zu Nismes in Frankreich. Es hat nebſt einer kleinern Reihe von Säulen noch zwo andere größere in der doriſchen Ordnung.

**Amphitheatrum Placentinum**, ſoll das gröſte in Italien geweſen ſeyn.

**Amphitheatrum Polanum**, war in Pola, einer Stadt an der Seeküſte von Iſtria. Es war ſchlecht und grob bearbeitet, das äußere war nur in Quaderſteinen aufgeführt, das innere war von Holz.

**Amphitheatrum Statilii Tauri**, ſoll das erſte von Stein geweſen ſeyn. Es lag im Martisfelde, und Caligula hat zu Anfange ſeiner Regierung noch Schauſpiele darinn gegeben.

**Amphitheatrum Trajani**, lag im Martisfelde, und Hadrian ließ es abbrechen.

**Amphitheatrum Veronenſe.** Das Amphitheater zu Verona hat ſich bis heut zu Tage noch ganz erhalten, und es wird noch immer an Ausbeſſerung ſeiner Ruinen gearbeitet. Es ruhet auf ſehr hohen Gallerien, hat unten ſehr viel Thüren zum Ausgange, und rund um iſt es mit ſteinernen Stufen umgeben, wo immer eine breiter iſt als die andere.

Nebſt dieſen waren noch mehrere Amphitheatra ſowohl in Italien, als Frankreich, z. E. zu Capua, Puteoli, zu Saintes, Autun u. ſ. f.

**Amphithyron**, ſo nannte man bey den Griechen die Thüre, welcher noch eine andere entgegenſtund. Auch ſoll der Vorhang vor den Kirchthüren ſo geheißen haben.

**Amphitrite**, iſt bald die Tochter des Oceans und der Tethys, bald des Nereus und der Doris, eine von den funfzig Meernymphen. Sie vermählte ſich mit dem Neptun und wurde daher eine Meergöttinn. Man bildet ſie ſitzend in Neptuns Wagen neben ihrem Gemahl mit geflochtenen Haaren, aber ohne Kleider, ab.

**Amphitrite**, ſ. Waſſerwürmer.

**Amphitriten**, ſ. Delphin.

**Amphora**, iſt bald ein Maas, und denn hat es die Größe, die ein Gefäſſe haben würde, welches einen römiſchen Fuß in der Höhe und in der Weite ausmachte, und nach dieſem Begrif heißt es auch Quadrantal. Bald iſt es eine Art von Gefäßen mit Henkeln, worinnen man Wein, Oel u. ſ. w. auch trockne Sachen aufzuheben pflegte. Sie waren von Töpfererde verfertigt, hatten einen langen Hals und giengen unten ſpitzig zu, damit man ſie in Sand vergraben konnte. Hob man Wein in denſelben auf, ſo wurden ſie mit Pech oder Gips zugeſiegelt, mit einer Aufſchrift, worinnen man den Jahrgang und das Heimath des Weins anzeigte. Dergleichen Amphorä wurden auch in Rom in den engen Gaſſen aufgeſtellt, worinnen man ſein Waſſer abſchlagen konnte, weil es auf öffentlicher Straſſe verbotten war. Weil nun die Gerber dies für die Zubereitung des Leders ſammleten, ſo legte der Kayſer Flavius Veſpaſianus eine Abgabe darauf. Als ihm dieſes von vielen Perſonen, und ſelbſt von ſeinem eignen Sohn Titus verdacht wurde, ſo zeigte er ihnen ein von dar erhaltenes Stück Geld, und befahl ihnen, daran zu riechen. Da ſie nun nichts eckelhaftes daran rochen, ſo ſagte er: Lucri bonus odor ex re qualibet.

**Amphora**, ſ. Waſſermann.

**Amphora Attica**, hielte eine Urna mehr als die römiſche, folglich drey. ſ. Urna.

**Amphora Capitolina**, hieß das Aichmaas auf dem Capitolio, wornach das richtige Maas aller Amphorä

bestimmt wurde, damit in Privathäusern kein Betrug vorgehen könnte.

**Amphorites**, wurde der Preiß genennet, welcher dem Dichter auf der Insel Aegina, so den Bacchus im besten Dithyrambischen Gedicht besungen hatte, als eine Belohnung gegeben wurde. Er bestand in einem Ochsen.

**Amphotides**, war bey den Griechen eine Gattung von ehernen Mützen oder Kappen, und die Theile des Hauptes bedeckten, welche von der Gewaltthätigkeit der Schläge oder Hiebe am meisten zu besorgen hatten.

**Ampliatio**, s. Anklage.

**Ampliation**, heißt die Copie oder Abschrift einer Quittung, Rechnung, oder einer andern schriftlichen Urkunde, die doppelt in Empfang genommen, oder ausgestellt wird. Man sagt daher, eine Copie per Ampliation unterschrieben, das heißt, eine zweyte und mit der erstern Originalschrift gleichlautende Abschrift unterzeichnen.

**Amplificatio**, s. Erweiterung.

**Amplitudo ortiva und occidua**, Morgenweite und Abendweite, ist der Bogen B S *) des Horizontes H R zwischen dem Punkte B, worin er von dem Aequator durchschnitten wird, oder dem wahren Morgen- oder Abendpunkte und dem Punkte S, worin der Stern auf- oder untergehet. Liegt der letzte Punkt, wie S, auf der mitternächtigen Seite des Horizontes, so heißt die amplitudo B S septentrionalis; liegt er aber auf der mittägigen Seite, wie T, so heißt sie meridionalis. Ein Stern hat also keine Morgen- und Abendweite, wenn er im Aequator selber lieget, also auch die Sonne keine zur Zeit der Nachtgleichen. Hingegen hat ein Stern eine desto grössere amplitudinem sowohl ortivam als occiduam, je weiter er von dem Aequator gegen den einen oder andern Pol abstehet, d. i. je grösser seine Breite ist, und die Sonne bald eine grössere, bald eine kleinere, bald eine nördliche, bald eine südliche, nachdem sie in einem Punkte ihrer Straße stehet, also nachdem es ein Tag im Jahre ist. Die Astronomen haben Tabellen darüber auf allerley Polushöhen ausgerechnet. Will man sie aber durch Hülfe der Himmelskugel finden, so stellet man zuvörderst dieselbe auf die vorgeschriebene Polhöhe, bringet alsdenn den Stern oder den Ort der Sonne in die Ekliptik, den man aus dem gegebenen Tage im Kalender finden kann, in den Horizont auf der Morgen- oder Abendseite, und zählet alsdenn die Grade des letzteren vom wahren Morgen oder Abend an bis an den gegebenen Stern oder Ort der Ekliptik. Hätte man vom Mittags- oder Mitternachtspunkte im Horizonte bis an den Stern oder die Sonne gezählet; so hätte man das mittägliche oder mitternächtliche Azimuth H S oder R S des auf- oder untergehenden Sternes oder der auf- oder untergehenden Sonne gefunden. Der Steuermann nützet die Morgen- und Abendweite um die Abweichung der Magnetnadel daran zu erkennen.

**Amplitudo parabolä**, oder einer andern krummen Linie, s. Weite.

**Amplius**. Dieses Wort brauchten die Römer einmal beym Votiren, wenn sie zu der Stimme, die schon gegeben ware, noch etwas hinzuzusetzen willens waren. Es war auch in denen Gerichten üblich, wenn die Richter in einer Sache noch weitere Untersuchung für nöthig hielten. Es mußte ihnen dieselbe verstattet werden, wenn sie beschwören konnten, die Sache sey ihnen noch dunkel. s. Anklage.

**Amplissimus**, ist eine Titulatur, welche ehemals Männern in den wichtigsten Staatsbedienungen und von adelichen Familien beygelegt wurde; nach der heut zu Tage gestiegenen Titulatur denen gegeben wird, welche in vorzüglichen bürgerlichen Aemtern stehen. Auf Universitäten führen die Professores der Philosophischen Facultät diesen Titel auch.

*) s. Taf. Astron. I. Fig. 2.

**Amptruare**, oder auch **Amtruare**, **Amburoare**, brauchte man von dem Vorlänzer der Salier oder der Tanzpriestern vom palatinischen Berge. Er machte denen übrigen allerhand Sprünge und Wendungen vor, welches Amptruare genennt wurde, und die übrigen Salier mußten ihm darin nachfolgen, und eben dergleichen Wendungen machen, welches man redamptruare hieß. s. Salii Palatini.

**Ampulla**, oder Oehlflasche, war ein Gefäß von runder Figur mit einem dicken Bauche, deren man sich in den Bädern zur Salbung bediente. Sie wurden auch am Tische als Weinflaschen gebraucht und waren von Glas oder auch Leder.

**Ampulla**, heißt ein jedes Fläschgen; insonderheit aber werden diejenigen Gefäße der Kirche, in welchen der Chrysam, das Catechumenen- und Krankenöl, welche auch Vascula sacri Olei genennt werden, aufbehalten wird, wie auch die zwey Gefäße, worinnen der bey der Messe nöthige Wein und Wasser enthalten sind, und sonst auch Meßkängen heißen, Ampullen genennt. Die vornehmste unter solchen ist die Ampulle zu Rheims in Frankreich, worinnen das Oel enthalten ist, mit welchem die Könige in Frankreich noch heutiges Tages gesalbt werden, und welches aus dem fünften Jahrhundert von den Zeiten des Königs Chlodoväus herrühren soll. Man erzehlt, daß der heilige Remigius, Bischoff von Rheims, als er den König salben sollen, das Oel vergessen habe. Da nun niemand von wegen der Menge des Volks habe durchdringen können, um Oel zu hohlen so habe Remigius ein Gebet gethan, worauf eine Taube dieses Oelfläschgen, welches daher auch *la sainte Ampoule*, oder das heilige Fläschgen genennt wird, vom Himmel gebracht, und auf den Altar gestellt. So oft ein König von Frankreich gesalbt und gekrönt wird, so wird dieses Oel, das in der Abtey des heiligen Remigius verwahret wird, mit vielen Ceremonien abgeholt. Der König schickt vier vornehme Personen in die Abtey, welche ehemals während dem, daß das Oelfläschgen auser derselben war, in der Abtey als Geissel verbleiben musten, jedoch heutiges Tages die Freyheit haben, der Krönung beyzuwohnen. Es wird dieses für eine große Ehre gehalten, weil gemeiniglich diese Herrn den Tag nach der Krönung zu Rittern des blauen Bandes, oder du Cordon bleu ernannt werden. Es ist auch ein besonderer Ritterorden in Frankreich, welcher von dieser heiligen Ampulla benennt worden. Das Ordenszeichen besteht in einem güldenen Kreuz mit Silber emaillirt, woran eine Taube, so im Schnabel ein Fläschgen hält, herabhängt. Man giebt vor, daß ihn Chlodoväus gestiftet habe, welches aber um so unwahrscheinlicher ist, je gewisser die Meroningische Könige, seine Abkömmlinge nicht mit diesem Oel gesalbt worden sind. Die Ritter dieses Ordens pflegen den Himmel zu tragen, unter welchem der Großprior der Abtey das heilige Oelfläschgen vor sich her nach der Kirche bringt. Er ist zu Pferd, und mit einem prächtigen Mantel bekleidet: an den vier Ecken des Himmels reiten die Geissel, welche der König ernannt hat. An der Kirchenthüre übergiebt er das heilige Fläschgen einem Prälaten, der es abzunehmen ausdrücklich bestimmt ist. Der Großprior sagt zu ihm: „Ich übergebe ihren Händen diesen kostbaren Schatz, der dem großen heiligen Remigius zur Salbung des

Chlodováus, und der Könige ſeiner Nachfolger vom Himmel geſchickt worden iſt. Zuvor aber bitte ich ſie, nach der alten Gewohnheit ſich zu verpflichten, daß ſie ihn nach geendigter Salbung unſers König wieder in meine Hände zuſtellen wollen.“ Der Prälat verſpricht ſolches, und trägt das Fläſchgen auf den Altar, worauf der König nach verſchiedenen vorhergehenden Ceremonien mit Oel aus dieſem Fläſchgen, das in geringer Quantität daraus genommen, geſalbet wird. Nach geendigter Krönung wird das Oelfläſchgen mit den nemlichen Ceremonien wieder zurückgebracht.

**Ampullá**, heißen in der römiſchen Redekunſt alle aufgeſchwollene Gedanken und Redensarten; ein Name, der von der Aehnlichkeit mit einem aufgetriebenen Flaſchenbauch hergenommen iſt.

**Amputation**, ſ. Ablöſen der Glieder.

**Ampyx**, wurde bey den Griechen die goldene Binde genannt, womit man den Pferden die obern Haare des Kopfes zuſammenband.

**Ampyx**, heißt auch das Band des Frauenzimmers, mit welchem es ſeine Locken zuſammenzuſchürzen pflegte, und die öfters von Gold und Edelgeſteinen glänzten.

**Amsdorfianer**, haben ihren Namen von Nicolaus von Amsdorf, einem lutheriſchen Theologen, welcher von 1542-1547. Biſchoff zu Naumburg war, und 1565. geſtorben iſt. Er fiel in den Streitigkeiten mit Georg Major, welcher die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit behauptete, auf den Irrthum, daß dieſelbigen zur Seeligkeit ſchädlich ſeyen. Beyde Meynungen wurden in der Formula Concordiä verworfen, mit ausdrücklicher Behauptung der anderweitigen Nothwendigkeit der guten Werke, und der Verbindlichkeit zu denſelbigen. Er hat wenig Anhänger gehabt, welche von den Katholicken auch Rigidi Confeſſioniſtä genennt werden, womit auf die Augsburgiſche Confeßion, wiewohl mit Unrecht, gezielt wird.

**Amſegetes**, wurden bey denen Römern ſowohl die Aecker, die an denen gemeinen Heerſtraßen lagen, als auch die Beſitzer derſelben genennt.

**Amſel**, ſ. Droſſel.

**Amſel**, die blaue, ſ. einſame Droſſel.

**Amſel**, blauköpfige rothe, ſ. Bergdroſſel.

**Amſel**, die Bengaliſche ſchwarze, ſ. Droſſel.

**Amſel**, dunkelbraune mit weiſer Kehle, ſ. Droſſel.

**Amſelfiſch**, ſ. Meeramſel.

**Amſel**, fleiſchfarbige, ſ. Droſſel.

**Amſel**, große, ſ. Krummſchnabel.

**Amſel**, Indianiſche, ſ. ſchwarze Merle.

**Amſel**, kleine, ſ. Gewittervogel.

**Amſelmerle**, ſ. Droſſel.

**Amſel**, roſenfarbige, ſ. Droſſel.

**Amſel**, von St. Domingo, ſ. Gelbvogel von St. Domingo.

**Amſel**, von St. Thomas, ſ. Gelbflügel, unter Gelbvogel.

**Amſelſchnäblein**, ſ. Judennadeln

**Amſel**, ſchwarze Bengaliſche, ſ. Bunter indianiſcher Staar.

**Amſel**, ſchwarzbunte, **Amſel**, ſchwarze, ſ. Droſſel.

**Amſel**, ſchwarzköpfige, ſ. Droſſel.

**Amſel**, weiſe, ſ. Amſel unter Droſſel.

**Amſeln**, (*Merulæ*, *Merlettes*) werden auf den Wappen ſelten in ihrer natürlichen Geſtalt, ſondern mehrentheils verſtümmelt, nemlich ohne Füſe und Schnäbel, vorgeſtellet; die Flügel ſind allemal geſchloſſen *).

*) ſ. Tafel Herald. Fig. 229.

**Amt.** Der Menſch iſt verbunden ſeine Kräfte, Talente und Geſchicklichkeiten zum Beſten anderer zu verwenden, er erwählt, oder bekommt in dieſer Abſicht eine gewiſſe Lebensart, einen Stand, und übernimmt die davon abhangenden Verbindlichkeiten und Pflichten, und nun ſagt man, daß er ein Amt bekleide. Einigen Aemtern iſt ein beſonderes Anſehen und Macht beygelegt, weil durch ihre gehörige Verwaltung wichtige, und ſolche Dienſte zu bewürken ſind, von welchen das Beſte des Staats zunächſt abhängt, und dieſe nennt man zum Unterſchied von den Privatämtern, die öffentlichen. Vornemlich iſt in einem Staate ein jedes Amt nach ſeiner Abſicht, Verwaltung, Grenzen ꝛc. genau zu beſtimmen.

Die Aemter müſſen nicht der Bedienten halber gemacht, und nie ohne Noth und zum Schaden eines Landes vermehrt werden. Allezeit hat die Majeſtät das Recht ordentliche und auſſerordentliche Aemter zu errichten, ſolche einander zu ſubordiniren, bisherige abzuändern, oder gar aufzuheben; denn es hängt von ihr ab, wie ſie das Wohl des Staats bewürken will, wenn nur die Mittel gut ſind.

**Amt**, bedeutet in einem beſonderen Verſtande genommen, den Inbegriff eines herrſchaftlichen Landguts nach ſeinem ganzen Bezirk, an Ackerbau, Viehzucht, Forſt und Wald, Fiſchereyen, Mühlen, Kalk- Salpeter- Hütten-Werken, Dörfern, Städten, Vorwerkern, einzelnen Häuſern, mit Gerichten, Lehnen, Zinſen, Zehnden, und amtſäßigen Rittergütern, worüber von dem Eigenthumsherrn gewiſſe Perſonen, entweder Verwaltungs- oder Pachtweiſe geſetzt werden. Das Amtiren erfordert einen in der Wirthſchaft, der Policeywiſſenſchaft, und dem Juſtizweſen erfahrnen Mann.

**Amt**, bedeutet 1) überhaupt eine Bedienung, (ſ. Bedienung) 2) ein Collegium, inſonderheit auch eine Zunft. So ſagt ein altes Sprichwort: Aemter und Zünfte müſſen ſo rein ſeyn, als ob ſie die Tauben geleſen hätten; das Amt berufen, ein geſchloſſenes Amt, d. i. eine Zunft, deren Mitglieder eine geſchloſſene Zahl ausmachen. 3) Eine Bedienung, vermöge deren jemand die Jurisdiction über einen gewiſſen Bezirk hat. 4) Den Bezirk, worinn der Amtmann die Gerichtsbarkeit hat. Nimmt man es in einer der beyden letzten Bedeutungen, ſo ſtammen davon ab: Amtsbücher, Amtsſtube, Amtsrechnung, Amtiren ꝛc.

**Amt.** Mit dem Worte: Amt, werden viele andere zuſammengeſetzt, deren Bedeutung nicht ſchwer zu finden iſt. So iſt z. E. Amtsbauer ein Bauer, der dem Amte unterworfen iſt, in Gegenſatz eines adelichen Bauern.

**Amt.** Die Zünfte der Handwerker haben ſich einiger Orten in Deutſchland, zumalen in Niederſachſen, den Titel der Aemter angemaſſet, wobey ſie aber hin und wieder vielfältig Widerſpruch gefunden. Daher pflegen ſie das Geld, ſo neue Meiſter der Zunft entrichten müſſen, Amtskoſten, diejenige Schuſter, die zur Zunft gehören, Amtsſchuſter, ander die auf dem Lande leben und nicht zünftig ſind, Freyſchuſter zu nennen, u. dgl.

**Amt**, heißt in der katholiſchen Kirche eine feyerliche Meſſe, welche von einer Privat- oder gemeinen Meſſe dadurch unterſchieden iſt, daß viele Gebeter und andere Theile der Meſſe, z. E. die Epiſtel, das Evangelium, die Präfation von dem Prieſter, welcher amtiret, oder die Meſſe hält, und dem Volk, z. E. der Introitus, das Kyrie Eleyſon, Gloria in Excelſis, Credo, Sanctus, Agnus Dei geſungen wird, welche letztern Theile auch zuweilen mit Muſik abgeſungen werden. Noch feyerlicher iſt es, wenn nebſt dem Prieſter auch andere Geiſtli-

chen zugegen sind, und das Amt des Diaconus und Subdiaconus verrichten. Zu diesen Orden müssen Geistliche vorher eingeweiht seyn; doch vertretten nunmehr schon ordinirte Priester fast durchgängig ihre Stelle, so aber, daß sie in den Kleidungen eines Diaconus und Subdiaconus ihre Verrichtungen vornehmen. s. weiters Hochamt, Seelenamt.

**Amt Christi.** Man versteht dadurch alle Handlungen, welche Christus zum Besten der Menschen übernommen hat, und zu welchen er sich durch einen Vertrag mit dem Vater, nach unserer Art zu reden, verbindlich gemacht hat. Man theilt dieses Amt in das hohepriesterliche, Königliche und prophetische Amt, nennt auch wohl dieselbige mit einem Wort das Mittleramt, wiewohl dieses Wort vorzüglich von dem hohenpriesterlichen Amt gebraucht wird. Das mehrere ist in besondern Artikeln über diese jetzt angeführte Ausdrücke nachzusehen.

**Amt der Lehrer**, s. Lehramt.

**Amt der Schlüssel.** Dieser Ausdruck ist aus Matth. 16, 19. und Cap. 18, 18. hergenommen. Man versteht darunter die Macht Sünde zu vergeben, und vorzubehalten. Man ist aber nicht einig, wie weit sich diese Macht erstrecke, und wem sie zukomme. Da nach einer andern Stelle der heiligen Schrift Gott allein Sünde vergeben kann, so meynen verschiedene, daß diese Macht niemand zukomme, als wem sie von Gott übertr. gen worden sey, nemlich den bloßen Aposteln. Sie halten daher diesen Theil ihres Amts für eine Folge der ihnen mitgetheilten Wundergaben. Joh. 20, 21-23. Die Apostel, welche mit dem heiligen Geist ausgerüstet waren, konnten allein gewiß wissen, ob ein Mensch wahrhaftig Buße gethan hatte. Sie konnten also auch allein die Sünde vergeben, oder bey erkannter Unbußfertigkeit, dieselbige vorbehalten. Sie konnten die Sünder auch mit zeitlichen Strafen vermittelst ihrer Wundergabe belegen, 1. Cor. 5, 4. 5. oder sie davon befreyen. Alles dieses können andere Lehrer offenbar nicht, und daher meynt man, daß die angeführten Schriftstellen nur von den Aposteln allein verstanden werden könnten. Andere Lehrer könnten weiter nichts thun, als die Vergebung der Sünden verkündigen: es sey also dieses Amt der Schlüssel nicht wesentlich von der Predigt oder Verkündigung des Evangelii verschieden. Dieser Meynung sind die Reformirten, auch viele Lutheraner, insonderheit Rechtsgelehrten. Die gemeine Meynung aber in der lutherischen Kirche ist, daß die angeführte Verheißungen Christi auf alle Lehrer giengen. Aber wie nun die Vergebung der Sünden zu verstehen sey, darüber streitet man. Viele behaupten, es sey nichts weiter als eine bloße **Ankündigung**: andere es sey etwas mehr, so daß der Ausspruch des Predigers eine mittheilende Kraft habe. (*vis collativa*, und nicht blos *declarativa*) Was aber durch diese Mittheilung zu verstehen sey, darüber erklären sie sich so, daß durch den Ausspruch des Lehrers die Verheißung Christi auf den Sünder angewendet werde, und er hierdurch eine desto größere Versicherung seiner Vergebung erhalte, wobey sie jedoch eingestehen, daß es dem Unbußfertigen nichts helfe, wenn ihm auch der Prediger die Sünde vergebe, so wenig es dem Bußfertigen schaden könne, wenn ihm der Prediger die Absolution nicht ertheilen wolle; welcher Zusatz vielen so vorkommt, als wenn in der That weiter nichts, als eine bloße Ankündigung gemeynt sey, ob man gleich andere Ausdrücke gebrauche. Man streitet auch darüber, ob die Vergebung der Sünde nur bedingterweise, oder unbedingt und categorisch sey, welches uns auf einen Mißverstand hinauszulaufen scheint. Denn in Ansehung des Predigers ist die Vergebung nur bedingt, weil er den Menschen nicht ins Herz sehen, und nicht wissen kann, ob sie wahrhaftig bußfertig sind. In Absicht aber auf den Sünder, welchem die Verkündigung widerfährt, ist die Vergebung unbedingt. Denn wenn er ein Gottloser ist, so bleibt ihm seine Sünde ungeachtet dieser Verkündigung vorbehalten: ist er aber bußfertig, so kommt sie ihm würklich zu statten. In der katholischen Kirche wird die Absolution schlechterdings und ohne Bedingung ertheilt. Sie wird auch als eine richterliche Handlung betrachtet, in welcher dem Beichtenden die Satisfaction aufgelegt, und er von der Sünde losgesprochen wird; und in dem Concilio zu Trident wird die Meynung, daß die Absolution eine bloße Ankündigung der Vergebung der Sünde sey, verworfen, obgleich verschiedene Kirchenväter und Scholasticker dieselbige würklich behauptet haben.

Was nun das Amt der Schlüssel noch weiter begreife, darüber ist man ebenfals nicht einig. Gemeiniglich rechnet man das Recht dahin, die groben Sünder von der Kirchengemeinschaft auszuschliessen, welches nach der Lehre der Protestanten der Kirche als Gesellschaft betrachtet, und folglich der ganzen Gemeine zukommt, obgleich dieses Recht durch Lehrer und Obrigkeiten verwaltet und ausgeübt werden könne. Nach der Meynung der Katholicken kommt solches nur der repräsentativen Kirche, oder der Geistlichkeit zu, worüber aber hier nicht weitläufiger gehandelt werden kann, indem diese Materie unter den Artikeln, **Excommunication, Bann, Kirchenbann**, vorkommen soll.

In verschiedenen lutherischen Catechismen findet sich ein sechstes Hauptstück, unter dem Titel vom Amt der Schlüssel, worinnen kürzlich erklärt wird, daß die Kirche und die Lehrer die Macht haben, die Sünde zu vergeben oder vorzubehalten, wobey dann die oben angezeigte Beweisstellen aus der Schrift angeführt werden. Es ist dieses sechste Hauptstück nicht von Luthern herrührend, ob es gleich seiner in seinen Schriften vorgetragenen Lehre gemäß ist. Es ist auch nicht in allen Catechismen, in welchen es vorkommt, einerley, sondern in verschiedenen ist es sehr kurz, in andern aber umständlich in vielen Fragen abgefaßt. Daher läßt es sich nicht schlechterdings ausmachen, von wem dieses Hauptstück herrühret, indem es in der That nach den mancherley Catechismen von verschiedenen Verfassern verfertigt worden ist. Es ist auch ungewiß, wer zuerst diese Materie überhaupt in Luthers Catechismus gebracht hat. Gemeiniglich hält man den Knipstrov aus Pommern dafür. Allein man hat Beweise, daß dieselbige in Catechismen vor seiner Zeit schon vorkommt, und muthmasset, daß sie zu Nürnberg zuerst in Luthers Catechismus aus den sogenannten Kinderpredigten, welches ein Catechismus ist, den einige dem Osiander und Brentius beylegen, eingerückt worden. Diese Predigten sind vom Jahr 1533. Die Einrückung aber ist erst nach Luthers Tode geschehen, und an einem Ort früher als an dem andern. Doch fehlt dieses Hauptstück in den meisten lutherischen Catechismen.

Was noch weiter von dem Amt der Schlüssel und dem sogenannten Binde- und Löse-Schlüssel gesagt werden kann, das ist in den eigends davon handelnden Artikeln nachzusehen.

**Amtmann, Amtsvogt, Amtsschösser, Gau- und Cent-Grav**, wird derjenige genannt, der von einer Herrschaft einem ganzen Amtsbezirke vorgesetzt wird, um sowohl die Justiz, als bisweilen auch zugleich die Oeconomie, und seines Principals Interesse zu besorgen.

**Amts-Adel**, s. Adel.

**Amtsbeschreibung**, ist ein vollständiges oder ausführliches Verzeichniß aller derjenigen Stücke, welche den individuellen Zustand eines Amtes darstellen. Der ehemalige väterlichgesinnte Herzog von Gotha, **Ernst der Fromme**, der noch immer als ein vorzügliches Muster eines würdigen Regenten in der Politik angepriesen zu werden verdient, ließ von seinem rechtschaffenen Minister, dem verewigten **Seckendorf**, ein Modell zu einer accuraten Amtsbeschreibung entwerfen, und nach demselbigen die Aemter seines Fürstenthums abbilden. Diese Amtsbeschreibung hatte zwey Theile, in deren **erstem** von der äußerlichen und natürlichen Beschaffenheit, dem **andern** aber von des Landes-Fürsten auf, in, und bey dem Amt habenden Hoheit, Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, Nuzungen, Bürden und Beschwerungen, auch des Amtes Anschlage und Werthe gehandelt wurde. **Der erste Theil** redete im **ersten** Kapitel von dem Ursprunge des Amts und dessen Zugehörungen insgemein; im **zweyten** von der Herrschaft eigenthümlichen Güter, nach besondern Charten und Rissen; im **dritten** von den Städten, Dörfern und Höfen; im **vierten** von dem amtsässigen Adel; im **fünften** von den Flüssen und Bächen; im sechsten von den Specialgrenzen des Amts und jedes Ortes insonderheit, auch der Landwehr; im **siebenten** von den Grafen, Herrn und Canzleyschriftsässigen Adel in und bey des Amts-Commißionsbezirk, und ihren Ortschaften und Gerichten; und im **achten** von den Städten im Amt, und deren gesammten Zugehörungen. **Der andere Theil** handelte im **ersten** Kapitel von der landesfürstlichen Hoheit und deren Uebung im Amte; im **zweyten** von dem geistlichen Rechte; im **dritten** von der Gerichtbarkeit; im **vierten** von dem Wildbann; im **fünften** von dem Forstbann; im **sechsten** von dem Straßen-Geleit- und Zollregal; im **siebenten** vom Berg- und Salzregal; im **achten** von der Steuer; im **neunten** von der Heer- und Landesfolge; im **zehnten** von den Lehnen beym Amt; im **eilften** von den fürstlichen Renthen und Einkünften des Amtes; im **zwölften** von des Amts Bürden und Beschwerden; im **dreyzehnten** vom Anschlage oder Werthe des Amtes. Den Entwurf dieser ganzen Beschreibung nach allen besondern Rubriken findet man in **Rudolphs** Gotha diplomatica 2ten Theile S. 214. ff. wie auch in **Schröders** Fürstlichen Schatz- und Rent-Cammer S. 55.

**Amtsbruder**, ist ein Titel, womit sich Männer, die einerley Aemter haben, insonderheit Geistlichen, zu benennen pflegen.

**Amtsbuch.** Unter dieser Benennung kommen verschiedene Bücher vor, als **Amts-Inventaria**, darunter man alle in das Amthaus gehörige Dinge, als Mobilien, Geld, Getreide, Wein, Vieh, Schiff und Geschirr, Wagen und Pflug ꝛc. begreift. Im engern Verstande werden hieher gezogen die Lehen- und Erbzinsbücher, in welchen alle Erblehen und Zinsgüter eingetragen, nach ihren Lagen und Grenzen beschrieben, die Besitzer davon mit Namen gemeldet, die Herrschaftlichen Gefälle, sowohl beständige als unbeständige, angeführet, und wo man keine Saat- oder Urbanbücher hält, die Onera, Zehenden, Handlohn, Gült, Frohn, u. dgl. angefüget, auch, wo es geschehen kann, die Lehen- und Erbbriefe demselben einverleibet, und am Ende nöthige und wohleingerichtete Register angehänget werden, damit man jedes Stück in vorfallenden Umständen alsogleich finden könne.

**Amtsdörfer**, sind diejenige, welche in dem Gerichtszwang des Amtmanns liegen, und des Amts Gerichtbarkeit unterworfen sind.

**Amtsfälle**, sind entweder 1) ordentliche oder zufällige Einkünfte, welche das Amt hat; 2) Einkünfte eines Cammer-Amts; 3) Sporteln und Einnahmen, die man vermöge seines Amts genießet.

**Amtsfolge**, ist die Pflicht der Amts-Unterthanen, dem Amtmann, wenn er sie zu gewissen Zeiten aufbietet, zu folgen.

**Amtsgesicht**, heißt im Scherze ein ernsthaftes Gesicht, womit man seine Amtsgeschäfte zu verrichten pflegt.

**Amtshauptmann**, ist in Niedersachsen ein gebräuchlicher Titel, und ungefähr eben so viel, als Oberamtmann in andern Gegenden.

**Amtskeller**, ist an einigen Orten der nächste Bediente nach dem Amtmann, der insbesondere das Oeconomie- und Cameralwesen eines Amts zu besorgen hat. An andern Orten hat er auch noch außerdem das Justizwesen zu verwalten, und ist also von dem Amtmann nur dem Titel nach unterschieden. In einigen Gegenden heißt er Amtsschösser, in andern Amtsschaffner, auch in manchen Amtsschultheiß u. s. f.

**Amtskleider der Geistlichen**, s. Ornat.

**Amtskleider des Hohenpriesters der Juden.** Diese waren doppelt. Einmal goldene, oder mit vielem Golde eingelegt und bestickt, **Oberrock**, **Leibrock**, **Amtsschildlein**, und der **Hut**. Mit diesen war er bekleidet, wenn er den Gottesdienst außerhalb des Allerheiligsten verrichtete.

Sodann weiße leinene, welche auch wieder aus den vier genannten Stücken bestunden, nur daß hier statt des Amtsschildleins ein schöner Gürtel war. Dieser bediente er sich auf göttlichen Befehl, wenn er am großen Versöhnungstage das allgemeine Versöhnungsopfer darbrachte und ins Allerheiligste eingieng. s. die Artikel: **Amtsschildlein** und **Hoherpriester**.

**Amtspflege**, heißt an einigen Orten die Wurde eines Amtmannes; 2) der District, worüber er als Amtmann gesetzt ist, welcher zuweilen auch schlechtweg die Pflege genennt wird.

**Amtspredigt**, heißt an 1) einigen Orten die Früh- oder erste Predigt an den Sonn- und Festtagen. Die Benennung kommt von Amt her, in sofern es eine feyerliche Messe bedeutet. s. **Amt**.

**Amtsprotocoll**, heißt an einigen Orten ein besonderes Journal, darinne ein Beamter alles, was ihm täglich nach seinem Amt zu besorgen vorkommt, und wie er sich bey jeder Gelegenheit deshalben benimmt, und was er für Verkehrungen und Verfügungen trifft, summarisch und kurz aufzuzeichnen verbunden ist. Solche Amtsprotocolle, die immer die schönsten Beweise geben, wie ein Beamter seine Schuldigkeiten erfüllet, und die zugleich für die Nachfolger in vielerley Betrachte höchst nüzlich sind, wurden besonders im Herzogthum **Würtenberg** durch Fürstliche General-Rescripte von 1642 und 1645 eingeführt.

**Amtsrath**, ist an einigen Orten ein Titel eines Amtmanns, an andern aber bedeutet es einen Hofbeamten. Amtsrath ist auch wohl ein ganzes Collegium von Leuten, das die Angelegenheiten der Aemter auf dem Lande besorgt.

**Amtsrechnung**, heißt diejenige, welche über die Einnahme und Ausgabe eines ganzen Amts, und zwar von den sogenannten Amtsvorstehern, wo dieselbigen gewöhnlich sind, geführt wird. Sie unterscheidet sich von den gemeinen Rechnungen, welche nur einzelne Gemeinen oder Dörfer betreffen, und von den Schult-

heißen, Burgermeiſtern und dergleichen Männern geführt zu werden pflegen.

**Amtsrechnung**, heißt auch ferner die an einigen Orten von Oberbergamts wegen quartaliter abzulegende Bergrechnung.

**Amtsrolle**, wird das Document genennt, in welchem die Geſetze oder Freyheiten eines Handwerksamtes enthalten ſind. S. Innungsbriefe.

**Amtsſaſſen**, heißen in Sachſen Perſonen, die in der erſten Inſtanz nicht unter der Canzley, ſondern unter dem Amte ſtehen. Ihnen ſind die Schriftſaſſen entgegengeſetzt.

**Amtſchildlein**, ein Stück von der Kleidung des Hohenprieſters bey den Juden, welche er anlegte, wenn er in das Allerheiligſte gieng. Es hatte eine viereckigte Geſtalt, war zwiefach und von Gold, gelber Seide, Scharlach, Roſinroth und weißer gezwirnter Seide verfertiget. Ueberdas war es mit zwölf Edelgeſteinen beſetzt, auf welche die Namen der zwölf iſraelitiſchen Stämme eingegraben waren. Der Hoheprieſter trug es auf ſeinem Herzen, und es war durch zwey goldene Ketten, die von den Schultern herabgiengen, an ſeinen Leibrock befeſtiget. ſ. auch Urim und Thumim, oder Licht und Recht.

**Amtsſchultheiß**, heißt in einigen Republicken, als z. B. im Canton Bern der regierende Schultheiß, im Gegenſatz des abgegangenen. Er iſt daſelbſt das Haupt und die erſte Perſon an der Regierung des Cantons. So werden auch ferner an verſchiedenen Orten Jurisdictionalbeamten mit dieſem Namen beleget. Eine andere Bedeutung dieſes Worts ſiehe unter: Amtskeller.

**Amtsſteuer**, wird die Auflage genennet, welche die Unterthanen in den Amtsdörfern, oder auch denen, welche Güter in dem Amtsdiſtrict liegen haben, zuweilen entrichten müſſen.

**Amtstag**, an welchem die Bergbeamten zur Berathſchlagung für das Beſte des Bergwerks und Aufhebung aller Differenzien zuſammen kommen. Sonſt iſt Amtstag ſo viel als ein Tag, an welchem Amt gehalten wird.

**Amtsverweſer**, oder Amtsverwalter heißt eigentlich derjenige, der die Stelle eines Amtmanns, oder Oberamtmanns vertritt. Oft aber iſt er eben ſo viel als Amtmann, und von dieſem nur durch den Titel verſchieden. In etlichen Gegenden wird er Amtsvogt genennt.

**Amtsvorſteher**, ſind an einigen Orten Leute, welche die Unterthanen eines ganzen Amts in verſchiedenen Fällen vertretten, in Sachen die das ganze Amt betreffen, Gänge und Vorſtellungen thun, die Rechnung über die dem Amt zugehörigen Einkünfte führen, und andere ähnliche Geſchäfte beſorgen müſſen. Sie ſind keine Bedienten des Landesherrn, ſondern werden aus den Einwohnern des Amtes hergenommen, und auch von deſſen Einkünften bezahlt. An einigen Orten werden ſie von den Gemeinen des ganzen Amts erwählt, und von dem Landesherren beſtätiget, an andern Orten aber von ihm geſetzt, auch nach Befinden wieder abgeſetzt.

**Amtswappen** (*inſignia dignitatis*, *armes de dignité*) ſind ſolche Wappen, welche einer Perſon zum Zeichen eines hohen Amts, das ſie bekleidet, gegeben werden. Sie ſind nicht erblich, auſſer wenn das Amt ſelbſt erblich iſt. So ſind z. B. die Wappen der hohen Reichsämter in Deutſchland nicht nur erblich, ſondern auch ganzen Familien eigen. Die Amtswappen theilen ſich in geiſtliche und weltliche. Zu den erſtern gehört die dreyfache päbſtliche Krone nebſt den Schlüſſeln, der Cardinalshut, das Patriarchenkreutz, der Biſchoffsſtab, die Biſchoffsmütze, das Pallium, der Abtsſtab u. d. g. Zu den lezten gehört der kaiſerliche doppelte Adler, die Reichskronen, das Reichsſchwerd, kurz alle kurfürſtliche, herzogliche und andere Wappen, welche einem groſſen Herrn wegen ſeiner Erhebung zu einem gewiſſen Stand oder Amt gegeben worden. In den zuſammengeſetzten Wappen müſſen die Amtswappen von den übrigen wohl unterſchieden werden, da ſie mehrentheils vor allen übrigen den Vorzug haben, und daher auch ſo geſetzt werden, daß ſie vor den übrigen deutlich in die Augen fallen.

**Amtswegen, von Amtswegen.** Dieſer Ausdruck bedeutet, daß die Obrigkeit befugt oder auch ſchuldig ſey, etwas zu verfügen, oder eine Unterſuchung anzuſtellen, wenn ſie gleich nicht darum gebeten worden, und kein Kläger oder Ankläger vorhanden iſt. Hernach gebraucht man es auch bey einem jeden gerichtlichen Verfahren überhaupt.

**Amula**, war ein Opfergefäße, deſſen man ſich bey den Luſtris bediente.

**Amula**, iſt in der Kirche eben das Gefäß, welches man heutiges Tages und im Deutſchen das Meßkänngen nennt, worinnen der Wein zur Meſſe befindlich iſt.

**Amulete**, heißen Mittel, ſowohl wider Krankheiten, Gift, Zauberey und Unglücksfälle, als die da feſt, glücklich in ſeinen Unternehmungen, beliebt bey dem andern Geſchlechte u. ſ. w. machen ſollen, welche man an den Hals hänget, oder ſonſt auf dem Leibe trägt. Man findet ſie ſowohl bey den alten Völkern, den Griechen, Römern, Juden u. ſ. w. als bey neuen, Chriſten, Mahomedanern und Heyden, in allen Welttheilen von allerley Art. Denn einige ſind Figuren von Thieren und Menſchen, oder einzelne Theile derſelben. Andere ſind unter gewiſſen Conſtellationen gegoſſene und mit allerley Characteren beſtempelte Stücke Metall. Noch andere beſtehen in Stückgen Pergament oder Papier, worauf theils unverſtändliche Worte, Namen der Geiſter, Seegen- und andere alberne Sprüche, theils nach den verſchiedenen Religionen der Verfertiger, Stellen aus der H. Schrift, aus dem Coran u. dgl. geſchrieben, theils Bilder, die Götter, göttliche Eigenſchaften, Heilige oder vor heilig gehaltene Perſonen, Thiere u. ſ. w. vorſtellen, gemahlet ſind. Auſſer dieſen, die das Gepräge der Thorheit allzu offenbar an ſich haben, giebt es auch noch ſonſt natürliche Dinge, zumalen Kräuter, oder auch durch die Chymie bereitete Sachen, die man wider mancherley Krankheiten und Zufälle anhänget oder bey ſich träget, deren einige vielleicht nicht ohne allen Grund ſind, und daher unter die Amulete gerechnet zu werden nicht verdienen.

**Amulete**, wurden auch von Chriſten, inſonderheit der Gnoſtiſchen Secte, der Baſilidianer getragen. ſ. die Artikel Abraxas und Abracadabra. Auf der Kirchenverſammlung zu Laodicea im vierten Jahrhundert wurde verordnet, daß ein Geiſtlicher, der ſich dieſes Aberglaubens ſchuldig machen würde, ſogleich aus der Kirche geſtoſſen werden ſollte. Obgleich die Kirchenväter auch nachher noch öfters wider dieſen Gebrauch eiferten, ſo iſt er doch nach und nach immer allgemeiner worden, und auch heutiges Tages, inſonderheit bey dem Pöbel ſehr häufig. ſ. auch Anhänge.

**Amurettenholz**, ſ. Amourettenholz.

**Amuſchel**, ſ. Aduplet.

**Amuſſium**, iſt bey Vitruv eine ebene waagrechte Tafel, worauf vermittelſt eines ſenkrechten Stiftes die Mittagslinie gefunden, und das übrige, was wir heut zu Tage eine Windroſe nennen, (ſ. Windroſe) verzeichnet war. Die Straßen einer neu aufzubauenden Stadt ſollten darnach angeleget werden, damit ſie lüftig und doch vor den ſchädlichen Winden gedeckt ſeyn möchten.

**Amymones**, Amymonen, oder auch Amnemonen, waren bey den Cnidiern ſechzig Magiſtratsperſonen, die, ſo lange ſie lebten, die höchſte Gewalt des Staats in Händen hatten, und deren Ausſprüche nach dem Geſetze keiner höhern richterlichen Unterſuchung unterworfen waren.

**Amynus**, oder der Gegenzauberer und ſein Bruder, **Magus**, oder der Beſchwörer ſind nach der phöniziſchen Theogonie die letzten vom erſten Geſchlechte. Sie machten ſich um die Menſchen verdient, daß ſie dieſelben lehrten, in Dörfern beyſammen wohnen, und darinn ihre Heerden zuſammentreiben.

**Amyraldiſten**, werden die Anhänger des **Moſes Amyraldus**, welcher 1664. geſtorben, in der reformirten Kirche genennt. Amyrald war Profeſſor der Theologie zu Saumür in Frankreich, und lehrte, daß Gott ſich aller erbarme, alle durch Chriſtum erlöſet habe, und alle in Abſicht auf den Glauben ſeelig machen wolle. Er gehört alſo unter die ſogenannten Univerſaliſten, und zwar unter die Hypothetiſchen, weil er meynte, daß Gott den Glauben nach einem willkührlichen Rathſchluß den Menſchen mittheile, wiewohl er ſich zuweilen ſo erklärte, daß er ſich dem Lehrbegriff der lutheriſchen Kirche ſehr näherte. Seine Meynung wurde auf den Synoden zu Alenſon und Charendon, wie auch in der ſogenannten Formula Conſenſus verworfen.

**Ana**, Bücher in Ana, ſind Schriften, welche eines Gelehrten ſinnreiche Reden, kurze Gedanken, Scherze, Urtheile über Schriften und dergleichen enthalten. Die Sache ſelbſt, oder die Gewohnheit ſolche Dinge zu ſammeln iſt alt; wir haben dergleichen vom **Socrates** durch **Xenophon** und **Plato**, vom **Cicero**, und vielen andern mehr; aber der Gebrauch der Namen des Gelehrten mit der lateiniſchen Endigung *ana*, einem ſolchen Buche, als Titel vorzuſetzen, iſt erſt im ſechzehnten Jahrhundert in Frankreich entſtanden, wo auch die meiſten Schriften von dieſer Art herausgekommen ſind. Die Scaligerana waren das erſte Buch ſo mit dieſer Aufſchrift herauskam.

Da ſie dem allergrößten Theil nach aus den Privatgeſprächen und Unterredungen eines Gelehrten genommen ſind, ſo kann man leicht denken, daß in ſolcherley Schriften Gutes und Schlechtes vermiſcht ſey. Und da ſie nach dem Tode der Gelehrten, denen man ſie beylegt, herausgegeben werden, wer iſt Bürge dafür, daß alles von ihnen herſtamme?

**Anaaſen**, Anätzen, ſagen die Jäger, wenn ſie einen Fuchs oder Wolf mit einem todten Aas an denjenigen Ort locken, wo er kann geſchoſſen oder gefangen werden.

**Anabaptiſmus**, heißt die Wiedertaufe. ſ. den Artikel Anabaptiſten. Ehemals wat ein großer Streit in der chriſtlichen Kirche, ob man die Ketzer, wenn ſie zu Rechtglaubigen übergiengen, von neuem taufen ſollte, wovon unter dem Artikel: Ketzertaufe nachzuſehn iſt.

**Anabaptiſten**, oder **Wiedertäufer**, werden eine große Parthey unter den Chriſten genennt, nicht als wenn ſie die Taufe gänzlich verwürfen, ſondern weil ſie die Taufe der Kinder für ungültig anſehen, und einen jeden, welcher zu ihrer Parthey tritt, noch einmal taufen. Man nennt ſie in Holland Taufgeſinnte, welchen Namen ſie ſich ſelbſt gegeben haben, um zu bezeugen, daß ſie keine Wiederſacher der Taufe ſelbſt ſeyen: ferner Baptiſten, welcher Name in England ſehr gebräuchlich iſt, und womit ſie ſich ſelbſt benennen, weil ſie unter allen chriſtlichen Partheyen ihrem Vorgeben nach allein eine wahre Taufe haben, als welche ſie durch eine Untertauchung verrichten. Endlich führen ſie noch eine Menge von beſondern Namen, welche theils von den Ländern, wo ſie ſich am häufigſten aufhalten, theils von ihren Lehrern, welche beſondere Abtheilungen geſtiftet haben, hergenommen ſind, und unter welchen der auch in Deutſchland am meiſten bekannte Name der Mennoniten, oder Mennoniſten der vornehmſte iſt. Wir werden alle dieſe Benennungen in beſondern Artikeln anführen.

Es iſt aber ein großer Unterſchied zwiſchen den ältern und unruhigen Wiedertäufern, welche im ſechzehnten Jahrhundert verſchiedene Empörungen angefangen haben, und zwiſchen den neuern, welche ſich ruhig verhalten, und die aufrühreriſchen Grundſätze der ältern nicht hegen, und daher auch in vielen Ländern geduldet werden.

Die ältern lehrten wie die neuern, daß die Wiedertaufe nothwendig ſey, behaupteten aber darneben die Nothwendigkeit einer gänzlichen Verbeſſerung des Gottesdienſtes, und des gemeinen Weſens, durch Anrichtung eines neuen und weltlichen Reichs Chriſti. Sie tauften alle diejenigen, ſo zu ihnen traten, noch einmal, und wiederholten die Taufe wohl gar noch mehrmalen, wenn entweder an der erſten ihnen ertheilten Taufe in Abſicht der verrichtenden Perſon etwas auszuſetzen war, da ſie ſich einbildeten, es dürfte nur ein Prophet, oder jemand, der unmittelbar von Gott berufen worden, die Taufe verrichten; oder wenn eine Verſündigung und ein Abfall vorgegangen war. Denn ſie glaubten, daß durch eine jede Veränderung der Parthey die Würkung der Taufe verlohren gienge, und folglich, ſo oft eine Aufnahme in ihre Geſellſchaft vorgehe, die Taufe wiederholt werden müſſe. Bey der Verbeſſerung des Gottesdienſts wollten ſie den Gebrauch der heiligen Schrift abſchaffen, und alles auf eine unmittelbare Begeiſterung von Gott, Offenbarung und innere Eingebung gründen, nach welcher ſie auch die heilige Schrift, wofern ſie ja noch etwas davon beybehielten, auslegten, und alle menſchliche Gelehrſamkeit und ſonſtige Hülfsmittel zur Auslegung für überflüßig und ſchädlich erklärten. Sie wollten das Lehramt, und ſelbſt die eigentliche landesherrliche Gewalt im gemeinen Weſen, wie auch allen Unterſchied der Stände aufgehoben wiſſen, und hielten ſich für berechtigt und verbunden, auf göttlichen Befehl, deſſen ſie ſich rühmten, dergleichen eigenmächtig ſelbſt zu unternehmen, wodurch ſie viele gefährliche Unruhen anſtifteten, und ſich ſelbſt die gerechteſten Strafen zuzogen. Mit ihren vorgegebenen Offenbarungen giengen ſie ſo weit, daß ſie ſich ſchmeichelten, Gott laſſe ihnen dieſelbige auch in Abſicht allerley vorfallenden Begebenheiten wiederfahren: wie dann verſchiedne ihrer Häupter Weiſſagungen von ihren und des Reichs Chriſti bevorſtehenden glücklichen Begebenheiten, und von der wunderthätigen Befreyung von ihren Feinden vorgaben, welche insgeſammt nicht erfüllt worden ſind.

Unter den mancherley Partheyen, welche in den mittlern Zeiten ſich der herrſchenden Kirche entgegen ſetzten, waren verſchiedene, als inſonderheit einige Waldenſiſche Gemeinen, wie auch die Böhmiſchen Brüder, welche die Nothwendigkeit der Kindertaufe beſtritten, für deren Nachfolger ſich die Wiedertaufe ausgaben, ob dieſe gleich keine Wiedertäufer gelehrt hatten. Es fanden ſich auch andere darunter, welche ſchwärmeriſche Grundſätze hegten, und nicht allein, wie die Arnoldiſten oder ſogenannten politiſchen Ketzer, der Geiſtlichkeit alle Gewalt und Regierung entziehen wollten, ſondern auch von einem beſonders glücklichen Reich Chriſti auf Erden träumten, welche Meynung durch verſchiedene fanatiſche Köpfe, und ihre vermeyntliche Weißagungen fortgepflanzt wor-

den

den war. Lange vor den Zeiten Luthers gab es hin und wieder, inſonderheit in Deutſchland, in der Schweiz, in Böhmen und Mähren Leute, welche den Satz behaupteten, die ſichtbare Kirche Chriſti ſey eine Geſellſchaft von heiligen Leuten, welche billig von allen Gottloſen, von allen Sünden, und folglich auch von allen menſchlichen Anſtalten, die der Gottloſigkeit entgegengeſetzt würden, frey ſeyn müſte. Dieſes behaupteten die Waldenſer, Wiclefiten, Hußiten und andere, einige deutlicher, andere verſteckter. Verſchiedene von ihnen fielen, als ſie ſahen, daß eine ſolche Kirche nicht durch menſchliche Hülfe zu Stande kommen würde, auf die Hoffnung, daß Gott zu ſeiner Zeit eine ſolche neue Kirche ſammlen, und gewiſſe Menſchen zur Ausführung eines ſolchen Werks unmittelbar erleuchten würde. Die Klügern hofften zwar auf keine Wunderwerke, meynten aber, daß die Sache geſchehen könnte, wenn man in Abſicht auf den Gottesdienſt und die Sitten der Chriſten alles wiederum auf den Fuß der erſten Kirche ſetzen könnte. Alle dieſe Leute wurden, wie leicht zu begreifen, von der damals herrſchenden Kirche gedrückt, weil ſie ſo vieles an der Einrichtung derſelbigen, an den häufigen Ceremonien, an dem Leben der Geiſtlichkeit, und an der ganzen Hierarchie auszuſetzen hatten. Als ſie nun ſahen, daß Luther in ſeinem Widerſpruch gegen die herrſchende Kirche ziemlich glücklich war, ſo bildeten ſie ſich ein, daß jetzo die Zeit zur Errichtung einer neuen Kirche und eines ſichtbaren Reichs Chriſti vorhanden ſey. Eine ſehr große Menge von unterſchiedener Gedenkungsart, die hin und wieder zerſtreut lebten, tröſteten ſich mit dieſer Hoffnung, und hielten ſich für verbunden, das ihrige mit dazu beyzutragen. Sie predigten, hatten Träume und Geſichter, und weißagten die bevorſtehende Verbeſſerung. Die meiſten waren mit den Aenderungen, welche Luther vornahm und bewürkte, nicht zufrieden, ſondern meynten, daß eine weit größere Reformation zu einer ganz heiligen und göttlichen Kirche nöthig wäre, weswegen ſie nun auch ſelbſt Hand anlegen müſten.

Daher entſtanden bald nach der von Luthern angefangenen Reformation Unruhen in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, der Schweiz und den Niederlanden. Obgleich die vornehmſten Urheber derſelben nicht in allen Stücken einig waren, ſondern mancherley Partheyen ſtifteten: ſo kamen ſie doch alle darinn überein, daß ſie die Kindertaufe verwarfen, weswegen ſie auch den gemeinſchaftlichen Namen der Wiedertäufer erhielten. In dem Jahr 1521 fingen Thomas Münzer, Marcus Stübner, Nicolaus Storch und andere an, in Sachſen und den angränzenden Ländern durch Predigten und Weißagungen die bevorſtehende Veränderung der Kirche zu verkündigen, und zogen ſelbſt den Carlſtadt zu Wittenberg auf ihre Seite, welchen aber Luther einigermaßen wieder zurecht brachte, und auch die übrigen Schwärmer zu widerlegen ſuchte. Die Bauern waren theils von dergleichen Einbildungen ſchon längſt angeſteckt, theils hatten ſie große Klagen über die weltliche Obrigkeiten, und inſonderheit über die Bedrückungen des Adels geführt, und daher bereits 1514, und alſo vor der Reformation, die Waffen im Würtenbergiſchen ergriffen. In Schwaben griffen ſie im Jahr 1524 abermals zu den Waffen, und Thomas Münzer, welchen man bisher faſt nirgends hatte leiden wollen, begab ſich zu ihnen, und ſchwatzte ihnen viel von einer ſogenannten Evangeliſchen Freyheit vor, welches die Aufrührer gerne vernahmen, weil es ihnen zum Schein diente, ihre Unternehmungen zu beſchönigen. Sie ſetzten daher verſchiedene Artikel auf, und begehrten darinnen von der Obrigkeit die Freyheit, das Evangelium zu hören, und das Recht, ihre Prediger zu wählen. Sie wollten auch ſchlechterdings keine Leibeigene mehr ſeyn, weil Chriſtus ſie frey gemacht habe. Sie verſprachen zwar noch der Obrigkeit in allen ziemlichen und chriſtlichen Dingen zu gehorchen: dabey aber verlangten ſie Freyheit der Jagd, der Fiſcherey und der Beholzigung, wie auch einen gänzlichen Erlaß aller Dienſten und Zinſen. Im Jahr 1525 wurde der Lerm größer. Die Bauern rotteten ſich immer mehr zuſammen, und behandelten die Geiſtlichen und Edelleute auf die grauſamſte Weiſe. Die Bauern in Schwaben richteten am Ende nicht viel aus, da der ſchwäbiſche Bund gegen ſie Völker ausſchickte. In Sachſen und Thüringen gieng es nicht beſſer. Münzer hatte ſich nach Mühlhauſen begeben, wo er die Stadt gegen den Rath aufrühreriſch machte, und daſelbſt eine Gemeinſchaft der Güter einführte. Er bekam bald einen großen Anhang von mehrern Leuten aus den umligenden Gegenden. Endlich zog er ſich mit ſeinem Heer nach Frankenhauſen; daſelbſt wurde er von dem Churfurſten von Sachſen, dem Herzoge von Braunſchweig und dem Landgrafen von Heſſen eingeſchloſſen. Alle Anerbietungen dieſer Herren wurden von den Bauern, auf Anſtiften Münzers, verworfen, worauf es dann zu einem Treffen kam, das den Aufrührern höchſt nachtheilig war. Münzer wurde kurz darauf gefangen und hingerichtet.

Demohngeachtet fanden ſich in der Schweiz, in den Niederlanden und andern Gegenden Deutſchlands noch immer Friedensſtörer, welche aber kein beſſeres Schickſal hatten. Unter denſelbigen waren Leute, welche die wunderlichſten Träume hatten. Diejenigen aber, die noch einige Vernunft hatten, kamen ungefähr in folgenden Lehrſätzen miteinander überein: die Kirche Chriſti müſſe von allem Böſen rein ſeyn: Es ſey eine Gleichheit unter allen ihren Gliedern, und eine Gemeinſchaft der Güter nothwendig. Aller Wucher, alle Zehenden und andere Abgaben müſten abgeſchafft werden: Die Kindertaufe ſey eine Erfindung des Teufels: Alle Chriſten hätten die Gewalt zu lehren, die Kirche bedürfe daher auch keiner beſondern Lehrer: Das Reich Chriſti habe keiner Obrigkeiten nöthig; Gott offenbare noch jetzo gewiſſen Leuten ſeinen Willen durch Träume und Geſichter: doch iſt nicht zu leugnen, daß ſich unter dem Haufen auch wohl manche redliche Leute befunden haben mögen, welche aus Einfalt und aus Verlangen, die reine Kirche zu befördern, mit dahingeriſſen worden ſind.

Bey dieſen Lehrſätzen und den damit verknüpften Gewaltthätigkeiten war es alſo kein Wunder, daß die Obrigkeiten auch Gewalt brauchten, und die Wiedertäufer nicht ſowohl als Irrlehrer und Ketzer, ſondern vielmehr als offenbare Friedensſtörer mit Lebensſtrafen belegten und ſie nirgends dulden wollten. Man ſuchte ſie daher allenthalben auf, und es kam noch eine große Anzahl von ihnen um das Leben, worunter freylich auch mancher ſeyn mochte, der nicht gerad an den aufrühreriſchen Grundſätzen Antheil genommen hatte. Anfänglich machten die Catholicken den Proteſtanten den Vorwurf, daß dieſes eine Folge ihrer geprieſenen Reformation wäre. Dieſe aber vertheidigten ſich dadurch, daß ſie zeigten, daß nicht nur Luther ſich dieſen Schwärmereyen ausdrücklich und gleich anfänglich in Schriften entgegengeſetzt habe, ſondern auch die Unruhen meiſtens durch die Hülfe der proteſtantiſchen Fürſten unterdrückt worden.

Hiermit hatten jedoch die Empörungen ihr völliges Ende noch nicht erreicht, ſondern es entſtanden im Jahr 1533 neue Händel in der Stadt Münſter. Die Bürger-

ſchaft griff zu den Waffen und nahm eine Veränderung in dem Rath vor, welcher ſich bisher der Predigt der proteſtantiſchen Lehre widerſetzt hatte. Hierauf fanden ſich viele Wiedertäufer, die theils aus den Niederlanden vertrieben worden, theils in Weſtphalen im verborgenen lebten, in Münſter ein. Unter den erſten war Johann Becold oder Bocold, ein Schneider von Leyden, der ſich für einen Propheten ausgab, und dadurch nicht nur einen Prediger, ſondern auch den gröſten Theil von Bürgern auf ſeine Seite zog, worüber die Rathsperſonen, die nun nicht mehr ſicher waren, ſich nach und nach aus der Stadt machten. Hierauf erwählte man einen neuen Rath, und Knipperdolling, ein Freund des Schneiders, wurde Burgermeiſter. Man plünderte die Kirchen, führte die Gemeinſchaft der Güter ein, und jagte alle Leute, die hiermit nicht zufrieden waren, der Stadt hinaus. Das gröſte Anſehen war indeſſen bey dem Johann von Leyden, wie man den Bocold gemeiniglich nennte. Er machte den Bürgermeiſter Knipperdolling mit Ueberreichung eines Schwerds zum Scharfrichter, um alle diejenigen, welche nicht gehorſam ſeyn würden, ſogleich niederzuhauen. Er ſetzte zwölf Rathsherren, führte die Vielweiberey ein, und nahm für ſeine Perſon funfzehn Weiber. Zugleich ſtiftete er einen Goldſchmidt an, welcher gleich als aus einer himmliſchen Eingebung den Leuten anzeigen muſte, daß ſie den Johann von Leyden zu ihrem Könige machen ſollten. Dieſes geſchah, und die zwölf Rathsherren wurden wieder abgeſchafft. Johannes nahm ſich königliche Bedienten an, ließ Münzen unter ſeinem Namen prägen, ſich zwey Kronen und andere königliche Zierrathen von Golde verfertigen, und ſo oft er ausgieng, ſich eine Krone, die Bibel, und ein bloßes Schwerd vortragen, auch auf dem Markt einen Thron aufrichten, wo er die Klagen anhörte und ſchlichtete. Inzwiſchen hatte der Biſchoff von Münſter, mit Hülfe verſchiedener proteſtantiſchen Fürſten, eine Armee zuſammengebracht, mit welcher er die Stadt belagerte. Es währte aber ſechzehn Monathe, ehe er ſie erobern konnte. Die Belagerten hatten aus Furcht für ihren Rädelsführern alle Anerbietungen ausgeſchlagen: dennoch erhielten die meiſten bey der 1535 erfolgten Einnahme der Stadt Verzeihung. Der König Johannes wurde mit Knipperdolling und einem andern Rädelsführer, Krachting genannt, noch eine Zeitlang zum Schauſpiel hin und wieder herumgeführt, und in dem folgenden Jahre wieder nach Münſter gebracht, wo ſie mit glühenden Zangen gezwickt und hierauf in eiſernen Kefichen aufgehängt wurden. Hiermit endigten ſich die Empörungen der ältern Wiedertäufer.

Von dieſen ſind die neuern und ruhigen Wiedertäufer ganz verſchieden, ob ſie gleich aus den vorigen entſtanden ſind. Ihr erſter Urheber iſt Ubbo Philipps, nebſt ſeinem Bruder Dirk Philipps. Von dem erſtern wurden ſie auch Ubboniten genennt: er iſt aber hernach ſelbſt von dieſer Parthey abgetretten, und 1568. verſtorben. Sein vornehmſter Gehülfe war Menno Simons, welchen er getauft, und zum Lehrer ausgeſandt hatte 1536. Dieſer iſt mit vieler Gefahr, weil damahls noch alle Wiedertäufer zur Strafe gezogen wurden, in verſchiedenen Provinzen von den Niederlanden, Deutſchland, und bis nach Liefland heimlich herumgezogen, und hat allenthalben Anhänger geſammelt. Er iſt 1561. in Hollſtein geſtorben. Er hat die Verfaſſung der Wiedertäufer etwas beſſer eingerichtet, und ihren Lehren eine erträglichere Geſtalt gegeben: daher ſie auch von ihm Mennoniten oder Mennoniſten genennt worden, welchen Namen verſchiedene Partheyen, darinnen ſich die Wiedertäufer vertheilt haben, ſich ſelbſt beylegen, andere aber von ſich ablehnen. Er verwarf das neue Reich Chriſti, in ſofern es durch Gewalt und mit Wiederſtehlichkeit gegen die Obrigkeit eingeführt werden ſollte. Er verwarf die Lehre von der auſſerordentlichen Eingebung des heiligen Geiſtes zur Wiederherſtellung der Kirche. Er verwarf endlich auch die Vielweiberey, und den Mißbrauch der Eheſcheidungen, und wollte nichts von den Wundern, Weiſſagungen und göttlichen Träumen und Geſichtern wiſſen, worauf man bisher ſo viel gebaut hatte. Die Lehrſätze von der Kindertaufe, dem tauſendjährigen Reich, der in der chriſtlichen Kirche unnöthigen Obrigkeit, dem Verbot des Eides und des Kriegs, und der Unnützlichkeit der menſchlichen Gelehrſamkeit behielte er zwar bey, ſuchte ſie aber durch allerley Einſchränkungen ſo zu mildern, daß ſie minder anſtößig ſchienen. Hierdurch verlohren ſich nach und nach die ſchwärmeriſchen Meynungen, und die Wiedertäufer ſchmolzen dadurch gewiſſermaſſen in ein Volk oder Geſellſchaft zuſammen.

Aber ſchon bey ſeinen Lebzeiten entſtund eine Uneinigkeit unter denſelben, wegen der Kirchenzucht, oder des Kirchenbanns, welche ungeachtet aller ſeiner Bemühungen, zu einer ordentlichen Spaltung ausſchlug. Sie theilten ſich nunmehro in ſtrengere, welche ſich ſelbſt die Feinern nennten, und in gelindere, welche von ihren Gegnern die Gröbern genennt wurden. Dieſe heiſſen auch Waterländer, und jene Flaminger. Sie haben ſich nachher noch in mehrere Partheyen abgeſondert, von welchen eine jede beſondere Meynungen, ſowohl in Lehrſätzen als in Abſicht auf die Kirchenzucht zugethan iſt. Sie haben zuerſt in den Niederlanden einen feſten Sitz bekommen, und ſind hernach auch in andern Ländern geduldet worden. Jedoch von dieſem allem wird in dem Artikel: Mennoniten mehrere Nachricht folgen.

Der Grundſatz, woraus alles übrige gefloſſen iſt, war, daß das Reich Chriſti oder die Kirche, eine ſichtbare Geſellſchaft ſey, in welcher keine, als nur heilige Glieder ſeyn könnten. Daher nothwendig alles wegfallen müſſe, was die menſchliche Klugheit der Böſen wegen erdacht habe. Und dahin rechneten ſie die Obrigkeit, den Krieg, den Eid, und andere menſchliche Anſtalten. Dieſen Satz behaupteten die erſten Wiedertäufer offentlich. Da ſie aber darüber, wie erzehlt worden, gewaltig ins Gedränge kamen, ſo haben ihn ihre Nachfolger, die neuern oder ruhigern Wiedertäufer nach und nach ganz fahren gelaſſen. Dennoch haben ſie die Folgen deſſelbigen meiſtens beybehalten. Die allgemeinen Lehrſätze, worinnen alſo heutiges Tages noch alle Wiedertäufer, ungeachtet ihrer Spaltungen miteinander übereinſtimmen, ſind folgende. Sie nehmen niemand in ihre Gemeine auf, der nicht erwachſen, und ſeines Verſtandes mächtig iſt. Sie taufen daher ihre eigene Kinder nicht eher, als bis ſie zu den Jahren der Unterſcheidung gekommen ſind. Ob ſie ſich gleich der Obrigkeit unterwerfen und ruhig leben, ſo glauben ſie doch nicht, daß ein Chriſt mit gutem Gewiſſen ein obrigkeitliches Amt verwalten könne. Sie halten es für unrecht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und laſſen ſich daher auch nicht zum Krieg gebrauchen. Sie verwerfen alle Leibes- und Lebensſtrafen, ſchwören keinen Eid, halten ſehr viel auf eine ſtrenge Kirchenzucht, und unterſcheiden ſich von andern in ihren Kleidungen, und ihrer Lebensart, worinnen ſie alles, was nicht völlig unentbehrlich iſt, unter die Eitelkeiten rechnen.

Diejenigen, welche in den Großbritanniſchen Ländern wohnen, wollen nicht Anabaptiſten, ſondern blos Bapti-

ſten genennt ſeyn. Sie nehmen auch den Namen der Mennoniten nicht an, ſondern taufen diejenigen, die von dieſen zu ihnen übertretten, ſogar noch einmal. Sie ſind ebenfals in verſchiedene Partheyen zertheilt, von welchen wir, wie auch von ihrer übrigen Verfaſſung am bequemſten in dem Artikel: Baptiſten reden werden.

**Anabaſii**, wurden bey den Alten die Bothen benennt, welche, um in der Geſchwindigkeit ihre Bothſchaften zu überbringen, ſich der Pferde bedienten.

**Anabaſis.** Eine oratoriſche Figur, welche die Gedanken und Ausdrücke nach dem Grad ihrer Größe oder Stärke ordnet, ſo daß auf das Geringere und Schwächere das Größere und Stärkere folgt. Z. E. Quellen, Bäche, Flüſſe, Ströme, Seen, Meere ſind zu unſerm Nutzen geſchaffen. Bekannter iſt dieſe Figur unter dem lateiniſchen Namen Gradatio.

**Anabaſis**, bedeutet in der Muſik das Aufſteigen der Töne, z. B. einen Gang aus c in g. Inſonderheit nennt man das Anabaſis, wenn durch die aufſteigenden Töne eine aufſteigende Sache abgebildet wird, z. B. Gott fähret auf mit Jauchzen, oder (aus Weiſſens Operetten) So häng' er ihr den Brodkorb hoch. Bey der Sylbe hoch ſteigt die Melodie um eine Quinte.

**Anabata**, war bey den Chriſten in den mittleren Zeiten eine kirchliche Kleidung, und beſtand in einem Mantel oder Umhang, welcher den Hals, die Schultern und die Bruſt bedeckte. Es bedienten ſich deſſelben nicht allein die Prieſter, ſondern auch andere Kirchendiener bey ihren geiſtlichen Verrichtungen in der Kirche. ſ. Anaboladium.

**Anabates**, war bey den Griechen die Benennung der Stallbedienten, welche bey dem Pferderennen in den olympiſchen Spielen um den Preiß kämpften. Sie ſprungen, wenn ſie bald das Ziel erreicht hatten, von ihren Pferden ab, und lieſen den Zügel des Pferdes in den Händen, bis zum Ziel ab.

**Anabathra**, waren theils Steine, von denen man, ehe die Steigbügel noch Mode waren, aufſteigen konnte; theils eine Art von Treppen, die man an die Mauer des Schauplatzes anhieng.

**Anabibazon**, ein Name, womit man den Drachenſchwanz, den abſteigenden Knoten des Mondes, oder denjenigen Punct anzeiget, wo er durch die Ekliptik durchgehet, wann er nach der nördlichen Breite eine ſüdliche bekommt.

**Anaboladium**, war ein leichter Mantel der griechiſchen Frauenzimmer, welcher etwa bis an die Hüften reichte.

**Anaboladium**, heißt auch eine Kleidung der Geiſtlichen, welche heutiges Tages das Humerale oder Amictus genennt wird, vor dem auch Anabata hieß. Es iſt ein weiſes leinenes Tuch, ohngefähr eine Elle lang und breit; an der einen Seite ſind zwey Bänder, oder Schnüre, womit es um den Hals gebunden wird, ſo daß es über die Schultern und den Rücken herabhängt, auf der Bruſt aber werden die zwey obern Läppchen kreuzweiſe mit den Bändern um den Leib herum angeſchlöppt. In der Ordination wird es dem Subdiaconus, der es da zuerſt empfängt, ſo gebunden, daß ihm der Biſchoff den obern Theil in Form einer Haube oder Cucull über das Haupt ziehen kann. Die Mönche binden ſich es auch auf eben dieſe Art um den Kopf, wenn ſie es anziehen, und ſtreifen es hernach hinterwärts, daß es ihnen auf dem Meßgewande wie eine kleine Kapuze liegt. In etlichen Kirchen legen es auch die Clerici ſo an: es iſt alsdann an dem hintern Theil, der auf der Caſul liegt, mit dem nemlichen Zeug, wovon dieſe gemacht iſt, beſetzt.

**Anaboläum**, bezeichnet bey den Griechen jede Art von Kleidung, das ſich über die andere anziehen läßt.

**Anabole**, hieß bey den Alten die Ladung auf den Schiffen.

**Anaboleis**, waren Bediente bey den Alten, welche einem auf das Pferd halfen; indem damahls die Steigbügel noch nicht erfunden waren.

**Anabrahismus**, ſ. Binde.

**Anacalypteria**, hieß bey den Griechen der Tag, an welchem die Braut mit aufgedecktem Angeſicht, alſo ohne Schleyer mit den Leuten ſprach.

Auch wurden die Geſchenke des Bräutigams und anderer, welche man bey dieſem feyerlichen Tage der Braut machte, alſo benennt.

**Anacamptica ſcientia**, war bey den Alten derjenige Theil der Optik, darinn von der Reflexion oder Zurückwerfung des Lichtes von Spiegeln gehandelt wurde, und nun den Namen der Catoptrik führet, wovon an ſeinem Orte mehreres.

**Anacamteres**, halten die meiſten Gelehrten für Cellen an den Kirchen der alten Chriſten, welche deswegen erbaut waren, damit diejenigen, welche zur Kirche, als zu einer Freyſtätte ihre Zuflucht genommen hatten, ſich des Nachts über in denſelben aufhalten könnten. Andere halten ſie für Spaziergänge.

**Anacara**, eine Art von Trommeln, welche unten rund, oben aber mit einem Fell überzogen waren. Man bediente ſich derſelben vornehmlich bey der Reuterey der Teutſchen und im abendländiſchen Kaiſerthum.

**Anacea**, heißt das Feſt des Caſtors und Pollux, welches man ihnen zu Ehren feyerte.

**Anaces und Anactes**, ſind Benennungen einiger Gottheiten der Alten geweſen, beſonders des Caſtors und Pollux. Homer aber giebt dieſen Namen den meiſten Göttern und Königen. Es ſtammt von einem Wort ab, das Sorge für etwas tragen, oder beſchützen, heißt, und iſt daher ein ſchicklicher Name ſowohl der Götter als der Könige. Cicero weiß von mehrern, die dieſen Namen geführt haben, aus weit ältern Zeiten, als worinnen Caſtor und Pollux gelebt haben. Uebrigens ſoll man dieſen Namen den thatenreichen Abkömmlingen des Inachus, eines Königs in Argolis gegeben haben. Aus einer Aehnlichkeit des Namens leiten einige den Namen Inachus und Anactes von Enak her, deſſen die H. Schrift erwähnet, welches jedoch ſehr ungewiß iſt.

**Anaces**, war bey den Einwohnern der Inſul Cypern ein Ehrennahmen, den man den Söhnen und Brüdern des Königs gab, ſo wie ihre Gemahlinnen den Titul Anaſſes führten. Könnte nach unſerm Stil ohngefehr Königliche Hoheiten heißen.

**Anaceum**, heißt der Tempel zu Athen, welcher dem Caſtor und Pollux gewidmet war. In demſelben waren theils ihrer, theils ihrer Söhne Statuen, wie auch ihre Thaten, und die Begleitung der Argonauten abgebildet. In der Nachbarſchaft deſſelben war der Agraulos, Cecrops Tochter gewidmete Platz, wo die athenienſiſchen Jünglinge den väterlichen Geſetzen und Religion Treue und dem Vaterland ihre Kräfte zu ſeiner Vertheidigung gelobten.

**Anachis**, heißt eine von den vier Schutzgöttinnen, welche die Egypter je em Menſchen gleich von ſeiner Geburt an zuſchrieben.

**Anachoreten**, heißen dem Buchſtaben nach Leute, die ſich von andern abſondern, oder ſich in der Einſamkeit aufhalten. Die vielen und heftigen Verfolgungen, welche die Chriſten unter den heydniſchen Kayſern betraffen,

veranlaßte viele, daß ſie ſich in die Einöden flüchteten, wo ſie ſich von den Baumfrüchten, Wurzeln, oder Kräutern nährten, auch wohl zuweilen einen kleinen Garten anlegten. In dieſer Einſamkeit beſchäftigten ſie ſich mit Betrachtung göttlicher Dinge, und weil in derſelben wenige Reitzungen zum Böſen vorhanden waren, als in der Welt, ſo ſah man die Einſamkeit bald als ein Beförderungsmittel der Gottſeligkeit an. Was anfänglich aus Noth geſchehen war, um den Verfolgungen zu entgehen, das thaten hernach viele theils aus der Meynung, um deſto frömmer leben zu können, theils auch aus einer natürlichen Neigung, wie dann bereits vor dem Chriſtenthum viele ſowohl Ungelehrte, als Philoſophen die Einſamkeit erwählten, welches unter andern die Beyſpiele der Eſſäer und Therapeuten bezeugen. Unter dem Kayſer Decius im dritten Jahrhundert begab ſich Paul von Theben in Egypten in eine Einöde, um der Verfolgung auszuweichen. Die Lebensart, ſo er führte, gefiel ihm ſo wohl, daß er nun ſein ganzes Leben daſelbſt im Gebet und in Betrachtung heiliger Dinge zubrachte, und nichts als die Frucht von Palmenbäumen genoß, mit deren Blättern er ſich auch bedeckte. Er war alſo in eigentlichem Verſtand ein Einſiedler. Bald nach ihm, und noch in dem nemlichen Jahrhundert lebte Antonius in Egypten, welcher die in den Thebaniſchen Einöden in groſſer Menge zerſtreuten Einſiedler, welche Furcht und Neigung dahin getrieben hatte, an ſich zog, und denſelbigen eine gewiſſe Lebensregel vorſchrieb, welche auch, wiewohl allem Anſehen nach nicht mehr ganz ächte, vorhanden iſt. Derſelbigen folgen noch heutiges Tages die Mönche von dem Orden des heiligen Antonius in der morgenländiſchen Kirche. Auf dieſe Art entſtund eine gewiſſe Gemeinſchaft unter den Mönchen, welcher Name ſo viel als einen Einſamen bedeutet. Anfänglich hatte ein jeder ſeine eigene Celle, oder Hütte, die von den übrigen weit entfernt war. Nach und nach rückten ſie ihre Cellen näher zuſammen, arbeiteten, aſſen und beteten gemeinſchaftlich, und weil ſie ein ſolches Leben mit einander führten, bekamen ſie den Namen der Cönobiten. Mit der Zeit legte man ſolche Cönobia auch bey und in volkreichen Städten an. Doch waren die Wohnungen der Mönche mit ihrer Kirche von den Städten und andern Häuſern abgeſondert, ſo daß dieſelben noch immer als wie in der Einſamkeit lebende angeſehen werden konnten. Sie wurden deswegen mit hohen Mauern umgeben, woher ſie den Namen Claustra oder Klöſter erhielten. Es heiſſen demnach Anachoreten 1) alle Mönche überhaupt, weil dieſe in ihrem erſten Urſprung Einſiedler waren. 2) Diejenigen, welche obgleich in einiger Gemeinſchaft, aber doch in Cellen, die von einander entfernt waren, lebten. Alsdann werden die Anachoreten den Cönobiten, oder ſolchen Mönchen, die in einem Kloſter beyſammen wohnten, entgegengeſetzt. Ferner werden auch Anachoreten 3) diejenigen genennt, welche ein regelmäſiges Leben, wie die Mönche in einem Kloſter, und mit denſelben führen, aber doch keine Mönche ſind, und ihren Unterhalt auch nicht von dem Kloſter empfangen. Dieſe ſind von einer zwiefachen Art. Einige geben ein Stück Geld an ein Kloſter, miethen ſich darinnen eine Celle, und laſſen ſich auch daſelbſt wie andere Mönche beköſtigen. Doch behalten ſie die Freyheit nach ihrem eigenen Gefallen zu arbeiten, oder ihre Geſchäfte zu beſorgen. Sie ſind alſo eigentlich Koſtgänger, und werden bey den Griechen Idiorrhytmoi genennt. Sie beſuchen den Gottesdienſt wie die übrigen Mönche und dürfen zwar alle ihre Güter ihrem Aufwärter vermachen, nach deſſen Tod aber fallen ſie an das Kloſter. Die andere Art aber beſteht aus Leuten, welche ſich auſſer dem Kloſter ein Häuschen oder Celle anbauen, bey welchem etwa ein Weinberg, ein Garten, oder ein Stück Acker liegt. Sie wohnen in einer ſolchen Celle, daher ſie auch Celliten genennt werden, ſie bauen ihr Feld und verſchaffen ſich ſelbſt ihren Unterhalt. Sie halten ſich aber, wenigſtens des Sonn- und Feſttags, zu dem Gottesdienſt des Kloſters. Dieſe werden in der Griechiſchen Kirche in vorzüglichem Verſtande Anachoreten genannt. Zuweilen begaben ſich auch Mönche, wenn ſie etwa 30 Jahre in Klöſtern gelebt hatten, wiederum in die Einſamkeit und in abgeſonderte Cellen, wobey ſie jedoch unter ihrem vorigen Abt verblieben. Auch dieſe führen den Namen Anachoreten. In der Abendländiſchen Kirche giebt es auch Anachoreten, ob ſie gleich dieſen Namen nicht tragen. Dieſes ſind die Einſiedler, oder Eremiten, wovon an ſeinem Ort gehandelt wird.

**Anachroniſmus**, heißt ein in der Zeitrechnung begangener Fehler, vermöge deſſen man eine Begebenheit früher oder ſpäter angiebt, als ſie ſich zugetragen. Dem Worte nach müßte nur der erſte Fehler darunter verſtanden werden, und diejenige, die es ſo genau nehmen, pflegen daher den letzten Parachroniſmus zu nennen. Ein ſolcher Anachroniſmus iſt es z. E. wenn man mit jenem die Confeſſionem Auguſtanam (Augsburgiſche Confeßion) von dem Kayſer Auguſt herleitet, oder ſich zu den Zeiten des Coriolans einen Pabſt und Cardinäle zu Rom vorſtellet. Die Dichter binden ſich nicht immer an die Zeitordnung, und erſetzen dieſen Fehler durch gröſſere Schönheiten. Aeneas und Dido haben beynahe 300 Jahre von einander gelebt. Aber wir verzeihen es dem Virgil ſehr gerne, daß er ſie in ſeinem Heldengedicht zuſammengerückt hat. Außerdem, daß wir ſonſt viele Schönheiten in ſeinem Werk hätten entbehren müſſen, dient auch noch zu ſeiner Entſchuldigung, daß die alten Geſchichten nur durch die Sage fortgepflanzt wurden, wo man eine genaue Zeitbeſtimmung nicht wohl beobachten, oder behalten konnte.

Der Hang zu Verzierungen verleitet auch öfters den bildenden Künſtler, Mahler, Bildhauer ꝛc. zu Anachroniſmen. So hat man Vorſtellungen vom Paradießgarten, wie von neuern Veſtungswerken, von der Aufopferung Iſaacs, die Abraham die Büchſe angelegt und den Hahn geſpannt vornehmen will.

**Anaclaſtica ſcientia** war bey den Alten derjenige Theil der Optik, darin an der Refraction oder Berechnung der Lichtſtralen, die aus einem Mittel in ein andres übergehen, gehandelt wurde, und woraus unſre Dioptrik entſtanden, wovon unter dieſem Namen mehreres gefunden werden kann.

**Anacleteria**, ſo nennte man in den alten Zeiten die Feſte, welche man bey dem Antritte der Regierung der Fürſten zu feyern pflegte.

**Anaclinopalum**, eine Art Ringkämpfe, wo derjenige Sieger war, der den andern auf dem Kampfplatz auf dem Boden unter ſich halten konnte.

**Anaclinteria**, waren Hauptkiſſen bey den Alten am Speiſetiſch. ſ. Triclinium.

**Anacoſte**, Anaſcote, iſt eine Art wollener und kreuzweiſe geſtreifter und ſehr geſchorner Zeuge, welche wie die Sarſche von Caen verfertiget wird, dabey aber nicht ſo viel Haare hat, und von beſſerer Wolle iſt. Dieſer Zeug iſt nur Ellenbreit, und das Stück davon hält ungefehr 20 Ellen. Man verfertiget ihn in dem franzöſiſchen Flandern, wie auch in Holland zu Leyden, Brügge, Arſchott, Ypern, und in den Gegenden da herum. Man

macht ihn auch in Frankreich, und vornemlich zu Beauvais. Es geht eine Menge nach Spanien, und gemeiniglich iſt er nur weiß oder ſchwarz.

**Anacriſis**, war die Unterſuchung, ſo der Senat zu Athen in Anſehung derer, welche zu Archonten erwählet worden, im Rathhauſe (denn es geſchah auch eine auf dem Markte) anſtellte. Ehe dieſe vorbey war, konnten ſie ihr Amt nicht antreten. Hier wurden ſie gefragt; ob ſie gebohrne Landeskinder wären? ob ſie ein hinlängliches Vermögen beſäßen? ob ihr Körper ohne Gebrechen wäre? ob ſie Kriegsdienſte gethan hätten? u. dgl.

**Anacriſis**, war 2) eine gerichtliche Handlung zu Athen, da die Obrigkeit, wenn der Kläger nebſt ſeinem Gegner erſchienen war, jenen fragte; ob er ſeine Klage fortſetzen wollte; ob er glaubwürdige Zeugen hätte; und ob alles ſo in Bereitſchaft ſey, daß man die Unterſuchung anfangen könne. 3) Heißt es die Vernehmung eines Uebelthäters.

**Anacriſis**, wurde endlich auch 4) zu Athen die Handlung genennt, da der Vater beweiſen muſte, daß ſein Kind von geſetzlich und ehrlicher Geburt ſeye, denn nach **Solons** Geſetze, waren alle diejenige Nothi, deren Mütter keine Athenienſerinnen waren.

**Anactes**, ſ. **Anaces**.

**Anactoron**, heißt eigentlich der Tempel des Caſtors und Pollux zu Athen. Im weitläuftigern Verſtande bedeutet es jeden Götzentempel überhaupt, oder auch den Ort, wo die Geheimniſſe aufbewahrt wurden. Es wurde auch das Chor in den Kirchen ſo genennt.

**Anadema**, und **Anadesma**, war bey den Alten der allgemeine Name jeder Kopfbinde. Insbeſondere aber bezeichnete es die Binde, welche die Könige von Perſien um ihr Haupt zu winden pflegten. ſ. auch **Diadema**.

**Anadiploſis**. Eine Wortfigur, welche dadurch entſtehet, wenn eben das Wort, oder eben die Wörter, die am Ende eines Satzes ſtehen, im Anfang des unmittelbar darauf folgenden Satzes wiederhohlet werden. Z. E. Pſ. 98, 4. 5.

Jauchzet dem Herrn, alle Welt: ſinget, rühmet und lobet. Lobet den Herrn mit Harfen, mit Harfen und mit Pſalmen.

Oder in folgender Stelle:

Gott, der uns nicht verſtößt,
Hat uns zum Heil und Leben
Selbſt ſeinen Sohn gegeben;
Durch ihn ſind wir erlöſt.
Erlöſt! o welche Gnade
Hat uns der Herr erzeigt! u. ſ. w.

Wenn dieſe Figur einen Werth haben ſoll: ſo muß das, was wiederhohlt wird, von beſonderer Wichtigkeit ſeyn.

**Anadiploſis**, iſt auch eine muſikaliſche Figur: wenn nemlich die letzten Töne einer Paſſage wiederum die erſten in der folgenden werden. Z. B. wie hier im zweyten und dritten Takt:

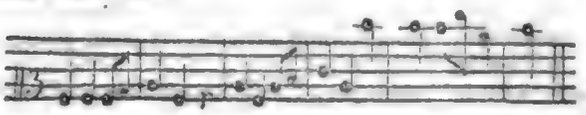

**Anadipna**, iſt eigentlich bey den Griechen das, was wir den Nachtiſch oder das Deſſert nennen.

**Anadochoi**, werden die griechiſchen Mönche genennt, welche in auswärtige Länder geſchickt werden, Allmoſen für ihre Klöſter einzuſammeln.

**Anadyomene Venus**, iſt die Venus, welche aus dem Schaume des Meeres hervorgekommen iſt, ſo wie ſie ſich aus dem Meere begiebt, und ihre naſſe Haare auswindet. **Apelles** hat ſie in dieſer Situation gemahlt, und **Auguſtus** hat dies Gemählde von entzückender Schönheit dem **Cäſar** gewidmet, in deſſen Tempel er es aufgeſtellt hat. ſ. **Venus**.

**Anäreta**, Alazin, heißt in der Aſtrologie eine übele Conſtellation, ſo durch ihre ſchädliche Strahlen und Zuſammenwirkung dem gebohrnen Kinde den Lebensfaden abſchneidet.

**Anaetis**, ſ. **Anaitis**.

**Anaglyptica**, oder **Anaglyphice**, bezeichnete bey den Alten überhaupt die Kunſt mit Eiſen in Metallen, Holz und Stein zu arbeiten, folglich das, was wir Graviren und Bildhauerey mit ihren Arten, nennen. Vorzüglich aber wurde auch alles halberhabene Schnitzwerk oder Basrelief mit dieſem Namen belegt. Der eigentliche Urſprung dieſer Künſte kann nicht mit Gewißheit beſtimmt werden; die Zeichenkunſt muß natürlicherweiſe vor ihr hergegangen ſeyn; und da auch dieſe Erfindung die Natur durch den Schatten ſehr leicht leitet, und wir bey rohen Völkern heut zu Tage noch Beyſpiele genug von Bildhauerey, Graviren und dergleichen finden, ſo können wir den ſichern Schluß machen, daß ſich ihr Urſprung bis in die älteſten Zeiten erſtrecke. Das weitere aber von dieſer Materie, die Geſchichte jeder Kunſt insbeſondere muß unter den Artikeln: **Bildhauerey**, **flaches Schnitzwerk**, **Graviren**, ꝛc. nachgeſucht werden.

**Anagnoſes**, oder **Anagnoſmata**, heiſſen bey den Griechen die Lectionen, welche aus der heiligen Schrift auf gewiſſe Täge verleſen werden. Anfänglich band man ſich an keine gewiſſe Stellen oder Texte. Nachher aber folgte man dem Exempel der Juden, und behielt die einmahl gebrauchten Texte auf die folgenden Jahre auch bey. So las man zum Exempel im Orient im dritten Jahrhundert auf das Oſterfeſt die Hiſtorie der Geburt Chriſti, die Paſſionsgeſchichte, die Beſchreibung des von dem Heskia, wie auch von dem Joſea, gefeyerten Paſſah, die Geſchichte von der Feyer des Paſſahin der Wüſten, und von der Einſetzung des Oſterlamms, das ſechſte Capitel Eſrä, das neunte Capitel Daniels, und dergleichen der Gemeine vor. Auch führt das Buch, worinnen die zum Vorleſen beſtimmte Abſchnitte der heiligen Schrift verzeichnet ſind, und das in der lateiniſchen Kirche Lectionarium heißt, dieſen Namen.

**Anagnoſtes**, oder **Vorleſer**, hieß bey den Alten derjenige gelehrte Sclave, der ſeinem Herrn etwas über Tiſch, oder bey andern Gelegenheiten vorleſen muſte.

**Anagnoſtes**, ein Leſer, Vorleſer. In der Kirche laſen anfänglich die Biſchöffe und Aelteſten, oder auch Diaconen, die Abſchnitte der heiligen Schrift, vor, woraus der gröſte Theil des Gottesdienſtes beſtand. Man hat an manchen Orten gemeine Chriſten, und in Alexandrien wohl gar Catechumenen dazu genommen, indem das meiſte auf eine vernehmliche und helle Stimme ankam. Daher auch in den Synagogen der Juden diejenigen, welche ſich vor andern durch eine gute Ausſprache unterſcheiden, zu dieſer Verrichtung beſtellt werden. Im dritten Jahrhundert aber entſtand aus den Leſern der Kirche ein beſonderer Orden, und man führte beſtändige Vorleſer ein, weil es unter den Gliedern der Gemeine, und unter den Lehrern ſelbſt zuweilen an Leuten fehlte, deren Stimme ſtark und laut genug war. Man nahm aber gemeiniglich Confeſſores oder Bekenner dazu, weil dieſe Leute wegen ihres ausgeſtandenen Leidens ſchon ohnedem in Anſehen ſtunden, und von der Kirche ernähret wurden. Im vierten Jahrhundert, da die Kaiſer Chriſten waren, machten ſich die vornehmſten

Leute eine Ehre daraus, selbst Leser abzugeben, oder ihre Kinder dazu gebrauchen zu lassen. Und so haben Julianus, der nachmahlige Kaiser, und sein Bruder Gallus zu Nicomedien, wo sie in der Nachbarschaft auf einem Landgut erzogen worden, in der Kirche vorgelesen, wenn sie in die Stadt gekommen sind. Man hat auch wohl sehr junge Leute, und Kinder dazu genommen, um angesehenen Gliedern der Kirche mit denselben eine Freude zu machen, zumahl wenn dieselbigen zur Kirche vielen Beytrag gethan hatten. Und man findet Kinder, die bereits im siebenten und achten Jahre Leser gewesen sind. Es waren daher auch hin und wieder Schulen für solche künftige Leser angelegt, und die Lehrer traten anfänglich mit ihren Untergebenen selbst auf, um ihnen im Nothfall fortzuhelfen. Weil aber hierdurch viel Mißbrauch einschlich, so verordnete der Kaiser Justinianus, daß keiner unter dem achtzehnten Jahr dazu genommen werden sollte. Das eigentliche Amt derselben war, daß sie die Abschnitte der heiligen Schrift, so wie sie von dem Bischoff, oder durch Kirchengesetze verordnet wären, der Gemeine an einem besonders dazu errichteten Lesepult, welcher Ambo genennt wurde, vorlesen musten. Die Leser gehören in der morgenländischen und abendländischen Kirche unter die geringern Orden der Geistlichen. Sie wurden durch die Handauflegung des Bischoffs ordinirt, welcher ihnen die Bibel mit folgenden Worten übergab: „Nimm hin dieses Buch, und sey ein Leser des göttlichen Worts; und wenn du dieses Amt treu und erbaulich verwaltest, so sollt du Theil haben mit denen, die dem Worte Gottes dienen." Solche Handauflegung geschieht noch in der morgenländischen Kirche; in der abendländischen aber ist sie abgekommen. Heutiges Tags lesen in der katholischen Kirche die Priester das, was noch etwa vorgelesen wird, selbst ab. In der protestantischen Kirche verrichten solches die Prediger, und nur in ihrer Abwesenheit zuweilen die Schuldiener. s. weiter Ordines, wie auch Leser.

**Anagogia**, nannte man die feyerlichen Opfer, welche der Venus in einem kostbaren Tempel auf dem Berge Eryx in Sicilien an dem Tage dargebracht wurden, da man glaubte, daß sie wieder von da nach Africa zurückkehre.

Von diesem besondern Opfer nennte man hernach alle die Opfer so, welche den Göttern zu der Zeit dargebracht wurden, da man glaubte, daß sie wieder zu ihren Wohnungen zurückkämen.

**Anagogie**, heißt in den Schulen der Gottesgelehrten, insonderheit der Mystiker, die Erhebung des Herzens zu Gott, die Einkehrung in Gott, und die Betrachtung geistlicher und ewiger Dinge. Daher das Wort: Anagogisch. s. Mystik.

**Anagogischer Sinn**, ist eine Art des mystischen Sinns, vermöge dessen etwas in der heiligen Schrift eine Beziehung auf das ewige Leben haben soll. Z. E. Jes. 35, 10. wird gesagt, daß über den Erlöseten des Herrn ewige Freude und Wonne seyn werde. Diese Erlöseten sind dem buchstäblichen Verstande nach die glaubigen Juden. Nach der anagogischen Erklärung wird dieses von den Seeligen im Himmel gesagt, und dieses mit Recht. Aber es ist alsdann eine bloße Accommodation der Worte des Propheten, keineswegs aber der eigentliche Sinn derselbigen, sondern die Wahrheit des Satzes, daß die Seeligen einer ewigen Freude genießen, muß anderst woher erwiesen werden. Wenn dergleichen Erklärungen eine beweisende Kraft haben sollen, so muß entweder in der Stelle selbst ein hinlänglicher Grund seyn, woraus erhellet, daß dieses die Absicht des heiligen Schriftstellers gewesen ist: alsdann aber ist der Sinn buchstäblich und nicht mystisch und anagogisch; oder es müssen anderwärtige Stellen der heil. Schrift angeführt werden, in welchen dergleichen Aussprüche auf etwas anders ausgedeutet werden, wie wir in dem Artikel: Allegorischer Sinn, von welchem der anagogische nicht wesentlich verschieden ist, erinnert haben.

**Anagramma.** Eine meistentheils unnütze Frucht des spielenden Witzes, da man aus einem oder mehreren Wörtern durch Versetzung oder Umkehrung der Buchstaben ein anderes Wort oder andere Wörter herausbringt. Das Anagramma ist rein, wenn in dem herausgebrachten Wort kein Buchstabe, der in dem anagrammatisirten Wort befindlich ist, weggelassen oder verändert wird: unrein, wenn das Gegentheil geschiehet. Z. E. wenn man die Buchstaben in dem Wort Leben rückwärts liest: so kömmt Nebel heraus; aus Dame wird durch Versetzung der Buchstaben Made, aus Ehre wird Heer, aus Rub wird Uhr. Diese Anagrammen sind rein. Hingegen Nelke aus Klein ist ein unreines Anagramma, weil ein Buchstabe weggelassen und ein anderer aufgenommen wird.

Andreas Rüdiger, wie ein gewisser Schriftsteller erzählt, hatte gefunden, daß aus seinem Namen (Andreas Ruidigerus) durch Versetzung der Buchstaben ergo rus Dei dignus herauskäme. Thomasius suchte Rüdigern, der anfänglich die Theologie studirte, durch allerley Vorstellungen zu bewegen, daß er das theologische Studium verlassen und sich der Arzneykunst widmen möchte. Rüdiger antwortete, er hätte freylich mehr Neigung, ein Arzt, als ein Theologe zu werden; er wolle aber doch bey der Theologie bleiben, weil er dazu einen göttlichen Beruf in seinem Namen führe; denn er wäre, wie ein unverwerflicher Anagrammatismus klar besage, rus Dei arare dignus. Narrenspossen, sagte Thomasius, das ist eben der Beruf, ein Arzt zu werden; denn rus Dei heißt der Gottesacker.

Wenn man wissen will, wie vielmal die Buchstaben eines Wortes sich anders zusammensetzen lassen: so darf man nur, nach Anleitung der Permutations-Rechnung, die Buchstaben des Wortes zählen, und alsdann von eins an alle kleinere Zahlen bis auf die Zahl der Buchstaben des Wortes in einander multipliciren. Z. E. amor bestehet aus vier Buchstaben, daher ist die Zahl der Veränderungen = 1. 2. 3. 4 = 24. Unter diesen 24 möglichen Verbindungen findet man, wenn man sie nach einander hinschreibet, sieben, die verständliche Wörter sind, nemlich amor, roma, maro, mora, oram, ramo, armo. Durch dieses Mittel kann man alle Anagrammata, die in einem gegebenen Falle möglich sind, erfinden.

**Anagramma nominis**, s. Monogramma.

**Anagraphe**, heißt in dem Justinianischen Rechte beym Ulpian so viel, als sonsten Inventarium, Repertorium. An sich kann dieses Wort jeden geschriebenen Aufsatz bedeuten.

**Anagros, Anagras**, ein Getreidemaas, dessen man sich in einigen spanischen Städten, besonders zu Sevilien, bedienet, und hält etwas mehr als die Mute zu Paris, daß also 36 Anagros 19 Setiers Pariser Maas machen.

**Anaitis**, eine Göttin, die bey den Persern, Mediern, Armeniern und Lydiern verehrt wurde. Man hält sie für die Gottheit, welche unter dem Namen Diana oder Luna angebetet wurde. Sie hatte ihre Priesterinnen, und Tempel und Altäre. Man verehrte sie unter andern

damit, daß nicht nur Sclaven männlichen und weiblichen Geſchlechts, ſondern auch die Söhne und Töchter der vornehmſten zu Ehren derſelben ihre Leiber entweihten.

**Anakamptos**, war in der griechiſchen Muſik der Gang der Töne von oben herunter, oder die ſtufenweiſe Folge von einem höhern zu einem entfernteren tiefern Ton. ſ. Agoge, Melopöia.

**Anakardienweißling**, *Papilio Anacardii*. Auf dem Elephantenlausbaum in America findet man eine mit einer weißen Wolle bekleidete Raupe. Der aus dieſer Raupe entſtehende Schmetterling wird Anacardienvogel oder Anacardienweißling genannt. Er gehört unter die Tagvögel, und hat grünlichweiße Flügel; die Vorderflügel haben blinde Augen; die Hinterflügel haben bey dem After ein fleiſchfarbiges Auge.

**Anakardine**, ſ. Elephantenlaus.

**Anakaron**, (ανακαρον), war bey den Griechen eine Heerpauke, und Anakariſta (ανακαριστης) war derjenige, der die Heerpauken ſchlug.

**Anakephaläoſis** (Redekunſt). Ein Redner, der ſein Thema völlig ausgeführt hat, und nun im Beſchluß noch die Affecten ſeiner Zuhörer erregen will, thut oft ſehr wohl, wenn er vorher das wichtigſte von dem, was er vorgetragen hat, noch einmal kurz wiederholt. Dieſe Wiederholung heißt Anakephaläoſis (Recapitulation). Sie iſt nicht nur dazu dienlich, daß die Zuhörer den Vortrag deſto leichter behalten können; ſie befördert auch die Wirkung des Vortrags. Die Kraft der Beweiſe und Bewegungsgründe wird noch einmal ſo ſtark empfunden, wenn ſie plötzlich zuſammengedrängt werden. Schlag auf Schlag erweicht das Herz. Nur muß freylich die Wiederholung ſo kurz ſeyn, als möglich, weil ſie ſonſt ihre Abſicht und Wirkung verfehlen, und das Anſehen einer zweyten Rede bekommen würde. Einem geiſtlichen Redner, beſonders einem Landprediger, iſt es aus leicht begreiflichen Urſachen ſehr zu rathen, daß er vor der Application die Hauptpuncte ſeiner Predigt mit eben den Worten wiederhole, womit er ſie in der Tractation vorgetragen hat. Wer aber ſolche Zuhörer vor ſich hat, die der neuen Einkleidung ohngeachtet doch merken können, was Wiederholung iſt, der mache, mit Luthern zu reden, die Recapitulation ſeines Vortrags ſo bunt und kraus, als er kann und mag.

Die Anakephaläoſe iſt indeſſen öfters unnöthig, beſonders nach einer kurzen, klaren, faßlichen Abhandlung. Sie iſt bisweilen auch unſchicklich, ſonderlich wenn man vor gelehrten und einſichtsvollen Leuten geredet hat, welchen man zutrauen muß, daß ſie einen Vortrag ſchnell begreifen und leicht behalten können. Die das können, für die iſt Wiederholung aufgewärmte Speiſe; die es nicht können, freuen ſich doch des guten Zutrauens.

**Anakönoſis** (Lat. *Communicatio*, im Deutſchen, das Befragen). Eine oratoriſche Figur, wodurch man mit den Zuhörern zu Rath geht, mit ihnen überlegt, was zu thun ſey, oder auf ihr Urtheil die Entſcheidung ankommen laſſen will. Z. E. Apoſtelgeſch. 4, 19. Richtet ihr ſelbſt, obs vor Gott recht ſey, daß wir euch mehr gehorchen, dem Gott — Und in folgender Stelle aus Spaldings Predigten: Ein jeder unter euch mag nun ſelbſt ſagen, ob die Religion Jeſu Chriſti den Vorwurf verdiene, daß ſie die menſchliche Natur zu ſehr einſchränke, und zu viel Härte gegen ſie beweiſe.

Dieſe Figur hat eine beſondere Kraft, die Zuhörer für den Redner einzunehmen. Dann durch dieſe Wendung, die er ſeiner Rede giebt, läßt er nicht nur ihren Einſichten oder ihren Geſinnungen Gerechtigkeit widerfahren, ſondern er verräth auch auf eine beſcheidene Art, und manchmal mit einer gefälligen Herablaſſung, die Zuverſicht, welche er in die Wahrheit ſeiner Vorſtellungen, in die Stärke ſeiner Beweiſe, und in die Gerechtigkeit und Billigkeit ſeiner Forderungen ſetzt.

**Anakokfrucht**, iſt eine groſſe Art von Americaniſchen roth und ſchwarzen Bohnen, die in der Mitte aufgetrieben, dichte, glatt und glänzend iſt. Im Waſſer fällt ſie zu Boden. Der äußere Theil iſt offen und hat beynahe die Geſtalt eines Schnabels. Inwendig in der Frucht iſt ein weiſſes Mark, welches die Indianer als ein Brechmittel einnehmen.

**Anakoluthon**. Wenn in einer Rede das Nachfolgende mit dem Vorhergehenden nicht übereinſtimmt, der Mangel der Uebereinſtimmung mag in den Ausdrücken oder in den Gedanken ſeyn: ſo nennt man dieſen Fehler ein Anakoluthon. Das Anakoluthon iſt alſo oft ein Fehler der Wortfügung, wie in folgender Stelle aus dem Terenz: nos omnes, quibus eſt obiectus alicunde labor, priuſquam id Veſcitum eſt, lucro eſt. Nos omnes ſchickt ſich nicht zu lucro eſt. Bisweilen entſtehet es entweder daher, weil der Nachſatz in einer zuſammengeſetzten Periode fehlt; oder daher, weil der Nachſatz mit dem Vorderſatz nicht übereinſtimmt. Extemporirende Redner verfallen oft in dieſen Fehler.

Von einigen Rhetorikern wird Anantapodoton und Anakoluthon für einerley gehalten; von andern werden beyde Fehler ſo unterſchieden, daß ſie den Mangel des Nachſatzes Anantapodoton; den Mangel der Uebereinſtimmung aber zwiſchen dem Nachſatz und Vorderſatz Anakoluthon nennen. Wenn z. E. jemand ſagte: ſo unentbehrlich der Regen zur Fruchtbarkeit der Felder iſt, ſo nöthig iſt es, dem Reiz der Verführung zu widerſtehen: ſo wäre das ein Anakoluthon, weil das Folgende mit dem Vorhergehenden gar nicht übereinſtimmt.

**Anakreontiſche Lieder, oder Gedichte.** Sie haben ihren Namen von dem berühmten griechiſchen Liederdichter Anakreon, der aus der Stadt Tejos in Jonien gebürtig geweſen, und zu den Zeiten des Cyrus und Cambyſes lebte. Wein und Liebe ſind die Gegenſtände, die er in ſeinen Liedern mit einer ausnehmenden Leichtigkeit, Anmuth, Delicateſſe und Naivetät beſungen hat. Seine Lieder haben eine leichte und kurze Versart, die ihrem leichten und frölichen Inhalt angemeſſen iſt. Es ſind dreyfüßige Jamben, oder vierfüßige Trochäen, die nicht in Strophen abgetheilt ſind. Unter den Deutſchen hat ſich Gleim, als der glücklichſte Nachahmer Anakreons, berühmt gemacht. Außer ihm haben auch Hagedorn, Uz, Leſſing, Kleiſt, Gerſtenberg u. a. ſchätzbare Produkte in dieſer Manier geliefert. Ihre anakreontiſche Lieder ſind nicht immer in dreyfüßigen Jamben oder vierfüßigen Trochäen, ſondern auch in andern leichten und wohlklingenden Versarten abgefaßt. Man leſe hier einige Proben:

Vorſatz am 20ſten Geburtstage.

Den flüchtigen Tagen
Wehrt keine Gewalt;
Die Räder am Wagen
Entfliehn nicht ſo bald.

Wie Blitze verfliegen,
So ſind ſie dahin!
Ich will mich vergnügen,
So lang ich noch bin.

Amor im Zorn.

Amor ſagte zur Cythere
In der ganzen Götterſchaar,
Als er zornig auf ſie war,
Daß Dorinde ſchöner wäre:
Die geſammte Götterſchaar
Widerſprach dem Amor zwar;
Aber Amor ſagte wahr.

---

An Damon.

Was? für eine Hand voll Goldes
Giebſt du deine Lebenszeit
Einem Fürſten? Damon werde
Ein Anakreon noch heut.

Trage ſeine Hand voll Goldes
Heut dem Fürſten noch zurück,
Und bedanke tiefgebückt
Dich für Ehre, Gnad und Glück.

Und fang an, dir ſelbſt zu leben,
Heute noch gieb mir das Wort;
Morgen kann der Tod ſchon kommen
Und dir ſagen: du muſt fort.

Es wäre zu wünſchen, daß uns ſo viele ſchlechte Nachahmer des Anakreon mit ihren zum Theil elenden, zum Theil ungeſitteten Liedern verſchont hätten. Anakreontiſche Lieder ſollen, wie ein weiſer Kunſtrichter ſagt, nicht zum Leſen in einſamen und ernſthaften Stunden, die man beſſer anwenden kann, ſondern als ein artiges Spiel zur Ermunterung in Geſellſchaften, und zur Erquickung des ermüdeten Geiſtes geſchrieben ſeyn. Sobald ſie daher durch Obſcoenitäten die guten Sitten beleidigen: ſo ſind ſie kein artiges, ſondern ein ungezogenes Spiel, und dann wird ſie jeder Verehrer der Tugend und Religion ungeleſen laſſen.

**Analabon**, heißt bey den griechiſchen Mönchen der oberſten Klaſſe, die Kappe oder Mütze, die ſie tragen, und welche gemeiniglich mit fünf Kreutzen bezeichnet iſt, und in der Geſtalt eines Kreutzes über die Schultern hängt.

**Analabus** bedeutet eine gewiſſe Art von Mönchskleidung, die man heut zu Tage Sarpullier nennet. S. Sarpulier.

**Analecta** bedeutet der Abſtammung aus dem Griechiſchen nach, eine Sammlung kleiner Dinge, und iſt ein Name, den die Gelehrten zuweilen Sammlungen kleiner Schriften zu geben pflegen.

**Analecta** heißen daher auch die übrig gebliebenen Speiſen und Brocken, welche von den Hausbedienten nach der Tafel geſammelt wurden.

**Analectä** waren Sclaven bey den Römern, welche die vom Tiſch gefallene Broſamen zuſammenleſen mußten.

**Analemma** heißet in der Aſtronomie eine Art des Aſtrolabiums, welche Johannes de Rojas erfunden, und beſtehet in dem Entwurfe der Kreiſe, die man ſich am Himmel zu gedenken hat, auf der Ebene des Coturus der Sonnenwende, welche von einem Auge betrachtet wird, das ſich in der Axe deſſelben befindet, aber unendlich weit entfernet iſt. Es dienet allerley aſtronomiſche Aufgaben damit aufzulöſen, z. E. die Abweichung der Sonne oder eines andern Sternes, die grade und ſchiefe Aufſteigung, den Grad der Ekliptik, der zu einer gegebenen Zeit im Mittagskreiſe ſtehet, aus der gegebenen Zeit die Höhe eines beſtimmten Sternes, oder aus der Höhe des Sternes die Zeit zu finden u. d. g.

**Analemma** heißet in der Gnomonik theils ein ausdrücklich dazu verfertigtes Inſtrument von Kupfer oder



Meßing, theils auch nur dazu auf Papier gezeichnete Figur, durch deſſen oder deren Hülfe man die Linien der Zeichen des Thierkreiſes oder auch der Tageslängen in die Sonnenuhren zeichnen kann, damit ſie mit der Spitze des Schattens den Ort der Sonne oder die Länge des Tages auſſer den Stunden anzeigen. Das erſte, welches man auch den Zeichenträger oder *trigonum ſigniferum* *) nennet, wird folgendergeſtalt gemacht. Auf eine nach Belieben angenommene Linie A B ſetzet man zu beyden Seiten Winkel B A C, B A D, die der größten Abweichung der Ekliptik gleich ſind, und ziehet die Linien A C, A D, ſchreibet unten bey B ♑ und ♎, bey C oder ♋ und bey D Z. Ferner ſetzet man auf dieſelbe Linie A B rechts und links die Abweichungen des Anfangs des Stieres und der Zwillingen, ziehet die Linien A N, A O und ſchreibet bey N rechter Hand ♉ und ♍, bey N linker Hand ♌ und ♊, bey O rechter Hand aber ♓ und ♐, und bey O linker Hand ♒ und ♑. Will man dieſe letzte Abweichungen nicht beſonders auftragen, ſo kann man mit beliebiger Eröfnung des Zirkels aus A den Bogen E L M F zwiſchen den Linien A D und A C beſchreiben, die Sehne E F ziehen und aus deren Mitte G den Kreis E G K F I H E zeichnen. Denn wenn man dieſen durch die Punkte G, K u. ſ. w. in zwölf gleiche Theile theilet, und die Theilungspunkte H und G, I und K u. ſ. w. durch gerade Linien aneinander hänget, ſo ſchneiden dieſe Linien H G, I K den Bogen E L M F in den Punkten L, M u. ſ. w. durch welche die Linien A O, A N zu ziehen ſind. Dieſer Bogen nämlich ſtellet ein Stück des Abweichungskreiſes vom Wendekreiſe des Krebſes bis zum Wendekreis des Steinbocks vor und aus dem Punkte, z. E. K, der in der Ekliptik E G K F der Anfang des Scorpions iſt, lauft G I parallel mit dem in den Anfang der Wage gezogenen Halbmeſſer des Aequators A B, als die Sehne eines Tagekreiſes vor dem Anfang des Scorpions und der Fiſche, welcher Tagkreis demnach den Abweichungskreis in einem Punkte M ſchneidet, der den Bogen M P als die Abweichung des Anfanges des Scorpions und der Fiſche beſtimmet. Verlanget man auſſer der Abweichung des Anfangs eines jeden Zeichens auch die des 10ten, 20ten Grades u. ſ. w. ſo ſiehet man leicht aus dem geſagten, was deswegen ferner zu thun iſt.

Das andere Analemma,**) welches dienet die Linien der Tageslängen in die Uhren zu zeichnen, wird folgendergeſtalt bereitet. Aus einem in der Linie A B angenommenen Punkte A zeichnet man mit beliebiger Oefnung des Zirkels den Bogen C F D, ſticht von F nach C und D die Höhe des Aequators ab, ziehet die Linie C D und beſchreibet aus dem Punkte E denſelben mit C E den halben Kreis C G D. Dieſen halben Kreis theilet man in 24 gleiche Theile, deren einige mit den Buchſtaben H, I, K, bezeichnet ſind, durch dieſe Theilungspunkte ziehet man mit A B gleichlaufende Linien H L, I M, K N u. ſ. w. und durch die dadurch in C D beſtimmte Punkte L, M, N u. ſ. w. die Linien A O, A P, A Q u. ſ. w. Bey B ſetzet man endlich 12, bey O 13, bey P 14 u. ſ. f. rechter Hand aber von B 11, 10, 9 u. ſ. f. ſo iſt das Inſtrument oder die Figur fertig. Weil ich annehme, daß bey der gegebenen Aequatorshöhe der kürzeſte Tag 8, der längſte 16 Stunden lang ſeye, ſo habe ich nur die Linien von A 8. bis A 16. hingezeichnet und die übrige unbrauchbare weggelaſſen.

Der Gebrauch dieſer Figuren wird in dem Artickel Sonnenuhr erkläret werden.

*) ſ. Tafel der Sonnenuhren. Fig. 3.
**) ſ. ebendaſ. Fig. 4.

**Analepsis**, iſt eine muſikaliſche Figur: wenn nemlich eine Schlußformel zweymal nacheinander wiederholet wird.

**Analeptiſche Mittel**, ſ. Herzſtärkende.

**Analoga**, werden in der Philoſophie Dinge genennet, welche, ohngeachtet der in gewiſſer Rückſicht zwiſchen ihnen ſtatt habenden Aehnlichkeit, dennoch in der That von einander unterſchieden ſind. Die ältere Weltweiſen haben in der Lehre von den Antepräd̈icamenten weitläuftig von ihnen gehandelt; wir begnügen uns, das vornehmſte davon anzuführen. Die merkwürdigſte ſind die *Analoga inæqualitatis*, worunter man Dinge verſtehet, die zwar einander ähnlich ſind, deren eins aber ſpecifiſch vollkommner oder unvollkommner iſt, als das andere. (ſ. Vollkommenheit.) In dieſem Verſtande ſind z. E. die Seelen der Thiere Analoga der Geiſter, dann jene ſind, wie dieſe, unkörperlich, durch alle Kräfte der Natur unzerſtöhrlich, haben Vorſtellungen und Bewuſtſeyn, Begierden und Abſcheu, ſind aber zugleich nicht nur unvollkommener, ſondern weſentlich und dergeſtalt unvollkommener, daß ſie deswegen in eine andere Art oder Species der Dinge gehören. Nachdem das voll- oder unvollkommnere keinen eigenen Namen hat, damit es benennet werden könnte, giebt man ihm den Namen der andern Gattung, und unterſcheidet es davon durch den Beyſatz Analogum. Als in unſerem Exempel, die menſchliche Seelen ſind Geiſter, was ſind die Seelen der Thiere? wir haben kein eigenes Wort, womit wir die Antwort ausdrücken könnten, wir nennen ſie deswegen Analoga der Geiſter. Eine andere Art ſind die *Analoga attributionis*, oder diejenige Dinge, welche dasjenige nicht ſind, wovon man ihnen den Namen giebt, aber damit verknüpft, d. i. Urſachen davon, Wirkungen, Zeichen u. ſ. w. ſind. Z. E. eigentlich iſt der Menſch oder das Thier geſund; man nennet aber auch den Puls geſund, eine Speiſe geſund, einen Schlaf geſund, weil der erſte ein Zeichen, die andere eine Urſache, und der dritte eine Wirkung der Geſundheit iſt. Die dritte Art ſind die *Analoga proportionalitatis*, d. i. ſolche Dinge, die in verſchiedenen Sachen einerley Stelle vertretten, oder deren eines in demjenigen, wozu es gehöret, das iſt, was das andere in dem andern, wozu es gehöret. Z. E. die Gräten ſind in den Fiſchen das, was in andern Thieren die Knochen ſind, daher ſagt man ſie ſeyen ihnen analog.

**Analogia**, heißt in der Mathematik eben ſo viel, als **Proportion**, welches Wort deswegen nachzuſchlagen.

**Analogia.** Hiervon hat eine beſondere Art ſehr wahrſcheinlicher Beweiſe ihren Namen. Wann man nemlich von der Aehnlichkeit in dem, was an einer Sache in die Sinne fällt, mit einer andern auf die Aehnlichkeit in dem übrigen, was nicht in die Sinne fäut, ſchlieſet, ſo heiſſet man dieſes das *Argumentum ab analogia*. Wegen demſelbigen behauptet der Aſtronom, daß in den Planeten, welche Weltkörper ſind, wie unſere Erde, Gewächſe, Thiere und vernünftige Einwohner zu finden ſeyen, wie auf unſerer Erde; daß um die Fixſterne ſich gleichfals Planeten bewegen, weil ſie Sonnen ſind, wie unſere Sonne, die Planeten um ſich hat. Wer ſeine Erkenntniſſe ſorgfältig zu prüfen ſich die Mühe nehmen will, wird finden, daß ein größerer Theil derſelben, als er vermuthet, auf nichts anders, als dieſem Argumente beruhet.

**Analogia fidei**, oder Aehnlichkeit des Glaubens. Ein Schriftſteller iſt ſelten in allem demjenigen, was er ſagt, völlig deutlich. Es erfordert alsdann die Billigkeit, daß man die dunklen Stellen mit den deutlichern zuſammenhält, ihn aus ſich ſelbſten erklärt, und inſonderheit auf die erſten Grundſätze Acht hat, worauf er ſein ganzes Werk gebaut hat. Ob es gleich möglich iſt, daß ein Schriftſteller dieſen Grundſätzen nicht immer getreu verbleibt, ſondern ſich in dem Verlauf ſeines Vortrags widerſpricht, ſo iſt doch ausgemacht, daß die Zurückführung aller ſeiner übrigen Sätze, ſie mögen nun dunkel ſeyn, oder widerſprechend ſcheinen, auf ſeine erſten Grundſätze, oder auf ſein Syſtem, wie man auch ſpricht, manche Dunkelheit aufklärt, und manchem ſonſt ſcheinbaren Widerſpruch abhilft. Dieſe nemliche Billigkeit muß der heiligen Schrift ebenfals erwieſen werden. Es kommt aber bey derſelbigen noch hinzu, daß ſie als ein von Gott herrührendes Buch nichts falſches enthalten, und ſich, und andern ausgemachten Wahrheiten nicht widerſprechen kann. Betrift alſo die Frage ſolche Sätze, welche der geſunden Vernunft offenbar widerſprechen, wenn man ſie blos nach den Worten verſtünde, ſo muß von dem Wortverſtand abgegangen werden. Eben dieſe Bewandniß hat es mit ſolchen Erklärungen, welche andern in der heiligen Schrift deutlich genug bekannt gemachten Wahrheiten entgegen ſind. Dieſe können nicht angenommen werden, wenn man nicht behaupten will, daß Gott ſich ſelbſt widerſpreche, welches Menſchen in ihren Schriften bey dem beſten Willen aus menſchlicher Schwachheit oft zu widerfahren pflegt. Solche deutliche Wahrheiten, welche bey allen übrigen Lehren der heiligen Schrift beſtändig zum Grunde liegen, und vorausgeſetzt werden, machen ſo zu reden das Syſtem der heiligen Schrift aus. Man nennt ſie auch fundamentelle oder weſentliche Glaubensartikel, wovon beſonders nachzuſehen iſt. Aus dieſem Syſtem, welches man die Analogia fidei, oder Glaubensähnlichkeit nennt, weil alle übrige vorkommende Lehren und Erklärungen hiermit übereinſtimmen, und denſelben in ſofern ähnlich ſeyn müſſen, iſt die Wahrheit eines jeden Lehrſatzes, und die Erklärung einer jeden Stelle zu beurtheilen, und in ſofern iſt dieſe Analogie ein Grundſatz, und zwar ein wichtiger Grundſatz der Auslegungskunſt. Allein dieſes muß recht verſtanden werden. Er iſt es nur verneinenderweiſe, keineswegs aber auf eine bejahende Art. Das iſt: man kann nicht ſchlieſen. Dieſe Erklärung iſt richtig, weil ſie keiner weſentlichen Glaubenswahrheit widerſpricht. Denn ſie kann, dem Redegebrauch, dem Zuſammenhang, u. ſ. w. widerſprechen. Eben ſo wird ein Satz dadurch nicht zur Wahrheit, daß er keinem eigentlichen Glaubensartikel widerſpricht. Denn es iſt möglich, daß er ganz und gar keine Verbindung damit hat. Sondern der Verſtand iſt dieſer: Derjenige Satz, oder diejenige Erklärung, welche irgend einem Glaubensartikel, oder dem ganzen Syſtem der heiligen Schrift widerſprechen, die können nicht richtig ſeyn. Alle Ausleger unter allen Religionspartheyen ſind darinnen einig, daß es wenigſtens einige Grundwahrheiten, gleichwie in menſchlichen Wiſſenſchaften, alſo auch in der Religion giebt. Allein, wenn es zur Anwendung dieſer hermeneutiſchen Regel kommt, ſo trennen ſie ſich oft genug von einander: indem gemeiniglich ein jeder die Sätze ſeiner Kirche, allenfals auch ſeine eigene Lieblingsmeynungen, für die erſten, vornehmſten, und gewiſſeſten Wahrheiten hält, wornach er gleich als nach einem Probierſtein alles beurtheilen müſte. Daß aber dieſe Regel falſch angewendet wird, macht ſie nicht ſelbſt ungegründet. Sie bleibt auch brauchbar, ſo lange es gewiß iſt, daß die heilige Schrift

in allem demjenigen, was unumgänglich zur Seeligkeit erforderlich ist, deutlich, ja überhaupt genommen, ein verständliches Buch ist. Denn wenn selbst die wesentlichsten Grundlehren so unverständlich vorgetragen wären, daß man zu denselbigen erst des Ausspruch eines, allenfals auch untrüglichen Menschen bedürfte, so wäre die Schrift in einem hohen Grade vergeblich. Auch diejenigen Religionspartheyen, welche derselbigen noch die Tradition an die Seite setzen, beweisen doch nicht nur manche Glaubensartikel selbst aus der Schrift; sondern suchen auch darzuthun, daß diejenigen, welche sie noch aus der Tradition hinzufügen, derselben nicht zuwider seyen. Diejenigen, welche über diese Regel spotten, verwechseln entweder den Mißbrauch mit der Regel, oder müssen glauben, daß in der Schrift keine deutlichen Stellen von den Glaubenswahrheiten enthalten seyen, oder daß die von allen Menschen anerkannte Regel, daß man ein jedes Buch aus sich selbst erklären, und die Sätze eines Schriftstellers nach seinem System beurtheilen müsse, falsch sey.

Man macht zuweilen einen Unterschied zwischen Analogie des Glaubens und Analogie der Schrift. Jene ist die Uebereinstimmung aller Glaubensartikel untereinander selbst; diese aber ihre Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift. Jene ist ohne diese unzulänglich: denn es ist möglich, daß alle Sätze eines Systems unter sich selbst übereinkommen, und doch entweder zum Theil, oder wohl gar insgesammt der Schrift entgegen sind. Analogie der Schrift heißt auch die Uebereinstimmung der Schrift mit sich selbst, und dieses ist eben das, was wir bisher mit Anwendung auf ihre Erklärung, und die daraus gezogene Glaubensartikel vorgetragen haben.

**Analogie des Rechts.** Wann in den Gesetzen über eine Sache nichts verordnet ist, man diese Sache aber mit einer andern ähnlichen vergleicht, die in den Gesetzen bestimmt ist, und aus dieser Vergleichung herleitet, was bey jener Sache Rechtens seyn müsse, so sagt man: man habe aus der Rechtsanalogie geschlossen, die Analogie des Rechts erfordere dies ꝛc.

**Analogie.** Dies Wort, das überhaupt das Verhältniß und die Aehnlichkeit mehrer miteinander übereinkommender Dinge anzeigt, heißt in der Sprachlehre insbesondere die Uebereinstimmung verschiedener Redetheile in ihren Beugungen, und was damit verbunden ist, wegen einer Aehnlichkeit, die sich unter ihnen findet. Diese Aehnlichkeit besteht oft in der Endigung und der Form eines Worts überhaupt. Z. E. das penna wie mensa declinirt, portare wie amare conjugirt wird, gründet sich auf die Aehnlichkeit der Endigung. Oft liegt die Aehnlichkeit in der Bedeutung, z. E. daß דַּד die Brust einen Dual in dem Hebräischen, wie יָד die Hand hat, dies gründet sich darauf, daß beyde solche Theile am Menschen anzeigen, die von Natur gedoppelt sind. Werden mehrere Wörter, wegen einer solchen Aehnlichkeit, auf gleiche Art declinirt oder conjugirt, so wird das ins besondere Analogie der Conjugation und der Declination genennt. Auch gehört hieher Analogie der Prosodie, die darinn besteht, daß die Wörter wegen einer gewissen Uebereinstimmung miteinander eine gleiche Länge oder Kürze ihrer Sylben haben, z. E. alius und tibicen haben beyde, so verschieden diese Wörter auch von einander sind, einerley Länge der vorletzten Sylbe, wegen der Aehnlichkeit, daß bey den Sylben zusammengezogene Sylben sind, alius für aliius, tibicen für tibiicen. Sonderlich aber braucht die Analogie der Quantität oder der Sylbenlänge auf der grammatischen Analogie der Abstammung, der Declination und Conjugation, z. E. clamarem kommt so von clamo her, wie amarem von amo: daher auch beyde in der Länge der vorletzten Sylbe miteinander übereinkommen. In wie fern man auf die Verbindung der verschiedenen Redetheile miteinander zu Sätzen und Perioden sieht, so gründet sich darauf eine neue Art von Analogie, die fehlen kann, wenn auch die bisher genannten statt finden. Sie besteht in der Uebereinstimmung der Wendungen, Stellungen und Verbindungen der Sätze und ihrer Theile untereinander, mit dem in der Sprache eingeführten Redegebrauch, der zum Gesetz geworden ist.

**Analogisch**, heißt ein Wort, wenn es nach seiner Bedeutung, nach seinen Beugungen, nach seiner Form u. s. w. mit den Wörtern übereinstimmt, mit welchen es zu einer Klasse gehört. s. Analogie. Muß man in einer ausgestorbenen Sprache ein neues Wort erfinden, so muß es analogisch seyn, d. i. es muß übereinstimmend mit den Wörtern in der Sprache seyn, die solche Gegenstände anzeigen, welche von einerley Natur und Art mit dem sind, welcher durch das neue Wort ausgedruckt werden soll.

**Analogium**, ist eine Benennung des Lesepults in der griechischen Kirche. s. Ambo.

**Analogum modi.** Da die Philosophen wahrgenommen, daß Gott eins und das andere an sich habe, welches ihm nicht mit derjenigen absoluten Nothwendigkeit zukommt, womit ihm seine übrige Eigenschaften zukommen; gleichwohl aber mit seinem unendlichen Wesen keine Zufälligkeiten von der Art bestehen können, wie diejenige sind, die man bey den endlichen Wesen modos nennet: so haben sie davor den angeführten Namen erdacht, wovon Wolff folgende dem vorstehenden und dem Begriffe der *Analogorum inaequalitatis* gemäße Erklärung giebt, ein *Analogum modi* bedeute dasjenige, dessen Entgegengesetztes zwar dem unendlichen Wesen nicht widerspricht, aber auch in demselbigen keinen zureichenden Grund seines Daseyns hat. In dem Artikel Grund wird gezeiget werden können, daß es zweyerley Arten desselben giebt; eine nöthigende, die da macht, daß das Gegründete seyn muß, also sein Gegentheil nicht seyn kann, und eine blos bestimmende, vermöge der das Gegründete zwar ist, aber nicht seyn muß, also mit der die Möglichkeit, aber nicht die Wirklichkeit des Gegentheils bestehet. Setzet man diesen Unterschied voraus, so lässet sich dadurch der Unterschied zwischen den Eigenschaften (attributis) und den Analogis modorum noch deutlicher begreiffen. Jene haben nemlich in dem Wesen der Sache, der sie zukommen, einen nöthigenden, diese einen blos bestimmenden Grund. Letztere sind, da das Wesen ewig ist, und das Gegründete zugleich mit dem Grunde gesetzet wird, auch ewig beständig, und der wirklichen Veränderung ununterworfen; weil aber ihr Grund nicht nöthigend, sondern blos bestimmend ist, so sind sie nicht nothwendig, sondern zufällig, und könnten der absoluten Möglichkeit nach anders seyn. Die Weise also, wie sie ihrem Subject zukommen, ist mit der Weise, wie die Eigenschaften ihm zukommen, in dem, was die Wirklichkeit betrift, einerley, dagegen aber in dem, was die Möglichkeit betrift, davon unterschieden. Sie kommen also zu, wie man zu reden pfleget, per modum attributorum. Ein Beyspiel giebt der Rathschluß Gottes, die Welt zu schaffen, ab. Ein zureichender Grund davon muß vorhanden seyn, und

daſſelbe muß wegen der Unabhängigkeit Gottes nicht auſſer ihm, ſondern in ihm ſelbſt zu finden ſeyn, und zwar in ſeinem Weſen, worauf alles zurückweiſet, worinn man ihn ſonſt ſuchen wollte. Wäre aber dieſer Grund nöthigend, ſo fiele die Freyheit des göttlichen Willens hinweg, und es hätte ſo wenig in dem Belieben Gottes geſtanden, ob er die Welt ſchaffen wollte oder nicht, als wenig es in dem Belieben eines ſchweren Körpers ſtehet, ob er das unter ihm liegende drücken wolle oder nicht. Alſo iſt der in dem Weſen Gottes enthaltene Grund ſeines Rathſchluſſes blos beſtimmend, und daher iſt derſelbe zwar ewig, beſtändig und unverändert, aber dennoch nicht nothwendig, ſondern zufällig und auch anders möglich. Wer die Sache genau überleget, wird nichts anſtößiges dabey finden, wann man auch andern Dingen, wenigſtens endlichen Geiſtern, Analoga modorum zuſchreibet. Der Begriff derſelben paſſet ganz auf die allgemeine Beſtimmung unſerer Seele, nur das zu wollen, was wir für gut halten, oder das ſogenannte Geſetz des Begehrens und des Abſcheues, und darinn ſteckt die Quelle der Freyheit unſeres Willens, (ſ. Freyheit.) vermöge welcher wir uns gewiß und unfehlbar nach den Bewegungsgründen richten, aber nicht nothwendig richten müſſen.

**Analogum rationis**, ſ. Vernunft-Aehnliches.

**Analysis**, bedeutet in der Vernunftlehre eine Auflöſung unſerer Gedanken in dasjenige, was ſie in ſich enthalten. Die Analyſis der Begriffe beſtehet alſo in der Zerfällung derſelbigen in die einzelne Merkmale, woraus ſie beſtehen; in der Bemerkung der gemeinſchaftlichen, die das Geſchlecht, wozu die Sache gehöret, ausmachen, und der beſondern, wodurch dieſe Art von andern unterſchieden wird; in der Betrachtung deſſen, was jedes Merkmal und jede Verbindung deſſelben vorausſetzet, und nach ſich ziehet u. ſ. w. Die Analyſis der Sätze unterſcheidet das Subject, wovon die Rede iſt, von dem Prädicat, das davon geſagt wird; die Bedingung, und in derſelben alle einzele angegebene, und aus dem angegebenen weiter fließende Umſtände von dem, was darunter behauptet wird, nach allen ſeinen Beſtimmungen; die mehrere Sätze, die in einem zuſammengezogen ſind; die Ausnahmen, die engern Einſchränkungen, welche denſelben angehänget ſind u. ſ. w. Die Analyſis der Beweiſe zergliedert dieſelbe in ihre einzele Schlüſſe; nimmt die Richtigkeit oder Unrichtigkeit in ihrer Folge und in ihrem Zuſammenhange wahr; unterſcheidet und betrachtet alle darinn angenommene Gründe und Vorderſätze u. ſ. w.

**Analysis**, im mathematiſchen Verſtande, bedeutet bey vielen eben ſo viel, als Algeber, welches Wort ſchon oben erklärt worden. In feinem und genauerem Verſtande aber bezeichnet es eine Wiſſenſchaft, das geſuchte dadurch zu erfinden, daß man es als bekannt annimmt, und durch beſtändiges Rückwärtsgehen vom zuſammengeſetzteren zu dem einfacheren, von der Folge auf die Gründe endlich dasjenige entdecket, wodurch das Geſuchte beſtimmet und alſo die vorgelegte Frage aufgelöſet wird. Daher ſchickt ſich der Name Analyſis, oder Auflöſungskunſt, wohl zu der Sache, die dadurch benennet wird. Ihr wird die Syntheſis entgegengeſetzt, bey welcher man im Denken grade den umgekehrten Weg, nemlich vorwärts von dem einfacheren zu dem zuſammengeſetzteren, von den voraus bekannten Gründen zu den unbekannten Folgen fortgehet, bis man die letzte derſelben, die man zu erweiſen ſich vorgeſetzt hatte, herausgebracht.

Die alten Mathematiker haben hiervon bereits vortreffliche Proben gegeben. Pappus, in der Vorrede vor das ſiebente Buch der Collectionum mathematicarum, führet die Data und Poriſmata des Euklides, zwey Bücher de Sectione rationis und achte conicorum des Apollonius, fünf Bücher de locis ſolidis des Ariſtäus, zwey de mediis proportionalibus des Eratoſthenes an, welche zum Theil noch übrig ſind. Damit der Leſer ſich von ihrem Verfahren, welches von der Weiſe, wie die Neuern zu Werk gehen, ſehr unterſchieden iſt, einen Begriff machen könne: ſo will ich aus der erſten der kaum angeführten Schriften, aus den datis des Euklides, den 88ſten Satz als ein leichtes Beyſpiel anführen. Der Winkel ABC *) im Abſchnitte eines Kreiſes von gegebenen Durchmeſſer wird gegeben, man ſucht die Sehne. Man ſetze, AC ſeye dieſe Sehne und ABC der gegebene Winkel; ziehe ferner aus A den Durchmeſſer AD und von C nach D die Linie DC. Man weis alſo, daß ACD ein rechter Winkel iſt, und D iſt gleichfalls gegeben, als welcher mit B zwey Rechte macht. Weil nun in allen Dreyecken, darin zwey Winkel einerley ſind, die Seiten in demſelben Verhältniß ſtehen: ſo iſt die Verhältniß von AD zu AC bekannt. Man weis aber die eine dieſer Linien, nemlich den Durchmeſſer AD; alſo auch die andere, oder die Sehne AC.

Etliche hundert Jahre nach dieſen hat man angefangen, der Analyſis eine algebraiſche Geſtalt zu geben, und das älteſte Werk von dieſer Art, das noch vorhanden iſt, ſind die von dreyzehn Büchern übriggebliebene ſechs des Diophantus von Alexandrien, welcher zur Zeit Nerons, oder Antoninus Pius, wie einige wollen, gelebet. Eine Probe, wie man die Auflöſungskunſt damals angewendet, zu geben, will ich aus dem erſten Buche die ſiebente Frage vorlegen. Zwey gegebene Zahlen von einer ſolchen dritten geſuchten abzuziehen, daß die Reſte in einer gegebenen Verhältniß ſtehen. Es ſeyen die beyde gegebenen Zahlen 100 und 20, und die Verhältniß die, daß der größere Reſt dreymal ſo groß ſey als der kleinere. Man nehme die geſuchte Zahl als bekannt an, und nenne ſie 1 Z (eine Zahl). Der kleine Reſt iſt alſo 1 Z — 100, und der größere 1 Z — 20. Nun ſoll der kleinere Reſt dreymal genommen dem größeren gleich ſeyn. Alſo iſt 3 Z — 300 gleich 1 Z — 20. Setzet man auf beyden Seiten 300 zu, ſo giebt ſich, 3 Z ſeyen gleich 1 Z — + 280. Nimmt man ferner auf beyden Seiten 1 Z hinweg, ſo ſiehet man, daß 2 Z gleich ſeyen 280. Dividiret man endlich auf beyden Seiten mit 2, ſo erfähret man, 1 Z ſeye gleich 140. Die Probe bekräftiget die Rechnung; denn 140 weniger 100 iſt 40, und 140 — 20 iſt 120, und dreymal 40 giebt 120. Wie dieſe Art von Analyſis ſeit dem funfzehnten Jahrhundert weiter getrieben worden, kann unter dem Artikel Coß geſucht werden.

Endlich kam die Algeber in denjenigen Stand, worin ſie heut zu Tage iſt, wovon oben unter dem Worte Algeber nachzuleſen, und dadurch kam zugleich die Analyſis in diejenige Verfaſſung, die ſie nunmehr hat. Manchen Leſern wird damit gedienet ſeyn, wenn ihnen auch ein leichtes Exempel der jetzigen Analyſis vorgeleget und dadurch der Vorzug derſelbigen vor der alten begreiflich gemacht wird. Man giebt mir den Unterſchied zweyer Zahlen, nebſt dem Unterſchiede ihrer Quadrate, ich ſolle die Zahlen ſelbſt finden. Man nehme an, die größere der geſuchten Zahlen ſeye $x$, die kleinere $y$; der erſte

*) ſ. Tafel Algebr. Fig. 1.

gegebene Unterschied soll $a$, der andere $b$ seyn. Derohalben

$x - y = a$ und $x^2 - y^2 = b$

$x = a + y$ $y$ add. $x^2 = b + y^2$ $y^2$ add.

$x^2 = a^2 + 2ay + y^2$ quadr.

also $a^2 + 2ay + y^2 = b + y^2$ $y^2$ subtr.

$2ay + a^2 = b$ $a^2$ subtr.

$2ay = b - a^2$ div. mit $2a$

$y = \frac{b - a^2}{2a}$

Wenn man also $a = 2$, $b = 24$ setzet: so ist die kleinere Zahl oder $y = \frac{b - a^2}{2a} = \frac{24 - 4}{4} = \frac{20}{4} = 5$, und weil $y$ um 2 kleiner seyn soll, als $x$, so ist $x = 7$.

Wie groß der Nutzen dieser nunmehro zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebrachten Wissenschaft seye, können diejenige, die sie sonst nicht zu beurtheilen wissen, daraus genugsam abnehmen, daß durch sie in einem Jahrhunderte von den neueren Mathematikern mehrere und wichtigere Dinge erfunden worden, als in aller vorhergehenden Zeit von den älteren, ja daß man durch sie zu Kenntnissen gelanget, die ein Euklides, ein Archimedes selbst für unerreichlich durch den menschlichen Verstand würden gehalten haben.

**Analysis finitorum**, ist derjenige Theil der Analysis, welcher, wie die Benennung anzeiget, sich blos mit endlichen Größen (s. Größe, endliche) beschäftiget. Z. E. wenn man aus dem Halbmesser des Kreises die Seite des darin beschriebenen regulären Dreyeckes bestimmen soll, so schlagen in die ganze deswegen anzustellende Ueberlegung keine andere, als endliche Größen ein. Denn ist DC *) die gesuchte Seite des Dreyeckes, so sind CB und BD Seiten des Sechseckes, die also dem Halbmesser AB oder AC gleich sind; und sowohl AB theilet DC, als DC theilet AB in zwey gleiche Theile in E. Ziehet ihr also, nach dem Pythagorischen Lehrsatze, von dem Quadrate der Seite des Sechseckes BC das Quadrat des halben Halbmessers BE ab, so bleibet das Quadrat der halben Seite des Dreyeckes EC übrig, aus welchem ihr die Wurzel ziehet, und dieselbe doppelt nehmet. Ihr findet also das gesuchte vermittelst lauter endlichen Größen. Hingegen

**Analysis infinitorum**, lehret sowohl aus endlichen Größen unendlich kleine (s. Größe, unendlich kleine), aus welchen sie erwächset, als aus unendlich kleinen endliche Größen, und durch diesen Weg dasjenige erfinden, was man suchet. Z. E. wenn die Abscisse einer krummen Linie AB **) um ihr unendlich kleines Theilchen BC wächset, so wächset zugleich die Semiordinata BF um ihr unendlich kleines Theilchen DE, und wenn man die unendlich kleine Hypothenuse EF bis nach G verlängert, so verhält sich in dem unendlich kleinen Dreyecke ED zu DF, wie in dem endlichen EC zu CG oder die Semiordinate zu dem dazugehörigen Subtrahenten. Die Analysis infinitorum lehret nun die hier nöthige unendlich kleine Größen, und durch sie den Subtragenten finden. Hieher gehöret die **Differential-Rechnung**, **Integral-Rechnung** u. s. w. von welchen an ihren Orten ein mehreres.

*) s. Taf. Algebr. Fig. 8.

**) s. Taf. Algebr. Fig. 7.

**Analysis potentiarum**, wird von einigen die Wissenschaft genannt, aus den gegebenen Dignitäten oder Potenzen der Zahlen oder Größen (s. Potenz) die verlangte Wurzeln zu ziehen.

**Analysis transsendens**, ist ein von dem Herrn von Leibnitz aufgebrachter Name, worunter er die von ihm erfundene Wissenschaft verstehet, transscendentische Gleichungen, wovon man unter dem Titel Gleichungen Nachricht findet, zu behandeln. In den Actis Eruditorum vom Jahre 1695, S. 314, hat er die Regeln derselben vorgetragen.

**Analysis, Auflösung**, in der Grammatick begreift unter sich: Zergliederung einer Periode in ihre Sätze: Zergliederung der Sätze in ihre Haupt- und Nebenwörter und was dahin gehöret: Zurückführung der unter mancherley Beugungen vorkommenden Wörter auf die Form, die sie ohne diese Beugung haben, auf das Paradigma, unter welches sie gehören und auf das Stammwort von dem sie entspringen. Dieses letztere Stück wird oft allein unter der grammatischen Auflösung verstanden.

**Analysis fidei**, s. Fides.

**Analytica** hieß bey den alten Philosophen derjenige Theil der Vernunftlehre, welcher anweiset, wie man die Wahrheit mit völliger Gewißheit erkennet, und wurde der Dialektik entgegengesetzet, welche von dem, was zur Wahrscheinlichkeit gehöret, Unterricht giebt.

**Analytischer Beweis**, s. Demonstratio.

**Analytische Methode**, s. Methode.

**Analytische Predigten**, haben ihren Namen von der Art, wie ein Prediger den Text zu seiner Predigt behandelt. Wenn er nemlich den Text, worüber er predigen will, von Vers zu Vers, von Wort zu Wort durchgehet, zergliedert (analysirt), erklärt, und aus jedem Satz, oder Vers, so bald er erläutert ist, die darinn liegende Glaubenslehren, Lebenspflichten, Verhaltungsregeln herleitet: so prediget er analytisch. Hierbey kann er wohl ein Thema zum Grund legen, und die Theile desselbigen aus dem Text erläutern. Nicht selten aber wird ein solches Thema entweder gezwungen oder so allgemein werden, daß es beynahe auf alle Texte paßt. Es wäre also die Frage, ob es nicht zuweilen besser wäre, den Text ohne ein Thema ordentlich zu erklären. Will man eine solche Predigt nicht analytisch; so könnte man sie exegetisch nennen.

**Analytisch synthetische Predigten.** So nennt man diejenige Predigten, worinn ein Prediger zuerst den vor sich habenden Text erklärt, nach gegebener Erklärung aber eine oder mehrere von den im Text liegenden Hauptwahrheiten umständlich ausführet. Dergleichen Predigten heissen auch vermischte Predigten, weil zweyerley Methode darinn herrschet, indem sie zum Theil analytisch, zum Theil synthetisch sind. Sie lassen sich auf mancherley Art abändern. Z. E. Man nimmt eine gewisse Lehre zum Thema, und theilt sie gehörig ab, Der erste Theil kann vielleicht aus dem buchstäblichen Sinn des Textes erläutert werden. Von dem andern Theil, der doch zur Vollständigkeit der Lehre nöthig ist, ist nichts eigentlich in dem Text enthalten. Alsdann muß man ihn entweder durch Folgerungen die man aus dem Text zieht, erklären und beweisen, oder, wenn solches zu gezwungen werden sollte, lieber aus andern Schriftstellen ausführen.

**Anamallu**, ein Strauch in Brasilien, der seine Frucht in Schoten trägt und mit Stacheln versehen ist, womit sich die Einwohner, nachdem sie die Rinde davon abgezogen haben, Löcher in die Ohren bohren. Sie pflegen auch die Blätter in Reiswasser oder Molken zu kochen,

und ſich, wenn ſie aufgetriebene Leiber, oder die Waſſerſucht haben, in dieſem Decocte zu baden.

**Anamelech** und Adramelech waren Götter der von Sephartaim, einer Nation, die ſich eines Theils der Wohnſitze der hinweg geführten Iſraeliten bemächtigten. Man ſucht dieſe Namen zu überſetzen, und denn ſoll Adramelech einen mächtigen König, Anamelech aber einen reichen König bedeuten. Ihr Gottesdienſt war unmenſchlich, denn man ließ ihnen zu Ehren die Kinder durchs Feuer gehen, oder verbrannte ſie. Jener iſt nach einiger Meynung auch die Sonne, und dieſer der Mond.

**Anamneſis**, wird von den alten Rednern die Figur in der Redekunſt benennt, da ſich der Redner ſtellt, als wenn ihm eine Sache erſt einfalle.

**Anamorphoſis**, iſt ein auf einer Ebene oder auf der Oberfläche eines Körpers entworfenes ungeſtaltetes Bild, welches auf eine gewiſſe Weiſe angeſehen wohl geſtaltet erſcheinet. Es kann ſo eingerichtet werden, daß man das Bild mit bloſſem Auge oder aus einem vorgeſchriebenen Punkte betrachten, oder daß man daſſelbe in einem Spiegel von vorgeſchriebener Geſtalt beſchauen, oder endlich daß man es durch ein auf vorgeſchriebene Weiſe davor gehaltenes vielſeitig geſchliffenes Glas ſehen muß. Im erſten Falle iſt es eine optiſche, im andern eine catoptiſche, im dritten eine dioptiſche Anamorphoſis. Wir wollen von einer jeden kürzlich etwas ſagen.

Eine optiſche Anamorphoſis *) auf ebener Fläche wird alſo verfertiget. Man zeichnet erſtlich ein Quadrat A B C D, theilet deſſen Seiten A B und A D in eine beliebige Anzahl gleicher Theile, ziehet durch die Theilungspunkte gleichlaufende Linien mit den Seiten, und zeichnet darein das Bild, das verſtellet werden ſoll. **) Ferner ziehet man eine Linie ab, theilet ſie in eben ſo viele gleiche Theile, als die Seite jenes Quadrats, richtet auf der Mitte derſelben die Linie K E ſenkrecht auf, und ziehet E F gleichlaufend mit ab. Je länger K E und je kürzer E F wird, deſto mehr wird das Bild verſtellet. Nunmehro ziehet man aus den Theilungspunkten in ab nach E grade Linien, desgleichen eine von F nach a, welche die vorige in g, h, i durchſchneidet, und durch dieſe Punkte mit ab gleichlaufende Querlinien. In dieſes zweyte Netz träget man die in das erſte Netz verzeichnete Figur dergeſtalt ein, daß in jedes Fach des zweyten derjenige Theil zu ſtehen komme, der in dem gleichliegenden Fache des erſten ſtehet. Endlich richtet man in E ein vertikales Brett auf und macht darein ſenkrecht über E in der Höhe E F ein kleines Loch, durch welches man ſchauet, wann man das Bild in ſeiner rechten Geſtalt ſehen will. Hätte man in das erſte auf A B C D entworfene Bild hin und wieder mit der Nadel Löchlein geſtochen, daſſelbe über D C vertikal aufgerichtet, und an den Ort des Auges ein Licht geſtellet, ſo würden deſſen Stralen durch die Löchlein auf die Fläche a b d c dahin gefallen ſeyn, wo die mit ihnen überein treffende Punkte hingehören, und man hätte das erzogene Bild mit geringerer Kunſt ohne Netze auf eine blos mechaniſche Weiſe zu Stand gebracht.

Auf der Oberfläche eines Körpers z. E. eines Kegels, den ein Auge betrachtet, das grade über der Spitze deſſelben ſtehet, wird das verſtellte Bild folgendergeſtalt verzeichnet. ***) Man theilet den Umkreis der Grundfläche des Kegels in ſo viele gleiche Theile, als man will, durch die Punkte A, B, C, D, E, F, G, H und ziehet aus dem Mittelpunkte I grade Linien in die Theilungspunkte. Man theilet ferner einen Halbmeſſer A I in eine beliebige Zahl gleicher Theile und beſchreibet aus I durch dieſe Theilungspunkte K, L, M, gleichfalls Kreiſe um ein Netz zu verfertigen, in welches man das zu verſtellende Bild bringet. Hierauf zeichnet man einen Quadranten a i a *) mit dem vierfachen Halbmeſſer der Grundfläche, damit ſein Bogen dem ganzen Umkreiſe deſſelben gleich werde, theilet denſelben in eben ſo viele gleiche Theile und richtet die Linien i b, i c, i d u. ſ. w. Man verlängert endlich a i nach n, bis ni=ia, weil ich ſetzen will, das Auge ſolle ſo hoch über der Spitze des Kegels, als dieſe über der Grundfläche, erhaben ſeyn; beſchreibet aus n den Bogen i ſ, von welchem man durch a n das Stücke io abſchneidet, das man in ſo viele gleiche Theile theilet, als man dem Halbmeſſer der Grundfläche gegeben, um durch die Punkte p, q, r die Linien n k, n l, n m zu ziehen und dadurch in i a die andre Punkte k, l, m zu beſtimmen, durch welche die concentriſche Bogen zu beſchreiben und damit das Netz zu vollenden iſt, worein man die auf der Grundfläche entworfene Figur einträgt. Schneidet man nun den Quadranten aus, bieget ihn zu einem Kegel zuſammen und hält das Auge an gehörigen Ort, ſo erſcheinet das Bild in ſeiner vollkommenen Geſtalt.

Um ein verzogenes Bild, das durch einen cylindriſchen Spiegel hergeſtellet werden ſoll, zu entwerfen, **) zeichnet man erſt die Grundfläche deſſelben A B C D und nimmt in der durch ihren Mittelpunkt gezogenen Linie B O den Punkt O an, der ſenkrecht unter dem Auge liegen ſoll. Ziehet alsdenn aus O die Tangenten O A, O C, die man ein Stücke Weges über A und C verlängert. Die zwiſchen A und C begriffene grade Linie A C theilet man in ſo viele gleiche Theile als man will, 1, 2, 3 u. ſ. f. und ziehet aus dieſen Theilungspunkten nach O die graden Linien 1 F O, 3 E O u. ſ. f. Nunmehro ziehet man zu jedem ſolchen reflectirten Strale E O, F O ſeinen zugehörigen einfallenden, indem man aus z. E. E mit beliebiger Eröfnung den Bogen H K zeichnet, aus dem Mittelpunkte der Grundfläche des Spiegels durch E die Linie E I ziehet, I K=H I macht und durch K die Linie E G ziehet, welche mit dem Perpendikel auf den Spiegel, folglich auch mit dem Spiegel ſelbſt eben den Winkel macht, den E O damit macht, alſo den einfallenden Stral vorſtellet, wenn E O der reflectirte iſt. ***) Hat man die Sache ſo weit fertig, ſo richtet man auf einer unbeſtimmten Linie O S den Perpendikel O P auf ſo hoch, als das Auge über der Fläche erhaben ſeyn ſoll, worauf der Spiegel ſtehet, träget von O nach Q die Linie, die n. 1. O D hieße, macht den in Q aufgerichten Perpendikel ſo groß als A C, theilet ihn in eben ſo viele gleiche Theile 1. 2. 3. u. ſ. f. und ziehet die Linien P 1 I, P 2 II, P 3 III, P R IV. Endlich träget man die Theile Q I, Q II, Q III, Q IV von E auf die Linie E G, von D auf die Linie D O, von F auf die Linie F L, mit einem Worte vom Spiegel an auf alle die einfallende Stralen, deren zugehörige reflectirte in O zuſammenlaufen, und ziehet mit freyer Hand die durch alle Punkte I. I. I, II. II. II. u. ſ. w. laufende krummen Linien, oder, weil es doch hier auf die gröſte Schärfe nicht ankommt, Kreiſe die durch dieſe Punkte laufen, oder, wenn der zuſammen gehörigen mehr als 3 ſind, ſo nahe an allen hinſtreichen, als möglich iſt, und zwar bis an die verlängerte Tangenten O A und O C. Zu dieſem nunmehro

*) ſ. Tafel Anamorph. Fig. 1. n. 1.
**) ſ. ebendaſ. Fig. 1. n. 2.
***) ſ. ebendaſ. Fig. 2. n. 1.

*) ſ. Tafel Anamorph. Fig. 2. n. 2.
**) ſ. ebendaſ. Fig. 3. n. 1.
***) ſ. ebendaſ. Fig. 3. n. 2.

fertigen Netze vor das verzogene Bild verfertiget man das Netz des unverzogenen Bildes a b c d, welches ein Quadrat ist, *) dessen Seiten der Linie A C gleich und eben so getheilet sind. Bringet man zuletzt in die Fache des verzogenen Netzes die Theile des Bildes, die man in den übereinstimmenden des andern Netzes vorfindet; so wird, wenn man den Spiegel über A B C D setzet und das Auge über O so hoch hält, als die Linie O P n. 2. lang ist, dasselbe im Spiegel so erscheinen, wie es im Netze a b c d aussiehet. Caspar Schott in seiner Magia giebt eine mechanische Methode an, das verzogene Bild zu entwerfen, indem man das auf einem papiernen Cylinder gezeichnete mit einer Nadel hin und wieder durchsticht, und vor ein Licht stellet, Leupold hat aber eine Art von Storchschnabel erfunden, durch welche man es noch leichter zeichnen kann, sowohl vor cylindrische, als vor conische Spiegel.

Ein verstelltes Bild vor ein vielseitiges Glaß kann nicht anders als mechanisch entworfen werden, **) weil man dem Glase die Seiten oder Flächen nicht mit der Accurateſſe anschleifen kann, welche von einer andern Construction voraus gesetzt werden müssen. Man lässet deswegen auf einer hölzernen Tafel A B C D eine andere D E F A senkrecht aufrichten und an letzterer Ruthen D E und F A anleimen, um mehrere Bilder nach einander vorschieben zu können. In der Mitte der horizontalen Tafel muß sich ebenfalls in einer Ruthe ein Säulgen H hin und herschieben und, wo man will, mit einer Stellschraube befestigen lassen. Durch den Kopf des Säulgens bey I gehet ein rundes Loch, worein eine kurze Röhre von Pappe eingeleimt ist. In einer längeren Röhre K I, die sich in dieser kürzeren hin und her schieben lässet, befindet sich ein vielseitiges Glaß bey I, dessen ebene Fläche gegen K gekehret ist; bey K aber, etwas weiter von dem Glasse, als der Brennpunkt der Convexität beträgt, worauf die viele Seiten oder Flächen geschliffen sind, ist ein Deckel, der in seiner Mitte ein rundes Löchlein von der Größe einer Linse hat. Unmittelbar vor dieses Löchlein setzet man eine Lampe und erhält dadurch, daß sich die Flächen des Glases als helle erleuchtete eben so gestaltete aber aus einander gestreuete und vergrößerte Räumchen auf dem Papiere, welches zwischen die Ruthen E D und F A geschoben worden, darstellen. Diese Räumlein zeichnet man nicht nur auf das sorgfältigste mit Bleystift auf dieses Papier, sondern trägt sie auch auf ein anderes Blatt ab, worauf man jenes Papier leget und durch die Ecken der Räumlein mit einer Nadel sticht. Die auf dem letzten Blatte nachgezeichnete Räumlein schneidet man aus, klebet sie auf einem Brette oder Pappe so neben und um einander, wie sie neben und um einander lagen, nur hart zusammen, daß sie eine aneinander hangende Figur mit einander ausmachen, und zeichnet in diese Figur das Bild, das durch das Glas gesehen werden soll. Endlich trägt man auf das erste Papier in ein jedes der verstreuten Räumlein dasjenige, was man in dem damit übereinstimmenden und deswegen damit vorher gleich numerirten Räumlein in der aneinander hangenden Figur antrift. In die Zwischenräume kann man zeichnen, was man will, und, wenn man eine geübte Hand hat, die Theile der Figur in den Räumlein mit dem, was man in die Zwischenplätze setzet, in eine solche Verbindung bringen, daß ein von der Hauptsache ganz unterschiedenes geschicktes Bild herauskommt. Siehet man nun durch das Glaß, welches sich aber genau in derselben Stelle und Lage befinden muß, worin es war, da die Lampe davorstunde, so siehet man das, was in den verstreuten Räumlein stehet, als aneinanderhangend und von dem übrigen, was in den Zwischenplätzen stehet, nichts. Wenn diese Sache wohl gerathen soll, so gehöret viele Aufmerksamkeit dazu. Liebhaber können aus Lautmanns Buche vom Glaßschleifen allerley zu dieser Arbeit dienende Handgriffe lernen.

*) s. Tafel Anamorph. Fig. 3. n. 3.
**) s. ebendas. Fig. 4.

**Ananas**, *Bromelia*, ist ein fürtreffliches Gewächs, dessen allgemeine Geschlechtskennzeichen folgende sind; nemlich ein kleiner dreyeckigter, dreyfach getheilter, auf dem Fruchtkeime sitzender Kelch; die drey Blumenblätter sind länger, schmal und spitzig, und an ihrem untern Theile sind drey kleine gegeneinander gerichtete Honigbehältnisse; die sechs Staubfäden sind kurz, und haben pfeilförmige aufrechtsstehende Staubbeutel; der Griffel ist dünne, die Staubwege stumpf und dreyfach; die Beeren sind rundlich, mit dem Kelche gekrönt, und enthalten viele kleine übereinander liegende Saamen. Die Beeren stehen bey einigen Arten einzeln, bey andern sind viele in eine miteinander vereiniget.

Die Straußananas, *Bromelia Ananas*. Sie wächst in Brasilien, Peru, Bengalien, und andern Orten wild, und ist nach und nach in die warme Gegenden von Asien, Africa, auch Europa versetzt worden. Die Wurzel ist fasericht, und hat hellgrüne, steife, und am Rande mit kleinen starken Stacheln besetzte Blätter. Zwischen denselben steigt der Stängel in die Höhe, welcher rund und einfach ist, und ähnliche Blätter hat, gegen das obere Ende ist er aber mit kleinen dicht aneinandergesetzten, dreyeckigen, am Rande eingekerbten, grünrothlichen Blättchen versehen, zwischen denen bläulicht purpurfarbene Blumen vorhanden sind. Die Fruchtkeime sind gleichsam alle in eine Frucht verwachsen, und umgeben den Stängel. Die Frucht ist Anfangs grün, wann sie aber reif geworden, so ist sie gelb, und enthält ein saftiges Fleisch, das durch zarte Fasern mit dem Stängel verbunden ist. In der Frucht selbst liegen hin und wieder den Apfelkernen ähnliche Saamen. Oben aus der Frucht kommt ein Strauß von Blättern, die den Wurzelblättern ähnlich sind, heraus. Jeder Stock treibt nur einmal Frucht, er treibt aber aus der Wurzel, öfters auch aus dem Stängel neue Schößlinge. Eine reife Frucht behält nur wenige Tage ihren Saft; wann man sie also einige Tage aufbehalten will, so muß man sie abschneiden, ehe sie vollkommen reif geworden, und an einen kühlen Ort hinlegen. Der Saft der Frucht übertrift alle andere an Lieblichkeit, gleicht in Ansehung des Geschmacks den Erdbeeren, und hat einen sehr angenehmen Geruch. Einige Arten besitzen eine solche Schärfe, daß das Zahnfleisch davon angegriffen wird. Allzu häufig genossen sind sie schädlich, theils wegen ihrer hitzigen Eigenschaft, theils weil sie einen Nahrungssaft erzeugen soll, der das Geblüte verdirbt und erhitzt, so daß leicht Fleckfieber daraus entstehen sollen, ob gleich andere sie als ein gutes kühlendes Mittel betrachten. Auch soll der häufige Gebrauch derselben die rothe Ruhr verursachen. Andere loben den Saft von denen noch nicht völlig reifen Früchten gegen den Stein. Sie hat verschiedene Abänderungen, als:

Die große weiße Straußananas, die auch *Jaiama* heißt, und eine eyförmige Frucht, erhabenere und zugespitztere Blumen, gelblichte, wie eine Rinne mit aufstehendem Rande zusammengezogene, und mit häufigern, aber weichern und weisen Stacheln versehene Blätter hat. Die Frucht ist Anfangs grün, nachher bekommt sie aber eine dunkel zitrongelbe Farbe.

**Die große rothe Straußananas, auch Zuckerhut** oder *Boniama* genannt. Ihre Frucht ist Anfangs röthlich, nachher wird sie aber orangengelb. Sie ist walzenförmiger, und kleiner als die vorige. Die Blätter sind breit, braunröthlich, und haben rothe Stacheln. Diese eben benannte zwey Arten machen das Zahnfleisch bluten. Die erste ist von Geschmack angenehmer, aber schärfer; die zweyte zwar süsser, aber minder angenehm.

**Die kleine Straußananas, Königsapfel.** Die Blätter sind schmal, und haben am Rande fast gar keine Stacheln, das Ende aber ist mit einer spitzigen Stachel versehen. Die Frucht ist kleiner als die erste, und soll die Zähne nicht stumpf machen. Man hat auch noch zwey andere Abänderungen, nemlich eine grüne, die, wann sie reif wird, auch auswendig grünlicht bleibt, und eine olivenfarbige, die auswendig eine olivenfarbige, inwendig aber ein gelbes Fleisch, und einen guten Geschmack hat. Ausser der Straußananas sind noch einige andere Arten von Ananas vorhanden, als:

**Die traubenförmige Ananas,** *Bromelia pinguin*, wächst in Jamaica und Barbados. Die Blätter sind wie bey der ersten Art beschaffen; die Blüthen aber stehen nicht dichte beyeinander; auch sind die Früchte nicht in einen Körper verwachsen, sondern der Stängel endigt sich mit vielen ästigen Stielen, auf denen die Blumen und Früchte einzeln, doch auf eine solche Art beyeinander sitzen, daß sie einen traubenförmigen Büschel vorstellen. Die Frucht ist gewunden, und inwendig in drey Fächer abgetheilt.

**Die ohnstämmige Ananas,** *Bromelia Karatas*. Sie wächst in America, und kommt in Ansehung der Blätter mit der erstern überein; hat aber keinen Stamm, sondern die Blumen sitzen auf der Wurzel, und sind von den Stacheln der Blätter bedeckt. Die den Pflaumen ähnliche Frucht, soll einen angenehmen sauern Geschmack haben. Wann die Frucht reif ist, so kommen zwischen den Blättern Schößlinge hervor, die Wurzel schlagen, und neue Stöcke geben.

**Zungenananas,** *Bromelia lingulata*, hat ausgezackte, stachlichte, aber am Ende stumpfe schilfförmige Blätter. Der Stamm ist ästig, und hat Blumenähren, die wechselsweise einander gegenüber sitzen.

**Die pyramidenförmige Ananas,** *Bromelia nudicaulis*. Ihre Wurzelblätter sind am Rande ausgezackt, und mit schwarzen Stacheln versehen, die Stängelblätter sind aber vollkommen ganz.

**Ananas.** Vornehmlich geschieht die Fortpflanzung der **Ananas**, theils durch die auf der Frucht wachsende Krone, theils durch Ableger, welche entweder aus der Pflanze, oder unter der Frucht hervorwachsen. Nach **Millers** Anweisung werden die Absenker so wie die Kronen an einen warmen Ort vier oder fünf Tage gelegt, daß sie abtrocknen. Das gewisse Kennzeichen, ob sie lange genug gelegen haben, ist, wenn der Abschnitt zugeheilt und hart ist. Werden die Ableger behutsam von den alten Pflanzen abgenommen; so sind sie an dem Untertheile mit einer harten Haut überzogen, und brauchen nicht so lange zu liegen, als wenn sie zufällig abgebrochen worden. Wenn man eine Krone von der Frucht, oder einen Ableger von einer alten Pflanze abnimmt; so entblöße man sie gleich von ihren Grundblättern so weit, als sie tief in die Erde kommen, lasse sie gänzlich abtrocknen, und überheilen, damit sie, wenn sie in die Hitze und Feuchtigkeit kommen, nicht eingehen. Zum Verpflanzen ist schon eine gute fette Küchengartenerde dienlich, die nicht zu feucht und schwer, aber auch nicht zu leicht und sandigt ist. Sonst nimmt man frische Erde von einer guten Trift, vermengt sie ungefehr mit dem dritten Theile verfaulten Kühmistes, oder nimmt den Dunger aus alten Melonen- oder Gurkenbeeten, welcher schon gut verrottet ist. Man muß aber diese Erde sechs oder acht Monat eher, als man sie braucht, mischen, liegt sie ein Jahr, so wird sie noch besser. Man säubert sie durch ein Sieb, aber bloß nur von Steinen, und sie wird dann zum Gebrauche gut seyn. Die hineingesetzten Pflanzen müssen im Sommer, nachdem es warm ist, öfters, aber nicht zu viel auf einmal begossen werden, wobey man auch dahin zu sorgen hat, daß das Wasser unten durch die Löcher im Topfe seinen Zug habe. Einmal in der Woche kann man auch im Sommer durch gelindes Uebergießen die Unreinigkeiten von den Blättern abspülen. Das Versetzen der Pflanzen aus einem Topf in den andern, welches einige zum Nachtheil derselbigen auch ohne Noth zu thun pflegen, wird sehr wiederrathen; nur zweymal im Jahre darf es geschehen. Einmal zu Anfange des Mays, und dann zu Ende des Augusts, oder zu Anfange des Herbstmonates. Man versetze sie aber ja nicht in allzugroße Töpfe, und die sie nicht füllen können. Zu jeder dieser Versetzzeit wird das Lohbeet aufgerührt, und etwas frische Rinde aufgeschüttet, um das Beet wieder so hoch zu machen, als es bey seiner Anlegung war. Die dann wieder hineingesenkten Töpfe werden gelinde übergossen, damit sich die Erde an die Wurzeln ansetze. In der Lohe läßt man sie bis zu Anfange des Wintermonats, auch länger, wenn das Wetter gelinde ist, stehen. Man begießt sie, wenn man beym Einheizen die Erde trocken findet, oft, aber doch nicht zu viel auf einmal. Wenn die Pflanzen ihre Früchte anzusetzen anfangen, dürfen sie nicht in andere Töpfe versetzt werden, man würde sonst nur ihren Wuchs hindern, und dadurch machen, daß ihre Früchte kleiner, und später reif würden, vielmehr sucht man sie alsdann im frischen Wuchse zu erhalten. Die Reife der Frucht läßt sich am besten aus dem Geruche, und der Erfahrung beurtheilen. Denn da die verschiedenen Arten derselbigen alle von einander in der Farbe unterschieden sind, so läßt sich von dieser Seite nichts gewisses festsetzen. Nur lasse man sie nicht zu lange stehen, damit sie nicht welken, und ersterben. Man muß sie an dem Tage abnehmen, wo man sie zu essen gedenket, und zwar frühe, ehe sie noch die Sonne erhitzt hat. Den Stängel von der Frucht schneidet man so lang ab, als möglich ist, und legt sie an einen kühlen, aber trocknen Ort, wo Stängel und Krone an der Frucht gelassen werden, bis man sie ißt. Die von dieser gewöhnlichen Abwartung und Anweisung in etwas unterschiedene, des **Hills** und **Alleus** sind umständlicher, aber auch dadurch kostbarer. In Engelland verfährt man nach derselbigen, und ziehet vorzüglich zwo Arten **Ananas**, wovon eine die Königinn, und die andere die **Montferatische** genannt wird. Die Königinn wird von den Gärtnern am meisten geschätzt, weil sie regelmäßiger und gewisser trägt. Gemeiniglich haben die aus Westindien gebrachten Ananaspflanzen ein weises Insect bey sich, welches die Pflanzen zu Grunde richten, und ein ganzes Treibhauß auch zum größten Nachtheil anderer Gewächse anstecken kann. Einige Gärtner benetzen die Pflanzen mit Tabackswasser, um diese Insecten zu tödten, aber öfters verfaulen die Wurzeln davon. Besser ist es, den Pflanzen, so bald sie ankommen, die kleinen Blätter an den Wurzeln abzunehmen, und sie trocken zu reinigen; denn in diesem Theile halten sich die Insecten am meisten auf. Während daß der Boden der Pflanzen verhärtet, bereite man ein Treibbeet von Dünger, und lege sieben oder acht Zoll

alte Lohe auf selbigen, und bedecke es mit den Fenstern. Wenn die stärkste Hitze etwas verraucht ist, stecke man die Pflanzen in die Lohe, und lässe sie darinnen drey bis vier Wochen stehen, nach welcher Zeit die Insecten durch den Dunst des Düngers gänzlich vertilget, und die Pflanzen zum Versetzen tüchtig seyn werden. Die nicht unmittelbar aus Westindien gebrachte Pflanzen, werden nicht von diesem Insecte angegriffen, man hätte denn das Begießen vernachläßiget, oder es wäre die Pflanze durch einen andern Zufall ungesund geworden, denn an einer völlig gesunden fängen sie nicht an zu nagen. Zu Eschot hat erst kürzlich ein Gärtner den Versuch gemacht, in seinen Ananashäusern statt der gewöhnlichen Gerberlohe sich des Seesandes zu bedienen. Er fand, daß die Ananas davon viel stärker wurde, und geschwinder reifte. Der Seesand hat ausser diesem noch den Vortheil, daß er mehr Jahre hindurch zur Hitzung tauglich ist, da hingegen die Gerberlohe in einem Jahre drey- bis viermal wieder frisch angelegt werden muß.

**Ananasvögel**, s. Kolibeitchen.

**Anance, Ananke**, war der Name der gläsernen Wasseruhr, welche bey Gericht gebräuchlich war, und nach welcher der Anfang und das Ende des Plädirens in den Gerichten der Alten bestimmt wurde, und woran die Richter sowohl, wie die rechtenden Partheyen gebunden waren. Sonst ist Ananke als Göttin die personificirte Nothwendigkeit.

**Ananceum**, sehen einige auch für die jetzt beschriebene Wasseruhr an; andere aber halten es für einen großen Trinkbecher.

**Anandratus**, eine persische Gottheit, nach einigen **Amandatus**, nach andern **Amordatus**. In diesem letzten Fall wäre es der Genius, der über die Früchte gesetzt ist, und die Seelen der Menschen von ihren Körpern trennt. Liest man das Wort: **Anandratus**, so ist es nach der Meynung der Gelehrten, die der persischen Alterthümer sehr kundig sind, eine Statue, die der Schaamhaftigkeit wegen ohne männliche Schaamglieder gebildet worden.

**Ananisapta**, bedeutet eine Art von Talismanen, auf welcher das Wort Ananisapta auf eine gewisse Weise geschrieben ist, und welche wider die Pestilenz, ansteckende Seuchen und Bezauberungen dienen soll. Einige sagen, es habe seine Kraft von einem Bündnisse mit dem Teufel, andere leiten das Wort, von dem die ganze Wirkung abhangen soll, aus dem Hebräischen und Chaldäischen her; noch andere glauben, daß es aus den Anfangsbuchstaben folgender Wörter auf eine cabalistische Weise zusammengesetzet seye: Antidotum Nazareni Auferat Necem Intoxicationis, Sanctificet Alimenta Poculaque Trinitas Alma. Es wird wohl wenig daran gelegen seyn, wer Recht hat.

**Ananta Padmanaba Uratam.** Ein Fest der indianischen Braminen, welches sie mit großer Feyerlichkeit in der Absicht begehen, um von ihrem Gott in diesem Leben Gesundheit, im künftigen aber alle Glückseligkeit zu erhalten. Sie feyern es vierzehen Tage nach dem Neumond in unserm August an einem Flusse, welcher süsses Wasser hat; hier bindet ein Bramine (welches die vornehmste Feyerlichkeit ist) einige Strohhalmen, in welche vierzehn Knoten geknüpft sind, um den Arm einer Frauensperson, die sich dazu gewidmet hat.

**Anantapodoton.** Ein Fehler solcher Perioden, die einen Vordersatz, aber keinen Nachsatz haben. Es versteht sich, daß man sich selbst vor diesem Schnitzer hüten müsse: aber man muß ihn auch andern Schriftstellern nicht fälschlich aufbürden. In den Schriften Pauli hat schon mancher hie und da ein Anantapodoton finden wollen, das er nicht zu finden gemeynt haben würde, wenn er den vermeyntlich fehlenden Nachsatz einige Verse weiter hinter dem Vordersatz hätte suchen wollen.

**Anapäst.** Ein dreysilbiger Fuß in der Dichtkunst, dessen erste und zweyte Sylbe kurz, die dritte aber lang ist (∪∪—). Z. E. Wasserfluth, Vatterheerd. Dieser Fuß ist ein umgekehrter Daktylus (—∪∪). Er wird daher auch Antidaktylus genannt.

**Anapäst**, ist ein Tonfuß in der Musik, welcher aus drey Tönen oder Tempo bestehet, davon der erste und zweyte durchgehend, der dritte aber anschlagend ist. s. Anschlagende Töne.

**Anapästische Verse**, bestehen aus drey Füßen und einer übrigbleibenden kurzen oder langen Sylbe. Die beyden ersten Füße können Anapästen oder Spondäen, der dritte Fuß aber muß ein Anapäst seyn, wie aus folgendem Schema zu ersehen ist:

∪∪— ∪∪— ∪∪— —
— — — — ∪∪— ∪
∪∪— — — ∪∪— —
— — ∪∪— ∪∪— —

**Anapästobacchius.** Ein Fuß von sechs Sylben (∪∪—∪——), oder ein doppelter Fuß, der aus einem Anapäst (∪∪—) und einem Bacchius (∪——) zusammengesetzt ist.

**Anapästochoräus.** Ein Fuß von sechs Sylben; zwo kurzen, einer langen, und wieder drey kurzen (∪∪—∪∪∪). Z. E.

∪ ∪ — ∪ ∪ ∪
Wann die Stralen vor der Dämmrung nun entfliehn –

Der Anapästochoräus ist im Grunde ein doppelter Fuß; ein Anapäst (∪∪—) und ein Tribrachus (∪∪∪), welcher von einigen auch Trochäus oder Choräus genennt wird, weil die drey kurzen Sylben, woraus er bestehet, der langen und kurzen des Trochäus gleich gerechnet werden. Wenn man will, so kann man auch aus dem Anapästochoräus einen dreyfachen Fuß machen, nemlich einen Pyrrhichius (∪∪), einen Trochäus (—∪) und noch einen Pyrrhichius (∪∪). Weil er aber doch Anapästochoräus heißt: so muß man es wohl bey der ersten Zergliederung lassen. Wenn indessen die Leser denken, daß in der Lehre von den fünf- und sechssylbigen Füßen viel Sylbenstecherey herrsche: so können wir ihnen nicht Unrecht geben.

**Anapästocreticus.** Ein Fuß von sechs Sylben (∪∪——∪—); oder ein doppelter Fuß, bestehend aus einem Anapäst (∪∪—), und einem Amphimacer (—∪—), welcher auch, wie wir gehörigen Orts schuldigst ohnverhalten haben, Criticus genennt wird. Z. E.

∪ ∪ — — ∪ —
Es entfloß Lautenklang ihrer Flügel Schwung.

**Anapästodaktylus.** Ein Fuß von sechs Sylben (∪∪— —∪∪), oder ein doppelter Fuß, der aus einem Anapäst (∪∪—) und einem Daktylus (—∪∪) zusammengesetzt ist. Z. E.

Unsterblichkeit! rufet das Chor,
∪ ∪ — — ∪ ∪
Und der Hain rufts in den Schatten.

**Anapästolatius.** Ein Fuß von sechs Sylben (∪∪———∪), oder ein doppelter Fuß, der aus einem Anapäst (∪∪—) und einem Antibacchius (——∪), welcher auch **Latius** heißt, zusammengesetzt ist. Z. E.

∪ ∪— — — ∪
Wie erhöht, Weltherrscher,
Deine Bewundrung den Geist des Staubs!

**Anapäſtomoloſſus.** Ein Fuß von ſechs Sylben (⏑ ⏑ — — — —), oder ein doppelter Fuß, beſtehend aus einem Anapäſt (⏑ ⏑ —) und einem Moloſſus (— — —). Z. E.

Welches Gefühl

Flammt in ihm, welcher Gedank hebt ihn, denket er dich!

**Anapäſtoſkolius.** Ein Fuß von ſechs Sylben (⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑); oder ein doppelter Fuß, der aus einem Anapäſt (⏑ ⏑ —) und einem Amphibrachys (⏑ — ⏑) welcher auch Skolius zu heißen die Ehre hat, zuſammengeſetzt iſt. Z. E.

Wer nannte dir den kühneren Mann,
⏑ ⏑ — ⏑ —⏑
Der zuerſt am Maſte Segel erhob?

**Anapeſmata,** waren Stricke, deren man ſich auf den römiſchen Theatern bediente. Einer davon war zwiſchen der Scene und diente zur Vorſtellung eines Fluſſes; der andere unter derſelben. An dieſem pflegten die Furien, ſo vorgeſtellet wurden, heraufzuſteigen.

**Anaphalantiaſis,** ſ. Augenbraunen.

**Anaphora.** Eine Wortfigur, welche dadurch entſteht, wenn mehrere Perioden, oder mehrere Glieder einer Periode mit einem und ebendemſelben Wort, oder mit einerley Wörtern anfangen. Sie giebt, wenn ſie gut angebracht wird, der Rede nicht nur einen angenehmen Schmuck, ſondern macht ſie auch lebhaft, nachdrücklich, und bisweilen heftig. Man ſehe hier einige Beyſpiele:

Der Tod iſt der große Rathgeber, welcher den Menſchen mit jedem edlern Gedanken, und mit jeder vortrefflichern That begeiſtert; der Tod der Befreyer, welcher den Menſchen errettet; der Tod der Vergelter, welcher den Erretteten krönt; der Tod, welcher meine Geburt losſpricht, die, ohne ihn, ein Fluch wäre. Young.

In dem 118ten Pſalm kömmt dieſe Figur ſehr oft, mit vielem Nachdruck vor, z. E. im achten und neunten Vers: Es iſt gut auf den Herrn vertrauen, und ſich nicht verlaſſen auf Menſchen. Es iſt gut auf den Herrn vertrauen, und ſich nicht verlaſſen auf Fürſten. Und im 15ten und 16ten Vers: Die Rechte des Herrn behält den Sieg, die Rechte des Herrn iſt erhöhet, die Rechte des Herrn behält den Sieg.

Eine ſehr ſtarke, erſchütternde Anaphor findet man Jerem. 50, 35. 36. 37. wo die göttliche Drohung: Schwerdt ſoll kommen, fünfmal wiederholt wird.

Heftig iſt die Anaphor, die in der erſten Rede des Cicero gegen den Catilina gleich im Anfange vorkömmt: *nihil* ti nocturnum praeſidium, *nihil* vrbis vigiliae, *nihil* conſenſus bonorum omnium, *nihil* hic munitiſſimus habendi ſenatus locus, *nihil* horum ora vultusque mouerunt?

**Anaphora,** iſt auch eine muſikaliſche Figur; wenn nemlich eine oder etliche Paſſagen, beſondern Nachdrucks wegen, etlichemal wiederholet werden. Dieſe Wiederholung iſt in allen Arten von Compoſitionen ſehr gewöhnlich, und hat den großen Nutzen, daß eine muſikaliſche Schönheit, die das Ohr vor andern ergötzt, nicht ſogleich nach dem Schall wieder verlohren gehe, ſondern ihre Ergötzung eine Weile fortſetze. Nur muß man dabey verhüten, daß man ſie nicht zu oft wiederhole, und daß man keine unbedeutende und kraftloſe Paſſagen wiederhole: welches mehrentheils der Fehler derjenigen iſt, die nicht Phantaſie genug haben, um tonreich und kraftvoll zu ſpielen.





**Anaphora,** heißt Erhebung, und wird dieſes Wort von dem Gebrauch geſagt, wenn der Prieſter in der ſogenannten Präfation der Meſſe dem Volk zuruft: Surſum Corda: oder, erhebet euere Herzen, und das Volk antwortet: Habemus ad Dominum: wir erheben ſie zu dem Herrn. Ferner wird die Erhebung oder Elevation des conſecrirten Brodes und Weins in der Meſſe ſo genennt. Sobald der Prieſter die Worte der Einſetzung über das Brod geſprochen hat, ſo biegt er ſein rechtes Knie bis auf die Erde, die Hoſtie über dem Altar in der Hand haltend. Er ſteht ſogleich auf, und hebt ſie mit beyden Händen in die Höhe, ſo daß die ganze Verſammlung ſie über ſeinem Haupte ſehen kann. Nachdem er den Kelch conſecrirt hat, macht er es eben ſo. Jedesmal wird von dem Meßdiener ein Zeichen mit einem kleinen Glöckchen gegeben, um das Volk aufmerkſam zu machen. ſ. Anbetung des Sacraments.

**Anaphora,** ein bey den Sterndeutern übliches Wort, das beym Nativitätſtellen vorkommt. Zuweilen drucken ſie damit das andere unter den zwölf himmliſchen Häuſern aus, und gründen darauf ihre Prophezeihungen über die bewegliche Güter. Zuweilen verſtehen ſie aber auch mehrere Häuſer zuſammen darunter, und nennen das angeführte andere, fünfte, achte und eilfte zuſammen Anaphoras, und dagegen das dritte, ſechſte, neunte und zwölfte Cataphoras.

**Anaphoron,** oder Tragkrücke, war ein gekrümmtes Holz, deſſen ſich die Laſtträger bey den Griechen bedienten, und worauf ſie ihre Laſten zur Erleichterung abzuſtellen pflegten.

**Anapleroſis,** ſ. Füllung.

**Anapleroticа,** ſ. füllende Arzneyen.

**Anarchie,** iſt der Name einer ſolchen Geſellſchaft, die mehrere Familien errichten, ſich einander gegenſeitig zu vertheidigen, ohne einen gemeinſchaftlichen Oberherrn anzunehmen. Dergleichen Anarchien gab es häufig in den erſten Zeiten nach der Sündfluth, und hieraus ſind nach und nach Republiken und Staaten erwachſen. Ferner heißt Anarchie der verwirrte Zuſtand eines Staats, wo man entweder nicht eigentlich weiß, wer zu befehlen hat, oder wo doch keine ordentliche und rechtmäßige Obrigkeit iſt, und keine Geſetze gelten. Eine ſolche Anarchie war in England in den letzten Zeiten des Königs Carls I. und unter Cromwell.

**Anargyri,** iſt in der griechiſchen Kirche ein allgemeiner Name verſchiedener Heiligen, welche ohne Geld den Kranken Arzneyen gaben, und ſie zu heilen bemüht waren. Unter dieſe gehören die beyden Brüder Coſmas und Damianus, deren Feſt den 1. November gefeyert wird.

**Anargyria,** ſ. Exceptio non numeratâ pecuniâ.

**Anarrhyma,** heißt bey den Griechen das Opfer, ſo den Himmelsgöttern dargebracht wurde. Man beobachtete bey demſelben die Ceremonie, von welcher die Benennung hergenommen iſt, daß man den Kopf des Opferthieres hinauf gen Himmel und wieder zurückbeugte.

Beſonders wurden auch noch diejenige Opfer ſo benennt, welche dem Jupiter Phratrius und Apanetor, und der Minerva am zweyten Tage des Apaturienfeſtes dargebracht wurden.

**Anarrhyſis,** war der Name vom zweyten Tage des Apaturienfeſtes, weil man an dieſem Tage einigen Himmelsgöttern Opfer darbrachte. ſ. Anarrhyma.

**Anarythmon,** wird der Fehler in einer Rede genennt, wenn die Worte ſo zuſammengeſetzt ſind, daß ſie einen Uebelklang hervorbringen und das Ohr beleidigen.

**Anaſarca**, ſ. Waſſerſucht.

**Anaſſes**, ſo nannte man die Gemahlinnen der königlichen Prinzen auf der Inſel Cypern. ſ. Anaces.

**Anaſtaſiana Lex**, ſ. Lex Anaſtaſiana.

**Anaſtaſima**, heiſſen bey den Griechen diejenigen Geſänge, welche zum Andenken der Auferſtehung Chriſti geſungen werden; als welches dieſes Wort bedeutet.

**Anaſtaſis**, ſo wurde eine Kirche zu Jeruſalem genennt, welche Helena, Kaiſers Conſtantins des Großen Mutter erbaut hat. Sie hatte den Namen daher, weil ſie auf dem Platz geſtanden, wo Chriſtus auferſtanden: denn dieſes bedeutet das griechiſche Wort. Von eben demſelben wurde eine Kirche zu Conſtantinopel ſo benennt, welche Gregorius Nazianzenus A. C. 379. wieder eingeweiht, und ſo benennt hat, weil die reine Lehre, nachdem die Arianer eine geraume Zeit über die Oberhand hatten, gleichſam auferſtanden, und wieder hergeſtellt worden war. Anaſtaſis heißt die Auferſtehung. Als Paulus Apoſtg. 17, 18. den Athenienſern Jeſum und die Auferſtehung (Anaſtaſis) verkündigte, ſo ſahen ſie dieſe beyde für neue Götter an, daher einige von einer Göttin Anaſtaſia reden.

**Anaſtomoſis**, wird in einem doppelten Verſtand genommen. Es bedeutet erſtens diejenige Gemeinſchaft der Gefäße, durch die ſich immer eins in das andere öffnet, ſo daß das Blut aus dem einen in das andere laufen kann. So endigen ſich Schlagadern in andern Schlagadern, oder in Blutadern, oder in andern abſondernde Gefäße, und anaſtomoſiren mit denſelben. Oft gehet auch aus einer Ader ein Queeraſt in eine andere Ader, und macht dadurch eine Anaſtomoſis, und ſo giebt es verſchiedene Abwechſelungen von denſelben. Dieſe Anaſtomoſis der Gefäße hat einen großen Einfluß auf Leben, Geſundheit und Abwendung der Krankheiten bey den Menſchen. Dadurch wird vorzüglich das Stocken des Bluts, Verſtopfung und Entzündung verhütet. Denn wann auch das Blut durch ein verſtopftes Gefäß nicht durchkommen kann, ſo lauft es in andern, die durch die Anaſtomoſis mit dem verſtopften verbunden ſind. Daher bemerkt man an ſolchen Oertern, wo die Verſtopfungen leicht möglich, und gefährlich geweſen, z. E. bey den Gedärmen, häufige Anaſtomoſis der Gefäße.

Zweytens bedeutet auch Anaſtomoſis eine Erweiterung der Gefäße, wodurch ſie theils die in ihnen enthaltene Feuchtigkeiten nicht zurückhalten können, theils andere Säfte, die der natürlichen Ordnung nach, nicht in ihnen laufen ſollten, in ſich nehmen. In dem natürlichen Zuſtand dünſten die Gefäße der Naſe nur eine dünne ſchleimigte Feuchtigkeit, auf die Schleimhaut der Naſe aus. Wann aber durch den Sturm und allzuſtarkem Lauf des Bluts nach dem Kopf, in dieſen Gefäßen eine Anaſtomoſis entſteht, ſo nehmen ſie wahres Blut in ſich, und ſondern es in die Naſe aus, und daher entſteht das Naſenbluten. Eben ſo geſchieht es öfters, daß Frauenzimmer, anſtatt der monatlichen Reinigung durch die Mutter, eine gleiche Menge von Blut, um die nehmliche Zeit der Reinigung durch die Lunge auswerfen. Und dieſes kommt allein daher, daß das Blut, weil es nicht durch die verſtopften Gefäße der Mutter durchdringen kann, nach den Lungen ſtürmt. Bey denjenigen Gefäßen, welche gewöhnlich nur einen wäſſerigen Dunſt in die Luftröhrenäſte abſondern, eine Anaſtomoſis verurſachen, in dieſelbe eintritt, in die Luftröhrenäſte ausſchwizt, und ein Blutſpeyen erregt.

**Anaſtrophe**. Eine etymologiſche Figur, wodurch eine Präpoſition hinter ihre Endung, oder hinter ihre Verbum geſetzt wird. Z. E. nihil erat ſuper für nihil ſupererat; ſpemque metumque inter dubii, für inter ſpem metumque.

**Anataſis**, ſ. Ausdehnung.

**Anate**, Anatre, Anatte, Antole, Attole, iſt eine rothe Farbe, welche in Oſtindien, beſonders in der Baye Honduras, von einer rothen Blume, die auf ſieben oder acht Fuß hohen Sträuchen wächſt, gemacht wird. Sie wird, wie der Indigo, in Kufen mit Waſſer, oder in ausdrücklich dazu gemachte Ciſternen geworfen; jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß man nur die Blumen davon gebraucht, die man eben ſo, wie die Roſen abpflückt. Man läßt ſie auch ſo lange im Waſſer liegen, bis ſie verfault ſind, und alsdann werden ſie durch vieles herumrühren, wie der Indigo, zum Teige gemacht. Wenn ſich nun dieſer geſetzt hat, und das Waſſer abgelaſſen worden, macht man runde Röllgen, oder Kügelgen daraus, und läßt ſie an der Sonne trocknen. Die Engelländer hatten ehemals viele Plantagen von dieſem Strauche zu Jamaica, welche aber verwüſtet worden. Nur allein die Spanier bauen und richten noch die Anate zu. Die Kaufleute aus Jamaica verſehen ſich damit zu Portorico. Sie wird um einen Real theurer das Pfund bezahlt, wie der Indigo, und von den Engliſchen Färbern auch höher als der Indigo geſchätzt.

**Anathema**. Dieſes Griechiſche Wort bedeutet zweyerley, je nachdem es geſchrieben wird. Wenn das e im Griechiſchen ein Eta iſt, und lang ausgeſprochen wird, ſo heißt es ein Geſchenk, das in einen Tempel oder eine Kirche gegeben wurde, welches ſowohl unter den Heyden, als Chriſten gewöhnlich war, und noch iſt. Unter denſelben waren die Ectypomata, welche auf eine ſinnbildliche Art eingerichtet waren, oder mit welchen die Sachen und Begebenheiten, um welcher willen das Geſchenk in die Kirche gegeben worden, abgebildet waren. Wenn aber das Wort Anathema mit einem Epſilon geſchrieben und kurz ausgeſprochen wird, ſo bedeutet es etwas verwünſchtes und verfluchtes, und es war dieſes in der Kirche eine Formul, womit grobe Irrlehrer und Verbrecher von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen wurden: Denn nicht eine jede Ausſchlieſſung und Excommunication hatte dieſe Formul bey ſich. Eine ſolche Formul, deren ſich der Biſchof Syerſius von Ptolemais gegen den Andronicus einen Stadthalter von Pentapolis in Egypten im fünften Jahrhundert bediente, iſt noch übrig, und beſtand in folgenden Worten: „Die Kirche Gottes müſſe dem Andronicus und ſeinen Mitgenoſſen nicht offen ſtehen, ſondern jeder heilige Tempel ihnen verſchloſſen werden. Ich ermahne ſowohl Obrigkeitliche als Privatperſonen, ſie weder unter ihr Dach noch an ihren Tiſch aufzunehmen; und gebiete inſonderheit den Prieſtern, ihren Umgang, weil ſie leben, zu meiden, und ſie auch nach ihrem Tode nicht zum Begräbniß zu begleiten.„ Man machte die mit dem Anathema belegten Perſonen den benachbarten, ja auch den entferntern vornehmſten Kirchen bekannt, damit keine Kirche dergleichen Perſonen in ihre Gemeinſchaft aufnehmen, und dadurch die Kirchenzucht aufrecht erhalten werden möchte. Man fieng frühzeitig in den Concilien an, die Ketzer mit dem Anathema zu belegen, und in dem Concilio zu Gangra in Paphlagonien 324. wurden ſchon alle Canones mit dem Anathema beſchloſſen, wozu man ſich aus Gal. 1, 8. und 1 Cor. 16, 22. für berechtigt hielt. Und dieſes wurde nun nach und nach immer gewöhnlicher, ſo daß man einen jeden Satz mit einem Anathema verſah, welches man über diejenigen, die denſelbigen leugnen, beſtreiten, oder bezweifeln würden, ausſprach. Mehr ſiehe von dieſer Materie in den Artickeln: Bann

und Excommunication. Auch wurde dieses Wort in den mittlern Zeiten zu Zaubereyen gebraucht. Ein gewisses Anathema welches den Namen des heiligen Adalberts führte, hielte man für geschickt, gestohlene Sachen wieder herbeyzuschaffen.

**Anathema** bey den Juden, bedeutet einmal eine solche Verbannung, da gewisse Städte, oder Thiere, Kleider und andere Dinge aus der Gemeinschaft und dem Gebrauche der Menschen ausgetilget wurden. Unterstunde sich jemand entweder eine solche verbannte Stadt doch stehen zu lassen, oder ein solches verbanntes Thier zu opfern, oder zu essen, oder eine andere solche Sache zu gebrauchen, so hatte er, wie wir aus der heiligen Geschichte sehen, göttliche Strafen zu erwarten.

Sodenn bezeichnet dies Wort auch solche Geschenke, welche Gott gewidmet und in seinem Tempel aufbewahret wurden, und deren Entweihung auch scharf verboten gewesen ist. Von dieser Gattung von Verbannungen für den Herrn finden wir auch in der Geschichte des Volkes Gottes öftere Beispiele.

Die übrigen Gattungen von **Anathema**, vermöge deren bey den Juden Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurden, werden wir theils unter ihrem einzelnen Namen, theils im Artickel **Bann** erzählen.

**Anatocismus.** Wer sich von den Zinsen eines Capitales wieder Zinsen zahlen läßt, begeht einen **Anatocismus.** Dieß kann auf zweyerley Art geschehen: 1) wann man ausbedingt, daß das Capital von Monat zu Monat, oder Jahr zu Jahr durch die schuldige Zinsen verstärkt oder erhöhet werden soll, 2) wann man die Zinsen zu einem neuen Capital macht, und den Schuldner davon Zinsen zahlen läßt. Jenes heißt *Anatocismus conjunctus*, dieses: *separatus*. Beyde Gattungen sind in den Gesetzen verboten. Doch erlaubt man 1) die letztere Gattung, wann der Schuldner den Glaubiger ersucht hat, ihm die fällige Zinsen wieder als Capital vorzustrecken, und keinen Schaden dabey leidet. Wann auch 2) die Person des **Schuldners** geändert wird: so ist es erlaubt Zinsen von Zinsen zu nehmen; das heißt, ich darf die Zinsen, die mir A bezahlt hat, an den B als Capital ausleihen, und Zinsen davon nehmen. Wann 3) der **Glaubiger** durch eine **Ceßion** geändert wird: ist der anatocismus nicht erlaubt, d. i. wann mir A. Capital und Zinsen schuldig ist, und ich diese Forderung an den B. cedire: so ist B. so wenig befugt Zinsen von jenen Zinsen zu fordern, als ich befugt war. Endlich aber 4) wann sich die Person des **Glaubigers** durch eine **wirkliche Zahlung** ändert: so ist der anatocismus verstattet; das heißt, wann A. den B. Capital und Zinsen schuldig ist, und ich diese Schuld dem B. ablege: so kann ich nun von der ganzen bezahlten Summe die Zinsen von dem A. fordern.

**Anatolas**, s. **Morgen.**

**Anatolica**, heißen bey den Griechen die Morgengesänge.

**Anatomie.** Unter derselben versteht man die Wissenschaft, organisirte Körper in ihre Theile künstlich zu zerlegen. Da man zwey Arten von organisirten Körpern hat, nemlich Thiere und Pflanzen, so theilt man auch die Anatomie in die Thierische und Pflanzen-Anatomie ein; und die thierische wieder besonders in die Anatomie des Menschen und die Anatomie der Thiere, welche letztere man zum Unterschied der erstern mit einem besondern Namen, nemlich der Anatomia comparata, oder Zootomie bezeichnet. Ob nun zwar diese Wissenschaft erst in den neuern Zeiten ihr größtes Licht erhalten, so kann man doch nicht in Abrede seyn, daß dieselbe auch schon in ältern Zeiten, wenigstens die Structur der Thiere so ziemlich bekannt gewesen, wie aus den Schriften des Hippocrates und des Homers erhellet. Man hat zwar in den ältern Zeiten die Anatomie nicht wie in den neuern geschieht, zu einer besondern Wissenschaft gemacht, allein bey der Besichtigung der Eingeweide der Thiere, die die Priester unter den heidnischen Völkern, um daraus wahrsagen zu können, anstellten; bey dem Zerlegen der Thiere von Fleischern; bey dem Opfern derselben im Alten Testament; bey verschiedenen denen Menschen und Thieren angebrachten Wunden; bey dem Einbalsamiren der Körper nach dem Tode, konnte es nicht fehlen, daß wenigstens eine grobe Kenntniß des thierischen Körpers dadurch verbreitet wurde, und daher diese Kunst ihren ersten Anfang nahme. Die Anatomie der Pflanzen ist erst in neuern Zeiten durch die Bemühungen eines Malpighius, Grew und Ruysch bearbeitet worden. Man theilt diese Wissenschaft nach den verschiedenen Theilen die sich in dem Körper befinden, auch verschiedentlich ein; als in die **Osteologie**, oder die Lehre von den Knochen; in die **Myologie**, oder die Lehre von den Muskeln; in die **Adenologie**, oder die Lehre von den Drüsen; in die **Splanchnologie**, oder die Lehre von den Eingeweiden; in die **Angiologie**, oder die Lehre von den Gefäßen; in die **Nevrologie**, oder die Lehre von den Nerven, und in die **Syndesmologie**, oder die Lehre von den Bändern des Körpers. Sie ist der Grund von der ganzen Arzneywissenschaft, und ist daher nicht allein in der eigentlichen Medicin, sondern auch besonders in der Wundarzneykunst, Geburtshülfe und gerichtlichen Arzneygelahrtheit von dem größten Nutzen; besonders dienet sie auch in dem wunderbaren Bau des Körpers, die Weisheit des Schöpfers bewundern zu lernen.

**Anatomie, practische, übende.** Ist die, wo man selbst Hand anlegt, die Leichname öfnet, den Bau der Theile untersucht, und derjenige, der diese Wissenschaft auf die Art erlernet, heißt ein **practischer Zergliederer.**

**Anatomie, theoretische,** ist diejenige, da man sich eine Kenntniß von dem Bau des Körpers durch anderer Unterricht, durch Lesung der Bücher, durch Zusehen bey dem Zergliedern der Leichname, ohne selbst Hand anzulegen, erwirbt. Daher heißt derjenige, der sich auf die Art eine Kenntniß erwirbt, ein **theoretischer Zergliederer.** Mehreres siehe unter dem Artickel **Zergliederungskunst.**

**Anatomie der Zahlen.** Heißet die Zerfällung derselben in diejenige, durch deren Multiplication in einander sie entstanden. Man hat Tabellen darüber verfertiget und dieselbe vor kurzem sehr weit fortgesetzet. Sie dienen zur Auflösung der Brüche, zur welschen Praktik und zu mancherley andern Gebrauche.

**Anatomische Instrumente.** Hiezu gehören diejenige Werkzeuge, welche man bey dem Zergliedern braucht; als z. E. Tische, Bretter, verschiedene Messer, gerade und krumme Scheeren, Pincetten, Zangen, Blasröhren von Silber oder Meßing, Spritzen, Hacken, Nodeln, Sägen, Schwämme, Vergrösserungsgläser, Wasserschaalen, Töpfe, Schüsseln, Serviets, Schweinborsten u. d. g.

**Anatomischer Heber.** So nennet **Wolf** ein von ihm erfundenes blechernes Instrument, welches aus einem oben offenen, unten mit einem Boden versehenen weiten und niedrigen Rohre bestehet, in welches sich an der Seite eine andere lothrechte, enge, aber etwas hohe Röhre öffnet. Wenn es gebraucht werden soll, wird das weite Rohr gänzlich mit Wasser angefüllt, oben darauf eine frische Blase, oder was man sonst untersuchen

will, dergestalt geleget und fest gebunden, daß sich keine Luft darunter fanget, und endlich in die enge lothrechte Röhre gleichfalls Wasser gegossen. Aus den hydrostatischen Gründen ist leicht zu begreifen, daß das letztere Wasser die aufgebundene Blase u. d. g. mit beträchtlicher Gewalt anspannen, ausdähnen und auswärts beugen, folglich in den Stand setzen muß, daß man die mancherley Häute, woraus sie bestehet, leicht von einander absondern kann.

**Anatomisches Gebäude.** Das hauptsächlichste, was hiezu gehöret, ist ein Saal, in dessen Mitte der grosse Drehetisch stehet, auf welchem die Körper zergliedert werden, und um welchen in einem ganzen oder halben Kreise mehrere Reihen von Standplätzen oder Sitzen hinter und über einander aufgebauet sind, damit die Menge von Zuschauer darin ihre Unterkunft finden und die hintern über die vordern wegsehen können. An den Wänden herum pflegen Skelete und Schränke mit allerley Präparaten, Instrumente und andere Geräthschaften aufgestellet zu werden, wann sie der Raum aufnimmt; wo nicht, so werden andere Zimmer dazu ausgesetzet. Ferner gehöret hierzu ein Keller, um die Körper im Sommer darin aufzubehalten, und ein Küche, um warmes Wasser darin zu machen, die Knochen auszukochen u. d. g.

**Anavmachium**, war das Verbrechen bey den Athenienſern, da sich jemand weigerte auf der Flotte zu dienen oder zu fechten. Wegen desselben konnte ihn jeder Burger vor Gericht verklagen, welches ihn zur Strafe zog.

**Anapyridá**, nennete man bey einigen alten Völkern jede Art von Kleidern, welche dem menschlichen Körper vom Gürtel an bis auf die Beine, die Schuhe also ausgenommen, bedeckten.

**Anbauen**, heißt im Feldbau ein wüstes, ödes Land mit dem Pfluge umreissen, umhacken, und zu einem Fruchtfelde, Garten oder Hölzung machen. S. **Urbarmachen.**

Fast in eben dem Verstande gebraucht man das Wort, wenn man einen wüsten Ort, Dorf oder Stadt mit neuen Häusern versieht, neue Einwohner herbeyzieht, um das anliegende Land anzubauen, denen insgemein die sonst gewöhnlichen Abgaben an die Landesherrschaft so lange, bis der Anbau geschehen ist, erlassen werden.

**Anbauen** sagt man auch, wenn das Wasser an einem Orte ein Stück Landes abgerissen, und es an einen andern Ort wieder ansetzet. Man kommt dem neuen Ansatze alsdann durch Weidenpfähle und darum geflochtene Reisig zu Hülfe, welches man eine **Einhägerung** nennet.

**Anbefehlen**, wird öfters für **anvertrauen** genommen, und heißt alsdann das, was uns angeht, was wir lieben und schätzen, jemanden zur besondern Aufsicht und Vorsorge überlassen. Bisweilen unterscheidet man aber **das anbefehlen** vom anvertrauen; und befiehlt auch schon würklich anvertraute Dinge noch insbesondere. Dann ist die Anbefehlung, die wiederholte mündliche oder schriftliche Vorstellung, das anvertraute ja nicht aus der Acht zu lassen. Der Fürst vertraut jemanden ein wichtiges Amt an; er befiehlt ihm aber noch insbesondere an, dasselbige aufs beste zu verwalten. Im Allgemeinen heißt Anbefehlen, so viel, als Befehlen.

**Anbeissen**, s. **Anbiß.**

**Anberahmen**, heißt einen Tag bestimmen, an dem man vor Gericht erscheinen muß. Es ist noch streitig, ob man anberaumen oder anberahmen schreiben und sagen soll. Die Vertheidiger des anberahmen haben wohl den meisten Grund für sich.

**Anbetung**, heißt oft eine jede äusserliche Ehrenbezeugung, die ein geringerer gegen eine sehr vornehme Person mit Niederknien oder Niederwerfen erweiset. Das Niederknien ist auch noch jetzo im Occident bey verschiedenen ordentlichen Gelegenheiten gewöhnlich, bey ausserordentlichen Fällen aber heißt dieses ein Fußfall. Das Niederwerfen aber findet sich nur im Orient, und vielleicht noch hin und wieder bey andern, z. E. einigen Americanischen Nationen. Wenn dieselbigen zusammenkommen, um Bündniße mit einander zu schließen, so wirft sich nicht nur das beyderseitige Volk, sondern auch ihre Anführer zur Erden nieder. Dergleichen Gebräuche, die auch öfters in der Bibel vorkommen, beweisen nur eine blos politische, keineswegs aber eine religiöse Verehrung, ob sie gleich von der Art, wie man die Gottheit zu ehren pflegte, hergenommen sind. Die Ehre welche dem Pabst durch den Fußkuß erwiesen wird, kann ebenfalls Anbetung in dieser Bedeutung genennt werden; wovon unter dem Artickel **Adoration** nachzusehen ist.

Vorzüglich aber heißt Anbetung, die Ehre welche man der Gottheit erweiset. Man erkennt die hohen Vollkommenheiten und Vorzüge derselben, und beweißt dieses durch äußerliche Zeichen und Handlungen. Daher diese Anbetung sowohl eine innerliche, als äusserliche ist, welche letztere aber ohne die erstere eine Art der Heucheley, oder auch des Aberglaubens ist (s. **Aberglauben**). Wenn man dabey ein Verlangen nach der göttlichen Gnade empfindet, so heißt dieses die Anrufung Gottes insonderheit, oder auch das Gebät, welches sowohl ein inneres, als auch äußerliches seyn kann, wiewohl das Wort Gebät auch weitläufiger genommen wird, und auch das Lob Gottes, die Danksagung für empfangene Wohlthaten, und so ferner unter sich begreift, wovon in diesen Artickeln nachzusehen ist.

In Ansehung dieser Anbetung ist zu bemerken, daß sie sowohl dem wahren Gott, als auch falschen Göttern, oder auch Creaturen, die man nicht für Götter hält, von den Menschen gebracht zu werden pflegt. Eigentlich gehört Gott allein die Anbetung, weil er das allervollkommenste Wesen, und die einzige Quelle aller unserer Glückseligkeit ist. Daher auch in der heiligen Schrift so oft eingeschärft wird, daß man Niemand ausser Gott anbeten soll. Es haben aber die Menschen sehr frühzeitig angefangen, andere Creaturen und sogar bloße Wesen der Einbildungskraft anzubeten und göttlich zu verehren, welches man die **Abgötterey** nennt, wovon nachzusehen ist.

Die Anbetung solcher Geschöpfe, als z. E. der Engel, der Heiligen und der Bilder, ist auch Abgötterey, wenn man diesen die nemliche Ehre erzeigt, welche nur dem höchsten Wesen zukommt. Diejenigen Religionspartheyen, welche die angeführten Dinge verehren, wollen es jedoch nicht auf sich kommen lassen, daß sie denselbigen eine göttliche Ehre erzeigten. Sie brauchen daher auch heutiges Tages nicht mehr gerne, wie sie ehemahls gethan haben, das Wort anbeten, sondern wollen diesen Dienst lieber Anrufung und Verehrung genannt haben. Von den Bildern leugnen sie ganz, daß sie dieselbigen anbeteten, sondern sie ehren dieselbigen nur, wie sie sich ausdrücken, und es ist daher nichts seltenes, daß man öffentlich aufgerichtete Crucifixe findet, woran diese oder dergleichen Worte stehen: Nicht das Bild wir beten an, sondern den, der gestorben dran, oder deutlicher, der durch dasselbige vorgestellt wird. Der Gegentheil ist mit dieser Erklärung nicht zufrieden, und meynet, daß dadurch die Heyden die Anbetung ihrer Bilder auch rechtfertigen könnten, worauf aber jene antworten, daß die

Digitized by Google

durch die heydnische Bilder vorgestellten Gegenstände falsche Götter, und also nicht wie bey den Christen, der wahre Gott, Christus, oder Heilige u. s. w. gewesen seyen. Wenn ihnen ferner eingewendet wird, daß eine jede göttliche Verehrung irgend einer Creatur untersagt sey, so antworten sie mit folgender Unterscheidung: die Verehrung welche Gott allein zukommt, als dem höchsten Wesen heißt Latria, und diese Art der Verehrung wird keinem Geschöpf erwiesen. Eine geringere Art der Verehrung ist diejenige, welche man den Engeln und Heiligen erzeigt, und diese heißt Dulia: und weil die Mutter unsers Heylandes für allen übrigen Heiligen einen Vorzug haben muß, so wird derselbigen ein etwas höherer Grad der Verehrung erzeigt, welche Hyperdulia genennt wird, wovon in diesen Artickeln nachzusehen ist. Wir überlassen es beyden Theilen ihre Meynungen zu verfechten. Man sehe die Artickel: Anrufung der Engel und Heiligen, wie auch Bilderdienst.

**Anbetung des Kreuzes**, s. Adoratio.

**Anbetung der Menschheit Christi.** Alle Religionspartheyen, welche Christum für einen wahren Gott, und für einen wahren Menschen in einer Person halten, behaupten, daß die menschliche Natur Christi angebetet werden müsse, und gründen sich auf die Vereinigung beyder Naturen in Christo. Die Nestorianer nehmen zwey Personen in Christo an, die jedoch nur ein Prosopon, wie sich die meisten von ihnen ausdrücken, ausmachen; und in sofern können sie die Anbetung der Menschheit Christi nach ihrem System nicht läugnen, obgleich Nestorius selbst die genaue Verbindung der beyden Naturen bestritten hat. Nach der Meynung der eigentlichen Eutychianer ist nur eine Natur in Christo, nemlich die göttliche, von welcher die menschliche aufgenommen, und gleichsam verschlungen worden ist. Bey ihnen fällt also die Anbetung der menschlichen Natur weg. Dieser Meynung sind auch die meisten Fanatici, als Schwenkfelder, Theosophen, wie auch die meisten Taufgesinnten. Die Arminianer meynen, daß die Lehre von der Person Christi, und der Vereinigung beyder Naturen nicht deutlich aus der heiligen Schrift bestimmt werden könne, lehren jedoch, daß Christus auch als Mensch angebetet werden müsse, weil es Gott befohlen habe, welche Verehrung jedoch geringer sey, als diejenige, womit man Gott ehre. Die Socinianer läugnen die Gottheit Christi, und halten ihn für einen bloßen Menschen. Verschiedene von ihnen haben Christo gar keine göttliche Ehre und Anbetung zugestehen wollen: aber die meisten geben dieselbige würklich zu, und meynen nur, daß sie ihm deswegen zukomme, weil es Gott befohlen habe. Jedoch sey diese Verehrung geringer als diejenige, welche Gott geleistet wird, und werde ihm um Gottes willen als eine untergeordnete Ehre gebracht. Dieser letztern Meynung müssen auch die Arianer seyn, weil sie die Gottheit Christi in der That läugnen, sie mögen sich auch noch so spitzfindig darüber erklären. (s. Arianer.) Die Orthodox-griechische Kirche betet eben sowohl als die katholische Christum als Mensch an. Die Katholicken machen einen Unterschied unter der Verehrung der Gottheit und der Menschheit Christi. Jene heissen sie eine Latrie, von dieser aber behaupten sie, daß sie geringer sey als jene, aber doch größer als diejenige, mit welcher man die Engel und Heiligen verehrt, und welche sie Dulie nennen. Sie benennen die Verehrung der Menschheit Christi mit der Benennung Hyperdulie, welche sie auch der Mutter Christi erzeigen. Sie meynen aber nur, daß der Menschheit Christi die Hyperdulie zukomme, in sofern sie für sich betrachtet wird. Denn in der Verbindung mit der Gottheit legen sie ihr die Latrie bey; wie dann auch sonst ihre Lehre von der Anbetung des Sacraments hiermit nicht übereinstimmen würde, s. diesen Artikel. Die Protestanten beten ebenfals Christum als einen Menschen an, wobey sich die Reformirten meistens (denn einige verwerfen diese Anbetung) auf die heilige Schrift, und die Vereinigung beyder Naturen in Christo berufen; die Lutheraner aber ausser diesen Gründen, beziehen sich auch noch auf die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur, welche aber die Reformirten nicht in dem völligen Umfang, wie die Lutheraner, annehmen.

**Anbetung, immerwährende**, heißt eben das, was sonst das ewige Gebet genennt wird. s. Adoration.

**Anbetung des Sacraments, oder, der Hostie im Abendmahl.** Es ist gewiß, daß man die geweihte Hostie in der katholischen Kirche mit eben der Art verehret, mit welcher man Gott ehret, welche Art Latrie genennt wird, und nach dem Ausspruch der Tridentinischen Kirchenversammlung dem gesegneten, und in den Leib Christi verwandelten Brod allerdings zukommt. Es ist diese Lehre eine nothwendige Folge von der Brodverwandlung oder Transsubstantiation. So bald man anfieng zu glauben, daß man nach der Consecration in der Hostie nicht mehr Brod, sondern den Leib Christi vor sich hätte, so fieng man auch an, dieselbige anzubeten. Die Katholicken behaupten, daß nicht nur jener Lehrsatz, sondern auch der Gebrauch der Anbetung in der ersten christlichen Kirche gewöhnlich gewesen. Andere Religionspartheyen widersprechen dieses, und geben vor, daß in den ersten eilf Jahrhunderten keine Beweise von diesem Gebrauch gefunden würden, und daß, wenn ja zuweilen das Wort anbeten gebraucht würde, solches von der Ehrfurcht zu verstehen wäre, die man dem heiligen Sacrament schuldig sey, welche aber noch sehr weit von einer eigentlichen Anbetung unterschieden sey. Sie läugnen nicht, daß bereits im fünften und noch mehr im siebenten Jahrhundert der Gebrauch gewesen, die Elementen dieses Sacraments bey der Consecration in die Höhe zu heben, und dem Volk zu zeigen. Allein sie meynen nicht, daß daraus eine Anbetung erwiesen werden könnte, da dieser Gebrauch, die Elementen des Abendmals bey der Consecration in die Höhe zu heben, in verschiedenen protestantischen Kirchen gewöhnlich sey, bey welchen doch an keine Anbetung gedacht werde. Ihrer Vorstellung nach ist dieser in der griechischen Kirche gewöhnliche Gebrauch erst im eilften Jahrhundert unter die Lateiner gekommen, und Durandus aus dem zwölften Jahrhundert ist der erste gewesen, welcher gelehrt hat, daß die Erhöhung der Hostie, welche man bisher nur für eine Abbildung der Erhöhung Christi am Kreuz gehalten, in der Absicht geschahe, das Volk zu erinnern, wenn es Zeit wäre, das Sacrament anzubeten. Da nun damahls die Lehre von der Brodverwandelung, welcher noch im neunten Jahrhundert (s. Abendmahl, Brodverwandlung) scharf widersprochen worden, mehr Eingang gefunden habe, so sey auch die Anbetung des Sacraments eingeführt worden, worauf bald hernach im dreyzehnten Jahrhundert feyerliche Processionen verordnet, und das Fronleichnamsfest gestiftet worden. Wir werfen uns hierinnen nicht zu Richtern auf, sondern bemerken bloß, daß man in der griechischen Kirche, ob man gleich in den neuern Zeiten die Brodverwandlung lehret, (s. Abendmahl) und eine Menge von Gebräuchen beobachtet, es doch daselbst nicht gewöhnlich sey, das Sacrament in Processionen auf den Straßen herumzutragen, öffentlich zur Verehrung aus-

zuſetzen, in Monſtranzen aufzuheben und anzubeten. Uebrigens pflegen andere Religionspartheyen der katholiſchen Kirche wegen dieſer Anbetung den Vorwurf der Abgötterey zu machen, worüber ſchon manche Erbitterungen und Unruhen entſtanden ſind. Sie lehnen aber dieſen Vorwurf ſo von ſich ab, daß weil die menſchliche Natur Chriſti angebetet werden müſſe, und das Brod in den Leib Chriſti verwandelt werde, ſo verehrten ſie ja würklich keine bloße Creatur, ſondern Chriſtum ihren Gott und Schöpfer in der Hoſtie; wie dann auch dieſe Hoſtie, wenn ſie conſecrirt iſt, und in der Monſtranz dem Volk bey allerley Gelegenheiten gezeigt wird, mit dem Namen Gottes, oder des Herrn Gottes belegt wird.

**Anbetung des heiligſten Sacraments.** Nonnen, die daher ihren Namen haben. Es giebt derſelbigen zweyerley, 1) Auguſtinerinnen, welche 1659. von einem Dominicaner Le Quien geſtiftet, und von Pabſt Innocentius XI. beſtättigt worden ſind. Sie leben nach der Regel Auguſtins und den Vorſchriften des bemeldten Dominicaners. Derſelbe hat ihnen keine körperliche Kaſteyungen, ſondern nur die Armuth des Geiſtes, Tödtung der Sinnen, ſtrenges Stillſchweigen, und gänzliche Loßreiſſung von der Welt, auferlegt. Zwey derſelben befinden ſich Tag und Nacht vor dem Sacrament: alle zwey Stunden werden ſie abgelößt. Sie tragen eine ſchwarze Kleidung: Scapelier, Schleyer, Chormantel und Halsſchleyer ſind weiß, und der Rock mit einem wollenen Gürtel gebunden. Sie haben nur ein einziges Cloſter zu Marſeille. 2) Benedictinerinnen. Dieſe ſind von der Wittwe Ludwigs XIII. König in Frankreich 1654. geſtiftet, und von den Päbſten Innocentius XI. und Clemens XI. beſtättigt worden. Sie ſind zu einer ununterbrochenen Anbetung des heiligſten Sacraments verbunden, in welcher Verrichtung ſie untereinander abwechſeln. Deswegen ſie auch die Worte: das heilige Sacrament des Altars ſey ewig gelobt, auch auſſer dem Dienſte bey einer jeden Gelegenheit im Munde führen. Sie ſind ſchwarz gekleidet, und tragen auf der Bruſt das Bild der Sonne.

**Anbiß**, heißt bey den Jägern derjenige Köder, ſo an ein Tellereiſen, oder an Fallen kurz angebunden wird, Raubthiere anzuködern und zu fangen. So wird auch von Fiſchern das, was ſie an die Angel ſtecken, um die Fiſche zu fangen, der Anbiß genannt. Wenn der Fuchs oder Wolf das gelegte Aas oder Köder anfrißt, oder die Fiſche die an der Angel geſteckte Speiſen anpacken, ſo ſagt man, ſie beiſſen an.

**Anbißkraut**, ſ. Teufelsabbiß.

**Anbinden**, heißt, jemand ein Geſchenk auf ſeinen Namen- oder Geburtstag machen, welches Geſchenk ein Angebinde genennt wird. Der Urſprung der Benennung ſcheint daher zu rühren, daß man kleinen Kindern ein Band, welches man ihnen etwa geſchenkt hatte, anzubinden pflegte. Bey verſchiedenen Arbeits- und Handwerksleuten iſt der Gebrauch, daß ſie einen Fremden, der zuſehen will, anbinden, oder ihm auch eine Schnur und dergleichen vorhalten, um ein Trinkgeld von ihm zu bekommen. Es heißt daher an einigen Orten auch ſchnüren. Anbinden heißt auch entwöhnen, und wird von Füllen und Kälbern gebraucht.

**Anbinden**, iſt eine Gartenarbeit, welche alle ſchwache und vornemlich die verſetzten Bäume, noch mehr aber die jungen Pflanzen und Stängel einiger Stauden erfordern, damit ſie feſte ſtehen, und von der Gewalt der Winde und den Vorbeygehenden nicht ſo leicht beſchädigt werden. So geringe dieſe Arbeit zu ſeyn ſcheinet, ſo hat ſie doch ihre Vorſichtigkeitsregeln. Man nimmt nach der Größe eines Gewächs oder Baums, ein Stab, Pfahl oder Stange; kleine Pflanzen und Bäumchen brauchen nur Stecken. Man bindet ſie an dieſelbigen mit Baſt, Binſen, Weidenreiſern u. dgl. die man vorher im Waſſer einweichet. Auch der dürren Hopfenranken kann man zu dieſer Abſicht mit Nutzen bedienen. Die Blumenſtängel der Nelkenſtöcke bindet man mit Baſt oder Binſen, an drey Schuh hohe, gerade und beygeſteckte Stöckchen an. Wenn man ſie aber, wenn der Stängel ſchießet, zu feſte anbindet, ſo daß zwiſchen dem Stecken und Stängel keine Luft durchkommen kann; ſo wird man bald finden, daß bey ereignendem Mehldau dorten die Läuſe am häufigſten ſich aufhalten, und Stock und Stängel, ehe man es merket, den Untergang zuziehen. So iſt auch im Anbinden des Hopfens alle Mühe verlohren, wenn man die Reben widerſinniſch anleget, indem der Reben nicht anſteiget, ſondern mit Gewalt heruntertreibet, bis man das alte Band abnimmt, und ihm ſeine natürliche Anhöhung verſtattet; daher bey Anbindung der Reben mit Fleiß darauf geſehen werden muß, damit man die Arbeit nicht wiederholen müſſe. Man hat überdem beym Anbinden des Hopfens auf gute Stangen und im Wind und Wetter ausdaurende Bänder zu ſehen. Zu den gepfropften Stämmen, welche ihre Schoſſe friſch auszutreiben beginnen, werden Pfähle von Eichen- oder Fichtenholz etwa ſechs oder ſieben Schuh lang genommen, welche nahe an dem Stamm tief geſteckt werden, damit ſie feſte ſtehen. An dieſe Pfähle werden die jungen Bäume, nach Beſchaffenheit, mit einem ſtarken Baſtbande, oder wo mehr Widerſtand nöthig iſt, mit einer Weide angebunden; jedoch muß das Anbinden niemals ſo ſtark geſchehen, daß das Band in die Rinde der Bäumlein einſchneide, oder der Zweig gar zu ſehr gebogen oder krumm gezogen werde; ſondern es iſt genug, wenn das Band glatt anliegt, und alſo die Bewegung der Wurzeln und des Zweiges bey Sturmwinden verhüten kann. Durch das gar zu feſte Anbinden wird der aufſteigende Saft und deſſen freyer Umlauf gehemmet; gut iſt es daher, wenn man ein Stück Baſt, oder ein Büſchel Baummoos, oder langes feſtes Gras zwiſchen das Band und der Rinde legt, ehe man erſteres feſt anziehet. Das Einſtecken der Pfähle geſchieht in die Gegend, woher die meiſten Sturmwinde und Wetter kommen. Das Anbinden der wachſenden Pfropfreiſer und der Spalierbäume wird am füglichſten zu der Zeit verrichtet, wenn ſie noch keine Augen getrieben. So thut man es bey Pferſichen und Apricoſen im November, December und Februar, nachdem es die Witterung zuläßt. Im März iſt das Anbinden zu ſpät, weil zu der Zeit die Augen der Zweige leicht können abgeſtoſſen werden.

Anbinden wird auch von den Winzern gebraucht, wenn die neuen Schößlinge, welche der Weinſtock im Brachmonat getrieben hat, an die Pfähle angebunden werden müſſen, damit die Trauben durch dieſe Arbeit mehr Luft bekommen, und zu einer vollkommnern Reife gelangen können.

**Anblaſen**, iſt eine Art zu löthen, deren ſich hauptſächlich die Zinngieſer und Goldarbeiter öfters bedienen. Die hiezu nöthige Löthlampe und Löthröhre findet man an ihrem Orte beſchrieben. Die Arbeit ſelbſt beſtehet darinn: Man ſetzet das ſpitzige Ende des Löthröhres nahe an die Flamme der Lampe, ſo daß deſſen Richtung über der Spitze des wohlgeputzten Dochtes hinſtreiche und von oben herunterwärts gehe. Nun bläſet man dadurch und zwinget die Flamme, oder doch den gröſten Theil derſelben, in einen ſeitwärts herunterge-

neigten ſpitzigen Strahl. Damit dieſer Strahl anhalte und nicht unterbrochen werde, muß man bey beſtändig aufgeblaſenen Backen durch die Naſe athmen. Die Spitze dieſes wider die Natur der Flamme unterwärts gezwungenen und durch den Athem ſchneller fortgetriebenen Feuerſtrahles, hat eine ſehr heftige Hitze, und in dieſe bringet man das, was gelöthet werden ſoll. Der Zinngieſer, nachdem er diejenigen Theile, die zuſammengelöthet werden ſollen, wohl gepaſſet, leget ein Stückchen zerſchnittenes Schaalloth auf die Fuge, und bringt den beſchriebenen Strahl mit der Spitze darauf, von welchem das Loth augenblicklich ſchmilzet und in die Fuge eindringet. Der Goldarbeiter paſſet gleichfalls erſt die Theile wohl zuſammen, bindet ſie mit ausgeglühetem Eiſendrathe feſt, daß ſie ſich nicht verſchieben können, beſtreicht die Fuge vermittelſt eines Pinſels mit Waſſer, leget Schnittchen von Schlagloth in einiger Entfernung von einander, die das Waſſer einigermaßen aufkleben, ſtreuet calcinirten und zu Pulver vermahlenen Borax darauf, legt die Arbeit auf todte Kohlen in einem Geſchirrgen, und bläſet endlich den Strahl nach der beſchriebenen Weiſe auf das Loth.

**Anblaſen**, iſt ein Jägerterminus, und geſchiehet von den Jägern, welche, wenn das Jagen angehet, in ihre Hief- oder andere Hörner blaſen. Es geſchieht unter vielen Formalitäten, und wird damit verſchiedentlich gehalten.

**Anblaſen des Hirſches** wird das Zeichen genennt, welches ein Jäger mit drey Hiefſtöſſen giebt, wenn ihm im Treiben ein guter Hirſch zu Geſichte kömmt.

**Anblatt**, ſ. Schuppenwurz.

**Anblatten.** Wenn ein Bauholz an ein anderes mit ſeinem Ende angeſetzet und befeſtiget werden ſoll, z. E. ein wagrechter Riegel an zwey ſenkrechte Pfoſten: ſo kann man ſowohl in dieſe länglicht viereckigte Löcher einhauen, und an jenem Zapfen, die in dieſe Löcher genau paſſen, ſtehen laſſen; als auch an der äuſſern oder inneren Seite der Pfoſten Einſchnitte machen, welche bis beynahe an die Mitte derſelben reichen, und an dem Ende des Riegels gleichfalls auf der Seite Holz wegnehmen, bis noch ſo viel ſtehen bleibet, als man an den Pfoſten weggenommen, und alsdann das an dem Ende des Riegels ſtehen gelaſſene verdünnte Stück oder Blatt in den Einſchnitt oder die Vertiefung des Pfoſtens einſetzen. Jenes heißet man einzapfen und wird von den Zimmerleuten heut zu Tage immer gethan, wenigſtens wenn ſie neu bauen. Dieſes heißet anblatten, war vor Alters üblicher und geſchiehet heut zu Tage nicht, außer zuweilen, wenn man alte Wände flicket und nicht anders kann. Denn es iſt ſichtbar, daß das Einzapfen eine viel beſſere Verbindung der Hölzer gewähret, als das Anblatten.

**Anbleyen.** Wenn eiſerne Stangen, womit man Fenſter von auſſen verwahret, mit den umgeſchlagenen Enden oder ſonſt andere eiſerne Zapfen in Stein eingelaſſen und befeſtiget werden, ſo geſchiehet dieſes theils dadurch, daß man holzerne Keile daneben einſchläget, theils daß man ſie mit Gyps oder am beſten mit Bley eingießet, und dieſes letzte nennt man anbleyen. Man hauet ein Loch in den Stein ſo tief, als die Länge des Zapfens erfordert, und ſo weit, daß rings um den Zapfen einiger Raum bleibet. Das Loch macht man hinten etwas weiter als vorne, damit das Bley nicht herausgezogen werden könne, und den Zapfen hauet man an den Ecken etlichemal ein, um ihm Wiederhacken zu geben, mit welchen er in dem Bleye feſt haſte. Endlich bringet man den Zapfen in das Loch, macht von Thone einen Vorſchlag am Steine, dem man oben eine Oeffnung läſſet, und gießet durch dieſelbige das Bley ein. Den Einguß hauet man zuletzt mit einem Meiſel ab, und ſchlägt es mit dem Hammer eben.

**Anbleyen**, ſ. Anſchießen.

**Anblick**, ſ. Apprehenſio Simpler.

**Anbohren**, oder **Bohren der Bäume**, heißt im Forſtweſen dem Baum ein Loch bohren. ſ. Aderlaſſen. Die Birken werden angebohret, damit im Frühlinge der Saft davon gezapft werde. So werden auch die Fichten und Tannen angebohret und aufgeriſſen, damit das Harz herausfließe und ſich anhänge, welches hernach mit ſcharfen Meſſern abgeſcharret, geſchmolzen und häufig zu Pech geſotten wird, welches eine ſchädliche Arbeit in kleinen Wäldern iſt. Oder die Zimmerleute und Holzhändler bohren einen Baum, den ſie zum Bauen erhandeln wollen, mit einem Hohlbohrer bis an den Kern an, damit ſie erfahren, ob der Baum inwendig anbrüchig, rißklüftig, faul, hohl, oder geſund ſey. Sie beurtheilen es aus den mit dem zurückgedrehten Bohrer herauskommenden Spänen. Förſter lejden es nicht gerne, weil dieſer Verſuch dem Baume, wenn er ſtehen bleibt, nachtheilig ſeyn kann.

**Anborſten**, nennen die Jäger, wenn ein wildes Schwein, vornemlich ein angehetztes, ſich ergrimmet, und die Borſten in die Höhe ſtrecket.

**Anboth.** Wenn eine Gewerkſchaft alte Gänge muthet und zu Lehen begehrt, die ſchon vorher von andern gewältiget worden, müſſen dieſen, die die Raumungs- oder Gewältigungskoſten verwendet haben, zuvor angeboten werden.

**Anboth**, heißt an einigen Orten ſo viel, als Befehl, und Geboth. Ferner das erſte Geboth, ſo bey einer Verſteigerung auf eine Sache geſchieht. Endlich eine Verordnung, in welcher dem Beklagten gebothen wird, das verpfändete Guth innerhalb einer gewiſſen Zeit auszulöſen, oder es in fremde Hände zu laſſen.

**Anbrechen**, wird gebraucht, wenn man z. B. ein volles Faß Wein anzapft, oder, wie man in Sachſen ſpricht, aufthut. Man ſagt auch, eine Bouteille oder Flaſche ſey angebrochen, wenn man ſchon daraus genommen hat.

**Anbrechen, anbrüchig**, heißt bey Waldverſtändigen, wenn an einem Baum von dem Wind und Wetter ſich eine Fäulung, Krebs, Brand u. dgl. anſetzet, oder wenn er kernfaul iſt. Der Baum, ſagt man alsdann, iſt **anbrüchig**.

**Anbrechen, Anbrüchig werden, Angegangen, Wildpräunen** oder **Wilpern**, nennen die Jäger, wenn ein geſchoſſenes Wildprett lange liegt, und zu müffen oder ſtinken anfängt.

Man ſagt auch vom Schaaf- und Ziegenvieh, es ſey **anbrüchig**, wenn demſelben innerlich eine Fäulung zuſetzt, welches ihm öfters durch das Futter, oder durch naſſe Weide begegnen kann.

**Anbrennen**, iſt ein Küchenwort, und wird von ſolchen Speiſen gebraucht, welche aus Mangel der Feuchtigkeit oder der Bewegung ſich an das Geſchirr, darinnen ſie zubereitet werden, anlegen, und daher einen brandichten Geſchmack bekommen.

**Anbringen**, heißt ſo viel, als anklagen, wie auch eine Sache ordentlich im Gericht vortragen; und endlich, jemand heimlich verläumden. Darnach iſt das Wort Anbringer zu beurtheilen.

**Anbringen**, nennen Hauswirthe und Handelsleute, wenn ſie ihre abzuſetzenden Waaren und Früchte verkaufen, vertauſchen oder ſonſten zu ihrem Nutzen verwen-

den. Wenn es ihnen darinn nach ihrem Wunſche gehet, ſo ſagen ſie: ſie hätten es gut angebracht.

Bey den Jägern wird das Wort **Anbringen** in dreyfacher Bedeutung genommen. 1) Wenn ein Jäger auf dem Anſtande oder bey dem Pürſchen etwas zu Geſichte bekömmt, und es ſchußmäßig iſt: ſo ſuchet er, wenn anderſt ihm Zeit gelaſſen wird, das Wild gut anzuſchießen, und heißt es: den **Schuß anbringen**. 2) Schweiß- und Sauhunde auf etwas Verwundetes führen, und ſelbige darauf anlaſſen, daß ſie das Verwundete bellen und ſtellen, wird das **Anbringen der Hunde** genannt. 3) Damit eine Herrſchaft auf einem Anſtand, auch auf der Pürſch, bey Klopfen ꝛc. ſo geführt werde, daß dieſe hoffentlich (denn für gewiß läßt es ſich nicht allezeit verſprechen) zum Schuß komme, wird geſagt: die **Herrſchaft anbringen**.

Man gebraucht **Anbringen** auch bey der Landwirthſchaft und im Feldbau, wenn man ein ſchlechtes und verwahrloſetes Feld, Teich, oder ganzes Guth, durch Düngen, Schlämmen und auf andere Weiſe mit fleißiger Wartung und ſorgfältiger Pflege wieder zum Nutzen bringet, oder nutzbar machet.

**Anbruch.** Dasjenige einer Erz- und Bergart, die am Gang noch ungewonnen ſtehet. Die ſehr große Verſchiedenheit der Erze macht es zur Nothwendigkeit, den Anbruch genau zu erforſchen, denn man findet, daß die Erze gar ververmiſcht brechen, an Geſtalt ſehr verſchieden, und Glanz, Blende, Kies untereinander ſind. Auch bey den guten Erzen ſiehet man eine gleiche Verſchiedenheit, und der Anbruch iſt nicht allezeit gleich mächtig, nicht durchgehends derb und ſtreichend, ſondern eingeſprengt, keilweiß, trummig, körnig, veſter und nierenweiß, angeflogen, angeſchmogen. Wo das geringe das gute übertrift, iſt es ſehr bedenklich auf einen ſolchen Anbruch einen koſtſpieligen Bau zu wagen. Es iſt auch ſchwer wegen der vielen Arbeiten die erfordert werden, das gemiſchte Erz mit Vortheil gut zu machen. Ein ſchmaler aber derb und reiner Gang iſt daher beſſer zu nutzen, als ein mächtiger Gang gemiſchter und Pocherze. Ein Bergluſtiger hat alſo wohl zuzuſehen, ob die Anbrüche bauwürdig ſind oder nicht. Neue und beſſere Anbrüche zu entdecken, treibt man Strecken aus dem Stollen, (die man ſich als Seiten und Nebengänge des Stollens vorſtellen kann) dadurch ſchließt ſich entweder ein ganzes Gebirg auf, und man gelanget dadurch zu Felde, und weiter in das unentdeckte und unerſchroſene Gebirg, oder man macht in den zur Seite liegenden, nicht weit entfernten Gegenden Verſuche nach Anbrüchen; im erſten Fall heißt es einen **Feldort**, im letztern aber **Verſuch** oder **Suchort** treiben.

**Anbruch.** Es pflegen die Reichsſtände ihre Vaſallen mit dergleichen Anbrüche oder Fundgruben zu belehnen, und es erſtreckt ſich dieſes nur auf geringe Bergſorten, als Kupfer, Eiſen, Bley ꝛc. Sollten ſich aber 1) unter denen verliehenen und gemietheten Anbrüchen Gold- und Silberadern befinden, ſo gehören dieſelbe dem Vaſallen nicht, ſondern dem Landesfürſten. 2) Sind auch dazu nicht die Steinbrüche oder Steinkohlen zu rechnen, welche dem Eigenthumsherrn des Grundes ohne beſondere Belehnung, als Früchte vom Grund und Boden verbleiben.

**Anbruch.** So wird bey den Juden dasjenige genennt, was ſie von dem zum Auswirken reifen Teige wegnehmen, und dem Prieſter ins Heiligthum, als eine Art von Unterhalt für denſelben, und etwas Gott Geheiligtes zu geben ſchuldig waren. Dieſen Gebrauch beobachten die Juden heut zu Tage noch, da ſie aber das erſte des Teiges dem Prieſter nicht mehr geben können, ſo werfen ſie den daraus gebackenen Kuchen ins Feuer, und laſſen ihn gänzlich verbrennen; eine Sache, die den jüdiſchen Weibern bey Strafe in den Wochen ihr Leben zu verlieren, im Talmud anbefohlen iſt.

**Anbrüchig**, ſ. **Anbrechen.**

**Anca**, ſ. **Kuc.**

**Ancana**, ſ. **Mohren.**

**Anceps.** So nennt man in der Proſodie eine jede Sylbe, die von den Dichtern bald als kurz, bald als lang gebraucht wird. Z. E. die mittelſte Sylbe in tenebræ iſt anceps, oder unbeſtimmt, weil ſie nicht nur als lang, ſondern auch als kurz gebraucht werden darf. Das Zeichen einer Syllabe anceps iſt (⏑). Sie wird auch von einigen **Syllaba adiaphora** und **communis** genennt.

**Ancharia**, oder auch **Ancarae**, eine Göttin, welche von einigen italieniſchen Städten verehrt wurde, von der aber weiter nichts bekannt iſt.

**Anche**, iſt der franzöſiſche Name des kleinen Züngelchens oder Mundſtücks, welches auf die Hautbois geſetzt wird, wenn man blaſen will.

**Anchenetenar**, ſ. **Angetenar.**

**Anchialus**, ein Wort, das beym Martial vorkommt, über welches die Ausleger deſſelben nicht einig ſind. Einige halten es für den Namen eines Knaben, bey dem der Jude, mit welchem Martial ſtreitet, ſchwören ſollte; indem die Römer auch beym Kopfe eines andern, der ihnen werth war, und daher auch wohl beym Kopf ihres eigenen Kindes ſchworen. Andere ſehen es für die lateiniſche Endigung einer hebräiſchen Eidesformel an, nemlich der Worte חנקי אל, es erwürge mich Gott; daß alſo der Jude bey der Rache ſeines Gottes ſchwören ſolle.

**Anchiſes**, ſ. **Pfeilritter.**

**Anchois, Anchovis**, (Fiſch) ſ. **Hering.**

**Anchone**, (das Erſticken) war eine Art von Privatſpielen der Griechen, da man oben ein Seil befeſtigte, und unter daſſelbe einen Stein legte, der, wenn man auf ihn trat, leicht umfiel. Wen nun das Loos traf, der muſte in die Schlinge dieſes Stricks ſeinen Hals ſtecken, und auf dieſen Stein treten. Da nun dieſer ſogleich umfiel, ſo war er in Gefahr zu erſticken, wenn er ſich nicht gleich mit einer Sichel, die er bey ſich hatte, losſchnitt. Erſtickte er auch gleich, ſo verurſachte es bey den Zuſchauern keine Betrübniß, ſondern Freude.

**Anchoragium, Ankergeld**, heißt das an die Landesobrigkeit zu bezahlende Geld, damit ſie an ihren Ufern zu landen, und die Schiffe vor Anker zu legen geſtatten möge. Es gehört dieſes zu denen Regalien.

**Anchoragium.** Die Ankergerechtigkeit iſt die Befugniß an eines andern Ufer die Anker ohnentgeltlich einzuwerfen.

**Anchovin**, ſ. **Hering.**

**Anchur.** Dieſes Wort braucht man in den franzöſiſchen Wollenmanufacturen, und beſonders zu Amiens, wo es ſo viel, als der ſogenannte **Eintrag** oder **Einſchlag** eines Zeuges bedeutet. Zu Aumale ſagt man auch **Enflure.**

**Anchylops**, ſ. **Thränengeſchwür.**

**Anciani, Antiani, Anziani**, heiſſen in einigen Städten Italiens die Rathsherrn. Das Wort bedeutet ſo viel als Aelteſten. Unter den Albigenſern führten die Lehrer und Kirchenälteſten dieſen Namen auch.

**Anciennete**, heißt der Rang, welchen jemand nach dem Alter ſeines Dienſtes hat.

**Anciens**, oder **Aelteſten**, heiſſen bey den Franzoſen die Kirchenälteſten oder Vorſteher. In einigen Klöſtern werden die älteſten Nonnen **Anciennes** genannt.

**Ancile**, ein Schild, welches zu des Königs Numa Pompilius Zeiten soll vom Himmel gefallen seyn. Die Nymphe Egeria, des Numa Vertraute, verhieß dem römischen Volk eine unüberwindliche Macht, so lang dasselbe in Roms Mauren verwahret bleiben würde. Es wurde daher in dem Tempel des Mars sorgfältig aufgehoben, in Gesellschaft von eilf andern ihm ähnlichen Schildern, damit man es destoweniger wegstehlen könnte. s. Salier.

**Ancilla**, hieß bey den Römern eine Sclavin. s. Sclav

**Anclabria**, war eine Art von Opfergefäße, von Erz oder Kupfer.

**Anclabris**, heißt derjenige Tisch bey den Römern, auf welchem sie die abgeschlachteten Opferthiere zerlegten. Sie sollen die Form eines Dreyecks gehabt haben.

**Anclar**, s. Castor.

**Anco**, war bey den Römern ein Becher, der nicht rund, sondern winklicht war. Man nennte auch die Armen an den Sesseln Ancones.

**Anco**, s. Seitenrolle.

**Ancorent**, s. Blackfisch.

**Ancteres**, s. Heftpflaster.

**Anculä**, und **Anculi**, wären bey den Römern schon unter der Regierung der Könige, die Schutzgottheiten der Mägde und der Knechte. Andere machen aus ihnen Aufwärterinnen und Aufwärter der Göttinnen und Götter.

**Ancyloblepharon**, s. Augenlieder.

**Ancyloglossum**, s. Zunge.

**Acylotomus**, s. Zungenlöser.

**Anda**, ein Baum in Brasilien, dessen Holz sehr leicht, glatt, locker und schwammigt ist. Das Laub ist etwas lang, voll Adern und spitzig. Die Blüthe ist groß, hochgelb, länglicht und gesäumt. Die Frucht, eine Nuß, hat zwey Hülsen, wovon die äussere holzig und aschfarben, die innere aber eine harte und durchlocherte Schaale ist, in welcher zwey Eicheln liegen, die wie Castanien schmecken, und unreif gegessen, heftig purgiren, auch Erbrechen verursachen. Die Frucht ist meistens an die vier Zoll lang, und zwey Zoll breit. Man preßt aus den Nüssen ein Oel, womit die Wilden sich schmieren. Das Holz dieses Baumes, den man nur auf sandigten Boden antrift, wird auf vielerley Art benutzt. Die Rinde der Frucht werfen die Wilden ins Wasser, und die Fische in demselbigen werden davon so betäubt, daß sie wie todt liegen, und sich leicht fangen lassen.

**Andabatä**, ist eine Art Fechter zu Pferde oder auf Wägen, die mit verhüllten Augen, weil ihnen der Helm über die Augen gieng, fochten.

**Andacht.** Dieses Wort heißt seinem Ursprung nach so viel, als eine aufmerksame Betrachtung einer Sache. Es wird aber nunmehr nur von geistlichen oder göttlichen Dingen gebraucht. Die Andacht äussert sich sowohl bey der bloßen Betrachtung göttlicher Wahrheiten, als auch insonderheit bey dem Gebet. Man kann nicht nur andächtig beten, sondern auch hören, lesen, singen und nachdenken; ob man gleich bey dem Gebete dieses Wort vorzüglich zu gebrauchen pflegt. Andachten heissen bey den Katholicken auch allerley gottesdienstliche Uebungen, welche in der Kirche gehalten werden, und wohin vorzüglich die Brüderschaften gehören, wovon an seinem Orte nachzusehen ist.

Es führen auch alle fromme Betrachtungen diesen Namen. So spricht man von einer Festandacht u. s. f. Verschiedene pflegen auch die Vorbereitung und Selbstprüfung die vor dem Genuß des heiligen Abendmahls vorhergehen müssen, und den Empfang desselbigen, schlechthin mit dem Namen der Andacht zu belegen, und z. E. zu sagen, daß sie an einem gewissen Tage gerad ihre Andacht gehabt hätten. Wir nehmen das Wort in der weitläufigsten Bedeutung, welche sich auf alle Fälle schickt. Und dann ist die Andacht eine aufmerksame Betrachtung und Anwendung der von Gott geoffenbarten Wahrheiten. Es ist nicht genug, dieselbigen obenhin anzusehen, sondern sie müssen im Ganzen und in ihren vornehmsten Theilen klar ein- und übersehen werden, wenn diese Betrachtung einen Einfluß auf den Willen haben, fromme Entschliessungen und heilige Begierden in uns erregen sollen, als welches die Absicht ist, warum man dergleichen Betrachtungen anstellt. Je deutlicher die Begriffe des Verstandes sind, desto leichter entstehen die Bewegungen des Willens, und desto sicherer und dauerhafter sind sie. Der Verstand aber muß das göttliche Wort zur Hülfe und Richtschnur nehmen, theils um sich die nöthigen Wahrheiten zu verschaffen, theils um sich nicht in der Vorstellung derselbigen zu verirren, wofern nicht eine so sehr gewöhnliche falsche Andacht entstehen soll, welche auf unrichtige Grundsätze und Vorstellungen gebaut wird. Doch kann die Einbildungskraft nicht ganz dabey ausgeschlossen werden. Denn diese ist im allgemeinen nichts als die Fähigkeit sich gewisser Dinge klärer und lebhafter vorzustellen, und die ehmahligen Vorstellungen wieder zurückzurufen. Ohne diese Kraft der Seele ist kein Verstand möglich. Insbesondere aber ist Einbildungskraft die Fähigkeit der Seele, sich sinnliche Vorstellungen zu machen, dieselbigen aus der ehmaligen Empfindung zurückzubringen, oder auch noch nie empfundene Sachen einigermassen zu denken, und sie gleichsam im voraus zu empfinden. Da nun ein großer Theil der Religion in sinnlichen Sachen, z. B. vergangenen und zukünftigen Begebenheiten besteht, und die Schrift selbst auch bey geistigen Dingen sinnliche Vorstellungen gebraucht, um unserer Schwachheit zu Hülfe zu kommen, so kann es unmöglich fehlerhaft seyn, die Einbildungskraft bey der Andacht mitwürken zu lassen. Diejenigen die dieses für sträflich halten, kennen den Menschen nicht, als welcher die meiste Zeit über sinnlich denkt, und selbst bey seinen geistigen und abstracten Vorstellungen sinnliche Vorstellungen mit einmischt, und zu Hülfe nimmt, und ohne dieselbigen nicht leicht in Bewegung gebracht werden kann. Zur Verhütung des Mißverstandes wird angemerkt, daß sinnliche und undeutliche oder verworrne Vorstellungen, nicht, wie viele glauben, einerley sind, sondern selbst bey sinnlichen Vorstellungen ein hoher Grad der Deutlichkeit statt finden kann. Der Landmann der seinen Feldbau aus dem Grunde versteht, hat lauter sinnliche, aber gewiß sehr deutliche Vorstellungen davon. Wenn verschiedene die Einbildungskraft ganz entfernt wissen wollen, so geschieht dieses deswegen, weil sie diese Kraft selbst mit dem Mißbrauch derselbigen verwechseln. Es ist ein Mißbrauch, wenn man der Einbildungskraft den Zügel so schießen läßt, daß man auf unrichtige Vorstellungen geräth, die entweder gar keinen Grund haben, oder, wobey man sich Dinge, die ganz geistig sind, nur unter sinnlichen Bildern allein vorstellt, neue und unschickliche Bilder erdenkt, oder die unter diesen Bildern verborgene eigentliche Wahrheiten gänzlich bey Seite setzt, und vielleicht gar nichts mehr dabey denkt. Es ist ein Mißbrauch, wenn man den Verstand nicht dabey gebraucht, welchem man doch bey allen Arten von sinnlichen Vorstellungen mit gebrauchen sollte, da wir nicht bloße Thiere, sondern Menschen sind, die mit der obern Er-

kanntnißkraft so wohl versehen sind, als mit der untern. Freylich können aus bloß sinnlichen und dabey verworrnen Vorstellungen, Bewegungen, Begierden und Affecten entstehen. Allein sie sind natürlicherweise nicht dauerhaft, und dem Irrthum sehr nahe. Eine deutliche Erkenntniß der Religionswahrheiten aber ist tief gewurzelt, verläßt uns nicht so leicht in einzelnen Fällen, wo wir ihrer am meisten nöthig haben, und kann von allen Bewegungen der Seele Grund angeben, warum man sie für rechtmäßig hält. Dieses ist eben das, was andere mit folgenden Worten vortragen: die Religion muß nicht bloß mit kaltem Geblüte, sondern mit einer gewissen Wärme betrachtet; sie muß nicht bloß gedacht, sondern auch empfunden und gefühlt werden. Dieses aber ist ohne Einbildungskraft unmöglich. Es ist also ein Fehler, wenn abstracte Köpfe alles Sinnliche aus der Religion schlechtweg ausmustern, und alles bloß auf geistige und reine Begriffe bringen wollen. Denn dieses ist theils nicht durchaus möglich, theils der heiligen Schrift selbst entgegen, theils würde, wie man sich nicht unrecht ausdrückt, eine eiskalte Religion dadurch entstehen, welche zwar wohl den Verstand überzeugen, den Willen aber sehr selten in Bewegung setzen und rühren, sondern das Herz kalt lassen würde. Es ist aber ein eben so großer, und ein in der That weit gewöhnlicher Fehler, wenn man der Einbildungskraft hierbey zu viel einräumt. Eine bloße vorübergehende Hitze und Aufwallung ist noch keine Andacht; sondern der Verstand muß die Wahrheiten der Religion, und die Pflichten des Menschen, deren Ausübung durch die Betrachtung dieser Wahrheiten bewürkt wird, deutlich einsehen. Doch ist die Andacht nicht bey allen Menschen, ja nicht bey einem Menschen zu verschiedenen Zeiten gleich stark. Dieses hängt theils von der verschiedenen Erkenntniß, theils von der Gemüthsart der Menschen, von deren einer mehr Einbildungskraft und Lebhaftigkeit hat, und leichter gerührt werden kann, als der andere, theils auch von der Beschaffenheit des Körpers, und gewissen vorhergegangenen Geschäften und Vorfällen ab. Daher rührt uns eine Religionswahrheit manchmal stärker als die andere, und heute stärker als gestern. Daher sind wir nicht zu allen Zeiten zur Andacht gleich aufgelegt. Man unterscheidet die öffentliche Andacht, die Besuchung des Gottesdienstes, und die Anhörung des göttlichen Worts von der Privat- oder Haußandacht. Zu jener müssen wegen des Unterrichts allerdings gewisse bestimmte Zeiten und Stunden ausgesetzt seyn. Zu dieser aber kann man sich nach Gutbefinden entschließen, so wie uns die Umstände dazu geschickt machen, wiewohl der Morgen und der Abend, insonderheit wenn man für sich allein seyn kann, dazu am bequemsten sind. Die Andacht oder die Betrachtung der Religionswahrheiten ist einem Christen unentbehrlich, theils um dadurch in der heilsamen Erkenntniß Gottes, seiner selbst, und seiner Pflichten zu wachsen, theils um die wichtigsten Vorschriften der Religion stets bey sich gegenwärtig und in Bereitschaft zu haben, um sich dadurch vor den Reizungen der Sünde zu hüten, und sich zur Ausübung einer jeden Pflicht, wozu sich Gelegenheit äussert, zu ermuntern. Alle Religionswahrheiten überhaupt können hierbey ihre Dienste thun, vorzüglich aber diejenigen, welche mit unserer Gemüthsart, unserm Temperament, dem Zustand unserer Seelen, oder auch unserm Stande, den wir in der Welt bekleiden, in näherer Verbindung stehen. Daher zum Exempel der Zornige, der Reiche, der Vornehme, der Traurige andere Wahrheiten vorzüglich zum Gegenstand wählen müssen, als der Gelassene, der Arme, der Geringe, oder der Freidige.

Die Menschen machen sich viele falsche Begriffe von der Andacht. Die meisten setzten sie in einen äußerlichen Schein, oder in eine vorübergehende Anwandlung. Sie sind zufrieden, wenn sie sich auf eine kurze Zeit gezwungen haben, an göttliche Dinge zu denken, die sie hernach gleich wieder vergessen, ohne sie auf ihre Besserung anzuwenden. Sie begnügen sich dieses nur zu gewissen Zeiten, als auf Festtagen, oder wenn sie zum Abendmahl gehen wollen, zu verrichten. Andere sind zu pünctlich, und wollen den Geist nach gewissen Zeiten und Stunden nicht nur zur Andacht überhaupt, sondern auch zur Betrachtung gewisser bestimmten Religionswahrheiten zwingen, wenn er gar nicht, oder wenigstens nicht hierzu aufgelegt ist. Sie sinnen auf Mittel, die Andacht zu erregen, oder zu erhalten, die die gehörige Würkung nicht thun, und das Gemüthe mehr zerstreuen als sammlen; daher allzuviel sinnliche Vorstellungen, Bilder und Ceremonien der wahren Andacht mehr nachtheilig als beförderlich sind. Und so lassen sich noch mehrere Abwege aus demjenigen, was wir von der Andacht gesagt haben, als möglich vorstellen, welche auch durch die Erfahrung bestätigt werden.

Die Mystiker haben ganz besondere Begriffe von der Andacht und den Mitteln, dieselbige zu erwecken. Sie setzen die höchste Stufe der Vollkommenheit eines Christen in der Andacht oder Beschauung, wie sie sich ausdrücken. Und dieses ist bey ihnen nichts als eine leidende Ruhe, in welcher weder Verstand noch Einbildungskraft würken soll, ob es gleich gewiß ist, daß diese eingebildete Ruhe nichts anderst als ein Spiel der Einbildungskraft ist. Sie wollen ohnehin alle Bewegungen und Begierden in der Seele ausgerottet wissen, weil die Gemüthsruhe, ihrer Meynung nach, damit nicht bestehen kann. Um nun den Verstand gänzlich unwürksam zu machen, haben Heyden, Christen und Muhammedaner (denn unter allen diesen Leuten finden sich Mystiker) allerley zum Theil sehr lächerliche Mittel ausgesonnen. Die Schüler des Budda oder Faca in Siam, China und Japan sitzen manche Tage in einer unbeweglichen Stellung des Leibes, mit starren Augen und auf den Unterleib zusammengelegten Händen, und erwarten den Einfluß der Gottheit. Die Jaugis der Indianer fasten viele Tage nacheinander, und genießen nichts als Wasser und Brod. Darauf begeben sie sich in einen einsamen und von aller Gesellschaft weit entfernten Ort, richten die Augen eine geraume Zeit in die Höhe, ohne sich auf einige Weise zu rühren. Alsdann senken sie dieselbigen allgemach so herunter, daß sie beyde zugleich auf die Spitze der Nase fallen, und von derselben nichts mehr auf der einen, als auf der andern Seite sehen, welches eine lange Uebung erfordert. Alsdann bilden sie sich ein, ein sehr weißes, helles, klares und übernatürliches Licht zu sehen, das eine unaussprechliche Zufriedenheit und Ruhe mit sich bringt, und eine Verachtung der Welt und Verleugnung aller irrdischen Dinge zurücklässt. Diese Weise stimmt ziemlich genau mit demjenigen Mittel überein, dessen sich die griechischen Mönche in dem vierzehnten Jahrhundert bedienten, und vielleicht noch auf dem Berge Athos bedienen, sich zur Andacht und Beschauung vorzubereiten. Diese krümmten den Leib in gewissen Stunden des Tages, und faßten mit den Augen zuerst den Unterleib, oder den Nabel. Sie zogen dieselben hernach langsam höher hinauf, bis sie den Ort erreicht hatten, welchen man die Herzgrube nennt. Hier mußten sie stehen bleiben, und keinen Strich breit weder zur

Rechten noch zur Linken ausweichen. Nach einer kleinen Weile erschien ihnen das Licht, das wir vorher beschrieben haben, und welches sie mit dem Licht auf dem Berge Tabor bey der Verklärung Christi für eins hielten, und sich tüchtig darüber zankten, ob dasselbige erschaffen oder ein unerschaffnes Licht sey (s. Acindynisten). Die Sofis, eine Gattung muhammedanischer Mönche, nehmen ihre Zuflucht zur Bewegung, und drehen sich, wenn sie andächtig werden und Gott sehen wollen, mit einer unglaublichen Geschwindigkeit in einem Kreise herum, bis sie niederfallen, und weder der Vernunft noch der Sinnen mehr mächtig sind. Auch europäische Christen, die sich auf die Mystik gelegt haben, brauchen ebenfalls solche Mittel zur Betäubung der Sinnen. Einige sehen eine geraume Zeit in ein Feuer mit unverwandten Augen, und glauben alsdann ein göttliches Licht zu sehen. Andere bedecken die Augen nur mit einer Mütze, um den Geist zur Beschauung vorzubereiten, und was dergleichen mehr seyn mag, worüber die Artikel **Mystiker, Beschauung, Inspirirte, Begeisterte, Quaker** und **Fanatici** nachzusehen sind.

Von der **Hausandacht**, in wiefern sie dem öffentlichen und Privatgottesdienst entgegengesetzt werde, s. diese Artikel.

**Andächteley**, ist eine falsche oder übertriebene Andacht, wovon in diesem Artikel nachzusehen ist. Insonderheit versteht man darunter den Fehler, nach welchem man fromme Gedanken da anbringt, wo sie nicht eigentlich hingehören, und aus einem falschen Witz allerley irrdische Dinge gebraucht, um heilige Folgerungen daraus zuziehen, die doch eigentlich nicht daraus fließen. Z. E. wenn man bey der Betrachtung eines Gegenstandes aus dem Naturreich, einer Pflanze, einer Blume und so ferner, aus einem jeden Theil eine nützliche sich auf das Geistliche beziehende Lehre herleitet. Ferner wenn man bey einer jeden ganz natürlichen Begebenheit eine ganz außerordentliche Vorsehung Gottes, oder gar ein Wunder annimmt. Oder bey einer jeden Kleinigkeit Gelegenheit nimmt, eine fromme Betrachtung oder Vergleichung anzustellen, wie jener, welcher bey dem Purgiren seines Körpers auf die Reinigung der Seele von den Sünden verfiel, den guten Geschmack saurer Linsen mit der geistlichen Empfindung verglich, und sich einbildete, der heilige Geist schmecke ohngefähr eben so, und bey dem Anstossen an einen Stein bemerkte, daß der Christ durch manchen Anstoß, Kreuz und Trübsal in das Reich Gottes eingehen müste. Von Betrachtungen dieses Schlags sind die meisten Postillen, Gebet- und andere sogenannte erbauliche Bücher fast aller Religionspartheyen angefüllt. Wenn nicht Heucheley, so ist doch gewiß Schwachheit des Geistes die Quelle davon.

**Andächtig**, in Gott, ist ein Titel, welchen man angesehenen Geistlichen, als Superintendenten, Professoren der Theologie und dergleichen zu geben pflegt, welcher aber nach und nach abzukommen scheint.

**Andain**, s. **Schwade**.

**Andal, Anthal, Antheil**, ein ungarisches Maas oder Weingebinde, und die Hälfte von einem ungarischen Weinfasse. Die Andale halten, nachdem sie viel oder wenig Hefen (**Mutter**) haben, zwischen 40 bis 70 Kannen Leipziger Maaß.

**Andante**, ist ein musikalisches Stück, welches **langsam und deutlich** gehet. Das Wort kommt her von dem italiänischen *andare*, **gehen**, und wird über das Stück geschrieben, um den Takt desselben zu charakterisiren: denn blos nach dem Werth der Noten läßt sich derselbe nicht hinlänglich beurtheilen. Die Tempo sollen vernehmlich und wohl unterschieden seyn, und der ganze Takt gut ins Gehör fallen: wodurch sich dann die Musik dem erhabenen und prächtigen nähert.

Das Diminutif, **Andantino**, bedeutet noch **etwas mehr** Langsamkeit, welches wohl zu merken ist; denn die andern Diminutife bedeuten das Gegentheil. S. **Bewegung**.

**Andarini**, s. **Nudeln**.

**Andbertcken**, ist der Name eines Buches, welches die Religion und Philosophie der Braminen enthält und in fünf Tractate, deren jeder wieder aus zehn Capiteln besteht, getheilet ist. Es ist auch ins Arabische übersetzt worden.

**Andelangus, Andelago.** Es kommt dieses Wort in den Ueberbleibseln aus den mittlern Zeiten gar oft vor, und man ist noch nicht einig was es gewesen sey. Einige wollen es aus der alten sächsischen Sprache erklären, wo **Andlang** so viel bedeute, als: die Länge. Allein weil Andelangus ohne Zweifel etwas körperliches war, so müßte es nach dieser Ableitung ein langer Stock gewesen seyn, der zuweilen in denselben Zeiten bey Belehnungen ausser Zweifel üblich war. Andere verstehen darunter den Schenkungsbrief, welcher bey Besitznehmung eines geschenkten Grundstückes ꝛc. dem eingehändiget worden, dem die Schenkung geschehen war. Andere die Uebergabe einer Sache, und sagen, es heiße so viel, als in die **Hände langen**. Noch andere wollen, es sey der bey denen Alten übliche **Handschlag** gewesen, und leiten es von **Hand** und **lagen** oder **legen** her. S. **Handschlag**.

**Andelle**, nennet man zu Paris eine Art von sehr geraden, bisweilen mit büchenem vermischten, mehrentheils aber lauter hagebüchenen Brennholze, welches einen Fuß kürzer, als das gewöhnliche ist, und wovon die Scheiter also nur 2 ¼ Fuß lang sind. Der Fluß Andella in der Normandie, der in die Seine fällt, und in dessen Gegenden es geschlagen wird, giebt ihm den Namen.

**Andena, Andenon**, ist eine Art Stahl, welche man aus den Morgenländern holet, und die, wie anderes Metall im Feuer geschmolzen, und in Formen gegossen werden kann.

**Andermänner**, heißen in dem Salzwerk zu Halle die beyden Träger, welche auf den Vormann oder Erstemann folgen, und welche die Schichten anfangen. Die folgenden heißen Drittmänner.

**Anderthalb-Schloß**, nennet der Büchsenmacher ein Schloß an einer Flinte mit zweyen Läufen, deren einer oben, der andere unten lieget. Diejenigen Flinten die oben zwey Läufe neben einander haben, haben auch zwey ganze Schlösser, eins auf der linken und das andere auf der rechten Seite. Damit man nicht irre werde und am unrechten Abzug drücke, raget der des linken Schlosses vor dem des rechten vor. Die andere Flinten aber, die einen Lauf oben und den andern unten haben, haben dem Worte nach anderthalbe Schlösser. Nemlich die innern Theile sind gemeinschaftlich, wie auch der Hahn, jeder Lauf aber hat seine eigene Pfanne und seinen eigenen Pfannendeckel, und der Anschlag kann deswegen um einen Zapfen gedrehet werden, damit bald dieser bald jener Lauf oben stehe, und also der Hahn bald an diesen bald an jenen Pfannendeckel schlagen könne.

**Andirabaum**, ist ein Brasilianischer Baum, dessen hartes Holz zum Bauen gebraucht wird. Die Rinde ist aschgrau, die Blätter gleichen den Lorbeeren, sind aber kleiner. Er trägt schwärzliche Knopfgen, die gut riechende, neben einander stehende und mit einer blauen Purpurfarbe versehene Blumen haben. Die eyförmige

Frucht ist anfangs grün, nachher wird sie immer schwärzer und hat gleichsam auf der Seite eine Nath. Sie ist sehr bitter, mit einer harten Schale überzogen, unter der ein gelblicher Kern von bitterm und anziehenden Geschmack zu finden ist. Gestossen wird derselbe, doch nicht zu einem völligen Scrupel gegen die Würmer gegeben. In einer stärkern Dosi gegeben, wird ein solches Pulver für ein Gift gehalten. Die Rinde, das Holz und die Frucht sind sehr bitter. Dem ohngeachtet mästet sich das Wild mit dieser Frucht ohne Schaden.

**Andnigung.** Die wahre Bedeutung dieses in der H. G. O. Carls V. vorkommenden Wortes ist zweifelhaft. Einige verstehen unnütze Aussprüche der Schöffen darunter, andere: Versprechungen, die der Richter dem Delinquenten auf den Fall, wann er gestehen wird, thut.

**Andorn**, *Marrubium*, ist ein Geschlecht, welches ungleich lange Paaren von Staubfäden und nackende Saamen hat. Die **Blumendecke** ist einblätterig-trichterförmig, röhrig, zehenstreifig, mit einer ungleichförmig abstehenden, meistens zehnzähnigen Mündung und wechselsweise kleinern Zähnen. Die **Krone** ist nachenförmig, einblätterig, mit auseinander gesperrter **Mündung**, einen langen röhrigen **Schlund** aufrechter, gleichbreiter, halb zweyspaltiger, spiziger **Oberlippe**, zurückgeschlagener, breiter, halb dreyspaltiger **Unterlippe**, breiten ausgeschnittenen **Mittellappen** und spitzigen Seitenlappen; vier **Träger** sind unter der Oberlippe versteckt und sind kürzer als die Krone, so wie auch noch zween längere vorhanden sind. Die Staubbeutel sind einfach, der Fruchtknoten vierspaltig, die **Griffel** fadenförmig, und in Ansehung der Länge und Stellung den Staubfäden ähnlich. Die Narbe ist zweyspaltig. Die vier eyförmige eckigte Saamen sind in dem Kelche eingeschlossen. Man hat folgende Arten von demselben:

**Andorn**, africanischer, *Marrubium africanum*, hat herzförmige, rundliche, ausgeschnittene, gekerbte Blätter. Ist vom Vorgebürge der guten Hofnung.

**Andorn**, Alyssenandorn, *Marrubium Alysson*, ist in Spanien zu Hause und hat keilförmige, fünfzähnige gefaltene Blätter und uneingehüllte Blumenquirlen.

**Andorn**, Bergandorn, wollichter, s. **Deutscher Roßpoley.**

**Andorn**, Berghopfen, s. **gemeiner weißer Andorn.**

**Andorn**, Diptam, unächter, *Marrubium Pseudo Dictamnus.* Er kommt aus Candien und hat flache rauhe Kelchmündungen, herzförmige hohle Blätter und einen strauchigen Stamm.

**Andorn**, Feldandorn, s. unter **Löwenschwanz.**

**Andorn**, fremder, *Marrubium peregrinum*, ist in Sicilien, Candien und im Oesterreichischen zu finden, und hat eyrund lanzenförmige, sägenartig ausgezackte Blätter und borstenartige Zähne an den Blumenkelchen.

**Andorn**, gemeiner weißer, *Marrubium vulgare*, ist in den mitternächtlichen Theilen von Europa, Schwaben, Schweitz, Elsaß und andern Gegenden wild anzutreffen, hat borstige, hackenförmige gekrümmte Kelchzähne und einen starken unangenehmen Geruch, daher ihn auch die Schaafe unberührt lassen. Die Blätter sind bitter, zusammenziehend und haben einen dem Moschus ähnlichen Geruch, verändern aber die blaue Farbe des Papieres nicht. Sie enthalten wesentliches Salz, mit vielem Oel, häufiger Erde und Wasser.

Vermöge dieser Bestandtheile hat daher der Andorn eine eröfnende, den Schleim zertheilende und verdünnende Kraft. Er ist deswegen in verschiedenen Gestalten in einem Aufguß mit Wein oder Wasser, auch mit dem letztern abgekocht, oder in einer Tinktur mit Weingeist, äußerlich im Podagra, innerlich in Krankheiten, die von einem zähen Schleim herrühren, in Verstopfungen der Leber, der monatlichen Reinigung, in einem starken Speichelfluß, in Brustkrankheiten empfohlen worden, obgleich einige denselben in den letztern Uebeln nicht allemal würksam befunden haben. Er wird auch wider die Würmer angepriesen.

**Andorn**, großer, s. **deutscher Roßpoley.**

**Andorn**, großer stinkender, s. **Ballote.**

**Andorn**, krauser, *Marrubium crispum*, wächst in Spanien und hat herzförmige, runde, gekerbte oder gezahnte Blätter, und stumpfe zehnzähnige Blumenkelche.

**Andorn**, Kretischer, *Marrubium acetabulosum.* Seine Mündungen sind am Blumenkelche länger, als die Röhre der Blumenkrone, zugleich auch häutig und haben grössere gerundete Ecken.

**Andorn**, kriechender, *Marrubium supinum*, ist in Spanien und Languedock zu Hause und hat borstenartige, gerade und rauhe Zähne am Blumenkelch.

**Andorn**, riechender, s. **deutscher Roßpoley.**

**Andorn**, schwarzer, s. unter **Roßpoley.**

**Andorn**, schwarzer stinkender, s. **Ballote.**

**Andorn**, Spanischer, *Marrubium Hispanicum*, hat einen Kelch, dessen abstehende Mündungen mit spizigen Zähnchen bewahret sind.

**Andorn**, unächter, s. **Löwenschwanz.**

**Andorn**, unächter Deutscher, s. **Deutscher Roßpoley.**

**Andorn**, unächter hochstaudiger, s. **Kanarisches Gliedkraut.**

**Andorn**, unächter langblätteriger, s. **Wundkraut.**

**Andorn**, Wasserandorn, s. **Roßpoley.**

**Andorn**, weisser, s. **gemeiner.**

**Andorn**, weissester, *Marrubium candidissimum*, hat wollichte, ziemlich eyrunde, oben gekerbte Blätter und pfriemenförmige Kelchzähne. Wächst in Kandien.

**Andorn.** Die meisten Arten desselbigen lassen sich durch den Saamen erhalten, welcher im Frühling auf ein trockenes, mageres Beet gesäet wird. Es ist dabey weiter nichts zu beobachten, als wenn die Pflanzen aufgehen, so hält man sie vom Unkraute rein, und wo sie zu dichte stehen, werden sie bis etwa anderthalb Fuß weiter von einander überzogen. Sie können auch vermittelst der Steckreiser fortgepflanzet werden, besonders muß es bey einigen geschehen, die ursprünglich in Creta zu Hause, sehr zart sind, und selten reifen Saamen tragen.

**Andouille**, heißt ein Wurst von gehacktem Schweinenfleisch und Kalb- oder auch Capaunenfleisch, wie auch von Fischen. Andouillettes heißen dergleichen kleine Würste, desgleichen auch kleine Klößgen von gehacktem Kalbfleisch.

**Andouillers**, s. **Augensprossen.**

**Andrachen**, s. **Spaltblume.**

**Andreas**, s. **Stier.**

**Andreasgebet**, sind einige Verse und Sprüche, welche der gemeine Pöbel von Weibspersonen in der St. Andreasnacht zu beten pfleat, damit ihnen dieser Heilige einen Mann beschere. Sie entkleiden sich dabey völlig und glauben, daß ihnen nun ihr zukünftiger Mann erscheine.

**Andreaskreuz** (*decussis*, *crux Andreana*, *crux Burgundica*, *Sautoir*, *croix de St. André*, *croix de Bourgogne*) ist eine besondere Figur in der Wappenkunst, und gehört unter diejenigen mancherley Kreutze, welche sich von den häufigen Kreutzzügen herschreiben. Es besteht aus einem rechten und linken Schrägbalken.

Jeder Schrägbalken nimmt gewöhnlicher Weise ein Drittel des Schildes ein, so daß durch die Figur das ganze Feld beynahe bedeckt wird. *)

**Andreaskreuz**, s. Kreuzwanze.

**Andreasorden**, ist ein berühmter weltlicher Ritterorden in Rußland, welchen der Czaar Peter Alexiewitz im Jahr 1698. gestiftet, und zuerst denjenigen Officieren, welche sich im Türkenkriege tapfer gezeigt, ertheilet hat. Das Ordenszeichen ist ein blau emaillirtes Andreaskreutz, woran das Bildnis des H. Andreas hänget. In den vier Ecken des Kreutzes stehen die Buchstaben S. A. P. R. (Sanctus Andreas Patronus Russiae) Ueber dem Kreutz hängt an einem weissen seidenen Bande in einem goldenen Ring eine goldene Krone. Auf der Rückseite ist der Rußische doppelte Adler, und darüber eine Krone mit sechs Feuerflammen. Auf des Adlers Brust liegt eine bunte Schlange, zwischen deren Krümmungen die Worte stehen: Pro fide & fidelitate. (Vor diesem standen auf der Rückseite die Worte: Petrus Alexiewitz Possessor & Autocrator Russiae.) Das Ordenszeichen ist hellblau, und wird zugleich ein Ordensstern getragen. Die Ordenskette (welche mehrentheils auch das Rußische Wappen umgiebt) bestehet wechselsweise aus dem Andreaskreutz und der Rußischen Kaiserkrone, oder einem doppelten gekrönten Adler.

**Andreasorden**, in Schottland, sonst auch Distelorden genannt, wird, gleichwie der Constantinsorden, für sehr alt ausgegeben, und würde, nächst diesem, der älteste in der Welt seyn, wenn es wahr wäre, daß er im Jahr 819. von dem Schottischen König Achajus gestiftet worden. Jacob V. König in Schottland machte ihn ansehnlich, oder, wie einige wollen, stiftete ihn im Jahr 1534. Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts gerieth der Orden in einige Abnahme, wurde aber durch die folgende Könige, besonders nach der Vereinigung des Schottlandes mit England, wieder empor gebracht. Jacob II. lies ihm im Jahr 1687. alle entzogene Einkünfte wieder erstatten; die Königin Anna erneuerte ihn im Jahr 1703. und Georg I. vermehrte im Jahr 1725. seine Statuten. Daß also dieser Orden jezt einer von den vornehmsten in Europa ist.

Das Ordenszeichen ist ein Andreaskreutz mit dem Bilde des H. Andreas, und der Umschrift: *Nemo me impune lacesset.* Dieses hängt bey Feyerlichkeiten an einer Ordenskette, welche von goldenen Disteln und Weinreben wechselsweise zusammengesezt ist, außerdem aber blos an einem grünen Bande; oder es hängt nur an diesem Band ein Goldstück, worauf sich eine Distelblume mit vorgedachter Ueberschrift präsentiret.

Der König ist selbst Grosmeister. Die Ritter sind, ausser ihm, an der Zahl zwölfe Am Andreastage versammlen sich alle Ritter, die sich in Schottland aufhalten, in der Hauptkirche zu St. Andreä; die aber am Hofe, oder anderswo sind, tragen wenigstens an diesem Tage den feyerlichen Ordenshabit.

**Andrehen**, ist eine Verrichtung des Seidenwirkers. Nachdem er nämlich ein Stück seidenes Zeug völlig fertig gemacht, so bleibet ihm nothwendigerweise der Beschluß der Kette oder des Zettels in den Kämmen zurücke und er muß das Stück zwischen den Kämmen und dem Brustbaume abschneiden. Dieses Ueberrestes, den man den Drohm nennet, und den man seiner Kostbarkeit halber nicht gerne zu Grund gehen lässet, bedienet man sich, wenn man ein zweytes Stück von derselben Gattung weben will, indem man die Fäden des neuen Zeu-

*) s. Tafel Herald. Fig. 180.



dels oder der neuen Kette daran andrehet. Man tauchet nämlich den Daumen und den Zeigefinger der linken Hand in arabischen Gummi, der in Bier aufgelöset ist, und drehet damit, indem man auf der linken Seite des Stuhles anfängt, um die rechte Hand freyzubehalten, einen Faden des neuen Zeddels nach dem andern an den damit übereinstimmenden Faden des Drohmes an. Der Künstler hat hierin eine solche Fertigkeit, daß nicht nur die Arbeit schnell von der Hand gehet, sondern auch die angedrehte Fäden feste zusammenhalten.

**Andrehen**, s. Aufbäumen.

**Andria**, nannte man gewisse öffentliche Mahlzeiten bey den Kretensern, zu welchen nur Mannspersonen zugelassen wurden.

**Andrias**, ein Name, welchen die Griechen allen gehauenen oder gegossenen Bildnißen beylegten, welche eine menschliche Figur vorstellten.

**Andrienne**, ein langes weites Frauenzimmerkleid, welches ehedem vorn herunter ganz offen war; nachher hat man sie nur bis an die Taille von oben her offen gelassen, und in solcher Form auch wohl Sacs geheissen. Zulezt sind sie mit der Taille verfertiget, und daher Taille- oder Leibandrienne benennet worden, da sie anfänglich ohne Taille waren. Die Leibandriennen werden vorn zugeschnüret, und die jezigen Robes rondes scheinen aus ihnen erwachsen zu seyn. Der Name Andrienne kam im Jahr 1704. auf, als die französische Schauspielerinn Madem. Dancourt, in dem von Baron nachgeahmten Terenzischen Lustspiele die Rolle der Andria (Andrienne) in einem von ihr erfundenen langen Kleide spielte, welches sich über den Fischbeinrock herum ausbreitete, und mit Aermelaufschlägen versehen war, welches hernach eine Modentracht wurde.

**Andringlich**, s. Zudringlich.

**Androdamas**, eine Art eines Blutsteines, oder vielmehr Magnetsteins, indem er auch Eißen an sich ziehet.

**Androgeoniá**, ist der Name eines Festes, welches Minos König zu Kreta seinem Sohn Androgeos, einem vorzüglichen Athleten, welcher ermordet worden, zu Ehren anstellete.

**Androgynen**, s. Zwitter, Zwitterblumen und Zwitterthiere.

**Androgyni**, ist eine Nation, welche die Alten in Africa über die Nasamonen und Machlyen setzen. Sie erzählen von ihnen, daß sie ein gedoppeltes Geschlecht besessen hätten, und ihre rechte Brust einer männlichen, die linke aber einer weiblichen gleich gewesen sey. s. übrigens: Zwitter.

**Androlepsia**, und **Androlepsis** auch **Andropolepsis** bezeichnete die Handlung bey den Athenienſern, da es erlaubt war, wenn einer von ihren Mitbürgern von einem Fremden getödtet und der Mörder nicht ausgeliefert worden, drey Bürger jener fremden Stadt zu fangen, und an ihnen die Strafe für den Todschlag auszuüben.

Auch noch heutiges Tags versteht man unter der Androlepsie eine Art der Repressalien, wann man Bürger eines fremden Staates gefänglich einzieht um sie wegen einer von jenem Staate erlittenen Beleidigung zu strafen. s. Repressalien.

**Andromeda**, *mulier catenata, Persea, virgo devota, vitulus marinus catenatus*, ist ein nordisches Sternbild, welches den Perseus, die Cassiopea und den Pegasus um sich hat. Es stellet eine mit Ketten an einen Felsen geschmiedete Weibsperson vor, die eine Tochter des Cepheus und der Cassiopea war. Weil leztere ihrer ausserordentlichen Schönheit halber sich selbst über die

die Göttinn Juno erhoben, schickte diese aus Rachgier ein Meerungeheuer, welches an Cepheus Ufern grossen Schaden stiftete, der nach der Aussage des Orakels durch nichts, als durch diese Aufopferung der Tochter, die das Ungeheuer verschlingen sollte, abgewendet werden konnte. Perseus kam aber zu rechter Zeit mit dem Medusenkopf in die Gegend und versteinerte damit das Thier, wie es eben im Begriffe war, die arme Andromeda zu verschlucken. Nachdem sie Perseus geheyrathet, wurde sie samt der übrigen angeführten Gesellschaft unter die Sterne versetzt. Die astronomische Bilderstürmer haben sie verschiedentlich umgeformt, Weigel hat sie zum Heidelbergischen Wappen, Harsdörfer zur Abigail und der noch andächtigere Schiller zum heiligen Grabe gemacht.

**Andromeda**, *Andromeda*, ist ein Pflanzengeschlecht, welches zehn Staubfäden und einen Staubweg hat. Es hat eine fünf theilige, spitzige, sehr kleine gefärbte beständige **Blumendecke**, eine glockenförmig fünfspaltige, einblätterige, in fünf Lappen zurückgeschlagene **Blumenkrone**; die zehen **Träger** sind pfriemenförmig und kürzer als die Krone, aber nicht an derselben befestiget; die **Staubbeutel** sind zweyförmig und überhängend; der **Fruchtknoten** ist rundlich; der Griffel beständig, walzenförmig und länger als die Staubfäden; die Narbe ist stumpf; die Fruchtkapsel rundlich, fünfeckig, fünffächerig, fünfklappig und an den Ecken aufspringend. Die Saamen rund und glänzend. Die Arten sind:

**Andromeda, die astmoosartige**, *Andromeda hypnoides*. Sie findet sich auf den Alpen der Lappen, und hat einzelne an der Spitze der Aeste befestigte Blumenstiele, glockenförmige Kronen und gedrängte stehende pfriemenförmige Blätter.

**Andromeda, die baumartige**, *Andromeda arborea*, hat einseitige blaße Blumentrauben und runde eyförmige Blumenkronen.

**Andromeda, die blaue**, *Andromeda cærulea*, hat gehäufte Blumenstiele, eyförmige Kronen, und ohne Ordnung stehende gleichbreite, stumpfe, flache Blätter. Ist auf den Alpen der Lappen befindlich.

**Andromeda Daböcks**, *Andromeda Dabacii*, hat einseitige Blumenähren, viermal gespaltene eyrunde Blumenkronen, und wechselsweise stehende lanzetförmige zurückgerollte Blätter.

**Andromeda, Karolinische**, s. baumartige.

**Andromeda, die kelchartige**, *Andromeda calyculata*, hat einseitige blätterige Blumentrauben, ziemlich walzenförmige Blumenkronen, und wechselsweise stehende lanzetförmige stumpfe und gedüpfelte Blätter.

**Andromeda, die kriechende nordische**, s. Andromeda mit Poleyblätter.

**Andromeda, die Marylandische**, *Andromeda Mariana*, hat gehäufte Blumenstiele, eine walzenförmige Blumenkrone und eyrunde Blätter, die einen glatten Rand haben und wechselsweise stehen.

**Andromeda, nordamerikanische mit Erdbeer-Baumblüten**, s. die Rispenförmige.

**Andromeda, mit grünlichen Blumen**, s. die Mariländische.

**Andromeda, nordische kriechende**, s. mit Poleyblatt.

**Andromeda, die Pensylvanische**, s. Traubenartige.

**Andromeda mit Poleyblätter**, *Andromeda polifolia*, hat gehäufte Blumenstiele, eyförmige Kronen und wechselsweise stehende lanzetförmige zurückgerollte Blätter.

**Andromeda, Porst falscher**, s. vorige mit dem Poleyblatte.

**Andromeda, Post kleine**, s. ebend.

**Andromeda, rispenförmige**, *Andromeda paniculata*, hat einseitige blaße und rispenförmige Blumentrauben, ziemlich walzenförmige Blumenkronen, länglichte zart gekerbte und wechselsweise stehende Blätter, und ist in dem mitternächtlichen Amerika zu Hause.

**Andromeda, Rosmarin kleiner wilder.**

**Andromeda, Rosmarinheide**, s. Andromeda mit Poleyblätter.

**Andromeda, Siberische**, s. Kelchandromeda.

**Andromeda, traubenartiger**, *Andromeda racimosa*, mit einseitigen Blumentrauben, die viele Blattdecken haben, mit höckerig walzenförmigen Blumenkronen, länglichten sägenartig eingeschnittenen und wechselsweise stehenden Blättern.

**Andromeda, viereckigte**, *Andromeda tetragona*, mit einzelnen, seitwärts befestigten Blumenstielen, glockenförmigen Kronen und gegen einander liegenden stumpfen zurückgerollten Blättern.

**Andromeda**, nennen die Blumisten eine schöne Auricklesorte, welche viel ähnliches mit dem sogenannten **Admiral Anson** hat.

**Andron und Andronitis**, so nannten die Griechen diejenigen Zimmer des Hauses, welcher sich die Mannspersonen zu ihrer Wohnung und zur Aufnahme ihrer Besuche, bedienten. Auch die Spaziergänge der Mannspersonen, oder auch die Orte, wo sie sich über gelehrte Materien unterredeten, hatten diesen Namen.

**Andron**, heißt in der Kirche der Ort wo die Mannspersonen ihren Sitz hatten, welcher von dem Sitz der Frauenzimmer abgesondert war. Diese hatten in den alten Kirchen, wie noch jetzo in der Griechischen ihren Sitz auf der Mittagsseite, jene aber auf der Mitternachtsseite. Auch in den Catholischen und Protestantischen Kirchen sind die Sitze beyder Geschlechter von einander abgesondert. Doch haben dieselben keinen gewissen bestimmten Ort, der in allen Kirchen einerley wäre. An vielen Orten aber stehen auch wohl Mannspersonen und Frauenzimmer, zumahl vornehmern Standes beysammen; wie dann auch bey verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen, als bey Anhörung der Messe kein Unterschied beobachtet zu werden pflegt.

**Andronici**, wurden gewisse Ketzer im zweyten Jahrhundert von ihrem Anführer Andronicus genennt, welcher gelehrt haben soll, daß die Weiber Geschöpfe eines bösen Geistes wären; daher sie auch, wie viele andere, den Ehestand verwarfen. Nach andern sollen sie den Namen von Andron haben, welches einen öffentlichen Ort bedeutet, wo nur Mannspersonen zusammenkommen.

**Andte, Andtrach,** s. Ente.

**Anecdoten**, sind der Abstammung aus dem Griechischen zufolge, Dinge, welche noch nicht bekannt worden. Man bezeichnet mit diesem Namen, theils die Erzehlungen von geheimen Handlungen großer Männer, vorzüglich von solchen Handlungen, welche uns ihren moralischen Character, in diesem oder jenem Stück kennen lehren; theils überhaupt unbekannt gewesene Begebenheiten aus der Lebensgeschichte eines berühmten Mannes; theils auch bisweilen Aufsätze, die zuvor noch nicht gedruckt waren. Man glaubt, Procop, ein Schriftsteller aus dem sechsten Jahrhundert sey der erste, welcher ein Buch unter dem Titel: Anecdoten, geschrieben habe. Es ist nehmlich ein Buch vorhanden, das den

Titel Anecdotä, und den Namen Procops an der Stirne führt. Alemannus, der bekannte Bibliothekar der Vaticanischen Bibliothek, hat es zuerst herausgegeben. Es enthält die scandaleusesten Historien von Kaiser Justinian, seiner Gemahlin Theodora, und seinem Canzler Tribonian, Historien, die so obscön sind, daß in einigen gedruckten Ausgaben ganze Stellen weggelassen worden sind, und der Besitzer einer solchen castrirten Edition manche schöne Geschichte entbehren müste, wann nicht Mr. Menage dem Publicum den Dienst gethan hätte, diese weggelassene Stellen in seine Menagianis wieder zu sammeln und drucken zu lassen. Einige haben daran zweifeln wollen, ob Procop wirklich der Autor der Anecdoten sey, und haben das Buch für untergeschoben erklärt. Andere haben dem Procop alle Glaubwürdigkeit abgesprochen. Allein vernünftige Geschichtschreiber und Philologen sind darüber einig, daß das Buch ächt sey, und daß zwar Procop nicht in allem Glauben verdiene, aber auch nicht in allem für einen Lügner gehalten werden könne.

**Anecdotenkrämer**, oder Träger, heißen etwas höflicher eben das, was man sonst Schwätzer und Klatschweiber nennt. Auch in der geleheten Welt sind sie häufig. Die geringste Nachricht, die sie von einem Werk, oder einem Schriftsteller erfahren, machen sie gleich bekannt, ohne sich um die Wahrheit der Sache, oder darum zu bekümmern, ob eine solche Plauderey einem Schriftsteller verdrießlich, oder einem Werke nachtheilig seyn möge. Z. E. ehe noch dieses Werk erschien, und ehe noch die Verfasser ihre Namen, ihre Absicht und ihren Plan dem Publicum bekannt gemacht haben, fand sich schon ein Mensch, der die Einrichtung des Buchs, und die Namen der Verfasser gerade so unvollständig und halbwahr, wie Madame Fama es ihm ins Ohr gesagt hatte, öffentlich meldete; auch schon zum voraus wuste, wie gut oder schlecht jeder sein Pensum ausarbeiten würde. Kurz, eher als noch die Verfasser ihren Kram ausgelegt hatten, fand er schon für gut, ihnen — die altdeutsche Redensart ist schon bekannt — eine Ehre anzuthun.

**Aneclogistus**, wird als ein Beywort von solchen Personen gesagt, welche keine Rechnung abzulegen gehalten sind. Z. B. werden im römischen Rechte Tutores aneclogisti. Vormünder genennet, die keine Rechenschaft geben müssen.

**Anee**, heißt in einigen französischen Provinzen ein Maas zu flüßigen Sachen, wie auch ein Getraidemaas. Eine Anée de Vin hält in Lyonnois 20 Pots. Eine Anée de Fruits 6 Bichets, jedes Bichet zu 50 Pfund.

**Anegras**, Anegros, ein Getraidemaas zu Sevilien und Cadix in Spanien. Vier Anegras machen einen Cahis, vier Cahis einen Fanega, und 50 Fanegas eine Amsterdamer Last.

**Anelbere**, s. Kirschen.

**Anelkraut**, s. Indigo.

**Anemobatä**, nennet man die Luftspringer, welche eine besondere Geschwindigkeit hatten.

**Anemocöten**, waren gewisse Leute, die besonders zu Corinth und andern Orten von Griechenland, entweder mit bloßen Worten oder durch Opfer, oder gewisse Lieder und gaukelhafte Gebehrden den Sturm der Winde bezähmen zu können, vorgaben. Empedocles, ein Weltweiser, soll diese vorgebliche Kunst von seinen Reisen zu den Magiern mitgebracht haben.

Von den Lappländern, deren zauberische Beschäftigungen vor Zeiten mehr als jetzt im Schwange giengen, sagt man auch, daß sich viele von ihnen mit Stillung und Erregung der Sturmwinde abgäben, ja Reisenden stilles oder windiges Wetter nach Belieben verkauften.

**Anemometrum**, s. Windwaage.

**Anemone**, *Anemone*. Der Character dieses Geschlechts ist dieser, daß es keinen Kelch, länglichte Kronenblätter in zwo bis drey Reihen, und in jeder Reihe zahlreiche haarförmige, halb so lange Träger, als die Krone, aufrechte zweyknöpfige Staubbeutel, häufige in ein Knöpfchen geballte Fruchtknoten, zugespitzte Griffel, eine stumpfe Narbe, keine wirkliche Frucht, aber einen kugelrunden, länglichten, ausgehöhlt gedüpfelten Boden, und sehr viel zugespitzte Saamen hat, die den Griffel behalten. Staubfäden und Staubwege sind dem Fruchtboden einverleibet.

**Anemone, Alpenanemone**, *Anemone alpina*, hat dreyfach zusammengewachsene, dreymal zusammengesetzte, und vielmal gespaltene Stammblätter, zottichte und geschwänzte Saamen. Wächst auf den Steperischen und Schweizerischen Alpen.

**Anemone, die Apenninische**, *Anemone Apennina*, hat spitzige Saamen, eingeschnittene Blättchen, und zahlreiche lanzetförmige Blumenblätter. Ist bey Rom auf den Apenninischen Gebirgen, und in Engelland zu finden.

**Anemone, Beißwurz,** } s. Wiesenanemone,
**Anemone, Beizwurz,** }

**Anemone, Berganemone**, s. Waldanemone.

**Anemone, Bißblume,** } s. Wiesenanemone.
**Anemone, Bitzblume,** }

**Anemone, mit zehn Blumenblättern**, *Anemone decapatala*, hat einen einblümigen Stamm, eine zehnblätterige Blumenkrone, und dreyfache lappige Wurzelblätter.

**Anemone, büschelförmige**, *Anemone fasciculata*. Diese hat doldenförmige gedrängte Blumen, vielmal gespaltene Blätter. Ist in dem Morgenlande zu Hause.

**Anemone, die dreyblättrige**, *Anemone trifolia*, hat einen einblümigen Stamm, dreyfache eyrunde, unzertheilte und sägenartige eingeschnittene Blätter.

**Anemone, Edelleberkraut**, s. Leberkraut.

**Anemone, frühjährige**, *Anemone vernalis*, wächst in Schweden, Dännemark, im Brandenburgischen, und in der Schweiz, hat eine Hülle am Blumenstiel, gefiederte Blätter, und eine aufrecht wachsende Blume.

**Anemone, fünfblätterige**, *Anemone quinquefolia*, hat einen einblümigen Stamm, und fünffache eyrunde, und sägenförmig eingeschnittene Blätter.

**Anemone, Gartenanemone**, *Anemone hortensis*, hat gefingerte Blätter, und wächst in Italien und am Rhein.

**Anemone, gemeine**, *Anemone pulsatilla*, hat einen Blumenstiel, der mit einer Hülle versehen ist, gerade stehende Blumenblätter, und doppelt gefiederte Blätter. Alle Theile dieser Pflanze sind scharf. Von der Wurzel hat man ehedem geglaubt, daß sie Schweiß treibe, und einen Speichelfluß erregte. Blätter und Blumen verursachen starkes Niesen. Diese Wirkung ist aber so stark, daß der Eindruck davon sich bis ins Gehirn erstreckt. Man braucht auch die gestossene Blätter in den Wunden der Pferde. Gemeine Leute legen sie auch auf Hände und Füße, um Blasen zu ziehen. Die dunkelblauen Blumen färben grün, und das gebrannte Wasser macht Erbrechen. Das Kraut selbst wird äusserlich im Hüftweh, gichtischen Zufällen, wie die Blasenmittel aufgelegt, und auch gegen Warzen und Hautflecken gebraucht.

**Anemone, Goldhähnlein**, s. Hahnenfußartige Anemone.

Anemone, Güldenklee, ſ. Leberkraut.
Anemone, Güldenleberkraut, ſ. ebend.
Anemone, hahnenfußartige, *Anemone Ranunculades*, hat ſpitzige Saamen, eingeſchnittene Blättchen, rundliche Kronenblätter, und einen zweyblumigen Saamen.
Anemone, Hakelkraut, ſ. gemeine Anemone.
Anemone, handförmige, *Anemone palmata*, hat einen ſechsblätterigen und farbigen Blumenkelch, nebſt eingekerbten, nierenförmigen Blättern, die eine Spur von Lappen haben. Sie wächſt beym Tagusfluſſe in Portugall.
Anemone, Haynenanemone, *Anemone nemoroſa*, hat ſpitzige Saamen, eingeſchnittene Blättchen, und einen einblümigen Stamm. Sie wächſt in Wäldern, iſt ohne Geruch, bitterlich, ſehr ſcharf, vorzüglich in der Wurzel, die Blaſen zieht, und deswegen bey Zahnſchmerzen iſt gebraucht worden. Wann das Hornvieh und die Schaafe dieſe Pflanze freſſen, ſo erweckt ſie bey den erſtern die rothe Ruhr, bey den letztern aber das rothe Waſſer und Entzündungen.
Anemone, Holzanemone, ſ. Waldanemone.
Anemone, Kanadenſiſche, *Anemone Canadenſis*, kommt aus Penſylvanien, hat einen zweytheiligen Stamm, veſtſitzende Blätter, von denen die unterſten dreyfach, dreymal geſpalten und eingeſchnitten ſind.
Anemone, kleinblüthige Virginiſche, ſ. Virginiſche.
Anemone, Kronenanemone, *Anemone Coronaria*, hat dreyfach dreydoppelt zuſammengeſetzte Wurzelblätter nebſt einer blätterigen Hülle. Si iſt im Morgenland zu Hauſe und eine von denen Arten der Anemone, die das ſchönſte Anſehen haben.
Anemone, Küchenſchelle, ſ. gemeine Anemone.
Anemone, dunkelblaue mit kleinen Blumen, ſ. Wieſenanemone.
Anemone, frühe, ſ. Frühlingsanemone.
Anemone, gelbe, mit Zellereyblättern, ſ. ebend.
Anemone, kleine, mit hängenden Blumen, ſ. Wieſenanemone.
Anemone, ſchwärzliche, ſ. ebend.
Anemone, weiße, ſ. Alpenanemone.
Anemone, Leberblume, Leberklee.
Anemone, Leberkraut, *Anemone hepatica*, unterſcheidet ſich hauptſächlich von den übrigen durch ihre dreylappige, glatträndige Blätter. Sie wächſt in Europa, und hat dieſes merkwürdige, daß ſie den friſchen und warmen Urin vertragen kann. Sie giebt auch den Bienen etwas zum Wachſe. In der Medicin wird ſie unter Lebereröffnenden und wundheilenden Pflanzen gerechnet. Ehemals gab man bey Darmbrüchen einen halben Löffel voll ihres Pulvers in herben Wein ein. Man kocht auch die ganze Pflanze in herben Wein, und läßt das Decokt in Entzündungen des Halſes brauchen. Eben ſo gegeben ſoll ſie Verſtopfungen der Leber heben, und denen ſehr nützlich ſeyn, die ſich wollüſtigen Begierden überlaſſen, wiewohl an dieſer letzten Kraft wohl ſehr zu zweifeln ſeyn mag. Aeußerlich aufgelegt, ſoll ſie Entzündungen heilen und ſchmerzlindernd ſeyn. Ohne ſtarke Gründe haben einige eben dieſelbe Kraft dem abgezogenen Waſſer zugeſchrieben. Das Regenwaſſer, in dem man drey oder viermal friſche Blätter dieſes Krauts coſobirt hat, ſoll, nach einiger Bericht, eine gute Schminke ſeyn, um die Haut weiß zu machen. Man hat verſchiedene Abänderungen von demſelben, als:
Anemoneleberkraut, blaues gemeines.
Anemoneleberkraut, buntes.
Anemoneleberkraut, fleiſchfarbiges.
Anemoneleberkraut, gefülltes; Purpurfleiſch oder Violfarbiges.
Anemoneleberkraut, graues.
Anemoneleberkraut, gülden, ſ. Leberkraut.
Anemoneleberkraut, purpurfarbiges.
Anemoneleberkraut, rothes.
Anemoneleberkraut, Violblaues.
Anemoneleberkraut, weißes.
Anemoneleberkraut, mit Narciſſenblüthen, *Anemone Narciſſiflora*. Sie hat doldenförmige Blumen, nackende niedergedrückte eyförmige Saamen, iſt fortwährend, und wächſt auf den Oeſterreichiſchen, Schweizeriſchen und Siberiſchen Alpen.
Anemone, die offene, *Anemone patens*. Ihr Blumenſtiel trägt eine Hülle; die Blätter ſind gefingert und in viele Theile geſpalten. Sie hat bittere und ſcharfe Beſtandtheile.
Anemone, Oſterblume, ſ. Wieſenanemone.
Anemone, Oſterblume, große, ſ. offene.
Anemone, Oſterblume, kleine, ſ. Wieſenanemone.
Anemone, Oſterblume, kleine blaue, ſ. offene Anemone.
Anemone, Schlottenblume, ſ. gemeine Anemone.
Anemone, Schwefelgelbe, *Anemone ſulphurea*, hat einen gehüllten Blumenſtiel, dreyfach gefiederte haarige, flache, ſpitzig eingeſchnittene Blätter und geſchwänzte Saamen.
Anemone, Siberiſche, *Anemone Sibirica*, hat einen einblümigen Stamm und eine blättrige ſtumpfe Hülle.
Anemone, Storchblume, gefüllte, ſ. Haynenanemone.
Anemone, Virginiſche, *Anemone Virginiana*, hat ſehr lange wechſelsweiſe ſtehende Blumenſtiele, walzenförmige Früchte und zottige unbewährte Saamen.
Anemone, Waldanemone, *Anemone ſylveſtris*, hat einen nackenden Blumenſtiel, nebſt rundlichen und zottigen Saamen.
Anemone, Waldanemone kleine, ſ. Haynenanemone.
Anemone, wilde weiße, ſ. ebend.
Anemone, Waldhähnlein, gelbes, ſ. Hahnenfußartige.
Anemone, weißes, ſ. Haynenanemone.
Anemone, Waldhahnenfuß, weißer, ſ. ebend.
Anemone, Waldküchenſchelle, ſ. Frühlingsanemone.
Anemone, Waldranunkeln, ſ. Waldanemone.
Anemone, Wieſenanemone, *Anemone pratenſis*, hat einen eingehüllten Blumenſtiel, an den Spitzen rückwärts geſchlagene Kronenblätter und doppelt gefiederte Blätter. Ihre Wurzel iſt ſo ſcharf, daß man Blaſen damit auf die Hand brennen kann.

Man hat in neuern Zeiten die Kraft dieſer Pflanze in hartnäckigen Krankheiten verſucht. Das gebrannte Waſſer der Pflanzen, die Wurzel nicht mitgenommen, erregt ein Brechen, iſt aber in nächtlichen Gliederſchmerzen, veneriſchen Verhärtungen und Lähmungen für gut befunden worden; ſo wie das wäſſerige Extract in Augenkrankheiten, und der Aufguß innerlich und äußerlich in freſſenden Geſchwüren und Beinfraß nützlich geweſen ſeyn ſoll. Man vermiſcht in dieſer Abſicht ſieben bis vierzehn Granen von dem wäſſerigen Extract mit einem Quentchen Zucker, giebt davon anfangs 10 Gran, und ſteigt bis zu einem Skrupel. Vom Kraute nimmt man ein Quentchen auf einen Schoppen ſiedenden Waſſers, vermiſcht etwas Zucker darunter, und läßt es den Kranken in einem Tage trinken.

**Anemone**, wiesenrautenähnliche, *Anemone thalictroides*, hat gedrängte Blumen, einfache quirlförmige Stammblätter und zweymal dreyfache Wurzelblätter. Wächst in Virginien und Kanada.

**Anemone**, wilde, ſ. Waldanemone.

Anemone, wilde kleine, ſ. ebend.

Anemone, wilde weiße, ſ. Haynenanemone.

**Anemone**, Windblume ſchwärzliche, ſ. Wieſenanemone.

Anemone, Windblume weiße, ſ. Haynenanemone.

**Anemone**, Windroſe, ſ. Waldanemone.

**Anemone** mit dem Zellerickraute, ſ. Frühlingsanemone.

**Anemone**, zweytheilige, *Anemone dichotoma*, iſt in Kanada und Siberien anzutreffen, und hat einen zweytheiligen Stamm, feſtſitzende, einander gegenüberſtehende, den Stamm umfaſſende, dreymal geſpaltene und eingeſchnittene Blätter.

**Anemone.** Drey Anemonenſorten, die einfache, halbvolle und volle oder ganz gefüllte muß der Blumenliebhaber beym Saamenſammeln wohl unterſcheiden. Man ſammlet ihn im May, und der von den einfachen dienet dazu ſich halbgefüllte und ganzgefüllte zu ziehen. Hauptſächlich nimmt man den Saamen der halbgefüllten in Acht. Sie haben glatte, ſichtbare und ſtarke Saamenköpfe in ihrer Mitte, die mit ſchönen und vollkommenen Staubfäden umgeben ſind. Man wählet unter ihnen insbeſondere noch diejenigen, die aufgerichtete hohe, ſtarke Stängel, groſſe und wohlgefärbte Blumen haben. Man laſſe den Saamen zur rechten Reife kommen, bezeichne die Stängel, und ſchütze ſie durch Anbinden an Stöckgen gegen die Winde. Man kann auch um ihnen her die nächſten Wurzeln ausheben, ihnen eine leichte fruchtbare Erde ſtreuen, und ſie Abends ein wenig begieſſen. Sobald man ſie aber ausgezeichnet hat, ſorge man für den einzuſammelnden Saamen durch Zubereitung der Erde. Man nehme einen Karn voll guter unter dem Raſen einer trockenen bergigten Trift gegrabenen Erde, vermenge ſie mit einem Scheffel Flußſchlamm, drey Viertel verfaulten Kühnift, anderthalb Viertel harten, groben Sande, und eben ſo viel unter einem Holzhaufen weggenommenen Erde. Dieſe Mengung durcharbeite man alle zehn Tage, und zerſtoſſe die Klöſſe. Sobald die Saamenkapſeln ihre Gröſſe erlangt haben, hört man auf ſie zu begieſſen, und ſchneidet, wenn ſie anfangen ſich an der Spitze zu öfnen, die Köpfe mit einem Stücke Stängel ab, die man in papiernen Käſtgen austrocknet. Macht man ohngefehr 10 Tage nachher die Saamenkörner heraus, ſo läßt man ſie noch eine Woche zum erhärten liegen, ehe man ſie aufhebt. In der andern Woche des Auguſts wähle man einen Theil des Pflanzengartens, der gegen Südoſt liegt, und ein Theil vom tragenden Lande iſt. Die Erde grabe man aus, erfülle das Leere mit der Miſchung und ebene die Oberfläche. Mit dem Saamen vermiſche man ſechsmal ſo viel trockene Triſterde, doch ſo, daß es keine Klümpgen gebe. Darauf ſäe man ihn mit der Erde ſorgfältig auf ein Beet, an einem ſehr ſtillen Abend, und ſiebe einen Viertel Zoll gemiſchte Erde darüber. Man lege nachgehends auf das Beet einige Hagedornſträuche, jedem Zufall zu wahren. Eine Stunde vor Mittage ziehe man über das ganze Beet eine Matte, welche die Sträucher in die Höhe halten werden, ſo daß die Luft unterwärts hindurchſtreichen kann. Doch geſchieht dies nur beym Sonnenſcheine, die Sonnenhitze zu mildern, daher man ſie jedesmahl um 4 Uhr wieder abdeckt. Mit einer kleinen Gießkanne die kleine Löcher hat, ſucht man ſie, wie durch einen milden Regen alsdann zu erfriſchen, wenn der Himmel nicht regnet. In der erſten Woche des Weinmonats ſchaft man die Sträucher bey Seite, und hängt ein paar Rohrflechten in Angeln an der Mitternacht und Morgenſeite des Beetes auf, und dieſe werden bey ſtürmiſchen Wetter, um die Erde zu bedecken, niedergelaſſen, zu anderer Zeit aber bleibet das Beet offen. In der Mitte des Weinmonats zeigen ſich die jungen Pflanzen; da man das Beet ſorgfältig jätet, und, wenn ſie zu dick an einem Orte ſtehen, überziehet. Nun muß man zween oder drey Bügel über das Beet ſtellen, und Leinewand oder Matten in Bereitſchaft halten, um ſie, wann es nöthig iſt, über dieſelbigen zu ziehen. Das Beet muß beſtändig von allem Unkraut gereiniget ſeyn. Wenn ſanfte Regen einfallen, ſo muß man ſie frey auf die Erde laſſen, ihren Mangel muß man durch Begieſſen erſetzen, aber gegen Platzregen muß man ſie, ſo wie gegen die Winterkälte und Nachtfröſte durch ihre Tücher oder Matten zu decken ſuchen. So kann man ſie den ganzen Winter durch ſtark und geſund erhalten. Im Brachmonat, wenn die Blätter abfallen, werden die Wurzeln ſanft ausgehoben. Die gemiſchte Erde wird ausgegraben, neue hineingeſchüttet, und dafür geſorget, daß das Beet geräumig genug ſey, um alle Pflanzen in der gehörigen Entfernung zu faſſen. Die Oberfläche wird geebnet, und es werden darauf Linien in der Länge und in der Breite vier Zoll weit von einander gezogen. In der Mitte eines jeden Vierecks ſetzt man eine Wurzel mit dem Keim oberwärts, ſiebet einen halben Zoll Erde oben darüber, und wartet ſie in Beziehung des Jätens und Begieſſens wie vorher; und ſucht die Erde vor der völligen Sonne ſüdwärts zu decken. In der dritten Woche des Weinmonats reinige man das Beet aufs ſorgfältigſte vom Unkraute, ſiebe einen halben Zoll Erdmengſel über daſſelbige, und behandle es, wie in dem vorigen Winter. Die Pflanzen werden ſich zeitig im Frühlinge ſehr hervorthun, auch viele davon blühen. Man kann aber aus dieſem ihren Zeitigen und Jungfernblumen nichts ſchlieſſen, ſondern muß den nächſtkommenden Sommer abwarten. Man laſſe es ihnen aber jetzt an der rechten Verpflegung nicht fehlen. Wenn die Blätter abfallen, hebe man ſie ſorgfältig auf, reinige ſie von der ſich anhängenden Erde, ſchneide die verwelkten Stängel ab, und breite ſie auf ein Tuch an einem lüftigen Orte, den die Sonne nicht trift. Sind ſie trocken, ſo reinige man ſie zum Ueberfluſt nochmals, binde ſie, aber nicht in Menge in kleine Beutel, und hänge ſie an trockne und ſichere Plätze. Zu Ende des Auguſts erwähle man einen Ort im Blumengarten, um ſie dahin zu pflanzen; dieſer muß gegen Süden offen, gegen Morgen und Mitternacht aber gedeckt liegen. Man zeichne hierauf einen hinlänglichen Raum für die Wurzeln ab, und grabe drey viertel Spaten tief die Erde heraus; ſchütte dagegen von der zu eben der Abſicht von gleichen Theilen und auf die erſte Weiſe gemengten Erde, ſo viel als genug iſt, hinein. Sie muß zwölf Zoll hoch zu liegen kommen, und gleich ausgebreitet werden. So läßt man ſie zehn Tage liegen, klopft ſie hernach leicht mit einem Spaten einen halben Spaten tief und hacket ſie gleich. Man ziehet alle Klöſer und Steine herunter, und zeichnet auf das gereinigte Beet Linien die Länge und die Queere ſechs Zoll von einander. Nunmehro nehme man die Wurzeln aus ihren Säcken, und lege jede in das Mittel eines Vierecks; ſiebe mehrere gemengte Erde darüber, daß ſie zween und einen halben Zoll gedeckt ſind. Man ſehe ſorgfältig dahin, daß die Keime der Wurzeln oberwärts liegen. Hierauf wird die Oberfläche des Bettes

mit einem engen Rechen überzogen und etwas abhängig gemacht, damit das Wasser ablaufen kann. Wenn es in acht Tagen nach dem Legen nicht regnet, so begiesse man das ganze Beet mäßig, und die schönsten Arten warte man am sorgfältigsten. Im May muß man sie gegen alle Anfälle von Regen, Winden, und auch gegen die strenge Sonnenhitze, mit Sprügeln, und darüber gedeckte Matten zu schützen suchen. Die Sprügel müssen nunmehro ziemlich hoch errichtet und kreutzweise an Pfählen, ohngefehr drey Fuß hoch angenagelt, und in gehöriger Entfernung an beyden Seiten des Beetes festgemacht werden. Durch gehöriges Auflegen und Abnehmen der Matten, wird man nicht nur die Schönheit der Blumen; sondern sie auch länger in der Blüte erhalten.

**Anemonröslein,** **Anemonrose,** ) s. Anemone.

**Anemonospermos,** s. Báranohr.

**Anemoscopium,** s. Windweiser.

**Anemoscopus,** s. Wettermännlein.

**Anempfehlen,** s. Empfehlen.

**Anemyras,** ist der Name desjenigen Esels, welchen die Tarentiner, um den Zorn der tobenden Winde zu besänftigen, zu opfern pflegten.

**Anerbe,** heißt so viel, als der nächste Erbe oder Miterbe.

**Anerbrecht,** wird in den Lüneburgischen und andern Orten das Recht genennt, vermöge dessen das jüngste Kind, es mag ein Sohn oder eine Tochter seyn, das Haus, oder, wie es genennt wird, das Gehöfe bekommt. Der Vater kann dieses Recht durch seine Disposition nicht ändern oder aufheben.

**Anerbieten, Anerbietung,** ist die Vorstellung einer Dienst- oder Hülfsleistung, die man inzwischen doch der Genehmhaltung und Bewilligung desjenigen, dem sie geschiehet, noch völlig anheimstellet. Man muß die unzeitige Schamhaftigkeit ablegen, die uns öfters verhindert, ein uns sonst auch heilsames Anerbieten anzunehmen. Oft machen es Verbindungen und Umstände, unter welchen wir uns befinden, nothwendig, ein Anerbieten auszuschlagen. So wie uneigennützige und zu unserm Besten abzielende Anerbietungen von liebreichen Zuneigungen zu uns zeugen: so sind wir auch verbunden, wenn wir übrigens können, sie mit Dank anzunehmen; und alsdann, wenn es unsere Verbindungen und Umstände nicht zulassen, daß wir sie annehmen können, doch wenigstens in unsern dankbaren Gesinnungen gegen denjenigen, von welchen sie kommen, zu erwiedern.

**Anerkennung, Apperception.** Im tiefen traumlosen Schlafe, bey einer Ohnmacht, versinken wir in eine gänzliche Beraubung des Bewustseyns unsrer selbst. Der diesem Zustande entgegengesetzte Zustand, in welchen unsre äußern und innern Sinne würken, und zwar mit dem Bewustseyn, daß sie nun würken, heißt der **Zußand der Apperception,** oder **der Anerkennung.** Apperception findet bisweilen, ohne deutliches Bewustseyn unsers Daseyns, statt. **Das Bewustseyn seiner selbst** (conscientiam sui ipsius) hat der Mensch nur alsdann, wann er denkt und handelt und zugleich weis, daß er es ist, der da denkt und handelt. So oft die Anstrengung unsrer Seelenkräfte und der sinnlichen Werkzeuge weder mit Vergnügen noch mit Schmerz verbunden ist: so oft kann die Apperception klarer Eindrücke und Begriffe von dem deutlichen Bewustseyn seiner selbst getrennt seyn. Mit der Lebhaftigkeit des Vergnügens und Schmerzens nimmt die Conscientia sui ipsius ab und zu. Im **Nichtbewustseyn seines äußern Zustandes** ist man, wenn man zwar lebhaft empfindet und denkt, aber demohngeachtet die Verhältnisse der äußern Gegenstände zu sich selbst nicht kennt.

**Anesis,** ist das Gegentheil von Anabasis, und bedeutet eben das, was die Italiäner Allentamento nennen. s. diese Wörter.

**Anevrysma,** s. Pulsadergeschwulst.

**Anfahren,** wird beym Feldbau dasjenige genennet, wenn ein ungepflügter Acker durch zwey Furchen in ordentliche Beete getheilt wird, welches an einigen Orten mit dem Pfluge, an andern aber mit dem Haken geschiehet.

**Anfahren,** heißt bey dem Berg- und Grubenbau, auch bey Poch- und Schmelzwerken, an die Arbeit gehen.

**Anfahrgeld,** mußte der neuangestellte Bergmann seinem vorgesetzten Steiger oder Geschwornen, für die Annahme bezahlen. Weil aber dadurch öfters ein braver Arbeiter dem mehrbietenden untüchtigen weichen muste, so ist diese Bestechung in einigen Bergordnungen untersagt.

**Anfahrschächte,** sind flach abgesenkte Bergteufen, in welche sich die Bergleute, vermittelst der Fahrten oder Leitern, wie durch einen Vorhof begeben, ehe sie in die tiefste Gebürge auf Strecken, Straßen, Feld und Füllörter an die Arbeit kommen.

**Anfall,** wird oft für eine uns drohende Verletzung genommen, die auf unsrer Seite Aufmerksamkeit, sich dagegen in Sicherheit zu setzen, erfordert. So schützt man sich gegen die Anfälle der Luft, gegen den Anfall der Feinde. Von einem Hunde, der gerne beißt, und dadurch Verletzungen zufügt, sagt man, daß er anfalle.

Anfall, heißt auch 2) die insonderheit unvermuthete Erlangung einer Sache. Auch wird die Sache selbst, welche erlangt werden kann, der Anfall benennt. Zuweilen bedeutet es 3) die Anwartschaft auf ein künftiges Guth, insonderheit ein Lehen. In einigen Gegenden wird auch 4) das Recht eines Lehensherrn über einen unmündigen Vasallen, die Vormundschaft zu führen, wie auch die Einkünfte die hiervon fallen, mit diesem Namen belegt.

Anfall, heißt 5) der Fall, da jemanden eine Erbschaft oder ein Vermächtniß zufällt. Es geschiehet dieses, sobald derjenige, dessen Erbe ich entweder aus dem Testament oder ab intestato bin, oder mir sonst durch einen letzten Willen was verlassen hat, verstorben ist. Bey der Erbschaft ist die Erwerbung derselben (acquisitio) mit dem Anfall nicht verbunden, wenn extranei eingesetzt sind; sondern es wird dazu die Antrettung der Erbschaft erfordert. Bey denen Erben, welche in der Rechtsgelahrtheit Sui genennt werden, ist der Anfall mit der Erwerbung der Erbschaft verbunden. s. **Antrettung der Erbschaft,** wie auch **Heredes sui, extranei.**

Anfall. 6) Wann eine Weibsperson auf die Successsion Verzicht leistet: so behält sie sich zuweilen den ledigen Anfall vor, d. i. das Recht, in dem Fall, wann der Mannsstamm ausstirbt, wieder zur Succeßion zu gelangen. Der Ursprung dieser Clausel ist folgender: da nach deutschen Rechten, die Söhne allein erbten, die Töchter aber abgefunden wurden, konnten sich die Töchter auf das Erbe ihrer Brüder keine Hofnung oder Anwartung vorbehalten. Nachdeme aber die Aufnahme des römischen Rechtes diesen Gebrauch geändert, und die Töchter mit zur Erbfolge liesse, so ließ man die Töchter renunciiren, sie reservirten sich aber den ledigen Anfall.

**Anfall,** *Paroxysmus,* ist ein Theil der Kranken-Periode, indem die Krankheit theils im Anfange, theils im Fortgange hauptsächlich ihre Stärke zeigt. Er ist entweder **ordentlich,** das heißt, er tritt zu bestimmten

gewissen Zeiten ein, oder unordentlich wann er nemlich bald geschwinder, bald später zurückkehrt, wie davon bey denen unter ihren Artickeln vorkommenden Krankheiten Beyspiele sollen angeführt werden.

**Anfall, Anpfahl**, ein in der Mitte ausgehauenes oder mit einem Bühnloch versehenes Holz, in welches ein Tragstempel gelegt und befestigt wird, damit er nicht ausweichen kann, und den Schächten und Strecken mehr Sicherheit giebt. Anfälle heissen auch diejenige Hölzer die das Hangende im Gang halten müssen, wo aber die Schächte seiger oder senkrecht sind, hat man keine dergleichen Befestigung oder Anfälle nöthig.

**Anfall.** Ein Schacht oder ein Gesenke, wo das Gebürg sehr brüchig ist, muß sehr fest und mit möglichster Vorsicht verzimmert werden. Es werden daher die Tragstempel auf der einen Seite in das feste Gestein gehauene Bühnloch geschoben, auf der andern Seite wird nach der Dicke des Stempels, von oben schreg herunter bis auf den Ort wo das Holz hin zu liegen kommen soll, ein Schramm oder ein Anfall in das Gestein gehauen, worinnen man den Stempel herunter treibt.

**Anfallen, Annehmen**, heißt bey den Jägern, wenn Leit- oder andere Hunde ein Führt spüren, gut verfolgen, und darauf fortsuchen. Man braucht es auch anstatt anpacken, fassen.

**Anfall-Krieg**, s. Krieg.

**Anfallsgelder.** Jeder, der mit einem Reichslehen belehnt wird, muß die Canzleytaxe für Ausfertigung des Lehenbriefs zahlen. Wird jemand mit einem Reichslehen ganz neuerlich belehnt, oder ein Seitenverwandter, der nicht in der Mitbelehnung stand, succedirt, und sucht die Belehnung: so muß für die Belehnung selbst noch eine gewisse Summe bezahlt werden. Diese heißt bey Thronlehen (s. Reichslehen) *Laudemium*, bey andern Lehen Anfallsgelder.

**Anfang.** Alle Werke der Kunst, in welchen auf einander folgende Dinge vorgestellt werden, müssen einen Anfang und ein Ende haben, und ein Ganzes ausmachen. Der Anfang ist dasjenige, dem in derselben Sache nichts vorhergeht, und was allen andern Dingen die vorgestellt werden, vorher gehen muß. Ohne einen solchen Anfang bekommt man keine deutliche und bestimmte Vorstellung. Man begreift nicht warum die Sachen da sind. So ist manche geistliche Rede, die für erbaulich ausgegeben wird, ohne Anfang und Ende. Man sieht nicht warum gerade von dieser Sache geredet wird, und worauf alles noch so fromm klingende Geschwätz abzielt Es ist ein Fehler, wenn man Dinge die zur Sache nicht gehören, vorträgt. Sie haben nichts mit der Sache gemein, als welche ohne dieselbigen völlig verstanden werden kann. So fangen manche Prediger, wie ehemals die Chronickschreiber ihre Erzählungen fast beständig mit der Erschaffung, oder wenigstens doch der Sündfluth an. Sie könnten es kürzer haben. Wie der Anfang in einem Epischen Gedicht, in einem Drama und so weiter beschaffen seyn müsse, muß unter diesen Artickeln selbst nachgesehen werden. s. auch: Ganz.

**Anfangen, Anevangen**, heißt in den alten deutschen Rechten seine Sache von dem unrechtmäßigen Besitzer, mittelst richterlichen Erkenntnisse zurückfordern, und sich zueignen, welches in dem römischen Rechte seine Sache vindiciren heißt.

**Anfangsbohrer.** Diejenige Werkzeuge, womit man zwanzig und mehr Lachter tief in die Erde bohret, um Entdeckung zu machen, und welches ohne diese mit so geringen Kosten nicht würde geschehen können, heissen der Bergbohrer: derselbe bestehet aus drey Theilen, dem Heft, der Stange oder Gestänge, und dem Zwicker oder Bohrer.

Weil dieses Werkzeug nicht aus einem Stück geschmiedet werden, man auch anfänglich mit keinem langen Bohrer bohren kann, das Gestäng auch bey dem Bohren verlängert, und bey dem Herausziehen verkürzet werden muß, so wird es aus einzelen Stücken zusammengesetzt, und in das Oberstück, die Mittelstücke und das Unterstücke eingetheilt; das Oberstück heißt der Anfangsbohrer oder Anfangsstange. s. Bergbohrer.

**Anfangsgründe.** Eine jede Wissenschaft hat ihre gewisse Stammsätze, wovon alle übrige Folgen sind, wie eine jede Sprache ihre gewisse Stammwörter hat, wovon die übrige alle abgeleitet werden. Derjenige, der auf eine Wissenschaft sich zu legen anfängt, thut nicht wohl, wann er sich gleich auf einmal in das weite Feld derselben waget, sondern gehet sicherer und bequemer, wann er sich vorerst von den Stammsätzen derselben eine gründliche und geläufige Erkenntniß erwirbt, als wodurch er sich in den Stand setzet, sowohl die Folgen nachmals durch eigenes Nachdenken herauszubringen, ohne sie von andern zu lernen, als das übrige, was er hin und wieder weiter findet, daraus richtig zu beurtheilen. Man nennet daher eine Sammlung der zu einer gewissen Wissenschaft gehöriger Stammsätze die Anfangsgründe derselbigen. Wer eine Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange inne hat, weiß, aus welchen und wie vielen Abtheilungen sie bestehet, und welche zu jeder derselbigen gehörige Hauptsätze demjenigen bekannt seyn müssen, der die übrige verstehen, und ihre Beweise begreiffen will. Diese sind die Stammsätze, die in die Anfangsgründe gehören. Es ist also zugleich sichtbar, daß die beste mit der Zeit ihre Vollständigkeit verlieren. Wann nemlich die Wissenschaften wachsen, in welchem glücklichen Umstande sie sich nicht immer befinden, so erhalten, theils die darinn schon vorhandene Capitel ihre Zusätze, theils kommen auch ganz neue dazu, und man muß also die vorige Sammlung mit neuen Stammsätzen vermehren; wenn man die Leser fähig machen will, die neu eroberte Sätze und ihre Beweise auch einzusehen; wann also die Anfangsgründe denen dienen sollen, die so weit zu gehen gedenken, als es möglich ist. Setzet man aber Leser von gewissen begränzten Absichten voraus, die so viel und nicht mehreres zu wissen begehren, so ergiebt sich gleichfals von sich selbst, was und wie viel man aus jenen in die Anfangsgründe überzutragen habe. Weil die Anfangsgründe dazu nutzen sollen, daß man aus denen darinn enthaltenen Sätzen selbst zuverläßige Folgen ziehen, und die von andern gezogene richtig beurtheilen können soll; dieses aber voraussetzet, daß man von jenen Sätzen vollkommen überzeuget seye, und die Ueberzeugung bloß durch den unwidersprechlichen Beweiß erhalten wird: so müssen die in den Anfangsgründen enthaltene Stammsätze unumstößlich erwiesen werden. Weil ferner unumstößliche Beweise nur aus augenscheinlichen Wahrheiten, sicheren Erfahrungen, richtigen Erklärungen gezogen werden können, und noch nicht möglich ist, einen Gedanken aus einem andern herzuleiten, den man noch nicht weiß: so ist sichtbar, daß die einzige Lehrart, wornach tüchtige Anfangsgründe geschrieben werden müssen, die seye, daß man dergleichen Gründe, als kaum beschrieben worden, vorausschicke, und daraus einen Satz nach dem andern durch deutliche Schlüsse herausbringe. Auf diese Weise werden sie zugleich so leicht, als möglich ist; indem die Erklärungen der Wörter einen jeden in Stand setzen, alles

zu verſtehen, und jeder folgender Satz durch das vorhergehende völlig begreiflich wird.

**Anfechtung.** Unter dieſem Wort wird mancherley verſtanden, 1) ein jedes widerwärtiges Schickſal, bey welchem Gott die Abſicht hat, den Menſchen zum Nachdenken über ſich ſelbſt, und den Zuſtand ſeiner Seele zu bringen. Anfechtung lehrt auf das Wort merken. 2) Eine jede Widerwärtigkeit, welche dem Frommen zuſtößt, und wobey ebenfals die Abſicht Gottes iſt, den Menſchen zur Wachſamkeit über ſich ſelbſt, zur täglichen Buße, zu mehrerer Abneigung gegen das Böſe, und zum Wachsthum in allerley Tugenden, z. E. Geduld, Hofnung u. ſ. w. zu ermuntern. Dieſe den Frommen treffende Widerwärtigkeiten ſind väterliche Züchtigungen, und werden auch mit dem Namen des Kreuzes belegt, unter welchen Wörtern weiter nachzuſehen iſt. 3) Ein jeder Zweifel über die Wahrheit der göttlichen Lehre überhaupt, oder auch einer einzelnen Lehre inſonderheit, bey ſonſt für die chriſtliche Religion gutgeſinnten Leuten. Denn die übrigen Zweifler gehören nicht unter die Angefochtenen. 4) Ein jeder verdrießlicher und ängſtlicher Zuſtand der Seele über die Menge und Sünde überhaupt, oder über einzelne Sünden, und die darauf folgenden Strafen Gottes. Die hieraus entſtehenden Bewegungen der Furcht, Angſt, Bekümmerniß, u. ſ. f. denn es giebt in dieſem Zuſtande, wie bey allen Gemüthsbewegungen, mancherley Grade, können ſowohl bey Frommen als Unbekehrten ſtatt haben. Bey den letztern ſind ſie Folgen eines böſen Gewiſſens, und können, wenn der Sache gehörig nachgedacht wird, zur wahren Buße führen; wiewohl die meiſten dieſe Bewegungen bald durch allerley Mittel, inſonderheit Zerſtreuungen zu unterdrücken ſuchen, einige auch wohl gar zu einer Art von Verzweiflung dadurch verführt werden. Iſt ein unruhiges Gewiſſen kein leeres Wort ohne Bedeutung, ſo ſind es auch dieſe Anfechtungen nicht. Sie ſind nützlich oder ſchädlich, nicht für ſich, ſondern nach dem Gebrauch der davon gemacht wird. Bey den Bekehrten entſteht dieſer Zuſtand oft alsdann, wenn ihnen ihre Vergehungen ſehr lebhaft einfallen, wenn ſie die Größe ihrer Sünde, und der göttlichen Gnade fühlen, ihre eigene Unwürdigkeit, und das Mangelhafte ihrer Tugenden empfinden, oder gewahr werden, daß gewiſſe fromme Gemüthsbewegungen, als Freude an Gott und göttlichen Dingen, Hofnung und Vertrauen, nicht mehr ſo lebhaft bey ihnen ſind, als etwa zu andern Zeiten, oder bey andern Menſchen. Daher fangen ſie an, an der göttlichen Gnade zu zweifeln, nicht überhaupt, ſondern nur in Beziehung auf ihre einzelne Perſon. Solche Leute bedürfen eines Zuſpruchs, welcher hauptſächlich darauf gegründet ſeyn muß, daß die Lebhaftigkeit der geiſtlichen Empfindungen, oder deren Mangel nicht gerad ein Kennzeichen des Standes der Gnaden iſt, indem dieſelbigen aus allerley Urſachen fehlen kann, z. E. manches Temperament iſt zu keinen ſtarken Empfindungen aufgelegt, mancher Menſch iſt es nicht zu allen Zeiten, welches theils aus dem Mangel äuſſerlicher Gelegenheiten und Reizungen, theils aus andern Urſachen, z. E. anhaltenden ſchweren Geſchäften, zunehmenden Jahren u. ſ. f. herrührt. Genug iſt es, wenn ſie bey genauer Prüfung ihrer ſelbſt gewahr werden, daß ſie noch immer Gott lieben, und bereit ſind ihm zu gehorchen, die Sünde meiden, und das Gute bey aller Gelegenheit ausüben. Die Lebhaftigkeit der Empfindung iſt kein Beweis der Frömmigkeit, weil ſie erſtlich, wie geſagt, oft von äuſſerlichen Umſtänden, oder vom Temperament herrührt, und zum andern Leute, welche in der That nicht bekehrt ſind, oft dergleichen vorübergehende Empfindungen, vermittelſt einer ſtarken oder erregten Einbildungskraft zu haben pflegen. Nur alsdann ſind dieſe Empfindungen ein Beweis, daß ſich der Menſch im Stande der Gnaden befindet, wenn er auch bey der kaltblütigſten Prüfung ſeiner ſelbſt ſich verſichern kann, daß er das Gute ernſtlich liebt und thut, und das Böſe eben ſo ſehr haſſet. Dieſer Seelenzuſtand iſt nicht ſelten eine göttliche Wohlthat, indem die Aengſtlichkeit und Bekümmerniß den Menſchen deſto aufmerkſamer auf ſich ſelbſt, auf ſeine Verbindlichkeiten und auf die ſchwache und unvollkommene Art, womit er dieſelbige beobachtet, machen kann. Es ſind, wie man ſich auch ſonſt ausdrückt, Verſuchungen Gottes, und zwar, wie alle Abſichten und Wege Gottes, zum Guten. Dieſe traurige und ängſtliche Gemüthsbewegungen bey wahrhaftig frommen Seelen ſind es, welche man vorzüglich Anfechtungen nennt, und welche nach der gegebenen Beſchreibung keine bloße Chimäre ſind. Indeſſen iſt der Schluß von dem Daſeyn ſolcher Empfindungen auf einen bekehrten Zuſtand nicht richtig, indem ähnliche Empfindungen aus andern Urſachen, z. E. aus Schwermuth, aus einer hypochondriſchen Beſchaffenheit des Körpers, aus allzulangem anhaltendem Nachſinnen über Unglücksfälle, oder noch bevorſtehende Widerwärtigkeiten, entſpringen können. Wer alſo mit einem vorgeblich Angefochtenen zu thun hat, der muß die Quelle ſeines Gemüthszuſtandes zu entdecken, und die Gegenſtände zu erfahren ſuchen, worauf ſich die Gemüthsbewegungen erſtrecken. Findet er, daß die Bekümmerniß aus zeitlichen Urſachen, z. E. einem gewiſſen widrigen Vorfall herrührt, oder bloß aus einem verdorbenen Geblüt entſtanden iſt, oder menſchliche Furcht vor Schande, Schaden, Verdruß von Seiten der Welt, darunter verborgen iſt, und alſo der Name der eigentlichen Anfechtungen bloß aus Mißverſtand, oder zur Bedeckung der wahren Urſache gebraucht wird, ſo muß er ganz anderſt zu Werk gehen, als bey einem Gemüthe, das in der That geiſtlich angefochten iſt, und bey welchem allein geiſtliche Tröſtungen wohl angebracht ſind, und anſchlagen können. Bey andern muß durch den Arzt, Bewegungen und ſonſtige Veränderungen empfohlen werden. Die Gründe einer bloß menſchlichen, und keineswegs göttlichen Traurigkeit, müſſen aufgeſucht und gezeigt werden, daß man ſich entweder ohne Noth bekümmere, oder daß, wenn die Traurigkeit und Furcht gegründet und rechtmäßig ſind, auch dieſes göttliche Schickungen ſeyen, wodurch Gott den Menſchen zum Nachdenken über ſich ſelbſt, und zur Buße führen wolle. Dieſe Regeln werden oft übertretten, und bald einem jeden, deſſen Seele erſt noch mehr gerührt, und zu einer ernſtlichern Reue und Betrübniß geführt werden ſollte, zur Unzeit Troſt zugeſprochen, und hierdurch zur geiſtlichen Sicherheit und Einbildung einer nicht vorhandenen Frömmigkeit Anlaß gegeben; bald aber wird der Sache auf eine andere Art geſchadet, wenn man einen dergleichen Seelenzuſtand bloß für die Würkung eines verdorbenen Körpers, oder einer erhitzten und unregelmäßigen Einbildungskraft ausgiebt, da die Erfahrung in andern Fällen klar genug lehret, daß Gemüthsbewegungen oft aus einem angeſtellten Nachdenken über ſich ſelbſt, und andere Gegenſtände, und folglich nicht immer aus einer aufgebrachten Einbildungskraft, einem zerrütteten Körper, und dem bloßen Temperamente entſtehen, wie auch, daß dergleichen Gemüthsbewegungen nicht immer bloß eingebildete, ſondern oft ſehr wahre triftige und unverwerfliche Urſachen zum Grunde haben. Noch mehr aber fehlen diejenigen, welche bey dieſem Zuſtande der Seelen, der gar

wohl aus natürlichen, obgleich eben nicht immer vom Körper herrührenden Urſachen entſpringen kann, ſogleich den Satan mit ins Spiel ziehen, und die Leute unnöthigerweiſe ängſtigen. Denn obgleich nach der Meynung aller Chriſten, welche die Ausſprüche der heiligen Schrift von den Verſuchungen des Teufels in einem buchſtäblichen Verſtand nehmen, derſelbige nicht nur die Gottloſen immer mehr zum Böſen zu verführen, ſondern auch die Frommen oft auf Abwege zu verleiten ſucht; ſo kann dieſes doch in einem einzelnen Fall nicht eher angenommen werden, als bis man mit völliger Gewißheit verſichert iſt, daß die Urſachen jener Gemüthsbewegungen nicht in dem Körper, oder in dem vorhergehenden Zuſtande der Seelen verborgen liegen, welcher Fall ſich wohl ſelten zutragen möchte. Denn wenn man gleich zugiebt, daß der Teufel die Menſchen nicht nur ehemals, ſondern auch, welches jedoch viele läugnen, noch jetzo verſuche, ſo folgt doch ohne weitere Beweiſe hieraus noch nicht, daß dieſes oder jenes in einem einzelnen Fall ſtatt finde; ſo wenig als derjenige, welcher behauptet, daß der Teufel in den ſogenannten Beſeſſenen Krankheiten erregt habe, ſogleich eine jede Krankheit, die ihm vorkommt, für eine Würkung des Teufels halten wird. Dieſe Vorſicht iſt um ſo nöthiger, je weniger uns von den Würkungen des Teufels auf die Menſchen, und von ſeinen Verſuchungen, deren Art und Weiſe uns ohnehin ganz unbekannt, in der heiligen Schrift geoffenbart worden iſt. ſ. **Verſuchungen.**

**Anfeſſeln**, ſ. Anſillen.

**Anfetten**, heißt bey den Jägern etwas mit Fettigkeit vermiſchen. Z. E. den Brey für die Hunde mit Leinöhl anfetten.

**Anfeuchten**, iſt ſo viel als etwas durch Waſſer feuchte machen. Getraide beſonders Weitzen läßt man ein oder zwey Tage vorher, ehe man es zur Mühle bringt, mit ſaubern Waſſer anfeuchten, damit beym Mahlen nicht ſoviel davon verfliege und man ein deſto weiſſeres Mehl bekomme. Die Müller ſehen es nicht gerne, weil ſie dafür halten, das es ihre Steine ſtumpf mache. Man muß aber dasjenige Korn, deſſen Mehl man lange aufzuheben gedenkt, nicht zu ſehr anfeuchten, es verdirbt ſonſt leicht, geht, weil es feſter aufliegt, leicht an, und giebt nachgehends ein ſaueres ungeſundes Brod.

**Anfeuchten**, wird bey den Jägern von Thieren gebraucht, wenn ſie ihr Waſſer an einen Baum oder Strauch laſſen.

**Anfeuchten**, heißt in der Mahlerey die Haare des Penzels zwiſchen den Lippen ſpitz machen, indem ſie mit der Zunge berührt werden. Beym Punktiren in Miniaturgemählden iſt das **Anfeuchten** oft nöthig, um den Penzel immer ſpitz zu erhalten.

**Anfeuchtende Mittel.** Dieſes ſind ſolche Mittel, welche ſich durch die Oefnungen der Gefäſſe in der innern und äuſſern Peripherie des Körpers einſchleichen, und vermöge ihrer wäſſerigen Natur eine gehörige Menge von Feuchtigkeiten in denſelben hineinbringen. Das Waſſer iſt das vorzüglichſte anfeuchtende Mittel, und man braucht daſſelbe auch bey allen denen Krankheiten, wo der Körper angefeuchtet werden muß. Daher haben von jeher die beſten Aerzte angerathen, bey hitzigen Krankheiten, indem durch die Hitze eine Menge von Feuchtigkeiten aus dem Körper ausdünſte, und daher das Blut dicke und zähe wird, theils durch Clyſtiern, theils durch häufiges Trinken, und durch Beſprengen der Krankenſtuben mit Waſſer, die verlohren gegangene Feuchtigkeiten wieder in das Blut zu bringen, und daſſelbe zu verdünnen.

**Anfeuern**, heißt an einer Rakete, Schwärmer u. dgl. diejenige Oefnung, wo der Dorn geſeſſen, oder welche ausgebohret worden, mit einem dünnen Taig aus Mehlpulver und Brandtwein ausſtreichen und mit wohl eingedrücktem Mehlpulver füllen. Ohne die Anfeurung kann die Rakete durch die in der Oefnung eingeſperrte Luft leicht zerſprengt werden, und alſo vor der Zeit plazen.

**Anfliegen, Anfahren, Anprellen, Anſchnellen**, bedeutet bey den Jägern ſoviel als Anlaufen, anſpringen, und wird vom Wildprett verſtanden, wenn es in der Flucht an etwas anſtößt. Bey eingeſtellten Jagen flieget das Wildprett an den Zeug, auch an die Bäume, oft ſo ſtark an, daß es ſich knicket; ja es fährt auch wohl an einen Treiber an, daß er die Beine in die Höhe kehrt.

**Anfliegen** vom Holz, ſ. **Anflug.**

**Anflug, Boſchen, Brut, Wiederwuchs.** Faſt alle wilde einheimiſche Holzarten tragen Saamen, welche bey ihrer Reife, da ſie klein, fein, dünne häutig, und leicht, auch zum Theil mit einem Ringe, Flügel, einer Zunge, oder mit einer fedrigen, haarigen oder wolligen Krone oder Spitze verſehen ſind, bey der geringſten und leichteſten Bewegung der Luft abfliegen, ſo daß man ihre Arten in ganz fremden Gegenden aufwachſen ſiehet, wo ſonſt keine Gattung davon da war. Ein damit angeflogener und bewachſener Plaz wird ein **Anflug** genennt. Die bekannteſten Holzarten, welche bey uns ihren leichten Saamen abfliegen laſſen, ſind nach Unterſchied des Bodens, unſere **Weiß-** und **Rothtanne**, die **wilde Fichte** oder **Föhre**, die **Birke**, **Erle**, der **Lerchenbaum** nebſt den **Küſtern**, **Eſchen** und den Gattungen des **Ahorns**, die **Eſpen**, **Pappeln** und **Weiden**, denen man in gewiſſer Betrachtung die Linden noch beyzählen kann. Auch wird durch **Anflug** manchmal nur das junge Holz verſtanden, welches an denjenigen Orten, wo man gefället, und aufgeräumt hat, von dem angeflogenen Baumſaamen wieder hervorwächſt, oder von den Stämmen hier und da ausſchlägt. Man läßt den Anflug zu befördern gerne die geſundeſten und beſten Bäume zu Saamen-Bäumen ſtehen; man kömmt auch der Natur dadurch zu Hülfe, daß man den wilden Baumſaamen, wenn er zu ſeiner gehörigen Reife gediehen iſt, ſammlet, und mit demſelbigen, die noch leeren Pläze beſtreuet. Dieſe Art der natürlichen Beſaamung aufzuhelfen hat ihre mannigfaltigen Vortheile; ſonſt ſuche man aber durch keine künſtlichen, koſtbaren und mühſamen Mittel der Natur in ihrem richtigen und ſichern Laufe Einhalt zu thun. Der **Aufſchlag** des jungen Holzes wird von dem **Anfluge** dadurch unterſchieden, daß die Früchte und Saamen, wodurch er entſtehet, nicht ab, und folglich auch nicht anfliegen. ſ. **Aufſchlag.** Nach guten Forſtordnungen ſind Sichel- und Huthweiden an ſolchen Orten, wo Anflug, oder Aufſchlag ſich zeiget, verbothen, um nicht den Saamen, und das bereits vorhandene junge Holz zu vernichten. Beym Tangelholz iſt dieſe Vorſicht noch nöthiger als beym Laubholze. Die Stämmgen des leztern gehen nicht ſogleich zu Grunde, wenn ihnen der Wipfel abgeriſſen wird, oder ſie ſonſten beſchädiget werden; ſie ſchlagen wieder aus, wachſen fort, aber doch nur durch Seitenreiſer, und werden an ihrem geraden Aufſchuß verhindert.

**Anflug**, heißt das Erz, welches ſo dünn, als wenn es auf das Geſtein gemahlt wäre, anſitzet.

**Anfluß**, ſ. **Alluvio.**

**Anforderung**, heißt ſoviel, als ein rechtmäßiger Anſpruch an eine Sache, wie auch die Klage, die man we-

gen derſelben bey dem Richter übergiebt. Ferner heißt es die erſte Forderung die man thut, wenn man eine Sache einem andern überlaſſen will.

**Anformen.** Wenn es dazu kommt, daß der Hutmacher ſeinem Filzhute, der bis jetzo die Geſtalt einer Klocke oder vielmehr eines hohlen Kegels gehabt, die ordentliche Hutgeſtalt beybringen will; ſo drücket er den Schnitt d. i. denjenigen Theil, der zum Rande werden ſoll, mit den Fingern zu einem mit mehreren rund herum laufenden abwechſelnden Vertiefungen und Erhöhungen verſehenen Kranze, und ſtreichet die Spitze des Kegels, die zur Kappe werden ſoll, mit dem Daumen ſoweit flach aus, bis er die Form des Hutes hinein bringen kann. Nachdem er durch Eintauchen in das heiſſe Waſſer den Hut geſchmeidig gemacht und die Form eingeſetzet, bindet er das Formband in der Mitte der Höhe der Form doppelt darum, und drücket daſſelbe mit dem Krumſtampfer rings herum nach und nach wieder bis unten an die Form, und dieſe Verrichtung heißet das Anformen.

**Anfriſchen.** Bey dem Schmelzen heißt es der Bleyglette das Brennbare oder Kohlengeſtübe zuſetzen und reduciren oder die Glette wieder zu Bley herſtellen. Diejenige ſo bey den Schmelzhütten dieſes Geſchäfte in dem **Anfriſchofen** verrichten, heiſſen **Anfriſcher**, die daraus kommende **Anfriſchſchlacken** können wieder zu **Bleyſchichten** oder Zuſchlag gebraucht werden.

**Anfriſchen die Pumpe**, iſt eine, hauptſächlich bey den Bergleuten gebräuchliche Redensart. Wenn nemlich eine Pumpe lange nicht gebraucht wird, ſo bringt die innerhalb derſelben entſtehende Trockne mit ſich, daß der Kolben nicht mehr in das Rohr gehörig paſſet, und alſo bey der Erhebung des Kolbens zwiſchen ihm und dem Rohre Luft durchpaßiret, alſo das Waſſer nicht aus der Tiefe heraufſteiget; daher, wenn der Kolben wieder hinuntergeſtoſſen wird, kein Waſſer durch ſein Ventil über ihn hinaufſteiget, und alſo auch keins von ihm aus der Pumpe herausgeſchafft wird (ſ. **Pumpe**), das heißt, die Trockne bringt mit ſich, daß die Pumpe nicht ziehet. Dieſem Fehler hilft man dadurch, daß man oben in die Pumpe Waſſer hineingießet, und das heißt man, dieſelbe anfriſchen.

**Anführungen**, ſ. **Allegationen**.

**Anführungszeichen**, beſtehet aus zwey ſolchen („) Häkchen oder auch graden Strichen (,,), deren man ſich bedient, wenn man fremde Worte anführet und von ſeinen eigenen unterſcheiden will. Sie werden entweder blos zu Anfange der Zeilen, oder zu Anfange und am Ende derſelben geſetzt. Die Buchdrucker nennen ſie **Gänſeaugen**.

**Anfüllen**, ſ. **Auffüllen**.

**Anfuge**, wird eine Schrift genennt, welche der andern beygefügt iſt. ſ. auch **Beylage**.

**Anfurth**, heißen große umfaßte Waſſerbehälter, in welchen die Schiffe vor den Winden ſicher liegen können. Die Natur bringet dieſelbe hin und wieder an den Ufern an. Die Kunſt kann ſie zwar mit Koſten nachmachen, muß ſie aber auch alsdenn mit Koſten unterhalten.

**Anfußen**, iſt, wenn die Vögel auf die Faubäume bey dem Vogelheerde anſtehen, oder auch ſonſt ein Raubvogel ſich auf einen Baum ſetzet. Man ſagt alsdann: **der Vogel hat ſich angefußet.**

**Angabe**, ſ. **Angeld**.

**Angabe der Schächte**, Regeln, nach welchen die Schächte überhaupt oder einzeln insbeſondere angelegt werden müſſen. In Anſehung der erſtern ſind die fürnehmſte, daß man, wo möglich, die Schächte an ſolchen Orten anlegt, wo ein Wagen und Fuhrwerk zukommen kann, damit das Grubenholz leichter herbey und das geförderte bequemer weggeſchafft werden könne. Man giebt einen Schacht auch nicht ſo an, daß ihm die Schnee- und Regenwaſſer zufallen, die das Ablaufen ſchwer und manchmal ohne Kunſt unmöglich machen; zuweilen iſt ein Graben um den abzuſinkenden Schacht, zu Abſchneidung der Tagewaſſer, hinlänglich. An Wettern darf kein Mangel ſeyn; deswegen wird bey der Anlegung des Schachts darauf geſehen, daß man durch Stollen, Strecken, Oerter und Queerſchläge leicht gute Wetter verſchaffen, und auch die Waſſer abnehmen kann. Vor allen Dingen aber richtet man bey Angabe der Schächte das Augenmerk dahin, daß die Hauptabſicht nicht verfehlet werde, beſonders wegen der Wetter und Förderung; daher werden ſie, ohne erhebliche Urſachen, nicht über 40 Lachter weit von einander geſetzt, und diejenige, woraus einmännisch gezogen wird, an einem Seil nur 10 bis 15 Lachter, diejenige aber, aus welchen zweymännisch gezogen werden muß, nicht über 20 bis 24 Lachter tief gemacht werden ſollen, damit die Förderung nicht zu beſchwerlich fällt. Wo der Schacht abgeſetzet wird, da läßt man, etliche Lachter zur Seite deſſelben, eine Hornſtadt brechen, die man bey flachen Gängen an den Schacht, und um der Bequemlichkeit willen, ins hängende ſetzet.

**Angar, Hangard**, ſ. **Schoppen**.

**Angari**, ſo hießen in Perſien die königlichen Kuriers, welche Gewalt hatten, jedermann zu ihren Dienſten, um den königlichen Befehl zu vollſtrecken, anzuhalten. So durften ſie zum Beyſpiel nicht nur Menſchen, ſondern auch Pferde, Kameele und andere dergleichen Dinge zu ihrem Gebrauch fordern. Auch bisweilen bekommen diejenigen dieſen Namen, welche zu ſo einem Königsdienſt waren genöthigt worden.

**Angarien**, heißen überhaupt, erzwungene Pflichten und Dienſtleiſtungen der Unterthanen, die ihrer Obrigkeit mit Schiffen, Wagen, Pferden, Vorſpann, Botenlaufen u. ſ. w. frohnen müſſen. Beym Seeweſen werden beſonders diejenigen Dienſte darunter verſtanden, die Privatſchiffer, auf Befehl der Obrigkeit, dem Staate leiſten müſſen. Wenn es das Wohl des Staates erfordert, kann ein Regent gar wohl Angarien von ſeinen Unterthanen fordern.

Im römiſchen Recht wird ein Unterſchied zwiſchen *angariae* und *parangariae* gemacht. Jenes iſt die Vorſpann auf der Hauptſtraße, dieſes auf Nebenſtraßen.

**Angarten**, ſ. **Angerten**.

**Angeben, das**, heißt 1) das Anbringen der Klage vor Gericht, wenn man einen wegen einem Vergehen anklaget; 2) die Benennung der Zeugen, ſ. **Denominatio Teſtium**; 3) die Vorzeigung der Documente, ſ. **Editio Documentorum**; 4) das Anſagen oder die Erklärung, daß man im Gericht zur beſtimmten Zeit gegenwärtig ſeye; 5) die Sache, welche zur Bezahlung der Schulden gegeben wird. So ſagt man: Waaren an Zahlung geben.

**Angeben, Anmelden**, der Waaren, Perſonen, auch des bey ſich führenden Viehes, iſt eine nöthige Verrichtung handelnder Perſonen, Fuhrleute und Schiffer an denjenigen Orten, wo feſtgeſetzte Abgaben davon zu entrichten ſind. Wird das Angeben unterlaſſen, oder wird bey demſelben etwas verſchwiegen, ſo erfolgen harte Strafen an Gelde, und öfters werden auch Wagen, Pferde, Schiffe und Güter zur Vermehrung der Strafe weggenommen.

**Angeben, ſich angeben**, ſ. **bonis cediren**.

**Angeben**, heißt in der Markſcheiderſprache die Stelle des Punktes, wo ſich eine gewiſſe innerhalb dem Berge zu gedenkende Linie endiget, oder durch welchen ſie durchgehet, wirklich beſtimmen und durch einen eingeſchlagenen Pflock oder anderes Zeichen bezeichnen. Z. E. es wird in einem Stollen ein Punkt vorgeſchrieben, auf welchem ein ſeigerer Schacht, der noch abzuteufen iſt, zutreffen ſoll. Wenn man den Punkt oben auf dem Berge beſtimmt und einen Pflock daſelbſt einſchläget, wo die von jenem Punkte im Stollen in die Höhe ſteigende ſenkrechte Linie auf der Oberfläche des Berges ſich endiget; ſo heißt dieſes dieſen Punkt und zugleich den ſeigeren Schacht zu Tage angeben. Desgleichen, es wird ein Stollen auf eine gewiſſe Strecke in einer gewiſſen Stunde getrieben, und man beſtimmt und zeichnet den Punkt in der Strecke, wo der Stollen in derſelben durchſchlägig werden wird, ſo heiſſet dieſes den Punkt und zugleich den Durchſchlag des Stollens in der Grube angeben. Wiederum die verlangte Stunde einer Linie, die durch einen gewiſſen Punkt gehet, angeben, heißt ihre Lage gegen die Mittagslinie durch einen anderswo in denſelben eingeſchlagenen Pflock, ein in dieſer Richtung befeſtigtes Richtſcheid, oder ſonſt ein anderes Mittel wirklich beſtimmen und ſichtbar machen. Weiß man einen Zug oder Riß ſöhlig und ſeiger zuzulegen, d. i. dasjenige, was man gemeſſen hat, auf einer horizontalen und verticalen Fläche gehörig zu entwerfen, ſo iſt es nicht ſchwer zu begreifen, wie dieſes angeben zu verrichten ſeye, obwohl man ſehr genau nach den Regeln verfahren muß, wenn man, zumal in groſſen weiten, nicht merklich fehlen will. Wir wollen durch das Beyſpiel, da der Durchſchlag eines Stollens in der Grube angegeben werden ſoll, einige Anleitung geben. Wenn man die Strecke ſöhlig zugeleget (ſ. Zug zulegen) und den Punkt auf dem Riſſe beſtimmet hat, wo des Stollens Mundloch hinkommen ſoll, ſo ziehe man von dem letzten in die erſte eine gerade Linie in der vorgeſchriebenen Stunde des Stollens, d. i. eine Linie, die denjenigen Winkel mit der Mittagslinie macht, welchen der Stollen mit derſelben machen ſoll. Man meſſe auf dem Riſſe nach dem verjüngten Maaßſtabe die Entfernung des Punktes, wo die kaum angeführte Linie in die Strecke einfället, von dem Anfange oder dem Ende derſelben. Man rechne ferner aus der bekannten Donlege der Strecke, d. i. aus dem bekannten Winkel, den ſie mit der Horizontallinie macht, die Entfernung des genannten Punktes von Anfange oder Ende der ſchieſtliegenden Strecke aus, oder trage, wenn man geſchwinder davon kommen will, dieſe horizontale oder höhlige Entfernung in den ſeigeren Riß, richte in dem abgeſtochenen Punkte einen Perpendikel auf, und meſſe die Entfernung des Punktes, wo der Perpendikel die Donlegſtrecke durchſchneidet, von ihrem Anfange oder Ende. Endlich trage man dieſe berechnete oder in dem ſeigeren Riſſe gemeſſene Entfernung in die Grube ſelbſt vom Anfange oder Ende der Donlegenſtrecke vermittelſt der Lachterkette oder Schnur auf, ſo erhält man den Punkt, der angegeben werden ſollte.

**Angebezettel**, werden bey dem Angeben oder Anmelden den Zollämtern vorgewieſen, um gegen dieſelbigen den Abfertigungsſchein zu bekommen. Sie ſind nichts anders, als eine umſtändliche Factur oder ein genaues Verzeichniß alles deſſen, was in den Ballen, Päcken oder Kiſten, welche ein- oder ausgeführet werden, enthalten iſt. Sie müſſen genau eingerichtet, die Beſchaffenheit, das Gewicht, die Anzahl und das Maas der Waaren, den Namen des Kaufmanns und Factors, welcher ſie verſendet, und deſſen, an den ſie addreßiret ſind, den Ort ihrer Ladung und ihrer Beſtimmung, und endlich die Zeichen und Nummern der Päcke und der Kiſten enthalten. In den Levantiſchen Handelsorten oder Stapelſtädten nennet man die Angebezettel Manifeſte, bisweilen werden ſie auch eine Declaration genannt. Wenn dergleichen Manifeſte nicht aufrichtig und getreu befunden werden, erfolgen die an jedem Ort feſtgeſetzten und zum Theil harten Strafen.

**Angebinde**, ſ. Anbinden.

**Angeblich**, wird von ſolchen Leuten gebraucht, die ſich für etwas ausgeben, das ſie nicht ſind, oder wovon man wenigſtens nicht verſichert iſt, ob ſie es ſind. Z. E. ein angeblicher Arzt. Daher kommt auch das Nebenwort: angeblichermaßen.

**Angebohrne Begriffe, Ideen**, hat zuerſt Plato nach dem Unterricht ſeines Lehrers (Sokrates) behauptet. Er bauet ſeine Vorſtellung von den angebohrnen Begriffen auf die Erinnerung und auf die Vorausſetzung eines ehemaligen beſſern Zuſtandes der menſchlichen Seele. Unterſuchen und lernen heißt bey ihm weiter nichts als ſich erinnern. Zu allen Wiſſenſchaften lieget ſchon der Saame in unſerer Seele, und ſproſſet hervor, ſo bald er die gehörige Wartung erhält. Man kann nach ſeiner Meynung, durch bloßes Fragen die tiefſten Wahrheiten aus jeder menſchlichen Seele herauswinden, und alſo müſſen ſie ohne alle Ausnahme ſchon in ihr eingewickelt liegen. Unſere Seele iſt einer mit Wachs überzogenen Tafel ähnlich, auf welcher die Spuren der ehemaligen Schrift wieder zum Vorſchein kommen; ſo bald der wächſerne Ueberzug weggeſchmolzen wird: Nur der Körper und die Sinnen hindern unſere Seele, daß ſie die in ihr liegende Wahrheit nicht, oder nicht in ihrem vollen Lichte erblicket; So bald dieſe Hinderniße wegfallen; ſo bald gelangen wir zum Anſchauen dieſer angebohrnen Kenntniße. Ein ſtarker Beweiß für die angebohrnen Begriffe iſt nach dem Urtheile dieſes alten Weltweiſen, daß wir von Wahrheit, Schönheit, Tugend, Recht u. ſ. w. Begriffe haben, die wir uns mit unſern Sinnen ohnmöglich ſollen verſchaffen können; weil ſie ſich an den Dingen, die ſich unſern Sinnen darſtellen, ſo nicht finden, wie wir ſie haben. Sie ſollen noch aus jenem glückſeligen Zuſtand unſrer Seelen vor ihrer Herabſenkung in die menſchlichen Körper herkommen. Die urſprüngliche Klarheit haben ſie zwar nicht, weil ſie die Grobheit der Materie verdunkelt. Wir können ſie aber ſehr leicht zu einem hohen Grad der Klarheit emportreiben, wenn wir ein der Abſicht unſrer Einkörperung, nemlich der Reinigung der Seele, gemäſſes Leben führen.

Deskartes redet vielfältig von angebohrnen Begriffen und rechnet zu denſelben die Ideen vom Selbſtſeyn, von Wahrheit, von den mathematiſchen Axiomen, und vorzüglich die Idee von Gott, die Gott ſelbſt der Seele eingedrückt habe. Allein da er ſich hier ſo, dort anders ausdrückt, und nirgends ganz deutlich erkläret; ſo kann man ſeine eigentliche Meynung nicht genau beſtimmen. Man wird ihm am wenigſten Unrecht thun, wenn man ſagt, er behaupte nicht ſowohl von Natur in der Seele liegende wirkliche Begriffe, als vielmehr Fähigkeiten, vermöge welcher dieſelbe in ihr möglich ſind, und Anlagen ihnen den Beyfall zu geben, den ſie verdienen. Wenigſtens drücken ſich ſeine Anhänger ſo aus, wo ſie recht deutlich ſprechen. Z. E. Le Grand (Inſtit. phil. P. I. C. II. reg. 3. n. 7.) und er ſelbſt z. E. im 81ten Briefe des erſten Theiles. Und wenigſtens wird, wenn er ſo

gedacht, niemand etwas wider ſeine Gedanken einzuwenden haben.

Der groſſe Leibnitz erkläret ſich bald wider bald vor die angebohrne Begriffe. Z. E. Er lobt Locken, daß er gezeiget, man könne die angebohrene Begriffe nicht, wie viele meyneten, daraus erweiſen, daß einige Wahrheiten durchaus in der ganzen Welt allgemeinen Beyfall finden. Anderswo ſagt er wiederum, die angebohrne Begriffe ſteckten in der Seele, wie die Figur der Statue im ungeſtalteten Marmor u. d. g. Wenn man aber ſeine Gedanken von der Uebereinſtimmung der Seele und des Leibes zu Rathe ziehet; ſo kann man leicht ſehen, was er behauptet. Nemlich nach ſeiner Meynung würket kein äuſſerliches Ding, auſſer Gott, ohne deſſen Einwirkung nichts beſtehen kann, in die menſchliche Seele, ſondern ſie wickelt alle ihre Empfindungen und alle ihre übrige Vorſtellungen durch ihre eigene Kraft aus ſich ſelbſt heraus. Alſo bringt die Seele, wenn der Menſch auf die Welt kommt, zwar nicht die Ideen, aber auch nicht blos die Fähigkeit, ſondern nebſt denſelben auch den zureichenden Grund von ihrer zukünftigen Wirklichkeit mit ſich, und ſie ſind in dieſem Verſtande alle der Seele ſo angebohren, als die Federn dem Vogel, der auch jene zwar nicht ſelbſt, aber doch mehr als die bloſſe Möglichkeit, nämlich den Grund zu ihrer Wirklichkeit mit aus dem Eye bringt. Mehreres hiervon ſ. im Artickel: Präſtabilierte Harmonie.

Unter denen, die ſich der Lehre von den angebohrnen Begriffen widerſetzet, verdienet vorzüglich der oben ſchon genennte Locke angeführet zu werden, welcher ſich in dem 2ten und 3ten Capitel des erſten Buches vom menſchlichen Verſtande viele Mühe giebt, ihren Ungrund darzuthun. Er beweiſet wie oben ſchon bemerket worden, daß der allgemeine Beyfall, der gewiſſen Sätzen gegeben wird, nicht zu ihrer Beſtättigung angeführet werden könne; indem kein ſolcher allgemeiner Beyfall ſtatt habe, Kinder und andre Unverſtändige von ſolchen Sätzen nichts wiſſen, ſie alſo auch nicht vor wahr halten; und wann man ſagen wollte, jederman gebe dergleichen Sätze, z. E. das Ganze iſt gröſſer als ſein Theil, zu, ſobald er den Gebrauch ſeines Verſtandes erreiche, ſo ſage man ja eben dadurch, ſo wohl daß ſie nicht angebohren ſeyen, als daß ſie nichts vor andern Sätzen voraus haben, denn deſſen Verſtand reif genug dazu geworden, der ſehe auch die Richtigkeit der tiefſinnigſten mathematiſchen Lehrſätze ein, die alſo eben ſo gut angebohren ſeyn müſſen. Er beweiſet ferner, der ſchleunige Beyfall, den höchſt-evidente Sätze ſogleich erhalten, als man ſie höret, ſeye nicht, wie gleichfalls einige meineten, ein taugliches Argument vor die angebohrne Erkänntniß, eben deswegen weil man ſie erſt hören müßte, und auſſer dem der Tauſendeſte nicht vor ſich ſelbſt auf ſie verfalle, und weil man auch die Worte, womit ſie ausgedruckt werden, erſt verſtehen müſſe, welcher Verſtand uns doch gewiß nicht angebohren ſeye. Was das nach begangenen Freveltaten ſich bey den roheſten Menſchen regende und beiſſende Gewiſſen betrift, womit man angebohrne moraliſche Kenntniß beſtärken will; ſo ſetzet er nicht nur einzelne Menſchen, ſondern ganze Nationen entgegen, bey welchen gewiſſe Laſter dergeſtalt eingeführet waren und noch ſind, daß niemand mehr einfiele oder noch einfället, ſich das geringſte Gewiſſen darüber zu machen u. ſ. w.

**Angebohrne Erkenntniß Gottes.** Die Frage, ob uns eine gewiſſe Erkenntniß von Gott, inſonderheit von ſeiner Würklichkeit, angebohren ſey, beruht darauf, ob es angebohrne Begriffe überhaupt giebt, wovon der davon handelnde Artickel nachzuſehen iſt. Verſteht man darunter eine würkliche Erkenntniß, ſo lehrt die Erfahrung genug, daß die Menſchen dieſelbige nicht von der Natur haben, ſondern erſt durch Unterricht, Beobachtung und Nachdenken erhalten. Daß alle Völker einige Begriffe von Gott haben, iſt ſo ausgemacht noch nicht; man hat auch einzelne Menſchen gefunden, welche in ihrer Kindheit in Wälder gerathen ſind, und unter wilden Thieren gelebt haben, bey denen man nicht die geringſten Vorſtellungen von Gott gefunden hat. Wenn es aber auch als ausgemacht angenommen werden könnte, ſo ließ ſich dieſe Uebereinſtimmung doch gar wohl aus der Aehnlichkeit der Seelenkräfte und Gedenkungsart, die unter allen Menſchen ſtatt hat, und vermöge welcher ſie auch wohl auf einerley Vorſtellungen gerathen können, herleiten. Nimmt man das Wort: angebohrne Erkenntniß figürlich von der Fähigkeit, dergleichen Vorſtellungen zu haben, und von der Neigung, gewiſſen Wahrheiten ſogleich Beyfall zu geben, als man ſie verſteht, ſo kann man freylich eine angebohrne Erkenntniß Gottes behaupten. Allein dieſes findet alsdann bey mehrern Arten von Wahrheiten und Vorſtellungen ſtatt, z. E. vom Recht und Unrecht, Tugend und Laſter, Schönheit und dergleichen. In dieſem Verſtand ſagt die heilige Schrift: daß dem Menſchen das natürliche Geſetz ins Herz geſchrieben ſey; wie auch ſchon Cicero geſagt hatte. Rom. 1, 19. iſt die Rede von der erlangten Erkenntniß. In eben dieſem Verſtand ſpricht man auch von einer angebohrnen und natürlichen Logick, die man der künſtlichen und erlernten entgegenſetzt. Im Grund iſt weiter nichts als Fähigkeit und Neigung angebohren. Das übrige muß erlernt werden, und ſelbſt derjenige, welcher, ohne die Logick methodiſch erlernt zu haben, eine Gabe beſitzt ordentlich und richtig zu denken, hat dieſelbige doch nicht blos von Natur, ſondern durch die Uebung und Erfahrung welche ihn durch allerley Vorfälle klüger gemacht hat, wenn er ſich gleich keine förmliche und allgemeine Regeln gebildet, oder deutlich gedacht hat.

**Angeboth**, heißt das Anbiethen der Waare, die man zu verkaufen hat. Zuweilen ſind die Unterthanen ſchuldig, ihrer Herrſchaft die Sache, welche ſie zu verkaufen haben, anzubiethen. Es iſt genug, dieſes mit Worten zu thun, wenn ſie auch die Waaren nicht an Ort und Stelle bringen.

**Angeboth**, ſ. Anboth.

**Angedeyhen laſſen**, heißt, einem das verwilligen oder zuſprechen, um was er gebethen hat.

**Angefälle**, heißt 1) bey den alten Deutſchen die Abnutzung des Lehenguths, welche der Lehnsherr, ſo lange der künftige Vaſall minderjährig iſt, genießet, wofür er aber jemand verordnet, der für den Minderjährigen die Dienſte indeſſen verrichtet; 2) wird auch das Recht des Fiſcus, erbloſe Güter einzuziehen, ſo genennt, ſ. auch Anfall; 3) iſt Angefälle ein Gnadenlehen oder Exſpectanz, da jemand die Anwartſchaft auf ein Leben gegeben wird, im Fall der einzige Beſitzer ohne männliche Erben verſterben ſollte. ſ. Anwartſchaft.

**Angehänge**, ſ. Angehenke.

**Angehen**, heißt in der Küche anfangen zu faulen, oder zu verderben. Z. E. das Fleiſch iſt angegangen. Dieſer Ausdruck wird auch noch von mehrerem gebraucht.

**Angehenke**, heißt erſtlich eine Art des Halsſchmucks bey Frauenzimmern, inſonderheit von Juwelen; hernach eine jede Sache, die man zur Vertreibung einer Krankheit und dergleichen anzuhängen pflegt, weswegen es auch Angehänge geſchrieben wird. ſ. davon Amulet.

**Angehender Baum**, wird im Laubholze derjenige Baum genennet, welcher von drey Erhauen her ſtehen geblieben,

geblieben, und alſo nach der Holzart 30 bis 40 und mehrere Jahre alt iſt, auch künftighin bey dem nächſtfolgendem Gehau, anſtatt eines gefällten Hauptbaumes in dem Forſte ſo lange ſtehen bleiben muß, bis ein anderer darneben ſeine Stelle vertreten kann. Auf jedem Morgen nemlich bleiben 20 bis 30 der geradeſten und ſchönſten jungen Bäume zu Saamen und Maſthölzer ſtehen, die man beym erſten Hau Laßreiſer, beym zweyten **Vorſtänder**, und beym dritten **angehende Bäume** oder **Mittelholz** zu nennen pflegt.

**Angehendes Schwein**, nennen die Jäger einen im vierten Jahre ſtehenden Eber, oder ein dreyjähriges wildes Schwein männlichen Geſchlechts. Sie thun im Sommer und Herbſt den Wald nahe gelegenen Feldern durch ihr Wühlen und Brechen großen Schaden.

**Angehörige**, ſind alle Perſonen, die zu einer Familie gehören, oder die ſämmtlichen Anverwandten.

**Angeiographie**, wird von einigen die Wiſſenſchaft von den Inſtrumenten und mancherley Geräthen der alten Völker, ſowohl im Haus- als bey dem Kriegs- und Seeweſen, wie auch ihrer Maaſe, Gewicht und dergleichen, genennt. Sie iſt eigentlich ein Theil der Alterthümer.

**Angekoks**, ſind grönländiſche Zauberer, die ihren abergläubiſchen Anhängern zu überreden ſuchen, daß ſie eine beſchädigte Seele ausbeſſern, eine verlohrne zurückbringen, und eine kranke mit einer geſunden verwechſeln können.

**Angel**, nennet man an einem Werkzeuge, z. E. an einem Meſſer, einer Feile, einem Amboſe u. ſ. w. denjenigen Theil, womit daſſelbe in einen Griff, Klotz, oder woran es ſonſt zu befeſtigen, eingelaſſen wird. Was beſonders die Meſſer betrift, ſo haben dieſelben zweyerley Angeln. Diejenigen, deren Griffe ganz und aus einem Stücke ſind, haben runde; deren Griffe aber aus zweyen Schalen beſtehen, flache Angeln. Jene gehen theils ganz durch den Griff und werden unten vernietet, theils reichen ſie nur bis auf eine gewiſſe Tiefe und werden eingekittet. Man füllet nemlich das Loch des Griffes mit zerſtoſſenen Colophonium und Kreide aus, ſtecket die heißgemachte Angel hinein und drücket ſie hinunter, bis die Scheibe der Klinge am Griffe anſitzt. Auf die platte Angeln werden die Schalen vermittelſt dreyer Stifte aufgenietet. Die Löcher dazu werden zuerſt in die Angel gebohret, alsdann eine bereits wohl angepaßte Schale an der einen Seite angeleget, der Ort, wohin die Löcher gehören, darauf bemerket, und alsdann mit der andern Schale auf der andern Seite eben ſo verfahren.

**Angel, Fiſchangel, Hamen**, iſt ein bekanntes zum Fiſchfangen gehöriges Inſtrument, welches entweder aus einem Angelhacken oder Angelruthe, und daran gebundenen Angelſchnur zuſammengeſetzt iſt; oder aber, wie die ſogenannten Nachtſchnüre oder Legeangeln, aus bloßen Schnüren und Hacken beſtehet. Es giebt derſelben vornemlich viererley Arten, als **Nachtangeln, Hechtangeln, Grundangeln** und **Klitſchangeln**. Zu den **Nachtangeln** wird ein auf 50, 60, ja bis 100 Klaftern langer Bindfaden, oder eine beſonders hierzu gemachte feingezwirnte dünne Leine genommen, woran viele Schnüren von etlichen zuſammengedrehten Pferdehaaren ſind, und woran unten die eiſernen Hacken befeſtiget werden. Gemeiniglich legt man ſie des Abends, nachdem man vorher die Hacken mit Regenwürmern, oder für die Raubfiſche, mit kleinen Fiſchen, oder einem ſonſt dienlichen Köder behängt hat. Damit die Hacken deſto beſſer zu Grunde gehen, verſieht man ſeine Schnüre mit etwas ſchwerem Bley, Steingen u. dgl. Die Hauptſchnur wird ordentlich in den Kahn gelegt, damit ſie ſich nicht verwickele, und ſo wie man nachgehends auf dem See, Fluß, Teich, Graben fährt, im Fahren allmählig von dem der den Kahn nicht regieret, ins Waſſer gelaſſen. An beyden Enden wird ſie übrigens an Pfälen befeſtiget. Des Morgens darauf hohlt man ſie in aller Frühe heraus, und bemächtiget ſich ſeines Fanges.

Zu den **Hechtangeln** nimmt man anſtatt der pferdehaarenen Schnüren, fein gemachte Drathketten, und befeſtiget drey geſpitzte Angelhacken daran. Im Februar macht man ſie auch an die Nachtangel, ſteckt aber entweder einen kleinen Fiſch, oder Stückgen von einer Leber daran. Im Neumond, letzten Viertel, auch bey dunkelem Wetter beißt der Hecht gerne an. Sind die Gewäſſer lange unter Eiſe, ſo beobachtet man ihren Winterſtand, und hauet Wuhnen und Wuhlen, und hänget etwa drey oder vier Hechtangelhacken, mit dem nöthigen Köder in dieſelbigen. Eben ſo wird der Hecht auch bey ſeiner völligen Streichzeit im Merz, auf den Flächen der Seen und Teiche, oder auch in Lachen gefangen.

Die **Grundangeln** werden ſo genennet, weil man mit denſelbigen die Fiſche auf dem Grunde zu fangen ſucht. Sie werden insgemein von 6 bis 8 weißen Pferdehaaren zuſammengedrehet; ſodann wird eine ſolche Schnur, wenn man weit hineinſenken will, nach Erfordern auf drey Klafter lang, und an die Angelruthe, womit man ſie führt, feſtgemacht. Ans Ende der Schnur befeſtiget man den Angelhacken mit Seide oder Pferdehaaren. Einen Fuß, und auch wohl noch weiter über dem Hacken, wird eine runde Bleykugel an die Schnur gezogen, welche den Hacken zu Grunde ziehen muß. Noch weiter über wird eine Federſpuhl an die Schnur ſo angemacht, daß, wenn der Hacken und Kugel zu Grunde gegangen, die Federſpuhle auf dem Waſſer ruhet, die das Zeichen giebt, wenn ein Fiſch anbeiſſet. Man fängt auch, beſonders kleine Fiſche und Fröſche mit den **Klitſchangeln**, ſie werden ſo genennet, weil ſie ganz flach im Waſſer geführt werden müſſen. Man macht ſie übrigens, wie die vorigen, jedoch nicht ſo lang und ſtark, hängt auch nicht ſo viel Bley daran. Man braucht ſie vornemlich im Julius und Auguſt, wo die Iley, Rothfeder, Weißfiſch am höchſten im Waſſer gehen, und ſich leicht damit fangen laſſen.

Der **Angelhacken** iſt ein von Eiſen- oder Meßingdrath gemachtes, an einem Ende gekrümmtes, mit Wiederhäckgen verſehenes Häcklein, und wird nach Beſchaffenheit der Fiſche, die man damit fangen will, groß oder klein gemacht.

Die **Angelruthe** iſt eine, nach Beſchaffenheit der Ufer 10, 12, bis 15 Fuß lange zähe Ruthe, welche insgemein von Haſelholz geſchnitten wird. Wenn man keine ſo lange Ruthe bekommen kann, ſo macht man ſie aus zwey Stücken. Man bedienet ſich auch zuweilen eines aus vielen Gliedern beſtehenden langen Rohrſtabes, daran ſich dieſer, weil immer ein Glied, daß auf das andere folgt, dünner, als das vorhergehende iſt, in einanderſchieben, und auf dieſe Art füglich verbergen und fortbringen läßt, wie man ſie deswegen auch öfters bey Fiſchdieben antrift.

**Angelſchnur** iſt eine aus 4, 5 oder 6 weißen Pferdehaaren zuſammengedrehete Schnur, welche mit dem einen Ende an eine Angelruthe gebunden, an dem andern Ende aber mit einer Angel und einem Köder verſehen, und alſo ins Waſſer, Fiſche damit zu fangen, gelaſſen wird. Sie wird nach Beſchaffenheit der Fiſche, für die ſie beſtimmt iſt, ſtärker oder ſchwächer gemacht.

**Angeln**, heißt die Fische in stehenden und fliessenden Wassern mit der Fischangel oder Hamen fangen, und hat seinen Namen von der Angel, die man dabey gebraucht, erhalten. So wie man sich mit den Angeln nach den Fischen, die man zu fangen gedenket, richtet, so muß es auch in Ansehung der Lockspeise und des Köders, den man dazu wählet, geschehen. s. Angel und Köder.

Hat ein Fisch angebissen, welches man an dem auf dem Wasser ruhenden Federkiel oder Pantoffelholz, welches dadurch bewegt wird, leicht wahrnimmt, so sucht man durch Zucken es dahin zu bringen, daß der Angelhacken erst recht eingreife, und den Fisch packe. Hernach muß man den Fisch fein gemächlich mit der Angelruthe und Schnur aus der Tiefe herausziehen, damit er die Schnur nicht zerreisse, und mit der Angel durchgehe. Ist es ein großer und schwerer Fisch, der sich sehr wehret, so muß man eine Zeitlang mit der Angel nachgeben, ihn mit derselben allmählig herumziehen, damit er sich ermüde, und hernach desto gewisser ans Ufer könne gezogen werden, wo man ihn vollends mit Behendigkeit aufs Land bringt. Während dem Angeln siehet man auch bisweilen nach dem aufgesteckten Köder, ob er an- oder gar abgefressen worden, um in diesen Fällen einen neuen aufzustecken. Man wählet zum Angeln gerne trübe und dunkle Tage, denn bey hellem und klarem Wetter lassen sich die Fische nicht leicht berücken. Die Zeit zwischen Pfingsten und Margarethen wird dazu für die beste gehalten; man fängt aber auch oft gleich nach Walpurgis an, und treibt das Angeln bis in den Herbst. Weil die Fische im August am höchsten; nach Michaelis aber wieder in die Tiefe gehen; so sucht man die Angelschnur darnach zu verkürzen, und zu verlängern.

**Angel der Insecten**, s. Stachel der Insecten.

**Angeld, Angist**, heißt dasjenige Geld, welches man, wenn man etwas auf Tagezeiten kaufet, bey Schliessung des Kaufes bezahlt, wo dann das übrige des Werths in gewissen Terminen abgetragen wird.

**Angeld**, s. Arrha.

**Angelfisch**, s. Rochen.

**Angelhacken**, s. Affenherz.

**Angeliaphori**, waren Kundschafter bey den Griechen, welche alle Bewegungen der Feinde und andere merkwürdigere Vorfälle zu Kriegszeiten beobachten, und davor entweder durch Zeichen oder mündlich in der größten Eil Nachricht geben musten. Im letzten Fall hatten sie gewöhnlich in einem Tage große Reisen zu thun, daher sie auch Hemerodromi genennt wurden.

**Angelica**, ist bey den Griechen eine Art von Tanz gewesen, welcher beym Trunk geschah; nach andern ein solcher, da man sich in die Kleidung der Bothen und Briefträger verkleidete.

Auch heißt Angelica bey den griechischen Mönchen die Kleidung ihres Ordens, welcher sie eine besondere Heiligkeit zuschreiben. An andern Orten heißt Angelica vestis eine jede Mönchskleidung, welche zuweilen Layen vor ihrem Tode anziehen, oder womit sie sich nachher im Sarg anziehen lassen.

**Angelica**, (die Engelstimme) ist ein Orgelregister von ausserordentlich lieblichem Klang. Man giebt einen Künstler Namens Ratz zu Mühlhausen im Elsaß für den Erfinder davon aus. Am meisten aber hat sich Herr Stumm zu Sulzbach dadurch berühmt gemacht. Dieser große Künstler hat das musikalische Genie, und den Künstlergeist so auf seine Nachkommen fortgepflanzt, daß noch bis auf den heutigen Tag die Geschicklichkeit derer Herrn Stummen, sowohl in Verfertigung der Instrumente, als im Spielen derselben, durch ganz Deutschland berühmt ist.

**Angelica**, s. Engelwurz.

**Angelicabaum**, s. stachlichte Bärangelike.

**Angelica, wilde**, s. Gens.

**Angelicá Moniales**, oder Englische Nonnen. Sie haben ihren Ursprung von einer Gräfin Ludovica Taurella von Guastalla, daher sie auch Guastalinnen heissen. Diese erbaute 1500. ein Kloster zu Mayland, und die Nonnen bekamen den Namen der Englischen, weil sie den Engeln in ihren Tugenden nachfolgen sollten. Ihre Kleidung ist weiß, und sie tragen einen Strick, der vom Hals über die Brust herabhängt. Sie waren anfänglich nicht zur klösterlichen Einschliessung verbunden, haben aber hernach solche freywillig erwählt.

**Angelici**, sind Ketzer des dritten Jahrhunderts gewesen. Es ist aber nicht ausgemacht, ob sie eine eigene Parthey formirt haben, oder ob dieses nur ein Spottnahme mehrerer gnostischen Partheyen gewesen ist, welche behauptet haben, daß die Welt durch gewisse höhere Geister oder Engel erschaffen worden sey. Ueberhaupt ist der Ursprung ihres Namens ungewiß. Denn derselbige wird bald aus der angeführten Ursache, bald daher geleitet, daß sie aus Stolz, und wegen ihres vorzüglich strengen Lebens den Engeln sich gleich geschätzt hätten, bald aber auch daher, daß sie die Engel gottesdienstlich verehrt hätten, welche beyde letztere Ursachen der Benennung jedoch nicht so wahrscheinlich gemacht werden können, als die erstern. Wenn die Apostel von Leuten reden, die sich eines englischen Lebens rühmten, so beweißt dieses nicht, daß damahls schon eine ganze und eigene Parthey solcher Leute vorhanden gewesen. Uebrigens ist Angelicus oder Englisch, auch ein Beyname des berühmten Thomas Aquinas, welcher im dreyzehnten Jahrhundert gelebt, und diesen prächtigen Titel wegen seiner Gelehrsamkeit erhalten hat.

**Angelici**, (sonst auch *Aurati Equites* oder *Equites S. Georgii* genannt) sind die Ritter von dem in Italien sehr berühmten Constantinsorden, welcher vom Constantinus Magnus im Jahr 313. zum Andenken eines ihm in der Luft erschienenen Kreuzes, und der darauf wider den Tyrannen Maxentius gewonnenen Schlacht, soll gestiftet worden seyn. So fabelhaft nun diese Stiftung ist, so ungewiß ist die wahre Entstehung dieses Ordens: wie schon aus seinen vielerley Namen zu schliessen ist. Die älteste Urkunde desselben soll vom Jahr 1190. seyn.

Das Ordenszeichen ist ein gedoppeltes Kreuz, nemlich ein seidenes und ein goldnes. Jenes wird auf der Schulter, dieses auf der Brust, getragen, und schimmern beide von rother Farbe. Die Ritter folgen der Regel des heiligen Basilius, und beobachten das Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit. Sie theilen sich ein in Torquatos, Sacerdotes und Gratiosos. Die Torquati, welche auch Equites magnae crucis heissen, sind allemal an der Zahl funfzig: weil nemlich Constantin so viele Soldaten zur Beschirmung des Kreuzpanniers verordnet haben soll. Die Sacerdotes, welche auch Equites Donanni, oder Equites Justitiae oder probatae nobilitatis heissen, versehen die Rathsstellen. Sie müssen ihren Adel mit vier Ahnen beweisen, tragen eine goldne Kette am Hals, und ein lilienfarbiges, zwischen unterschiedlichen auf Goldblech gestochenen Pannieren eingeflochtenes Kreuz auf der Brust, woran das Bildniß des heiligen Georgius hänget. Die Gratiosi oder Donati dürfen ihren Adel nicht beweissen, sondern werden aus besonderer Gnade vom Großmeister aufgenommen. Diese

ſowohl, als die Schildträger, Ritterknechte und Servientes, welche alle als Glieder, aber nicht als Ritter, zu dem Orden gehören, tragen eben daſſelbe Kreuz, nur dadurch von dem vorigen unterſcheiden, daß das Bildniß des heiligen Georgius nicht daran hänget.

Der Orden beſitzt noch anſehnliche Güter im Venezianiſchen. Der Großmeiſter hat ſeine Reſidenz und Canzley zu Briana ohnweit Venedig, und iſt ein ſouverainer Herr, auſſer daß er vom Kaiſer geſetzt, und vom Pabſt beſtätiget wird. Man ſchreibt ihm unter andern die Freyheit zu, Grafen, Baronen und Doctores zu creiren, Münzen zu ſchlagen, und ſich an des Pabſtes Tafel zu ſetzen.

Man vermuthet, daß der Kaiſer Iſaak Commenus, welcher im Jahr 1190. regierte, der Stifter dieſes Ordens geweſen; und das um ſoviel mehr, da der Großmeiſter allezeit aus einer commeniſchen Familie gewählt worden. Im Jahr 1699. wurde dieſe Würde dem Herzog von Parma übertragen, fiel aber nach ſeinem Tode wieder an die commeniſche Familie.

**Angelickbock**, *Necydalis Podagrariæ*, wird in der wilden Angelica gefunden, hat einen ſchwarzen Körper und ziegelfarbige Wurzeln der Fühlhörner. Die nemliche Farbe haben auch die Vorderfüſſe, und die Baſis der keilförmigen Hinterſchenkel.

**Angelickenſtaude, Angelickenſtrauch,** ſ. Beerangelicken.

**Angelickenſaft, Ponargummi,** ſ. Gummi.

**Angelina**, ein Oſtindiſcher Baum, der in Cochin wächſt, und wovon ganze Schiffsladungen geholet werden.

**Angelique**, iſt eine engliſche Laute, mit einfachen Darmſaiten bezogen, und wird erklärt bey Laute und Lautenklavier.

**Angelique de Bourdeaux, Angelique de Rome,** ſ. Birn.

**Angeliten**, iſt ein Beyname der Acephaler von einem gewiſſen Ort in Alexandrien, Angelius oder Angelium genannt, wo ſie ihre Zuſammenkünfte zu halten pflegten.

**Angelmacher**, ſ. Fettgans.

**Angelmund**, ſ. Mehlbaum.

**Angelogt, angelegt Eiſſen**, nennen die Bergleute dasjenige Bergeiſſen welches aus zwey alten abgenutzten zuſammen geſchmiedet worden.

**Angelolatria**, heißt der Dienſt, oder die Verehrung, welche von einigen Religionspartheyen den Engeln erzeigt werden. ſ. Engel.

**Angelot**, iſt eine goldne Münze, die ehedem in England geſchlagen worden und das Bild eines Engels führte, wovon ſie den Namen hat. Es giebt auch franzöſiſche mit dem Bilde des Erzengels Michaels, der das franzöſiſche Wappen in der einen, ein Schwerdt in der andern Hand und einen Drachen unter ſeinen Füſſen hat.

**Angelot**, iſt eine Art franzöſiſcher Käſſe, welche in der Normandie, in der Landſchaft Bray gemacht werden, daher man ſie auch Angelots de Brie, und Angelots de Bray nennet. Sie werden gemeiniglich in Näpfe, von Weiden gemacht, geleget, die zum Theil wie ein Herz, zum Theil aber auch viereckig, ausſehen. Sie ſind klein, ſehr fett, und von einem fürtreflichen Geſchmack.

**Angelſtern**, ſ. Polarſtern.

**Angeltaſche**, ſ. Winterente.

**Angelus**, heißt ein Engel, unter welchem Artickel das weitere nachzuſehen iſt. Hier wird nur bemerkt, daß Angelus ehemals und ſchon im ſechſten Jahrhundert ein Titel der Päbſte, ja wohl auch der Erzbiſchöffe und Biſchöffe geweſen ſey. Jene wurden auch Evangeli, oder auch Evangelici genennet, und ihr Sitz und ſogar Kleidung führete den Namen, angelicus oder Engliſch, welches man auch auf die Mönche ausdehnte. Der Titel ſelbſt iſt aus der Offenbahrung Johannis hergenommen.

Ferner heißt in der Catholiſchen Kirche ein Ablaß Angelus, welcher von dem Pabſt Johann XXII. aus dem vierzehnten Jahrhundert herrühret, und nach welchem denjenigen, welche den engliſchen Gruß zu gewiſſen Stunden beteten, Ablaß verſprochen wurde. Und aus dieſer Urſache führet dieſes Gebet noch den Namen Angelus, weil vor dem erſten Engliſchen Gruß, welcher jedesmal dreymal geſprochen wird, eine Antiphone vorangehet, welche mit den Worten anfängt: Angelus Domini nuntiavit Mariæ: (der Engel des Herrn brachte Maria die Bottſchaft). Solches betet ein jeder Catholiſcher Chriſt des Tags dreymal, Morgens, Mittags und Abends. Es wird zu dieſem Gebet jedesmal geläutet, in dreyen Zeichen oder Abſätzen, und von dieſem Läuten ſagt man: Man läutet zu dem Angelus, oder auch zum Engel des Herrn. Die Gelegenheit zu jener Verordnung und Gebet war die zu erlangende Fürbitte der heiligen Jungfrau gegen die Türken. Daher die Glocke, welche deswegen geläutet wird, an einigen Orten die Türkenglocke genannt wird.

**Angemeſſen**, heißt alles dasjenige, was ſich zu dem Weſen einer Sache genau ſchicket. Ein Kleid iſt bey dem menſchlichen Körper etwas zufälliges. Wenn es nun gehörig zum Körper paßt, ſo iſt es angemeſſen. Ausdrücke welche ſich zu der Sache ſchicken, davon die Rede iſt, ſind es ebenfalls. Niedrige Wörter ſchicken ſich zu niedrigen, hohe aber zu erhabenen Sachen und Vorſtellungen, wovon jedoch im Scherz mit Fleiß abgewichen wird. S. weiter Schicklich.

**Angenehm.** Was Angenehm ſey, iſt wie viele andere einfache Begriffe nicht wohl zu beſchreiben; und dennoch wiſſen wir alle das Angenehme von dem Unangenehmen zu unterſcheiden. Für ſich ſelbſt iſt nichts angenehm, ſondern es wird es nur, wenn eine Empfindung damit verknüpft wird. Dinge, die vollkommen, gut, und ſchön ſind, werden uns nicht eher angenehm, als bis ſie eine Empfindung in uns erwecken. Dieſes kann auf eine gedoppelte Art geſchehen; einmahl, wenn die Dinge uns ſelbſt, unſern äuſſerlichen Sinnen, oder auch dem innerlichen Sinn gegenwärtig ſind: zum andern, wenn ehemahlige Empfindungen durch die Einbildungskraft zurückgebracht werden, und durch die Erinnerung neue Empfindungen entſtehen, die meiſtens ſchwächer, zuweilen aber auch ſtärker ſind, als die erſten Empfindungen. Wir ſehen eine Perſon, die unſern Gedanken nach ſchön iſt, oder ſonſtige Vollkommenheiten beſitzt. Die Empfindung entſteht in uns durch den Umgang mit ihr, durch das Geſicht und das Gehör. Die erſten Eindrücke werden auf die äuſſere Sinnen gemacht. Ihre Geſtalt und ihre Stimme rühren zuerſt das Auge und das Ohr. Aber bald dringen dieſe Eindrücke tiefer in die Seele, und bringen eine innere Empfindung zu wege. Wir vergnügen uns über ihren Anblick: wir hören ſie gerne reden: wir freuen uns, wenn ſie zugegen iſt, und werden verdrüßlich oder gar traurig, wenn ſie abweſend iſt. Wir erinnern uns an ihren Umgang und an ihre Vorzüge, die uns gefallen oder gar gerührt hatten. Es entſtehen Vorſtellungen, die uns ſehr angenehm ſind, ob die Perſon ſelbſt gleich nicht mehr zugegen iſt. Die Einbildungskraft verhilft uns zu einem Vergnügen, das demjenigen ähnlich iſt, das wir ehemahls bey ihr empfunden hatten, und alſo ſelbſt eine angenehme Empfin-

dung genennt werden kann. Gegenstände des bloßen Verstandes können angenehm werden, und selbst die tiefsinnigste Untersuchung schwerer Wahrheiten hat ihre Annehmlichkeiten. Diese Gegenstände können nicht empfunden werden: aber es sind immer innere Empfindungen mit denselbigen verbunden, und in so fern werden sie das Angenehme. Das Bewußtseyn eine wichtige und für uns neue Wahrheit entdeckt, oder eine Schwierigkeit glücklich überstiegen zu haben, ist das, was die Untersuchung angenehm gemacht hat; und dieses Bewußtseyn ist eine (innere) Empfindung.

Wir wissen wohl, wie uns zu Muthe ist, wenn uns etwas angenehm ist. Aber dieses Gefühl ist nicht mit Worten auszudrücken. Indessen kennen wir doch die Quelle, woraus dasselbige entsteht, und dieses ist uns hinlänglich das Angenehme von seinem Gegentheil zu unterscheiden. Wenn wir etwas für angenehm erklären: so stellen wir uns dasselbige als vollkommen oder gut vor. Es kann etwas für sich vollkommen seyn, das uns nicht unangenehm ist. Alsdann fehlt es an unserer Vorstellung, Wir bemerken die Vollkommenheiten der Sache entweder gar nicht, oder denken sie nur kalt und obenhin, ohne alle Beziehung auf uns selbst. Die bloße Vorstellung ist alsdann nicht bis zu einer, insonderheit innern Empfindung gestiegen. So bald wir aber die Vollkommenheiten eines Gegenstandes erkennen, so bald entsteht in uns ein Vergnügen, das freylich mancherley Grade fähig ist, und auch, wenn es schwach ist, noch immer Vergnügen, nicht bloße Gleichgültigkeit, noch weniger aber Misvergnügen ist. Wir sagen alsdann, daß uns die Sache gefalle; und wenn dieses Gefallen einen hohen Grad erreicht hat, so werden wir gerührt, eingenommen und dahingerissen. Wenn uns etwas gefallen oder angenehm seyn soll, so müssen wir es für vollkommen und für gut im allgemeinen Verstand halten. Denn es ist nicht gerad nöthig, daß die Sache moralisch gut sey; genug wenn sie physisch gut ist. Eben so ist es gleichviel ob sie ein wahres oder ein Schringut ist. Die Würkung ist in beyden Fällen einerley. Wenn wir etwas für unvollkommen und böse halten, so entsteht eine unangenehme Vorstellung in uns, ein Misvergnügen, eine Unlust. Die Sache misfällt uns.

Das Angenehme unterscheidet sich also von dem Vollkommenen und Schönen dadurch, daß die Empfindung hinzukommen muß. So bald wir etwas für vollkommen oder schön halten, so entsteht auch diese Empfindung sogleich in uns. Es kann etwas für sich vollkommen und schön seyn, das von keinem Menschen bemerkt wird. So bald aber die Vollkommenheit oder Schönheit, welche nur eine Art der Vollkommenheit ist, (s. Schönheit) erkannt und zugleich empfunden wird, so ist die Vorstellung angenehm; im Gegentheil aber unangenehm und widrig Wenn also jenes absolute Begriffe sind, so sind das Angenehme und Unangenehme relativische Begriffe. Hieraus ist zu ersehen, warum nicht einem jeden das Angenehm ist, was einem andern so vorkommt. Der eine erkennet die Vollkommenheit und die Vorzüge einer Sache; der andere gedenket entweder gar nicht daran, oder hält die würkliche Vorzüge für Unvollkommenheiten und Mängel.

Man fragt gemeiniglich weiter, warum uns dasjenige was vollkommen oder schön ist, gefalle? Die kürzeste Antwort ist, weil unsere Seele so eingerichtet ist und seyn mußte, wenn die Dinge Eindruck auf uns machen, und zu Bewegungsgründen und Handlungen Gelegenheit geben sollten. Wären mit der Vorstellung des Guten oder Bösen, des Schönen oder Häßlichen, keine Empfindungen verknüpft, so würden wir ewig gleichgültig, kalt und unthätig bleiben, und einem bloßen Klotze, höchstens einer Maschine gleichen.

Einige Philosophen gehen weiter, und finden die Ursache in dem beständigen Bestreben der Seele würksam zu seyn und neue Vorstellungen zu haben. Die Erfahrung bezeugt, daß dieses Bestreben würklich vorhanden ist, und aus demselbigen läßt sich die Thätigkeit der Seele wohl erklären. Allein wir zweifeln ob dieses hinreichend ist uns den Grund zu zeigen, warum gerad das Vollkommene gefällt, und das Unvollkommene im Gegentheil mißfällt. Die Seele sucht vermittelst ihrer Würksamkeit beständig andere und neue Vorstellungen zu erhalten. Diese Vorstellungen aber sind bald angenehm, bald unangenehm. Folglich ist diese Würksamkeit, dieses Bestreben, das in beyden Fällen einerley ist, nicht hinlänglich, um darzuthun, warum das eine gefalle, und das andere misfalle; sondern man wird zuletzt immer wieder auf den vorhin angeführten Grund zurückkommen müssen.

Die Vollkommenheiten sind mancherley. Einige gehen auf die bloße Vorstellungs- andere aber auch auf die Begehrungskraft und den Willen, der in Bewegung gesetzt wird. Wenn wir in einer Sache Ordnung, Symmetrie, Wahrheit und dergleichen erblicken, so ist uns die Vorstellung von allen diesen Eigenschaften der Sache angenehm. Denn wir halten dieselbigen insgesammt für Vollkommenheiten. Andere Vollkommenheiten dringen tiefer; wir werden dabey bewegt. Wir empfinden ein Verlangen dieselbigen zu besitzen, oder wenn es Unvollkommenheiten sind, von uns zu entfernen. Die Vorstellungen sind mit einer Begierde oder Abscheu, mit einer Ab- oder Zuneigung verknüpft. Die Sachen werden uns interessant, oder rühren uns bis zum Affect. Obgleich jene Vorstellungen die nur ein Vergnügen des Verstandes, wenn wir so reden mögen, erwecken, immer angenehm heißen können; so sind es doch diejenigen vorzüglich, welche den Willen bewegen.

Schön heißt bey vielen Schriftstellern weiter nichts als vollkommen. Diese machen daher einen Unterschied unter schön, und angenehm, und verstehen unter dem leztern dasjenige, was die Sinnen reizt und Empfindungen erweckt. Andere erklären die Schönheit durch die Vollkommenheit, in so fern sie sinnlich erkannt, oder empfunden werden kann. Bey diesen ist Schön und Angenehm nicht weiter unterschieden, als daß, wie wir bereits gezeigt haben, das leztere würklich empfunden wird.

Bey Andern ist Angenehm so viel als reizend. (s. hiervon Reiz, wie auch Grazie). Eine Person ist in dieser Bedeutung oft schön, und ganz und gar nicht angenehm; Das ist, es fehlt ihr das Reizende, das Einnehmende. Dieses kann eine gedoppelte Ursache haben. Erstlich man betrachtet die Schönheit der Person nur mit dem Verstande, ohne eine Neigung gegen sie zu verspüren; Und deswegen nennt man sie nicht angenehm, weil, wie erinnert worden, öfters nur dasjenige Angenehm genennt wird, was eine Zuneigung des Willens erweckt. Zum andern, man sieht nur auf die Schönheit des Körpers, der Gestalt, der Gesichtszüge und so ferner. Man findet sie alle schön. Zu gleicher Zeit aber wird man andere Unvollkommenheiten an der Person gewahr. Sie ist steif, hat keine Lebhaftigkeit, keine gute Beurtheilungskraft, keine Sitten, und was dergleichen mehr ist. Man sagt von ihr: Sie sey schön aber nicht angenehm. Das was würklich schön an ihr ist, gefällt, und ist also in der That angenehm. Die Person

ſitzt ſtill und ruhig: wir finden ſie bis zum Entzücken ſchön. Aber kaum fängt ſie an ſich zu regen, oder den Mund zu öfnen, ſo bemerken wir die vorhingenannten Unvollkommenheiten. Nun läugnen wir, daß ſie angenehm ſey; aber in der That in einer anderen Abſicht. Was ſchön iſt, bleibt ſchön und angenehm: Nur das Unvollkommene und Häßliche iſt unangenehm. Weil wir aber beydes in einer Perſon beyſammen finden, und aus den Vollkommenheiten des Geiſtes mehr machen, als aus den bloßen Vollkommenheiten des Körpers, ſo nennen wir die ganze Perſon unangenehm, ob es gleich nur ein Theil von ihr iſt. Ein Türkiſcher Baßa wird hier ganz anderſt urtheilen. Er verlangt von einem Frauenzimmer zu ſeinem Serrail weiter nichts, als körperliche Schönheit. Verſtand, Sitten, artiger, witziger und lehrreicher Umgang ſind für ihn keine Vollkommenheiten. Er vermißt ſie alſo auch nicht, ſondern hält ſeine Schöne die von allem dieſen nichts an ſich hat, für angenehm. Er verliebt ſich in keine Häßliche, und nimmt, wenn er es ſonſt zwingen kann, nicht einmahl eine bloß mittelmäßige Perſon in ſein Serrail auf. Bey mehr geſitteten Nationen hingegen iſt nichts gewöhnlichers, als daß ſich ein Menſch in ein häßliches, oder wenigſtens in ein mittelmäßiges Mädgen, das weder ſchön, noch auch häßlich iſt, verliebt. Die übrigen Vollkommenheiten, die er an ihr wahrnimmt, überwiegen bey ihm die körperliche Schönheit. Indeſſen wird er doch geſtehen, daß ſein bloß artiges Mädgen noch weit vollkommener, und in aller Abſicht angenehm ſeyn würde, wenn es zugleich ſchön wäre. Schön iſt alſo immer angenehm: Aber eine ſchöne Perſon iſt es nicht immer, ſo wenig als eine Häßliche, wenn die Häßlichkeit nicht bis zum Grad der Abſcheulichkeit ſteigt, immer unangenehm iſt.

Die Erfahrung bezeugt, daß mancher Gegenſtand für ſich unangenehm, oder eigentlicher zu reden, unvollkommen ſey, welcher doch eine angenehme Empfindung hervorbringe, bald in der Natur ſelbſt, bald in den ſchönen Künſten und der Nachahmung. Traurigkeit entſteht aus ſehr unangenehmen Gegenſtänden oder Quellen. Es iſt uns etwas Böſes wiederfahren, das uns noch drückt. Die Empfindung die aus der Vorſtellung des bereits gegenwärtigen Uebels entſprungen iſt, und die wir Traurigkeit nennen, iſt meiſtens unangenehm, zuweilen aber auch angenehm. Wir haben hiervon bereits in dem Artickel **Affecten** geredet, und gezeigt, daß alsdann zwey Empfindungen zugleich in der Seele ſeyen. Daſelbſt wird man auch die Frage angemerkt finden: warum zuweilen etwas in den Künſten, in der Beſchreibung, oder Abbildung angenehm ſey, was doch in der Natur unfehlbar unangenehm iſt.

**Angenommene Kinder**, ſ. **Adoption.**

**Angenona**, iſt eine Göttin geweſen, die diejenige anrufen, welche von der Bräune befallen wurden. Es ſollte eigentlich **Anginona** heiſſen. Denn Angina iſt der lateiniſche Name dieſer Krankheit.

**Anger**, **Eſpan**, heißt ein Stück ungebauetes Feld oder Land, welches vor oder zwiſchen den Aeckern und Wieſen liegt, mit Gras bewachſen, und dem Pferde-Rind-Schaaf- und Gänſevieh zu gewiſſen Zeiten zur Weide gewidmet iſt. Wenn eine ſolche Viehweide einem ganzen Dorfe, Flecken oder Stadt zuſtändig iſt; ſo heiſſet es ein **Gemein-Anger** oder **Gemein Eſpan**. Die Gänſe müſſen billig auf einem Anger, einen beſondern in etliche Weiden abgetheilten Platz haben, damit ſie allein auf ſolchen gehütet werden, und nicht auf dem ganzen Anger herumlaufen; denn wo ſie hinpferchen, da verbrennt ihr Miſt, weil er hitzig iſt, das Gras mit ſamt der Wurzel; und überdies pflegt auch das Gras, wo ſie abbeiſſen, ſehr hart und ungerne nachzuwachſen, und meiſtens zu verderben. Wo große Anger ſind, pflegt man ſolche in 3 Theile (auſſer der Gänſeweide) abzutheilen, und den erſten davon gleich um Walpurgis mit dem Rindvieh zu betreiben; der andere Theil wird bis auf Pfingſten gehegt, und daher die **Pfingſtweide** genennet; der dritte Theil pflegt aber erſt nach Johannistage mit dem Vieh behütet zu werden, und führet daher den Namen der **Johannisweide**. Die Pferde gehen gemeiniglich unter dem andern Vieh auf dem Anger, oder haben nach Gewohnheit des Orts, ebenfals einen beſondern Platz. Wo ein Anger nicht ſo abgetheilt werden kann, wird das Vieh erſt um Pfingſten darauf getrieben, und alsdann wird der ganze Anger zur Pfingſtweide gebraucht.

Man fahret die Gemein-Anger ſo viel als möglich iſt, und treibet das Vieh, ſo bald das Getraide vom Felde iſt, auf die Stoppeln, und wo Brachfeld iſt, wechſelsweiſe auf das Brachfeld, damit der Anger ſich wieder erhohlen, und Gras nachwachſen könne. Man pflegt manchmal, wenn das gröſſere Vieh die Anger nicht mehr betritt, noch die Schaafe darauf zu treiben, um den Anger zu pferchen und zu düngen; an einigen Orten aber wird es nicht gelitten. Das Recht, oder die Befugniß einer Herrſchaft, oder einer Gemeine, die zu ihrem Gebiete, oder zu ihrem Orte gehörigen Anger, oder Auen vor ſich allein, mit Ausſchlieſſung anderer zu nutzen, wird das Anger- oder Au-Recht genannt. Z. B. in Schleſien, es werden da dergleichen Auen oder Anger denen Unterthanen zum Genuß gegeben, und wenn dergleichen Anger in einem Ort liegen, und die Unterthanen Häuſer dahin bauen ꝛc. werden ſie **Angerhäuſer** genennt, wogegen ſie einen gewiſſen Pacht oder Erbzins an die Herrſchaft zahlen müſſen.

**Angerblume**, ſ. **Pectis.**

**Angerblumenkraut**, ſ. **Maslieben.**

**Angerkraut**, ſ. **Wegetritt.**

**Angerona**, oder **Angeronia**. Numa ſoll ihren Gottesdienſt zu Rom unter dem Namen Tacita eingeführt haben. ſ. **Agerona.**

**Angeronalia**, ein Feſt, welches der Göttin Angerona zu Ehren zu Rom feyerlich begangen wurde. ſ. **Ageronalia.**

**Angerten**, **Angarten**, ſind Aecker, worauf nicht geſäet iſt. ſ. auch **Brachacker.**

**Angeſchirren**, **Anſchirren**, heißt Pferden und anderm Zugvieh, wenn man damit fahren, oder ſonſt eine Arbeit verrichten will, das Zeug oder Geſchirr auflegen. Es muß dieſes früh Morgens, und zur rechten Zeit, wenn die Pferde vorher geſtriegelt, geputzt und abgefüttert ſind, geſchehen, damit an der Feld- und anderer Arbeit nichts verabſäumet werden möge.

**Angeſchmaucht**, iſt ſo viel wie Angeflogen. ſ. **Anflug.**

**Angeſeſſen**, an einem Ort, iſt derjenige, der allda unbewegliche Güter beſitzet, oder doch ſolche, die in den Rechten dafür gehalten werden. Z. B. es hat einer an einem Ort einen jährlichen ſtändigen Zins zu heben.

**Angeſeſſen**, heißt diejenige Stelle in der Grube, wo ein Bergmann angefangen hat einen Ort zu treiben.

**Angeſicht**, ſ. **Geſicht.**

**Angeſicht Gottes.** Hierunter wird kein leiblich Angeſicht, wie die Anthropomorphiten meynten, verſtanden, ſondern die Gegenwart Gottes, welche eine majeſtätiſche und gnädige iſt. Jene iſt die Allgegenwart und Allwiſſenheit, für welcher ſich niemand verbergen kann.

Die gnädige Gegenwart äussert sich in der Gnade, dem Schutz und dem Beystand, welchen Gott den Gläubigen wiederfahren läßt, insonderheit in der Ewigkeit. Daher auch das Schauen (des Angesichts) Gottes so viel als die Seeligkeit bedeutet. Sie äussert sich auch an gewissen Orten, wo etwa Gott ehemals seinen vorzüglichen Dienst verrichtet wissen wollte; weswegen ein solcher Ort auch sein Angesicht genennt wird. Endlich bedeutet dasselbige auch zuweilen Gottes besonderen Zorn und Ungnade, als z. E. wenn er im Propheten sagt, er hätte sein Angesicht über Jerusalem gerichtet, dasselbige zu verderben.

**Angesotten.** Bey dem Schmelzwesen, Erz und Bley mit der Scherbe in den Probierofen gesetzt, demselben heiß gethan, oder Feuer gegeben, daß das Bley zu treiben anfängt und schlacket, wenn dies genugsam geschehen, und durchgehends mit der Schlacke überzogen worden, so ist es angesotten.

**Angestücktes Kreuz,** (*Crux extremitatibus segmentata, aux bouts composée*) ist in der Wappenkunst ein Kreuz, welches an den vier Enden kleine Vierecke von verschiedener Tinctur hat; so daß es aussiehet, als wenn kleine Stückchen an die vier Enden des Kreuzes angesetzt wären *).

**Angerenar,** Anchenetenar. Mit diesem Namen werden neun aufeinander folgende Sterne vierter Größe im Eridemus, und zwar im dritten Buge, oder wo er sich um den andern Felsen lenket, genennet. Bey Bayern haben sie T zum Zeichen.

**Angewachsen,** s. Darmgicht.

**Angewachsen Pferd,** nennet man ein solches, welches wegen ausgestandener Arbeit, oder von Hartschlägigkeit, oder übermäßiger Hitze, vom Leibe enge geworden ist, wobey es das Ansehen hat, als wenn an jeder Seite des Bauches eine Senne läge, und stark hervorragte, welches die Schmiede die Schnur nennen. Man hüte sich ja diese vorgebliche Schnur mit der Zange loszureissen, wie einige verlangen; ja auch nur den Versuch zu machen, sie mit der Hand ablösen zu wollen, nachdem sie durch Salben erweicht worden, denn sie entstehet nur aus einer starken Spannung der Muskeln am Bauche und der Haut. Oefters sind auch bey dieser Krankheit Würmer oder auch Läuse vorhanden, denen man die jedesmal schicklichen Mittel entgegenzusetzen hat. Einem solchen angewachsenen Pferde Speck einzugeben, wird widerrathen; man giebt ihm Honig und Leinsaamen, geweichten Hafer und Gras, und schwemmet es fleißig. Sonsten wird auch dieser Krankheit abzuhelfen, eine Aderlaß am Halse, und das Schmieren der Sennen mit Pappel- Althä- und Rosen-Salbe untereinander, oder auch mit Capaunenfett gemischt, angerathen. Das grüne Gras im Frühjahr, wie auch die grüne Gerste, sind öfters schon zur Cur hinlänglich.

**Angewachsene Augenhaut,** s. Auge.

**Angewäge, Angewehr,** ist bey dem Pochwerk ein starker hölzerner Klotz, in welchen die Zapfen gehauen werden, damit die Wellen umgehen können. Bey den Hammerwerken der hohen Oefen heißt es Anwelle.

**Angewänner,** heißt an einigen Orten ein Acker, welcher an eine Gewanne anstößt. s. dieses Wort.

**Angewette,** wird in den Gesetzen der mittleren Zeiten die Strafe genennt, welche derjenige erlegen mußte, der gegen den Ausspruch des von beyden streitenden Partheyen erwählten Schiedsrichters handelte.

**Angewittert,** wenn sich durch die Ausdünstung, Witterung und Bergschwaden etwas am Gestein angelegt hat.

*) s. Tafel Herald. Fig. 139.

**Angewünschtes Kind,** s. Adoptio.

**Anghive,** ein Baum, der auf der Insel Madagascar wächst. Man hat davon eine kleinere und eine grössere Art. Des von der kleinern Art Früchte sind nur etwa so groß, wie die Stachelbeere; des von der grössern Art Früchte aber so groß, wie die Hühnereyer, und dabey so roth, wie Scharlach. Sie sollen einen sehr guten Geschmack haben. Man macht auch ein Decoct von den Wurzeln dieses Baums, und braucht es wider den Gries und das Brennen des Harns.

**Angießer,** sind an einigen Orten Leute, welche dazu bestellt sind, die Vergehungen andrer bey der Obrigkeit anzuzeigen.

**Angift,** s. Angabe.

**Angina,** s. Bräune.

**Anginona,** s. Angenona.

**Angiologie,** s. Anatomie.

**Angle de base,** s. Kehlwinkel.

**Angle du bastion,** s. Bollwerkswinkel.

**Angle du centre,** s. Mittelpunctswinkel.

**Angle de la courtine,** s. Curtinwinkel.

**Angle diminue,** s. Kleinerwinkel.

**Angle de l'epaule,** s. Schulterwinkel.

**Angle du flanc,** s. Schulterwinkel.

**Angle flanquant,** s. Streichender Winkel.

**Angle flanque,** s. bestrichener Winkel.

**Angle forme face,** s. Schulterwinkel.

**Angle forme flanc,** ist diejenige, den die Flank mit der Kehle macht.

**Angle du fosse,** s. Grabenwinkel.

**Angle mort,** s. Todter Winkel.

**Angle du polygone,** s. Polygonwinkel.

**Angle rentrant,** s. Winkel, einwärtslaufender.

**Angle saillant,** s. Winkel, ausspringender.

**Angle de la tenaille,** s. Zangenwinkel.

**Angleterre,** eine Art Birnen, wovon unter Birne nachzusehen.

**Anglicismus,** heißt eine Redensart, die eigentlich blos der englischen Sprache zugehört, und ihrem Gang und Bau allein angemessen ist. Weil die Englische Nation sehr zum Selbstmord geneigt ist, so nennt man diesen wohl auch im Scherze einen Anglicismus.

**Angloise,** s. Englische Tänze.

**Angmarset,** s. Hering.

**Angobert,** s. Birn.

**Angoisse,** (Würgbirn) s. Birn.

**Angolaerbsenbaum,** s. unter Geisklee.

**Angolam, Alangi,** ein Malabarischer Baum, welcher 4 Fuß dick und an die 100 Fuß hoch wächst. Seine Blätter bleiben immer grün, und seine Früchte gleichen den Kirschen. Weil seine Blüthen in Gestalt eines königlichen Hauptschmuckes an den Zweigen hängen: so sehen ihn die Malabaren als ein Sinnbild der königlichen Würde an. Die Wurzel gepülvert soll wider den Biß giftiger Thiere dienen. Dieser Baum ist vom Adanson Alangi genennet worden, und von ihm bemerkt worden, daß er an felsigten Orten und in Gebirgen wächst. Der Saft aus der Wurzel tödtet die Würmer, führet die schleimigte und galligte Feuchtigkeit und das Wasser der Wassersüchtigen ab.

**Angolerbron,** s. Geisschaden.

**Angones,** waren eine Art von kurzen Spiesen, deren sich die Franken bedienten. Sie waren fast ganz mit Eisen beschlagen, und an der Spitze waren unter sich gebogene Haken.

**Angränzen,** s. Anstossen.

**Angreifen.** Der Weißgerber sagt von den Fellen, die

er in Waſſer einweichet, ſie werden angegriffen, wann ſie ſich voll Waſſer ziehen und zu Boden ſinken.

**Angreifende Theil, Angriff.** Derjenige, der den andern zuerſt beleidiget, und ihn in die Nothwendigkeit ſetzet, Gewalt zu brauchen, iſt der angreifende Theil. Derjenige iſt gerad nicht der angreifende Theil, der zuerſt losſchlägt und Gewalt braucht, oder dem andern zuvorzukommen ſucht; ſondern der iſt es, welcher dem andern rechtmäßige Urſachen hierzu giebt. Jede kriegführende Nation ſucht gemeiniglich die Welt zu überreden, daß ſie aus Noth gedrungen die Waffen ergreife, ihr Gegentheil aber Angreifer ſey. Das Publicum iſt bey Kriegen nicht immer im Stande, ein tüchtiges Urtheil zu fällen, weil die Beleidigungen, wodurch eine Nation zum angreifenden Theil wird, entweder nicht früh genug bekannt, oder gar von derſelbigen geleugnet werden.

**Angreiffiſch,** wird figürlich derjenige genannt, der aus einer unzuläßigen Begierde von allem, was ihm unter die Hände kömmt, ohne vorher erhaltene Erlaubniß ſich zu nehmen gewohnt iſt.

**Angreifliche Waaren,** ſo pflegt man alle diejenigen einem zugehörigen Sachen zu nennen, die man nicht gerne aus dem Geſichte und ſeiner eigenen Verwahrung läßt, weil man ihnen ſonſt gerne nachſtellet und ſie zu entwenden bemühet iſt. Die Materialiſten, Apotheker und dgl. belegen ihre Zuckerwerke, Weine, Aquavite, Naſch- und Leckereyen, die den Nachſtellungen ihrer erſt in den Dienſt getretenen Lehrjungen ſehr ausgeſetzt ſind, mit dieſen Namen. Auch von Hausmüttern hört man, daß ſie bisweilen ſagen, man muß dieſes oder jenes in ſichere Verwahrung bringen, es iſt eine angreifiſche oder angreifliche Waare.

**Angriff,** heißt 1) ein unerlaubter Ueberfall, oder unrechtmäßige Ergreifung einer Sache; 2) die Beſitznehmung einer Sache, welche mit richterlicher Bewilligung geſchiehet; 3) die Ergreifung deſſen, der flüchtig iſt oder ein Verbrechen begangen hat. ſ. **Arretiren, Verhaft.**

**Angriff,** oder *Attaque* **einer Feſtung.** Dieſes Wort drücket alles zuſammen aus, was der Feind vor derſelben vornimmt, um ſich ihrer zu bemächtigen. Es giebt alſo ſo vielerley Arten des Angriffes, als vielerley Weiſen möglich ſind, Herr über einer Feſtung zu werden; nemlich die **Bloquade** oder Aushungerung, **Eſcaladierung** oder Erſtrigung mit Laitern, **Petardierung,** Uberrumpelung durch **Kriegsliſt,** oder **Verrätherey,** **Ueberfallung** mit ſtürmender Hand, oder attaque d'emblée, Canonierung und **Bombardierung** und endlich die förmliche ſowohl ceremonielle als brüsquierte **Belagerung,** von welchen allen unter dieſen Wörtern hinreichende Nachricht zu finden.

Damit man vernünftig überlegen könne, welche von den angeführten Arten in einem vorkommenden Falle rathſam und unrathſam ſeye, muß man ſich alle mögliche Mühe geben von allem um, an und in der Feſtung, welches in den Angriff und die Vertheidigung der Feſtung den mindeſten Einfluß haben kann, ſichere und ausführliche Nachricht einzuziehen. Man muß wiſſen, ob und was für Auſſenwerke vorhanden; ob ſie und die Hauptwerke ſamt dem bedeckten Wege in gutem Stande, oder ziemlich verfallen; ob die Gräben allein, oder auch die Werke und wie hoch letztere, oder ob keins mit Mauer gefüttert; ob die Gräben tief oder flach, breit oder ſchmahl, trocken oder voll Waſſer und zwar flieſſend oder ſtehend Waſſer; welches die ſchwächſte Seiten der Feſtung ſeyen, da die Deſſerslinie zu lang genommen, die flankierende Linien zu kurz gemacht, oder gar Linien ohne äuſſere Beſtreichung gelaſſen worden u. ſ. w.; wie die Straſſen in der Stadt laufen und ſich in einander öffnen; ob Retiraden vorhanden, daraus man ſich gut wehren kann; wo dieſelbige, desgleichen des Commandanten Wohnung, das Zeughaus, Pulver- und andere Magazine liegen u. ſ. w. Wie der Boden um die Feſtung beſchaffen; ob und wo man nahe anrücken kann, ohne geſehen zu werden; ob und wo der Grund felſig, moraſtig, mit Bächen durchſchnitten; ob und wo Ueberſchwemmungen gemacht ſind, oder werden können; ob dieſe abgezapft werden können oder nicht; ob der Moraſt ausgetrocknet werden könne, oder zu gewiſſen Zeiten ſelbſt austrockne und wann u. ſ. w.; ob der Commandant ein tapferer, verſtändiger, erfahrner und ſeinem Herrn treuer Mann; ob er tüchtige Officiers und Ingenieurs bey ſich habe; ob die Garniſon ſtark oder ſchwach, wohl geübt oder zuſammengerafft, gut oder übel geſinnet; ob die Burgerſchaft zahlreich oder gering, mit der Regierung wohl oder übel zufrieden u. ſ. w.; ob der Dienſt ſorgfältig oder nachläßig gethan wird; wo Wachen ſtehen und wo keine ſtehen; ob man auf ſeiner Huth oder ſorglos iſt; ob die Thore wohl oder übel verwahret ſind; wo etwa kleine Thürgen, Ein- und Ausflüſſe von Bächen ſind, die nicht bewachet werden; ob und wo man unvermerkt zu Waſſer beykommen kann u. ſ. w.; ob viel oder wenig Geſchütz und was für welches vorhanden; ob an Pulver, Kugeln und übrigem Zugehör Mangel oder Vorrath da iſt; ob und auf wie lange Brod, Fleiſch, Wein und andere Nahrungsmittel in der Stadt ſind, oder ob es daran und an welchen am meiſten gebricht u. ſ. f. Hat der commandierende General von dieſem allen gehörige Nachricht eingezogen und die Art des Angriffes darnach beſchloſſen; ſo iſt nöthig daß er ſeinen Entſchluß ſo geheim halte, als möglich, damit ihn der Feind nicht erfahre, ſich darnach richte und die Unternehmung entweder vereitele oder äuſſerſt erſchwehre; daß er alle mögliche Vorfälle, die vor und unter der Ausführung ſich eräugnen können, zum voraus reiflich überlege und ſeine Diſpoſitionen darauf mache, und daß er endlich davor ſorge, daß zu rechter Zeit alles, was an Mannſchaft, Geſchütz, Mund- und Kriegs-Proviſion, Werkzeugen, Laitern und ſonſt weiter nach Maasgabe des Angriffs, der unternommen werden ſoll, nöthig ſeyn möchte, vorhanden und an gehörigem Ort und Stelle ſeye.

**Angriff kleiner Land-Städte und Schlöſſer.** Weil dergleichen Plätze meiſtens blos mit einer Mauer eingefaſſet, etwa mit einem ſchlechten Graben verſehen ſind, höchſtens vor den Thoren geringe mit Paliſaden und Sturmpfählen verwahrte Aufwürfe von Erde und wenige Mannſchaft zur Beſatzung haben; ſo überläſſet man es detaſchierten Corps, ſolche mit dem Degen in der Fauſt zu erobern, welches, nachdem die Plätze beſchaffen ſind, auf mancherley Weiſe geſchehen kann. Vor dem ſtärkſten führet man einige kleine Canonen und Mörſer auf, wann ſich der Tag neiget, wirft die Nacht über eine Bedeckung auf, ſowohl um die Mannſchaft vor dem feindlichen Feuer zu decken als das Geſchütz ſicher brauchen zu können, und fänget mit Anbruch des Tages an zu feuern und ſich einen Eingang zu verſchaffen. Hat man kein Geſchütze bey der Hand oder einen weniger haltbaren Ort vor ſich; ſo ſucht man ſich deſſen durch die Erſteigung mit Laitern oder durch die Petarde zu bemächtigen, ſ. **Eſcaladierung, Petardierung,** oder läſſet die Thore und Barrieren durch die Grenadier-Zimmerleute aufhauen und deswegen, um dieſen einige Sicherheit zu verſchaffen, auf den Feind, wo er ſich zeiget, auf Zimmern, in Fenſtern und hinter Schießlöchern heftig und unaufhörlich Feuer geben. Hat man ſich auf eine

oder die andere Weise durch eine Bresche, durch aufgesprengte Thore oder über die Mauer einen Zugang verschaffet, so drünget man mit Ungestümm ein, forcieret die etwa in Weg gelegte Barricaden und zwinget endlich die Garnison sich zu ergeben, deren Retraite zu verhindern man nöthigen Falles an den nicht angegriffenen Seiten und schicklichen Orten Cavallerie postieret. Solche Plätze durch eingeworfenes Feuer gänzlich einzuäschern sollte von Rechts wegen das letzte Mittel seyn, dessen man sich nicht anders als im äusserſten Nothfalle bediente.

**Angriff der Linien und verschanzten Lager.** Nachdem man durch Spionen, Ueberläufer und recognosciren von der Beschaffenheit der Verschanzung, dem Terrain darin und davor und den Zugängen genugsame Nachricht eingezogen; urtheilet man, an welchen Orten die Angriffe am füglichſten gethan werden können, theils weil die Aufwürfe daſelbſt am schwächſten, die Gräben am schmaleſten und flacheſten u. ſ. w. Theils und hauptſächlich weil gegen über Anhöhen, von welchen man die feindliche Armee über die Verschanzung weg canonieren, und Bedeckungen befindlich ſind, über welche man die Truppen unbemerkt anrücken laſſen kann u. dgl. Hierauf ſtellet man die ſchwere Artillerie auf die Anhöhen, beſchieſſet darauf zwey bis drey Stunden lang ſowohl die Armee als die Linie, die dadurch ziemlich ruiniret wird, und läſſet unterdeſſen die Infanterie anmarſchieren und ſich ſoweit ausdehnen als möglich iſt, damit der Feind keinen Theil der Linie von Mannſchaft entblöſſen und damit anderswo zu Hülf kommen könne. Hinter dieſer Linie poſtiret man den vorerwähnten ſchwächſten Orten gegenüber, wo ſie am wenigſten geſehen werden, mehrere Treffen, davon jedes in einem oder zweyen, drey Mann hoch geſtellten Bataillonen beſtehet, und die Cavallerie insgeſammt bleibet, bis die Linien erſtiegen ſind, auſſer dem Canonenſchuß, es ſeye denn, daß man einige auf den Flügeln nöthig fände, weil man daſelbſt einen Angriff von der feindlichen Reuterey beſorgte. Hierauf marſchieren auf die Orte los, wo man einzudringen gedenket, zwey bis drey hundert Mann mit Faſchinen um den Graben zu füllen, die vorderſte zum Angriffe beſtimmte Bataillons folgen unmittelbar, feuern im währenden Anrücken ſowohl, weil ſie ſich es doch nicht wehren laſſen, obſchon es nicht viel hilft, als hauptſächlich um die Vertheidiger im Reſpect zu halten, die ſonſt durch ihr Schieſſen deſtomehr ſchaden, wenn ſie ſehen, daß ſie gar nichts zu fürchten haben, laufen endlich über den gefüllten Graben und ſteigen auf die Verſchanzung. Wird das erſte Treffen repoußiret, ſo ziehet es ſich zurück, und das zweyte rückt vor auf eben dieſe Weiſe und in eben der Abſicht. Sobald die Bruſtwehre erſtiegen iſt, bleiben dieſe Bataillons auf derſelben ſtehen, die an ihnen anſchlieſſende Schanzgräber werfen die anliegende Bruſtwehre nieder, die leichte Artillerie paßiret durch die gemachte Oeffnung und die inzwiſchen angekommene Reuterey desgleichen, letztere ſobald ſie in genugſamer Menge beyſammen, fället den Feind an, wo er noch Stand hält, und hat dabey deſto weniger zu wagen, da ſie, wann ſie zurückgeſchlagen wird, ſich nicht hinter die Infanterie zurückziehen und wieder herſtellen kann. Unterdeſſen kommt die ganze Armee an und die Truppen rücken mit geſammter Hand vor. Soll der Angriff durch eine Art von Ueberfallung geſchehen, ſo wird er eine bis zwey Stunden vor Ende der Nacht vorgenommen, damit man Hofnung habe, wann der Tag anbricht, auf den Linien zu ſtehen. In dieſem Falle hat man von den feindlichen Canonen nichts, von Muſketenfeuer wenig zu beſorgen, der Feind kann weder unſere Schlachtordnung erkennen, noch die falſche Angriffe von den wahren unterſcheiden, und, wenn wir nöthig haben zu ſehen, ſo iſt der Tag da.

Iſt die Linie, die angegriffen wird, eine Circumvallationslinie, ſo muß der Commandant der dadurch eingeſchloſſenen Feſtung, nicht nur davon, ſondern auch von der Zeit und von dem Orte, wann und wo der Angriff geſchehen ſoll, benachrichtiget, und ihm Ordre gegeben werden, wie er ſich bey dem deswegen vorzunehmenden Ausfalle zu verhalten habe.

Liegen Dörfer innerhalb der Linie, ſo rücket man, ſo bald der Feind aus den Verſchanzungen vertrieben worden, mit einigen Canonen und Haubitzen ein, ſucht ihn damit aus den Häuſern zu jagen, und zündet ſie, wann er nicht weichen will, an.

**Angriff einer Redutte, oder anderen einzelen Schanzen.** Wenn man mit grobem Geſchütze verſehen iſt, ſo wirft man eine Batterie vor 3 bis 4 Canonen, und oben eine Haubitze auf, beſchieſſet aus jenen die Redutte einige Stunden, und wirft aus dieſer Granaden in dieſelbige, damit die von ihrer Bedeckung entblöſete, und zum Theil aufgeriebene Beſatzung zur Uebergabe gezwungen werde. Hat man keine Canonen, oder will keine brauchen, um keinen Entſatz herbeyzulocken u. ſ. w. ſo läſſet man die Truppen gegen den Ecken der Redutte, wo kein oder nur ein ſchiefes Feuer zu befürchten, auſſerhalb dem Flintenſchuſſe aufmarſchieren, alsdann ſo geſchwind, als möglich iſt, auf die Redutte losgehen, in den Graben ſpringen, auf die Krone der Bruſtwehre ſteigen, ſich daſelbſt in Ordnung ſtellen, auf den Feind feuren, und ſogleich mit dem Bajonet auf ihn losgehen. Sollten Wolfsgruben vor der Redutte liegen, Paliſaden in ihrem Graben ſtehen, oder derſelbe mit Holz beſchaalet ſeyn; ſo würde man, um über die erſte paßiren zu können, ſich mit Hurden, und wegen der Beſchaalung, entweder mit Faſchinen, um den Graben zu füllen, oder mit Laitern, um die Bruſtwehre zu erſteigen, verſehen, und der Paliſaden halber, Zimmerleute mit ſich nehmen, auch in dem andern und dritten Falle von der Reſerve ſo lange auf die Vertheidiger feuern, und Granaden unter ſie werfen laſſen müſſen, bis die angreifende anfangen können in die Höhe zu ſteigen, damit ſich jene nicht unterſtehen auf das Parapet zu ſpringen, und die im Graben ſich aufhaltende niederzuſchieſſen. Ueberfällt man den Poſten ein bis zwey Stunden vor Tag, ſo gehet der Angriff deſto leichter von ſtatten.

**Angriff der Städte vor alten Zeiten.** Nach der Angabe des Ritters v. Folard hatten die Alten ſechſerley Arten, ſich der Städten zu bemächtigen. Die erſte beſtunde in einer heimlichen Einſchleichung, die durch ein Verſtändniß mit mißvergnügten Bürgern, und die Unachtſamkeit des Commandanten erleichtert wurde; die zweyte in einer geſchwinden Ueberfallung und Erſteigung mit Laitern. Die dritte war das, was die Römer corona capere nannten. Die feindliche Armee formirte von weitem einen Kreis in drey Linien rings um die Stadt, im erſten Treffen befanden ſich die Bogenſchützen und Schleuderer, als die Leichtbewafneten, im zweyten die Schwerbewafneten, und im dritten die Reuterey. Dieſe drey Linien rückten zugleich gegen die Stadt an, und die in jedem Treffen gelaſſene Zwiſchenräume wurden alſo nach und nach immer kleiner. So wie man an dem Graben ankam, der, wenn dieſer Angriff ſtatt haben ſollte, trocken ſeyn muſte, fiengen die Leichtbewafneten an die auf den Mauern ſtehende zu beſchieſſen, und mit Steinen zu beſchädigen, die

Schwer-

Schwerbewafneten aber ſtiegen in den Graben, deckten ſich mit ihren Schildern wider die von der Mauer herunter geworfene Steine, Balken u. dgl. und trachteten ſich durch Hülfe der Leitern und anderer Mittel davon Meiſter zu machen. Die Reuterey diente zur Bedeckung der Fußvölker wider die Ausfälle, und bey dem Abzug, wann es unglücklich ablief. Die vierte Art war gleichfals ein allgemeiner ſchleuniger Angriff, da man hier und da mit Sturmböcken die Mauern einſtieße, dort Leitern anlegte, an andern Orten andere Gewalt brauchte. Die fünfte war die Aushungerung, und die ſechſte diejenige, die unſeren jetzigen förmlichen Belagerungen ähnlich war, bey welcher man nicht nur die Stadt mit einer Art von Contravallation einfaſſete, ſondern auch ſich derſelbigen nach und nach näherte, hohe Thürme davor aufführte, von welchen aus man die Vertheidiger beſchoſſe, endlich durch eine Art von Minen oder durch Maſchinen die Mauern einſtürzte, und endlich mit Gewalt in die Stadt drunge.

**Angriff an einem Schloſſe**, nennet man denjenigen Zapfen, den der Schloſſer unten in den Riegel einſetzet, und welchen der Bart des Schlüſſels mit ſeinem äuſſerſten angreiffet und zurückedrücket, wann das Schloß aufgeſchloſſen wird. Franzöſiſche Schlöſſer, die man mit dem Schlüſſel ſowohl zu als aufmachen muß, haben einen doppelten Angriff; einen, wowider die eine Seite des Bartes drücket, wann der Riegel zurückgeſchoben, und den andern, wowider der Bart mit der andern Seite drücket, wann er hervorgeſchoben wird.

**Angſt**, iſt ein hoher Grad der Furcht, alſo eine unangenehme, ſehr heftige Empfindung oder Unruhe, die in uns mit Ahndung verknüpft iſt. Wird dieſer hoher Grad der Furcht durch Vorwürfe des Gewiſſens verurſachet; ſo nennt man ihn **Gewiſſensangſt**. Wird er durch den ſich herannähernden Tod erweckt; ſo entſteht **Todesangſt**. Die Angſt reißt durch ihre Heftigkeit andere mit ſich fort. Wir ängſtigen uns mit der beängſtigten Perſon.

**Angſter**, iſt eine ſchweizeriſche Kupfermünze, deren drey einen Batzen gelten. Woher der Name kommt iſt zweifelhaft. Die erſten aber, wie ſie jetzo gebräuchlich ſind, wurden 1524. zu Zürich gepräget.

**Angſter**, war auch bey denen alten Deutſchen eine Blechmünze, worauf das Angeſicht der Kaiſer, oder nachher auch der Biſchöffen geprägt war. Gleichſam **Angeſichtspfenning**, die von den Augſpurgiſchen Biſchöffen geprägte werden **Angſter** genennt. Es meynen einige, alle dieſe Münzen hätten von dieſer Stadt ihren Namen, weil ſie dorten gemünzet worden, und müſten Augſter ſtatt Angſter genennt werden.

**Angſter**, iſt auch an einigen Orten ein Trinkgeſchirr mit einen engen Halſe.

**Angſtkind**, nennt man ein Kind, wenn man nur eines hat, weil es einem immer mehr für den Verluſt deſſelbigen bange iſt, als wenn man deren mehrere hat.

**Angſtmann**, iſt der Name, welcher an einigen Orten dem Scharfrichter gegeben wird, oder auch dem Peiniger bey der Tortur.

**Anguellen-Geſchlecht**, ſ. Aehren, Fiſch.

**Anguiger**, ſ. Schlangenmann.

**Anguilla**, ſ. Schlange.

**Anguillus**, ) ſ. Kleine Aale.
**Anguilloten**, )

**Anguis**, ſ. Schlange.

**Anguitenens**, ſ. Schlangenmann.

**Anguli alterni**, ſ. Winkel, Wechſel.

**Anguli contigui**, ſ. Winkel, anliegende.

**Anguli deinceps poſiti**, ſ. Winkel, Neben-

**Anguli oppoſiti**, ſ. Winkel, entgegengeſetzte.

**Anguli verticales**, ſ. Winkel, Scheitel-.

**Angulus**. Alle zur Geometrie gehörige Benennungen deſſelben ſuche man unter der Aufſchrift: Winkel.

**Angulus ad ſolem**, ſ. Anomalia äquata.

**Angulus Commutationis**, ſ. Anomalie, auch Commutations-Winkel.

**Angulus diverſitatis**, ſ. Aequatio centri.

**Angulus elevationis**, ſ. Erhöhungs-Winkel.

**Angulus incidentiæ**, ſ. Einfalls-Winkel.

**Angulus inclinationis**, ſ. Neigungs-Winkel.

**Angulus loxodromicus**, oder **Rhombicus**, ſ. Loxodromie-Winkel.

**Angulus motus medii**, ſ. Anomalia media.

**Angulus parallacticus**, ſ. Parallaxis altitudinis.

**Angulus reflexionis**, ſ. Zurückwurfs-Winkel.

**Angulus refractionis**, ſ. Brechungs-Winkel.

**Angulus refractus**, ſ. gebrochener Winkel.

**Angulus ſegmenti**, ſ. Winkel des Abſchnitts.

**Angulus ſolidus**, ſ. Winkel, Körperlicher.

**Angulus ſphæricus**, ſ. Winkel-Kugel.

**Angurien**, *Anguria*, iſt ein Pflanzengeſchlecht, deſſen Kennzeichen iſt; an den männlichen Blumen einen fünfſpaltigen, einblätterigen, an der Baſis bauchigen Kelch, mit kurzen lanzenförmigen Lappen, eine fünfblätterige abſtehende, an die Mündung des Kelches angewachſene Krone, zween einander gegenüberſtehende, in den Kelch eingefügte Träger, auf- und niedergeſchlagene Staubbeutel, die weibliche Blumen ohne Staubbeutel, unten einen länglichen Fruchtknoten, einen halb zweyſpaltigen Griffel, eine zweyſpaltige Narbe, eine viereckig zweyfächerige Kernfrucht, und viele eyförmige zuſammengedrückte und eingeſtreute Saamen zu haben. Es hat folgende Arten.

**Angurie**, die dreyblätterige, *Anguria trifoliata*, hat dreyfache glatträndige Blätter.

**Angurie**, dreylappige, *Anguria trilobata*, hat dreylappige Blätter.

**Angurie**, die fußförmige, *Anguria pedula*, hat fußförmig ſägenartig eingeſchnittene Blätter.

**Angusticlavii**, wurden in der römiſchen Republik die Ritter und andere obrigkeitliche Perſonen von niederer Würde benennt, welche nur einen ſchmalen Purpurſtreif auf ihrem Unterkleide tragen durften, der **Clavus angustus** hieß. Insbeſondere werden die Ritter damit benahmet. ſ. Clavus.

**Anhägerung**, wird eine Verrichtung genennet, wodurch man zu erhalten gedenket, daß ein Strom irgendwo Land anſetzet, zuweilen verſtehet man auch das von demſelben angeſetzte Land ſelbſt darunter. In der Waſſerbaukunſt ſchreibet man die Regel vor, daß man alles, was nicht zur Strombahn gehöret, anhägern, der Strombahn ſelbſt aber den möglichſten graden Weg geben ſoll. Man gewinnet durch das erſte Stellen, die das Waſſer unnützer Weiſe einnahm; durch das zweyte, oder die angehängte Einſchränkung, ſtellet man den genommenen Platz ſicher, den der Strom gewiß hinwegreiſſen würde, wenn man ſeiner Bahn Abbruch thun wollte; und das dritte macht ſowohl unſere Einrichtung ſtandhaft, als daß wir das meiſte dabey gewinnen. Das Mittel zu dieſem Endzwecke ſind die Fangbuhnen *) (ſ. Buhne). Durch dieſe kann man ſogar mitten im Waſſer Anhägerungen zuwege bringen. Denn wenn man z. E. eine Inſel hinten und vorne verlängern will: ſo iſt weiter

*) ſ. Kal. Arch. Hydr. Fig. 4.

nichts nöthig, als daß man abwärts des Stromes zwey dergleichen Fangbuhnen, wie A und B, und gegen den Strom eine pfeilförmige sogenannte Ankerbuhne C anleget, welche das Wasser nöthigen werden, seinen bey sich führenden Sand und Schlick in ihren Winkeln abzulegen, und dadurch nach und nach den verlangten Zusatz an Land zu gewähren.

**Anhänge**, *Amuleta*, sind solche Arzneymittel, die man an den Hals oder an den Daumen hängt, von denen man glaubt, daß wenn ihre flüchtige Theile durch die Oeffnungen des Körpers in das Blut kämen, sie viele Krankheiten, als z. E. Fieber heilen, und verschiedener Gifte Würkung hemmen könnten. Allein man hat die Unwürksamkeit derselben eingesehen, und sie sind daher heut zu Tage ganz außer Gebrauch gekommen.

**Anhängen.** Man sagt, ein Körper hange dem andern an, wenn eine grössere Kraft erfordert wird, denselben von dem andern zu trennen, als ihn einzeln zu bewegen. Der Grund davon ist in verschiedenen Fällen verschieden. Zuweilen hängen Körper oder Theile derselben zusammen, ihrer Figur halber, wie z. E. eine Schraube mit ihrer Mutter, welche durch keinen geringern Zug aus derselben gebracht werden kann, als der im Stande ist, die Gänge abzubrechen. Andere werden durch ein sie umgebendes flüßiges Wesen zusammengedrückt, wie die Magdeburgische Halbkugeln, wovon man am gehörigen Orte Nachricht finden wird. Noch anderes An- und Zusammenhängen kömmt von der anziehenden Kraft der Körper und ihrer Theile gegen einander. s. **Anziehende Kraft.**

**Anhängige Sache**, ist eine strittige Sache, worüber Klage in das Gericht gebracht ist, wo aber der Proceß noch schwebet und nicht entschieden ist.

**Anhängiger Schirm**, heißt in mittlern Zeiten der Schutz, den jemand nur auf eine gewisse Zeit freywillig versprochen hat, und dessen Verbindlichkeit und Dauer durch den eingegangenen Vertrag bestimmet wird. Er ist dem Erbschirm entgegen gesetzt.

**Anhängisch machen.** Wenn ein Gewerke etwas auf Abschlag seiner Zubuße, nicht aber das Ganze bezahlt, so hat er sich anhängisch gemacht. Dieses sichert ihn zum wenigsten gegen das Retardat oder Verlust seiner Kuxen und Antheils: doch ist er schuldig, den Rückstand abzuführen.

**Anhängsel**, s. **Aron**, wie auch **Anhänge** und **Amulete.**

**Anhalsen, Anseilen**, nennen die Jäger, dem Leithunde Hals- und Hängseil anthun.

**Anhalten**, 1) heißts so viel, als sorgfältig um eine Sache ansuchen; 2) eine Person oder Sache behalten, arretiren. s. **Arretiren.**

**Anhalten.** Wenn dem Markscheider zwey Puncte angewiesen werden, von deren einem bis zum andern er seine Messung verrichten soll: so nennet er den Punct, wo er anfängt, den **Punct des ersten Anhaltens**, und den andern, wo er aufhöret, den **abgegebenen Punct.**

**Anhalten**, wird von den Jägern verschiedentlich gebraucht: 1) die Flinte zum Schießen an den Backen nehmen, heißt bey ihnen **anhalten, anlegen.** 2) Wenn ein Jäger an einen Baum die Büchse oder Flinte anlegt, um desto gewisser zu schießen, wird auch **anhalten** oder **anlegen** genennet. 3) Wenn die Hunde eine Sache gut verfolgen oder lange in den Bauen vorliegen, sagen sie, die Hunde **halten gut an.** 4) Wenn die Treiber im Jagen nicht weiter gehen, oder mit den zurückgebliebenen wiederum gleichkommen sollen: so ruft man ihnen zu, daß sie **anhalten**, d. i. stille stehen sollen. 5) Der Leithund, wenn er eintupfen soll, wird mit dem Hängeseil gezwungen, daß er nicht weiter kann; auch dieses wird **anhalten** benennt. 6) Wenn die Jäger mit Jagd- oder Hifthörnern zu blasen aufhören sollen, wird geschrieen: **halt an!** oder durch einen Hornstoß ihnen zu vernehmen gegeben, daß sie **anhalten**, d. i. einhalten sollen.

**Anhaltende Mittel**, s. **Zusammenziehende.**

**Anhalter**, heißt in den Salzwerken derjenige, welcher unter dem Kessel einen großen Hammer an denjenigen Ort hält, wo der andere etwas von aussen an- oder einschlägt.

Ferner heißt **Anhalter** das starke Band über einem Bette, woran man sich hält, um sich aufzuhelfen.

**Anhang**, heißt eine Bedingung, welche noch bey Verträgen, Testamenten ꝛc. zugesetzt ist.

**Anhang, wurmartiger**, s. **Gedärme.**

**Anhaspen der Fahrt**, heißt bey dem Bergbau die Fahrt mit Haspen oder Haken befestigen.

**Anhauen**, sagt man in der Oeconomie, wenn das reife Getraide, welches entweder gar zu lang, oder durch den Wind verwirret, oder wegen anhaltender Regen oder anderer Zufälle sich sehr zur Erde gesenket, mit dem Gerüste nicht von dem nächststehenden Getraide ab, in Schwaden, sondern gegen dasselbige **Angehauen**, d. i. an dasselbige angeleget, und nachmals abgeraffet werden muß.

**Anheften**, s. **Heften.**

**Anheim**, ist in den Kanzellenen und in der Gerichtssprache üblich, wo es mit den Zeitwörtern: fallen, geben, stellen verbunden wird. **Anheim fallen, heimfallen** bedeutet so viel, als an- oder zufallen, zu Theil werden; z. B. die Erbschaft ist mir anheim gefallen. **Anheim geben** heißt so viel, als jemanden was zu überlegen geben. **Anheim stellen** bedeutet, etwas dem freyen Willen, der Wahl oder dem Gutdünken eines andern überlassen. In der gemeinen Sprache heißt Anheim so viel als nach Hause.

**Anheischig machen**, heißt was versprechen, übel sich nehmen, sich zu etwas verbindlich machen.

**Anhetzen**, heißt bey den Jägern die Hunde an verwundetes, auch frisches Wildprett anlassen.

**Anhima**, s. **Hornträger.**

**Anhinga**, s. **Schlangenvogel.**

**Anhöhe**, ein Ort, der beynahe die Mitte eines bequemen Hügels bezeichnet, der nicht allzuschwer hinauf, und leicht herunter zu steigen und zu fahren ist. Nicht nur der Aussicht wegen wünscht man dergleichen Anhöhen bey Häusern und Gärten, die man bauen und anlegen will; sondern in guten Gegenden schaffen sie auch den Acker- und Fruchtfeldern einige durch Erfahrungen bewiesene und nicht zu verachtende Vortheile. Ja der Nutzen, den einige Oekonomieverständige von solchen Anhöhen beym Ackerlande dargethan haben, erstrecket sich auch auf die Holzungen und den Wiesewachs.

**Anhöhen.** Wenn dergleichen innerhalb dem Canonschusse bey Festungen liegen, bringen sie denselbigen Nachtheil und, nachdem der Fall ist, auch Vortheil. Jenem kann man nach Umständen durch die bloße Erhöhung der Brustwehre, oder durch die Erhöhung des ganzen Walles, so weit er derselben en Front ausgesetzet ist; durch starke und hohe Traversen, so weit er dadurch von der Seite anfilieret ist, und durch ein Epaulement oder Aufwurf hinter demselben, so weit er in Rücken gesehen ist, vorbeugen. Dieser zeiget sich hauptsächlich, wenn der Feind seine Laufgräben von der Höhe in den Grund herunter treiben und sich sehr tief einschneiden

muß, um ſich vor dem Feuer aus der Feſtung zu verbergen. Wenn ſonſt die Umſtände ſich dazu ſchicken, ſo leget man gerne die Citadellen auf die benachbarten Anhöhen, um die Feſtung ſelbſt und ihre Werke deſto beſſer daraus zu überſehen. Sind ſie darzu nicht geräumlich genug, oder man hat andere Urſachen, derenthalben man keine Citadelle dahin legen will, ſo kann man ein kleineres Fort darauf aufrichten, um ſie dem Feinde nicht umſonſt zu überlaſſen, muß aber alsdann davor beſorgt ſeyn, daß die Beſatzung deſſelben nicht abgeſchnitten werden könne, ſondern ihren ſicheren Rückzug habe. Kann man die Anhöhe mit einem Außenwerke umfaſſen, oder gar mit in die Hauptwerker einſchließen, ſo hat man ihrentwegen gar nichts mehr zu beſorgen. Bey Schlagung eines Lagers hat man ſie gleichfalls wohl in Betrachtung zu ziehen, damit ſich der Feind nicht ihrer bedienen und die Armee daraus beſchieſſen könne. Man trachtet ſie daher mit einzuſchlieſſen und nicht etwa, nur mit einem detaſchirten Corps zu beſetzen, noch viel weniger aber den Flügel daran anzulehnen, als durch welche Verwegenheit man ſeine Flank großer Gefahr ausſetzen würde, wenn man ſie gleich den beſten Truppen zu vertheidigen anvertrauen wollte. Es verſtehet ſich, daß nicht von ſolchen die Rede iſt, denen der Feind nicht beykommen kann.

**Anhorn**, ſ. Ahorn.

**Anjagen**, wird auf der Parforcejagd gebraucht, was der Hund auftreibt, wird angejagt.

**Anies**, ſ. unter Pimpinelle.

**Aniesapfel**, ſ. Apfelbaum.

**Aniesbaum**, ſ. Saſſafrasbaum.

**Anies**, Chineſiſcher, } ſ. Sternanies.
**Anies**, Indianiſcher, }

**Aniesholz**, ſ. Sternanies.

**Aniskerbel**, ſ. unter Kerbel.

**Anik**, ſ. Indigopflanze.

**Anilholz**, ſ. Sternanies.

**Anilkraut**, ſ. Indigopflanze.

**Animadverſio**, hieß bey den Römern die Vollziehung der nach den Geſetzen jemanden zuerkannten Strafen.

**Animadverſio cenſoria**, die Beſtrafung, womit die Cenſores gewiſſe Vergehen ahnden konnten, betraf keine eigentliche Leibes- und Lebensſtrafen. Sie durften aus dem Senate ſtoſſen, denen Rittern das Pferd nehmen, Bürger in eine niedere Tribus, und gar in die Claſſe der Verarmten herunterſetzen u. ſ. w. und es konnten dieſe Strafen zu ſeiner Zeit von anderen Cenſoren wieder aufgehoben werden. S. Cenſor.

**Animadverſio in devictos**, die Ahndung, welche die Römer an Völkern vornahmen, die zu den Waffen griffen, und ſich ergeben mußten, war verſchieden. Legten ſie die Waffen noch bey Zeiten nieder, ohne von der äuſſerſten Gewalt und Noth gezwungen zu ſeyn, ſo pflegten die Römer ſie zu Unterthanen des römiſchen Reiches zu machen, und gaben ihnen Römiſche Obrigkeiten. Zuweilen wurde ihnen, nach Beſchaffenheit ihres Vergehens ein Stück von ihren Ländereyen weggenommen und unter die Soldaten, oder Bürger vertheilet; Sonſt aber, wenn ſie es auf das äuſſerſte ankommen ließen, mußten ſie unter dem jugum (ſ. Jugum) nackend ohne Gewehr durchziehen, oder auch die Obrigkeit derſelben mußte mit dem Verluſte ihres Lebens büßen, das übrige Volk, Männer, Weiber und Kinder wurden zu Sclaven gemacht.

**Animadverſio militaris**, ſ. Kriegsſtaaten.

**Animadverſio Prätoria**, ſ. Prätor.

**Animaliſte**, ſ. Saamenthierlein.

**Animaloviſte**, ſ. Saamenthierlein.

**Animebaum**, ſ. Heuſchreckenbaum.

**Anime Gummi**, ſ. Ebendaſ.

**Animellä**, ſ. Drüſen.

**Animelles**, iſt der Name einer Speiſe, welche von den Hoden der Schaafböcke auf mancherley Art zugerichtet wird.

**Animetta**, heißt das Tuch, womit bey verſchiedenen Religionspartheyen der Kelch im Abendmahl bedeckt zu werden pflegt. S. Palla Corporalis, und Corporale.

**Aninga**, eine Wurzel, welche auf den Antilliſchen Inſeln wächſt, und der Chinawurzel gleichſieht. Das Decoct, oder abgeſottene Waſſer von dieſer Wurzel wird in America in den Zuckerſiedereyen zum Läutern und Weiſen des Zuckers gebraucht, und hat auf eine für die Geſundheit zuträgliche Art den in dieſer Abſicht ſonſt gebrauchten Sublimat und Arſenic verdrängt.

**Aninga-Iba**, ein Braſilianiſcher Baum, der im Waſſer wächſt. Sein Stamm iſt ſehr zerbrechlich, die Blätter gleichen den Seeblumenblättern. Er trägt groſſe blaßgelbe Blüthen, die nur aus einem Blatte beſtehen. Die Frucht iſt von Gröſſe und Geſtalt, wie ein Straußeney, auſſen grün, und hat innwendig ein weiſſes mehligtes Fleiſch, deſſen ſich die Negern in Hungersnoth als eines Brodes bedienen, doch kann der übermäßige Genuß davon, weil die Frucht kalt und blähend iſt, leicht ſchaden. Aus dem leichten und compacten Holze dieſes Baums machen ſie Fahrzeuge von drey an einander gefügten Brettern, und preſſen aus der zwiebelartigen Wurzel ein Oel.

**Aniocarater**, der oberſte Kriegsbediente bey den Lacedämoniern. Er hatte im Krieg den linken Flügel zu commandiren, in der Abweſenheit eines von den zween Königen; im Fall aber, daß beyde abweſend waren, ſtand die ganze Armee unter ſeinen Befehlen. Wenn aber keiner von dieſen beyden Fällen ſtatt fand, ſo führte er das Commando über die Hülfsvölker.

**Anjochen**, heißt in der Landwirthſchaft den Zug- und Schiebochſen die Joche anlegen, ſie ihnen an den Hals hängen, oder an die Stirn binden, damit ſie vor einem Wagen oder Pflug können geſpannet werden.

**Anippus**, hieß bey den Griechen die leichte Reuterey. Jeder Reuter hatte bey derſelben nebſt ſeinem Reutpferd, auch ein Handpferd, um deſto geſchwinder groſſe Märſche zu thun.

**Aniran**, ſoll bey den Magiern der Geiſt genennet worden ſeyn, welcher die Aufſicht über die Hochzeiten, und den dritten Tag eines jeden Monats hat, der ihm auch heilig iſt.

**Aniſcalptor**, ſ. Muſceln.

**Aniſotonus**, war bey den Griechen das Gegentheil von Iſotonus. Beyde Wörter wurden in der Muſik gebraucht; nur ſind die Tonlehrer noch nicht einig, in welcher Bedeutung. Allem Vermuthen nach hieſſen die Inſtrumente iſotoniſch, wenn ſie accordirten (ſ. Accordiren der Inſtrumente) und aniſotoniſch, wenn ſie verſtimmet waren.

**Ankenballen**, ſ. Venusſchuh.

**Anker**, iſt ein Werkzeug, deſſen ſich die Gürtler bedienen. Er beſtehet aus einer anderthalb Zoll breiten und langen, ein bis anderthalbe Zolle dicken ſtahlenen Platte, die unten einen Zapfen oder eine Angel hat, womit ſie in ein gleichgeſtaltetes viereckigtes Holz, das zu dem Ende in der Mitte mit einem Loche verſehen iſt, eingeſetzet werden kann. Oben auf der Platte iſt eine kugelförmige Vertiefung, auf welche der Gürtler rund ausgehauene Bleche leget, den Vertiefſtempel darauf ſetzet und dem

Bleche durch einige Hammerschläge die runde Figur der Anker giebt. Die Gold- und Silberarbeiter haben gleichfalls Anker, welche aber aus Meßing verfertiget sind und nicht nur eine, sondern mehrere Vertiefungen von verschiedenen Durchmessern haben. Uebrigens treiben sie darin gleichfalls rund ausgehauene Silberbleche durch Hülfe der Knaufstempel in der Gestalt eines Kugelabschnittes aus, welche sie sowohl als die Gürtler alsdenn ferner zu Knöpfen verarbeiten.

**Anker**, heißt ein Maas zu flüßigen Dingen, besonders Wein und Brandtewein, dessen man sich vornemlich in Holland bedienet. Der Anker ist der vierte Theil von einer Ohm (Ahm) und hält zwey Stekkann. Jede Stekkann macht 16 Minglen oder Mingellen. Jede Mingel ist zwey Pinten oder Meßkannen Pariser Maas, so daß der Anker 64 Kannen von diesem letzten Gemäße hält. In Schweden hält der Anker 15 Kannen. In Dännemark rechnet man auf einen Anker 39 Krüge, und ein Dänischer Krug (Pott) ist so groß, daß 32 einen Cubicfuß Wasser ausmachen.

**Anker**, nennet man in der Baukunst Hölzer, oder eiserne Stangen, oder beydes zusammen, durch welche man senkrechte Vordermauern oder Wände mit den Mittelwänden, Fußböden oder Hintermauern so verbindet, daß sie sich nicht vorwärts neigen oder einstürzen können.*) Bestehen sie aus blossem Holze, so sind sie Balken, die mit ihren Köpfen A tief in die Mauer reichen und beynahe durch dieselbe durchgehen, durch welche innerhalb der Mauer einen bis anderthalbe Zolle dicke eiserne Bolzen BB, CC getrieben sind, die den Balken dergestalt mit der Mauer verbinden, daß, so lange jener nicht nachgiebt, diese nicht weichen kann. Wenn sie aus blossem Eisen gemacht werden, so sind es an beyden Enden, die durch oder beynahe durch die Mauer reichen, mit viereckigten Löchern versehene Stangen, durch welche abermals Bolzen gestecket werden. Sollen sie aus Holz und Eisen zusammengesetzet seyn, so macht man dergleichen kürzere flache Stangen oder Schienen A, **) die mit dem einen Ende in einen Ritz, der in einem Balken B der Länge nach gesäget worden, gestecket und mit einigen eisernen Bolzen darin befestiget werden. Die Ankerbolzen pflegen, wie die Figuren zeigen, innerhalb den Mauern verborgen zu seyn, daß man sie von aussen nicht sehen kann. Will man sie aber von aussen gesehen haben, oder bringet der Umstand mit sich, daß sie vor der Mauer angebracht werden müssen; so giebt man ihnen da, wo sie auf dem Loche in der Schiene oder dem Zugbande aufsitzen sollen, auf der von der Mauer abstehenden Seite einen erhöheten Absatz oder Nase, damit sie nicht durch das Loch durchfallen können. In diesem Falle pfleget man auch wohl statt eines blossen graden Bolzens einen Vorschieber in Gestalt eines S, oder eines Y, oder einen doppelten in Gestalt eines )( in das Loch des Zugbandes einzusetzen, welcher wider einen größeren Theil der Vorderfläche der Mauer drücket und sie also desto fester hält. Ausser diesen simpeln bisher beschriebenen macht man auch noch andere Anker, welche vor jenen den Vorzug haben, daß sie nicht nur die Mauer halten, sondern auch herbeyziehen. Man nennet sie **Schleudern, Schliessenanker, Gabelanker** und hat dergleichen einfache und zusammengesetzte. Letztere bestehen aus der Schiene DG, ***) in deren Krampe G eine Gabel QCFQ eingeleget ist, die bey Q und Q wiederum zwey Krampen hat. Das Zugband AB, an dessen Ende nach A hin der Ankerbolzen oder Vorschieber befindlich ist, wird mit seinem Krampen B zwischen die beyde an der Gabel QQ gebracht und endlich durch die drey Krampen QBQ eine in etwas keilförmige Schließe H getrieben und dadurch das Zugband AB nach G hin angezogen. Macht man die Schiene DG und die Gabel QCFQ aus einem Stücke, so ist es die einfache Schleuder.

Bisher haben wir von dem geredet, was den Namen des Ankers im eigentlichsten Verstande führet; in einem weitläuftigeren Sinne nennet man alles Anker, was an einer jeden Gattung Gebäuden z. E. Häng- und Sprengwerken, Verschalungen der Ufer, ja selbst an Erdwällen die Theile so zusammenhält, daß keiner ohne den andern fallen kann. Hier sind es öfters Balken mit eingehauenen Krinnen, in welche Balken einer andern Wand, die gehalten werden soll, eingepasset sind, Balken mit Schwalbenschwänzen, oder in andere eingezapfte, ja Reiser, die man von den Rasensoden an Queer in den Wall einleget.

**Anker**, ist ein grosser und starker Haken, durch welchen vermittelst eines an ihm und dem Schiffe befestigten Seiles dasselbe dergestalt an den Grund des Meeres angehenket wird, daß so lange der Haken haftet und weder er noch das Seil bricht, das Schiff vom Winde nicht fortgetrieben werden kann. Die Alten bedienten sich Anfangs schwehrer Steine, die sie an Stricken ins Meer liessen um ihre Schiffe stehend zu machen. Die Phönicier hatten hölzerne Anker, die sie mit Bley beschwehrten, und in Ostindien zu Ceylon und der Gegend sind noch dergleichen im Gebrauche. In Peru findet man aus Metalle verfertigte. Gemeiniglich aber bestehen sie aus Eisen. Die Äste haben an dem untersten Ende einer langen Stange zwey gegen einander überstehende gekrümmte und vornenher in zugespitzte Schaufeln auslaufende Arme, am oberen Ende derselben aber ein Queerholz und darüber einen Ring, worin das Seil angebunden wird. Alle diese Theile haben ihre eigne Namen und werden nach gewissen, doch nicht aller Orten auf einerley Weise angenommenen, Proportionen ausgearbeitet.

Die grosse Stange AB*) wird die **Stange** oder **Ruthe** des Ankers genennet. Das oberste Stück derselben AC, welches ein Sechstheil von AB zur Länge hat, ist parallelepipedischer Gestalt und heisset das **Viereck der Ruthe** oder der **Hintertheil des Ankers**. Seine Breite und Dicke ist ohngefähr ein Dreysigtheil von AB und es dienet sowohl das Queerholz als den Ring aufzunehmen. Des letzteren halber ist ohnweit A ein rundes Loch, und des ersten halber ein viereckigter Aufsatz E, der **Zapfen** genannt, womit das Hintertheil in das Queerholz eingelassen und dadurch an dasselbige befestiget ist. Der Durchmesser des Ringes ist der Länge gleich vom obersten Punkte des Loches bis nach C, und der runde Stab Eisen, woraus er bereitet wird, hat ein Drittheil einer Seite des Hintertheils zu seiner Dicke, das Loch aber ein Paar Linien mehr zu seinem Durchmesser, damit ein Spielraum bleibe. Von C oder der **Schwäche der Ruthe** an bis nach F oder ihrer **Stärke** wird sie immer dicker, so daß der Umfang derselben bey F ein Fünftheil von AB beträgt, bey C aber nur zwey Drittheile des Umfanges bey F, und die vier Kanten der Ruthe von C bis F werden abgestutzet. Auf das Ende der Ruthe FB, oder den **Hals** werden die beyden **Arme** BH, BI aufgeschweisset, welche zusammen das **Ankerkreutz** ausmachen. Die Winkel F, welche die Arme mit der Ruthe ausmachen, heissen die **Achseln**. Diese

*) s. Tafel der Bürgerl. Baukunst. Fig. 2.
**) s. ebend. Fig. 3.
***) s. ebend. Fig. 4.

*) s. Schiff-Tafel. Fig. 1.

Arme haben bey F eben die Stärke als die Ruthe daſelbſt, bey I aber, wo die Schaufeln anfangen, die Stärke der Ruthe bey C und ſind bis dahin die Kanten gleichfalls abgeſtutzt. Weiter hervor von I bis H trägt das Viereck der Arme die Schaufeln KHL, *) welche auch Saken, Fliegen, oder Flunken genannt werden, deren Länge IH die Hälfte und deren Breite KL zwey Fünftheil der Länge der Arme beträgt. Vorne bey K oder am Schnabel ſind ſie ſo breit, als der Arm, worauf ſie geſchweiſſet ſind, daſelbſt iſt, nemlich halb ſo breit als der Arm am Anfange der Schaufel iſt. Bey K und L läſſet man die ſcharfen Ecken ſtehen oder rundet ſie auch ab, in einem Falle wie im andern heiſſen ſie die Ohren. **) Die Geſtalt der Arme wird gewöhnlich dadurch beſtimmet, daß man drey Achtel der Ruthe AB von B nach M träget, und auf GM ein gleichſeitiges Dreyeck GHM ſetzet, um in H den Ort der Spitze des Schnabels zu finden, und aus M den Bogen IGM von 120° zu beſchreiben. Was wir bisher das Queerholz genennet haben, führet den Namen des Ankerſtockes, ***) oder der Ankerkrücke. Sie iſt der Länge nach aus zweyen gleichgeſtalteten Stücken Holz zuſammengeſetzet, die in der Mitte zuſammen ohngefähr viermal ſo dicke als das Hintertheil des Ankers, an beyden Enden aber ſchmähler und ſo lange als die Ruthe ſamt dem Ringe ſind. Sie werden durch Zapfen und vier bis ſechs Bänder N zuſammen gehalten. Durch welches Mittel der Stock am Anker befeſtiget werde, iſt oben ſchon angezeiget worden, und jetzt nichts weiter davon zu bemerken, als daß die Fläche mitten durch den Stock ſenkrecht auf der Fläche mitten durch das Kreuz ſtehet, dergeſtalt, daß, wenn der Anker ſo aufgehängt iſt, daß H und I nach Norden und Süden ſtehen, alsdenn O und P nach Oſten und Weſten gerichtet ſind. Die Academie der Wiſſenſchaften zu Paris hat im Jahr 1737. den gewöhnlichen Preiß auf die Fragen geſetzet, welches die beſte Figur der Anker, wie ſie am beſten zu ſchmieden, und wie ſie am ſicherſten zu probieren ſeyen. Die letzte iſt unbeantwortet geblieben, die zweyte hat Herr Triſequet beantwortet auf eine Weiſe die unter dem Worte Ankerſchmidt vorkommen wird, und die erſte hat Herr Johann Bernoulli aufgelöſſet auf eine Weiſe, wovon ſich hier ein gründlicher Auszug in der Kürze nicht gewähren läſſet.

Wenn der Anker des Schiffs anhalten ſoll, ſo muß einer der beyden Aerme mit ſeiner Schaufel in des Meeres Grund einſtechen. Dieſes kann vermöge der Stellung des Kreuzes gegen den Stock auf einem waagrechten Boden nicht eher geſchehen, als wann letzter horizontal lieget, und dieſe Lage muß bald erfolgen. Denn wenn der Anker herunter gelaſſen wird, ſo erreicht er den Grund mit dem Punkte B zu erſt und leget ſich anfangs ſo um, daß ein Ende des Stockes O oder P auf dem Grunde aufſitze und das Kreuz waagrecht liege. Allein das Schiff gehet noch zur Zeit in ſeinem Wege fort und das ſehr ſchwehre bogicht hängende Seil drückt den Anker, indem er ihn ſchleiffet, am Punkte A zugleich nieder, daher muß er, damit dieſer beſchwehrte Punkt den Boden erreiche, ſobald er über die geringſte Ungleichheit hinfährt, ſich wenden und eine Schaufel in die Höhe die andere unterwärts kehren, welche, da ſie ohngefähr einen Winkel von 45 Graden mit dem Boden macht, von dem vereinigten Drucke des ſchwehren Ankers und Zuge des Schiffes mit ihrem ziemlich ſpitzigen Schnabel in den Grund einzuſtechen gezwungen wird. Die Breite der Schaufel macht, daß eine beträchtliche Erdmaſſe dem Fortrücken des Ankers widerſtehet, welche deſtoweniger von ihm weggeriſſen werden kann, und die zunehmende Stärke der Ruthe und der Arme gegen den Hals hin, wo die meiſte Gewalt auszuſtehen iſt, ziehet nach ſich, daß er ſo leicht nicht bricht.

Die Gröſſe und folglich auch das Gewicht des Ankers muß ſich natürlicher Weiſe nach dem Schiffe richten, pfleget aber auf verſchiedene Weiſe beſtimmt zu werden. Gemeiniglich giebt man der Ruthe des gröſten Ankers (denn ein Schiff führt mehrere, die ſogleich genennet werden ſollen) zwey Fünftheile von der Länge des mittelſten oder längſten Queerbalkens, welcher das Verdeck träget, zu ſeiner Länge, ſo daß ſie z. E. 18. Schuhe lang wird, wann der Queerbalken 45. hat. Zuweilen giebt man dem Anker die halbe Schwehre ſeines Seiles, welcher Proportion zufolge er an einem Schiffe vom erſten Range 7268. Pfunde wieget. Wiederum zuweilen beſtimmet man auch die Schwehre des gröſten Ankers aus den Tonnen, wornach ein Schiff geſchätzet wird, und rechnet auf 20 Tonnen 110 Pfund am Anker, daß er alſo bey einem Schiffe von z. E. 1500. Tonnen 8250. Pfunde wiegen müßte.

Schiffe auf Flüſſen ſind mit einem Anker genugſam verſorget; die auf Canälen führen gewöhniglich zwey, und die auf dem Meere haben vier und mehrere. Unter dieſen letzten heiſſet der gröſte Haupt-Pflicht- oder Noth-Anker, welcher, weil er die meiſte Mühe macht, wann er wieder aufgezogen werden ſoll, nur in der höchſten Noth bey Sturm und Ungewitter geworfen wird. Der zweyte iſt der Bugbog- oder tägliche Anker, der ein beträchtliches weniger als der vorige wieget und zum gemeinen Gebrauche beſtimmet iſt. Der Gabel- oder Try-Anker wird einem andern gegen über geworfen und wieget entweder ſoviel als der andre oder wenigſtens nicht viel weniger. Leget man ſich bey einer Küſte vor Anker und wirft deren zwey, ſo nennet man den den See-Anker, der auf der See-Seite, und den andern den Land-Anker, der auf der Uferſeite ausgeworfen wird. Desgleichen wenn man ſich wider Ebbe und Fluth befeſtigen muß, nennet man den Fluth-Anker, der das Schiff wider die Fluth, und Ebbe-Anker, der es wider die Ebbe wehret. Die leichteſte, die kaum 450 bis 500 Pfunde wiegen, ſind die Wurf- oder Buchſier-Anker, die man nur in Häfen oder auf Rheden aus vorangeſchickten Schalouppen wirft, wann man die Schiffe dadurch herbey ziehen und alſo von einer Stelle zur andern rücken will. Man nennt noch andre Haken, die eigentlich keine Anker ſind, ſondern Schiffe zu ankern oder etwas aus der See zu fiſchen gebrauchet werden, Wurf-Anker, von welchen man die Artickel Drag- und Wurf-Anker nachſehen kann. Der Haft-Sitz-Rhede- oder Ruhe-Anker bleibet beſtändig an ſeinem Orte im Hafen oder der Rhede und dienet die Schiffe beyſammen zu halten und herbey zu ziehen. Sein Gebrauch erfordert nicht mehr als einem Arm und bedarf auch keines Stockes. Vor Galeeren hat man ehedem dreyhackigte Anker verfertiget, weil aber die zwey Schaufeln, welche jedesmal zugleich aufſitzen, ſehr ſchiefe Winkel mit dem Grunde machen, folglich nicht gut einſtechen, ſo hat man ſie abgeſchaft. Heut zu Tage macht man die Galeeren-Anker *) mit 4 Aermen, davon alſo auch allemal zwey und zwar unter ſtumpferen Winkeln alſo beſſer eingreifen. Ein Stock wäre dabey überflüßig, deſſen Dienſt, das Ankerkreuz aufrecht zu fallen und eine

*) ſ. Schiff-Tafel. Fig. 2.
**) ſ. ebend. Fig. 1.
***) ſ. ebend. Fig. 3.

*) ſ. Schiff-Tafel. Fig. 4.

Schaufel greifen zu machen, hier nicht nöthig ist, weil ihrer zwey jedesmal greifen müssen. Zum Anländen und Buchsieren sind sie sehr bequem und pflegen nicht gar groß und schwehr gemacht zu werden. Andere Schiffshaken mit vier Aermen in einer Fläche, deren zwey und zwey auf einer Seite liegen und welche man an den Enden der Seegelstangen befestiget, wenn man einen Brander anzuhängen willens ist, damit sich die Schaufeln in die Mast-Seile des feindlichen Schiffes einhaken, gehören nicht hieher; wohl aber die kleine **Chaloupen-Anker** mit fünf Aermen. Die Chineser formiren ihre Anker-Aerme nicht bogicht, sondern grade und setzen sie unter einem spitzigen Winkel von ohngefähr 60 Graden an die Ruthe, die Faden der Aerme bilden sie wie Pfeil-Spitzen, den Ankerstock machen sie kurz nicht aus Holze sondern aus Eisen und setzen ihn in die Mitte der Ruthe, doch in die Queere gegen das Kreuz.

**Anker-Aerme**, s. Anker.

**Anker aufsetzen**, heisset denselben auf den Krahnbalken vorne am Schiffe bringen, wo seine Stelle ist, an der er befestiget wird.

**Anker bekleiden**, heisset Bretter oben über die Schaufeln binden. Man thut dieses, wann der Ankergrund sandicht, morasticht, mit einem Worte mürbe ist, damit die scharfe Schaufeln denselben nicht schneiden und zackern oder pflügen, als in welchem Falle sie das Schiff nicht anhalten können.

**Ankerblume**, *Rhexia*, ist ein Pflanzengeschlecht, welches acht Staubfäden, und einen Staubweg hat. Die Kennzeichen desselben sind folgende: Die **Blumendecke** ist röhrig, einblätterig und unten bauchig, die **Mündung** ist beständig und vierspaltig. Die **Krone** ist vierblätterig mit rundlichen in den Kelch eingefügten abstehenden Blättern. Die Staubbeutel sind unterwärts gebogen, und mit Furchen überzogen. Der ebenfals unterwärtsgebogen Griffel, zeiget einen länglichen dicken Staubweg. Die Frucht liegt in dem Bauche des Kelches, ästrundlich, öffnet sich mit vier Klappen, und enthält viele rundliche Saamen. Man hat folgende Arten von derselben.

**Ankerblume von Jamaica**, *Rhexia Stoisanthera*, hat abwechselnde, in den Winkeln der Blätter, auf eigenen Stielen ansitzende fünfspaltige Blumen.

**Ankerblume, die Marilandische**, *Rhexia Mariana*, hat behaarte Blätter.

**Ankerblume, Virginische**, *Rhexia Virginiana*, hat vest aufsitzende, sägenförmig ausgezackte Blätter, und einen glatten Kelch.

**Anker-Boye**, ist ein Stücke Holz oder ein Fäßgen, welches vermittelst eines Seiles an dem Ankerhalse angebunden wird, damit es oben auf dem Wasser über dem geworfenen Anker schwimme, und den Ort anzeige, wo er liegt, um ihn wieder finden und aufwinden zu können, wann das Ankerseil gerissen oder gekappt worden.

**Anker fangen**, s. Anker-Hacken.

**Anker fischen**, bedeutet zuweilen so viel, als bey dem Lichten seines Ankers einen andern zugleich mit aufziehen, welches nicht selten zu geschehen pfleget, wann auf einer Rhede viele Schiffe durcheinander liegen. Zuweilen bedeutet es auch einen verlohrnen Anker wieder aufsuchen, welches auf folgende Weise geschiehet. Man macht ein langes Seil mit seinen beyden Enden an zweyen Chaloupen fest, bindet an seiner Mitte Kettenkugeln und andere schwere Sachen an, damit es sich zu Grund senke, und rudert mit den Chaloupen fort, damit das Seil auf dem Boden dahin streiche, und sich an den Anker anhänge.

**Anker-Fliegen** oder **Flunken**, s. Anker.

**Anker-Fliegen-Schuhe**, sind ausgehöhlte und über die Flügel oder Schaufeln gepaßte Hölzer, hölzerne Futterale über die Schaufeln, womit dieselbe überzogen werden, damit sie nicht mit ihren Spitzen beym Lichten und Werfen die Barkhölzer und Verkleidung des Schiffes beschädigen. Man muß sie nicht mit der kaum erklärten Ankerbekleidung verwirren. Denn die Schuhe bleiben, wenn die Anker fallen, an einem Seile oben am Schiffe hangen.

**Ankerfreyheit**. Die Befugniß, an einer Küste zu landen, und sein Schiff vor Anker zu legen. Man bezahlt etwas dafür an den Landesherrn.

**Ankergeld**. Wenn ankommende Schiffer in einem Haven, oder auf einer davor liegenden Rhede einer See- und Handelsstadt Anker werfen, so wird dafür von ihnen eine gewisse festgesetzte Gebühr entrichtet, welche man das **Ankergeld** nennet; welches Geld weder unter den Haverey-Gebühren begriffen wird, noch auch von den Assecuratoren übernommen werden darf; sondern von den Schiffern selbsten bezahlet werden muß.

**Ankergrund**, wird eine Stelle zur See genannt, wo man ankern kann. Seine Güte hängt von der Lage, der Tiefe des Wassers und dem Boden ab. In Ansehung der Lage ist er gut oder a l'abri, wenn er von den heftigen Winden gedecket ist. In Ansehung der Tiefe, wenn er nicht tiefer ist, als daß das Ankerseil vermöge seiner Länge nicht nur bis auf den Boden herunter reichet, sondern auch eine gute Strecke darauf lieget, hingegen auch nicht zu seichte, damit das Schiff nicht auftreibe. Vor große Schiffe muß diese Tiefe wenigstens 6 Klafter betragen. Der Boden ist am besten, wann er aus Sande bestehet, mit Muscheln vermenget, oder überhaupt, wann er feste ist. In mürbem Boden pflüget der Anker, und in Felsen und Klippen leidet er oder das Seil leicht Schaden. Wenn er ohne Felsen ist, pfleget man ihn **reine** zu nennen.

**Anker-Hacken**, ist ein starker eiserner Hacken an einem Seile, womit das Boy-Seil gefasset oder **gefangen** wird, wann man ihn lichten oder aufziehen will.

**Ankerhals**, s. Anker.

**Anker herreuten, vor dem**, s. Anker schleppen.

**Anker jagen, auf den**, s. Anker schleppen.

**Ankerkabel**, s. Ankertau.

**Anker kappen**, heisset das Seil, woran er hänget, an den Kluislöchern, d. i. an den zu beyden Seiten vorne am Schiffe befindlichen Löchern, aus welchen das Seil herauskommt, abhauen. Man thut dieses, wenn die Zeit zu kurz ist, aufzuwinden. Z. E. um das Schiff bey schleunig einfallendem Sturme geschwinde in die weite See zu bringen, dem Feinde schnell zu entfliehen u. s. w. Zuweilen verwickeln sich auch in Häven, wo viele Schiffe lange Zeit beysammen liegen, die Seile so durcheinander, daß man, wenn man absegeln will, zu diesem Mittel greifen muß.

**Ankerkreuz**, s. Anker.

**Ankerkreuz**, (*Crux ancorata*, *Croix ancrée*) ist in der Wappenkunst ein Kreuz, dessen vier Enden in der Mitte eingekerbt, und an den Ecken zu beyden Seiten gleich einem Anker, zugespitzt sind *). Sind diese Spitzen weit umgebogen, und in sich selbst eingewickelt, so heißt es das **umgebogene Ankerkreuz**, oder das **umgebo-**

*) s. Taf. Herald. Fig. 141.

gene Gabelkreuz, (*Crux circulata ſ. circinata, Croix recercelée*) *).

Wenn das Ankerkreuz in der Mitte durchbrochen oder durchbohrt iſt, ſo heißt es mit einem beſondern Namen das **Mühleiſenkreuz**, weil die vier Enden den Mühleiſen gleichen.

**Ankerkrücke**, ſ. Anker.

**Anker**- oder **Klebkugeln**, werden bereitet, wenn man zuvorderſt einen Sack, wie zu andern Brandkugeln, aus Zwilch oder leinen Tuch verfertiget; (ſ. Sack) **) darinn, nachdem man ihn links gemacht, einen eiſernen ſpitzigen Pfeil mit Wiederhaken, der 3 bis 4 Zoll im Durchmeſſer hält, und zur ganzen Länge $\frac{2}{3}$ der Kugelhöhe hat, inwendig zugeſpitzet iſt, und mit einem Ranfte oder Wiederhalte gegen ſeine Mitte verſehen iſt, dergeſtalt am Ranfte feſtbindet, daß, wann man den Sack wieder umwendet, der Pfeil mit ſeiner Spitze herausſiehet; alsdenn den Sack mit gutem Brandkugelzeug füllet, gehörig bindet und in Pech taufet. (ſ. Bund und Taufe.) Das Brandzeug verfertiget man, wann man unter 6 Theile geſchmolzenes Peches 15 Theile Mehlpulver menget, und kleingehacktes Werg darunter rühret. Solche Kugeln kann man wider Holzwerk ſchießen, der eiſerne Pfeil, als das ſchwereſte, wird voranfahren, im Holze ſtecken bleiben, und die brennende Kugel wird es anzünden ***). Statt eines ſolchen Pfeiles kann man 3, 4, 5 eiſerne Hacken, die gleichfals Widerhacken haben, und feſt aneinandergebunden oder geſchweiſſet ſind, in die Kugel bringen. Wann ſolche Kugeln wider Schiffe gebraucht werden, ſo bleiben ſie in den Seegeln und Tauen hangen. Man kann auch an 3, 4, 5 ſolche eiſerne Anker eine bleyerne Kugel von 3 bis 4 Pfunden gießen, um dieſe Kugel Stücke Leinwand, die man in zerlaſſen Wachs, Terpentin und Leinöl getunket, und mit Mehlpulver durchgeknetet, wickeln, die Leinwandſtücke mit geglühetem Drath überbinden, darüber von neuem ſolche Leinwandſtücke wickeln u. ſ. f. bis die Kugel die zu dem Stücke erforderliche Dicke erhält. Sie thut den Dienſt wie die vorige.

**Anker lichten**, heißet, den Anker aus der Tiefe wiederum heraufheben, damit das Schiff los werde und ſegeln könne. Man hat zu dem Ende in den Laſtſchiffen waagrechte, in den Kriegsſchiffen ſenkrechte Winden, deren jene **Bratſpieße**, dieſe **Spiele** genennt werden, und durch deren Hülfe man das Seil in das Schiff windet, welches dadurch auf den Anker zu gezogen wird, bis es ſenkrecht darüber ſtehet. Nunmehro wird die gröſte Gewalt an die Winde gewendet, um den Anker aus dem Grunde, worinn er mit ſeiner Schaufel ſtecket, herauszureiſſen. Hat er ſich aber zwiſchen Felſen eingeklemmet, ſo iſt mit der Winde allein nichts auszurichten, ſondern man ſpannet nur durch ſie das Seil ſo ſcharf an, als man immer kann, und erwartet, bis eine kräftige Welle das Schiff mit Gewalt hebet und es losreiſſet. Bricht aber bey dieſer Gelegenheit der Felſen nicht, ſo muß entweder das Seil oder der Anker in Stücken gehen. Erlauben es Zeit und Umſtände, ſo kann man den Anker in dieſem Fall mit geringer Mühe retten. Man ſchickt nemlich eine Chaloupe nach dem Boy, welche das Bentſeil mit dem Haken fange (ſ. Ankerboy, Ankerhaken), und daran die Schaufel durch daſſelbe Loch nach derſelben Linie herausziehe, in welches und nach welcher er eingeſunken. Damit dieſes geſchehen könne, muß das Ankerſeil ein wenig nachgelaſſen werden. Dieſe Operation heißt man den Anker bey den Haaken ausziehen. Die Galeeren machen mit ihrem Anker (ſ. Anker) weniger Umſtände. Sein Seil läuft über einer Rolle in einer Rinne fort, und alle Ruderleute ziehen daran, bis der Anker an die Rolle kömmt: alsdann überwirft ſich die Rinne auf einmal über einen Angel oder Dorn, und der Anker kömmt an ſeinen gehörigen Ort zu liegen.

**Vor Anker lieget** das Schiff, wenn es ſeinen Anker ausgeworfen hat und alſo ſtille ſtehet. Eine Flotte hat dabey manches zu bedenken. Der Grund muß gut ſeyn (ſ. Ankergrund). Die Schiffe müſſen in einer oder mehr Linien liegen, worauf der Wind ſenkrecht bläſet, damit ſie deſto geſchwinder, und ohne aneinander getrieben zu werden, lichten und abſegeln können, wenn ſich der Feind nähert. Die Schiffe einer Linie liegen 120 Klafter weit von einander, und eine Linie drey Kabellängen, d. i. 300 Klafter, oder 360 Faden weit hinter der andern. In einer Bucht lagert ſich die Flotte am Eingange derſelben in zweyen Eſcadern gegen einander über, und hinter denſelben zunächſt am Lande die kleinen Schiffe und Brander, damit ein Feind, der mit Gewalt eindringen will, zwiſchen zweyen Feuern paßiren muß. Vor der Mündung ſtehet ein Wachtſchiff, und die Ufer werden mit Batterien beſetzt, die ſich vor der Einfahrt kreuzen u. ſ. w.

**Ankerrecht**, heißt das Recht, auf eines andern Ufer die Anker unentgeldlich zu werfen, wofür man ſonſt das ſogenannte **Ankergeld** bezahlen muß.

**Ankerring**, ſ. Anker.

**Ankerruthe**, ſ. Anker.

**Anker ſchlappen**, den, eine Redensart, mit welcher man ſagt, daß ein Anker im Grunde nicht feſt haffte, und daß ihn alſo das Schiff mit ſich fortziehe, welches dem Schiffer um deſto unangenehmer ſeyn muß, jemehr es der Abſicht, derenthalben er den Anker wirft, zuwider iſt.

**Ankerſchmidt.** Anker können nicht aus Eiſen gegoſſen werden, weil das Gußeiſen viel zu brüchig iſt, als daß es diejenige Gewalt ausſtehen könnte, die ein Anker ausſtehen muß. Sie werden alſo geſchmiedet, und zwar die Ruthe, jeder Arm, jede Schaufel beſonders, und werden zuletzt zuſammengeſchweißet. Anfänglich verfertigte man ſie aus Gänſen und Friſcheiſen, von welchen unter dieſen Worten mehrere Nachricht gefunden wird. Weil ſie aber auf dieſe Weiſe diejenige Zähigkeit und Dauerhaftigkeit noch nicht erhielten, die man wünſchte: ſo hat man ſie endlich, nach des Herrn **Triſaguet** Vorſchlage, aus Stabeiſen zu bereiten ſich gemüßiget geſehen. Nach deſſen Regeln heftet man eine Anzahl eiſerner Stäbe, die zuſammen etwas dicker und kürzer ſind, als die Ankerruthe werden ſoll (z. E. die Ruthe eines Ankers von 6000 Pfunden iſt 18 Schuhe lang) in einen viereckigten Bündel, deſſen Umfang an einem Ende etwas gröſſer iſt als am andern, durch eiſerne Bande zuſammen, die man antreibt, wie der Faßbinder die Reife. Dieſen Pack Stäbe bringt man anfänglich mit dem ſchmaleren Ende ins Feuer, läſſet ihn bis faſt zum Fluſſe glüen, eilet damit auf den Ambos und ſchweißet ihn durch ſtarke Schläge zuſammen. Weil der Pack ſehr ſchwer iſt, ſo läſſet er ſich nicht wohl tragen; daher hat man Kranen, die aus ſenkrechten unten und oben in einer Pfanne beweglichen und mit wohlunterſtützten waagrechten Aermen verſehenen Balken beſtehen, und von der Feuereſſe und dem Ambos gleichweit entfernet ſind. An dieſe hänget man den Pack und beweget ihn damit bequem von der Eſſe auf den Ambos, und von dem Ambos auf die Eſſe. Die Aerme des Menſchen und die

*) ſ. Taf. Herald. Fig. 143.

**) ſ. Tafel Artill. Fig. 1.

***) ſ. ebendaſ. Fig. 2.

Hämmer, die davon geführet werden können, ſind zu ſchwach, als daß ſie dieſe Stangen bis in die Mitte des Packes durch Schlagen zuſammenſchweißen könnten; daher bedienet man ſich lieber der durchs Waſſer getriebenen Hämmer, die 800 und mehr Pfunde wiegen, und wohl von einer Höhe von vier Schuhen und darüber herunterfallen, alſo ungleich gröſſern Nachdruck haben. Wie man unten angefangen hat; ſo fähret man nach und nach fort bis oben hinaus, und die Ruthe wird etwas dünner und dagegen länger werden, als der Stangenbündel anfangs war, und dadurch die gehörige Dicke und Länge erhalten. Sobald die Ruthe mit ihrem viereckigten Hintertheile, daran gehörigen Zapfen und dem Loche, wie auch die Stange von der Schwäche an bis zur Stärke fertig, und das flache Ohr, woran das Ankerkreuz kommen ſoll, gemacht iſt, ſchmiedet man auf ähnliche Weiſe die Arme beſonders, und die Schaufeln beſonders, ſchweißet alsdann die Schaufeln auf die Aerme und richtet das Ende der Aerme ſo zu, daß es auf das Ohr an der Stärke der Ruthe mit ſeinem Ohre paſſet. Zuletzt ſchweißet man auch noch die Aerme an die Ruthe. Dieſes letztere erfordert, daß man zwey Eſſen und zwey ſo gelegene Kranen habe, daß jeder von ſeiner Eſſe und dem gemeinſchaftlichen Ambos gleichweit entfernt ſeye, damit man mit dem einen die Ruthe auf dem Ambos, mit dem andern den Arm auf die Ruthe bringen und beyde durch einige Schläge des ſchweren Hammers mit einander verbinden könne.

Die bisherige **Proben** der geſchmiedeten Anker ſind zwar, wie in dem Artikel **Anker** erinnert worden, noch nicht ſo, wie man ſie wünſchet: unterdeſſen wollen wir doch kürzlich anzeigen, wie man damit zu Werk zu gehen pflegt. Man ziehet den Anker vermittelſt eines Kranes 30 bis 40 Fuß in die Höhe, und läſſet ihn auf einmal auf untergelegte alte Kanonen oder große Stücke Eiſen herunterſtürzen; bleibt er ganz, ſo hält man ihn für gut; bricht er, ſo ſpricht er ſich ſein Urtheil ſelbſt. Dieſe Probe aber iſt ſehr unzuverläſſig; denn es kömmt darauf an, mit welchen Theilen der Anker auffällt. Fällt er mit den ſtärkſten auf, ſo kann er ganz bleiben, ohnerachtet er nichts taugt; fällt er mit dem ſchwächeſten auf, ſo kann er brechen, ob er gleich in der See ſeine gute Dienſte gethan haben würde, in welcher er denſelbigen Stoß nicht auszuſtehen hat. Auf eine andere Weiſe probiret man den Anker, indem man eine ſeiner Schaufeln an einen feſt in die Erde gerammten Pfahl bindet, oder beſſer, ihn vor einen wohlbefeſtigten Pfahl mit einer Schaufel ſo in die Erde treibet, wie er in dem Meere zu ſtehen pfleget, einen Tau an ſeinen Ring bindet und denſelben mit einer Winde ſo ſtark anziehet, als man auf dem Schiffe mit dem Spiele zu ziehen pfleget. Hält er dieſes aus, und reiſſet auch wohl der Tau, ehe der Anker bricht: ſo wird er auch denſelben Zug auf dem Schiffe ausſtehen, und ſchwerer, als ſein Tau, zerbrechen; folglich alles thun, was man billiger Weiſe von ihm fordern kann. Unendliche Gewalt kann nichts ausſtehen.

**Ankerſchuh**, ſ. Ankerfliegenſchuh.

**Ankerſtock**, ſ. Anker.

**Ankertau**, iſt das Seil, woran der Anker hänget, und welches an den vorher mit alten Seilwerk bewickelten Ring befeſtiget iſt. Man pfleget es 600 Fuß lang zu machen und es kann nicht ſchaden, wenn man es durch ein angehängtes Stück verlängert, weil es nicht allein ſelbſt beſſer nachgiebt und weniger von einem Wellenſtoße auszuſtehen hat, je länger es iſt, ſondern es auch deſto mehr zur ſichern und ungeſtöhrten Lage des Ankers beyträget. Vor die Hauptanker der ſchwereſten Schiffe wird es wohl 24 Zolle dicke und ſtärker gemacht und wiegt alsdenn 13824 und mehr Pfunde. Gleichwohl iſt es rathſam, es noch mit Ketten zu verſtärken, damit, wenn die Anker, die ſich in felſigtem Grund eingeſchaufelt haben, gelichtet werden ſollen, es nicht zerreiſſe. Man muß deren 3 bis 4 auf den Schiffen vorräthig haben, um im Falle, da einige brechen, noch mit andern verſehen zu ſeyn.

**Anker werfen**, heißet denſelben an der Taue hinunter in die See fallen laſſen um das Schiff ſtehen zu machen. Man ziehet vorher die Segel ein, um die Geſchwindigkeit zu vermindern und dem heftigen Stoſſe vorzubeugen, den ſonſt das Schiff und die Tau empfinden würde, wann der Anker im vollen ſeegeln griffe. Die Anker faſſen nicht ſogleich, als ſie zu Boden fallen, ſondern werden eine Strecke fortgezogen, bis ſie ihre rechte Lage nehmen, wobey die Schaufel einbohren kann. Das werfen geſchiehet vorn am Schiffe. In der offenen See, und wo man Ebbe und Fluth ausgeſetzt iſt, wirft man zu beyden Seiten einen, auch wohl den dritten ganz vorne, um gegen Wind und Fluthen ſich deſto beſſer zu verwahren, welches die Franzoſen mouiller en patte d'oie nennen. Wenn es beſonderer Umſtände wegen rathſam iſt, wirft man auch einen Anker hinten am Schiffe, welches mouiller en croupiere heißet. Man leitet alsdenn den Tau längs den Stoßkannten oder Barkhölzern durch eiſerne Ringe bis hinten hin, oder durch die Pforten in des Conſtabels Kammer. Gemeiniglich bedienet man ſich nur der leichteſten Anker, weil das Lichten der ſchwereren deſto mühſamer iſt, unterdeſſen muß man auch zuweilen zu dieſen greiffen, ſowohl wenn der Grund tiefer iſt, als wenn es die ſtärkern Winde erfordern, und, wie ſich von ſelbſt verſtehet, wenn man die kleineren verlohren hat.

**Anklage**, Anklagen, einen anklagen, heißt ihn als die ſittliche Urſache, oder als den Urheber einer böſen That angeben. Dies, wodurch es geſchieht, wird die Anklage genannt. Der Menſch kann ſich verübter böſer Thaten wegen vor dem göttlichen Gericht, und dem Richterſtuhle ſeines innerlichen Richters ſelbſten als den Urheber darſtellen, und daraus entſtehen die Anklagen des Gewiſſens.

**Anklage**, *accuſatio* (antiquariſch-römiſch). Um dieſen Artikel deutlich erklären zu können, muß die ganze Lehre von den Judiciis publicis der Römer erklärt werden. Judicium publicum hieß ein Gericht, worinn eine Cauſa publica, das heißt eine ſolche Sache, die den ganzen Staat intereſſiret, unterſucht wird. Von den Judiciis publicis ſind die Popularia unterſchieden. Nemlich *Judicium populare* heißt ein ſolches, worinn jeder aus dem Volk anklagen kann, aber nicht auf eine poenam publicam, d. i. Lebens-Leibes- oder fiſcaliſche Geldſtrafe, ſondern auf eine Geldſtrafe die der Ankläger bekommt. Gattungen der Judiciorum publicorum ſind die *Judicia populi* und die *extraordinaria*, wovon ſogleich mehreres vorkommen wird.

Die Judicia publica wurden vom Jahr der St. R. 605. eingetheilt in *ordinaria* und *extraordinaria*. Ordinarium heißt das, welches ein Prätor hält, extraordinarium, das von einem Specialcommiſſarius gehalten wird.

Nemlich die Könige Roms unterſuchten und beſtraften anfangs alle Verbrechen, nachher nur die wichtigere. Die Conſuln cognoſcirten ebenfals in allen Criminalſachen. Als im Jahr 261. die Tribunen des Volks beſtellt wurden, fiengen ſie an zuweilen Verbrecher bey dem Volk anzuklagen, das Volk votiren und die Strafe dictiren

ren zu laſſen. Ein ſolches Gericht heißt Judicium populi. Das erſte Beyſpiel dieſer Art kommt im Jahr 263. vor. Nach einiger Zeit wurde es Mode, daß man auch dem Volk das Verbrechen nur vortrug, und es erſuchte, einen Commiſſarium zur Unterſuchung und Beſtrafung zu ernennen (populus rogabatur, ut quæſtionem decerneret). Das erſte Beyſpiel dieſer Art findet man im Jahr 341.

Vom Jahr 605. an wurde eine ganz neue Einrichtung gemacht. Man übertrug gewiſſen dazu beſtellten Prätoren die Beſtrafung verſchiedener Verbrechen, (quæſtiones perpetuæ conſtituebantur) die Prätoren hatten alſo nunmehr *Judicia publica ordinaria*. Wann indeſſen ein Verbrechen vorgieng, das für die Prätoren nicht gehörte, oder das man ihnen aus beſondern Urſachen für diesesmal nicht zu unterſuchen geben wollte: ſo beſtellte man wie vor Zeiten einen Specialcommiſſarius, *Judicium publicum extraordinarium*; oder man ließ auch die Sache dem Volk vortragen, und von ihm durch das Votiren entſcheiden, kurz man hielt ein Judicium populi.

Demnach entſtehen nun drey Fragen: 1) wie wurde in den Judiciis populi procedirt; 2) wie bey dem Quæſitore perpetuo, und 3) wie verfuhr ein Specialcommiſſarius?

1) Wann ein Verbrecher vor dem Volke angeklagt werden ſollte, ſo muſte ein Magiſtratus die Anklage verrichten. Dieſer ſtieg auf die Roſtra, trug die Sache vor, und ſetzte dem Verbrecher einen Termin zum Erſcheinen. An dem geſetzten Termin ſtieg er wieder auf die Roſtra, und klagte ihn dreymal hintereinander an, doch ſo, daß jedesmal zwiſchen zwey Anklagen ein Tag frey blieb. Jede Anklage ſchloß ſich mit der Anquiſitione, d. i. mit dem Antrage auf eine Strafe. Z. E. quando igitur hoc quod dixi feciſti, ego tibi hanc mulctam dico; oder ego tibi perduellionem judico. Während der Anklage ſtand der Angeklagte unter den roſtris. Wann die dritte Anklage geendigt war: ließ der Magiſtratus accuſator einen ſchriftlichen Anſchlag publiciren, worinn er das Verbrechen anzeigte, und auf eine Strafe antrug. Dies hieß pœnæ mulctæve irrogatio. Dieſer Anſchlag blieb durch drey Wochenmärkte (nundinas) hängen. Am dritten Markttage ſtieg der Accuſator nochmals auf die Roſtra, und wiederholte ſeine Anklage, der Angeklagte vertheidigte ſich, und nun wurde ein Tag zu den Comitien angeſetzt. An dieſem verſammelte ſich das Volk, und votirte über die Strafe. ſ. Comitia.

2) In dem Judicio publico ordinario war der Prätor der Director. Er hatte einen Vicarius, der Judex quæſtionis hieß. Er hatte ferner die Judices ſelectos zu Gehülfen. ſ. Judex. In dieſer Art von Gerichten geſchah zuerſt die Vocatio in jus. Der Ankläger muſte den Beklagten vor Gericht fordern, dann der Prätor procedirte nicht leicht ex officio. Alsdann bat der Ankläger um Erlaubniß ſeine Anklage vorzutragen (poſtulabat, ut ſibi liceret nomen deferre). Waren viele Leute vorhanden, die alle anklagen wollten: ſo wählten die Richter einen heraus. Dies hieß dicinatio. Dann nur einer durfte anklagen, der aber doch Gehülfen (ſubſcriptores) bey ſich haben konnte. Hatte der Prätor die Erlaubniß zur Anklage gegeben, ſo wurde ein Termin geſetzt (dies dicebatur). Der Ankläger ſchwor das Jusjurandum calumniæ. (ſ. davon an ſeinem Orte) und nahm die Inſcriptionem in crimen vor (ſ. ebenfals a. g. Orte). Alsdann geſchah die Delatio nominis, d. i. der Ankläger trug ſeine Anklage vor, und bat nun den Beklagten in die Liſte der Peinlich-Beklagten zu ſchreiben (ut nomen inter reos reciperetur). Der Prätor ſetzt einen neuen Termin. An dieſem erſchienen die Partheyen. Der Ankläger trug ſeine Anklage ausführlich vor, und bewies jeden Satz ſogleich mit Zeugen oder Documenten. Dieſe Anklage dauerte oft zwey bis drey Tage. Wann ſie geendigt war vertheidigte ſich der Beklagte. Er konnte dies in eigener Perſon, auch durch Sachwalter (Patronos) thun. Zuweilen erſchienen auch Laudatores für ihn. ſ. Laudator. Nach geſchehener Vertheidigung geſchah in einigen Sachen *comperendinatio*, das heißt, man erlaubte den Partheyen (wie wir es nennen) noch zwey Sätze, dem Beklagten nochmals zu reden, und dem Ankläger noch einmal anzuklagen. In manchen Sachen aber hatte keine Comperendinatio ſtatt. ſ. Comperendinatio.

Endlich wurde das Urtheil geſprochen. In den älteren Zeiten beſprachen ſich die Richter zuvor, (prætor judices in conſilium mittebat) und votirten mündlich. Beydes kam nachher ab. Die Richter votirten durch Täfelchen. Jeder bekam deren drey. Auf dem einen ſtand A. d. i. abſolvo, auf dem zweyten C. condemno, auf dem dritten NL, non liquet. Davon legte er eins, welches er wollte, in eine Urne. Was die meiſte Stimmen wollten, wurde publicirt. Wann die meiſten mit *non liquet* votirten: ſo heißt es cauſa ampliata eſt, die Sache muß noch näher unterſucht werden. Hatte alſo der Kläger beſſere Beweiſe vorzubringen: ſo ſtand es ihm frey.

3) Wie in den Judiciis extraordinariis, bey dem Quæſtiore non perpetuo oder Specialcommiſſarius verfahren worden iſt, weiß man nicht genau zu ſagen.

So bald Rom ſeine Freyheit verlohr, hörten alle Quæſtiones extraordinariæ und Judicia populi auf. Um des Caracalla Zeiten exiſtirten auch die Quæſitores perpetui. Die peinliche Gerichtsbarkeit kam an den Præfectum urbi. ſ. Präfectus urbi.

**Anklage**, (juriſtiſch) *accuſatio*, eine Klage, welche gegen einen Verbrecher angeſtellt wird, um deſſen Beſtrafung zu erhalten. Die Ankläger ſind entweder freywillige oder Fiſcale. Freywillige Anklagen geſchehen heutiges Tages ſelten. ſ. auch Accuſatio.

**Ankleben**, wird in der Rechtsgelahrtheit gebraucht, um anzuzeigen, daß ein Recht auf eine gewiſſe Sache ohnmittelbar gegeben ſeye, ſo, daß es jedem Beſitzer derſelben, wer es auch iſt, zukomme, an den die Sache auf irgend einige Wege, z. B. durch Erbfolge, Verkauf, Schenkung u. dgl. kömmt. Z. B. ſo ſagt man die Gerichtsbarkeit klebt dieſem Gute an, die Freyheit von Steuern klebt dieſem Hauſe an. Es heißt dieſes ſo viel, als ſie iſt dem Beſitzer nicht für ſeine Perſon, ſondern auf ſein Gut gegeben worden.

**Anklebend**, ſagt man in den zeichnenden Künſten, ſind die Gewänder oder Bekleidungen einer Figur, wenn ſie nicht in Falten von dem Körper losgemacht, ſondern auf das Nackende angeleimt zu ſeyn ſcheinen. Dem Bildhauer gelten die Gewänder oft für feuchte Leinwand, daher iſt es in ſeiner Kunſt oft gewöhnlich, die Gewänder anklebend zu machen. Beym Mahler aber iſt es ein eben ſo großer Fehler, wenn die Bekleidung an dem Nackenden anklebt, als wenn die Figuren mit ſo weiten Gewändern, die ſie kaum tragen können, oder die mit allzuvielen und kleinen Falten beläſtigt ſind, bekleidet werden. Hier wird dem Auge die Ruhe benommen, da es ſie nicht entwickeln kann: dort erſcheint die Figur zu dürftig, und für ein Gemählde zu mager. Daher darf der Mahler nur dann die Gewänder auf die letztere Art machen, wann er eine Bildſäule in einem Gemählde vorſtellen will.

**Anknüpfen.** Da der Altgeselle einer Zunft jederzeit muß einheimisch seyn, wenigstens das Aelteste nicht mit über Feld nehmen darf; so muß er es dem Meister, oder wofern es dieser nicht annehmen will, dem nach ihm folgenden Gesellen anbieten, wenn er nöthig hat zu verreisen. Trift er diesen Gesellen nicht an, so macht er zum Merkmal, daß er da gewesen, einen Knopf in die Handquelle, welches verknüpfen genennt wird.

**Anködern, Anludern,** heißt bey den Jägern mit dem gelegten oder gesteckten Köder (Lockspeise, Luder) ein Raubthier an einen gewissen Ort locken, so daß man es fangen oder schießen kann.

Auch brauchen die Fischer dieses Wort, wenn sie eine Lockspeise für die Fische, um sie zu berücken, an die Angeln stecken, oder in Reusen gelegt, ihnen vorsetzen.

**Ankörnen,** oder **Ankirren,** heißt einen Platz mit Vogelbeeren oder andern Körnern, welchen die Vögel nachstreichen, überstreuen, damit die Vögel herbeygelockt, in die Heerde fallen, und mit Garnen, Wänden, und auf andere Weise gefangen werden können, oder sich selbsten fangen.

Bey den Jägern heißt **Ankörnen,** auf einen Wechsel den Säuen einen Fras vorschütten, damit sie denselben treffen, und mithin, weil sie etwas vorfinden, so leicht nicht wegziehen, oder doch wieder an denselben Ort eintreffen.

**Ankoppeln, Ankuppeln,** brauchen die Jäger, wenn sie die Hunde, da sie zum Jagen, oder dasselbige vollendet haben, zusammenbinden, daß sie desto leichter an Ort und Stelle gebracht werden können. Auch werden die zum Verkauf auf die Märkte gebrachten Pferde angekuppelt, und kuppelweise geführt.

**Ankündigung.** Ein jeder Schriftsteller, der etwas abhandeln will, muß zuerst anzeigen, was er abhandeln, wovon er reden will. Dies nennt man die Ankündigung des Inhalts (expositio, propositio). Durch diese Ankündigung erfährt der Leser die Absicht des Schriftstellers; seine Aufmerksamkeit wird dadurch gereizt, und er sieht gleich Anfangs ein, worauf er sich vorzüglich zu richten habe.

Ein Redner kündigt den Inhalt seiner Rede gleich nach dem Eingang an, indem er den Hauptsatz, den er ausführen will, und die Eintheilung, wenn eine statt findet, vorträgt. Diese Ankündigung muß deutlich, bestimmt und kurz seyn, damit sie der Zuhörer leicht übersehen, ohne Mühe behalten, und zum voraus einsehen kann, wovon eigentlich die Rede seyn soll.

Die epischen Dichter fangen ihre Werke damit an, daß sie kurz, deutlich, bescheiden, ohne Pracht und Stolz erzehlen, was sie in ihrem Gedichte vortragen wollen. Dies ist die epische Ankündigung. Homer, Virgil, Milton und Klopstock haben den Inhalt ihrer Heldengedichte in wenig Zeilen so meisterhaft dargelegt, daß man sich daraus von dem Held, den ein jeder von ihnen besinget, von dem Anfang und dem Ende der Handlung, von dem Knoten und der Auflösung gleich von Anfang solche Begriffe machen kann, wodurch die Aufmerksamkeit auf das Ganze sehr stark gereizt wird. Man hat es daher zur Regel gemacht, daß besonders in der epischen Ankündigung das ganze Werk so eingewickelt liegen soll, wie in dem Keim eines Saamenkorns die künftige Pflanze mit ihren Blättern, Blumen und Früchten liegt. Man sieht hieraus, daß viel Kunst dazu erfordert werde, ein Werk auf diese Art anzukündigen, und daß die Ankündigung ein zwar kleiner, aber sehr wichtiger Theil eines epischen Gedichtes sey. Auch die Ankündigung des Inhalts einer Rede ist um so viel vollkommener, je mehr sie mit der angeführten Regel übereinstimmt.

Die gröſten und meisten Schwierigkeiten hat die dramatische Ankündigung. Der dramatische Dichter spricht in seinem Werk nicht selbst, wie der epische Dichter; er selbst kann also den Inhalt seines Werks nicht ankündigen. Die Ankündigung durch einen Prolog, oder durch eine Vorrede, die mit dem Schauspiel gar nicht zusammenhängt, wird mit Recht verworfen, weil dadurch die Entwickelung vor der Hand verrathen wird. Eben so wenig kann es Leuten von feinem Geschmack gefallen, wenn einer von den handelnden Personen, von welcher der Dichter annimmt, daß sie von dem Vorgang nichts wisse, so viel erzehlt wird, als zur Ankündigung des Inhalts nöthig ist. Das Drama wird durch dergleichen Erzehlungen kalt und langweilig. Man fordert, die Handlung soll sich nach und nach von selbst ankündigen; aber es ist überaus schwer, diese Forderung zu befriedigen. Der Dichter darf nicht zu viel von der Sache entdecken, weil er sonst die Erwartung stört, die auf der Ungewißheit des Ausgangs beruhet; aber auch nicht zu wenig, weil sonst der Zuschauer die Aufmerksamkeit verliert, und verdrießlich wird, wenn er auch nicht einmal muthmassen kann, wo die Sache hinaus will. Man erkenne auch hieraus, daß der dramatische Dichter auf einem steilen Pfad nach dem Ziel der Vollkommenheit ringen, und sich durch groſe Hindernisse hindurch winden muß: so wird man eben so billig, wie Horaz, urtheilen:

Vbi plura nitent in carmine, non ego paucis
Offendar maculis, quas aut incuria fudit
Aut humana parum cauit natura.

**Ankündigung des Processes,** s. **Litis Denunciatio.**

**Ankürpfung,** s. **Kürpfung.**

**Anlägerrecht,** ist eine Gattung des Abtriebrechtes, es heißt auch **Nachbarrecht.** s. **Abtrieb.**

**Anländen,** s. **Raien.**

**Anländungszwang,** ist ein Recht, die vorbeyfahrende Schiffe zu zwingen, daß sie die Waaren an einem Ort, welcher das Stapelrecht hat, ausladen, und zum Verkauf anbieten müssen. s. **Stapelgerechtigkeit.**

**Anläufern,** heißt die Vögel auf dem Heerde, die zum Locken gebraucht werden, mit einer Sellen befestigen, daß sie zwar umherlaufen, aber nicht davon fliegen können.

**Anläuten,** das Zeichen mit der Glocke, das in Bergstätten zum Anfahren gegeben wird.

**Anläutgeld,** wird dem Thürmer, oder einem andern der die Glocke zur bestimmten Zeit ziehet, von der Gewerkschaft bezahlt.

**Anlage,** *dispositio.* Es giebt manche Handlungen, die uns zwar möglich sind, also das Maas unserer Kräfte nicht übersteigen, gleichwohl aber zur wirklichen Ausführung nicht gebracht werden können, es seye dann, daß wir uns vorher gewisse Voraussetzungen zugelegt. Z. E. lesen übersteiget die Kraft des Menschen nicht, kann aber von Niemand wirklich ausgeübet werden, er könne denn das A B C und Buchstabieren. Zu solchen Handlungen schreibet man dem Menschen so lange die bloße Anlage zu, als er sich die zu deren wirklicher Ausführung nöthige Voraussetzungen noch nicht zuwege gebracht. Z. B. ein Mensch hat, so lange er die Buchstaben noch nicht kennet und noch nicht buchstabieren kann, noch weiter nichts, als die bloße Anlage zum Lesen. Weil man die Möglichkeit etwas zu thun das Vermögen nennet; so ist die bloße Anlage ein entferntes Vermögen, welches durch die Acquisition der Voraussetzungen in das

eigentliche oder nächste Vermögen (facultas proxima) und dieses endlich durch vielfältige Uebung in die Fertigkeit (habitus) verwandelt wird. Indem man durch die Erhaltung der Voraussetzungen dasjenige nicht verliehrt, was man vorher hatte, sondern noch mehr dazu bekommt; so hat derjenige, der das nächste Vermögen und selbst die Fertigkeit erreichet, noch immer seine Anlage, aber nicht mehr die bloße Anlage. Ein geringes Nachdenken zeiget, daß der Mensch zu den allermeisten Handlungen, wovon nur sehr wenige ausgenommen sind, nichts als die bloße Anlage von der Natur hat.

Dieses Wort wird auch zuweilen noch in einer andern Bedeutung genommen, vermöge welcher es eine Leichtigkeit anzeigt, die Voraussetzungen zu erhalten und durch wenige Uebung zu einer großen Fertigkeit zu gelangen. In diesem Verstande, der die Zweydeutigkeit zu vermeiden besser durch **vorzügliche Anlage** oder durch **Geschicke** ausgedruckt würde, schreibet man demjenigen eine Anlage zur Musik zu, der die Noten, Takt, Pausen u. s. w. leicht begreift und durch wenigere Uebung in kürzerer Zeit die vorgelegte Stücke viel besser spielen lernet, als andere. Wenn das Wort in dieser Bedeutung genommen wird, so muß manchem die Anlage zu etwas abgesprochen werden, dem sie nach dem ersten Absatze allerdings zukommt.

Außer dem Thuenden hat unser vorhabendes Wort auch noch einen leidenden Verstand. Weil nämlich einerley Ursache mit einerley Action nicht in allen Dingen einerley, sondern in einem jeden eine dessen besonderer Verfassung gemäße Veränderung hervorbringt, z. E. eben derselbige Hammerschlag einer gegossenen eisernen Platte nichts anhat, dem Bley eine Vertiefung eindrückt, das Glaß aber in tausend Stücke zerschmettert; also eine gewisse Ursache die verlangte Wirkung in dem Object nicht hervorbringt, es habe denn die dazu nöthige Eigenschaften und befinde sich in den gehörigen Umständen: so nennet man die Eigenschaften und Umstände, welche eine Sache an sich haben muß, damit von dieser Ursache durch diese Action diese Wirkung in ihr hervorgebracht werde, die Anlage zu derselben. In diesem Sinne sagt man, es können viele zu einer Zeit einen Kranken besuchen, und wird nur der angesteckt, der die Anlage zu der Krankheit hat.

**Anlage**, heißt in der Kriegsbaukunst die senkrecht an der äußeren zur inneren Seite gemessene Breite eines Aufwurfes von Erde oder einer Mauer. *) Man nennet daher GH vom Fuße des Walles gegen innen G bis an den Perpendikel vom Ende des Wallganges auf den Horizont H, die Anlage der innern Böschung des Wallganges, HI die Anlage des Wallganges, IK die Anlage des Bankets, KF die Anlage der inneren Böschung der Brustwehre u. s. f. Diejenigen, die Fortificationsrisse zeichnen, haben zu beobachten, daß, wann nicht ausdrücklich ein anderes erinnert wird, die Anlage des ganzen Walles jedesmahl bis an den Cordon oder das Mauerband verstanden, die Anlage der äußeren Böschung von da an aber zur Breite des Grabens gerechnet werde; desgleichen daß die Anlage des Wallganges sich von H bis F erstrecken, also das Banket und die innere Böschung der Brustwehre mit dabey verstanden werde. Wenn man diese Anmerkung aus den Augen setzet, giebt man den Werken ein der Vorschrift nicht gemäßes Maaß, wovon man z. E. an den Vaubanischen tours bastionnées den Versuch anstellen kann.

**Anlage.** Man bezeichnet mit diesem Ausdruck in den schönen Künsten die Darstellung der wesentlichen Theile eines Werkes, wodurch es im Ganzen bestimmt wird. Jedes grössere Werk der Kunst erfordert eine dreyfache Arbeit; die Anlage, die Ausführung und die Ausarbeitung. In der Anlage wird der Plan des Werkes mit den Haupttheilen desselben bestimmt. Wenn daher die Anlage vollendet ist, so muß nichts wesentliches mehr in das Werk hineinkommen können. Sie enthält schon alles Wichtige der Gedanken, und erfordert deswegen das meiste Genie. Ein Werk der Kunst bekommt seinen größten Werth von der Anlage. Auch schlecht bearbeitete Werke können, der guten Anlage halben, schätzbar seyn. Hingegen können einzele Schönheiten die Fehler der Anlage nicht gut machen. Aus diesem Grund sollte kein Künstler die Bearbeitung eines Werks eher vornehmen, bis er mit der Anlage desselben vollkommen zufrieden seyn kann.

**Anlage.** In der Landwirthschaft versteht man darunter das zum Dreschen angelegte Getraide auf der Tenne, oder auch das zum Verkauf schon ausgedroschene. Auch nennet man **Anlagen** am Pfluge, die zwey eisernen Schienen, zu jeder Seite des Pflughaupts.

**Anlage** heißt auch oft so viel als ein Stück Landes, welches durch die Gewalt des Stromes, oder durch allmählige Anspülung des Wassers sich angesetzt hat; s. **Alluvio, Zuwachs.**

**Anlage** heißt auch dasjenige Geld, welches man anfänglich, um ein Nahrungsgeschäft, Handthierung, Handwerk anzufangen, ingleichen etwas zu unternehmen, eine Waare zu verfertigen anleget. Man versteht endlich auch bisweilen darunter das Geld, so jemand als Käufer, oder als Gläubiger auf ein Gut giebt. Daher die Redensart seine Capitalien anlegen. Wie dann auch dasjenige Geld, was man auf Zinsen verleihet, bisweilen eine Anlage genennet wird.

**Anlage** heißt in der Mahlerey und Zeichnungskunst die erste Gestalt und Hauptzüge eines Werks, das der Mahler nach seinen Theilen nach ihrer Ordnung und ihren Verhältnißen zuerst entwirft, ehe er an die Ausführung denkt.

**Anlagen, Etablissemens**, sind im **wirthschaftlichen Verstande** die Einrichtungen, die jemand macht, um gewisse Grundstücke oder Güter, oder gewisse zu Treibung eines Gewerbes, es sey Fabrick, oder Handlung, nöthige Häuser und Werkstätte in der seinen Absichten angemessenen Form herzustellen. So spricht man z. E. von **schönen oder schlechten, großen oder kleinen Anlagen**, wenn ein Grundeigenthümer weitläuftige unbebaute Districte, oder Moräste zu Aeckern oder Weinbergen, oder Wiesen, oder Waldungen machet, und dabey die Erfordernisse mehr oder weniger realisirt, die diesen neuen Güterstücken einen reichen Ertrag verschaffen und ein reitzendes Aussehen geben können. So nennt man es auch **schöne Anlagen**, wenn der Regent eines Landes in anmuthigen Gegenden grosse wohleingerichtete landwirthschaftliche oder Baurenhöfe (s. diesen Artickel) oder auch ganze Dörfer, Flecken und Städte herstellet, und denselbigen die Vollkommenheiten und Vorzüge verschaffet, die man bey solchen Einrichtungen wünschet. Auch heißen es **schöne Anlagen**, wenn ein Fabrikant oder Kaufmann zu seinen Gewerben wohleingerichtete Gebäude mit geräumigen Magazinen aufführt, und die innere Eintheilung zweckmäßig macht.

**Anlagen** heißen im **Staatsrechte**, in der **Staatswissenschaft**, in der **Cameral- und Finanzwissenschaft** überhaupt alle Abgaben und Beschwerden, welche in einem Staate von Personen oder Gütern, diese mögen beweglich oder unbeweglich seyn, gefordert werden. Die

*) s. Tafel der Kriegsbauk. Fig. 1.

Theorie der Anlagen ist in der politischen Oekonomie (s. diesen Artickel) eine der wichtigsten und delicatesten. Es concentrirt sich alles in folgenden Fragen: 1) Sind Anlagen in den Staaten nothwendig? 2) Giebts nicht eine einzige unveränderliche Quelle aller Anlagen, und wenn es so ist, welches ist diese Quelle? 3) Wie können und sollen die Anlagen erhoben werden, damit ihre Quelle nicht nach und nach vertrocknet, sondern erhalten und immer ergiebiger wird? Die erste Frage über die Nothwendigkeit der Staatsanlagen kann nicht anders als bejahend beantwortet werden. Die oberste Gewalt, ohne die der Staat nicht seyn kann, ist schlechterdings unvermögend, den allen Classen der Innwohner des Staates so nöthigen Unterricht von ihren Pflichten und der Benutzung ihres Eigenthums zu verschaffen, allen die Gerechtigkeit vollständig verwalten zu lassen, hinlängliche Anstalten zu Beschützung aller Bürger wider alle Gewaltthätigkeiten vorzukehren, und die gemeinen in keines einzelnen Gliedes Eigenthum stehende Güter der Gesellschaft, die Strasen z. E. und die Flüsse in den vollkommensten Benutzungsstand zu stellen, alles das ist sie unvermögend zu thun, wenn sie nicht zu allen diesen Absichten beträchtlichen Aufwand macht. Dieser Aufwand ist das wesentliche Anliegen der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, und muß von ihr durch die oberste Gewalt bestritten werden. Es ist demnach absolut nothwendig, daß die bürgerliche Gesellschaft einen Theil ihrer Reichthümer gerade zu diesem öffentlichen Aufwande bestimme, oder welches einerley ist, Anlagen entrichte. Man sollte also die Anlagen der Staaten niemahls Beschwerden nennen können, weil sie im Grunde, und ihrer wesentlichen Bestimmung nach, der ganzen bürgerlichen Gesellschaft die größten und beglückendsten Güte, nämlich die Weisheit, die Gerechtigkeit, und die bequemste Benutzung eines jeden Privateigenthums versichern: So etwas aber ist an sich nie Beschwerde, sondern ist Wunsch für ein jedes Glied der Gesellschaft. Nie würden auch die Anlagen mit dem verhaßten Namen der Beschwerden belegt worden seyn, wenn sie nicht am unrechten Orte und auf die unangenehmste Art erhoben worden wären. Dies wird sich nun bey der zweyten und dritten Frage über die wahre Quelle der Staatsanlagen deutlich darlegen. Alle Staatsanlagen sind eine bestimmte Portion, oder Maße von Genießungen, oder Materialien, die unmittelbar, oder mittelbar zu den Bedürfnissen, Bequemlichkeiten und Ergetzlichkeiten des Lebens gebraucht werden können, sie mögen in Getraide, in Heu, in Wein, oder in Gelde bestehen. Es ist aber nur eine einzige Quelle, aus welcher alle Materialien zur Nothdurft und zum Vergnügen des menschlichen Lebens herkommen. Dies sind die verschiedenen Grundstücke des Erdbodens, die Aecker, Wiesen, Weinberge, Waldungen, Gärten, Bergwerke und Fischwasser. Die Menschen können durch alle ihre Künste kein Stäubgen von Materie zu den Materialien hinzuthun, die aus den Grundstücken der Erde gewonnen werden; obwohl diese Materien durch hundert Menschen Hände durchgehen, und in jeder eine besondere Gestalt annehmen können. Wenn man also unmöglich daran zweifeln kann, daß die Grundstücke des Erdbodens die einzige Quelle aller geniesbaren Materien sind, und daß durch alles Figuriren und Umformen die Quantität der geniesbaren Materien nicht vermehrt wird; so muß auch die einzige Quelle aller Staatsanlagen in den Grundstücken des Erdbodens, als der einzigen Quelle aller Genießungen, gesucht werden. Man sieht also hieraus die Antwort auf die dritte Frage von der besten Erhebung der Staatsanlagen. Diese müssen nämlich so bestimmt und erhoben werden, daß dadurch die Grundstücke des Erdbodens nicht weniger genießbare Producte, sondern immer gröſsere Quantitäten derselbigen hervorbringen. Die Masse der Materialien, die aus allen Grundstücken des Erdbodens in einem Jahre gewonnen oder eingenommen werden, besteht aus zwey Haupttheilen, nämlich erstlich aus dem Theile, der absolut nothwendig wieder auf die Bearbeitung und Benutzung der Grundstücke aufgewendet werden muß, damit man im folgenden Jahre wenigstens die nämliche Masse von Materien wieder bekommen kann, die in dem verflossenen Jahre hervorgebracht wurde, und zum andern aus dem Theile, der über den izt eben erklärten übrig bleibt. Jener macht die Culturauslagen, oder Culturvorschüsse, oder Culturavanzen aus (s. diese Artickel); dieser aber ist der klare, oder reine Ertrag. Es ist also offenbar, daß die Anlagen eines Staats nicht von den Culturvorschüssen, sondern nur von dem reinen Ertrage der Grundstücke erhoben werden müssen, weil sonst durch die Verminderung der nothwendigen Culturvorschüsse, oder Culturauslagen eine Verminderung der Masse der Producte, oder Materialien, die aus den Grundstücken gewonnen werden konnten, erfolget. Man mag die Anlagen in einem Staate bestimmen und einziehen, wie man will, so kann man niemahls versichert seyn, daß man nicht die zur Benutzung der Grundstücke erforderlichen, und unveränderlich heilig zu haltenden Culturavanzen angreifen und vermindern werde, wenn man nicht accurate Berechnungen über die Culturauslagen und den reinen Ertrag eines Landes macht, und die Staatsanlagen unmittelbar von dem lezten erhebet. Nur allein durch diese Berechnungen erkennet man mit Gewißheit, wie viel Auslagen der Staat alle Jahr braucht, um seine Grundstücke aller Classen gehörig zu bearbeiten und zu benutzen, und welches der Ueberschuß ist, über welchen, der Benutzung aller Grundstücke unbeschadet, zu anderen Absichten disponiret werden kann; und nur allein durch die unmittelbare Erhebung der Anlagen das Staats aus dem reinen Ertrage der Grundstücke sieht man sich ganz vollkommen versichert, daß die Anlagen des Staats die Fortsetzung der Cultur und Benutzung aller Grundstücke nicht aufhalten, oder hemmen, weil man gewiß versichert ist, daß man die nöthigen Bearbeitungs- und Benutzungskosten, oder Auslagen nicht angreift. Auch weiß man bey der unmittelbaren Erhebung der Anlagen aus dem reinen Ertrage der Güter ganz zuverläßig, daß man die Staatsanlagen gleich aus der ersten Hand, in welcher sie als ein Theil des reinen Ertrages offenbahrer Gewinnst sind, einzieht; da man hingegen, wenn man die gleichen Anlagen nicht aus der ersten, sondern aus der zweyten, dritten, und noch weiter entfernten Hand nimmt, erst mühsame und weitläuftige Untersuchungen wegen des Gewinnstes dieser Zwischenhände anstellen muß.

Es versteht sich aber von selbst, daß die Staatsanlagen, wenn sie auch unmittelbar aus dem reinen Ertrage der Grundstücke gezogen werden, nicht den ganzen Ertrag erschöpfen, sondern nur einen bestimmten mäßigen, z. E. den vierten oder fünften Theil desselbigen ausmachen müssen. Denn wenn die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke nur die Culturauslagen, aber nichts von dem reinen Güterertrage behielten, so würden sie bey ihren sauren Arbeiten des Lebens nicht froh werden; sie würden nichts haben, wovon sie sich Annehmlichkeiten des Lebens verschaffen könnten, und sie würden nur für

das Vergnügen anderer ihre Sorgen, ihr Geschäffte, und ihre Unkosten verwenden. Dies würde ihnen die Lust und den Eifer zur Fortsetzung der Cultur benehmen; die Grundstücke würden also immer weniger eintragen, und die Masse der Geniessungen für die ganze Menschengesellschaft würde abnehmen.

Diese Theorie der Staatsanlagen hat unter andern der Engländer **Cantillon** in seinem schönen **Versuch über die Handlung** sowohl ihren wichtigsten Grundsätzen nach, als auch in ihrer Hauptconclusion bereits vor vielen Jahren gezeichnet. In unsern Tagen ist sie von den Französischen **Oekonomisten** (s. diesen **Artickel**), und nachher auch von einigen Teutschen in ihrer ganzen Vollständigkeit bearbeitet worden. Aber noch hat sie über die den Staaten bisher gleichsam zur andern Natur gewordene unnatürlichen Vervielfältigung der Anlagen nicht siegen können. In allen Ländern Europens, und auch in unserm Teutschlande erhebt man nicht allein von den Grundstücken des Erdbodens, sondern auch von den Personen der Innwohner, von ihren Häusern und übrigen Gebäuden, von ihrem Mobiliarvermögen, von ihren besondern Gewerben, vom Handel und Wandel, oder dem Umsatze der Waaren, von dem Verbrauche der geniesbaren Producte mannichfaltige Anlagen. Man verkauft, um öffentliche Einkünfte zu ziehen, Unterthanen und Fremden mancherley ihnen schon von Natur gebührende Rechte und Freyheiten, etwas nützliches zu arbeiten, und zum Besten der Gesellschaft ihre Dienste und Waaren anzuwenden und in Umlauf zu bringen. Man läßt aber bey diesem Gange ganz gewiß aus der Acht, was aus dem vorher dargelegten System von Erhebung der Anlagen aus dem reinen Ertrage der Grundstücke, so leicht begreiflich zu seyn scheint, daß nämlich die außerordentlich vervielfachten Anlagen der Staaten ohne alle Ausnahme auf die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke ganz allein fallen, und diesen noch dazu grössere Lasten verursachen, als wenn die ganze Summe dieser Anlagen **unmittelbar** aus den Händen der Grundeseigenthümer erhoben würde. Alle Anlagen, die in den Staaten erhoben werden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und sie mögen von Handwerksleuten, oder Fabrikanten, oder Kaufleuten gefordert werden, sind Naturalien, oder Geld; gemeiniglich bestehen sie in lezterm. Aber alle die Menschen, die keine Grundseigenthümer sind, sondern Gewerbe, oder Handel und Wandel treiben, oder nur besondere Dienste thun können, sind nicht vermögend, die **Naturalien, oder die Metalle**, die sie als Staatsanlagen entrichten müssen, durch ihre Kräfte und Arbeiten für sich selbst zu machen. Sie können solche gar nirgends andersher bekommen, als von den Eigenthümern der Grundstücke, aus welchen alle Naturalien und Metalle ohne Unterschied hervorgebracht werden. Auf andere Weise aber ists nicht möglich, daß die dienstbaren und gewerbtreibende und handelnden Menschen die Naturalien, oder Metalle, die sie als **Anlage**, wieder an den Staat abgeben müssen, und die also nur durch ihre Hände durchgehen, von den Grundeigenthümern erhalten können, als daß sie ihre Arbeiten und Dienste, ausser welchen sie sonst nichts für alle Arten von Producte, oder Materialien an die Grundeigenthümers zu verkaufen haben, den leztern **um so viel theurer** geben, als der sie betreffende Betrag der Anlagen ist. Es ist aber für den Grundeigenthümer völlig einerley Abgabe, ob er unmittelbar aus seiner Hand jährlich hundert Thaler an die Casse des Staats entrichtet, und für alle Arbeiten und Dienste, die er von den übrigen Classen der Menschen braucht und kaufen muß, drey hundert Thaler bezahlet; oder ob er jährlich unmittelbar aus seiner Hand an die Staatscasse gar nichts abträgt, aber die Arbeiten und Dienste anderer Menschen, die er für drey hundert Thaler haben kann, deswegen mit vier hundert Thalern bezahlen muß, weil der Staat von den Handwerksleuten und andern gewerbtreibenden Personen hundert Thaler Anlagen fordert. In diesem zweyten Falle trägt der Grundeigenthümer die Anlage eben so allein, als im ersten Falle. Unmöglich kann es also bezweifelt werden, daß alle Anlagen der Staaten, die man unter mancherley Namen von andern Menschen ausser den Grundeigenthümern, oder von andern Gegenständen, ausser dem reinen Ertrage der Grundstücke erhebt, dennoch einzig und allein auf die Grundeigenthümer fallen müssen. Es zeigt sich aber dieses Auffallen aller Anlagen auf die Grundeigenthümer noch auf eine andre Art. Die Handwerksleute und andere gewerbtreibende und dienstbare Menschen müssen nothwendig, wenn sie eine Portion an den Staatsanlagen bezahlen sollen, auf Mittel denken, gerade so viel, als die ihnen schuldige Staatsanlagen ausmachen, über ihre eigene Bedürfniße übrig zu behalten. Dies können sie aber nicht anders, als daß sie entweder ihre Arbeiten und Dienste an die Grundeigenthümer, als welche in allen Fällen alle Geschäfte der übrigen Menschen mit Producten oder Materialien vergüten müssen, um die Summe ihrer Anlagen im Preiß erhöhen; oder daß sie, wenn sie diese Preißerhöhung nicht wollen, noch mehr Arbeiten und Dienste, als vorher, an die Grundeigenthümer für den Betrag ihrer Anlagen leisten, und verkaufen; oder daß sie an ihren Bedürfnißen Einschränkungen machen, und um so viel weniger Producte und Waaren einkaufen, als die Summe ihrer Anlagen beträgt. **Der erste Fall** ist der, in welchem bereits vorher das Auffallen aller Anlagen auf die Grundeigenthümer sichtbar gemacht worden. **Im zweyten Falle** beruht alles darauf, daß die Grundeigenthümer die mehrern Arbeiten und Dienste, welche die Gewerb treibende und dienstbare Menschen ihnen um den Betrag ihrer Anlagen überlassen wollen, auch wirklich brauchen, und um solchen Preiß annehmen. Daher sind es wieder die Grundeigenthümer, die den auf den Gewerb treibenden Personen hafftenden Theil der Anlagen bezahlen müssen. **Im dritten Fall**, da nämlich die dienstbare und Gewerb treibende Menschen um so viel weniger Producte und Waaren einkaufen und verbrauchen, als ihre Anlagen ausmachen, vermindert sich **offenbar** der Vertrieb der Producte der Grundeigenthümer um die gleiche Summe. Folglich nehmen die Grundeigenthümer um so viel weniger ein, als jene Anlagen betragen; das heißt, die Anlagen fallen auf die Grundeigenthümer.

So unzweifelbar es aber ist, daß alle Staasanlagen die man unmittelbar von Handwerken, und allen übrigen Arten der Nahrungsgewerbe zieht, einzig und allein auf die Grundeigenthümer fallen, so gewiß ist es auch, daß dadurch den Grundeigenthümern eine viel grössere Last zuwächst, als wenn alle diese Anlagen **unmittelbar** aus ihren Händen erhoben werden. Es sind in diesem Falle die vielen Weitläuftigen, und kostbaren Aufsichts- Einzugs- und Berechnungs-Anordnungen nicht nöthig, die man in dem andern Falle nicht umgehen kann, wenn man die Anlagen von so vielerley Gewerben, und aus so vielerley Zwischenhänden, die gar zu leicht ihre Ausgaben und Einnahmen verbergen, und dem Staate das Seinige vorenthalten können, beziehet. Alle diese Erhebungskosten werden erspahrt, und kommen also dem Staate zu gute, wenn man die Staatsanlagen unmit-

telbar an ihrer Quelle schöpfet. s. auch den Artickel: Imposten.

Die Anzahl und Verschiedenheit der bisher gewöhnlichen Anlagen ist sehr groß. Man hat Accisen, Aufschläge, Beeden, Contribution, Licenten, Mauten, Schatzungen, Steuren, Zölle, vielerley Gülten und Zinsen, Taxen in der größten Menge, Stämpfelpapier-Gelder, mancherley Concessions- und Recognitions-Gelder, von welchen allen aber in besondern Artickeln umständlich geredet wird.

In Ansehung der Art und Weise, wie in den Staaten neue Anlagen erhoben werden können, kommt es auf die Grundverfassung der Länder an. Sind in einem Staate Reichs- oder Landstände (s. hiervon eigene Artickel,) welche nach den ausdrücklichen Grundgesetzen, oder einem rechtmäßigen Herkommen entweder überhaupt an der Ausübung der Gesetzgebenden Gewalt, und der damit unzertrennlich verbundenen Regierungsrechte, oder doch insbesondere an dem Rechte der Anlagen Antheil haben, so kann der Regent für sich allein keine neue Auflagen ansetzen, sondern er muß erst den Reichs- oder Landständen davon Vortrag thun, und ihre Einwilligung dazu einholen. So ist es im deutschen Reiche mit den sogenannten Reichs- und Creys-Anlagen von welchen ein besonderer Artickel das nöthige darlegen wird. Auch in den besondern deutschen Provinzen, in welchen sich Landstände befinden, und das ist wirklich in den beträchtlichsten Theilen Deutschlandes also, kann die Erhebung neuer Anlagen nicht anders als mit Berath und Einwilligung der Stände beschlossen werden. Wenn aber in einem Staate keine Reichs- oder Landstände sind, so hat der Regent allerdings in Absicht auf die Regulirung der Anlagen freyere Hände. Allein dennoch darf er seine Macht nicht mißbrauchen, und durch Ansetzung allzuschwerer und verderblicher Anlagen sein Land nicht ins Verderben stürzen. In einem unabhängigen Staate verbieten dies dem Regenten die natürlichen Gesetze, und vorzüglich sein eigenes Interesse; in abhängigen und einer höhern Gerichtsbarkeit unterworfenen Ländern aber, dergleichen die Länder da deutsche Reichsstände sind, kann ein solcher Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt durch obristrichterliche Erkenntniß und Verfügung zernichtet, oder verhütet werden.

**Anlait, Anlait-Sache, Anlait-Bitte**, s. Anleite.

**Anlappen**, heißt bey den Jägern die abgehaspelten, und auf dem Boden liegenden Tuch- und Federlappen aufrichten. Bey Wildprett und Säuen ist es gut, die Lappen dreyfach übereinander, und fast Mannes hoch, auf Füchsen und Haasen aber nur einfach, und höchstens drey Schuh von der Erde, laufen zu lassen.

**Anlaschen**, heißt im Forstwesen einem Baume, der zu einem gewissen bestimmten Gebrauche angewiesen worden, und gefällt werden soll, mit einem Beile ein Stuck von der Rinde bis auf das innere weisse Holz abhauen, damit der Stamm mit dem Waldeisen, oder Waldhammer gehörig bezeichnet werden könne.

**Anlaß**, heißt 1) eben das was Compromiß bedeutet. s. Compromiß. 2) An einigen Gerichten z. B. in Schlesien, und besonders bey dem Obergericht zu Breßlau heißt Anlaß die von einem der Partheyen gebethene Ansetzung eines Termins zur Re- und Duplic. Es ist dieses was besonders, daß darum an demselben Gericht muß gebethen werden, entweder vom Kläger oder dem Beklagten, wer nun am meisten dabey interessiret ist.

**Anlassen**, heißt bey Schmelzhütten das Gebläse, desgleichen in andern Fällen andre Maschinen, Mühlen u. dgl., nachdem sie eine Zeitlang stille gestanden, wiederum gehen lassen. Bey Bergwerken, wenn man Anbrüche findet, läßt sich die Zeche gut an.

**Anlassen**, braucht man im sittlichen Verstande von Personen, die von sich alle Hofnung geben, daß man sie zu einem bestimmten Amte oder Geschäfte dereinst werde mit Nutzen gebrauchen können. Daher die Redensart: der Mensch läßt sich gut an. Im physischen Verstande braucht man es von der Witterung, von Feld- und Garten-Früchten, Vieh und Bäumen. Sie lassen sich gut an, wenn sie der, sich von ihnen gemachten Hofnung zu entsprechen scheinen. Bey den Teichen heißt anlassen, einen Teich aus einem andern höher gelegenem Teiche oder See, oder aber aus einem nahgelegenem Flusse oder Bache wiederum mit Wasser füllen, und solches durch einen Graben oder Wasserleitung anlaufen lassen. s. Fischbehälter, Teich.

**Anlauf**, s. Ablauf.

**Anlaufen**, heißt die Sohle, oder den Grund des Stollens vor sich steigen oder schief mit fortgehen lassen. Bey Hammerwerken mit einer eissernen Brechstange in den Teul (das von der Ganß, oder dem rohen Guß-Eissen, abgeschmolzene) stossen, wenn es recht anhängt, oder anlauft, so hat das Eissen die erforderliche gute Eigenschaft und Geschmeidigkeit zum verschmieden. Die Kenntniß des rechten Anlaufens, bezeichnet einen erfahrnen Hammerschmidt, und daher kommt es, daß der eine eine grössere Pfundzahl Eissen aus einer Ganß vom gleichem Gewicht, zu schmieden weiß als der andere.

**Anlaufen.** Von gewissen Dingen, wenn sie aus der kalten Luft in warme Zimmer gebracht werden, und nun sich die Dünste und Feuchtigkeiten ansetzen, sagt man, daß sie anlaufen. Man läßt solche Dinge, ohne sie abzuwischen, abdünsten, und abtrocknen. Vom Wasser sagt man, daß es anlaufe, wenn die Flüsse und Teiche durch lange anhaltende Regen oder plötzliche Zergehung des besonders sich in den Gebürgen gesammleten Schnees so angefüllet werden, daß sie auch gar leicht ihre Dämme durchbrechen und austreten.

**Anlaufen lassen**, brauchen die Jäger, wenn eine wilde Sau aufs Fangeissen, oder den Schweinspieß loskommt, und wollen, daß man ihr recht vorhalte, damit sie sich spiesse. Der gewöhnliche Jagdruf dabey ist Hui Sau. Ein Jäger muß dabey festen Fuß halten, recht im Lager liegen, damit ihm die Sau nicht, samt dem Fangeissen über den Haufen renne. Verfehlt er die Sau, oder giebt ihr den rechten Fang nicht, so bleibet zu seiner Rettung oft nichts übrig, als daß er der Länge nach hinfällt, das Gesicht fest auf die Erde druckt, und sich soviel möglich des Athemholens enthält. Doch ist dieses gegen einen Eber zu gebrauchende Vorsicht, nicht immer diejenige, die auch gegen die Anfälle einer Sau schützet.

**Anlaufrad**, ist das letzte Rad β in dem Repetierwerke einer Taschen-Uhr, welches in das Windfangsgetriebe γ eingreifet, und in des Getriebes α Zähne, das Mittelrad z eingreifet. Man pfleget dem Anlaufrade 22 und seinem Getriebe 6 Zähne zu geben.

**Anlegen**, heißt überhaupt etwas an einem Orte errichten, und durch Fleiß und Kunst zur Wirklichkeit bringen, wo es vorher nicht war; so sagt man Gebäude, Gärten, Teiche, Gelder, Zölle u. dgl. anlegen. In der Landwirthschaft hat anlegen seine besondere Bedeutungen 1) heißt es soviel, als das gehauene, oder geschnittene Getraide zusammenraffen, und auf ein Seil

legen, da denn der Binder kommt, und es vermittelst des Knöbels einbindet. 2) Das Getraide auf den Scheun-Tennen in Garben auf beyden Seiten ausgebreitet legen, damit es deſto füglicher ausgedroſchen werden könne. 3) Sagt man anlegen, wenn der Flachs oder Werg gehörigermaſſen zerzogen, und hernach an das Ober-Rucken oder Spinn-Rocken gewunden wird.

Bey den Jägern und Förſtern hat das Wort Anlegen auch noch ſeine beſondere Bedeutungen 1) die Treiber und Leute, welche zum Zeug gehören, anſtellen. 2) Die Holzhauer, wo ſie hauen und fällen ſollen, in einem gewiſſen Forſtrevier anlegen. 3) Die Arch und Leinen an dem Jagdzeuch befeſtigen. 4) Die Jagdhunde am Strick faſſen, oder dieſe und den Leithund an eine Kette binden. 5) Wenn ein Wild ſich verfärbt, ſagen einige: es legt neue Haare an. ſ. auch Anhalten.

**Anlegen**, ein Kunſtwort des Malers. Wenn die Figuren, die gemalt werden ſollen, auf die Leinwande gezeichnet ſind; ſo legt der Künſtler an, indem er die erſten Farben aufträgt, welche die Grundlage von dem Gemälde werden ſollen.

**Anlegen**, heiſſet auf der Reutbahn, dem abgerichteten Pferde, zu beſſerer Vollführung ſeiner Schulen, die Schenkelhülfe geben. Auch legt man einem jungen Pferde in der Abrichtung öfters die Schenkel, Waden oder Ferſen an den Leib, damit es anfänglich deren gewohne, und nachhero die Schenkelhülfen und Sporen lerne annehmen, um ſolchen zu folgen.

**An- und Ablegen.** Wenn der Steiger Arbeiter annimmt und wieder gehen läßt.

**Anlegeſtege.** Wenn der Buchdrucker die geſetzte Columnen in die Rahme gebracht, und in ihre gehörige Ordnung unter einander geſtellet hat: ſo hält er ſie ſowohl von einander durch dazwiſchen gelegte dünne Hölzer, die die Geſtalt der Lineale haben und bey ihm Stege heißen, als er leget auch, das Format ſey wie es wolle, rings um die ganze Form vier ſolche Stege, und dieſe letztern heißen die Anlegeſtege.

**Anlehn**, ſ. Darlehn.

**Anlehnhäuſer**, ſ. Pfandhäuſer.

**Anleite, Anleitung, Anlait**, iſt in den alten deutſchen Rechten ein Befehl des Richters, vermöge deſſen der Kläger in Beſitz des ungehorſamen Beklagten Güther geſetzt wird, um ſelbige ſo lange inne zu haben, bis der Beklagte kömmt und ſich verantwortet. Es bekömmt aber hiedurch der Kläger nicht gleich das Recht, dieſelben zu nutzen, ſondern er hat ſie nur zur Verwahrung innen. Es iſt die Immiſſio ex primo decreto, wo er die Güther nur als ein getreuer Verſeher verwahren und behalten konnte. Es folgt aber bey andaurendem Ungehorſam die Einſetzung in Stutz und Gewähr, oder Immiſſio ex ſecundo decreto, ſ. Immiſſio. Die Anleite einem brechen, hieß demnach ſo viel, als ihn aus dieſem Beſitz verjagen.

Anleite heißt auch ſo viel, als die Beſichtigung, welche z. B. in Bau-Gränzſtrittigkeiten von den Geſchwornen vorgenommen wird. Es kömmt daher die Benennung Anleit- oder Anlaitſache, welches eine Bau-Irrung und Streit wegen nachbarlichen Dienſtbarkeiten iſt, worüber eine Beſichtigung der Bauherren nöthig iſt.

**Anleit, Anlait bitten**, heißt den Richter bitten, daß er einen Augenſchein nehmen oder verfügen möge.

**Anliegende Theile** der ſphäriſchen Dreyecke, ſ. äußerſte Theile.

**Anliegende Winkel**, *anguli contigui*, heißen Winkel, wie BEA und BEC*), die eine gemeinſchaftliche Seite BE und Spitze E haben. Liegen die andere Seiten DE und EA wie in den Winkeln BED und BEA in einer graden Linie: ſo nennet man dieſe Art der anliegenden Winkel Nebenwinkel, angulos deinceps poſitos. Sonſt ſagt man auch, ein Winkel liege an einer Linie an, oder eine Linie an dem Winkel, wenn die Linie eine Seite des Winkels iſt.

*) ſ. Taf. Geom. Fig. 3.

**Anlieghauben**, ſ. Hauben.

**Anlocken**, heißt ſo viel, als durch Lockvögel oder mit einer gewiſſen Pfeiffe die Strichvögel auf den Heerd zu bringen ſuchen.

In der Falknerey bedeutet es, dem Vogel kleine Hühner, Tauben oder ſonſt eine gute Lockſpeiſe geben.

**Anlöthen**, ſ. Löthen.

**Anlöthung**, ſ. Adplumbatura.

**Anludern**, ſ. Anködern.

**Anmachen**, brauchen die Bierbrauer vom Bier, und heißt bey ihnen ſo viel, als einem umgeſchlagenen, abgefallenen und bereits verdorbenen Biere wieder aufhelfen. Die Weinwirthe gebrauchen es in eben dem Verſtande vom Weine. Auch iſt es ein gewöhnlicher Küchenausdruck.

**Anmaſchen**, heißt bey den Jägern die geſtrickten Netze und Garne an eine Leine oder Schnur gehörig anfaſſen, daß ſie geſtellet werden können.

**Anmaßen**, kann einmal ſo viel heißen, als eine Sache, von welcher man noch gar nicht weis, ob ſie jemanden zugehöre, ſich zueignen. Beſonders ſagt man aber von denjenigen, daß ſie ſich etwas anmaßen, die ohne Recht und Befugniß Sachen, die ſchon andern zugehören, eigenthümlich beſitzen wollen. Sachen, die niemanden zugehören, kann man ſich anmaßen; ſich aber Sachen anmaßen, die andern gehören, heißt ihre Eigenthumsherren beleidigen.

**Anmaßlich**, wird in den Kanzelleyen gewöhnlich für angemaßt gebraucht, z. E. ein anmaßliches Recht und dergleichen.

**Anmerkung**, *ſcholion*, iſt eine Art Abſätze, deren ſich die Mathematiker mit großen Vortheilen in ihrer Lehrart bedienen. Sie tragen darinn Erläuterungen des Satzes vor, wobey ſie angehänget werden, geben Beyſpiele, ſetzen noch andere Beweiſe hinzu, löſen Einwürfe auf, lehren die Anwendung der Sätze, erzählen die Geſchichte derſelben, führen Erfahrungen zu deren Beſtättigung an, beſchreiben dazu nöthige Inſtrumente und Handgriffe u. dgl. ſ. Lehrart der Mathematiker.

**Anmuth**, iſt entweder ſo viel als Schönheit überhaupt, oder eine beſondere Art des Schönen, welches ergötzende und ſanfte Empfindungen erregt, ſ. Anmuthigkeit, wie auch Angenehm.

**Anmuth**, iſt in den Werken der zeichnenden und bildenden Künſte der ſanfte, ſchmeichelhafte, vergnügende Eindruck, den die Schönheit eines ſolchen Werks auf den Zuſchauer macht. Ein Stück, das durch ſeine Schönheit eine ſolche Würkung hervorbringt, heißt daher anmuthig. Das Gemählde eines Kindes, welches die lächelnde Freude der Unſchuld dem Zuſchauer in einer ſchönen Schilderung anſchauend darſtellt, iſt anmuthig; denn es erregt die Würkung, die wir Anmuth nennen. Der Zuſchauer verweilt mit einem ſanften Vergnügen bey dem Anblick deſſelben. Aber ein Bild eines Feldherrn, das noch ſo ſchön iſt, kann nicht anmuthig genennt werden, wenn es blos den Kriegshelden ſehen läßt. Bewunderung, Verehrung, Erhebung der Seele kann es wohl erregen, aber die ſchmeichelhafte ſanfte Freude und Bewegung bringt es nicht hervor, die der Anblick des unſchuldigen lächelnden Kindes erzeugt. Stellt man aber

den Feldherrn in einer Situation vor, wo er menschenfreundliche Handlungen ausübt, wo er Erbarmung, Schonung, Mitleiden gegen Elende beweist, thätig und eifrig dem Unglücklichen hilft, wo er die grosten Beschwerlichkeiten, denen er sich gar leicht entziehen konnte, so gut leidet und ihnen sich eben so unterzieht, als jeder gemeine Krieger; wo er sich als einen liebreichen Vater seines Heers, seiner vieles Ungemach erduldenden Leuten zeigt: so wird dies schöngemahlte Bilde anmuthig seyn, seine Schönheit wird den schmeichelhaften sanften Eindruck auf den Zuschauer machen, den man **Anmuth** nennt. Ein Gemählde also, das bey der Schönheit zugleich Anmuth hat, unterscheidet sich von einem andern, dem es an Schönheit eben so wenig mangelt, dadurch, daß der Zuschauer sanft dadurch gerührt wird, sich näher an den Inhalt desselben anschließt, mehr zum Empfinden als zum Urtheilen gestimmt wird. Man halte das letztere Bild von dem Feldherrn gegen das erstere, und man wird offenbar diesen Unterschied zugeben müssen. Die erstere Schilderung erregte große und erhabene Gedanken in der Seele. Urtheile über Größe des Gegenstandes, über seinen erhabenen Geist: Bewunderung und Hochachtung wurden dadurch in dem Zuschauer erzeugt, aber nichts von dem Sanften, Annehmlichen, nichts von denen uns so nahe angehenden Empfindungen wurde dadurch hervorgebracht, die der Anblick des letzteren Bildes in dem Zuschauer bewirkte. Man sieht daher, daß es nicht allein auf den Künstler, sondern sehr viel auf den Inhalt seiner Vorstellungen ankömmt, wenn sie **anmuthig** werden sollen. Doch kann man nicht leugnen, daß der geschickte Künstler durch Zeichnung, Kolorit u. s. w. Anmuth in sein Gemählde bringen kann, die demselben Inhalte von einem andern bearbeitet fehlet. Vielleicht vereinigt die Bemerkung dieses Unterschieds die Widersprüche, die man bey den Kunstrichtern über das Wesen der Anmuth findet.

**Anmuthigkeit**, ist die Eigenschaft eines Gegenstandes, wodurch er, im Ganzen betrachtet, das Gemüth mit einem sanften und stillen Vergnügen rührt. So schreibt man einem schönen Frühlingstage eine Anmuthigkeit zu. Es giebt sehr schöne Gegenstände, die nicht anmuthig sind. Denn alles, was das Gemüth mit sehr lebhaftem Vergnügen, oder mit Bewunderung und Begierde erfüllt, hat diese Eigenschaft nicht. Anmuthig seyn ist also der besondere Charakter einer gewissen Art des Schönen, wodurch es sich von dem Schönen, Erhabenen, oder Prächtigen, oder Feurigen unterscheidet.

**Anua**, s. **Wallfisch**.

**Annabassen**, Anabassen, sind eine Art Decken oder Tücher von langhaarigtem Zeuge, welche blau und weiß, ungefähr eines Daumes breit, gestreift sind. Man verfertiget sie zu Rouen und auch in Holland, und treibt damit Handlung nach Guinea und der Küste von Angola, wo sie eine gute abgehende Waare sind. Sie halten gemeiniglich drey und ein halb Viertel in die Länge und drey Viertel in die Breite.

**Annadeln**, ist ein Schusterwort, welches so viel heißt, als das Futter der Schuhe und Stiefel mit weißen Drathe, vermittelst einer zweyschneidigen Riemer- oder Schneidernadel, mit welcher sonst der Schuster wenig arbeitet, da er sich zu seinem Nähen nur des Ohrts bedienet, annähen.

**Annalen**, sind Bücher, in welchen die Begebenheiten nach der Reihe der Jahre erzählt werden. Den Unterschied der Annalen von der Historie hat man auf verschiedene Arten zu bestimmen gesucht. Einige haben sich zu sehr an die Abstammung des letztern Wortes und an das Beyspiel des **Tacitus** gehalten und geglaubt, daß diese keine andere Begebenheiten erzählen dürfe, als die man selbst gesehen, oder doch erlebt habe. Nach andern sollen die Annalen blos die Begebenheiten vortragen, ohne nach ihren Ursachen zu forschen und über ihren Werth zu urtheilen. Am besten scheint es wohl den Begriff so anzugeben; daß die Annalen genau die Zeitfolgen der Begebenheiten beobachten müssen, so daß alles dasjenige, was zu gleicher Zeit, und insonderheit in einem Jahre geschehen ist, auch in der Erzählung mit einander verbunden wird, welches eben nicht in einer jeden andern Methode der Historie nöthig ist, s. davon weiter **Historie**. Man braucht auch wohl die Worte Historie und Annalen, ohne sie zu unterscheiden.

**Annalis Clavus**, war ein Nagel von Erzt, welcher alle Jahre auf die Idus im September von dem Prätor **Urbanus** an die rechte Seite des Tempels des Capitolinischen Jupiters, an welcher die Kapelle der Minerva stund, eingeschlagen wurde, um die Jahre darnach zu zählen, woher auch die Benennung genommen ist. s. weiter **Clavus**.

**Annaria Lex**, s. **Lex**.

**Annaten**, sind die Einkünfte des ersten Jahrs, welche von verschiedenen geistlichen Aemtern und Pfründen fallen, und an den Pabst bezahlt werden müssen. Der Ursprung der Annaten wird auf verschiedene Art erzehlt, ist aber der Geschichte nach folgender: vornehmere Geistlichen, als Erz- und Bischöffe nahmen von den geringern Geistlichen ein gewisses Geschenk für die Ordination, die sie ihnen ertheilten. Weil diese Forderungen bald übertrieben wurden, so wurde verordnet, daß solche Geschenke die Einkünfte eines Jahrs nicht übersteigen sollten. Hiervon finden sich schon im sechsten Jahrhundert Spuren. Bald hernach zogen die Regenten die Ernennung der Erz- und Bischöffe, wie auch der Aebte vor sich, und ließen sich dafür auch einige Geschenke reichen, wozu sie theils durch den Reichthum der Geistlichkeit, und theils und zum öftern durch ihre eigene Bedürfnisse bewogen wurden. Gemeiniglich ließen sie die Pfründen, welche einträglich waren, einige Zeit über unbesetzt, während welcher sie die Einkünfte selbst bezogen. Daraus wurde endlich eine Gewohnheit, und wer eine Pfründe haben wollte, muste dieselbige durch Zurücklassung der Einkünfte des ersten Jahrs gleichsam erkaufen, ja nicht selten noch ein mehreres dafür bezahlen. So wie das Ansehen der Päbste wuchs, so eiferten sie über diese Verkaufung der geistlichen Stellen, und beschuldigten die Regenten, wie insonderheit **Gregor** VII. mit Kaiser **Henrich** IV. that, der Simonie. **Henrich** V. sein Nachfolger muste endlich 1122. dem Pabst **Calixtus** II. die Investitur der Bischöffe überlassen, wodurch dann die freye Wahl in den Stiftern wieder hergestellt wurde. Indessen gieng doch noch einige Zeit darauf ehe die Päbste die Annaten forderten, wozu sie nunmehr eben die Rechte zu haben glaubten, als ehemals die Regenten, welche sie von den Bisthümern und andern großen Stellen zuweilen forderten, so wie die Bischöffe bey Vergebung geringerer Stellen auch zu thun pflegten. **Clemens** V. hat den ersten Versuch gemacht, diese Annaten dem päbstlichen Stuhl zuzuweisen, und sie in England einzufordern. Sein Nachfolger **Johann** XXII. hat die Annaten von allen erledigten Beneficien, die Bisthümer und Abteyen noch ausgenommen, für sich verlangt, und zum Theil auch erhalten. Daher man diesen Pabst gemeiniglich für den Erfinder der Annaten ansieht; mit welchem Recht, ist leicht aus dem bisher erzehlten zu beurtheilen. Einer

seiner Nachfolger Bonifacius IX. der zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts lebte, erstreckte die Annaten auf alle Pfründen, und wird in sofern auch von einigen als der Urheber derselben angesehen. Ueber diese und andere ähnliche Forderungen der Päbste entstunden nun unter allen Nationen große Beschwerden, welche auf der Kirchenversammlung zu Costnitz stark betrieben wurden. Der neue Pabst Martin V. welcher daselbst 1417. gewählt worden, half sich durch allerley Concordaten, welche er mit den verschiedenen Nationen einzeln eingieng. Dadurch wurden nun die Annaten nicht, wie man verlangt hatte, gänzlich abgeschaft, sondern nur auf gewisse Taxen heruntergesetzt. Auf der Kirchenversammlung zu Basel nahm man im Jahr 1435. die Sache von neuem vor; man nahm auch das Baselische Decret mit andern in Deutschland im Jahr 1439. an, und Eugen IV. bestättigte es den deutschen Gesandten zu Rom. Allein Pabst Nicolaus V. machte hierauf 1447. mit dem deutschen Kaiser Friederich III. die berühmten Concordaten der deutschen Nation, durch welche die Annaten in Deutschland zwar nicht gänzlich abgeschaft, jedoch auf einen andern Fuß gesetzt wurden. Demnach müssen dieselbigen dem Pabst von allen bischöfflichen Kirchen und von allen Mannsklöstern, nach der bey der apostolischen Kammer angenommenen Taxe bezahlt werden, so oft die Stelle eines Bischoffs oder Abts erledigt wird. Von den geringern Pfründen werden sie nur alsdann bezahlt, wenn dieselbigen in der römischen Taxe über 24 Ducaten angesetzt sind. Weil aber alle geringere Pfründen in Deutschland nicht über diese Taxe hinausgehen, so bekommt der Pabst in der That heutiges Tages nichts mehr von denselbigen. Wegen dieser Concordaten hat sich jedoch die deutsche Nation noch öfters beschwert, daß die Päbste solche überschritten hätten. Daher auch in verschiedenen Wahl-Capitulationen, und insonderheit auch noch in der neuesten K. Josephs II. Art. 14. §. 1. deswegen Vorsehung geschehen ist, daß unter andern auch keine unförmliche Annaten in Deutschland gültig seyn sollten. Uebrigens ist die Summe bey den Bisthümern und Abteyen nicht allenthalben einerley, sondern nach dem Ertrag derselbigen einigermassen bestimmt, und beläuft sich oft auf viele tausend Thaler. Die Summe aller Annaten in Deutschland wird auf 2,034,518 Gulden gerechnet. Bey allen evangelischen Stiftern, welche Reichsunmittelbar sind, sind die Annaten, gleichwie alle andere päbstliche Rechte durch den Religions- und Westphälischen Frieden aufgehoben worden. Bey denen aber so mittelbar sind, bezieht solche der Landesherr, jedoch nur in sofern, als solche der Pabst zu beziehen hatte, und die Observanz dafür ist. In England sind dieselbigen unter der Regierung Henrichs VIII. dem Pabst abgesprochen, und der Krone zugetheilt worden, welches sie auch bis zu den Zeiten der Königin Anna gezogen hat. Diese aber hat dieselbigen der Kirche wiedergegeben, und verordnet, daß sie zur Vermehrung der geringern Besoldungen der Geistlichkeit verwendet werden sollen. In Frankreich wurden die Annaten durch die von K. Carl VII. erweiterten pragmatischen Sanction Ludwigs IX. im Jahr 1438. abgeschaft, nachher aber durch die Concordaten, welche K. Franz I. mit dem Pabst Leo X. 1516. geschlossen hat, und wodurch jene Sanction sehr eingeschränkt worden ist, dem Pabste wiederum zugesichert. Diese Concordaten werden ungeachtet mancher nachmahligen Streitigkeiten und Beschwerden, auch noch heutiges Tages beobachtet.

**Annehmen**, wird von den Jägern gesagt, 1) wenn ein Wildpret die gemachten Sulzen, oder im Winter das vorgegebene Futter, angreiffet, 2) s. Anfallen.

**Annehmlich**, wird von Kaufleuten alles dasjenige genannt, was in seiner Art gut, oder wie sie sich auch bisweilen ausdrücken; Kaufmannsgut ist. Annehmlich sagt man auch von Münzen, so lange sie nicht ausser Cours gesetzt, gang und gebe sind. Im allgemeinen heißt es so viel als: angenehm, wovon nachzusehen.

**Annehmung an Brudersstatt**, s. Bruder.

**Annehmung an Kindesstatt**, s. Adoptio, Adrogatio.

**Annehmung der Wechselbriefe**, s. Acceptation.

**Annen-Orden**, ist am 17ten Jenner 1735. von Herzog Carl Friederich von Schleswig-Holstein gestiftet, und zum Andenken der verstorbenen Rußischen Kaiserin, und seiner verstorbenen Gemahlin, welche beyde den Namen Anna gehabt hatten, Sanct Annen-Orden genennt worden. Das Ordenszeichen ist ein roth emaillirtes flammiges Kreuz, auf dessen rechter Seite in der Mitte das Annen-Zeichen, auf der linken aber die Buchstaben AIPF im Zuge zu sehen sind: welche Buchstaben theils auf jene Fürstinnen ihre Beziehung haben, theils so viel heissen sollen als: Amantibus Justitiam, Pietatem, Fidem. Dieses Ordenskreuz hängt an einem breiten rothen Bande mit gelbem Rande, welches über der linken Schulter an der rechten Seite getragen wird. Auf der rechten Seite der Brust stehet der Ordensstern, auf welchem sich ebenfals ein rothes flammiges Kreuz präsentirt, mit der Ueberschrift: Amantibus Justitiam, Pietatem, Fidem.

**Annexa**, ist das Recht, vermöge dessen das Parlament in Frankreich befugt ist, die Bullen und andere Rescripte des römischen Hofes in die öffentliche Protocollen einzuregistriren, wenn auf dieselben das königliche Placet erfolgt ist. Französisch: *Droit d'Annexe.*

**Annexa** des Religions-Exercitiums, heissen im Westphälischen Friedens-Instrument verschiedene Rechte, z. B. das Recht Consistoria, Ministeria zu bestellen, das Patronat-Recht u. dgl.

**Annimissarius**, wurde in den mittleren Zeiten ein Priester genennt, der das ganze Jahr hindurch alle Tage für die Verstorbenen Messe las.

**Anniversarium**, wird ein jeder periodischer Gedächtnißtag einer wichtigen Begebenheit benennt, und besonders bey den Römern die jährliche Wiederkehr eines Todes- oder Begräbnißtages eines Menschen, an dem man dem Verstorbenen ein Todenopfer brachte, und an seinem Grabe schmauste.

**Anniversarium**, heißt insonderheit der jährliche Gedächtnißtag eines Heiligen oder Märtyrers, welcher feyerlich begangen wird. Ferner der jährlich einfallende Sterbetag eines Verstorbenen, an welchem, wenn er deswegen eine Stiftung hinterlassen hat, oder seine Zurückgebliebenen solches besorgen, Seelmessen für ihn gelesen werden. Daher auch diese Seelmesse selbst schlechthin Anniversarium, da die übrigen Gedächtnißtäge der Märtyrer, der Wahl eines Bischoffs (Anniversaria dies Electionis seu Inthronisationis) der Consecration desselbigen, und dergleichen gewöhnlich dies anniversarii genennt werden.

**Anno Domini**, heißt in dem Jahr der Geburt Christi. (s. Aera Christiana) Anno Mundi im Jahr von Erschaffung der Welt. Jenes wird durch eine Abkürzung A. D. dieses aber A. M. geschrieben.

**Annominatio**, ist eine Figur in der Rhetorick, da man die Aehnlichkeit, die ein Name mit einem Worte

hat, anſpielt; wie zum Beyſpiel das Taubmanniſche vom Cardinal Cleſel.

**Annona.** Unter dieſem Ausdruck begriffen die Römer, bald den ganzen Jahrwuchs an Getraide, bald die Lebensmittel, als Wein, Korn, Oel, Fleiſch, und was überhaupt auf den Markt kommt. Wiederum braucht man es von dem taxirten Preiß der Waare auf dem Markte. Das Getraide wurde Anfangs aus Sicilien und Sardinien nach Rom gebracht, welche deswegen die Horrea Populi Romani genennt wurden. Als die Republick größer wurde, hohlten ſie es aus Africa, beſonders nach der Zerſtöhrung von Carthago. Unter denen Kaiſern war Egypten anfänglich das Kornland, und nach der Zertheilung des römiſchen Reiches ſchafte man es auch aus Gallien ꝛc. nach Rom. Die, welche das Getraid in die Stadt fuhren, wurden Caudicarii genennt. Es wurde da in öffentliche Kornhäuſer geſchüttet, und von da durch den Präfectum ausgetheilt.

**Annona civica, oder publica,** wurden die Brode genennt, welche die Kaiſer zu Conſtantinopel unter das Volk austheilen ließen. Vor dem Kaiſer Aurelianus wurde Getraide zu Rom ausgetheilt. Dieſer Kaiſer aber theilte Brod und auch Fleiſch aus. Unter dem Kaiſer Theodoſius wurden täglich jedem, der dieſes Beneficium genoß, 6 Brod gegeben, wovon jedes 6 Unzen wog. Dieſe Annonam bekamen aber nur diejenige, welche ihre Häuſer zu Conſtantinopel hatten, dergeſtalten, daß wenn ſie dieſelbe verkauften, der Käufer das Privilegium mit bekam. Heraclius befahl endlich, daß jeder Bürger für ein Brod drey Pfennige zahlen ſollte, und es wurde unter ihm die Austheilung des Annonæ civicæ ganz aufgehoben.

**Annona militaris,** wurde der Sold genennt, der den römiſchen Soldaten an Getraide, Oel, Wein, Fleiſch und Salz gereicht wurde.

**Annonæ defraudatæ Crimen,** iſt eine Gattung des ſogenannten Dardanariatus, und bedeutet jede unerlaubte Handlung, wodurch jemand, die zum Lebensunterhalt nöthige Sachen vorſetzlicher Weiſe in Theurung bringt, oder den Handel und Wandel derſelben auf irgend eine Art beſchwerlicher macht. Dahin gehört 1) wenn man unrichtige Maaſe und Gewicht führt, 2) noch auf dem Felde ſtehendes unreifes Getraide wegen bevorſtehender Theurung aufkaufet. Ferner 3) das Aufkaufen der Victualien, um nemlich ſie gleich wieder zu verkaufen, oder um ſie aufzuſpeichern, und 4) wenn jemand nach genommener Abrede mit dem Verkäufer, und zum Schein einen allzugroßen Preiß anbietet, nur um dergleichen Sache in Aufſchlag zu bringen. Dieſes Verbrechen wird mit Confiſcation des Vermögens und Landesverweiſung beſtraft. In der Praxis pflegt man dieſe Strafe auf die auſſer Handel gebrachte Victualien einzuſchränken. Von der Strafe derjenigen, welche durch falſches Maas und Gewicht den Handel beeinträchtigen. ſ. Falſum.

**Annonæ Præfectus,** war zu Rom eine auſſerordentliche obrigkeitliche Perſon, welche Sorge tragen muſte, daß das Volk keinen Mangel an Lebensmitteln hatte, und auch das richtige Maas und Gewicht bekam. Auguſt machte ihn zu einer ordentlichen und beſtändigen Obrigkeit, unterwarf ihn aber dem Præfectus Urbi.

**Annonaria Præpoſitura,** wurde bey denen Mönchen der mittlern Zeiten das Amt deſſen genennt, welcher die dem Kloſter gefällige Zinſen, Früchten u. dgl. eintreiben muſte.

**Annonariæ Leges,** ſ. Lex.

**Annonarii,** waren in Rom Leute, welche die Lebensmittel im Großen vorher aufkauften, und es nachher wieder theuer im Kleinen verkauften. Doch benennte man auch die Proviantaustheiler bey den Soldaten mit dieſem Ausdruck.

**Annonarius,** hieß in den mittlern Zeiten der, welcher das Fourage für die Armee in denen Städten und Dörfern eintrieb.

**Annonenbaum,** ſ. Flaſchenbaum.

**Annotatio,** iſt ein Name den die Gelehrten den Erklärungen, oder Berichtigungen einer Stelle in einem Buch geben. Ihren Platz finden ſie entweder neben oder unter dem Text zu dem ſie gehören, auch wenn mehrere über ein ganzes Buch geſchrieben worden, öfters am Ende deſſelben. ſ. auch Adnotatio.

**Annotations-Bücher,** ſ. Bilanz.

**Annotatores,** waren Aufſeher, die in den Römiſchen Provinzen beſtellt wurden, um den Betrug zuverhüten, den etwa die Einnehmer der Einkünfte begehen könnte.

**Annotinum,** Pascha heißt das nächſte Oſterfeſt, das einer nach der, an dem verfloßnem Oſterfeſt, erhaltenen Taufe, als welche an demſelbigen in der erſten Kirche häufig ertheilt wurde, erlebte, und welches er daher als den Gedächtnißtag ſeiner Taufe betrachtete und feyerte. Weil aber die Oſtern nicht alle Jahre auf einen und den nemlichen Tag fallen, ſo feyerten verſchiedne den Gedächtnißtag ihrer Taufe auch wohl auf einen andern Tag als auf das Oſterfeſt, ob man gleich den Namen Paſcha Annotinum beyzubehalten, und ihn einem ſolchen Tag, an welchem die Begebenheit ſelbſt jährig war, beyzulegen pflegte. Andre meynen, daß dieſes allemal den Samſtag vor dem Sonntag Quaſimodogeniti, oder in Albis, mit welchem die achttägige Oſtern, oder deutlicher die Oſterwoche, welche auch Oſtern genennt wurden, beſchloſſen worden, gefeyert worden ſey. Noch nach andern geſchah ſolches auf den Sonntag in Albis ſelbſt, oder den folgenden Tag, an welchem alſo alle im vorigen Jahr getaufte ihr Tauffeſt gemeinſchaftlich gefeyert hätten, wobey jedoch ein jeder den eigentlichen Tag an welchem er die Taufe erhalten hatte, für ſich allein zu feyern gewohnt geweſen, und auch dieſen Tag das Paſcha annotinum benennt hätte.

**Annua Legata,** ſ. Legatum.

**Annuæ Præſtationes,** werden die Zinnſen und Gefälle genennt, welche die Unterthanen ihrer Obrigkeit, oder ein Pachter dem Eigenthumsherrn des Grund und Bodens jährlich lieferen muß.

**Annuel,** iſt eine jährliche Abgabe in Frankreich, welche dem Könige von den errichteten Aemtern wegen ihrer Erblichkeit bezahlet wird. Ludwig der Zwölfte führte zuerſt den Verkauf der Aemter, oder Bedienungen ein. Unter Heinrich dem Vierten wurden die Aemter auf Anrathen des groſſen Sully mit der Bedingung erblich gemacht, daß jeder Bedienter jährlich eine beſtimmte Auflage unter dem Namen eines *Droit annuel* entrichten ſollte. Der Miniſter hatte wahrgenommen, daß, wenn Aemter und Bedienungen durch den Tod ihrer Innhaber dem Könige eröffnet wurden, hohe Perſonen am Hofe ſich deshalben bewerben, und öffentlich darum handelten, um ſie ihren Günſtlingen und Creaturen zuzuwenden, und dadurch zu deſto beſſerer Erreichung ihrer unedlen ehrgeizigen Abſichten ſich einen ſtarken Anhang zu machen. Auch wurde bey dieſem Gange der Sachen auf den Nutzen des Königes beym Verkauf der Aemter keine Rückſicht genommen. Um nun dem Könige aus den Aemtern und Bedienungen, deren Verkauf durch die Staatsverfaſſung ſchon autoriſiret

war, gröſſere und ſicherere Einkünfte zu verſchaffen, und dem Ehrgeize der Vornehmen, den ſie durch Vervielfältigung ihrer Clienten zu befriedigen ſuchten, Einhalt zu thun, geſtund er den Bedienten die Erblichkeit ihrer Aemter zu, und belegte dieſe dagegen mit dem vorher erwähnten *Annuel*, wodurch dann der Caſſe des Königes, und insbeſondere den parties caſuelles (ſ. dieſen Artickel) ein beträchtlicher Zuwachs zugieng. Im Jahr 1614. verſammleten ſich Frankreichs Stände, um über die wichtigſten innerlichen Angelegenheiten des Reichs Berathſchlagungen zu halten, und wegen der beſonders in der Policey, und dem Finanzweſen eingeriſſenen Mißbräuchen und Unordnungen Vorſtellungen zu machen. Hier war nun unter den Abänderungen, welche die Stände wünſchten, auch die Aufhebung des erwähnten *Droit annuel* begriffen. Der König bewilligte im Jahr 1615. nachdem die Ständiſche Verſammlung geſchloſſen war, den Ständen ihre Bitte, und ſchafte das *Annuel* ab. Allein die Bedienten thaten Gegenvorſtellungen; die Bedürfniſſe des Staats waren äuſſerſt groß; in der öffentlichen Verwaltung waren groſſe Unordnungen, und man konnte den Ertrag des Annuel, der ſich auf eine und eine halbe Million Livres belief, nicht entbehren. Daher wurde dieſe Auflage wenige Wochen nachher wieder hergeſtellet. Ein Paar Jahre darnach ſchafte man ſie abermal ab; aber im Jahr 1621. wurde ſie wieder auf neun Jahre angeordnet, und zugleich wurden die Bedienten angehalten, ein beträchtliches Capital nach Proportion des alten Anſchlags ihrer Aemter herzuſchieſſen. Nach Verfluß der erſten neun Jahre wurden abermalige neun Jahre von 1629. an zu Entrichtung des *Annuel* feſtgeſetzt. Im Jahr 1641. wurde die Erblichkeit aller Aemter widerrufen, und im nächſtfolgenden Jahre 1642. ſtellte man ſie wieder her, und machte dabey die Bedingungen, daß die Inhaber das *Annuel*, und nach jedesmaliger Entlaſſung oder Veränderung den Zehnden von dem gemachten Anſchlage ihrer Aemter bezahlen mußten. Im Jahr 1665. wurde unter dem Colbert die Einrichtung getroffen, daß die Bedienten an den oberſten Gerichtshöfen zu Paris auf drey Jahre lang das *Annuel* entrichten ſollten, ohne ihrer Aemter wegen zu einem neuen Darlehn oder Vorſchuſſe gehalten zu ſeyn; aber die Schatzmeiſter, oder die Treſoriers (ſ. dieſe Artickel) und die Bedienten bey niedrigen Aemtern mußten, ehe ſie zum Annuel gelaſſen wurden, den ſechſten, und die übrigen Finanz-Juſtiz- und andre Bedienten den fünften Theil des nach einem im Jahr 1638. gemachten Anſchlage beſtimmten Werthes ihrer Aemter abtragen. Alle dieſe Einrichtungen und Veränderungen wurden durch die Unordnungen in den Finanzen, und beſonders durch den Mangel eines gründlichen Planes, die öffentlichen Abgaben immer aus der erſten Hand zu erheben, veranlaſſet, und fortdaurend erhalten. Bey ſolchem Plan würde man nicht allein den Verkauf der Aemter, der ſchon ſo viel Unheil in Frankreich geſtiftet hat, ſondern auch alle Auflagen von den Aemtern, haben entbehren können. ſ. den Artickel: Verkauf der Aemter.

**Annui reditus**, eine Abgabe, welche für einen empfangenen Kaufſchilling jährlich entrichtet werden muß. Wann ſich bloß eine Perſon zu deren Bezahlung verpflichtet: ſo heiſſen ſie *perſonales*; wann ſie aber auf einem Gute haften, *reales*. Von den letzteren kann ſich der Beſitzer entweder durch Zurückzahlung des Kaufſchillings befreyen, oder nicht. Im erſten Falle heiſſen ſie annui reditus *redimibiles*, im letzten *irredimibiles*. Die perſonales ſind im Grunde nichts anders als Zinſen eines Darlehns, die reales aber ſind von den Zinſen ſehr verſchieden. Sie können nach der, obwohl ſehr beſtrittenen doch richtigen Meynung, nicht auf einmal präſcribirt werden, ſondern jeder Jahrgang erfordert eine eigne Präſcription, das heißt: wann ich ſeit 31. Jahren die ſchuldige Annuos reditus nicht bezahlt habe: ſo iſt nur die Summe eines Jahres verjährt; habe ich ſeit 32. Jahren nicht bezahlt: ſo ſind nur zwey Jahrgänge verjährt ꝛc. Nur in dem Falle, wann der andere die Abgabe gefordert hat, ich ſie verſagt habe, und nun der Gegentheil dreyſig Jahre ſtill ſchweigt: iſt ſein ganzes Recht die Abgabe zu fordern verlohren.

**Annuitäten**, oder Zeit-Renten, ſind jährliche Einkünfte, die man nur eine beſtimmte Zahl Jahre ziehet, innerhalb welchen man das dargeliehene Capital und die davon fallende Zinſen dergeſtalt zuſammen empfängt, daß man ein Jahr ſoviel davon bekommt, als das andere. Der Schuldner hat dabey den Vortheil, daß er ſeine Schuld unter der Hand abträgt, und dem Gläubiger ſind ſie ſo gut als baares Geld, indem er durch Anweiſung auf dieſelbe, was er ſchuldig iſt, bezahlen kann, woferne ſie nur an ſicheren Orten ſtehen. Die Weiſe, ſie zu berechnen, iſt folgende. Das Capital ſeye $a$; die jährliche Zinſen betragen $\frac{1}{m}$ vom Gulden, oder was man ſonſt für eine Geldſorte ſezen will; die jährliche Abgabe des Schuldners oder Einnahme des Gläubigers $= b$. Am Ende des erſten Jahres iſt alſo die Zinſe $\frac{1}{m}a$, der Zähler iſt alſo $a+\frac{1}{m}a$ oder $\frac{m+1}{m}a$ ſchuldig, träget aber $b$ ab, und haftet alſo noch vor $\frac{m+1}{m}a-b$. Hievon ſind im zweyten Jahre die Zinſe $=\frac{1}{m}(\frac{m+1}{m}a-b)$. Alſo iſt der Zähler am Ende des zweyten Jahres ſchuldig $\frac{m+1}{m}a-b+\frac{1}{m}(\frac{m+1}{m}a-b)=\frac{m+1}{m}(\frac{m+1}{m}a-b)$ $=(\frac{m+1}{m})^2a-\frac{m+1}{m}b$. Er träget aber alsdenn wiederum $b$ ab; alſo verzinſet er das dritte Jahr $(\frac{m+1}{m})^2a-\frac{m+1}{m}b-b$, und iſt demnach ſammt den Zinſen am Ende des dritten Jahres $(\frac{m+1}{m})^3a-(\frac{m+1}{m})^2b-\frac{m+1}{m}b$ ſchuldig, welches eben ſo herausgebracht wird, wie wir es im zweyten Jahre gemacht haben. Nachdem er alſo hiervon abermals $b$ ausgezahlet, bleibet für das folgende Jahr übrig $(\frac{m+1}{m})^3a-(\frac{m+1}{m})^2b-\frac{m+1}{m}b-b$. Hieraus ſiehet man nun zur Genüge, daß nach Verlauf von $n$ Jahren übrig bleibet $(\frac{m+1}{m})^na-(\frac{m+1}{m})^{n-1}b-(\frac{m+1}{m})^{n-2}b-(\frac{m+1}{m})^{n-3}b-\ldots-b$. Soll folglich nach Verlauf von $n$ Jahren alles abgetragen ſeyn: ſo muß das kaum angeführte, oder was damit einerley iſt, $(\frac{m+1}{m})^na-((\frac{m+1}{m})^{n-1}+(\frac{m+1}{m})^{n-2}+(\frac{m+1}{m})^{n-3}$

.... $o+1$) $b =$ ſeye, das heißt $\left(\frac{m+1}{m}\right)^n a$ weniger $b$ multiplicirt in die Summe der Glieder einer geometriſchen Progreßion, davon das erſte Glied 1, der Exponent $\frac{m+1}{m}$ und die Zahl der Glieder $n$ iſt, muß zu nichts werden. Es iſt aber die Summe der Glieder dieſer Progreßion $= \frac{\left(\frac{m+1}{m}\right)^n - 1}{\frac{m+1}{m} - 1}$, ſ. Progreßion, geometriſche.

Alſo $\left(\frac{m+1}{m}\right)^n a - \frac{\left(\frac{m+1}{m}\right)^n - 1}{\frac{m+1}{m} - 1} b = o$. Das iſt, wenn man alles zu einerley Benennung bringet, und hernach den gemeinſchaftlichen Nenner hinwegläſſet,

$\left(\frac{m+1}{m}\right)^{n+1} a - \left(\frac{m+1}{m}\right)^n a - \left(\frac{m+1}{m}\right)^n b + b = o$

oder $\left(\frac{m+1}{m} - 1\right)\left(\frac{m+1}{m}\right)^n a - \left(\left(\frac{m+1}{m}\right)^n - 1\right) b = o$

oder $\frac{1}{m}\left(\frac{m+1}{m}\right)^n a - \left(\left(\frac{m+1}{m}\right)^n - 1\right) b = o$

oder $\left(\frac{m+1}{m}\right)^n a - \left(\left(\frac{m+1}{m}\right)^n - 1\right) m b = o$

Werden nun $m$ oder $\frac{1}{m}$ und von den dreyen Dingen $a$, $b$ und $n$ zwey gegeben, ſo kann man das dritte finden. Denn

$$a = \frac{\left(\left(\frac{m+1}{m}\right)^n - 1\right) m b}{\left(\frac{m+1}{m}\right)^n}$$

und $b = \frac{\left(\frac{m+1}{m}\right)^n a}{m\left(\left(\frac{m+1}{m}\right)^n - 1\right)}$

endlich $b = \left(\frac{m+1}{m}\right)^n b + \left(\frac{m+1}{m}\right)^n a - \left(\frac{m+1}{m}\right)^n \cdot \frac{m+1}{m} a$

$$b = \left(\frac{m+1}{m}\right)^n \cdot \left(b + a - \frac{m+1}{m} a\right)$$

$$b = \left(\frac{m+1}{m}\right)^n \cdot \left(b - \frac{1}{m} a\right)$$

demnach $\log b = n \cdot \log \frac{m+1}{m} + \log\left(b - \frac{1}{m} a\right)$

$$\log b - \log\left(b - \frac{1}{m} a\right) = n \cdot \log \frac{m+1}{m}$$

also $\frac{\log b - \log\left(b - \frac{1}{m} a\right)}{\log \frac{m+1}{m}} = n.$

Zum Gebrauche derer, die ſich in dieſe Formeln nicht zu finden wiſſen möchten, hat man eine Tabelle hier angehänget, aus welcher zu ſehen, wie viel Capital man zu 5 Procent ausſetzen müſſe, um durch eine beliebige Anzahl Jahre bis auf 60 alljährlich 100 fl. zu ziehen. Der Herr de Parcieux hat ſie in ſeinem Eſſai ſur les probabilités de la durée de la vie humaine nach franzöſiſchen Livres, Sous und Deniers gegeben, und man hat ſie hier in Frankfurtiſche Währung überſetzt, alſo den Gulden zu 60 Kr. den Kr. zu 4 pf. angenommen. Durch Hülfe dieſer Tabelle kann man vermittelſt der bloßen Regel de Tri das Capital für eine jede andere gegebene Rente berechnen.

| Jahre | Guld. | Kr. | Hell. | Jahre | Guld. | Kr. | Hell. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 95 | 14 | 1 | 31. | 1559 | 15 | 3 |
| 2. | 185 | 56 | 2 | 32. | 1580 | 15 | 0 |
| 3. | 272 | 19 | 2 | 33. | 1600 | 14 | 0 |
| 4. | 354 | 35 | 3 | 34. | 1619 | 16 | 1 |
| 5. | 432 | 57 | 0 | 35. | 1637 | 23 | 3 |
| 6. | 507 | 34 | 1 | 36. | 1654 | 39 | 3 |
| 7. | 578 | 38 | 1 | 37. | 1671 | 6 | 1 |
| 8. | 646 | 19 | 1 | 38. | 1686 | 46 | 0 |
| 9. | 710 | 47 | 0 | 39. | 1710 | 40 | 3 |
| 10. | 772 | 10 | 1 | 40. | 1715 | 53 | 0 |
| 11. | 830 | 38 | 1 | 41. | 1729 | 24 | 2 |
| 12. | 886 | 19 | 1 | 42. | 1742 | 17 | 2 |
| 13. | 939 | 21 | 1 | 43. | 1754 | 33 | 3 |
| 14. | 989 | 51 | 2 | 44. | 1766 | 15 | 0 |
| 15. | 1037 | 57 | 3 | 45. | 1777 | 22 | 2 |
| 16. | 1083 | 46 | 1 | 46. | 1787 | 58 | 2 |
| 17. | 1127 | 24 | 0 | 47. | 1798 | 4 | 1 |
| 18. | 1168 | 57 | 0 | 48. | 1807 | 41 | 0 |
| 19. | 1208 | 31 | 2 | 49. | 1816 | 50 | 2 |
| 20. | 1246 | 12 | 3 | 50. | 1825 | 33 | 2 |
| 21. | 1282 | 6 | 1 | 51. | 1833 | 51 | 3 |
| 22. | 1316 | 17 | 2 | 52. | 1841 | 46 | 2 |
| 23. | 1348 | 50 | 3 | 53. | 1849 | 18 | 1 |
| 24. | 1379 | 51 | 0 | 54. | 1856 | 28 | 3 |
| 25. | 1409 | 23 | 0 | 55. | 1863 | 18 | 3 |
| 26. | 1437 | 30 | 1 | 56. | 1869 | 49 | 0 |
| 27. | 1464 | 17 | 1 | 57. | 1876 | 1 | 0 |
| 28. | 1489 | 47 | 3 | 58. | 1881 | 55 | 0 |
| 29. | 1514 | 5 | 2 | 59. | 1887 | 32 | 1 |
| 30. | 1537 | 13 | 2 | 60. | 1892 | 53 | 2 |

Wenn mehrere an einem großen auf dieſe Weiſe zu verzinſenden und abzutragenden Capitale durch Actien von einer gewiſſen beſtimmten Summe Theil haben: ſo wird die Rechnung etwas verwickelter, weil der jährliche Abtrag nicht grade genau ganze Actien ausmacht, und alſo davon allemal ſo viel, als keine ganze mehr beträgt, zurück behalten werden muß, worein wir uns aber nicht weiter einlaſſen wollen.

**Annularis digitus**, ſ. Ringfinger.

**Annulati**, wurden bey den alten Griechen und Lateinern diejenigen genennet, welche die Quaal ausſtehen mußten, daß man ihre Füße in die Löcher eines queer liegenden Stückes Holzes ſteckte. Dieſe Löcher, die man Annulos, oder Ringe nennete, waren ziemlich weit von einander. Daher wurden die Füße der Gemarterten in dieſer Stellung ſehr auseinander geſperret, welches ihnen den empfindlichſten Schmerzen verurſachte. ſ. davon umſtändlicher die Artickel: Bernicles ingleichen Cippus.

**Annulliren**, heißt etwas vernichten, für null und nichtig erklären, caſſiren, ſo wird es gebraucht, wenn man ſagt, ein Geſetz ſey abrogirt, annullirt, caſſiret worden. Bey Kaufleuten hat es bisweilen die Bedeutung von abſchreiben. Wenn es z. B. heißt; der Herr

beliebe die Nota zu annulliren; so ist dies soviel gesagt, als der Herr beliebe die Nota abzuschreiben, zu vernichten. Es geschieht diese Annullirung in Kauf- und Handelssachen, sowohl in Ansehung eines Billets oder Wechselbriefes; als auch in Ansehung eines Kaufs und Verkaufs, einer Obligation u. dgl. Insonderheit bedienen sich auch die Buchhalter dieses Worts, in Ansehung der doppelten Partheyen, da es denn ebenfalls soviel bedeutet, als einen Artickel ungültig machen, oder ihn für einen solchen erklären, der für nichts mehr gerechnet wird. Wenn man auf diese Art einen Artickel annulliret, der entweder in das Journal, oder Hauptbuch eingetragen worden; so setzt man auf den Rand zur Seite des Artickels ein oder mehrere O (Omittenda), oder wie noch einige zu thun pflegen, das Wort Vanas, welches vermuthlich aus dem Lateinischen genommen, soviel anzeigen soll, als nichtig. s. auch Nullität, und Nullum.

**Annulus**, bedeutet bald einen jeden Ring; bald aber insbesondere auch einen Fingerring. Welches Volk des Alterthums zuerst die Mode Ringe zu tragen erfunden habe, läßt sich nicht entscheiden. Doch ist soviel gewiß, daß dieser Gebrauch schon in den frühesten Zeiten unter den Israeliten, Babyloniern, Persern und andern Nationen aufgekommen war, wie verschiedne Stellen der heiligen Schrift beweisen. Von diesen Völkern kamen sie zu den Griechen erst nach Trojens Zerstörung. Zu Romulus Zeiten trugen schon die Sabinier, eine italische Nation, Ringe, welche diese Mode wahrscheinlich von den Griechen erhalten haben. Von den Sabinern nahmen sie die Römer an, und so wanderten sie vermuthlich zu allen westlichen Nationen Europens über. Der Stoff und die Bearbeitung der Ringe, waren nach dem Grad des Luxus und nach der Cultur der Künste verschieden. Im Anfang trugen die Römer eiserne Ringe als aber der Luxus zunahm, verfertigte man dieselben von Gold, Elfenbein, ja von ganzen Edelgesteinen, mit eingeschnittner, oder durchbrochner Arbeit, mit und ohne Einfassung kostbarer Steine. Doch war den römischen Rittern und Senatoren allein goldene Ringe zu tragen erlaubt, bis unter den Kaisern jeder Bürger die Erlaubniß erhielte. s. weiter die Artickel: Ring, Jus annulorum aureorum.

**Annulus**, s. Hornhautträublein.

**Annulus abdominalis**, s. Bauchring.

**Annulus natalitius**, oder Geburtstagsring, hieß derjenige Ring, dem man entweder an seinem Geburtstag zum Geschenk bekommen hatte, oder an demselben trug.

**Annulus Palatii**, wird im Bißthum Lüttig die Curie oder das Gericht des Bischofs genennt, und ad Annulum Palatii appelliren, ist eben soviel, als an das bischöffliche Gericht appelliren.

**Annulus piscatorius**, s. Fischerring.

**Annulus pronubus**, oder Trauring, den der Bräutigam der Braut bey der Verlobniß überreichte. s. diesen Artickel.

**Annulus Saturni**, s. Saturnus.

**Annulus signatorius**, Siegelring, oder ein Fingerring mit einem Petschaft, dessen sich auch die römischen Hausmütter, nicht aber als eines Schmucks bedieneten. Er war ein Familienstück, und konnte bey Verheurathung einer Wittwe in keine Familie gebracht werden. Die römischen Kaiser und vornehme Personen hatten mehrentheils zwey Petschaftringe, wovon sie den einen an der Hand trugen, und wichtige und geheime Sachen versiegelten, den andern aber überliessen sie ihren Secretairs, daher denn die Siegelbewahrer ihren Ursprung genommen haben. s. auch Siegel, und Siegelring.

**Annulus sponsalitius**, ist einerley mit Annulus pronubus.

**Annulus sponsionis**, oder Pfandring, den man bey Geldleihen und dergleichen verbürgte.

**Annunciade**, ein Orden der zur Ehre der Verkündigung Mariä, als welches das Wort bedeutet, errichtet worden ist. Er theilt sich in verschiedne Zweige. Der eine führt den Titel der Serviten, oder Servorum Virginis, und ist von einigen Kaufleuten zu Florenz errichtet worden. Ein andrer der zehen Tugenden der Jungfrau Maria genannt, ist von Johanna Ludwigs XII. Königs in Frankreich von ihm geschiednet Gemahlin 1498. gestiftet worden. Der dritte heißt Ordo Cölestium und ist 1600. von einer Genueserinn Maria Victoria Fornaria gestiftet worden. Ferner giebt es auch zu Rom eine Brüderschaft, welche vom Cardinal Johann von Turrecremata 1468. aufgerichtet worden, und freywillig eine gewisse Summe Geldes zusammenlegt, davon jährlich 350. Jungfrauen entweder ausgesteuert oder in Clöster gebracht werden. Solches geschieht jährlich zu Rom auf das Fest der Verkündigung Mariä in der Kirche della Minerva, wo sich der Pabst mit den Cardinälen selbst einfindet, und das hohe Amt hält. Wenn die Jungfern hierauf gebeichtet und communicirt haben, so bekommen diejenigen welche den Ehestand erwählen 50. Scudi zur Ausstattung, diejenigen aber, welche sich zum Clösterleben entschliessen noch einmal soviel zur Mitgift. Es giebt auch einen Ritterorden dieses Namens, welche von Amadeus VI. Grafen von Savoyen, den Geheimnissen des Rosenkranzes zu Ehren 1362. eingesetzt, und hernach von dem Herzoge Carl III. in den Orden von Annunciade verwandelt worden ist, da er sonst nur der Savoyische Orden genannt wurde. Die Ritter tragen aus einer drey Finger breit aus goldnen weiß und roth emaillirten Rosen bestehende Kette, auf welcher die Buchstaben F. E. R. T. mit untermischten Zweifelsknoten stehen. Unten daran hängt ein aus drey Zweyfelsknoten gebundner Ring, in welcher die Historie der Verkündigung Mariä abgebildet ist. Jene Buchstaben werden gemeiniglich durch die Worte: Fortitudo Ejus Tenuit Rhodum erklärt, als womit auf die Tapferkeit Amadeus V. gesehen werde, durch welche die Türken 1315. von Rhodus weggeschlagen worden.

**Annuntiatio**, heißt die An- oder Verkündigung. Festum Annuntiationis ist das Fest der Verkündigung Mariä, wovon nachzusehen ist.

**Annus**, ist der Name einer Wurzel in Peru. Sie ist von der Länge und Dicke eines Daumen. Sie hat einen bittern Geschmack, und wird von den Indianern gekocht gegessen. Man hält dafür, daß sie zum Kinderzeugen untüchtig mache; daher sie dieselbige auch niemals essen, wenn sie nicht eine kleine Ruthe in der Hand halten; womit sie, wie sie sagen, verhindern, daß sie ihnen nicht schade.

**Annus**, s. Jahr.

**Annus bissextilis**, war das nemliche, was unser Schaltjahr ist, s. Schaltjahr. Es wurde so genennt, weil die Römer in einem Schaltjahre den Sextum Calendarium Martii zweymal setzten, d. i. unseren 24sten Februarius nennten sie Sextum Calendarium Martii, und unseren 25sten Februarius nennten sie wiederum Sextum Calendarium Martii, und zählten beyde Tage für einen.

**Annus Carentiä**, s. Carenz-Jahr.

**Annus Civilis**, ſ. Jahr.

**Annus Clauſtralis**, ſ. Kloſter-Jahr.

**Annus Confuſionis**, oder das verworrene Jahr, wird dasjenige genennet, in welchem Julius Cäſar den Calender verbeſſern ließ. Das Jahr war damals ſo verrückt, daß z. B. der erſte Januarius in den 13ten October einfiel. Er ließ deswegen 46 Jahr vor Chriſti Geburt einen berühmten Mathematiker, Namens Soſigenes, aus Egypten kommen, und durch drey eingerückte Schaltmonathe das Jahr wieder in Ordnung bringen.

**Annus continuus, utilis**, ſ. Tempus continuum, utile.

**Annus criticus, decretorius, normalis, regulativus, Entſcheidjahr**, heißt im deutſchen Staatsrechte das Jahr 1624, weil nach der ausdrücklichen Beſtimmung im fünften Artickel des Weſtphäliſchen Friedens-Inſtrumentes die beyden Religionstheile in Deutſchland, der Catholiſche ſowohl, als der Evangeliſche, in Anſehung der Religionsübung, der Kirchengüter, Rechte und Einkünfte bey dem in gedachten Jahre gehabten Beſitzſtand gelaſſen, und auf den Fall, wenn von der einen Seite, der andern zuwider, in dieſen die Religion und das Kirchenweſen betreffenden Sachen, und wegen der Religion in der politiſchen Verfaſſung etwas verändert worden, in denſelbigen wieder hergeſtellet werden. In den Streitigkeiten über die Kirchengüter, Rechte und Einkünfte iſt das Entſcheidungsziel der erſte Jenner des gedachten 1624ten Jahres; in den Streitigkeiten aber über die Religionsübung und der damit verbundenen Gerechtſame, der Period des erwähnten Jahres.

Es kommen in Anſehung des Sinnes und der Anwendung der Geſetze von dem Entſcheidjahre verſchiedene wichtige Fragen vor, die ſammt ihren Auflöſungen hier den Leſern vorgelegt zu werden verdienen. Die erſte Frage iſt dieſe: **Iſt es jede Art der Inhabung, oder des Beſitzes, welche eine Friedensſchlußmäſige Herſtellung wirket, oder was für ein Beſitz iſt es, der ſolche Wirkung hervorbringt?** Wer am erſten Jenner des 1624ſten Jahres ein Kirchengut, oder gewiſſe Kircheneinkünfte in Beſitz gehabt hat, der ſie hat entweder in ſeinem eigenen Namen und zu ſeinem eigenen Nutzen, mit einem Worte, als ſeine eigene Güter und Einkünfte inngehabt und beſorgt; oder er hat ſie im Namen und zum Nutzen eines andern verwaltet. Im letzten Falle findet nur eine poſſeſſio adminiſtratoria ſtatt, und dieſe wirkt für den Adminiſtrator nicht die Friedensſchlußmäßige Herſtellung in den Stand des Entſcheidjahres. Im erſten Falle hat der Beſitzer die Güter und Einkünfte, die er für ſich und in ſeinem Namen beſorgt, oder benutzt, entweder aus dem Grunde innegehabt, weil er ſich zu deren Beſitzergreifung als Oberherr berechtigt gehalten; oder nicht. Das letzte iſt kein Beſitz, der die Verordnung des Friedensſchluſſes anwendbar macht. Nur im erſten Falle iſt der Beſitz ſo beſchaffen, daß er ein Grund der Friedensſchluſſmäſigen Reſtitution ſeyn kann. — Die zweyte Frage iſt die: **Wenn jemand in dem erweißlichen Beſitze gewiſſer Kirchengüter, Gefälle und Rechte, oder der erweißlichen Uebung einer Religion unmittelbar vor dem geſetzlich beſtimmten Ziele des Entſcheidjahres geweſen iſt, und weder er, noch der andere Theil, der ihm ſeine Rechte ſtreitig macht, ihren beſtimmten Beſitz im Entſcheidjahre beweiſen können: kann der erſte eine Friedensſchlußmäſige Reſtitution gegen den andern fordern?** Das Natürliche iſt immer das, daß der gegenwärtige Beſitzſtand weiter fortdauert, ſo lange nicht eine beſondere Urſach eine Veränderung wirket. Wer alſo vor dem Ziel des Entſcheidjahres im Beſitz gewiſſer geiſtlichen Güter, Gefälle und Rechten geweſen iſt, oder eine Religion irgendwo ausgeübt hat, der hat jenen Beſitzſtand und dieſe Uebung gewiß auch noch im Entſcheidjahre fortgeſetzt, wenn nicht eine beſondere Veränderung mit ihm darinne vorgegangen iſt. Aber eben dies, daß eine beſondere Veränderung des bisherigen Zuſtandes geſchehen ſey, iſt nicht Folge, die durch das Gegenwärtige, oder Vorhergehende beſtimmt wird, ſondern bedarf eines Beweiſes. Wenn alſo nicht hinlängliche Gegengründe beygebracht werden, ſo iſt der Beſitzſtand desjenigen auch im Entſcheidjahre für richtig zu halten, der unmittelbar vor dieſem Ziele gewiſſe geiſtliche Güter innen gehabt, oder ſeine Religion ausgeübt hat. — Die dritte Frage iſt dieſe: **Iſt das Entſcheidjahr nur auf Kirch- und Religionsſachen, oder auch auf politiſche Gegenſtände anwendbar?** Dieſe Frage iſt die importanteſte, und verdient wegen der vielen Fälle, darinnen ſie aufgeworfen werden kann, beſondere Aufmerkſamkeit. Das Weſtphäliſche Friedens-Inſtrument beſtimmt erſtlich im zweyten Paragraphen des fünften Artickels ganz ausdrücklich, daß das Ziel der Reſtitution in Kirchenſachen und denjenigen politiſchen Angelegenheiten und Verfaſſungen, die *intuitu eccleſiaſticorum*, das iſt wegen der Religion, oder wegen der Veränderung in Kirchenſachen, auch eine Veränderung erlitten haben, der erſte Jenner des 1624ſten Jahres ſeyn ſolle. Hier iſt alſo die Rede nur von ſolchen politiſchen Verfaſſungen und deren Reſtitution, die wegen vorgenommener Veränderung in Kirchenſachen auch mit abgeändert worden. So findet z. E. hiernach eine friedensſchlußmäßige Herſtellung ſtatt, wenn am erſten Jenner des Entſcheidjahres in einer Stadt oder einer Gemeinde Catholiſche und Proteſtantiſche Raths- und Gerichtsglieder geweſen, aber nachher, da einer von dieſen beyden Religionstheilen den andern in ſeinen Kirchenfreyheiten und ſeiner Religionsübung geſtöret hat, nur catholiſche, oder nur proteſtantiſche Raths- und Gerichtsglieder aufgenommen worden ſind. Derjenige Religionstheil nun, der von ſeinen Religions- und Kirchenfreyheiten, und aus dieſem Grunde, oder wegen ſeiner Religion, auch von der Theilnehmung an der Beſetzung des Gerichts und des Raths von dem andern verdränget worden iſt, hat das Recht zur friedensſchlußmäſigen Reſtitution in Religions- und Kirchenſachen ſowohl, als auch in der angeführten politiſchen Verfaſſung, welche dem beſchwerten Theile zum Schaden um der Religion willen abgeändert worden iſt. Zum andern verordnet der 29ſte Paragraph des angeführten fünften Artickels im Weſtphäliſchen Friedens-Inſtrument, daß die Reichsſtädte, in welcher eine, oder beyde Religionen geübt werden, und welche ſeit dem Jahr 1624. um der Religion, oder der Kirchengüter willen, oder auch ſonſt wegen der Religion in ihren politiſchen Einrichtungen und Verfaſſungen auf irgend eine Art Beſchwerden erlitten haben, ſowohl in geiſtlichen als weltlichen Sachen (tam in ſacris, quam profanis) in den Beſitzſtand des Entſcheidungsjahres und Tages wiederhergeſtellet werden ſollen. Da zeigt ſich alſo abermal deutlich, daß das Entſcheidungsjahr auch auf politiſche Fälle ſich erſtrecke; jedoch iſt nach der ausdrücklichen Beſtimmung des Geſetzes hier wieder nur von den politiſchen Sachen und Einrichtungen die Rede, darinnen ein Religionstheil wegen der Religion (intuitu religionis) ſeit dem Entſcheidungsziel gravirt worden iſt.

Von solchen politischen Angelegenheiten und Verfassungen, die nicht zum Nachtheil des einen, oder des andern Religionstheiles seit dem Entscheidungsjahresziele um der Religion willen, oder aus Veranlassung der Religion abgeändert worden, ist weder in diesem, noch in dem vorher angeführten Gesetze das geringste gedacht. Gesetzt also, es hätte im Jahr 1624. an einer bestimmten politischen Verfassung in einer Reichsstadt, oder in einem andern Lande kein Glied des einen Religionstheils Antheil gehabt, weil entweder keines da war, oder weil keines davon seinem Interesse gemäß fand, sich in die bestimmte politische Verhältniß einzulassen. Kann nun wohl dieser Religionstheil, oder dessen Glieder wegen ihrer Religion von dem andern Religionstheile, dessen Glieder im Jahr 1624. allein an dem bestimmten politischen Verhältniß Antheil nahmen, unter Berufung auf das Entscheidungsjahr auch vor die Zukunft von dieser politischen Verhältniß ausgeschlossen werden? Es giebt gar viele solcher bürgerlichen und politischen Verhältnisse, an welchen die Menschen, oder die Innwohner eines Landes blos um ihres Interesse willen, das ohne Rücksicht auf Religion völlig einerley bey allen ist, Theil nehmen, und die Endzwecke dieser Verhältnisse vollkommen bewirken können, sie mögen sich zu dieser, oder jener Religion bekennen. Hieher gehören alle Arten von Nahrungsgeschäften und Gewerben, Handel und Wandel in seinem ganzen Umfange. Wenn also im Jahr 1624. in einer Stadt, oder in einem Lande nur von Catholischen Innwohnern Feldbau, oder Waaren- und Geldhandel, oder Handwerks- und Fabrickengeschäfte getrieben worden, oder nur Catholische Innwohner im Taglohn gearbeitet haben: Könnte man sich nun wohl Catholischer Seits in solcher Stadt oder solchem Lande aufs Entscheidungsjahr berufen, und den Evangelischen, die entweder schon im Jahr 1624. in der Stadt, oder dem Lande als Innwohner und Bürger lebten, oder die nachher zu Innwohnern und Bürgern aufgenommen worden sind, aus dem Grunde, weil sie Evangelischer Religion sind, die Treibung des Feldbaues und der Handwerke, des Waaren- und Geldhandels, und das Arbeiten im Taglohn verbieten? Dies würde ein offenbarer Mißverstand des Westphälischen Friedens-Instrumentes seyn; ja, es würde noch mehr, nämlich ein wirklicher Mißbrauch des Gesetzes seyn. Das Gesetz hat nirgends gesagt: diejenigen politischen oder bürgerlichen Vortheile, die allen Menschen ohne Bezug auf Religion gemein seyn können, und die im Entscheidungsjahre die Glieder eines Religionstheiles allein genossen, sollen aus dieser Ursach keinem Gliede des andern Religionstheiles um seiner Religion willen jemahls überlassen werden. Es hat auch nirgends dem einen Religionstheil, dessen Glieder im Jahr 1624. noch allein die erwähnten bürgerlichen Vortheile bezogen, das Recht gegeben, unter Berufung auf das Entscheidjahr die Glieder des andern Religionstheiles, die im Staate zu Innwohnern oder Bürgern aufgenommen sind, oder werden, um ihrer Religion willen von diesen Vortheilen auszuschliessen. Es heißt deswegen im 35sten Paragraphen des schon angeführten fünften Artickels des Friedens-Instrumentes: Die Unterthanen eines Landes mögen catholisch, oder von der augspurgischen Confeßion seyn, so sollen sie nirgends der Religion wegen verachtet, nirgends von der Gemeinschaft der Handelsleute, der Handwerksleute, oder Zünfte, von Erbschaften, Vermächtnißen, Spitälern, .... und andern Gerechtsamen, oder Comercien, .... abgehalten, abgetrieben, oder ausgeschlossen werden, .... sondern in dergleichen Angelegenheiten sollen sie gleiches Recht mit ihren Mitbürgern haben. Hieraus sieht man klar, daß in solchen politischen und bürgerlichen Verhältnissen, dergleichen die Gewerbe, und Handel und Wandel sind, das Entscheidungsjahr von dem einen Religionstheil wider den andern nicht gebraucht werden könne. Dies erstreckt sich auf alles, was den Gewerben und Comercien seiner Natur nach, oder nach der Verfassung der Staaten anhängig ist. Daher kann auch keinem Gliede eines Religionstheiles, wenn es in einem deutschen Staate einmahl zum bürgerlichen Innwohner aufgenommen worden, das Meisterwerden bey Handwerken, oder die Errichtung eines Kaufladens u. s. w. aus dem Grunde der Religion versagt werden. Das erwähnte Gesetz fordert ausdrücklich, daß Catholische und Evangelische Bürger in Absicht auf die Gemeinschaft der Kaufleute, der Handwerksleute und der Zünfte völlig gleiche Rechte genießen sollen, und daß weder der Catholische, noch der Evangelische Bürger wegen der Religion von der Gemeinschaft der Handwerksleute und Zünfte ausgeschlossen seyn soll. Es ist hier nicht die Rede von einigen Stücken der Handwerks- und Zunftgemeinschaft, sondern von der ganzen Gemeinschaft, von allen Rechten und Freyheiten, die in dem Begriff dieser Gemeinschaft enthalten sind. Darunter gehöret vorzüglich das Meister werden. Und wenn ein Religionsverwandter von dem einen Theil um seiner Religion willen nicht Meister werden dürfte, so hätte er ja mit seinen übrigen Mitbürgern von der andern Religion nicht gleiche Rechte, wie es doch das Gesetz ausdrücklich vorschreibt.

Es sind jedoch einige Gelehrte der Meynung, daß, so bald in einer bürgerlichen Einrichtung von der Religion derer zu diesen oder jenen Aemtern zuzulassenden Mitgliedern die Frage entsteht, das Entscheidungsjahr allerdings zur Richtschnur dienen müsse, indem aus dem im 29sten Paragrapho des fünften Artickels des Westphälischen Friedens gebrauchten Worten: ni politicis & profanis, so viel erhelle, daß die Norm des Entscheidungsjahres nicht blos auf solche Dinge, woselbst quoad objectum, das ist in Ansehung ihrer Beschaffenheit selbst, Religions- und Kirchensachen vorkommen, eingeschränkt seyn solle, sondern auch solche Fälle dahin gehören, wo in einer ratione objecti blos weltlichen Sache, gleichwohl ratione subjecti von der Religion der dazu zu ziehenden Personen die Frage ist. Allein eben darauf beruht es nach anderer Meynung, ob bey einer ihrer wahren Beschaffenheit nach blos weltlichen Sache mit Grunde und dem Westphälischen Frieden gemäß, auf den Glauben und die Religion des Subjectes, das bey jener weltlichen Sache interessirt ist, Rücksicht genommen werden dürfe. Wo solches nicht ausdrücklich durch die Gesetze bestimmet ist, da kann es auch nicht geschehen. Der Westphälische Friede will an keinem einzigen Orte, daß Sachen, die ihrer Natur nach die Religion zu keinem Erkänntniß- und Bestimmungsgrunde haben können, unter Religions- und Kirchensachen gemischt werden sollen. Nirgends will er, daß man den Handwerksmann, wenn nur die Rede von seinem zu treibenden Gewerbe ist, zugleich mit nach seiner Religion, die in gar keinem Betrachte in die wirkliche Handwerksgeschäfte einfließt, aufstellen und in seinen Gerechtsamen beurtheilen solle.

Vielmehr ist das Gegentheil daraus klar, daß in kurz vorher gedachter Stelle alle Unterthanen eines Staates **ohne Rücksicht, ob sie Catholisch, oder Evangelisch sind**, in Ansehung der Handelschaft, der Handwerke und der Zunftsachen völlig gleiche Rechte haben sollen. Diejenigen, welche dieser letzten Meynung zugethan sind, bemerken noch dies, daß es mit Handwerken und Zünften und allen Nahrungsgewerben eine ganz andere Bewandniß habe, als mit Rathsstellen und andern **obrigkeitlichen Aemtern**. In Ansehung dieser giebt der Westphälische Friede für verschiedene Reichsstädte im dritten, vierten, fünften, sechsten und eilften Paragraphen des fünften Artickes Ziel und Maaß; in Ansehung der Zünfte und der übrigen Nahrungsgewerbe aber nicht. Und dann ist mit den Rathsstellen und obrigkeitlichen Aemtern ein Ansehen und eine Gewalt verknüpft, die in gar zu vielerley Betrachte zum Nachtheil des einen oder des andern Religionstheiles angewendet werden kann; daher denn auch in paritätischen Städten (s. diesen Artickel) nach einer geradesehenden Politick zwischen den Catholischen und Evangelischen eine genaue Gleichheit bey Besetzung der obrigkeitlichen Aemter schon zur Zeit des Westphälischen Friedens erzielet worden ist. Bey Handwerken und Zünften hingegen finden solche Rücksichten nicht statt, da sie mit nichts anderm, als Gewerbssachen zu thun haben, und unter der Gewalt und Leitung der Obrigkeit stehen. —

Wir finden aber noch nöthig, zu allem, was wir itzt dargestellt haben, hinzu zu fügen, daß es ein großer Unterschied ist, einem Gliede eines Religionstheiles die Theilnehmung an einer bürgerlichen Verfassung oder an einem Gewerbe aus **einem Policeygrunde** zu verwehren, oder abzuschlagen; oder solches **wegen seiner Religion** zu thun, und das Entscheidungsjahr zur Norm zu nehmen.

**Annus Cultus**, s. **Trauer-Jahr.**

**Annus deservitus.** Hier wird das Annus in einem weitläuftigem Verstand genommen, und bedeutet die Einkünfte eines Dienstes, welche den Erben des Verstorbenen noch nachgezahlt werden, weil er sie bey Lebzeiten durch Verwaltung des Amtes schon verdient hat. Es mögen nun dieses die Einkünfte seyn, die vom ganzen Jahr, oder nur von einem Theil desselben fallen, so werden sie doch **Annus deservitus** genennet. Es kann dieses auch vorkommen, wenn einer des Dienstes entsetzet wird, oder freywillig abdanket, z. E. ein Pfarrer ꝛc. wo er die Einkünfte der Zeit in welcher er gedienet hat, noch nachfodern kann. Im ersten Falle bekommen die verdiente Besoldung alle rechtmäßige Erben, wenn sie die Erbschaft antretten, und sie gehöret zum hinterlassenen Vermögen des Verstorbenen, und wenn Schulden da sind, können die Gläubiger auch daraus ihre Bezahlung fodern. Wann aber die Einkünfte zum Theil oder ganz verdienet seyen, wofern der Beneficiat oder sonst einer, der in einem Dienst gestanden ist, während dem Jahr verstirbt, wie auch was den Termin betrift, an welchem das Jahr anfängt, davon kann man nichts allgemeines sagen, sondern man muß sich um die besondere Verordnungen oder Gewohnheiten in einem Ort erkundigen. Z. B. in Churſachsen werden die Früchte eines geistlichen Dienstes pro rata temporis getheilet. Es wird aber der Anfang des Jahrs nicht von der Zeit, da einer das Amt angetretten, sondern von Michaelis an gerechnet, und dahin fället auch das Ende desselben. An andern Orten ist es das Fest Martini, und so ist es noch weiter verschieden. Man kann auch nichts gewisses bestimmen, was und wie viel der Nachfolger im Dienste den Erben des Verstorbenen, wegen verwendeten Baukosten auf die Güter, die zum Salarium gehören, noch zu gut kommen lassen muß. An einigen Orten haben sie etliche Jahre noch die Hälfte oder einen Drittheil der Früchte zu ziehen, welche man bey geistlichen Pfründen die **Annos Cleri** nennet.

**Annus ecclesiasticus**, fängt in der Christlichen Kirche mit dem ersten Sonntage im Advent an. Es hat dieses nur auf die Kirche und auf die Ordnung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien und Episteln einen Einfluß.

**Annus Gratiæ**, oder das Gnadenjahr. Man nimmt hier dieses Wort wiederum weitläuftig, indem Annus Gratiæ auch aus einem halben Jahr oder Gnadenquartal bestehen kann; wenn nämlich die Wittwe oder Kinder des Verstorbenen so lang noch die Einkünfte eines Dienstes, den der Mann oder Vater versehen hat, zu genieſſen haben, ihnen so lang noch die Wohnung in dem zum Dienst bestimmten Haus, z. E. im Pfarr- oder Amthause verstattet wird ꝛc. Es kommt dieses Gnadenjahr anderen Erben, z. B. Eltern nicht zu gut, und können auch die Creditoren daran keinen Anspruch machen. s. **Gnadenjahre.**

**Annus Novitiatus**, s. **Probejahr.**

**Annus Ordinationis**, bedeutet in den mittlern Zeiten das Jahr, welches die Kayser von ihrer Wahl an zählten, wenn dieselbe noch bey Lebzeiten des Vaters geschehen war. Diese Wahl nennten sie Ordinationem, und thun derselben in ihren Urkunden Meldung, wo sie die Jahre der Ordination, als auch die Jahre ihrer Königlichen und Kayserlichen Regierung zählen: die Jahre der Königlichen Regierung fangen denn von der Zeit an, da sie nach dem Ableben ihres Vaters angefangen haben allein zu regieren, die Jahre der Kayserlichen Regierung fangen von der Römischen Krönung an.

**Annus sæcularis**, wurde das letzte Jahr von einem Jahrhundert genennet. Es war bey den Römern zweyerley; Eines wurde von Erbauung der Stadt Rom gezählet, das andere rechnete man von denen festlichen Spielen an, die **Valerius Poblicola** angeordnet hatte. Dieses letzte Jahr eines Säculums wurde mit vielen Feyerlichkeiten begangen, ausserordentliche Opfer und alle mögliche Arten von Schauspielen angestellt; die deswegen Säcularspiele hießen, weil sie alle hundert Jahre wiederholet wurden. Man hielte gottesdienstliche Wachen, Betfeste und Göttermahlzeiten auf den in den Tempeln ausgestellten Betten. Die Dichter mußten den Göttern zu Ehren Hymnen verfertigen, welche daher Säcular- oder Jubelgedichte genennet wurden. S. **Säcularspiele.**

**Anodyna**, s. **schmerzstillende Mittel.**

**Anoiconometon**, ist derjenige Fehler, welcher in einer Rede begangen wird, da man keine Ordnung in der Stellung der verschiedenen Theile und der Beweise beobachtet.

**Anokamelauchion**, heißt bey den Griechen die oberste Kappe oder Mütze, welche der Patriarch über einer andern trägt. Beyde sind schwarz, und ihre Zipfel hängen hinten und vornen über die Achseln herunter. Er trägt dieselbigen wegen seines Mönchsorden, indem die Griechischen Patriarchen seit langer Zeit alle aus den Mönchen genommen werden. Daher dann auch die Mönche eben solche Kappen zu tragen pflegen.

**Anolis**, sind kleine Eydechsen, die auf den Antillischen Inseln gefunden werden, und nicht gröſſer, als ein kleiner Finger sind; eine gelbliche Haut und blaue, grüne und graue Streifen haben. Sie laufen des Tages um die

Häuser

Häuſer und in die Garten; des Nachts verbergen ſie ſich in der Erde und machen ein unangenehmes Geräuſch. Ihr Fleiſch wird für eine angenehme Speiſe gehalten.

Es giebt auch noch eine andere Art von Eydechſen, die man Anolis nennet, die viel gröſſer ſind, aber viel Aehnlichkeit mit ihnen haben. Sie kommen bey groſſer Hitze des Tages aus der Erde, nähren ſich von Kräutern, und benagen die aus den Häuſern geworfenen Knochen und Fiſchgräten. Wann eine todt geſchlagen wird, ſo zerreiſſen ſie die übrigen in Stücken und freſſen ſie.

**Anolympiaden**, nannten die Eleer diejenige Olympiaden, oder Feyerungen der olympiſchen Spiele, bey denen ſie die Aufſicht nicht gehabt hatten. Denn ehe noch die Piſäer von den Eleern, bey welchen dieſe Spiele ihren Urſprung ſollen genommen haben, völlig waren unterdrückt und ihr Name vertilgt worden, ſo hatten die Piſäer immer die Aufſicht über dieſe Spiele gehabt und dieſelben angeordnet. Aber auch nach dieſer Zeit waren nach der hundert und dritten Olympiade die Eleer von den Arcadiern ſo gedrängt worden, daß ſie dieſen die Beſorgung der hundert und vierten Olympiade überlaſſen mußten; worauf ſie ſich ihre völlige Freyheit wieder verſchaften. Alle dieſe ohne ihre Aufſicht gefeyerten Olympiaden nannten ſie ungültig, trugen ſie auch nicht in ihre Jahrbücher ein, in welchen ſie ſonſt die Namen der Sieger und alles, was dabey merkwürdig ward, aufzeichneten.

**Anomalie**, heißt eine jede Abweichung von der Regel und dem Gewöhnlichen. In der Grammatick iſt es die Abweichung die ſich in manchen Wörtern findet, von dem, was ſonſt gewöhnlich bey Wörtern der Art ſtatt hat. So können Nennwörter in Rückſicht auf die Kaſus, Numeros, Declinationen und Genus: Zeitwörter in Rückſicht auf gewiſſe fehlende Tempora, Modos u. dgl. oder aber in Anſehung gewiſſer eigener, ſonſt nicht gewöhnlicher Beugungen u. dgl. anomaliſch ſeyn. ſ. Anomaliſch, Verba anomala, Nomina anomala.

**Anomalie**, heiſſet in der Aſtronomie überhaupt ſo viel, als die Entfernung des Planeten von ſeiner Sonnenferne, und bekommt, nachdem ſie auf verſchiedene Weiſe betrachtet wird, folgende verſchiedene Namen.

Anomalia äquata, coäquata, vera. Die wahre oder coäquirte Anomalie iſt der Winkel ASM, *) den die aus der Sonne S in die Sonnenferne A und den Mittelpunct des Planeten, der in ſeiner Bahn bis M gekommen ſeyn ſoll, gezogene Linien SA und SM miteinander machen, alſo der Winkel, unter welchem die Entfernung des Planeten von ſeiner Sonnenferne MA von der Sonne aus geſehen wird, weswegen man ſie auch mit Recht den Winkel an der Sonne zu nennen pfleget.

Anomalia eccentrici. Die eccentriſche Anomalie iſt der Bogen NA des eccentriſchen Kreiſes zwiſchen der Sonnenferne A und dem Puncte N, in welchem der von dem Mittelpuncte des Planeten M auf die Lineam abſidum PA gefällte Perpendikel RMN eintrift. Folglich kann man dieſen Namen auch dem Winkel ACN geben, welchen jener Bogen miſſet. Dieſe Anomalie hat man der wahren und mittleren halber nöthig, wie der folgende Artikel zeiget.

Anomalia latitudinis, ſ. Breiten-Bewegung.

Anomalia media, ſimpler, mittlere Anomalie, **) wurde ehedem von den alten Aſtronomen in einem andern Verſtande genommen, als heute zu Tage. Wann z. E. die Sonne nach der mittleren Bewegung in einem Puncte N ihrer Bahn ANP ſtunde, und die Erde in S lag, ſo nennten die Alten den Winkel NSA, welchen die aus der Erde in die Sonne und in ihre Erdferne gezogene Linien SN und SA miteinander machten, die mittlere Anomalie, oder mit dem Ptolemäus den Winkel der mittleren Bewegung. Jezo aber verſtehet man darunter die Zeit, welche der Planet brauchet, bis er in ſeiner elliptiſchen Bahn von ſeiner Sonnenferne A in den Punct M kommt, wo man ſetzet, daß er ſich zu einer gegebenen Zeit befinde. Weil Kepler zuerſt entdecket, was Newton hernach aus dem Begriffe der Bewegung eines Körpers in einer elliptiſchen Bahn bewieſen, daß ſich die Zeit, in welcher der Planet von A bis M kommt, zu der Zeit ſeines ganzen Umlaufes verhalte, wie der elliptiſche Ausſchnitt MSA zu dem Inhalte der ganzen Ellipſe; ſo hat er dieſem Ausſchnitte den Namen der mittleren Anomalie, wovon er das Maas iſt, gleichfals beygeleget, und, um denſelben mit Graden, Minuten und Secunden ausdrücken zu können, womit man ſonſt in der Aſtronomie alles auszudrücken pfleget, den Inhalt der ganzen Ellipſe in 360 gleiche Theile oder Grade, und dieſe ferner in 60′ u. ſ. w. eingetheilet. Es iſt erweislich, daß ſich der Kreis-Ausſchnitt NSA, der von der eccentriſchen Anomalie abhänget, zu dem ganzen Kreiſe verhält, wie der elliptiſche Ausſchnitt MSA zur ganzen Ellipſe. Derowegen kann man auch den Kreis-Ausſchnitt NSA zum Maaſe der mittleren Anomalie brauchen, und folglich dieſe auf eine leichte Weiſe beſtimmen. Denn wenn man die Eccentricität SC weiß, die z. E. 1800 ſolcher Theile betragen ſoll, dergleichen 100000 auf den Halbmeſſer des eccentriſchen Kreiſes CA gehen, und die eccentriſche Anomalie AN, die wir einmal vor 2° annehmen wollen, daß alſo der Sinus derſelbigen oder NR = 3489; ſo rechnet man erſtlich das Dreyecke SCN aus, welches bey dieſen Vorausſetzungen 3140100 hält. Alsdenn findet man den Inhalt des ganzen eccentriſchen Kreiſes, welches 3141500000 beträget, und ſucht durch die Regel Detri den Gehalt des vorigen Dreyeckes in ſolchen Theilen und Scrupeln derſelben, dergleichen 360 die ganze Fläche des eccentriſchen Kreiſes ausmachen, welcher Gehalt dieſesmal ſehr nahe 2′ 10″ beträget. Der Kreis-Ausſchnitt NCA hält ſo viel in 360 Theilgen der ganzen Kreisfläche, als der Bogen NA in 360 Theilgen des Umkreiſes, und iſt alſo durch die eccentriſche Anomalie ſchon völlig gegeben; macht alſo erſt 2° aus. Addiret man den Ausſchnitt NCA endlich zu dem Dreyecke SCN, ſo hat man die mittlere Anomalie NSA, alſo auch MSA, die dieſesmal 2° 2′ 10″ ausmacht. Wäre der Planet auf dem Wege von der Sonnennähe zur Sonnenferne, z. E. in m; ſo müſte man von dem Ausſchnitte PCn das Dreyecke SCn abziehen, um PSn zu finden, und dieſes zu dem halben Kreiſe PAN hinzuſetzen. So leicht es war, aus der gegebenen eccentriſchen Anomalie die mittlere zu finden; ſo ſchwer iſt es dagegen aus der mittleren rückwärts die eccentriſche, und dadurch die wahre oder coäquirte zu finden. Kepler wuſte dieſe Aufgabe noch nicht anders als indirecte aufzulöſen, und weil dieſes leicht zu begreiffen iſt, ſo wollen wir zeigen, wie er verfahren. Es ſeye die mittlere Anomalie oder NSA wiederum 2° 2′ 10″ oder 7330″. Nun muß der Ausſchnitt NCA kleiner ſeyn, als NSA, und folglich der Kreisbogen NA kleiner als 2° 2′ 10″, und ſein Sinus NR alſo kleiner als der Sinus von 2° 2′ 10″ oder 355292. Man ſetze einmal er ſeye = 3550, welches der Sinus iſt von 2° 2′ 5″, und ſuche daraus, wie groß alsdann das Dreyecke SCN ſeyn würde. Weil ſich nemlich die Drey-

*) ſ. Taf. Aſtron. Fig. 5.
**) ſ. Taf. Aſtron. Fig. 5.

ecke SCD und SCN, die einerley Grundlinien haben, verhalten wie die höhere CD und NR; CD aber bereits vor 100000 angenommen, und die Excentricität SC = 1800 gesetzt worden, folglich das Dreyecke SCD = 90000000, der in Secunden verwandelt = 3713: so ist 100000: 3550 = 3713: 132″ oder 2′ 12″. Demnach beträgt das Dreyecke 2′ 12″ und die excentrische Anomalie NCA oder der Bogen NA betrug 2° 2′ 5″; demnach wäre die mittlere Anomalie 2° 4′ 17″, also um 2′ 7″ größer als 2° 2′ 10″, die sie hätte halten sollen. Wir wollen also die excentrische Anomalie kleiner annehmen, als jetzo geschehen, und setzen sie seye nur 2° 1′. Der Sinus RN derselben beträgt jetzo 3519, und, wenn man auf die vorige Weise rechnet, so findet man das Dreyecke SCN = 2′ 10″, also die mittlere Anomalie = 2° 3′ 10″, folglich noch um 1′ zu groß. Man muß also die excentrische Anomalie noch kleiner nehmen. Setzen wir sie von 2°, so ist RN = 3489, also das Dreyecke SCN = 2′ 10″, und folglich die mittlere Anomalie = 2° 2′ 10″, wie sie seyn soll. Also war die jetzt angenommene excentrische Anomalie von 2° recht. Nach Keplers Zeiten haben sich viele Mathematicker, Wren, Newton, Keil, Gregori, Horrebow, Hermann und andere bemühet, die Aufgabe directe aufzulösen. Hat man auf einen oder den andern Weg die excentrische Anomalie ausgemacht, so kann man daraus die Weite des Planeten von der Sonne SM leicht bestimmen, wie unter dem Worte: **Weite des Planeten von der Sonne** wird gezeiget werden, und daraus den Winkel MSA oder die wahre Anomalie. Denn wie sich verhält die Weite SM, zu dem Sinus totus des rechten Winkels bey R; so verhält sich SR, d. i. Summa von der Excentricität SC und dem Cosinus der excentrischen Anomalie CR, zu dem Winkel SMR, dessen Complement MSR ist, oder die wahre Anomalie des im ersten Quadranten seiner Bahn befindlichen Planeten. Man siehet leicht hieraus, was zu thun ist, wenn sich der Planet in einem andern Quadranten befindet.

**Anomalia orbis**, s. **Commutations-Winkel.**

**Anomalia orbis completa**, heisset in der alten Theorie des Mondes der Bogen der Ekliptik, zwischen dessen wahren Orte und dem wahren Orte seiner Erdferne.

**Anomalien**, im Thier- und Pflanzenreich, s. **Ausartungen.**

**Anomalisch**, heißt ein Wort, das in seiner Bedeutung, in seinen Beugungen oder übrigen Eigenschaften von dem abweicht, was sich sonst gewöhnlich bey Wörtern der Art in der Sprache findet. So giebt es anomalische Zeitwörter, anomalische Nennwörter u. dgl. die von dem, was nach dem Sprachgebrauch sonst geschieht, abweichen. Z. E. pennuria ist anomalisch in der Prosodie, weil die Wörter in uria bey den Lateinern sonst ein kurzes u, dies aber ein langes hat. Eben so ist besser, wenn es für den Comparativ von gut und nicht von böß angesehen wird, anomalisch, weil im Deutschen der Comparativ gewöhnlich durch den Zusatz er zum Positiv gemacht wird; daher höher von hoch ebenfals eine Anomalie ist, statt höcher.

Die anomalische Wörter kann man in zwo Klassen eintheilen. Entweder fehlt ihnen etwas, das sich sonst bey Wörtern der Art findet, so sind also z. E. die Zeitwörter der Lateiner, die kein Supinum haben, in so fern anomalisch, wenn sie schon übrigens auf einerley Art mit andern ihnen ähnlichen gebogen werden: (s. auch Defectiva) oder es fehlt ihnen zwar nichts, weder Casus noch Numerus: weder Tempus noch Modus u. dgl. aber sie weichen in ihren Beugungen u. dgl. von den Wörtern ab, die mit ihnen von einerley Art sind. So sind z. E. eo, domus anomalische Wörter, wenn schon diesem Namen und jenem activen Nennwort nichts fehlt. Eben so ist lustrum in Ansehung der Bedeutung des Plurals anomalisch, wenn schon an seiner Beugung nichts abweichendes ist.

**Anomalistischer Umlauf der Sonne um die Erde**, oder vielmehr der Erde um die Sonne, ist die Zeit, die die Erde zubringt, bis sie von der Sonnenferne wiederum in die Sonnenferne kommt, oder überhaupt bis sie wiederum dieselbe mittlere Anomalie hat, die sie vorher gehabt. Er ist nicht einerley mit dem Sonnen-Jahre oder dem sogenannten tropischen Umlauf, weil die Axe der Erdbahn ihre Lage verändert, und die Erdferne jährlich von A nach a *) um 1 Minute 4 Secunden, oder nach der neuesten Angabe um 1 Minute 5½ Secunde vorrücket, und also der anomalistische Umlauf so viele Zeit mehr erfordert als der tropische, als viele Zeit darauf gehet, bis dieser kleine Weg auch zurückgeleget ist. Man giebt den tropischen Umlauf 365 Tage, 5 St. 48 Min. 43 Sec. hingegen den anomalistischen 365 T. 6 St. 16 M. 0 S. und einen dritten, nemlich den siderischen 365 T. 6 St. 8 M. 58 Sec. an. (s. **tropischer** und **siderischer Umlauf**.)

**Anomi**, oder **Anomianer**, heissen alle diejenigen, welche den Gebrauch des göttlichen Gesetzes verwerfen, und gewöhnlicher **Antinomie** genennt werden, wovon nachzusehen ist.

**Anomien, Anomiten,** s. **Bohrmuscheln.**

**Anomöer**, oder **Anomianer**. So werden die groben Arianer genennt, welche lehrten, daß das Wesen des Sohns Gottes von dem Wesen des Vaters ganz verschieden wäre. Andere Arianer läugneten zwar, daß der Sohn ein gleiches Wesen mit dem Vater besitze, legten ihm jedoch ein ähnliches Wesen bey. Aber auch dieses wollten die Anomöer nicht zugeben. Sie erhielten daher diesen Namen von einem griechischen Wort, welches so viel als unähnlich bedeutet. s. **Arianer.**

**Anona**, s. **Flaschenbaum.**

**Anonymische Gesellschaften**, sind Arten einer Gesellschaftshandlung, welche bey den Franzosen und in einigen Handelsstädten Deutschlands gefunden, und unter keinem gewissen und besondern Namen errichtet, und fortgeführet werden, und in denen jeder der Gesellschafter seiner Seits, und unter seinem eigenen Namen arbeitet, und mit seinem in die Gesellschaftscasse gelegten Vermögen ganz bekanntlich handelt, indem sie hernach einander von dem Gewinn und Verluste, den sie in ihrer Handlung gehabt haben, Rechenschaft geben, und sich in beydes untereinander eintheilen. Solche Gesellschaften gehören zu den geheimen, die nur den Mitgliedern bekannt sind.

**Anonymus**, eigentlich ein Ungenannter, ist ein allgemeiner Name, mit welchem man die Schriftsteller bezeichnet, die sich nicht bey ihren Büchern genennt haben. Man hat ganze große Verzeichnisse von anonymischen oder solchen Schriften, die ohne den Namen ihrer Verfasser herausgekommen sind; und es hat auch Gelehrte gegeben, welche sich mit der Entdeckung ihrer Namen beschäftiget haben.

**Anordnen**, Anordnung der Figuren in der Wappenkunst, (ordinare, ordonner) heißt, mehreren Figuren in einem Schild ihre gehörige Plätze anweisen, oder die Figuren in Ordnung stellen. Da in den Wappen fast

*) s. Tafel Astron. Fig. 5.

nichts gleichgültig, sondern alles, bis auf die geringsten Kleinigkeiten, durch Regeln bestimmt ist; so kann wohl niemand daran zweifeln, daß auch die Zusammenstellung mehrerer Figuren nach gewissen Regeln, welche entweder aus den allgemeinen Gesetzen der Natur, oder aus der Gewohnheit, hergenommen sind, geschehen müsse. Die Heroldsfiguren haben ihren festgesetzten Ort, welchen sie vermöge ihres Wesens nicht verändern können. Die gemeinen Figuren hingegen haben keinen festgesetzten Platz, sondern können auf mancherley Art zusammengestellt werden. Von den Heroldsfiguren lassen sich daher keine Regeln der Anordnung geben; sondern unsere Regeln betreffen nur die gemeinen Figuren. Die eine Art von Regeln, welche nemlich aus der Natur der Dinge genommen werden, gründen sich theils blos auf die Regeln der Schönheit, welche überhaupt dem Wappenkundigen sehr wichtig sind; theils zugleich auf die Gestalt der alten Schilde, welche ein auf der Spitze stehendes gleichschenkligtes Dreyeck vorstellten. Soll also die Anordnung mehrerer Figuren **natürlich** heissen, so muß sie sowohl den Regeln der Schönheit überhaupt, als der Gestalt der alten Schilde insonderheit, gemäß seyn. Aber es giebt viele Regeln, welche sich blos auf die Gewohnheit der Alten gründen, und dadurch dem blos **Gewöhnlichen** oder **Herkömmlichen** das Ansehen des Natürlichen geben.

Bey der Anordnung der Figuren muß darauf gesehen werden, 1) ob das Schild in mehrere Plätze getheilt sey oder nicht? 2) ob die Figuren von einerley oder von verschiedener Art seyen? 3) wie groß die Zahl der Figuren sey?

In einem einfachen Schild hat die Anordnung der Figuren keine Schwierigkeit. In getheilten aber muß auf den Rang der Plätze gesehen werden. Ist es in die Länge getheilt, so setzt man die vornehmsten Figuren zur rechten; ist es quer getheilt, so stehen die vornehmsten Figuren oben, oder im Schildeshaupt. Unter drey Plätzen ist der mittlere der vornehmste. Daher pflegt man in Schilden, welche keinen mittlern Platz haben, (wenn sie z. B. in vier Plätzen getheilt sind) ein Mittelschild, und auf dasselbe die Hauptfiguren zu setzen. Diese sind gewöhnlich etwas größer, als die Nebenfiguren, und werden in der Beschreibung zuerst genennt.

Sind die Figuren von verschiedener Art, so lassen sich keine allgemeine Regeln ihrer Anordnung angeben; sondern die Größe und Gestalt jeder einzeln Figur bestimmt ihr unter den übrigen ihren schicklichsten Platz. Selten werden Figuren von verschiedener Art ohne Beziehung gegeneinander zusammengesetzt: eine muß mit der andern etwas zu thun haben, und alle müssen auf gewisse Art vereinigt seyn. So werden z. B. Mauren und Bären, die daran in die Höhe klettern; Leitern und Hunde, die darauf steigen; Hügel und Sterne, die sie bescheinen; Türkenköpfe und Raben, die ihnen die Augen aushacken, zusammengesetzt. Sind aber die verschiedene Figuren von der Art, daß sie keine natürliche Beziehung aufeinander haben, so werden sie auf eine willkührliche Weise vereinigt, so daß man die eine mit der andern **begleitet**, oder **beseitet**, oder **besetzt**, oder **einfaßt**, oder **durchsteckt**, oder **darüberzieht**. (s. diese Wörter an ihrem Ort.) Mehr als dreyerley Figuren von verschiedener Art werden, der Regel nach, niemals in ein Feld zusammengestellt.

Aus der Zahl der Figuren, zumal wenn sie von einerley Art sind, läßt sich die Anordnung mehrentheils am besten bestimmen. Eine einzige Figur stehet gewöhnlich in der Mitte des Feldes: steht sie an einem andern Ort, so muß es in der Beschreibung ausdrücklich angezeigt werden. Zwey Figuren stehen gewöhnlich nebeneinander, und zwar im obern Theil des Schildes: denn dieses ist der dreyeckigten Gestalt der alten Schilde gemäß. Als etwas ungewöhnliches muß es angezeigt werden, wenn sie übereinander, entweder perpendikular oder diagonal, oder wenn sie kreuzweise stehen. Hierbey geschiehet es öfters, daß das Natürliche und das Gewöhnliche miteinander streiten. Zwey breite Figuren werden am natürlichsten übereinander gesetzt; weil es aber gewöhnlich ist, zwey Figuren nebeneinander zu setzen; so muß die Uebereinanderstellung besonders angezeigt werden. Z. B. zwey übereinanderstehende Leoparden u. dgl.

Drey Figuren werden gewöhnlich so gesetzt, daß zwey oben und eine unten stehet, oder als 2. 1. nach der dreyeckigten Gestalt des Schildes. Ungewöhnlich werden sie entweder in verkehrter Ordnung als 1. 2. (welches die Franzosen mal ordonné nennen) oder in einer Reihe nebeneinander, oder gerade übereinander, oder schreg übereinander gesetzt; welches bald im Schildeshaupt, bald im Fuß, bald auf den Seiten, geschehen kann. Es muß allemal angezeigt werden.

Vier Figuren (und diese müssen allemal von einerley Art seyn) stehen gewöhnlich 2. und 2. nebeneinander; ungewöhnlich entweder übereinander, oder als 1. 2. 1. in Gestalt eines Rhombus.

Fünf Figuren stehen gewöhnlich als 2. 2. 1. sechs Figuren, als 3. 2. 1. und sieben Figuren, als 3. 3. 1. Das Ungewöhnliche wird in diesen Fällen auf mancherley Art gemacht. Allein die Wappenkundigen pflegen in allen Fällen, wo mehr als 4 Figuren zusammengesetzt sind, die Ordnung derselben, sie mag gewöhnlich oder ungewöhnlich seyn, ausdrücklich anzuzeigen: weil von dergleichen Fällen so wenige Beyspiele vorkommen, daß es schwer zu entscheiden ist, welche Ordnung die gewöhnlichste sey.

Von Figuren einerley Art können bis zwanzig in einem Felde beysammen seyn. Die Anordnung derselben muß sich alsdann jedesmal nach der Menge, der Größe und Gestalt derselben richten. Zuweilen findet man auf einem Schilde **Figuren ohne Zahl**, das ist, ohne bestimmte Zahl. Wenn die Figuren das ganze Schild so bedecken, daß von den äussersten nur noch ein Theil zu sehen ist; so heißt das Feld **besäet**. s. dieses Wort.

**Anordnung**, ist ein Geschäfte des Raisonnements oder der Ueberlegung. Sie geht auf die Zusammenstellung und Vertheilung der Dinge nach gewissen Beziehungen, die sie in der Natur haben. Unter diese Beziehungen gehören vorzüglich die Aehnlichkeit, das Nebeneinanderseyn, und die Verknüpfung von Ursache und Würkung.

**Anordnung**, ist in den Wissenschaften und Künsten eben das, was man sonst Entwurf, Disposition, Abriß, Plan, Anlage, Zeichnung u. s. f. benennt, wiewohl alle diese synonymisch-scheinende Ausdrücke noch mehrere Bedeutungen haben. Wenn man irgend ein Werk, es sey groß oder klein, hervorbringen will, so muß man sich zuerst um die Sachen bekümmern. Dieses ist die Erfindung. Vermöge derselbigen erhält man bald einzelne Materien die zur Sache gehören, aber nicht gerad immer in der besten Ordnung einfallen, und welche daher nach einem bestimmten Zweck geordnet werden müssen. Bald aber verfällt man zuerst auf die Hauptsache oder das Thema, und sucht nun nach und nach die Zwischenmaterien und die Theile, welche unter dem Thema begriffen werden. Auch in diesem Fall kommen doch nicht gleich alle einzelne Theile in ihre natürliche

Ordnung zu stehen. Es ist also ein wichtiges Geschäfte, einem jeden Theil der Vorstellung seinen gehörigen Ort anzuweisen, so daß dieselbigen zusammengenommen ein Ganzes ausmachen, und mit einem Blick übersehen werden können. Es ist aber diese Anordnung nicht nach einem gewissen Leisten einzurichten, welches Einförmigkeit und Monotonie verursacht. Die Anordnung ist in vielen Fällen willkührlich, und kann auf mehrere Art gemacht werden, ohne daß dadurch der Sache im Ganzen etwas abgeht. Alles beruht auf dem Zweck, den der Urheber seines Werks sich vorgesetzt hat. Ist dieser Zweck nur auf einerley Art zu erreichen, so ist er in der Anordnung, Verbindung und Stellung der Theile gebunden. Wenn aber verschiedene Wege zu einem Ziele führen, so kann er wählen, und wenn er einerley Sache mehrmalen vorstellen muß, wie es insonderheit dem geistlichen Redner oft wiederfährt, so muß er abwechseln. In der Anordnung muß er seinen Zweck beständig vor Augen haben, damit sein Werk ein Ganzes wird. In der Stellung der Theile muß er eine gewisse Mannigfaltigkeit beobachten, so daß unter den Theilen selbst ein Unterschied ist, und mehrere Materien in einer angenehmen Abwechselung vorkommen. Wichtige Fehler gegen die Anordnung sind es, wenn der Plan, wegen der großen Menge einzelner Theile, schwer zu übersehen ist; wenn es schwer wird, die Absicht und das Wesentliche der Vorstellung zu erkennen; wenn man ganze Hauptheile, dem Werk ohne Schaden, versetzen, vergrößern, oder verkleinern kann; wenn Nebensachen, oder untergeordnete Theile mehr in die Augen fallen, als wesentliche. Die meisten dieser Fehler kommen in dem sogenannten Gothischen Geschmack zusammen, worinnen oft eine große Erfindung, und viele einzelne Schönheiten herrschen, aber Ordnung, Einheit, Kürze und Uebersicht mangeln. Es ist wahr, daß man einem Künstler wegen dieser guten Eigenschaften den Mangel einer guten Anordnung zuweilen übersieht, und Leute, die nicht gewohnt sind, das Ganze einer Sache zu überschauen, hängen meistens nur an einzelnen Schönheiten, weswegen sie ein sonst fehlerhaftes Werk für vortreflich erklären. Wie hatten sonst so manche Schriftsteller, bey denen man eine gute Anordnung vermißt, Glück machen, und bewundert werden können? man wird aber doch nicht läugnen, daß ein jedes in einzelnen Theilen schönes Werk, ungleich vollkommener seyn würde, wenn auch noch eine gute Anordnung und Anlage dazu gekommen wäre. Die Erfindung, und die Ausbildung einzelner Theile ist ein Werk der Einbildungskraft und des Genies. Die Anordnung aber mehr ein Werk der Beurtheilungskraft und des Geschmacks. Die sicherste Regel also, um sich an eine gute Anordnung zu gewöhnen, ist: man verbessere die Beurtheilungskraft und den Geschmack. Dieses geschieht erstlich durch die Erlernung verschiedener Wissenschaften, welche uns anführen, das Wesentliche einer Sache von dem Zufälligen zu unterscheiden, ein Ganzes in seine Theile zu zerlegen, und mehrere einzelne Theile in ein Ganzes zu verbinden. Und hieher gehört vorzüglich Philosophie und Vernunftlehre. Zum andern durch eine sorgfältige Betrachtung der Werke großer Meister, wo man nicht blos bey einzelnen Schönheiten stehen, sondern das Ganze, nebst seinen Theilen, und deren Zusammenfügung aufsuchen muß, nicht sowohl um Fehler zu finden, als dieselbigen, wenn sie sich entdecken, zu vermeiden. Eine gute Theorie der Künste muß uns leiten, wenn wir nicht in frühzeitigen Tadel, oder ungereimte Bewunderung ausschweifen wollen. Kein menschliches Werk ist ganz ohne Fehler: aber eine allzuseichte Kenntniß mit jugendlichem Feuer und Stolz verbunden, sieht oft wahre Schönheiten für Fehler an; so wie im Gegentheil Leute, die nicht selbst denken, geneigt sind, alles an berühmten Männern zu bewundern, nicht weil sie von der Sache überzeugt sind, sondern weil sie von dem Vorurtheil des Ansehens und des Rufs geblendet werden. Endlich setze man sich niemals einen einzigen Meister zum Muster vor, den man sclavisch nachahme; sondern suche einem jeden dasjenige abzulernen, worinnen er sich vorzüglich hervorgethan hat.

Es würde zu weitläufig fallen, von der Anordnung in einer jeden Art von Kunstwerken, als z. E. des Heldengedichts, des Drama u. s. f. hier zu handeln. Es geschieht dieses am besten in denen eigends hiervon handelnden Artikeln. Doch wollen wir noch besonders von der Anordnung in einer Rede, und in den zeichnenden Künsten reden. Uebrigens vergleiche man hiermit die Artikel: **Disposition, Plan, Einheit.**

**Anordnung**, heißt in einem Gemählde die richtige Zusammensetzung der verschiedenen Theile desselben zu einem Ganzen. Wie Erfindung den Stof zu einem Gemählde schaft, so bearbeitet die Anordnung diesen Stof dadurch, daß sie jeden Gegenstand an seinen rechten Ort, der sich im Ganzen am besten für ihn schicket, hinsetzt, und ihn dem Zuschauer von der Seite zeigt, die für ihn die angemessenste ist. Gute Anordnung ist ein wesentliches Stück an einem Gemählde, das Beyfall erhalten soll Die beste Erfindung geht für den Zuschauer verlohren, wenn ihre gute Anordnung fehlt. Sie erstreckt sich sowohl auf den ganzen Innhalt, als auf das Kolorit und die richtige Austheilung desselben durch alle Theile des Gemähldes. In Hinsicht auf das erstere muß der Artist die Hauptvorstellung, die sein Werk ausdrucken soll, lebhaft in der Phantasie gegenwärtig erhalten. Er muß sich fragen: Wie drucke ich sie am vortheilhaftesten aus? Was für Nebenvorstellungen werde ich ihr beyfügen? wie werde ich sie ordnen, um die Aufmerksamkeit des Beobachters vorzüglich auf den Hauptgegenstand zu lenken, um sein Auge unvermerkt von diesem auf jene und von da wieder zurück auf den ersten zu leiten? Wie werde ich sie neben einander stellen, daß er den Ort eines jeden für den natürlichsten und angemessensten halten muß, daß er im ganzen keinen müssigen unnützen Theil, keinen, der nicht mit der Hauptvorstellung in sichtlicher Verbindung stünde, findet, nichts, das die Vollkommenheit des Ganzen erfordre, vermißt? Durch diese Fragen wird der Mahler die Einheit finden, die durch das Ganze herrschen muß, und folgt er ihr: so wird er gewiß die Anwendung nicht verfehlen, die das vortheilhafteste Licht über seine Arbeit verbreiten wird.

Die Verbindung der Theile seines Gemähldes zu einem Ganzen wird noch von der richtigen Austheilung des Kolorits unterstützt. Hier muß der Mahler, durch die Natur geleitet, die angenehme Abwechselung in der Farbengebung zu beobachten wissen, die das Auge des Zuschauers ergötzet, er muß Schatten und Licht so austheilen, daß der Hauptgegenstand am deutlichsten und hellesten ausgedruckt, die Nebentheile, so wie sie sich nach und nach von jenem entfernen, allmählig schwächer werden, und die entferntesten, so wie in der Natur, dem Auge sich zu entziehen scheinen. S. **Abänderung, Masse, Grundlicht.**

**Anordnung der Rede**, besteht darin, daß man einem jeden von den Stücken, die man vortragen will, seinen gehörigen Ort anweiset, wo es nach der Beschaffenheit und zum Vortheil der abzuhandelnden Sache

vorgetragen werden muß. Es iſt natürlich, daß ein Redner ſeine Zuhörer auf das, was er ihnen vortragen will, einigermaßen vorbereite; dies geſchieht im Eingang. Hernach muß er die Hauptſache ſelbſt vortragen, erklären, erzählen, wenn etwas zu erzählen iſt, beweiſen, die Gegengründe widerlegen; dies geſchieht in der Ausführung. Endlich muß er auf eine geſchickte und nachdrückliche Art ſeine Zuhörer zu ſolchen Geſinnungen oder Entſchließungen bringen, die der Abſicht ſeines Vortrags entſprechen; dis geſchieht in dem Beſchluß.

Außerdem muß auch in allen Theilen der Rede eine jede darin vorkommende beſondere Vorſtellung ihre rechte Stelle bekommen. Es muß alles ſo leicht, ſo natürlich, ſo ungezwungen auf einander folgen, daß jeder Sachverſtändiger Zuhörer dabey denken muß, man könne ſich die Sachen nicht wohl anderſt vorſtellen. Dies iſt das ſchwerſte, aber auch das nöthigſte Geſchäfte eines Redners, der das, was er erfunden und ausgedacht hat, gut anordnen will. Es gehört dazu viel Klugheit und Beurtheilungskraft. Indeſſen giebt es kein geſchickteres Mittel zu einer guten Diſpoſition, als daß man ſeine Materie oft durchdenke, von allen Seiten betrachte, und dann eine jede Vorſtellung, einen jeden Beweis, eine jede Erläuterung dahin ſtelle, wo ſie nach der Natur der Sache ſtehen muß, und wo man ſich die glücklichſte Würkung von ihnen verſprechen kann. Specciellere Regeln können hierüber nicht wohl vorgeſchrieben werden. Der Redner muß ſelbſt beurtheilen können, wohin ein jedes von den erfundenen Stücken gehört. Kann er das nicht, ſo muß er ein anderes Metier ergreifen.

**Anpan**, wird ein häufig in Senegal bey den Vorgebirgen Bernard und Akar ſich findendes zweyſchaligtes Schalenthier, das eine Art der Adanſoniſchen Schinkenmuſcheln iſt, genannt. Sie unterſcheidet ſich von den übrigen ihres Geſchlechts dadurch, daß ihr Mantel, ſtatt der Fäden 30 ſehr breite Zacken hat. Ihre Schale iſt 7 Zoll lang und zerbrechlich, wie Glaß. Die Europäer finden, wie die Landeseinwohner ihr Fleiſch ſehr ſchmackhaft.

**Anposten**, ſ. Anſchlagen.

**Anquicken**, ſ. Amalgamiren.

**Anquirere**, heißt eine Sache gerichtlich unterſuchen. Z. B. anquirere capitis, heißt eine peinliche Unterſuchung anſtellen.

**Anquiſitio**, war bey den Römern eine gerichtliche Handlung, da der Ankläger bey der Anklage, auch die Geld- oder andere Strafe vorſchlug, deren er den Beklagten wegen dem von ihm angeſchuldeten Verbrechen ſchuldig erachtete. S. Anklage.

**Anrauſchen**, iſt ein Kunſtwort derer, die ſämiſches Leder bereiten. Wenn ſie nämlich ihre Felle in ihrer Walkmühle 2 bis 3 Stunden gewalket und hierauf in der Luft ausgeſchwungen haben; ſo hängen ſie dieſelbe mit Hacken auf einer Rahme aufgeſpannt in freyer Luft auf, wenn es die Witterung erlaubet; oder bey kalter und feuchter Witterung, ſelbſt im Sommer, auf Stangen oder Leinen in eine wohlgeheizte Trockenſtube, und laſſen ſie ſo lange trocknen, bis ſie anrauſchen, d. i. bis ſie bey dem Angrif rauſchen. Trocknen ſie weniger, ſo werden die Felle klebricht und blechicht oder hart. Alſo iſt das Anrauſchen das Merkmal, daß die Felle den gehörigen Grad der Trockenheit erreichet haben.

**Anrede.** Eine oratoriſche Figur, wodurch die Rede plötzlich von denen abgelenkt wird, an welche ſie anfangs gerichtet war, um ſie an andre zu richten. Sie heißt daher im Griechiſchen Apoſtrophe, welches eine Wegwendung bedeutet. Redner und Dichter bedienen ſich dieſer Figur, wenn ſie ihren Vorſtellungen neue Kraft geben, die Aufmerkſamkeit ihrer Zuhörer erwecken, oder einen ſtarken Affekt ausdrücken und erregen wollen. Sie machen Anreden an gegenwärtige und abweſende, an lebende und verſtorbene Perſonen. Selbſt lebloſe Weſen werden bisweilen von ihnen angeredet. In dieſem Fall ſteigt die Anrede am höchſten, weil lebloſe Dinge dadurch perſonificirt, und als gegenwärtig dargeſtellt werden. Aus dem letzten Grund iſt die Anrede ſtärker, wenn ſie an abweſende oder verſtorbene, als wenn ſie an gegenwärtige oder noch lebende Perſonen gerichtet wird.

Treffend und von beſonderm Nachdruck iſt die Apoſtrophe des Abbadona an den Satan, im zweyten Geſang der Meßiade:

. . . . . ob mir gleich dieſe Verſammlung
Ewig entgegen ſeyn wird, ich wills nicht achten und reden!
Reden will ich, damit des Ewigen ſchwere Gerichte
Nicht ſo ungeſtümm über mich kommen, wie über dich, Satan!
Ja, ich haſſe dich, Satan, dich haß ich, Verruchter! u. ſ. w.

Sehr rührend iſt die Anrede an die Feinde des Erlöſers, in der Ramlerſchen Cantate auf den Tod Jeſu:

Er hängt da (ſo ſpricht der Dichter von dem Gekreuzigten)
Zur Schmach erhöht, voll Blut, in Todesſchmerzen,
Am Golgatha —
Ihr Männer Iſraels, o! ruft in eure Herzen
Erbarmung! Laßt die Rach im Tode ruhn!

Ein Beyſpiel einer affektvollen Anrede an lebloſe Dinge findet man in derſelben Cantate, und zwar in dem Accompagnement, womit die Seraphim den Tod des Erlöſers beklagen:

Erzittre, Golgatha! er ſtarb auf deinen Höhen.
O Sonne, fleuch! und leuchte dieſem Tage nicht!
Zerreiße, Land, worauf die Mörder ſtehen!
Ihr Gräber thut euch auf! ihr Väter, ſteigt ans Licht!
Das Erdreich, das euch deckt
Iſt ganz mit Blut befleckt.

So viel Kraft eine am rechten Orte angebrachte Apoſtrophe hat, ſo ſehr müſſen Redner und Dichter ſich hüten, mit dieſer Figur verſchwenderiſch umzugehen. Sie nutzt ſich ab, wenn ſie zu häufig gebraucht wird. Auch thut ſie nie eine gute Wirkung, wofern ſie nicht aus irgend einem ſtarken Affekt entſpringt.

**Anredetag.** Die Buchdruckergeſellen treten von Meſſe zu Meſſe bey ihren Herrn in Arbeit. Will der Herr einen Geſellen länger behalten, ſo redet er ihn vierzehn Tage vor der Meſſe darum an. Unterläſſet er dieſes, ſo iſt es das Zeichen, daß er ſein Glück weiter ſuchen ſoll.

**Anreichen**, heißt, dem Rohſtein, oder einem an Silber geringhaltigen, reichere Ertze zuſetzen, damit etwas herauskommt, das zum verbleien nicht zu arm iſt. ſ. Rohſtein.

**Anreihen**, iſt eine Art des Nähens, vermöge welcher das Oberzeug auf das Futter mit langen verlohrenen Stichen ſo lange angeheftet wird, bis die eigentliche Naht, die bleiben ſoll, zu ſtande gebracht worden. Anreihen iſt auch ein Frauenzimmer-Ausdruck, wenn ſie Spitzen oder Filet anſetzen, annähen. An- oder Aufreihen ſagen ſie auch von Granaten, Corallen, Perlen, die ſie auf eine Schnur gezogen, in etlichen Zahlen an einen ſtarken ſeidenen Faden befeſtigen und um die Aerme und den Hals tragen. In der Haushaltung werden geſchältes auch ungeſchältes Obſt, bisweilen auch Wurzeln, Rüben, Tabacksblätter mit Bindfäden durchzogen, rei-

henweise am Ofen oder in der Sonne gehängt und gedörret, welches man ebenfalls anreihen nennet.

**Anrichte**, ist ein Tisch oder Schrank in einer Küche um die Speisen darauf zu stellen, und so zu recht zu machen, daß sie aufgetragen werden können.

**Anrichten**, nennt man in der Kochkunst die Speisen zum Essen auf die Schüsseln und in ihre bestimmte Gefäße thun. In grossen herrschaftlichen Küchen muß der Tafeldecker, Küchen- oder Haushofmeister beym Anrichten der Speisen zugegen seyn, und bemerken, was für Gerichte in diese oder jene Schüssel kommen, damit er im Aufsetzen auf die Tafel, sonderlich mit den zugedeckten Schüsseln, eine desto geschwindere Symetrie treffen, auch auf Befragen, diese oder jene unter der Stürze oder Glocke befindliche Speise sofort, ohne sie vorher zu untersuchen, namentlich angeben könne. Die zum Auftragen der Speisen bereit stehenden Livreebedienten müssen, bevor alles angerichtet ist, keine Schüssel oder Aßiette eher wegtragen, als bis sie ihnen von dem Mundkoche, Küchen- oder Haushofmeister in die Hände gegeben ist.

**Anrichter**, muß bey der Seigerhütte die eingehende Schwarz- und Garkupfer, so wie überhaupt alles was von Erzen zur Hütte geliefert wird, probieren, den Gehalt richtig angeben, denselben auch ins Probierbuch ordentlich eintragen, damit man sich jederzeit mit der Beschickung darnach zu richten weiß.

**Anrichtung**, ist ein Wort, dessen sich die Uhrmacher bedienen und eben dasjenige bedeutet, was sonst Vorlegewerk genennet wird. Es dienet um die Stunden- Minuten- und Secundenzeiger zu drehen und hat seine Stelle unter dem Zifferblatt. Mehreres davon findet man in dem Artickel Vorlegewerk.

**Anrollen**, nennen die Jäger, wenn ein Jagdhund ein Wildprett anbellet, selbiges aber, wenn es flüchtig wird, nicht verfolget und jaget.

**Anrüchen**, nennet man bey einem Pferde, wenn dasselbe während dem Gehen öfters mit den Vordertheilen der Hinterfüsse die Hintertheile der Vorderfüsse berühret, und diese daher, durch einen gar zu weiten Schritt, die Fersen zwischen den Köthen und dem Hufe, schadhaft machen und verwunden, dergestalt, daß aus dem Schaden zuweilen ein würkliches und böses artiges Geschwür wird.

**Anrüchtig**, ist derjenige, welcher seinen guten Ruf oder Ehre und die davon abhängende Rechte verlohren hat. s. Ehrloß.

**Anrühren**, s. berühren.

**Anrühren**, heißt bey dem Vogelheerde an die Rege oder Gerege einen lebendig geblendeten Vogel anmachen.

**Anrufsbrief**, heißt so viel als ein Bittschreiben, Supplicatoria. Es kommt dieses Wort in der Rothweilischen Hofgerichtsordnung vor, wenn nemlich ein Aechter, Jahr, Monat, Tag und länger in der Acht und seinem Ungehorsam verbleibet, so bittet der Kläger um Anrufsbrief, an den Bischof, in dessen Diöcese der Aechter gesessen ist, damit derselbe mit dem geistlichen Bann gegen ihn verfahren möge.

**Anrufung**, heißt eben soviel als Anbetung, oder Gebet, wovon in diesen Artickeln nachgesehen werden kann. Es machen aber verschiedne geistliche Religionspartheyen einen Unterschied unter anbeten, und anrufen, indem sie meynen, daß jenes nur die Art der Verehrung bedeute, welche Gott allein zukommt, dieses aber eine ungleich geringere Verehrung bezeichne, welche auch sonst vortrefflichen Creaturen, als den Engeln, wie auch den Heiligen erzeigt werden könne. Doch werden beyde Worte, obgleich die beyden Arten der Verehrung unterschieden werden, oft auch als gleichbedeutend gebraucht, und mit einander vermischt.

**Anrufung der Engel und Heiligen.** Wir wollen beyde Stücke zusammen nehmen, weil die Anrufung der Engel und Heiligen zu gleicher Zeit in der Kirche aufgekommen sind, beyde mit einerley Gründen vertheidigt werden, und unter den Heiligen im weitläuftigen Verstand die Engel mitbegriffen werden. Verschiedne gnostische Partheyen vorzüglich die Valentinianer beteten die Engel obgleich nicht die Heiligen an, weil sie dieselbigen für Arten von Untergöttern, und Kräften des Himmels ansahen, welches aus der orientalischen Philosopie, die sie mit dem Christenthum in Verbindung bringen wollten, herrührete. Es scheint diese Meynung auch unter den Juden, und im Anfang des Christenthums bekannt gewesen zu seyn Col. 2, 18. Die Socinianer behaupten, daß man die Engel im alten Testament angebetet habe, aber im neuen aufgehoben worden sey, womit sie den Beweiß von der Gottheit Christi, der aus der befohlnen Anbetung desselbigen hergenommen wird, schwächen wollen. Mehr siehe in dem Artickel: Engel.

Diejenigen welche die Anbetung der Engel und Heiligen vertheidigen, als welches die catholische und griechische Kirche thut, berufen sich theils in Absicht auf die Engel auf das alte Testament, theils überhaupt auf die Gewohnheit der Catholischen und Apostolischen Kirche, in welcher dieselbige von den ersten Zeiten her statt gehabt habe, auf die Uebereinstimmung der Kirchenväter, und auf die Schlüsse der Kirchenversammlungen. Sie erklären jedoch diese Anrufung nicht für unumgänglich nöthig, sondern für gut und nützlich; wobey jedoch das Tridentinische Concilium insonderheit es eine gottlose Meynung nennt, wenn man behauptete, daß man die Heiligen nicht anrufen solle, daß sie nicht für die Menschen beteten, daß die Anrufung derselbigen eine Abgötterey sey, und mit dem göttlichen Wort und der Ehre Christi des einigen Mittlers streite, u. s. f. Sie machen einen Unterschied zwischen der Anrufung Gottes und der Heiligen, (s. Anbetung,) welche letztere man sonst für Mittler, heutiges Tages aber gemeiniglich nur für Fürbitter hält. Sie gestehen auch zum Theil selbst ein, daß diese Anrufung nicht in der heiligen Schrift befohlen sey. Es ist in der Catholischen Kirche ein gedoppeltes System über diese Materie. Nach dem ersten und ältern wird behauptet, daß die Heiligen angerufen werden müssten: nach dem andern und neuern, das auch im Tridentinischen Concilio wie schon gemeldet, statt findet, daß es gut und nützlich sey, dieselbigen anzurufen. Verschiedne schliessen daraus daß diese Anrufung kein Glaubensartickel sey, welchem aber andere widersprechen, weil das Concilium diejenige verdamme welche die gegenseitige Meynung hegten, und weil nach der Professio fidei des Pabstes Pius IV. die Nothwendigkeit dieser Anrufung beschworen werden müsse. Beyde sind darinnen einig, daß die Heiligen mehr gute Werke gethan hätten, als sie für ihre Person nöthig gehabt, und das Gesetz erforderte. Diese überflüssigen Werke machten bey Gott ein grosses Verdienst aus, das nicht verlohren gehe, sondern andern zu statten kommen könne, welche man deswegen anrufe. Die Heiligen im Himmel wissen das Verlangen der Lebendigen auf Erden auch. Hierbey entsteht nun die Frage, woher sie dasselbige, da sie nicht allwissend seyen, wüßten, und worauf gemeiniglich geantwortet wird, daß ihnen Gott solches offenbahre. Die Heiligen beten für die Kirche auf Erden, und auch für die einzelnen Glieder der-

ſelben, die ihre Hülfe verlangen, und ihr Gebet vermöge viel bey Gott.

In der griechiſchen Kirche werden die Heiligen ebenfalls angerufen. Man macht auch daſelbſt einen Unterſchied zwiſchen der Verehrung Gottes und der Heiligen, wie in der Catholiſchen Kirche. Die Griechen aber ſehen die Heiligen nicht als Mittler, ſondern blos als Fürbitter an, deren Gebet nicht wegen ihres eignen Verdienſtes, ſondern wegen des Verdienſtes Chriſti erhört werde. Sie leugnen daß die Heiligen überflüßige Verdienſte beſitzen, und ſolche andern Menſchen zu gut kommen; daher ſie auch den Ablaß nicht wie in der Catholiſchen Kirche haben. Den erſten Platz unter den Heiligen geben ſie der Mutter Chriſti, wie auch die Catholicken, und halten ſie für eine Mittlerin bey Chriſto. Sie rufen auch die Engel an, welche ſie in gewiſſen Claſſen abtheilen. Vornemlich erzeigen ſie dieſe Ehre ihrem Schutzengel, dergleichen ihrer Meynung nach ein jeder Menſch habe, und welchem von Gott die Aufſicht über ihn anvertraut worden. Die Ruſſen ſtimmen hierinnen mit den Griechen überein. Die Neſtorianer verehren keine Bilder, noch die Maria, noch Heiligen, ob ſie der Heiligen gleich in ihren Liturgien gedenken, in welcher ſie aber nach alter Gewohnheit eigentlich für ſie bitten. (ſ. Fürbitte.) Doch haben die Thomas Chriſten in Oſtindien die Verehrung der Heiligen und Bilder angenommen. Die Eutychianiſche Partheyen verehren die Mutter Jeſu vorzüglich. In Anſehung der Heiligen aber kommen die Jacobiten am meiſten mit den übrigen Griechen überein.

In der Abendländiſchen Kirche wird die Anrufung der Heiligen nur von den Catholicken behauptet. Alle übrigen Religionspartheyen aber verwerfen dieſelbige.

Da die Griechiſche und Catholiſche Kirche ſich auf Apoſtoliſche Traditionen berufen, ſo kann man leicht ermeſſen, daß ſie alle Stellen der erſten Chriſtlichen Schriftſteller, darinnen von irgend einer Ehrerbietigkeit gegen Engel und Heilige Meldung geſchieht, hierherziehen und als Beweiſe anſehen. Andre Religionspartheyen geben zu, daß man Engel und Heiligen ehren, und Gott im Gebet für den Schutz der Engel danken dürfe, u. ſ. f. Aber ſie leugnen, daß ihnen eine Art der gottesdienſtlichen Verehrung zukomme, wie in dieſen beyden Kirchen geſchähe, wo nicht nur anzählige Gebeter an Engel und Heilige vorkämen, die auf eben die Art als die Gebeter an Gott abgefaßt wären, ſondern auch in den Gebetern an Gott ſelbſt, die Engel und Heiligen nicht ſelten Gott an die Seite geſetzt, und ein Theil wie der andere ohne Unterſchied angerufen werde. Sie leugnen ferner, daß man in der erſten Kirche von dieſer Anrufung etwas gewußt habe, ſondern behaupten, daß man das offenbahre Gegentheil gelehrt habe, ihrer Beweiſe, die ſie aus der Schrift hernehmen, nicht zu gedenken.

Sie erzählen daher die Geſchichte dieſer Anrufung auf folgende Art: In den erſten zwey Jahrhunderten findet ſich keine Spur davon, in dem dritten Jahrhundert meynte Origenes, daß die Heiligen für uns beteten. Im vierten Jahrhundert wurde dieſe Meynung, nebſt andern, die zur Anrufung der Heiligen Gelegenheit gaben, als die Hochachtung der Märtyrer, und ihrer Reliquien, immer gewöhnlicher, obgleich noch keine Anrufung derſelbigen gelehrt wurde, bis daß im fünften Jahrhundert Petrus Gnapheus, welcher auf der fünften allgemeinen Kirchenverſammlung als ein Ketzer verdammt worden, zuerſt um das Jahr 470. die Anrufung der Heiligen mit in das Kirchengebet gemiſcht hat. Endlich iſt dieſe Anrufung, welcher im ſechſten und ſiebenden Jahrhundert noch oft im Orient widerſprochen wurde, in der zweyten Nicäniſchen Kirchenverſammlung im Jahr 786. durch den Befehl dem Kreuz und den Bildern Chriſti, Mariä, der Engel und der Heiligen eine gottesdienſtliche Verehrung zu erweiſen, ſie zu küſſen, vor ihnen zu räuchern, und Lichter anzuzünden, jedoch mit Ausſchlieſſung einer göttlichen Verehrung (Latria) förmlich beſtättigt worden. Im Occident war Ambroſius im vierten Jahrhundert der erſte, welcher lehrte, daß die Heiligen angeruffen werden müßten. Auguſtinus im fünften Jahrhundert behauptete zwar, daß die Heiligen für die Menſchen bitten, verwarf aber in ſeinen ächten Schriften die Anrufung derſelben. Doch fand dieſelbige immer mehr Beyfall, und von den Zeiten Gregorius des Großen, zu Ende des ſechſten Jahrhunderts, kamen die Gebete an die Heiligen in die öffentliche Litaneyen. In dem ſiebenden Jahrhundert wurde dieſe Anrufung immer gewöhnlicher, obgleich noch einige widerſprachen, und die von Carl dem Großen gehaltene Kirchenverſammlung zu Frankfurt am Mayn 794 welche die Anbetung der Bilder verwarf, ſetzte als ausgemacht voraus, daß die Heiligen angebetet werden müßten, indem ſie verordnete, daß keine neuen Heiligen angerufen werden ſollten. Eben ſo gieng es mit den Engeln, von deren Anrufung man vor dem achten Jahrhundert nur wenige Beweiſe und Beyſpiele findet. Mehr ſ. in den Artickeln: Heilige, Märtyrer, Engel.

**Anrufung.** Ein Gebet eines epiſchen Dichters an eine Gottheit, von welcher er begehret, daß ſie ihm die übernatürlichen Urſachen der Geſchichte, die er erzählen will, entdecken und offenbaren möge. In ſo fern ein epiſcher Dichter eine Handlung erzählet, die zwar unter den Menſchen vorgehet, aber durch auſſerordentliche Mitwirkung höherer Weſen ausgeführt wird, in ſo fern ſcheinet die Anrufung ein weſentlicher Theil eines Heldengedichts zu ſeyn. Der Leſer wird auch, wie Quintilian in der Charakteriſirung des Homers richtig angemerkt hat, durch die Anrufung für den Dichter um ſo viel mehr eingenommen. Er ließt ſein Werk mit deſto mehr Aufmerkſamkeit; er hält ihn nun für einen begeiſterten Mann, welcher das wieder erzählet, was ihm von einer Gottheit offenbaret worden; er kann alſo deſto zuverſichtlicher erwarten, daß der Dichter ſeinen Gegenſtand würdig beſingen werde. Epiſche Dichter fangen daher ihre Heldengedichte gemeiniglich mit einer Anrufung an. Homer hat die Anrufung der Gottheit in ſeinen beiden Epopöen mit der Ankündigung, oder mit der Erzählung des Jnhalts verbunden. Virgil kündigt erſt den Jnhalt ſeines Gedichts an, und läßt gleich darauf die Anrufung an die Muſe folgen. Eben ſo Milton, Klopſtock und Voltaire. Zur Probe wollen wir die Anrufung in der Meſſiade ſetzen:

Aber, o Werk, das nur Gott allgegenwärtig erkennet,
Darf die Dichtkunſt ſich auch aus dunkler Ferne dir nähern?
Weihe ſie, Geiſt Schöpfer, vor dem ich im Stillen hier bete;
Führe ſie mir, als deine Nachahmerin, voller Entzückung,
Voll unſterblicher Kraft, in verklärter Schönheit, entgegen.
Rüſte mit deinem Feuer ſie, du, der die Tiefen der Gottheit
Schaut, und den Menſchen aus Staube gemacht zum Tempel ſich heiligt!
Rein ſey mein Herz! So darf ich, ob gleich mit der bebenden Stimme

Eines Sterblichen, doch den Gottversöhner besingen,
Und die furchtbare Bahn, mit verziehnem Strauchlen, durchlaufen.

Man findet Anrufungen nicht nur im Eingang des epischen Gedichts, sondern auch hin und wieder mitten in der Erzählung, so oft es dem Dichter nöthig scheint, sich neue Kraft, neue Offenbahrungen zur glücklichen Fortsetzung seines Werks zu erbitten. So ruft Homer im zweyten Gesang der Ilias, wo er die Führer der griechischen Schiffe nennen will, die Musen um ihren Beystand an. „Sagt mir, himmlische Musen, dann ihr „seyd Göttinnen, und wisset alles; saget, wer die Füh„rer und Häupter der Danaer waren.“ Eine ähnliche Anrufung findet man im siebenden Buch der Aeneis:

Pandite nunc Helicona, Deus, cantusque mouete,
Qui bello exciti reges &c.

Sehr natürlich und rührend ist die neue Anrufung, welche Klopstock im Anfang des zehnten Gesangs der Messiade an den Meßias richtet, da er nun einen Gegenstand, der seine Kräfte zu übersteigen scheinet, den Tod des Erlösers besingen will. Im Anfang des elften Gesangs, da der Dichter von der Erniedrigung seines Helden zu dessen Erhöhung fortschreitet, ruft er abermals den Gottmenschen nicht nur für sich, sondern auch für seinen Leser an.

Darf ich mich auch des Vollenders Freuden zu singen
Unterwinden? von Auferstehungen rauschend die Höhen
Und die Thale? des Siegers Triumph, da vom Tod er aufstand?
Und die Erhebung des Sohns von dem Staub hinauf zu dem Himmel
Aller Himmel, empor zu dem Thron des ewigen Vaters?
Die mich hören, und mir, hilf, Himmelerhobner, uns tragen
Ach! uns armen Glücklichen, deiner Herrlichkeit Schrecken.

Man sieht leicht ein, daß dergleichen Anrufungen, die mitten in der Erzählung vorkommen, sehr geschickt sind, der Aufmerksamkeit des Lesers einen neuen Reitz zu geben, und die Erzählung des Dichters feierlicher zu machen.

Die Anrufung ist ein Gebet an eine Gottheit. Homer und Virgil haben die Musen angerufen, die nach ihrem Religionssystem Göttinnen waren. Milton und Klopstock richten ihre Anrufungen an den Geist Gottes, theils unmittelbar, theils mittelbar, wenn sie sich den Beystand einer von ihm begeisterten Muse erbitten. Hieraus folgt, daß die Anrufung feurig, stark und erhaben seyn muß.

Noch eins. Die Anrufung in epischen Gedichten, besonders die erste, die zunächst auf die Erzählung des Inhalts folgt, soll die Aufmerksamkeit des Lesers reitzen, soll ihn gewinnen, und für das Wort des Dichters zum voraus einnehmen. Klopstock hat, um diese Absichten desto sichrer zu erreichen, mit der Anrufung des forschenden Geistes, der Gottes Tiefen durchschauet, noch eine besondere Anrede an die Leser verbunden; überhaupt an alle, welche sein Lied interessiren sollte, insonderheit aber an die, welche es wegen ihrer Gesinnungen gegen den Held, den er besingt, wirklich mehr als irgend ein anderes episches Gedicht interessiret:

Menschen, kennt ihr die Ehre, die euer Geschlecht verherrlicht,
Da der Schöpfer der Welt, als Erlöser, auf Erden herabkam:
So hört meinen Gesang! Ihr besonders, ihr wenigen Edlen,
Theure, gesellige Freunde des liebenswürdigen Mittlers,
Ihr mit der Zukunft des grossen Gerichts vertrauliche Seelen,
Hört mich, und singt den ewigen Sohn durch ein göttliches Leben.

In scherzhaften Gedichten wird die Anrufung der Absicht gemäß auch scherzhaft, und nicht selten an Menschen, oder Allegorische Wesen gerichtet. Auch in andern Arten der Dichtkunst, z. E. in einer Ode, in einer Erzählung u. s. w. kann eine Anrufung statt finden, wenn es die Wichtigkeit der Sache erfordert.

**Anrufung des Namens Gottes**, geschieht von dem, der einen Eyd schwöret, wo er Gott zum Zeugen und zum Rächer auffordert, im Fall er sollte falsch reden oder handeln, wie darnach auch die gewöhnlichen Eydesformeln eingerichtet sind. Auch ist es eine bey Ausstellung derer besonders eigenen Wechselbriefe eingeführte Gewohnheit. Mehrentheils geschiehet es gleich zu Anfange desselbigen mit den Worten Laus Deo oder a Dieu; wie auch zum Beschluß derselbigen, mit den Worten: **und nehme Gott zu Hülfe.** Welches von andern Instrumenten entlehnt zu seyn scheinet, die sich mit einer feyerlichen Anrufung des Namens Gottes endigen oder anfangen. Der Kaufmann, Krämer setzt bisweilen in seinen Rechnungsbüchern zur Rubrike, und oft auch auf einzeln von ihm gelieferter Waaren-Rechnungen, Laus Deo.

**Ansa**, bedeutet bey den Römern der Griff oder die Handhabe an ihren Bechern. Es hatten dieselben zuweilen zwey Handhaben: der den Becher präsentirte, hielte ihn an einem Griff, und dem er gebracht wurde, faßte ihn an dem andern. Ansa hieß auch bey den Römern überhaupt jedes Gefäß, welches man zum Messen brauchte.

**Ansäßig, Angesessen, Seßhaft** in einem Lande, wird derjenige genannt, der in demselbigen liegende Gründe, unbewegliche Güther und Grundstücke hat. Er kann es seyn, ohne darinn zu wohnen. Er hat die bürgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten in Ansehung seiner Güther. Dieses ist auch sehr billig, weil ein solcher aller bürgerlichen Vortheile seiner Güther wegen theilhaftig ist; aber die von der Person abhangenden Verbindlichkeiten können bey einem Ansäßigen nicht allezeit so genau in Anschlag gebracht werden, wenn anders nicht besondere Verfassungen solches nothwendig erfordern.

**Ansätze**, heißen bey dem Hutmacher dreyeckigte Stücke Papier, welche er zu beyden Seiten des Filzternes, eines fünfeckigten Stückes Papier, dergestalt auf ein Filzfach, worauf er ein anders aufschließen will, aufleget, daß sie zusammen einen Kreisausschnitt, auf dem Fache bilden, und wodurch er verhindert, daß sich die Fache daselbst nicht aneinander hängen, wie an andern Orten, wo er es haben will, und deswegen kein Papier zwischen leget. Unter dem Titel **Hutmacher** kann man mehreres hievon finden.

**Ansage**, ist im ganz allgemeinen Sinne jede Anzeige, die einer einem andern davon machet oder machen läßt, daß etwas ihn interessirendes geschehen sey, oder daß etwas von ihm oder ihnen geschehen solle. So spricht man: sich bey einem andern zu einem Besuch ansagen lassen; dem andern den Todesfall des oder des N. ansagen lassen; zu einer Raths- oder Collegialsession ansagen lassen.

**Ansage, Ansagezettel.** Ehe auf einem allgemeinen Reichstage, oder bey einer Reichsdeputation (s. diese Artikel)

Artikel) die dahingehörige oder beſtimmte Materien und Angelegenheiten in Berathſchlagung kommen, pflegt und muß allen Reichstagsgeſandtſchafften oder Abgeordneten Tag und Stunde der jedesmal vorzunehmenden Sitzung der Verſammlung ſammt dem Gegenſtande, der in Berathung kommen ſoll, vorher beſtimmt angezeigt werden. Dies heißt die **Anſage**, die **Anſage zu Rath**. Sie geſchieht vermittelſt kleiner ſchriftlicher **Noten** oder **Signaturen** (ſ. dieſe Artikel), und deswegen heißen dieſe Noten oder Signaturen **Anſagezettel**.

Es entſtand im ſechzehenten Jahrhundert zwiſchen Churmaynz und Churſachſen des **Rechts der Anſage** halber Irrung, welche durch einen beſondern Vertrag im Jahr 1562 beygelegt wurde; und dieſer Vergleich giebt nun bis auf den heutigen Tag, in Abſicht auf das Recht der Anſage, Ziel und Maas. Die Artikel ſind dieſe: **erſtlich** ſoll bey allgemeinen oder particularen Reichsverſammlungen auf den Fall hin, wenn der Churfürſt von Sachſen in Perſon gegenwärtig iſt, der Churfürſt von Maynz, oder deſſen Räthe, die Anſagezettel dem Churfürſten von Sachſen ſelbſt, oder in deſſen Canzley ſchicken, damit von hier aus dem Erbmarſchallamte deren Umhertragung befohlen werden möge; **zweytens** aber, und auf den Fall, wenn der Churfürſt von Sachſen bey ſolchen Reichsverſammlungen nicht ſelbſt gegenwärtig iſt, ſoll Churmaynz die Anſagezettel dem Erbmarſchallamte geben laſſen, und dieſes ſoll die Zettel den Churſächſiſchen abgeordneten Räthen vorzeigen, und ſodann an ſämmtliche Behörde umhertragen; **drittens** ſoll es mit der Anſage auf vollkommen gleiche Art, als die beyden erſten Artikel beſtimmen, auf Wahltägen, ſie mögen von Churmaynz allein oder auf einer Churfürſtlichen **Einung** (ſ. dieſen Artikel) ausgeſchrieben worden ſeyn, gehalten werden; **viertens** endlich ſoll auf den Fall, wenn ein Churfürſtentag ausgeſchrieben wird, auf welchem aber nicht von der Kaiſer- oder Königswahl gehandelt wird, dem Churfürſten zu Maynz ganz allein zuſtehen, zu Rath anzuſagen. — Iſt der Reichs-Erbmarſchall nicht ſelbſt zugegen, ſo wird der Anſagezettel dem Churſächſiſchen Geſandten zugeſchickt, der ſodann den Canzliſten des Reichs-Erbmarſch. Amtes die weitern Befehle ertheilet. Zu Anhörung der Kaiſerlichen Propoſition (ſ. dieſen Artikel) bey Eröffnung des Reichstages wird nicht von Churmaynz, ſondern von der Kaiſerlichen Principal-Commiſſion ſelbſt (ſ. den eignen Artikel davon) die **Anſage** beſorgt, und eine Signatur an den Reichs-Erbmarſchall abgelaſſen. — Die äußerliche Geſtalt oder Formel, in welcher ein Anſagezettel aus der Churmaynziſchen Canzley kommt, iſt dieſe: „Des H. R. R. Erbmarſchall ſolle auf Morgen Vormittag um 8 Uhr allen drey Reichs Collegiis zu denen den 12ten October die reſpective viſitationem et ſuſtentationem Camerae imper. die perpetuirliche Wahlcapitulation, und das Münzweſen betreffenden Kaiſerlichen Commißionsdecretis zu Rathe anſagen. Signatum Regenſpurg den 4. Decembr. 1745.

(L. S.) Churfürſtl. Maynziſche Canzley.

In der Canzley des Reichs-Erbmarſchallamtes wird aus dieſer Formel nur der Anfang und das Ende weggelaſſen, und der weſentliche Inhalt der Anſage nur kurz alſo ausgedrückt: Morgen Vormittag um 8 Uhr zu denen .... betreffenden Kaiſerlichen Commißionsdecretis zu Rathe.

**Anſarium**, heißt bey den Römern der Zoll, den man von Waaren erhob, ſo in Henkelgefäßen auf den Markt kamen.

**Anſatz.** Wie überhaupt, was an eine andere Sache angeſetzet wird, dieſen Namen führet; ſo nennet auch der Röhrenbohrer diejenige eiſerne Stange einen Anſatz, welche er an die Bohrſtange ſelbſt anfüget, um ſie dadurch zu verlängern, und dadurch tiefer in das Holz einzubohren, als er mit der Bohrſtange allein reichen konnte.

**Anſatz**, heißt auch alles dasjenige, was an einer Sache von ſelbſt entſteht, nicht aber eigentlich dazu gehört: z. E. ein Knorpel, der an einen Knochen anwächſt. Im figürlichen Verſtand heißt es ſo viel als Anlage, Neigung, Fähigkeit, als: er hat einen guten Anſatz zum Trinken, oder zur Narrheit.

**Anſatz**, heißt 1) in dem Oeſtereichiſchen ſo viel, als anderſtwo Anleitung. ſ. **Anleite, Anleitung.** 2) Eine gewiſſe Summe, welche als Tribut zu erlegen iſt. 3) So viel als Anwachs, Anſchwämmung. ſ. **Alluvio.** 4) Die Berechnung der Unkoſten, Schäden u. dgl.

**Anſatz, Anſetzung, Applicatur**, iſt in der Muſik die Art und Weiſe, das Inſtrument ſo zu berühren, daß die Töne, die man haben will, herauskommen. Bey blaſenden Inſtrumenten beſtehet der **Anſatz** in der Berührung des Inſtruments mit den Lippen, auf die Art, welche ſich eigenthümlich für dieſes Inſtrument ſchickt. Man ſetzt das Waldhorn, die Trompete, anders an, als die Flöte, und dieſe anders, als die Hautbois. Ein Hauptvortheil iſt es hierbey, wenn die Zähne gut ſind: dieſe müſſen dem ganzen Anſatz ſeine Feſtigkeit geben.

Die **Anſetzung** der Finger iſt bey ſolchen blaſenden Inſtrumenten nöthig, welche mit Löchern verſehen ſind, wodurch die Intervalle der Töne herausgebracht werden. Eine wichtige Sache iſt dieſe Anſetzung der Finger beym Violinſpielen, und bey allen Inſtrumenten, wobey die Finger allein gebraucht werden, als der Harfe, dem Clavier, der Orgel, und der Laute u. dgl.

Die gute Applicatur muß in der Ausübung, und nicht in der Theorie, erlernt werden. Die einzigen Lehrbücher, die Sulzer bey dieſer Materie anführt, ſind: Quanzens **Anleitung zum Flötenſpielen**; Bachs **Anweiſung zum Clavierſpielen**; und *l'Art de toucher le Clavecin, par Mr. Couperin, à Paris* 1717. Nur eine Hauptregel wollen wir anführen, worauf alle Applicatur der Lippen ſowohl als der Finger beruhet. Wenn der Spieler den Ton juſt ſo hervorbringt, wie er ihn gerne haben will, ſo iſt ſeine Applicatur gut; wenn er im Stande iſt, den Ton nach Belieben zu ſchaffen, wenn er ihn in ſeiner Gewalt hat, und ihm eine Form, einen Schwung geben, wie er nur will; ſo hat er die wahre Applicatur. Denn ohne dieſe beſondere Fertigkeit läßt ſich kein Ton gehörig bilden.

Ein guter Spieler höret ſeine Töne, die er hervorbringen will, voraus; er hat ſie ganz in ſeiner Phantaſie; ſeine Einbildungskraft, wenn ſie lebhaft iſt, ſpielet gleichſam in ſeinem Gehirne, und giebt ihm jeden Ton, ehe er ihn anſchlägt oder bläſt, zu empfinden. Er verſucht es, ob er eben dieſen Ton, eben dieſes harmoniſche Gemeng, das ihm ſeine Einbildungskraft vorſpielet, auf dem Inſtrument herausbringen, und ſeinem Ohr deutlich machen könne. Trift er es, und gelingt es ihm, dieſe Töne, übereinkommend mit jenen in der Einbildungskraft, zu erzeugen, eben ſo ſtark oder ſchwach, eben ſo kurz oder lang, eben ſo rund, eben ſo fein: o dann fühlet der Künſtler ſeine Stärke, dann glühet ſeine Phantaſie immer heiſſer, und bricht mit jedem Ton in immer hellere Flammen aus. Aber eben dann hat er auch den ſicherſten Beweis, daß ſeine Applicatur gut ſey; das heißt, es iſt keine gute Applicatur mög-

lich, ohne ein feines muſikaliſches Genie, das die ſpielenden Finger, die blaſenden Lippen, ſelbſt nach der innern Empfindung regiere.

**Ansatz**, nennet man bey den Jägern: 1) den Ort an dem Munde, wo man das Wald- oder Hieſhorn anſetzet. 2) Auch das Mundſtück des Hieſhorns ſelbſten.

**Ansatz.** Diejenige Schlöſſer, die man mit dem Schlüſſel ſowohl zu als aufmachen muß, haben oben auf dem Riegel zwey Einſchnitte, in deren einen, wenn der Riegel hervorgeſchoben, und das Schloß zu iſt, und in dem andern, wenn der Riegel zurückgeſchoben, und das Schloß auf iſt, ein Zapfen durch eine Feder eingedrucket wird, welchen Zapfen der Schlüſſel zugleich aus dem Einſchnitte hebet, wann er den Riegel vor- oder rückwärts ſchiebet. Dieſer Zapfen heiſſet der Ansatz.

**Anschanzen**, heißt ſo viel als Anſtalt machen, daß die Bergleute zur rechten Zeit zum Gebet und an die Arbeit gehen.

**Anschauende Erkenntniß**, ſ. Erkenntniß.

**Anschauen Gottes.** In der heiligen Schrift iſt dieſer Ausdruck eine Beſchreibung der Seeligkeit, wobey jedoch die Art und Weiſe dieſes Anſchauens nicht beſtimmt wird. Man ſtreitet alſo darüber; jedoch nicht, ob die Seeligen den Gottmenſchen in ſeinem verklärten Leibe ſehen werden; auch nicht, ob nicht eine ſymboliſche Vorſtellung Gottes ſtatt finden werde, dergleichen zum Exempel die Wolken- und Feuerſaule bey den Iſraeliten genennt werden könnten; und endlich auch nicht, ob Gott nicht durch ein Wunderwerk die Kräfte und Fähigkeiten des Menſchen, auch ſelbſt ſeiner ſinnlichen Werkzeuge, auf eine Weiſe, wovon wir jetzo gar keine Begriffe haben, erhöhen könne: ſondern darüber, ob die Seeligen das ganze und eigentliche Weſen Gottes mit den Augen des Leibes auf eine leibliche Weiſe ſehen werden, welches die meiſten verneinen, indem ſie behaupten, daß in allen Schriftſtellen, die man anzuführen pflegt, nicht nothwendig von einem leiblichen Sehen die Rede ſey. Ueber dieſe Materie iſt auch von den Scholaſtickern nach Gewohnheit ſcharf geſtritten worden, und ſelbſt ein Pabſt Johann XXII. im vierzehnten Jahrhundert iſt deswegen in Verdacht einer Ketzerey gerathen. Er behauptete, daß die abgeſtorbenen Seelen im Himmel zwar Chriſtum als Menſchen, aber nicht Gott ſelbſt ſehen würden, bis daß ſie in der Auferſtehung wieder mit dem Körper vereinigt würden. Dieſes fand bey den Theologen zu Paris vielen Widerſpruch. Der Pabſt erklärte ſeine Meynung hierauf dahin: daß die Seelen das göttliche Weſen in ſo weit ſehen würden, als es der Zuſtand einer vom Körper getrennten Seele erlaubte. Aber ſein Nachfolger Benedict XII. entſchied die Streitigkeit, welche Johannes bey ſeinem Tode dem Urtheil der Kirche unterworfen hatte, damit er nicht allenfals nach demſelben unter die Ketzer gerechnet werden möchte, dahin, daß die von dem Körper noch getrennte Seelen das göttliche Weſen ganz und vollkommen ſehen würden.

**Anscheer, Anschüar**, ſ. Werft, Zeddel.

**Anschieſſen**, iſt bey Alaun, Vitriol, und bey dem Salzſieden, das Anlegen und Anſetzen der Kriſtallen in regelmäßigen Stücken, wodurch ſich die Salzarten von einander unterſcheiden.

**Anschieſſen, Anbleien, Anschweiſſen**, nennen die Jäger, wenn ſie ein Wild mit einem Schuſſe alſo verwunden, daß es entweder gar nicht, oder doch langſam fällt.

**Anschildern**, geſchiehet den Feldhünern, wenn man ſolche mit einer gemahlten Kuh gewach treibet, daß ſie in den geſtellten Zeug einlaufen. Es kann auch mit einem lebendigen Pferde geſchehen, aber man darf die Hühner nicht übereilen.

**Anschirren**, ſ. Angeſchirren.

**Anschläger**, werden diejenige Arbeiter in der Grube, zum Unterſchied der Häuer genannt, welche die Kübel mit Erz und Berg füllen, die hernach die Haſpelknechte weiter fördern.

**Anschlag, Edict**, wird eine an einem öffentlichen Orte angehangene oder angeheftete Verordnung, Nachricht, oder getroffene Einrichtung genannt, um ſie jedem, dem daran gelegen iſt, und ſie zu ſeiner Nachachtung nöthig hat, die gehörige Kenntniß und Wiſſenſchaft davon zu verſchaffen. Man bedienet ſich des Anſchlags zur Bekanntmachung der Geſetze. In Handels- und Seeſtädten wird an öffentlichen Orten, Börſen u. dgl. durch einen Anſchlag bekannt gemacht, was für Waaren oder Schiffe zu verkaufen ſind, welche Schiffe angekommen ſind, woher ſie kommen, und welche abgehen, und wohin ſie ſegeln. Eben ſo belehren auch die Handlungscompagnien durch dergleichen Anſchläge das handelnde Publicum von der Qualität und Quantität, der mit ihren Retourſchiffen angekommenen Waaren, von dem Tage, der zu ihrem Verkaufe angeſetzt iſt, und öfters auch von den Bedingungen, unter welchen ſie ſollen verkauft werden. Von dem öffentlichen und privilegirten Anſchlage unterſcheidet man den **Privatanſchlag**, wenn bisweilen unbeſcheidene Gläubiger Briefe oder Zettel in ihren Comtoirs, oder auch wohl in ihren Laden und Gewölben anſchlagen, und in dieſen ihre Schuldner oder deren Bürgen manchmal recht ehrenrührig und ſchimpflich angreifen, und zur Bezahlung auffordern, welches an vielen Orten zu thun, nach den Geſetzen verboten iſt.

**Anschlag**, iſt ein bey den Schreinern oder Tiſchlern gebräuchliches Wort, womit ſie denjenigen Theil der Einſetzung an den Thüren und Fenſtern benennen, woran die Flügel anliegen, wenn ſie zu ſind, und an welchen ſie alſo anſchlagen, wenn ſie zugemacht werden.

**Anschlag**, nennet man an einer Büchſe oder Flinte den flachkolbigen Hintertheil des Schaftes, welchen man an den Backen anleget, wenn man über das Rohr weg viſiren und ſchießen will.

In der Mühle heißt ein gewiſſer Arm OP *), der in der Satzwelle ML befeſtiget iſt, und mit ſeinem vordern Theile P zwiſchen die drey Zapfen oder Daumen reichet, die unter dem Mühlſteingetriebe aus deſſen Boden hervorragen und in gleicher Weite von einander ſtehen. Wenn derſelbe durch den Umlauf des Getriebes hervorgetrieben wird, und wiederum wider den folgenden Daumen zurückſchlägt, verurſachet er das Klappen, das man in den Mühlen höret, macht aber auch zugleich, daß ein anderer in eben derſelben Satzwelle eingeſetzter Arm Q, ſo der Vorſchlag heißet, die Radeſchiene und dadurch die Sichtwelle beweget, deren Aerme TV darüber auf und abgehen und dadurch den dazwiſchen befindlichen Beutel EC ſchütteln. Man findet von dieſer Sache mehreres in dem Artikel Mühle.

Der Buchdrucker nennt gleichfalls eine gewiſſe Schnur, wider welcher das geöffnete Rähmgen widerlieget, und durch deren Anſtrengung, die er durch einen Tritt auf dieſelbe bewirket, das Rähmgen herunter auf den Deckel geſchlagen wird, einen Anſchlag, wovon man unter den Worten Simphamp und Buchdruckerpreſſe mehreres findet.

Der Schneider nennet ebenfalls den Faden, womit

*) ſ. Mühlen-Tafel Fig. 1.

er das Oberzeug auf das Unterfutter reihet oder locker anheftet, den Anſchlag, u. ſ. w.

**Anſchlag**, heißt im ganz allgemeinen Verſtande die Beſtimmung des Werthes einer Sache. Man muß alſo, um einen gegründeten Anſchlag über eine Sache machen zu können, auf alle die Stücke und Verhältniſſe Rückſicht nehmen, von welchen der Werth der Sache abhängt. Es iſt aber der Werth einer Sache theils in Anſehung ihrer Wirklichwerdung, theils in Anſehung ihrer Nutzungen zu beurtheilen. Je gröſſer im erſten Betrachte der Aufwand iſt, der auf die Hervorbringung, oder Bildung der Sache gemacht worden iſt, deſto mehr koſtet die Herſtellung der Sache, oder deſto mehr iſt ſie dem Werth, der ſie hervorgebracht, oder gebildet hat. Im andern Betrachte iſt der Werth der Sache deſto gröſſer, je mehrere und gröſſere Vortheile dem Inhaber und Eigenthümer derſelbigen dadurch zugehen. Auf beyde Verhältniſſe muß man ſehen, wenn man eine Sache in Anſchlag bringen will.

**Anſchlag der Aemter und Länder.** Die Würdigung ganzer Aemter und Länder iſt in der Politick eine der allerſchwerſten Operationen. Ohne ſtarken Obſervations- und Combinationsgeiſt (ſ. dieſe Artickel,) der mächtig iſt, Facta aufzuſuchen, zu vergleichen, und zu benutzen, kann dieſes groſſe Geſchäft nie mit glücklichen Erfolge berichtiget werden. Gleichwohl iſt dieſe Staatsoperation in ſehr wichtigen Fällen abſolut nothwendig. Wenn Aemter und Länder mit Gerechtigkeit getheilt, oder gegen einander vertauſcht oder verkauft werden ſollen, ſo muß man vorher vollſtändig wiſſen was jedes Amt, oder Land eigentlich werth ſey, und wie weit man mit Sicherheit auf den beſtimmten Werth des Amtes oder Landes zählen kann. Man muß mit einem Worte Aemter oder Länder auf das genaueſte würdigen oder anſchlagen.

Bey einem Lande, oder Amte, welches man würdigen oder anſchlagen will, muß man ſowohl auf den Beſitz, und das Grundeigenthumsrecht, als auch auf die Benützungen, und den Ertrag aller ſeiner Theile die genaueſte Rückſicht nehmen. In Anſehung des Beſitzes und des Grundeigenthumsrechtes muß man vorher unterſuchen, a) ob jedes Amt des Landes, und jeder Ort in jedem Amte eigen, oder Lehen ſey; b) von welchem Lehnherrn das Amt oder der Ort im letzten Falle herrühre, und welche Rechte und Schuldigkeiten in dieſer Verhältniß fürs Gegenwärtige und für die Zukunft damit verbunden ſeyen; c) ob insbeſondere das Amt oder der Ort ein Mannlehn ſey, oder auf Weiber und ihre Nachkommenſchaft übergehe; d) ob das Amt, oder beſtimmte Orte in demſelbigen in Anſehung des Beſitzes und des Grundeigenthumsrechtes fremde Gerechtſame auf ſich haben, oder fremden Prätenſionen von Erheblichkeit, beſonders Prätenſionen eines mächtigen Herrn ausgeſetzet ſeye, oder nicht; e) ob die Grenzen des Landes, ſeiner Aemter, und aller ſeiner Theile mit der Nachbarſchaft, und vornemlich mit mächtigeren Nachbaren berichtiget, oder noch unberichtiget ſeyen. Ohne dieſe Fragen und deren Gegenſtände gründlich erörtert und in Richtigkeit geſetzt zu haben, läßt ſich an keine ſolide mit dem Beſten der Intereſſenten und ihrer Nachkömmlinge übereinſtimmende Würdigung eines Landes und ſeiner Theile gedenken. Wie will man Länder ſchätzen, und Aequivalente dafür beſtimmen, wenn man nicht weiß, ob ſie allodial oder lehnbar ſind; ob ſie auch auf die weibliche Nachkommenſchaft forterben, oder ob ſie nach Erlöſchung des Mannsſtammes an Fremde fallen? ob nicht Fremde über kurz oder über lang ihre Anſprüche, die ſie darauf machen, realiſiren können, oder ob man deshalben ganz ſicher und ruhig ſeyn kann? ob auch die Grenzen gegen die Nachbarſchaft in Richtigkeit gebracht worden ſind, oder ob man deswegen noch fremde Anforderungen zu befürchten habe.

Sind nun in Anſehung des Beſitzes und des Grundeigenthums die nöthigen Unterſuchungen angeſtellt, und beendiget worden, ſo muß man beym Anſchlage der Länder und Aemter auf die Nutzungen und den Ertrag derſelbigen fortgehen. Hier muß man ſehen: **wie hoch jedes Amt, und jeder Ort im Amte, mit Gerechtigkeit und ohne ſich einer Gott und Natur beleidigenden Schinderey ſchuldig zu machen, benutzet werden kann, und wie hoch es bisher wirklich benutzet worden iſt.** Um die bisherige wirkliche Benutzung eines Landes, oder Amtes ganz vollſtändig zu erfahren, und die Aemter und Ortſchaften in ihrem bisherigen Benutzungswerthe mit einander vergleichen zu können, muß man folgende Fundamental-Maximen beobachten: 1) man muß die jährlichen unveränderlichen Gelder und Naturalien-Revenüen (ſ. dieſe Artickel) von den jährlichen veränderlichen, und von den ganz zufälligen, auf die nicht alle Jahre gerechnet werden kann, genau abſondern; 2) von den jährlichen veränderlichen, oder der Summe nach wandelbaren Geld- und Naturalien-Revenüen muß man den Ertrag von wenigſtens 10 Jahren, von den ganz zufälligen aber den Ertrag von 20, 30, oder noch mehr Jahren zuſammenziehen, und daraus den jährlichen Durchſchnitt berechnen; 3) ſind die Frohndienſte, die jedes Amt, oder jeder Ort zu leiſten ſchuldig iſt, in Anſchlag zu bringen; ſodann müſſen 4) die Perceptions- und Adminiſtrationskoſten (ſ. dieſe Artickel) durch alle Claſſen ebenfalls beydes in Anſehung der ſtändigen und der jährlichen veränderlichen, und der bloß zufälligen Gefälle calculirt werden, und endlich 5) auch die Laſten nicht auſſer acht gelaſſen werden, die man von den nach Abzug der Erhebungskoſten eingehenden Einkünften nothwendig zu leiden, oder zu beſtreiten hat. Die Abſonderung der jährlichen unveränderlichen und veränderlichen, auch zufälligen Revenüen iſt deswegen nothwendig, weil die jährlichen Summen der beyden letzten Claſſen nicht anders als durch Bilanzirung mehrere Jahrgänge beſtimmt werden kann, die jährlichen ſtändigen Revenüen aber alle Jahr eine gleiche Summe geben. Orte und Aemter die an ſtändigen jährlichen Revenüen einander ſehr ungleich ſind, können unmöglich, wenn auch die Totalſumme aller Einkünfte völlig gleich geſetzet wird, für ihre Inhaber in Abſicht auf die Wahl ganz einerley Werth haben. Geſetzt in 20 Jahren trügen zwey Aemter, jedes nemlich, 800,000 Gulden ein. Dies macht im Durchſchnitte jährlich 40,000 Gulden. Wenn nun aber das eine Amt an jährlichen ſtändigen Gefällen ſicher ſeine 20,000 Gulden, und das andre nur 14000 Gulden abwirft, ſo kommt in dem erſtern die jährliche Durchſchnittsſumme von den veränderlichen und zufälligen Revenüen auf 20,000 im letztern aber auf 26000 Gulden. Allein da dieſe Summen durch einen Durchſchnitt von 20 jährigen Berechnungen entſtehen, ſo kann es gar wohl ſeyn, daß in einem ſolchen Zeitraume mehrere Jahre kommen, darinne in dem Amte, welches die meiſten veränderlichen und zufälligen Einkünfte abwirft, weit weniger eingeht, als in dem Amte, das mehr ſtändige Revenüen hat. Es kann geſchehen, daß in jenem ſtatt der jährlichen 26000 Gulden, welche man durch einen 20 jährigen Durchſchnitt berechnete einige Jahre hinter einander jedes Jahr etwa nur 16000 Gulden eingehen, und daß in dieſem, welches nach dem 20 jährigen Durſchnitte nur 20,000 Gul-

den jährlich zu beziehen hat, ebenfalls jedes ſolches Jahr 16000 Gulden erhoben werden. Da kommen nun in dieſem letzten Amte 20,000 Gulden ſtändige, und 16000 Gulden veränderliche und blos zufällige Revenüen ein, welches eine Totalſumme von 36000 Gulden macht. Im erſten Amte aber gehen nur 14000 Gulden ſtändige, und auch 16000 Gulden veränderliche Einkünfte in den gleichen Jahren ein, welches zuſammen nur 30,000 Gulden beträgt. Daher iſt es für den Inhaber des Amtes, welches die meiſten jährlichen ſtändigen, oder unveränderlichen Einkünfte ſicher giebt, viel leichter möglich, einen guten zuverläßigen Finanzetat zu machen, als für den Inhaber eines gleichen Amtes, welches aber mehr veränderliche und weniger ſtändiger Revenüen giebt. Worauf man aber ſicher jährlich zählen darf, das iſt für eine gute Oekonomie intereſſanter, als was man erſt von zufälligen und veränderlichen Umſtänden erwartet. Alſo iſt es offenbar der wahren Weißheit bey Würdigung und Anſchlägen ganzer Länder und Aemter gemäß, die jährlichen ſtändigen, jährlichen wandelbaren (ſ. auch dieſe Artickel) und die bloß zufälligen Revenüen genau von einander abzuſondern.

Ferner muß man die unmittelbaren Geldeinkünfte und die unmittelbaren Naturalien-Revenüen ſowohl bey den ſtändigen, als auch veränderlichen und zufälligen Gefällen unterſcheiden, und jede Art beſonders anſetzen, und berechnen. So will es die Natur, und man iſt ſicher daß man das wahre hat, was jedes Amt oder Land auf dem bisherigen Fuß erträgt. Wenn hingegen die Naturalgefälle zu Gelde berechnet werden, ſo kommen ſchon Zufälligkeiten heraus, bey welchen der eine, oder der andere der Intereſſenten bey der Länderwürdigung, und Ausgleichung groſſen Verluſt leiden kann. In welchem Preiſſe will man die Naturalien anſetzen? Nimmt man den jährlichen Martini-Preiß mehrere Jahre zuſammen um daraus einen mittlern Martini-Preißanſchlag zu machen, und in der Berechnung zum Grunde zu legen? oder nimmt man die Marktfruchtpreiſſe mehrerer Jahre, um durch einen Durchſchnitt den allgemeinen mittlern Naturalienpreiß zu finden, und in der Berechnung anzunehmen? Man mag aber das eine oder das andere thun, ſo kommen Ungleichheiten und Unſicherheiten heraus. Bey veränderten Zeitumſtänden, bey veränderter Cultur, und Handlung ändern ſich ſowohl die Martini- als auch die wöchentlichen Marktpreiſſe der Naturalien, und dieſe Aenderung kann ſehr beträchtlich werden. Daher muß auch in einem Amte, welches viele Naturalien-Einkünfte hat, in der zu Gelde angeſetzten Ertragsſumme eine groſſe Veränderung erfolgen, da in einem andern Amte, wo keine, oder nur wenige Naturalieneinkünfte ſind, dieſe Veränderlichkeit der Ertragsſumme nicht ſtatt findet. Das allerſicherſte und gewiſſeſte iſt alſo dies, daß man, um den wahren Ertrag eines jeden Amtes, oder Landes zu wiſſen, die Geld- und Naturalien-Gefälle von allen Gattungen beſonders auswerfe, und berechne. Man ſagt nemlich: das Amt A trägt jährlich unmittelbar in **Geld** ſoviel Gulden; an Korn, Dinkel, Weitzen, Hafer, Gerſte ꝛc. von jeder Sorte ſoviel **Malter**; an Wein ſoviel **Ohm** oder **Fuder**; an Heu ſoviel **Centner**; an Stroh ſoviel **Bund**; an Brennholz ſoviel **Claſter**; an Bau- und Nutzholz ſoviel **Stämme** von dem oder dem cubiſchen Inhalt; an Metallen ſo oder ſoviel **Centner**, oder **Pfund**, oder **Mark** u. ſ. w. Und ſo müſſen auch bey den Perceptions- oder Erhebungskoſten ſowohl, als bey den übrigen von den Einkünften zu beſtreitenden Ausgaben die unmittelbaren Geldausgaben, und die Naturalienausgaben genaueſt unterſchieden werden, damit man durchaus das Wahre nach der Natur zum Reſultate bekomme.

Die bisherige Benutzung eines Landes oder Amtes durch Frohndienſte, kann nicht anders geſchätzet, oder angeſchlagen werden, als daß man zuförderſt die genoſſenen Dienſte, welche von gewiſſenen Leibeigenen in beſtimmten Fällen geleiſtet werden, und die ungemeſſenen Frohnden, zu welchen die Unterthanen verbunden ſind, unterſcheide. Jene ſind als gemeſſene Frohndienſte der Anzahl und Größe nach ſchon beſtimmt; dieſe aber, die ungemeſſenen, hängen in der Anzahl und Größe von der Willkühr des Oberherrn ab. Um nun die gemeſſenen Frohnden in einem Amte oder Lande zu ſchätzen, zehlt man nur die Tage der zu leiſtenden Dienſte, oder die Größe und Vielheit der Geſchäfte, welche in der Frohnd präſtiret werden müſſen. Man ſagt zum E. das Amt A hat die und die Leibeigenen, der eine muß dem Leibsherrn jährlich ſo viel Tage, der andere ſo viel, der dritte ſo viel, mit der Hand oder mit dem Zuge frohnden. Sind die Geſchäfte beſtimmt, ſo ſagt man z. E. im Amte A müſſen dem Ober- oder Leibsherrn von dieſen oder jenen Unterthanen, ſo oder ſo viel Morgen Acker Land gebaut, ſo oder ſo viel Morgen Wieſen gemähet, ſo oder ſo viel Morgen Weinberge im Herbſte geleſen werden. Was hingegen die ungemeſſenen Frohndienſte anbetrift, ſo läßt ſich weder ein beſtimmtes Quantum, noch eine beſtimmte Art derſelbigen anſetzen. Denn es kommt lediglich auf die Geſinnungen und die Willkühr des Oberherrn an. Allein da es evident iſt, daß ein Land oder Amt ſeinem Herrn deſto mehr ungemeſſene Frohndienſte leiſten kann, je mehr frohnbare Unterthanen, und je mehr frohnbares Vieh in demſelbigen ſind: ſo muß die Nutzbarkeit oder Einträglichkeit eines Landes oder Amtes, in Anſehung der angemeſſenen Frohndienſte aus der Anzahl der Unterthanen, und des frohnbaren Viehes geſchätzet werden. Je größer die Anzahl der Unterthanen und des frohnbaren Viehes iſt, deſto mehr Hand- und Zugfrohnden kann das Land oder das Amt dem Oberherrn leiſten; je kleiner aber die Anzahl der frohnbaren Unterthanen und des frohnbaren Viehes iſt, deſto weniger Hand- und Zugfrohnden können bey ſonſt gleichen Umſtänden geleiſtet werden. So müſſen die gemeſſenen und ungemeſſenen Frohndienſte berechnet und angeſchlagen werden, wenn man der Natur der Sache gemäß verfahren will. Nach einem beſtimmten Geldpreiſe können und dürfen ſie eben ſo wenig angeſetzt werden, als die Naturaliengefälle. Der Geldwerth der Producte, und der Geldwerth der Dienſte iſt großen Veränderungen unterworfen, die von mannigfaltigen Zufälligkeiten abhängen. Berechnet man alſo die Frohndienſte zu Gelde, ſo können bey veränderten Zeitumſtänden gleichviele und gleichgroße Frohndienſte ungleiche Geldſummen ausmachen. Da iſt alſo die Nutzbarkeit des Amtes oder Landes durch Frohndienſte dem Oberherrn völlig einerley, und die Geldſummen, in welchen ſie berechnet ſind, kommen doch ungleich heraus, welches das Unnatürliche der Berechnung genugſam beweiſet.

Dies iſt das Weſentliche von der Abſchätzung, oder dem Anſchlag eines Landes, oder Amtes nach ſeinen **bisherigen Nutzungen**. Allein daben kann man nach den Grundſätzen der wahren Politick, die in unſern Tagen immer mehr Aufklärung erhält, nicht ſtehen bleiben, ja man kann auch nicht einmahl durch die bisher bezogenen jährlichen ſtändigen, und jährlichen wandelbaren, und blos zufälligen Einkünfte den **wahren Werth** der Länder und Aemter beſtimmen. Die jährlichen ſtändigen Gefälle, welche bisher in den Aemtern und Ländern

Deutſchlandes, und anderer Staaten erhoben worden, beſtehen in Zinſen und Gülten, Beeten und andern dergleichen Abgaben. Man weiß aber aus der Geſchichte dieſer Schuldigkeiten, daß ſie ihren Anfang in den Zeiten des Zwanges und der Bedrückung genommen haben. Die harte Leibeigenſchaft, und die auf Verwüſtung gegründete, und zur Verwüſtung abzweckende Lehensverbindungen, waren die Situationen und Urſachen, welche jene Abgaben veranlaſſeten und begünſtigten. Daher rührt es auch, daß in einem Lande oder Amte mehr Zinſen, Gülten und Beeten fallen können, als in dem andern, obgleich das letztere an nutzbaren Grundſtücken weit größer, und an Productionen weit reicher ſeyn kann, als das erſte. Es kam bey Beſtimmung dieſer Schuldigkeiten auf die Güte oder Härte an, mit welcher die Leibs- und Lehnsherren ihre Leibeigenen und Lehnleute behandelten. Die jährlichen wandelbaren Gefälle, welche bisher in den Staaten üblich ſind, beſtehen in mancherley **Schatzungen** von unbeweglichen Gütern, von der beweglichen Haabe oder Fahrniß, von der Perſon der Bürger, von Gewerben; in **Zehendeinkünften**; in verſchiedenen **Conſumtions-** und **Handelsauflagen**, nemlich in Ohmgeldern, Acciſen, Zöllen und andern dergleichen Impoſten. Man ſieht ohne unſer Erinnern, daß die Bürgerkopf-Schatzungen in ihren Summen von den Veränderungen in der Bevölkerung abhängen. Die Gewerbſchatzungen, die Fahrnißſchatzungen, die eigentlichen Conſumtions- und Handelsimpoſten, gründen ſich zum Theil auf die Bevölkerung, zum Theil auf die Induſtrie und die Commercien. Die Zehendeinkünfte ſind geringer oder größer, nachdem die Maſſe der Productionen geringer oder größer iſt, und die Größe der Production hängt wieder von der Größe der Conſumtion, und folglich von der Bevölkerung, der Induſtrie und den Commercien, und nebſt dem von der Weisheit des angenommenen Regierungs-Syſtemes, ab. Bevölkerung, Induſtrie, Commercien, Production, und das Regierungs-Syſtem ſelbſt ſind lauter Effecte von den Kenntniſſen und den Geſinnungen des Regenten, oder derjenigen Miniſter und Räthe, die das Ruder des Staats führen, und der Seele des Regenten ihre Richtungen geben. Wenn der Regent die natürliche Geſellſchaftsordnung überzeugend kennt, und dieſelbige zum Glücke ſeiner Unterthanen mit Weisheit und Standhaftigkeit in ſeinen Staaten ausführet, und Zwang und Regulierſucht haſſet, und wenn die Miniſter und Räthe, die das Vertrauen des Regenten genießen, die Principien der wahren wohlthätigen Politick vollkommen verſtehen, und von Wahrheit und Liebe beſeelt, dieſelbigen in allen ihren Berathſchlagungen über die Angelegenheiten des Landes in Anwendung bringen, und das Volk nach ſolchen Grundſätzen leiten: ſo wird ein Regierungs-Syſtem im Gange ſeyn, bey welchem Production, Induſtrie, Commercien und Bevölkerung ohne aufhören wachſen. Wenn im Gegentheil der Regent und ſeine Miniſter, entweder aus Unwiſſenheit oder aus Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit und das Glück des Staats, oder aus Schwachheit der Seele von der Ordnung der Natur ſich entfernen, und alſo ein Regierungs-Syſtem befolgen, welches nichts als arbitrariſche Maximen zum Grunde leget, und zwingt und drückt, wo man es ſeiner Willkühr gemäß findet; ſo werden Gerechtigkeit, Freyheit und Eifer zum Guten gekränkt, und Production, Induſtrie, Commercien und Bevölkerung werden in Abnahme gerathen, oder wenigſtens nicht ihre höchſte Stufe erreichen können. Daher werden die Bürgerkopf-Fahrniß- und Gewerbſchatzungen, und die Conſumtionsauflagen in ihren Summen ſehr unterſchieden ſeyn, je nachdem ſich die Regierungen von den richtigen Grundſätzen der Staatsverwaltung entfernen, oder ſich denſelbigen mehr nähern. Ueberdies haben auch die Anſtalten und Maasregeln der Nachbaren einen großen Einfluß auf den Zuſtand der Commercien eines Landes, und können folglich zur Vergrößerung oder Verringerung der Zölle und anderer Conſumtionsimpoſten vieles wirken. Es iſt alſo möglich, daß ein kleines Land, das wenige Productionen geben kann, doch mehr Unterthanen hat, weit ſtärkere Induſtrie und blühendere Commercien treibt, und folglich auch eine beträchtlichere Summe von Conſumtions- und Handelsauflagen einträgt, als ein viel größeres, und zu reichern Productionen geſchickteres Land. Daher kann man aus den bisherigen jährlichen ſtändigen, und jährlichen wandelbaren Einkünften der Länder und Aemter ihren wahren Werth nicht zuverläßig beſtimmen, oder keinen ſoliden **Anſchlag** darüber machen.

Wenn man aber gewiß gehen, und ein Land oder Amt, in Anſehung ſeiner Nutzungen vollſtändig würdigen will, ſo muß man einzig und allein darauf ſehen, was für ein **reiner Ertrag** von allen Grundſtücken eines Amtes oder Landes gewonnen werden kann, und wie viel alſo der vierte oder fünfte Theil davon als **Territorial-Revenüe** beträgt. Die geſammten nutzbaren Grundſtücke eines Landes oder Amtes ſind die alleinigen Quellen aller Producte, und Reichthümer deſſelben, die nicht von zufälligen Umſtänden abhängen, ſondern dem Lande, oder Amte immer ihre Nutzungen geben, wenn man ſie bauet, und bearbeitet. Was alſo ſämmtliche Grundſtücke eines Landes oder Amtes, nach Abzug aller Bearbeitungs- und Benutzungsauslagen einbringen können, das iſt das einzige unveränderliche Maas ſeines Werthes, oder die einzige Form eines ſoliden Länder- und Aemter-Anſchlages. ſ. noch weiter den Artikel: **Ertrag der Grundſtücke.**

**Anſchlagen**, ein Zeichen mit Pochen geben, daß der Bergkübel gefüllt ſey, und nun durch den Haſpel heraus an den Füllort oder zu Tage gezogen werden müſſe. Dies Wort hat ſonſt noch mehr Bedeutungen; **Anſchlagen** der Zettel und Verordnungen, um der Knapſchaft etwas bekannt zu machen; **Anſchlagen** und Berechnen der Koſten zu Treibung eines Stollens, Einrichtung eines Kunſtwerks, einer Poche, einer Wäſche, einer Waſſerleitung und dergleichen mehr.

**Anſchlagen.** Dem Pferde die Schenkel oder Waden anſchlagen, iſt eine Art der Aufmunterung oder der Beſtrafung.

**Anſchlagen**, ſagt man bey den Jägern und Förſtern, 1) wenn die Hunde bey Antreffung eines Wildes, nicht weniger wenn ſie eine fremde Perſon oder Thier merken, ſtoßweiſe zu bellen anfangen; 2) heißt es ſo viel, als **anpoſten, anſchwatzen, bewaldmarken, auszeichnen**, die Stämme und Stöcke mit dem Waldeiſen bemerken; 3) wird es für den Preiß von einer Sache, des Holzes, Wildprets u. dgl. zu beſtimmen gebraucht; 4) wenn ein Jagd- oder Hiefhornſtoß ein Echo wiederholt, ſpricht man, der Stoß ſchlägt an; 5) mit dem Gewehr an die Backe fahren, heißt auch **anſchlagen.**

**Anſchlagen** mit der Axt an einen Waldbaum, geſchiehet von den Holzhändlern und Zimmerleuten deswegen, damit ſie die Güte des Stammes, und ob er nicht hohl oder faul ſey, erfahren, welches der Schlag mit der Axt an denſelbigen durch den hellen Klang gleich anzeiget.

**Anſchlagen**, oder **anheften**; beym Nähen heißt das-

jenige Stückgen Leinwand, Cattun oder Flanell, welches man zum Futter unterlegen will, vorher mit langen und weiten Stichen anheften, damit ſich ſelbiges in dem Anſtechen nicht ſchiebe.

**Anſchlagen**, ſagt man auch von den Bienen. Die Biene ſchlägt Junge an, wenn ſie Brut in die ledigen Zellen ſetzt.

**Anſchlagen**, heißt an einigen Orten in der Küche, das Fleiſch von den Knochen ablöſen, es mit Eyern, Gewürze u. ſ. f. hacken, es wieder an die Knochen anlegen, und dann backen oder kochen. Daher eine angeſchlagene Kalbskeule.

**Anſchlagen das Tuch.** Um nicht zu weitläuftig zu ſeyn, ſetzet man voraus, daß dem Leſer die **Rahme der Tuchſcherer** bekannt ſeye, wovon auch an ihrem Orte die Beſchreibung zu finden ſeyn wird. Das Anſchlagen beſtehet nun in folgendem: Das Mantel-Ende oder den Anfang des Tuches haket man der Breite nach an die Claviere oder Haken der erſten oder Hettſäule der Rahme, und das letzte Ende in die Haken der Clavierblanke oder des beweglichen ſenkrecht herunter hangenden Bretes ohnfern der letzten Säule, und ſpannet, indem man die Clavierblanke mit dem Seile nach der letzten Säule zu anziehet, das Tuch ſo lange aus, als es ſeyn ſoll. Hierauf haket man ferner das Tuch der Länge nach ſowohl mit einer Saalleiſte oben an die Claviere der feſten Oberſchwelle oder des Rahmſtückes, als unten mit der andern Saalleiſte an die bewegliche Unterſchwelle oder die Schneiden. Wenn dieſes geſchehen iſt, leget man nahe an der Hettſäule auf die Scheide einen Klotz, der Stellklotz genannt, ſtecket etwas höher in die Hettſäule durch ein Loch, dergleichen mehrere über einander dadurch gebohret ſind, einen ſtarken Nagel, der der Stellnagel heißet, leget einen Hebel, welcher der Breitenbaum genennet wird, mit einem Ende unter den Stellnagel, mit einem der Mitte näheren Theile auf den Stellklotz, und drücket ihn am andern Ende niederwärts, bis man dem Tuche die ihm gebührende Breite gegeben hat. Nachdem man alsdenn durch die Hettſäule und die Scheide einen Nagel geſtecket, ſo fähret man auf dieſelbe Weiſe bey allen Säulen der Rahmen fort, bis das ganze Stück Tuch völlig ausgeſpannet iſt. Hierdurch giebt man dem Tuche nicht allein die gehörige Länge und Breite, ſondern bringet auch alle Falten und Runzeln heraus, macht aber auch, wenn man es zu viel dehnet, daß es hernach von der Näſſe merklich eingehet. Dieſe Arbeit nimmt man mit dem aus gefärbter Wolle gewebenem Tuche vor, wenn es im dritten Waſſer geſchoren und im vierten Waſſer gerauhet worden; nach der Hand wird es aus dem vierten Waſſer geſchoren. Hingegen ungefärbte Tücher werden erſt aus dem vierten Waſſer geſchoren, alsdenn gefärbet, noch naß auf einem großen Tiſche gebürſtet und alsdann auf der Rahme angeſchlagen, auf welcher eines wie das andere, ſo lange es noch naß iſt, mit holländiſchen Streichen geſtrichen, darauf mit einer zwey bis drittehalb Fuß langen Bürſte gebürſtet, oder, wie man ſagt, dem Tuche der Strich gegeben wird, und alsdann ſo lange hängen bleibet, bis es trocken worden iſt.

**Anſchlagende Noten**, ſind bey den Tonkünſtlern ſolche, welche in die gute Zeit des Taktes fallen. Der Takt iſt in der Muſik eben das, was in der Poeſie das Sylbenmaas iſt. Gleichwie man in der Poeſie lange und kurze Sylben hat, ſo unterſcheidet man in der Muſik lange und kurze, ſtarke und ſchwache Töne. Derjenige Ton, welcher für eine lange Sylbe gehört, heißt **anſchlagend oder accentuirt**, weil man in der Ausſprache auf dieſe Sylben den Accent ſetzet. Derjenige Ton hingegen, welcher auf eine kurze Sylbe fällt, heißt **durchgehend**. Jener wird durch den Niederſchlag, dieſer durch den Aufſchlag der Hand angedeutet. Bey poetiſchen Stücken, welche in Muſik geſetzt werden, ſind, nach den langen und kurzen Sylben, die anſchlagenden Töne von den durchgehenden leicht zu unterſcheiden. Aber auch in ſolchen Tonſtücken, welche nach keinem poetiſchen Text componirt ſind, gelten eben dieſelben Regeln. Anſchlagende und durchgehende Töne müſſen beſtändig mit einander abwechſeln, wenn ein Takt ſtatt finden ſoll. Man findet zwar auch Tonſtücke ohne Takt. So ſollen z. B. die Griechen viele taktloſe Lieder geſungen haben; und eben ſo werden noch Recitative ohne Takt componirt. In ſolchen laſſen ſich keine anſchlagende und durchgehende Töne unterſcheiden. Aber ſolche Tonſtücke haben auch allemal ihre Beziehung auf einen Text, der kein Sylbenmaas hat. Denn Rhytmus in den Worten und Takt in den Tönen ſind unzertrennlich. Aber ein proſaiſches Stück muß ohne Takt geſungen werden; es mag auch ſo unmuſikaliſch ſeyn als es immer wolle. Wir wollen dieſes eine **proſaiſche**, die taktmäßige hingegen eine **poetiſche Muſik** nennen. Von der letztern iſt hier allein die Rede.

Gleichwie in der Poeſie die langen und kurzen Sylben auf mancherley Art mit einander abwechſeln können, ſo auch in der Muſik; daher haben wir hier eben ſolche ſogenannte Füße als dort. Der **Jambus** hat eine durchgehende und anſchlagende; der **Trochäus** eine anſchlagende und durchgehende; der **Daktylus** eine anſchlagende und zwo durchgehende Noten. Der **Spondäus** aber findet hier nicht ſtatt, weil keine zwo anſchlagende auf einander folgen können; daher wird der poetiſche Spondäus in der Muſik zum Trochäus. Der **Anapäſt** und **Amphibrachis** ſind von dem Daktylus eigentlich nicht unterſchieden, außer im Anfange der Zeile. Jener hat vor der erſten anſchlagenden zwo, und dieſer eine durchgehende: durch das ganze Stück aber lauten ſie, wie der Daktylus. Dahingegen der Jambus und Trochäus ſich durch das ganze Stück unterſcheiden laſſen.

Man unterſcheidet aber in der Ausführung die anſchlagenden Töne von den durchgehenden durch die Stärke, die man ihnen vor andern giebt, oder durch den muſikaliſchen Accent, welchen die quantitas intrinſeca erfordert. Zween auf einander folgende Töne von einerley innerlicher Quantität, das iſt, von einerley Größe und Stärke im Ausdruck, ſind in der Muſik unmöglich. Auf eine anſchlagende Note muß daher nothwendig eine oder mehrere durchgehende folgen. Dies kann auf verſchiedene Art geſchehen.

Entweder beſteht das Tonſtück blos aus den **Grundtönen** (ſ. dieſes Wort), und alsdann ſind alle Töne, die in die gute Zeit des Taktes fallen, anſchlagend; die in die ſchwache Zeit fallen, durchgehend. Jene bekommen in der Ausführung einen unterſcheidenden Accent, wenn ſie gleich dieſe nicht in der Gattung übertreffen. Es wird gleichſam ein Stück von dem Zeitraum des folgenden Tons zu dem vorhergehenden gezogen, ſo daß z. B. im Tripeltakt die mittlere Note noch etwas von ihrer Gattung verliert, und zwar eben ſo viel, als in der Ausführung von dem ihr zugehörigen Zeitraum zur vorhergehenden anſchlagenden gezogen wird. — Oder das Tonſtück hat außer den Grundtönen noch Nebentöne, die ſeine Melodie auszieren, wie z. B. in allen Concertſtücken; alsdann vermehren ſich die durchgehenden Töne um eben ſo viel, als Nebentöne hinein geſetzt werden. Jetzt ſind nicht allein alle Töne, welche in die ſchwache Zeit fallen,

ſie mögen Grundtöne oder Nebentöne ſeyn, ſondern auch alle Nebentöne, welche in die gute Zeit fallen, durchgehend: und nur die Grundtöne, welche in die gute Zeit fallen, ſind anſchlagend. Ein Glied kann nur einen anſchlagenden, aber mehrere durchgehende Töne haben.

Auf die Zahl der Noten kommt es alſo hierbey nicht an. Beſteht das Glied der guten Zeit aus einer halben, das Glied der ſchlechten Zeit aber aus zwey Viertel, vier Achtel, acht Sechszehntel u. ſ. w. ſo ſind die letzten alle durchgehend, und die halbe iſt anſchlagend. Stehen an ſtatt dieſer halben 1 Viertel und 2 Achtel in der guten Zeit; ſo iſt nur die Viertelnote anſchlagend, die breiten Achtel aber mit den folgenden durchgehend. Beſtehet es aus zwey Viertel, ſo iſt eins nur anſchlagend, das andere durchgehend. Aber auch auf die Geltung kommt es nicht an. Ein Viertel in der guten Zeit iſt anſchlagend, und die andern durchgehend, wenn auch eine halbe, oder zwey Viertel, oder vier Achtel in der ſchwachen Zeit darauf folgen. (ſ. Gute Zeit.)

Bey der Reduction eines Tonſtücks auf die Grundtöne können keine anſchlagende, wohl aber durchgehende, herausgenommen werden. Doch nicht alle, ſondern nur diejenigen, welchen den Grundtönen gleichſam als Begleiter beygegeben, und alſo durchgehende von der zweyten Ordnung waren, ſie mögen nun in der guten oder ſchlechten Zeit des Taktes ſtehen. (ſ. Durchgang.)

Endlich iſt noch zu merken, daß in der ſchwachen Zeit des Takts, an ſtatt der durchgehenden Note, zuweilen eine Pauſe geſetzt wird, ſo daß zwey oder mehrere auf einander folgende Töne allemal anſchlagend ſind. Wenn dies geſchiehet, ſo hat es die Abſicht, den auf die anſchlagenden Töne fallenden Accent zu verſtärken. Man verſchluckt die durchgehenden gänzlich, damit die anſchlagenden deſto mehr hervorſtechen. Dieſes giebt allemal der Muſik ein erhabenes Anſehen; beſonders wenn ein und ebenderſelbe Ton zwey bis dreymal wiederholt wird, und dazwiſchen in der ſchwachen Zeit alle Parthien zugleich pauſiren. Zuweilen pauſiren nur eine oder etliche Stimmen; ja zuweilen wechſeln ſie ſo mit einander ab, daß die eine Stimme oder Parthie durch einige ganze Paſſagen alle anſchlagenden, die andere alle durchgehenden Töne bekomme. In allen dieſen Stellen vertreten die Pauſen die Stellen der durchgehenden und machen in dem Takt keine Veränderung.

**Anſchlagrad**, iſt in dem gemeinen Schlagewerk großer Uhren das letzte Rad I, *) welches in des Windfangsgetriebe K eingreift, und deſſen Getriebe H von dem Schöpfrade G gewendet wird. Gemeiniglich giebt man dem Anſchlagerad 42, und ſeinem Getriebe 7 Zähne.

**Anſchlagsgebühr**, iſt ein gewiſſes Geld, das dem Bergmeiſter vom Anſchlag einer Klage, von einem Rezardzettel u. d. g. bezahlt wird.

**Anſchluß**, iſt ein Schreiben das einem andern beygelegt und mit ihm eingeſchloſſen wird. An einigen Orten bedeutet es eine Holzmark, welche mit einem daran gränzenden Acker verbunden, oder mit demſelbigen eingeſchloſſen wird.

**Anſchmatzen**, ſ. Anſchlagen.

**Anſchmecken**, ſagen die Jäger von ihren Hunden, wenn ſie Wild riechen oder ſpüren.

**Anſchnarchen der Pumpe.** Wenn der unterſte Theil der Pumpe ſo wenig unter der Oberfläche des Waſſers ſtehet, daß mit dem Waſſer zugleich Luft unten in dieſelbe fähret; ſo verurſachet dieſe Luft einen gewiſſen dem Schnarchen eines ſchlafenden einigermaſſen ähnlichen Schall, daher ſagt der Bergmann, die Pumpe ſchnarche an.

*) ſ. Uhren-Tafel Fig. 7. I.

**Anſchneiden**, wird von den Kaufleuten gebraucht, wenn ſie von Ellenwaaren z. E. Tüchern, Zeugen, Leinwand, Spitzen, Bändern u. ſ. w. die in ihrem Stücke noch ganz ſind, die erſten Ellen abnehmen. Der Kaufmann hat dabey ſeine Vorſichtsregeln zu beobachten. Die wollenen Zeuge werden faſt ſtets am Ende angeſchnitten, damit die Zeichen (Stempel) die am Anfange ſich befinden, der Name, Aufenthalt, Nummer des Manufacturier, Fabrikanten, die Roſen der Färber, das bleyerne Zeichen der Fabrike, der Beſichtigung und des Ellenmaſſes gehörig geſchonet, und erhalten werden. Dieſe Erhaltung dienet dazu, um die Eigenſchaft und Güte der Zeuge jedem, der auch die letzten Ellen zu kaufen Luſt hat, zu zeigen, und ſich auch dadurch zu rechtfertigen, daß man keine verbotene Waaren führe. So bald von Ellenwaaren ein Stück angeſchnitten worden, muß man ein Zettelgen daran heften, welches das Ellenmaaß, den Tag, an welchem es angeſchnitten worden, und wie viel man davon abgeſchnitten hat, enthält, damit man dem Betrug der Ladendiener vorbeuge, und ohne den Reſt erſt zu meſſen, ſogleich wiſſen kann, wie viel er beträgt.

**Anſchnellen**, ſ. Anfliegen.

**Anſchnitt, Anſchneiden**, heißt ſo viel, als Bergrechnung ablegen. Dieſe Benennung rührt noch von der alten Gewohnheit her, die Rechnungen vermittelſt der Kerbhölzer zu führen, und die Ausgaben und Einnahmen jede beſonders anzuſchneiden und zu bemerken.

**Anſchnittſcheere**, iſt eine kleine Scheere mit großen Handhaben, womit in den Glashütten die aufgeblaſene Glasballen abgeſchnitten werden, damit nachmals allerley Gläſer daraus formiret werden können.

**Anſchorn, Anſchorekken, Anſchoris**, ſ. Heringe.

**Anſchrecken**, nennen die Jäger einen Hirſch oder Thier durch einen gelinden Laut oder ſanften Pfiff ſtehend machen, oder wenn es ſchon ſtehet, dadurch verurſachen, daß es ſich drehe, um ihm den Schuß gut anbringen zu können.

**Anſchreiben**, iſt eine bey den Handwerkern übliche Art von Citation. Hat ein Geſelle etwas verwirket und ſich deswegen fortgemacht; ſo wird er auf einer ſchwarzen Tafel in der Herberge angeſchrieben; alle fremde durchwandernde Geſellen leſen es, es ſagt es einer dem andern und ſie bringen es dadurch in die ganze Welt, alſo über kurz und lang auch an den Ort, wo ſich der angeſchriebene aufhält. Weder da noch an einem andern Orte wird er alsdann gelitten und iſt alſo gezwungen, ſich da, wo er angeſchrieben worden, zu rechtfertigen oder ſtrafen zu laſſen.

**Anſchreiben**, heißt auch das Schreiben, welches der Director eines Collegii an die übrigen Mitglieder deſſelben ergehen läßt, um ihnen etwas bekannt zu machen, inſonderheit aber ihre Meynungen über eine gewiſſe Sache einzuholen.

**Anſchreien**, geſchieht von den Jägern 1) beym Hauptjagen von geſammter Jägerey. Gewöhnlich wird das Feiſtjagen durch Jo, hoho, haho, jo, ho, ha, ho, jo! oder Jo, jo, ho ha ho hoch do, jo hoch do, jo! Sau- oder Herbſtjagen aber durch: Jo, ho, Ridlo, doch do, Ridlo, ho Ridlo! auch Jo Rido, ho, ha, ho, Rido, Rido, haho! angeſchrien. 2) Durch Jo, ha, ho, juch Hirſch ſchreiet der Jäger den Hirſch, wenn er ihm unter währendem Treiben zu Geſichte kommt,

an; 3) eine Sau wird durch Hui Sau, Sau, Sau, Hui Sau! angeschrien.

**Anschrot**, sind an den wollenen Tüchern die Leisten, oder die äussersten Enden auf beyden Seiten der Länge eines Stücks. Denn weil die Tuchmacher sofort vorn am Gewebe an der Anschur das äusserste zu beyden Seiten mit fünf bis sechs groben Fäden von schlechter Wolle oder Haaren gemacht und gezwirnt, stärken und einschliessen, damit das andere Garn nicht von dem Blatte beym Weber zerschlagen werde: so entstehet daraus im Weben ein zween Finger breiter und starker Rand, der die beyden Enden in der Breite des Stücks einschließet, welcher der **Anschrot**, öfters auch nur schlechthin **Schrot**, auch von einigen der **Leisten** genannt wird. Die Anschroten werden, wenn man sie sich nicht ausdrücklich ausbedingt, von den Schneidern unter ihre Abgänge und Accidentien gerechnet; und nachgehends von ihnen verkauft. Denn man sucht sie zur Einfassung anderer groben Sachen, als z. E. der Fußtapeten, zu Strümpf und Schurzbändern, und auf dem Lande auch zu Windelschnüren zu bekommen. An den Tüchern sind sie deswegen, damit guten Tüchern bey den zu ihrer Zubereitung nöthigen Anschlagen in den Tuchrähmen kein Schaden geschehe.

**Anschützen** und **Abschützen**, heisset so viel, als vermittelst des Schützbrettes das Wasser auf ein Wasserrad oder von demselben abweisen, und nachdem das Rad eine Maschine treibet, so sagt man die Kunst, die Blasebälge, die Mühle u. s. w. werde an- oder abgeschützet.

**Anschuß**, s. Anschießen.

**Anschußtröge**, sind grosse aus einem Stücke gehauene Wassertröge, die besonders bey dem Vitriolsieden gebraucht werden.

**Anschutt**, ist so viel als Alluvio.

**Anschwärzen**, s. Verläumden.

**Anschweiff**, nennet der Bordenwürker, was der Weber Zeddel heißet, nemlich die der Länge nach ausgespannte Fäden, zwischen welchen die andern die Queere durchgeschossen werden. Die erforderliche Länge derselben bestimmt er durch den

**Anschweifrahmen**, oder zwey etwa fünf Ellen weit von einander senkrecht aufgerichteten Latten, in deren jede 20 bis 30 hölzerne Nägel eingeschlagen sind; indem er die Fäden von der Spuhlen über diese hölzerne Nägel von einer Latte zur andern schlangenweise ziehet, bis sie die aus der bekannten Entfernung der Nägel beurtheilte Länge haben.

**Anschweißen** oder **Zusammenschweißen**, ist von dem Schweissen selbst unterschieden. Letzteres heisset das Eisen dichter schmieden, ersteres aber durch schmieden zwey Stücke mit einander verbinden. Wenn das erste geschehen soll, finnet man zuvorderst beyde Stücke ab (s. **abfinnen**), stauchet sie auf (s. **aufstauchen**), und giebt ihnen Schweißhitze (s. **Schweißhitze**). Alsdenn schläget man den Zunder oder die Schlacken ab, die die Verbindung verhindern; setzt die abgefinnte Stellen auf dem Amboße zusammen und schläget anfänglich schwach, nach und nach aber immer stärker darauf. Wollen sich die beyden Stücke, wie doch sonst gemeiniglich geschiehet, hiedurch nicht vereinigen lassen, so streuet man Sand, ein wenig Salz, auch wohl noch etwas Asche auf. Will man die Verbindung noch stärker haben, so nietet man erst die beyde Stellen auf einander, bringt sie alsdenn ins Feuer und schweißet sie endlich zusammen. Das Juristische hiervon siehe unter **Adferruminatio**.

**Anschwöden**, s. Schwöden.

**Ansedel, Ansiedel**, heißt ein kleines Landgut.

**Ansegeln**, s. Anstossen der Schiffe.

**Ansehen, Autorität**, wird Personen und Sachen beygelegt, wenn man an ihnen vorzügliche Vollkommenheiten, die ihren Werth vor andern erhöhen, wahrnimmt. Ansehen und äußerliche Ehre sind nicht immer nothwendig in einer Person vereiniget. Es giebt Personen, die äusserliche Ehre, Rang, einen vornehmen Stand und doch kein Ansehen haben; und dagegen leben oft Personen ohne Rang, Stand und Titeln in dem größten Ansehen. Die Erwerbung wahrer Verdienste ist der Weg sich in Ansehen zu setzen, und ihr rechter und kluger Gebrauch kann uns im Ansehen erhalten. Oefters müssen wir andere durch unser Ansehen bewegen, und dazu ist nöthig, daß wir es bey ihnen dahin zu bringen suchen, daß sie unsern Worten und Handlungen Beyfall geben können und wollen. Die Klugheitslehre giebt in dieser Absicht folgende Nachrichten: 1) Man rede, so viel möglich ist, auch in Kleinigkeiten die Wahrheit. 2) Man bemühe sich seine Handlungen beständig seinen Lehren gemäß einzurichten. 3) Man zeige sich einem jeden, so weit es die Vernunft erlauben will, gefällig. 4) Man lasse keinen Eigensinn von sich blicken; sondern bequeme sich, in solchen Dingen, welche nicht wider die gesunde Vernunft sind, nach den Meynungen der Menschen.

Man theilet das Ansehen ein in ein **ursprüngliches** und **abgeleitetes**. Das letztere ist das Ansehen der Sachen und auch der Personen, wenn ihr Ansehen sich in der Vollkommenheit und dem vorzüglichen Werthe eines andern gründet, und also von einem andern, dem eigentlich Ansehen zukommt, abhängt. So haben die Gesetze deswegen Ansehen, weil sie die Willensverordnungen desjenigen sind, der die gesetzgebende Macht hat. Der heiligen Schrift wird ebenfalls ein abgeleitetes Ansehen beygelegt, weil sie von Gott, der das ursprünglich höchste Ansehen hat, herrühret. Ein Gesandter kann ein ursprüngliches Ansehen haben; er bekommt aber auch noch ein **abgeleitetes**, wenn er die Person seines Principals vorstellt.

**Ansehen** und **Autorität** wird ferner auch solchen Personen beygelegt, die man ihrer würklichen oder nur vermeynten Vollkommenheiten wegen in einem vorzüglich hohen Grade verehret. So groß und so gegründet auch immer das Ansehen einer Person seyn mag; so darf man doch deswegen ihre Meynungen nicht immer für die entscheidenden Aussprüche der Wahrheit, ohne eigenes Nachdenken, Prüfung und Untersuchung annehmen. Väter und Lehrmeister stehen bey uns mehrentheils in grossem Ansehen, daher kommt es, daß wir nicht leicht die Meynungen ändern, die wir von ihnen annehmen. Ein solches Ansehen erlangen alle Häupter der Secten in der Weltweisheit, Gottesgelahrtheit, und in allen Arten der menschlichen Erkenntniß. Man kann die Lehren und Meynungen eines Mannes annehmen, allein man muß dieses nicht blos deswegen thun, weil es Lehren und Meynungen eines in grossem Ansehen stehenden Mannes sind; sondern weil man mit Ueberzeugung und aus den Kennzeichen der Wahrheit erkennen kann, daß sie wahr sind. Sonst macht man sich des **Vorurtheils des Ansehens** schuldig. s. **Vorurtheil**.

**Ansehen** in den schönen Künsten, ist die äußere Gestalt, oder das was zuerst an einer Sache in die Sinnen fällt. Es erstreckt sich über das Ganze. Bey Gemählden und Bildern hängt nicht wenig von dem Standort ab, den man ihnen gegeben hat: denn wenn ihre Stelle geändert wird, oder der Zuschauer einen andern Platz einnimmt, so bekommen sie oft ein ganz anders Ansehen.

**Ansehen der heiligen Schrift.** Man schreibt derselben in mancherley Verstand ein Ansehen zu 1) ein göttliches,

göttliches, und dieſes heißt mit andern Worten ſoviel, als die heilige Schrift iſt göttlichen Urſprungs. Man nennt dieſe ihr zukommende Eigenſchaft in gewiſſer Abſicht auf das Canoniſche Anſehen derſelben. ſ. das Wort: Canoniſch. 2) Ein würkendes Anſehen (*autoritas cauſſativa fidei*) das iſt: die heilige Schrift iſt unfehlbar und kann keine Irrthümer enthalten. Daher kann man ſich in Abſicht ſeines Glaubens ſicher darauf verlaſſen, und es iſt möglich, ſie ohne die Erklärung der Kirche durch andre Hülfsmittel richtig zu verſtehen. Das letztere leugnen die meiſten Catholicken, wenn ſie gleich eingeſtehen, daß das was in der Schrift vorkommt, wahr ſey. Irrthümer werden derſelbigen von andern zugeſchrieben und behauptet daß ſolches dem Anſehen derſelben nicht nachtheilig ſey. ſ. Accommodatio. 3) Ein lehrendes Anſehen, welches auch zuweilen das Canoniſche Anſehen genannt wird (*autoritas normativa*) das iſt: alle unſre Lehren von Gott und göttlichen Dingen müſſen, wie auch alle unſre Handlungen den Vorſchriften des göttlichen Worts gemäß eingerichtet ſeyn. 4) Ein richterliches Anſehen. Das iſt: alle Religionsſtreitigkeiten müſſen aus der Schrift entſchieden werden. Dieſen Satz behaupten die Proteſtanten; die Catholicken aber legen dieſes richterliche Anſehen der Kirche, und inſonderheit dem Pabſt bey. ſ. die Artickel: Richterliches Anſehen, Glaubensrichter, Kirche, und Pabſt. 5) Ein unverfälſchtes Anſehen: das heißt: wir haben die Bücher der heiligen Schrift noch eben ſo unverſtümmelt und ungeändert, als ſie urſprünglich geweſen ſind. Auch hierüber giebts unterſchiedne Meynungen. ſ. Authentie der heiligen Schrift. Ueberhaupt aber vergleiche man hiermit die Artickel: Heilige Schrift und Bibel.

**Anſehen der Perſon**, heißt das Verfahren eines Richters, wenn er nicht nach der Gerechtigkeit, ſondern in Rückſicht auf die Perſon, ihren Stand, Macht, Reichthum und andre dergleichen Verhältniſſe urtheilt. Dieſe Partheylichkeit heißt auch Anthropolepſia und Proſopolepſia. Hieraus iſt leicht zu begreifen, was es heiße, wenn von Gott geſagt wird, daß bey ihm kein Anſehen der Perſon ſey.

**Anſehens**, Vorurtheil des Anſehens, ſ. Vorurtheil.

**Anſeilen**, ſ. Anhalſen.

**Anſete**, heißt ein Land- oder Bauernguth, welches jemanden durch Erbrecht zugefallen iſt.

**Anſetzblech**, ſtarke eiſerne Bleche auf dem Treibheerd, die die Kohlen zuſammenhalten. ſ. Seigerblech.

**Anſetzen**, heißt: 1) die Abgabe der Unterthanen beſtimmen; 2) beſtimmen, wie viel wir an jemanden zu fordern haben, z. B. wenn der Advocat ſeine Gebühren in den Acten bemerket; 3) ſeinen beſtändigen Sitz und Wohnung (Domicilium) an einem Ort aufſchlagen.

**Anſetzen**, heißt anfangen mit dem Eiſen auf das Geſtein zu arbeiten. Die Ertze ſetzen an, wenn ſie beſtändig vor dem Ort, wo gearbeitet wird, bleiben und angetroffen werden. Bey dem Schmelzen verſtehet man unter anſetzen das Auftragen und Beſchickung der Ertze in den Ofen zum Schmelzen.

**Anſetzen**, wird von der Colonie der Bienen geſagt, die im Schwärmen an die Zweige der Bäume, oder ſonſt wo auf eine Zeitlang ſich ſetzt oder anhängt. Z. E. der Schwarm ſetzt noch nicht an, ſo lange er noch in der Luft umherſchwärmt.

**Anſetzen**, iſt die künſtliche Vermehrung der Gewächſe, vermöge welcher ein junges Bäumchen nicht in der Erde, ſondern oben zwiſchen den Gipfeln und Früchten eines großen Baumes gezeugt wird. Schon die Alten waren damit bekannt. Einige nehmen dazu geflochtene Körbe, andere Beutel von Leinwand, und noch andere viereckige Käſtchen von Holz aus zwey Stücken, damit man ſie von einander nehmen könne; die geſpaltenen und auswendig wohl glaſürten Töpfe aber ſchicken ſich wohl dazu am beſten. Ehe noch die Augen hervorbrechen, ſucht man ſich im Frühlinge an dem Baume, wo man den Anſatz machen will, einen wohlerwachſenen Zweig; dieſen ritzet oder behacket man ein wenig an dem Orte, da der Topf hangen ſoll, drücket den geritzten Ort durch die Spalte in den mit fetter Erde angefüllten Topf, alſo, daß der Gipfel oben frey herausſtehe; verwahret die Spalte, daß die Erde nicht herausfalle; bindet den Spalttopf an einen andern ſtarken Aſt des Baumes, oder an einen beſondern Pfahl ſo feſt, daß der Wind durch Schütteln deſſelbigen dem Anſatz keinen Schaden zufüge, und wartet ſeiner mit Begießen fleißig, ſo wird der geritzte Ort zu faſeln anfangen. Nach einem oder auch wohl zweyen Jahren ſchneidet man den Zweig unter dem Topfe mit einer Säge ab, nimmt das neue Bäumchen heraus, und verpflanzet es, wohin man will. Auf dieſe Art kann man faſt alle inn- und ausländiſche Bäume und Stauden vermehren und ſicher fortpflanzen; nur diejenigen, die ein weichliches Mark haben, ſind nicht immer zum Anſatze dienlich. ſ. Ablactiren.

**Anſetzen**, bey den Jägern, heißt 1) ſich auf einen Anſtand begeben; 2) das Wald- oder Hiefhorn zum Blaſen an den Mund nehmen; 3) die Ladung auffſtoſſen; 4) wenn ein eingeſperrt Wildprett über den Zeug fallen will, ſagt man: es ſetzet an. ſ. auch Anſatz.

**Anſetzen**, anſtückeln, geſchiehet, wenn man zu einem Stück noch ein Stück hinzuthut, an daſſelbige befeſtiget oder mit demſelbigen vereiniget. Betrügeriſche Kaufleute, die gerne bey ihrem Handel mit Flandriſchen Spitzen die Stempelgebühren unterſchlagen, laſſen künſtlich an die Reſte von den ſchon vormals geſtempelten Spitzen anſetzen, anklöppeln u. ſ. w.

**Anſetzen**, heißt die Ladung der Stücke durch zwey oder drey Stöſſe mit dem Setzkolben feſt anſtoſſen; desgleichen bey Füllung der Schwärmer und Raketten den Satz vermittelſt des Setzers und des Schlegels feſt zuſammen treiben, und dadurch die Hülſe dichte ausfüllen.

**Anſetzen**, heißt auch bey den Seeleuten, ein Tauwerk an das Schiff oder ſonſt etwas anders feſt machen.

**Anſetzen**, heißt etwas zu einem künftigen Gebrauch oder Genuß bereiten, z. E. Dinte, Liqueur anſetzen.

**Anſicht**, ſ. Sicht.

**Anſieden**, oder Scorificatio, Verſchlacken, iſt eine Arbeit der metallurgiſchen Chymie, die man mit den Silbererzen vornimmt, um die bey dem Silber befindlichen erd- und ſteinartigen Theile, oder Materien durch eine Verſchlackung von dem Silber abzuſondern. Das Bley hat die Eigenſchaft, daß es, wenn es im Feuer fließt, in einen Kalk verwandelt wird, der unter dem Namen Bleyglette (ſ. dieſen Artikel) vorkommt. Dieſer Bleykalk iſt ein mächtiges Auflöſungsmittel der erd- und ſteinartigen Materien im Feuer, und nimmt mit derſelbigen die Geſtalt einer Schlacke, eines glasartigen Körpers, an. Daher iſt auch das Bley das einzige Mittel, das Anſieden der Silbererze vollkommen zu bewirken. Wenn nemlich dieſe Erze gehörig geröſtet ſind, (ſ. den Artikel Röſten) ſo nimmt man die erforderliche Quantität, das iſt ohngefähr zwölfmal ſo viel als man Silbererz hat, geröſtetes, und vorher ſehr genau auf Silber probirtes Bley, (ſ. Bleykörnen, und Bley auf Silber probiren) theilet ſolches in zwey gleiche Theile, und thut den einen davon in einem Anſiede- Probier- oder

Treibscherben (s. diese Artikel) recht breit auseinander; und hierauf thut man das geröstete, und ganz zart geriebene Silbererz auf das ausgebreitete Bley, schüttet den andern noch zurückbehaltenen Theil des gekörnten Bleyes darauf, setzt dies alles unter die bereits glühend gemachte Muffel in den Probierofen, legt vor das Mundloch des Ofens eine tode Kohle, die man die Verstellkohle nennt, und regiert damit die Grade des Feuers. Anfänglich macht man die Züge des Ofens zu, bis die Materien in den Probierscherben fließen, und alsdenn öffnet man die Züge, und giebt stärkeres Feuer. Fließt die Masse ganz klar, so rührt man sie mit einem **Rührhäckgen** von allen Seiten behutsam um. Wenn man nun sieht, daß die Masse recht dünne fließt, oder wenn das Bley, wie man zu reden pflegt, schön treibt, und die an dem Rührhäckgen hängende Schlacke beym Herausnehmen sich glatt, spröd und glasartig zeigt; so thut man die Verstellkohle weg, und macht die Züge zu. Nun wird sich der bisher gewesene helle Fleck auf dem treibenden Bley verkleinern, und nur in der Mitte stehen. So bald man dieses wahrnimmt, hebt man den Probierscherben heraus, und gießet die Masse in das Probierblech, (s. diesen Artikel) das mit Talch, oder Wachs, oder Kreide ausgeschmieret worden ist. Nach der Erkaltung schlägt man die Schlacken von dem Könige ab. Weil aber in den Schlacken auch noch kleine Bleykörnergen seyn können, so muß man die ersten ganz klar reiben, und die Bleykörnergen in ein wenig Papier einwickeln, damit nichts davon verlohren gehe. In diesen Bleykönigen befindet sich nun das Silber, und die damit verbunden gewesene erd- und steinartige Materien haben sich verschlacket. Damit nun das reine Silber dargestellet werde, muß der Bleykönig auf der Kapelle abgetrieben werden (s. den Artikel Abtreiben).

**Anschiedescherbel**, ist eben so viel als Probierscherbel oder Treibscherbel. Dieses Gefäß, dessen Gestalt zu ersehen ist *), wird aus einem guten Thon verfertiget, welcher sowohl starkes Feuer ausstehen, als auch geschmolzenes Metall, und eine zeitlang sogar Bleyglas aushalten kann. Man muß also jedesmal den Thon vorher probieren, wie er sich gegen ein starkes Feuer, und gegen Bleyglas verhält. Bisweilen liefert ihn die Natur schon in der Form und Mischung, wie er diesen Verhältnissen gut ist. Oft aber muß man ihm, wenn man ihn durch Schlämmen von steinigten oder salzigten, und etwa beygemischten Zäsergen der Pflanzen gereiniget hat, mit Sande, oder calcinirten Kieselsteinen, oder allerhand andern feuerbeständigen Steinen, die man zu dem zartesten Pulver machet, vermischen, um dadurch zu verhüten, daß die Treibscherben im Feuer keine Risse bekommen. Versuche müssen es erst im Kleinen bestimmen, welche Mischungsarten am dienlichsten sind, Treibscherben daraus zu verfertigen. Man braucht zur Zubereitung dieser Gefäsgen ein hölzernes oder meßingenes sogenanntes Scherbenfutter, **) und einen darein passenden Stämpfel, den man den **Mönch** nennet ***). Man bestreicht das Inwendige des Scherbenfutters und den Mönch mit Oel oder Talch, und füllet alsdenn das Scherbenfutter mit dem zubereiteten Thone, ohngefähr auf zwey Drittel an, setzt den Mönch darauf, und schlägt diesen mit einem Hammer stark in den Thon ein. Der oben und unten aus dem Scherbenfutter herausgehende Thon wird abgeschnitten, und sodann die Treibscherben durch Auffstossung des umgekehrten Scherbenfutters auf eine Tafel herausgethan. Nun läßt man den Treibscherben in einem mäßig warmen Orte recht austrocknen, ehe man ihn zum Ansieden brauchet.

*) s. Taf. Chym. I. Fig. 1.
**) s. ebend. Fig. 2.
***) s. ebend. Fig. 3.

**Ansiedtiegel.** Ein erdener haltbarer Tiegel, in welchem das Erz auf schwarz Kupfer und andere Metalle probiert wird.

**Ansillen**, brauchen die Vogelfänger, wenn sie einen Vogel, so ein Läufer oder Vorläufer genennet wird, durch eine subtile Nestelschnur um den Leib feste machen, so daß das Riemgen an einem Riegelgen auf- und ablaufen könne, damit der Vogel, gleich als wäre er frey, sich bewegen, und andere herbeylocken möge. Das Band, welches dem Vogel über Kopf und Füße angeworfen wird, nennt man eine Sille, dergleichen etliche auf einem Vogelheerd, nach der Größe und Stärke der Vögel, und nach Beschaffenheit des Gebrauchs in Bereitschaft seyn müssen.

**Ansinnen**, heißt etwas von jemand verlangen, das er thun soll, einem etwas zumuthen.

**Ansinnungszettul**, ist eine Supplik, in welcher ein Vasall bey ereignetem Todesfall des Lehnherrns oder Lehnmannes die Lehn muthet, oder um die Lehnsreichung gebührend ansuchet.

**Ansitzen, vor einem Ort ansitzen**, wird gesagt, wenn man im Gestein zu treiben anfängt, und mit der Arbeit durch dasselbe in der Grube fortgehet, weil die Grubenarbeit von den Häuern insgemein sitzend oder kniend verrichtet werden muß.

**Ansitzer**, heissen diejenige, die in eines andern Feld oder Stollen ansitzen. Sie sind gehalten, den Schaden nach Erkenntniß des Bergamts zu ersetzen, es sey dann, daß ihre Arbeit mit Vorwissen des Bergmeisters und der Geschwornen getrieben worden, und dem Hauptbergwerk kein Schaden zugefügt, vielmehr durch Ableitung der Wasser Vortheil verschaft wird.

**Ansod**, s. Alaunen.

**Anspannen**, ist eine den Landwirthen bekannte Arbeit. Zuförderst ist dabey zu beobachten, daß die Stränge und Ketten nicht gar zu lang sind, weil sie dem Zugviehe die Last erschweren, auch beym Einhalten gar leicht übertreten, sie dürfen aber auch nicht zu kurz seyn, damit das Vieh beym Anziehen des Wagens oder Fuhrwerks nicht berührt, oder gar beschädiget werde. Ferner müssen die Stränge und Ketten in gleicher Länge, und wenn mehrere Stück Vieh angespannt werden, bey einem so lang wie bey dem andern seyn; damit nicht ein Stück Vieh vor dem andern beschwert, und wenn es in die Länge dauert, zu Grunde gerichtet werde. Auch in Ansehung der Zeit hat man dahin zu sehen, daß man mit dem angespannten Viehe die Ackerarbeiten frühe anfange und bey guter Zeit endige. Die grosse Hitze am Tage ist Ochsen und Pferden bey ihrer Arbeit nachtheilig. Daher man an einigen Orten schon mit der Arbeit im Felde vor Tage anfängt, und um 8 Uhr morgens heimfährt und füttert, abends arbeitet man dann wieder von 5 bis 9 Uhr. Wo es aber nicht seyn kann, muß mit dem Futter nachgesetzt werden. Bey der allzustrengen Winterkälte läßt man sein Vieh lieber im Stalle stehen, als anspannen. Sind die Wege stark mit Eiß belegt, so läßt man zwar die Pferde durch Schärfen gegen Fallen sichern, man spannt aber die Ochsen nicht an, weil sie dem Fallen leichter ausgesetzt sind, die Beine brechen, im Leibe anbrüchig, und dadurch zur Arbeit untauglich, vielmals aber auch durchs Fallen so furchtsam und scheu werden, daß man alle Mühe hat, ihnen wieder Geschirr anzulegen und sie zum ziehen zu bringen.

**Anſpänner, Anſpanner**, und in Schwaben **Anſpänniger**, heißt 1) ein ſolcher, der ein Pferd auf gemeine Unkoſten hält, um damit bey aller Gelegenheit der Obrigkeit zu dienen. An andern Orten heißt ein ſolcher **Einſpänniger, Landreuter** und desgleichen. 2) ein Bauer, welcher Zugvieh hält, und mit Vieh, Pflug und Wagen Frohndienſte thut, z. B. Getraide, Heu einfährt. Sie werden auch an einigen Orten Pferdner oder Hufner genennt.

**Anſpanngüter**, nennet man eine Abtheilung der Dienſt- und Frohngüter, deren Beſitzer mit Ochſen- oder Pferdefrohnen dienen müſſen.

**Anſpeſſade**, hatte eine mittlere Stelle zwiſchen dem Corporale und dem gemeinen Muſketier. Er ſtunde unter jenem, hatte aber mehr Sold als dieſer, und kommt alſo mit dem jetzigen Gefreyten überein. In Franzöſiſchen Dienſten werden ſie wegen des höheren Soldes in den Muſterliſten appointés genannt. Der Name Anſpeſſade kommt von dem italiäniſchen Lancia ſpezzata her, weil es ehedeſſen Lanzen- oder Speerreuter waren, die ihre Pferde in der Schlacht verlohren hatten und ſo lange, mit Beybehaltung ihres Reuterſoldes und mit einigen Vorzügen unter dem Fußvolke dieneten, bis ſie wieder Pferde bekamen.

**Anſpielung.** Wenn man in einem Vortrag auf eine gewiſſe Begebenheit, auf gewiſſe Gebräuche, auf einen Ausſpruch, den jemand gethan hat, oder auf eine Stelle eines Buches merklich zielet: ſo nennt man dies eine Anſpielung, oder eine Alluſion. Pope ſagt vom Newton: Gott ſprach: Newton werde! und es ward Licht. Dies iſt eine deutliche Anſpielung auf die Worte der Schrift: Gott ſprach, es werde Licht; und es ward Licht. Die Anſpielung iſt paſſend. Newton hat in der Aſtronomie ein Licht aufgeſteckt, ohne welches ſie vielleicht noch lang ein dunkles Chaos würde geblieben ſeyn. In folgender Stelle aus Youngs Nachtgedanken: „Der „Menſch ſchläft, und der Menſch allein, deſſen Schickſal an einem Haare hangend, vom geringſten Hauche „der Luft erſchüttert, hinabfällt" wird auf den Damokles alludirt, über deſſen Haupte Dionyſius ein bloſſes Schwerd an einem Pferdehaare aufhängen ließ, weswegen er vor Unruhe und Angſt alle die Pracht und den Ueberfluß, womit er umgeben war, nicht genieſſen konnte. Die Redensart: ad cineres vſque iſt eine Alluſion auf die Gewohnheit der Alten, die ihre Todten verbrannten.

Bisweilen ſind in den Alluſionen beiſſende Satiren verſteckt. Cicero ſagte zu einem Jüngling, von welchem er geſchmähet wurde: Schelte mich, ſo lang dirs gefällt; nur beſchenke mich nicht mit einem Kuchen. Von dieſem Jüngling gieng nemlich die Rede, er hätte ſeinen Vater durch einen Kuchen vergiftet. Auf dieſe Sage ſpielte Cicero an, da er ſich das Kuchengeſchenk verbat. Es wurde jemand gefragt, warum er niemals den öffentlichen Vorträgen eines gewiſſen ſchlechten Redners beywohne. Die Antwort: weil ich nicht gern die Krüppel tanzen ſehe, war eine treffende, obgleich ziemlich unhöfliche Anſpielung auf die Worte Salomons (Sprüchw. 26, 7.): wie einem Krüppel das Tanzen, alſo ſtehet den Narren an, von Weisheit reden.

Feine Anſpielungen auf merkwürdige Geſchichten, oder auf vorzügliche Stellen claßiſcher Autoren ſind dem, der ſie entdecken kann, ungemein angenehm, weil er ſich dabey deſſen, was er gehört oder geleſen hat, aufs neue erinnert, und zugleich durch die geſchickte Anwendung ergötzt wird. Z. E. der König von Preußen hat das Andenken des berühmten Algarotti mit dieſer kurzen Grabſchrift beehrt:

Algarottus: Non omnis.

Einem aufmerkſamen Leſer des Horaz erweckt dieſe Inſcription ein inniges Vergnügen, weil er die feinſte Anſpielung auf folgende Stelle darin entdeckt:

Non omnis moriar; multaque pars mei
Vitabit Libitinam.

Die erſte Strophe der Klopſtockiſchen Ode an den Erlöſer enthält rührende Anſpielungen auf Stellen der Meßiade.

Ich hoff' es zu dir! und ich habe geſungen,
Verſöhner Gottes, von dir das heilige Lied!
Durchlaufen bin ich die furchtbare Laufbahn,
Und du haſt mir mein Straucheln verziehn.

In den beyden erſten Zeilen ſpielt der Dichter an auf den Anfang des dritten Geſangs der Meßiade, wo er ſagt, die Erde werde dereinſt ſeine Gebeine ſanft bedecken;

Doch dann erſt, dieß hoff ich zu meinem Erlöſer,
Wann mein heiliges Lied von ihm zu Ende gebracht iſt.

In den beyden letzten Zeilen iſt eine Alluſion auf den Beſchluß der Anrufung im erſten Geſang:

Rein ſey mein Herz! So darf ich, obgleich mit der bebenden Stimme
Eines Sterblichen, doch den Gottverſöhner beſingen,
Und die furchtbare Bahn mit verziehnem Straucheln durchlaufen.

Die Anſpielungen müſſen nicht zu häufig ſeyn, weil dadurch der Leſer auf zu viele Nebenideen geführet wird. Sie müſſen den Kenntniſſen des Leſers, den man bey einem Werke vorausſetzen kann, gemäß ſeyn, ſonſt bleibt ihm der Vortrag dunkel. Die Anſpielungen auf Stellen der heiligen Schrift ſind den meiſten verſtändlich; ſie dürfen aber nicht bey Vorſtellungen gebraucht werden, wohin ſie ſich nicht ſchicken, und wodurch der Würde der heiligen Schrift zu nahe getretten wird, wie es noch vor kurzem Mode war. Allzuviele Anſpielungen unmittelbar hintereinander machen die Schreibart dunkel, ſchwer und koſtbar. (pretiöß.)

**Anſpinn** nennet man an einigen Orten denjenigen Ring von Elfenbein, Glas u. d. g. den man an dem Untertheile der Spindel anſtecket, um ihm dadurch ein gröſſeres Gewicht zu geben, wodurch nicht nur die Spindel in ihrer aufrechten Lage erhalten, ſondern auch einer geſchwinderen Umdrehung fähig gemacht und alſo das Spinnen der Fäden befördert wird. An andern Orten pfleget man dieſen Ring einen **Wirbel** zu nennen.

**Anſprache, Anſpruch**, heißet man das Recht, welches jemanden in des andern Sache zuſtehet. 2) Die Klage oder das gerichtliche Anbringen, womit man beſagtes Recht verfolget; So ſagt man eine Sache in Anſpruch nehmen.

**Anſprache** heißt auch ſo viel als Beſuch; daher Anſprachszimmer.

**Anſprechen** wird verſchiedentlich genommen. Bey einem anſprechen heißt ſo viel, als ihn auf eine kurze Zeit beſuchen. Etwas anſprechen, oder in Anſpruch nehmen, bedeutet ſo viel, als ſich ein Recht darauf anmaſſen. Anſprechen eine Jungfer, wird für ſie begehren genommen. An einigen Orten heißt anſprechen, auf dem Markte eine Waare feil machen, darum handeln, wobey nach den Marktgeſetzen niemand den natürlichen Rechten nach, dem andern Eintrag oder Neben-einſpruch thun ſoll, wodurch der Preiß der Waaren ohne Noth geſteigert wird. Die Jäger ſagen: ich habe einen Hirſch von 10, 12 Enden angeſprochen, d. i. ich habe einen Hirſch von ſo vielen Enden geſehen.

Sie brauchen auch anſprechen oder anſagen von der Spuhr, ſo ſagt der Jäger: ich habe die Spuhr für dieſe oder jene Fährte angeſprochen; d. i. nach der Fährte der Hirſch beurtheilen, auch nach der Fährte den Hirſch angeben, was Hirſch, Thier oder Sau ſey.

**Anſpruchswappen** (inſignia prætenſionis, armes de prétenſion) ſind eine Art von Länderwappen. Sie zeigen aber nicht den Beſitz eines Landes, ſondern nur den Anſpruch oder die Anwartſchaft darauf an: und dienen dazu, dieſen Anſpruch nicht in Vergeſſenheit kommen, oder ſein Recht nicht verjähren zu laſſen. Ein Anſpruchswappen iſt von einem Wartſchild dadurch unterſchieden, daß jenes ſich auf ein vermeintliches Recht, dieſes aber nur auf eine Hofnung gründet; ferner, daß jenes eigentlich eine Art von Länderwappen, dieſes aber eine Art von Amtswappen; ferner, daß jenes ſchon vollkommen beſetzt, dieſes aber leer iſt. Anſpruchswappen werden auch geführt wegen gewiſſer Länder, die verlohren ſind. So führte z. B. Chriſtian II. König in Schweden und Dännemark, nachdem er Schweden ſchon verlohren hatte, doch noch die drey ſchwediſche Kronen in ſeinem Wappen: um gegen die Eroberung dieſes Königreichs gleichſam öffentlich zu proteſtiren.

**Anſprung**, ſ. Ausſchlag.

**Anſpülung** findet ſtatt, wenn vermittelſt eines Flüſſes zu meinem feſten Lande ein Zuwachs nach und nach unvermerkt kommt. Unter dieſen Umſtänden kann der Eigenthumsherr der Erdtheilgen, die ſich nach und nach unvermerkt angeſetzt haben, nicht ausfindig gemacht werden, ich kann mir alſo den Zuwachs, ohne einen dritten zu beleidigen, mit Recht zueignen. (ſ. auch Alluvio.)

**Anſtändig**, heißt alles Schickliche, inſonderheit aber in ſo fern es ſich auf die Sitten bezieht. Unanſtändig iſt zum Beiſpiel die Aufführung eines Menſchen, von deſſen Stand, Amt, Alter und Character man ein edleres Betragen erwartet hätte; In den ſchönen Künſten darf das Anſtändige nicht aus den Augen geſetzt werden, wenn man nicht allerley, inſonderheit lächerliche Nebenideen erwecken will. Da die Sitten nicht zu allen Zeiten und bey allen Nationen einerley ſind, ſo iſt freylich manches an einem Ort anſtändig, das anderſtwo und zu andern Zeiten anſtößig wird. Wenn man daher in den Werken der Alten und der Ausländer nicht ohne Noth Anſtöße finden will, ſo muß man ſich in ihre Zeiten und Sitten hineindenken; welches auch bey der heiligen Schrift, inſonderheit des alten Teſtaments zu beobachten iſt. Wenn man in andern Gebräuchen und Moden wider das Ueblichē fehlt, ſo wird dieſes auch wohl unanſtändig genennt, und gemeiniglich lächerlich, z. E. wenn der Erzvater Joſeph in bibliſchen Kupferſtichen mit einem Haarbeutel erſcheint. Siehe weiter die Artickel Schicklich, Ueblich, Anſtößig, wie auch Allegoriſche Perſonen, in welchem letztern Artickel auch einige Beyſpiele von dem Anſtößigen vorkommen.

**Anſtändigkeit**, oder die Convenienz wie man zu reden pflegt, iſt die Uebereinſtimmung einer Sache mit unſerm Zweck und Abſichten. Es kömmt daher das Recht der Anſtändigkeit, oder das Convenienzrecht, worunter man die Befugniß verſtehet, dasjenige zu thun, was ſeinen Abſichten gemäß iſt; welches aber nur gar zu oft den Namen eines Rechts nicht verdient.

**Anſtand**, iſt ſittlich genommen, dasjenige Betragen, woraus eine vernünftige Selbſtliebe, oder ein verſtändiges Beſtreben ſeinen Vollkommenheiten ſich gemäß zu bezeigen, ſich abnehmen läßt. Auch die beſten Worte und Handlungen verlieren ohne Anſtand; ſo wie ſie durch Anſtand gewinnen.

Sonſt heißt Anſtand auch ſo viel als Zweifel, Bedenklichkeit, Hinderniß; daher die Redensarten: die Sache hat keinen Anſtand; dieſes ſoll ohne Anſtand geſchehen, leicht zu erklären ſind.

**Anſtand**, ſ. Prorogatio.

**Anſtand, Rückſtand**, nennet man bey den Gütern, wenn die Pachter oder Käufer ihre Schuldigkeit nicht abtragen.

**Anſtand**, braucht auch der Jäger, und benennet damit denjenigen Ort, den er erwählt ſich hinzuſtellen und dem Wild aufzulauern. Abends und frühmorgens ſchießt man die Haaſen auf dem Anſtande. Man ſucht ihre Fährte und ſtellt ſich ſo, daß ſie bey ihrer Ausflucht oder Heimkehr können erwiſcht werden.

**Anſtand eines Redners.** Es iſt ein Geſetz der Redekunſt, daß ein Redner bey ſeinem Vortrag den Anſtand beobachten ſoll. Dieſem Geſetz zu folge ſoll der Redner dafür ſorgen, daß ſeine Stellung, ſeine Gebehrden, ſeine Bewegungen, ſeine Stimme mit dem, was er vorträgt, und mit den Geſinnungen und Talenten, die man bey ihm vorausſetzen kann, genau übereinſtimmen mögen. Der Mangel dieſes Anſtands erregt, wie jeder Mangel der Uebereinſtimmung, eine unangenehme Empfindung bey denen, die ihn bemerken. Eine Rede ſey noch ſo wohl ausgearbeitet; man wird ſie doch mit Unwillen hören, wenn bey dem Vortrag derſelben der Anſtand verletzt wird. Der gelindeſte Beurtheiler wird wenigſtens dem geheimen Wunſch nicht widerſtehen können, daß der Redner noch eine Vollkommenheit mehr, nemlich die Vollkommenheit des Anſtandes, haben möchte: und ein ſolcher Wunſch vermindert ſchon die Wirkung der Rede. Hingegen wird einem Redner, der den Anſtand glücklich zu beobachten weiß, dieſe Geſchicklichkeit von den meiſten Zuhörern ſo hoch angerechnet, daß ſie ihm um derſelben willen manche Unvollkommenheiten, die ſeiner Rede ſelbſt ankleben, gern überſehen. Hieraus ſieht man, daß die Bemühung, den Anſtand im Reden zu erreichen, unter die ernſtlichſten Beſtrebungen eines Redners gerechnet werden müſſe.

Ein Redner ziehe allezeit den Inhalt ſeiner Rede in eine bedachtſame Erwägung; er überlege die Verhältniße, in welchen er gegen ſeine Zuhörer ſteht; er bedenke, daß ſeine Gedanken, Empfindungen und Geſinnungen auch durch den Ton ſeiner Stimme, durch die Stellung ſeines Körpers, durch ſeine Blicke und Gebehrden bezeichnet und entdeckt werden ſollen. Er überdenke dabey zugleich, was dem Ort, wo er redet, und den beſondern Veranlaſſungen zu ſeiner Rede gemäs ſeyn mag; dieſe Ueberlegungen werden ihm eine Menge von Regeln an die Hand geben, die er zur Erreichung des Anſtandes zu beobachten hat. Er wird nicht mit frechen Minen, oder mit einem allzufreyen Weſen, aber auch nicht blöde, nicht ſchüchtern oder zaghaft ſeine Rede ablegen. Er wird nicht ſchreyen, an ſtatt zu ſprechen, aber auch nicht durch eine allzuleiſe Ausſprache die Aufmerkſamkeit ſeiner Zuhörer mißbrauchen. Er wird weder zu ſchnell, noch zu langſam reden. Er wird ſeine Augen nicht zuſchließen, nicht verdrehen, nicht auf einen Ort heften, nicht leichtſinnig auf alle Seiten herumwerfen. Er wird den Kopf nicht niederhängen, wie ein Schilf, aber ihn auch nicht rückwärts in die Höhe werfen, wie ein ſtolzes Pferd. Er wird ſich durch die Bewegung ſeiner Arme nicht einem Fechter gleich ſtellen, wird ſie nicht über den Kopf in die Höhe heben, noch bis zu den Knien herunter hängen. Er wird nicht wütend auf Pult oder Kanzel

ſchlagen, nicht mit den Füßen ſtampfen, nicht mit Fingern auf die Zuhörer deuten, oder ihnen die geballte Fauſt vorhalten. Er wird ſeine Stimme und alle Bewegungen des Körpers mäßigen; ſeine Blicke werden bey traurigen Vorſtellungen traurig, bey fröhlichen fröhlich, bey ernſthaften ernſthaft ſeyn; ſeine ganze Stellung wird von ſeiner Beſcheidenheit, von ſeiner ruhigen Faſſung, von ſeinem gemäßigten Zutrauen zu dem Werth und der Kraft ſeiner Vorſtellungen zeugen. Er wird in Stimme und Gebehrden alles Heftige und Uebertriebene meiden, und ſich überhaupt vor allem hüten, was ihn bey ſeinen Zuhörern in den Verdacht des Stolzes und einer eitlen Selbſtgefälligkeit, oder eines von ſeinen eignen Vorſtellungen nicht überzeugten, oder nicht gerührten Herzens bringen könnte.

Die Beobachtung des Anſtandes iſt freilich mehr eine Gabe der Natur, als ein Werk der Kunſt. Indeß kann doch die Natur durch Uebung vervollkommet werden. Wer daher auch in dieſem Stück ein Meiſter werden will, der muß über die Regeln, welche die Redekunſt von dem Anſtand im Reden vorſchreibt, oft überlegen, und ſich an ihre Ausübung nach und nach gewöhnen. Hat er Gelegenheit, ſolche Redner zu hören, die mit Anſtand reden: ſo muß er ihren Vortrag mit ſcharfer Aufmerkſamkeit beobachten, nicht um ſie ſklaviſch nachzuahmen, ſondern an ihrem Betragen die weſentlichſten Stücke des Anſtandes deſto beſſer kennen zu lernen. Endlich muß er ſeine Reden allemal mit der möglichſten Sorgfalt ausarbeiten, und ſich tief ins Gedächtniß prägen. Je mehr er ſich auf den Werth ſeines Vortrags und auf die Treue ſeines Gedächtniſſes mit Grund verlaſſen kann, deſto ruhiger kann er auftretten; und je ruhiger er iſt, deſto leichter wird er auch mit Anſtand reden können.

**Anſtandsbriefe**, ſ. Moratorium.

**Anſteckelkiel.** Pumpen können das Waſſer bis 31 Fuß hoch durch Saugen erheben. *) Wann man dieſe oder auch eine geringere Erhebung verlanget, ſo unterſetzet man die Kolbenröhre GI, worin nemlich der Kolben auf und ab gezogen wird, noch mit zweyen andern Röhren IK und KL um diejenige Höhe, auf welche das Waſſer geſauget werden ſoll, heraus zu bringen. Von dieſen heiſſet die obere oder IK der **Steckelkiel** und die untern oder KL der Anſteckelkiel.

**Anſteckkielringe**, ſind die eiſerne Befeſtigungen, welche um dieſe Röhre gelegt werden.

**Anſtecken**, wird gebraucht, wenn eine Seuche oder Krankheit auf einen Menſchen oder Vieh gebracht wird, oder ſie ſich von ſelbſt ausbreitet. In der Wirthſchaft heißt Anſtecken oder Anzapfen aus einem vollen Faſſe den Zapfen behutſam herausbohren, klopfen, oder ſtoſſen, und in die Oefnung einen Gran (Hahn) behutſam hineinſtecken. Man umwickelt den Gran zuförderſt mit Leinwand, Flachs, Werk u. dgl. ſchlägt den Spunt oben im Faſſe feſt zu, und wenn das Faß oben ſonſt keine Oefnung hat, kann beym heraus bohren oder zwingen des Zapfens wenig oder gar nichts aus dem Faſſe verlohren gehen.

**Anſtecken**, heißt auch einen Schuß anzünden.

**Anſtecken.** Eine gewolligte (brüchige) Strecke mit Getriebe durchgehen, d. i. mit Pfählen verbauen und befeſtigen, damit ſie nicht rollen kann.

**Anſtecken**, heißt auch einen Schuß in der Grube anzünden.

**Anſteckend**, ſ. Krankheit anſteckende.

**Anſtehen**, ſ. Anſtand.

*) ſ. Tafel Hydraul. Fig. 1.



**Anſtellen**, heißt bey den Jägern ſich an einen ſolchen Ort ſtellen, dahin das Wild von den Treibern und Hunden herbeygejagt wird, um ſolches, wenn es kommt, zu ſchieſſen. Es wird auch gebraucht, wenn ſich einer mit ſeiner Flinte oder Büchſe an einen Ort ſtellet, wo er ein Wild vermuthet, oder geſpühret hat, um ſolches zu erlegen. Einen ſolchen verborgenen Ort, aus welchem man das vorbeygehende Wildprett, ſo den Jäger nicht gewahr wird, mit der zum Feuern aufgezogenen Flinte erlegen kann, heißt daher der **Anſtellort**, **Anſtand**, und man ſagt deswegen; des Morgens iſt es gute Zeit ſich anzuſtellen. Bey Verpachtung des kleinen Weidewerks wird an einigen Orten nur das Hetzen der Haaſen, nicht aber das **Anſtellen** auf dieſelbigen, erlaubet.

**Anſtellen**, heißt in der Oeconomie dem Geſinde, Fröhnern, und andern Arbeitern anbefehlen, was ſie zu jeder ihnen beſtimmten Zeit vornehmen und thun ſollen. Es iſt hierbey eine gute Ordnung höchſt nothwendig, damit nicht das letztere zuerſt, und das erſtere zuletzt gethan werde. Was des folgenden Tages, ſoll vorgenommen werden, muß Abends vorher angeſtellet, und dabey jedem Geſinde ſeine Arbeit insbeſondere anbefohlen werden, damit ſich keiner auf den andern verlaſſe, und die Arbeit unordentlich vorgenommen oder gar unterlaſſen werde.

**Anſterben**, heißt ſoviel, als durch den Tod an einen fallen. Es iſt dieſes Wort bey denen Erbſchaften gänge und gäbe, wenn ſie ohne Teſtament anfallen, welche man angeſtorbenes Guth nennet.

**Anſtichrohr**, nennt man eine in eine Haupt-Waſſerleitungs-Röhre eingefügte Neben-Röhre, wodurch aus jener das Waſſer in ein Haus, Garten u. ſ. w. abgeleitet wird.

**Anſtößig.** Mit dieſem Namen werden in den Werken der Kunſt ſolche Fehler belegt, über welche niemal ein Zweifel entſtehen kann, weil ſie den nothwendigſten äſthetiſchen Grundbegriffen, folglich grade zu dem entgegen ſind, was jederman erwartet. Z. E. wenn in Schauſpielen die Einheit des Orts ſo ſtarke verletzt wird, daß der Schauplatz bald zu Konſtantinopel, bald zu Petersburg, bald zu Liſſabon, bald in Nordamerika iſt. Weil viele heutige deutſche Schriftſteller ganz und gar keine Regel erkennen wollen, ſo laſſen ſie ihrer Einbildungskraft den Lauf, und bekümmern ſich wenig darum ob die Leſer einen Anſtoß nehmen. Dieſer Fehler rührt aus der Nachahmungsſucht her. Man hat groſſe Genies geſehen, die bisweilen die bekannteſten und gewiſſeſten Regeln übertretten, und doch Gefallen haben, weil ſie dieſes mit andern ſehr häufigen Schönheiten erſetzten. Man überſieht bey dieſen die Fehler. Aber die Nachahmer, die eben nicht gerad ihre Schönheiten zu treffen wiſſen, copiren ihre Fehler, welches freylich leichter iſt. Wenn alſo Shakeſpeare die Einheit des Orts verletzt, ſo können wir ihm dieſes aus manchen Urſachen verzeyhen; denn eine Schönheit wird es nie, und auch nicht einmal von ſeinen für ihn begeiſterten Landesleuten dafür gehalten. Wir können aber von dem Nachahmer fordern, daß er uns eben ſowohl, wie jener, durch andre Schönheiten hinlänglich ſchadlos halten ſoll.

**Anſtößig**, heißt ferner alles was den Regeln zuwieder iſt, alles unſchickliche, das wider die Sitten, die Gewohnheit u. ſ. w. ſtreitet. ſ. **Anſtändig**, **Angemeſſen**, **Schicklich**, und **Uebrlich**.

**Anſtößig**, heißt auch eine Sache die anfängt zu faulen. Z. E. Anſtößiges Obſt.

**Anſtoß**, ſ. Aergerniß.

**Anſtoß**, **Anſtoßnaht.** Wenn der Schneider zwey

dergeſtalt zugeſchnittene Stücke Tuch, daß ſie in einer Ebene liegend genau an einander paſſen, in dieſer Lage durch Stiche, die wechſelsweiſe aus dem erſten in das andere und aus dem andern in das erſte laufen und zurücklaufen, an einander befeſtiget und dadurch erhält, daß man die Zuſammenfügung nicht oder kaum gewahr wird, ſo nennet er ſowohl dieſe Arbeit als auch das kleinere Stück, das er ſolchergeſtalt mit dem gröſſeren vereiniget, den Anſtoß, und dieſe Art von Naht Anſtoßnaht.

**Anſtoſſen**, Anſtöſſer, bedeutet oft ſoviel als angränzen, daher werden die nächſten Nachbarn, welche mit ihren Gütern, Feldern, Gärten, Wieſen, Hölzern ꝛc. an einander gränzen, Anſtöſſer genannt.

**Anſtoſſen der Schiffe**, Anſegeln, oder Ueberſegeln, geſchiehet, wenn durch Verſehen des Steuerers, oder durch die Gewalt des Windes, Schiffe von ihrer Fahrt abweichen und auf einander zugetrieben werden. Durch dieſes Anſtoſſen oder Zuſammenſtoſſen der Schiffe können ſie ſelbſten, oder auch die Ladung beſchädiget werden. Sind die Schiffleute dabey auſſer Schuld, ſo iſt der verurſachte Schade als ein Unglück anzuſehen, welches jeder Schiffherr, oder Eigenthumsherr der Ladung den es betrift, an ſeinem Theil tragen muß, und ohne ungerecht zu werden, keinem andern aufbürden kann; um dieſes auszumachen muß öfters das Schiffsvolk ſeine Ausſagen eydlich erhärten. Gründet ſich aber das Anſtoſſen der Schiffe, und der dadurch verurſachte Schade irgend in dem Verſehen oder der Bosheit eines Schiffers, ſo wird er dafür angeſehen, und muß allen durch ihn verurſachten Schaden erſetzen.

**Anſtoſſen**, das Holz in der Grube und auf dem Heerd anzünden.

**Anſtoß-Schienen**, ſind vier eiſerne ſtarke Schienen, die zum Beſchlage der Canon-Laffeten gehören. Diejenige zwey, welche von dem Schildzapfen-Lager an bis beynahe an den Bruch die beyde Laffeten-Wände obenher bedecken, werden die **obere**, und die untenher demſelben gegenüber befindliche zwey andere die **untere** Anſtoß-Schienen (contre-heurtoirs und ſous-contre-heurtoirs) genennet.

**Anſtreichen**, iſt eine von den Arbeiten des Staffirmahlers. Das erſte ſo er dabey vornimmt, iſt die Gründung. Weil nemlich die Farbe mehr als einmal aufgetragen werden muß, wenn ſie das Holz wohl decken ſoll, alſo viel darauf gehen würde, wenn er ſich derſelbigen von Anfang bis zuletzt auf einerley Weiſe bedienen wollte; ſo ſparet er dadurch, daß er das erſtemal mit einer ähnlichen aber ſchlechteren beſtreichet, und ſowohl aus eben der angeführten Urſache, als um den Grund blaſſer zu erhalten, viel Bleyweiß beymiſchet. Bleibet die Sache, die er anſtreichet, immer im Trocknen, ſo ſparet er noch mehr, wenn er mit Leimfarbe gründet, und die darauf gebrachte Oelfarbe verlieret nichts dadurch. Beſchäftiget er ſich aber mit einer Sache, die Wind und Wetter ausgeſetzet iſt, ſo thut der Leimgrund nicht gut, weil die Näſſe und der Sonnenſchein die darauf gebrachte Oelfarbe bald in Geſtalt eines Häutgens von dem Holze abſondern. Er muß alſo in dieſem Falle mit Oelfarbe gründen, und zwar mit deſto dickerer oder ſteiferer, je mehr die Holzart, die er vor ſich hat, ſchwammigt iſt, und das Oel verſchlucket. Hat er nun auf eine oder die andere Weiſe das Holz gedecket, und ſein Grund iſt wohl trocken worden, ſo ſtreichet er die Hauptfarbe ſelbſt, die er mit Leinöle auf dem Reibeſtein aufs zärteſte verrieben, und mit ſtarkem Firniß vermiſchet, mit dem Borſten-Pinſel auf. Sowohl damit ſeine Arbeit fördern, als auch damit nicht in langer Zeit ſich viel Staub anſetze, und das gute Anſehen verderbe, muß er ſorgen, daß die Farben bald trocknen. Ein wohl gekochter Firniß thut viel hiezu, doch fodern andere ſchwerer trocknende Farben noch andere Zuſätze, wozu er ſich des Grünſpanes, oder des Vitriolſalzes, oder des Bleygelbs bedienet, je nachdem ſich ein jedes zu der Farbe, welche er aufträgt, am beſten ſchicket. Soll die Arbeit gut ins Auge fallen, ſo wiederholet er den Anſtrich mehrmalen, und wendet hauptſächlich das letztemal den meiſten Fleiß an, damit man die Pinſelſtriche nicht ſehe.

**Anſtreichen**, geſchiehet mit Farben, theils um eine Sache zu verſchönern; theils aber auch um ihr eine deſto beſſere Dauer zu geben, damit ſie nicht ſo leicht verfaule, oder von Würmern verzehrt werde. Sieht man blos auf die Dauer, ſo thut man eine glühende eiſerne Kugel in ein Gefäß Wagenſchmier, und bereitet ſich dadurch einen guten dauerhaften Anſtrich. Zum Anſtreichen wählt man im Frühjahr und Sommer gerne eine Zeit, wo die Sonne recht warm ſcheinet, und kein Regen zu befürchten iſt.

**Anſtrich**, heißt bey den Jägern die Fährte des Hirſches des Morgens früh im Thau.

**Anſtrich der Karpfen**, iſt eine gewiſſe Salbe, mit welcher man die Streichkarpfen beſtreichet, wenn ſie in den Streichteich eingeſetzet werden. Man nimmt zu derſelbigen ein paar Händevoll Schaaflorbeeren, einen Löffelvoll Honig, etwas Salz, und eine Meſſerſpitze Ingwer und Pfeffer, beſtreicht die Karpfen damit an den Windlöchern, und ſetzt ſie in den Streichteich. Oder man rühret Schaaflorbeeren in Teichwaſſer in einem Zuber ein, und ſetzt die Karpfen eine halbe Stunde darein; alsdenn nimmt man ſie heraus, und reibet ihnen die Windlöcher mit Honig und Pfeffer, und ſetzt ſie alſo in den Teich. Zuweilen werden ſie davon matt. Daher muß man ſie nur erſt am Damme, wo der Teich tief iſt, ſachte hineinſetzen. Wollen ſie nun nicht gleich fort, ſo rühret man ſie mit einem Sträuchlein an, dann fangen ſie an ſich zu bewegen und fortzugehen. Man macht es auch auf folgende Art: man nimmt geſiebte Aſche und Salz untereinander, und reibet ihnen die Näbel und Bäuche damit. Hierauf nimmt man Schaaflorbeeren in einen Zuber mit Waſſer, und ſetzt die Karpfen, wie vorhin, darein, läßt ſie etwa eine viertel Stunde darinnen ſtehen, ſchläget von Reißig ein kleines Zäunlein in den Teich, nimmt die Karpfen aus dem Zuber, und reibet ihnen die Bäuche noch recht mit Schaafmiſte, wozu man etwas Salz thut, ſchüttet ſie ganz gemächlich mit dem Waſſer aus dem Zuber in den Zaun, ſorgt, daß ſie in den Gang kommen, und ziehet ſodann den Reißig allmählig von den Pfählen ab, damit ſie alſo weiter fort dem friſchen Waſſer zu gehen können. Dieſe Forthelfungen der Natur ſind keinesweges zu verachten: ob man zwar bisweilen von eingeſetzten Streichkarpfen auch ohne dieſen Anſtrich gute Brut und Setzlinge bekommen hat. Das vornehmſte hierbey iſt dieſes, daß man einen Streichteich habe, der einen etwas leimigten, aber auch mit Sand vermiſchten Boden habe; und daß das Waſſer beſonders gegen Norden und Oſten ganz flach aus, und im Graſe hinausgehe, hingegen nicht viel röhrig ſey; damit die Karpfen am Graſe und an den Raupen, oder den dahin geſchlagenen Pfählen anſtoſſen, und den Laich abſtreichen, und derſelbige der Sonne recht zukomme, und von ihr erwärmet vollends ausgebrütet werde; daß ferner beym Laichen die Streicher fein ruhig und ungeſtört ſtehen, und dann auch der Teich hinlängliche Nahrung habe, damit ſich die junge Brut gut forthelfen könne.

**Anſtricken**, heißt an etwas Geſtrickten, weil es zu kurz oder zu enge iſt, etwas hinzuſtricken. Bisweilen wird vom Geſtrickten das ſchadhafte, wenn es nicht wohl mehr kann geſtopfet werden, weggeſchnitten, und etwas neues dafür geſtrickt, und die Sache wird alsdann eine angeſtrickte genannt.

**Anſtückeln**, ſ. Anſetzen.

**Anſuchen**, nennt man das Bitten und Geſuch bey dem Richter, um eine Sache nach den Rechten zu entſcheiden, oder ſonſt einen in denenſelben geſtatteten Vortheil angedeyhen zu laſſen. Im allgemeinen heißt es ſchlechterdings bitten. Zuweilen wird es auch für anwerben gebraucht, z. E. um ein Mädgen anſuchen.

**Antackeln**, ſagt das Gegentheil von dem oben erklärten abtackeln, und heißt alſo ein Schiff in den Stand ſetzen, daß es abfahren kann, Anker, Winden, Tauen, Seegel, Geſchüz darauf bringen. Weil man nicht wiſſen kann, was durch Unglücksfälle verlohren werden wird, ſo muß man das nöthigſte des Tackelwerks, als Anker, Seegel, Tauen u. dgl. doppelt haben.

**Antä**, hießen bey den alten Baumeiſtern die viereckichte Wandpfeiler, die ſie an die Ecken der Tempel ſezten, und die, wann ſonſt keine vorhandene weiter vorſtechende Verzierungen ein anderes vorſchrieben, um den achten Theil ihrer Breite aus der Mauer heraus ſahen.

**Antagath.** Ein Stein mit Bergöl oder Bergharz, welches angezündet einen Bernſtein, oder andern ähnlichen Geruch von ſich giebt.

**Antagoniſt**, bedeutete in den alten Zeiten jemand, der ſich mit Waffen entgegenſetzte. Heut zu Tage aber bezeichnet es jemand, der ſich, in gelehrten Streitigkeiten, den Meynungen eines andern widerſetzt.

**Antagoniſt.** Muskeln, die in Anſehung der Bewegungen, die ſie an einem und dem menſchlichen Theil des Körpers verurſachen, einander entgegengeſetzt ſind, heiſſen Antagoniſten. So ſind die Muskeln, die das Schienbein beugen, Antagoniſten, von denjenigen die es ausdehnen. Die meiſten Muskeln im Körper haben nun ihre Antagoniſten, und da in jeden Antagoniſten eine gleiche Menge von Lebensgeiſtern im ruhigen Zuſtande einflieſſet, ſo läßt deswegen keiner die Bewegung des andern eher zu, und ein Glied muß alſo ſo lange in der Ruhe bleiben, bis eine Muskel vor der andern eine größere Portion von Lebensgeiſtern erhält, und dadurch im Stand iſt, den Widerſtand ſeines Antagoniſten zu überwinden. Man ſieht aber auch ein, daß dadurch ein Theil der Kraft, die die Muskeln ſonſt auf den zu bewegenden Theil allein verwenden könnten, dem Antagoniſten entgegengeſetzt und verſchwendet werden muß.

**Antalen,**
**Antaliten,** ſ. Zahnſchnecken.

**Antanaclaſis.** Eine Wortfigur, welche alsdann ſtatt findet, wenn in einer Periode ein Wort mehrmals, aber in verſchiedenen Bedeutungen vorkommt:

> Man muß ſterben, bevor man ſtirbt, um nicht zu ſterben, wenn man ſtirbt.

Im Grund gehört dieſe Figur zu den Wortſpielen. Man findet ſie zwar manchmal bey dem Cicero, beſonders in ſeinen Reden gegen den Verres. Auch Quinctilian giebt einige Beyſpiele von dieſer Figur, z. E. amari jucundum eſt, ſi curetur, ne quid inſit amari. Er erinnert aber zugleich weißlich, er habe dieſe Beyſpiele mehr in der Abſicht angeführet, daß man ſich dafür hüten, als daß man ſie nachahmen ſolle (vitandi potius quam imitandi gratia).

**Antanagoge**, heißt in der Redekunſt die Figur, wenn ich die Beſchuldigung, welche man mir gemacht, auf den der ſie gemacht hat, zurückwälze.

**Antapeliotes**, nennen die Alten den Wind, welcher aus den Ländern, welche 45 Grad von Norden und von Oſten entfernt liegen, kommt, folglich unſer Nord-Oſtwind iſt.

**Antapocha**, ſ. Apocha, Revers.

**Antapodoſis.** Ein griechiſcher Name, womit einige Rhetoriker den Nachſatz einer Periode, wenn er mit dem Vorderſatz von gleicher Länge iſt, oder auch die gleich langen Glieder einer vielgliedrigen Periode zu beehren pflegen. Z. E. je hitziger du ſeyn wirſt, mich zu verfolgen: deſto williger will ich ſeyn, dir zu vergeben. Den Nachſatz in dieſer Periode nennen die eben erwähnten Herren nicht allein Apodoſis, weil er ein Nachſatz iſt, ſondern auch noch oben drein Antapodoſis, weil er in Anſehung der Länge mit dem Vorderſatz übereinſtimmt. Cramer ſagt an einem Ort: jeder Odemzug iſt Leben; was du ſiehſt, Schönheit; was du hörſt, Wohlklang; was dich nährt, Vergnügen. In dieſer Periode, die zum Glück ein jeder für wohlklingend halten wird, wenn er auch das Wort Antapodoſis nicht verſteht, heiſſen, wo nicht alle, doch die zwey mittelſten Glieder, Antapodoſes, weil ſie von gleicher Länge ſind.

**Antapodoſis**, heißt auch zuweilen ſo viel, als Apodoſis, oder der Nachſatz in einer Periode, die eine Vergleichung enthält.

**Antarcticus Polus**, ſ. Polus.

**Antares**, ſ. Scorpionenharz.

**Antarii fares**, ein bey dem Vitruv vorkommendes Wort, über deſſen Bedeutung die Ausleger nicht ganz einig ſind. Die meiſten halten mit Perrault dafür, es bedeute diejenige Ankerſeile, wodurch ein Baum, an welchem man Laſten beym Bauen und andern Gelegenheiten in die Höhe ziehet, wie ein Maſtbaum in ſeiner ſenkrechten Stellung erhalten und vor dem Umfallen bewahret werde. Andere halten ſie für die Säule eines Kolbens. Noch andere für Seile, um Laſten, die in die Höhe gezogen werden, abzuhalten, daß ſie nicht widerſtoſſen oder irgendwo hängen bleiben.

**Antathier**, wird von den Braſilianern auch Tapir genannt. Es iſt nur in America zu Hauſe, nicht gröſſer als eine mittelmäßige Kuh, aber doch das gröſte Thier in dieſem Welttheile. Es hat einen dicken und langen Kopf, keine Hörner, kleine Ohren, zehen Schneide- und zehen Stockzähne in jedem Kinnbacken, und eine Art von Rüſſel, wie das Nashorn; einen bogenförmig geſenkten Leib, kurze Beine, vier Hufen an den Vorder- und drey an den Hinterfüßen, aber faſt gar keinen Schwanz. Den Rüſſel kann es nach Belieben verlängern und verkürzen. Wenn es zornig iſt, ſo verlängert es denſelben. Seine Haut iſt mit kurzen braunen Haaren beſetzt, und ſo dick, daß ſie die Indianer zu Schilden brauchen. Ob das Fleiſch gleich unſchmackhaft iſt, ſo genießen es doch die Americaner. Sein Aufenthalt iſt in Moräſten und Waſſer, in welchem es ſehr gut ſchwimmen kann. Bey Tage läßt es ſich ſelten ſehen, bey Nacht aber gehet es ſchaarenweiſe aus. Wann es verfolgt wird, ſo wehrt es ſich nicht, ſondern denkt nur auf die Flucht, und iſt daher gar nicht gefährlich. Es begiebt ſich hierauf ins Waſſer, bleibt eine Zeit unter demſelben und kömmt alsdann in einer großen Entfernung wieder zum Vorſchein. Es lauft, ohngeacht ſeines ſchweren Körpers, ſehr geſchwind. Es nähret ſich blos von Pflanzen und Wurzeln. Man fängt dieſe Thiere des Nachts mit Fackeln, wodurch ſie ſo verblendet werden, daß ſie auf der Flucht auf einander herfallen und alsdann gefangen werden.

**Antauchen**, nennet man die ſchmale obenher bedeckte Gräben, wodurch man dem Waſſer aus den Kellern u. dgl. einen Abfluß verſchaffet. Man pfleget ſie unten mit ſteinernen Platten zu belegen, auf beyden Seiten aufzumauern, oben aber entweder zu wölben, oder mit ſteinernen Platten, oder mit Bohlen zu bedecken. Das erſte iſt koſtbar, und verhindert, daß man nicht leicht räumen kann, wenn ſich die Antauche verſtopfet hat. Das dritte iſt vergänglich und das zweyte daher das beſte. Der Durchſchnitt derſelben iſt überflüßig groß genug, wenn er einen Quadratſchuh hält. Vor Anlegung derſelben hat man, beſonders in ſehr flachen Gegenden, wohl zu unterſuchen, ob man genugſames Gefälle habe, wozu, zumalen bey ſehr verbaueten Plätzen, die Rothiſche Bergwaage ſehr dienlich iſt (ſ. Bergwaage). Damit nicht, wenn ſie trocken liegen, ſchädliche Thiere in den Keller kommen können: muß ihr Mundloch im Keller mit einem eiſernen Gegitter oder Drathnetze verwahret werden.

**Anteambulones**, wurden bey den Römern die Knechte, oft auch die Clienten benennet, welche vor ihrem Herrn oder Patronen hergiengen, um ihm Platz unter dem drängenden Volk zu machen.

**Anteambulatrices**, waren bey den Römern die Mägde, welche zum Staate vor ihren Frauen hergehen mußten, wenn dieſelben ausgiengen.

**Antecanis**, ſ. Hund, der kleine.

**Antecedens**, wird in der Vernunftlehre die Bedingung genennet, unter welcher man etwas ausſaget, welches letztere dagegen conſequens genennet wird. Jenes enthält alſo den Grund von dieſem. Z. E. in dem Satze: Wenn der Mond der Sonne gegenüber ſtehet, ſo iſt es voll Licht: Der Mond ſtehet der Sonne gegenüber, das antecedens, und: es iſt voll Licht, das conſequens.

**Antecedens**, heißt in der Mathematik das erſte Glied in einer Verhältniß, z. E. in der Verhältniß 5 zu 7 iſt 5 das antecedens.

**Antecedens.** Ein Kunſtwort, welches die alten Rhetorikfabrikanten brauchen, wenn ſie von Chrien per antecedens & conſequens handeln. Wenn nemlich jemand in einer Chrie den Beweis des Hauptſatzes eher vorträgt, als den Hauptſatz ſelbſt: ſo heißt in dieſem Fall der Beweis antecedens, der Hauptſatz aber conſequens. Z. E. es redet einer von der Gemüthsruhe, die mit einem tugendhaften Leben verbunden iſt, um daraus die Vortheile der Tugend zu erweiſen: ſo iſt die Wahrheit, daß die Gemüthsruhe ein Seegen der Tugend ſey, antecedens; hingegen der Satz, daß die Tugend uns große Vortheile verſchaffe, iſt conſequens.

Von einigen wird auch der Vorderſatz einer zuſammengeſetzten Periode, welcher ſonſt Protaſis heißt, Antecedens genennet.

**Antecedentia.** Man ſagt in der Aſtronomie, ein Planete bewege ſich in antecedentia, wenn er nach ſeiner eigenen Bewegung ſcheinet von Morgen gegen Abend, alſo aus den folgenden Zeichen in die vorhergehende zu rücken, z. E. aus dem Krebſe in die Zwillinge, aus der Waage in die Jungfrau. Hingegen ſpricht man, er bewege ſich in conſequentia, wenn er von Abend gegen Morgen, aus den vorhergehenden Zeichen in die folgende fortgehen, z. E. aus den Zwillingen in den Krebs, aus der Jungfrau in die Waage.

**Antecedentia und Conſequentia.** Darunter verſtehet man in der Redekunſt die Dinge, die vor einer That vorhergehen oder darauf folgen, die zur Erkenntniß derſelben etwas beytragen, und daher von dem Redner zum Beweis oder zur Widerlegung gebraucht werden können. Z. E. du haſt einen Wortwechſel mit dem Clodius gehabt; du haſt ihm gedroht: dies ſind Antecedentia. Er iſt erwürgt; du verſchwindeſt; du nimmſt dich vor ſeinen Freunden in acht: dies ſind Conſequentia. Auf eine ähnliche Art wird das Wort in der Auslegungskunſt gebraucht.

**Anteceſſor**, bedeutet 1) auf den hohen Schulen zu Rom, Berytus und Conſtantinopel einen Lehrer des Rechts; quia diſcipulis ſuis viam ad jus *praeibant*; 2) werden auch zuweilen die pragmatici, oder die Leute, welche Inſtrumente über juriſtiſche Handlungen aufſetzten, anteceſſores genennt.

**Ante Cœnam**, oder **Voreſſen**, wurde bey den Römern der erſte Aufſatz von Speiſen bey Gaſtmahlen genennt, der denn, zur Erregung des Appetits, von ſcharfen Gerichten war.

**Antecurſores**, hießen im Kriege bey den Römern die Vortruppen, oder die Avantgarde.

**Antedatiren**, ſ. Antidatiren.

**Antedextrum**, benennten die römiſchen Augures alles, was ſich bey ihren Augurien auf der rechten Seite des bezeichneten Templums von Vögeln und Blitzen ſehen ließ. ſ. Anteſiniſtrum.

**Antediluvianiſch**, heißt alles, was vor der Sündfluth geſchehen iſt. Man ſpricht viel von Antediluvianiſchen Künſten, Gelehrſamkeit und Philoſophie, wovon im Artikel Philoſophie und Sündfluth nachzuſehen iſt.

**Antelapſarii**, ſind in der Reformirten Kirche eben diejenigen, welche ſonſt auch Supralapſarii genennt werden. Sie behaupten, daß Gott durch einen unbedungenen Rathſchluß einige Menſchen zur Seeligkeit, andere aber zur Verdammniß beſtimmt habe, und ſetzen dieſen Rathſchluß in der Ordnung dem Rathſchluß von der Schöpfung der Menſchen und ihrem Sündenfall voran, und ſehen dieſe beyde Stücke als Mittel zu der Vollziehung deſſelbigen an.

**Antelope**, ſ. Gatzelle.

**Antemurale ſpatium.** Im Tempel zu Jeruſalem war ein zehn Ellen breiter Platz rings um den Tempel zwiſchen dem ſogenannten Vorhof der Weiber und dem Tempelberg. Von dieſem war er durch ein ſteinernes Geländer getrennet, an welchem auf griechiſch und lateiniſch geſchrieben war, daß kein Fremder, d. h. Keiner, der kein Jude ſey, ſich weiter in den Tempel wagen ſolle. Hier war es auch, wo die Richter am Sabbath und Feſttagen, wegen der ſich zudrängenden großen Volksmenge, ihre Verſammlungen halten mußten. Sonſt heißt der Platz mit einem hebräiſchen Namen auch Chil.

**Antemuralia**, ſind uns heut zu Tage unter dem Namen Zwinger bekannt, dergleichen man noch an einigen alten Schlöſſern und Stadtmauern antrift. Als man nemlich wahrnahm, daß die hohe Mauer ſamt ihren runden und viereckigten Thürmen nicht zureichte dem Feinde hinlänglichen Widerſtand zu thun, ſo umgab man dieſelbe noch mit einer andern niedrigeren Mauer, und ließ zwiſchen beyden ſo viel Raum, als man zur Vertheidigung nöthig fande. Dieſe machte nicht nur den Zugang zu der Hauptmauer ſoviel ſchwerer, ſondern diente auch ſowohl den Feind mehr Horizontal zu beſchieſſen, als die Ausfälle zu erleichteren. Wahrſcheinlicher Weiſe haben dieſe Zwinger Gelegenheit gegeben die heutigen Fauſſebraye zu erfinden.

**Antenale**, eine Art Seevögel beym Vorgebirge der guten Hofnung. Unter ſeinen Federn liegen kleine Pflaumfedern, die der feinſten Wolle gleichen, und einen Ma-

gen

gen ſtärkenden Umſchlag abgeben, welcher der Unverdaulichkeit abhelfen ſoll.

**Antenaire**, iſt die Benennung eines jährigen Falken, der noch nicht gemauſert hat, und zu niſten ſucht.

**Antenné**, ſ. Raa.

**Anteoccupatio.** Eine oratoriſche Figur, welche dadurch entſtehet, wenn man einem möglichen Einwurf zuvorkommt, indem man ihn ſelbſt anzeigt und beantwortet. Z. E. Röm. 6, 1. 2. Sollen wir denn in der Sünde beharren, auf daß die Gnade deſto mächtiger werde? Das ſey ferne! Wie ſollten wir in der Sünde wollen leben, der wir abgeſtorben ſind? Ein andres Beyſpiel findet man in folgenden Gellertſchen Verſen:

Doch, ſprichſt du, werden auch viel ſolcher Chriſten ſeyn,
Wie ſie dein Lied beſingt? Wahr iſts, die Zahl iſt klein;
Doch, was beſchwerſt du dich? An ſtatt dich zu beſchweren,
Daß ihrer wenig ſind, ſo hilf die Zahl vermehren.

Hie und da wird dieſe Figur auch Anteprämunctio und Prolepſis, am gewöhnlichſten aber Occupatio genannt.

**Antepagmenta**, ein Wort, deſſen ſich Vitruv bedienet, über deſſen Bedeutung aber die Ausleger nicht ganz einig ſind. Rivius verſtehet blos die beyden Pfoſten einer Thüre darunter, welches ſich aber zu dem antepagmento ſuperiori nicht reimet, deſſen Vitruv gleichfalls erwähnet, und das wohl den oberen Queerſtein oder das Queerholz, der ſogenannte Sturz, ſeyn muß. Saumaiſe iſt der Meynung, daß antepagmenta und antæ blos darin unterſchieden ſeyen, daß dieſe von Stein und jene von Holz ſeyen. Gemeiniglich hält man dafür, daß man die Geſimſe und Einfaſſungen um die Thür- und Fenſter-Oeffnungen darunter zu verſtehen habe, die franzöſiſch chambranles genennet werden. Vermuthlich und der Etymologie am gemäſſeſten bedeutet es ein von Holz verfertigtes Simswerk, das aufgenagelt wird; wenigſtens im 7. Cap. des IV. Buches Vitruvs kommt dieſes Wort vor bey einer Gelegenheit, da nicht von Fenſtern und Thüren die Rede iſt, ſondern von Borten oder Frieß der Säulen-Ordnungen, daher Scamozzi und Goldmann die Tablette oder den Abſchnitt, der einen grade abgeſägten Balkenkopf im Tuſcaniſchen Frieße vorſtellet, mit dieſem Namen belegen.

**Antepanni**, wurden bey den Römern die Borden oder Streifen genennt, womit die Frauenzimmer Röcke unten herum beſetzt waren: ſie hieſſen auch Lora, Zoná, Paragaudá oder auch ſchlecht weg Panni. Sie waren der heutigen Verkräuſſelung in der ſogenannten Falbela ähnlich.

**Antepenultima**, wird ſchlechthin diejenige Sylbe eines Wortes genennt, welche die dritte iſt, wenn man vom Ende des Worts an zählet.

**Antepilani**, wurden in der römiſchen Armeen die mit Piquen gewafneten Soldaten genennt, die in den erſten Gliedern vor den Pilanis fochten. Einige halten ſie mit den Anteſignanis für einerley.

**Anteprädicamenta**, wurden von den peripatetiſchen Weltweiſen diejenige Lehren genannt, welche zur Vorbereitung zu der Materie von den Prädicamenten dienen ſollten. Sie beſtunden aus dreyen Hauptſtücken, deren erſtes ſich mit den dreyen Erklärungen der ſynonymiæ, homonymiæ und paconymiæ beſchäfftigte, das andre die Eintheilungen ſowohl der Namen oder Wörter in einfache und zuſammengeſetzte (in terminos incomplexos & complexos) als der Sachen ſelbſt in beſondre und allgemeine Subſtantien und Accidentien vortrug, und das dritte von zweyen Regeln handelte, mit deren Erzählung dem Leſer wenig gedient ſeyn würde.

**Anteprämunitio**, ſ. Anteoccupatio.

**Anterides**, ſ. Strebepfeiler.

**Anteros**, Gegenliebe, ein Bruder des Amors oder des Eros, der, meiſtens mit demſelben, göttlich verehrt wurde; und mit Flügeln, einem Köcher und mit einem Bogen abgebildet wird. Seine Mutter Venus klagte einſt der Themis, daß ihr Sohn Amor immer ein Kind bliebe; und als ihr dieſe ſagte, daß ers ſolang bleiben würde, bis ein Bruder dazu käme, ſo vereinigte ſie ſich mit dem Kriegsgotte Mars, um dem armen Kupido eine anſehnlichere und männlichere Gröſſe zu verſchaffen.

**Anteroſta**, eine Göttin bey den alten Römern, welche um Hülfe bey unglücklichen Begebenheiten angebetet wurde. Sie iſt wahrſcheinlicherweiſe einerley mit der Göttinn Antevorta, welcher Artickel nachzuſchlagen iſt.

**Anteſigna**, heiſſen die Fahnen im vordern Treffen bey den Römern.

**Anteſignani**, ſind die Truppen vor den Adlern und Fahnen, welches die eigentlichen Haſtati waren. Andre verſtehen darunter das Vordertreffen.

**Anteſignanus**, wird derjenige Officier bey den Römern benennt, welcher die Soldaten in nöthigen Kriegsübungen unterrichtete, und im Felde vor den Fahnen, das iſt auf der Fronte commandirte, jenen die Art des Angrifs auf die Feinde auch des Rückzugs zeigte, woher er auch Campidoctor hieß.

**Anteſiniſtrum**, iſt ein Kunſtwort der Augurwiſſenſchaft. Der Augur kehrte nemlich ſein Angeſicht bey Beobachtung des Vogelflugs gegen Mittag, was nun von Mittag nach Morgen hinflog, hieß Anteſiniſtrum ſo wie das, was von Süden nach Weſten ſich lenkt Antedextrum benennt wurde. ſ. Augur.

**Anteſtari, Anteſtatus.** Einen erſuchen, daß er Zeuge von einer Begebenheit ſeyn möge, heißt *anteſtari*. Auch heißt es zuweilen erſucht werden, das man Zeuge ſeyn möge. Anteſtatus iſt ein Menſch den man bey feyerlichen vor Zeugen vorzunehmenden Handlungen brauchte, um die Zeugen zuſammen zu rufen, und ſie mittelſt Berührung des Ohrläppchens zur Aufmerkſamkeit zu ermahnen.

**Anteſtature**, eine in die Kriegsbaukunſt gehöriae aber nicht mehr übliche Benennung eines aus Paliſaden, Schanzkörben, Sandſäcken und dergleichen in der Eile gemachten Abſchnittes, durch welchen man ſich des Ueberreſtes von einem Werke noch auf einige Zeit zu verſicheren gedenket, davon der Feind bereits einen Theil in ſeine Gewalt gebracht hat.

**Antevorta**, eine Göttinn, welche bey den Römern verehrt wurde. Man hielt dieſelbe für eine Rathgeberin der Providenz und rufte ſie an, das Unglück, ſo einen betroffen hatte, wegzunehmen. Auch ſuchten die Schwangern bey ihr Hülfe, indem ſie glaubten, daß ſie die Geburtsſchmerzen lindern könne.

**Antflott**, ſ. Waſſerlinſen.

**Anthal**, (Maas) ſ. Andal.

**Antheil**, heißt 1) ſoviel als der Pflicht-Theil; 2) der Theil, welcher jedem von mehreren, die ein gemeinſchaftliches Recht beſitzen, zuſtehet.

**Anthelix**, ſ. unter Ohr.

**Anthema**, war bey den Griechen ein gemeiner Volkstanz, wozu ſich die Tänzer ſelbſt die Muſik ſangen.

**Anthere**, ſ. Staubfäden.

**Antherenſtaub**, ſ. Blumenſtaub.

**Anthesphoria**, hieße ein Fest, welches man dem Andenken der Proserpina in Sicilien feyerte; und welches vom Blumenpflücken benennt worden, weil diese Göttinn, indem sie damit beschäftiget war, vom Pluto geraubt ward.

**Anthesphorion**, ist der Name eines Monats, und einerley mit Anthesterion.

**Anthesterion**, ein Fest, das man zu Ehren des Bacchus drey Tage lang feyerte und von dem man den sechsten Monat im athenienſischen Jahre benennt hatte. Man opferte an diesen Tagen den Bacchus auch Blumen und die Sclaven wurden während desselben in eine Art von Freyheit gesetzt.

**Anthesterion**, ist der Name eines Monats von 30 Tagen im Attischen Jahre, der der achte in einem gemeinen oder der neunte in einem Schaltjahre ist.

**Anthiasfisch**, **Anthias**, *Labrus Anthias*, ist ein Fisch, welcher sich in den Europäischen und Amerikanischen Meeren aufhält, und von unterschiedener Grösse ist. Der obere Theil des Kopfes ist dunkelschwarz, der untere nebst den Ohren verschiedentlich roth und violet, der Rucken aber röthlich braun. Gegen den Bauch wird das Rothe heller. Der Bauch ist weiß mit röthlichem vermischt. Die Augenringe sind hellroth. In dem Kiefer hat er eine Reihe sehr scharfer Zähne.

Er hat ferner fünf Flossen. Auf dem Rücken ist eine lange stachlichte von brauner Farbe, zwo hinter den Ohren, eine am Bauch, nicht weit von dem breiten gespaltenen Schwanze. Der Schwanz so wie die Flossen, die Rückenflosse ausgenommen, sind roth. Er wird, wegen seines vortreflichen Geschmacks, allen andern Fischen der Bahamischen Inseln vorgezogen. In der Rückenflosse sind zehen Zinnen stachlicht, und neune weich. Die Alten haben übrigens von diesem Fisch viele Mährchen ausgestreuet; in Ansehung seiner Leidenschaften, und Arglist, und daß man um die Gegend seines Aufenthaltes, keine gefährliche Wasserthiere finde.

**Anthina**, war eine Gattung von Kleidern mit bunten Farben, welche die Huren zu Athen, um sich von ehrbarem Frauenzimmer zu unterscheiden, zu tragen verbunden waren.

**Anthologia gráca**, eine Sammlung griechischer Sinngedichte, (welche man auch nur schlechthin mit dem Namen **Anthologie** oder **Blumenlese** bezeichnet) in welcher Stücke von verschiedenen Dichtern stehen. Unter diesem Namen versteht man aber vorzüglich die Sammlung des **Planudes**, eines Constantinopolitanischen Mönchs, davon uns **Heinrich Stephanus** im Jahr 1566. eine Ausgabe in Quart mit einigen Anmerkungen unter diesem Titel geliefert hat: Ανθολογια διαφορων επιγραμματων παλαιων, ως επταβιβλια δεηγημενα. Wir haben zwar noch eine dergleichen Sammlung, welche ein gewisser **Constantinus Cephalas** veranstaltet, und **Reiske** 1754. aus einer Handschrift herausgegeben hat. Jene besteht, wie schon der Titel lehret, aus sieben Büchern, darinn die Epigrammen unter gewisse Rubricken nach den Materien geordnet sind. Es empfehlen sich darinn vorzüglich die vom **Meleager**, **Lucillius**, **Lucian**, **Nicarchus**, **Antipater**, **Philippus**; aber es gehört genaue und viele Kenntniß der damahligen Zeitumstände dazu, um die Pointe, worauf es jedesmal ankömmt, gehörig zu bemerken. Die Verfasser derselben, davon viele unbekannt sind, sind theils frühere Griechen, wie **Meleager**, welche auch **Martial** wohl mehrmals mag gebraucht haben, theils spätere Griechen, die lateinisch gelernt, und den **Martial** öfters nachgeahmt haben, theils auch Römer, welche so viel griechisch erlernt zu haben glaubten, als zur Verfertigung eines Epigramms erfordert wurde. Auſser dem Werthe, den diese Epigrammen als Gedichte haben, kann man ihnen noch den gewiß großen Werth beylegen, daß sie eine Menge schätzbarer Nachrichten enthalten, welche wir zur Erläuterung dunkeler Stellen in den alten Autoren öfters anwenden können.

Diese Anthologie ist, wenn man die Geschichte dergleichen Epigrammensammlung bemerken will, eigentlich die vierte. Zuerst kam ein Syrier, **Meleager**, eben der, von welchem noch Sinngedichte in der Anthologia graca übrig sind, auf den Gedanken, die Arbeiten griechischer Dichter in dieser Art von Poesien zu sammeln, welches er auch zu Stand brachte; sie ist aber verlohren gegangen. Gleiches Schicksal hatte die zweyte, oder die Sammlung des **Philippus**, welche er zur Zeit des **Augustus** veranstaltete; die dritte, des **Agathias** unter dem **Justinian** ist nicht weniger für uns verlohren; wenn nicht die Vermuthung großer Kritiker, als wenn sie in dem barbarinischen Codex, den **Hollstein** und **Allatius** gebraucht haben, noch verborgen läge, glaubwürdiger ist.

**Anthologium**, heißt in der griechischen Kirche das Buch, worinnen die Lieder und Lectionen, welche auf die Sonn- und Festtage abgesungen und verlesen werden, enthalten sind. Das Wort bedeutet so viel als eine Blumenlese, oder Blumenstrauß, mit welcher Benennung viele Bücher belegt worden sind.

**Anthorismus**, heißt in der römischen Redekunst die Beschreibung der That, oder Species facti, welche der Beklagte gegen die Speciem facti des Klägers macht, worinn also die Sache anders vorgetragen, und aus einem andern Gesichtspunct gezeigt wird.

**Anthracosis**, s. Augenliederbrand.

**Anthrax**, s. Pestblase.

**Anthropianer**, ist eine allgemeine Benennung derjenigen, welche die Gottheit Christi läugneten, und Christum für einen bloßen Menschen hielten, als welches dieses Wort bedeutet. Es giebt viele Leute dieser Gattung, die unter ihren gewöhnlichern Benennungen vorkommen werden. s. auch **Antitrinitarier**, wie auch **Gottheit Christi**.

**Anthropoglossa**, ist ein Orgelregister, welches die Menschenstimme vorstellen soll, und welches wir erklären werden unter dem Artikel **Orgel**.

**Anthropographie**, nennt man die Wissenschaft, welche sich mit genauer Beschreibung der Einrichtung der ganzen menschlichen Natur beschäftiget. Sie ist ein Theil der Philosophie und Medicin, und heißt auch **Anthropologie**, wovon nachzusehen ist.

**Anthropolaträ**, wurden die Rechtglaubigen von den Apollinaristen genennt, welche Christo keine ganze Menschheit beylegten, sondern ihm die vernünftige Seele absprachen. s. **Apollinaristen**. Es hatten auch bereits vorher die Heyden die ersten Christen mit diesem Namen belegt, weil dieselbe Christum, den die Heyden für einen bloßen Menschen hielten, göttlich verehrten. Der Name bedeutet einen Anbeter eines Menschen.

**Anthropolepsia**, wird die Partheylichkeit im Gericht genennt, nach welcher man auf das Ansehen, die Gewalt, oder sonstige Umstände einer Person, und nicht auf das ihr in der That zukommende Recht, und die Gründe der Sache selbst Rücksicht nimmt. s. Prosopolepsia.

**Anthropolithen.** Diesen Namen erhalten ganze

verſteinerte Menſchenkörper, auch Theile deſſelben, als Hirnſchädel, Kienbacken, Zähne, Wirbelbeine, Röhrknochen. Dieſe einzelne Theile kommen ſchon ſelten vor, am ſelteſten aber ſind ganze verſteinerte menſchliche Gerippe. Haben menſchliche Körper durch einen ſehr langen Aufenthalt im Steinreich würklich ſolche Veränderungen erlitten, daß die völlig ſteinartige Eigenſchaft derſelben offenbar iſt, ſo führen ſie mit Recht den Namen Anthropolithen, nicht aber diejenige, die blos wie die Mumien ausgetrocknet, kalzinirt, oder ſonſt auf eine andere zufällige Weiſe verhärtet, oder vitrioleſcirt ſind (wie jene, die man angeblich in Schweden in den Fahlunischen Gruben fande;) auch nicht ſolche, die mit einer Steinrinde überzogen, folglich Inkruſtate ſind: eben ſo wenig ſind die verſchiedene Steingeſtalten, die eine zufällige Aehnlichkeit mit der Figur eines Menſchenkörpers haben, ächte Verſteinerungen, ſondern bloße Bildſteine.

Daß es aber wahre Anthropolithen giebt, die nicht zu den Früchten der Einbildung, und unter das Fabelwerk gehören, ſiehet man an einem ächten Anthropolith, den Herr Chorherr Geßner zu Zürich beſitzt.

**Anthropologie**, kommt her aus dem Griechiſchen, von ἄνθρωπος der Menſch, und λόγος die Unterſuchung, Betrachtung, Lehre, und bedeutet daher überhaupt die Wiſſenſchaft oder Lehre vom Menſchen. Man theilet ſie in die phyſiſche und in die moraliſche ein. Die moraliſche Anthropologie iſt theils die allgemeine, geht auf die menſchliche Gattung, handelt von der Bildung und äuſſerlichen Geſtalt des Menſchen, von ſeiner Wohnung und ſeinem Unterhalte, von den Verſchiedenheiten der Menſchenarten, von der Dauer ſeines Lebens, von ſeinem Hange zur Geſelligkeit, von der Bevölkerung oder der Fortpflanzung und Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts, von den Verſchiedenheiten der Menſchen in ihren Neigungen und Abſichten, von den Künſten und der Handlung, von den Ungleichheiten des Standes und der Herrſchaft, von den bürgerlichen Verfaſſungen, von Sprache und Schrift — oder ſie iſt die beſondere, geht auf die einzelnen Menſchen, und handelt vom Bewuſtſeyn, thieriſchen Gefühl und ſinnlichen Vorſtellungen, der Beobachtung, dem Gedächtniſſe, der Einbildungskraft, dem Abſonderungsvermögen, Raiſonnement, der Vorherſehung, natürlichen Trieben, Empfindniſſen, Begierden, Willen u. ſ. w. Der Moralphiloſoph muß moraliſche Anthropologie zum Grunde legen, und darauf ſein Syſtem bauen.

**Anthropologie.** Dieſes Wort wird auch in der dogmatiſchen Theologie gebraucht, und bedeutet die Lehre von dem Menſchen, welcher allenfalls in vier Zuſtänden, der Unſchuld, der Sünde, der Gnade und der Herrlichkeit betrachtet wird. Nicht alle Schriftſteller geben dieſer Lehre einerley Umfang, indem ſie nur von dem Menſchen, ſeiner Erſchaffung, dem göttlichen Ebenbild, ſeinem Fall und der Sünde reden, und aus den übrigen Lehren, die auf die Beſſerung und Wiederherſtellung des Menſchen unmittelbar abzielen, eine eigene Wiſſenſchaft machen, welche ſie die göttliche Oeconomie oder Gnadenhaushaltung nennen, welche Namen im Grunde allerſeits willkührlich ſind.

**Anthropomantie**, bedeutet die abſcheulichſte Art unter allen Wahrſagerkünſten, da man aus der Betrachtung der Eingeweide eines zu dem Ende geſchlachteten Kindes oder erwachſenen Menſchen zukünftige Schickſale und Begebenheiten vorausſagen wollte. Vom Heliogabalus und Julian dem Abtrünnigen iſt bekannt, daß ſie ſich dieſes Unſinnes und dieſer Unmenſchlichkeit ſchuldig gemacht. Die Scythen und Tartaren, wie auch die alten Luſitanier, ſollen gleichfalls davon nicht frey, und das Opfer, das die alten Juden dem Moloch gebracht, desgleichen eine Art davon geweſen ſeyn.

**Anthropomorphiten**, ſind Ketzer, die ihren Namen daher haben, daß ſie ſich Gott unter einer menſchlichen Geſtalt vorſtellten. Sie haben ihren Urſprung von Audius, einem Syrer, von welchem ſie auch Audianer genennt werden. Er lebte in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts, und zog ſich den Haß der Geiſtlichkeit durch ſeine freye Beſtrafung derſelben zu. Da er hierüber Ungelegenheiten bekam, ſo trennte er ſich von der Kirche, ließ ſich von einem ihm gleichgeſinnten Biſchoff zum Biſchoff weihen, und erhielt einen Anhang. Erſt jetzo wurden ihm einige Irrthümer beygelegt, und er wurde von dem Kaiſer nach Scythien verwieſen, worauf er unter die benachbarten Gothen gieng und daſelbſt das Chriſtenthum auszubreiten ſuchte. Im Jahr 372 war er bereits geſtorben. Seine Meynung war, daß Gott zwar nicht einen völligen Körper des Menſchen, aber doch eine menſchliche Geſtalt und Gliedmaßen habe, welches zu beweiſen er die davon handelnde Stellen der heiligen Schrift buchſtäblich erklärte. Ferner lehrte er, daß die Bildung des Menſchenkörpers der göttlichen Geſtalt ähnlich, und eben davon der Ausdruck: Ebenbild Gottes, zu verſtehen ſey. Dieſe Irrthümer ſcheinen bey ihm aus Unwiſſenheit entſtanden zu ſeyn. Man ſchreibt ihm auch zu, daß er gelehrt habe, daß Gott die Finſterniß, das Waſſer und das Feuer nicht erſchaffen, und von dieſen drey Dingen, den Ausdruck: ungebohren, oder unerſchaffen gebraucht habe, welches aber ungewiß iſt. Er und ſeine Anhänger waren ſtrenge Separatiſten, und enthielten ſich alles gottesdienſtlichen Umgangs mit andern Chriſten, weil dieſe ſelbſt gottlos lebten, und mit den Gottloſen in einer Kirchengemeinſchaft verblieben. Das Oſterfeſt feyerten ſie mit den Juden auf einen Tag, welches noch viele andere thaten, und daher den Beynamen der Quartodecimaner erhielten, wovon ein beſonderer Artikel handelt. Dieſe Parthey war nicht von langer Dauer. In dem zehnten Jahrhundert fanden ſich einige Anthropomorphiten in Italien, wider welche ein Biſchoff, Raterius von Verona geſchrieben hat. In dem ſiebzehnten Jahrhundert erneuerte Paul Felgenhauer dieſen Irrthum gewiſſermaßen, und verband ihn mit verſchiednen andern theoſophiſchen Grundſätzen. Daß viele gemeine Leute ſich Gott nicht anderſt als ſinnlich, etwa unter dem Bilde eines alten Mannes vorſtellen, oder ſich von den Affecten, welche Gott in der heiligen Schrift figürlich beygelegt werden, inſonderheit von ſeinem Zorn, ſeiner Rache, Reue und Mitleiden grobe Begriffe machen, kann auch als ein Anthropomorphiſmus angeſehen werden.

**Anthropopathia.** In der heiligen Schrift werden nicht ſelten Redensarten von Gott gebraucht, welche von Menſchen hergenommen ſind, aber im eigentlichen Verſtande nicht von Gott geſagt werden können, weil ſie eine gewiſſe Einſchränkung oder Unvollkommenheit bey ſich führen. Wenn Gott Hände und Füße, Augen und Ohren beygelegt werden: ſo iſt dieſes uneigentlich zu verſtehen. Denn wenn Gott körperliche Glieder hätte, ſo wäre er ſelbſt körperlich, begränzt und eingeſchränkt. Eben ſo verhält es ſich, wenn von Gott geſagt wird, daß ihn etwas gereuet habe. Wenn man dieſes buchſtäblich verſtehen wollte: ſo würde Gott etwas unternommen haben, deſſen Erfolg er nicht vorausgeſehen

hätte. Solche Ausdrücke müssen also so verstanden werden, wie sie sich für Gott schicken, so daß alle Unvollkommenheit von demselbigen abgesondert wird; woraus die Regel entstanden ist: multa de Deo dicuntur anthropathôs, quae intelligenda sunt Deoprepôs. Die Hände Gottes bedeuten also seine Allmacht, die Augen und Ohren seine Allwissenheit und so ferner. Der Zorn und andere Affecten, mehr, welchen nur Menschen oder Geschöpfe unterworfen sind, heißen bey Gott weiter nichts, als seine Gerechtigkeit. Der Gebrauch solcher Redensarten heißt Anthropopathia, welches Wort seinem Ursprunge nach menschliche Affecten, Schwachheiten und Leiden bedeutet. Einige haben dergleichen Redensarten buchstäblich und eigentlich verstanden, wie insonderheit die Anthropomorphiten. Andere haben daher Gelegenheit genommen zu behaupten, daß sich die heilige Schrift nach den irrigen Begriffen und Vorurtheilen, insonderheit der Juden, gerichtet habe, als welche letztere ihrer Meynung nach noch nicht ganz reine Vorstellungen von Gott gehabt haben. Vorzüglich beschuldigen sie die Schriften Mosis, daß in denselbigen noch nicht die reinen und erhabenen Begriffe von Gott vorkämen, die in den Propheten und im Neuen Testament gefunden werden. Allein was diesen Punct betrift, so giebt der Augenschein, daß nicht nur die Propheten, sondern auch die Apostel unzähligemal menschliche Redensarten von Gott gebraucht haben. Aus dem Gebrauch dieser Redensarten, welche von Gott uneigentlicherweise gesagt werden, folgt auch nicht, daß sie Irthümer seyen (s. Accommodation). Und wie sollte Gott anderst mit uns Menschen überhaupt, und mit dem gemeinen Haufen insonderheit reden, da theils alle Redensarten, die wir von Gott gebrauchen, zuletzt von menschlichen und körperlichen Dingen hergenommen und abgesondert sind, theils der gemeine Leser, der selten anderst als sinnlich denkt, und für welche das göttliche Wort doch auch bestimmt war, nicht im Stande ist, die bereits abgesonderten oder abstracten Redensarten zu verstehen? Wenn es also Gott gereut hat, Menschen gegeschaffen zu haben: so ist dieses eine blos sinnliche und figürliche Vorstellung. So wie ein Mensch, wenn er etwas gemacht hat, dasselbe wiederum zerstört, weil er etwa eine Unvollkommenheit an demselbigen, oder wohl gar Schaden und Nachtheil davon bemerkt: so hat Gott auch das menschliche Geschlecht, das er erschaffen hatte, zu zerstören beschlossen. Der Unwille Gottes über die Bosheiten desselbigen war groß, und damit wir dieses völlig verstehen möchten: so war hinzugesetzt, daß es ihn gereut habe. Der Unwille war der Gemüthsbewegung, die der Mensch Reue nennt, einigermaßen ähnlich, obgleich nicht gerad dieselbe. Und so verhält es sich mit unzähligen Redensarten. Gott liebt die Menschen. Der Wohlgefallen, den Gott an den Menschen hat, ist der Liebe ähnlich, die ein Mensch gegen den andern hegt. Aber er ist nicht eben das, was die menschliche Liebe ist. Wer einen andern liebt, sieht denselbigen als ein Stück seiner eigenen Glückseligkeit an, welches von Gott nicht gesagt werden kann, indem er ohne alle Absicht auf die Geschöpfe und vor Erschaffung der Welt der allerseligste war und bleibt. So wie man also das Wort Liebe von Gott gebraucht, so kann man auch das Wort Zorn und andere dieser Gattung gebrauchen. Dergleichen Redensarten sind leicht zu beurtheilen, wenn man das weis, was die natürliche Religion und die heilige Schrift von Gott, seinen Eigenschaften und Handlungen lehret; denn alsdann ist es bald einzusehen, ob dieselbigen in einem eigentlichen oder figürlichen Verstand genommen werden müssen. Zuweilen erklären andere Parallelstellen sogar die sonstwo vorkommenden Redensarten. Wenn es beym Mose heißt, es habe Gott gereut: so heißt es an einem andern Ort, und zwar selbst in den Schriften Mosis: Gott ist nicht ein Menschenkind, daß ihm etwas gereue. Wenn von Gott gesagt wird, er habe geruhet: so wird auch von ihm gesagt, er werde nie müde.

**Anthropophagi**, ist der griechische Name der Menschenfresser, dergleichen die Alten an der Küste von Aethiopien und anderstwo gefunden haben. s. Menschenfresser.

**Anthropos**, heißt so viel, als ein Mensch. In dem System der Gnostiker, insonderheit der Valentinianer, ist es einer von den Aeonen, wovon der Artikel Valentinianer nachzusehen ist. Bey den Manichäern ist protos Anthropos, oder der erste Mensch, nicht der Adam, sondern ein Geist, welcher lange vor der Erschaffung der Welt von Gott zum Heerführer der übrigen guten Geister in dem Krieg mit den bösen Geistern bestellt worden war. s. Manichäer, wie auch Adam.

**Anthropothysia**, bezeichnet diejenigen Opfer, wo man lebendige Menschen abschlachtete. In den alten Zeiten waren sie bey den meisten Völkern, bey einem mehr, beym andern weniger gewöhnlich, und man brachte sie dem Saturnus und dem Moloch; in neuern Zeiten hat man diese grausame Gewohnheit bey den Mexikanern gefunden, welche ihrem Kriegsgott Menschenopfer brachten. Den Ursprung dieser Opfer leitet man gewöhnlich von den Egyptern her, bey welchen sie in sehr alten Zeiten üblich gewesen sind. s. Menschenopfer.

**Anthropotokos.** Als Nestorius nicht zugeben wollte, daß man die Mutter Jesu eine Mutter Gottes, eine Gottesgebährerin oder Deotokos nennen sollte, sondern nur den Ausdruck Christotokos von ihr gebrauchte, so erklärte er sich endlich dahin, daß er den Ausdruck Deotokos annehmen wollte, wenn man ihm verstatten wollte, daß er sie auch Anthropotokos, eine Menschengebährerin, nennen dürfte, welches man ihm aber abschlug, und ihn auf der Kirchenversammlung zu Ephesus verdammte. s. Nestorianer.

**Anthypatus** ist bey den Griechen das, was bey den Lateinern Proconsul ist. Diesen Namen führte auch der Statthalter von Constantinopel; und nachher legte der dasige Kaiser auch andern vornehmen Staatsbedienten diesen Titel bey.

**Anthypophora**, ist derjenige Theil der Occupation (Benehmung eines Einwurfs), womit ein Redner das, was er zuerst als einen Einwurf gegen sich vorbrachte, widerlegt. Der Vortrag des zu vermuthenden Einwurfs heißt Hypophora; die Antwort darauf Anthypophora. Ein Beispiel findet man Röm. 9, 19. 20.

„So sagst du zu mir: was schuldigt er denn uns? „Wer kann seinem Willen widerstehen? (Hypophora) „Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit „Gott rechten willst? Spricht auch ein Werk zu sei„nem Meister: warum machst du mich also? (Anthypophora).

Einige Rhetoriker unterscheiden die Anthypophora von der Occupation. Occupation, sagen sie, ist die Widerlegung eines Einwurfs, den man nicht ausdrücklich vorträgt; Anthypophora ist die Beantwortung eines vorher ausdrücklich vorgetragenen Einwurfs. Uebrigens wird die Anthypophora auch noch Antisagoge und Antikatalexis genennt. Terminologie, und kein Ende!

**Anti**, ist ein Griechisches Vorwort, welches so viel als vor, wie auch, wieder, und entgegen bedeutet. Demnach heißen Antichambre ein Vorzimmer, Anti-Cäsares,

Gegenkayser, u. s. f. Zuweilen wird es vor einen eigentlichen Namen gesetzt, wenn ein Schriftsteller widerlegt wird. So ist Anti-Machiavell ein Buch, worinnen die Grundsätze des Machiavells widerlegt werden, und welches Friederich II. König von Preussen zum Verfasser hat.

**Antia Lex**, s. Lex.

**Antiades**, s. Mandeln.

**Antiadiaphoristen**, heißen in der Protestantischen Kirche diejenigen, welche sich in dem Adiaphoristischen Streit gegen die Einführung der Mitteldinge erklärten. Die vornehmsten waren Amsdorf, Flacius und Wigand. s. Adiaphoristen.

**Antiä**, nennte man vorzüglich die Locken, welche das Frauenzimmer über der Stirne trug.

Auch wurden die Haare so benennt, welche den Ochsen über die Stirne herabhängen.

**Antibachius.** Ein dreysilbiger Fuß, der nach zwo langen eine kurze Sylbe hat. Z. E. dumpfbrausend, — — ⏑ ernstfreudig. Er heißt auch Hypobaechius, Palimbacchius, Latius, Dionysius, und wer weiß, wie noch mehr.

**Anticatalaris**, heißt der Kunstgriff in der Redekunst, wenn ich, anstatt auf einen Einwurf zu antworten, einen stärkern Beweißgrund für die Sache selbst vorbringe.

**Antichambre**, s. Vorzimmer.

**Antichresis, Gegennutzung**, heißt die Nutznieſſung des Pfandes, welche der Gläubiger statt der Zinsen ziehet. Wann ich nemlich meinem Glaubiger eine fruchttragende Sache verpfände: so hat man vor allen Dingen folgende zwey Fälle zu unterscheiden. **Erster Fall:** ich verspreche ihm Zinsen. **Zweyter Fall:** ich verspreche dergleichen nicht. Wann Zinsen versprochen sind: so ist entweder etwas die Früchte des Unterpfandes ausgemacht, oder nicht. Ist nichts ausgemacht: so kann zwar der Gläubiger sich von den Früchten so viel zueignen, als die Zinsen betragen, aber eine Antichresis ist nicht vorhanden. Wann aber über die Früchte etwas bedungen ist: so ist entweder festgesetzt, daß sie der Gläubiger statt der Zinsen behalten soll, oder daß er so viel davon genießen soll, als die Zinsen betragen. Nur alsdann, wann das erste bedungen ist, ist die wahre Antichresis vorhanden. In dem zweyten Falle, wo nemlich der Schuldner keine Zinsen versprochen hat: da ist entweder durch einen Vertrag ausdrücklich ausgemacht, daß die Früchte auf das Capital sollen gerechnet werden, und es jährlich mindern sollen, oder nicht. Ist jenes: so kann weiter kein Streit entstehen. Ist aber gar nichts über die Früchte bedungen: so ist die Sache sehr bestritten: Einige Rechtsgelehrte behaupten, daß vermöge des, L. 8. D. in quib. caus. pign. der Gläubiger in diesem Fall dennoch alle Früchte statt der Zinsen genieſſe und behalte, und dieß nennen sie die stillschweigende Nutznieſſung (*antichresin tacitam*). Andere aber widersprechen dieser Meynung, und das mit Grund. Sie behaupten, daß der Glaubiger in diesem Fall, so lang der Schuldner nicht in mora ist, gar nichts von den Früchten behalten dürfe; von der Zeit an aber, daß der Schuldner in moram kommt, nur so viel, als die Zinsen betragen, von den Früchten behalten könne.

Eine wichtige Frage ist: ob der antichretische Gläubiger über die genossene Früchte Rechnung ablegen müsse. Nach dem römischen Recht ist dieß zweifelhaft. In der Praxis distinguirt man zwischen gewissen und ungewissen Früchten. Ueber jene muß der Gläubiger Rechnung ablegen, über diese nicht. Wann indessen der Schuldner zeigen kann, daß diese ungewisse Früchte zusammengenommen, das gesetzliche Maaß der Zinsen weit übersteigen: so muß der Glaubiger den Ueberschuß herausgeben.

**Antichrist, oder Widerchrist.** Dieses Wort wird in gedoppeltem Verstand genommen. Im allgemeinen und weitläufigen Sinn bedeutet es einen jeden Feind und Widersacher der Lehre Christi, insonderheit von seiner Person. So gebraucht es der Apostel Johannes verschiedentlich in seinen Briefen. In einem eingeschränktern Verstand scheint es eine besondere Person zu bedeuten, welche vor der Zukunft Christi zum Weltgerichte erscheinen soll, und von dem Apostel Paulus 2 Thessal. 2. beschrieben wird. Denn ob er gleich das Wort selbst nicht gebraucht, so bedient er sich doch eines ähnlichen. Er nennt ihn einen Widerwärtigen, welcher sich Gott entgegensetzt, sich über Gott und Gottesdienst erhebt, und sich für einen Gott ausgiebt. In so fern hat man nicht Unrecht, wenn man diese hier beschriebene Person einen Antichristen nennt. Die Ausleger sind in der Erklärung nicht einig, indem einige nur bloß eine einzelne Person, andere aber eine ganze Reihe von einander ähnlichen Personen darunter verstehen. Die meisten glauben auch, daß das Thier das Daniel im 7. Capitel beschreibt, wie auch das Thier, das so oft in der Offenbahrung Johannis vorkommt, ja sogar die daselbst beschriebene Babylonische Hure eben der Antichrist sey, von welchem Paulus redet. Was nun die letztere betrift, so ist die Erklärung offenbahr falsch; indem in der Offenbahrung Johannis die Babylonische Hure deutlich genug von dem Thier unterschieden wird, so daß, wenn also das Thier der Antichrist ist, solches die Hure nicht seyn kan. Ob aber dieses Thier den Antichrist, so wie ihn Paulus beschreibt, vorstellt, davon ist noch eine grosse Frage: indem einige geringe Aehnlichkeiten noch nicht entscheiden, und auch das Wort Antichrist, oder andere Wörter, womit Paulus denselbigen bezeichnet, nicht von dem Thier gebraucht werden. Wenn aber auch beyde Beschreibungen bey dem Paulus und Johannes in der Offenbahrung eine und ebendieselbe Person bedeuteten, so ist es doch ungewiß, wer darunter zu verstehen sey. An willkührlichen Auslegungen fehlt es freylich nicht, die wir aber hier nicht vorbringen können. Sondern wir bemerken nur blos historisch, daß in den mittlern und neuern Zeiten sehr viele den Pabst zu Rom für den Antichrist ausgeschrien haben, welches sich unter andern Gründen, schon von selbst widerlegt, wenn derselbe, wie es sehr wahrscheinlich ist, eine einzelne Person seyn soll. Eben eine solche Uneinigkeit herrscht unter den Auslegern, wenn sie die Zeit desselbigen bestimmen sollen. Sehr viele halten dessen Erscheinung noch für zukünftig. In den ersten Zeiten des Christenthums hielt man seine Zukunft für sehr nahe, und ein jeder folgte in seinen Muthmaßungen seiner Einbildung. Es fanden sich fast in allen Zeiten Leute, welche die Erscheinung desselbigen auf gewisse Jahre durch allerhand willkührliche Rechnungen bestimmten und vorhersagten. Die meisten sind bereits durch die inzwischen gekommene Zeit, in welcher nichts erfolgt ist, widerlegt worden; und es hat das Ansehen, daß die übrigen, die diese Zukunft weiter hinausgesetzt haben, kein besseres Schicksal haben werden. Außer der Zeitbestimmung haben auch verschiedene noch allerley Fabeln von der Person des Antichrists erdacht. Einige haben sich eingebildet, der Teufel werde ihn mit einer lüderlichen Weibsperson erzeugen: Andere glauben, er werde kein eigentlicher Mensch, sondern der Teufel selbst seyn, welcher den äußerlichen Schein eines menschlichen Leibes annehmen und vorgeben werde, er

ſey von einer reinen Jungfrau gebohren worden; von welchen Einfällen nirgendswo der geringſte Grund zu finden iſt. Noch andere glauben, daß er von Geburt ein Jude ſeyn und aus dem Stamm Dan abſtammen werde, aus dem lächerlichen Grund, weil dieſes Stamms Offenbahr. Joh. 7. unter den Verſiegelten nicht gedacht werde. Von ſeinen Verrichtungen werden eben ſolche grundloſe Dinge ſowohl von ältern als neuern Auslegern erzählt. Er ſoll ſein Reich in Babylonien zuerſt gründen, und von den Juden als ihr Meßias angenommen werden, das Römiſche Reich zerſtören, noch viel andere Eroberungen machen, und ſeinen Sitz zu Jeruſalem nehmen. Er werde ſich bemühen, das Reich Chriſti zu zerſtören, und ſich von allen, welche den Chriſtlichen Glauben in groſſer Menge verläugnen würden, anbeten laſſen. Die Rechtgläubigen würden ſich auf den Oehlberg flüchten, und alsdann werde Chriſtus mit ſeinen Engeln erſcheinen, und das Heer des Antichriſts ſchlagen, und ihn ſelbſt auf ſeinem Thron tödten. Unſere Leſer werden an dieſer kleinen Probe genug haben, und mit Recht fragen, wo denn dieſe klugen Leute ſolche Nachrichten herhaben. Indeſſen bemerken wir, daß die Meynung von der auſſerordentlichen Geburt des Antichriſts auch noch heutiges Tages unter dem Pöbel herrſche. Wenn eine ſchwangere Frau nicht zu der Zeit niederkommt, die ſie ſich etwa ſelbſt geſetzt hat, oder welche von ihren Feindinnen vermuthet worden, ſo iſt es nichts ungewöhnliches, daß dieſelbigen in den bittern Spott ausbrechen: ſie werde wohl den Antichriſt tragen. Selbſt die Juden haben einige Ideen von einem Feind ihres erſten Meßias, welche mit dem, was andere von dem Antichriſt behaupten, einige Aehnlichkeit haben, wovon unter dem Artickel: **Armillus** nachzuſehen iſt. Auch die Mahomedaner tragen ſich mit einem falſchen Meßias, der ſich für den wahren ausgeben, und von Chriſto endlich geſchlagen werden würde. Siehe hiervon den Artickel: **Daggial.**

**Antichtones.** Hierunter verſtehet man gemeiniglich diejenige, die man ſonſt Antipodes oder Gegenfüßler nennt, und von welchen das Wort *Antipodes* nachgeſchlagen werden kann. Die Alten aber begreiffen alle Völker darunter, die zweyerley Halbkugeln des Erdbodens bewohnen. Der Aequator nämlich theilet die Erde in die nördliche und ſüdliche Halbkugel, daher heiſſen ſie die auf der einen wohnend antichtones von den auf der andern wohnenden, und wurden alſo mit dieſem Namen die Antipodes, Antœci und mehrere andere benennet.

**Anticipatio.** Ein Geſchichtſchreiber hat oft ſeine gute Urſachen, einer Begebenheit früher zu erwähnen, von einer Handlung früher zu reden, als es nach der Zeitordnung geſchehen durfte, oder einen Ort mit einem Namen zu bezeichnen, der ihm erſt in der Folge der Zeit beygelegt wurde. Dieſe frühere Erwähnung nennt man Anticipation oder Prolepſis. So erwähnt Lucas der Gefangennehmung Johannis des Täufers vor der Taufe Chriſti, da doch Johannes erſt nach Chriſti Taufe ins Gefängniß gelegt wurde. Die Evangeliſten nennen den Judas Iſcharioth einen Verräther des Erlöſers, ehe ſie uns von dieſer Verrätherey benachrichtigen. Moſes nennt bey Erzehlung mancher Begebenheiten die Städte und Oerter, wo ſie ſich ereignet haben, mit ſolchen Namen, die ſie damals noch nicht hatten, ſondern erſt nachher bekamen. Dieſes ſind keine Fehler, ſondern allgemein erlaubte Erwähnungen per anticipationem, oder per prolepſin.

**Anticipation,** (einer Note, einer Sylbe) iſt in der Muſik diejenige Manier, einen Ton zu verſtärken oder zu accentuiren, da man ihn in dem nächſten darüber oder darunter liegenden Intervall anfängt, und von dieſem auf ſeine gehörige Stelle übergehet. Anſtatt z. B. c allein anzuſchlagen, ſchlägt man h c oder d c, doch ſo, daß die beyden Töne im Takt nicht mehr Zeitraum einnehmen, als der eine Ton, welcher in den Noten ausgedrückt iſt. Dieſe Anticipation iſt nicht dasjenige, was wir unter dem Artikel **Vorſchlagnoten** (die Franzoſen nennen es Notes de goût) erklären werden: denn dieſe ſind in Anſehung der innern Quantität ſowohl, als in Anſehung des Intervalls, von einer anticipirten Note unterſchieden. Bey der Anticipation thue ich weiter nichts, als ich theile die Note in ihren eigenen, und den nächſt dabey liegenden Ton. Freylich ſind die Theile nicht immer gleich; aber bey einer Vorſchlagnote geſchiehet gar keine Theilung; ſondern der vorgeſchlagene Ton iſt ſo klein, ſo geſchwind, daß er dem folgenden an ſeiner Quantität nicht das geringſte benimmt. Ueberdas iſt es auch kein Geſetz, daß man, wie bey der Anticipation, nur im nächſt daran liegenden Intervall, vorſchlagen ſolle. Beydes iſt alſo nicht einerley.

Die Anticipation muß mit Geſchmack angebracht werden; denn nicht in allen Fällen iſt ſie eine muſikaliſche Schönheit. Am beſten nimmt ſie ſich aus in einer langſamen und accordmäßigen Progreßion, wobey die Diſſonanzen, die dazwiſchen liegen, und die in den Noten übergangen ſind, per anticipationem mitgenommen, und zu den Conſonanzen gezogen werden. Dieſes kann ſowohl bey durchgehenden, als anſchlagenden Tönen geſchehen. Im Singen pflegen einige die Sylben auf dieſe Art zu anticipiren. Ein Ton, welcher z. B. zwiſchen der Terz und Octave liegt, wird im Singen mitgenommen, und zwar ſo, daß die Sylbe, die eigentlich zum folgenden Ton gehörte, zugleich mit dieſem anticipirten Ton angefangen, und in dem folgenden erſt geendigt wird. Die Italiener ſollen in dieſer Art, den Geſang zu verſchönern, ganz beſondere Geſchicklichkeit beſitzen: welches theils ihrer Sprache, theils ihrer angebohrnen Stimme, zuzuſchreiben iſt. Bey den Deutſchen wird es beynahe als ein Verbrechen angeſehen, das geringſte mehr, als in den Noten ſtehet, in den Geſang zu bringen; weil die wenigſten den Accent ſo vollkommen in ihrer Gewalt haben, daß ſie überall ab- und zuzuthun wiſſen. Meiſter ſind hingegen von allen dieſen Regeln ausgenommen; denn ihre Empfindung dient ihnen ſtatt aller Noten und aller Regeln.

**Anticipiren,** iſt ſo viel als vorſchieſſen, einen Vorſchuß an Gelde thun; daher bey Kaufleuten; einem anticipando bedienen, ſo viel heißt, als eines Committenten Auftrag, noch ehe die dazu benöthigten Gelder eingelaufen, mit einſtweiliger Auslage befolgen. Wenn jemand einen ausgeſtellten Wechſel, oder eine Schuldverſchreibung noch vor der beſtimmten Verfallzeit abbezahlet, ſo nennt man dieſes in der Zahlung anticipiren. Wie denn manchmal überhaupt durch anticipiren, das zu früh oder vor der Zeit kommen, angezeigt wird, und man deswegen auch von einer Uhr ſagt, daß ſie anticipire, wenn ſie zu früh gehet.

**Anticoeur.** Eine Pferdekrankheit, wenn ſie eine Geſchwulſt an der Bruſt dem Herzen gegenüber haben.

**Anticour,** ſ. Vorhof.

**Anticrepuſculum** An den Abenden ſchöner Tage, wenn eben die Sonne untergehet, oder einige Minuten nachher ſiehet man unmittelbar über dem Morgen-Horizonte einen dunkeln, bläulichten und purpurfärbigen Striemen oder Kreisabſchnitt, über welchem ein lichter und gefärbter, unten weißlichter, alsdenn gelber und

oben rother Bogen schwebet. Diese Erscheinung wird, weil sie dem Orte der Abenddämmerung selbst gegenüber stehet, anticrepusculum genennet. Die Ursache derselben liegt darinn, daß die bey der Brechung in der Atmosphäre gespaltene Sonnenstrahlen, welche durch dieselbe durchfahren, an der andern Seite zurücke und in unser Auge geworfen werden, und kommt also im Wesentlichen mit der Ursache des Regenbogens überein.

**Anticyprius.** Ein fünfsylbiger Fuß, in welchem auf eine lange Sylbe eine kurze, und noch auf zwo lange wieder eine kurze folget (— ∪ — — ∪). Im Grund ist es ein doppelter Fuß, der aus einem Trochäus (— ∪) und einem Antibacchius (— — ∪), oder aus einem Amphimacer (— ∪ —) und einem Trochäus (— ∪) bestehet. In folgenden Versen fassen die bezeichneten Worte einen Anticyprius in sich.

Ich lernt' es im innersten Hain
Welche Lieder der Barden ab!
— ∪ — —
In die Nacht deines Thals sinken, Untergang, u. s. w.

**Antidämoniaci,** heissen diejenigen, welche die leibliche Besitzungen des Teufels läugnen, und die Besessenen für bloße Kranken erklären. s. Besessene.

**Antidaktylus.** Ein umgekehrter Daktylus, oder ein Fuß von drey Sylben, zwo kurzen und einer langen (∪∪ —). Anapäst ist sein gewöhnlicher Name.

**Antidatiren, Antedatiren,** geschiehet, wenn man einen Brief, Wechselbrief oder eine Obligation, Quittung ꝛc. vor dem Tage der würklichen Ausstellung datiret. Oefters ist dies kein bloßes Versehen, sondern derjenige, der es thut, sucht betrügliche Absichten darunter zu verbergen, deswegen, besonders in gut eingerichteten Wechselordnungen dagegen ausdrückliche Verbote ergangen sind.

**Antidikomarianiten,** oder **Widersacher der Jungfrau Maria,** als welches dieser Name bedeutet, werden alle diejenigen genennt, welche behaupten, daß Maria zwar vor und bey der Geburt Christi eine Jungfrau geblieben, aber nachher mit dem Joseph in einem würklichen und wahren Ehestande gelebt, und allenfals auch noch verschiedene Kinder beyderley Geschlechts gebohren habe. Denn in dem letztern Stück sind sie nicht alle miteinander übereinstimmig. Man rechnet verschiedene Personen zu dieser Klasse, insonderheit den Helvidius, Bonosus und Jovianus. Beyde letztern beschuldigt man noch anderer Irrthümer. Von dem erstern aber leitet man die Antidikomarianiten, welche zu Ende des vierten Jahrhunderts in Arabien bekannt geworden, her, und belegt sie daher, obgleich nicht mit dem besten Grunde, mit dem Namen der Helvidianer. Da man in den damahligen Zeiten schon sehr viel von der Verdienstlichkeit eines ehelosen Lebens hielte, so konnte es nicht fehlen, daß man diese Leute unter die Ketzer rechnete, zumahl da man schon die Jungfrau Maria vorzüglich verehrte, und ihr alle Tugenden, zu welchen man vornemlich eine beständige Keuschheit zehlte, beylegte. Daher werden dieselbigen auch noch heutiges Tages von den Katholicken als Ketzer angesehen, wovon sie aber die Protestanten loszehlen. Von diesen letztern sind jedoch die meisten darinnen einig, daß es historisch-unerweißlich sey, daß Maria mehrere Kinder gehabt habe. Sie halten es aber nicht für eine Tugend, daß Maria mit ihrem Gemahl in einer beständigen sogenannten jungfräulichen Ehe gelebt habe, sondern glauben vielmehr das Gegentheil, theils weil es derselben nicht unanständig gewesen, die Pflichten des Ehestandes zu erfüllen, theils weil von ihrer beständig fortdaurenden Jungfrauschaft keine tüchtige Zeugnisse aufgewiesen werden konnten. In einem weitläufigern Verstand führen alle diejenigen, welche die Anrufung und Verehrung der Maria, die bey den Katholicken Hyperdulia genennt wird, misbilligen, den Namen der Antidikomarianiten, in welche Klasse alsdann die Protestanten und andere Religionsparthenen gesetzt werden.

**Antidoron,** heißt eigentlich ein Gegengeschenk, oft auch ein Geschenk überhaupt. In der griechischen Kirche wird das Brod, welches bey dem Abendmahl übrig bleibt, so benennt. Man schreibt ihm eine besondere Heiligkeit zu, ob es gleich nicht mit consecrirt worden. Denn man glaubt, daß, weil es auf dem Altar gelegen, es eine besondere Heiligkeit angenommen habe. Es wird daher als ein Geschenk unter diejenigen, so nicht mit communicirt haben, ausgetheilt. Es wird mit großer Ehrerbietigkeit von dem Priester empfangen, und man küßt ihm bey dem Empfang die Hand. Man nimmt es mit nach Hause, und ißt es vornemlich an den Festtagen. Man nimmt es mit auf Reisen, und hält es für einen sichern Schutz gegen alle Gefahren.

**Antidosis,** oder der **Umtausch des Vermögens,** war zu Athen gewöhnlich, wo zwölf Hundert der reichsten Bürger erwählt waren, den Staat in gewissen kostbaren Ausgaben durch ihre Beyträge zu erleichtern. Diese wurden gegeben in Friedenszeiten, theils zu gewissen Spielen, theils zu öffentlichen Schmausereyen; in Kriegszeiten aber zur Ausrüstung und Erhaltung der Flotte, und zur Bestreitung anderer Kriegskosten. Wurde nun von jemand ein Beytrag gefodert, und dieser gab noch einen reichern Bürger, als er war, an, so muste dieser entweder das gefoderte liefern, oder mit jenem sein Vermögen umtauschen.

**Antidosis,** ist ein Ausdruck, durch welchen eine gewisse Art der Mittheilung der Eigenschaften in der Lehre von der Person Christi angezeigt wird. Diejenigen, welche behaupten, daß der einen Natur in Christo die Eigenschaften der andern Natur mitgetheilt werden, unterscheiden verschiedene Arten derselben, wovon im Artikel: **Mittheilung der Eigenschaften,** nachzusehen ist. Unter diesen ist auch die Antidosis, zu welcher man alle Sätze rechnet, in welchen das Subject ein person iches Wort ist, das ist ein solches, wodurch die ganze Person Christi verstanden wird, das Prädicat aber eine Eigenschaft der göttlichen Natur anzeigt. Z. E. Christus ist göttlich zu verehren. Phil. 2, 9. 10. Der Name Christus begreift die beyden Naturen, und also die ganze Person in sich. Die göttliche Ehre aber ist eine Eigenschaft die der göttlichen Natur zukommt, und nun wegen der persönlichen Vereinigung der menschlichen Natur auch erwiesen wird.

**Antigrapharius,** bedeutet sonderlich in dem morgenländischen Kaiserthum die Person, welche wir heut zu Tage **Gegenschreiber** nennen.

**Antigraphe,** bezeichnet die Vertheidigung des Beklagten, da er die Klage seines Gegners auf ihn zurückwälzte.

**Antigraphe,** ward auch die Proceßart genennt, da jemand bewieß, daß er zu dieser oder jener Familie gehöre.

**Antigrapheis, Antigrapharii,** waren bey den Athenienſern Schreiber, welche bey der Einnahme der Steuern den **Apodecten** zur Seite saſſen und dieſelbe eintrugen damit dieſe die Republick nicht hintergehen könnten.

**Antigrapheis,** heiſſen auch noch diejenige, welche die verſchiedene Exemplarien und Abſchriften der Teſtamente mit einander verglichen und ſie verbeſſerten.

**Antigrapheis**, war ferner der Name, womit die Griechen in ihrer Sprache die Dictatores der Römer benennten. ſ. Dictator.

**Antikategoria.** Soll auch eine Sachfigur ſeyn, die alsdann angebracht wird, wann ein Redner eine Beſchuldigung, die ſein Gegner wider ihn vorgebracht hat, oder vorbringen könnte, mit mehrerem Recht den Gegner ſelbſt aufbürdet. Z. E. Noch ſprechen die vom Hauſe Iſrael: der Herr handelt nicht Recht. Sollt ich unrecht haben? Ihr vom Hauſe Iſrael habt unrecht. Heſek. 18, 29.

**Antike.** Dieſen Namen führen in den zeichnenden Künſten, alle Werke der Mahler, Bildhauer, Steinſchneider, Gieſſer, die von den alten Völkern, bey welchen ehemals dieſe Künſte im Flor waren, den Aegyptiern, Griechen und Römern, ganz oder in Stücken, übrig geblieben und erhalten worden ſind. Ungefehr mit den Zeiten des macedoniſchen Alexanders fängt ſich die Periode der Antiken an, und endigt ſich mit dem Einfall der Gothen und anderer barbariſchen Völker in Italien. Man ſetzt daher auch dreyerley Claſſen der Antiken feſt, die aus dem Anfange des Flors, aus dem höchſten Grade und der Abnahme deſſelben. Wenn die Künſtler die Antiken zur Nachahmung empfehlen, ſo reden ſie gewöhnlich von denen der zwoten Claſſe.

Die Ueberbleibſel aus der alten Baukunſt werden zum Unterſchied von den übergebliebenen Werken der genannten Künſten, **Antiquitäten** genennt. Die Kunſtſtücke der Alten ſind Nachahmungen der ſchönen Natur. Sie wählten aus der Natur die Schönheiten der einzelnen Theile zu ihren Werken, und ſetzten ſie ſo zuſammen, daß ihr Bild von den Mängeln, die mit dieſem oder jenem Theile in der Natur verbunden waren, frey wurde und dasjenige, was ſie ſich abzubilden vorgeſetzt hatten, ganz, in der höchſten Vollkommenheit, die ſie ſich denken konnten, darſtellte. Sie brachten dadurch idealiſche Schönheiten zur Wirklichkeit. — Hier kam es alſo auf die Wahl zerſtreuter Schönheiten, und auf die Verbindung der gewählten Theile zu einem vollkommenen ſchönen Ganzen an. Noch hatten dieſe Künſtler einen andern Weg, durch welchen ſie ihre Werke zu einem ſo hohen Grade von Vollkommenheit brachten. Der Künſtler wählte ſich ein Meiſterſtück der ſchönen Natur, ein beynahe vollkommenes einziges Urbild zum Muſter ſeines Werkes, und war an dieſem Urbilde in dem einen oder dem andern Theile noch etwas mangelhaftes, ſo erſetzte dies der Künſtler aus der Idee, die er von der Schönheit des Ganzen hatte, oder er nahm noch ein anderes an dieſen Theilen vorzüglich ſchönes Urbild aus der Natur zu Hülfe. — Dadurch erhielten ihre Werke die Vorzüge, welche noch jetzt ſo ſehr an ihnen geſchätzt werden. Der Ausdruck der Leidenſchaft der Seele, der Stärke des Körpers iſt bey ihnen groß und edel, nie übertrieben oder dem Anſtande, der Würde, dem Wohlgereimten nachtheilig, ſo, daß Schönheit immer dabey unverletzt erhalten wird. Die Umriſſe und Formen des menſchlichen Körpers ſind ſanft, und die Verhältniſſe der Theile gegen einander ausgeſucht; die Stellungen immer vollkommen der Hauptvorſtellung des Ganzen angemeſſen. In der ganzen menſchlichen Geſtalt, in den Wendungen des Kopfs, in den Zügen und in der Bildung des Geſichts zeigen ſie die höchſte Schönheit. Mit Gröſſe und Hoheit ſind die Charaktere von ihnen gezeichnet.

Wer demnach zur Vollkommenheit in den Künſten kommen will, der muß ſeinen Geſchmack nach den Antiken bilden. — An ihnen kann der junge Künſtler richtige Zeichnung ſtudieren.

Aber der Mahler muß zugleich Studium der Natur damit verbinden, und durch Nachahmung derſelben das Kolorit oder die Farbengebung erlernen, ſo wie ſie ihn auch anleiten wird, nicht in allen Stücken die Antiken nachzuahmen, wenn ſeine Gemählde keine Marmorbilder vorſtellen ſollen.

Der Künſtler des Alterthums mußte ſeinen Marmor oft auf eine Art behandeln, die der Mahler nicht nachahmen darf. Da der Meiſel ſelten in kleinen, abgelößten Gewändern oder Falten glücklich arbeitet, ſo mußten jene ihre Gewänder anklebend machen, den Wurf der Falten in der Statue vernachläßigen, der bey einem Gemählde erfordert wird. Bey der beſten Antike muß daher der Künſtler dennoch ſein Augenmerk auch auf die Natur richten. ſ. Natur.

**Antilegomena**, heiſſen Dinge welchen widerſprochen wird. Insbeſondre verſteht Euſebius ſolche Bücher darunter, deren Urheber ungewiß ſind, und unter welche er z. E. die Offenbahrung Johannis rechnet. Er ſetzt ſie den Homologumenois entgegen, worunter er ſolche Schriften begreift, an welchen niemals gezweifelt worden, daß ſie von einem gewiſſen Schriftſteller herrühren. ſ. Canoniſch.

**Antilogarithmus.** So nennet Neper dem logarithmum des ſinus complementi oder Coſinus eines Bogens. Alſo iſt der logarithmus ſinus von 75° der antilogarithmus ſinus von 15° und umgewendet. Dieſes Wort iſt heut zu Tage bey den Mathematikern nicht mehr gebräuchlich.

**Antilogia**, heißt ſoviel, als Widerſpruch, und wird dieſes Wort inſonderheit gebraucht, wenn aus den Ausdrücken einer gewiſſen Stelle der heiligen Schrift, ein Widerſpruch, entweder mit einer ausgemachten Vernunftwahrheit, oder einer andern Stelle der Schrift folgen würde, wo alsdann in der Erklärung von den Worten abgegangen, und dieſe in einem uneigentlichen Verſtand genommen werden müſſen. ſ. auch Allegoriſcher Sinn.

**Antimachia**, war ein Feſt auf der Inſel Cos, das man zum Andenken eines Kampfes des Herkules, da er ſich in Frauenzimmerkleidern flüchtete; und ſeine Vermählung mit Alciope feyerte. An demſelben bekleideten ſich die Prieſter mit Weibskleidern, und die Bräutigame giengen in ſolchen langen mit Blumen geſchmückten Röcken, dergleichen Herkules am Tage der ebengenannten Vermählung anhatte, zu ihren Bräuten.

**Antimaſorethiſch.** So benennt man diejenigen, welche von den kritiſchen Bemühungen der Maſorethen um den bibliſchen Text des alten Teſtaments nicht zum vortheilhafteſten denken. Inſonderheit nennt man Antimaſorethiſche Codices oder Handſchriften diejenigen, welche nicht nach der Maſora eingerichtet ſind, ſondern in ſehr vielen Lesarten von derſelbigen abweichen. ſ. Maſora, wie auch Lesarten der heiligen Schrift.

**Antimenſium**, auch Antimiſſium, heißt in der Griechiſchen Kirche das Tuch, welches über dem Altar liegt, und mit vielen Ceremonien eingeweyhet wird. Es wird daſſelbige auch auſſer der Kirche gebraucht, wenn das Abendmahl gehalten wird, und es iſt den Prieſtern nicht erlaubt, das Abendmahl auſſer der Kirche ohne ein ſolches Tuch zu halten, welches daher eben die Dienſte thut, als die ſogenannten tragbare Altäre bey den Catholiken. Von einem ſolchen Tuch werden auch wohl kleine Stücke ausgetheilt, welche mit auf Reiſen genommen werden. Dieſe dürfen alsdann nur auf einen jeden andern Tiſch gelegt werden, welcher dadurch geheiligt wird. Auch pflegen die Tiſche ſelbſt, worauf ſolche Tücher gelegt worden,

den, Antimenſia genennt zu werden. Der Geiſtliche, welcher denen, ſo zum Abendmahl gehen wollen, ihre Stelle anweißt, wird Archon ton Antimenſion, oder Præfectus Antimenſiorum genennt.

**Antimeria.** (grammat. Fig.) Wenn die verſchiedenen Redetheile der Sprache für einander geſetzt werden, die gewöhnlich nicht für einander ſtehen: ſo heißt dieß Antimerie. Die Redetheile, die mit einander verwechſelt werden können, ſind alle, welche in der Grammatik vorkommen, ſo alſo z. E. Nomen, (Nennwort) für ein Fürwort Cave parcas auribus *miſeri hominis* ſtatt *meis:* Nomen für ein Participium bos *arator* ſtatt arans; für ein Adverbium Sole *recens* orto ſtatt recentes u. ſ. w. Eben ſo ein Zeitwort für ein Nennwort; ſo der Infinitiv häufig *Velle* ſuum cuique ſtatt *voluntas ſua* u. ſ. w.

Allein je nachdem das Genie der einen Sprache von der andern unterſchieden iſt: ſo kann etwas hier Antimerie heißen, das in der andern nicht ſo genennt werden darf. Z. E. wenn der Hebräer den Infinitiv für ein Nomen braucht: ſo iſt das ſo wenig etwas beſonderes, als wenn er das Nomen ſelbſt ſetzt, da der Infinitiv bey ihm ein völliges Nomen iſt. ſ. Infinitiv.

**Antimetabole.** Eine Wortfigur, welche alsdann angebracht wird, wenn man die Worte in zween Sätzen ſo umkehrt und gegen einander ſtellt, daß daraus klar zu ſehen iſt, wie die Dinge, von welchen in dieſen Sätzen die Rede iſt, ſich gegen einander verhalten und nicht verhalten. Z. E. wir eſſen, um zu leben; aber wir leben nicht, um zu eſſen. Der Fürſt iſt um des Volks willen da: aber nicht das Volk um des Fürſten willen. Der Sabbath iſt um des Menſchen willen gemacht, und nicht der Menſch um des Sabbaths willen.

Dieſe Figur wird auch Antimetathesis genennt, ferner die Regreßion und im Deutſchen die Umkehrung.

**Antimetathesis,** ſ. Antimetabole.

**Antiminiſterial-Parthey,** heißt in Großbritannien diejenige, welche es nicht mit dem Könige und den königlichen Miniſtern, welchen die Schuld gemeiniglich nur allein beygemeſſen wird, hält, ſondern ſich allen Maasregeln derſelben, wo möglich, widerſetzt. Sie wird daher auch ſchlechtweg die Oppoſition genannt. Ehedem hieß man ſie Abhorrants, hernach Whigs, wovon nachzuſehen iſt.

**Antimonarchiſch.** Mit dieſem Namen werden alle benennt, welche die Monarchien gänzlich als ungerechte Regierungsformen verwerfen.

**Antimonium,** ſ. Spießglas.

**Antinomi,** heißen diejenigen, welche den Gebrauch des Geſetzes, im Gegenſatz des Evangelii, entweder ganz leugnen, oder doch deſſen Nutzen allzuſehr einſchränken. Es gehöret dahin erſtlich Agricola von Eisleben, welcher bey der Uebergabe der Augſpurgiſchen Confeßion 1530 auf dem Reichstage war, hernach nach Berlin kam, 1548 von dem Kaiſer Carl V. mit zur Verfertigung des Interims gebraucht worden, und 1566 geſtorben iſt. Er verwarf den Satz, daß der Anfang der Bekehrung durch das Geſetz und die Schröcken deſſelbigen geſchehen müſſe, und behauptete, daß das Evangelium, in ſofern ſolches in der engern Bedeutung genommen, und dem Geſetz entgegengeſetzt wird, die einige und hinlängliche Lehre von der Buße, der Heiligung und den guten Werken enthalte, ſo daß das Geſetz für den Chriſten keine weitere Verbindlichkeit habe, ſondern blos ein hiſtoriſcher Gebrauch deſſelbigen ſtatt finde, ſo wie wir von den Iſraelitiſchen bürgerlichen und Kirchengeſetzen auch noch einen hiſtoriſchen Gebrauch machten. Ferner gehöret dahin Philipp Melanchthon und ſeine Anhänger, welche gemeiniglich Philippiſten genennt werden. Jener gab durch einige unbedachtſame Ausdrücke dazu Gelegenheit, welchen ſich Flacius mit ſeiner gewöhnlichen Heftigkeit entgegenſetzte. Dieſe giengen weiter, und verwarfen entweder den ganzen Gebrauch des Geſetzes als überflüßig und nachtheilig, oder leugneten doch, daß das Geſetz eine verpflichtende Vorſchrift für den Gläubigen ſey. Einige verſtunden dieſes ſo übel, daß ſie wider die Meynung des Agricola und der Philippiſten behaupteten, daß der Chriſt gar keine Verbindlichkeiten habe, daß weder gute Werke die Seligkeit beförderten, noch auch böſe dieſelbige hinderten, daß die gröbſten Sünden bey den Kindern Gottes keine Sünden ſeyen, und der Glaube nicht durch dieſelbigen verlohren werden könne.

Beyde angeführte Meynungen, ſowohl des Agricola als der Philippiſten, ſind in der Formula Concordiä verworfen worden. In den folgenden Zeiten haben ſich zuweilen einzelne Lehrer gefunden, welche dieſe Meynungen wieder aufgewärmt haben. Inſonderheit pflegen die Herrnhuter das Geſetz ſehr herabzuſetzen. Auch in England fanden ſich im ſiebzehnten Jahrhundert Leute, welche dieſen Namen führten, weil ſie behaupteten, daß das Geſetz nicht zu Chriſto führe. Sie entſtanden zu den Zeiten Cromwells aus den Presbyterianern. Einige hielten dafür, daß es unnöthig wäre, die Menſchen zum Geſetz zu ermahnen, weil diejenigen, welche zur Verdammniß beſtimmt wären, doch nicht gehorchen würden, da es ihnen an dem göttlichen Beyſtand hierzu ermangle. Es ſey daher genug, von dem Evangelio und dem Glauben an Chriſtum zu predigen. Andere von ihnen meynten, daß die Erwählten, da ſie nicht aus der Gnade fallen könnten, das Geſetz nicht eigentlich überträten, wenn ſie auch gleich ſündigten; denn dieſes ſcheine zwar eine Sünde zu ſeyn, ſey es aber in dem göttlichen Gericht in der That nicht. Dieſe Meynungen finden noch heutiges Tages ihre Liebhaber in England. In Seeland gab es im ſiebzehnten Jahrhundert ebenfalls verſchiedene, welche man Antinomi nennte, weil ſie das Geſetz für unnöthig hielten, und meynten, die Gläubigen hätten keine Sünden mehr an ſich. Sie leugneten auch die Erbſünde, und behaupteten, daß die Kirchenverrichtungen von einem jeden Chriſten verſehen werden könnten. Sie mußten auf Verordnung der Staaten der Provinz verſchiedene ihnen entgegengeſetzte Sätze unterſchreiben, und ſich zur Reformirten Kirche bekennen. Unter den Wiedertäufern in England, oder Baptiſten, iſt auch eine Parthey, welche von den übrigen, die arminianiſch geſinnt ſind, und die Rechtfertigung aus dem Geſetz herleiten, die Antinomiſtiſchen genennt werden.

Im weitläuftigen Verſtande rechnet man noch mehrere Partheyen hieher, welche die Moſaiſchen Geſetze und das ganze alte Teſtament, welches im Gegenſatz des neuen auch öfters das Geſetz genennt wird, verachteten. Dergleichen waren die Gnoſtiker, Manichäer, und ihre Abkömmlinge, als Catharer u. ſ. f. Ja! Geſetz heißt oft ſo viel, als die ganze Offenbarung. Daher auch zuweilen diejenigen, welche dieſe Offenbarung oder das geſchriebene Wort Gottes gering achten, Antinomi genennt werden. Dergleichen waren die erſten Wiedertäufer und alle fanatiſche Partheyen, welche von einem innern Licht ſchwatzen, als Quacker und andre mehr.

**Antinomia,** ein Widerſpruch in Geſetzen, welche doch zuſammen gelten ſollen, z. E. wenn in einem und demſelben Geſetzbuche widerſprechende Geſetze enthalten ſind.

Man wirft insonderheit den Pandekten Antinomien vor, und dies mit Grunde, obgleich Justinian das Gegentheil versichert.

**Antinous, Ganymedes, das Männlein**, ein mehr südliches als nordliches Gestirn, welches mit dem Adler eigentlich erst ein Ganzes ausmacht. Die größten Sterne darinn sind von der dritten Größe, deren man sechs zählet. Außer diesen hat es noch einen von der vierten und mehrere von der sechsten Größe. Antinous soll ein überaus schöner Jüngling gewesen seyn, der zu Claudiopel in Bithynien gebohren worden, und ein Liebling des Hadrianus gewesen, welcher ihm Ehrensäulen aufrichten, Tempel bauen und Priester verordnen ließe. Ganymedes aber soll ein andrer schöner Jüngling gewesen seyn, welchen, als er auf dem Berge Ida jagte, Jupiter durch einen Adler entführen und in Himmel bringen ließ, um ihn an der Hebes Stelle zum Mundschenk, oder, wie andere dichten, zu einem unflätigen Dienste zu gebrauchen.

**Antiochianer**, ist erstlich ein Beyname der Monophysiten oder Eutychianer, weil sie sich frühzeitig zu Antiochien ausgebreitet haben. Hernach werden die Anhänger des berufenen Hobbes auch so genennt, in sofern sie behaupten, daß die ganze Religion, und insonderheit die Entscheidung der Religionsstreitigkeiten, von dem Gutbefinden der Obrigkeit abhänge. Die Benennung ist von dem König Antiochus Epiphanes in Syrien hergenommen, welcher den Juden den heidnischen Götzendienst aufdringen wollte.

**Antipädobaptisten**, heißen alle diejenigen, welche die Kindertaufe verwerfen. s. hiervon Anabaptisten.

**Antipapä**, heißt so viel als Gegenpäbste. Oft entstanden Spaltungen, daß mehrere Päbste zugleich gewählt wurden. s. Pabst, wie auch Schisma.

**Antiparallellinien**, heißen gemeiniglich zwey grade Linien BE und DC *), welche mit zweyen andern AC und AE, die unter einem beliebigen Winkel A zusammengefüget sind, gleiche Winkel ABE und ADC machen; gleichwie wirkliche Parallellinien BE und dc mit eben derselben Linie AC gleiche Winkel ABE und Adc formiren. Daher sind auch die Winkel E und C gleich, und die Dreyecke ABE und ADC ähnlich. Leibnitz in einer Abhandlung von der Kettenlinie in den Actis Eruditorum 1691. p. 279, verstehet unter Antiparallellinien diejenigen, die wie FE und GH **) auf zweyen parallelen AB und CD nicht unter gleichen, sondern solchen Winkeln FEA und GHC stehen, die mit einander einen rechten Winkel ausmachen. Daher wenn FEB und GHC eben diese Verhältniß gegen einander haben, er auch FE und GH mit demselben Namen beleget.

**Antiparamenta.** Mit diesem Namen werden die mancherley Tücher und Decken der Altäre belegt. In den protestantischen Kirchen liegt gewöhnlich ein schwarzes oder grünes Tuch auf dem Altar, über welches bey feyerlichen Gelegenheiten ein weißes gelegt wird. In der Catholischen Kirche liegen zwey weiße Tücher beständig auf dem Altar.

**Antiparastasis**, ist die Figur in einer Vertheidigungsrede, wo man zeigt, daß der Vorwurf, der gemacht wird, anstatt zum Nachtheil, vielmehr zur Ehre gereiche.

**Antipascha**, heißt der erste Sonntag nach Ostern, welcher auch sonst Dominica in Albis, oder Quasimodogeniti heißt, weil ehedem die Ostern mit diesem Sonntag beschlossen wurden, welche im zwölften Jahrhundert nur auf drey Tage eingeschränkt worden sind. Das Wort bedeutet so viel, als: Nach Ostern.

**Antipaschasianer**, heißen die Gegner des Paschasius Radbertus im 9. Jahrhundert, welcher lehrte, daß nach der Consecration im Abendmahl nur die Figur oder Gestalt des Brods und Weins übrig bliebe, und Christi Körper und Fleisch, und zwar dasjenige welches von der heiligen Jungfrau gebohren worden, gelitten hätte, und wieder auferstanden sey, genossen würde. Ihm wurde stark widersprochen, insonderheit vom Rabanus Maurus, von Ratram oder Bertram, und von Johannes Scotus Erigena, von welchen sich der letztere am deutlichsten dahin erklärt, daß Brod und Wein im Abendmahl nur des abwesenden Leibes Christi Zeichen seyen. Nachher ist jedoch die Meynung des Radbertus die herrschende in der Catholischen Kirche geworden. s. Brodverwandlung.

**Antipathen**, ein seltene schwarze Corallenart.

**Antipathie, natürlicher Abscheu**, wird diejenige Verhältniß zweyer Dingen gegen einander genennt, vermöge welcher eines in der Nähe des andern ohne sichtbare Ursache sich übel befindet. Aepfel, die man in einem Zimmer aufhebet, worin Quitten liegen, faulen an und verderben; das Huhn flieht ängstlich, wenn es den Geyer in der Luft schweben siehet; ein Mensch hat gegen einen andern Menschen beym ersten Anblicke einen Widerwillen. Setzet man also nichts weiter voraus, als was der gegebene allgemeine Begriff in sich fasset; so kann die Antipathie nicht geläugnet werden. Der Fehler, den die alten Weltweisen dabey begiengen, bestunde darin, daß sie dieselbe vor an sich selbst unerklärbar hielten und sie also unter die von ihnen sogenannte qualitates occultas rechneten. Denn an sich selbst ist es allezeit begreiflich, warum die Gegenwart des einen dem andern nachtheilig oder zuwider ist, obgleich die Erkenntniß des einen oder andern, oder auch unsre Philosophie überhaupt zuweilen nicht zureichet, einen hinreichenden Grund davon anzugeben. Z. E. die Quitten riechen stark, es gehen also häufige Ausflüsse aus ihnen und füllen die Luft im Zimmer; es kommt also nur darauf an, daß man die Natur dieser Ausflüsse und die Bestandtheile des Apfels genau genug kenne, um einzusehen, warum diese durch jene in eine Gährung gesetzet und also die Aepfel verderben werde. Desgleichen pfleget die Bildung, Sprache, Bewegung eines Menschen mit seinen Gesinnungen und Gemüthseigenschaften in Verbindung und Uebereinstimmung zu stehen, und eine natürliche Physiognomie lässet uns diese in jenen erblicken. Reimen sich nun diese Gesinnungen z. E. des zanksüchtigen, geizigen, gebieterischen nicht zu der Denkungsart des friedfertigen, uninteressirten, zur ungeziemenden Unterwürfigkeit nicht geneigten; so ergiebt sich daraus der Abscheu des letzten vor dem ersten. Die Ursache, warum die Alten darauf verfallen sind, einen occultam qualitatem aus der Antipathie zu machen, ist offenbarlich die, weil der Begrif derselben erfodert, daß keine Ursache in die Augen falle. Denn wenn das Gegentheil statt hat, fällt dieser Name hinweg, z. E. den Abscheu vor einem Menschen, der uns gröblich beleidiget hat, vor einem wilden Thier, das uns zu zerreißen droht u. d. g. nennet Niemand Antipathie im eigentlichen Verstande. Noch ein andrer Fehler den die alten Weltweisen dabey begiengen, war der, daß sie sich viele Mährgen aufbinden ließen, die sie aus Gefallen am Wunderbaren desto lieber glaubten, je mehr sie Ursache hatten, sie in Zweifel zu ziehen, z. E. wenn eine mit Wolfsfell überzogene Trommel gerührt worden,

*) s. Taf. Geom. I. Fig. 1.
**) s. ebend. Fig. 2.

ſo zerſprungen die andern mit Schaafsfell bezogene; die Hüner verkrochen ſich, wenn man eine mit Saiten aus Fuchsdärmen beſpannte Harfe ſpielte u. d. g.

**Antipathie.** Dieſes in die deutſche Sprache aufgenommene griechiſche Wort drückt eigentlich ein widriges Verhältniß, eine Unverträglichkeit aus, die bisweilen zwiſchen zweyen Dingen ſtatt findet, und ihre nähere Verbindung und Vereinigung nicht zuläßt. Man theilt die Antipathie ſo wie die Sympathie ein, in die phyſiſche und in die moraliſche. Die moraliſche Sympathie hat die natürliche Folge, daß ſie dasjenige uns angenehm macht, was mit unſern Empfindungen übereinſtimmet, hingegen dasjenige unangenehm, womit wir nicht ohne ein widriges Gefühl uns verbinden können. Hieraus wird begreiflich, was **moraliſche Antipathie** iſt. Man kann darunter das widrige Verhältniß verſtehen, zwiſchen der Empfindung oder Empfindlichkeit eines Menſchen und des andern, dem zu folge der erſte die wahren oder ſcheinbaren Empfindungen des andern nicht leicht annehmen kann. Die Verhaltungsregeln bey einer Antipathie, und die Anweiſung, wie man einem andern ſeine Antipathie müſſe zu benehmen ſuchen, geben die Klugheitslehre und die Moral. Die phyſiſche Sympathie kann nicht geläugnet werden, ſo auch die phyſiſche Antipathie nicht. Wenn man aber alles das für Antipathie halten wolte, was einige dafür ausgegeben, ſo müßte man ſo einfältig, als leichtglaubig ſeyn. ſ. **Aberglauben.** Wer den Naturtrieben der Thiere nachſpürt, kömmt auf Spuren von Antipathie; manche Thiere haben einen von Natur eingepflanzten Widerwillen gegen einander, und eben dieſer treibt ſie an, ſich eins das andre zu melden oder zu vertilgen. Oft hat man aber eine Verfolgung, die ihre ganz natürlichen Gründe hat, für Antipathie ausgegeben und dabey auf die Triebe ſich zu erhalten, eine ſchmackhaftere und beſſere Nahrung zu ſuchen, weiter keine Rückſicht genommen. Ein Hirſch hat eine Antipathie gegen eine Schlange. So bald er ſie merket, faſſet er das Maul voll Waſſer, ſchüttet daſſelbe in ihre Höhle, ziehet ſie durch ſeinen Athem heraus und zertritt ſie mit Füſſen. Einige haben auch davon den Grund in widrigen Ausdünſtungen auf der einen, und den allzuſchärfen Geruch auf der andern, überhaupt in den unangenehmen Berührungen der Gefühlnerven der Thiere bey Annäherung anderer Thiere finden wollen.

**Antipathie,** hat nach dem Gebrauche, den der Mahler von dieſem Worte macht, zwiſchen verſchiedenen Farben ſtatt, wenn ſie, nebeneinander geſetzt oder mit einander vermiſcht, eine üble Wirkung thun und dem Auge des Zuſchauers einen unangenehmen Anblick geben. Z. E. Blau und Zinoberroth ſind Farben, die eine Antipathie gegen einander haben.

**Antipendium,** iſt das von dem Altarſtein herabhangende, oder in einer Rahme vorgeſchobene Blat von Zeug, Stoff, und dergleichen, um den Stein zu bedecken und zu zieren. Zuweilen ſtellt es ein Gemählde vor, z. E. die Marter des Heiligen, unter deſſen Anrufung und zu deſſen Gedächtnis der Altar eingeweyht iſt. Die Farben ſind auch nach den Feſten verſchieden und z. E. auf die Feſte Chriſti, der Bekenner oder Beichtiger (Confeſſorum) und Jungfrauen, die keine Märtyrer ſind, weiß, auf Pfingſten und Märtyrertäge roth, während des Advents und der Faſten, und des Gedächtnistags der unſchuldigen Kinder blau, der übrigen Zeiten grün, auf Charfreytag und in den Seelmeſſen ſchwarz. (ſ. **Color Officii**). Wenn auf den Charfreytag die Altäre entblößt werden, ſo wird auch dieſes **Antipendium** weggetragen.

**Antiperiodicus.** Ein fünfſylbiger Fuß (— ∪ — ∪ —), oder vielmehr ein doppelter Fuß, beſtehend aus einem Trochäus (— ∪) und einem Amphimacer (— ∪ —). Man findet ihn in den bezeichneten Worten der folgenden Strophe:

Schweigend ſahe der May die bekränzte
— ∪ — ∪ —
Leicht wehende Lock' im Silberbach,
— ∪ — ∪ —
Röthlich war ſein Kranz, wie des Aufgangs;
Er ſah ſich, und lächelte ſanft.

**Antiperiſtaſis,** iſt ein zur Bemäntelung der Unwiſſenheit von den älteren Naturkundigern erfundenes Wort, womit ſie die Wirkung zweyer entgegen geſetzten Qualitäten auf einander bezeichneten, durch welche eine die andre erhöhen und ſtärken ſollte. So ſollte die Hitze, die im Kalke entſtehet, wenn er mit kaltem Waſſer begoſſen wird; das anfrieren eines mit geſalzenem Schnee gefüllten Tellers auf einem Tiſche in der warmen Stube u. d. g. eine Wirkung der Antiperiſtaſis ſeyn. Wie man überhaupt von weitem ſiehet, daß entgegengeſetzte Dinge einander vermindern oder gar vernichten müſſen, keinesweges aber einander vergrößern und vermehren können; ſo ſind auch dieſe und andere dergleichen Erfahrungen, ſo weit ſie als Beweiſe dieſer eingebildeten Urſache angeſehen werden, falſch. Denn der Kalk erhitzet ſich eben ſowohl von warmen als vom kalten Waſſer, und der angeführte Teller frieret ſowohl in der freyen kalten Luft, als in dem warmen Zimmer an. Die wahre Urſache dieſer beyden Erfolge kann man unter den Worten **Kalk** und **kaltmachende Materie** finden.

**Antipherna,** heißt diejenige Art von Morgengabe bey den Griechen, welche der Bräutigam, oder der Mann ſeiner Frau giebt, um ihr gleichſam ihr Zugebrachtes dadurch zu erſetzen, die gewöhnlich in ſogenannten liegenden Gütern beſtund. ſ. auch **Donatio propter Nuptias.**

**Antiphona, Antiphonie,** iſt ein Geſang, da mehrere Stimmen und Chöre einander antworten. Bey den Katholicken iſt dies die gewöhnliche Art in der Kirche zu ſingen. Hier antworten ſich entweder der Prieſter und die Gemeine, oder der Prieſter und das Chor, oder das Chor und die Gemeine, oder verſchiedene Chöre gegeneinander. Oft fängt der Prieſter den Geſang an, und die Gemeine ſetzt ihn fort, oder wiederholt ſeine Worte. Oder ſie wechſeln durch den ganzen Geſang miteinander ab. Oft ſingt ein einziger Sänger vor der Gemeine eine bibliſche Stelle, oder einen Kirchenvaterſpruch, der ſich auf das Feſt ſchickt. Dieſes dient zugleich dazu, der Gemeine, die hernach ſingen ſoll, den rechten Ton anzugeben. Zuweilen wird dieſer Spruch nach dem Pſalm oder Hymnus mit vollen Stimmen wiederholt, beſonders an hohen Feſttagen. Kurz, es iſt keine andere Art von Geſang in der katholiſchen Kirche üblich, als der **Antwortsgeſang** oder die Antiphonie. Daher heißt auch Antiphona bey ihnen überhaupt ſo viel, als ein **Kirchengeſang,** und Antiphonarium ein **Geſangbuch:** ſo wie das Wort **Antholögium** in der griechiſchen Kirche.

Die älteſte Art der Antiphonie iſt die, da verſchiedne Chöre einander antworten. **Ignatius,** der Schüler des Apoſtels Johannes, ſoll, nach **Sokrates** Bericht, der Erfinder derſelben ſeyn; und der heilige **Ambroſius** ſoll ſie aus der griechiſchen Kirche in die lateiniſche gebracht haben.

Wenn die Antiphonie mit Geſchmack componiret, und ihrem Gegenſtande gemäs eingerichtet iſt, ſo iſt ſie

die bequemſte Art des Kirchengeſangs. Wenigſtens behauptet ſie den Vorzug vor dem einförmigen Geſchrey, da die Gemeine allein und aus vollem Halſe ſinget. Eine Antiphonie unterhält die Aufmerkſamkeit: indem jeder hier ſeine eigene Parthie hat; ſie erzeugt Stille der Gedanken, und macht den Gegenſtand des Geſangs intereſſant. Uns ſcheinet ſie daher dem Endzweck eines Kirchengeſangs am gemäſeſten zu ſeyn.

**Antiphonä**, waren zu denen erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche gewiſſe Geſänge, welche von zweyen Chören abgeſungen wurden, die ſich wechſelsweis einander antworteten. Deswegen wurden ſie auch ſo genennt, von dem Griechiſchen ἀντὶ gegen und φωνὴ Stimme. Es wurden alſo damals die ſogenannten Hymnen, Pſalmen u. dgl. Antiphonä genennt, überhaupt alles, was in der Kirche wechſelsweis von zweyen Chören geſungen wurde. Heut zu Tage werden in der katholiſchen Kirche Antiphonen genennt, gewiſſe kurze Sätze, welche aus der heiligen Schrift, oder auch aus der Lebensgeſchichte des Heiligen, deſſen Gedächtnißtage begangen wird, genommen ſind. Sind es Sätze aus der Schrift, ſo ſind ſie auf die Zeit oder auf das Geheimniß des Feſtes eingerichtet, z. B. die Antiphonen auf die Oſtern beziehen ſich auf die Geſchichte der Auferſtehung u. ſ. w. Jede Antiphona wird vor einem oder zuweilen auch mehreren Pſalmen und den ſogenannten Canticis geſungen oder gebetet, und auch nach denenſelben wiederhohlet. Nur mit dieſem Unterſchiede, daß wenn ein größeres und ſolenneres Feſt begangen wird, vor dem Pſalmen und dem Canticum dieſelbe ganz ausgeſungen oder gebetet wird. Iſt es aber ein geringeres und minder ſolenneres Feſt, ſo wird vorher nur eins oder das andere Wort, und erſt nachher die Antiphona ganz ausgeſungen oder gebetet, wie nun einer entweder die Tagzeiten für ſich privatim betet, oder ſie in denen ordentlichen Choren der Mönchen oder Stiftsgeiſtlichen den Tag hindurch in der Kirche abgeſungen werden. ſ. **Feſtum duplex, ſemiduplex** ꝛc.

In der Matutin werden neun Antiphonæ propriæ, d. i. die von denen Antiphonen derer übrigen Horarum verſchieden ſind, abgeſungen, weilen auch neun Pſalmen abgeſungen werden, ausgenommen, wenn das Officium de feria wäre, wo keine beſtimmte Zahl, weder der Pſalmen, noch der Antiphonen auf jeden Tag iſt. In den Laudes und der Veſper ſind fünf, nur einige Täge ausgenommen, wo auch wenigere ſind, weil in den Laudes die Pſalmen fünfmal abgeſetzt werden, und die Veſper ordentlicherweiſe fünf Pſalmen enthält. Jetzt iſt noch eine die nach denen Laudes zu dem Canticum Benedictus, und zu Ende der Veſper zu dem Canticum Magnificat geſungen wird. Aus den fünf Antiphonen ad Laudes, wird zu jeder kleineren Hora, z. E. zu der Prim, Terz ꝛc. eine genommen. Dieſe haben alſo keine Antiphonas proprias. In der Complet werden alle 5 Pſalmen nur unter einer Antiphona geſungen, und welche auch alle Tage das ganze Jahr hindurch die nemliche iſt, ausgenommen in der öſterlichen Zeit, wo das Alleluja die Antiphona iſt, welches einmal vor, und dreymal nach den Pſalmen geſungen wird, und denen drey Tagen vor Oſtern, wo gar keine iſt, ſondern die Horä werden abſolute angefangen. ſ. **Abſolute**. Wenn vor den Pſalmen nur einige Worte der Antiphona geſungen werden, ſo nennt man dieſes die Antiphonam anſtoſſen. In den Mönchs- und Stifts-Choren iſt allemal einer beſtellt, der, wenn auch die ganze Antiphona ausgeſungen wird, die erſte Worte derſelben zu ſingen anfangen muß, worauf erſt der übrige Chor zuſammen dieſelbe abſinget, man nennt das imponiren, oder die Antiphon intoniren. Es wird aber dieſes, wo keine ordentlich eingerichtete Chore ſind, nicht beobachtet. Auch werden in dieſen, die jetzt beſchriebene Antiphonen nicht wechſelsweiſe geſungen. Man hat noch in der römiſchen Kirche gewiſſe Gebeter, welchen man den Namen der Antiphonen giebt; ſie ſind theils auf Gott, theils auch auf Heilige gerichtet, ſo ſind die Gebeter: **Alma Redemptoris**, das **Salve Regina** ꝛc. die zu verſchiedenen Jahrszeiten zu Ehren der H. Jungfrauen abgeſungen werden, welche auch den Namen Antiphonen haben, ob ſie gleich nicht wechſelsweiſe geſungen werden. ſ. **Breviarium Romanum**.

**Antiphonä**. Es iſt dieſes eine alte Gewohnheit in der Kirche, welche ſchon zu den Zeiten des **Plinius** ſtatt gehabt zu haben ſcheint: denn er ſagt von den Chriſten, daß ſie Chriſto einen Lobgeſang wechſelsweiſe zu ſingen pflegten. Es war aber ſolches nicht allenthalben gewöhnlich. Von den Syrern kam dieſe Gewohnheit durch den **Flavianus** und **Diodorus** zu den Zeiten **Conſtantins des Großen** unter die Griechen, wiewohl einige den Urſprung derſelben von dem heiligen **Ignatius** herleiten. Der heilige **Ambroſius** führte dieſelbige in die Mayländiſche Kirche ein, worauf ſie ſich hernach bald in andern abendländiſchen Kirchen ausbreitete. Zu Ende des ſechſten Jahrhunderts hat der Pabſt **Gregorius der Große** ein Antiphonarium, oder ein Buch verfertigt, in welchem die damaligen Antiphonä meiſtens enthalten waren, und welches auch Reſponſoriale, oder Reſponſonarium genennt wird. Den Namen Antiphonarium, oder Liber Antiphonale, führt noch jetzo das große lateiniſche Geſangbuch in der katholiſchen Kirche, aus welchem die Canonici und andere Geiſtlichen die Antiphonen, wie auch andere Hymnen und Collecten abſingen. Man hat auch mit der Zeit der Jungfrau Maria und den Heiligen zu Ehren Antiphonen angeſtimmt. Es giebt daher verſchiedene ſolcher Antiphonen, die von der Gelegenheit, bey welcher ſie gebraucht werden, den Namen führen. So heiſt Antiphona ad Introitum diejenige, welche bey dem Anfang der Meſſe gebraucht wird; Antiphona Allelujatica diejenige, welche mit dem Alleluja beſchloſſen wird; Antiphonæ Proceſſionales, die bey Proceßionen gebraucht werden, u. ſ. f. Bey den Lutheranern finden ſich an einigen Orten auch noch Ueberbleibſel dieſes Wechſelgeſangs, indem die Gemeine zuweilen mit Kyrie eleiſon, Alleluja, oder Amen antwortet.

**Antiphonie**, war bey den Griechen eine jede Symphonie, welche durch mehrere Stimmen oder Inſtrumente in verſchiedenen Octaven ausgeführt wurde. Wenn alſo Baß und Diſcant zuſammengehet, oder wenn zwey Diſcantſtimmen in verſchiedenen Octaven zugleich gehen; ſo iſt dieſes, nach jener alten Bedeutung, eine Antiphonie: im Gegenſatz der **Homophonie**, welche mehrere Stimmen oder Inſtrumente in einer und eben derſelben Octave hatte. Weil nemlich die Griechen die Accorde nicht kenneten; ſo ſcheint es, daß ſie häufig ihre Symphonien ſo ausgeführt haben, daß alle Inſtrumente zugleich einen Einklang formirten. Natürlicherweiſe aber konnte dieſe homophoniſche Muſik nicht lange ohne Verbeſſerung bleiben. Das erſte, was man thun konnte, war, die gleichtönigen Stimmen in verſchiedenen Octaven gehen zu laſſen: bis man nach und nach auch etwas Baß und Diſcant unterſcheiden lernte. Daraus entſtanden nun bald Antiphonien von allerley Art. So viel aber die Alten davon ſchreiben; ſo können wir uns doch keinen recht deutlichen Begriff davon machen.

**Antiphraſis.** Wenn ein Wort das Gegentheil von dem andeutet, was es nach der Derivation andeuten ſollte: ſo hat es eine antiphraſtiſche Bedeutung, oder es bedeutet das, was es bedeutet, per antiphraſin. Die Parcen z. E. ſollten der Derivation ihres Namens zufolge fein ſchonend ſeyn, und ſie waren nichts weniger, als ſchonend. Sie verdienen daher wegen ihres derivationswidrigen Verfahrens, daß ihnen noch immer zu ihrer Schande nachgeſagt wird, ſie hätten nicht nomen & omen gehabt, hätten nur per antiphraſin Parcen geheiſſen, wären aber im Grund unmenſchliche Würgerinnen geweſen, hätten daher ihres fleißigen Spinnens ungeachtet keine Männer bekommen können, würden auch in Ewigkeit keine bekommen, geſetzt auch, daß die Jungfrauen wieder einmal ſo rar werden ſollten, wie zu den Zeiten des Romulus.

**Antipodes, Gegenfüßler,** ſind Völker, welche gerade gegeneinander über auf der Erde wohnen, dergeſtalt, daß eine von dem Orte, der einen durch den Mittelpunct der Erde gezogene gerade Linie in dem Orte der andern herauskomme. Sie befinden ſich alſo in einem Mittagskreiſe, haben einerley Breite, die bey dieſen nördlich, bey jenen ſüdlich iſt; einerley Polhöhe, aber an verſchiedenen Polen; einerley wahren Horizont. Das Zenith der einen iſt das Nadir der andern und umgekehret. Die Längen ihrer Wohnplätze ſind um 180° von einander unterſchieden u. ſ. w. Die eine Parthie hat alſo Tag, wann die andere Nacht hat, Sommer, wann die andere Winter hat; dieſer gehet die Sonne auf, wenn ſie jener untergehet u. ſ. w. Alſo ſind ihre längſte und kürzeſte Tage gleich, nur daß dieſe den kürzeſten haben, wenn jene den längſten haben und umgekehrt. Ihre Sommer wären, wenn man von Zufälligkeiten der Lagen abſtrahiret, gleich warm, ihre Winter gleich kalt, wann die Sonne immer gleichweit von der Erde entfernet wäre. Da ſie aber in unſerm Sommer am weiteſten von der Erde, in unſerm Winter am nächſten bey ihr iſt; ſo ſind unſerer Gegenfüßler Sommer heiſſer, und ihre Winter kälter als die unſerige, wenn, wie bereits geſagt, ſonſt alle Umſtände einerley bleiben.

Die Alten konnten ſich hierin nicht finden, weil ſie ſich keine Leute vorſtellen konnten, die die Füße oben und die Köpfe unten hätten, und die von der Erde weg in Himmel fallen müſten. Die Kirchenväter ſetzten ihnen Schriftwahrheiten entgegen, und man verdammte diejenige, die ſie behaupteten, als Ketzer. Die Einwürfe der letztern Art, z. E. daß alle Menſchen von Adam abſtammen, gehen nicht wider die Gegenfüßler, ſondern wider eine damit gar nicht zuſammenhängende Vorausſetzung, daß z. E. die Gegenfüßler keine Abkömmlinge Adams ſeyen, und die erſte fallen hinweg, ſo bald man weiß, was unten und oben iſt. Heiſſet unten, was gegen den Mittelpunct der Erde, oben, was von ihm weggekehret iſt, und drücket die Schwere alle Körper nach dieſem Mittelpuncte hin; ſo haben unſere Gegenfüßler ihre Füße ſo gut unten, als wir, und ſind vor dem Fallen in Himmel ſo ſicher, als wir.

Was in dem erſten Abſatze geſagt worden, ſetzet, wenn es genau wahr ſeyn ſoll, die kugelrunde Geſtalt der Erde voraus. Iſt die Erde eine länglichte oder platt gedruckte Kugel; ſo iſt es nur beynahe wahr.

**Antiprobole,** bedeutet in gerichtlichen Reden die Antwort des Beklagten, womit er die Beſchuldigung des Klägers von ſich abzulehnen ſucht.

**Antiptoſis.** Eine grammatikaliſche Figur, wodurch, ohne den ehrlichen Priſcian zu mißhandeln, eine Endung für die andere, z. E. der Nominativ für den Vocativ, geſetzt wird. Z. E.

Adſis lætitiæ Bacchus (anſtatt Bacche) dator!

**Antipyrotica,** ſ. Brandmittel.

**Antiqua,** und alle übrige Namen von Schriften, ſ. unter der Aufſchrift: Schrift-Antiquaria, ſ. Alterthümer.

**Antiquarius,** heißt an manchen Orten, wo ſich Gelehrte, und Bücherliebhaber finden, ein ſolcher, der mit Diſputationen, und überhaupt mit alten und ſchon eingebundenen Büchern handelt.

**Antiquarius,** heißt weiter derjenige der ſich mit Aufſuchen der alten Denkmäler, als Münzen, Statuen, Innſchriften, Bücher, Schriftarten und ſo weiter beſchäftigt. Daher auch verſchiedne Bücher die von ſolchen Sachen und alten Begebenheiten handeln den Titel: Antiquarius führen. Ferner heißt Antiquarius derjenige, welcher ſich ein Geſchäfte macht, dergleichen übergebliebene Denkmäler der Alten den Fremden zu zeigen, auch wohl zu erklären. Dergleichen Leute gab es bereits ehedem in Griechenland und Italien. Man nennte ſie Exegeten, auch Myſtagogen. Auch noch heutiges Tages finden ſie ſich häufig, inſonderheit in Italien, wo ſie mit dem ungereimten Namen Ciceroni belegt werden. (ſ. Cicerone.)

Bey den Römern heiſſen Antiquarii die Copiſten oder Bücherabſchreiber, welche ſonſt auch Librarii, oder Calligraphi genennt wurden. Ferner diejenigen, welche Anmerkungen über die alten Schriftſteller machten, und die darinn vorkommende Alterthümer und Schwierigkeiten erklärten. Diejenigen welche alte und aus dem Gebrauch gekommne Wörter bey allen Gelegenheiten anbrachten, wurden auch mit dieſem Namen belegt. Endlich hieß auch derjenige Antiquarius, welcher die Aufſicht über das Antiquarium, oder den Ort hatte, in welchem alte Schriften und Urkunden aufbehalten wurden, und welcher mit unſern Archiven zu vergleichen iſt.

**Antiquarius der apoſtoliſchen Cammer,** ſo heißt der Aufſeher über den päbſtlichen Antiquitätenſchatz. Seine Beſoldung belauft ſich auf 12 Scudi monatlich, mit den Accidentien auf 15. Arbeit hat er wenig oder keine. Winkelmann bekleidete dieſe Stelle vom Jahr 1763. an.

**Antiquitäten,** ſ. Alterthümer.

**Antiquitätenhandel,** wird ſtark in Italien, auch Frankreich, Engelland und Holland getrieben, und iſt der Handel mit alten Denkmälern, Gemälden, Statüen, Münzen, geſchnittenen Steinen, altgriechiſchen, römiſchen, und altdeutſchen ſeltengewordenen Kunſtarbeiten. Wer ſich in einen ſolchen Handel einläßt, muß Kenner genug ſeyn, um nicht durch untergeſchobene Stücke betrogen zu werden. Zum Antiquitätenhandel gehört Geld, und um ihn zu ſeinem Vortheil zu treiben Alterthumskunde, gehöriges Studium der Alten, Reiſen in fremde Länder, und Bekanntſchaft mit den vornehmſten Kunſtkabinetten groſſer Herren, und reicher privat Perſonen.

**Antiquitates typographicæ,** werden diejenigen Bücher genennt, welche in den erſten Zeiten nach der Erfindung der Buchdruckerey gedruckt worden, und den Manuſcripten gewiſſermaſſen gleich geſchätzt werden.

**Antiquo.** Dieſes Zeitworts gebrauchten ſich die Römer, wenn ſie ein Geſetz, das in den Comitien rogiert war, nicht wollten gelten laſſen. Es wurde durch den Buchſtaben A angezeiget, der auf der einen Tafel ſtund, dergleichen von einem jeden, dem das Geſetz nicht an-

ständig war in den dazu bestellten Kasten geworfen wurde. s. Lex.

**Antis**, s. Säulenstellung.

**Antiscii**, heissen Völker die auf zweyerley Seiten des Aequators in einerley Hälfte des Mittagskreisses wohnen. Sie haben also einerley Längen, aber entgegen gesetzten Breiten, zugleich Mittag, aber entgegen gesetzte Jahrszeiten. Ihren Namen haben sie daher, weil ihre Schatten zu Mittage entgegen gesetzte Richtungen haben, welches aber nur bey denen das ganze Jahr über zutrift, welche beyde ausser den Windekreissen wohnen. Dann gesetzt die eine Parthie hat 10° nördliche, die andre 40° südliche Breite und die Sonne stehet im Krebse, so werfen sie beyde ihren mittäglichen Schatten nach Süden. Haben diese Völker über das einerley Breite, so heissen sie *antaci*, wovon ein eigner Artikel nachfolget.

Die Sterndeuter gaben diesen Namen auch zweyen Punkten der Ekliptik, welche gleichweit von einerley Sonnenwende entfernt sind, z. E. dem Anfange des Stieres und dem Ende des Löwen.

**Antiscripturarii**, werden diejenigen genennt, welche die heilige Schrift entweder verwerfen, oder doch gering achten. In der erstern Bedeutung gehören dahin die Heyden, Mahomedaner, und insonderheit die Naturalisten. In der andern aber verschiedne fanatische Secten, welche ihren gottesdienstlichen Lehrbegriff auf innere Empfindungen, ein innerliches Licht und Gefühl gründen, auch wohl neue unmittelbare Eingebungen und Offenbahrungen göttlicher Wahrheiten sich rühmen, zu welcher Classe die ältern Anabaptisten, die Quäcker, die Inspirirten, die Theosophisten, und verschiedne andre kleinere Partheyen, die an ihrem Orte vorkommen werden, zu rechnen sind.

**Antisigma**, ein Zeichen der alten Gelehrten. Es hatte diese Gestalt C, oder ↄ; und man bediente sich desselben, um anzuzeigen, daß man die zwo Zeilen, gegen welche es zugekehrt war, mit einander versetzen solle. Wenn man es mit einem Punkt in der Mitte antrift, so ist es ein recht eigentliches kritisches Zeichen, welches anzeigt, daß die zwo Zeilen oder Verse vor denen es steht, gleich gut schienen, und man nicht wüßte, welches vorzuziehen sey.

**Antispastus**, ein Fuß in der Dichtkunst, der zwo länge zwischen zwo kurzen Sylben hat (⏑ — — ⏑). z. E. Hervorschweben. Eigentlich ist der Antispastus ein zusammengesetzter Fuß, der aus einem Jambus (⏑ —) und einem Trochäus (⏑ —) zusammen gesetzt ist.

**Antistasis**, nennen die alten Rhetoriker diejenige Figur, da man mit starken Ausdrücken den Vorzug des kleinern Uebels vor dem grössern anzeigt.

**Antistes**, heißt ein jeder Vorsteher, und insonderheit der oberste Priester. In der Kirche wurde ein jeder Bischof, wie auch ein Presbyter auch Abt mit diesem Namen benennt.

**Antistita**, heißt eine jede Vorsteherin, insonderheit eine oberste Priesterin. In der ältern Kirche hieß die Gemahlin des Bischofs so: heutiges Tages aber bedeutet es eine Aebtißinn.

**Antistitium**, ist ein Name, womit in den mittlern Zeiten ein jedes Kloster benennt zu werden pflegte.

**Antistöchon.** Wenn statt eines Buchstabens ein andrer gesetzt wird, so rufen die Herrn Grammatiker aus: Sehet da, hier ist ein Antistöchon! z. E.

Ihr Gürtel ist ein güldin (statt gülden) Band. Ist meist eine Art von Archaismus, und heißt auch, damit ja das Gedächtniß mit einem Namen mehr beschwert werde, **Antitheſis**. Im Deutschen kann man das Ding Buchstabenverwechslung nennen, wenn man will.

**Antistrephon**, ist ein Beweiß, welchen man gegen einen Gegner braucht, der aber von diesem mit eben soviel Richtigkeit wieder kann umgekehrt und zur Widerlegung des andern, der ihn zuerst vorbrachte, gebraucht werden. Man nennet ihn auch wohl Argumentatio retiproca.

**Antistrophe.** Derjenige Absatz in manchen griechischen Oden, besonders in den Pindarschen, und in den Drammatischen Chören, welcher auf die Strophe folgt, und vor der Epode hergeht. Die Antistrophe, welche von einigen auch Antode genennt wird, symmetrisirte mit der Strophe, oder sie war ihr vollkommen gleich an Zeilen, Füssen und Sylben, mußte ihr auch in dem allen gleich seyn, weil sie mit ihr nach einer Melodie gesungen wurde. Der Name hat seinen Ursprung von den Tänzern, die den Gesang des Chors begleiteten. Wann der Gesang seinen Anfang nahm, so wandten sie sich bey dem Absingen des ersten Absatzes auf die Seite, vermuthlich auf welche sie wollten; bey dem Absingen des andern Absatzes drehten sie sich, und zogen sich wieder in ihren Stand zurück. Daher entstunden die Benennungen Strophe und Antistrophe, von den griechischen Wörtern στρέφω und ἀντιστρέφω (wenden, umwenden.)

**Antistrophe.** Ist auch der Name einer Sachfigur, welche man in dem Fall anbringt, wenn man zeigt, daß ein Grund, der wider uns angeführt worden, grade für uns sey. So antwortete die Kananäerin auf die Schwierigkeit, die ihr der Erlöser machte: es ist nicht fein, daß man den Kindern ihr Brod nehme, und werfe es vor die Hunde, mit einer artigen Antistrophe: Ja Herr, aber doch essen die Hündlein von den Brosamen, die von ihrer Herren Tische fallen.

Ein einfältiger Mensch sagte zu einem alten Bischoff, in den Zeiten, da die Bischöffe noch nicht wußten, daß die Enthaltung vom Fleisch ein unwidersprechlicher Beweiß einer besondern Heiligkeit wäre: ich darf kein Fleisch essen, weil ich ein Christ bin. Ey, versetzte der Bischof, der gleich eine Antistrophe bey der Hand hatte, grade deswegen, weil du ein Christ bist, mußt du Fleich essen; denn den Reinen ist alles rein.

Diese Figur kommt häufig in Gesprächen, selten in Reden vor. Sie heißt auch Antiparastasis.

**Antistrophe**, wird die Vorrede genennt, welche die alten Dichter ihren Gedichten vorzusetzen pflegten.

**Antistrophe**, eine Art von Tanz bey den Festen der Heiden, da sie unter Begleitung des Gesangs um den Altar herum tanzten. Die Gesänge und Lieder, welche bey diesen Gelegenheiten gebräuchlich waren, gleichen ziemlich unsern Cantaten. Sie theilten sich in Strophen und Antistrophen. Beyde waren von verschiedenem Inhalt; in der Melodie aber, und in dem Sylbenmaas kamen sie genau überein, damit die Tänzer in einerley Takt bleiben konnten. Daher waren sie auch in der Länge einander gleich.

Wann die Strophe gesungen wurde, so hüpften die Tänzer in einer geschlossenen Reihe von der rechten zur linken um den Altar. Sobald die Antistrophe angieng (und diese hatte wieder ihre eigene Sänger, welche den andern antworteten) tanzten sie umgekehrt von der linken zur rechten: so wie noch in den Kreyßtänzen abgewechselt wird. Dieses wurde so lang wiederholet, bis es genug war. Wenn auch das Lied selbst nicht lang genug war, so wiederholten die Sänger eben dieselben

Strophen und Antiſtrophen ſo oft, bis die Tänzer müde waren. Und dann folgte der Epodos, (ſ. dieſes Wort) wobey der Beſchluß gemacht wurde.

**Antiſtrophus**, ein fünfſylbiger Fuß, der zwiſchen zwo kurzen drey lange Sylben hat (∪ — — — ∪). Er kommt vor in den bezeichneten Sylben folgender Verſe:

. . . . es erſchreckt uns
— — — ∪
Unſer Retter der Tod! Sanft kommt er
Leiſ' in Gewölken des Schlafs.

Eigentlich iſt dieſer Fuß aus einem Bacchius (∪ — —) und einem Trochäus (— ∪), oder aus einem Jambus (∪ —) und einem Antibacchius (— — ∪) zuſammengeſetzt.

**Antitacten**, Ketzer des zweyten Jahrhunderts. Sie nahmen an, daß ein Gott ſey, der Vater und Schöpfer aller Dinge. Alles was er gemacht habe, ſey gut: aber einer von denen, welche er gemacht habe, habe Unkraut ausgeſtreut, und dadurch nicht allein das Böſe hervorgebracht, ſondern auch die Menſchen darein verwickelt. Allem Anſehen nach verſtunden ſie unter dem Urheber des Böſen den Demiurg der Gnoſticker, den ſie jedoch nicht für den Schöpfer der Welt, ſondern nur für den Regierer derſelben hielten. Sie meynten auch daß dieſes der Gott der Juden ſey, welchen ſie von dem wahren Gott, nach Art vieler andrer Irrlehrer, unterſchieden. Jenem ſchrieben ſie das Moſaiſche Geſetz zu, und weil ſie ihn für böſe hielten, ſo glaubten ſie, es ſey ein verdienſtliches Werk ſich dieſem Geſetz zu widerſetzen, und zum Beyſpiel die Ehe zu brechen, weil derſelbige den Ehebruch verboten habe. Von dieſer Widerſetzlichkeit gegen das Geſetz haben ſie eben den Namen der Antitacten, als welches dieſes Wort bedeutet, erhalten. Einige glauben nicht, daß es eine chriſtliche Parthey geweſen ſey: andre halten dafür, daß es ein allgemeiner Name der Gnoſtiker, welche einen ſolchen Widerſtand gegen die Untergötter oder Aeonen, inſonderheit gegen den Weltſchöpfer und den Gott der Juden, oder den Demiurg für nothwendig gehalten, oder wenigſtens ein Name einiger Gnoſtiſchen Partheyen geweſen ſey, von deren fernern Schickſalen nichts bekannt iſt, weil ſie unter der allgemeinen Benennung der Gnoſtiker begriffen worden.

**Antithei**, oder Gegengötter, hieſſen bey den Alten gewiſſe Genii, oder Geiſter, von welchen ſie glaubten, daß ſie beſtändig die Menſchen zu hintergehen und zu täuſchen ſuchten; und eben daher wurden ſie von den Zauberern zur Hülfe angerufen, doch wahrſcheinlicher Weiſe nur in den Fällen, wenn ſie etwas böſes zu verrichten im Sinne hatten. Denn wir finden auch, daß ſie bey gewiſſen Gelegenheiten gute Genios zum Beyſtand angerufen haben.

**Antitheſis.** Verwechslung eines Buchſtabens mit einem andern, als: volnus für vulnus; vermonen für vermahnen, annum für annahm. Heißt auch **Antiſtöchon**, von einem griechiſchen Wort (στοιχεῖον), das unter andern auch einen Buchſtaben andeutet. **Antitheſis, Gegenſatz**, ſ. unter **Antitheton**.

**Antitheſis**, iſt ein aus dem Gebrauch gekommenes algebraiſches Wort, welches diejenige Veränderung einer Gleichung bedeutet, vermöge welcher man ein Glied durch die Addition oder Subtraction von der einen Seite auf die andre bringet, z. E.

$$\frac{abx^2 = y^3 - xy^2}{abx + xy^2 = y^3}$$

**Antitheſis oder Antitheton** iſt, wie in der Rhetorik, ſo auch in der Muſik eine Figur, welche entſtehet, wenn verſchiedene Paſſagen, welche einander entgegengeſetzte Empfindungen ausdrücken, auf einander folgen. Man hat z. B. in einem Drama zweyerley entgegengeſetzte Affecten auszudrücken: man läßt jede Stimme in ihrem eigenen Affecte ſingen. Singen ſie gegen einander, ſo entſtehen daraus häufige Antitheſen. Auch in Arien und andern Singſtücken finden ſie ſtatt, wenn verſchiedene Empfindungen ſich einander begegnen und abwechſelnd hervorſtechen. Ja in jedem Concertſtück laſſen ſich Antitheſen anbringen: denn der Ausdruck gewiſſer Empfindungen iſt das weſentliche der Muſik. Und da dieſe Empfindungen ſich durch Töne weit feiner und treffender, als durch andere Zeichen, ausdrücken laſſen; ſo iſt von ſelbſt klar, daß die Antitheſen in der Muſik viel häufiger vorkommen müſſen, als anderswo. Sie ſind eigentlich das unterhaltende, was das Ohr gleichſam feſſelt: und ohne ſie wird ſchwerlich eine Muſik rührend ſeyn.

Es giebt auch muſikaliſche Antitheſen, welche blos in den Tönen, und nicht im Ausdruck der Empfindungen zu ſtecken ſcheinen. Dahin gehört z. B. das Fortepiano, die Sprünge in den Fugen, die plötzliche Veränderung der Tonart, die Einſtreuung einzeler Paſſagen, welche mit dem Hauptſatz in keiner Verbindung ſtehen, die Veränderung des Takts u. dgl. Dieſe wollen einige Tonlehrer in beſonderm Verſtand Antitheſis, jene hingegen, worin die ausgedrückten Empfindungen einander entgegen ſind, eigentlich Antitheton nennen. Unterſucht man aber dieſen angeblichen Unterſchied genau, ſo beruhet er blos auf der Vorausſetzung, daß gewiſſe Töne in der Muſik nur allein für das Ohr, und ohne zugleich Empfindungen auszudrücken, gebraucht werden. Wollten wir ja dieſe Vorausſetzung mit einiger Einſchränkung gelten laſſen, ſo würde eine ſolche Ton-Antitheſe doch eben ſo wenig Aufmerkſamkeit verdienen, als eine rhetoriſche Antitheſe, welche blos und allein in den Worten, und nicht in den ausgedrückten Gedanken, befindlich wäre. Ein wahrer Muſicus ſpielt eben ſo wenig mit Tönen, die nichts bedeuten, als ein wahrer Redner mit Worten.

**Antitheton, Antitheſis, Gegenſatz.** Eine Sachfigur, welche dadurch entſtehet, wenn man widrige Dinge gegen einander hält. Z. E. Am Leibe groß, am Geiſte klein. Durch dieſe Figur ſoll die Sache, wovon die Rede iſt, deſto deutlicher und eindrücklicher gemacht werden. Auch iſt ſie für den Leſer, oder Zuhörer ergötzend, und oft rührend. Der Gegenſatz iſt nicht immer in einzelnen oder mehreren Wörtern, ſondern auch oft in ganzen Sätzen. Z. E. Unſere Trübſal, die zeitlich und leicht iſt, ſchaffet eine ewige und über alle Maaße wichtige Herrlichkeit, uns, die wir nicht ſehen auf das Sichtbare, ſondern auf das Unſichtbare. Denn, was ſichtbar iſt, das iſt zeitlich; was aber unſichtbar iſt, das iſt ewig. Ein Beyſpiel rührender Gegenſätze enthält folgender göttliche Ausſpruch Jeſ. 54, 7. 8. ich habe dich einen kleinen Augenblick verlaſſen, aber mit groſſer Barmherzigkeit will ich dich ſammlen. Ich habe mein Angeſicht im Augenblick des Zorns ein wenig vor dir verborgen: aber mit ewiger Gnade will ich mich dein erbarmen. Und das Zeugnis Pauli von den edlen Geſinnungen der Apoſtel 1 Cor. 4, 12. Man ſchilt uns, ſo ſeegnen wir; man verfolgt uns, ſo dulden wirs; man läſtert uns, ſo flehen wir. Siehe weiter Gegenſatz.

**Antitragus**, ſ. Gegenbock unter Ohr.

**Antitrinitarier**, ſind im weitläufigen Verſtand alle diejenigen, welche die Dreyeinigkeit leugnen. Hieher gehören erſtlich die neuern Juden, welche die Chriſten

wegen dieſer Lehre der Abgötterey beſchuldigen: denn ob die ältern Juden vor Chriſti Zeiten drey Perſonen in der Gottheit erkannt haben, wird in dem Artickel: **Dreyeinigkeit**, unterſucht werden. Ferner die **Mahomedaner**, welche auch nichts von mehrern Perſonen in der Gottheit wiſſen wollen, wie auch alle **Naturaliſten** und **Heyden**. Im engern Verſtand rechnet man nur die Chriſtlichen Partheyen hieher, und zwar erſtlich die Gnoſticker und Manichäer, welche ſich von dem ganzen Chriſtenthum irrige Vorſtellungen machten. In dem Syſtem der **Gnoſticker** iſt Chriſtus nicht eigentlich Gott, ſondern nur eine aus der Gottheit ausgefloſſene Subſtanz, oder ein Aeon. Diejenigen unter ihnen, welche noch des heiligen Geiſtes gedenken, halten ihn entweder für die Kraft Gottes, oder rechnen ihn auch unter die Aeonen. Dieſe Grundſätze der Gnoſticker haben ſich unter einigen nachherigen fanatiſchen und theoſophiſchen Partheyen erhalten, welche die Hervorbringung des Sohns und des heiligen Geiſtes durch einen Ausfluß der Gottheit beſchreiben. Die **Manichäer** reden zwar von einem Sohn Gottes, und einem heiligen Geiſt. Beyde aber ſind in ihrem Syſtem weiter nichts als zwey Weſen, welche das gute Grundweſen nach der Hervorbringung der Welt, die ſie dem böſen Grundweſen zuſchreiben, erſchaffen hat, und von welchen ſie den Sohn ſeinen Sitz in der Sonne, dem heiligen Geiſt aber in der Luft anweiſen. Auch die Irrthümer der Manichäer haben ſich in verſchiedenen Secten der mittlern Zeiten erhalten. Indeſſen iſt zu merken; daß ſich nicht alle Gnoſticker und Manichäer auf einerley Art erklärten, wie in den davon handelnden Artickeln weiter gezeigt werden ſoll.

Zum andern gehören vorzüglich diejenigen hieher, welche die übrigen Lehrſätze der Chriſtlichen Religion ſtehen laſſen, als welches weder Gnoſticker noch Manichäer thaten, und daher kaum Chriſten genennt zu werden verdienen; aber dabey die Vereinigung der drey Perſonen in dem göttlichen Weſen leugnen. Dieſes kan auf mancherley Art geſchehen. **Entweder** man leugnet das Daſeyn der drey Perſonen und nimmt nur eine Perſon, nemlich die Perſon des Vaters an. **Oder** man giebt drey Perſonen zu, glaubt aber daß die beyden Perſonen des Sohns und des heiligen Geiſtes bloſe Namen und Verhältniſſe des Vaters, oder auch bloſe Eigenſchaften oder Kräfte und Würkungen des Vaters anzeigten. Diejenige welche das erſtere thun heiſſen **Nominaliſten**, die das letztere behaupten, **Modaliſten**. Beyde leugnen im Grunde die Mehrheit der Perſonen, indem ſie allen **perſönlichen Unterſchied aufheben**, und wenn ſie dennoch von der Dreyeinigkeit reden, ſo iſt dieſes nur eine Ideal-Trinität. **Oder** man nimmt drey würklich verſchiedne Perſonen an, macht aber den Unterſchied der beyden Perſonen des Sohns und des heiligen Geiſtes von dem Vater ſo groß, daß dieſelbigen als andre und geringere Weſen, als der Vater, anzuſehen ſeyen; und dieſe geben, wenn man bis auf den Grund der Sache ſieht, zuletzt auch nur eine Perſon in der Gottheit zu. In die erſte Claſſe gehören vorzüglich die **Samoſateniner**, und **Socinianer**; in die zweyte die **Sabellianer**, und in die dritte die **Arianer** mit ihren mancherley Arten. Endlich kann man auch die vierte Claſſe annehmen, welche aus Leuten beſteht, die den Unterſchied der drey Perſonen ſo groß machen, daß zuletzt drey Götter daraus werden, welche aber kein ſonderliches Aufſehen gemacht, auch keine Gemeinen geſtiftet haben. Man nennt ſie **Tritheiten**, wovon weiter nachzuſehen iſt.

In dem **erſten Jahrhundert** läugneten die **Nazaräer** und **Ebioniten** die Gottheit Chriſti, welchen ſie für einen bloßen Menſchen anſahen, und folglich auch die Dreyeinigkeit. In dem **zweyten** hielten die **Eleſaiten** Chriſtum für einen erſchaffenen Geiſt. Mehr Aufſehen machte **Praxeas**, **Artemon** und **Theodotus**. Der erſte lehrte, daß die Ausdrücke Vater, Sohn und Geiſt nur bloße Namen wären. Weil nun hieraus folgt, daß der Vater für uns gelitten habe, ſo bekamen ſeine Anhänger, und alle die ihm gleich geſinnt waren, den Namen der **Patripaßianer**. **Theodotus** von Byzanz hielt Chriſtum nur für einen bloßen Menſchen. Einer ſeiner Anhänger, der eben den Namen führte, behauptete, daß Melchiſedeck höher ſey, als Chriſtus; und daher entſtand der Name **Melchiſedeckianer**. **Artemon** ſoll nebſt verſchiedenen andern Chriſtum auch für einen bloßen Menſchen gehalten haben, welches man auch von den **Alogianern** behauptet. ſ. alle dieſe Artikel.

In dem **dritten Jahrhundert** läugneten die **Noetianer** den perſönlichen Unterſchied faſt auf die Art wie **Praxeas**. Sie gehören alſo unter die Nominaliſten in dieſer Bedeutung: dann dieſes Wort hat noch andere Bedeutungen. **Sabellius** erklärte die Ausdrücke: Sohn und heiliger Geiſt, nicht durch bloße Namen und Verhältniſſe, ſondern durch göttliche Kräfte und Würkungen, wodurch er jedoch dem Sohn und heiligen Geiſt die Perſönlichkeit abſprach. Er gehört unter die Modaliſten. **Paul** von Samoſata hielt das Wort, (Logos) womit die andere Perſon benennt wird, für den göttlichen Verſtand. Chriſtus iſt nach ihm ein bloßer Menſch, in welchem aber das Wort gewohnt hat. Er wird für den Vorläufer der Socinianer gehalten, obgleich ſeine Meynung noch von dem Socinianiſchen Syſtem verſchieden iſt.

Im **vierten Jahrhundert** entſtanden die **Arianer**, welche Chriſto zwar die Perſönlichkeit ließen, ihm aber die Gottheit abſprachen. Sie ſind nicht alle von einerley Art, wie in dem davon handelnden Artikel gezeigt werden wird. Die **Photinianer** läugneten die Perſönlichkeit des heiligen Geiſtes, und hielten Chriſtum für einen bloßen Menſchen, worinnen ſie alſo den Samoſatanianern ähnlich waren. Von den **Macedonianern** hielten es einige mit den Arianern in der Lehre von Chriſto; andere aber mit den Rechtglaubigen. In Abſicht auf den heiligen Geiſt läugneten einige ſeine Perſönlichkeit, und hielten ihn für die Kraft Gottes; andere läugneten ſeine Gottheit, und machten ihn zu einem bloßen Geſchöpf.

Wir haben uns hier ſehr kurz gefaßt, weil die Lehrſätze aller dieſer Leute und Partheyen in beſondern Artikeln vorkommen werden, wo wir auch von ihren Schickſalen reden wollen.

In den **mittlern Zeiten**, das iſt vom fünften bis zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts finden ſich verſchiedene Antitrinitarier. Die drey Secten der Arianer, Gnoſticker und Manichäer haben ſich am längſten erhalten, da die übrigen Partheyen, welche die Lehre von der Dreyeinigkeit angefochten, und die wir namhaft gemacht haben, bald erloſchen ſind, wenigſtens nicht ſo viel Aufſehens gemacht haben. Die Antitrinitarier dieſes Zeitraums ſind alſo entweder Arianer oder Gnoſticker, oder Manichäer. Die **Arianer** haben ſich noch einige Jahrhunderte unter den Vandalen, Sueven, Burgundier, Gothen und Langobarden in Spanien, Frankreich und Italien, an einem Orte länger, als an dem andern erhalten, wovon in dem Artikel: **Arianer** nachzuſehen iſt. Auch fanden ſich nachher hin und wieder, inſonderheit im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert

hundert einige einzelne Arianer, die aber kein Glück machten, und keine Gemeinen stifteten.

Aus dem System der Gnosticker, welche Leute sich weit ausgebreitet hatten, floß die Vorstellung, welche sich die meisten Mysticker der mittlern Zeiten von der Dreyeinigkeit machten. Ihr Hauptsatz ist, daß die Seelen aus dem Wesen Gottes ausgeflossen wären, und in dasselbige wieder zurückkehrten. Dieses war jedoch auch die Meynung vieler andern, die sonst nichts weiter von den Gnostischen Irrthümern an sich hatten, und wohl gar unter die Rechtglaubigen gerechnet werden. Eigentlich war diese Meynung älter als die Gnosticker, und bereits in den Systemen der Zoroastrischen, und der sogenannten orientalischen Philosophie, wenigstens als eine Folge enthalten. Daher bekamen sie die neuern Platonicker, oder Alexandriner, wodurch sie sich auch bey vielen andern, die keine Gnosticker waren, beliebt machte. Diese Mysticker sind untereinander nicht einig, und erklären sich auch nicht alle über die Dreyeinigkeit. Einige sagten: die Seelen der Menschen wären aus dem Wesen Gottes, und Gott hätte seinen Sohn, oder das Wort mit denselbigen vereinigt. Sie verstunden aber hierunter nicht die Vernunft, noch das Gewissen, wie verschiedene andere: sondern sie behaupteten, dieser Sohn Gottes sey etwas aus Gott, das den Menschenseelen gleich in ihrem Ursprung mitgetheilt würde. Sie nannten ihn auch Christus, von dem sie also einen ganz andern Begriff hatten, als die übrigen Christen. Sie nannten ihn auch Gott, und Gott in uns: Jesus von Nazareth war darinnen von andern Menschen unterschieden, daß Gott und Christus in reicherm Maas in ihm gewohnt hatte. Dergleichen Meynung hegten wahrscheinlich Almarich und seine Anhänger im dreyzehnten Jahrhundert, s. diesen Artikel. Sie redeten anfänglich von Gott und Christo wie andere Leute, um keinen Anstoß zu verursachen. Schon im eilften Jahrhundert fanden sich Leute im Mayländischen, welche behaupteten: der Vater sey der ewige Gott, welcher von Anfang sey, und in welchem alle Dinge seyen. Der heilige Geist sey der göttliche Verstand. Der Sohn aber sey auch ein Etwas aus der Gottheit, welcher den Seelen der Menschen zugegeben sey, sie zu führen. In dem vierzehnten Jahrhundert waren die Begharden und Beginen ungefehr der nemlichen Meynung. Sie waren eigentlich Brüder und Schwestern von dem Orden des heiligen Franciscus der dritten Klasse, und abgesagte Feinde des Pabstes und der herrschenden Kirche, daher sie auch häufig auf die Scheiterhaufen befördert wurden. Auch unter den Dominicanern finden sich welche Mysticker, insonderheit Johann Tauler, welcher Gott für das Wesen aller Dinge, und die Seele für einen Theil desselbigen hielt. Der Verfasser der sogenannten deutschen Theologie, ein deutscher Herr von Frankfurt am Mayn, dessen Buch von Luthern diese Aufschrift erhalten, und zum Druck befördert worden, weil er nicht tief genug in die Irrthümer dieses Schriftstellers, die er sonst verwarf, eingedrungen war, meynte, daß die Creaturen kein Seyn, als nur in Gott hätten. Weil Gott nicht kann und soll wollen, als in mir, sagt er, so muß Gott in mir Mensch werden. Dieser Gottmensch ist Christus. Wer etwas wider den Willen desselbigen thut, der kreuzigt Christum. Woraus zu ersehen ist, daß sich diese Leute eine ganz andere Vorstellung von Christo machten, als die sogenannten Rechtglaubigen. Auch fanden sich diese Meynungen unter verschiedenen Secten in Böhmen, noch vor den Zeiten des Johannes Huß, wie einige meynen.

Die Grundsätze der Manichäer haben sich in den mittlern Zeiten noch weiter ausgebreitet, als die Meynungen der Gnosticker, und es sind verschiedene Partheyen daraus entstanden, welche natürlicherweise Antitrinitarier waren. Die Manichäer erhielten sich einige Zeit in Persien, wo sie entstanden waren. Von dar gelangten sie nach Armenien, Thracien und in die übrigen europäischen Länder des griechischen Kaiserthums, und mit der Zeit auch nach Italien, Frankreich u. s. w. Doch führten sie selten den Namen der Manichäer. Im siebenten Jahrhundert bekamen sie den Namen Paulicianer von einem ihrer Lehrer. Alle Manichäer glaubten: Gott wäre nicht der Schöpfer der Welt; der Sohn Gottes und der heilige Geist wären dem Wesen nach von dem Vater unterschieden. Die Seelen der Menschen, oder vielmehr ihre Geister, (denn sie machten einen Unterschied unter dem Geist und der Seele) wären aus dem Wesen Gottes, und würden in dasselbige zurückkehren, so bald sie gereinigt würden. In soferen stimmen sie mit den Gnostickern und den vorhin angeführten Mystickern überein. Die Paulicianer hegten die nemlichen Gedanken, und erkannten zwar drey Personen, sprachen auch mit den Rechtglaubigen einerley Sprache, hielten aber diese drey Personen für unterschieden, der Zeit und dem Wesen nach. Im neunten und zehnten Jahrhundert breiteten sie sich stark in Bulgarien aus, daher sie Bulgarer und Bogomiler genennt wurden. Zu Anfang des eilften Jahrhunderts hatten sie schon eingerichtete Gemeinen zu Orleans, Arras, und im Mayländischen. In Frankreich und Italien hat man sie häufig als Manichäer verbrannt, welches auch im griechischen Kaiserthum geschah. Im zwölften Jahrhundert finden sich viele am untern Rhein, von wannen sie sich auch nach England ausbreiteten. In Italien und Deutschland hießen sie Catharer, im Mayländischen Patarener, in Frankreich bons Hommes, in den Niederlanden und Gascogne Publicaner, im Montferratischen Albanenser, in Languedoc Albigenser, von welchen allen in besondern Artikeln gehandelt wird.

In den neuern Zeiten, das ist, vom sechzehnten Jahrhundert an, fanden sich auch viele Antitrinitarier, die aber nicht von einerley Art sind. Einige sind Mysticker, als unter andern Servet, Theophrastus Paracelsus, und David Joris: und diese Meynungen finden sich unter mehrern kleinern fanatischen Partheyen, als den Weigelianern und Böhmisten. Andere aber sind Arianer, welche man im Gegensatz der ältern neue Arianer (Neo-Ariani) nennt. Dergleichen waren verschiedene im sechzehnten Jahrhundert, als Valentin Gentilis, Georg Blandrata, und andere, die zum Theil als Vorläufer und Beförderer der Socinianer anzusehen sind. Sie sind nicht von einerley Art. Einige sind wahre und grobe Arianer und Anomäer, welche dem Sohn Gottes ein ganz anderes Wesen zuschreiben, als dem Vater, ob sie gleich in einigen Nebenstücken nicht alle einerley Meynung sind. Dahin gehören unter andern die beyden Sandii, Wilhelm Whiston, Thomas Emlyn, Robert Clayton. Andere sind etwas feiner zu Werk gegangen, und behaupten, daß zwar die Personen der Gottheit einander nicht völlig ungleich seyen, aber doch eine Subordination unter denselben statt fände. Daher man dieselbigen auch Subordinatianer nennt. Sie behaupten, daß die drey Personen eines einzigen Wesens theilhaftig seyen, nur daß der Vater der Grund des göttlichen Wesens sey, und der Sohn auf eine andere Art, und der heilige Geist wiederum anderst daran Antheil nehme,

daher sie mit dem Vater nicht einerley Größe und Würde hätten. Der Vater sey allein unabhängig, und der Allerhöchste; die beyden andern Personen aber seyen abhängig, und zwar der Sohn nicht blos nach seiner Menschheit, sondern auch der Gottheit nach. Diese Meynung hat insonderheit Samuel Clark in England zu Anfang dieses Jahrhunderts zu vertheidigen gesucht. Schon vor ihm waren die Arminianer meistens dieser Meynung; wie auch die Taufgesinnten und Mennoniten, nebst den Quackern; wiewohl die Arminianer seit Philipps von Limborch Zeiten diese Meynung weder annehmen, noch verwerfen, sondern blos behaupten, daß man zwar eine Dreyeinigkeit glauben, aber es nicht bestimmen müsse, wie diese drey Personen an dem göttlichen Wesen Theil nehmen; und so denken auch die meisten unter den andern so eben angeführten Partheyen. Man streitet darüber, ob sie Arianer genennt werden können, als welches sie mit aller Gewalt nicht seyn wollen. Grobe Arianer sind sie auch würklich nicht; aber unter die Klasse der feinern oder halben Arianer gehören sie, weil sie doch am Ende eine Ungleichheit der drey Personen behaupten, ob sie gleich nicht in allen Stücken mit den sogenannten Semiarianern der ältern Zeiten übereinstimmen. s. Arianer, wie auch Subordinatianer. Uebrigens sind sehr viele Lehrer der englischen Kirche dieser Meynung zugethan, und sie fängt auch an in Deutschland unter den Protestanten sehr gewöhnlich zu werden.

Endlich giebt es auch noch eine christliche Parthey, welche von gar keiner Dreyeinigkeit etwas wissen will, nur eine Person in der Gottheit annimmt, Christum für einen bloßen Menschen hält, und den heiligen Geist durch die Kraft Gottes erklärt. Und dieses sind die Socinianer, welchen es unter allen Antitrinitarien neuerer Zeiten allein geglückt ist, eine Gemeine zu stiften, von deren übrigen Lehrsätzen und Schicksalen der Artikel Socinianer nachzuschlagen ist. Auch die Herrenhuther haben nicht ganz richtige Begriffe von der Dreyeinigkeit. Von Christo sagen sie, er wäre eigentlich unser Vater und der Amtsgott; der Vater unsers Herrn Christi wäre unser Großvater. Der heilige Geist wäre die Mutter Christi, und wir erkenneten die Gottheit Christi nicht anderst, als durch seine Menschwerdung. s. hiervon weiter Herrenhuther.

Alle Antitrinitarier, (welche auch wohl, obgleich unschicklich, zuweilen Trinitarier genennt werden) sind im weitläuftigen Verstande auch Unitarier, wofern sie, wie die Socinianer, gar keine Dreyeinigkeit zugeben, oder wie die Arianer, sie mögen grobe oder feine seyn, im Grunde nur eine göttliche Person, die Person des Vaters annehmen; (denn wie ist es möglich, daß, ohne Vervielfältigung des göttlichen Wesens, die andern beyden Personen noch göttliche Personen heißen können, wenn sie geringer als der Vater sind?) oder endlich wie die Sabellianer und andere ihres gleichen nur eine Ideal-Dreyeinigkeit, und also auch nur eine Person in der That behaupten. Doch braucht man diesen Namen gemeiniglich nur von den Socinianern und neuern Arianern. Sie legen sich denselbigen sowohl als den Namen der Antitrinitarier selbst bey. s. Unitarier.

**Antitypus**, das Gegenbild. In dem alten Testament giebt es, nach der eigenen Auslegung Christi und der Apostel, verschiedene Vorbilder, die sich auf Christum oder die Kirche des neuen Testaments beziehen. Dasjenige, worauf sich ein Vorbild oder Typus beziehet, heißt Antitypus oder das Gegenbild, deutlicher, die Sache selbst. Auf diese Art ist z. E. Christus das Gegenbild von dem Osterlamm.

**Antizeugmenon**, heißt die Figur in der Rhetorik, welche verschiedene Begriffe, die vorhin getrennt vorgetragen worden, wieder alle zusammenfaßt.

**Antlia**, s. Pumpe.

**Antlia pneumatica**, s. Luftpumpe.

**Antlitz**, s. Gesicht.

**Antode**, war bey den Griechen dasjenige Lied, oder Stück eines Lieds, welches zur Antistrophe gesungen wurde: so wie im Gegentheil das Lied, welches zur Strophe gehörte, in besonderm Verstand Ode hieß.

Man bediente sich nemlich bey solennen Kreystänzen solcher lyrischen Gedichte, die in verschiedene, nach dem Sylbenmaas gleiche, Stücke getheilt und besonders dazu bestimmt waren, bey Kreystänzen von verschiedenen Chören, die sich einander antworteten, gesungen zu werden. Dasjenige Stück, wobey sich die Tänzer von der rechten zur linken dreheten, hieß die Ode; und wobey sie sich von der linken zur rechten wieder herumdreheten, hieß die Antode. Dergleichen Lieder heißen überhaupt, von dem größten Dichter in dieser Art, odae Pindaricae. Daß aber Pindar nicht der Erfinder solcher antiphonischen Lieder gewesen sey, beweist, wenn wir auch kein anderes Beyspiel hätten, der einzige Stesichorus, (sonst Tisias von Himera, einer Sicilianischen Stadt), welcher beynahe 200 Jahre vor dem Pindar lebte. Dieser führte zuerst die Epode ein. Er lehrte nemlich die Kreystänzer, nach vollendeter Strophe und Antistrophe, eine zeitlang pausiren, damit sie Gelegenheit hätten, inzwischen, so lange die Epode gesungen wurde, stehend oder sitzend auszuruhen. Von dieser Erfindung soll er den Namen Stesichorus (στησι χορος) bekommen haben. Pindar hingegen erwarb sich um die antiphonischen Lieder das Verdienst, daß er sie auch dem Inhalte nach verbesserte, und als bloße Poesie schon schätzbar zu machen wußte; da man vorher mehr auf das Zeilen- und Sylbenmaas gesehen hatte.

Wenn gleich Horaz und Quintilian der Meynung waren, daß niemand dem Pindar nachahmen solle: so ahmten doch überhaupt die Römer den Griechen in dergleichen Liedern nach, und gebrauchten sie auch auf eben diese Art bey gewissen Festen; jedoch mit weniger Beyfall als die Griechen. Die theatralischen Lieder aber der neuern, wobey verschiedene Stimmen gegen einander singen, kann man mit keinem Rechte Nachahmungen der Pindarischen Oden nennen; denn das Wesen derselben bestand in ihrer Bestimmung zum Gebrauch der Kreystänzer, welcher aber bey uns nicht mehr statt findet.

**Antoeci**, werden diejenigen Völker genennet, welche in einerley Hälfte des Mittagskreises gleichweit von dem Aequator, aber auf entgegengesetzten Seiten desselben, wohnen. Sie haben also einerley Längen und Breiten, aber entgegengesetzte Jahreszeiten. Ihre längsten und kürzesten Tage sind gleich, wenn aber diese den längsten haben, so haben jene den kürzesten; und überhaupt ist jederzeit die Nacht dieser dem Tage jener gleich. Die Sterne, die der einen Parthie nicht untergehen, gehen der andern nicht auf u. s. w.

**Antomosia**, bedeutet den Eyd bey den Griechen, welchen der Beklagte und der Ankläger ablegen mußten, zur Versicherung, daß sie die Wahrheit aussagen wollten.

Andere verstehen blos den Eyd des Beklagten darunter, wodurch er sich von der ihm vom Kläger aufgebürdeten Schuld zu reinigen suchte.

**Antonia Lex**, s. Lex.

**Antoniter**, ſ. Antonius.

**Antonius**, Orden des heiligen Antonius. Als bey der großen Verfolgung der Chriſten unter dem Kaiſer Decius der heilige Paul von Theben ſich in eine Einöde begab, und ein einſiedleriſches Leben anfieng: ſo fand er bald verſchiedene Nachfolger, unter welchen der heilige Antonius war, welcher in der Mitte des dritten Jahrhunderts gebohren worden. Er brachte unter den in den Wüſteneyen von Thebais, einer Egyptiſchen Landſchaft, zerſtreuten Einſiedlern eine gewiſſe Verbindung zuwege, und ertheilte ihnen eine Vorſchrift oder Regel, nach welcher ſie ihr Leben einzurichten hätten. Nach derſelben blieben ſie zwar in ihren von einander abgeſonderten Cellen wohnen, kamen jedoch öfters zum Gottesdienſt zuſammen. Noch heutiges Tages giebt es in der griechiſchen Kirche noch viele Mönche, welche ſich auch dieſer Regel, die man jedoch mit Zuſätzen vermehrt hat, richten, und welche meiſtens auf den Bergen Sinai und Libanon und in den Egyptiſchen Wüſteneyen ſich aufhalten, und eine ſehr ſtrenge Lebensart führen. In den Abendländern hat man auch einen geiſtlichen Orden dieſes Namens, welcher ſeinen Hauptſitz zu Vienne in Dauphine hat, von wannen er ſich hernach auch in andern Ländern ausgebreitet hat. Gaſto, ein Edelmann in Dauphine, rufte den heiligen Antonius um die Geneſung ſeines Sohns an, als er an einer Entzündung krank lag, welche man das Sanct Antoniusfeuer zu benennen pflegt. Dabey verſprach er, daß er ſeine Güter zur Verpflegung ſolcher Perſonen widmen wollte, welche mit dieſer Krankheit behaftet waren. Hierauf ſoll ihm der heil. Antonius im Traum erſchienen ſeyn, und die Wiederherſtellung ſeines Sohns verſprochen haben, welche auch erfolgt iſt. Gaſto ſtiftete alſo 1095 ein Hoſpital, in welchem er, nebſt ſeinem Sohne, den Kranken aufwartete. Es fanden ſich mehrere Perſonen bey ihm ein, und Gaſton gab dieſer Geſellſchaft eine Regel, welche der Pabſt Urban II. billigte. Honorius III. erlaubte denſelbigen die Ablegung der drey Kloſtergelübden, und Bonifacius VIII. verwandelte 1297 das Hoſpital in eine Abtey, und ſchrieb ihnen die Regel des heil. Auguſtins vor. Die Glieder des Ordens ſind ſchwarz, und faſt wie die weltlichen Geiſtlichen gekleidet, und tragen auf ihrem Mantel ein blaues Tau, welches der heil. Antonius bey obgedachter Erſcheinung ſo vorgeſchrieben haben ſoll. Im Jahr 1774 fiel man in Frankreich auf den Anſchlag, dieſe Antoniter mit den Maltheſer-Rittern zu vereinigen. Die Mitglieder des Ordens hielten auch ein General-Capitel, in welchem ſie einſtimmig ihre Einwilligung zur Incorporation ihres Ordens in den Maltheſer-Orden unterſchrieben. Demnach ſollten die Antoniter zwar keine Waffen führen, wie die Maltheſer, ſondern nur Conventualprieſter vorſtellen, jedoch dabey fähig ſeyn, die mit der Klaſſe der Geiſtlichen verknüpfte Ordens-Commenthureyen zu beſitzen, und alle Rechte, Freyheiten und Ehrenzeichen der Maltheſer genießen. Es ſollten auch die Wappen der beyden Orden zuſammengeſetzt werden, und der Großmeiſter ſich inskünftige von St. Johann von Jeruſalem, und von St. Antonio von Vienne nennen. Es fand dieſe Sache bey dem Pabſte Pius VI. einige Schwierigkeiten, wurde jedoch hernach bewilligt und durch eine Bulle beſtättigt.

Es giebt auch zwey Ritterorden des heiligen Antonius. Der eine iſt 1382 von Albert, Herzogen von Bayern und Grafen von Hennegau, Holland und Seeland, geſtiftet worden, als er wider die Türken zu Felde ziehen wollte. Dieſe Ritter hatten eine Kirche und Schloß bey Mons in Hennegau. Zum Ordenszeichen hatten ſie eine güldne Kette, die wie ein Pilgrimsgürtel ausſah, an welcher ein goldner Pilgrimsſtab und ein Glöckchen hieng. Sie ſind wieder ausgegangen. Der andere ſoll von einem Kaiſer in Aethiopien oder Abyſſinien geſtiftet worden ſeyn, und aus Rittern und Mönchen beſtehen, davon die erſtern zur Beſchützung des Glaubens gebraucht werden ſollten. Man hält aber dieſen ganzen Orden für eine Erdichtung; daher wir uns der weitern Beſchreibung deſſelbigen überheben.

Man hat in der morgenländiſchen Kirche auch Nonnen von dem Orden des heil. Antonius, welche Syncletica von Alexandrien im vierten Jahrhundert geſtiftet, und ihnen die Regel des heil. Antonius vorgeſchrieben hat. Es giebt dergleichen noch heutiges Tages an dem Berg Libanon. Sie bedienen ſich einer ſchwarzen Kleidung und eines ſchwarzen Kopfſchleyers, und ſtehen unter der Aufſicht des Maronitiſchen Patriarchen

**Antoniusfeuer**, ſ. Ausſchlag.

**Antoniuskreuz**, (crux S. Antonii, croix de S. Antoine) iſt in der Wappenkunſt ein Kreuz, welchem die obere Hälfte des Pfahls fehlt, ſo daß es beynahe die Geſtalt eines lateiniſchen T bekommt: daher es auch die Franzoſen Tau nennen. *) Zuweilen wird es gegen die rechte oder linke Seite ſchräg geſtellt, und heißt ein gelehntes Antoniuskreuz, (crux Antoniana inclinata, Tau en bande, en barre;) alsdann ſcheint es einen Hammer oder eine Art von Zimmeraxt vorzuſtellen. **)

**Antonomaſie**, iſt eine Art der Synekdoche, wenn ein beſondrer Name anſtatt eines allgemeinen Nennworts geſetzt wird, und umgekehrt. Z. E. er iſt ein Titus, d. i. ein ſehr gütiger Fürſt. Oder man nennt im andern Fall den Held, und verſteht den Eugen; man nennt den Weiſen, und verſteht den Salomo; man nennt den Edlen in Rom, und verſteht den Horaz.

**Antrag**, iſt eine Aufforderung, etwas zu übernehmen, einen Zuſtand zu ergreifen, den man vorher noch nicht hat. Die Umſtände unter welchen man ſich befindet, die Beweggründe, die man hat und bekommt, müſſen entſcheiden, ob man verbunden ſey einen Antrag anzunehmen, oder nicht. Zeigen, daß man phyſiſcher oder ſittlicher Unmöglichkeit halber einen Antrag nicht annehmen könne, heißt denſelbigen ausſchlagen, von ſich ablehnen.

**Antragen**, Die Zimmerung, die Kunſträder u. dgl. an gehörigen Ort bringen, zuſammenfügen und aufrichten.

**Antrauung an die linke Hand**, ſ. Ehe.

**Antreiben**, heißt die Erze auf dem Treibheerd in Fluß bringen. Antreibholz iſt dasjenige ſo zuerſt angezündet wird, bis das Erz flieſſet und blickt.

**Antreiben**, heißt in der Seeſprache wider ein Schiff ohngefähr oder mit Fleiß anſtoſſen. Hohe Kriegsſchiffe können, wann ſie auf Galeeren antreiben, dieſelbe umſtürzen und in Grund ſegeln, und ein Schiff, das mit ſeinem Schnabel wider des andern Flanke anrennet, kann daſſelbe leck machen. Die Alten ſuchten öfters mit den ſtarken Schnäbeln ihre Schiffe wider die Seiten der feindlichen anzutreiben, damit in dieſelbige einzubohren und ſie zum ſinken zu bringen.

**Antretten**, heißt in der Fechtkunſt den Anfang mit Fechten machen. Bey den Vogelſtellern wird von den Vögeln geſagt, daß ſie antretten, wenn ſie ſich auf die um den Vogelheerd befindliche Antritte ſetzen.

**Antrettung der Erbſchaft.** Ein Erbe der kein ſuus heres iſt, muß nach den Römiſchen Geſetzen erklä-

*) ſ. Taf. Herald. Fig. 164.

**) ſ. ebendaſ. Fig. 165.

ren) ob er die Erbschaft annehmen wolle oder nicht. Erklärt er, daß er sie annehmen wolle: so sagt man *adiit*, er hat angetretten. Diese Erklärung geschieht entweder ausdrücklich oder stillschweigends. Im ersten Fall sagt man: *adit sensu stricto*; im letzten, *pro herede se gerit*. Im alten römischen Rechte gab es eine feyerliche Erbesantrettung, welche cretio hieß. (s. Cretio) diese fällt aber nach den neueren Gesetzen weg. Eine Erbschaft können nicht antretten Wahnsinnige und Kinder. Statt ihrer tretten sie die Vormünder an. Wann indessen statt des Wahnsinnigen der Vormund die Erbschaft antritt: so hat dies doch nur eine bedingte Wirkung. Sie gilt nur unter der Bedingung: wann der Wahnsinnige zu Verstand kommen, und die vom Vormunde geschehene Antrettung ratihabiren wird. Stirbt er in dem wahnwitzigen Zustande, ohne die Erbesantretung ratihabirt zu haben: so hat sie keine Wirkung, sondern die Erbschaft fällt auf die Personen, auf die sie würde gekommen seyn, wann der Wahnsinnige gar nicht vorhanden gewesen wäre.

Pupillen, welche über die Kinderjahre sind, und Minderjährige treten mit Einwilligung des Vormundes Erbschaften an.

Ein Sohn in väterlicher Gewalt kann auch ohne des Vaters Consens antreten, und die Erbschaft wird in diesem Falle ein peculium adventitium irregulare genennt. (s. Peculium.) Nur die ganze Erbschaft kann man antreten nicht einen Theil. Durch einen Bevollmächtigten kann man eine Erbschaft nicht antreten, dann sobald man eine Vollmacht dazu ausstellt, hat man wirklich angetreten.

Unter einer Bedingung, auf eine gewisse Zeit und nach einer Zeit (in diem & ex die) läßt sich eine Erbschaft nicht antreten. Von dem *jure deliberandi* und *beneficio inventarii*. s. am gehörigen Orte.

**Antrimpus**, war ein Gott, welchen die alten Preussen, in Gefahren auf der See anzurufen pflegten.

**Antritt**, heißt dasjenige woran oder worauf man tritt. Bey den Vogelstellern heissen die mit Aesten ausgeputzten Stangen um den Vogelheerd, auf welchen die Vögel antreten, oder sich bey ihrer Ankunft setzen, Antritte. Bey den Buchdrucker-Pressen ist der Antritt ein schräge auf dem Fußboden angenägeltes Brett, worauf der Drucker seinen Fuß anstämmt, wenn er den Bängel an sich zieht. An einigen Orten heißt Antritt soviel als Vorsaal, oder Hausähren.

**Antritt**, wird ein unweit eines Thors, oder Eingangs zum Hause festgemachtes Eisen genannt, um daran den an den Schuhen gesammleten Schmutz abzustreichen, öfters wird auch in dieser Absicht die haarigte Haut von einer wilden Sau vor der Hausthüre gelegt. Antritt heißt auch der Unrath selbsten, der sich bey kothigem Wetter auf den Stufen, oder an dem Boden, wo viel gegangen wird, von den Schuhen abtritt, und daselbst hangen bleibt.

**Antritt**, ist im Fechten der Eintritt oder Anfang, wobey wohl in Acht zu nehmen, wenn man seinen Gegner stringiret, es sey inn oder ausserhalb, auf der rechten oder linken Seite zu, daß man ihm gleich die Schwäche benehme, damit der Leib sicher sey, und ihm keine Blösse zu stossen gegeben werde.

**Antritt**, *traquenand*. (bey Pferden) Ist ein gezwungener Gang oder gebrochener Amble, der weder Schritt noch Trab in sich hat.

**Antrittangeln**, s. Fußangeln.

**Antrittlehn**, heißt in den Lehnrechten soviel als Lehnwaare, die der Lehnmanne bey dem Antritte des Lehnes entrichten muß. s. Lehnwaare.

**Antrittreiser**, Fußreiser, Krockeln, werden bey dem Vogelheerde die Auffallbäume, oder diejenigen dürren Bäume genennet, welche man um den Heerd zu setzen pflegt, damit die Vögel daselbst niederfliegen und ansitzen können. Denn die Vogelsteller nennen das antreten, wenn die wilden Vögel auf die Fall- oder Fußreiser ansitzen.

**Antrodamant**, eine Gattung Blutstein, oder eigentlicher Magnetstein, weilen er auch Eisen anziehet.

**Antrum** oder **Grotte**, hieß bey den Römern eine jede Höhle. Man weyhete sie oft den Göttern des Landes, und wenn sie Quellen hatten, auch den Nymphen. Eben diese Antra dieneten den ältesten Menschen zur Wohnung, ehe noch wohlthätige Colonisten sie lehrten in Hütten wohnen.

**Antrum Highmori**, s. Schleimloch.

**Antrustiones**, waren bey den alten Deutschen eine Art von Freywilligen, welche den König oder Heerführer in seinen Unternehmungen begleiteten.

**Antvogel**, s. Ente.

**Antwort**, heißt die Beantwortung und Wiederrede, welche der Beklagte auf die vom Kläger gegen sich angebrachte Klage oder Forderung thut. s. Litis Contestatio. In Sachsen, wo man noch viel auf Formeln und Solennitäten hält, heißt die Wiederrede des Beklagten nur im ordentlichen Proceß (processu ordinario) Antwort, in dem summarischen Proceß wird sie Einlassung genennt; aus dem Petito des Klägers kann man also leicht abnehmen, ob die Sache zum ordentlichen oder summarischen Proceß gehöre, nachdem entweder um Antwort und Kriegsbefestigung, oder nur um summarische Einlassung des Beklagten gebeten worden.

**Antworter**, heißt in denen Gerichten die Gegenparthey, oder der Beklagte, welcher auf die angebrachte Klage des Klägers antwortet.

**Anubis**, war eine Egyptische Gottheit, für deren Vater man am richtigsten den Osiris und für seine Mutter die Nephthys angiebt.

Die Dunkelheit womit die Geschichte dieses Gottes umhüllt ist, und das Gewirre von gelehrten Muthmassungen, was dieser Gott andeuten möchte, ist schon ein Wink daß man sich keinen gewissen Begriff von ihm machen könne.

Man glaubt er seye der Griechen Hermes und der Lateiner Merkurius, welches man aus dem wankenden Grund der Aehnlichkeit erhärten will. Dies kann man zugeben, daß er ein Modell zu dem Griechischen Hermes abgegeben habe. Denn die Abbildung auf einem geschnittnen Stein mit einem Heroldsstaab, dem Kennzeichen des Hermes, ist entweder ein neures Product oder aus Nationalstolz von den Artisten diesem Gott beygegeben worden, denn Griechen und Römer glaubten bey allen Völkern ihre Gottheiten anzutreffen, wenn sie Aehnlichkeiten wahrnahmen.

Unstreitig ist er eine historische Person, denn er wird als der Zehnte in der Reihe der alten Regenten angegeben, und ist der dritte unter den Halbgöttern, ein Sohn des Osiris den er in seinen Feldzügen begleitet hat, und der also mit dieser Familie ebenfalls wegen seiner Thaten ist vergöttert worden, dessen wahre Geschichte aber theils die Erzählung der Priester theils die Länge der Zeit verunstaltete. Man bildete den Anubis mit einem Hundskopf. Die Ursache hiervon hat manchem Alterthumsforscher den Kopf warm gemacht. Man bedenke nur, wie sinnbildlich und hieroglyphisch die Egypter abgezog-

ne Begriffe vorgestellt haben. Ist Anubis bey dem Eroberungszuge des Osiris ein Trabant oder Oberster der Leibwache, wie einige behaupten, gewesen, hat er sich durch Wachsamkeit und durch Ausspähkunst hervorgethan, so war nach der Egypter Gewohnheit, sich hieroglyphisch auszudrücken, nichts natürlicher als daß sie seiner Statue einen Hundskopf aufsetzten, denn was kann besser ein Sinnbild der Wachsamkeit abgeben als ein Hund? Ueberdies soll er auf dem Feldzug in Indien beständig eine Hundshaut um sich gehängt haben, wann dies nicht vielmehr eine Erklärungsgeburt ist. Auch folgendes kann Gelegenheit zu seiner Abbildung gegeben haben. Als die Isis den Leichnam ihres Gemahls, der von dem Typhon zerstückt und sorgfältig versteckt worden ist, aufsuchte, so hat Anubis die Stücke ausgespähet und wieder gefunden. Daß einige den Anubis auch für den Horizont, andere für den Sirius oder Hundsstern halten, sind nur Erklärungsversuche. Die Verehrung dieses Gottes breitete sich auch in Griechenland und Rom vermuthlich erst zu Augusts Zeiten aus, sie wurde aber von dem Tiberius wegen einer Schandthat eines Priesters gänzlich aufgehoben.

**Anus cerebri**, s. Gehirn.

**Anvertrautes Gut**, heißt alles das, was einem auf Treu und Glauben zur bestmöglichsten Verwahrung bis auf weitere damit zu treffende und zu erwartende oder deswegen schon getroffene und erhaltene Verfügungen überlassen und übergeben wird. s. Depositum. Zu den anvertrauten Gütern rechnen Kaufleute alle Commißions- und Speditionswaaren, für deren in Empfangnehmung, Aufbewahrung und weitere Besorgung gewisse Provisionen und Spesen zu nehmen erlaubt sind, und an welchen man sich, als dem Eigenthum eines andern, ohne ihn zu beleidigen, Treu und Glauben zu verlieren und hart bestraft zu werden, nicht vergreifen, sie verpfänden oder versetzen darf.

**Anverwandte**, s. Verwandte, Verwandtschaft.

**Anwachs, Anwuchs**, s. Anlage, Anflug.

**Anwachs**, s. Accrescendi jus.

**Anwachsen**, s. Verwachsen.

**Anwachsen der Augenlieder**, s. Zusammenwachsen.

**Anwachsen der Rinder**, s. Zusammenwachsen.

**Anwachsung**, nennet Goldmann das Maas, um welches ein Theil an jedem der dreyen Haupttheilen einer Säulenordnung über den andern hervorraget, z. E. um wieviel das Fuß- und Postement-Gesimse über den Würfel, um wieviel das Schaft-Gesimse und Capital über den Schaft hervortretten.

**Anwältigen**, heißt an einigen Orten durch den Befehl des Richters Besitz in dem Vermögen des Schuldners erlangen.

**Anwald**, s. Advocat. Zuweilen heißt es so viel als Adjunct oder Verweser, z. E. ein Anwald-Schultheiß, das ist, entweder ein dem noch lebenden Schultheiß beygegebener, oder auch einer der das Amt während der Vacanz versieht.

**Anwalken**. Wann der Hutmacher durch Walken einen Theil mit dem andern vereiniget, z. E. die dünne Stellen mit Stückgen von der Buße beleget, die dünne Kopfsache, die den Ueberzug der Kappe des Hutes abgeben sollen, auflegt, und durch Walken an den unterliegenden Filz befestiget, so heißet dieses anwalken.

**Anwand**, heißet im Feldbau, wenn ein Stück Feld, Holz oder Wiese an einen Weg stößt.

**Anwand, Seitenwand**, wird nach der Tullischen neuen Art des Feldbaues der große Zwischenraum zwischen den Beeten genannt. Da Tull vorschlägt, die Beeten zu pflügen, in dem die Pflanzen wachsen; so folgt daraus, daß die Anwände bey größern Pflanzen breiter seyn müssen, als bey den kleinern; breiter auch für diejenigen, die lange in der Erde liegen bleiben, worunter der Weizen gehört, als für andere, welche sich, wie die Gerste, nicht lange in der Erde aufhalten. Man thut auch wohl, wenn man die Breite der Anwände verändert, nachdem das Erdreich hart und fest, oder leicht und locker ist. Ueberhaupt aber, wenn das Erdreich mit Weizen besäet ist, machet man die Anwände 6 Schuh breit.

**Anwandelungen**, sind unvermuthete, auch wohl öfters wiederkommende Schwachheiten des Körpers, oder der Seele.

**Anwartschaft, Lehnwartschaft, Geding, Angefälle, Anevelle**, expectativa feudalis, das durch ein Versprechen des Lehnsherrn erworbene Recht, ein Lehen auf den Fall, wann es dem Lehnsherrn heimfallen wird, zu erhalten. Dieses Versprechen geschieht entweder in einem Vertrage, oder in einem letzten Willen. Das Longobardische Recht weis nichts von der Anwartschaft, sie ist aber im deutschen Lehnrechte gegründet. Sie wird entweder mit einer Eventualbelehnung verbunden, oder nicht. Im ersten Fall heißt sie expectativa *qualificata*, im letzten *simplex*. Jene giebt ein dingliches Recht, diese nur ein persönliches (Jus ad rem). Sie wird ferner entweder auf ein gewisses Lehen gegeben, oder auf das erste vacant werdende überhaupt. Im ersten Fall heißt sie eine **allgemeine** Anwartschaft, **ungenannt Geding**, (expectativa generalis) im letzten eine **besondere**, **genannt Geding** (specialis). Endlich ist sie entweder **bestimmt** oder nicht **bestimmt** (determinata vel indeterminata). **Bestimmt** heißt sie, wann die Art der Erledigung (aperturæ) bestimmt wird, **unbestimmt**, wann sie auf jeden Erledigungsfall gerichtet ist. Regeln bey der Anwartschaft sind: 1) die Einwilligung des jetzigen Besitzers ist dazu nicht nöthig. 2) Sie bindet den Lehnherrn, wie jedes andere gültige Versprechen. 3) Wann mehrere Anwartschaften colidiren: so geht a) die qualificata der einfachen b) die ältere der neueren von gleicher Art vor, (wann nicht der neuere Expectirte im Besitz des eröfneten Lehns ist,) c) die besondere hat den Vorzug vor der allgemeinen.

**Anwartschaft**. Der Kaiser konnte in den älteren Zeiten nach Gefallen Anwartschaften auf Reichslehen ertheilen. Seit Ferdinands II. Zeit aber gehet dieses nicht mehr an. Der Kaiser kann ohne Consens der Churfürsten auf ein Churfürstenthum, und auf Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, Städte u. dgl. ohne der Churfürstlichen, Fürstlichen, auch wann es eine Reichsstadt betrift, städtischen Collegiorum Consens, keine Anwartschaft geben.

**Anweghölzer**. Zwey starke Balken, in welche das Kreuz über den Schacht gehängt wird; auch der Steg genannt.

**Anweisen**, wird in Geldsachen gebraucht, da man seinem Gläubiger durch eine Anweisung (Aßignation) an einen dritten die Zahlung leistet.

**Anweisen in der Haushaltung**, s. Anstellen.

**Anweisen im Forstwesen**, die Bäume im Wald bezeichnen, die gehauen werden sollen.

**Anweisung, Aßignation**, eine Vollmacht, die ich meinem Gläubiger gebe, daß er das, was mir mein Schuldner schuldig ist, sich von diesem soll auszahlen lassen. Drey Personen kommen bey diesem Geschäfte vor. Ich, der *Aßignans*; mein Gläubiger, der

*Assignatarius*, und mein Schuldner, *Debitor assignatus*. Ein wichtiger Grundsatz bey der Aßignation ist: **Anweisung ist keine Zahlung**; das heißt, ich werde durch das Ausstellen einer Anweisung allein von meiner Verbindlichkeit nicht frey, auch alsdann noch nicht, wann sie mein Gläubiger acceptirt, und mein Schuldner declarirt hat, daß er zahlen wolle. Sondern erst alsdann, wann mein Schuldner wirklich bezahlt hat. Die Aßignation ist also verschieden, 1) von der **Ceßion**. Dann durch die Ceßion überlasse ich ein Recht einem andern gänzlich. Durch die Aßignation gebe ich nur **Vollmacht**. Die Aßignation ist 2) unterschieden von der Delegation. Dann durch die Delegation wird ein Schuldner von seiner Schuld befreyet, und ein anderer übernimmt sie.

**Anweisung.** Es giebt gute Anweisung, sagt der Bergmann, wenn sich gute Geschicke, gute Bergart u. dgl. spüren lassen, und arbeitet mit Hoffnung, nach dieser guten Anzeige auf Erzarten, weiter fort.

**Anwelldrube.** Das Holz, worauf die Radwelle außen in der Radstube ruhet.

**Anwelle, Anwellblock.** Jene ist eine metallene Platte, in welche eine Höhlung von halb cylindrischer Gestalt gearbeitet ist, um die Zapfen einer Welle aufzunehmen, die sich darinn herumdrehen sollen, und wird sonst **Zapfenlager** genennet. Dieser der sonst auch **Angewäge, Angeweibe, Sattelriegel** heisset, ist ein nach Umständen senkrechtes oder horizontal liegendes Holz, worauf die Anwelle befestiget ist.

**Anwendung**, s. Application.

**Anwerbung**, heißt die Bemühung und Meldung um eine Person, die man zu heyrathen gesonnen ist. Es ist ein Sprichwort: Anwerbung macht keine Verbindung, so lang nemlich die gegenseitige Einwilligung, und völlige Zusage mangelt.

**Anwesen**, bedeutet 1) so viel, als die Gegenwart, 2) in einigen Landesordnungen, das Vermögen und gegenwärtige Hauswesen.

**Anwünschung an Kindesstatt**, s. Adoption.

**Anwurf**, s. Alluvio.

**Anwurf**, wird von dem Schlosser ein länglicht viereckichtes Eisen genennet, das an einem Ende mit einem Gewerbe an einer Holzschraube hänget, am andern Ende ein viereckichtes Loch hat, durch welches ein gleichfalls mit einer Holzschraube versehener durchbrochner Kloben gesteckt werden kann. Ersteres schraubt man in den Thürflügel und letzteren in den Pfosten, bringt den Kloben in das Loch des Eisens und legt ein Vorlegeschloß dafür, wenn man die Thüre verschließen will. Bey den Coffre- und Kistenschlössern u. dgl. heißet das länglicht viereckichte Eisen, an dem der Schließhaken befestiget ist, der beym Zuschließen in das Schloß hineingedruckt wird, gleichfalls Anwurf.

**Anwurf in der Münze**, ist eine Maschine, wodurch Geldsorten gepräget werden *). Durch das große eiserne Preßgestelle A A gehet oben bey E die Schraube, die auf den Sattel F des großen vierkantigen Schußbolzen D drucket, welcher, damit er keiner andern Bewegung, als auf und ab, fähig sey, durch die viereckichte Löcher der Stege B gesteckt ist, die durch die auf beyden Seiten vorgeschraubte Leisten C C vor dem Wanken gesichert werden. Bey K an den Schußbolzen ist der Oberstempel, und in dem Kasten M der Unterstempel L mit der Stellschraube N befestiget. Die Presse ist auf einem schweren Klotz P befestiget, vor welchem ein Loch in die Erde gegraben ist, in dem derjenige sitzet, der die Gold- oder Silberplatten zum Prägen aufleget. Oben an der Schraube befindet sich eine lange eiserne Schwungstange O, an deren beyden Enden große Klumpen Bley Q Q befestiget sind. Zwey Männer stossen das eine Ende der Schwungstange hin, und zwey andere das andere Ende zu gleicher Zeit her, und drucken dadurch der Platte die Figur der Stempel ein. Nachdem zu Medaillen die Stempel tief gestochen sind, müssen die Platten mehrmal aufgeleget und dazwischen geglüet werden.

*) s. Tafel der Münze Fig. 1.

**Anwurf**, heißt auch so viel, als Anhägerung, wovon dieser Artikel nachgeschlagen werden kann.

**Anwurf**, heißt in der Mahlerey der auf eine Wand, eine Mauer, ein Gewölbe aufgetragene Mörtel oder Gips, worauf gemahlet werden soll. Die Absicht davon ist, die Mauer zur Mahlerey zuzubereiten und die Farben nachmals desto haltbarer und dauerhafter zu machen.

**Anypostati**, ist ein gemeiner Name derjenigen, welche nur eine Person in dem göttlichen Wesen annehmen, und den Sohn und den heiligen Geist nicht für Personen, sondern für bloße Namen oder Würkungen ansehen, als wie die Sabellianer; oder Christum für einen bloßen Menschen halten, der vor seiner Empfängniß noch nicht würklich gewesen, wie die Samosatenianer, Photinianer und Socinianer. s. **Antitrinitarier**.

**Anzapfen**, s. **Anbrechen**.

**Anzeige, Anzeige thun.** Anzeige wird öfters für ein gewisses vorbedeutendes Zeichen genommen; so nimmt man es, wenn man sagt, daß Sterbende sich **anzeigen** oder **angezeigt** hätten. Die **Anzeigen** so genommen beruhen mit den **Ahndungen** auf gleichen Grund.

**Jemanden eine Anzeige thun**, heißt so viel, als ihn von einer Sache benachrichtigen. Gewisse Personen sind ihres ihnen aufgetragenen Amts halber verbunden, von gesetzwidrigen Handlungen eine pflichtmäßige Anzeige zu thun, und sie können, wenn sie es nicht thun, deswegen belangt werden.

Man braucht auch da das Wort **Anzeige** (Denunciation), wenn jemand dem Richter hinterbringt, daß diese oder jene gesetzwidrige Handlung von diesem oder jenem unternommen worden, und man es nun seinem Gewissen überläßt, ob er dieser geschehenen Anzeige nach es pflichtmäßig weiter und näher untersuchen will oder nicht. In vielen Fällen thut man besser, eine That blos **anzuzeigen** (zu denunciiren), als würklich zu klagen; weil bey den Klagen der Kläger gehalten ist, die Proceßkosten vorzuschiessen, die er oft am Ende, wenn der Beklagte nichts hat, einbüßen muß.

Man theilet die **Anzeigungen** ein in **gegründete** (zuverläßige) und in **ungegründete** (unzuverläßige). Sichern, gegründeten, zuverläßigen Anzeigen, das heißt, solchen, die die Gründe der moralischen Gewißheit, und also einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit vor sich haben, darf ein Richter nur trauen; unsichere, ungegründete und unzuverläßige, die auch nicht einmal den geringsten Grund der Wahrscheinlichkeit vor sich haben, muß er verwerfen.

**Anzeige**, sind Kennzeichen und Merkmale, welche zum Beweise einer Sache dienen, z. E. daß einer ein gewisses Verbrechen begangen habe (s. **Indicia delicti**), oder daß jemand die Sache besitze, auf die ich Forderung und Anspruch mache, in welchem Fall in denen Rechten versehen ist, daß derjenige, welcher begehrt, daß ihm der dritte die Sache vorzeigen solle, zuerst durch Angebung derer Anzeige darthue, daß derselbe die in Anspruch genommene Sache besitze.

**Anzeige**, *Indicatio*, ist dasjenige Urtheil, welches der

Arzt sowohl aus den vorhergehenden als gegenwärtigen Umständen des Kranken, über die Art und Weise, wie derselbe zu heilen seye, fället. Die Umstände nun, die dieses Urtheil veranlassen, heißen die anzeigende, *Indicantia*, und die Dinge, die der Arzt nach seinem gefaßten Urtheil für dienlich hält, um die Krankheit aus dem Wege zu schaffen, werden die angezeigte, *Indicata*, genannt. Ein Beyspiel wird die Sache deutlich machen. Wann ein Arzt zu einem Kranken gerufen wird, der eine Krankheit von Unreinigkeiten in den ersten Wegen bekommen hat, so fällt er sein Urtheil, oder faßt seine Indication, daß die Unreinigkeiten durch gehörige Purgiermittel müssen ausgetrieben werden, wenn der Kranke geheilt werden soll. Das Urtheil selbst ist die Indication, die Unreinigkeiten die Indicantia, und die Purgiermittel die Indicata. Man theilt auch noch die Indicationen verschiedentlich ein, als in *Indicationem vitalem*, welche sich mit Erhaltung der zum Leben nothwendigen Verrichtungen beschäftiget; in *Indicationem causalem*, die die Nebenursachen der Krankheit wegschafft; in *Indicationem curativam*, die die Krankheit selbst und ihre nächste Ursache zu heben sucht; und in *Indicationem symptomaticam*, die die Heftigkeit der Zufälle lindert.

**Anzeigen sich.** Man sagt, daß einige Leute die Gabe, oder vielmehr, wenn es wahr ist, das Unglück haben, daß, wenn jemand in ihrem Dorfe oder in ihrer Stadt, oder auch einem Bekannten an den entlegensten Orten, ein großer Unfall, eine schwere Krankheit oder gar der Tod bevorstehet, derselbe sich bey ihnen anzeige, d. i. ihnen mit solchen Umständen begleite, aus welchen sich abnehmen lässet, was ihm widerfahren solle, und so lebhaft vorkomme, als wenn er vor ihren Augen stünde. Es dependiret weder von einer Kunst, noch von der Willkühr des Sehers, diese Erscheinungen zu haben oder nicht zu haben; sondern sie kommen ohne und wider seinen Willen. Eine gewisse Stunde, worin er gebohren ist, ist Schuld daran, und er darf vor der Erfüllung niemand sagen, was er gesehen hat, wenn er nicht grosses Ungemach davon haben will. Es gehöret etwas dazu, die Sache zu glauben; unterdessen bekräftigen mehrere nicht unglaubhafte Männer, und unter andern Martin in seiner natürlichen Geschichte der westlichen Schottischen Inseln, daß viele Einwohner derselben diese wunderbare Gabe besitzen sollen, welche wir also an ihrem Ort gestellet seyn lassen wollen.

**Anzeiger**, s. Alphabet.

**Anzetteln**, s. Aufziehen.

**Anzieh-Eisen**, ist ein Werkzeug des Kupferschmiedes, welches aus einem eisernen Stabe bestehet, der vorne ein etwas tiefes viereckichtes Loch hat. Wenn er durch die Bleche, die er auf einander befestigen will, den kupfernen Nagel durchgeschlagen: so setzt er auf der Seite, wo die Nagelspitze herauskommt, das Anzieheisen dergestalt auf, daß der Nagel in seiner viereckichten Vertiefung stehet, und treibet durch einige Hammerschläge das Blech dichter wider den Kopf des Nagels.

**Anziehen**, wird von den Jägern gebraucht, wenn ein Hühnerhund gut abgerichtet und ferm ist, und bey dem Absuchen der Felder die Hühner in Wind bekommt: so stutzet er, gehet ganz gemach den Hühnern zu, ducket sich auch öfters ganz auf die Erde, und dieses nennet man das Anziehen des Hundes.

**Anziehen**, junges Holz, heißt, dasselbige durch Säen und Anpflanzen aufzubringen suchen.

**Anziehen**, die Pferde, muß der Fuhrmann, wenn er mit seinem Wagen einer steilen Anhöhe herunterfährt, um der sonst damit verbundenen Gefahr auszuweichen.

**Anziehen**, wird von Knechten und Mägden gesagt, die so eben in den Dienst treten.

**Anziehende Kraft**, wird diejenige genennet, vermöge deren ein Körper macht, daß ein anderer Körper sich gegen ihn hin beweget, oder zu bewegen bemühet, ohne daß ein Mittel in die Augen fället, durch welches diese Bewegung gewirket wird. Der Unterschied zwischen ziehen und anziehen ist also sehr sichtbar. Wenn das Pferd den Wagen ziehet, so gehet ein Seil um beyde, dessen vorderen Theil das Pferd vor sich her drücket, und dessen hinterer Theil den Wagen oder ein Stück desselben, das sich ohne den Ueberrest nicht bewegen kann, ebenfalls vor sich her drücket. Allein wenn der Magnet das Eisen anziehet, die Sonne die Erde, die Erde den Mond, wird man, so scharf man immer Achtung giebt, nichts gewahr, wodurch es geschiehet. Sowohl die ältern Naturkündiger, als auch nach dem Vorgange des grossen Newtons die neuern sprachen von dieser Kraft, allein mit grossem Unterschiede. Erstere sehen sie als eine in dem einen Körper selbst wohnende Kraft an, womit er auf den andern also wirket, daß dieser ohne Stoß oder Druck von der entgegen gesetzten Seite sich auf jenen los bewegen muß. Letztere aber lassen die Weise, wie es zugehet, meistens an ihren Ort gestellet seyn und begnügen sich mit der durch die Erfahrung bestätigten Erscheinung. Sie ist also bey ihnen eine Kraft, die stecken mag, worin sie will und wirken mag, wie sie will; genug daß durch sie ein Körper sich dem andern zu nähern trachtet, ohne daß man gewahr wird, was ihn treibet. In diesem Verstande hat die anziehende Kraft dergestalt ihre offenbare Richtigkeit, daß es nicht möglich ist an ihr zu zweifeln, wie aus der Schwehre schon überflüßig erhellet. Allein wiewohl diejenige, deren Absicht blos ist, andre Begebenheiten in der Welt aus ihr zu erklären, mit diesem Begriffe von derselben völlig zu frieden seyn können; so reichet er doch denen keinesweges zu, denen daran gelegen ist, die Art und Weise zu ergründen, wie die Natur diese Erscheinung hervorbringt. Diesen ist nöthig zu wissen, welche von beyden Auslegungen die rechte ist, die, welche von den älteren Naturkündigern gegeben wird und welche wir schon oben angeführet haben; oder die, welche eine feine unempfindbare flüßige Materie auf die Körper stossen und sie gegen einander treiben lässet; kurz ob die vom einen wie vom andern unbezweifelte Wirkung eine Attraction, oder eine Impulsion, ein wahrhaftes Anziehen oder einen Stoß zur Ursache haben. Der ersten Meynung war Newton selbst mehr als der letzten geneigt, und die heutige englische Weltweise sind ihr insgesamt zugethan. Nach ihren Gedanken ist diese Kraft der Materie so wesentlich als die Ausdehnung, und hat daher ein jeder Körper dieselbe in desto grösserem Grade, je mehr er Masse hat, und die Körper ziehen einander nach dieser Proportion wechselsweise an. Hingegen hat auch die andre Meynung ihre grosse Patronen und die Einwürfe der letzten wider die Behauptungen der ersten sind beträchtlich, z. E. es ist unbegreiflich, wie ein vorher laufender Körper machen könne, daß ihm ein folgender nachlaufe, ohne daß er vom hintern angestossen und fortgetrieben wird; fliegt etwas hin von einem Körper zum andern entfernten, so sollte er dadurch mehr hinweg gestossen als herbey getrieben werden, fliegt nichts hin, woran merkts der andre, wo der erste ist, und welche Zauberey bringt ihn herbey? Es ist nicht zu leugnen, diese und dergleichen Einwürfe lassen sich hören; Allein wie viel ist und geschiehet auch

wieder in der Natur, das wir nicht begreifen? Wem die Schwierigkeiten, womit die Mittheilung der Bewegung durch den Stoß verknüpfet ist, bekannt sind, wird nicht glauben, daß man durch ein stossendes und druckendes flüßiges Wesen die Sache so gar viel leichter erkläre; und wenn man dem Körper keine andre Kraft zugestehet, als lediglich in seinem Zustande zu verbleiben, so entfernt man sich vielleicht ohne Noth um einen Schritt weiter von der Möglichkeit, den rechten Weg zu treffen. Noch zur Zeit reicht also unsre Philosophie nicht zu, die vorgelegte Frage gehörig zu beantworten.

Die Natur zeiget uns zweyerley Arten der anziehenden Kräfte, einige wirken in eine beträchtliche, ja in eine sehr große Ferne, andere nur in das unmittelbar berührende, oder wenigstens kaum merklich entfernte. Von denen zu den ersten gehörigen anziehenden Kräften des Magnets und der elektrischen Körper wollen wir hier nicht reden, weil an seinem gehörigen Orte davon gesprochen werden wird; sondern blos von der, die man an den großen Weltkörpern wahrnimmt. Diese richtet sich nach einem doppelten Gesetze, und zwar erstlich nach der Masse des anziehenden Körpers, d. i. je nachdem dieser mehrere Materie an sich hat, oder je größer und dichter er ist, je größer ist die Geschwindigkeit, womit er den andern Körper zu sich reisset, weil die Wirkung zweyer oder dreyer Theilgen, zwey oder dreymal so groß seyn muß, als die Wirkung eines. Die Masse des angezogenen Körpers ist hiebey gleichgültig. Denn wenn ein Theilgen desselben mit einer gewissen bestimmten Kraft gezogen wird, so wird ein jedes anderes wieder mit derselben Kraft gezogen; es beweget sich also eins so geschwinde als das andere, und wenn 10 Mann zugleich mit einerley Geschwindigkeit laufen, so kommen sie zusammen nicht eher bey dem Ziele an, als ein jeder einzele. Ein anders ist, wenn man auf die Gewalt siehet, die der gezogene Körper wider einen ihm im Wege liegenden äussert. Denn es ist natürlich, daß wenn 10 Theile, alle mit einerley Kraft, wider etwas drücken, sie zehnmal so viel drücken als einer. Zweytens richtet sich diese Kraft nach der Entfernung der Mittelpunkte beyder Körper. Da sich nemlich die Stralen der Wirksamkeit eines Punktes immer desto mehr auseinander geben, je weiter sie sich von demselben entfernen, so liegen sie, wenn sie in einer doppelten, drey- oder vierfachen Weite aufgefangen werden, vier- neun- oder sechzehnmal weitläuftiger auseinander. Es verhalten sich also die Kräfte, womit derselbe Körper andere in verschiedener Entfernung an sich ziehet, verkehrt wie die Quadrate der Entfernung. Ziehet also die Erde dichte an ihrer Oberfläche einen Stein dergestalt an, daß er eine Geschwindigkeit erhält, mit welcher er sich in einer Secunde $15\frac{1018}{10000}$ eines Schuhes, oder $151038^{V}$ beweget, und man will wissen, mit welcher Geschwindigkeit er sich bewegen würde, wenn er 60 Halbmesser der Erde von ihr entfernt wäre; so findet man diese, wenn man spricht: das Quadrat von 60 Halbmesser oder 3600 verhält sich zu dem Quadrate eines Halbmessers oder zu 1, wie sich verhalten $151038^{V}$ zu $42^{V}$. Ein Körper also, der 60 Halbmesser, also so weit als der Mond, von der Erde weg ist, wird von ihr so angezogen, daß er in einer Secunde $42^{V}$ durchfället. Beyde angeführte Gesetze bringen zusammen mit sich, daß die anziehende Kräfte in der geraden Verhältniß der Massen der ziehenden Körper, und in der verkehrten der Entfernungen vom Mittelpunkte untereinander stehen. Also wenn die Masse des ersten $a$, des andern $e$, die Entfernung vom Mittelpunkte des ersten $b$, vom andern $f$ ist, so verhalten sich die Kräfte wie $\frac{a}{b^2}$ zu $\frac{e}{f^2}$. Setze ich zum Beyspiel, als aus der Astronomie bekannt zum voraus, daß wenn die Masse der Erde $a = 1$ ist, die Masse des Mondes $e = \frac{1399}{100000}$, und wenn der Halbmesser der Erde $b = 1$ ist, der Halbmesser des Mondes $f = \frac{3}{11}$ seyn, so ist $\frac{a}{b^2} = 1$ und $\frac{e}{f^2} = \frac{1399}{100000} : \frac{9}{121} = \frac{169279}{900000}$. Also eilet ein Kahn bey der Oberfläche des Mondes befindlicher Körper nach dessen Mittelpunkte mit einer Geschwindigkeit die $\frac{169279}{900000}$ von der Geschwindigkeit ist, womit mehr bey der Erde befindliche Körper sich nach deren Mittelpunkte bewegen. Die letzten aber lagen in einer Secunde $15',1038$ zurücke; also lagen jene am Monde $15',1038 \cdot \frac{169279}{900000}$ oder $2'8''4'''$ in einer Secunde zurücke. Diese Kraft, womit alle Planeten von der Sonne, und einer der letzten von andern, wie auch die Nebenplaneten von den Hauptplaneten, und rückwärts angezogen werden, und welche einerley ist mit der Kraft, womit die Erde die zu ihr gehörige Körper an sich ziehet, d. i. mit der Schwere der letzten; also diese **allgemeine Schwere** ist der Grund, worauf sowohl die regelmäßige Bewegung aller himmlischen Körper in ihren Bahnen, als die dabey vorfallende Ungleichheiten, die Wirkung der Berge auf das Pendel, die Ebbe und Fluth u. s. w. beruhen.

Es ist noch nöthig von demjengen Anziehen zu reden, welches nur bey der unmittelbaren Berührung oder sehr geringen Entfernung statt hat. Man lege ein paar ebene und wohl polierte Glastafeln aufeinander oder ein paar marmorne Halbkugeln; so hängen sie sowohl im freyen als in einem luftbaren Raume so fest an einander, daß die Kraft beträchtlich seyn muß, die sie trennen soll. Man lege anfangs einen einfachen feinen Seidenfaden zwischen die Glastafeln, nachmals einen doppelten zusammen gedrehten, endlich einen dreyfachen; so wird die Anziehung zwar noch in allen Fällen einigermassen merklich seyn, doch im letzten weniger als im zweyten, im zweyten weniger als im ersten. Man hänge eine Stücke einer Spiegeltafel genau waagrecht an das Ende eines Waagebalken, lege in die Schaale auf der andern Seite soviel, als das Gleichgewicht erfordert, und lasse die Glastafel die Oberfläche des Wassers in einem Gefässe berühren; so wird was beträchtliches dem Gewichte in der Schaale müssen zugeleget werden, wenn die Tafel von dem Wasser losgerissen werden soll. Man stecke ein sauberes Stäblein ins Wasser und ziehe es sachte heraus; so wird anfangs eine kleine Säule von Wasser zwischen der Oberfläche des übrigen und dem Ende des Stäbleins zu sehen seyn, diese wird, wie man das Stäblein höher hebet, dünner werden und endlich brechen, wenn ihr Gewicht grösser ist, als die anziehende Kraft, die sie bis dahin erhielte. Die Wassertropfen, die an einem Hölzlein hangen, oder auf einer fettigten Fläche liegen, bilden sich rund, weil alle ihre Theile sich gleich stark anziehen, und fliessen, sobald sie sich nahe genug kommen, zusammen in einen, die Quecksilberkügelgen thun desgleichen u. s. w. Also ziehen feste Körper feste, feste flüßige, flüßige feste, und flüßige flüßige an, und von diesem mehreren und wenigeren Anziehen der

Theile

Theile gegen einander, dependieret ihr gröſſerer oder geringerer Zuſammenhang, die gröſſere und geringere Feſtigkeit, wie auch die Flüßigkeit der Körper. Weil dieſe anziehende Kraft bey der Berührung ſelbſt ſehr ſtark, bey der mindeſten Entfernung aber überaus viel weniger, und bey nah um ein geringes gröſſerer gar nicht mehr merklich iſt, ſo nimmt ſie nicht ab, wie die Quadrate der Entfernungen, ſondern vielleicht wie die Würfel oder noch höhere Dignitäten derſelben. Hierin kann man noch nichts gewiſſes beſtimmen; wohl aber iſt klar, daß, weil die Anziehung bey der Berührung ungleich gröſſer iſt, als bey der mindeſten Entfernung, ſie deſto gröſſer ſeyn, als zwey Körper oder die Theile eines Körpers deſto feſter zuſammen hängen müſſen, je in mehreren Punkten ſie einander berühren, denn die nur ein wenig von einander entfernte Punkte tragen ſo viel als nichts dazu bey. Weil ferner deſto mehrere Berührungspunkte möglich, je dichter die Körper ſind, nemlich an ihrer Oberfläche, denn die weiter nach innen liegende Punkte des einen können den andern nicht mehr berühren; ſo ziehen ſich dichtere Körper ſtärker an, als lockerere, wenn alles übrige gleich iſt.

**Anziehende Mittel.** Dieſes ſind ſolche äuſſerliche Arzeneyen, die man auf die Haut legt, um dadurch einen häufigen Zufluß des Bluts, und deſſen Serum, von edlern Theilen an den Ort, wo man ſie aufgelegt, hinzuleiten. Das in groſſer Menge hinzufliessende Serum hebt die Oberhaut in Geſtalt einer Blaſe in die Höhe, und das ſtärker hinzutürmende Blut färbt dieſelbe roth. Dieſes bewürken aber dieſe Arzeneyen blos durch eine Erſchlappung ſowohl der Blut- als wäſſerigen Gefäſſe, wodurch beyde Säfte in die ihnen beſtimmte Gefäße leichter eindringen, und alles, was dieſe Kraft äuſſern kann, verdient den Namen eines anziehenden Mittels. Folglich kann ein ſtarkes Reiben der Haut, die Entfernung der äuſſern Luft beym Schröpfen; alle ſcharfe Arzneyen, als Pech, Senf, Brenneſſel, Enderalaun, Euphorbium, Egyptiacſalbe, durch Erſchlappung der Gefäße, und dem darauf erfolgenden ſtarken Zufluß der Säfte, eine ſolche Wirkung an der Peripherie des Körpers hervorbringen.

**Anziehe-Schlüſſel.** Wann Schrauben, auch wohl andere Stifte, die gedrehet werden ſollen, viereckichte Köpfe ohne Einſchnitt haben, daß der Schraubenzieher daran nicht haften kann; ſo bedienet man ſich eiſerner Stäben, die an ihren Enden viereckichte Löcher haben, oder vierkantig ausgehohlter Röhren, welche auf dieſe Köpfe paſſen, und ſchraubet dadurch die Schrauben ein oder aus.

**Anzuba,** ſ. Carandas.

**Anzucht.** Unter dem hohen Ofen, worinn der Eiſenſtein geſchmolzen wird, auch am Treibheerd, bringt man vier Löcher an, welche das Kreuz genennt werden, damit die Feuchtigkeit nicht unmittelbar in den hohen Ofen ziehen, und die Schmelzung verhindern möge. Dieſe Löcher werden Anzuchten genannt, und ſind nach Beſchaffenheit des Diameters des Heerdes oder des Ofens mehr oder weniger als drey viertel Ellen hoch und weit.

**Anzug,** bedeutet die Kleidung zuſammengenommen. In engerer Bedeutung heißt es Zierrathen von einer Art, ſo viel davon nöthig ſind. Z. E. ein Anzug Spitzen.

**Anzug,** oder Anzugriemen, iſt bey dem Schuſter ein Stücke rauh bereiteres, ohngefehr einen Fuß langes, am ſchmalen Ende einen, am breiten zwey Zolle breites Kalbleder, womit allzuſcharf ſchlieſſende Schuhe angezogen werden. Man bedecket mit dem breiten Theile inwendig das Hinterquartier ſo, daß die rauhe Seite daran anliege, drücket das Quartier nieder in den Schuh hinein, und läſſet das übrige des Riemens hinten zum Schuhe heraushängen. Alsdenn zwänget man den Fuß ſo gut hinein, als man kann, und ziehet zuletzt den Anzugriemen behutſam heraus, ſo wird er das Hinterquartier mitnehmen, und der Schuh wird gänzlich angezogen ſeyn.

**Anzugsgeld,** iſt die Geldſumme, welche von einem neuen Inwohner eines Landes, oder Amtes, oder Ortes für ſeine Aufnahme, oder für ſeinen bewilligten Anzug entrichtet werden muß. An einigen Orten wird es auch **Receptionsgeld** genennet. Gemeiniglich wird dieſes Geld zwiſchen der Gemeinde, bey welcher der Anzug des neuen Inwohners geſchieht, und dem Gerichts- oder Landesherrn getheilt. Um gründlich beurtheilen zu können, ob ſolche Anzugs- und Receptionsgelder in einem Lande einzuführen, oder zu dulten ſind, und ob ſolche von allen Claſſen neu aufgenommener Inwohner eines Ortes, ſie mögen aus einem fremden Lande, oder nur aus einem andern Orte des Landes ſeyn, ſie mögen Chriſten oder Jüden ſeyn; oder ob ſie nur von der einen, oder der andern Claſſe erhoben werden ſollen, beruht es alles auf der Kenntniß von den wahren Fundamenten der Staatsanlagen. Nach dem **Syſtem der Oeconomiſten** werden die öffentlichen Einkünften, ſo wie wir unter dem Artickel: **Anlagen** dargeſtellt haben, aus keiner andern Quelle, als dem **reinen Ertrage der Grundſtücke** eines Staates **unmittelbar** erhoben, und daher können auch nach dieſer Lehre in keinem Falle von den neu recipirten Inwohnern eines Ortes, Amtes oder Landes Anzugs- oder Receptionsgelder gefordert werden. Nach dem bisher gewöhnlichen Gange des Cameral- und Finanzweſens, bey welchem man nicht, wie es ſeyn ſoll, blos bey Vervielfältigung und Ergiebigerwerdung der Quellen der Reichthümer, ſondern von Ausgaben, von Gegenſtänden, die den Inwohnern wirklich nothwendige Laſt ſind, und ſogar von bloſſer Verſetzung einer Sache aus einem Orte, in einen andern Ort, Auflagen erhebet, denkt man freylich anders. Man ſieht die Aufnahme eines neuen Inwohners an einem Orte für ein Mittel an, ſich einen Theil des Vermögens eines ſolchen Menſchen mit Recht zueignen zu können, weil man ihm an ſolchen Orte Schutz, und andre Vortheile in Abſicht auf ſein Gewerbe, oder ſeine Nahrungsgeſchäfte angedeyhen laſſe. Allein es iſt dabey wohl zu bedenken, daß jeder neue Innwohner der nicht ganz abgewieſen, ſondern aufgenommen zu werden verdient, den Schutz, und die Nahrungs- und Gewerbsvortheile, die er an ſeinem neuen Wohnorte genießt, durch ſeine Dienſte, und durch ſeinen Conſumtionsaufwand wirklich vergütet, oder bezahlet. Denn, wer in einem Lande, oder Amte, oder Orte ſich niederläßt, und daſelbſt ſeine Kräfte durch Arbeiten, oder ſeine Reichthümer durch Kauf und Verbrauch anwendet, der vergröſſert ſogleich in der erſten Rückſicht die Concurrenz der Arbeiter, und in der andern die Concurrenz der Käufer und Verzehrer, und verſchaffet alſo dem Staate durch die erſte wohlfeilere und beſſere Arbeiten, und durch die andere beſſere Preiſſe ſeiner Waaren, und folglich auch höhern Ertrag ſeiner Grundſtücke. In dem Artickel: **Concurrenz** werden die Leſer von dieſen Wirkungen ausführlich gehandelt finden. Es iſt demnach einem Staate höchſt intereſſant, in ſeinen Aemtern und Ortſchaften gerade um der Vermehrung der zum Wohl der Geſellſchaft weſentlich nothwendigen Concurrenz der Arbeiter, und der Verbraucher willen neue geſchickte, fleißige und und vermögliche Inwohner ganz ohne ihre Beſchwerde oder ohne alles Anzugsgeld aufzunehmen. Zieht ein Inwohner des Landes aus einem

Amte ins andre, oder aus einem Orte in einen andern Ort des gleichen Amtes; so mag das Anzugsgeld um so weniger statt finden, als das Vermögen und der Ertrag des Landes durch diese Veränderung nicht zunimmt, und die Nahrungsvortheile, die der Inwohner an seinem neuen Wohnorte hoffet, und wirklich erhält, ihm gebühren, weil er daselbst sein Eigenthum, nemlich seine Kräfte und sein Vermögen zu Gewinnung derselbigen anwendet, und sie zugleich, wies der fremde neue Bürger auch that, durch Vergrösserung der Concurrenz der Arbeiter und Verbraucher, vergütet oder bezahlet. Ob und wie viel eine **Gemeinde** von einem neu aufgenommenen Bürger für den Genuß, den sie ihm an den Gewindsgütern zusteht, eine Abgabe unter dem Namen eines **Anzugsgeldes** fordern könne, dies wird in dem Artickel: **Gemeinde** vollständig entwickelt stehen.

**Anzugsgeld**, war auch sonst das Geld, welches an verschiedenen Höfen den neuen Räthen und Officirern bey dem Antritt ihrer Aemter nach der Qualität und Würde derselben geordnet war. Gemeiniglich sind mit dem Antritte einer solchen Bedienung gleich im Anfange mancherley nothwendige Ausgaben verbunden. Ganz natürlich ists, daß ein Staat, der hierinnen seine Bedienten erleichtert, und ihnen dazu ein proportionirtes **Anzugsgeld** zugesteht, vielen häußlichen Unordnungen und Zerrüttungen derselbigen, und manchen daraus entspringenden eigennützigen, und für Land und Leute verderblichen Gängen zuvorkommt, und die meisten Bedienten dadurch zu einem höhern Eifer in ihrer Amtsführung anziehet. Gewiß ists im Gegentheil in unendlich vielerley Betrachte nachtheilig und **Zeichen des Verfalls** der Länder, wenn man den Bedienten beym Eintritte in ihre Aemter unter diesem oder jenen Namen **Besoldungsabzüge** macht, und die neuen Bedienten durch Lastauflegung bewillkommet, um sie zu redlichen treuen Diensten anzureitzen!

**Anzugspunkten**, heissen bey einigen die Beweiß- und Vertheidigungsartickel, über welche die beygebrachte Zeugen bey rechtlichen Verhandlungen befragt und abgehört werden sollen.

**Aöci**, nannten die Griechen alle unverheyrathete Mannspersonen. Dieser Name soll sich auf die bey diesem Volke übliche Gewohnheit gründen, daß jeder, der sich vermählte, ein Hauß aufbauen ließ, welches jedoch nur in den ältesten Zeiten gewöhnlich gewesen seyn kann.

**Aödä**, hießen diejenigen Lieder, welche den Göttern zu Ehren abgesungen wurden. Dies geschah am gewöhnlichsten bey Opfern, unter Begleitung der Musik. s. **Asma**. Man bezeichnet aber auch mit diesem Namen alle Arten von heiligen Liedern, welche nemlich bey feyerlichen Gelegenheiten abgesungen wurden; unter andern auch diejenigen, so bey Leichenbegängnissen gewöhnlich gehört wurden. s. **Aödi**.

**Aöde**. Eine von den vier Musen, deren Alter man höher ins Alterthum hinaufsetzt, als der gewöhnlichen neun. Ihre Schwestern sind **Thelxiope**, **Arche** und **Melete**.

**Aödi**, waren bey den alten Griechen insbesondere die Sänger, welche bey den Leichenbegängnissen gewisse Lieder absangen. Es sind uns von diesen Gesängen keine mehr übrig, sonst würde es uns leicht seyn, die Absicht derselben zu bestimmen. Einige glaubten, man wolle damit, so wie mit dem Schall verschiedener musikalischer Instrumente, von welchen der Gesang accompagnirt wurde, die Geister und Furien der Verstorbenen wegscheuchen; andere meynten, man hätte dadurch die Aufnahme der abgeschiedenen Seele in die Wohnungen des Himmels angedeutet, und den harmonischen Wohlklang, den die Himmelskörper machten, nachgeahmt, welche Meynung zu sehr dem particulairen System einiger alten Philosophen nachschmeckt. Vernünftiger scheint es, ihnen die nemliche Absicht beyzulegen, welche noch heut zu Tage die Musik bey dergleichen Gelegenheit hat; nemlich wehmüthige Empfindungen durch den Trauerton der Musik zu erwecken.

**Aödi**, waren auch bey den Griechen Männer von gesetztem Alter, welche die Aufsicht über Frauenzimmer hatten. Es giebt noch mehrere Namen, womit man dergleichen Aufseher bezeichnete, davon vermuhlich jeder ein besonders Geschäfte hatte. Wenn es erlaubt ist, aus der Abstammung eines Wortes Vermuthungen wegen seiner Bedeutungen herzuleiten, so glaube ich, daß diese **Aödi** Musiker waren, welche das griechische Frauenzimmer in dieser bezaubernden Kunst unterrichteten. Wenn man weiß, daß diese bey der ganzen Nation der Griechen in besonderer Achtung gestanden ist, so wird es nicht befremden, daß auch das schöne Geschlecht sich durch ihre Kenntniß mehrere Reizungen, zugleich auch in ihrer abgesonderten Einsamkeit, Vergnügen und Unterhaltung zu verschaffen gesucht habe.

**Aorasie**, oder die unerkannte Gestalt, nimmt man gewöhnlich als eine nothwendige Eigenschaft an, wenn ein alter Dichter eine Gottheit erscheinen läßt. Einige behaupten dies als eine unwiderlegbare Wahrheit. Es ist aber schon aus einer mäßigen Lektüre der Dichter klar, daß es falsch sey. Dreyerley Arten von Göttererscheinungen findet man bey den vornehmsten alten Poeten, welche zu dieser Erdichtung wahrscheinlich durch die Tradition, daß diesem oder jenem ein Gott erschienen sey, bewogen worden. Denn **entweder** zeigen sie sich den Menschen gar nicht, und ihre Gegenwart wird nur durch das Hören einer Götterstimme vernommen, welche entweder schon bekannt ist, oder ausdrücklich vom Redenden als eine solche angegeben wird. So kennt **Ajax** beym **Sophocles**, und **Ulyß** und **Achill** beym **Homer** der **Minerva** Stimme, ohne daß sie gesehen wird.

Oder sie erscheinen in Göttergestalt, die schöner, glanzvoller und leuchtender als Menschenanblick ist. Dieses thun sie, theils wenn sie einem andern Gott begegnen, theils wenn sie sich ihren geliebten Personen, Gemahlen, Kindern, Freunden, allein unter einer groſsen Menge darstellen. So erscheint **Thetis** beym **Homer** ihrem **Peleus**; und **Venus** ihrem Sohne **Aeneas** beym **Virgil**, da er von Troja auswandert; und zum zweytenmal, da sie ihm Waffen vom Vulkan nach Latium bringt.

Oder, welches sie am häufigsten thun, sie nehmen Menschenform an, etwa eines Bekannten dessen, dem sie erscheinen. Wenn sie zwar bisweilen so weggehen, ohne daß sie sich zu erkennen geben, so zeigt sich doch in ihrem Anblick etwas Großes, Erhabenes und Majestätisches, daß man leicht auf die Vermuthung geräth, es sey eine mehr als menschliche Figur. — Oftmals aber legen sie beym Abschied die menschliche Hülle nieder, und nun bricht der Glanz der Gottheit hervor, entweder um Schrecken zu erregen, oder um einen Beweiß ihrer Gottheit zu geben. Auch giebt es noch mehrere Arten, wie sie beym Weggehen ihre Gottheit kenntbar machen; welches durch plötzliches Verschwinden, einen leichten und flügelschnellen Gang, durch ausgehauchte Ambrosiengeruche geschiehet.

Dies sind die gewöhnliche Formen, welche bey Götterserscheinungen vorkommen; wobey sich noch viele An-

merkungen machen ließen, wenn es unſere Abſicht verſtattete.

**Aoriſtos**, Chronos aoriſtos, χρόνος ἀόριστος die unbeſtimmte Zeit, iſt ein Kunſtwort, das in der griechiſchen Conjugation von zweyen beſondern Temporibus gebraucht wird, deren Bedeutung in Anſehung der Zeit, die ſie bey einer Handlung oder bey einem andern Zuſtande ausdenken, unbeſtimmt iſt. Um beyde von einander ſelbſt zu unterſcheiden, benennt man ſie nach ihrer activen Endigung, oder nach der Ordnung, die ſie in der Conjugation erhalten haben: Aoriſtos auf α oder erſter Aoriſt; Aoriſtos auf ον oder zweyter Aoriſt. Die Griechen brauchen beyde nicht allein von der vergangenen Zeit, ſondern auch von der gegenwärtigen und künftigen. Den letztern Fall findet man ſonderlich oft bey Handlungen und Ereigniſſen, die ſelbſt eine gegenwärtige und künftige Zeit in ſich ſchließen oder eine Fortdauer des Gegenwärtigen ſind; ſo wie gegenwärtige und vergangene Zeit, am häufigſten durch den Aoriſt auf α, bey Handlungen angezeigt wird, die nicht blos eine einzelne Handlung, ſondern Wiederholung, Gewohnheit, Fertigkeit u. dgl. in ſich begreifen. Z. E. κάλλος ἢ χρόνος ἀνάλωσεν, ἢ νόσος ἐμάρανε. „Schöne Wangen zerſtört die Zeit, oder Krankheit macht ſie welken.“ Hier ſteht der erſte Aoriſt ἀνάλωσεν, und der zweyte ἐμάρανε, und beyde ſo, daß ſie vergangene und künftige Ereigniſſe zugleich ausdrucken, ob ſie ſchon im Deutſchen durch das Präſens überſetzt werden. Eben ſo: Ὅσοι τοῦ βίου ταύτην τὴν ὁλὸν ἐπορεύθησαν, οὗτοι μόνοι τῆς ἀρετῆς ἐφικέσθαι ἠδυνήθησαν. „Leute, welche auf dieſem Wege des Lebens wandeln, können allein zur Tugend gelangen.“ Hier zeigt der Aoriſt ἐπορεύθησαν, Fertigkeit, Gewohnheit der Handlung an, und ἠδυνήθησαν redet ſowohl von gegenwärtiger als von zukünftiger Zeit.

Vergleicht man mit dieſen Temporibus das Präteritum und Futurum der Hebräer, Araber, Syrer und Chaldäer, und das Präteritum und Contingens der Aethiopier: ſo wird man ſehr viel übereinſtimmendes in ihrer Bedeutung mit den Aoriſtis der Griechen finden. So wird das Präteritum der Orientaler ſowohl von künftiger als auch von vergangener Zeit gebraucht. Auch das Futurum hat überaus häufig die Bedeutung einer vergangenen Handlung, ſonderlich correſpondirt es oft wie der Aoriſt in ον den deutſchen Imperfect; und völlig ſo braucht auch der Aethiopier ſein Contingens. Auch Handlungen, die Fertigkeit oder Gewohnheit in ſich begreiffen, und eben ſowohl einen gegenwärtigen als vergangenen und künftigen Zuſtand anzeigen, findet man hier durchs Präteritum und Futurum ausgedruckt, beyde alſo grade ſo gebraucht, wie der erſte und zweyte Aoriſt bey den Griechen. So z. E. Pſ. 1, 1. „Glücklich iſt der Mann, der nach der Gottesverächter Rathſchlägen nicht einher geht (אָשְׁרֵי לֹא הָלַךְ), der auf der Gottloſen Bahn nicht ſteht, (לֹא עָמַד) — — der Tag und Nacht über Gottes Geſetz nachdenkt“ (יֶהְגֶּה). Alle hier vorkommende Zeitwörter drücken offenbar Gewohnheit, Fertigkeit, nicht blos einzelne Handlungen aus der vergangenen Zeit, ſondern ganze Arten oder öftere Wiederholungen und Fortdauer derſelben aus, ſo daß das Präteritum הלך Halach und עמד Amad, und das Futurum Jehhgeh יהגה völlig ſo gebraucht ſind, wie nach den angeführten Beyſpielen die Griechen ihren erſten und zweyten Aoriſt brauchen. (Ueber das Beſondere der orientaliſchen Conjugation und über einige Eigenheiten, wodurch ſich hier der Aethiopier von den andern Nationen unterſcheidet, iſt der Artikel Verbum zu vergleichen.)

Auch in andern Sprachen finden ſich Aehnlichkeiten in dem Gebrauch der Temporum mit den Aoriſtis der Griechen. So findet man im Lateiniſchen außer der ſichtbaren Verwandtſchaft, die das Perfectum Subjunctivi mit dem Futuro Subjunctivi in der activen Form der Conjugation hat, Beyſpiele, in welchen eines für das andere geſetzt wird, z. E. *Aufugerim* potius, quam redeam, ſi eo mihi redeundum ſciam, ſtatt *Aufugero*, Terenz, Heaut III, 4, 10; oder ſolche, wo ein Präteritum für ein Präſens gebraucht wird — pleno lupus *inſidiatus* ovili für *inſidiatur*, Virgil, Aen. IX, 59.

— velut effuſa ſi quando grandine nimbi
Praecipitant; omnis campis *diffugit* arator,
Omnis & agricola & tuta latet arce viator, wo diffügit das Präteritum die Stelle des Präſentis diffügit vertritt. Oft ſetzen die lateiniſchen Dichter auch ein Präteritum und Futurum zuſammen, ſo daß beyde einerley Zeit anzeigen. Unde tibi reditum certo ſubtemine Parcae *Rupere*; nec mater domum Caerulea te *revehet*, Horaz, Epod. XIII, 21. ſo wie die Griechen ſehr häufig ein Futurum und einen Aoriſt in einerley Zeitbedeutung mit einander verbinden, und den Orientalern nichts gewöhnlicher iſt, als ihr Präteritum und Futurum in einerley Rückſicht auf die Zeit zuſammenzuſetzen.

Die Griechen brauchen auch häufig das Paßivum von den beyden Aoriſtis in einer activen oder reciproken Bedeutung, z. E. πορεύεσθε, καὶ σταθέντες λαλεῖτε, „geht, ſtellt euch dahin und redet,“ auf dieſelbe Art, wie die Hebräer zuweilen das Nipial (ſ. dieſen Artikel) und die Lateiner manchmal das Paßivum active oder reciproce ſetzen, z. E. Indutus thoracem induitur veſtem.

Gewöhnlich kommen aber bey ſolchen Beyſpielen im Griechiſchen die activen Formen von den Aoriſtis nicht vor.

**Aorta**, iſt diejenige große Pulsader, welche aus der linken Herzkammer entſpringt, bald nach ihrem Ausgang die Herzkranzpulsadern abgiebt (*Arteriae Coronariae*), und hierauf einen großen Bogen bildet, welcher der Bogen der Aorta heißt, aus welchem verſchiedene Pulsadern entſtehen; nemlich auf der rechten Seite die rechte Schlüſſelbein-Pulsader, neben ihr die rechte Halspulsader, die als ein Zweig von der vorhergehenden anzuſehen iſt, ſodann nach der linken Seite die linke Halspulsader, und hierauf die linke Schlüſſelbein-Pulsader. Hierauf zieht ſie ſich nach unterwärts hart an dem Rückgrad, giebt viele Aeſte in die Bruſt, und nachdem ſie das Zwerchfell durchbohrt hat, auch viele Zweige in den Unterleib ab, bis ſie ſich in der Gegend des Kreuzknochen in die ſogenannte Krummdarm-Pulsadern zertheilet, (ſ. ein mehreres unter dem Artikel Pulsader). Von ihrem Ausgange aus dem Herzen bis an das Ende ihres Bogens heißt ſie die aufſteigende, von da an aber bis zu ihrer Theilung in die Krummdarm-Pulsadern, die abſteigende Aorta. Weil ſie das Blut unmittelbar aus dem Herzen empfängt, und dadurch von demſelben ſehr ausgedehnt wird, auch durch ihre ſtarke Elaſticität es mit großer Kraft in andere Pulsadern hineintreibt: ſo iſt daher in der Aorta nahe an dem Herzen der Kreislauf des Bluts ſehr heftig. Aus dieſer Urſache ſind alle Wunden der Aorta abſolut tödtlich, weil das Blut we-

gen dem ausnehmend geschwinden Lauf in derselben nach einer solchen Verwundung entweder in die Höhle der Brust oder des Unterleibes mit der größten Heftigkeit ausfließet, und der Blutfluß auf keine Art gestillt werden kann. Man bemerkt auch an der Aorta zuweilen eine widernatürliche Beschaffenheit, die auf Leben und Gesundheit einen großen Einfluß hat, und manchmal plötzlichen Tod hervorbringen kann. Zum Beyspiel die Häute derselben, oder die halbmondförmige Klappen, die dem Blut den Rückgang in die hintere Herzkammer verschließen, werden bisweilen knöchern gefunden, die innere sonst glatte Haut ist manchmal rauh und höckerig, die Haut zu dünne, ihr Kanal zu breit oder zu enge; alles Ursachen, die einen gestörten Kreislauf des Bluts, beängstigtes Athemholen und mehrere schädliche davon abhangende Folgen erzeugen können. Von dem Aneurysma der Aorta wird unter dem Artikel **Pulsadergeschwulst** gehandelt werden.

**Aortron**, wird der hängende Theil der Lunge auf beyden Seiten genennt.

**Aovara**, s. Palmbaum.

**Apachycoatl**, eine Schlangengattung, welche der Hr. von Linne unter dem Namen Coluber pullatus beschreibt. Sie hat 217 Bauchschilde und 108 Schwanzschuppen. s. **Trauernatter**.

**Apagoge**, war eine Klage vor dem athenienſischen Gerichte der Elfmänner, wenn man seinen Beklagten auf der That ertappt und ihn sogleich vor die Obrigkeit geführt hatte. Konnte dies letztere nicht geschehen: so nahm der Kläger die Obrigkeit mit an den Ort, wo der Beklagte sich aufhielt; wo ihm dann sein Urtheil gesprochen wurde. Dieses Wegführen vor die Obrigkeit war nicht immer erlaubt; nur dann, wenn ein Diebstahl **zur Nachtzeit** begangen wurde, und man den Thäter auf der That erwischte, durfte man ihn vor seinen Richter schleppen, ja wenn er sich widersetzte, verwunden, auch wohl gar tödten. War nun einer überführt worden, daß er sich der Apagoge schuldig gemacht habe, so durfte er keine Bürgschaft für sich stellen, sondern die Todesstrafe war ihm unvermeidlich.

**Apagoge**, heißt bey den alten Philosophen auch das, was man die Abweichung oder Veränderung der Streitfrage (*Status Controversiae*) nennt.

**Apagogiſcher Beweis, oder Demonstration**, wird derjenige genennt, in welchem man einen Satz nicht gerad zu beweiset, sondern nur zeigt, das eine Ungereimtheit daraus folgen würde, wenn man denselben leugnen und das Gegentheil für wahr annehmen wollte. s. weiter: **Beweis und Demonstration**.

**Apahamy**, soll ein Name der Beamten in Indien, insonderheit auf der Insel Ceylon seyn.

**Apaläſti, oder Apaläſtri**, nennen die alten Lehrer der Redekunst diejenige, welche nie einen Uebungsplatz für den Körper besucht haben, und also ihrem Leib wegen Mangel einer frühzeitigen geschwinder Bewegung, keine angenehme Stellung geben können.

**Apallachine**, s. **Caßienstaude**.

**Apaltatoren**, nennet man in Wien diejenigen Beständer, die herrschafftliche Gefälle als die Einkünfte von der Mauth, Tabak und dergleichen gepachtet haben.

**Apan**, ein alter Persiſcher Monat, der mit unserm April übereinkommt, und heut zu Tage gerad so nur mit Veränderung des (p) in (b) **Aban** geschrieben wird. Es ist der nemliche, welchen andre aber unrichtig, **Apenmah** nennen. Wir sagen unrichtig: denn **Mah** ist das Wort, so im Persiſchen Monat bedeutet, und demnach jedem Monat, nicht einem allein sollte angehängt werden. In der Cappadoziſchen, einer mit der Persiſchen verwandten Sprache, heißt er Apana.

**Apanagiren, Apanamentum, Apanatio**, Franz. *Apanage*, ist die festgesetzte Abfindung, die der Erstgebohrne als regierender Herr den Nachgebohrnen zu ihrem standesmäßigen Unterhalt an Geld oder Land ausgesetzet hat. Das Wort kömmt her von dem Lateiniſchen Worte panis, davon apanare, i. e. panem & cibum porrigere, mithin so viel als Alimente reichen.

Wie die schädliche Ländertheilungen aufgehöret, und nach und nach in den Fürstenthümern das Erstgeburtsrecht eingeführet worden, so ist diese Einrichtung nothwendig geworden. Man trifft schon Spuhren von den Vorzügen der Erstgeburt bey den Fränkiſchen Lehnhöfen an. In den Flandriſchen und Franzöſiſchen Urkunden von dem dreyzehenten Jahrhundert findet man dergleichen Abfindung der nachgebornen Prinzen, und selbst bey unsern teutschen alten Herzogthümern haben gleichfals die Erstgebohrne Prinzen schon viele Vorrechte gehabt, die hernach Kaiser Karl IV. in der Güldnen Bulle durch Verbietung der Theilung der Churlande noch mehr befestiget hat.

Weil nach dem Erstgebuhrtsrechte der Erstgebohrne der einzige Dominus territorialis und Regierender Herr war, und ausschließlich im ganzen Lande succedirte, so mußte er auch nothwendig den Nachgebohrnen zu ihrer Abfindung eine gewiſſe Summe an Geld oder Land zu ihrem standesmäßigen Unterhalt aussetzen, und sie nach Verhältniß des Landes versorgen. Die Natur des Erstgeburtsrechts bringet es schon mit sich, daß den Nachgebohrnen, weil sie von der Succeßion des Landes vor der Hand wenigstens ausgeschlossen sind, woran sie doch ursprünglich providentia majorum gewiſſermaßen ein Condominium und gemeinschaftliches Recht haben, dieser Verlust durch eine proportionirliche Abfin.ung ersetzet wird.

Diese Abfindung gründet sich überdem auch in der Natur der Reichslehne, worinn allemal auch Allodialstücke und Pertinentien begriffen sind. Wie die Abfindung verhältnißmäßig eingerichtet und festgesetzet werden muß, darin giebt das Herkommen und die Observanz eines jeden Landes Auskunft, dafern nicht durch väterliche Diſposition, oder Familienverträge ꝛc. die Sache determiniret ist. Indeſſen bleibt es immer eine Materie die zu vielen Streitigkeiten Anlaß giebt; worunter hauptsächlich die Frage gehöret: wenn der apanagirte Herr ohne männliche Leibeserben verstirbt, ob das zur Apanage für ihm ausgesetzte Land ꝛc. an den regierenden Herrn allein zurückfalle, oder den übrigen abgefundenen Herren zuwachse. Noch ist zu merken, daß das Apanagium von den Rechtslehrern in Apanagium *personale* und *reale* eingetheilet wird. Jenes ist auf die Person eingeschränkt, und stirbt mit ihm aus, dieses geht auf die Nachkommen und ist erblich. Uebrigens folget von selbst, daß weil der Erstgebohrne der einzige Dominus territorialis und regierender Herr ist, derselbe auch die seinem Lande anklebende Jura und Gerechtigkeiten allein ausübet, mithin bleiben die apanagirten Aemter und Güter nebst den nachgebohrnen Prinzen selbst der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit des regierenden Herrn dergestalt unterworfen, daß er die daraus fliesende Rechte über die zum Unterhalt abgetretene Pertinentien den Verträgen gemäß überall ausübet. Indeſſen behalten sie heutiges Tages die Familiendignität und den Character der Prinzen ꝛc. In alten Zeiten war dieses nicht. Die Nachgebohrne Prinzen der alten Herzoge bekamen größtentheils nur den Titel der Grafen.

**Apandochi**, sind in den Griechiſchen Klöstern Layen-

brüder, welche in die Landſchaften umher verſchickt werden, um für das Kloſter gutthätige Hände zu erbitten. Dieß Amt müſſen ſie fünf Jahr lang verwalten.

**Apanthiſmus**, heißt ein Strich den man kaum ſehen kann, oder ein verloſchener Strich. Solche unmerkliche Striche ſtellen viele Adern im Körper vor, die ſo fein als ein Haar ſind, und deswegen Haargefäße genennt werden. ſ. unter Gefäße.

**Apanthropia**, bedeutet einen ſolchen Zuſtand und Krankheit eines Menſchen, bey der er einen Abſcheu vor den Menſchen und aller Geſellſchaft hat, die Einſamkeit ſucht und dabey ungereimte Dinge ſpricht und thut. Sie wird von einigen zu dem dritten Grad der Melancholie gerechnet.

**Aparachytum**, wurde bey den Alten ein guter Wein genennt, unter den kein Seewaſſer gemiſcht war. Denn unter die ſchlechten Weine wurde Seewaſſer gegoſſen, um wie **Dioſcorides** behauptet, dieſelbe angenehmer zu machen. Sie dienten auch nach ſeiner Meynung ſolchen Perſonen, welche Verſtopfung des Leibes hatten, und hielten denſelben offen, ſo wie ſie auch denjenigen nützlich wären, welche Eyter auswürfen.

**Aparchá**, war bey den Griechen eine Art freywilliger Dankopfer, welche den Göttern dargebracht wurden. Sie beſtanden in den Erſtlingen der Früchte, und man bezeugte dadurch ſeine Erkenntlichkeit gegen die Güte der Götter, welche die Erde geſegnet hatten. Sie heißen auch **Apargmata**.

**Aparchá** heißen aber auch die Haare, welche den Opferthieren, die zur Abſchlachtung beſtimmt waren, von der Stirne ausgeriſſen und ins Feuer geworfen wurden. Dieß geſchah zuerſt, ehe noch das Thier ſelbſt geopfert wurde; und vornemlich bey denjenigen, die den unterirrdiſchen Gottheiten dargebracht wurden; welches doch auch bisweilen bey den Opfern für die Götter des Olympus verrichtet wurde.

**Aparemphatos**, Enkliſis aparemphatos, (Ἐγκλισις ἀπαρέμφατος) ein Kunſtwort, das in der griechiſchen Grammatik ſoviel heißt, als modus infinitivus in der lateiniſchen, und **unbeſtimmte Art des Zeitworts** in der deutſchen Sprachlehre.

**Aparine**, ſ. Leberkraut.

**Aparithmeſis**, iſt eine Figur in der Redekunſt, da ich auf die in meiner Rede angeführten Einwendungen meines Gegners, ſogleich die Antwort hinten nach folgen laſſen.

**Apart** oder *a parte*, heißt in der Dramatiſchen Poeſie ſoviel, als für ſich, oder mit ſich ſelbſt. (ſ. Selbſtgeſpräch.)

Eine Perſon redet für ſich, wenn ſie entweder ganz allein iſt, oder allein zu ſeyn, oder wenigſtens von den übrigen unbemerkt zu ſeyn glaubt. Die Urſache, warum man eine Perſon für ſich reden läßt, iſt allemal, damit man Gelegenheit finde, die geheimen Umſtände, die Geſinnungen und Abſichten derſelben den Zuſchauern bekannt zu machen. Daher enthalten Selbſtgeſpräche oft umſtändliche Erzählungen von geſchehenen Sachen, oft Entwürfe und Berathſchlagungen über künftige Unternehmungen, Betrachtungen, Urtheile, Tadel, Wünſche, Furcht, Freude u. dgl. Wenn ſie ein Ausbruch heftiger Leidenſchaften ſind, ſo ſind ſie natürlich, und erhöhen das Intereſſe; nur dürfen ſie nicht zu lang und nicht zu häufig ſeyn. Bey Berathſchlagungen, in zweifelhaften oder verwickelten Vorfällen, laſſen ſie ſich ebenfalls vortrefflich anbringen; ſie vermehren die Erwartung, und alſo auch die Illuſion. Auſſerdem aber ſtehen ſie mehrentheils am unrechten Orte. Man hat bequemere Mittel, die geheimen Knoten der Geſchichte an Tag zu bringen; man läßt vertraute Freunde mit einander auftreten, und ſich alles erzählen; man läßt einen Verräther hervorkommen, der das verborgene ans Licht bringt; kurz, man ſucht alle Handlungen, ſo viel möglich iſt, geſellig und gegenſeitig vorzuſtellen; dies hat mehr Leben und Wahrſcheinlichkeit. Ein Selbſtgeſpräch behält immer das Anſehen des Gekünſtelten, und hat wenig Wahrſcheinlichkeit. Denn wer wird wichtige Dinge laut mit ſich ſelbſt überlegen? und das oft ſo unvorſichtig, daß man ſich dadurch bey ſeinem gefährlichſten Feinde, oder an dem unſchicklichſten Orte, verrathe?

Man ſagt auch das **Apart** von ſolchen Handlungen, welche gegen niemand anders, als gegen die handelnde Perſon ſelbſt, gerichtet ſind. So kann jemand für ſich tanzen, tändeln, ſingen, oder, in ernſthaften Geſchäften, leſen, ſchreiben, z. B. in die Schreibtafel, Geld zählen, einpacken, oder lachen, weinen, brummen u. dgl. In allen ſolchen Fällen heißt es, die Perſon **handelt für ſich**; und die vornehmſte Eigenſchaft einer ſolchen Handlung iſt, daß ſie ſo geſchehe, als wollte die handelnde Perſon dabey nicht bemerkt ſeyn. Eine gewiſſe Emſigkeit mit Unachtſamkeit verbunden, kleidet ſie dabey recht gut; zumal wenn zugleich Verräther oder Auflaurer da ſind, welche die für ſich handelnde Perſon nicht entdecken ſoll.

**Apate, oder Göttin des Trugs**, ſo wie die Alten mehrere abſtracte, ſittliche Begriffe zu Gottheiten erſchufen. Sie ſoll nach dem **Natalis Comes** ihren Tempel in der Stadt des Schlafes haben.

**Apateria**, ſ. Apaturienfeſt.

**Apathes**, waren Egyptiſche Einſiedler, welche keine beſtändige Wohnung ihrer Einſamkeit hatten, ſondern ſtets von einem Orte zum andern zogen. Sie entzogen ſich aller menſchlichen Geſellſchaft im Anfang ſo ſehr, daß ſie ganz unbekannt wurden. Wenn ſie ſich aber in allen Arten von ſtrengen Enthaltungen geübt hatten, ſo zeigten ſie ſich wieder und prahlten mit ihrer beſondern Lebensart, welche ſie Dinge zu verleugnen gelehrt hätte, das andern unmöglich wäre. Von ihrer herumziehenden Lebensart hieſſen ſie auch Circulatores.

**Apathie.** Dieſes in der Stoiſchen Philoſophie gewöhnliche Wort wird gemeiniglich durch Unempfindlichkeit, oder Fühlloſigkeit, beſſer aber durch Freyheit von Leidenſchaften und Affecten überſetzt. **Zeno** der Stifter dieſer philoſophiſchen Secte hielte alle Affecten für unvernünftig weil ſie Folgen einer Uebereilung und Unüberlegſamkeit wären, und den Menſchen an dem Guten, oder an dem Zweck, der Natur gemäß zu leben, hinderten. Er ſah ſie als Krankheiten des Gemüths an, von welchen ein Weiſer und tugendhafter frey ſeyn müßte. Er wollte hierdurch nicht alle Begierden verbannt wiſſen, ſondern nur diejenigen welche auf den unrechten Zweck, das iſt, auf andre Dinge auſſer der Tugend gerichtet wären. Er verwarf alle heftige Begierden überhaupt, hernach auch alle ſinnliche Begierden inſonderheit. Sein Weiſer hat ſeinen groſſen Zweck immer vor Augen, iſt beſtändig, und ſich zu allen Zeiten ſelbſt gleich. Wenn er auch nicht glaubte, daß ein ſolcher Weiſer in der Natur gefunden würde, ſo hielt er es doch für nützlich, das Bild deſſelbigen in der möglichſten Vollkommenheit zu entwerfen, damit ein jeder ſich prüfen könnte, wie weit er noch von dieſem Ideal entfernt ſey, und ſich beſtreben möchte, daſſelbige zu erreichen. In wiefern er hierin Recht habe, iſt aus dem Artikel Affecten klar, wo gezeigt worden, daß nicht nur ſinnliche, ſondern auch heftige Begierden in gewiſſen Fällen erlaubt und nothwen-

dig seyen. Wenn es wahr wäre, daß alle Affecten schlechterdings schädlich wären, so hätte er nicht unrecht gehabt, die gänzliche Ausrottung derselbigen zu empfehlen, vorausgesetzt, daß dieselbige möglich wäre. Seine Nachfolger schemen aus dieser Freyheit von Affecten endlich eine wahre Unempfindlichkeit gemacht zu haben. Denn solches wird den Stoikern von vielen Schriftstellern vorgeworfen. Wenigstens scheint es aus ihrer Lehre von der Beschaffenheit und dem grossen Vorzug des Weisen, daß derselbige gegen alle sinnliche Dinge, und gegen alles, was nicht die Tugend selbst ist, unempfindlich seyn müsse zu folgen. Auch die Mysticker lehren eine gewisse Apathie oder Unempfindlichkeit, wovon unter Mystiker nach zu sehen ist.

**Apatisatio**, ist ein Vergleich, worin die Einwohner eines Landes, so der Feind eingenommen hat, mit demselben wegen einer gewissen Summe Geldes übereingekommen sind, Verwüstungen und Verheerungen damit zu verhüten. Nach heutigen Begriff und Mundart, bedeutet es den Vergleich wegen der Contribution, die man dem Feinde bezahlen muß.

**Apaturienfest**, wurde ohngefähr in unserm November jährlich zu Athen drey Tage lang gefeyert. Am ersten Tage desselben, welcher Dorpia hieß, schmaußten diejenige beysammen, welche in einen Tribus gehörten. Am zweyten opferte man dem Jupiter und der Minerva, welcher deswegen Anarrhysis genennt wurde; und am dritten ließ man die Kinder beyderley Geschlechts in die Tribus einschreiben. Dieser Tag hieß Curiotis, weil an demselben den Jünglingen, deren Namen ins Verzeichniß eingetragen wurde, zum erstenmale das Haar beschoren wurde; zugleich prüften auch die Eltern an demselben die Fähigkeiten ihrer Söhne dadurch, daß sie sie Gedichte aus verschiednen Poeten hersagen liessen. Wessen Gedächtniß die meisten behalten hatte, erhielte einen Preiß. Das Fest war sehr feyerlich; indem sich die Verwandten und Freunde derjenigen jungen Leute, deren Namen in die Tribus verzeichnet wurden, versammelten; und selbst der Gerichtshof des Areopagus während derselben verschlossen war.

Andre halten es für ein Gedächtnißfest des betrüglichen Sieges des Melanthius, Königs in Athen, über den Böotischen König Xanthus. Als nemlich diese beyde in einem Zweykampf begriffen waren, der ein Stück Landes betraf, so rufte Melanthius, daß er hinter dem Rücken seines Gegners eine schwarze Gestalt sehe, welches gegen die Abrede wäre. Kaum drehte sich Xanthus herum, als er vom Melanthius verrätherisch ermordet wurde. Alsdann aber wird es besser Apaterienfest geschrieben weil es von Apate, oder Betrug den Namen hat.

**Apauleteria**, wurde bey den Griechen das Kleid genennt, welches die Braut am dritten Tage der Hochzeit, ihrem Bräutigam verschafte.

**Apaulia**, nennten die Griechen den dritten Tag der Hochzeitfeyerlichkeiten. Die Alterthumskundiger sind wegen der Ursache warum dieser Tag so genennt worden, und wegen dessen, was eigentlich mit den Neuvermählten vorgieng, in verschiedene Meynungen getheilt; deren einige einander ganz entgegen gesetzt sind. An demselben soll die Braut nach ihrem väterlichen Hause von ihrem Bräutigam zurückgekehrt seyn; nach andern hat dieser an demselben zum erstenmal in dem Haus seines Schwiegervaters aber entfernt von seiner Geliebten; nach andern in einem Bett bey derselben übernachtet; und noch andre meynen, daß an diesem dritten Tag die Braut aus ihrem väterlichen Hause weggegangen sey.



Diese Behauptung scheint allerdings die wahrscheinlichste, indem das Wort Apaulia, auch die Geschenke anzeigt, welche die Braut von ihrem Manne, und dessen Anverwandten und Freunden bekam. Sie bestanden in allerley nothwendigem Hausgeräth und waren also der erste Anfang der neuen Haushaltung. Gewisse Weibspersonen trugen diese Geschenke in das Haus der Neuvermählten mit grossen Feyerlichkeiten, in Begleitung eines Knaben, der weiß angekleidet war und eine Fackel trug. Diese Geschenke heissen auch Anakalypteria, welchen Artikel man nachschlagen kann. Auch der Bräutigam ward an diesem Tage von der Braut beschenkt. s. Apauleteria.

**Apeler**, s. Ahornbaum.

**Apeliotes**, s. Ostwind im Artikel Wind.

**Apella**, heißt derjenige, welcher keine Vorhaut hat, oder die so zusammengezogen ist, daß sie die Eichel nicht bedecken kann.

**Apellaus**, ist der Name eines Monates im Macedonischen Jahre und zwar des andern Monates im alten Monden-Jahre, des letzten aber im neuen Sonnen-Jahre, welcher letztere größtentheils in unseren December fället.

**Apellianer**, oder Apelliten, waren ein Zweig der Gnosticker und insonderheit der Marcioniten, und haben ihren Namen von dem Apelles, einem Schüler des Marcions, von welchem er sich absonderte, weil er ein Frauenzimmer zu Rom verführt hatte, worüber ihn jener bestrafte. Er begab sich hierauf nach Alexandrien, wo er mit einem andern Frauenzimmer Philumena einen vertrauten Umgang hatte, und deren vorgegebene Offenbahrungen er für göttlich erklärte. Er gab unter der Aufschrift Offenbahrungen eine Sammlung vermeynter Weissagungen heraus, und suchte in einem andern Buch, das er Vernunftschlüsse benennte, den göttlichen Ursprung der Bücher Mosis, und andrer christlicher Lehren zu bestreiten. Er soll auch die Himmelfahrt Christi geleugnet haben. Wie lange diese Secte gedauert habe, ist ungewiß.

**Apenbeer**, s. Beerheide.

**Aprene**, war bey den olympischen Spielen eine Gattung von Wettfahren, da man mit Wagen fuhr, welche mit zwey Maulthieren bespannt waren.

**Apennis** und **Appennis**, hieß dasjenige Instrument, so derjenige vor dem Richter des Orts bey öffentlicher Versammlung des Volks, nachdem alles vorher genau untersuchet war, verfertigen ließ, der durch Brand, im Kriege oder sonsten die Documente verlohren hatte, wodurch er den Besitz seiner Güter und deren Gerechtsame beweisen konnte. Man ließ darin die Gerechtsame und den titulum possessionis, worauf sich der Besitz gründete eintragen, und davon ein doppelt Exemplar ausfertigen, wovon eines auf dem öffentlichen Gerichte angeschlagen wurde, damit jeder davon Känntschaft haben konnte, das andere aber behielte der Eigenthümer, und ließ es von den Fürsten des Orts bestätigen. Daher ist es in den alten Formeln von Bignon und Marculfo auch *Relatum*, quod dicitur *Apennis* genennt.

**Apepsie**, ist eine Krankheit, bey der die Patienten gar nicht verdauen können, und die in unterschiedenen Fehlern des Magens ihren Sitz hat. s. unter Magen.

**Aper**, *Aper marinus aureus maculatus*, Meereber. Ein Seefisch aus Peru, welchen Louis Feville für den wahren Meereber der Alten hält, und eine Beschreibung davon gegeben hat. Seine Gestalt gleicht beynahe der Tornbutte. Der Leib ist etwas plattgedrückt, und länger als breit. Vom äussersten Ende der Schnauze,

bis zu Anfang des Schwanzes, beträgt seine Länge etwa zehen Zoll, und die Breite etwa sieben Zoll. Sein Rachen raget wie ein kleiner Schweinsrüssel hervor; die Zähne stehen ganz dichte beyeinander; die Augen sind verhältnißmäßig gegen den Körper sehr groß, von runder Gestalt, dabey goldfarbig, und mit einem kleinen Sterne versehen. Kopf und Leib sind nicht merklich abgetheilt, und beyde mit kleinen Schuppen bedeckt. Der Schwanz ist ebenfals schuppig; die Farbe ist schön, goldgelb, mit grauen und schwarzen querüber laufenden Streifen. Der Schwanz ist silberfarb, und hinten mit einem gelben Zirkel umgeben. Am äussersten Ende des Rückens befindet sich ein länglichrunder schwarzer Flecken. Auf jeder Seite dichte bey den Ohren, und unter dem Bauche stehen kleine Flosfedern. Den ganzen Rücken hinunter laufet eine mit Knorpel aneinander hängende Reihe spize Gräten, die statt der Flosfedern dienen.

Dieser seltene Fisch ist eßbar, und soll von sehr gutem Geschmack seyn; ausser dem ist noch kein Nutzen bekannt.

**Aper**, s. Hercules.

**Apercos**, eine spanische Benennung von einer gewissen Gattung Kaninchen. Sie sind in Peru und andern americanischen Ländern zu Hause, übrigens den Naturforschern zu wenig bekannt, als daß wir eine Beschreibung davon liefern könnten.

**Aperea**. Mit diesem Namen wird ein vierfüßiges Thier belegt, dessen Vaterland Brasilien ist. Klein rechnet es unter die vierzähigen Thiere zur Familie der Afterhaasen. Seine gespaltene Lippe und seine vier Schneidezähne, deren in jedem Kiefer zween sind, beweisen, daß es unter die Nagethiere (glires) gehöret, und mit dem Mäusegeschlecht zunächst verwandt ist. Es hat, wie der Haase einen Bart, auch in der Farbe kommt es mit ihm überein. Die Ohren sind kurz und rund. Die Vorderfüße sind etwas kürzer als die Hinterfüße, nemlich 3 Zoll hoch, mit vier Zähen und kurzen Klauen versehen. Die Hinterbeine haben nur drey Zähen, deren mittelste länger ist als die andern. Der Schwanz fehlt diesem Thier. In der Lebensart gleichet es dem Kaninchen; es gräbt sich zwar nicht in die Erde, wie dieses, allein es lebet doch in Felsen, Klüften und andern Höhlen. Weil sein Fleisch eßbar und schmackhaft ist, so stellet ihm der Jäger, gleich anderm Wildprett nach. Der Aperea läßt sich aber auch wie die Kaninchen zahm machen, und gewöhnt sich leicht in die menschliche Wohnungen.

**Aperientia**, s. öffnende Mittel.

**Aperistaton**, wird ein solches Geschwür genennet, welches nicht allzugroß ist, keine gefährliche Zufälle hat, von unreinen Feuchtigkeiten befreyt ist, nicht stinket, nicht entzündet ist, und die benachbarte weiche Theile nicht angreift.

**Apert**, wird von einem Lehen gebraucht, welches dem Lehnsherrn wieder anheim gefallen ist. s. Apertura Feudi.

**Apertio**, wird die Ceremonie genennt, da der Priester den Täuflingen vor der Taufe die Nasen und Ohren berührte, und dabey das Wort Ephata aussprach. Diese Ceremonie ist noch heut zu Tage in der römischen Kirche gebräuchlich. s. Taufe.

**Apertularii**, werden von einigen Rechtsgelehrten diejenigen künstliche Diebe genennt, welche alle Schlösser, selbst auch das was zugesiegelt ist, eröffnen können.

**Apertur des Objectiv-Glases**, s. Bedeckung.

**Apertura Feudi**, die Eröfnung des Lehns. Dieser Ausdruck wird gebraucht, wenn der Vasall ohne Nachlassung männlicher oder lehensfähiger Erben verstirbt, und das Lehn dem Lehnherrn apert oder offen wird, und also an ihn wieder zurückfällt. Aperta Feuda, heißt man offene dem Lehnherren angefallene Lehen.

Die Eröfnung des Lehns an den Lehnherren kann aber auch ausser den gedachten gemeinen Fall, wenn der Vasall ohne Lehnerben stirbt, noch auf andere Art aus der Natur des Lehncontracts geschehen, nemlich a) wenn derselbe nur auf eine bestimmte Anzahl Jahre festgesezet ist, und diese abgelaufen sind; b) wenn der Vasall das Lehn an einen andern wieder verafterlehnet hat, und sein Recht an dem Lehnstücke aufhöret, so fällt auch alsdenn das Afterlehn zurück. (Resoluto jure subinfeudantis, resolvitur subfeudum) c) Wenn der Vasall eine Felonie oder solchen Lehnsfehler gegen seinen Lehnherrn begangen, der nach der Natur des Lehnrechts die würkliche Privation des Lehns nach sich ziehet; wobey jedoch der Lehnherr das Lehn nicht sogleich ipso jure einziehen kann, sondern die Privation muß auf rechtliche Art durch die Sentenz des Lehngerichts geschehen.

Auf andere Art wird das Lehn eröfnet d) Resutatione feudi in manus Domini, wenn der Vasall das Lehn dem Lehnherren aufsager, und entweder in Person oder durch Bevollmächtigte in seine Hände zurückgiebt, ohne Absicht, daß er einen dritten damit wieder belehnen soll. Und lezlens e) durch Präscription, wenn der Lehnherr das Lehnstück bona fide 30 Jahr in Besiz gehabt, so daß der Lehnmann es gewußt, und nicht contradicirt hat, so ist das Dominium utile, oder die Nuzung des Lehns von dem Lehnherrn gegen den Vasallen durch Rechts verjährte Zeit erworben. Diese Präscription aber kann den Agnaten und Gesammthändern doch nicht präjudiciren, es sey denn, daß sie von der Zeit, da die Lehns-Succeßion auf sie devolvirt war, 30 Jahr stille gesessen, und den Lehnherrn das Lehn ohne Wiederspruch hatten nuzen lassen.

**Apertura Testamenti**, ist die Handlung, da der Richter ein Testament öfnet. Dazu werden entweder diejenige, so dabey interessirt sind. Z. B. des Verstorbenen nächsten Anverwande, berufen, oder nicht; im lezten Falle nennen sie die Juristen *Aperturam minus solennem* oder *simplicem*. Diese kann aus verschiedenen Ursachen geschehen, z. B. damit man erfahre, ob der Erlasser eine Verordnung wegen seiner Beerdigung gemacht habe u. dgl. Im ersten Fall aber nennt man sie *Aperturam solennem in sensu lato*. Bey dieser untersucht entweder der Richter, ob das Testament noch unversehrt, nicht durchstrichen sey, läßt die Zeugen kommen, um ihre Hände und Siegel zu erkennen, dies heißt *Apertura solennis in sensu stricto*, und diese geschieht bey Privat-Testamenten, oder sie geschiehet ohne gerichtliche Untersuchung, und Recognition von Seiten der Zeugen. Diese lezte ist gewöhnlich a) bey Testamentis publicis, b) bey Privat-Testamenten, über die von einem Notarius ein Instrument ist verfertiget worden. Daß einige Juristen behaupten, diese Testamentseröfnung könne nach dem römischen Rechte nicht vor dem neunten, nach deutschen Rechten nicht vor dem dreyßigsten Tage nach dem Tode des Erblassers geschehen, ist ohne Grund.

**Apertură Jus, Oefnungs-Recht**. Das Jus Aperturæ war eigentlich ein Recht, vermöge dessen ein Schloß oder eine befestigte Stadt dem Fürsten ꝛc. in Krieges- und Friedens-Zeiten zu seiner Sicherheit, und auch andern Behuf von dem Besitzer auf sein Verlangen geöfnet werden muste. Wenn solches der Besitzer durch einen Ver-

trag oder auf andere Art dem Fürsten zugestanden hatte, oder von Rechtswegen zustehen muste, so besetzte der Fürst das Schloß mit seinen Leuten, so lange der Krieg oder die Fehde dauerte. Den Schaden, so es litte, vergütete der Fürst, und wenn es verlohren gieng, so muste nach Erkänntniß der Schiedes-Richter mit einem andern Schlosse oder sonsten der Verlust ersetzet werden, nach Inhalt der Verträge.

Die Publicisten sind darinnen nicht einig, ob dieses Recht ein Ausfluß der Landeshoheit sey, und unter die Regalien gehöre, oder nur durch Verträge, Servitut, Investitur ꝛc. erworben sey. Struve *in Corp. Jur. publ. p.* 1113. will behaupten, daß das Oefnungs-Recht zwar durch Observanz und Verträge erworben werden könnte, aber sich vorzüglich in der Landeshoheit gründe, vermöge deren jeder Landesherr dieses Recht in den Schlössern seiner Vasallen und Unterthanen auszuüben berechtiget gewesen sey.

Hält man diesen Satz mit den Urkunden zusammen, so scheinet er keinen Grund zu haben. Wenn dieses Recht dem Fürsten ipso jure vermöge der Landeshoheit gehöret, und darinnen radicirt wäre, warum hat man in den Verträgen und Lehnbriefen dieses Recht so pünctlich und genau bestimmet und ausbedungen, und sich sogar darüber besondere Revers-Briefe von den Vasallen ausstellen lassen? noch mehr, wenn der Fürst einen Edelmann mit einem neuen Lehn investirte und begnadigte, oder ihm die Erlaubniß gab ein neues Schloß zu bauen, so bedung er sich unter vielen Formalitäten, in den darüber ausgestellten Urkunden und Lehnbriefen zur besondern Condition das Oefnungs-Recht aus. Warum würde der Fürst diese Vorsicht und Formalität sogar bey neuen Lehnen und Begnadigungen so sorgfältig gebraucht haben, wenn ihm aus landesherrlicher Macht und Obrigkeit damals dieses Recht in den Schlössern seiner Vasallen ipso jure gebühret hätte? es versteht sich von selbst, daß man hier von den vorigen Jahrhunderten redet.

Aus den Urkunden und Revers-Briefen, die in diesem Fall vorzüglich decidiren, ergiebt sich vielmehr deutlich, daß die Erwerbung dieses Rechts eigentlich auf dreyerley Art vormals geschehen ist. 1) *Jure feudi & investiturae* durch den Lehnbrief und die Belehnung, worinn der Lehnherr solches dem Vasallen zu einer besondern Condition gemacht hatte. 2) *Per servitutem* v. Selchow *Element. jur. Germ.* §. 567. 3) *Per pacta* durch Verträge. Diese dritte Art ist diejenige, die in Urkunden am häufigsten vorkömmt, und worauf sich auch vorzüglich dieses Recht gründet. Die acht Modi, wodurch dieses Recht erworben werden kann, die Pfeffinger *Vitriar. illustr. Tom. IV. p.* 79. anführet, können sicher auf diese drey reduciret werden, und der Verfasser muß gestehen, daß ihm aller Mühe ohngeachtet keine Urkunde zu Gesicht gekommen ist, woraus unleugbar constirte, daß dieses Recht nicht durch Verträge ꝛc. sondern pure vermöge der Landeshoheit ausgeübet sey.

In des Gercken vermischt. Abhandl. *Tom. I. No. II.* ist eine besondere Abhandlung von dieser Materie befindlich.

**Apeschönismeni**, heißen bisweilen bey den Griechen diejenigen, welche von dem Gottesdienste ausgeschlossen sind. Man sonderte nemlich manchmal den heiligen Ort des Tempels von dem minder heiligen durch ein Seil (σχοινον) ab; daher denn die Benennung derer, die sich in den minder heiligen Plätzen befanden, gekommen ist.

**Apeutikon**, heißt bey den Griechen ein Gedicht, worinnen man Gott um Abwendung des Bösen anflehet.

**Aper**, wurde der Hut, den die Flamines und Salier trugen, benennet. Seine Gestalt war kegelförmig. Ohne diesen Hut war es diesen Priestern nicht verstattet auszugehen, und wenn derselbe ihnen unvorsichtigerweise vom Haupte fiel, so waren sie ihres Dienstes entsetzt, daher suchten sie den Aper recht fest auf den Kopf zu binden.

**Aperabo**, ist eine Gattung von Wurst, die aus Blut, Speck, Kümmel und Gewürzen besteht, der Gesundheit eben nicht zuträglich ist, und der Genuß derselben von dem Kayser Leo ernstlich verboten worden ist.

**Apfel**, *Pomum*, heißt eine jede Frucht, bey der die Saamenkörner in einem knorpelartigen Gehäuse liegen, das mit einem fleischigen Wesen umgeben ist. Gemeiniglich befindet sich oben ein Nabel oder der verwelkte Blumenkelch. Die Quitten, Aepfel und Birne sind die gemeinste Beyspiele dieser Fruchtgattung.

**Apfelauge**, *Melon oculi*, das Auge ist überaus vielerley Zufällen und Krankheiten unterworfen. Wenn nach Verwundung der Hornhaut eine Erhabenheit, wie ein kleines Kügelgen das den Kopf einer Fliege vorstellt, entsteht, heißt es Myocephalon. Wird der Auswuchs wie eine Traubenbeere, so heißt es Staphyloma; erreicht aber die Geschwulst die Grösse eines kleinen Apfels, so ist es obiges Apfelaug. Dergleichen Auswüchse pflegt man an ihrem Grund abzubinden, oder mit einer Scheere wegzuschneiden; Meistentheils ist der Verlust des Gesichts mit diesem Uebel verbunden.

**Apfelbaum.** Dieses nützliche Gewächs, welches uns das schmackhafteste Obst liefert und unsere Tafel mit allerley Speisen versorget, hat man von jeher unter dem besonderen Namen und Geschlecht Malus beschrieben. und wirklich finden sich so viele Kennzeichen an ihm, daß ihn jedermann von andern Geschlechtern unterscheiden und leicht erkennen kann. Da aber doch die meisten Umstände, die ihn von seinen verwandten Pflanzen trennen, unbeständig sind: so hat ihn der Herr von Linné mit dem Birn- und Quittenbaume vereiniget, und unter ein einziges Geschlecht Pyrus gebracht. Wir wollen also zuerst das Geschlecht desselben näher betrachten, alsdann die Gattung und Unterscheidungskennzeichen anführen.

Das Geschlecht des Apfelbaumes gehört in die Classe, wo viele Staubfäden an dem Kelche festsitzen und wo der Stempel fünf Staubwege hat. (Icosandria pentagynia) Der einblättrige Kelch ist vertieft, bis zur Hälfte in fünf ausgebreitete Lappen zerschnitten und fällt nicht ab. Auf ihm sitzen fünf rundliche vertiefte grosse Blumenblätter und zwanzig pfriemenförmige Staubfäden fest. Unter dem Kelche befindet sich der Fruchtknoten, welcher fünfe mit einfachen Narben versehene Griffel träget. Wenn die Blume verwelkt ist, so schwillt der Fruchtknoten zu einem rundlichen, fleischigen Apfel an, in dessen Mitte fünf knorpelartige Saamenfächer und eben so viele zuweilen mehrere Saamenkörner stecken. Alle diese Characters findet man nun sowohl bey dem Apfelbaume, als auch bey dem Birn- und Quittenbaum. Der Unterschied des ersteren von dem Birnbaume bestehet in folgenden Stücken. Die Blumen des Apfelbaumes sind doldenförmig und haben keinen gemeinschaftlichen Stiel, die Blüthen des Birnbaumes sind strausförmig (corymbosi) und sitzen auf einem gemeinschaftlichen Stiel. Von Farbe sind erstere röthlich, leztere aber ganz weiß und kleiner als jene. Das Fleisch ist am Apfel milde und durchaus

von

von gleicher Zärte, bey den Birnen hingegen finden sich viele kleine Steinchen darin, auch hat es fast nie einen so sehr ins saure fallenden Geschmack, wie die Aepfel. Auch das äussere Ansehen des Apfelbaumes ist verschieden. Seine Zweige sind krauser und nicht so geradestehend, als die Birnzweige. Er wächst mehr mit einer rundlichen Astkrone, als der Birnbaum, dessen Wuchs mehrentheils pyramidenförmig ist. Die Rinde des Apfelbaumes ist glatt; das Holz sehr feste und dabey maserig; die Knospen sind rund und rauh; die Blätter auf der Oberfläche zartwollig, auf der Unterfläche weißlich und uneben. Die Rinde des Birnbaumes ist gelbbräunlich und bekommt an den alten Stämmen tiefe Risse; das Holz ist zart, nicht so sehr feste und sehr brauchbar zu Schnitzwerk; die Blätter sind spitzer, dicker und auf der Oberfläche glänzend; die Knospen endlich ragen weiter hervor, als am Apfelbaume.

Wir halten uns hier nicht mit der Beschreibung des Birn- und Quittenbaumes auf, sondern verweisen unsere Leser auf die Artikel **Birnbaum** und **Quittenbaum**. Ausser den fast unzählbaren Spielarten des Apfelbaumes giebt es aber noch folgende Gattungen dieses Geschlechtes, welche beständig sind und nicht ausarten:

**Der Virginianische wohlriechende Apfelbaum**, (*Pyrus coronaria* Linn.) Seine Frucht ist dem Apfel sehr ähnlich, von saurem Geschmack und klein; sie tauget also nicht zum Essen. Die Blumen haben einen sehr angenehmen Geruch. Die Blätter sind nicht so rauh als die Apfelblätter, und haben an den Seiten einige tiefe Einschnitte, wodurch sie dem Hagedorn ähnlich werden.

**Der beerentragende Apfelbaum** (*Pyrus baccata* Linn.) Diese von dem Herrn Archiater vor kurzer Zeit entdeckte Gattung, soll einen schönen Baum vorstellen. Statt der Aepfel aber trägt er kleine nicht eßbare Beeren, die nicht dicker sind, als die Heidelbeeren.

Die Abänderung welche Bauhin Malus pumila, quæ potius frutex quam arbor, nennt, unterscheidet sich in dem ganzen Wuchs von dem gemeinen Holzapfelbaume, und artet auch nie zu diesem aus. Dieses hat Herrn Prof. Gleditsch bewogen ihn für eine besondere Gattung zu halten. In den Gärten ist er allenthalben unter dem Namen Johannisholz oder Johannisapfel bekannt, und von ihm stammt die zahme Spielart welche Paradiesapfel heißt her. Man weiß das wahre Vaterland dieses Zwergapfels nicht, doch scheinet er aus den wärmeren Südländern herzustammen, da seine Rinde und Zweige weit zärter sind als am Holzapfelbaum. Er verträgt zwar unser nordisches Clima und leidliche Winterkälte, doch kann er strengen Frost, besonders in freyen dem Winde ausgesetzten Gegenden, nicht aushalten. Niemals erlangt er die Höhe eines beträchtlichen Baumes, sondern bleibt in allen Spielarten ein niedriges Gesträuch, das aber doch sehr fruchtbar ist. Seine Früchte werden unter allen Aepfelsorten am frühesten reif.

Für den Stammvater aller zahmen Aepfelsorten ist der wilde Holzapfelbaum mit recht zu halten, so unähnlich ihm auch diese seine Nachkommen sind. Wenn man bedenkt was Clima und Wartung für einen erstaunenden Einfluß auf alle Gewächse habe, so darf man sich nicht wundern, daß es fast unzählbare Spielarten von zahmen Aepfeln giebt, und fast jede Provinz ihre besondere hat, die man anderwärts nicht antrift. Der wilde **Holzapfelbaum** unterscheidet sich von den zahmen Aepfelbäumen durch seine dichtere Rinde und festeres Holz. Die Natur pflanzt ihn ohne menschliche Hülfe an viele Plätze; besonders aber liebt er niedrige, feuchte, schattigte Wälder, und ein gutes fettes Erdreich. Seine Früchte sind zwar roh nicht eßbar, allein dem ohnerachtet von gutem Nutzen; denn sie dienen den Schweinen zum Futter, und der Landmann bereitet aus dem Safte Eßig. Ausserdem werden aus seinen Saamenkörnern, so wie auch von dem vorhergehenden Apfelstrauche von den Gärtnern die so genannten **Wildlinge** erzogen, welche zum Pfropfen und Einimpfen ihrer Dauerhaftigkeit wegen am dienlichsten sind. Auf den Apfelstrauch pfropft man alles Zwergobst und auf die Wildlinge vom Holzapfelbaum alle hochstämmige Sorten. Die allzugrosse Menge der auf solche Weise erzogenen zahmen Aepfelsorten verbietet sie uns alle hier zu beschreiben. Nur die vornehmsten oder allenthalben bekannte Gattungen führen wir an. Eine weitläuftigere Beschreibung findet man in Knoopens Pomonologie, welche durch ausgemahlte Zeichnungen die deutlichste Kenntnis jedem Liebhaber verschaffen wird.

**Apfel ohne Blüthe**, Feigenapfel; Eine weitläuftige Beschreibung von dieser Spielart, findet man bey Herrn Gleditsch in einer besonderen Abhandlung. Dieser Mißwuchs von Apfelbäumen wird nicht hochstämmig, sondern gleichet dem Apfelstrauche. Seine Blüthe hat gar keine Kronblätter und sogar die zur Befruchtung wesentlichen Theile, die Staubbeutel und Narben trift man zuweilen gar nicht, zuweilen so verstümmelt in dem Kelche an, daß man nicht einmal mit Gewißheit erkennen kann zu welchen Fruchttheilen man sie rechnen soll. Daher kann es gar nicht fehlen, daß die unbefruchtete Aepfel meistentheils kernloß sind. Sehr selten finden sich einige Saamenkerne, wenn die Insecten oder ein anderer Zufall zur Befruchtung einer oder der andern vollkommenen Narbe, Vorschub gethan haben. Uebrigens sind die Aepfel dieses Baumes ziemlich schmackhaft.

**Blutapfel.** Diese Aepfel haben das besondere, daß das Fleisch blutroth auch von angenehmen Geschmack ist. Aeußerlich sind sie blaßroth, und von runder Figur.

**Borstorfer Apfel.** Er soll den Namen von einem in Meißen gelegenen Dorfe haben, welches Borsdorf heißt. Sowohl der angenehme Geschmack als auch seine Dauer, empfehlen ihn jedem Obstgärtner. Uebrigens brauchen wir ihn weiter nicht zu beschreiben, weil nicht leicht eine Gegend in Deutschland ist, wo man ihn nicht kennen sollte. Ein besonderes Kennzeichen, daß er nemlich meistentheils auf der Schale einige Warzen hat, unterscheidet ihn von andern Aepfeln.

**Kallville**, Kalvierapfel; Franz. *Calleville*s. Man hat viele Gattungen dieses Namens, nemlich rothe und weiße, Sommer- Herbst- und Winterkallpille. Alle Sorten kommen darin überein, daß ihre Gestalt nicht kugelrund, sondern eckig ist, und hervorragende Kanten hat.

**Peppin.** Unter dieser Benennung haben wir wieder eine zahlreiche Familie. Die gemeinste und vornehmste Sorte sind die Goldpeppin. Sie sind klein, rund um den Stiel, und das Auge etwas platt, am Baume grün, auf dem Lager aber schon goldgelb; von Geschmack sehr delicat.

**Renette.** Diese Gattung von Aepfeln, deren es ebenfalls viele Arten giebt, unterscheiden sich von andern, durch ihre rauhe gleichsam mit Rost überzogene Oberfläche. Sie sind fast überall ihres angenehmen Geschmacks wegen sehr beliebt.

**Süßapfel.** Diese Aepfel weichen von allen andern im Geschmack sehr ab. Da die übrigen Aepfel alle einen süßsäuerlichen Geschmack haben, so machen diese fast eine ganz besondere Gattung aus, welche gar keine Säure

hat, weder roh noch gekocht. Man hat übrigens Süßäpfel von allen Farben und Gestalten, welche theils zum Sommer- theils zum Winterobste gehören.

Wir übergehen noch unzählbare Abänderungen von Aepfeln, weil man sie theils gar nicht mit Worten beschreiben, theils weil viele Benennungen nur in einzelnen Provinzen bekannt und üblich sind.

Der Nutzen, den man von dem Apfelbaume ziehet, erstreckt sich sowohl auf die Arzneykunst, als auf die Oeconomie. Hauptsächlich bereitet man aus den Früchten verschiedene Heilmittel. Der Saft aus den zahmen Aepfeln wird, nachdem er gegohren hat, für ein Mittel gegen den Stein angepriesen. Der Holzapfelsaft hat eine zusammenziehende, folglich stärkende Kraft. Man benennet ihn mit dem besondern Namen Agresta und rühmet ihn gegen alle äusserliche Entzündungen und gegen die Krätze. Ein von gekochten Aepfeln gemachter Brey erweichet und bringt Geschwüre zur Reife, und lindert die Schmerzen. In den Apotheken verwahrt man eine Tinktur, welche aus Stahlfeile und Aepfelsaft bereitet wird. Ueberhaupt aber haben die Aepfel, so wie alle süßsäuerliche Früchte den größten Nutzen als diätetische Heilmittel. Ihr säuerlicher Saft, ihr durch Kochen erweichtes Fleisch machen sie zur vornehmsten Speise bey hitzigen und solchen Fiebern, wo faule bösartige Säfte zum Grunde liegen. Diese werden dadurch verbessert, die Hitze wird gedämpft und der Verstopfung des Leibes, die sich gewöhnlich bey hitzigen Fiebern einfindet, wird dadurch vorgebeugt. Besonders ist in diesen Krankheiten der Absud von Aepfeln dienlich, welcher den Durst sehr gut löschet und eine vorzügliche Labung für Kranke ist.

Der von guten Aepfelsorten gemachte Zider oder Aepfelwein ist, wenn er seine gehörige Zeit im Keller gelegen hat, ein gesunder Trank und kommt dem Weine in seinen Kräften ziemlich nahe. Wie überhaupt das Uebermaas jede Speise schädlich machen kann, so gilt dies auch bey den Aepfeln; denn wenn man sie zu häufig und besonders unreif genießet: so erkälten sie den Magen zu sehr und können Gelegenheit zum Durchfall geben.

**Apfelbaum, Apfel,** (Oekon.) Einige Aepfel reifen im Sommer, als der Margarethenapfel, Jenneting, Kochapfel, der Sommerpermain u. s. w. andere werden erst im Winter eßbar, als der goldene Peppin, Ronpareil, Winterpermain und sonst noch sehr viele. Außer diesen schicken einige sich besonders zum **Cydermachen,** andere zum Aufbewahren, und noch andere zum andern Gebrauch; wie an gehörigen Orten soll gezeigt werden. Die verschiedenen Arten der Aepfelbäume werden entweder zu hochstämmigen, oder zu Zwerg- oder Spalierbäumen bestimmt. Die hochstämmigen müssen auf wilde, und die Zwerg- oder Spalierbäume auf Johannis- oder andere Stämme, welche nicht stark treiben, gepfropfet werden. Die beste Zeit, die hochstämmigen Bäume zu setzen, ist der Weinmonat, oder auch noch später, wenn der Boden trocken ist; ist er aber naß, so wartet man lieber bis im Hornung. Der Abstand, in welchem sie zu setzen sind, ist vierzig Fuß ins Gevierte, damit Sonne und Luft allezeit frey dazu können. Als eine gute Einrichtung in großen Obstgärten wird empfohlen, zwischen den jungen Bäumen, bis sie erwachsen sind, zu pflügen und zu säen. Sonst wählt man zum Setzen gern guttreibende, und vor ohngefähr drey Jahren gepfropfte Bäume. Man sieht darauf, daß das Erdreich, wohin sie kommen, dem, woraus sie genommen, an Güte beykomme. Man schneidet, wenn man sie setzet, alle zerbrochene oder gedrückte Wurzeln, alle kleine Fasern und zugleich auch einige zu sehr wuchernde Aeste weg, den Hauptast suchet man aber zu schonen. Die Grube zum Einsetzen muß zween Fuß tief, und ihre Breite den Wurzeln gemäs seyn. Sind alle Erdschollen gehörig zerschlagen, so setzet man den Baum grade in die Mitte der Grube, schüttet die Erde sorgfältig um seine Wurzeln, tritt sie feste, und wenn die Erde trocken ist, begießt man hinlänglich, damit sie sich an die Wurzeln festsetze. Man setzt nun einen Pfahl darneben, befestiget den gesetzten Baum daran, damit ihn der Wind nicht bewegen und die Wurzeln locker machen kann. Nur bey sehr trockener Witterung wiederholt man zu Zeiten das Begießen; sonst wird die Erde an dem Baume mit frischgestochenen Rasen, mit der grünen Seite unterwärts belegt, welches schon Feuchtigkeit mittheilt. Im folgenden Jahre gräbt man die Erde an den Wurzeln um, und nimmt den verfaulten Rasen, der über die Wurzeln bey dem Einsetzen gelegt wurde, hinweg. Zwergbäume sind die unwerthesten unter allen Aepfelbäumen; ihre Früchte sind selten wohlschmeckend, und es belohnt sich nicht der Mühe, sie zu ziehen. Spalierbäume werden zur Einfassung der Vierecke des Küchengartens genommen. Diese Vierecke soll man so groß machen, als es der Platz verstattet. Sind es wilde Stämme, so sollen die Bäume sechzehn bis achtzehn Fuß von einander gesetzet werden; sind sie aber auf Paradiesstämme gepfropft, so sind auch zwölf Fuß genug. Werden sie auf obige Art gesetzt, so müssen sie bis auf vier Augen des Pfropfreises verschnitten werden, und nie älter als zwey Jahre, von dem Pfropfen an, seyn. Den Sommer nach dem Einsetzen muß man eine Menge kleine Stöcke bereit halten, ohngefähr drey Fuß lang, um sie an jeder Seite des Baums, vier an einem Baume, in die Erde zu stecken, an welche Stöcke die jungen Zweige so wagrecht als möglich angebunden werden. Wenn die Bäume gut wachsen, so werden wahrscheinlich gegen Michaelis alle vier Augen Zweige getrieben haben; und ist es, so werden zu Michaelis, als der rechten Zeit zum Verschneiden, die zween obern Zweige, jeder bis auf vier Augen abgeschnitten; an den untern aber läßet man sechs oder acht Augen stehen. Im folgenden Jahre muß man alle Zweige wagerecht ziehen, ausgenommen einige, die vorne hervorwachsen, die man beyzeiten wegschneidet.

Ein kluger Hausvater wird dafür sorgen, daß die Aepfel, die er als ein Lagerobst den Winter hindurch aufbehalten will, zur rechten Zeit und gut abgenommen werden. s. **Abnehmen.** Ist dies geschehen, so legt er sie in eine finstere Kammer, wo es nicht zu kalt und nicht zu warm ist, und zwar auf hölzerne Bretter oder Hurten neben einander. Quitten dürfen nicht darneben gelegt werden, weil sie den Aepfeln ihrer starken Ausdünstung wegen schädlich sind. Man legt sie auch eben so auf Stroh in gutgewölbten Kellern, doch muß das Stroh keine Aehren haben; sonst zieht es Mäuse und Ratten nach sich. Die Aufbewahrung in Tonnen und Fässern ist nicht so gut; sie macht die Durchsuchung mühsam, und benimmt auch den Aepfeln ihren guten Geschmack. Mit den sogenannten **Borsdörferäpfeln** wird an vielen Orten ein starker Handel getrieben. Man packt sie in wohlabgetrockneten Hollunderblättern schichtweise in Tonnen. Wenn es gute Obstjahre giebt, so macht man durch Dörren geschälte auch ungeschälte Schnitzen, die den Mangel in andern Jahren ersetzen. Auch preßt man daraus einen Most, und kocht davon Honig. Auch faulende Aepfel sucht man dadurch zu nutzen, daß man daraus noch ein Wasser brennet, welches innerlich gebraucht stärkt, äußerlich aber vor faulen

kalten Brande, vor Blattern und bösen Geschwüren, nemlich die angegriffenen Theile damit zu waschen, sehr dienlich seyn soll.

Der Gebrauch der Aepfel in der Küche ist mannigfaltig; so hat man **gefüllte Aepfel**, die wohlausgehöhlet und mit wohlschmeckenden Dingen wieder gefüllet werden; **gedämpfte Aepfel**, die in einer zugedeckten, oben und unten von Kohlen, in nicht allzubrauner Butter wohl gedämpft werden, doch so, daß sie nicht zerfallen, und alsdann weiter mit Zucker, Zimmet, Wein zubereitet werden. **Geschräfte Aepfel**, die etwas säuerlich, geschält, und dann in vier Theile zerschnitten werden. Man macht in die Theile subtile Ritzen, setzt sie ordentlich neben einander in eine Schüssel, begießt sie mit Wein, streuet Zucker, Zimmet, Citronschalen ꝛc. darüber, und läßt sie auf Kohlen weich werden. **Gesulzte Aepfel**; man nimmt gewöhnlich Borsdorfer Aepfel, schälet sie und höhlet sie aus. Sie zu füllen, nimmt man große Weinbeeren, siedet sie in Wein und treibt sie durch ein Sieb, wie eine Sulze. Damit, und mit dazu genommenen Citronat, füllet man die Aepfel und läßt sie in Wein weichkochen: alsdann setzt man sie reihenweise in eine breite Schüssel, und streuet Zucker, Zimmet und Citronenschalen darüber. Man macht auch sonst aus Aepfeln allerhand Arten Gebackenes. **Aepfelstrauten, Aepfeltorten** u. dgl. **Aepfelbrey** ist etwas bekanntes, und eine gute Krankenspeise. **Aepfelgallerte** zu machen, siedet man die Aepfel in Wasser, mit etwas Wein vermischt, wohl ab, und seihet solche durch ein Haartuch, drücket sie aus, und thut in diesen Saft so viel Zucker, als man für nöthig befindet; diesen Saft läßt man so lange sieden, bis er dicke wird, rührt ihn aber beständig um, damit er sich nicht ansetze. Hat er die rechte Substanz, so gießt man ihn in Schachteln oder auf einen Teller, und macht nach seinem Wohlgefallen Figuren daraus.

Auch der **Holzapfelbaum** (wilde) und seine Früchte sind wohl zu benutzen. Seine Blüthe giebt ein gutes abgezogenes Wasser, und dienet in hitzigen Krankheiten zur Kühlung. Freylich ist die Frucht herbe, und mehrentheils nur eine Nahrung für das sogenannte Schwarzwildprett, Säue u. dgl. Im Monat October wird sie inzwischen an manchen Orten gesammlet, um daraus einen Saft, oder wenigstens doch einen Eßig zu ziehen. Man soll auch einen Brandtwein daraus brennen, und zu Schnitzen gedörret, sie unter andern gedörrten guten Obst ganz wohl genießen können. Die Vermehrung des wilden Apfelbaums geschieht mehrentheils von selbsten, durch die Kerne, die sich auf mancherley Art aus den abgefallenen Holzäpfeln zerstreuen. Die Stämme nehmen auch die Gärtner gerne zum Pfropfen und Oculiren.

**Apfelbaum.** Sein Holz ist bräunlich, wenigstens eben so hart, wo nicht härter, als das eichene, und läßet sich schön glatt arbeiten. Es dienet daher dem Tischler zu seinen Arbeiten, zumalen es sich auch hübsch beitzen läßet. Die Müller bereiten auch Kämme der Räder und Trillingsstöcke daraus, wenn es ihnen an starkem Schwarz- und Kreuzdorn gebricht.

**Apfelbaummotte,** und
**Apfelbaumraupe,** s. Netz.
**Apfelblattmotte,** s. Silberbuckel.
**Apfelbohrer,** s. Apfelschäler.
**Apfelbrocker,** s. Obstbrecher.

**Apfel der Eris,** oder der **Zankapfel.** Als einst Prinz Peleus aus dem Thessalierland mit seiner Götterbraut, der Thetis Beylager halten wollte, so stellte er ein Fest an, und lud dazu die ganze Götterfamilie der Griechen, nur die Zwietrachtsgöttinn, Eris genannt, schlos er aus, und das mit Recht. Eris that, was zu vermuthen war, sie sann auf Rache, und führte sie aus. Sie schrieb auf einen goldenen Apfel folgende Ausdrücke: Für die Schönste. Am Tage des Vermählungsfestes, da alle Götter sich eingefunden hatten, warf Eris unvermerkt diesen Apfel mitten in die erhabene Versammlung. Daß eine jede Göttinn Anspruch darauf gemacht habe, ist leicht zu erachten. Doch diesmal liessen sie aus seltner Billigkeit der Juno, Minerva und Venus den Vorzug. Diese drey zankten sich hierauf unter einander, weil jede ihn haben wollte. Vater Zevs sollte nun entscheiden, wer die schönste von diesen dreyen wäre? Zevs, der wohl einsahe, daß auch die billigste Entscheidung für ihn gefährlich wäre, schickte sie mit Götterboten Merkur zu Paris zu einem Hirten, der auf dem Gebirge Ida in Phrygien weidete, einem Trojanischen Prinzen, der zu seiner Zeit ein Mädchenkenner war. Merkur, der bald den Hirten fand, machte ihm Jupiters Willen bekannt, und führte die Göttinnen vor. Eine jede verdoppelte ihre Reitze und empfahl ihre Schönheit mit einer interessanten Versprechung. Juno versprach dem Königlichen Hirten, ihn zum Monarchen von klein Asien zu machen, wenn er sie vor die schönste erkennte. Minerva verhieß ihm den höchsten Grad der Heldentugend, und Venus das schönste Mädchen Griechenlandes. Paris gerieth in Verlegenheit, und wollte tiefere Einsichten in die Sache haben. Er befahl also ihnen sich auszukleiden, und nackend vor dem Tribunal zu erscheinen. Dies geschah, und Paris trug nun kein Bedenken der Venus den Apfel zu überreichen. Juno und Minerva von Rache wegen beleidigtem Vorzuge der Schönheit ganz durchglüht, suchten nun alles Unglück über den Hirten Paris auszuschütten, worüber nachher der so berühmte Trojanische Krieg entstand.

**Apfelgrün,** ist eine blaßgrüne Farbe, und das Mittel zwischen Nellengrün und Seladon.

**Apfelkreuz,** (crux globata, columnaris, croix pommetée heißt auch **Kugelstabkreuz,** oder **Pilgrimstabkreuz**) ist in der Wappenkunst ein solches Kreuz, auf dessen vier Enden runde Knöpfe erscheinen, welche ohngefähr so aussehen, wie ein Knopf auf einer Säule.*)

**Apfelmuschel,** s. **Kammmuschel blasenförmige.**

**Apfelregal,** ist ein Orgelregister, welches auch Knopfregal genennet wird, weil auf den Orgelpfeifen, vermittelst einer kleinen Röhre, ein hohler Knopf, der mit vielen Löchern versehen ist, befestigt stehet, wodurch der Ton schnarrend wird. Die Pfeifen selbst sind dünn und klein, so daß die größte ohngefähr 4. Zoll hoch ist. Daher geht dieses Register sehr still und sanft, und kann fast so, wie der Tremulant, gebraucht werden.

**Apfelsalbe, Pommade,** ist eine Salbe, welche aus Schweinefett und Aepfelmark besteht, gewöhnlich auch noch wohlriechende Dinge enthält, oder auch blos aus Oelen und andern weichen Sachen z. E. Wachs u. dgl. zusammengesetzt wird. Man kann eine solche Salbe als ein äusserliches Mittel zum erweichen, auflössen und zu Linderung der Schmerzen gebrauchen. In dieser Absicht braucht man sie bey aufgesprungenen Lippen und Warzen der Brüste, und allen denen Fällen, wo sich die Oberhaut von der Haut getrennt hat, und daher die blos liegende empfindliche Haut Schmerzen verursacht.

**Apfelschäler,** diesen Namen giebt Herr Professor Müller der Phalæna pyrali Linn. s. Kerbelmotte.

**Apfelschäler,** oder **Apfelbohrer,** ist eine Gattung

*) s. Taf. Herald. Fig. 149.

von Rüsselkäfern welche Herr von Linne Curculio pomorum nennt. Die Made ist von weißlicher Farbe mit fleischfarbenen Streifen. Sie bewegt sich stark hin und her, wenn man sie in ihrer Ruhe stört. Sie verwandelt sich in kurzer Zeit zu einem weißgrauen Rüsselkäfer, der nicht grösser als eine Laus ist. Ueber die Deckschilde laufet bey einigen eine gedoppelte Binde, deren eine weiß, mit rothen Härchen besetzt, und mit einem schwarzen Saume eingefaßt ist. Die Brust ist länglich, von schwarzer, mit grau untermischter Farbe. Der Kopf, die Augen und der Rüssel sind schwarz. Die Fühlhörner bestehen aus dreyen Gelenken, deren erstes am längsten ist und bis an die Augen reichet; das zweyte ist kurz und herzförmig; das dritte wiederum lang, und auf diesem sitzt das Kölbchen. Die Füsse sind am Knie dicker als oben am Bauche und überdas sind ungewöhnlicher Weise die vordere länger als die hindere. Der Bauch ist schwarz, mit vielen inliegenden grauen Haaren bedeckt.

Dieses Insect ist für die Aepfelbäume ein sehr gefährlicher Feind. Ehe noch die Blüthe recht aufgeschlossen sind, so schlägt schon dieser Rüsselkäfer seine Wohnung darin auf, und die Blume nebst dem Keim der künftigen Frucht, müssen ihm zugleich zur Nahrung dienen. Hierdurch wird die Blüthe oft ganz zerstöret und der Baum für das Jahr unfruchtbar.

**Apfelschimmel**, s. Pferd.

**Apfelschwamm, krauser.** Unter diesem Namen beschreibt Hanov eine Gattung von Schwämmen, die er an einem verdorbenen Apfelbaume bemerkt hat. Von Farbe war er dunkelfahl, der untere Theil und die Wurzel schwärzlich. Er bestand aus biegsamen, einer Hand breiten und einer halben Linie dicken, schichtweise an einander liegenden Blättern, welche ausserhalb so krauß gefalten waren, wie die Halskragen der Alten.

**Apfelsine**, s. Zitrone.

**Apfel versteinerter.** Es haben verschiedene Autoren unter andern versteinerten Früchten auch der Aepfel gedacht. Da aber so weiche und sobald in Fäulnis übergehende Früchte, als Aepfel und Birnen, unmöglich der Versteinerung fähig zu seyn scheinen, so sind die von den Schriftstellern beschriebene Steine, wohl für blosse zufällig abgerundete äpfelähnliche Körper, zu halten, welche auch über das niemals eine Spur von Stiel, Kelch oder Krübs haben.

**Apfelwurm**, s. Obstmotte.

**A-Pfennige**, waren verschiedene alte Münzen, so ein A zum Gepräge hatten. Die von der Stadt Stadtbergen geschlagene führten ein mit einer Krone bedecktes Göthisches A; andre von dem Herzoge Albert in Preussen ein lateinisches A.

**Apft**, s. Epheu.

**Aphäa**, eine Göttinn der Aegineten. Jupiter zeugte sie unter dem Namen Britomartis mit einer gewissen Karme. Weil sie eine ausserordentliche Liebe zur Jagd und zum Reuten hegte, so nahm sie Diana in Schutz. Minos, der Creter König, verliebte sich in dieselbe, und als er einst sie verfolgte stürzte sie sich ins Meer, und fiel zum Glücke in ein Fischer Netz. Diana versetzte sie unter die Götter, und die Aegineter erbauten ihr einen Tempel nachdem sie ihnen erschienen war, und verehrten dieselbe unter dem Namen Aphäa. s. auch Diktynna.

**Aphäresis**, eine grammatische Figur, die darinn besteht, daß am Anfang einer oder mehrere zur ordentlichen Form des Worts sonst gehörige Buchstaben weggeworfen werden. Z. E. Fahr anstatt Gefahr, mitte für omitte, vera'it statt vera est. Der Zwang des Sylbenmasses nöthigt manchmal die Dichter zu solchen Weglassung. In Prose sind sie daher weniger zu verzeyhen, zumal die pöbelhaften; z. E. 's is'e Schand anstatt es ist eine Schande. In Komödien mag wohl ein Davus so sprechen. Ausserdem aber mögten die meisten Leser dergleichen Aphäreses, wofern sie nicht eine charakterisirenden Zug ausdrücken sollen, sehr anstößig finden.

Man hat eine deutsche Sprachkunst, worinn der Name Aphäresis durch Enthauptung übersetzt wird, und zwar aus dem mehr als sonderbaren Grund, weil dadurch manchen Wörtern, so zu reden, der Kopf abgehauen werde.

In einigen Sprachen wird die Aphäresis durch ein gewisses Zeichen angedeutet, in andern aber nicht. s. Apostroph, auch Artickel und Grammatische Figur.

**Aphäresis.** Nach der von den ältern Wundärzten beliebten Eintheilung der Chirurgie, in Syntheſis, Diäresis, Exäresis, Aphäresis, Prosteſis und Diarthroſis, heißt Aphäresis, wenn man am menschlichen Körper überhaupt einen überflüßichen, beschwerlichen und nicht zur gewöhnlichen Bildung eines Menschen gehörigen Theil abschneidet und wegnimmt. Z. B. Einen sechsten Finger an einer Hand, verdorbene Theile und Glieder.

**Aphel**, ein Kunstwort, das in der Sprachlehre einiger morgenländischen Dialecte gebraucht wird, um eine gewisse Klasse der Conjugation damit zu bezeichnen. Wenn man nemlich den Begriff von Conjugation genau nimmt, und nur da verschiedene Conjugationen behauptet, wo Verschiedenheit in den Endbeugungen zum Grunde liegt: so findet sich in den morgenländischen Dialecten nur eine Conjugation, die aber mehrere, in Ansehung nicht von einander abweichende, Klassen in sich schließt. Diese Klassen, sowohl als ihre thätige und leidende Gattung, werden durch eigene Vocaltöne, und gewisse dem Stammworte beygegebene Buchstaben hinlänglich von einander unterschieden. Ihren Unterschied erkennt man sogleich an den Namen, welche eine jede von diesen Klassen, sowohl in der activen als passiven Gattung, führt. In der Chaldäischen, Syrischen und Samaritanischen Conjugation wird die active Form der dritten Klasse Aphel genannt: eine Benennung, welche theils in dem Character dieser Form, der ein dem Stammworte vorgesetztes Aleph א ist, theils aber darinn ihren Grund hat, daß man ehemals, nach dem Muster der arabischen Sprachlehre, auch in andern morgenländischen Dialecten das Zeitwort פעל Peal zum Vorbild der Conjugation annahm, welches beym Chaldäer, Syrer und Samaritaner in der activen Gattung der dritten Klasse אפעל Aphel lautet. Vergleicht man sie mit den übrigen morgenländischen Dialecten, so kommt sie mit dem Activ der vierten Klasse in der Arabischen, und mit Activ der vierten und fünften Klasse in der Aethiopischen Conjugation, sowohl in Ansehung des Characters, als der Bedeutung überein. Das letztere findet sich auch bey der activen Form der dritten Klasse in der Hebräischen Conjugation. Hingegen setzen die Hebräer gewöhnlich dem Stammworte ein characteristisches He ה vor, wo in den andern Dialecten ein Aleph א gebraucht wird: daher diese mit Aphel gleichbedeutende Form im Hebräischen Hiphil genannt wird. Wenn also der Hebräer von einem Stammworte, z. E. von פקד Phakad, auf etwas sehen die active Gattung der dritten Conjugationsklasse durch ein vorgesetztes ה herleitet, und dies הפקיד Hiphkid ausspricht: so lautet ordentlich die

gleichbedeutende Form des Syrers, Chaldäers, Samaritaners in Aphel אַפְקֵד Aphked; des Arabers אַפְקַד Aphkada; des Aethiopiers אַפְקֵד Aphȳkada oder אַפְקַד Aphäkada. Zuweilen aber brauchen hebräische Schriftsteller auch in Hipil, statt des ה, das א, wie die andern Dialecte; z. E. Jerem. 25, 3. אַשְׁכֵּם Aschchem für הַשְׁכֵּם Haschchim, frühe sich beschäftigen: Jes. 63, 3. אַגְאַלְתִּי 'Eghalthi für הִגְאַלְתִּי Highalthi, ich habe unrein gemacht. Umgekehrt wird auch bey dem Syrer, Chaldäer und häufig bey dem Samaritaner, das in Aphel ה des Hebräers, statt des sonst gewöhnlichen א gefunden. Z. E. in der Samaritanischen Paraphrase 1 Mos. 19, 24. „Flammenden Schwefel und Blize schleuderte Jehova herab;" da ist das Verbum לקה in Aphel, nicht אַלְקִי 'Alki, sondern הַלְקִי Hilki, *projecit*, geschrieben. Eben dies geschieht auch im Chaldäischen: z. E. Esr. 6, 5. „Cyrus befahl, die goldenen und silbernen Gefäße wieder nach Jerusalem zu bringen דִּי נְבוּכַדְנֶצַּר הַנְפֵּק מִן הֵיכְלָא וְהֵיבֵל לְבָבֶל „welche Nebuchadnetsar aus dem Tempel weggenommen, und nach Babel gebracht hatte." Hier setzt der Schriftsteller הַנְפֵּק Hanfek für אַפֵּק 'Affek, *abstulit* und הֵיבֵל Hebel, für אֹבֵל Obel, *attulit*. Auf eben diese Art wird die Form Aphel von dem Zeitworte אָמַן Syr. אֲמַן treu, beständig seyn, im Chaldäischen und Syrischen durch ein ה, statt des א characterisiret. Im Chaldäischen wird es alsdann הֵימִין, הֵמִין, Hemin oder הֵימַן Heman, statt אוֹמֵן Omen, und im Syrischen הֵימֵן Haimen, statt אוּמֵן Aumen, sich treu beweisen, glauben, geschrieben. Z. E. in der Syrischen Uebersetzung 1 Mos. 51, 6. הֵימֵן אַבְרָם בַּאלָהָא Haimen Abrom baloho; „Abraham setzte sein Vertrauen auf Gott," und in des Onkelos Chaldäischer Uebersetzung dieser Stelle ist eben dieses Wort הֵימִן Heman gebraucht worden, so wie 5 Mos. 28, 59. 1 Mos. 45, 26. und an m. a. Orten. Die Thalmudisten bezeichnen daher diese Form bald mit dem hebräischen Character ה, bald mit dem א der andern Dialecte.

In Hinsicht auf die Bedeutung der Form Aphel ist zu bemerken, daß sie häufig die Idee, welche ein Zeitwort ursprünglich, oder in der activen Form der ersten Klasse ausdrückt, verändert oder erweitert. Hat ein Verbum in der activen Form der ersten Klasse, welche Peal heißt, eine intransitive Bedeutung, d. i. zeigt sie blos einen Zustand, eine Beschaffenheit an, und keine Handlung, die sich auf einen gewissen äussern Gegenstand bezieht, oder auf ihn wirkt: so bekommt das Zeitwort gewöhnlich in Aphel ein transitive Bedeutung, d. i. es zeigt alsdann eine Handlung an, die eine Wirkung auf ein äusseres Object in sich schließt. Z. E. יְקַר Jekar Syr. יקר Ikar, heißt beym Chaldäer, Syrer und Samaritaner, in Peal, schwer, wichtig, schätzbar, ehrwürdig seyn, in Aphel aber, welches im Chald. אוֹקַר Okar, im Syr. und Samarit. אוּקַר Aukar lautet, heißt es, wichtig, schätzbar, ehrwürdig machen, oder dafür halten, daher auch verehren, Ehre erweisen. Z. E. in der Samaritanischen Paraphrase 2 Mos. 20, 12. אוּקַר יַת אֲבוּךְ וְיַת אִמֵּךְ *Aukar* joth Abuch wjoth Emoch, „Ehre deinen Vater und deine Mutter" sieht man deutlich in אוּקַר Aukar die transitive Bedeutung. Auf dieselbe Art wird die andere Bedeutung des Stammworts schwer seyn, in Aphel, in schwermachen verwandelt, z. E. in der Syrischen Version Apostelgesch. 28, 27. מַשְׁמַעְתְּהוֹן אוּקַרוּ Maschmaathhun Aukar, ihr Gehör haben sie schwer gemacht.

Wenn aber ein Zeitwort in Peal schon eine Handlung anzeigt, oder eine transitive Bedeutung hat, nach welcher es eine Beziehung oder eine Wirkung auf einen äussern Gegenstand in sich schließt: so wird nicht selten diese transitive Bedeutung in Aphel erweitert. Die Handlung bekommt alsdann noch ein neues persönliches, oder persönlich vorgestelltes Object, auf welches der Handelnde zunächst wirkt, und es veranlaßt, die Wirkung hervor zu bringen, welche in Peal die unmittelbare Folge von der Handlung des ersten gewesen seyn würde; Aphel bewirkt also durch eine Mittelursache, was Peal unmittelbar hervorbringt: z. E. מְלַךְ Mlach, מֶלֶךְ Melach, heißt im Chaldäischen und Syrischen in Peal, unter andern, herrschen; davon in Aphel, אַמְלֵךְ, einen zum Herrscher machen. Z. E. 2 B. der Könige 21, 24. „Seinen Sohn machte das Volk an seiner Statt zum Könige, übersetzt der Chaldäer: אַמְלִיכוּ עַמָּא תְּחוֹתוֹהִי Amlichu &c. und der Syrer: אַמְלְכוּ עַמָּא — בְּתְרֵה Amlech &c. „Seinen Sohn machte das Volk zum König nach ihm. Daß auch im Samaritanischen solche Veränderungen der Bedeutung durch Aphel hervorgebracht werden, dies kann man aus folgendem Beyspiel sehen: סְטָה, סְטָא, סְטָא oder סְטִי, heißt im Chaldäischen, Syrischen und Samaritanischen, in Peal, einen Gegenstand verlassen, weggehen: in Aphel aber machen, daß etwas wegkomme, d. i. etwas wegschaffen, entfernen: z. E. in der Samaritanischen Paraphrase, 5 Mos. 16, 19. „Gerechtigkeit entferne nicht, setze sie nicht beyseit" wird durch לָא אַסְטִי ausgedruckt.

So wie Aphel in den übrigen morgenländischen Dialecten ähnliche und übereinstimmende Formen hat: so kann man auch eine solche Uebereinkunft der Bedeutung deutlich wahrnehmen. Das Zeitwort קרב z. B. heißt in dem Activ der ersten Conjugationsklasse beym Chaldäer, Syrer, Samaritaner, Araber, Aethiopier und Hebräer, nahe kommen, sich nähern. Davon formirt der Hebräer הִקְרִיב in Hipil, der Chaldäer אַקְרֵב der Syrer ܐܰܩܪܶܒ, der Samaritaner אקרב oder הקרב 'Akreb oder Hikrib in Aphel: der Araber in der damit übereinkommenden vierten activen Form seiner Conjugation أَقْرَبَ 'Akraba, und der Aethio-

pier in der vierten: ʾAḳyraba — alle mit der Bedeutung hinzubringen. Da aber diese Idee auf mancherley Gegenstände angewandt werden kann, so ist es sehr leicht, daß das Wort, je nachdem es mehr von dieser, als von einer andern Sache gebraucht wird, in verschiedenen Dialecten gewisse Nebenbedeutungen bekommen kann, die es in den andern nicht hat. Beym Hebräer wird z. B. dieses Wort in Hiphil häufig vom Darbringen des Opfers gebraucht, und so wie es in Kal vom Hintretten zum Opferaltar oft vorkommt, so heißt es auch in Hiphil, einen zum Oferamt, einen zum Priester bestimmen.

In der ersten Idee findet man eben dieses Wort in Hiphil oder Aphel häufig von dem Samaritanischen Paraphrasten des Pentateuchus gebraucht. Beym Syrer und Chaldäer hingegen wird dies Wort in Aphel oft als ein Kriegswort gebraucht, Hinführen zum Krieg, nachher Krieg führen; eine Anwendung der Hauptidee, welche auch dem Hebräer nicht ganz fremde ist. Der Aethiopier braucht es ebenfals von jeder Sache, die man darbringt: z. E. von Geschenken, vom Opfer; mit einer kleinen Veränderung der Aussprache aber, da statt ʾAkyraba, Akʻuaraba gesagt wird, wird es noch jetzo vom Habeßinier in der Bedeutung: das Abendmahl reichen, gebraucht: so wie im Aethiopischen das Stammwort selbst in der ersten activen Klasse, im kirchlichen Gebrauche, zum Abendmahl gehen heißt. So sehr diese Bedeutungen von einander abweichen: so sieht man doch, daß bey ihnen allen die erste Idee des Worts sowohl, als die von der Form herrührende Bestimmung derselben zum Grunde liegt — womit aber durch den Gebrauch manche andere Ideen associirt worden sind.

In der Conjugation selbst aber findet sich ein gewisser Reichthum der Sprache, der in allen morgenländischen Mundarten, und also auch im Syrischen, Chaldäischen und Samaritanischen, die Quelle von manchen Sprachgewohnheiten in Ansehung der Conjugationsklassen geworden ist. Aphel nemlich, und das Activ der zwoten Conjugationsklasse, welches Pael heißt, sind in ihrer Bedeutung sehr nahe miteinander verwandt. Daher geschieht es oft, daß einerley Handlungsart bald durch Pael, bald durch Aphel ausgedruckt wird: daß von manchen Zeitwörtern der eine Dialect nur Aphel braucht, wo der andere nur Pael zu setzen gewohnt ist, und der dritte beyde Formen zugleich eingeführt hat. Diese drey Fälle findet man z. B. in den Formen des im Hebräischen nicht mehr vorkommenden, aber im Syrischen, Chaldäischen und Samaritanischen Schriften gebräuchlichen Zeitworts חוה, חוא oder חוי. Nur der Araber hat dieses Verbum noch in der ersten activen Conjugationsklasse, wo חוי Chawa etwas einsehen, wissen, verstehen heißt. In den drey genannten Dialecten kommts in verschiedenen abgeleiteten Formen mit der Bedeutung, einen etwas wissen machen, einem etwas weisen, anzeigen, vor. Der Chaldäer hat es in Pael und Aphel. Z. E. in Aphel, das er אַחֲוִי oder הַחֲוִי schreibt, Dan. 2, 9. „wenn ihr die Deutung dieses Traums anzeigen werdet תְּהַחֲוֹן Thĕhachawon; und in Pael hat es z. E. Onkelos 1 Mos. 2, 11. מַן חַוִי לָךְ Man chawwi lach wer zeigte dir an?

Hingegen hat die Syrische Version des alten und neuen Testaments in der Polyglotte blos Pael, aber in eben dieser Bedeutung: z. E. 2 Könige 20, 15. „Nichts ist in meinem Hause" דְּלָא חַוֵית אֱנוּן Dol chawith enun, das ich ihnen nicht gezeigt hätte. Beym Samaritaner aber findet man wieder Aphel, welches er mit Verwechselung der Buchstaben ן W und ב B; אַחְבִי Achbi statt אַחְוִי Achwi schreibt z. E. Samarit. Paraphrase 1 Mos. 32, 29. אַחְבִי לִי שְׁמֵךְ Achbi li Schmoeh, zeige mir deinen Namen an!

Aus dieser sichtbaren Verwandschaft zwischen Pael und Aphel fließt mehr als eine zur genauen Kenntniß dieser Dialecten erhebliche Folge. Kommt in einem Dialect ein gewisses Verbum, z. E. in der Form Aphel, nur in einer oder in einigen, die Bedeutung des Worts nicht bestimmenden Stellen vor: so kann oft die richtige Idee desselben, wenn dagegen Pael häufig vorkommt, aus diesem hergeleitet werden. Findet sich aber auch diese Form in demselben Dialect nicht, wohl aber in einem der verwandten: so kann dieser oft Erkenntnißquelle der richtigen Bedeutung werden.

Die Ursache, warum eine von beyden Formen, Pael oder Aphel, bey vielen Zeitwörtern wenig oder gar nicht in einem oder dem Dialect vorkommt, liegt in der Gewohnheit des Morgenländers, (von dem, was Nachahmungssucht in spätern Zeiten eingeführt hat, ist hier die Rede nicht) einerley Sache mit einerley Worten auszudrücken, und also bey Erzehlung oder Aufzeichnung einer gewissen Begebenheit, die ehemals dabey gebrauchten Worte zu wiederholen; eine Gewohnheit, wovon die Natur der Sprache und die Geschichte der Menschheit hinlänglichen Grund angeben können. Aber auch eine gewisse andere Bemerkung von beyden Formen läßt sich daraus erklären. Bisweilen findet man nemlich, daß in einem Dialect Aphel und Pael beybehalten sind, aber in einer so verschiedenen Bedeutung vorkommen, daß man sie kaum für Zweige eines Stamms ansehen würde, wenn dies nicht ihre Wurzelbuchstaben zu deutlich bewiesen. Hier ist der Reichthum der Sprache auf eine gute Art genutzt worden. Eine jede dieser Formen hat man mit einerley Grundbedeutung nur von gewissen Dingen gebraucht. Dadurch wurden mit jeder besondere Nebenideen associirt, welche in der Folge die gemeinschaftliche Hauptidee ganz unkenntlich gemacht haben.

Ein auffallendes Beyspiel dieser Art findet man in der Syrischen Version, Prediger Salom. 3, 4. „Wehklagen, sagt der Verfasser, hat seine Zeit, und fröhlich seyn, hat seine Zeit." Dies drückt er hebräisch aus: עֵת סְפוֹד וְעֵת רְקוֹד Eth Sĕphod wĕeth Rĕkod tempus est *plangendi*, & tempus est *tripudiandi*. Beyde einander entgegengesetzte Ausdrücke übersetzt der Syrer durch zwo Formen eines Stammworts רקד, das Salomo in der Bedeutung, fröhlich seyn, braucht. Die Worte des Syrers sind:

זַבְנָא לְמַרְקָדוּ

וְזַבְנָא לְמַרְקָדוּ

Sabno *lmarkodu*, Zeit zum Wehklagen, wsabno *lamrakodu*, und Zeit zum Fröhlich seyn. Das erste ist der Infinitiv in Aphel, und das andere der Infinitiv in Pael. Woher dieser Widerspruch in Formen eines und eben desselben Zeitworts? Aus der Grundbedeutung und aus dazu gestellten Nebenideen! das Stammwort רקד heißt, wie man aus dem Arabischen sieht, zuerst, auf die Erde tretten, mit den Füßen auf die Erde schlagen und ausschlagen.

Davon kömmt die gewöhnliche Idee des Worts, die der Syrer hier mit Pael ausdrückt: durch Springen und Tanzen seine Fröhlichkeit beweisen; die Idee, mit welcher Horaz zur Freude aufmuntert:

Nunc est bibendum, nunc *pede libero*
*Pulsanda tellus!*

L. I. Od. XXXVII, 1. 2.

Eben so leicht konnte auch die andere Idee, welche der Syrer durch Aphel ausdrückt: wehoklagen, seinen schmerzenden Unmuth durchs Aufstampfen auf die Erde anzeigen, an die Grundbedeutung des Worts geknüpft werden: Homer machts so mit dem gleichbedeutenden griechischen Wort λακτίζειν calcare, calcitrare:

Καδδ' ἔπεσ' ἐν κονίῃσι μακὼν, σὺν δ' ἄλας' ὀδόντας
λακτίζων ποσὶ γαῖαν.

„Lautschreyend fiel er in den Staub nieder, knirschte mit den Zähnen,
Stampfte mit den Füßen die Erde."

Odyssee Σ. 99. 100.

Wie leicht mußte Zusammengesellung solcher Ideen bey dem jede Leidenschaft stark fühlenden und sogleich in heftige Ausbrüche übergehenden Naturmenschen seyn? Hinreichend bestätigen dies die Nachrichten der Reisebeschreiber.

Zuweilen hat Aphel einerley Bedeutung mit dem Activ der ersten Conjugation, mit Peal, manchmal mit der neuen Bestimmung, daß durch Aphel Fortwährung und Dauer der Handlung angezeigt wird, welche zunächst oder anfänglich in Peal nur einen Act bedeutete. Auf die Art braucht z. B. der Syrer אַמלַך oder das Aphel von dem schon oben angeführten Zeitwort מלך mlach, herrschen, das sonst in Aphel mit der Bedeutung, einen zum Herrscher machen, gebraucht wird. Röm. 5, 14. übersetzt der Syrer in der Polygl. die Worte: ἐβασίλευσεν ὁ θάνατος ἀπὸ Ἀδὰμ μέχρι Μωσέως so:

אַמלַך מותא מן אדם . ועדמא למושא *Amlech*

mautho men Odom wadamo lĕ Mauscho. „Der Tod herrschte (setzte seine Herrschaft fort) von Adam bis auf Mose." Hier scheint die Idee von Fortdauer durch Aphel ausgedrückt zu werden. Daß aber der besondere Nachdruck, den man oft in allen solchen Fällen finden wollte, gröstentheils bloße Fiction sey, davon wird unten geredt werden. Das Paßivum von Aphel wird aus diesem Activ durch Vorsetzung der, den paßiven Formen in der Syrischen, Chaldäischen und Samaritanischen Conjugation eigenen Sylbe את, welche man in dem Chaldäischen Ith, in dem Syrischen aber Eth ausspricht, formirt. Wenn also das Activ z. E. אַפקַד Aphked lautet: so würde das Paßiv אתאפקד zu schreiben seyn. Das Aleph aber nach der Sylbe את, welches zuvor die active Gattung characterisirte, wird, um die Pronunciation zu erleichtern, in einen mit dem vorhergehenden gleichen Buchstaben, in ein ת verwandelt, welches zugleich den Vocalton (a), der unter א zuvorstand, bekommt. Der Syrer schreibt es daher אתתפקד Eththaphkad; der Chaldäer aber, der, wie der Hebräer und Araber, einen Buchstaben durch ein eigenes Zeichen verdoppeln kann, schreibet meistens אִתְּפְקַד Ithhaphkad; daher auch in der Chaldäischen Sprachlehre diese paßive Gattung Ithhaphal, und in der Syrischen Eththaphal genannt wird. Die letztere Benennung hat man auch in der Samaritanischen Sprachlehre. Der Grund, warum diese Form, welche hier ehedem zu der ersten oder zweyten Conjugationsklasse gerechnet wurde, als eine eigne, zu Aphel gehörige paßive Gattung angenommen hat, ungeachtet sie sich in ihren Buchstaben nicht als eine besondere Form auszeichnet, ist eine in dem Syrischen deutlich wahrzunehmende Eigenheit der Form Eththaphal, die darinn besteht, daß die zwey Th immer ihre Stelle behalten und niemals eins von ihnen seinen Ort mit einem darauf folgenden zischenden Buchstaben S oder Z, oder Sch, vertauscht, wie es doch in den andern mit einem einfachen Th bezeichneten paßiven Formen geschieht. So wird z. E. im Syrischen wohl im Paßiv der ersten Klasse אִשתכַח für אִתשכַח er ist gefunden worden, von שכח finden, geschrieben, aber niemals diese Versetzung des ersten zischenden Buchstabens in einem Worte mit dem doppelt stehenden ת Th in Eththaphal gefunden. Im Samaritanischen findet sich zwar dieses doppelte ת nicht, indessen beweist dieses gegen die doppelte Aussprache eines hier einfachgeschriebenen Th nichts, da der Samaritaner ohne alle Puncte schreibt, und daher so gut wie der Hebräer oder Chaldäer in ähnlichen Fällen ein doppeltes Th lesen konnte, wo diese ein einfaches schreiben, und es mit einem Verdoppelungspunct bezeichnen. Man schließt daher aus Fällen, wo dieses Th vor einem zischenden Stammbuchstaben gefunden wird und seine Stelle behält, daß dies die Form Eththaphal seyn müsse, da sonst in der ersten und zweyten paßiven Form dieses Th mit dem zischenden Buchstaben vertauscht wird. So steht z. E. 1 Mos. 18, 31. 32, 5. אתשקע Eththaschkaa, er hat gefunden, da man, wenn es zu einer andern Form als zu Eththaphal gerechnet werden sollte, vermuthen müßte, daß es אשתקע mit Veränderung der Stellen, welche ש und ת dort haben, geschrieben wäre, wie dies der Fall in andern Stellen, z. E. 1 Mos. 33, 8. in der Samaritanischen Paraphrase ist, und aus dem ertheilten Beyspiel desselben Worts im Syrischen, welches auch der Chaldäer so hat, und der Samaritaner nur mit einem ע statt ת schreibt, erhellet.

Indessen kömmt diese Form in allen dreyen Dialecten überaus selten vor. Von regulären Zeitwörtern hat Assemanns Bibliothek einige Beyspiele, z. E. B. O. T. I. p. 469. mehr aber findet man sie in allen dreyen Dialecten in irregulären Zeitwörtern, sonderlich bey denen, die mit einem (י) anfangen, z. E. Sam. P. 2 Mos. 33, 20. Targum 3 Mos. 6, 9. Syr. Vers. Jer. 31, 19.

Der Grund von dieser Seltenheit liegt theils darinn, weil diese paßive Form durch die zwey paßiven Gattungen der ersten und zweyten Klassen, theils aber durch die active Form der ersten Klasse gröstentheils entbehrlich geworden ist.

Das letztere tritt besonders bey Zeitwörtern ein, die in dem Activ der ersten Klasse eine intransitive Bedeutung haben; z. E. wenn ein Wort hier in der dritten Person, womit das erste Tempus oder das Präteritum der Morgenländer anfängt, die Bedeutung hat, er lebt: so heißt Aphel: er macht lebend, und Eththaphal: er ist lebend gemacht, d. i. er lebt. Diese Bedeutung hat wirklich diese Form in dem Wort: אִתְּחַי Eththauchi beym Samaritaner 2 Mos. 33, 20.

Daß aber in den Fällen, wo Aphel entweder einerley

Bedeutung mit dem Activ der ersten oder mit dem der zweyten Klasse hat, sein Paßiv leicht durch die paßive Gattung von jenen ersetzt werden kann: giebt man ohne Frage zu; so wie auch dies nicht geleugnet werden kann, daß Handlung mehr Unterscheidendes für die Sprache darbietet, als Leiden.

Drückt aber Aphel eine von der ersten und zweyten Klasse sehr verschiedene Handlung aus, so entlehnt das Paßiv der ersten Klasse diese Bedeutung von ihm. So braucht z. E. der Syrer Matth. 4, 12. אִשְׁתְּלַם Eschthlem, das Paßiv der ersten Klasse, in der Bedeutung übergeben werden, da es nach der Idee, die sein Activ שְׁלֵם Schlem ausdrückt, geendigt werden, bedeuten sollte. Allein jene Bedeutung ist aus Aphel aus אַשְׁלַם Aschlem, welches übergeben heißt, entlehnt.

Daß aber im Samaritanischen Aphel selbst als ein Paßivum gebraucht werde, dafür führt man mehrere Beyspiele an, (z. E. 1 Mos. 49, 33. 2 Mos. 32, 1. 4 Mos. 18, 7. 5 Mos. 21, 22.) unter denen ich aber wenigstens einige anzutreffen glaube, die dahin gewiß nicht gehören: so wie vielleicht bey einigen andern gefragt werden konnte, ob sie nicht vielmehr für Paßiva einer andern Form aus Aphel statt Eththaphal anzusehen wären, und z. E. statt אַפְקַד vielmehr אָפְקַד Ophkad oder אֻפְקַד Uphkad zu punctiren wären.

Wenn man erwägt, daß der Chaldäer hier wirklich die hebräische Form הָפְקַד Hophkad oft braucht; daß die Verwechselung des א und ה selbst im Aphel so gewöhnlich ist; daß auch der Araber hier eine solche paßive Form hat, und daß der Samaritaner in vielen Fällen die hebräische Formation und Punctation beybehält: so kann man leicht auf jene Vermuthung kommen. So konnte z. E. 5 Mos. 21, 22. der Ausdruck אקטל sowohl als das Paßiv אָקְטַל, Uktal oder Oktal, wenn er getödtet worden ist, als auch, als der Imperativ אַקְטֵל Aktel, tödte, gelesen werden, da das folgende Wort אַצְלֵב Atzleb, „und hänge ihn ans Holz,“ ebenfalls der Imperativ ist.

Diese Form Iththaphal oder Eththaphal, wenn sie als ein Paßiv gebraucht wird, kann man übrigens zunächst mit dem Paßiv der dritten Klasse im Hebräischen mit Hophal, das הָפְקַד oder הֻפְקַד Hophkad oder Huphkad lautet: mit dem Paßiv des Arabers in der vierten, das אַפْקِد Ophkida heißt, und in Ansehung der Bedeutung auch mit dem dritten Paßiv des Aethiopiers — doch nicht mit Ausschluß des ersten und zweyten — das תַּפְקַד Thaphākada lautet — vergleichen.

Ein Beyspiel aus dieser Form des Aethiopiers ist תְּבָרְכ thabārācha, er ist gesegnet worden, Luc. 1, 68. in der Aethiopischen Uebersetzung. Andere Bedeutungen dieser Aethiopischen Form gehören nicht hierher, wohl aber kann einem bey dieser Gelegenheit die paßive Bedeutung des hebräischen Hithpael's beyfallen, die es z. E. in eben diesem Zeitworte ברך, z. B. 1 Mos. 22, 18. hat, wo הִתְבָּרְכוּ Hithbarāchu nach dem Zusammenhang und nach der Uebersetzung aller alten Versionen, sie sollen gesegnet werden, heißt; doch davon s. mehr unter seinem Artikel.

**Aphelium**, s. Sonnenferne.

**Aphelläu**, s. Castor und Zwillinge.

**Aphentinda**, ist der Name eines bey den Griechen üblichen Kinderspiels. Sie warfen in demselben mit einer Scheibe nach einem abgezeichneten Kreise.

**Aphesii**, oder **Apheterii**, oder die **Herauslasser**, sind Beynamen des Castors und Pollux. Man hatte in dem Rennplatz auf beyden Seiten des Thors, wodurch der feyerliche Einzug der Wettrenner gieng, verschiedene beschränkte Plätze neben einander, Carreres genannt, worinn die Wagenrenner so lange halten mußten, bis daß das Zeichen gegeben und die Schrankenbäume aufgehoben wurden. Ueber diese Schranken hatten diese Götter nun den Vorsitz oder die Aufsicht.

**Aphesis**, bedeutet theils das Nachlassen der Krankheit, theils auch eine große Ermattung eines oder aller Glieder des ganzen Leibes.

**Aphesis**, war in dem athenienſischen Staat die gerichtliche Handlung, wenn ein mit Schulden belasteter Bürger das Volk bat, ihm einen Theil seiner Schulden zu erlassen, weil er sich in unzahlbaren Umständen befinde.

**Aphesis**, oder **Entlassung**, ἀφισιλαων, war auch das Wort, das der Kerux oder der Herold, wenn die gottesdienstlichen Verrichtungen geendigt waren und man den Göttern gedankt hatte, daß sie Sterbliche der Ehre gewürdiget hätten, ihnen opfern zu dürfen, ausrufte; um dadurch dem versammelten Volke das Ende des Gottesdienstes anzuzeigen, so wie in der christlichen lateinischen Kirche missa est ecclesia.

**Apheta**, s. Hyleg.

**Apheten**, eine Gattung Freygelassener bey den Lacedämoniern, welche auch **Adespoten** genannt wurden.

**Aphetor**, war der Name desjenigen von den fünf delphischen Archjerosynen oder Oberpriestern, welchem die Aufsicht über das Orakel des Apollo anvertraut war. Das Wort bedeutet einen der Orakelsprüche giebt, und wird auch manchmalen, als ein Beyname des Apollo gefunden.

**Aphetorische Reichthümer**, werden sprüchwörtlich von den Griechen große Reichthümer genennt. Die Ursache ist, weil der Tempel des Apollo zu Delphi, der auch, wie im vorigen Artikel gesagt worden, **Aphetor** hieß, ein Orakel hatte, und von allen, die dieses um Rath fragen wollten, große und reiche Geschenke bekommen muste. Wie sich nun dies Orakel zum größten Ansehen nicht nur in Griechenland, sondern auch fast in allen damals bekannten Ländern aufgeschwungen hatte, so war es kein Wunder, daß sich die Geschenke des Tempels zu unermäßlichen Schätzen aufhäuften, und alsdenn zu einer sprüchwörtlichen Benennung großer Reichthümer wurden.

**Aphiditus**, hieß der Tag, an welchem die bey den Lacedämoniern übliche **Phiditia** — eine öffentliche Mahlzeit, an der fast alle Bürger Theil hatten, deren genauere Erklärung wir bis aufs Wort Phiditia versparen — eines feyerlichen Opfers wegen ausgesetzt wurden.

**Aphilanthropia.** Wird von **Wedel** der erste Grad der Melancholie genennt, bey welchem die Menschen traurig und furchtsam sind, kein Vergnügen an allen Arten von Ergötzungen, Scherz und Umgang finden, die Einsamkeit suchen, und öfters ohne die geringste Ursache Thränen vergießen. s. **Melancholie.**

**Aphis, Aphisinsect**, s. **Blattlaus.**

**Aphlaſta**, waren Verzierungen, die am Hintertheil der griechiſchen Schiffe angebracht waren; die am Vordertheil aber hießen **Acroſtolia**. Jene hatten meiſtens eine runde, bisweilen auch die Geſtalt der Flügel. Auch ſah man öfters darneben ein kleines Schild befeſtigt; bisweilen auch eine Stange, an der allerley mannigfarbige Bänder hiengen, welche man theils zu einer Flagge beſtimmt hatte, die das Schiff vor andern unterſcheiden ſollte; theils aber auch als einen Wetterhahn betrachtete, an deſſen Bewegung man den Wind erkennen konnte.

**Aphonie**, ſ. **Mangel der Stimme** unter **Stimme**.

**Aphoriſmen**, ſind kurze Sätze, welche ohne äuſſerliche Verbindung niedergeſchrieben ſind, und in denen eine Wiſſenſchaft vorgetragen wird. Man kann leicht denken, daß allhier die weitläufige Darſtellung verſchiedener Meynungen, und die Anführung und Abwägung ihrer mancherley Gründe wegfalle.

**Aphoriſtiſche Schreibart**, nennen einige die kurze und abgebrochene Schreibart, in welcher die meiſten Gedanken nur halb gezeigt, und oft ohne in die Augen fallende Ordnung hingeworfen werden. ſ. weiter **Schreibart**.

**Aphorme**, hieß bey den athenienſiſchen Gerichten derjenige Proceß, wenn jemand klagte, daß ein Wechsler die ihm anvertrauten Gelder leugne oder nicht herausgeben wolle.

**Aphractum**, und **Aphractus**, waren mit einer einzigen Reihe Ruder, ohne Verdeck und Brücke, verſehene Schiffe bey den Alten.

**Aphrodiſia**, **Aphrodiſiaſmus**. Unter demſelben wird der natürliche Beyſchlaf verſtanden, deſſen unerlaubter und zu häufiger, oder auch zu ſeltener erlaubter Gebrauch Gelegenheit zu Krankheiten geben kann. Daher beſonders die Epilepſie, welche von Beyſchlaf entſteht, *Epilepſia Aphrodiſiaſtica* heißt. So erzehlt **Alſaravius** ein Beyſpiel von einem Manne, der während dem epileptiſchen Anfall, wirklich bey einer Weibsperſon zu ſchlafen glaubte, und nach allen angewandten Bemühungen, und nach Auslaſſung des Saamens, alsdann wieder aufſtunde, und der Paroxiſmus ſich legte.

**Aphrodiſiaca**. Sind ſolche Mittel, welche zum Beyſchlaf reizen; und entweder dadurch, daß ſie eine Menge von Materien in den Körper bringen, aus welcher der Saame verarbeitet wird, oder, daß ſie den Gefäßen eine ſolche Beſchaffenheit geben, wodurch die Abſonderung des Saamens mit mehrerer Leichtigkeit geſchehen kann. In die erſte Klaſſe gehören alle die Körper, welche eine Menge von nahrhaften Theilen enthalten, und man findet dieſelbe nicht allein im Pflanzenreich, wie z. E. die ſüßen Mandeln, Cacao u. dgl. ſondern auch im Thierreich, wie die Gallerten, die Eyer, die Auſtern, Schnecken u. ſ. w. Die andern, welche durch gehörige Zurichtung der zur Abſonderung des Saamens beſtimmten Gefäße, Aphrodiſiaca ſind, würken, theils durch Erſchlappung, theils durch Reizung der Gefäße, beſonders in den Geilen, wodurch eine gröſſere Menge von Feuchtigkeit nach dieſen Theilen herbeygelockt wird, und ſie ſind theils äuſſerliche in Geſtalt von Salben, Bähungen u. dgl. an die Schaamtheile gebrachte, oder innerliche zu dieſem Endzweck gebrauchte Mittel. Unter die äuſſerliche gehört z. E. der Senf, das Euphorbium, die Nägelchen, der Moſchus, Zibeth; unter die innerliche eben dieſe, nebſt andern ſehr gerühmten Arzneyen, wie z. E. das Opium, das Hirſchblut, das abgeſchnittene Glied eines in der Brunſt umgekommenen Hirſches, der Ameiſenſpiritus, friſche Eyer mit ſpaniſchem Wein vermiſcht, Chocolade u. ſ. w. worunter auſſer dem Opium, Chocolade und Eyern, einige ſind, welche ihren Ruhm mehr dem Aberglauben, als eigenen Tugenden zu danken haben. Ueberhaupt muß man geſtehen, daß alle zum Beyſchlaf reizende Mittel, dem Körper meiſtens ſchädlich ſind, und die durch die eigene Kräfte des Körpers abgeſonderte, und in den Saamenbläschen aufbewahrte Menge des Saamens, das beſte Reizungsmittel zu demſelben iſt.

**Aphrodiſius**, iſt der Name des erſten Monates im alten Cypriſchen oder der uneins letzte im Bythiniſchen Jahre. Jener fället gröſtentheils in unſeren October, dieſer in unſeren Auguſt.

**Aphroditarium**, wird ein trockenes Medicament genennt, das aus Weihrauch, Hammerſchlag, Granatäpfeln, Bleyweiß, beſtehet, und zu gleichen Theilen miteinander vermiſcht wird.

**Aphrodite**, ſ. **Seeraupe**.

**Aphrogala**, bedeutet eine Milch, die ganz und gar in Schaum verwandelt worden iſt. Sie ſoll nach dem **Galenus** ein Mittel gegen die allzugroße Hitze des Magens ſeyn.

**Aphronitrum, Mauerſalpeter**, ſetzt ſich an alten Wänden, Mauern und kalkartigen Steinen, in Geſtalt haariger und dünner, länglicher, ſpißigter Kriſtallen, wie ein Reif an, und erzeugt ſich aus der Kalkerde, womit die Mauern überzogen ſind, und aus der Salpeterſäure, welche die Kalkerde zum Theil aus der Luft an ſich ziehet, gröſtentheils aber auch ihren Urſprung von verfaulten thieriſchen Körpern hat, wo ſie nemlich in der Erde durch die Fäulniß entſtanden, und vermittelſt der Wärme als ein ſaurer Schwaden in die Höhe getrieben worden, und ſich alsdann mit der Kalkerde der Mauern verbunden hat. Die eigentliche Figur dieſes Salpeters, kann man, ſo wie er an den Mauern gefunden wird, nicht genau beſtimmen, ſondern man muß ihn zu dem Ende vorher mit Waſſer auflöſen, dieſe Lauge vermittelſt der Durchſeigung von den unauflößlichen erdigten Theilen reinigen, und ſelbige in gelinder Wärme abdünſten und kriſtalliſiren laſſen, ſo erhält man Kriſtallen, die eine längliche oder ſäulenförmige, vierſeitige und viereckige, an beeden Enden abgeſtumpfte Figur haben. Man ſiehet alſo ſchon zum Theil hieraus, daß der Mauerſalpeter kein alkaliſches Salz, wie viele geglaubt haben, bey ſich führt, und auch kein urinöſes Salz in ſeiner Miſchung hat, welches der durch verſchiedene Schriften bekannte Herr Doctor **Pietſch** will bemerkt haben. Daß das Aphronitrum aus nichts anders, als aus einer feinen Kalkerde, und der Salpeterſäure zuſammengeſetzt iſt, hat Herr **Frid. Aug. Cartheuſer** in den Schriften der Churmaynziſchen gelehrten Societät zu Erfurt gezeigt. Er nennt aber in jener Abhandlung den fixen Beſtandtheil des Aphronitrums ein Sal alcali fixum indolis rudioris, worunter er aber, wie wir zuverläßig wiſſen, nichts anders als eine wahre Kalkerde verſtanden haben will. Die Beſtandtheile des Mauerſalpeters zu entdecken, löſt man denſelben in Waſſer auf, filtrirt die Lauge, und gießt eine Auflöſung von gereinigter Potaſche hinein. Die Lauge wird davon trübe und milchigt, und läßt darauf eine weiſe Erde niederfallen, wobey man nicht den geringſten Geruch eines urinöſen Salzes wahrgenommen hat, zum Beweiß, daß kein flüchtiges Alkali darinnen enthalten iſt. Bey der Niederſchlagung dieſer Erde, verbindet ſich die Salpeterſäure des Aphronitrums mit dem fixen vegetabiliſchen Alkali der Potaſchenlauge, und macht damit einen wahren wiedergebohrnen Salpeter, (nitrum regeneratum) welcher aus der über der Erde

ſtehenden Feuchtigkeit durch die Kriſtalliſirung erhalten wird. Die Niedergeſchlagene weiſe Erde, vermittelſt der Durchſeigung abgeſondert, mit reinem Waſſer abgeſüßt und wieder trocken werden laſſen, hat jede Eigenſchaft einer wahren Kalkerde; ſie braußt ſowohl mit dem Scheidewaſſer als wie mit dem Vitriolgeiſt lebhaft auf, und wird darinnen völlig aufgelößt, ſchlägt ſich auch aus letztem, wie eine jede Kalkerde thun muß, gleich aus der Auflöſung als ein feiner Gyps wieder nieder; im Feuer gebrannt, wird ſie zu lebendigem Kalk, und ſo hat ſie noch alle übrige Eigenſchaften der wahren Kalkerde. Für einen eigentlichen Salpeter kann man das Aphronitrum nicht halten, dazu wird es erſt durch den Zuſatz eines Alkali gemacht, es verpuft zwar auf glühenden Kohlen, aber ungleich langſamer als der ächte Salpeter.

**Aphroſelenit**, *Aphroſelenites*. Mit dieſem Namen belegt Galen das Frauenglas, andere den Selenit. ſ. jedes unter dieſer Benennung.

**Aphroſyne**, ſ. Wahnſinn.

**Aphtha**, ſ. Schwämgen.

**Aphthardoceten**, iſt ein Zweig der Monophyſiten im ſechſten Jahrhundert, deren Anführer Julianus, Biſchoff von Halicarnaſſus behauptet hatte, daß der Leib Chriſti auch vor der Auferſtehung unſterblich und unveränderlich geweſen ſey, ſo daß bey der erfolgten Verklärung deſſelbigen nach dem Tode keine Veränderung ſeines Leibes vorgegangen ſey. Daher ſie es blos ein Gebrauch menſchlicher Redensarten, wenn etwas, was ein eigentliches Leiden anzeige, von der Menſchheit und dem Leibe Chriſti geſagt werde. Aus dieſen beyden Lehrſätzen iſt die griechiſche Benennung hergenommen worden. Im Lateiniſchen werden ſie Incorrupticolæ genennt.

**Aphthonianiſche Chrie.** Eine Chrie überhaupt iſt ein oratoriſches Schulexercitium. Ein gewiſſer Sophiſt, Namens Aphthonius, war ein ſo großer Freund von dergleichen Schulübungen, daß er einen beſondern Schnitt zur Verfertigung der Chrien ausdachte. Nach dieſem Schnitt muß ein Ausſpruch eines Schriftſtellers zum Grund gelegt; der Verfaſſer des Spruchs muß gelobt, der Spruch ſelbſt aber erklärt, und auf allerley Art erläutert und bewieſen werden. Eine ſo zugeſchnittene Chrie nennt man denn, wie billig, eine Aphthonianiſche Chrie. ſ. Chrie.

**Aphya**, iſt ein kleiner Meerfiſch, der nach der Alten Meynung aus dem Meerſchaume erzeugt wurde. Heut zu Tage werden ſie häufig auf den Küſten von Genua gefangen, unter dem Namen Nonnata. Sie ſind meiſtentheils von weiſer Farbe, denn es giebt auch röthliche. Alle haben ſchwarze Augen, ſind drey bis vier Zoll lang, und hängen ſich klumpenweis im Schaum des Meers zuſammen, daß ſie kaum zu trennen ſind.

**Apia**, iſt eine Scythiſche Gottheit, die die Erde bedeuten ſoll.

**A piacere**, wird von den Italienern entlehnt, noch bisweilen in Wechſelbriefen und auch ſonſten im Kaufmannsſtyle gebraucht, und heißt ſo viel als nach Belieben, und in Wechſelbriefen auf Sicht (a Vista). — *A piacere* zahle der Herr dieſen Wechſelbrief, heißt: auf Verlangen des Innhabers dieſes Wechſelbriefes zahle der Herr. Einen Wechſelbrief a piacere muß alſo der Traſſate, wenn es deſſen Innhaber fordert, auszahlen.

**Apiens Juris**, wurden 1) von den Alten die geringſchätzige und unbedeutende Dinge in den Rechtsverordnungen genennt. 2) Verſtanden ſie darunter das ſtrenge Recht, im Gegenſatz der natürlichen Billigkeit. (ſ. Jus ſtrictum) 3) Verſtehet man darunter willkührliche, poſitive Verordnungen der Geſetze, die auf Subtilitäten hinauslaufen, zur Form eines bürgerlichen Geſchäfts gehören, und nicht jedermann bekannt ſind.

**Apis**, iſt einer von den berühmten Ochſen, welche die alten Egypter göttlich verehrten. Seine Verehrung war jedoch nicht in ganz Egypten gewöhnlich: denn es hatten einige Gegenden andre Ochſen, als den Mneuvis, und Onuphis, welcher letztere auch Bacis oder Pacis geheiſſen haben ſoll, wovon in beſondern Artickeln nachzuſehen iſt. Apis wurde vorzüglich zu Memphis verehrt, wo er auch ſeinen Auffenthalt hatte; doch machten auch nachher andre Städte, inſonderheit Alexandrien auf den Beſitz deſſelbigen Anſpruch.

Was die Egyptier bewogen habe, Thiere, und inſonderheit Ochſen zu verehren, darüber haben die Gelehrten ihrer Gewohnheit nach, allerley Muthmaſſungen. Einige glauben, daß er ein Sinnbild des Patriarchen Joſephs ſey, unter welchem der Ackerbau, der durch Ochſen betrieben wurde, ſo ſehr geblühet habe. Andre halten ihn für ein Bild des Apis, eines Egyptiſchen Königs, welcher Viehzucht und Ackerbau empor gebracht habe, von welchem aber in der Egyptiſchen Geſchichte keine Spur zu finden iſt. Noch andere meynen, daß er den Oſiris vorſtelle, welcher die Egypter zuerſt den Ackerbau gelehrt habe, oder auch den Nil den die Egypter ebenfalls göttlich verehrten.

Die Verehrung des Apis iſt eigentlich auf folgende Art entſtanden. Da die erſten Menſchen nach der Sündfluth die Verehrung Gottes ihren Nachkommen öfters einſchärften, und ſich dabey auf die Wohlthaten Gottes, die er ihnen in der Sonne, dem Mond, den Geſtirnen, dem Feuer, dem Waſſer u. ſ. f. erzeigte, zu berufen pflegten, ſo fiel man bald darauf, gegen eben dieſe ſo nützliche Geſchöpfe eine beſondre Hochachtung zu hegen, und da noch mehrere Urſachen hinzukamen, wodurch, wie wir in dem Artickel: Abgötterey gezeigt haben, der Gedanke von mehrern, inſonderheit Untergöttern entſtand, auch eben dieſe Geſchöpfe ſelbſt für Götter zu halten. Die erſten Menſchen lebten von der Viehzucht, mit welcher aber in verſchiednen Gegenden der Ackerbau bald verbunden wurde. Es war alſo nicht zu verwundern, daß man Kühe und Ochſen, Thiere die zu dieſen beyden Nahrungsmitteln des Menſchen ſoviel beytrugen, in einer beſondern Hochachtung hielt, ſie an den Orten, wo ſie noch ſelten waren, und angepflanzt werden ſollten, zu tödten verbot, und ſie in ſo fern für heilig erklärte. Man ſah ein ſolches Thier als einen vorzüglichen Beweiß der Güte Gottes an, welche ſich durch daſſelbige gleichſam handgreiflich geoffenbahrt hatte. Man erinnerte ſich bey demſelben an die göttlichen Wohlthaten, und dadurch wurde es ein Sinnbild der Gottheit. Nichts weiter wollten die klügern Egypter mit der Verehrung des Ochſen andeuten. Allein der gröſſere und gröbere Haufen vergaß bald die Abſicht einer ſolchen Verehrung, wie es in vielen andern Fällen geſchehen iſt. Denn ſo ehrte man Sonne und Mond anfänglich auch nur als Beweiſe der Gottheit, oder wie man ſich figürlich ausdrückte, als den Sitz und Thron der Gottheit; mit der Zeit aber machte man eigne Gottheiten daraus. Die Bilder der Götter ſollten eben ſowohl als die Bilder in der chriſtlichen Kirche anfänglich nur Erinnerungsmittel ſeyn, wodurch die Verehrung oder Hochachtung der Perſonen, welche dieſelbigen vorſtellten, befördert werden ſollte. Der Pöbel aber ſowohl unter Heyden als Chriſten vergaß dieſes nach und nach, und betete endlich die Bilder ſelbſt an. Und ſo ergieng es auch mit den berühmten Egyptiſchen Ochſen. Denn daß ihn der gröſ-

sere Hauſe der Egypter als eine Gottheit verehrt habe, iſt nicht zu zweifeln. Die Prieſter, welche nach und nach ihren Vortheil dabey fanden, unterlieſſen nichts, dieſe Verehrung recht anſehnlich zu machen, indem ſie allerley Fabeln von der wunderbaren Geburt des Apis, und dergleichen ausſtreueten, welche zu beweiſen ſchienen, daß dieſer Ochs kein gemeiner, ſondern gewiſſermaſſen ein göttlicher Ochs ſey. Daß man dabey ſich auch des Oſiris erinnerte, als welcher die Egypter nicht nur den Ackerbau gelehrt hatte, ſondern mit der Zeit ſelbſt vergöttert wurde, und die Sonne, welche bey den meiſten alten Völkern als die oberſte Gottheit angeſehen wurde, (ſ. Abgötterey, wie auch Oſiris) vorſtellte, das kann mit unſrer Meynung gar wohl beſtehen. Verſchiedne alte Schriftſteller ſagen dieſes auch ausdrücklich, und es iſt nichts widerſprechendes zu behaupten, daß der Apis ein Sinnbild der Gottheit überhaupt, und der Sonne inſonderheit, wie auch ein Sinnbild des Erfinders des Ackerbaus, oder des Oſiris ſey. Denn Oſiris war beydes: als Menſch und König hatte er die Egypter mit dem Ackerbau bekannt gemacht; und als ein Gott, (als ein vergötterter Menſch) ſtellte er die oberſte Gottheit, die Sonne, vor, und wurde für dieſe Gottheit gehalten, wie es mit mehrern vergötterten Perſonen, zum Beyſpiel, dem Jupiter ergangen iſt, welcher erſtlich als König und Prieſter der höchſten Gottheit angeſehen, hernach vergöttert, und mit der höchſten Gottheit verwechſelt wurde.

Verſchiedne glauben, daß er auch den Nil habe vorſtellen ſollen, weil die Flüſſe auch als Ochſen, oder als Perſonen mit Ochſenköpfen abgebildet wurden, der Nil aber der Sonne und dem Mond heilig geweſen ſey. Der Dienſt des Apis iſt allerdings mit dem Dienſt des Nilſtroms in Verbindung gebracht worden; aber urſprünglich bildete Apis den Nil nicht ab, ſondern war eine eigne Gottheit.

Man verehrte auch den Apis in einem goldnen Bilde. Die Gelehrten aber ſind uneinig darüber, ob man den goldnen oder den lebendigen Apis zuerſt verehrt habe. Diejenigen welche die erſtere Meynung wählen, beziehen ſich darauf daß in den Schriften Moſis keiner Verehrung lebendiger Thiere gedacht würde, und daß Aaron, welcher mit der Verehrung des goldnen Kalbes offenbar die Egyptiſche Abgötterey nachgeahmt habe, einen lebendigen Ochſen mit weniger Mühe und Koſten zu einem Gott aufgeſtellt haben würde, wenn ihm der Dienſt lebendiger Thiere bekannt geweſen wäre. Dieſes iſt nicht unwahrſcheinlich; indeſſen iſt man doch nicht im Stand die Zeit zu beſtimmen, wenn der Dienſt des Apis überhaupt, und des lebendigen Apis inſonderheit aufgekommen ſey. Die meiſten ſagen, daß das erſtere gleich nach dem Tode des Oſiris geſchehen ſey, wie man dann auch nachher im Monat November auf den Todestag des Oſiris jedesmal einen vergüldeten Ochſen, den man aber ſchwarz behangen, vier Tage lang ſehen lieſſe. Das andre ſoll unter dem König Aſeth zuerſt geſchehen ſeyn. Allein bey der bekannten Verwirrung der alten Egyptiſchen Geſchichte läßt ſich weder die Zeit dieſes Königs, noch auch des Oſiris beſtimmen.

In wie fern nun hierinnen die Egypter unvernünftiger als andre Heyden gehandelt haben, läßt ſich leicht entſcheiden. Daß es eine Thorheit ſey mehrere Götter zu verehren, davon iſt bey uns Chriſten wohl keine Frage. Es iſt aber nicht einfältiger ein lebendiges Geſchöpf zu verehren, als ein Bild: und wenn jenes ſterben, oder umgebracht werden kann, ſo kann dieſes eben ſo leicht zerſtört werden. Wenn ein Bild nur ein Zeichen, und ein Erinnerungsmittel, der Gottheit ſeyn ſoll, ſo konnte man lebendige, und zwar ſolche nützliche Thiere, als Ochſen ſind, mit eben dem Recht dazu erwählen; und es war kein hinlänglicher Grund, daß andre Heyden über die Verehrung der Thiere und Gewächſe bey den Egyptern ſpotteten, weil ſie gebohren wurden, und ſtarben, in den Gärten gepflanzt und von Menſchen genoſſen werden konnten. Denn auch Menſchen machten die Bilder, und zerſtörten ſie auch wohl wiederum.

Verſchiedne alte Schriftſteller haben ſich bemüht, die ganze Verehrung des Apis mit allen Ceremonien auf eine allegoriſche Art zu erklären, und es iſt kein Zweifel, daß auch die Prieſter dergleichen Erklärungen gegeben haben werden, wenn ſie mit Leuten zu thun hatten, die klug genug waren, die Thorheiten dieſes Dienſtes einzuſehen. Weil ihre Abſicht, wie bey verſchiednen, inſonderheit den ſogenannten Neu-Platoniſchen Philoſophen, nur dahin gieng, das Ungereimte des heydniſchen Gottesdienſtes zu entfernen und zu mildern, und dergleichen Erklärungen, worinnen ſie ohnehin nicht alle mit einander übereinſtimmen, meiſtens auch ſehr gezwungen ſind, ſo wollen wir niemand damit aufhalten.

Wir kommen nun auf die gottesdienſtliche Gebräuche welche dieſen Abgott betreffen. Es durfte dieſer ſinnbildliche Ochs nicht über eine beſtimmte Anzahl von Jahren leben, die ſich auf 25 erſtreckten. Hatte er dieſe erreicht, ſo wurde er von den Prieſtern in einem heiligen Brunnen erſäuft. Starb er aber eines natürlichen Todes, ſo begrub man ihn mit ſolchen Leichenfeyerlichkeiten, daß ſein Begräbniß oft nach unſerm Gelde funfzig und mehrere tauſend Thaler die Thierwärter koſtete. Nach dem Zeugniß des Paul Lukas ſollen die Apisſtiere nach ihrem Tod einbalſamirt worden ſeyn, denn unweit Sakara hat man koſtbare Särge und in dieſen einbalſamirte Ochſen gefunden, zu denen man aber durch einen Brunnen hinabſteigen mußte. Nach ſeinem Abſterben entſtund ein allgemeines Trauren und Wehklagen. Die Egypter ſchnitten ihre Haare ab, denn dies war bey dieſer Nation das Zeichen der höchſten Traurigkeit. Hierauf war man bedacht einen andern Stier auszukunden, der dem umgekommenen nachfolgen ſollte. Dies hatte ſeine Schwierigkeiten, denn er mußte ganz auſſerordentliche Zeichen und Merkmale an ſich haben. Die Schriftſteller ſtimmen in der Anzahl und Beſchaffenheit derſelben nicht überein. Nach der Meynung der mehreſten mußte er von einer Kalbin, die wie man vorgab, von einem Strahl vom Himmel, und alſo nicht von einem andern Ochſen trächtig geworden war, gebohren ſeyn: auf der Zunge mußte er einen Knoten haben, der einem Käfer gleich ſah: auf der Stirn einen weiſſen viereckigten Fleck: an der rechten Seite einen andern, der mit dem zunehmenden Mond eine Aenlichkeit hatte, und übrigens ganz ſchwarz ſeyn. Auf dem Rücken mußte er die Geſtalt eines Adlers und zweyerley Haar am Schwanze haben. Es wäre noch die Frage, wie es möglich geweſen ſey; ſobald einen jungen Stier ausfindig zu machen, der die beſtimmte Kennzeichen an ſich trug? Erſtlich war es im Nothfall ſchon genug, wenn er eine weiſſe Bläſſe und eine ſchwarze Haut, mit einigen weiſſen Flecken hatte. Zweytens hielte man es für eine böſe Vorbedeutung, wenn man ihn gleich gefunden hatte. Woraus zu erſehen iſt, daß die Prieſter immer Mittel hatten, ein ſolches Thier zu finden.

Sobald die Nachricht einlief, den Egyptern ſeye ihr Gott wieder erſchienen, welches ſie Theophania nennten, ſo wurden einige Prieſter abgeſchickt, denſelben zu beſichtigen: fanden ſie ihn mit den nöthigen Merkmalen verſehen, ſo erklärten ſie ihn für den Apis. Man brachte ihn darauf mit vielen Feyerlichkeiten und Ceremonien

nach Memphis in ſeine prachtvolle Behauſung. Hier ruhete er auf koſtbaren Teppichen, und aß herrlicher, als Ochſen eſſen. Seine Haut wurde gewaſchen, mit wohlriechenden Waſſern begoſſen, und mit Specereyen beräuchert. Man unterhielte zu ſeiner Veränderung verſchiedne auserleſene Kühen, wiewohl andre nur von einer Kuh reden, die ihm jährlich einmal gezeigt wurde, wie ſie ſich ausdrücken, von welcher man ſagt, daß ſie der Venus heilig geweſen, und was dergleichen mehr iſt. Seine Mutter wurde auf einem grünen Platz, ſo lange ſie lebte, vor dem Pallaſt des Apis unterhalten.

Der Stiergott Apis, gab auch Orackel, und dies auf folgende Art. In ſeinem Tempel befanden ſich zwey Gemächer, in einer nicht allzugroſſen Entfernung. Zwiſchen dieſe beyde führte man den Apis. Gieng er nun in das eine, ſo war es eine gute, gieng er in das andere, ſo war es eine böſe Vorbedeutung: er ertheilte auch noch auf andere Arten Orackelantworten. Zum Beyſpiel, man reichte ihm mit den Händen etwas zu freſſen dar. Nahm er es, ſo war es eine glückliche Vorbedeutung, im Gegentheil eine traurige. Das letztere wiederfuhr dem berühmten Germanicus, welches ſeinen Tod ſoll bedeutet haben. Auf die Wiederkühr ſeines Geburtstages ſtellte man die herrlichſten Feſte an, und warf eine goldene und ſilberne Schale in den Nilſtrom, und denn ſollen die Krokodile ſieben Tage lang keinen Menſchen angefallen haben.

Seine Abbildung iſt ſehr verſchieden. Man ſtellt ihn bald vor als einen ordentlichen Stier, in dem Daherſchreiten, oder im ruhigen Stand, mit einem Flecken auf der rechten Seiten welcher dem Mond ähnlich ſieht. Bald aber ſtellten ihn die Künſtler des Alterthums auf ein Vorderſchiff an den Rand hin, gaben ihm zwiſchen den Hörnern eine Scheibe als ein Sinnbild der Sonne. Vor ihn ſetzen ſie die Iſis, die ihm die Bruſt reichte, und auf ſeinen Rücken einen Ibis mit einem Täfelgen auf dem AΔ gezeichnet war, welche ſoviel heiſſen ſoll, als: Agathos Daimon, der gute Gott. Man fande ihn auf einem Gemälde auf den hintern Füſſen ſitzen; auch mit ſeinen Vorderfüſſen auf einen Altar gelehnt, wo denn etliche Perſonen ihm ein Opfer bringen.

**Apis**, ſ. Fliege.

**Apites**, iſt ein aus Birnen gemachter Wein.

**Aplä**, hießen die Schuhe der griechiſchen Soldaten, wenn ſie nur aus einer Sohle beſtanden. Da ihnen das obere Leder fehlte, ſo wurden ſie mit Riemen um den Fuß und um die Knöchel befeſtiget.

**Aplustre**, war bey den Alten ein Schiffzierrath, der am Hintertheil zu oberſt, wo ſich die Seitenwände ſchloſſen, angebracht wurde. Es hatte oft die Geſtalt eines Schildes, wenn man nach der Figur, die es auf Münzen hat, urtheilen will, und war aus breiten Brettern verfertigt. Auf dieſem Aplustre befand ſich eine Stange mit einem Wimpel von buntem Tuche, der die Abwechſelung der Winde anzeigen ſollte. Daher haben einige Gelehrte das Aplustre damit verwechſelt. Auf den Rheinſchiffen ſiehet man oft ein Schiffzierrath am Ruder angebracht, das dem Aplustre ähnlich iſt.

**Apnoea**, ſ. Athemholen.

**Apobamma**, wurde ehemals eine Feuchtigkeit genennt, in welcher man glühende goldene Münzen oder Ketten gelöſcht hatte, und die man zur Stärkung der Lebensgeiſter, obgleich ohne Grund, empfohle.

**Apobaterion**, iſt ein griechiſcher Name eines Gedichts, in welchem ein Wegreiſender von denen, die er zurückläßt, Abſchied nimmt. Ein ſolches Carmen apobaterion iſt das ſechs und vierzigſte Gedicht des Catulls.

**Apobaterion**, ein Opfer, welches diejenigen, ſo glücklich von einer Seefahrt angelandet waren, zur Dankbarkeit dem Jupiter Apobaterius brachten, weil er ſie in Stand geſetzt hatte, die Schiffe zu verlaſſen und ans Land zu ſteigen. Außerdem aber opferten ſie noch beſonders dem Neptunus.

**Apobates**, ſo heißt der Streiter, welcher bey den Alten vom Wagen herabſtritt. Die Gewohnheit, auf Pferden ins Treffen zu reiten, oder welches eben ſo viel iſt, Cavallerie zur Schlacht zu führen, iſt ziemlich ſpät und erſt nach dem Trojaniſchen Kriege aufgekommen. Gewohnlicher war es in dieſen ältern Zeiten, auf einem zweyſpännigen Wagen ins Treffen zu fahren und vom Wagen herabzukämpfen. Nur ein Krieger befand ſich nebſt ſeinem Fuhrmann auf einem ſolchen Wagen, dem er zur Rechten ſtand, um mit ſeiner ſtreitenden Rechte ungehindert zu ſeyn. Er war mit einem Helm, Bruſtharniſch, der noch außerdem mit einem breiten Blech gefüttert war, einem Schild und Beinharniſchen verſehen. Waffen, die ihn vor den Gewaltthätigkeiten feindlicher Pfeile ſchützen ſollten. Seine Lanze, ſeine Wurfſpieße und ſein Schwerdt dienten ihm, ſeinen Gegner anzugreifen. Kamen die Streitenden nahe zuſammen, ſo ſprangen ſie von ihrem Wagen herab, den ſie aber hierauf beſtiegen, wenn ſie von ihrer beſchwerlichen Rüſtung und vom Kampfe ermüdet waren; doch ſetzten ſie nichts deſtoweniger auf demſelben ihren Streit fort. Ein ſolcher Fechter, welches meiſtens vornehme und tapfere Helden geweſen zu ſeyn ſcheinen, heißt auch Anabates, am gewöhnlichſten aber Parabates.

**Apobathrä**, nannten die Griechen diejenigen kleinen Brücken oder Treppen, welche dazu dienten, um auf ihnen aus einem Schiff ins andere, oder aus dem Schiff ans Land zu ſteigen.

**Apobomia**, war ein griechiſches Feſt, an dem man auf keinem erhöheten Ort oder Altar, ſondern auf der niedrigen Erde opferte, wie auch ſchon die Abſtammung des Wortes anzeigt. Wem es aber zu Ehren, wenn es gefeyert worden, und wie lange die Feyerlichkeiten deſſelben gewähret haben, iſt uns eben ſo unbekannt, als die eigentliche Urſache, warum man ſich der Altäre enthalten habe; denn bloße Vermuthungen reichen hier nicht zu.

**Apocalypſis**, heißt Offenbarung, und wird dieſes Wort vorzüglich von der Offenbarung des Apoſtels Johannis gebraucht; ſ. hiervon mehr unter dem Artikel: Bibliſche Bücher, wie auch Canoniſche Bücher. Von den mancherley falſchen Offenbarungen ſ. Apogrypha.

**Apocalyptiſche Ritter**, waren zu Rom eine Geſellſchaft von Schwärmern, welche ſich mit dieſem Titel ſchmückten, um ſich unter deſſen Decke alle Arten von Ausſchweifungen zu erlauben. Ihr Hauptgrundſatz war: Die Ehe bindet nicht; folglich darf ſich eine Frau den Umarmungen andrer Männer überlaſſen, ſo oft ſie will, wenn ſie nur dabey ihrem Manne die eheliche Pflicht nicht entziehet; und der Mann darf ſeine Frau, wenn er derſelben überdrüßig iſt, verlaſſen, und eine andere nehmen. So oft ein Mitglied des Ordens heyrathete, muſte vorher das Oberhaupt, nach vorhergegangner Beywohnung, erkennen, ob ſie noch eine reine Jungfrau ſey: wodurch dann alle mögliche Unordnungen entſtanden.

Ihre Entſtehung iſt ungewiß; im Jahr 1604 thaten ſie ſich hervor, und wurden bekannt. Vermuthlich war der Orden damals noch nicht alt, obgleich lange vorher eine geſchloſſene Geſellſchaft kann geweſen ſeyn, die nach

Digitized by Google

jenen Grundſätzen gelebt hat. Sie hatten ein Oberhaupt, Namens Auguſtinus Gabrino, welcher ſich einen Fürſten der ſiebenten Zahl, auch einen Monarchen der h. Dreyfaltigkeit nennte. Die Mitglieder des Ordens waren auf achtzig angewachſen, und ihrem Vorgeben nach wollten ſie die Catholiſche Kirche wider den Antichriſt, der ſich in kurzem hervorthun würde, vertheidigen. Daher ſie auch die Gewohnheit hatten, den Degen niemals von der Seite zu laſſen. Sogar bey der Handarbeit, als Holzhauen, Zimmern, Weben, (denn die meiſten waren Handwerksleute) führten ſie immer den Degen bey ſich. Dadurch machten ſie ſich zuerſt verdächtig, und gaben Veranlaſſung zur Unterſuchung ihrer Statuten; worauf dann die meiſten von ihnen gefänglich eingezogen und ins Narrenhaus geſteckt worden ſind.

**Apocariten**, Ketzer im dritten Jahrhundert, welche man für Abkömmlinge der Manichaer ausgiebt, und unter andern Irrthümern eine damals ſehr gewöhnliche Meynung behaupteten, daß die Seele ein Theil des göttlichen Weſens ſey.

**Apocataſtaſis**, bedeutet ſo viel, wenn es bey feſten Theilen gebraucht wird, als vollkommene Wiederherſtellung eines Theils, der vorher widernatürlich verändert worden war, und alſo in der Medicin ſo viel als Heilung. Wenn man aber von flüßigen Theilen redet, ſo bedeutet es die Ruhe und das Setzen einer vorher ſich unruhig bewegten Feuchtigkeit. So bedient ſich Hippocrates dieſes Worts gar oft, um den Bodenſatz des Urins damit anzuzeigen.

**Apocataſtaſis**, oder Wiederkehr in den vorigen Stand, bedeutete bey den ältern Aſtronomen den Umlauf der Planeten, bis ſie wieder an den erſten Punct kommen, von welchem ſie ſich ausbewegt hatten.

**Apocataſtaſis**, iſt ein Kunſtwort in der alten Tactic, und drückte die Richtung eines Kriegsheers in ſeine vorige Stellung aus, die durch verſchiedene vorgenommene Bewegungen vorher verändert worden.

**Apocataſtaſis**, heißt die Meynung, daß die Höllenſtrafen ein Ende nehmen, und die Verdammten, und auch wohl die abgefallenen Geiſter, wieder errettet und ſeelig werden ſollten. Der Ausdruck iſt aus einem Apoſtelg. 3, 21. vorkommendem griechiſchen Wort, das jedoch daſelbſt etwas ganz anders bedeutet, hergenommen. Man überſetzt es gemeiniglich, obgleich unverſtändlich, durch Wiederbringung; ſ. daher hiervon ein mehreres unter dieſem Artikel, wie auch unter Höllenſtrafen.

**Apocataſtaten**, heißen alle diejenigen, welche glauben, daß endlich alle Höllenſtrafen ein Ende nehmen und die Teufel ſelbſt ſeelig werden würden. ſ. Apocataſtaſis.

**Apocatharſis**, ſ. Purgiren.

**Apoceparniſmus**, heißt in der Chirurgie, wenn ein Stück vom Hirnſchädel ganz ab- und herausgehauen worden. Hängt das Knochenſtück noch, ſo drückt man es an, ſo wird es nach und nach anheilen, wenn man zur Ader läßt, und den verletzten Theil mit einem Decoct aus aromatiſchen Kräutern und warmen Wein fleißig bähet, damit keine Inflammation entſtehet. Manchmal iſt das Knochenſtück ganz abgehauen, hängt aber noch an der Haut und an ſeinem Pericranio; in dem Fall kann man es wieder andrücken, mit guten Heftpflaſtern befeſtigen, ſo heilt es nicht ſelten wieder an, dann es iſt nicht als ein fremder Körper zu betrachten, ſondern hat ſeine Nahrung noch von dem Pericranium, an welchem es feſt anhängt. Es geſchiehet auch daß beyde Hirntafeln abgehauen werden, ſo daß die harte Hirnhaut nicht verletzt, ſondern nur entblößt iſt, wenn auch hier das Knochenſtück noch an einem Theil feſthängt, kann es wie vorhin geſagt worden, wieder angeheilt werden. Dem de la Motte iſt es wenigſtens glücklich gelungen. Will aber dieſer Verſuch nicht gelingen, und es erfolgen ſchwere Zufälle, ſo muß man alle Hofnung aufgeben, daß das losgetrennte Knochenſtück wieder anheilen könne, es iſt alſo völlig abzulöſen und wegzunehmen, dann die Gefäße der harten Hirnhaut haben durch die hefftige Erſchütterung gelitten, die Dura mater hängt mit ihren Gefäßen nicht mehr am Cranium feſt, und es iſt Blut zwiſchen dem Cranium und der Hirnhaut ausgetretten, welches tödliche Zufälle macht, wenn es nicht weggeſchafft werden kann.

**Apocha**, Quittung, Empfangſchein, ꝛc. iſt eine ſchriftliche Urkunde, in welcher der Glaubiger bekennet, daß ſein Schuldner ihn bezahlt habe, und folglich von ſeiner Verbindlichkeit befreyt ſey. Sie iſt (a) in Anſehung des Innhalts entweder eine allgemeine (Apocha generalis) welche ſich auf alle und jede Schulden erſtreckt, oder eine beſondere (Apocha ſpecialis), die ſich nur auf eine einzelne Schuld beziehet. In dieſer erkläret entweder der Glaubiger, daß er wegen ſeiner ganzen Forderung befriediget ſeye, und alsdann wird ſie Apocha plenaria genennt, oder er bekennet, daß die Schuld zum Theil abgetragen ſey. In dieſem Fall heißt ſie Apocha particularis. (b) In Anſehung deſſen, der ſie giebt, iſt ſie entweder eine Apocha publica, welche von einem öffentlichen Gelderheber ausgeſtellt wird, oder privata, die ein Privatglaubiger von ſich giebt. (c) Ferner wird ſie entweder gerichtlich, oder außergerichtlich ausgeſtellet.

Man hat bey den Quittungen zu bemerken, 1) der Glaubiger iſt verbunden, eine Quittung von ſich zu ſtellen, jedoch nicht eher als bis er die Zahlung erhalten hat, folglich iſt auch der Schuldner befugt, die Zahlung zu unterlaſſen, wenn ihm ſein Glaubiger keine Quittung geben will. 2) Aus einer Apocha entſtehet keine Verbindlichkeit, ſondern ſie dienet nur zum Beweiß, daß eine vorhanden geweſene Verbindlichkeit aufgehoben ſey. Doch iſt ein Unterſchied zwiſchen einer Apocha publica und privata zu machen. Jene beweiſet gleich, ohne daß jemals dagegen kann eingewendet werden, die Schuld ſey noch nicht abgetragen, ſondern die Quittung voreilig (ſub ſpe numerationis) gegeben worden. Die privata aber iſt entweder dreyßig Tag alt, und alsdann beweiſet ſie ebenfalls völlig, ohne daß die Ausflucht, die quittirte Schuld ſey noch nicht bezahlt (exceptio non numeratæ pecuniæ) ſtatt hat. Iſt ſie aber noch nicht ſo alt, ſo kann der Schuldner dieſelbe nicht zum Beweiß gebrauchen, daß er gezahlt habe, ſondern es hat gegen ſie die beſagte Ausflucht von Seiten des Glaubigers ſtatt. 3) Wenn die ausgeſtellte Quittung verlohren gegangen iſt, und über die nemliche Schuld eine neue ausgeſtellt werden ſoll: ſo muß in der andern der erſten Meldung geſchehen, z. E. daß im Fall die bereits über dieſe Poſt ausgeſtellte Quittung ſich wiederum vorfinden würde, ſelbige hiemit caßirt und annullirt ſeyn ſolle. Dann ſonſt wird dafür gehalten, daß der, welcher über eine Schuld zwey Quittungen in Händen hat, ſie auch doppelt gezahlt habe, und wird von dem Richter gehört, wenn er das gezahlte Einmal wiederfodert. 4) Eine allgemeine oder Generalquittung erſtreckt ſich nur auf die Schulden, davon die Partheyen bey Ausſtellung derſelben Wiſſenſchaft gehabt, und an welche ſie gedacht haben. Sollte ſich alſo nach dem noch eine neue Schuld entdecken, ſo iſt dieſe nicht mitquittirt. 5) Ein vorſichtiger Schuldner zieht bey der Zahlung Zeugen bey, wenn er befürchtet, der Glaubiger möchte dereinſt ſeine Handſchrifft leugnen,

oder läßt ſich die Apocha von einem Notarius, oder welches am beſten iſt, gerichtlich ausfertigen. Dieſe Vorſicht iſt deſto nöthiger, wenn der Glaubiger des Schreibens unerfahren iſt, und die Quittung durch einen Dritten ausſtellen läßt.

Die Apocha iſt unterſchieden von **Antapocha** (einer Gegenquittung) welches (1) eine ſchrifftliche Urkund iſt, die der Schuldner dem Glaubiger ausſtellt, worin er bekennet, daß er an denſelben etwas abbezahlet habe, und das gezahlte ſchuldig geweſen ſey ꝛc. z. B. Zinſen von einem noch ſtehenden Kapital. Die Glaubiger begehren zuweilen dergleichen Gegenquittungen zur gröſſeren Sicherheit. (2) Iſt es ein Inſtrument, worinn Jemand bekennet, daß ihm ein gewiſſes Recht nur bedingter und eingeſchränkterweiſe zukomme. Z. B. ich erlaube einem aus Freundſchaft durch mein Haus zu gehen, damit er aber dieß nicht einmal als eine Gerechtigkeit prätendiren könne, ſo laſſe ich mir deswegen einen Revers geben, daß es blos ihm vergünſtiget ſey. ſ. **Revers**. Ferner iſt ſie von einem Chirographum und Syngraphum unterſchieden. ſ. **Chyrographum**, und **Syngraphum**.

**Apocha de Dote**, heißt der Empfangſchein, welchen der Schwiegerſohn ſeinem Schwiegervater ausſtellt, und worinn er bekennt, daß er die Eheſteuer (Dotem) von ihm empfangen habe. Hat er denſelben weggegeben, ohne den Dotem noch empfangen zu haben, ſo iſt in dem Juſtinianeiſchen Recht darüber folgendes verordnet: 1) Wenn die Ehe binnen zwey Jahren getrennt wird, ſo klagt der Schwiegervater auf den Empfangſchein gegen ſeinen Schwiegerſohn, um auf die Zurückgabe des Brautſchatzes entweder innerhalb einem Jahr nach getrennter Ehe, und alsdann kann er den Empfangſchein nicht zum Beweiß gebrauchen, daß er ſeinem Schwiegerſohn die Eheſteuer ausgehändiget habe, ſondern der Schwiegerſohn kann die Ausflucht opponiren, daß er den Empfangſchein zwar ausgeſtellt, allein keinen Dotem bekommen habe. Oder der Schwiegervater klagt nach Verlauf eines Jahres. Alsdann muß der Schwiegerſohn den Dotem herausgeben, den er empfangen zu haben bekennet hat, ob er gleich keinen bekommen hat, wann er dieſes auch beweiſen könnte. 2) Wird die Ehe nach zwey Jahren getrennt, ſo klagt der Schwiegervater entweder binnen drey Monaten nach aufgehobener Ehe, und dann kann der Schwiegerſohn einwenden, er habe keine Eheſteuer erhalten, und der Schwiegervater kann den Empfangſchein nicht zum Beweis gebrauchen. Oder er klagt in drey Monaten. In dieſem Falle muß wieder der Schwiegerſohn den Doten auszahlen, deſſen er in ſeiner ausgeſtellten Apocha erwähnte, ob er ihm gleich von ſeinem Schwiegervater nicht bezahlt worden iſt. 3) Wenn die Ehe nach zehen Jahr getrennt wird, und der Schwiegervater klagt nunmehr auf den vor 10. Jahr von ſeinem Schwiegerſohn quittirten Dotem, ſo iſt der Schwiegerſohn ſchlechterdings, vermöge ſeiner ausgeſtellten Apocha, ſchuldig herauszugeben, was er von ſeinem Schwiegervater empfangen zu haben bekennet hat, wenn er auch auf die evidenteſte Art beweiſen könnte, daß er auf ſeine voreilig ausgeſtellte Quittung nichts erhalten habe. ſ. auch beſonders wegen dem heutigen Gebrauch dieſer Verordnung den Artickel **Contractus chirographarius**.

**Apochirotonia**, fand ſtatt in den feſtgeſetzten feyerlichen Verſammlungen der Athenienſer. Es waren nemlich die obrigkeitlichen Perſonen zu Athen nicht nur verbunden von ihrer Amtsführung, wenn die Zeit derſelben ein Ende hatte, denen **Notarien** und **Logiſten** Rechenſchaft zu geben, ſondern die Archonten mußten auſſerdem noch in jeder Volksverſammlung dem Volke Nachricht geben, ob die obrigkeitlichen Aemter recht verwaltet würden. Erhob ſich eine Beſchwerde über eine Obrigkeit, ſo befahl der Ausrufer denen, ſo die Beſchwerde für gerecht hielten, ihre Hände aufzuheben. Waren nun auch einige da, welche ſie für ungerecht und die Amtsführung für unſchuldig anſahen, ſo hoben dieſe auch ihre Hände empor.

**Apochyliſma**, bedeutet einen aus Pflanzen ausgezogenen und verdickten Saft.

**Apocinos**, ein comiſcher Tanz der Alten, der bey den Zuſchauern Lachen erweckte, davon uns aber die eigentlichen Stellungen und Geberden des Körpers unbekannt ſind.

**Apoceti**. So nannten die Aetolier die Mitglieder desjenigen Rathes, welcher an Anſehen geringer war, als das **Panätolium**, oder die allgemeine Rational-Rathsverſammlung. Sie hatten das zu beſorgen, was ſchnell ſollte befördert werden, und ihre Ausſprüche wurden, wenn es Sachen von Wichtigkeit betraf, dem Panätolium vorgelegt. Ihre Anzahl und die Dauer ihres Amtes, kann man nicht beſtimmen.

**Apocopatum**, Futurum apocopatum, nennt man in der arabiſchen Sprachlehre das Futurum, wenn es gewiſſe, theils die Endvocalen, theils die Endſylben, betreffende Abkürzungen erlitten hat. Dieſe Apocope kann bey allen Klaſſen der Conjugation, ſie mögen von paßiver oder activer Bedeutung ſeyn, eintretten. Sie zeigt ſich darinn, daß ſie 1) allen Perſonen, die ſich auf den dritten Stammbuchſtaben mit einem darauf folgenden *O* endigen, dieſen Vocal wegnimmt: 2) daß ſie allen Perſonen der zweyfachen Zahl, die ſich auf *Ni* endigen: der zweyten weiblichen Perſon in der einfachen Zahl, die ſich auf *Na* endigt: und der zweyten und dritten männlichen Perſon in der mehrern Zahl, die ſich ebenfals auf *Na* endigen, dieſe Sylbe wegnimmt; wenn das Zeitwort regulair iſt. Iſt aber dieſes irregulair: ſo werden noch mehrere Veränderungen in dem Futuro vorgenommen, wenn es apocopirt werden ſoll.

Beyſpiele von dieſem apocopirten Futuro in regulairen Zeitwörtern ſind folgende:

Von dem Zeitwort נָצַר Natſara, lautet in dem Singular die erſte Perſon in dem Futuro, welche gemeinſchaftlichen Geſchlechts iſt,

ordentlich אֶנְצֹרֶה Antſoro, ich werde helfen.

apocopirt aber lautet ſie אֶנְצֹר Antſor.

In dem Dual lautet die dritte männliche Perſon

ordentlich יִנְצֹרָאנִי Jantſorani, ſie zween werden helfen.

apocopirt aber: יִנְצְרָא Jantſora.

In dem Plural heißt die dritte männliche Perſon

ordentlich יִנְצֹרוּנָ Jantſoruna, ſie werden helfen.

apocopirt aber: יִנְצְרוּא Jantſoru.

Die zweyte männliche Perſon heißt im Plural.

ordentlich תִּנְצֹרוּנָ Thantſoruna, ihr werdet helfen.

apocopirt aber: תִּנְצְרוּא Thantſoru.

Bey dieſen zwey letztern Perſonen wird alſo, wenn ſie apocopirt worden ſind, noch ein ruhendes א am Ende zugeſetzt.

In irregulairen Zeitwörtern aber fallen bey dem zu

zu apocopirenden Futuro, auch noch Stammbuchſtaben mit weg. So in den Zeitwörtern deren dritter Stammbuchſtabe Wau ו oder י Je iſt, und in denen, die in der Mitte einen von beyden Buchſtaben haben.

Beyſpiele von der erſten Art:

Von dem Stammworte רמי wird in dem ordentlichen Futuro in der dritten Perſon der einfachen Zahl geſagt: יִרְמֶי Jarmi, er wird werfen.

apocopirt aber: יִרְמֶ ohne י Je.

Eben ſo, wenn der dritte Stammbuchſtabe ein ו Wau iſt, z. E. von קָצַו heißt das Futurum

ordentlich יִקְצוּ Jaktſu, er wird weggehen.

apocopirt aber: יִקְצֹ

Auch die Zeitwörter, deren mittelſter Stammbuchſtabe Wau ו oder י Je iſt: werfen in dem apocopirten Futuro dieſen Stammbuchſtaben weg, z. E. von קָוַם ſtehen, ſage ich,

im ordentlichen Futuro יָקוּמוּ Jakumo, er wird ſtehen.

im apocopirten aber: יָקֻם Jakum.

Von חָוַה verehren, lautet

das ordentliche Futurum יִחֲוֶה Jahabo, er wird verehren.

das apocopirte aber: יִחֲוֶ Jahab.

Der Grund von dieſer Veränderung liegt in gewiſſen Partikeln und gewiſſen Verbindungen, in welche das Futurum mit andern Theilen der Rede geſetzt worden iſt. Man nennt ſie Dſcheſmantia, unter welchem Artikel mehr davon, ſo wie auch von dem Verhältniß dieſer Veränderung zu der, die man in der hebräiſchen Conjugation bey einigen Arten von Zeitwörtern antrift, geſagt werden wird.

**Apocope.** Eine grammatiſche Figur, die durch Weglaſſung eines oder mehrerer Buchſtaben, die zur Form des Worts ſonſt gehören, am Ende eines Worts entſtehet. z. E. Seel' ſtatt Seele, könnt' ſtatt könnte, famul' ſtatt famulus, וַיַּעַשׂ Wajaas für וַיַּעֲשֶׂה Wajaaſe, παρ für παρά, ſ. Apoſtrophus. In einer deutſchen Sprachkunſt heißt die Apocope Stutzung, aus der lächerlichen Urſache, weil ſie den Wörtern den Schwanz abbeißt.

**Apocope,** in der Muſik, iſt eine bey den alten Tonlehrern vorkommende Figur, welche darinn beſtehet, daß der letzte Ton eines Satzes kurz abgebrochen, und nicht, wie gewöhnlich, verlängert ausgehalten wird. Dieſes kann ſowohl in einem diſſonirenden, als conſonirenden Ton geſchehen, nur darf keine Cadenz gemacht werden, ſondern der Schluß muß gleichſam plötzlich und unverſehens abglitſchen. In Concertſtücken, beſonders Symphonien, überläßt man allenfals dem Baß allein, die Cadenz zu vollführen, und in dem Grundton dem Ohre Genüge zu leiſten. Doch iſt dieſes keine Nothwendigkeit, ſondern zuweilen eine beſondere Schönheit, wenn alle Stimmen zugleich einen plötzlichen Schluß machen. In franzöſiſchen Compoſitionen trift man dergleichen am häufigſten an.

**Apocreos,** wurde ehemals in der griechiſchen Kirche die Woche genennt, welche noch heut zu Tage in der lateiniſchen Kirche Septuageſimä heißt, und die zweyte Woche vor dem Anfang der vierzigtägigen Faſten iſt. Der Name kommt daher, weil man den darauf folgenden Sonntag aufhörte Fleiſch zu eſſen, und bis auf den Dienſtag nach Quinquageſimä mit Milchſpeiſen vorlieb nehmen muſte, wo dann endlich die ſtrenge Faſten angieng.

**Apocriſiarius.** Dieſes Wort iſt aus der griechiſchen Sprache genommen, und hat nicht einerley Bedeutung. 1) Wurde vorzüglich derjenige Geſandte alſo genannt, den der römiſche Biſchoff nach Conſtantinopel ſchickte, um des Pabſtes Briefe zu übergeben, und die kaiſerlichen Reſolutiones darauf zu empfangen. Auch andere vornehme Biſchöffe ſchickten unter dieſem Namen ihre Geſandten dahin, die man gröſtentheils aus dem Orden der Diaconen genommen hat. Dieſer Gebrauch ſcheinet zu Conſtantin des Großen Zeiten, oder nicht lange nachher aufgekommen zu ſeyn, da die Kirchen genauer mit dem daſigen Staate und deſſen Oberhaupte in Verbindung kamen, und jetzo fremde Biſchöffe mehr Gelegenheit hatten, ihr Suchen bey Hofe anzubringen, als vorher bey den heidniſchen Kaiſern. 2) Führten auch die Geſandten der Kaiſer und anderer großen Fürſten zu der Zeit überhaupt dieſen Namen, der auch eigentlich in griechiſcher Sprache Legatus ein Geſandter heißt. Von dieſer eigenthümlichen Bedeutung aber geht ſchon ab, 3) daß bey den fränkiſchen Königen das Amt des Apocriſiarii darinn beſtand, daß er das königliche Siegel in Verwahrung hatte, und damit die königlichen Befehle und Urkunden beſiegelte. Weswegen er auch oft mit dem Referendario verwechſelt worden, indem beyde Namen dieſelbe Function bedeutet haben. In der Folge war er bey dem Hofſtaat der fränkiſchen Könige der oberſte Richter über alle geiſtliche Streitigkeiten, und die Geiſtlichen und Canzley-Bediente bey Hofe ſtunden unter ihm, Hincmarus *de ordine Palat. Cap. XVI.*

Mit der Zeit verlohr ſich der Name, und ſtatt deſſen hat man ihn Capellanum und Archi-Capellanum genennt. Weil die geringe Gelehrſamkeit, und ſchlechte Kenntniß der lateiniſchen Sprache damals faſt allein das Eigenthum der Geiſtlichen war, ſo konnte es nicht fehlen, daß dieſe nur allein bey Hofe dergleichen Ehrenſtellen und Functiones erhielten. 4) Ueberdem iſt auch noch Apocriſiarius derjenige bey den vornehmen Abteyen und Klöſtern genennt worden, der den Schatz des Kloſters, beſonders den Altarſchmuk in Verwahrung hatte ꝛc.

**Apocriſis.** Unter demſelben verſteht man alles dasjenige, was aus dem Leibe als etwas überflüßiges ausgeſondert und ausgeworfen wird.

**Apocruſticon,** wird ein Medicament genennet, das die Kraft hat, zuſammenzuziehen und zurückzutreiben.

**Apocrypha,** Apogryphiſche Bücher, haben den Namen von einem griechiſchen Wort, welches ſo viel als: verborgen bedeutet. Es iſt aber dieſe Benennung nicht zu allen Zeiten in einerley Bedeutung genommen worden. Zuweilen heißt apocryphiſch ſoviel als: geheimnisvoll und dunkel In dieſer Bedeutung nennen die Kirchenväter auch manchmal canoniſche Schriften ſo, an deren göttlichem Urſprung ſie nie gezweifelt haben. Man braucht dieſes Wort im weitläuftigen Verſtande auch von ſolchen Schriften, die jederzeit für menſchliche Bücher gehalten worden ſind, als den Sibylliniſchen Büchern und andern, welche offenbar untergeſchoben ſind, und eben daher Pſeudepigrapha genennt werden. Gemeiniglich verſteht man ſolche darunter, welche von einem anſehnlichen Theil der Kirche für göttlich gehalten werden, welches ein anderer Theil derſelbigen leugnet.

Die Protestanten rechnen verschiedene Bücher zu dieser Klasse, welche von den Catholischen für göttlich und canonisch erklärt werden. Man findet dieselbigen bey allen protestantischen Bibeln, und sie bestehen in dem Buch Judith, der Weisheit, Tobia, Sirach, Baruch, dem ersten und zweyten Buch der Maccabäer, den Stücken von Esther, der Historie von der Susanna, vom Bel zu Babel, von dem Drachen zu Babel, in dem Gebet Asaria, und dem Gesang der drey Männer in dem feurigen Ofen, und dem Gebet Manasse, welches letztere jedoch die Catholischen ebenfalls verwerfen. In einigen Ausgaben der deutschen Bibelübersetzung finden sich auch noch das dritte Buch der Maccabäer, und das dritte und vierte Buch Esra, welche aber nicht, wie jene, von Luthern übersetzt sind. In dem Decret der Tridentinischen Kirchenversammlung von den heiligen Schriften werden von vorgedachten Büchern nur das Buch Tobia, Judith, das Buch der Weisheit, Sirach, Baruch, zu welchem auch der Brief des Jeremias an die gefangenen Juden gerechnet wird, als welcher ebenfalls in den protestantischen Bibeln mit unter dem Buch Baruch begriffen wird, und endlich die zwey Bücher der Maccabäer namentlich angeführt, und mit zu den canonischen Büchern der heiligen Schrift gezählet, die noch fehlenden Schriften aber mit unter andern begriffen. Denn die sogenannten Stücke von Esther sind denn auch von Protestanten für canonisch erkannten Buch Esther angehängt, wo sie einen Theil des 10ten und das 11te bis 16te Capitel ausmachen. Die Historien von der Susanna, dem Bel zu Babel und dem Drachen zu Babel sind dem Propheten Daniel beygefügt, dessen 13tes und 14tes Capitel sie ausmachen. Was aber das Gebet Asaria und den Gesang der drey Männer im feurigen Ofen betrift, so sind sie bey dem dritten Capitel des Propheten Daniels nach dem 23sten Vers eingeschaltet, und bey diesen Schriften, als welche nicht namentlich in obgedachtem Decret angeführt sind, bemerkt worden, daß sie in dem Hebräischen nicht gelesen würden. Das Gebet Manasse und das dritte und vierte Buch Esra findet sich zwar auch in der Vulgata, aber erst zu Ende des Neuen Testaments, jedoch mit der ausdrücklichen Anmerkung, daß sie nicht unter die canonischen Schriften gerechnet würden. Das dritte Buch der Maccabäer ist gar nicht darinnen: von den andern Büchern aber folgt Tobias und Judith auf das Buch Nehemia, oder das zweyte Buch Esra, wie es daselbst und anderstwo sehr oft genennt wird. Das Buch der Weisheit und das Buch Sirach folgen auf das Hohelied Salomonis, das Buch Baruch auf den Propheten Jeremias, und die beyden Bücher der Maccabäer, welche den Beschluß des Alten Testaments machen, auf den Propheten Malachias. Sonst ist die Ordnung der biblischen Bücher eben diejenige, welche auch bey den Protestanten statt hat.

Es ist ein Streit zwischen den Catholicken und Protestanten über das Ansehen dieser Bücher, welche von jenen angenommen, von diesen aber verworfen worden. Die letztern behaupten, daß die Jüdische Kirche diese Bücher niemals für göttlich erkannt habe. Selbst die Alexandrinischen Juden, von denen diese Bücher meistens herrühren sollen, hätten dieselbigen niemalen für göttliche Schriften ausgegeben, welches jedoch einige protestantische Schriftsteller zugeben. Indessen seyen doch einige von ihnen frühzeitig in der christlichen Kirche vorgelesen worden, daher sie ecclesiastische, auch wohl canonische Bücher von verschiedenen Kirchenvätern benennt würden, nicht weil sie göttlichen Ursprungs seyen, sondern weil sie sich in dem Canon oder dem Verzeichnis der vorzulesenden Bücher befunden hätten. Doch seyen die Kirchenväter in der Bestimmung der göttlichen Bücher auch nicht durchgehends mit einander einig, und was dergleichen Bemerkungen mehr seyn mögen, von welchen wir in dem Artikel **Canonische Schriften** des Alten Testaments weiter reden, und die Gründe beyder Theile historisch vorbringen wollen, weil doch die Materie von dem canonischen Ansehen eines biblischen Buchs überhaupt vorausgesetzt werden muß, wenn man die beyderseitigen Beweise beurtheilen will. Merkwürdig ist inzwischen, daß Hieronymus in seinem so betittelten Prologo Galeato, welcher, wie seine übrigen Vorreden der biblischen Bücher, sogar der von den Päbsten Sixtus V. und Clemens VIII. verbesserten Vulgata angehängt ist, alle von den Protestanten sogenannte apocryphische Bücher überhaupt von den canonischen Büchern ausschließt, und unter den ersten noch namentlich die Bücher der Weisheit, Sirach, Judith, Tobia und der Maccabäer anführet.

In der heutigen griechischen Kirche werden nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Metrophanes Critobulus, welcher sich dabey auf verschiedene Kirchenväter beziehet, um zu beweisen, daß es jederzeit so in der Kirche gehalten worden, keine andere Schriften für canonisch erkannt, als diejenigen, welche auch bey den Protestanten dafür gelten. „Die übrigen Bücher, sagt er in seiner Confession, welche einige zur heiligen Schrift rechnen wollen, als Tobia, Judith, die Weisheit Salomonis, die Weisheit Sirachs, die Bücher Baruch und der Maccabäer werfen wir zwar nicht hinweg, weil viele schöne Sittenlehren und andere lobwürdige Sachen darinnen enthalten sind; jedoch hat die Kirche Christi sie niemals als canonische und authentische Bücher angenommen.“ Dies gestehen selbst einige Catholische Schriftsteller von der griechischen Kirche, da im Gegentheil die meisten behaupten, daß die griechische Kirche in diesem Stück mit der Römischen übereinstimme, welches daher einige auf die Gedanken gebracht hat, als werde hiervon in der griechischen Kirche nichts gewisses gelehrt, so daß wenigstens an einigen Orten auch die apocryphischen Bücher mit zu dem Canon gezogen würden.

Alle bisher namhaft gemachte Schriften beziehen sich auf die Zeiten des alten Testaments, obgleich eine unter denselbigen, nemlich das vierte Buch Esra, erst nach dem neuen Testament verfertigt worden ist. Sie heißen daher auch vorzüglich **apocryphische Bücher des alten Testaments**, oder auch nur schlechtweg, apocryphische Bücher. Außer ihnen giebt es aber noch sehr viel andere Bücher, welche den Patriarchen, Propheten und andern heiligen Männern des alten Testaments, obgleich fälschlich, beygelegt werden. Diese werden daher auch von einigen auch **Pseudepigraphische Bücher** benennt, weil sie falsche Titel und Ueberschriften führen, und offenbar untergeschoben sind. Dagegen nennt man jene apocryphische Bücher, welche die Catholicken für göttlich halten, zuweilen auch apocryphisch-ecclesiastische Bücher, weil sie in der Kirche vorgelesen wurden, und auch die Protestanten sich ihrer bedienen. Und hierdurch sucht man sie von den übrigen apocryphischen Büchern des alten Testaments zu unterscheiden. Man hat auch den Aposteln, der Maria, und selbst Christo Schriften zugeschrieben, die keineswegs von ihnen herrühren. Dieser ist eine große Anzahl, und man pflegt sie **apocryphische Bücher des Neuen Testaments** zu nennen.

Sie

Sie werden weder von den Protestanten, noch Catholicken und Griechen für göttlich angesehen.

**Apocrypha des Alten Testaments, nach der Meynung der Protestanten.** Dieses sind eben diejenigen, welche wir in dem allgemeinen Artikel apocryphisch-ecclesiastische Bücher genennt, und von welchen wir ein Verzeichniß gegeben und bereits bemerkt haben, daß sie in der Catholischen Kirche für göttlich gehalten werden. Es ist nun noch übrig, daß wir von den einzelnen hiehergehörigen Büchern eine kurze Nachricht ertheilen.

Das Buch **Judith.** Der Verfasser dieses Buchs, und die Zeit in welcher es geschrieben ist, ist nicht zu bestimmen. Der berühmte jüdische Geschichtschreiber Josephus gedenkt weder dieses Buchs, noch der darinnen enthaltenen Geschichte, noch auch des wegen der Befreyung des Volks durch die Judith eingeführten Festes, welches unter denselben nie gewöhnlich gewesen ist. Es ist ihm also entweder nicht bekannt gewesen, oder er hat die ganze Sache für eine Fabel gehalten. Doch war das Buch selbst zu seinen Zeiten schon geschrieben. Die neuern Juden kennen es auch, aber sie haben es erst durch die Christen kennen lernen. Sie haben auch eine hebräische Uebersetzung, die aber ebenfalls in neuern Zeiten gemacht ist. Ob ehemals ein hebräisches Original vorhanden gewesen, ist ungewiß. Origenes sagt ausdrücklich, daß die Hebräer dieses Buch wie auch das Buch Tobia nicht gebrauchten, und daß sie solches auch nicht einmal unter ihren apocryphischen Büchern in hebräischer Sprache hätten, wie er von ihnen selbst auf Erkundigung erfahren hätte. Hieronymus sagt, daß die Hebräer es unter die Hagiographa rechneten: Da aber dieses offenbar unrichtig ist, (s. den Artickel: Hagiographa) so meynen einige daß dieses ein Schreibfehler sey und Apocrypha gelesen werden müßte. Er hatte dasselbige jedoch in chaldäischer Sprache, aus welcher er es ins Lateinische übersetzt hat. Allem Ansehen nach ist es auch ursprünglich chaldäisch geschrieben, und das Griechische eine, wiewohl alte, Uebersetzung. Das Chaldäische ist nicht mehr vorhanden. Ueber den Innhalt dieses Buchs sind die Meynungen der Protestanten getheilt. Einige stimmen in so fern mit den Catholicken überein, daß sie die darinnen enthaltene Erzählung für eine wahre Geschichte halten. Allein sie sind eben so wenig als die Catholicken unter sich einig, zu welcher Zeit diese Geschichte vorgefallen sey. Setzt man sie vor die Zeiten der Babylonischen Gefangenschaft, so wird in dem Buch selbst der Zerstörung des Tempels und der hohenpriesterlichen Regierung gedacht, welche doch erst nachher eingeführt worden ist. Setzt man sie nach der Wiederkunft aus Babel, so kann man keinen König Nebucadnezar finden, auf den die Geschichte paßte. Will man auch annehmen, daß der eigentliche Name des Königs mit Fleiß verborgen und dagegen der Name des Nebucadnezars, als des gefährlichsten Feindes der Juden gewählt worden sey, so kann man doch wiederum keinen König finden, auf welchen diese Geschichte sich schickte, so sehr sich auch Catholicken und Protestanten bemüht haben, dergleichen ausfindig zu machen. Es haben auch weder der wahre Nebucadnezar, noch andere Persische Könige zu Ninive residirt; von der jüdischen Stadt: Bethulia ist nirgends etwas zu finden, und was dergleichen Schwierigkeiten noch weiter sind. Es haben daher die meisten Protestanten nach dem Vorgang mancher Kirchenväter, die ganze Sache für eine Fabel, und das Buch selbst für einen frommen Roman, oder ein Drama erklärt. Sie meynen, daß unter Judith das jüdische Volk überhaupt vorgestellt werde; welches auch unter dem Namen Bethulia geschehe, als welcher eine Jungfrau bedeute; wie es dann nicht ungewöhnlich sey, daß dieses Volk unter dem Bilde einer Jungfrau, der Tochter Zion u. s. f. vorgestellt werde. Die Namen Nebucadnezar und Holofernes sind nach dieser Meynung Bilder aller Feinde der Juden überhaupt. Einige meynen, daß hierdurch die Verfolgungen unter dem Antiochus Epiphanes und die darauf erfolgte Befreyung der Juden zu verstehen seyen, und glauben, daß dieses Buch entweder damahls zum Trost der bedrängten Juden, oder auch allenfalls nachher wie die Sache vorüber war, geschrieben worden; wobey der unbekannte Verfasser vielleicht das Buch Esther sich zur Nachahmung vorgestellt habe.

Das Buch Tobiä, oder Tobit, wie es im Griechischen heißt, ist nach dem vorhinangeführten Zeugniß des Origenes den Juden seiner Zeit noch nicht bekannt gewesen, wie dann auch bey dem Josephus im geringsten nichts davon vorkommt. Hieronymus fand es chaldäisch und übersetzte es mit Hülfe eines Juden ins Lateinische, welche Uebersetzung in die Vulgata aufgenommen ist, aber sehr von dem Griechischen, sogar in Hauptsachen abweicht. Das Griechische ist dem Clemens von Alexandrien und einigen andern Kirchenvätern vor dem Hieronymus schon bekannt gewesen. Da das Buch auch Chaldäisch vorhanden war, so ist es den Juden nach und nach bekannt geworden, welche es auch nun hebräisch besitzen. Man sieht es aber demselben an, daß es eine Uebersetzung aus dem Griechischen ist. Die Protestanten halten es durchgehends für eine Erdichtung, und bemerken verschiedene Unrichtigkeiten gegen die Geschichte darinnen, z. E. daß nach 2 Kön. 15, 28. der Stamm Naphtali, aus welchem Tobias herkam, lange vor dem Salmanassar weggeführt worden sey, daß Tobias, wenigstens im lateinischen Exemplar, von der Verstörung des Tempels rede, welche doch erst dreyßig Jahr nach seinem Tode erfolgt sey, und so ferner. Auch stossen sie sich an den darinnen befindlichen Erzählungen von den guten und bösen Engeln, welche, ihrer Meynung nach, nach jüdischen Fabeln schmecken, und den übrigen biblischen Büchern nicht gemäs seyen. An dem Betragen des Engel Raphaels finden sie auch viel auszusetzen, z. E. daß er oft Unwahrheiten begehe, sich abergläubischer Mittel bediene, die bösen Geister zu vertreiben und so ferner. Einige Catholicken suchen daraus die Lehre von der Fürsprache und der Anbetung der Engel, wie auch vom Verdienst guter Werke, als der Almosen, zu beweisen.

Das **Buch der Weisheit** wird dem Salomo zugeschrieben, welches aber die Protestanten und selbst einige Catholicken leugnen, ob die leztern gleich zugeben, daß Aussprüche des Salomo darinnen befindlich seyen, welche hernach von Privatleuten gesammelt worden; wodurch sie jedoch dem canonischen Ansehen desselbigen nichts benommen haben wollen. Ueber den Verfasser dieses Buchs erklären sich die Protestanten verschiedentlich. Da es eine alte Sage ist, daß er Philo geheißen habe, so ist die Frage, welcher es von denjenigen sey, die diesen Namen geführt haben. Einige nennen den jüngern oder Alexandrinischen Philo, welcher im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt gelebt hat. Andere sprechen von einem ältern Philo, der aber ein Heide war, und also nicht Verfasser dieses Buchs gewesen seyn kann. Es müßte also wohl ein dritter Philo angenommen werden, welcher ein Jude gewesen sey, wie dann unter den Juden dieser Name nicht ungewöhnlich war. Es ist aber noch streitig, von welchem Philo bey dem Josephus, der seiner, wiewohl nicht des Buchs der Weisheit, gedenkt, die Rede sey; und ungewiß, wenn dieses Buch geschrieben worden. So viel, sagen die Prote-

ſtanten, ſey gewiß, daß Salomo der Verfaſſer nicht ſey, weil unter andern Gründen der Völker darinnen gedacht wird, die über das Volk Iſrael herrſchten, welches ſich zu Salomons Zeiten nicht ſchicke, und viele Wörter darinnen vorkämen, die ſich auf griechiſche Gebräuche bezögen, die zu Salomons Zeiten noch nicht bekannt ſeyn konnten. Wenn es die Kirchenväter zuweilen unter Salomons Namen anführten, ſo folgten ſie der gemeinen Meynung; das Buch ſelbſt aber werde in der erſten Kirche nicht unter die canoniſchen Schriften gerechnet. Hieronymus urtheilt von der Schreibart dieſes Buchs, daß ſie nach der griechiſchen Beredſamkeit ſchmecke, und meldet, daß es zu ſeiner Zeit nicht hebräiſch vorhanden geweſen. Ob aber die lateiniſche Ueberſetzung in der Vulgata die Arbeit des Hieronymus ſey, darüber wird noch geſtritten. Einige meynen auch, daß das Buch wohl hebräiſch geſchrieben und hernach ins Griechiſche überſetzt worden ſeyn könne, welches wohl möglich iſt, aber keinen weitern Beweis für ſich hat. Es wollen es auch einige im Chaldäiſchen geſehen haben, welches aber andere leugnen und ſolches für Syriſch halten, wobey ſie anmerken, daß auch alsdann, wenn es chaldäiſch gefunden würde, hieraus nicht folge, daß dieſes das Original ſey, weil es wohl in den ſpätern Zeiten aus dem Griechiſchen überſetzt ſeyn könnte, da die Alten von demſelbigen nichts wiſſen.

Das Buch des Jeſus Sirach. Der Verfaſſer deſſelbigen iſt Jeſus von Jeruſalem, ein Sohn des Sirachs, welcher daſſelbige in hebräiſcher Sprache geſchrieben hat. Nachgehends hat es ſein Enkel, welcher unter der Regierung des Königs Ptolemäus Evergetes nach Egypten gekommen iſt, ins Griechiſche überſetzt. Zu den Zeiten des Hieronymus war das hebräiſche noch vorhanden, führte aber den Titel: Sprüche, wie die Sprüche Salomons, wahrſcheinlich weil der Verfaſſer deſſelbigen ſich den Salomo zum Muſter vorgeſtellt hatte, von welchem er auch verſchiedenes entlehnt hat. Daher es auch wohl die Weisheit Jeſu genennt wurde, nach dem Exempel des vorgeblichen Buchs des Salomo: die Weisheit genannt, wovon wir ſo eben geredet haben. Unter dieſem Titel kömmt es bey dem Clemens von Alexandrien und einigen andern vor. Ja dieſen Titel führt es noch jetzo in den Ausgaben der Siebenzig Dollmetſcher. Man nennte es Panaretos, weil es für eine Schatzkammer aller Tugenden angeſehen wurde. Es führt auch den Titel: Eccleſiaſticus. Mit dieſem Wort werden alle Bücher benennt, die in den Kirchen vorgeleſen wurden: inſonderheit aber diejenigen, welche man nicht für canoniſch hielt. Da nun dieſes Buch wegen ſeiner vielen und meiſtens guten Sittenlehren öfterer als andere Bücher dieſer Gattung vorgeleſen zu werden pflegte, ſo hat es dieſen Namen vorzugsweiſe erhalten. Die Juden haben auch einen Theil ſeiner Sentenzen in der hebräiſchen Sprache, wovon man mehr von einander abweichende Ausgaben hat. Es ſtimmt auch das Griechiſche nicht immer mit der lateiniſchen Ueberſetzung in der Vulgata überein.

Daß das Buch Baruch nicht von dem Baruch, dem Schreiber des Propheten Jeremias, ſondern von einem andern Baruch herrühre, oder dem wahren Baruch blos untergeſchoben ſey, ſchließt man daraus, daß dieſes Buch zu Babel geſchrieben ſeyn ſoll, da aus dem Jeremias doch bekannt iſt, daß ſein Schreiber mit ihm nach Egypten geführt worden. Außer dem will man aus der Schreibart bemerkt haben, daß das Original griechiſch und nicht hebräiſch geweſen. Baruch aber und Jeremias, welchem der in dem letzten Capitel enthaltene Brief zugeſchrieben wird, haben unſtreitig nicht griechiſch geſchrieben. Auch Hieronymus merkt ausdrücklich an, daß die Hebräer dieſes Buch nicht hätten; wogegen der Verfaſſer der apoſtoliſchen Conſtitutionen nichts vermag, wenn er ſagt, daß die Juden ſolches mit den Klagliedern des Jeremias jährlich in den Synagogen zu leſen pflegten. Denn wenn dieſes auch wahr ſeyn ſollte, ſo kann es doch nur von den ſogenannten Helleniſtiſchen Juden gelten, welche wie die Chriſten, jedoch erſt in ſpätern Zeiten, auch andere Bücher, die ſie nicht für canoniſch hielten, vorzuleſen pflegten. Die lateiniſche Ueberſetzung in der Vulgata ſoll von dem Hieronymus herrühren, welches aber andere beſtreiten. Man hat außer dem gedachten Brief des Jeremias noch einen andern Brief in ſyriſcher Sprache, welcher dem Baruch beygelegt wird, aber allem Anſehn nach von einem Chriſten verfertigt iſt.

Die Bücher der Maccabäer. Sie werden ſo genennt, weil ſie vorzüglich die Begebenheiten der Maccabäer enthalten. Das erſte Buch hat Hieronymus noch hebräiſch geſehen. Origenes gedenkt deſſelbigen auch, und nennt es Sarbed Sarbane El, welches von den Gelehrten auf verſchiedene Art, am wahrſcheinlichſten aber ſo erklärt wird, daß es das Scepter (oder die Regierung) der Fürſten der Kinder Gottes bedeute. Das hebräiſche iſt verlohren gegangen. Der jüdiſche Geſchichtſchreiber Joſephus ſcheint dieſes Buch gebraucht zu haben; wenigſtens ſtimmen beyde ſehr gut überein: daher auch die Proteſtanten dieſes Buch für ein glaubwürdiges hiſtoriſches Buch gelten laſſen. Die griechiſche Ueberſetzung ſchreiben einige dem Theodotio zu, welches andere leugnen. Die lateiniſche weicht oft von derſelbigen ab; daher man ungewiß iſt, ob ſie aus der griechiſchen Ueberſetzung oder aus dem Original gemacht worden iſt. Der Verfaſſer derſelbigen iſt, wie der Ueheber des Buchs ſelbſt, unbekannt, wiewohl die Gelehrten es nicht an Muthmaßungen über den letztern haben ermangeln laſſen. Das zweyte Buch ſollte eigentlich vor dem erſten ſtehen, indem es verſchiedene Begebenheiten begreift, welche vor den Zeiten der Maccabäer vorhergegangen ſind, auch nicht ſo weit reicht, als das erſte. Der Verfaſſer iſt unbekannt. Er hat, wie er Cap. 2, 24. ſelbſt geſteht, nur einen Auszug aus den fünf Büchern des Jaſons von Cyrene gemacht, welcher, wie die meiſten dafür halten, griechiſch geſchrieben hat. Wenigſtens iſt dieſer Auszug nicht hebräiſch, ſondern griechiſch verfaßt worden, wie bereits Hieronymus erinnert hat. Die Proteſtanten machen nicht viel aus dieſem Buch, ſondern beſchuldigen es verſchiedner Widerſprüche mit dem erſten Buch der Maccabäer und dem Joſephus, wie auch mancher offenbaren Fabeln, als von dem wiedergefundenen heiligen Feuer, der verſteckten Bundeslade und allerley Wunderzeichen. Sie tadeln es auch, daß darinnen der Selbſtmord gebilliget werde; dagegen einige Catholicken die Fürbitte für die Todten daraus zu erweiſen ſuchen.

Das dritte Buch wird von den Catholicken nicht für canoniſch erkannt. Doch wollen wir es des Zuſammenhangs wegen mitnehmen. Es ſollte der Zeit nach das erſte, oder eigentlich zu reden, gar nicht ein Buch der Maccabäer heißen, indem es Begebenheiten enthält, die lange vor den Maccabäern, zur Zeit des Egyptiſchen Königs Ptolemäus Philopator, vorgefallen ſeyn ſollen, deren aber wenigſtens Joſephus nicht gedenkt. Es iſt griechiſch geſchrieben, aber von wem und zu welcher Zeit, iſt ganz ungewiß. Es iſt den Chriſten ſpäter, als die beyden andern Bücher, bekannt geworden; daher es auch nicht zu dem nemlichen Anſehen gelangt iſt. Einige ge-

denken noch eines vierten Buchs, welches das Buch seyn soll, das zum Lobe der sieben Maccabäer, die mit ihrer Mutter und ihrem Vater Eleazar zur Zeit des Antiochus Epiphanes umgekommen seyn sollen, und deren auch im zweyten Buch gedacht wird, geschrieben ist, und dem jüdischen Geschichtschreiber Josephus gemeiniglich beygelegt wird. Noch wird ein anderes Buch der Maccabäer, welches da fortfahre, wo das erste sich schließt, und voller Hebraismen sey, vom Sixtus Senensis angeführt, von welchem aber ungewiß ist, ob es noch irgendwo vorhanden ist. Arabisch hat man es, oder ein ähnliches in den Pariser Polyglotten.

Das Alter der Stücke in (von) Esther, welche bey den Catholicken dem Buch Esther gleich beygefügt werden, ist daraus zu beurtheilen, daß des Egyptischen Königs Ptolemäus und der Cleopatra gedacht wird, vor deren Zeiten sie also wenigstens nicht geschrieben seyn können. Sie befinden sich bey den Siebenzig und der Vulgata, aber nicht im hebräischen Text; und daß sie untergeschoben seyen, hat schon Origenes erkannt. Derselbe hat solches in seinen Hexaplis auch mit Zeichen bemerkt, wie er selbst bezeugt; welches auch Hieronymus gethan hat.

Das nemliche haben sie auch bey den Stücken gethan, welche dem Daniel beygefügt zu werden pflegen, als wohin die Geschichte der Susanna, die Erzählungen vom Bel und Drachen zu Babel, die Gebeter des Asaria und der drey Männer im feurigen Ofen gehören. Man glaubt, daß sie Theodotion, von welchem unsre gegenwärtige griechische Uebersetzung vom Daniel herrührt (denn die Uebersetzung der Siebenzig hat man erst kürzlich wieder entdeckt) zuerst hinzu gefügt habe. Alle diese Dinge sind nicht hebräisch vorhanden, wie unter andern aus dem Hieronymus erhellt, der sich dabey auch auf den Eusebius und Apollinarius beruft. Die Geschichte der Susanna und des Bels und des Drachens zu Babel sind zu des Eusebius Zeiten auch unter der Aufsicht des Propheten Habacuc herumgetragen worden, als dessen darinnen gedacht ist, welches aber der wahre Habacuc nicht seyn kann, indem derselbige vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben hat. Daß unter andern die Geschichte der Susanna ursprünglich griechisch geschrieben sey, beweißt das darinnen vorkommende Wortspiel mit den Bäumen, welches in keine andere Sprache zu übersetzen ist, wiewohl es in der deutschen Uebersetzung, zum Theil auch in der Vulgata, einigermassen nachgeahmt worden. Andre Widersprüche und Schwierigkeiten in diesen Fragmenten übergehen wir.

Das Gebet Manasse wird zwar auch selbst von den Catholicken verworfen: weil es aber in den protestantischen Bibeln unter den übrigen apocryphischen Schriften vorkommt, so wollen wir seiner auch hier gedenken. Daß das Gebet Manasse aufgeschrieben worden, ist aus 2 Chron. 33, 18. ersichtlich. Ob es aber dasjenige sey, welches noch vorhanden ist, ist eine andere Frage. Die Juden haben es nicht in ihren canonischen Schriften gehabt, es ist auch nicht hebräisch vorhanden. Daß es auch nicht griechisch vorhanden sey, wird wider den Augenschein geleugnet. Die Griechen, ob sie gleich die apogryphischen Schriften nicht für canonisch halten, bedienen sich desselbigen noch heutiges Tages als eines Gesangs. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen führt dasselbige schon an, wie es noch jetzo vorhanden ist.

Der Hauptgrund den die Protestanten allen diesen Büchern entgegen setzen, besteht darinnen, daß dieselbigen von der jüdischen Kirche nie für canonisch erkannt worden, auch zur Zeit Christi und der Apostel nicht in dem Canon der Juden, welcher von denselbigen hinlänglich im neuen Testament bestätigt worden, befindlich gewesen, noch auch von den meisten Kirchenvätern der ersten vier oder fünf Jahrhundert für göttlich gehalten, sondern im Gegentheil damals schon als unächt und untergeschoben erklärt worden seyen.

**Apocrypha des alten Testaments, nach dem Sinn der Catholicken, und Protestanten.** Wir verstehen hierunter diejenigen Bücher welche verschiednen berühmten Personen des alten Testaments angedichtet worden, und nach der Meynung der Catholicken und Protestanten offenbar untergeschoben sind. Es sind eben diejenigen welche wir in dem allgemeinen Artikel nach dem Beyspiel vieler Gelehrten auch Pseudepigrapha genennt haben. Es ist ihrer eine grosse Menge, wiewohl die Anzahl derselben ohne Noth dadurch vergrössert wird, daß man viele Bücher dahin rechnet, die eigentlichen biblischen Personen nicht zugeschrieben worden, sondern sich nur auf gewisse biblische Begebenheiten beziehen. In dieses Fach gehören unter andern auch die Sibyllinischen Bücher, worinnen viele Begebenheiten des alten und neuen Testaments vorkommen. Von dergleichen Schriften wollen wir, wenn sie wie die Sibyllinischen, allgemein merkwürdig sind, in besondern Artickeln reden. Aber hier können sie keinen Platz finden, weil man sie niemals biblischen Personen beygelegt hat. Denn obgleich die Verfasserinn der Sibyllinischen Bücher sich für eine Tochter des Noah ausgiebt, so wird doch dieser Tochter in der Bibel nicht gedacht.

Es sind diese Bücher von unterschiednem Alter und Werth. Die christliche Kirche hat sie niemals für göttliche, ja nicht einmal für ächte Schriften angenommen: sondern dieses haben nur einige ketzerische Partheyen, wie auch einige einzelne Lehrer unter den sogenannten Rechtglaubigen älterer und neuerer Zeiten gethan, jedoch so daß der eine dieses, der andre jenes Buch, niemand aber alle diese Bücher zusammen genommen vertheidigt hat. Einige sind von den Juden, theils den ältern, ausser Palästina, und vornemlich in Alexandrien, theils den neuern; viele aber auch von den Christen und zwar zum Theil schon in den ersten Zeiten des Christenthums, zum Theil aber auch in spätern Zeiten erdichtet worden. Die Juden halten einige dieser Schriften zwar für ächt, setzen sie aber dennoch weder der heiligen Schrift alten Testaments, noch auch dem Talmud gleich, und halten sie also auch nicht für göttliche Schriften. Wir wollen bey einer jeden derselbigen das merkwürdigste anführen.

Wir reden zuerst von solchen Schriften, welche denjenigen Personen beygelegt werden, von welchen wir noch wirklich Schriften im alten Testament übrig haben.

Der erste ist also Moses. Die Samaritaner geben vor, daß sie ein Gebetbuch hätten, welches von Mose herrühre, welches ihnen die Juden widersprechen. Diese aber behaupten daß der Talmud von Mose, oder vielmehr von Gott selbst herstamme, welchen er dem Mose auf dem Berg Sinai übergeben habe. Die Armenier rühmen sich verschiedner Schriften Mosis, welche aber nicht bekannt worden sind. Ein gewisses Buch: der Brunnen der Weisheit betittelt, wird von einigen Rabbinen auch dem Moses beygelegt. Man hat auch ein Buch welches die Chronick Mosis genennt wird, und zwey andre von dem Tode Mosis in hebräischer Sprache, welche Gaulmin 1629. zu Paris, und hernach Fabricius 1714. zu Hamburg herausgegeben hat, und in welchen viele Fabeln zusammengestoppelt

sind, die schon in den ältern apocryphischen Schriften Mosis vorkommen; vieler einzelner Reden und Erzehlungen von Mose nicht zu gedenken, deren hin und wieder gedacht wird. Der neunzigste Psalm führt die Ueberschrift Mosis; einige haben ihm die nächstfolgenden eilf Psalmen auch zugeschrieben. Verschiedne aber meynen daß der in dem angeführten Psalm gedachte Moses ein andrer sey, welcher zu Davids Zeiten gelebt habe. Man hatte auch eine Apocalypsis Mosis, deren Georgius Syncellus gedenkt. Cedrenus aber meynt, sie sey einerley mit dem Mosis ebenfalls zugeschriebnen Buch: die Kleine Genesis genennt. Dieser gedenkt schon Epiphanius und Hieronymus, welcher letztere meldet, daß es hebräisch geschrieben gewesen, und verschiedne andre nach ihnen. Es sollen auch noch Fragmente davon in Bibliotheken und zwar in griechischer Sprache übrig seyn. Aus den Stellen, welche Zonaras, Georgius Syncellus, und Cedrenus anführen, ersieht man, daß verschiedne Begebenheiten, deren Moses in seinen ächten Schriften nicht gedenkt, haben nachgeholt werden sollen; z. E. daß Adam im siebenten Jahr gesündigt, den Cain im 70sten, den Abel im 77sten Jahr gezeugt habe, und was dergleichen mehr ist. Auch enthält es manche jüdische Fabeln von himmlischen Mächten oder Geistern, welche am ersten Tag geschaffen worden. Es soll auch den Titel von den Töchtern Adams geführt haben, unter welchem es Gelasius verworfen hat. Ein anderes Buch führt den Titel: Anabasis oder Analepsis (der Tod oder die Auffarth, oder auch Aufsteigung auf den Berg Nebo) Mosis, von welchem einige behaupten, daß die Stelle im Brief Juda v. 9. daraus genommen sey, von der jedoch andre glauben, daß der Apostel die Erzehlung aus der damals bekannten Tradition hergenommen habe. Origenes gedenkt desselbigen, und meynt auch daß Judas dasselbige gekannt habe. Da aber in demselbigen so wie es noch übrig ist, diese Stelle nicht vorkommt, so glauben einige, daß das alte Buch dieses Namens verloren sey. Es wird desselbigen von mehrern Schriftstellern nach dem Origenes gedacht, insonderheit in den Acten des ersten Nicänischen Concilii, wo auch noch ein anders Werk vom Moses unter dem Titel: Mystische Reden angeführt wird. Epiphanius gedenkt apocryphischer Bücher, welche die Ketzer, die man Sethianer nennt, dem Moses beygelegt haben. Auch in den apostolischen Constitutionen wird apocryphischer Schriften Mosis Meldung gethan, ohne daß sie weiter beschrieben werden. Athanasius spricht von einem Testament Mosis, dessen auch Nicephorus gedenkt. Der letzte setzt hinzu, daß es aus 1100. Versen (στίχοις) bestanden habe. Man hat ihm auch chymische Schriften und wer weiß welche mehr beygelegt. Denn es hat nicht an Leuten gefehlt, welche den Moses zum Erfinder aller Künste und Wissenschaften der Buchstaben, sogar der Grammatick u. s. f. haben machen wollen. Auch seine Mutter Assimach soll ein Buch Megmou genannt, worinnen allerley Beschwörungen enthalten sind, geschrieben haben, welches noch in der Königlich französischen Bibliotheck befindlich ist. Man wollte auch im Jahr 1705. das Grabmahl Mosis auf dem Berg Nebo entdeckt haben, und was dergleichen Erzehlungen mehr sind. Moses soll nach den Juden auch noch drey, andre sagen vier Verordnungen gemacht haben, welche sie Tekanoth nennen, nemlich von den Gebetern über die Speisen, von den Predigten auf Festtägen, von den Wachen der Priester, und von den sieben Hochzeit- und Trauertagen.

Dem Josua schrieben die Juden das Gebet Olenu zu, welches sie beten, ehe sie aus der Synagoge gehen. In den talmudischen und andern jüdischen Schriftstellern werden zehen Verordnungen namhaft gemacht, welche Josua bey der Vertheilung des Landes Canaan erlassen haben soll. Sie betreffen das Verhalten bey den Viehweiden, Fischereyen, Gärten, Weinbergen, u. dgl., und sind von geringem Werth, und zum Theil lächerlich. Z. E. Es soll einem jeden erlaubt seyn, aus dem Wege zu gehen, wenn derselbige zu schmutzig seyn sollte, und sich an einen Zaun zu setzen, wenn er seine Nothdurft verrichten wollte. Die Samaritaner haben auch ein Buch Josua. Es ist aber solches nicht von ihm herrührend, sondern eine Chronick von dem Eingang Josua in Canaan, bis zu den Zeiten der Antoninen. Der Verfasser ist unbekannt, das Werk selbst aber arabisch, jedoch mit samaritanischen Buchstaben geschrieben, und soll aus dem Hebräischen übersetzt seyn. Es befindet sich in der Bibliotheck zu Leiden. Die Juden schwätzen auch von einem Brief welchen fünf und vierzig persische und medische Könige, die sich miteinander verbunden, an den Josua geschrieben, und worinnen sie ihm mit vielen Drohungen den Krieg angekündigt haben, welchen Josua auch wieder beantwortet hat.

Samuel soll auch ein Buch von dem Recht der Majestät, oder des Reichs geschrieben, und die Könige vor dem Misbrauch desselbigen gewarnt haben. Es sey aber dasselbige von den Königen hernach zerrissen worden, damit sie ihre Tyranney desto besser ausüben möchten. In dem Buch Hiob finden sich Cap. 2, 9. und Cap. 42, 17. einige apocryphische Zusätze in der griechischen Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher.

Dem David wird ein Psalm beygelegt, welchen er nach dem Streit mit dem Goliath verfertigt haben soll, und weder in dem Original noch in der Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher befindlich ist. Er ist jedoch noch griechisch vorhanden, und schon im vierten Jahrhundert bekannt gewesen. Er ist den übrigen Psalmen als der 151ste öfters und auch in einigen Ausgaben der Siebenzig angefügt worden. Man hat auch vorgegeben, daß David 3000. Psalmen verfertigt habe; Ezechias aber habe nur 150. heraus gewählt, weil man von den übrigen keine rechte Gewißheit hätte haben können. In dem Talmud wird auch ein Gespräch erzählt, welches David mit Gott gehabt haben soll. Er bat Gott, er möchte ihn auch versuchen, wie den Abraham, welches hierauf auch geschehen, worüber aber David in die Sünde mit der Bathseba verfallen sey. David soll noch mehrere Gespräche mit Gott gehabt haben, über den Tempelbau, wie auch über den Vorzug der Thorheit vor der Weisheit. Auch soll er nach der Begebenheit mit der Thamar ein Gesetz gegeben haben, daß niemand bey einer Jungfrau oder einem fremden Weibe allein seyn sollte. Von dem Schild Davids ist im Artickel: Agla geredet worden, welchem noch zuzusetzen ist, daß die Juden vorgeben, daß David vermittelst eines solchen Schildes unverwundlich gewesen. Endlich werden ihm von einigen noch hundert Gebeter zugeschrieben, welche er verfertigt haben soll, als das Volk von der Pest hingerissen worden. Man hat ihm noch mehrere Bücher beygelegt, und unter andern eins: der Grund der Welt betittelt, welche aber nicht hinlänglich bekannt geworden sind.

Salomo soll auch drey Tekanoth oder Verordnungen gemacht haben. In der ersten wird erlaubt etwas auf den Sabbath in ein benachbartes Haus zu tragen; die zweyte betrift das Waschen der Hände bey dem Gottes-

dienſt, und in der dritten werden einige Grade der Verwandſchaft verboten, welche Moſes nicht verboten hatte. Man hat auch achtzehn Pſalmen von ihm, welche in griechiſcher Sprache noch vorhanden und gedruckt ſind. Sie ſind allem Anſehen nach von einem Helleniſten Juden. Die Zeit ihrer Verfertigung iſt ungewiß. Den Kirchenvätern ſind ſie noch nicht bekannt geweſen. Doch gedenkt Athanaſius in der Synopſis, oder wer der Verfaſſer iſt, der Pſalmen und Lieder des Salomo unter andern Apocryphiſchen Schriften. Salomo ſoll auch ein eignes Alphabet erfunden haben, welches das Syriſche ſeyn ſoll, das er dem Könige Hiram übergeben, auf deſſen Begehren er auch ſeine und die vorhergehende bibliſchen Bücher ins Syriſche hätte überſetzen laſſen. Auch ſoll er der Königin von Saba ein anderes arabiſches Alphabet mit zurück gegeben haben. Man erzählt auch noch mancherley von dieſer Königin, von den Räzeln, welche ſie dem Salomo vorgelegt, wie auch von den Räzeln welche Hiram und Salomo einander aufgegeben hätten. Joſephus hat einen Brief des Salomo an den Hiram und deſſen Antwort aufbehalten, den er wie viele Geſchichtſchreiber die Reden ihrer Helden erdichtet hat. Aehnliche Briefe finden ſich bey dem Euſebius wo aber Hiram den Namen Suroa führt. Eben dieſer bringt auch einen Brief des Salomo an den egyptiſchen König Vaphres nebſt deſſen Antwort bey, welches alles er aus dem Eupolemus genommen hat. Joſephus meldet auch, daß Salomo Beſchwörungen gegen die Dämonen aufgeſetzt habe, die noch zu ſeiner Zeit gebraucht worden ſeyen. Auch Origenes gedenkt derſelbigen, und verwirft ſie als unächt. In den nachfolgenden Schriftſtellern kommen dergleichen Erzählungen mehr vor. Daher mag es gekommen ſeyn, daß man in den nachfolgenden Zeiten eine Menge von zauberiſchen Büchern dem Salomo zugeſchrieben hat. Zu den Zeiten Alberts des Groſſen waren ſchon fünf bekannt. Trithemius gedenkt noch vier anderer, unter welchen auch die berühmte Clavicula Salomonis iſt, von der mancherley aber nicht miteinander übereinſtimmende Handſchriften noch heutiges Tages herumgehen. Es enthält gleichſam den Schlüſſel zur Magie, woher es auch den Namen hat, und allerley Cirkel, Charactere, Bilder von Teufeln, und Vorſchriften zu ihrer Beſchwörung. Hernach finden ſich noch eine Menge dieſer vorgeblich Salomoniſchen zauberiſchen Bücher unter allerley Titel, welche alle anzuführen zu weitläuftig ſeyn würde. Von den Edelſteinen, wie auch von den Kräutern ſoll er auch geſchrieben haben, und das Buch von den letztern noch im Arabiſchen übrig ſeyn. Auch wird ihm ein Buch von den Heilungsmitteln beygelegt, welches Ezechias nach der Erzählung des Suidas unterdrückt haben ſoll, damit die Leute nicht abgehalten würden, ſich in den Krankheiten zu Gott zu wenden. Man hat noch eine Ermahnung des Salomo an ſeinen Sohn Rehabeam in ſchlechten griechiſchen Verſen, und ein anders Buch an eben denſelben unter dem Titel: Hygromantie, welche beyde noch nicht gedruckt ſind. Eben das gilt von ſeinem Teſtament, worinnen auch allerley von den Dämonen vorkommt, wie auch von einem andern: der Thron Salomons genannt, andrer zu geſchweigen. Gelaſius gedenkt auch ſchon eines apocryphiſchen Buchs unter dem Titel: Contradictio Salomonis.

Apocryphiſcher Schriften des Eſaias gedenken die apoſtoliſchen Conſtitutionen, Origenes, und einige andere. Epiphanius und Hieronymus nennen ein ihm untergeſchobenes Buch Anabaticon, oder Aſcenſio. Auch ſoll noch ein anders unter dem Titel: Oraſis, oder Geſicht ihm beygelegt worden ſeyn. Die Juden wiſſen auch viel fabelhaftes von einem Geſpräch deſſelben mit dem Hiskias zu erzehlen.

Eines apocryphiſchen Buchs des Jeremias gedenkt Hieronymus, und merkt an, daß die Stelle Matth. 27, 9. darinnen befindlich geweſen. Einige apocryphiſche Erzehlungen vom Jeremias finden ſich 2. Maccab. 2. deren auch Epiphanius mit einigen Veränderungen gedenkt.

Joſephus gedenkt zweyer Bücher des Ezechiels: weil er aber an einem andern Ort nur von einem ſpricht, ſo hat man gemuthmaſſet, daß die noch vorhandene Weiſſagung deſſelbigen ehedem in zwey Bücher abgetheilt geweſen, wovon das letztere mit dem vierzigſten Capitel den Anfang genommen habe. Indeſſen führt doch Athanaſius und Nicephorus auch ein apocryphiſches Buch von ihm an, und man findet in einigen Kirchenvätern Stellen, welche ſie dieſem Propheten beylegen, die heutiges Tages nicht bey ihm gefunden werden.

Von dem Daniel führt das Chronicon Paſchale eine Weiſſagung an, die nicht bey ihm befindlich iſt, und alſo aus einem apocryphiſchen Buch hergenommen zu ſeyn ſcheint. Man hat ihm auch ein Buch unter dem Titel: Oneirocritica, oder Conjectorius, oder von der Auslegung der Träume zugeſchrieben, deſſen Alter nicht zu beſtimmen iſt, wiewohl es den Kirchenvätern noch nicht bekannt geweſen iſt. Es iſt noch nicht gedruckt. Noch mehrere Bücher dieſer Gattung werden unter andern Titeln angeführt, die ſich in der königlich-franzöſiſchen Bibliothek befinden, und von den Mahomedanern erdichtet worden ſeyn ſollen. Eben ſo wird auch noch anderer Bücher unter dem Titel: Prognoſticon, wie auch Viſiones, (Ὁράσεις) welches letztere ſogar von den ſiebenzig Dollmetſcher überſetzt ſeyn ſoll, gedacht.

Eines apocryphiſchen Buchs vom Habacuc gedenkt Athanaſius, welches aber das bekannte Stück vom Drachen zu Babel iſt, ſo zu den Zeiten des Hieronymus den Titel des Habacucs ſchon führte, als deſſen darinnen gedacht wird, und wovon oben geredet worden. Eines untergeſchobenen Buchs vom Propheten Zephanias gedenkt Clemens von Alexandrien, und führt eine Stelle daraus an. Es ſoll eben das ſeyn, welches in der Synopſis des Athanaſius die Apocalypſis des Zephanias genennt wird. Sozomenus erzehlt, daß in dem Grab des Propheten Zacharias ein Buch gefunden worden, woraus er eine Stelle anführt. Auch dem Zacharias, dem Vater Johannis des Täufers hatte man ein Buch zugeſchrieben, deſſen der eben angeführte Athanaſius gedenkt.

Dem Eſras ſchreiben die Talmudiſten zehen Verordnungen zu, welche meiſtens Kleinigkeiten enthalten, z. E. daß man den Abend vor dem Sabbath Brod backen, Knoblauch eſſen dürfe u. ſ. f. Er ſoll auch, um der Sadducäer willen, wie ſie ſagen, die Gewohnheit eingeführt haben, die Beter mit den Worten: von Ewigkeit zu Ewigkeit, zu beſchließen. Ja! von allen ihren Verordnungen und Sagen, deren Urheber ſie nicht zu nennen wiſſen, geben ſie den Eſras zum Urheber an, oder ſeine Zeitgenoſſen und Nachfolger in der ſogenannten großen Synagoge, von welcher ein beſonderer Artikel handelt. Er ſoll auch nach ihnen der Urheber der jetzigen hebräiſchen Buchſtaben, der Vocalen und der Maſora ſeyn, von welchen Dingen an andern Orten zu reden Gelegenheit ſeyn wird. Eben dieſes gilt von dem Vorgeben verſchiedener Kirchenväter, daß Eſras die Schriften Moſis und der Propheten wieder hergeſtellt

habe. Einer Apocalypsis des Esras gedenkt Nicephorus Homologeta, ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts. Im sechzehnten Jahrhundert trug man sich auch mit einem Traum und einer Weissagung desselben von den Schicksalen des römischen Reichs. Wenn man dem Verfasser des vierten Buchs Esra (Cap. 14, 21-38.) glauben soll, so hat Esra zwey hundert und vier Bücher geschrieben. Das sogenannte dritte Buch Esra hat den Namen vom Esra, nicht als wenn es von ihm herrührte, sondern weil vieles von demselbigen darinnen vorkommt. Es heißt aber das dritte Buch, weil man ehemals gewohnt war, das Buch Nehemia das zweyte Buch Esra zu nennen, wie solches noch jetzo in der Vulgata statt findet. Es ist schon dem Tertullian, Clemens von Alexandrien, Origenes, Cyprianus, Hieronymus und andern Vätern bekannt gewesen. Auch Josephus hat es gekannt. Es scheint aus dem Hebräischen übersetzt zu seyn; das Original aber ist nicht mehr vorhanden. Man hat es griechisch und lateinisch, es rührt aber die lateinische Uebersetzung nicht vom Hieronymus her. Tertullian und Cyprian haben schon eine lateinische Uebersetzung davon gehabt. In der Vulgata steht es nebst dem Gebet Manasse und dem vierten Buch ganz am Ende des neuen Testaments, und werden diese drey Stücke von den Katholicken nicht für canonisch gehalten. Man findet das dritte und vierte Buch Esra auch in einigen deutschen protestantischen Bibeln; aber die Uebersetzung rührt nicht von Luthern, sondern von Daniel Cramern her, welcher auch das dritte Buch der Maccabäer übersetzt hat. Das vierte Buch rührt offenbar von einem Christen her, da Cap. 5, 4. Christus namentlich angeführt wird. Es kommen in dem Brief des Barnabas, wenn er anders von ihm herrührt, bereits einige Worte aus demselbigen vor; und demnach müste es schon im ersten Jahrhundert geschrieben seyn. Vielleicht ist es eine Nachahmung der Offenbarung Johannis, wiewohl einige, welche die letztere verwerfen, dieses Buch älter machen, und vorgeben, daß verschiedenes in der Offenbarung aus diesem Buch genommen sey. Es fehlt aber am Beweiß, daß dasselbige eher geschrieben worden, als die Offenbarung. Und wenn der Brief des Barnabas, wie viele glauben, unächt ist, so ist nicht einmal zu erweisen, daß es bereits im ersten Jahrhundert vorhanden gewesen. Der erste der desselbigen deutlicher gedenkt, ist Clemens von Alexandrien. Ambrosius führt es auch an, und Hieronymus setzt es nebst dem dritten Buch ausdrücklich unter die Apocrypha. Man hat es weder hebräisch noch griechisch, sondern nur lateinisch. Auch hat man eine arabische Uebersetzung, welche in verschiedenen Stücken von dem Lateinischen abweicht. Aus 2. Maccab. 2, 13. haben einige erweisen wollen, daß auch dem Nehemias apocryphische Bücher zugeschrieben worden, welches aber nicht aus der Stelle folgt. Die andere Art dieser Schriften besteht in solchen, welche Personen beygelegt werden, die in der Bibel, aber nicht als Schriftsteller, vorkommen. Man hat fast keinen berühmten Namen vorbeygelassen, ohne demselbigen eine oder mehrere Schriften anzudichten. Dem Adam wird nicht nur die Erfindung des Alphabets, sondern auch mancher andern Dinge, und der meisten Wissenschaften zugeschrieben (s. Alphabet Adams). Er soll ein Buch geschrieben haben von den Namen der Thiere, woraus der Egyptische Hermes, wie auch Thomas Aquinas vieles entlehnt hätten. Ein Engel Raziel soll ihn nach der Meynung der Cabbalisten unterrichtet haben. Juden und Araber sprechen noch von einem andern Lehrmeister, den sie Somboscer oder Jambuschar nennen. Nach der Meynung der Gnosticker soll er viele Weisheit von der Schlange erlernt haben. Von den Zabiern erzehlt Maimonides, daß sie glaubten, Adam hätte ein Buch von der Verehrung des Monds geschrieben. Nicht nur verschiedene Kirchenväter, sondern auch die Mahomedaner rechnen den Adam unter die Propheten. Es hat auch nicht an Leuten gefehlt, welche ihn zum Erfinder der Philosophie, der Astrologie, und sogar der Magie gemacht haben. Die Worte 1. B. Mos. 5, 1. haben einige so verstanden; als wenn Adam ein Buch geschrieben, und Moses solches eingerückt hätte. Die Manichäer hatten nach dem Zeugniß des Augustins ein untergeschobenes Buch: Genealogie Adams, oder von den Söhnen und Töchtern Adams, dessen auch Gelasius gedenkt. Die Gnosticker hatten verschiedene Offenbarungen (Apocalypses) Adams, aus welchen Epiphanius eine Stelle anführt. Georgius Syncellus hat eine Stelle aus einem Buch: das Leben Adams aufbehalten, ohne jedoch zu sagen, daß man dem Adam das Buch zugeschrieben habe. Eben derselbe bringt eine Stelle aus einem andern Buch bey: die Buße Adams, welches Gelasius auch unter die apocryphischen Schriften setzt. Die Talmudisten schreiben ihm den 92sten Psalm zu. Man hat auch noch zwey Psalmen oder Lieder, davon er das erste bey Erblickung der Eva, das andere aber nach dem Sündenfall verfertigt haben soll, die aber von einem Portugiesen Amadeus aus dem funfzehnten Jahrhundert herrühren. Bey diesem nemlichen Amadeus wird auch ein Lied angetroffen, welches der heilige Michael und die guten Engel angestimmt haben sollen, als Lucifer mit den bösen Engeln aus dem Himmel geworfen worden. Der Engel Raphael, oder besser Raziel, soll dem Adam ein Buch übergeben haben, welches aber allerley cabbalistische und magische Grundsätze enthält, und öfters unter dem Titel: das Buch Raziel gedruckt worden ist. (s. auch Adams Bibliothek.) Man hat auch zu Paris und zu Rom ein Buch in Handschriften, welches Sahaf Adam genennt wird, und in einer Sprache und mit Characteren geschrieben ist, davon die erstere der chaldäischen, die letztern aber der syrischen Schrift, Estrangelo genannt, ähnlich seyn sollen. Bey den chaldäischen oder meedäischen Christen, welche auch St. Johannis-Christen, wie auch Sabäer genennt werden, aber nicht mit den abgöttischen Sabiern oder Zabiern zu verwechseln sind, steht dasselbige in großem Ansehen, und sie glauben, Adam habe es unmittelbar von Gott empfangen. Dieses ist alles was man davon weiß: denn es hat sich noch niemand gefunden der es hat erklären können. Die Mahomedaner glauben, daß hundert und vier Bücher vom Himmel gekommen seyen; davon habe Adam zehen, Seth funfzig Idris (Enoch) dreyßig, Abraham zehen, Moses eins (den Pentateuchus) Isa (Jesus) eins, nemlich das Evangelium, David eins, den Psalter, und Mahomed eins, den Alcoran, erhalten. Wer hieran zweifelt, den halten sie für einen Unglaubigen. Einige Araber reden, jedoch nur von einem Buch, das aus 21. Blättern bestanden, welches in der ursprünglichen Sprache mit 29. Buchstaben geschrieben sey, und allerley Verheissungen, Drohungen, Weissagungen, enthalten habe, welche dem Adam von Gott geoffenbart worden seyen. Adam soll sogar auch ein Buch von der Alchymie geschrieben haben; wenigstens hat man sich nicht geschämt, Büchern dieser Gattung den Namen Adams, Moses, Salomons und anderer berühmter Personen vorzusetzen. Die Rabbinen glauben auch, daß Adam ein Buch von

der Gottheit geſchrieben habe, worinnen alles befindlich geweſen, was Gott mit ihm im Paradieß geſprochen hätte. Einige Mahomedaner wollen auch von einem Teſtament wiſſen, darinnen er dem Seth und deſſen Nachkommen anbefohlen, ihn, wenn er todt ſeyn würde, einzubalſamiren, und in eine Höhle, andere ſagen in dem Mittelpunct der Erde, zu begraben, und ſich nicht mit den Nachkommen Cains zu vermiſchen. Dieſes Teſtament ſoll er ſchriftlich hinterlaſſen haben; der Engel Gabriel ſoll es verſiegelt, und viele andere Engel, ſiebenzig Tauſend an der Zahl, welche ihre Federn aus dem Paradieß genommen hätten, als Zeugen unterſchrieben haben. Ungeachtet aller dieſer Feyerlichkeiten iſt es doch nicht mehr vorhanden. In einer Handſchrift von einer deutſchen Bibel von 1458. kommt auch eine lange apocryphiſche Erzehlung von der Schöpfung der Engel, und viele andere Gedichte dieſer Gattung, vor, welche aus dergleichen apocryphiſchen Schriften geſchöpft zu ſeyn ſcheinen. Und ſo hat man noch eine Menge Erzehlungen von der Perſon, der Statur, den Schickſalen, dem Tod, dem Begräbniß, den Ueberbleibſeln und Reliquien Adams, welche nicht hieher gehören, da blos von den Schriften die Rede iſt, welche dem Adam angedichtet worden ſind.

Von der Eva hatten die Gnoſticker ein Evangelium, aus welchem Epiphanius einige Stellen anführt, z. E. daß ſie ihre Erkenntniß von der Schlange erlernt habe. Die Archonticker gaben nach eben dieſem Epiphanius vor, daß Cain und Abel durch einen Umgang der Eva mit dem Teufel erzeugt worden. Nach dem Auguſtinus lehrten die Manichäer, daß Adam und Eva von einem Dämon, Saclas genannt, erzeugt worden. Die Juden wiſſen auch manches von Dämonen männlichen und weiblichen Geſchlechts, mit welchen erſtern Eva, mit den letztern aber Adam Umgang gehabt, und andere Dämonen erzeugt hätten, wie auch von einer ältern Frau des Adams, Lilith genannt, zu erzehlen, wovon in den Artikeln, Dämonen und Lilith weiter nachzuſehen iſt. Von dem Sündenfall haben einige Ketzer, als Baſilidianer, Catharer, Manichäer, Priſcillianiſten und andere, wie auch einzelne Schriftſteller, behauptet, daß er in der fleiſchlichen Vermiſchung beſtanden habe. ſ. hiervon: Sündenfall. Die Fabeln dieſer und anderer Ketzer, inſonderheit der Gnoſticker von der Schöpfung und dem Sündenfall, ſuche man unter den Artikeln, die von dieſen Ketzern handeln. Verſchiedene haben auch geglaubt, daß Gott entweder vor, oder neben dem Adam mehrere Menſchen erſchaffen habe, wovon unter den Artikeln: Präadamiten und Coadamiten nachzuſehen iſt. Der Eva hat man auch noch ein Buch von Weiſſagungen beygelegt, welches ſie vom Engel Raziel erhalten haben ſoll. Weil 1. B. Moſ. 4, 7. ſteht, daß Cain mit dem Abel geſprochen habe, ſo hat die griechiſche Ueberſetzung, der ſamaritaniſche Pentateuchus, die ſyriſche Ueberſetzung, wie auch die Vulgata, nebſt einigen andern bey den Kirchenvätern vorkommenden alten lateiniſchen Ueberſetzungen ein paar Worte: laßt uns auf das Feld gehen, oder dergleichen, zugeſetzt. Damit aber haben ſich andere nicht begnügt. In dem Hieroſolymitaniſchen Targum, wie auch in dem Targum des Jonathans, des Sohns Uziel, finden ſich lange Geſpräche der beyden Brüder, welche inſonderheit darüber geſtritten hätten, ob es ein Gericht, und ein anderes Leben gebe, worüber ſie uneins geworden ſeyen, indem Cain daſſelbige geleugnet hätte. Auch Philo und andere Schriftſteller gedenken dieſes Streits. Vieler anderer Erzehlungen von dieſem Streit, von ihren Schweſtern, von den Erfindungen des Abels und ſeinem Begräbniß, von den Erfindungen des Cains, und dem ihm von Gott gegebenen Zeichen nicht zu gedenken.

Den Seth haben einige Alten zum Erfinder der Buchſtaben gemacht. (ſ. Alphabet Seths) Er ſoll auch den Geſtirnen zuerſt Namen beygelegt, und die Eintheilung der Zeit im Jahre, Monate und Wochen erfunden haben. Da Adam den Untergang der Welt vorher geſagt haben ſoll, ſo verfertigte Seth zwey Säulen, die eine von Thon, die andere von Stein, auf welche er ſeine Kenntniſſe und Erfindungen eingrub, um ſie auf die Nachwelt aufzubehalten. Würde die Erde mit Waſſer überſchwemmt werden, ſo würde ſich, glaubte er, die ſteinerne Säule erhalten; wenn ſie aber durchs Feuer verwüſtet würde, ſo könnte ſich die thonerne erhalten: denn er wußte nicht gerad, welches von beyden ſtatt finden würde. Die ſteinerne Säule blieb in der Sündfluth unverſehrt, wie der jüdiſche Geſchichtſchreiber Joſephus erzehlt, welchem es hernach mehrere nachgeſchrieben haben, ſo wie er es aus dem Manetho genommen, denſelbigen aber ganz falſch verſtanden haben ſoll. Noch zu ſeinen Zeiten war, wie Joſephus ſagt, dieſe Säule in einem gewiſſen Land, das er Siris nennt, (κατὰ γῆν τὴν Σιριάδα) übrig, über welches aber die Gelehrten uneins ſind, wo es gelegen habe; wiewohl es die meiſten in Egypten ſuchen. Was hier vom Seth und ſeinen Säulen erzehlt worden, erzehlt der falſche Joſephus (Gorionides) mit einiger Veränderung von Cainan einem Sohn des Enos, und beruft ſich dabey auf einen Brief, welchen Alexander der Große an den Ariſtoteles geſchrieben haben ſoll, und worinnen er ihm erzehlt, daß er von den Einwohnern einer indianiſchen Inſel vernommen habe, daß die ſteinerne Säulen jenes Cainans auf ihrer Inſel noch befindlich, und mit hebräiſcher Schrift beſchrieben ſeyen. Jene Kenntniſſe ſoll Seth von den Engeln erlernt, und hernach auch in ein Buch getragen haben, welches noch in Bibliothecken vorhanden ſeyn ſoll. Die Gnoſticker und Sethianer haben nach dem Zeugniß des Epiphanius dem Seth verſchiedene Bücher untergeſchoben. Auch rühmen ſich die Samaritaner und Aethiopier noch Bücher vom Seth zu beſitzen. Daß die Mahomedaner glauben, Seth habe funfzig Bücher vom Himmel bekommen, iſt kurz vorher bey dem Adam angemerkt worden. Im dreyzehnten Jahrhundert ſoll ein Jude zu Toledo ein Buch vom Seth in hebräiſcher, griechiſcher und lateiniſcher Sprache in einem Felſen, den er aus einem Weinberg wegraumen wollte, gefunden haben, welches unter andern auch eine deutliche Weiſſagung von der Geburt Chriſti, von der Jungfrau Maria, und ſeinem Leiden, befindlich geweſen, wodurch der Jude bewogen worden ſey, ein Chriſt zu werden.

Da es vom Enos heißt, daß man zu ſeinen Zeiten angefangen habe, den Namen Gottes anzurufen, (wiewohl dieſe Ueberſetzung ihre Schwierigkeiten hat) ſo haben einige gemeynt, Enos habe ein Buch von der Religion und der Anrufung Gottes geſchrieben. Es gedenkt aber niemand unter den Alten dieſes Buchs; es iſt auch nirgends zu finden.

Daß der Apoſtel Judas V. 14. etwas aus dem apocryphiſchen Buch des Enochs angeführt habe, glauben viele; andere aber meynen, daß ſich der Apoſtel blos auf eine mündliche Sage bezogen habe, die damahls noch allgemein bekannt geweſen ſey. Das Buch Enoch wird ſehr oft und umſtändlich in dem Teſtament der zwölf Patriarchen angeführt, wovon weiter unten ge-

redet werden ſoll. Juſtin der Märtyrer und Irenäus haben ſchon einige Erzehlungen, die aus dieſem Buch genommen ſind. Tertullian, Clemens von Alexandrien, und Origenes führen nebſt vielen ſpätern Schriftſtellern dieſes Buch würklich an; und bringen zum Theil lange Stellen aus demſelbigen bey. Doch halten ſie daſſelbige meiſtens für untergeſchoben. Auch die jüdiſchen Schriftſteller berufen ſich öfters auf dieſes Buch. Es iſt noch ein großer Theil deſſelbigen übrig, und von dem Georgius Syncellus, der in griechiſcher Sprache geſchrieben hat, aufbehalten, und man hat Grund zu glauben, daß ſie aus eben dem Buch ſeyen, das den Kirchenvätern bekannt war. Doch kommt die von dem Apoſtel Judas angeführte Weiſſagung in demſelbigen nicht vor; daher man nicht mit Sicherheit ſchlieſſen kann, daß das Buch zu den Zeiten des Apoſtels ſchon vorhanden, oder ihm bekannt geweſen ſey. Es enthält mancherley fabelhafte Erzehlungen von den Engeln, welche darinnen Egregori oder Wächter genennt werden, z. E. daß ſie ſich im Jahr der Welt 1170. in die Töchter der Menſchen verliebt, und mit denſelbigen die Rieſen gezeugt hatten. Hierdurch ſeyen den Menſchen die Zauberey, wie auch die Waffen und andere Erfindungen bekannt worden, woraus hernach ein großes Verderben entſtanden ſey, weswegen Gott nachher die Sündfluth geſchickt habe. Gott habe den guten Engeln befohlen, jene zu binden, und in die Finſterniß zu werfen, (worauf auch der Apoſtel Judas V. 6. nach einiger Meynung, wie auch Petrus 2. Brief Cap. 2, 4. gezielt haben ſoll) und von dieſem Schlag enthält das Buch noch mehrere Erzählungen, welche ein Erzengel Uriel dem Enoch offenbart haben ſoll. Die Aethiopier oder Abyſſinier ſollen dieſes Buch auch noch haben, welches viele Gelehrte geleugnet, nunmehr aber nach der Zurückkunft des Schottländers Bruce aus Abyſſinien wieder behauptet haben; wiewohl das Buch ſelbſt noch nicht von ihm herausgegeben worden iſt, wie er verſprochen hatte. Man macht den Enoch zum Erfinder verſchiedener Wiſſenſchaften, unter andern auch der Aſtronomie, uhd ſchreibt ihm auch die Erfindung der Buchſtaben zu. (ſ. Alphabet Enochs) Daß die Mahomedaner dem Enoch dreyßig Bücher zuſchreiben, iſt oben ſchon erinnert worden. Die Juden glauben, daß die Excommunications-Formel, die ſie bey ihrem großen Bann gebrauchen, von ihm herrühre. Auch wollen einige Gebeter unter ſeinem Namen in Bibliothecken gefunden haben.

Von dem Mathuſala ſagen einige Juden, daß er 330. Denkſprüche ausgeſprochen habe; nach andern ſoll er beynahe ſo viel Bücher geſchrieben haben, als er Jahre gelebt hat. Auch von dem Lamech ſoll ehemals ein apocryphiſches Buch herumgegangen ſeyn.

Daß ſich von Noah dem zweyten Stammvater des menſchlichen Geſchlechts, und deſſen Söhnen und ihren Begebenheiten manche Nachrichten, wo nicht unter allen, doch unter ſehr vielen Völkern, eine lange Zeit über werden erhalten haben, iſt nichts befremdliches; aber den Noah allenthalben zu ſuchen, den Prometheus, Saturnus, Janus, Deucalion, Oſiris, Bacchus, oder den Fohi der Chineſer zum Noah zu machen, weil bey dieſen und andern berühmten Perſonen des Alterthums eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Noah entdeckt, oder allenfalls erzwungen werden kann, iſt ein Fehler, ein oft mühſamer Fehler der Gelehrten. Ob es gleich nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Noah und ſeine Familie manche gute Kenntniße beſeſſen, und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen bemüht geweſen ſeyn werden, ſo iſt doch nicht erweislich, daß er alle, oder gewiſſe einzelne Wiſſenſchaften, und inſonderheit auch die Buchſtabenſchrift erfunden habe. (ſ. Alphabet des Noah). Indeſſen hat man ihm dieſes alles, wie auch verſchiedene Schriften beygelegt. In den Sibylliniſchen Schriften kommt eine lange Predigt vor, welche Noah an die Menſchen vor der Sündfluth gehalten haben ſoll. (2 Petr. 2, 5.) Nach andern Schriftſtellern, z. E. dem Theophilus von Antiochien, hat er denſelben nur einige Worte zugerufen: Kommt; denn Gott ruft euch zur Buße. Nachher haben einige geträumt, daß er ſich ſogar einer Glocke bedient habe, um die Leute zu verſammlen. Man hat auch noch das Gebet, welches Noah täglich in der Arche täglich hergeſagt haben ſoll, wobey merkwürdig iſt, daß er Gott bittet, ihn zu befreyen, wegen der Schmerzen Adams (die er nach der Austreibung aus dem Paradieß empfunden habe) wegen des Bluts Abels, und wegen der Gerechtigkeit Seths. Er ſoll auch den Körper Adams, der ungeachtet ſeines obgedachten Teſtaments nicht begraben worden, bey ſich gehabt haben, welcher erſt lange hernach zu Salem von dem Melchiſedeck begraben worden ſeyn ſoll. Nach der Sündfluth ſoll er ſogar eine Schule errichtet, und auch in menſchlicher Weisheit Unterricht ertheilt haben. Er ſoll mit ſeinen Söhnen und Enkeln nach Italien gezogen ſeyn, und man hat noch eine Rede von ihm, die er vorher an dieſelbigen gehalten hat, worinn er Gott mit dem Etruſciſchen Namen: Aeſar belegt. Nach andern hat er ſich zu Babylon aufgehalten, und was dergleichen mehr iſt. Von dem Fluch, womit er den Canaan belegt hat, ſeyen die Nachkommen deſſelbigen, die Mohren ſchwarz geworden. Aus den Stellen 1 B. Moſ. 6, 9. und Cap. 10, 1. haben einige auch ein Buch des Noah herausgebracht, aus welchem Moſes einen Auszug gemacht haben ſoll. Er ſoll auch ein Buch von den Geheimniſſen natürlicher Dinge, oder nach andern von der natürlichen Zauberey geſchrieben haben, welches ihm ſein Sohn Cham entwendet, und dem Mizraim ſeinem Sohn zurückgelaſſen habe, woraus die Egypter ihre berühmte Weisheit und Zauberkünſte gelernt hätten. Die Säulen, welche wie oben angeführt worden, dem Seth zugeſchrieben werden, legen einige dem Noah bey. Ferner rühmt man von ihm ein Buch vom Ackerbau, ein anderes von der Art Gott zu verehren, eine Geſchichte der Sündfluth und dergleichen, die nie von irgend einem Menſchen, wenn ſie auch gleich darum noch nicht ächt ſeyn würden, geſehen worden ſind, eben ſo wenig als die zehen Bücher, welche nach einiger Mahomedaner Meynung Noah von Gott empfangen haben ſoll. In der Bibliotheck zu Wien ſoll jedoch noch ein Buch unter dem Titel: Methodus geomantica, in Griechiſcher Sprache vorhanden ſeyn, worinnen Weiſſagungen enthalten ſeyen, die ihm ein Engel offenbahrt habe. Es iſt eine alte Sage, daß Noah den Erdboden unter ſeine drey Söhne vertheilt habe, und Philaſtrius erklärt diejenigen gar vor Ketzer, die ſolches nicht glauben wollen. Dieſe Vertheilung ſoll er nach Einiger Meynung in einem Teſtament verordnet haben. In Armenien will man auf dem vorgeblichen Gebürg Ararat noch ein großes Ueberbleibſel von ſeinem Schiffe haben, und in andern Gegenden des Orients zeigt man noch hin und wieder übrig gebliebene Stücke Holz, oder Nägel von dieſem berühmten Schiffe. Bey den Talmudiſten und andern Juden finden ſich noch ſieben Præcepta oder Verordnungen, welche zwar aus keinem Buch des Noah hergenommen, aber doch durch die Tradition erhalten worden ſeyen. Noah habe ſie von Adam erhalten, und nach der Sündfluth ſeinen Söhnen und allen ſeinen Nachkom-

men zur Befolgung bekannt gemacht; nur das siebente rühre eigentlich von Noah her. Sie sind: 1) keine Bilder zu verehren, 2) Gott dem Schöpfer zu dienen, 3) keinen Todschlag 4) keine Blutschande oder unrechtmäßige Wollust zu begehen, 5) nicht zu stehlen, oder zu rauben, 6) Richter zu setzen, welche nach diesen Gesetzen richten sollten, 7) kein Glied eines noch lebenden Thiers oder kein Blut zu eßen. Doch werden sie selbst in dem Talmud nicht immer auf einerley Art geordnet. Einige reden gar von dreyßig solcher Verordnungen. Unter den Christen haben verschiedene einige dieser Verordnungen herausgenommen, und sie für allgemeine positive göttliche Gesetze (Leges positivas universales) ausgegeben. (s. den Artickel Gesetze: positive Gesetze.) Einige Christliche Schrifftsteller bleiben bey der Zahl der sieben Gesetze, geben sie aber folgendermaßen an: 1) zu heurathen: denn es heißt: Wachset und vermehret euch. 2) Ueber die Thiere zu herrschen: weil es heißt: Herrschet über dieselbigen u. s. f. 3) Die Erlaubnis Fleisch zu essen: weil gesagt wird: Alles was lebt, soll euch zur Speise dienen. 4) Kein Blut zu essen: denn es wird gesagt: Das Fleisch in dem Blut sollt ihr nicht essen. 5) Keinen Todschlag zu begehen: weil es heißt: ich will das Blut eines Menschen von seinem Mörder fordern. 6) Den Todschlag zu rächen und zu bestrafen: weil es heißt: Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden. 7) Die Erde unter sich zu vertheilen und zu besetzen: weil gesagt wird: Erfüllet die Erde.

Des Noah Gemahlin wird von einigen Noria, von andern aber Bathenos, oder Naama, oder Tithea und dergleichen genennt. Die Gnosticker nennten sie Noria, und schrieben ihr auch ein Buch zu, von welchem Epiphanius Nachricht ertheilt. Andere nennen sie Haical, und wissen auch die Namen von den Schwiegertöchtern des Noah zu nennen. Einige schwätzen auch noch von einem vierten Sohn desselbigen, welchen sie Jonithus oder auch Moneton nennen.

Die vorgebliche Sibylle, die Verfaßerin der Sibyllinischen Bücher giebt sich für eine Schwiegertochter des Noah aus, und nennt sich Sambethe. s. hiervon weiter den eigenen Artickel: Sibyllinische Schrifften.

Billig mußten also die Söhne des Noah auch Bücher schreiben; welches dann auch Sem und Cham gethan haben sollen. Dem Sem, welchen viele mit dem Melchisedeck für eine Person ansehen, werden von den Talmudisten allerley Traditionen von der Verehrung Gottes, von den Opfern, von der Eintheilung der Zeit, wie auch einige Weissagungen und Gesetze beygelegt, welche er jedoch nicht selbst aufgeschrieben habe. Nach andern hat er die Astronomie, und die Einrichtung der bürgerlichen Regierung erfunden, auch einen Brief an den Nimrod geschrieben, wie auch ein Buch von der Arzneykunst, wovon noch ein Auszug in Bibliothecken übrig seyn soll. Einige Juden schreiben ihm auch den 110ten Psalm zu.

Einer Weissagung des Chams gedenkt Clemens von Alexandrien, worauf sich ein gewisser Ketzer bezogen hatte. Cham soll auch seine Kenntniße, insonderheit aber Zauberkünste auf ehrne Tafeln und steinerne Säulen eingegraben haben. Nach der Erzählung der Sethianer bey dem Epiphanius sollen alle Irrthümer und Bosheiten von dem Cham in die Welt gekommen seyn, welchen sie für einen Nachkommen böser Engel ausgaben. Verschiedene haben auch den Zoroaster in dem Cham gesucht, andere den Jupiter von Creta, noch andere den Jupiter Ammon, oder den Belus, oder den Menes, und so ferner. Man macht ihn auch wohl zum Erfinder der Chemie und Alchemie, und leitet diese Namen von ihm her. Er soll auch hin und wieder Schulen in Persien, Chaldäa und Egypten angelegt haben.

Cainan der Sohn des Arphaxad soll die Astronomie von den Säulen des Seths abgeschrieben haben. Bey einem Spaziergang fand er auch ein Buch von den Riesen vor der Sündfluth.

Von dem Melchisedeck und seinen Eltern kommen allerley apocryphische Erzählungen bey dem Athanasius, Suidas und verschiedenen anderen Schrifftstellern vor. Die Talmudisten machen ihn auch zum Verfaßer einiger Psalmen, die sie jedoch nicht bestimmen. Auch Christliche Scribenten haben allerley Gedanken von ihm, und halten ihn bald für Christum selbst, bald für einen Engel, bald für den Enoch und so ferner. Von den Ketzern: Melchisedeckianer genennt, handelt ein eigner Artickel.

Vom Abraham finden sich mancherley Erzählungen bey alten und neuern Asiatischen Völkern, bey den Juden, Mahomedanern und Kirchenvätern. Er soll die Chaldäischen Buchstaben erfunden, die hebräische Sprache aber von einem Engel erlernt haben. Juden und Mahomedaner erzählen, daß ihn Nimrod, der doch nicht zu seinen Zeiten lebte, in einen feurigen Ofen habe werfen lassen, weil er die Gestirne nicht für Götter habe erkennen wollen, woraus er durch ein Wunder befreyt worden. Unter den Persern und Arabern finden sich viele, die ihn mit dem Zoroaster für einerley Person halten, und ihm die zoroastrischen Schrifften beylegen. Die Egypter soll er die Rechenkunst und die Astronomie, die Kenntniß des Jahrs und der Monate gelehrt, auch ein Buch von der Astrologie, und ein anderes von der Auslegung der Träume geschrieben haben. Von den meisten Juden wird er für den Verfaßer des Buchs Jezirach, oder von der Schöpfung gehalten, welches voller cabbalistischer und orientalischer Träume ist, und einen Ausfluß aller Dinge aus Gott lehrt. Andere, und unter diesen die meisten Christlichen Gelehrten schreiben es dem Rabbi Akiba einem Schüler des Gamaliels zu. Es ist wenigstens alt, und schon im Talmud angeführt. Es giebt aber auch Gelehrte, welche das Buch des Akiba und das vorgegebene Buch Abrahams unterscheiden, wie dann das Buch Jezirach, welches mehrmalen gedruckt ist, in Handschrifften nicht übereinstimmend ist. Einige Juden legen ihm auch ein Buch von der Art und den Würkungen der Zauberey bey. Die Mahomedaner sagen, wie oben gemeldet worden, daß Abraham zehen Bücher von Gott empfangen habe. Die Mahomedaner und Talmudisten erzählen auch ein Gespräch, welches zwischen Gott, Abraham und dem Teufel über die Auferstehung der Todten geführet worden seyn soll. Die Juden geben vor, daß Gott den Abraham zehenmal versucht habe, worüber sie ebenfalls wieder viel zu erzählen wissen. Sie behaupten auch daß er ein Buch von oder gegen die Abgötterey geschrieben habe, welches vier hundert Capitel enthalten haben soll. Die Sethianer rühmten sich eine Offenbahrung des Abrahams zu besitzen, wie Epiphanius erzählt. Origenes Athanasius und Nicephorus gedenken ebenfalls apocryphischer Schriften des Abrahams, ohne ihre Titel anzuführen. Die Juden halten den Abraham auch vor den Urheber ihrer täglichen Morgengebeter, wie auch des 88 und 89sten Psalms (s. Abrahams Bibliothek), wiewohl sie darinnen nicht übereinstimmen. Man hat in der Bibliothek zu Wien ein Manuscript, welches den Titel: Abrahams Testament führt. Es ist in Griechischer Sprache geschrieben, und enthält verschiedene Erdich-

tungen von seinem Leben und Tode. In den Apostolischen Constitutionen wird einer Schrift der drey Patriarchen gedacht, wovon auch etwas bey dem Athanasius und Nicephorus vorkommt. Verschiedene glauben, daß es eine apocryphische Schrift Abrahams, Isaacs und Jacobs gewesen sey. Man hat noch mehrere Erzählungen von Abraham, z. E. daß er in der Hölle Richter sey, wie einige Juden behaupten, und so ferner. Einige wollen auch Münzen von Abraham, und sogar vom Noah gesehen haben.

Den Isaac halten die Juden für den Verfasser ihres nachmittäglichen Gebets. Jacob soll von einem Engel unterrichtet worden seyn. Die Ebioneten schreiben ihm nach dem Zeugnis des Epiphanius ein Buch unter dem Titel: die Leiter Jacobs, zu, worinnen er seinen Traum (1 B. Mose 28.) weiter erklärt habe. Gelasius gedenkt eines Buchs, das ihm beygelegt worden, unter dem Titel: das Testament Jacobs. Die Juden halten ihn für den Verfasser ihres Abendgebets.

Das Testament der zwölf Patriarchen wird bereits vom Origenes angeführt; man glaubt daher, daß es ungefehr im zweyten Jahrhundert verfertigt worden. Es ist aber ungewiß, ob es von einem Juden oder Christen herrührt. Denn es enthält zwar Stellen, die einen Christen verrathen, aber auch wieder solche, welche von einem Christen nicht wohl zu erwarten sind. Dieses giebt die Vermuthung, daß der erste Verfasser ein Jude gewesen, und hernach von einem Christen verschiedenes eingeschoben worden. Einige halten dieses Werk für älter, und glauben, daß es schon zu den Apostel Zeiten vorhanden gewesen. Es soll nach einiger Meynung ursprünglich in hebräischer Sprache, und aus derselbigen in die griechische, in welcher es noch übrig ist, übersetzt seyn. Daß die Uebersetzung von dem heiligen Chrysostomus herrühre, ist ganz unerweißlich. Die Lateinische ist von einem Bischoff Robert von Lincoln aus dem dreyzehnten Jahrhundert. Es enthält allerley Moralien und Weißagungen der zwölf Söhne Jacobs, wie auch einige Geschichten von ihnen, die sich in den Canonischen Büchern der heiligen Schrift nicht befinden.

Origenes gedenkt auch eines Gebets des Josephs, woraus er einige Stellen anführt, die ziemlich fabelhaft lauten. Z. E. daß Jacob ein Engel, mit Namen Uriel gewesen, welcher auf Erden gekommen, wo er den Namen Jacob geführt habe. In dem Talmud kommt auch ein Gespräch vor, welches Joseph mit des Potiphars Weibe geführt haben soll. Man hat auch eine Geschichte von dem Aßereth, der Gemahlin Josephs, einer Tochter Potiphars, welcher nach der Meynung verschiedener von dem vorhergehenden verschieden ist. Sie ist noch in griechischer und lateinischer Sprache vorhanden, und ein einfältiges Romänchen aus den mittlern Zeiten. In dieselbigen gehört auch das magische Buch dessen Trithemius unter dem Titel: der Spiegel Josephs gedenket.

Von dem Riesen Og geschieht eines Buchs bey dem Gelasius Meldung. Nach den jüdischen Fabeln hat dieser Og bereits vor der Sündfluth gelebt, und ist in derselbigen erhalten worden. Schon Hermas und nachher Athanasius und andere gedenken eines Buchs der Propheten Eldad und Medad, welche 4 B. Mos. 11, 26. vorkommen. Was im 2 B. Mose 18. vom Jethro vorkommt, soll nach der Meynung einiger Juden von ihm selbst geschrieben seyn. Bileam soll auch ein Buch von Weißagungen geschrieben, und Moses die von ihm aufgezeichnete Weißagung aus demselbigen genommen haben, wie Origenes und einige Juden meynen. Aus diesem Buch oder aus einer mündlichen Sage welche Bileams Schüler fortgepflanzt hätten, sollen die Weisen aus Morgenland von der Geburt Christi Unterricht erhalten haben. Origenes gedenkt eines Buchs Jamers und Mambres, und meynet daß Paulus 2 Tim. 3, 8. daraus die Namen der Zauberer, welche dem Moses widerstanden hätten, genommen habe. Dieses Buch führt auch Gelasius unter andern apocryphischen Schriften an, und die Namen dieser Zauberer, die verschiedentlich geschrieben werden, kommen auch im Talmud, und Jamers nebst dem Moses bey dem ältern Plinius vor.

Von einem Buch der Mutter Mosis ist oben bey Mose geredet worden. Seiner Schwester Mirjam hat man ein chymisches Buch beygelegt, wie auch ein anders das den Titel: Practica der Maria der Schwester Mosis geführt haben soll. Des erstern gedenkt Georgius Syncellus. Pinehas soll dem Buch Josua nicht nur einiges hinzugefügt haben, wie die Talmudisten meynen, sondern die Juden sollen auch noch ein Buch von ihm haben, das den Titel führet: Erklärung der heiligen Namen.

Eines apocryphischen Buchs des Elias gedenkt Origenes, wie auch die apostolischen Constitutionen, welches vermuthlich eben dasjenige ist, welches Hieronymus die Offenbahrung des Elias, andere aber die Weissagung desselbigen nennen. Die Juden glauben, er werde vor dem Meßias erscheinen; während der Zeit aber schriebe er die Begebenheiten aller Zeitalter auf. Nach seiner Auffahrt soll er noch einen Brief an den König Joram geschrieben haben, wovon aber andere glauben, daß er ihn aus prophetischem Geist einstweilen einem andern Propheten dictirt, und ihm anbefohlen habe, denselben zu seiner Zeit dem Könige zuzustellen, als wenn er vom Himmel gekommen wäre. Die bekannte Meynung, daß die Welt sechstausend Jahre stehen soll, soll aus einem apocryphischen Buch des Elias herrühren. Die Talmudisten gedenken ihrer, als einer Sage des Hauses Elias. Die neuern Juden schreiben sie einem andern und jüngern Elias zu, weil es darinnen heißt: zweytausend Jahre seyen vor dem Gesetz hergegangen, eben so lange werde das Gesetz dauern, und hernach das Reich des Meßias auch so lange währen. Man hat auch noch drey andere Bücher unter dem Titel: die große Ordnung, die kleine Ordnung, und die Höhle des Elias, welche einige Juden dem ältern, andere aber einem jüngern Elias nach der Babylonischen Gefangenschaft zuschreiben. Dem Ananias und seinen Gesellen wird ein Buch vom Fasten beygelegt. Ein Buch unter dem Titel: Weißagungen oder Loose, (sortes) welches den Propheten überhaupt zugeschrieben wird, soll auch irgendwo vorhanden seyn, oder vielleicht gewesen seyn.

In der heiligen Schrifft alten Testaments wird sich auf verschiedene Bücher bezogen, die aber völlig verlohren sind. Es sind solche 1) das Buch der Kriege des Herrn 4 B. Mos. 21, 14. 2) Das Buch des Gerechten, Jos. 10, 13. 2 Sam. 1, 18. 3) Die Chronick von Salomo. 1 B. der Kön. 11, 41. 4) Die Chronick der Israelitischen Könige. 1 B. der Kön. 14, 19. 5) Der Jüdischen, ebendaselbst V. 29. und Cap. 15, 7. 6) Die Bücher Nathans und Gad von David. 1 Chron. 30, 29. 7) Die Bücher Nathans, Ahia, und Jeddo vom Salomo. 2 Chron. 9, 29. 8) Die Bücher Semaja und Iddo von Rehabeam. 2 Chron. 12, 15. 9) Das Buch Jehu von Josaphat. 2 B. Chron. 20, 34. 10) Das Buch Jesaiä von Usia. 2 B. Chron. 26, 22. 11) Das Klaglied Jeremiä über den Josias. 2 Chron.

35, 25. 12) Ein Buch Samuels 1 Sam. 10, 25. 13) Sprüche und Lieder Salomons. 1 B. der Kön. 4, 32.

**Apocrypha des neuen Testaments**, sind untergeschobne Schriften welche Christo, seiner Mutter Mariä, oder seinen Aposteln angedichtet worden sind. Sie sind nicht alle von einerley Alter und Werth. Einige und zwar die meisten werden von den Kirchenvätern jederzeit als untergeschobne Schriften angeführt; andre obgleich wenige werden von einigen Kirchenvätern, als ächt vertheidigt, jedoch von den meisten gänzlich verworfen. Daher auch die catholische Kirche keine von allen diesen Schriften unter die canonischen Bücher des neuen Testaments gerechnet hat. Einige sind noch ganz, von andern nur wenige Ueberbleibsel vorhanden; von den meisten aber wissen wir weiter nichts als die Namen, und daß sie ehedem existirt haben.

Erstlich von den Schriften Christi. In den Apostolischen Constitutionen wird von Simon und Cleobius erzählt, daß sie falsche Schriften unter Christi Namen ausgebreitet hätten. Man weiß aber nicht was dieselben enthalten haben. Auch Hieronymus gedenkt apocryphischer Schriften unter Christi Namen. Augustinus führt einen Brief Christi an Petrum und Paulum an, der sogar von der Magie gehandelt haben soll, den er jedoch nicht selbst gesehen hat. Das letztere gilt auch von einem Brief Christi, welchen die Manichäer dafür ausgaben. Er gedenkt auch eines Lobgesangs Christi, welchen er nach Matth. 26, 30. gesprochen haben soll, und den die Priscillianisten hatten, aus welchem er einige Worte anführt: z. E. ich will erlösen, und erlöst werden, zeugen und gezeugt werden, singen und besungen werden u. s. w. In Spanien hatte man zu Ende des sechsten Jahrhunderts einen Brief Christi von welchem man ausgab, daß er vom Himmel gefallen sey. Soviel man noch davon weiß, so wurde darinnen befohlen, den Sonntag zu feyern, und nicht an demselbigen zu arbeiten. Es ließ sich der Bischof Vincentius von der Insel Vica verführen diesem Vorgeben Glauben beyzumessen, welchem aber Licinianus ein africanischer Bischof nachdrücklich widersprach. In der Mitte des achten Jahrhunders soll ein Brief Christi zu Jerusalem vom Himmel gefallen, und hernach durch mancherley Schicksale nach Rom gekommen seyn. Da ein Gallischer Bischof Adelbert hiervon viel Wesens machte, so erklärte der Pabst Zacharias, daß er und alle die sich dieses Briefs bedienen würden, unsinnig seyen. Er ist noch bis auf einige Lücken übrig, und enthält in abscheulichem Latein einige Vermahnungen den Zehenten von allem was man habe, zur Kirche zu bringen, den Sonntag zu feyern, nicht in der Kirche zu plaudern, noch zu sitzen, noch vor Endigung der Messe herauszugehen, das Vieh Sonntags nicht zu melken, u. s. f. Dabey werden den Uebertretern dieser Befehle allerley, zum Theil sehr seltsame Strafen gedroht; es sollen feurige Steine über sie regnen, und die Weiber, welche des Sonntags Gemüsse in den Gärten holen würden, sollen von geflügelten Schlangen geplagt werden, welche ihnen die Brüste abfressen sollen; und dergleichen Zeug mehr, weswegen der angeführte Pabst nicht unrecht hatte, wenn er von dem Vertheidiger eines solchen Briefs sagte, daß er unsinnig geworden sey. In den Capitularien der fränkischen Könige wird dieser Brief, wofern es der nemliche war, als eine falsche und gottlose Schrift auch verboten. Im eilften Jahrhundert wurde wieder ein solcher Brief herumgetragen, in welchem unter andern befohlen wurde, sich des Freytags und Samstags des Fleisches zu enthalten, von welchem aber ungewiß ist, ob er nicht im Grund der vorhergehende war. Zu Ende dieses Jahrhunderts brachte Peter der Einsiedler auch einen zum Vorschein, in welchem die Christen zu einem Creuzzug nach Palästina ermahnt wurden. Und dergleichen Erdichtungen gab es mehrere, welche sogleich von allen vernünftigen Leuten verworfen wurden. Auch soll Christus der heiligen Birgitta in Schweden in dem vierzehenten Jahrhundert die Regel ihres Ordens dictirt haben. Baptista de Varanis rühmte sich auch eines Briefs, welchen ihm Christus dictirt habe; wie dann auch Christus einen Brief an das Concilium zu Costnitz geschrieben haben soll.

Wichtiger wäre der Briefwechsel Christi mit dem König Abgarus, wenn derselbige gegründet wäre. Man kann hiervon den Artickel: Abgarus nachschlagen, wo er beygebracht worden.

Auch hat man in äthiopischer Sprache eine Liturgie, welche einige Christo als Urhebern beylegen; andere aber glauben, daß sie den Namen der Liturgie Christi blos daher bekommen habe, daß dieselbige vorzüglich zu seinen Ehren bestimmt gewesen.

Da Christus Joh. 8, 6. etwas auf die Erde geschrieben hat, so hat es auch nicht an Leuten gefehlt, welche die Worte, welche er etwa geschrieben haben möchte, auf mancherley Art ausfündig zu machen gesucht haben. Endlich haben einige aus 2 Cor. 3, 3. beweisen wollen, daß Christus wirklich etwas geschrieben habe.

Weil Christus ohne Zweifel auch weit mehr geredet hat, als die Evangelisten aufgeschrieben haben, und selbst Paulus Apostelg. 20, 35. einen Ausspruch Christi anführt, der in den Evangelisten nicht befindlich ist, und den er allem Ansehen nach aus dem Umgang mit einigen Jüngern Christi erfahren hat; so hat dieses die Veranlassung gegeben, daß viele solcher Aussprüche erdichtet worden sind, die manche ihren Handschriften der Evangelisten, wahrscheinlich aus apocryphischen Evangelien hinzugefügt haben. Auch werden einige derselben von den Kirchenvätern angeführt, welche sich dabey zuweilen auf die alte Tradition berufen; wiewohl man die Anzahl solcher Aussprüche zu sehr dadurch vergrössert hat, daß man aus manchen Anführungen, wo die Schriftsteller entweder von ihrem Gedächtniß verlassen worden, oder dieselbigen andere Worte mit Vorsatz und zur Erklärung eingeschaltet haben, neue und besondere Reden Christi gemacht hat; welche Dinge insgesamt anzuführen, hier zu weitläuftig fallen würde.

Mit den Schriften Christi stehen die Berichte zu nächst in Verbindung, welche seinetwegen an den Kaiser und den Römischen Senat geschickt worden seyn sollen. Es gehören dahin die sogenannten Acta Pilati. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß Pilatus einen Bericht von Christo nach Rom geschickt habe; aber nicht glaublich, daß derselbige in die Hände der Christen gekommen sey. Daher man vermuthet, daß Justin der Märtyrer, Tertullianus, und andere die dieser Acten gedenken, bereits eine untergeschobene Schrift vor sich gehabt haben, welche wie viele andere aus guter Absicht erdichtet worden. Einige Stellen, welche aus jenen Acten angeführt werden, liest man in dem Evangelio Nicodemi; daher einige dasselbige mit jenen alten, obgleich auch schon untergeschobenen Acten für einerley halten: (denn es gab noch andere offenbar falsche Acten: s. den Artickel: Acta Pilati.) zumal da dasselbige in verschiedenen Handschriften den Titel wirklich geführet. Die Alten wissen nichts von dem Namen eines Evangelii Nicodemi. Auch die neuern Griechen, denen doch jene Acten bekannt sind, haben, wie sie sagen, es nur durchs

Gerücht erfahren, daß ein solches Evangelium vorhanden sey. Daher man glaubt, daß die Britannier und Angelsachsen, welche den Nicodemus für ihren Apostel ausgeben, diesen Titel erfunden hätten, damit sie doch auch etwas von ihrem Apostel aufzuweisen haben möchten. Es führt den Titel Evangelium von dem Leiden und der Auferstehung Christi, und man giebt vor, daß es Kaiser Theodosius der Grosse zu Jerusalem, welches doch längst zerstört war, in dem Richthause Pilati gefunden habe. Es enthält viele Erzählungen die in den Evangelisten nicht befindlich und sehr unglaublich sind. Z. E. daß diejenigen, welche bey dem Tode Christi auferstanden sind, sich mit dem Zeichen des Creuzes bezeichnet haben, daß der bekehrte Schächer nicht eher ins Paradieß gelassen worden, bis er das Zeichen des Creuzes gemacht habe, und was dergleichen mehr ist. Nach einigen ist das Evangelium Nicodemi zuerst griechisch geschrieben, und hernach ins Lateinische, und von dar ins Angelsächsische und endlich auch in einige neuere Sprachen und namentlich auch in die deutsche übersetzt worden. Die Acten des Pilatus müssen ursprünglich lateinisch geschrieben seyn, doch finden sich dieselbigen auch griechisch. Da das Evangelium Nicodemi sehr vieles enthält, das von den Kirchenvätern, die der Acten des Pilatus gedenken, nicht angeführt wird, so halten viele nicht unwahrscheinlich dafür, daß dieses zwey ganz verschiedene Schriften, und das Evangelium mit der Zeit in jene Acten eingestickt worden sey.

Ausser jenen Acten hat man auch noch eine kurze Erzählung von Christo in griechischer Sprache, wie auch zwey Briefe welche Pilatus an den Kaiser geschrieben haben soll, davon der erstere auch griechisch vorhanden ist. In demselbigen wird eine kurze Erzählung von dem Tode und der Auferstehung Christi gegeben, die einen Heyden unmöglich zum Urheber haben kann. Das gilt auch von dem andern, in welchem sich Pilatus auf die Schrift, auf die Propheten, und auf die Sibyllinischen Bücher beruft. Man spricht noch von mehrern Briefen, die aber im Grund nicht von dem erstern verschieden seyn sollen. Der Jesuit Hieronymus Xaver ein Verwandter des Franz Xaver hat im Jahr 1600. einen Brief des Pilatus aus einer persischen Geschichte Christi herausgegeben, von welchem viele glauben, daß er ihn selbst erdichtet habe. Er hat auch einen Brief des Lentulus, an den römischen Rath bekannt gemacht, den man jedoch auch in Handschriften, welche älter als Xaver sind, findet. Dieser Lentulus soll vor dem Pilatus Präses zu Jerusalem gewesen seyn. Er beschreibt darinnen die Wunder Jesu ganz kürzlich; und giebt hernach einen Abriß von seiner Gestalt. Er sagt unter andern, daß er von einer langen Statur sey, angenehm aussehe, wiewohl er nie lache, zuweilen aber weine, blaue Augen habe, und der schönste unter den Menschen sey.

Der **Mutter Jesu** werden drey Briefe beygelegt. Der erste ist an den heiligen Ignatius Bischoff von Antiochien geschrieben, und eine Antwort, auf seinen Brief worinnen er sie um Nachrichten von Christo ersucht, nachdem er bereits verschiedenes von dem Johannes (dem Apostel) erfahren habe. Sie antwortet ihm kurz: er möchte das behalten und glauben, was ihm Johannes gesagt, mit welchem sie ihn nächstens besuchen würde. Der zweyte ist an die Einwohner von Meßina, und der dritte an die von Florenz gerichtet. Sie enthalten beyde kurze Vermahnungen. Man hat sie nur noch lateinisch, und sie sind auch ursprünglich lateinisch geschrieben, obgleich einige vorgegeben haben, daß sie, insonderheit der zweyte hebräisch geschrieben worden. Sie sind offenbar erdichtet. Der Brief an den Ignatius ist niemand vor dem heiligen Bernhard aus dem zwölften Jahrhundert bekannt gewesen, und die andern sind noch später bekannt geworden. Ausser diesen soll sie auch noch einen Brief an den Dominicaner Antonius de Villa Basilica aus dem Himmel geschrieben haben. Von dem Pflegvater Christi dem Joseph hat man eine apocryphische Erzählung in arabischer Sprache, welches einige vor eine Uebersetzung aus dem Griechischen halten, dessen aber nirgendswo gedacht wird. Man schließt aus der Schreibart, daß es lange vor Mahomeds Zeiten geschrieben sey.

Man hat auch ein Evangelium von der **Geburt Mariä**, welches der Evangelist Matthäus hebräisch geschrieben, und der heilige Hieronymus in eine freye lateinische Uebersetzung gebracht haben soll. Die Gnostiker und Manichäer haben es gehabt, und es gedenkt desselbigen Epiphanius, Gregorius Nyssenus, und Augustinus. Hieronymus aber hat es nicht übersetzt; sondern die Stellen in seinen Werken, worinnen von dieser Uebersetzung geredet wird, sind nach der Uebereinstimmung aller Gelehrten, untergeschoben. Es wird in demselbigen erzählt, daß ein Engel zuerst ihrem Vater Joachim, und hernach ihrer Mutter Anna erschienen sey, welcher die Geburt Mariä verkündigt habe; daß Maria in dem Tempel zu Jerusalem, und zwar im Allerheiligsten erzogen worden, daß sie auf Betrieb des Hohenpriesters, der Gott zuvor darum befragt, verheurathet worden, wobey der alte Joseph nebst vielen andern Jünglingen seinen Stab zum Altar gebracht, welcher hierauf gegrünt, und auf dessen Spitze sich der heilige Geist niedergelassen habe, weswegen man ihn nach der von Gott erhaltenen Weissagung für den wahren Bräutigam erkannt habe. Dieser sey hierauf nach seinem Hause in Bethlehem zurückgegangen, wie Maria sich zu ihren Eltern nach Nazareth begeben habe. Hierauf sey der Engel des Herrn der Maria erschienen, und habe ihr die Geburt Jesu verkündigt. Dergleichen Erscheinung sey auch dem Joseph wiederfahren, als er nach drey Monaten zu ihr gekommen sey, um die Heurath zu vollziehen, und er gemerkt hätte, daß sie schwanger wäre. Joseph habe sie hierauf zu sich genommen, und endlich sey die Niederkunft derselbigen zu Bethlehem erfolgt; womit sich das Evangelium schliesset.

Von ähnlichem Inhalt ist das Evangelium Jacobi; nur daß es bis auf die Ankunft der Weisen aus Morgenland und den Bethlemitischen Kindermord geht, eine Menge von fabelhaften Zusätzen weiter enthält, auch in einigen Umständen von dem vorhergehenden abweicht; ob es gleich die Hauptsache eben so wie jenes erzählt. Es wird dasselbige Jacob dem Bruder oder Vetter Jesu zugeschrieben, und auch das **Protevangelium**, oder das erste Evangelium genennt, weil es meistens Geschichten enthält, die vor der Geburt Jesu vorhergegangen seyn sollen. Es ist dem Origenes, Epiphanius und einigen andern Alten schon bekannt gewesen, und ist nach einiger Meynung von den Gnostikern erdichtet worden. Es ist in griechischer Sprache geschrieben.

In eben dieser Sprache hat man auch ein Evangelium **von der Kindheit Christi**, welches dem Apostel Thomas fälschlich zugeschrieben worden ist. Es gedenken desselbigen Origenes, Ambrosius, Hieronymus, Epiphanius, Eusebius, Cyrillus von Jerusalem, Athanasius und andere jüngere Schrifftsteller. Bey verschiedenen Ketzern hat es in An-

ſehen geſtanden, und nach einiger Meynung iſt es von einem Schüler des Manes erdichtet worden; andere halten es für eine Erdichtung der Gnoſticker, welche ebenfalls ein Evangelium von der Kindheit Chriſti hatten, das von verſchiedenen mit jenem für eins gehalten, von andern aber von demſelben unterſchieden wird. Es iſt auch von einigen dem Apoſtel Petrus beygelegt worden, welchem jedoch auch noch einige andere Evangelien zugeſchrieben wurden. Man hat zwey Evangelien von der Kindheit Chriſti, ein Griechiſches und ein Arabiſches. In dem Griechiſchen wird Thomas ausdrücklich als Verfaſſer genennt: doch findet ſich auch noch eine ähnliche Erzählung, welche noch einiges weiter enthält, und dem Apoſtel Matthäus beygelegt wird. Das Arabiſche iſt in dem Orient gemeiniglich dem Petrus zugeſchrieben worden. Mahomed hat bey dem Alcoran das leztere, wie mehrere apocryphiſche Schrifften vor ſich gehabt. Es werden in dem Griechiſchen Chriſto als einem Kinde viele Wunder beygelegt, z. E. daß er auf den Sabbath zwölf Sperlinge aus Thon verfertiget habe, welche hernach davongeflogen ſeyen. Das Arabiſche iſt weit größer, und enthält verſchiedenes von ſeiner Geburt, Beſchneidung, der Ankunft der Weiſen aus Morgenland, von welchen ſchon Zorodaſcht (Zoroaſter) geweiſſagt habe, von ſeiner Flucht nach Egypten, ſeinem Auffenthalt daſelbſt, welcher drey Jahr gedauert haben ſoll, von ſeiner Zurückkunft nach Judäa bis zu ſeinem zwölften Jahr; wo er unter den Lehrern im Tempel gefunden worden, von welcher Zeit an er ſich bis ins dreyßigſte Jahr verborgen gehalten habe. Alle dieſe Begebenheiten ſind mit einer Menge von Wundern verbunden, und auch diejenigen, welche in dem Griechiſchen Evangelio vorkommen, nicht vergeſſen worden.

Das Evangelium der Egypter (ſecundum Ægyptios) kommt ſchon im zweyten Brief des Clemens von Rom vor. Es gedenken deſſelbigen auch Clemens von Alexandrien, Origenes, Epiphanius und Hieronymus. Nach der Meynung verſchiedener Gelehrten haben es einige in Egypten wohnende rechtglaubige Chriſten zuſammengetragen, und Lucas daſſelbige, wie auch das Evangelium der Hebräer bey dem Anfang ſeines Evangelii bereits im Sinn gehabt. Nach andern iſt es erſt im zweyten Jahrhundert verfertigt worden. Es ſind ſehr wenig Ueberbleibſel deſſelbigen vorhanden, ſo daß es ſchwer iſt, von deſſen eigentlicher Beſchaffenheit zu urtheilen. Verſchiedene Ketzer als Encratiten, Valentinianer und Sabellianer haben ſich deſſelbigen bedient.

Das Evangelium der Hebräer iſt unter allen apocryphiſchen Evangelien das berühmteſte, obgleich auch wenig von demſelbigen übrig iſt. Es gedenken deſſelbigen Clemens von Alexandrien, Origenes, Euſebius, vorzüglich aber Hieronymus und Epiphanius. Es war in hebräiſcher Sprache, oder vielmehr in dem damals in Paläſtina üblichen ſyriſch-chaldäiſchen Dialect geſchrieben; daher es auch etlichemal das Evangelium der Syrer genennt wird. Von dem Urſprung deſſelbigen hat man zwey Meynungen. Nach der erſten iſt daſſelbige von hebräiſchen Chriſten zu Jeruſalem noch vor allen andern Evangelien aufgeſetzt worden, als woſelbſt Leute genug waren, die Chriſtum und ſeine Jünger gekannt haben, und die wichtigen Begebenheiten wußten. Dennoch mochte auch wohl manche unrichtige Erzählung mit eingefloſſen ſeyn; und man vermuthet, daß Lucas daſſelbige auch im Sinn gehabt habe, wenn er zu Anfange ſeines Evangelii ſagt, daß mehrere es unternommen hätten, die Geſchichte Jeſu zu beſchreiben; denn die übrigen Evangelien des Matthäus und Marcus waren entweder damals noch nicht vorhanden, oder dem Lucas unbekannt, oder konnten doch wenigſtens hiermit nicht gemeynt ſeyn. Nach der andern Meynung war es das Evangelium des Matthäus ſelbſt, nur mit mancherley Veränderungen. Es iſt wenigſtens die Meynung, daß Matthäus urſprünglich hebräiſch geſchrieben habe, und welche von den Kirchenvätern faſt einhellig bezeugt wird, noch nicht hinlänglich widerlegt; und auch nicht genug, zu ſagen, daß die Kirchenväter das untergeſchobene Evangelium der Hebräer mit dem hebräiſchen Text verwechſelt hätten; denn es gedenken des leztern ſolche Scribenten, welche mit dem erſtern auch wohl bekannt waren; inſonderheit Hieronymus, welcher beyde Dinge genau unterſcheidet, und das Evangelium der Hebräer, ſo wie es die Nazarener hatten, ſelbſt überſezt hat, wiewohl dieſe Ueberſetzung, oder Ueberſetzungen (denn er ſpricht von einer griechiſchen und lateiniſchen) verlohren gegangen ſind. Nun ſtellt man ſich die Sache ſo vor: Man hatte das Evangelium des Matthäus, und hörte nach und nach manche Erzählungen von Chriſto, die nicht in demſelbigen befindlich waren. Man laſe auch nach und nach die übrigen ächten, vielleicht auch unächten Evangelien; und nun ergänzte man die ausgelaſſenen Geſchichten, die man freylich nicht immer ſorgfältig genug prüfte, ſondern ſich beruhigte, daß man dieſelbige irgendwo gehört oder geleſen hatte. Man gab dieſe Zuſätze für Erzählungen bald dieſes, bald jenes Apoſtels aus, wie dann auch manche derſelben wohl zulezt von einem Apoſtel herrühren konnten; und wenn ſie aus den Evangelien des Marcus, Lucas und Johannes entlehnt waren, wirklich herrührten. Daher nannte man dieſes Gemiſch das Evangelium der Apoſtel, oder der Zwölfe, und glaubte gleichſam ein allgemeines Evangelium aller Apoſtel für ſich zu haben. Man nennte es aber auch eben ſo oft das Evangelium des Matthäus, weil die Hauptſache und der erſte Stoff der Erzählung von demſelben wirklich herrührte; obgleich durch die Einmiſchung ſo vieler fremden Dinge die Arbeit des Matthäus ganz unkenntlich geworden war; daher es auch von dem ächten Evangelio des Matthäus ſehr weit abwich. Allem Anſehen nach hatte man nun von dieſem zuſammengeſezten Evangelio mehrere verſchiedene Abſchriften, welches um ſo weniger befremdlich ſeyn kann, wenn man bedenkt, daß die Alten die Druckerey nicht hatten, die Abſchriften der Bücher koſtbar waren, und folglich ein jeder zur Erſparung der Koſten ſich das, was er anderſtwo hörte oder laſe, in ſein Exemplar eintrug, wodurch auch bey andern Büchern ſo viele Gloſſen und Einſchiebſel entſtanden ſind, und auch hier nothwendig eine Verſchiedenheit entſtehen mußte.

Wirklich hatte man auch wenigſtens eine gedoppelte Ausgabe deſſelbigen. Denn von den Nazarenern und Ebioniten bezeugen die Kirchenväter, daß ſie beyderſeits das Evangelium der Hebräer gehabt hätten; und doch waren, nach ihrem Zeugniß, die Evangelien dieſer Partheyen wieder ſehr von einander unterſchieden. Das Evangelium der Nazarener wird nur von wenig Kirchenvätern angeführt. Doch war es dem Namen und dem Ruf nach nicht unbekannt. Was man aber demſelbigen für einen Werth beygelegt habe, iſt ungewiß, da die davon handelnde Stelle des Euſebius und ſeine eigne Meynung von demſelbigen nicht klar iſt. Ignatius ſoll es ſchon gekannt haben. Da er aber deſſelbigen nicht namentlich gedenkt, ſondern blos eine Stelle anführt, von welcher Hieronymus bezeugt, daß ſie in dem Evangelio der Nazarener befindlich ſey: ſo iſt nicht

unwahrscheinlich, daß diese Stelle aus dem Ignatius, der die Sache anderstwoher wissen konnte, in das Evangelium hineingeschoben worden. Clemens von Alexandrien gedenkt desselbigen, und Origenes führt es auch an, ohne sich umständlich zu erklären. Epiphanius beschreibt es als des Matthäus Grundtext, scheint es aber nur blos dem Ruf nach zu kennen und nicht selbst gelesen zu haben; denn er sagt, daß er nicht wisse, ob das Geschlechtregister Christi in demselbigen, wie in dem Evangelio der Ebioniten, das er besser kannte, fehle. Hieronymus ist der einzige, der es genau gekannt hat; denn er hat es übersetzt. Er hält es für den Grundtext des Matthäus, doch so, daß derselbige mit mancherley Zusätzen vermehrt sey, welche er verwirft. Die Zusätze, deren er gedenkt, enthalten eben nichts Unmögliches, noch Ungereimtes oder Gottloses, ob sie gleich deswegen nicht als wahr und ächt gelten können.

Hingegen hatte das Evangelium der Ebioniten manche Stücke der evangelischen Geschichte gar nicht, und war also verstümmelt. Unter andern hatte es auch das Geschlechtsregister Christi nicht. Die Stellen, welche Epiphanius davon aufbehalten hat, zeugen klar genug, daß es aus andern Evangelien zusammengestoppelt war. Dieser ist auch allem Ansehen nach der einzige unter den Kirchenvätern, welcher es selbst gelesen hatte, da es die übrigen, und selbst Hieronymus, nur aus dem bloßen Ruf zu kennen scheinen, worüber man sich wegen der damaligen Seltenheit der Bücher nicht sehr zu verwundern hat. Die wenigen Fragmenten, welche von diesen beyden Evangelien noch übrig sind, sind also nicht hinlänglich, von der innern Beschaffenheit derselbigen ein vollständiges Urtheil zu fällen.

Uebrigens muß man mit jenem Evangelio der Hebräer ein neueres hebräisches Evangelium nicht verwechseln, welches Sebastian Münster in dem 16ten Jahrhundert herausgegeben hat. Es ist dasselbige auch nicht in dem alten syrisch-chaldäischen Dialect, sondern in dem Rabbinischen geschrieben, und vermuthlich von einem bekehrten Juden zwischen dem 12ten und 16ten Jahrhundert aus der Vulgata übersetzt worden. Doch hat Münster manches aus eignem Kopf hinzugethan und die Lücken zu ergänzen gesucht. In dem nemlichen Jahrhundert hat ein französischer Bischoff, Johann von Tilet, ein solches hebräisches Manuscript aus Rom nach Paris gebracht, welches vom Mercer herausgegeben worden, aber sehr selten ist. Es soll in den meisten Stücken mit dem Münsterischen übereinstimmen.

Außer diesen findet sich noch eine Menge von apocryphischen Evangelien, von denen wir weiter nichts wissen, als daß sie ehemals vorhanden gewesen. Wir kennen ihre innere Beschaffenheit nicht genug, und können also nicht immer bestimmen, in wie weit sie von einander unterschieden gewesen sind. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche Erzählung von Christo, die anfänglich keinen Namen des Verfassers bey sich hatte, an diesem Ort diesem, und an einem andern Ort einem andern Apostel zugeschrieben wurde, so wie man etwa durch eine, immer ungewisse, Sage dazu veranlaßt wurde. Man hatte ein Evangelium des Andreas, welches von dem Augustinus und Gelasius angeführt und verworfen worden ist. Gelasius gedenkt auch eines Evangelii des Barnabas, welches bey ältern Schriftstellern nicht vorkömmt. Man glaubt, daß das Decret des Gelasius, Bischofs von Rom, zu Ende des fünften Jahrhunderts, de libris sacris & apocryphis, nachher einige Verfälschungen erlitten habe, und hält wenigstens das noch heutiges Tages in italiänischer Sprache vorhandene Evangelium für das Werk eines Mahomedaners. Den Barnabas haben auch einige für den griechischen Uebersezer des hebräischen Evangelii des Matthäus gehalten. Einige haben ihn auch zum Verfasser des Briefs an die Hebräer machen wollen, s. Canonische Bücher. Gelasius, Hieronymus, Eusebius und einige andere reden auch von einem Evangelio des Bartholomäus, von welchem einige glauben, daß man ihn für den Verfasser des Evangelii, das vom Matthäus herrührt, gehalten habe.

Auch dem Apostel Johannes wird eine Erzählung von Christo und seiner Herabsteigung vom Kreuz, wie auch ein Buch von der Maria (de Transitu Mariae, κοιμησεως ὑπεραγίας δεσποίνης) zugeschrieben. Des leztern gedenkt Epiphanius der Mönch, und Nicephorus, legen es aber einem andern Johannes bey, der sich den Namen eines Theologen gegeben hatte. Der Apostel Judas Thaddäus soll auch, nach dem Gelasius, ein Evangelium geschrieben haben. Es ist aber ungewiß, ob man nicht Matthias lesen müsse, oder ob nicht ein andrer Thaddäus, einer von den siebenzig Jüngern, zu verstehen sey. Das Evangelium des Apostels Matthias wird, jedoch ohne weitere Beschreibung, angeführt und verworfen vom Origenes, Eusebius, Ambrosius und Hieronymus. Da Paulus sich öfters auf sein Evangelium, wodurch er seine mündliche Predigt von Christo versteht, berufen hat: so haben dieses einige misverstanden, und das Evangelium des Lucas, eines Gefährten dieses Apostels, mit seinem Namen belegt. Die Marcioniten hielten sogar den Apostel für den Verfasser, und nicht den Lucas, hatten auch dieses Evangelium allein, wiewohl verstümmelt und verfälscht. Einige Kirchenväter belegen die Briefe Pauli auch mit dem Namen eines Evangelii, wo sie aber dieses Wort im weitläuftigern Verstand nehmen. Eben so nennen sie auch das Evangelium Marci zuweilen das Evangelium Petri, weil dieser das Evangelium Marci, seines Gefährten, gebilligt habe. Auch wird dem Petrus das Evangelium von der Kindheit Jesu beygelegt, welches andere dem Thomas zuschreiben, davon oben geredet worden.

Ferner gedenken Origenes, Eusebius, Hieronymus eines von Ketzern untergeschobenen Evangelii Petri, ohne es weiter zu beschreiben. Theodoritus belegt auch das Evangelium der Nazarener mit diesem Namen. Eusebius und Hieronymus gedenken endlich noch eines Evangelii Petri, welches an Rossus, eine Stadt in Cilicien, geschrieben, aber von den Docten erdichtet worden sey. Epiphanius und einige andere führen ein Evangelium des Philippus an, ob des Apostels, oder des Diaconi, ist ungewiß. Die Gnosticker hatten es, wie auch die Manichäer; ob es aber bey beyden einerley war, ist wieder unbekannt. Sogar dem Judas Ischarioth wurde von den Cainiten, einem Zweig der Gnosticker, ein Evangelium beygelegt, dessen Irenäus, Epiphanius und Theodoritus gedenken.

Verschiedene ketzerische Partheyen, oder auch einzelnen Irrlehrern werden auch noch falsche Evangelien von den Kirchenscribenten zugeschrieben, von welchen jedoch manche nur verstümmelte oder verfälschte, nicht aber besondere Evangelien gehabt haben mögen. Dergleichen Verfälschungen giebt man dem Apelles Hesychius, Lucianus, Marcion und Tatianus schuld, welcher leztere die vier ächten Evangelien in eine Harmonie brachte, aber auch manches, als die Geschlechtsregister

Christi weg ließ. Basilides, Cerinthus und Leucius sollen eigene Evangelien erdichtet haben. Die Enkratiten hatten viele apocryphische Bücher, und unter diesen auch das Evangelium des Tatianus. Die Gnostiker hatten nach dem Epiphanius viele untergeschobene Schriften und Evangelien, unter andern ein Evangelium der Eva, verschiedene Erzehlungen von der Maria, ein sogenanntes Evangelium der Vollkommenheit, und einige, deren bereits im vorhergehenden gedacht worden. Die Simonianer hatten ein eigen Evangelium, wie auch die Valentinianer, welche letztere das ihrige das Evangelium der Wahrheit nennten. Die Manichäer hatten nebst vielen andern untergeschobenen Schriften auch verschiedene falsche Evangelien, davon bereits einige namhaft gemacht worden sind. Eines derselbigen nennten sie das lebendige Evangelium. Auch finden sich hin und wieder einige kleinere Erzehlungen von Christo, und der Maria, die nicht gerad den Namen der Evangelien führen, aber doch unter die apocryphischen Bücher von den Kirchenvätern gezehlt werden, womit wir niemand aufhalten wollen. Endlich rechnen auch noch einige des Hieronymus Xavers persische Geschichte von Christo hieher, welche er selbst geschrieben haben soll, und worinnen viele Fabeln von Christo vorkommen; wie auch das sogenannte ewige Evangelium, welches im dreyzehnten Jahrhundert erdichtet worden, und gemeiniglich einem Minoriten Johann von Parma zugeschrieben wird, aber keineswegs eine Erzehlung von Christo enthält, sondern eine Art von Weissagung ist, daß das Reich Christi, wie die mosaische Haushaltung ein Ende nehmen, und das Reich des heiligen Geistes angehen werde; daher es auch den Namen des Evangelii des heiligen Geistes führt. Jener Name ist aus der Offenb. Joh. 14, 6. entlehnt. Eben diesen Namen eines ewigen Evangelii führt auch eine 1699. herausgekommene Schrift von der sogenannten Wiederbringung aller Dinge. s. weiter den Artikel: Evangelium.

Auch an falschen **Apostelgeschichten** ist kein Mangel. Unter diesen ist die weitläufigste die vom Abdias. Der Verfasser derselbigen giebt vor, daß sie von dem Abdias herrühre, welcher Christum selbst gesehen, und der erste Bischoff zu Babylon gewesen, wozu ihn die Apostel selbst ordinirt hätten. Er soll hebräisch geschrieben, und Julius Africanus der bekannte Geschichtschreiber dieses Werk ins Lateinische übersetzt haben, aber nicht aus dem Hebräischen, sondern aus dem Griechischen, in welches es zuvor von einem gewissen Eutropius, einem Schüler des Abdias, übertragen worden. Allein es ist weder das Hebräische noch Griechische von irgend jemand gesehen worden, und der Augenschein giebt es, daß es ursprünglich Latein geschrieben ist. Es ist keinem einzigen alten Schriftsteller bekannt, und Augustinus gedenkt desselbigen nicht, wie einige geglaubt haben. Die Zeit, wenn es geschrieben worden, ist, wie der Verfasser unbekannt. Doch hat man sichere Beweise aus dem Buch selbst, daß es wenigstens nach dem Ruffinus, welcher im fünften Jahrhundert gelebt hat, verfertigt worden, und also nicht von dem Julius Africanus aus dem dritten übersetzt worden seyn kann, welcher ohnehin nur griechisch geschrieben hat, und von welcher Uebersetzung auch die Scribenten, welche dieses Mannes Schriften beschreiben, nichts wissen. Das Buch enthält manche wahre Geschichte aus den vier Evangelien und der Apostelgeschicht des Lucas, aber auch eine Menge von andern unwahrscheinlichen und offenbar falschen Erzehlungen; daher es dann auch fast durchgehends als untergeschoben erkannt wird. Dieses Werk führt den Titel von dem Streit der Apostel, worunter ihre Thaten und ihr Leiden verstanden wird. Daher es auch den Titel: von dem Leiden der Apostel führt, unter welchem es Beda aus dem achten Jahrhundert anführt, ohne den Namen des Verfassers zu nennen. Es ist in zehen Büchern abgetheilt. Das erste handelt vom Petrus, das andere vom Paulus, das dritte vom Andreas, das vierte von Jacobus dem Grössern, das fünfte vom Johannes, das sechste von Jacobus dem Kleinern, dem Simon, und dem Judas, das siebente vom Matthäus, das achte vom Bartholomäus, das neunte vom Thomas, und das zehnte vom Philippus.

Auch sind noch Acten des **Paulus** und der **Thecla** übrig, welche letztere, als Paulus nach Ikonium gekommen, ihren vornehmen Bräutigam verlassen, das Gelübde der Keuschheit gethan, einen heiligen Wandel geführt, in Seleucien das Evangelium gepredigt, auch Wunder gethan haben soll. Diese Schrift ist alt, und gedenkt ihrer schon Tertullianus; die Schriftsteller des dritten und vierten Jahrhunderts, welche dieselbige auch gekannt haben, nicht anzuführen. Tertullianus meldet, daß ein Presbyter in Asien dieselbige erdichtet habe, welcher, nachdem er seines Betrugs überführt worden, gestanden habe, daß er solches aus guter Meynung, und aus Liebe zum Paulus gethan habe, worauf er seines Amts entsetzt worden. Hieronymus meldet das nemliche aus dem Tertullianus, den er anführt, und wobey er hinzugefügt, daß solcher Betrug von dem Johannes entdeckt worden, welches aber schwerlich der Apostel dieses Namens gewesen seyn kann. Man hat diese Acten noch jetzo in griechischer Sprache, welche aber von denjenigen, welche die Acten vor sich gehabt haben, sehr verschieden seyn sollen.

Man hat noch mehr Acten von dem **Paulus** gehabt, die ebenfals alle untergeschoben sind, als des Linus seine von dem Leiden Petri und Pauli, da doch Linus vor dem Petrus schon todt war. Desgleichen diejenigen, deren Origenes, Eusebius und Philastrius gedenken, und von jenen Acten der Thecla unterschieden waren. Auch die Ebioniten hatten eine falsche Geschichte vom Paulus. In diese Klasse der falschen Schriften gehört auch die Predigt (Prædicatio, Κηρυγμα) Pauli, deren Clemens von Alexandrien gedenkt, und worinnen Paulus die Griechen auf die Sibylle und ihre Schriften verweiset.

Vom **Petrus** hatte man eine Beschreibung seiner Reise zum Jacobus, welche dem Clemens von Rom beygelegt wird, und in dessen ihm auch fälschlich zugeschriebenen Recognitionen, nebst verschiedenen andern Thaten der Apostel, und dem Streit des Petrus mit dem Zauberer Simon enthalten ist. Diese Recognitionen sind nach einigen schon im zweyten, nach andern aber erst im dritten, oder gar vierten Jahrhundert erdichtet worden. Jene Reisebeschreibung (Periodi) wurde auch von den Ebioniten angenommen. Eben diesem Clemens ist auch eine Nachricht von dem Streit Petri mit dem Apion angedichtet worden, deren Eusebius und Hieronymus gedenken; und der Betrüger, der seinen Namen angenommen hat, erzehlt, daß er selbst zehen Bücher von den Reden Petri zu Cäsarea geschrieben habe. Die Schrift des Linus ist bey dem Paulus angeführt worden. Eine ähnliche Schrift von dem Streit des Apostels mit jenem Zauberer, welchen auch Linus erzehlt haben soll, ist dem Marcellus untergeschoben worden. Die Manichäer hatten auch ihre besondern

Acten von dem Petrus, welche ein gewisses Leucius Charinus verfertigt, der auch ähnliche Erzehlungen vom Johannes, Matthäus, Jacobus dem Kleinern, Thomas und Andreas geschmiedet haben soll, und von verschiedenen mit dem Seleucus, auch einem Manichäer, der die Leiden der Apostel beschrieben hat, für eine Person gehalten wird. Es gedenken dieser Schriften Augustinus und Gelasius, und nach ihnen Photius und andere. Einer Predigt (Prædicatio) Petri gedenkt Clemens von Alexandrien, wie auch Eusebius, welcher meldet, daß sie auch den Namen des Evangelii geführt haben. Er gedenkt auch besonderer Acten Petri. Dieses thut auch Hieronymus, welcher jedoch die sogenannte Predigt und das Evangelium unterscheidet, und diesen beyden die Acten, eine Apocalypsis, und ein Buch Petri hinzufügt, welches das Urtheil, (Κρισις) geheissen habe, und nach dem Ruffin auch der doppelte Weg genennt wurde, weil in demselbigen von dem Weg des Lichts und der Finsterniß gehandelt worden. Auch hat man eine Geschichte vom Petrus in persischer Sprache, von welcher man den obgemeldten Hieronymus Xaverius für den Verfasser hält.

Von dem Leiden des Andreas hat man einen Brief von den Presbytern und Diaconen in Achaja in griechischer Sprache, welcher von einigen für ächt gehalten wird, aber untergeschoben ist, und vor dem achten Jahrhundert niemand bekannt war. Man hatte auch einige Acten von ihm, welche unter verschiedenen ketzerischen Partheyen, als den Enkratiten, Catharern, Apostoliker oder Apotactikern, Manichäern, wie auch den Origenianern bekannt waren, und deren Epiphanius, Philastrius und Augustinus gedenken.

Von dem Johannes fanden sich Acten bey den Enkratiten, Manichäern und Priscillianisten, und es gedenken derselben Eusebius, Philastrius, Athanasius und Augustinus. Sie waren ziemlich weitläufig. Auch sollen dergleichen die Ebioniten gehabt haben. Man hat ein Buch von den Leiden des Johannes, welches einem Bischoff Mellitus von Laodicea untergeschoben worden ist. Es ist in lateinischer Sprache geschrieben, und ungewiß, ob es auch griechisch vorhanden gewesen. In der letztern Sprache hat man auch noch einen kleinen Theil von dem Leben des Johannes, welches Prochorus, ein Anverwandter des Martyrers Stephanus geschrieben haben soll, wovon auch eine Uebersetzung vorhanden ist, die aber vollständiger ist. Er soll ein Schüler des Johannes gewesen seyn; aber das Buch ist untergeschoben, und dem Athanasius wenigstens, welcher eines andern apocryphischen Buchs: die Reisen (Periodi) des Johannis gedenkt, noch nicht bekannt gewesen, wie einige geglaubt haben.

Von dem Evangelisten Marcus ist noch eine Historie in griechischer und lateinischer Sprache vorhanden, dessen Verfasser unbekannt ist, aber wahrscheinlich erst im fünften Jahrhundert geschrieben hat. Diesem Evangelisten wird auch ein Buch von dem Leiden des Barnabas zugeschrieben, wiewohl andere einen andern Marcus für den Verfasser halten. Das Buch ist ziemlich neu, und in den ersten sieben Jahrhunderten nicht bekannt gewesen. Andere Acten vom Barnabas hat man, welche Alexander von Cyprien im fünften Jahrhundert verfertigt haben soll, die meisten aber für weit neuer halten.

Vom Matthias sind lateinische Acten eines Ungenannten vorhanden, welche aus dem Hebräischen übersetzt seyn sollen, und den Alten gänzlich unbekannt waren. Dagegen gedenken dieselbigen gewisser Ueberlieferungen des Matthias, (Traditiones, παραδοσεις) welche die Carpocratianer, Valentinianer, Marcionisten, und Basilidianer gehabt haben. Ihrer thun Clemens von Alexandrien, und Eusebius Meldung.

Der Acten des Philippus gedenkt Gelasius und Anastasius Sinaita, welcher letztere eine Stelle aus denselbigen aufbehalten hat, worinnen bereits sieben allgemeine Concilien angeführt werden.

Von dem Thomas ist noch eine Reisebeschreibung vorhanden, (Periodi) deren Epiphanius, Athanasius, Augustinus und andere gedenken. Nach dem letztern hatten es die Manichäer, und nach dem erstern auch die Enkratiten. Auch von dem Timotheus und Titus hatte man ehemals Acten.

Unter den Ketzern hatten, wie wir bereits angemerkt haben, verschiedene, bald diese, bald jene Acten. Einige hatten auch Acten der gesammten Apostel, wie die Ebioniten; dieser Acten gedenkt Epiphanius, der etwas weniges daraus anführt, z. E. daß Paulus des Hohenpriesters Tochter habe heirathen wollen, welche ihm aber abgeschlagen worden, weswegen er hernach aus Zorn gegen das Gesetz, die Beschneidung und den Sabbath geschrieben habe. Die Manichäer hatten ihre besondere Acten von den Thaten und Leiden der Apostel, welche, wie oben gedacht worden, von einem gewissen Leucius oder Seleucus herrührten. Eben solche eigene Acten hatten die Gnosticker, die Nicolaiten, und andere Zweige der Gnosticker, wie auch andere Ketzer, von welchen wenig weiter bekannt ist, als daß sie ehemals existirt haben. Die Priscillianisten hatten ein Buch unter dem Titel: Memoria Apostolorum, in welchem viele gnostische Irrthümer mit eingemischt waren. Den Aposteln ist auch ein Buch untergeschoben worden, das den Titel Loose (Sortes) der Apostel führte, und das man, wie ehemals die Heyden den Homer oder Virgil, und noch jetzo manche Christen die Bibel, aufschlug, wenn man etwas unternehmen wollte, wobey man aus den ersigefundenen Worten eine Vorbedeutung hernahm. Es ist noch übrig, ob es gleich ungewiß ist, daß es das nemliche sey, dessen Gelasius gedenkt. Noch soll ein gewisser Craton, ein Schüler der Apostel, verschiedene Bücher von ihren Thaten und Leiden geschrieben haben. Er ist aber keinem Menschen weiter, als dem oben angeführten Abdias bekannt. Man glaubt, daß dieser Abdias seine obengedachte Apostelgeschichte aus dem Philalethes Eusebianus, welcher auch ein noch vorhandenes Buch von dem Leiden der Apostel geschrieben hat, hergenommen habe.

Endlich hat man auch unter dem Namen Prædicationis, doctrinæ, κηρύγματος, διδαχῆς παραδόσεως, διδασκαλίας der Apostel, oder auch einzelner Apostel, allerley Sachen zusammengeschrieben, davon noch hin und wieder Fragmente gefunden werden, die meistens mit den sogenannten Apostolischen Constitutionen, wovon ein eigener Artikel handelt, übereinstimmen. Den gesammten Aposteln wird eine Didascalia zugeschrieben, welche aus 38. Canonen besteht, und bey den Coptischen Christen in Egypten gefunden, und von ihnen sehr hoch geschätzt wird. Athanasius gedenkt auch eines solchen Werks, unter dem Titel der διδαχῶν der Apostel.

Untergeschobene Briefe der Apostel hat man auch, aber nicht in solcher Menge, als Evangelien und Acten, weil es schwerer war, Briefe von ihnen nachzuahmen, als Erzehlungen von denselbigen zu erdichten. Es gehört

hieher

hieher der Brief Pauli an die Laodicäer, welcher aus der mißverſtandenen Stelle Col. 4, 16. ſeinen Urſprung genommen hat. Er iſt noch übrig, und ein Gemiſch von Redensarten aus den übrigen Pauliniſchen Briefen, worinnen wenig Abſicht und Geiſt ſichtbar iſt. Indeſſen hat man ſchon in den älteſten Zeiten einen ſolchen Brief vorgegeben, auch wohl andere Briefe Pauli, als an die Epheſer u. ſ. f. dafür gehalten, wie dann auch die Marcioniten den Brief an die Epheſer, den Brief an die Laodicäer genannt haben. Die meiſten Kirchenväter aber verſtehen darunter einen Brief, den die Laodicäer an Paulum geſchrieben haben. Der Brief an die Laodicäer iſt übrigens ſchon zu des Theodoritus Zeiten bekannt geweſen. Ob er aber der nemliche ſey, welcher noch jezt übrig iſt, iſt eine andere Frage. Wenigſtens iſt die griechiſche Ausgabe, die wir noch haben, die alte nicht, indem Elias Hutter denſelbigen aus dem Lateiniſchen überſezt hat.

Ferner die Briefe Pauli an den Seneca, nebſt deſſen Antworten. Es ſind ihrer zuſammengenommen dreyzehn, und weder dem bekannten Character des Seneca gemäß, noch auch eines Apoſtels würdig; denn es kommt nichts von der Lehre Jeſu darinnen vor. Daher auch ſehr wenige dieſe Briefe für ächt halten. Hieronymus und Auguſtinus ſind die erſten, die derſelbigen gedenken, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die jezt noch vorhandenen Briefe die nemlichen ſind, welche dieſe Väter gekannt haben. Sie ſind in Lateiniſcher Sprache abgefaßt.

Paulus ſoll auch verſchiedene Briefe an die Philipper geſchrieben haben, wovon aber noch kein richtiges Zeugniß beygebracht worden iſt.

Eben ſo verhält es ſich mit einem Brief an die Epheſer, der vor dem jezt noch vorhandenen geſchrieben worden ſeyn ſoll; wobey man ſich vergeblich auf Eph. 3, 3. beruft. Auch ſoll noch bey Lebzeiten des Apoſtels ein falſcher Brief unter ſeinem Namen an die Theßalonicher geſchrieben worden ſeyn, wie einige, auch ſchon unter den Kirchenvätern, aus 2 Theß. 2, 2. ſchließen. Daß Paulus wohl mehrere Briefe geſchrieben habe, die verlohren gegangen ſind, iſt an ſich nicht unglaublich, und wird nach einiger Meynung aus 1 Cor. 5, 9. wahrſcheinlich, wo ſich Paulus auf einen Brief beziehe, welcher vor dem erſten an die Corinther geſchrieben worden ſey. Auch habe die Corinthiſche Gemeine einen Brief an Paulum geſchrieben, worauf eben dieſer apocryphiſche Brief Pauli die Antwort geweſen. Man hat beyde in Armeniſcher Sprache, hält ſie aber für eine Erdichtung. Wilkins hat 1715. eine Lateiniſche Ueberſetzung derſelbigen herausgegeben. Wilhelm Whiſton der ſie als ächt vertheidigte, überſezte ſie ins Engliſche. Seine Söhne ließen ſie 1736. Armeniſch mit einer Griechiſchen Ueberſetzung die ſie ſelbſt gemacht hatten, drucken. Dieſe Ueberſetzung, mit der Lateiniſchen, iſt von Hn. Johann Benedict Carpzov 1776. von neuem herausgegeben, und die Unächtheit derſelben gründlich gezeigt worden. Eines dritten Briefs an die Theßalonicher gedenkt auch Origenes, den er aber für untergeſchoben erklärt. Aus 2 Pet. 3, 15. ſchließt man, daß Paulus wo nicht an die Gemeinen in Aſia, an welche Petrus geſchrieben hat, doch wenigſtens noch einen andern Brief geſchrieben habe, worinnen die von Petro angeführte Worte befindlich geweſen, die ſich in den jezt noch übrigen Briefen Pauli nicht fänden. Verſchiedenen Ketzern, wie auch dem Tatianus, wird ſchuld gegeben, daß ſie einige Briefe theils verſtümmelt, theils ganz verworfen haben.

Vom Petrus meynen einige, daß ein Brief von ihm verlohren gegangen ſey, wobey ſie ſich auf 1 Pet. 5, 12. beziehen, wo aber von dem nemlichen Brief der noch vorhanden, die Rede iſt. Man hat auch einen Brief in Griechiſcher Sprache übrig, welchen Petrus an den Jacobus geſchrieben haben ſoll, deſſen bereits Photius gedenkt. Einige wollen noch von einem zweyten Brief an denſelbigen wiſſen. In jenem ermahnt er ihn, ſeine Bücher der Predigten (κηρυγμάτων) die er ihm geſchickt habe, keinem Heyden zu zeigen. Im achten Jahrhundert ſchrieb Pabſt Stephanus III. einen Brief an Pipin König von Franken, im Namen des heiligen Petrus, worinnen derſelbige den König ermahnt, der Stadt und der Kirche von Rom gegen die Longobarden zu Hülfe zu kommen. Der Pabſt gab vor, er habe den Brief auf dem Grabe Petri in der Peterskirche gefunden. Doch meynen einige, daß derſelbe hierdurch Petro keinen Brief habe unterſchieben, ſondern blos eine lebhafte Proſopopöie machen wollen, um den König deſto leichter zu bewegen, welcher auch wohl nicht geglaubt habe, daß der Brief würklich vom Petrus herrühre.

Der Apoſtel Johannes ſoll einen Brief von einem gewiſſen Waſſerſüchtigen erhalten und ihm wieder geantwortet haben. Beyde beſtehen nur in einigen Zeilen, und ſind in der obgedachten untergeſchobenen Erzählung des Prochorus befindlich.

Stephanus Prätorius hat 1595. fragmenta Apoſtolorum herausgegeben, welche aber nur aus wenig Zeilen und Nachrichten vom Petrus, Paulus, Apollo, Barnabas, Thomas, Simon, Judas und Bartholomäus beſtehen, und aus den Recognitionen des Clemens, dem Abdias und dergleichen Schriften hergenommen ſind.

Von den Apoſtoliſchen Canonen und Conſtitutionen wird in beſondern Artickeln gehandelt. Es folgen die falſchen Offenbahrungen oder Apocalypſes, welche den Apoſteln angedichtet werden, oder doch ungefähr zu ihren Zeiten geſchrieben worden ſeyn ſollen. Selbſt dem Apoſtel Johannes wird außer derjenigen, welche wir noch haben, eine andere Offenbahrung beygelegt, welche noch in einer Handſchrifft übrig iſt. Noch eine andere will man 1595. mit der Erklärung des Cäcilius eines Schülers Jacobs des Größern in Spanien gefunden haben. Cerinthus hat die ächte Offenbahrung mit ſeinen Träumen verunſtaltet, und hernach ſein Exemplar für das Werk des Apoſtels ausgegeben. Dieſer gedenkt Cajus bey dem Euſebius. Theodoritus aber ſagt, daß er eigene Offenbahrungen erdichtet habe, worinnen er inſonderheit das tauſendjährige Reich als eine Zeit irrdiſcher Wollüſte beſchreibt. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß wegen dieſer Offenbahrung des Cerinthus, die den Namen des Johannes trug, viele bewogen worden, auch die ächte Offenbahrung des Apoſtels zu leugnen, weil ſie beyde Schrifften nicht zu unterſcheiden wußten, und keine Gelegenheit hatten, die ächte zu ſehen.

Dem Petrus wird auch eine Offenbahrung zugeſchrieben, welche dem Euſebius, Hieronymus und andern noch ihnen bekannt war. Dem Paulus wurden drey Bücher dieſer Gattung beygelegt, welche Anabatikon, Apocalypſis, und Viſiones genennt werden, und von den Gnoſtickern und Cainiten gebraucht wurden. Des erſtern gedenkt ſchon Euſebius, des andern Auguſtinus, Sozomenus, Gelaſius und andere, des letztern aber Marcus ein Patriarch von Alexandrien aus dem dreyzehnten Jahrhundert. Auch Thomas ſoll eine Offenbahrung geſchrieben haben, welche Gela-

sius anführt. Die Manichäer sollen von dem Stephanus eine vorgebliche Offenbahrung gehabt haben, welches aber ungewiß ist. Es gab der Leute mehr, welche Bücher unter dem Titel der Offenbahrungen und der Gesichter, oder Visionen, schrieben, und dieselbigen bald den Patriarchen und Propheten überhaupt, bald einzelnen derselben beylegten, auch wohl in eignem Namen schrieben, welche aber nicht hieher gehören, wenn sie gleich erst in den Zeiten des Neuen Testaments, wie z. E. das vierte Buch Esra, geschrieben worden.

Endlich werden auch noch Liturgien nahmhaft gemacht, die von Christo selbst, wie oben bereits erinnert worden, vom Petrus, Matthäus, Marcus, Jacobus, oder auch von den zwölf Aposteln insgesammt herrühren sollen, wovon in dem Artickel: Liturgie weitere Nachricht erfolgen soll.

Wir haben diese apocryphische Schrifften so vollständig angeführt, als es uns dermalen möglich gewesen ist, damit unsere Leser wo nicht alles, doch das meiste und wichtigste beysammen finden, und von dem Alter und der Güte einer jeden apocryphischen Schrifft einigermassen urtheilen könnten. Wenn Feinde der Christlichen Religion hieraus geschlossen haben, daß auch die von den Christen für ächt erkannte Schrifften der Apostel durch die Menge derjenigen, die man ihnen untergeschoben hat, verdächtig würden; so haben sie nicht bedacht, oder vielleicht nicht wissen wollen, daß alle diese Schrifften von den Christen jederzeit und so bald sie bekannt wurden, für falsch gehalten worden sind. So wenig also die ächten Schrifften eines heydnischen Philosophen oder Scribenten dadurch falsch werden, daß man ihnen einige Schrifften fälschlich beygelegt hat; eben so wenig kann dieses auch hier gelten; oder man müßte den Satz behaupten, daß es gar keine Wahrheit gebe, weil es so viele der Wahrheit entgegenstehende Irrthümer giebt.

Alle diese apocryphische Schrifften sind nicht aus einer Quelle geflossen. Einige sind so entstanden: Man war begierig nach allerley Erzählungen von Christo und den Aposteln: man erkundigte sich, und vernahm allerley, worunter auch wohl manches Wahre mit seyn mochte: man schrieb es auf, und so entstunden Bücher, die ihren Namen vorzüglich von der Hauptperson erhalten, deren in derselbigen gedacht war, oder die man mit der Zeit für den Verfasser ansah, obgleich der erste Schreiber wohl nicht immer diesen Gedanken gehegt haben mochte. Man betrog sich freylich oft, weil man sich allzusehr auf bloße Sagen verließ. Zuweilen schrieb man auch die gehörten oder gelesenen Nachrichten in seine Exemplarien ächter Schrifften, wodurch dann dieselben mit der Zeit auch verfälscht wurden. Hierbey war Betrug keineswegs die Quelle, sondern der Mangel an gehöriger Unterscheidung. Weit öfterer aber erdichtete man dergleichen Nachrichten und Schrifften mit Vorsatz. Dieses thaten nicht nur viele Ketzer, um ihren eigenen Lehrsätzen dadurch mehrern Glauben zu verschaffen; sondern auch die Rechtgläubigen, welche dem Beyspiel der Juden, der Ketzer und der Philosophen, insonderheit der morgenländischen und Alexandrinischen folgten, und bereits im zweyten Jahrhundert sich einbildeten, daß ein solcher frommer Betrug, wodurch sie die Lehre Christi auszubreiten und zu bestätigen hofften, erlaubt sey.

Uebrigens muß uns die Menge dieser apocryphischen Bücher in unserm Glauben nicht irre machen. Bey sehr vielen ist es, so viel noch davon übrig ist, auf den ersten Blick ersichtlich, daß sie untergeschoben sind. Keine einzige derselben hat das Zeugnis der Kirchenscribenten der ersten vier oder fünf Jahrhundert für sich, daß sie Apostolischen Ursprungs sey; sondern sie werden alle von diesen Männern verworfen, welche wegen der Zeit, worinnen sie lebten, wohl im Stande waren, zu prüfen, ob irgend eine vorgegebene Schrifft von einem Apostel herrührte. Sie führen auch nicht selten Gründe und Stellen aus denselbigen an, wodurch sie bewogen worden, diese Schrifften zu verwerfen, woraus ersichtlich ist, daß sie die ächten Schrifften der Apostel nicht auf gerathewohl angenommen, und die apocryphischen ohne Gründe zu haben, verworfen haben. Einige Kirchenväter drücken sich zwar zuweilen so aus, daß man schliessen sollte, sie hätten solche für ächt gehalten. Aber sie bedienen sich der daraus entlehnten Stellen nur zum disputiren und Kat' Anthropon; so wie man noch jetzt oft Stellen aus Schrifften anführt, denen man selbst wenig Werth beylegt, blos um die Gegner zu widerlegen, und mit ihnen ex conceßis zu disputiren. Wenn es das Ansehen hat, daß einer oder der andere von den Alten eine solche Schrifft für ächt erklärte, so wird derselbige doch immer durch das gegenseitige Zeugniß so vieler anderer, die sie verwerfen, widerlegt. Und es ist keine einzige unter ihnen, welche, wir wollen nicht sagen ein übereinstimmiges Zeugniß der Väter, sondern nur das Zeugnis der meisten für sich hätte, wie das erste bey vielen Schrifften des Neuen Testaments als den vier Evangelien, der Apostelgeschichte, den dreyzehn Briefen Pauli (denn der an die Hebräer hat einigen Widerspruch erfahren) dem ersten Brief Petri und Johannis, und das andere bey den übrigen Schrifften des Neuen Testaments der Fall ist.

**Apocryphi**, werden diejenigen genennt, welche entweder apocryphische, oder vielmehr pseudepigraphische und untergeschobene Bücher an die Stelle der canonischen Bücher der heiligen Schrift setzen, welches viele ältere Ketzer gethan haben; oder den canonischen Büchern, die sie ebenfalls annehmen, andre apocryphische Bücher beyfügen, dessen die Catholicken von den Protestanten beschuldigt werden, jene aber nicht an sich kommen lassen wollen, indem sie diese Bücher für göttlich halten. s. Apocrypha.

**Apodacrytica**, werden von den ältern Aerzten Medicamente genennt, die sowohl Thränen hervorbringen, als auch wieder unterdrücken.

**Apodä**, oder **Apodes**, oder **Füßlose**, wird eine Gattung der Vögel bey alten Naturhistorikern benennt, nicht etwa, weil sie gar keine Füsse hätten, sondern weil dieselbe sehr klein und kurz gebildet sind, und wenig Gebrauch davon machen.

**Apodectä**, war der Name der verordneten zehn Männer zu Athen, welche die Steuern einnahmen und verrechneten, auch die dabey vorfallende Streitigkeiten schlichteten. Sie nahmen sie in Gegenwart des Senats ein, und strichen auch in derselben die Namen derer, die bezahlt hatten, aus dem Schuldenbuche. Zugleich war ihnen auch die Macht verstattet, saumselige Bezahler mit Gewalt zur Ausübung ihrer Schuldigkeit anzuhalten.

**Apodectäi**, waren Polizeibediente zu Athen, welche dahin zu sehen hatten, daß das Maaß des zum Verkauf ausgestellten Getraides richtig war; weswegen sie auch Sitometrä genennt wurden

**Apodecteres**, waren im athenienſischen Gebiethe ohngefehr die Leute, welche man heut zu Tage Kaßirer nennt, und deren blosses Geschäfte es war, die Gelder einzunehmen.

**Apodeipnon**, heißt bey den Griechen ein Theil des Gottesdiensts, der bey denselben erst nach der Abend-

mahlzeit verrichtet wurde, und lateiniſch Completorium heißt, welches heutiges Tages in der lateiniſchen Kirche den Beſchluß der prieſterlichen Tageszeiten oder des Breviariums macht, und in Stiftern und Klöſtern gegen Abend, jedoch vor der Abendmahlzeit, öffentlich abgeſungen wird. ſ. Completorium, wie auch Breviarium. Jenes Apodeipnon hieß während der Faſtenzeit Mega, oder das groſſe, in den übrigen Jahrszeiten aber Mikron, oder das kleinere.

**Apodictiſche Wahrheiten**, nennen wir ganz gewiſſe Wahrheiten, die wir alſo mit apodictiſchen Beweiſen d. i. vollſtändigen Demonſtrationen unwiderſprechlich darthun können, und ſetzen ſie dem probablen oder wahrſcheinlichen entgegen, das wir nicht mit völlig hinreichenden Beweiſen erhärten, ſondern nur mit ſolchen Gründen unterſtützen können, die ihm einen näheren Anſpruch, als das Gegentheil hat, auf den Beyfall deſſen geben, der eins von beyden bejahen ſoll.

**Apodioxis**, (lateiniſch *rejectio*) eine Sachfigur, welche dadurch entſteht, wenn man plötzlich von einer Vorſtellung abbricht, weil ſie entweder unzeitig, oder unſchicklich, oder nicht wichtig genug iſt. Man erkennt ſie leicht an den Formeln: Genug hiervon! Doch das dient nicht zu meinem Zweck! Itzt kann ich mich darauf nicht einlaſſen u. dgl.

**Apodoſis.** Der Nachſatz, oder derjenige Theil einer zuſammengeſetzten Periode, der in dem andern Theil derſelben (welche Protaſis heißt) entweder als Folge gegründet iſt, oder ſich doch auf irgend eine andere Art darauf beziehet. Z. E. Paulus ſagt Gal. 1, 10. wenn ich den Menſchen noch gefällig wäre (dies iſt Protaſis:) ſo wäre ich Chriſti Knecht nicht (dies iſt Apodoſis). Gemeiniglich ſind die Wörter ſo, alſo, deſto u. dgl. merkliche Kennzeichen der Apodoſis, aber nicht immer. Die Apotoſis ſteht auch nicht allezeit hinter, ſondern oft vor der Protaſis. In dem angeführten Beyſpiel ſteht zuerſt der Vorderſatz oder die Protaſis, und auf dieſe folgt der Nachſatz, oder die Apodoſis. Wenn aber der Apoſtel geſagt hätte: ich wäre Chriſti Knecht nicht, wenn ich den Menſchen gefällig wäre: ſo wäre der erſte Satz doch Apodoſis, und der letzte Protaſis, weil jener aus dieſem folgt.

**Apodyterion**, ein in den Badhäuſern der Griechen befindliches Zimmer, da diejenigen, ſo ſich baden wollten ihre Kleider abzulegen pflegten. Auch in den Badhäuſern der Römer führte dies Zimmer den griechiſchen Namen.

**Apóci**, der Name, womit die Griechen diejenigen, ſo aus ihrem Vaterland auszogen und ſich anderwärts anbauten, zu bezeichnen pflegten.

**Apocum.** Wird ein ſolcher Körper genennt, der ganz unſchmackhaft iſt, weder eine zuſammenziehende Eigenſchaft, noch Schärfe beſitzt, wie unter den flüßigen Körpern das Waſſer, und unter den feſten das Kraftmehl.

**Apogäum**, ſ. Erdferne.

**Apogia**, war bey den Griechen dasjenige Tauwerk, womit ſie die Schiffe in den Hafen feſtbanden. Dies war in ſehr vielen Häfen nothwendig, damit ſie nicht von Sturmwinden und Wellen möchten weggeriſſen werden, und zu dieſer Abſicht waren an denen Orten, wo dergleichen zu beſorgen war, Steine aufgerichtet, welche durchbohrt waren, und an denen, die aus dem Hintertheil des Schiffes geworfene Tauwerke feſt gemacht wurden.

**Apogonicus**, der andre Monat des cypriſchen Jahres, deſſen meiſte Tage in unſeren November fallen.

**Apographa**, nennt man die Abſchriften, die von den Original-Schriften oder den authographis genommen werden. In den ältern Zeiten, wo man keine Druckerey hatte, war dieſes das ordentliche Mittel die Exemplare zu vervielfältigen und auszubreiten. Die von den heiligen Büchern genommenen Abſchriften ſind die Handſchriften oder ſogenannten Codices, deren ſowohl vom alten als neuen Teſtament noch eine groſſe Anzahl hin und wieder zerſtreuet angetroffen wird. Vor Erfindung der Druckerey hatte man ihrer ungleich mehrere, die aber nach derſelben nicht mehr ſo hoch geachtet wurden, daher denn wieder verlohren gegangen ſind. Man hat gar bald und ſchon zu den Apoſtel Zeiten angefangen Abſchriften von ihren Schriften zu beſorgen. In den Gemeinden ſelbſt, an welche ſie zunächſt gerichtet waren, war es nöthig darauf zu denken, daß ſie in die Händen der Glieder zu ihrem Privatgebrauch kämen, und auswärtige Gemeinden waren darauf bedacht, die Schriften der Apoſtel zu ſammlen, und Abſchriften davon zu beſitzen. Vielleicht ſorgten auch die heiligen Männer ſelbſt dafür, daß ſie mehrmalen abgeſchrieben und an mehrere Orten geſchickt wurden. Wenigſtens waren ſchon in dem erſten Jahrhunderte die ſogenannten homologumene durchaus bekannt, und bereits in das lateiniſche und ſyriſche überſetzt. Im zweyten Jahrhunderte aber war, wie Euſebius erzählt, die Zahl der Handſchriften überaus groß. Bey dem Abſchreiben wandte man ſehr vielen Fleiß an, um ſie genau mit dem Original übereinſtimmig zu machen, und den Text in ſeiner unverfälſchten Reinigkeit zu erhalten. Die erſten Lehrer der Kirche wie Euſebius von Irenäus erzehlt, waren äuſſerſt beſorgt, daß ihre eigne Schriften nicht fehlerhaft oder gar verfälſcht abgeſchrieben wurden, wie vielmehr waren ſie daher auf die Erhaltung der heiligen Bücher in ihrer Reinigkeit bedacht. Die Gemeinden hatten zu dem Copiren derſelben ihre beſondern Schreiber, die genau zu Werke giengen. Es konnten daher auch nicht nur die Kirchenväter ſich gegen die Ketzer auf den Text berufen, ſondern auch die daran geſchehenen Verfälſchungen bemerken und anzeigen. Inzwiſchen iſt dies nicht ſo zu verſtehen, als wenn ſchlechterdings in den Codicibus keine Schreibfehler eingeſchlichen wären. Dies hätte ohne beſtändige Wunderwerke nicht vermieden werden können, und ſelbſt die Erfahrung lehrt es, was für eine Menge von verſchiedenen Leſearten durch Vergleichung alter Handſchriften gefunden worden, und noch immer gefunden werden. Wenn auch die erſtern Handſchriften noch ſo genau abgeſchrieben und nachher mehrmalen ſorgfältig durchgeſehen wurden, ſo bleiben doch die Abſchreiber noch immer Menſchen, die irren konnten; ſo war doch wohl in dieſer oder jener Gemeinde einmal eine Abſchrift ſchlechter gerathen, und ſo konnte nicht verhindert werden, daß nicht bey den folgenden Abſchreibern, die von den erſteren apographis wieder copirten, Fehler begangen wurden. Wer dem andern dictirte konnte falſch leſen, etwas überſehen und unverſtändlich ausſprechen, und wer ſchrieb konnte unrecht hören oder leſen, falſch ſchreiben, oder etwas weglaſſen. Eine Schrift konnte durch mancherley Schickſale und Alter unleſerlich werden, und noch auf mehrere Art war es möglich, daß Schreibfehler einſchlichen. Auch bey der genaueſten Durchſicht, und dem ſchärfſten Auge der Menſchen war es ohnmöglich, die Abſchrift ganz vollkommen zu liefern. Was bey dem neuen Teſtamente möglich ja unvermeidlich war, war es auch bey den Alten, und zwar wegen der Beſchaffenheit der Buchſtaben, noch weit eher. War nun einmal ein Fehler in ſol-

ches apographum eingeschlichen, so wurde er in alle davon genommene Abschriften übertragen, und durch eigne vermehrt. Je jünger also die Abschriften sind, oder je weniger accurate Schreiber dabey wahrscheinlich gebraucht werden, desto fehlerhafter werden sie selbst seyn müssen. Es schliessen zwar einige daraus, daß man aus diesem Grunde keinen unverfälschten und richtigen Text habe; andere glauben, daß man lieber gegen alle Erfahrung streiten, und alle Schreibfehler gänzlich wegleugnen müßte. Allein dies ist auf beyden Seiten zu weit gegangen. Diese Verschiedenheiten, die bey Vergleichung derer Handschriften gefunden werden, sind bey weiten so erheblich nicht, als sie von manchen gemacht werden. Nicht jede Handschrift hat hier eine Stimme, denn manche sind offenbar jung und schlecht, und die übrigen enthalten zwar verschiedene Lesarten, diese betreffen aber gröstentheils Kleinigkeiten, und nicht die Lehren selbst. Die Menge der Handschriften aber, die verglichen worden und noch verglichen werden, machen die Richtigkeit des Textes nur noch gewisser. Die Juden bedienen sich noch abgeschriebener nicht aber gedruckter Bücher in ihren Synagogen, wobey sie eine beynahe aberglaubische Vorsorge beobachten, daß kein Fehler einschleiche. Das Pergament muß von einem reinen Thier zubereitet werden, jedes Blatt hat gleich viele Zeilen, nie über 60 und nie unter 48, jede Zeile hat 30 Buchstaben, die Tinke die zum Schreiben gebraucht wird muß besonders dazu bereitet und ein gutes altes Exemplar zur Regul gebraucht werden. Die Buchstaben müssen gleichweit von einander stehen, der Raum für die Anzeigen eines grössern oder geringern Abschnitts muß genau abgemessen seyn, der Schreiber muß beym Abschreiben eine besondere Devotion beweisen, u. s. w. Innerhalb 30 Tage wird die neue Abschrift genau untersucht, und wenn sie nicht nach allen Regeln gemacht ist, verworfen. Die Abschriften für die Synagogen kommen daher den Juden sehr theuer zu stehen. Wir haben jezt gedruckte Ausgaben sowohl vom alten als neuen Testamente. Ob man gleich nicht gewiß weiß, was für Codices die ersten Herausgeber derselben gebraucht haben, so hat man doch Ursache zu glauben, daß sie eine gute Wahl angestellt. s. mehreres unter dem Artikel **Codices** und **Varianten.**

**Apographe**, hieß bey den Athenienſern diejenige gerichtliche Handlung, da jemand die Anklage, als wenn er dem Publicum Geld entzogen hätte, dadurch ablehnte, daß er alle seine Besitzthümer genau angab, und bewieß, auf was für Art er zu ihrem Besitze gelangt sey.

Auch war es eine Klage, gegen die, welche die zuerkannte Geldstrafen, entweder nicht zu gehöriger Zeit erlegten, oder keine Bürgen dafür stellen konnten.

**Apographum**, ist ein griechischer Name, der die Abschrift bezeichnet, und dem Wort Autographum so entgegensteht, wie Kopie dem Original. — Auch hießen in den ältern Zeiten mehrmals Schriftsteller aus Bescheidenheit ihre eigene Bücher **Apographa**, wenn sie bey ihrer Verfertigung die Schriften anderer Gelehrten dabey gebraucht haben.

**Apokerykus**, nannten die Athenienſer einen enterbten Sohn, weil diese Enterbung jedesmal durch den öffentlichen Kerux oder Herold kund gethan wurde. Diese Enterbung war aber kein Werk der freyen Willkühr oder Rachbegierde der Eltern; nein sie musten allezeit vorher bey dem Richter die enterbungsfähigen Verbrechen angegeben, und von demselben Billigung erhalten haben.

**Apokope Chreon**, die Schuldenerlassung, war eine von Solon zu Athen eingeführte gerichtliche Handlung, da Schuldnern, welche ihre Gläubiger nicht anders mehr als mit ihrem Leibe befriedigen konnten, ihre Schulden auf einmal erlassen, und dem Staat also wieder ein freyer Bürger geschenkt wurde.

**Apolipsis**, bezeichnet bey den Griechen die Ehescheidung, welche bey einigen Stämmen dieses Volks leicht, bey andern schwerer zu erhalten war. — Bey den **Lacedämoniern** hielt es schwer, daß ein Mann die Erlaubniß erhielt, sich von seiner Frau zu trennen; bey den **Cretenſern** hingegen durfte ein Mann seine Frau auch schon deswegen von sich schicken, wenn er besorgte, daß sie ihn reichlicher, als er es wünschte, mit Kindern beschenken möchte. — Die **Athenienſer** aber schienen bey dieser Sache mehr auf Billigkeit und Gerechtigkeit zu sehen. Nach ihren Gesetzen muste der Mann, wenn er seine Frau entlassen wollte, ihr das, was sie ihm zugebracht hatte, herausgeben; oder, wenn er dies nicht thun wollte, ihr jeden Monat neun Obolen zu ihrer Versorgung geben, um deren Verabfolgung er konnte vor Gericht belangt werden. Verließ die Frau aber ihren Ehegatten, so war sie gehalten, wenn der Mann deshalben Klage anstellte, dem Archon einen schriftlichen Aufsatz, der ἀποστάσιον γραμματα heißt, in dem die Ursachen ihres Verlassens angezeigt waren, selbst zu überreichen; und dies, wie man glaubt, aus der Ursache, damit der Mann Gelegenheit haben möge mit ihr zu reden, und sich ihrer zu bemächtigen. — Oft geschah es auch, daß Eheleute, welche ihrer ehelichen Gesellschaft überdrüßig waren, sich freywillig und gern von einander trennten, und sich wieder an andere Personen verheyratheten.

**Apolis**, wird in dem römischen Recht derjenige genennt, der das Bürgerrecht verlohren hat. Z. B. wenn einer zu dem Bergbau (ad metalla) verdammt, oder auf eine Insul deportiret war. s. **Capitis deminutio.**

**Apollinares Ludi**, oder feyerliche Spiele dem Apollo zu Ehren. Die Verehrung des Apolls war schon längſt bey den Römern eingeführt, denn um das 320. J. d. **Erbauung Roms**, erbaute man ihm einen Tempel; allein erſt 542. führte man auf den Ausspruch des Delphischen Orakuls, und eines Wahrsagers die Apollinarische Spiele ein. Anfänglich wurde der Tag derselben ausgerufen, hernach aber ein beständiger Tag, nemlich der fünfte Julius, zur Feyer derselben festgesetzt. Sie wurden gewöhnlich im Circus flaminius gehalten. Dem Prätor, der dabey den Vorsitz hatte, wurden an demselbigen 12000 Asses nebst zwey Rindern zum Opfer gegeben; die Decem viri opferten ihm einen Ochsen und zwey weiße Ziegen, und der Latona seiner Mutter eine Kuh. Das Volk brachte auch Geschenke für den Apollo, und erschien mit Kränzen auf den Köpfen. Man speisete auch bey offenen Thüren in den Vorhäusern.

**Apollinaris Legio**, s. **Legio.**

**Apollinariſten**, sind Ketzer, welche ihren Namen von dem jüngern Apollinaris haben, der in der letztern Helfte des vierten Jahrhunderts Bischoff zu Laodicea in Syrien gewesen ist. Er war ein gelehrter Mann, und vertheidigte die reine Lehre von der Dreyeinigkeit gegen die Arianer, verfiel aber selbst auf einige Irrthümer, wozu ihm die damahls sehr beliebte Platonische Philosophie wohl die nächste Gelegenheit gab. Nach derselbigen besteht der Mensch aus drey Theilen, dem Körper, einer thierischen Seele, welche den Grund von den körperlichen Bewegungen, und von den Empfindungen enthält, und endlich einer vernünftigen Seele. Von Christo behaup-

Digitized by Google

sete nun Apollinaris, daß er wie andere Menschen zwar eine thierische und sinnliche Seele, aber keine vernünftige habe, als deren Stelle durch die Gottheit ersetzt würde. Hierüber entstunden weitläufige Streitigkeiten, in welche noch manche andere Lehren der Verbindung halben mit eingemischt wurden. Verschiedene Irrthümer, welche dem Apollinaris noch weiter beygelegt werden, sind theils unrichtige Folgerungen, theils Nebensachen, theils Meynungen seiner Anhänger. Um das Jahr 376. scheint die erste Trennung entstanden zu seyn, da Vitalis, ein Freund des Apollinaris, welcher auch von diesem zum Bischoff geweiht worden, sich von den beyden Partheyen, die damals zu Antiochien waren, nemlich der Paullinischen und Meletanischen, auch absonderte, und eine eigene Gemeine errichtete, welche Vitalianer genennt wurde, mit welchem Namen auch wohl alle Anhänger des Apollinaris belegt wurden. Sein Haupttirrthum wurde auf verschiedenen Concilien zu Alexandrien 362, wo zwar des Irrthums, aber nicht der Person des Apollinaris gedacht worden, zu Rom unter dem Bischoff Damasus, zu Antiochien 379. und auf dem zweyten allgemeinen Concilium zu Constantinopel 381. verdammt. Hernach gaben die Kaiser Theodosius der Große, Arcadius und Theodosius der Jüngere verschiedene Gesetze wider die Apollinaristen, wodurch ihnen alle gottesdienstliche Uebung untersagt wurde. Sie blieben auch nicht untereinander selbst einig, sondern theilten sich wieder in die Parthey der Polemianer, welche den Unterschied der beyden Naturen in Christo ganz aufzuheben schienen, und in die Parthey der Valentinianer, die ihnen widersprachen. Die Namen rühren von ihren Anführern her. Diese Streitigkeiten und jene Gesetze waren Ursache, daß sich im Jahr 416. ein grosser Theil der Apollinaristen wieder mit der Rechtgläubigen Kirche vereinigte. Die übrigen schlugen sich hernach zu den Eutychianern.

**Apollinis Sidus**, nennten die ältern Sternkundiger den Irrstern, der unter dem Namen Mercurius bekannter ist.

**Apollinis Synodus**, soll eine Academie zu Rom gewesen seyn, deren Mitglieder sehr zahlreich waren, und sich Synoditen genennt haben. Die genauere Einrichtung derselben, so wie die Wissenschaften, welche sie vorzüglich bearbeiteten, und ihre Gesetze sind heut zu Tage unbekannt.

**Apollisch.** Apollo oder Apollos, war von Geburt ein Jude und aus Alexandrien gebürtig. Er war einer von Johannes Jüngern, und wußte noch nicht, daß Meßias, dessen Ankunft sein Lehrer bezeugte, bereits gekommen sey, und wie sich das Reich desselben ausgebreitet hatte, als er nach Ephesus kam. Weil er sehr erfahren in den göttlichen Schriften und voll guten Eifers war, kam er in die Synagoge und redete von dem Reiche des Meßias. Aquila und Priscilla hörten ihn; und da sie an ihm so viel Gutes entdeckten, nahmen sie ihn besonders, und unterrichteten ihn in der christlichen Religion und denen Begebenheiten, die seit dem Tode Johannes des Täufers bis dahin vorgefallen waren. Er gieng darauf mit Empfehlungsschreiben vom Aquila und Priscilla nach Corinth, und predigte in dieser Gemeinde. Sowohl seine Beredsamkeit als seine Art, die Schriften des alten Testaments auf die Lehre Christi anzuwenden, schafften ihm großen Beyfall und vielen Eingang. Unter den Corinthern aber entstunden darüber Partheyen; einige erhoben vorzüglich Paulum, der diese Gemeinde zuerst gepflegt hatte, andere den Apollo, und noch andere den Kephas. Diese Lehrer setzten sie einander entgegen, als wenn sie eben so viel besondere Secten, wie es unter heidnischen Philosophen üblich war, gestiftet hätten. Noch andere setzten allen diesen Partheyen Christum entgegen. Diese Absonderungen und Entgegenstellung der Lehrer, die doch alle auf einem Grunde bauten, that der guten Sache sehr viel Schaden, und war ganz wider den Geist des Evangelii, in welchem nur ein Herr ist. Paulus bestrafte daher diesen Seetengeist. Apollos war zu der Zeit dieser Unruhen nicht in Corinth, sondern bey Paulo, und scheint auch nicht wieder dahin gekommen zu seyn. Er hat dem Tito nachher in Creta bey der Einrichtung der Gemeinde hülfreiche Hand geleistet, und Paulus suchte ihn dazu besonders wegen der dortigen Juden aus. Einige Ausleger meynen, daß Paulus 1 Cor. 3, 4. nicht sagen wolle, daß in der Gemeine zu Corinth, wo sich freylich falsche Lehrer eingeschlichen hatten, eine Parthey gewesen sey, die sich die Apollische genennt habe; sondern er führe dieses nur als ein Beyspiel an.

**Apollo**, ist eine Gottheit der Griechen und Römer, die bald die Sonne vorstellt, bald eine vergötterte historische Person ist. Man hält ihn gemeiniglich für einen Sohn des Cretischen Jupiters und der Latona, die ihn auf der Insel Delos oder zu Ephesus soll geboren haben.

Die große Anzahl von mehrern Jupiters, die ungetreue Verpflanzung der Egyptischen Götter auf griechischen Boden, die mehreren Personen, die den Namen Apollo geführt haben, und deren Begebenheiten und Thaten in eins zusammenflossen, verwirren die Geschichte des Apollo nicht wenig.

Verschiedene Alten, die über diesen Punct geschrieben haben, geben vier, andere sechs Personen an, die den Namen Apollo geführt haben. Der erste soll ein Sohn des Vulcans und der Minerva, und Schutzgott der Athenienser; der zweyte ein Sohn des Silenus, aus Arkadien gebürtig, mit dem Beynamen Nomios, Gesetzgeber, weil er den Arkadiern Gesetze gegeben; der dritte ein Sohn des Corybas aus Creta, der selbst den Jupiter wegen dieser Insel bekriegt habe; der vierte ein Sohn des dritten Jupiters und der Latona; der fünfte ein Sohn des Jupiter Ammons; der sechste des Magnes gewesen seyn. Nach diesen Abstammungen ist es unwidersprechlich, daß er, selbst im grauesten Alterthum, für eine historische Person gehalten worden, womit man jedoch nicht leugnet, daß er auch zugleich die Sonne bedeutet hätte, welches daher gekommen ist, daß einer oder alle bisher genennte Apollons, insonderheit der Cretensische, den Dienst der Sonne ausgebreitet und ihren Priester vorgestellt hat. Da die Priester oft mit dem Namen der Götter belegt werden, deren Dienst sie besorgten: so ist endlich der Gott und sein Priester mit einander verwechselt worden. Daher kömmt in den Erzählungen vom Apollo manches vor, das sich blos auf die Sonne, und im Gegentheil manches, das sich blos auf einen Menschen schickt; daher ist Apollo und Sol (die Sonne) bey den Dichtern oft eins, oft aber auch verschieden, wenn z. E. Apollo die Sonne auf einem Wagen fährt. Es ist also ungegründet, wenn einige Schriftsteller behaupten, er seye weiter nichts als eine metaphorische Person, welche nur die Sonne vorstelle, und wenn sie die Ceremonien bey dem Dienst des Apollo für nichts als allegorische Vorstellungen dieses Gestirns ansehen. Wiederum wird von einigen Gelehrten zu weit gegangen, wenn sie ihn blos für den Egyptischen Orus oder Horus, einen Sohn des Osiris und Isis, halten. Denn seine Geschichte und Gottesdienst

ist ein Gemische aus den Begebenheiten aller dieser Personen und der Sonnenverehrung.

Nun ist noch die mythische Erzählung von dem Apollo, dem Sohn des Jupiters und der Latona, als dem berühmtesten, übrig. Jupiter verliebte sich in die Latona, und da Juno die Liebeshändel ihres Gemahls erfuhr, brach ihre Eifersucht dahin aus, daß sie die Tellus oder die Erde bat, der Latona kein Räumgen zu ihrer Niederkunft zu verstatten, und schickte ihr noch überdies den Drachen Python nach, sie zu verschlingen. Nach langem Umirren, aus Furcht vor ihren mächtigen Verfolgerinnen, erbarmte sich Neptun der Latona, und brachte durch einen Schlag des mächtigen Dreyzacks die Insel Delos aus der Tiefe des Meers hervor. Hierher floh Latona, nachdem sie Jupiter in eine Wachtel verwandelt hatte, und gebar Zwillinge, die Diana und den Apollo. Bey dieser Gelegenheit stund das schwimmende Eyland fest, oder Apollo band es, nach andern, an die zwey benachbarte Inseln Myrone und Gyarum. Apollo war sowohl der Schutzgott der Artisten, als der Musiker, Poeten und Redner; ja man machte ihn zu einem Erfinder aller dieser Künste. Er hatte den Vorsitz bey der Versammlung der neun Musen, und war der Director bey ihren Concerten; daher er auch Musagetes genennt wurde. Kein Gott des Alterthums hatte so viel Orakel als Apollo, wovon das zu Delphi und Patara in Lycien die vorzüglichsten waren. Er ertheilte seine Orakelantworten in griechischen Versen, welche jedoch, wie Lucian spottet, zuweilen sehr schlecht waren, und den Homerischen bey weitem nicht beykamen. Die Anmuth und Stärke seiner Beredsamkeit und die harmonischen Töne seiner Laute bezauberten Götter und Menschen, und belebte leblose Dinge; daher er auch die Steine zu den Mauern von Troja blos durch seine Leyer zusammenbrachte, welches jedoch im Grunde nichts weiter sagen will, als daß er die Arbeiter durch seine Musik ermuntert, den Bau gefördert habe. Die Mythologie giebt ihm keine Gemahlin, aber destomehr Buhlerinnen, welche hier nicht zu erzählen sind.

Die Vervollkommung der Tonkunst hat ihm viel zu danken. Er erfand die Laute, vervollkommete die Flöte und Pfeife, und erfand die Doppelflöte. Er ließ sich in der Musik zum Wetteifer herausfordern, und war so glücklich, allemal den Sieg davon zu tragen. Er ließ sich mit dem Pan in einen musikalischen Wettkampf ein, und als Midas aus dem Phrygierland den Sieg dem Pan zuerkannte: so gab Apollo ihm, um seine Dummheit kenntbar zu machen, Eselohren. Die Herausforderung des Marsias lief für diesen so unglücklich ab, daß er vom Apoll lebendig geschunden worden, und von dem Abströmen seines Blutes der Fluß Marsias, der die phrygische Stadt Celänä durchfloß, entstunde. Man hielt Apollo auch für den Gott der Pest und der Landverheerungen, der jählingen und unreifen Todesfälle, wie auch für den sichersten Bogenschützen. Diese letztere Kunst brachte ihn um seine olympische Götterwohnung. Denn als er einst aus Rachgierde die Cyclopen erschoß, schmiß ihn Jupiter zum Himmel hinab, und da sahe sich also Apollo genöthigt, dem Thessalischen Fürsten Admetus die Schaafe zu hüten. Diese Begebenheit soll den arkadischen Apollo betroffen haben, der wegen seiner Regierungsschärfe seye verjagt und von dem Admet königlich aufgenommen worden. Und es ist diese, wie andere angeführte Begebenheiten, ein Beweis, daß in der Geschichte mehrere Apollons mit einander vermengt worden ist. Uebrigens war seine Verehrung in Griechenland und Italien allgemein ausgebreitet. Man heiligte ihm viele Thiere, die bald auf die Eigenschaften der Sonne, die er sinnbildlich vorstellte, als: der Hahn; bald aber auf die Vollkommenheiten seiner Person eine Beziehung hatten, z. B. der Sperber, der Wolf, wegen seines scharfen Gesichts; der Rabe, die Krähe, der Schwan, wegen ihrer vermeynten Gabe, die Zukunft vorherzusagen, und die Heuschrecke wegen des unermüdeten Triebs zum Gesang. Auch der Lorbeer war ihm heilig. Man bildet ihn gemeiniglich als einen Jüngling, ohne Bart, mit einem Köcher und Bogen, und auch mit einer Laute, ab. Wenn er die Sonne abbilden soll, so ist sein Haupt mit Stralen umgeben.

**Apollo.** Die Alten sollen manchmal den Triremen oder dreyrudrigen Galleeren diesen Namen gegeben haben, und dies soll sich auf Abbildungen auf gewissen Monumenten gründen. Uns deucht, es hatte dies eben die Bewandnis bey den Alten, als es noch heute bey uns hat, daß man den Orloch- und andern Schiffen einen besondern Namen beygab. Z. B. der Prinz, der Elephant, die Victoria u. s. w. also auch damals, Apollo, u. s. w.

**Apollo,** so benennt der Herr v. Linne einen schöngezeichneten Schmetterling, der sonst auch Alpenschmetterling, Hauslauchvogel und Augenspiegel heißt. Er gehört in die Klasse der Heliconier. Die Flügel haben wenig Staubfedern und sind deswegen fast ganz durchsichtig; am Rande glatt und ungezähnt. Die Grundfarbe ist auf beyden Flächen weißgelb. Die Oberflügel sind am äußern Rande mit graulichen Streifen und Puncten besetzt und doppelt eingefaßt. In der Mitte stehen sowohl unter- als oberwärts vier ungleich große schwarze Flecken. Die Unterflügel besitzen den größten Zierrath, welcher in zween karminrothen Flecken mit schwarzer Einfassung und einem weißen Flecken in der Mitte bestehen. Auf der Unterfläche sind drey solcher Flecken, und außer diesen noch ein dreyeckiger rother Fleck mit schwarzer Einfassung. Der Leib dieses Vogels ist nebst seinen sechs Flügeln gelb, unten, besonders an den letzten Gelenken, goldgelb. Die Fühlhörner sind schwarz.

Man findet den Apollo in Schweden und auch hin und wieder in Deutschland. Die Raupe desselben nährt sich von dem Knabenkraut, der Fetthenne (Sedum Telephium Linn.), und dem Nabelkraut Steinbrech (Saxifraga Cotyledon L.). Sie ist ohngefähr zwey Zoll lang. Der ganze Körper ist schwarz mit feinen Haaren bedeckt, wodurch sie ein sammtartiges Ansehen erhält. Auf beyden Seiten des Körpers befindet sich eine Reihe hoch orangenrothe Flecken. Zwischen dem Hals und dem Kopfe liegen ein Paar kleine Hörner, welche die Raupe, nach Art der Schnecken, bald herausstrecket, bald ganz einziehet, daß sie völlig verschwinden. Wenn sich die Raupe ihrer Verwandlung nahet, so spinnt sie sich nicht ein, hängt sich auch nicht, wie andere, mit einem Faden fest. Sie kriechet in einen Winkel, spinnet einige unordentliche Fäden, und streifet alsdann den Raupenbalg ab. Nun bleibt sie als eine unbewegliche Puppe 23 bis 26 Tage liegen, und alsdann lebt sie in Gestalt des eben beschriebenen Apollo wieder auf. Die Eyer dieses Insects bleiben den Winter über liegen, bis im März und April die jungen Räupchen ausgehen und zum Vorschein kommen.

**Apollo.** Unter den Blumen führt eine Nelkensorte diesen Namen, welche mit krauen Puncten auf weißem Grunde gezeichnet ist. Auch eine gefüllte Hyacinthe mit rosenfarbenen Flecken und umgebogenen Blumenblättern, wird mit dieser Benennung belegt.

**Apollo**, ſ. Caſtor und Zwillinge.

**Apollon**, ein neues muſikaliſches Inſtrument, welches zwanzig einfache Saiten, und mit der Theorbe viel Aehnlichkeit hat; es ſoll bequemer zu ſtimmen ſeyn, und einen noch durchdringendern Ton von ſich geben, als die Theorbe. (ſ. d. Wort) Der Erfinder davon iſt ein Franzoſe Namens Prompt.

**Apollonianiſche Parabel u. ſ. w.** Die gemeine Kegelſchnitte, ſo wie ſie ſich durch die Schneidung des Kegels ſelbſt ergeben, werden durch den Beynamen: Apollonianiſch, von andern krummen Linien höherer Geſchlechter, deren Natur durch ähnliche Gleichungen ausgedrücket wird, unterſchieden. Z. B. die gemeine Parabel, die mit der Seite des Kegels gleichlaufend aus ihm geſchnitten, und durch die Gleichung $ax = y^2$ erkläret wird, heißet die apollonianiſche Parabel zum Unterſchiede von andern krummen Linien, deren Gleichungen $a^2x = y^3$, $a^3x = y^4$, und welche, obwohl ſie nicht aus dem Kegel geſchnitten werden können, dennoch auch Parabeln, aber höhere Parabeln, Parabeln von andern, dritten Geſchlechte genennet werden, weil ſie mit der eigentlichen Parabel unter eine Familie gehören, d. i. weil ihre Gleichungen mit der Gleichung der gemeinen Parabel ſonſt in allem übereinkommen, nur durch die Exponenten der Dignitäten davon unterſchieden ſind. Wer dieſer Sache weiter nachdenken will, findet dazu Gelegenheit in den Artikeln: Linie, Geſchlechter der krummen Linien, Familie der krummen Linien, Kegelſchnitte, Parabel, Ellipſe, Hyperbel.

Die Benennung ſelbſt iſt von dem berühmten Geometer Apollonius Pergäus von Perga in Pamphilien, hergenommen, der in der 234ten Olympiade 240 Jahre vor Chriſti Geburt gelebet, und nicht nur in ſeinen acht Büchern von den Kegelſchnitten dasjenige zuſammengetragen, was vor ihm die ältern Mathematiker Ariſtäus, Eudoxus von Cnidus, Euklides und andere von demſelben erfunden, ſondern ihnen auch die bekannte, und die Sache überaus wohl ausdrückende Namen Parabel, Ellipſe und Hyperbel gegeben, wegen welchen Namen dieſe Artikel nachgeſchlagen werden können.

**Apologetiſche Schriften**, heißen in weitläuftigem Verſtande Schriften, die man zur Vertheidigung ſeiner Lehrſätze wider ſolche, die dieſelbe zu widerlegen trachten, heraus giebt. Im engeren Verſtande ſind es Schriften, die man zu Vertheidigung ſeiner Perſon und Ehre wieder Verläumder und Verfolger heraus giebt.

**Apologia Sacerdotis.** Die Communion wurde vor Alters mit einem ſtillen Gebet angefangen. Daſſelbe geſchahe ſowohl von den Lehrern als vom Volke, und hat, wie überhaupt die damaligen Liturgien, ganz anderſt ausgeſehen, als dasjenige, welches nach der Zeit in das römiſche Miſſale eingerückt worden iſt. Der Cardinal Bona hat in ſeinem Werke de Rebus liturgicis davon folgende Formel mitgetheilt, welche die Apologia Sacerdotis, oder das Bekenntniß der Sünden, ſo der Prieſter abgelegt, genennt worden iſt. Sie lautet alſo: „Bewundernswürdige Majeſtät, großer Gott, allmächtiger Vater, von unendlicher Macht und Gütigkeit! ich als ein unwürdiger Sünder, der ich von meinem eigenen Gewiſſen verdammet werde, nahe mich zu dir, und ſtelle mich vor die Augen deiner unausſprechlichen Majeſtät, zwar nicht ohne die ſchuldige Ehrfurcht, aber auch mit großer Unwürdigkeit, und mit dem Gefühl, daß ich meine Pflicht vielfältig verſäumet habe. Ich entſchuldige mich nicht, ſondern ich klage mich an vor dir. Ich bekenne vor dir alle meine Ungerechtigkeit und Sünde, und bitte dich, du wolleſt mir alle Sünde und Bosheit vergeben. Ich erkenne mich vor dir als einen Uebelthäter, und geſtehe, daß bisher meine Beſſerung nur in Worten beſtanden. Mit Worten habe ich geſuchet, dich zu verſöhnen, und mit Werken habe ich dich beleidiget. Ich erkenne meine Unart, und doch ſchiebe ich die Beſſerung von einer Zeit zur andern auf. Stehe mir Armen doch bey nach deiner unausſprechlichen Gütigkeit. Verzeihe mir, ach! verzeihe mir, anbetungswürdige Dreyeinheit! ſchone, ſchone, ach! ſchone meiner, du barmherziger Gott. Höre, höre, ach! höre mich, wenn ich mit den Worten des verlohrnen Sohnes ausrufe: Vater, ewiger Gott, ich habe geſündiget in den Himmel und vor dir; ich bin nicht werth, daß ich dein Sohn heiße, mache mich zu einem deiner Tagelöhner. Barmherziger Vater, ich nehme meine Zuflucht allein zu deiner Barmherzigkeit durch Jeſum Chriſtum; was an mir ſündlich und verdammlich iſt, daß vergieb mir um ſeinetwillen, der du lebeſt und regiereſt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen!“

**Apologie der Augſpurgiſchen Confeßion**, iſt ein Stück der ſymboliſchen Bücher in der lutheriſchen Kirche. Nachdem nemlich die Proteſtanten dem römiſchen Kaiſer Carl V. im Jahr 1530. zu Augſpurg ihr Glaubensbekenntniß, oder die ſogenannte Augſpurgiſche Confeßion übergeben hatten, übergab dieſer ſolche den catholiſchen Theologen zur Wiederlegung, an welcher vornemlich Joh. Eck, Joh. Faber, Conrad Wimpina, und Joh. Cochläus arbeiteten. Es wurde dieſe Wiederlegungsſchrift, nachdem ſie von manchen allzuharten Ausdrücken war gereinigt worden, öffentlich auf dem Reichstag vorgeleſen. Dieſe aber baten ſich eine Abſchrift davon aus, um darauf antworten zu können, und da ihnen ſolche abgeſchlagen wurde, ſo legte ſie das, was ſie zum Theil behalten, zum Theil Cruciger, der eine große Fertigkeit im Geſchwindſchreiben beſaß, nachgeſchrieben hatte, zum Grunde, und ließen durch Philipp Melanchthon eine Vertheidigung ihrer Augſpurgiſchen Confeßion aufſetzen, die ſie dem Kaiſer zwar übergaben, aber von ihm nicht abgenommen wurde. Nachdem ſie aber nachher noch eine Abſchrift von der gemeldeten Widerlegung erhalten hatten, ſo wurde dieſe Apologie noch genauer und vollſtändiger vom Melanchthon ausgearbeitet, und dieſe iſt nun als ein Stück der ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche angenommen worden. Sie wurde lateiniſch aufgeſetzt, von Juſtus Jona ins Deutſche überſetzt und An. 1580. ins Concordienbuch eingetragen. Dieſe Apologie iſt nicht eher feyerlich unterſchrieben worden, als bey der Unterſchrift des Concordienbuchs. Sie beſteht aus 14 Artikeln, denn ſo viele waren aus der Augſp. Confeßion von catholiſcher Seite angegriffen worden. 1) Von der Erbſünde. 2) Von der Rechtfertigung. 3) Von der Liebe und der Erfüllung des Geſetzes. 4) Von der Kirche. 5) Von der Buße. 6) Von der Beicht und der Genugthuung des Menſchen. 7) Von den menſchlichen Traditionen in der Kirche. 8) Von dem freyen Willen. 9) Von der Anrufung der Heiligen. 10) Von der Communion unter beyderley Geſtalt. 11) Von der Prieſterehe. 12) Von der Meſſe. 13) Von den Kloſtergelübden. 14) Von der kirchlichen Gewalt.

**Apologien**, oder Vertheidigungsſchriften. Dieſen Namen führen vorzüglich die Schriften, welche von den Lehrern der erſten Zeiten des Chriſtenthums gegen die Beſchuldigungen und harte Behandlungen ihrer Feinde, und zur Vertheidigung der Wahrheit ihrer Lehre aufgeſetzt worden. Sie heiſſen auch *libri apologetici*. Die

Juden waren die erſten Feinde und Verfolger der Chriſten, und die Heyden folgten ihnen darin nach. Dieſe beſchuldigten ſie der Gotteslaſterung, weil ſie die Götter der Heyden nicht anbeteten, und ſahen ſie als Leute ohne Religion an, weil ihr Gottesdienſt gar kein äuſſerliches Gepränge hatte; als Feinde der römiſchen Regierung und als Rebellen, weil ſie von einem neuen Königreiche Jeſu redeten; als Stöhrer des allgemeinen Wohlſtandes und des Gewerbes, weil die Gewinnſte der Götzendiener und mancher Arbeiter fielen. Berühmte und gelehrte Lehrer unter den Chriſten ergreifen daher die Feder, und vertheidigten die Unſchuld der Chriſten und ihrer Religion beſonders gegen Heyden. Zu dieſen Apologeten gehört Juſtinus Martyr aus dem zweyten Jahrhundert der eine Schutz-Schrift für die Chriſten an den Kaiſer Antonium Pium und eine an den Kaiſer und römiſchen Rath ſchrieb. Die erſte iſt die gröſte, und er bittet darin, daß man doch vor der Beſtrafung der Chriſten eine Unterſuchung vorhergehen laſſen, ob die Chriſten auch der angeklagten Laſter ſchuldig ſeyen, nicht aber auf bloſe Anklage verdammen möchte; er zeigt wie ungegründet der Vorwurf ſey, daß ſie keinen Gott glaubten; wie vortreflich die Lebenslehre Chriſti ſey; wie viele Liebe auch gegen die Feinde, und welcher Gehorſam gegen die Obrigkeit ſie gebiete; wie vortreflich das Geheimniß des gekreuzigten Chriſti und die Lehre von der Auferſtehung der Todten dem jüngſten Gericht, und der Unſterblichkeit der Seelen ſey; wie die Weiſagungen der Propheten in Chriſto erfüllet worden; und wie unſchuldig und rein der Gottesdienſt und die gottesdienſtlichen Handlungen der Chriſten ſeyen. In der andern beſchwert man ſich gleichfalls, daß man die Chriſten, ohne ſie irgend eines Verbrechens zu überführen, verdamme, redet von der Schöpfung und von dem Fall der böſen Engel, und ſchreibt dieſen die Chriſten-Verfolgung zu. Er hat auch wieder das Judenthum in dem dialogo mit dem Juden Trypho geſchrieben. Athenagoras auch aus dem 2ten Jahrhundert ſchrieb eine Apologie für das Chriſtenthum, die den Titul Geſandtſchaft führt, und den beyden Kaiſern Marcus Aurelius Antonius und Commodus zugeſchrieben worden. Er klagt darin, daß, da alle Völker ſich einer freyen Religionsübung zu erfreyen hätten, doch den Chriſten ſolche verſagt ſey, daß man ſie blos um ihres Namens willen verfolge, ohne die geringſte Beſchuldigung gegen ſie zu erweiſen; daß es falſch ſey, daß ſie Atheiſten ſeyn, Menſchenfleiſch eſſen, und Blutſchande trieben, und zeigt wie viel vorzügliches die Sittenlehre der Chriſten vor der heydniſchen habe. Tatianus hat eine Rede an die Griechen geſchrieben, in welcher er die heydniſche Philoſophie und Theologie verwirft, die chriſtliche Religion aber dagegen vertheidigt. Theophilus von Antiochien ſchrieb drey Bücher an den Autolycum wieder das Heydenthum und für die chriſtliche Religion. Beyde gehören ins zweyte Jahrhundert. In eben demſelben hat Tertullianus auch eine Schutzſchrift für die Chriſten verfertigt. Sie iſt an die römiſchen Statthalter in den Provinzen und wie man glaubt vornemlich an den in Afrika gerichtet. Sie iſt nicht nur die vorzüglichſte unter ſeinen Schriften, ſondern auch ausführlich abgefaßt. Auch Tertullian fängt damit an, die Ungerechtigkeit zu zeigen, daß man die Chriſten, blos um ihres Namens willen verfolge, ohne ſie einer Miſſethat zu überführen, und ohne ihnen auch nur die geringſte Vertheidigung zu verſtatten. Er zeigt wie ungegründet die Beſchuldigung ſey, daß die Chriſten Kinder tödteten, Menſchenfleiſch eſſen und Blutſchande trieben. Sie beteten zwar die Gottheiten der Heyden nicht an, aber ſie ſeyn deswegen keine Atheiſten, weil ſie den wahren einigen Gott verehrten; die Götter würden fälſchlich für Götter ausgegeben. Der einige wahre Gott habe Himmel und Erde und alles erſchaffen und uns durch erleuchtete Männer ſein Wort gegeben, worin er ſich mehr und deutlicher geoffenbahrt habe, als durch die Schöpfung und die Vernunft. Er beweiſet darauf die Göttlichkeit der heiligen Schrift; redet von der Perſon Chriſti, ſeiner ewigen Zeugung vom Vater, und ſeiner Menſchheit, wie auch von dem Leben, Leiden, Tode, und der Auferſtehung Chriſti, der Gewißheit dieſer Begebenheiten und den damit zuſammenhangenden Wahrheiten. Die Chriſten ſagt er, opferten zwar nicht für den Kayſer, erbäten demſelben auch nicht von den Göttern und Bildern das Gute; aber dieſe Götter exiſtirten auch nicht, wären keine Gottheit, und die Bilder wären ſelbſt in der Menſchen Gewalt: Sondern ſie riefen den wahren Gott für die Obrigkeit an, der allein Gutes geben könne, und wären dem Kayſer treu und gehorſam. Die Verſammlungen der Chriſten hätten keine gefährliche Conſpiration, ſondern die Gottſeligkeit und wahre Tugend zum Grunde, worin ſie die Heiden ſo ſehr übertrafen. Man habe nicht den geringſten Grund, den Chriſten in ihrer Religion Unglücksfälle in dem Staat zuzuſchreiben, da dieſe Religion vielmehr Gott anſtändig und gefällig ſey. Er vergleicht die Religion der Heiden mit dem Chriſtenthum, zeigt jener Mängel und Fehler, und behauptet, daß wenn die Chriſtliche auch falſch wäre, ſie doch dem Menſchengeſchlecht nützlich ſey. Sie verdiene daher auch keine Verfolgung mit Schwerd und Feuer, und dieſe Ungerechtigkeit ſey ſelbſt ein Beweiß ihrer guten Sache, wie ſich denn dieſelbe dadurch nur immer weiter ausbreite. Dieſe Schrifft wurde bald ins Griechiſche und in den neuern Zeiten ins Deutſche, Franzöſiſche, Engliſche und Spaniſche überſetzt. Außer dieſer Apologie ſchrieb Tertullian noch zwey Bücher an die heydniſchen Völker überhaupt zur Vertheidigung der Chriſten und des Chriſtenthums, worin dieſe Materie noch weiter ausgeführt, und beſonders die Ungereimtheit des heydniſchen Götzendienſtes ins Licht geſtellt wird. Es ſind aber von dieſer Schrifft nur noch Fragmente vorhanden. Eine für das Chriſtenthum nicht unerhebliche Schrifft verfertigte Origenes wider den Celſum. Dieſer heydniſche Philoſoph hatte alles zuſammengeſammlet, um der Chriſtlichen Religion mit Kunſt und Gelehrſamkeit zu begegnen, und Origenes wandte daher in ſeiner Vertheidigung alle ſeine Kräfte an, ſeine Vorwürfe zu vernichten, und den Werth und Gewißheit der Lehre Jeſu zu beweiſen. Er lebte in dem dritten Jahrhundert, in welchem auch Minucius Felix in einem Geſpräch, das er Octavius nennt, weil derſelbe die Hauptperſon vorſtellt, eine Schutzſchrifft verfertigt hat, worin das Heidenthum in ſeiner Blöße dargeſtellt, und die Einwürfe gegen die Chriſtliche Religion gehoben werden. Vieles iſt darinn aus dem Tertullian genommen. Dieſe Apologien dienten dazu, daß die falſchen Vorſtellungen und Verläumdungen der chriſtlichen Religion, und ihrer Bekenner in ihrem Ungrunde bekannt, und die Wahrheit, Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit des Chriſtenthums ins Licht geſtellt wurden. Wenn gleich nicht jede Apologie ſogleich den beſtimmten Vortheil erhielte, und auch nicht durchgängig ohne Unvollkommenheiten war, ſo gaben ſie doch richtige und beſſere Begriffe von den Chriſten, ſowohl dem Kayſer und den Staatsmännern, als den Philoſophen und andern, ſo daß die Prieſter nicht mehr mit ſolcher Verachtung

tung angeſehen wurden. Auch ſind in unſern Tagen dieſe Apologien nicht ohne Nutzen, man ſieht daraus wie jene alten Einwürfe gegen die Lehre Chriſti von neuen Feinden derſelben, und vermeyntlichen Herſtellern einer blos natürlichen Religion immer wieder aufgewärmt, und gar oft noch ſchlechter vorgetragen werden.

Man hat auch in den neuern Zeiten dieſe Apologien dazu gebraucht, um die allgemein anerkannte Lehrſätze der erſten Kirche daraus zu beſtimmen; wozu ſie zwar zuweilen gute Dienſte thun, aber doch nicht völlig zureichend ſind. Denn ob man gleich ſchlieſſen kann, daß dieſelbigen, weil ſie an Obrigkeiten übergeben wurden, oder doch dazu beſtimmt waren, nichts falſches und unrichtiges enthalten, ſondern die Lehren ſo vorſtellen werden, wie ſie damahls vorgetragen und geglaubt wurden; ſo war doch die Abſicht derſelbigen nicht, einen vollſtändigen Lehrbegrif zu geben. Daher andere Schrifftſteller dieſer Zeiten in Beſtimmung des Glaubens der alten Kirche zu Hülfe genommen werden müſſen.

Auſſer den angeführten Apologien gab es noch mehrere, die entweder ganz verlohren gegangen, oder wovon doch nur einige Ueberbleibſel vorhanden ſind. Dahin gehört die Schutzſchrifft des **Quadratus**, eines Biſchoffs von Athen, und des **Ariſtides**, eines vormaligen heydniſchen Philoſophen ebenfalls zu Athen an den Kayſer **Hadrian**, die wir nur aus dem **Euſebius** und **Hieronymus** kennen. Ferner die Schutzſchrifften des **Miltiades** und **Claudius Apollinaris** an den Kayſer **Marcus Aurelius**, wovon nichts mehr vorhanden iſt; und endlich die Schutzſchrifft des **Melito** eines Biſchoffs von Sardis, an eben dieſen Kayſer, wovon **Euſebius** einige Fragmente aufbehalten hat.

**Apologus.** Eine griechiſche Benennung der Fabeln, inſonderheit derjenigen, in welchen unvernünftige Weſen, Thiere, Bäume, Berge u. d. gl. aufgeführt werden. ſ. **Fabel.**

**Apoltronir** gehört in die Falkenierkunſt, und wird von einem Falken gebraucht, den man die hintern Krallen abgekürzt hat, welche Operation ihm allen Muth benimmt, groſſes Wildprett zu ſchlagen.

**Apolyſis**, heißt in der Griechiſchen Kirche eben das, was in der Lateiniſchen Octava genennt wird; der achte Tag nach einem hohen Feſt.

**Apomagdalia**, Kleyen oder grobes Mehl, deſſen die Lacedämonier ſich in alten Zeiten bedienten, um ihre gewaſchene Hände abzutrocknen, noch ehe der Gebrauch der Chiromaktren oder Handtücher bey ihnen eingeführt war. Wenn man es zu dieſer Abſicht gebraucht hatte, ward es den Hunden zur Speiſe vorgeworfen.

**Apomecometrie** iſt ein ſelten vorkommendes Wort, womit man die Wiſſenſchafft die Entfernung entlegener Dinge zu meſſen benennet. Einige dazu gehörige Aufgaben findet man unter dem Titel: **Entfernung.**

**Apomeli**, wurde ehemals ein Decoct genennt, das aus Honig und Eßig zuſammengeſetzt, und ſo lang gekocht wurde, bis die Schärfe des Eßigs ſich meiſtens verlohren hatte. Man brauchte es nach dem Zeugniß des **Galenus** in Peloponeſus als ein Mittel den Stuhlgang und Urin zu befördern.

**Apomyius.** Unter dieſem Namen beteten die Eleer im Peloponeß den Jupiter an, weil er ihnen einſt bey einem ſehr zahlreichen und beſchwerlichen Beſuch der Fliegen, dieſe ungebetenen Gäſte vertrieben hatte. Man nimmt auch wohl an, daß dieß eben der Gott ſeye, den die Philiſter zu Ekron unter dem Namen Baalſebub, angebetet haben, weil dieß Wort gleichfalls einen Fliegengott bedeute.

**Aponevroſis.** Die Muskeln endigen ſich theils in Sehnen (ſ. **Muskeln** und **Sehnen**) theils in Aponevroſes, oder ſehnichte Häute, die öfters anſehnliche Flächen einnahmen. So endigen ſich die ſchiefe und Queerbauchmuskeln, die Stirn- und Hinterhauptsmuskeln, der zweyköpfige und dreyköpfige Muskel des Vorderarms, der tiſchförmige und Rautenmuskel, die Ausſtreckemuskeln des Schienbeines in ſolche ſehnichte Häute, oder Aponevroſes. Eben eine ſolche breite Aponevroſis beobachtet man an der flachen Hand und an der Fußſohle.

**Aponimma** hieß bey den Griechen das heilige Waſſer, das bey den Trankopfern ausgegoſſen wurde; außerdem brauchte man auch Honig, Wein, Milch und dergleichen Dinge.

**Apophaſis.** Eine Art der Ironie, da man das zu läugnen ſcheint, was man doch grade behaupten will. **Gellert** ſagt:

Wie alt iſt nicht der Wahn, wie alt und ungerecht,
Als ob dir, weibliches Geſchlecht,
Die Liebe nicht von Herzen gienge!
Das Alter ſang in dieſem Ton;
Von ſeinem Vater hörts der Sohn,
Und glaubt die ungereimten Dinge.
Verlaßt, o Männer, dieſen Wahn,
Und daß ihr ihn verlaßt, ſo hört ein Beyſpiel an,
Das ich für alle Männer ſinge.

Das Beyſpiel, welches der Dichter anführt, beweißt juſt den Satz, den er zu widerlegen Miene macht.

**Apophaſis**, war bey den Athenienſiſchen Gerichten das Verzeichniß des Vermögens, welches diejenige mit einem Eidſchwur beſtätigen und übergeben mußten, welche beſchwerliche Aemter von ſich ablehnen wollten. ſ. **Antidoſis.** Auch war es manchmal ſo viel als **Apographe**, welchen Artikel man auch nachſehen kann.

**Apophlegmatiſmos**, iſt ein Arzneymittel, welches die Kraft beſitzt, den Schleim aus dem Kopf herauszuziehen, und durch Naſe und Mund auszuführen. Unter Phlegma verſteht man nemlich eine zähe, etwas weiße, ſchleimichte Materie, die, in der die Schleimhöhlen und Höhlen der Naſe umkleidenden **Schleimhaut**, oder **Schneiderſchen Haut** abgeſondert wird. Weil nun die Würkung dieſer Medicamente ſich auch auf die Schleimhöhlen des Stirnbeins erſtreckt, und die Alten glaubten, daß das benachbarte Gehirn auch die Kräfte derſelben empfände, ſo wurde ſie von ihnen auch Gehirnreinigende Mittel genennt, obgleich das Gehirn nicht den mindeſten Zuſammenhang mit der Schleimhaut hat. (ſ. ein mehreres unter dem Artikel: **Gehirn** und **Naſe**). Alle verdünnende und reizende Körper, wie die waſſerige, ſalzige, ſeifenartige, geiſtige, gewürzhafte, gehören in die Klaſſe dieſer Mittel, und man ſchnupft ſie theils in die Naſe, oder man gebraucht ſie als ein Gurgelwaſſer, oder in Form von Dämpfen, oder man kauet ſie, um dadurch den Schleim aus Naſe und Mund auszuführen. Unter andern Artikeln wird ein mehreres von denſelben gehandelt werden.

**Apophoreta**, bedeutet erſtlich Geſchenke, die man ſich am Saturnalienfeſt, oder bey andern Luſtbarkeiten zuſandte. **Veſpaſian** ſchickte ſie am erſten März dem römiſchen Frauenzimmer, da ſie ſonſt nur den Mannsperſonen beſtimmt waren. Hernach bezeichnet es auch das Gefäß, oder den Korb von ovalrunder Figur, worinn man jene Geſchenke legte. In den ſpätern Jahrhunderten hießen auch die Reliquienkäſtlein alſo. Nach der Meynung anderer hieß jenes empfangene Geſchenk **Xenium**, und das Gegengeſchenk **Apophoretum**, welches man des Wohlſtands halber machen mußte.

**Apophthegma.** Ein griechischer Name eines lehrreichen, scharfsinnigen und nachdrücklichen Ausspruches, den irgend ein berühmter Mann gethan hat. So kann man die bekannte Sentenz, daß Sparsamkeit ein grosses Einkommen sey, ein Ciceronianisches Apophthegma nennen. Diogenes Laertius hat in einem besondern Werk die Apophthegma der alten Philosophen gesammlet. Ein Redner kann sich zur Erläuterung oder Bestätigung dessen, was er vorträgt, solcher Apophthegmen mit Nutzen bedienen; zumal wenn sie durch die Wichtigkeit ihres Innhalts, durch ihre Wahrheit und durch einen meisterhaften Ausdruck sehr berühmt worden sind und jedermanns Beyfall erlangt haben. Nur muß er sie nicht zu ängstlich suchen, noch zu verschwenderisch häufen; er verfällt sonst ins Pedantische, oder setzt sich in den Verdacht, als ob er eine grosse Belesenheit affektire, wodurch die Zuhörer mehr wider, als für ihn eingenommen werden würden.

**Apophygis inferior,** s. Anlauf.

**Apophygis superior,** s. Ablauf.

**Apophysis,** s. Fortsatz.

**Apoplanesis,** heißt die Figur in der Redekunst, da man verspricht eine Einwendung in der Folge zu widerlegen, wenn man nicht im Stand ist, ihren Ungrund vor Augen zu legen. Weil man auf die Art die Zuhörer hintergehet, so sieht man schon, daß nicht in der Redekunst des ehrlichen Redners, sondern nur in der des Sophisten, eine solche Figur, als eine Nothhülfe angepriesen werden könne.

**Apoplecta,** wird von einigen die innere Drosselblutader genennt. s. Drosselblutader unter Blutadern.

**Apoplectische Mittel,** sind Mittel, die wider den Schlagfluß gebraucht werden, als das sogenannte Schlagwasser, Aqua apoplectica, und der Schlagbalsam, Balsamum apoplecticum.

**Apoplestica,** heissen die Erstlinge der Früchte, welche die alten Griechen den Göttern zur Dankbarkeit darbrachten; deswegen, weil man sich dadurch eines gewissen den Göttern gethanen Gelübdes entledigte. s. Aparchä.

**Apoplexie,** s. Schlagfluß.

**Apopompä,** waren bey den Griechen gewisse festliche Tage, die man nicht mehr bestimmen kann, an denen sie den Göttern opferten, die man Apopompäi nennte.

**Apopompäi,** waren nach einigen die Götter, welche die Menschen auf ihren Wegen begleiteten; dergleichen Mercurius bey den abgeschiedenen Seelen war. — Andere aber sehen sie füglicher für die Gottheiten an, welche das Unglück abwendeten, und bey den Lateinern Averrunci hießen. Dies waren Jupiter, Hercules, Neptunus und andere.

**Apopompe,** oder das Wegschicken; war die Handlung eines Mannes zu Athen, der sich von seiner Ehefrau trennte, und sie aus seinem Hauß schickte. In dem Falle war er aber verbunden ihr die Mitgabe wieder zurückzugeben, oder sie doch wenigstens zu verzinsen; oder wie andere wollen, ihr monatlich zu ihrer Verpflegung neun Obolen zu bezahlen.

**Apopsephesis,** war die gerichtliche Handlung zu Athen, da einer der sich für einen athenienſischen Bürger fälschlich ausgab, aus dem Verzeichniß der Bürger ausgestrichen, und unter die Inguilinen, oder (nach unsern heutigen Begriffen zu reden) unter die Beysassen gesetzt wurde. Die Handlung selbst war weitläuftig und auf folgende Weise beschaffen. Gab sich jemand für einen Bürger aus, gegen dessen Bürgerrecht Einwendungen gemacht wurden, so ward die Untersuchung solchen Männern aufgetragen, welche in eben dem Tribus oder Canton waren, in welchem der Beklagte zu seyn vorgab. Der Vorsteher dieses Tribus rufte alle Mitbürger desselben zusammen, und las ihnen die Namen aller Glieder, die darinn wohnten, vor. Darauf muste der angebliche Bürger seine Vorfahren nennen, ihre Kurie angeben, und alles mit Zeugnissen bestätigen. Behauptete er aber, selbst schon einmal zum Bürger angenommen gewesen zu seyn, so muste er das Decret vorzeigen, das ihm das Bürgerrecht ertheilt hatte. Hierauf musten die Bürger des angezeigten Tribus ihre Stimme insgeheim, um allen Anlaß zur Rache zu entfernen, auf weißen oder schwarzen Bohnen noch vor dem Untergang der Sonne geben; war nun die Anzahl der erstern stärker, so erhielt er das Recht der vorgegebenen Bürgerschaft; war aber hergegen die Zahl der schwarzen Bohnen größer, so verlohr er, und man strich seinen Namen aus dem Verzeichniß der Bürger aus, und setzte ihn in das der Inguilinen. Dies war nun Apopsephesis. — Glaubte er aber dennoch Recht zu haben, so appellirte an die Thesmotheten, welche eine Commißion bestellten, vor der die Sache noch einmal untersucht wurde. Verlohr er wiederum, so ward er zur Strafe seiner betrügerischen Widersetzlichkeit zum Sclaven verkauft. Wenn aber das Urtheil der Commißion für ihn ausfiel, so war sein Bürgerrecht auf immer befestiget.

**Aporetici,** heißt so viel als Zweifler, und ist ein Beyname der Philosophen, welche man gewöhnlicher Scepticker nennt, wovon nachzusehen ist.

**Aporia.** Ist der griechische Name einer Sachfigur, welche dadurch entstehet, wenn man sich anstellt, als ob man nicht wüßte, was man thun, oder was man sagen, oder was man zuerst und vornehmlich vortragen soll. Z. E. soll ich reden, oder schweigen? — was sag' ich zuerst, und was zuletzt? — womit soll ich anfangen, einen Mann zu loben, der in aller Absicht gleich lobenswürdig ist? — der gewöhnlichere lateinische Name dieser Figur ist dubitatio, addubitatio (Zweifel). Ein Exempel einer Aporie, woran die Kunst keinen Antheil hatte, die aber eben um deswillen um so viel schrecklicher seyn muste, enthält der Anfang eines Briefs, welchen ehedem, nach dem Bericht des Tacitus, der römische Kaiser Tiberius an den Senat ergehen ließ. Quid scribam vobis, so schrieb der von seinem Gewissen gefolterte Wüterich, aut quomodo scribam, aut quid omnino non scribam hoc tempore, Dii me Deæque peius perdant, quam perire me quotidie sentio, si scio.

**Aporrhaxis,** war ein Spiel der Alten, da man einen Ball schief gegen die Erde schlug, so daß er im Zurückprellen einem andern Spieler zufuhr, der ihn gleichfals wieder schief gegen die Erde schlug. Es wurde so lang fortgesetzt, bis ein Spieler den Ball im Schlag verfehlte.

**Aporrhoea.** Unter derselben wird nicht nur die Ausdünstung der Schweißlöcher verstanden, sondern es heißt auch so viel als ansteckendes Gift.

**Aposcemma,** ist, wenn einige Feuchtigkeiten, welche einen Ort eingenommen, denselben wieder verlassen. Manchmal werden auch die Veränderungen der Krankheiten so genennt.

**Aposchasis,** bedeutet das Schröpfen, oder einen leichten Einschnitt in die Haut.

**Aposiopesis** (das Abbrechen). Eine Sachfigur, welche ein Redender alsdann anbringt, wenn er in seiner Rede auf einmal inne hält, nicht alles heraussagt, was er schien heraussagen zu wollen, sondern etwas anders vorzutragen anfängt, oder ganz stillschweigt. Gabriel sagt in der Messiade zum Satan:

. . . . Fleuch denn hinunter, und krümme
Dich in neuen Entwürfen herum zur neuen Empörung.
Aber wisse... doch laß mich die neuen Donner der Rache
Nicht aussprechen, und fleuch.

Eine überaus rührende Aposiopesis ist in Gedors Rede an Lidli (Mess. XV. Ges.)

. . . Als nun dein Haupt zu dem Tode dahinsank
Sahe dein lächelnd brechender Blick die Unsterbliche stehen,
Und du machtest dich auf zu deiner Gespielin zu kommen — —
Doch mir sinket die Hand, die Geschichte der Wehmuth zu reden.
Späte Thräne, die heute noch floß, zerrinn mit den andern
Tausenden, welch' ich weinte.

In den gemeinen Gesprächen des Umgangs hört man häufige Aposiopesien. Z. E. schweig, oder du sollst — Ich könnte Ihnen Beweise genug von meiner Aufrichtigkeit — doch Sie kennen mich.

Diese Figur hat sonst noch allerley Namen; unter andern heißt sie auch **Abruptio, Reticentia** u. s. w. Manchmal begegnet einem Redner der Streich, daß er stecken bleibt, und nicht fortreden kann. Das ist nun keine oratorische Figur, folglich auch keine Aposiopesis.

**Aposiopesis in der Musik**, ist, wenn alle Stimmen und Instrumente plötzlich verstummen, und eine zeitlang, mitten in einem Tonstück, einhalten; es mag nun eine Cadenz vorhergegangen seyn oder nicht. Die Hauptsache ist hierbey, daß das allgemeine Stillschweigen zugleich und unvermuthet geschehe. Es drückt eine gewisse Macht der Leidenschaften aus, welche uns die Stimme gleichsam auf etliche Augenblicke benimmt. So verstummt ein Redner plötzlich, wenn ihn die Heftigkeit seiner Empfindung übernommen hat — Oder es drückt eine Empfindung aus, die der Künstler nur dem Anfang nach andeuten, aber nicht ausführen will: so wie ein Redner eine Sache, die er nicht völlig ausdrücken will, nur zu sagen anfängt, und dann einhält — Oder es ist endlich weiter nichts, als was ein Gedankenstrich in der Rede ist.

Die Alten theilten sie in zwo Gattungen: **Homoioteleuton**, wenn eine Cadenz vorhergieng, oder ein Absatz die Verstummung verursachte; und **Homoioptoton**, wenn keine Cadenz vorhergieng. Wir reden nur von der letztern. Nach derselben sollen, der Regel nach, nicht alle Parthien zugleich und auf einmal, sondern nach und nach wieder anfangen, und langsam fortschreiten: es sey dann, daß das Stillschweigen eine Vorbereitung auf einen starken vollstimmigen Ton gewesen wäre, welcher nun in seiner ganzen Kraft die Lücke ausfüllen muß. s. Pause.

**Aposisis**, war eine Gattung von wollüstigen Tänzen, dabey vorzüglich eine schnelle Umdrehung der Lenden im Kreise erfordert wurde.

**Apositia**, s. Magen.

**Apossumes Thier**, s. Beutelratze.

**Apostas**, so nennen die Portugiesen die Assecuranz-Contracte. s. Assecuranz.

**Apostasie**, oder **Abfall von der wahrer Religion** (theologisch und historisch). Man machte in der alten Kirche einen Unterschied unter den Arten der Apostasie. Erstlich gab es einen Abfall vom Christenthum zum **Judenthum**, wobey man wieder gewisse Klassen solcher Gefallenen hatte. Die gröbste Art war diejenige, da jemand die christliche Religion verließ, und schlechthin ein Jude wurde. Zu solchen Abtrünnigen gehörte z. E. der





Aquila, der sich durch den Betrüger Barcoches verführen ließ. Gegen solche Apostaten wurden mit der Zeit scharfe Gesetze gegeben, denn obgleich die Juden freye Religionsübung hatten, so überließ es doch Constantinus den Christen, ob sie solche Abtrünnige am Leben oder auf eine andere Art strafen wollten. Constantinus confiscirte die Güter derselben, und Valentinianus der Jüngere nahm ihnen das Recht Testamenter zu machen. Die Christen belegten sie mit einem Anathema, und ließen sie auch in ihren Gerichten nicht als Zeugen zu. Die zweyte Art der Apostaten waren diejenige, welche die jüdischen Gebräuche und Lehren mit den christlichen vermengten, und die Beschneidung und andere levitische Gesetze bey der christlichen Religion beobachteten, und für nöthig hielten. Es gehörten hieher die Nazarener, Ebioniten, Cerinthianer und andere. Es wurden auch von den Alten gemeiniglich die Sabellianer, Paulianister, Praxeaner, Arianer und Photinianer hieher gerechnet, weil sie mit den Juden die Lehre der Dreyeinigkeit verwarfen, und in diesem Stücke als solche angesehen wurden, die zum Judenthum zurückgefallen seyen. Diese wurden in der alten Kirche als Ketzer bestraft, und aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen. Nach dem Theodosianischen Codex waren ihre Häuser der Kirche verfallen, und die Strafen gegen die Ketzer gegen sie exequirt. Die dritte Klasse der Apostaten bestund in denjenigen, welche in einigen Gewohnheiten und Gebräuchen denen Juden nachgeben, sich gleichsam mit ihnen in eine Heyrath einließen, ihre Feste und Fasten annahmen, sich ihrer Phylacterien bedienten. Auch gegen diese beobachtete die alte Kirche viele Strenge. Nach dem Laodiceischen Concilio war ein Anathema auf denjenigen gelegt, der den Sabbath der Juden feyerte, oder an demselben ruhete. Die apostolische Canone droheten demjenigen, der ein Geistlicher war, die Absetzung, und denen Layen den Bann, wenn jemand mit den Juden Fest- und Fasttage hielte, oder den Juden Oel in die Synagoge trug, oder ihnen an ihren Festtagen Licht anzündete. Bey Strafe des Kirchenbanns durfte kein Christ mit den Juden essen, noch sich auch einen Seegensspruch über die Fruchtbarkeit seiner Felder von ihnen ausbitten.

Ausser diesen zu dem Judenthum übergehenden Christen gab es auch solche, die zu dem Heidenthum abfielen. Gegen diese Apostaten waren die Gesetze sehr strenge. Sie verlohren seit den Zeiten des Theodosius II. die Rechte römischer Unterthanen, das Recht, Testamente zu machen, und eine Erbschaft anzutreten, oder bürgerliches Gewerbe zu treiben. Sie konnten nicht in den Gerichten zeugen; es gieng niemand mit ihnen um, und sie wurden als unehrlich angesehen. Man versagte ihnen, auch wenn sie sich gleich bußfertig bezeugten, die Gemeinschaft der Kirche bis zur letzten Todesstunde; und auch in dieser wurden sie nicht in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, wenn sie nicht schon in ihren gesunden Tagen Merkmale einer wahren Reue und Besserung von sich gegeben. Doch fand eine Ausnahme statt, wenn sie nachher um der Wahrheitwillen Verfolgung und den Märtyrer Tod ertrugen.

Wir machen auch in unsern Tagen einen Unterschied bey der Apostasie. Der gröste Grad derselben bestehet darinn, daß man auch wohl um irrdischer Vortheile willen die Religion, von deren Wahrheit man im Herzen überzeugt ist, verläßt und wohl gar verdammt, und sich zu einer falschen Religion bekennt. Nicht der Uebergang von einer Religion zur andern ist schlechterdings Apostasie, sondern es ist vielmehr Pflicht, zu der Reli-

gion zu treten, die man als die wahre erkennt, und diejenige zu verlaſſen, von deren Irrthümern man überzeugt iſt, ſ. Religionsbekenntniß. Es haben zwar einige die Meynung geäußert, daß man in einer äußerlichen Gemeinſchaft mit einer irrigen Kirche bleiben könne, wenn man nur im Herzen die Wahrheit annehme, und dieſe berufen ſich zu dem Ende auf das Exempel Chriſti, der ſich zu der jüdiſchen Kirche hielte, ob ſie gleich Irrthümer hatte. Allein dieſes Beyſpiel dient zu einem ſolchen Beweiſe nicht, weil die Irrthümer nicht zur Religion der Juden gehörten, dieſe aber damals die einzige wahre Religion war, und die chriſtliche Kirche erſt nach der Zeit Chriſti auf Erden ihren Anfang nahm. Eine ſolche Apoſtaſie, wobey man die wahre Kirche mit der falſchen verwechſelt, gehört, nach den Zeugniſſen der Schrift, zu den abſcheulichſten Verbrechen, womit deutlich die Strafe einer ewigen Verdammniß verknüpft iſt, Matth. 10, 33. 16, 26. 2 Tim. 2, 12. und iſt eine Art des Meineids, die auch oft ſchon in der Welt die traurigſten Folgen hat.

Ein geringerer Grad derſelben iſt, wenn man die öffentlichen Gebräuche einer falſchen Religion mitmacht, wenn dieſe nemlich als die Hauptmerkmale ihres Glaubensbekenntniſſes angeſehen werden, und auch auf wirklichen Irrthümern beruhen; denn die Beobachtung derſelben iſt eine feyerliche Erklärung, daß man ſolche Irrthümer genehmhalte. Der geringſte Grad aber iſt der, wenn man aus Furcht ſeine Religion verborgen hält, und kein Bekenntniß davon ablegen will. Wenn dieſe Zurückhaltung vor der Obrigkeit oder ſolchen Perſonen geſchieht, denen wir verbunden ſind, die Wahrheit zu bekennen, oder wenn dergleichen Bekenntniß die Ehre Gottes erfordert, ſo iſt die Geheimhaltung ſündlich.

**Apoſtaſie**, (im juriſtiſchen Verſtande) bedeutet an ſich eine Verlaſſung, Abfall ꝛc. In dem Civilrecht bedeutet es das Verbrechen, da jemand von der chriſtlichen Religion abfällt; z. B. er wird ein Mahomedaner oder Jude ꝛc. Nach dem römiſchen Recht und den Verordnungen der chriſtlichen Kaiſer wurde ein ſolcher Abtrünnige infam, ſeine Güter wurden confiſcirt, er wurde des Landes verwieſen, konnte kein Teſtament machen, noch aus demſelben etwas erhalten u. dgl. Nach dem canoniſchen Recht iſt die Apoſtaſie überhaupt eine boshafte Verlaſſung des ſittlichen Zuſtandes, den jemand in der chriſtlichen Kirche hatte (Status eccleſiaſtici). Ein ſolcher verläßt entweder den gemeinen Stand, den er als ein Chriſt und Mitglied der chriſtlichen Kirche hatte (Statum eccleſiaſticum communem), und gehet zu einer ungläubigen Religion über; und dann heißt ſein Verbrechen *Apoſtaſia perfidiae* oder *a Fide*. Oder er tritt auf eine unerlaubte Art aus einem beſondern Stand, den er in der chriſtlichen Kirche gehabt hat (Statu eccleſiaſtico ſpeciali). Und hier tritt er entweder nach empfangner gröſſern Weyhung (ſuſcepto Ordine majori & ſacro) aus dem geiſtlichen Stand wieder in den Layenſtand zurück (deſerit ſtatum clericalem). Hier wird ſein Verbrechen *Apoſtaſia ab Ordine* oder *Apoſtaſia Irregularitatis* genennt. Oder er legt das Kloſter- und Mönchsleben ab, zu dem er ſich durch die abgelegte Profeßion verbunden hatte (deſerit ſtatum Religioſum): alsdann wird dieſer Abfall *Apoſtaſia Obedientiae* oder *a Religione* genennt. Die Apoſtaſiam a Fide will das canoniſche Recht eben ſo wie die Ketzerey (haereſin) geſtraft haben. Diejenigen, welche den geiſtlichen Stand (Statum Clericalem) auf eine willkürliche Art verließen, condemnirte der Kaiſer Juſtinian ſchon zu den beſchwerlichen Rathsämtern in den Municipalſtädten (ad curiam civitatis), daß ſie da dem gemeinen Weſen dienen ſollten, indem ſie Gott und der Kirche zu dienen ſich weigerten. Nach den Verordnungen des canoniſchen Rechts ſollen ſie zu ihrem vorigen Stand durch Kirchencenſuren gezwungen, und bey befundener Hartnäckigkeit, wenn ſie von ihrem Biſchoffe dreymal ermahnt worden ſind, auch ihrer geiſtlichen Privilegien (Privilegio fori & Canonis) verluſtiget werden. Ein ausgetretener Mönch muſte ehemals im Dienſte des Praeſidis Provinciae arbeiten. Alsdann mußte er nach der Juſtinianiſchen Verordnung in ſein Kloſter zurückgehen. Nach der Tridentiniſchen Verordnung ſoll er eingeholt und auf das ſchärfſte verwahrt und eingekerkert werden, ſo daß er nur ſein Leben davon trage (quod ſolummodo vita ſibi miſera reſervetur). Es fallen in Deutſchland nach dem Religions- und weſtphäliſchen Frieden dieſe Verordnungen in dem Fall weg, wenn jemand ſeinen geiſtlichen Stand oder das Kloſter verläßt, um ſich zu einer andern in dem Reich recipirten Religion zu bekennen. Nach proteſtantiſchem Kirchenrecht fällt die Apoſtaſia Ordinis und Obedientiae weg. Doch behauptet man, daß ein Geiſtlicher, ohne wichtige Urſachen und Einwilligung der Obrigkeit, ſeinen Stand nicht verlaſſen ſoll.

**Apoſtaſie** (juriſtiſch). Da in dem deutſchen Reich drey Religionen geſetzmäßig ſind, und die Verordnungen des canoniſchen Rechts, vermöge des Weſtphäliſchen Friedens, bey einem Catholiſchen, der zu einer der beyden andern Religionen übergeht, nicht Platz greifen können: ſo kann eine ſolche Religionsveränderung, ſie werde von einem Catholicken oder Proteſtanten vorgenommen, nicht Apoſtaſie genennt, noch auch als ein Verbrechen beſtraft werden. Indeſſen behaupten doch die Catholicken, daß ein Ordensgeiſtlicher, wenn er den Orden verläßt und ein Proteſtant wird, allerdings als ein Apoſtata behandelt und beſtraft werden könne, weil ihrer Meynung nach der Weſtphäliſche Friede nur den Layen und Weltgeiſtlichen, nicht aber den Religioſen den freyen Uebertritt verſtatte; welchem aber die Proteſtanten widerſprechen, weil in Abſicht auf die Religioſen im ganzen Friedensſchluß keine Ausnahme vorkomme, derſelbige allen und jeden ausdrücklich die Religionsfreyheit erlaube, und noch namentlich verordne, daß weder das geiſtliche Recht, noch auch irgend eine Ordensregel und dergleichen gegen dieſen Frieden gültig ſeyn ſolle.

**Apoſtaſium**, ſo nannte man die Klage gegen einen Beyſaſſen zu Athen, wenn er, wider die Geſetze, verſäumt hatte, ſich einen Bürger daſelbſt zum Patron zu erwählen.

**Apoſtaſium**, war auch die Klage gegen die Clienten, dergleichen die freygelaſſenen Sclaven waren, wenn ſie ſich weigerten, die ihnen ſchuldige Dienſte zu leiſten.

**Apoſtata**, wird derjenige genennt, der von einer Religion zur andern, inſonderheit aber zu einer von der chriſtlichen Religion verſchiedenen Religion übergeht. Nach dem canoniſchen Recht giebt es dreyerley Arten der Apoſtaten. ſ. Apoſtaſie.

Ferner iſt es in vorzüglichem Verſtande ein Beyname des Kaiſers Julianus aus dem vierten Jahrhundert, welcher ſich, nachdem er Kaiſer geworden war, öffentlich für einen Heiden bekannte, anſtatt daß er vorher, wenigſtens dem Schein nach, ein Chriſt war.

**Apoſtel**, heißt ein Geſandter, und wird nicht nur von Perſonen, ſondern auch S[illegible]en gebraucht. Bey den Griechen heißt es ein Schiff, das hin und her geſendet wird, oder, nach unſrer Art zu reden, ein Packetboot. Ferner bedeutet es eine ganze Flotte, wie auch eine Seeexpedition. Derjenige, welcher den Befehl über die

Flotte führte, wurde ebenfalls ſo, wie auch Apoſtoleus genennt. ſ. Apoſtoleis. Auch wurde derjenige, welcher die Braut aus dem Hauſe der Eltern abholte und dem Bräutigam zuführte, mit dieſem Namen belegt, ſo wie bey den Juden der Brautwerber denſelbigen führte. Ein jeder Friedensunterhändler, der von einer Parthey zur andern gieng, den Frieden zu vermitteln, heißt auch Apoſtel. Endlich heißt auch noch jetzo an verſchiedenen Orten aus einem unſchicklichen Scherz ein jedes großes Trinkgefäß ſo.

In der griechiſchen Kirche benennte man die Lectionen, die aus den Epiſteln genommen waren, und welche bey uns die Sonn- und Feſttags-Epiſteln genennt werden, mit dieſem Namen, weil ſie ein Theil der apoſtoliſchen Schriften war; auch wurden bey den Alten die ſämmtlichen Briefe der Apoſtel, Apoſtel oder Apoſtolicon genennt.

In der jüdiſchen Kirche führten alle Geſandte dieſen Namen, und gewiſſe Perſonen, die dem jüdiſchen Patriarchen zur Hand giengen, die die Befehle an die Synagogen bringen, auf dieſelbe Acht geben, die Zehendfrüchte und den halben Seckel, den die Juden jährlich zum Heiligthum zu liefern hatten, nach Jeruſalem bringen mußten; und nachgehends auch diejenigen, welche den Tribut, den die Juden den Römern zahlten, einnahmen. Selbſt der Hoheprieſter wurde Apoſtel Scheliach genennt, weil er am Verſöhnungstage, als der Abgeſandte des Volks, mit dem Opferblute ins Allerheiligſte gehen mußte. Chriſtus heißt auch ſelbſt Hebr. 3, 1. der Apoſtel und Hoheprieſter, ſo wie diejenigen, welche er ſeine Lehre unter den Menſchen auszubreiten, ſeine Apoſtel heißen; und zwar führen dieſe im eingeſchränkten Verſtande den Namen der Apoſtel, wiewohl Paulus 2 Cor. 8, 23. auch andere Gehülfen, die nicht in der Zahl der eigentlichen Apoſtel waren, und Phil. 2, 25. den Epaphroditus mit dieſem Namen belegte, auch Barnabas Apoſtgeſch. 14, 14. ein Apoſtel genennt wird. In der Folge bekamen auch die Biſchöfe und Regierer der Kirche, weil ſie das Geſchäfte der Apoſtel als ihre Nachfolger fortſetzten, dieſen Namen; denn Timotheus, Clemens von Rom, Marcus, Biſchof zu Alexandrien, Ignatius, werden Apoſtel genennt. Auch diejenigen, welche in einem Lande zuerſt die chriſtliche Lehre bekannt machten, oder ſich vorzügliche Mühe gaben, dieſelbige auszubreiten, bekamen dieſen Namen. Daher heißt Bonifacius der Apoſtel der Deutſchen u. ſ. f.

**Apoſtel des Herrn**, heiſſen die Zwölf unter den Jüngern des Erlöſers, die von ihm ſelbſt ausgeſucht und geſandt wurden, ſeine Lehre in der Welt auszubreiten, und ſeine Kirche anzupflanzen, welches ſie auch ſowohl ſchriftlich in denen von ihnen aufgeſetzten und auf unſere Zeiten erhaltenen Büchern, als mündlich innerhalb und auſerhalb des gelobten Landes thaten. Es beſtunden dieſe Apoſtel aus dem Simon Petrus, Andreas, dem gröſſern Jacobus, Johannes, Philippus, Bartholomäus, Thomas, Matthäus, dem kleinern Jacobus, Judas Lebbäus und Thaddäus, Simon von Cana, und Judas Iſcharioth. Dieſe Männer waren von geringer Herkunft und mehrentheils Fiſcher, oder Zöllner, die bey den Juden äuſſerſt verhaßt waren, bis auf Paulum, der ein Gelehrter war, womit es gar wohl beſtehen konnte, daß er auch das Gewerbe eines Teppichmachers gelernt hatte. Wegen dieſer Beſchaffenheit fiel aller Verdacht weg, daß die Religion Jeſu ſich durch Macht, Anſehen, Beredſamkeit und andere menſchliche Mittel ausbreite. Chriſtus wählte ſie ſich oder berief ſie nach und nach oder einzeln, doch gleich von der erſten Zeit an, da er als Lehrer der Welt öffentlich auftrat. Sie wurden zuerſt ſeine Jünger und Schüler, und nachdem ſie zubereitet waren Apoſtel. Damit ſie aber durch nichts in ihrem Beruf gehindert wurden, mußten ſie alles verlaſſen. Die zwey erſten, welche zu dieſer Ehre gelangten, waren vorher Schüler oder Jünger Johannis geweſen, und waren Andreas und wahrſcheinlich Johannes, beyde Fiſcher. Der erſte unter dieſen beyden brachte den Petrus oder Simon zu Jeſu. Es kam darauf Philippus hinzu, der den Nathanael, oder Bartholomäus zu Chriſto brachte; und dieſen folgten die andern. Sie waren aus Galiläa gebürtig. Dieſe Männer blieben bey dem Erlöſer und begleiteten ihn allenthalben, damit ſie ſeine Lehren hören, ſeine Thaten ſehen, und als Augenzeugen einen deſto zuverläßigern Beweiß davon ablegen, und die Welt nach ſeiner Himmelfahrt unterrichten konnten. Weil ſie ungelehrt waren, aber doch dabey geſunde Sinnen und eine gehörige Beurtheilungskraft hatten, ſo verdienten ſie in ihren Erzählungen deſto mehr Beyfall, jemehr ſie alles ohne eigne Zuſätze und Einmiſchung eigner Urtheile über die Reden und Thaten Jeſu erzählten. Die Leichtgläubigkeit war auch ihr Fehler nicht, ſie waren wie die übrigen Juden voll von Vorurtheilen, dachten ſich ein irdiſches Reich des Meßias und zweifelten wie z. E. Thomas an der Auferſtehung Chriſti bis ſie mit eignen Augen ſahen, und durch die Ausgieſſung des heiligen Geiſtes endlich reinere und richtigere Begriffe erhielten. Unſer Erlöſer ließ es ihnen inzwiſchen an einem vorzüglichen Unterricht nicht fehlen; und ob er ihnen gleich keine andere Lehrſätze beybrachte, als die das Volk von ihm erhielte, ſo erklärte er ihnen doch dasjenige oft deutlicher, was er dem Volk in Bildern und Gleichniſſen vorgetragen hatte. Ob er bey der Wahl der Apoſtel auf die bey den Griechen oder auch vornemlich bey den Juden üblichen Apoſtel geſehen habe, wie einige vermuthen, davon haben wir keine Spur in den Schriften des neuen Teſtaments. Eben ſo wenig kann man mit einiger Zuverläßigkeit die Urſache angeben warum er 12 gewählt habe. Einige ſind ſo ſinnreich geweſen, und haben wegen einiger Aehnlichkeiten vorgegeben, daß der Erlöſer dabey auf die 12 Kundſchafter geſehen, die von Moſe nach Canaan geſchickt worden; andre glauben, daß dieſe Zahl eine Beziehung auf die 12 Steine in dem Bruſtſchildlein des Hohenprieſters gehabt, wie z. E. Tertullianus behauptet; und Auguſtinus macht ſich die Vorſtellung, daß hierbey auf die 4 Weltgegenden geſehen werde, in welche die Apoſtel ausgeſandt worden, doch müſſe man eine jede Weltgegend wegen der Dreyeinigkeit im göttlichen Weſen durch drey multipliciren oder auf jede Gegend drey Apoſtel rechnen. Noch andre meynen, die Zahl ſpiele auf die 12 Patriarchen an, welche ſoviel Stammväter des Volks Iſraels waren, oder auf die 12 Stämme Iſraels ſelbſt. Inzwiſchen war gleichwohl dieſe Anzahl der Apoſtel ſo feſte, daß, nachdem Judas Iſcharioth durch die Verrätherey und ſein trauriges Ende dieſes ehrwürdige Collegium verringert hatte, Matthias an deſſen Stelle auf eine feyerliche Art gewählt wurde. Er war vorher einer der 70 Jünger des Erlöſers geweſen, die er bey ſeinem Leben ausgeſandt worden. Hinter her wurde noch Paulus, auf eine wunderbare Art zum Apoſtelamt von dem Erlöſer berufen, und obgleich einige ſein apoſtoliſches Anſehen in Zweifel ziehen wollten, ſo bewieß er doch ſolches gegen dieſe Verleumdungen ſowohl durch ſeine Berufung, als durch ſeine Lehren und Thaten. Dieſe Apoſtel waren in Anſehung ihrer Gemüthsgaben verſchieden; der Erlöſer beehrte auch un-

ter ihnen einige z. E. Petrum, den ältern Jacobum und Johannem einer vorzüglichen Vertraulichkeit; allein es iſt eine Frage, ob unter denenſelben einer vor dem andern einen Vorzug gehabt, oder der Erlöſer etwa jemanden unter ihnen zum Haupte gemacht habe. In der catholiſchen Kirche glaubt man Gründe zu haben Petro dieſes Vorrecht einzuräumen; denn Chriſtus habe ihn den Felſen genennt, auf welchen er ſeine Gemeinde bauen wolle; dieſer Apoſtel werde gewöhnlich zuerſt von den andern genannt, der Erlöſer habe ihn zu manchen Dingen gezogen, wozu manche andere Jünger nicht gekommen ſeyen z. E. zu ſeiner Verklärung; Petrus rede gemeiniglich im Namen der andern und lege das herrliche Bekenntniß ab, daß Jeſus Chriſtus der Sohn des lebendigen Gottes ſey, und was andere dergleichen Gründe mehr ſind, die zum Theil aus Zeugniſſen der erſten Kirche vermehrt werden. Inzwiſchen wollen andere chriſtlichen Partheyen, dieſen Vorzug Petro nicht eingeſtehen. Sie ſehen in den angeführten Gründen nicht, daß derſelbe zu einen Haupt der andern erklärt oder ihm etwas vorzügliches eingeräumt worden; ſie finden in dem Ausſpruche Chriſti: du biſt Petrus u. ſ. w. nicht daß auf Petrum, ſondern vielmehr auf das von ihm abgelegte Bekenntniß und der darinn enthaltenen Wahrheit die Gemeinde des Herrn gebauet werden ſolle; ſie glauben die von ihm in der Schrift bemerkten vorzüglichen Fehler und die Verleugnung Chriſti, ſeine eigene Beſcheidenheit, und beſonders die ausdrückliche Erinnerung Chriſti, daß niemand unter ihnen ein Meiſter und Herr ſeye, und daß ſie nicht wie weltliche Herren nach Oberherrſchaften trachten ſollten, ſtünden nebſt mehrern andern Gründen und den Zeugniſſen der erſten Kirche dieſem vorgegebenen Vorzug Petri entgegen, und alle Apoſtel hätten gleiches Amt, gleiches Anſehen, und gleiche Gaben gehabt.

Das Geſchäfte, welches ſie als Apoſtel hatten, kam zwar erſt nach der Ausgieſſung des heiligen Geiſtes in ſeine volle Kraft; doch mußten ſie nicht lange nach ihrer Erwählung den Verſuch ihres Amts machen. Der Erlöſer ſandte ſie aus, doch nur im gelobten Lande immer zween und zween eine kurze Zeit herumzureiſen, und von ihm zu zeugen. Sie erhielten aus dem Munde ihres Herrn dazu die Inſtruction, und er gab ihnen die wunderthätige Kraft Kranke zu heilen, und die böſen Geiſter aus denen Beſeſſenen zu vertreiben und Todte zu erwecken. Damit ſie aber durch nichts gehindert und zugleich die Vorſorge Gottes in ihrem Amte erfahren möchte, durften ſie keinen Vorrath mitnehmen, ſondern mußten alles von der Gaſtfreyheit und Liebe der Menſchen erwarten, was ſie brauchten. Ihre Reiſe hatte einen ſehr glücklichen Ausgang. Nach der Himmelfahrt des Erlöſers und nachdem ſie den verheiſſenen Geiſt erhalten hatten, fieng ſich ihr Amt völlig an. Sie predigten zuerſt im jüdiſchen Lande, und denn breiteten ſie ſich in allen Gegenden der Welt aus: denn ſie waren nicht an einzelne Gemeinden gebunden. Der Auftrag Chriſti, in alle Welt zu gehen, iſt zwar von einigen dahin gedeutet worden, daß ſie wirklich perſönlich in allen Gegenden der Welt gepredigt; allein aus der Geſchichte läſſet ſich ſolches nicht beweiſen und die Worte Chriſti wollen nichts weiter ſagen, als daß ſie ohne allem Anſehen der Perſon, der Herkunft und Nation das Evangelium verkündigen ſollten, wo ſie nur hinkamen. Man kann daraus die Meynung beurtheilen, die einige gehabt, daß die Apoſtel auch in Amerika das Evangelium angepflanzt hätten. Sie predigten, tauften, ſetzten in den neu errichteten Gemeinden Aelteſten und Vorſteher, richteten die Kirche ein, beſtraften widerſpenſtige Sünder, und veranſtalteten überhaupt alles was zur Einrichtung und Aufbauung der Kirche gehörte. Dieſes Geſchäfte wohl auszurichten, hatten ſie nicht nur von dem Erlöſer während der Jahre ſeines öffentlichen Lehramts mündlichen ſorgfältigen Unterricht, ſondern auch den heiligen Geiſt, den er ihnen zu wiederholten malen und noch vor ſeinem Hingang beſtimmt und deutlich verheiſſen hatte, erhalten, damit ſie dadurch in allen ihren mündlichen und ſchriftlichen Religionsvorträgen von allem Irthum und menſchlichen Fehlern frey waren, wenn ſie gleich in ihrem übrigen Privatleben und andern Verhältniſſen wie andere Menſchen Fehltritten ausgeſetzt waren. Durch dieſen Geiſt hatten ſie auch die Kraft Wunder zu thun, die Gabe der Weiſſagung, die Gabe fremde Sprachen zu reden, ſie auszulegen, die Herzen der Menſchen zu kennen, und Geiſter zu unterſcheiden. Sie hatten die Gewalt, wie ſolches damals nöthig war, die äuſſerliche Einrichtung und Ordnung in den neu gepflanzten Gemeinden zu machen, Lehrer zu beſtellen, anderen durch Auflegung der Hände Wundergaben mitzutheilen Apoſtelg. 8, 14. ſq. in beſondern Fällen auſſerordentlich die Widerſpenſtigen zu ſtrafen. Dieſe Vorzüge, und groſſe Beglaubigungs-Zeichen, ihre eigne Erfahrung der Reden und Thaten Jeſu, die Unmöglichkeit Vortheile zu erwerben, der ſichtbare leibliche Schaden, Verfolgung und Tod; die ſie ohngeachtet ſie von Natur furchtſam, und in Gefahren kleinmüthig waren und die Flucht werden zu ergreifen pflegen, mit groſſer Unerſchrockenheit und Freymüthigkeit um der Wahrheit willen übernahmen; ihr geringer äuſſerer Stand und Unbekanntſchaft mit menſchlichen Künſten und Wiſſenſchaften, wodurch ſie ungeſchickt waren, groſſe menſchliche Thaten auszuführen, und denn der geſegnete Erfolg ihres Amts, daß ſie in kurzer Zeit die Lehre Chriſti allenthalben ausbreiteten, ſetzt ihre Zeugniſſe auſſer allen Zweifeln. Wir die wir ihren Unterricht nicht mündlich haben, haben ihre zuverläßigen göttlichen Schriften, und daß eben dieſe Bücher, die ihnen im neuen Teſtament zugeſchrieben werden, ihnen wirklich zukommen, erhärten die ſtärkſten hiſtoriſchen Beweiſe und die Beyſtimmung älterer chriſtlicher und ſelbſt feindſeliger Schriftſteller.

Bey dieſem Apoſtelamte war, wie auch aus der beſtimmten Zahl, nach welcher ſie die Zwölfe genannt wurden, erhellet das beſondere, daß ſie nach der Wahl des Matthias keinen andern in die Stelle eines abgehenden einſetzten. Dieſes Amt iſt daher nach dem Abgang dieſer Männer ausgegangen, und nachher kein ſolcher Lehrer mehr geweſen. Auch erſtreckte ſich ihre Gewalt nicht auf zeitliche und zum gemeinen Weſen gehörige Dinge, ſondern ſie waren in ſolchen Dingen der Obrigkeit ſelbſt gehorſam, und ermahnten auch dazu die Chriſten, doch geben ſie die allgemeinen Reguln zur Gewiſſenhaftigkeit in jeglichem Amt. Auch waren viele Vorzüge denen Apoſteln für ihre Perſon allein eigen, ohne daß ſich die folgende Lehrer, die weder die Wundergabe noch die Verheiſſungen derſelben haben, ſolche zueignen durften. Doch iſt die catholiſche Kirche in Anſehung der Nachfolger der Apoſtel, und der Macht derſelben, und ihrer Nachfolger anderer Meynung. Sie behauptet auch daß die Apoſtel unbeweibt geweſen, und Petrus ſich von ſeiner Frau geſchieden, da er zum Apoſtel beſtimmt worden. Die Evangeliſchen aber glauben, daß die mehreſten Apoſtel verheurathet geweſen. Denn es wird einer Schwiegerin des Petrus erwähnt, und Paulus ſagt, daß er Macht habe ein Weib mit ſich zu führen, wie die andern Apoſtel; daß aber Petrus ſich von ſeinem Weibe

Digitized by Google

geſchieden, ſage weder die Schrift, noch ſey überhaupt daran zu gedenken, weil Chriſtus die Eheſcheidungen ſo ſehr verboten und beſtraft habe.

Was die Kleidung betrift, ſo trugen ſie was ſie hatten. Die catholiſche Kirche beruft ſich zwar auf ein Zeugniß, das Euſebius aus dem 2ten Jahrhundert anführt, nach welchem Johannes nach Art der Hohenprieſter ein goldnes Blech an der Stirne getragen, allein man zweifelt an dieſem Zeugniß. Einige haben auch aus dem Regenmantel 2 Timoth. 4. ein beſonders apoſtoliſches Kleid machen wollen.

Gewöhnlich werden ſie mit einigen Sinnbildern vorgeſtellt. Z. E. Petrus mit Schlüſſeln, Paulus mit einem Schwerdt, Andreas mit einem Kreuz, das wegen ſeiner Form Andreaskreuz heißt, Johannes mit einem Becher, woraus eine geflügelte Schlange kriecht, der kleinere Jacob mit einer Walkſtange, Bartholomäus mit einem Meſſer, Philippus mit einem langen Stabe, wovon der oberſte Theil einem Creuze ähnlich iſt. Thomas mit einer Lanze, Matthäus mit einem Beile, der gröſſere Jacob mit einem Pilgrimsſtabe und einer Flaſche, Simon mit einer Säge, Judas mit einer Keule, Matthias mit einer Streitaxt. Sie ſind mehrentheils eines gewaltſamen Todes für die Wahrheit geſtorben, und daher ſind die meiſten dieſer Sinnbilder genommen.

Von den Apoſteln war Petrus ein Fiſcher, und aus der Galiläiſchen Stadt Bethſaida gebürtig. Er hieß auch Simon, ob er aber den Namen Petrus, welcher im hebräiſchen Kephas heißt, zuerſt von Chriſto bekommen, oder ihn bereits vorher geführt habe, darüber wird geſtritten. Er legte Matth. 16, 16. ein Bekenntniß von der Perſon Chriſti ab, war bey ſeiner Verklärung und andern Vorfällen nebſt dem Johannes und Jacobus vor andern Apoſteln gegenwärtig. Er hat eine Frau gehabt, und Clemens von Alexandrien bezeugt, daß er auch Kinder hatte. Er war hitzigen Temperaments, zuweilen kühn, zuweilen furchtſam, und verleugnete den Erlöſer zu dreyenmalen. Nach der Ausgießung des heiligen Geiſtes, beſchäftigte er ſich mit der Verkündigung des Evangelii, und vorzüglich mit der Bekehrung der Juden. Er unternahm verſchiedene Reiſen, unter andern auch nach Antiochien und Babylon. Einige behaupten, daß er der Gemeine zu Antiochien ſieben Jahr als Biſchoff vorgeſtanden habe, und berufen ſich auf das Zeugnis des Chryſoſtomus und des Hieronymus. Andere aber leugnen dieſes und beziehen ſich auf den Euſebius, welcher den erſten Biſchoff von Antiochien Evodius nennt, und ihm den Ignatius zum unmittelbaren Nachfolger giebt. Obgleich in einer andern Stelle des Euſebius geſagt wird, daß Petrus Biſchoff zu Antiochien geweſen, ſo halten die Meiſten doch dieſe Stelle für untergeſchoben. Es will auch jene Meynung nicht recht mit der Zeitrechnung ſtimmen; daher auch einige Gelehrten der Catholiſchen Kirche dieſelbige verwerfen. Die Catholicken behaupten, daß Petrus nachher nach Rom gekommen ſey, daſelbſt die erſte Gemeine gepflanzt, und derſelbigen fünf und zwanzig Jahr als Biſchoff vorgeſtanden habe. Euſebius erzählt dieſes in ſeinem Chronicon; allein viele Gelehrten, inſonderheit unter den Proteſtanten glauben, daß dieſe Stelle, worinnen dieſes ſteht, nicht von dem Euſebius herrühre, ſondern von dem Hieronymus in der Lateiniſchen Ueberſetzung eingeſchaltet worden. Sie berufen ſich dabey ferner auf das Stillſchweigen älterer Kirchenväter von dieſem Biſthum, und auf die Schwierigkeiten die dadurch in der Zeitrechnung der Römiſchen Biſchöffe entſtunden. Es haben nicht wenig Gelehrten behauptet, daß Petrus niemals nach Rom gekommen ſey. Allein die meiſten derſelben, auch unter den Proteſtanten geben dieſes zu, weil es verſchiedene unverwerfliche Zeugen unter den Kirchenvätern berichten. Allein ſie leugnen, daß Petrus die Römiſche Gemeine gepflanzt habe, als welches ſie dem Paulus beylegen, und daß er Biſchoff daſelbſt geweſen ſey. Ueber die Zeit, wenn er dahin gekommen ſey, erklären ſie ſich verſchiedentlich. Viele glauben daß ſolches erſt gegen das Ende ſeines Lebens geſchehen, und ſein Aufenthalt daſelbſt alſo kurz geweſen ſey. Man erzählt, daß er zu Rom einen Streit mit Simon dem Zauberer gehabt habe, deſſen in der Apoſtelgeſchichte gedacht wird. Dieſer ſoll ſich erboten haben vom Capitol durch die Luft zu fliegen. Als Petrus dieſes erfahren, habe er zu Gott gebetet, worauf er heruntergeſtürzt und umgekommen ſey. Allein dieſe Erzählung die aus einer apocryphiſchen Schrift von dem Streit des Petrus mit jenem Zauberer hergenommen, wiewohl ihrer auch einige Kirchenväter des vierten Jahrhunderts gedenken. Aber eben deswegen, weil die Sache bey ältern Schrifftſtellern nicht vorkommt, ziehen ſie viele in Zweifel, und glauben daß die Sage aus Misverſtand einer Stelle des Suetonius entſtanden ſey, welcher erzählt, daß zu den Zeiten des Nero ein Verwegener auf dieſe Art ſein Leben eingebüßt habe; welches in der Folge auf den Simon gezogen worden ſey. Petrus kam in der Verfolgung um, welche Nero gegen die Chriſten erregt hatte. Er iſt gekreuzigt worden, und in dieſer Nachricht ſtimmen die Alten überein. Ob er aber, wie Origenes und Prudentius erzählen, verkehrt und mit dem Kopf zu unterſt gekreuzigt worden, ſcheint vielen ungewiß, weil andere Schrifftſteller dieſes Umſtandes nicht erwähnen. Daß er, wie Prudentius erzählt, ſelbſt darum gebeten habe, weil er nicht werth ſey, auf eben die Art, wie ſein Herr, gekreuzigt zu werden, ſcheint Verſchiednen, auch dem Character eines Apoſtels nicht gemäß zu ſeyn. Man ſagt auch, daß er zu Rom aus dem Gefängnis entwichen ſey, und als er aus der Stadt habe hinausgehen wollen, ſey ihm der Heyland erſchienen, welcher ihm auf ſein Befragen wo er hin wolle, geantwortet habe: er wolle nach Rom, und ſich daſelbſt zum zweytenmal kreuzigen laßen, worauf Petrus wieder zurückgekehrt ſey. Obgleich dieſe Erzählung im Ambroſius und einigen andern vorkommt, ſo wird ſie doch wegen des Mangels älterer Zeugniße von den Meiſten in Zweifel gezogen. Ueber das Jahr, worinnen Petrus den Märtyrertod erlitten hat, iſt man auch uneinig. Einige meynen es ſey den 29 Junius des Jahrs Chriſti 64. oder auch wohl 65. geſchehen; nach andern aber iſt er den 22 Februar des Jahrs Chriſti 68. umgekommen.

Was die Schrifften Petri anlangt, ſo wird von den ächten unter den Artickeln: Bibliſche, wie auch Canoniſche Bücher; und von den untergeſchobenen unter: Apocrypha weiter gehandelt. Dieſes gilt auch von allen übrigen Apoſteln. Uebrigens hat man noch allerley Erzählungen und Ueberbleibſel von ihm. Man ſagt, er habe eine geſchorne Platte gehabt, und habe daher die Tonſur der Geiſtlichen ihren Urſprung, wiewohl er auf den älteſten Gemählden nicht mit einer Platte abgebildet vorkommt. Seine beyden Lehrſtühle oder Catheder ſollen noch zu Rom und zu Antiochien übrig ſeyn. Zu Rom wird er in der St. Peterskirche im Vatican, in welcher der Apoſtel auch begraben liegen ſoll, aufbewahrt, und zu gewiſſen Zeiten offentlich gezeigt. Zum Gedächtnis dieſer beyden Catheder feyert die Catholiſche Kirche zwey Täge, den 18 Januar wegen

des Catheders zu Rom, den 22 Februar aber wegen des zu Antiochien, welche Petri Stuhlfeyer gemeiniglich genennt werden, und wovon das leztere Feſt das älteſte iſt, auch von der Kirchenverſammlung zu Trident beſtätigt, das erſtere aber vom Pabſt Paul IV. im ſechszehnten Jahrhundert eingeſezt worden. Die Griechiſche Kirche feyert keins von beyden, wohl aber den Gedächtnistag des Todes Petri und Pauli, welche miteinander umgekommen ſeyn ſollen, und zwar auf den 29 Junius, wo ihn auch nebſt den Catholicken die Lutheraner an den Orten feyern, wo noch Apoſteltäge gewöhnlich ſind. Auf den 1 Auguſt feyert man in der Catholiſchen Kirche das Gedächtniß der Ketten Petri, welcher daher Petri Kettenfeyer genennt wird. In der Griechiſchen Kirche geſchieht es den 16 Januar. Die Kette, womit Herodes in Jeruſalem den Apoſtel binden laſſen, und welche hernach durch ein Wunder mit derjenigen Kette, womit er unter dem Nero gebunden worden, in eins geſchmolzen ſeyn ſollen, ſind auch noch wie man erzählt vorhanden.

Andreas ebenfalls ein Fiſcher aus Bethſaida, und Bruder des Petrus, war anfänglich ein Schüler Johannis des Täufers, und wurde durch dieſen zu Jeſu gebracht, worauf er auch ſeinen Bruder Petrus zu ihm führte. Da ſie aber nicht beſtändig bey Jeſu verblieben, ſo wurden ſie nachher noch beſonders berufen. (Joh. 1. Matth. 4.) Nach der Himmelfahrt Chriſti durchzog er, nach dem Euſebius und Socrates, Cappadocien, Galatien und Bithynien, gieng über den Pontus Euxinus nach Scythien, und von da nach Thracien, Macedonien und Egypten. Er ſoll auch zu Byzanz, oder dem nachmaligen Conſtantinopel eine Gemeine angelegt und einen Biſchoff geſezt haben, welches aber eben ſo ungewiß iſt, als ſeine Reiſe nach Rußland, ob ihn gleich die Ruſſen als ihren Apoſtel verehren. Zulezt kam er nach Patras in Achaja, woſelbſt ihn der daſige Proconſul kreuzigen ließ. Sein Kreuz ſoll von einer beſondern Geſtalt geweſen ſeyn, welches daher noch jezo ein Andreaskreuz genennt wird. (ſ. dieſen Artickel.) Man ſezt das Jahr ſeines Todes gemeiniglich in das achtzigſte Jahr Chriſti. Sein Körper ſoll in der Mitte des vierten Jahrhunderts nach Conſtantinopel, und ſein Kopf zur Zeit des Pabſtes Pius II. im fünfzehnten Jahrhundert nach Rom gebracht worden ſeyn. Man feyert ſeinen Gedächtnißtag den 30 November, ſowohl in der Lateiniſchen als Griechiſchen Kirche.

Jacobus der größere, oder ältere, ein Bruder des Apoſtels Johannes und Sohn des Zebedäus und der Salome, war auch ein Fiſcher, wie ſein Bruder, und vermuthlich auch aus Bethſaida gebürtig. Er und und ſein Bruder erhielten den Beynamen Donnerskinder. Marc. 3, 17. Luc. 9, 52. Er ſoll nach der Himmelfahrt Chriſti eine Reiſe nach Spanien unternommen haben, welches aber von vielen gelehrten Catholicken und ſelbſt Spaniern geleugnet wird, weil ſolches mit andern unverwerflichen Zeugniſſen ſtreitet. Noch weniger iſt er nach Britannien gekommen, ſondern vielmehr beſtändig zu Jeruſalem verblieben, wo er ungefehr in dem vier und vierzigſten Jahr Chriſti durch den Herodes Agrippa einen Enkel Herodes des Großen, und Sohn des Ariſtobulus, hingerichtet worden iſt. Apoſtg. 12. Man erzählt, daß ſein Leib in der Folge zu Jeruſalem gefunden und nach Compoſtell in Spanien, welche Stadt auch von ihm St. Jago genennt wird, gebracht worden ſey. Er wird noch daſelbſt aufbewahret, und es werden viele Wallfahrten dahin angeſtellt. Sein Gedächtnißtag iſt in der Lateiniſchen Kirche den 25 Julius, als an welchem Tag ſein Leichnam nach Spanien gebracht worden ſeyn ſoll. Denn er ſelbſt iſt kurz vor Oſtern hingerichtet worden. In der Griechiſchen Kirche iſt der 30 April ſein Gedächtnißtag.

Johannes des vorhergehenden Bruder. Er ſoll einer von den zwey Jüngern Johannis des Täufers geweſen ſeyn, deren Joh. 1, 40. und Matth. 11, 2. gedacht wird. Er war einer der vertrauteſten Jünger Jeſu, und mit dem Jacobus und Petrus bey allen Vorfällen. Auch ſoll er der Jünger geweſen ſeyn, der Chriſto bis in den Pallaſt des Hohenprieſters gefolgt iſt; wenigſtens war er der einzige, welcher unter dem Creuze Chriſti ſtund, und von Chriſto den Auftrag erhielt, ſeine Mutter zu verſorgen. Nach der Auferſtehung Chriſti verblieb er zu Jeruſalem, und zwar wie einige meynen, ſo lange bis Maria ſtarb, welches im 48ſten Jahr Chriſti geſchah. Nach andern iſt er bis zu der herannahenden Zerſtörung Jeruſalems daſelbſt geblieben. Nach derſelbigen begab er ſich in klein Aſien, und hielte ſich die meiſte Zeit zu Epheſus auf, wo Paulus einige Zeit vorher eine Gemeine gepflanzt hatte. Seine Vorſorge gieng auf andere Gemeinen dieſer Gegend, deren verſchiedener in ſeiner Offenbahrung gedacht wird. Ob er vorher andere Länder durchreiſet, und unter den Parthern und ſogar in Indien das Evangelium verkündigt habe, iſt mit keinen alten Zeugniſſen zu erweiſen. Als Kaiſer Domitian die Chriſten verfolgte, ſoll er, wie Tertullian erzählt, nach Rom gebracht, und in ein Faß ſiedenden Oehls geworfen, aber ohne Schaden und Schmerzen wieder herausgezogen worden ſeye; worauf er in die Inſel Patmos verwieſen worden. Seine Verweiſung auf die Inſel wird von alten Schriftſtellern durchgehends beſtätigt; da aber keiner derſelben auſſer dem Tertullian des Umſtandes mit dem ſiedenden Oehl gedenkt, und Hieronymus lange hernach die Sache ſo erzählt, daß man abnehmen kann, er habe ſie ſelbſt nicht geglaubt, ſo wird derſelbige von vielen Gelehrten in Zweifel gezogen, ob es gleich auch nicht an berühmten Männern fehlt, welche ſie, und das Zeugniß des Tertullians, worauf ſie beruht, vertheidigen. Jenes Faß ſoll übrigens noch heutiges Tages in Rom vorhanden ſeyn. Eben ſo wird noch jezo auf der Inſel Patmos ein Haus nicht weit von dem nach ihm genennten griechiſchen Kloſter St. Johannis gezeigt, welches Apocalypſis genennt wird, weil er darinnen gewohnt haben ſoll, als er ſeine Offenbahrung erhalten hat. Sein Aufenthalt in Patmos ſezen die meiſten nur auf ein Jahr und einige Monate, worauf Domitian ermordet wurde, Johannes aber unter der Regierung des Nerva wieder nach Epheſus gekommen iſt, wo er bis in das zweyte Jahrhundert, und die Zeiten des Trajanus gelebt hat, und endlich in einem Alter von 98. andere ſagen 101. Jahren eines natürlichen Todes geſtorben iſt, nachdem er vermuthlich alle andere Apoſtel überlebt hatte. Nach der wahrſcheinlichſten Meynung iſt er nicht verheurathet geweſen. Man hat allerley von ihm erdichtet, als daß er den Tempel der Diana zu Epheſus verſtört, einen Giftbecher ohne Schaden getrunken habe, nicht geſtorben, ſondern lebendig gen Himmel gefahren ſey. Man giebt auch vor, daß er der Bräutigam auf der Hochzeit zu Cana geweſen ſey, wo ihn Jeſus abgerufen, ſo daß dieſe Ehe niemals vollzogen worden ſey. Ja! er ſoll ſogar ein Gelübde der Keuſchheit gethan haben. Alle dieſe Dinge ſind offenbar falſch und gründen ſich auf die untergeſchobenen Schriften des Abdias von Babylon und des Prochorus, wovon unter dem Artickel: Apocrypha gehandelt worden. Seine ſanfte

Gemüths-

Gemüthsart iſt aus ſeinen Schriften bekannt genug, in welchen er ſich nur den Titel eines Aelteſten, nicht aber eines Apoſtels, beyzulegen pflegt. Von ſeinem Tode erzählt Hieronymus folgendes: als er ſeinen letzten Gottesdienſt am Oſterfeſt verrichtete, und ſich wegen Schwachheit des Alters in die Verſammlung der Chriſten hatte tragen laſſen, ſo nahm er mit den Worten: Meine Kindlein, liebet euch unter einander, welche er etlichemal wiederholte, Abſchied. Als ihn hierauf das Volk befragte, warum er bey dieſen Worten ſtehen blieb, und nicht weiter fortfähre, ſo gab er zur Antwort: weil dieſes meines Herrn letztes Gebot iſt, und wenn ihr dieſes vollbringt, ſo iſt es genug. Hierauf ſoll er mit etlichen ſeinen Zuhörern nach ſeinem ihm zubereiteten Grabgewölbe gegangen ſeyn, und nachdem ſolches geöfnet worden, habe er ſeine Kleider ausgezogen, ſey in das Grab hinein gegangen, habe Gott mit aufgehabenen Händen die geſammte chriſtliche Gemeine empfohlen, worauf die Umſtehenden mit einem: Amen geantwortet hätten. Endlich habe er zu den Anweſenden die Worte: Friede ſey mit euch, geſprochen, ſey eingeſchlafen, und verſchieden. Sein Gedächtnißtag wird in der griechiſchen Kirche den 8ten May und den 26ſten September, und in der lateiniſchen aber den 27ſten December gefeyert.

Der Apoſtel **Philippus**, welcher mit dem Diaconus und Evangeliſten Philippus, der in der Apoſtelgeſchichte vorkömmt, nicht zu verwechſeln iſt, war auch aus Bethſaida, und vermuthlich ebenfalls ein Fiſcher, einer der erſten Jünger Jeſu. Er war, nach dem einſtimmigen Zeugniß der Alten, verheurathet, und hatte drey Töchter erzeugt. Nach der Himmelfahrt Jeſu unternahm er verſchiedene Reiſen, in deren Beſchreibung die Schriftſteller nicht mit einander übereinſtimmen. Er ſoll auch in Scythien geweſen ſeyn. Nachher ſoll er nach Aſien, worinnen er bereits vorher herumgereiſet war, zurückgekommen ſeyn, und ſich meiſtens zu Hierapolis in Phrygien, wo er ſich auch den Ebioniten widerſetzt, aufgehalten haben. Daſelbſt predigte er wider das Heidenthum, worüber er an ein Kreuz gebunden und zu todt geſteinigt worden ſeyn ſoll. Dieſes ſey im 54ſten Jahr Chriſti geſchehen. Nach andern ſoll er bis in die Zeiten des Trajans gelebt, und eines natürlichen Todes geſtorben ſeyn. In der griechiſchen Kirche wird ſein Gedächtnistag den 14. November, in der lateiniſchen aber den 1. May, zugleich mit dem Feſt Jacobi, gefeyert.

**Bartholomäus** iſt wahrſcheinlich der nemliche, welchen Johannes Cap. 1, 45. und Cap. 21, 2. Nathanael nennt. Dieſes ſcheint ſein eigentlicher Name geweſen zu ſeyn; denn der andere iſt von ſeinem Vater hergenommen, da er ſo viel heißt, als: der Sohn des Tholomai, welcher letztere Name unter den Juden nicht ungewöhnlich war. Er war von Cana aus Galiläa. Nach der Himmelfahrt Chriſti iſt er nach Indien, oder vielleicht Arabien, welches bey den Alten auch oft Indien genennt wird, gereiſet. Von da kam er nach Kleinaſien, und zwar nach Phrygien und Lycaonien. Endlich iſt er nach Großarmenien gekommen, wo er in der Stadt Albanopolis nach einigen gekreuzigt, nach andern aber geſchunden und enthauptet worden. Die Zeit ſeines Märtyrertodes iſt ungewiß. Sein Leichnam ſoll im ſechſten Jahrhundert nach Benevent in Italien gebracht worden ſeyn. In der griechiſchen Kirche iſt ſein Gedächtnistag mit dem des Barnabas auf den 11. Junius, in der lateiniſchen aber auf den 24. Auguſt, in Rom aber auf den 25ſten geſetzt.

**Thomas** bedeutet dem Namen nach einen Zwilling, aus welcher Urſache er auch im Griechiſchen etlichemal **Didymus** genennt wurde. Es ſcheint dieſes nur ein Beyname geweſen zu ſeyn; der eigentliche Name deſſelbigen iſt aber unbekannt. Er ſoll auch ein Fiſcher geweſen ſeyn. Nach der Himmelfahrt Chriſti ſoll er einen Jünger, Taddäus, zu dem König Abgarus abgeſchickt haben, um ihn von einer Krankheit zu befreyen, und das Evangelium zu predigen. ſ. **Abgarus**. Er ſelbſt ſoll nach Parthien gegangen ſeyn, und in vielen Gegenden dieſes großen Reichs und in der Nachbarſchaft das Evangelium gepredigt haben. Auf einer dieſer Reiſen ſoll er ſogar die Weiſen aus Morgenland angetroffen haben. Hierauf habe er ſich nach Indien, auf die Inſel Tapobrane, die man für Ceylon hält, und nach der Küſte von Coromandel begeben, woſelbſt er einen Fürſten Sagamo zu Malapur bekehrt habe. Dieſes habe die Braminen ſo aufgebracht, daß ihn einer, als er gerad im Gebet begriffen war, mit einer Lanze durchſtochen habe. Sein Körper ſoll zu Malapur begraben worden ſeyn, worauf bey ſeinem Grabe manche Wunder erfolgt ſeyen. Die Portugieſen wollen ihn, als ſie nach Indien gekommen ſind, von da nach Goa gebracht haben. Nach andern Nachrichten aber ſoll ſein Körper nach Edeſſa in Meſopotamien gekommen ſeyn. Die heutigen Chriſten in Indien wiſſen noch viel von ihm zu erzählen, und werden auch Thomaschriſten genennt, weil ſie den Urſprung des Chriſtenthums in dortiger Gegend von dieſem Apoſtel herleiten. Allein der Name ſoll, nach einiger Meynung, von einem Manichäiſchen Lehrer, Thomas, nach andern aber, und wahrſcheinlicher von einem Neſtorianer aus Syrien, ebenfalls Thomas genannt, welcher im achten Jahrhundert dahin gekommen iſt, entſtanden ſeyn; ſ. auch den Artikel: **Thomaschriſten**. Die Zeit ſeines Todes iſt ungewiß. In der griechiſchen Kirche fällt ſein Gedächtnistag den 6. October, in der lateiniſchen aber den 21. December.

**Matthäus** war von Geburt ein Galiläer, wie man vermuthet. Einige halten ihn mit dem Levi, deſſen Marc. 2, 14. und Luc. 5, 27. gedacht wird, für einerley Perſon, weil derſelbige faſt mit den nemlichen Worten, wie Matthäus Cap. 9, 9. berufen worden; welches aber andere widerſprechen, weil dieſer Levi ausdrücklich ein Sohn des Alphäus genennt werde, wie ſich Matthäus ſelbſt niemals nenne, ob er gleich den Jacobus Cap. 10, 3. neben ſich einen Sohn des Alphäus nenne. Daß jener Levi der Apoſtel Judas Lebbäus ſey, wird weiter unten vorkommen. Matthäus war ein Unter-Zollbedienter, und hat vermuthlich zu Capernaum gewohnt. Nach Chriſti Himmelfahrt blieb er eine zeitlang in Judäa, unternahm aber nachher unterſchiedene Reiſen, inſonderheit nach Macedonien und Aethiopien. Er ſoll auch in Syrien, Medien und Parthien geweſen ſeyn. Er ſoll zu Naddabar, einer Stadt in Aethiopien, als er eben gebetet oder das heilige Abendmahl einſegnen wollen, auf Befehl des dortigen Königs mit einem Schwerd rücklings, und zwar ungefähr im Jahr Chriſti 60, erſtochen, und ſein Körper nach Hierapolis gebracht worden ſeyn. Nach andern iſt er eines natürlichen Todes verſtorben. Sein Gedächtnistag wird in der griechiſchen Kirche den 16. November, in der lateiniſchen aber den 21. September gefeyert.

**Jacobus der Kleinere** war ein Bruder des Apoſtels Judas, und ein Sohn des Alphäus und der Maria, die eine Schweſter oder nahe Anverwandtin der Mutter Jeſu geweſen, und nach des Alphäus Tod den Cleophas geheurathet haben ſoll. Daher wird er wegen dieſer An-

verwandtſchaft, nach jüdiſchem Gebrauch, ſelbſt in der Schrift ein Bruder Jeſu genennt. Andere aber meynen, daß er ein Sohn Joſephs, des Pflegevaters Jeſu, aus der erſten Ehe geweſen ſey, und daß Joſeph auch Alphäus geheißen habe; welchem aber andere widerſprechen, weil es mit nichts zu erweiſen ſey, daß Joſeph auch Alphäus geheißen, und vorher verheurathet geweſen. Der Ort ſeiner Geburt und ſeine Handthierung ſind unbekannt; man vermuthet aber, daß er eine zeitlang mit Jeſu zu Capernaum gewohnt habe. Nach der Himmelfahrt Chriſti blieb er zu Jeruſalem, und übernahm vorzüglich die Aufſicht über die dortige Gemeine; daher ihn auch die Alten einen Biſchof von Jeruſalem zu nennen pflegen. Andere aber meynen, daß dieſer Biſchof weder der gröſſere noch der kleinere Jacobus, ſondern ein dritter dieſes Namens geweſen ſey, deſſen Wirklichkeit aber mit keinen tüchtigen Zeugniſſen zu erweiſen iſt. Er hat wegen ſeines unſträflichen Wandels den Namen des Gerechten erhalten, und ſoll ſein Gebet jederzeit knieend verrichtet haben. Die Zeit ſeines Todes wird in das 62ſte Jahr Chriſti geſetzt; die Art deſſelbigen aber iſt ungewiß. Der jüdiſche Geſchichtſchreiber Joſephus erzählt, daß ihn der Hoheprieſter Ananas nach dem Tode des Landpflegers Feſtus, ehe noch ſein Nachfolger Albinus angekommen ſey, als einen Uebertreter des väterlichen Geſetzes habe ſteinigen laſſen, worüber aber alle rechtſchaffene Leute zu Jeruſalem ſchwürig geworden, und den Hohenprieſter bey dem Albinus verklagt hätten, welches den König Agrippa bewogen habe, denſelben abzuſetzen. Es fehlt jedoch nicht an Gelehrten, welche die hiervon handelnde Stelle des Joſephus für untergeſchoben halten wollen. Sein Gedächtnistag wird in der griechiſchen Kirche den 9ten October gefeyert. Es ſcheint aber, daß die Griechen den Bruder Jeſu von ihm unterſcheiden, als deſſen Andenken ſie den 23ſten des nemlichen Monats feyern. In der lateiniſchen Kirche geſchieht ſolches den 1. May zugleich mit dem Feſt des Philippus.

Unter den drey Brüdern des Jacobus (Matth. 13, 5.) war Judas ein Apoſtel. Marcus nennt ihn (Cap. 3, 18.) Thaddäus; Matthäus (Cap. 10, 3.) Lebbäus Thaddäus; Lucas aber (Cap. 6, 16.) Judas Jacobi, nicht Sohn, wie es in der deutſchen Ueberſetzung heißt, ſondern Bruder, wie aus ſeinem Brief (Cap. 1, 1.) erhellet. Verſchiedene Muthmaßungen, daß ihm jene Namen deswegen gegeben worden, weil Judas, wegen der Verrätherey des Iſcharioth, ein verhaßter Name geworden ſey. Doch nennt ihn auch Johannes (Cap. 14, 22.) Judas, und unterſcheidet ihn genau von dem Iſcharioth. Thaddäus ſoll eben ſo viel bedeuten, als Judas, nemlich einen Bekenner. Ueber den Namen Lebbäus hat man auch allerley Muthmaßungen; die wahrſcheinlichſte iſt, daß er ſo viel als Levi ſey, und daß Levi, deſſen Marcus (Cap. 2, 14.) und Lucas (Cap. 5, 27.) gedenken, eben dieſer Judas ſey, weil Marcus den Levi einen Sohn des Alphäus nennt, welches Judas, der ein Bruder Jacobi war, auch geweſen ſey, wie dann beym Matthäus (Cap. 13, 55.) unter den Brüdern Jacobi kein Levi, aber wohl ein Judas vorkomme, womit auch Marcus (Cap. 6, 3.) übereinſtimme. Nach einigen ſoll er ſich nach Chriſti Himmelfahrt nach Edeſſa begeben haben; andere aber halten den Thaddäus, welchen Thomas, wie oben erinnert worden, dahin geſchickt haben ſoll, für eine andere Perſon, und für einen aus den ſiebenzig Jüngern. Er ſoll auch in Judäa, Galiläa, Samaria, Idumäa, Arabien und Syrien das Evangelium gepredigt haben, welches jedoch nicht gewiß iſt. Daß er in Perſien geweſen, darinnen ſtimmen die meiſten alten Schriftſteller überein. Er ſoll daſelbſt, weil er die Magier angegriffen habe, von denſelben getödtet worden ſeyn. Andere ſagen, er ſey zu Edeſſa eines natürlichen Todes geſtorben. Die Zeit ſeines Todes iſt eben ſo ungewiß. Sein Gedächtnis fällt in der lateiniſchen Kirche mit dem Andenken des Apoſtels Simons auf einen Tag, nemlich den 28. October, in der griechiſchen aber auf den 19. Junius.

Der Apoſtel Simon war aus Cana in Galiläa gebürtig, und führt den Beynamen Zelotes, oder der Eiferer, weil er, wie einige meynen, zuvor der jüdiſchen Secte der Zeloten zugethan geweſen. Er ſoll nach Chriſti Himmelfahrt in Egypten, Cyrene, Libyen, und ſogar in Britannien das Evangelium gepredigt haben, und in Perſien, nebſt dem Judas, den Märtyrertod erlitten haben; wogegen andere berichten, daß er in Britannien gekreuzigt und begraben worden, welches alles ungewiß iſt. Sein Andenken wird mit dem Feſt des Judas den 28. October in der lateiniſchen, und in der griechiſchen Kirche den 27. April gefeyert.

An die Stelle des Judas Iſcharioth wurde Matthias zum Apoſtel gewählt. Er ſoll zuerſt in Judäa, hernach in Aethiopien das Evangelium verkündigt und in letzterm Land gekreuzigt worden ſeyn. Nach andern iſt er von den Juden geſteinigt und enthauptet worden. In der griechiſchen Kirche wird ſein Gedächtnis den 9. Auguſt, in der lateiniſchen den 24. Februar gefeyert.

Zu dieſen Zwölfen kam nun noch Paulus hinzu, welcher aus dem Stamm Benjamin und von jüdiſchen Eltern zu Tarſus in Cilicien gebohren war, in welcher Stadt die Wiſſenſchaften in Anſehen ſtunden; daher auch Paulus mit der heidniſchen Gelehrſamkeit bekannt war, wie er denn einige Stellen aus den griechiſchen Poeten Aratus (Apoſtg. 17, 28.), Menander (1 Cor. 15, 33.) und Epimenides (Tit. 1, 12.) anführt. Er hieß anfänglich Saulus, verwechſelte aber dieſen jüdiſchen Namen nachher mit dem unter den Römern ſehr üblichen Paulus; oder führte vielleicht urſprünglich beyde Namen. Daß er den letztern deswegen angenommen habe, weil er den Römer Sergius Paulus bekehrt habe, iſt unerweislich. Er war ein gebohrner römiſcher Bürger, welches Bürgerrecht ſeine Vorfahren vermuthlich erkauft hatten; denn daß ganz Tarſus daſſelbige beſeſſen habe, iſt ungewiß. Er hatte nach Art der jüdiſchen Gelehrten auch eine Handthierung erlernt, und beſchäftigte ſich auch noch während ſeines Apoſtelamts zuweilen mit Verfertigung der Teppiche, oder vielmehr Gezelte. Er begab ſich nach Jeruſalem, hörte den berühmten Lehrer Gamaliel, und hielt ſich zur Phariſäiſchen Secte. Er verfolgte die Chriſten, wurde aber durch eine außerordentliche Erſcheinung zu Chriſto bekehrt, woraus man nicht ohne Grund einen Beweis für die Wahrheit der Chriſtlichen Religion hergenommen hat, um ſo mehr, da es aus dem ganzen Leben und den Schriften dieſes Apoſtels erſichtlich iſt, daß er weder ein Betrüger noch ein einbildiſcher Schwärmer geweſen iſt. Er kam nach Damaſcus, und von da nach Jeruſalem, wo er mit den Apoſteln Bekanntſchaft machte. Er gieng hierauf wieder nach Tarſus, Antiochien und Jeruſalem, wo er in einem Geſicht den Befehl erhielt, vorzüglich unter den Heiden zu predigen. Dieſe und ein großer Theil ſeiner folgenden Reiſen hat Lucas, der ihn oft ſelbſt begleitet hat, in der Apoſtelgeſchichte beſchrieben. Als er das viertemal zu Jeruſalem war, wurde er im Jahr Chriſti 61 nach Rom gebracht, woſelbſt er zwey Jahre verblieb. Und hier endigt ſich die Apoſtelgeſchichte, weil vermuth-

lich Lucas bald hernach verſtorben iſt. Er erhielt nachher ſeine völlige Freyheit wieder, und reiſete, wie aus ſeinen Briefen erſichtlich iſt, wieder nach den Morgenländern und nach Griechenland, und kam im Jahr Chriſti 67 wieder nach Rom zurück. Daß er auch in Gallien, Spanien und Britannien geweſen, iſt nicht erweislich. Zu Rom kam er ins Gefängniß während der erſten Chriſtenverfolgung, welche der Kaiſer Nero erregt hatte. Um dieſe Zeit ſoll auch Petrus, wie viele glauben, erſt nach Rom gekommen ſeyn. Beyde Apoſtel wurden daſelbſt hingerichtet, und zwar Paulus als ein römiſcher Bürger, der nicht gekreuzigt werden durfte, mit dem Schwerd. Hierinnen ſtimmen alle Alten mit einander überein; aber man ſtreitet über das eigentliche Jahr, welches daher kömmt, weil man über die Zeit jener Nerontaniſchen Verfolgung noch nicht einig iſt. Einige ſezen daher das 64ſte, andere das 65ſte, andere das 67ſte, und noch andere das 68ſte Jahr Chriſti an. Nach einigen iſt er den 22. Februar, nach andern den 29. Junius hingerichtet worden. Man glaubt gemeiniglich, Petrus ſey mit ihm zu gleicher Zeit getödtet worden. Andere aber meynen, Petrus ſey ein Jahr vorher, wiewohl auf den nemlichen Tag, umgekommen. Die griechiſche und lateiniſche Kirche feyern ſeinen Todes- und Gedächtnistag den 29. Junius mit dem Feſt des Petrus. In der lateiniſchen Kirche wird der Tag ſeiner Bekehrung den 25. Januar gefeyert, welches in der griechiſchen Kirche nicht gewöhnlich. Man erzählt manches von den Wundern bey ſeinem Tode, z. E. daß bey ſeiner Enthauptung anſtatt des Blutes Milch gefloſſen ſey. In den bleyernen Bullen der römiſchen Päbſte ſtehet Pauli Bildniß zur Rechten und Petri zur Linken, welche Stellung auch auf ſehr alten Gemählden und Münzen angetroffen wird, und bis jezo immer beybehalten wird.

Von den Schriften ſämmtlicher Apoſtel wird in beſondern Artikeln geredet, und zwar von ihren ächten unter: **Bibliſche und Canoniſche Bücher**, und von den unächten unter: **Apocrypha.**

Noch iſt zu bemerken, daß in der griechiſchen Kirche ein allgemeiner Gedächtnistag aller Apoſtel ſtatt findet, welcher der 30. Junius iſt. Ehedem feyerte man einen ſolchen Tag auch in der lateiniſchen Kirche, und zwar auf den 1. May, welcher auch der Gedächtnistag Philippi und Jacobi iſt. Es iſt aber ſolches längſt abgekommen und auch nicht bey den Proteſtanten eingeführt worden.

**Apoſtel.** Nach dem **catholiſchen Lehrſyſtem** werden dieſe hauptſächlich aus gedoppeltem Geſichtspunct betrachtet: **erſtlich** in Anſehung ihres apoſtoliſchen Amts, und als **Apoſtel.** Vermöge deſſelben waren ſie die ordentlichen, und von Chriſto unmittelbar abgeſchickten Geſandte, das Evangelium jeder Creatur zu verkündigen. Um dieſes Amt gehörig und mit Frucht zu verwalten, war jeder einzelne von ihnen mit ganz beſondern Gaben, z. B. der Gabe der Sprachen, der Prophezeyhung, der Unfehlbarkeit, der Gabe Wunder zu thun ꝛc. von Gott ausgerüſtet. In Anſehung dieſes Amts hatten alle Apoſtein gleichen Vorzug, und ſtunden nicht in einem beſondern Verhältniß gegen einander, indem ſie alle auf gleiche Art von Chriſto den Auftrag, ſeine Lehre überall zu predigen, und alle die nemliche Gabe und Vorzüge, welche ſie zur Verwaltung dieſes Amts geſchickt machten, in gleicher Maaſe erhalten hatten. Ferner war das eigentliche Apoſtelamt, und die mit demſelben verbundenen Vorzüge perſönlich. Die Apoſtel hatten in derſelben keine Nachfolger, ſondern mit ihnen iſt das eigentliche Apoſtelamt in der Kirche erloſchen. **Zweytens** werden ſie als die erſten Hierarchen, Vorſteher der Kirche, als die erſten Biſchöffe betrachtet. Denn da nach dem Hauptgrundſatz der catholiſchen Kirche die hierarchiſche Verfaſſung von Chriſto ſelbſt ihren Urſprung und Einſezung hat, ſo müſſen die Apoſtel die erſten Imperantes in der Kirche geweſen ſeyn. Als ſolche haben ſie von Chriſto das Kirchenregiment allein und ausſchließlich der übrigen Gemeine überkommen, und weil nach dem Willen Chriſti daſſelbe immer in der Kirche fortdauern ſollte, waren ſie in demſelben die Vorgänger der Biſchöffe, dieſe aber ihre Nachfolger. In Anſehung des Kirchenregiments, oder der Gewalt die Kirche zu regieren, ſtunden die übrigen in einem gewiſſen Verhältniſſe gegen den **Petrus**, vermöge deſſen dieſer Apoſtel in der Kirchenregierung einen Vorzug und gewiſſe Vorrechte, deren Inbegriff der Primat genennt wird, überkommen hat, die andern Apoſtel aber in derſelben ihm auf gewiſſe Art nachgeordnet waren. Was aber die genaue Beſtimmung dieſes Verhältniſſes betrift, iſt man in der catholiſchen Kirche ſelbſt nicht einerley Meynung. Die Vertheidiger des *Syſtematis papalis*, oder des monarchiſchen Kirchenregiments behaupten, daß Petrus **allein unmittelbar** von Chriſto die Regierung der Kirche bekommen habe, jedoch mit dem Befehl, einen Theil davon auf die übrigen Apoſteln zu legen, er ſeye alſo Monarch in der Kirche geweſen, die übrigen Apoſteln aber hätten ihre Jurisdiction in derſelben unmittelbar von ihm, und nur mittelbar von Chriſto erhalten. Sie machen daher die Folge, daß, weil der römiſche Biſchoff der Nachfolger des h. Petrus auf dem biſchöflichen Stuhl zu Rom ſey, er auch noch der Monarch in der Kirche ſey, und allein die Kirchengewalt unmittelbar von Gott habe, die übrigen Biſchöffe aber, die nur Nachfolger der andern Apoſteln wären, hätten ihre Gewalt auch unmittelbar von dem römiſchen Biſchoffe, und nur mittelbar von Gott. Diejenigen aber, welche das *Syſtema epiſcopale*, oder die monarchiſch-ariſtocratiſche Kirchenregiments-Verfaſſung behaupten, machen das Corps der Apoſteln zum Subject der Kirchengewalt. Nach dieſen hat Chriſtus allen Apoſteln zuſammen die Kirchengewalt (non uni, ſed unitati) gegeben, dergeſtalt, daß alle Apoſteln gleiche Macht und Gewalt gehabt haben, die Kirche zu regieren, Petrus aber hat als der erſte Apoſtel und Oberaufſeher der übrigen nur gewiſſe beſondere Rechte, um die Einigkeit in dem Corps zu erhalten, bekommen, welche zuſammengenommen ſeinen Primat ausmachten, von der Kirchengewalt aber überhaupt verſchieden waren. Daraus folgern ſie nun auch, daß die heutigen Biſchöffe als Nachfolger der Apoſteln zuſammengenommen, (Corpus Paſtorum) keinesweges aber der römiſche Biſchoff allein die Kirchenregierung von Chriſto überkommen haben, daß nicht allein der römiſche, ſondern auch die übrigen Biſchöffe unmittelbar von Gott ihre Jurisdiction haben. ſ. mehreres davon bey **Biſchoff, Hierarchie, Pabſt, Primat.**

**Apoſtelgeſchichte.** ſ. **Bibliſche**, wie auch **Canoniſche Schriften.** Von den untergeſchobenen Apoſtelgeſchichten ſ. **Apocrypha.**

**Apoſtelorden.** Die Leute, welche zu demſelbigen gehörten, waren ein Zweig der Waldenſer, als welche freylich aus ſehr verſchiedenen Perſonen beſtunden. Sie werden **Apoſtelbrüder**, auch **Fratricelli**, und zuweilen **Begerden** genennt, welche beyde eztere Namen noch mehrere Perſonen unter ſich begreiffen, wovon in beſondern Artikeln nachzuſehen iſt. Der Stifter dieſes Ordens iſt Gerhard Sagarelli, aus dem Parmeſaniſchen gebürtig, welcher zu Ende des dreyzehnten Jahr-

hunderts lebte. Da er ſahe, daß man zu ſeinen Zeiten wenig mehr nach dem Beyſpiel der Apoſtel zu leben pflegte, ſo begab er ſich zu den Franciſcanern, welche ſich rühmten die wahren Nachfolger der Apoſtel zu ſeyn. Sie wollten ihn aber nicht in ihren Orden aufnehmen. Hierauf gerieth er ums Jahr 1260. auf die Einbildung, daß ihn Gott erſehen habe, den ausgeſtorbenen Orden der Apoſtel wieder zu erneuern, und die Welt, wie die Apoſtel, zur Buße zu rufen. Er kleidete ſich hierauf eben ſo, wie er die Apoſtel abgemahlt geſehen hatte, verkaufte was er hatte, und theilte das Geld unter die Armen aus. Er lief hierauf durch die Gaſſen, und predigte Buße. Nach einiger Zeit fanden ſich verſchiedene Anhänger bey ihm ein, die ſich bald in einen großen Theil von Italien ausbreiteten. Sie rühmten ſich eben des Geiſtes den die Apoſtel beſeſſen hätten, und eben des Berufs, die Welt zu durchziehen, Buße zu predigen, und von Allmoſen zu leben. Sie lebten in einer ſtrengen Armuth, und behielten nicht einmal Vorrath auf den andern Morgen bey ſich. Sie trugen einen langen weiſſen Rock, um welchen ſie einen Strick gegürtet hatten, und über demſelben einen Mantel. Sie giengen mit bloßem Haupte und mit bloßen Füßen, und ließen die Haare und den Bart wachſen. Das Volk ermahnten ſie öffentlich zur Buße, lehrten jedoch nichts, als was die römiſche Kirche glaubte. In ihren geheimen Verſammlungen aber klagten ſie über das Leben der Päbſte und der Geiſtlichkeit, und prophezeihten nach Anleitung des Abts Joachims aus Calabrien, der römiſchen Kirche, welche ſie die große Hure, das Thier mit den ſieben Köpfen, und Babel, nach den Ausdrücken in der Offenbarung Johannis, benennten, einen baldigen und ſchrecklichen Untergang, und dagegen die Errichtung einer neuen und heiligen Kirche. In ihren Gemeinen hatten ſie die Gemeinſchaft der Güter eingeführt, und ſie nennten ſich untereinander Brüder und Schweſtern. Sie hatten ſich bis in Spanien, Frankreich und Deutſchland ausgebreitet. In Deutſchland wurde 1287. auf einer geiſtlichen Verſammlung zu Würzburg eine Verordnung wider ſie gemacht, daß ſie niemand aufnehmen ſollte. Sie werden in derſelbigen Leccatores oder Lecker benennt, das iſt, leichtfertige Leute, weil man ſie eines ſehr unzüchtigen Lebens beſchuldigte. Endlich wurde 1300. Sagarelli zu Parma als ein Ketzer verbrannt. Nach ihm war Dulcinus von Novara das Haupt des Ordens. Dieſer gieng weiter, predigte viel ſchärfer, und weiſſagte viel deutlicher und beſtimmter. Es ſollte ein neuer Kaiſer kommen, mit Namen Friederich III. welcher das, was Friederich II. unvollendet gelaſſen, ausführen, den Pabſte und die geſammte Geiſtlichkeit umbringen, und einen ganz heiligen Pabſt der neuen Kirche vorſetzen ſollte. Dieſe Weiſſagung war auch von dem angeführten Abt Joachim, und wurde von dem Dulcinus auf Friederich, einen Sohn Peters III. Königes von Arragonien, welcher jedoch nicht Kaiſer geworden, ſondern König in Sicilien war, ausgedeutet. Als nun Dulcinus von dem Biſchoff Rayner von Vercelli, welcher eine Armee gegen ihn und ſeine Anhänger, die ebenfals zu den Waffen gegriffen hatten, anführte, bekriegt wurde, ſo wurde er endlich mit der Schweſter, die er mit ſich herumführte, gefangen, und zu Vercelli mit glühenden Zangen zerriſſen und verbrannt 1307. Seine Anhänger dauerten jedoch in verſchiedenen Ländern, und inſonderheit in Deutſchland fort, wo noch 1402. einer von ihnen zu Lübeck verbrannt worden iſt. Nach und nach verbargen ſie ſich unter andern Partheyen, die im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert theils fortdauerten, theils aufkamen. Ihre Lehre betreffend, ſo predigte Sagarelli von der Buße, von der Seeligkeit der Armen, und dem Verderben der Geiſtlichkeit. Er hielt auch die Eydſchwüre und Lebensſtrafen für unerlaubt. Dulcinus rühmte ſich göttlicher Offenbarungen, und meynte, daß ein Chriſt nicht ſchwören dürfte, es ſey dann, daß er den Tod dadurch vermeiden könnte, wobey er aber nicht ſchuldig ſey, die Wahrheit zu ſagen. Er gab auch vor, daß die Apoſtelbrüder von allen Verſuchungen des Fleiſches ſich befreyen könnten. Demnach meynte er, ſie könnten wohl bey den Schweſtern entkleidet liegen, und wenn ſie verſucht würden, dieſelbigen küſſen und umarmen, um die böſe Luſt zu beſänftigen, ohne jedoch zum Beyſchlaf ſelbſt zu ſchreiten. Derjenige, welcher in dieſem Kampf obſiege, ſey ein Heiliger, als zu welchem erforderlich ſey, daß er in dem Umgange mit dem andern Geſchlechte ganz unempfindlich ſeyn müſſe, und mehr als ein Wunderthäter.

**Apoſtelſalbe**, ſ. unter Salbe.

**Apoſteltäge**, ſind Feyertäge zum Andenken der Apoſtel. In dem Artikel: Feyertäge, wird umſtändlich, ſowohl von dieſen als auch den Gedächtnißtägen der Märtyrer und Heiligen geredet, und der Urſprung derſelbigen gezeigt werden. In dem Artikel: Apoſtel, aber ſind die Täge beſtimmt, welche in der griechiſchen und lateiniſchen Kirche zum Andenken eines jeden Apoſtels gefeyert werden.

**Apoſteltheilung**, iſt ein Feſt in der catholiſchen Kirche, welches den 15. Julius begangen wird. Das Alter und die Veranlaſſung iſt ungewiß. Es wird insgemein vorgegeben, daß im zwölften Jahr nach der Auffahrt des Heilandes die Apoſtel ihre letzte Zuſammenkunft zu Jeruſalem gehalten, und die Weltgegenden unter ſich getheilet hätten, dahin ſich jeder von ihnen zur Verkündigung des Evangeliums begeben ſollte, welches denn in den ſpätern Zeiten zur Begehung eines beſondern Feſts Anlaß gegeben. Andere meynen, es ſey deswegen angeordnet worden, weil man an dieſem Tage die Gebeine Petri und Pauli, die zu Rom in einem gemeinſchaftlichen Behältniß bisher aufbewahret worden, von einander getheilt habe. Doch iſt daß erſte wahrſcheinlicher, indem in den prieſterlichen Tagzeiten, welche auf dieſes Feſt vorgeſchrieben ſind, keinesweges beſagter Vertheilung der Gebeine, ſondern nur der durch die Apoſtel geſchehenen Ausbreitung und Verkündigung des Evangeliums Meldung geſchiehet.

**Apoſtem**, *Apoſtema*, heißt eine jede entzündete, an einen Ort zuſammengedrengte, und mehr oder weniger ſchmerzhafte Geſchwulſt, mit einer Vertiefung, und einer in derſelben enthaltenen Feuchtigkeit. Dieſes Wort wird oft mit dem Worte Abſceß, aber mit Unrecht, verwechſelt. Apoſtem heißt eine Geſchwulſt mit einer Vertiefung, in welcher überhaupt eine Feuchtigkeit enthalten iſt; Abſceß aber eine mit Eiter angefüllte Geſchwulſt. Dieſer muß alſo als eine Art von jenem angeſehen werden.

Die Apoſteme ſind von unterſchiedener Beſchaffenheit, und haben deswegen verſchiedenerley Benennungen bekommen. Man unterſcheidet ſie 1) in Anſehung der Materie, die in ihnen enthalten iſt, und zu ihrer Entſtehung Anlaß giebt, als der ſogenannte Saamenbruch, (Spermatocele) welcher eine Geſchwulſt iſt, die von einer allzuſtarken Anhäufung des Saamens in den Hoden entſteht; 2) in Anſehung der Figur, wovon uns die ſogenannte Gerſtenkörner (Hordeolum, Orgelet) welche kleine Geſchwulſte an den Augenliedern ſind, die das Anſehen der Gerſtenkörner haben, ein Beyſpiel geben;

3) in Anſehung der Theile, an welchen ſie ihren Sitz haben, als die Ohrenbeulen oder Ohrendrüſen-Geſchwulſten, (Parotides) die ihre lateiniſche Benennung von den Drüſen, in welchen ſich die Geſchwulſt befindet, bekommen haben.

**Apoſtemkraut**, ſ. Scabioſe.

**Apoſtemröhrlein**, ſ. Löwenzahn.

**Apoſterigma**, iſt eine Stütze oder Befeſtigung, welche dem beſchädigten Theile, ohne Band beygefügt, und entweder unter denſelben geſetzt, oder gelegt wird, z. E. wann man unter das Haupt, Küſſen, Decken, u. dgl. legt. Manchmal bedeutet auch dieſes Wort eine langwierige, an einem gewiſſen Theile eingewurzelte innerliche Krankheit.

**A poſteriori** etwas erkennen, iſt ein in der Vernunftlehre gebräuchliches Kunſtwort, welches ſo viel heißet, als etwas durch die Erfahrung erkennen. So weis man a poſteriori, daß die vom Monde auf unſere Erde zurückgeworfene Strahlen nicht wärmen, weil uns die Erfahrung lehret, daß, wann man durch die gröſte Brennſpiegel oder Brenngläſer die Mondesſtrahlen auf den empfindlichſten Thermometer wirft, derſelbe nicht im mindeſten ſteiget. Man ſagt daher auch, ein Satz werde a poſteriori bewieſen, wenn man denſelben durch Schlüſſe aus einer oder mehreren Erfahrungen herleitet. Z. E. die Erfahrung zeiget dem, der die Sonne von Zeit zu Zeit durch ein mit einem Micrometer verſehenes Fernrohr betrachtet, daß ihr Durchmeſſer nicht das ganze Jahr durch in gleicher Größe, ſondern vielmehr gegen den kürzeſten Tag am gröſten erſcheinet, und gegen den längſten Tag am kleineſten. Da er nun weis, daß, wann dieſelbe Sache zu einer Zeit größer, zu einer andern Zeit kleiner erſcheinet, ſie zu jener Zeit näher, zu dieſer aber entfernter iſt; ſo ſchließet er daraus, daß die Erde gegen den kürzeſten Tag am nächſten bey der Sonne, und gegen den längſten am weiteſten von ihr weg ſeye, und beweiſet alſo a poſteriori, daß ſich die Erde gegen den längſten Tag in ihrer Sonnenferne, und gegen den kürzeſten in ihrer Sonnennähe befinde. Man vergleiche hiemit den Artikel: **A priori.**

**A poſti**, heiſſen auf den Galeeren die zwey lange Randbalken zu beyden Seiten derſelben, auf welchen die Ruder liegen, deren jeder an einen ſtarken hölzernen Nagel, dergeſtalt mit einem Stricke befeſtiget iſt, daß man ihn bequem nach allen Seiten drehen kann.

**Apoſtillá**, bedeuten in der Jurisprudenz 1) eine Art landesherrlicher Reſcripte, die auf die Supplic ſelbſt geſetzt werden, **Signaturen**, wie ſie an einigen Orten heißen. Sie heiſen auch ſub- & adnotationes. 2) Nachſchriften oder Poſtſcripte in einer Supplik. Die Formel iſt gemeiniglich: Auch kann Durchlauchtigſter Fürſt ꝛc. ich nicht umhin, noch folgendes vorzutragen ꝛc.

**Apoſtille**, heißt im Franzöſiſchen eine jede Nachſchrift oder Poſtſcript eines Briefs, wie auch eine jede Anmerkung, die man auf den Rand einer Schrift macht, inſonderheit eine ſolche, welche gewiſſe Schiedsrichter, denen man eine ſtreitige Sache, Rechnung und dergleichen zu entſcheiden übergiebt, zu machen pflegen, wodurch die ſtreitige Poſten und Artickel gehoben und geſtrichen werden.

**Apoſtolatus.** In den allerälteſten Zeiten begriff man unter dieſem Ausdruck allgemein die **Würde der Biſchöffe**, und er ward als ein Ehrentitel von ihnen gebraucht. Alſo heißt es in einem Brief an den Biſchoff von Carthago Capreolum — exoramus ſanctum *Apoſtolatum* veſtrum, ut informetis paruitatem noſtram. — Nach der Zeit iſt dieſes Wort, ſo wie **Apoſtolicus**, ein eigenthümlicher Titel des Römiſchen Biſchoffs und Pabſtes geworden, wodurch zugleich die **höchſte Päbſtliche Würde** angedeutet iſt. P. Warenfrid *de geſtis Longobard. Lib. IV. Cap. XXX.* ſchreibt: B. Gregorius migrauit ad Chriſtum — cujus in locum *ad Apoſtolatus officium* Sabinianus eſt ordinatus —

**Apoſtolatus.** In vielen Urkunden der Biſchöffe und anderer hohen geiſtlichen Perſonen hat dieſes Wort auch die Bedeutung, daß man die Gränzen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und den Umfang des Kirchenſprengels darunter verſtanden hat — „Nullus judex in eccleſiis aut loca — quas moderno tempore *infra Apoſtolatum noſtrum* ingredi audeat.„

**Apoſtole**, wurde zu Rom die Judenſteuer genennt, die ſie jährlich an die Kayſer als ein freywilliges Geſchenk, oder **Aurum Coronarium** abgeben mußten. Die Lieferung dieſes Tributs an den Kayſer wurde von ihren ſogenannten Patriarchen, welche ſie damals hatten, beſorgt. Am erſten Februar ward ihnen dieſe Schatzung angeſagt, und in dem Monat May mußte ſie bezahlt werden. Man nennte die Einfoderer (Exactores) deſſelben **Apoſtolos**, und daher iſt auch wahrſcheinlich die Benennung des Tributs herkommen. **Julianus** der Abtrünnige erließ ihnen dieſelben.

**Apoſtoleis**, hießen zu Athen diejenigen, welche Befehl gaben, daß die Flotte auslaufen ſollte, und alle Streitigkeiten auf derſelben, die etwa entſtehen möchten, ſchlichteten.

**Apoſtoleum** oder **Apoſtoleion** nannte die morgenländiſche Kirche den Tempel, welcher einem Apoſtel gewidmet war.

**Apoſtoli** (*libelli dimiſſorii, epiſtolæ dimiſſoriæ*) **Abſchiedsbriefe.** Ein Zeugniß, welches dem Appellanten ertheilt und worinn ihm bezeuget wird, daß die Appellation gehörig interponiret worden ſey. Entweder ertheilt ſie der Appellat dem Appellanten, oder ein Notarius, oder der Richter von welchem appellirt wird. Die erſten heiſen conventionales, die zweyten teſtimoniales, die dritten ſind entweder *reſutatorii* oder *dimiſſoriales*, oder reverentiales, nachdem der Unterrichter entweder die Beſchwerden des Appellanten widerlegt, oder billigt, oder keines von beyden thut, ſondern blos aus Ehrerbietung gegen den Oberrichter der Appellation ihren Lauf läſſet. Die reſutatorii ſind entweder generale oder ſpecielle, nachdem der Unterrichter entweder nur überhaupt ſagt, die Beſchwehrden des Appellanten ſeyen unerheblich, oder dieſe Beſchwehrden ſtückweiſe widerlegt. Nach dem Römiſchen und Canoniſchen Rechte ſollen die Apoſteln innerhalb 30 Tagen von eröffnetem Urthel an, nach dem jüngſten R. A. aber innerhalb 30 Tagen von der Interpoſition an, geſucht werden. Bey der Introduction der Appellation werden ſie producirt. Sie ſind aber heutiges Tages in vielen Gerichten auſſer Gebrauch. Der Appellant bittet ſtatt der Apoſtel den Judex a quo, daß er die Acten an den Oberrichter einſenden möge. Auch die C. G. O. P. 2. Tit. 30. ſagt: Es ſoll einem jeden Appellanten freyſtehen, nach gethaner Appellation Apoſtolos zu bitten, oder nicht. ſ. auch **Appellatio an die Reichsgerichte.**

**Apoſtoli di Venezia**, heiſen zwölf der älteſten Venetianiſchen Familien von dem beſten Adel; es ſind die **Contarini, Moroſini, Badouari, Tiepoli, Micheli, Sanudi, Gradenigbi, Memmi, Valieri, Dandoli, Polani** und **Barozzi.**

**Apoſtolica Sedes**, Apoſtoliſcher Stuhl wurde (1) in dem dritten und den folgenden Jahrhunderten der Sitz eines jeden Metropoliten genennt, wie aus einem

Briefe des römischen Bischoffs Siricius erhellet, wo er den Metropolitanen diesen Namen gegeben hat. 2) Vorzugsweise führten die Kirchen diesen Titel, welche von den Aposteln selbst gestifftet worden waren, worunter die vier vornehmsten die Kirche zu Rom, Alexandria, Antiochia und Jerusalem waren. Da aber, nachdem der römische Bischoff die andern Metropoliten und Bischöffe an Macht übertroffen, und einen grossen Theil derselben sich unterwürfig gemacht hatte, legte er sich denselben allein zu, und führet ihn noch jezt ausschließungsweise.

**Apostolicâ Sedis gratia**, von des heiligen Stuhls Gnaden. Diese Curialien bey der Titulatur der Erz- und Bischöffe und anderer grossen Prälaten in ihren Urkunden, hat vermuthlich in der Bulle von dem Pabste Clemens IV. im Jahr 1266. seinen Ursprung, die hernach in die Decretales des Pabstes Bonifacii VIII. eingerückt ist. In derselben behauptet der Pabst, daß die Austheilung und Provision der geistlichen Pfründen dem Röm. Pabst von Rechtswegen gebühre, wenigstens die Provision derjenigen, so bey Hofe erlediget wären, nicht gestritten werden könnte. Diese Bulle ist in Frankreich zuerst angenommen, daher findet man auch in den Urkunden der Französischen hohen Clerisey diese Titulatur schon gegen Ende des XIII. Jahrhunderts. In Deutschland ist er kaum vor des XIV. Jahrhundert gebraucht, seit der Zeit, zumal in den folgenden Jahrhunderten, aber kommt er desto häufiger vor, weil die Päbstliche Eingriffe in das Wahlrecht der Stiffter durch häufige Provisionen sehr zunahmen. Man braucht sich daher nicht zu verwundern, woher dieser bisher ganz ungewöhnliche Titel den Urkunden der Bischöffe ꝛc. vorgesezt worden, indem diejenige so ihn gebrauchten, entweder die Stiffter ꝛc. lediglich ex prouisione sedis Apostolicæ erhalten hatten, oder sonsten wegen der Päbstlichen Bestätigung Schwierigkeiten gehabt, mithin aus Dankbarkeit sich — *Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopos &c.* nannten.

Eberhard II. Bischoff von Bamberg soll in Deutschland der erste seyn, der sich in seinem Briefe an den Pabst Eugen III. *ap.* GRETSERVM *in vita S. Willibaldi* also genennt hat. Diese Angabe aber scheint mir verdächtig, weil man diese Curialien in andern Urkunden der Bischöffe von diesem Jahrhunderte nicht antrifft. Nach ihm soll der Bischoff Conrad von Metz in einer Urkunde von A. 1213. sich schon derselben bedienet haben, welches dahin gestellet seyn lasse. Der Bischoff Simon von Amiens schrieb sich in einer Urkunde von A. 1322. — *Simon Dei & Apostolicæ sedis gratia Ambianensis Episcopus.*

Bey den Sächsischen Erz- und Bischöffen findet man diese Curialien vor dem XIII. Jahrhundert sehr selten. Bischoff Otto II. von Hildesheim hat sie A. 1321. zuerst gebraucht, und der Erzbischoff Otto von Magdeburg A. 1327. Nach erhaltener Päbstlicher Confirmation aber hat er sie weggelassen. Der Erzbischoff Dieterich, so dem Pabste viel zu danken hatte, und verschiedene seiner Nachfolger haben sie desto mehr in Gebrauch gehabt. In den Urkunden der Bischöffe von Brandenburg, Havelberg, Lebus findet man sie sehr spät, und kaum vor A. 1378.

**Apostolici**, ist ein Name, welcher verschiedenen Leuten beygelegt wird, weil sie sich rühmten, die Apostel in ihrem Verhalten, insonderheit in der Verleugnung der Güter nachzuahmen. In dem zweyten Jahrhundert wurden die Apotactici so genennt, wovon ein besondrer Artickel handelt. In dem zwölften Jahrhundert werden die Catharer und Waldenser auch mit diesem Namen belegt, weil sie sich bloß auf die Schrifften der Apostel beriefen, und keinen andern Entscheidungsgrund in der Religion erkannten, und vornemlich die Demuth und Armuth der Apostel der Geistlichkeit anprieſen, auch selbst in schlechten Kleidern einhergiengen, sich der Enthaltsamkeit befliſſen, und von einem Ort zum andern zogen, um wider die herrschende Kirche, die Misbräuche des Gottesdienstes, und die Laster der Geistlichkeit zu predigen. Man beschuldigt sie einiger Gnostischen und Manichäischen Irrthümer, wie auch daß sie die Taufe verworfen, den Ehestand gering geachtet, und auf die Verehrung der Heiligen, und die Fürbitte für die Todten nichts gehalten, sich selbst aber für die einige wahre und heilige Kirche ausgegeben hätten, davon das meiste in Ansehung der Catharer, weniges aber in Ansehung der Waldenser gegründet ist, worüber die davon handelnde Artickel nachzusehen sind. Diejenigen Apostolici, mit welchen der heil. Bernhard im zwölften Jahrhundert zu thun hatte, waren geringe Leute, welche die Lebensart der Apostel nachahmen wollten, und keine eigentliche Religionsirrthümer, nach dem Zeugniß des heil. Bernhards selbst, hegten. Sie trugen schlechte Kleider, lange Haare und Bärte. Sie hielten das Schwören für unerlaubt. Ob sie gleich in besondern Häusern wohnten, so kamen sie doch zum Beten und zum Arbeiten zusammen. Sie zogen den ehelosen Stand dem verheuratheten vor, und nannten sich enthaltsame Brüder und Schwestern. Alle ledige Mannspersonen hatten eine gewisse Schwester bey sich, mit welcher sie vertraut lebten und in einem Zimmer, obgleich nicht in einem Bette schliefen, worüber sie Bernhard mit Recht tadelt. Im siebenzehnten Jahrhundert erhielt ein Theil der Waterländischen Widertäufer diesen Namen, welcher aber nicht von den Aposteln, sondern von einem ihrer Lehrer Samuel Apostool benennt, der sich von den übrigen, welche Galenisten genannt werden, getrennt hatte, weil er Arminianische und Socinianische Irrthümer bey ihnen bemerkte. Seine Anhänger dauern noch fort, und nehmen keinen zu ihrer Gemeine an, der nicht in allen Stücken, insonderheit auch in der Lehre von dem sichtbaren Reich Christi auf Erden, mit ihnen einig ist, da die Galenisten es nicht so genau nehmen, und gewißermaßen Latitudinarier sind.

**Apostolicitas.** Man giebt in der Catholischen Kirche vier Kennzeichen der wahren Christlichen Kirche an, welche sind: *Unitas, Sanctitas, Catholicitas, Apostolicitas.* Das lezztere wird folgendergestalt erklärt, daß diejenige unter den Christlichen Kirchen die wahre Kirche Christi sey, a) deren Lehre mit den Lehren der Apostel genau übereinstimme; b) daß sie von solchen Vorstehern und Bischöffen regieret werde, die Nachfolger der Apostel sind; das heißt hier, deren Kirchen von den Aposteln selbst gestifftet worden, so daß von selbiger Zeit an bis jezo ein Bischoff den andern in einer ununterbrochenen Reihe gefolget ist; oder deren Bischöffe von solchen durch die Handauflegung zum Bisthum eingeweyhet und consecrirt worden, so daß, wenn man von ihnen wieder auf die, von welchen sie die Handauflegung bekommen haben, und sofort bis auf den ersten in dieser Reihe zurückgeht, dieser selbst und unmittelbar von einem Apostel die Handauflegung, und mit derselben den Characterem episcopalem und die Macht, die Kirche zu regieren, bekommen habe. s. Kennzeichen der wahren Kirche Christi.

**Apostolicium**, hieß in der Griechischen Kirche das Kleid, welches die Bischöffe trugen.

**Apoſtolicon**, ſ. Apoſtolus.

**Apoſtolicus.** Alle Metropoliten wurden vor Zeiten Apoſtolici genannt. Nachmal führte der Biſchoff zu Rom dieſen Titel allein, und kommt dieſe Benennung als der eigentliche Ehrentitel deſſelben in den Acten der Kirchenverſammlungen und anderer Urkunden häufig vor. ſ. Apoſtolica Sedes.

**Apoſtoli Dator**, wurde in der Conſtantinopolitaniſchen Kirche derjenige genannt, dem aufgetragen war, die Briefe des Apoſtels Paulus, welche dazumal Apoſtolus hieſen, in öffentlichen Predigten zu erklären.

**Apoſtoliner**, war ein Mönchsorden in Italien, welcher vorgab, daß er von dem Apoſtel Barnaba geſtiftet worden ſey. Der Pabſt Alexander VI. ſchrieb demſelben im Jahr 1494. die Regel Auguſtini vor. Da dieſer Orden von dem Orden der Barnabiten wenig unterſchieden war, zwiſchen beyden aber immer verſchiedene Streitigkeiten vorfielen, hat Pabſt Sixtus V. im Jahr 1589. die Apoſtolliner mit den Barnabiten vereiniget. Endlich ſind ſie von Urban VIII. gänzlich abgeſchaft worden. Sie trugen einen gelbgrauen Rock, welchen ſie mit einem ledernen Gürtel umgaben, wie auch ein Scapulier und Caputze. Im Winter bedienten ſie ſich noch einer Kappe und eines kurzen Mantels, dergleichen die Capuciner tragen.

**Apoſtoliſch**, wird a) dasjenige genennt, welches einen Bezug auf die Apoſteln hat. So ſagt man: die apoſtoliſche Lehre, ſo nennte man in den erſten Jahrhunderten die Kirchen, welche von den Apoſteln ſelbſt ſind geſtiftet worden, apoſtoliſche Kirchen u. dgl. Da nachher die Biſchöffe behaupteten, Nachfolger der Apoſteln zu ſeyn, ſo eigneten ſie ſich b) auch das Prädikat apoſtoliſch zu. Sie nennten ihre Würde und Amt in der Kirche die apoſtoliſche Würde, das apoſtoliſche Amt (Apoſtolatum) welchen Ausdruck man noch heut zu Tage in den Hirtenbriefen der Biſchöffen antrift. Die biſchöffliche Sitze, beſonders der vornehmern und angeſehenern Biſchöffen wurden apoſtoliſche Sitze genennt. ſ. Apoſtolica Sedes. Als das Anſehen und die Macht des römiſchen Biſchoffs vor den Uebrigen in den nachfolgenden Zeiten geſtiegen war, ſo legte ſich derſelbe c) auch vorzüglich den Titel apoſtoliſch bey. Rom wird deswegen noch vorzugsweiſe und allein der apoſtoliſche Stuhl, des Pabſtes Würde und Regierung, das apoſtoliſche Amt (Apoſtolatus) genennt, ſo, daß ſie die Zahl ihrer Regierungsjahren in den Bullen und Breven mit folgendem Ausdruck angeben: *Apoſtolatus noſtri Anno primo, ſecundo &c.* Was irgend dem Pabſte zugehört oder einen Bezug auf ihn hat, trägt die Benennung apoſtoliſch. Daher ſagt man: der apoſtoliſche Geſandte, apoſtoliſche Canzeley, apoſtoliſche Bulle, apoſtoliſche Pallaſt u. ſ. f.

**Apoſtoliſche Briefe**, und **Schriften**, ſ. Bibliſche, wie auch Canoniſche Bücher der heiligen Schrift. Von den falſchen Briefen und Schriften, welche den Apoſteln angedichtet worden, ſ. Apocrypha, wie auch Apoſtoliſche Canones und Conſtitutionen.

**Apoſtoliſche Cammer**, oder wie die Franzoſen dieſelbe nennen, le Conſeil des Finances du Pape, iſt das Collegium in Rom, zu deſſen Departement die Verrechnung aller Einkünfte des Pabſtes, und derſelben Direction gehört. Daſſelbe beſteht aus dem Cardinali Camerario, der das Haupt deſſelben iſt, dem Gubernatore Urbis, als welcher Vicecamerarius iſt, dem Theſaurario generali, dem Auditore Camerá, dem Präſide, dem Advocato generali, dem Procuratore Fiſci, dem Commiſſario und den zwölf Clericis Camerá, unter welche verſchiedene Sachen und Geſchäfte vertheilt ſind, über die ſie ſich in ihren Conſiliis particularibus berathſchlagen, ſ. dieſe Artikel, wie auch von den Einkünften des Pabſtes bey dem Artikel Pabſt.

**Apoſtoliſche Canones**, ſind kurze Kirchengeſetze in griechiſcher Sprache, die daher ihren Namen bekommen haben, weil man vorgiebt, daß ſie von den Apoſteln ſelbſt herrühren, und von dieſem dem Clemens von Rom übergeben worden, welcher ſie nachmals den Chriſten bekannt gemacht, und in eine Sammlung gebracht habe. Ihre Anzahl wird verſchiedentlich angegeben. Diejenige Sammlung welche der Abt Dionyſius der Kleine von Conſtantinopel im ſechſten Jahrhundert gemacht hat, begreift nicht mehr als 50 Canones, und die catholiſche Kirche hat auch nicht mehr anerkannt; ſondern Pabſt Stephan IV. hat in einem zu Rom 769. gehaltnen Concilio die übrigen, welche die Griechen noch weiter haben, verworfen. Denn dieſe zählen derſelben 85. Johannes Scholaſticus nachmaliger Patriarch von Conſtantinopel auch aus dem ſechſten Jahrhundert hat in ſeinen Sammlungen, die er noch als Presbyter gemacht hat, bereits 85. ſolcher Canonen, welche hernach auf dem Concilio zu Conſtantinopel 692. welches Trullanum genennt wird, auch anerkannt worden, wie dann auch nachher die griechiſche Kirche beſtändig gethan hat. Es zählen zwar einige morgenländiſche Schriftſteller nur 81. andere nur 77. oder 74; welches aber daher kommt, daß ſie oft mehrere einzelne Canones zuſammenziehen; wie dann die 50. Canones der lateiniſchen Kirche bey den Griechen nur die 42. erſten ſind.

Die Griechen glauben daß ſie von den Apoſteln auf dem Concilio zu Jeruſalem verabfaßt, und von dem Biſchoff Clemens von Rom einem Schüler des Apoſtels Pauli aus ihrem Munde niedergeſchrieben worden, und daß ſie den Büchern der heiligen Schrift zunächſt an die Seite geſetzt zu werden verdienten. Dieſer Meynung ſind auch einige wenige Catholiken, wie auch der Engländer Whiſton, welcher letztere behauptet hat, daß ſie mit der heiligen Schrift gleiches Anſehen hätten. Es finden ſich unter den Catholiken einige, welche nicht ohne Grund behaupten, daß wenn auch gleich die Sammlung vom Clemens herrühre, doch in der Folge allerley Zuſätze und Verfälſchungen hinzu gekommen ſeyen. Verſchiedne derſelben wollen jedoch nur von den 50 Canonen behaupten, daß ſie ächt ſeyen, und erklären die übrigen, welche die Griechen noch weiter haben, für untergeſchoben. Allein nicht wenig berühmte Männer in der catholiſchen Kirche, und die Proteſtanten durchgehends, halten ſie alle für untergeſchoben, und leugnen, daß ſie von den Apoſteln oder dem Clemens herrühren. Und dieſes zeigt erſtlich der Inhalt derſelben: denn ſie enthalten Dinge, die theils der apoſtoliſchen Lehre entgegen ſind, theils ſich ſelbſt widerſprechen, theils in dem apoſtoliſchen Zeitalter noch nicht üblich waren, ſondern erſt lange hernach in die Kirche eingeführt worden ſind. Man rechnet dahin den Unterſchied zwiſchen den Biſchöffen und Presbytern, und den groſſen Vorzug der erſtern vor den letzten, welcher Grund jedoch bey den Catholiken und den Epiſcopalen in England nicht für gültig erkannt wird. Ferner die Verordnung, daß die Biſchöffe zweymal im Jahr Kirchenverſammlungen halten ſollen; die eingeſchränkte Freyheit der Lehrer ſich zu verheyrathen; den groſſen Unterſchied zwiſchen den Geiſtlichen und Layen; den Primat unter mehrern Biſchöffen einer Nation; die Meldung der Vorleſer, Sänger, und Subdiacenen (im 69ſten Canon)

welche erſt nachher aufkamen; das Verbot, die Oſtern nicht mit den Juden zu feyern, welches doch bis in die Mitte des zweyten Jahrhunderts durchgehends geſchehen iſt, und nicht geſchehen ſeyn würde, wenn eine apoſtoliſche Verordnung deswegen bekannt geweſen wäre, ſo wie es auch keine Streitigkeiten über die Oſterfeyer, wovon in einem beſondern Artikel geredet wird, hätte abſetzen können. Und dergleichen Verordnungen, die zum Theil ſehr geringfügig ſind, enthalten ſie noch mehrere. Zum andern iſt ſolches daher klar, daß kein tüchtiges Zeugniß der Kirchenväter aus den erſten fünf Jahrhunderten aufgebracht werden kann, wodurch ihr apoſtoliſcher Urſprung zu erweiſen wäre. Euſebius und Hieronymus, welche doch ſo vieler Denkmäler des Alterthums und ſelbſt der untergeſchobenen Schriften gedacht haben, kennen ſie gar nicht. Pabſt Gelaſius verwirft in ſeinem Decret de libris apocryphis, welches er in einer Kirchenverſammlung von 70. Biſchöffen im Jahr 494. gegeben hat, wenn es anderſt nicht auch verfälſcht iſt, ſie alle als eine apocryphiſche Schrift. Und dieſes thut auch der berühmte Biſchoff von Sevilien Iſidorus (Hiſpalenſis) im ſiebenten Jahrhundert. Die erſte namentliche Meldung derſelben findet man auf der Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel 394. welche unter dem dortigen Patriarchen gehalten worden, und mit der allgemeinen Verſammlung von 381. nicht zu verwechſeln iſt. Man muthmaßt daher, daß dieſelbige erſt einige Zeit nach dem erſten Nicaniſchen Concilio das 325. gehalten worden, aufgeſetzt ſeyen, wobey jedoch nicht geleugnet wird, daß nicht einige Canones darinnen enthalten ſeyen, welche vielleicht ſchon im dritten oder zweyten Jahrhundert beobachtet worden. Sie dienen als eine alte Schrift um daraus die Meynungen und Gewohnheiten der damaligen Zeit, inſonderheit in Abſicht auf die Kirchenzucht zu erkennen. In dem letzten Canon iſt ein Verzeichnis der heiligen Bücher des alten und neuen Teſtaments, worinnen alle von den Proteſtanten anerkannte Bücher, die Offenbahrung Johannis ausgenommen, befindlich ſind. Auſſer dieſen aber kommen bey dem alten Teſtament noch drey Bücher der Maccabäer, und die Weisheit Sirachs; bey dem neuen aber die zwey Briefe des Clemens (ſ. den Artikel: Apoſtoliſche Männer) und die apoſtoliſchen Conſtitutionen hiezu, von welchen letztern geſagt wird, daß ſie wegen der darinnen befindlichen Geheimniſſen (μυστικα) nicht öffentlich bekannt gemacht werden ſollten.

**Apoſtoliſche Conſtitutionen, oder Verordnungen**, iſt ein beträchtliches Werk in griechiſcher Sprache, welches von den Apoſteln herrühren, und Clemens von Rom, aus dem Munde derſelbigen geſammelt haben ſoll. Da aber kein einziger Schriftſteller der erſten drey Jahrhunderten dieſes Werks gedenkt, ſo iſt es gewiß, daß es damals noch nicht vorhanden, wenigſtens nicht bekannt war, und weder ein Werk der Apoſtel, deren ächte und untergeſchobene Schriften ſo oft angeführt werden, noch auch des Clemens von Rom ſeyn kann. Erſt im vierten Jahrhundert lernte man ſie kennen, und Epiphanius giebt zu verſtehen, daß ſie zu ſeiner Zeit für zweifelhaft gehalten worden. Ein gleiches bezeugen Euſebius, Hieronymus und Gelaſius, wofern der letztere derſelben, und nicht vielmehr der Recognitionen des Clemens gedenkt. Sie ſcheinen alſo ungefehr mit den apoſtoliſchen Canonen zu einer Zeit entſtanden zu ſeyn. Jene Canones befinden ſich auch im achten Buch der Conſtitutionen, am Ende des ganzen Werks, worauf noch eine kleine Schlußrede folgt. Man kann aber hieraus nicht ſchließen, daß die Canones älter ſeyen als die Conſtitutionen, weil dieſelbigen den Conſtitutionen wohl auch nachher beygefügt worden ſeyn können. Denn auch in den Canonibus werden die Conſtitutionen angeführt, wie wir in dem davon handelnden Artikel bemerkt haben. Die Conſtitutionen haben in der That mit der Zeit manche Zuſätze und Verfälſchungen erlitten. Stellen, welche Epiphanius und andere anführen, ſtehen entweder gar nicht, oder doch mit einer ſehr merklichen Veränderung in den Conſtitutionen, ſo wie wir ſie heutiges Tages haben. Eben wegen dieſen Verfälſchungen und Einmiſchungen ketzeriſcher Lehren hat ſie das Concilium Trullanum 692. welches doch die Canones angenommen hat, ausdrücklich verworfen. Wie ſie entſtanden ſeyen, und von wem ſie verfertigt worden, darüber ſind die Gelehrten nicht einerley Meynung. Darinnen ſtimmen die meiſten, ſowohl Catholicken als Proteſtanten überein, daß ſie unächt ſeyen. Doch finden ſich unter den erſtern einige, welche ſie vertheidigen, ſo wie auch diejenigen, welche ſie verwerfen, doch zuweilen Beweiſe aus denſelbigen, als aus einem alten Buche, worinnen manche apoſtoliſche Traditionen enthalten ſeyen, hernehmen. Unter den Engländern hat Whiſton ſie für ächt ausgegeben, und behauptet, daß ſie im Jahr Chriſti 64. auf einem zweyten Concilio der Apoſtel dem Clemens von Rom in die Feder dictirt habe, welcher dieſelbe neunzehen von den Apoſteln ſelbſt verordneten Biſchöffen, mit dem ausdrücklichen Befehl ſolche geheim zu halten, übergeben habe. Als aber im vierten Jahrhundert allerhand Neuerungen in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit gemacht worden, als wofür der arianiſch-geſinnte Whiſton die Lehre der ſogenannten Orthodoxen anſieht, ſo habe man dieſe Conſtitutionen zur Vertheidigung der reinen Lehre endlich bekannt gemacht, und ſich derſelben wider den Athanaſius und ſeine Anhänger bedient. Man habe dieſe Conſtitutionen zu allen Zeiten den canoniſchen Schriften des neuen Teſtaments gleich geachtet, und obwohl dieſelben in den abendländiſchen Kirchen, wegen den beſondern Meynungen dieſer Kirche, hin und wieder verändert und verfälſcht worden, ſo ſeyen ſie doch in den morgenländiſchen Gemeinen gröſtentheils unverfälſcht erhalten worden. Von allen dieſen Aeuſſerungen aber iſt Whiſton den Beweis ſchuldig geblieben. Verſchiedene glauben, daß Clemens von Alexandrien Verfaſſer derſelben, und dieſer mit dem Clemens von Rom vermiſcht worden ſey; er fehlt aber auch hier an einem Beweis. Andere meynen, daß ſie von irgend einem arianiſchen Biſchoff gegen das Ende des vierten Jahrhunderts verfertigt worden, welcher denn hin und wieder in ihnen ausgeſtreuten Lehrſätzen ein größeres Anſehen zu verſchaffen, den Namen des Clemens erborgt habe. Allein dieſem ſteht entgegen, daß in den Conſtitutionen verſchiedenes von dem Verhalten der Chriſten bey Verfolgungen vorkommt, welche doch ſeit den Zeiten Conſtantins des Großen aufgehört haben. Es iſt alſo ſehr wahrſcheinlich, daß dieſelben kurz vor ſeinen Zeiten, entweder zu Anfang des vierten, oder zu Ende des dritten Jahrhunderts verabfaßt worden. Denn älter können ſie auch nicht ſeyn, weil viele Sachen darinnen ſtehen, von denen aus andern bewährten Schriftſtellern bekannt iſt, daß ſie erſt im dritten Jahrhundert aufgekommen ſind; wiewohl es auch einige Gelehrten giebt, die ſie, als Sammlung betrachtet, (denn manche einzelne Stücke mochten wohl früher bekannt geweſen ſeyn) erſt ins fünfte oder ſechste Jahrhundert ſetzen. Einige meynen, daß Clemens von Rom würklich verſchiedenes zuſammengetragen habe, was er aus dem

Munde der Apoſtel vernommen hätte. Nachher hätten die häufigen morgenländiſchen Synodi manche Verordnungen noch hinzugefügt, die man mit der Zeit für apoſtoliſche Verordnungen gehalten habe; der Name des erſten Sammlers aber ſey beybehalten worden, und alſo wohl manches in dem Werk befindlich, das apoſtoliſchen Urſprungs ſey. Allein es iſt wahrſcheinlicher, daß ſie auf folgende Art entſtanden ſind. Bereits im zweyten Jahrhundert wurden den Apoſteln und den apoſtoliſchen Männern manche Schriften untergeſchoben. Es wurden auch auf den Synoden der Biſchöffe mehrerer Diſtricte, oder der Biſchöffe und der Geiſtlichkeit einzelner Diöceſen manche Verordnungen in Kirchenſachen gemacht und niedergeſchrieben, die man hernach den apoſtoliſchen Männern, dem Clemens, Ignatius, Polycarpus und anderen beygelegt hat. Eine beträchtliche Menge von dergleichen Verordnungen, die Didaſcalia, Didachä, Diataxeis u. ſ. f. benennt werden, hat nun ein Schriftſteller für ſich gehabt, dieſelbige einigermaſſen in Ordnung gebracht, verſchiedenes aus den Briefen obgenannter apoſtoliſcher Männer, und manches auch aus ſeinem eigenen Kopf eingeſchaltet, und ſeine Sammlung den Apoſteln und dem Clemens von Rom beygelegt, um ihr deſtomehr Anſehen zu verſchaffen, und um dem Einwurf, daß dieſe Verordnungen der Apoſtel vorher nicht bekannt geweſen, zuvorzukommen, behauptet, daß die Apoſtel befohlen hätten, dieſelbigen geheim zu halten. Die Perſon des Sammlers aber iſt gänzlich unbekannt. Nächſt dieſen bisher angeführten äuſſerlichen Gründen hat man auch eine Menge von innern Gründen, welche darthun, daß dieſe Schrift nicht von den Apoſteln oder apoſtoliſchen Männern herrührt. Es gehören dahin verſchiedene arianiſche Vorſtellungen, wie auch andere Irrthümer, wovon jene Männer frey waren, und in ihren Schriften das Gegentheil gelehrt wird. Ferner enthalten ſie verſchiedene Meynungen, wie auch Gebräuche, wovon ausgemacht iſt, daß ſie in dem erſten, oder auch wohl zweyten Jahrhundert noch nicht bekannt waren. Es werden auch ſonſt manche anſtößige Sachen darinnen vorgebracht, die man den Apoſteln unmöglich zuſchreiben kann; wie dann auch die ganze Schreibart derjenigen, welche die Apoſtel in ihren Schriften gebraucht haben, nicht gemäß iſt.

Sie führen im Griechiſchen den Titel: Diatagá, oder Verordnungen der heiligen Apoſtel, durch Clemens, Biſchoff und Bürger von Rom, oder die catholiſche Lehre (Didaſcalia). Sie beſtehen aus acht Büchern, unter welchen eben ſo wenig, als unter den einzelnen Capiteln eine rechte Ordnung iſt. Fornen iſt ein Eingang, als von den Apoſteln herrührend, und ſo lautet auch der Schluß. Die Verordnungen ſind nicht einzeln im Namen der Apoſtel abgefaßt, welches wegen des allgemeinen Eingangs auch nicht nöthig war. Im letzten Buch aber werden die Apoſtel noch beſonders redend eingeführt, und ein jeder derſelben giebt in ſeinem eigenen Namen noch eine Verordnung, davon die meiſten den Gottesdienſt und die Kirchenzucht betreffen; manche aber auch ſehr geringfügig ſind. Da das Buch doch alt iſt, ſo dient es zur Einſicht in die damalige Kirchenverfaſſung und Gebräuche der Chriſten. Wir wollen, um unſern Leſern doch einige Begriffe zu geben, einige Verordnungen anführen.

**Apoſtoliſche Conſtitutionen, oder Apoſtoliſche Kirchenverordnungen.** Es wird die Kleiderpracht, Schmuck und Sorge für die äuſſerliche Schönheit, und das Leſen aller heidniſchen Bücher, ohne Unterſchied für ſündlich erklärt. Dagegen das fleißige Leſen der Schrift befohlen, wovon hier nur die Bücher der Könige und der Propheten, die Pſalmen und das Evangelium ausdrücklich genennt werden. Die Männer ſollen ſich nicht mit ihren Weibern zugleich baden. Unter die Erforderniſſen eines Biſchoffs wird gerechnet, daß er nur einmal heyrathen, und nicht nur zweyten Ehe ſchreiten dürfe. Das Anſehen aber, das denen Biſchöffen gegeben wird, iſt ſo groß, daß ſie den irrdiſchen Göttern, Königen und Fürſten gleichgeſchätzt, ja zum Theil vorgezogen werden: denn ſo, wie man, heißt es, nicht anders als durch Chriſtum zu Gott komme, ſo ſolle man auch den Biſchoff nicht ſelbſt ſtöhren, ſondern durch die Diaconos ſeine Sache vortragen laſſen. Der Gehorſam, der denſelben geleiſtet werden ſoll, iſt ſtrenge. Es wird die Beſchaffenheit der Cleriſey in dieſer Schrift angeführt. Die Diaconißinnen mit dem heiligen Geiſt verglichen, und die Presbyters mit denen Apoſteln. Der Lehrſtand wird dem obrigkeitlichen weit vorgeſetzt. Alle Tage ſollen die Chriſten zweymal, nemlich Morgends und Abends zuſammenkommen; vornemlich aber am Sabbath und Sonntag. In der Gemeinde ſollen die Bücher alten und neuen Teſtaments fleißig geleſen werden. Den Weibern wird das Lehren und das Taufen verboten, und ein Biſchoff ſoll wenigſtens von zweyen andern Biſchöffen ordinirt werden. Es wird befohlen, wie es mit der Verſorgung der Waiſen, dem Unterricht der Kinder, und den Oblationen gehalten werden ſoll, und was man weltlichen Fürſten ſchuldig ſey.

Es kommt eine Liturgie darinn vor, welche die beſondern Faſttage und die Gebete, derer man ſich bedienen ſoll, enthält. In den Faſttagen werden die vierzigtägige vor Oſtern, und beſonders die große Woche vor Oſtern, der Mittwoch und Freytag als eigentliche Trauertage, und endlich die Woche nach Pfingſten gerechnet, doch ſoll man nicht am Sabbath und Sonntage faſten. Von dem Zauberer Simon wird erzehlt, daß er auf das Gebet des Apoſtels Petri, von der Höhe, in welche ihn die böſen Geiſter gehoben, heruntergeſtürzt, und Hüfte und Beine gebrochen habe. Die Taufe ſoll nur von einem rechtglaubigen Lehrer verrichtet, nicht aber bis ans Ende des Lebens verſpart werden. Es wird auch von Kirchenbann, von den Beſuchungen der Gräber der Martyrer, von dem Salben mit Oel bey der Taufe, und daß der Taufling dem Satan, allen ſeinen Werken und ſeinem Pomp und Dienſt entſagen ſolle, und mehr dergleichen gehandelt. Es wird darinnen geſagt: eine Beyſchläferin eines Ungläubigen dürfe man taufen, wenn ſie nur mit niemand anders, als ihrem Herrn Unzucht treibe. Bey den beſondern Verordnungen im achten Buch macht Petrus den Anfang, und giebt eine Vorſchrift, wie es bey der Wahl eines Biſchoffs gehalten werden ſoll, und fügt verſchiedene Gebeter hinzu, dergleichen Gebeter auch ſonſt hin und wieder vorkommen. Jacobus der größere der ihm folgt, befiehlt unter andern, es ſollten bey der Haltung des Abendmahls zwey Diaconi mit großen Fächern die Mücken vertreiben, und viele andere dergleichen Dinge mehr. Er ſchreibt auch verſchiedene Gebetsformeln bey dem Abendmahl vor. Johannes redet von der Ordination der Aelteſten, Philippus von den Diaconis, Bartholomäus von den Diaconißinnen, Thomas von den Subdiaconis, Matthäus, nach andern iſt es Matthias, von den Vorleſern, Jacob der Kleinere von den Bekennern und Jungfrauen, Judas (Lebbäus Thaddäus) von den Wittwen und Exorciſten. Simon von Cana verordnet, daß ein Biſchoff von zweyen oder dreyen Biſchöffen ordinirt werden ſoll, anderer Verordnungen von Biſchöffen, Aelteſten, Dia-

conis und andern Geiſtlichen nicht zu gedenken. Matthäus macht Verordnungen über die Einſegnung des Waſſers und Oels, über die Erſtlinge, Zehnden und Ueberbleibſel bey dem Abendmahl; Paulus aber über die Taufe. Hierauf reden Paulus und Petrus zuſammen; dieſen folgt wieder Jacob der Kleinere, und am Ende reden ſie wieder zuſammen. Doch wir müſſen, um nicht zu weitläufig zu werden, abbrechen. Was die Verordnungen in Abſicht auf die Kirchengebräuche betrift, ſo werden wir derſelbigen gelegenheitlich in einzelnen Artikeln noch oft gedenken.

**Apoſtoliſche Kirche**, wird im eingeſchränkten Verſtande die Kirche genennt, wie ſie zur Zeit, in welcher die Apoſtel lebten und lehrten, beſchaffen war. Von dieſer Kirche behauptet man mit Recht die gröſte Reinigkeit der Lehre, des Gottesdienſtes und der Sitten. Die catholiſche Kirche nennt ſich vor andern die Apoſtoliſche, weil ſie in einer unverrückten Folge von der Apoſtelzeit erhalten worden, und die wahre den apoſtoliſchen Verordnungen gemäße Einrichtung behalten. Allein darinn widerſprechen ihr die andern Kirchen und ſagen, daß im weitern Verſtande eine jede Kirche aller Zeiten ſo genennt werden könne, welche die Lehre der Apoſtel rein habe. Es führten inſonderheit die Gemeinden den Namen der apoſtoliſchen Kirche, die in den Städten waren, in welchen ſich die Apoſtel vorzüglich aufhielten, und welche von den Apoſteln angepflanzt worden waren. Denn ob dieſe gleich nicht an einzelne Gemeinden gebunden waren, ſondern das Evangelium allenthalben auszubreiten hatten, ſo hielten ſie ſich doch vorzüglich in den vornehmſten Städten auf, um von dieſen Orten die angepflanzten Gemeinden zu beobachten, und ihnen nützlich zu werden.

**Apoſtoliſche Männer oder Väter**, werden die erſten Lehrer der Chriſtlichen Kirche genannt, welche Schüler, Gehülfen, Gefährten und Freunde derer Apoſtel waren. Dieſe erſtrecken ſich weit in das zweyte Jahrhundert. Es werden dahin die Evangeliſten und auch die 70 Jünger Chriſti gerechnet; der Name der Evangeliſten aber blieb in der Folge denen beſonders eigen, die die Lebensgeſchichte Chriſti aufgeſetzt haben. Von den apoſtoliſchen Vätern haben einige Schrifften zurückgelaſſen, und zwar Marcus und Lucas göttliche Bücher, nemlich die ſogenannten Evangelien derſelben, und der letzte noch auſſerdem die Apoſtelgeſchichte; von den übrigen ſind theils wahre, obgleich keine göttliche, theils erdichtete Schrifften vorhanden. Es werden von dieſen Männern, die zum Theil noch eine ziemliche Zeit nach dem Tode der Apoſtel lebten und lehrten, einige in der heil. Schrift nahmhaft gemacht; andere kennen wir aus andern ältern Schrifften. Zu denen, welche in den Schrifften des neuen Teſtaments genennt werden, gehören **Stephanus** Apoſtelg. 6. u. ſ. w. **Barnabas**, der eigentlich Joſes oder Joſeph hieß, Apoſtgeſch. 4. und 15. **Timotheus**, ein Gefährte Pauli, Apoſtg. 16. Der an ihn zwey Briefe geſchriebene **Titus**, auch ein Gefährte Pauli, Gal. 2, 3. 2 Cor. 2, 7. 8. an welchem derſelbe einen Brief geſchrieben. **Philippus**, der mit dem Apoſtel Philippus nicht verwechſelt werden muß, Apoſtelg. 6, 8. 21. der auch den Kämmerer aus Mohrenland zum Glauben an Chriſtum brachte, Apoſtelg. 18. Tit. 3. **Dionyſius der Aeropagite**, oder Beyſitzer des Gerichts zu Athen, Areopagus genannt, Apoſtelg. 17. **Silas**, Apoſtelg. 15. 16. 17. wahrſcheinlich iſt es eben der, welcher Silvanus heißt, 2 Cor. 1. 1 Theß. 1. 2 Theßal. 1. Er war ein Gefährte Pauli. **Judas** mit dem Zunamen Barſabas, Apoſtelg. 15. **Epaphroditus**, Philipp. 2. **Epaphras**, Coloß. 1, 4. Philemon 23. **Philemon** und **Archippus** Philemon 1. Coloſſ. 1. 4. ferner **Aquila**, Apoſtelg. 18. **Eraſtus**, Apoſtelg. 19. Röm. 16. **Tychikus**, Coloß. 4. **Ariſtarchus**, ein Reiſegefährte Pauli, Apoſtelg. 19. 20. 27. **Creſcens**, 2 Timoth. 4. **Criſpus**, Apoſtelg. 18. **Zenas**, Tit. 3. **Linus**, 2 Timoth. 4. **Clemens** von Rom. Es iſt nicht völlig gewiß, ob es derjenige ſey, deſſen Philipp. 4. gedacht wird, dazu rechnen einige noch **Soſthenes**, **Prochorus** und **Oneſimus**. **Hermas**, einige glauben ſeiner ſey Röm. 16. gedacht. **Ignatius**, der beſonders ein Schüler Johannes geweſen ſeyn ſoll. **Polycarpus**, auch vornemlich ein Schüler Johannis.

Unter dieſen apoſtoliſchen Männern werden, wie bereits bemerkt worden, Marcus und Lucas Evangeliſten, und diejenigen von welchen Schrifften, die aber nicht göttlich ſind, verfaßt worden, beſonders apoſtoliſche Väter genannt, wohin **Clemens** von Rom, **Barnabas**, **Hermas**, **Ignatius** und **Polycarpus** gehören, doch ſind deren Schrifften zum Theil verlohren gegangen, zum Theil ihnen auch fremde und ſpätere Schrifften angedichtet, auch die wahren zum Theil verfälſcht worden. Von Clemens hat man beſonders noch zwey Briefe an die Corinther, wovon aber doch der zweyte von den Meiſten vor unächt gehalten wird. Der erſte Brief wurde in der Verſammlung der erſten Chriſten vorgeleſen, iſt aber jetzt nicht ganz mehr vorhanden. Man will auch verfälſchte Stellen darinnen bemerkt haben, die aus dem Clemens von Alexandrien eingeſchoben worden. Den zweyten Brief haben zwar einige auch für ächt halten wollen; da aber Clemens von Alexandrien, Origenes und andere, die des erſtern Briefs gedenken, von einem zweyten nichts wiſſen, auch Photius bereits den zweyten als unächt verwirft, ſo hat man Grund, ihn ebenfalls zu verwerfen. Er hat auch nicht einmal die Geſtalt eines Briefes, ſondern ſcheint ein Stück irgend einer Homilie zu ſeyn. Fälſchlich werden dem Clemens beygelegt, die Recognitionen, die Clementina, die apoſtoliſche Canones und Conſtitutionen. Von beyden letztern handeln eigne Artickel. Die Recognitionen enthalten eine Beſchreibung der Reiſen des Apoſtels Petri, und des Streits mit dem Zauberer Simon, und führen bey den Alten auch die Namen, Reiſen, Acten Petri, Reiſebeſchreibung des Clemens, Streit Petri mit dem Simon und dergleichen. Der Verfaſſer ſucht die Gnoſticker zu widerlegen, wobey er oft ſelbſt auf Abwege geräth. Das Werk beſteht aus zehen Büchern, iſt jedoch nur noch blos in einer Lateiniſchen Ueberſetzung des Rufins vorhanden. Es iſt bereits im dritten Jahrhundert bekannt geweſen; der Verfaſſer aber unbekannt. Denn daß es Clemens ſey, leugnen ſowohl die berühmteſten Catholiſchen als Proteſtantiſchen Schriftſteller. Der Engländer Whiſton meynt, daß es von einem Schüler des Clemens verfertigt worden, und werth ſey, den Büchern des neuen Teſtaments zunächſt an die Seite geſetzt zu werden, worinnen er aber keinen Beyfall gefunden hat. Die Clementina ſind neunzehn Homilien oder Reden, nebſt zweyen Briefen im Namen Petri und Clementis an Jacob Biſchoff zu Jeruſalem. Sie ſind in griechiſcher Sprache geſchrieben, und haben mit den Recognitionen vieles gemein. Man bemerkt auch Ebioniſtiſche Irrthümer darinn, daher einige meynen, daß ſie von einem Ebioniten aus dem zweyten Jahrhundert herrühren. Vor den Zeiten des Patriarchen Nicephorus ſind ſie den Alten unter dem jetzigen Namen nicht bekannt geweſen; ſondern ſie begriffen ſie entweder mit unter den Recognitionen, oder nennten ſie die Reiſen Petri. Aus den Clementinis iſt

auch ein Auszug gemacht worden, den man dem Simeon Metaphraſtes zuſchreibt. Man legt dem Clemens auch eine Liturgie bey, die in den apoſtoliſchen Conſtitutionen vom 5 bis zum 15 Cap. des achten Buchs vorkommt. Ferner ein Compendiolum fidei Chriſtianæ, das aber vom Iſidorus Mercator herrühren ſoll. Verlohren ſind gegangen zehen Bücher an den Jacobus von den Recognitionen, Reden von der Vorſehung und dem Gericht, Offenbahrungen des Petrus, und deſſelben Streit mit dem Apion, welche Dinge insgeſammt, wiewohl auch fälſchlich dem Clemens beygelegt worden ſind.

Barnabas hat einen Brief zurückgelaſſen, der in zwey Theilen beſteht; da in dem erſten gezeigt wird, wie das Ceremonialgeſetz der Juden für die Chriſten weiter keine Verbindlichkeit habe, und die andere enthielt einige moraliſche Lehren. Auch dieſer Brief wird von einigen vor unächt oder doch vor verfälſcht erklärt. Er enthält viele Allegorien falſcher Citationen und Erklärungen der Schrifft, und wurde in den Gemeinen nicht vorgeleſen. Euſebius und Hieronymus hielten ihn auch ſchon für untergeſchoben, ob ihn gleich Clemens von Alexandrien und Origenes dem Barnabas zuſchreiben. Daher ihn einige blos für verfälſcht halten. Von andern ihm beygelegten Schrifften ſ. Apocrypha des N. T. Vom Hermas hat man eine Schrifft, die den Namen Paſtor führt, oder der Hirte. Manche Alten haben ſie denen Schrifften der Apoſtel beynahe gleichgeſchätzt, daher ſie auch zuweilen bey den Schrifften des N. T. angehängt gefunden wird: Sie beſteht aus 3 Theilen. In dem erſten kommen vier Geſichte (Viſionen) vor, die der Verfaſſer gehabt zu haben vorgiebt. Der andere Theil enthält zwölf Gebete, die ihm unter der Geſtalt eines Hirten von einem Engel gegeben worden, wovon auch das ganze Buch den Namen Paſtor erhalten. Der dritte Theil beſteht in Gleichnißen. Der griechiſche Text iſt verlohren gegangen, und wir haben davon nur eine alte lateiniſche Ueberſetzung. Obgleich die Schrifft von den meiſten für unächt erklärt iſt, ſo hat ſie doch ein hohes Alterthum vor ſich, indem Irenäus, Tertullian und andere ihrer ſchon gedenken. Daß Hermas, ein Schüler Pauli, Röm. 16, 14. Verfaſſer ſey, iſt ſchon zu des Euſebius Zeiten bezweifelt worden. Das Anſehn dieſes Buchs war ehemals in der Griechiſchen Kirche ſo groß, daß man es an einigen Orten öffentlich vorgeleſen hat. Von dem Ignatius hat man ſieben Briefe, die er auf ſeiner Reiſe von Antiochien nach Rom, wohin er auf Befehl Trajans zu ſeinem Märtyrertode gebracht worden, geſchrieben hat. An die Epheſer, Magneſier, Trallier, Römer, hat er von Smyrna aus geſchrieben. Von Troas aus aber ſchrieb er nach Philadelphia, Smyrna und an den Polycarpus. Außer dieſen Briefen giebt es zwar noch acht, fünf griechiſche und drey lateiniſche, und unter dieſen einer an die Mutter Jeſu unter ſeinem Namen, die aber zu den erdichteten gezählt werden. Selbſt von den ſieben Briefen hat man eine größere und kleinere Ausgabe, wovon die letztere von den Meiſten für ächt, die erſtere aber für verfälſcht gehalten wird, weil in denſelbigen viele Arianiſche Zuſätze enthalten ſind. Doch giebt es auch verſchiedene anſehnliche Gelehrten die ſie alle insgeſammt verwerfen, weil die Biſchöffliche Würde in denſelbigen ſo ſehr erhaben werde, welches dem Zeitalter des Ignatius nicht gemäß. Daher andere behaupten, daß die kleinern Briefe, als mit welchen viele Stellen, die die alten vom Ignatius anführen, ſehr gut übereinkommen, zwar von ihm herrührten, aber doch auch nicht ganz von Verfälſchungen frey ſeyen, welche aber ſchwer zu unterſcheiden ſeyen, weil es an alten Handſchrifften dieſer Briefe ein großer Mangel ſey. Außer dieſen Schrifften hatte man ehemals auch eine Liturgie, wie auch eine ſogenannte Didaſcalie unter ſeinem Namen, die aber ebenfalls untergeſchoben waren. Polycarpus hat zwar verſchiedene Briefe geſchrieben, die aber bis auf den Brief an die Philipper verlohren gegangen ſind. Dieſer noch übrige Brief iſt noch größtentheils griechiſch vorhanden; ein paar Abſchnitte aber ſind blos in der lateiniſchen Ueberſetzung übrig. In verſchiedenen ältern Gemeinen, beſonders in Aſien iſt dieſe Schrifft öffentlich geleſen worden. Einige neuere haben ſie zwar für unächt ausgeben wollen, allein ſie haben allzuſtarke Beweiſe und Zeugniße der erſten Kirche, inſonderheit des Irenäus und Euſebius wider ſich. Dem Polycarpus hat man auch folgende Schrifften untergeſchoben: einen Brief an den Dionyſius Areopagita, ein Buch von dem Tode Johannis des Apoſtels, und einige Fragmente. Dem obgedachten Linus hat man zwey Bücher von den Leiden Petri und Pauli untergeſchoben, die noch übrig, und voller Unrichtigkeiten und Fabeln ſind, z. E. daß ſchon zu ſeiner Zeit der größte Theil des Senats zu Rom ſich zu Chriſto bekannt habe. Prochorus ſoll eine Hiſtorie von Johannis Leben und Tod geſchrieben haben, welche noch Griechiſch vorhanden, und ebenfalls mit Fabeln angefüllt iſt. Dem Dionyſius Areopagita ſind viele Schrifften beygelegt worden, als von der himmliſchen Hierarchie, den göttlichen Namen, der Biſchöfflichen Würde, der myſtiſchen Theologie, und Briefe, von welchen aber die Gelehrten nunmehr einig ſind, daß ſie untergeſchoben, und im vierten oder gar fünften Jahrhundert geſchmiedet worden ſind. Ihrer wird zum erſtenmal im Jahr 532. gedacht, als ſich die Severianer in der in dieſem Jahr gehaltenen ſogenannten Collatione zu Conſtantinopel darauf beriefen, wo ihnen aber die Orthodoxen die Aechtheit derſelben leugneten.

**Apoſtoliſche Schlüßel**, ſ. Schlüßel: Gewalt der Schlüßel.

**Apoſtoliſche Schlüßel**, heißen die beyden Schlüſſel in dem Päbſtlichen Wappen. ſ. Wappen.

**Apoſtoliſche Traditionen**, oder Ueberlieferungen. ſ. Tradition.

**Apoſtoliſcher König**, und Apoſtoliſches Königreich ſind Titel, welche in Ungarn dem König und Königreich beygelegt werden. Stephanus I. ſoll den Königlichen Titel, nebſt der Krone und dem Kreuz, vom Pabſt Benedictus VII. erhalten haben. Als der Geſandte des Stephanus, welcher beym Pabſt um dieſe Ehre anhalten ſollte, unterwegs geweſen, habe ſich der Herzog von Pohlen Mieſco um den Königlichen Titel gemeldet. Der Pabſt habe ihm auch ſolchen gegeben und ihm eine koſtbare Krone, nebſt einem Kreuze verfertigen laſſen. Wie dieſe fertig waren, ſo habe ihm Gott im Traum befohlen, dieſe zwey Stück an den Geſandten des Königs von Ungarn zu ſchicken, und dem Mieſco andere verfertigen zu laſſen. Er habe ſie alſo dem Geſandten des Stephanus entgegengeſchickt, und dieſer habe die Krone *coronam ſanctam, ſ. apoſtolicam*, weil ſie vom apoſtoliſchen Stuhl, und zwar mit ſo beſondern Umſtänden gekommen war, genennt. Der Titel iſt zwar hernach wieder in Abgang gekommen; aber im J. 1758. vom Pabſt Clemens XIII. wieder erneuert worden, und wird ſeit der Zeit würklich beſtändig gebraucht.

**Apoſtoliſches Amt**, ſ. Apoſtoliſch.

**Apoſtoliſches Glaubensbekenntnis**, oder Symbolum wird das Jedermann bekannte Bekenntniß

genennt, welches alle Chriſtliche Religionsparthenen annehmen, ſo ſehr ſie von einander verſchieden ſind, und auf eine ihren übrigen Lehrſätzen gemäße Art zu erklären pflegen. Es heißt apoſtoliſch, theils weil es mit den Lehren der Apoſtel übereinſtimmt, theils weil man ziemlich lange und allgemein geglaubt hat, daß es von den Apoſteln herrühre. Dieſe Meynung hegen verſchiedene Catholiſche, wie auch Proteſtantiſche Schriftſteller, unter welchen auch die berühmten Magdeburgiſchen Centuriatoren ſind. (ſ. dieſen Artickel.) Es theilt ſich aber dieſe Meynung wieder verſchiedentlich ab. Einige glauben, daß es überhaupt von den Apoſteln auf dem Concilio zu Jeruſalem, oder beſſer noch vorher vor dem Tode Jacobi des Größern aufgeſetzt worden. Andere wiſſen ſogar zu ſagen, was ein jeder Apoſtel namentlich dazu beygetragen habe. Nach dieſen hat Petrus den Anfang gemacht und geſagt: Ich glaube an Gott Vater den allmächtigen. Hierauf hätte Johannes fortgefahren: Schöpfer Himmels und der Erden. Jacobus der Größere: Ich glaube an Jeſum Chriſtum ſeinen eingebohrnen Sohn, unſern Herrn. Andreas: der empfangen iſt von dem heiligen Geiſt, gebohren von der Jungfrau Maria. Philippus gelitten hat unter Pontio Pilato, gekreuzigt worden, geſtorben iſt und begraben worden. Thomas niedergefahren iſt zur Hölle, am dritten Tag auferſtanden von den Todten. Bartholomäus: aufgefahren gen Himmel, ſitzt zur rechten Gottes des allmächtigen Vaters. Matthäus: wiederkommen wird, zu richten, die Lebendigen und die Todten. Jacobus der Kleinere: Ich glaube an den heiligen Geiſt, eine heilige allgemeine (catholiſche) Kirche. Simon von Cana: eine Gemeinſchaft der Heiligen, Vergebung der Sünden. Judas: eine Auferſtehung des Fleiſches, und endlich Matthias ein ewiges Leben. Amen! Dieſe Meynung gründet ſich auf eine Stelle des Auguſtins, von welcher aber die Gelehrten gezeigt haben, daß ſie untergeſchoben ſey. Indeſſen war ſie in den mittlern Zeiten allgemein, und noch jetzo giebt es viele Lehrer in der Catholiſchen Kirche, die derſelben zugethan ſind. Allein es finden ſich in derſelben auch einige welche hierinnen nichts beſtimmen wollen, ſondern blos behaupten, daß das Symbolum von den Apoſteln überhaupt, oder von einem derſelben, den ſie jedoch nicht namentlich bezeichnen, herrühre; andere Gelehrten dieſer Kirche aber leugnen dieſen apoſtoliſchen Urſprung ganz. Diejenigen, welche denſelben vertheidigen, berufen ſich auf die Ueberſchrifft, worauf ſich aber bey alten Schrifften nicht immer zu verlaſſen iſt, und welche, wenn ſie acht wäre, auch wegen des Innhalts davor geſetzt ſeyn könnte. Ferner auf das Zeugniß des Ruſinus eines Presbyters von Aquileja aus dem vierten Jahrhundert, welcher im Jahr 410. geſtorben iſt, und eine Erklärung dieſes Symboli hinterlaſſen hat. Er ſagt jedoch nicht ausdrücklich, daß es von den Apoſteln herrühre, ſondern daß er dieſes von den Vorfahren erfahren habe. Die andere Parthey aber, welche den apoſtoliſchen Urſprung leugnet, beruſet ſich auf das Stillſchweigen des Lucas, der übrigen heiligen Schrifftſteller, und aller anderer Kirchenväter der erſten vier Jahrhunderte, welches Stillſchweigen bey einer ſo wichtigen Sache allerdings ein Hauptgrund iſt. Hernach auf die Menge von Symbolen, die in den Kirchen ſowohl im Orient als Occident gewöhnlich waren, und von einander merklich abgiengen, welches nicht wohl hätte geſchehen können, wenn man dieſes Symbolum als ein Werk der Apoſtel ge- und erkannt hätte (ſ. hievon unter dem Artickel: Symbolen). Endlich auf der Unvollſtändigkeit deſſelbigen, da es ſo viele Artickel des Glaubens, welche von allen Haupt- und Religionsparthenen für weſentliche Lehren gehalten werden, gar nicht enthält; z. E. von der Taufe, von dem Abendmahl u. ſ. f. welchem Mangel die Apoſtel gewiß abgeholfen haben würden, wenn ſie es zu einem allgemeinen Glaubensbekenntniß beſtimmt hätten.

Es iſt alſo wahrſcheinlich, wie mehrere Alte Symbolen aus einer oder mehrern Taufformeln entſtanden. Die Gewohnheit war, daß ein jeder Erwachſener beym Empfang der Taufe ein Glaubensbekenntniß ablegen mußte. Dieſes war anfänglich ſehr kurz, wurde aber an den meiſten Orten nach und nach erweitert durch Zuſätze, die man den hin und wieder entſtandenen Irrlehren entgegenſetzte. Selbſt in der Kirche zu Rom war es nicht zu allen Zeiten einerley. Ruſinus theilt ſelbſt ein von unſerm heutigen apoſtoliſchen Symbolo abweichende Formel der römiſchen Kirche mit, und in andern bewährten Schriftſtellern trifft man noch mehrere ſolcher zu gewiſſen Zeiten in Rom üblicher Formeln an, die in vielen Stücken von dieſem Symbolo abgehen, und meiſtens kürzer ſind. Es iſt aber dieſes Symbolum auf folgende Art allgemein geworden: Im fünften Jahrhundert fieng man an, bey der Haltung des Abendmahls ebenfalls ein oder das andre Symbolum, ſo wie daſſelbige in einer jeden Kirche gewöhnlich war, herzuſagen. Im ſechſten verordnete das Concilium zu Toledo in Spanien, daß das Nicäniſche bey dem Gottesdienſt hergeſagt werden ſollte, welches auch im neunten Jahrhundert in Gallien eingeführt wurde. Im eilften Jahrhundert aber wurde durch eine Verordnung des Pabſts Benedicts VIII. das Apoſtoliſche, Nicäniſche und Athanaſianiſche allgemein eingeführt. In der griechiſchen Kirche aber wird, ob ſie gleich das apoſtoliſche Symbolum auch annimmt, doch bey der Taufe und der Meſſe nur das Nycäniſche, in der Catholiſchen Kirche bey der Meſſe das Nicäniſche und bey der Taufe das apoſtoliſche Symbolum gebraucht. Die Proteſtanten haben das Apoſtoliſche, Nicäniſche und Athanaſianiſche Symbolum auch beybehalten, gebrauchen aber keines bey dem Gottesdienſt, als das Apoſtoliſche bey der Taufe. In der Engliſchen biſchöflichen Kirche wird jedoch das Nicäniſche bey dem Abendmahl und das Apoſtoliſche bey der Taufe gebraucht.

Es iſt das Apoſtoliſche Symbolum, wie wir es jetzt haben, vornemlich aus dreyen andern, welche Ruſinus mitgetheilt hat, zuſammengeſetzt, jedoch hin und wieder einiges ausgelaſſen, wie auch zugeſetzt worden, wovon die Zeit, wenn ſolches geſchehen iſt, nicht immer beſtimmt werden kann. Das erſtere nennt er das Römiſche, das andere das Aquilejiſche, und das dritte das Orientaliſche. In allen dieſen dreyen fehlt zum Exempel: Schöpfer Himmels und der Erden. Niedergefahren zur Höllen ſteht nur in dem Aquilejiſchen, und iſt dieſer Zuſatz im ſechſten Jahrhundert erſt in das Römiſche gekommen. In dem vom Ruſin ſogenannten Orientaliſchen heißt es: ich glaube an einen Gott, den allmächtigen Vater, und an einen Jeſum Chriſtum, und was dergleichen Verſchiedenheiten mehr ſind. Die älteſte Abſchrift von dieſem Symbolo, ſo wie es jetzt iſt, iſt aus einer Handſchrift des achten Jahrhunderts, woraus es Uſſerius genommen hat. Eben derſelbe hat auch eine griechiſche Ueberſetzung aus dem nemlichen Jahrhundert bekannt gemacht, welche mit derjenigen, der ſich die Griechen noch jetzo bedienen, übereinſtimmt. Sonſt hat man das obgedachte Römiſche kürzere Symbolum auch in griechiſcher Sprache, wovon wie von

andern Symbolen mehr in dem allgemeinen Artikel: Symbola, das nöthige vorkommen wird.

Es beſteht das Apoſtoliſche Symbolum aus drey großen Artikeln, von Gott, dem Vater, Sohn und heiligen Geiſt. Man theilt es aber auch oft in zwölf kleinere Artikel ein, ſo daß man den erſten großen Artikel beybehält, den zweyten aber in ſechs, und den dritten in fünf kleinere Abſchnitte vertheilt. Mit den meiſten Sätzen hat man gewiſſen irrigen Lehren widerſprechen wollen. So bezieht ſich der Ausdruck: Schöpfer Himmels und der Erden, auf die Gnoſtiker und alle diejenigen, welche Gott und den Weltſchöpfer von einander unterſchieden. Der Ausdruck: empfangen von dem heiligen Geiſt, und geboren aus Maria der Jungfrauen, ſteht den Ebioniten, Cerinthianern und andern entgegen, welche die wunderbare Empfängnis Chriſti leugneten. Die Worte: gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, geſtorben, ſind den Gnoſtikern und Doceten entgegengeſetzt, welche glaubten, daß Chriſtus keinen wahren Körper gehabt, und nicht wahrhaftig gelitten habe. Aufgefahren gen Himmel, ſoll den Apelleianern entgegenſtehen, welche behauptet hätten, daß der Leib Chriſti bey ſeiner Auffahrt wieder in ſeine erſten Grundtheile aufgelöſet worden ſey. Sitzet zur Rechten, ſoll ſich auf Leute beziehen, welche geglaubt haben, der Körper Chriſti ſey zwar im Himmel, aber ganz unthätig. Der Satz von der Wiederkunft Chriſti zum Gericht, ſoll die Irrthümer der Marcioniten und anderer Gnoſtiker angehen, welche dieſelbige ihren übrigen Grundſätzen gemäs leugneten. Mit den Worten: Gemeinſchaft der Heiligen, wird auf die Donatiſten gezielt, welche ſich um nichtsbedeutender Kleinigkeiten willen von der Kirche abſonderten. Was aber den Satz: niedergefahren zur Höllen, betrifft: ſo wollen wir, da hierüber viele Streitigkeiten geführt worden ſind, in einem eignen Artikel: Höllenfahrt Chriſti, weiter davon reden. Den Artikel von der Kirche anlangend, ſo ſteht in obgedachtem kürzern Römiſchen Symbolo nur bloß: eine heilige Kirche. Allein in vielen andern Symbolen findet ſich der Ausdruck: catholiſch, eben ſowohl als in dem ſogenannten Apoſtoliſchen. Die Proteſtanten haben dieſen Ausdruck in ihren ſymboliſchen Schriften auch beybehalten: wenn ſie aber das Symbolum deutſch ausdrücken, ſo bedienen ſie ſich des Worts: chriſtliche Kirche, um ſich von den Römiſch-Catholiſchen zu unterſcheiden. Die Catholicken bedienen ſich im Deutſchen des Ausdrucks: allgemeine Kirche, als welches das Wort Catholiſch, wovon ein eigner Artikel handelt, in der That bedeutet. Die Engländer haben in ihrer Sprache das Wort Catholiſch beybehalten.

Es haben einige geglaubt, daß das apoſtoliſche Symbolum als ein Mittel gebraucht werden könnte, die verſchiedene Religionspartheyen unter den Chriſten zu vereinigen. Da aber dieſe kurze Sätze, woraus das Symbolum beſteht, doch erklärt werden müſſen, und eine jede Parthey ſolche natürlicherweiſe immer nach ihren übrigen Grundſätzen erklären wird: ſo ſieht man leicht, daß hiedurch die Streitigkeiten nicht gehoben, noch auch eine Vereinigung bewirkt werden kann.

**Apoſtolo-Evangelium**, ſ. Apoſtolus.

**Apoſtolus**, heißt außer demjenigen, was bereits unter dem Artikel: Apoſtel, beygebracht worden, bey den Griechen ein jedes Buch, das die Briefe der Apoſtel oder auch nur die Briefe Pauli enthält. Ferner das Buch, worinnen die epiſtoliſche Lectionen auf alle Sonn- und Feſttage enthalten ſind. Beyde heißen auch Apoſtolicon (Biblion). Wenn in einem ſolchen Epiſtelbuch auch die Sonn- und Feſttags-Evangelien enthalten ſind, ſo heißt es Apoſtolo-Evangelium. Finden ſich in demſelben auch die Lectionen aus der Apoſtelgeſchichte, ſo heißt es Praxapoſtolos.

**Apoſtrophe**, ſ. Anrede.

**Apoſtrophus**, Auslaſſungszeichen, iſt ein in der Schrift mehrerer Nationen gebräuchliches Zeichen, das durch ſeine Figur (') und durch ſeine Stelle dem Leſer anzeigt, daß hier einer oder mehrere Buchſtaben eines Worts ausgelaſſen ſeyn. Obgleich dieſes Zeichen unter einerley Geſtalt in der Schrift verſchiedner Sprachen, als: der griechiſchen, lateiniſchen, italiäniſchen, franzöſiſchen, engliſchen und deutſchen vorkommt: ſo finden ſich doch unter ihnen merkliche Abweichungen in der Anwendung dieſes Zeichens. In der einen Sprache werden blos Auslaſſungen der Buchſtaben am Ende; in der andern auch am Anfange und in der Mitte der Wörter dadurch angezeigt: eine apoſtrophirt blos ſelbſtlautende Buchſtaben, wo die andere dies auch auf mitlautende ausdehnt. Eben ſo findet man bald nur einen, bald mehrere Buchſtaben apoſtrophirt; bald wird die Auslaſſung durch das folgende Wort beſtimmt; bald aber muß man ſie in andern Urſachen ſuchen.

In der griechiſchen Schrift findet man ſo wenig Conſonanten, als lange Vocalen und Diphthongen, durch den Apoſtroph weggeworfen: vielmehr geſchieht dies bey den kurzen Vocalen ι, ο, und bey den zweifelhaften α, ι, wenn ſie kurz gebraucht werden; und eben ſo auch bey den Doppellautern αι und οι, wenn ſie für kurz gehalten werden.

Nur in dem Fall aber ſind dieſe Buchſtaben ordentlich einer ſolchen Veränderung unterworfen, wenn ſie am Ende eines Worts ſtehen und das darauf folgende Wort mit einem Vokal anfängt, z. E. ſtatt κὰπ ἄπαγον wird κἀπ' ἄπαγον, aber ſie führten weg, geſagt. Durch dieſe Abkürzung kommt, wie man ſieht, der vorhergehende Konſonant an das Ende des Worts. Auch dieſer leidet gewiſſe Veränderungen, wofern er einer von den gelinden Buchſtaben π, κ, τ iſt und der Anfangsvokal des folgenden Worts mit einem ſtarken Anhauch ausgeſprochen werden muß, oder den Spiritus Aſper über ſich ſtehen hat. Alsdann wird π in φ, κ in χ, τ in θ verwandelt, z. E. ſtatt von ἀπὸ οὗ, ἀπ' οὗ zu ſchreiben wird, mit Verwandlung des π in φ, ἀφ οὗ von welchem, geſchrieben. Eben ſo wird ſtatt von κατὰ οὗ, κατ' οὗ zu ſetzen, καθ' οὗ gegen welchen, geſchrieben. Ja wenn zween der genannten Konſonanten zuſammen ans Ende kommen: ſo werden ſie beyde mit ihren verwandten Buchſtaben verwechſelt, z. E. für νύκτα ὅλην ſagt man νύχθ' ὅλην die ganze Nacht, weil beyde Buchſtaben dadurch leichter zuſammen ausgeſprochen werden können, als wenn blos der letzte verändert, und νύκθ' ὅλην geſchrieben wäre. In ſolchen Fällen werden nemlich beyde Wörter als eins ausgeſprochen, und insbeſondere der oder die Buchſtaben des erſten Worts, die aus gelinden in aſpirirte verwandelt worden ſind, als Anfangsbuchſtaben des folgenden Worts angeſehen. Daher darf man z. E. nicht νύχ- oder νύχθ'-ὅλην nych- oder nychth-holen beym Leſen abtheilen, ſondern man muß νύ-χθ'ὅλην, ny-chtholen leſen und eben ſo wenig darf man ἀφ'-οὗ aph-hu oder ἔπ'-ἄγε eip-age abtheilen, ſondern es muß vielmehr ἀ-φ'οὗ a-phu und ἔ-π'ἄγε ei-page geſetzt werden. Der Grund davon liegt zum Theil darinn, daß

der Anfangsvokal des folgenden Worts nun in die Stelle des weggeworfenen rückt, und daß die Griechen nie eine Sylbe auf einen aſpirirten Buchſtaben ausgehen laſſen: ſo wie das Zeichen der Aſpiration niemals am Ende, ſondern immer am Anfang geſetzt wird; die Dichter aber laſſen zuweilen die gelinden Buchſtaben ſtehen, z. E. κατ' οὗ für κἀφ' οὗ.

Wegen des Accents aber iſt zu bemerken, daß die Nennwörter, welche auf dem letzten Vokal, der durch den Apoſtroph weggeworfen wurde, einen acutirenden Accent hatten, ihn auf die vorhergehende Sylbe ziehen, z. E. für πολλὰ ἔπη wird πόλλ' ἔπη viele Worte, geſchrieben. Hingegen verlieren die Wörter, welche nicht declinirt werden, mit dem apoſtrophirten Vokal auch den acutirenden Accent, womit er bezeichnet war: ſo wird z. E. von ἀπὸ οὗ nicht ἄφ' εὗ mit zurückgezogenem Accent, ſondern ἀφ' οὗ ohne Accent geſchrieben.

Haben aber ſo accentuirte Wörter, es ſey nun daß ſie zur erſten, oder zur zweyten Klaſſe gehören, noch ein angehängtes Wort, (dictionem enclíticam) bey ſich: ſo wird nach dem Apoſtroph der Accent meiſtens wieder an ſeine erſte Stelle geſetzt. So verliert z. E. ἐστὶ, wenn es einem andern Worte z. B. πάντα, οὐγὲ angehängt wird, ſeinen Accent und das vorhergehende Wort zieht ihn zu ſich, πάντά ἐστι oder οὐγέ ἐστι. Wird aber der Endvokal des vorhergehenden Worts apoſtrophirt: ſo kommt der Accent wieder an ſeine alte Stelle: z. E. πάντ' ἐστὶ, οὐγ' ἐστί.

Unter die ſeltnen Beyſpiele gehören die Fälle, wo auch der Vokal des folgenden Worts nach dem Apoſtroph weggeworfen wird, z. E. χρῆμ' ὅσται für χρῆμα ἔσται.

Oft aber geſchieht es, daß Wörter zwiſchen denen der Apoſtroph ſteht, zuſammengezogen und als eins geſchrieben werden, in welchen Fällen der Apoſtroph bald bleibt, bald weggeworfen wird, z. E. καθάπαν für κατ' ἅπαν allerdings, κἀκεῖνος für καὶ ἐκεῖνος und jener. ſ. Kraſis und Griechiſche Dialekte.

Ueberhaupt iſt aber zu bemerken, daß, theils Zweydeutigkeiten zu vermeiden, theils aber auch ohne dieſen Zweck der Apoſtroph oft weggelaſſen wird, wo er hätte angebracht werden können, z. E. Οὐδὲ ἔγραψα μὲν οὐδ' ἐπρέσβευσα μέν. Demoſth. R. f. die Krone S. m. E. 339. Bey den Dichtern geſchieht dieß häufig.

Auch in die lateiniſche Schrift hat man den Apoſtroph eingeführt. Er findet ſich hier nicht blos als Zeichen eines am Ende, oder im Anfang weggeworfenen Vokals, ſondern auch weggefallener Konſonanten, manchmal ganzer Sylben, wovon man bey den Dichtern am meiſten aber bey den Schauſpielſchreibern, häufige Beyſpiele findet, z. E. von Conſonanten,

*S* allein:

Multi de magnis per ſomnum *rebu'* loquuntur,
Indicioque ſui facti perſæpe fuere.
*Lucret.* de Rer. Nat. IV. 966.

Eben ſo: quaſi *mentibu'* capti *Id.* l. c. 1016. Auch ſo bey andern: pila, qua *ludimu'* —: plura hæc ſi *fecero'*.
*Lucil. Sat.* l. IX.

Oder *S* mit folgendem Vokal: z. E.

Non *caru'ſt* auro contra. *Plaut.* Conſol. ad Helviam XII.

Oder mit vorhergehendem Vokal: z. E.

*Famul'* infimus, — *debil'* homo u. dgl.

Auch findet man *C* ſo am Ende weggeworfen: z. E. Interea dum ſedemus *illi'* für illic *Ter. Phorm. Iuſt* ubi ſum aſſidua —

Von den Vokalen wird häufig E. apoſtrophirt, z. E. im Anfang:

— petere imperium, quod *inane'ſt* nec datur unquam,
Hoc eſt adverſo nixantem trudere monte Saxum.
*Lucr.* Rer. Nat. III. 1011, 1013.

Quod nimis a *vera'ſt* longe ratione remotum
Id. VI, 853.

Häufig aber wird *E* am Ende und zwar in der Fragpartikel *Ne:* allein; und mit vorhergehenden Conſonanten, apoſtrophirt: z. E. allein:

— *nemon'* ut avarus
Se probet? *Hor.* Sat. I, 1. 108.
— — — ocyus adſit
Huc aliquis; *Nemon'*?
*Perſ.* S. III, 8.
*Men'* moveat! *Perſ.* I, 89.
*Men'* mutire nefas. Id. c. l. 120.
— *tanton'* me crimine dignum Duxiſti?
*Virg.* Aen. X, 668.

Eben ſo mit vorhergehenden Buchſtaben:

— *Viden'*, ut geminæ ſtent vertice criſtæ?
*Virg. Aen.* VI. 779.

*Credin'* te impune habiturum, für *Crediſne Ter. Eunuch.* V. II. 12. 13. *Scin'*, me in quibus ſim gaudiis. *Id.* V. IX. 5. für *Scisne; Aufugiſtin' Satin'* für *Aufugiſtine Satisne.* Deutlich wird man aber in einigen dieſer Stellen die Sprache des Pöbels von der der feinern Welt unterſchieden finden, und auch bemerken, was der Dichter thut und was der Proſaiſt nicht nachahmen darf.

Auch in den neuern Sprachen findet man den Gebrauch des Apoſtrophs, wo man oft die Urſache in der leichtern und flieſſendern Ausſprache entdecken wird.

Die Italiäner apoſtrophiren ihren Artikel lo, la, uno, una auch die Wörter bèllo, quèllo, buòno, ſanto, gràndo vor einem Wort, das mit einem Vokal, oder mit einem h anfängt, z. E. l'amòre die Liebe, l'ànima die Seele, un' hòra eine Stunde für le, la, una. Auch geſchieht dies in dem unbeſtimmten Artikel di, da, in der relativen Partikel ne und in den konjunktiven Fürwörtern mi, ti, ci, ſi, vi, gli, li. Z. E. m'amàte für *mi* amàte? liebt ihr mich?

Ecco l'alto ſecreto
Che m'aſcondeva il Fato,

für *lo* alto und *mi* aſcondeva.

„ Siehe das tiefe Geheimnis,
„ das mir das Schickſal verborgen hatte!
Guarini.

Hingegen wird der Pluralis von dem Artikel lo, *gli*, und der Pluralis von la, *le*, jener nur vor einem folgenden *i*, dieſer nur vor einem folgenden *e* apoſtrophirt, z. E. *gli* occhi die Augen, nicht aber gl' occhi — le ùltime nicht aber l'ùltime die Letzten; hingegen gl' infelici die Unglücklichen l'effigie die Bildniſſe, ſtatt gli und le.

Zuweilen wird auch der Artikel lo, ohne daß ein Vokal das folgende Wort anfängt, apoſtrophirt, wenn er als ein Fürwort gebraucht und mit dem vorhergehenden Wort als eins angeſehen wird. Z. E. *Vel* promètto für *Ve lo* promètto ich verſprech's euch. Daß in andern Fällen bald der Endvokal eines Worts allein, bald auch noch einer der vorhergehenden Buchſtaben mit weggeworfen wird, davon ſieht man oft den Grund in der Stelle, die das Wort hat. So wird von dem Für- und

Bindewort *che* was daß, das e blos weggeworfen, wenn ein Vokal darauf folgt: z. E.

E' vero tutto ciò, *ch'* egli t'hà detto?

„ Iſt das alles wahr, was er dir geſagt hat?“

Wenn aber der folgende Buchſtabe ein h iſt: ſo fällt von che nicht blos der Vokal, ſondern auch das vorhergehende h mit weg: z. E. tutto ciò, c'habbiamo di più caro ſopra la terra alles das, was uns am liebſten auf der Welt iſt — da wird *c'* ſtatt *che* geſetzt. Eben dieſes findet ſich auch wenn es in der Bedeutung daß gebraucht wird, Z. E. Si dice, *ch'* ella è ùna bèlla brùna — *c'ha* bèlle màni.

Aber auch im Anfang der Wörter findet man den Apoſtroph gebraucht. Der Artikel *il* verliert ſeinen Vokal, ſo oft ein Wort vorangeht, das ſich auf einen Vokal endigt. Z. E. Quèſto è'l màle für quèſto è il màle dies iſt das Unglück! Sàlvo 'l vèro für Salvo *il* vèro, ohne die Wahrheit zu verletzen.

Mit weit mehrerer Freyheit aber brauchen die italiäniſchen Dichter den Apoſtroph; bey ihnen findet man oft ganze Sylben apoſtrophirt, z. E. fe' für fede Glaube me' für meglio beſſer u. ſ. w.

Auch die Franzoſen apoſtrophiren oft einen oder den andern Endvocal, wenn das folgende Wort mit einem Vocal oder einem ſtummen h anfängt. Dies geſchieht ſonderlich bey dem ſtummen E und bey A in dem Artikel le und la, z. E. l'Amour, l'honneur, l'Ame; auch dann, wenn beyde als Fürwörter gebraucht werden, z. E. ne l'oubliez pas! ſo wie A in dem Fürwort ma vor Amour, Amie, in der im gemeinen Leben gewöhnlichen Bedeutung, Liebchen, Schätzchen, auch wegfällt, m'amour, m'amie. E wird (wie im Italäniſchen I) in den einſylbigen Wörtern je, me, te, ſe, ce, de, ne, que, und in den mit dem letzten zuſammengeſetzten quoique, parceque, jusque apoſtrophirt. Einige von dieſen Beyſpielen findet man z. E. in folgenden Zeilen eines franzöſiſchen Dichters auf den Amor:

D'aucun Dieu l'on n'a dit tant de mal & de bien:
Le plus grand des malheurs eſt de n'en dire rien.

Auch geſchieht dies bey J in *Si*, wenn, ob, vor dem Singular und Plural des männlichen Fürworts il, ils, s'il vient, wenn er kommt, s'ils viennent, wenn ſie kommen; vor dem weiblichen aber bleibt J immer ſtehen: ſo wie die Fürwörter je, le, la, ce, wenn ſie nicht vor, ſondern nach dem Zeitwort ſtehen (nur *le* und *la* vor *en* und *y* ausgenommen) nicht apoſtrophirt werden, obgleich das folgende Wort mit einem Vocal anfängt, z. E. ai-je aſſez? habe ich genug?

Auch vor Conſonanten wird der Apoſtroph in dem weiblichen Adjectiv grande gebraucht, ordentlich, wenn es allein ſteht, z. E. *grand'* mere, hingegen très-*grande* oder une *grande* Peur.

Auch laſſen zuweilen die Franzoſen, wie die Griechen, den Apoſtroph bey Zuſammenſetzung der Wörter in der Mitte ſtehen, z. E. s'entr'aimer, einander lieben; prud'hommie, Aufrichtigkeit.

Bey dem Engländer wird der Apoſtroph in der Sprache und Schrift des gemeinen Lebens weit freyer gebraucht, als gute Schriftſteller es in Proſa billigen; z. E. am Ende: t'ye tih für to you euch; in der Mitte ne'er nehr für never niemals, e'en ihn für even, e'er ehr für ever immer; im Anfang 'midſt für amidſt 'em für them, e'nt für is not won't für will not — Häufiger kommen andere z. E. wou'd für would, ſhou'd für ſhould vor u. dgl. Beyſpiele:

Yet *E'en* in death Eurydice he ſung,
Eurydice ſtill trembled on his tongue —
Ja noch im Tod ſang er Eurydice,
Eurydice war zitternd noch der matten Zunge Wort —
*Pope on Caecilia's Day.*

Brave Son, *deriv'd* from honourable loins!
Heldenſohn, ruhmwürd'ger Ahnen Blut!
Ligarius zum Brutus, *Shakeſpeare Jul. Caeſ. II*, 3.

wo e'en für *even*, *deriv'd* für *derived* geſetzt worden.

Insbeſondere findet ſich der Apoſtroph bey dem S, das den Genitivum poſſeſſivum, wie man ihn, weil er unter andern oft einen Beſitz anzeigt, nennt, — zu formiren gebraucht wird, z. E. The *Child's* Parents, des Kindes Aeltern; *Gray's* genius; *Pindar's* lyre. Dieſes S ſoll nach Rowth's und Addiſons Meynung (*Spect.* No. 135.) ſo viel als *is* ſeyn: z. E. God's für God*is* grace, oder ſo viel als das Pronomen his, her, ſein, ihr, z. E. The King's für the King *his* Speech, des König ſeine Rede. Nach der Behauptung anderer aber (Hickes *Theſaur.* L. S. praef. VI.) iſt es aus dem Angelſächſiſchen *es*, das den Genitiv bey den Wörtern auf *d*, *t*, *th*, machte, entſprungen, ſo wie die Angelſachſen auch den Genitiv der eigenthümlichen Namen auf S durch *es* machten, z. E. Tiberius, Tiberiuſes, daher *God's* grace ſoviel als *Godes* grace, *Smith's* ſoviel als Smithes, und Kind's ſoviel als *Kindes* ſeyn ſoll; eine Behauptung, die der Deutſche, der noch die Endigung es, wie die Angelſachſen, in einigen ſolchen Fällen hat, und z. E. Gottes Gnade, Kindes-Kinder ſagt — wohl für wahrſcheinlicher halten wird, als die erſtere.

Dies S ſelbſt apoſtrophiren aber auch die Dichter, wenn ſchon ein S oder X vorangeht, z. E.

And he the laſt of old *Lycurgus'* Sons.
*Thomſon*, Winter 486.

Eben ſo Pope: *Ajax'* Sev'enfold ſhield, *Peleus'* Son, *Priamus* daughter ſtatt Lycurgus's Ajax's u. ſ. w. Doch wird in Proſa jenes für einen Fehler gehalten, indem man hier z. E. the Son of Peleus ſagen kann, auf welche Art auch die Franzoſen, Italiäner und Deutſchen den Genitiv umſchreiben.

Auch im Deutſchen wird der Apoſtrophus als Zeichen eines ausgelaſſenen Buchſtabens, ſonderlich des E, gebraucht, z. E. ich bitte nicht um Ehr' und Ruhm. Seitdem in dem berühmten Trauerſpiel: Götz von Berlichingen, der Verfaſſer, um den Dialect des gemeinen Mannes in Oberdeutſchland auszudrücken, ſich der Apoſtrophen bediente, ahmten dies die ſchönen Geiſterchen in Deutſchland auf die übertriebenſte und unſchicklichſte Art nach. In Briefen, in andern proſaiſchen Aufſätzen, ſogar in gelehrten Zeitungen war alles voll Apoſtrophen: z. E. Hol' mich 'r Henker, 's kann geſchehen. Will mir nicht 'n Kopf. Seitdem aber Nicolai dieſe Mode in einer Satyre lächerlich gemacht hat, ſcheint man von der Apoſtrophomanie ziemlich zurückzukommen.

**Apoſyrma**, heißt bey den Griechen das Abſchälen der Haut.

**Apotactici**, oder auch **Apotactiten**, waren ein Zweig der Encratiten, welche letztere von dem Tatian aus dem zweyten Jahrhundert herſtammen. Sie haben ihren Namen daher erhalten, weil ſie auf die Entſagung von dem Beſitz zeitlicher Güter, als welches die griechiſche Benennung derſelbigen bedeutet, zu dringen pflegten. Sie verwarfen auch den Eheſtand, oder erklärten vielmehr die Enthaltung von demſelbigen für eine höhere Stufe der Vollkommenheit. Sie verwarfen das Geſetz ſchlechterdings, und legten einigen apocryphiſchen Büchern, als den Acten des Andreas und des Thomas ein groſſes

Anſehen bey. Diejenigen, ſo in eine Sünde gefallen waren, nahmen ſie nicht wieder in die Gemeinſchaft ihrer Kirche auf. Sie nennten ſich ſelbſt die Apoſtoliſchen, wie auch die Catharer oder Reinen, welche Namen nachher noch viele Ketzer geführt haben.

**Apotaphi**, hießen bey den Griechen diejenige, welche nicht in den Grabmälern ihrer Väter waren beygeſetzt worden. Dies war für den Heiden überhaupt einer von den ſchrecklichſten Unfällen, die er ſich gedenken konnte, und fähig dem tapferſten Helden vor ſo einem Tode Furcht einzujagen. Schon dies iſt im Stande davon einen Beweiß abzugeben, daß die Anverwandten eines auf dieſe Weiſe Verſtorbenen noch lange Zeit hernach die Aſche deſſelben zu bekommen bemüht waren, um ſie mit großen Feyerlichkeiten in der väterlichen Gruft aufzubewahren, welches auch ſelbſt Orakel zu thun befohlen haben; ja Eltern und Verwandte kauften oftmalen mit den gröſten Koſten die Leichname, ihrer in entfernten Gegenden verſchiedenen Söhne und Verwandten; von welchem Beyſpiele genug auch in der Geſchichte der Römer gefunden werden.

**Apoteleſma.** Die Alten, beſonders die Chaldäer, glaubten einen Einfluß der Geſtirne in die Schickſale der Erdbewohner. Daher bemüheten ſie ſich aus der **Conſtellation der Geſtirne** die zukünftigen Dinge vorher zu verkündigen. Dieſer Einfluß wurde Apoteleſma genannt. Es ſollen Apoteleſmate auch kleine Wachsfiguren geweſen ſeyn, die wie die Talismänngen verfertigt wurden, und ſeltene Wirkungen hervorbrachten. ſ. **Conſtellation** und **Talismann.**

**Apoteleſmatica Ars**, iſt die Kunſt aus den Geſtirnen zu weiſſagen, die Aſtrologie, oder die Sterndeuterey. ſ. **Apoteleſma.**

**Apoteleſmaticum genus**, ein Kunſtwort, welches von den evangeliſch-lutheriſchen Theologen gebraucht wird, um damit die Art der Vereinigung der beyden Naturen in Chriſto, und wie die eine der andern ihre Eigenſchaften mittheile, und eine jede an dem Mittlerswerke Chriſti Antheil nehme, anzuzeigen. Man hat drey ſolcher Arten in der lutheriſchen Kirche angenommen, wovon dieſe die zweyte iſt, die auch von andern für die dritte gezehlt wird. ſ. **Communicatio Idiomatum.** Zu dem apoteleſmatiſchen Genus werden diejenigen Sätze der heiligen Schrift gerechnet, worinn die Verrichtungen des Mittleramts Chriſti vorkommen, die man Apoteleſmata nennt, und einen Gott-Menſchen, oder eine Perſon von göttlicher und menſchlicher Natur erfordern, und worinn dieſe Mittlershandlungen entweder von der ganzen Perſon geſagt werden, und ein Name gebraucht wird, darinn beyde Naturen angezeigt werden, z. E. Chriſtus, Meßias, oder worinn ſolche Verrichtungen dem Concreto einer von beyden Naturen zugeſchrieben werden. Dergleichen Sätze der Schrift, und zwar von der erſten Art, worinn der ganzen Perſon eine ſolche Handlung zugeſchrieben wird, ſind, z. E. Chriſtus hat die Menſchen erlöſet. Von der zweyten Art ſind die Sätze, wo entweder von dem Concreto der göttlichen oder menſchlichen Natur dergleichen behauptet wird, z. E. der Sohn Gottes hat ſein Blut für uns vergoſſen, iſt gekreuzigt worden u. ſ. w. oder der Menſch Jeſus hat uns erlöſet. Zu ſolchen Mittlersverrichtungen war nicht eine Natur hinreichend, ſondern es wurden beyde erfordert, die in Verbindung dabey würkſam ſeyn muſten. Doch hatte an denſelben eine jede Natur ihren beſondern Theil, denn z. E. das Blutvergießen kam eigentlich der menſchlichen zu, ſo wie die dadurch gewürkte Erlöſung, oder die Kraft und Würkung deſſelben weſentlich für die göttliche gehörte, indeſſen wird doch das, was einer Natur weſentlich zukommt, von der andern in der Schrift auch geſagt, und ihr zugeeignet, wodurch nicht nur die genaue Vereinigung beyder Naturen, ſondern auch die Mittheilung der Eigenſchaften jeder Natur an die andere angezeigt wird. Man nennt dieſes Genus auch κοινωνια αποτελεσματων, κοινοποιια, κοινοποιησις.

**Apotheka**, hieß bey den Römern ein jedes Vorrathshauß, oder Zimmer oder Keller. Dergleichen waren die Specereykammern oder Apotheca Aromatum: die Kornſpeicher, Apotheca Frumentaria, und Apotheca Vinaria oder Weinkeller, die man auf den obern Etagen in einer Rauchkammer anbrachte, weil ſie durch die Wärme dem Wein einen edlern Geſchmack geben wollten, wie man das noch vor nicht langen Jahren am Mittelrhein, vermittelſt eingeheizter Stuben nachzuahmen ſuchte, und es gut fand.

**Apotheke**, wird ein Gefäß, oder derjenige Ort genennt, in welchem die Arzneyen aufbewahrt, zubereitet und verkauft werden.

**Apotheker**, wird ein ſolcher genennt, welcher ſowohl einfache als zuſammengeſetzte Arzneyen zubereitet. Ein Apotheker muß nicht allein eine Kenntniß von den einfachen Medicamenten, von ihrer Güte, der Art und Weiſe, und der Zeit ſie einzuſammeln, und überhaupt von der Botanik, und Materia medica haben, ſondern er muß auch die pharmaceutiſche Chimie verſtehen, damit er die zuſammengeſetzte Arzneyen gehörig verfertige, und der Arzt ſich auf die Güte derſelben verlaſſen könne. Ein Apotheker hat auch ſeine Gehülfen, welche Geſellen oder Subjecte genennt werden, und Lehrlinge oder Jungen, die die Kunſt bey ihm erlernen.

Weil die gehörige Zubereitung und Verfertigung der Medicamenten einen großen Einfluß auf Leben und Geſundheit des Kranken, und auf die Ehre und den guten Namen des Arztes haben, ſo iſt es nöthig und überall eingeführt, daß ein Apotheker, ehe er eine Apotheke übernimmt, vorher, um zu erforſchen, ob er die zu ſeinem Amt erforderliche Wiſſenſchaft hat, geprüft, und alsdann verpflichtet wird, treu und fleißig in der Zubereitung der Arzneyen zu Werke zu gehen. Auſſer dem Verkauf der Arzneyen ſoll ſich aber ein Apotheker nicht mit der Ausübung der Arzneykunſt abgeben, weil ihm die dazu nöthige Wiſſenſchaften mangeln, ja ſogar nicht einmal ſtarke Purgier- und Brechmittel, zumal ſchwangern und verdächtigen Weibsperſonen geben, weil leider dadurch ſchon ſo viel Unglück entſtanden iſt. Auch ſoll er den Marktſchreyern, Bartſcheerern keine Arzneyen zu innerlichem Gebrauch verfertigen und verkaufen. Eben ſo ſoll er keine Gifte verkaufen, ohne ſchriftliches Verlangen der Obrigkeit, oder eines in gutem Ruf ſtehenden Hausvaters, oder daß er ſie, ehe er ſie weggiebt, vorher mit ſolchen Dingen vermiſcht, wie z. E. das ſublimirte Queckſilber mit Butter, daß ihr Gebrauch keinen Schaden mehr anrichten kann. Aus eben der Abſicht muß er auch die Gifte an einem beſondern und verſchloſſenen Ort aufbewahren, und dieſelbe ohne ſein Wiſſen nicht weggeben laſſen. Weil endlich ohne die gehörige Verfertigung der Arzneyen, auch die beſten Abſichten des geſchickteſten Arztes nicht erreicht werden können, ſo muß ihm ernſtlich anbefohlen werden, aus eigener Willkühr bey dem ſogenannten Receptiren keine andern Medicamente, beſonders wohlfeilere und ſchlechtere, an die Stelle der von dem Arzt verſchriebenen, wie dieſes ſo oft geſchieht, zu ſetzen, auch die Recepte

nicht

nicht von denen noch nicht mit den gehörigen Kenntnissen versehenen Jungen, verfertigen zu lassen. Keine verlegene Waare zu verkaufen, sondern beständig die gehörige Güte habende Arzneyen aufzubewahren. In dieser Absicht, um zu erfahren, ob ein Apotheker mit guten Arzneyen versehen sey, ist es nöthig, die Apotheken zuweilen von einem dazu bestimmten medicinischen Collegio visitiren zu lassen.

**Apotheke, Apotheker** (juristisch). In Ansehung derselben verordnet a) Kaiser Carls V. Halsgerichts-Ordnung Art. 37, daß die Obrigkeiten jedes Orts die Apotheker und andere, so Gift verkaufen oder damit handthieren, in Gelübd und Aidt nemmen, daß sie niemand einig Gift verkaufen, noch zustellen, ohne Anzeigung, Vorwissen und Erlaubung derselbigen Obrigkeit. b) Die Reichspolicey-Ordnung zu Frankfurt vom Jahr 1577. schreibt vor, daß 1) die Obrigkeiten, die in ihrem District gelegenen Apotheken, zum wenigsten einmal im Jahr durch Sachverständige besichtigen, und dahin sorgen sollen, damit in denselben keine alte, verlegene und untaugliche Materialien verkauft werden, 2) daß sie den Werth derselben nicht dem eigenen Gefallen der Apotheker überlassen, sondern ihn durch eben diese Sachverständigen bestimmen lassen sollen. Die sächsischen Juristen stritten vormals, ob eine Apotheke zu den beweglichen oder unbeweglichen Sachen zu rechnen sey. Zu der ersten Gattung rechneten sie die Wittenberger, zu der andern aber die Leipziger Juristen. Beyde Meynungen haben andere hernach mit einer Distinction zu vereinigen gesucht, und das einem gewissen Hause gegebene Privilegium einen Apothekerladen zu halten, wie auch die Apothekerbüchsen und Instrumenten zu den unbeweglichen Sachen, die in den Apotheken zu verkaufenden Arzneyen aber zu den beweglichen gerechnet. Was die Rechte und Privilegien der Apotheker betrift, so gehöret dahin a) daß sie in vielen Städten Deutschlandes, in welchen Academien sind, ihren Gerichtsstand (Forum) nicht vor dem Stadtmagistrat, sondern bey der Academie haben. b) Daß ihnen die Freyheit von persönlichen dem Staat zu leistenden Dienste eben so gut, wie den Aerzten zukomme, und also die Verordnung des römischen Rechts (L. 6. C. de Medic. & Professor) auch auf sie anzuwenden sey, denn da sie gleichsam die rechte Hand des Arztes sind, besonders nach unserer Verfassung, wo beyde ordentlicher Weise verschiedene Personen sind, so kann der Staat ihres Dienstes nicht entbehren, folglich ihnen keine andere Dienste abfodern, wodurch ihre Profeßion verhindert oder unmöglich gemacht wird. Ein Apotheker hat also gegen eine ihm aufgetragene Tutel Excusation u. dgl. c) Auch ist ihnen die Freyheit von Einquartirungen in einer kaiserlichen Verordnung vom Jahr 1640 verstattet, wo es heißt: **soll keinem, weder hohen noch niedern Officierern vergönnet seyn, die Quartiere wider der Landesobrigkeit Belieben eigenes Gefallens zu machen** ꝛc. **noch die Klöster, Kirchen, Pfarrhöfe, Schulen, Hospitalen, Schlösser, Freyhöfe, Apotheken, Eisenhammer** ꝛc. **weder mit eigenthätlichen Einquartier- und zu Schatzungen noch in andere Wege nicht zu beschweren und zu beläſtigen.** Jedoch ist dieses Privilegium 1) auf das Hauß, in welchem die Apotheke befindlich ist, eingeschränkt. Besitzt also ein Apotheker noch mehrere Häuser, so ist er in Ansehung der übrigen keinesweges von Einquartierungen frey. 2) Kommt es wegen dem wirklichen Genuß dieses Privilegii vermöge der ausdrücklichen Worte: **wider der Landesobrigkeit Belieben**, auf die Concession des Landesherrn an. Endlich haben d) die Apotheker bey entstandenem Concurs über das Vermögen desjenigen, dem sie Medicamenten creditiret haben, das Privilegium, daß sie mit ihrer Forderung in die erste Klasse gesetzt werden. Doch wird in der Praxis durchgängig der Unterschied, unter den in der letzten Krankheit, und einer vorherigen, geborgten Medicamenten gemacht, und dieses Privilegium nur in Ansehung der erstern den Apothekern verstattet.

**Apothekerbuch, Apothekertax**, ist ein Buch, in welchem alle Arzneyen, sowohl einfache als zusammengesetzte, die nach der Vorschrift, der in diesen oder jenen Ländern und Oertern lebenden Aerzte in den Apotheken, vorhanden seyn müssen, enthalten sind. So hat man ein Edinburgisches, ein Würtenbergisches, Brandenburgisches Apothekerbuch u. s. w.

**Apothema**, wird in der Geometrie die senkrechte Linie genennet, die vom Mittelpuncte aus auf die Seite eines regulairen Vieleckes gezogen wird: weil also die Seite des Vieleckes eine Sehne ist, und der Perpendikel aus dem Mittelpuncte des Kreises auf die Sehne denselben in zwey gleiche Theile theilet, so theilet auch das Apothema die Seite des regulairen Vieleckes in zwey gleiche Theile. Weis man daher die Verhältniß der Seite zum Halbmesser des Kreises, wie dieselbe vom Achtecke bereits oben angegeben worden; so läßet sich durch den Pythagorischen Lehrsatz das dazu gehörigen Apothema leicht berechnen.

**Apotheosis**, oder die Vergötterung war bey den alten Völkern sehr gewöhnlich. Ihre Ursachen und die Veranlassungen dazu haben wir unter dem Artikel Abgötterey angeführet. Hier schränken wir uns blos auf die Gebräuche ein, welche bey der Versetzung unter die Götter bey Griechen und Römern statt fanden. Bey jenen mußten die Menschen, welchen diese Ehre erwiesen werden sollte, durchs Orakel, und bey den Römern durch einen Schluß des Senats dazu berechtiget und schon gestorben seyn. Doch findet man auch vornemlich in spätern Zeiten bey beyden Nationen, sonderlich bey den leztern, daß man auch noch lebendigen verdienten Männern Götterehre erzeigte, dadurch daß man ihnen Feste, feyerliche Spiele, Priester, Altäre und Opfer anordnete, auch bisweilen Tempel errichtete; und Loblieder auf sie absang. Am allerglänzesten aber war die Vergötterung der Kaiser in Rom, nachdem sie gestorben waren, welche durch ihren Glanz und Pracht die Trauer in welche das Absterben desselben versetzte, mit der Freude über seine göttliche Anbetung mäßigte. Man verfuhr dabey auf folgende Art.

Wenn der Leichnam begraben war, so legte man ein dem verstorbenen Kaiser ganz ähnliches blasses Bild von Wachs, auf ein kostbares Bett; welches von der einen Seite Rathsherren in schwarzer Kleidung, auf der andern aber vornehme Frauenzimmer umgaben, welche ganz ohne Schmuck weiß angekleidet waren. Diese Ceremonie währte sieben Tage lang; indessen giengen von Zeit zu Zeit Aerzte zu dem Bilde hinzu, welche nach verschiedenen Versicherungen, daß der Kaiser sich immer schlechter befinde, endlich seinen Tod ankündigten. Nun trugen die jüngsten Senatoren aus den vornehmsten Familien das Bild auf dem heiligen Wege nach dem alten Markt, wo es niedergesetzt wurde, und vornehme Jünglinge und Frauenzimmer zu beyden Seiten auf Stufen Trauerlieder absangen. Wenn dieses vorbey war, trug man das Bett vor die Stadt hinaus auf das Marsfeld, auf welchem man ein Gerüst ins Gevierdte errichtet hatte, das wie eine Pyramide immer spitziger zugieng, und aus 4 Stockwerken bestand. Von aussen war dies mit den

kostbarsten und mit Gold durchwürkten Teppichen behängt, inwendig aber mit kleinen Stückgen trocknen Holzes angefüllt. Im zweyten Stockwerk war das Bild des Kaisers gestellet, nebst vielen kostbaren Specereyen und wohlriechenden Kräutern, welche von Nationen und Städten und andern Personen, reichlich genug eingeschickt wurden, um auch zur Ehre des Kaisers etwas beygetragen zu haben. Dann versammelten sich die römischen Ritter, welche mit einem Pferderennen die Zuschauer unterhielten. Ihnen folgten verschiedne Wagen, auf denen, ausser einigen Personen, die Bildnisse der berühmtesten römischen Feldherren und Fürsten, gestellt waren. Hierauf zündete der neue Kaiser mit einer Fackel das Gerüst an, und nun warf jederman Feuer zu; und alsdann ließ man aus demselben einen Adler in die Höhe fliegen, von dem man glaubte, daß er des verstorbenen Kaisers Seele in den Olympus trüge. Durch diese Ceremonie verschafte man ihm die Ehre der göttlichen Anbetung.

**Apotheosis, Vergötterung.** Dieses Wort wurde auch von den Platonickern von allen tugendhaften Menschen gebraucht, um dadurch ihre Aehnlichkeit und Gemeinschaft mit Gott anzuzeigen. Die Kirchenväter haben sich dieses Ausdrucks auch bedient, und solchen von allen Gott geheiligten und seinem Dienst gewidmeten, auch leblosen Dingen gebraucht. Zuweilen bedienten sie sich desselben von der menschlichen Natur Christi, nicht eine eigentliche Vergötterung der menschlichen Natur, und Vermischung der göttlichen und menschlichen Natur damit anzuzeigen, sondern nur anzuzeigen, daß die menschliche Natur Christi erhöhet worden, und zum vollkommenen Besitz und Gebrauch der ihr mitgetheilten göttlichen Eigenschaften gelanget sey. Indessen bleibt dieses Wort unschicklich und verleitet leicht zu unrichtigen Vorstellungen von Christo, daher man solches lieber vermeidet. Noch vielmehr tadelt man an den Mystikern, wenn sie eine Apotheosin von denen mit Gott vereinigten Menschen behauptet und dadurch eine Vergötterung der Menschheit angenommen haben. Eine solche Vermengung Gottes und des Menschen hat auch den Namen **Eutychianismus moralis** bekommen, wovon weiter nachzusehen ist.

**Apothesis**, so wurde das **Aussetzen eines gebrechlichen Kindes** bey den Spartanern genennt, als welchen es nach den Gesetzen des Lycurgs verboten war, dieselben zu erziehen. Man zeigte es den Aeltesten der Stämme, an einem Orte, den sie Lesche nannten; und mißbilligten diese seine Auferziehung, so warf man es lebendig in eine Gruft, die **Apotheter**, hieß. Die Lacedämonier mußten diesem Gebrauch zufolge alle ihre neugebohrne Kinder zeigen; damit keines erzogen würde, welchem die Natur Stärke und Gesundheit versagt hatte und dem also in einem so kriegerischen Staat die Mittel fehlten, durch Dienstleistungen und Verdienste gegen sein Vaterland sein Glück zu befördern.

Auch bey den Athenensern und einigen andern griechischen Stämmen war die **Apothesis** oder Aussetzung der Kinder nichts ganz ungewöhnliches, wenn man die Thebaner ausnimmt, welche diese entehrende Handlung aufs schärfste verboten und denen armen Eltern anbefohlen hatten, wenn sie ihre Kinder nicht zu ernähren im Stande wären, solche der Obrigkeit zu übergeben, welche dann ihre Erziehung besorgte und sie dafür zu Sclaven des Staats machte. In Athen wurden an öffentlichen Orten gar oft ausgesetzt. Der **Cynosarges**, eine Vorstadt in demselben, war besonders wegen der vielen Findlinge berühmt, welche daselbst aufgefunden und von gutdenkenden Bürgern erzogen wurden. Diese Gewohnheit rauher und unvermögender Eltern fand auch in Rom statt, woselbst bey der sogenannten columna lactaria sehr viele gefunden wurden.

**Apothetä**, so wurde der Ort genennt, wo die Lacedämonier ihre Kinder aussetzten. Das mehrere von diesem Gebrauch, s. unter **Apothesis.**

**Apothetikon, Genus Apothetikon**, γένος ἀποθετικόν, heißt in der Konjugation der Griechen soviel, als *Deponens* in der lateinischen. s. **Conjugation der Griechen.**

**Apothetus**, war bey den griechischen Tonkünstlern ein gewisser Nomus auf der Flöte (s. **Nomus**), oder eine Art von Flötenstücken. Es ist nach den wenigen Nachrichten, die wir davon finden (denn ausser dem Pollux gedenket dessen fast niemand) unmöglich, die eigentliche Beschaffenheit eines solchen Flötenstücks anzuzeigen. Aus der Etymologie des Worts haben einige vermuthen wollen, daß es solche Compositionen gewesen seyn, die man an hohen Festen und bey feyerlichen Begebenheiten zu spielen pflegte. Andere haben solche Tonstücke darunter verstehen wollen, welche geheime Geschichten, oder alte Fabeln, zum Inhalt hatten. Vermuthlich irren sich beyderley Ausleger, und es ist wahrscheinlich, daß das Wesentliche und Charakteristische eines solchen Tonstücks blos in der Art und Weise zu spielen, und nicht in der Composition, zu suchen ist.

**Apotimema**, war dasjenige, so der Mann der entweder von seiner Frau sich schied, oder früher, als sie verstarb, derselben zur Unterhaltung aussetzte, gleichsam als ein Aequivalent für ihre Mitgift. Es heißt auch **Antipherna**; und bestand gewöhnlich in einem Hause, oder einigen Feldgütern.

**Apotome.** Euklides redet hievon in der 74sten und folgenden Propositionen und noch mehr in den definitionibus tertiis und der 86sten und folgenden Propositionen des zehenten Buches seiner Elementen und verstehet den Rest darunter, der übrig bleibet, wann man zwey incommensurable Grössen von einander abziehet, die also nicht selbst, sondern deren Dignitäten eine Verhältniß untereinander haben, die sich durch Zahlen aussprechen lässet. Z. E. Wann eines Quadrates Seite $a$ ist, so ist die Diagonale desselben $= \sqrt{2a^2}$. Diese beyden Grössen haben keine Verhältniß, die sich durch Zahlen aussprechen lässet, wohl aber ihre Quadrate $a^2$ und $2a^2$ verhalten sich wie 1 zu 2. Die Differenzen solcher incommensurabler Grössen, wie $\sqrt{2a^2} - a$ oder die Differenz der Diagonale eines Quadrates und seiner Seite, heissen apotomæ, *residua* oder, wie man auch zuweilen spricht, *residua binomialia*. Euklides giebt sechserley Arten davon an, drücket sich aber, weil die bequeme Weise Quadrat-Zahlen und Wurzeln zu bezeichnen, zu seiner Zeit noch unbekannt war, und er also diese Lehre in Linien vortragen mußte, so dunkel aus, daß auch ein Geübter Mühe hat, ihn zu verstehen. Wir wollen uns also die Erläuterung zu Nutzen machen, die andre hierüber gegeben. Vermöge der gegebenen Erklärung dürfen die beyden Grössen, von deren Unterschiede hier die Rede ist, nicht zugleich rational seyn; also ist entweder nur die grösste, oder die kleinste, oder keine von beyden Rational. In allen dreyen Fällen hat entweder die Quadrat-Wurzel aus dem Unterschiede der Quadrate beyder Grössen eine Verhältniß zu der grösten, die sich mit Zahlen aussprechen lässet, oder nicht. Daher entstehen die sechs Arten, deren Euklides erwähnet. Wenn nemlich die grösste Zahl eine Rational-Zahl ist und die

Wurzel aus dem Unterſchiede der Quadrate beyde Zahlen eine Verhältniß, die ſich in Zahlen angeben läſſet, zu der gröſten oder erſten hat, alſo der Unterſchied der Quadrate ſelbſt ein Quadrat iſt, ſo heiſſet es bey dem Euklides *apotome prima;* wenn aber die erſte Zahl zwar rational iſt, aber die Wurzel aus dem Unterſchiede der Quadrate keine Verhältniß in Zahlen zu der gröſten oder erſten hat, ſo heißt es *apotome quarta.* Ein Exempel von der erſten iſt $3-\sqrt{5}$; denn der Unterſchied der Quadrate $9-5=4$ iſt ein Quadrat und die Wurzel daraus verhält ſich zur gröſten Zahl, wie 2 zu 3. Ein Exempel von der vierten iſt $4-\sqrt{3}$; denn aus dem Unterſchiede der Quadrate $16-3=13$ iſt die Wurzel $\sqrt{13}$, deren Verhältniß zu 4 ſich mit Zahlen nicht ausſprechen läſſet. Wenn ferner die kleinſte Zahl rational iſt und die Wurzel aus der Differenz der Quadrate beyder Zahlen zu der gröſten eine Verhältniß in Zahlen hat, ſo iſt es *apotome ſecunda;* hingegen, wann dieſe Verhältniß nicht ſtatt hat, *apotome quinta.* Ein Beyſpiel von der zweyten iſt $\sqrt{18}-4$; denn der Unterſchied der Quadrate $18-16=2$ hat zur Wurzel $\sqrt{2}$, und $\sqrt{2}$: $\sqrt{18}(=\sqrt{2}:\sqrt{9.2}=\sqrt{2}:3\sqrt{2})=1:3$. Wem dieſe Verwandlungen nicht bekannt ſind, der ſehe den Artikel Irrational-Gröſſe nach. Ein Beyſpiel von der fünften iſt $\sqrt{6}-2$; denn der Unterſchied der Quadrate $6-4=2$ hat zur Wurzel $\sqrt{2}$, welche zu $\sqrt{6}$ keine Verhältniß in Zahlen hat. Wenn endlich beyde Zahlen irrational ſind; ſo heißt es in dem, nunmehro aus der vorher gehenden ſchon genugſam bekannten, erſten Falle *apotome tertia*, im andern aber *ſexta.* Eine apotome tertia iſt z. E. $\sqrt{24}-\sqrt{18}$, dann die Quadrate 24 und 18 haben zum Unterſchiede 6, und die Wurzel hieraus $\sqrt{6}$ verhält ſich zu $\sqrt{24}$ wie $\sqrt{6}$ zu $\sqrt{4.6}$ oder wie $\sqrt{6}$ zu $2\sqrt{6}$ oder wie 1. zu 2. Eine apotome ſexta iſt $\sqrt{6}-\sqrt{2}$, denn der Unterſchied ihrer Quadrate $6-2=4$, und die Wurzel hieraus oder 2 hat zu $\sqrt{6}$ keine Verhältniß in Zahlen.

Petrus Ramus, der bekannte unglückliche Beurtheiler des Euklides, hält ſich über dieſe apotomas und ihre Eintheilung weitläuftig auf und ſpricht ihnen allen möglichen Nutzen ab. Kepler hingegen, der ſeine Gedanken von der Zahl der Planeten und der Gröſſe des Weltgebäudes auf die Theorie der fünf regulären geometriſchen Cörper gründet, welche Euklides aus dieſen Betrachtungen über die Irrational-Linien herleitet, lobet ſie als ungemein nützlich. Ein Schickſal, welches dieſe Wahrheiten mit mehreren andern gemein haben.

**Apotome**, iſt der Reſt eines ganzen Tons, von welchem ein Limma abgeſchnitten iſt. Ein Limma iſt ein Intervall, um ein Comma kleiner, als das groſſe Semitonium. Folglich iſt die Apotome um ein Comma gröſſer als das mittlere Semitonium. — Wer es faſſen kann, der faſſe es. Wir haben uns hier der Definition des berühmten Rouſſeau bedient, und zweifeln nicht, der Leſer werde ſie für ſehr gelehrt anſehen. — Nur noch etwas zur Erläuterung. Das Wort Apotome, vom griechiſchen ἀποτομὴ ein Abſchnitt oder ein Stück, giebt uns durch die Etymologie beynahe zu verſtehen, was es ſey. Es iſt ein Stück eines Tons, von welchem ein anders Stück abgeſchnitten iſt. Man ſchneidet einen Ton in zwey Theile; das eine davon heißt Limma, das andere Apotome.

Aber wie geſchiehet nun dieſes Schneiden? Das iſt eine Sache, die alle Gedult des Grübelers ermüdet, und wovon Rouſſeau ſagt, daß die Erfinder ſelbſt nicht gewußt haben, was ſie damit haben wollten. Wir wollen ſehen ob wirs lernen können.



Die Stufe von einem Ton zu einem andern darneben liegenden, heißt ein ganzer Ton, wenn auf dem diatoniſchen Gamma ein Semitonium darzwiſchen liegt. Eine ſolche Stufe oder Zwiſchenraum eines ganzen Tons kann mit mehrern Semitonien belegt werden, obgleich auf der Tonleiter nur eins dazwiſchen liegt, und in der Ausübung auch ſelten mehr als eins zu gebrauchen iſt. Daher kommt der Unterſchied zwiſchen groſſen, kleinen und mittlern Semitonien, wie wir unten ſehen werden.

Das kleinſte Intervall heißt ein Comma. Und in einem ganzen Ton rechnet man 8 bis 9 Comma, das iſt, zwiſchen zwey Tönen einer groſſen Stufe können noch 8 bis 9 Töne unterſchieden werden. Nach dieſen Commen berechnet man die Intervalle der Semitonien. Und da die alten Muſiker alles durch Zahlen beſtimmten, ſo berechnete man auch das mathematiſche Verhältniß eines Tons zum andern. Daher iſt es gekommen, daß man in der Theorie Intervalle angab, welche in der Ausübung gar nicht zu gebrauchen ſind. Man theilte eine Stufe in ſo kleine Semitonien, die das Gehör nicht mehr unterſcheiden konnte.

Die mathematiſchen Tonlehrer wollen behaupten, eine ganze Stufe könne nicht in zwey gleiche Theile getheilt werden. Uns ſcheint dieſe Behauptung ſehr willkührlich zu ſeyn. Wir nehmen einen andern eben ſo willkührlichen Satz an, der mit jenem verwandt iſt, nemlich, daß die Erfinder der Apotome in derſelben die gleiche Theilung eines ganzen Tons geſucht haben; wenn es gleich noch zweifelhaft iſt, ob ſie ſolche wirklich gefunden haben. Und warum ſollte ſie nicht zu finden ſeyn, wenn es ſich der Mühe verlohnte?

Man beſtimmte nemlich die Apotome, wie geſagt, ſo, daß ſie die gegenſeitige Hälfte des Limma ſey. Und das Limma war ein Intervall, welches von dem groſſen Semitonium um ein Comma unterſchieden war.

Wir wollen uns vorſtellen, zwiſchen dem c und d ſtehen zwey cis von ungleichem Ton: Drey Comma von dem c ſoll das untere cis, zwey Comma von dieſem das obere cis, und drey Comma von dieſem das d ſtehen. Vom c bis auf das untere cis, oder vom oberen cis bis aufs d, heißt ein mittleres Semitonium. Von c bis auf das obere cis, oder vom unteren cis bis aufs d, heißt ein groſſes Semitonium; und von einem cis zum andern, heißt ein kleines Semitonium. Wo iſt nun die Hälfte zwiſchen c und d? Wenn ſie juſt 8 Comma von einander entfernt ſind, ſo iſt es die Mitte zwiſchen den beyden cis. Und hier ſcheidet ſich eben Limma und Apotome. Das groſſe Semitonium oder das untere cis iſt vom d fünf Comma entfernt; das Limma um ein Comma weniger, folglich viere. Das obere cis iſt von c drey Comma entfernt, und dies iſt ein mittleres Semitonium. Die Apotome iſt ein Comma gröſſer, folglich viere. So wären beyde Theile einander gleich; das Limma oben, und die Apotome unten.

Weil aber nicht alle ganze Töne gleich weit von einander liegen, folglich die Zahl der Comma nicht immer einerley iſt; ſo können auch Limma und Apotome nicht immer einander gleich ſeyn. Der Durchſchnitt muß allemal ein Comma unter dem groſſen Semitonium geſchehen; der Schneidepunct mag nun die Mitte ſeyn oder nicht.

Man pflegt dieſen Artickel ſonſt auf andere Art zu erläutern. Man ſagt Limma und Apotome verhalten ſich gegen einander wie 2048. zu 2187. das iſt, wenn die eine Saite 2187. Theile (Zolle oder ſo etwas) die andere aber nur 2048. Theile lang iſt; ſo ſtehen die Töne beyder Saiten um eine Apotome von einander ab. h. Arithmetiſche Theilung.

Man ſagt das Intervall der Apotome ereigne ſich, wenn man ſieben Quinten nach einander nehme, z. B. von C anzufangen, g d a e h fis cis, dieſes cis iſt eigentlich vom C nicht mehr, als um eine Apotome unterſchieden. Wer es faſſen kann, der faſſe es.

Nach der Berechnung des berühmten Guido von Arezzo ſind Limma und Apotome einander nicht völlig gleich. Wir laſſen es aber dahin geſtellt ſeyn, ob ſeine Berechnung dem Sinn der Erfinder gemäs ſey oder nicht. Hier iſt ein Stück von ſeinem diatoniſchen Gamma oder Tonleiter, welches nur die fünf oberſten Töne, die Guido neu zugeſetzt hat, enthält.

| Ratio | | Copulatio |
|---|---|---|
| 9 : 8 | —— | 1536 — $\bar{\bar{c}}$ |
| 9 : 8 | —— | 1728 — $\bar{\bar{d}}$ |
| 256 : 243 | —— | 1944 — $\bar{\bar{e}}$ |
| 2187 : 2048 | —— | 2048 — $\bar{f}$ |
| 256 : 243 | —— | 2187 — $\bar{g}$ |
| | | 2304 u. ſ. w. |

Da haben wirs: nun auch erklärt! Die unterſte von dieſen fünf Saiten, die zu $\bar{g}$ gehört, iſt 2187 Theile lang; man nehme 2048 Theile, ſo hat man die Länge der folgenden Saite, die zu $\bar{f}$ gehört. Das Verhältniß dieſer beyden Saiten iſt alſo 2187 : 2048. Von der Saite des $\bar{f}$ nehme man wieder 1944 Theile, dieſe machen die Länge der Saite aus, die zu $\bar{\bar{e}}$ gehört. Oder man theile 2048 in 256 Theile, und nehme von dieſen Theilen 243, ſo hat man die Saite des $\bar{\bar{c}}$. Das Verhältniß dieſer beyden Saiten iſt alſo 256 : 243. Nun ſehen wir, welche Abtheilung des Tons die größere ſey. Die Stufe von $\bar{\bar{c}}$ bis $\bar{g}$ wird durch das $\bar{f}$ zerſchnitten. Von $\bar{\bar{c}}$ bis $\bar{f}$ iſt ein Limma, von $\bar{f}$ bis $\bar{g}$ eine Apotome. Der Abſtand des Limma iſt $\frac{243}{256}$ oder $\frac{531441}{559872}$. Der Abſtand der Apotome iſt $\frac{2048}{2187}$ oder $\frac{524288}{559872}$. Alſo iſt die Apotome um $\frac{7153}{559872}$ kleiner als das Limma.

Nebenher merken wir an, daß dieſe Differenz zwiſchen Limma und Apotome ein Comma iſt, und zwar das kleinſte unter den Commen. Durch dergleichen Berechnungen ſind alle Commen entſtanden. Sie ſind nichts, als Intervalle der Einbildungskraft, welche ſich im Gehör verlieren. Ich theile eine Saite in 559872 Theile; ich gebe der einen Saite, die etwa daneben liegt, 524288 ſolcher Theile, der andern aber 531441. Soviel nun dieſe tiefer klingt, als die erſtere, ſoviel beträgt das Intervall eines Comma. Wir werden uns an ſeinem Ort hierauf beziehen.

Endlich hat das Wort Apotome bey neuern Schriftſtellern zuweilen noch eine andere Bedeutung. Hier reden wir von der Apotome, die Pythagoras erfunden hat, und die bey den Griechen bekannt war. Bey neuern hieß es oft ſo viel, als ein kleines Semitonium; oft gerade ein Viertel eines Tons, und da iſt die größere Apotome ein Viertel, die kleinere aber ein Achtel eines Tons. Darüber mag ſich jeder Schriftſteller ſelbſt erklären.

**Apotropäi**, oder Abwendungsgötter, die die Menſchen für jedem Böſen ſchützen und bewahren ſollten, ſ. Averruncі. Auch nennen einige die Heiligen, welche gegen und in gewiſſen Krankheiten angerufen werden, ſo.

**Apoxyomenos**, hieß eine Statüe zu Rom, von welcher der ältere Plinius ſagt, daß ſie ſich ſelbſten ausgezogen und daher dieſen Namen bekommen habe. Er erzählt, daß M. Agrippa dieſelbe durch den Bildhauer Lyſippus verfertigen laſſen, ſie darauf vor ſein Bad geſtellet habe, und die er darauf bey ſeinem Abſterben dem Volk ſchenkte. Tiberius fand ſo viel Vergnügen daran, daß er ſie in ſein Schlafzimmer bringen und dem Volk eine andere an deren Statt ſetzen ließ. Weil aber das Volk auf der Vollziehung des Teſtamentes beſtand, ſo mußte er dieſelbe wieder am vorigen Ort aufrichten laſſen.

**Apoyomatl**, ſ. Zypergras.

**Apozem**, ſ. Decoct.

**Apozymos**, heißt ſo viel, als durch die Gährung aufgeſchwollen.

**Apparatorium**, heißt ein jeder Ort, in welchem man Zubereitungen zu irgend einem Verſuch oder Operation macht, oder auch die dazu nöthigen Inſtrumente und Geräthſchaften aufhebt. Bey den Alten hieß es inſonderheit der Ort, wo man das geweyhte Waſſer aufhob, und die Zubereitungen zu den Leichenfeſten machte.

**Apparatus**, heißt eine jede Zubereitung zu einer Sache, inſonderheit aber die Inſtrumenten, die man zu irgend einem Verſuch oder Operation nöthig hat. Auch führen verſchiedene Bücher dieſen Namen, in welchen vorläufige Kenntniſſe zu irgend einer Wiſſenſchaft, oder Materialien, geſammelt worden.

**Apparatus chirurgicus**, chirurgiſche Geräthſchaft, nennt man die Einrichtung und Zurechtlegung alles deſſen, was zur Operation und zum Verbande eines äußerlichen, widernatürlich beſchaffenen oder verletzten Theil des Körpers gehört

Man theilt die chirurgiſche Geräthſchaft in zwey Gattungen ein. Die erſte begreift die Inſtrumenten unter ſich, die zur Verrichtung der vor den gegenwärtigen äuſſerlichen Zufall nöthigen Operation gehören (apparatus inſtrumentorum); zu der andern rechnet man alles dasjenige, was man zum Verbande des verletzten Theils nöthig hat (apparatus delegationis). Die zu dieſem gehörige Stücke ſind folgende: die nöthige Arzneymittel, Carpie, Bäuſchgen, Pflaſter, Meißel, Röhrchen, Federmeißeln, Schindeln, Bein- und Strohladen und Binden. Von dieſen Stücken wird unter ihren eigenen Titeln beſonders geredet werden. Alle dieſe zur chirurgiſchen Geräthſchaft gehörige Stücke, die Inſtrumente ſowohl als auch das, was man zum Verbande braucht, muß der Wundarzt, ſo wie ſie bey der Operation und der Verbindung auf einander folgen, in gehöriger Ordnung vor ſich liegen haben, damit er das ſeinige, ſo geſchwind als möglich, verrichten könne und in keinem Stücke aufgehalten werde.

Aus der bloßen Beſchreibung ſiehet man ſchon, daß der chirurgiſche Apparat überhaupt ſehr verſchieden ſey, und daß er, ohnerachtet er oft aus einerley Stücken beſteht, doch durch die verſchiedene Verbindung derſelben eben ſo viel verſchiedene Gattungen ausmache. Dieſe ſollen in der Folge bey jeder vorkommenden Operation und bey jedem Verbande, wo ſie hingehören, genau beſchrieben werden.

Unter dem Worte Apparatus verſteht man auch die verſchiedene Arten des Blaſenſteinſchnitts. Es giebt deren vier, als Apparatus minor, methodus cum paruo

apparatu, methodus Celſi, Guidiana — von Guidone Cauliaco, der dieſe Methode zuerſt wiederum ſehr angeprieſen hat — die alte Art des Steinſchnitts mit der kleinen Geräthſchaft, wo der Schnitt unter den Geburtstheilen am Mittelfleiſch geſchieht; Apparatus maior, methodus cum magno apparatu, methodus Mariana — von Marianus, der ſie zuerſt beſchrieben hat —, die Art des Steinſchnitts mit der großen Geräthſchaft, wo der Schnitt an dem eben angeführten Orte vorgenommen wird; Apparatus altus, methodus Franconica — von Peter Frank, der ſie von ungefähr erfunden hat —, die hohe Art des Steinſchnitts, wo der Schnitt am höchſten Theile der Blaſe, über dem Schaambein verrichtet wird; apparatus lateralis, ſectio lateralis, methodus Iacobiniana, Rauiana, Cheſeldeniana, Le Catiana, Fulbertiana — von dem Bruder Jacob, dem Erfinder derſelben, und ihren nachmaligen Verbeſſerern, Rau, Cheſelden, le Cat, Fulbert — der Seitenſchnitt, die Rauiſche, Cheſeldeniſche, Lecatiſche, Fulbertiſche Art des Steinſchnitts, wo der Schnitt in der Seite in der Gegend des Mittelfleiſches gemacht wird.

**Appareilleur**, heißt bey den Baretmachern der Arbeiter, welcher Strümpfe, Mützen und andere Baretkrämerarbeit zurichtet. Appareilleur de Soye wird derjenige genannt, der die Seide zubereitet und verhandelt, die in den Zeugmanufacturen und Fabriken gebraucht wird.

**Appareilleurs**, iſt ein Name, den man in Frankreich gewiſſen bey dem Kriegsbauweſen angeſtellten Männern giebt, die dasjenige beſorgen, was hiebey in die bürgerliche Baukunſt gehöriges vorkommt, z. E. den Bau der Gewölber, Ciſternen u. dgl.

**Apparelle**, ſ. Auffahrt.

**Appares**, Apares (nemlich Litterä). Hierunter verſtand man eine Gattung von Urkunden in der mittlern Zeit, die von den Litteris a pari oder paribus ihren Namen haben, wenn man von einer Urkunde, Teſtament, Schenkung ꝛc. mehrere Exemplare oder Abſchriften ausfertigte. Ferner begriff man auch darunter diejenigen Briefe und allgemeine Verordnungen, ſo nach einem Concept in der Hauptſache, in Nebenſachen aber mutatis mutandis verändert, vielfältig ausgeſtellet und an unterſchiedene Perſonen und Oerter geſandt wurden, die man heutiges Tages Circularſchreiben nennet. Zuweilen aber iſt das Wort auch ſtatt Copei oder Abſchrift nur gebraucht worden.

Man ſchrieb auch wohl blos nur *Appar* donationis, und deutete damit an, daß die Urkunde der Schenkung doppelt ausgefertiget ſey.

**Apparitiva** (Verba), heißen in der Grammatik ſolche Zeitwörter, welche die Bedeutung eines Anſcheinens haben; z. E. albico, weiß ſcheinen. Ein deutſches Beyſpiel findet man in Ramlers Warnung vor dem

tückiſchen Wein, der wie das Auge des
Rebhuhns röthelt.

**Apparitores**, wurden bey den Römern die öffentlichen Bedienten der obrigkeitlichen Perſonen genennt. Man rechnete zu dieſer Art Leute die Scribas, Accenſos, Interpretes, Praecones, Viatores, Lutores, ſ. dieſe Artikel. Die Magiſtratsperſonen wählten ſie aus ihren Freygelaſſenen. In den Zeiten der Kaiſer unterſchieden ſich die Apparitores einiger Magiſtratsperſonen (nemlich deren, welche clariſſimi genennt wurden) in den Farben ihrer Oberkleider oder Mäntel (Paenularum), unter welchen ſie eine Binde von der rechten Schulter nach der linken zu faſt wie ein Cingulum trugen.

**Apparitores**, nennte man auch in den ältern Zeiten eine Art von Wache oder Ordonnanzen, welche die römiſche Tribunen in dem Kriege um ſich hatten.

**Apparitores cohortales**, ſ. Cohortales.

**Apparitores Prätoriani**, waren zum Dienſte des Prätors beſtimmt. Ihre Verrichtungen waren ſo mancherley, als die offentliche Geſchäfte ihrer Obrigkeit. Alle Jahr, wenn der Geburtstag ihres Herrn einfiel, legten ſie ihre bisherige Bedienung ab, und wurden denn Commentarienſes oder Corniculatii. ſ. Commentarienſes und Corniculatii.

**Apparitores Pontificum**, waren die Bedienten, die der Staat den Pontifices oder Oberprieſtern zu ihrem Gebrauch gab. Sie mußten dieſelben nach Art der Lictoren zu ihren Opfern hinbegleiten. Man hieß ſie auch ſonſt Calatores.

**Apparitorium**, war der Ort, wo ſich die Apparitores verſammleten oder aufhielten, um zu den öffentlichen Verrichtungen bey der Hand zu ſeyn. ſ. Apparitores.

**Appartement**, nennet man in einem Schloſſe oder Palaſte eine Anzahl Zimmer, deren Gebrauche in einer näheren Verbindung untereinander ſtehen. Man theilet ſie ein in Appartements de parade und Appartements de commodité. Letztere werden von dem Herrn oder der Dame ſelbſt bewohnet, und erfodern wenigſtens ein Vorzimmer, ein Wohnzimmer, ein Cabinet, ein Schlafzimmer und eine Garderobe, von welchen allen unter ihren eigenen Titeln mehreres zu finden iſt. Erſtere hingegen beſtehen aus Gemächern, worinn ſowohl denen Audienz gegeben wird, die in Geſchäften ihre Aufwartung machen, als Beſuche angenommen, und Feſtins gegeben werden. Die Franzoſen nennen nur jene eigentlich Appartements de parade, dieſe aber Appartements de ſocieté. Beyde, hauptſächlich aber letztere, leget man gerne in diejenige Seite des Palaſtes, woraus man den ſchönſten Proſpect, z. E. in den Garten, auf einen zierlichen öffentlichen Platz u. dgl. hat, und ſuchet, wofern ſich ſonſt alles wohl dazu reimet, die Morgenſeite davor aus. Man machet die Zimmer hoch, anſehnlich und prächtig nach dem Stande der Perſon, der ſie zugehören, und leget die Thüren, durch die ſie miteinander communiciren, dergeſtalt in eine gerade Linie, daß man aus dem erſten durch alle mittlere bis in das letzte ſehen kann. Die Appartements de commodité theilen ſich in Sommer- und Winter-Appartements ab, davon jene auf die Mitternachts- dieſe aber auf die Mittags-Seite zu legen ſind, damit man in jenen des Sommers nicht von der Hitze Beſchwerlichkeit leide, und in dieſen bey ſchönen Wintertagen den angenehmen Sonnenſchein genieße. Stille Gegenden, worinn der Bewohner oder die Bewohnerin ruhig und ungeſtöhret ſeyn können, ſchicken ſich vornehmlich hiezu. Desgleichen müſſen die dazu gehörige Zimmer kleiner, und dörfen niedriger als die Paradezimmer ſeyn. Man kann daher über die Appartements de commodité, wenn es ihre Lage und Verbindung mit der Appartements de parade erfodert, Halbgeſchoſſe vor die Bediente und zu anderem Gebrauche anlegen.

Auf den Schiffen werden gleichfals die vornehmſte Zimmer, die von den Befehlshabern und Officiers bewohnet werden, Appartements genennet, ſchlechtere hingegen, worinn ſich geringere, z. E. die Conſtabler aufhalten, mit dieſem Namen nicht beleget.

Das Wort bedeutet ferner ein ſolches Zimmer, welches einem ganzen Collegium dienet, um Seßion darinn zu halten. Und daher iſt es nichts ungewöhnliches, daß

in Frankreich die Collegien selbst Appartemens genennt werden, so wie man sie sonst Departemens zu nennen pflegt, weil eines jeden Function von den übrigen unterschieden und abgesondert ist.

Ferner bedeutet das Wort an Höfen auch einen Spieltag. Wir wollen ein Appartement halten, heißt, wir wollen uns in dem Zimmer erlustigen. Dieses geschiehet an solchen Fest- und Galatagen, an welchen der Wohlstande nicht erlaubt, öffentliche Lustbarkeiten anzustellen. Alsdann kommen die Hofcavaliers, welche, wenn das Appartement bey der Herrschaft ist, ausdrücklich dazu eingeladen seyn müssen, gegen 4 oder 5 Uhr in dem Residenzschloß, zuweilen auch in dem Appartement eines Cavaliers, zusammen, und spielen, bis es Zeit ist zur Abendtafel zu gehen, welches selten vor 9 Uhr zu geschehen pflegt.

Daher kommen die Appartements de plaisir am königlichen französischen Hof, welche aus kleinen ausgesuchten Gesellschaften von Cavaliers und Damen bestehen, die sich, so oft sie der Hof verlangt, in denen dazu besonders gewidmeten Zimmern versammlen. Zu dieser Ehre gelangen keine andere, als welche die Gabe haben, durch ihren Umgang eine Gesellschaft gut zu unterhalten, und so oft sie zum Appartement de plaisir berufen werden, müssen sie ex officio munter und aufgeweckt seyn.

**Appeau**, heißt bey den Franzosen ein Stück Zinn, welches neu, dünn, und in Blättern aus Holland kommt.

**Appell**, ist ein Wort, das in der Kriegskunst mehrerley Bedeutungen hat. Zuweilen drücket es einen Trommelschlag oder Trompetenschall aus, wodurch ein Zeichen zur Versammlung gegeben wird, oder wodurch sich der Trompeter oder Tambour anmeldet, der Befehl hat, eine belagerte Festung zur Uebergabe aufzufodern. Zuweilen bedeutet es den Ruf einer Schildwache, wenn sie die Ankunft mehrerer Personen, einen Lärm, oder sonst etwas nicht gleichgültiges gewahr wird, damit der Corporal dem Officier von der Wache davon vorläufige Nachricht gebe, und mit einigen Soldaten sich zu ihr verfüge, um nähere Kundschaft einzuziehen. Desgleichen heißt es bey den französischen Truppen die Visitation, die der Unterofficier, der die Woche hat, theils Morgens ganz frühe, theils vor dem Thorschlusse, theils nach dem Zapfenstreiche bey seiner Compagnie verrichtet, indem er jedem Soldaten, der alsdann zu Hause seyn muß, vor seinem Quartiere laut mit seinem Namen ruft, um zu sehen, ob er da ist oder nicht, und davon, zumalen im letzten Fall, alsobald an gehörigem Orte Bericht zu erstatten, und zur Verfolgung des Ausreissers Anstalt zu machen.

**Appell**, wird in der Fechtkunst derjenige Tritt genennet, den man bey einer Finte macht. Die Franzosen bedienen sich desselben öfters: es ist aber zum Theil falsch, zum Theil gefährlich und unnöthig.

**Appell**, wird in der Jägerey von Hunden, besonders den Hünerhunden gesagt, wenn sie auf Pfiff und Ruf sogleich Gehör geben, und ist mit das erste, worauf man beym Abrichten (Dreßiren) derselbigen zu sehen hat.

**Appellando Jus, de non**, *Privilegium de non appellando*, ist ein verschiedenen Ständen des H. R. R. zukommendes Recht, daß von ihren Landesgerichten an die höchste Reichsgerichte nicht appelliret werden kann. Dergleichen Privilegien sind von zweyfacher Art. Wann gar keine Appellation von irgend einer Sentenz statt hat, die Summe des Objects vom Processe mag sich auch so hoch belaufen als sie will: so heißt ein solches Privilegium ein uneingeschränktes (Privilegium illimitatum de non appellando). Wenn aber die Appellationen nicht allgemein verboten, sondern nur auf gewisse Fälle eingeschränkt sind, so, daß entweder eine höhere Summe, als die gesetzte Summa appell. von 400 Thlr. gesetzt, oder nur in einer gewissen Gattung von Sachen die Appellation aufgehoben ist, oder auch nur mehrere Solennien und Formalien bey den Appellationen beobachtet werden müssen, so wird ein Privilegium, welches dergleichen vorschreibt, ein eingeschränktes Privilegium (Privilegium de non appellando limitatum) genennt. s. auch Summa appellabilis. Die güldene Bulle bekräftiget allen Churfürsten ihr altes Recht de non evocando, und de non provocando seu appellando dergestalt, daß ausser dem Fall verweigerten und verzogenen Rechts niemand von ihren Bey- oder Endurtheilen sich an die Reichsgerichte berufen solle. Sie haben also vermöge dieses Reichsgrundgesetzes ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando erhalten. Weil aber dasselbe hernach nicht bey allen in Gebrauch gekommen war, sie auch vornehmlich eine weitere Erklärung desselben wünschten, so haben sich alle Churfürsten in jüngern Zeiten noch besondere Privilegia de non appellando von den römischen Kaisern ausgewürket. Wir wollen dieselbe, wie auch die andern Stände des Reichs ertheilten Privilegien dieser Art hier kurz anmerken.

Chur-Maynz und Erzstift, erhielt von Kaiser Ferdinand III. im Jahr 1654. das Privilegium, daß von keinen Bey- oder Endurtheln, Erkänntniß, Decreten und Abschieden, so im Erzstift Maynz am churfürstlichen Hof inskünftig gesprochen und eröfnet, in allen Sachen, durch niemanden, was Würde, Standes oder Wesens der sey, weder an kaiserliche Majestät, noch kaiserlichen Reichs-Hofrath oder Cammergericht, oder jemand anders appelliret, suppliciret, reducirt werden mag... jedoch ausgenommen den Fall verweigerter Rechtshülfe. Jedoch sollen Ihro churfürstlichen Gnaden schuldig seyn, Dero Unter- Ober- und Hof- wie auch das Officialgericht nothdürftig zu besetzen, und ein *Judicium revisorium* anzuordnen.

Chur-Trier und Erzstifft hat anfänglich von Kayser Ferdinand I. im Jahr 1562. das Privilegium erhalten, daß 1) von Bey- und Endurtheln, die in causis momentaneæ Possessionis am Churfürstlichen Hofgerichte gesprochen werden, und 2) wo die Hauptsache und Forderung nur fünfhundert Goldgülden werth, nicht soll appelliret werden können. 3) In den noch zugelassenen Appellationen soll der Appellant entweder selbst oder durch seinen Anwald vor dem Hofgericht einen Eyd schwören, daß er nicht gefährlich oder muthwillig appellire, zugleich auch sein sämmtliches Vermögen der gewinnenden Parthey vor die Hauptforderung und Interesse, Kosten und Schaden bey gleichem Eyd executive verpfänden, im Fall er die Appellation ersitzen liesse, oder die Sentenz bestätiget würde. Im Jahr 1727. aber wurde von Chur-Trier ein neues Privilegium illimitatum gleich dem Churmainzischen von Kayser Carl VI. ausgewürket.

Chur-Cölln und Erzstifft. Das ältere Privilegium, welches Kayser Maximilian II. im Jahr 1570. dem Erzstiffte gab, ist dem Churtrierischen ganz gleich. Im Jahr 1613. gab Kayser Mathias demselben ein Privilegium auf 1000 Goldgulden. Churfürst Maximilian Henrich hat hernach von Ferdinand III. im Jahr 1653.

am 20 April ein neueres gleichen Innhalts mit dem Churmainziſchen erhalten. Da aber Ihro Churfürſtl. Durchl. den 15 May beſagten Jahrs durch einen Landtagsſchluß mit geſammten Erzſtifftiſch-cölniſchen Landſtänden ſich erkläret haben, dieſes Privilegii ſich nur in Urtheln die Poſſeßion betreffend (das Petitorium jedoch vorbehalten) und wo die Sache nur 1000 Goldgulden werth iſt, zu bedienen, ſo iſt ſolches Privilegium nicht in Uebung gekommen. In demſelben Jahr 1653. den 24 Nov. wurde jedoch ein anderes ausgewürket. Man hat es bisher nicht im Druck gehabt. Doch iſt in der Cammergerichtsleſerey annotiret, daß es am 13 December 1653. in Camera inſinuiret worden ſey.

**Weltliche Churfürſten. Böhmen.** Obgleich vermöge der Reichstagsacten vom 7 Sept. 1708. Ihro Kayſerl. Majeſtät als König in Böhmen, einen churfürſtlichen Anſchlag zum Cammergerichtsunterhalt von ſolcher Zeit an übernommen haben; ſo behauptet doch die Krone Böhmen, daß das Königreich von den Reichsgerichten völlig eximirt ſey. Daher hier kein privil. de non appell. nöthig iſt.

**Chur-Bayern.** Bayern war vor erlangter Churwürde von den Kayſern **Friederich V.** und **Maximilian I.** auf 200 Gulden, und nachher im Jahr 1559. von dem Kayſer **Ferdinand I.** auf 500 Gulden privilegirt. Sodann erhielt Herzog **Maximilian** in Bayern im Jahr 1620. vom Kayſer **Ferdinand II.** ein privilegium illimitatum. Dieſes letztere iſt nach erlangter Churwürde von **Ferdinand III.** im Jahr 1638. erneuert und auf die Oberpfalz erweitert, auch bey Cammergericht inſinuiret worden.

**Churfürſten und Herzoge zu Sachſen.** Das Privilegium de non appellando illimitatum iſt dem Chur- und Fürſtlichen Hauſe gemein, und von Kayſer **Ferdinand I.** im Jahr 1559. ertheilet worden.

**Chur-Brandenburg** erhielt in Anſehung der Churlande von Kayſer **Rudolph II.** ein unbeſchränktes Privilegium de non appellando. In Anſehung der übrigen Fürſtenthümer und Provinzen, insbeſondere der Herzogthümer **Magdeburg, Cleve, Pommern,** wie auch der Fürſtenthümern **Halberſtadt, Minden, Camin,** deren Grafſchaften **Mark** und **Ravensberg** und anderer im Reiche gelegenen Landen ertheilte Kayſer **Leopold** im Jahr 1702. ein Privilegium, worinn Appellatio, Supplicatio, oder Reductio 1) in allen Sachen, die nicht über zweytauſend fünfhundert Goldgülden werth ſind, 2) in allen Sachen, wo nur in Poſſeſſorio mit Vorbehalt des Petitorii geſprochen worden, verboten iſt. Nunmehro hat Chur-Brandenburg vom Kayſer **Franz I.** im Jahr 1746. auch in Anſehung aller ſeiner auſſer den Churlanden beſitzenden Länder ein Privilegium illimitatum erhalten.

**Chur-Pfalz** bekam nebſt verſchiedener ältern Privilegien im Jahr 1652. von Kayſer **Ferdinand III.** auf das Chur- und Fürſtenthum der Unter-Pfalz ſammt den zugehörigen Landen ein unbeſchränktes Privilegium de non appellando.

**Chur-Braunſchweig.** Vermöge eines Kayſerlichen Privilegii vom Jahr 1716. iſt in den Chur-Braunſchweigiſchen zur Chur gewidmeten Landen alle Appellation und Berufung verboten. Und im Jahr 1747. iſt auch ein Privilegium illimitatum wegen Sachſen-Lauenburg dieſem Hauſe ertheilt worden.

**Erzhaus Oeſterreich.** Dieſes Haus iſt von der höchſten Reichsgerichte oberſten Jurisdiction durch verſchiedene Kayſerliche Privilegien ganz befreyet worden. Dahin gehöret 1) das Privilegium von Kayſer **Carl IV.** im Jahr 1366, welches eben dieſer Kayſer im Jahr 1368. beſtätiget hat. 2) Die Beſtätigungen der Kayſer **Wenceslaus, Sigismunds** im Jahr 1386. und 1437. Ferner 3) die Beſtätigung Kayſers **Friedrichs** vom Jahr 1442. Hauptſächlich aber iſt Kayſers **Carls V.** zu Augſpurg im Jahr 1530. mit Einwilligung verſammleter Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs ertheiltes Privilegium zu bemerken. Ob ſich dieſe Privilegia auch auf die Territoria, welche das Haus Oeſterreich pfandweiſe beſitzt, z. E. **Burgau, Hagenau** und andere Länder in Schwaben erſtrecken, iſt nicht ausgemacht.

**Herzogthum Burgund.** Welchergeſtalt und wie weit dieſe Lande mit dem römiſchen Reiche verwandt, deſſen Jurisdiction unterworfen oder davon befreyet ſeyen, iſt aus dem Vertrag Kayſers **Carls V.** mit den ſämmtlichen Ständen des Reichs zu Augſpurg vom Jahr 1548. zu beſtimmen. ſ. **deutſches Reich.**

**Geiſtliche Fürſten. Lüttich.** Nebſt verſchiedenen ältern Privilegien, beſonders Kayſers **Maximilians II.** wurde zuletzt von Kayſer **Carl VI.** im Jahr 1721. die Summa appellabilis in unbeweglichen Sachen auf tauſend achthundert Goldgulden, in beweglichen aber auf neunhundert erhöhet.

**Hochſtifft Münſter** hat zwar kein beſonderes Kayſerliches Privilegium de non appellando erhalten. Jedoch iſt in der **Münſteriſchen Hof- und Landgerichts-Ordnung,** welche wie aus dem Titel zu erſehen, von Kayſerlicher Majeſtät beſtätiget iſt, dem Appellanten die Leiſtung des Eydes vor Gefährde und Caution zur Erſtattung Koſten und Schaden, im Fall der Appellant im Rechten verluſtig würde, mit ſammt der Sache vorgeſchrieben.

**Hochſtifft Trient.** Vermöge eines Privilegii von Kayſer **Rudolph II.** im Jahr 1597. ſind die Appellationen in Sachen, die nicht über vierhundert rheiniſche Goldgülden werth ſind, verboten. Kayſer **Mathias** hat im Jahr 1614. die Summe auf fünfhundert rheiniſche Goldgülden erhöhet.

**Hochſtifft Würzburg** hat ſchon verſchiedene alte Privilegien bekommen, z. B. von Kayſer **Friedrich** im Jahr 1186. über die Univerſal-Jurisdiction im Stifft Würzburg, von Kayſer **Carl IV.** im Jahr 1347. daß **der Biſchof zu Würzburg allein Landrichter im Herzogthum und Landgerichte Franken ſeye, und ſolle niemand des Stifts Würzburg Grafen, Freyen, Herren, Ritter, Knechte, Mann, Diener, Räthe, Leute und Unterſaſſen, Geiſtlich und Weltlich, gemeiniglich oder beſonders, noch ihre Haab und Güter, um keiner Sache, groß, klein, wie das genannt iſt, für keinen andern weltlichen Richter, wie der geheiſſen ſey, noch für Kayſerl. Majeſtät ſelbſt und Dero Nachkommen an des heiligen Reichs Hofgericht, ſondern allein vor einem Biſchoffen zu Würzburg beklagen oder laden, es wäre dann Klägern, wider Recht und des Stifts Gewohnheit, das Recht verzogen oder verſagt worden.**

Vermöge eines Privilegii von Kayſer **Rudolph II.** im Jahr 1586. iſt die Appellation in Sachen, die nicht über **Ein tauſend Gülden** (es verſtehen ſich auſſer Zweifel Goldgülden) werth wären, verboten worden.

**Weltliche Fürſten. Brandenburg.** Die Herrn Marggrafen zu Brandenburg Fränkiſcher Linie haben von Kayſer **Ferdinand II.** im Jahr 1627. ein Privilegium de non appellando erlangt, vermöge deſſen 1) die Sache, worinn appelliret wird, achthundert rheiniſche Goldgülden im Werth überſteigen muß. 2) Iſt alle Ap-

pellation in Frevel- und Schmähsachen, Leibesschäden, Lähmung, fliessenden Wunden, wo nemlich nicht peinlich geklagt wird, verboten, denn die peinlichen Sachen gehören ohnedem ordentlicher Weise nicht vor die höchste Reichsgerichte. 3) In Sachen, worin noch Appellation statt hat, soll dem Privilegio gemäß der Appellant, ehe er die Appellation vornehme, dem Gericht einen Gülden hinterlegen, und einen Eyd vor Gefährde thun, daß er nicht zur Verhinderung der Gerechtigkeit, sondern zur Nothdurft appelliret habe, und auch die Appellation nach seinem besten Vermögen prosequiren wolle.

**Braunschweig.** Das Fürstliche Haus **Braunschweig und Lüneburg** hat von Kayser **Ferdinand III.** im Jahr 1648. auf die Fürstenthümer **Zelle, Wolfenbüttel** und **Calenberg** ein Privilegium de non appellando erhalten, kraft dessen 1) die Appellation in Sachen, die nich über zweytausend rheinische Goldgülden werth sind, 2) in Injurien- und Schuldsachen verboten worden ist, wo das Debitum bekanntlich oder sonst scheinbar liquidum und richtig ist, obgleich die Schuld sich auf mehr als zweytausend Goldgülden belaufe, und 3) in appellablen Sachen der Appellant vor dem Richter a quo den Eyd vor Gefährde und dem Appellaten Caution zur Erstattung der Kosten, wenn die Sentenz würde bestätiget werden, leisten muß. Nachdem aber die Fürstenthümer **Celle** und **Calenberg** mit unter die Churbraunschweigischen Lande gezogen worden sind, in Ansehung derer der Churfürst ein unbeschränktes Privilegium de non appellando erlanget hat, so ist das hier angeführte Privilegium nur von dem Hochfürstlichen Haus **Braunschweig-Wolfenbüttel** zu verstehen. Nebst diesem Privilegium hat das sämmtliche Chur- und Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg noch ein von jenem verschiedenes **Privilegium Electionis fori.** s. davon diesen Artikel.

**Landgrafen zu Hessen.** Beyde Fürstliche Linien haben, und zwar jede ein besonderes Privilegium de non appellando erhalten, welche in allem gleich, und nur der Zeit nach verschieden sind. Schon unter Kayser **Ferdinand II.** wurde im Jahr 1631. dem Fürstlichen **Hessen-Darmstädtischen Hause** das Privilegium gegeben, worin 1) die in einem ältern von Kayser **Maximilian II.** enthaltene Summe von sechshundert Goldgülden auf Eintausend Goldgülden erhöhet wurde. 2) Wurde gestattet, daß in Sachen, in welchen noch Appellation statt habe, der Appellant vor dem Richter a quo innerhalb dreyßig Tagen von gesprochenem Urtheil den Eyd vor Gefährde, wie auch die Appellation, wenn er sich mit seinem Gegentheil nicht gütlich vertragen würde, zu prosequiren, und demselben alle Kosten und Schaden, wenn er der Sache verlustig werde, zu ersetzen schwören solle. 3) Soll der Appellant deswegen eine reelle Caution vor dem Richter a quo bestellen, und wo er dieses nicht vermöchte, oder der Appellant zu sehr verdächtig, oder die Sache zu mißlich und wichtig wäre, soll er mit Verhaftung seines Leibs Versicherung thun, und 4) wofern dieses von dem Appellanten nicht befolgt würde, soll die Appellation für desert angesehen, und das Urtheil zur Rechtskraft erwachsen seyn, eben so, als wenn die Summa inappellabilis gewesen wäre.

Ein Privilegium de non appellando von gleichem Inhalt erhielt das Fürstliche **Hessen-Casselische Haus** von Kayser **Ferdinand III.** im Jahr 1650. Endlich haben die Herrn Landgrafen von **Hessen-Cassel** von Kayser **Carl VII.** im Jahr 1742, die Herrn Landgrafen von **Hessen-Darmstadt** von Kayser **Franz I.** im Jahr 1747. Privilegia de non appellando illimitata erhalten.

**Herzogen zu Hollstein.** In den Hollsteinischen zum Niedersächsischen Creyß gehörigen Landen sind zwey hohe Gerichte, 1) das Hofgericht, 2) das Landgericht, welche Ihro Königl. Majestät zu Dännemark und dem Herrn Herzogen zu Hollstein-Gottorff gemeinschafftlich sind. Auf beyde sind Privilegia de non appellando ertheilet. Der ältere von den Kayfern **Maximilian II. Rudolph II.** und **Mathias** zu geschweigen, so ist in einem von Kayser **Ferdinand II.** im Jahr 1626. dem Herzog **Friederich** zu Hollstein-Gottorff ertheilten Privilegio die Appellation verboten, 1) in Sachen, da die Hauptsumme nicht über Eintausend Goldgülden werth wäre. 2) In allen Schuldsachen, in denen die Schuld bekanntlich, oder sonst scheinbar liquid und richtig ist. 3) In Injurienklagen, wo auf die Aestimation geklagt wird, und die billige Aestimation die Summe von Eintausend Goldgulden nicht übersteigt. 4) Ist in Sachen, wo noch Appellation gestattet ist, der Appellant noch ehe die Appellation deferiret wird, schuldig, den Eyd vor Gefährde und Caution zu leisten, daß im Fall er der Appellation fällig erkannt würde, er dem Appellaten alle Unkosten erstatten wolle. Im Jahr 1641. wurde von Kayser **Ferdinand III.** die Hollsteinische Landgerichtsordnung bestätiget, worin verschiedene Verordnungen in Ansehung der Appellationen enthalten sind, die deswegen als Kayserliche Privilegien zu betrachten sind. Dahin gehöret, 1) daß in Sachen, die eine wissentliche Schuld von angeliehenen Geldern, Theilungsrecessen, Renuntiationen, oder andern Vergleichen und Verträgen betreffen, bevorab wenn sich Jemand zum Einlager verschrieben hätte, oder die Schuld mit klaren Briefen und Siegel bescheiniget wäre, ingleichen in Injuriensachen keine Appellation statt habe. 2) Daß der Appellant den Eyd vor Gefährde, und dem Gegentheil Caution, im Fall er im Rechten verlustig würde, alle Kosten und Schaden nach rechtlicher Mäßigung ersetze. 3) Ist in besagter Landgerichtsordnung ferner verordnet, daß, wenn sich Jemand des Beneficii Appellationis bedienen wolle, er solches im Anfang des Processes bey der Supplication, oder Kriegsbefestigung vorbehalten solle, widrigenfals es für renuntiret zu halten sey. Da die Pinnebergische Landschaft, welche ein besonderes Appellationsgericht zu **Glückstatt** hat, zu dem Hollsteinischen besagten Hof- und Landgerichte nicht gehöret, so beziehen sich auch vorerzehlte Privilegia de non appellando nicht auf dieselbe. Jedoch hat die Grafschaft **Oldenburg** ein besonderes Privilegium auf Tausend rheinische Gulden. s. **Oldenburg.**

**Jülich und Berg.** Vermöge eines Privilegii de non appellando von Kayser **Maximilian II.** im Jahr 1566. ist die Appellation in Sachen 1) darin nur über streitige Possession, 2) die nicht über sechshundert rheinische Goldgülden werth sind, verboten. Im Jahr 1724. bekamen Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz als Herzog zu Jülich und Berg ein Kayserliches Privilegium auf zweytausend fünfhundert Goldgülden. Nunmehro hat Churpfalz wegen dieser Herzogthümer von Kayser **Franz I.** im Jahr 1764. ein Privilegium illimitatum de non appellando erhalten, welches, ohngeachtet der Vorstellungen der Landstände, im Jahr 1768. von Kayserl. Majestät nochmals bestätiget worden ist.

**Herzogen zu Mecklenburg.** Vermöge eines von Kayser Ferdinand III. im Jahr 1651. ertheilten Privilegii ist die Appellation verboten, 1) wenn die Hauptsache nicht über Eintausend Goldgülden rheinisch, oder zweytausend Gulden rheinisch Hauptsumma werth wäre, 2) in allen Sachen, in welchen die gemeine Kayserliche

Rechte,

Rechte, oder die Constitutiones und löblichen Gewohnheiten der Fürstlichen Mecklenburgischen Landen keine Appellation zulassen: insbesondere in Schuldsachen, da das Debitum bekanntlich, oder sonst scheinbar liquid und richtig ist, obschon die Schuld ein mehreres als die angeregte privilegirte Summe austrüge, und denn in Injurienklagen, da die billige Aestimation dieselbe Summe nicht übertreffe. 3) In Sachen, wo noch appelliret werden kann, soll der Appellant, noch bevor seiner Appellation deferirt werde, den Eyd vor Gefährde und Caution leisten, seinem Gegentheil im Fall er sachfällig würde, alle verursachte Unkosten und Schaden zu erstatten. 4) Wofern der Appellant innerhalb 30 Tage von gesprochenem Urtheil an dieses nicht geleistet, und daran von dem Richter a quo nicht verhindert worden sey, soll die Appellation desert und das Urtheil zur Rechtskraft erwachsen seyn.

**Ost-Friesland.** Nachdem Chur-Brandenburg im Jahr 1746. das oben unter der Rubrik **Chur-Brandenburg** bemerkte Privil. illim. auf die Terras non Electorales erhalten hatte, darinn aber von Ost-Friesland nichts gedacht war, so ist kurz hernach wegen Ost-Friesland noch ein besonderes Privilegium ausgefertigt worden.

**Herzoge zu Pommern.** Da in dem Westphälischen Friedensschluß die Vor-Pommerischen Lande der Krone Schweden, die Hinter-Pommerischen aber dem churfürstlichen Hause Brandenburg zugeeignet worden sind, so sind sie auch deren Privilegien theilhaftig geworden. s. diese Rubricken.

**Schweden, als Fürst des Reichs,** genießet wegen aller durch den Westphälischen Friedensschluß erlangter Fürstenthümer und Landen, Inhalts desselben ein unbeschränktes Privilegium de non appellando. Von dem dieser Krone zustehenden Privilegio electionis fori. s. diesen Artikel.

**Herzoge zu Würtemberg.** Vermöge der von Kaiser Carl V. im Jahr 1555. bestättigten Hofgerichtsordnung hat das fürstliche Hauß Würtemberg ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando in Sachen, so zwischen Würtembergischen Unterthanen entschieden werden, gehabt. Dasselbe ist auch wegen den Unterthanen der Würtemberg-Mömpelgardischen Landen ausser Zweifel, und ist wegen der Stadt und den Bürgern zu Mömpelgard im Jahr 1667. eine kaiserliche Declaration erfolget, die im Jahr 1712. von Kaiser Carl VI. bestättiget worden ist. Wenn aber ein Fremder mit einem Unterthanen in Proceß verwickelt wird, muß jener nach dem Inhalt des **Würtembergischen Landrechts** gleich anfänglich sich erklären, ob er die Appellation an das kaiserliche und Reichs-Cammergericht vorbehalten wolle oder nicht, da denn im ersten Falle dem Unterthan auch zu appelliren vergönnet ist.

**Fürsten zu Schwarzburg.** Da dieses vormals gräfliche Hauß von den Kaisern Leopold I. im Jahr 1697. und Joseph I. im Jahr 1710. auch in Ansehung der **Rudolstädtischen Linie** und allerseits Descendenten in den Fürstenstand erhoben worden ist, so ist zugleich auch in den güldenen Bullen des Fürstenstandes ein Privilegium de non appellando demselben ertheilet worden, vermöge dessen 1) in Causis criminalibus, 2) Causis momentanei Possessorii, 3) in Debitis liquidis & Confessatis gar keine, 4) in Causis civilibus aber nur alsdenn eine Appellation statt haben solle, wenn die Hauptsache über ein **tausend Gülden rheinisch** werth wäre.

**Des H. R. Reichs Grafen. Hanau.** Kaiser Rudolph II. ertheilte den Herrn Grafen zu Hanau im Jahr 1608. ein Privilegium de non appellando, daß 1) in gerichtlichen und bekanntlichen Sachen, die ohnedem bereite Execution haben, 2) in Fällen, die Gebäude, und 3) possessoria momentanea betreffen, 4) von Beyurtheilen und Decreten, welche die Kraft der Endurtheilen nicht haben, und denn 5) in allen Sachen, die nicht über fünfhundert Gulden betreffen, nicht appelliret werden solle. Endlich ist auch 6) dem Appellanten noch der Eyd vor Gefährde auferleget worden. Auch haben die Herrn Grafen schon vor diesem ein älteres Privilegium von Kaiser Maximilian II. im Jahr 1566. erlangt gehabt.

**Oldenburg.** Kaiser Ferdinand III. ertheilte im Jahr 1637. den Grafen Anton Günthern und Christian ein Privilegium, vermöge dessen 1) in liquiden und bekannten Schuldsachen, 2) in Sachen Possessorii momentanei, 3) in Sachen, die weniger als ein tausend Gülden rheinisch betreffen, die Appellation verboten ist. 4) Ist in andern noch appellablen Sachen dem Appellanten der Eyd vor Gefährde und die Caution vorgeschrieben.

**Rantzau.** Im Jahr 1615. ertheilte Kaiser Ferdinand III. dem Herrn Grafen Christian das Privilegium, daß in Sachen, so unter fünfhundert Goldgülden werth wären, keine Appellation statt haben solle.

**Reuß.** Den Herrn Grafen Reuß zu Plauen ertheilte Kaiser Matthias im Jahr 1613. das Privilegium, vermöge dessen die Appellationen in Sachen, die nicht vierhundert Goldgülden werth sind, 2) von Urtheilen, so in Possessorio mit Vorbehalt des Petitorii sind gesprochen worden, nicht angenommen werden sollen. In andern Sachen ist 3) der Appellant den Eyd vor Gefährde zu leisten schuldig. Dieses Privilegium ist von Kaiser Ferdinand III. im Jahr 1655. bestättiget worden.

**Ingelheim.** Es ist hier noch das **Freyherrlich-Ingelheimische** von Kaiser Leopold im Jahr 1680. ertheilte Privilegium zu bemerken, vermöge dessen, wenn die Hauptsache nicht über fünfhundert Goldgülden werth ist, von dessen Gerichten nicht appelliret werden soll.

**Die kaiserliche Freye- und des H. Reichs Städte.**

**Augspurg.** Diese Stadt erhielt von den Kaisern verschiedene Privilegia de non appellando, unter welchen folgende die vorzüglichsten sind. 1) Kaiser Rudolph II. erhöhete im Jahr 1593. die Summam appellabilem auf sechshundert Gulden rheinisch in Gold. 2) Hat er in unläugbaren Schulden auch von höherem Werthe, und 3) in Leibsbeschädigungssachen die Appellation verboten, und 4) dem Appellanten den Eyd vor Gefährde und Caution zu stellen auferlegt. 2) Kaiser Ferdinand II. bestättigte nicht allein im Jahr 1627. die älteren Privilegien, sondern erklärte und erstrechte dieselbe auch auf alle Kaufmannshändel, Fallimentssachen, und daß von Extrajudicial- und Raths-Decreten in keiner Forderung, wie hoch sie auch seyn möge, und von niemand, was Würden, Stands oder Wesens er sey, solle appelliret werden können. Jedoch, was die in Kaisers Maximilians I. Privilegio nicht begriffene Fälle betrift, wenn in denselben nach geschehener Execution der beschwerte Theil seine Gravamina ordentlich ausführen wolle, dieses in erster Instanz vor dem Stadtgericht anzufangen, und folgends die Appellationes an Kaiserliche Majestät und das Cammergericht ungesperrt seyn sollen.

**Bremen.** Kaiser Carl V. hat in den Jahren 1548. und 1554. dieser Stadt besondere Privilegia gegeben, in welchen, was die Appellationen angehet, die Sum-

ma von sechshundert Gulden rheinisch bestimmt worden (ob hier Goldgülden zu verstehen sind, ist zweifelhaft). 2) Ist dem Appellanten der Eyd vor Gefährde und Caution auferlegt worden, daß, wenn die Appellation vor frevelhaft und muthwillig erkannt würde, er der Stadt funfzig Goldgülden zur Strafe erlegen wolle.

**Cölln am Rhein.** Nebst verschiedenen ältern Privilegien bekam diese Stadt im Jahr 1623. von Kaiser Ferdinand II. ein Privilegium, in welchem die Appellationssumme bis auf siebenhundert Goldgülden erhöhet, und auch darneben die älteren Privilegia bestättiget worden sind. In deren einem von Kaiser Friderich III. im Jahr 1474. die Solennien des Eyds vor Gefährde, und der Caution sind verordnet worden.

**Frankfurt am Mayn,** hat in Ansehung der Appellationen verschiedene kaiserliche Privilegien. Maximilian I. ertheilte ihr den 13. May 1512. die Freyheit, daß niemand, von was Würden oder Stand der sey, von einem frankfurter Urtel an die Reichsgerichte appelliren könne, was unter sechszig Gülden rheinischer Währung, Schuldgeld oder Werth betreffe; hiervon sind aber ausgenommen 1) die offenbare oder unläugbare Schulden. 2) Die Sachen, welche Leibsbeschädigungen, es seyen Würf, Stich, Stöß, Schläge, Lähme ꝛc. betreffen. 3) Die Irrungen der Bäu und Dienstbarkeiten, in der Stadt und Terminey, Anlait genannt. Kaiser Carl V. hat dieses Privilegium den 2. Jul. 1541. erneuert und bestättiget. Maximilian II. erweiterte solches unterm 25. August 1568. bis auf zweyhundert Gülden. Kaiser Rudolph II. setzte diese Freyheit den 20. October 1576. auf dreyhundert Gülden rheinischer Landeswährung, und Carl VII. erhöhete die Appellationssumme den 4. Novemb. 1743. auf ein tausend Reichsthaler gleicher Währung, bestättigte auch alle in den vorherigen Privilegien enthaltene Bedüngnisse und Clausuln, worunter insbesondere auch die Art und Weise, wie die Appellation anzustellen ist, sodann was wegen des Cautionspuncts des Appellanten zu beobachten. Die Interposition verrichtet der Appellant, entweder in Person oder durch einen Notar und zwey Zeugen, indem er einem der Burgermeister eine Schedel, worinnen die Ursachen der Appellation kürzlich angezeigt sind, sammt einem Goldgulden, überreicht, der davon im Schöffenrath die Anzeige thut. So bald sie angenommen und vor Gericht verwiesen ist, verkündigt solches der Burgermeister dem Notar und Zeugen, und nimmt von erstern die Handtreu an Eidesstatt, die Appellation nach den kaiserlichen Privilegien und Statuten fortzusetzen. Nachher muß auch der Appellant dem Appellaten gerichtliche Caution, mit Verpfändung seines sämmtlichen Haab und Vermögens, so viel hierzu vonnöthen, bey der Stadtkanzley in dem sogenannten Insatz- (Hypotheken) Buch leisten, und vor dem Burgermeister versprechen, daß, wann der Appellat ein obsieglich Urtel erhalten würde, er solchem in allen und jeden Stücken die schuldigste Folge leisten, und zu dem Ende mit obeingesetzten seinem sämmtlichen Vermögen davor stehen und haften wolle. Hat der Appellant kein eigenes Vermögen an liegenden Gütern oder Pfändern, so muß er durch Bürgschaft sich zu helfen suchen, im äusserſten Nothfall aber bleibt der eidliche Vorstand zu erwählen übrig.

**Hamburg.** Kraft verschiedener Privilegien der Kaiser Carl V. und Ferdinand II. von den Jahren 1554. und 1634, wie auch Kaisers Ferdinands III. vom Jahr 1637, worinn die beyden erste einverleibet und bestättiget sind, ist die Appellation dergestalt eingeschränkt, daß 1) wenn die Hauptsache weniger als siebenhundert Goldgülden betrift, nicht appelliret werden soll. Ferner ist 2) die Appellation verboten in Schuldforderungen, die aus öffentlichen unläugbaren Briefen, Siegeln, Handschriften, Willkühren, Verträgen, Heyrathsverschreibungen, Wechselbriefen entstehen, wenn gleich die Hauptsumme siebenhundert Goldgülden übertrafe, 3) in Sachen, welche Stadtgebäude betreffen, 4) in Injurienſachen, sie mögen verbal oder real seyn, 5) in Factoreyen, Maseopeyen, Bodmereyen, Wechseleyen, Assecurantien, und die auf Rechnung beruhen, oder sonst Kaufmannsgewerbe und Handel betreffen, 6) von schlechten Bescheiden, welche in der hauptsächlichen Erkenntniß reparirt werden können. 7) Wenn nach gesprochener Sentenz der condemnirte Theil um Anstand bey dem Richter angesucht, oder sonst die Urtheil genehm gehalten hat, 8) in allen andern Fällen, da vermöge der Stadt-Hamburgischen Statuten, und gemeinen Rechts die Appellationen nicht zugelassen werden. 9) Wofern diesen Privilegien zuwider gehandelt würde, soll alles nichtig, und Burgermeister und Rath befugt seyn, gegen die anmaßliche Appellanten auf eine Pœn von hundert Mark löthigen Goldes zu verfahren. 10) In appellablen Sachen sind der Eyd vor Gefährde, und die dem Gegentheil wegen Ersetzung der Kosten und Schaden zu leistende Caution als Solennien vorgeschrieben.

**Kempten,** hat ein Privilegium, vermöge dessen die Appellation in Freveln, Schmähsachen und fliessenden Wunden verboten ist.

**Lindau.** Vermöge eines Privilegii von Kaiser Maximilian I. im Jahr 1512. sind als Solennia Appellationis der Eyd vor Gefährde und Cautionsleistung dem Appellanten auferlegt. Dieses Privilegium ist hernach von den Kaisern Leopold und Carl VI. bestättiget worden.

**Lübeck.** Kraft der von Carl V. im Jahr 1534. und Rudolph II. im Jahr 1588. ertheilten Privilegien, ist die Appellation verboten, 1) in Sachen, worinn die Klage anfänglich nicht über fünfhundert Goldgülden antrift; 2) in Sachen, darinnen jemand sich wider seine eigene Handschrift oder geschehene Bekanntniß vor dem Stadt- oder Macklerbuch muthwillig berufen wollte. 3) Sind der Eyd vor Gefährde und die Caution als Solennien dem Appellanten, eben so wie in dem Hamburgischen Privilegio vorgeschrieben.

**Nürnberg,** hat verschiedene hieher gehörige Privilegien von den Kaisern erhalten. 1) Von Kaiser Friderich III. im Jahr 1470, daß von dem Fünfergerichte, wie auch in Injurien- und Straffachen nicht appelliret werden soll. 2) Von Kaiser Maximilian I. im Jahr 1495, daß der Appellant Caution, und den Appellationseyd in eigener Person vor dem Rath zu Nürnberg leisten soll. 3) Von eben diesem Kaiser im Jahr 1508, daß in Kaufmanns- und Bausachen nicht appelliret werden könne. 4) Von Ferdinand III. im Jahr 1657, vermöge dessen in Fällen, da die Hauptsache nicht sechshundert Reichsthaler Capital übertrift, alle Appellation und Berufung an die höchste Reichsgerichte verboten ist. Dieses Privilegium haben hernach Kaiser Leopold im Jahr 1659, und Carl VI. im Jahr 1712. bestättiget.

Uebrigens ist hier der Art. XVIII. §. VI. der neuesten Wahlcapitulation noch anzumerken, wo es heißt: In Ertheilung aber deren jetzt gemeldter *Privilegiorum de non appellando, non Evocando, Electionis Fori*, und dergleichen, welche zu Ausschliessung und Beschränkung des heiligen Reichs Jurisdiction, oder der Ständen, ältern Privilegien,

oder sonsten zum *Praejudiz* eines *Tertii* ausreimen können, sollen und wollen Wir die Nothdurft väterlich beobachten.

Ob ohnangesehen dieser Privilegien, dennoch die Nullitätsklage bey einem der höchsten Reichsgerichten angestellt werden könne, ist eine bey den deutschen Publicisten bestrittene Frage.

**Appellant**, und **Appellat**, s. Appellation.

**Appellanten**, heissen in Frankreich diejenigen, welche die Bulle, oder Constitutio Unigenitus, welche gegen die Jansenisten gerichtet ist, nicht annehmen. s. diese beyden Artikel.

**Appellatio** (antiquarisch deutsch), s. Provocationes juris germanici.

**Appellatio** (antiquarisch römisch). Die Wörter Appellation und Provocation werden zwar oft synonymisch gebraucht, aber gewöhnlich bedeutet doch appellatio die Berufung an eine Magistratsperson, provocatio an das Volk. Man hat nemlich dreyerley Appellationen im römischen Alterthum: I) an das Volk, II) an die Magistratspersonen, III) an den Kaiser. Was I. die Appellation an das Volk betrift, so findet man schon in den Zeiten der Könige Spuren davon. Als Horaz seine Schwester ermordet hatte, und dem Könige Tullus die Entscheidung der Sache zu delicat schien: bestellte er zwey Commissare, die darinn sprechen sollten. Er erlaubte dem Verbrecher, von dem Urtheil der Commissare an das Volk zu appelliren. Ob aber die Appellation an das Volk in allen Sachen erlaubt gewesen sey, ist ungewiß; doch hat die bejahende Meynung viel Wahrscheinlichkeit. Kaum waren die Könige vertrieben: so wurde durch das Valerische Gesetz die Provocation von allen Magistratspersonen an das Volk gestattet. Im Jahr 304 wurde dieses Gesetz zum erstenmal, und im Jahr 452 zum zweytenmal bestätigt. Auch das Porcische Gesetz, das im Jahr 454, oder wie andere glauben, im Jahr 551 gemacht wurde, und den Magistratspersonen einen Bürger an Leib oder Leben zu strafen verbot, scheint die Provocation abermals festgesetzt zu haben. Die Sempronische Gesetze vom Jahr 630, die der große Freyheitsvertheidiger C. Sempronius Gracchus veranlaßte, erneuerten und bestätigten das Porcische Gesetz. Endlich brachte C. Julius Cäsar alle diese alte Gesetze in sein Julisches Gesetz von den öffentlichen Gewaltthätigkeiten, *legem Juliam de vi publica*. Wer einem Bürger eine Leibes- oder Lebensstrafe anthat, und die Provocation an das Volk nicht achtete, sollte die Strafe der Landesverweisung (aquâ et ignis interdictionem, s. diesen Artikel) leiden. Mit der Freyheit gieng auch das Provocationsrecht an das Volk verlohren.

Daß von allen Magistratspersonen der Regel nach an das Volk hat können appellirt werden, ist außer Zweifel. Nur bey den Dictatoren ist einiger Streit. Konnte auch von diesen provocirt werden. Festus in dem Artikel optima lege sagt, man habe zweyerley Dictatoren gehabt, unumschränkte (*optima lege creati*), und eingeschränkte (*non optima lege creati*). Von den letztern habe appellirt werden können, von den ersten nicht. Aber dieser Unterschied findet sich im ganzen Alterthum nicht. In keinem von den alten Autoren aufgezeichneten Falle hat der Dictator der Provocation Plaz gegeben. Das Valerische Gesetz muß also entweder nur von den ordentlichen Magistratspersonen zu verstehen gewesen seyn, oder die Patricier haben es dahin zu bringen gewußt, daß es in Ansehung der Dictatoren nicht in Uebung gekommen ist.

Keiner Provocation waren unterworfen 1) die Consuln, wann ihnen durch das berühmte Senatus consultum: darent operam consules, ne quid respublica detrimenti caperet, eine unumschränkte Gewalt ertheilt worden war; 2) der Imperator in der Campagne.

Nur ein römischer Bürger konnte an das Volk provociren, nicht ein Provinciale, kein Latinus, kein Sclave; auch nach dem vorhin angeführten Julischen Gesetze kein Comödiant (Histrio).

Nicht nur alsdann, wenn eine Magistratsperson ausergerichtlich einen Bürger drückte, sondern auch von gerichtlichen Sentenzen hatte eine Provocation statt. Im letzten Fall muß zwar das Provocationsrecht gewisse Schranken gehabt haben. Denn wie hätte das Volk allezeit Richter seyn können, wenn man von jeder Sentenz an es hätte appelliren dürfen? vermuthlich hatte in Civilsachen gar keine Provocation statt; denn es findet sich kein Exempel davon.

Die Formel, womit man an das Volk appellirte, war das Wort: Provoco! oder civis romanus sum!

II. Die Appellation an die Magistratspersonen ist von verschiedener Art. Entweder gieng sie an die Tribunen des Volks, oder nicht. Die letztere gieng entweder an einen gleichen Magistratus oder an einen höheren.

An die Tribunen konnte man appelliren von allen Magistratspersonen, die der Provocation an das Volk unterworfen waren. Die Wirkung dieser Appellation war, daß die Tribunen gegen das nachtheilige Unternehmen, wogegen appellirt war, intercedirten und es dadurch hinderten. Sylla nahm den Tribunen dieses Recht, Pompejus M. gab es ihnen wieder. Unter den Kaisern fiel es ganz weg. Daß man auch von gerichtlichen Aussprüchen selbst in Civilsachen an die Tribunen hat appelliren können, ist gewiß. Aber auch die Gränzen dieses Rechtes sind uns nicht bekannt. Da übrigens die Gewalt der Tribunen sich nur über die Stadt Rom und einen District von tausend Schritten im Umkreis sich erstreckte: so konnte man auch nur von diesen Orten aus an sie appelliren.

Es scheint sonderbar, weil es mit unsern Sitten streitet, daß man von einer Magistratsperson an eine andere an Gewalt und Rang gleiche, appelliren konnte. Und doch war es so in dem römischen Staate. Man konnte von einem Consul an den andern, von einem Prätor an den andern, von einem Tribun des Volkes an das ganze Collegium appelliren. Die Wirkung dieser Appellation war, daß der Magistrat, an den man appellirt hat, dem gravirenden Magistrate intercedirte, s. Intercessio.

Endlich konnte man auch an einen höheren Magistratus appelliren; z. E. vom Prätor an den Consul, von einem Judex an den Magistratus, der diesen Richter bestellt hatte. Merkwürdig ist, daß man von den Aussprüchen der Centumvirn nicht hat appelliren können.

III. Die ersten Kaiser gestatteten zuweilen noch die Appellation an die Tribunen. Nachdem aber Hadrian eine unumschränkte Monarchie eingeführt hatte, giengen alle Appellationen zulezt an den Kaiser. Sie entschieden sie theils selbst, wenn es Sachen von Wichtigkeit betraf, theils ließen sie solche durch den Präfectus urbi und Prätorio entscheiden. Welche Appellationen an den Präfectus urbi und Präfectus Prätorio giengen, wird unter diesen Artikeln erklärt werden. Doch hat auch, nach einem Gesetz des Hadrians und nach einem des M. Antonins, der Senat in gewissen Sachen die

höchste Instanz gehabt, und man hat von seinen Aussprüchen nicht an den Kaiser appelliren können.

**Appellatio** (juristisch). Die Appellation, (Provocation, Berufung, in den ältern Zeiten das Schelten eines Urtheils,) ist überhaupt ein Suspensivmittel, (s. **Remedium suspensivum**) vermittelst dessen man bey dem Richter die Entfernung einer Beschwerde sucht. Diese Beschwerde hat nur der Richter entweder selbst zugefügt, oder ein Unterrichter. Zu dem ersten Fall gehört die sogenannte *appellatio a Principe male informato ad melius informandum*; (s. diesen Artikel) Auch hat man an einigen Gerichten, z. E. bey der Regierung zu Paderborn, bey dem Cammergericht zu Berlin ꝛc. die Gewohnheit, daß man von den Aussprüchen dieser Gerichte an sie selbst appelliren kann. Die letztere aber ist die **eigentlich sogenannte Appellation.** Und diese ist entweder eine **gerichtliche** (*appellatio judicialis*), oder **außergerichtliche** (*extrajudicialis*). Nemlich eine Appellation heißt alsdann eine gerichtliche, wann sie gegen eine Sentenz eingewendet wird; außergerichtlich, wenn mir die Beschwerde auf eine andere Art zugefügt worden ist; s. den Artikel **Apellatio extrajudicialis.**

Die Personen, welche bey der Appellation vorkommen, sind der **Appellant** und **Appellat.** Der *judex a quo*, von dessen Urtheil appelliret wird, und der *judex ad quem*, an den man appelliret. Das Urtheil, wogegen man die Appellation einwendet, heißt *sententia a qua.*

Bey der gerichtlichen Appellation kommen folgende Puncte zu betrachten vor: 1) Wer kann appelliren? 2) von welchen Urtheilen? 3) an wen wird appellirt? 4) welche Formalien sind zu betrachten? 5) welche Fatalien? 6) was sind die Wirkungen der Appellation?

I. Appelliren kann jeder, welcher durch eine Sentenz graviret ist, er sey Kläger oder Beklagter, oder ein dritter, dem daran gelegen ist, daß die Sentenz nicht rechtskräftig werde; z. E. die Legatare können appelliren, wann der Testamentserbe mit den Intestaterben über die Gültigkeit des Testaments proceßirt hat, und das Testament für null erklärt worden ist. Nur muß a) einer, welcher appelliren will, sich dieser Rechtswohlthat nicht unwürdig gemacht haben. Dieß geschieht, wann jemand gehörig und peremtorisch citirt worden ist, und vorsetzlich außen bleibt. Er muß ferner b) der Appellation nicht renunciiret haben, welches sowohl ausdrücklich als stillschweigend geschehen kann. c) Wann ich appellirt habe: so sind zuweilen auch andere befugt, meiner Appellation zu adhäriren. s. **Adhäsio appellationis.** Eine wichtige Frage ist: ob in dem Fall, wann ein Theil appellirt hat, der andere aber nicht appelliret, auch der Appellation des Gegentheils nicht adhäriret hat: der Oberrichter dennoch die Sentenz zum Vortheil des Appellaten reformiren könne? Man drückt dies auch kurz also aus: kann der Oberrichter die Sentenz *in peius*, oder *in deterius* reformiren? die angesehensten Rechtsgelehrten machen folgenden Unterschied: Wann der Unterrichter etwas verordnet, was der Oberrichter übergehen und reformiren kann, wann es gleich rechtskräftig geworden ist: (z. E. er hat einen überflüssigen, unnöthigen Beweis auferlegt) so kann eine reformatio in peius geschehen; außerdem nicht.

II. Man appellirt von einer **gravirlichen** Sentenz, und zwar a) wann sie deutlich ist. Ist sie undeutlich: so bittet man zuvor um Erklärung derselben (declarationem sententiae.) Die Sentenz muß ferner b) die erste oder die zweyte seyn, wenn man davon appelliren will. Wenn man schon von zwey Urtheilen appellirt hat: so kann man nicht von dem dritten zum drittenmal appelliren; wiewohl man bey den Reichsgerichten auf diese Regel keine Rücksicht nimmt. c) Die Sache, worinn appellirt wird, muß Verzug leiden. Im Executionsproceß hat daher zwar die Appellation die Wirkung der Devolution, aber der Regel nach nicht der Suspension, (Effectum devolutivum non suspensivum). Die Sentenz nemlich wird, der eingewandten Appellation ungeachtet, exsequiret, wo nicht etwa die Execution einen unwiederbringlichen Schaden verursacht. Weiter d) muß die Sentenz kein Inhäsivurtheil seyn, das ist, keine nothwendige Folge einer schon vorhandenen rechtskräftigen Sentenz; s. **Inhäsivurtheil.** Endlich muß e) die Sentenz appellabel seyn; s. **Appellando, jus de non appellando,** und **Summa appellabilis.** Ob von einem Beyurtheil, desgleichen ob in peinlichen Sachen appelliret werden könne, s. unter **Appellatio ab interlocutoria** und **Appellatio in peinlichen Sachen.** Von der Appellation in Policeysachen s. **Policeysachen.**

III. Die Appellation gehet an den nächsten Oberrichter; sie muß also nicht durch einen **Sprung** geschehen, d. i. wann drey Gerichte einander subordinirt sind, a steht unter b, und b unter c: so kann ich nicht von dem Gericht a mit Uebergehung des Gerichts b sogleich an c appelliren. Von dem Commissarius wird an den Committenten appellirt, von einem Justitiarius aber appellirt man nicht an den Gerichtsherrn, welcher den Gerichtshalter bestellt hat, sondern an den Oberrichter. s. **Commissarius, Gerichtshalter.** Was Rechtens ist, wann mehrere Richter in der Appellationsinstanz concurriren, und ein Theil oder beyde appelliren, davon s. **Präventio.**

IV. Die Appellation muß gehörig a) **interponirt** oder **eingewandt,** b) **introducirt** oder **eingeführt,** und c) **justificirt** oder **prosequirt** oder **gerechtfertiget** werden. Fehlt etwas an der gehörigen Interposition: so sagt man, sie sey nicht **devolvirt.** Ist aber bey der Introduction ein Mangel: so heißt sie **desert;** wiewohl die Practiker diese Namen so genau nicht unterscheiden.

Die **Interposition** ist die Handlung, wodurch der Appellant zu erkennen giebt, daß er appelliren wolle. Dies geschieht entweder ausdrücklich oder stillschweigends, durch Handlungen, wodurch man zu erkennen giebt, daß einem das Urtheil nicht gefalle. Die letztere Art will zwar das canonische Recht zulassen, aber in der Praxis wird sie nicht gestattet. Die ausdrückliche kann **gerichtlich,** sie kann auch **außergerichtlich** geschehen. Die **außergerichtliche** geschieht entweder vor einem Notar und Zeugen, oder vor drey ehrlichen Männern, die keine Notarien sind. In verschiedenen Provinzen Deutschlandes ist die Interposition vor einem Notar ganz verboten, in andern nur alsdann erlaubt, wenn man zeigen kann, daß man bey dem Unterrichter weder Apostoln noch Bericht habe erlangen können. Die Appellation vor ehrlichen Männern, welche keine Notarien sind, ist in Deutschland ganz ungewöhnlich. Nach dem canonischen Rechte ist es nicht nöthig, daß man dem Richter, von dem man appellirt, die vor dem Notar geschehene Interposition anzeige. Indessen ist es nützlich, damit der Richter nicht zur Execution schreite. In einigen Landesgesetzen aber ist vorgeschrieben, daß dem Richter die Insinuation geschehe.

Die **gerichtliche** Einwendung geschichet entweder vor dem Judex a quo, oder bey dem Judex ad quem. Nach

Digitized by Google

den gemeinen Rechten gehet das leztere nicht an, nach deutschen Particulargesetzen aber ist es erlaubt. Wird die Appellation vor dem Unterrichter eingelegt: so geschiehet es entweder schriftlich oder mündlich. Von einem Nebenurtheil soll nach den gemeinen Rechten nie anders als schriftlich appellirt werden. Man beobachtet diese Vorschrift aber nicht immer.

Bey oder nach der Interposition bittet der Appellant um die Apostoln, das ist, um ein Zeugniß, daß die Appellation gehörig eingewendet sey; s. diesen Artickel, und um die Acten der vorigen Instanz.

Die Introduction der Appellation geschiehet, wann man dem Oberrichter anzeigt, daß man die Appellation interponiret habe, die Apostoln beylegt, das Factum erzählt, seine Beschwerden anzeigt, und bittet, daß die Appellation angenommen, der Appellat vorgeladen, und an den Richter a quo Inhibitorialien und Compulsorialien erlassen werden mögen. Nach dem römischen Rechte ist nicht nöthig, daß man die Beschwehrden auch rechtfertigt, nach dem jüngsten R. A. aber muß es wenigstens kürzlich geschehen. Wann solchergestalt die Appellation eingeführt ist: so muß der Oberrichter entscheiden, ob sie anzunehmen sey oder nicht. Wann entweder die Formalien nicht beobachtet, oder die Beschwehrden nicht relevant sind, so schlägt er sie ab. Wann hingegen die Formalien beobachtet sind, und die Unerheblichkeit der Beschwehrden nicht offenbar ist: so nimmt er die Appellation an, citirt den Appellaten, und erläßt compulsoriales und inhibitoriales.

Nun muß die Appellation endlich auch justificirt oder prosequirt werden. Der Appellant nemlich zeigt, daß er die Appellation gebührend interponiret, die Apostoln gebeten und die Introduction gehörig vorgenommen habe. Alsdann erzählt er seine Beschwehrden und beweißt sie. Darauf antwortet der Appellat, und nun ergehet die Sentenz.

V. Das Fatale der Interposition sind zehen Tage. Diese laufen einem dritten, der durch die Sentenz indirecte gravirt ist, nicht ehe als von der Zeit der Wissenschaft; den streitenden Partheyen aber, die zur Publication citirt sind, von dem Augenblick der Publication an. Doch wird vorausgesetzt, daß die Sentenz deutlich war. Dann war sie wirklich undeutlich, ich bitte um Erklärung und erhalte sie: so lauft mir das Fatale erst von Zeit der ertheilten Erklärung. Diese Nothfrist übrigens lauft von Moment zu Moment; alle Tage, auch die Feyertage werden gezählt. Der Richter kann es nicht prorogiren. Nach gemeinen Rechten können es die Partheyen einander verlängern. Wenigstens ist dies die gegründetere Meynung. Indessen ist in der C. G. O. auch diese Art der Prorogation verboten. Daß man gegen den Ablauf dieser Frist Restitution erlangen könne, ist ausser Zweifel.

Die Introduction der Appellation muß nach römischem Rechte innerhalb 2. 3. 4. Monaten, 1. 2. Jahren geschehen, nachdem die Sache verschieden ist. Der Richter von welchem appellirt wird, bestimmte diese Frist. Die Justification geschiehet innerhalb einem Jahre. Nach dem jüngsten R. A. muß der Appellant binnen 4 Monaten die Appellation introduciren und Processe extrahiren d. i. ein Decret vom Oberrichter, daß der Appellation statt gegeben sey. Dies muß er binnen eben diesen 4. Monaten dem Judex a quo und dem Appellaten insinuiren lassen. Innerhalb zwey Monaten, vom Tage der Insinuation an, muß er das Decret reproduciren, seine Beschwehrden justificiren, und sich zum Appellationseyd offeriren. (s. Appellationseyd.)

VI. Um die Wirkungen der Appellation zu bestimmen, muß man einen Unterschied machen, zwischen der interponirten, introducirten und justificirten Appellation. Die Wirkung der Interposition ist a) in Ansehung des Unterrichters die Suspension seiner Gerichtsbarkeit; s. Attentat. b) in Ansehung des Oberrichters, die Devolution der Sache an ihn oder die Begründung seiner Gerichtsbarkeit; c) in Ansehung der Sache selbst, ihre Reduction in den Stand der Litiscontestation; das ist, wann die Appellation eingeführt ist: so findet nun alles das statt, was in der ersten Instanz nach der Litiscontestation statt fand, die dilatorische Exceptionen fallen der Regel nach weg; die peremtorische hingegen werden zugelassen. Hierinn liegt die berühmte Rechtswohlthat: das noch nicht ausgeführte ausführen, das noch nicht erwiesene erweisen zu dürfen. (Beneficium nondum deducta deducendi, nondum probata probandi) Ob Beweise zugelassen werden, die in der ersten Instanz desert geworden sind, ist controvers. Einige verwerfen sie gänzlich, andere machen den Unterschied: ob der Beweißtermin in der Proceßordnung festgesezt, oder vom Unterrichter präfigirt worden ist. Im lezten Fall lassen sie einen neuen Beweiß zu, im ersten nicht. Der Effect der Introduction ist die Gemeinschaft der Appellation, s. Appellationis communio.

Wann endlich die Appellation auch justificirt ist: so ist die Folge davon die Sentenz des Oberrichters, worinn dann die Sentenz a qua entweder ganz aufgehoben, oder ganz bestätigt, oder zum Theil aufgehoben zum Theil bestätigt wird. Im ersten Fall heißt sie sententia reformatoria, im zweyten confirmatoria, im lezten declaratoria, oder mixta. Wann der Oberrichter confirmatorisch spricht: so wird die Sache an den Unterrichter remittirt. Erkennt er aber reformatorich: so kann er die Execution selbst verhängen, oder, (wann von einem Incidentpunct appellirt ist,) die Untersuchung der Hauptsache vornehmen.

**Appellatio**, (in geistlichen Sachen,) war in den ersten Zeiten der Christenheit ein unbekanntes Ding, indem die Bischöffe ihre Kirchen regierten, ohne einen Obern über sich zu erkennen, und alle Geschäfte mit ihrer Clerisey und der Gemeine berathschlagten und vornahmen. Nachdem aber unter denen Bischöffen selbst eine Subordination eingeführt ward, und die Collegialrechte mehrerer verbrüderten Kirchen hauptsächlich auf den Kirchenversammlungen ausgeübt wurden, entstand auch eine Art von Provocation und Appellation von den Verfügungen einzelner Bischöffe an solche Kirchenversammlungen oder an vornehmere Bischöffe, bey denen die angebrachte Sache ordentlicher Weise ihre endliche Entscheidung erhielt. Man hat zwar Beyspiele unter den christlichen Kaisern, daß dieselbe wegen dem Ungehorsam und der Macht der condemnirten Parthey der Execution wegen sind angegangen worden, und sie auch in dergleichen Fälle den Ausspruch der Kirchenversammlung durch eine besonders dazu ernannte Commißion von neuem haben untersuchen lassen. Doch waren dergleichen Veranstaltungen selten und ausserordentlich. Man wußte von keinem allgemeinen und obersten Gericht der ganzen Christenheit, wohin man aus allen Theilen der christlichen Welt hätte eine Appellation bringen können. Die Kirchenversammlung zu Sardica im Jahr 347. hat zwar dem Bischoffen zu Rom ein vorher nicht gehabtes Recht beygelegt, im Fall, wenn jemand sich durch den Ausspruch der Kirchenversammlung beschweret zu seyn glaubt, zu bestimmen, ob derselbe von neuem, und zwar von Bischöffen aus der nemlichen Provinz oder den benach-

barten zu revidiren ſey, oder nicht, wie ſolches aus den Worten des dritten und vierten Canons der beſagten Kirchenverſammlung am Tage liegt, keinesweges aber demſelben ein förmliches Recht, Appellationen von den Concilien anzunehmen, zugeſtanden, welches ſelbſt neuere catholiſche Canoniſten und Publiciſten mit augenſcheinlichen Gründen dargethan haben. Die Praxis der folgenden Zeiten beweiſet auch zu Gnügen, daß in der Kirchenverſammlung zu Sardica an nichts weniger gedacht worden iſt, als den Biſchöffen zu Rom eine oberrichterliche Gewalt, und die höchſte Inſtanz in allen geiſtlichen Sachen zu geben, da die Appellationen nach Rom nach wie vorher unbekannt geweſen ſind. Sie nahmen erſt mit der Bekanntmachung der Decretalenſammlung des falſchen Iſidorus ihren Anfang (ſ. Decretales anteſiricianæ). Denn da der betrügliche Verfaſſer derſelben nicht allein die oberwähnte Canones ſardicenſes interpoliret, ſondern auch unter ſeinen erdichteten Briefe der erſten Biſchöffen von Rom ſolche geſchmiedet hat, in welchen des Appellationsrechtes des römiſchen Biſchoffens als eines ſchon zu den erſten Zeiten bekannten, üblichen und von niemanden beſtrittenen Rechtes häufig Erwähnung geſchiehet, dieſes Vorgeben aber in der Unwiſſenheit und Barbarey derſelben Zeiten allenthalben für wahr angenommen und deswegen von den römiſchen Biſchöffen mit Gewalt durchgeſetzet worden iſt, ſo geſchahe es, daß mit dem Anſehen dieſer falſchen Sammlung auch dieſe neue Diſciplin in der Kirche eingeführt wurde. Und gleichwie durch die nachfolgende Canonenſammlungen des Regino, Burkards Ivons und Gratians die Pſeudo-iſidoriſche Sammlung in gröſſere Aufnahme kam, eben ſo wurden die Appellationen nach Rom allmählich häufiger und allgemeiner. Die Päbſte thaten immer mehrere Eingriffe in die Rechte und das Anſehen der Biſchöffe und Kirchenverſammlungen, und hatten ſie zuletzt faſt ganz und gar unterdrückt. Denn da vorher alle geiſtliche Rechtsſachen in erſter Inſtanz bey den Biſchöffen, in zweyter bey den Metropoliten u. ſ. w. angebracht werden mußten: ſo zogen die Päbſte gar oft dergleichen Sachen in der erſten Inſtanz nach Rom, oder nahmen Appellationen an, die unmittelbar von dem biſchofflichen Gerichte dahin ergangen waren, ohne daß die Sache zuvor bey den Metropoliten anhängig geweſen war. Sie geſtatteten dieſelbe ſogar von Zwiſchenurtheilen (Interlocutoriis) ſchlechterdings und ohne alle Einſchränkung, von Verfügungen und Befehlen des Biſchoffs, die lediglich die Kirchenzucht betrafen u. d. g. Dieſer Mißbrauch und Unfug verurſachte allenthalben Beſchwerde und Klage der Nationen. Deutſchland, Frankreich und Engelland kamen deswegen bey der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz ein. Die Deutſche beſonders thaten auch wegen dem Mißbrauch der Appellationen in ihren Aviſamentis, die ſie zu Anfang des Jahrs 1418. dem Pabſt Martinus V. in dem Concilium übergaben, Vorſtellungen. Allein da ſie nicht erlangten, was ſie begehrten, ſo wiederholten ſie ihre alte Beſchwerde bey der nachfolgenden Kirchenverſammlung zu Baſel, welche auch verordnete: a) daß alle ſtreitige Rechtsſachen in geiſtlichen Dingen an ſolchen Orten, die vier Tagereiſen von Rom entlegen ſind, von den Ortsrichtern ſollen unterſucht und endlich entſchieden werden, keinesweges aber eine Appellation nach Rom, als nur in den ſogenannten cauſis majoribus, und die dem päbſtlichen Stuhl im gemeinern geiſtlichen Rechte vorbehalten ſind, ſtatt habe (ſ. Cauſæ majores). b) daß die Appellationen ſtuffenweiſe von dem Unterrichter, an den zunächſt folgenden Oberrichter ergehen, keinesweges aber an einen weitern Oberrichter, wann dieſer auch der Pabſt wäre, mit Uebergehung eines mittleren gebracht werden ſollen, c) daß auch ſolche Sachen, die durch den Weg der Appellation gehörig bis an den Pabſt gediehen wären, einem Delegirten in der Provinz, wo der Proceß entſtanden iſt, bis zum Beſchluß in der Sache (einſchließlich) zur Unterſuchung ſollen angewieſen werden, d) daß keine Appellation vor dem Endurtheil (definitiva) ſtatt haben ſolle, es ſey dann, daß dem Gravamen durch ein Definitivurtheil nicht mehr abgeholfen werden könne. Dieſes Decret wurde zwar zu der Zeit gemacht, als Eugen IV. beſagte Kirchenverſammlung ſchon für geendigt und aufgehoben erkläret hatte, doch nahmen daſſelbe die Franzoſen in ihre Pragmaticam, und die Deutſche im Jahr 1439. in ihr Inſtrumentum Acceptationis auf, und wurde alſo auch den letztern von beſagtem Pabſte und folglich auch nachher in den Concordaten mit Nicolaus V. beſtätiget (ſ. Concordata Principum). Die nachherige Kirchenverſammlung zu Trient verordnete, a) daß zum wenigſten der Regel nach die erſte Inſtanz in geiſtlichen Rechtsſachen bey den Ordinariis jeder Provinz ſeyn ſollen, und b) daß hinführo nur von einer Sententia definitiva oder Definitivæ vim habente ſollte appellirt werden können, (ſ. Sententia). Auf dieſe Art ſind alſo die übermäßige Appellationen eingeſchränkt, und vorzüglich in Deutſchland durch obengedachtes Reichsgrundgeſetz regulirt worden. Allein die Geſchichte lehret, wie wenig die römiſche Curialiſten darauf gehalten, wie viele Ränke, ungegründete Auslegungen und Diſtinctionen ſie erfunden haben, um den Mißbrauch der Appellationen wieder in den Gang zu bringen. Da die Nuntiaturen in den Provinzen ſich hie und da feſtgeſetzt hatten, ſo maßten ſich die päbſtlichen Nuntii an, offenbare Eingriffe in das Recht der Metropoliten zu thun, ſich mit denſelben eine Concurrentem Jurisdictionem zuzueignen, und unmittelbar von den biſchöfflichen Gerichten Appellation anzunehmen, der ungerechteſten Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit nicht einmal zu gedenken, (ſ. Nuntiatur). Man widerſetzt ſich zwar dieſem Unfuge in Deutſchland durchgängig, doch klagen aufrichtige Patrioten noch immer, und iſt zu bedauern, daß man in Deutſchland ſelbſt ſo wenig auf die Handhabung eines dem catholiſchen Theile ſo vortheilhaften Reichsgeſetzes hält. Nach der heutigen Praxis geſtattet man alſo von einer Sententia definitiva oder definitivæ vim habente, die an einem biſchöfflichen Gerichte ergangen iſt, Appellation an das erzbiſchöffliche Gericht, und von dieſem an die römiſche Gerichte. In proteſtantiſchen Ländern appelliret man ebenfalls von den Unterconſiſtorien an die Oberconſiſtoria, wo dergleichen ſind, und von da an den Geheimen Rath des Landesherrn. Und da bekommen alle geiſtliche Streitſachen ihre endliche Entſcheidung.

**Appellatio** (in Lehnſachen). Oft liegt ein Lehngut in einem fremden Territorium, ſo daß Lehnsherr und Landesherr verſchieden ſind. Wann über ein ſolches Lehn Proceß entſtehet, und der Lehnsherr ein Urtheil ſpricht, ſo entſtehet die Frage, an wen man von dieſer Sentenz zu appelliren habe. Die gemeine Meynung iſt, daß die Appellation an den Oberlehnsherrn gehe. Einige neue Rechtsgelehrte aber behaupten, daß ſie an den Landesherrn gerichtet werden müſſe; erſt von dieſem gehe ſie an die Reichsgerichte, wann anderſt kein Privilegium de non appellando im Wege iſt. ſ. auch Feudum extra curtem.

**Appellatio** (in peinlichen Sachen). Nach dem römiſchen Recht hatte in peinlichen Sachen allerdings eine Appellation ſtatt, nicht allein wegen größern, ſondern auch geringerer Verbrechen; nicht allein der condemnirte, ſondern auch ein dritter, mit oder ohne Vollmacht konnte in Sachen, die Leibs- und Lebensſtrafen nach ſich zogen, appelliren, ob er gleich kein Verwandter des erſten war. Dieſe Wohlthat war aber verſagt a) denen, deren Straf keinen Aufſchub litte, z. B. denen Häupter der Rebellen, ruchloſen Straßenräubern ꝛc. b) Denen Todtſchlägern, Giftmiſchern, Ehebrechern, und ſolchen, die offenbare Gewaltthätigkeiten verübt haben. Jedoch muſte 1) dergleichen Deliquenten ihr Verbrechen hinlänglich dargethan ſeyn, und 2) ſie auch eine eigene Bekenntniß deſſelben gethan haben. Ferner wurde es c) den Münzverfälſchern, d) den Jungfernräubern, e) den Officialen der Richtern, welche wegen eines Amts Verbrechen condemnirt wurden, f) welche auf die Perſon des Regenten einen feindlichen Anſchlag gemacht haben (perduellibus) verſtattet. Es konnte g) nicht eher als bis die Sache bey dem Unterrichter völlig abgehöret und unterſuchet war, appellirt werden. Daraus folgt, daß auch in peinlichen Sachen keine Appellation von einer Interlocutorienſententz ſtatt hatte, als nur in dem Falle, wo jemanden eine ſolche Beſchwerde wiederfahren iſt, die durch die in der Appellationsinſtanz zu erfolgende Sententz nicht mehr gehoben werden kann. Endlich wurde auch h) der Appellant nicht aus dem Gefängniſſe befreyet, ob er gleich Bürgen ſtellen wollte, wenn auf das Verbrechen, deſſen er beſchuldigt war, eine Leibes- oder Lebensſtrafe ſtund. War des Appellanten ſein Vermögen zugleich auch in der Sententz confiſiret, und er ſtarb nach interponirter Appellation, ſo hörte zwar alle fernere Unterſuchung in Anſehung anderer perſönlichen Strafen auf, doch wurde ſie in Anſehung der Confiſcation noch fortgeſetzet. Ob dergleichen Appellation auch, nachdem die Sententz Rechtskräftig geworden, oder drey gleichförmige Urtheile aufeinander gefolgt waren, noch ſtatt gehabt habe, iſt nicht ausgemacht. Am wahrſcheinlichſten wird es in dem Falle verneinet, da auch nachher keine neue Vertheidigungsgründe konnten beygebracht werden.

Nach dem **canoniſchen Rechte** ſind folgende beſondere Verordnungen bey der Appellation in peinlichen Sachen zu bemerken, a) daß keine Appellation in notoriſchen Verbrechen ſtatt habe. Sonſt aber kommt ſie der Regel nach jedem Delinquenten zu, auch einem Räuber, und der mit Gewaltthätigkeit einem andern ſeine Sache vorenthält, einen Geiſtlichen geſchlagen, verwundet hat. Alle dieſe Fälle kommen in den Decretalen ausdrücklich vor, und es wird erinnert, nicht ſogleich etwas für notoriſch zu halten, das dafür ausgegeben wird. b) Daß nicht allein von der Definitivſententz, ſondern auch vor derſelben ſchlechterdings von einer Interlocutoria ſowohl, als auch gegen eine auſſergerichtliche Beſchwerde ſoll appelliret werden können: ſ. auch **Appellation in geiſtlichen Sachen**, und **Appellatio extrajudicialis**. c) Die Sententz, in welcher jemand mit einer Kirchencenſur iſt belegt worden, wird durch die nachher interponirte Appellation nicht ſuſpendiret, ſondern dem ohngeachtet vollſtrecket, ausgenommen in dem Falle, wo ſie unter einer gewiſſen Bedingung abgefaſſet worden iſt, und ehe dieſe zur Wirklichkeit kommt, appelliret wird. d) Die Appellation von des Pabſts Urtheil an ein künftiges allgemeines Concilium iſt bey Strafe der Excommunication verboten. e) Es iſt nicht erlaubt von den Verfügungen und der Correction der Biſchöffe in Kirchenzuchtsſachen zu appelliren. f) Wer in Sachen, die mit einer Lebensſtrafe verbunden ſind, oder in ſolchen, in denen ihm wegen ſeinem ſittlichen Zuſtande der Proceß gemacht wird, appelliret, ſoll nicht durch Procuratoren, (Exploratores) ſondern in eigener Perſon erſcheinen. Endlich iſt g) den Ketzern alle Appellation verſagt. Von der Appellation in peinlichen Sachen **nach deutſchen Rechten**, ſ. **Provocationes Juris germanici**, wie auch **Criminalproceß**.

**Appellatio** (politiſch). Weil die Appellationen ſehr oft mißbraucht, und die Proceſſe dadurch in eine ungeheuere Länge gedehnt werden: ſo haben die Geſetzgeber auf mancherley Mittel gedacht, dieſen Mißbräuchen vorzubeugen. Man hat den Appellationseyd und die Succumbenzgelder eingeführt; man ſtraft auch die muthwilligen Appellanten und ihre Sachwalter; allein alle dieſe Mittel ſind noch nicht hinreichend geweſen, den gewünſchten Endzweck zu bewürken. Die Politicker ſtreiten darüber, ob das Beneficium nondum deducta deducendi, & nondum probata probandi, (ſ. **Appellation**, juriſtiſch) unter die Mißbräuche im Appellationsproceß zu rechnen, und daher abzuſchaffen ſeye. Die Meynung der Bejahenden ſcheinet die ſtärkſten Gründe für ſich zu haben. **Hugo** in ſeinem klaßiſchen Werk **von den Mißbräuchen der Appellation**, hat dieſes weitläuftig dargethan.

**Appellatio** (nach dem **Recht der Natur**.) Die Frage, ob die Appellation natürlichen Rechtens ſey, iſt vieldeutig. Fragt man, ob in dem natürlichen Zuſtande eine Appellation von einem Schiedsrichter ſtatt habe? ſo iſt die Frage zu verneinen. Iſt der Sinn der Frage dieſer, ob es gut und heilſam ſey, wenn der Fürſt in einem Staate mehrere einander ſubordinirte Richter ſetzet? ſo wird niemand bey Bejahung derſelben einen Anſtand nehmen, obgleich nicht zu leugnen iſt, daß die Appellation zu vielen Mißbräuchen Anlaß giebt. Fragt man aber, ob in der bürgerlichen Geſellſchaft jemand, der von einem Richter condemniret worden iſt, verlangen könne, daß ſeine Sache noch einmal durch einen zweyten Richter u. ſ. w. unterſucht werde? ſo ſind zwar einige, welche dieſes behaupten, aus der Urſache, weil nach dem Naturrecht jedem Bürger Defenſion zu geſtatten ſey. Allein da einem Appellanten von dem Unterrichter Gelegenheit gegeben worden iſt, ſeine Rechte und Anſprüche beyzubringen und, ſo gut er kann, auszuführen, ſo ſcheint die Nothwendigkeit, ihm nach geſprochenen Urtheil noch bey einem andern Richter eine nochmalige Ausführung ſeiner Anſprüche zu geſtatten, nicht erwieſen zu ſeyn.

**Appellatio extrajudicialis.** Wann man appellirt gegen eine Beſchwerde, die nicht durch eine richterliche Sententz zugefügt iſt: ſo heiſt die Appellation eine **auſſergerichtliche**. Das Gravamen wogegen ſie zur Hand genommen wird, kann vom Richter, es kann auch von Jemand anders herrühren; der Richter kann es im Proceß, oder auch auſſer dem Proceß zufügen. Im Römiſchen Recht iſt ſie nicht ganz unbekannt; das Canoniſche aber hat ſie beſtätigt, genauer beſtimmt und mehr ausgedehnt. Sie wird eingetheilt in die **eigentliche** und **uneigentliche Extrajudicialappellation**. Die eigentliche wird interponiret gegen eine Procedur des Richters, die er als Richter vornimmt; die uneigentliche, wann eine Privatperſon etwas mir präjudicirliches thut, oder der Richter, aber nicht als Richter, ſondern als Parthey mich graviret. Exempel von Handlungen einer Parthey, wogegen dieſe Appellation ſtatt findet, ſind: Eine Zunft verweigert einem ohne rechtmäßige Urſache die Aufnahme; ein Gutsherr treibt den Pachter

eigenmächtig vom Gute; jemand thut mir Eingriffe in meine Patrimonialjurisdiction ꝛc.

Beyspiele hingegen von Handlungen des Richters sind folgende: Der Richter dictirt mir ohne vorhergegangene Untersuchung eine Geldstrafe; er citirt mich gleich das erstemal sub pœna præclusi; will mir ohne Grund nicht erlauben durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; ein incompetenter Richter citirt auch und verwirft die opponirte Exception der Incompetenz ꝛc.

Die uneigentliche Extrajudicialappellation unterscheidet sich von einer simplen Klage, daß sie 1) bey dem gravirenden Gegentheil interponiret und bey dem Richter erster Instanz prosequiret wird, dahingegen eine simple Klage sogleich bey dem Richter angebracht wird. 2) Daß sie binnen zehn Tagen von der Zeit der Wissenschaft eingelegt werden muß, 3) daß sie die Suspensivkraft hat, und wann ihr zuwider etwas geschiehet, dieß als ein Attentat angesehen wird.

Die eigentliche aussergerichtliche Appellation ist von der gerichtlichen Berufung darin unterschieden: 1) Die aussergerichtliche muß bey dem Judex a quo, und zwar schriftlich mit Anführung der Beschwerden interponirt werden. Dieß ist bey der gerichtlichen nicht erforderlich. s. den Artikel **Appellatio** (juristisch) num. IV. 2) Bey der aussergerichtlichen hat das beneficium nondum deducta deducendi nicht statt. s. den angeführten Artikel num. VI.

**Appellatio ab interlocutoria.** Nach dem römischen Recht kann von einem Beyurtheil nicht appelliret werden, wann es nicht einen Schaden zufügt, der durch das nachherige Definitivurtheil nicht wieder gut gemacht werden kann. Und diese Verordnung ist in verschiedenen deutschen Particulargesetzen bestätiget; gilt auch bey den Reichsgerichten. Nach dem canonischen Rechte hat von jeder Interlocutoria eine Appellation statt, aber das Tridentinische Concilium schränkt dieß auf die interlocutorias mixtas ein. In den meris verwirft es die Appellation. s. den Artickel **Sententia interlocutoria.**

**Appellatio a Principe male informato ad melius informandum.** Ist eine Vorstellung gegen einen nachtheiligen vom Landesherrn ergangenen Befehl. Die Rechtsgelehrten streiten darüber, ob diese Art von Appellation erlaubt sey. Aber die richtigere und billigere Meynung ist die bejahende. Wann also eine solche Appellation bey dem Unterrichter angezeigt wird: so muß er sie respectiren.

**Appellatio an die Reichsgerichte.** Wer an die Reichsgerichte appelliret, muß I. die Appellation bey dem Unterrichter oder bey einem Notar und Zeugen innerhalb zehn Tagen interponiren. Dieses decendium kann auf keine Weise, nicht einmal durch einen Vertrag der Partheyen, prorogirt werden. Dem Notarius muß die Appellationsschedul überreicht werden; dieser verfertigt ein Instrument, das auf Pergament (wenn dergleichen zu haben ist), nicht auf Papier, nicht in forma patente, sondern in Form eines Libells geschrieben werden muß. Ob man die Interposition mündlich oder schrifftlich thun will, ist der Regel nach gleichgültig. Doch giebt es einige Fälle, worin sie schrifftlich geschehen muß. Nemlich 1) wenn ein dritter wegen seines Vortheils bey der Sache appelliret. 2) Wenn nach erkannter Execution noch appelliret wird. 3) In Sachen, in welchen ohne sehr erhebliche Ursachen keine Appellation statt hat, z. E. in Zunft- und Handwerkssachen. 4) Bey aussergerichtlichen Appellationen. 5) Bey interlocutorischen Urtheilen. 6) Wann von einer Sentenz appelliret wird, worin der Richter a quo seine Jurisdiction für gegründet ausgiebt und erkennet. Das Instrument muß ausserdem, was überhaupt bey jedem Notariatsinstrument nöthig ist, enthalten a) die Appellationsschedul, b) die Sentenz a qua, c) das Publicatum, d) den Namen des Appellanten und Appellaten, e) die Anzeige aller dieser Dinge am Rande. Daß dem Unterrichter die vor dem Notar interponirte Appellation insinuirt werde, ist nicht nöthig; aber nützlich, weil er sonst kein Attentat begehet, wenn er in der Sache vorschreitet.

II. Muß der Appellant binnen dreyßig Tagen nach geschehener Appellation die Acten bey dem Unterrichter requiriren, und wenn sie abgeschrieben sind, um die Gebühr auslösen. Gemeiniglich bittet man gleich bey der Interposition um die Acten.

III. Wenn ein Reichsstand das Privilegium hat, daß seine Unterthanen, im Fall sie an die Reichsgerichte appelliren, den Eyd vor Gefährde schwören, oder Succumbenzgelder erlegen müssen (wie dergleichen Privilegium die Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg über den Eyd haben): so muß der Appellant auch dieses befolgen.

IV. Hierauf wird die Appellation bey einem der höchsten Reichsgerichte introducirt. Diese Introduction ist zweyerley, zuerst eine aussergerichtliche, alsdann eine gerichtliche. Die aussergerichtliche geschieht folgendergestalt. Der Appellant trägt bey dem R. G. seine Beschwerden vor; zeigt, daß er bey dem Unterrichter alles zu beobachtende beobachtet habe, und bittet, daß die Appellation angenommen werde. Er muß also zweyerley a) die Supplik um Erkennung der völligen Appellationsprocesse, b) den Libellum Gravaminum übergeben. In der Supplik um die Erkennung der Processe erzählt er a) die Sentenz a qua, b) die Beschwerden mit Beziehung auf den Appellationslibell, c) zeigt, daß Formalien und Fatalien gewahrt sind, und d) daß die Jurisdiction des R. G. fundirt sey, e) erbietet sich zu allen Solennien, die bey dem Oberrichter etwa gewöhnlich seyn möchten, und bittet f) um Erkennung der völligen Appellationsprocesse, nemlich um Citation des Gegentheils und dessen Schriftstellers, um Inhibitorialien und Compulsorialien. Beylagen von der Supplike sind: die Sentenz a qua in beglaubter Form, die Documente, welche beweisen, daß man bey dem Unterrichter die Fatalien und Formalien gewahret, und der Appellationslibell. Darin werden a) die Formalien der Appellation gerechtfertiget; Alsdann geht b) der Appellant zu den Materialien, erzählt das Factum, die Geschichte des Processes, und die Sentenz a qua. Er setzt seine Beschwerden hin und beweist sie. Endlich bittet er die Sententia a qua zu reformiren. Indessen kann er statt der Beschwerden auf die Acten voriger Instanz submittiren. Will er dieß thun: so muß er es in der Suplike um Erkennung der Processe anzeigen. Diese Introduction muß innerhalb vier Monaten (jeden zu 30 Tagen gerechnet) nach interponirter Appellation geschehen. Werden vor Verlauf der vier Monate die Processe erkannt, so muß sie der Appellant auch noch vor Verlauf derselben dem Appellaten insinuiren lassen. Die Introduction muß daher so zeitig geschehen, daß es noch möglich ist, vor dem Verlauf der vier Monate, Processe zu erkennen, und dem Appellaten zu insinuiren. Geschieht also die Introduction so spät, daß wenn auch sogleich nach überreichter Supplik Processe erkannt würden, es doch unmöglich wäre, sie dem Gegentheil zu insinuiren: so ist die Appellation desert. Indessen bekommt der Appellant nicht nur Prorogation, sondern auch, wenn er ausser Schuld ist, Restitution.

V. Das Reichsgericht nimmt die Appellation entweder an, oder schlägt sie ab. Im letzten Fall entweder

ſchlechterdings, oder mit einem Anhang (Verordnung Ordination. ſ. Ordination). Im erſten Fall werden die Proceſſe erkannt, und dem Appellanten gewöhnlich ein Termin zur Inſinuation geſetzt. Zuweilen wird auch zuvor, ehe noch die Proceſſe erkannt und abgeſchlagen werden, ein Prälocut gegeben, oder Bericht vom Unterrichter gefordert.

VI. Die Judicial-Einführung der Appellation, oder Reproduction der Appellationsproceſſe, wie es andere nennen, geſchiehet folgendergeſtalt. Der Appellant reproducirt alle dem Oberrichter ſchon übergebene Schrifften, den Appellationslibell, die Inſinuation der Proceſſe, die Citation, Inhibitorialien und Compulſorialien. Er juſtificirt die Formalien und Fatalien, welche bey dem Oberrichter zu beobachten ſind, und ſiſtirt ſich und ſeinen Anwald zum Appellationseyd, wofern dieſer Eyd nicht ſchon bey dem Unterrichter geleiſtet worden iſt. ſ. den Artickel Appellationseyd; dieß alles muß binnen zwey Monaten von Inſinuation der Proceſſe an geſchehen. Indeſſen hat auch hier Prorogation und Reſtitution ſtatt.

VII. Hierauf excipirt der Appellat, und endlich wird die Sentenz geſprochen, auch der Appellant zuweilen wegen mißbrauchten beneficii appellationis, ſamt ſeinem Advocaten in eine Strafe verurtheilt.

**Appellation der evangeliſchen Reichsſtände wider und von dem Reichsabſchiede zu Speyer vom Jahr 1529.** Mit dieſem in der Geſchichte des Kirchenweſens und der politiſchen Verfaſſung des deutſchen Reichs höchſt merkwürdigen Vorgange verhalten ſich die Sachen ſo. Auf dem im Jahr 1526. zu Speyer gehaltenen Reichstage wurde nebſt dem vom Kayſerlichen Statthalter dem Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich, zur Beſänftigung der der Religion und Kirchenreformation halber wider einander äuſſerſt aufgebrachten Gemüther der Reichsſtände gethanen Vorſchläge, daß von dem Kayſer die Zuſammenberufung eines freyen allgemeinen Conciliums oder wenigſtens einer Nationalverſammlung erbeten werden ſollte, an ſtatt eines Interimsmittels, um Fried und Ruhe zu erhalten, verabſchiedet: **Ein jeder ſollte ſich immittelſt in Religionsſachen alſo verhalten, wie er es gegen Gott und den Kayſer zu verantworten getrauete.** Mit dieſem vom ganzen Reich getroffenen Auskunftsmittel befriedigten ſich auch die evangeliſchen Reichsſtände. Allein da von Seiten der letztern unter dem verglichenen Interimsmittel eine völlige Religionsfreyheit verſtanden wurde, der Catholiſche Reichstheil hingegen dieſe Intention nicht gehabt hatte, und auch der Pabſt Clemens ſelbſt mit den Reichstagsproceduren nicht zufrieden war; ſo bemühte man ſich Catholiſcher Seits, und beſonders that dies der Pabſt, den Kayſer zu Einſchränkung der Religionsfreyheit der Lutheraner, und daher zu Aufhebung des vorgedachten allgemein beliebten Interimsmittels zu bewegen. Dieſe Bemühungen waren auch nicht ohne Wirkung. Kayſer Carl der fünfte ſchrieb im Jahr 1529, nachdem er ſich itzt ſeiner auswärtigen Kriege ziemlich entlediget hatte, einen neuen Reichstag nach Speyer aus. In der Reichstagsproposition, oder damahligen ſogenannten Kayſerlichen Inſtruction, wurde publicirt, daß der Kayſer das im Reichsabſchiede zu Speyer von 1526. einmüthig verglichene vorerwehnte Interimsmittel, aus Kayſerlicher Machtvollkommenheit hiermit aufhebe, und caſſire, und an deſſen ſtatt den Artickel alſo ausgedruckt wiſſen wolle, daß keiner von den Ständen dem rechten chriſtlichen Glauben zuwider den andern mit der That, des Glaubens halber, mit Einziehung und Entwehrung geiſtlicher, oder weltlicher Oberkeit, und Güter altem Gebrauch und Herkommen zuwider, vergewaltigen oder dringen ſolle, ſich zu unrechten, oder fremden Glauben zu geben, oder den neuen Secten anhängig zu machen ꝛc. Nach Eröffnung der Kayſerlichen Propoſition wurde aus den drey Reichscollegiis ein Ausſchuß verordnet, welcher die vorgelegten Artickel, und unter dieſen zuerſt die Religionsſache, ob ſie gleich nicht in der Ordnung der erſte Propoſitionspunkt war, berathen, und ſein Bedenken darüber abgeben ſollte. Es waren zwar zu dieſer Deputation auch einige der ſogenannten neuen Religion zugethane Stände, nemlich Churſachſen und Brandenburg, der Graf zu Solms, der Herr von Gerolzeck, und die Städte Strasburg und Nürnberg beygezogen worden. Der gröſte Theil derſelbigen aber beſtund in Ständen, die der alten Religion beypflichteten, nemlich aus den Churfürſten zu Maynz, Trier, Cöln und Pfalz, aus dem Erzbiſchoff von Saltzburg, den Biſchöffen zu Augſpurg, Würzburg und Coſtanz, dem Abt von Weinſperg, aus zwey Herzogen zu Bayern, dem Marggrafen zu Baden, und dem Herzog von Braunſchweig. Die Catholiſchen Deputirten ſtimmten auf die Caßirung des im Speyeriſchen Reichsabſchiede von 1526. verglichenen Interimsmittels. Ob nun gleich die Lutheriſchen ihre Einwilligung nicht dazu geben wollten; ſo fiel doch das Bedenken des Ausſchuſſes in Gemäsheit der von dem Catholiſchen Theil abgelegten mehrern Stimmen wider die Lutheraner aus. Beſonders ſollte nach dem ausdrücklichen Innhalte dieſes Bedenkens die Lutheriſche Lehre von dem Sacrament des Abendmahls bey den Reichsſtänden nicht angenommen, auch nicht öffentlich gepredigt, und die Meſſe nicht abgethan, auch niemanden in den Ländern der Lutheriſchen Stände die Haltung und Hörung der Meſſe verboten werden. Dieſes Bedenken wurde ſowohl Kayſerlicher Seits, als auch von den meiſten Reichsſtänden genehmiget, und im Reichsrath in Form eines Reichsſchluſſes verleſen. Es unterlieſſen nun da die evangeliſchen Stände nicht, ihre Remonſtrationen zu thun, und um Abſtellung der ihnen zum Präjudiz gereichenden Artickel nachzuſuchen. Allein der Gegentheil blieb in der Hauptſache bey ſeinem Entſchluſſe. Dies bewog die evangeliſchen Stände, daß ſie ihre Beſchwerungen ſchrifftlich übergeben, öffentlich verleſen, und den Reichstagsacten beyfügen ließen. Dieſe Beſchwerungsſchrifft legte unter andern die wichtige Gegenvorſtellungen dar, daß in einer Religionsſache, als einer blos die Gewiſſen betreffende Angelegenheit, die *majora vota* nicht ſtatt finden könnten, daß vor Zuſammenberufung eines allgemeinen Conciliums, welche doch auf den vorigen Reichsverſammlungen von ſämmtlichen Reichsſtänden placidirt worden, keinem Religionstheile, folglich dem Evangeliſchen nicht, von ſeiner für chriſtlich gehaltenen Lehre abzuſtehen auferlegt werden könnte, daß das in dem Speyeriſchen Abſchiede von 1526. beſtimmte Interimsmittel einmal vom ganzen Reich zu Erhaltung Friedens und Einigkeit für hinlänglich angeſehen worden, und daß den Mißbräuchen, welche durch gedachten Reichsabſchied veranlaſſet werden möchte, durch eine Erklärung abgeholfen werden könnte, ohne daß eine gänzliche Caßirung des Abſchieds nöthig ſey. Sie baten alſo, daß man den erwähnten Speyeriſchen Reichsabſchied aufrecht ſtehen laſſen, oder in Sachen,

da er gemißbraucht worden, weiter erklären möchte. Allein alle dieſe Vorſtellungen blieben ohne die Wirkungen, die man evangeliſcher Seits wünſchte. Vielmehr wurde den evangeliſchen Ständen unterm 18 April 1529. durch ein Decret Parition aufgelegt, und weiters Gehör verſaget.

Hierdurch nun fanden ſich die evangeliſche Reichsſtände ſo auſſerordentlich beſchwert, daß ſie ſogleich am nächſtfolgenden 19. April ihre erſte ſolenne Proteſtation bey den noch verſammleten Reichsſtänden einlegten, und am 20. darauf auch dem kaiſerlichen Stadthalter, Orator und Commiſſarien übergeben ließen. In dieſer Proteſtation, von welcher ſie den Namen **Proteſtanten** erhalten, drungen ſie ſtark auf die Gründe, welche ſie in ihrer oben angeführten Beſchwerungsſchrift vorgelegt hatten, und beriefen ſich noch ganz ausdrücklich darauf, daß **der Speyeriſche Reichsabſchied vom Jahr 1526. von ſämmtlichen Reichsſtänden genehmiget, und daher auch mit derſelbigen einhelligen Bewilligung, keinesweges aber nur durch die mehreſten Stimmen caßirt werden müſſe.** Sie baten zum Beſchluß, daß man von dem, was in benannten Speyeriſchen Reichsabſchiede einmüthig beſchloſſen, und beſiegelt worden, nicht abgehen möchte, und **proteſtirten** auf den entgegengeſetzten Fall **öffentlich vor Gott, unſerm einzigen Schöpfer, Erlöſer und Seeligmacher, auch vor allen Menſchen und Creaturen, daß ſie für ſich, die Ihrigen, und aller männiglichs halben in alle Handlung und Abſchied, ſo wider Gott, ſein heiliges Wort, ihrer aller Seelen Heil, und gut Gewiſſen, auch wider den vorigen angezogenen Speyeriſchen Reichsabſchied fürgenommen und beſchloſſen worden, nicht gewilliget, ſondern für nichtig und unbündig gehalten haben wollten** ꝛc. Hierauf traten **Herzog Heinrich von Braunſchweig**, und **Markgraf Philipp zu Baden** ins Mittel, und ſchlugen folgende Compoſitions- oder Vergleichsartikel vor: 1) ſollte der Artikel des Speyeriſchen Reichsabſchiedes von 1526, welcher das Interimsmittel enthielte, dahin gemäßiget und declarirt werden, daß die Stände der alten Religion bey ihren hergebrachten Gebräuchen und Uebungen, und auch die Stände der neuen Lehre bey ihren angenommenen Glauben und Ceremonien, ohne männiglichs Verhinderung oder Eintrag bis zu künftigem Concilio verbleiben ſollten; 2) ſollte jeder Religionstheil um gemeinen Friedenswillen die Meſſe ſo halten und hören dürfen, wie es bey ihm hergebracht, oder von ihm angenommen worden ſey, bis auf einem künftigen Concilio die Sache ausgemacht werden würde; 3) ſollte die Lehre, welche dem Sacrament des wahren Leibs und Blutes Chriſti entgegen wäre, von den Ständen des heiligen Reichs nicht angenommen, auch nicht öffentlich gepredigt werden; 4) ſollte kein Theil den andern des Glaubens halber auf irgend eine Weiſe drängen oder beſchweren, keiner in des andern Güter Eingriffe thun, und auch keiner die Unterthanen des andern wider ihre rechte Obrigkeit unterſtützen. Die evangeliſchen Stände willigten, um die Ruhe Deutſchlandes zu erhalten, in dieſe Vorſchläge ein. Sie konnten aber, da auch dieſe Vermittelungsartikel von dem gröſſern Theil der catholiſchen Stände nicht angenommen wurden, nichts weiter erhalten, als daß ihnen von ihrem Gegentheil die Eröfnung geſchahe, daß, falls ſie ſich nach den Majoribus nicht bequemen wollten, wozu ſie doch unter Anführung des Herkommens ermahnet wurden, zwar ihre Beſchwerde und Proteſtation wegen groſſer Inconvenienzien nicht in den Reichsabſchied eingerückt werden könnte, ſie, die Evangeliſchen, jedoch nicht mit in den Abſchied geſetzt, und beyde Religionstheile in Anſehung ihres Glaubens und andern Angelegenheiten von einander in Ruhe gelaſſen werden ſollten. Allein dieſe Erklärung war nicht vermögend, die evangeliſchen Stände zu beruhigen. Sie ſetzten eine weitere ſchriftliche Vorſtellung auf, deren Inhalt darum auſſerordentlich wichtig iſt, weil er **den erſten Saamen zu dem intereſſanten Artikel des Weſtphäliſchen Friedens, von den Fällen der Nichtgeltung der *Majorum* ausſtreuet**, und bey richtiger Erklärung dieſes Friedensartikels zum Grunde gelegt werden muß. Sie ſtellten vor, 1) wie in einer Angelegenheit, welche nicht ihrer viele in gemein, ſondern jedweden ganz beſonders, oder in individuo anbeträfe, die Majora nicht ſtatt hätten, und 2) daher — unſere Leſer belieben dieſe gemachte Folge ſich tief einzudrücken — weil die Religions- und Glaubensſachen dermaſſen beſchaffen, ſie ſich auch hierin an die Majora nicht binden laſſen könnten; 3) wäre es auch den Rechten, ja aller natürlichen Billigkeit zuwider, daß — man merke die deutliche Allgemeinheit wohl — wo zwey Partheyen eines Landes ſtrittig wären, ein Theil des andern Richter ſeyn, und mit der Majoritate votorum über den andern hervordringen könnte. Dabey erklärten ſie es für beſſer, daß ihre Proteſtation dem Reichsabſchiede einverleibt würde, als daß man nur ſie, die Evangeliſchen, aus demſelbigen herauslaſſen wollte. Die von den Catholiſchen anerbotene Friedensgemeinſchaft nahmen die Evangeliſchen ſo weit an, daß ſie auf die Glaubensſachen und die andern Artikel, die in einem künftigen Concilio behandelt werden ſollten, gerichtet werden möchte.

Nun gaben zwar die Catholiſchen in Anſehung der Friedensbedingniſſen nach, wollten auch die Proteſtation bey der Reichshandlung behalten, und mit an den Kaiſer ſenden; aber darauf beharreten ſie, daß gedachte Proteſtation nicht mit publiciret werden ſollte. Dieſe Beharrlichkeit des catholiſchen Reichstheils war es nun, welche die Evangeliſchen, die von der Publication ihrer ſolennen Proteſtation nicht abſtehen wollten, bewog, am 25. April des mehrbenannten Jahres 1529. von **einem jeden Gravamine, das ihnen bereits begegnet, oder innerhalb des Concilii begegnen würde, eine Appellation an Kaiſerliche Majeſtät, und dazu an das künftige freye chriſtliche gemeine Concilium oder Nationalverſammlung, oder auch einer jeden dieſer Sachen bequemen unpartheyiſchen und chriſtlichen Richter vor zwey Notarien und Zeugen, vor ſich ſelbſt, ihre Unterthanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Adhärenten zu interponiren.** Von dem kaiſerlichen Stadthalter, Orator, Churfürſten, Fürſten und Ständen, wie auch den Notariis, oder wer dazu Gewalt hätte, baten ſie ſolcher **Appellation** halber Apoſtolos, Inſtrument, und alles, was zu Vollziehung derſelben nothwendig, zu ertheilen und auszufertigen. Dies alles nahmen die Notarien zum Protocoll, und fertigten ein förmlich Inſtrument aus. Dieſes **Appellations-Inſtrument**, welches ohne Zweifel das wichtigſte und merkwürdigſte iſt, das noch jemals zum Vorſchein gekommen, iſt mit allen dazu gehörigen Documenten in **Johann Joachim Müllers Hiſtorie von der evangeliſchen Stände Proteſtation und Appellation**, und zwar im erſten Buch, fünften Capitel S. 51-125 vollſtändig zu finden. Ohnerachtet die Catholiſchen die Ausbreitung und Bekannt-

machung dieſer Appellation nicht gerne ſahen, ſo ließen die Evangeliſchen dennoch nachgehends das völlige Appellations-Inſtrument mit allen nöthigen Beylagen durch den Druck öffentlich publiciren. Es war aber den evangeliſchen Churfürſten und übrigen Ständen nicht genug, die Appellation eingelegt zu haben, ſondern ſie ließen ſie auch durch eine dazu beſonders abgeordnete Geſandtſchaft dem Kaiſer, der ſich damals in Spanien aufhielte, inſinuiren. Da aber die Geſandten auf ihrer Reiſe in Italien vernahmen, daß der Kaiſer ſich zu Placenz befinde; ſo giengen ſie dahin, und übergaben dem Kaiſer am 12. September 1529. ihr Creditiv. Es fiel aber die kaiſerliche Reſolution nicht nach Wunſch aus, indem die evangeliſchen Stände darinnen angewieſen wurden, ſich den Majoribus auf dem Speyeriſchen Reichstage zu unterwerfen. Als nun der kaiſerliche Secretair dieſen kaiſerlichen Entſchluß den evangeliſchen Geſandten in ſeinem Hauſe eröfnete; ſo inſinuirten ſie ihm die Speyeriſche Appellation, und ließen ſich darüber von dem Notario **Alexius Frauentraut**, ihrem Mitgeſandten, der ſich aber ſchon zuvor vor einen kaiſerlichen Notarien ſeiner geſandtſchaftlichen Pflichten begeben hatte, ein eigenes Inſtrument ſogleich ausfertigen. Der kaiſerliche Secretair gab die inſinuirte Appellation wieder zurück. Allein die evangeliſchen Geſandten legte ſie auf des Secretairs Tiſch, und giengen fort; zögen ſich aber dadurch einen beſchwerlichen Arreſt zu, aus welchem ſie erſt nach 17. Tagen wieder befreyet wurden. Nun giengen von Seiten der evangeliſchen Stände die Zubereitungen an, um ihre Glaubensartikel ganz zuſammenzufaſſen, und dem Reich öffentlich übergeben zu können, wovon der Artikel: **Augſpurgiſche Confeßion** nachzuleſen iſt.

**Appellationis communio**, Gemeinſchaft der Appellation. Wann ein Litis Conſorte appelliret: ſo nimmt der andere, wann er auch nicht appelliret, an den Vortheilen jener Appellation Theil, und dieſe Rechtswohlthat hat die Communion, Gemeinſchaft der Appellation. Nur muß a) von allen Litisconſorten der Streit über ein und daſſelbe Object geführt werden. Wenn alſo im Concurs ein Glaubiger appelliret: ſo hilft ſeine Appellation den übrigen nichts; b) ſie müſſen ſämmtlich ihre Vertheidigung auf daſſelbige Fundament gründen. Wann alſo zwey Bürgen ſich für einen Schuldner verbürgt hätten; einer hätte dem beneficio ordinis entſagt, der andere nicht; beyde aber würden condemnirt, der letzte appellirte: ſo könnte der erſte nicht an der Appellation Theil nehmen. Ob c) erforderlich ſey, daß ſämmtliche Litisconſorten in einer Sentenz condemnirt ſeyn müſſen, iſt controvers. Billig diſtinguirt man: Wann mit allen zuſammen nur ein Proceß iſt geführt worden: ſo iſt die Appellation gemeinſchaftlich, wenn auch der Richter auf eine ungewöhnliche Art mehrere Sentenzen gegeben hätte. Wann aber mit jedem Litisconſorten ein beſonderer Proceß geführt worden iſt, und folglich auch jeder eine beſondere Sentenz erhalten hat: ſo hat die Communion nicht ſtatt. Einige Rechtsgelehrte ſetzen d) hinzu, die Sache müſſe untheilbar ſeyn (cauſa individua): allein ohne Grund; denn in untheilbaren Sachen iſt es unmöglich, daß ein Litisconſorte an den Vortheilen der Appellation Theil nehmen kann, ohne den andern. In dieſem Fall alſo iſt kein beſonderes Geſetz, keine Rechtswohlthat nöthig.

Die Wirkungen der Communion ſind: 1) daß wenn ein Conſorte Prorogation der Fatalien erhält, dies auch den übrigen zu ſtatten kömmt; 2) daß während der Zeit, als die Appellation des einen unterſucht wird, gegen die übrigen keine Execution geſchehen kann; 3) daß der Sieg des einen dem andern auch zu gute kommt. Dieſe Communion iſt übrigens von der Adhäſion der Appellation verſchieden. Dann jene kommt nur den Litisconſorten zu ſtatten: dieſe kann geſchehen vom Appellaten, von einem dritten und von einem Litisconſorten. Nemlich ein Litisconſorte iſt befugt, der Appellation des andern Conſorten zu adhäriren, wann ihm auch gleich ohne eine ſolche Adhäſion jene Appellation zu gut kommt.

**Appellationseyd**, iſt der Eyd, wodurch ein Appellant verſichert, daß er nicht um die Sache aufzuhalten, ſondern in der Meynung, Recht zu haben, appellirt habe, und daß er auch in der Appellationsinſtanz ſeinen Gegner nicht ſchikaniren wolle. Er iſt alſo eine Gattung des Eydes für **Gefährde** (juramentum calumniae), ſ. dieſen Artikel. Indeſſen hat dieſe Gattung ihre Beſonderheiten. Der Eyd für Gefährde wird ſowohl von dem Kläger als Beklagten geſchworen, der Appellationseyd nur von dem Appellanten, und vom Appellaten in dem Falle, wann er der Appellation adhäriret. Zu dem Appellationseyd muß ſich der Appellant offeriren, zu einem andern Eyd vor Gefährde nicht ꝛc.

Im römiſchen Recht findet ſich keine Spur von dieſem Eyde. Er iſt alſo deutſchen Urſprungs. Die allgemeinen deutſchen Reichsgeſetze, unter andern der jüngſte R. A. von 1654. §. 43. auch deutſche Provincialgeſetze ſchreiben ihn vor. In manchen deutſchen Provinzen hingegen iſt er abgeſchafft. Die vorzüglichſten Rechtsſätze in Anſehung ſeiner ſind folgende:

1) Der Juder a quo kann ihn keinem Appellanten auflegen, wann er nicht ein Geſetz oder eine Gewohnheit für ſich hat. 2) Wann die Nichtigkeitsbeſchwerde wegen einer unheilbaren Nichtigkeit angeſtellt wird: ſo kann dieſer Eyd nicht gefordert werden. Eben ſo wenig hat er bey der Leuterung, Reviſion, Supplication und Reſtitution in integrum ſtatt. 3) Er muß in Perſon mündlich, nicht ſchriftlich, geleiſtet werden. 4) Wann Proceßordnung oder Gewohnheit dieſen Eyd verlangen: ſo muß ihn der Appellant bey Strafe der Deſertion ablegen. Iſt verordnet, daß er ſich binnen einem gewiſſen Termin dazu offeriren ſolle: ſo iſt die Appellation ſchon deſert, wann er ſich nicht dazu erboten hat.

Wann an die höchſten Reichsgerichte appelliret wird: ſo muß der Appellationseyd nach der im jüngſten R. A. und dem C. der C. G. O. P. 3. Tit. 38. vorgeſchriebenen Formel abgeſchworen werden.

Zuweilen wird er bey dem Unterrichter abgelegt, zuweilen bey dem Oberrichter, dem Reichsgericht. Nemlich entweder hat ein Reichsſtand das Privilegium, daß ſeine Unterthanen nicht anderſt, als mit Leiſtung dieſes Eydes an die Reichsgerichte appelliren dürfen oder nicht. Im letzten Fall wird er bey dem Reichsgericht geleiſtet. Hingegen im erſten Fall wird die Appellation entweder bey dem Unterrichter eingelegt, oder bey einem Notarius. Iſt das erſte: ſo wird auch der Eyd bey dem Unterrichter geſchworen; iſt aber das letzte: ſo ſchwört ihn der Appellant bey dem Reichsgericht. Wann er bey dem Unterrichter ſchon abgelegt iſt: ſo wird er nicht noch einmal bey dem R. G. geſchworen; wo nicht der Appellant während des Proceſſes ſtirbt; denn in dieſem Falle müſſen ihn ſeine Erben noch einmal bey dem Reichsgericht ablegen.

In den Fällen, wo dieſer Eyd bey dem R. G. geleiſtet werden muß, da muß der Appellant gleich im erſten Termin ihn ablegen, oder wenigſtens eine Specialvollmacht auf deſſen Leiſtung beybringen.

Wird er vor dem Unterrichter geleiſtet: ſo muß er in

Person geschworen werden. Wann er aber vor dem R. G. abgelegt wird: so können die Reichsstände ihn durch einen Bevollmächtigten schwören, andere Personen hingegen sollen es in eigner Person thun, wenn es anderst die Umstände erlauben. Ist also der Appellant krank, oder wohnt von dem Ort des Reichsgerichts entfernt: so wird ein Bevollmächtigter zugelassen. Dieser muß ein Jude seyn, wann der Principal ein Jude ist. Am Cammergericht schwört der Bevollmächtigte in seine und des Principals Seele. Bey dem Reichshofrath hingegen schwört der Agent nicht in seine Seele.

Ob Churfürsten und Fürsten von diesem Eyde ganz frey sind, ist bestritten. Für die verneinende Meynung wird angeführt, daß es ihrer Würde zuwider sey. Für die bejahende aber, daß die Reichsgesetze diesen Eyd ganz allgemein, ohne Unterschied der Person, vorschreiben; daß Grafen und Freyherren nicht frey davon sind, ist gewiß. Auch das ist controvers, ob Städte, Gemeinden, Zünfte und Collegien den Appellationseyd durch einen Syndicus, oder vielmehr durch die ältesten Mitglieder leisten. Nicht nur der Appellant selbst muß ihn schwören, sondern auch dessen Sachwalter; daher muß sein Name in der Supplik um die völlige Appellationsproceſſe benennt werden. Ob aber auch die Räthe der Reichsstände, wann sie in der Sache ihres Landesherrn als Advocaten dienen, dazu verbunden seyen, ist bestritten. Doch scheint die Negative richtiger, weil der jüngste R. A. diese Personen vom Eyd vor Gefährde freyspricht.

Ein Vormund und ein Curator einer Weibsperson, ein Geistlicher, ein Armenvorsteher, sind zu Leistung dieses Eydes verpflichtet, aber kein Procurator.

Mehrere Litisconsorten müssen ihn sämmtlich leisten.

**Appellationsgericht**, auch Appellationskammer, heißt ein Gericht, welches lediglich dazu bestimmt ist, daß von andern Gerichten dahin appelliret werden soll. Kann von ihm nicht weiter appelliret werden: so heißt es **Oberappellationsgericht**.

**Appellativa Nomina.** Alle Hauptnennwörter einer Sprache bezeichnen entweder nur einen einzigen Gegenstand, eine gewisse Person oder Sache: oder sie sind mehrern Dingen, welche mit einander zu einerley Gattung oder Art gehören, gemein. Jene nennt man **eigenthümliche Namen, Nomina propria**, z. E. **Cain, Abel, David, Jericho, Jordan, Sinai**: diese aber heißen **gemeinschaftliche Benennungen, gemeine Namen, Nomina Appellativa**, z. E. **Mensch, Stadt, Fluß, Berg**.

So wie diese appellativen Nennwörter den eigenthümlichen entgegengesetzt sind, so können sie selbst wieder in zwo Klassen abgetheilt werden. Die Dinge, welche mit einander einen solchen Namen führen, finden sich entweder wirklich in der Natur als für sich bestehende Dinge; oder aber sie sind nirgends in der Welt als eigne Dinge anzutreffen, sondern existiren blos in andern als Eigenschaften derselben, werden aber doch in der Rede und Sprache so betrachtet, als wenn sie für sich bestünden. Die ersteren nennt man **physische Appellativa**, die letzteren aber **metaphysische. Mensch, Baum, Stadt, Berg, Thal, Flur** gehören zur ersten Klasse, weil alle die Dinge, welche jeder von diesen Namen anzeigt, sich wirklich in der Natur als eigne Dinge befinden. Hingegen **Tugend, Laster, Weisheit, Stärke, Schwäche, Jugend, Alter, Leben, Tod** sind Namen, welche solchen Dingen zukommen, die in der Natur nirgends für sich, sondern immer als Eigenschaften von andern Dingen angetroffen werden. Weil man aber in den Sprachen diese Eigenschaften von den Dingen, in welchen sie sich befinden, getrennt hat, und sich dieselben als eigne Gegenstände oder für sich bestehende Subjecte gedacht hat: so hat man ihnen auch eigne Namen gegeben, die sie als eigene Subjecte vorstellen, welche daher auch zu den substantiven Nennwörtern, und zwar zu denjenigen, von welchen hier die Rede ist, zu den appellativen gerechnet werden; aber zum Unterschied von den physischen den Beynamen **metaphysische** erhalten haben.

Noch giebt es eine eigne Klasse unter diesen appellativen Nennwörtern, welche man **Collectiva** nennt, weil sie eine Menge, eine Sammlung von mehrern einzelnen Dingen ausdrucken: z. E. **Stadt, Volk, Haufe, Heer**, populus, turba. Diese haben in manchen, sonderlich in den ältesten Sprachen, einen eignen Einfluß auf andere mit ihnen verbundene Redetheile, welcher sich bey den übrigen appellativen Nennwörtern nicht findet. Weil sie nemlich eine Menge anzeigen, so werden oft die mit ihnen verbundenen Zeitwörter in die mehrere Zahl gesetzt, ob jene gleich in der einfachen stehen, z. E. turba ruant, יַמְלִיכוּ אֹתוֹ עַם־הָאָרֶץ „Das Volk wählten ihn zum König;“ da steht das Zeitwort in der mehrern Zahl, obgleich das Nennwort in der einfachen steht. Werden solche Nennwörter auch bey eigenthümlichen Namen verstanden, so findet sich alsdann eben diese Construction, z. E. וַיָּנֻסוּ אֲרָם Aram aber (d. i. das Volk (עַם־אֲרָם) flohen. s. **Collectiva**, auch **Distributiva**.

Ob aber gleich die Appellativen Nennwörter vielen Dingen gemein sind, so hat man doch in jeder Sprache wieder andere Mittel, um ihre allgemeine Bedeutung in vorkommenden Fällen in eine individuelle zu verwandeln oder um blos einen einzelnen Gegenstand durch einen solchen Namen zu bezeichnen. Dahin gehören die Geberden und die ganze Action des Redenden, der Ton der Stimme und gewisse andere Redetheile, als Artikel und Fürwörter. So ist z. E. **Fluß** eine Benennung, die mehrern Dingen zukommt. So bald ich aber sage: **dieser Fluß**, so wird jene allgemeine Bedeutung auf einen einzelnen Gegenstand der Rede eingeschränkt.

Sieht man auf den Ursprung der allgemeinen Bedeutung, welche diese appellativen Nennwörter haben: so wird man leicht bemerken, daß sie diese Ausdehnung erst durch den Gebrauch und durch Ideenverbindung erhalten haben. Der Gedanke, daß in den Sprachen diese Namen von vielen oder den meisten Dingen, die ihn führen, anfangs abstrahirt worden seyen, fällt ohnedem bey der so wenig ausgebreiteten und dabey noch so sehr sinnlichen Kenntniß derjenigen weg, die zuerst den Dingen ihre Namen gaben. Alle appellativen Nennwörter dieser so wichtige Theil der Sprachen, ohne welchen weder Wissenschaften noch Künste ausgebreitet und durch Schriften fortgepflanzt werden könnten, waren anfangs größtentheils nichts als Benennung und Ausdruck dieser oder jener Eigenschaft, welche an einer individuellen Sache zuerst in die Sinne fiel, und bemerkt wurde. Daher war dieser Name blos ein Merkmal, das auf dieses Object ganz allein eingeschränkt war. Derjenige aber, welcher diese Benennung zuerst erfand oder andere, die sie mit ihm brauchten, lernten nach und nach mehrere Dinge kennen, welche eben diese Eigenschaft an sich hatten. Der Gedanke: dies ist auch das! nöthigte ihnen die Wiederholung des Namens ab, den er dem auch so beschaffenen Gegenstand gegeben hatte, und

ſo wurde durch dieſe und ähnlichen Ideenaſſociationen, die anfangs individuelle Bedeutung auf mehrere Dinge ausgebreitet und in eine allgemeine verwandelt. Z. E. Derjenige, dem zuerſt ein Baum in die Augen fiel, der nannte ihn **Aeſtausbreiter**; es kam ihm ein anderer vor die Augen er bemerkte dieſe Eigenſchaft und der Name ward ihm auch. Den Strom ſah er flieſſen und hörte ihn rauſchen: er nannte ihn den **Rauſchenden** den **Flieſſenden**. Die hohe Ceder fiel ihm in die Augen, er nannte ſie die **Feſtgewurzelte**. Die Eiche nannte er die **Starkſtämmige**. Es fiel ein gelinder Regen, er nannte ihn den **Herabträufler**. Des Widders Stärke und ſein Vorangehen vor der Heerde brachte ihm den Namen des **Starken** des **Führers** zuwege. Den Blitz ſah er durch Wolken und Luft fahren, er nannte ihn **Feuerſtrick**. Bey Dingen die nicht in die Sinne fielen, gab ihm das äuſſere Zeichen den Namen an die Hand, ſo nannte er das Leben **Odem**. Den Zorn: **Naſeſchnauben**.

Sobald ihm nun Dinge mit eben dieſer Eigenſchaft vorkamen und in die Sinne fielen: ſo wiederholte er den Namen und ſo wurde nach und nach ſeine Bedeutung allgemeiner. Daher können oft Dinge, die ſonſt keine Verwandſchaft miteinander haben und blos in einer gewiſſen auffallenden Eigenſchaft mit einander übereinkommen, einerley Benennung erhalten haben, ſo braucht z. E. der Morgenländer den Namen **Laſchon** ſowohl von der **Zunge** als auch von der um ſich greifenden **Flamme**, er nennt beyde, **Lekande**. Noch jetzt findet man daher auch appellative Namen, die für eine gewiſſe Claſſe von **Menſchen**, welche die Sprache reden in welcher ſie vorkommen, eine eigenthümliche Bedeutung haben, weil ſie den Gegenſtand der dadurch angezeigt wird, oder von welchem ſie dieſen Namen brauchen hörten, nicht mit andern vergleichen können. So wird oft von dem Bauer die ihm nahe gelegene Stadt blos **Stadt** genannt, weil er auſſer ihr keine andere kennt und in ſeinem Dorf durch dieſen allgemeinen Namen ſich ſo beſtimmt ausdruckt, als wenn er ihren eigenthümlichen Namen genennt hätte. (Von andern Urſachen die einen ſolchen Gebrauch veranlaſſen können, iſt hier die Rede nicht.) Dieſe Namen ſind übrigens auch in allen Sprachen die Hauptquelle von den eigenthümlichen Namen, indem dieſe zuerſt deswegen einem gewiſſen Gegenſtande gegeben wurden, weil man an ihm die Eigenſchaft dadurch ausdrucken wollte, die jener Name als gemeines Nennwort bey andern Dingen anzeigt. Entweder iſt daher bey einem ſo entſtandenen eigenthümlichen Namen blos das appellative Nennwort beybehalten worden, oder aber man hat verſchiedene zuſammengeſetzt oder auch ein Bey- oder Nebenwort dazu genommen, z. E. **Müller**, **Becker**, **Siegfried**, **Siegfeſt**. Daß dieſe eigenthümlichen Namen in manchen Sprachen zuweilen ganz aus Beywörtern oder aus Zeitwörtern entſpringen, davon an ſeinem Orte.

In Rückſicht auf die **Figur** ſind dieſe Namen ſelbſt entweder einfach oder zuſammen geſetzt, z. E. **Berg**, **Feſtung**, **Bergfeſtung**. In den morgenländiſchen Sprachen findet ſich von dieſer Seite unter den Dialecten ein Unterſchied: ſo haben die Hebräer gar keine oder wenige appellativen Nennwörter die zuſammengeſetzt ſind, die Syrer aber haben dergleichen. ſ. **Figur**, auch **Form**, **Geſchlecht**, **Motion** u. ſ. w.

Andere Characters wodurch die **appellativen Nennwörter** von den eigenthümlichen unterſchieden werden, wird man unter **Nennwort** finden.

**Appellatorio.** Die Sache ſchwebt in Appellatorio, heißt: es iſt in dem Proceſſe appellirt, und die Unterſuchung hängt noch vor dem Oberrichter.

**Appellatorius libellus**, heißt die Schrift, in welcher der Appellant ſeine Appellation bey dem Richter ad quem introduciret. ſ. **Appellation**.

**Appelſine**, ſ. **Zitrone**.

**Appendiciâ, appertinentiâ, attinentiâ, attributa, pertinentiâ, Appertinenzien, Zubehörungen, Angehörungen**, ſind überhaupt alle diejenigen Stücke, oder Sachen, welche unter dem zu einem gewiſſen Ganzen gehörigen Inbegriffe enthalten ſind. In den Urkunden des deutſchen Privat- Lehn- und Staatsrechts findet ſich ſehr oft die Formul: *cum omnibus appendiciis, ſeu attinentiis ſeu pertinentiis*, oder mit aller **Zubehörung**. Es iſt aber ſchon mehrmal über die Bedeutung dieſer Clauſul Frage entſtanden. Wenn ein Vaſall von ſeinem Lehnherrn ein Gut, oder ein Amt, oder ein Land mit **allen ſeinen Appertinenzien**, oder **Zubehörungen** zu Lehn empfängt; ſo iſt durch die natürliche Bedeutung der Worte, und durch eine nothwendige Folgerung alles für Lehn zu achten, was in der umfaſſenden Benennung: **Gut, Amt**, oder **Land** concretiviſch begriffen werden kann; es wäre denn, daß von dergleichen Gegenſtänden der eine, oder der andere beſtimmt ausgenommen worden, oder daß erſt nach der Belehnung der Vaſall zu dem Gute, oder Amte, oder Lande etwas von dem Seinigen hinzu gethan habe, ohne jedoch dadurch das Lehn ſelbſt verſtärken zu wollen (ſ. **Lehnsſtärkung**). Wenn aber hinter dem vielbegreifenden Namen: **Gut, Amt, Land, Herrſchaft** u. dgl. und der angehängten Clauſul: mit **Zubehörungen** verſchiedene Gegenſtände, und Rechte, die doch ſonſt in jenen Namen mit umfaſſet worden, **beſonders** benennet ſind, und nicht ausdrücklich wie Formul: **ſammt allen übrigen Pertinenzien**, beygefügt iſt: ſo beweißt die Art dieſer Belehnung, und die Clauſul: **mit ſeinen Pertinenzien** nicht, daß auſſer den beſonders ſpecificirten Lehnſtücken des Gutes, oder Amtes ꝛc. auch alle und jede übrige nicht benannte Stücke unter dem allgemeinen Namen des Gutes ꝛc. als wirkliche Lehnspertinenzien mit verliehen worden ſind. Damit man aber in vorkommenden Fällen gewiß beſtimmen könne, was unter den Appertinentien, oder Zubehörungen eines vorausgeſetzten Ganzen zu verſtehen ſey; ſo muß man ſich angelegen ſeyn laſſen, aus den Urkunden und der pragmatiſchen Geſchichte voriger Zeiten die wahre Beſchaffenheit ſolcher **Ganzen**, und die ihnen zukommende Rechte aufs genaueſte kennen zu lernen. So wird man z. E. niemals die Zugehörungen einer Burg, (Caſtrum) zu beſtimmen vermögend ſeyn, wenn man nicht die wichtige Materie von der Errichtung der Burgen ihren Abſichten und Verfaſſungen aus dem ältern und mittlern Zeitalter vollſtändig ſtudiert. Wir werden in allen Articeln dieſer Art unſere Leſer auf dieſe Gegenſtände hinzuleiten trachten.

**Appendix**, heißt bey den Schriftſtellern ein **Anhang**, oder ein Stück, welches am Ende eines Buchs, zur Erläuterung eines vorhergehenden Stücks, angehängt wird. Man holt auch wohl darinn etwas nach, was man vorher ausgelaſſen hatte; oder man nimmt Gelegenheit, etwas neues, das mit der vorher abgehandelten Materie in Verbindung ſtehet, noch an zu bringen.

**Apperception**, iſt ein von dem Herrn von **Leibnitz** eingeführtes Wort, welches eben ſoviel heiſſet, als **Bewußt ſeyn**, davon alſo unter dieſem Namen mehreres zu finden.

**Appetit**, oder Appetitus, wird bisweilen ſo weitläuftig genommen, daß es ſowohl eine jede Begierde, als auch

das Gegentheil einen jeden Abſcheu oder Abneigung bedeutet. ſ. **Abſcheu**, und **Begierde**. Appetitus heißt auch das Vermögen ſelbſt etwas zu begehren, oder zu verabſcheuen. Es iſt alsdann der Appetitus entweder (ſenſitivus) **ſinnlich**, oder (rationalis) **vernünftig**. Der letztere bezieht ſich auf Gegenſtände, welche nicht in die Sinnen fallen. ſ. hiervon weiter **Begehrungskraft** und **Begierde**.

**Appetit.** Im weitläuftigen Verſtande verſteht man unter dieſem Wort, ein Verlangen nach Speiſe, Getränk und Beyſchlaf; im engern Verſtande aber nur eine Begierde nach Speiſen. Bey derjenigen Veränderung im Magen, worauf der Appetit erfolgt, entſteht eine unangenehme Empfindung in der Seele, die nicht anders, als durch den Genuß von Speiſen gehoben werden kann. Man kann alſo bey dem Appetit drey Veränderungen, welche auf einander folgen feſtſetzen. Erſtens die Veränderung im Magen; zweytens die darauf folgende unangenehme Empfindung in der Seele; die drittens aufhört, ſobald Speiſen in den Magen gebracht werden; und da dieſe Phänomene wahrſcheinlich bey der Frucht im Mutterleibe ſchon ihren Anfang nehmen und unmittelbar auf einander folgen, ſo kommt es, daß jeder Zeit, nach einer ſolchen Veränderung des Magens und der darauf folgenden unangenehmen Empfindung in der Seele, aus der Analogie eines ſolchen Falles mit den vorhergehenden eine Begierde nach Speiſen oder ein Appetit erregt wird, um dadurch die unangenehme Empfindung aus dem Wege zu räumen. Die Urſache des Appetits wird nun von den Phyſiologen verſchiedentlich angegeben. Der Magen wann er leer von Speiſen iſt, zieht ſich immer mehr und mehr zuſammen, bis ſich endlich die ſehr empfindliche Magenfalten berühren, an einander reiben, und dadurch eine unangenehme Empfindung entſteht. Dieſes wird als die erſte Urſache des Appetits angeſehen. Die andere wird in den Reitz des Magenſafts, den er an dem empfindlichen Magen verurſacht, geſetzt. Die aus der Aorta entſtehende Arteria Coeliaca, wie unter dem Artickel **Pulsadern** angeführt werden wird, giebt Aeſte in den Magen ab, die ſich in die kleinſte Zweige vertheilen, und in Verbindung der Blutadern ein Netz von Gefäſſen bilden; dieſe kleinſte Pulsadern geben Abſonderungscanäle ab, die ſich in die Höle des Magens öffnen, und in dieſelbe eine durchſichtige, etwas ſalzige, aber auch in den gefräßigſten Thieren, nach allen angeſtellten Verſuchen weder ſaure noch laugenartige Feuchtigkeit ergieſſen. Dieſer Magenſaft wird nun wie alle übrigen Feuchtigkeiten im Körper bey einer langen Enthaltſamkeit von Speiſen ſcharf, reitzt dadurch den Magen, und erweckt die Eſſensluſt. Wann nun die Speiſen in den Magen kommen, ſo dehnen ſie denſelben aus, entfernen die vorher an einander geriebene Magenfalten von einander, und vermiſchen ſich, nachdem ſie durch die Kraft des Magens in die kleinſte Theile zerrieben worden ſind, mit dem Magenſaft, verdünnen ihn, benehmen im ſeine Schärfe, hindern ſeine Würkung auf den Magen, und vertreiben dadurch nach und nach den Appetit. (Mehreres wird unter dem Artickel **Magen** und **Hunger** vorkommen.) Aus dieſen eben angegebenen Urſachen des Appetits ſieht man nun; warum ölichte und fette Dinge, wann man ſie in Menge genießt, den Appetit ſo ſehr verderben, und warum im Gegentheil die Salze denſelben hervorbringen? Fette Sachen hindern nemlich die Zuſammenziehung des Magens, durch die Erſchlappung, welche ſie verurſachen, und wickeln die Schärfe des Magenſafts ein; die Salze befördern im Gegentheil durch ihren Reitz den Appetit. Eben ſo begreift man leicht, warum in hitzigen Fiebern, wo die flüßige Theile ſo ſehr verſchwendet werden, und in andern Krankheiten, die eine Zähigkeit der Säfte zum Grunde haben, wodurch die Secretion des Magenſafts, ſo wie alle übrigen Secretionen nicht gehörig vor ſich geht, der Appetit mangelt?

**Appetit, Fehler des Appetits.** Die Krankheiten und Fehler des Appetits beſtehen überhaupt darinnen, daß entweder der Appetit vermindert wird, oder mangelt, oder zu groß, oder verdorben iſt. Diejenige Krankheit, worinnen der Appetit vermindert iſt, wird die Dyſorexie, und diejenige bey der er ganz fehlt, die Anorexie, genennt, und beyde ſind alſo nur Stuffenweiſe von einander unterſchieden. Die Anorexie ſelbſt wird eingetheilt in die **Aſitia**, und **Apoſitia**. Die Aſitia beſtehet in einem bloſſen Mangel des Appetits, ſo, daß die Patienten ſich lieber aller Speiſen enthalten, dem ohngeachtet aber keinen Eckel empfinden, wann ſie dieſelbe genieſſen. Das Gegentheil wird bey der Apoſitia bemerkt. Bey der die Kranken nicht nur keinen Appetit, ſondern auch Eckel und Abſcheu vor den Speiſen haben, ſo, daß ſie dieſelbe nicht ſehen, und nicht riechen können. Die Urſachen dieſer Krankheit liegt in einer Schwäche des Magens überhaupt, und auch in einem verdorbenen Magenſaft, der den Magen nicht mehr reitzt, und Appetit erweckt. Alles dasjenige alſo welches die ebenbenannte Würkungen hervorbringen kann, wird als eine Urſache derſelben anzuſehen ſeyn. Hieher gehören nun verſchiedene Dinge. Z. E.

1) Alle in zu groſſer Menge genoſſene Speiſen, die, weil ſie nicht von dem Magen verdaut werden können, Cruditaeten zurück laſſen; alle fette zähe unverdauliche Sachen, die den Magen ſchwächen, und den ſonſt in ſeiner Miſchung vollkommenen Magenſaft einwickeln, und dadurch ſeine reitzende Schärfe ſtumpf machen.

2) Diejenige Dinge, welche die Miſchung des Magenſafts in dem Magen verändern, wie alle erdichte abſorbirende Körper, die vielleicht den Magenſaft in ſich ſaugen, ſeine Würkung hindern, und, indem ſie (zumal wann ſie zu oft genommen werden) die Wände des Magens verkleiſtern, den Appetit dadurch hemmen. So ſollen ſich die Indianer vermöge der abſorbirenden erdichten Mittel öfters drey bis vier Tage lang wann ſie reiſen den Hunger und Durſt vertreiben. Sie brennen nemlich Conchylien, zerreiben ſie alsdann in Kalk, nehmen von demſelben, und Tabacksblätter gleiche Theile, kauen ſie alsdann in eine Maſſe zuſammen; machen hierauf Erbſen groſſe Pillen daraus, trocknen ſie im Schatten, und nehmen, wann ſie durch Wüſteneyen reiſen, wo ſie weder etwas zu eſſen noch zu trinken finden, eine von dieſen Pillen zwiſchen der Unterlippe und die Zähne, ſaugen beſtändig die Feuchtigkeit davon in ſich, und legen, wann ſie verzehrt iſt, wieder eine andere an ihre Stelle, ſolang bis ſie ihre Reiſe vollendet haben. Alle faule Subſtanzen benehmen auch den Appetit; denn wann man nur einen halben Gran oder auch noch weniger von einem faulen Ey mit Broſamen vermiſcht, und in eine Pille formet und verſchluckt, ſo entſteht eine wahre Apoſitia, die aber durch ein wenig Eßigwaſſer gar bald kann gehoben werden. Der Brandtewein iſt endlich auch eine Urſache, die durch Verdickung des Magenſafts die Eſſensluſt vertreibt.

3) Diejenige Mittel, welche die Zubereitung dieſes Safts in Anſehung ſeiner Miſchung hindern, ſind auch als eine Urſache der Anorexie anzuſehen. Dahin iſt nun der allzuhäufige Gebrauch verdünnender Mittel zu rechnen, die der gehörigen Zubereitung der abzuſondernden Säfte gar ſehr nach einiger

Zeugniſſe zuwider ſind, und daher auch zur Abſonderung eines rohen Magenſafts ſehr viel beytragen. So iſt ein Beyſpiel vorhanden, daß ein Menſch auf Anrathen eines Wundarztes im Frühling, morgens frühe, eine Menge Molken von Ziegenmilch zu ſich genommen, und dadurch den Appetit, mit Verluſt der Kräfte ſeines ganzen Körpers, geſunken iſt. Eben ſo zählt man hieher die übele Beſchaffenheit der zur Verfertigung des Milchſafts beſtimmten Eingeweide, z. E. wann ſie verſtopft, ſcirrhös ſind, oder Geſchwüre in ſich haben, wodurch der benachbarte Magen auch Noth leidet. Die Eingeweide des Körpers ſind überhaupt ſo mit einander verbunden, daß der Fehler des einen, einen Einfluß auf die Geſundheit des andern hat, und wann alſo durch kranke Eingeweide kein geſunder Milchſaft verfertigt wird, ſo wird das ganze Geſchäfte der Ernährung leiden, die feſten Theile und alſo auch der Magen geſchwächt werden, das Blut und von dem Blut abgeſonderte Säfte wie der Magenſaft ihre gehörige Miſchung verlieren, und alſo der Appetit verlohren gehen. So hat man ein Beyſpiel von einem Bauern, der einen großen Eckel gegen die Speiſen, verbunden mit einer Härte unter den kurzen Rippen auf der linken Seite, und eine Bleyfarbe über den ganzen Körper gehabt hat. Nach dem Tod hat man einen ſehr ſchlappen Magen, und in demſelben ſehr harte Kügelgen gefunden, ob er gleich ſechs Monate hindurch nur flüßige Nahrungsmittel zu ſich genommen hatte. An ſtatt des Netzes ſahe man blos die Fibern, zwiſchen welchen gewöhnlich das Fett ſitzt. Die Leber war geſund, allein der Milz ſcirrhös, und hienge weder an dem Zwerchfell noch an dem Netz, man bemerkte auch nicht an ihm die ſogenannte kurze Gefäße, welche Magen und Milz mit einander verbinden, ſondern er umgab die linken Nieren unter der Fetthaut deſſelben ſehr feſt, und glänzte als wann er gebraten worden wäre; an dem linken Nieren war aber nichts widernatürliches zu ſehen. Ein anderer junger Menſch wurde, nachdem er den Abend vorher einem groſſen Gaſtmahl beygewohnt hatte, in der nemlichen Nacht von Magenſchmerzen überfallen, die im Anfang ganz gelind waren, nachher aber ſich ſehr vermehrten, und bald dieſen, bald jenen Theil einnahmen. Er klagte dabey bald über heftige Kopfſchmerzen, bald über Magenkrampf, Leibes- und Gliederſchmerzen, mit heftigem Erbrechen, ſo bald er etwas gegeſſen oder getrunken hatte. Zu gleicher Zeit war auch ein anhaltendes Fieber, gänzlicher Mangel des Appetits, beſtändiges Wachen, wegen der unaufhörlichen Schmerzen vorhanden, bis er endlich nach einer achtzehn monatlichen Krankheit ſtarb. Nachdem man die Leiche geöfnet, ſo fand man in den Hirnhöhlen bey zwey Pfund klaren Waſſers, und die Puls- und Blutadern deſſelben waren mit einem dicken Blut angefüllt. An der obern Oefnung des Magens war ein großes und ſtinkendes Geſchwür, das ſich bis in die Höhle des Magens erſtreckte befindlich, und der Magen ſelbſt war mit verdorbenen und gallichten Säften angefüllt, übrigens aber in dem Unterleibe alles geſund. Ein anderer hatte lange Zeit eine blaſſe übele Geſichtsfarbe und dabey Geſchwülſte um die Gelenke der Finger. Er tranke ſehr gerne ſtarkes Bier, hatte aber gegen Speiſe und Trank einen großen Eckel, ſo daß er ſie nicht hinunterbringen konnte. Durch einige Mittel erweckte er bey ſich ein Brechen, wodurch er eine Menge Schleim und vielen Eyter verlohr, und da nachher dieſes Brechen nicht mehr erfolgen wollte, ſo hielte er ſich für geſund und brauchte weiter keine Arzneyen mehr. Er bekam aber bald hernach den kalten Brand an dem linken Fuß, der durch chirurgiſche Hülfe geheilt wurde, bald aber den rechten Fuß angriffe, und ſo geſchwind ſich über die Ferße erſtreckte, daß er drey Monate hernach, als er den Eyter ausgeworfen hatte, ſtarb. In der Leiche fand man alle Eingeweide ſehr verdorben, mit einer Menge Eyter angefüllt, der ſo ſehr ſtanke, daß man die Section nicht weiter fortſetzen konnte. Eben ſo verderben die entweder natürliche oder künſtliche unterdrückte Excretionen die Miſchung der Säfte. So iſt bekannt, daß Frauenzimmer bey der Verſtopfung der monatlichen Reinigung den Appetit verlieren. Galenus erzählt, daß jemand, der über den Tod ſeiner Frau ſehr betrübt, ſich lange Zeit von dem vorher ſehr häufig gebrauchten Beyſchlaf habe enthalten müſſen, plötzlich allen Appetit verlohren, und ſobald er ſich zum Eſſen gezwungen, daſſelbe wieder weggebrochen habe. Er wurde auch von dieſem Uebel nicht eher befreyt, als bis er zu ſeiner vorigen Gewohnheit wieder zurückkehrte.

4) Hindert alles dasjenige den Appetit, was die Menge des Magenſafts vermindert. Daher leidet der Appetit bey ſolchen Perſonen, die den Speichel zu ſtark auswerfen; denn da der Speichel und der Magenſaft in Anſehung ihrer Natur ſehr mit einander übereinkommen, nur daß der Magenſaft etwas ſchärfer iſt, als der Speichel, ſo wird in dem Fall, da der Speichel nicht in der gehörigen Menge hinuntergeſchluckt wird, die Menge der Feuchtigkeiten, welche den Magen reitzen und auch die Speiſen auflöſen ſollen, vermindert, und daher muß die Eſſensluſt ſich verlieren. So hat man bey einem zwölfjährigen Mädchen, dem aus einem Geſchwür in der Unterlippe der Speichel beſtändig ausfloſſe, bemerkt, daß es während dieſem ſtarken Speichelfluß einen ſehr magern und kleinen Körper hatte; nachdem aber dieſes Uebel geheilt war, ſo an Kräften zunahm, daß ſie in kurzer Zeit die gehörige Größe erlangte. Ruyſch hat öfters beobachtet, daß aus dem Verluſt des Speichels ein Eckel gegen die Speiſen entſtanden, deswegen er auch allen denen, welche von hitzigen Krankheiten genaßen, antriethe, daß ſie den Speichel hinunterſchlucken möchten, und er hat bemerkt, daß wann in langwierigen Krankheiten der zu häufig hinzufließende Speichel in allzugroßer Menge ausgeworfen würde, die Umſtände der Kranken ſich immer verſchlimmerten, da ſie, wann ſie nur drey Tage lang denſelben geduldig einſaugten, ſehr bald und glücklich geheilt würden. Wann ferner die Wände des Magens, und die in denſelben laufende Gefäße von äußerlichen Urſachen zuſammengedrückt, verengert und geſpannt werden, ſo wird die Abſonderung des Magenſafts dadurch geſtört, und der Appetit mindert ſich. Z. B. ein ſechsjähriges Mädchen, bekam nachdem ihr Körper ſchon lange ausgezehrt war, Schmerzen unter den kurzen Rippen, Mangel des Appetits, u. ſ. w. woran ſie bald hernach ſtarb. Bey der Oefnung des Unterleibes fand man, daß die Leber faſt die ganze Höhle des Unterleibes einnahme, und den Magen ſo heruntergedrückt hatte, daß er von dem Schlund ganz abgeſondert zu ſeyn ſchiene. Veſalius hat bemerkt, daß bey fetten Menſchen der Magen zuweilen nach der innern Fläche zu ſo mit Fett beſetzt gefunden wurde, daß ſolchen Perſonen deswegen der Appetit benommen wurde, nicht als wann das Fett den Magenſaft ſtumpf machte, ſondern weil eine zu große Menge von Fett die Gefäße deſſelben zuſammendrückt und die Abſonderung des Magenſafts hindert. Eben dieſes können nach andern Beobachtungen Steine im Magen, die man zuweilen in großer Menge und von ausnehmender Härte in demſelben gefunden hat, bewerkſtelligen. Verhärtete Excremente die ſich in dem großen Darm anhäufen und denſelben ausdehnen, den

ganzen Nahrungskanal und deſſen Gefäße dadurch ſpannen, verengern, und die Abſonderung des Magenſafts erſchweren, ſind auch als eine Urſache von der verlohrnen Eſſensluſt anzuſehen. Auch alle übermäßige Ausleerungen im Körper, entweder durch den Stuhlgang, oder durch Urin und Schweiß hemmen den Appetit dadurch, daß die feſten Theile geſchwächt, und die Abſonderungen der flüßigen Theile, und folglich auch des Magenſafts geringer werden. Eine übele Beſchaffenheit des Magens in Anſehung ſeiner Structur trägt auch nicht wenig zu dieſer Krankheit bey. So hat man bey einem römiſchen Weib, die ſchon viele Jahre hindurch den Appetit verlohren hatte und mit einem trocknen Huſten und ſchweren Athemholen geplagt war, nach dem Tode alle Fibern des Magens hart und ſchwarz, und drey Lungenflügel ſo verhärtet gefunden, daß ſie eher einem Stein, als einer weichen Subſtanz ähnlich waren. Ein anderer hatte einige Jahre hindurch einen Eckel vor Speiſen, und Brechen, daß er nur durch trinken ſich erhalten mußte. In der Leiche deſſelben fande man den Leib mit Waſſer angefüllt, das Netz ſo faul, daß es beym Befühlen zerfiele; die Gallenblaſe war zerriſſen, und die Häute zuſammengewachſen. Man entdeckte auch in dem Magen ein Loch, und derſelbe war überhaupt kaum ſo groß, als eine Nuß. Endlich

5) ſtören alle diejenige Dinge den Appetit, welche den Magen gegen die Action des Magenſafts unempfindlich machen. Hieher ſind vorzüglich der allzuhäufige Gebrauch der ſchmerzſtillenden Mittel und der Opiate zu rechnen. Willis, ein ehemals berühmter Arzt bezeugt dieſes, daß zu häufig genommene Opiate den Appetit verhindern, manchmal auch ganz zerſtören. Gemüthsaffecten, beſonders Traurigkeit, ja auch ſelbſt die Freude benehmen den Appetit, wie man gar oft an ſolchen Perſonen ſieht, die durch fröhliche Nachrichten, oder aber durch Furcht, Schrecken u. dgl. den Hunger, welchen ſie vorher gehabt haben, plötzlich verlieren, weil die von den Gemüthsaffecten erregte größere Empfindung denjenigen Reiz, welcher von dem Magenſaft herkommt, auslöſcht.

Die Anorexie läßt ſich leicht erkennen, die Urſachen derſelben laſſen ſich aber oft ſchwer entdecken.

Daß die Anorexie eine Krankheit von den gefährlichſten Folgen ſeye, läßt ſich leicht begreifen, wenn man nur ein wenig von der Oeconomie des Körpers unterrichtet iſt. Durch die beſtändige Bewegung des Bluts, und durch das Reiben der feſten an die flüßige, und der flüſſigen an die feſten Theile gehen täglich eine Menge von denſelben durch verſchiedene Abſonderungen, nemlich durch den Schweiß, Urin und Stuhlgang weg, und da dieſe verlohrne Theile alle müſſen wieder erſetzt werden, wann die Geſundheit des Körpers beſtehen ſoll, und überdem, wann kein neuer Chylus ins Blut kommt, daſſelbe ſcharf wird und zur Alcaleſcenz ſich neigt, ſo leidet alſo bey der Anorexie, in welcher wenig und ſchlechter Chylus ins Blut gebracht wird, das ganze Geſchäfte der Ernährung, und wann ſie allzulang dauert, ſo gehen die Kräfte des Körpers verlohren, es erfolgen Ohnmachten, und endlich der Tod. Denn, wie ein berühmter Schriftſteller ſagt, weder die Geſunden noch die Kranken können ohne Nahrung leben. Auch Hippocrates hat ſchon bemerkt, daß in langwierigen Krankheiten ein vollkommener Eckel gegen Speiſen von ſehr übeler Vorbedeutung ſey. Denn ſie zeigt jederzeit an, daß die feſten Theile ſehr geſchwächt ſind, und die flüßigen Theile, beſonders der Magenſaft nicht die gehörige Miſchung und Beſchaffenheit haben. Einen ähnlichen Satz findet man bey dem Hippocrates, daß es nemlich eine ſchlimme Sache ſey, wann die Patienten im Anfang der Krankheit noch guten Appetit hätten, den ſie aber am Ende derſelben wieder verlören; im Gegentheil wäre es weit beſſer, wann die Kranken im Anfang keinen Appetit empfänden, aber am Ende denſelben wieder erlangten. Die Urſache davon iſt auch leicht einzuſehen. Bey denjenigen nemlich, die im Anfang einer Krankheit einen guten Appetit haben, wird entweder der Magenſaft zu ſtark abgeſondert, oder ſeine Miſchung iſt nicht die beſte. Der aus den genoſſenen Speiſen verfertigte Milchſaft wird nun in einem ſchon kränklichen Körper nicht in geſundes Blut verwandelt werden können, ſondern im Gegentheil die Patienten beſchweren, die Crudität der Säfte vermehren, und die Krankheit verlängern. Aus rohem und nicht gehörig ausgearbeitetem Blut wird nach und nach ein ſchlechter Magenſaft abgeſondert, und daher am Ende die Eſſensluſt vermindert werden. Bey den Geneſenden iſt der Eckel gegen die Speiſen öfters eine Anzeige, daß noch Ueberbleibſel von derjenigen Materie, welche die Krankheit hervorgebracht hat, in dem Körper vorhanden ſind, und daher ein Rückfall derſelben zu beſorgen ſey. Wann aber die Patienten den im Anfang der Krankheit verlohrenen Appetit zuletzt wieder bekommen, ſo beweiſet dieſes, daß die vorher verdorbenen Säfte und geſchwächte feſte Theile nunmehr ſich wieder ihrer natürlichen Beſchaffenheit nähern. Endlich iſt die Anorexie, nachdem ſie von dieſer oder einer Urſache herkommt, mehr oder weniger heilbar. Wann ſie von dem Mißbrauche geiſtiger Getränke entſteht, ſo iſt ſie, zumal in einem Körper, der mit böſen Säften angefüllt iſt, ſchwer zu vertreiben. Iſt ein langwieriger und häufiger Gebrauch kühlender und verdünnender Mittel die Urſache davon, ſo wird ſie auch nicht ſo leicht geheilt, weil dabey der ganze Körper gewöhnlich vielen Fehlern unterworfen iſt. Wann ſie aus gehemmten gewöhnlichen Ausleerungen entſpringt, ſo räumt man ſie eher weg, als wann ſie übermäßige Ausleerungen hervorgebracht haben. Die Heilung derjenigen, welche aus zu ſtark ausgeworfenem Speichel entſtanden, iſt am beſten noch zu bewerkſtelligen. Die durch häufig genommene ſchmerzſtillende Mittel erzeugte Anorexie iſt wegen der Unempfindlichkeit des Magens ſchwer zu heben. Haben ſie Gemüthsaffecten hervorgebracht, ſo weicht ſie von ſelbſt, wenn dieſe Affecten ſich beruhigen; es müßte dann ſeyn, daß ſie ſchon den ganzen Körper zerrüttet hätten. Diejenige aber iſt am ſchwerſten aus dem Weg zu räumen, welche nemlich von verdorbenen Eingeweiden, Zuſammendrückung oder ſonſt fehlerhaften Structur des Magens entſteht. Die Heilung dieſer Krankheit muß den Urſachen angemeſſen ſeyn. Wann alſo durch die gehörige Zeichen erhellet, daß eine Menge Cruditäten, oder unverdaulicher, oder abſorbirender Mittel die Urſache von dieſer Krankheit ſey; ſo muß man nach vorher gebrauchten Digeſtivmittel zu brechen geben: und Hippocrates hat ſchon angerathen, daß man ſolchen Kranken, die Mangel an Appetit, Schwindel und bittern Geſchmack im Mund, aber kein Fieber haben, Brechmittel verordnen ſolle. Bey der Gegenwart eines zähen Schleims oder Säuren im Magen muß man bittere aromatiſche Arzeneyen, Wermuthwein, mit dem Gebrauch von Laugenſalzen verbunden, geben. Bey vorhandenen gallichten Unreinigkeiten ſind Mittel aus Salpeter, oder auch Meerzwiebelhonig dienlich. Wann man auf dieſe Art die Cruditäten zum Auswurf zubereitet hat, ſo muß man unter dem gehörigen Verhalten Brechmittel geben, und wann der Magen gereinigt iſt, denſelben durch bittere Sachen wieder zu ſtärken ſuchen.

Sind

Sind geiſtige Getränke die Urſache von derſelben geweſen, ſo ſind ſaure Mittel nützlich. Hat ein unvorſichtiger Gebrauch von kühlenden Mitteln dieſelbe hervorgebracht, ſo muß man bittere aromatiſche Weine bey dem Eſſen gebrauchen, doch ſo, daß man im Anfang wenig, nachher aber mehr davon trinkt. Zwey Stunden vor dem Mittag- und Abendeſſen kann man auch dergleichen bittere und aromatiſche Arzneyen zu ſich nehmen.

Hat eine Anorexie ihren Urſprung von verdorbenen Eingeweyden her, ſo muß man die Eingeweyde heilen, denn alsdann wird die Anorexie von ſelbſt wegfallen. Sind unterdrückte Ausleerungen Schuld an dieſer Krankheit, ſo muß man dieſelbe wieder herzuſtellen ſuchen.

Eben ſo muß man, die von einem zu ſtark ausgeworfenem Speichel entſtandene Anorexie, durch Hinterſchlucken deſſelben zu heilen bemüht ſeyn.

Wann der Magen von äuſſerlichen Urſachen zuſehr zuſammen gedrückt und verengert worden iſt, und daher die Anorexie ihren Urſprung genommen, ſo müſſen die Urſachen dieſer Zuſammendrückung aus dem Weg geſchaft werden, wann der Appetit wiederkehren ſoll.

Bey einem durch übermäßige Ausleerungen verlohrnen Appetit muß man ſeine Abſicht in der Heilung dahin richten, daß theils dieſe Ausleerungen aufhören, theils auch die verlohrne Feuchtigkeiten wieder in den Körper gebracht werden, durch ſolche Dinge, welche ohne viele Verdauungskraft des Magens in Blut verwandelt werden können. Z. E. Durch Eyer, Fleiſchbrühen, die mit Zitronenſaft etwas ſäuerlich gemacht worden ſind.

Endlich wird die durch einen unvorſichtigen Gebrauch von Schmerz ſtillenden Mitteln erzeugte Anorexie, durch ſäuerliche und geiſtige Arzeneyen geheilt. Die Säuren binden nemlich die Kräfte der Schmerz ſtillenden Mittel, und die Geiſtige reitzen den Magen. Hieher gehören nun die gewürzhafte vegetabiliſche Eſſenzen, die mit dem verſüßten Salpetergeiſt ſäuerlich gemacht worden ſind.

Unter die zweyte Claſſe von Fehlern des Appetits, gehört der zu groſſe Appetit, und man rechnet hieher drey Krankheiten; nemlich die **Addephagie** oder die Gefräſſigkeit, die **Cynorexie** oder den **Appetitus Caninus** und die **Bulimie**.

Die Addephagie iſt nicht ſowohl ein Verlangen nach Speiſen, wie bey dem Hunger, ſondern eine heftige Begierde, nach vielen Speiſen. Der Magen wird dadurch zu ſtark angefüllt, ſeine Wände ſehr ausgedehnt, und indem das Zwerchfell in ſeiner Bewegung gehindert wird, ſo entſtehen daher Beängſtigungen, zu denen ſich auch noch gewöhnlich Eckel und Magenkrampf zu geſellen pflegen.

Die Urſachen der Addephagie ſind theils phyſiſch, theils moraliſch. Die phyſiſchen Urſachen ſind in einer beſondern Einrichtung des Magens zu ſuchen. Da nemlich gefräßige Perſonen, nicht blos eine Begierde nach Speiſen, ſondern nach einer Menge von Speiſen haben, und dieſelbe zu ſich nehmen, ſo muß ihr Magen entweder zu viele Speiſen in ſich nehmen, oder zu geſchwind dieſelbe verdauen und austreiben können. Ein von Natur ſchlapper Magen, läßt ſich leicht ausdehnen, und läßt auch die genoſſene Speiſen leicht wieder von ſich, zumal, wann der Pförtner (Pylarus) beſonders nachgiebt, wie bey Knaben und jungen Kindern, die beſtändig Nahrung zu ſich nehmen und verlieren, und bey denjenigen, deren Magen eine gröſſere Höle in ſich ſchließt, als gewöhnlich iſt. Ein ſolcher Magen aber, ſo wie auch einer, der ſehr ſtark iſt, und deswegen die Speiſen geſchwinder verdauet, und ſie auch eher aus ſeiner Höle heraustreibet, erfordert eine gröſſere Menge von Speiſen. So hat man bey Leuten bemerkt, die während ihrem Leben auſſerordentlich gefräßig geweſen ſind, daß ihr Magen kaum die Hälfte der Gröſſe, als eines natürlichen Magens hatte, allein dreymal dicker, als gewöhnlich war. Veſalius hat bey einem Steuermann der in ſeinem Leben niemals Erbrechen, und auch in dem heftigſten Sturm nie einen Eckel gehabt hat, einen Gang beobachtet, der die Galle nach dem Magen hinführte.

Moraliſche Urſachen von dieſer Krankheit, ſind gewöhnlich ausgeſuchte Gerichte, die durch ihre Lieblichkeit zu häufigerem Genuß reitzen, als der Geſundheit zuträglich iſt. Daher ſolche Perſonen, welche ſehr gefräßig ſind, öfters bedauern, daß ſie von dieſem oder jenem Gericht nichts mehr genieſſen könnten, weil ſie ſchon zu viel gegeſſen hätten. Socrates antwortet daher vortrefflich, als er gefragt wurde, welche Speiſe, und welches Getränk am geſündeſten, und welche der Natur am ſchädlichſten wären; nemlich diejenige Speiſe wäre am ſchädlichſten, welche Perſonen, die keinen Hunger mehr hätten, noch zum Eſſen lokten; und dasjenige Getränk der Geſundheit am wenigſten zuträglich; welches zum Trinken reitzte, wann man ſchon nicht mehr durſtig wäre.

Dieſe Krankheit hat gewöhnlich die übelſte Folgen. Denn, wann man auch diejenige Uebel, die oben ſchon unter den Zeichen derſelben angeführt worden ſind, ausnimmt, nemlich die Beängſtigungen, Eckel u. dgl. ſo kann es doch nicht anders ſeyn, als daß der Magen, wann er mit allzuvielen Speiſen angefüllt wird, nicht gehörig verdauet, aus den Nahrungsmitteln kein guter Milchſaft verfertigt werden kann, ſondern eine Menge Crudităten, ſowohl in den erſten Wegen zurückbleiben, als auch ins Blut kommen, die Gekrösdrüſen verſtopfen, dem Blut eine Zähigkeit mittheilen, und eine Quelle von tauſend Uebeln werden. Daher entſteht in dem Magen ein Mangel des Appetits, und übels Aufſtoſſen; in dem Darmcanal Grimmen, Blähungen, Durchlauf; in dem Gekröſe Verſtopfungen der Gekrösdrüſen, beſonders bey Kindern; in dem Blut verurſachen dieſe Unreinigkeiten, wann ſie durch die Holader in das Herz, und von da in die Lungen gebracht werden, ſchleimigte Verſtopfungen, und falſche Lungenentzündungen; und wann ſie durch die Lungenblutadern in die hintere Herzkammer, und von da in den ganzen Körper durch die Aorta gebracht werden, ſo verderben ſie die Säfte, verwirren die Abſcheidungen u. dgl. Beſonders iſt die Addephagie bey ſolchen Menſchen, welche erſt von einer ſchweren Krankheit wieder geneſen ſind, ſehr gefährlich, weil ihre ſchwache Verdauungskräfte eine Menge von Speiſen nicht zum Beſten des Körpers zubereiten können, ſondern nothwendig davon beſchwert werden müſſen.

Die Heilungsart der Addephagie iſt entweder gegen die Krankheit ſelbſt, oder gegen die Wirkungen derſelben gerichtet. Die Heilung der Krankheit ſelbſt iſt blos durch vernünftige Vorſtellungen, und durch eine ſtrenge Diät zu bewerkſtelligen. Eckel, Drücken, Magenkrampf u. dgl. werden durch ſolche Mittel, welche den Magen erſchlappen, aus dem Weg geräumt; Crudităten ſchaft man durch Digeſtivſalze und Purgiermittel hinweg, und die nemliche Arzneyen ſind gegen Grimmen, Blähungen zu gebrauchen, und der Durchlauf wird durch die Rhabarber geſtillt.

Der **Appetitus Caninus**, oder die **Cynorexie**, iſt eine Art von allzugroßem Appetit, wo die Kranken viel eſſen, und das gegeſſene faſt unverändert, durch Brechen und Durchlauf wieder von ſich geben. Ob ſie nun gleich viele Neigung zum Brechen haben, ſo brechen

sie doch, wann der Magen leer ist, ausser einer sauren und schleimigten Feuchtigkeit nichts weg, sondern werden nur mit saurem Aufstossen geplagt. Cynorexie oder auch Lycorexie wird diese Krankheit deswegen genannt, weil die Patienten gleich Hunden und Wölfen einen starken Hunger haben, und wann sie bis zum Uebermaas gefressen, dasselbe wieder wegbrechen, und alsdann von neuem wieder Speisen zu sich nehmen. Sie unterscheidet sich von der Bulimie durch das Brechen und den Durchlauf, welche mit ihr verbunden sind, da man bey der Bulimie anstatt dieser Zufälle Ohnmachten zu besorgen hat.

Aus dem vorhergehenden erhellet, daß der natürliche Appetit von dem Aneinanderreiben der Magenfalten, und von dem Reiz, den der Magensaft an dem empfindlichen Magen verursacht, entstehe. Der allzugroße Appetit kommt also von der Vermehrung dieser beyden Ursachen, und besonders auch von einer stärkeren Abscheidung des Magensafts in dem Magen, und von einer größeren Schärfe desselben her. Alles dasjenige also, was diese beyde Ursachen des natürlichen Appetits vermehrt, giebt eine Ursache dieser Krankheit ab. Daher 1) ein allzuhäufiger Gebrauch von solchen Nahrungsmitteln oder Medicamenten, welche den Magenschleim von dem Magen zu stark abwischen, und dadurch verursachen, daß die Oefnungen derjenigen Gefäße, welche den Magensaft in den Magen ergießen, eine größere Menge davon absondern, den einen allzugroßen Appetit hervorbringen. So bezeugen Beyspiele, daß auf den häufigen Genuß von Feigen, durch welche der Schleim zu sehr von den Magenwänden ausgeführt worden, ein Hundshunger erfolgt ist.

2) Wird der Appetit sehr vermehrt, wann durch irgend eine Ursache das Blut zu stark nach dem Magen, und den den Magensaft absondernden Gefäßen hinstürmt, so wird dadurch der Magensaft theils schärfer, theils in größerer Menge abgeschieden. Dieses kann a) eine kalte Luft verursachen, welche die Fibern in der Peripherie des Körpers stark zusammenzieht, dem Blut den Eintritt in die zusammengezogene Gefäße versagt, und dasselbe nach den inneren Theilen hintreibt. Daher solche Personen, welche lange Reisen über kalte und mit Schnee bedeckte Berge machen müssen, zuweilen von dieser Krankheit überfallen werden. b) Das hypochondrische Uebel, bey dem das Blut durch die meisten Eingeweide im Unterleib schwer circulirt, den Magen ausgenommen, in welchen es in größerer Menge hineinfließt, und daher mehr, und auch schärferen Magensaft absondert, weil mit dem hypochondrischen Uebel scharfe Säfte verbunden sind.

3) Wird diese Krankheit durch alles dasjenige erzeugt, was die Säure in den ersten Wegen vermehrt, wie z. E. a) die allzugroße Schwäche der Eingeweide im Unterleib, wodurch mehlige Speisen und Früchte nicht in die thierische Natur verwandelt werden, sondern in ihre eigene, das heißt, saure Natur übergehen, b) ein häufiger Genuß der eben benannten Nahrungsmitteln, bey schwachen Verdauungskräften, c) ein Mißbrauch der Säuren. Decker führt davon ein Beyspiel an, daß Kinder nach einem anhaltenden Fieber, durch den übermäßigen Genuß von Säuren einen ausserordentlichen Hunger bekommen, so, daß sie in Ohnmacht gefallen wären, wann man ihnen nicht gleich zu essen gegeben hätte.

4) Fehler in der Bildung des Magens und der Gedärme, sind auch als Ursachen dieser Krankheit zu betrachten. So verdauet ein sehr starker und fleischiger Magen die Speisen zu geschwind, und treibt sie auch sehr schnell wieder weg, und reizt dadurch zum großen Hunger. a) Bey einem Menschen, der sehr gefräßig war, hat man einen ausserordentlich großen Magen gefunden, dessen Kranzadern mit sehr vielem Blut angefüllt, und dessen Fibern sowohl, als die Fibern seiner beyden Oefnungen, ja auch des Schlundes und der dünnen Gedärme sehr fleischig waren; überdem hatten die dünne Gedärme die Dicke, welche man sonst nur bey den dicken Gedärmen beobachtet. b) Von einem sehr erweiterten und so erschlappten Pförtner, daß man alle Finger zusammen in denselben legen konnte, hat Ruysch bey einem Weib diese Krankheit beobachtet, die während dem Leben eine beständige Begierde zu fressen hatte, allein die Speisen giengen wegen dem erweiterten Pförtner zu bald wieder aus dem Magen hinweg, und füllten die Höle der dünnen Gedärme zu frühe an, daher auch die Kranke nach dem Essen gewöhnlich Bauchgrimmen bekam. c) Eine andere Ursache vordem Hundshunger hat man in einem Menschen gefunden, der einen sehr weiten Magen, keinen Pförtner und sehr kurze Gedärme hatte. Ein anderes aus der nemlichen Ursache herrührendes Beyspiel giebt uns der Vielfraß an die Hand, der aus allzugroßem Hunger das Fleisch verstorbener Menschen und Thiere frißt, so lang bis sein Leib wie eine Trommel angespannt wird, den er sodann zwischen zwey Bäumen drückt, dadurch ausleert, und wieder sodann zur Speise eilt. Einen ähnlichen Fall erzehlt man von einer Baronessin, die während ihrem Leben nicht zweymal, sondern öfters des Tags über gegessen, und zwar jederzeit eine Menge grober Speisen, bey der man aber nach dem Tod einen sehr großen Magen, und nur drey Gedärme; nemlich den Leerdarm, den großen Darm, und den Mastdarm gefunden hatte.

5) Sieht man auch die Insecten als Ursachen von dem Hundshunger an, welche den Magen beständig reizten, und daher einen übermäßigen Appetit erregten. So erzehlt Trallianus von einem Weib, die eine Menge von Speisen beständig zu sich genommen und verdauet hätte, und dabey bekannte, sie würde niemals satt; daß dieselbe bey entstandenem Nagen im Magen, und darauf erfolgten Kopfschmerzen, ein Abführungsmittel genommen, durch welches ein Wurm von 12 und mehreren Ellen von ihr gegangen, und der übermäßige Appetit sich hierauf verlohren hätte. Eben so erzehlt man, daß eine Frau in Florenz einen ausserordentlichen Hunger gehabt hätte, so, daß man keine Stunde zählen konnte, in der sie nicht Speisen zu sich nahm, und auch nicht eher von demselben befreyet worden, bis sie durch reinigende Mittel über hundert Würmer von sich gegeben hätte. Bonnet führt auch einen Fall von einem Knaben an, der gegen die Gelbsucht, nachdem alle andere Mittel fehlgeschlagen, neun bis zehen Läuse gefressen, und dieselbe auch dadurch verlohren. Allein an deren statt stellte sich eine Blässe des ganzen Körpers, ein Hundshunger, eine Auszehrung, und endlich der Tod ein. Nach der Oefnung des Magens fand man eine Menge ausnehmend großer Läuse in demselben. Andere, wie Ettmüller, glauben aber, daß die Insecten nicht allein einen übermäßigen Appetit erregen könnten, sondern eine starke Verdauungskraft, und ein sehr scharfer Magensaft hinzukommen müsse, weil die Kranken nicht allein Hunger hätten, sondern auch geschwind verdaueten, welches leztere die Würmer nicht bewirken könnten.

Diese Krankheit hat auch ihre übele Folgen. Oefters wird ihnen das Brechen zur Gewohnheit; öfters kommt ein Magenkrampf, Wassersucht, Auszehrung u. dgl. hinzu.

Die Cur richtet sich nach den Ursachen. Wann der aus den Magendrüsen abgesonderte Schleim, der die Wände des Mägens im natürlichen Zustand überzieht, fehlt, und der Appetitus Caninus daher seinen Ursprung genommen hat, so muß man schleimichte Mittel dagegen gebrauchen, gewöhnlich aber verliert sich der von dieser Ursache entstandene Hundshunger von selbst. Eben so verhält sichs mit derjenigen Art dieser Krankheit, die von einem zu langen Aufenthalt in der Kälte erzeugt worden ist. Ist sie eine Folge der Hypochondrie, so muß diese zuerst gehoben werden, (s. den Artikel Hypochondrie) denn alsdann hört der zu große Appetit von freyen Stücken auf. Ist eine Schwäche der Eingeweide, und eine sich deswegen in den Magen angehäufte Säure die Ursache davon, so muß man keine absorbirende Mittel geben, (denn diese würden die Krankheit nur verschlimmern) sondern andere den Säuren entgegengesetzte, (s. den Artikel Säure) wie nicht weniger stärkende, spirituöse, aromatische Medicamente, und guten Wein verordnen. Hippocrates hat daher schon gesagt, den Hunger vertreibt der Wein, und Galenus beweißt aus seiner Erfahrung, daß er mit dieser Krankheit behaftete Personen, durch Wein geheilt habe, nemlich solchen, welcher hinreichende Wärme erregt. Herbe Weine, weil sie nicht gehörig erhitzen, sind nicht dienlich. Man muß ihnen daher, ehe sie anfangen zu essen, etwas fettes und öhlichtes vorsetzen, aber nichts herbes, und alsdann sie von den eben beschriebenen Weinen trinken lassen, so wird der Appetit vermindert werden, und nach und nach ganz aufhören. Barbette hat einen Mann, der mit dieser Krankheit sehr geplagt war, durch den Gebrauch des Rotterdamer Biers, ordentlicher Diät, und durch den zu Zeiten gebrauchten Rhabarbersyrup, wieder hergestellt. Wann eine übele Bildung des Magens, die Cynorexie verursacht, so läßt sich durch die Kunst nicht helfen. Sind Insecten die Ursache davon, so müssen sie durch Brech- und Purgiermittel vertrieben werden.

Die Bulimie ist ein vermehrter Appetit, der sich aber von dem Appetitus Caninus dadurch unterscheidet, daß weder Brechen noch Durchlauf, sondern eine nach dem Essen erfolgende Ohnmacht mit ihr verknüpft ist. Man leitet dieses griechische Wort mit unterschiedenen Bedeutungen her. Bey einigen heißt es so viel als großer Hunger, bey andern Ochsenhunger, und dieses letztere aus der Ursache, weil die mit dieser Krankheit geplagte Leute, so viel fressen als ein Ochse. In Ansehung der Ursachen, Prognosis und Cur, kommt diese Art von zu großem Hunger mit der vorhergehenden überein. Die Ursache aber, warum diese so verwandte Krankheiten in den Symptomen von einander unterschieden sind, liegt wohl darinnen, daß bey der Bulimie, die Menge der Speisen den Magen stark ausdehnet, worauf die Fleischfiebern seine beyden Oefnungen zuschließen, und nichts von dem Genossenen durchlassen, und da, wegen dem heftigen Druck die Gefäße des Magens stark gepreßt werden, so wie auch die benachbarte Theile dadurch leiden, so wird die Circulation des Bluts gehindert, und dadurch zu der erfolgenden Ohnmacht Gelegenheit gegeben, welches bey dem Hundshunger wegfällt, weil wegen dem gewöhnlich erschlappten Pförtner, die Speisen sogleich aus dem Magen in die Gedärme kommen, und wegen dem Brechen und Durchlauf den Druck, und die Folgen desselben nicht zuwegebringen können.

Der verdorbene Appetit, oder die sogenannte Pica besteht darinnen, entweder Dinge die gar nicht zu bekommen sind, oder Sachen die der Gesundheit schädlich, oder ganz und gar nicht in einen Nahrungssaft verwandelt werden können, mit heftiger Begierde zu essen verlangen, wie z. E. Erde, rohes oder faules Fleisch, Kalk, Kreide, Excremente u. dgl. Bey Frauenzimmern, die ihre monatliche Reinigung nicht in der Ordnung haben, so wie auch bey Weibern in den ersten Monaten der Schwangerschaft, findet man zuweilen diesen verdorbenen Appetit. Auch ist sie manchmal ein Zufall von dem hysterischen Uebel, von der wüthenden Mutterkrankheit, oder sie ist, wiewohl selten, eine Folge von langwierigen Krankheiten. Wann diese Krankheit bey verheyrathen oder unverheyratheten Personen lange währet, so erfolgt gewöhnlich eine Auszehrung, Verstopfungen, Wassersuchten u. dgl. Ist eine Vollblütigkeit schuld an diesem Uebel, so thut eine Aderlaß gute Dienste, und der Genuß von reifen Früchten, als Johannesbeeren, Birnen, Kirschen u. dgl. ist von dem besten Nutzen. Ist aber eine Säure in den ersten Wegen, wie öfters bemerkt wird, die Ursache von dieser Krankheit, so muß man alles saure vermeiden, und Mittel gegen die Säure gebrauchen, wozu schon die Natur selbst den Weg weißt, indem die Kranke, wie schon erwähnt worden, oft eine heftige Begierde nach Kreide u. dgl. als solchen der überhandgenommenen Säure entgegengesetzte Mittel haben. Manchmal ist es auch gut Brechmittel zu geben, um die Unreinigkeiten deßo geschwinder aus den ersten Wegen zu schaffen, so wie auch der Gebrauch der Rhabarber in dieser Krankheit sehr dienlich ist (s. ein mehreres unter dem Artikel Mutterkrankheit).

**Appetitus Caninus**, s. Fehler des Appetits unter Appetit.

**Appetit**, nennen die gemeinen Leute und Höcker in Paris die Bücklinge oder gesalzene Heringe, wie auch gewisse kleine Rüben; so beiegt man auch die kleinen zarten Kräuter; Petersilie, Kerbel, junge Zwiebel ꝛc. mit diesem Namen.

**Appetitus concupiscibilis, irascibilis**, s. Abscheu, Begierde.

**Appia Via**, oder die Appische Straße. Es war eine gepflasterte Straße, die von Rom aus, bis an die Gestaden des adriatischen Meerbusens, da, wo Brundusium lag, sich hin erstreckte, eine Länge von 80 deutschen Meilen. Sie trug den Namen von ihrem Urheber, dem Censor Appius Claudius, der sie A. U. 441. nur bis nach Capua anlegte, denn damals erstreckte sich das römische Gebiet nicht weiter. In der Folge aber wurde sie bis nach der Seestadt Brundusium fortgeführt, von wem? läßt sich nicht bestimmen. Man glaubt von Cäsarn oder dem Augustus. Ihr Pflaster war aus grauen und röthlichen kieselartigen Steinen, irregulairer Figur, sehr fein und fest zusammengefügt. Der beyderseitige Rand der Straße war 2 Fuß hoch erhöht, auf welchem alle 1000 Schritt ein Pfeiler ruhte, in den die Meilenzahl eingegraben war. Ihre Breite war ungefähr 14 Schuh, und nahe an Rom befanden sich auf beyden Seiten dieser Straße Grabmähler von vorzüglicher Pracht und Schönheit. Es sind noch heut zu Tage einige Ueberbleibsel von derselben Straße hin und wieder zu sehen.

**Appiades**, sind römische Göttinnen, bey welchen die mythische Critiker sich zanken, was sie vorstellen. Ovid gedenkt ihrer zum öftern in seiner Kunst zu lieben. Man will die Pallas, die Venus, die Par und Concordia, auch die Vesta darunter verstanden wissen, welches aber keinen Grund hat, weil die Schriftsteller sie davon unterscheiden.

Turnebus, Ovids Interpres, glaubt, dieſe Göttinnen hätten den Namen von der Appiſchen Waſſerleitung, welche unter dem Tempel der Venus durchgieng. Man habe dieſe Waſſerleitungen mit Nymphen- und Muſenſtatuen verziert, (vielleicht auch mit den Statuen anderer Göttinnen) und ihnen denn, wie bey den Poeten Sitten war, den Namen von dem Ort ihres Aufenthalts beygelegt. Vermuthlich ſtunden dieſe Appiaden-Statuen nicht weit von dem Venustempel entfernt, weil Ovid ihrer ſo oft in ſeinen Liebesliedern erwähnt.

**Appich**, ſ. Peterlein.

**Applaniren**, heißt ſo viel, als gleich und eben machen, und wird eigentlich von Straßen und Wegen, auch Wieſen und Gärten, die man in eine horizontale Fläche legt, wie auch bey einigen Künſten und Handwerken von den Materialien, die man verarbeitet, gebraucht. Im gemeinen Leben heißt es zuweilen ſo viel, als eine verworrene Sache wieder in Richtigkeit und Ordnung bringen.

**Applaudiren**, heißt, ſein Wohlgefallen durch Händeklatſchen öffentlich zu erkennen geben. Dieſes iſt bey ſolchen Gelegenheiten gewöhnlich, wo jemand einer ganzen Verſammlung zur Luſtbarkeit auftritt, und ſeine Geſchicklichkeit in irgend einer Kunſt des Vergnügens zeiget, wie z. B. in Schauſpielen, Concerten u. dgl. Dieſes Händeklatſchen iſt eigentlich keine Freudensbezeigung über das genoſſene Vergnügen, ſondern ein Compliment oder eine Dankſagung der Verſammlung gegen irgend einen Virtuoſen oder Schauſpieler, der ſich beſonders hervorgethan hat. Es iſt aber ein eben ſo trüglicher Beweis von der Geſchicklichkeit des Künſtlers, als in der alten Kirche das große Geſchrey, welches der Pöbel ehemals nach einer, ſeiner Meynung nach, ſchönen Predigt zu erheben pflegte.

**Applauſus**, oder der **laute Beyfall**, iſt eine Handlungsweiſe der Menſchen, wodurch ſie den hohen Grad ihrer Zufriedenheit, vermittelſt des Händeklatſchens oder freudigen Zurufs über eine Sache, z. B. einer Rede oder wohlgeſpielten Rolle —— zu erkennen geben. Man drückt auch auf Univerſitäten die zahlreiche Beſuchung der Collegien der Profeſſoren mit dieſem Worte aus, und ſagt daher, der Mann hat Applauſum. Das Applaudiren der Römer hatte ſeinen beſondern Ton und eigenen Tact. Bald machte man den Ton zuſammengeſchlagener Muſcheln nach, und denn hieß es: Testâ. Bald ahmte man dem Geräuſche des Regens auf den Ziegeldächern nach, und denn hieß es: Imbrices. Bald aber ſuchte man das Summen der Bienen auszudrücken, und denn nennte man dieſe Gattung des Applauſus: Bombi.

**Applicate**, ſ. Ordinate.

**Application**, iſt ein Wort, das vielerley Bedeutungen hat, davon die meiſten jedermann bekannt ſind. Bald bedeutet es einen anhaltenden Fleiß und Anſtrengung der Kräfte, ſowohl der Seele als des Leibes, um gewiſſe Kenntniſſe und Fertigkeiten zu erhalten, oder langwührige Arbeiten und Geſchäfte zu Stande zu bringen. Bald bedeutet es die Anwendung allgemeiner Sätze auf beſondere Fälle u. ſ. w. Wenn man von der **Application der Algebr auf die Geometrie, von der Mathematik auf die Phyſik** u. dgl. unter dieſem Titel reden wollte: ſo würde man auch von der Application der Hiſtorie auf die Moral, von der Application der Philoſophie auf die Theologie, von der Application der Fortification auf die Tactik und vielen dergleichen andern Applicationen ſprechen müſſen. Man wird alſo lieber unter den beſondern Titeln, unter welchen es vermuthlich eher geſucht wird, das nöthige und in dieſes Buch ſchickliche beybringen.

**Application**, hieß bey den ältern Sterndeutern, z. E. dem **Ptolemäus** am Ende des erſten Buches de judiciis, die Folge eines Planeten auf einen andern in der Ecliptik nicht weit von demſelben entfernten.

**Applicatio Legum**, macht den practiſchen Theil der Rechtsgelehrſamkeit aus, und beſtehet in der Anwendung der Geſetze auf die in dem gemeinen Leben vorkommenden Fälle, da nemlich der Juriſt beſtimmt, was in denſelben Rechtens und den Geſetzen gemäs ſey. Dieſe Anwendung geſchiehet entweder von einem Rechtslehrer, um ein Geſetz zu erläutern (*Lex docendo applicatur*), oder ſie geſchiehet, um einen Fall nach den Geſetzen zu entſcheiden. Iſt das leztere: ſo iſt der Fall entweder noch zukünftig (*cavendo applicatur*, ſ. **Cautelâ juridicâ**), oder ſchon geſchehen. Hier kann ſie außergerichtlich geſchehen durch Ertheilung eines rechtlichen Gutachtens (*respondendo applicatur*), und in dem Gerichte. Die leztere geſchiehet entweder von dem Richter ſelbſt, der eine ſtreitige Rechtsſache entſcheidet (*judicando applicatur*), oder es verfolget jemand ein ihm zuſtändiges Recht. Dieſes ſteht entweder dem ſelbſt zu, der in dem Gerichte handelt, und einen wegen einer Forderung belanget (*agendo applicatur*), oder ſich gegen eine Klage vertheidiget (*excipiendo applicatur*). Oder es ſtehet dieſes Recht einem dritten zu, deſſen Rechte jemand im Gericht verficht (*poſtulando ſeu advocando Lex applicatur*).

**Application**, (**Anwendung, Nutzanwendung, Uſus, Zueignung**). Eine Anweiſung des Predigers, worinn er ſeinen Zuhörern zeigt, wie ſie die Lehren, die er ihnen vorgetragen hat, recht gebrauchen und nutzen ſollen. Oft kann ein Prediger mitten in dem Lauf der Abhandlung ſeinen Zuhörern zeigen, wie ſie das, was er ihnen eben geſagt hat, zur Berichtigung oder Befeſtigung ihrer Religionskenntniſſe, zur Bildung ihrer Geſinnungen, zur gottgefälligen Einrichtung ihres Wandels, oder zu ihrer Beruhigung nutzen ſollen. Dies ſollte er auch thun, ſo oft es ſich nur thun läßt, um recht applicativiſch, und eben damit zugleich recht erbaulich zu predigen. Oft aber iſt das Thema der Predigt ſo beſchaffen, daß erſt nach völlig vollendeter Abhandlung den Zuhörern gezeigt werden kann, wie wichtig die vorgetragene Lehre für ſie ſey, und wie ſie dieſelbe zur Aufklärung ihrer Einſichten, zur Beſſerung ihres Sinnes und Lebens und zu ihrer Beruhigung anwenden ſollen. Dieſe Anweiſung iſt eigentlich zu verſtehen, wenn von der Application einer Predigt die Rede iſt.

Die älteſten Predigten in den frühern Zeiten des Chriſtenthums waren meiſt nur Ermahnungen und Warnungen, die nach der Leſung eines Stücks der Bibel den Zuhörern ans Herz gelegt wurden. In den folgenden Zeiten wurde zwar in den Predigten ein Thema ausgeführt, die Anwendung aber wurde gleich in die Abhandlung mit eingewebet. Endlich fieng man an, die Application von der Abhandlung abzuſondern. Dies war in ſofern nützlich, weil nun der Faden der Abhandlung nicht mehr, wie vorher, durch die eingewebten Anwendungen zerriſſen wurde. Indeſſen aber iſt es unverſtändig, wenn manche Leute die Application von der Tractation ſo völlig trennen, daß ſie durchaus nichts Applicativiſches in dem Lauf der Abhandlung dulden wollen.

Nicht alle Zuhörer können ſelbſt gehörig beurtheilen, wie ſie eine Predigt nutzen und zum Vortheil ihrer Seelen anwenden ſollen. Daher iſt die Forderung, daß eine jede Predigt ihre Application haben ſoll; gewiß eine wichtige und nutzbare Regel der Homiletik. Sie wird

aber unrecht verſtanden, wenn man daraus ſchließen will, was doch gar nicht daraus folgt, nemlich daß die Application nur in dem Beſchluß der Predigt vorkommen dürfe, und daß ſie allemal die ſogenannten fünf Uſus in ſich faſſen müſſe.

Die fünf Uſus, wovon auf manchen Kathedern und in manchen homiletiſchen Schriften ein Langes und Breites geredet und geſchrieben wird, ſind nichts anders, als verſchiedene Arten der Anwendung. Ein Prediger kann zeigen, wie die von ihm vorgetragene Religionswahrheiten zum **Unterricht** unwiſſender; zur **Widerlegung** irrender; zur **Ermahnung** träger; zur **Beſtrafung** und damit abzielender Zurechtbringung oder Beſſerung verdorbener und widerſpenſtiger; und endlich zur **Beruhigung** und zum Troſt betrübter und bekümmerter Zuhörer angewendet werden können. Das erſte heißt bey den Homiletikern die **Lehranwendung** (uſus didaſcalicus); das andere die **Widerlegungsanwendung** (uſus elenchticus) das dritte die **Ermahnungsanwendung** (uſus paedeuticus); das vierte die **Straf- oder Warnungsanwendung** (uſus epanorthoticus); das fünfte die **Troſtanwendung** (uſus paracleticus). Die vier erſten Benennungen gründen ſich auf einen Ausſpruch **Pauli**, von dem Nutzen der heiligen Schrift (2 Tim. 3, 16.). Der uſus paracleticus iſt von den Homiletikſchreibern des ſiebenzehenten Jahrhunderts noch hinzugefügt worden, und vielleicht ohne Noth. Der uſus elenchticus ſchließt ihn gewiſſermaßen ſchon in ſich; denn wer einen andern tröſtet, der widerlegt die irrigen Vorſtellungen deſſelben von den Widerwärtigkeiten, die ihn nach dem Rath der Vorſehung betreffen. Einige begreifen auch die Strafanwendung unter dem uſu elenchtico. Doch damit wollen wir uns nicht länger aufhalten. Man könnte dieſe Namen allenfalls gelten laſſen. Aber das war übereilt, daß man ehedem glaubte, und vielleicht hie und da noch glaubt, eine Predigt, die nicht alle fünf Uſus hätte, wäre keine gute Predigt. Man bedachte nicht, daß die ganze heilige Schrift, nicht aber ein jeder Ausſpruch derſelben, auf die ebenerwähnte fünfache Art benutzt werden könne. Es begriff wohl mancher Prediger, daß dieſer oder jener Text, über den er zu predigen hatte, etwa blos zur Ermahnung oder Warnung ohne Zwang angewendet werden könne. Aber das half nichts. Die Uſusmethode war einmal im Gange; ſie war herrſchende Mode; wer ſie nicht mitmachte, ſetzte ſich wohl gar in die Gefahr, verketzert zu werden. Was war da zu thun? der uſus didaſcalicus, elenchticus und paracleticus mußten mit Haaren herbeygezogen werden, damit nur die Predigt ihre fünf Uſus haben, und folglich eine meiſterhafte, orthodoxe, oder im Grunde eine dem Schlendrian getreue Predigt ſeyn möchte. Die Mode hat ſich, weil ſie ſonſt keine Mode geweſen ſeyn würde, nachher geändert. Manche Prediger, z. E. die franzöſiſchen, machten gar keine Anwendung mehr. Allein das war unrecht, aus dem obenangeführten Grund, womit wir die Nothwendigkeit der Application erwieſen haben. Andere wendeten ihren Vortrag nur auf eine Art an, z. B. nur zur Strafe. Auch das war gefehlt. Der Vortrag muß zu allem genutzt werden, wozu er ſich auf eine ungezwungene Art nutzen läßt. Ein Bürger in einer kleinen Stadt, die einen Prediger hatte, der in ſeinen Applicationen nur ſtrafte, fragte einen andern, was doch wohl die Application in einer Predigt wäre. Und das, verſetzte der andere, haſt du noch nicht abgemerkt? Ey, wenn unſer Prediger anfänat zu ſchmählen: dann macht er die Application. Die Klügſten erwählten die Mittelſtraße. Sie ſahen ein, daß man weder alle Uſus ganz abſchaffen, noch auch alle zuſammen in einer jeden Predigt anbringen könne. Sie theilten daher die Anwendungen ein in **nöthige** und **unnöthige**. Jene müſſen in allen Predigten; dieſe dürfen nur in gewiſſen Fällen gebraucht werden. Die nöthigen Anwendungen ſind Ermahnung und Warnung. Ein Prediger hat immer träge Chriſten und unbekehrte Sünder vor ſich. Er muß demnach ſeine Application ſo einrichten, daß dieſe gewarnet und jene aufgemuntert werden mögen. Die Lehranwendung hingegen iſt nicht allemal nöthig. Iſt in der Predigt ſelbſt eine Lehre ſchon hinlänglich abgehandelt worden: ſo wird der uſus didaſcalicus überflüßig. Es wäre eine verdrüßliche Wiederholung, wenn ein Prediger die Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott eingeſchärft hätte, und er wollte nun auch noch in der Application weitläuftig zeigen, wie man aus ſeinem Vortrag lernen müſſe, daß ein Chriſt zur Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet ſey. Die Widerlegungsanwendung iſt entweder gegen theoretiſche oder practiſche Irrthümer gerichtet. Jene iſt ſelten nöthig, weil die wenigſten Prediger ſolche Zuhörer vor ſich haben, die mit theoretiſchen Irrthümern angeſteckt ſind, oder in Gefahr ſtehen, dazu verführt zu werden; auf der andern Seite iſt ſie oft mißlich, weil mancher bey dieſer Gelegenheit Irrthümer erfährt, wovon er ſonſt nichts wußte. Sie werden zwar widerlegt, aber man weis aus häufigen Erfahrungen, daß manche Zuhörer die Irrthümer behalten, und die Widerlegungen vergeſſen. Es iſt immer am ſicherſten, die Wahrheiten, welchen dieſe oder jene in der Welt gangbare Irrthümer entgegen ſtehen, aufs gründlichſte zu beweiſen. Durch dieſe Methode wird der, der auf dem rechten Wege iſt, gegen die Abweichung auf Irrwege geſichert, der Irrende aber, der dem öffentlichen Unterricht in der Religion noch beywohnet, wird durch ein ſolches Verfahren leichter zurechtgewieſen, als durch eine förmliche Widerlegung, welche ihn gemeiniglich erbittert. Indeſſen kann man freylich über dieſen Punct keine allgemeine Entſcheidungen wagen. Man muß es der eignen Ueberlegung eines klugen Predigers überlaſſen, in wiefern er durch das Bedürfnis der Zeit, des Orts, und durch andere auf der gewiſſenhafteſten Verwaltung ſeines Amts beruhende Gründe genöthigt werde, ſich auch ex inſtituto auf Widerlegung theoretiſcher Irrthümer einzulaſſen. Nöthiger iſt die Widerlegung practiſcher Irrthümer und Vorurtheile, vornemlich aber auch ſolcher irrigen Begriffe, die ſich viele ſogenannte Chriſten von den wichtigſten Glaubenslehren, zum Nachtheil des thätigen Chriſtenthums, zur Entſchuldigung ihrer Laſter und zur Beſchönigung ihrer Thorheiten in den Kopf ſetzen. Nichts iſt z. B. gewöhnlicher unter denen, die ſich äußerlich zur chriſtlichen Religion bekennen, als die thörichte Meynung, der Eifer im Guten ſey eben nicht ſo gar nöthig, weil man ja doch allein durch den Glauben gerecht und ſelig werde. Gegen dergleichen Meynungen muß der practiſche Widerlegungsuſus oft und nachdrücklich gebraucht werden. Die Troſtanwendung kann auch nicht immer ſtatt haben. Der Text, worüber man predigt, enthält nicht allemal Troſtgründe. In dieſem Fall kann man auch, ohne gewaltſames Verfahren, keinen Troſt herausziehen. Iſt aber der Text wirklich troſtreich: ſo laſſe man die Zuhörer aus der labenden Quelle ſchöpfen. Nur vergeſſe man nicht, genau anzuzeigen, für wen der Troſt gehöre; damit die Unbekehrten, die der Troſt des Evangelii bey beharrlicher Widerſetzlichkeit gegen ſeine Forderungen nichts angehet, nicht auch ſchöpfen, und in dem Rauſch ihrer Laſter ſichrer werden.

Man fordert von einem Prediger mit Recht, daß er sein Thema wohl ausführen soll. Trägt er eine Glaubenslehre vor, so soll er sie aus seinem Text so natürlich herleiten, sie so deutlich erklären und so gründlich beweisen, daß ein jeder achtsamer Zuhörer den Satz nicht nur verstehen, sondern auch von dessen Richtigkeit sattsam überzeugt werden möge. Redet er von einer christlichen Pflicht, so soll er ebenfalls klar zeigen, worinn sie bestehe; wie nothwendig sie sey; welches die wichtigsten Gründe sind, die zu ihrer Beobachtung reizen; was für Mittel man anwenden müsse, um sie mit Fertigkeit ausüben zu können; was für Hindernisse dabey im Wege stehen, und wie man diese Hindernisse zu überwinden habe. Das nimmt nun so viel Zeit weg, daß ein Prediger, weil er zugleich kurz predigen soll, sich mehrentheils genöthigt sieht, seinen Vortrag nur mit allgemeinen Ermahnungen und Warnungen zu beschließen. Treffender möchte es freylich seyn, wenn er in der Application weit ins Detail gehen könnte. Aber nicht zu gedenken, daß dieses bisweilen nicht ohne Beleidigung und Erbitterung vieler Zuhörer geschehen dürfte: so ist es aus dem angeführten Grund selten möglich; und dann ist es auch nicht immer nöthig. Die Gelehrten sind es doch wohl nicht allein, die aus dem Allgemeinen das Besondere herleiten können. Die Ungelehrten verstehen das auch, so sehr es auch seit einiger Zeit bezweifelt zu werden scheinet. Es giebt Bauern, die mehr gesunde Logik im Kopf haben, als mancher, der ein Compendium der Logik geschrieben oder auswendig gelernt hat. Unsers Erachtens darf also nur der Prediger in dem Fall, da er wenig Zeit zu der Application übrig behält, zur Erleichterung der Selbstprüfung, die Tugenden und Laster, wovon er geredet hat, in ihren mannichfaltigen Arten kurz und treffend darstellen, die Zuhörer aber nach ihrem verschiedenen Seelenzustand gehörig klassificiren, und einer jeden Classe rührend und nachdrücklich sagen, wie sie die vorgetragene Lehren zu nutzen, oder die empfohlne Vorschriften zu befolgen habe: so ist er schon weit genug ins Detail gegangen; so werden schon alle, die die Predigt benutzen wollen, aus den allgemeinen Ermahnungen und Vorschriften nähere Folgerungen für sich selbst herleiten können. In Ansehung der andern, deren Absicht es nicht ist, aus einer Predigt Nutzen zu ziehen, wird der Prediger doch in den Wind reden, gesetzt auch, daß er sich so weit, als nur immer möglich, ins Detail einlassen wollte.

Da übrigens in der Application, in sofern sie den Beschluß der Predigt ausmacht, die Herzen der Zuhörer gerührt, zum Guten angefeuert und vom Bösen abgeschreckt werden sollen: so muß der Prediger dieses Stück seiner Rede muntrer, lebhafter, feuriger vortragen, als die Abhandlung, worinn er mehr die Absicht hat, den Verstand seiner Zuhörer aufzuklären, als ihren Willen zu lenken. Ist er selbst von der Kraft der Wahrheit, von reinem Eifer für die Ehre Gottes, von aufrichtiger Liebe zu seinen Zuhörern, von ernstem Abscheu gegen das Laster, von innigem Mitleid mit den irrenden Schaafen, die er weiden soll, durchdrungen: so bedarf er über die beste Art, die Application vorzutragen, wenig oder gar keine Regeln. Sein warmes, volles Herz wird ihn beredt machen. Er wird bewegen und rühren, weil er selbst gerühret ist, und noch außerdem Wahrheiten vorträgt, die ihre eigenthümliche herzlenkende Kraft haben. Wird er indessen die Lehre der Psychologie von den Leidenschaften überhaupt, und die Lehre der Redekunst von Erregung der Leidenschaften sorgfältig studiren: so wird er es nicht ohne Nutzen für sein Amt thun.

**Applicationis Jus.** Zuweilen kamen Exulanten und andere Fremde nach Rom, und begaben sich in den Schutz eines römischen Bürgers, (adplicabant se civi) Der Bürger erbte einen solchen ab intestato, gleichsam als wenn er dessen Patron gewesen wäre, (s. Patronus) und dieses Recht hieß jus applicationis.

**Applicatur,** ist in der Musik die Art und Weise, zur Hervorbringung der Töne auf gewissen Instrumenten die Finger zu bewegen. Im weitläuftigen Verstand könnte zwar das Wort von einer jedweden Art und Weise, auf musikalischen Instrumenten Töne hervorzubringen, gebraucht werden: denn dieses kann nie anders geschehen, als durch Application (oder Ansetzung) entweder gewisser Glieder des Körpers, oder gewisser kleiner Werkzeuge, womit man im Instrument schlägt oder streicht. Allein da die Hervorbringung der Töne, welche vermittelst solcher Werkzeuge geschiehet, wenig Schwierigkeit hat, und leicht bewerkstelligt werden kann; so haben sich die Tonlehrer mit den Regeln, dergleichen Werkzeuge zu gebrauchen, nie aufgehalten, sondern nur in Ansehung des Ansatzes bey blasenden Instrumenten (s. dieses Wort), und der Ansetzung der Finger, ihren Unterricht für die Anfänger weitläuftig gegeben: blos das letztere verstehen sie unter Applicatur.

Eine gute Applicatur haben, heißt, eine Leichtigkeit haben in der Ansetzung Finger auf Instrumenten, oder, seine Finger so zu stellen und zu bewegen wissen, wie die Hervorbringung der Töne am leichtesten und natürlichsten geschehen kann. Die Regeln der Applicatur sind also in der Natur gegründet, werden hergenommen theils aus der Lage und Gewalt der Finger selbst, theils aus dem Verhältniß derselben zu dem Instrument, welches gespielet wird. Gleichwie aber die leichte und natürliche Bewegung der Glieder des Körpers bey allen Künsten und Handthierungen blos durch die Anweisung geschickter Meister und durch die Ausübung, erlernet werden kann; also ist es auch in der Musik nicht möglich, aus der bloßen Theorie eine gute Applicatur zu bekommen, sondern es werden mündliche Anweisungen, und vorgemachte Handgriffe dazu erfordert.

Jedes Instrument hat seine besondere Applicatur, und seine eigenthümlichen Regeln. Insonderheit ist sie als eine wichtige Sache zu betrachten.

1) **Auf der Flöte,** dem **Hautbois** u. dgl., wobey vier Finger von jeder Hand zur Modulation gebraucht werden; denn mit den beyden Daumen wird das Instrument unten angefaßt und fest gehalten. Ansatz der Lippen, und Ansetzung der Finger, müssen hierbey wohl unterschieden werden: das letztere ist es allein, was den Tönen ihre gehörige Höhe und Tiefe giebt, und was sie unterscheidet, damit sie nicht unordentlich in einander fliessen.

2) **Auf der Violine,** wobey nur die vier Finger der linken Hand gebraucht werden, durch einen Druck auf die Saiten ihren Ton zu erhöhen oder zu erniedrigen.

3) **Auf der Harfe** werden die beyden Daumen nebst den drey langen Fingern gebraucht; die beyden kleinen Finger ruhen, eben deswegen weil sie klein sind, und allzu viele Bewegungen der Hand erfordern würden, wenn sie mitspielen sollten. Daher pflegen die Harfenspieler in den kleinen Finger beständig einen kleinen Stimmeschlüssel zu hängen, welcher ihnen, da sich die Harfe oft verstimmet, fast bey jedem Tonstück unentbehrlich ist.

4) **Auf dem Clavier** und allen clavierartigen Instrumenten werden alle zehen Finger gebraucht, und es ist ein Fehler, wenn sich jemand angewöhnet, beym

Digitized by Google

Clavierſpielen einige Finger beſtändig ruhen zu laſſen. Bey dieſer Art von Inſtrumenten iſt es durchaus nothwendig, daß dem Lehrling gleich mit dem Anfang des Unterrichts die wahre Applicatur beygebracht werde: denn wenn er dieſe nicht hat, ſo iſt er in der Folge nicht im Stand alle vorkommende Stücke zu ſpielen, und es iſt weit ſchwerer, ſich eine falſche und beſchwerliche Applicatur, wenn man einmal die Finger dazu gewöhnt hat, wieder abzugewöhnen, als die wahre und leichte gleich im Anfang zu erlernen. Wir kennen in dieſem Fach keine beſſere Anweiſung, als diejenige, welche unſern berühmten Bach zum Urheber hat, und welche heut zu Tage allgemein recipirt iſt. Unter dem Artikel Clavier werden wir noch mehreres davon ſagen.

**Applumbarius**, Applumbatius, wird an dem päbſtlichen Hofe derjenige genannt, der für die an die Bullen zu hängenden bleyernen Siegel Sorge tragen muß.

**Applumbatura**, ſ. Adpulmbatura.

**Appoint**, oder Apoint, ein Banco-Wort, wodurch man die Summe genau anzeigt, welche den Saldo einer Rechnung macht, oder den Inhalt eines gehörig ausgezogenen Artickels. So ſagt man z. B. Ich habe einen Appoint von 3000 Rthlr. auf Amſterdam zu ziehen. Der Italiener hat das auch von ihm entlehnte Wort A punto, per appunto. Apoint, oder A punto traßiren, heißt ſoviel als eine Forderung auf den letzten Heller traßiren, und alſo die Rechnung völlig ſaldiren.

**Appointement, Gage, Jahrlohn, Beſoldung, Sold**, iſt die Summe an Geld, oder Naturalien, welche einer nicht nach der Anzahl der einzelnen Arbeitstage, oder beſtimmter Tagsgeſchäffte, ſondern überhaupt aufs ganze Jahr von einem andern empfängt, um dieſem dafür eine gewiſſe Art von Dienſten zu leiſten. Die wirkliche Bezahlung mag nun Wochen- oder Monat- oder Quartal- oder Jahrweiſe geſchehen, ſo bleibt es doch immer Appointement, oder Beſoldung, die vom Tag- oder eigentlichen Arbeitslohn unterſchieden iſt, wenn nur die Beſtimmung der ganzen Zahlungsſumme nicht in Verhältniß einzelner Geſchäffte, oder Arbeitstage geſchiehet. Man ſieht alſo, daß die Gage, oder Beſoldung, die einer bekommt, eine Vergütung der Arbeiten und Dienſte iſt, die er dem andern zu leiſten ſich verpflichtet, und daß die Summe derſelbigen nicht von dem Beſoldeten hervorgebracht wird, ſondern ſich erſt in den Händen des Dienſtherrn befindet, und von dieſem als eine Ausgabe in die Hände des Beſoldeten übergeht. Wenn auch in einem Staate von den geſammten Dienſtherren eine Million Gulden als Dienerbeſoldungen oder Appointemens ausgezahlt werden, ſo iſt dies nicht Wachsthum der Staatsreichthümer, auch nicht ſicheres Zeichen von anwachſenden Reichthümern. Es iſt nichts anders da, als Umſetzung, oder Vertheilung von Reichthümern, die ſchon da ſind. Hieraus entſcheidet ſich die Frage in der Politik, was von Auflagen auf Appointemens, auf Beſoldungen, auf Jahrlohn zu halten ſey. Schon oft hat man dieſe Abgaben in mehrern Staaten angerathen und wirklich erhoben. In Deutſchland wurden ſie ſogar in der auf dem Reichstage zu Augſpurg im Jahr 1500. aufgerichteten Reichs-Regimentsordnung Art. 16. ausdrücklich angeſetzt. In Frankreich rieth ſie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ſelbſt der edeldenkende Marſchall Vauban in ſeinem Vorſchlage eines Königlichen allgemeinen Zehenden an. Noch heut zu Tage finden ſie ſich in verſchiedenen deutſchen Fürſtenthümern, wenigſtens in Abſicht auf die Appointemens, oder Beſoldungen der geiſtlichen und weltlichen höhern und niedrigen herrſchafftlichen und Staatsbedienten. Allein ſie mögen unter einem Vorwande gefordert werden, unter welchem es auch wolle, ſo ſind ſie den Grundſätzen der wahren Politick ſchlechterdings zuwider. Denn erſtlich ſind Appointemens, oder Beſoldungen und Jahrslohne nicht etwa Vermehrungen der Maſſe der Staatsgewinnſte, ſondern nur ein Theil von den vorhandenen Reichthümern, die blos aus einer Hand in die andere übergehen. Die Summe der Appointemens war in der Hand der Dienſtherren, und fließt aus derſelbigen in die Hand der Diener über, wird bey dieſem Fortfließen nicht größer, als ſie vorher war, wird alſo nicht mehr Reichthum für den Staat, als ſie es vorher war. Allein dies iſt ganz unnatürlich, daß ein Theil des Staatsreichthums, der heute ſchon da iſt, und doch nichts von Auflage entrichtet, morgen blos deswegen, weil er auf eine andere Stelle kommt, aber doch nicht größer wird, als heute, eine Abgabe bezahlen ſoll. Zum andern iſt die Beſoldung, oder der Jahrslohn, den der Dienſtherr dem Diener giebt, entweder ſo groß, als es die gerechte Vergütung der Arbeiten, oder Dienſte des letztern erfordert; oder er iſt kleiner; oder größer als der Werth der Dienſte. Iſt der Jahrslohn dem Werth der Dienſte völlig gleich; ſo iſts offenbare Ungerechtigkeit, auf die Beſoldung, oder den Jahrlohn des Dieners eine Auflage zu ſetzen, ohne ihm auch einen Theil der Arbeiten oder Dienſte abzunehmen. Iſt der Jahrslohn ſchon kleiner, als der Werth der Dienſte, die dadurch bezahlt werden ſollen; ſo iſts größere Ungerechtigkeit dem Diener von ſolcher Beſoldung eine jährliche Abgabe zu fordern, und dem Dienſtherrn doch das gleiche Recht zu den vorigen Dienſten zu laſſen. Iſt die Beſoldung, oder der Jahrlohn größer, als der Werth der Dienſte, — wie ſelten aber und wie ſchwer zu beſtimmen ſind nicht dieſe Fälle? — ſo giebt der Dienſtherr dieſen größern Jahrslohn aus keinem andern Endzwecke, als um ſeinen Dienern Gutes zu thun, oder ſeinen Eifer zu redlichen Dienſten zu belohnen und mehr zu reitzen. Da iſt alſo in dieſem Falle die Auflage auf die Beſoldung eben ſo viel, als die ungerechte Anordnung, daß der Dienſtherr ſeinem Diener nicht ſo viel Gutes thun, oder den Eifer ſeines Dieners nicht ſo gut belohnen ſoll, als er will und kann. Drittens heißt eine Auflage auf Beſoldungen ſetzen ſo viel, als die ganze Beſoldung in Ausgabe verrechnen, nachher den Theil derſelbigen, der zur Abgabe beſtimmt iſt, abziehen, und wieder in neue Einnahme ſchreiben laſſen. Ohne allem Zweifel aber iſts natürlicher, lieber um ſo viel weniger, als die Auflage beträgt, zur Beſoldung auszuwerfen, als jene unnöthige und unnütze Weitläuftigkeit beym Finanzweſen einzuführen, oder zu unterhalten.

**Appointes**, nennete man ehedem im franzöſiſchen Kriegsdienſte diejenige ſowohl Officiere als gemeine Soldaten, die wegen langwühriger Dienſte oder ſonſt löblichem Verhalten mehr Sold empfiengen als andere. Heut zu Tage hat man dergleichen nicht mehr, ſondern giebt vorzüglich verdienten Leuten auſſer dem gewöhnlichen Solde, den ihre Stelle mit ſich bringt, eine jährliche Gratification oder Zulage.

**Appointiren** wird bey Rechnungsſachen gebraucht für ſich vergleichen, mit einander übereintreffen.

**Appollonienfeſt.** Dies ward dem Apollo zu Ehren jährlich von den Bewohnern Sicyons gefeyert; welche ihn aus ihren Grenzen vertrieben hatten. Eine Peſt beſtrafte ihre Gottloſigkeit, und endigte ihre Wuth nicht eher, bis ſie nach dem Befehl des Orakels durch ein Geſchenk von ſieben Knaben und eben ſo viel Mädchen, dieſen Gott wieder zur Rückkehr von Kreta, als wohin er geflüchtet war, bewogen hatten.

**Apportiren**, ſagt man von Hunden, wenn ſie etwas geſchoſſenes, oder hingeworfenes, oder verlohrnes auf ein gegebenes Zeichen, Pfiff, oder Zuruf aufſuchen und wiederbringen.

**Apportum**, bedeutet nach dem Latein der mittlern Zeit zumal in Engliſchen Urkunden 1) ein Zoll, oder andere Geldabgabe (cenſus) ſo dem Herrn bezahlet werden mußte. Ferner 2) verſtand man gleichfals in Engliſchen Urkunden in des Rymers ſeiner Sammlung darunter den Mantelſack und das Gepäck des Reiſenden, oder was er ſonſten auch an Waaren mit ſich führte.

**Appoſitio.** Wenn zwey oder mehrere Hauptnennwörter, deren eins das andere erklärt, als Theile eines und deſſelben Subjects oder Prädicats in einem Satz, ohne Verbindungsformel beyſammen ſtehen, oder doch dem Sinne nach zuſammen gehören: ſo nennt man dieß in den Sprachlehren Appoſition. Appoſition hat alſo nicht ſtatt, wenn die bey einander ſtehenden Wörter nicht einen Gegenſtand bezeichnen, z. E. Cicero, Plato, Philo waren Philoſophen: iſt keine Appoſition, weil jenes Merkmahl hier nicht angetroffen wird. Z. E. dies hat mich die Uebung, eine treffliche Lehrerin, gelehrt. Oder:

Heil dir erhabene Stadt, der Städte Königin, Heil dir!

Es würde ſchleppend klingen, wenn man ſagen wollte: Dies hat mich die Uebung, welche eine treffliche Lehrerin iſt, gelehrt. Durch die Appoſition wird dieſer Uebelklang vermieden.

**Appoſition.** Man findet zweyerley Arten des Wachsthums bey den Dingen in der Welt, die an Größe nach und nach zunehmen. Einige nemlich wachſen dadurch, daß ſich immer mehrere Theile von außen anſetzen, z. E. einige Bäche führen ein Waſſer, das die darinn gelegte Sachen mit einer Steinkruſte überziehet, und dieſe Kruſte nimmt immer zu, je länger die Sachen im Waſſer liegen, weil ſich immer mehrere Theilgen von außen anlegen. Auf eine ähnliche Art vergrößern ſich die Häuſer der Schnecken und mehrere Dinge. Dieſe Art des Wachsthums, auſſer welcher die in das Mineralreich gehörige Dinge keiner andern fähig ſind, wird der Anſatz oder Appoſition genennet. Andere Dinge, Pflanzen nemlich und Thiere, wachſen durch die Nahrung, die ſie zu ſich nähmen, von innen oder per intus ſuſceptionem.

**Appreciable** heißt bey den franzöſiſchen Tonlehrern ſo viel als unterſcheidbar. Ein appreciables Interoall iſt ein ſolches, welches nach dem bloſen Gehör unterſchieden werden kann. Ein appreciabler Ton iſt ein ſolcher, welcher weder ſo hoch noch ſo tief iſt, daß er das Gehör übertreffe; deſſen Stelle nach dem bloſen Gehör beſtimmt werden kann. Wir handeln dieſe Dinge anderswo ab, und begnügen uns hier, nur das Wort erklärt zu haben.

**Apprehenſio**, iſt ein Wort, welches bey den älteren Weltweiſen gebräuchlicher war, als es bey den neuern iſt, und eben ſo viel ſagt als das Wort Begriff, wovon an ſeinem Ort mehreres vorkommen wird. Simplex apprehenſio, welches durch bloſen Anblick im deutſchen wohl ausgedrückt wird, beſtehet in einer Vorſtellung einer Sache, bey welcher man es lediglich und dergeſtalt bewenden läſſet, daß man nichts davon bejahet, nichts verneinet, ſondern bey der bloſen Vorſtellung ſtehen bleibet.

**Apprehenſio**, ſ. Beſitzergreifung. Ergreifung eines Delinquenten.

**Apprentitii juris**, hießen in England vormals nach dem Latein der mittlern Zeit die jungen Studenten, ſo das geiſtliche und weltliche Recht lernten, und ſich dieſerwegen auf Academien aufhielten. Man nannte ſie auch *Apprentitios ad legem*, oder *ad Barras*, weil ihnen erlaubt war, nach geendigten Studien vor Gericht (ad Cancellos fori, die man *Barras* hieß) zu erſcheinen, und zur practiſchen Uebung geringe Sachen zu verhandlen ꝛc.

**Apprentitii** im gemeinen Verſtande hießen auch überall die Lehrlinge, ſo Handwerker und Künſte lerneten, und dieſerwegen in die Lehre verdungen wurden.

**Appret, Appretur**, iſt im allgemeinen Verſtand die äuſſerliche Auszierung oder Zurichtung einer Sache, wodurch man ihr eine ſchön in die Augen fallende Geſtalt giebt. Man appretirt z. B. eine Mahlzeit, einen Luſtgarten, ein Zimmer u. ſ. w. Inſonderheit wird es von Waaren geſagt, welchen man vor dem Verkauf einen Glanz giebt. ſ. Appretur.

**Appret**, *Appret*, nennen die Mahler und Farbenhändler die Bearbeitung und Zubereitung der Leinwand zum Mahlen. Zuerſt wird die Leinwand auf Rahmen geſpannt, alsdann mit Leimwaſſer überzogen oder übergangen. Hierauf überfährt man ſie mit Bimſenſtein, um die Leinwand gleich und glatt zu machen, und die hervorgehenden Knoten und Fäden abzureiben oder niederzudrücken. Wenn ſo die Leinwand durch das Leimwaſſer dicht gemacht iſt, daß die Farben nicht durchdringen, ſo wird eine einfache Farbe, braunroth, oder eine andere, die ſich nicht ändert, (vor dem Mennig, den viele dazu brauchen, muß man ſich hüten. ſ. dieſen Artikel) darüber geſtrichen. Dieſe iſt mit Nuß- oder Leinöl gerieben, wozu man zuweilen auch etwas Bleyweiß oder Firniß nimmt, um es bald zum trocknen zu bringen. Da man, ſo viel als möglich den Grund gleich und dünne zu bekommen ſucht, ſo bedient man ſich beym Aufſtreichen beſonders dazu gemachter Meſſer, die eine breite und große, aber nicht ſchneidende Klinge haben. Iſt die Grundfarbe trocken, ſo wird ſie noch einmal mit dem Bimſenſtein überfahren, um die Leinwand recht ſauber und gleich zum Gemählde zu machen. ſ. Abbimſen. Auch die Handwerker brauchen dieſen Namen Appret von der Steife und dem Glanz, den ſie ihren Waaren mit Gummi geben, und von dem Kalk, womit ſie die Leinwand zubereiten.

**Appreteur**, *Appréteur*, iſt der franzöſiſche Kunſtname für Glasmahler, ſo wie die Glasmahlerey ſowohl *Peinture d'apprêt* als *ſur le verre* (*Peinture d'apprêt, ou ſur le verre*) genennt wird. Im Anfang wurden blos Stücke von Glas zuſammengeſetzt, und ſo eine Art von muſiviſcher Arbeit durch die Symmetrie dieſer Stücke, die dann auch ſelbſt auf eine beſondere Art zubereitet wurden, herausgebracht, bis daß dieſe Kunſt nachmals, beſonders unter den Deutſchen, größere Vollkommenheiten erlangte. ſ. Glasmahlerey.

**Appretur**, wird diejenige Behandlung der Zeuge genennet, durch welche denſelben theils blos eine Steife, theils auch ein Glanz und eine Glätte vornemlich auf der rechten Seite beygebracht wird. Wann man in Fabriken den Vortheil hierauf recht verſtehet, ſo kann man dadurch den in der That ſchlechteren Zeugen ein beſſeres Anſehen geben, als in andern Fabriken verfertigten wahrhaftig beſſere haben. Daher werden dieſe Vortheile von denen, die ſie wiſſen, ſehr geheim gehalten.

Zur Appretur wollener Zeuge gehören folgende Verrichtungen. Weil die Kette oder der Zettel derſelben geleimet, und zum Einſchlage Fettwolle genommen wird, ſo muß dieſe Unreinigkeit zuvorderſt aus den Zeugen gebracht werden, ſonſt nehmen ſie die Farbe nicht an. Der Stammwäſcher, der entweder ſein Gewerbe vor ſich treibet, oder eine Perſon iſt, die in großen Fabri-

ken zu dieſer Arbeit gehalten wird, gießet deswegen eine aus ſchwarzer oder grüner Seife und Potaſche mit Waſſer bereitete Lauge in eine ſtarke Bütte, und ſtampfet darinn den Zeug mit Stampfkeulen ſo lange, bis er völlig rein iſt. Nachdem er die Lauge mit Waſſer ausgeſpület, wickelt er den Zeug auf eine hölzerne Walze, und ſiedet ihn ohngefehr zwey Stunden lang in Waſſer; dieſes, damit er nicht hernach beym Tragen vom Regen einlaufe, jenes, damit er nicht im Sieden allzuviel eingehe. Die Walze mit dem geſottenen Zeuge wird über Nacht aufrecht hingeſtellt, damit das Waſſer ablaufe, und den andern Tag in kaltem Waſſer abgewickelt. Hierauf wird der Zeug gefärbet, und noch naß auf der **Appreturmaſchine**, wovon folgender Artikel handelt, vollends fertig gemacht.

Unter den ſeidenen Zeugen werden nur die leichte Arten appretiret, zu welchen man nicht nur wenige und dünne Kettenfaden genommen, ſondern auch nicht viel Seide eingeſchlagen hat. Denn dieſe bedörfen, daß man ihnen durch einen glanzgebenden Anſtrich ein Anſehen und Steife beybringe, welche beyde ſeidenreichere Zeuge von ſich ſelbſt haben. Der Seidenweber nimmt die kleine Faſern mit dem **Pflückeiſen** auf der rechten Seite ab, entweder unter währendem Weben, ehe er das gefertigte auf den Bruſtbaum windet, oder hernach auf einer beſondern **Pflückmaſchine** (ſ. **Pflückeiſen** und **Pflückmaſchine**). Das übrige verrichtet er gleichfals auf einer zu den ſeidenen Zeugen beſonders eingerichteten Appreturmaſchine, von welcher in folgendem Artikel ebenmäßig das nöthige vorgetragen wird.

Halbſeidene Zeuge, davon der Einſchlag leinen iſt, werden blos von dem Färber auf ſeiner großen **Rolle** glatt gerollet; wozu aber Wolle oder Baumwolle genommen wird, die werden mit reinem Waſſer geſprenget, und alsdann auf die Appreturmaſchine vor wollene Zeuge gebracht.

Seidene weiße Strümpfe werden erſt aus milchlauem Waſſer mit Seife gewaſchen, und die Seife mit klarem Waſſer wiederum ausgeſpület, hernach auf folgende Weiſe gebläuet und glänzend gemacht. In einem Serpentineren Mörſer klar zerriebenen Indigo, den man in ein reines leinenes Beutelgen gebunden, kocht man eine Stunde lang in Regenwaſſer, und drückt alsdenn das Beutelgen aus, damit der röthliche Schmutz, der die ſchöne Farbe verderben würde, herausdringe. Dieſen Schmutz deſto beſſer abzuſondern, kocht man das Beutelgen zum zweytenmale in Regenwaſſer, worinn etwas venetianiſche Seife aufgelöſet worden, und drücket es von Zeit zu Zeit wieder aus, ſo lange bis man ſiehet, daß nichts röthliches mehr, ſondern die bloſe ſchöne blaue Farbe allein durchgehet. Von dieſer Farbe drücket man nun ſo viel als nöthig iſt, und man aus der Uebung allein lernen kann, in ein Gefäß unter reines Waſſer; gießet hierzu den durch ein reines Tuch geſeiheten klebrichten Saft, der ſich aus dem in Waſſer eingeweichten Flöhſaamen (ſemen pſyllii) ziehet; rühret es wohl untereinander, und leget alle die Strümpfe, die gebläuet werden ſollen, zuſammen hinein. Hierauf ringet man ſie aus, und hänget ſie ſo lange zum Trocknen auf, bis ſich kein Waſſer mehr herausdrücken läſſet. Alsdenn manget oder rollet man ſie ſo lange, bis ſie zuletzt mit einem Biegeleiſen gebiegelt werden können. Auf eben dieſe Art werden auch getragene weiſe ſeidene Strümpfe gewaſchen, und bey ſeidenen Strümpfen von anderen Farben geſchiehet daſſelbe, nur mit dem Unterſchiede, daß der Indigo hinwegbleibet, weil ſie nicht nöthig haben gebläuet zu werden.

**Appreturmaſchine vor wollene Zeuge, Konrey, Karrey, Glänze.** Auf und in einem aus maßiven Poſten und Riegel zuſammengeſetzten, 8 bis 10 Schuh langen, aber nicht halb ſo breiten und hohen, hölzernen viereckigten Geſtelle, ſind fünf Walzen, dergeſtalt der Breite nach angebracht, daß oben darauf drey, nemlich eine in der Mitte und eine an jedem Ende, die andere beyde aber unter der halben Höhe des Geſtelles, und zwar in der Mitte des Zwiſchenraumes zwiſchen der erſten und andern, und zwiſchen der andern und dritten oberen liegen. Die beyde untere Walzen ſind unbeweglich, die obere drey aber laſſen ſich um ihre Axen drehen, und zwar darunter die an beyden Enden liegende laſſen ſich aus ihren Zapfenlagern ausheben, und haben an einer Seite eine Kurbel oder ein Kreuz an ihrem Zapfen. Unten ſtehet ein viereckigter 3 Schuhe langer und eben ſo breiter Kohlenbehälter, welcher, wann die Hitze zu ſtark iſt, mit einem blechernen Deckel bedecket wird. Dieſes iſt die Appreturmaſchine, die Appretirung ſelbſt geſchiehet darauf folgendermaſſen. Auf eine der beyden oberen an den Enden des Geſtelles liegenden Walzen wickelt der Staminwäſcher das gefärbte annoch feuchte Zeug, leget die Walze wieder an ihren Ort, wohin ſie gehöret, und hänget mit einem Riemen ein ſchweres Gewichte an dieſelbe, das auſſer dem Geſtelle herunterhänget. Alsdann leitet er den Zeug unter der nächſten unteren, über der mittleren oberen, und wiederum unter der folgenden unteren Walze her, und befeſtiget ihn an die letzte obere. Vermittelſt der daran befindlichen Kurbel drehet er dieſe letzte Walze herum, und windet dadurch den Zeug nach und nach von der erſten ab und auf dieſelbe, der durch dieſe Operation wohl und glatt ausgeſpannet, an den dreyen mittleren Walzen mit einiger Gewalt hin- und über den glühenden Kohlen weggezogen wird. So bald das ganze Stück Zeug auf die letzte Walze aufgewickelt iſt, hänget der Staminwäſcher mit dem Riemen das Gewichte, das vorher an der erſten Walze hienge, an die letzte, und windet den Zeug auf eben dieſe Weiſe wieder von der letzten auf die erſte Walze, und wiederholet dieſes herüber- und hinüberwinden 3 bis 4mal, bis nemlich der Zeug völlig trocken iſt. Unterdeſſen ſtehet auf jeder Seite des Karrey eine Perſon, die den Zeug an der Kante ausdehnet, damit er nicht zu viel einlaufet. Die Spannung und das Hinſtreifen an den mittleren Walzen macht den Zeug glatt, obwohl nicht ſonderlich glänzend, und die Hitze giebt ihm die gehörige Steife. Wenn mehrere ſolchergeſtalt geglättete und geſteifte Zeuge von der Maſchine abgenommen ſind, werden ſie ſo zuſammengelegt, wie man ſie in den Läden findet, Bretter dazwiſchen geleget, und in einer Preſſe wohl gepreſſet. Eine andere Appretur, die blos Steife ohne Glanz gewähret, wird unter dem Titel **Preſſe (warme) der Zeugbereiter**, und endlich diejenige Appretur der Zeuge, wodurch ihnen auf der rechten Seite ein vorzüglicher Glanz gegeben wird, wird bey der dazu nöthigen Maſchine, dem **Kalander**, beſchrieben.

Die Appreturmaſchine vor ſeidene Zeuge iſt niedriger als die vorige, und hat nur 2 Walzen, welche beyde oben liegen, an jedem Ende eine. Diejenige, worauf das ſeidene Zeug anfänglich aufgewickelt wird, wird gleichfals durch ein angehängtes Gewichte angehalten; die andere aber, auf welche er von jener gebracht wird, hat nebſt der Kurbel zum Drehen auch ein Sperrad, das durch einen Sperrkegel aufgehalten wird, daß ſich die Walze nicht rücklings drehen kann. Iſt ein Theil des ſeidenen Zeuges von einer Walze zur andern ausgeſpannet, ſo wird eine Sälbende deſſelben in Hakgen, die an

der nächſt anliegenden von einer Walze zur andern laufenden Leiſte oder Riegel angebracht ſind, eingehäkelt, und die andere Sälbende desgleichen in Häkgen, die in ein beſonders Lineal eingeſchlagen ſind, welches durch Hülfe einiger Schrauben, an die auf derſelben Seite befindliche Leiſte angezogen werden kann. Auf dieſe Weiſe kann von einem breiteren und ſchmäleren Zeuge ein Theil nach dem andern der Länge und Breite nach ſo ſtark angeſpannet werden, als nöthig iſt. Wenn auf die bisher beſchriebene Maſchine ein Theil eines ſeidenen Zeuges alſo aufgezogen iſt, daß die rechte Seite unterwärts ſiehet; ſo ſtreichet man mit einem Schwamme auf die obere oder linke Seite eine warmgemachte klebrichte Materie, die aus Flöhſaamen, der in Waſſer zur Gallarte gekocht wird, oder aus dieſem und arabiſchen Gummi, oder bey ſchwarzen Zeugen aus beyden und Ochſengalle, oder bey Zeugen von hohen Farben, aus Zucker oder Gummitragant, oder beyden zuſammen bereitet wird, und ſorget davor, das theils dieſe Materie weder zu dünne iſt, als worüber ſie durchſchläget, noch zu dicke, wovon der Zeug allzuſteif und ſpringend wird, theils gleich ausgebreitet wird. Unter der Maſchine auf dem Boden ſtehet ein blechener oben offener Kohlenbehälter, welcher vermittelſt eines Seiles unter dem Zeuge von einer Stelle zur andern gezogen wird, damit die aufgetragene Materie ſchnell und gleich trockne. Wann ein Theil fertig iſt, wird er auf die Walze, die das Sperrad hat, aufgezogen, gleich alſo ein anderer Theil von der andern Walze abgewickelt, und auf eben dieſelbe Weiſe behandelt, bis das ganze Stück fertig iſt.

**Apprisia, Aprisia,** nannte man 1) eine Art von Inquiſitions-Unterſuchung, und gewiſſermaſſen auch die Inquiſitions-Acten, 2) begriff man nach den Stift-Lütticheſchen Gewohnheiten darunter das Mandat der Appellations-Gerichte, worinnen die Hauptſentenz vorgeſchrieben, und dem Unterrichter der erſten Inſtanz aufgegeben war, darnach dieſelbe zu publiciren. 3) Bedeutet es auch einen kurzen Auszug, oder abgekürzte Abſchrift von einem Protocoll oder andern gerichtlichen Aufſatz, 4) hiewieder auch ſo viel als **Vollmacht,**

**Appriſiones, Apriſiones,** hieß man in fränkiſchen Urkunden Ludovici pii und anderer Könige diejenigen Aecker, ſo in gewiſſe Portions vertheilet, und an Colonos übergeben wurden, damit ſie ſolche zur Cultur bringen, und urbar machen ſollten, welche ſie hernach erblich behielten. In einer ſolchen Urkunde des Kaiſers Caroli Calvi ſteht — Quas *Aprifiones* præfatorum Hiſpanorum progenitores per licentiam cui noſtri Caroli — ex deſerti ſqualore habitabiles frugumque uberes proprio labore fecerunt. Man nennte dieſe eingetheilte Aecker der Colonorum auch **Aportiones,** weil ſie ihnen von einem gewiſſen Umfang angewieſen waren.

**Approbamus,** iſt ein Ausdruck, welchen die Cenſoren einer geiſtlichen Schrift, die ihnen zur Durchſicht übergeben worden, darunter ſchreiben, wenn ſie gedruckt werden ſoll, und wodurch ſie ihre Einwilligung ausdrücken.

**Approbation,** heißt eine jede Billigung oder Einwilligung zu einer Sache. Inſonderheit iſt es die Erlaubniß, welche ein Cenſor eines Buchs ertheilt, daß es herausgegeben werden darf. ſ. **Cenſur der Bücher.**

**Approcher les Objects** (*Approcher les Objets*). Die Gegenſtände nahe bringen, heißt in einem Gemählde die Schatten und Lichter ſo austheilen, daß gewiſſe Figuren die neben andern ſtehen, doch ſo erſcheinen, als wenn ſie näher als andere ſich bey den Zuſchauern befänden. So ſetzt der Künſtler einige in den Vordergrund, andere aber in den Hintergrund, dadurch, daß dieſe dunkler, jene aber lichter gehalten werden. Die Vorderfiguren müſſen deutlich und mit kräftigen Farben ausgedrückt, und von einander unterſchieden ſeyn. Von den Farben die man dazu braucht, ſagt man: ſie rücken die Gegenſtände vor. ſ. **Vordergrund, Hintergrund, Licht, Schatten.**

**Approcher a la Pointe, a la double Pointe, au Ciſeau** (*approcher à la pointe, à la double pointe, au ciſeau*) ſind Kunſtwörter der Bildhauer und Bildgraber, um die verſchiedenen Arten, den Marmor, auf welchen man Figuren bringen will, zu bearbeiten, auszudrucken. Den Marmor aus dem gröbſten zu bearbeiten, bedienen ſie ſich eines zugeſpitzten, aus Stahl oder geſtähltem Eiſen beſtehenden kurzen Meiſels, den ſie **Poinçon** (*poinçon*) nennen. Um den auf ſolche Art zugehauenen Marmor nun der Figur oder Bildung, welche man ihm geben will, näher zu bringen, hat man einen länglich zugeſpitzten ſtählernen oder geſtählten Meiſel, den ſie **Pointe** (*pointe*) nennen; daher auch dieſe zwote Stufe der Bearbeitung des Marmors **approcher a la Pointe** (*approcher à la pointe*) genannt wird. Um den ſo bearbeiteten Marmor weiter zu bringen, wird ein Meiſel gebraucht, der zween breite Zacken oder Zähne hat, und den Marmor nicht ſo ſehr, als der vorhergehende, angreift. Er heißt Dent de Chien oder **double Pointe** (*dent de chien* oder *double pointe*), und dieſe Arbeit ſelbſt nennen ſie **approcher a la double Pointe** (*approcher a la double pointe*). Dieſe Bearbeitung fortzuſetzen, brauchen ſie noch andere Meiſel mit drey auch mehrern Zähnen. Weil aber auch hier noch Streifen auf dem Marmor zurückbleiben: ſo werden dieſe mit einem Meiſel von einer flachen und ebenen Schneide weggenommen, der daher von gutem Stahl ſeyn muß. Er wird **Ciſeau** (*ciſeau*) genannt. Dieſe Arbeit, welche geſchickt und fein ausgeführt werden muß, macht die Figur ſanft und zart, und wird **Approcher au Ciſeau** (*approcher au Ciſeau*) genannt; auf welche das Raſpeln und Polieren folgt. ſ. **Bildhauer** und **Bildgraber.**

**Approches,** ſ. **Laufgräben.**

**Approches roulantes,** ſ. **Laufgräben, bewegliche.**

**Appropriatio, Aneignung in der Chymie,** iſt die Wirkung, oder Reihe von Wirkungen, dadurch eine Materie geſchickt gemacht wird, ſich mit einer andern zu vereinigen. Niemand hat zur Zeit von dieſem wichtigen Gegenſtande weitläuftiger gehandelt, als Henkel in ſeinen kleinen mineralogiſchen und chymiſchen Schriften: allein es iſt noch lang nicht alles ſo ins Licht geſetzt, daß ein denkender Geiſt volle Befriedigung haben könnte. Es beruht zuförderſt alles auf einer richtigen Theorie von der **Vereinigung** der Körper, oder der Grundtheile derſelbigen. Bey einer jeden Vereinigung mehrerer Materien wird eine gröſſere Krafft zur Trennung, oder Wegbewegung den einen von der andern, erfordert, als die, welche zur Bewegung der einzelnen Materie von dem nemlichen Orte nöthig iſt. Man ſieht dieſes am deutlichſten in einer der allereinfachſten Erfahrungen. Wenn man nemlich eine kleine accurate Wage nimmt, ſo braucht man, nachdem man ſie vorher in dem vollkommenſten Gleichgewicht hält, auf die eine Wagſchaale nur das kleinſte Gewichtgen zu legen, um die andere Wagſchaale in die Höhe zu bewegen. Sobald man aber die eine Wagſchaale auf die Oberfläche des in einem weiten Gefäße befindlichen Waſſers hält, daß ſie auf ihrer unterſten Fläche von dem Waſſer berührt wird; ſo muß man, wenn man dieſe Wagſchaale von dem Waſſer weg- und in die Höhe bewegen will, auf die andere Wagſchaale wohl 10, 20, ja dreyßigmal ſo viel Gewicht auflegen, als zu-

vor. Da iſt zwiſchen dem Waſſer und der Wagſchaale ſchon ein Grad von Vereinigung. — Ob nun der Grund aller Vereinigungen der Materie in der Natur in einer innern Thätigkeit und Tendenz der Kräffte gegen einander beſteht, oder ob er in der Wirkung einer äuſſerlichen Materie, die eine Zuſammendrückung der Körper etwa verurſacht, zu ſuchen iſt, das iſt die Frage, über welche die Naturforſcher bisher ſehr vieles geſchrieben, aber zum weitern Nachdenken gewiß noch das meiſte übrig gelaſſen haben. Es ſind Lücken auf Lücken da, deren Ausfüllung von dem Obſervations- und Combinationsgeiſte unter glücklichen Anläſſen noch erwartet wird. Vielleicht wirkt viel hierzu die auſſerordentlich vielſagende Aufgabe der Königlich Preußiſchen Academie der Wiſſenſchafften zu Berlin über das wahre Fundament der Kräffte, deren Beantwortung in dieſem 1778ſten Jahre verlanget wird. Sollte die Vereinigung der Kräffte, oder der Grundmaterien in der Natur, oder wie wir es ſonſt nennen wollen, blos von einer äuſſerlichen unſichtbaren zuſammendrückenden Materie herrühren, ſo würde alle Fähigkeit der Kräffte zur Vereinigung in nichts anderm, als der ſchicklichſten Zuſammenpaſſung ihrer Flächen, oder ihrer Figuren beſtehen, und die Hauptkunſt, die vollkommenſte Aneignung zweyer oder mehrerer Materien zu bewirken, würde nur die ſeyn, die Figuren, oder äuſſern Flächen dieſer Materien einander anpaſſender zu machen. Wäre aber die Vereinigung der Kräffte, oder Grundmaterien der Natur eine Wirkung, die ſich auf ihre innere Thätigkeit gründete, ſo würden die Verhältniſſe und Folgen ganz anders ſeyn müſſen. Die innere Thätigkeit, oder das innwendige weſentliche Leben der Kräffte, oder Grundmaterien vorausgeſetzt, würde jede nur gegen das, was ihr homogen, oder gleichartig iſt, ihre Tendenz äuſſern; zwey Sachen, die ſich mit einander vereinigen, oder vermiſchen ſollen, würden in gewiſſen Eigenſchafften ihres Weſens, oder in gewiſſen Theilgen mit einander übereinkommen müſſen. Da gienge nun die Wiſſenſchafft, die **Appropriation**, oder **Aneignung** mehrerer Materien zuwege zu bringen, dahin, daß man ſuchen müßte, alles, was in mehrern Materien ungleichartig, oder heterogen iſt, zu entfernen, und nur die gleichartige Theilgen in die nächſte Berührung zu bringen; Man müßte ſich alſo um eine vollſtändige Erkänntniß von Homogeneitäten und Heterogeneitäten, und von den Gradationen in beyden (ſ. dieſe Worte) bekümmern, ehe man an Bewerkſtelligung der Appropriation mehrerer Materien denken dürfte. Jene Känntniß würde man aber von den concentriſchen Kräfften nicht anders als durch unabläßige Verſuche in Zuſammenſetzung der vorkommenden Materien erlangen können. Vielleicht ſind aber alle Kräffte in der ganzen Natur in ihrem Innern, nur die Figuren, oder Geſtalten ihrer äuſſerlichen Flächen abgezogen, völlig einerley, und dann wäre das ganze **Aneignungsgeſchäfft** immer nur auf die Ausgleichung der Figuren, oder welches einerley hier iſt, die ſchicklichſte Zuſammenpaſſung der Flächen der Materien gerichtet.

So viel iſt indeſſen erſichtlich, die Vereinigung der Kräffte und Grundmaterien in der Natur mag ihren Grund haben, wo ſie will, daß es ganz dienlich iſt, wenigſtens zum Leitfaden beym Experimentiren in der Chymie anzunehmen, daß alle Auflöſung, Vermiſchung und Vereinigung mehrerer Materien in Verhältniß ihrer Gleichartigkeit, oder Homogeneität vorgehe, wie bereits **Zimmermann** in den Anmerkungen zu den Henckeliſchen kleinen Schrifften aus wichtigen Gründen angerathen hat.

Ueberhaupt kann die Aneignung einer Materie an eine andere nur auf dreyfache Weiſe geſchehen, nemlich entweder 1) durch Abſondern, oder Abſcheiden; oder 2) durch Zuſetzen; oder 3) durch Veränderung der Formen, oder Geſtalten. Die **Aneignung durch Abſcheiden** erfordert, daß alles das, was den weſentlichen Theilen, oder der weſentlichen Geſtalt einer Materie ungleichartig, oder zuwider iſt, davon abgeſondert werde. Bey den flüßigen Materien gehört hieher das **Dephlegmiren**, oder die Abſonderung von dem mit dem ſalzigten, oder geiſtigen Theile des flüßigen Weſens verbundenen Waſſer. Die ſaure Geiſter ſowohl, als der Weingeiſt werden dadurch geſchickt gemacht, Materien aufzulöſen, die ſie vorher, da ſie wegen des noch bey ſich habenden Waſſers zu ſchwach waren, nicht auflöſen konnten. Bey den feſten Materien iſt das **Röſten** der Erze ein Beyſpiel der Aneignung durch Abſcheiden. Ehe aus den Erzen der Arſenick und der Schwefel, welche die nähere und innigere Vereinigung der metalliſchen Theilgen zu der vollkommenen Form eines Metallkörpers verhindern, abgeſondert werden, welches eben durchs Röſten geſchieht, können auch keine reine metalliſche Körper durch Schmelzen dargeſtellt werden. — Die **Aneignung durch Zuſetzen** beſteht darinne, daß man einer Materie, deren Aneignung an eine andere man ſucht, etwas beyfüge, wodurch die Theile der Materie zur Vereinigung mit einem andern Weſen, oder untereinander ſelbſt fähig, oder geſchickt gemacht werden. Der Zuſatz, den man um dieſes Endzwecks willen beyfüget, wirket entweder nur auf die fremdartigen Materien, welche die Vereinigung eines Weſens mit dem andern verhindern; oder hält dasjenige, was zur Vereinigung gewiſſer Theile oder Materien nothwendig iſt, feſt, daß es nicht vor bewirkter Vereinigung fortgehen kann; oder verbindet ſich ſelbſt mit den zu vereinigenden Materien und dient ihnen zum gemeinſchafftlichen Bande. Von der erſten Aneignungsart haben wir ein Beyſpiel an denjenigen bey Zugutmachung und Schmelzung der Erze gebräuchlichen Zuſchlägen, welche den überflüßigen Schwefel oder Arſenick einſchlucken, und alſo durch Wegräumung dieſes Hinderniſſes der reinen metalliſchen Form die Schmelzung der Metalle befördern. Von der andern Aneignungsart iſt dies ein Exempel, daß man, um das Verfliegen des zur Erhaltung der vollkommenen metalliſchen Geſtalt erforderlichen Phlogiſtons oder brennlichen Weſens zu verhüten, die metalliſchen Körper mit Kohlengeſtübe bedeckt, oder ihnen fette Materien beymiſchet. Von der dritten Aneignung ſehen wir ein deutliches Beyſpiel in dem bekannten Henckeliſchen Verſuche, da das Eiſen, welches ſich ſonſt mit dem Queckſilber nicht amalgamiren laſſen will, durch Hülfe eines zugeſetzten Vitriols mit Queckſilber in eine Vereinigung tritt. Mehrere Beyſpiele können wir hier, um nicht zu weitläufftig zu werden, nicht beybringen. — Die **Aneignung durch Veränderung der Geſtalten** geſchieht dadurch, daß man der einen Materie, die mit einer andern vereiniget werden ſoll, diejenige Form, darinne ſie zu dieſer Vereinigung untüchtig iſt, nimmt, und ihr eine andere giebt, in welcher ſie zu ſolcher Vereinigung fähiger oder geſchickter wird. Es iſt z. E. eine Aneignung dieſer Art, wenn man auf den **Seigerhütten** (ſ. dieſes Wort) das noch mit überflüßigem Schwefel angefüllte Kupfer mit Bleyglätze verſetzet, und dadurch die Seigerung beſchleuniget und einträglicher macht. Denn wenn man das Bley nicht in der Geſtalt der Glöthe, ſondern in ſeiner völligen metalliſchen Form braucht, ſo bekommt man nicht die gleiche Wirkung zu ſehen. In die Geſtalt der Glöthe geht das Bley offenbar mit dem wegen überflüßigen Schwefels noch offenen Kupfer weit eher in Verbindung.

Es giebt übrigens Fälle, da die Natur ſelbſt eine Materie gegen eine andere ſchon ſo angeeignet hat, wie wir es durch chymiſche Operationen zu machen wünſchen. Das Exempel, welches Henkel von der Auflöſung des im Rothgüldenerz befindlichen Silbers im Salzgeiſt anführt, iſt von der gröſten Merkwürdigkeit, und ſoll Freunden der Natur Reitz ſeyn, ähnliche Nachforſchungen zu machen. Das ſchon ausgeſchmolzene Silber löſt ſich in Kochſalzgeiſte nicht auf. Aber im Rothgüldenerz iſt es durch die ausbildende Kräffte der Natur ſo geformt, daß ein groſſer Theil davon von dem Salzgeiſte angegriffen und ausgezogen wird. Mehreres wird der Artickel: Vereinigung liefern.

**Appropriatio, Lehnsvererbung**, heißt in dem Lehnrecht die Handlung, da der Lehnherr dem Vaſallen das Lehngut zu eigen giebt, und durch Uebertragung des Obereigenthums auf denſelben das Lehn in ein Erbguth (*Allodium*) verwandelt. Es wird dazu erfodert die Einwilligung a) des Lehnherrns ſowohl, als des Vaſallen, indem dadurch der Lehnsvertrage aufgehoben wird. b) Derjenigen, welche ſchon ein Recht auf das Obereigenthum oder die Lehnsfolge haben z. B. der nächſten Anverwandten, Mitbelehnten. Aus den Beyſpielen, welche von ſolchen Appropriationen in der Geſchichte befindlich ſind, erſiehet man, daß dieſelbe auf zweyerley Art geſchehen kann: denn entweder wird der Lehns-Nexus ganz und gar aufgehoben, daß der ehemalige Vaſall dem geweſenen Lehnsherrn zu nichts mehr verbindlich iſt, und es alſo angeſehen wird, als hätte er das Lehn allezeit erb- und eigenthümlich beſeſſen; oder der Lehnsherr begiebt ſich ſeines Obereigenthums, und überläßt daſſelbe ſeinem Vaſallen jedoch dergeſtalt, daß dieſer noch in ſeiner Pflicht gegen den Lehnhern bleiben muß. So hat der Kaiſer Lotharius dem Pfalzgrafen Asfrido einige Güter, die er vorhin Lehnweiſe beſeſſen hat, als eigenthümlich überlaſſen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er ihm ferner noch Fidelitatem leiſten ſoll (*ita tamen, ut nusquam a noſtra diſtedat Fidelitate*).

**Appropriatio** (einer geiſtlichen Pfründe). Dieſer in Frankreich und Engelland in dem geiſtlichen Recht gebräuchlicher Ausdruck bedeutet eben das, was ſonſt *Unio* oder *Incorporatio Beneficii* anzeiget, dasnemlich die Einkünfte einer geiſtlichen Pfründe oder auch einer ganzen Stiftung mit einer gewiſſen Prälatur z. B. dem Biſthum, der Probſtey, Dechaney u. ſ. w. verbunden, oder einem geiſtlichen Corpori z. E. einem Kloſter dergeſtalt zugeeignet werden, daß der jedesmalige Prälat, oder das geiſtliche Corpus für immer die Einkünfte deſſelben zu genieſſen hat. Wann nun dergleichen appropriirte Pfründe gewiſſe in der Kirche zu verrichtende Dienſten von dem, der die Einkünfte ziehet, erfordert, wie z. B. eine Pfarrpfründe die Seelſorge verlangt, ſo halten ſich dergleichen Prälaten, oder geiſtliche Corpora, einen Subſtitutum oder Vicarium, der an ihrer Stelle die Dienſte in der Kirche verſiehet z. B. in der Pfarr reſidirt und das Amt eines Pfarrers trägt. (ſ. mehreres davon bey **Parochus primitivus**. In Engelland ſind wahrſcheinlicher Weiſe dergleichen Appropria'iones erſt von den Zeiten Wilhelms des Eroberers in Gang kommen, davon man folgende Veranlaſſung angiebt: die Parochialgeiſtlichkeit beſtund damals insgemein aus Sachſen, die Biſchöffe aber nebſt dem weltlichen Adel waren Normänner; um nun die untere Geiſtlichkeit arm zu machen die Einkünfte der Biſchöffen aber zu vermehren, waren dieſe auf beſagte Appropriation der kleineren Pfründen bedacht, und gaben hernach ihren Subſtitutis oder Vicariis davon ein geringes Auskommen. Ferner da die Klöſter durchgängig den Normännern eingeräumet wurden, ſuchte man auch dergleichen Appropriationes für die Klöſter, um ſie dadurch zu bereichern. Dieſelbe geſchahe deswegen ſo häufig, daß der Pabſt Alexander IV. darüber als über das Gift der Religion, die Zerrüttung der Kirche, und die Seuche, ſo die ganze Nation angeſteckt hätte, klagte, und man noch heut zu Tage bis 3845. dergleichen appropriirte Kirchen in Engelland zählet. Uebrigens was überhaupt bey der Incorporation oder Union erfordert wird, muß auch bey der Appropriation in Obacht genommen werden, und auf welche Art die Incorporation oder Union eines geiſtlichen Beneficii aufhört, auf die nemliche Art wird auch die Appropriation wieder aufgehoben. ſ. davon bey Incorporatio, Unio.

**Approximation**, ſ. Näherung.

**Approximatio Dei**. Die Theologen bedienen ſich dieſes Worts, wann ſie von der Vereinigung der Gläubigen mit Gott reden, und zeigen dadurch den erſten Anfang dieſes Standes der Glaubigen an, in welchem Gott ſich einer Seele nähert, um ſich mit ihr auf eine nähere Art zu verbinden. Denn obgleich Gott allgegenwärtig iſt, und nicht einmal mehr als das andereinal, oder auch weniger oder mehr an einem Orte zugegen ſeyn kann, als an dem andern: ſo iſt doch die Würkung und Offenbarung ſeiner Gegenwart, nach der verſchiedenen moraliſchen Beſchaffenheit der Geſchöpfe verſchieden, und daher wird der Anfang ſeiner Offenbarung der gnädigen Gegenwart, und der tröſtlichen Würkungen in den Glaubigen, mit Wegräumung aller unvollkommenen Vorſtellungen von Gott, auch in der heiligen Schrift ein Kommen oder Herannähern Gottes genannt.

**Appui au de la pleine main**, dieſe Redensart braucht man von einem Pferde, welches, wenn es angehalten werden ſoll, zwar etwas Gewalt erfordert, jedoch die Hand des Reuters nicht incommodiret.

**Appui de la main**, iſt ſowohl die Empfindung an dem Maule des Pferdes, als auch die Empfindung der Action des Zügels in der Hand des Reuters, und beſtehet alſo der wahrhaftige und gute Appui de la main in einer genauen Haltung des Zügels durch welchen das Pferd, weil man es an denen empfindlichſten Theilen des Maules hält, verhindert wird, daß es nicht zu ſehr in die Stangen fallen, noch zu hart in der Fauſt liegen kann.

**Appui-Main**, *Appui-Main*, nennen die franzöſiſchen Mahler den Stock, deſſen ſie ſich vor der Staffeley, an der ſie ſtehend oder ſitzend arbeiten, zum Auflegen des Arms bedienen; bey den Deutſchen heißt er **Mahlerſtock**, ſo wie ihn die Franzoſen auch zuweilen blos *Baguette*, Stock nennen. Dieſer Stock iſt drey bis vier Fuß lang und hat an dem Ende, welches er auf der über Rahmen geſpannten Leinwand, die auf der Staffeley ſieht, ruhet, einen Knopf oder eine Kugel von Elfenbein oder Holz, oder auch einen mit Leder oder Leinwand überzogenen kleinen Ball; damit die Leinwand beym Hin- und Herfahren des Stocks keinen Schaden leide, oder das, was ſchon darauf gezeichnet oder gemahlt iſt, nicht verdorben werde. Das andere Ende des Stocks hält der Mahler mit der linken Hand, in welcher er auch die Palette hat. Die letztere aber hat eine Oeffnung, durch welche der Daumen geſteckt wird, der ſie allein feſthält, ſo wie der kleine Finger den Stock gewöhnlich allein trägt. Die rechte Hand behält dadurch der Mahler zu ſeinen Uebeiten frey und ſtützt ſie, um ſie ſtät und ſicher zu halten, während daß er an der Leinwande mahlt oder zeichnet, auf den von der linken Hand gegen die

rechte nach der Tafel zugerichteten Stock. Wer daher an der Staffeley gehörig und richtig mahlen lernen will, der muß gleich vom Anfange zum Gebrauch des Stocks, angeführt werden.

**Appuje**, (tremblement appuyé, note appuyée) eine unterſtützte Note, iſt eine ſolche, vor welcher eine oder etliche kleine Noten, die nicht zum Tact gerechnet werden, vorgeſchlagen werden. (ſ. **Vorſchlagnoten.**) Dieſe heiſſen **Stützen** (appui), weil ſie dem unmittelbar darauf folgenden Ton eine beſondere Kraft, und einen gewiſſen Accent, mittheilen, ohne welchen er nur halb ſo annehmlich ſeyn würde. Der Ton ruhet gleichſam in dem vorgeſchlagenen; oder deutlicher zu reden, die Vorſchlagnote bereitet das Ohr vor, und macht es auf den Ton, der da folgen ſoll, gefaßt.

**Appulſio**, oder **Avulſio**. Wann ein Fluß ein Stück Erde abreiſet, es fortführt und anderwärts anſetzt. Sie iſt zuweilen ein Erwerbungsmittel (modus adquirendi). Nemlich entweder iſt das abgeriſſene Stück Erde ſchon mit meinem Lande vereinigt, hat ſich feſt daran gehängt, oder nicht. Im erſten Fall gehört es mein. Im letzten Fall will und kann es entweder der vorige Eigenthümer zurück holen, oder nicht. Wann das erſte wäre, (das aber wohl ſchwerlich oft geſchehen wird) ſo iſt er befugt dazu. Iſt aber das letztere: ſo wird wieder das abgeriſſene Stück mein. Indeſſen bekomme ich doch in beyden Fällen, wo ich das Stück Erde acquirire, es nicht umſonſt, ſondern ich muß dem vorigen Eigenthümer den Werth bezahlen.

**Appulſus**, iſt ein in der Aſtronomie gebräuchliches Wort, wodurch man das Anrücken eines Planeten an einen andern himmliſchen Körper, welchen er ganz oder zum Theil zu bedecken, d. i. ſich vor denſelben vorzuſtellen, im Begriffe iſt, auszudrücken pfleget. So iſt der appulſus des Mondes an die Sonne in einer Sonnenfinſterniß das Annähern des Mondes an diejenige Linie, in welcher der äuſſerſte Stral auf derſelben Seite von der Sonne zu uns herunter kommt.

**Appulſus Pecoris ad Aquam.** Die Viehtränke iſt die Dienſtgerechtigkeit, Kraft der ich befugt bin, mein Vieh an eines andern Brunnen, Teich u. dgl. zu treiben, und daraus zu tränken. Die Anzahl des Viehes u. dgl. iſt entweder in dem Vertrag ausgemacht, oder wird durch das Bedürfniß des dominirenden Theiles, beſtimmt.

**Jus Appulſus** wird auch das Strand- oder Grundruhrrecht genennt. ſ. **Strandrecht.**

**Appunctuamentum**, hieß ein Vertrag oder Vergleich, der in gewiſſe Artikel und Capitel eingetheilet und unterſchieden war. Man nannte ihn auch wohl **Appointamentum**, unter welcher Benennung es in einer franzöſiſchen Urkunde von Anno 1263. vorkommt.

**Apricoſenbaum, Apricoſen, Abricoſen, Molletten, Mollelin, Amarellbaum, Morellenbaum, Barillenbaum**, ſind alles Beynamen eines Obſtbaumes, der in die XIIte Linnäiſche Klaſſe Icoſandrie, in die erſte Ordnung mit einem Staubwege (Monogynia) gehört. Er wurde von den Alten unter die Aepfelbäume gezählt. Die neuern Botaniſten machten ein beſonderes Geſchlecht daraus: Herr von Linne aber ſetzte ihn zum Geſchlechte des Pflaumbaumes, und nennt ihn *Prunus Armeniaca*. Die Geſchlechtskennzeichen werden wir unter dem Artikel **Pflaumenbaum** näher beſchreiben. Der Apricoſenbaum hat ſtiellose Blumen, der Stamm iſt anſehnlich hoch und dick mit braunen glatten Aeſten und hervorragenden Knoſpen verſehen. Die Blätter ſind herzförmig, zugeſpitzt, glänzend, an den Seiten eingekerbt, und ſitzen wechſelsweiſe auf langen ſchwachen Stielen. Die Früchte ſind blaßgelb, auf der einen Seite ſchön rothfleckig gemahlt; an der einen Seite befindet ſich eine merkliche Furche oder Nath, welche von der ſcharfen Seite des Kernes gebildet wird. Dieſer Kern ſelbſt iſt hartſchalig, platt gedrückt, auf der einen Seite ſcharf, auf der andern tief gefurcht, und enthält eine Mandel oder eingten Saamenkern. So wie bey allem zahmen Obſte die Cultur und das Pfropfen viele Spielarten hervorgebracht haben, ſo befinden wir es auch bey dem Apricoſenbaume. Es giebt deren viele Sorten, die wir hier ganz kurz mittheilen:

**Apricoſe, Brüßler,** (*Abricots de Bruxelles*). Sie wird für die vortrefflichſte Sorte gehalten, beſonders wenn man ſie auf weiße Pflaumen- oder kleine ſchwarze Damaspflaumenbäume pfropft.

**Apricoſe von St. Domingo.** Sie haben mit unſern gemeinen Apricoſen gar wenig Aehnlichkeit; denn die Frücht wächſt unmittelbar aus dem Stamme oder den Hauptäſten. Die Haut derſelben iſt dick und ſehr zähe. Das Fleiſch ſchmeckt ziemlich bitter und gewürzhaft.

**Apricoſe, frühzeitige.** Ihre Blätter ſind löffelförmig ausgehöhlt, am Rande gezackt und die Auszackungen wieder gezähnt. Die Früchte haben einen lieblichen Muſcatellergeſchmack, und werden im Anfange des Julius reif.

**Apricoſe, Holländiſche oder Orangen.** Sie iſt zwar kleiner als die übrigen, aber deſto tragbarer. Ihre Farbe iſt dunkelgelb und roth, das Fleiſch von ſehr angenehmen Geſchmack. Der rundliche Stein ſchließt eine ſüſſe Mandel ein.

**Apricoſe, kleine, Marillen- oder Morellenbaum.** Eine Abänderung davon iſt die Apricoſe aus Angoumois mit hochgelber und rothgefleckter, ſehr ſaftiger Frucht und rundem Kern, deſſen Mandel ſüſſe iſt.

**Apricoſe von Nancy.** Der Baum ſowohl als die Blätter ſind gröſſer als bey der gemeinen Apricoſe. Die Frucht iſt ſelten regelmäßig gebildet, ſondern platt gedrückt, gelb von Farbe, ſehr ſaftig und wohlſchmeckend, auch gröſſer als die gemeine Apricoſe. Die Kerne haben eine bittere Mandel.

**Apricoſe, Pfirſichapricoſe, Albergeapricoſe.** Die Früchte ſind platt gedrückt, grüngelblich und holzfärbig mit röthlichen Flecken. Das Fleiſch iſt ſaftig und wohlſchmeckend, weinhaft, mit zurückbleibender angenehmer Bitterkeit.

**Apricoſe, Portugieſiſche.** Der Baum erlangt zwar nicht die Höhe des gemeinen Apricoſenbaums, er iſt aber deſto fruchtbarer.

**Apricoſe, Provencer.** Die Blätter haben eine ziemlich breite Spitze. Die Früchte ſind breit gedrückt und werden im Julius reif.

**Apricoſe, ſchwarze.** Die Blätter ſind dunkelgrün, und die Früchte haben eine dunkelbraune, ins Schwarze fallende Haut.

**Apricoſe, violette.** Sie hat ihren Namen von der rothen, beynahe violetten Farbe. Der Kern enthält eine ſüſſe Mandel.

**Apricoſe, weiſe Pariſer oder Pfirſigapricoſe.** Die Frucht iſt klein, oben und unten breit gedrückt, an der Schattenſeite ſo weis als Wachs, gegen die Sonne gelblich oder braunroth. Der Geſchmack iſt eben nicht der delicateſte.

Dieſe ganze Familie der Apricoſen ſoll urſprünglich aus Epirus herſtammen, von da ſie die Römer unter dem Namen *Mala Epirotica* nach Italien brachten. Jetzt werden ſie in allen wärmern Ländern von Europa

häufig in Gärten gepflanzt, und als eine wohlschmeckende Speise, sowohl rohe als eingemacht und gedörrt, genossen. Sie gehören unter die kühlende gesunde Früchte; nur muß man sich für dem Uebermaas im Genuß hüten, weil sie sonst, wie alles säuerliche Obst, den Magen und Gedärme zu sehr erkälten und leicht den Durchfall verursachen. Die Kerne werden auch zuweilen als ein Heilmittel innerlich in Emulsionen und zu einem Brey mit Essig zerstossen, äusserlich als ein kühlender Aufschlag bey Kopfschmerzen gebraucht. Auch kann man ein Oel daraus pressen, das dem Mandelöl in seinen Bestandtheilen und Wirkungen ziemlich gleichkömmt.

**Apricosenbaum**, Apricosen, (Oeconomisch). Fast alle Apricosenarten pflanzet man durchs Einäugeln auf Pflaumen-, auch, wenn man auf den süssen Geschmack ihrer Frucht sieht, auf Mandel- und bisweilen auch auf Quitten- und Pfirsichenstämme. Der beste Boden für diese und ihnen gleichkommende Arten Fruchtbäume, ist frische, ungebrauchte Erde, welche von einer Weyde, ohngefähr zehn Zoll tief, mit dem Rasen weggestochen ist, und zum Verfaulen und Feuchtwerden wenigstens ein Jahr, ehe sie gebraucht wird, liegen bleibt. Wenn die alte Erde aus den Rabatten ausgegraben ist: so muß die frische an ihre Stelle kommen, und wenn die Rabatten mit derselben zween Monate vor dem Bäumesetzen angefüllet worden: so wird sich der Boden besser setzen und nicht so sehr sinken, wenn die Bäume gesetzt sind. Die Erde muß vier bis fünf Zoll über die Fläche erhaben seyn, damit sie sich ihr gleichsetzen könne. Sind die Rabatten auf diese Weise zugerichtet, so erwähle man solche Bäume, die ein Jahr nach dem Einäugeln gestanden haben; und wenn das Erdreich trocken ist, so ist der Herbst die beste Zeit sie zu pflanzen, wenn die Blätter anfangen, abzufallen. Sie haben alsdenn während des Winters Zeit, neue Wurzeln zu treiben, widerstehen der schlimmen Witterung eher, und bereiten sich vor, stärkere Sprossen im Frühlinge zu gewinnen.

Der Apricosenbaum treibet seine Aeste weiter aus einander, als ein Pfersichbaum; daher er sich bequem am Spalier oder Wanden eines Gartens, so gegen Abend oder Morgen gelegen, einen Schuh weit von der Mauer und so, daß sich der Gipfel gegen dieselbige neiget, anbringen läßt. Ist er der Mittagshitze der Sonne zu sehr ausgesetzt, so schadet es der Frucht.

Wenn man ihn versetzet, muß man keinen Hauptast abschneiden, bis er einige starke Vorderzweige, die sich nicht biegen lassen, die Wand zu bedecken getrieben hat, welche man wegnehmen muß. Wenn der Boden sehr feucht ist, so ist es besser, ihn im Frühjahre zu versetzen, zu der Zeit, wenn eben der Saft zu steigen anfängt. Wenn man alle Spitzen der Wurzeln glatt abgeschnitten, und alle verletzte Fasern abgenommen; so setzt man ihn in einen guten und festen Boden.

Steht der Baum fest in der Erde; so bindet man die Aeste an seine Wand fest, und gießt etwa einen Eimer Wasser an die Wurzeln, damit sich die Erde desto besser ansetze. Hierauf bedecke man die obere Erde über den Wurzeln mit Dünger aus wohlgefaulten Kuh- und Roßmist vermenget, und suche dadurch, und auch sonst, wenn es kalte Nächte giebt, und Reif, durch Bedeckung mit Matten, den Frost abzuhalten.

In diesem Stande bleibt er bis im Hornung. Wenn das Wetter gut ist, müssen die Aeste losgebunden und mit einem scharfen Messer, bis auf vier oder fünf Augen über dem Orte, wo er oculiret ist, abgeschnitten werden. Der Schnitt ist abhängig gegen die Wand zu richten. Wenn das Wetter heiß und trocken wird: so ist es nöthig ihn zu begießen, und etwas langes Stroh über die Wurzeln zu legen, damit sie nicht zu sehr austrocknen.

Die neuen Zweige hefte man wagerecht an die Wand und nehme die Aeste weg, welche nach der Vorderseite zu wachsen. Man wiederholet dieses, so oft es nöthig ist; nur verstutze man die Zweige im Sommer nicht. Die eigentliche Zeit, sie zu verstutzen, ist im Herbste, wenn die Blätter abgefallen sind. Ein starker Zweig bleibt acht oder neun Zoll lang stehen, ein schwacher aber nicht länger als fünf oder sechs Zoll. Hierdurch bleibt kein Theil der Wand mit tragbaren Holze unbedeckt; welches außerdem geschiehet, wenn die Zweige ihre ganze Länge das erstemal behalten. Den zweyten Sommer beobachte man, wie im ersten, alle vordere Zweige wegzunehmen, und die andern dichte an die Wand wagerecht zu heften, und nie einen Zweig im Sommer zu verschneiden, bis die Aeste die leeren Plätze der Wand völlig bedeckt haben. Zu Michaelis verschneide man die Zweige, wie vorher ist erinnert worden, und dann beobachte man in den folgenden Jahren die nemliche Wartung.

Die Apricosen braucht man ihres angenehmen Geschmacks wegen, zum Einmachen, Condiren ꝛc. und werden auf diese Art bald trocken, bald naß bearbeitet. Um sie **grün einzumachen**, nimmt man ohngefähr ein Pfund grüne Apricosen, die ihre gehörige Größe haben, thut in eine Pfanne zwey bis drey gute Hände voll frische Asche, oder etwas gebrannte Weinhefen, gießet die Pfanne halb voll Wasser, und wenn diese Lauge gesotten und sieben bis achtmal aufgewallt, so thut man die Apricosen hinein, rühret sie mit der Schaumkelle geschwinde um, bis die rauhe Haut anfängt abzugehen; dann thut man sie in frisches Wasser, macht sie rein, und wirft sie in anderes frisches Wasser, läßt sie in einer Pfanne sieden, und versucht mit einer Stecknadel, ob sie weich sind. Sind sie es, so läßt man auch ein Pfund Zucker über dem Feuer zergehen, und ist er wohl geläutert, läßt man die Apricosen gelinde darinn aufsieden; fangen sie an grün zu werden, läßt man sie noch geschwinde sieben bis achtmal aufwallen, nimmt sie von Feuer, rühret sie um, schäumet sie ab, läßt sie kalt werden, und verwahret sie dann. Die **Apricosen trocken aufzubehalten**, nimmt man reife, thut anstatt des Kerns ein Stück Zucker einer Erbse groß hinein, füllet ein irdenes Gefäß damit an, und macht einen Deckel von Teig darüber. Wenn das Brod aus dem Backofen kommt, setzt man sein Gefäß hinein und läßt es darinn stehen, bis es kalt ist. Hernach setzt man sie auf glühende Kohlen, und während sie darauf völlig trocknen, streut man, da sie noch warm sind, den Zucker darüber. Zween Tage nach der Trocknung kann man sie aufheben. Die Apricosen auf eine leichte Art zu condiren: schälet man einige große und wohlzeitige sauber, nimmt die Kerne heraus, setzet sie mit frischen Wasser in einen kleinen Kessel zum Feuer; sobald sie kochen, gießt man kalt Wasser daran und läßt sie nicht sieden, sondern nur so werden, daß sie weich anzufühlen sind: alsdann nimmt man sie heraus und läßt sie abtriefen, läutert den Zucker, und gießt solchen als einen dicken Julep darüber. Einige schlagen die Steine auf und thun den Kern, welchen sie in Zucker sieden, auch zu den Apricosen. Wenn sie nun so eingemacht sind, verwahret man sie in Gläser, und wehret den Zugang der Luft durch ein durch dicken geläuterten Zucker durchzogenes Papier. **Apricosen zu backen** nimmt man schöne reife Apricosen, schälet sie, nimmt die Kerne heraus, trocknet sie auf gelindem Kohlfeuer, und rühret sie beständig. Sind sie genug getrocknet und dicke geworden; so thue man sie

in geſottenen Federzucker, und laſſe ſie damit wohl vermiſcht aufwellen, und backe ſie nun auf glüenden Kohlen. Man kann auch die Apricoſen, ſo wie die Pfirſichen und Pflaumen auf dem Roſt braten.

Eine Lattwerge von Apricoſen macht man auf folgende Art: Man nimmt recht reife Apricoſen, zieht ihnen die äuſſere rauhe Haut ab, ſchneidet die Flecken und das Gefaulte weg, das übrige aber in Stückchen, wiegt die Maſſe und thut ſie in einen Conditortigel. Darauf trocknet man vier Pfund kleingeſchnittene Apricoſen ſo lange über Kohlfeuer, bis ſie nur noch die Hälfte wiegen; hernach ſtreuet man zwey Pfund geſtoſſenen Zucker darüber, und rührt alsdann den Zucker mit einem Span wohl darunter, und ſetzet es eine kleine Weile wieder zum Feuer, damit der Zucker ſchmelze und ſich wohl vermiſche, und dann kann man es zur Verwahrung in ein Gefäß thun. Der Gebrauch dieſer Lattwerge iſt mannichfaltig.

**Apricoſenpflaume.** So wird eine Spielart des Pflaumenbaumes genennt, deſſen Frucht groß, rund, gelb von Farbe, trocken und wohlſchmeckend iſt, und ſich leicht von den Kernen ablöſen läßt.

**April,** iſt ein Monat von 30 Tagen, und nunmehro der vierte im Jahr. Im alten römiſchen Jahre, des Romulus angeordnet, und mit dem Märze angefangen, war er der zweyte, und die alten Römer feyerten in deſſen Anfange die Feſte der Venus, daher er auch zuweilen *menſis Veneris* genannt wurde. Die Holländer heiſſen ihn den Grasmonat, weil darinn das Gras anfängt hervorzukeimen. Im Deutſchen heiſſet er zuweilen der Blumen- oder Oſtermonat, weil die Blumen darinn anfangen zum Vorſcheine zu kommen, und die Oſtern öfters in denſelben fallen. Am 20. dieſes Monates tritt die Sonne in den Stier des Thierkreiſes.

Die Feyertage des Aprils ſ. unter Feyertage.

**Aprilis.** Romulus gab dem römiſchen Jahr bey der Stiftung ſeines Reichs eine neue Einrichtung, und ſetzte ſeinen Anfang auf den erſten Tag des Monat Merzes, und ſo war der April oder Aprilis der zweyte Monat des Jahrs, der 30 Tage hatte, und der Venus gewidmet war. Bey den Griechen ſtand er unter dem Schutze des Apollo.

Die Feſte der Alten im April ſ. unter Feſtus dies.

**April.** In dieſem Monate werden zuförderſt alle Arbeiten zu Ende gebracht, welche im vorigen Monate angefangen worden. Als

1. **Die Feldarbeit.** Hier iſt zu ſorgen, daß die Sommerſaat völlig ausgeſtellet werde: wobey man ſich aber nach eines jeden Landes Clima und Feldarten zu richten hat. Das Sommerkorn und Sommerweizen, Gerſten, Wicken, Linſen, Bohnen, Hirſche, Hafer u. dgl. müſſen nach und nach, und ſo viel möglich, bey trockener Witterung in die Erde gebracht werden.

Der Frühlein, Erbſen, auch Linſen und Wicken können noch bis den 1. May geſäet werden. Um Georgii iſt der Acker zum Heidenkorn zu ruhren und zuzurichten, und das Heidenkorn zu ſäen: jedoch müſſen alle dieſe Aecker vorhero gehörig gedünget werden. Wie dann um dieſe Zeit die Kraut- und Flachsländer zu ruhren ſeyn; um welche Zeit auch noch Hanf geſäet wird. Auch muß man nunmehro die an dem Viehtrift gelegene Aecker mit Stangen oder Dornen verwahren, damit dem Vieh der Zutritt zur Saat benommen werde.

Der zu ſtark ſtehende Winterweizen muß, in ſofern gute warme Witterung vorhanden, geblattet, oder mit der Sichel abgeſchröpfet werden; jedoch muß ſolches geſchehen, ehe er in Halmen ſchießet, oder wie man zu reden pfleget, in die Schoßkiele tritt.

Der Hopfen muß um Oſtern behacket, und mit Stangen verſehen werden.

Auch iſt der Kleeſaamen ſo bald die gröſte Kälte vorüber im zunehmenden Mond, bey ſchönem Wetter an bequemen und wohl gebauten Orten auszuſäen.

Sodann müſſen nun die Wieſen und Gräben gereiniget, die Gehege und Zäune ausgebeſſert, auch das Baum- und Weidenſetzen zu Ende gebracht werden.

2. **Gartenarbeit.** A. **Küchengarten-Verrichtungen.** Nun muß im Säen und Pflanzen mit denen Gartengewächſen fortgefahren werden, wie bereits im vorigen Monat der Anfang gemacht worden. Und werden die Melonen und Gurken, Kürbiſſe und Erdäpfel geleget. Der Majoran, Thymian, Sellerey, Lauch- und ordentlicher Zwiebelſaamen, Sommerlattich und andere Gewürzkräuter werden jetzo, wenn die Witterung nicht allzukalt und naß iſt, ſicher geſäet. Bey feuchtem Wetter hingegen kann man die Artiſchocken ablegen, und ſolche an einen feuchten Boden pflanzen: Salbey: Roßmarin, Rauten, Saturey, Maſtirkraut, Lavendel und andere Specereygewächſe werden auch bey feuchtem Wetter und in ſchattigten Boden, durch abgeriſſene Sproſſen fortgepflanzet. Auch muß alles gepflanzte nicht nur von dem Unkraut, ſondern auch von denen Schnecken und Erdflöhen, welche ſich in dieſem Monat häufig einfinden, fleißig geſäubert und bewahret werden.

Bey denen noch ſehr häufig einfallenden kalten Nächten, müſſen die frühzeitige zarte Gewächſe mit Gläſer oder ſonſten bedeckt werden: wie denn bey Gurken und Melonen, die junge Früchte bey rauher Witterung leicht abfallen.

Man ſäet Steckrüben in feuchte Erde, damit ſolche auf die im Merz ausgeſäeten folgen können; die damals geſäeten müſſen nunmehro in gehörigem Abſtand verſetzet, und vom Unkraut geſäubert werden.

Was aber von Küchenkräutern im vorigen Monat geſäet worden, muß jetzo verſetzet werden, wobey das Begieſen, bis ſolche eingewurzelt, nicht zu vergeſſen.

Zu Ende dieſes Monats werden die Artiſchocken von allen jungen Ausſchlägen geſäubert, damit ſolche denen zur Frucht beſtimmten Pflanzen ihre gehörige Nahrung nicht rauben, und dadurch unfruchtbar machen. Es können dieſe junge Pflanzen, wo man ſolcher benöthiget, zwar wieder verpflanzet werden, es geſchiehet aber ſelten, weilen dieſe im erſten Jahr wenig oder keine Frucht bringen.

B. **Baumgarten-Verrichtungen.** In dieſem Monat darf kein Baum mehr verſetzet oder gedungen werden, es ſeye dann im höchſten Nothfall, oder bey noch ſehr jungen Bäumen, als welche noch feine und flüßige Säfte haben. Und ſo der Merz wegen ſeiner gemeiniglich rauhen Witterung das Pfropfen verhindert, ſo muß nunmehro mit allem Ernſt darauf gedacht werden, und muß beſonders das Früh- und Steinobſt ſchon gepfropfet ſeyn. Die beſten zum Pfropfen dienliche Stämme ſind, welche in der Baumſchule aus dem Kern gezogen worden. Das Beputzen und Beſchneiden derer Bäume muß nunmehro völlig aufhören, weilen jetzo alle Bäume in vollem Saft ſtehen, anſonſten gar leicht der Brand davon entſtehet. Die friſch geſetzten junge Bäume werden bey trockener Merzluft, ſo ſich etwa noch einſtellen möchte, mit warmem und weichem Waſſer fleißig begoſſen.

So bald man aber ſiehet, daß ſich die Blätter zu krauſen anfangen, ſo muß man die ganze Bäume, nur aber nicht in der gröſten Hitze, auch nicht Abends ſpat,

wenn die Nächte noch kalt sind, überall sachte begiesen; Auch schadet dieses Begiesen denen alten Bäumen nichts, sondern hilft das Ungeziefer, als worauf jetzo hauptsächlich zu sehen, vertilgen: zumalen wenn man Taback, oder nur die Stengel davon, im Wasser weichen lässet, und damit die Bäume wäschet oder begieset.

An alten Bäumen müssen vor allen Dingen die Raupennester abgemacht werden, und zwar zur Morgenszeit, da man sie im Nest beysammen findet, indem sie beym Sonnenschein schon hin und her sich verkriechen. Ferner muß anjetzo das Moos und grobe Rinde, als worunter das Geschmeiß sitzet, mit einer Schrabe abgeschrabt werden, welches am besten geschehen kann, wann es kurz vorher geregnet hat.

Diejenige Obststämme, welche im vergangenen Sommer oculirt worden, und wohl gerathen sind, müssen, wenn solches nicht im vorigen Monat schon geschehen ist, 3 bis 4 Zoll über dem oculirten Knospen oder Aug beschnitten werden, damit diese Knospen destomehr Saft zum Ausschlag erhalten, und der wilde Wuchs durchs Beschneiden verhindert werde. Zu Ende dieses Monats, müssen die Zwergobstbäume an Wänden und Geländern, von denen unordentlichen und überflüßigen Zweigen gereiniget, damit die wohlstehende Sprossen desto besser aufgezogen werden können. Man kann auch die Aprisosen, wenn solche zu dichte stehen, durch Abnehmen derer kleinen und schlechten verdünnen, damit die zurückgelassene besser wachsen.

Der Feigenbaum aber, so den Winter über bedeckt gewesen, muß jetzo bey guter Witterung allmählig nach und nach entblößet werden, damit die jungen Früchte, wegen allzu plötzlichem Genuß der freyen Luft, nicht Gefahr laufen mögen. Und so muß es mit allen in denen Treibhäusern bedeckt gewesenen Fruchtgewächsen gehalten werden, wobey ein zuweiliges Begießen der Wurzeln und Blätter sehr nützlich seyn kann.

C. Pflanz- oder Baumschulverrichtungen. Im Anfange dieses Monats wird immer noch mit Pfropfen und Aussetzen der jungen Bäume fortgefahren, und sonderlich nach den gepfropften Sachen gesehen, damit der Leimen oder Baumwachs, wo solches aufgesprungen, wieder ergänzet werde, ehe die auszehrende Winde die Pfropfreiser durchdringen und also verderben. Sodann reiniget man die daran ausschlagende Knospen vom Ungeziefer, und bricht die davon sich kräuselnde Blätter ab, ehe sich das Ungeziefer überall ausbreitet.

Jungen Bäumen ihren Wachsthum zu befördern, räumt man die Erde an den Wurzeln etwas weg, und begießt solche mit Rindsblut oder sonst geschlachtetem Vieh, auch mit Mistpfuhle.

An den im vorigen Jahr gepfropften Bäumen ist nachzusehen, ob sich etwa an dem Pfropfreisig schon Blüth- oder Tragknospen zeigen; wo selbige sind, müssen sie abgebrochen werden; auch müssen an den gepfropften Stämmgen die wilden Nebenausschläge in Zeiten weggeschnitten werden.

Ferner muß an jungen Bäumen das auf der äußersten Rinde sitzende räutige Wesen, so gleichsam wie kleine Würmer aussieht, und im vorigen Jahr durch das Auflaufen der Ameisen beschmeißet worden, mit dem Rücken des Gartenmessers fein abgeschrabt werden, doch so, daß die Rinde nicht verletzt wird.

Der Boden in der Pflanz- oder Baumschule muß beständig vom Unkraut, welches sonst Stämme und Saat überziehet, reine gehalten, auch bey trockener Witterung fleißig begossen werden; ansonsten die Sonnenhitze und Winde dieselben bis auf die Wurzeln durchdringen und austrocknen werden.

D. Lust- und Blumengarten-Verrichtungen. Zum Spatzieren gehen, müssen jetzo die Sandgänge, welche im März umgestochen worden, gerollet und gestampfet, die Grasgänge hingegen gemähet werden. Damit auf ersteren das Unkraut, auf letzteren aber das allzu grosse und fette Gras, den gehörigen Gebrauch nicht verhindern könne. Alle Beeten des Lustgartens müssen vom Unkraut gereiniget, und alle in die Höhe aufschiessende Gewächse und Blumen an Stäbe gebunden werden, um zu verhüten, daß ihre Ranke und Stängel nicht vom Winde nothleiden. Die jährige Blumenarten so keine gekünstelte Hitze nöthig haben, als Sommerlevcoien, Lychnis, Indianische Kresse, Balsaminen, Melissen u. dgl. werden jetzo auf freye Beeten gesäet. Will man solche nun weiter nicht verpflanzen, so müssen selbige desto weitläuftiger gesäet werden. Auch müssen in diesem Monat die mehresten zwey- und mehr jährigen Blumenarten, welche im vorigen Monat nicht schon gesäet worden, als Bart- und Feder-Nelken, Garten-Nelken, Winterlevcoien, gelbe Violen und viele andere Arten, in Töpfe oder auf die Länder ausgesäet werden. Dieser Saamen darf nicht zu tief gesäet werden, damit er nicht modert, und muß bey trockenem Wetter gehörig begossen werden, weil sonsten die Pflanzen nicht aufgehen.

Die jetzo in der Flor stehende Auriculn, Ranunculn, Tulpen, Hyacinthen u. dgl. müssen sowohl gegen die Nässe als auch Sonnenhitze beschützet werden: sie verlieren sonst vieles von ihrer natürlichen Schönheit, und sind auch von keiner langen Dauer; jedoch muß man ihnen morgends und abends soviel möglich, freye Luft geben.

Zu Ende dieses Monats werden die Wurzeln von gelben Herbstnarcissen, und andern dergleichen Zwiebelichten Blumen Gewächsen, so um Michaelis blühen, und deren Blätter jetzo verdorben sind, aus der Erde genommen; denn je eher diese aufgenommen, desto besser werden sie gerathen. Und müssen selbige im Monat Julius wieder in die dazu bereitete Erde gepflanzet werden.

E. Gewächs- und Treibhaus-Verrichtungen. Wegen der um diese Zeit als noch gewöhnlichen rauhen und veränderlichen Witterung, wird das Gewächshaus noch immer zugehalten; es seye dann, daß sich schöne Frühlingstage einstellen, da man denn die Lorbern, Mirten, Oliven, und andere dieser Art in die freye Luft bringen, und dadurch den Orangebäumen im Gewächshaus Platz machen kann: nur müssen die frisch ausgestellten vor dem Nordwind gesichert werden, weil sie noch sehr zart sind, und also leicht Noth leiden können.

Das Versetzen der ausländischen Gewächsen oder Orangebäumen, muß jetzo, wo es die Noth erfordert, verrichtet werden; auch alle moderichte und verdorbene Wurzeln müssen abgeschnitten, die Stämme und Kronen abgewaschen; und also von aller Unreinigkeit, welche sie etwa im Treibhause angenommen, gereiniget werden. Nach dem Versetzen müssen sie gebührend begossen und bey heftigen Sonnenstrahlen überschattet werden. Durch diese Vorsicht werden sie nicht nur in Zeiten frische Wurzeln schlagen und Stärke erlangen, sondern auch ihre Blüthe in Menge hervorbringen.

Diejenige Bäume aber so man nicht umsetzen will, müssen auf allen Seiten von der alten Erden gereiniget und solche herausgenommen, die leere Stellen mit frischer fetter Erde angefüllet, auch ihre Stämme und Kronen, wie zuvor gemeldet, gesäubert werden; und dieses

wird sie zur Blüthe sehr antreiben. Wenn das Wetter nun gelinder wird, so kann man die Fenster des Gewächshauses die meiste Zeit des Tages offen halten; denn um diese Jahreszeit, wollen die Gewächse frische Luft geniessen, damit sie Kräfte zur Blüthe und die freye Luft ausser dem Gewächshaus zu ertragen, erlangen können.

F. Weingärten- oder Bergverrichtungen. Vor allen Dingen müssen die im vorigen Monat angefangene Arbeiten, als das Versetzen, Beschneiden und Aufziehen derer Rebstöcke, beendiget, weniger nicht das Räumen ehe noch die Augen ausschlagen, vorgenommen werden. Auch bricht man alle kleine oder wo 2. Augen beysammen das geringste davon ab, weilen dadurch die zurückgelassene Zweige gestärket werden.

Die von dem Behacken sich vorfindende Steine, und altes Gewürzel, werden beständig abgelesen, und die Reben gesäubert: die Steine aber, so nicht grösser als ein Hühnerey, bleiben billig bey denen Stöcken liegen. Beym Einschlagen derer Weinpfähle muß vorsichtig zu Werk gegangen werden; damit die Pfähle die Würzeln nicht beschädigen und verderben. Hierauf müssen die Stöcke sogleich, bey guter Witterung, gehörig angebunden und ordentlich gebögnet werden.

3. Die Viehzucht. A. Das vierfüßige Vieh betreffend. Beym Schaafvieh wird diesen Monat gehammelt; auch darf mit Anfang dieses Monats kein Vieh mehr auf die Wiesen getrieben werden.

Der Pferchschlag muß bey dem Schaafvieh alle Tage erneuert und fortgerückt, und weilen die Schur herbey nahet, so muß Vieh sauber gehalten und gegen das Ende dieses Monats bey warmen Wetter gewaschen werden.

Alles andere junge Vieh, als Pferde, Stiere und Schweine, werden jetzo verschnitten, und wählen einige den abnehmenden Mond dazu; das Aderschlagen bey dem Vieh, kann man, wo es nöthig ist, auch fürnehmen.

In diesem Monat werden die Faselochsen unter die Kühe gelassen, welche dann nach 40 Wochen kalben; auch häret sich gewöhnlich um diese Zeit das Rindvieh, dahero solches desto besser und fleißiger muß gewartet werden: worzu die im Getränk eingeweichte Schlagkuchen und sonderlich vom Lein, die beste Arzeney sind. Frisches Futter und junges Gras, auch noch besser eine gute Weide muß dem Vieh nicht entzogen werden. Ehe das Rindvieh das erstemal zur Weide getrieben wird, muß man demselben zuerst die Mäuler wohl ausputzen. Dies geschiehet durch eine Vermischung, von Ofenruß, Salz, Wermuthknöpfen, Eßig, wovon sich der Schleim, und übriges unreine Wesen wegzieht.

Ferner ist es eine Präservativ-Cur, wann man den Kühen morgends oder wann sie zur Weide gehen, eine Schnitte Brod mit Salz bestreuet zu fressen giebt. Dies macht Appetit und das Vieh wird deyhaft davon. Wer in seinem Garten mit Melissen, Angelica, Cypressen, Wermuth, Meisterwurz, weiß Andorn u. dgl. versehen ist, der mache zum öftern ein Futter davon. Es wird alles klein zerschnitten, so daß es einem jeden Stück Vieh eine gute Handvoll trägt, wozu eine Handvoll Salz gethan und ihm vermischt, besonders auf die Nacht gegeben wird.

Die Schweine gesund zu erhalten, muß man ihnen Roswurz, und ein Säcklein Wicken, ins Spühlfaß legen, und davon zu saufen geben. Ferner giebt man ihnen gepulverten Schwefel, Nießwurz, und Lorbeeren, auf Brod zu fressen. Dieses giebt man ihnen auch in geronnener Milch ein.

Die Schaafe gesund zu erhalten, muß man Hollunderbeeren wenn sie reif sind, backen, und das Jahr, wo jetzt der Anfang gemacht wird, hindurch zu weilen, mit Salz vermischt, zu fressen geben. Man kann auch Wermuthknöpfe darunter mischen, welches ein probat Präservativum vor viele Krankheiten ist u. s. w.

Die Pferde müssen jetzo beleget und fleißige Obsicht gebrauchet werden; auch ist es Zeit solche mit Wermuth und Spiesglas zu purgiren, auch wo es nöthig die Mäuler ausputzen und die Feigwarzen wegschneiden zu lassen.

B. Das Federvieh betreffend. Den Hühnern, Gänsen und Enten, müssen jetzo Eyer zum Brüten untergeleget werden. Alles junge Vieh und Geflügel, muß vor rauhen und stürmischem Wetter verwahret und wohl gefüttert werden. Sonderlich müssen die Tauben, welche jetzt Junge haben und im Felde wenig finden, zu Hause mit hinreichendem Futter versehen werden.

4. Die Bienenzucht. Hier soll mit Reinigung derer Bienenstöcke fortgefahren werden, insonderheit muß man darauf bedacht seyn, die sich eindringendem Rankmaden (Motten) welche ihren Saamen in den Schrot, welchen die Bienen fallen lassen, legen, auszufegen. Ferner kann auch anjetzo noch Honig ausgeschnitten werden, welches aber wegen der Raubbienen zur Abendzeit, so wie beym Füttern, muß vorgenommen werden. Denenjenigen Bienen aber, so ihre nöthige Nahrung fehlet, muß man zur Nachtszeit ihre Fütterung von reinem Honig in die Stöcke stellen, damit die Raubbienen durch den Geruch des Honigs nicht herbeygelocket, und also die Eingänge sowohl bey Nacht als auch bey stürmischem Wetter verwahret werden. Im Fall man keinen Honig bekommen könnte, kann folgender Weise den Bienen das Leben erhalten werden; man nimmt süsse Bierwürze, wozu noch kein Hopfen gekommen ist, Hutzeln oder Schnitzen von Süßäpfeln, Birn, gedörten Zwetschgen, und auch pulverisirten Zucker u. dgl. Dieses zusammen wird den Bienen in das Futterkästgen gethan, und vorgesetzt, womit sie sich so lang erhalten, bis sie frische Weide finden. Bey schönem Wetter hingegen müssen sie ihre Arbeiten wieder anfangen; dahero man sorgen muß, daß den Bienen frühzeitig Blüthe verschaffet werde, wozu um diese Zeit, die Melisse, indianische Kresse, weisser Klee und Magsaamen u. s. w. um die Stöcke gepflanzet werden. Auch müssen die Bienen vor der Nordluft verwahret stehen, und ihr nöthiges Wasser, worzu eine reine Quelle das Beste ist, nicht allzuweit zu holen haben.

5. Die Jägerey. Da jetzo alle Jagd ruhet, so muß sich der Jäger mit geringer Jagd behelfen, und nur Enten und Schnepfen, auch Hassel- Birk- und Rebhühner, und sonderlich die Hahnen, als welche kenntlich, schiessen, auch sorgen, daß durch Wegnehmung derer Eyer bey Raubvögeln die ganze Brut vertilget werde; bey esbarem Geflügel aber die Brut zu vermehren und erhalten suchen.

Wo das Wild in Thiergärten eingesperret ist, muß solches bis jetzo noch, bey anhaltendem Nachwinter gefüttert werden, weilen solches der nöthigen Nahrung nicht nachgehen kann. Die wilde Tauben so sich jetzo häufig aus dem Gebüsch auf die gesäeten Aecker begeben; sind zwar leicht zu schüßen, allein sie sind magere und zähe Tauben, so meistens schon im Brühen begriffen, und dahero nicht mehr eßbar, auch wird, durch Wegschießung einer alten Taube, eine auch mehrere Bruten verdorben. Es ist also besser gethan, man warte, bis solche ausgebrühet und die jungen ins Feld geführet werden, da sie

denn im August nicht nur fett, gut und besser zum essen, sondern auch leichter zu schießen und fangen sind.

6. Die Fischerey. Jetzo ist zu sorgen, daß die Teiche so keinen beständigen Zufluß haben, mit hinlänglich frischem Wasser versehen werden, damit es ihnen bey heissem Wetter nicht fehlen möge, und also die Fische keine Noth leiden. Welche Teiche im vorigen Monat nicht besetzet worden, müssen nunmehro, da die Fische anfangen zu wachsen, besetzet werden. Die Streich- und Laichkarpen wie auch die Saamenkarpen werden nunmehro bey warmen Wetter versetzet, auch muß jetzo überhaupt der Fischbrut geschonet, folglich des Laichs und der Brut wegen kein Grundgras und Gerörich ausgemähet werden. Weniger nicht müssen die Mutterkrebse, welche Eyer haben, im Fischen und Fangen geschonet, und vielmehr, wenn solche gefangen, wieder ins Wasser geworfen werden, damit der Schade und Abgang nicht unersetzlich werde.

Der Aalfang ist jetzo der beste, wenn die Erle ihre Blätter treibet. Der Störfang gehet ebenfalls an, und währet bis in den Junii. Die Fische so diesen Monat streichen, sind der Weißfisch, der Börsch, der Rothaug, die Elritze, der Gründling, sodann der Lachs und streichet solcher jetzt und im folgenden Monat.

7. Die Haußwirthschafft. Nachdem sich jetzo die Saat anläßt, nachdem kann man viel oder wenig von seinem Fruchtvorrath verkaufen, auch müssen deswegen die Früchte auf dem Boden umgemessen werden, damit man den Ueberschuß erfahre und verkaufen kann. Das Umwenden des Getraids auf denen Böden ist eben wohl nöthig, damit sich solches aufeinander nicht erhitze und verderbe.

Das Lagerbier kann jetzo in gute, reine und frische Keller gebracht, auch noch Malz zum Vorrath bey guter und zum wachsen tauglicher Luft, gemacht werden: denn je älter das Malz, desto besser wird das Bier, wie denn frisches Malz niemals ein helles Bier giebt, und ist Herbst- und Merzmalz das beste.

In die Haushaltung darf nun kein Mastvieh mehr geschlachtet werden, weilen es zum einsalzen und räuchern, wegen der wärmeren Witterung, schon zu lang gewartet, und muß der nöthige Sommervorrath, wenn es gut bleiben soll, in denen drey Wintermonaten nach und nach gemacht worden seyn.

Da zu Ende dieses und im folgenden Monat die Bäume blühen, so ist um diese Zeit die beste Bleichzeit: dahero zu sorgen, daß sowohl der rohe Leinwand, als auch die übrige Wäsche um diese Zeit, wo es am schönsten und weisesten zu werden pfleget, auf die Bleiche gebracht, damit das beste Bleichwetter nicht versaumet werde.

Um diese Zeit muß ein fleißiger Hauswirth nach allem sehen, um was etwa abgegangen wieder anzuschaffen, auch seine Gebäude durch Reparirung Dach und Fach in wohnbarem Stand erhalten. Auch sind die Dung- und Miststätte wieder nach und nach gehörig anzufüllen, damit sie hinlängliche Verwesung haben, und zur künftigen Wintersaat gute Dunge hergeben können. Sodann kann man jetzo junge Kräuter sammlen, selbige dörren, und solche dem Rindvieh im Winter als eine Präservativcur gebrauchen.

8. Nutzen, welcher in diesem Monat zu suchen. Der zum Verkauf aufbehaltene Vorrath an Käse, Butter, Eyer und Federvieh muß nunmehro verkauft seyn, weilen ersteres wieder ganz frisch zu haben, das alte Federvieh aber, so diesen Monat sich zu paaren anfängt, allen Geschmack verlohren: dahero man jetzo frische Eyer, Butter, junge Tauben und junge Hahnen zum Markte schicken muß.

Um diese Zeit werden die Hämmel, welche dreyjährig sind, an die Metzger verkauft; jedoch pflegen selbige erst nach der Schur, um die Wolle zu profitiren, verkauft zu werden. Die Kälber sind um diese Zeit noch gut anzubinden und aufzuziehen; denn sie sind jetzo noch wohlfeil und auch wieder neues Futter zu hoffen.

Auch kann man um diese Zeit magere Kühe und Ochsen, nur daß sie gesund sind, ankaufen, welche sich bis Herbst auf der Weide bey etwas trucknem Staufutter, zum schlachten fett fressen können. Die Zuchtschweine werden jetzo stark gesucht, dahero man solche um diese Zeit verkaufen und wieder junge anziehen muß.

Alles fette Rindvieh wird zu dieser Zeit im höchsten Werth angebracht werden können, weilen das dürre Futter abnimmt, und selten noch fettes Vieh vom langen Winter übrig geblieben.

9. Aprillen-Witterung. Diese ist bekannt, und zwar als die unbeständigste im ganzen Jahr. Dahero das Sprüchwort entstanden: Veränderlich wie Aprillenwetter. Und wird gemeiniglich der alte Reim zutreffen: Es ist kein April so gut, er beschneyet dem Hirten die Huth.

So es in diesem Monat donnert, so sollen sonderlich nicht viel Reife zu befürchten seyn, welche sonst in diesem Monat sehr gemein, und oft großen Schaden verursachen.

10. Von des Jahres Fruchtbarkeit. Nach guten warmen Regen ist eine gute Erndte und guter Herbst zu hoffen. Denn dadurch bekommt Laub und Gras ein fruchtbares Gedeien, und wird das alte Sprüchwort wahr: Der April giebt dem May halb Laub und Gras. Im Gegentheil aber, bey trocknem April kann die Erde ihren Gewächsen weder Saft noch Kraft mittheilen, sondern wird an ihrer natürlichen Fruchtbarkeit verhindert; wie das alte Sprüchwort anzeiget: Der dürre trockne April ist nicht der Bauern Will, sondern an seinem Regen ist ihnen viel gelegen. Andere sagen: Merz trocken, April naß, füllt Scheuer und Faß.

Wenn die Kirschen gut blühen, soll auch die Wein- und Kornblüthe gut ausfallen. Wenn die Blüthblättlein von den Bäumen wie Schneeflocken abfallen, so ist ein gut Obstjahr zu hoffen: aber allzutrocken und allznasses Wetter schadet der Blüthe.

Der Wein soll sonderlich wohl gerathen, wenn die Grasmücke eher singt, ehe der Weinstock ausschläget. Wie denn dieser Vogel nicht eher singt, es seye denn eine beständige warme Witterung zu hoffen.

**Aprilsnarr** heißt bey dem Pöbel derjenige, welcher auf den 1. April auf irgend eine Art zum Besten gehalten wird, welches man in den April schicken heißt. Der Ursprung dieser Gewohnheit ist noch unbekannt. Einige leiten sie von einem heydnischen Fest her, welches dem Gott des Lachens zu Anfang dieses Monats gefeyert worden seyn soll, von welchem aber schwerlich zu glauben ist, daß es den Deutschen bekannt geworden. Andere meynen, es käme dieses von der Gewohnheit her, das Leiden Christi halb tragisch und halb comisch vorzustellen, welche in den mittlern Zeiten aufgekommen ist, und noch hin und wieder statt hat. Weil nun in demselbigen Christus vom Hannas zum Caiphas, vom Pilatus zum Herodes geschickt worden, so habe man von diesem Herumführen, das um die Ostern, und also oft in den ersten Tagen des Aprils vorgestellet worden, Gelegenheit genommen, jenen Gebrauch mit Einfältigen nachzuahmen.

A priori erkennen wir eine Wahrheit, wenn wir ſie durch Schlüſſe aus dem Begriffe der Sache, wovon ſie handelt, herleitet. Alle Sätze der reinen Mathematik ſind Beyſpiele dieſer Erkenntniß, da man z. E. in der Geometrie, daß die drey Winkel eines jeden gradelinichten Dreyeckes zuſammen zweyen Rechten gleich ſind, aus dem Begriffe eines gradelinichten Dreyeckes; in der Rechenkunſt, daß das Product der beyden äuſſerſten Glieder dem Producte der beyden mittleren in einer geometriſchen Proportion ſtehenden gleich iſt, aus dem Begriffe der geometriſchen Proportion ſchließet u. ſ. w. Die zur eigentlichen angewandten Mathematik hingegen gehörige Sätze werden nicht blos aus den Begriffen der Dinge herausgebracht, ſondern aus zu Hülfe genommenen Erfahrungen als gleichſam Nebengründen, die zwar allerdings auch an ſich betrachtet Folgen aus den Begriffen und den dabey vorausgeſetzten Umſtänden ſind, von uns aber, weil unſer eingeſchränkter Verſtand ihren Zuſammenhang mit dieſen nicht überſiehet, nicht als aus den Begriffen flieſſende, ſondern als nebenher von den Dingen bekannte Wahrheiten angeſehen werden. Z. E. unſere unvollkommene Erklärung des Lichts, vermöge welcher es dasjenige iſt, was die umſtehende Sachen ſichtbar macht, enthält ſo viel nicht in ſich, daß daraus erhellete, daß es in graden Linien und in der und der Zeit von einem Orte zum andern fortgepflanzet wird u. ſ. w.; obwohl derjenige deſſen Begriff vom Lichte ausführlicher wäre, ſowohl eines als das andre und mehr daraus flieſſen ſehen würde. Wir nehmen alſo beydes als eine aus einer andern Quelle geſchöpfte Zugabe zu dem an, was der Begriff des Lichtes in ſich enthält und nach ſich ziehet. Man macht daher einen ganz vernünftigen Unterſchied unter den Beweiſen a priori, worin keine andere Vorderſätze als Erklärungen, Grundſätze und Foderungen ſtatt haben, und unter den Beweiſen a poſteriori, worein auch Erfahrungen einſchlagen. Denn jene holen ihre Concluſionen aus den Begriffen und einzelne Beſtimmungen derſelben, als aus der erſten Quelle ſelbſt her, dieſe aber aus Zugaben zu den Begriffen, als aus Nebenausbrüchen, die durch unbekannte Gänge von der erſten Quelle abſtammen.

**Apronianum Senatusconſultum**, ſ. Senatusconſultum Apronianum.

**A propos**, (franz.) iſt eine, im Umgang gar gemeine, aber öfters von Unverſtändigen nichts weniger als à propos angebrachte Redensart, und heißt ſo viel, als: eben recht — das dient zur Sache — oder das gehet nach Wunſch — das fällt mir gerad hierbey ein u. ſ. f.

**Abſides**, und *Abſidum linea*. *) Die Aſtronomen haben zeitig entdeckt, daß die Haupt- und Nebenplaneten ſich nicht in Kreiſen ADPn, in deren Mittelpuncten C die Sonne oder der Hauptplanete lieget, bewegen, und haben daher anfänglich zwar die Planeten-Bahnen vor Kreiſe gehalten, aber der Sonne oder dem Hauptplaneten eine Stelle S, auſſer deren Mittelpuncten angewieſen; bis Kepler zeigete, daß die Planeten-Bahnen Ellipſen AMPm ſeyen, in deren einem Brennpuncte S die Sonne oder der Hauptplanete befindlich iſt. Welche von beyden Geſtalten man annimmt, ſo giebt es zwey einander gerade gegenüber liegende Puncte A und P, in deren einem A der Planete am weiteſten von der Sonne oder dem Hauptplaneten S entfernet iſt, und in deren andern P er am nächſten dabey ſtehet. Dieſe Puncte A und P heiſſen die abſides, A abſis ſumma, P abſis ima, und die Linie AP linea abſidum, welche letztere alſo der Durchmeſſer des Kreiſes, oder mehr nach der Wahrheit zu reden, die große Axe derjenigen Ellipſe iſt, worinn der Planet laufet. Die auf der Linea abſidum genommene Entfernung CS des Mittelpunctes C von dem Brennpuncte S, darinn die Sonne oder der Hauptplanete lieget, führet den Namen der Excentricität, deren Verhältniß zur großen Axe, die bey jedem Planeten verſchieden iſt, die mehr oder weniger länglichte Geſtalt der elliptiſchen Bahn beſtimmet, wovon man in dem Artikel Excentricität mehreres findet.

Da die Hauptplaneten in verſchiedenen Ellipſen um die Sonne wandern, ſo hat man ſich bemühet, die Verhältniß zu entdecken, in welcher ihre Lineæ abſidum untereinander ſtehen, und hat gefunden, daß, wenn die der Erde vor 100000 angenommen wird, alsdenn die des Mercurius 38806, die der Venus 72400, die des Mars 152350, die des Jupiters 519650, und endlich die des Saturnus 951000 ſeyn. Weis man nun alſo einmal eine einige, z. E. die der Erde, in halben Erddiametern oder in Meilen, ſo kann man alle andere durch die bloße Regel de tri leicht berechnen.

Wie man den Ort der Abſidum der Erde und übrigen Planeten, alſo die Lage der Lineæ abſidum, ihre Größe, Bewegung u. ſ. w. findet, davon wird bey dem Worte Sonnenferne ſo viel Nachricht gegeben werden, als der Abſicht gegenwärtigen Wörterbuches gemäß iſt.

*) ſ. Tafel Aſtron. Fig. 5.

**Apſinthatum**, war bey den Alten ein Trank, der meiſtens aus Wermuth zuſammengeſetzt war, und zur Stärkung des Magens gebraucht wurde.

**Apſis**, ſ. Abſis.

**Apſychi**, iſt ein Beyname der Appollinariſten, welche Chriſto die menſchliche oder vernünftige Seele abſprachen, welche ihrer Meynung nach, durch die in ihm wohnende Gottheit unnöthig war.

**Ap-thanes**, iſt ein ſchottiſches Wort, wodurch die Herrn vom hohen Adel bezeichnet werden. ſ. Thanes.

**Aptoton**, heißt in der Grammatik ein Subſtantiv das nicht durch Caſus verändert wird, und daher auch Indeclinabile genennt wird, wiewohl das letztere Wort auch von einigen weitläufig genommen, und mit Inflexibile vermengt wird. ſ. dieſe Artikel, wie auch Declination.

**Apuleiae leges**, ſ. Leges Apuleiae.

**Apus**, ſ. Indianiſcher Vogel.

**Apyknos**, (ἄπυκνος, *nondenſus*) war bey den Griechen ein Ton, welcher nicht zu den geſchloſſenen oder nebeneinander liegenden Intervallen gehörte. Sie hatten drey Apyknen, nemlich Proslambanomenos, Nete Synemmenon, und Nete Hyperbolâon. (ſ. dieſe Wörter) Was übrigens hieher gehöret, wie auch die abgeleiteten Wörter von πυκνος, als Baryppknos, Meſoppknos, Oxippknos, und Pyknos ſelbſt, erklären wir theils an ihrem Ort, hauptſächlich aber unter dem Artikel Tetrachordum.

**Apyrexie**, ſ. unter Fieber.

**Apyri lapides**, feuerfeſte Steine, die im Feuer weder zu Glas ſchmelzen, noch zu Kalk verbrennen, ſondern das ſtärkſte Feuer unverändert aushalten, wie Talk, Glimmer, Asbeſt, Amiant. ſ. Feuerfeſte Steine.

**Aqua áſtiva, hyberna, quotidiana.** Wenn jemand das Recht hat, aus eines andern Brunnen, Quelle, Teich ꝛc. Waſſer zu leiten, und das zu allen Jahrszeiten, im Winter und im Sommer: ſo heißt dies im römiſchen Rechte aqua quotidiana, oder cottidiana. Darf er es nur im Sommer leiten: ſo heißt es aqua áſtiva, und wann es auf den Winter eingeſchränkt iſt, hyberna. ſ. auch Interdictum de aqua.

**Aqua Aſperſionis.** Das Weihwaſſer mit Salz zu beſprengen, iſt eine uralte Gewohnheit in der Römiſch-Catholiſchen Kirche. Der Biſchof Remedius zu Chur in Rhätien, ſo in den Jahren 813—830. gelebt, ſagt ſchon in ſeinen geiſtlichen Canonibus No. XXV. aus dem Circularbriefe des Pabſts Alexandri — Aquam *ſale conſperſam* populis benedicimus, ut ea cuncti aſperſi ſanctificentur, quod & omnibus ſacerdotibus faciendum eſſe mandamus, wobey er die Urſach anführt, daß, da der Prophet Eliſa durch Beſprengung des Salzes die Unfruchtbarkeit gehoben, wie vielmehr würde das geweihete Waſſer mit Salz beſprenget alle Mängel ꝛc. wegnehmen, und die Befleckte reinigen. Man legte demſelben auch in dem Concilio Nannetenſi daher die Kraft bey, daß, wenn das Volk ihre Aecker, Weinberge ꝛc. und auch ihr Vieh damit beſprengen würde, jene fruchtbar werden und dieſe gut gedeyen würden. Weswegen auch verordnet iſt, daß man einem jeden, der es verlangen würde, davon geben ſollte, ſ. Regino *de diſcipl. eccleſ. Canon. Statut. CCX.* Die geiſtlichen Schüler mußten es auch in großen Gefäßen auf die Dörfer herumtragen, damit der Landmann es zu dieſem Behuf allemal haben konnte, ſ. Weihwaſſer.

**Aqua benedicta.** Man hat in der römiſchen Kirche verſchiedene Gattungen von geſegnetem Waſſer, welches mit beſondern Seegensformeln, die darüber ausgeſprochen werden, auf gewiſſe Tage benedicirt wird. Z. B. Aqua ſancti Blaſii, ſanctorum trium Regum, ehemals auch ſancti Ignatii Lojolä, welches aber nunmehro bey Aufhebung dieſes Ordens wohl aufhöret, u. dgl. Dieſe Waſſer werden gegen allerley Unfälle und Verſuchungen, wie alle geweihte Sachen überhaupt, gebraucht, und können zu allen Zeiten geweiht werden. Doch geſchieht ſolches ordentlicherweiſe auf die Täge der Heiligen, wovon ſie den Namen führen. Inſonderheit pflegte das Waſſer des heiligen Ignatius zum Beſchluß einer jeden Mißion der Jeſuiten geweiht zu werden. Unter den geſegneten Waſſern ſind die zwey vornehmſte Gattungen, deren ſich auch die Griechen bedienen, das Aqua Aſperſionis, luſtralis oder das gemeine Weihwaſſer, ſ. Weihwaſſer, und das, welches zum Gebrauch der heil. Taufe geſegnet wird, ſ. Taufwaſſer.

**Aqua fortis,** Aquafort oder Scheidewaſſer, auch Salpetergeiſt, iſt die Säure des Salpeters, welche durch die Deſtillation aus demſelbigen in flüßiger Form dargeſtellet wird. Der Salpeter beſteht aus einem feuerbeſtändigen oder fixen alcaliſchen Salze, und aus einer beſondern Säure, die ſich im Feuer durch gelbrothe Dämpfe auszeichnet. Um nun dieſe Salperterſäure zu bekommen, muß man dem Salpeter eine andere Materie zuſetzen, die ſich mit dem feuerbeſtändigen alcaliſchen Salze des Salpeters inniger vereiniget, oder daſſelbige in höherem Grade ſättiget, als die Salpeterſäure thut. Denn eben dadurch wird das Zuſammenhängen der Salpeterſäure mit dem alcaliſchen Salztheile ſo weit vermindert, daß ſich die erſtere im Feuer wegen ihrer flüchtigen Natur, die wir zur Zeit bey allen Säuren finden, erheben und abgeſondert aufſteigen kann. Nun iſt aber dies eines von den großen untrüglichen Fundamentalgeſetzen der Natur, daß die ſtärkere Säure immer mehr, als die ſchwächere, zur Vereinigung mit einerley alcaliſcher Salze beſtimmt iſt. Die Vitriolſäure iſt ſtärker als die Salpeterſäure; ſie iſt unter den Säuren die ſtärkſte, die wir kennen. Wenn man alſo die Salpeterſäure abgeſondert darſtellen will, ſo kann dieſes nach den Geſetzen der Natur durch die Vitriolſäure vollkommen bewirkt werden. Die Vitriolſäure haben wir im Vitriol, und können auch ſolche daraus in abgeſonderten Stande als eine ſchwere flüßige Materie, der man den Namen Vitriolöl giebt, darſtellen. Hieraus zeigt ſich nun die Art und Weiſe, wie die Salpeterſäure durch die Deſtillation zu erhalten iſt. Man kann nemlich auf eine zweyfache Art verfahren. Erſtlich reibt man ein beſtimmtes Quantum guten wohlgereinigten Salpeter zu einem zarten Pulver, thut ihn in eine gläſerne Retorte oder in einen Kolben, gießt der Schwere nach den dritten Theil Vitriolöl darauf, ſetzt es in eine Sandcapelle, legt einen geräumigen Recipienten vor, und verſchmiert die Fugen mit einem guten Leimen, den man aus Thon, etwas Kalk und Sande zubereiten kann. Nun macht man ein gelindes Feuer unter die Sandcapelle; ſogleich wird die Vorlage von gelbrothen Dämpfen, die ſchon bald nach Aufgießung des Vitriolöles aufzuſteigen anfangen, voll, und es zeigen ſich auch Tropfen in dem Schnabel des Helms, oder an der Oeffnung der Retorte, welche in den Recipienten hineinfallen. Das Feuer wird allmählig immer mehr verſtärkt, ſo weit als es beym Sandbade ſeyn kann, und bis keine Tropfen mehr übergehen. Nun läßt man das Feuer ausgehen und die Gefäße kalt werden: alsdann wird die Vorlage abgenommen, und der darinn befindliche Geiſt in ein dazu beſtimmtes Glas, das man mit einem eingeſchliffenen gläſernen Stöpſel wohl verſehen kann, ausgegoſſen. Bey dieſem Ausgießen muß man die größte Vorſicht anwenden, daß die gelbrothen Dämpfe dieſes Salpetergeiſtes, die ſtark aufſteigen, nicht eingeathmet werden, weil ſie höchſt ſchädlich ſind. Man verrichtet daher dieſes Geſchäfte an einem Orte, wo eine gute Zugluft, oder die freye Luft die gedachten böſen Dämpfe von dem Munde und der Naſe wegtreiben kann. — Zum andern kann man das Salpeterſaure auch alſo bekommen: Man nimmt ein beſtimmtes Quantum Salpeter von guter reiner Beſchaffenheit, und vermiſcht damit, wenn er ganz zart zerrieben worden, gleichviel Vitriol, der vorher an der Sonne oder über gelindem Feuer bis zur weißen Farbe calcinirt, und ebenfalls zu dem feinſten Pulver zerrieben worden. Dieſes Gemenge thut man in eine eiſerne oder thönerne Retorte, oder in einen ſolchen Kolben, und legt einen weiten Recipienten vor. Man ſtellt das Gefäße in offenes Feuer, welches im Anfange ganz gelind iſt, nach und nach aber verſtärkt wird, bis die Gefäße mäßig zu glühen anfangen. Mit dieſem Grade des Feuers hält man einige Stunden an, bis ſich anſtatt der rothen Dämpfe in der Vorlage weiße zu zeigen beginnen: alsdann läßt man die Gefäße kalt werden und nimmt den Salpetergeiſt heraus. Zur Aufklärung der Naturgeſetze bey dieſer zweyten Methode müſſen wir folgendes bemerken. Im Vitriol, den wir zu dieſer Operation brauchen, iſt die Vitriolſäure mit Eiſen oder Kupfer verbunden: allein nach der Affinität der Salze und übrigen Mineralien hat die Säure eine größere Vereinigungstentenz gegen das fixe alcaliſche Salz, als gegen Kupfer und Eiſen. Wenn alſo das Feuer auf die Miſchung von Salpeter und Vitriol wirket, und die Säuren in Bewegung ſetzet: ſo greift die Säure des Vitriols ſogleich ſtärker an das alcaliſche Salz des Salpeters, als an das Kupfer und Eiſen, mit welchem es verbunden iſt; daher wird die Salpeterſäure losgemacht, um überdeſtillirt werden zu können.

Dieſer durch Hülfe des Vitriols oder Vitriolöles hervorgebrachte Salpetergeiſt heißt Aqua fort oder Scheidewaſſer. Es iſt nicht völlig reine Salpeterſäure, ſondern es iſt immer etwas von der Vitriolſäure, von welcher gegen das Ende der Operation bey verſtärktem Feuer

ein Theil mit aufſteigt, damit vermiſcht. Es übertrift aber an Stärke und Schärfe den reinen Salpetergeiſt, der nicht durch Hülfe des Vitriols, ſondern vermittelſt eines feinen Thones oder eines Bolus verfertiget wird, (ſ. Salpetergeiſt). Das Zeichen des Aquaforts in der Chymie iſt dieſes: ▽.

Es iſt aber das Scheidewaſſer, oder Aquafort, ein Auflöſungsmittel, deſſen Wirkungskreis ſehr groß iſt. Es löſet nemlich auf, 1) das feuerbeſtändige alcaliſche Salz des Pflanzenreichs; 2) das mineraliſche alcaliſche Salz, welches ſich im Küchenſalz findet; 3) das flüchtige alcaliſche Salz; 4) die alcaliſche Erdarten und Steine; 5) von den Metallen und Halbmetallen, dem Zink, Eiſen, Kobold, Kupfer, Wismuth, Bley, Queckſilber, Spießglaskönig, Silber, Arſenik, und zum Theil das Zinn; 6) animaliſche trockene Materien, dergleichen die Haare, Horn, Nägel und Knochen ſind; 7) die ätheriſchen Oele aus dem Pflanzenreich; 8) das Küchenſalz; 9) das amoniacaliſche Salz, oder den Salmiak; 10) den Kampfer, welcher eigentlich zu einem Oel ſchmelzet und auf dem Salpetergeiſte oben ſchwimmet.

Der Gebrauch des Aquafort iſt ſehr groß. Man bedient ſich deſſen A) in der **Probierkunſt** zu Unterſuchung der verſchiedenen mineraliſchen Körper in Abſicht auf diejenigen Materien oder Theile, die ſich in Aquafort auflöſen laſſen, und die vorher benennet worden ſind; B) in den **Münzſtädten** beym **Weißſieden** der Münzplatten, ſ. dieſe Artikel; C) in der **Hutmacherey** zu Beizung der Haaſen- und Kaninchenhaare, die zum Filzen gebraucht werden ſollen, ſ. Hutmacherey; D) in der Kupferſtecherkunſt zum **Aetzen**, wovon ein eigner Artikel nachzuſehen iſt; E) bey den **Gold- und Silberarbeitern** zu Gold- und Silberſcheidungen, wovon mehreres an ſeinem Orte; F) bey den **Gürtlern** zum **Verſilbern**, ſ. dieſes Wort; G) in der **Färberey** zu mancherley Farben, beſonders zu gelb und roth, wovon dieſe Artikel umſtändlich handeln. Ob auch H) in der **Arzneykunſt** innerlicher Gebrauch davon gemacht werden könne, darüber iſt man nicht einig. Den reinen Salpetergeiſt miſchet man zwar bisweilen in wenig Tropfen unter kühlende **Julepe** (ſ. dieſes Wort), theils um dieſe Getränke durch die Salpeterſäure etwas angenehmer zu machen, theils um ihnen mehr Kraft zu geben, die innerliche Hitze des Körpers zu mildern; aber das Aquafort wird aus dem Grunde, daß es zu ſcharf und freſſend, oder corroſiviſch ſey, von den meiſten verworfen. Wenn man hierbey erwägt, daß im Aquafort der Salpetergeiſt mit etwas Vitriolſäure verbunden iſt, und daß dieſe vereinigten Säuren, wenn nicht metalliſche oder halbmetalliſche Subſtanzen von einer ſchädlichen Beſchaffenheit dabey ſind, nur in wenigen Tropfen gebraucht, keine nachtheilige Wirkungen hervorbringen können; ſo wird man auch anſtatt des reinen Salpetergeiſtes, falls man dieſen nicht haben kann, einige Tropfen vom guten Aquafort in den Julepen oder andern Getränken geben dürfen. **Stahl** hat nach ſeinem eigenen Angeben ſehr viel Scheidewaſſer zu innerlichem mediciniſchen Gebrauche verwendet, aber nie nachtheilige Folgen davon wahrgenommen.

Der ſtarke Verbrauch des Aquafort veranlaſſet ein beſonderes Gewerbe, nemlich die **Scheidewaſſerbrennereyen**, in welchen das Aquafort im Großen für die Commercien verfertiget wird. In Holland treibt man dieſes Gewerbe am ſtärkſten. Auch wird in Paris, Bourdeaux, Lyon und mehr andern franzöſiſchen Städten, und in unſerm Deutſchland zu Nordhauſen gutes Aquafort in beträchtlichen Quantitäten gebrannt, und ein weitläuftiger Vertrieb damit gemacht. Da alſo das Aquafort von den Laboranten oder Scheidewaſſerbrennern auf den Kauf um ihres Gewinnſtes willen gemacht wird; ſo iſt leicht zu begreifen, daß es damit geht wie mit einer jeden andern Waare. Aus einer Brennerey iſt es immer beſſer, als aus der andern, weil man nicht in allen die Materialien dazu von gleicher Güte und Reinigkeit, und in gleicher Verhältniß anwendet, und nicht mit gleicher Genauigkeit arbeitet, und bisweilen auch, um das Aquafort zu verſtärken, andere Dinge, als es eigentlich ſeyn ſollte, z. E. Arſenik, beymiſchet. Daraus ſieht man, wie nöthig es iſt, daß derjenige, welcher accurate chymiſche Verſuche mit Scheidewaſſer anſtellen will, zuerſt Proben im Kleinen damit mache, um ſeine Stärke und die Verhältniß ſeiner Theile kennen zu lernen.

**Aquafort, oder Scheidewaſſer-Fällen.** Wenn der Salpeter, den man beym Scheidewaſſer brennen braucht, nicht in ſeiner Güte vollkommen iſt, ſondern viel Küchenſalz bey ſich hat, wie ſich dieſes ſehr oft zeiget; ſo geht beym Deſtilliren nothwendiger Weiſe mit der Salpeterſäure auch die Kochſalzſäure über. Daher iſt nun dieſes Aquafort, das aus Salpetergeiſt, und aus etwas Kochſalzgeiſt beſtehet, wegen des lezten Theiles ganz anders wirkſam, als wenn es ohne dieſen Beyſatz iſt. Es löſſet die Kochſalzſäure z. E. kein Silber auf, welches von der Salpeterſäure aufgelöſet wird, und der Kochſalzgeiſt ſchlägt daher das im Salpetergeiſte aufgelößte Silber nieder. ſ. den Artikel **Niederſchlagen**. Wenn alſo mit dem Aquafort bey der Auflöſſung des Silbers accurate Verſuche gemacht werden ſollen, ſo muß man daſſelbige erſt von der Kochſalzſäure befreyen. Auch mit der Vitriolſäure, die ſich im Aquafort immer befindet, muß dieſe Abſonderung um der Silberauflöſſung willen vorgenommen werden. Denn die Vitriolſäure ſchlägt auch, wie die Kochſalzſäure, das im Salpetergeiſt aufgelößte Silber nieder. Dieſe Reinigung des Aquafort von der Kochſalzſäure, oder Vitriolſäure geſchieht am beſten mit dem Silber ſelbſt. Mann nimmt ordentliches Scheidewaſſer, und löſſet reines capellirtes Silber darinne auf, ſo viel ſich darinne auflöſſen läßt. Im Anfange wird nun alles trübe und milchigt, und es ſezt ſich etwas in Geſtalt eines weiſſen Kalkes zu Boden. Wenn ſich kein Silber in dieſem Scheidewaſſer mehr auflöſt, und ſich auch nichts mehr niederſetzet, ſondern das flüßige Weſen ganz klar und helle ausſieht, ſo ſeihet man es durch Löſchpapier in ein anderes reines Glaß durch. Von dieſem Aquafort, welches von der Kochſalz- und Vitriolſäure die ſich an den niedergeſunkenen Silberkalk angehängt haben, nun befreyet iſt, und nichts anders als reines aufgelößtes Silber in ſich hält, gießt man tropfenweiß etwas in anderes Scheidewaſſer, ſo man reinigen will, hinein. Jeder Tropfen, der hineinfällt, verurſacht eine milchigte Wolke, und es ſetzt ſich eine weiſſe kalkigte Materie zu Boden. Man ſetzt das Hineintröpfeln ſo lange fort, bis der hineinfallende Tropfen kein trübes Wölkgen mehr erzeuget, und alles ganz helle bleibt. Wenn ſich nun aller Kalk niedergeſetzet hat, ſo läſſet man das darüber ſtehende Scheidewaſſer durch doppeltes, oder mehrfaches Löſchpapier in ein reines Glaß laufen. Dieſe Arbeit iſt nun die Fällung des Aquafort, oder Scheidewaſſers bey den Franzoſen de ſécation, und das auf dieſe Weiſe gereinigte Aquafort wird gefälltes Aquafort, oder Scheidewaſſer genennt.

Man kann die Fällung des Scheidewaſſers auch mit

reinem Kupfer anstatt des Silbers verrichten. Die gemeinen Gold- und Silberarbeiter machen es auch oft so. Allein dieses mit Kupfer gefällte Scheidewasser hat eine grünliche Farbe, und hält Kupfer in sich, und ist aus diesem Grunde zu reinen Silberauflösungen nicht vollkommen geschickt.

**Aqua et Igne accipere**, heißt bey den römischen Rechtsgelehrten, heyrathen. Dann man brauchte bey feyerlichen Vermählungen Wasser und Feuer als Symbole, um die Gemeinschaft und Theilnehmung aller Schicksale, die zwischen Ehegatten statt findet, anzudeuten.

**Aqua et Igne interdicere**, s. **Aquâ et Ignis interdictio.**

**Aqua Phagädenica**, auch **Phagadänica**, ist eine Mischung des corrosivischen Queckſilbersublimats und Kalkwassers. Man bereitet zuerst aus ein Pfund ungelöschten Kalk, und sieben oder acht Pfund Wasser dadurch, daß man den ersten mit dem letzten löscht, das Gemenge etliche Stunden stehen, und den Kalk auf den Boden sich setzen lässet, alsdann das obenstehende Wasser abgießt, ein sogenanntes **Kalkwasser** zu. In dieses Wasser werden auf jedes Pfund 15 oder 20 bis 30 Gran gepülvertes corrosivisches Queckſilbersublimat geschüttet, und darinnen aufgelößt. Man braucht dieses Wasser die hartnäckigen alten scorbutischen, und venerischen Schäden, und Geschwüre damit zu reinigen, auch wildes Fleisch wegzubeitzen.

Einige machen erst aus Kalkwasser und lignum Guaiacum, oder Franzosenholz ein starkes Decoctum, welches in der Farbe wie dunkeles Bier aussieht; dann mischen sie ihren Queckſilbersublimat darunter. Diese aqua Phagædenica muß allerdings vorzüglich gute Dienste thun, weil die gummösen und harzigten Theile des Franzosenholzes eine reinigende und heilende Kraft zugleich äussern.

**Aqua regia** oder **regis**, *stygia*, *seu chrysulca*, **Goldscheidewasser, Königswasser**, ist eine flüßige Materie, darinne der Salpetergeist und der Kochsalzgeist in der Verhältniß vereiniget sind, daß sie mit zusammen gesetzter Kraft besondere Wirkungen hervorbringen können. Man kann also durch Hülfe des Scheidewassers und des Kochsalzes, oder auch des Salmiack, welcher ebenfals die Kochsalzsäure in sich hat, am geschwindesten zu einem guten Königswasser kommen. Man nimmt also ein recht gutes starkes Aquafort, und löst den vierten Theil gereinigten Salmiack allmählig darinnen auf. Diese Auflösung geht schon in der Kälte, am geschwindesten aber in der Wärme, z. E. in einer warmen Asche, oder in einem warmen Sande von statten. Es entstehen bey und während der Auflösung häufige weisse Dämpfe, um welcher willen die Arbeit am sichersten unter einem Camine, oder Schornsteine verrichtet wird. Das Scheidewasser bekommet eine gelbliche Farbe, und ist itzt Königswasser. Inniger wird allerdings die Vereinigung des Salmiack mit dem Scheidewasser, wenn sie beyde mit einander überdestillirt werden. Man erhält aber auch ein gutes Aquaregis, wenn man mit Scheidewasser den vierten Theil von guten starken Kochsalzgeist vermischet. Je länger diese Mischung in einer ganz gelinden Wärme in einem wohl verschlossenen Glasse steht, desto vollkommener wird die Vereinigung. Es läßt sich ferner ein gutes Aquaregis dadurch verfertigen, wenn man ein Theil Küchensalz, und zwey Theile starkes Scheidewasser aus einer gläsernen Retorte in einer Sandcapelle anfangs mit gelinden, nach und nach aber verstärktem Feuer destilliret. Mehrere Zubereitungen finden sich in Neumanns Chymie. Das gewöhnliche chymische Zeichen des Königswassers ist dieses: ℞.

Das Aquaregis löst alle Metalle auf; das Silber allein ist davon ausgenommen. Weil es aber auch das Gold auflöset, das sich weder durch den Salpetergeist, oder das Scheidewasser, noch durch den Kochsalzgeist, als die beyden unmittelbaren Theile des Aquaregis, auflössen läßt, so heißt es Königswasser. Denn das Gold wird bey den Alten der König unter den Metallen genennet. Wie es eigentlich zuacht, daß das Aquaregis das Gold auflöst, da weder der Salpeter- noch der Salzgeist, aus welchen allein das Aquaregis besteht, diese Auflösung bewürken können, und daß es doch das Silber nicht auflöst, welches eine weit geringere Dichtigkeit und specifische Schwere hat, (s. diese Worte) als das Gold, das ist in der Chymie bisher noch nicht hinreichend erklärt worden, und es ist hier noch eine Lücke, die ausgefüllt zu werden verdienet. Ob auf die Figuren der Theilgen der Salpetersäure, und der Salzsäure, auf die Festigkeit dieser Figuren, und auf die Verhältniß derselbigen gegen die Zwischenräumgen des Goldes und Silbers; oder ob auf die Verhältnisse der specifischen Schwere gedachter beyden Säuren, und ihrer Vereinigung gegen die specifische Schwere des Goldes und Silbers Rücksicht genommen werden müsse; oder ob durch die Vereinigung der benannten beyden Säuren eine Materie entsteht, welche eine innere Verwandschaft mit Gold aber nicht mit Silber hat, das muß künftig durch ganz neue Versuche erst ausgemacht werden. Man bedient sich des Königswassers 1) in der **Probierkunst** zu Untersuchung der mineralischen Producte; 2) in der **Münzkunst**, und bey den **Gold- und Silberarbeitern** zu Scheidung des Goldes und Silbers; 3) in der **Färberey** zur Zubereitung der schönen scharlachrothen Farbe. In den besondern Artickeln dieser Gegenstände werden unsere Leser ausführliche Nachrichten davon finden.

**Aquäductus**, (architectonisch) s. **Wasserleitung.**

**Aquäductus Romani**, oder **Wasserleitungen zu Rom.** Man hat unsägliche Kosten auf dergleichen Werke verwendet, wodurch man viele Meilen Wegs hindurch Brunnen und Quellen nach den verschiedenen Regionen der Stadt Rom hinleitete. Bey dem geringen Umfang der Stadt bediente man sich der Quellen der Bäche und der Tiber die in und an den Mauren hinflossen, nachdem Rom grösser und volkreicher wurde, auch der Luxus stieg: so machten die Bedürfnisse dergleichen Wasserleitungen nothwendig, und **Appius Claudius** war der erste, der A. U. 442. ein solches Werk ausführte. Hernach erbaute man mehrere und weit kostbarere, die den nach ihren Urhebern auch den Namen führten, als Aquä Claudiä, vom Kaiser **Claudius**. Man zählte derselben zu **Frontins** Zeiten, welcher uns ein Werk von den Wasserleitungen hinterlassen hat 20, worunter einige von einer Strecke von 39 italienischen Meilen her, über Gebürge und Thäler liefen.

Der Ort wo die Wasserleitung anfieng, hieß caput aquæ. Wann man mehrere Quellen zusammenfaßte, um eine Wasserleitung daraus zu machen: so hieß es corrivare aquam. Das Wasser floß entweder unter der Erde (per specus, subterraneos rivos) oder über der Erde. In diesem letzten Fall gieng es entweder per substructiones oder per opera arcuata. Die wahre Bedeutung dieser Ausdrücke ist noch nicht ganz ausgemacht. Die Canäle waren oft so hoch, daß ein Reuter darinn Raum hatte. Damit keine Erdtheile mit in die Stadt

floſſen, waren hie und da Vertiefungen, piſcinæ limariæ, auch conceptacula worinn ſich die Unreinigkeiten abſetzten. In der Stadt waren groſſe Behälter, (caſtella aquarum) in welche das herbeygeleitete Waſſer floß, und woraus es durch Röhren in der Stadt herum geführt wurde. Die Röhren hieſſen Fiſtulæ; ihre Weite lumen; die Aufſeher der Waſſerbehälter, caſtellarii; Unterbedienten bey den Waſſerleitungen, aquarii; der oberſte Aufſeher über die Waſſerleitungen waren zu den Zeiten der freyen Republick die Cenſoren und Aedilen. Auguſt beſtellte aber einen eignen curatorem aquarum; der in den folgenden Zeiten auch conſularis aquarum genennt wurde.

**Aquäductus, Waſſerleitungs-Gerechtigkeit.** Wann ich befugt bin, das Waſſer durch Gräben oder Röhren über ein fremdes Grundſtück auf das meinige zu leiten, oder es von meinem Grundſtück über des andern ſeines abzuleiten: ſo heißt dieſe Dienſtgerechtigkeit: Servitus aquæductus.

**Aquäductus Egypti.** Dieſe Werke der Kunſt, die das Alterthum ehrwürdig und die Größe und Aufwand menſchlicher Kräften zum Wunder der Welt machen, verdienen hier vorzüglich bemerkt zu werden. Die Natur des Climas von Egypten macht es nothwendig, daß man die angebaute Länderreyen aus Canälen, die in der Fläche aus dem Nilſtrom abgeleitet werden, wäſſert und befeuchtet. Dies gieng zwar in ebenen Gefilden ſehr leicht von ſtatten, aber auf Anhöhen, und jenſeit des Bergjochs, das ſich zwiſchen dem Nil und Lybyen hinabzog, da waren dergleichen Waſſerverführungen, die dem Boden gleich waren, völlig unmöglich. Der eiſerne Fleiß der Egypter überwand auch dieſe Schwierigkeit. Man führete aus einer höherern Gegend des Nilbettes durch Waſſerleitungen, deren Höhe von 100 Fuß, und Breite von 20 Fuß, mit einer verhältnißmäßigen Tiefe der Rinnen, das Nilwaſſer jenſeit des Gebirges nach den Wüſteneyen und Sandöden Lybyens hin. Ihr Waſſerbett war ſo geräumig, daß auch Frachtſchiffe darauf gehen konnten. Zwiſchen Syene und Memphis zählte man 18 Waſſerleitungen, wovon noch zwey vorhanden; die eine verſieht Eluah, die andere die heutige Provinz Fiume mit Waſſer, wie Maillet erzehlt. Man hat auch ſolche Waſſerrinnen dem Boden gleich, mitten durch Gebirge fortgeführt, eine Strecke von mehr den 30 Meilen lang. Merkwürdig iſt, was man erzehlt von einem Aquäductus unter Memphis, in dem das Waſſer bis zum Size des Jupiter Ammons wegflos, und Fruchtbarkeit und Fülle in den öden Sand ſchüttete.

**Aquä ferventis Judicium, und auch Ferri igniti.** Dieſe uralte Gewohnheit, ſeine Unſchuld wegen des beſchuldigten Verbrechens zu beweiſen, gehöret zu den ſogenannten Judiciis Dei, vermöge deſſen, derjenige, ſo ſich eines großen Verbrechens verdächtig gemacht hatte, und deſſelben beſchuldigt war, die bloße Hand in ein ſiedendes Waſſer ſtecken, und eine beſtimmte Zeit darinnen halten muſte. Wenn er ſie unbeſchädigt herauszog, war er unſchuldig, fand ſich das Gegentheil, ſo war er ſchuldig und überführet.

Dieſer uralte geſetzmäßige Ritus kommt ſchon in den Geſetzen der Longobarden, Miſigothen, Frieſen ꝛc. vor, auch in den fränkiſchen Capitularien. In dem Sachſen-Spiegel *Lib. I. Art. XXXIX.* iſt verordnet, daß der Beſchuldigte entweder ein glühendes Eiſen in der Hand tragen, oder den Arm bis zum Ellenbogen in ein ſiedendes Waſſer ſtecken ſollte.

Man hat den Grund die Reinigung, oder den Beweis der Unſchuld auf dieſe Art zu führen, gleichfals, wie bey dem *Judicio aquæ frigidæ* aus der heiligen Schrift, und von dem Exempel des Lots aus dem Sodomitiſchen Feuer genommen, und auch auf gleiche Weiſe mit vielen geiſtlichen Formalitäten und Gebräuchen die Handlung vollführet. Man führte nemlich den Beſchuldigten in die Kirche, der Geiſtliche verrichtete viele Gebeter, und las Meſſe. Nachdem er ihn zum Altar gebracht, und unter gebrauchter Beſchwörungsformel nochmals befraget hatte, ließ er ihn communiciren. Alsdenn wurde in einem ehrnen Gefäß Waſſer ſcharf gekocht, wobey der Geiſtliche wieder ein beſonderes Gebet verrichtete. Im dem Gefäß war ein Stein feſt gemacht, und der Richter, ſo bey der Handlung zugegen war, muſte unterſuchen, ob der Stein, ſo an einen Strick gebunden war, tief genug hinein hieng, und das Waſſer die geſetzmäßige Hitze hatte. Nun brachte man den Beſchuldigten zum Gefäß, nachdem er gebetet, muſte er die Hand geſchwind hineinſtecken, den Stein angreifen, und eine beſtimmte Zeit feſt halten, alsdenn aber herausziehen. Wenn dieſes geſchehen, ſo ward die Hand eingewickelt, und von dem Richter verſiegelt, darauf von demſelben nach Verlauf von drey Tagen reſiguiret, und wenn man ſie unbeſchädigt fand, ſo war der Beſchuldigte gereiniget und frey.

Bey dem *Gregorio Turonenſi Lib. I. Cap.* 81. findet man auch, daß ſtatt des Steins ein Ring gebraucht worden. Das ehrne Gefäß mit dem ſiedenden Waſſer hat man *Caldarium* genannt, auch die ganze Handlung — per Caldariam ſe purgare — unter dem Namen oft ausgedrücket.

Mit dieſem alten gerichtlichen Ritu, hat auch viel ähnliches, wenigſtens iſt es zu gleichem Behuf, die Unſchuld zu beweiſen, gebraucht worden, die gleich alte geſetzliche Gewohnheit, ein glühendes Eiſen in der bloßen Hand zu tragen. In den *Annalibus Hildeſheimenſ. ap. Leibnitzium Tom. I. p.* 725. iſt von A. 1028. angeführt, daß ein gewiſſer Edelmann, ſo wegen des Todſchlages an einem Grafen Siegfried beſchuldiget worden, ſich — *candente ferro* — gereiniget hätte. In dem alten Municipal-Rechte der Stadt Braunſchweig von A. 1227, ſo in den *Originib. Guelfic. Tom. II. p.* 111. ausgedruckt iſt, ſteht: Welich Mann, dat hete Iſer dragen ſal, de hefft ſes Weken Friſt. Im Jahr 1246. verbot der Pabſt Innocentius dem Kloſter Colbez in Pommern das — Examen ferri candentis — weiter zu gebrauchen ꝛc.

Bey den Slaven hat man auch den Gebrauch gehabt, daß ſie eine glühende eiſerne Pflugſchaar getragen haben, wie man bey dem Helmoldo *Lib. I. Cap. LXXXIII.* lieſt. Aus dem Angeführten iſt offenbar, daß dieſer Ritus auch in dem nordiſchen Deutſchlande überall gebräuchlich geweſen iſt.

**Aquä frigidä Judicium.** Unter die Judicia Dei gehörte vorzüglich dasjenige, wornach der eines ſchweren Verbrechens beſchuldigte ins Waſſer geworfen ward. Wenn er darinnen untergieng, oder auf den Boden fiel, ſo ſahe man es als ein Zeichen und Beweis ſeiner Unſchuld an; ſchwomm er aber oben, und gieng nicht unter, ſo war er ſchuldig, und des Verbrechens überführet. Woher man auf dieſe Art von Purgation und Beweis der Unſchuld gefallen iſt, davon giebt Hincmarus *de diuortio Lotharii p.* 60. den Grund an, quoniam oſtendimus diuina auctoritate baptiſmum eſſe judicium, unde & Jordanis baptiſma deſignans interpretatur *Ritus judicii*, quo princeps mundi mendax & pater ejus foras ejicitur, & *baptiſmus Dei eſt* con-

*filium* diuini viri *ad ignota inueſtiganda inuenerunt Judicium Aquæ frigidæ* &c. Er ſagt, die Waſſertaufe, und daher auch der Jordan, wäre als ein göttlich Gericht angeſehen, ſo die Schuldige nicht an ſich nehme, ſondern auswürfe, mithin könnte bey dem Judicio Aquæ frigidæ unter göttlicher Anrufung derjenige, ſo das Verbrechen wirklich begangen, nicht in dem Waſſer untergehen, weil die pure Natur des Waſſers, die menſchliche Natur, ſo durch die Taufe von allen Lügen ꝛc. gereiniget, aber wieder nachher verunreiniget worden, nicht für rein halte, mithin ſolche nicht an ſich nehme, ſondern auswürfe. Und hiermit kommen auch die Ceremonien, Gebeter und der Exorciſmus, den vorher der Prieſter bey den Perſonen, ſo die Waſſerprobe ausſtehen ſollten, verrichtete, überein. Man führte ſie vorher in die Kirche zum Altar, ſie muſten communiciren, und der Prieſter führte ſie alsdenn an den Ort zum Waſſer, wo die Purgation geſchehen ſollte. Hier beſchwor er das Waſſer unter vielen Formalitäten, zog ihnen die Kleider aus, und andere an, band ihnen die Hände und Füße, und warf ſie alsdenn ins Waſſer.

Die ganze Handlung geſchahe alſo durch die Geiſtlichen, das Waſſer ward wie bey der Taufe benediciret, und der Beſchuldigte muſte, wie bey dem Exorciſmo in der Taufe, auf die Fragen des Prieſters antworten ꝛc. Nach dem angeführten Hincmaro *p.* 607. ward der Beſchuldigte aus zwo Urſachen gebunden, damit er nicht leicht einen Betrug begehen, und daß man ihn deſto füglicher, wenn er untergieng, aus dem Waſſer herausziehen konnte. Aus einem andern alten Schriftſteller dem Guiberto *Lib. III. Cap. XIV.* veroffenbaret ſich, daß dieſe Waſſerprobe eigentlich in einem groſſen mit Waſſer angefüllten Faß gemacht worden iſt, ob wohl auch zu vermuthen, daß man ſie auch in den Strömen vorgenommen hat. Es iſt auch nicht ohne Ausnahme, daß dieſe Waſſerprobe, nur allein bey den gemeinen Leuten gebraucht worden, indem aus der *Hiſtoria de Guelfis ap.* Leibnitzium *Tom. I. p.* 783. erweislich, daß unter dem Kaiſer Conrad II. Graf Welpho in Schwaben, durch das *Judicium aquæ frigidæ* ſeine Unſchuld bewieſen hat.

Ein ſonſt berühmter franz. Schriftſteller *Franc. de* Roye in ſeinen ſchönen Tr. *de Miſſis Dominicis p.* 152. beſchreibt ganz umgekehrt den Beweis der Waſſerprobe, nemlich, daß derjenige ſo oben geſchwommen, für unſchuldig, und der untergegangen, für ſchuldig gehalten ſey. Allein die vorher angeführte Angabe aus dem Hincmaro, die mit mehrern alten Schriftſtellern übereinkommt, iſt wahrſcheinlich vorzuziehen.

Ludovicus Pius hat ſchon in ſeinem Capitulare CXIII. dieſe Handlung verbeten, auch der Kaiſer Friederich I. Allein man findet noch Urkunden genug, woraus erhellet, daß es noch lange im Gebrauch geblieben iſt. In einer Urkunde der Aebtißin Adelheid von Quedlinburg von A. 1069. *ap.* Erath *in Cod. dipl. Quedl. p.* 65. verordnet ſie, daß derjenige, ſo eines Verbrechens beſchuldiget ſey, *ferro ignito*, aut *frigida aqua* expurgetur, ſich entweder durch Tragen eines glühenden Eiſens, oder durch die kalte Waſſerprobe reinigen ſollte. In einer Urkunde des Kloſters Neuweiler im Elſaß von A. 1147. iſt das Judicium aquæ frigidæ auch zum Beweis feſtgeſetzet worden, *ap.* Schœpflin *Alſat. dipl. Tom. I. p.* 235. Und in dem *Chronic. Stederburg. ap.* Leibnitzium *Tom. I. p.* 858. heißt es, unum Manſum in Arebeke per *Judicium aquæ frigidæ* recuperauimus. Der Pabſt Innocentius IV. verbot im Jahr 1246. dem Kloſter Kolbatz in Pommern, daß ſie das *Examen aquæ frigidæ, ferrique candentis*, nicht weiter bey ihren Unterthanen gebrauchen ſollten, welches aber doch noch lange nachher, zumal in Hinterpommern im Gebrauch geblieben iſt, wo der Herzog Meſtuin II. noch im vierzehnten Jahrhunderte das Kloſter Belbuck ſogar mit dieſen unbilligen Gerichten beliehen hat, *ap.* Dreger *in Cod. dipl. Pomer. Tom. I. p.* 263. Man hat dieſes letzte nur darum aus deutſchen Urkunden angeführet, um zu beweiſen, daß dieſe üble Gewohnheit auch in dem nordiſchen Deutſchlande, und noch ſehr ſpäte im völligen Gebrauch geweſen iſt.

Von Italien hat Muratorius *in Antiquit. Italiæ Tom. III. p.* 612. eine eigene Abhandlung davon drucken laſſen.

**Aquähauſtus**, die Waſſerſchöpfungsgerechtigkeit, iſt eine Art von Dienſtgerechtigkeiten, vermöge welcher jemand die Befugniß hat, aus eines anderen Brunnen Waſſer zu ſchöpfen. Wenn in dem Vertrag ausgemacht iſt, wann und wie viel Waſſer geholt werden dürfe: ſo wird die Quantität durch das Bedürfniß des Gutes oder der Perſon beſtimmt, welcher dieſe Gerechtigkeit zukommt.

**Aquâ et Ignis Interdictio**, war bey den Römern als eine Strafe auf gewiſſe Verbrechen der Bürger geſetzt, und die Art, wodurch man ſie aus dem Staat zu ſchaffen ſuchte. Nemlich nach den alten Geſetzen konnte keinem Bürger wider ſeinen Willen das Bürgerrecht genommen, und er des Staats verwieſen werden. Man fand in den neuern Zeiten, daß dieſer Grundſatz nicht beybehalten werden konnte, und erdachte ein Mittel, unnütze und ſchädliche Mitglieder des Staats dahin zu bringen, daß ſie freywillig weggiengen; Nemlich man unterſagte ihnen den Gebrauch des Feuers und Waſſers. Weilen ſie nun von der Luft allein nicht leben konnten, ſo waren ſie genöthiget einen andern Ort zum Aufenthalt zu wählen. Es war aber dieſe Strafe nach Beſchaffenheit des Verbrechens zuweilen auf Zeit und Ort eingeſchränkt. Zuweilen erſtreckte ſich dieſelbe nur auf die Ringmauern von Rom, manchmal auch weiter, und auf die Grenzen von ganz Italien. Die dergeſtalt Verwieſene durften während dieſer Zeit keine Togam tragen, es war jedermann ſie aufzunehmen bey Strafe des legis Juliæ de re publica & privata verboten, und weil bey den Römern angenommen war, daß niemand zu Rom und in einem andern Staat zugleich das Bürgerrecht haben könnte, ſo verlohr auch ein ſolcher Verwieſener ſein römiſches Bürgerrecht, ſo bald er ſich anderwärts niedergelaſſen, und da das Bürgerrecht ſich erworben hatte. ſ. Exilium.

**Aquâ Impetratâ Jus, Jus Aquâ dandâ aut ducendâ, Jus Aquâ**, wurde bey den Römern die durch öffentliche Conceſſionen erhaltene Befugniß genennet, einen Theil von dem durch die Waſſerleitungen in die Stadt gebrachten und in gewiſſen Behältern (caſtellis) aufbewahrten Waſſer durch angelegte Röhren auf ſeinen Grund und Boden und zu ſeinem Gebrauch zu leiten. Dieſes Recht iſt wahrſcheinlicher Weiſe gleich nach den zu Rom errichteten Waſſerleitungen und folglich, nach der richtigern Meynung, in dem Jahr 444 nach Erbauung der Stadt bekannt worden. Zur Zeit der freyen Republik geſtatteten die Cenſoren und Aedilen dieſes Recht, nicht zwar zuſammen (cumulativè); ſondern ſo lang Cenſoren in der Stadt waren, mußte man bey ihnen um daſſelbe anhalten: Wann ſie aber ihr Amt niedergelegt hatten, welches nach dem Aemiliſchen Geſetze nur achtzehn Monate dauerte, ſo vergaben während dieſer Zeit die Aedilen dieſes Recht. In der Monarchie haben ſich

die

die Kaiser allein die Gestattung desselben zugeeignet. Wer nun dieses Recht erhalten hatte, legte an das Castellum, woraus er das Wasser zu leiten befugt war, einen Cylinder an, dessen Grösse und Weite in der Concession bestimmt wurde. Dieser Cylinder wird von Frontinus und andern Calix genennet, an welchen hernach die Röhren, durch welche das Wasser bis auf das Grundstück floß, angesetzt wurden. Der Calix wurde von den Libratoribus zuerst gemessen, und von einem Bedienten oder Subalternen des Curatoris aquarum, welcher Procurator genennet wurde, bezeichnet, daß derselbe nicht verwechselt und statt eines engern ein weiterer angebracht werden konnte. Die Weite des Calicis wurde nach digitis oder unciis beurtheilet: 6 Digiti oder 12 Unciæ giengen auf einen Schuh; daher bekommt der Ausdruck: digitus aquæ datus est &c. seine Erklärung, welcher zuweilen in dem Römischen Recht, z. B. in dem *L. 37. D. de Serv. præd. rust.* vorkommt. Das Jus aquæ impetratæ war vor den Kaisern allezeit ein auf die Person dessen, der dasselbe erhalten hatte, eingeschränktes Recht (Jus personale, non reale). Der Erbe des Grunds und Bodens, auf welchen das Wasser geleitet wurde, oder der, welcher denselben auf eine andere Art an sich gebracht hatte, bekam dieses Recht nicht zugleich mit demselben, wenn er es nicht auch für seine Person concedirt bekam. Allein unter den Kaisern blieb man nicht immer bey dieser Regel, denn da dieses Recht einzig von ihrer Gnade abhieng, kam es auch auf sie an, ob sie dasselbe Jemanden nur für seine Person, oder auch seinem Grundstück dergestalt gestatten wollten, daß jeder Besitzer desselben sich dieses Rechts bedienen konnte. Zur Zeit der freyen Republik mußte für dieses Recht eine gewisse Abgabe, jedoch nicht von allen die dieses Recht hatten, bezahlt werden: Ob unter den Kaisern dieselbe ebenfals der Regel nach habe bezahlt werden müssen, ist zweifelhaft. Winkler (de jure aquæ impetratæ) leugnet es. Sein Hauptgrund ist L. 7. C. de aquæduct. in welchem die Kaiser Theodos und Valentinian verordnen, daß keinem von denen, welche das Jus aquæ besitzen, irgend eine Description aufgelegt werden sollte, indem es abgeschmackt wäre, daß die Einwohner ihrer Residenzstadt das Wasser kaufen sollten. Durch die descriptiones verstehet er die Verzeichniße der öffentlichen Abgaben. Ebenderselbe leugnet, daß auch im Falle, worin man, um das Jus aquæ zu exerciren, das Wasser durch fremden Grund und Boden leiten müßte, diese Dienstgerechtigkeit statt gehabt habe, oder dieselbe noch vonnöthen gewesen sey. Zuweilen liessen sich mehrere Nachbarn dieses Recht zusammen geben, die alsdann rivales genennet wurden (eodem rivo & Aquæductu utentes). Ohne Zweifel heissen daher auch mehrere Anbeter eines Mädchens Rivales. Von diesem noch heut zu Tage gebräuchlichen Rechte s. Röhrwasser.

**Aquâ pluviâ arcendâ actio**, s. actio aquâ pluviâ arcendâ.

**Aquâ tyrannus**, s. Wassermann.

**Aquagium**, ist eine Wasserleitung, die von geringern Werth und Wichtigkeit war, denn dieser Ausdruck wurde auch, in Gräben fortgeleiteten Wassern, beygelegt. s. Aquäductus.

**Aquakate.** Mit dieser Benennung wird von einigen Schriftstellern ein noch nicht ganz bekannter südamericanischer Baum belegt. Er soll dem Pomeranzenbaume ähnlich seyn, jedoch grössere Blätter haben. Die Blüthe soll blaßgelb, die Frucht eyförmig und eßbar seyn. Die Kerne schmecken wie bittere Mandeln.

**Aquamanile**, war ein Wasserbecken, in das man seine Hände vor dem Essen wusch, und bald aus Silber, bald aus Crystalle gearbeitet war.

In einer gemeinen Messe schüttet der Meßdiener dem Priester aus dem Kännigen, worinnen das Wasser zur Messe aufbehalten wird, Wasser über die Hände zum Abwaschen.

**Aquamarin**, *Aquamarina*, wird der Beryll wegen seiner seegrün- oder grünblauen Farbe genannt. s. Beryll.

**Aquäqua, Aquaquam,** s. Kröte.

**Aquariâ Leges**, s. Leges aquariâ.

**Aquarii**, waren mit den griechischen Hydrophylacten oder Wasserhütern einerley. Sie waren Diener, die man den Castellariis, oder den Aufsehern der Aquäducten zu Rom beygab, um allen Unterschleif beym Wasserableiten und vertheilen zu verhüten. Privatpersonen hatten auch ihre Aquarios, und mußten dieselben auf die Wasser der Teiche, Cisternen und Fontainen ihrer Herren acht haben. s. Aquäductus Rom.

**Aquarii**, so wurden erstlich die Encratiten im zweyten und dritten Jahrhundert genennet, weil sie blos Wasser tranken, und den Gebrauch des Weins für unzuläßig hielten. Sie heißen deswegen auch mit einem Griechischen Wort Hydroparastaten. Hernach wurden auch andere so genennet, welche sich bey dem Abendmahl, wenn sie solches morgens hielten, des Wassers bedienten, um nicht durch den Geruch des Weins bey den Heyden verrathen zu werden. Wurde das Abendmahl des Abends gehalten, so bedienten sie sich auch des Weins dabey. Endlich benennte man auch die Anthropomorphiten so, weil sie das Wasser unter die Dinge zählten, welche sie für unerschaffen hielten.

**Aquarium**, ein Canal, oder auch zu einer Wassermühle, Teich oder andern Behuf wohin geleiteter Bach, daher man öfters in Urkunden diesen Ausdruck unter die Pertinentien der Güter — cum silvis, pratis, pascuis, *aquariis* — findet. Auch hat man 2) darunter eine Wässerung, wo das Vieh getränket worden, verstanden.

**Aquaricium** ist auch in eben dem Verstande gebraucht worden.

**Aquarius.** Bey den Klöstern hieß derjenige also, der die Aufsicht über die Gewässer und Fischereyen des Klosters hatte, so bey denselben ein ordentliches Amt war. Es ist auch 2) dieses Wort gebraucht worden von demjenigen, der verschiedene Einkünfte des Klosters von Aeckern, Wiesen, Weinbergen, auch von den Gerichten einhob und nutzte, wofür er dem Kloster Essen und Trinken, Kleider ꝛc. reichen mußte.

**Aquärius**, s. Wassermann.

**Aquaticum.** Dirses Wort kommt in den fränkischen ꝛc. Urkunden und Capitularien häufig vor. Es bedeutet eigentlich das Recht das Wasser zu nutzen, und für die Nutzung ein gewisses Geld zu nehmen, statt eines jährlichen Census, worunter auch eine Abgabe gehöret, für die Erlaubniß das Vieh in dem Wasser zu tränken ꝛc.

Ueberdem hat man auch in den fränkischen Urkunden und Capitularien öfters einen **Wasserzoll** darunter verstanden.

**Aquartie.** Mit diesem Namen wird von den Botanisten ein Pflanzengeschlecht belegt, welches in die vierte Linneische Pflanzenklasse mit vier Staubfäden und einem Staubwege gehört. **Der Kelch** ist einblätterich, fortdauernd, seine Röhre ist glockenförmig, die Mündung aber in vier kurze Lappen getheilt, deren zween gegeneinanderüber stehende fast nicht merklich sind. **Die Krone** ist radförmig, einblätterich; ihre Röhre sehr

kurz, die Lappen sind linienförmig, und sehr weit abstehend. In der Krone befinden sich vier Staubfäden mit kurzen Trägern, und geradestehenden, sehr großen und linienförmigen Staubbeuteln. Der Fruchtknoten ist eyrund, die Staubröhre fadenförmig, herabgebeugt, und so lang als die Krone. Die Narbe ist einfach. Auf die Blüthe folgt eine runde einfächrige Beere, mit vielen platten Saamenkörnern.

Man kennet bis jezt nicht mehr als eine Gattung dieses Geschlechts, welche in Südamerica wohnt. Sie hat eyrunde stumpfe Blätter, ist unterwärts stachlich, und hat mit dem Nachtschatten viele Aehnlichkeit. Herr von Linne giebt ihr mit andern Autoren den Namen stachliche Aquartie (*Aquartia aculeata*).

**Aquatio castrensis**, hieß die Handlungsweise der Aquatores, wenn sie nach Wasser giengen, um das Lager damit zu versorgen. s. Aquatores.

**Aquatores**, oder Marqueetender, in den römischen Lagern, die den Soldaten Wasser aus benachbarten Bächen und Brunnen zusammentrugen.

**A quatre**, oder **A quatro**, wird in der Musik gebraucht, und hat verschiedene Bedeutungen, je nachdem ein Substantivwort dazu kommt; à quatre tems heißt, mit vier Vierteln im Tact; à quatre partis, à quatro voci, mit vier Parthien oder vier Stimmen; à quatre seuls heißt, es sollen nicht mehr als vier Instrumente oder Stimmen dieses Stück ausführen, oder, es ist ein Quatro (s. dieses Wort).

**Aquavit**, s. Brandewein.

**Aqueley**, s. Ackeley.

**Aquila.** Die Römer hatten bey einer jeden Legion einen goldenen oder silbernen Adler, den sie in großer Verehrung hielten, und damit vielen Aberglauben trieben, so daß der Feldherr dadurch oft eine oder die andere Legion nach seinem Willen lenken konnte. Er war gegossen von massivem Golde oder Silber, von ziemlicher Größe mit aufgereckten Flügeln, und hielte Donnerkeile in seinen Klauen. Man findet seine Figur auf einigen römischen Münzen. Er ward auf einer wenigstens 8 Schuhe langen Stange getragen, die unten mit Eisen zugespitzet war, damit man sie im Lager sowohl, als in Schlachten füglich in die Erde stecken konnte.

Man hatte ein kleines Gehäuß, darinn man den Adler steckte, welches Sacellum hieß. Uebrigens hielte man die Adlerfahne sehr heilig, und diente zu einer Freystätte, und die Legion muste alle Kräfte aufbieten, um sie gegen die Feinde zu vertheidigen. Wenn daher die Legion auf dem Schlachtfeld zu weichen schien, so warf ihn oft der Adlerträger mitten in die feindliche Truppen, um die Römer von neuem anzufeuern, welches fast allezeit die erwünschte Wirkung that. — Wenn er vom Aquilifer aus der Erde, worinn er gesteckt war, ausgehoben wurde, und dies mit einiger Mühe und Schwierigkeit geschah, so war es eine böse Vorbedeutung, im Gegentheil aber ein glückliches Zeichen.

Einen völlig nach römischer Art gebildeten Adler, führt jezo die Leibgarde zu Pferde des jezigen Königs von Preußen statt der Standarte.

**Aquila**, (astronomisch) s. Adler.

**Aquila**, (zur Kirchenhistorie) hieß in den mittleren Zeiten ein Pult in den Kirchen, worauf man die Bücher legte, aus welchen öffentlich vorgelesen wurde. Es hatte seine Benennung von der Gestalt, welche einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln vorstellte.

**Aquila marina**, s. Leyer.

**Aquilia lex**, s. Lex aquilia.

**Aquiliana stipulatio**, s. Stipulatio Aquiliana.

**Aquiliani postumi**, s. Postumi Aquiliani.

**Aquilicium**, oder Wasseropfer; dieses verrichtete man zu dürren Zeiten dem Jupiter Pluvius oder Elicius um sich Regen zu erflehen. Die Priester, die es verrichteten, hiessen Aquilices.

**Aquilifer**, ein Adlerträger. Eine jede Legion bey den Römern hatte einen goldnen oder silbernen Adler, den sie in grosser Verehrung hielten. Der Officier, so ihn trug, hieß Aquilifer, Adlerträger. Man findet diese Benennung häufig auf den römischen Steinen und deren Innschriften. Es war eine Staabsofficiers-Würde, und er der nächste nach dem Tribuno.

**Aquilo**, (antiquarisch) bedeutet bey den Römern und Dichtern der Nordwind, und eignen ihm eine orkanenmäßige Stärke zu, und denn ist er einerley mit dem griechischen Boreas. Sie dichten seine Abkunft vom Aeolus dem Vater der Winde und der Aurora. Und seine Gestalt ist nach ihrer Idee ein Menschenkopf mit Kopfflügeln und weiß beschneyten Haaren, der übrige Theil ist ein Drachenschwanz. Bey den Erdbeschreibern aber soll er der Nordnord-Ost gewesen seyn, welches ziemlich mit der Region der Erde überein kommt, von wannen ihn auch die Dichter wehen lassen. Er ist ein kalter stürmischer und trockner Wind seiner Natur nach.

**Aquilo**, (physicalisch) s. Nord-Ost-Wind im Artickel Wind.

**Aquiminarium**, war bey den Alten ein Wassergefäß, insonderheit zu den Opfern.

**Aquiqui**, s. Todenkopf.

**Aquitector**, oder Wasserbaumeister. Er hatte in Rom die Wasserleitungsgebäude unter der Aufsicht, und mußte das Schadhafte wieder repariren lassen.

**Ara**, oder Altar. Man unterscheidet Aras und Altaria, und bestimmt die erstere nur den Erdgottheiten, die letztere aber den Himmelsgöttern. Dieser Unterschied mag aber nicht zu allen Zeiten bestanden haben, weil die alten Schriftsteller jene Ausdrücke vermischt gebraucht haben. Vielmehr möchte wohl der Unterschied in folgendem zu suchen seyn. Nemlich man sezte mitten in den Tempel gerade gegen dem Götzenbild oder Statue einen Altar, so daß man noch über denselben hin das Bildniß erblicken konnte. Auf diesem verbrannte man keine Opfer, weil es ohne Beschädigung des Tempels und des Götterbildes nicht geschehen konnte, sondern man legte darauf seine Gabe, betete an demselben und zündete Rauchwerk darauf an, und dieser Altar hieß Altare. Vor dem Tempel in gerader Linie mit jenem Bilde und dem Altare errichtete man einen niedrigen Altar, auf welchem man die Opfer verbrannte und den man Ara nennte. Doch vernachläßigen die Schriftsteller, die nicht Grammatiker von Profeßionen, und also in Kleinigkeiten nicht genau waren, diesen Unterschied meistentheils.

Die ersten Altäre werden in der Geschichte Kains und Abels vom Moses genennt; deswegen folgt aber nicht, daß sie gerade die Erfinder dieser Art von göttlicher Verehrung waren. Ihr Vater lebte damals noch, und es ist glaublich, daß der erste Mensch auch der Erbauer des ersten Altars gewesen sey. Auf diese Altäre folgten wahrscheinlich auch in den vor sündfluthischen Zeiten mehrere, welche die frommen Väter dem Herrn mögen errichtet haben. Noahs Dankbarkeit äussert sich gleich nach seiner wundervollen Errettung aus der Sündfluth durch Aufrichtung eines Altars; und wir sehen die Ehrfurcht und Dankbegierde mehrerer nachfolgender Patriarchen geschäftig bey jeder feyerlichen Gelegenheit Gott Altäre zu bauen. Bey so einem allgemeinen Trieb zu dieser Art der Verehrung ists nicht zu verwundern, daß auch die

Heiden in allen Nationen und Völkern — wenn ſie nicht bis auf die niedrigſte Stufe der Dummheit und Wildheit herabgeſunken waren — ihren Gottheiten Altäre geſetzt haben. Noahs Enkel und Urenkel lernten von ihren Stammvätern dieſe Art der Verehrung, welche der Menſch auch bey ſeinem irrigen Wahn von mehrern Göttern beybehielt.

Wer nur einen aufmerkſamen Blick auf den Urſprung und den Fortgang der Künſte geworfen hat, wird leicht ſehen, daß ſowohl die Geſtalt, als die Materie, wovon ſie in ſpätern Zeiten erbaut waren, von der Geſtalt und Materie der frühern Zeiten weit entfernt geweſen ſeyn müſſe. Man weiß es theils aus den Berichten alter Geſchichtſchreiber, theils aus der Gewohnheit neuerer noch uncultivirter Völker, daß Erhöhungen von Raſen (aræ ceſpititiæ & gramineæ) die erſten Altäre geweſen; welche ſo wie die Kenntniß in der Baukunſt allmählich wuchs und der Gebrauch der Metalle bekannt wurde, von Holz, von Steinen, theils rohen, theils bearbeiteten, von Marmor, von Erzt, auch wohl bisweilen von Gold gemacht wurden. Es iſt ſchon zu vermuthen und die Hiſtorie beſtätiget es, daß die Höhe der Altäre nicht einerley geweſen. Die Schriftſteller ſagen, daß diejenige, ſo den himmliſchen Gottheiten geweihet waren, höher geweſen ſeyen, als die, ſo man den Erdgottheiten beſtimmt hatte. Unter Roms Altären, zeichnete ſich wegen ſeiner Gröſſe der ſogenannte *Ara maxima* aus, der auch wegen ſeines hohen Alterthums ſehr hoch geſchätzt wurde. Es gab hohle, auf denen die Libationen und das Blut der Opferthiere nicht ablaufen ſollte; ja es gab ſogar aræ portatiles, Tragaltäre, die man auf die Reiſe mitnahm. Man erbaute Altäre mit koſtbaren Zierrathen, mit Schnitzwerken, mit Bildniſſen der Götter, und auch ſolche, die die von aller Ausſchmückung der Kunſt entblößt waren. Einige waren rund, andere viereckig, und noch andere hatten mehrere Seiten.

Nicht nur zu denen Zeiten, wo die Kunſt noch keine Tempel erbauet hatte, errichtete man Altäre auf freyem Felde, ſondern auch ſelbſt da, als man Tempel genug hatte, oder doch die Kunſt wußte dieſelben zu errichten. Vorzüglich genoſſen die Feldgottheiten, Pan, Terminus, Sylvan, Pales, die Ehre ſolcher öffentlicher unter den freyen Himmel hingeſetzten Altäre; welches auch in den Lagern der Römer gewöhnlich war, daher der Ara caſtrenſis, oder Feldlageraltar, den Namen bekam. Man wählte gern zur Errichtung der Altäre auf freyem Felde, Haine, und Hügel, welche Gewohnheit auch die Iſraeliten nachahmten, ob ſie gleich von ihrem Gott öfters unter ſcharfen Drohungen unterſagt wurde. Doch wurden die Tempel immer mehr der Ort, wo man Altäre erbaute; und es fanden ſich gewöhnlich in einem Tempel mehrere; ja man gieng ſoweit, daß man auch in Häuſern den Schutzgöttern der Familie Altäre ſetzte.

Ehe man auf den Altären der Gottheiten wirklich opferte, ſchmückte und umkränzte man denſelben. Dieſes geſchah ordentlich mit dergleichen Blumen und Zweigen, von welchen man wußte, daß ſie den Göttern, welchen man opferte, angenehm, oder heilig und gewidmet ſeyen. So wand man z. B. beym Opfer Apols einen Kranz von Lorbeern, der Venus eine Krone von Myrthen um den Altar. Einige Stellen der Alten ſagen es deutlich, daß man auch ſelbſt dieſe Kränze angezündet habe. Man ſetzte die Altäre nur Gottheiten, oder denjenigen Menſchen, welche die Thorheit, oder die kriechende niederträchtige Schmeicheley ihrer Mitbrüder, als Götter verehrte; an welchen Thorheiten vornemlich Rom zu den Zeiten ſeiner Kaiſer fruchtbar war. Ein Altar, war deswegen ein Zeichen der Gottheit. Findet man daher auf Münzen einen Altar, ſo iſt dies Ara Apotheoſeos, welcher die geſchehene Vergötterung anzeigt, und auf dem man ein flammendes Feuer erblickt. Wollte man der Götter Verzeihung wegen eines Verbrechens erflehen, und ihre Rache abwenden, ſo errichtete man auſſerordentliche neue Altäre, welche Aræ expiationis heiſſen. Der Aberglauben wähnte, daß bey den Altären, die Götter ſelbſt gegenwärtig ſeyen, und daher iſts nicht zu verwundern, daß man z. B. den Altären das Recht der Freyſtätten (ſ. Aſylie) gab; die man bey den Hörnern oder Winkelecken ergreifen mußte; um ſich deſſelben getröſten zu können. Es geſchah faſt nichts wichtiges, das nicht bey einem Altar geſchehen mußte. Schloß man Bündniſſe, und Frieden, ſo ſuchte man ſie dadurch zu befeſtigen, daß man ſie bey den Altären ſchloß; daher auch zu Rom und zu Athen (*βωμοι της ειρηνης, aræ pacis*) Altäre des Friedens errichtet wurden. Auch für Heyrathen hatten die Römer den Altar der Junonis Jugä, der Ehenüpferin. Söhnten ſich Feinde aus, thaten ſie es gewöhnlich bey Altären; ſollte ein öffentlicher Eyd abgelegt werden, geſchah es bey Altären. Auch war es gewöhnlich, Helden oder verdienſtvollen Männern Altäre bey ihren Begräbniſſen zu errichten und ihre Grabſchriften darauf zu ſetzen, welche auch wohl könnten für Grabmäler angeſehen werden, wenn ſie nicht ausdrücklich Aræ genennt würden.

**Ara**, der Altar am Himmel, eine Anzahl von Fixſterne, die man ſich unter der Figur eines Altars vorſtellte. Es iſt ein ſüdliches Geſtirn das uns nie ſichtbar iſt. Die Mythologie ſagt, daß die ganze Götterfamilie hier den Bundeseid geſchworen, als ſie gegen die himmelſtürmenden Giganten zu Felde gezogen ſeyen.

**Ara**, ſ. auch Altar.

**Ara Judäorum.** Die Stiftung der jüdiſchen Religion fällt, wenn man genau reden will, in diejenige Zeit, da Moſes auf dem Berg Sinai das Sittengeſetz, und überhaupt in der Wüſte das bürgerliche und Kirchengeſetz für die Juden bekam. Aus den Vorſchriften dieſer dreyerley Geſetze iſt die Religion der Juden zuſammengeſetzt geweſen; daher waren die Altäre, welche vor dem genannten Zeitpunct errichtet wurden, keine Altäre der Juden, ſondern, wie man zu ſagen pflegt, der Patriarchen. Der erſte Altar der jüdiſchen Religion wäre demnach der, welchen Moſes am Fuße des Berges Sinai errichtete, um auf demſelben Gott ein Brandopfer und Dankopfer zu opfern, weil er einen feyerlichen Bund mit dem iſraelitiſchen Volk gemacht hatte. Es folgten nachher immer mehrere, und wie Iſrael einmal im ruhigen Beſitz des gelobten Landes geweſen war, wurden, wie man aus verſchiedenen Erzählungen der heil. Schrift ſchließen kann, faſt an jedem anſehnlichen Orte Altäre errichtet, welches auch vermöge der gottesdienſtlichen Geſetze nöthig war. Am meiſten zeichneten ſich freylich die Altäre aus, die an dem Ort waren, wo die Bundeslade war, nemlich zu Silo, Sion u. a. Orten, in und auſſer dem Salomoniſchen Tempel, und in dem zweyten Tempel. Die Altäre, welche Salomo dem Herrn in dem neuerbauten Tempel errichten ließ, vorzüglich der Brandopferaltar, übertrafen die vorhergehenden und die nachfolgenden des zweyten Tempels an Koſtbarkeit und Glanz, welches unter dem Artikel Brandopferaltar weiter ſoll geſagt werden. Mit der Zerſtörung Jeruſalems und des letzten Tempels hörten auch die Altäre unter den Juden auf, und man ſieht alſo, nach der Propheten Weißagung, in Iſrael weder Opfer noch Altäre mehr.

Auch die Juden beobachteten in der Errichtung der Altäre nicht einerley Bauart; indem einige blos von Rasen, Cedernholz, welches bisweilen mit Gold überzogen war, von Erzt, von unbehauenen Steinen waren. In Ansehung der steinernen Altäre gab ihnen Gott ausdrücklich den Befehl, solche nicht von gehauenen Steinen zu machen, damit sie nicht entweiht würden durch das Messer; auch sollte man auf keinen Stufen zu Gottes Altären steigen, welches jedoch Herodes der Große, der einen neuen Brandopferaltar, der funfzehn Schuhe in die Höhe hielt, nicht beobachtet zu haben scheint. Der Schmuck der Altäre war eben nicht groß; sie waren nicht künstlich ausgearbeitet, und es waren an den vier Ecken oben kleine Erhöhungen oder Hörner, als Sinnbilder der Stärke. Und auch diese waren nur am Rauch- und Brandopferaltar. War auf einem Altar heidnischen Götzen geopfert worden, so wurde er von den nachkommenden Verehrern des wahren Gottes niedergerissen und an dessen Stelle ein neuer erbaut, welches die jüdische Geschichte an mehrern Orten bestätiget. Es ist schon im Artikel Ara überhaupt der Gewohnheit der Juden gedacht worden, Altäre auf Höhen zu errichten, welches vor und nach Samuels Zeiten, auch von Samuel selbst, zur Verehrung des wahren Gottes geschehen ist, welches aber Gott in der Folge wegen des abgöttischen Wesens der Israeliten sehr misfiel.

Die Gelegenheiten, bey welchen die Juden Altäre bauten, war so, wie bey der heidnischen Religion, mancherley. Man schlachtete Opfer, um Gott zu versöhnen, ihm zu danken. Man zündete auch blos Rauchwerk auf einigen an; auf andere wurden heilige Sachen gelegt: wenn Siege erfochten, Könige gesalbet, das Volk versammelt, merkwürdige Begebenheiten dem Andenken der Nachwelt aufbehalten werden sollten. Genauere Nachricht von jüdischen Altären findet man unter den Artikeln Brandopferaltar, Rauchaltar, Schaubrodaltar.

**Ara**, oder die Verwünschung, ist eine Figur in der Redekunst, da wir durch die Verwünschung einer Sache die starke Heftigkeit unsers Zorns anzeigen.

**Ara Deorum tripudiantium**, ist eine schon von Heron aus Alexandrien im 71sten Abschnitte seines Buches de spiritalibus beschriebene Maschine in Gestalt eines hohlen Altars, der neben herum mit Glas oder durchsichtigem Horne eingefaßt ist. Aus dem oben darauf stehenden Gefäße, auf welchem das Feuer angemacht wird, gehet eine Röhre herunter in eine horizontale Scheibe, worauf allerley Puppen gestellet werden, und theilet sich in derselben in vier Aeste. Die Hitze des Feuers auf dem Gefäße dehnet die darinn befindliche Luft aus, welche durch die Röhre und ihre Aeste herausfähret und dadurch die Scheibe mit den Puppen innerhalb dem durchsichtigen Umfange im Kreise herumdrehet. Caspar Schott erkläret in seiner Mechanica hydraulico-pneumatica die Einrichtung deutlicher.

**Araba Wapebbe**, s. Krampffisch.

**Arabari**, s. Spratte.

**Arabata**, s. Heuler.

**Arabesken** (Arabesques, Moresques), heißen überhaupt Arbeiten in der Manier oder in dem Geschmack der Araber oder Mauren. Insbesondere aber versteht man gewisse Arten von Mahlerey und Schnitzwerk darunter, die als Verzierungen gebraucht werden, und bloße Phantasien der Künstler in Laubwerken, erdichteten Blumen, theils graden, theils gebogenen zierlich durch einander geflochtenen Leisten u. dgl. enthalten, welche sich von der Natur ganz entfernen. Bey ihren ersten Erfindern muß man den Grund in den Ausschweifungen ihrer Phantasie und in Muhammeds Gesetz, keine Figuren von Menschen oder Thieren abzubilden, suchen. Man hätte diesem falschen Geschmack weniger nachahmen sollen, als es geschehen ist; indessen beweisen die Beyspiele eines Audrans, Gillots und anderer, daß es Künstler gegeben habe, die ein besonderes Studium aus diesen Arbeiten gemacht haben; wie man denn auch auf Tapeten, Kutschenschlägen u. dgl. nicht selten solche Mahlereyen findet. Von dieser Benennung kömmt auch der Name arabische Mahlereyen, oder Mahlereyen auf Arabischer, den man solchen Abbildungen beylegt, in welchen zwar Figuren von Menschen und Thieren vorkommen, die aber nicht in ihrem ordentlichen Verhältnisse, oder wie sie die Natur darstellt, erscheinen, sondern bloße Chimären sind, und oft sehr seltsame und wunderliche Gestalten haben. Doch kann zuweilen bey solchen Figuren noch etwas anders zum Grunde liegen, das man beym ersten Anblick nicht bemerkt, wie dies der Fall bey den Anamorphosen ist, wo man das Bild in einer gewissen Richtung und von einer besondern Seite ansehen muß, um den Gedanken des Künstlers zu entdecken. s. Anamorphosis.

Man bedienet sich der Arabesken zu der Verzierung des Frieses der höheren Säulenordnungen, desgleichen auch zur Anlage der Parterren in Lustgärten.

**Arabici**, waren Irrende im dritten Jahrhundert, die ihren Namen daher haben, daß sie in Arabien entstanden waren. Der Stifter derselbigen ist unbekannt. Sie lehrten, daß die menschliche Seelen in dieser Welt mit dem Körper zugleich stürben und verweseten; zur Zeit der Auferstehung aber mit ihnen wieder lebendig würden. Einige meynen, daß sie die Seele für eine von dem Körper verschiedene Substanz gehalten hätten, und erklären daher den Tod derselben durch einen bloßen Seelenschlaf. Andere aber glauben, daß sie die Seele nur für eine Kraft angesehen hätten, durch welche der Körper empfinde und bewegt würde, und rechnen sie also unter die christlichen Materialisten. Demnach hätten sie gelehrt, daß nach dem Tode des Körpers keine Substanz übrig bleibe, welche ihre Wirkungen fortsetze, daß aber nach der Auferstehung der Körper, und folglich auch die Kraft zum Empfinden wiederhergestellt würden. Die arabischen Bischöffe kamen deswegen zusammen, und ersuchten den berühmten Origenes, sich bey ihnen einzufinden. Dieser widerlegte diese Irrende mit so vieler Gründlichkeit und einem solchen guten Erfolg, daß sie von ihren Irrthümern abstunden, womit diese Parthey ihre Endschaft wieder erreichte.

**Arabio**, s. Gänsekraut.

**Arabisch.** Alter der arabischen Schrift und Arten derselben, s. Orientalisch.

**Arabische Dichtkunst.** Bey den Arabern hat so wie bey den Hebräern schon in den frühesten Zeiten die Dichtkunst geblühet. Wenn ihr Clima, ihre lebhafte und feurige Einbildungskraft den Hang zur Poesie leicht in ihnen erzeugen konnten: so mußte diese Neigung durch ihre freye und unabhängige Verfassung, durch ihre nomadische Lebensart, bey der sie beständige und vertraute Beobachter der Natur, ihrer Abwechselungen und Phänomene blieben, durch ihre in vielen Stücken patriarchalische Sitten und durch ihre Gebräuche sehr genährt und gestärkt werden. Auch ihre an sinnlichen, starken und bildervollen Ausdrücken reiche Sprache mußte die Poesie desto mehr befördern, je weniger sie noch auf eigentliche Wissenschaften angewandt und zu abstrakten Ideen gebraucht worden war, welches erst nach Mahommeds Zeiten geschah. In spätern Zeiten wurden daher die Produkte der Dichtkunst aus den frühern Zeiten, die ein Geschlecht auf das andere mündlich fortpflanzte, als

Muſter der reinen und eleganten Sprache angeſehen, ſo wie in dieſen Gedichten auch die Geſchlechtslinien, die Geſchichte und die Maximen der Vorzeit aufbewahrt und erhalten wurden; — Vortheile, welche um ſo viel wichtiger waren, da erſt in ſpätern Zeiten die Schrift in Yemen unter den eigentlichen Arabern erfunden ward. Die Dichtkunſt war daher bey der ganzen Nation ſehr geſchätzt und man ſah es als den ſtärkſten Beweiß einer edlen Herkunft an, wenn jemand ſeine Gedanken in netten und ſinnreichen Verſen ausdrücken konnte, daher auch oft, wie man in ihren Geſchichtsbüchern findet, Stellen aus Dichter in ihre Geſpräche eingemiſcht wurden. Was aber am meiſten den Flor der Poeſie beförderte und ihr goldnes Zeitalter hervorbrachte, dieß ſcheinen die vor den Zeiten des Islams von allen Stämmen zur Aufmunterung und zum Wetteifer der dichteriſchen Genies veranſtalteten jährlichen Zuſammenkünfte der ganzen Nation geweſen zu ſeyn. In jedem Jahr wurde nemlich zu עכאז *Ocaad* eine Meſſe, die einen ganzen Monat dauerte, gehalten. Alle Stämme kamen da zuſammen: mehr in der Abſicht, die um den Preiß, ſtreitende Dichter zu hören, als der Waaren halber, die daſelbſt verkauft wurden. Der Dichter, welcher bey dieſem Wettſtreit den Vorzug behielt, erlangte dadurch die Achtung der ganzen Nation — ſeinem Stamm wurde von andern Stämmen Glück zu dieſer groſſen Ehre gewünſcht, dieſer ſtellte alsdann Gaſtmahle an, die Weiber erſchienen im hochzeitlichen Schmuck und beſungen *) die Glückſeligkeit ihres Mannes, der nun einen Beſchützer ſeiner Ehre und ſeines Ruhms erhalten habe, welcher ihre Thaten auf die Nachwelt fortpflanzen werde. Daß ſolche feyerliche Glückwünſche ſehr bedeutend waren, ſieht man daraus, daß die Araber ſonſt ſehr ſparſam damit waren und außer dieſer Gelegenheit — wie Ebn Raſchik erzählt — nur bey der Geburt eines Sohnes, und wenn ein Pferd (eins der größten und wichtigſten Güter der Araber) ein treffliches Füllen geworfen hatte — dergleichen Wünſche abzuſtatten pflegten.

Die öffentliche Belohnung aber, die dem Dichter ertheilen wurde, beſtand darinn, daß ſein Gedicht auf ägyptiſche Seidenſtoffe mit goldnen Buchſtaben geſchrieben und in der Kaaba oder dem Tempel zu Moccha oder Mecca aufgehängt wurde. Solche Preisgedichte wurden daher Modſhabaath, מדהבאת, goldne oder vergoldete genannt — daher dieſer Ausdruck nachher überhaupt die beſten oder vorzüglichſten Gedichte *carmina aurea* anzeigt; und weil ſie im Tempel aufgehängt wurden, ſo bekamen ſie auch den Namen: Moallakaath מעלקאת Appenſa. Von dieſen goldnen Gedichten ſind noch ſieben in einer Sammlung übrig, die alle — wie der ſeel. Reiske ausführlich bewieſen hat — aus Muhammeds Zeitalter ſind. Sie gehören mit einander in Anſehung ihrer Form unter die Klaſſe der Dichtungsart, welche die Araber קצידה Kaſida nennen, deren Ordnung und innere Einrichtung mit der Idylle der Griechen übereinkommt; wovon unter dem Artikel: Arab. Dichtungsart mehr geredet werden wird. Mit Muhammeds Religion aber fiel bey den Arabern das Studium der Poeſie, das in dem Jahrhundert vor ihm und wie aus den eben genannten Gedichten ſchon erhellet, noch zu ſeiner Zeit in dem höchſten Flor war. Eine der wichtigſten Urſachen der Abnahme des guten Geſchmacks findet man leicht, wenn man bemerkt, daß die Ausbreitung dieſer Religion durch den Degen in der Fauſt und die darauf folgende Eroberungsſucht, die ſo ſehr und häufig glückliche Unternehmungen nach ſich zog, dem Araber ganz andere Beſchäftigungen an die Hand gab, als ſeine bisherigen waren, bey denen er Muſe zur Poeſie hatte.

Dſhalalodin (aus Sojut in Aegypten) ſagt daher: „als der Iſlamismus aufkam, verlieſen die Araber das Studium der Poeſie und machten die Eroberung fremder Länder zum Gegenſtand ihrer Beſchäftigung, bis ſie endlich nach Erreichung ihres Zwecks wieder zur Ruhe kamen und jenes Studium wieder unter ihnen aufs neue zu blühen anfieng.„ Aber nie kam in den folgenden Zeiten die Poeſie wieder zu dem Flor, in welchem ſie zuvor geweſen war; obgleich einer oder der andere ſich vor ſeinen Zeitgenoſſen hervorthat. Muhammeds Religion mußte ſelbſt dieſes Aufblühen verhindern. Er hob nicht allein die Meſſe und jährliche Zuſammenkunft der Stämme in Ocaad עכאז auf, ſondern er machte es auch zu einem Religionsſatz, daß ſein Koran das höchſte Muſter einer vortreflichen Schreibart ſey, Sur. II. 24. Sur. XI, XVII, Laßt Menſchen, ſagt er z. E. am letzten Orte, und Dämonen zuſammentretten, daß ſie ein Buch gleich dieſem herbeybringen (d. i. nach Baiclaw's Erklärung, das an vortreflicher Schreibart dieſem benkomme) und gewiß werden ſie es nicht im Stande ſeyn, ſo ſehr ſie auch einander helfen.„ Der Dichter Labid gieng gar ſo weit in ſeiner Schmeicheley gegen den Propheten, daß er ſein eigenes ſchon im Tempel zu Mecha aufgehängtes Preisgedicht herunternahm und Mohammeds Schreibart nicht allein für weit vortreflicher, ſondern ganz unerreichbar und göttlich erklärte.

In welchem Anſehen Abu Themam geſtanden habe, beweiſt folgende Nachricht aus ſeinem Leben. Er überreichte einſt einem gewiſſen einſichtsvollen arabiſchen Fürſten ein Gedicht und erhielt dafür eine Belohnung von funfzigtauſend Drachmen *) oder Darahim mit dem Kompliment, „ſie als ein Douceur anzuſehen, das gar nicht an den Werth ſeines Gedichtes reiche.„

Erwarben ſich die Araber von dieſer Zeit an wenig eignes Verdienſt mehr um die Dichtkunſt: ſo ſuchten ſie doch die Meiſterſtücke ihrer Vorfahren zu erhalten und ſie, da die Schrift nun unter ihnen erfunden war, aus der mündlichen Ueberlieferung in Bücher aufzuzeichnen. So entſtand die Sammlung der ſieben Moallakaath: die Anthologie des Abu Themam der, 200. Jahre nach Muhammed, ſowol ganze Gedichte der Vorfahren, als auch daraus gewählte einzelne Stellen zuſammentrug und unter folgende zehn Abſchnitte brachte: 1) Bab'ol Hamaſah oder Kap. von der Tapferkeit, welches in der Folge dem ganzen Buche den Namen gab; 2) Trauer- oder Klaglieder über Verſtorbene; 3) Sittenſprüche; 4) Liebesgedichte; 5) Satyren; 6) Lob der Gaſtfreyheit; 7) Miſcellanien; 8) von Reiſen; 9) ſcherzhafte Einfälle; 10) Sitten der Frauenzimmer.

Dieſe Hamaſah (oder Hamaaſeh חמאסה) wird auch die groſſe genannt, zum Unterſchied von der kleinen, welche von einem andern Dichter Bochtari, etwa 50. Jahr nach der groſſen unter 174. Kapiteln zuſammengebracht worden iſt, und gröſtentheils aus Sentenzen und Tugendſprüchen der ältern Dichter beſteht. Dieſe Sammler aber haben ſich ſelbſt, ſo wie einige andere

*) Beym Schall der Drommel (welche Düff oder Döff genannt wird.) S. Niebuhrs Reiſebeſchr. S. 180.

*) Wer ſich von dem Werth dieſer Münze näher unterrichten will, der vergleiche Elmacin Hiſtor. Sarac. und Eichhorn de rei numariæ apud Arabes initiis, ſonderlich S. 16. wo man eine wichtige Verbeſſerung eines von Erpen in dieſer Sache begangenen Fehlers finden wird.

ihrer Zeitgenoſſen als Dichter berühmt gemacht. Den Stämmen war nun daran gelegen, daß die von Poeten aus ihrem Geſchlecht herrührende Gedichte aufbehalten würden: eine ſolche Sammlung iſt das noch übrige Diwan Hodhail oder Hudeil, d. i. Collection der Poeſien des Stammes Hodhail. Unter denen nach dieſer Zeit bekannt gewordenen Dichtern werden unter andern Dſherir aus dem ſiebenten Jahrhundert, Almotanabbi aus dem zehnten, Abu'l, ola aus dem eilften, Tograi aus dem zwölften, Ebn Faredh aus dem dreyzehnten Jahrhundert vorzüglich gerühmt. Wie groß aber die Anzahl der arabiſchen Dichter ſey, kann man daraus abnehmen, daß allein die Anzahl ihrer Biographen ſich auf dreyßig erſtreckt, unter welchen ſich der berühmte Fürſt Ebn Al Motez Al Abaſſi und der König Almanſur deſſen Werk aus zehn Bänden (voluminibus) beſteht, befinden — und von dieſen Dichtern werden ſechzig, nach Erpens Zeugniß für vorzüglich groſſe Genies von den Arabern ſelbſt gehalten.

Zu den Poeten werden auch oft die Verfaſſer von den Aufſätzen und öffentlich gehaltenen Reden, die ſonſt unter dem Namen Mekamath, Conſeſſus vorkommen — gezehlt; weil ihre Schreibart oft poetiſch iſt, und bey manchen ganze Gedichte mit eingemiſcht ſind; die zum Theil den beſten Arbeiten anderer von ihren Dichtern an die Seite geſetzt werden können. Unter dieſen ſind beſonders Ahmed oder Achmed, Ebn, Hoſain und Hariri berühmt.

Auch rechnet man hieher die Autoren von Sittenſprüchen und Maximen, in welchen die Araber ſchon in den früheſten Zeiten, wie aus Salomo's Geſchichte erhellt, eine ſehr groſſe Stärke hatten, worinnen ihnen auch keine Nation — die hebräiſche ausgenommen, den Rang ſtreitig machen kann; ſo wie höchſtwahrſcheinlich, das Modell und Original von Aeſops Fabeln der arabiſche Fabeldichter Lokman der Weiſe war — was für Conjecturen auch Hottinger gegen Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber ſetzen mag.

In Anſehung des Inhalts der arabiſchen Gedichte muß man bemerken, daß die Abwechſelungen in den Bildern ſowohl, als in den Gegenſtänden der Gedichte ſelbſt ſo mannigfaltig bey den arabiſchen Dichtern nicht ſind, als bey den berühmten Dichtern occidentaliſcher Völker, und daß die Araber überhaupt hierinn von andern Nationen ſo ſehr abweichen, als ſie ſelbſt von ihnen verſchieden ſind — Wie ſehr muß ſich z. E. aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet, die arabiſche Dichtkunſt von der griechiſchen, dem Modell ſo vieler neuern Nationen unterſcheiden? Wenn der Araber bis auf die blühenden Zeiten ſeiner Dichtkunſt unveränderlich bey ſeiner erſten einförmigen natürlichen Lebensart blieb: ſo entfernte ſich davon der Grieche frühzeitig. Wenn der Grieche ſich nach fremden Nationen bildete, mit ihnen Gemeinſchaft und Umgang hatte — ſo blieb der Araber ganz entfernt, und mit den Sitten anderer Nationen unbekannt — Frühzeitig excolirte der Grieche andere Wiſſenſchaften, und insbeſondere verband er mit der Poeſie das Studium der bildenden Künſte, er hatte in ſeinem weit ſchönern Lande, unter dem Einfluß eines weit mildern Himmelſtrichs einen mannigfaltigern Schauplatz der Natur vor ſich, als der Araber in ſeiner Halbinſel — Die Spielen der Griechen, ihre bürgerliche Verfaſſung, ihre Religion, muſten einen ganz andern Einfluß auf ihren Geſchmack haben, als der war, den die ganz verſchiedene Beſchaffenheit dieſer Stücke bey dem Araber auf ſeinen Geſchmack haben konnte. Nach Muhammeds Zeiten ſtudirten zwar die Araber mit vielem Eifer die Schriften der Griechen, aber gerade laſen ſie nicht ihre poetiſchen, ſondern ihre wiſſenſchaftlichen — Da ihre Götterlehre, dem alle Götzendiener nun verabſcheuenden Araber höchſt anſtößig ſeyn muſten. Der Vorwurf des Schwulſtes aber, den man den Arabern oft macht, trift mehr andere ihre Sprache redende Nationen als ſie ſelbſt, und iſt gröſtentheils erſt durch die Eroberung, welche Tatarn und Türken in den Ländern machten, wo man auſſer dem eigentlichen Arabien die Sprache und Schrift dieſes Landes hatte, entſtanden, und ſelbſt aus dieſen Zeiten beweiſen arabiſche Schriftſteller von ihrem Geſchmack das Gegentheil. — Was ſie aber in Anſehung der Mannigfaltigkeit bey Vergleichung mit den Griechen, ſonderlich den ſpätern, verlieren, das gewinnen ſie wieder in der Stärke und Kühnheit.

Daß übrigens bey einer ſo großen Anzahl Dichter, als die Araber hatten, auch manche geweſen ſeyn müſſen, die ohne Genie, wie bey allen Nationen, ſich dieſe Fälle finden — Dichter wurden, dies wird doch wohl niemand der ganzen Nation zum Vorwurf machen, die ſelbſt einen ſehr großen Unterſchied unter ihnen macht — Dies aber kann man leicht begreifen, daß der Araber bey ſeiner nachdrücklichen Sprache, bey ſeiner lebhaften Einbildungskraft, bey ſeinen ſtarken Gefühlen, und bey ſeinem Mangel an feiner Cultur, Bilder haben muß, die dem verzärtelten oder ausgebildetern Ohr — wenn man gelind ſeyn will — des unter einem ganz andern Himmelsſtrich, bey ganz andern Sitten u. ſ. w. lebenden Europäers, ſonderlich von einer gewiſſen Klaſſe, zu ſtark ſeyn müſſen — Wer aber den gegründeten Unterſchied zwiſchen ſtarken orientaliſchen, und zwiſchen unnatürlichen Bildern, ja bey den hebräiſchen Gedichten zugiebt, der wird ihn auch leicht auf arabiſche anwenden können. Anders ſpricht Salomo, und anders der Verfaſſer des Buchs der Weisheit. Und wie lange iſt es dann, daß unſere ſelbſt in ihrem Geſchmack ſo veränderliche Nation von jenem Geſchmack, mit dem man ganz in die ſchwülſtiſche, aſiatiſche oder tatariſche, nicht aber arabiſche Schreibart ſo verliebt war, daß ſie faſt in allen Arten von Aufſätzen die herrſchende unter uns ward, zurücke gekommen iſt? — Wir behaupten, der uns ſo nahe Gallier ſey nicht im Stande über deutſche oder über engliſche Dichtkunſt richtig zu urtheilen, wenn er einen Klopſtock oder einen Shakeſpeare nicht verſteht, und ihre Bilder nicht faſſen kann — ſollte dies uns nicht behutſam oder beſcheiden machen, über die Werke des Geſchmacks einer ſo ſehr von uns verſchiedenen Nation durch Machtſprüche zu urtheilen? können wir alſo nicht alles, was wir in den arabiſchen Dichtern finden, unſerm jetzt herrſchenden Geſchmack angemeſſen finden: ſo bleibt bey dem gröſten Theil vielleicht die Frage, ob davon in uns, oder in dem Dichter die Urſache liege?

Dies wird man aber häufig in arabiſchen Dichtern nicht verkennen können, daß ihre Gemählde oft ſehr nachdrücklich, und mit dem lebhafteſten Feuer ausgedrückt ſind. Und wie oft überſehen wir aus dieſem Grunde abgeſchmackte und lächerliche Vorſtellungen bey griechiſchen und römiſchen Dichtern, und bey einem Arioſto und Taſſo u. ſ. w.?

Wenn aber ein ſpäterer Dichter den frühern blos nachahmt, ohne mit jenem zu fühlen, und wenn dabey die Gegenſtände der Gedichte oder der Bilder bey einer Nation nicht zahlreich oder ſehr vervielfältigt ſind, dann darf man ſich wohl nicht wundern, wenn der letzte in übertriebene Vorſtellungen verfällt — ein Fehler den ſpätere arabiſche Geſchichtſchreiber zum Theil begiengen, weil ſie

Poeten nachahmen wollten — und deſſen ſich ſelbſt Muhammed, der zu nichts weniger als zum Dichter gebohren war, oft in ſeinem Koran ſchuldig gemacht hat. Daher aber von ihnen der Schluß auf ihre Muſter nicht gelten kann.

Sieht man auf die Form der arabiſchen Gedichte, ſo bemerkt man überhaupt, daß ihre Verfaſſer einen gewiſſen Wohlklang, wie andere Nationen, in den Worten und in der Stellung derſelben beobachtet haben, und daß auch in Rückſicht auf die Endſylben oft der Reim ſich findet, ſo wie über die ganze Länge eines Gedichts auch gewiſſe Geſetze von ihnen beobachtet werden — Obgleich Huet's Behauptung, daß die Provenzalen von den Arabern bey ihren Eroberungen in Spanien den Reim in den Verſen nachgeahmt hätten, unerweißlich iſt: ſo iſt es doch gewiß, daß die Araber damals, und ſchon vor Muhammeds Zeiten den Reim am Ende in ihren Gedichten hatten, ſo wie ſich auch ſchon bey den älteſten Dichtern eine gewiſſe Beobachtung in der Ordnung und Stellung der Wörter ſich findet, allein das Metrum, oder das genaue Sylbenmaaß iſt erſt in ſpätern Zeiten — nach Alzefadi's Zeugniß — näher beſtimmt, und auf gewiſſe Regeln zurückgeführt worden. Es koſtete einen Grammatiker, (wie dieſer Schriftſteller erzehlt) der am Nil ſaß, und von einem Gedichte die Sylben abtheilte oder ſcandirte, das Leben; weil die Vorbeygehenden ihn nicht verſtanden, und glaubten, daß er den Nil beſchwöre. Jerahidi hat in dem zweyten Jahrhundert nach Muhammed ein eigenes Buch darüber geſchrieben, und von ihm ſcheinen die neuern Juden ihre Regeln für ihre Gedichte ebenfals hergenommen zu haben, ſo wie ihre Kunſtwörter Uebrſetzungen von den arabiſchen Kunſtwörtern zu ſeyn ſcheinen.

Von dem Reim geben ſie drey Klaſſen an: 1) wenn drey Sylben am Ende miteinander übereinkommen, 2) wenn nur zwey Sylben am Ende auf einerley Art ausgehen, 3) wenn nur eine Sylbe ſich auf gleiche Art endigt, z. E. קַפָּאר Kifar*on* שׁטור Soturon ſind von der letzten Art, dies nennen ſie auch den ſchlechteſten oder unvollkommenſten Reim. 4) Von der zweyten Art ſind קַרְד Kard*on* פַּרְד Fard*on*, dieſes wird auch ein vollkommener Reim genannt; und der vorzüglichſte iſt der von der erſten Art, wo drey Sylben gleich lauten קָצַר *Kaſara* נצר *Naſara*.

Die Ausdrücke die ſie als Kunſtwörter in der Lehre vom Sylbenmaas brauchen, ſind gröſtentheils von einem aufgeſpannten Gezelte hergenommen, das bekanntlich die Wohnung des mit ſeiner Heerde herumziehenden Beduinen oder Nomaden iſt.

Ein jeder Vers heißt בית Baith Gezelt, und ſein Hemiſtich wird מצראען Mitſraa Thür genannt; ſo wie beyde Hemiſtichien zuſammen den Namen מצראען Mitſraan führen.

In Rückſicht auf die Pedes und Sylben unterſcheiden ſich die arabiſchen Gedichte dadurch merklich von den Versarten der Römer, und ſonderlich der Griechen, daß ſie manche Pedes gar nicht haben, welche bey dieſen häufig gebraucht werden. So wird der Tribrachys ∪∪∪ (Dŏmĭnŏs), der erſte Päon —∪∪∪ (Vĭrgĭnĕŭs), der Proceleusmaticus ∪∪∪∪ (ſtrĭgilĭbŭs) in arabiſchen Gedichten nicht gefunden. Der Grund davon iſt hauptſächlich die weit größere Anzahl von langen als von kurzen Sylben in den arabiſchen Wörtern. Eine Sylbe wird nemlich hier auf zweyerley Art lang. Einmal wenn ſie ſich auf den Schall eines Vocals endigt, hinter welchem ein ruhender Buchſtabe ſteht. Die Buchſtaben, welche an Ende der Sylbe ihren Laut verlieren können, ſind, ו ,א, und zwar hat alsdann א ordentlich den Vocal ַ a, י ordentlich den Vocal ִ i, und ו den Vocal ֻ u vor ſich ſtehen, in welchen ſie ruhen, d. i. unlautbar werden, und zugleich dem Vocal eine längere Tondehnung geben. So ſind לָא lā, לִי lī, לֻ lū lange Sylben, weil die Vocalen darinnen durch den darauf folgenden ruhenden Buchſtaben lang geworden ſind. Zweytens wird eine Sylbe auch lang, wenn ſie ſich auf einen Conſonant endigt, der keinen Vocal unter ſich hat, ſondern durch ſeinen Schall die Sylbe ſchließt, z. E. בַל bal. Einen ſolchen Endconſonant nennen die Araber auch einen unbewegten Buchſtaben, und geben ihm ein beſonderes Zeichen, ○ oder ∪, das mit dem ruhenden Schwa (ְ) der Hebräer einerley Zweck hat. Dieſe zwote Entſtehungsart der langen Sylben, nennt man auch Poſition, ein Name, der ſich ganz gut ſchickt, wenn die Rede von einer Sylbe in der Mitte des Verſes iſt, wo wieder ein Conſonant als der Anfangsbuchſtabe der folgenden Sylbe darauf kommt — der aber die Sache nicht völlig ausdrückt, wenn auch die Rede von der Endſylbe des Verſes iſt, wo kein neuer Conſonant mehr darauf folgt, und doch die Sylbe lang wird, wenn ſie auf den Schall eines Conſonanten ausgeht.

Alle Sylben demnach, die auf einen Conſonant ſich endigen, er werde nun in der Ausſprache wirklich gehört oder nicht, wie אוי, ſind lang. Unter dieſe Conſonanten werden nun auch 1) die Nunnation, oder das ſogenannte Nun vocale (weil es durch Vocalen angezeigt wird) als die Endigung der Nennwörter. 2) Die nicht ausdrücklich geſchriebenen, aber durch ein Theſchdid angezeigten lautbaren Conſonanten, und 3) die Conſonanten אוי, wenn ſie nach den ihnen correſpondirenden Vocalen zu verſtehen ſind, mitgezehlt.

Alle andere Sylben ſind kurz, d. i. alle ſolche, die auf einen bloſen Vocal der Schrift und dem Laut nach ausgehen. Z. E. בַ, בִ, בֻ, בְ, בֲ, בֳ bă, bĕ, bŏ.

Auch die Namen, mit welchen die Araber eine Sylbe oder mehrere miteinander verbundene, von einander unterſcheiden, ſind ebenfals von dem Gezelt hergenommen. Eine lange Sylbe oder zwey miteinander verbundene kurze Sylben פָּא phā בַל bāl oder בַבְ bāchă werden in der arabiſchen Proſodie mit dem Namen שבב *Sabab*on, chorda bezeichnet; und zwar heißt die lange Sylbe *Sababon Chaphiphon*, (כַּפִּיף) chorda levis, und die zwo kurzen hießen *Sababon Tſakilon*, (תַּקִּיל) chorda gravis. Folgt aber auf eine lange Sylbe eine kurze (—∪), oder auf eine kurze eine lange (∪—); ſo wird dieſe Sylbenverbindung וחד *Wathadon*, paxillus, genannt, z. E. פָּעַל, phāăl, לָקַד, läkăd oder פַּעַל phălă, קַאַל kălă. Iſt insbeſondere die erſte Sylbe kurz, und die zwote lang (∪—), dann heißt dies מגמוע *maaſchmuon*, paxillus conjunctus, z. E. לָקַא läkă עַרְגַ gkădŏn, und wenn umgekehrt die erſte Sylbe lang und die zwote kurz iſt (—∪), dann heißt dies מפרוק *maphrukon*, paxillus disjunctus: z. E. שָׂרְתַ Sărtă גּוֹאוֹ Dſchŏs-ă. In dieſen verſchie-

denen Arten von Sylbenverbindung wird man leicht den Pyrrhichius (⏑⏑), den Jambus (⏑—) und den Trochäus (—⏑) erkennen; ſo wie die Verdoppelung der langen Sylben, welche hier chorda levis genannt wird, den Spondäus (——) giebt.

Aus dieſen Füßen machen ſie nun wieder andere drey- oder mehrſylbige. Einmal werden chorda gravis, oder Pyrrhichius (⏑⏑) und chorda levis, oder (—) miteinander ſo verbunden, daß jene voran und dieſe nachſtehe (⏑⏑—), dann iſt dies der Anapäſtus, der bey dem Araber פאצלה צערי *Phaſilaton ſoghra*, i. e. dirimens minus genannt wird. z. E. נצרת näſärăth.

Eben ſo werden chorda gravis (⏑⏑) und paxillus conjunctus (⏑—), oder mit andern Worten der Pyrrhichius und Jambus miteinander ſo verbunden, daß dieſer zuletzt ſtehe (⏑⏑⏑—), da dann ein ſolcher Fuß פאצלה כברי *Phaſilaton chobra*, i. e. dirimens maius genannt wird, und einerley mit dem griechiſchen und römiſchen vierten Päon (⏑⏑⏑—) iſt, z. E. נצרתא näſă-răthă.

Bey den Arabern fängt aber die eigentliche Benennung der Versglieder in Rückſicht auf das Metrum erſt da an, wo fünf Conſonanten miteinander zu einem Verstheil gehören. Nach dieſen kommen die, welche aus ſieben beſtehen. Beyde Klaſſen führen daher auch den Namen אלאגזא' *Aladſchſao partes*. Theile des Verſes. Jene begreift zweyerley, dieſe aber ſechſerley Arten in ſich. Ihre Namen oder Formeln, welche der Araber überhaupt mit dem Worte צואבט Dawabeto, *formulæ* anzeigt, werden wie die Formeln der Conjugationsklaſſen von dem Zeitworte פעל hergenommen.

Die Arten der aus fünf Buchſtaben beſtehenden Theile ſind:

1) (⏑——) פַּעוּלֹן Phăülōn, d. i. Bacchius. Seine Beſtandtheile ſind paxillus conjunctus und chorda levis.

2) (—⏑—) פַּאעֲלֹן Phăllōn, d. i. Amphimacer. Seine Beſtandtheile ſind chorda levis und paxillus conjunctus.

Die ſechſerley Arten des aus ſieben Buchſtaben beſtehenden Verstheils ſind folgende:

3) I. (⏑———) מַפָּאעִילֹן Măphāăilōn, d. i. ein Jambus mit folgendem Spondeus oder Epitritus primus.

4) II. (—⏑——) פַּאעֲלָאתֹן Phăălăthōn, oder Epitritus ſecundus, der aus dem Trochäus und Spondeus beſteht.

5) III. (——⏑—) מִשְׁתַּפְעִלֹן Möſch-thăph-ĭ-lōn, oder Epitritus tertius.

6) IV. (⏑—⏑⏑—) מֹפַאעֲלָתֹן Möphăălăthōn, der aus einem Jambus und Anapäſtus beſteht.

7) V. (⏑⏑—⏑—) מֹתַפָּאעִלֹן Möthăphăilōn, der aus einem Anapäſtus und Jambus zuſammengeſetzt iſt.

8) VI. (———⏑) מַפְעוּלָאתֹן Măph-ūlăthō, oder Epitritus quartus.

Nur muß man hier bemerken, daß das letzte ן ein bloßer Vocal iſt.

Zu dieſen kommen noch zween aus ſieben Buchſtaben beſtehende Füße, die aber anders als die (No. 4. u. f.) vorhergehenden abgetheilt ſind, ob ſie gleich in Anſehung der Buchſtaben mit ihnen übereinkommen.

9) I. (——⏑—) מִשְׁתַּפְעִלֹן Möſ-thăph-ĭ-lōn, oder Epitritus tertius.

10) II. (—⏑——) פַּאעֲלָאתֹן Phă-ĭ-lă-thōn, oder Epitritus ſecundus.

Dieſe zwey letztern werden auch in beſondern Gedichten gebraucht, ſo wie die vorhergehenden mit ihnen in Anſehung der Buchſtaben, aber nicht in der Abtheilung übereinkommenden Füße ihre eigne Art der Gedichte haben.

Von allen zehen Arten aber kann man dies bemerken: daß die zween aus fünf Buchſtaben beſtehende Füße dreyſylbig; daß die drey erſten und der letzte (No. 3, 4, 5, 8,) von den aus ſieben Buchſtaben beſtehenden Füßen vierſylbig, und die zween übrigen ihrer Klaſſe (No. 6, 7,) fünfſylbig ſind; ſo wie die zween noch dazugekommenen (No. 9, 10,) vierſylbig ſind.

Vergleicht man die Füße oder Verstheile in der arabiſchen Proſodie genau mit den Füßen in der griechiſchen Proſodie: ſo wird man finden, daß die zweyſylbigen Pedes der Griechen Spondäus, Pyrrhichius, Trochäus, Jambus; die dreyſylbigen Anapäſtus, Moloſſus, Amphibrachys, Amphimacer, Bacchius, Antibacchius und die vierſylbigen; Päon primus, ſecundus, tertius, quartus; Epitritus primus, ſecundus, tertius, quartus; Jonicus a majori, a minori; Dijambus, Choriambus, Dichoreus, Antiſpaſtus ſich in der arabiſchen Poeſie, wie in der griechiſchen finden, und aus denen nach der Ordnung und Eintheilung des arabiſchen Schriftſtellers Alpharabidi hier erklärten und geſetzten Verstheilen leicht hergeleitet und herausgezogen werden können; ſo wie auf der andern Seite die Ordnung des arabiſchen Schriftſtellers den Uebergang zur metriſchen Proſodie bey den neuern hebräiſchen Schriftſtellern deutlich angiebt, wie an ſeinem Orte gezeigt werden wird.

Aus dieſen verſchiedenen Verstheilen oder Füßen entſtehen fünferley Gedichtarten (genera carminum), die mit einander unter dem Namen דואיר Dawaſero, Zirkel oder Kreis begriffen werden. Vier davon haben wieder eigne Unterarten, ſo daß dadurch überhaupt funfzehn oder wie Jamachſchari ſie zählt, ſechzehen verſchiedene Versarten herauskommen.

Die erſte der fünf Hauptklaſſen wird

אלדאירה אלמכתלפה
Addajerato'lmochthalephato

d. i. *circulus varius, diſcrepans* genannt, aus dem Grunde, weil Füße, die bald aus fünf, bald aus ſieben Buchſtaben beſtehen, darinn mit einander abwechſeln. Sie enthält drey verſchiedene Unterklaſſen in ſich;

Die erſte heißt: אלמויל Attawilo genus *longum*,

eine Benennung, welche ſie wegen der größern Anzahl Füße vor jeder andern Gedichtart bekommen hat. Die darinn vorkommende Füße ſind ordentlich: ⏑ — — und ⏑ — — — das iſt der Bacchius und der Epitritus primus,

primus, daher dieſes Genus auch beym Jones Epitritobacchiacum genannt wird. Jeder dieſer zween Füße wird viermal wiederholt: ſo daß daraus acht Füße entſtehen:

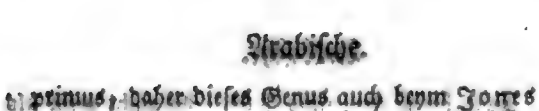

Phāūlōn | mäphāūlōn | Phāūlōn | mäphāūlōn

Manchmal aber wird in dem letzten oder achten Fuß auch ein Bachius (⏑ — —) oder ein Dijambus ſowohl in dem vierten als achten Fuß angenommen; außerdem aber findet man noch mehrere Abänderungen bey dieſer Klaſſe.

Ordentlich aber iſt die erſte Hälfte des Verſes in Rückſicht auf die Ordnung und Beſchaffenheit der Füße übereinſtimmend mit der zwoten. Ein Beyſpiel der Scanſion iſt folgendes:

פַּקֹלְנָא לָהֹם תַּלְכֹם אֹרַאן בְּעָר כִּרְרָהָן

Phäkölnā | lähōm thälchōm | Iſān bā | dichārrähān

wo in dem vierten Fuß ein Dijambus ſtatt des Epitritus primus ſteht.

Die zwote Unterklaſſe wird

אלמדיד Almadido

oder Carmen *extenſum* genannt und die dritte

אלבשיט Albaſito

Carmen *expanſum*. Jene hat dieſe Versart

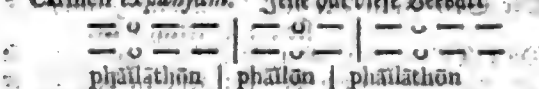

phäīläthūn | phäīlūn | phäīläthūn

Zuerſt ſteht alſo Epitritus ſecundus, dann Amphimacer und zuletzt wieder Epitritus.

Das Carmen expanſum hat folgende Füße:

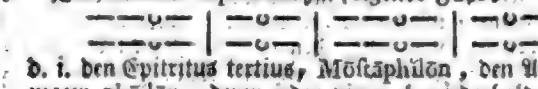

d. i. den Epitritus tertius, Mösträphūlōn, den Amphimacer phāūlōn, deren jeder viermal wiederholt wird. Oft aber wird in dem vierten und achten Fuß der Anapäſtus (⏑⏑—) gefunden, ſo wie auch andere Veränderungen z. E. auf folgende Art

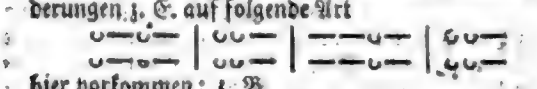

hier vorkommen: z. B.

יְאֵן עָלַאנִי מִן דוּנִי פַּלָא עָגַב וּן

Phāīn älā | nījā mān | dūnī phälā | ädſchäbōn

„Steht einer über mir, der unter mir iſt, ſo iſt ſich nicht zu verwundern:„

Steht nicht die Sonne auch unter dem Saturn?„

Tograi Lamiſch. Gedicht

Diſt. 46.

In der zwoten Hauptklaſſe, welche

אלראירה אלמותלפה

Addajerato 'l muthalephato *circulus concentens* genannt wird, ſind nach der Regel die Füße einander alle gleich, auf folgende Art in der erſten Unterklaſſe:

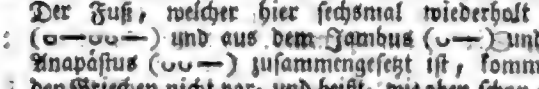

Der Fuß, welcher hier ſechsmal wiederholt wird (⏑—⏑⏑—) und aus dem Jambus (⏑—) und dem Anapäſtus (⏑⏑—) zuſammengeſetzt iſt, kommt bey den Griechen nicht vor, und heißt, wie oben ſchon geſagt worden iſt, beym Araber möphäälathōn.

Die zwote Unterklaſſe geht eben ſo, nur daß der Fuß, welcher hier ſechsmal geſetzt wird, folgende Sylben und Quantitäten hat (⏑⏑—⏑—) möthäphāūlōn. Die erſte dieſer beyden Unterklaſſen heißt Alwaphero, genus *exuberans*, die zwote Alchamelo, genus *perfectum*.

Die dritte Hauptklaſſe wird

אלראירה אלמתלבה

Addajerato' lmoſchthalabato *circulus extractus* oder *ſæpe occurrens* genannt. Sie hat drey beſondere Arten unter ſich:

1) אלחזג Alhaſadſcho, genus *lyricum*.
2) אלרגז Arradſchaſo, genus *tremulum*.
3) אלרמל Arramalo, genus *breve*.

Das erſte hat wieder einerley Füße, nemlich der Epitritus primus (⏑———) mäphāūlōn wird hier auf folgende Art wiederholt:

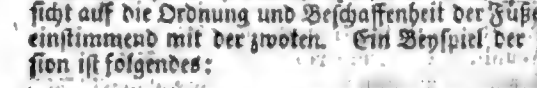

Die zween letzten Füße werden auch oft weggelaſſen. Das zweyte hat ebenfalls einerley Füße, die aus ſechsmaliger Wiederholung des Fußes mösthäphūlōn oder des Epitritus tertius entſtehen.

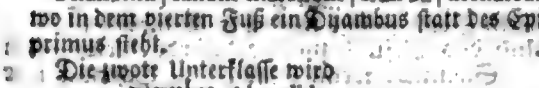

Das dritte beſteht ebenfalls aus einer ſechsmaligen Wiederholung des Fußes phäīläthōn oder des Epitritus tertius (—⏑——) wenn es ganz vollſtändig iſt.

Die vierte Hauptklaſſe führt den Namen אלראירה אלמשתבהה Addajerato' lmoſchthabehato *Circulus ſimilis* wegen der Aehnlichkeit der Füße, die hier alle aus ſieben Buchſtaben beſtehen. Sie hat ſechs verſchiedene Genera.

1) אלשרע Aſſario *celox*.
2) אלמנשרח Almonſarecho, *emiſſum*.
3) אלכפיף Alchaphipho *leve*.
4) אלמצארע Almodareo *ſimile*.
5) אלמקתצב Almokthadebo *concīſſum*.
6) אלמגתת Almodſchaththo *evulſum*.

Das erſte hat dieſe Versart:

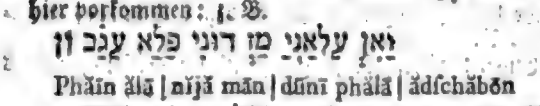

mōsthäphūlōn | mösthäphūlōn | phäīlōn

das iſt, aus dem wiederholten Epitritus tertius und darauf folgendem Amphimacer. In der letzten Stelle wird auch der Sponḍäus (— —) und in der dritten ſowol, als in der ſechſten der Anapäſtus (⏑⏑—) oder Choriambus (⏑——⏑) oder der Moloſſus (———) oder der Bachius (⏑——) ſo wie der Dijambus in dem erſten und zweyten Fuß für den Epitritus geſetzt wird.

Dieſes Genus hat Muhammed zuweilen im Koran gebracht. Z. E. Sure LXVII.

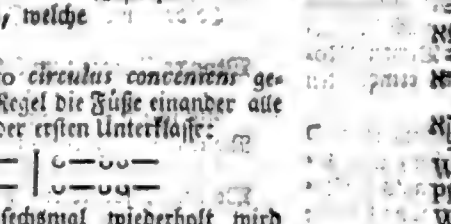

Wāl-mūr ſe-lā-thī ārphān
Phal-azi phā-lhi az-phān
Wan-naſchi-rathi neſchiran
Phal-phari kathī pherkan

Mit dieſen Verſen ſchwört Muhammed:

„Bey den lang herabhängenden Haaren,
„Bey den ſtürmenden Winden,
„Bey den zerſtreuten Zerſtreuungen,
„Bey der getrennten Trennungen.

Die zweyte Klaſſe entſteht durch Wiederholung der Füße mösthäphīlōn, mäphūlāthō, mösthäphīlōn.

Die dritte entſteht eben ſo aus den Füßen: phāälāthōn mösthäphīlōn phāälāthōn.

Die vierte entſpringt auf gleiche Weiſe aus mäphāīlōn phāälāthōn mäphāīlōn.

Die fünfte aus mäphūlātō mösthäphīlōn mösthäphīlōn.

Die ſechſte aus mösthäphīlōn phāälāthōn.

Die fünfte Hauptklaſſe wird

אלראירה אלמתפקה

Addajerato 'lmothaphekato

*Circulus concordans* genannt,

weil ein Fuß durch das Ganze hindurch wiederholt wird. Sie hat zwey beſondere Genera

1) אלמתקארב Almothakarebo *conjunctum*. Achtmal wird hier (∪——) phäulōn oder der Bacchius wiederholt.

2) אלמתראך Almothadareko *conſequens*. Er beſteht aus achtmaliger Wiederholung des Amphimacer (—∪—) oder des phällōn.

Vom Reim iſt ſchon oben geredet worden.

**Arabiſche Dichtungsart.** Aus dem, was von dem Metrum in den arabiſchen Gedichten geſagt worden iſt, ſieht man deutlich, daß die Araber ſich nicht ſo genau an die für eine gewiſſe Versart beſtimmten Regeln binden, als andere Nationen. Der Grund davon liegt größtentheils darinn, daß erſt in ſpätern Zeiten arabiſche Schriftſteller Theorien darüber verfertigt haben, in welche — wie es bey ſolchen Fällen zu geſchehen pflegt — der Theoriſt ſich auch berechtigt zu ſeyn glaubte, Geſetze aufzunehmen, die oft ſowohl aus dem, was er vor ſich fand, abſtrahirt, als nach ſeinem eigenen Urtheil feſtgeſetzt worden waren. Je älter daher die arabiſchen Gedichte ſind, deſto weniger Genauigkeit findet man von dieſer Seite; wie dieß auch Alſephadi in der Vorrede ſeines Commentars zu Tograis lamiſchen Gedichte bemerkt. Auch hatten die alten Araber keine Gedichte von einer gewiſſen Größe oder Länge, ſondern ihre Gedichte beſtanden, nach dem Dſhalaloddin blos in gewiſſen Verſen, die ſie, ſo wie ſich von ungefehr Gelegenheit darzu darbot, herſagten, indem es von jeher für eine Ehre unter ihnen gehalten wurde, ſeine Gedanken auf eine poetiſche Art ausdrücken zu können. Da Salom's Weisheit ſich vorzüglich durch ſeine Tugendſprüche offenbarte, und von ihm geſagt wird, ſeine Weisheit ſey gröſſer geweſen, als die Weisheit aller Araber (כל בני קדם 1 Kön. V, 10.) ſo ſieht man daraus, daß ſolche kurze Sittenſprüche unter dieſer Nation ſchon in den früheſten Zeiten ſehr gewöhnlich waren; womit auch die eigne Geſchichte dieſes Volks übereinſtimmt.

Die Art des Gedichts, welche אלקצירה *Alkaſidah* genannt wird, iſt erſt in ſpätern Zeiten, nach der Behauptung des Dſhalaloddin durch den Dichter Mohalhel eingeführt worden, als er ſeinen ermordeten Bruder beweinte.

Der Name Kaſida kommt von dem Stammworte קצד Kaſada *intendere, proponere, frangere* her, und bezeichnet durch ſeine Bedeutung nach Schiraz's Erklärung überhaupt eine Arbeit, deren Verfertigung ſich der Dichter zu einem beſondern Geſchäfte macht und ſie von andern Arten zu reden gleichſam abſchneidet oder abſondert — da ſonſt die Verſe unter die gewöhnliche Rede gemiſcht wurden.

Ein ſolches Gedicht beſteht der Regel nach aus vollſtändigen richtigen Verſen, deren Zahl nicht unter dreiſſig iſt. Doch findet man auch ſolche, die nicht mehr als ſechzehn Verſe haben. Die größten Gedichte aber haben nicht über hundert Verſe. Die zwo Hälften des erſten Verſes endigen ſich auf gleiche Art und dieſer Reim wird in der letzten Sylbe der zwoten Hälfte von jedem der folgenden Verſe wiederholt: z. E. Togra's Gedicht fängt ſich ſo an:

אצאלה אראי צאנתני עני אלכטל

וחליה אלפצל ואנתני לדי אלעמל

מגדי אכירא ומגדי אולא שרע

ואלשמש ראד אלצחי כאלשמש פי אלטפל

Aſalato' rraji ſanathni ani 'lcha*tali*
Wahhiljato' lphadli ſanathni lada' *latali*
Madſchdi achiran wamadſchdi awwalan ſcharion
Waſchſchamſo rada' ddhohha caſchſchamſi phi' ttaph*ali*.

D. i.

Mein Stolz ſchützt mich vor Erniedrigung,
Und das Gefühl meiner Würde bleibt mein Schmuck, wenn jeder andre Schmuck mir fehlt —
Meine Ehre bleibt am Ende meiner Ehre im Anfang gleich;
Die Sonne am Abend iſt noch die Sonne, die ſie am Mittag war.

Dieſe Dichtungsart iſt nicht auf eine gewiſſe Claſſe von Gegenſtänden eingeſchränkt: ſondern der Araber braucht ſie zu jedem Gegenſtand, zum Ausdruck jeder ſtarken Leidenſchaft und überhaupt zu jedem Zweck, den er durch die Poeſie erreichen will. Man findet ſie daher in Trauer- in Freuden- in Lob- in Tadel- in Lehr- und Scherzgedichten. Bey den alten Arabern wird häufig die Liebe in jedem vollkommenen Gedicht dieſer Art beym Anfang oder in der Mitte beſungen, ehe der Dichter auf ſeinen Hauptgegenſtand kommt. Den Schluß macht oft ein unerwarteter Fall oder eine mit dem Inhalt übereinſtimmende Sentenz. Man vergleicht ſie in Anſehung ihres Gangs mit der griechiſchen Idylle und wenn ſie kürzer ſind, mit der Ode. Als ein Beyſpiel gebe ich folgende Ueberſetzung einer Elegie beym Hariri, Conſeß. XX.

„ Einen tapfern Jüngling ſah' ich im Frühling meines Lebens,
Gewetzt und ſchwank war ſeines Degens Klinge.
Voran ſtürzt er ins Treffen,
Als ob er kühn es wagen dürfte, nie wandelte Furcht ihn an.
Unaufhaltſam brach er ins Gedräng der Schlacht ein, bis
Er da, wo dichte Reihen ſtanden, weite Öffnung machte.
Wenn er Krieger zum Streit aufforderte: ſo kehrt' er nie vom Kampfplatz zurück,
Als mit der Lanze im Blut geröthet.
Nie zog er aus, einen ſteilen Fels, eine verſchloſſene Verwahrte, furchtbare Burg zu beſtürmen,
Wo nicht, ſobald er den Sturm anfieng, laut das Geſchrey erſcholl:
„ Sieg vom Himmel und Beyſtand naht heran! “
Aber wie manche Nacht zog er auf nächtliche Beſuche auch aus *)

*) Zum Gezelt ſeiner Geliebten, die er bey der ſtrengen Eingezogenheit und der ſcharfen Bewachung des arabiſchen Frauen-

Stolz und mit dem ſchönfarbigen Jünglingskleide geſchmückt!
Zärtlichen Schönen gab er die verliebſten Küſſe, ſie gaben ſie ihm wieder. *)
Geliebt und willkommen war er bey allen.
Aber ſein Unſtern ließ nicht nach,
Ihm Kraft und Stärke zu rauben,
Bis endlich ſo ſchwarz die Nacht über ihn hereinbrach **)
Daß vor ihm ſeine nächſten Freunde ſich entfernten.
Unmächtig war, ſeine Krankheit zu heilen, der Beſchwörer:
Der Arzt ſtand hofnungslos da.
Blanke Degenklingen hatten ihn verwundet,
Nachdem er dem Feind ſo geantwortet, wie er ihn aufgerufen hatte.
Aber nun iſt er, gleich dem ſich verſteckenden Reh, zu ſeinem Lager gekommen!
So treffen jeden, der lebt, des Alters Unglücksfälle:
Sieh' ihn heute ins Sterbetuch gehüllt! und wen
Rührt des todten Fremdlings Leiche!

In dieſer Dichtungsart ſind auch die noch übrigen ſieben goldne Gedichte geſungen worden. Die Namen dieſer berühmten Dichter ſind: 1) Amriolkais oder wie andere es ausſprechen, Amralkais: 2) Zobair: 3) Labid: 4) Antharah: 5) Alhareth oder Alhares: 6) Tarafah: 7) Amru Ebn Calthum oder Calſum. Amrus und Hareth's Gedichte ſind durch ihren Inhalt einander entgegengeſetzt und zu gleicher Zeit verfertigt worden.

Die Veranlaſſung dazu gab eine Verſammlung, die zur Vereinigung oder Friedensſtiftung zwiſchen zween Stämmen gehalten wurde. Hareth, ſo erzählen die Geſchichtſchreiber, lehnte ſich auf ſeinen Bogen und hielt mit der heftigſten Gemüthsbewegung aus dem Stegreif ſeinen poetiſchen Vortrag, worinn man die gröſte Weisheit, Scharfſinn und Würde entdeckt, ſo wie ſeines Gegners Gedicht ſich durch heftige erhabne und ſtolze Vorſtellungen dem Gemüth der Zuhörer nachdrücklich einprägte, und beyde ſich dadurch den Ruhm der gröſten Dichter ihres Zeitalters erwarben.

Was die Bilder betrift, welche die Araber in ihren Gedichten brauchen, ſo ſind ſie aus der Natur, aus dem gemeinen Leben, aus den Spielen und Gewohnheiten der Nation, aus der Religion, aus der Geſchichte, aus der Fabel hergenommen, mit welchen Stücken man daher genau bekannt ſeyn muß, wenn man ihre Gedichte verſtehen und beurtheilen will. Insbeſondere iſt dies von der Naturhiſtorie zu merken, die der Araber ſehr häufig von Gegenſtänden braucht, die dem Europäer fremd ſind.

In Anſehung der Figuren, die ſie brauchen, findet man häufig den Tropus, daß ſie Adjuncta einer Sache für die Sache ſelbſt ſetzen; z. E. das Reh, heißt Sohn der Flucht — die Worte, Töchter der Lippen — die Sirene, Tochter des Meers — die Sorgen, Töchter der Bruſt — die Tauben, Töchter der Traurigkeit. — So ſagt z. E. Abulola:

Ah! der Traurigkeit Töchter, machen mich ſchlafloß!

Gleichniſſe nehmen die arabiſchen Dichter, wie die Dichter jeder andern Nation, von allen Gegenſtänden der Natur her; insbeſondere aber vom Aufgang der Sonne — von den Geſtirnen und von ihrem Lauf — die der in Gezelten wohnende Beduine beſtändig bemerkte; auch findet man viele, die ſie von Thieren, Pflanzen u. dgl. hernehmen, welche nur in Aſien ſich finden. Wenn ſie auch oft von Edelgeſteinen reden, ſo ſind dies vielleicht nach dem Geſchmack des Europäers keine ſchicklichen Gleichniſſe; indeſſen würden wohl die Araber von vielen der unſrigen eben ſo denken, wenn man ſie zu Richtern darüber machte; eine andere Bewandniß möchte es vielleicht mit den Wortſpielen haben, die man bey den Arabern, wie bey allen Orientalern, häufig antrift.

Von allen andern Figuren, die einem bey der Lectüre arabiſcher Schriftſteller vorkommen, zu reden, würde hier zu weitläuftig ſeyn. Ich verweiſe daher meine Leſer auf Jones de poëſi aſiatica, welche Schrift durch Eichhorns Bemühung auch auf deutſchen Boden verpflanzt und mit neue Zuſätze bereichert worden iſt.

Sieht man auf den Inhalt der arabiſchen Gedichte: ſo kann man eben ſo mancherley Unterſchiede im Allgemeinen hier finden, als bey andern Nationen. Sie haben Geſchichtſchreiber welche das Leben und die Thaten ihrer Helden in einem poetiſchen, oft mit vielen prächtigen und erhabnen Bildern, untermiſchten Styl, weitläuftig beſchrieben oder geſchildert haben. So iſt z. E. Timurs Leben beſchrieben. Man giebt ihnen daher auch den Namen der heroiſchen Gedichte.

Dann haben ſie wieder kleinere heroiſche Gedichte, die leicht durch die häufigen Kriege der Stämme untereinander veranlaßt worden ſind. In dieſen findet man nicht ſelten Stärke, Erhabenheit, und Kühnheit mit der Kürze im Ausdruck verbunden, welche bey Dichtern anderer Nationen häufig nicht in dem Grade angetroffen werden. So ſagt z. E. ein Dichter von einem Helden:

„Als er den Degen zwiſchen des Feindes Knochen herumdrehte: ſo blickten die grauſam lachende Zähne aus des Todes Munde hervor.“

und ein anderer:

„Mein Leben und was ich habe, gebe ich für Reuter, die Scheu vor dem Tod nicht kennen, wenn ſich das raſſelnde Kriegesrad herumwälzt.“

Ihre Klaggedichte ſind ebenfalls theils kleinere, theils gröſſere, und verdienen, wie ihre Liebesgedichte, geſchätzt zu werden. Der Gegenſtand ihrer Lobgedichte, iſt bald die Gottheit, bald der Prophet, bald ihre Könige, ihre Helden u. ſ. w. In der Satyre ſind die Araber bitter und ſtark. Ihre Lehrgedichte beſtehen entweder aus kurzen Sentenzen, oder aus mehreren Verſen; z. E. von der erſten Art:

„Wer dir eine Läſterung von einem andern erzählt, der iſt ſelbſt ein Läſterer.“

oder:

„Bey der Morgenröthe lobt das Volk die nächtliche Reiſe.“

D. i. ſo gefährlich auch das Reiſen in der Nacht war, ſo freyet ſich doch beym Anbruch des Tages der Reiſende über den zurückgelegten Weg. Die Araber muntern durch dieſes Sprüchwort zur Uebernehmung beſchwerlicher Arbeiten auf.

Von der andern Art ſey folgendes ein Beyſpiel:

„Aus zweyerley Tagtheilen beſteht die Zeit, der eine iſt hell, der andere iſt dunkel.

zimmers nur bey Nacht und nie ohne die gröſte Gefahr beſuchen konnte.

*) Die nachdrückliche Kürze des Originals das hier nur aus drey Worten beſteht, läßt ſich im Deutſchen nicht beybehalten, da uns der dem arabiſchen Worte רשף oder ארתשף linqua in os alterius defixa ſaliram ejus ſorbillavit, gleich bedeutende Ausdruck fehlt.

**) Nacht, Nächte ſind bey dem morgenländiſchen Dichter oft das Bild von groſſen Unglücksfällen, z. E. Pſ. XCI, 6. Jer. IV, 23. auch bey dem Griechen Iliad. XVII, 591.

„ Gedoppelt iſt die Laufbahn des Lebens; Glück iſt auf der einen, auf der andern Gefahr.
„ Sag dem, der uns wegen der Veränderungen der Zeiten verachtet. *)
„ Drückt das Schickſal wohl jemand, der ſich nicht durch Vorzüge auszeichnet?
„ Sieh das Meer an, ſchwimmen nicht auf ſeiner Oberfläche Aeſer?
„ Aber tief in ſeinem Grunde ſitzen beſtändig die Perlen.
„ Siehſt du nicht heftige Winde ſtürmen?
„ Aber nur die hohen Bäume brechen ſie entzwey.
„ Wie viele grüne und dürre Bäume finden ſich auf der Erde?
„ Aber nach keinen wirft man Steine, als nach denen, die Frucht tragen. u. ſ. w.

Der Fürſt Schemſelmaali.

Eine beſondere Gattung der arabiſchen Gedichte beſteht in Schilderungen der Natur, der Jahrszeiten, angenehmer Gärten, Gegenden, der Blumen u. ſ. w. unter welchen man viele herrliche Stücke findet.

Auch haben die Araber eine numeröſe Schreibart die zwar von eigentlichen Gedichten einigermaſſen unterſchieden wird, aber in vielen Stücken damit überein kommt, ſowohl in Anſehung des Gangs, als der Bilder und der Ausdrücke. ſ. verſchiedene Arten des Aſiatiſchen Styls, auch Morgenländiſch.

**Arabiſche Jungfernſchminke**, ſoll aus Safran und Hühnerkoth beſtehen; ſo wie das ſogenannte **Allerblumenwaſſer**, welches ebenfalls zum Waſchen des Geſichts für die Sommerflecken gebraucht wird, ein Extract von friſchem Kühmiſt ſeyn ſoll. Beyde Benennungen ſcheinen erfunden zu ſeyn, um den eckelhaften Urſprung dieſer Mittel zu verbergen.

**Arabiſche Kleidertrachten**, ſ. Aſiatiſch und Orientaliſch.

**Arabiſche Pferde**, haben ein gutes Maul und gewiſſe Schenkel, laufen wohl, ſind fromm und ſanftmüthig. In der Türkey ſchätzet man ſie den Perſianiſchen gleich. Die Araber, und die in der Barbarey, pflegen von ihren Pferden die Geſchlechtsregiſter von vielen hundert Jahren her ſehr genau aufzuzeichnen und zu verwahren.

**Arabiſche Philoſophie.** Vor den Zeiten Mahomeds waren die Araber ſchlechte Philoſophen und Götzendiener. Doch ſpricht man von einer Philoſophie derſelben, welche man die Sabiſche, oder Zabiſche nennt, welche aber weder Griechen noch Römern bekannt war, ſondern blos auf den Zeugniſſen neuerer Scribenten beruht. Wir wollen unter dem Artickel Zabiſche Philoſophie davon reden, und daſelbſt auch von der ſogenannten Zabiſchen Abgötterey, davon unter dem Artikel: Abgötterey bereits einiges beygebracht worden, weitere Nachricht ertheilen.

Nach den Zeiten des Mahomeds legten ſich die Araber, oder Saracenen, wie ſie auch genannt werden, auf die Ariſtoteliſche Philoſophie, wovon in dieſem Artickel, wie auch unter Scholaſtiſchen, vorzüglich aber Saraceniſchen Philoſophie weiter nachzuſehen iſt.

**Arabiſche Schreibverkürzungen.** Mehrmalen findet man dergleichen in arabiſchen Schriften. Bisweilen wird blos der Anfangsbuchſtabe mit einem darüber geſetzten etwas gekrümmten, oft aber auch geraden Querſtrichen ſtatt des ganzen Worts geſetzt:

Z. E. צ ק für צדיק Zadikon wahrhaftig, ס ף für סוף Ende, oder in der Mitte wird ein Buchſtabe weggeworfen, und ebenfals durch das Zeichen Medda angedeutet, z. E. הרא Haſa ſtatt האדא: oder am Ende, z. E. שמא für שמאא Schamaon für Schamaaon (ſ. Quieſcirende Buchſtaben).

Oder es wird von zwey Worten, vom erſten der Anfangs- und vom zweyten der Endbuchſtabe allein behalten, z. E. בה für בשם אללה.

Oder es werden auch ohne dieſes Zeichen genau zu ſetzen, Buchſtaben weggeworfen, und Worte nach Wegwerfung dieſer Buchſtaben als eins ausgeſprochen, z. E. כקול אללה תעלי *cakullihi thaal* für כקול לה תעל *cakulli illahi* thaalai — das dies nicht bloſe Zuſammenziehung in der Ausſprache zweyer ſonſt beſonders ausgeſprochener Worte ſey, ſondern daß Buchſtaben, und zwar nicht etwa blos ruhende Buchſtaben, hier weggefallen ſind — Dies muß jeder leicht bemerken. ſ. Abkürzungen.

**Arabiſche Sprache**, eine der älteſten Sprachen, die noch lebt, die in Anſehung ihres Reichthums keiner Sprache in der Welt den Vorzug giebt — die ſie über den Orient, und über einen großen Theil von Africa mit der Religion des Nationen bezwingenden mahommedaniſchen Arabers verbreitet hat, auch in Europa eingedrungen iſt. Von ihrer Verwandtſchaft mit dem hebräiſchen Dialect hat man oft geredt, und niemand der beyde verſteht, kann ſie verkennen — aber eine vollſtändige und philoſophiſche Geſchichte beyder Dialecten müſte zugleich die Verſchiedenheiten zwiſchen beyden anzeigen. Einer unſerer gröſten deutſchen Gelehrten hat die Orientaliſten zu einer ſolchen, uns noch ganz fehlenden Geſchichte aufgefordert. Unter dem Artikel Orientaliſch wird man einige Gedanken darüber finden, ſo wie der Verfaſſer dieſes Artikels bey einer andern Gelegenheit, einen Verſuch einer ſolchen Geſchichte dem Publicum mittheilen wird.

**Arabiſche Sprache, ihre Dialecte**, ſ. Orientaliſch.

**Arabiſche Verſionen des A. und N. Teſtaments**, ſ. Bibelüberſetzung.

**Arabiſcher Stein**, iſt ein weiſer Marmor, ſo in Arabien gefunden wird, und dem fleckigten Helfenbeine nicht ungleich ſiehet. Er ſoll, auf die goldene Ader gelegt, nicht nur austrocknen, ſondern auch zu Aſche gebrannt, ein gutes Zahnpulver geben.

**Arabiſches Alphabet**, ſ. Alphabet.

**Arabiſches Gummi.** Unter dieſem bekannten Namen verſtehet man einen getrockneten Pflanzenſaft, der in Geſtalt runder, äuſſerlich rauher und unebener, durchſichtiger Kugeln, in Menge aus Oſtindien zu uns gebracht wird. Dieſe Kugeln oder Stücke ſind von verſchiedener Größe, zuweilen mit allerley Unreinigkeiten vermiſcht, ſie laſſen ſich gänzlich in Waſſer auflöſen, haben weder Geruch noch Geſchmack, theils gar keine, theils eine gelbliche oder röthliche Farbe, und beſitzen überhaupt alle übrigen Eigenſchaften eines wahren reinen Gummi, welche unter dieſem Titel weitläuftiger erkläret werden ſollen. Seinen Urſprung hat es wahrſcheinlicherweiſe mehreren Pflanzen zu danken. Nicht nur der egyptiſche Acacienbaum, ſondern auch verſchiedene ſeiner Geſchlechtsverwandten, und andern ihm unähnliche Pflanzen liefern dieſes Product theils durch die Kunſt, da man die Rinde aufritzet, theils von ſelbſt, da der Saft hin und wieder ausſchwitzet und ſich verhärtet. Dieſer Urſach halben erhält man es aus verſchiedenen Ländern, nemlich aus Egypten, Arabien und Guinea in Africa. Einen dem arabiſchen Gummi ſehr

*) Eigentlich opprobrio afficit ע'ר.

ähnlichen Saft erhalten wir von unſern hieſigen Pflaum- und Kirſchbäumen, womit zuweilen das erſtere verfälſcht wird, doch iſt er im Waſſer aufgelöſt weit ſchleimiger, und läßt ſich hieran leicht erkennen.

Der weitläuftige Nutzen des arabiſchen Gummi erſtreckt ſich nicht nur auf viele Künſte und Handwerker, ſondern es beſitzt auch vortrefliche Heilkräfte. Kein Mahler kann ohne arabiſches Gummi eine Waſſerfarbe bereiten, und wir müſten eine andere Farbe ſtatt Diente zum Schreiben erwählen, wenn wir nicht dieſen oder einen ihm ähnlichen Pflanzenſaft hätten. In der Arzneykunſt hat das arabiſche Gummi durch ſeine ſchleimige, die Schärfe einwickelnde, und ſtumpfmachende Kraft, bey vielen Krankheiten Ruhm erworben. In Blutflüſſen, in Entzündungen der Augen, beym Durchfall und der Ruhr, beym Harnzwang, und überhaupt bey allen Zufällen, welche von einer Schärfe entſtehen, die den natürlichen, die meiſte Eingeweide überziehenden Schleim weggenommen hat, iſt dieſes Gummi ein vortrefliches Mittel. Es erſetzt den natürlichen Schleim, vermindert dadurch den Reiz der entblößten Nerven, und ſtillet folglich die Schmerzen. Auch äuſſerlich, z. E. auf die aufgeriſſene Warzen der ſäugenden Weiber, und gegen Brandbeſchädigungen, iſt es eines der dienlichſten Heilmittel. Der Nutzen, den der mit Waſſer bereitete Gummiſchleim beſitzet, den Kampfer aufzulöſen, daß man ihn bequem unter wäſſerige Mixturen miſchen kann, ohne daß er obenauf ſchwimmet, iſt ebenfals beträchtlich. Sogar das Queckſilber verbindet ſich mit dem arabiſchen Gummi, wie neuerlich Herr Plenk gelehret hat, wenn man von erſterem einen, und von letzterem zween Theile in einem ſteinernen Mörſer, mit Zugieſung einiger Tropfen Waſſer, ſo lange reibet, bis der Gummiſchleim, die auf das feinſte zertheilte Queckſilberkügelchen mit ſich vereiniget hat. Viele behaupten, das auf dieſe Weiſe verlarvte Queckſilber verurſache nicht ſo leicht einen Speichelfluß, gehe aber dennoch in die Blutmaſſe, und ſey das beſte Mittel gegen die Luſtſeuche.

**Arachne.** Ein alter Aſtronom Eudoxus Samius hat eine gewiſſe Scheibe, die um den Mittelpunct eines Aſtrolabii beweglich war (ſ. Aſtrolabium), erfunden, auf die er die hauptſachliche Kreiſe der Weltkugel, und die vornehmſte Sterne verzeichnet, um die erſte Bewegung des Himmels dadurch auf eine ſinnliche Weiſe vorzuſtellen. Dieſes Inſtrument, von dem keine weitere Nachricht bis auf unſere Zeiten gekommen, nennte er Arachne, und die Araber Athacantabat. Vitruv redet im IXten Buche auch von einem Inſtrumente unter dem Namen Arachne. Einige halten dafür, er verſtehe das kaum beſchriebene darunter; andere aber halten das Vitruvianiſche vor eine Art von Sonnenuhren, die wegen den vielen einander durchkreuzenden Linien einem Spinnengewebe gleich geſehen, und daher dieſen Namen erhalten habe.

**Arachneolithus.** Man hat ehemals auf eine fabelhafte Art vorgegeben, daß ſich die großen Kreuzſpinnen, wann man ſie in ein Schächtelgen oder Glas thäte, und ſieben Jahr darinnen verſchloſſen hielte, ſich endlich ſelbſt verzehrten, und in einen geſprenkelten Stein verwandelten, welcher dem Gift widerſtünde, ſo, daß wann er in einem Ring eingefaßt, an Fingern getragen würde, ſogleich die Farbe veränderte, und ſich mit einer Wolke überzöge, ſobald er in der Nähe Gift merkte. Derjenige Stein aber, welcher dieſe Veränderung nicht blicken ließe, wäre für falſch anzuſehen. Da ſich aber aus den Spinnen nichts weniger als ein Stein herausbringen läßt, ſondern nur ein trocknes Pulver, oder ein harter Körper zurückbleibt, den man ohne großen Widerſtand noch mit einer Nadel durchſtechen kann, ſo ſieht man, daß dieſer Spinnenſtein, ſo wie andere, unter die ehemals ſo häufig in die Naturgeſchichte verwebte Fabeln gehört.

**Arachnoidea Tunica**, iſt die zwiſchen der harten und dünnen Hirnhaut gelegene Membran, die das große und kleine Gehirn, nebſt dem verlängerten und Rückenmark umkleiden hilft. ſ. weiter unter dem Artikel Gehirn. Eben ſo verſteht man unter derſelben eine Haut, welche die gläſerne und cryſtallene Feuchtigkeit im Auge umgiebt. ſ. den Artikel Auge.

**Aräometrum**, ſ. Salzprobe.

**Aräoſtylon**, ſ. Fernſäulig.

**Araf**, iſt nach der Theologie der Mohammedaner ein mittlerer Ort zwiſchen dem Paradies und dem Ort der Verdammten; alſo überhaupt genommen, das Purgatorium der römiſchen Kirche. Doch ſind ſie in der Beſtimmung deſſelben nicht einig; einige halten das, wodurch es von der Hölle getrennt werde, für eine dicke ſtarke Mauer, andere für einen Vorhang. Ihr Koran ſelbſt nennt es bald einen Vorhang, bald eine Mauer; und ſagt, daß auf dem Araf Engel in menſchlicher Geſtalt wären, die jeden, der an dieſem Orte ſey, an denen ihm beſonders eigenthümlichen Merkzeichen erkennten. Nach der gewöhnlichſten Meynung der Anhänger Mohammeds iſt dieſer Araf ein Aufenthalt für diejenigen, deren Tugenden und Laſtern im Aequilibrium ſtünden, oder deren gute und böſe Thäten ſo gleich wären, daß ſie ſowohl Himmel als Hölle verdient hätten. Würden nun einſt, ſagen ſie ferner, am allgemeinen Gerichtstage, dieſe im Araf befindliche Perſonen, in Demuth ſich vor ihrem Richter hinwerfen, und ihm als einem gnädigen Gott Ehrfurcht erzeigen, ſo überwäge dieſe gute Handlung die Sünden ſo ſehr, daß ihnen ſogleich vergönnt würde, in die Wohnungen der Glücklichen einzugehen.

Dies iſt die Meynung des gröſten Haufens; der aber einige wenige widerſprechen, und es zur Wohnung, bald der Propheten und Patriarchen, bald überhaupt der Heiligen und Märtyrer machen.

**Arafah**, iſt der neunte Tag des neunten Monats im arabiſchen Jahr, welcher in ihrer Sprache Dhoulhegiat genennet wird. An dieſem Tage verrichten die Pilgrimme von Mecca auf einem nahe dabey gelegenen Berge, welcher Arafat heißt, ihre Andacht. Es geſchieht deswegen, weil die Mohammedaner ſich einbilden, als wenn die beyden erſten Eltern, nach einer hundert und zwanzigjährigen Trennung, welche ihnen, um Buße zu thun, anbefohlen geweſen, wiederum vereiniget hätten.

**Araguagua**, ſ. Sägefiſch

**Arains**, iſt eine Art von Armeiſin oder geſtreiftem würflichten Taffent, die aus Indien zu uns gebracht wird.

**Arak**, iſt ein abgezogenes ſtarkes Waſſer aus dem Safte einer Pflanze, welcher Toddy genannt wird, und aus dem Cacao-Nußbaum durch einen Schnitt in der Rinde herausläuft. Man macht daraus ein Getränk, welches die Engländer Punſch nennen. ſ. Punſch. Die Ruſſen und Holländer ſollen den Reißbrandewein eingeführt haben, den man oft für Arak verkauft. — Seitdem der Punſch in Deutſchland eingeführet iſt, iſt der Vertrieb des Araks ſehr anſehnlich, oft wird aber ſtatt des Araks auch blos franzöſiſcher Brandwein zum Punſche genommen.

Die vorzüglichſten Sorten des Araks kommen aus Goa und aus Batavia. Der Engelländer handelt mit dem erſtern, ſo wie mit dem letztern der Holländer.

**Arakanstute**, Arakanszwirn, Arakanische Zwirntute, Oliventute, Araniſche Zwirntute, Conus Miles LINN. Dieſe ſchöne Kegelſchnecke iſt ½ bis 3 Zoll lang. Der Länge nach iſt ſie mit rothbraunen Adern, auf einem weißen und gelb marmorirten Grunde, belegt. Oberwärts läuft eine ganz braune einfache Binde querüber. Auch die Spitze ſelbſt iſt braun und mit erhabenen Streifen umwunden. Ihr Vaterland iſt Oſtindien, beſonders Amboina.

**Arakaripogel**, ſ. Pfeffervogel.

**Aralie**, ſ. Beerangelike.

**Aramaca**, ſ. Sohle.

**Aramäiſche**, ſyriſche Schreibverkürzungen, ſind theils Eliſionen (ſ. Eliſionen), theils aber auch ſolche, die in der ſtrengſten Bedeutung jenen Namen führen, z. E.

שׁ für שִׁבְחָא. Schubcho, Ruhm, Ehre,

קֹ für קַדִּישָׁא Kadiſcho, heilig.

Der darübergeſetzte Horizontalſtrich wird *Maſſetono*, Läufer genannt.

Auch der Samaritaner hat dies zum Theil, z. E. אַתּ für אַתָּה du, und merklicher noch יִשַׁע er ſah an ſtatt וַיַּשַׁע; doch da dieſes Zeichen auch einen andern Gebrauch hat, und dieſe Buchſtaben auf die Ausſprache keinen merklichen Einfluß haben: ſo iſt die Aehnlichkeit dieſer Schriftverkürzungen mit andern Arten nur unvollkommen.

**Aramäiſche Bibelverſionen**, ſ. Bibelüberſetzung.

**Aramäiſche Sprache**, ſ. chaldäiſche und ſyriſche Sprachen.

**Aramech**, ſ. Arcturus und Bärenhüter.

**Arandranto**. Mit dieſer Benennung wird in der Inſel Madagaſcar ein Baum belegt, deſſen Holz die Einwohner mit Waſſer kochen, und dieſen Abſud ſtatt der Dinte brauchen. Sie ſoll zwar nicht ſo ſchwarz ſeyn als unſere; mit Zuſatz von etwas Vitriol aber ſoll ſie nicht nur eben die Schwärze, ſondern auch einen ſtärkern Glanz erhalten.

**Aranea**, ſ. Arachne.

**Arapennis**, iſt ein galliſches Feldmaas, welches ein halbes Jugerumlandes ſoll gehalten haben. Man ſagt auch Aripennis, Agripennis, Arpennis, Arepennis, Aripendium, Aripendus und Arpendum.

**Arara**. Es iſt noch nicht bekannt, an welchem Baume oder Pflanze dieſe Frucht wächſt. Sie iſt in America zu Hauſe, in Europa aber eine Seltenheit der Kabinete. Die ſchwarze nicht gar harte Schale ſchließet einen öligen Kern ein, der die Größe einer wilden Olive hat. Die Americaner bedienen ſich dieſer Früchte ſowohl innerlich zum Abführen, als auch äuſſerlich zur Heilung alter Schäden.

**Aratacu** oder Araticu. Obgleich der Herr v. Linné dieſen Baum nicht beſchrieben hat: ſo kann man ihn doch, nach Hrn. Maregrafs Beſchreibung, in die erſte Linneiſche Klaſſe mit einem Staubbeutel ſetzen. Die Blume hat ſechs Kronblätter, ihrer drey ſtehen äuſſerlich, ſtellen den Kelch vor und ſind dick, herzförmig, von gelber Farbe. Innerhalb dieſer ſitzen die andern drey, welche vertieft ſind und mit den Rändern ſo feſt an einander ſchließen, daß ſie eine ganze hohle Kugel von der Größe einer Wallnuß vorſtellen. In dieſer Blumenkrone ſtehet der Staubfaden, deſſen Träger die Größe einer Haſelnuß hat, und nebſt dem Staubbeutel hin und wieder mit kleinen Wärzchen beſetzt iſt. Dieſe Blume fällt leicht und gar bald verwelkt herab, worauf ſich alsdann die Frucht zeiget, welche in drey bis vier Monaten reif wird. Sie iſt vier bis fünf Finger lang, im Umfange ſieben bis acht Finger dick, rund, vorne zugeſpitzt, von außen mit Schuppen bedeckt, und wenn ſie von ſelbſt herabfällt, ſo weich wie Brey, läßt ſich auch mit bloßen Fingern abſchälen. In ihrem gelblichen Fleiſche ſtecken die eyförmigen, etwas plattgedrückte, harte, glänzende Saamenkörner. Der Stamm, die Aeſte und die Rinde gleichen dem Pomeranzenbaume. Die Blätter ſind ohngefähr einen halben Schuh lang und zween Finger breit, zungenförmig, von dicker feſter Conſiſtenz und wechſelsweiſe gegen einander überſtehend. Das Vaterland dieſes Baumes iſt Braſilien, woſelbſt man dreyerley Gattungen unterſcheidet, nemlich den Araticu Ponhe, Pana und Ape. Man genießet daſelbſt den härteren am Stiele ſitzenden Theil der Frucht als einen Leckerbiſſen. Die Blätter ſollen eine heilende Kraft bey Wunden haben, und die Geſchwüre bald zur Reife bringen.

**Arate**, ſ. Arobe.

**Aratea**, Aratea, war ein Feſt, das dem Aratus zu Ehren die Einwohner von Sicyon, deren Stadt er von den Feinden befreyet hatte, zu feyern pflegten. Die Schüler zeigten ſich an demſelben mit ihren Lehrern, und die Obern der Stadt mit ihren Bürgern, ihre Haare umkränzt, in feyerlichen Proceßionen. Die Sänger des Bacchus und andere Inſtrumente verherrlichten ihren Zug.

**Aratio**, hieß das Ländereyſtück, welches ein Orator von den Publicanen an ſich pachtete, ſ. Aratores.

**Aratores**, ſo hießen 1) die römiſchen Bürger, die die Felder des Staats von dem General-Staatspächter gegen Abgabe des zehnten Theils der Früchte an ſich pachteten. Sie ſtunden gleich den Bundsgenoſſen unter der Gerichtsbarkeit der römiſchen Präſides. Ueberhaupt aber heißen auch 2) die Leute, welche in den römiſchen Provinzen den Feldbau trieben, Bürger und Provinziale, aratores. Was plebs ruſtica oder ruſtici romani in Rom waren, das waren die aratores in den Provinzen.

**Aratrum**, iſt ein Feldmaas von dem Umfange und Größe, daß der Acker mit einem Pfluge beſtellet werden kann. Bey dem Helmold in ſeiner Slaviſchen Hiſtorie iſt dieſes Wort unter der Bedeutung oft gebraucht, mit dem Zuſatz, daß — *Slavicum aratrum* par boum, aut unus conficit equus — ein Slaviſcher Pflug oder Hufe mit zwey Ochſen oder einem Pferde bearbeitet worden. Daß dieſe Hufen nicht groß geweſen ſind, erhellet aus dieſer Angabe; und noch heut zu Tage ſind die Wendiſche Hufen in Meklenburg und Pommern nur klein, ſo daß man in letzter Provinz vier Wendiſche oder Hakenhufen auf eine deutſche Hufe rechnet.

Was man alſo in der Mark Brandenburg, Pommern, Meklenburg und einen großen Theil von Deutſchland eine Hufe Landes nennet, wornach die Feldmark des Dorfs eingetheilet iſt, und wovon jeder Bauer eine oder mehr Hufen hat, hieß damals Aratrum. Noch auf dem heutigen Tag iſt in Schleßwig und Holſtein der Acker nach Pflügen eingetheilet, auf gleiche Art, wie in den vorgedachten Ländern nach Hufen, und darnach ſind auch die Abgaben an Korn und Geldzinſen ꝛc. reguliret. In Liefland und Curland ſoll es auf gleichem Fuß ſeyn.

**Aratura**, kömmt in Fränkiſchen Urkunden und den Capitularien der Fränkiſchen Könige öfters vor. Es bedeutet 1) den Pflugdienſt, oder den Dienſt des Coloni und Bauren, den Acker ſeines Herrn zu bearbeiten;

2) hat man auch einen arthbaren oder cultivirten Acker selbst darunter verstanden, in welcher Bedeutung dieses Wort in den Fuldischen Traditionen vielfältig gebraucht ist.

**Aratus**, s. Stier.

**Arazstücke** (ital. Arazzo), sind eine Sorte wollener Tapeten, Teppiche oder Schildereyen, worauf eine Abbildung von irgend einer Begebenheit mit bunter Wolle eingewebt oder eingestickt ist. Auf der Rückseite erblickt man mehrentheils das Zeichen des Fabrikanten.

**Arbaja**, sind in der Theologie der Muhammedaner vierzig Ueberlieferungen — welche Zahl das Wort auch anzeigt — welche eine Anweisung zum tugendhaften Leben enthalten. Der Stifter dieser Religion that einst den Ausspruch, daß derjenige Muselmann, so vierzig solcher Ueberlieferungen sammeln würde, darin dem Menschen der Pfad zum Himmel gezeigt würde, einst im Paradiese die oberste Stelle bekommen solle. Diese glänzende Belohnung ermunterte viele seiner Anhänger, solche Traditionen zu sammeln, woraus denn viele Bände erwachsen sind, darin die Ursachen und Gründe des muhammedanischen Glaubens, Gebote, Anweisungen zu einem schönen sittlichen Verhalten, Abhandlungen von der Verbindlichkeit der Muselmänner zum Kriege gegen die Ungläubigen, zur Wallfarth nach Mecca, zum Gebet, zum Fasten, zu Waschungen u. dgl. m. enthalten sind.

**Arbaleste**, s. Jacobostab.

**Arbaletriere**, heisset auf den Schiffen der Ort, wo die Soldaten zum fechten aufgestellet werden. Gemeiniglich wird derselbe sowohl zum Schutze der Soldaten, als um dem Feinde die Aussicht dahin zu benehmen, mit einem Schanzkleide umhänget. s. Schanzkleid.

**Arbe**, s. Zirbelkiefer.

**Arbeere**, s. Zagedorn.

**Arbeit, Arbeitsam** (philosophisch). Arbeit ist die Anwendung der Kräfte zur Hervorbringung irgend eines für wichtig angesehenen Zwecks. Derjenige, der zu allen vorfallenden Geschäften bereit ist, auch immer seine Kräfte anwendet, damit er den sich dabey vorgesetzten Entzweck erreichen möge, wird arbeitsam genannt. Der Zweck, den man sich bey der Anwendung seiner Kräfte vorsetzt, sollte immer die Erreichung wahrer Vollkommenheiten seyn. Die Regel der Vollkommenheit sollte die Wahl der Arbeiten bestimmen. Weil aber bey der Anstrengung ihrer Kräfte nicht immer die Menschen die Erreichung wahrer Vollkommenheiten zum Zweck haben, und öfters geringere Vollkommenheiten zum Nachtheil der grössern suchen; so kommt es daher, daß man unerlaubte und unzeitige Arbeiten von erlaubten und zu rechter Zeit verrichteten unterscheidet. Die Pflicht zu arbeiten gehört zu den allgemeinen und natürlichen Pflichten. Wer aber durch die Beobachtung dieser Pflicht höhere und wichtigere Pflichten übertritt, handelt unrecht. Der Mensch kann durch seine Arbeiten ein noch nicht zum Eigenthum gewordenes Ding herbeyschaffen, oder verbessern. Das Recht, welches er auf die Früchte seiner Arbeit bekommt, ist in dem ursprünglichen Rechte, welches alle Menschen auf den Gebrauch ihrer Kräfte und Talente haben, eingeschlossen. Ein Mensch kann durch Arbeit, die er auf das Eigenthum eines andern verwendet, nicht das Recht des andern vernichten. Im Gegentheil fällt die Frucht seiner Arbeit, wenn sie nicht ohne Beschädigung der Hauptsache weggenommen werden kann, dem Eigenthümer der Sache zu. Aber eine Person, die bona fide, von ohngefehr ihre Arbeit auf eine Sache, die einem andern zugehöret, verwendet, darf die Frucht dieser Arbeit wegnehmen oder geniessen, wenn dies ohne Schaden oder Unbequemlichkeit des andern geschehen kann. Die bürgerlichen Verträge haben die Absicht, die Rechte, welche durch Arbeit und die, welche durch ungefähren Zuwachs hervorgebracht werden sollen, zu bestimmen, wie es den Vortheilen der Partheyen, und der Verfassung der besondern Staaten am gemässesten ist. s. Zuwachs.

**Arbeit** (politisch) ist immer eine bestimmte Anstrengung der der Willkühr unterworfenen Kräfte, um dadurch einen besondern Effect wirklich zu machen. Die Kräffte, die dabey wirksam sind, mögen Kräffte des Geistes, oder des Körpers seyn, so wird ihr mit Anstrengung gemachter Gebrauch immer eine Arbeit genennt. Es erfordert aber eine jede Arbeit, sie mag bestehen, worinne sie will, einen Aufwand von Lebens- oder Unterhaltungsmitteln, und kann ohne diesen Aufwand weder verrichtet, noch fortgesetzet werden. Denn jede Arbeit ist eine Anstrengung von Kräfften, und also ein Verbrauch von den Materien, die die Lebenskräffte des Menschen bestimmen. Es müssen also von dem Menschen so viele Lebens- oder Unterhaltungsmittel genossen, und folglich aufgewendet werden, als zur Verrichtung und Fortsetzung der Arbeit nöthig sind. Daher ist der natürliche Werth oder Preiß jeder Arbeit durch die Summe des Aufwandes von Lebens- und Unterhaltungsmitteln zu bestimmen, der auf die Arbeit vom Anfange bis zu Ende gemacht werden muß. Es mag aber eine Arbeit so groß seyn als sie will, und noch so lange Zeit dauren, so kann doch durch keine, vor sich allein, die Masse der Lebensmittel oder anderer Geniessungen der Menschen vergrössert werden, weil keine Menschenkrafft durch sich allein im Stande ist, irgend eine Materie aus einem oder dem andern Naturreiche zu schaffen oder hervorzubringen. Den Producten, die da sind, kann die Menschenkrafft wohl mancherley Formen oder Gestalten geben; sie kann Trennungen und Verbindungen der von der Natur hervorgebrachten Materien wirken; aber eine Materie, die nicht schon gebildet ist, kann sie nicht von neuem machen. Da nun die physisch-politischen, das ist, die eigentlich sogenannten Reichthümer der Menschen in geniesbaren Producten der Natur bestehen; so ist offenbar, daß die Arbeiten der Menschen, die insgesammt kein Stäubgen von geniesbarer Materie schaffen können, keine Quellen von Reichthümern in der menschlichen Gesellschafft sind, und also auch der Natur gemäs zu den öffentlichen Einkünften der Staaten nichts geben können. Arbeiter müssen zu ihrer Wirklichwerdung und Fortsetzung Aufwand von Lebens- und Unterhaltungsmitteln haben, und vermehren gleichwohl durch sich selbst die Masse der Geniessungen oder der Reichthümer nicht. Es ist also der ächten Ordnung der Natur sehr zuwider, die Arbeiten der Bürger mit öffentlichen Abgaben zu belegen.

Um die Vortheile der Arbeiten in der politischen Oeconomie ganz bestimmt und überzeugend zu sehen, ist es nöthig den gemeinen Irrthümern von den Wirkungen der Arbeiten zu entsagen, und sich an den einfachen Gang der Natur zu halten. Wer arbeitet, der macht durch Anstrengung seiner Kräffte, oder durch Aufwand von Lebens- und Unterhaltungsmitteln einen Effect wirklich, der aber nicht in einer Materie oder in einem Producte, sondern nur in einer besondern Formung dessen, was schon da ist, besteht. Er macht sich durch seine Arbeit weder seine Lebens- oder Unterhaltungsmittel, die er zu seiner Arbeit braucht, noch die Materialien, die er durch seine Arbeit umformt. Wenn er also nicht anderswoher, als aus seiner Arbeit, seine nöthigen Lebens- und Unterhaltungsmittel und seine Materialien, die er bearbeitet,

für seine Arbeit oder zu Vergütung derselbigen empfängt; so hat er von seiner Arbeit nicht den geringsten Vortheil. Aller Vortheil der Arbeiten der Menschen beruht demnach nur darauf, daß ihnen der zu den Arbeiten erforderliche Aufwand von Lebensmitteln und zu bearbeitenden Materialien anderswoher wieder ersetzet oder vorgeschossen werde. Soll Arbeit auch noch Gewinnst für den Arbeiter schaffen, so muß die Wiedererſetzung oder der Vorschuß des ganzen Arbeitsaufwandes mit einem Ueberschusse von jemand anderm geschehen. S. Arbeitsgewinnst.

In Absicht auf die Reichthümer der menschlichen Gesellschafft findet ein höchst bemerkenswürdiger Unterschied unter den Arbeiten statt. Es giebt solche, die unmittelbar und geradezu die Gewinnung der Producte oder geniesbaren Materien aus den Grundstücken der Natur zur Absicht haben; und auch andere, die nicht mit Gewinnung der Producte, sondern nur mit Umformung oder Abbildung der schon hervorgebrachten Materien zu thun haben. Die Oekonomisten nennen die ersten **hervorbringende Arbeiten**, franz. *travaux productifs*; die andern aber **nicht hervorbringende** oder **unfruchtbare Arbeiten**, franz. *travaux steriles*. Die Natur allein zwar bringt in oder auf den verschiedenen Grundstücken des Erdbodens die geniesbaren Materien für die Bedürfnisse der Menschen hervor, und keine Menschenarbeit hat ein Vermögen durch sich selbst eine solche Hervorbringung zu wirken. Das wissen die Oekonomisten allzuwohl. Aber sie konnten für diejenigen Arbeiten, wodurch die Menschen der hervorbringenden Krafft der Natur Hülfe leisten, wie es bey dem Ackerbau geschieht, und wodurch sie die Producte selbst einerndten, keinen angemessenern Namen finden, als sie **productive Arbeiten** zu nennen. Alle übrigen Arbeiten der Menschen heissen in der **ökonomistischen Sprache** unfruchtbar oder **sterile Arbeiten**, aber nicht **unnütze Arbeiten**. Sie können nützlich und gar nothwendig seyn; aber weil sie nicht unmittelbar mit der Vermehrung der Materialien oder der Producte, sondern nur mit Umformung oder Vertheidigung derselbigen umgehen, so sind sie nicht **hervorbringend** oder **unfruchtbar**.

**Arbeiten** werden auch diejenigen Sachen genennet, welche Arbeiter, Künstler, Fabrikanten und Handwerksleute durch ihre Fasonirung verfertigen. So sagt man z. E. man habe in einer Uhren- oder Stahlfabrick vortreffliche Arbeiten gesehen, wenn man in derselbigen schöne Uhren und künstliche feine stählerne Sachen von vorzüglicher Vollkommenheit vorräthig gefunden hat.

**Arbeit.** Man findet bey den Handwerkern mancherley Redensarten, an welchen dieses Wort Theil hat. Die hauptsächlichsten davon werden ohngefähr folgende seyn: **Auf Gnade arbeiten** sagt man von einem Gesellen, der mit dem Meister keinen bestimmten Lohn ausgemacht, sondern vorlieb nimmt mit dem, was ihm gegeben wird. **Auf Schau und Probe arbeiten** sagt man von dem, der, um Meister zu werden, an seinem Meisterstücke arbeitet, welches, wo nicht gänzlich, doch gröstentheils in Gegenwart andrer Meister geschiehet, die zusehen, ob er es auch selbst macht, und die es, wenn es fertig ist, beschauen und untersuchen, ob es ist, wie es seyn muß. **Auf sein Bürgerrecht arbeiten** ist ein Ausdruck, den man von denen braucht, welche nicht in der Zunft als ordentliche Meister stehen, von der Obrigkeit aber die Erlaubniß erhalten haben, das Handwerk zu treiben und sich davon zu nähren. Gewöhnlicherweise und ohne besonderes deswegen erhaltenes Privileg darf ein solcher weder Gesellen halten noch Jungen unterrichten, sondern muß blos von seiner eignen Hände Arbeit leben. **Arbeit macht einen zum Gesellen** ist ein Lob, das man einem jungen Menschen ertheilet, der, ehe er seine Lehrjahre zurückgelegt, schon so gute Arbeit macht, als mancher, der Geselle ist, und wodurch man ihn also vor würdig erkennet, Geselle zu seyn. **In Arbeit stehen bey einem Meister**, so sagen die Gesellen von sich, niemals aber, in Diensten stehen bey einem Meister, oder ihm dienen. **Arbeit verbieten** bestehet darinn, daß eine Zunft ihren Mitgliedern so lange verbietet, für denjenigen eine Arbeit zu verfertigen, der einem zu derselbigen gehörigen Meister den Lohn für seine Arbeit zurückhält, bis er ihn bezahlet hat. **Arbeit versprochen** bedeutet zweyerley, einmal die Zusage eines Meisters, daß er einen Gesellen in seine Werkstätte nehmen will, oder das Dingen eines Gesellen, und das anderemal die Arbeit tadeln oder für untüchtig ausgeben, und in dem letztern Sinne darf ein Meister des andern Meisters Arbeit nicht versprechen. **Nach Arbeit umschauen** spricht man vom Altgesellen einer Zunft, wenn er sich bemühet, einem ankommenden Gesellen bey einem Meister Arbeit zu verschaffen, und deswegen bey denselben umfraget. **Auf bestellte Arbeit warten** spricht man von den Handwerksleuten, welche nichts auf den Kauf verfertigen oder verfertigen können, sondern warten oder warten müssen, bis es bestellet wird. Andere, die unbestellte Arbeit verfertigen und sie hernach verkaufen, werden Krämerhandwerker genennt, z. E. von der letztern Art sind die Hutmacher; von der erstern Art, die auf Bestellung warten müssen, die Schneider, und die gemeiniglich auf Bestellung zu warten pflegen, die Schuster; denn die letztern, wenn sie keine Kundschaft haben, arbeiten auf den Kauf oder auf die Märkte, und treiben in soweit ein Krämerhandwerk u. s. w.

**Arbeit** (Bergbau). Wenn die Bergleute anfahren in der Grube, auf den Zechen, die Hüttenleute in den Schmelzhütten, ihre gesetzte oder verdingte Arbeit anzufangen, und zu vollenden, so heißt es zur Arbeit. Gemeiniglich ist es genug, daß sie die Schicht durch fleißig arbeiten, zuweilen aber wird ihnen ein Stück Arbeit bestimmt, das sie in gewissen Schichten verrichten müssen. Im ersten Fall sagt man, die Arbeit wird im **Schichtlohn betrieben**, im andern aber **gehet sie im Geding**. Die Schichten der letztern Arbeiten nennt man Gedingschichten, die Schichten der erstern Arbeit aber Herrnschichten oder Gewerkschichten, nachdem das Werk von der Landesherrschaft oder von einer Gewerkschaft betrieben wird.

**Arbeit** (Künste), nennt der zeichnende oder bildende Künstler jedes Stück der Kunst. Oft versteht man darunter ganze Arten und Gattungen von Kunstwerken; so sagt man: die egyptische Arbeit ist von der griechischen Arbeit sehr verschieden. Eine andere Bedeutung bekommt das Wort, wenn es für Ausführung eines entworfenen Stücks gebraucht wird (s. Behandlung). Nahe an diese Bedeutung gränzt eine andere, in der man es in den Schulen der Künstler oft hört; wenn sie Sorgfalt und Aufmerksamkeit zur Ausführung eines Gemähldes fordern — Diese Arbeit kann aber auch übertrieben werden, und ins Fehlerhafte fallen, wenn sie zu mühsam wird, und wenn das Auge, beym Anblick und Betrachten des Gemähldes, statt Nachahmung der Natur zu finden, allenthalben den Fleiß und die Mühe des Künstlers bemerken muß. Bey manchen Werken ist die Arbeit von weniger Bedeutung, aber sie sind doch wegen ihrer Zeichnung, und wegen der Gedanken, die der Künstler durch sie ausdrückte, schätzbar.

**Große Arbeiten, Kleine Arbeiten**, oder **Arbeiten im Großen und im Kleinen**, werden einander entgegengesetzt.

gengesetzt. Bey jenen sind die Figuren so groß, daß sie ausführlich und mit Nebenumständen vorgestellt werden können, welches bey den kleinen überflüßig und unnütz seyn würde. Beyde erfordern daher beym Mahler und Kupferstecher ihre eigene Art der Ausarbeitung. Bey dem kleinen hat der Kupferstecher nur den Geist auszudrücken, daher die Schnitte dünne und fein auf der Platte seyn müssen. Bey den großen aber müssen die Schnitte stark, gewiß und breit, auch so wenig, als möglich, abgesetzt seyn. Der Mahler muß die kleinen mit großer Genauigkeit ausarbeiten und fein mahlen. Aber bey den großen darf er starke und kühne Striche machen, und mit freyer Leichtigkeit arbeiten, weil die Zuschauer doch die kleinen und feinen Strichen nicht von einander unterscheiden würden. **Mahlerarbeit, Bildhauerarbeit, Arbeit im Vorgrunde** u. s. w. s. unter ihren Artikeln.

**Arbeit auf dem Schlägel.** Wenn der Bergmann in der Grube, vor einem Feldort, Stollen oder Querschlag, auf Strossen oder im Abteufen, also mit der Arbeit fest vorm Ort, und dermassen im festen Gestein sitzt, daß er alles mit Eisen und Schlägel gewinnen, auch öfters schiesen, oder das feste Gestein mit Pulver sprengen muß, so heißt es die Arbeit geht aufm Schlägel, und schwer von statten. Diese Arbeit auf dem Strossenbau mit Schlägel, Eisen und Fimmel, ist wieder verschieden, und muß einiges **über das Eisen**, einiges **unter das Eisen**, und wieder einiges **durch Auftreiben** bearbeitet werden. Im ersten Fall arbeitet der Bergmann, indem er oben auf dem Gestein sitzt, mit der Keilhaue oder dem Schlägel und Eisen gegen sich zu. Im andern Fall arbeitet er mit der Keilhaue oder Eisen und Schlägel vor sich hin, von oben nieder, und im dritten Fall treibt der Häuer, der auf dem Gestein sitzt, dasselbe mit dem Fimmel und Schlägel nach sich zu, los.

**Arbeit geht frisch**, heißt, wenn im Schmelzen viel Fluß zugesetzt worden, welches die Erze leichtflüßig macht. Im Probierofen setzt man den strengsten Erzen ein Bleyglas zu, wodurch sie zum Ansieden gebracht werden. Will man in einem Schmelztiegel ein metallisch Korn, oder einen König schmelzen, so wird Salpeter und Weinstein zu Hülfe genommen, welches das Erz auch fliesend macht: mehreres hiervon s. unter dem Artikel **Zuschlag**.

**Arbeitbuch**, halten Kaufleute, welche **Arbeiten**, Zeuge, Waaren fabricirn lassen. Es enthält die verschiedenen Arbeiten, die gelieferten und die noch zu liefernden, die Namen der Arbeiter und **Lieferanten**, und das, was sie auf ihre Arbeiten empfangen, sich dafür ausbedungen, und ihnen bey erfolgter Lieferung noch zu zahlen ist. In **Debet** setzt man für solche Arbeiter alle Materialien, die man ihnen zu verarbeiten geliefert, und ins **Credit** wird die von ihnen dagegen zurückgelieferte und verfertigte Arbeit gebracht.

**Arbeiten.** Der Wein sagt man **arbeite**, wenn er in dem Fasse gährt. Damit ein solches Faß nicht aufplatze, hat man alle Vorsicht nöthig, um dem Wein in etwas Luft zu geben. Wenn die Weinstöcke blühen; so arbeitet der junge Wein in den Fässern am meisten.

**Arbeiten den Leithund**, heissen die Jäger den Leithund auf die Fährte eines Hirsches, oder andern Wildes dergestalt abrichten, daß er nicht nur keine Fährte übergehet; sondern auch, wo er auf dergleichen gefallen, dieselbe unverdrossen und munter fortsuchet, und den Trit des Thieres zeiget.

**Arbeiten.** Die Biene arbeitet, wenn sie inwendig im Stocke an ihren Wachtzellen bauet. Sie arbeitet nicht, im Fall sie weisselloß ist, oder durch andere Unfälle daran gehindert wird. Weil die dritte Gattung im Stocke nur allein den Bau im Werk führet, so werden die kleinen, oder Stachelbienen, daher Arbeitsbienen genannt.

**Arbeiten, nach etwas arbeiten**, heißt in den bildenden Künsten, etwas zum Muster seiner Arbeit wählen, oder es nachahmen. So sagt man: **Nach der Natur arbeiten**, d. i. die Gegenstände der Natur nachbilden; **Nach einem Ideal arbeiten**, eine Idee, die man in seiner Phantasie entworfen hat, in einem Werke der Kunst ausführen: **Nach Antiken arbeiten**, die vollkommenen Kunstarbeiten der Alten zum Muster seiner Werke nehmen. Der Ausdruck: **Nach der Natur arbeiten**, hat mehr als eine Bedeutung. Man arbeitet nach der Natur, wenn man blos die gemeine Natur, wie sie sich beständig darbietet nachahmt. Beym Anfang der Kunst war sie das erste und einzige Muster. Aber der Künstler, der mit Geschmack arbeitet, wählt die schöne Natur zum Vorbild seiner Werke. Da die mannichfaltigen Schönheiten der Natur selten in einem Gegenstande vereinigt sind, so sucht der Künstler die zerstreuten Schönheiten in der Natur auf und verbindet sie mit einander nach seiner Idee von Vollkommenheit und Schönheit des Ganzen. Oder findet er einen von den seltnen Gegenständen der Natur, der an den Haupttheilen vorzüglich schön ist, aber an geringern Theilen den Wunsch nach einer grössern Vollkommenheit erregt, so schmeichelt er der Natur, d. i. er setzt entweder diese Schönheit in seinem Gemählde hinzu, oder er verbigt die mangelhaften Theile dem Auge des Zuschauers. Jene Wahl der schönen Natur aber und den geschärften Sinn, sie zu finden, erhält der Künstler durch das Studium der Antiken. Die vorzüglichsten Schönheiten in einzelnen Theilen der wirklichen Natur findet er hier zu einem vollkommenen Ganzen mit einander vereinigt. Aber mit diesen Mustern der Kunst, nach welchen er seinen Geschmack gebildet hat, verbindet er auch die Nachahmung der Natur selbst, aus welchen jene geschöpft sind; das heißt, er sieht und entdeckt nun in der Natur die Schönheiten wirklich, die den Künstlern der Alten, Muster zu ihren Werken waren. Doppelt fühlt er nun an den Antiken den hohen Grad von Schönheit in den vollkommensten Verhältnissen und in der Zusammenstimmung der einzelnen Glieder der Figuren, den ungezwungenen Reitz und die Anmuth in ihren Richtungen. Die Oberfläche des Marmors läßt ihn in die Seele des Künstlers, der ihn bildete, hineinschauen, und die Gemüthsbewegungen aufs deutlichste entdecken, die er durch die Körperliche Gestalt auszudrucken strebte. So wird für ihn die Natur die vollkommenste Auslegerin der Antiken. Aber sie wird auch für ihn Quelle, neue Schönheiten zu schaffen. Die Fehler, die den Künstler des Alterthums zuweilen in einzelnen Theilen beschlichen, entdeckt sein geschärfter Blick und lehrt ihn, sie zu vermeiden. Auch das, was der Marmor nur sehr unvollkommen anzeigen konnte, Richtigkeit in der Bekleidung, in dem Wurf der Gewänder und Falten, und das, was dem Mahler so sehr vom Bildhauer unterscheidet, Kolorit und richtige Austheilung der Farben, lehrt ihn die Natur auf das vollkommenste. Daher geben die Künstler die Vorschrift: „Der Mahler muß nach den Antiken und nach der schönen Natur zugleich arbeiten.“

Die französischen Künstler bedienen sich gewisser Ausdrücke, die mit dem deutschen Kunstwort genau übereinstimmen. Sie sagen, faire *d'après nature*, dessiner

*d'après l'antique*, nach der Natur arbeiten, nach Antiken zeichnen u. s. w. Den Ausdruck: D'après-beau aber brauchen sie von der Kopie eines guten und vortrefflichen Originalwerks, s. Original und Kopie.

**Arbeiter an- und ablegen.** Dieses maßten sich sonst die Steiger an. Nach guten Bergordnungen aber sind sie keinesweges dazu befugt, und dürfen ohne Vorbewußt und Einwilligung der Schichtmeister und Bergofficiere keinen Arbeiter ablegen oder fortschicken, und andere annehmen oder anlegen, auch die Gruben ohne Genehmhaltung der Gewerken nicht mit mehrern Arbeitern belegen als erforderlich und nöthig ist, damit das Werk nicht ohne Noth beschweret wird, und endlich wegen der vielen Kosten liegen bleibt. Erfordert die Nothwendigkeit die Arbeiter auszuwechseln, die gegenwärtige nemlich ab- und andere anzulegen, so geschiehet es von den Bergbeamten, aber nie ohne erhebliche Ursachen und nie ohne genaue Untersuchung der von den Schichtmeistern deswegen erstatteten Berichten.

**Arbeiter anweisen.** Nach geendigter Betstunde, welche die Bergleute vor dem Einfahren halten, sagt der Steiger, einem jeden Arbeiter, wo er anzufahren und was er seines Orts zu verrichten habe.

**Arbeiter werden ausgetrieben**, sagt man: wenn die Bergleute durch eindringendes, oder aus geöffneten Quellen anlaufendes Wasser, durch böse Wetter und Dünste in der Grube, sich genöthiget sehen, ihre Arbeit zu verlassen, und abkehrig zu werden.

**Arbeiter auszählen.** Zur Stunde, wo die Bergleute ausfahren, und ihre Schicht vollendet haben, ist der Steiger wieder zugegen, um zu sehen, daß jeder seine Schicht gehalten und an der Arbeit geblieben ist.

**Arbeiter inne behalten.** Wenn die Bergleute den Lohn zurücklassen, oder sich einen Theil desselben als Strafgelder müssen abziehen lassen. Es heißt auch den Lohn für andere einnehmen, und nach der Schicht derselben Arbeit mit versehen; wenn z. B. vier Bergleute die Schicht für sechse machen und als so viele bezahlt werden.

**Arbeitern nachstechen.** Wenn der Steiger die Bergleute angewiesen, kommt derselbe, so wie die Bergeschworne unversehens, um zu sehen ob jeder in der Schicht, oder binnen der bestimmten Zeit, gemeiniglich 8 Stunde, seine Schuldigkeit thut, oder nicht; letzteres heißt: faule Throm erwischen, unter diesem Artikel siehe das weitere.

**Arbeiter**, (Congregation der frommen Arbeiter). Ihr Stifter ist Carl Caraffa, welcher, wie man sagt, durch den Gesang einer Nonne in dem Closter Regina Cöli zu Neapel, den er im Vorbeygehen gehört, dermassen gerührt worden ist, daß er ein tugendsameres Leben ergriffen hat. Gregor der XV. bestätigte dieselbe im Jahr 1621. Sie legen zwar keine Gelübde ab, wie andere Mönche, doch führen sie eine strenge Lebensart. Sie tragen kein Leinwand, und schlafen auf Strohsäcken ohne Betttücher. Sie beobachten eine genaue Armuth, und darf keiner für sich etwas verschlossen haben. Ein Tisch, Stuhl und etliche Bilder von geringem Werthe sind das Geräthe, das man in ihren Kammern antrift. Nebst der gemeinen kirchlichen Fasten halten sie noch zur Adventszeit und um das Pfingstfeste eine besondere; ingleichen fasten sie das Jahr hindurch alle Freytage und Sonnabende, züchtigen sich wöchentlich zweymal, wenden täglich eine Stunde zur Betrachtung und innerlichem Gebete an, gehen um 2 Uhr nach Mitternacht in die Metten, und alle Woche bekennen sie einmal die begangenen Fehler vor ihren Superioren. Diese werden von den Klöstern gewählt und Rectores genennt. Ausser diesen werden sie von einem General und vier Consultatoren regiert, deren Amt drey Jahr dauert, doch aber in dem Generalcapitel, welches jährlich gehalten wird, noch ferner verlängert werden kann.

**Arbeitsamkeit**, heißt überhaupt eine herrschende Neigung oder Stimmung, geschäftig zu seyn, oder zu arbeiten. Wenn diese herrschende Neigung sich in einem ganzen Staate, oder bey einem ganzen Volke zeigt, so redet man von einem arbeitsamen Staate, oder Volke. Es gehört unter die ersten Sorgen einer weisen Staatsverwaltung, die Arbeitsamkeit aller Unterthanen des Staates nach der Verschiedenheit ihres Alters, und ihrer Fähigkeiten aufs vollkommenste zu befördern. Nur durch Arbeiten kann die Masse der zum Menschen- und Bürgerglücke erforderlichen Materien gewonnen und unaufhörlich vergrössert, und dann, als Folge davon, die Anzahl glücklicher und fröhlicher Menschen vermehret werden. Die Nahrungsmittel und die übrigen Producte, die zur Nothdurft, zu den Bequemlichkeiten, und zu den Freuden des menschlichen Lebens erforderlich, oder dienlich sind, kommen alle aus dem einen, oder dem andern Grundstücke des Erdbodens her, nemlich aus den Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Waldungen, Fischwassern, und Bergwerken. Um die Quantität dieser Materien in steigenden Progressionen zu vervielfältigen, muß nothwendig jedes Grundstück so vollkommen, als immer möglich ist, bearbeitet, und benutzet werden. Da sind nun mancherley Arbeiten nöthig, um jedes Grundstück seiner Natur gemäß zu behandeln, jedem das zu geben, was es zur reichsten Hervorbringung seiner Producte bedarf, und bey jedem die Hindernisse der Ausgebährung, des Wachsthums, oder der Gewinnung seiner Erzeugnisse zu entfernen, und die Einerndung der Producte zu besorgen. Damit aber die Eigenthümer der Grundstücke diese ihre Arbeiten gern verrichten, und mit denselbigen immer weiter gehen, um die Benutzungen der Grundstücke zu vervielfältigen, und damit es den Menschen angelegen sey, Grundstücke zu erwerben, um keines unbenutzt liegen zu lassen; so muß es einem jeden interessant seyn, immer mehr Producte zu gewinnen. Wenn aber ein Eigenthümer die Materialien, oder Producte, die er nicht selbst braucht, nicht für andre Genieſſungen vortheilhaft verkaufen kann, so kanns ihm auch nie interessant seyn, mehr Producte auf oder von seinen Grundstücken zu ziehen, als ihm selbst zu seinen Bedürfnissen nöthig sind. Um also den Grundeigenthümern das reizendste Interesse in unaufhörliche Vervielfältigung der genießbaren Producte zu verschaffen, muß eine weise Staatsverwaltung ihr Augenmerk dahin richten, daß die übrigen Classen der Menschen, die von den Grundeigenthümern unterschieden sind, eine grosse Menge und Verschiedenheit von Zahlungs- oder Vergütungsmitteln vor die Producte der Grundeigenthümer darbieten, und dadurch den letztern zu den Bequemlichkeiten und Freuden ihres Lebens etwas wiedergeben können. Solche Menschen aber, die selbst keine Grundstücke haben, und daher auch von sich selbst keine Producte oder Materialien gewinnen, können nichts anders von ihrer Seite thun, als ihre Kräfte zu Arbeiten anwenden. Je mehr und je mannichfaltigere Arbeiten also in einem Staate verrichtet werden, desto mehr und desto mannichfaltigere Mittel sind da, die Producte der Grundstücke des Erdbodens zu erkaufen, und folglich die Grundeigenthümer zu unaufhörlicher Vervielfältigung dieser Producte zu reizen. Daher ist die Gründung, Erhöhung, und Ausbreitung der Arbeitsamkeit eines Volks in allen

seinen Classen unumgänglich nothwendig, wenn die Masse der Producte zur Vervielfältigung eines beglückten Menschenlebens unaufhörlich vergrößert werden soll.

Nebst dem ist die Arbeitsamkeit der Menschen ein vorzüglich wirksames Mittel, den Geist der Sinnlichkeit, der Lüste und der Laster zu ersticken, oder von seinen verderblichen Gängen zurückzuhalten. Arbeitsamkeit zieht die Kraft der Seele und des Leibes auf Geschäfte hin, durch welche die Menschen ihre Fähigkeiten stärken und erweitern, und zur Vervielfältigung des Menschenglücks brauchen. Der Geist der Sinnlichkeit, der Lüste und der Laster wirkt das Gegentheil; der sinnt nur darauf, seine Triebe im Müßiggange zu befriedigen, und immer zu genießen, ohne mit Anstrengung für die Vermehrung der Genießungen zu anderer Menschen und seinem eigenen Besten thätig zu seyn.

Die gewöhnliche Policey, die nur willkührlich befiehlt, regulirt, reizt und zwingt, sucht auch die Arbeitsamkeit in den Staaten auf diesen ihren üblichen Wegen zu befördern und zu erhöhen. Sie macht Verordnungen, daß die Unterthanen bey Vermeidung dieser oder jener Strafe arbeiten, und die Ihrigen zur Arbeit anhalten sollen; sie schreibt auch oft vor, wie gearbeitet werden soll; sie straft, wenn diese Verfügungen und Regulative übertreten werden. Wenn sie noch recht gut seyn will, so bietet sie denen, die in einem bestimmten Fache am meisten und besten arbeiten werden, gewisse Belohnungen oder Prämien an. Allein man sieht, ohnerachtet diese Policeymaximen fast in allen Ländern aufs pünctlichste befolget werden, nicht Aufnahme der Staaten, sondern immer größern Verfall des Nahrungsstandes, sogar immer weitere Verminderung der Arbeitsamkeit vor sich. Nach der Ordnung der Natur, welche in der politischen Oeconomie der Oeconomisten das Centrum aller Rathschläge, aller Maasregeln, aller Gesetze ist, wird ein ganz anderer Gang erfordert, der gewiß zum Ziele führt. Nach diesem System unterrichtet die Gesetzgebung, oder die Policey das Volk von den Vortheilen, die ein jeder in der bürgerlichen Gesellschaft durch Arbeiten erwirbt; sie versichert einen jeden, der seine Kraft und sein Vermögen auf eine Arbeit verwendet, die Einerndung und den vollkommensten Genuß der Früchte seiner Arbeit; sie stellt her, und erhält die uneingeschränkteste Freyheit, zu arbeiten und zu genießen; sie belegt keine Arbeit mit Lasten oder Abgaben, und läßt einem jeden die Werke seines Fleißes nach seinem eigenen Gefallen umsetzen, wie und wo er will. Da wird also das Arbeiten den Menschen offenbar interessant, und bey der uneingeschränkten Concurrenz aller Gewerbe vergrößert sich unaufhörlich die Nachfrage nach allen Arten von nützlichen Arbeiten, und findet also jeder Mensch Anlässe, Gelegenheiten und Reizungen im Ueberfluß, seine Kräfte in einträglichen Arbeiten zu seinem und der Seinigen Glück zu verwenden. Arbeiten ist nur eine Lust, und alle Eltern werden, um ihres zuverläßigen Nutzens willen, ihren Kindern von ihrer ersten Kindheit an, Lust und Eifer zur Arbeit einflößen, und der Geist der Arbeitsamkeit wird allgemeiner Geist des Volkes. Dieser Geist aber ist nicht zu hoffen, so lange nicht uneingeschränkte Mitwerbung, oder Concurrenz in allen Nahrungs- und Handelsgeschäften eingeführt wird. Im Stande der Einschränkungen und des Zwangs helfen auch die besondern Prämien, die ohnehin für den Staat nur Last verursachen, zur Ausbildung einer dauerhaften allgemeinen Arbeitsamkeit nichts, weil der Prämien ungeachtet, dennoch nicht jeder arbeiten darf, was er vermag und gern thut, und die Last und Uneinträglichkeit der Arbeiten, die durch Hemmung der Concurrenz der Arbeiter, und durch Abgabenforderung von den Arbeiten nothwendig erfolget, allgemein gefühlet wird.

**Arbeitsbienen**, sind diejenigen, die mit Ausschließung des Weisers und der Dronen im Stocke, nur allein Honig und Wachs bereiten.

**Arbeitsbütte**, wird in der Papiermühle diejenige hölzerne, und mit eisernen Reifen versehene Bütte genennet, darein der völlig zubereitete Zeug gebracht, mit dem nach der Verschiedenheit des Papieres, das verfertiget werden soll, nöthigen mehreren oder wenigeren reinen Wasser vermischet wird, und aus welchem der Arbeiter oder Büttgeselle die Bogen schöpfet. Damit sowohl das Wasser von dem frischgeschöpften Bogen desto eher ausdünste, und die Theilgen, daraus er bestehet, desto schneller sich fest aneinander anhängen, als damit der Papiermacher im Winter die Arbeit ausstehen könne, muß die Masse in der Arbeitsbütte beständig in einem gewissen Grade der Wärme, daß man die Hände darinn leiden kann, erhalten werden. Zu dem Ende befindet sich an der Seite der Bütte ein rundes Loch, in welches ein hohler kupferner, mit Leinwand überzogener, und der Länge nach in der Mitte durch einen Rost getheilter Cylinder, eingeschoben und also verwahret ist, daß nichts zwischen ihm und der Bütte herausdringen kann. Auf den Rost dieses Cylinders, der die Pfanne genennet wird, leget man Kohlen, wodurch das Kupfer, und so ferner die Masse erwärmet wird. In andern Fabriken gehet diese kupferne Röhre aus einem nahe dabey stehenden Ofen in die Bütte, und die Luft in der Röhre empfängt die Wärme, die der Masse mitgetheilet werden soll, aus dem Ofen, ohne daß in jene Kohlen geleget werden dörfen. Der Zeug in der Arbeitsbütte wird von Zeit zu Zeit mit Hülfe einer hölzernen Gabel, daran zwey Zinken oder Arme mit einem Stricke zusammengebunden sind, und die die Büttbrücke heißet, umgerühret, und zumalen das, was sich an die Pfanne ansetzet, durch die Zinken der Büttbrücke abgeschabet, damit nicht die Bogen, wann sich der Zeug nach und nach im Wasser zu Boden setzet, ungleich dicke ausfallen.

**Arbeitsgewinnst.** Es gehört unter die großen Gegenstände in der politischen Oeconomie, die Wirkungen der Arbeiten, und ihr Verhältniß gegen das Staatsvermögen mit Gewißheit einzusehen, um nicht in Ansehung der Arbeiten Maasregeln zu ergreifen, und Forderungen zu machen, die dem natürlichen Gange der Sachen zuwider sind, und folglich den Staat zerrütten. Ob und wie weit ein Arbeitsgewinnst möglich sey, woher dieser Gewinnst, wenn er statt findet, entspringe, und wie sich derselbige gegen den Reichthum der ganzen Gesellschaft verhalte, darauf beruhen die Cameral- und Finanzfragen von den Impositen auf Arbeiten. In dem Artikel: Arbeit ist bereits gezeigt worden, daß keine Arbeit durch sich allein eine geniesbare Materie schaffen oder hervorbringen könne. Der Mensch mag arbeiten, wie und was er will, so ists immer nur Figurirung, Formung oder Andersgestaltung einer oder mehrerer Materien, die schon da sind, und während dieser Umformung verbraucht er zur Unterhaltung seiner arbeitenden Kräfte einen bestimmten Werth von geniesbaren Producten. Ist die Arbeit fertig, so hat der Mensch, der sie verrichtete, nichts, als die Materie, die schon vorher da war, mit einer besondern Gestalt oder Form, die er ihr durch die Arbeit gegeben hat. Diese Form aber kostete dem Arbeitenden Menschen gerade so viel, als der Werth aller der Producte beträgt, die er während seiner Arbeit, und um der Arbeit willen verbrauchte.

Diesen Werth der verbrauchten Producte bekommt der Mensch durch seine Arbeit nicht wieder, so lange keine andere Quelle, oder keine andere Hand ausser ihm derselbigen wieder erstattet. Der Uhrenfabricant, z. E. der ein ganzes Jahr hindurch fleißig arbeitet, und 100 Taschenuhren verfertiget, hat nun während dieses Jahres mit seinen Hülfsarbeitern eine gewisse Quantität Lebensmittel, nemlich Speisen und Getränke verbraucht, eine gewisse Menge Materialien an Kleidungen, Hausgeräthe, Arbeitsinstrumenten, Gebäuden abgenutzt, und das alles, um in solcher Zeit aus einer schon vorhandenen Quantität Metalle zu 100 Taschenuhren die Formen zu bilden. Wenn nun der Uhrenfabricant alle seine 100 Uhren beysammen hat, so hat er dadurch allein von den Speisen und Getränken, und Kleidungen und Geräthschaften, und Baumaterialien, die er über der Zubereitung seiner 100 Uhren verbraucht hat, nicht ein Gran wieder. Kommt kein anderer Mensch, der ihm für seine 100 Uhren den Betrag jener Producte nicht wieder giebt, so muß er bey aller seiner künstlichen Arbeit, die er vor sich allein das, was er darüber verzehrt hat, nicht wieder geben kann, zu Grunde gehen. So gehts gerade auch dem größten Gelehrten, und dem schönsten Geiste mit allen ihren Arbeiten. Wenn Newton seine Optick, und Klopstock seine Meßiade ausgearbeitet hat, so liegt nun die ausgearbeitete Optick, und die ausgearbeitete Meßiade da, und keine giebt ihren Arbeitern das Brod wieder, das sie während diesen Ausarbeitungen verzehret haben, keine giebt ihnen das Papier, die Federn und die Dinte wieder, die sie während der Niederschreibung ihrer Arbeiten verbraucht haben. Die Werke liegen fertig da, und ersetzen von allen dem nichts, was die Arbeiter zu Unterstützung ihrer arbeitenden Kräfte verwendet haben. Nur aus den Händen anderer Menschen, die diese aufgewendeten Unterhaltungsmittel über ihre Bedürfnisse haben, und ausgeben können, muß dieser Wiedererſatz den Arbeitern zufließen.

Wenn aber der Arbeiter nur das wieder empfängt, was er selbst auf seine Arbeit verwendet, oder über und während derselbigen verbraucht hat: so hat er noch keinen **Gewinnst** oder **Profit**. Um diesen zu erlangen, muß er mehr als den Werth seines Aufwandes wieder erhalten. Folglich kömmt es, um einen **Arbeitsgewinnst** zu haben, lediglich darauf an, daß jemand anderes dem Arbeiter seine ganze Aufwandssumme wieder zurückgiebt, und noch einen Ueberschuß oder ein Surplus dazu legt. Gewinnst oder Profit ist also nicht gewisse Wirkung oder Folge aus einer Arbeit; sondern Arbeit giebt nur Hoffnung, außer dem gemachten Arbeitsaufwande einen Gewinnst zu erhalten, wenn andere Hände da sind, die den Aufwand und noch dazu einen Gewinnst geben können und wollen. Es ist demnach klar, daß Menschenarbeit **durch sich allein** weder die Menschen- oder Bürgergesellschaft, noch den Arbeiter bereichern kann; nicht den Arbeiter, weil aller Gewinnst, den er hoffet, nicht aus seiner Arbeit ihm zufließt, sondern aus andern Händen, die ihn schon haben, in seine Hände gegeben wird; auch nicht die Gesellschaft, weil alle Menschenarbeiten zusammengenommen nicht vermögend sind, nur das geringste von einer Materie oder einem genießbaren Producte zu machen, welche nicht schon durch die belebende Kraft der Natur hervorgebracht worden sind. Alle Menschenarbeiten in der bürgerlichen Gesellschaft zusammengenommen, wirken nur eine bestimmte Summe von Formen oder Gestalten der vorhandenen Wesen. Diese ganze Formensumme kostet eine bestimmte Masse von Lebens- und Unterhaltsmitteln, welche die ganze Anzahl der Arbeiter während aller ihrer Arbeiten verbrauchte. Diesen gesammten Arbeitsaufwand können die Arbeiter nicht durch ihre Arbeiten hervorbringen, weil Arbeiten keine Materien schaffen; sondern sie erhalten ihn bloß aus den Händen der Natur, welche durch den von Gott ihr eingeprägten Vervielfältigungsorgen die Masse der Producte vermehret. Wenn nun die Natur nicht mehr Producte wiedergäbe, als von allen Arbeitern während ihrer Arbeiten zusammengenommen als Arbeitsaufwand verbraucht werden: so würde in der ganzen Menschengesellschaft niemals ein Arbeitsgewinnst statt finden können. Daher ist die einzige Quelle alles Arbeitsgewinnstes nicht in der Arbeit der Menschen, sondern nur in dem Ertrage der Grundstücke des Erdbodens zu finden. Was nicht an dieser Quelle Gewinnst ist, das kann auch für die Gesellschaft nie Gewinnst werden, und wenn es auch in jeder Secunde durch tausend Menschenhände durchliefe, und in jeder eine andere Form erhielte; s. auch den Artikel: Fabricationsarbeiten.

**Arbeitshaus**, wird überhaupt ein Haus genennt, darinnen nach seiner Bestimmung gewisse Arten von Gewerben getrieben oder Gewerksarbeiten verrichtet werden. Wird ein solches Haus von einer Privatperson zu ihrem eigenen Nutzen angelegt und unterhalten: so ist es ein **Privatarbeitshaus**; wenn aber der Staat oder der Regent auf seine Kosten und zum Besten der Gesellschaft diese Anstalt einrichtet: so haben wir ein **öffentliches Arbeitshaus**. Die öffentlichen Arbeitshäuser werden insgemein angerathen, um Bettler und alles arbeitslose Volk darinnen aufzunehmen und zu nützlichen Arbeiten anzuhalten. Wenn solche Häuser für liederliche Leute und Verbrecher zugleich zu Gefängniß- und andern Leibesstrafen bestimmt sind, so heißen sie **Zuchthäuser**. Von den letztern wird ein besonderer Artikel handeln. Hier wollen wir nur von den **eigentlichen Arbeitshäusern** reden, welche den Armen, die aus Mangel der nöthigen Mittel und der günstigen Gelegenheiten nicht arbeiten und kein Nahrungsgeschäfte treiben können, Gelegenheiten, Materialien, Geräthschaften, und Lebens- und Unterhaltungsmittel darbieten. Nichts ist gewisser, als daß die Vervielfältigung der Arbeiten der Menschen zum Glück der Gesellschaft nothwendig ist, wie bereits in dem Artikel Arbeitsamkeit gezeigt worden. Eine weise Staatsverwaltung und Policey kann keine arbeitslose Menschen dulten. Es kann aber diese wichtige Absicht auf verschiedenen Wegen bewirkt werden, nemlich **erstlich**: wenn die Anlässe, Gelegenheiten, Mittel und Reizungen zu Arbeiten in den Staaten so vermehret und vervielfältiget werden, daß ein jeder, der arbeiten kann, allezeit die ihm angemessene Arbeiten findet, und durch sein eigenes Interesse bewogen wird, sich damit wirklich zu beschäftigen; **zweytens**, wenn die Staatsverwaltung selbst viele Menschen, denen es bisher an Arbeit fehlt, durch starke Nachfrage nach ihren Arbeiten, und durch guten Lohn zur Arbeit anfeuert; **drittens**, wenn öffentliche Arbeitshäuser zu dem bestimmten Endzwecke errichtet, und die ohne Arbeit lebende Menschen von allerley Alter darinnen zu arbeiten angestellt werden. Der dritte Weg, oder die Anlegung öffentlicher Arbeitshäuser hat sehr große und vielbedeutende Bedenklichkeiten auf seiner Seite. Zuförderst muß ein starkes Capital auf die Erbauung solcher Häuser verwendet werden. Die Anschaffung der zu verschiedenen Arbeitsrubriken erforderlichen Geräthschaften macht wiederum die Auslage eines großen Capitales nothwendig. Der erste Vorschuß zu Erkaufung der Ma-

terialien, die verarbeitet werden ſollen, und der Lebensmittel für die Arbeiter, iſt auch etwas beträchtliches. Nun muß alle Jahr eine gewiſſe Summe auf die Unterhaltung der Gebäude und der Geräthſchaften, auf die Subſiſtenz der ſämmtlichen Arbeiter, auf die Wiederanfüllung des rohen Materialienmagazins, auf Holz und Licht, und auf die Beſoldung der zur Aufſicht und zur Verwaltung des ganzen Inſtitutes angeſtellten Perſonen alle Klaſſen aufgewendet werden. Alle arbeitende Perſonen ſowohl, als die Aufſeher und Verwalter ſelbſt, arbeiten nicht für ihre eigene Rechnung. Daher ſind ſie auch in ihren Geſchäften nicht ſo ſorgfältig, nicht ſo genau und pünctlich, halten nicht alles ſo zu Rathe, ſind nicht ſo vorſichtig zu Verhütung alles Abganges und des Verderbens der Handwerksgeräthſchaften und der Arbeitsmaterialien, als wenn ſie in ihrem Namen und zu ihrem eigenen Nutzen die nemlichen Geſchäfte verrichten. Es entſtehen alſo viele Ausgaben und viel Verluſt, die, wenn das Inſtitut nicht immer neue baare Zuſchuſſe erhalten ſoll, auf die verarbeiteten Waaren auf eine oder die andere Art geſchlagen werden müſſen; dadurch wird der Vertrieb der Waaren erſchweret oder gänzlich gehemmet, welches nothwendig den Verfall der ganzen Anſtalt nach ſich ziehen muß. Wenn alſo auf eine andere Weiſe, als durch öffentliche Arbeitshäuſer, für alle, die arbeiten können, Arbeit geſchaffet werden kann: ſo iſt ein ſolcher Weg für alle Staaten vorzüglich zu erwählen. Allein dieſer Weg zeigt ſich nach dem bisher noch nicht widerlegten politiſchen Syſteme der Oeconomiſten in der Herſtellung der allgemeinen uneingeſchränkten Nahrungs- und Gewerbs- und Handelsfreyheit. Durch dieſe Freyheit werden alle Kräfte des Staats rege zur Arbeit. Jeder ergreift das Gewerbe, das ſeinen Fähigkeiten, ſeinem Vermögen, ſeinen Umſtänden und ſeinem Intereſſe am gemäßeſten iſt, weil er ungehindert nach ſeiner eigenen Ueberlegung und ſeinem Gefallen wählen darf. In allen Nahrungsgeſchäften entſteht die gröſtmögliche Concurrenz von Arbeitern, und zu allen Arbeiten findet ſich die gröſtmögliche Anzahl von Nachfragern und Käufern ein. Der Cirkel der Waaren und des Geldes wird ſo lebhaft und geht ſo geſchwind, daß ein jeder Menſch, der nur Fähigkeiten zur Arbeit hat, ohne Unterlaß neue Reize und Hülfsmittel bekommt, eine Arbeit anzufangen, oder ſolche zu vervielfältigen. Die wohlhabenden und reichen Bürger vergröſſern bey dem durch die uneingeſchränkte Freyheit im Handel und Wandel unaufhörlich zunehmenden Vertriebe ihrer Waaren ihre Gewerbe, und ſuchen alſo auch immer mehr Hülfsarbeiter. Daher iſt es unmöglich, daß es in einem Staate, der uneingeſchränkte allgemeine Gewerbs- und Handelsfreyheit genießt, viel arbeitsloſe Menſchen geben könne; denn alles, was nur arbeiten kann, darf auch arbeiten, und genießt die Früchte der Arbeiten in ihrer Vollkommenheit ungeſtört. Arbeiten ſind nun einem jeden eine Luſt, weil ſie bey der allſeitigen Concurrenz der Sucher und Käufer gut bezahlet werden. Wenn nun die Staatsverwaltung, nebſt Einführung einer ſolchen allgemeinen Handlungs- und Gewerbsfreyheit auch noch ſelbſt durch eine weiſe Richtung ihrer Depenſen immer viele Arbeiter von allerley Klaſſen in Activität ſetzet, und ſo die öffentlichen Staatseinkünfte unter den verſchiedenen Klaſſen der Inwohner wieder in ſchnellen Umlauf bringet: ſo wird es niemanden, der zu arbeiten im Stande iſt, leicht an Arbeit fehlen können. Da ſind alſo bey ſolchen Einrichtungen öffentliche Arbeitshäuſer gewiß unnöthig, und der Staat kann mit dem großen Aufwande, den ſolche Häuſer erfordern, neue Grundſtücke anbauen, oder die Anzahl des nützlichen Viehes zur Vervollkommung der Cultur vergröſſern, und dadurch die Maſſe der Materialien zur Unterhaltung der Arbeitſamkeit vermehren.

**Arbeitslohn**, iſt der Werth in Geld oder Naturalien, womit eine Arbeit vergütet oder bezahlet wird. Die Berechnung, der Anſatz und die wirkliche Bezahlung des Arbeitslohnes geſchieht gemeiniglich in Gelde, als dem allgemeinen Maßſtabe und Vergütungsmittel aller Waaren und Dienſte. Die Ordnung der Natur bringt es mit ſich, daß der Arbeitslohn in ſeiner Größe wenigſtens dem Werthe der während der Arbeit und um der Arbeit willen verbrauchten Unterhaltungsmittel und gemachten Auslagen gleich ſeyn müſſe. Erſt alsdenn, wenn der Arbeitslohn mehr beträgt, als der eben erwehnte Aufwand, giebt er dem Arbeiter einen Profit. Um den Arbeitslohn in mehrern Ländern, oder von verſchiedenen Zeiten richtig vergleichen, und daraus nützliche Schlüſſe in der Politik ziehen zu können, muß man ſich nicht damit begnügen, daß man Geld gegen Geld hält, ſondern man muß hauptſächlich darauf ſehen, wie ſich die Getraidepreiße der verſchiedenen Länder oder der verſchiedenen Zeitraume zu einander verhalten. Wenn z. E. in zwey Ländern der gemeine Taglohn nach dem Conventions-Münzfuße 20 Kreuzer, oder der ſechzigſte Theil einer feinen Mark Silber iſt, ſo iſt deswegen dieſer dem numerären Geldwerthe nach (ſ. dieſen Artikel) gleiche Taglohn für die Arbeiter noch nicht von gleicher Wirkung. Darauf nur kommt es an, ob in beyden Ländern mit 20 Kreutzern Conventionsmäſigem Gelde gleich viel Korn, oder Weizen gekauft werden kann. Bekommt der Taglöhner in dem einen Lande für ſeine 20 Kreutzer nur 12 Pfund Weizen, in dem andern aber 24 Pfund; ſo iſt der Arbeitslohn in dem erſten Lande wirklich nur halb ſo groß, als in dem andern. So verhält ſichs auch mit dem Arbeitslohn von verſchiedenen Zeiträumen. Wir finden in alten Rechnungen und Urkunden, daß in der Mitte und gegen Ende des ſechzehnten Jahrhunderts der gemeine Arbeiter für Speiſe und Lohn täglich ſechs Schillinge bekommen hat. Ein Sack Kernen, das iſt, abgehülſete Spelz, galt in dieſen Ländern im nämlichen Gelde 36—40 Schillinge und wog 200 Pfund. Es betrug alſo der Taglohn damahls den ſechſten Theil, oder höchſtens 6 ztel von dem Werthe eines Sacks Kernen. Heut zu Tage bekommt der gemeine Arbeiter in dieſen Ländern für Speiſe und Lohn an ſtatt der vormaligen ſechs Schillinge bey 16 Schillinge. Allein der Sack Kernen von 200 Pfunden koſtet itzt 180 Schillinge. Folglich beträgt der jetzige Taglohn ohngefehr den eilften Theil von dem Werthe eines Sacks Kernen. Es empfängt alſo der Taglöhner in dieſen Ländern wirklich weniger für ſeine Arbeit, als er im ſechzehnten Jahrhunderte empfieng. Das gleiche wird man in den meiſten Europäiſchen Staaten und beſonders auch in den Provinzen unſers Deutſchlandes ebenfals beſtätigt finden, wenn man in den alten Cameral- oder Stadt- und Gemeindsrechnungen Nachſuchung thun wird.

Es iſt hier noch die Frage, ob und wie weit es der wahren Politik gemäß ſey, den Arbeitslohn in den Staaten geſetzlich zu reguliren, oder Taxen über den Arbeitslohn zu machen. Die gewöhnliche Policey preißt dieſe Regulative an, und hat ſie auch ſchon mehrmahl realiſirt. Die Grundſätze aber, welche die Oekonomiſten aus der Natur ſchöpfen, laſſen es nicht zu, daß man ſolche Regulative und Taxen billigen kann. Arbeiten ſind Anwendungen der Kräffte der Menſchen, und gehören eben ſowohl zu den verkäuflichen Früchten des Eigenthums,

als alle übrigen Sorten von Producten und Waaren, die durch den menschlichen Fleiß gewonnen werden. Sie sind Vergütungsmittel der Waaren, wie die Producte Vergütungsmittel der Arbeiten sind. Ist es nun gerecht, den Arbeiten einer Classe von Menschen einen gesetzlichen Preiß zu bestimmen, so ist es auch Forderung der nemlichen Gerechtigkeit, den Arbeiten aller übrigen Classen von Menschen und allen übrigen verkäuflichen Producten und Waaren ohne allen Unterschied einen gesetzlichen Preiß anzuordnen. Die Arbeit des niedrigsten Taglöhners ist eben sowohl sein Eigenthum, als die Waaren des angesehensten Fabrikanten und des größten Kaufmanns das Eigenthum der letztern sind. Der Werth der Arbeit des Taglöhners hänget gerade so von dem Werthe des Aufwandes auf die arbeitenden Kräffte ab, als der Werth der Fabriken- und Kaufmannswaaren von dem Werthe des Fabrikations- und kaufmännischen Aufwandes abhängt. Also will zuförderst die wahre Gerechtigkeit, daß entweder alle verkäufliche Waaren von Rubricken zu Rubricken, so wie alle Arten von Arbeiten taxirt werden, oder daß man auch die Taxation der Arbeitslöhne unterlasse, wenn man nicht alle Waaren taxiren zu müssen sich verpflichtet achtet. Ueberdies gründet sich nach der Natur der Dinge der Kaufpreiß einer jeden verkäuflichen Sache auf die Concurrenz vermöglicher Nachfrager und Käufers. Sind wenig vermögliche Nachfrager da, so fällt der Preiß der Sache, sind mehr wohlhabende Nachfrager da, so steigt der Preiß derselbigen. So verhälts sich auch mit allen Arbeiten. Weil nun die Gesetze nicht im Stande sind, mit Gerechtigkeit die Menge der Nachfragen nach Waaren oder Arbeiten zu fixiren; so können sie auch unmöglich mit Gerechtigkeit Waarenpreiße und Arbeitslöhne reguliren. Was willkührlich geschieht, ist Abweichung von der Ordnung der Vollkommenheit. s. auch die Artickel: Preiße und Tare.

**Arbeitsmann** heißt überhaupt ein jeder, der ein Gewerbe mit einer bestimmten Arbeit treibt, oder der sich durch Arbeiten ernähret. Im besondern Verstande aber werden diejenigen Arbeitsleute genennet, die einem andern für einen bestimmten Lohn Arbeiten verrichten.

**Arbeitsschule.** Heilsam ist es allerdings für einen jeden Staat, daß er Anstalten macht, seine Jugend in nützlichen Arbeiten unterrichten und üben zu lassen. Dies ist dann der Zweck der Arbeitsschulen. Spinnen, Stricken, Nähen, Stiken, Drehen, Hobeln, Feilen und andere Geschäffte können und sollen darinnen getrieben werden, damit man die Kinder beyderley Geschlechts bey Zeiten zu einer nützlichen Thätigkeit angewöhnt.

**Arbeitsstock.** Der Petschierstecher hat einen hölzernen ausgehohlten und obenher mit einem eisernen Ring umgebenen Cylinder. In die Höhlung dieses Cylinders steckt er von oben zwey hölzerne Keile und zwischen diese Keile den Griff des Petschafts, das er stechen will und das er auf diese Weise fest und unbeweglich erhält. Diesen Cylinder, den er nach Belieben drehen und wenden kann und der ihm daher zu seiner Arbeit viel bequemer ist, als ein unbeweglicher Schraubestock, dessen sich andere Künstler bedienen, um dasjenige feste zu halten, was sie feilen oder sonst figuriren wollen, nennet er den Arbeitsstock. Grosse Stücke, die sich durch die Keile nicht wohl befestigen lassen, werden mit einer Kütt aus Pech und Ziegelmehl auf den Arbeitsstock gekittet.

**Arbeitstisch** ist zwar ein sehr gemeiner Name, womit ein jeder Gelehrter, Künstler und Handwerker denjenigen Tisch zu benennen pfleget, woran er seiner Arbeit abwartet. Insbesondere aber hat der Drathzieher ein Gestelle in seiner Werkstätte, das er mit diesem Namen beleget. Es ist die zweyte Ziehbank, welche aus einem gewöhnlichen lang-viereckigten Tische bestehet. Auf der Tafel desselben ist an der einen schmalen Seite ein Stift eingeschlagen, auf welchen die Rolle gesteckt wird, worauf der feiner zu ziehende Drath aufgewickelt ist. An der andern schmalen Seite ist ein horizontal liegendes hölzernes 8 bis 10 Zolle dickes Rad gleichfalls auf einen Stift gesteckt, das ohngefehr 2 Schuhe im Durchmesser hält und auf seiner Stirne tief ausgehöhlt ist, wie die an den gewöhnlichen Spinnrädern. Eine Stange, die mit einer eisernen Stachel oben in der Decke des Zimmers über dem Rade eingestrickt ist, wird mit der andern Stachel oder Spitze am andern Ende in ein in das Rad gebohrtes Loch gesetzt und durch Hülfe dieser Stange das Rad herumgedrehet. Damit diese Drehung mit grösserer und kleinerer Gewalt geschehen könne, sind mehrere dergleichen Löcher in das Rad näher und weiter von dem Mittelpunkte eingebohret. Bey dünnerem Drathe braucht man weniger Gewalt und setzet daher die untere Stachel der Stange in ein näher bey dem Mittelpunkte der Scheibe oder des Rades befindliches Loch; bey dickerem Drathe muß die Gewalt gröser seyn und man wählet also ein entfernteres Loch. Zwischen dieser Scheibe und jener Rolle ist ein Stock oder eine kurze eiserne Stange senkrecht auf die Tafel befestiget, in deren Spalt das Zieheisen, davon eine nähere Beschreibung unter diesem Namen zu finden ist, eingesetzet und feste gemacht wird. Der Drathzieher steckt ein Ende des auf der unfangs erwähnten Rolle gewickelten Drathes durch eines der Löcher im Zieheisen, packt dasselbe Ende mit einer Zange und ziehet damit den Drath durch das Loch so lange, bis er die Scheibe erreichet und daran befestiget werden kann. Wenn dieses geschehen, so drehet er die Scheibe vermittelst der Stange, bis der ganze Drath durch das Zieheisen durchgezogen, von der Rolle ab, und auf die Scheibe aufgewunden ist. Der solchergestalt feiner gemachte Drath wird nachmals wieder von der Scheibe ab, auf die vorige Rolle gewickelt und von neuem durch ein kleineres Loch des Zieheisens gezogen, bis er so fein ist, als er begehret wird.

**Arbeitsvieh** wird jedes Thier genennet, welches besonders zu den Arbeiten des Feldbaues gebraucht wird. Es gehören dazu die Ackerpferde und Zugochsen. s. hiervon die eigenen Artickel.

**Arbeitszeug** bedeutet alle die Instrumente und Geräthschafften, die ein Arbeiter zu seinen besondern Arbeiten braucht.

**Arbeitszimmer**, oder **Arbeitsstube** heißt das Zimmer in einem Gebäude, welches zu Verrichtung gewisser Arbeiten gewidmet ist.

**Arbergaria**, und **Arbergeria**, bedeutet eben das, was in den alten Urkunden Albergaria bedeutet, nemlich das Recht eines Fürsten, Klosters, Edelmanns ꝛc. bey den Unterthanen sein Ablager zu nehmen und freye Bewirthung zu erhalten. In einer Urkunde des Kayſers Ottonis IV. A. 1209. begiebt sich der Kayser dieses Rechts in dem Erzstiffte Magdeburg, wenn er schreibt — nec sumemus *hospitia*, quæ vulgariter *Herbergaria* vocatur. „ Hier ist dieses Recht mit dem teutschen Worte Herberge sehr gut ausgedruckt, weil es eigentlich in der freyen Herberge und Bewirthung bestand. In Italiänischen Urkunden bey dem Muratorio *in Antiquit. Ital. Tom. II. p. 60. 67.* kömmt das Wort Albergaria und Arbergaria unter dieser Bedeutung vor. Woher dieses Recht seinen Ursprung hat, wird unter den Artickeln *Jus hospitii* und Atzungs-Gerechtigkeit vorkommen.

**Arbha Camphos**, nennen die Juden die vier Ecken von dem Thallis, welches das viereckigte Stückchen Tuch ist, welches die Juden gewöhnlich auf ihrer Brust tragen, die sie besonders beym Gebet ansehen und sehr religiös halten. Das weitere hiervon muß man nachschlagen, unter den Artikeln: Thallis, Tzitzis.

**Arbiter, Arbitrium**, s. Schiedsrichter.

**Arbiter bibendi**, oder Trinkrichter. Man erwählte ihn unter den Gästen bey feyerlichen Schmäusen durch Würfel; wer die Venus warf, der wurde es, und sein Amt war das Trinkceremoniel zu dirigiren. Ueberdies führte er die prächtige Namen: Modimperator Basileos, Sympoſiarchos Strategus, Dictator, und Pater Cónâ, oder Schmauopapa. Von dem Venuswurf s. den Artickel Alea.

**Arbiter Juris**, wird in dem römischen Recht der Judex pedaneus genennt, welchen der Prätor den Partheyen in Causa arbitraria gab, d. i. in solcher, wo nicht alles auf ein Punct konnte bestimmt werden, sondern vieles dem billigen Ermessen des Richters überlassen war. Z. B. Wann auf Schadloßhaltung, wegen gemachten Meliorationen, in Rechnungssachen u. dgl. geklagt wurde. Es war also solcher Arbiter Juris von einem Privatarbiter unterschieden; s. Arbiter, auch Judex pedaneus. Der Ausspruch solcher Arbitrorum Juris hieß Arbitrium, und lautete also: Arbitror te hoc modo satisfacere Actori, debere u. dgl. Befolgte der Sachfällige diesen Ausspruch binnen einer gewissen Zeit (intra tempora Judicati) nicht: so erfolgte ein anderer Ausspruch, welcher Sententia hieß, und den ungehorsamen auch mehre, das heißt entweder auf eine höhere Summe, auf das Duplum, oder auf das Interesse condemnirte.

**Arbithgebet**, nennen die Juden das dritte ordentliche Gebet, welches sie an einem jeden Tage zu thun verpflichtet sind. Zuerst beten sie das Schachrith, welches Morgends geschieht; sodann gegen Abend das Mincha; darauf das Arbith oder Nachtgebet. Die zwey letzten verbinden sie gemeiniglich mit einander. Es besteht eigentlich aus 12 besondern Gebetern, welche sie in der Synagoge mit einander abschicken, deren Inhalt hier zu erzählen, uns zu weitläuftig würde.

**Arbitrage**, wird von Kaufleuten öfters ein eigengewähltes Gericht genannt, welches sein Ansehen nach der Bewilligung beyderseitiger Partheyen hat; öfters wird dessen Ausspruch oder richterliches Urtheil auch von ihnen mit dieser Benennung belegt.

**Arbitrage**, heißt beym Wechselhandel eine Aufgabe, welche von den verschiedenen Gelegenheiten, deren man sich bey einer vorhabenden Wechselunternehmung bedienen kann, die vortheilhafteste sey. Eine solche Aufgabe durch Berechnung aller Fälle untersuchen, wird arbitriren, und die wirkliche Entscheidung, welcher Fall den größten Vortheil mit sich führe, arbitrium genennet. Um die Wechselarbitragen gründlich und gewiß zu berechnen, muß erstlich die Verhältniß in dem Werthe des Geldes, und zweytens der wirkliche Wechselcurs der verschiedenen Handelsplätze zum Grunde gelegt werden. Ohne diese zwey Bedingungen ist die wichtige Operation der Wechselarbitragen nicht möglich. Die Hauptaufgabe ist immer diese: Wenn ein Kaufmann in dem Orte A eine Summe an einen Kaufmann in dem Orte B schuldig ist, oder an dem letztern zu fordern hat, bey welcher Zahlungsweise hat er den größten Profit, oder den kleinsten Schaden? In Ansehung des Schuldners entstehen also die Fragen: ists ihm am nützlichsten, oder am wenigsten schädlich, wenn er seine Schuld in gewissen Münzsorten baar an seinen Gläubiger in dem Orte B übersendet? oder wenn er zur Berichtigung seiner Schuld einen Wechselbrief in den Ort B übermacht, um dadurch seinen Gläubiger zu befriedigen? oder wenn er seinem Gläubiger in dem Orte B auf ihn, den Schuldner, nach dem Orte A traßiren läßet, das ist, wenn er einen Wechselbrief, den sein Gläubiger über eine der Schuldforderung gleiche Summe ausstellt, an dem Orte A bezahlet? ist das eine oder das andere am vortheilhaftesten, wenn die Wechseloperation unmittelbar zwischen den beyden Handelsplätzen A und B gemacht wird, oder wenn der Kaufmann des Ortes A seinen Gläubiger in dem Orte B vermittelst des Geld- und Wechselcurses eines dritten Ortes C, oder mehrerer Zwischenplätze C und D befriediget? Wenn also z. E. ein Kaufmann zu Hamburg an einen Augsburger 3000 fl. oder 2000 Rthlr. Augsburger Currentgeld zu bezahlen schuldig ist, so kann er 1) mit 100 Rthlr. oder 300 Mark Hamburgischen Bancogelde in Augsburg 140½ Rthlr. Augsburgisches Currentgeld abtragen, und also nach diesem Curs nach Augsburg remittiren; oder auch 2) von Augsburg aus auf sich traßiren lassen, um 100 Rthlr. oder 300 Mark Hamburgisches Bancogeld für 110 Rthlr. Augsburgisches Girogeld, oder 127 Rthlr. Augsburgisches Current Namens seines Gläubigers zu bezahlen. Nun soll also durch Wechselarbitrage entschieden werden, ob es für den Hamburger besser sey, nach Augsburg zu remittiren, oder von Augsburg auf sich traßiren zu lassen, und wieviel der Vortheil des einen Falles von dem andern im Hamburgischen Bancogelde betrage. Man verfährt hierbey so, daß man 1) berechnet, wieviel die 3000 fl. Augsburger Currentgeld in Hamburger Bancogelde machen, wenn Hamburg nach Augsburg im obigen Curs remittirt; 2) calculirt, wie viel die 3000 fl. Augsburger Current an Hamburger Bancogelde erfordern, wenn Augsburg nach Hamburg auf obigen Fuß traßirt; 3) die beyden gefundenen Resultate untereinander setzet, und die Vergleichung anstellt.

| 1) Die Remesse nach oder per Augsburg. | 2) Die Tratte von Augsburg. |
|---|---|
| 140½ Thlr. Augsburg. Curr. | 127 Thlr. Augsb. Curr. = |
| = 300 Mark Bco in Hamburg = 2000 Thlr. Curr? | 100 Rthlr. Giro = 2000 Thlr. Curr. facit Thl. 1574. |
| facit Mark 4270. Schill. 7. = Bco. | 72$\frac{1}{27}$ kr. Giro. |

110 Thlr. Augsb. Giro = 300 Mark Bco in Hamburg = 1574 Thlr. 72$\frac{1}{27}$ Kr. Giro. facit Mark 4294. 15 Schill. Banco.

oder nach der Kettenregel:

2000 Thlr. Augsb. Curr.
127 100 Thlr. Giro,
110 300 Mark Banco.

fac. Mark 4294: 15 Schill. Bco.

Wenn also Hamburg auf sich von Augsburg aus traßiren läßt, so zahlt es . . . Mark 4294: 15 — Banco.

Wenn aber Hamburg nach Augsburg remittirt, so zahlt es nur . . . . . 4270. 7 — .

Folglich ist für Hamburg vortheilhafter zu remittiren, um . . . . Mark 24: 8 — Banco.

Auf gleiche Weise muß man auch zu Werke gehen, wenn

man mehrere Zwischenplätze hat, über welche man seine Verbindlichkeiten oder Gerechtsamen durch Wechselopperationen Genüge thun kann. Es soll z. E. Hamburg nach Frankreich remittiren. Dies kann geschehen 1) adrittura oder gerade von Hamburg nach Frankreich hin zu 254½ Schill. Lübischbanco für 1 Ecu von 3 Livres; 2) über Amsterdam, wenn von Hamburg aus 1 Thlr. oder 2 Mark Banco für 33¼/₁₁ Stüber Holl. Banco, von Amsterdam aus aber 54½ Pf. Vl. Banco für einen Ecu von 3 Livres in Frankreich vergütet werden; 3) über London, wenn man von Hamburg aus nach London 33 Schill. 2½ Pf. Vl. Banco für 1 Pfund Sterling und von London aus nach Frankreich 31⁷/₁₆ Pf. Sterling für 1 Ecu von 3 Livres rechnet; 4) über Frankfurt am Mayn, wenn von Hamburg aus nach Frankfurt 100 Thlr. Banco für 145½ Thlr. Frankfurter Wechselgeld, und von Frankfurt aus 76½ Thlr. Wechselgeld für 1 Ecu von 3 Livres gegeben werden. Jeder von den drey letzten Wegen wird nun bey der Wechselarbitrage besonders berechnet; und dann werden die Resultate, oder Facit unter einander und mit dem ersten Wege verglichen, da sich denn klar zeigt, auf welchem Wege Hamburg am wenigsten für einen französischen Ecu von 3 Livres zu bezahlen hat. Die Rechnung wird wieder, wie vorher, nach der einfachen Regel Detri, oder nach der Kettenregel gemacht.

Die Fragen, die bey der Wechselarbitrage in Ansehung des Schuldners entstunden, und deren Auflösung itzt erläutert worden ist, kommen nun auch in Ansehung des Glaubigers vor. Auch der muß, wenn er sein Handelsinteresse vollkommen besorgen will, durch Berechnung aller möglichen Geld- und Wechselcurse, die sich darbieten können, ausmachen, auf welchem Wege er die ihm gebührende Zahlung von seinem Schuldner mit dem größten Vortheile einziehen kann. Die Verfahrungsart ist die nemliche, wie vorher. s. auch den Artikel: **Wechselhandel.**

**Arbitraria Actio**, s. Actio arbitraria.

**Arbitrarisch**, heißt überhaupt alles, was der Mensch nicht nach den vorhandenen Gesetzen oder Vorschriften, sondern blos aus Rücksicht auf besondere zufällige veränderliche Umstände thut. So handelt ein Richter arbitrarisch, wenn er durch eine besondere Verhältniß des Klägers, oder des Beklagten sich bewegen läßt, von den ihm vorgeschriebenen allgemeinen Gesetzen des richterlichen Verfahrens abzuweichen, und aus Hinsicht auf jene Verhältnisse einen andern Gang zu nehmen. Der Gesetzgeber selbst handelt arbitrarisch, wenn er die Ordnung, die aus dem Wesen der Sachen folgt, in einem Falle umkehret, blos, weil etwas zufälliges hinzukommt, wobey er die wesentlichen Folgen nicht gern haben möchte. Es ist z. E. der Alleinhandel und der Vorkauf, und die Aufschüttung des Getraides, um hohe Preise dadurch zu erzwingen, an sich ungerecht und verderblich. Das Ungerechte und Verderbliche folgt aus der Natur der Sache selbst. Wenn nun der Gesetzgeber demohngeachtet sich oder seiner Cammer, oder einem seiner Minister ein Monopolium mit Getraide, oder einen vertheurenden Vorkauf gestattet, so ist dies ein arbitrarisches Betragen, weil es der Natur zuwider, blos auf einer zufälligen Personalverhältniß beruhet. So ists auch, wenn der Gesetzgeber sich verbunden achtet, ein bestimmtes ausländisches Product aus dem Grunde, weil es baares Geld aus dem Lande wegzieht, mit Auflagen zu beschweren, und demohngeachtet hundert ausländische Waaren, die am Hofe, und in den Häusern der Minister und der übrigen Bedienten verbraucht werden, und die auch von der Unterthanen ihrem Gelde bezahlt werden, unbeschwert einbringen und verbrauchen läßt. Diese Verfassung ist offenbar nur arbitrarisch, weil sie nicht die blose wesentliche Beschaffenheit der Sache, sondern nur zufällige Convenienzien und Inconvenienzien zum Grunde hat.

Wenn überhaupt das Arbitrarische in den Handlungen und Maasregeln einzelner Menschen ein Beweis von ihrer unvollkommenen Stimmung ist: so ist solches noch sichtbarer, wenn sich das Arbitrarische auf die Geschäfte der Staatsverwaltung erstreckt. Da wird alle Gerechtigkeit und alles Glück der Menschen unsicher, weil Wahrheit, Redlichkeit und Unschuld durch das Studium der Rücksichten und Intriguen verdränget wird. Man hat also wohl Ursach, in allen Staaten zu wünschen, daß das Arbitrarische in der Gesetzgebung ganz verbannet werden möge. Viele halten dies zwar für einen guten frommen Wunsch, der ihrer Meynung nach nicht realisirt werden könne. Allein wenn sie das System der Oeconomisten einmal mit Aufmerksamkeit durchdenken werden, so wird sich ihrer Seele eine gesellschaftliche Ordnung darstellen, die auf lauter unveränderlichen Naturgesetzen beruhet, und von allem arbitrarischen Betragen entfernet ist. s. Oeconomisten.

**Arbitrator**, s. Mittler, Unterhändler.

**Arbitrium**, s. Willkühr.

**Arbitrium boni viri**, heißt a) das Ermessen eines dritten und unpartheilichen Mannes. Z. B. wenn jemand eine Schadeserſetzung secundum Arbitrium boni viri leisten soll, so ist das eben so viel, als: er soll dasjenige zur Schadloshaltung zahlen, was ein dritter unpartheilicher Mann bestimmen wird. Da aber niemand an den Ausspruch eines dritten schlechterdings gebunden ist, wenn er ihn nicht für seinen Richter erkennen muß, oder zum Schiedsrichter gewählt hat, und man oft auch über diesen dritten Mann nicht einig wird, so ist b) das Arbitrium boni viri im Grunde nichts anders, als der Ausspruch des ordentlichen Richters in der Sache. Die Provocatio, reductio ad Arbitrium boni viri u. dgl. heißt also im Grunde eben so viel, als die Berufung an den ordentlichen Richter.

**Arbitrium Judicis**, ist die Befugniß des Richters in solchen Fällen, die von den Gesetzen nicht entschieden sind, nach seinem vernünftigen Ermessen, und der natürlichen Billigkeit etwas zu verfügen, einem oder dem andern Theil der streitenden Partheyen etwas zu- oder abzusprechen. Wann also gesetzliche Verordnungen für einen Fall vorhanden sind, so muß der Richter nach denselben verfahren, und sein Arbitrium hat nicht statt.

Der Richter macht blos die Anwendung der Gesetze auf die vorkommenden Fälle. Sein Amt, wenn es nicht aus seinen natürlichen Grenzen weicht, hat mit der Gesetzgebung selbst nichts zu thun. Er muß die Gesetze nehmen die da sind, und wo es in irgend einem Falle an einer gesetzlichen Regel noch fehlt, da ists nicht am Richter, diesem Mangel abzuhelfen, sondern er muß diesen dem Gesetzgeber deutlich und vollständig vorlegen, und von daher eine gesetzliche Bestimmung erwarten. Auch ists nicht Werk des richterlichen Amts, in zweifelhaften Fällen von den vorhandenen Gesetzen gültige Auslegungen zu machen, weil eine Auslegung der Gesetze, die eine verbindende Kraft hat, wirklich ein Gesetz ist, und nur allein der gesetzgebenden Gewalt zustehet. Eigentlich also findet in allen den Fällen, wo es auf eine verbindliche Bestimmung der Rechte, und Obligationen der Bürger eines Staates ankommt, kein Arbitrium Judicis statt. Nur dem Arbitrium, oder dem auf die ächte Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse sich gründenden Ermessen

der

der Landesobrigkeit oder des Gesetzgebers, sind alle dergleichen Bestimmungen und Verfügungen zu überlassen. So kann z. E. wenn die Gränzen zweyer miteinander verwandter Zünfte in ihren Zunftartikeln noch nicht festgesetzt sind, sondern wegen der darüber vorgefallenen Streitigkeiten regulirt werden sollen, weder ein Unternoch Oberrichter vermittelst eines vorgeblichen Arbitrium Judicis, diesen Punct berichtigen, sondern es müssen die streitende Partheyen erst an ihre Landesobrigkeit gewiesen, und von dieser allein die noch unbestimmten Innungsrechte, vermöge ihres nicht richterlichen, sondern landesherrlichen Arbitriums gesetzlich verordnet werden.

Auch in Ansehung der Gerichts- oder Processordnung, und des ganzen gerichtlichen Verfahrens hat der Richter, als Richter, kein richterliches Arbitrium, sondern hängt darinnen ebenfals von dem Gesetzgeber ab, und ist, wenn der Gesetzgeber ihm nicht ausdrücklich in einem gewissen Bezirke ein Arbitrium eingeräumet hat, schuldig, von diesem die nöthige Weisung einzuhohlen.

Wo freylich die Gesetze in einem Staate ein Arbitrium Judicis ausdrücklich bestimmen, oder stehen lassen, da kanns dem Richter nun in der bestimmten Weite nicht bestritten werden. Wir haben den Fall in unsern deutschen Reichsgesetzen. **Erstlich** wird in dem jüngsten Reichsabschiede im 34. §. **in Ansehung der erscheinenden Mängel des Processes, und der den besondern Umständen gemäs vorzunehmenden Verbesserungen**, unter Berufung auf den 38. Titul des zweyten Theils der kaiserlichen Cammergerichtsordnung, und den 5. §. des Speyerischen Reichsabschieds vom Jahr 1557. ganz ausdrücklich **Arbitrium Judicis** angeordnet. **Zweytens** wird im 41. §. des nemlichen jüngsten Reichsabschiedes dem Richter mit ausdrücklichen Worten das **Arbitrium** gelassen, **in Ansehung der Hinlänglichkeit der von dem Beklagten auf die Klage zu gebenden Antworten das nöthige zu bestimmen, und zu erfordern.** **Drittens** wird im 57. § des angeführten Reichsabschiedes das **richterliche Arbitrium** ausdrücklich vorbehalten, **ob nach Befinden der Umstände dem Kläger oder Beklagten der letzte Satz zu gestatten.** **Viertens** soll es nach dem 66. Artikel unsers Reichsabschiedes in des Richters **Arbitrio** stehen, dem Appellanten zu Beybringung seiner **Beschwerden Dilation** oder Aufschub zu ertheilen. **Fünftens** setzt gedachter Reichsabschied im 80. §. ausdrücklich zu **Ermäßigung und Befindung des Richters** aus, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen, auch deren Umständen zu bestimmen, **ob in dem Mandatsproceß dem Kläger oder Beklagten der Beweiß aufzulegen sey.** **Sechstens** findet nach dem 87. §. des nemlichen Gesetzes **Arbitrium Judicis** darinnen statt, **ob bey Mandatsprocessen über die Replick noch fernere Schrift oder Handlung zugelassen werden soll.** **Siebentens** wird es im 174. §. des angeführten Reichsabschiedes an das **Arbitrium Judicis** verwiesen, **wie es in Absicht auf die Reichsverordnung wegen Wiederbezahlung der Capitalien, und Entrichtung der alten Zinsen vom dreyßigjährigen Kriege her, bey milden Stiftungs- und privilegirten Sachen** (s. diese Artikel) **zu halten seyn solle.**

In der wahren Politick bleibt dies aber immer die Hauptsache, daß, um die Gerechtigkeit fest und sicher zu machen, das **Arbitrium Judicis** in allen Staaten mehr und mehr vermindert, und das richterliche Verfahren durch bestimmte vollständige Gesetze geleitet werden muß.

**Arbitrium liberum**, s. **Freyer Wille.**

**Arbitrium tutelä**, wird auch in dem römischen Rechte die Actio tutelä genennt. s. **Actio tutelä.**

**Arbolade**, ein Ragout, so aus Butter, Rahm, Eidotter, eingekochtem Birnmost, Zucker und Salz zubereitet wird.

**Arbor.** Die Bäume, sagt **Plinius**, sind der Götter erste Tempel gewesen. Daher mag es wohl gekommen seyn, daß man gewisse Bäume und Stäude den Göttern widmete. So war die Fichte der Cybele, die Buche dem Jupiter; die Eiche der Rhea; der Oelbaum der Minerva; der Lorbeerbaum dem Apollo; das Schilf dem Pan; der Lotus und Myrten der Venus und Apollo; der Cypressenbaum dem Pluto; der Eschenbaum dem Mars; der Myrtenbaum der Ceres; der Weinstock dem Bacchus; die Erle den Furien, auch die Zeder- und Wachholderstaude; der Palbaum den Musen; der Ahorn den Genien; die Erle dem Sylvan, die Fichte dem Pan heilig. Man verehrete bey den Griechen auch deswegen die Bäume, weil man sie für den Aufenthalt der Dryaden und Hamadryaden hielte; man schmückte sie mit Bändern, that auch Gelübde bey denselben. Besonders waren die Eichen bey den Druiden, den Gallischen Priestern sehr hoch und heilig geachtet, auch die Juden opferten den **fremden** Gottheiten unter den Bäumen.

**Arbor Affinitatis, Consanguinitatis**, ist ein gemeiniglich in Form eines Baums dargestelltes Verzeichniß der Personen, die sich in einer Schwägerschaft oder Verwandschaft befinden können. s. mehreres bey **Sippschaftsbaum.**

**Arbor Dianä, Arbor philosophica, metallische Vegetationen.** Die künstliche Vegetation des Silbers und anderer Metalle, ist eine von den sehens- und untersuchungswürdigsten Erscheinungen in der Chymie. Die gewöhnliche Art, dieselbige hervorzubringen, ist diese: man löst ein Theil feines capellirtes Silber in Aquafort oder Scheidewasser auf, und gießt, wenn alles Silber aufgelöset ist, etwa zehenmal soviel, als das Gewicht des Silbers beträgt, reines Wasser hinzu, und mischt nun auch doppelt oder dreymal soviel Queckſilber darunter. Diese Auflösung und Mischung läßt man in einem geraumen Glase ruhig und ungestört stehen; so werden sich bald früher bald später, gemeiniglich aber in einem Zeitraum von sechs Wochen, kleine Bäumchen zeigen, die aus der am Boden des Glases befindlichen Masse aufzuwachsen scheinen. Nachdem der Mercurius und das Silber rein sind, das Scheidewasser aber stark ist, und nachdem die Auflösung mehr oder weniger durch Wasser verdünnet ist, nachdem sind auch die Figuren und die Größe des Baumes der Dianä unterschieden.

Der berühmte **Homberg** hat in seinen bereits im Jahr 1692. der königlichen Academie der Wissenschaften zu Paris übergebenen, und den academischen Schriften einverleibten Gedanken von metallischen Vegetationen eine andere Methode zur Herstellung des philosophischen Baums aus Silber angegeben, die, ohnerachtet sie auf den nemlichen Gründen beruhet, als die gemeine, doch fester ist, und in kürzerer Zeit ihre Wirkung thut. Man nimmt nemlich ein Theil feines Silber, läßt es zart feilen, und amalgamirt es nur kalt mit halb soviel Queckſilber, löst sodann dieses Amalgama in achtmal soviel Scheidewasser auf, als man Silber genommen hat, gießt alles in fünf- oder sechsmal soviel gemeines Wasser, als Scheidewasser da ist, rührt alles gut untereinander, und verwahrt es in einem wohlvermachten Glase. Wenn man es nun brauchen will, so nimmt man eine Unze von dieser Auflösung, und thut nur etwas weniges, ohngefähr einer Nuß groß, von dem gemeinen Gold- oder Silberamalgama, das sich wie Butter be-

handeln läßt, darunter. Gleich darauf, nachdem man das Gefäß etliche Minuten in Ruhe gelassen, wird man aus dem am Boden des Gefäses liegenden Amalgama, ein kleines Bäumgen von einer schönen glänzenden Silberfarbe aufsteigen oder wachsen sehen. In einer Viertelstunde ist alles fertig. Bey dieser Vegetation können sich mancherley Abänderungen zeigen, nachdem das Wasser, welches das mit Aquafort aufgelößte erste Amalgama in sich hat, stärker oder schwächer gemacht wird, und nachdem das unten am Boden liegende zweyte Amalgama härter oder weicher ist. Bald werden Gestalten von Gesträuchen, bald von Bäumgen entstehen. Die erste Figur auf der zweyten Chymischen Tafel*) zeigt eine metallische Vegetation nach der gemeinen Methode; die zweyte, dritte, vierte, fünfte und sechste Figur aber stellen metallische Vegetationen nach der zweyten Methode vor.

Die wahre Entstehungs- oder Bildungsursach dieser metallischen Vegetationen ist noch nicht vollständig und befriedigend dargelegt worden. Die Salpetersäure, die das Wesen des Aquafort ausmacht, nimmt zwar allezeit, wenn sie sich mit einem andern festen Körper verbindet, ihrer Natur gemäs, eine spiesigte oder nadelförmige Gestalt an. Allein diese Crystallisation ist vor sich nicht im Stande, die Figur eines Gesträuches oder Baumes zu bewirken, da sie sich weder beym Anschiesen des vollkommenen Salpeters, noch auch bey den Auflösungen der kalkartigen Erden oder Steine im Salpetergeiste zeiget. So viel ist also wohl gewiß, daß in den metallischen Theilgen des Silbers und Queckſilbers eine eigene Disposition zur Annehmung solcher Figuren in der genauen Vereinigung mit der Salpetersäure liegen muß, die aber freylich noch sehr unbekannt ist. Daß aber die Vegetation nicht aus dem an dem Boden des Gefäßes liegenden Queckſilber oder Silberamalgama aufsteige, sondern vielmehr aus den in der Auflösung befindlichen metallischen Theilgen sich niedersetze, und durch Zusammenhäufung oder Crystallisation sich bilde, sieht man daraus, daß der unten liegende Mercurius, oder das am Boden befindliche Amalgama, mit den damit verbundenen Zweigen mehr wiegt, als vorher, da man sie in die Auflösung schüttete. Wenn auch einmal die Vegetation vorgegangen ist, so kann man die flüßige Materie, oder die Auflösung, die man dazu gebraucht hat, nicht zum zweytenmal zu dergleichen Absicht anwenden, wenn man gleich Queckſilber oder Silberamalgama hineinthut, wodurch es bestätiget wird, daß die metallische Theilgen aus der flüßigen Materie bey der Vegetation sich niedersetzen, und übereinander anhäufen. Das Amalgama oder Queckſilber am Boden des Gefäses, trägt zu diesem Niedersetzen dadurch das meiste bey, daß es eine Materie ist, an welche sich die gleichartigen metallischen Theilgen aus der Auflösung anhängen.

Es ist aber zur Hervorbringung einer Silbervegetation nicht nothwendig, daß Queckſilber dazu komme. Homberg und Lemery habens, jener in den angeführten Gedanken, und dieser in seinem vollkommenen Chymisten, gewiesen, wie ohne alles Queckſilber ein Silberbaum entstehe. Man löst ein Theil feines capellirtes Silber in drey Theilen guten Scheidewasser auf, läßt alsdenn auf einem gelinden Feuer etwa die Helfte der flüßigen Materie wegdünsten, und gießt an dessen statt gerade so viel, als man Scheidewasser genommen hatte, guten destillirten Weineßig dazu, und läßt es ohngefehr einen Monat lang ruhig stehen. Nach dieser Zeit bildet sich ein Bäumgen, in Gestalt eines Tannenbaums, wie die siebende Figur darstellet. Es unterscheidet sich aber diese Vegetation von den vorhergehenden dadurch, daß sie nicht wie diese einen Silberglanz zeigt, sondern weiß und durchsichtig ist, wie ein wahres Salz.

Eine ganz besondere metallische Vegetation erhält man auf folgende Art: Man nimmt 4 Unzen kleiner weissen durchsichtigen Kieselsteine, so wie man sie in Flüssen findet. Man glüht sie aus und löscht sie in kalten Wasser ab, bis man sie klar stossen kann. Man vermischt dieses Pulver mit 12 Unzen guten Weinsteinsalz und schmelzt es in einem starken Feuer zu einer glasigten Masse. Diese wird wieder klein gestoßen und in einem Keller auf einer schiefliegenden Marmortafel oder Glastafel zu einem Oleum per deliquium (s. dieses Wort) fliessen gemacht. Nun löst man ein Metall, welches man will, in Aqua fort oder in Aqua regis auf (s. diese Artikel) und läßt das flüßige Wesen ganz wegrauchen, bis die zurückbleibende Masse trocken ist. Nun thut man von dieser trockenen metallischen Masse ohngefehr einer kleinen Nuß groß in das geflossene Kieselsteinöl. Nach wenig Minuten sieht man aus der Masse eine Figur in Gestalt eines kleinen Horns nebst mehrern Zweigen daran auf die bewunderns-würdigste Art hervorsteigen. In der achten Figur ist dieses schöne Phänomen abgebildet. Von den vorhergehenden Vegetationen ist diese sehr weit unterschieden. Hier steigen wirklich die Zweige aus der am Boden liegenden metallischen Masse in die Höhe. Die Hombergische Erklärung davon scheint der Sache hinlänglich Genüge zu thun. Wenn man, sagt er, das in Scheide- oder Königswasser aufgelöste Silber oder anderes Metall abtrocknet, so bleibt noch immer ein Theil des sauren Salzes in genauer Verbindung mit dieser Masse, wie es auch der Geschmack zeigt. Das Kieselsteinöl ist vornemlich wegen des Weinsteinsalzes alcalisch, und verursacht also gleich mit jener metallischen Masse eine Gährung. Bey dieser Auflösung steigen viele Luftblasen in die Höhe und ziehen einige Fäden aus der metallischen Masse mit sich auf, welche geschwind hart werden, und die hornförmigen Zweige mit runden Knöpfen darstellen.

Endlich entsteht eine der betrachtungswürdigsten Vegetationen, wenn man aus Silber und Queckſilber ein Amalgama macht, solches in eine Phiole thut, diese wohl verschließt und eine zeitlang in eine gelinde Wärme setzet und das Feuer stufenweise verstärkt. Bey diesem Verfahren zeigt sich in etlichen Tagen, bald früher, bald später eine grosse Menge von kleinen Bäumgen. Die neunte Figur giebt ein Bild davon. Außer dem Homberg am angeführten Orte hat auch Henckel in seinen kleinen mineralogischen Schrifften, und Zimmermann in seinen Anmerkungen zu Lemeri's vollkommenem Chymisten diese Vegetation beschrieben.

Man wird aus diesen Methoden wahrnehmen, daß sich durch Vermischung der verschiedenen Metalle unter sich und mit Queckſilber in den verschiedenen Auflösungsmitteln noch vielerley solche chymische Gewächse hervorbringen lassen, die einem denkenden Geiste zu wichtigen Aufschlüssen in den Wirkungen der Natur schöne Data geben können.

Auch sogar mit den noch in ihren Erzen stehenden Metallen verdienen genauere Versuche deshalben angestellt zu werden. Der berühmte Henckel erwähnt am angeführten Orte eines Experimentes, da er blos durch geschickte Regierung des Feuers aus dem Rothgüldenerzte ohne allen Zusatz kleine Silbersträuche hervorgebracht hat.

Arbor finalis, crucе signata, clauitata. Ein

*) s. Tafel chymische.

Gränzbaum, so mit einem eingeschnittenen Creutz, oder eingeschlagenen Nagel bezeichnet ist. Auf solche Art sind schon nach den alten Gesetzen der Bayern, Alemannen, Longobarden ꝛc. die Gränzbäume bezeichnet worden. Die Einschnitte in der Rinde der Bäume hat man in gedachten alten Gesetzen Theclaturas genannt, auch wohl bey alten Schriftstellern Taliaturas. In einer alten Urkunde des Klosters Lauresheim von A. 764. ist der Einschnitt *Lachus* genannt — sicut illa *incisio Arborum* seu *Lachus* in ipsa die facta est. — Der Gebrauch die Gränzbäume sowohl mit Creutzen zu bezeichnen, als auch eiserne Nägel hineinzuschlagen, ist lange geblieben. Verschiedene alte Gränzrecesse überzeugen davon.

Weil nach heidnischer Art die Bäume heilig gehalten, Gottesdienst und gerichtliche Handlungen unter ihnen verrichtet wurden, so hat man sie auch vorzüglich deswegen mit gewählet, die Gränzen damit zu terminiren. Und da viele heidnische Gebräuche zu den Christen übergegangen sind, so rühret auch dieses vielleicht daher, obwohl man solches mit dem Creutze verbessern wollen.

**Arbor genealogica**, s. Stammbaum.

**Arbor infelix**, oder verfluchter Baum, nennte man bald das Holz, Pfahl, oder Creutzgalgen, woran man die Missethäter aufhieng: bald diejenige Bäume, die schwarze Beeren und Früchte trugen, und denn unter dem Schutz der Höllengötter stunden. Z. B. alle Dorngebüsche, der Pyrus silvaticus, Pruscus und schwarze Feigenbaum u. s. w.

**Arbor philosophica**, s. Arbor Dianä.

**Arbor Porphyriana**, s. Prädicamenta.

**Arbor sancta**, oder heiliger Baum, stund in der zweyten Region der Stadt Rom, und Numa soll ihn statt eines Tempels einer Gottheit geweihet haben, um unter seinem Schatten derselben zu opfern. Man erzehlt auch von einem abentheuerlichen Baum, der aus einem Lanzenschaft, als ihn einst Romulus von dem Aventinischen Berg auf den Palatinischen hinüberschwang und dort in die Erde fuhr, soll aufgesprosst seyn. Wenn der Schafft noch grün und unbeschelt war, wie es nach den damaligen rohen Zeiten leicht zu glauben ist, so ist es keine Wundergeschichte, sondern eine sehr natürliche Begebenheit. Man hatte diesen Baum mit einer Mauer umgeben.

**Arbor sephirothica**, s. Cabbala.

**Arbor vectigalis**, oder zinßbarer Baum. Man gab bey den Römern von den Baumfrüchten den Fünften ab, die Eiche und jeder Baum der Früchte von ökonomischen Nutzen trug, wurde mit Zinsen belegt. Daher dieser Ausdruck.

**Arbor Vitä.** Wann man das kleine Gehirn in der Mitte durchschneidet, so erscheint die markigte Substanz desselben in Gestalt eines Baums, der sich in viele Zweige zertheilt, und diesen Baum nennt man Arbor Vitä.

**Arbor Vitä.** Helmontius erwehnet in einem besondern Tractat, den er Arbor Vitæ betitelt, eines besondern Hülfsmittels, durch welches man ein langes Leben erhalten, und nicht nur die verlohrnen Kräfte wieder bekommen, sondern auch das Leben und die Gesundheit lange Zeit vor allem Anfall behüten könnte. Der Cederbaum und sein Holz soll dieses vorzüglich zu thun im Stande seyn, wie er an einem Ort erwehnt. Die Richtigkeit der Universalmittel wird unter dem Artickel Arzneymittel bewiesen werden.

**Arbor vocalis Dodonä**, war eine Eiche zu Dodona, wo Jupiter Dodonäus ein Orackel hatte, welche, wenn man dieß befragte, einen hellen Laut von sich gab und als die Stimme des antwortenden Gottes angesehen wurde. Aber schon Aristoteles kämpfte gegen diese abergläubische Sage durch die Bemerkung, daß ein ehernes Becken den Laut verursachen, welches bey einem etwas starken Winde von der ehernen Statue eines Knaben, der eine Peitsche in der Hand hatte und auf einer gegenüberstehenden Säule aufgerichtet war, geschlagen wurde.

**Arbores**, werden die grossen Kirchenleuchter, die auf den Fußboden gesetzt waren, genannt, weil sie die Gestalt eines Baumes hatten, der seine Aeste ausstreckte, auf welchen die brennenden Kerzen oder Ampeln stunden.

**Arbores sacrivi.** Unter die geheiligten Bäume, deren die ältesten Concilien und Gesetze in Deutschland häufig erwähnen, gehören auch vorzüglich diejenige Bäume, worunter Placita terræ, die öffentlichen Landesgerichte gehalten wurden. Von solchen sind in Deutschland vorzüglich berühmt 1) der hohe Baum bey Quedlinburg, den Leuckfeld in *Antiquit. Præmonstrat. p.* 49. u. 60. beschreibt, worunter aus einer weitläuftigen Gegend noch im dreyzehnten Jahrhunderte ein großer Zulauf von Leuten gewesen ist. 2) Die hohe Buche bey der Rothenburg in Thüringen, wovon Heydenreich in seiner Schwarzburgischen Historie p. 415. Nachricht giebt. 3) Die hohe Linde bey dem Kloster Oisede im Stiffte Oßnabrück, und der bekannte Upstallisbome in Ostfriesland, dessen Wicht von dem Ostfriesischen Landrecht p. 78. 106. weitläuftig erwehnet.

Auch die Wenden oder Slaven haben eben die Gewohnheit gehabt, ihren Gottesdienst und Gerichte unter grosse Eichen zu halten, wovon eine schöne Stelle bey dem Helmold in seiner Historie der Slaven Lib. I. Cap. LXXXIII. merkwürdig ist.

**Arboribonzen.** Es ist bekannt, daß die Priester der meisten östlichen Länder Asiens, als deren Religion zwar nicht in allen Stücken, doch in vielen übereinstimmend ist, mit dem Namen Bonzen angedeutet werden. Diese Arboribonzen finden sich im Kaiserthum Japan, worinn sich dennoch außer diesen noch mehrere befinden. Es sind Bettelpriester, die eine unbeständige herumschweifende Lebensart führen, und nur von Almosen leben. Sie wohnen in Höhlen; decken ihr Haupt mit einer Mütze, welche aus Baumrinde gemacht ist, und die sich in einer Spitze endigt, welche mit einem Busch von Pferde- oder Ziegenhaaren geschmückt ist. Sie tragen einen Gürtel von groben Zeug, der ihren Leib zweymal umschlingt. Sie tragen zween Röcke, davon der obere baumwollen und sehr kurz, der untere aber von Rockshaaren und ohngefähr vier bis fünf Finger länger ist. Wenn sie reisen, tragen sie in einer Hand einen Becher, der an ihrem Gürtel durch eine Schnur festgemacht ist, und in der andern einen Zweig des wilden Baums, den man Sutan nennet, und dessen Frucht unserer Mispel nicht unähnlich ist. Ihr Haar und ihr Bart sieht so unordentlich aus, daß man sich schon vor ihrem bloßen Anblick entsetzet. Sie bereden die Leute, daß sie die Teufel beschwören, und alle böse Geister vertreiben, und alle Krankheiten heilen könnten; weswegen sie auch zu allen Kranken gerufen werden, an deren Aufkommen die japanesischen Aerzte verzweifeln. Ihre Teufelscuren sollen sie erst anfangen, wenn sie dreyßig Jahre erreicht haben. Sie heißen in der Landessprache Jammabos, und sind wahrscheinlich die nemlichen, von denen man erzählt, daß sie Zettel verkaufen, womit die Leute die bösen Geister vertreiben könnten; wobey sie denn die Leichtgläubigen bereden, sie könnten auf diese Zettel Summen Geldes mit großen Zinsen verborgen, unter dem Versprechen, es in jener Welt wieder zu bezahlen. Derjenige, der Geld darauf geliehen hat, läßt sich diese Zettel

mit in den Sarg legen, damit er in der andern Welt das Geld sich wieder könne bezahlen lassen.

**Arbusen**, s. Erdbeerbaum.

**Arbyla**, sind Schuhe bey den Alten, welche ganz bis an die Knöchel reichen und sehr genau anschließen.

**Arca**, heißt in unserer Sprache ein Kasten. Es war in besonderm Verstande der Schrank oder Schatulle, in welcher der Arcarius oder Dispensator oder Haushofmeister bey den Römern die Gelder aufbewahrte. Unter dem Ausdruck Arca populi bedeutet es die Schatzkammer des römischen Volks.

**Arca**, war bey den Römern eine Gattung von Gefängnissen, in welchen die Sclaven, wie auch andere Verbrecher, in Verhaft genommen wurden, dergestalt, daß sie so leicht nicht durchgehen oder auch sich mit jemanden unterreden konnten. Dergleichen Arcä wurden auch Robusteä genannt; davon s. Robur.

**Arca finalis**, oder Grenzstein, der aus Bruchsteinen in gevierter Gestalt, und einem Kasten ähnlich, zum Grenzscheidungsmerkmal aufgeführet wurde, und scheint dieser Arca mehr bey Gebiet- und Bezirkgrenzen der Städte und Nationen, als bey Aekern und kleinen Landstücken gebraucht worden zu seyn.

**Arca fiscalis**, ist so viel wie arca populi; s. den Artikel Arca.

**Arca Populi**, s. Arca.

**Arca vinaria**, oder der Fürstenkeller, wo die römischen Kaiser ihre Weine öffentlich ausschenken ließen.

**Arcade** in der Baukunst, s. Bogenstellung.

**Arcaden.** Dieses Kunstworts bedienen sich auch die Seidenweber, die auf dem Kegelstuhle arbeiten, und verstehen darunter gewisse Schnüre oder Bindfaden, deren mehrere an eine jede Rahmchorde unter den Löchern des Collebretts angeknüpfet werden, und durch die Löcher des Harnischbrettes durchlaufen. Man kann sich hievon unmöglich einen deutlichen Begriff machen, wenn man nicht den ganzen Zusammenhang des Stuhles vor Augen hat, weswegen diejenigen Leser, denen hieran gelegen ist, auf den Artikel Kegelstuhl verwiesen werden.

**Arcades**, war der Name von den Mitgliedern einer gelehrten Gesellschaft zu Rom, die sich Academia arcadum nennte, von welcher schon weitläuftig unter diesem Artikel gehandelt worden.

**Arcäi Wundsalbe**, oder Wundbalsam, Balsamus, Linimentum Arcæi, Fr. Onguent d'Arceus (nicht Baume d'Arceus, wie man ihn gemeiniglich zu nennen pflegt), ist eine Digestivzeitigende und Wundsalbe, die vornemlich bey den Kopfwunden gebraucht wird. Sie besteht aus folgenden Stücken:

Terpenthin,
Harz vom wilden Oelbaum (Gummi Elemi),
von jedem drey Loth;
Talp, vier Loth;
Schweinschmalz, zwey Loth.

Das Harz wird bey gelindem Feuer in dem Terpenthin aufgelöst; hernach werden der Talp und das Schweinschmalz, die man in einem andern Gefäße zusammen hat zergehen lassen, nach und nach dazu gethan. Hierauf läßt man dieses Gemische durch ein leinen Tuch gehen, und rührt es so lange herum, bis es kalt worden ist. Einige setzen noch, wenn sie die angegebene Stücke mit einander vermischt haben, ein Quentchen roth Santelholzpulver dazu. Einige nehmen auch den Terpenthin, das Harz und den Talp zu gleichen Theilen, und setzen, statt des Schweinschmalzes, Johannesöl (Oleum hyperici) dazu.

**Arcani disciplina.** In der alten christlichen Kirche hielte man gewisse feyerliche und heilige Gebräuche, gewisse Kirchengebete und Lehren sowohl vor den Ungläubigen als auch den Catechumenen, die noch nicht in die christliche Kirche aufgenommen waren, sondern erst dazu unterrichtet wurden, geheim, und diese Gewohnheit hatte den Namen disciplina arcani. Die Stücke, die hieher gehörten, und auch Geheimnisse genannt wurden, waren die Art und Weise, wie die Taufe verrichtet wurde. Es wurde den Catechumenen und Ungläubigen von derselben noch kein klarer und deutlicher Unterricht gegeben, bis sie erst im Stande waren, sie zu empfangen. Sie durften auch weder einer Taufe mit beywohnen, noch in das Baptisterium oder den Ort, wo die Taufe verrichtet zu werden pflegte, hineingehen oder hineinsehen. Wenn das heil. Abendmahl gehalten wurde, waren die Thüren von dazu bestellten Personen genau bewahrt, daß kein Ungetaufter dabey war, oder zusehen konnte. Es wurde auch weder zu ihnen noch in ihrer Gegenwart deutlich und nicht anders als in solchen Ausdrücken, die nur den Gläubigen verständlich waren, von diesem Sacrament geredet. Die Confirmation oder Salbung mit dem Chrisam durfte auch von Ungetauften nicht gesehen werden. Eben so wenig durften sie der Ordination der Priester beywohnen. Außer diesem Gebräuchen gehörte hieher die öffentliche Liturgie, oder die feyerlichen Kirchengebete; denn wenn das Gebet für die Catechumenen geendigt war, und ehe das Gebet für die Bußfertigen gesprochen wurde: so riefen die Diaconi und Ausrufer: ita, missa est, oder ne quis audientium, da sich denn die Catechumenen entfernten. Endlich gehörten dahin die geheimnisvollen Lehren der christlichen Religion: der Dreyeinigkeit, der persönlichen Vereinigung der beyden Naturen in Christo, das Glaubensbekenntniß und das Vater Unser. Das Vater Unser durften sie nicht eher lernen, als kurz vor der Taufe, weil sie die Gnade der Kindschaft noch nicht erhalten hätten, und weil die vierte Bitte besonders auf das heilige Abendmahl gedeutet wurde; denn sie verstunden unter dem täglichen Brod die Nahrung der Seele und das himmlische Brod. Die Ursachen, warum die alte Kirche diese Stücke vor den Ungläubigen und Catechumenen verborgen hielte, war: damit nicht durch die zeitige Bekanntschaft mit diesen Dingen und Wahrheiten eine Verachtung oder Anstoß erweckt würde, bis sie von der Beschaffenheit und der Natur derselben besser unterrichtet wurden. Eben daher nannten sie bey dem heil. Abendmahl den Catechumenen nie die äußerlichen Symbola Brod und Wein, sondern nannten es dagegen das Opfer des Leibes und Blutes Christi; und anstatt der Taufe und deren Erklärung, benannten sie solche mit dem Worte Erleuchtung, oder Sacrament der Buße und Vergebung der Sünden. Die andere Ursache dieser disciplinæ arcani war, um eine desto größere Ehrfurcht gegen diese Dinge in ihnen zu erwecken; denn was man täglich hört und sieht, verliert etwas von seiner Größe und Wichtigkeit in den Gemüthern; dazu kam noch, daß man bey den Catechumenen einen stärkern Eifer erweckte, diese ihnen nur dunkel vorgetragene Sachen näher kennen zu lernen und selbst zu erfahren, und den Unterschied zwischen den Gläubigen und den Catechumenen und Bußfälligen anzuzeigen. Daß dergleichen disciplina arcani in der alten Kirche gewesen, ist nicht zu leugnen, und die catholische Kirche bedient sich derselben nun zu Beweisen, die Kirche habe damit die Transsubstantiation, die Lehre von den sieben Sacramenten, Anbetung der Engel, Heilige und Bilder verborgen gehalten, und setzen

dieſes den Einwürfen entgegen, die die Evangeliſchen dieſen Gebräuchen und Meynungen daher machen, daß die erſten Väter der Kirche von ſolchen nichts erwähnen.

Die evangeliſchen Kirchen aber erinnern dagegen, daß die erſten Chriſten keineswegs Anſtand genommen, die Geheimniſſe der chriſtlichen Religion öffentlich und vor jedermann bekannt zu machen, und daß der römiſche Biſchoff Alba ſpinäus ſolches ſelbſt in einer Schrift: Police de l'ancienne Egliſe erwieſen, daß allererſt zur Zeit des Tertulliani dieſe Diſciplin aufgekommen, und hier erſt Spuren angetroffen worden, daß eben dieſer Kirchenvater gegen dieſe von den Catholiken zu der diſciplina arcani gezogene Stücke, die Anbetung der Heiligen u. ſ. w. ſehr ſtark eifere, und daß ſelbſt dieſe Gewohnheit des Geheimhaltens keinen Grund in der Schrift und in dem Gebrauch der erſten Kirche habe, und daher mit Recht zu verwerfen ſey. Es haben ſich dergleichen von den Myſteriis der Griechen und den Sacramenten der Römer, womit ſie die Religion und Religionsgebräuche benannten, in die chriſtliche Kirche eingeſchlichen; denn die Heiden hielten auch gewiſſe Religionsgebräuche ſo geheim vor das Volk, daß wer etwas davon bekannt machte, die größte Beſtrafung fürchten mußte. Dergleichen waren unter andern die Eleuſiniſchen Geheimniſſe, wovon unter dieſem Artikel nachzuſehen iſt. Auch waren die Philoſophen, als Pythagoras und andere gewohnt, aus einem Theil ihrer Lehren Geheimniſſe zu machen, welche ſie nur auserleſenen Zuhörern vortrugen, und wovon bey einer jeden philoſophiſchen Secte beſonders nachgeſchlagen werden kann. Die Begierde, die Heiden zu gewinnen, und den Vorwurf, als hätten die Chriſten keine Geheimniſſe, von ſich abzulehnen, mochte nicht wenig dazu beygetragen haben, daß die letztern die erſtern, wie in mehrern Gebräuchen, alſo auch in dieſem nachahmten.

**Arcanius**, ſ. Roſtflügel.

**Arcanum**, oder Geheimnißopfer, welches die Oberprieſter in Rom ohne Zutritt des Volks, und ohne daß man deſſen Cerimoniel ſchriftlich hat aufzeichnen laſſen, im Capitolio verrichteten. Vermuthlich ein Schattenſpiel aus der Zauberlatern der Staatskunſt.

**Arcanum.** Unter demſelben verſtehet man ein Medicament, welches mit einer vorzüglichen und ſpecifiken Kraft verſehen ſeyn ſoll, dieſe oder jene Krankheit zu vertreiben, ſeine Natur und Beſchaffenheit aber von den Beſitzern deſſelben geheim gehalten wird. Daß es ſolche Mittel gebe, welche eine beſondere Tugend in gewiſſen Krankheiten haben, und daß durch ſolche nach und nach entdeckte Arcana die Medicin bereichert, und manche Krankheit geheilt worden iſt, dieſes iſt wohl keinem Zweifel unterworfen, wie uns davon die Chinarinde, das Quaßiaholz, das neuerlich erkaufte Mittel gegen den Bandwurm und gegen den tollen Hundsbiß Beyſpiele davon an die Hand geben. Allein dieſes heißt die Sache zu weit treiben, wann man behauptet, daß ſolche Arcana jederzeit die erwünſchte Würkung leiſteten, ſondern ihre Kraft, hängt ſo wie die Kraft der übrigen Arzneyen von den gehörigen Umſtänden und von der Mitwürkung des Körpers ab. Die Prahlerey welche man mit den ſogenannten Arcanis, zu den Zeiten des Paracelſus getrieben, hat in den neuern Zeiten, da man die Kräfte der Medicamente genauer beurtheilt, ſehr abgenommen.

**Arcanum Corallinum**, ſ. Präcipitat rother.

**Arcanum Corallinum**, nach dem le Febure. Der Urheber dieſes Medicaments war Paracelſus, welches er aber ſo dunkel beſchrieben, daß es ſchwerlich nach ſeiner Vorſchrift nachgemacht worden iſt. Le Febure hat eine andere Methode beſchrieben. Man löſt nemlich gereinigtes Queckſilber in Salpetergeiſt auf, ſetzt alsdann die Solution über Feuer, läßt den Salpetergeiſt abrauchen, bis das Queckſilber ganz trocken auf dem Boden des Glaſes zurückbleibt. Man wiederholt alsdann dieſe nemliche Operation dreymal. Wann alsdann aller Salpetergeiſt ausgedünſtet iſt, ſo verſtärkt man das Feuer, bis das Queckſilber in ein rothes Pulver verwandelt worden. Man kann auch das rothe Pulver, wann es erkaltet, in einem marmornen Mörſer zerreiben, in einen Schmelztiegel thun, und über bloſſem Feuer ſo lange calciniren laſſen, bis es ſo roth als Corallen wird. Man nimmt alsdann den Schmelztiegel aus dem Feuer, und wann es erkaltet, ſo reibt man das Pulver in einem marmornen Mörſer, gießt ſoviel Alcohol, daß es einen Finger breit darüber ſteht, zündet das Alcohol an, wiederholt dieſe nemliche Arbeit ſiebenmal, worauf das Arcanum Corallinum fertig iſt. Dieſes ſoll mit bittern purgierenden Extracten vermiſcht, und eingegeben, in veneriſchen Krankheiten und bösartigen Krätze gute Dienſte thun.

**Arcanum Coſmeticum**, iſt eine weiſſe Schminke, welche aus zart gepulvertem Venediſchen Talkſtein und Campheröl, die man im Marienbad hat digeriren laſſen, beſteht.

**Arcanum Theophraſti**, iſt nach dem Theophraſtus die Quinteſſenz und das höchſte Weſen einer Sache, oder die durch tauſendfältige Erhöhung verbeſſerte Kraft eines Dinges.

**Arcanum duplicatum**, ſ. unter Salpeter.

**Arcanum Tartari**, ſ. Terra Foliata Tartari.

**Arcarii**, werden von den alten Kirchenſcribenten die Vorſteher des Kirchenkaſten genennt. Es war dies ordentlicher Weiſe das Amt der Diaconen. ſ. Diaconus.

**Arcarius.** Der Ausdruck Arcarius hat verſchiedene Bedeutungen; denn 1) bedeutet es ein Schatzmeiſter, welcher die Aufſicht über den Schatz des Kaiſers hatte. Die Kaiſer gaben gemeiniglich ihren Freygelaſſenen dieſes Amt. 2) Ein Sclave bey Privatperſonen, der die Aufſicht über ihre Gelder hatte. 3) Heißt auch bey Lateinern der Garderobknechte Arcarius. 4) Da die Pontifices eine Arca pontificum hatten, ſo mußten ſie auch einen Aufſeher darüber beſtellen, und derſelbe hieß Arcarius Pontificum. 5) Erwähnt der theodoſianiſche Codex eines Arcarius Präfectorum Prätorio, welcher über die Kriegscaſſa bey dem Prätorio die Aufſicht hatte.

**Arcas**, ſ. Bärenhüter, Arcturus.

**Arc-boutant**, oder Arc-butant, ſ. Strebebogen im Artikel: Strebepfeiler.

**Arceaux**, (Arceaux) ſind Verzierungen der Bildhauerarbeiten in durchſchlungenen Zügen, die die Geſtalt der Kleeblätter haben. ſ. Kleeblattzüge.

**Arcera**, oder Hoſpitalwagen, Krankenkarren. Ein Fuhrwerk, auf dem ein Kaſten angebracht war, worinn man kranke oder abgelebte Greiſe bequem fortbringen konnte.

**Arch**, Leine, Senne, werden die ſtarken Stricke an den Jagdzeugen genannt, und beſtehen aus Ober- und Unter-Archen. Sie müſſen nur einige Klafter länger, als die Tücher und Netzen ſeyn.

**Archäopluton**, ſ. Archium.

**Archageten**, iſt der Name, welchen die Lacedämonier ihren Königen beyzulegen pflegten. Es hatte mit dieſen Königen zu Lacedämon eine beſondere Bewandtniß. Ariſtodemus, einer von Hercules Nachkommen,

welche bald nach dem Trojanischen Krieg die meisten Provinzen Griechenlands eroberten, setzte sich in Sparta fest, und hinterließ zween Söhne Procles und Eurysthenes. Dieß waren die Urheber der spartanischen Dyarchie, welche sie auch bis in die spätesten Zeiten des Staates fortpflanzten. Aus ihrem Stamm regierte allemal ein König; und keiner durfte an die Stelle des andern treten, so daß allemal wieder ein König vom nemlichen Stamm erwählet wurde. So regierten sie mit fast unumschränkter Gewalt gemeinschaftlich; bis Lykurgus die ganze Verfassung umschmolz und den Königen durch den angeordneten Rath, und hernach durch die Ephoren ihnen fast alle Macht entzog. Dennoch behielten sie den königlichen Titel, der ihnen allein von der ganzen Majestät noch übrig blieb; und das oberste Commando im Krieg.

**Archaismus**, ein griechischer Name, veralteter und aus dem Gebrauch gekommener Wörter und Redensarten. Z. E. baß, traun, dickbesagt; sich zauen, einem hofiren u. dgl. Aus dergleichen Wörtern und Redensarten entsteht eine altfränkische Schreibart, die bisweilen, wenn sie am rechten Ort, ohne Affectation, angebracht wird, eine angenehme Wirkung thut, z. E. in den Proben, welche Bürger von einer Uebersetzung des Homers gegeben hat. In einer Art von Illusion, gewirkt durch diese Archaismen, glaubt man, einen so alten Dichter, als Homer ist, wirklich zu hören, wenn unter andern Andromache zu Hektorn sagt:

Herztrauter Mann, fürwahr! dich fällt noch selbst
Dein Wagemuth —

oder wenn Hektor Andromachen antwortet:

Herztrautes Weib, zerhärme dich nicht so
In deinem Sinn! —
Geh du jetzt hin, geh an dein Kunstgeschäft
An dein Gewed und Spindel heim!
Gebeut auch dem Gesind sein Tagewerk u. s. w.

**Archard, Achiar**, s. Schilf.

**Arche**, ist ein auf dem Rhein gebräuchliches Fahrzeug, das unten platt, oben enger als unten, von hohem Boorde und an Vor- und Hinterstellen bauchicht ist. Es heisset auch sonst Ak oder Aak und wird zur Verführung des Weines nach Holland meistens gebraucht.

Auf den Schiffen nennet man auch das bretterne Gehäuse mit diesem Namen, womit man den Pumpenstock umgiebt, damit er keiner Beschädigung ausgesetzt seye, statt welches er auch öfters mit Stricken umwickelt und dadurch gleichfalls sicher gestellet wird.

Desgleichen nennet man die Gerinne Archen, die man mit Schutzbrettern verschließet, welche man aufziehet, wann man das Wasser ablassen will. Mehreres s. im Artickel: Gerinne. Von den Freyarchen wird an seinem Orte besonders geredet.

**Arche, Archenmuschel**, s. Noachsarche.

**Arche Noä**, ist der in der erstern Zeit der Welt so merkwürdige Kasten, oder das Schiff, das Noa auf Befehl und besonderen Instruction Gottes bauen muste, um bey der allgemeinen Sündfluth mit seiner Familie und mit allen Arten von Thieren, die nicht im Wasser leben können, und deren Saamen auch nicht in demselben erhalten werden konnte, erhalten zu werden. Das Holz, welches dazu gebraucht wurde, heißt Gopher. Man versteht darunter gemeiniglich Cypressenholz, welches in der Gegend von Babylon häufig gewachsen, und weil es der Fäulniß nicht unterworfen ist, zum Schiffbau sehr bequem war, wie denn auch Alexander der Große hier einmal aus diesem Holze eine Flotte erbauen lassen. Indessen mochten es Tannen oder Fichten, oder ander Holz seyn, so war es zu dem Zweck bequem, und wurde stark verpicht, daß das Wasser nicht eindringen konnte. Die Einrichtung war von der Art, daß es auf dem Wasser schwimmen konnte, und hat nach einiger Meynung die Gestalt eines Schiffbodens unten gehabt, oder eines länglichen Vierecks mit einem flachen Boden und ein abhängiges Dach, das eine Elle hoch, und unten weder spitz noch scharf gewesen sey. Die Länge bestund aus 300 Ellen, die Weite aus 50, und die Höhe aus 30 Ellen. Man hat nicht nöthig von dem gemeinen Ellenmaas hier abzugehen, nach welchem eine Elle ein Arm lang, oder 1½ Fuß ausmacht. Nach dem angegebenen Maas enthielt dieses Schiff 450000 cubische Ellen ohne dem Dache. Es bestund aus 3 Stockwerken, wovon jedes, die Dicke des Bodens abgerechnet, etwan 15 Fuß hoch war. Jedes Stockwerk hatte wieder seine besondern Behälter. Es hatte eine Thür zum Eingang und ein Fenster. Das Wort, welches im Deutschen durch Fenster übersetzt ist, und sonst nicht vorkommt, wird gemeiniglich so erklärt, daß es Tageslicht bedeute, welches durch schickliche Oefnung dem Kasten gegeben werden muste. Andere haben ein ölichtes Wasser, oder eine Art des flüßigen Phosphori darunter verstanden, das Glanz und Geruch gegeben. Das unterste Stockwerk war bequem für die vierfüßigen Thiere; das mittlere für den Proviant, und das oberste für das Geflügel, für dessen Futter, und den Noa mit seiner Familie. Die Zeit, welche Noa mit dem Bau zugebracht hat, wird nicht erwähnt, vermuthlich ist eine ziemliche Zeit damit zugebracht, und ihm von andern daran geholfen worden. Auch der Ort wird nicht gemeldet, daher einige China, andere Indien, andere Palästina angenommen. Wahrscheinlich ist der Kasten in der Gegend von Babylon gebauet worden. Von den reinen Thieren wurden 7 Paar, oder wie andere glauben, nur 7 Stück, und von den unreinen nur ein Paar in den Kasten genommen. Noa machte mit seiner Familie acht Personen aus. Er blieb in diesem Kasten 1 Jahr und 10 Tagen nach Mondenjahren gerechnet, oder nach unserer Rechnung 1 Jahr. Dieser blieb auf dem Berge Ararat stehen. Was dies für ein Gebürge sey, und wo man es zu suchen habe, ist nicht so leicht auszumachen, da sich die Namen der Berge sehr geändert haben. Einige glauben es in Armenien zu finden, und dies ist die gemeinste Meynung die die siebenzig Dollmetscher, der chaldäische Parephrast, die Vulgata und andere haben, und bey dem Josephus findet man eine Erzehlung, daß die Leute, die bey diesem Gebürge wohnten, noch Bretter von dieser Arche gehabt, das Pech davon abgeschabt, und Amulete davon gemacht hätten. Es soll auch vor dem ein Kloster, die Arche genannt, da gestanden haben. Andere haben dieses Gebürge auf die höchste Spitze des Taurus gesetzt, wo auf dem Gipfel verschiedene Trümmer angetroffen werden, die man für Reste ehemaliger Wohnungen von Menschen hält, die es nicht sogleich wagen wollen, in die Ebene zu ziehen. Nach andern ist Ararat ein gemeiner Name aller Gebürge, und der Paropamisus an der Grenze von Persien zu verstehen, weil es heißt, (1 B. Mos. 10.) daß die ersten Menschen von Morgen nach Sinear gezogen seyen. Andere erwählen andere Gegenden für dieses Gebürge.

Es hat an verschiedenen Erdichtungen bey dieser Arche nicht gefehlt. Z. E. das Holz soll einen Klang einer Glocke gehabt, und Noa täglich dreymal daran geschlagen haben, um theils die Arbeitsleute dadurch herbeyzurufen, theils zu seiner Predigt der Buße die Menschen zu versammlen. Das Fenster, dessen bey diesem Ge-

Digitized by Google

bäude gedacht wird, soll ein Carfunkelstein gewesen seyn, den Noa aus dem Fluß Pison geholt, und der die Arche erleuchtet habe, und was dergleichen mehr ist. Allein es haben auch Leute, die der heil. Schrift und der darinn geoffenbarten Religion nicht hold sind, vieles gegen diesen Kasten einzuwenden gefunden. Nicht nur der Heide Celsus hat ihn für einen ungereimten Kasten erklärt, worinn man alles finden kann, sondern neuere Naturalisten und Bibelfeinde sind in dem Gespötte noch weiter gegangen. Einigen ist der Kasten nicht regelmäßig gebauet gewesen, weil sie sich einbilden, er müsse nothwendig die Form unserer Schiffe gehabt haben. Aber niemand hat besser gezeigt, daß die Einrichtung derselben vollkommen zweckmäßig war, als ein Mennonist zu Horn Peter Jansen, der ein Schiff bauen ließ, das 120 Schuh lang, 20 Schuh breit, und 12 Schuh hoch war, und gar viel mehr als die gewöhnliche Schiffe tragen konnte. Andern ist dieser Kasten zu groß oder zu klein. Was aber die Größe betrift, so musten freylich so viele Geschöpfe und deren Unterhaltungsmittel auch Raum haben. Doch war auch dieser für das was er enthielte, groß genug. Ein großer Theil von Thieren kam nicht in den Kasten, als alle Arten von Fischen, die Thiere, welche im Wasser leben können, alle Arten von Geflügel, die auf dem Wasser schwimmen; solche Thiere die von Thieren verschiedener Gattung gezeugt werden; Insecten, die zwar auf dem Lande leben, aber sich in der Erde verkriechen, oder auch ihren Saamen an solche Oerter legen, wo er wohl verwahrt ist, oder doch nicht verdirbt, wenn Wasser dazu kommt. Hiedurch bleibt für die übrigen Thiere schon ein größerer Raum. Es findet sich auch bey genauerer Untersuchung der Arten von Thieren, daß sie sich lange nicht so hoch belaufen, als man dem ersten Ansehen nach aus der Menge der Individuorum schliessen möchte, und man rechnet nicht über 100 Arten Thiere, und nicht über 200 Arten Vögel, wovon doch das abgerechnet werden muß, was ausser dem Kasten erhalten werden konnte. Wenn man aber auch 300 Arten von Thieren rechnet, die in dem Kasten gewesen, so hatten diese nach der Berechnung des Raums in untersten Stockwerk Platz genug. Denn dieses hätte 15000 Quadrat-Ellen ausgemacht, und eine jede Art hätte, wenn 300 Arten angenommen werden, noch 50 Quadrat-Ellen behalten, welche noch überflüßig für 2 Elephanten sind. Und nimmt man 400 Arten an, so blieben jeder Art beynahe 40 Quadrat-Ellen. Wenn man demnach 1000 Stück Thiere durch die Bank annimt, so bleibt für jedes Platz genug. Allein große Naturkündiger, als Buffon, rechnen bey weitem nicht so viele Arten von Thieren, sondern halten die meisten für bloße Abartungen, welche vermittelst des Clima der Nahrungsmittel u. s. f. erfolgt seyen. Daher dann auch viele Schwierigkeiten wegen des Raums und des Zusammenbringens der Thiere wegfallen. In dem zweyten Stockwerk war auch Raum genug, die Nahrungsmittel für die Geschöpfe auf das Jahr aufzubehalten. Man hat nicht nöthig auf die fleischfressenden Thiere Fleisch zu rechnen, denn im Nothfall behelfen sich diese auch mit andern Sachen, wie dann auch viele glauben, daß weder Menschen noch Vieh vor der Sündfluth Fleisch gegessen. Die Thiere, die nicht in der freyen Luft und ohne Bewegung leben, fressen nicht so stark. Daß im obersten Stock das Geflügel Raum genug gehabt, ist noch wenigern Zweifeln ausgesetzt. Einige finden auch darinn einen Anstoß, daß alle Thiere aus allen Gegenden der Welt sich haben in dem Kasten versammlen können. Es ist ihnen unbegreiflich, daß dieselben sich aus so weit entlegenen Ländern, und zum Theil übers Meer dahin begeben hätten, oder zusammengebracht werden können. Allein man nimmt ohne Noth an, daß nicht alle Arten der Thiere in der Gegend des Kastens haben leben können, da sie sich ja doch im Anfange alle in der Gegend des Paradieses aufhielten, und in der Folge der Zeit durch die vielen von der Jagd lebenden Völker, Wanderungen der Thiere verursacht worden sind, so daß man in manchen Gegenden gewisse Thiere nicht mehr findet, die ehedem ohne Zweifel da waren, und von welchen auch noch jetzo zuweilen Ueberbleibsel gefunden werden. Und warum sollte man bey dieser ohnehin wundervollen Sache nicht einen besondern Trieb annehmen können, der die Thiere nach dem Willen Gottes, nach und in die Gegend des Kastens geführt? mit der Schwierigkeit, wo die Menschen und Thiere in dem Kasten süßes Wasser herbekommen haben, hat es noch weniger auf sich. Denn warum sollte das Wasser der Sündfluth voller Seesalz gewesen seyn, da dieselbe nach der Erzehlung Mosis aus der Tiefe hervorgebrochen, und von dem vielen Regen so stark angewachsen? sie konnten dieses Regenwasser auch sammlen und aufbewahren, und selbst nach der Sündfluth konnte Gott von Zeit zu Zeit so viel Regen geben, wodurch ohne die Trocknung der Erde dadurch aufzuhalten, die Einwohner des Kastens mit Trinkwasser versorgt werden konnten.

**Archeley** ist ein heutiges Tages nicht mehr übliches Wort, welches ehedem eben das bedeutete, was man jetzo Artillerie zu nennen pflegt.

**Archaria, Archerarius**, s. Archifer. Ueberdem aber ist auch noch bey diesem Worte anzumerken, daß in alten Englischen Urkunden darunter species feudi, eine Gattung von Lehn zu verstehen sey, wo der Vasall zum Dienst des Lehnherren mit seinem Bogen entweder im Felde, oder auf einem Schlosse in dem Erker dienen mußte, wovon sie auch Archerii genennt wurden. In des Ughelli *Annal. Genuens. ap. Muratorium S. R. I. Tom. VI. p.* 348. sind sie auch deutlich unter die Vasallen gerechnet werden.

**Archeus**, ist der von dem philosophischen Träumer Paracelsus aufgebrachte Namen, womit er den längst vor seinen Zeiten von alten und neuen in den wahren Gründen der Physik und Metaphysik übel bewanderten Weltweisen behaupteten allgemeinen Weltgeist beleget. Weil unter diesem Titel mehrers hievon zu suchen? so wird es genug seyn, hier davon so viel zu sagen, daß es ein durch die ganze Welt ausgebreitetes geistiges Wesen seyn soll, dessen Wirkung man alle in der körperlichen Welt erfolgende Begebenheiten, die man aus vernünftigen Ursachen zu erklären nicht im Stande ist, lieber zuschreiben, als seine Unwissenheit bekennen will. Wenn andre die innerliche angebohrne Wärme, als die Wurzel des Lebens der Menschen und Thiere, andre das Mittelwesen zwischen Leib und Seele, durch welches diese beyde höchst ungleichartigen Substanzen mit einander verbunden seyn sollen, unter diesem Worte verstehen; so reichen erste mit diesem Kunstworte nicht weiter, als andre mit der simpeln Benennung der Sache mit ihrem gemeinen und jedermann bekannten Namen, und letzte verrathen, daß sie nicht wissen, worauf es ankommt, wenn man die schwere und noch zur Zeit von niemand vollkommen aufgelösete Frage, zur Befriedigung eines nicht mit Wörtern abzuspeisenden, sondern überall auf deutliche Begriffe dringenden, Philosophen beantworten soll. s. auch Astralgeist.

Einen solchen Archeus nahm auch Paracelsus bey den Functionen des menschlichen Körpers an. So suchte

er die Urſache von der Bewegung des Herzens, der Abſonderungen der verſchiedenen Feuchtigkeiten, und überhaupt aller Actionen deſſelben in einem gewiſſen Archeus, und ſein Syſtem kam darinnen mit dem Stahlianiſchen Syſtem, welches die Seele als den Grund aller Bewegungen im menſchlichen Körper betrachtete, einigermaſſen überein. Heut zu Tage, da nach genauerer Unterſuchung der thieriſchen Oekonomie das weit vernünftigere Stahlianiſche Syſtem verworfen worden, bedarf das Paracelſiſche keiner Widerlegung mehr.

**Archetypa Theologia** iſt die Erkenntniß die Gott von ſich ſelbſt in allen ſeinen Rathſchlüſſen und Werken und dem Verhältniß der Geſchöpfe gegen ihn hat. Dieſe iſt das vollkommenſte Muſter aller Erkenntniß von Gott und der Religion für vernünftige Geſchöpfe, daher ſie dieſe griechiſche Benennung erhalten. Sie heißt auch originalis oder originans, die urſprünglich und erſte, auch eſſentialis, neceſſaria, weil ſie Gott weſentlich und nothwendig zukommt, wegen ſeiner Allwiſſenheit. Sie iſt auch allein die vollkommenſte, weil kein Geſchöpf wegen ſeiner Endlichkeit das unerforſchliche Weſen ſo begreifen kann, als ſich Gott ſelbſt erkennt.

**Archetype** iſt ein Name, den man im Münzhofe dem Eſtalon, oder einem einmal zum Grunde gelegten Gewichte giebt, welches daſelbſt aufbehalten wird, die andern Gewichte darnach zu zeichnen.

**Archi.** Mit dieſem griechiſchen Wort ſind viele andere zuſammengeſetzt, um dadurch anzuzeigen, daß derjenige, welcher einen ſo zuſammengeſetzten Titel führt, der vornehmſte unter mehrern ſey. Oft wird es im Deutſchen durch Erz, welches eben aus dem Griechiſchen entſtanden iſt, gegeben. Man hat unter: Archi nur diejenigen Artickel angebracht, die theils nothwendig hier ſtehen müſſen, und theils diejenige, die, wenn man ſie durch Erz, überſetzen wollte, im Deutſchen nicht gewöhnlich ſind. Die übrigen muß man unter Erz ſuchen.

**Archiacoluthus** wurde ehemals der Oberſte unter den Acoluthis genennt, und war dieß in den Hochſtiftern eine beſondere Würde, in welchen die Canonici oder Stifftsherrn in vier Claſſen eingetheilt waren, nemlich in die Claſſe der Prieſter, der Diaconen, der Subdiaconien und der Acoluthen. In jeder Claſſe war einer, der die Aufſicht über die andern führte, und der Vornehmſte unter ihnen war; Der Oberſte unter den Acoluthen wurde Archiacoluthus genennt, obgleich er weder Sitz im Chor, noch Stimme in dem Kapitel hatte. Heutiges Tages iſt dieſe Würde durchaus abgekommen, doch ſoll ſie noch zu Capua vorhanden ſeyn.

**Archiater.** Ueber die Bedeutung und Urſprung dieſes Worts iſt ſehr geſtritten worden. Einige glauben, es bezeichne einen Arzt, dem ein Fürſt oder Regent vor andern ſeine Geſundheit anvertrauet hat, und alſo nach dem heutigen Sprachgebrauch einen Leibarzt. Sie berufen ſich darauf, daß Andromachus mit dieſem Namen unter dem Kayſer Nero zuerſt beehrt worden, weil vor dem Nero kein Kayſer einen beſondern Arzt für ſich gehabt hätte, und deswegen auch der Name Archiater nirgends bey den vorhergehenden Aerzten vorkäme. Allein dieſes iſt falſch. Denn auch die Kayſer vor dem Nero hatten ſchon ihre eigenen Aerzte, wie z. E. Auguſtus den Antonius Muſa und Marcus Artorius; Tiberius den Garicles; Claudius den Xenophon und Valenſia. Nachdem die Archiaters in Rom ſchon in groſſem Anſehen waren, wurden die eignen Aerzte der Kayſer nicht Archiaters, ſondern Kayſerliche Aerzte genannt. Nach anderer Meynung bedeutet daher Archiater einen Arzt, der einen Vorzug vor den andern Aerzten hat und denſelben vorſteht. Die Archiaterwürde haben die römiſchen Kayſer einigen Aerzten mitgetheilt, um dadurch die Uneinigkeit unter ihnen, da keiner dem andern mehr nachgeben wollte, zu heben. Nach und nach wurden mehrere von den Kayſern zu Archiaters erwählt, ſo daß endlich ein ganzes Collegium daraus entſtunde, welches ſich von den übrigen Aerzten unterſchiede. Sobald einer von denſelben abgienge und ein anderer an deſſen Stelle kam, ſo erhielte er nicht eher eine Stimme, als bis er von den ſieben erſten Archiaters dazu für fähig erklärt wurde, und alsdann nahm er nicht den Platz des abgegangenen, ſondern die unterſte Stelle in dieſem Collegium ein. Da ſich aber unter den Archiaters in der Folge der Zeit eben ſolche Mißhelligkeiten blicken lieſſen, als vorher unter den gemeinen Aerzten, ſo ſahe man ſich genöthigt, eine neue Ordnung unter denſelben feſtzuſetzen, und machte die ſogenannte *Comites Archiatrorum*, die in dem nemlichen Verhältniß gegen die Archiaters ſtunden, in welchem ſich die Archiaters gegen die gemeinen Aerzte befanden, und überhaupt ein ſehr groſſes Anſehen bey den Römern hatten. Heut zu Tage verſteht man unter Archiater einen ſolchen, welchem die Geſundheit eines groſſen Herrn anvertrauet iſt, und der eben dadurch einen Vorzug vor den übrigen Aerzten hat.

**Archibucolus** hieß der Vorſteher der Bacchuspriester.

**Archibuſiren**, iſt eine militariſche Todesſtrafe, die mit der Gnade verbunden iſt, daß der Verbrecher nicht unter des Nachrichters Hände kommt. Drey Cämeraden deſſen, der hingerichtet wird, die er ſelbſt auszuwählen die Erlaubniß hat, ſchieſſen auf ein gegebenes Zeichen zugleich, einer auf die Stirne und zwey auf das Herz. Damit nicht, wenn ein oder das andre Gewehr verſagte, oder einer und der andre nicht wohl zielete, der Verurtheilte eine langwührige Marter ausſtehen müſſe, werden hinter den drey erſten Schützen drey andre angeſtellet, die in dem angeführten Falle gleichfalls auf ihn Feuer geben.

**Archibuſier-Reuter**, heißen in Croatien Reuter, die mit Küraſſen verſehen ſind, eine Tigerhaut um den Leib hangen haben und dem Generale zu Carlſtadt zur Leibwache dienen.

**Archicamerarius**, ſ. Erzcämmerer.

**Archicancellarius**, Erzcanzler, im diplomat. Fach. Man findet den Ausdruck und die Würde in den Fränkiſchen Urkunden ſeit der Regierung des Kaiſers Ludovici Germanici und ſeiner Nachfolger. Vorher, und ſonderlich in Merovingiſchen Diplomen iſt dieſer Titel unbekannt, wofür man den Ausdruck und Titel Referendarius gebraucht hat, obwohl das Amt und die Würde damals darunter begriffen war.

In den fränkiſchen Urkunden der erſten Könige findet man ohne Ausnahme nur ſchlechtweg den Ausdruck und die Formel z. B. in einer Urkunde des Kaiſers Ludovici Pii von A. 826 — Durandus Diaconus *ad vicem Fridugiſi* recognovi & ſubſcripſi — ohne dem Beyſatz Archicancellarii, obwohl er darunter deutlich zu verſtehen iſt. Ludovicus Germanicus und Carolus Craſſus aber gebrauchen ihn ſchon namentlich, wobey ihre Nachfolger auch geblieben ſind.

Das Amt und die Function des Erzcanzlers war von Anfange an hauptſächlich die Oberaufſicht über die Königliche Canzeley, und deren Unterbediente die Notarien und Canzler, wobey er eigentlich die Unterſchrift und Recognition der expedirten Urkunden verrichten mußte. Weil man nun ſchon in dieſen Zeiten vornehme Biſchöffe dazu gebrauchte, und dieſe ſich nicht allemal bey Hofe aufhalten

aufhalten konnten, ſo verſahen die Unter- und Hofcanzler deren Stelle, woher die Formel auch ſchon in den fränkiſchen Diplomen gebräuchlich iſt. — Segoinus Notarius (i. e. Cancellarius) *ad vicem* Luitwardi Archi-Cancellarii recognovi & ſubſcripſi, *vid. Doc. A.* 884. *ap.* Schœpflin *in Alſat. dipl. Tom. I. p.* 93.

In dieſer Verfaſſung blieb es bey Abgang des Carolingiſchen Hauſes. Die letzten Könige dieſes Stammes Arnulph und Ludwig das Kind gebrauchten ſchon deutſche Erzbiſchöffe zu ihren Erzcanzlern, der erſte Ottmarum einen Erzbiſchoff von Salzburg, und der letzte Ratpodum einen Erzbiſchoff von Trier nach Anzeige zweyer Urkunden *ap.* Schœpflin *l. c. p.* 96. und 99. Der König Conrad der I. hatte den Salzburgiſchen Erzbiſchoff Pilegrinum zu ſeinen Erzcanzler allein, wenigſtens iſt er der einzige, ſo in allen Conradiniſchen bisher bekannt gewordenen Urkunden vorkömmt. Die beyden Biſchöffe Salomon von Coſtnitz, und Waldfrid waren ſeine Hofcanzler, mithin heißt es in der Unterſchrift ſeiner Documenten von den Jahren 912—914— Salomon Cancellarius ad vicem Pilegrini Archicapellani recognovi, *Chronic. Gottwic. Tom. II. Tab. I. II. III.*

Die ganze Einrichtung der Kaiſerlichen Canzeley litte alſo auch in ſo weit bey dem Anfange der Kaiſer in der Sächſiſchen Periode keine Veränderung. Man nahm zu den Hof- und Untercanzler deutſche Biſchöffe, und zu den Erzcanzler deutſche Erzbiſchöffe. Der König Heinrich der I. hatte Herigerum und Hildebertum beyde Erzbiſchöffe von Maynz zu ſeine Erzcanzler, und obwohl Rutgerus Erzbiſchoff von Trier in ein paar Urkunden dieſes Königs, ſo Lothringen betreffen, als Archicapellanus unterſchrieben hat, ſo ergiebt ſich doch aus allen, daß er dieſes Amt nicht weiter als durch Lothringen, welches Heinrich der I. dem deutſchen Reiche zugewandt hatte, geführet hat. Dieſe beyde vorgedachte Erzbiſchöffe von Mainz aber haben ſich in den Urkunden, ſo Deutſchland betreffen, noch nicht Erzcanzler, ſondern Archicapellani unterſchrieben. Otto der I. brauchte bey ſeiner langen Regierung, den vorerwähnten Hildebertum, Friedericum, Wilhelmum, Hattonem und Rupertum alle fünfe Erzbiſchöffe zu Mainz, und ob zwar zwiſchen her Heroldus Erzbiſchoff von Salzburg ſelten, deſto häuffiger aber Bruno Erzbiſchoff von Cöln in den Jahren 950—966. auch das Erzcanzleramt geführet haben, ſo iſt der Grund dieſer Ausnahme in dem *Chronic. Gottwic. Tom. II.* ſehr wahrſcheinlich gemacht worden. Indeſſen ſcheint doch die Meynung des Maſcous den Vorzug zu haben, daß das Erzcanzleramt damals noch willkührlich von dem freyen Willen des Kaiſers abgehangen, und alſo noch nicht radicirt geweſen iſt. Otto der II. und Otto der III. hatten den Willigiſum Erzbiſchoffen von Mainz, der auch noch damals die Erzcanzlerwürde durch Italien ausgeübet hat.

a) Seit dieſer Zeit iſt das Erzcanzleramt des deutſchen Reichs bey dem Erzſtifte Mainz, als der erſten Metropolitan Kirche in Deutſchland, womit die Primatwürde verbunden war, beſtändig geblieben, und darauf radiciret worden, wofern der erſte feſtgeſetzte Anfang nicht bereits von A. 966, wie der Erzbiſchoff Bruno von Cöln geſtorben, anzunehmen iſt. Wenn man gleich einzeln hin und wieder eine Urkunde findet, worinn ein anderer Erzbiſchoff die Stelle verwaltet hat, ſo macht dieſes eigentlich in der Hauptſache keine Ausnahme, ſondern, ſondern es geſchahe nur zufälliger Weiſe, daß der Kaiſer etwa mit dem damaligen Erzbiſchoffe von Mainz in Streitigkeiten war, oder ſonſten eine andere erhebliche Urſache dazu Gelegenheit gab, wie davon das *Chronic. Gottwic. l. c. p.* 293. ein unleugbares Beyſpiel anführet, dem man ein noch mehr überzeugendes von dem Erzbiſchoff Dieterich beyfügen kann. Dieſer überließ A. 1441. mit Bewilligung des Kaiſers dem Erzbiſchoff Jacob von Trier die Verwaltung der Reichscanzeley auf lebenslang, weil der Erzbiſchoff Jacob in Canzleyſachen geübter und erfahrner war, Joannis *Script. Reg. Mog. Tom. I. p.* 756. Dieſes konnte aber dem Erzſtifte Mainz nicht præjudiciren, indem die einzelne Fälle das erworbne und begründete Recht wieder aufzuheben nicht vermögend waren.

Ueber den Punct aber ſind die Staatsrechtslehrer nicht einig, ob dieſes Amt durch ein beſonder Privilegium von dem Kaiſer dem Erzſtifte beygelegt ſey, oder ſolches durch das Herkommen u. dgl. erworben worden. Wahrſcheinlich iſt das letzte, indem der Erzbiſchoff von Mainz als erſter Metropolitan und Primas in Deutſchland das vorzüglichſte Recht dazu hatte, und auch ſeit des Kaiſers Ottonis des I. Regierung in dem wirklichen Beſitz und Ausübung deſſelben geweſen iſt. Ferner ſtreitet man darüber, ob das Erzcanzleramt des Erzbiſchoffs von Mainz auſſer Deutſchland, ſich auch auf Italien und Lothringen erſtrecket, oder jedes Reich ſeinen eigenen Erzcanzler gehabt hat. Die gemeinſte Meynung iſt, daß der Erzbiſchoff von Mainz ſo lange dieſe Würde allein ausgeübet hat, bis die Theilung unter dem Kaiſer Friderich dem I. zwiſchen Mainz und Cöln geſchehen ſey. Ob hierin jemals eine Theilung vorgenommen worden, daran iſt ſehr zu zweifeln. Man nimmt den Grund von dieſer Muthmaſſung daher, daß die Erzbiſchöffe von Mainz ſeit der Regierung des vorgedachten Kaiſers zuerſt angefangen haben ſich in der Unterſchrift Cancellarios Germaniæ zu nennen, Struve *in Corp. Jur. publ. p.* 326. Allein die Schwäche dieſer Muthmaſſung fällt gleich in die Augen, wenn man bedenket, daß es hierbey nicht ſowohl auf die Benennung, als auf die wirkliche Ausübung der Sache ankömmt, die ſchon ſeit dem XI. Jahrhundert wenigſtens, den Erzbiſchöffen von Mainz nicht ſtreitig gemacht werden kann. Ueberdem war man auch in der Zeit noch nicht ſo ſorgfältig in Beſtimmung ſeiner Rechte, und der daraus flieſſenden Titulatur, wie man nach der Zeit nöthig gefunden hat. Man verſtehet dieſes von Deutſchland, von Italien bleibt die Sache dunkel. Es iſt wahr, daß man Urkunden findet, die der Kaiſer in Italien expediren laſſen, ſo von dem Erzbiſchoffe von Mainz unterſchrieben ſind, allein ſie ſind nur ſparſam, hergegen trift man unter der Unterſchrift des Erzbiſchoffs von Cöln den gröſten Theil der in Italien ausgefertigten Urkunden an. Wenn man die von Kaiſer Otto II. ausnimmt, ſo kann man von Ottone dem I. dieſen Satz ſehr wahrſcheinlich machen. Die damalige Geſchichtsſchreiber ſtimmen mit den Urkunden überein. Leo Ostiensis *Lib. II. Chron. Caſſ. p.* 250. nennet den Piligrinum Erzbiſchoffen von Cöln des Kaiſers Henrici II. Canzler. Auf gleiche Art iſt der Herrmann Erzbiſchoff von Cöln ſo zu Kaiſer Conradi Salici Zeiten gelebt hat, von dem Herm. Contracto Mar. Scoto — regius Capellanus & *Ceſalpinus Cancellarius* genennt worden. Wenn alſo auch der Erzbiſchoff von Mainz noch nach der Regierung der Sächſiſchen Kaiſer ein Recht zu dem Erzcanzleramt in Italien gehabt, und auch zuweilen ausgeübet hat, ſo iſt ſolches doch nur ſparſam, und vielleicht nur pro tuendo jure geſchehen. Vielleicht würde man auch die Beyſpiele gröſtentheils nur von den deutſchen

Sachen betreffenden Urkunden, so in Italien ausgefertiget worden, antreffen, wozu das Recht des Mainzischen Erzbischoffs nicht leicht bezweifelt werden kann, obwohl auch dieses in der Folge, wie die Subscriptiones der in Italien ausgefertigten deutschen Urkunden bestärken sich verlohren, und Cölln auch diese mit besorgt hat. Aus dem eilften und zwölften Jahrhundert hat indessen STRUVE *in Corpore Jur. publ. Cap. IX. p.* 325. noch verschiedne Urkunden sowohl von deutschen als auch italiänischen Sachen angeführt, worinn der Erzbischoff von Mainz als Erzcanzler die Recognition besorget hat, mithin leuchtet auch noch zu der Zeit etwas willkührliches hervor, und die Muthmassung, daß Mainz sich damals noch nicht ganz seines alten Rechts begeben hat. Unter dem Kaiser Heinrich III. und IV. sind wenigstens sechs Erzbischöffe von Cölln in Italienischen Urkunden als Erzcanzlern gebraucht worden, und von der Zeit scheint auch schon das Recht der Cöllnischen Erzbischöffe stärker gegründet zu seyn, obwohl auch noch nachher der Erzbischoff von Mainz zuweilen sein altes Recht ausgeübet hat.

Diese Unterschriften und Recognitiones der Erzcanzler in Deutschland mit der Formel — ad vicem — Archicancellarii — sind in der Kaiserlichen Canzeley sehr lange bey Ausfertigung der Urkunden in völligen Gebrauch geblieben, zumal wenn sie von Wichtigkeit waren. Seit der Zeit des grossen Zwischenreichs nimmt dieser Gebrauch schon ab. Viele Urkunden sind ohne Recognition und Unterschrift ausgefertiget, und im vierzehenden Jahrhundert findet man sie schon sehr sparsam. Kaiser Carl IV. so überhaupt ein Freund von Gepränge war, brauchte zwar öfters bey wichtigen Sachen noch diese Solennitäten, jedoch ist der gröste Theil seiner Urkunden unter der Formel — de mandato oder ad mandatum Domini Imperatoris von dem Hofcanzler, der oft den Namen Protonotarius führt, unterschrieben und ausgefertiget worden. Diesen Gebrauch haben seine Nachfolger Wenzel, Ruprecht, Sigismund u. s. w. fortgeführet, und es ist kein Wunder, daß, da seit der Zeit die Kaiserliche Canzeley mit Geschäften und Expeditionen sehr überhäuft worden, die Einrichtung derselben eine andere Gestalt genommen hat. Seit der Regierung des Kaiser Sigismundi hat schon der Reichsvicecanzler die Function verrichtet, der auch in der Folge von dem Churfürsten von Mainz als Erzcanzler durch Germanien bey dem Kaiserlichen Hoflager angestellet und gesetzt ist, und in seinem Namen der Reichscanzeley vorstehet. Ja man kann dieses Recht schon aus dem Privilegio des Kaisers Albrechts herleiten, der Anno 1298. bereits die Bestellung eines Canzlers bey dem Kaiserlichen Hoflager dem Erzbischoff Gerhard nebst dem zehnten Theil der Gefälle, so der Kaiser von den Juden hob, bestätiget hat, welches also schon ein vorher erworbenes Recht voraussetzet, GUDENI *Cod. dipl. Mog. Tom. I. p.* 905. In der Wahlcapitulation des Kaiser Leopolds Artickel XXV. ist dieses Recht Churmainz ausdrücklich nochmals von neuen bestätiget worden. Indessen findet man doch noch einzelne Beyspiele, daß noch sogar unter der Regierung Rudolfs und Ferdinands II. die alte solenne Unterschrift zuweilen wieder gebraucht ist.

Die Rechte und Vorzüge, so aus der Erzcanzlerwürde ihren Ursprung genommen, und noch jetzo von Churmainz ausgeübet werden, bestehen vorzüglich darinn. 1) Daß alle Reichscanzeleyen darunter gehören und von ihm abhangen, nemlich a) die Canzeley auf dem Reichstage, so insgemein die Mainzische Canzeley heißt, und durch den Mainzischen Gesandten besorget wird. b) Die Reichshofraths- oder Reichscanzeley bey dem Kaiserlichen Hoflager, die durch den von Churmainz bestellten Reichsvicecanzler verwaltet wird, und c) die Canzeley bey dem Kaiserlichen- und Reichscammergerichte, die der Mainzische Canzeleyverwalter dirigiret. 2) Die Gesandten der Reichsstände zum Reichstage übergeben dem Mainzischen Gesandten ihr Creditiv, so von ihm bescheiniget, und ad Acta genommen wird. Auch die Gesandten von auswärtigen Höfen exhibiren ihm solches. 3) Ihm werden alle Memorialien, Protestationen, Requisitionen u. dgl. übergeben. 4) Die Mainzische Canzeley oder der Secretarius führet das Protocoll. 5) Die Kaiserliche Proposition wird dem Mainzischen Gesandten schriftlich übergeben, und dieser giebt nach geschehener Umfrage im Namen der Reichsstände die Antwort. 6) Er setzet den Tag zur Zusammenkunft und Deliberation an, communicirt dabey die puncta deliberanda, und hat bey der Session im Churfürstlichen Collegio den Vortrag. 7) Alle eingegebene Schriften communiciret er per Dictaturam den Ständen, und dirigiret überhaupt den ganzen Reichstag. 8) Er hat das Siegel und das Reichsarchiv in Verwahrung, so auf dem Schlosse zu Mainz in dem alten Gebäude der Regierung seine Stelle hat, auch hat er 9) nach alter Observanz das Recht den Reichshofrath vermöge *Instr. Pac. Osnabr. Art. V. §. 6.* zu visitiren, so wie das Cammergericht u. s. w. Ja der Herr von OLENSHLAGER *in Commentar.* über die güldne Bulle p. 75. ist gar der Meynung, daß der Kaiser Heinrich III. um die Würde der geistlichen Erzfürsten zu erheben, ihre Churstimmen von nun an auf die drey Erzcanzlariate zu gründen bemühet gewesen sey.

b) Erzcanzler durch Italien ist der Erzbischoff von Cöln. Es ist bey Maynz schon angeführet worden, daß anfänglich der Erzbischoff von Maynz auch durch Italien dieses Amt verwaltet, und noch lange in einzelen Fällen sein altes Recht behauptet hat. STRUVE *in Corp. Jur. publ.* p. 236. will behaupten, daß der Erzbischoff von Cöln schon von K. Conradi I. Zeiten an dieses Amt durch Italien verwaltet, und solches schon damals mit seinem Erzstifte verbunden worden. Aus dem vorangeführten wird diese Angabe verdächtig, und der Termin ist zu frühe angesetzet, weil unter den Ottonen wenigstens entweder der Erzbischoff von Maynz, oder wenn dieser abwesend war, andere deutsche oder italiänische Bischöffe die Function verrichtet haben.

Wahrscheinlich ist dieses Amt unter den beyden Kaisern Heinrich dem III. und IV. mit dem Erzstiffte Cöln dergestalt verbunden worden, daß solches nicht mehr, wie vorher, willkührlich von des Kaisers Willen abgehangen, wem er es in Abwesenheit des Maynzischen Erzbischoffs auftragen wollte. Der Erzbischoff Herrmann, so unter Heinrich III. gelebt hat, erhielte im Jahr 1049 von dem Pabst Leo IX. auch das Erzcanzleramt des päbstlichen Stuhls, das sein Nachfolger Anno gleichfalls in Urkunden von A. 1056. noch begleitet hat. Dieser Umstand giebt alle Vermuthung an die Hand, daß damals schon die Erzcanzlerwürde durch Italien bey dem Erzstiffte Cöln radicirt gewesen ist. Bey der Regierung des K. Heinrichs IV. sind vier Cölnische Erzbischöffe, so auf einander gefolget, Erzcanzler durch Italien gewesen; und ob zwar unter dem Kaiser Lothario der Erzbischoff Norbertus von Magdeburg im Jahr 1133. die Stelle vertreten hat: so ist doch solches nur zufälliger Weise geschehen, weil der damalige Cölnische Erzbischoff abwesend war. Der ANNALISTA

*tic.* — Dicti ſunt primitus *Capellani a Cappa* B. Martini, quam Reges Francorum ob adjutorium victoriæ in prœliis ſolebant habere ſecum, quam ferentes & cuſtodientes cum ceteris ſanctorum reliquiis *Clerici Capellani coeperunt vocari.*

Dieſe Käſtgen mit Reliquien wurden in einem beſondern Zimmer oder Hauſe verwahret, worinnen die Beſitzer ihren Gottesdienſt verrichteten. Dieſe Häuſer, und die Zimmer in den königlichen Palläſten, nennte man daher Capellen, und diejenige Perſonen, ſo den Gottesdienſt darinnen verrichteten, hieß man Capellanos. In dieſen Capellen verwahrte man auch die Regiſtratur und die Urkunden, mithin war auch zugleich darinnen die Canzley und Archiv. In dem *Concilio Francofurt.* von A. 794. *Canon. III. ap.* HANZHEIM *Tom. I. p.* 325. ſteht — Vnde tres Breues ex hoc Capitulo vno tenore conſcriptos fieri præcepit. Vnum *in palatio* retinendum, alterum —— tertium vero *in ſacri Palatii Capella* recondendum fieri juſſit.“ Die *Capella ſacri Palatii* begriff alſo auch das Archiv, mithin iſt die Derivation ganz natürlich, wobey die Notarii und Canzleybediente den Namen Capellani bekommen haben. Weil die fränkiſchen Könige von Anfange an allemal in ihrem Gefolge etliche Mönche zu Verrichtung des Gottesdienſtes mit ſich führten, denen ein Abt vorgeſetzt war, und die Geiſtliche bekanntermaſſen damals bey Hofe die einzige waren, ſo ſchreiben konnten, und ſonſt einige Wiſſenſchaften und Kenntniſſe hatten, ſo muſten ſie auch die Verrichtungen der Notarien und Canzler auf ſich nehmen, und eben die Aebte, ſo über die Geiſtlichen der Capelle waren, erhielten in der Folge den Namen *Archi-Capellani*. Sie hatten die Oberaufſicht über die gemeinen Notarien, und über die ganze Canzley, hieſen auch deswegen ſchon oft *Cancellarii*. Und ob wohl anfänglich einiger Unterſchied zwiſchen dem Canzler und Capellan war, ſo iſt ſolcher doch bald in der Würde eines Erzcapellans vereiniget, und die Wörter *Archi-Cancellarius* und *Archi-Capellanus* wechſelsweiſe gebraucht worden.

In den ächten Merovingiſchen Urkunden kömmt dieſe Benennung nicht vor. Es heißt darinnen ſchlechtweg z. B. — Gerbaldus obtulit — ohne den geringſten Zuſatz, oder es iſt der Name *Referendarius* gebraucht worden.

In den erſten Fränkiſchen Urkunden des Kaiſers Caroli M. ſucht man ihn auch noch vergeblich. Die Formel lautet gröſtentheils nur z. B. — *Maginarius recognoui & ſubſcripſi* — In der Folge kömmt Diaconus, Notarius, auch wohl Cancellarius vor, und dabey — ad vicem *Ludouici* recognoui — Dieſer lezte war eigentlich der *Archi-Capellanus*, der die vorgedachten Diaconen, Notarien und Canzler unter ſich, und in ſeiner Abweſenheit zu ſeinen Stellvertreter und Verweſer hatte, ſo die kaiſerliche Befehle und Urkunden recognoſcirten oder gegenzeichneten. Sein Titel oder ſeine Würde iſt niemals hinzugefügt, blos nur ſein Name, welches man als ein richtiges Kennzeichen einer ächten Merovingiſchen und Fränkiſchen Urkunde bis an die Regierung Ludovici Germanici annehmen kann. Die Urkunden Ludovici Germanici, Caroli Craſſi ꝛc. haben auch noch ſehr ſelten dieſe Benennung, gröſtentheils — ad vicem Archi-Cancellarii, mithin iſt er in der Fränkiſchen Periode nur ſparſam gebraucht worden, obwohl der Archi-Capellanus bey ihnen eben die Function, nemlich die Oberaufſicht über die königliche Canzley hatte, wie die Archi-Capellani bey den deutſchen Kaiſern ꝛc.

Dieſe haben ſich deſto häufiger deſſelben bedienet. Conrad und Heinrich I. brauchen in allen mir bekannten ächten, und von der Urſchrift gedruckten Urkunden den Ausdruck — ad vicem Archi-Capellani, niemals Archi-Cancellarii. Die Ottonen gebrauchen beyde Benennungen wechſelsweiſe, und dieſe Gewohnheit iſt von ihren Nachfolgern aus dem Sächſiſchen und Saliſchen Hauſe beybehalten worden. In den Urkunden der Kaiſer des Schwäbiſchen Hauſes aber verliert ſich die Benennung des *Archi-Capellani* ganz, und die Function iſt in der Folge beſtändig mit dem Worte *Archi-Cancellarius* ausgedruckt worden.

Der Abt des Stifts S. Maximin bey Trier iſt der jedesmaligen Kaiſerin Erzcapellan. Dieſe Würde gründet ſich in einer Urkunde des Kaiſers Ottonis I. *ap.* ZYLLESIVM *in Defenſ. Abbat. S. Maxim. p. III. N. XI.* welches Otto III. beſtättiget hat *l. c. p.* 34. Der Kaiſer Ferdinand II. hat ſolches durch eine beſondere Urkunde A. 1626. erneuert.

In Frankreich haben die großen Erz- und Biſchöffe auch ihre *Archi-Capellanos* gehabt, die man *Proto-Capellanos* nannte. Seit der Regierung des Königs Heinrichs I. hat dieſe erſte Benennung in Frankreich überall aufgehöret. In Spanien hat man dieſen Titel mit der Würde *Comes Notariorum* ausgedruckt. ſ. auch Archicancellarius.

**Archicapellanus**, ſ. auch Erzcapellan.

**Archiclavus, Archiclavis**, war eine geiſtliche Dignität bey den Stifftern und Abteyen, die ſo viel als Theſaurarius, oder auch wohl Cuſtos bedeutet hat. In dieſer Bedeutung kömmt das Wort ſehr oft in franzöſiſchen Urkunden, zumal ſolchen, ſo das Stifft Tours betreffen, vor.

**Archi Comes.** Dieſen Titel haben die Grafen von Flandern vorzüglich geführet, ſo ihnen wegen ihrer Macht und der Größe ihres Landes beygeleget worden. Man findet dieſe Benennung hauptſächlich bey dem Wilhelmo Britone *Lib. IV. Philipp.* Sie iſt aber auch in deutſchen Urkunden von den alten mächtigen Grafen in Deutſchland gebraucht worden, z. B. in Ludewigs *Reliq. Mſctor. T. VIII. p.* 71.

**Archicuſtos** iſt eine Würde in groſſen und anſehnlichen Klöſtern des Benedictinerordens.

**Archidapifer**, ſ. Erztruchſeß.

**Archidiaconat-Gerichte**, ſ. Archidiaconus.

**Archidiaconatus, Archidiaconat**, heiſet derjenige Bezirk von der Diöceß oder dem ganzen Kirchenſprengel, der dem Archidiacon zur ſpeciellen Aufſicht anvertrauet war. Sämmtliche Kirchenſprengel der Biſchoffthümer ꝛc. ſind in Archidiaconate, und dieſe hinwieder in Landdechaneyen eingetheilet geweſen, und zum Theil iſt dieſes noch bey etlichen Stifftern üblich. Die Pröbſte der Cathedral- und Collegiatkirchen ſind gemeiniglich die Archidiaconi. Z. B. In dem Erzſtiffte Maynz hatte in dem mittlern Zeitalter der Domprobſt einen Theil des Noh und Wormsgaues, nemlich die Gegend von Worms und Maynz über den Rhein bis an die Nave, und über dieſem Strohm von Bingen nach Simmern zu, ſamt dem Hundsrück unter ſeiner Aufſicht und Gerichtsbarkeit. Er begränzte daher das Erzſtifft Trier, die Biſchoffthümer Metz und Worms, woraus die Größe eines einzigen Maynzer Archidiaconats zu ermeſſen iſt. Derſelbe benennet noch heute zu Tage den Erzprieſter des Domſtiffts, welcher in der Stadt und verſchiedenen umliegenden Orten die geiſtliche Gerichtsbarkeit ausübet, wie der Domprobſt in ſeinem Archidiaconat. Der Archidiaconat des Probſtes zum heiligen

Creutz in Maynz hat sich gleichfalls aus der Maynzer Mark in diese Gegenden bis an die Nave erstrecket. Alle diese Archidiaconate des Erzstiffts Maynz, die sich außer der gedachten Gegend des Rheins, durch den Rheingau, Odenwald, an die Tauber, durch die Wetterau und einen Theil von Ober- und Niederhessen, Thüringen und das Eichsfeld extendiret haben, sind eingegangen, und nur wenige Ueberbleibsel von den alten Gerechtsamen trifft man noch bey dem obengemeldeten Erzpriester zu Maynz, und dem Probst zu Unser Lieben Frauen, und zu S. Moritz an. An statt der Archidiaconen üben anjetzo die angeordnete Commissarii die geistliche Gerichtsbarkeit aus, über welche das Erzbischöffliche General-Vicariat gesetzet ist. Von den Erzstifftischen Maynzischen Archidiaconaten hat der verdiente Herr Dechant Würdtwein in seiner *Dioecesi Moguntina in Archidiaconatus distincta* die ausführlichste Nachricht gegeben, so wie seine *Subsidia diplomatica Tom. V.* u. *X.* von den Stifft Würzburgischen und Speyerischen Archidiaconaten handeln. s. auch Erzdiaconat.

**Archidiaconus**, Archidiacon. Der erste unter den Diaconen hatte ursprünglich schon das vorzüglichste Kirchenamt nach dem Bischoffe. Man findet von ihnen schon im vierten Jahrhunderte die ersten Spuhren. Wie die Bischöffe angefangen sich in weltliche Sachen zu mischen, und ein bequemeres Leben zu führen, so nahmen sie Gehülfen an, welchen sie gewisse Amtsverrichtungen übertrugen. Unter solchen wurden die Archidiaconen vorzüglich zu allen geistlichen Verrichtungen gebraucht, bey den Ordinationen und Verfertigung des Chrysams ꝛc. Sie hatten auch die Aufsicht über die Opfergaben und den Kirchenschatz, auch über den Wandel der Layen. Ihr Ansehen stieg in den folgenden Jahrhunderten so stark, daß Leo I. den Archidiaconat schon das oberste von den Kirchenämtern genennt hat. Sie waren allgemeine Vicarien der Bischöffe, und hießen auch daher die Augen der Bischöffe, weil sie über alles Aufsicht hatten, auch sogar über die Clerisey.

Weil ihnen nach der Zeit auch aufgetragen ward im Namen der Bischöffe Gericht zu halten, so ist in verschiedenen Concilien, besonders in dem Tridentinischen verordnet, daß sie in den Rechten erfahren und Doctoren oder Licentiaten der Rechte seyn sollten. Da die Würde eines Archidiaconus nicht allein ansehnlich, sondern auch einträglich war, so hat man öfters gesucht sie durch Geld zu erlangen, weswegen es in den Conciliis verboten worden. Isidorus Hispalensis giebt von seiner Zeit die richtigste Nachricht von dem Amte und Verrichtungen des Archidiaconi, woraus man dessen wichtige Function ersehen kann. Ihrer Würde nach rechnete man sie unter die niedern Prälaten, und sie hatten ihren Rang gleich nach dem Dechant, wie zu Cöln und Trier. In der Folge übertrug man ihnen statt der Bischöffe alle für diese gehörige Streitigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden, sie hatten also eine ordentliche und eigne Gerichtsbarkeit, die sich auch auf die Clerisey selbst erstreckte. Die neuern Rechte haben ihnen nichts genommen. Sie heißen in den Decretalen des Pabstes Gregorii Vicarien der Bischöffe in allen Sachen. Unter ihrer Aufsicht standen auch die liegenden Güter der Kirche, der Kirchenornat ꝛc. und sie nebst ihren Officialen mußten dafür sorgen, daß davon nichts ab Händen gebracht wurde. Sie hatten auch das Recht die Kirchen zu visitiren und den Wandel des Pfarrers zu untersuchen ꝛc. Weil aber in der Folge darinn Unordnungen vorgiengen, indem sie auf den Pfarren viel verzehrten, und die Bischöffe überhaupt ihre Macht herunterſetzen wollten, so haben nach und nach die bischöffliche Vicarien wie in allen Sachen also auch hier ihre Rechte geschwächet. In dem Breßlauischen Concilio von A. 1279. ist verordnet, daß die Archidiaconen zwar Kirchenvisitationes halten sollten, aber die Unkosten mäßigen, kein grosses Gefolg mit sich bringen, und keine Geschenke nehmen sollten. In den Synodalstatuten der Lüttichschen Kirche von A. 1287. ist festgesetzet, daß sie nur mit fünf bis sieben Pferde kommen, auch weder Jagdhunde, noch Beitzvögel bey sich führen, noch Fremde zu Gaste laden und kein Geld für die Verpflegung nehmen sollten. Woraus man das Ansehen und den Luxum derselbigen bemerken kann. Die Beschwerden häuften sich in der Folge noch mehr, indem die Archidiaconen sich mehr mit der Jagd belustigten, und mit andern Ausschweifungen die Zeit zubrachten, und doch die völlige Procuration oder Verpflegung verlangten, so, daß ihnen endlich dieses Recht genommen worden.

Ueberdem waren sie auch berechtiget die Geistlichen einzusetzen. Solches Investiturrecht haben sie noch gehabt, zu der Zeit, wie die Bischöffe schon lange mit Officialen und Vicarien versehen waren, wie man aus dem Concilio Moguntin. von A. 1310. sehen kann. Auch mußten sie darauf Acht haben, daß niemand durch Simonie zu einem geistlichen Amte gelangte, und diejenigen examiniren, die dergleichen Aemter anbirten.

Im neunten Jahrhunderte haben sie schon im Namen der Bischöffe die Gerichtsbarkeit ausgeübet. Man siehet aus dem Hincmaro Rhemensi, daß sie schon damals alles das verrichtet haben, was nach der Zeit die Officialen gethan haben. Im zwölften Jahrhunderte exercirten sie schon eine ordinariam jurisdictionem, oder eine Gerichtsbarkeit die mit ihrem Amte verbunden war, Concilium Turonense A. 1163. Pabst Innocenz III. setzet die Archidiaconen unter die ordentlichen Richter. Man sagte von ihnen, sie hätten die bischöffliche Gerichtbarkeit. Noch gegen Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo die Macht der bischöfflichen Officiale schon sehr hoch gestiegen war, findet man, daß die Archidiaconen ihre Archidiaconat-Gerichte mit erforderlichen Personen so gut, wie die Bischöffe besetzt, und ihre eigne Officialen gehalten haben. Jedoch konnte man von ihren Aussprüchen an den Bischoff appelliren. Sie sassen auch zuweilen in weltlichen Gerichten, doch durften die Layen sich nicht in ihre Gerichte mischen. Sie citirten Amtshalber, belegten die Leute mit dem Bann, sie erkenneten Interdicte, legten Kirchenbusen auf, straften die Ehebrecher, Wucherer, und mischten sich oft genug in Civilsachen der Layen. Sie hatten auch ein besonder Gerichtssiegel, fertigten gerichtliche Vollmachten aus und hielten ihre Gerichtsdiener.

In Ehesachen, weil man diese unter grosse und wichtige rechnete, wollte man ihnen schon im dreyzehnten Jahrhunderte die Cognition nicht mehr verstatten, sondern zog sie für die Officialatgerichte, die den Archidiaconen von den Bischöffen zu Ende des zwölften Jahrhunderts an die Seite gesetzt waren, um ihre Macht einzuschränken. Jedoch haben sie sich auch an einigen Orten noch lange hierin behauptet. In dem Bischoffthum Lüttich blieb es willkührlich nach den dasigen Synodalstatuten Tit. IX. §. 2. die Ehesachen vor das Archidiaconat- oder Officialatgericht zu bringen. In dem Tridentinischen Concilio ist es zwar Capit. XX. gänzlich verboten worden, doch ist ihnen noch A. 1639. in Frankreich die völlige geistliche Gerichtsbarkeit auch in Ehesachen zugestanden, doch in der Maße, daß sie mit den Officialen darinn concurrentem jurisdictionem

Saxo schreibt *ad A.* 1133. deutlich — Lotharius Longobardorum fines intravit, & *quia Coloniensis Archiepiscopus defuit, qui jure debet esse Cancellarius in illis partibus*, Nortbertus Archiepiscopus Magadaburg. huic officio deputatus est. Zwey Jahr darauf hat auch der Cölnische Erzbischoff Bruno wieder das Amt verwaltet. Und dabey ist es in der Folge geblieben, wenn gleich in einzelnen Fällen ein andrer Bischoff bey der Subscription der Urkunden gefunden wird, wie sich deren wirklich finden, so ist der Tod des Cölnischen Erzbischoffs, oder seine Abwesenheit ꝛc. lediglich daran schuld, und diese einzelne Fälle sind dem einmal hergebrachten Rechte des Cölnischen Erzstiffes ohne Schaden.

Bey der Regierung des Kaisers Friedrichs I. hat er sich, wie der Erzbischoff von Maynz durch Germanien, zuerst durch Italien Erzcanzler in der Unterschrift der Kaiserl. Urkunden genannt, und auch seit der Zeit beständig den Titel fortgeführet, wovon Struve *l. c. p.* 328. hinlänglichen Beweis führet. Der K. Heinrich VII. befreyete den damaligen Erzbischoff Heinrich II. bey dem Römerzuge, von der Schuldigkeit, ihn nach Italien zu begleiten, und gab ihm die Freyheit, einen Verweser für sich zu bestellen. Woraus man abermal bemerken wird, wie häufig die Ursachen sich finden, woher es gekommen ist, daß zuweilen ganz andere Bischöffe und Personen die Function verrichtet haben. Eine Urkunde, die der K. Heinrich VII. A. 1311. der Abten Weißenburg im Elsaß gegeben, ist also unterschrieben: Ego frater Henricus Tridentinus Episcopus imperialis aule Cancellarius vice Dni Heinrici Colonienſis Archiepiscopi sacri imperii per Italiam Archicancellarii recognovi, ap. Schoepflin. *Alſ. dipl. Tom. II.* p. 98. In der güldnen Bulle ist zwar dem Erzbischoff von Cöln das italiänische Erzcanzleramt von neuen bestätiget worden: weil aber in der Folge die Kaiser selten nach Italien gegangen sind, so ist nach und nach die Ausübung dieses Amts aus der Gewohnheit gekommen, und Churmaynz hat vermöge seines Erzcanzleramts in Deutschland auch die italiänische Sachen, weil sie bey dem Kaiserl. Hoflager in Deutschland expediret worden, an sich genommen, so auch seit Veränderung der Reichscanzeley und Bestellung eines Reichs-Vicecanzlers nach der Natur der Sache nicht anders seyn kann. Mithin führt zwar der Churfürst von Cöln noch jetzo davon den Titel, das übrige aber hat aufgehöret.

c) **Erzcanzleramt durch Gallien oder Lothringen, und Arelat.** Der Erzbischoff von Trier führet ein doppeltes Erzcanzleramt, nemlich wegen Lothringen und wegen Arelat. Das erste ist das älteste. Die Fuldischen Annalen schreiben *ad A.* 863. Guntharius Agrippinæ Coloniæ, & *Theodgaudus Trevirensis Galliæ belgicæ Archiepiscopi.* Der Hr. Weihbischoff von Hontheim hat *in Hiſt. Trevir. dipl. Diſſ. prælim. ad Sæc. X.* §. 2. bewiesen, daß die Erzbischöffe von Trier wegen ihres Primats in Gallien, solang Lothringen beysammen blieb, am Lothringischen Hofe das Erzcanzlariat verwaltet haben. Wie solches an Deutschland gefallen ist, so ergeben die Urkunden klar, daß dieses Amt bald von Maynz und Cöln, bald von Trier versehen ist, wenigstens damals noch nicht ausschließungsweise auf Trier gehaftet hat.

Nach dem großen Zwischenreich aber scheinet der Erzbischoff von Trier dieses Amt durch Lothringen auf beständig erhalten zu haben. Wahrscheinlich hat der K. Rudolph I. den damaligen Erzbischoff Heinrich II. zum Erzcanzler in Gallien ernannt. Sein Nachfolger Boemundus kömmt schon in einer Urkunde von A. 1288. als Erzcanzler von Arelat vor, und in dem Wahldecret des K. Heinrichs VII. schreibt sich der damalige Erzbischoff von Trier Balduin — S. imperii per regnum Arelatense Archicancellarium.

Der Trierische Geschichtschreiber Browerus will zwar in seinen *Annal. Trevirenſ. Lib. XVI. p.* 177. die Erzcanzlerstelle von Arelat schon von K. Ottonis I. Zeiten an die Trierische Erzbischöffe heften: allein die wiederholte Veränderung, so mit diesem Reiche vorgegangen sind, machen diese Angabe verdächtig. Wie der Kaiser Conrad II. das Burgundische und Arelatische Reich wieder mit dem Reiche verbunden hat: so versahen die Erzbischöffe von Bisanz in Burgund, und die von Vienne in Arelat bereits die Erzcanzlerstellen. Und man kann von dem letzten nachweisen, daß er in dem Besitz des Arelatischen Erzcanzlariats bis in die Regierung des K. Friedrichs I. und später geblieben ist. Ja dieser Kaiser hat in einer Urkunde vom Jahr 1157. bey dem *du* Fresne *in Gloſſ. ad voc. Archicancell.* dem Erzbischoff Stephano von Vienne dieses Amt nochmals bestätiget, unter dem Ausdruck — Tibi — dignitatem *ab Anteceſſoribus noſtris collatam* indivisam conservantes recognoscimus, videlicet, ut in regno Burgundiæ *ſacri palatii noſtri Archicancellarius* semper existas." Noch unter dem K. Friederich II. heißt in einer Urkunde von A. 1214. der Erzbischoff von Vienne — totius regni Burgundiæ Archicancellarius. Wie nachher Burgund allgemach an Frankreich kam: so hat der Kaiser, wahrscheinlich um das Recht zu behaupten, dem Erzbischoff von Trier dieses Amt zugewand, und daß solches von dem Kaiser Rudolpho I., der sich vorzüglich der Burgundischen Länder angenommen hat, geschehen, ist schon vorher angezeiget. Nachher hat K. Ludewig der Bayer dieses Amt durch Gallien und Arelat A. 1314. dem Erzstifte Trier förmlich bestätiget, welches die älteste Kaiserliche Urkunde ist, die man über dieses Erzamt aufzuweisen hat. Carl IV. hat diese Bestätigung wiederholet, und in der güldnen Bulle noch mehr versichert, wie denn auch der Erzbischoff von Trier dieses Erzamt wirklich seit Rudolphs I. Zeiten ausgeübet hat, wenn der Kaiser in Lothringen und Arelat gewesen ist, Hontheim *l. c. Diſſ. præl. ad Sæc. XIII.* §. 2. und *ad Sæc. XIV.* §. 7. In einem Bestätigungsbriefe, den der Kaiser Carl IV. zu Metz in Lothringen A. 1356. dem Kloster Neuberg im Elsaß gegeben hat, lautet die Recognition — Ego Iohannes Luthom. Episcopus S. I. aule Cancellarius *vice — Boemundi Trevirenſis Archiepiscopi S. I. per Galliam & regnum Arelatense Archicancellarii recognovi, ap.* Schoepflin. *Alſat. Dipl. Tom. II. p.* 216. Unter diesem Kaiser bis auf den Kaiser Sigismund ist das Recht behauptet, nach der Zeit verliert sich solches, obwohl den Titel Chur-Trier beybehalten hat. Auf dem A. 1521. zu Worms gehaltenen Reichstage ward abseiten Trier das Erzcanzleramt, so daselbst von Maynz ausgeübet worden, stark in Anspruch genommen, und zwar aus dem Grunde, weil die Stadt Worms in *Gallia Belgica* gelegen sey: allein der Kaiser Carl V. hat den Streit zum Vortheil für Churmaynz geendiget, und es bey dem Besitz und bisherigem Gebrauch nicht allein da, sondern auch durch den Cölnischen Sprengel geschützet. Der Cardinal Albrecht, als damaliger Erzbischoff von Maynz, behauptet in seiner damals übergebenen Schrift, daß seine Vorfahren bereits über Menschen Gedenken das Erzcanz-

leramt nicht allein in Worms, sondern auch zu Cöln, Achen, und selbst in der Stadt Trier ausgeübet hätten; welches auch im Grunde richtig ist, weil Churmaynz durch ganz Deutschland, seit Veränderung der Reichscanzeley, durch Anstellung des Reichs-Vicecanzlers auch in den Provinzen dazu berechtiget war, und die Distinction von *Gallia Belgica* und Arelat bereits lange aufgehöret hatte. Auf dem Reichstage zu Nürnberg An. 1532. kamen die Reichsstände bey dem Kaiser ein, und baten, man möchte die italiänische und andere zu Arelat vormals gehörige Provinzen betreffende Sachen den Erzbischöffen von Cöln und Trier, wie vormals, wieder überlassen: allein es ist auch damals, aus vorangeführten Ursachen, abgeschlagen worden, und Churmaynz hat sein Recht behauptet.

Ueberhaupt ist indessen noch die Anmerkung zu machen, daß bey der alten Verfassung nach dem Herkommen, die dem Erzcanzleramte anklebende Rechte jedesmal in den Gränzen desselben Reichs eingeschränkt geblieben sind, und alle Geschäfte auch in der Canzeley desjenigen Reichs ausgefertiget worden, in welchem sich der Kaiser zu der Zeit aufgehalten hat.

Was den **Reichs-Vicecanzler** anlanget, ist dessen Ursprung bey Churmaynz schon angeführet. Hier hat man überhaupt noch nachholen wollen, daß seit den ältesten Zeiten die Bischöffe diese Function verrichtet, wie aus dem vorangeführten nicht allein offenbar, sondern auch weitläuftig von Böhmer in einer eigenen Dissertation *de Episcopo Vice-Cancellario imperii*, Hal. 1731. ausgeführet ist, und die Subscriptiones der Urkunden erweisen. In neuern Zeiten bey der Regierung des Kaisers Caroli V. ꝛc. sind auch Doctores Juris dazu gebraucht worden, worunter vorzüglich Mathias Held und Sigismund Seld berühmt sind. Von der Regierung des Kaiser Rudolphs aber hat man schon gelehrte Standespersonen dazu genommen, von welchen der berühmte Graf von Schönborn, so hernach Bischoff von Bamberg und Wirzburg geworden ist, sich besonders meritirt gemacht hat.

Noch ist hiebey eine Frage zu berühren, ob in alten Zeiten die Canzler von dem jedesmaligen Kaiser, oder von dem Erzcanzler gesetzet sind. Man will das letzte behaupten, es sind aber doch Gründe vorhanden, so aus einigen Stellen der damaligen alten Schriftsteller Joachim in der **Einleitung zur deutschen Diplomatik** p. 206. angeführet hat, welche diese Frage zweifelhaft machen, obwohl sonsten die Vermuthung für dem Erzcanzler obwaltet. In neuern Zeiten ist die Sache entschieden, daß, wie schon bey Churmaynz erwähnet ist, die Bestellung des Reichs-Vicecanzlers von demselben privative besorget wird, jedoch mit der Einschränkung, daß keine dem Kaiser mißfällige Person dazu genommen wird. Dieses Recht ist schon ausser der angeführten Wahlcapitulation des Kaisers Leopolds, in der von dem Kaiser Ferdinand *Artic. XL.* ausdrücklich bestättiget.

Man findet auch Beyspiele, wiewohl nur sparsam, daß in neuern Zeiten die Erzbischöffe von Maynz, wenn sie am kaiserlichen Hoflager gewesen sind, in Person Urkunden unterschrieben und recognoscirt haben, ohne daß dabey der Vicecanzler seine Function verrichtet hat. Man findet dieses von dem Erzbischoff Berthold, der A. 1498. eine Urkunde für das Kloster Alperspach also unterschrieben hat — Ad mandatum Dni Regis proprium Bertholdus Moguntinus Archi-Cancellarius, *ap.* Besoldvm *in Doc. Würtenberg. p.* 174. Auch hat der Cardinal Albrecht dieses einigemal gethan, wie Struve *l. c. p.* 334. nachgewiesen hat.

d) **Erzcanzler bey der Kaiserin** ist der Abt, und nunmehro Bischoff von Fulda. Wie die Kaiserin ihre eigene Hofämter hatte, so hatte sie auch eine Art von Canzley. Es liegt in völliger Dunkelheit, wie alt dieses Amt bey den Aebten von Fulda hergebracht ist. Mallinkrot will solches schon von den Zeiten der Ottonen herleiten, allein dieses scheint zu weit hergeholt zu seyn. Die von den Kaiserinnen ausgestellte Urkunden seit der erwähnten Zeit sind grösstentheils auch von den mannzischen Erzbischöffen unterschrieben, und es wird schwer halten, von jenen alten Zeiten ein Beyspiel der Unterschrift des Abts von Fulda, in der Würde eines Erzcanzlers der Kaiserin nachzuweisen.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß in dem Privilegio, so Kaiser Carl IV. im Jahr 1358. dem Abt Heinrich darüber ertheilet hat, dieses Amt bereits so erwähnet ist, als wenn solches schon von der ersten Fundation bey der Abtey gewesen wäre. Wenn nun dieses gleich etwas zu milde angegeben ist, so beweiset es doch so viel, daß die Aebte schon lange vor der Zeit des gegebenen Privilegii dieses Recht gehabt haben.

Mallinkrot führt an, daß der Abt Wolfgang Theodor von Ensikheim A. 1559. bey der Unterschrift des Augspurgischen Reichsabschiedes zuerst den Titel der römischen Kaiserin Erzcanzler gebraucht hätte, dem sein Nachfolger Wolfgang An. 1566. darinn gefolget wäre. Allein diese Angabe ist unrichtig, weil schon An. 1358. der Abt Heinrich, der, wie vorgedacht, damals das Privilegium erhalten hat, sich in einer Urkunde des Kaisers Caroli IV. so der Stadt Nürnberg damals ertheilt hat — Serenissimæ Annæ Romanor. Imperatricis Archi-Cancellarium — geschrieben hat, *ap.* Fritschivm *Addit. jur. publ. Lib. VII. Cap. XXXV. N.* 17.

Bey der Krönung der Kaiserin hat vermöge des vorgedachten Privilegii von An. 1358. der jedesmalige Abt von Fulda auch die Function, daß er die Krone hält, und von dem Kopfe zurücknimmt ꝛc. Diese Function hat A. 1653. bey der Krönung der Gemahlin des Kaisers Ferdinandi III. der damalige Abt in Person verrichtet, so wie solches An. 1690. auch bey der Krönung Leopoldi geschehen ist.

Von den **Recognitionszeichen und Figuren**, so die Notarii und Canzler bey der Subscription gebrauchet und angezeichnet haben, wird unter dem Worte **Recognitionszeichen** Erklärung geschehen. s. auch ferner **Erzcanzler**.

**Archicantor**, wurde der erste unter den Cantores oder Kirchensängern genennt, welcher die Aufsicht über dieselbe, und die Direction über den Kirchengesang hatte. Demselben sind die heutigen Sänger in den Stiftskirchen ähnlich. s. **Sänger**.

**Archicapellanus, Erzcapellan.** Ursprünglich bedeutet diese Benennung einen vornehmen geistlichen Hofbedienten, der die Oberaufsicht über die Geistliche am Hofe, und auch die Bediente der Capelle hatte. Das Wort Kapa bedeutet im Angelsächsischen einen Hut, und in der deutschen Sprache heißt noch jetzo in Oberdeutschland die Mütze eine Kappe, mithin eine Art Kleidung, die das Haupt bedeckt. Von der Gleichheit der Figur, oder weil es was bedeckte, bekam in der Folge das Kästgen, worinnen die Reliquien eines Heiligen verwahret wurden, so man in Kriegen und auf Reisen mit sich führte, den Namen *Capa* oder *Capella*. Walafridvs *ap. Eccardum in Comment. ad Leg. Sa-*

haben ſollten, Thomaſinus *de eccleſiaſt. diſciplina P. I. Lib. II. Cap. XX. §. 11.*

Man entzog ihnen auch ſeit den Zeiten, da die Officialatgerichte zur Vollkommenheit kamen, noch mehr Rechtsſachen, nemlich die Inveſtituren bey Kirchen, die Criminalſachen, die Macht mit dem Bann zu ſtrafen, oder davon los zu machen, über die Simonie zu urtheilen ꝛc. Obwohl ſie noch lange in Frankreich und England die concurrentem jurisdictionem mit den Officialatgerichten behalten haben.

In dem Erzbiſchofthum Trier hat der Archidiacon den Namen Ober-Chorbiſchoff, oder auch Chorbiſchoff, deſſen Gewalt aber nur in der geiſtlichen Gerichtsbarkeit auf gewiſſe Maſe, nicht aber in der biſchöfflichen Gewalt die heiligen Orden zu ertheilen, beſtehet. Heutiges Tages iſt dieſe vormalige wichtige Würde in den mehreſten Stifftern nur noch ein bloſer Name, und haben die Archidiaconen oder deren Officiale nur noch das Recht etwa Inveſtituren einiger einfachen Beneficien zu vergeben, wie auch hier und dort Kirchenrechnungen abzunehmen ꝛc. In dem Stifte Hildesheim ſind noch heute zu Tage zwölf Archidiaconate, und auch noch würkliche Archidiaconen, deren ihre Macht im fünfzehnten Jahrhundert ſehr groß war, weil ſie aber ſelbige in allen Fällen mißbrauchten, ſo hat man durch Anſetzung der biſchöfflichen Officiale, welches dort ſehr ſpät im fünfzehnten Jahrhundert erſtlich geſchehen iſt, ſie in der Folge ſehr eingeſchränkt.

Von dieſer Materie hat am beſten geſchrieben Kreß, Erläuterung des Archidiaconal-Weſens, und Pertſch, von dem Urſprung der Archidiaconen und Archidiaconalgerichten 8. 1743. ſ. auch Erzdiacon.

**Archidiöceſe**, iſt ſo viel als die Gegend über welche ſich die geiſtliche Gerichtsbarkeit eines Erzbiſchoffs erſtreckt. Man nennt es auch Provinz. ſ. dieſes Wort, wie auch Diöceſe.

**Archidruide**, iſt der oberſte unter den Druiden geweſen, welches Prieſter der alten Deutſchen und Gallier waren; unter welchem Artikel weiters nachzuſehen iſt.

**Archidux**, ſ. Erzherzog.

**Archiepiſcopus**, ſ. Erzbiſchoff.

**Archierarchus**, iſt der Römiſche Pabſt in alten Schrifftſtellern genennt, und Archieratica bedeutet den Päbſtlichen Stuhl, in welchem Verſtande dieſes Wort von dem Agnello *Lib. Pontif. ap. Muratorium Tom. II. S. R. I. p.* 129. gebraucht iſt.

**Archiereus** oder Erzprieſter, war der Titel der Pontifices oder Oberprieſter der Römer. Man gab ihn auch dem Pontifex Maximus, mit dem Zuſatz, megao oder megiſtos, das iſt, der groſſe oder gröſte. Das Wort iſt griechiſch, wie denn auch die Griechen ihre Oberprieſter ſo benennten (ſ. Archieroſynes.) Auch die Juden nennten ihren Hohenprieſter ſo, wenn ſie ſich der griechiſchen Sprache bedienten.

**Archiereus** iſt der zehnte Monat des cypriſchen Jahres, deſſen Anfang in unſern Junius, der gröſte Theil aber in unſern Julius fället.

**Archieroſynes**, war der Name der Oberprieſter in Griechenland. Jeder Ort dieſes Landes ſcheint einen ſolchen Oberprieſter gehabt zu haben, der über die übrigen Prieſter die Aufſicht hatte, die vornehmſte, heiligſte und geheimnißvollſte gottesdienſtliche Gebräuche verrichtete. In groſſen Städten war ihre Anzahl ſehr groß; indem faſt jeder Gott mehrere Prieſter und alſo auch einen über dieſe geſetzten Archieroſynes hatte. Sie hießen auch Archiereus.

**Archieunuchus**, war bey den griechiſchen Kayſern zu Conſtantinopel einer von den erſten Hofbedienten, dem über die Eunuchos die Aufſicht anvertrauet geweſen war. ſ. Eunuchus. Auch die Türken ſollen ihren Archieunuchus haben.

**Archifer, Archerarius**, ein Bogenſchütz, Sagittarius. Es kömmt in dieſer Bedeutung bey den alten Geſchichtſchreibern oft vor. Nach alter Art zu Kriegen machten die Bogenſchütze einen anſehnlichen Theil der Infanterie aus. In der Angelſächſiſchen Sprache bedeutet Arf und Arfva einen Pfeil. In dem alten Alemanniſchen Landrechte *Cap. CCXXXVIII. ap.* Koenigsthal *Tom. II. Corp. Jur. Germ. p.* 288. iſt bey dem Capitel von der Freyheit ein Schloß zu bauen verordnet — Man mag wol bawen on ſein Vrlaub mit Holz oder mit Steinen ob der Erde on Zynnen, und on Brattwer und *on Arge.* — Dieſes letzte Wort iſt in zweyen andern Codicibus des Alemanniſchen Landrechts Erker ausgedrückt. Unter der lat. Benennung Archeria findet man ſolches bey dem Wilhelmo Britone *Lib. I. Philipp.* mit der Erklärung, daß darunter ein langes ſchmales und vorragendes Fenſter zu verſtehen ſey, wodurch vormals die Bogenſchützen von dem Schloſſe auf die Belagerer Pfeile geſchoſſen haben. Noch heutiges Tages heißt man in Niederſachſen ein von dem Hauſe herausgebauetes und vorragendes Fenſter ein Erker.

Urſprünglich kommen die Wörter Arche, Arge und Erker von dem lat. Worte *Arcus* ein Bogen her.

**Archiflamen.** Mit dieſem aus dem Heidenthum hergenommenen lat. Worte und Titel, hat man in etlichen Urkunden, wiewohl ſehr unſchicklich, die Erzbiſchöffe beehret. Der Kaiſer Ferdinand II. hat in etlichen Urkunden, worunter auch eine für dem Erzbiſchoffe in Wien, gebrauchet. In dem Concilio von Narbonne, ſo A. 1430. gehalten iſt, hat man den Urſprung dieſer Benennung richtig angeführt, nemlich, daß in den Städten, wo die Heiden Archiflamines gehabt, Erzbiſchöffe angeordnet worden ꝛc.

Flamines waren bey den Römern diejenige Prieſter, die von einer gewiſſen Gottheit, der ſie ihren Gottesdienſt verrichteten, ihren Namen erhalten. Z. B. die dren erſten, ſo von dem Numa angeordnet waren, hießen von dem Jove, Marte und Quirino, Flamen Dialis, Martialis und Quirinalis.

**Archigallus**, oder Oberprieſter der Cybele, deren Prieſter Galli hießen, und verſchnitten waren.

**Archigraphus.** Alſo nennten 1) die alten Schrifſteller einen vornehmen Schrifſteller und Geſchichtſchreiber, z. B. Albertus Muſſatus nennt den römiſchen Geſchichtſchreiber Livium alſo. 2) Hat man auch unter dieſem Namen zuweilen einen königlichen Canzler verſtanden.

**Archigubernus**, ſo hieß der Erzſteuermann, deſſen Verrichtung darinn beſtund, das Schif zu führen, auf welchem der Kaiſer ſelbſt war. Dies iſt die Bergſträſſeriſche Erklärung. Wenn ſie auch nicht ungegründet iſt, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß die Archigubernі, oder Archigubernitеn angeſehene Perſonen auf den Schiffen der Alten waren, welchen die Beſorgung und Verwaltung aller Seeangelegenheiten anvertraut war. Sie muſten für bequeme Hafen ſorgen, den Lauf der Flotte dirigiren, und alles, was dazu gehörte, anordnen. Nur mit dem, was zum Krieg ſelbſt gehörte, hatten ſie nichts zu thun.

**Archii**, heiſſen die Moſcowitiſchen Ellen. Hundert Archii machen 105 Brabanter Ellen.

**Archi imperiale.** Die Benennung von einer Art Sarsche, die in Italien, vornemlich zu Livorno, und an den umliegenden Orten gemacht, und häufig nach Tunis gebracht wird.

**Archille**, ein Färbekraut, welches stark auf den Inseln von Capo Verde wächst, und der König von Portugall verpachtet hat.

**Archilochischer Vers**, hat seinen Namen von dem griechischen Dichter **Archilochus**, und besteht aus zwey Daktylen und einer Sylbe, die lang und kurz seyn darf. Z. E.

— ∪∪ — ∪ ∪ —

**Boreas heulet im Meer.**

Oder:

— ∪ ∪ — ∪∪ — ∪

Nicht der unleidliche Spott.

Es giebt vielerley Archilochische Sylbenmaase, die dadurch entstehen, wenn die Archilochische Verse mit andern, mit Hexametern oder Jambischen Versen verbunden werden. Z. E. **Achelous** sagt in einer Ramlerschen Ode:

Sylbenbeschuppte Geschwader ernähr' ich, und Muscheln am Grunde meiner wohlthätigen Fluth,
Tränke das Wild, und stille der Wellenheerde, der Heerde brüllender Rinder den Durst.

Diese Strophe besteht aus abwechselnden Hexametern und Archilochischen Versen. Die folgende besteht aus einem Hexameter, einem achtsylbigen Jambischen, und einem Archilochischen Verse:

Dort versüße du dir dein Leid durch Wein und Gesänge!
Sie zaubern jede Sorge weg,
Welche die Seele bewölkt.

Wir fügen noch eine Strophe hinzu, welche aus einem zwölfsylbigen Jambischen, einem Archilochischen, und einem achtsylbigen Jambischen Verse besteht:

Ha! welch ein Mährlein (Schande, die mich rasend macht!)
Ward ich im Munde der Stadt!
Wie reut mich jede Lustbarkeit —

Das größere Archilochische Sylbenmaas besteht aus abwechselnden größern Archilochischen Versen, die einen doppelten Abschnitt leiden, und aus eilfsylbigen Jambischen Versen:

Venus Idalin führt || den Reihentanz auf || bey Lunens Fackel:
Die Nymphen mit den Grazien durchflochten
Heben den wechselnden Fuß || vom Boden empor; || Vulcan zur Seite
Glüht neue Donner: Aetna sprühet Funken.

Im Lateinischen ist der Abschnitt nach der siebenten und eilften Sylbe.

**Archiluto**, s. Arcileuto.

**Archimagirus**, war der Aufseher über die Köche. Man hatte an Kaiser **Constantius** Hofe eine Heerde von 1000 Köchen, die verdienten wohl einen Hirten.

**Archimagus**, so nannte sich **Zoroaster**, nachdem er in seiner Religionsverbesserung unter den Persern glücklich gewesen war. Alle Obere unter den Magiern nannten sich also nach ihm, ja auch Könige, nahmen bisweilen diesen Titel an, welches vom **Darius Histaspis** bekannt ist; und in der persischen Sprache heißet bey den Guebern, die seine Religion noch heut zu Tage bekennen, der Archimagus **Destur-Desturi**, oder **Mubad-Mubadom**. Gegenwärtig hält er sich in der persischen Provinz Kirman auf; als wohin er seine Zuflucht nehmen muste, da die Muhammedaner Persien im siebenten Jahrhundert überfielen.

**Archimandrita**, wird bey den Griechen der Vornehmste eines oder mehrerer Klöster genennt; wiewohl nach einigen der Vorgesetzte eines einzigen Klosters **Hegumenos**, der Aufseher aber über mehrere Klöster eigentlich Archimandrit heißen soll. Außer der Regierung und Kleidung zeichnet er sich von seinen untergebenen Ordensbrüdern in keinem Stücke aus, sondern lebt eben so mäßig und strenge nach der Regel, gleich wie die andern. Was den Ursprung dieses Namens betrifft, so leiten denselben einige aus dem Syrischen her, in welcher Sprache **Mandrite** denjenigen bedeutet, der einsam lebt, oder einen Mönch. Andere führen ihn von einem griechischen Worte her, welches sowohl eine Höhle, als auch eine Heerde und Schaafstall bedeutet, und hernach von einem Kloster gebraucht wurde. Auch in der lateinischen Kirche haben zuweilen Erzbischöffe diesen Namen geführt. Eine über ein Nonnenkloster gesetzte Frauensperson heißt **Archimandritissa**, gewöhnlicher aber **Hegumena**.

**Archimareschallus**, s. Erzmarschall.

**Archimedis Spirallinie**, s. Spirallinie im Artikel Linie.

**Archimedis Wasserschraube**, s. Wasserschraube.

**Archiminister**, war am Hofe der ersten Fränkischen Könige eine *Dignitas Palatina*, die so viel als *Major Domus* bedeutete, nemlich er war der vornehmste Hofbediente, der allen übrigen vorgesetzet, mithin gröſser wie die übrigen war. Sein Ansehn gieng zuletzt so weit, daß er das ganze Land regierte, und endlich die Könige selbst von dem Thron gedrungen hat.

**Archimimus**, oder Erzgaukler, der auf der Schaubühne Geberden und Redeton anderer Leute meisterhaft nachahmen konnte. Hauptsächlich bestellte man den Archimimus zu dem Leichengepränge, wo er verlarvt hinter der Leiche gieng, und den Verstorbenen durch seine Geberden leibhaftig darstellte.

**Archinotarius.** Diesen Titel hat in einigen Urkunden zuweilen der Erzcanzler geführet. Man findet ihn in des Kaisers **Lotharii** und **Ludovici pii** Urkunden vorzüglich. Er war auf keinerley Weise von dem Erzcanzler unterschieden, wie *du* **Fresne** *sub hac voce* will, sondern es ist eine Würde und auch eine Person gewesen, die man nur unter verschiedener Benennung ausgedrückt hat. Gleichergestalt ist das Wort **Archipreſsbiter** in einer Urkunde **Pipini** von A. 767. statt **Archicapellanus** gebraucht worden, weil die Canceley damals von lauter Geistlichen verwaltet ward, und dieser der oberste unter solchen war.

**Archiofficia**, s. Erzämter.

**Archiora**, war ehedem soviel, als Archivarius.

**Archiparaphonista**, s. Archiphonista.

**Archipelagus**, ist vorzüglich der Name des mit vielen Inseln besäeten **ägeischen Meeres**, welches zwischen Morea und Griechenland gegen Abend, Romanien gegen Mitternacht, Natolien gegen Morgen, und Candien gegen Mittag, liegt. Man hat das Wort in neuern Zeiten zu einem gemeinen Namen gemacht, und auch andere Meere, worinn viele kleine Inseln beysammen liegen, so genennt.

**Archipheracita**, oder nach andern **Archipherecita**, war einer von den obersten Synagogenbedienten der Juden. Er hatte die Aufsicht über die, welche die auf die bestimmten Zeiten geordneten Abschnitte der Bibel in den gottesdienstlichen Versammlungen vorlesen und erklären muſten. Die gröſsten Gelehrten sehen ihn für einerley mit dem Archisynagogus an, dessen Geschäfte aber doch mit diesem nicht übereinkam, wie jener Artikel selbst zeiget.

Es

Es ſcheint, daß dieſe Archipheraciten gewiſſer Schriftſteller einerley ſind mit den **Archipherechiten**, deren in Juſtinians Novellen Erwähnung gethan wird, und unter denen man Ausleger der **Perachim** oder Abſchnitte des Thalmuds verſtehet.

**Archiphoniſta, Archiparaphoniſta**, wurde in der alten Kirche der Cantor genannt, welcher bey dem Gottesdienſt den ſogenannten Introitum anſtimmen mußte. Sein Amt war auch, dem Biſchoff Waſſer zu reichen.

**Archiphylax**, wurde ehedem der General des ganzen Carmeliterordens auf dem Berge Carmel genennt, welcher Titel aber in Abgang gekommen iſt.

**Archipincerna**, ſ. Erzſchenk.

**Archipirata**, — Oberſeeräuber, wird, wie ſchon die Abſtammung lehren kann, der Anführer einer Seeräuberbande von einigen römiſchen Schriftſtellern benennt.

**Archipresbyter.** Dies war die Benennung eines Oberprieſters bey den Heiden, der manchmal über eine ganze Provinz, bisweilen aber auch nur über eine Stadt geſetzt war. Einige hatten dies Amt Zeit ihres Lebens, andere nur auf fünf Jahre zu verwalten. Wie wir unten im Artikel Aſiarchen ſehen werden, ſo ſchlugen einige Städte von Aſien aus den leztern Subjecte zum Aſiarchat vor. Man findet auch ſolche Oberprieſter weiblichen Geſchlechts, welche mehrentheils aus den angeſehenſten Familien gewählet wurden. So erklären einige dies auf Münzen und Marmorn vorkommende Wort. Vermöge deſſen, was wir unter dem Artikel Archierosynes geſagt haben, und der ganzen gottesdienſtlichen Verfaſſung von Griechenland; nimmt man beſſer an, daß dieſe Archiereis oder Archipresbyters mit jenen einerley waren. Auf dieſe Art läßt ſich denn freylich erklären, wie es komme, daß es auch Oberprieſterinnen gegeben habe, da nemlich ſo viele Prieſterinnen von weiblichen Gottheiten geweſen, welche menſchlicherweiſe nach auch Aufſicht nöthig mögen gehabt haben.

**Archipresbyter** bey den Chriſten, ſ. Erzprieſter.

**Archiprior.** Man findet zuweilen, daß dieſer Titel dem Ordensmeiſter der Tempelherrn beygelegt worden iſt. ſ. Tempelherrn, auch Meiſter.

**Archiſolium**, hieß bey den Geſchichtſchreibern der mittlern Zeit der vornehmſte Siz eines Reichs, z. B. von der Reichsſtadt Aken iſt dieſer Ausdruck gebraucht von dem Wippo, *in Vita Conradi Salici* — ubi publicus thronus regalis — & a Carolo locatus præcipue, *totius regni Archiſolium* habetur — " Eben den Ausdruck braucht auch öfter der bekannte Geſchichtſchreiber Otto *de St. Blaſio* von Arelat ꝛc.

**Archiſterium**, wurde ehemals das vornehmſte Kloſter einer Diöces genennt. Manchmal verſtund man unter dieſer Benennung auch die biſchöfliche Wohnung ſelbſt, als welche oft in den Klöſtern war. Es bedeutet auch dieſes Wort in den mittlern Zeiten jedes Kloſter überhaupt.

**Archiſymphonia**, hieß bey den griechiſchen Tonlehrern ſo viel als die Octave, weil dieſe unter allen Conſonanzen (dieſe gaben eine Symphonia) die am beſten conſonirende iſt. Eine Archiſymphonie ſingen war daher bey ihnen das, wenn zwo oder mehrere Stimmen eine und eben dieſelbe Melodie, nur in verſchiedenen Octaven abſangen.

**Archiſynagogus**, ſo hieß bey den Juden derjenige unter den Aelteſten, ſo die Aufſicht über die Schulen und die Austheilung der Almoſen zu beſorgen hatte. Es giebt einige, welche behaupten, daß mehrere dieſe Geſchäfte unter ſich getheilt hätten. Sonſt hatte er auch noch am Sabbath in der Synagoge zu predigen.

**Architectonica.** Unter dieſem Namen verſtehet man eine noch zur Zeit unbekannte Wiſſenſchaft, welche die allgemeine Regeln der Vollkommenheit in ſich begreifen, und alſo durch allgemeine und auf alle Dinge paſſende Vorſchriften lehren ſoll, wie man demjenigen, das man verfertiget, alle Vollkommenheiten, deren es fähig iſt, geben und beybringen ſoll. In eben dieſem Verſtande hat man vor Zeiten diejenige Kraft, die das Thier im Mutterleibe oder im Eye bildet, und ihm alſo ſeine Vollkommenheit giebt, den Spiritum architectonicum genennet.

**Architectura civilis**, ſ. Baukunſt.

**Architectura hortenſis**, ſ. Gartenbaukunſt.

**Architectura hydraulica**, ſ. Waſſerbaukunſt.

**Architectura militaris**, ſ. Kriegsbaukunſt.

**Architectura navalis**, ſ. Schiffbaukunſt.

**Architectura riparia**, ſ. Uferbaukunſt.

**Architecturſchnecke**, ſ. Perſpectivſchnecke oder Labyrinth.

**Architectus**, ſ. Baumeiſter.

**Architelones**, war der Nam des oberſten Zollbedienten, oder des Aufſehers über Telonen, das iſt, über die Pachter der Zölle und anderer Einkünfte der Römer im jüdiſchen Lande.

**Architheorus**, hieß der vornehmſte unter denjenigen Athenienſern, welche eine jährliche Wallfarth nach Delos zum Tempel des Apollo unternahmen. Dieſe Wallfarth war eigentlich vom Theſeus geſtifftet, der mit mehrern athenienſiſchen Knaben nach Creta geſchickt wurde, um vom Minotaurus verſchlungen zu werden. In dieſer Gefahr that er dem Apollo das Gelübde, daß, wenn er nebſt den übrigen unverlezt von Creta zurückkommen würde, er jährlich eine feyerliche Wallfarth nach Delos anſtellen wollte. Und ſo ward er der Hülfe dieſes Gottes die Bezahlung ſeines Gelübdes, d. h. die Wallfarth ſchuldig, welche auf dem nemlichen Schiff geſchah, welches ihn einſt nach Creta gebracht hatte. ſ. Deliaſtä, Theoria

**Architheſaurarius**, ſ. Erzſchatzmeiſter.

**Architrab**, wird von einigen auf deutſch Unterbalken genennet, weil er der unterſte Theil des Hauptgeſimſes einer Säulenordnung iſt und den Balken oder die Schwelle vorſtellet, die unmittelbar auf den Säulen aufſtieget und über den mehreren, die in einer Reihe ſtehen, weg ſtreichet. An den niedrigen Ordnungen iſt er gewöhnlich aus zweyen, an den hohen aus dreyen über einander liegenden Streifen zuſammengeſetzet, darunter jedesmal der obere etwas weiter hervorſpringet als der untere, der allerunterſte aber keine Ausladung über den verdünnten Schaft hat, weil es der Feſtigkeit gemäß iſt, daß die ganze Laſt von der Stüze, die ſie tragen ſoll, unterſtüzet werde.

**Architriclinus.** Bey den Griechen hieß alſo entweder der Wirth ſelbſt, der ein Gaſtmahl anſtellte, oder der, welcher aus einer Anzahl von Schmauſenden durchs Looß erwählt wurde, alles bey dem Gaſtmahl, das ſie ſelbſt durch ihre Beyträge formirt hatten, anzuordnen.

Bey den Römern und in den ſpätern Zeiten war es eine beſondere Bedienung, da einer bey den Mahlzeiten vornehmer Perſonen diejenige Aufſicht übernehmen mußte, welche heut zu Tage ein Küchenmeiſter hat.

**Archium**; ſo hieß anfänglich der Pallaſt des Prinzen. In der Folge dehnte man dieſe Benennung auf den Ort aus, wo die Acten und Schriften des Reichs aufbehalten wurden, welches dem vorigen Gebäude an Anſehen und Wichtigkeit gleich kommt. Andere ſehen das Archium, oder ἀρχεῖον für einen Theil des Tempels an,

welcher vermuthlich in die Höhe erbaut war, und eine Schatzkammer des Tempels und ein Ort geweſen ſeyn ſoll, wohin ein jeder ſein Vermögen in Sicherheit bringen konnte. Und aus dieſer Urſache hieß es auch Archäopluton.

**Archiv**, *Archivum* (juriſtiſch) bedeutet 1) die Sammlung von ſchriftlichen Urkunden und Briefſchaften, welche auf Befehl des Landesherrn und unter deſſen Authorität angelegt, und worüber einer beeidigten Perſon die Aufſicht übertragen iſt. 2) Wird auch der Ort, welcher zur Verwahrung dieſer Scripturen beſtimmt iſt, Archiv genennt. Zuweilen wird zwar das Wort Archiv im weitläuftigen Verſtand für jede Sammlung von Urkunden genommen, dergleichen man auch bey Adlichen, Kirchen und andern Collegien antrift, und werden die Archiven in öffentliche (publica) und Privatarchiven (privata) eingetheilt; allein dieſe Eintheilung wird von vielen Rechtsgelehrten verworfen; indem den Adlichen, Kirchen u. dgl. das Archivrecht nicht zukommt, (ſ. Archivrecht) obgleich, wenn ſolche Repoſituren in Ordnung ſind, und eine beeidigte Perſon über dieſelbe geſetzt iſt, ein in denſelben befindliches Document, mehr Glaubwürdigkeit hat, als ein anders.

**Archivarius** wird die beeidigte Perſon genennt, welche die Aufſicht über das Archiv hat. Ein ſolcher Archivarius iſt eine öffentliche Perſon (perſona publica) und ſein Zeugniß hat in Sachen, welche die in dem Archiv befindlichen Urkunden betreffen, vollkommne Glaubwürdigkeit; z. B. wann er eine Abſchrift vidimirt, und mit ſeiner Hand das: *Concordat cum Originali* darunterſetzt u. dgl. ſ. auch Regiſtrator.

Das **Archivrecht** (*Jus Archivi*) bedeutet nicht blos das Recht, Briefſchaften zu verwahren, ſondern das Recht, vermöge deſſen die Urkunden, die aus dem Archiv vorgezeigt werden, öffentlichen Glauben und Authorität (Fidem publicam) haben. Wann ein Archiv dieſes Recht haben ſoll: ſo wird erfordert a) daß es auf Befehl des Landesherrn angelegt, und b) demſelben ein beeidigter Archivarius vorgeſetzt ſey. Wegen dem Anſehen und der Glaubwürdigkeit ſolcher Archiven ſind zwar nicht alle Gelehrte einig, indem einige denſelben zu viel Glaubwürdigkeit zugeſtehen, andere aber zu wenig. Die Mittelmeynung iſt, daß 1) wenn eine Privaturkunde (Inſtrumentum privatum) in ein Archiv gebracht, und daſelbſt aufbewahret wird, dieſelbe zu einer öffentlichen (Inſtrumentum publicum) werde. 2) Haben aber doch gegen ſolches Document noch Ausflüchten (Exceptiones) ſtatt, wann ſie bewieſen werden können. Z. B. Exceptio Simulationis, Præſcriptionis &c. daß nemlich die Sache nicht ernſtlich gemeint geweſen, das Recht verjährt ſeye u. dgl.

**Archiv**, (diplomatiſch) Unter dieſem Namen verſtehet man den Ort, wo die alten Urkunden, Verträge, Gränz- und Landesreceſſe, Saalbücher und alle Landesdocumente aufbewahret werden, zugleich aber auch rem contentam die Urkunden ſelbſt. Man leitet ihn am beſten von dem griechiſchen Worte ἀρχεῖον her, ſo nach dem Suidas ein öffentliches Gebäude und Behältniß der Urkunden und Acten anzeigt.

Das Alterthum der Archive geht ſehr hoch hinauf. Die älteſten Völker, die Hebräer, Perſer, Griechen und Römer ſind ſchon damit verſehen geweſen. Sie waren bey den Griechen in ſolcher Achtung, daß ſie in ihren Tempeln aufbewahret wurden. Eine Stelle in des *Taciti Annal. Lib. IV. Cap. XLIII.* beweiſet vorzüglich ihre Sorgfalt in Anordnung und Bewahrung derſelben. Die Römer waren darinn nicht minder ſorgfältig. Die Tempel des Saturns, Apollo u. ſ. w. und das Capitolium dieneten zum Behältniß der Geſetze, und der öffentlichen Urkunden. Jedes Tribunal hatte ſchon ſein eigen Archiv, und dasjenige, ſo die Römiſchen Kaiſer für ſich hatten, war ſchon weitläuftig genug, und in vier Regiſtraturen bereits abgetheilet. Diejenige, ſo die Aufſicht darüber führten, hieſſen Magiſtri und Comites Scriniorum, weil man dieſe Archive Scrinia Palatii, oder auch Scrinia Auguſta nannte. Die chriſtlichen Kaiſer vermehrten die Sorgfalt über dieſe Anordnungen, und Juſtinian befahl ſchon in der Novella *XV.* Cap. *V*, daß in jeder Stadt ein öffentliches Archiv angelegt werden ſollte. Die Aufſeher derſelben hatten bey ihnen verſchiedene Namen. Sie hieſſen Archivarii, Bibliothecarii, Chartophylaces, Chartularii, Archiotä u. ſ. w.

Die Römiſchen Päbſte hatten auch ſchon im vierten Jahrhundert ihr eigen Archiv, ſo man Chartarium & ſcrinium eccleſiæ romanæ nannte. Der Pabſt Damaſus redet von dieſem Archiv in ſeiner *IV.* Epiſtel Nr. *V.* Wie der Pabſt Bonifacius I. beweiſen wollte, daß Ruſin von Theſſalonich Vicarius des Römiſchen Stuhls geweſen ſey, ſo ſagt er: ut Scrinii noſtri monumenta declarant. In dem LII. Briefe des H. Hieronymi an den Pannachium iſt die gute Einrichtung und der Pracht des damaligen Archivs zu Rom, worinn die Concilien und andere öffentliche Documente aufbewahrt worden, genau beſchrieben.

Die Merovingiſchen Könige hatten gleichfalls ſchon eigne Behältniße und Oerter, wo ihre Urkunden verwahrt wurden. Man findet bey dem Gregorio von Tours in ſeiner *Hiſtoria Francor. Lib. IX. Cap. XLII.* einen Brief der Radegundis an die Galliſchen Biſchöffe, worinn ſie deutlich ſchreibt & ut hæc ſupplicacatio mea, quam manu propria ſcripſi *in univerſalis eccleſia Archivo ſervetur.* — Bey den Fränkiſchen Königen iſt um ſo weniger Zweifel, weil alle ihre Einrichtungen mit noch mehr Sorgfalt und Ordnung gemacht ſind. Die in ihren Urkunden vorkommende Benennunder Referendarien, Canzellarien, Notarien, Capellanen u. ſ. w. überzeugen ſchon an ſich von ihren wohl eingerichteten Canzeleyen und Archiven. Die Palatia regia oder die Hofpfalzen (Reſidenzſchlöſſer) waren vorzüglich die Oerter, wo die Archive von ihnen angelegt ſind. In dem zu Frankfurt A. 794. gehaltenen Concilio iſt verordnet, — Unde tres Breves ex hoc Capitulo uno tenore conſcriptos fieri præcepit. Unum *in Palatio* retinendum — tertium vero *in ſacri palatii Capella* recondendum fieri poſſit — nemlich, daß drey Abſchriften ausgefertiget werden ſollten, wovon 2 in den Archiven des Palatii aufbewahret werden ſollten. Ein ander Beyſpiel von dem Kaiſer Ludewig dem Frommen findet man bey dem Baluzio in ſeinen Capitularien, worinn er verordnet, — Exemplar vero eorum *in Archivo palatii noſtri* cenſuimus *reponendum*, daß ein Exemplar der Urkunde in dem Archive ſeines Palatii zurückgelegt werden ſollte. Und Kaiſer Carl der Kahle befohl den Biſchöffen A. 871. daß ſie die Päbſtliche und Königliche Urkunden für ihre Kirchen mit der gröſten Sorgfalt aufbewahren ſollten. Dieſe Sorgfalt der uralten Stifter in Bewahrung ihrer Urkunden und Schenkungsbriefe beweiſen ihre Archive am beſten, wo nach vielen ausgeſtandenen Schickſalen an Krieg und Brand u. dgl. durch ſoviel Jahrhunderte doch die verehrungswürdigſten Denkmäler von dieſer Fränkiſchen Periode übrig geblieben ſind, die die uralten Stifter in

Digitized by Google

Elsaß, zu S. Maximin bey Trier, zu Speyer u. s. w. noch heutiges Tages vorweisen.

In Deutschland haben wir gleichfalls die ersten Archive den uralten Stifter vorzüglich zu danken, zumal in den Gegenden, wo die christliche Religion zuerst eingeführet ist. Der nordliche Theil von Deutschland besonders Niedersachsen, Holstein, Mecklenburg, die Mark Brandenburg, Pommern u. s. w. bleibt hierinn weit zurück. Die kurz vorher gedachten Stifter und Abteyen, nebst denen am Rheinstrohm, in Bayern, Franken, Alemannien, und in Oestreich belegenen Stiftern legitimiren hinlänglich diesen Satz, und es würde gewiß in unserer alten deutschen Reichshistorie mager aussehen, wenn diese uralten Stifter und Klöster nicht so sorgfältig in Aufbewahrung der Urkunden und Handschriften gewesen wären. Und überhaupt muß man gestehen, daß sie hierinn um den größten Theil der Wissenschaften und Gelehrsamkeit sich höchst verdient gemacht haben.

Eginhard will uns zwar bereden, daß Kaiser Carl der Grosse die ersten Archive in Deutschland angelegt hat. Man kann dieses von seinen Palatiis, wo er sich gewöhnlich im Winter, und sonsten lange aufhielte, wie zu Achen, Ingelheim u. s. w. annehmen, auf seinen beständigen Kriegeszügen aber ist die Kanzeley und Capelle mithin auch die Registratur wahrscheinlich von einem Orte zum andern mitgeführet worden. Das *Chronicon Gotwicense Tom. I. p. 76.* sucht das Alterthum der Archive der ersten deutschen Könige und Kaiser aus der Formel in den Urkunden — obtulit obtutibus nostris *praecepta Antecessorum nostrorum* videlicet — zu beweisen. Allein diese Formel ist gegen seine Meynung, und eigentlich für die alten Stifter. Wenn man die Urkunden, worinn diese Formel gebraucht ist, genau untersuchet, so wird sich fast überall finden, daß sie aus alten Schenkungen und Bestätigungsbriefen bestehen, so die Stifter und Klöster von den Fränkischen Kaisern und Königen erhalten hatten. Diese aber waren nicht in den Kaiserlichen, sondern unleugbar in den Stiftischen Archiven aufbewahret worden. Die ganze Verfassung, und der unbeständige Aufenthalt der deutschen Könige, indem sie von einem Palatio in das andere herum zogen, schwächet an sich schon die Vermuthung, das die Kaiserlichen Archive in solchen Zeiten von einiger Erheblichkeit gewesen sind. Ja man kann keck behaupten, daß wenn die Stifter und Klöster damals keine Archive gehabt hätten, die Ueberbleibsel der Kaiserlichen Archive gewiß unter die größten Seltenheiten zu rechnen, und die Anzahl der Urkunden von jenen Zeiten sehr geringe seyn würde. Scipio Maffei schreibt daher in seiner *Historia diplomat. p. 96.* gar schön — den Archiven der Stifter und Klöster haben wir das Licht, welches uns die Denkmäler des Alterthums geben, vorzüglich zu danken. Fast alle Urkunden, die über sechs oder sieben hundert Jahr alt sind, und bis jetzo erhalten worden, rühren von ihnen her. Die öffentlichen Archive hingegen sind durch vielfältige Veränderungen in den Reichen und Regierungen, durch Abtretung mancher Länder und Oerter, durch Feuersbrünste, und durch den Untergang der Gebäude sehr oft vernichtet worden. Wo sind die Urkunden der Merovingischen und Fränkischen Könige, die Mabillon u. dgl. ediret hat, aufbewahret worden? Hat man sie nicht in den ältesten Abteyen von Frankreich, und vorzüglich zu St. Denys gefunden? Diese berühmte Abtey besitzet noch auf dem heutigen Tage XXX. Merovingische Urkunden, davon die älteste A. 620. ausgestellet ist, so Michael Felibien 1706. zusammen drucken lassen. Wo hat der seelige Schoepflin diese ältesten Denkmäler in seiner vortrefflichen *Alsatia diplomatica* hergenommen? Haben sie nicht die uralten Abteyen zu St. Gregorii, Murbach u. s. w. aufbewahret? Auch das Bischöfflich Straßburgische Archiv, so zu Zabern aufbehalten wird, ist reich von diesen alten Denkmälern. Man wird sich mit Recht wundern, daß der Elsaß, eine Provinz, die so oft allen Ungemach des Krieges ausgestanden, in Deutschland die allerältesten Urkunden conserviret hat. In den uralten Rheinischen Stiftern zu Mainz, Speier, Worms, Cölln, und sogar auch in Trier nebst den daran liegenden Abteyen findet man nach den Bericht des Schoepflins kein ächtes Merovingisches Document. Auf gleiche Art ist solches von Italien von dem berühmten Maffei und Muratorio, und von England durch den gelehrten Hickesius bewiesen worden. Die älteste Urkunde in Spanien haben gleichfalls nur allein in den Archiven der Stifter und Klöster ihre Sicherheit gehabt.

Der vorerwähnte Maffei versichert von Italien, daß er in den mehresten öffentlichen Archiven keine Urkunden gefunden, die über das dreyzehende Jahrhundert gegangen wären. Und von Frankreich gestehet Germon, *in Disceptat. II. p. 328.*, daß die Merovingischen und Fränkischen Urkunden in dem Königlichen Archive zu Paris wenigstens 200 Jahr jünger wären, wie die, so der Mabillon aus den Abteyen bekannt gemacht hat. Die Archive der größten deutschen Fürstenhäuser sind zuverläßig von einer spätheu Anlage. Sie reichet schwerlich sehr weit über das dreyzehende Jahrhundert, und im vierzehenden hat sie größtentheils wohl erstlich die rechte Form erhalten. Der Zeitpunct, da die Lehnbriefe aufgekommen sind, so das dreyzehende Jahrhundert nicht übersteigt, hat unter andern mit dazu Gelegenheit gegeben. Auch andere Kaiserliche Privilegia über Zölle, Münze u. dgl. Verträge mit den benachbarten Fürsten u. s. w. machten die Verwahrung nothwendig. Bey den protestantischen Fürsten haben die Archive durch Einziehung und Säcularisation der Klöster den größten Anwachs genommen. Die älteste Urkunden, die man darinn findet, sind aus den Stifts- und Klöster-Archiven dahin gebracht worden. In den Repertoriis und besonders in den alten Verzeichnissen des sechszehenten Jahrhunderts über die Archivalischen Urkunden, wird man sehr oft von dieser Wahrheit überzeuget. Im vierzehenten Jahrhundert hat man auch bey den Fürstlichen Archiven zuerst angefangen, die in der Canzeley expedirten Sachen, in besondere Bücher zu registriren, wobey aber größtentheils die Zeugen, und der Anfang mit der Titulatur weggelassen worden, auch zuweilen fehlt gar die Jahrzahl, und der Inhalt der Urkunde ist nur ganz kurz angezeiget worden. In dem Königlichen Archiv zu Berlin findet man diese Gattung von Canzeleybüchern aus der Bayerischen Regierung in der Mark Brandenburg häufig. Die Copialbücher sind von diesen weit unterschieden, weil sie uns bekanntermassen die Urkunden nach der Urschrift völlig (in extenso) liefern. Sie sind auch weit älter, und man hat bemerket, daß, je höher ihr Alterthum reicht, sie desto genauer und zuverläßiger abgeschrieben sind. Die Lehnsregistraturen sind noch späther, und in vielen Fürstlichen Archiven kaum im funfzehenten Jahrhundert angefangen worden.

Von den Archiven der Städte versichert oftgedachter Schoepflin, daß der Stadt Straßburg ihr Archiv schon im zwölften Jahrhundert seinen Anfang genommen. Die mehresten Reichsstädte in Deutschland werden gleichfalls diesen Zeitpunct ihren Archiven zueignen, weil die Privilegia über ihre Gerechtigkeiten und

Güter, so sie nach und nach von den Kaisern erhielten, sie nothwendig zu den Gedanken bringen mußten. Sie hatten hierbey auch das Beyspiel der in ihren Ringmauren belegnen Stifter und Klöster vor Augen. Von alten, des zwölften Jahrhundert mit sich führenden Urkunden haben sie wenig conserviret, desto sparsamer wird man sie aus den vorhergehenden Jahrhunderte finden, und bey den mehresten Städten vergeblich suchen. Ihre Archive sind auch vielmehr allen Gefährlichkeiten und Zufällen unterworfen gewesen, wie die Stifftischen- und Klosterarchive. Diese hatten die Geistliche in ihrem Kloster gleich bey der Hand, und konnten sie in aller Geschwindigkeit bey Krieg und Brand fortschaffen. Ihre Gebäude waren besser vor Feuersgefahr gebauet, und gröstentheils an entlegenen Plätzen der Stadt befindlich. Hierzu kam noch dieses, daß in Kriegen und Ueberfällen die Religion und Ehrfurcht auch diese geistliche Oerter etwas mehr geschützet hat. Da hingegen die Archive der Städte alle die Vorzüge nicht hatten, und in Kriegesläuften am ersten geplündert, oder gar verbrandt wurden.

Bey den landsäßigen Städten sind die Archive noch später angelegt. Bey den wenigsten wird man ihre Fundationsbriefe finden, wenn sie auch erstlich in dem dreyzehnten Jahrhundert angebauet sind, in welchem Zeitpuncte ein sehr grosser Theil der Niedersächsischen Städte, zumal auch in den Ländern, wo vormals Slaven die herrschende Nation war, wie in Mecklenburg, Pommern und in der Mark Brandenburg, ihren Anfang genommen hat. Von der Zeit an, wie die Städte Privilegia und Freyheitsbriefe von ihren Fürsten erhielten, an der Gerichtsbarkeit besonders in Policeysachen Antheil nahmen, sich von den Bedrückungen der Vögte theils durch Kauf, oder auf andere Weise losmachten, und besonders nach und nach die Gerichte selbst an sich zogen, wenn es auch nur pfandesweise war, und sie ihr Territorium oder die Feldmark der Stadt durch Ankaufung ꝛc. nahe belegener Dörfer oder wüster Feldmarken vergrösserten, hat man auch angefangen Archive in den landsäßigen Städten anzulegen. Durch vorangeführte Umstände häuften sich natürlicherweise die Schriften und Documente, so sie in die Nothwendigkeit setzte, solche in Sicherheit zu bringen, und mit Sorgfalt in gewölbten Zimmern zu bewahren. Der Stadtschreiber, so der einzige Gelehrte, indem die Rathsherren anfänglich aus den Gilden und nachher auch aus den Geschlechtern genommen sind, und ein Geistlicher war, hatte vorher in einem Closter ꝛc. studieret, und an diesem Orte die Einrichtung und Aufbewahrung der Closterarchive gesehen, mithin konnte er hiezu auch in der Stadt die beste Anleitung geben.

Bey allen diesen vorliegenden Umständen, wird man schwerlich den Anfang der Archive in den landsäßigen Städten über das dreyzehnte Jahrhundert sicher ansetzen können. Findet man gleich an einem oder dem andern alten Orte ein Original des zwölften Jahrhunderts, dieses schwächt im Ganzen die Bemerkung nicht, sondern gehört unter die Seltenheiten. An etlichen Orten trifft man auch schon Copialbücher aus dem vierzehnten Jahrhunderte an, zu einem Beweiß, daß der Rath daselbst einen fleißigen Clericum damals zum Stadtschreiber gehabt hat.

Auch alle grosse Adliche Geschlechter haben schon bey Zeiten angefangen ihre Lehnbriefe, Kaufbriefe, Familienverträge ꝛc. in Sicherheit zu bringen, und in feuerfesten Gewölbern aufzubewahren. Der Verfasser hat unter andern bey den vornehmen alten Familien der Herren von Alvensleben, von Schulenburg, und den ausgestorbenen Herren von Bartensleven zu Wolfsburg Archive gesehen, die alle Achtung wegen der Anzahl von Urkunden sowol, als guten Einrichtung verdienen. Diese finden sich in andern Provinzen auch, wobey man bemerket hat, daß wenn von solchen Familien etwa einer einmal Bischoff gewesen ist, oder sonst eine vornehme geistliche Würde bekleidet hat, dieses unter andern auch auf die Conservation der Geschlechtsnachrichten und Briefschaften Einfluß gehabt, weil dieser den grossen Nutzen bey seinem Stiffte eingesehen hatte. Die vorgedachte Familien überzeugen auch in diesem Fall, da sie Bischöffe von Brandenburg, Havelberg ꝛc. hergegeben haben, von welchen man weiß, daß sie in ihren Geschlechtsregistraturen vortreffliche Copialbücher haben ausfertigen lassen, die noch jetzo übrig sind.

Alles Lob verdienen also unläugbar die Geistliche in Ansehung der Archive. Ihre Verdienste um die Geschichte, Rechtsgelahrtheit, Lehnwesen, Diplomatik, Litteratur ꝛc. mit einem Worte um den gröβten Theil der Wissenschaften sind durch Conservation der alten Urkunden und Handschrifften so groß, daß wir sie ihnen nie genug verdanken können. Und seit der Zeit, daß Barbarey und Vourtheile in Verschließung der Archive und Handschrifften aufgehöret, die Urkunden von Staub und Motten, und die alten Handschrifften von ihren Ketten befreyet worden, sind auch ihre Verdienste erst recht kenntlich und einleuchtend geworden. Diese Schätze lagen verborgen ungenutzet, und es war unsern letzten Jahrhunderten bestimmet und vorbehalten sie zu brauchen. Der Benedictinerorden hat sich vorzüglich hervorgethan diese alten Denkmähler aus dem Verborgenen ans Licht zu bringen und sie gemeinnützig und brauchbar zu machen. Heyl sey ihnen und ihren uralten Vorfahren, ihr Andenken muß bey uns ewig in Segen und schätzbar bleiben.

Der Jesuiterorden hat zwar gesucht das Alterthum und den Glauben der Archivalischen Urkunden zu schwächen, um dadurch die grossen Verdienste jener ehrwürdigen Väter herunterzusetzen. Die Schrifften eines Harduins, Germons ꝛc. sind hierin bekannt. Allein sie haben starke Gegner und grosse Vertheidiger gefunden. Man braucht nur die berühmten Männer einen Mabillon, Fontanini, Ruinart, den gelehrten Abt der Benedictiner-Abtey in Oesterreich von Bessel ꝛc. zu nennen. Und zu unsrer Zeit hat die bekannte Benedictiner Congregatio St. Mauri zu Paris durch ihr diplomatisches Lehrgebäude die festen Grundsäulen ihrer Vorfahren noch weiter mit dem gröβten Fleiß aufgeführet, und gegen alle Anfälle gesichert. Mit einem Worte, der Glauben, den die alten Urkunden ohnstreitig verdienen, ist hinreichend behauptet, und gegen die diplomatischen Ketzer völlig gerettet worden.

Man leugnet indessen nicht, daß auch untergeschobene, interpolirte, und auch ganz falsche Urkunden genug vorhanden sind. Von Merovingischen und Fränkischen hat man schon eine starke Anzahl entdecket, und der seel. Schöpflin hat a. a. O. zehen Stück davon drucken lassen. In andern Sammlungen findet man sie auch, und zwar aus allen Jahrhunderten, indem Falsarii zu allen Zeiten und in allen Ländern gewesen sind. Diese unächte Geburten haben aber gemeiniglich mit der falschen Münze ein ähnliches Schicksal. Wie diese gewöhnlich ein Abzeichnen hat, wodurch man sie von der guten unterscheidet, so wird auch der diplomatische Kenner gar leicht mit einem critischen Auge diese falsche Waare entdecken und kennbar machen. Mithin kann der allgemeine Glauben, den die archivalische Urkunden mit

Recht verdienen, durch die einzelne Fälle im geringſten nicht leiden, und alle Beſchuldigungen und Vorwürfe ſind vergeblich. Wenn unter hundert ächten Urkunden eine unächte gefunden wird, würde es nicht thörigt ſeyn, wenn man deswegen die neun und neunzig auch verdächtig halten wollte. Sorgfältig und behutſam zu ſeyn giebt dieſer Umſtand allerdings Gelegenheit, aber er muß uns nicht lächerlich und zum unnützen Zweifler machen ꝛc.

Von den öffentlichen **Reichsarchiven** in Deutſchland iſt noch beyzufügen, daß eigentlich davon vier ganz unterſchiedene vorhanden ſind. Das erſte iſt zu Maynz bey der eigentlichen Reichscanzley, welches auch den Namen des **Reichsarchivs** vorzüglich führet, und unter allen das Hauptarchiv iſt. Solches wird auf dem Schloſſe in Maynz unten in dem alten Gebäude, wo die Regierung iſt, aufbewahret. Es beſtehet eigentlich nur aus einem groſſen und einem Nebenzimmer, die aber auch ſo ſtark angefüllet ſind, daß kaum mehr Platz übrig iſt. Man findet darinn alles in guter Ordnung, die Fächer nach dem Inhalt und ihren beſondern Abtheilungen rubricirt, und über alles ein wohl eingerichtetes Repertorium. Nach der Angabe des **Wagenſeils**, ſo davon einen beſondern Tractat geſchrieben hat, iſt ſolches bey der Regierung des Kayſers **Maximiliani I.** zuerſt angefangen worden. Es mag damals erſtlich in beſſere Ordnung gebracht ſeyn und die gehörige Form erhalten haben, ſeinen erſten Anfang aber hat es wahrſcheinlich ſchon von der Zeit genommen, wie Churmaynz allein die Direction der Canzeley durch die Beſtellung eines Reichs-Vicecanzlers ꝛc. geführet hat, welches die Zeiten des **Maximilians** überſteiget, zu welcher Zeit auch ſchon die Ueberbleibſel der Italiäniſchen und Arelatiſchen Kanzeley vermuthlich dahin gebracht ſind. Dieſe machen auch eigentlich darinn die älteſten Urkunden aus, deren Anzahl aber nicht ſtark iſt, doch ſind noch einige von den **Ottonen** darunter ꝛc. Man findet darinnen die **Originale** von der **Güldnen Bulle**, den **Concordatis Germaniä**, **Reichs-Matricule**, der **Augſpurgiſchen Confeßion**, den **Reichsabſchieden** ꝛc. auch alle **Friedensſchlüſſe**, **Viſitationsacta** und alle übrige Documenta, ſo das geſamte Reich im Ganzen angehen.

Das zweyte Archiv iſt bey der **Reichshofraths-Canzeley** in dem Kayſerlichen Hoflager zu **Wien**. Worinnen die Acten dieſes groſſen Reichsgerichts aufbewahret werden.

Das dritte iſt zu **Wezlar**, von den daſelbſt verhandelten Acten, welches auch den Namen der **Maynziſchen Canzeley** führet. In dieſen beyden letzten ſind auch viele Original-Privilegia der Reichsſtände zum nöthigen Gebrauch bey Vorfällen vorhanden.

Das vierte iſt an dem Orte, wo der Reichstag gehalten wird, und anjetzo zu Regenſpurg, woſelbſt unter Churmaynziſcher Direction die Reichstagsſachen verhandelt, und in der Maynziſchen Canzeley die Acta verwahret werden. Dieſe vier Archive zuſammen ſtehen gänzlich unter Churmaynziſcher Direction, ſo urſprünglich in der Erzcanzlerwürde von Deutſchland ſeinen Grund hat.

Von der Verfaſſung und Beſchaffenheit eines wohl eingerichteten Archivs haben wir kürzlich, des **Wenkers** Schrifften nicht gerechnet, zwo brauchbare Bücher erhalten. Das erſte iſt von einem Franzoſen **Le Moine**, ſo Archivarius bey dem Dom in **Lion**, und in 4. zu **Metz** unter dem Titel: Diplomatique-Pratique ou Traité del'Arrangement des Archives & Treſors des Chartes &c. A. 1765. gedruckt iſt. Das zweyte iſt eine zwar kleine, aber ſehr practiſch geſchriebene Piece von dem Herrn geheimen Archivar **Spieß** zu Plaſenburg, die mit dem Titel: von Archiven 1777. herausgekommen iſt. Das Vorzüglichſte eines wohl eingerichteten Archivs beſtehet kürzlich darinnen: 1) Daß ein gegen Feuersgefahr wohl verwahrtes und ſtark gewölbtes Zimmer oder Gebäude dazu genommen wird, doch in ſolcher Lage, daß die friſche Luft hinreichend durchſtreichen kann, damit die Urkunden wegen Feuchtigkeit der Mauren und Gewölber nicht Noth leiden. Es wird auch ſehr nützlich ſeyn, wenn es mit guten **Ventilatoren** verſehen iſt. Gemeiniglich ſind ſie auf der Erde im unterſten Stock, ſo bey Feuersgefahr zwar gut wegen bequemer Fortſchaffung iſt, ſonſten aber wegen der niedrigen feuchten Lage nicht ſo vortheilhaft, wie oben iſt. 2) Zur beſſern Conſervation der Urkunden ſind darinn die Schränke mit Schubladen den offenen Repoſitoriis weit vorzuziehen, und zwar aus vielen Urſachen. a) Weil die verdeckte Schubladen den Staub und das Ungeziefer beſſer abhalten, b) die dahin gehörige Documente nicht ſo leicht verwechſelt werden, wie bey den offenen Fächern, c) und ſie beſſer darinn ſowohl gegen vorwitzige Augen, als auch würkliche Zugriffe geſichert, d) überdem aber in kleinen verſchloſſenen Schränken bey Gefahren geſchwinder fortzubringen ſind. 3) Sind kleine Schränke mit Handgriffen verſehen, die beſten, weil bey Gefahr ſie füglich verſchloſſen durch zwey Perſonen ſogleich fortzuſchaffen ſind, da hergegen groſſe Schränke ausgeräumet werden müſſen. Dieſe Schränke können wegen des Raums zwo über einander geſtellet werden, wie man dieſe gute Einrichtung in verſchiedenen Benedictiner-Abteyen findet.

Was die innerliche Einrichtung betrifft, kommt es hauptſächlich darauf an, daß 1) die General- und Specialurkunden ſorgfältig zu ſepariren, und in unterſchiedene Schränke mit gehörigen aufgeklebten Rubriken zu vertheilen ſind. 2) Daß die Specialurkunden in ſo viel Unterabtheilungen, als würkliche unterſchiedene Objecte und Materien vorhanden ſind, gebracht werden müſſen, damit man die Sachen nach dem Repertorio ohne Mühe und Weitläuftigkeit geſchwind finden kann. Es iſt im Ganzen genommen die **Realordnung** die beſte für ein wohl eingerichtetes Archiv, doch giebt es auch Urkunden und Schrifften die nach chronologiſcher Ordnung zu behandeln ſind, z. B. die **alten Diplomen** und **Bullen** von Päbſten, Kayſern, Königen, Fürſten, Biſchöffen ꝛc. ſo eigentlich kein Specialobject betreffen, Generalprivilegia und Beſtätigungsbriefe, und dergleichen mehr. 3) Bevor die Urkunden an ihren gehörigen Orten reponiret werden, muß man ſie kurz rubriciren, und die Jahrzahl darauf notiren. Weil auf der Rückſeite des Originals vielfältig ſchon alte ſchlechte Rubriken geſchrieben ſind, ſo iſt es am beſten, ſie auf dem Umſchlag, womit man ſie verſehen muß, zu ſetzen, und dabey zu notiren, ob es ein Original, oder alte Copie iſt. Iſt das Original ſchwer zu leſen, ſo wird ein darinn geübter Archivar ſehr wohl thun, wenn er eine richtige Abſchrifft beylegt. 4) Vorzüglich iſt ein recht vollſtändiges **Repertorium** nothwendig, und das weſentlichſte Stück eines gut eingerichteten Archivs. Dieſes muß wenigſtens doppelt ſeyn, nemlich ein **chronologiſches**, worinnen alle Urkunden und Schrifften nur mit kurzen Rubriken nach der Zeitordnung richtig eingetragen ſind, wobey Schrank und Schublade nach der Nummer zugleich nachgewieſen iſt; und ein **reales**, worinnen die Materie oder das Object der Urkunde nach dem Inhalt hinreichend extrahiret iſt, ſo, daß man nicht Urſach hat die Urkunde ſelbſt allemal nachzuſehen. Daß dieſes unter allgemeine Rubriken z. B. Zölle, Münze, Afterlehn u. ſ. w. auch nach den Städten, Aemtern, Dörfern u. dgl. in

Alphabetischer Ordnung einzurichten ist, versteht sich von selbst. Will man auch das letzte separiren, und die Urkunden und Schriften, so jede Stadt, Amt u. dgl. des Landes privative angehen, in ein besonders Repertorium nach dem Alphabet bringen, so kann es nicht schaden, und desto genauer und umständlicher eingerichtet werden. Wird man diesen Realrepertoriis auch noch überdem Remissoria, wo von der Materie sonst noch in gedruckten und ungedruckten Schriften Nachricht anzutreffen ist, beyfügen, so wird es bey Vorfällen, wann über Gerechtsame des Landesherrn, oder Streit mit den Nachbaren Deductiones und Schriften verfertiget werden sollen, grosse Dienste thun.

Zuletzt muß ich auch noch den Punct, worüber die Archivverständige nicht einig sind, berühren, nemlich ob die auf Pergament geschriebene Diplomen, besser conservirt werden, wenn sie zusammen gefaltet, oder breit aus einander gelegt, in die Schubladen reponiret werden. Bis in das vierzehente Jahrhundert hat man sie aufgerollt. Diese Methode war recht gut, seit der Zeit aber die Urkunden sich gehäufet haben, fehlte der Raum, und man fieng an sie zusammen zu falten, wie man sie noch jetzo in den mehresten Archiven antrift. Diese Art hat zwar den Vortheil, daß man inwendig die Abschrift bequem hinein legen, und auf dem Umschlag von Papier die Rubrick und Jahrzahl gut setzen kann, hingegen den wesentlichen Schaden, daß die Schrift durch das Falten sehr Noth leidet, indem das Pergament durch die Falte doch etwas gebrochen wird, so daß die Buchstaben unkänntlich werden. Diesen grossen Schaden zu verhüten, ist also die Methode, solche breit auseinander gelegt in den Schubladen aufzubewahren, allerdings vorzuziehen. Man bedecket die Siegel mit Baumwolle, und legt die zwischen her, und wenn die Urkunden selbst mit weichen grossen Papier zwischen einander abgesondert sind, so kann ohne Schaden in einer Schublade eine ziemliche Anzahl über einander liegen. Die Siegel zu conserviren hat man vor Zeiten vielerley Mittel gebraucht, so aber größtentheils mehr Schaden als Nutzen haben. Man machte hölzerne oder blecherne Capseln herum, man nähete sie in kleine Säckchen, und füllete sie mit Werk von Hanf und Flachs aus, oder brauchte Capseln von geleimter Pappe dazu. Alle die Methoden taugen im Grunde nichts. Die hölzerne und blecherne Büchsen verderben wegen ihrer scharfen Ecken das Pergament u. s. w. Die leinene Säckchen, das Werk, der Leim u. dgl. locken und nähren das Ungeziefer, wodurch leider die schönsten Siegel verdorben sind. Das beste Mittel ist, wenn man sie in starkes Papier einwickelt, ohne das geringste sonst herum zu schlagen. Ist das Materiale des Siegels, und die Zubereitung an sich nicht gut so wird die äussere Conservation nicht viel helfen.

Uebrigens ist der Nutzen wohl eingerichteter Archive für den Staat so groß, daß alles, was man davon sagen kann, noch lange nicht ihren Werth bestimmet. Wie würde sich der Landesherr gegen die Ansprüche böser Nachbaren ꝛc. schützen, wenn er sie nicht durch die wohl aufbewahrte Verträge ꝛc. elidiren könnte? Wenn es ihm sonst an Macht fehlt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die ganze innere Verfassung des Landes wird leiden, und alles in die größte Unordnung gerathen, wenn es daran fehlt. Wie oft decidiren die Urkunden, Recesse, Verträge, Privilegia, Saalbücher u. dgl. nicht die wichtigsten Streitigkeiten und verworrensten Processe? Es bleibt daher eine unumstößliche Wahrheit, daß ein gut eingerichtetes Archiv zum Wesentlichen eines wohl eingerichteten Staats gehöret.

**Archivarius.** Unter dieser Benennung versteht man einen gelehrten Mann, der das Archiv, worinnen alte Urkunden, Verträge, Gränz- und Landesrecesse, Saalbücher mit einem Worte alle Landesdocumenta und Schriften aufbewahret werden, unter seiner Aufsicht hat, solche in Ordnung hält, daraus extrahiret und referiret, die verlangte Sachen aufsuchet, und für die richtige Zurücklieferung sorgt, und überhaupt alles verrichtet, was die Function und Pflicht eines solchen Mannes mit sich bringet.

Aus dieser Beschreibung fließet von selbst, daß derselbe verschiedene Kenntnisse und Wissenschaften vorzüglich haben muß, so ihn zu seinem Dienst qualificiren und tüchtig machen, nemlich, er muß 1) vor andern eine hinlängliche Wissenschaft von dem Staatsrechte, und zumal von dem Lehn- und deutschen Rechte haben, weil diese Materien oft in sein Fach schlagen. Ein großer Civilist braucht er nicht zu seyn. Hergegen fordert man von ihm mit Recht, daß er sich einigermassen auf die Historie, vorzüglich auf die Reichshistorie, Geographie, Wappenkunst ꝛc. als Hülfswissenschaften der Geschichte geleget hat, weil diese Kenntniß ihm sehr oft in seiner Function nützlich seyn, und sein an sich trocknes Geschäfte angenehm machen wird. Die special Landesgeschichte und das Staatsrecht, nebst der politischen Verfassung des Landes, worinn er seinen Dienst hat, muß ihm hauptsächlich von Grund aus bekannt seyn. Fehlt ihm diese Kenntniß, wenn er auch sonst noch so gut in seinem Archiv bewandert ist, so wird er zwar vielleicht ein lebendiges, aber doch nur mageres Repertorium seyn, so nur mechanisch zu brauchen ist. Hat er überdem von der Staatsverfassung und Geschichte der benachbarten Länder einige Kenntniß, so wird ihm solche bey Vorfällen zum Vortheil seines Herren sehr nützlich seyn, und bey seinem Dienst Ehre machen. In der Diplomatik oder der Wissenschaft alte Urkunden richtig zu lesen, und zu critisiren, muß er wohl erfahren seyn, und zu diesem Geschäfte einen natürlichen Hang haben, damit er sich nicht von Staub, Geruch und anderm Ungemach schrecken läßt. Ist er hierinn unerfahren, und hat keinen innerlichen Trieb zu archivalischen Arbeiten, und von Natur Lust und Geschmack an Alterthümern, so ist er sicher auf den unrechten Posten gekommen, und wird wenig Nutzen schaffen. Hat er es in der diplomatischen Kunst so weit gebracht, daß er die Züge der Buchstaben, oder die Schriftart, die Abbreviaturen, die Formeln und den Styl eines jeden Jahrhunderts, so genau kennet, und zu unterscheiden weiß, daß er das Alter der Urkunde darnach sicher bestimmen kann, so ist er in diesem Fach der beste Mann, den man verlangen kann. Versteht er überdem auch noch etwas von der Zeichenkunst, und kann also selbst die Siegel, Monogrammen, Subscriptionszeichen ꝛc. genau abzeichnen, so verbindet er auch das Schöne mit dem Nothwendigen, und er leistet mehr, als man mit Recht fordern kann. Hierinn bestehen ohngefehr die erforderlichen Wissenschaften und Kenntnisse eines tüchtigen Archivars. Ausserdem aber und hauptsächlich verlangt man 2) von seiner Gemüthsart und Character, daß er die strengste Verschwiegenheit überall beobachte, und seiner Pflicht gemäs, weder durch Gunst, Ehre ꝛc. noch weniger durch Geschenke sich blenden, und von seiner Treue und Redlichkeit auf keinerley Weise abwendig machen lasse. Kann er zum Besten des Geschichtschreibers, des Diplomatisten ꝛc. ohne ganz evidenten Schaden mit Commu-

Digitized by Google

nication von Urkunden und andern archivalischen Nachrichten dienen, so wird er sich um die Geschichte, Diplomatik ꝛc. ein wahres Verdienst machen, und das Lob eines vernünftigen und einsichtsvollen Archivars erwerben, allein solches muß mit der grösten Behutsamkeit, und allemal mit Erlaubniß des Ministerii und seiner Vorgesetzten geschehen. Braucht er diese Vorsicht nicht, so handelt er offenbar gegen seine Pflicht, macht sich verdächtig, und setzet sich aller möglichen Gefahr aus. Bey dieser Treue und Verschwiegenheit muß er auch ein arbeitsamer Mann seyn, der ein wahres Vergnügen in seinen Arbeiten findet, und nicht mit Verdruß in seine Werkstatt geht. Der Geist der Ordnung und der Genauigkeit muß ihn beleben, und wenn er dabey ein gutes Gedachtniß, und eine gesunde Beurtheilungskraft besitzt, so wird ihm seine Function leicht seyn, und er derselben ein völliges Genüge thun.

Weil aber auch 3) ein Archiv nach seiner innerlichen Beschaffenheit in Absicht der Gesundheit vieles Ungemach mit sich führet, und der **Archivar** öfters, wenn er einen schlechten Vorgänger gehabt, oder das Archiv noch nicht recht eingerichtet ist, wegen der eingeschloßnen faulen dumpfichten Luft in den Gewölbern mit seiner Gesundheit in Gefahr kömmt, wenn er dabey nicht vorsichtig zu Werk gehet: so giebt es die Natur der Sache schon, daß hiezu ein recht gesunder Körper gehöret, der diese Ungemächlichkeiten ohne Schaden auszustehen fähig ist. Wenn man bedenket, was öfters für ein faulender Geruch aus den Schubladen herauskömmt, die zuweilen in funfzig und mehr Jahren nicht hervorgezogen sind, wie der corrosivische feine Staub, der in den zusammengefalteten Membranen verborgen liegt, und durch das Auseinanderfalten aufgerühret wird, auf die Brust fällt und die Augen verdirbt, anderer Ungemächlichkeiten zu geschweigen, so wird ein jeder selbst einsehen, wenn er auch nicht die geringste Erfahrung davon hat, daß hiebey ein recht gesunder und vorsichtiger Mann nöthig ist.

Wenn man 4) zu dieser Function ein Landeskind und Eingebohrnen, der die vorgedachte Fähigkeiten und Kenntnisse hat, annehmen kann: so ist der allerdings einem Fremden weit vorzuziehen. Die Ursachen fallen gleich in die Augen. Bey einem eingebohrnen Subject giebt schon die Liebe zum Vaterlande und für seinen Herrn die Vermuthung, daß er es an Treue und Verschwiegenheit nicht leicht fehlen lassen wird. Die Verbindungen wegen seiner Verwandten und anderer Privatumstände attachiren ihn. Er hat mit Auswärtigen nicht so viel Bekanntschaft, und kömmt daher nicht so leicht in Versuchung ꝛc. Ueberdem hat er auch mehr Kenntniß von der alten und neuen Verfassung seines Vaterlandes, die ein Fremder erst studiren muß, und die Landeshistorie, geographische Beschaffenheit, Rechte und Gewohnheiten (lauter unentbehrliche Sachen) sind ihm geläufiger, wenigstens in einem stärkern Grad bey ihm, wie bey einem Fremden zu vermuthen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß bey einem weitläuftigen großen Archiv der eigentliche **Archivarius** nicht alles besorgen kann, sondern daß, wenn solches in Departements vertheilet ist, mehr **Archivarien** nöthig sind, wovon einer die alten und der andere die neuen Currentensachen besorgt, außerdem aber noch ein Secretarius, Registrator und Canzelist gehalten werden muß.

**Archive der apostolischen Kirche.** Unter diesem Ausdruck, welcher in den Schriften der alten Kirchenväter mehrmal vorkommt, sind am wahrscheinlichsten solche Bibliotheken zu verstehen, in welchen göttliche und andere erbauliche Schriften gesammlet und aufbewahrt wurden.

**Archivolte, Modeno**, nennet man die Auszierungen der Schwibbogen, wo dieselbe bey Bogenstellungen, steinernen Brücken u. dgl. vorkommen. Man pfleget dazu die Glieder des Architrabs zu nehmen, und sich dabey nach derjenigen Ordnung zu richten, deren man sich in der übrigen Verzierung des Gebäudes bedienet.

**Archivum Imperii**, s. **Reichsarchiv.**

**Archon**, heißt in der griechischen Kirche der Kirchenvorsteher, der die heil. Salbe in seiner Verwahrung hat, und das Register über die Kirchenweihungen führen muß. Auch führte vordem ein jeder Bischoff, auch wohl Archidiaconus diesen Titel. Zu Constantinopel hießen die **Staurophori**, wovon nachzusehen ist, vorzüglich so.

**Archonten**, waren zur Zeit der republikanischen Verfassung des athenienſischen Staates die Obrigkeit, welche nicht sowohl die höchste Gewalt, als erhabenste Würde hatten. Sie entstunden gleich beym Anfang der Republik; damals, als **Kodrus** sich heldenmüthig und wahrhaftig wohlthätig, zum Besten seiner Unterthanen im Krieg gegen die Dorier aufgeopfert hatte. Ob aber der Wunsch das Andenken dieses großen Mannes desto besser zu erhalten, oder eine Disharmonie in Bestimmung eines Nachfolgers, die Abschaffung der königlichen und Anordnung der Archontenwürde veranlaßt haben? — Das sind Fragen, über deren Bejahung noch nicht alle Geschichtschreiber übereinstimmen. Genug, daß diese Art von Obrigkeiten gleich nach **Kodrus** Tode aufgekommen ist. Man theilt sie in **lebensjährige**; in **zehnjährige**; in **einjährige**.

I.) **Lebensjährige**; vom Jahr der Welt 2913—3227. **Kodrus**, ältester Sohn **Medon**, bekleidete zuerst die Würde eines **Archon**, den in dieser Periode nur der Name von einem König unterschied; ausser daß einige noch sagen, daß auch die lebensjährigen Archonten dem Volk, wenn es gewollt hätte, von ihrer Amtsführung hätten müssen Rechenschaft geben. Der Sohn folgte jedesmal seinem Vater; bis endlich das Volk, davon schon ein Theil unter Anführung der Brüder **Medons** aus Mißvergnügen über die neue Regierungsform nach Asien gegangen ist, und dort die zwölf Jonischen Städte erbauet hat, über die allzugroße und zu lang währende Gewalt eifersüchtig war, und das Regiment eines Archons auf zehn Jahre einschränkte. Die lebensjährige Archonten heissen auch von dem **Medon**, **Medontidä**, und waren alle dreyzehn aus der Familie des **Kodrus**. **Alcmäon** war der letzte der lebenslang regierte.

II.) **Zehnjährige**, von 3227—3297; in welchem Zeitraum sieben regierten; davon die vier ersten noch vom letzten athenienſischen Könige herstammten. Das kurze zehnjährige Regiment, währte der Eifersucht des Volks noch viel zu lange, welches trachtete, aus der aristokratischen eine demokratische Verfassung, und die höchsten Obrigkeiten von sich abhängend zu machen; daher setzte es die Würde auf ein Jahr, und so entstunden

III.) **Jährliche Archonten**, und eine ganz geänderte Verfassung in diesem republikanischen Amte. Die Zahl derselben wurde vermehrt, so wie im Gegentheil die Dauer derselben vermindert wurde. Man erwählte allemal **neun**, welche die wichtigsten Staatsgeschäfte unter sich theilten; davon aber denn doch nur der erste vorzugsweise **Archon** hieß, und auch **Eponymos**, weil nach seinem Namen das Jahr benennet ward. Die Wahl dieser Personen geschah durchs Loos, und auf sie folgte eine scharfe Untersuchung; dabey sie gefraget wurden: ob sie von dreyen Generationen her von freyen athenien-

ſiſchen Bürgern abſtammten? ob ſie einen Apollo Patrius und Jupiter Hereäus hätten, das heißt: ob in ihrer Familie und in ihrem Hauſe die Verehrung dieſer beyden Götter gewöhnlich ſey? als welches bey jedem freygebohrnen Bürger von Athen ſeyn muſte. Ob ſie nie gegen die kindlichen Pflichten, die ſie den Eltern zu erweiſen ſchuldig geweſen, verſtoſſen hätten? ob ſie Kriegsdienſte gethan hätten? ob ſie das nothwendig erforderte Vermögen beſäßen? und ob ſie völlig geſund an allen Gliedern des Leibes ſeyen? weil dies letzte von jedem, der ein obrigkeitliches Amt verwalten wollte, gefordert wurde. ſ. Anacriſis. Waren die Candidaten des Archontats in dieſer Prüfung für tüchtig erkannt worden, ſo ließ man ſie zu einem Eid, den ſie entweder in der Βασιλειοσοιᾳ, dem königlichen Portikus, oder auf dem Markte ſchwuren. Sie gelobten darinn unter andern, die Geſetze pünctlich und unpartheilich zu befolgen; für jeden Fehltritt, den ſie begehen würden, dem Delphiſchen Apollo eine goldene Statue von ihrer Größe zu weihen; und willig den Tod auszuſtehen, wofern ſie in dem Genuß eines berauſchenden Getränkes zu übermäßig geweſen wären. Darauf traten ſie ihre Amtsgeſchäfte an; davon ohngefehr folgende allen neun Archonten gemein waren. Alle konnten Miſſethäter am Leben ſtrafen; alle ernannten die Athlotheten, oder Preißrichter bey Kampfſpielen durchs Loos; unterſuchten die Amtsführungen der übrigen obrigkeitlichen Perſonen, und ſetzten ſie ab, wenn ſie für unwürdig erkannt wurden. Ihr Ehrenzeichen war ein Myrthenkranz, der ſtets ihr Haupt ſchmückte; und die Belohnung für die weiſe Verwaltung des Amts, die nach deſſen Niederlegung unterſucht ward, die Aufnahme in den Areopagus, (ſ. Areopagus) und die Freyheit von allen belaſtenden Abgaben, welche auch der freyeſte Bürger zu entrichten hatte. Doch konnte einer auch zu zweyen und mehrmalen Archon werden; wie einige aus Inſcriptionen von Medaillen gezeigt haben. Nur mit zwey Worte merke ich zween große und berühmte Archonten an, Drako und Solon, davon ſich jener durch ſeine harte Geſetze, dieſer durch ſeine mit ſanfter und weiſer Politik befeſtigte Verordnungen unvergeßliches Andenken erworben. Nun noch wenige Worte von den ſpeciellern Geſchäften dieſer neun Archonten!

Der erſte derſelben, in vorzüglichem Sinn **Archon** genannt, hatte nebſt zweyen von ihm zu Beyſitzern erwählten, in gutem Rufe ſtehenden, und mit allen Landesgebräuchen und Verfaſſungen bekannten Männern, ſeinen eigenen Gerichtshof; wor welchen vornemlich die Beſorgung aller Dinge gehörte, ſo die eheliche und häusliche Geſellſchaft betrafen; nemlich Zwiſtigkeiten zwiſchen Ehegatten; Eheſcheidungen; Teſtamente; Wittwen- und Waiſenverſorgungen; desgleichen Policeygeſchäfte; Anordnung der Schauſpiele, der Sänger u. dgl.

Der zweyte Archon, der vorzüglich Βασιλευς, **König** hieß, hatte auch ſeinen beſondern Gerichtshof im königlichen Portikus mit zwey dergleichen Beyſitzern. Hauptſächlich waren demſelben die den Gottesdienſt betreffende Dinge — die Eleuſinia, Bacchanalia, Streitigkeiten zwiſchen den Prieſtern, Schändungen heiliger Dinge, Opfer für die Wohlfahrt des Staates zu bringen — empfohlen, wobey ihm auch öfters ſeine Gemahlin die den Namen Βασιλισσα, **Königin**, führte, hilfreiche Hand leiſten muſte. Auch brachte man die Anklagen wegen Mordthaten vor ſeinen Richterſtuhl, von welchen er dem Areopagus, in dem er auch Sitz und Stimme hatte, Bericht gab.

Auch der dritte Archon hatte einen beſondern Gerichtshof und zween Beyſitzer, und hieß **Polemarchus**, Kriegsoberſter. Er muſte der Diana Agrotera ein feyerlich Opfer darbringen; wie auch dem Mars; das Begräbnißfeſt des patriotiſchgeſinnten Harmodius erneuern; und dafür beſorgt ſeyn, daß diejenigen Kinder, deren Väter im Dienſt des Vaterlands ihr Leben verlohren hatten, aus der öffentlichen Schatzkammer hinlänglichen Unterhalt bekamen. Auch hatte er die Aufſicht über das Kriegsweſen, und über die zum Andenken ruhmwürdiger Helden angeſtellte Spiele der Jugend; und Gewalt über die Schutzverwandte und Fremdlinge in Athen.

Die übrigen ſechs Archonten führten den Namen **Theſmotheten**, deswegen ſo genennt, weil ſie die Geſetze und Freyheiten des Volkes gegen der übrigen Archonten Gewaltthätigkeiten und Eingriffe ſchützen ſollten. Das eigene Gericht, das ſie formirten, richtete in Anſehung derjenigen, welche falſcher Anklagen, Beſtechungen, beſchuldigt wurden; auch alle im Handel und Wandel entſtandene Uneinigkeiten; beförderte die Appellationen ans Volk; prüfte die zu obrigkeitlichen Aemtern beſtimmte Perſonen; ſetzte die Täge feſt, wenn die verſchiedenen Richter ihre Seßionen halten ſollten; ſammelte in den öffentlichen Zuſammenkünften die Stimmen; ſorgte, daß keine dem Heil des Staats widerſtrebende Geſetze gegeben wurden; und machte auch wohl die, ſo dazu geneigt waren, öffentlich dem Volke bekannt.

Die oftmaligen Veränderungen in der Regierungsform, die ſelbſt zu Zeiten als die Republik noch frey war, bewerkſtelliget wurden, und dem Archontenanſehen nicht günſtig waren, laſſen uns vermuthen, daß die Ausübung ihrer Gewalt mehrmals ſey unterbrochen worden. Doch hat dieſe Einrichtung auch noch nach der Unterwerfung unter die römiſche Macht fortgedauert; weil wir von einigen römiſchen Kaiſern, zum Exempel, vom Adrianus wiſſen, daß er zuvor athenienſiſcher Archon war; obgleich ihre Gewalt damals ſehr eingeſchränkt und abhängig mag geweſen ſeyn. Die eigentliche Periode, wenn das Archontat gänzlich vernichtet worden, iſt noch nicht genau beſtimmt worden.

**Archonten**, nennten auch einige griechiſche Colonien in Kleinaſien, welche von den Athenienſern herſtammten, ihre höchſten Obrigkeiten, vermuthlich nach dem Beyſpiel ihres Mutterſtaats zu Athen.

**Archonten**, waren zur Zeit des morgenländiſchen Kaiſerthums Gouverneurs, in denen demſelben unterworfenen Provinzen, die zum Unterſchied der Generals über die in den Provinzen liegende Regimenter, **politiſche Archonten**, ſo wie jene **ſtratiotiſche- oder Kriegsarchonten** hießen.

**Archonten**, hießen auch mit einem Worte die vornehmſten Miniſter am Conſtantinopolitaniſchen Hofe; unter denen jedoch wieder ein Unterſchied war, indem einige *Archontes proteroi*, (**oberſte Archonten**) andere *Archontes* ſchlechthin, und die unterſte *Archontopuli* hießen.

**Archontici**, waren ein Zweig der Gnoſticker, und inſonderheit Abkömmlinge der Valentinianer. Sie hatten ihre Aeonen, wie die übrigen Gnoſticker, nennten ſie aber Archontes und Archai, welches Fürſten und Mächte, oder Kräfte bedeutet, woher ſie auch ihren Namen erhalten haben. Sie behaupteten eine gewiſſe Verbindung zwiſchen dieſen Archonten und den Menſchenſeelen: ſie verwarfen die Taufe, wie auch das Geſetz, welches ſie, wie ſo viele andere alten Ketzer für ein Werk des Sabaoths eines böſen Geiſtes, und des Gottes der Juden ausgaben. Sie lehrten, daß wenn die Seelen die Wahrheit

heit erkannt hätten, sie in jene himmlische Welt, zu dem allgemeinen Vater und zu der allgemeinen Mutter kommen würden. Diese nennten sie Photenia, und behaupteten, daß die Archonten von ihr gebohren worden. Sie schwätzten auch von sieben Himmeln, welchen sieben Engel vorstünden. Unter diesen wäre auch der Sabaoth, welcher in dem siebenten Himmel eine grose Tyrannen ausübte, und den Teufel hervorgebracht hätte, der mit der Eva den Cain und Abel erzeugt hätte. Ihr Ursprung fällt nicht, wie einige meynen, in das zweyte Jahrhundert, sondern erst ungefähr in die Mitte des vierten. Ein Mönch, mit Namen Peter, soll diese Meynungen aufgebracht, und in Palästina und Armenien ausgebreitet haben. Ihre Parthey ist von einer kurzen Dauer gewesen.

**Archontissen**, hießen zu Constantinopel die Gemahlinnen der Archonten.

**Archontopuli**, waren am Constantinopolitanischen Hofe, entweder geringere Archonten, wie die Domicelli, Valeti, Scutiferi des abendländischen fränkischen Hofes, oder es waren Söhne der Archonten, welche aber wegen ihres geringen Alters noch zu keinen Ehrenämtern gelangt waren. Diese Archontopulen stunden, sie mochten seyn von welcher Abstammung sie wollten, mußten, so lange sie im Palatio waren, mit unbedecktem Haupte stehen; dagegen die Archonten solches bedeckt haben durften.

**Arcier-garde**, s. Hatschier.

**Arcileuto**, (auch Archileuto, Arciliuto, und Archiluto genannt, eine Erzlaute) ist ein in Italien gebräuchliches sehr großes Saitenınstrument von sehr starkem Schall. Es ist mit vielen, theils einfachen, theils doppelten, Darmsaiten bezogen. Die höchste davon heißt Cantino, weil diese allein der Menschenstimme in der Höhe gleichkommt, oder eine Mittelstimme im Gesang ausdruckt, die andern aber unter die Menschenstimme erniedrigt sind. Daher übertrift es die Laute weit in der Stärke des Klangs: und wird besonders zum Generalbaß gebraucht. Die einzige Unvollkommenheit dabey ist diese, daß es gewöhnlich nur zwo Octaven hat, und daher ohne Begleitung anderer Instrumente nicht gebraucht werden kann.

**Arcin**, ein Längenmaas in Rußland, welches anderthalb Ellen ausmacht.

**Arcitenens**, s. Schütze.

**Arciviola di Lira**, ein großes musicalisches Instrument, wie eine Viola di Gamba, oder sechssaitige Baßviolin, gestaltet, nur etwas breiter und höher, weil es mit 12, 14 bis 16 Saiten bezogen ist. Es wird mit dem Bogen gestrichen, und übertrift alle Baßviolinen an Stärke des Klangs: daher es nur in großen Concerten gut zu gebrauchen ist.

**Arco**, *Con l'Arco*, ist im Concert ein Zeichen für die Violinspieler, nachdem sie eine zeitlang mit den Fingern gespielet oder pinzirt haben, den Bogen wieder zu ergreifen und zu streichen. Dieses Zeichen wird entweder über die Noten geschrieben, oder von dem Director des Concerts mündlich gegeben.

Der Bogenstrich auf der Violin giebt den feinsten und zartesten Ton, der in der Musik möglich ist: daher auch kein Concert ohne Violin gefunden wird. Auf diesem Instrument hat der Künstler den ganzen Ton in seiner Gewalt, und kann ihm einen Accent geben, wie er will. Blasende Instrumente haben allemal etwas rauhes und brüllendes, welches von der gewaltsamen Treibung der Luft herkommt. Sie werden mit den Violinen verbunden, um ihren gar zu feinen Tönen eine gewisse Festigkeit mitzutheilen. Bey allen schlagenden oder pinirten Instrumenten ist die Unvollkommenheit unvermeidlich, daß alle Töne von vorne abgebrochen und stark, am Ende aber schwach sind. Nur mit dem Bogen kann man den Ton nach Belieben bilden: und der Bogenstrich hat also vor allen andern Arten von Tönen den Vorzug.

**Arcta Mulier**, wird eine Frauensperson genennt, die, weil ihr die äussere oder innere Geburtstheile verschlossen sind, entweder gar nicht geschwängert, oder nur durch die chirurgische Operation dazu fähig gemacht werden kann. s. weiter unter dem Artikel weibliche Geburtsglieder und Fehler derselben.

**Arctapeliotes**, s. Nord-Ost-Wind im Artikel Wind.

**Arcteia**, ist die Feyerlichkeit, da im atheniensischen Gebiet alle Jungfrauen, ehe sie heyratheten, der Diana musten vorgestellt und gewidmet werden. s. Arcti.

**Arcti**, (Bären) hießen bey den Athenienſern die unverehlichten Frauenzimmer, welche vermöge eines besondern Gesetzes auf eine feyerliche Art der Diana waren vorgestellt worden. Folgende Geschichte gab zu dieser Anordnung Gelegenheit. Im atheniensischen Gebieth war ein Bär, der nach und nach so zahm gemacht worden war, daß man, ohne von ihm beschädigt zu werden, sich zu ihm nahen und mit ihm spielen durfte. Allein ein unvorsichtiges noch sehr junges Mädchen, das seiner Gelassenheit zu sehr traute, hatte das Unglück, ein Opfer seiner zurückgekehrten Wildheit zu werden. Seine Brüder rächten durch die Ermordung dieses Bären den Tod ihrer Schwester. Schnell folgte hierauf eine Pest, welche ganze Gegenden verwüstete, und nicht eher aufhörte, bis man dem Befehl des Orakels nachgekommen war: daß man die wegen des ermordeten Bären erzürnte Diana besänftigen und ihr deswegen jährlich einige Mädchen widmen sollte, welche nicht unter fünf und nicht über zehn Jahr alt seyn durften. s. Brauronia. Diese Feyerlichkeit heißt Arcteia.

**Arcticus Polus**, s. Polus.

**Arctior Modus Exequendi**, heißt das von dem Kaiser Ferdinand III. im Jahr 1649 ergangene Executions-Edict, worinnen an die Kreis-ausschreibende Fürsten und Obersten der zehen Kreise die Vollmacht, oder der Auftrag ertheilet wird, daß sie anstatt des Kaisers die beschlossene Restitution sowohl in puncto amnestiæ, als auch gravaminum entweder auf der restituendorum, oder der von den Partheyen erbetener Kaiserlichen Commissarien Ersuchen dem Westphälischen Friedensinstrumente gemäs bewirken, keine Exceptionen über das, was in solchem Frieden klar bestimmt ist, hören, da aber, wo über den Besitzstand erhebliche Zweifel vorfielen, dieselbige in loco executionis summarisch erörtern, und so den Inhalt des Friedensinstrumentes zum genauesten Vollzug bringen sollen. Um diesen Endzweck aufs genaueste realisiren zu können, sollen sie wider die widerspänstigen Stände ihre eigene, und auch die in den nächstgelegenen Plätzen anderer Stände zustehende Kriegsvölker und Garnisonen, und wenn es nöthig ist, die Hülfe der nächstgesessenen Kreise anwenden, und wider Privatpersonen mittelst Gefängnisses Zwangsanstalten machen dürfen. s. auch Executionsordnung.

**Arctiores, processus arctiores, mandatum arctius**, ist ein Mandat, welches wider den Beklagten, der dem bereits ergangenen Kaiserlichen mandato simplici & ulterioribus (s. diese Artikel) nicht Folge geleistet, unter Androhung einer noch härtern Strafe erlassen wird, um den verbergehenden Mandatis zu gehorsamen. Vor diesem wurden die arctiora mandata unter Androhung der Strafe der Achtserklärung erkannt. Heut zu

Tage findet zwar diese Drohung bey den Mandatis nicht mehr statt: allein es werden doch noch arctiora mandata unter Androhung geschärfter Strafen erkannt. Exempel davon finden sich in des Freyherrn von Cramers observationibus Juris universi T. I. observat. LXXX. & observat. CXLIX. Ausführlich werden diese wichtige Materien unter dem Artikel Mandatum zu lesen seyn.

**Arctophylax**, s. Arcturus, Bärenhüter.

**Arcturus**, bedeutet in der Astronomie theils den großen Bären; theils, zumalen arcturus minor, den Bootes oder Bärenhüter, von welchen unter diesen Namen mehreres zu finden; theils auch insbesondere der von Bayer mit α bezeichnete Stern erster Größe an dem untern Saume des Rockes des Bootes, der sonst auch Bootos, Aramech, Altamech, Azimech, Azimath, Kolanja, gladius, pagio, sidus informe oder horridum, weil sein Aufgang nach der Meynung der Alten Gewitter, und sein Niedergang mit der Sonne Südwinde bringen sollte, genennet wird.

**Arctus major, minor**, s. Bär, der große, der kleine.

**Arcualia Ossa**, werden von einigen die Vorderhaupts, von andern aber die Schlafbeine genennt.

**Arcuatio caudæ**, s. Leschat.

**Arcuatus Morbus**, s. Gelbsucht.

**Arcubalista**, eine Kriegsmaschine, wovon uns die Alten keine genaue Beschreibung hinterlassen, womit sie aber wahrscheinlich Pfeilgeschoß mit unglaublichem Nachdruck fortgetrieben haben, s. Balista.

**Arcuccio**, ist eine im Florentinischen gebräuchliche Maschine, in welcher die Säuglinge des Nachts verwahret werden, damit sie nicht von den Müttern oder Säugammen, welche sie zu sich in das Bette nehmen, können erlegen oder ersticket werden. Sie bestehet aus einem Kopfbrette, das oben rund zugeschnitten und einen starken Schuh breit ist; aus zweyen Seitenbrettern, die drey volle Schuhe lang, an einer Seite am Kopfbrette befestiget und daselbst am höchsten sind, gegen das andere Ende hin aber sowohl nach und nach etwas niedriger werden, als auch näher zusammenkommen, so wie es der Figur eines gewickelten Kindes, das in einem Küssen lieget, gemäs ist; in einem eisernen Bogen, der ohngefähr ½ Schuh weit vom andern Ende, also 2½ Schuh weit vom Kopfbrette, von einem Seitenbrette zum andern herüber gehet, etwas niedriger ist, als das Kopfbrett und die Seitenbretter daselbst in ihrer gehörigen Entfernung von einander hält; endlich aus einem schmalen Oberbrettchen, welches auf dem Kopfbrette und dem eisernen Bogen oben in der Mitte aufliegt und darauf festgemacht ist. Das Kind auf seinem Küssen liegend wird von unten in diese Maschine geschoben, und durch eine um die Seiten- und das Oberbrettchen einigemale gewundene starke Schnur darinn erhalten. Es ist sichtbar, daß sowohl ein Kind, wenn es ganz mit Betten überdeckt wird, doch durch diese Einrichtung so hohl lieget und so viel freyen Raum um sich behält, daß es nicht ersticken kann, als auch daß ein Mensch, wenn er sich queer über dasselbe hinauslegt, nicht an dasselbe kommt, und es folglich nicht erliegen kann. Damit man ihm aber in diesem Behälter auch zu trinken geben könne, sind oben in den beyden Seitenbrettern an dem Orte, wo des Kindes Kopf hinzuliegen kommt, beynahe halbrunde Ausschnitte angebracht für die Brüste der Amme, die bey dieser Verrichtung sich mit dem Ellenbogen auf das Oberbrettchen stützet. In Florenz ist bey harter Strafe befohlen, daß keine Mutter oder Amme ihrem Kinde die Brust zu geben sich unterstehe, es seye denn, daß es in einem solchen Gebäuse lieget, und es würde sehr heilsam seyn, wenn dieses löbliche Gesetz anderer Orten auch eingeführet würde.

**Arculæ aves**, sind nach der römischen Augurdisciplin Vögel, die Unglück brachten.

**Arculum**, wurde überhaupt der von Granatbaumlaub oder auch von andern glücklichgeachteten Baumzweigen geflochtene Ring genannt, den das römische Frauenzimmer auf den Kopf legte, um die Opfergefäße desto leichter tragen zu können.

**Arculus**, war der Schutzgott der Kisten und Geldschatullen bey den Römern.

**Arcus**, oder der Bogen, eines der ältesten und allgemeinbekanntesten Kriegsgewehre. Er bestund aus zwey Stücken, der Sehne und dem eigentlichen Bogen. Der Bogen, der auf eine seiner Absicht gemäße Weise gekrümmt war, hatte in der Mitte ein etliche Zoll langes gerades Holz, womit man ihn mit der Hand faßte. An beyden Enden des Bogens band oder befestigte man die Sehne, die aus Pferdhaar, Thiernerven oder ledernen Riemen gemacht ward. Mittelst derselben spannte man den Bogen, dessen beyde gebogene Theile von Horn, stark elastischem Holze, gehärtetem Eisen und Stahl oft sehr künstlich verfertigt war. Die Wirkung, die ein auf diesem Bogen losgeschoßner Pfeil hatte, ist unglaublich; denn er drang durch Schild und Harnisch und den Menschen selbsten durch. Damit man dem Bogen nicht die Schnellkraft nähme oder schwächte, so spannte man ihn ab, wenn man ihn nicht gebrauchte, dadurch, daß man die Sehne an dem einen Bogenende losknüpfte. Uebrigens, wenn Regenwetter einfiel, so war sein Gebrauch von geringem Werth; denn die Nässe zog seine Sehne schlaff. Seine Größe ist nach den Nationen verschieden gewesen, oft von drey und vier Ellen. Die Morgenländer machten stärkern Gebrauch von diesem Gewehr, als die Abendländer.

**Arcus**, s. Schütze.

**Arcus apparitionis, fulsionis, visionis**, s. Sehebogen.

**Arcus diurnus**, s. Tagebogen.

**Arcus inter centra**, s. Bogen zwischen den Mittelpuncten.

**Arcus latitudinarius**, nennet man in den Sonnen- oder vielmehr Erdfinsternissen die gerade Linie TC *), die aus dem Mittelpuncte der Erdscheibe T auf den Weg des Mittelpunctes des Mondschattens NM senkrecht gezogen wird. Obwohl nemlich TC eigentlich ein Bogen ist, und daher auch den Namen eines Bogens führet: so sehen ihn dennoch die Astronomen wegen der Bequemlichkeit im Rechnen für eine grade Linie an, welches geschehen darf, weil er nur klein, und daher von einer graden Linie wenig unterschieden ist. Man muß ihn nicht verwirren mit der Breite des Mondes zur Zeit der wahren Conjunction desselben mit der Sonne, als welche durch die Linie TO ausgedrückt wird, die gleichfalls in T, aber auf der Ekliptik EL senkrecht stehet. Wenn der Mittelpunct des Mondschattens in O stehet, ist die wahre Conjunction; wenn er aber in C stehet, die größte Verfinsterung. Die Bestimmung des arcus latitudinarii ist von großem Nutzen in der Berechnung der Sonnenfinsternisse. Denn ist er der Summe der Halbmesser der Erdscheibe und des völligen Mondschattens gleich oder gar größer: so fället kein Theil des völligen Schattens auf die Erde, und man siehet also nirgends auf diese eine gänzliche Sonnenfinsterniß. Ist er der Summe der Halbmesser der Erdscheibe und des

*) s. Tafel Astron. Fig. 2.

Halbschattens des Mondes gleich oder gar gröſſer, so siehet man an keinem Orte der Erde eine Partial-Sonnenfinsterniß.

**Arcus nocturnus**, s. **Nachtbogen.**

**Arcus perpetui**, s. **Kreuzbogenstellung** im Artikel **Bogenstellung.**

**Arcus similes**, oder **ähnliche Bogen**, nennet man Bogen ähnlicher krummen Linien, die sich gegeneinander verhalten, wie ihre Sehnen. Z. E. wenn man aus einem Mittelpuncte mehrere Kreise beschreibet: so sind die durch dieselbe zwey aus dem Mittelpuncte gezogene grade Linien abgeschnittene Bogen arcus similes.

**Arcus visionis**, s. **Sehebogen.**

**Arcutio**, s. Arcuccio.

**Ardanium**, war ein sehr weites Gefäß, meistens aus Thon, das man am besten durch Weihfaß erklären kann. Man stellte es vor diejenige Häuser, in welchen Todte waren, damit sich die, welche ein- oder ausgiengen, daraus reinigen und mit Wasser besprengen konnten. Denn man glaubte, daß alle, die bey einem Todten aus- und eingiengen, sich verunreinigten; daher auch dieses Gefäß nur so lang da stund, als der todte Körper noch nicht aus dem Hause entfernt war.

**Ardasses**, ist die gröbste unter allen Arten der persischen Seide, und gleichsam der Ausschuß von jeder Art. **Legis- Soussets- Choufs-** und **Payas-Ardasses** sagt man, wenn man die geringste von diesen vier Arten der persischen Seide, **Ardassines** aber, wenn man die feinste Art anzeigen will, von welcher letzteren man unter **Ablaquas** nachsehen kann.

**Ardebe**, ein türkisches Kornmaas, welches 260 bis 300 französische Pfund am Gewichte halten soll.

**Ardelio**, oder ein **geschäftiger Müßiggänger. Phädrus**, der römische Fabeldichter, schildert den Character der Ardelionen sehr lebhaft in folgenden Ausdrücken: „Es giebt eine gewisse Nation in Rom, die unaufhörlich herumlauft, die die Geschäftigkeit selbsten ist, wenn sie nichts zu thun hat, die athemlos rennt, wenns keinem Menschen Vortheil bringt, die mit der gröſten Betriebsamkeit nichts thut, die sich nicht nur selbsten, sondern auch andern bis zum Ueberdruß beschwerlich ist. —

**Ardelle**, (*Eau d'Ardelle*) ist eine Art französischen Liqueurs, dessen vornehmste Ingredienzien Gewürznelken und Muscatenblumen sind.

**Ardempeas**, ein persischer Monat, der mit unserm October zusammentrift; von den heutigen Persern aber **Ardebehast**, und von einigen Gelehrten **Artipees** ausgesprochen wird.

**Ardetti**, nennte man bey den Athenienſern diejenigen Leute, welche aus Gewohnheit und leichtsinnigerweise einen Eid schwuren; — von einem öffentlichen Platz in Athen, woselbst gewisse Personen ihren Eid ablegen musten. s. das gleichfolgende **Ardettus.**

**Ardettus**, war ein Forum zu Athen, wo die Richter bey dem König **Jupiter**, dem **Apoll Patrous**, unter welchem Beynahmen **Apoll** einen Tempel zu Athen hatte, und bey der **Ceres** schwuren, daß sie in den Streitsachen, darüber ausdrückliche Gesetze vorhanden wären, nach diesen Gesetzen; wenn diese aber nicht vorhanden wären, so gerecht, als möglich wäre, richten wollten. Von einem **Heros Ardettus**, der einst daselbst einen Aufruhr des Volkes gestillt, und es verpflichtet hatte, die Friedensverträge mit gegenseitigen Eidschwüren zu bekräftigen, wurde dieser Platz so genent.

Einige wollen, daß an diesem Orte allen und jeden, denen nur ein Amt übertragen ward, der Eid abgenommen worden sey.

**Ardibehist**, ein Monat im persischen Jahr, der ungefähr in unsern December einfällt.

**Ardihaschtmeh**, ist der Name des zweyten Monates, in dem alten Persischen oder Yezdegardischen Jahre. Andere nennen ihn auch **Ardiaschmah** oder **Ardabaheshtmah.**

**Ardoise**, heißt eine columbinspielende Farbe an seidenen Zeugen, oder eine Farbe, die sich mit jeder Bewegung, je nachdem viel Licht oder Schatten darauf fällt, verändert.

**Arduine.** Mit diesem Namen beleget Hr. v. **Linnee** ein Staudengewächs, zu Ehren des **Peter Arduins**, Vorstehers des botanischen Gartens zu Padua. Es gehört in die erste Ordnung der fünften Klasse Pentandria monogynia. Die Blumenkrone ist trichterförmig, einblattrig, mit walzenförmiger Röhre, und fünfmal eingeschnittener oberwärts abstehender Mündung. In der Krone stehen fünf Staubfäden; über dem Boden befindet sich der Stempel, der sich, wenn die Blume verblühet ist, in zweyfächrige runde Beeren verwandelt. Es ist nur eine einzige Gattung dieses Geschlechts bekannt, welche den Namen **zweystachliche** führet, und herzförmige, gegeneinander über stehende, immergrünende Blätter, weiße Blumen und rothe Beeren besitzt.

**Area.** Dieser lateinische Ausdruck ist vieldeutig. Ueberhaupt bezeichnet es einen freyen, ofnen, unbebauten, Platz, und in den Städten einen zu kleinen öffentlichen Geschäften bestimmten Raum, dergleichen man an Staatsgebäuden, Tempeln, Palläſten, erblickt. In der reinen Mathematik bedeutet es den Inhalt einer Fläche, und in der Baukunst, den Raum, worauf ein Gebäude aufgeführet werden soll. Area hieß auch die Tenne bey den Alten, die man auf freyem Felde anlegte. Es wurde eine Anhöhe darzu erfordert, damit der Wind frey darüber hinwehen, und beym Wurfschaufeln der Früchte Staub und Spreu von dem Getraide absondern könnte. Sie waren rund, bald in der Mitten erhaben, bald waren sie eben. Die Mäuse und Ameisen abzuhalten, vermischte man die Erde mit Oeldrüſen, und zur Verhütung des Aufkeimen des Grases, mit Kalk. Auf diesen Tennen nun legte man die Aehren der Früchte nebeneinander, und bediente sich gewisser Dreschwagen, auch Ochsen, und die heutige Caffern in Africa der Pferde, die sie Kuppelweise auf dem Getraide rundumtreiben, und so denn das Korn austretten. Man schlugs auch mit Stäben aus, wenn man eine geringe Ernde hatte.

**Area**, bedeutet auch der Begräbnißort; bey spätern Schriftstellern der Kampfplatz im Circus, der sonst auch **Arena** benennt wurde. s. **Arena.** Bey den Medicinern hieß es die **Glatze** auf dem Kopf, bey den Oeconomen der **Vogelheerd**, in der Tactik der **Paradeplatz**, und in der Physik der **Sonnen-** oder **Mondhof** ebenfals **Area**, welches denn nachzusehen.

**Area.** Ausserdem, was bereits im vorigen Artikel von dem Worte **Area** angeführt ist, hat man darunter vorzüglich a) in den **Städten** eine **wüste Stelle**, wo vormals ein Hauß gestanden hatte, verstanden, in welcher Bedeutung es in den Urkunden, und alten Schoßregistern der Städte, weil Schoß und **Grundzins**, der Census arearum hieß, darauf haftete, häufig vorkommt. b) In den **Dörfern** hieß nach den alten Landescatastris und Flurbüchern *area deserta* eine **wüste Hofstelle**, wo vormals ein **Bauerhof** gestanden hatte. In des Kaisers **Caroli IV. Landbuch**, so er A. 1375. von der Mark Brandenburg hat aufnehmen lassen, findet

man wohl hundertmal das Wort in der Bedeutung, auch in andern niederſächſiſchen Urkunden mehr.

**Areb**, heißt ein in den Staaten des großen Mogols, vornemlich in Amadabath, gangbare Münze, die 24 Lakes gilt, und deren 4 einen Curon ausmachen.

**Areca**, Faufel, Pinang, indianiſche Nuß. Ein anſehnlicher hoher Palmbaum, den Hr. von Linnee Areca Catechu nennet. Er hat, wie die Familie der Palmen überhaupt, Blumen von zweyerley Geſchlecht, welche auf einem Baum, aus den Blattwinkeln hervorſproſſen. Ihren Kelch ſtellt eine zwoblättrige Scheide vor. Die Krone beſtehet aus drey ſteifen ſpitzen Blumenblättern. In den männlichen Blumen finden ſich neun Staubfäden, und die weiblichen, welche auf eben dem Strauße wohnen, enthalten den Stempel, und die darauf folgende Früchte. Dieſe haben, wenn ſie reif ſind, eine dicke zaſeriche gelbröthliche Schaale, und einen inwendig weiß und graubraun marmorirten Kern. Der Baum ſelbſt erlangt eine Höhe von 30-40 Fuß. Sein Stamm iſt gerade, mit einer glatten grauen Rinde bedeckt, auf der man die Spuren der Blätter in Geſtalt erhabener Reiſe bemerkt. Die an der Spitze befindlichen Zweige oder Blätter ſind gefiedert, und umfaſſen mit ihren Stielen den Stamm. Sie beſtehen aus kleinen, wechſelsweiſe gegeneinander über ſtehenden, abgeſtümpften Blättchen.

Den meiſten Nutzen dieſer Palme erlangen die Indianer von ihren Früchten, welche zwar an ſich ſelbſt nicht eßbar ſind, aber theils zum Luxus, theils zur Arzney auf allerley Art zubereitet werden. Der Geſchmack iſt unangenehm und ſehr zuſammenziehend, dennoch aber kann der Indianer ſo wenig ohne Pinang leben, als der Europäer ohne Caffee. Er bereitet die Nüſſe mit Kalch und Gewürzen gehörig zu, und nun ſind ſie das gröſte Empfehlungsmittel. Wer einen Beſuch abſtatten; wer einen Gaſt bewirthen; wer die Gunſt und einen Kuß des Frauenzimmers erlangen will, der muß zuvor ſeinem Munde und Zähnen die gehörige Anmuth durch Pinang käuen gegeben haben. Bey manchem aber, der des Dings nicht gewohnt iſt, ſoll gerade die entgegengeſetzte Wirkung, und eher Eckel und Abſcheu, als Gunſt dadurch zuwege gebracht werden. Denn der Saft des Pinang färbet die Zähne, den Mund und Speichel blutroth, welches eben nicht der angenehmſte Anblick für einen Europäer ſeyn mag.

Da indeſſen die bereitete Pinangnüſſe gewürzhafte und zuſammenziehende Beſtandtheile beſitzen, ſo laſſen ſich daraus die von den Indianern geprieſene Tugenden herleiten, ihre Kraft nemlich, das Zahnfleiſch und die Zähne zu befeſtigen und gut zu erhalten, die Verdauung zu befördern, und zum Beyſchlaf zu reizen. Auch die europäiſchen Aerzte kennen ihre Kraft, den Durchfall und die Blutflüſſe zu ſtillen.

Auſſer den Früchten benutzen die Indianer auch noch die übrigen Theile der Arecapalme. Das Holz dienet ihnen zu allerley mechaniſchen Werkzeugen. Aus den Scheiden der Blumenſträuße flechten ſie Säcke und Schläuche, ihre Victualien darinn aufzubewahren. Die Abſud der Wurzel brauchen ſie gegen Geſchwüre des Mundes. Den Saft der Zweige vermiſchen ſie mit einem gewiſſen Oele, Schirgelim, und tödten die Würmer des menſchlichen Leibes damit.

Zwey Producte werden wahrſcheinlicherweiſe von dieſem Baume bereitet, welche auch in den europäiſchen Apotheken zu finden ſind, nemlich die japoniſche Erde, und das Catagambra oder Gitta Gambir. Die Bereitungsart und den Nutzen beyder Mittel, werden wir unter ihren Titeln unten anführen.

**Arena**, der Sand. Die Sitze des Amphitheaters ſchloſſen einen oval-runden Platz ein, der mit feinem Sand, mehrentheils von den Ufern des Nils beſtreut war, und war zum Kampfplatz der Fechter und Ringer beſtimmt. Daher hieß dieſer Kampfplatz ſelbſt Arena. Man benennte auch die Paläſtra und die Wettrennplätze in den Circuſſen, weil ſie ebenfals mit Sand überſtreut waren, mit dieſem Ausdruck. Man wird nun das lateiniſche Floskulgen verſtehn: in arenam diſcendere, oder zum Wettkampf hintretten.

**Arenaria**, werden bey den alten Kirchenſcribenten die unterirdiſchen Begräbnißgewölber der Chriſten, und die Höhlen genennt, in welchen ſich dieſelbe zur Zeit der Verfolgung zu verbergen pflegten.

**Arenarii**, wurden die Sclaven und Menſchen genennt, die man mit wilden Thieren im Amphitheater zu kämpfen verurtheilte; auch die Gladiatoren, die auf Tod und Leben fechten mußten.

**Areolum**, war bey den Römern ein Gewicht von ſieben Leptis, die zwey Gran zuſammen wogen, und Lepton alſo das kleinſte Gewichttheilgen. Man macht auch eine Münze aus Areolum.

**Areopagita**; ſo heißt der Beyſitzer in dem Gericht zu Athen, das Areopagus genennt ward. Da in dieſem nicht nur die Gerechtigkeit ſtreng mußte verwaltet, ſondern auch die beſte Geſetze für das Wohl des Staates und ſeiner Glieder ſollten gegeben werden, ſo war es natürlich, daß man zu den Mitgliedern deſſelben niemand als Leute, von einer unbeſcholtenen Rechtſchaffenheit erwählte. Solon machte auch das Geſetz, daß jeder der in den Areopagus wollte aufgenommen werden, ſchon ein Jahr mit Ruhm mußte Archon geweſen ſeyn, und daß er von der Führung ſeines Amtes zuvor genaue Rechenſchaft ablegen ſollte. Als Areopagiten waren ſie ſogar verbunden, den Cenſoren die Urſachen von ihrem Verhalten und Rechenſchaft zu geben. Jede Entfernung von der Richtſchnur der Tugend wurde mit der Verweiſung aus dem Gerichte beſtraft. Doch nahm man es in den ſpätern Zeiten nicht mehr ſo genau; und es waren wohl Mitglieder, welche dem Laſter ſehr ergeben waren. Ihre Anzahl kann nicht beſtimmt werden; ſoviel iſt indeß gewiß, daß ſie ſich weit über hundert erſtreckte, und daß ſie auch nicht immer ungrad war. Wer einmal zum Mitglied des Areopagus aufgenommen war, und ſich durch keine Verbrechen dieſer Stelle verluſtig machte, blieb darinn, ſo lang er lebte.

**Areopagus**. Dies war das anſehnlichſte Gericht zu Athen, welches ſich auf dem Marshügel, davon es auch benennt war, verſammelte, und das wegen der Gerechtigkeit, die darinn aufs ſtrengſte verwaltet ward, in groſſem Anſehen ſtund. Die Zeit ſeines Urſprungs, iſt ungewiß, und da ſchon die Alten ſelbſt hierinn nicht einig ſind, ſo dürfen wir es um ſo weniger wagen genau die Zeit ſeiner Entſtehung und ſeinen Stifter zu beſtimmen. So viel iſt indeſſen ſicher, daß es ſchon zur Zeit des Draco, der noch eine geraume Zeit vor Solon gelebt, da geweſen; wie man denn weiß, daß es durch jenen einen guten Theil ſeines Anſehens beraubt worden, das jedoch durch Solon wieder erhoben wurde. In der nachfolgenden Zeit bemühte ſich Pericles wieder aufs äuſſerſte ſeine Macht und Würde zu ſchwächen.

Pracht und koſtbare Ausſchmückung machten beſonders in den erſten Zeiten den Verſammlungsplatz dieſes Gerichtes, welcher unter freyem Himmel war, nicht kenntlich. Blos ein Altar der Minerva geheiligt, mit der

Zeit zween silberne Stühle, für den Kläger und den Beklagten, einer dem Unrecht, der andere der Unverschämtheit zugeeignet, welche endlich Epimenides in Altäre umgoß. Eben dieser fügte denselben noch einen Tempel der Eumeniden oder gestrengen Göttinnen bey, mit Bildsäulen von verschiedenen Göttern ausgezieret.

Wie oft sie sich versammelten, war nicht zu allen Zeiten gleich bestimmt. Anfangs geschah es nicht täglich, nur dreymal des Monats, doch machten dies die gehäufte Geschäfte bald nothwendig; so daß selbst die festlichste Tage nicht davon ausgeschlossen waren; bis daß ein öffentliches Decret befahl, bey dem Apaturienfest eine Ausnahme zu machen. Auch der Ort der Versammlung wurde mit der Zeit an einen bequemern Platz in die Stadt verlegt, da es, vornemlich für die ältere Glieder des Areopagus eine nicht geringe Unbequemlichkeit war, die Hügel täglich zu steigen, und den Unfällen des Wetters ausgesetzt zu seyn, weil sie in den meisten Fällen, vorzüglich in peinlichen Fällen unter freyem Himmel richteten. Ihrer Gerichtsbarkeit waren keine Staatssachen unterworfen, ausser nur, wenn man in der äussersten Noth war, da sie denn mit ihrem Gutdünken beystunden. Schlüsse des Volks, welche entweder den Gesetzen der Athener, oder den Gesetzen der Billigkeit entgegen waren, konnten sie zernichten, und Unschuldige gegen die Bedrückungen desselben schützen. Ihre Sorgfalt beschäftigte sich vorzüglich mit dem Gottesdienst; indem sie alle Gesetze, welche denselben betrafen, geben konnten; und mit der Bildung der Jünglinge, und rechtschafner Bürger und Bestrafung, ernstlicher Bestrafung des Müßiggangs. Criminalsachen kamen ihnen gleichfalls zu, zu richten. Die Richter versammelten sich bey Nacht, doch auch bey Tage; um sie herum zog man ein Seil, das sie in einen engen Cirkel einschloß und jeden Zuschauer entfernte; die ohnedies durch einen Herold zum Entweichen gemahnet wurden. Eben dieser war auch verbunden jedem Richter eine Ruthe zu geben. Darauf looßte man unter den Partheyen, welche von ihnen sollten vorgelassen werden, damit es nicht das Ansehen hätte, als wenn man jemandes Streitsache, entweder aus Gewogenheit bald entscheiden, oder aus Haß die Entscheidung länger aufschieben wolle. In einer Versammlung des Areopagus wurden zugleich mehrere Urtheile über mehrere Processe gefällt, und daher entschied gleichfalls das Loos, welchem Richter jede Parthie zufallen sollte. Und hierdurch beugte man allen Bestechungen vor, da niemand seine Richter kannte, und entfernte allen Schein von Partheylichkeit. Die rechtende Theile mußten beyderseits auf Opferstücken geschlachteter Thiere schwören, daß sie die Wahrheit aussagen wollten. Erhielt der Kläger Recht, so überkam er dadurch keinesweges die Gewalt über den Verklagten, sondern diese gebührte lediglich den Gesetzen. Doch konnte sich der ihrer Strafe durch eine freywillige Verbannung entziehen, durch welche er bewirkte, daß alsdenn seine Güter confisciert wurden. Ihre Suffragien gaben sie in der größten Stille, ohne ein Wort zu sprechen; daher entstand bey den Griechen das Sprichwort: verschwiegner, als ein Areopagite. Ihre Stimmen zeugten sie an durch Steingen, davon das verdammende schwarz und durchbohrt in die Todesurne, das lossprechende aber weis in die Gnadenurne, gelegt ward. Jene war von Erz, diese hölzern. Drauf sammelte man sie in eine dritte Urne, und die Stimmen wurden mit Linien, davon die verdammende kürzer waren, auf ein mit Wachs überzogenes Täfelchen geschrieben. Waren die Stimmen gleich, welches bey der oft gleichen Anzahl der Beysitzer mehrmals geschah, so entschied man zum Vortheile des Beklagten durch Beylegung des weisen Minervensteingens. Die Belohnung der Richter, war so wie der Advocaten ihre sehr gering und bestand, wann gleich der Proceß zween bis drey Tage dauerte, nur in drey Obolen. Wie lang dieser Richtstuhl gedauert habe, weiß man nicht gewiß zu bestimmen. Soviel ist indeß gewiß, daß er zur Zeit des Kaisers Theodosius des Jüngern schon sein Ende erreicht hatte.

**Areotectonica**, ist eine Benennung, welche einige Ingenieurs z. E. Doegen demjenigen Theile ihrer Wissenschaft gab, welcher von der Führung der Laufgräben, Anlegung der Batterien und dem übrigen handelt, das zum Angriffe der Festungen gehöret.

**Ares**, ist ein von dem Paracelsus erdichtetes Wort, worunter er eine verborgene würkende Kraft versteht, die in den drey Grundwesen, aus denen alles bestehet, vorhanden, und jedem Körper seine besondere Gestalt und Wesen geben soll, so daß es keine andere, sondern seine eigene Natur annehmen muß. Die Eintheilung, die er unter den drey Grundwesen macht, ist auch sonderbar. Iliastes ist das Hauptwesen, so aus der ersten Materie aller Dinge besteht. Dieses theilt er in drey Arten, nemlich in Schwefel, Quecksilber und Salz ein; er giebt hernach vor die erste wirkende Kraft den Archeus an. Diesem folgt alsdann Ares als die zweyte natürliche wirkende Kraft, die die Geschlechter, Arten und Gestalten bildet. Den Ares theilt er auch ein, nemlich in den Archeischen, oder natürlichen und chymischen, oder künstliche Kraft; theils besonders melosinicum, oder essentia Salamandrina, durch welches die Veränderung der Metalle geschiehet, und welches also in dem sogenannten Stein der Weisen enthalten ist.

**Ares.** In der Heil. Schrift wird dieses Baumes Meldung gethan, daß man ihn auf dem Berge Libanon zum Tempelbau gefällt habe. Es ist keine Ceder, sondern wie es jetzt erwiesen, ein Tannenbaum.

**Areßel, Arestel**, s. Sperberbaum und Elsebeerbaum.

**Aretalogi, oder moralische Wäscher**, eine philosophische Secte und Gemische von Stoikern und Cynikern, die weil sie in Rom keinen Applausum fanden, mit ihrer Philosophie wie Marktschreyer bey den reichen Römern hausiren giengen, sich zur Mahlzeitstunde einfanden, den Gästen von Tugend und Lastern was daherplauderten, und denn ihren Magen mit Speis und Trank füllten.

**Aretata**, ist der Name eines Monates im Cappadocischen Jahre. Vermuthlich eben derjenige, der Aratata vom Epiphanius genannt wird.

**Aretia**, soll nach der Angabe des Berosus eine Göttin der Armenier gewesen seyn, unter welchem Namen sie die Erde, oder die Frau des Noah verehret haben. Der Name Aretia stimmt mit dem hebräischen אֶרֶץ, (Erez) überein, und auf diesen etymologischen Beweiß pflegt man sich hierbey besonders zu stützen.

**Aretie.** Eine Pflanze, welche vom Herrn von Haller ihren Namen dem Benedict Aretius einem Schweizerischen Botanisten zu Ehren erhalten hat. Nach Herrn von Linnes Beschreibung hat dieses Geschlecht einen einblättrigen, glockenförmigen, fünfmal halb eingeschnittenen, etwas stumpfen, fortdaurenden Kelch; eine einblättrige präsentirtellerförmige Krone, mit eyrunder Röhre und fünfmal eingeschnittener Mündung; fünf sehr kurze, mitten in der Kronröhre sitzende Träger und eben so viele Staubbeutel. Der Stengel hat einen runden Fruchtknoten, einen fadenförmigen Griffel und eine niedergedrückte kopfförmige Narbe. Das Saa-

mengehäuse ist einfächrig, fünfklappig und enthält fünf Saamenkörner.

Unter dieses Geschlecht bringt der Herr Archiater die Alpen-Aretie, welche haarig ist und einblümige Blumenschafte trägt. In der neuesten Ausgabe seines Natursystems stehen auch die Schweizerische Diapensie und die Vitalianische Schlüsselblumen unter diesem Geschlechte. Hr. v. Haller rechnet ausser diesen, fast die meisten Gattungen des Mannsschildes zur Aretie. Ueberhaupt ist es eine sehr seltene auf den Schweizerischen Alpen wohnende Pflanze, welche noch genauer beschrieben und bestimmt werden sollte.

**Arethusa**, s. Runzelbart.

**Aretologie**, ist ein griechisches Wort, und bedeutet so viel als die Tugendlehre. In so fern nun die Moral, (Sittenlehre) eine Anweisung zur Tugend ist, und diese als das Mittel zur Glückseligkeit vorträgt, haben einige sie mit diesem Namen belegt. Andre machen aber aus der Aretologie nur einen Theil der Moral.

**Arferia.** So wurde das Wasser genennet, das man zu den Todenopfern verbrauchte, und das Weingefäs bey dem Opfer.

**Argali**, s. Ziege, Siberische.

**Argarici**, heißen bey den Griechen die Mönche, die in den Klöstern leben, und noch nicht lange darinnen gewesen sind. Sie machen die erste Classe aus. Die zweyte besteht aus denen, welche den kleinen, und die dritte aus denen, welche die grosse Ordenskleidung tragen, von welchen jene Mikroschemoi, diese aber Megaloschemoi heißen. s. diese Artikel.

**Argata**, ein Ritterorden zu Neapel im Jahr 1388. Es vereinigte sich damals eine Gesellschaft von Cavaliers aus dem Quartier des neuen Thors zu Neapel zur Vertheidigung des Hafens dieser Stadt wider die Feinde des Königs Ludwigs von Anjou. Bekanntlich war dieser französische Prinz von der Königinn Johanna I. in Sicilien zum Erben eingesetzet worden, hatte aber mit Karl III. Herzog von Durazzo, und hernach mit dessen Sohn Ladislaus, bis in seinen Tod zu kämpfen. Und da eben zu der Zeit zwey Päbste regierten, und jede Parthey einen auf ihrer Seite hatten; so blieben die Stimmen des Volks, bis auf Ludwigs Tod, getheilt, und keiner besaß das Königreich ganz.

Bey diesen Verwirrungen nun suchten sich unsere Ritter einen ewigen Namen zu machen, indem sie alle Schiffe und Galeeren von den Feinden Ludwigs aus den Hafen abhielten, oder — um nicht umsonst ihre Tapferkeit zu verschwenden — zur Beute wegnahmen. Sie nennten sich Ritter von Argata, d. i. vom Haspel, und das Ordenszeichen war ein goldner Haspel im rothen Feld, welchen sie auf der linken Seite, oder auf dem Arm, im Kleid trugen. Ihre Ritterschaft endigte sich mit dem Tode Ludwigs von Anjou. So bald dieser starb, hatten sie ausgehaspelt.

**Argei**, sind aus Binsen geflochtene Menschenfiguren gewesen, deren zu Rom alle Jahr im May von der Pfahlbrücke dreyßig an der Zahl von den Priestern, in der Begleitung der Vestalinnen, der Obrigkeiten und Bürgern in die Tiber hinabgeworfen wurden. Man ist über die Deutung dieser Ceremonie nicht einig. Mich deucht, es ist eine menschenliebende Anordnung gewesen, wodurch eine grausamere Gewohnheit, nemlich lebendige Menschen als Opfer zu ersäufen, verdrängt wurde.

Argei sollen auch gewisse heilige Gegenden zu Rom gewesen seyn, die Numa zu verschiedenen Opfern angegeben habe.

**Argeia**, war eine öffentliche Klage in dem Athenienschen Areopagus, welche anhängig zu machen jeder Bürger verbunden war; wenn jemand sich dem Müßiggang ergeben hatte. Um aller daraus entstehenden üblen Folgen, der liederlichen Zusammenkünfte willen, in denen böse Anschläge gefaßt, Aufruhr angestiftet und erhalten werden konnte, ward der Müßiggang mit Infamie bestraft. Aus dieser Ursache mußten alle Jünglinge, die sich den männlichen Jahren nahten, eine gewisse nützliche Lebensart wählen.

**Argeii**, war der Name der sich vorzüglich durch ihre Treue auszeichnenden Sclaven in Lacedämon. Das ohnehin beklagenswerthe Schicksal dieser Leute war nirgends trauriger, als in dem ebengenannten Staat. Ein Spiel und Spott muthwilliger Jugend waren die meisten und beständig in Furcht ein Opfer seines harten Herrn zu werden. Doch glimmte noch im Herzen dieser Barbaren ein Funken von edler Denkungsart, da sie diejenigen unter ihren Knechten, die sehr viele Treue blicken ließen, auf eine anständigere Art begegneten, sie mit der Freyheit bisweilen beschenkten, und zum Beweiß davon, ihnen eine Krone aufsetzten und in diesem Schmuck um die Tempel der Götter herumführten.

**Argema, Argemon, Randhornhautblätterlein**, nennet man ein rundes und tiefes Geschwür, das seinen Sitz an einem Theil des äußeren Umfangs der durchsichtigen Hornhaut (cornea transparens) hat, wo sie mit der äusseren weißen Haut (albuginea) verbunden ist. Die durchsichtige Hornhaut ist dabey weiß, die sogenannte Weise aber röthlich. Es entstehet aus einem Blätterchen, das an dem eben beschriebenen Orte erzeugt worden ist, und frißt, wenn man ihm nicht in Zeiten mit einer guten Heilart begegnet, in dem Zirkel, wo die Traubenhaut (vuea) mit der harten Haut (sclerotica) vereinigt ist, immer weiter um sich. Wenn es in die Tiefe gehet und die Hornhaut zerfrißt, so leiden die musculöse Fibern Noth, die an der hinteren Fläche der Traubenhaut ihren Sitz haben, und den Stern des Auges (pupilla) erweitern und zusammenziehen. Werden diese Fibern verletzt und von der Traubenhaut abgesondert, so bewegen sie sich beständig in der wässerigten Feuchtigkeit hin und her, und verursachen dadurch ein beständiges Zittern vor den Augen.

Dieses Geschwür ist nach dem Verhältnis seines Umfangs, seiner Tiefe und der übelen Beschaffenheit des daraus fliessenden Eiters gefährlich. Ehe man zu der Cur desselben schreitet, muß man zuerst die Entzündung, wenn eine zugegen ist, heben, und den Zufluß der scharfen Feuchtigkeiten gegen das Auge ableiten. Das erste geschiehet durch Aderlassen, Schröpfen, innerliche kühlende, äusserliche erweichende und lindernde Mittel, und Fusbäder: das andere durch die schon angegebene Mittel, und besonders noch durch fleißiges Reiben der unteren Theile, Blasenziehen und abführende Mittel. Maitre-Jean empfiehlt, wenn die Entzündung etwas stark ist, folgendes Mittel. Es bestehet aus Campher, weißen Vitriol und Zuckercandi. Diese löst man in distillirten Rosenwegerich- und Augentrostwasser auf, worinn man, um sie schleimig zu machen, 10 Gran pulverisirtes arabisches Gummi vorher zergehen hat lassen. Hiervon läßt man des Tages zehen- oder zwölfmal etliche Tropfen laulich in das kranke Auge fliessen, und legt nachher eine Compresse darüber, die mit einem kühlenden Mittel, das aus Eyerweiß, Rosen- und Wegerichwasser bestehet, und vor dem Gebrauch wohl unter einander gerüttelt werden muß, angefeuchtet worden ist. Das geschwindeste Mittel gegen dieses Geschwür ist wohl das Schröpfen der Augenlieder, das man, wenn der Körper nicht ganz und

gar verdorben iſt, in Gebrauch ziehen, und nach Beſchaffenheit der Umſtände wiederholen muß. Wie dieſe Operation zu verrichten ſey, wird man unter dem Titel, **Schröpfen der Augenlieder**, finden. Durch dieſe Operation wird der Zufluß der ſchädlichen Säfte von den Augenhäuten abgewendet und in die Augenlieder geleitet; und durch dieſe bekommen die Säfte ihren völligen Ausfluß. Nicht weniger nöthig iſt auch die Aderläſſe des Auges, wenn von Blut ſtrotzende Gefäße aus der weiſſen Haut in das Geſchwür gehen; denn dieſe nähren es gleichſam und geben zu ſeiner Vergröſſerung Anlaß. Wenn die Entzündung gehoben iſt, und der Ausfluß der Feuchtigkeiten nachzulaſſen anfängt, ſo heilt das Geſchwür faſt von ſelbſt zu: doch kann man ſeine Heilung durch den Gebrauch der Woolhouſiſchen, aus recht leichten und ausgewaſchenen Kupferblumen und ungeſalzener Butter oder zartem Schmalz beſtehenden Salbe, oder der ſogenannten Digeſtivſalbe, die man an daſſelbe applicirt, befördern. Iſt das Geſchwür ſehr unrein, ſo muß man es durch die Application der ſogenannten rothen Salbe, die aus feinem weißen Wachs, ungeſalzener Butter und ein wenig rothen Queckſilberniederſchlag beſtehet, zu reinigen ſuchen. Dieſes läßt ſich auch durch den Gebrauch des ſogenannten göttlichen Steins (lapis divinus), den man in Waſſer auflöſt, und davon man ein wenig, vermittelſt eines Mahlerpinſelchens, an das Geſchwür applicirt, bewerkſtelligen. Dieſes muß aber mit vieler Vorſicht und nicht oft geſchehen, weil dadurch eine neue Entzündung und ein neuer Zufluß der Feuchtigkeiten entſtehen könnte. Wenn das Geſchwür dem Sterne des Auges gerade gegenüber ſeinen Sitz gehabt hat: ſo verurſacht die nach der Heilung deſſelben zurückbleibende Narbe, daß man die Gegenſtände nicht recht deutlich unterſcheiden kann.

**Argemone**, ſ. **Stachelmohn.**

**Argent**, oder **Böhmen**, eine Münze in dem Königreich Böhmen, ſo noch jetzo gewöhnlich iſt. Sie wurde unter der Regierung des Kaiſers **Matthias** zu prägen angefangen, wie man aufhörte die weiß und kleinen oder Matepgroſchen zu ſchlagen. Auf der einen Seite hat ſie das Bruſtbild mit der Umſchrift: Matthias D. G. R. I. S. A. G. H. B. Rex, und auf der andern den doppelten Reichsadler mit dem Herzſchildlein und dem böhmiſchen Löwen, mit der Umſchrift: Archid. Auſt. D. (3) Bu. Co. Tyr. 1619. Fünf Argent oder Böhmen machen vier Groſchen ſächſiſch.

**Argentaria Creta**, oder **Silberkreide**, hatte dieſen Beynamen von ihrer glänzenden Weiſſe, und man fand ſie hauptſächlich in Britannien. Mit dieſer Silberkreide bezeichnete man das Ziel des Wettrennens im Circus; auch füllte man die Furche damit an, die vor die Wagenrenner, ehe ſie zum Wettlauf ausliefen, hingezogen war. Mit dieſer Kreide bezeichneten auch die alten Römer den Sclaven, die über das Meer hergebracht wurden, die Füße.

**Argentarii, argentariâ Menſâ Exercitores**, waren Privatleute zu Rom, welche auf dem Markte ihre Geldbuden und Geldtiſche hatten, und daſelbſt andern Geld darliehen, oder auch durch Umſetzung deſſelben gegen Agio Gewinnſt zu machen ſuchten. Sie probirten die Münzen, ob ſie die gehörige Schwere und den innern Werth hatten, und führten bey Auctionen und andern Contracten die Protocolle. **Sieber** (Diſſ. de argentariis) behauptet zwar, daß ſie unter öffentlicher Autorität beſtellt worden ſeyen; allein ohne Beweis. Sie machten ein Collegium oder Gilde aus, welche einen neuangehenden Argentarium aufnahm. Ihre Buden hieſſen tabernæ argentariæ, oder auch argentariæ ſchlechterdings genennt, weil immer vieles Geld und Münzen von allerley Sorten, fremde und einheimiſche darinn lagen. Das Agio, das ſie bey dem Wechſeln nahmen, wurde Collybus, und ſie daher Collybiſtæ genennt. Weil bey ihren Buden immer Gewerbe und Lärmen war, ſo pflegte man zum Zeitvertreib, und um Neuigkeiten zu erfahren, dieſe Buden zu beſuchen, und ſich bey denſelben aufzuhalten. Es wurde keine Auction gehalten, und nicht leicht ein Contract von Wichtigkeit geſchloſſen, wo ſie nicht zugegen waren, und die Verabredung zu Protocoll nahmen. Wenn daher Streitigkeit zwiſchen den Contrahenten entſtand, konnte der Kläger daraus ſeine Forderung im Gericht beweiſen, und ſie ſelbſt auch konnten gezwungen werden, ihr Protocoll dazu herzugeben. ſ. auch **Nominum Obligatio.**

**Argentarius.** In den Geſetzen der **Weſtgothen** iſt unter dieſem Namen ein groſſer **Hofbedienter**, der dem Marſchall, Schenk und Truchſes gleich war, verſtanden worden, nemlich der **Cämmerer**. **Wilhelm Brito** erkläret es — per eum, qui cuſtodit Argentum, der den Schatz in Verwahrung hat. Am Hofe der alten franzöſiſchen Könige hat er unter eben dem Namen dieſe Function gehabt. 2) Hat man auch einen **Münzmeiſter** (Cambiatorem nach dem Latein der mittlern Zeit) darunter benennt, 3) ferner einen **Silberſchmidt**, in welcher Bedeutung es in den Geſetzen der **Burgundionen** *Tit. X. §. 4.* vorkömmt 4) Auch bey den Stiftern und Abteyen hat derjenige, ſo die Einkünfte eingehoben, und deren Einnahme und Ausgabe geführet, dieſen Namen gehabt, der alſo dem vorgedachten Cämmerer einigermaſſen gleich geweſen iſt.

**Argenteus**, eine Silbermünze, am Werthe 12 Ggr. mithin dem griechiſchen Stater und jüdiſchen Sekel gleich. Man rechnet aber noch eine gewiſſe Sorte von Argentei zu einem Werth von 12 Thaler 12 Ggr. wenn alſo der Sekel darnach berechnet würde, ſo hätte Judas Chriſtum um 375 Rthlr. verkauft.

**Argenteus**, iſt der lateiniſche Name von Argyrion, womit man gewöhnlich einen ſogenannten jüdiſchen Silberling bezeichnet. ſ. **Argyrion.**

**Argenteus Codex**, **ſilberner Codex**, iſt eine Abſchrift der gothiſchen Bibelüberſetzung, welche aber nur die vier Evangeliſten mit ziemlichen Lücken enthält. Dieſer Codex hat von der Beſchaffenheit ſeiner Buchſtaben dieſe Benennung erhalten, welche ſilbern ſind; doch ſind die Anfangsbuchſtaben golden. Auſſer den Evangelien hat er noch die Canones Euſebii, und iſt auf Pergament geſchrieben, die Buchſtaben aber ſind entweder eingebrennt oder eingegraben; welches man aus der Vertiefung ſchließt, die ſichtbar wird, da, wo der ſilberne Character verblichen iſt. Dieſes Eingraben erleichtert die Erkenntniß der verloſchenen Buchſtaben gar ſehr. Weil man aus den Kirchenſchriftſtellern weiß, daß **Ulphilas**, der Biſchoff der Gothen, die Ueberſetzung der Bibel gemacht habe, und man nicht ohne Gründe glaubt, daß dieſer Codex wirklich die gothiſche Ueberſetzung ſey, ſo ſind einige ſo weit gegangen, anzunehmen, daß dies die Urſchrift oder Autographum des **Ulphilas** ſey, welches aber auf einer bloßen Muthmaſſung beruhet, die dazu noch bey dem faſt einzigen Ueberbleibſel der gothiſchen Ueberſetzung unwahrſcheinlich wird. Ja es iſt augenſcheinlich gewiß, daß dieſe Handſchrift abweichende Lesarten an ihrem Rande bemerkt, welches bey einem Autographo ja wegfällt. — Die Figur der Buchſtaben, mit denen ſie geſchrieben iſt, kommt bey einigen den lateiniſchen, bey andern den

griechischen Characteren nahe; gerade so wie man sichs von dem neuerfundenen Alphabete eines Volkes vermuthen kann, welches an den Grenzen griechischer und lateinischer Provinzen gewohnt hat. Denn es ist bekannt, daß Ulphilas das gothische Alphabet erfunden, und das gothische Volk in der Wallachey gewohnt hat, als Ulphilas ihr Bischoff war; nemlich im vierten Jahrhundert. Aber man streitet noch über die Sprache, in welcher dieser Codex argenteus geschrieben ist? Einige sehen sie für fränkisch an, zu denen der berühmte berlinische Gelehrte La Croze gehört. Es würde zu weitläuftig werden, die Gründe, die man zur Behauptung dieser Meynung angeführt hat, nebst den Gegengründen hier abzuschreiben, daher sollen meine Leser ganz kurz in einem Auszuge die Ursachen derer Gelehrten hier finden, die eine Sprache mit Recht für gothisch erklären.

1) Die Alten reden viel von einer gothischen Bibelübersetzung, nie aber von einer fränkischen und deutschen, und Otfried, der einige Jahrhunderte nach Ulphilas gelebt, scheint zu erkennen zu geben, daß vor ihm noch keine Bibelübersetzung in Deutschland verfertiget sey. Ists daher nicht vernünftiger, die in einer deutschen Mundart abgefaßte Uebersetzung, von der noch Fragmente übrig sind, eher für gothisch, als für fränkisch, oder eigentlich deutsch zu halten?

2) Wenn der Codex argenteus deutsch wäre, so würde das Alphabet, womit er geschrieben ist, gewiß doch einige Aehnlichkeit mit alten Denkmählern Deutschlandes an sich tragen, es würde, da wir noch so viele alte Ueberbleibsel der deutschen oder fränkischen Schrift haben, gewiß diesen eher ähnlich seyn, als dem griechischen und lateinischen. Da aber mehr als die Hälfte der Buchstaben griechischen, die übrigen lateinischen Ursprungs sind, was ist gewisser, als daß diese Sprache, worinn er geschrieben ist, nicht deutsch seyn könne, sondern gothisch sey, da Ulphilas, ein Nachbar der Griechen und Lateiner, seine Uebersetzung, wie die Alten bezeugen, mit seinem neuerfundenen Alphabete geschrieben hat.

3) Die Sprache des Codex weicht gar sehr von der deutschen ab; hat erstaunend viele Wörter, davon keine Spur im Deutschen angetroffen wird; hat einen Dualis; hat das Hülfsverbum haben nicht; hat Wörter, die noch in der kleinen Tartarey, dem alten Sitz der Gothen, üblich sind; hat griechische Wörter, wie auch slavonische und lateinische, die nie in der deutschen erhört worden, welches alles für die gothische Sprache spricht.

4) Ja man findet einiges, das die Alten als gothisch angeben, wirklich in diesem Codex; und ein in Italien, als dem einsmaligen Wohnplatz der Gothen, gefundenes Instrument eines Kaufbriefes, ist gerade die Sprache desselben.

Dieses sind ohngefehr die stärksten Beweise für die gothische Sprache dieses Codex, welchem ein bald anzuführender Umstand aus der Geschichte noch günstig ist.

Dieser Codex findet sich gegenwärtig in der Bibliothek zu Upsal, wohin ihn Magnus Gabriel de la Gardie, der ihn in Holland für 600 Thaler erkauft, verehrt hat. Er war zuerst im Kloster Werden, in der westphälischen Grafschaft Mark; von hier kam er nach Prag, woselbst ihn die Schweden im dreyßigjährigen Kriege erbeuteten, und in ihr Reich schickten. Man weiß es, daß er in der Bibliothek der Königin Christine war; er kam aber eine zeitlang darauf in Holland zum Vorschein, wo ihn der schon belobte de la Gardie erkaufte. Man vermuthet, daß er durch Isaac Vossius dahin gekommen, welchem die Königin denselben geschenkt, oder welcher ihn selbst mitgenommen haben mag. Wie mag aber der Codex von den Gothen in dieses Kloster gekommen seyn? dies erläutert sehr gut eine von Wachtern angeführte Stelle des Gregorius Turonensis. Childebert nemlich, König der Franken, kann ihn von den Gothen erbeutet, und dem Kloster geschenkt haben; denn von ihm sagt der citirte alte Schriftsteller, daß er 20 *Evangeliorum Capsas* denen Kirchen und Klöstern zum Gebrauch verehrt habe.

Die vier Evangelia, welche, wie gesagt, das einzige sind, so der Codex enthält, sind bisher nur wenigemal abgedruckt worden. Die erste Ausgabe besorgte Franz Junius zu Dordrecht 1665, mit der Aufschrift: Quatuor D. N. Iesu Christi evangeliorum versiones perantiquæ duæ, *Gothica* scilicet & Anglosaxonica, quarum illam ex celeberrimo codice argenteo nunc primum deprómsit Franc. Iunius, &c. Der erstgenannte Herausgeber that ein gothisches und andere alte Alphabete hinzu, nebst einem Glossarium der gothischen Sprache. Das Alphabet wurde aus der Ursache erfordert, weil der Text mit eben denselben Buchstaben abgedruckt war, mit denen die Handschrift geschrieben ist. Im Jahr 1671. druckte man sie mit lateinischen Lettern in einer Polyglotte ab, welche noch die Schwedische, Gothische, Isländische und Lateinische Kirchenübersetzung in sich faßte. Auch zu Amsterdam besorgte man einen Abdruck dieser ersten Ausgabe 1684. — Bey einer Handschrift, deren Entzifferung so schwer war, war es wohl möglich, daß ein scharfes Auge, dem schon vorgearbeitet war, noch ansehnliche Fehler entdeckte. Und dieses war auch hier der Fall. Der Erzbischoff Benzelius, der als Bibliothecar zu Upsal diesen Codex lange studirt hatte, hatte viele Fehler des Junius entdeckt, eine neue Abschrift und lateinische Uebersetzung verfertigt und zum Druck bereitet, als ihn der Tod dieser Arbeit entriß. Doch kam sie zu gutem Glück in die Hände eines andern Gelehrten, nemlich des Engländers Eduard Lye, welcher sieben Jahre nach des schwedischen Erzbischoffs Tod, nemlich 1750, desselben Arbeit, nebst Benzels, auch seinen eignen Anmerkungen und einer gothischen Grammatik, zu Oxford in der Clarendonischen Officin abdrucken ließ. Der Titel ist: Sacrorum Evangeliorum versio gothica, ex codice argenteo emendata atque suppleta, u. s. w. Doch auch Benzelius ließ noch Materie zu Verbesserungen übrig, welche auch glücklicherweise Hr. Canzleyrath Ihre zu Upsal gemacht hat. Er ließ nemlich im Jahr 1752 und 1755 von einem Hrn. Erich Sotberg zwo Disputationen vertheidigen, darin er die Fehler seiner beyden Vorgänger in Entzifferung des Textes, ich meyne des Junius und Benzelius, verbessert. Seine Dissertationen haben den Titel: *Ulphilas illustratus*, fassen blos den verbesserten Abdruck der in den vorigen Ausgaben fehlerhaften Stellen mit lateinischen Lettern und einer neuen lateinischen Uebersetzung in sich. Doch ist dies die einzige Arbeit nicht, die dieser gelehrte Mann diesem schätzbaren Hülfsmittel der biblischen Kritik gewidmet hat; wir verdanken ihm noch eine Abhandlung: de lingua codicis argentei, 1754. und ein specimen glossarii Ulphilani 1753. Von der Gothischen Bibelübersetzung überhaupt lese man die Artikel Bibelübersetzung und Gothische Version nach.

**Argentinus**, war bey den Römern der Gott der silbernen Münzen. Sein Vater war Aeskulanus, der Gott der ehernen Münzen. Dies ist leicht zu verstehen, wenn

wenn man weis, daß man ehemals bey den Römern Kupfergeld gehabt habe.

**Argentum Dei**, s. Gottesopfennig.

**Argentum signatum.** Bis auf die Zeiten des ersten Punischen Kriegs hatten die Römer Kupfermünze mit dem Gepräge eines Viehes. Um jenen Zeitperioden aber, A. U. 584, schlug man Silbergeld mit einem Gepräge, das einen bespannten Wagen vorstellte, und daher kommen die Namen Quadrigati, Bigati, oder zwey, vierspännige Wagenstücke.

**Argentum vivum, Mercurius**, s. Queckſilber.

**Argestes**, ist der Wind, der 22 Grad von Abend nach Norden hin abweicht, und auf unsern künstlichen Erdkugeln West-Nordwestwind genennet wird. Er wehet also von Abend aus der Weltgegend her, wo die Sonne in den längsten Sommertagen pflegt unterzugehen.

**Argetenar**, ist ein Stern der vierten Größe im Eridanus, den Bayer mit τ bezeichnet.

**Arggromelanon**, eine Benennung, die Becher in seiner physica subterranea einem schwarzen Kiesel oder silberhaltigen Hornstein beylegt.

**Argiletana Taberna**, waren Buden oder Läden der Buchhändler und Handwerker in Rom, die den Namen von einem Hügel, so Argiletum hieß, erhalten hatten, und sich also auf der Morgenseite des Palatinus Berge befanden.

**Argili**, oder mit kleinen runden Schilden und kurzen Lanzen bewaffnete Soldaten.

**Argine**, diesen Namen führet in den französischen Spielkarten die Treffledame. Es soll der versetzte Name von Regina seyn, und sich auf Carls VII. Gemahlin, Maria von Anjou, als welcher dieses Blatt bey irgend einer Gelegenheit besonders günstig gewesen seyn soll, beziehen.

**Argius**, ein cretensischer Monat von 24 Tage. Er nahm den vier und zwanzigsten des Januarius seinen Anfang.

**Arglist**, ist die Fertigkeit, böse Absichten durch die schicklichsten dazu gewählten Mittel zu erreichen. Dummheit und Thorheit vertragen sich nicht mit der Arglistigkeit. So wie der Arglistige zu seinen unerlaubten Absichten: so sucht der Weise nur zu erlaubten Absichten auf die bestmöglichste Art zu gelangen. Der Arglistige handelt den Gesetzen entgegen, der Weise den Gesetzen gemäs. Oft nennet man den Arglistigen einen Verschlagenen, einen Klugen; weil Klugheit in einer weitläuftigen Bedeutung für die behutsame Erwählung dienlicher Mittel zu einem Endzweck, er mag nun gut oder böse seyn, zuweilen gebraucht wird. Unter den Lasterhaften sind diejenigen, die arglistig sind, allemal am gefährlichsten.

**Argo** (mythologisch), ist der Name des Schiffs der Argonauten, s. Argonauten.

**Argo navis** (astronomisch), s. Schiff.

**Argonauten**, oder Argoschiffer. Die Geschichte dieser Seefahrer und griechischen Waghälse ist eine der merkwürdigsten des Alterthums, aber auch eben wegen den alten Volkssagen und den poetischen Erdichtungen mit den plumbsten Fabeln angefüllet. Um eine genaue und deutliche Vorstellung davon zu bekommen, muß man diese Begebenheit von den ersten Triebfedern ihrer Veranlassung an erzehlen.

Athamas, Deukalions Urenkel, König von Theben in Böotien, hatte eine Tochter des Kadmus, Ino, zur Gemahlin. Aus Liebe zu einer gewissen Nephele verstieß er die Ino und vermählte sich mit der Nephele, mit der er zwey Kinder erzeugte, den Phrixus und die Helle. Da aber die Nephele in eine Art von Wahnwitz verfiel: so verstieß er dieselbe wieder, und vermählte sich von neuem mit der Ino. Ino, voll Rachbegierde gegen die Kinder der vorigen Gattin, brachte es durch Kunstgriffe und durch Bestechung des Orakels dahin, daß Phrixus und Helle sollten zum Opfer abgeschlachtet werden, um einen von den Göttern, wie das Orakel versicherte, zugeschickten Mißwachs der Saaten und die daraus erfolgte Theurung abzuwenden.

Von Mitleiden gegen diese unglückliche Kinder gerührt, entdeckte der Hofmeister, oder vielmehr ein Priester des bestochenen Orakels, dem Prinzen Phrixus das ganze System der Ränke seiner rachgierigen Stiefmutter. Phrixus verlor bey der Gefahr, die ihm so nahe über dem Haupte schwebte, keinen Augenblick. Er rüstete in möglicher Eile ein Schiff aus, füllte es mit einem großen Theil der Schätze seines Vaters, und bestieg es insgeheim mit seiner Schwester Helle, in der Absicht zu seinem Vetter Aeetes, einem Kolchischen König, zu flüchten. In den Gewässern des Hellesponts stieg seine Schwester auf das Verdeck des Schiffes, fiel aber im Schwindel hinab ins Meer; und von ihr soll diese Meerenge den Namen erhalten haben. Phrixus gelangte glücklich bey seinem königlichen Anverwandten, dem Aeetes, an, der ihn freundlich aufnahm und mit seiner Tochter, der Chalciope, vermählte. — Die Dichter lassen jene beyde unglückliche Flüchtlinge durch die Erscheinung des Schattens ihrer Mutter Nephele, die inzwischen gestorben war, zur Flucht aufmuntern, zu deren Behuf sie ihnen einen Widder von außerordentlicher Größe, mit einem goldenen Fell verschaffte. Sie lassen hierauf den Phrixus und die Helle den Widder besteigen, und hinüber nach Kolchis reuten. Als sie nun mit diesem Thier durch jene Meerenge hindurch schwammen, fiel die Helle aus Schrecken ins Wasser und ersoff. Diese Erdichtung läßt sich leicht aus voriger Erzehlung entziffern. Der Widder war ein Aplustre oder Schiffszierrath, von dem das Fahrzeug den Namen hatte; das goldene Fell oder Fließ (vom lateinischen Vellus) sind jene heimlich eingepackte Schätze u. s. w.

Phrixus weihte das Vorderschiff dem Neptun oder dem Jupiter, oder, wie der Dichter spricht, er opferte den Widder, und hieng das goldene Fell in den Tempel des Gottes auf. Phrixus lebte hier eine zeitlang glücklich mit seiner Chalciope, mit der er einige Kinder erzeugte. Die Begierde nach seinen Schätzen entflammte den geizigen Aeetes so sehr, daß er dem unglücklichen Prinzen das Leben nahm und sich derselben bemächtigte. Chalciope nahm ihre verwaiste Kinder und schickte sie heimlich nach Griechenland zu.

Inzwischen regierte Pelias, ein naher Anverwandter des Athamas, zu Jolkos in Thessalien, zum Nachtheil seines Bruders Aesons, den er, vom Thron verdrängt, gezwungen hatte, im Privatstande zu leben. Aeson hatte einen Sohn, Jason genannt, der nach langen Schicksalen, die ihm des Pelias Tyranney verursachte, sich endlich wieder in Jolkos befand. Pelias hassete diesen edlen Jüngling von Herzen, und weil er wegen seiner tyrannischen Regierung einen Aufruhr so lange und um so vielmehr befürchten mußte, solange sein Neffe da wäre: so suchte er ihn zu entfernen, und dies gütlich, weil er es durch Gewalt zu wagen sich nicht erkühnte. Er ließ daher den Jason vor sich kommen und redete ihn in folgenden Ausdrucken an: „Du weist, „Jason, daß Phrixus, unser Anverwandter, in „Kolchis ist ermordet worden. Sein Schatten erscheint „mir zum öftern und fordert mich zum Rächer seines

„ungerechten Todes wider den Aeetes auf, um seine „Manen zu beruhigen. Diese schreckenvolle Visionen „und der Ausspruch eines Orakels verbinden mich zu „einer Reise nach Kolchis, um der Religionspflicht ein „Genüge zu leisten. Allein mein Alter hindert mich an „einer so langen Reise. Dir wallt noch rasches Blut „in deinen Adern, und bist vorzüglich im Stande, diese „Reise zu unternehmen. Auch begleitet sie der Ruhm, „und ist mit der Eroberung des goldenen Fliesses (des „Phrixus Schätze) verbunden, und für dich Verwandt„schaftspflicht. Kommst du zurück, so trete ich dir die „Krone von Jolkos ab.“ Im Herzen hoffte der alte Bösewicht, daß Jason darüber würde zu Grunde gehen.

Jason willigte in den Vorschlag, reißte an alle Höfe Griechenlands umher, und warb alle junge Heldenmüthige Prinzen zur Theilnehmung seiner Reise an. Inzwischen befahl er, oder Pelias, ein Schiff an dem Fusse des Pelions zu erbauen. Zum Mastbaum erwählete er eine Eiche aus dem dodonischen Hayn. Der Dracul ertheilte, wenn man ihn befragte. Man gab dem Schiff den Namen Argo, entweder von seinem Baumeister Argus, oder von dem Phönizischen Wort Arko welches ein langes Schiff bedeut, und so eins war die Argo, und zwar das erste bey diesen griechischen Völkern, die kurz vorher mit Phönizischen Pflanzvölkern durch Kadmus stark vermischt worden waren. Die Länge des Schiffes war funfzig Ellen, und die Zahl der Ruder eben so stark.

Die Anzahl der Begleiter oder der Argonauten läßt sich nicht bestimmen, doch sind die mehresten alten Schriftsteller darinn einig, daß derselbe bey funfzig gewesen seyen. Es läßt sich aus verschiedenen Umstände dieser Geschichte vermuthen, daß es mehrere Schiffe gewesen sind, wovon die angegebene Namen der griechischen Prinzen Anführer gewesen sind. Wir wollen die berühmtesten derselben anmerken. Herkules, den man aber wegen seiner Plumbheit und Gefräßigkeit mit Betrug ans Land brachte und an Troas Gestaden heimlich verließ; Orpheus gieng mit als Schiffsmusicant; Kastor und Pollux als Stallmeister; Aesculapius als Schiffarzt; Prinzessinn Atalanta, Kalais und Zetes, des Boreas Söhne, vom Athener Hof: Iphitus aus Oechalien; der Steuermann Tiphys, des Neptuns Sohn; Meleager, der berühmte Kalydoner u. s. w.

Nachdem man das Schiff Argo vom Stappel gelassen, mit Lebensvorrath versehen, den Göttern geopfert, und von dem Chiron einen verbesserten Kalender erhalten hatte, so schiffen sich die Helden unter Jasons Anführung im Jahr der Welt 2721 nach Petavs Zeitrechnung ein. Nun folgt eine Kette von Abentheuren in der Geschichte unserer Seefahrern, wovon wir die merkwürdigsten anführen wollen. Ein Sturm trieb nach langem günstigen Winde die Argoschiffer an die Insul Lemnos an. Die Frauen dieser Insul hatten, wie der Dichter sagt, der Venus nicht die nöthige Ehrfurcht erwiesen, und die Göttinn hatte ihnen zur Strafe einen so unerträglichen Geruch beygelegt, daß ihre Männer sie verlassen, und sich Sclavinnen genommen hatten. Die Lemnierinnen befeyerte Verdruß und Rache, und sie ermordeten in einer Verschwörung alle ihre Männer, die gegenwärtig waren; denn die mehresten waren in einem auswärtigen Kriege begriffen, nur die einzige Hypsipyle verschonte den König Thoas ihren Vater. Eben zu dieser Zeit landeten die Argonauten an, und hielten sich zwey Jahr bey diesen wirthbaren Weibern auf, mit denen sie die berühmte Minyer erzeugten. Sie segelten von hier ab, und nach manchen Abentheuren und Gefahren schleuderte sie ein Orkan an Thragiens Küsten hin, wo sie zu Salmydessa ans Land stiegen, und von König Phineus freundlich aufgenommen wurden. Eine Götterstrafe hatte die Harpyien dem Phineus zugeschickt, die ihn unaufhörlich quälten. Dies waren drey beflügelte gräßliche Jungfern mit Adlersschnäbeln, und scharfen Krallen. Sie raubten die Speise von Phineussens Tafel, und das übrige besudelten sie mit ihrem Koth. Phineus gerieth dadurch in die äusserste Noth. Seine freundliche Aufnahme bewegte die beyde geflügelte Argoschiffer Kalais und Zetes, des kalten Boreas Söhne, ihn davon zu befreyen. Sie verfolgten also diese Ungeheure bis ins Jonische Meer, wo sie umkamen. Vermuthlich waren die Harpyien nichts als gräßliche Räuber. Aus Dankbegierde für diese Wohlthat gab Phineus den Argonauten einen Wegweiser mit, bis sie zwischen den Symplegaden durchgerudert wären. Diese Symplegaden waren zwey nahe gegeneinander liegende Felsen, beym Eingang in das schwarze Meer, an denen die Meereswogen sich mit solcher Heftigkeit brachen, daß sie sich in Dünsten auflöseten und die Atmosphäre verdunkelten. Durch diese Düsternheit war die Durchfahrt gefährlich und fürchterlich. Denn wenn man an dem einen Ende war, so schienen sich durch einen optischen Trug die Felsen an dem andern zu nähern, oder zu entfernen. Man glaubte daher die Felsen stiessen zusammen und von einander um die Schiffe zu zerschmettern. Als die Argonauten hier über diesen Anblick erschraken; so liessen sie eine Taube hindurch fliegen, das ist, eine Barke voranschiffen, der sie nachfuhren. Sie paßirten die Symplegaden glücklich und kamen in die Gewässer des schwarzen Meers. Bald darauf fanden sie auf einer Insul des Phrixus Kinder, welche auf dieselbe durch Sturm verschleudert waren. Sie nahmen dieselbe mit und landeten endlich an den Kolchischen Gestaden an. Die Dichter oder die alten Volkssagen haben auf dem Schauplatz hier alle Begebenheiten der Argoschiffer in lauter Fabeln umgeschaffen. Jason und seine Gefährden traten ans Land, und belehrten dem Aeetes von der Absicht ihrer Ankunft. Jason forderte mit Nachdruck das goldene Vließ zurück. Aeetes schrieb Bedingungen, unter denen die Abholung des Vließes gestattet würde, vor, die zum Abschrecken oder Verderben des jungen Helden abzweckten. „Dafern, sagt Aeetes, du das Vließ haben willst, „so mußt du zwey Stiere, ein Geschenk des Vulkans, „mit ehernen Hörnern, mit Füssen, aus deren Mäulern Feuerströme sprühen, zusammen jochen, und an „einen Diamantenen Pflug anschürren; dann ein Feld, „dem Mars geweiht, mit den Rindern pflügen, das „Gefügte mit Drachenzähnen besäen, aus denen geharnischte Krieger aufwachsen werden, welche du bis „auf den letzten Mann erlegen mußt. Zuletzt, dies „merke dir, mußt du das Ungeheuer tödten, welches „welches das Vließ bewacht.“

Medea, eine Prinzessinn des Aeetes, hatte inzwischen den jungen männlichschönen Jason gesehen, und sich heftig in denselben verliebt. Da sie eine überjährige Schöne war, und keine Zeit zum Heyrathen mehr verlieren durfte, so verschafte sie sich eine Unterredung mit dem Jason, wo sie mit allen ihren magischen Künsten ihm bey der Ausrichtung jener Forderungen ihres Vaters beyzustehen feyerlich zuschwor, dafern er sie mitnehmen und heyrathen wollte. Jason, mit dieser mächtigen Beyhülfe unterstützt, gieng die Bedingungen, die Aeetes ihm vorschrieb, willig ein; vollendete alles, und kehrete mit dem erbberten Vließ, mit seiner Medea, und Siegsruhm in sein Fahrzeug zurück. Medea soll heimlich ei-

nen groſſen Theil ihres Vaters Gelder in das Schiff haben bringen laſſen.

Wie die Dichter zu allen den romantiſchen Abentheuren gekommen ſind, wiſſen die Götter, Apollo und die neun Muſen. Vielleicht erzählten dies die Argenauten bey ihrer Wiederkehr ſelbſten, um ihren Landsleuten etwas aufzubinden.

Im Grund waren dieſe Abentheuer ſehr natürlich, und ſind nur durch Sagen und Dichter wunderbar geworden. Die fürchterlichen Stiere waren nichts anders als junge wilde Stiere, die noch nicht gewohnt waren, gejocht und angeſpannt zu ſeyn. Aeetes gab ihm dieſes auf, um ſeinen Muth auf die Probe zu ſetzen, und es iſt in dem Alterthum wie auch in den Ritterzeiten nichts ungewöhnliches geweſen, daß junge Helden dergleichen Probeſtücke unternommen, wilde Pferde gebändigt, oder andere ſchwere Dinge verrichtet haben. Jaſon pflügte mit ihnen und beſäete das Land, wer weiß mit welcher Frucht, die vermuthlich aus Mißverſtand ihres Kolchiſchen Namens die Benennung der Drachenzähne erhalten hat. Die geharniſchten Männer die herauswuchſen ſind Leute, welche Aeetes abgeſchickt hatte, den Jaſon zu überfallen, und aus dem Wege zu räumen. Der Stein womit ſich Jaſon heraushalf iſt nichts weiter als ein Stück Silber oder Geld, oder irgend eine andere Sache von Werth, worüber ſie untereinander ſelbſt uneins wurden, wer ihn erhalten ſollte, während dem Jaſon ſich davon machte. Der Drache, welcher das Vließ bewachte, waren die Wächter jener Schätze, welche Jaſon durch Hülfe der Medea, und des Orpheus, der ihnen vorſpielte, oder ſang, mit Geſchenken beſtach, daß ſie ihm das Vließ verabfolgen lieſſen, oder auch umbrachte.

Jaſon der bereits Proben hatte, daß ihn Aeetes hinterliſtigerweiſe wegzuſchaffen ſuchte, befürchtete einen neuen Ueberfall, und ſegelte alſo ſogleich in der Nacht mit der Medea heimlich von Kolchis ab. Die Dichter laſſen die Medea als ſie die Flotte ihres Vaters erblickte, ihren Bruder Abſyrtus, den ſie mitgenommen, in Stücke hacken, und die zerſtückte Gliedmaſſen am weſtlichen Ufer des ſchwarzen Meers umherſtreuen, ſein Haupt aber an eine Uferklippe aufſtecken, und dann abſegeln. Aeetes, der nach damaliger Gewohnheit am Rande hinfuhr, habe das Haupt ſeines Sohnes erblickt, und ſeye ans Land geſtiegen, wo ihn denn das Zuſammenleſen der zerſtreuten Gliedmaſſen ſeines Sohnes und Schmerz und Traurigkeit, aufgehalten hätten, worüber, die Argoſchiffer entronnen ſeyen. Der Ort, wo dieſe Zerſtückung des Abſyrtus geſchehen, ſey Tomi daher benennt worden. Einige laſſen die Argonauten mit geographiſchen Widerſprüchen aus den pontiſchen Gewäſſern in den nördlichen Ocean ſegeln, allerley Abentheuer mit Scyten, Cimeriern u. ſ. f. vollführen, Europa umſchwimmen, durch die Sicilifche Meerenge durchfahren, worauf ſie vom Sturm nach Afrikens Geſtaden hingeſchleudert werden, und endlich denn nach Theſſalien rückkehren. Andere laſſen ſie nach der Begebenheit mit dem unglücklichen Abſyrtus, die Donau hinauf rudern, endlich wegen den Seichten des Fluſſes ſie ihre Argo überland bis in das Adriatiſche Meer bald auf der Achſel tragen bald über die Erde fortſchleppen, auf welche Art ſie ziemlich weit in Deutſchland gekommen ſeyn müßen, dann nach Afrika verſchlagen werden, und endlich wieder in ihrem Heimath anlanden. Es iſt aber folgendes wohl wahrſcheinlicher: die Argonauten, vom Aeetes und Abſyrtus verfolgt, lieferten in den Gewäſſern des ſchwarzen Meers ihnen ein blutiges Treffen, wo Abſyrtus und Aeetes ihr Leben einbüſeten, und alſo dem Jaſon und ſeinen Gefährten eine freye Heimfahrt auf dem Wege, den ſie kämen, verſtatteten. Denn man findet daß ſie bey ihrer Rückreiſe wieder nach Troja gekommen ſeyen, anderer Gründe nicht zu gedenken.

Ein alter Kritiker muthmaßt die Unternehmung der Argoſchiffer hätte die Ausbreitung des Handels und die Anlegung einiger Colonien an den Küſten des ſchwarzen Meers zur Deckung des Handels und Niederlage der Waaren wie auch wirklich hernach ſoll geſchehen ſeyn, zum Zweck gehabt. Man glaubt auch, daß die Argonauten blos deswegen nach Kolchis geſeegelt ſeyen, um eine gewiſſe gute Art Schaafe dort zu hohlen, und ſie auf Theſſaliſchen Boden zu verpflanzen, weil Schaafzucht in den ältern Zeiten ein Hauptnahrungszweig geweſen ſey. Vermuthlich aber iſt bey der ganzen Reiſe die eigentliche Abſicht nichts weiteres geweſen, als ſich durch groſſe Thaten hervorzuthun. Die Zeiten, worinnen die Argonauten lebten, ſind, wie nachher die Ritterzeiten, durch eine Menge ähnlicher Thaten und Expeditionen berühmt, wie unter andern die Geſchichte des Bacchus, des Hercules, des Theſeus beweiſen, und man hat nicht nöthig davon jungen Helden noch auſſer der Ruhmbegierde kaufmänniſche Abſichten beyzumeſſen, woran ſie ſchwerlich dachten. Bey ihrem Zug raubten ſie freylich unter andern auch Kolchiſche Schaafe, die ſie mit nach Hauſe brachten. Phrixus mochte auf ſeiner Flucht nach Kolchis, und daher der Ruf von einem ſehr reichen Land nach Griechenland gekommen ſeyn. Dieſes war genug den Aeſon und die jungen Helden anzuſpornen, einen Verſuch in dieſe Gegend zu wagen. Dieſe Reiſe war eine der erſten, welche man von Griechenland in das ſchwarze Meer unternahm, und man hielt dieſelbe damals, da man ſich nicht weit von den Küſten zu entfernen wagte, für etwas groſſes und unternehmendes. Die Argonauten mochten ſich bey dem Anblick ſo vieler neuer Gegenſtände, und Gefahren, Küſten, Klippen, Völker u. ſ. f. anfänglich wohl allerley wunderbare Vorſtellungen, ſo wie die Portugieſen bey der Entdeckung von Madera, gemacht haben. Dieſe ihre Einbildungen, und die damit verbundne Furcht, erzählten ſie bey ihrer Heimkunft. Man vergaß bald, daß es Erzählungen von bloſſen Vorſtellungen waren, und hielte ſie um ſo lieber für würkliche Begebenheiten, je wunderbarer ſie klangen. Die Dichter thaten nun auch das ihrige, und da mehrere (ſ. Argonautica) ſich dieſe Begebenheit, woran faſt ganz Griechenland Antheil genommen hat, zum Gegenſtand ihrer Muſe wählten, ſo entſtunden daraus die mancherley von einander ſo ſehr abweichende Erzählungen, die auch bereits vorher in den mündlichen Sagen, worinnen man ſo gerne mehrere Begebenheiten zuſammenzieht, mit Zuſätzen bereichert, und gröſſer und wunderbarer macht, als ſie würklich ſind, verſchieden ſeyn mochten, und von denen wir nur das vornehmſte angeführt haben, um nicht zu weitläufig zu fallen. Von dem Orden des güldenen Vließes ſ. den Artickel: Vließ.

**Argonauten-Orden**, ſonſt auch Nicolai-Orden genannt, iſt im Jahr 1382. von König Carl III. zu Neapel geſtiftet worden, aber nach deſſen Tode wieder erloſchen, weil es ihm an Einkünften fehlte. Ueber die Abſichten des Ordens ſind die Geſchichtſchreiber nicht einig: bald ſoll er blos zur Erhaltung der Einigkeit unter dem Adel, und zur Beſtreitung der Aufrührer geſtiftet ſeyn; welches ſie daraus wahrſcheinlich zu machen ſuchen, weil einigen unruhigen Köpfen der Orden abgenommen worden: bald ſoll er die Beförderung der Schif-

fahrt, der Handlung und des Kriegs zur See, zur Abſicht gehabt haben, welches wenigſtens daraus ſehr wahrſcheinlich wird, weil das Ordenszeichen ein mit Wellen umgebenes Schiff war, wobey die Worte ſtanden: Non cedo tempori.

**Argonautica**, ſind Gedichte, darinn der Zug der Argonauten beſchrieben wird. Den Alten ſchien dieſer Zug — und war's der damaligen Verfaſſung nach wirklich — eine ſolche Unternehmung, die eine ausnehmende Klugheit und ungewöhnliche Tapferkeit erfordert habe. Daher muß man ſich die Menge derer Gedichte erklären, darinn das Wunderbare dieſer Reiſe mit noch mehrern ſolchen Zuſätzen vermehrt worden. Es ſind ſehr viele davon verlohren gegangen, ſowohl griechiſche als lateiniſche; doch der erſtern mehr, deren überhaupt eine viel größere Anzahl war, weil die Sache ſelbſt eine Heldenthat griechiſcher Jünglinge, und zu einer Zeit geſchehen war, wo Latium noch unter den Flügeln der Finſterniß und unwiſſenden Barbarey ſchlummerte. Bis auf unſere Zeiten ſind nicht gekommen, die Werke Cleons, Epimenides, Dionyſens von Miletus, Herodorus, Piſanders, welche alle in griechiſcher Sprache gedichtet hatten. — Vorhanden ſind noch.

I) Griechen.

a) Apollonius der Rhodier, von der Inſel Rhodus, die ihm das Bürgerrecht ſchenkte, und wo er ſich geraume Zeit aufhielt, alſo benennt. Eigentlich war er ein Egypter, und lebte unter Ptolomäus Philadelphus, Evergetes und deſſen Nachfolger. Er ſoll ein Schüler des Kallimachus geweſen ſeyn. Sein Gedicht beſteht aus vier Büchern; bey deren erſten Declamation er zum Gelächter ſeines Vaterlandes geworden ſeye, ſich aber hernach gen Rhodus begeben, und ihm die Geſtalt verſchaft haben ſoll, in der wir es jezt leſen. Longin und Quintilian, zween der gröſten Kunſtrichter des Alterthums erheben es; dagegen andere es wieder verkleinern; welches bey denen, ſo ſich in die Sitten jenes Zeitalters, deſſen Heldenthat er beſingt, nicht hineinſetzen, leicht zu begreifen iſt. Die Erklärungen der alten Scholiaſten, Lucillus, Tarrhäus, Sophocleus und Theon über dies Heldengedicht ſind ſehr brauchbar, und in Heinrich Stephans nützlicher Ausgabe 1574. in 4. anzutreffen.

b) Orpheus, der Thrazier, von deſſen Dichterproducten das Alterthum ſo viele herrliche Wirkungen erzehlt. Wahrſcheinlich iſt er mit dem Heerführer des iſraelitiſchen Volkes, Joſua, gleichzeitig geweſen. Die Kritiker führen Gründe an, warum die Argonautica, welche noch unter ſeinem Namen übrig ſind, von dieſem Orpheus, der mit beym Zuge ſoll geweſen ſeyn, nicht herrühren können. Wir überlaſſen es ihnen, dieſes auszumachen.

In Utrecht 1689. iſt eine ſchöne Ausgabe derſelben, mit Heinrich Stephans und Salmaſius Anmerkungen herausgekommen; und Joh. Matthias Geſner hat 1759. gleichfals eine beſorgt.

c) Einige Fragmente und kleinere argonautiſche Gedichte, die Michael Neander 1588 in 8. herausgegeben hat.

II) Lateiner.

Von dieſen iſt, nachdem die lateiniſche Ueberſetzung des P. Terentius Varro Atacinus, von Apollonius Argonauticon verlohren gegangen iſt, nur noch übrig

Valerius Flaccus, ein Italiener, deſſen Vaterſtadt unbekannt iſt, lebte zu Veſpaſianus und ſeiner Söhne Titus und Domitianus Zeiten. Seine acht Bücher ſind nicht ganz bis auf unſere Zeiten gekommen; den Apollonius hat er ſehr oft, aber nicht immer glücklich, nachgeahmt; nichts deſtoweniger iſt er doch ſehr angenehm zu leſen. Die vorzüglichſte Ausgabe iſt, in Leiden 1724. in 4. mit Voſſius, Heinſius und Burmanns erklärenden und kritiſchen Anmerkungen gedruckt.

**Argoſie**, ſ. Karacke.

**Argoudan**, iſt eine Art Baumwolle, die an unterſchiedlichen Orten in China geſammlet wird. Die Chineſer haben damit einen Vertrieb von Canton nach der Inſel Haynan.

**Argoulets**, waren vor Zeiten eine ſchlechte Art leichter Reuter in der franzöſiſchen Armee, die man zum Auskundſchaften und den flüchtigen Feind zu verfolgen, hauptſächlich ſeine Bagage zu plündern, nicht aber zu ernſthaftern Unternehmungen brauchen konnte.

**Argouſin**, iſt ein Officier auf den Galeeren, der die Aufſicht über die Galeeren-Sclaven hat, und ihnen nach Gelegenheit die Ketten anlegen oder abnehmen läſſet. Er iſt alſo eine Art von Profos, und hat eine Anzahl Leute, gemeiniglich zehn Mann, unter ſich, die die Sclaven bewahren, und ſeine Befehle an ihnen vollziehen. Der Sous-Argouſin iſt ſein nächſter Untergebener, und der Mouſſe d'Argouſin ſein Steckenknecht.

**Argument**, heiſſet in der Vernunftlehre ein Grund, woraus der Beweis einer Wahrheit gezogen wird. So ſagt man, man bediene ſich des Argumentes von der Zufälligkeit der Welt, oder von den Endzwecken in derſelben, oder von der Uebereinſtimmung der Völker, um das Daſeyn Gottes darzuthun, wann man die Wirklichkeit Gottes aus der Zufälligkeit der Welt, aus den Endzwecken aller Dinge, die darinn ſind, oder aus dem einſtimmigen Davorhalten aller Menſchen beweiſet.

Daher iſt oben (ſ. den Artikel Analogia) das Argumentum ab analogia derjenige Schluß genennet worden, vermöge deſſen man einer Sache eine an ihr nicht wahrzunehmende Eigenſchaft deswegen zuleget, weil man dieſe Eigenſchaft an einer andern, jener in allem übrigen, was ſich daran entdecken läſſet, ähnlichen Sache wahrnimmt. So behauptet man wegen dem Argumento ab analogia, daß Mercurius und Saturnus ſich auch in einer beſtimmten Zeit um ihre Axen drehen, ohnerachtet man dieſes an dem erſten wegen ſeinem allzuſtarken Glanze, und an dem andern wegen ſeiner allzugroßen Entfernung nicht wahrnehmen kann, weil alle andere Planeten, die mit denen Mercurius und Saturnus in allem übrigen, was man an ihnen ſehen kann, übereinkommen, ſich auch jeder in ſeiner eigenen Zeit um ihre Axen drehen.

In der moraliſchen Philoſophie nennet man das Argumentum a tuto den Grund einen Satz vor wahr gelten zu laſſen, der darinn beſtehet, daß man ſicherer gehet, und weniger dabey waget, wenn man den Satz vor wahr, als wenn man ihn vor falſch hält. Z. E. der erkennet die menſchliche Seele vor unſterblich durch das Argumentum a tuto, der die Unſterblichkeit vor richtig annimmt, weil er einſiehet, daß er unendlich viel weniger dabey verlieret, wenn er allenfals irre, und ſeinen Wandel nach ſeinem Irrthum, d. i. alſo einrichtet, daß er deswegen keine Reue in der Ewigkeit, die er erwartet, zu befürchten hat, als ein anderer, der das Gegentheil behauptet, wenn derſelbe irret, und ſo lebet, wie ſich leicht jemand zu leben erlauben kann, der da glaubet, daß mit dem Tode des Körpers alles aus ſeye.

*Argumentum ab invidia*, nennet man die ſchändliche Kunſtgriffe derer, die nicht aus Liebe zur Wahrheit und

Begierde den Irrthum auszurotten, ſondern aus Feindſchaft gegen andere Neider ſie ſchreiben, durch welche ſie bey unverſtändigen, und die Sache zu prüfen nicht vermögenden Leſern einen Widerwillen gegen ihre Meynungen, und einen Haß gegen ihre Perſon zu erwecken trachten. Hieher gehöret z. E. die falſche, und dem Sinne des andern nicht gemäße Auslegung der Sätze; die Belegung derſelben mit gehäßigen Namen, z. B. der Atheiſterey, Freygeiſterey, Intoleranz u. dgl. die Vergleichung derſelben mit den Meynungen anderer übelberüchtigter Männer; die übertriebene Vergrößerung der Wichtigkeit unbeträchtlicher Fragen, worüber man ſtreitet; die Zuſammenhäufung allerley ungegründeten Verdachtes, wegen dieſer und jener unerweislicher böſer Abſichten; die ſpöttiſche Durchziehung der Sätze, wider welche man nichts vernünftiges einzuwenden weiß; feindſeelige Vorwürfe erdichteter oder vergrößerter Uebelthaten, die der Gegenpart begangen haben ſoll u. dgl.

*Argumentum in ferio*, wird genennt, wenn man jemand mit Schlägen oder ſonſt mit Gewalt zum Ja ſagen zwingen will. Dieſes Argumentes, meynte Mendoza, müſte man ſich bedienen, um diejenige, die den Satz des Widerſpruchs läugnen, auf vernünftigere Gedanken zu bringen, andere haben es vorgeſchlagen, um die Idealiſten zu bekehren, und die Mahomedaner, und wer weiß, wer mehr, haben es gebraucht, um den Beweisgründen ihrer Religion einen Nachdruck zu geben. Weil es eine Gattung der Schlüſſe in der erſten Figur giebt, die mit dem Worte ferio benennet wird, (ſ. Figur, Modus, Ferio) und ferio ich ſchlage u. dgl. bedeutet, ſo hat daher dieſes unlogiſche Argument ſeinen Namen bekommen.

Ein Argument in forma vortragen, heiſſet ſo viel, als die in demſelben enthaltene Gedanken in derjenigen Ordnung und Verbindung vorbringen, welche in einem den Regeln der Vernunftlehre gemäßer Schlüſſe oder Syllogiſmo ſtatt haben müſten. Mehreres hievon ſ. in dem Artikel Schluß.

*Argumentum Katanthropon*, oder, wie man zuweilen auch ſagt, ad hominem, oder auch ex conceſſis, beſtehet darinn, daß man aus einem falſchen, aber von dem Gegenpart zugegebenen Grunde, die Wahrheit eines andern von ihm geläugneten Satzes beweiſet. Z. E. wenn jemand die Seele vor ein körperliches Weſen, und und ihre Gedanken vor Bewegungen hält, und dennoch behauptet, daß man vom Denken nicht müde werden könne, ſo kann man aus dem erſten als aus einem falſchen, aber von ihm vor wahr gehaltenen Satze ſchlieſſen, daß alſo die Seele, die ihre Gedanken lange ſtark anſtrenget, ſich lange heftig beweget, und daher, weil jedes lebendige Geſchöpfe, das ſich lange heftig beweget, davon müde wird, endlich auch vom anhaltenden Denken müde werden muß, und das heißt ihn Katanthropon widerlegen. Obwohl ein ſolcher Schluß nicht von ewiger Wirkung iſt, weil er verſchwindet, ſo bald man einſiehet, daß der Grund, den man aus Uebereilung vor wahr gehalten, falſch iſt; ſo dienet er doch ſowohl dem Gegenpart zu zeigen, daß ſeine Meynungen einander zuwider ſind, und ihn alſo gegen ſeine Einſichten mißtrauiſch zu machen, als ihn vorzubereiten, daß er einem andern darauf zu ſetzenden Argumente, das aus einem wahren Grunde gezogen wird, deſto eher Beyfall giebt.

In der Auslegung eines Schriftſtellers iſt es von Wichtigkeit, zu wiſſen, ob derſelbige einen Satz mit würklichen und wahren Beweiſen unterſtütze, oder ob er ſich dieſer Art zu ſchlieſſen nur bediene, um Jemands Meynung zu widerlegen. Dieſes wird aus den übrigen hermeneutiſchen Regeln beurtheilt, welche zur Entdeckung des Sinns eines Schriftſtellers führen, als z. E. aus dem Zuſammenhang, aus andern Parallelſtellen und ſo ferner. Es iſt eine elende Ausflucht, wenn man klare Stellen der heiligen Schrift nicht mit ſeinen Vorurtheilen reimen kann, zu behaupten, die heilige Schriftſteller hätten hier kat anthropon geſchloſſen, oder diſputirt, wenn man doch hiervon nicht die mindeſte Spur im Text finden, noch auch ſonſt die geringſten wahrſcheinlichſten Beweiſe führen kann; ſondern der klare Buchſtaben, der ganze Zuſammenhang, und das in der heiligen Schrift feſtgeſetzte Syſtem vielmehr darthun, das geradezu gelehrt, und ganz und gar nicht widerlegt wird. Wenn man einen menſchlichen Schriftſteller, der außdrücklich zu erkennen giebt, daß er lehre, und ſeine Meynung vortrage, mit einer ſolchen Gewaltthätigkeit auslegen wollte, ſo würden es ſelbſt diejenigen, die jetzo die heilige Schrift ſo ſehr verdrehen, unbillig und abgeſchmackt finden.

Es giebt auch eine Menge von Abtheilungen der Argumente, die entweder keine Schwierigkeiten haben, wenn man den lateiniſchen Ausdruck verſteht, oder unter andern Artikeln vorkommen. So iſt

*Argumentum a poſteriori*, ſ. dieſes Wort ſelbſt.

*Argumentum a priori*, ſ. dieſes Wort.

*Argumentum certum*, ein gewiſſer Beweißgrund, ſ. Gewißheit.

*Argumentum collaterale*, ein Nebenbeweiß, der eigentlich nicht eher gelten kann, als bis der Hauptbeweiß, der nur dadurch in einem oder dem andern Nebenpunct unterſtützt wird, in Richtigkeit gebracht iſt.

*Argumentum externum*, ein äußerliches, das aus Dingen hergeleitet, die gleichſam außer der Sache liegen. Z. E. daß eine Schrift unächt ſey, wird dargethan, daß andre bewährte Schriftſteller, welche von dem vorgegebenen Verfaſſer derſelben umſtändlich handeln und ſeine Schriften verzeichnet haben, ihrer nicht gedenken, dieſelbige auch eine geraume Zeit hindurch von niemand anders gekannt worden u. ſ. w.

*Argumentum ficulneum*, heißt ein elender Beweißgrund.

*Argumentum internum*, ein innerliches, das aus der Natur und Beſchaffenheit der Sache hergenommen iſt. Z. E. daß eine gewiſſe Schrift unächt ſey, wird erwieſen aus der Schrift- und Schreibart, aus den Sachen die darinnen vorkommen, und ſich weder zu dem Verfaſſer, noch ſeinen Zeiten ſchicken u. ſ. f.

*Argumentum palmarium*, oder *primarium*, der vornehmſte Grund.

*Argumentum probabile*, ein wahrſcheinlicher Beweiß, ſ. Wahrſcheinlichkeit.

Endlich werden die Argumente auch nach den Wiſſenſchaften benennt, woraus ſie genommen worden. Z. E. ein hiſtoriſches, ein metaphyſiſches Argument. So wird die Würklichkeit Gottes hiſtoriſch bewieſen, wenn man aus der Geſchichte darzuthun ſucht, daß alle Dinge einen Anfang genommen. Wenn im Gegentheil derſelbige daher bewieſen wird, daß die Welt nicht nothwendig und von Ewigkeit würklich ſeyn könne, ſondern zufällig ſey, und deswegen einen Anfang und Schöpfer haben müſſe, ſo iſt dieſes ein metaphyſiſches Argument, weil der eigentliche Sitz dieſes Beweiſes in der Metaphyſik iſt.

**Argument aſſumieren**, ſ. aſſumieren.

**Argument beantworten**, heißet ſo viel, als den Fehler zeigen, der darin begangen wird, entweder weil

man unrichtig ſchließet, oder einen falſchen Vorderſatz annimmt. (ſ. Forma, materia, Reſpondens.)

**Argument umkehren** oder **invertiren, retorquiren**, heißet darthun, daß aus einem Grunde vielmehr das Gegentheil, als das folge, was der andre daraus herzuleiten gedenket. Z. B. wenn jemand die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne vor unwahrſcheinlich hält, weil er ſich nicht überreden kann, daß ein ſo großer Körper ſich ſo ſchnelle bewege, als dieſe Vorausſetzung mit ſich bringet, und man weiſet ihm, daß, wenn er dieſe Bewegung nicht zugeben will, er behaupten müſſe, daß die Sonne, ein Körper, der hundert und eilfmal ſo dicke iſt, als die Erde, ſich dreyhundert und fünf und ſechzigmal geſchwinder und ſo viel tauſend, wer weiß wie viel mehr größere, Fixſterne noch viel tauſendmal geſchwinder bewegen; ſo drehet man ihm ſein Argument um, indem man ihm zeiget, daß ſeine Abneigung ſehr geſchwinde Bewegungen groſſer Körper zuzugeben ihn vielmehr nöthiget, dieſe Bewegung der Erde zuzugeſtehen, als zu läugnen.

**Argument** wird in der Aſtronomie überhaupt ein jeder Bogen genennet, durch welchen man zur Erkänntniß eines andern Bogens oder durch ihn gemeſſenen Winkels gelanget. Nachdem man alſo zur Erkänntniß dieſes oder jenes andern Bogens durch den erſten gelanget, nachdem bekommt eben dieſer erſte einen beſondern Namen. Beſonders nennet man

**Argument der Breite**, *Argumentum latitudinis*,* den Bogen der Planetenbahn NP zwiſchen dem aufſteigenden Knoten N und dem Orte P, wo der Planete aus der Sonne S geſehen wird, weil von dieſem Bogen der auf die Ekliptik NR ſenkrechte Bogen PR abhänget, durch welchen ſowohl der Winkel PSR oder die helioceniriſche Breite, als der Winkel PTR oder die geocentriſche Breite beſtimmt wird. Der Bogen NP wird jedesmal nach der Ordnung der Zeichen oder von dem Knoten an gegen Morgen genommen, und iſt daher, wenn der Planete in V ſtehet, nicht der kürzere Bogen NV, ſondern der größere NPOV das Argument der Breite, weil nach dieſer und nicht nach jener Richtung der Planete in ſeiner Bahn fortgehet. Daher iſt dieſes Argument der Ueberſchuß ſeiner wirklichen Länge über die Länge ſeines Knotens und wird daher jedesmal gefunden, wenn man von dem Orte des Planeten den Ort des Knotens abziehet und deswegen zu der Länge des erſten zwölf Zeichen zuſetzet, wenn ſie kleiner iſt, als die Länge des letzten. Wem die Begriffe, die man mit den Wörtern Breite und Länge zu verbinden hat, nicht geläufig ſind, den müſſen wir, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, auf die davon handelnde Artikel verweiſen.

**Argument der Inclination** oder **der Neigung** iſt der vorige Bogen NP, weil man gemeiniglich den daraus zu erkennenden Winkel PSR oder die helicentriſche Breite pfleget die Inclination des Planeten zu nennen.

**Argument (monatliches) der Breite**, *argumentum menſtruum latitudinis*, heißet in der Kepleriſchen Theorie des Mondes die Entfernung des wahren Ortes des Mondes von dem wahren Orte der Sonne.

**Argument (monatliches) der Länge**, *argumentum menſtruum longitudinis*, iſt der Bogen des eccentriſchen Zirkels des Mondes zwiſchen dem einmal äquirten Orte deſſelben und einer graden Linie die durch den Mittelpunkt des gedachten Zirkels mit der *linea menſtrua apſidum* parallel gezogen wird. Weil ſich hievon außer dem Zuſammenhange nicht deutlich reden läſſet, muß man demjenigen, der einen helleren Begrif begehret, auf den Artikel von der Theorie des Mondes vertröſten.

**Argument (mittleres und wahres) des Planeten**, *argumentum medium & verum planetæ*, war in der alten Aſtronomie der Bogen des Epicycli zwiſchen dem Mittelpunkte des Planeten und der mittleren oder wahren Erdferne deſſelben, wovon man abermals mehrere Erklärung in dem Artikel Theorie der Planeten findet.

**Argument der Sonne** war, gleichfalls in der alten Aſtronomie, der Bogen der Ekliptik zwiſchen dem mittleren Orte der Sonne und ihrer Erdferne, wurde alſo gefunden, wenn man vom mittleren Orte der Sonne den Ort der Erdferne abzoge, und war alſo eben das, was auch mittlere Anomalie der Sonne heißet.

**Argument**, heißt in der Redekunſt zweyerley; erſtlich eine jede Ausarbeitung eines gewiſſen Hauptſatzes, die zur Uebung von jungen Leuten gefordert wird; zum andern eine jede redneriſche Vorſtellung, nicht blos um etwas zu beweiſen, ſondern auch um etwas zu erklären, zu erläutern und ſo ferner. In der letzten Bedeutung giebt es alſo ſo viel Argumente, als es Arten von Vorſtellungen giebt. Die vornehmſten ſind

*Argumenta augentia*, und *minuentia*, ſolche Vorſtellungen, wodurch eine Sache vergrößert und vermindert wird.

*Argumenta commoventia*, wodurch eine Gemüthsbewegung in dem Zuhörer erregt werden ſoll.

*Argumenta conciliantia*, durch welche der Redner entweder ſeine Perſon, oder ſeine Sache beliebt machen will, oder auch die Widerlegung einer Meynung ſo vorbereitet, daß er dadurch keinen Anſtoß giebt.

*Argumenta explicantia*, die zur Erklärung eines Begriffs, Satzes, oder Begebenheit dienen.

*Argumenta illuſtrantia*, wodurch eine Sache erläutert wird.

*Argumenta probantia*, wodurch etwas bewieſen werden ſoll, eigentliche Beweiſe.

*Argumenta redarguentia*, die zur Widerlegung dienen.

Um hiervon weiter Nachricht zu erhalten, muß man die hiervon handelnde Sachartikel: Vergrößerung, Verminderung, Rührung, Einſchmeichlung, Erklärung, Erläuterung, Beweis und Widerlegung nachſchlagen.

**Argumentum**, wird bey Schriften auch der verkürzte Inhalt, oder auch eine kurze Ueberſicht deſſen, was in einem Buch abgehandelt wird, genennt.

**Argumentum Credibilitatis**, heißt bey einigen Gottesgelehrten ein ſolcher Beweis, wodurch der Menſch zum wahren und ſeligmachenden Glauben geführt werden kann. Die Beweiſe von der Wahrheit der chriſtlichen Religion und des göttlichen Urſprungs der heiligen Schrift bringen, wie ſie ſich ausdrücken, entweder einen menſchlichen oder göttlichen Glauben hervor. Der menſchliche Glaube (Fides humana) beſteht in der Ueberzeugung, daß die Religion und die Schrift wahr und göttlichen Urſprungs ſey. Der göttliche Glaube aber erfordert, daß man denen darinn enthaltenen Vorſchriften auch gemäs lebt, ſo daß nicht blos der Verſtand, wie in dem vorhergehenden Fall, überzeugt, ſondern auch der Wille wirklich gebeſſert wird. Gewiſſe Beweisgründe, z. E. von dem unverwerflichen Zeugniß der Apoſtel, von den Wundern und ſo ferner (ſ. Chriſtliche Religion und Wahrheit derſelben) haben die Kraft, den Verſtand eines Menſchen zu überzeugen, ſo daß er die chriſtliche Religion für wahr und gegründet hält, und dieſel-

* ſ. Taf. Aſtron. Fig. 7.

lige glaubt. Aber sie bewürken den lebendigen, durch Werke thätigen Glauben nicht; man kann sie wissen und fest von ihnen überzeugt seyn, ohne denselbigen gemäß zu leben, und folglich ohne den lebendigen Glauben zu besitzen. Ob man nun diesen habe, davon kann man sich durch die Prüfung seiner selbst, der Neigung zur Tugend und der wirklichen Ausübung derselbigen; mit einem Wort, durch die eigne Erfahrung, oder wie sich einige Lehrer ausdrücken, durch das Zeugniß des heiligen Geistes versichern. Nur diese Erfahrung, auf welche auch Christus Joh. 7, 17. verwiesen hat, könne uns, wie sie meynen, versichern, daß wir wirklich gebessert sey, daß die christliche Religion, wodurch diese Besserung bewirkt worden, also auch die Kraft habe, den Menschen zu einem lebendigen und thätigen Glauben zu bringen, und dieselbige, weil sie solches verspricht, wahr, und weil diese Besserung nicht aus natürlichen Kräften herrühren könne, eines übernatürlichen und göttlichen Ursprungs sey, welches hernach leicht von der Religion auf das Buch, worinnen sie ursprünglich enthalten ist, auf die heilige Schrift angewendet werden könne. Weil aber jene Beweise, wodurch der bloße Verstand überzeugt, das Herz aber nicht immer geneigt wird, den Lehren der Religion Folge zu leisten, doch als Vorbereitungsmittel zu diesem lebendigen Glauben dienen können, und wenn der Verstand vorher von einer Lehre überzeugt ist, die Bewegungen des Willens leichter erfolgen und dauerhafter sind: so hat man dieselbigen Argumenta Credibilitatis genennt. Es heißt aber hier Credibilitas nicht Glaubwürdigkeit oder Wahrscheinlichkeit, wie viele gemeynt haben, und wodurch sie auf den Gedanken gerathen sind, als gewährten jene Beweise von dem Zeugniß und den Wundern der Apostel keine eigentliche Gewißheit, sondern nur eine bloße Wahrscheinlichkeit; die Gewißheit aber beruhe lediglich auf der Erfahrung und dem Zeugniß des heiligen Geistes, worinnen sie noch durch die ziemlich gemeine aber ungegründete Meynung, als könnte man von verstoßnen Begebenheiten, als auf welche sich die christliche Religion gründet, keine Gewißheit, sondern blos eine Wahrscheinlichkeit erhalten, welche sie wohl auch eine, aber zum Unterschied von jener, eine moralische Gewißheit nennen, bestärkt worden sind. (In dem Artikel: Historische Gewißheit wollen wir zeigen, daß es Begebenheiten und Geschichten genug giebt, bey welchen, obgleich keine mathematische, doch eine wahre und eigentliche Gewißheit, die mehr ist als die höchste Wahrscheinlichkeit, statt finden könne.) Sondern Credibilitas heißt hier so viel, als: Möglichkeit des Glaubens; das ist, der seligmachende Glaube kann auf jene Argumente erfolgen und entstehen; ob er aber wirklich da sey, kann nicht aus denselbigen und nicht daher geschlossen werden, daß der Verstand überzeugt ist. Die ganze Verwirrung ist daher entstanden, daß man das Wort: Glauben in einem gedoppelten Sinn genommen hat, ohne es anzumerken. Wenn jene Beweise einen menschlichen Glauben gewähren sollen, so heißt das auf gut deutsch so viel: Der Verstand kann durch dieselbigen so überzeugt werden, daß er die Religion für wahr hält und nicht an derselbigen zweifelt. Wenn man aber sagt: das Zeugniß des heiligen Geistes giebt einen göttlichen Glauben, so ist der Sinn: durch dieses Zeugniß und durch die eigne Erfahrung kann man versichert seyn, daß man den lebendigen und seligmachenden Glauben habe, wozu jene Beweise oder die bloße Ueberzeugung des Verstandes unzulänglich sind; denn es giebt tausend Leute, die von moralischen Wahrheiten völlig überzeugt sind, ohne sie wirklich in Ausübung zu bringen.

**Argus**, ein Hirt mit hundert Augen. Als einst Jupiter die Jo, seine Maitresse, aus Furcht für der eifersüchtigen Juno seiner Gemahlinn, in eine Kuh verwandelte; so bat sich die schlaue Juno die Kuh zum Präsent aus. Juno gab sie hierauf dem Argus zur Bewachung, weil er voller Augen war, die nur wechselsweiß schliefen. Jupiter ergrimmete darüber, und schickte den Merkur, den Argus mit der Zauberruthe einzuschläfern. Dies geschah, allein sein Hund weckt ihn auf; Merkur warf ihn darauf mit einem Stein zu tode. Weg war die Kuh. Daß Juno nicht wenig mit ihrem Hausherrn darüber gezankt habe, das ist leicht zu denken. Sie verwandelte nun den todten Argus in einen Pfau dem noch die Argusaugen auf seinen Schwanze spiegeln.

**Argus**, heißt bey den Blumisten eine Tulpe, die einen feuerfarbigen Boden hat, und bläulich und weiß schattiret ist.

**Argus.** Von dem in der heidnischen Götterlehre bekannten hundertäugigen Argus, haben die Naturforscher den Namen entlehnt, und ihn verschiedenen Gegenständen des Thierreichs gegeben, welche mit augenförmigen Flecken gezeichnet sind.

**Argusaugen, Argus buccinum, höckeriger bendirter Argus.** Diese Schnecke gehört unter die Kinkhörner oder knotigen Trompetenschnecken. Sie bestehet aus sieben Windungen, welche inwendig so weiß und glatt als Porzellan, auswendig aber schön bemahlt sind. Auf einem braunen Grunde, laufen mit den Windungen parallel schöne breite dunkelbraune Bänder, und auf diesen erscheinen in den mittleren Windungen runde erhabene Knoten. Weil sich die braune Farbe leicht davon abreibet, so erscheinen sie meistentheils als weise braun eingefaßte Augen, und dies hat Gelegenheit zur Benennung gegeben. Man findet diese seltne Schnecke an den Westindischen Küsten und verwahret sie als ein kostbares Kabinetstück.

**Arguseidexe**, (*Lacerta punctata* LINN.) unter dieser allgemeinen Benennung giebt es verschiedene Eidexengattungen, welche zwar alle mit augenförmigen Flecken gezeichnet sind, übrigens aber sehr von einander abweichen. Man hat:

1) Die Carolinische schwärzliche Arguseidexe mit weisen Flecken. Sie hat an den Vorderfüssen vier, an den Hinderfüssen fünf Zehen. Sie ist so unschädlich als unsere Wassermolche.

2) Die lichtgraue Americanische Arguseidexe, mit hellrothen, braunen, schwarzen und weissen Augenflecken.

3) Die kleine blaue Americanische Arguseidexe, mit schwarzen Flecken an Kopf, Hals und Beinen.

4) Die kleinste Europäische Arguseidexe, mit fest ansitzendem Nackenschilde, viereckigen Zwischenschildern, ganz fleckigtem Körper. Sie hat an jedem Vorder- und Hinterfuß fünf Zehen. Die auf dem ganzen Körper ausgestreute Augenflecke, sind gelb und schwarz eingefaßt. Sie wohnen in Mauren, sind ganz unschädlich, und lassen sich, bey ihrer sehr grossen Schnelligkeit, dennoch mit Händen greifen.

**Argusfasan**, s. Fasan.

**Argusfisch.** Er gehört unter das Geschlecht des Klippfisches (*Chætodon* LINN.) Die Kennzeichen dieses Geschlechts sind viele bürstenartige biegsame dichte beysammenstehende kleine Zähne, die in der Kiemenhaut befindliche sechs Stralen, ein etwas platter tellerförmiger runder Körper, mit vielen Streifen und augenförmigen Flecken. Diese Gattung, welche Argusfisch heißt, erkennet man an den vielen schwarzen Flecken, dem unge-

theilten Schwanz, und an den eilf steifen Rückenflossen. Sein Aufenthalt ist das Indianische Meer.

**Argusporzellane, äugige Porzellanschnecken.** Man hat verschiedene Porzellanschnecken, welche mit runden augenförmigen Flecken bezeichnet sind, mit diesem Namen benennet. Es gehören hieher folgende:

**Die ächte einfache Argusporzellane.** Sie wird von den Naturforschern mit dem Namen des Einfachen belegt, um sie von der doppelten zu unterscheiden. Einige nennen sie auch **das Weibchen**, oder den **Bastartargus**. Die Grundfarbe dieser Porzellane ist gelblich oder rothbraun. Die Flecken sind auf dem Rücken am kleinsten, und von weiser Farbe. Mitten durch laufet der Länge nach ein breiter heller Streife. An den Seiten sind die Flecken größer, fast alle dunkelbraun mit einer weisen Einfassung versehen. Der Bauch ist fahl, glänzend, und fast gar nicht gefleckt. Die beyden Lefzen der langen schmalen Mündung sind mit vielen schwarzbraunen Zähnen besetzt. Die Windungen sind in der inneren Lefze verborgen, daß man sie nicht wahrnehmen kann.

Der Werth dieser großen Porzellanen wird nach der Größe und Regelmäßigkeit der Augen, und nach der Lebhaftigkeit der Farben bestimmt. Wir erhalten sie aus Jamaica und von St. Thomas aus Westindien.

**Die doppelte Argusporzellane, das Männchen vom Argus.** Diese Porzellane trift man sehr selten unbeschädigt an, weil die Farbe nur sehr dünne auf den Schaalen hänget. Von Gestalt ist sie noch einmal so lang als breit, mit einem etwas eingedrückten Rücken. Die Grundfarbe ist gelbfahl, mit dreyen dunkelen Querbändern. Auf dem ganzen Rücken ist sie mit braunen augenförmigen Ringen, von verschiedener Größe gezieret, welche ihr den Namen verschaft haben. Das Hauptkennzeichen, wodurch sie sich von andern ihren Verwandten unterscheidet, sind vier am Bauche befindliche große schwarze Flecken. Das Vaterland dieser schönen Porzellane ist das Meer bey Africa und Amboina.

**Kleine Argusporzellane, der kleine Argus, die längliche augenförmige Porzellane mit getheiltem Rücken.** Ihre Figur ist lang und walzenförmig; der Rücken flach und allenthalben mit gelben Strichen und Characteren bezeichnet, zwischen welchen sich hellgraue Augen, und eine breite über den Rücken herablaufende Linie befinden. Die Seiten sind pfirsigfärbig, mit kleinen blauschwärzlichen Puncten besetzt, der Bauch heilfleischfärbig. Das Vaterland dieser seltenen Porzellane ist Ostindien.

**Die kleine gelbe Argusporzellane.** Die Grundfarbe dieser kleinen, aber sehr schönen Porzellane ist hellziegelroth, die Augen sind weiß, und die größeren haben einen schwarzen Mittelpunct. Die beyden Seiten ragen wie ein Saum hervor, und sind nebst dem Bauche von weiser Farbe, mit braunen Puncten bestreuet. Der Rücken ist der Länge nach durch eine weise Linie getheilt.

**Das Weibchen des kleinen Argus.** Der Bauch, die Zähne, der Schlund und der Saum dieser schönen Muschel sind blendend, weiß und polirt. Der Rücken ist goldgelb mit weisen Augen geziert, die Figur länglich, und die Größe übersteigt selten einen Zoll.

**Westindische Argusporzellane.** Die Unterscheidungszeichen dieser Argusporzellane bestehen in der gewölbten Form ihres Rückens, in der Leichtigkeit ihrer Schaale und in der Farbe. Diese letzte ist braun, bald heller bald dunkler, die Flecken sind weiß, in unzählbarer Menge, und auf dem Rücken weniger, auf den dunklen Seiten mehr, hervorstehend. Der violette Schlund ist mit schwarzbraunen Zähnen besetzt. Auf dem Rücken erscheinen drey helle Queerbänder. Ihre Größe erstreckt sich von drey bis fünf Zoll in die Länge. Sie wird in Westindien, aber nur selten, gefunden.

**Argusschlange**, eine sehr seltene Schlange, welche zum Geschlechte der **Natter** (*Coluber* Linn.) gehört. Ihrer Seltenheit wegen hat man die Anzahl der Bauch- und Schwanzschilder nicht bestimmen können, doch unterscheidet sie sich von ihren übrigen Geschlechtsverwandten durch die zween am Kopf befindliche **Höcker**, welche den Hinterkopf gleichsam in zween Theile theilen. Ihren Namen hat sie von den augenförmigen Flecken bekommen, womit der ganze Leib bedeckt ist, und welche auf dem Rücken dunkelbraun, auf dem Bauche aber etwas heller sind. Ihr Maul ist mit vielen unbeweglichen Zähnen versehen. Die Farbe der Bauchschuppen ist gelb, die übrigen hingegen sind hellbraun. Ihr Vaterland ist Africa, besonders Guinea und Arabien, woselbst sie, nach dem Bericht einiger Schriftsteller, in ofenförmigen Hütten wohnen sollen, zu deren Aufbauung sie den Lehm mit dem Munde zusammentragen, kneten und zubereiten. Mitten in diesen Republiken soll der König dieser Schlangen seine Residenz haben. Ihre Größe ist unbeträchtlich; folglich kann die Argusschlange nicht die Colubra de Coral, oder die Ibiboca seyn, welche sich in America aufhält, große Thiere anfällt, sich um sie herumwindet, und sie erdrückt. Wahrscheinlicherweise ist dieses die Abgottschlange, vom Geschlechte der Boa.

**Argusschmetterling.** Der Herr von Linne hat zwar nur einen Schmetterling der den Namen Argus und einen andern der den Namen Argiolus führet; andere Schriftsteller aber führen mehrere unter der deutschen Benennung Argusschmetterling an. Wir wollen die beyden Linneischen zuerst kürzlich beschreiben:

**Der grosse himmelblaue Argusschmetterling mit silberfarbenen Augen**, (*Papilio Argus* Linn.) welcher auch von einigen **Silberauge, blauer Honigschmetterling** genennt wird, gehöret in die Classe der Tagvögel und zwar unter die gemeinen, die der Hr. Ritter Plebeios rurales nennt. Die obere Fläche der Flügel ist mit einem dunkelblauen Federstaube bedeckt, der aber sehr leicht abgewischt wird, und alsdann eine dunkelbraune Grundfarbe sehen läßt. Am Rande der Flügel befindet sich ein brauner Streife. Die untere Fläche der Flügel ist grau und mittelst brauner Adern in verschiedene Felder abgetheilt; die Augen welche man auf der unteren Fläche erblicket, sind theils ganz schwarz, theils schwarz mit weisser Einfassung, theils blaulich silberfarben.

Der Hr. Linne hält den sogenannten **Dukatenvogel, oder den braunen Argus** für das Weibchen des vorigen und beschreibt ihn unter dem Namen *Papilio Idas*. Er unterscheidet sich auch beynahe allein durch die obere Fläche der Flügel, welche nicht blau, wie bey jenem, sondern braun ist. Ausser diesem hat er auch noch ein besonderes Kennzeichen, nemlich an dem Rande der hinteren Flügel befindet sich ein aus hellbraunen oder röthlichen Puncten zusammengesetzter Saum.

Ausser diesen angeführten Schmetterlingen haben noch verschiedene andere im Deutschen die Benennung Argus erhalten, dahin gehören folgende:

**Der Bandargus.** Die Beschreibung desselben siehe unten unter diesem Titel.

**Der blinde Argusschmetterling**, s. **Himbeervogel.**

**Der Feldargus**, s. **Laomedia.**

**Der kleine Argus**, *Papilio Argiolus* Linn. Dieser Schmetterling gehöret ebenfalls unter die Linneischen

Bauern-

Bauernvögel und ist nur von der dritten Größe. Seine Flügel sind unterwärts mit vielen schwarzen Augen gezieret, oberwärts sehen sie violet und haben einen schwarzen Rand. Uebrigens giebt es viele Abänderungen desselben und es würde daher schwer halten ihn genau zu beschreiben, besonders da er hier zu Lande eben nicht sehr häufig vorkommt.

Der kurzsichtige Argus, *Argus Myops* Linn. gehört auch hierher. Er siehet dem braunen Argus oder dem Ducatenvogel sehr ähnlich. Die Flügel haben eine braune mit schwarzem Rande gezierte Oberfläche. Die Unterfläche ist mit vielen theils ganz schwarzen, theils weiß eingefaßten Augen besetzt. Die obern Flügel haben deren 19, die hintern aber 24.

Der Marmorargus, s. Galathee.

**Argussonnenkäfer.** Der Hr. v. Linne nennt ihn *Coccinella ocellata.* Das Geschlecht des Sonnenkäfers ist an seinen keulenförmigen abgestümpften Fühlhörnern, und seiner halbherzförmigen Freßspitze kenntbar. Diese Gattung unterscheidet sich von andern durch folgende Kennzeichen. Die Flügeldecken sind gelb oder ziegelroth, auf jeder befinden sich sieben schwarze gelb eingefaßte augenförmige Flecken. Der Kopf und das Bruststück sind schwarz, an den Seiten aber weiß mit einem schwarzen Punct besetzt. Die Größe dieses schönen Sonnenkäfers beträgt völlig einen viertels Zoll. Sein Vaterland ist Europa.

**Argustute, gelbe mit weisen Augen.** Unter diesem Namen führt Herr Martini eine Tutenschnecke an, welche einen schlanken flach gewundenen Kegel vorstellet. An der Nase hat diese Schnecke schreglaufende Streifen, und in einiger Entfernung von diesen, ein weises Band. Die ganze Oberfläche ist von hochgelber Farbe mit weisen Augen besetzt. Viele Aehnlichkeit mit dieser Tutenschnecke hat das sogenannte chinesische Rechenbrett, nur die Form ist verschieden. Hiervon s. Rechenbrett.

**Argwohn,** ist eine böse, nachtheilige, aber ungegründete Vermuthung und Meynung von andern. Der Argwohn hebt alles gute, auch oft gegründete Zutrauen zu andern, auf. Ein Argwöhnischer macht sich zum liebreichen Umgange mit andern untüchtig, plagt sich mit vergeblichen Einbildungen, und ist immer schüchtern und furchtsam. Alte Leute, und besonders Geizige, sind meistentheils argwöhnisch.

**Argyramöbi, oder die Wechseler,** s. Argentarii.

**Argyraspiden,** war ein kleineres Corps bey griechischen Armeen, welches auch den Phalanx, diese wegen der standhaften Tapferkeit so berühmte Art griechischer Soldaten, bilden half. Sie sollen silberne Bleche an ihren Schildern gehabt haben; und wegen ihrer ausnehmenden Tapferkeit sehr hochgeschätzt worden seyn. Alexander der Große scheint der erste Krieger in Europa gewesen zu seyn, der auf die Art bewafnete Soldaten hatte; und dieser Zierde der Rüstung hat er nach einigen mit aus Indien gebracht. Der römische Kaiser Alexander Severus ahmte in dieser Pracht dem macedonischen König nach, ja er übertraf ihn noch in sofern, daß er auch ein Corps aufrichtete, das goldene Bleche auf seinen Schildern hatte.

**Argyrion,** ist soviel als Silberling, und war bey den Juden eine gewöhnliche und bekannte silberne Münze. Er heißt auch Sekel in der Bibel, und vorzüglich im alten Testamente vom hebräischen שֶׁקֶל, und im neuen Testamente heißt sie Silberling vom griechischen ἀργύριον. Man hatte einen doppelten Silberling oder Sekel, einen gemeinen und heiligen. Jener heißt שֶׁקֶל יִשְׂרָאֵל, Sekel Israels, vom Werthe eines Viertelthalers. Auf der einen Seite war Aarons grünende Ruthe, mit der Aufschrift: יְרוּשָׁלַיִם הַקְּדוֹשָׁה, oder das heilige Jerusalem; auf der andern Seite war das goldene Rauchfaß, mit der Umschrift: שֶׁקֶל יִשְׂרָאֵל, Sekel Israels. Der heilige betrug einen halben Reichsthaler, und hatte auf der einen Seite das Bild einer festen Stadt, mit der Umschrift: יְרוּשָׁלַיִם עִיר הַקֹּדֶשׁ, d. i. Jerusalem die heilige Stadt; die andere Seite präsentirte nur folgende Worte: דָּוִד הַמֶּלֶךְ וּבְנוֹ שְׁלֹמֹה הַמֶּלֶךְ d. i. David der König und sein Sohn Salomo der König. Im Verhältniß gegen andere jüdische Münzen betrug der gemeine zehen; der heilige aber zwanzig Gerah. Die Rabbinen heissen die Sekel Sloim.



**Argyrion,** war auch eine silberne Münze der Griechen, die einer Drachme gleich galt, und nach dem schweren sächsischen Geld etwa drey Groschen ausmachte.

**Argyropoeia,** heißt die Kunst, vermittelst des Steins der Weisen, oder des sogenannten silbermachenden Saamens Silber zu machen.

**Arheymatistos,** ist ein Beyname derjenigen äusserlichen Glieder oder Gelenke, die von dem Gicht noch befreyt sind.

**Ariamech, Arimech,** s. Arcturus, Bärenhüter.

**Ariadne,** s. Wellenlinie.

**Ariadnea,** sind Feste, die man den beyden Ariadnen auf dem Eiland, Naxos, feyerlich begieng. Die eine war des Bacchus Gemahlin, und eines ältern Minos, Königs in Kreta, Tochter, deren Fest man freudenvoll und glänzend feyerte. Die andere war eines jüngern Minos Tochter, die Theseus entführte, aber auf Naxos verlassen sitzen ließ, darum begieng man ihr Fest mit Trauren.

**Ariana,** ist eine unbekannte römische Gottheit gewesen, die eine verdorbene Lesart mag erzeugt haben, und muß wohl Adrianus gelesen werden.

**Arianer.** Dieses ist der Name einer ehemals sehr grosen Parthey unter den Christen, welche die Gottheit Christi geläugnet hat. Die Benennung rührt von dem Presbyter Arius von Alexandrien her. Der dasige Bischoff Alexander hielt einen Vortrag von der Dreyeinigkeit, in welchem Arius eine Vermischung der drey Personen in der Gottheit zu bemerken glaubte. Arius widersprach ihm, und verfiel auf den entgegengesetzten Irrthum A. 320. Der Bischoff ließ ein Schreiben an den Arius und andere Geistlichen, die seiner Meynung beygetretten waren, ergehen, und ermahnte sie von ihren Irrthümern abzustehen. Da aber dieser Versuch fruchtlos ablief, so brachte Alexander die Sache an die Bischöffe seiner Provinz, und bald darauf an die Aeltesten zu Alexandrien. Arius wurde von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Seine Lehre aber fand in Alexandrien und den benachbarten Landen vielen Beyfall, und Eusebius, Bischoff von Nicomedien, erklärte sich nebst andern für ihn. Alexander hielt eine grose Kirchenversammlung A. C. 321. wo sich beynahe hundert Egyptische und Libysche Bischöffe einfanden. Arius wurde abgesetzt, und mit seinen Anhängern in den Kirchenbann gethan. Er blieb jedoch in Alexandrien, wo es zu einer förmlichen Trennung kam, und die Arianer be-

sondere gottesdienstliche Versammlungen hielten. Bald darauf verläßt Arius Alexandrien, und geht nach Palästina, von wannen er an viele Bischöffe schreibt, und Beyfall findet. Eusebius von Nicomedien nimmt sich seiner öffentlich an, schreibt zu seinem Besten an viele Bischöffe, und erklärt sich deutlich für seinen Lehrbegriff. Er bemüht sich nebst andern den Alexander zu bewegen, den Arius wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, worinnen er aber nicht glücklich ist. Beyde Partheyen kommen darüber heftiger aneinander, und beschuldigen sich wechselsweise großer Irrthümer. Der Kaiser Constantin der Große, welcher von dem Eusebius zu Nicomedien Nachricht hiervon erhalten hatte, giebt sich Mühe diese Streitigkeiten beyzulegen, und schreibt einen weitläufigen Brief an die beyden Häupter der uneinigen Partheyen, den Bischoff Alexander und den Arius, worinnen er ihnen beyderseits Vorwürfe macht. Er schickt auch den Hosius, Bischöff von Cordua, nach Alexandrien, um nähern Bericht einzuziehen, A. C. 324. Arius befand sich damals wieder zu Alexandrien. Die Bemühungen des Kaisers hatten den gewünschten Erfolg nicht. Er veranstaltete daher eine Kirchenversammlung zu Nicäa A. C. 325. welche unter den sogenannten allgemeinen Kirchenversammlungen die erste ist. Arius war nebst vielen Bischöffen seiner Parthey selbst gegenwärtig. Man hörte die Arianer in ihrer Vertheidigung, und suchte sie zu widerlegen, wobey sich der damalige Diaconus von Alexandrien Athanasius sehr hervorthat. Der gröste Theil der Bischöffe erklärte sich wieder den Arius. Sie verdammten die Irrthümer des Arius, erklärten, daß der Sohn Gottes mit dem Vater gleiches Wesens sey, und gebrauchten zu dieser Absicht das Wort Homousios, das sie in das Symbolum setzten. Dieses wurde endlich von allen Anwesenden, ausser dem Arius und zween Bischöffen, unterschrieben, und selbst Eusebius von Nicomedien bequemte sich dazu, weil der Kaiser gedroht hatte, alle diejenigen, welche das Symbolum nicht unterschreiben würden, des Landes zu verweisen. Arius und seine Anhänger wurden mit dem Bann belegt, der Kaiser verwies ihn und die beyden Bischöffe nach Illyrien, und vermahnte in einem Schreiben die Alexandriner, die Arianische Parthey zu verlassen. Dennoch dauerten die Unruhen fort, und als der Kaiser fand, daß Eusebius, Bischoff von Nicomedien, und Theognis, Bischoff von Nicäa, die Arianischgesinnten unterstützten, und zur Communion ließen, so wurden sie nach Gallien verwiesen, und andere Bischöffe an ihre Stelle erwählt. Indessen stirbt Bischoff Alexander zu Alexandrien, und Athanasius der Hauptgegner der Arianer erhält seine Stelle A. C. 326. Nach einigen Jahren änderten sich die Gesinnungen Constantins. Er berief jene beyde Bischöffe zurück, und setzte sie wieder in ihre Aemter ein A. C. 329. Constantia, die Schwester des Kaisers, bey welcher Eusebius von Nicomedien in großen Gnaden gestanden hatte, war wahrscheinlicherweise die Ursache davon. Durch ihre Vorstellungen wurde auch Arius zurückgerufen, und ihm befohlen, nach Constantinopel zu kommen A. C. 330. Er gehorchte mit Freuden, und übergab dem Kaiser ein Glaubensbekänntniß, welches zwar sehr rechtglaubig lautete, jedoch seine Lehrsätze enthielte. Er fand bey dem Kaiser Beyfall, und erhielt die Erlaubniß, wieder nach Alexandrien zu gehen. Eusebius bedient sich seines Ansehens, das er bey Hofe hat, stürzt verschiedene rechtglaubige Bischöffe, unter andern den Eustathius von Antiochien A. C. 331. Hierauf sucht er auch den Athanasius zu unterdrücken, und die Rechtmäßigkeit seiner Wahl verdächtig zu machen. Er schreibt an den Athanasius, und will ihn nöthigen, den Arius wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, welches aber Athanasius abschlägt. Arius kommt selbst nach Alexandrien, verlangt sein voriges Amt wieder, und da er seine Absicht nicht erhält, so erregt er neue Unruhen in der Stadt. Eusebius würkt einen kaiserlichen Befehl an den Athanasius zu Gunsten des Arius aus, welchem ein abermaliger geschärfter Befehl folgt, wodurch sich aber Athanasius nicht bewegen läßt. Eusebius bringt es dahin, daß eine Zusammenkunft von Bischöffen zu Cäsarea, A. C. 333. und hernach zu Tyrus gegen den Athanasius gehalten wird. Auf der letzten wird Athanasius, nicht eigentlich wegen seiner Lehre, sondern wegen andern unerwiesenen Beschuldigungen seines Amts verlustig erklärt. Die Bischöffe begeben sich auf kaiserlichen Befehl nach Jerusalem, und nehmen den Arius nebst seinen Anhängern in die Kirchengemeinschaft auf. Als Athanasius sich an den Kaiser gewendet hatte, so ließ derselbe die Bischöffe von Jerusalem nach Constantinopel kommen, und verwies hierauf den Athanasius wegen der ihm gemachten Beschuldigung, als hätte er gedroht, die Getraidelieferung aus Egypten nach Constantinopel zu verhindern, nach Gallien, verstattete jedoch nicht, einen andern Bischoff an seine Stelle zu erwählen. In des Athanasius Abwesenheit reißte Arius nach Alexandrien, ohne jedoch seine Absicht zu erreichen, A. C. 336. Er bekam hierauf Befehl nach Constantinopel zu kommen, wo sich die Eusebianer, unter welchen man alle Feinde des Athanasius zu verstehen hat, wenn sie auch gleich den Lehrsätzen des Arius nicht zugethan waren, bemühten, ihm die Zulassung zur gottesdienstlichen Gemeinschaft zu verschaffen. Allein der Bischoff Alexander zu Constantinopel schlug es ihnen ab. Arius übergab dem Kaiser abermals ein Glaubensbekänntniß, das rechtglaubig lautete, beschwor, und unterschrieb es auf des Kaisers Befehl und in seiner Gegenwart. Der Kaiser erklärt hierauf dem Bischoff sehr ernstlich, daß es sein Wille sey, daß Arius den nächsten Sonntag zur Communion gelassen werden sollte. Arius wollte sich auch in Begleitung des Eusebius von Nicomedien in die Kirche begeben. Unterwegs nöthigt ihn die Natur einen Abtritt zu suchen. Auf diesem starb er plötzlich. Seine Feinde schrieben diesen Tod der göttlichen Rache und dem Gebet des Constantinopolitanischen Bischoffs zu. Ueber die besondere Beschaffenheit seines Todes wird gestritten, und einige neuern meynen, daß er Gift bekommen habe, welches aber nicht erweislich ist, obgleich sein Tod demungeachtet natürlich und ohne ein Wunder erfolgt seyn kann. Die Rechtglaubigen hatten indessen eine große Freude darüber, und der Bischoff zu Constantinopel dankte Gott dafür öffentlich in der Kirche. Der Kaiser selbst schien seinen Tod seinem Meineyd, den er bey dem Glaubensbekänntniß begangen, beyzumessen. Seine Parthey dauerte jedoch fort. Ehe wir aber die fernern Begebenheiten erzehlen, wollen wir den Lehrbegriff des Arius einschalten. Er war folgender.

**Es sind drey Substanzen, der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Die erste ist Gott, der allein ewig ist. Er hat schlechterdings nicht seines gleichen. Er heißt Vater in eben dem Verstand, in welchem der Sohn, Sohn heißt. Und da dieser nicht allezeit Sohn gewesen ist, so ist auch jener nicht allezeit Vater gewesen. Die zweyte Substanz ist die Person, welche in der Schrift**

der Sohn, das Wort, die Weisheit Gottes, auch Chriſtus genennet wird. Sie iſt ſchlechterdings ein Geſchöpf Gottes, welches er, wie die andern Creaturen, jedoch unmittelbar aus nichts erſchaffen hat, und dieſe Schöpfung heißt in der Schrift die Zeugung. Indeſſen iſt er doch nicht wie die übrigen Creaturen entſtanden, und verdient daher eine vollkommene Creatur genannt zu werden. Denn er iſt nicht wie die andern Creaturen, nicht wie die Welt, nicht wie die Engel, ſondern auf eine weit vortrefflichere Art das geworden, was er iſt. Die Welt und alles was zu der Welt gehört, iſt in und mit der Zeit entſtanden; der Sohn Gottes hingegen iſt vor der Zeit und vor der Welt entſtanden. Wenn vor dieſer gegenwärtigen Zeit und Welt noch andere Zeiten und Welten geweſen ſind, ſo iſt er auch vor denſelbigen geweſen. Jedoch hat er nicht zugleich mit dem Vater von Ewigkeit exiſtirt, und er iſt auch nicht gleiches Weſens mit ihm. Wenn er der Sohn Gottes genennt wird, ſo wird dieſes ſo wenig im eigentlichen und natürlichen Verſtand genommen, als wenn dieſer Name von Menſchen gebraucht wird: ſondern es hat eine Adoption ſtatt, wobey die von dem Vater vorhergeſehene beſtändige Neigung dieſer zweyten Subſtanz (des Sohns) zum Grund liegt. Die Namen Logos oder das Wort, und die Weisheit Gottes ſind zweydeutig. Sie bezeichnen bald gewiſſe Kräfte oder Eigenſchaften Gottes, die in Gott ſind: bald aber auch eben dieſe Perſon, welche ſonſt der Sohn genennt wird. Nur in jenem Verſtand ſind ſie beſtändig in Gott, natürlich, und nothwendig, nicht aber in dieſem. Gott hat dieſe Perſon aus freyem Willen hervorgebracht, damit ein Werkzeug da ſeyn möge, durch welches er die Welt ſchaffen wollte. Der Sohn iſt dem Weſen nach ganz verſchieden von dem Vater. Er hat als ein vernünftiges Geſchöpf einen freyen Willen. Es iſt ſeiner Natur gemäß, daß er Veränderungen unterworfen ſeyn kann. Er kann daher ſowohl laſterhaft, als tugendhaft ſeyn. Er hat ſich aber durch Fleiß und Uebung eine Fertigkeit erworben, ſtets tugendhaft zu bleiben. Es können daher auch dem Sohn weder das göttliche Weſen, noch göttliche Eigenſchaften beygelegt werden. Er iſt alſo nicht wahrer Gott. Er iſt nicht ewig, ſondern hat ſchlechterdings einen Anfang. Er iſt nicht allwiſſend. In ſeinem Verſtand giebt es allerdings Geheimniſſe. Er hat alſo keine deutliche Erkenntniß weder von dem Weſen des Vaters, noch von ſeiner eignen Natur. Unterdeſſen hat er doch vorzügliche Gaben von Gott empfangen, und zwar aus Gnaden. Dadurch iſt er der Sohn Gottes geworden. Ja! Er hat ſelbſt den Namen Gott in einem eben ſo uneigentlichen Verſtand erhalten, in welchem er andern Geſchöpfen zukommt. Gott hat ihn vor der Schöpfung der übrigen Welt erſchaffen, oder gezeugt, welches bey ihm einerley bedeutet. Die Welt ſelbſt aber iſt durch ihn erſchaffen worden.

Dieſes ſind die vornehmſten Lehrſätze des Arius. Ueber die Perſon des heiligen Geiſtes hat er ſich nicht weiter erkläret. Aber von ſeinen Anhängern iſt es gewiß, daß ſie denſelben für ein Geſchöpf des Sohns gehalten haben.

Nach dem Tode des Arius ließ ſich der Kaiſer Conſtantin nicht gleich bewegen den Athanaſius zurückzurufen, weil er ihn für einen unruhigen Kopf hielt. Nur kurz vor ſeinem Tode A. C. 337. ertheilt er demſelben die Erlaubniß zurückzukommen. Euſebius von Nicomedien erwarb ſich die Gunſt des jungen Kaiſers Conſtantius. Er begünſtigte die Arianer in ſeinen Staaten, da im Gegentheil ſeine beyden Brüder Conſtantinus und Conſtans die Rechtgläubigen ſchützten. Dieſe kommen alle drey zuſammen, und faſſen den Entſchluß alle vertriebne Biſchöffe wieder zurückzurufen, wodurch Athanaſius auch wieder nach Alexandrien kommt. A. C. 338. Die Parthey des Euſebius bringt jedoch den Athanaſius bald wieder in Ungnaden, und erhält es, daß die Arianer zu Alexandrien ihre eigne gottesdienſtliche Zuſammenkünfte halten, und ſich einen eignen Biſchoff wählen dürfen. Acacius nunmehriger Biſchoff von Cesarea unterſtützt die Arianer. Die Biſchöffe von Egypten halten eine Zuſammenkunft zu Alexandrien, A. C. 340. und vertheidigen den Athanaſius in einem Synodalſchreiben, das ſie an andere Biſchöfe ſchicken. Die Euſebianiſche Parthey wendet ſich ebenfalls an andre angeſehne Biſchoffe. Zu Rom aber erklärte man ſich für den Athanaſius. Seine Feinde halten eine Kirchenverſammlung zu Antiochien, A. C. 341. darinnen ſie ihn abſetzen. Der von ihnen erwählte Biſchoff Gregorius von Cappadocien wird mit gewaffneter Hand in Alexandrien eingeführt, worauf Athanaſius die Stadt verläßt, und nach Rom geht. Euſebius von Nicomedien, der inzwiſchen Biſchoff zu Conſtantinopel geworden war, ſtirbt. Sein Nachfolger Macedonius iſt den Arianern nicht weniger günſtig. Der abendländiſche Kaiſer Conſtans, der nun nach ſeines Bruders Conſtantinus Tode A. C. 340. in den Abendländern allein regierte, nimmt ſich des Athanaſius an. Es wird eine Verſammlung zu Mayland gehalten, worinnen das Glaubensbekänntniß, das auf der vorhergehenden Verſammlung zu Antiochien aufgeſetzt worden, verworfen wird. A. C. 344. Conſtans bringt es bey ſeinem Bruder Conſtantius, der in den Morgenländern herrſchte, dahin, daß eine neue Verſammlung zu Sardica gehalten wird. Allein da kommt es zu einer völligen Trennung. Die Arianiſche Parthey entfernt ſich, und wird nachher von den übrigen verdammt. Sie hält eine eigne Verſammlung zu Philippopolis, und widerſpricht der Verſammlung von Sardica. Beyde Partheyen finden bey den Kaiſern Unterſtützung, und die Arianer ſuchen die Zurückberufung des Athanaſius zu verhindern, welche der Kaiſer Conſtans jedoch bey ſeinem Bruder Conſtantius endlich auswürkt. Athanaſius wird auf der Kirchenverſammlung zu Jeruſalem für einen Bruder erkannt A. C. 346. und nimmt nach des Gregorius Tode wieder Beſitz von dem Bisthum Alexandrien.

Athanaſius erweißt ſich nun deſto eifriger gegen die Arianer, und ſetzt verſchiedene Arianiſche und Libyſche Biſchöffe, über welche ſich die Gerichtsbarkeit des Biſchöfflichen Stuhls von Alexandrien erſtreckte, eigenmächtig ab. Aber nun ſtirbt der Kaiſer Conſtans A. C. 350. und Conſtantius wird alleiniger Herr des geſammten Reichs. Die Feinde des Athanaſius bemühen ſich ihn anzuſchwärzen, können aber lange Zeit nicht zum Zweck gelangen. Doch verdringen die Arianer hin und wieder manche rechtgläubige Biſchöffe in den Morgenländern. Es werden noch einige Verſammlungen gehalten. Die Arianer behalten auf den Kirchenverſammlungen zu Arles A. C. 353. und zu Mayland A. C. 354. die Oberhand. Athanaſius wird verdammt, und der Kaiſer befiehlt daß die verſammleten Biſchöffe den Arianiſchen Lehrbegriff unterſchreiben ſollten, welches ſie auch bis auf einige wenige thaten, die darüber verwieſen wurden.

Nun nöthigte man alle Biſchöffe den Arianiſchen Lehrbegriff zu unterſchreiben, und verjagte diejenigen, welche anderſt geſinnt waren, von ihren Aemtern, die man dann mit Arianern beſetzte. Das Volk zu Alexandrien

widersetzte sich dem Kaiserlichen Befehl wegen der Verbannung des Athanasius. Aber ein Kaiserlicher Feldherr rückte in Alexandrien ein, überfiel eine Kirche, in der sich Athanasius befand, welcher jedoch entkam. Es wurde viel Blut vergossen, und ein anderer Kaiserlicher General setzte den neuen Bischöff Georg, welchen die Arianischgesinnte Bischöffe auf einer inzwischen zu Antiochien gehaltenen Kirchenversammlung verordnet hatten, mit Gewalt ein, und versagte die übrigen Rechtgläubige Bischöffe in Egypten.

So groß nun der Triumph der Arianer war, so wenig war er doch von Dauer, da sie untereinander selbst uneinig wurden. Bald nach der Nicänischen Kirchenversammlung entstunden einige Streitigkeiten unter ihnen. Doch hielten sie noch zusammen, um den Rechtgläubigen Widerstand zu thun. Nun aber brachen öffentliche Unruhen hervor. Darinnen waren sie alle einig, daß der Sohn mit dem Vater nicht gleiches Wesens sey. Nun fragte man genauer, was denn der Sohn eigentlich für ein Wesen habe. Einige legten ihm ein ganz verschiedenes Wesen bey: andere aber behaupteten, daß er ein Wesen habe, das dem Wesen des Vaters ähnlich wäre. Diese bedienten sich des griechischen Worts: Homousios, jene des Worts: Heterousios. Beyde wären aber einig, das Wort Homousios, das in der Kirchenversammlung zu Nicäa von den Rechtgläubigen gebraucht worden, zu verwerfen.

Die erste Parthey nennt man die groben, reinen und ganzen Arianer: die andere aber belegte man mit dem Namen der feinern und halben Arianer. Diese hatten den Bischöff Basilius von Ancyra zu ihrem Haupte, welcher aber den Ausdruck ausgenommen, der Rechtgläubigen Lehre, in der That zugethan war. Denn unter dieser Parthey fanden sich mehrere Erklärungsarten. Einige behaupteten, daß der Sohn dem Vater in allen Stücken ähnlich wäre. Dieses war eben das, was die Rechtgläubigen unter dem Ausdruck: gleiches Wesens verstunden, welchen sie aber wegen des Anstosses, den er verursacht hatte, vermieden. Denn man glaubte, daß derselbige auf die Vermischung der drey Personen, und den Sabellianischen Irrthum führte. Andere verwarfen zwar die harten Ausdrücke des Arius, und gestunden dem Sohn eine Aehnlichkeit des Wesens zu, setzten aber die Aehnlichkeit entweder nur in der Uebereinstimmung des Willens, welche sich zwischen dem Vater und Sohn befände, oder nahmen doch eine gewisse Ungleichheit in dem göttlichen Wesen an, nach welcher der Sohn geringer sey als der Vater. Acacius Bischoff von Cäsarea war der Urheber dieser letzten Meynung, neigte sich jedoch bald auf die Seite derer, welche nur eine Uebereinstimmung des Willens, als den Grund der Aehnlichkeit annahmen, und also in der That dem Sohn ein verschiedenes Wesen beylegten.

Die vornehmsten Häupter der groben Arianer waren nach dem Tode des Arius, Aetius ein Diaconus zu Antiochien, und Eunomius nachmaliger Bischoff von Cyzicum. Daher sie auch nach diesen beyden Männern öfters benennt werden. Sie führen auch den Namen Exucontianer, weil sie behaupteten, daß der Sohn aus nichts erschaffen worden, als welches dieses griechische Wort bedeutet. Andere geringere Namen übergehen wir. Man muß sie an ihrem Ort suchen.

Nun werden Kirchenversammlungen über Kirchenversammlungen gehalten. Zu Sirmich behalten A. C. 357. die ganzen Arianer die Oberhand, und die Ausdrücke eines gleichen und ähnlichen Wesens werden verworfen. Ohngeachtet des Widerspruchs, den das daselbst neu aufgesetzte Symbolum findet: so bringt es doch Acacius, und Eudoxius, Bischoff zu Antiochien und hernach zu Constantinopel, auf einer Kirchenversammlung zu Antiochien A. C. 358. dahin, daß es abermals genehmigt wird. Aber Basilius dringt noch in dem nemlichen Jahr durch, daß dasselbige auf der Kirchenversammlung zu Ancyra verworfen, und dagegen die Lehre vom ähnlichen Wesen bestätigt wird. Seine Parthey findet Mittel, die ganzen Arianer bey dem Kaiser Constantius als Ketzer und Aufrührer verhaft zu machen. Es ergeht eine harte Verfolgung über sie. Eudoxius wird aus Antiochien verjagt: Aetius und Eunomius aber des Landes verwiesen. Es wird ein neues Glaubensbekenntniß entworfen, und der Kaiser befiehlt, daß gelehrt werden soll, der Sohn sey in allem dem Vater ähnlich. Es wurden zwey Kirchenversammlungen zu Rimini und Seleucien gehalten, um A. C. 359. und auf beyden das Glaubensbekenntniß der halben Arianer angenommen, wozu sich auch die Parthey des Acacius bequemen mußte. In den Abendländern werden alle diejenigen verfolgt, welche dem Glaubensbekenntniß nicht beytreten wollen. Zu Constantinopel aber wird eine neue Versammlung gehalten, worinnen zwar Aetius als ein grober Arianer, aber auch Basilius von Ancyra verdammt wurden. Die Schlüsse dieser Versammlung wurden mit grosser Schärfe in Ausübung gesetzt. Es hatte also die Parthey der Arianer gesiegt, welche dem Sohn ein unähnliches Wesen nicht blos den Worten nach, wie Basilius gelehrt hatte, sondern in der That beylegte. Allein bald hernach wird zu Antiochien A. C. 361. eine neue Versammlung gehalten, worauf der Lehrbegriff der ganzen Arianer wiederum bestätigt wird.

Indessen stirbt der Kaiser Constantius, und es folgt ihm der berufene Julianus. Dieser ließ die verwiesenen Bischöffe wieder zurückkommen. Der gröste Theil erklärte sich nun für den Nicänischen Lehrbegriff. Doch blieben in den Morgenländern noch viele Arianer übrig, die nach ihren verschiedenen Partheyen abgesonderte Gemeinen ausmachten. Athanasius kam nach dem Tode des arianischen Bischoffs wieder nach Alexandrien. A. C. 362. Die Streitigkeiten ruhen bey der gemeinen Verfolgung des Christenthums des Julians, welcher das Heidenthum wieder einführen wollte. Er verwies den Athanasius aus Alexandrien. Doch kam derselbe nach seinem bald hernach erfolgten Tode wieder zurück. A. C. 363.

Sein Nachfolger Jovianus war ein Freund der Rechtgläubigen, wodurch viele Arianer bewogen wurden, dem Nicänischen Glaubensbekenntniß beyzutreten, und unter diesen war auch Acacius. Ihm folgte Valentinianus A. C. 364, welcher ebenfals den Rechtgläubigen beypflichtete. Allein sein Bruder Valens, den er zum Mitregenten angenommen hatte, erklärte sich für die Arianer. Die Rechtgläubigen und halben Arianer werden unter ihm verfolgt. Die letztern lassen sich mit den erstern in Unterhandlungen ein, und unterschreiben durch ihre Abgeordnete zu Rom die Nicänische Glaubensformel. A. C. 366. Verschiedne halbe Arianer sind damit unzufrieden, und die bey Hofe mächtigen ganze Arianer bringen harte Befehle wider die zurückgekommene Bischöffe heraus. Sie besetzen die erledigten Bischoffthümer, soviel möglich, mit Leuten von ihrer Parthey, und der Kaiser Valens läßt viele Rechtgläubigen hinrichten. Die Verfolgung der Rechtgläubigen ist im Orient allgemein. Athanasius stirbt A. C. 372. und seine Stelle wird mit einem Arianer besetzt. Die Jun-

rischen Kirchen vereinigen sich mit den Abendländischen, und billigen den Nicänischen Lehrbegriff. A. C. 375. Die Verfolgungen aber dauern im Orient fort bis zu dem Tode des Valens. A. C. 378.

Im abendländischen Reich regierte nach des Valentinians I. Tode sein Sohn Gratianus, nebst seinem noch minderjährigen Bruder Valentinianus II. Gratianus gelangte nach dem Tode des Valens auch zur Regierung des Orients, und nahm den Theodosius den Großen zum Reichsgehülfen an. Nun bekommen die Rechtgläubigen wiederum Ruhe. Gratianus giebt allen Unterthanen die Religionsfreyheit, und schließt nur die Manichäer, Photinianer und Eunomianer von dem Recht, gottesdienstliche Zusammenkünfte zu halten, aus. Er beruft auch die unter dem Valens vertriebene Bischöffe zurück. Einige halben Arianer ergreifen die Gelegenheit wieder, eigne Versammlungen zu halten, und erneuern ihr Bekenntniß, daß der Sohn mit dem Vater ähnlichen Wesens sey, auf einer Synode in Carien. Zu Constantinopel erhalten die Rechtgläubigen ihren Gottesdienst wieder, und an dem Gregorius Nazianzenus einen eifrigen Bischoff. Gratianus verbietet die Zusammenkünfte der Ketzer ohne Unterschied. A. C. 379. Theodosius thut das nemliche, nimmt den Arianern ihre Kirchen zu Constantinopel, und vertreibt ihren dasigen Bischoff. Er bestimmt A. C. 380. in einem Gesetz das Bekenntniß, welches einem das Recht geben könne, ein Catholischer Christ zu heißen, und drohet mit Strafen. Das folgende Jahr giebt er wiederum ein Gesetz, darinnen er den Ketzern alle gottesdienstliche Zusammenkünfte in den Städten verbietet, das Nicänische Glaubensbekenntniß als ein Merkmahl der Rechtgläubigkeit angiebt, und befiehlt, alle Kirchen an die Rechtgläubigen auszuliefern. Er läßt dieses Gesetz allenthalben vollziehen, wodurch viele Arianer übertreten und die arianischen Bischöffe zerstreut werden. Zu Constantinopel wird A. C. 381. die große Kirchenversammlung gehalten, welche unter den allgemeinen die zweyte ist. Die Lehre des Macedonius, wovon an einem andern Orte geredet wird, wird verdammt, und die reine Lehre behält die Oberhand. Es erscheint ein neues Gesetz gegen die Ketzer, ihre Kirchen auszuliefern, und die Arianer werden auf der Kirchenversammlung zu Aquileja von neuem verdammt. A. C. 382. Das folgende Jahr wird ein Friedenscongreß zu Constantinopel gehalten, und der Kaiser giebt abermalige scharfe Gesetze, wodurch die Lehre von dem gleichen Wesen des Sohnes mit dem Vater anbefohlen, allen Gegnern dieser Lehre alle gottesdienstliche Versammlungen untersagt, und harte Strafen gedroht werden. Diese Drohungen gehen auch in Erfüllung. Die ketzerischen Bischöffe werden verjagt. Verschiedene Personen werden für ehrlos erklärt, und verlieren das Bürgerrecht. A. C. 384. In den Abendländern bekamen zwar die Arianer unter der Kaiserin Justina, Valentinians II. Mutter, einige Ruhe und Freyheit: allein nach ihrem Tode erklärte sich auch Valentinian II. für die Rechtgläubigen. Die Arianer, die noch in den Morgenländern waren, entzweyten sich unter einander noch weiter, wodurch viele Personen von ihrer Parthey abtraten. Der Kaiser Theodosius erneuerte seine scharfe Verordnungen wider die Ketzer überhaupt, und wider die Arianer und Eunomianer insonderheit. A. C. 388. Da nun seine Nachfolger gleiche Gesinnungen hegten, so wurden die Arianer nach und nach in den Staaten des Römischen Reichs gänzlich unterdrückt.

Unter verschiedenen andern Völkern erhielten sie sich etwas länger. Die Gothen hatten sich durch den Bischoff Ulphilas zum Christenthum bekehren lassen, welcher aber die arianische Lehre unter sie brachte. A. C. 376. Die Rechtgläubigen werden von ihnen verfolgt. Das ostgothische Reich nimmt A. C. 553. ein Ende. Bey den Westgothen erklärt sich der König Reccaredus auf einer Kirchenversammlung zu Toledo A. C. 589. für die Rechtgläubigen, worauf die Arianer unterdrückt werden. Die Vandalen waren auch Arianer, und Verfolger der Rechtgläubigen. Ihr Reich geht A. C. 534. zu Grunde. Unter den Sueven waren auch die meisten Könige Arianisch gesinnt. Ihr Reich wird 554. zerstört. Die Burgundier waren bis A. C. 517. Arianer. Nun aber behielt die rechtgläubige Lehre die Oberhand. Bald hernach kamen sie unter die Franken A. C. 534, wodurch die arianische Lehre ausgerottet wurde. Auch die Longobarden waren Arianer. Um das Jahr 671. nahm die arianische Lehre unter ihnen ein Ende.

Den Lehrbegriff des Arius haben wir schon vorgestellt. Es waren aber nicht alle seine Freunde hiermit zu Frieden. Verschiedene waren nur Feinde des Athanasius, aber sonst ziemlich rechtgläubig gesinnet, ob sie gleich den Ausdruck von einem gleichen Wesen verwarfen, und dem Sohn ein unähnliches Wesen mit dem Vater beylegten. Man nennt diese halbe Arianer; sie sind aber nicht von einerley Art, und wir haben schon bemerkt, daß viele diesen Ausdruck so erklärten, daß sie den eigentlichen Arianern näher kamen, als den Rechtgläubigen. Die ganzen Arianer waren auch nicht in allen Stücken einig. Beyde Hauptpartheyen begreifen daher eine Menge von geringern Partheyen unter sich, wobey man nur zu bemerken hat, daß die mancherley Namen, die von ihnen vorkommen, nicht immer Beweise von verschiedenen Lehrbegriffen abgeben, indem diese Namen ihnen oft blos um einiger Personen willen beygelegt werden, die einige Zeit über als Häupter ihrer Parthey in Ansehen gestanden haben. Manche andere Benennungen aber sind keine Merkmale unterschiedener Partheyen, sondern bloße Beynamen, die sie bey allerley Gelegenheiten von den Orthodoxen erhalten haben.

Verschiedene arianische Lehren sind in den neuern Zeiten wieder aufgewärmt worden. Die Unitarier, welche in dem sechzehnten Jahrhundert entstunden, sind Arianer. Zu den Unitariern werden auch die Socinianer gerechnet, welche jedoch ungleich weiter gehen als die Arianer, indem sie Christum für einen bloßen Menschen erklären. Man kann auch die Subordinatianer dahin rechnen, weil sie eine Ungleichheit in dem göttlichen Wesen behaupten, ob sie gleich den Namen der Arianer nicht an sich kommen lassen wollen. s. Subordinatianer, wie auch Antitrinitarier.

**Aribannum**, s. Heerbann.

**Aridas, Arydas**, eine Art Taffent, den man in Ostindien fabricirt. Man nimmt dazu eine Art Seide oder gewisse glänzende Fäden, welche man aus einigen Arten von Kräutern und Pflanzen ziehet; daher er auch Grastaffent oder Grasaridas genannt wird.

**Arided**, s. Schwan.

**Aridura**, ist eine gänzliche Entkräftung und Schwindung des Leibes oder der Glieder.

**Arie**, ein kleines Gedicht, welches in der Cantate und in dem musicalischen Drama seinen gewöhnlichsten Platz findet, wo Recitativen, Arien, Duette, Chöre u. s. w. mit einander abwechseln. Eine Arie besteht aus etlichen,

von einem einzigen Sänger abzusingenden, kurzen lyrischen Versen, deren Inhalt eine Ergiessung starker Empfindungen oder mächtiger Gemüthsbewegungen seyn muß. Sie hat gemeiniglich zwey Theile, oder Sätze. Der erste enthält die allgemeine Äußerung der Empfindung; der andere aber eine besondere Wendung derselben; wie in folgendem Beyspiele:

Ich folge dir, verklärter Held!
Dir, Erstling der entschlafnen Frommen,
Triumph! der Tod ist weggenommen,
Der auf der Welt der Geister lag.
Dies Fleisch, das in den Staub zerfällt,
Wächst fröhlich aus dem Staube wieder.
O! ruht in Hoffnung, meine Glieder,
Bis an den grossen Aerntetag.

Oder umgekehrt: wenn der erste Theil das Besondre der Empfindung ausdrückt: so enthält der andre das Allgemeine derselben; z. B.

So stehet ein Berg Gottes,
Den Fuß in Ungewittern,
Das Haupt in Sonnenstralen:
So steht der Held aus Kanaan.
Der Tod mag auf den Blitzen eilen,
Er mag aus hohlen Fluthen heulen,
Er mag der Erde Rand zersplittern:
Der Weise sieht ihn heiter an.

Die vollkommensten Arien sind die, in welchen der erste Theil mit dem zweyten contrastiret;

Ihr weich geschaffnen Seelen,
Ihr könnt nicht lange fehlen;
Bald höret euer Ohr
Das strafende Gewissen,
Bald weint aus euch der Schmerz.
Ihr thränenlosen Sünder, bebet!
Einst, mitten unter Rosen, hebet
Die Reu den Schlangenkamm empor,
Und fällt mit unheilbaren Bissen
Dem Frevler an das Herz.

Die Arie ist von der Ode und Elegie nur darinn unterschieden, daß sie die Empfindung kürzer und sanfter ausdrückt. Sie erfordert indessen einen grossen Dichter, der den ganzen Umfang einer Empfindung in wenig, aber sehr wohlstreffenden Ausdrücken zu schildern vermag.

**Arie**, ist in der Musik eine Art von Singstücken, deren charakteristische Merkmale folgende sind: 1) Sie wird gewöhnlich nur von einem Sänger, unter Begleitung weniger, aber sanftgehender Instrumente abgesungen. 2) Der Gesang soll, so wie der Text des Liedes, gewisse durchdringende, aber nicht allzuheftige und unruhige Empfindungen ausdrücken. 3) Die Melodie soll taktmäßig, langsam und zusammenhängend, aber nicht geschwind und declamatorisch, oder wie die Franzosen sagen, en debitant) gehen; dadurch unterscheidet sie sich vom Recitativ. 4) Der Gesang ist gewöhnlich, so wie das Lied selbst, lyrisch, oder in mehrere Strophen abgetheilt, welche einerley Melodie haben.

Alle diese Charaktere lassen sich kurz zusammenfassen, wenn man sagt: Die Arie ist die **Ergiessung gewisser sanfter Gemüthsbewegungen durch einen kurzen und einfachen Gesang.** (s. **Krause von der musikalischen Poesie S. 129.**) Die Gemüthsbewegungen, welche sich ergiessen sollen, entstehen auf mancherley Art; manche Scenen unsers Lebens versetzen uns in die Lage, daß wir anhaltende und sanfte Gemüthsbewegungen fühlen, und nicht eher zufrieden sind, bis wir dieselben auf irgend eine Art geäussert, oder unser Herz ausgeschüttet haben. Der Gesang ist alsdann das natürlichste und von jeher das gewöhnlichste Mittel, unsere Empfindungen zu äußern. „Darum singt ja auch (sagt Quid) selbst der mit Fesseln beladene Schanzer, und erleichtert sich durch ein taktloses Lied die schwere Arbeit. Der Sclave, der das schwere Schiff vom Strom entgegen zieht, singt, wenn er gleich tief gebückt geht auf dem schlüpfrigen Sand. Der ermüdete Hirte lehnt sich auf seinen Stab, oder ruhet auf einem Stein, und ergötzet durch Flötengesang seine Schafe. Singend sitzt die Magd am Spinnrad, und vergißt und täuscht die ihr aufgegebene langweilige Arbeit."

Insonderheit entstehen diese Gemüthsbewegungen im Schauspiel durch die Vorstellung einer rührenden Begebenheit, lebhafte Schilderung fremder Empfindungen, die für uns Interesse haben, oder auch blos durch vorhergehende Musik. Daher findet die Arie ihren gewöhnlichen Platz im Drama und in der Cantate, wo Recitative, Choralgesänge und Arien mit einander abwechseln. Da ist sie gleichsam die Zergliederung und Aufklärung der verwirrten und dunklen Gemüthsbewegungen, welche durch das vorhergehende rege gemacht worden; sie ist die Anwendung der Geschichte auf unser Herz, das sich gern mit seinen eignen Empfindungen noch eine zeitlang unterhalten möchte, und es würde ihm wehe thun, wenn ihm dieses nicht vergönnet würde. Die Illusion findet daher bey der Arie besonders statt; wir vergessen uns selbst, und verlieren uns ganz in die Empfindungen, die aus dem Munde des Sängers in unser Herz strömen.

„Eine regelmäßige und zugleich anmuthige Arie (sagt Rousseau), eine Arie, die mit Genie erfunden und mit Geschmack gesetzt ist, ist das Hauptwerk in der Musik. Hier entwickelt sich eine schöne Stimme, hier glänzet eine schöne Symphonie, hier bringt unvermerkt die Leidenschaft sinnliche Bewegungen in das Gemüth. Nach einer schönen Arie ist man völlig befriedigt, das Ohr verlangt nichts mehr. Sie bleibet in der Einbildungskraft zurück, man trägt sie mit sich weg, und wiederholet sie im Sinn. Sollte man auch nicht im Stande seyn, eine einzige Note davon anzugeben, man führt sie in Gedanken völlig so aus, wie man sie im Schauspiel gehört hat; man siehet den ganzen Auftritt wieder in Gedanken, den Acteur, den Schauplatz; man hört das Accompagnement, das Händeklatschen. In seinem ganzen Leben vergißt ein wahrer Liebhaber eine schöne Arie nicht, die er einmal gehört hat; er läßt die Opern angehen, so oft er will."

Die Arie ist also der Beschluß einer empfindsamen Handlung, und wirket eben daher weit stärker auf das menschliche Herz, weil sie sich auf vorhergegangene Empfindungen, die das Herz schon erfüllet haben, beziehet: sie ist nicht bestimmt, für sich allein ein Ganzes auszumachen, sondern ein Stück eines wohlgeordneten Ganzen zu seyn; und dadurch unterscheidet sie sich hauptsächlich von der Ode und Elegie.

Aus der wesentlichen Bestimmung der Arie fliessen nun alle Regeln für den Tonsetzer und für den Sänger. Eine Arie muß so componirt und so ausgeführt werden, daß sie die Empfindungen der Zuhörer auf einen Punkt zusammenziehet und unterhält, ohne sie zu ermüden.

Die Composition geschiehet nicht immer nach einerley Regeln. Die simpelste Art, eine Arie zu componiren, ist die, daß eine Strophe nach der andern nach einerley Melodie abgesungen werde, und ein oder etliche Instrumente den Sänger begleiten. Allein man hat allerley Zierrathen zur Arie erfunden, und besonders den Italienern hierbey das meiste abgelernt: deren Mode jetzt

beynahe zum allgemeinen Geſetz geworden iſt, ob ſie gleich nicht bey jeder Arie ſchicklich zu beobachten iſt.

Dahin gehört 1) das **Ritornel** oder **Vorſpiel**, welches vor der Arie hergehet, auch hernach ſo oft, als der erſte Theil derſelben wiederholet wird, wieder vorkommt. Es dienet dazu, theils dem Sänger Friſt zum Athemholen zu geben, theils die Zuhörer auf den Hauptinhalt des Geſangs vorzubereiten, indem man ihnen darinn die vorzüglichſten der auszudrückenden Empfindungen zum voraus darſtellet und erklärt. Dieſes geſchiehet mehrentheils durch eine vollſtimmige Muſik aller Inſtrumente.

2) Die **Wiederholung** und **Zergliederung** der einzeln Sätze. Eine Paſſage, worinn ein beſonderer Nachdruck befindlich iſt, wird da nicht einmal, ſondern oft fünf- bis ſechsmal wiederholt, eben derſelbe Ausdruck unter allerley Wendungen und Schattirungen angebracht, und eben dadurch die beſten Gedanken aufs genaueſte zergliedert. Dieſes geſchiehet am meiſten bey dem erſten Theil, nachdem er vorher einmal ganz und ohne Unterbrechung abgeſungen worden.

3) Die **Zwiſchenſpiele**; der Sänger ſingt nicht in einem fort, ſondern macht bald kürzere bald längere Pauſen, während welcher die Inſtrumente immer ſich dazwiſchen hören laſſen, und die nachdrücklichſten Ausdrücke und Paſſagen bald wiederholen, bald durch Variation und Harmonie (als welche bey dem Sänger nicht ſtatt findet) noch mehr bekräftigen. Auch am Ende des Geſangs machen die Inſtrumente den Beſchluß; ſie geben gleichſam einen Nachhall von dem Geſang, und verſtärken ſeine Wirkungen.

4) Die **Abtheilung** der Arie in verſchiedene Theile und **Abſätze** und das **Da Capo**. Iſt die Arie kurz, ſo hat ſie mehrentheils nur zween Abſätze oder Theile; nachdem alsdann der erſtere abgeſungen und zergliedert worden, folgt der andere ohne, oder mit weniger Zergliederung, und dann wird wieder von vorne das Ritornel geſpielt, und der erſte Theil ganz wiederholt, um damit den Beſchluß zu machen. Wenn aber eine Arie lang iſt, und aus vielen Strophen beſtehet, ſo kann ſie wieder auf verſchiedene Art behandelt werden. Entweder zerfällt jede Strophe in verſchiedene Abſätze; oder jede Strophe ſtellet ein zuſammenhängendes Ganze vor, und um ſie zu unterſcheiden, werden zwiſchen den Strophen allemal gewiſſe Zeilen, nebſt einem noch beſondern Ritornel wiederholt, womit auch der Beſchluß gemacht wird. Dieſes giebt einen **Rundgeſang** (Rondeau).

Ein Tonſetzer von Genie und richtigem Geſchmack bindet ſich nun ſo genau an die Gewohnheit, daß er nicht, wenn es der Text und die Umſtände erfordern ſollten, davon abgehen und ſich einen neuen und eignen Weg erfinden ſollte. Die Compoſition der Arien kann daher auf tauſenderley Art verſchieden ſeyn. Unſere geſchmackloſen Componiſten zeigen es zur Genüge, auf wie vielerley Art die Arien behandelt, oder mishandelt werden können; ihre Verzierungen, und oft generalbaßwidrige und empfindungsloſe Ausſchweifungen, geben ihr manchmal eine wunderbare Geſtalt.

Wir ſetzen nur noch ein Wort für den Sänger hinzu, und können nicht umhin, die in der Sulzeriſchen Theorie der S. Wiſſ. S. 80. ihm gegebene Anweiſung hier wörtlich abzuſchreiben.

„Vor allen Dingen (heißt es) bedenke er, daß er nicht darum ſingt, um den Zuhörer für ſeine Geſchicklichkeit einzunehmen, ſondern ihm das Bild eines von Empfindung durchdrungenen Menſchen auf das vollkommenſte darzuſtellen. Je mehr es ihm gelingt, den Zuhörer vergeſſen zu machen, daß er nur einen Schauſpieler oder Sänger vor ſich hat; je gröſſer wird ſein Ruhm ſeyn. Die verſtändigen Zuhörer wollen nicht ſeine Kehle, ſondern ſein Herz bewundern. Sobald ſie merken, daß er ſie von der Sache ſelbſt abführen, und ihnen die Bewunderung ſeiner Kunſt abzwingen will, ſo werden ſie froſtig.

Deswegen wende er die ernſthafteſte Bemühung an, den wahren Character der Arie ganz zu faſſen, jeden Gedanken des Dichters und Tonſetzers auf das ſicherſte zu ergreifen; dieſem zufolge jede Silbe und jeden Ton in ſeinem wahren Lichte darzuſtellen. Hat er überdem die Geſchicklichkeit, durch ſelbſt hinzugeſetzte Töne den Ausdruck zu verſtärken, ſo bringe er ſie an; aber nicht eher, bis er gewiß iſt, daß ſie dieſe Wirkung haben. Kann er dieſes nicht, ſo halte er ſich lediglich an dem, was ihm vorgeſchrieben iſt. Er hat noch genug an der beſten Wendung der ihm vorgezeichneten Töne zu ſtudiren. Ein einziger einfacher Ton, der in die Seele dringt, iſt mehr werth, als eine ganze Reihe künſtlicher Läufe, die nichts ſagen, als daß ſie ſchwer zu machen ſind.“

**Aries**, (antiquariſch) der Sturmbock oder Mauerbrecher. Ein ſehr alte Kriegsmaſchine, deren man ſich bey Belagerungen bediente, die Ringmauern zu durchbrechen. Man ſchreibt die Erfindung des Aries ſamt ſeiner weiſen Verbeſſerungen faſt allein den Carthagern zu. Es war im Anfang ein bloſſer Baum, an deſſen vordern Ende ein eiſerner Widderkopf, wovon er auch den Namen hat, angeheftet war, und damit ſtieſſen die Soldaten wider die feindliche Mauern an. Im Anfang nahm man ihn ſchwebend auf die Aerme, da aber das zu mühſam war, ſo erfand ein Tyriſcher Mechaniker eine Maſchine, an der man den Bock ſchwebend und im Schwerpunct aufhieng, und ſo konnte man dieſen ungeheuren Sturmbalken, deſſen Maſſe oft 4800 Centner wog, leichter bewegen. In der Folge ſetzte man die ganze Kriegsmaſchine auf Rollwagen und ſchob ſie alſo an die Mauren hin. Um aber der Gegenwehr und den feindlichen Anfällen, die bald Felſenſtücke aus Katapulten warfen, bald Brennmaterialien von den Mauerzinnen herabſchütteten, zu entgehen, deckte man den **Rollbock** mit einem Dach von Weidenhurten und darüber geſchütteter Erde und mit einer Lage mit Mooß geſtopften Häuten. Dies Gebäude hieß Teſtudo arietaria, oder **Schildkrötenbock**, weil, wenn der Sturmbock herausfuhr, es den Schein hatte, als ſtreckte eine Schildkröte den Kopf unter ihrem Schilde hervor. Die Belagerten wußten dennoch ſich und ihre Mauern zu ſchützen, denn ſie hiengen mit Woll geſtopfte Säcke vor den Ort der Mauer, wo der Sturmbock wiederfuhr, oder fiengen ihn mit einem Strick auf, oder mit einer eiſernen Zange, oder warfen ihn mit Felſenklumpen von der Maſchine ab, oder bauten gleich eine Gegenmauer innerhalb der Stadt auf. Nach den Erforderniſſen der Belagerung hatte man auch Rollthürme, worin zwey Sturmböcke angebracht waren, einen unten, den andern oben. Die alten Schrifftſteller reden auch von einem Bocke, der auf Walzen hin und her bewegt wurde, und war blos darinn von jenem, der in der Schwebe hieng, verſchieden.

**Aries**, (aſtronomiſch) Arietinum caput, ſ. **Widder**.

**Aries Chymicorum**, ſ. Spießglas.

**Ariette**. Eine kleine Arie, die nur aus einem Theil beſtehet, und von den Dichtern an ſolchen Stellen angebracht wird, wo die Handlung einen gemäßigten bald vorübergehenden Affect veranlaßt.

**Ariette** in der Muſik, iſt von der Arie nur der Größe nach unterſchieden; ſie ſtellet einen Theil von einer Arie vor, und mehrere Arietten zuſammen machen eine Arie aus. Beyde haben einerley Regeln der Compoſition und des Ausdrucks; nur daß in der Ariette nicht immer der Ausdruck ſo weitläufig ausgedehnt, und die Sätze ſo genau zergliedert werden, als in der Arie, weil eine Ariette keine Haupthandlung vorſtellen ſoll, ſondern nur unter andern Tonſtücken, als ein Zwiſchenſpiel, eingeſtreuet wird.

**Arimanius**, ſ. Ahriman.

**Arindrauto**, Arindrato iſt der Name eines Baums, der auf der Inſel Madagaſkar wächſt. Er wird in der allgemeinen Hiſtorie der Reiſe zu Waſſer und zu Lande angeführt, aber weiter nichts davon bemerkt, als daß das verfaulte Holz deſſelben im Feuer einen wohlriechenden Rauch ausdampfe.

**Arindweide**, ſ. Weide.

**Ariolus**, ein Wahrſager, oder ein Zukunftsforſcher aus der Leber der Opferthiere.

**Ariomaniten**, war ein Schimpfname, den man den Arianern beylegte, und ſo viel bedeutet als raſende Vertheidiger des Arius, oder ſeines Lehrbegriffs.

**Arion**, (*Papilio Arion* Linn.) der hochblaue Tagvogel, mit ſchwarzgefleckten dunkel eingefaßten Flügeln (Röſel). Er gehört unter das Geſchlecht der Tagvögel, zur Klaſſe der Bauervögel. Seine Größe iſt nicht beträchtlich, ſehr ſchön aber ſeine Zeichnung und Farbe. Die obere Fläche der Flügel hat eine hochblaue Grundfarbe, auf welche viele ſchwarze Flecken von verſchiedener Größe und Geſtalt gezeichnet ſind. Die hintere und vordere Flügel ſind beyde mit einer ſchwarzbraunen Einfaſſung umgeben, welche ſich in einer weiſſen ſchmalen Saum endiget. In dieſer Einfaſſung befindet ſich in den Hinterflügeln eine Reihe weiſſer halbmondförmiger Flecken. Die untere Fläche der Flügel iſt grau, gegen den Leib zu etwas blaulich und allenthalben mit augenförmigen ſchwarzen und weiß eingefaßten Flecken beſetzt. Das Vaterland dieſes Vogels iſt Europa, wo man ihn im Junius und Julius, aber etwas ſelten, antrift. Die Raupe deſſelben iſt noch nicht bekannt.

**Arion** (aſtronomiſch) ſ. Orion.

**Arioſo**, (mal.) heißt arienmäſig, oder nach Art einer Aria. Findet es der Sänger über den Noten, ſo zeigt es ihm an, daß er hier die Aria im Ausdruck ſo nachahmen ſoll, wie ſie der Componiſt im Setzen nachgeahmt hat. Im Recitativ z. B. ſoll er hier nicht im ungemeſſenen Tact und geſchwinde, ſondern tactmäſig und langſam; er ſoll nicht recitativmäſig, ſondern arienmäſig, ſingen. Zuweilen iſt Arioſo auch der Name eines muſicaliſchen Stücks, welches nach Art einer Aria geſetzt iſt, und welches ſich vollkommen zum Singen ſchickte, ſobald man einen Text dazu hätte.

**Ariſah**. Man trift in America eine Frucht an, die dieſen Namen führet. Ihre Geſtalt iſt birnförmig, von der Größe einer Schwarzkirſche. Die Farbe iſt grünlich, der Geſchmack ſcharf, jedoch angenehm. Inwendig enthält ſie viele kleine Saamenkörner, die nicht größer ſind als Senfſaamen. Sie ſoll übrigens eine geſunde Speiſe ſeyn.

**Ariſta**, ſ. Aehre der Jungfrau.

**Ariſtato**, heißt in den Saliſchen und andern alten Geſetzen ein von Holz gemachter Zierrath, ſo auf die Gräber geſtellet worden, wie noch in etlichen Gegenden von Niederſachſen auf den Kirchhöfen üblich iſt. **Wendelinus** erkläret das Wort durch *Eere-ſtaet honorarium decus*. Man bedeckte auch die Gräber der Großen und Vornehmen mit Tapeten und koſtbaren Tüchern, woher auch ſchon bey den Normannen der Gebrauch geweſen iſt, daß die Todten, wenn ſie nach ihrer Grabſtätte getragen worden, mit Tüchern bedeckt ſind.

**Ariſtäus**, ſ. Waſſermann.

**Ariſtokratie**, wird zu den Freyſtaaten (Republiken) gezehlt, und iſt eine Regierungsform, wo die höchſte Gewalt mit einem Theil der Mitbürger durch die Rathsverſammlung allein zukommt. **Venedig**, **Genua**, **Amſterdam**, **Zürch**, **Bern**, **Baſel** ſind europäiſche Ariſtokratien. Die Glieder des Senats, (Proceres) ſie mögen nun wegen ihrer Geburt, (Primores, Magnates) oder wegen ihrer perſönlichen Verdienſte (Optimates) dieſe Stelle beſitzen, ſind zuſammengenommen das Oberhaupt, und unabhängig; ernennen aber ſind ſie Unterthanen und Staatsbedienten. Vernunft und Erfahrung zeigt uns verſchiedene Arten, wie ſich ein Staatsbürger Sitz und Stimme in dem ariſtokratiſchen Senat erwerben kann. **Unmittelbar** durch die Grundgeſetze, (ipſo jure) und auch durch die Wahl. Erſteres findet ſtatt, wenn die Staatsgeſetze mit dem Adel und Abſtammung von einem Rathsherrn, (Ariſtocratia ſucceſſiva) wie in Venedig; oder mit dem Beſitz gewiſſer Güter die Senatorenſtellen verknüpfen. Die Wahl kann entweder unter allen Mitbürgern das würdigſte Subject herausnehmen; (Ariſtocratia electiva) oder ſie iſt auf gewiſſe Familien, Staatsämter oder reiche Bürger eingeſchränkt (electiva mixta). Ordentlicherweiſe wählt der Senat; aber es iſt auch kein Widerſpruch, wenn die ganze Bürgerſchaft das Wahlrecht hat; denn die Wahl für ſich betrachtet, giebt dem Wählenden noch keine Oberherrſchaft. Der Senator wird ferner entweder auf Lebenslang, (Ariſtocratia perpetua) oder nur auf eine Zeit (temporaria) erwählt, und die Wahlhandlung geſchieht durch Stimmen oder Loos, doch ſo, daß das Loos nur unter Perſonen von gleichen Verdienſten entſcheidet. Iſt die Gewalt des Senats durch gewiſſe Grundgeſetze dergeſtalt gemäſiget, daß in gewiſſen Stücken auch des Volks Einwilligung nöthig iſt; ſo iſt es eine gemäſigte Ariſtokratie; (Ariſtocratia temperata) wo nicht eine reine (pura). Endlich wohnen die Vornehmſten (Senatores) entweder in einer Stadt beyſammen, daß ſie, wenn ſie wollen, in aller Geſchwindigkeit ihre Rathsverſammlungen halten können; (Ariſtocratia urbica) oder ſie ſind im ganzen Lande zerſtreut, (Ariſtocratia diffuſa) und müſſen zur ordentlichen völligen Rathsverſammlung berufen und eingeladen werden. Soll die Ariſtokratie beſtehen; ſo müſſen Patriotismus, Staatswiſſenſchaft, Einigkeit und Gleichheit der Senatoren die Verſammlungen beleben. Man muß keine unwürdige, hochmüthige, eigennützige und ſklaviſche Rathsglieder aufnehmen; keine mächtige Senatoren wählen; auch während der Regierung ein Rathsglied nicht zu mächtig werden laſſen; dahin ſehen, daß ein Senator nicht von dem Willen eines benachbarten großen Fürſten abhänge, von ihm unterſtützt werde, oder ſein Vorſitzrecht über die Gebühr ausdehne, ſich vorzüglichen Anhang bey den Unterthanen zu machen ſuche u. dgl. Dynaſtie und Oligarchie ſind gefährliche Feinde wider die Erhaltung der Ariſtokratie.

**Ariſton**. So nannten die Griechen die Mahlzeit, welche ſie bey Anbruch des Tages zu ſich nahmen; und unterſchieden es dadurch von den andern Mittags-, Nachmittags- und Abendeſſen. Meiſtens war es ein Stück Brod, welches in Wein eingetaucht war. — — Doch haben ſich die Alterthumsforſcher über die verſchiedene

Mahl.

Wahlſtreiten der alten Griechen nicht vereiniget; daher denn auch einige das Ariſton wieder anders erklären. Die Mühe verlohnts nicht, daß man ſich bey einer ſo geringfügigen als zufälligen, und für uns wohl unerklärbaren Sache, lange verweilet.

**Ariſtophaniſcher Vers** (Dichtkunſt). Hat ſeinen Namen vom **Ariſtophanes**, einem berühmten griechiſchen Luſtſpieldichter. Er beſteht aus zwey Füßen, einem Choriambus, und einem Bachius:

— ∪ ∪ — ∪ — —

oder, wenn man ihn in drey Füße abtheilen will, entweder aus einem Daktylus, einem Trochäus und einem Spondäus,

— ∪ ∪ — ∪ — —

oder aus einem Daktylus und zwey Trochäen.

— ∪ ∪ — ∪ — ∪

Wenn Ariſtophaniſche und funfzehnſylbige Sapphiſche Verſe abwechſelnd miteinander verbunden werden: ſo entſteht daraus das größere Sapphiſche Sylbenmaas. Z. E.

Lydia! bey den Göttern!
Sprich, weswegen fliehſt du ſo, deinen von Liebe trunknen
Sybaris hinzurichten?
Er, der Staub und Sonnenbrand trug, wagt er ſich auf den Kampfplatz?

**Ariſtoteleia**, war ein Feſt, welches die Einwohner von Abdera jährlich zum Gedächtniß des großen Weltweiſen **Ariſtoteles** begiengen.

**Ariſtoteleion**, heißt der Tempel, welchen die Bewohner von Stagira ihrem Landsmanne **Ariſtoteles** zu Ehren erbaut haben, nebſt einem Altar. Er war gerade bey ſeiner Gruft aufgerichtet.

**Ariſtoteliſche Philoſophie**, hat ihren Namen von dem **Ariſtoteles**, welcher in dem erſten Jahr der 99. Olympiade, das iſt im Jahr der Welt 3604. nach der Petaviſchen Zeitrechnung zu Stagira, einer Griechiſch-Thraciſchen Stadt unter Macedoniſcher Oberherrſchaft gebohren worden, woher er auch zuweilen der Stagirite benennt wird. Im ſiebenzehenten Jahr ſeines Alters kam er nach Athen und hörte den **Plato** zwanzig Jahr lang. Nach deſſen Tod gieng er von Athen weg, weil er den Lehrſtuhl des **Plato** nicht erhalten konnte, und hielt ſich fünf Jahre in Kleinaſien auf. Hierauf wurde er an den Hof **Philipps** Königs von Macedonien berufen, um den berühmten **Alexander** den **Groſſen** zu unterrichten. Hier brachte er acht Jahre zu. Als **Alexander** den Zug gegen die Perſer vornahm, gieng er wieder nach Athen, woſelbſt er noch eine geraume Zeit Gnadenbezeugungen von **Alexandern** erhielt, welcher ſeinetwegen groſſe Koſten anwendete, damit er eine Geſchichte der Thiere ſchreiben konnte.

Zu Athen erwählte er das **Lyceum**, ein Gymnaſium (Platz, wo man Leibesübungen trieb) zum Ort, wo er in der Philoſophie unterrichtete. Weil er die Gewohnheit hatte mit ſeinen Zuhörern während des Unterrichts auf und abzugehen, ſo erhielt er und ſeine Nachfolger den Namen der **Peripatetiker**, und ſeine Philoſophie den Namen der peripatetiſchen Philoſophie; wiewohl auch andre Philoſophen eben die Gewohnheit hatten. Er blieb hier 12 Jahre. Weil er aber viele Feinde hatte, und inſonderheit der Verachtung gegen die Götter beſchuldigt wurde, ſo befürchtete er, er möchte das Schickſal des Socrates haben, und begab ſich nach Chalcis, wo er im zweyten Jahr hernach, und zwar im 63ſten Jahr ſeines Alters ſtarb. Daß er ſich aus Unmuth, weil er die Bewegung des Meerſtrudels bey Chalcis, Euripus genannt, nicht habe begreifen können, in dieſen Euripus geſtürzt habe, iſt ungegründet. Seine Landesleute die Stagiriten brachten ſeinen Körper nach Stagira, und erbauten über ſeinem Grabe einen Altar und Tempel.

Man hat ihn in alten und neuen Zeiten übertrieben gelobt, und getadelt; je nachdem jemand Geſinnungen hatte, oder die herrſchende Mode es mit ſich brachte. Daß er vermöge ſeiner Grundſätze wenig von der damaligen Religion oder vielmehr Mythologie gehalten habe, iſt leicht zu erachten. Doch griff er dieſelbige nicht öffentlich an, theils um ſich keine Ungelegenheit zuzuziehen, theils weil faſt alle alte Philoſophen der Meynung waren, man müßte den Pöbel bey ſeinen Irrthümern laſſen und Wahrheit und Philoſophie nur auserleſenen Zuhörern bekannt machen. Er war ein groſſer und ſcharfſinniger Kopf, der ſich mit ſeinem Nachdenken über mancherley Wiſſenſchaften ausbreitete, und dieſelbigen in Syſteme zu bringen ſuchte. Allein es fehlte ihm oft an guten Materialien, wozu uns in Anſehung der Phyſick manche nachherige Beobachtungen und Erfindungen, und in Anſehung der Metaphyſick und Moral die göttliche Offenbarung gebracht haben. Er hat zwar manches von ſeinen Vorgängern entlehnt, dachte aber ſelbſt, und ſein Syſtem geht von den Gedanken aller ſeiner Vorgänger, von denen er ſich mit Vorſatz, oft aber auch bloß durch dunkle und neue Wörte zu unterſcheiden ſuchte, ſehr weit ab. In der Rhetorick und Poetick hat er vielleicht am meiſten geleiſtet, wenigſtens ſind uns die darüber übriggebliebne Schriften am brauchbarſten. Denn er hatte in dieſem Fach von Wiſſenſchaften verſchiedne groſſe Muſter vor ſich, aus welchen er ſeine Regeln abſtrahirte, die aber auch deswegen oft ſehr einſeitig wurden, weil er ſelten über dieſe Muſter hinaus gieng, und nicht über die Natur der Kunſtwerke an und für ſich ſelbſt philoſophirte; als welches freylich in den neuern Zeiten, nachdem man eine gröſſere Anzahl von den mancherley Arten der Werke des Geſchmacks vor ſich hatte, auch leichter wurde.

Seine Schriften ſind in groſſer Anzahl; und dennoch ſind die meiſten verlohren gegangen. Seine Schreibart iſt kurz und dunkel: ſeine Schriften ſind auch nicht durchaus ächt, ſondern mit manchen Zuſätzen und Verſtümmelungen auf uns gekommen: ſeine Nachfolger ſind in vielen Stücken von ſeinen Lehrſätzen abgewichen, ob ſie gleich ihre eignen Meynungen nicht ſelten für die Gedanken des **Ariſtoteles** ausgegeben haben. Lauter Gründe, wodurch die Ariſtoteliſche Philoſophie ſchwer geworden iſt. Hierzu kommt noch die Menge von ſeinen Auslegern, deren man viele tauſend zählt, welche die Verwirrung vermehrt haben. **Ariſtoteles** vermachte ſeine Bibliothek nebſt ſeinen eignen Schriften dem **Theophraſtus** von Ereſus, ſeinem Schüler. Dieſer überließ ſie auf eben die Art dem **Neleus**, der einen Theil derſelben an den Egyptiſchen König **Ptolomäus Philadelphus** verkaufte, wo ſie hernach mit einem Theil der Alexandriniſchen Bibliothek zu **Julius Cäſars** Zeiten verbrannte. Die Erben des **Neleus** verbargen die Schriften, welche ſie noch hatten, in eine unterirrdiſche Höhle, aus Furcht ſie müßten ſie in die Bibliothek nach Pergamus liefern, weil ſie Unterthanen der Pergamiſchen Könige waren. Daſelbſt lagen ſie über 130 Jahre, wo einige Nachkommen des **Ariſtoteles** und **Theophraſts** dieſelbigen hervorzogen, und dem **Apellico Tejus** verkauften. Dieſer ließ ſie abſchreiben, die ſehr beſchädigten Handſchriften ausbeſſern, und ergänzte manche Lücken, auch erloſchne und

unleserliche Stellen aus seinem Kopf. Nach des Apellico Tod eroberte Sylla Athen, und nahm aus dessen Bibliothek die Schriften des Aristoteles mit nach Rom, wo sie der Grammatiker Tyrannio abzuschreiben Erlaubniß erhielt. Hierauf wurden sie oft, und zwar nicht selten von ungeschickten Schreibern abgeschrieben, und von Kritikern nach ihrer Art verbessert, ergänzt und erklärt, so daß man nicht immer gewiß seyn kann, was eigentlich von dem Aristoteles selbst herrühret.

Er machte einen Unterschied zwischen der esoterischen und exoterischen Philosophie. Die letztere begriff dasjenige, was jederman von der Philosophie wissen sollte, wohin er die vornehmsten Materien aus der Rhethorick, Poetick, und der praktischen Philosophie, und insonderheit die Kenntniße rechnete, die das gemeine und bürgerliche Leben betreffen. Jene aber enthielt die höhere Philosophie, die Physick, die Methaphysick u. dgl. Sie wird auch die acroamatische Philosophie genennt, weil er dieselbige nur auserlesenen Zuhörern vortrug. Die daher auch Acroamatici, oder Acroatici genennt wurden. Er lehrte dieselbige des Morgens, dagegen er die exoterische Philosophie des Nachmittags vorbrachte. Der Name exoterisch heißt soviel als Kenntnisse die ausserhalb, d. i. in der Welt, und nicht blos in der Schule vorgetragen werden müssen: Esoterisch heißt, was innerhalb des Bezirks auserlesener Zuhörer verbleiben muß, und die übrigen nicht fassen können. Jene kann man die gemeine, diese die höhere Philosophie nennen.

Sonst theilte er die Philosophie in zwey Theile, in diejenige welche in der Betrachtung besteht und in diejenige, welche mit der Ausübung verknüpft ist. Jene nennte er die theoretische, und diese die practische Philosophie, welche Eintheilung von dem Plato entlehnt, in der Natur der Sache gegründet und auch noch heutiges Tages gewöhnlich ist. Dieser fügt er die Instrumental-Philosophie hinzu, worunter er ungefähr dasjenige verstand, was wir heutiges Tages die Vernunftlehre nennen, und welche Benennung nicht übel gewählt ist. Denn was in der Philosophie vorkommt, betrift entweder wirkliche Wahrheiten, und wahre Sätze; oder die Art und Weise wie man mit der Wahrheit umzugehen hat, d. i. die Kunst die Wahrheiten zu erkennen, zu erfinden, zu beurtheilen, und wieder vorzutragen. Jenes giebt die sogenannte Realphilosophie, welche reelle Dinge enthält, da die Instrumentalphilosophie nur die Art der Erkenntniß betrift, welche wir von diesen Dingen haben. Die theoretische Philosophie theilte er wiederum in die Physick, Metaphysick, und Mathematick; die Practische aber in die Ethick, Politick, und Oeconomie ein.

In Absicht auf die Logick, welches Wort jedoch Aristoteles nicht gebraucht, hat er verschiedene Schriften verfertigt, welche nachher mit dem allgemeinen Namen Organon belegt worden sind, weil sie gleichsam als ein Werkzeug der Kunst des Denkens anzusehen sind. Er unterschied die gewiße und wahrscheinliche Erkenntniß. Die Lehre von der erstern nennt er die Analytick, die Lehre von der letztern aber Dialectick oder Topick. Analytick heißt so viel als Auflösung oder Zergliederung der Begriffe und Sätze, welche meistens gebraucht wird, wenn die Gewißheit einer Sache, wenigstens a priori, erwiesen wird. Dialectick heißt die Geschicklichkeit für und wider eine Sache zu reden, welches bey blos wahrscheinlichen Dingen leicht geschehen kann. Weil er die wahrscheinlichen Beweise in gewiße Fächer oder Klassen eingetheilt hat, so hat er die Lehre davon auch Topick genennt.

Seine vornehmste Logicalische Grundsätze bestehen in folgendem: der Zweck dieser Wissenschaft ist die Wahrheit, von welcher wir entweder eine gewiße, oder nur wahrscheinliche Erkenntniß haben. Im ersten Fall wird solches auch Wahrheit schlechthin, im andern aber nur Wahrscheinlichkeit genennt. Die Sachen werden entweder bewiesen und demonstrirt, oder es wird nur über dieselbigen geredet, und wie wir es heutiges Tages ausdrücken würden, raisonnirt. Beydes geschieht durch Syllogismen oder Schlüsse, welche daher entweder demonstrativisch und analytisch, oder dialectisch und topisch sind. Ein Schluß aber besteht aus Sätzen, und ein Satz aus Begriffen oder Worten (Terminis). Die Termini sind von mancherley Gattung, woraus die Lehre von den Prädicamenten (Categorien), Ante- und Post-Prädicamenten, wie auch von den Prädicabilien, welche letztere seine Nachfolger hinzugethan haben, entstanden, und ein großer Theil der Grammatick in die Logick hineingetragen worden ist. Ein Satz besteht aus dem Haupt- Bey- und Verbindungswort (Subject, Prädicat, Copula). Die Sätze sind nicht nur mancherley, sondern haben auch noch verschiedene Eigenschaften oder Accidentien, als die Gleichgültigkeit, die Umkehrung und Entgegensetzung (Aequipollentia, Conversio, Oppositio). Ein Schluß ist endlich eine solche Rede, wobey gewiße Sätze angenommen werden, aus welchen ein anderer nothwendig folgt. Die Materie des Schlusses sind die Begriffe oder Termini in den Sätzen, die Form aber ist die Art und Weise der Verbindung. Diese geschieht nach gewissen Stellungen des gemeinschaftlichen Begriffs oder medii Termini; und es sind der Figuren drey, wohin hernach Galen die vierte hinzugethan hat, weil würklich der medius Terminus vier unterschiedene Stellen einnehmen kann. In einer jeden Figur sind gewisse Modi, durch welche nur allein richtig geschlossen werden kann. Es giebt allerley Arten von Schlüssen, als die Inductien, das Enthymema u. s. f. Ein jeder Schluß setzt einige Erkenntniß von den Dingen voraus, von welchen die Rede ist, wenn er eine eigentliche Wissenschaft gewähren soll. Wissenschaft aber ist eine solche Einsicht in die Sache, vermöge welcher man erkennt, nicht nur daß die Sache sey, sondern auch warum sie so sey, und daß sie nicht anderst seyn könne. Ein jeder Schluß, der eine Wissenschaft verschaft, ist eine Demonstration. Nur nothwendige, aber nicht zufällige Sachen können demonstrirt werden. Daher findet auch keine eigentliche Wissenschaft bey moralischen Dingen statt. Da es ein anders ist, wissen, daß die Sache ist, und ein anders, wissen, warum sie ist, so giebt es zweyerley Arten der Demonstrationen, a posteriori nemlich, und a priori. Einzelnen Dinge, welche in die Sinnen fallen, verschaffen keine eigentliche Wissenschaft, führen aber doch zu derselbigen, weil man hieraus das Allgemeine finden kann. Ein dialectischer Schluß ist derjenige, dessen Schlußsatz aus blos wahrscheinlichen Gründen hergeleitet wird. Die Dialectick ist also eine Kunst zu muthmassen, die aber nicht immer eintrift. Eine Widerlegung (Elenchus) ist ein Schluß, dessen Schlußsatz demjenigen widerspricht, was ein anderer behauptet hat. Wenn dergleichen Widerlegungen falsche Schlüsse enthalten, so heißen sie Sophismen, welche auf mancherley Arten begangen werden können. Unter dergleichen Sophismen gehören auch die mancherley Arten von Fallaciis.

Man sieht aus diesem ungefähren Abriß, daß Aristo-

teles über viele wichtige Materien in der Logick nachgedacht hat; wie dann auch ein groſſer Theil derſelbigen noch in der heutigen Logick vorkommt. Manches aber, das auf Spitzfündigkeiten hinauslauft, muß man dennoch auch wiſſen, weil die Ariſtoteliſche Philoſophie und Logick, eine geraume Zeit über unter den Gelehrten die herrſchende geweſen iſt, und nicht allein unſere philoſophiſche, ſondern auch andere dogmatiſche Wiſſenſchaften einen Ariſtoteliſchen Anſtrich, wenn wir ſo ſagen mögen, erhalten haben. Daher wir von allen angeführten und andern damit verwandten Materien, die wir der Kürze halben, übergangen haben, in eigenen Artikeln bereits gehandelt haben, und noch handeln werden, wo ſich derjenige, welcher z. E. von den Terminis, den Figuren, den Moden u. ſ. f. mehr Nachricht wünſchet, Raths erhohlen kann. Daß aber die Logick des Ariſtoteles in vielen Stücken ſehr mangelhaft ſey, wird demjenigen, welcher den zu ſeiner Zeit vorkommenden Artikel: Logick oder Vernunftlehre nachſchlagen wird, von ſelbſt einleuchten. Daher wir uns einer weitern Beurtheilung überheben, weil wir ſonſt eine weitläufige Abhandlung über die Logick überhaupt, über ihren Umfang und Grenzen vorausſchicken müſten, wenn wir durchaus verſtändlich ſeyn wollten. Das nemliche gilt auch von den noch folgenden Wiſſenſchaften.

Seine Gedanken über die Phyſick hat Ariſtoteles in verſchiedenen Schriften vorgetragen. Er ſezt drey Grundurſachen feſt, woraus alle Dinge entſtehen; zwey gegenſeitige, die Form und die Privation, und eine, welche das Subject von beyden ſeyn kann, die Materie, welches aber in der That keine phyſiſchen Principien, ſondern nur abſtracte Begriffe ſind. Von der Materie behauptet er, ſie werde weder gezeugt noch zerſtört; ſie ſey das erſte der Dinge, und das Subject, woraus alle Dinge gebildet würden, und worinnen ſie ſich wieder auflöſten; ſie habe ganz und gar keine Eigenſchaften noch Gröſſe, ſey auch kein Körper, als welcher gewiſſe Eigenſchaften und eine beſtimmte Gröſſe habe; ſie ſey alſo unkörperlich, welches Wort bey ihm, wie bey mehrern alten Philoſophen, von immateriel und geiſtig ſehr verſchieden iſt. Dabey aber ſey ſie aller Formen und Figuren fähig. Wodurch aber nun die Materie die Formen bekommen, darüber hat er ſich nicht deutlich erklärt. Er ſagt nur, daß einige Dinge von Natur da ſeyen, andere aber aus andern Urſachen. Die Natur aber nennt er die Grundurſache, wegen welcher die Subſtanzen für ſich ſelbſt, und nicht zufälligerweiſe würklich ſeyen, ſich bewegten oder ruheten. Weil er aber hiermit weiter nichts ſagt, als daß dieſe Dinge keine zufällige Urſachen hätten, die Urſachen aber ſelbſt nicht beſtimmt anzeigt, ſo haben einige geglaubt, er verſtehe unter der Natur diejenige Wärme, welche in allen Dingen, und die Urſache aller Zeugung ſey, und aus der Sonne und den Geſtirnen ihren Urſprung habe. Andere aber meynen, er verſtehe unter der Natur den nothwendigen Einfluß des verſtändigen Weſens, oder der Intelligenz, welche der oberſten Sphäre vorſtehe, wodurch die Materie ihre Form und eine ſolche Bewegung überkäme, daß hernach die Dinge entſtünden. Vermuthlich hat er ſelbſt keinen deutlichen Begriff davon gehabt, ſondern nur aus Begierde andern Philoſophen zu widerſprechen, wie er oft thut, dunkle und unbeſtimmte Wörter gebraucht. Die Urſachen (Cauſas) theilte er in vier Klaſſen, und nennte Cauſam materialem, dasjenige, woraus alle Dinge ſind und entſtehen; Formalem, wodurch ſie dieſe beſtimmte Dinge ſind, und ihr Weſen haben; efficientem, oder die würkende Urſache, von wem ſie ihr Daſeyn haben; und finalem, oder den Endzweck, warum ſie da ſind; welche Abtheilung, obgleich das Wort Urſache nicht allenthalben ſchicklich iſt, ſehr lange, und bis in unſere Zeiten gewöhnlich geweſen iſt, ſo daß man faſt alle Materien und Wiſſenſchaften nach dieſen vier Urſachen in dem ſogenannten Methodo Cauſarum abgehandelt hat. Von vielen Dingen glaubte er, daß das bloße Glück und der Zufall die Urſachen derſelbigen ſeyen, womit in der That wiederum nichts, wenigſtens weiter nichts, als daß wir die Urſachen derſelbigen nicht wüßten, geſagt wurde. Die Natur aber, meynte er, handle immer nach einem gewiſſen Endzweck, und nicht nach einem Zufall; wiewohl die Natur auch zuweilen ihre Abſicht verfehle, wie bey den ſogenannten Monſtris. Die Nothwendigkeit theilte er in die abſolute und bedingte ein, und leitete jene von der Materie, dieſe aber von der Form und dem Endzweck her.

Sein Begriff von der Bewegung iſt unverſtändlich. Wenn ein Ding, das nicht mehr blos möglich, ſondern würklich iſt, und alles hat, was zu demſelbigen gehört, und wodurch es zu einem vollſtändigen Ding wird, als ein ſolches handelt oder würkt, ſo bewegt es ſich. In dem Original ſteht das berühmte Wort: Entelechia, das den Auslegern zu viel zu ſchaffen gemacht hat, und um deſſen Bedeutung Hermolaus Barbarus ſogar den Teufel gefragt haben ſoll, der es ſo wenig als er gewußt, ſich aber doch auf eine, bey Gelehrten nicht ungewöhnliche Art, zu helfen geſucht hat, indem er es ihm durch Perfecti habeat überſetzte. Er hält dafür, daß keine Bewegung ſtatt finden könnte, ohne einen Urheber, der aber ſelbſt unbeweglich ſey; die Bewegung ſey auch ewig, und doch hatte er eben deswegen einen erſten Urheber der Bewegung angenommen, weil kein unendlicher Rückgang von Bewegungen (Progreſſus in infinitum) ſtatt finden könne; welches ſich widerſpricht; daher ſeine Anhänger auf allerley Gedanken verfallen ſind, dieſen Widerſpruch zu heben. Er leugnete auch, daß es in der Natur einen leeren Ort gäbe, weil dadurch alle Bewegung gehindert und aufgehoben würde. Die Zeit beſchrieb er durch die Bewegung, in ſofern dieſelbige gezehlt, das iſt, ein vorhergehendes und folgendes bemerkt werden könnte, welches auch wohl bey einer ewigen Bewegung ſtatt haben kann. Er nahm zweyerley Bewegung an, eine geradlinichte vom Mittelpunct nach dem Umkreiſe, oder umgekehrt, und eine cirkelmäßige. Von der erſtern leitete er die vier Elementen, von der zweyten den Aether her, welchen er das fünfte Element nennt. Die übrigen Elementen ſind ihm einfache Körper, das iſt ſolche, in welche die andern Körper zertheilt und aufgelöſt werden können. Es ſind zwey Elemente, die einander entgegengeſetzt ſind, eins, das ſchlechterdings ſchwer iſt, die Erde, das andere, das leicht iſt, das Feuer. Zwiſchen dieſen ſtehen zwey andere gleichſam in der Mitten, und haben von beyden etwas an ſich, nemlich das Waſſer und die Luft. Der Himmel oder das fünfte Element ſey weder ſchwer noch leicht, und bewege ſich cirkelförmig; ſey auch weder eines Zuwachſes noch einer Abnahme fähig.

Die Welt ſey nicht unendlich, es ſey auch nur eine Welt, aber dieſe ſey ewig, und könne weder gezeugt noch zerſtört werden; wobey er jedoch zugab, daß in den Theilen derſelbigen Veränderungen vorgehen könnten. Eben ſo nahm er auſſer der cirkelförmigen Bewegung des Himmels im Ganzen betrachtet, noch andere Bewegungen in den Theilen deſſelbigen an, wodurch mancherley Abwechſelungen entſtünden. Die Figur des Him-

mels ist sphärisch, und die Bewegung desselbigen eben so ewig, und keiner Veränderung unterworfen, als der erste und ewige Beweger. Die Sterne sind dichte Körper, rund, und die Ursachen der Wärme und des Lichts, indem sie durch ihre Bewegung die Luft treiben und entzünden, welches insonderheit von der Sonne gilt. Sie bewegen sich nicht durch ihre eigene Kraft, sondern durch den Stoß ihrer Kreise. Der Mond ist ebenfals rund wie die Erde, welche der Mittelpunct des Himmels und unbeweglich ist. Die Cometen entstehen, wenn in der obersten Luft die trockne und warme Ausdünstungen zusammengedrängt und entzündet werden. Auf eben die Weise stellet er sich die Milchstraße vor, und rechnet sie mit unter die Meteoren.

Von der **Erzeugung und Verwesung** behauptet er, daß beständig neue Dinge eigentlich entstünden, und wieder vergiengen, oder vernichtet würden. Von der Erzeugung unterscheidet er die Veränderungen, Vergrößerung und Verminderung. Der Erzeugung geht das ganze Subject an, die Veränderungen aber nur die Eigenschaften desselbigen. Die vornehmsten Eigenschaften der **Körper** sind die Wärme, das Trockne, das Schwere, das Harte, das Zähe, das Rauhe und das Dichte, und die diesen entgegenstehende Eigenschaften. Wärme und Kälte sind active, und Feuchtigkeit und Trockenheit passive Eigenschaften. Die Wärme bringt homogene Dinge zusammen, die Kälte trennt heterogene. Aus der Verbindung des Warmen und Lockern (welches dem Zähen entgegengesetzt ist) entsteht das **Feuer**; aus dem Warmen und Feuchten die **Luft**; aus dem Feuchten und Kalten das **Wasser**; und aus dem Kalten und Trocknen die **Erde**. Alle diese Elemente können verwandelt; aus Wasser Luft, aus Luft Feuer und umgekehrt werden. Der Grund der Mischung dieser Elementen in den Körpern, die mancherley ist, ist zu suchen in der Materie, woraus etwas wird, in der Form, wodurch die Sache ihr Wesen erhält, und in der allgemeinen würkenden Ursache, welche die Bewegung des Himmels ist. Der Erzeugung steht die Verwesung oder die Fäulniß entgegen; und dieser sind alle Körper unterworfen, ausser dem Feuer. Aus der **Fäulniß** entstehen Thiere durch die Beyhülfe der natürlichen Wärme, welche letzte Meynung man wenigstens in Absicht auf die Insecten und das Gewürme, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts allgemein geglaubt hat, bis man endlich durch viele Versuche eingesehen hat, daß kein organischer Körper aus der Fäulniß entstehe, sondern jederzeit Saamenzeug vorausgesetzt werden müssen.

Von der **Seele** behauptet er, daß sie sich nicht von selbst bewege: denn er meynte alles was bewegt würde, würde von einem andern bewegt. Die Seele ist die erste **Entelechia** des organischen Körpers, welche ein Leben hat. Die erste Entelechia ist das Principium der Würkung, die zweyte aber ist die Würkung oder Handlung selbst. Dieses ist ziemlich dunkel, zumahl da er von der Entelechia überhaupt keine Definition gegeben hat. Seine Ausleger haben sich daher mächtig darüber herumgezankt. Alles was man Wahrscheinliches sagen kann, ist folgendes. **Aristoteles** wußte wohl, daß die Seele eine Substanz sey, aber er kannte die Natur dieser Substanz nicht. Er suchte also aus den Würkungen der Seele welche in die Sinnen fallen, die Natur derselbigen ausfindig zu machen, welches in der That der rechte Weg war. Er bemerkte Leben, Empfindung und Verstand an derselbigen, und sah sehr deutlich ein, daß sie sich durch den leztern von andern lebenden und empfindenden Wesen, den Thieren, unterschied. Er schloß also, daß die Seele ein solches vollkommnes Wesen seyn müßte, welches die zum Leben, zur Empfindung und zum Verstand erforderliche Würkungen hervorbringen könnte, und sich des Körpers dabey als eines Instruments bediente. Und diese Vollkommenheit, diese Kraft, nennte er **Entelechia**. Nach der Herleitung bedeutet dieses Wort weiter nichts, als: es ist alles da, was zu einer Sache gehört; welches man zuweilen auch im Deutschen, nach dem Vorbild des Lateinischen Worts: Perfectum, Vollkommenheit zu nennen pflegt. An statt nun zu sagen: Die Seele hat diese Vollkommenheit, diese Kraft, sagte er: sie ist dieselbige, sie ist eine Entelechia. Nun hatte er in der That nichts weiter gesagt, als was vorhin bekannt war. Er hat die Natur und die Art der Substanz, welche dieses Vermögen besitzt, dadurch in der That nicht erklärt, sondern mit dem neuen Wort weiter nichts gesagt, als: Die Seele ist eine Substanz, die ein solches Vermögen besitzt, welches freylich wahr war. Es ist eben der Gang den man zu nehmen pflegt, wenn man auf die Frage: was die Ursache einer gewissen natürlichen Begebenheit sey, antwortet: es sey eine Qualitas occulta. Man sagt hierdurch nicht, was die Ursache sey, sondern blos daß eine da sey, und das wußte man vorher, ehe man fragte.

Die Seele hat drey **Vermögen**, zu leben, zu empfinden, und zu verstehen (den Verstand). Das erste ist gleichsam die **nährende Krafft**, wodurch die Dinge das Leben erhalten, und deren Würkung die Zeugung, und die Ernährung oder die Fortdauer und Erhaltung sind. Die andre ist die **empfindende Krafft**. Eine Empfindung aber ist eine Veränderung in dem sinnlichen Werkzeug, welche von den Dingen herrührt, die vor die Sinnen kommen. Aeusserliche **Sinnen** sind fünf: Gesicht, Gehör, Geruch, Gefühl und Geschmack. Die Sinnen erhalten von den Gegenständen gewisse sinnliche Bilder oder Eindrücke, so wie das Wax, in welches eine Figur eingedrückt wird. Durch die äußern Sinnen wird man gewahr, daß die Dinge, die man empfindet, verschieden sind; Allein die Verschiedenheit selbst, und die Natur derselbigen empfindet man nicht dadurch; sondern dieses geschiehet durch den **allgemeinen Sinn** (sensus communis), welcher hierüber urtheilt. Die Empfindungskraft ist von dem **Verstand** unterschieden; jene ist bey allen lebendigen Wesen, dieser nur bey sehr wenigen anzutreffen. Die **Phantasie** oder Einbildungskraft ist von der Empfindungskraft und dem Verstand unterschieden, kann aber ohne vorhergegangene Empfindungen nicht statt finden, so wenig der Verstand ohne dieselbigen auch denken kann. **Denken** ist eine Würkung des Verstandes, und zu demselbigen gehören als Unterarten die Wissenschaft, die Meynung, und die Klugheit. Die Phantasie ist eine thierische Bewegung und entsteht von der Empfindung, bringt aber bald wahre, bald falsche Vorstellungen zuwegen. Von der Phantasie hängt das **Gedächtniß** ab, wodurch vergangene Dinge behalten werden. Es gehöret für sich selbst betrachtet zur Phantasie, und zufälligerweise zum Verstand. (Das ist; es giebt ein sinnliches und intellectuelles Gedächtniß: weil aber die meisten Vorstellungen desselben sinnlich sind, so rechnet er es, wie noch die meisten Philosophen, obgleich nicht sehr methodisch, thun, zur Phantasie.) Das Gedächtniß gründet sich auf das Bild und den Eindruck der in die Seele von einem Gegenstand gemacht worden ist. Wenn dieses Bild verloschen ist, so ist entweder die Feuchtigkeit oder Trockenheit des Gehirns Schuld daran. Das Erinnern wird am besten dadurch erhalten und gestärkt,

daß man über die Sachen ſtillſchweigt nachdenkt. Der Schlaf entſteht, wenn die Sinnen gleichſam gebunden ſind, und betrifft inſonderheit den allgemeinen Sinn. Der Traum iſt eine Erſcheinung eines Gegenſtandes im Schlaf, welche daher entſtehet, daß in den ſinnlichen Werkzeugen noch Eindrücke von demſelbigen zurückgeblieben.

Der Verſtand iſt die dritte Kraft der Seele, welche dem Menſchen allein eigen iſt. Durch denſelbigen erkennt er die Sachen eigentlich erſt. Der Verſtand iſt ein gedoppelter, ein leidender und ein thätiger oder handelnder. Durch den erſtern erhält die Seele die Eindrücke von den Formen der Dinge. Der letzte iſt ein Vermögen zu erkennen, wodurch der erſte erleuchtet wird, ſo wie auch dadurch die Würkungen der Einbildungskraft und der Sinnen deutlicher werden. Der thätige Verſtand, welcher alſo das Vermögen abſtracte Dinge zu gedenken, begreift, ſo wie der leidende Verſtand wenig von der Empfindungskraft und den davon abhängenden Kräften verſchieden zu ſeyn ſcheint, kann von dem Körper getrennt werden, iſt unſterblich, ewig, keines Leidens fähig, wird auch nicht mit dem Körper vermiſcht; der leidende Verſtand aber iſt ſterblich. Die Handlung oder Würkung des Verſtandes iſt gedoppelt. Sie erſtreckt ſich entweder auf ganz untheilbare Dinge und einfache Vorſtellungen; oder auf zuſammengeſetzte, bey welchen man etwas bejahen und verneinen kann, und bey denen alſo allein Wahrheit oder Falſchheit ſtatt findet. Der Verſtand iſt ein theoretiſcher, oder ein practiſcher. Der erſte erkennt eine Sache ſchlechthin; der andere aber urtheilt, ob ſie gut, oder böſe ſey, und bewegt alſo den Willen, ſie zu begehren, oder zu verabſcheuen. Die Bewegung in dem Körper entſteht aus dem practiſchen Verſtand und dem Begehrungsvermögen. Jener lehrt was zu begehren oder zu verabſcheuen ſey; dieſes thut eins von beyden würklich. Das Begehrungsvermögen iſt gedoppelt, und begreift ſowohl den Willen, als auch das ſinnliche Begehrungsvermögen. Dieſes ſucht entweder eine Sache von ſich zu entfernen, oder ſie zu erlangen. Daher iſt dieſer Appetitus ſenſitivus entweder irafcibilis, oder concapiſcibilis, wie ſolches lateiniſch ausgedruckt zu werden pflegt. Die Menſchen haben allein eine Phantaſie, welche mit Ueberlegung verbunden iſt, vermöge deren ſie das Beſte erwählen. Daraus entſteht das vernünftige Begehrungsvermögen, welches über das ſinnliche, das auch bey den Thieren ſtatt findet, die Herrſchaft führen ſoll. Das Leben iſt die beſtändige Fortdauer der Seele in Verbindung mit der natürlichen Wärme, deren Sitz in dem Herzen iſt. Wenn dieſe erlöſcht, ſo folgt der Tod.

So lange Ariſtoteles beobachtet, iſt er alſo meiſtens auf dem rechten Weg; wenn er aber zur Theorie kommt, ſo ſchweift er nicht ſelten in der Irre herum.

Was er von der Unſterblichkeit der Seele geglaubt habe; iſt ſo leicht nicht auszumachen, da er ſich über den Urſprung derſelbigen nicht deutlich ausdrückt. Weil er ausdrücklich lehrt, daß die Empfindungskraft und der leidende Verſtand ſterblich ſeyen, ſo muß er, wie ſo viele andere Philoſophen, von denen er jedoch nach ſeiner Gewohnheit in den Worten abgeht, eine doppelte Seele im Sinn gehabt haben, eine ſinnliche, oder thieriſche (Pſyche) und eine vernünftige (Nus) welche er den thätigen Verſtand benennt hat. Dieſe iſt unſterblich, jene aber ſterblich. Die vernünftige Seele iſt dem Menſchen von außen gegeben worden, und etwas göttliches, wie er ſich ausdrückt; aber er beſtimmt doch nicht von wem ſie eigentlich herkommt, wahrſcheinlicherweiſe iſt ſeine Meynung, daß ſie von einer allgemeinen Seele herrühre, welche bey allen Menſchen einerley iſt, und denſelbigen ſo beyſteht und gegenwärtig iſt, wie derjenige, welcher etwas bewegt, der Sache, welche bewegt wird. Dieſe allgemeine Seele, oder der allgemeine Verſtand wird von verſchiedenen für die Intelligenz gehalten, welche die unterſte Sphäre bewegt. Hiervon iſt die Seele eines jeden einzelnen Menſchen ein Theil. Auf dieſe Art ſtirbt alſo der ganze Menſch: denn dieſe Seele iſt eigentlich kein Theil des Menſchen, ſondern etwas für ſich allein. Wann er ſie alſo göttlich nennt, ſo heißt dieſes nur ſo viel als vortreflich, und himmliſch. Die ſinnliche Seele iſt eigentlich wieder gedoppelt, eine blos lebende (vegetativa) die der Menſch bey der Empfängniß erhält, und aus dem Saamen entſteht, und eine empfindende (ſenſitiva) welche er erſt mit der Zeit überkommt, ohne daß beſtimmt wird, wann, doch kommt ſie nicht von außenher, wie die vernünftige Seele, welche er erſt nachher erhält. Vermuthlich wollte er weiter nichts als dieſes ſagen: Erſt lebt der Menſch bloß, hernach hat er Empfindungen, und endlich wird er vernünftig, ohne recht deutlich zu wiſſen, wie dieſes alles zugeht.

Von den Dingen, welche wir aus der Erfahrung kennen lernen, muß man auf ſolche hinaufſteigen, welche blos mit dem Verſtande begriffen werden. Ariſtoteles thut dieſes in den Büchern, welche den Namen der Metaphyſik bekommen haben, von welchem es ungewiß iſt, wer ihn zuerſt gebraucht hat. Doch iſt er den älteſten Auslegern deſſelbigen ſchon bekannt. Ariſtoteles giebt zu erkennen, daß die Phyſik zwar eine wahre Wiſſenſchaft oder Weisheit, aber nicht die erſte und vornehmſte ſey, ſondern daß es noch eine höhere und allgemeinere Wiſſenſchaft gäbe, welche die Dinge, als ſolche, blos mit dem Verſtande betrachte. Die Bücher, welche dieſe Wiſſenſchaft enthalten, führen den Titel: Ta meta phyſika, weil dieſe Wiſſenſchaft erſt nach der Phyſik und Betrachtung der Natur vorgenommen werden muß; und daher iſt der Name entſtanden.

Es verſteht aber Ariſtoteles unter der Metaphyſik nicht blos die Betrachtung der Dinge überhaupt und ihrer allgemeinen Eigenſchaften, ſondern auch die Wiſſenſchaft von den Dingen, die nicht körperlich, ſondern geiſtig ſind, und dabey nicht aus der Erfahrung erkannt werden können. Seine Metaphyſik iſt alſo nicht blos Antologie, ſondern enthält auch einen guten Theil der natürlichen Theologie, ſo weit nemlich ſeine Begriffe reichten.

Er handelt zuerſt von dem Ding überhaupt, welches er in Subſtanz und Accidens eintheilt. Er ſetzt einen allgemeinen Grundſatz feſt, nemlich den ſo berühmten Satz des Widerſpruchs: Es iſt unmöglich, daß etwas zugleich ſey, und nicht ſey. Auf dieſe Regel beziehet ſich zuletzt alle Demonſtration; ſie ſelbſt aber kann, weil ſie die erſte iſt, nicht weiter erwieſen werden. Hierauf ſpricht er noch verſchiedenes von dem Ding und der Subſtanz, unterſcheidet Möglichkeit und Würklichkeit, Leiden und Handlung, Genuß und Species, Form und Materie u. ſ. f. worüber wir nicht weitläufiger ſeyn wollen, weil alle dieſe Dinge ohnehin in beſondern Artikeln vorkommen. Daß er unter der Materie das Subject der Körper verſteht, und dieſelbige von dem Körper unterſcheidet, haben wir bereits erinnert. Die Subſtanzen ſind von dreyerley Gattung, einige ſind zerſtörbar und vergänglich, wie zum Exempel die Thiere; die andere Gattung iſt beſtändig, wie der Himmel. Die dritte Art iſt unbeweglich. Daß es eine ewige und zugleich unbewegliche Subſtanz giebt, iſt nothwendig, weil es eine

ewige Bewegung giebt, und nichts von ſich ſelbſt bewegen kann. Der Himmel iſt ewig, und wird von Ewigkeit her bewegt.

Dieſe ewige unbewegliche Subſtanz iſt Gott, der alles bewegt, ob er gleich ſelbſt nicht bewegt wird. Er thut aber ſolches nicht eigentlich würkender weiſe, ſondern vermittelſt der Erkenntniß und des Willens, ſo wie die menſchliche Seele den Körper bewegt. Er thut es auch nicht unmittelbar, ſondern mittelbarerweiſe durch gewiſſe Weſen oder Intelligenzen, welche den Himmel und die mancherley Sphären bewegen, denen ſie vorſtehen, und welche dieſes thun, nicht um die Erzeugung anderer Dinge hervorzubringen, ſondern weil ſie ſich bemühen Gott ähnlich zu werden. Der erſte Beweger iſt nicht nur ewig und lebendig, ſondern auch die edelſte Subſtanz, ganz und gar unkörperlich und untheilbar. Eben ſo ſind auch die nächſten Subſtanzen nach ihm beſchaffen, deren jede eine gewiſſe Sphäre zu bewegen hat. Sie ſind auch Götter, wie die alte Sage lehrt, aber daß ſie den Menſchen ähnlich, und öfters in der Geſtalt derſelbigen erſchienen ſeyen, das ſind Fabeln. Dann ſie ſind an ihre Sphäre gleichſam gebunden, ſo wie der erſte Beweger, oder Gott, an die ſeinige, und zwar an die erſte und oberſte. Wo aber dieſe Intelligenzen herrühren, darüber hat ſich der Philoſoph nicht erklärt. Ewig ſind ſie, ob ſie aber von Gott von Ewigkeit geſchaffen worden, oder aus ſeinem Weſen ausgeſchloſſen ſind, das hat er nicht beſtimmt. Doch hält man gemeiniglich dafür, daß das letztere ſeine Meynung geweſen ſeyn möchte.

Dieſes iſt nun die dürftige Theologie des Ariſtoteles, in welcher er, wie faſt alle andere Philoſophen des Alterthums ſich mit bloßen Machtſprüchen behilft, und zufrieden iſt, daß ſeine Sätze einigermaßen zuſammenhängen, ohne ſich darum zu bekümmern, ob dieſe Sätze ſelbſt nur einigermaßen erwieſen werden können. Es war eine Zeit, wo man den Ariſtoteles faſt vergötterte, und bemüht war, ſeine Lehrſätze mit der Chriſtlichen Religion, von der ſie doch ſo weit entfernt ſind, in Uebereinſtimmung zu bringen. Daher ſich die Ausleger mächtig drehen und wenden, um ſeinem Syſtem eine Chriſtliche Geſtalt zu geben, womit wir aber Niemand aufhalten wollen.

Doch können wir die berühmte Frage, ob Ariſtoteles nicht gar unter die Atheiſten gehöre, wie viele behauptet haben, nicht gänzlich vorbeygehen. Iſt nur derjenige ein Atheiſt, der ausdrücklich leugnet, daß ein Gott ſey, oder Gott und die Welt miteinander vermengt, ſo iſt es Ariſtoteles offenbar nicht. Denn er nimmt einen Gott an, nicht blos nach den Worten, ſondern in der That, und unterſcheidet ihn ganz genau von der Welt. Iſt aber der ſchon ein Atheiſt, welcher ſich einen ſolchen Begrif von Gott macht, daß derſelbige in der That zu einem Unding wird, und welcher ſolche Grundſätze äußert, dadurch alle Verehrung Gottes, ſein Einfluß auf die Welt und ſeine Vorſehung wegfällt, ſo gehört Ariſtoteles allerdings auch in die Klaſſe der Atheiſten. Denn ſein Gott iſt an die Materie gebunden, welche mit ihm gleich ewig iſt. Er hat auch keinen Theil weder an dem Urſprung der Materie ſelbſt, noch auch an der Bildung der Dinge aus der Materie. Denn die Welt, wie ſie jetzo iſt, iſt eben ſo von Ewigkeit her geweſen. Sein Gott bewegt zwar zuletzt alles, aber nicht freywillig, ſondern vermöge ſeines Weſens. Er iſt nicht allmächtig, ſondern kann nichts weiter thun, als das Band, damit er gleichſam an die Welt gefeſſelt iſt, mit ſich bringt. Iſt er gleich ewig und unveränderlich, ſo iſt die Welt doch dieſes auch. Alles was er will, will er ſeinetwegen; er iſt in ewige Betrachtungen vertieft, er ſorgt für nichts in der ganzen Welt, ja nicht einmahl für die Intelligenzien; er iſt weiter nichts als das erſte Mobile, die erſte Triebfeder in einer Maſchine. Er iſt auch nicht allgegenwärtig, ſondern blos bey der erſten und äußerſten Sphäre. Es iſt daher auch vergeblich ihm Opfer und Gebete zu bringen. Dieſe ſind auch bey den andern Göttern und Intelligenzien überflüßig. Zuweilen ſprach zwar Ariſtoteles über dieſen Punct mit dem gemeinen Haufen; aber man wußte, daß er insgeheim allen Dienſt Gottes verwarf, welches denn auch die Urſache war, daß er zu Athen in Verdrüßlichkeiten kam und nach Chalcis flüchtete.

Andere Geiſter, außer den Göttern oder Intelligenzen, das iſt, Dämonen, nahm er nicht an, ſondern zählte alles, was von denſelbigen geſagt wurde, unter die Fabeln. Dieſes iſt ſeinem Syſtem gemäß, und die Stellen, wo er anderſt zu reden ſcheint, ſind entweder dunkel, oder er ſpricht im Namen anderer.

Um die Mathematik hat Ariſtoteles keine erhebliche Verdienſte. Außer einigem wenigen, was in den problematibus und in dem Buche de mundo hiehergehöriges vorkommt, beſtehet alles in die Mathematik einſchlagende, ſo man von ihm noch übrig hat, in den zweyen kleinen Tractaten, davon der eine quæſtiones mechanicæ und der andere de lineis inſecabilibus überſchrieben iſt. Jener enthält eine ſeichte Theorie vom Hebel, und eine flüchtige Anwendung derſelben auf die gemeine und Schnellwaage, Ruder, Seegel, Nußpicker u. dgl. Dieſe aber beweiſet die Theilbarkeit aller und jeder graden Linien. Sonſt weis man aber aus dem Laertius, daß er ein beſonderes Buch von der Aſtronomie geſchrieben, welches aber nicht bis auf unſere Zeiten gekommen. Die Wiſſenſchaften, die er zur Mathematik zählte, waren die Arithmetik, Muſik, Geometrie, Geodäſie, Optik, Aſtronomie und Mechanik.

In der practiſchen Philoſophie nimmt Ariſtoteles drey Wiſſenſchaften an: die Ethik, die Politik, und die Oeconomie, welche er in verſchiedenen Schriften abgehandelt hat, davon aber diejenigen, welche die beyden letztern Wiſſenſchaften angehen, nicht ganz mehr übrig ſind. Seine Abſicht gieng in der practiſchen Philoſophie nicht weiter, als Vorſchriften zu ertheilen, wie man in dem gemeinen Leben und der menſchlichen Geſellſchaft glücklich leben möchte; daher man auch kein vollſtändiges Syſtem der Moral bey ihm zu ſuchen hat. Denn es fehlen in demſelbigen die wichtigen Materien von der innern Rechtſchaffenheit, von der Moralität, von den Pflichten überhaupt, und von den Pflichten gegen Gott inſonderheit. Von den letztern konnte er nichts ſagen, weil ſeiner Meynung nach Gott um die Welt und die Handlungen der Menſchen unbekümmert war; und da er auch keinen richtigen Begriff von der Unſterblichkeit der Seele, und noch weniger von Belohnungen und Strafen nach dem Tode hatte: ſo war es nicht zu verwundern, daß er alle Tugenden auf das gegenwärtige Leben einſchränkte, und nur von ſolchen Tugenden redete, die ſich entweder blos auf die äußerliche und bürgerliche, oder höchſtens diejenige Glückſeligkeit bezieben, welche in der bloßen Betrachtung der Dinge beſteht. Die Pflichten gegen andere ſind bey ihm nichts anders, als Pflichten gegen ſich ſelbſt, durch deren Beobachtung man ſich ein gewiſſes Anſehen bey andern Menſchen erwirbt. Daher er ſeine Ethik ſelbſt nicht als eine eigentliche und vollſtändige Moral, ſondern als eine Einleitung und Vorbereitung zur Politik angeſehen wiſſen will; weswegen es ſehr zu verwundern iſt, daß man in den mittlern Zeiten und unter den Scholaſtikern die

Ethik des Ariſtoteles für einen Inbegriff der geſammten Sittenlehre angeſehen, und ſich nicht unterſtanden hat, darüber weiter hinauszugehen.

Seine vornehmſten Lehrſätze laufen dahin aus: Die Glückſeligkeit beſteht nicht in der Wolluſt des Körpers, nicht im Ruhm, nicht in der Macht, nicht in dem Stand und Adel des Geſchlechts, auch nicht in der Betrachtung der Ideen oder der Dinge, welche durch den bloßen Verſtand erkannt werden; ſondern ſie beſteht in Handlungen und Wirkungen, die der Tugend gemäs ſind, und zwar, ſo viel möglich, der beſten und vollkommenſten Tugend, wenn mehrere etwa zu gleicher Zeit ausgeübt werden können, welches wohl eben ſo viel iſt, als die Regel: daß das gröſſere Gut dem geringern vorgezogen werden müſſe. Ein Leben, das der Tugend gemäs iſt, hat ein gewiſſes und wahres Vergnügen bey und in ſich ſelbſt. Doch giebt es auch äuſſerliche Hülfsmittel, um die Tugend auszuüben, dergleichen Freunde, Reichthümer, Schönheit, Macht, Anſehen, Adel und Stand in dem Staate ſind.

Das höchſte Gut oder die Glückſeligkeit wird durch die Ausübung der Tugend erhalten. Die Tugenden ſind gedoppelt; einige ſind theoretiſch und beziehen ſich blos auf den thätigen Verſtand oder die vernünftige Seele nach der oben angegebenen Bedeutung. Dieſe ſind der Zahl nach fünf: die Wiſſenſchaft, die Kunſt, die Klugheit, die Einſicht (Intelligentia), die Weisheit, welches in der That eine ſehr verworrene Eintheilung iſt. Andere Tugenden ſind practiſch und beziehen ſich auf die lebende und empfindende Seele, welche vermittelſt des Körpers in Geſellſchaft anderer Menſchen iſt. Dieſe werden durch Gewohnheit und Uebung erhalten. Sie beſtehen alle in der Mittelſtraße, ſo daß man der Sache weder zu viel noch zu wenig thut. So iſt z. E. die Sparſamkeit eine Tugend, die zwiſchen dem Geiz und der Verſchwendung in der Mitten ſteht. Zu dieſer Mittelmäßigkeit, oder deutlicher Mäßigung, wird auch erfordert, daß die Affecten in der Ordnung gehalten werden. Die Tugend ſetzt Ueberlegung und Wollen voraus, und nur diejenige Handlung iſt frey und tugendhaft, wozu wir uns aus uns ſelbſt entſchlieſſen. Dieſe practiſche Tugenden ſind die Tapferkeit, welche die vornehmſte iſt, die Mäßigkeit, Freygebigkeit, die Pracht, (Magnificenz, das iſt, die Einrichtung groſſer Ausgaben nach dem, was ſchicklich iſt, mit Vermeidung des Stolzes und der niederträchtigen Karabeit,) die Großmuth, die Beſcheidenheit, die Sanftmuth, die Freundlichkeit, (Popularität), die Redlichkeit, die Manierlichkeit (Urbanität, oder Kunſt zu leben, den Wohlſtand zu beobachten und die bäuriſchen Sitten zu vermeiden), die Schamhaftigkeit und die Gerechtigkeit. Alle dieſe Tugenden ſetzt er in die Mittelſtraße, und beſchreibt die beyden Abwege. Die Gerechtigkeit inſonderheit iſt eine allgemeine, welche in der Beobachtung der Geſetze zur Erhaltung der menſchlichen Geſellſchaft beſteht; und eine beſondere (particularis), welche einem Jeden das Seinige giebt. Dieſe äuſſert ſich bald in der Austheilung der Strafen und Belohnungen, bald im Handel und Wandel, woher die Eintheilung in Juſtitiam diſtributivam und commutativam entſtanden iſt. Von der Gerechtigkeit iſt die Billigkeit unterſchieden, wodurch ein Geſetz, das mangelhaft iſt, durch eine gelinde Erklärung verbeſſert wird. Mit der Tugend iſt die Freundſchaft verbunden, welche in einem vollkommenen Wohlwollen unter ſolchen Perſonen beſteht, welche einander das Nemliche erzeigen. Sie wird eingegangen, entweder wegen des Nutzens, oder wegen der Tugend. Die letztere Art der Freundſchaft iſt die vollkommenſte. Der Zweck der Freundſchaft iſt ein angenehmes und vergnügtes Leben in der Geſellſchaft. Wohlwollen iſt noch nicht ſelbſt Freundſchaft: kann es aber werden, wenn die Uebereinſtimmung der Gemüther dazu kommt. Man muß in Abſicht auf die Sitten drey Dinge vermeiden: die laſterhafte Neigung, welcher die Tugend überhaupt entgegenſteht; die Unenthaltſamkeit, welcher die Enthaltſamkeit entgegengeſetzt iſt; und die Wildheit, deren Gegentheil die heroiſche Tugend iſt, durch welche die Menſchen göttlich werden (das iſt, den alten Heroen oder Herren gleich, welche die Fabellehre von den Göttern abſtammen läßt, und bey welchen zum Theil das vornehmſte Verdienſt darinnen beſtanden hat, daß ſie wilde Völker einigermaßen cultivirt haben).

Die Glückſeligkeit, welche nun aus tugendhaften Handlungen entſteht, iſt eine gedoppelte, nemlich eine beſchauende (contemplativa), und eine handelnde oder thätige. Jene iſt die vornehmſte, weil ſie ſich auf die vernünftige Seele, als den vornehmſten Theil des Menſchen, beziehet; daher auch das Vergnügen, das aus der Weisheit entſpringt, das edelſte iſt. Die äuſſere Glückſeligkeit iſt diejenige, welche aus dem Beſitz äuſſerlicher Güter, z. E. Reichthums, entſteht; ſie iſt nicht ſo viel werth, als die innere, die aus der Tugend entſpringt, wird aber doch auch dabey erfordert. Das beſte Vergnügen und die edelſte Wolluſt iſt diejenige, welche man aus tugendhaften Handlungen und aus Beobachtung der Pflichten ſeines Amts empfindet. Unehrbare Wolüſte verdienen den Namen des Vergnügens nicht.

Aus dieſer kurzen Vorſtellung iſt erſichtlich, daß zwar Ariſtoteles manches Gute geſagt hat, ſeine Ethik aber, wenn man auch gleich vorausſetzt, daß er nur hauptſächlich von der bürgerlichen Tugend und Glückſeligkeit zu handeln geſonnen geweſen, doch ſehr unvollſtändig und verworren ſey.

In der Politik trägt Ariſtoteles nicht nur die vornehmſten philoſophiſchen Grundſätze vor, welche ſich auf den Staat und deſſen einzelne Theile und mancherley Arten beziehen, ſondern erläutert dieſelbigen auch durchgehends mit Beyſpielen aus der Verfaſſung der damaligen Staaten. Seine Politik iſt alſo, genau zu reden, kein eigentlicher Theil der Philoſophie mehr, ſondern eine auf die damaligen Staaten angewandte Philoſophie. In ſeinen Grundbegriffen und allgemeinen Sätzen iſt er nicht immer glücklich, indem er manche derſelben blos aus der Induction herleitet, und nicht genug generaliſirt. Weswegen er auch manches mit einmiſcht, das die Probe nicht hält, z. E. daß man gebrechliche und ſchwache Kinder nicht aufziehen, ſondern ausſetzen müſſe, welches er zu einem allgemeinen Geſetz gemacht wiſſen will; wie auch das, wenn man zu viel Kinder bekommen möchte, dieſelbigen, ehe ſie zur Welt kämen, abtreiben müſſe, wobey er hinzufügt, daß alles Heilige und Pflichtmäßige nach dem Geſchmack der Menſchen, und nach der Lebensart beurtheilt werden müſſe. Obgleich ſeine politiſchen Schriften kein förmliches Syſtem der Staatskunſt enthalten, wie man dergleichen heutiges Tages hat: ſo wird man in ihnen doch den nachdenkenden und philoſophiſchen Kopf gewahr werden, der alles auf Begriffe und Eintheilungen zu bringen, und über alles, wohin ſeine Kenntniſſe und Materialien reichten, zu philoſophiren bemüht, und mit den Maximen ſeiner Zeit ſowohl in Monarchien als Republiken ſehr bekannt iſt. Anfänglich redet er von den bürgerlichen und häuslichen Geſellſchaften, und deren Zweck und Unterſcheid. Hierauf widerlegt er die Gedanken ande-

rer Philoſophen, inſonderheit des Plato, und beurtheilt die vornehmſten Staaten ſeiner Zeit. Alsdann ſpricht er von den mancherley Formen der Staaten, der Monarchie, der Tyranney, der Oligarchie, Ariſtocratie, Democratie, welche er meiſtens wieder in verſchiedene Unterarten abtheilt. Nun kommt er auf die einzelne Glieder eines Staats, ſpricht von dem Theil der Nation, welche die Regierung deſſelbigen hat, von dem, welcher die Staatsgeſchäfte ausführt und verwaltet, und von den Richtern. Hierauf handelt er von den Unruhen in den Staaten und den daraus entſtehenden Veränderungen der Regimentsformen, und giebt nachher Regeln, die bey einer jeden Regimentsform beobachtet werden müſſen. Nach dieſem ſpricht er erſt von allgemeinern Sachen, von der bürgerlichen Glückſeligkeit, von der Erbauung einer Stadt, vom Ackerbau, der Schiffahrt, den Künſten und Handwerkern, von der Erziehung und dem Unterricht, worüber er ſich weitläuftig ausbreitet, und womit ſeine politiſche Schriften auf einmal abbrechen.

Von ſeiner Oeconomie ſind nur zwey Bücher, und dieſe nicht ganz übrig geblieben. In dem erſten redet er von dem Hausweſen überhaupt, den Pflichten des Mannes und der Frau, des Hausherrn und der Knechte, und dieſes ſehr kurz, weil das meiſte von dieſen Materien bereits in der Politik vorgekommen. Das zweyte Buch ſcheint eine Sammlung von Exempeln zu ſeyn, welche noch gebraucht werden ſollten. Wären ſeine ökonomiſchen Schriften ganz auf uns gekommen: ſo würden wir wenigſtens manche lehrreiche Nachricht von der damals gewöhnlichen Oeconomie und der Verwaltung des Hausweſens in Griechenland und den benachbarten Ländern erhalten habe.

Ariſtoteles hat alſo die ganze Philoſophie überſehen und ordentlicher und ſyſtematiſcher vorgetragen, als alle ſeine Vorgänger. Beydes ſcheint dazu beygetragen zu haben, daß ſeine Schriften ſo beliebt worden ſind. Man fand von einer jeden Wiſſenſchaft und von den meiſten Hauptmaterien wenigſtens etwas bey ihm; und dieſes gemeiniglich an einem Ort beyſammen, in einer philoſophiſchen Ordnung und Schreibart, da man dergleichen Dinge bey andern entweder gar nicht findet, oder zerſtreut ſuchen, oder aus einer geheimnisvollen und poetiſchen Schreibart herauswickeln muß.

Sein alle Wiſſenſchaften der damaligen Zeit umfaſſender Blick iſt nicht bey der bloſen Philoſophie ſtehen geblieben, ſondern hat ſich auch über die ſchönen Wiſſenſchaften, die er in der Rhetorik und Poetik abgehandelt hat, und ſelbſt bis auf die Phyſiognomik erſtreckt. Wir werden aber beſſer in denen davon eigends handelnden Artikeln hievon weitere Nachrichten geben, ſo wie ſeine Verdienſte um die Naturgeſchichte in dem von dieſer Wiſſenſchaft handelndem Artikel erzählt werden ſollen.

Die nächſten Nachfolger des Ariſtoteles waren Theophraſt und Strato von Lampſacus. Theophraſt war von Ereſus gebürtig, hatte den Plato und den Ariſtoteles gehört, war des letztern Nachfolger in dem Lyceum, hatte auch, wie oben erzählt worden, die Schriften des Ariſtoteles im Beſitz. Dennoch gieng er in verſchiedenen Stücken von ihm ab, inſonderheit in der Phyſik und der Lehre von der Bewegung. Von ſeinen Werken ſind noch verſchiedene übrig, als einige Characterе, und einige Bücher von der Geſchichte der Pflanzen. Strato war ſein Schüler und Nachfolger in dem Lyceum. Er iſt einer der berühmteſten Peripatetiker geweſen; ſeine Schriften aber ſind verlorem gegangen. In der Phyſik hatte er ſein eigen Syſtem, und glaubte unter andern, daß die Natur die Kraft, alles hervorzubringen, in ſich ſelbſt habe, ob ſie gleich keine Empfindung habe. Alles, was würklich ſey, werde durch die Natur aus der ewigen Materie, oder durch die Natur dieſer Materie hervorgebracht, und man habe der Götter zur Erklärung des Urſprungs der Dinge nicht nöthig; weswegen er auch gemeiniglich unter die Atheiſten gerechnet wird. Auf den Strato folgten noch verſchiedene Lehrer in dem Lyceum bis in das erſte Jahrhundert, welche, da die Schriften des Ariſtoteles, wie oben erzählt worden, eine zeitlang unbekannt waren, noch mehr von den Lehrſätzen deſſelbigen abwichen. Wir übergehen ſie, um nicht zu weitläuftig zu werden.

Nachdem die Schriften des Ariſtoteles wieder bekannt, und unter dem Sylla nach Rom gebracht worden, ſo fand ſeine Philoſophie wieder viele Liebhaber. Von dem Andronicus, welcher dieſe Schriften von dem obgedachten Grammaticker Tyrannio erhalten, und dieſelbigen theils erläutert, theils aus ſeinem Kopf ergänzt hatte, bis zu den Zeiten des Kaiſers Nero war die Ariſtoteliſche Philoſophie ziemlich rein und unvermiſcht, und es thaten ſich verſchiedne darinnen hervor. Um die Zeit des Nero fieng man an, eine ſyncretiſtiſche Philoſophie zu ſtiften, und ſuchte die Meynungen der Philoſophen zu vereinigen, und inſonderheit mit dem Plato, der am meiſten geſchätzt wurde in Uebereinſtimmung zu bringen. Es gab jedoch auch noch ächte Anhänger der Ariſtoteliſchen Philoſophie, unter welchen Alexander von Aphrodiſias aus Carien, welcher zu Ende des zweyten Jahrhunderts lebte, der vornehmſte war, und von welchen dieſelbigen auch Alexandrer genennt wurden.

Aber die meiſten damaligen Philoſophen waren Syncretiſten, und ſuchten vorzüglich den Plato und den Ariſtoteles zu vereinigen. Sie nannten ſich auch Eclecticker, werden auch von Alexandrim in Egypten, wo dieſe Art zu philoſophiren ſonderlich im zweyten Jahrhundert aufkam, Alexandriner genennt, von welchen unter dem Artickel: Eclecticker nachzuſehen iſt. Doch fanden ſich auch wohl einige, welche einen beſondern Fleiß auf die Peripatetiſche Philoſophie wendeten, als Themiſtius und einige andre.

Bey den Kirchenvätern hatte Plato das meiſte Anſehen, daher auch die neuere Platoniſche Philoſophie, welche mit der Eclectiſchen einerley iſt, vielen Eingang fand, und vom zweyten bis zum ſiebenten Jahrhundert die Oberhand hatte. Doch ſtudierten auch einige den Ariſtoteles, inſonderheit ſeine logiſche Schriften, weil man ſeine Regeln zu dem ſo gewöhnlichen Diſputiren dieſer Zeiten für nützlich hielte. Auguſtinus und einige andere thaten dieſes, und daher wurde Ariſtoteles wieder hervorgezogen. Nach und nach bekam ſeine Philoſophie die Herrſchaft, und die Platoniſche, die ſo lange gegolten hatte, wurde faſt gänzlich verdrungen.

Im ſiebenten Jahrhundert wurden einige Schriften des Ariſtoteles in das Syriſche überſetzt, und im neunten ließ der Chalif Al Mamun dieſelbigen auch in die Arabiſche Sprache überſetzen. Dadurch kam die Ariſtoteliſche Philoſophie unter die Araber oder Saracenen, welche dieſelbigen, ob ſie ſie gleich nicht allenthalben verſtanden, mit mancherley Spitzfindigkeiten vermehrten. Weil nun die immer mehr einreiſſende Barbarey unter den Chriſten, diejenigen die noch etwas lernen wollten, nöthigte, die Saracenſchen Schulen zu beſuchen, ſo kam dieſe Philoſophie nach und nach in den

ganzen

ganzen Occident, und wurde nunmehr die Scholastische Philosophie genennt, aus welcher die Scholastische Theologie erwuchs, indem man die Lehren der christlichen Religion mit den Meynungen des Aristoteles zu vereinigen suchte. s. hiervon weiter: Saracenische, Scholastische Philosophie, wie auch Scholastische Theologie.

Im sechsten Jahrhundert war im Occident Boethius einer der vornehmsten Erklärer des Aristoteles, ob er gleich in einigen Stücken den neuern Platonickern beytrat. Im 7ten und 8ten Jahrhundert machte man wenig aus der Philosophie und der Gelehrsamkeit überhaupt. In dem 9ten war Johannes Erigena Scotus zwar ein Anhänger der neuern Platoniker, verband jedoch den Aristoteles mit den Lehrsätzen derselbigen. Im 10ten Jahrhundert bestand die meiste Philosophie in der Dialectick, und man zankte bereits über verschiedne spitzfündige Materien, und berief sich bald auf das Zeugniß des Plato, bald des Aristoteles; welches im 11ten so fortgieng. Im 12ten brachte man einige Schriften des Aristoteles aus Spanien, und studierte ihn etwas genauer. Nun kam die sogenannte scholastische Philosophie recht empor, und dauerte lange fort, wiewohl in einigen Gegenden und Religionspartheyen länger als in andern. Im 13ten Jahrhundert galt Aristoteles allein, und man bekam einige seiner Bücher von Constantinopel aus in griechischer Sprache. Man übersetzte sie in die lateinische Sprache, so wie man andere aus der Arabischen Uebersetzung übersetzt hatte. Da sich die meisten nur an die lateinischen oft fehlerhaften Uebersetzungen hielten, so wich man von der eigentlichen Meynung des Aristoteles oft sehr weit ab, drehte und wendete auch dieselbigen so lange herum, bis sie mit der christlichen Religion übereinzustimmen schienen. Im 14ten Jahrhundert war das Ansehen des Aristoteles noch sehr groß. Im 15ten fieng es an zu wanken, da die schönen Wissenschaften zu blühen anfiengen, viele Leute der Spitzfündigkeiten und des barbarischen Vortrags der Philosophie müde wurden, auch die Platonische Philosophie einige Liebhaber fand. Allein die Aristotelische behielte doch die Oberhand, und es wurde fast für eine Ketzerey angesehen, von ihm abzuweichen; wie er dann auch auf allen hohen Schulen eingeführt war. Es war aber dieses die ächte Aristotelische Philosophie nicht, sondern die scholastische; daher wir unter diesem Artickel hierüber weitläuftiger seyn, und auch die berühmtesten Namen anführen wollen. Einige riethen, man sollte das scholastische Wesen abschaffen, und nur das nützlichste aus dem Aristoteles selbst herausziehen, und mit der christlichen Religion in Verbindung zu bringen suchen. Es fanden sich auch wieder einige ächte Peripatetiker im 15. 16. und 17ten Jahrhundert, als Pomponatius und andere, welche die reine Aristotelische Philosophie, wiewohl nicht mit dem besten Erfolg wieder herzustellen bemüht waren.

Bey den Protestanten kam die Aristotelischscholastische Philosophie, wie man sie eigentlich nennen muß in Abgang, da Luther sich sehr nachdrücklich gegen dieselbige erklärte. Da aber in den ewigen Streitigkeiten welche zwischen den Protestanten und Catholicken geführt wurden, die letztere diese ihre Philosophie immer mit einmengten, so sahen die Protestanten sich bereits im 16ten Jahrhundert und nachher genöthigt, auch diese Philosophie wieder hervorzusuchen. Es herrschte also dieselbige auch unter den Protestanten bis ins gegenwärtige Jahrhundert; wo sie endlich von der Leibnitzwolfischen Philosophie verdrungen wurde. Es fanden sich zwar von Zeit zu Zeit Leute, die von dem Aristoteles abwichen, selbst dachten, und die unnützen Spitzfindigkeiten vermieden. Allein die meisten blieben dieser Philosophie doch wegen des polemischen Nutzens den sie ihnen leistete, getreu, bis endlich die Wolfische Philosophie allgemein wurde. Indessen können diejenigen welche ältere Schriften lesen müssen, oder Streitigkeiten mit Catholiken zu führen haben, die Aristotelischscholastische Philosophie noch jetzo nicht gänzlich entbehren.

Denn unter den Catholicken hat sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten, und ihre gelehrten Schriften und Theologie sind wenigstens noch damit angefüllt. Es fanden sich unter ihnen auch verschiedne grosse Männer die selbst dachten, als Gassendi, Ramus und Cartesius, davon der letztere den meisten Beyfall erhielte. Allein die Scholastische Philosophie behielt doch die Oberhand. Indessen hat man diesen Männern, und unter den Protestanten dem Puffendorf und Thomasius es zu verdanken, daß diese Philosophie einigermassen gefallen ist. Leibnitz und Wolf, ebenfalls Protestanten haben noch mehr dazu beygetragen, und ihre Philosophie fängt nun auch nach und nach an, unter den Catholiken gewöhnlicher zu werden, da die Protestanten jetzo schon häufig wiederum von diesen beyden Männern abgehen, und als wahre Eclectiker philosophiren, wobey jedoch das Gute, das man von denselbigen beybehalten sollte, oft zugleich mit weggeworfen wird, so daß, wenn es auf diesem Weg fortgeht, die deutschen Protestanten bald gar keine Philosophie mehr haben werden. Denn jetzo ist es Mode, daß ein jeder selbst und allein denken will, ohne zu überlegen, daß dieses so leicht nicht ist, und daß man wenigstens dasjenige, was grosse Männer vor uns gedacht haben, zuvor wissen und geprüft haben muß, wovon wir in dem Artickel Eclectische Philosophie weiter reden, und die berühmtesten Schriftsteller in diesem Fach anführen wollen.

Im Orient hat sich die Aristotelische Philosophie lange erhalten. Unter den Saracenen blühte sie etliche Jahrhundert, bis dieselbigen wieder in die Barbarey herabsunken, worinnen sie noch jetzo sind, s. hiervon Saracenische Philosophie. Unter den griechischen Christen fand sie an dem Johannes Philoponus im 7. Jahrhundert, dem Johannes Damascenus im 8ten, dem Michael Psellus und Photius im 9ten Jahrhundert, dem Georgius Pachymeres im 13ten dem Theodorus Metochita im 14ten, dem Theodorus Gaza, dem Georg von Trapezunt, und dem Gennadius im 15ten Jahrhundert ihre vornehmsten Freunde. Seit dieser Zeit sind die Griechen, nachdem sie unter die Türkische Botmäßigkeit gerathen sind, in der Philosophie und der übrigen Gelehrsamkeit überhaupt sehr herunter kommen.

Wer diesen Artickel bisher gelesen und ersehen hat, wie lange die Aristotelische Philosophie in der gelehrten Welt geherrscht, und sich noch bis jetzo erhalten hat, wird denselbigen nicht zu weitläuftig finden.

**Aristorenianer**, war eine musicalische Secte, welche von dem Aristoxenus, einem griechischen Philosophen, ihren Ursprung und Namen hatte. Dieser war zu Tarent in Italien gebohren, genoß zuerst von seinem Vater Unterricht in der Musik, und hernach von verschiedenen Philosophen, besonders von Aristoteles, Unterricht in der Weltweisheit und den schönen Wissenschaften. Er brachte es darinn so weit, daß er auf die Ehre Anspruch machte, vom Aristoteles zu seinem Nachfolger ernennet zu werden. Als diese Ehre aber dem Theophrast wiederfuhr, ergrimmte er so sehr über seinen Leh-

rer, daß er ſogar in ſeinen Schriften die Feindſchaft gegen ihn nicht bergen konnte. Er ſchrieb vielerley; Suidas berichtet, daß die Zahl ſeiner Bücher über allerley Materien ſich auf 453 belaufen habe. Von allen dieſen haben wir nichts mehr übrig, als drey Bücher über die Elementa harmonica, welche verſchiedenmale gedruckt worden ſind. Die beſte Ausgabe davon, nebſt einer genauen lateiniſchen Ueberſetzung, hat Meibom geliefert (ſ. MARCI MEIBOMII Antiquæ Muſicæ Auctores VII. Amſtel. 1652. 2 Theile in 4. der Text mit der Ueberſetzung nimmt daſelbſt 72 Seiten ein. In der Vorrede finden wir von dem Leben unſers Philoſophen die beſte Nachricht).

Es waren verſchiedene große Gelehrten in der alten Welt, welche den Namen Ariſtoxenus führten, und mit welchen derjenige, von welchem hier die Rede iſt, öfters verwechſelt wird. Dieſer lebte zu den Zeiten des Alexanders und Ariſtoteles, und war beſonders in der 111ten Olympiade, oder ohngefähr 334 Jahre vor Chriſti Geburt, berühmt. Um dieſe Zeit wurden ſeine Grundſätze ſo allgemein, daß er der Stifter einer großen und berühmten Secte ward, die ſich nach ihm nennete. Seine Hauptabſicht gieng dahin, die muſicaliſchen Grundſätze des Pythagoras, welche nun beynahe 200 Jahre lang geherrſcht hatten, umzuſtoßen, und an deren Statt ganz neue und eigene Grundſätze einzuführen: und er iſt auch in dieſem Vorhaben eben nicht unglücklich geweſen.

Es iſt aber zu merken, daß der ganze Streit weiter nichts, als ein Stück der Theorie, nemlich die muſicaliſche Temperatur, betraf. Es muß im Anfang allerdings überaus ſchwer geweſen ſeyn, die Töne auf einem Inſtrument in ihr gehöriges Verhältniß gegeneinander zu ſetzen, und es iſt leicht zu denken, daß man lange Zeit kein ſicheres Tonſyſtem gehabt haben müſſe. Pythagoras war der erſte, welcher darauf dachte, ein auf ſichere Grundſätze gebautes Tonſyſtem zu erfinden. Er hörte das Gedöſe der Schmiedhämmer; die Verſchiedenheit ihres Klangs gab ihm Anlaß zum Speculiren, und weil er die Urſache dieſer Verſchiedenheit in der Verſchiedenheit ihrer Schwere fand, ſo nahm er daher Veranlaſſung, die Verhältniſſe aller Töne gegeneinander mathematiſch zu beſtimmen. Es iſt wenigſtens ganz natürlich und glaublich, daß Pythagoras auf dieſe Art die erſte Veranlaſſung zu ſeinen muſicaliſchen Speculationen gefunden; wiewohl einige ſind, welche dieſes Mährchen von den Schmiedhämmern für erdichtet ausgeben. Dem ſey wie ihm wolle, ſo haben wir doch dem Pythagoras die erſte gründlich behandelte, und mathematiſch ausgemeſſene, Temperatur zu verdanken. Wir haben ſchon etwas davon unter den Art. Apotome und Arithmetiſche Theilung angeführt; werden ſie aber an ihrem Orte ausführlicher erklären. Hier merken wir nur vorläufig ſo viel: er beſtimmte die Intervalle oder Verhältniſſe der Töne gegeneinander nach Maas und Zahlen, welche bey allen Arten von Inſtrumenten und tönenden Dingen einerley waren. Z. B. 50 und 100 giebt gerade die Octave; nimm zwo gleichdicke und gleichgeſpannte Saiten, die eine 50, die andere 100 Zoll lang, ſo werden ſie gerade eine Octave geben. Oder nimm zween Hämmer von einerley Materie, den einen von 50, den andern von 100 Loth; ſchlage damit auf einerley Ambos; ſo wird ihr beyderley Klang gerade eine Octave von einander entfernt ſeyn. Oder nimm zween Glasbecher von einerley Größe und Dicke; mache den einen ganz, den andern halb voll Waſſer, ſo werden ſie ebenfals eine Octave von einander klingen. Man ſieht leicht, daß man nach dieſer Methode aller möglichen Töne Verhältniſſe beſtimmen kann, ohne etwas mehr als Zahlen dazu nöthig zu haben: und man hat zugleich den Vortheil, daß die Beſtimmung, weil ſie nach einer mathematiſchen Ausmeſſung geſchiehet, allemal genau und pünctlich iſt.

Ob ſie aber allemal richtig ſey, iſt eine andere Frage. Es kommt nemlich darauf an, daß das Gehör mit den Tönen zufrieden ſey; dieſes iſt in der Muſic der einzige Richter. Wenn alſo ein Intervall dem Gehör zuwider iſt, ſo mag es noch ſo genau ausgemeſſen, noch ſo mathematiſch beſtimmt ſeyn, es iſt doch unrichtig. Folglich darf das mathematiſche Verhältniß nicht eher angegeben werden, bis das Gehör (oder der muſicaliſche Sinn) ſeinen Conſens dazu gegeben hat. Erſt alsdann, wenn die Harmonie der Intervalle ſinnlich fühlbar iſt, iſt es Zeit, ihr mathematiſches Verhältniß auszurechnen. Kehret man es um, ſo wird man das Gehör unter die Mathematik zwingen, oder deutlicher zu reden, man wird bey aller mathematiſchen Richtigkeit, ein ſehr verſtimmtes und übelklingendes Inſtrument hören.

Es iſt nicht zu läugnen, daß Pythagoras ſelbſt, mit allen ſeinen Grübeleyen, die richtigſten Verhältniße der Intervalle nicht herauszubringen im Stande war. Und wann hat dann der Erfinder einer Sache gleich ein vollkommenes Werk geliefert? Er hat die Bahn gebrochen, und auf dieſer Bahn wandelten ſeine Anhänger etliche hundert Jahre glücklich fort. Man kannte keine andere Temperatur, und war alſo mit dieſer zufrieden.

Ariſtoxenus aber, der ſich von Jugend auf mit der Muſic beſchäftigt, und ſein Gehör geſchärfet hatte, empfand die Unrichtigkeit der pythagoräiſchen Intervalle, und ſchlug deswegen eine ganz andere Methode ein. **Die Mathematik, ſagte er, darf über die Harmonie in der Muſic nicht herrſchen; blos nach dem Gehör müſſen wir urtheilen, ob ein Intervall richtig ſey, und blos nach dem Gehör müſſen wir alſo ſein Verhältniß beſtimmen.**

Daraus entſtand nun der heftige Streit zwiſchen ihm und den Anhängern des Pythagoras. Dieſe behaupteten, man müſſe, ehe man nach dem Gehör urtheilte, einen Canon (ein Muſter, einen regelmäßigen Leiſten oder Maasſtab der Intervalle) zur Temperatur haben, und nennten ſich deswegen Canoniker; Ariſtoxenus behauptete, man habe keinen Canon nöthig, ſondern es komme nur darauf an, daß das Gehör entſcheide, ob Harmonie in den Tönen ſey oder nicht, und nennten ſich deswegen Harmoniker. Ihr Streit iſt bis auf unſere Zeiten fortgeſetzt worden. Beyde Theile fanden zu allen Zeiten viele Anhänger, und man kann ſagen, daß die Sache noch bis auf dieſen Tag nicht völlig ausgemacht iſt: wofern ſich die muſicaliſche Welt nicht mit der ausnehmend gründlichen Abhandlung, die Herr Kirnberger über die Temperatur geſchrieben hat, begnügen, und aufs künftige den Streit bey Seite ſetzen ſollte *).

Wer die Kirnbergeriſche Schrift geleſen, und ſeine Gründe mit denen ſeines Gegners verglichen hat, der wird nicht allein über die Sache ſelbſt, und ihren Einfluß in die ganze Tonlehre, ſondern auch über das Syſtem des Ariſtoxenus, ein gründliches Urtheil fällen können. Die Lehre von der Temperatur iſt in der Theo-

*) Mattheſon, ein zu ſeiner Zeit ſehr berühmter Muſicus, gieng in Vertheidigung der Ariſtoxeniſchen Meynungen ſo weit, daß er ſich in einer kleinen Schrift, die er im Jahr 1728. herausgab, Ariſtoxenen den Jüngern nennte.

rie ganz unentbehrlich; am nöthigſten aber und brauchbarſten für den Verfertiger der Inſtrumente. Wie iſt dieſer im Stande, ſeinem Inſtrument Harmonie mitzutheilen, wenn er die Verhältniſſe der Töne nicht weis? Und wornach ſoll er ihre Verhältniſſe auf dem Inſtrument beſtimmen, wenn er keinen mathematiſchen Maasſtab hat, der ihm überall zum Wegweiſer dient? — Aber für den practiſchen Muſicus iſt dieſes eine unbrauchbare Sache; die ganze Lehre von der Temperatur hat in die Lehre von der Compoſition, von der Ausübung, von den verſchiedenen Arten der Tonſtücke, und was dahin gehört, nicht den mindeſten Einfluß, und es kann einer der vortreflichſte Tonſetzer, der vortreflichſte Spieler und Sänger ſeyn, wenn er auch nie etwas von der Temperatur gehört hat. Wir können uns nicht enthalten, die Worte des vor kurzem verſtorbenen Scheibe, (ſ. Krit. Muſ. St. 3. S. 31.) hieherzuſetzen: „Geht dann, ſagt er, die Ausrechnung der Klänge ein muſicaliſches Stück an? Kann man daraus verfertigen und beurtheilen lernen? Sind die Gemüthsbewegungen damit zu erregen und auszudrücken? Wird man daraus die verſchiedenen Gattungen der Muſic entſcheiden können? Wird man dadurch das Schöne und Natürliche erhalten, welches der gute Geſchmack allein mit ſich führt? — — Ich bin vollkommen überzeugt, daß die akuſtiſchen, logarithmiſchen, geometriſchen und arithmetiſchen Unterſuchungen allerdings nöthig ſind. Daß man aber dieſe Stücke, und die dazu gehörigen Richter, nemlich Rationem mathematicam und Senſum, in die Compoſition eines muſicaliſchen Stücks, und in die dazu gehörige theoretiſche Wiſſenſchaft, einflechten will, werde ich allemal verwerfen."

Die meiſten, die ſich in dieſem Streit (welcher vor 20 bis 30 Jahren am ſtärkſten unter uns betrieben wurde) als Helden zeigen wollten, verſtanden die ganze Sache nicht, und trafen alſo den Punct nicht, worauf es bey der ganzen Controverſie ankam: daher entſtand öfters eine edelhafte Logomachie. Ich kann z. B. von einem Gemählde urtheilen, ich kann ſeine Schönheit empfinden, und Geſchmack daran haben, ohne zu wiſſen, was für Materialien der Mahler dazu gebraucht, und nach was für einer Proportion er die Farben gemiſcht habe. Aber iſt dann nun die Kenntniß der Materialien, und die Lehre von der Miſchung der Farben, entbehrlich? Der Mahler braucht ſie, aber derjenige nicht, dem er das Gemählde zeigt, wenn es fertig iſt; dieſer braucht nur gute Augen, um zu urtheilen. Wer giebt nun hier dem andern Geſetze? Kann der Mahler ſagen, ich habe die und die Farben, in der und der Proportion, miteinander vermiſcht, folglich muß ihnen das Gemählde gefallen? oder lernt nicht vielmehr umgekehrt der Mahler aus dem Anſehen des Gemähldes, und aus dem Urtheil der Kenner, die Regeln, nach welchen er künftig ſeine Farben miſchen ſoll?

Gleiche Bewandniß hat es mit der muſicaliſchen Temperatur. Zuerſt entſcheidet das Gehör, ob die und die Töne miteinander harmoniren; alsdann unterſucht die Mathematik, was ſie für eine Verhältniß gegeneinander haben, und ziehet daraus Grundſätze für den ſpeculirenden Theoretiker, und Regeln für den Inſtrumentenmacher.

Und dieſes war es, was Ariſtoxenus behaupten wollte. Die Pythagoräer aber glaubten, die Harmonie der Töne ſey nicht richtig aus dem Gehör allein, ſondern vielmehr aus der Ausmeſſung derſelben zu erkennen, und bewieſen alſo aus der Mathematik, daß die und die Töne gut zuſammenſtimmten. Freylich lächerlich! aber ſie waren nun einmal ſo ſehr an die pythagoräiſche Lehrart gewöhnt, daß ſie die vernünftigen Lehrſätze des Ariſtoxenus nicht begreifen konnten. Doch kamen beyde Theile am Ende einander näher, indem ſie beyde etwas nachgaben. Die Pythagoräer geſtanden zu, daß das Gehör nicht völlig auszuſchließen ſey; und Ariſtoxenus geſtand ebenfals zu, daß man die Verhältniſſe der Töne mathematiſch ausmeſſen und beſtimmen könne, wie ſeine und ſeiner Anhängre Schriften (Ariſtides, Quintilianus und Euclides gehören vorzüglich dahin) ausweiſen. Aber die Frage blieb doch noch immer: welches von beyden hat den Vorzug? welches iſt dem andern unterworfen? Jene giengen noch immer nicht von der Meynung ab, daß das Gehör der mathematiſchen Ausmeſſung unterworfen ſey; und dieſe Meynung konnte Ariſtoxenus ewig nicht zugeben. Didymus und Ptolomäus erwählten daher den Mittelweg, und ſchrieben dem Gehör und der mathematiſchen Ausmeſſung gleiche Macht zu.

**Arithmetica**, ſ. Rechenkunſt.

**Arithmetica infinitorum**, ſ. Infinitesimal-Rechnung.

**Arithmetica ſexagenaria**, ſ. Sexagenal-Rechnung.

**Arithmetica ſpecioſa**, ſ. Buchſtaben-Rechenkunſt.

**Arithmetica univerſalis.** So nennet Newton ſeine Einleitung zur Algebra, welcher Artikel alſo deswegen nachgeſchlagen werden kann.

**Arithmetiſche Theilung in der Muſic.** Ehe wir dieſe erklären können, müſſen wir kürzlich ſagen, was die Arithmetiſche Berechnung der Töne ſey, wovon bey den alten Tonlehrern ſo viel geſprochen wird.

Pythagoras hörte den verſchiedenen Klang der Schmiedhämmer auf dem Ambos. Er merkte, daß die Verſchiedenheit ihrer Schwere die Verſchiedenheit ihres Klangs verurſachte. Dieſe Beobachtung überzeugte ihn, daß es möglich ſey, den Unterſchied der Töne mathematiſch zu beſtimmen. Er fand, daß die Saiten ſoviel höher klingen, je kürzer ſie geſpannet werden. Und nun fieng er an, aus der Länge und Kürze der Saiten die Töne zu berechnen. Nach dieſen Berechnungen ſetzte er ſeinen Canon feſt, nach welchem er ſeine Conſonanzen und Diſſonanzen beſtimmte; welche aber freylich mit den unſrigen nicht übereinkommen, weil er bey Verfertigung ſeines Canons das Ohr nicht um Rath fragte, ſondern das Gehör unter die Zahlen zwang.

Bey dieſer Lehrart fand er einen ſtarken Gegner an dem Ariſtoxenus (ſ. Ariſtoxenianer). Demohnerachtet wurde ſein Canon allgemein angenommen, deſſen man ſich bey der Unterſuchung des Unterſchieds der Töne, d. i. der Intervalle, bediente. Man bediente ſich aber, auſſer dieſem Canon, noch eines beſondern Inſtruments, welches man Helikon nennte, und welches wir hier beſchreiben wollen, um an ſeinem Ort uns hierauf beziehen zu können. Es erläutert völlig die Art und die Richtigkeit der muſicaliſchen Berechnungen. Anfänglich war es nur mit vier Saiten bezogen. Weil aber dieſe Zahl der Saiten willkührlich war, ſo bezog man es bald mit mehreren. Es bekam 5, hernach 7, und endlich 9 Saiten. Dieſe hieſſen die neun Muſen. Hier iſt ſeine Geſtalt mit vier Saiten:

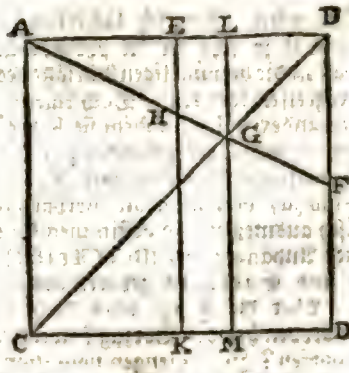


Die Regeln, dasselbe zu verfertigen, sind diese: man beziehe das Viereck ADCD mit den vier Saiten AC, EK, LM und DD. Den Abstand der Saiten zu finden, theile man für die zweyte Saite EK, den Raum von der ersten zur vierten in zwey gleiche Theile. Die dritte Saite lege man dahin, wo sich die beyden Linien DC und AF durchschneiden. Diese vier Saiten stimme man in den Einklang. Man theile darauf die vierte Saite DD in zwey gleiche Theile, und setze einen Steg bey F. Man theile LM in drey gleiche Theile, und setze einen Steg bey G. Man theile EK in vier gleiche Theile, und setze einen Steg bey H. Die drey Stege stehen nun in einer Linie: und der Helikon ist fertig.

Der Klang dieser Saiten wird nun auf folgende Art verschieden seyn. Wenn die Saite AC, z. B. C ist, so ist DF und FD—c, HK ist f, GM ist g, LG ist $\bar{g}$, und EH ist $\bar{c}$. Hier eräugnet sich also:

1) Ratio dupla, oder 2: 1. bey AC gegen DF oder FD; bey DF oder FD gegen EH; bey GM gegen GL. Dies giebt die **Octave**.
2) Ratio sesquialtera, oder 3: 2, bey AC gegen GM; bey HK gegen FD; bey FD gegen LG. Dies giebt die **Quinte**.
3) ratio sesquitertia, oder 4: 3, bey AC gegen HK; bey GM gegen FD; bey LG gegen EH. Dies giebt die **Quarte**.
4) ratio dupla super bipartiens tertias, oder 8: 3, GM gegen EH. Dis giebt die **Doppelquarte**, oder die **Undecime**.
5) ratio tripla, oder 3: 1, bey AC gegen GL. Dis giebt die **Doppelquinte** oder **Duodecime**.
6) ratio quadrupla, oder 4: 1, bey AC gegen EH. Dis giebt die **Doppeloctave**.
7) ratio sesquioctava, oder 9: 8, bey HK gegen GM. Dis giebt die **Secunde**.

Das Verhältnis derjenigen Töne, welche auf diesem vierseitigen Helikon nicht befindlich waren, wurde auf eben diese Art berechnet. Man durfte nur den Steg rücken. Zu mehrerer Bequemlichkeit konnte man die Saite in eine gewisse Zahl von gleichen Theilen oder Graden theilen, und die Zahlen derselben mit Ziffern daneben schreiben. Alle Intervalle wurden nach dieser Berechnung bestimmt; und durch diese Berechnung eine ungeheure Menge von Intervallen herausgebracht, welche nicht mehr in das Gebiete der Harmonie gehörten.

Da es bey diesen Berechnungen hauptsächlich auf das Gehör ankam, so ist leicht zu vermuthen, daß die Tonlehrer in ihren Berechnungen nicht übereingekommen seyn werden. Und die Geschichte bestätigt diese Vermuthung. Man suchte den Kanon des Pythagoras auf allerley Art zu verbessern und zu berichtigen. Besonders thaten sich hierin zween alexandrinische Weltweisen im ersten Jahrhundert hervor, Didymus und Ptolomäus: deren Berechnungen noch berühmt sind. Im eilften Jahrhundert brachte Guido von Arezzo, welcher sonst noch die wichtigsten Verbesserungen in der Tonkunst machte, eine andere Berechnung auf, welche lange Zeit allgemein angenommen wurde. Wir werden sie erklären unter dem Artikel Gamma. Endlich hat Zarlino, Capellmeister zu Venedig, im sechszehnten Jahrhundert, wieder eine andere Berechnung gemacht. Diese wird bis auf den heutigen Tag allgemein für richtig angenommen, obgleich zu unsern Zeiten alle Berechnungen der Intervalle beynahe ganz entbehrlich sind, nachdem unsere Tonsysteme so eingerichtet sind, daß sie nach dem bloßen Gehör berichtigt werden können.

Hier sind die vornehmsten Berechnungen beysammen:

| | c d | d e | e f | f g | g a | a h | h c |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Didymus | 10:9 | 9:8 | 16:15 | 10:9 | 9:8 | 9:8 | 16:15 |
| Ptolomäus | 9:8 | 10:9 | 16:15 | 9:8 | 10:9 | 10:9 | 27:25 |
| Zarlino | 9:8 | 10:9 | 16:15 | 9:8 | 10:9 | 9:8 | 16:15 |

Noch etwas zur Erläuterung kann nachgesehen werden unter dem Artikel Apotome. Genug von der Berechnung! wir sind nun im Stand, zu verstehen, was die arithmetische Theilung sey.

Man stelle sich eine Saite vor, die 60. Theile hat, oder 60. Zolle lang ist, und eine andere, die 30. Zolle lang ist. Diese geben das Intervall einer Octave. Will man zwischen diesen Tönen noch einen in die Mitte setzen, so muß zwischen beyden Saiten von 60. und 30. Theilen noch eine angenommen werden, deren Länge mitten zwischen 60. und 30. fällt, oder die 45. Theile hat. Die drey Zahlen 60. 45. 30. stellen eine Octave vor, welche arithmetisch getheilt ist. Das Intervall 60: 45. oder 4: 3. ist eine Quarte, und 45: 30. oder 3: 2 eine Quinte.

Die arithmetische Theilung ist der harmonischen entgegengesetzt, nach welcher die Quinte, als die herrschende oder Dominante, in die Mitte zu stehen kommt. Diese fällt, nach unserer Angabe, auf die Zahl 40. folglich stellen die Zahlen 60. 40. 30. eine Octave vor, die harmonisch getheilt ist. Daher sagt man, die Octave C—c werde durch F arithmetisch, durch G aber harmonisch getheilt. Die erstere giebt unten eine Quarte, und oben eine Quinte; die andere oben eine Quarte, und unten eine Quinte.

Will ich das Intervall 60 : 40. wieder arithmetisch theilen, so stehet 50. in der Mitte. Demnach stellen die drey Zahlen 60. 50. 40. die Töne c es g vor. Das Intervall 60: 50 oder 6: 5. giebt die kleine Terz, und das Intervall 50: 40. oder 5: 4. die grosse Terz.

Harmonisch getheilt, stehet e in der Mitte, welches auf die Zahl 48. fällt. Hier giebt das Intervall 60: 48. oder 5: 4. unten die grosse Terz, und das Intervall 48: 40. oder 6: 5. oben die kleine Terz.

Eine Octave durch zwey Töne arithmetisch getheilt, bekommt nach den Zahlen 60. 50. 40. 30. die Töne C es g c; und eine Octave durch zwey Töne harmonisch getheilt, bekommt nach den Zahlen 60. 48. 40. 30. die Töne C e g c. Die arithmetische Theilung einer Octave durch zwey Töne, giebt die weiche oder kleine Tonart, und die harmonische Theilung durch zwey Töne, die harte oder grosse Tonart an.

Man siehet daraus, daß die arithmetische Theilung unvollkommener ist, als die harmonische; folglich, daß die Harmonie der Arithmetik nicht unterworfen ist.

**Arithmomantie** ist eine eingebildete Wissenschaft, die Zahlen zur Voraussetzung der zukünftigen Begebenheiten zu mißbrauchen. Eine Art derselben bestehet darin, daß man die Buchstaben der Namen der beyden Perso-

nen, von denen die Frage iſt, welche die andre überleben, in einem Streite überwinden werde u. ſ. w., in Zahlen verwandelt, und demjenigen den Vorzug zuſpricht, deſſen Zahlen die größte Summe geben. Dieſe brodloſe Kunſt war ſchon bey den Griechen, und eine ähnliche bey den Chaldäern bekannt, als welche ihr Alphabet durch Wiederholung etlicher Buchſtaben in drey Decaden vertheilten, und nach demſelben den Namen deſſen, den die Frage betraf, gleichfalls in Zahlen überſetzten, aus deren Vergleichung mit den Planeten ſie die Prophezeyung zogen. An der Cabala der heutigen Juden macht die Theomantie den erſten, die Arithmomantie oder Arithmantie aber den zweyten Theil aus.

**Arithmos** (ἀριθμὸς) iſt bey den griechiſchen Grammatikern das Kunſtwort, deſſen man ſich in den Declinationen und Konjugationen bedient, um anzuzeigen, ob man von einem, oder von zweyen, oder von mehrern Objecten und Perſonen rede. Dieſer Ausdruck hat demnach einerley Gebrauch mit den Kunſtwörtern *Numerus* und Zahl in der lateiniſchen und deutſchen Sprachlehre; doch mit dem Unterſchied, daß die Griechen hier eine dreyfache Eintheilung machen, welche jene unter einer zweyfachen begreifen. Entweder redet man in der griechiſchen Konjugation und Declination nur von einer Perſon und nur von einem Objecte, z. E. ὁ νεανίας ἐφίλει τὴν παρθένον, „der Jüngling küßte das Mädchen„: oder man redet von zweyen: τὼ νεανία ἐφιλείτην τὰ παρθένω „die zween Jünglinge küßten beyde die zwo Mädchens„: oder man ſpricht von mehrern Perſonen und Objecten: οἱ νεανίαι ἐφίλουν τὰς παρθένους. „Die Jünglinge küßten die Mädchens„. Der erſte Fall heißt Arithmos henikos ἀριθμὸς ἑνικὸς, *Numerus ſingularis*, die einfache Zahl: der andere Arithmos dyikos ἀριθμὸς δυϊκὸς, *Numerus dualis*, die zweyfache Zahl: der dritte Arithmos plethyntikos, ἀριθμὸς πληθυντικὸς, *Numerus pluralis*, die vielfache Zahl. Der Dualis, der ſo gebraucht wird, wie bey den Orientalern, in andern occidentaliſchen Sprachen aber, z. E. der deutſchen, lateiniſchen, engliſchen, franzöſiſchen, italiäniſchen nicht gefunden wird, ſondern unter dem Pluralis begriffen iſt, ſcheint orientaliſchen Urſprungs zu ſeyn. Doch muß man bemerken, daß auch oft, und im neuen Teſtamente immer, der Pluralis ſeine Stelle vertritt, daß die Aeolier ihn gar nicht haben und daß er am häufigſten von den Dichtern gebraucht wird.

**Arius**, iſt der neunte Monat des bythiniſchen Jahres, deſſen erſte etliche Tage in unſern May, die übrigen aber in den Junius fallen.

**Arke**, iſt ein auf der Oberelbe gebräuchliches Fahrzeug, das vorne ſpitzig, hinten breit iſt und einen platten Boden hat.

**Arkirche**, ſ. Elſebeerhagedorn.

**Arlasbeer, Arles, Arle, Arlesbeerbaum**, ſ. Elſebeer Hagedorn.

**Arlet**, eine Art von Kümmel, womit beſonders zu Surate in Oſtindien ein beträchtlicher Handel ſoll getrieben werden. Man hat davon dreyerley Sorten, den weißen, den ſchwarzen, und den ſogenannten kleinen Arlet, die beyden letztern werden nicht viel geachtet, und ſind oft um zwey Drittel geringer im Preiße als der weiße, den man ſehr ſchätzet.

**Arls- Arles- Arlsbeerbaum**, bekommt einen hohen und ſtarken Stamm in gutem Erdreich, und kann von Kernen und Schößlingen und der Stamm zu Oberholz gezogen werden. Er verdrückt das Unterholz ſehr wenig, ſchlägt auch auf dem Stamm und Stock wieder aus, und iſt alſo für ein ſehr nutzbares Holz zu achten. Er wächſt aber nicht an allen Orten. In Thüringen und hin und wieder in Franken und Schwaben wird man ihn antreffen. Seiner Härte wegen iſt er den Tiſchlern ſehr brauchbar. Man bemerkt, daß der Frucht oder den Beeren dieſes Baums die Vögel mehr nachſtreben, als den gemeinen Vogelsbeeren. Reif und zu genießen ſind die Beeren, wenn ſie braun werden. Das Wild ſtreicht auch gerne daſelbſt, wo ſie wachſen, zumal zu der Zeit, wenn ſie abzufallen anfangen.

**Arm.** Dieſes Wort braucht man in der Zergliederungskunſt in verſchiedenem Verſtande. Man verſteht entweder alles, was von der Schulter bis an das äußerſte der Hand reichet, darunter, und alſo das Oberarmbein mit dem Ellbogen und der Spindel, ſammt ihren Gefäßen, Muſceln, Nerven, Decken, oder im engern Verſtande bezeichnet man nur damit das Oberarmbein.

**Arm**, wird auch, zwar in uneigentlichem, doch ſehr gebräuchlichen Verſtande, alles das genennet, was aus einer Sache herausraget und etwas anders zu tragen beſtimmt iſt. So haben z. E. die Kronenleuchter Arme, die die Lichter tragen. Der Bergmann nennet mit dieſem Namen das gezimmerte Holz in der Welle oder Wälze am Geſchleppe, in welchem das Stangeneiſen mit einem Hang- oder Stecknagel befeſtiget iſt, wovon die Artikel Geſchleppe und Geſtänge mehrere Nachricht geben; wie auch die in die Welle des Puchrades eingeſetzte Hölzer, welche, wenn ſie die Däumlinge der Stempel ergreifen, dieſelbe heben und, wenn ſie von jenen wieder abgehen, dieſe wieder fallen laſſen; desgleichen diejenige Hölzer am Rade, die von der Welle nach dem Kranze laufen und an Wagenrädern Speichen heißen. An einem Wagen nennet man die beyde Hölzer Arme, die an der Vorderachſe feſt ſind, hinterwärts weit von einander ſtehen und daſelbſt den Lenkſchemmel tragen, vorwärts aber zuſammenlaufen und das hinterſte Ende der Deichſel zwiſchen ſich faſſen.

**Arm** eines Pferdes, wird der Theil des Vorderſchenkels, von der Schulter bis ans Knie, genennet. Wenn ein Pferd eine gute Bewegung hat, ſagt man, daß es die Arme wohl biege, ob ſich gleich ſolche nicht biegen.

**Arm.** Bey den Muſchelthieren nennet man den verlängerten fleiſchigen rüſſelförmigen Fortſatz, der ſich dem Säugerüſſel gegenüber befindet, den Arm oder den Fuß. Mit Hülfe dieſes Theils beweget ſich das Thier von einem Ort zum andern, welches freylich ſehr langſam hergehet. Es ſtrecket nemlich mit Eröffnung der Schalen dieſen Arm hervor, räumt den Sand oder Schlamm, auf welchem die Muſchel zuerſt horizontal auf einer Schale ruhet, hinweg. Hierdurch wird eine Grube gebildet, in welche ſich nach und nach die Schärfe oder der Rand beyder Schalen einſenket. Nun ſtehen ſie alſo aufrecht, und das Thier bildet durch Wegräumung des Sandes eine Rinne, in der es ſeinen Körper und Schalenhaus nachſchleppet, indem es den Arm zuerſt in den Sand feſtſtecket und ihn alsdann zuſammenziehet.

**Arm**, deſſen Amputation, ſowohl auf die gewöhnliche Art, als auch im Gelenke, ſ. unter Ablöſen der Glieder.

**Armaderlaß**, ſ. Aderlaß.

**Arm, künſtlicher**, deſſen man ſich zur Erſetzung eines amputirten oder von einer Kanonenkugel hinweggenommenen Arms bedient, wird gemeiniglich von Holz verfertigt. Es ſind dergleichen verſchiedene erfunden und angegeben, die nach den Einſichten des Erfinders und der Geſchicklichkeit des Künſtlers mehr oder weniger voll-

kommen ſind. Schon Paräus, Hildanus, Solinger und andere gaben Beſchreibungen und Abbildungen von denſelben an. Im Jahr 1760. hat Herr Laurent, Ritter des St. Michaelsordens und Ingenieur zu Bouchain, einen ſolchen künſtlichen Arm, der alle Bewegungen eines natürlichen Arms nachmachte, erfunden. Dieſes Meiſterſtück iſt in dem königlichen Invalidenhauſe zu ſehen. Ein Soldat, dem beyde Arme weggeſchoſſen worden waren, und der auf der linken Seite nur einen Stumpf von fünf Zoll behalten hatte, konnte mit einem dergleichen künſtlichen Arme eſſen, trinken, Tabak nehmen und ſchreiben.

**Arm, weltlicher, geiſtlicher Arm**; ſ. Brachium ſeculare, eccleſiaſticum.

**Arm**, Armuth. Nach dem Mangel des zeitlichen Vermögens beſtimmt man die Armuth. Wer nicht einmal ſo viel von zeitlichen Gütern beſitzt, oder jährlich erwirbt, als er zur Noth braucht, der iſt arm. Nothwendig kömmt hierbey aber in Erwegung, daß nach den eingeführten Ständen und den jedesmaligen Bedürfniſſen, die eine Perſon ihren Umſtänden nach, zu ihrer Erhaltung und Nothdurft mehr zeitliches Vermögen bedarf, als die andere. Was dem Bauer ſein reichliches Auskommen giebt, kann dem Edelmanne kaum das nöthige darbieten. Der Privatmann kann bey dem Beſitz eines Vermögens ſehr reich ſeyn, bey welchem ein Fürſt immer noch arm ſeyn würde. Wer demnach beurtheilen will, ob einer reich oder arm ſey; ob er ſein reichliches oder nöthiges Auskommen habe, der muß nicht nur auf das Vermögen ſehen, was einer beſitzt, und was er jährlich einnimmt; ſondern er muß auch dieſes mit dem vergleichen, was er nach ſeinen Umſtänden zur Nothdurft gebraucht.

Wer ſein nöthiges Auskommen hat, das heißt, wer ſo viel von dem zeitlichen Vermögen beſitzt, oder doch jährlich erwirbt, als er zur Noth braucht, iſt eigentlich noch nicht arm, und er darf nach dem natürlichen Rechte für ſich eigentlich keine Rechte in Anſehung ſeiner Armuth anführen.

Armuth und Reichthum waren die nächſten Folgen von der Aufhebung der urſprünglichen Gemeinſchaft der Güter. Iſt einer, nachdem durch errichtete bürgerliche Geſellſchaften das Eigenthum der Güter faſt durchgehends eingeführt worden iſt, jetzt arm; ſo iſt er entweder durch; oder ohne ſeine Schuld. Ohne ſein Verſchulden kann jemand durch Unglücksfälle, wenn er von ſeinen Eltern nichts bekommen, wenn er Leibesgebrechen oder Schwachheiten halber nichts verdienen kann, oder durch Krieg, Feuer und Diebſtähle um das Seinige kommt, in Armuth gerathen. Ein ſolcher hat ſich ſeiner Armuth gar nicht zu ſchämen. Er iſt als ein krankes Mitglied desjenigen Staats anzuſehen, worinnen er ſich aufhält, und der Staat hat die Verbindlichkeit, ſich ſeiner anzunehmen. Durch ſeine Schuld kann jemand in Armuth gerathen, wenn er ſich der Trägheit und Faulheit ergiebt, oder durch Verſchwendung und eine üble Haushaltung muthwillig um das Seinige bringt. Für ſolche Glieder, die ein um ſich freſſender Schaden der Republik ſind, müſſen Zucht- und Arbeitshäuſer erbaut werden.

Es iſt weiter gar keinem Zweifel ausgeſetzt, daß ein Armer in der äußerſten Noth, um ſein Leben zu erhalten, nehmen darf, was er findet. Nur muß, um ihn zu rechtfertigen, ausgemacht ſeyn, daß ſeine Noth die wirklich äußerſte geweſen, und daß er im natürlichen Stande von andern weder durch Bitten noch durch Vergleiche, und im bürgerlichen durch Hülfe der Obrigkeit etwas habe erlangen können.

Falſch iſt die Maxime, daß die Armuth ein Volk im Gehorſam erhalte, und demſelbigen eben ſo den Willen wie die Macht, Neuerungen anzufangen, benehme. Arme Unterthanen ſind immer mehr zu Rebellionen geneigt, als die reichen, weil ſie nicht viel dabey zu verlieren haben, und dagegen vieles zu gewinnen hoffen. Doch muß man freylich auch in einer Republik auf diejenigen Familien wachſam ſeyn, deren ihre Macht mit ihrem Reichthume zu einer gleichen Größe anwächſt.

**Arma**, Waffen, (antiquar. aus dem alten deutſchen und Lehnrechte). Man verſtand in den fränkiſchen Capitularien und andern alten Geſetzen unter dem Worte Arma, Schild und Lanze. Es war nach denſelben verboten, daß jemand vor Gericht bewaffnet erſcheinen durfte. Schon in den Capitularien des K. Caroli M. von An. 806. hat dem Baluzio I. Th. S. 449. verordnet — ut nullus ad Mallum vel ad placitum infra patriam *arma* id eſt *ſcutum & lanceam* portet. — Es ſollte keiner auf dem Landgerichte mit Schild und Lanze bewaffnet erſcheinen. In dem Schwäbiſchen Landrechte bey dem Senkenberg, *in Corp. Jur. Germ.* Th. II. S. 26. ſteht: Es ſoll niemand auf dem Landgerichte kommen — *armus ſuis indutus* — bewaffnet, es ſey denn, daß ihm der Richter ſolches erlaubt hätte. Eben daſſelbe Schwäbiſche Landrecht a. a. O. Cap. CXXXII. verordnet, daß der Kläger bis auf dreyßig Zeugen mit vor Gericht bringen könnte, ſo zwar Schwerdter mit ſich führen, aber ſonſten nicht mit Schild und Lanze bewaffnet ſeyn ſollten. Einen Degen oder Schwerdt zu tragen, brachte die alte deutſche Freyheit mit ſich, und war eigentlich nicht verboten; daher man ſie auch nicht unter die Waffen, im engern Verſtande genommen, gerechnet hat.

Ganz anders aber iſt es nach dem alten ſchwäbiſchen Lehnrechte mit dem Vaſallen beſchaffen. Wenn dieſer von ſeinem Lehnherrn auf einen Lehntage vorgeladen war: ſo mußte er, ehe er vor ihm erſchien, nicht allein die Waffen, ſondern auch die Sporen, Meſſer, Schwerdt, Hut, Handſchuhe und Kappe ablegen. Der Lehnherr mußte gleichfalls zwar die Waffen wegthun, von dem übrigen aber iſt nichts gedacht; mithin ſieht man daraus, daß der Vaſall aus Reſpect vor ſeinem Herren Hut, Degen, Sporen ꝛc. hat ablegen müſſen, ſ. Waffen.

**Arma**. Man hat auch unter dieſem Worte zuweilen die Geſchlechtswappen verſtanden, aus dem Grunde oder vielmehr der Gelegenheit, weil man die Geſchlechtswappen oder Zeichen auf die Schilde (Clypeis) abgebildet hatte. *Arma Ancilia* hießen die großen Schilder, und *Arma picta* die bemahlten Schilder, die ſchon die römiſchen Poeten Virgil und Lucan anführen, ſ. Waffen und Wappen.

**Arma amittere, Armis carere.** Wenn jemand im Kriege und in der Schlacht ſeine Waffen verlohren hatte, Schild und Schwerdt dem Feinde in die Hände gefallen war, ſo gerichte ihm dieſes zu einer ſolchen Schande, und war von der Wirkung, daß er und ſeine Kinder nicht wieder berechtiget waren, Waffen zu tragen, wenn ſie nicht aufs neue ſich gegen den Feind vorzüglich hervorgethan, und die vorige Schande damit getilget hatten.

Der Miles oder Ritter, ſo dieſes Unglück hatte, verlohr dadurch ſoviel, daß man ihn nicht mehr dafür hielte, und er ſich nicht unterſtehen durfte, bey andern Rittern an dem Tiſch zu ſetzen. That er ſolches, ſo war

bey dem Ritterweſen der Gebrauch, daß der Herold ihm ſeinen Mantel zerfetzte u. ſ. w. wovon Wilhelm Heda in ſeiner Geſchichte der Biſchöffe von Utrecht bey dem Jahre 1395. ein merkwürdiges Beyſpiel von dem Grafen Wilhelm von Oſtrevand anführet, der ſeine Waffen im Kriege gegen die Oſtfrieſen verlohren, und ſich doch in Frankreich an der Königlichen Tafel geſetzet hatte.

**Arma bandata,** (armes bandées) ſind Wappen, worinn ein Wehrgehänge oder Achſelband abgebildet iſt; und dieſes iſt nichts anders, als ein ſchrägrechter Balken, welcher mitten durch das Feld gehet, oft über andere Figuren gezogen, und oft mit kleinern Figuren beſetzt iſt. Die Franzoſen nennen alle ſchrägrechte Balken *Bande*, und ſcheinen ſie alſo ohne Unterſchied für Abbildungen eines Wehrgehänges zu halten. Was dieſes übrigens in den Ritterzeiten für ein Ehrenzeichen geweſen ſey, wird erklärt unter dem Artickel Wehrgehänge.

**Arma clamare,** heißt ſoviel als bey einem feindlichen Ueberfall ein Kriegeo- und Landgeſchrey machen, damit das Volk zur geſchwinden Gegenwehr zuſammen komme. Der Ausdruck kommt ſowohl in Urkunden, als auch beſonders in den fränkiſchen Capitularien von A. 813. mehrmalen vor, und iſt am angezogenen Orte, auch die Strafe beſtimmet für den, ſo das Landgeſchrey gehöret, und doch nicht erſchienen iſt.

**Arma dare, Armis cingere, honorare,** heißt im weitläuftigen Verſtande eigentlich wehrhaft machen, im engern Verſtande aber ſoviel, als einen zum Ritter treiren, oder cingulo militari die Ritterwürde ertheilen.

Schon bey den alten Deutſchen war dieſe Feyerlichkeit im Gebrauch, wenn Tacitus, *de Morib. German. Cap. XIII.* ſchreibt — Tum in ipſo Concilio vel Principum aliquis, vel pater, vel propinquus, *ſcuto framcaque juvenem ornant.* Hæc apud illos toga, hic primus juventæ honos, daß ſie bey öffentlichen Verſammlungen die jungen Leute durch Schild und Waffen wehrhaft gemacht, und ſie durch dieſe Feyerlichkeit zum Gebrauch der Waffen tüchtig erkläret haben.

Dieſer Gebrauch iſt bey den Longobarden Franken und andern alten Völkern geblieben. Von den erſten findet man bey ihren alten Geſchichtſchreiber dem Paulo Diacono *de Geſtis Longobardorum Lib. I. Cap.* 15. eine merkwürdige Stelle, daß der König ſeinen Prinzen nicht habe mit an der Tafel öffentlich ſpeiſen laſſen, aus der Urſache, weil er noch nicht von einem fremden Könige wehrhaft gemacht ſey — Scitis non eſſe apud nos conſuetudinem, *ut regis filius cum patre prandeat, niſi prius a rege gentis externæ arma ſuſceperit.* Von Königen und groſſen Fürſten ſelbſt hat man Beyſpiele genug, daß ſie öffentlich ſich haben wehrhaft, und zum Ritter machen laſſen. Von dem Kaiſer Heinrich IV. ſagt der Geſchichtſchreiber Lambertus *Schafnaburg. ad A.* 1065. Wormatiæ primum ſe Rex arma bellica ſuccinxit — und noch deutlicher Arnoldus *Lubecenſis Lib. III. Cap. IX.* von dem Könige Heinrich VI. Fridericus Imperator edixit curiam famoſiſſimam apud Moguntiam — ut filium ſuum Henricum regem *militem declararet*, & *gladium militiæ ſuper femur ejus accingeret.* Der Kaiſer Friederich hatte zu Mainz deswegen eine öffentliche Reichsverſammlung gehalten, daß er den König Heinrich ſeinen Sohn daſelbſt zum Ritter und wehrhaft machen können.

Derjenige, der die Ritterwürde (cingulum militare) ambirte, mußte ſchon Kriegeszüge mit gethan haben, und eines andern Ritters ſein Armiger oder Waffenträger (*Famulus*, Knecht) geweſen ſeyn, wodurch er ſich zu dieſer hohen Würde fähig machen mußte, ſonſten konnte er ſie nicht erlangen. Mit welchem Gepränge und Feyerlichkeit der König Wilhelm vor ſeiner Krönung zu Achen A. 1247. zum Ritter gemacht iſt, beſchreibt Johann de Beka in ſeiner Utrechter Chronic *p.* 77. Der König iſt bey der Handlung ſelbſt nie anders, als Armiger genannt, und der König von Böhmen hat dabey den eigentlichen Actum verrichtet, und ihm im Nacken einen ſtarken Schlag mit dem Schwerdte gegeben. In den vorhergehenden Zeiten iſt die Handlung ſimpler, und gewöhnlich nur durch Umgürtung des Schwerdts verrichtet worden, wie aus der vorher angezogenen Stelle des Arnolds von Lübeck — militem declararet, *& gladium militiæ ſuper femur ejus accingeret* klar iſt, welches eigentlich auch mit dem Ausdruck wehrhaft machen oder bewaffnen (Arma dare) übereinkommt. Wie der Landgraf Albrecht in Thüringen A. 1290. in Gegenwart des Königes Rudolfs, 16 Ritter zu Erfurth machte, ſo heißt es — ac ſingulos *ſingulis gladiis & cingulis deaurati gratiouſe*, er hat einem jeden ein Schwerdt mit vergüldeten Gürtel umgürtet.

Dieſer Ritter hieß in dem Latein der mittlern Zeit *Miles*. Er wurde nicht gebohren, ſondern gemacht, und ehe er Ritter werden konnte, mußte er zuvor erſt *Armiger*, *Famulus*, das heißt ein Waffenträger und Knecht eines andern Ritters geweſen ſeyn, und alſo von unten auf gedienet haben. Die Würde des Ritters war ſo groß und vorzüglich, daß er allen vorgezogen ward, den Titel Herr privative führte, und in Urkunden ſich ſelbſt ſo nannte, ja wenn Vater und Sohn eine ausſtellten, und der Sohn Ritter war, ſo ſchrieb ſich derſelbe Herr, und ſetzte ſich dem Vater vor. Z. B. — Ick *Herr* Werner von Schulenborg Ridder, unde Diederick von Schulenborg *min Vader*. — Zu welcher Zeit eigentlich der Unterſcheid zwiſchen Miles und Famulus, Ritter und Knecht in ſeiner nachherigen ſtrengen Bedeutung aufgekommen iſt, läßt ſich nicht ſo genau beſtimmen. In den Urkunden bey den Unterſchriften der Zeugen findet man dieſe Benennung und den Zuſatz Miles und Famulus nicht vor dem dreyzehenden Jahrhundert, von den alten Schriftſtellern aber iſt der Ausdruck Miles in dieſem Verſtande viel früher gebraucht worden, wie aus den vorher angezogenen Stellen erhellet. Indeſſen bleibt der Satz, daß ſo lange man durch Feyerlichkeiten jemand den Gebrauch der Waffen, als ein Beweiß ſeiner bewährt gefundenen Fähigkeit erlaubt und zugeſtanden hat, ſo lange hat man auch Ritter gemacht, und ſo lange dieſes geſchehen iſt, ſind auch Famuli Knechte geweſen, weil kein anderer dieſe Würde erlangen konnte, und es auch an ſich natürlich iſt, daß er vorher den Dienſt gelernet haben mußte u. ſ. w. Mehr davon ſ. Miles und Ritter.

**Arma deponere** Die Waffen, beſonders der Degen, mußte in alten Zeiten öffentlich abgeleget werden, wenn eine adeliche oder andere Perſon, ſo einen Degen tragen durfte, etwa ein groſſes Verbrechen begangen hatte, und er dieſerwegen öffentlich Buſſe thun mußte; z. B. wenn er einen Geiſtlichen ums Leben gebracht hatte, ſo iſt ſolches in verſchiedenen Concilien, und auch in Fränkiſchen Capitularien verordnet und vorgeſchrieben. Vermuthlich hat man es als eine Art von Beſchimpfung und Strafe angeſehen.

**Arma et Equos Seniori dare,** hieß nach der alten Lehnsverfaſſung, daß, wenn der Vaſall ohne männ-

liche Lehnserben mit Tode abgieng, und das Lehn auf die Agnaten devolvirt ward, alsdenn dem Lehnherren, der hier Senior heißt, die Waffen, und das beste Pferd des verstorbenen Vasallen überliefert werden mußte, welches derselbe statt des honorarii für die Belehnung von den succedirenden Agnaten erhielte. Bey den Engländern hat man es auch Heriotum, und bey den Deutschen Heergewette genannt. s. Heriotum, und Heergewette.

**Arma molita**, und emolita, hiessen in alten Gesetzen zugespitzte und scharf geschliffne Waffen. *Gladius emolutus* ein spitziger scharf geschliffner Degen, oder ein scharfes Schwerd. In den Sicilianischen Gesetzen ist daher verordnet, daß, wenn jemand mit scharfen Waffen von der Art angegriffen würde, er sich mit eben dergleichen frey vertheidigen dürfte.

**Arma mutare**, man verwechselte die Waffen einer mit dem andern, wenn Bündnisse vormals zwischen grossen Herren und Fürsten geschlossen wurden, auch wohl die Kleider. Wie die Nordischen Prinzen Edmund und Knuth sich über die Theilung des Reichs verglichen, so heißt es — deinde in signum fœderis *vestem & arma mutant* reversique ad suos modum Amicitiæ pacisque præscribunt — sie hätten zum Beweiß des getroffenen Bündnisses, der Freundschaft, und des Friedens die Kleider und Waffen gegen einander verwechselt, und wären darauf zu den ihrigen gegangen.

**Arma reversata.** Wenn ein Vasall gegen seinen Lehnherren ein solches Verbrechen begangen hatte, das die Felonie nach sich zog, und er deswegen des Lehns beraubet werden konnte, so hat man auch sogar in einigen Ländern noch überdem ihm, und seinen Kindern, wenn das Verbrechen sehr stark war, die adliche Würde genommen, und sein Wappen, zum Zeichen dieses, öffentlich verkehrt mahlen und aufstellen lassen. Diese verkehrt gemahlte Wappen hieß man Arma reversata, auch renversata, wovon ein alter Schriftsteller schreibt — quando portans Arma debet dishonorari *propter proditionem, fugam, vel fidem ruptam*, tunc *Arma sunt pingenda per transversum.*

**Armada**, bedeutet eben so viel als Armee, meistens aber eine Armee zur See oder eine Flotte.

**Armada**, ist eins der vornehmsten Portugiesischen Regimenter, welches das Hauptthor am königlichen Pallaste bewahret, und das Recht hat zu Lissabon in Quartier zu liegen.

**Armadill**, sonst auch Panzerthier, Schildferkel, Tatu genannt. Die Entdeckung von America hat die Naturgeschichte in den dreyen Reichen mit den seltensten und sonderbarsten Gegenständen bereichert. Ein Beyspiel davon ist das, zur Klasse der Säugethiere gehörige Armadill. Das merkwürdigste Kennzeichen dieses Thieres, welches Hr. von Linne Dasypus nennet, bestehet darinn, daß es nicht wie andere Säugethiere mit Haaren, sondern mit einer knochenartigen Schaale bedeckt ist, welche über dem Nacken und am Hintertheile des Leibes ein ungetheiltes Schild, mitten auf dem Rücken aber queerüber laufende Ringe vorstellt. Dieses Schild ist mit einer feinen empfindlichen Haut bedeckt. Die Natur hat diesem Thiere keine Waffen, sondern nur einige Rettungsmittel gegen äussere Unfälle verliehen; das erste ist, daß es sich in eine kugelförmige Gestalt zusammenziehen kann, wodurch die nicht mit dem Schilde bedeckte Theile versteckt und gesichert werden; das zweyte, daß es in der grösten Geschwindigkeit eine Höhle in die Erde wühlen kann. Ausser diesen Eigenschaften kann es sich durch nichts vertheidigen. Wedet sein Gebiß (denn es hat keine Schneidezähne, auch keine Hundszähne, sondern nur eine Reihe von Backenzähnen,) noch die Schnelligkeit seines Laufes, oder die Geschicklichkeit zu klettern, retten es gegen die Nachstellungen des Jägers. Daher ist bey der Jagd dieses ganz unschädlichen Thieres nicht die mindeste Gefahr. Seine Figur fällt nicht zum besten ins Auge, weil sein Panzer macht, daß die einzelnen Theile, der Kopf, die Schultern, Lenden und der Hindern nicht deutlich genug abgesondert zu seyn scheinen, und dadurch ein gewisses plumbes Ansehen erhalten. Die Haut, welche die Beine, den Kopf, den Schwanz und Bauch bedeckt, ist zwar biegsam, allein sie nähert sich doch dem Knorbel. Die Schilder sind aus vielen verwachsenen, theils sechseckigen, theils keilförmigen Stücken zusammengesetzt, welche das Ansehen einer mosaischen Arbeit geben. Was die Lebensart dieses Thieres betrift, so hält es sich in den trockenen und warmen Gegenden des südlichen America auf. Hier gräbt es Löcher in die Erde, die ihm zur Wohnung dienen. Es soll nach dem Bericht der Reisebeschreibungen sehr fruchtbar seyn, und alle Monate 4 Jungen zeugen. Seine Speise bestehet meistens aus Gewächsen, daher es in den Gärten dem Besitzer nicht willkommen ist, weil es die Melonen und andere Gartenfrüchten sehr gerne frißt. Von diesem itzt beschriebenen Geschlechte des Armadills giebt es mehrere Gattungen, welche theils in der Größe, theils in der Anzahl der auf dem Rücken befindlichen Schuldringen verschieden sind. Man hat jeder Gattung einen besondern Namen gegeben.

Das Armadill mit drey Reifen, Tatuaxta, Apar, der Hundstatu, Dasypus tricinctus Linn. Es ist in Brasilien zu Hause. Die drey Reifen, aus welchen sein Rückenschild bestehet, und die fünf an den Füßen befindliche Klauen, geben das vornehmste Kennzeichen der Gattung. Sein Kopf ist vorne zugespitzt, und mit einer aus einem Stück bestehenden Hornhaube bedeckt. Der Leib ist nicht über eine halbe Elle lang; der Schwanz aber hält nur zween Zolle in der Länge, und ist rundum mit einer Knochenhaut bedeckt. Wenn es sich mit Einziehung der Beine in eine kugelförmige Figur zusammenkrümmet, so hält es sehr schwer, es wieder auszudehnen, und man muß dies zu bewirken, die gröste Gewalt anwenden.

Armadill mit sechs Reifen, der Encubert, Tatupeba, Dasypus sexcinctus Linn. Die sechs auf dem Rücken befindliche Reifen, welche aus langen schmalen Stücken zusammengesetzt sind, machen diese Gattung kenntlich. Die Füße haben 5 Zähen. Sein Kopf hat eine spitze Schnauze, kurze Ohren, tiefliegende Augen, und siehet dem Kopfe eines jungen Schweines ziemlich ähnlich. Das Gebiß bestehet aus 36 Zähnen. Die Farbe seines Leibes ist röthlichgelb. Zwischen den 6 Schildgürteln erblicket man hin und wieder einige weißliche borstenartige Haare. Es ist etwas gröser als das vorhergehende Armadill mit 3 Reifen. Sein Vaterland ist Mexico.

Das Armadill mit acht Reifen, der Tatuete. Einige Schriftsteller geben dieser Gattung nur sieben Schildgürtel, und der Herr von Linne giebt ihr daher den Namen Dasypus septemcinctus. Die Tatuete ist weit kleiner als der Encubert, nicht gröser als ein Kaninchen. Die Vorderfüße haben vier Zehen, die Hinderfüße fünfe. Der Kopf ist mit einer Knochenhaube bedeckt, und hat eine spitze Schnauze. Ueberhaupt kommt sie ausser der Zahl der Schildgürtel, mit dem nächstfolgenden Cachicame in allen Eigenschaften überein, so daß sie auch von vielen für das männliche Geschlecht, der

Cachicame aber für das weibliche Geſchlecht von einerley Gattung gehalten wird.

Das Armadill mit neun Reifen, der Cachicame. Die neun Schildgürtel, welche durch eine geſchmeidige Haut abgeſondert werden, iſt das Unterſcheidungszeichen des Cachicame, von dem Tatuete. Die Beine ſind länger als bey andern Armadillgattungen, und der Schwanz iſt ebenfals verhältnißmäßig weit länger, und mit vielen harten Ringen umgeben. Der Kopf iſt nicht gar groß, die Schnauze ſpitz, die Augen klein, die Ohren grade und groß. Die Länge des ganzen Körpers von der Schnauze bis an den Schwanz beträgt 10 Zoll, der Schwanz aber allein iſt 9 Zoll lang. Der knochenartige Schild auf den Schultern ſowohl, als auf dem Kreuze, iſt mit vielen kleinen runden Erhabenheiten bedeckt, welche aufgeſtreuten Körnern gleichen. Das Fleiſch dieſes Thieres ſoll esbar und ſehr wohlſchmeckend ſeyn.

Das Armadill mit zwölf Reifen, der Kabaſſu, Daſypus unicinctus LINN. Unter allen Panzerthieren iſt der Kabaſſu unſtreitig das gröſte, und den beyden vorigen ziemlich unähnlich. Er hat zwar auf dem Kopf, den Schultern und dem Hintertheil des Leibes ähnliche Knochenſchilder, allein die Anzahl der Gürtel, und die Figur der kleinen Stücke, woraus die Schilder zuſammengewachſen ſind, unterſcheiden es ſehr von andern Panzerthieren. Jeder Fuß hat fünf Zehen, welche an den Vorderfüßen kaum ſichtbar, aber mit weit größeren Klauen bewafnet ſind, als an den Hinderfüßen. Die ganze Länge des Thieres erſtreckt ſich bey einigen auf 3 Schuhe. Herr von Buffon führet zwo verſchiedene Arten dieſes Thieres an, deren eine nur den dritten Theil ſo groß iſt als die andere, auch noch in andern Stücken von ihm abweichet. Der Schwanz des Kabaſſu iſt nicht wie bey andern Panzerthieren mit einer knöchernen Schaale, ſondern blos mit einer Haut bedeckt, auf welcher man gelbliche oder braune glänzende harte Scheibchen wahrnimmt, um welche ſich gelbliche Haarbüſchel befinden. Eben dergleichen Schribchen oder Schuppen und Haare trift man auch an den andern ungepanzerten Theilen, der Kehle, dem Bauche, der Bruſt und den Beinen an.

Das Armadill mit achtzehn Reifen, oder der Cirquinſon iſt noch übrig. Er weichet ziemlich weit von den andern Panzerthieren ab. Er hat nur einen ungetheilten Schild auf den Schultern. Der ganze übrige Theil des Leibes bis zum Schwanze iſt mit 18 Reifen bedeckt. Der Kopf gleichet einer Wieſel, daher hat er auch von einigen den Namen Tatuwieſel erhalten. Der linneiſche Name Daſypus unicinctus ſchrinet ihm nicht wohl angemeſſen zu ſeyn. Seine Größe kommt dem vorigen lange nicht bey, denn er iſt nicht länger als 17 bis 18 Zoll, den Schwanz mitgerechnet. Dieſer iſt nur zur Hälfte vom Leib an mit 6 Ringen beſetzt, die andere Hälfte nur mit Schuppen bedeckt. Seine Nahrung beſtehet meiſtentheils aus Ameiſen. Siam und Formoſa ſind ſein Vaterland.

**Armadille**, heißt eine kleine Flotte von 6 bis 8 Schiffen zu 24 bis 50 Canonen, dergleichen der König von Spanien in Neu-Spanien hält, die Küſte zu bewahren, und Schiffe fremder Nationen vom Schleichhandel abzuhalten. Sie haben ſelbſt die Macht ſpaniſche Schiffe hinwegzunehmen, wenn ſie ſich auf der Küſte ohne königliche Erlaubniß betreten laſſen. Das Südmeer ſowohl als das Nordmeer hat ſeine Armadille, dieſe hält ſich gemeiniglich in Carthagena, jene in Calao oder dem Hafen von Lima auf, von wannen letztere alle Jahre nach der Provinz Charcas gehet, und das von Potoſi dahin gelieferte Gold und Silber im Merz zurückbringt, das alsdenn im May weiter nach Panama transportiret wird.

**Armadille**, wird auch daher in Neu-Spanien ein jedes kleines Kriegsſchiff genannt, das auſſer einer Flotte vor ſich allein zu einer gewiſſen Expedition gebraucht wird.

**Armadillwurm**, ſ. Steinaſſel.

**Armamaxá**, war eine Gattung von Wägen, worauf man ſehr ſanft gefahren wurde. Sie waren überhaupt in den Morgenländern, meiſtens aber bey den Perſern gebräuchlich; wo ſich beſonders die Königin mit ihrer Familie derſelben bediente.

**Armamentarium**, oder Zeughauß, iſt bey den Römern, ſo wie bey uns, ein Gebäude geweſen, wo man die Kriegsgewehre und Maſchinen aufbewahrete. In Rom befanden ſich zwey, die aber mehr zur Aufbewahrung der Kriegswaffen, deren man ſich bey Feſtlichkeiten als bey Kriegszügen bediente. Auf den Grenzen waren verſchiedene angelegt, worinn man die ſchwerere Waffen der Soldaten aufbewahrte, denn mit dem Degen giengen ſie beſtändig umgürtet.

**Armandiá Jus**, oder *Jus Armorum*, iſt ein Regal, vermöge deſſen ein Landesherr berechtiget iſt, Feſtungen in ſeinem Lande anzulegen, Wehr und Waffen machen zu laſſen, und ſie in Zeughäuſern aufzuheben, aus ſeinen Unterthanen Soldaten zu ziehen, und dieſelbe mit Gewehr und Montur zu verſehen. Folglich begreift es 1) das Jus circa Fortalitia, 2) das Jus Sequelæ, 3) Luſtrationis, (ſ. dieſe Artikel) als einzelne Rechte in ſich.

**Armanni, Arimani, Arimanni, Secimanni**, waren eine Gattung Knechte, deren Zuſtand jedoch beſſer und angeſehener als der übrigen war. Sie muſten im Kriege dienen und die Schlöſſer beſchützen; ſtanden unmittelbar unter den Grafen und Scultaziis, d. i. Schultheiſen oder Richter. Ihr Name kommt am wahrſcheinlichſten von Her (Heer) und Man her.

**Armare**, heißt bey den Schriftſtellern der mittlern Zeit ſo viel, als wehrhaft, oder jemand zum Ritter machen. Alſo ſteht in einer Urkunde des Königs Aldephonſi von Spanien — haec charta facta fuit, eo anno, quo dictus Imperator *armavit filium ſuum* Ferdinandum *Militem* in Palentia — in dem Jahre, wo der Kaiſer ſeinen Sohn zum Ritter gemacht hat. ſ. Arma dare.

**Armaria** und **Armarium**. Unter dieſer Benennung haben die alten Schriftſteller vormals hauptſächlich eine Bibliothec verſtanden. Es kömmt unter dieſer Bedeutung bey dem Anaſtaſio Bibliothecario und andern häufig vor. Zuweilen hat man auch das Archiv mit dieſem Namen beleget, wie in einer Urkunde des K. Ludovici pii, wo ſolches Armarium palatii genannt iſt.

Der Erzbiſchof Gerhard von Mayn; befiehlt in einer Urkunde von A. 1291. bey dem Gudenus, *Tom. I. Cod. p.* 857. den Collegiatſtiftern ſeines Sprengels, daß ſie libros cenſuales (Heberegiſter), worin die Gerechtigkeiten und Einkünfte ihrer Stifter eingetragen, verfertigen ſollten, — fieri librum jubentes, qui in Armariis veſtris *jacere cathenatus* ab omnibus Canonicis intuendus — dieſes Buch ſollte in dem Armario angekettet, wie damals gebräuchlich war, öffentlich liegen, damit jeder Canonicus es leſen könnte.

Armarius, auch Armatarius hieß daher auch bey den alten Schriftſtellern der Bibliothecarius, ſo die Aufſicht über die Bibliothec hatte, wozu gemeiniglich bey den Stiftern und Klöſtern der Cantor gebraucht wur-

den, welcher auch aus der Function ſehr oft den Namen geführt hat. Auch iſt der Secretarius des Capitels alſo genannt worden.

Ferner iſt auch bey den Römern der Schrank Armarium benahmet worden, worinn ſie die Bildniſſe der Vorfahren (imagines Majorum) in Wax pouſirt, aufbewahrten, die ſie bey feyerlichen Freudentägen öffneten und zur Schau ausſtellten, bey Trauertagen aber zumachten.

**Armatarchie**, ſo nannte man eine Anzahl von ſechszehn Wagen in den Kriegen der Alten; zwo Harmatarchieen machten einen Flügel aus, und zween ſolcher Flügel einen Phalanx.

**Armateur**, ſ. Caper.

**Armateur**, wird öfters auch beſonders bey den Franzoſen ein Kaufmann genannt, der ein beträchtliches Schiff zum Kriege, öfters auch nur mit Waaren zu einer weiten Reiſe ausrüſtet. Ein Armateur im erſtern Verſtande muß die Erlaubniß oder Conceßion entweder des Königs ſelbſten, oder eines von ihm verordneten Admirals haben. Dieſe Conceßion wird von den Kaufleuten auch eine Commißion genannt, und der Armateur iſt verbunden, ſie in der Admiralität des Ortes, wo er die Ausrüſtung vornehmen will, regiſtriren zu laſſen, und über dieſes noch eine Caution von 15000. livres zu ſtellen, welche von dem Admiralitätslieutenant in Gegenwart der Königl. Anwälde angenommen wird.

**Armati**, hießen in der mittlern Zeit die in vollem Harniſch überall gepanzerte Ritter, ſo auf ſtarken Pferden ritten, die man *Dextrarios* nannte, und gleichfalls mit eiſernen Decken (coopertoriis ferreis, &c. veſtibus ex circulis ferreis contextis), ſo zum Theil von Eiſendraht, wie die Panzerhemde geflochten waren, behangen wurden. Eine genaue Beſchreibung giebt das *Chronicon Colmarienſe* bey dem Jahr 1298.

**Armatura** oder die Rüſtung. Der Ausdruck Armatura hat bey den Römern verſchiedene Bedeutungen. a) Bezeichnet man damit die Waffenübungen, wo den Soldaten im Kriege und Frieden von den Campidoctores der rechte und vortheilhafte Gebrauch der Kriegsgewehre und die Wendungen im Marſchiren und anderſtwo, ſamt andern Fertigkeiten des Cörpers gezeigt wurden. b) Die Uebung im Wurfſpießwerfen. c) Die in den erſten Gliedern einer Legion ſtehende Soldaten. d) Bedeutet es die Soldaten, die ſich allzeit in dem Gefolge des Kayſers befanden und zu der Bedeckung der Perſon deſſelben dienten, als Leute, die die Kriegsmanövres hinlänglich verſtunden. Man theilt ſie in zwey Klaſſen (ſcholas) ein, nemlich in die ältern und jüngern. Ihre Befehlshaber hießen Tribuni Armaturarum und dieſe ſtunden wiederum unter dem Magiſter Officiorum. e) Die Soldaten, ſo wie ſie völlig zur Feldſchlacht ausgerüſtet daſtunden, daher kommt die Eintheilung in leicht bewafnete Soldaten, *Armatura levis*, und ſchwer bewafneten, *Armatura gravis*, bey den alten Schriftſtellern. Jene beſtunden aus den Rorariis und Accenſis, oder wie ſie in den folgenden Zeiten hießen, Velitibus. Ihre Waffen waren: ein filzerner Helm, ein kleiner Schild, kurzer Spies und ſpaniſcher Degen. Die letztere beſtund aus den ſchwergerüſteten Soldaten, und führten einen groſſen und kleinen Degen, einen Pilum und Verutum, und ihren Körper ſchützten Panzer und Schild, Beinharniſch und Helm.

Die Römer bedienten ſich auch dieſes Worts, daß ſie ſolches ſtatt Legion auf ihren Steinſchriften, z. B. *Armaturæ XXII.* oder der *XXII.* Legion zuweilen gebrauchten. Ueberdem hat man es auch bey andern Völkern, jedoch nur ſelten in der Bedeutung des Kriegesheers genommen, weil z. B. in einem Tractat von A. 1468. zwiſchen dem König Eduard von England, und dem Herzog Franz von Brittannien geſchehen iſt. Hauptſächlich aber iſt es bey den teutſchen und franzöſiſchen Völkern von der völligen Rüſtung eines Ritters (Militis) gebraucht worden, wovon man in einem Teſtament bey dem Martene, *Anecdotor. Tom. I. pag.* 1305. *ſeq.* eine ausführliche Beſchreibung findet.

**Armature** (Armature) nennen die Bildgieſſer bey groſſen Statuen und Werken von Bronze die Zuſammenfügung der verſchiedenen Stücke von Eiſen die ſie bey der Verfertigung ſowohl, als auch, wenn das Werk ſchon gegoſſen iſt, zur Feſthaltung und Unterſtützung brauchen. ſ. Form und Guß.

**Armaturen.** In der Wappenkunſt verſteht man darunter die Wappenſchilde, die als Kennzeichen des Adels und der Würden einzelner Perſonen und ganzen Familien von Potentaten und Fürſten gegeben werden ſind. Sie beſtehen ordentlich aus gewiſſen Figuren und gewiſſen Gründen. Die letztern ſind aus den fünf Farben: Roth, Blau, Grün, Schwarz, Purpurroth und aus den zwey Metallen: Gold und Silber genommen. Weil ſie auf Fahnen, Helmen, Schilden und Harniſchen getragen wurden, auf welche ſie die Ritter bey Turnieren und im Kriege mahlen lieſſen, um ſich von einander zu unterſcheiden, ſo iſt davon die Benennung Armaturen, Wappen- oder Waffenſchilde entſtanden. ſ. Wappen.

**Armaturen**, Tropháen, Kriegesgeräthe, Siegeszeichen. Die alten Römer und ſchon vor ihnen die Griechen pflegten zur Ehre der Ueberwinder auf den Schlachtfeldern an einem abgeſtutzten Eichbaume Schilder, Pfeile, Bogen u. d. g. aufzuhängen und um denſelben ein Geſtelle von Küraſſen, Helmen und andern dem Feinde abgenommenen Waffen aufzurichten. Hieraus iſt nachmals eine Art von Zierrathen geworden, welche die Baumeiſter an Gebäuden, zu welchen ſie ſich ſchickten, angebracht, z. E. an Stadtthoren, Zeughäuſern, Schloſſern der Könige und Fürſten, Palläſten groſſer Generale, Ehrenpforten u. ſ. w. Sie werden theils wie Statuen aus Marmor oder andern Steinen gänzlich ausgehauen und beſſern Anſehens halber auf Poſtamente geſetzt, theils in Giebelfeldern, und wo ſie ſonſt an Wänden eine ſich zu ihnen reimende Stelle finden, von Basreliefarbeit verfertiget. Sowohl wegen der vielerley Arten theils alter theils neuer Kriegesinſtrumenten, als wegen den vielerley möglichen Verbindungen und Zuſammenſetzungen derſelben kann man in der Geſtalt dieſer Armaturen unendlich viele Abwechſelungen machen. Unterdeſſen kommen ſie meiſtens darinn überein, daß in der Mitte ein ſtarker Pfahl oder Keule vorgeſtellet wird, der mit einem Harniſch bekleidet und oben mit einem Halmen bedecket iſt; vor ihm liegen einige kreuzweiſe über einander gelegte Kanonenläufe, Flinten, Säbel, alte Mauerbrecher u. d. g. Hinter ihm ragen kreuzweiſe in die Erde geſteckte Fahnen, Standarten, Römiſche Adler, Hellebarden, Morgenſterne u. d. g. herfür, und die leere Plätze auf dem Boden werden mit Mörſer, Bomben, Kugeln, Paucken, Trommeln u. d. g. ausgefüllet. Zuweilen bringet man auch einige mit Ketten gefeſſelte nackende Perſonen oder Gefangene dabey an, und was ſonſt die an Einfällen reiche Phantaſie des Angebers zuzuſetzen weiß.

**Armbänder** ſind eine Art Frauenzimmerſchmuckes und wurden vormals häufiger getragen als jetzt. Wie ſie von Europäerinnen getragen werden, dicht an der Hand, könnte man ſie, wie es auch an vielen Orten geſchihet,

Digitized by Google

ihrer Hand als Armbänder nennen. Sie ſind gewöhnlich von aufgeſchnürten Granaten, Corallen, Perlen, von in einandergeſetzten oder hangenden kleinen goldenen und ſilbernen Ketten, öfters auch nur von Pferdehaaren. Bisweilen beſteht ihr ganzer Werth in goldenen, ſilbernen, mit Edelgeſteinen eingefaßten, oder mit in Miniatur gemahlten Portraits gezierten Schlöſſern und Schnallen, und das, was um den Arm gehet, iſt ein ſchmaler Sammetſtreif. Bey einigen indianiſchen Nationen tragen auch Mannsperſonen Arm- und Halsbänder. Die Americaniſchen Wilden verfertigen die ihrigen aus aufgezogenen Glasſtückgen; und die Schwarzen auf den Küſten von Guinea aus Muſcheln, die man in Aſien Caurie, und in Africa Bouges nennet.

Eine ganz beſondere Art von Armbändern ſind diejenigen, welche die Europäer vormals und beſonders die Holländer auf die africaniſchen Küſten brachten, und dagegen die Waaren der Schwarzen eintauſchten. Die Franzoſen brachten ſie nach der Inſel Madagaſcar und nannten ſie Manilles (Menilles). Sie ſind eine Art groſſer Ringe von Kupfer, Meßing u. d. g. Sie werden an den Füßen, unten an den Schenkel, über den Knöchel, und auch an dem dicken Arm über den Ellnbogen angelegt; und ſind oft ſchlechtweg, manchmal auch künſtlich und mit erhabenen Figuren gearbeitet.

**Armbänder**, *Armilla*, waren auch bey den Alten ein gewöhnlicher Zierrath von beyden Geſchlechtern, vornemlich des weiblichen. Sie waren theils aus Gold, theils aus Silber, theils aus Elfenbein, theils aus Datteln, dergleichen ſich ärmere ſchenkten und welche für eine Art von Talismanen gehalten wurden. Man trug am linken und auch am rechten Arm; und die Mode ſchränkte ſich, wie es ſcheint, nie auf einen beſtimmten Arm ein. Denkmäler der Kunſt, die uns aus dem Alterthum noch übrig ſind, zeigen, daß ſie die Form einer Schlange hatten, mit dem Kopf, oder auch Binden ähnlich, um den Arm gewunden waren. Man hatte ſie theils am Oberarm, theils gerade über die Knöcheln, wie die ägyptiſche Frauenzimmer.

Aber auch Mannsperſonen pflegten ſich mehrmalen derſelben zu bedienen. Soldaten, die ſich im Streit tapfer erzeigt hatten, erhielten ſie zum Geſchenke. Und Conſuls in Rom, die im Triumph einzogen, ſchmückten ſich damit. Auch finden wir Kaiſer, die es thaten.

**Armbein**, iſt ein langes, rundes, feſtes Bein, welches inwendig eine große Höhle enthält, oben mit dem Schulterblatt in einer flachen Höhle, unten aber mit dem Ellnbogen verbunden iſt. Das obere Ende deſſelben hat einen halbrunden Kopf, der mit einem Knöchel überzogen und mit zwo Erhöhungen, einer größern und kleinern, und einer zwiſchen denſelben ſchief laufenden Furche verſehen iſt. Der Körper iſt faſt cylindriſch, oben runder und dicker, unten aber dünner und platter. Das untere Ende iſt um etwas breiter, platter und beynahe dreyeckigt. An demſelben befinden ſich verſchiedene Erhabenheiten und Vertiefungen, die zu dem Gelenke deſſelben mit dem Ellbogen dienen. Bey den Pferden wird dieſer an den Vorderfüßen ſich befindende Knochen Kegel genennet.

**Armbeine** (Vorder- oder Unter-) deren Bruch, ſ. Beinbruch.

**Armbinde**, Armſchlinge, Armband, Scharpe, Scherpe; (*Mitella*, *Nabena*, *Suſpenſorium brachii*;) Man hat drey Gattungen von Armbinde, die gröſte oder viereckigte (Suſpenſorium brachii quadrangulare; l'écharpe avec la ſerviette, l'écharpe en quarré oder grande, oder à la Cavaliere, oder en Bourgeois) die mittlere oder dreyeckigte (Mitella triangularis; l'écharpe en triangle, oder l'écharpe avec le mouchoir, oder moyenne) und die kleine oder Officierſcharpe (la Bavette, oder l'écharpe petite, oder d'Officiers). Die groſſe oder viereckigte Armbinde beſteht aus einem viereckigten Stücke Leinwand, oder einer Serviette, die mehr lang als breit und ganz und gar aus einander gelegt ſeyn müſſen. Wenn man dieſe Binde anlegen will, ſo verfährt man folgendermaſſen: Man bringt den kranken Arm in eine gehörig bequeme und ſchickliche Lage, läßt ſich denſelben in dieſer Lage erhalten, nimmt die Binde an den zwey Enden der Breite, bringt dieſelbe unter den kranken Arm, z. E. den rechten, ſo daß die Mitte von dieſem Rande bis an die Achſelhöhle komme, führt die beyde Enden dieſes Randes, das einwärts liegende über die Bruſt bis auf die linke Schulter hinauf, das auswendige über den Rücken bis zur linken Schulter, legt die beyden hier zuſammenkommende Enden ins Kreuz auf einander und beveſtigt ſie mit einer Stecknadel. Hierauf ergreift man die beyde andere Enden, ſchlägt das noch frey unter dem Arm herabhangende Leinwand um in die Höhe, ſo, daß der ganze Arm, den man vorher in die gehörig bequeme Lage vor den Leib hingelegt hat, ganz und gar davon umfaßt werde, und führt dieſe beyde Enden eben ſo, wie die erſten, und beveſtigt ſie auf die nemliche Art. Wäre die Serviette oder das Leinwand zu lange, ſo ſchlägt man den obern Rand, ſo viel nöthig iſt, nach innen um, damit der untere Rand gerade an den Vorderarm reiche, um denſelben zu tragen. Wenn dieſer Verband an dem linken Arm angelegt werden muß, ſo verfährt man auf die entgegengeſetzte Art. Uebrigens dient dieſer Verband zur Unterſtützung und Veſthaltung des ganzen Arms.

Zu der mittleren oder dreyeckigten Armbinde bedient man ſich eines viereckigten Stücks Leinwands, oder einer Serviette, oder eines Schnupftuchs, das man in ein Dreyeck zuſammengelegt hat, ſo wie man gewohnt iſt ein Schnupftuch zuſammen zu legen, womit man den Kopf verbinden will. Die Anlegung geſchieht folgendermaſſen: Nachdem man dem kranken Arm eine bequeme und ſchickliche Lage gegeben, und jemand beſtellt hat, ihn in derſelben zu erhalten, ſo bringt man die Binde unter den Arm, ſo daß dieſer in ihre Mitte zu liegen komme, und daß das mittelſte, aus den zwey Zipfeln beſtehende Ende nach hinten zu über den Ellnbogen reiche. Hierauf führt man das inwendige nach der Bruſt zu ſtehende Ende über dieſe und über die linke Schulter, wenn der kranke Arm der rechte iſt, über die rechte Schulter aber, wenn der kranke Arm der linke iſt, und beveſtigt dieſes Ende hinten mit einer Stecknadel. Das dieſem gegenüber ſtehende Ende führt man, nachdem man den kranken Arm in die Mitte der Binde gehörig gelegt hat, in die Höhe über die Schulter des kranken Arms, und beveſtigt es hinten auf die nemliche Art. Endlich nimmt man das dritte, aus den zwey Zipfeln beſtehende Ende der Binde, ſchlägt es um und beveſtigt es um den Oberarm an der Serviette oder dem Leinwand, auf die nemliche ſchon angegebene Weiſe. Dieſe Binde iſt, ſo wie die vorhergehende, zur Unterſtützung und Aufrechthaltung des ganzen Arms beſtimmt, ſie dient aber vornemlich dem Vorderarm zu eben dieſem Zwecke.

Die kleine, oder ſogenannte Officierſcherpe iſt folgendergeſtalt beſchaffen: Man nimmt dazu ein verhältnißmäßiges viereckigtes Stück Leinwand, oder, bey vornehmen Perſonen, ein gleiches Stück ſchwarzen Taffent, das, nachdem es zuſammengelegt worden, geſchickt ſeyn muß, die Hand und auch wohl den Vorderarm zu faſſen.

Die Anlegung iſt folgende: Man befeſtigt es entweder an der Bruſt mit Nadeln, oder faltet es oben und bindet es mit einem Bande zuſammen, das man entweder mit einer Nadel anſtecken, oder an einem Knopf anhängen kann. Dieſe Binde iſt eigentlich vor die Hand beſtimmt, und ſehr bequem vor diejenige, die nicht nöthig haben im Bette zu liegen, oder ſich im Zimmer aufzuhalten, ſondern nach ihrem Gefallen herumgehen können.

**Armbluta dern**, ſ. unter Bluta dern.

**Armbruſt**, iſt ein nicht unbekanntes Schießgewehr deſſen ſich die alten Römer, nachmals die Deutſchen bis auf Carl V. und die Engländer bis in die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts bedienten, und dem der große Verehrer des Alterthums, der Ritter Folard, den Vorzug vor unſern jetzigen Flinten zugeſtehet. Es beſtehet aus einem ſtählernen Bogen, der in einen, dem Flintenſchafte ähnlichen Schafft eingelaſſen iſt. Die Sehne des Bogens wird mit einer Winde angeſpannet, und ſchläget, wenn ſie vermittelſt des Züngleins abgedrückt wird, den Pfeil oder Bolzen mit Gewalt fort. Heut zu Tage bedient man ſich dieſes Inſtrumentes nur noch zum Scheiben- und Vogelſchießen, obwohl es in Gewölben unter Wällen der Feſtungen, bey deren Erbauung nicht genugſam für den Abzug des Rauches geſorgt worden, auch noch wohl mit Nutzen möchte können gebraucht werden.

Man möchte vielleicht fragen: warum kömmt die Armbruſt in keinem Wappen vor, da doch alle Arten von altem Gewehr darinn zu finden ſind? Die Antwort iſt leicht. Die Armbruſt war kein Geſchoß für edle Ritter, ſondern für gemeines Fußvolk. Jene bedienten ſich des gewöhnlichen Bogens, welcher ſich dadurch von der Armbruſt unterſcheide, daß er nicht durch ein Holz geſteckt war, und die Pfeile damit aus freyer Hand abgeſchoſſen werden mußten. Nur die ritterliche Waffen und Ehrenzeichen gehören in das Gebiete der Heraldik.

**Armbruſtſchützen**, waren vor Erfindung des Pulvers gewiſſe Soldaten, die Armbrüſte führten, und zu ihrer Zeit ganz gute Dienſte thaten.

**Arme**, nennt man an den Druckerpreſſen die vier Stücke Holz, welche an den Seiten herausgehen und auf kleine Pfoſten geſtützt ſind.

**Arme**, ſind diejenige Hölzer, welche in die Wellbäume der Schlagmühlen, Poch- und Hammerwerkern mit einem Ende befeſtiget ſind, und mit dem hervorragenden Theil den Schlag- Mühlen- oder Pochſtempel und Hammer in die Höhe heben und wieder fallen laſſen.

Weil man bey den Eiſenhammerwerkern allzulange, dicke und theure Bäume zu den Wellen, darinnen die Hebarme der Eiſenhämmer befeſtigt ſind, haben mußte, die Arme ſelbſten oft abbrachen, und dadurch viele Baukoſten und Verhinderung in der Arbeit verurſachten: ſo hat man in den neuern Zeiten die Armringe erfunden. Dieſe werden in Sand geformet und von rohem Eiſen gegoſſen. Sie ſind insgemein im Durchmeſſer 3 bis 3½ Fuß weit. Die Weitung richtet ſich aber nach der Dicke des Wellbaums und der Länge der Arme. Ihre Dickung iſt ohngefähr 3 Zoll, und die Breite 6 Zoll. Die Arme werden zugleich in einem Guß daran gegoſſen, hernach ein Stückgen Holz oder ſogenannter Froſch mit geſchmiedetem Eiſen darauf gebunden, damit der bloße eiſerne Arm den Hammerhelm oder Stiel durch ſeine Härte nicht ſo geſchwind abnuzet. Die Hammerſchmiede müſſen aber alle Vorſicht anwenden, daß beym jedesmaligen Aufhören des Schmiedens der Hammer nicht auf die gegoſſene Arme fällt; ſonſt brechen ſie bekanntlich ab, des Form und Arbeitslohn des Ringes iſt alsdann verlohren, und die Arbeit wird ſo lange aufgehalten, bis ein neuer Armring angeſchafft iſt.

**Arme**, werden auch die Theile eines Fluſſes, wenn ſich derſelbe in verſchiedene Fluthbette oder Theile ſondert, genennet.

**Arme**, nennet man ferner die zwey an der Vorderachſe eines Rüſtwagens feſtgemachten Stücke Holz, welche gegen den Hinterwagen zu weit von einander ſtehen, und daſelbſt den Lenkſchemel auf ſich feſte liegend haben, vor der Achſe aber hinauswärts zuſammenlaufen, und das dicke Ende der Deichſel, welches nebſt den Spitzen der Arme mit eiſernen Ringen zuſammengebunden wird, zwiſchen ſich halten.

**Arme**, an Leuchtern (Kronleuchtern), ſind die hervorſtehenden hinten an dem Leuchter befeſtigten oft begigtgeſchweiften Theile, in deren Tüllen vorne die Lichter geſteckt werden.

**Arme bey dem Bergwerk**, ſind diejenige Bergleute, die wegen erlittenen Schadens und Leibesgebrechen, oder Alters halber nichts mehr mit Arbeiten verdienen können; ingleichen Wittwen und Waiſen der Bergleute, den die Bergallmoſen zu ſtatten kommen, und mit einem Gnadengehalt aus der Bergcaſſe gereicht werden. **Arme Geſellen** diejenigen Bergleute, die ihren Lohn voraus verzehrt haben, oder Schulden halber einen Abzug leiden müſſen, folglich ſich in der Nothwendigkeit befinden, zu ihrer Auskunft **Weilarbeit** zu thun, das iſt, außer ihrer ordentlichen Schicht noch andere Arbeit zu übernehmen.

**Arme Bienen**, ſind ſolche, die weder Volk auf den Beinen, noch genugſamen Vorrath auf den Winter im Werk vor ſich haben.

**Armee.** Eine unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte ſtehende beträchtliche Menge kleinerer unter ihren beſondern Befehlshabern ſtehender Haufen Kriegsvölker wird eine Armee genennt. Armeen können alſo ſelbſt noch in Anſehung ihrer Größe ſehr von einander unterſchieden ſeyn, und z. E. eine Armee Europäer in Oſtindien, die, wenn es hoch kömmt, zwey bis drey Tauſend Mann ſtark iſt, will gegen diejenige, die die Könige in Europa ſelbſt halten, und ſich auf hundert und mehr Tauſend Mann belaufen, wenig ſagen. Das gemeinſchaftliche Oberhaupt giebt der Armee ihre Einheit, und zwey obſchon große Corps alliirter Fürſten, deren jedes von ſeinem eigenen dem andern nicht ſubordinirtem Generale commandiret wird, machen im eigentlichen Verſtande nicht eine, ſondern zwey alliirte Armeen aus. Die Abtheilung der großen Menge in kleinere Corps, die ihre eigene, dem gemeinſchaftlichen Oberhaupte untergebene Befehlshaber haben, und wohl die fernere Abtheilung dieſer Corps in noch kleinere, deren jedes wieder ſeinen eigenen Commandanten hat, z. E. die Abtheilung der großen Menge in Regimenter, und der Regimenter in Compagnien, die ihre Oberſten und Hauptleute haben, unterſcheidet eine förmliche Armee von einem zuſammengelaufenen unförmlichen Haufen.

Die Armee (nemlich zu Lande, denn von der zu Waſſer iſt unter dem Worte **Flotte** nachzuſehen) beſtehet aus dreyerley Hauptcorps, aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie, deren eines das andere unterſtützen und ſeine Kräfte mit den Kräften der andern verbinden muß, wenn die gemeinſchaftliche Wirkung des Ganzen auf's Beſte erhalten werden ſoll. Die Verhältniß der Anzahl der Cavallerie zu der Anzahl der Infanterie läſſet ſich nicht überhaupt beſtimmen, ſondern hänget von dem Lande ab, darinn der Krieg geführet wird. Das flache Land iſt vor das Pferd, das in Berg und Thal, wo der

Fußgänger das Seinige noch wohl verrichten kann, nicht ſonderlich zu brauchen iſt; daher pfleget man in flachen ebenen Ländern wohl zu drey Vierteln Infanterie ein Viertel Cavallerie, in bergichten und waldichten kaum zu fünf Sechstel Infanterie ein Sechstel Cavallerie zu nehmen. In der Preußiſchen Armee iſt dermalen die Verhältniß der Cavallerie zur Infanterie wie 5 zu 21. Von der Verhältniß der Artillerie zur übrigen Armee findet man das nöthigſte unter dem Artikel Artillerie, und überhaupt von dieſer ganzen Sache mehreres unter den Worten Cavallerie, Infanterie, leichte Truppen u. ſ. w.

Heut zu Tage halten die Souverains beſtändige wohlgeübte Armeen auf den Beinen, und befeſtigen ſich dadurch nicht nur auf ihrem Thronen, ſondern erhalten auch wohl- und übelgeſinnte Nachbaren in Reſpect. Daß die Vollkommenheit des Staates eine gewiſſe Verhältniß der ſtändigen Kriegsvölker zu der ganzen Anzahl des Volkes, woraus jene nicht allein größtentheils gezogen, ſondern wovon ſie auch gänzlich erhalten werden, erfordere, iſt leicht zu begreifen. Ob aber ein Fürſt, der eine Million Unterthanen hat, keine ſtärkere Armee als von 10000 Mann halten könne, ohne ſich zu ruiniren, wie einige aus der Erfahrung wiſſen wollen, alſo eine auf ſicherem Fuße ſtehende Armee von 200000 Mann eine Anzahl Unterthanen von wenigſtens 20000000 Seelen, auch ſogar die neugebohrnen Kinder mitgerechnet, richtig vorausſetze, getrauen wir uns nicht zu entſcheiden.

Da man die Artillerie, Mannſchaft nemlich und Geſchütze, mit gutem Grunde zur Armee rechnet; ſollte man nicht auch die Feſtungen mit dazu zu zählen und ſie als den unbeweglichen Theil dem übrigen beweglichen Theile der Armee an die Seite zu ſetzen befugt ſeyn? Wenigſtens wird von Kennern ſo viel eingeſtanden, daß ein Theil ohne den andern nicht beſtehen könne. Feſtungen müſſen die Gränzen decken, die Artillerie, Munition und Magazine verwahren, geſchlagenen Armeen zur Zuflucht dienen u. ſ. w., und Armeen müſſen den Feſtungen ſuccurriren, ſie entſetzen u. dgl.

Von der Weiſe, wie Armeen errichtet werden können, ſehe man in den Artikeln Aufbot, Ausnehmen, Heerbann, Werbung nach.

Wenn ſie errichtet ſind, ſo iſt nöthig, ſowohl gute Mannszucht dabey einzuführen und allezeit aufrecht zu erhalten, als durch unabläßige Uebung die Mannſchaft zu den Strapazen zu gewöhnen, die ſie im Kriege ſoll aushalten können, und ſie zu denjenigen Verrichtungen geſchickt und darinn fertig zu machen, von deren pünctlicher und geſchwinder Ausführung der glückliche Fortgang des Krieges abhänget. Zu dem Ende werden ſie in allen zum Dienſte gehörigen Stücken, in den nöthigen Handgriffen, im Schwenken und Marſchiren, im Feuern geübet. Warum nicht auch im Schießen nach der Scheibe, damit ſie nicht nur ſchießen, ſondern auch treffen lernten? Man läſſet ſie campiren, damit ſie die Fertigkeit erlangen, ihre Zelter ſchnell aufzuſchlagen und abzubrechen; und mit einem Worte, alles lernen, was ſie können müſſen, wenn ſie dermaleins ein ernſtliches Lager beziehen werden. Man läſſet ſie einander angreifen und ſich vertheidigen, Redouten und Linien erobern, fouragieren u. ſ. w. und richtet ſie alſo zu den kleinen und groſſen Manövers dergeſtalt ab, daß man verſichert ſeyn kann, man werde in den ernſtlichen Vorfällen niemals etwas von den Officiers und von den gemeinen Soldaten verlangen, als worinn man ſie vorher wohl unterrichtet und genugſam geübet hat.

Die Armee kann nicht allezeit beyſammen, ſondern muß in den Ländern ihres Fürſten verſtreuet ſeyn. Die Artillerie wird in den Feſtungen verwahret; die Infanterie ſtehet gleichfalls gröſtentheils in denſelben, die Cavallerie aber meiſtens in den Gegenden, wo ſich genugſames Futter für ihre Pferde findet, doch ſo, daß kein Platz von Kriegsvölkern gänzlich entblöſſet ſey, und daß die Armee, ſobald es nöthig iſt, ſich zuſammenziehen könne. Wenn das letztere geſchehen ſoll, ſo werden die beſondern Abtheilungen beſondere Sammelplätze, wo die dazu gehörige Corps zuſammenſtoſſen ſollen, und allen Abtheilungen ein allgemeiner Sammelplatz angewieſen; damit, wenn es erfordert wird, einen Coup auszuführen, ehe man ſich dagegen in Verfaſſung ſetzen kann, alle Truppen zugleich auf einen Tag eintreffen, muß man die Entfernungen nicht allein, ſondern auch die guten und ſchlimmen Wege derſelben gegen einander vergleichen, um genau zu beſtimmen, wieviel dieſe früher, jene ſpäter aus ihren Standquartieren aufbrechen, und wie großen Weg dieſe, wie großen Weg jene täglich zurücklegen müſſen. Den Sammelplatz ſelbſt wohl zu wählen, erfordert große Klugheit. Denn hat man z. E. die Abſicht, den Feldzug mit einer Belagerung zu eröffnen: ſo muß der Platz ſo ausgeſucht werden, daß der Feind nicht daraus errathe, welche Feſtung gemeynet iſt, als welches ihm Gelegenheit geben würde, dieſelbe mit allem Nothdürftigen zum Nachtheile des Belagerers reichlich zu verſorgen; ſondern daß er entweder in Zweifel bleibe, auf welche der Augenmerk gerichtet ſey, oder lieber auf die unrechte verfalle. Wie in dieſem, ſo in einem jeden andern Falle, weil ein vernünftiger Heerführer jedesmal die Abſicht hat, im Anfange der Campagne einen Hauptſtreich auszuführen, deſſen Nutzen er den ganzen Feldzug über genieſſen möge: ſo iſt nöthig, daß er mit groſſer Ueberlegung den Ort, wo ſich ſeine Armee zuſammenziehen ſoll, ſo auswähle, daß ſeine Abſicht aufs unerwarteſte, aufs ſicherſte, aufs geſchwindeſte, aufs nachdrücklichſte und mit dem geringſten Verluſte, wenn ihm das Glück zuwider wäre, ausgeführet werden könne.

Dasjenige, was hier vom Auseinandergehen der Armee geſagt werden könnte, wird man im Artikel Winterquartiere finden.

Da die Stärke einer Armee nicht ſowohl in der Menge der Mannſchaft, als vielmehr in der Güte, d. i. in der Tapferkeit und Uebung derſelben, in der Brauchbarkeit ihrer Waffen und in ihrer vortrefflichen Anführung, worinn der vor ſie gewählte gute Platz mit enthalten iſt, beſtehet; ſo kann eine kleine Armee, die dieſe Vortheile hat, einer gröſſern, die ſie nicht hat, das Gleichgewichte halten und ſogar überlegen ſeyn. Ja bey vorausgeſetzter Gleichheit iſt es nicht ſo paradox, als es ſcheinet, daß die kleinere, nur nicht unproportionirt kleinere, Armee Vorzüge vor der gröſſeren habe. Denn je gröſſer ſie iſt, je ein plumperer und unbeweglicher Körper iſt ſie, welchen man nicht ſo in der Ordnung kann agiren laſſen, als wenn er kleiner, überſehlicher und beweglicher wäre. Hier aber kömmt alles auf die Ordnung und Regelmäſſigkeit an, durch deren Beobachtung alles gewonnen, und durch deren Abgang alles verlohren wird. Zudem reiſſen bey gröſſeren Armeen leichter anſteckende Krankheiten, Hungersnoth, Aufruhr u. dgl. ein, als bey kleineren. Daher will man angemerkt haben, daß eine Armee nicht ſtärker als 46 bis 50 Tauſend Mann ſeyn ſoll, d. i. daß die in eine Armee mit einander verbundene Truppen keine gröſſere Anzahl ausmachen ſollen; andere von dieſer Armee abgeſonderte Corps ungerechnet.

**Armegecken, Armeniacken, Armengeckenkrieg,** oder **Geckenkrieg.** In den Kriegen, welche im 15ten Jahrhunderte zwiſchen Frankreich und Burgund geführt wurden, war das Commando über das Franzöſiſche Kriegsheer in den Händen des Grafen **Johann** von **Armagnac.** Das Kriegsvolk, welches unter ſeinen Befehlen ſtund, und aus Franzoſen und Engländern zuſammengeſetzt war, wurde nach dem Namen ſeines Heerführers Armeniacken genennet. Nachdem der Friede hergeſtellet war, zog ein groſſer Theil dieſer Leute, die in der That nichts anders als ein herumſtreichendes Geſindel vorſtellten, und ſtohlen, und raubten, wo ſie etwas fanden, nach Lothringen, wo ſich auch verſchiedene Deutſche zu ihnen geſelleten, und ſie nach Elſaß führeten, um daſelbſt mit ihnen plündern zu können. Dieſes Eindringen der Armiacken ins Elſaß geſchahe zum erſtenmal im Jahr 1439. Sie hielten ſich damals bey 14 Tagen in den Gegenden von Straßburg und Zabern auf, und verübten an den Inwohnern der Dörfer die abſcheulichſten Miſſethaten, indem ſie ſengten und brennten, raubten und mordeten, und die Perſonen des weiblichen Geſchlechtes unmenſchlich mißhandelten. Sie waren zu Pferde gekommen, und ihre Anzahl erſtreckte ſich auf 12000.

Im Jahr 1443. kündigte der Canton **Schweitz** dem Hauſe Oeſtreich und der Stadt Zürch den Krieg an, und als die Zürcher dem Canton Zug ein Dorf abbrannten, fielen die ſämmtlichen übrigen Eydgenoſſen den Schweizern wider Oeſtreich und Zürch zu, und es brach da der eigentlich ſogenannte Schweitzerkrieg aus. Der Kaiſer **Friedrich** der **Dritte,** oder nach andern der **Fünfte,** der die deutſchen Reichsſtände nicht bewegen konnte, ihm wider die Eydgenoſſen zu helfen, wendete ſich an den König **Carl** den **Siebenden** in Frankreich, und bat ihn, 5000. Mann Reuterey zum Succurs zu ſchicken. Der König von Frankreich willigte darein, und der Dauphin **Ludwig** kam im Sommer des 1444ſten Jahres mit 40-50000 Mann Reuterey über Mempelgardt im Sundgau an, und rückten den Eidgenoſſen in das Baſeler Gebiet entgegen. Dieſes Franzöſiſche Kriegsvolk, waren denn wieder die **Armeniacken,** oder wie ſie der gemeine Mann nennte, die **Armegecken,** oder ſchlechthin **Gecken,** die im Jahr 1439. da geweſen waren. Ihre Barbarey und Unmenſchlichkeit war unausſprechlich. Sie nagelten die arme Bauern mit Händen und Füſſen an die Wände, ſchnitten andern Riemenfleiſch aus ihrem Leibe, brateten viele am Feuer, hängten hochſchwangere Weiber an Bäume auf, und wüteten wider junge zarte Mädgen mit viehiſchen Unſinn. Verheerung, Verwüſtung, Martern, und Tod waren ihre Werke. Als Kaiſer **Friedrich** und die deutſchen Reichsſtände dieſe groſſe Uebel nun ſahen, war ihnen höchſt angelegen, die abſcheulichen fremden Gäſte, die **Armeniacken,** wieder aus dem deutſchen Staaten wegzubringen. Der Churfürſt **Ludwig** von der Pfalz bewieß ſich hierinn vorzüglich eifrig. Ohnerachtet der Kaiſer einen Reichstag auf Reminiſcere 1445 nach Mainz ausgeſchrieben hatte; ſo wartete doch der Churfürſt von der Pfalz nicht bis dahin, ſondern berief die Churfürſten nach Trier zuſammen, wohin Frankreich auch einige Räthe ſchickte. Auf dieſem Convent wurden am 13ten Februar 1445. von dem König in Frankreich, und dem Dauphin Verſicherungsſcheine, wegen Abzug der **Armeniacken,** aus Deutſchland ertheilt; und in der Char- und Oſterwoche dieſes Jahres 1445 gieng der Abzug dieſes abſcheulichen Volks wirklich vor ſich. Die urkundlichen Nachrichten von allen dieſen Begebenheiten finden ſich in **Königshofens Elſaßiſcher Chronick,** und zwar in den Schilteriſchen Anmerkungen dazu S. 909-1020; ingleichen in **Müllers Reichstagstheatrum unter Friedrich** dem Fünften S. 216-274.

**Arme Manne, arme Leute,** wurden in Deutſchland ehedem die Leibeigene und Bauern genennt. Die Urſache davon war theils der harte Zuſtand, in dem ſie ſich befanden, theils auch weil ſie über die unterhabenden Ländereyen kein Eigenthum hatten. Deswegen auch im Gegenſatz die Leib- und Gutsherrn **reiche Manne** genennt wurden.

**Arme Männgen,** iſt ein Loch oder kleiner Behälter, wo untreue Müller das Getraide, ſo ſie ihren Mahlgäſten entwenden, verſtecken. Das Wort kommt in einigen Mühlenverordnungen vor, darinn den Müllern verboten wird, unerlaubte Vortheile, das arme Männchen, Diebslöcher u. dgl. zu gebrauchen.

**Arme Ritter,** nennet man an verſchiedenen Orten ein gebackenes, welches aus abgeraſpelten Weißbrode zubereitet wird. Das Weißbrod wird in länglichte Stückchen zerſchnitten, dieſe werden in Milch, Eyer, Zucker, und Roſenwaſſer ohngefähr eine Stunde lang eingeweicht, und dann in Butter gelb gebacken, und mit einer Brühe von Wein, Zucker, Zimmet und Roſinen angerichtet.

**Arme Zechen,** ſolche Bergwerke die wenige und geringhaltige Anbrüche haben, daher die Gewerkſchaft mit verſchiedenen Vortheilen vor andern von der Landherrſchaft begnadiget wird, um das Werk im Bau zu erhalten; z. B. frey Schacht- und Bauholz, Erlaß des Zehendens, höherer Abnahme des Silbers zur Münze.

**Armen der Mutter Gottes,** von der frommen Schule. Dieſer Orden iſt von **Joſeph Caſalanz** aus Arragonien geſtiftet worden. Pabſt **Paul** V. gab ihm den Namen der Pauliniſchen Congregation, und erlaubte den Mitgliedern deſſelbigen die drey bekannten Gelübde abzulegen. Sein Nachfolger **Gregor** XV. richtete 1622. den Orden recht ein, billigte die von dem Stifter entworfne Conſtitutionen, erlaubte ihm die Wahl eines Generals, und ertheilte ihm alle Privilegien der Bettelorden, worauf derſelbige ſich in verſchiednen Ländern, inſonderheit in Italien ausbreitete. Die Mönche kleiden ſich, einen kleinen Unterſchied ausgenommen, wie die ehmaligen Jeſuiten.

**Armen von Lyon,** iſt ein Beyname der Waldenſer, welche ihren Urſprung von **Peter Waldus** einem Kaufmann von Lyon haben, die erſte Kirche in ihrer Einfalt nachahmen wollten, und lehrten, daß die Vorſteher und Lehrer derſelben den Apoſtel an Demuth und Armuth gleich ſeyn ſollten, auch ſelbſt ſchlecht und von der Arbeit ihrer Hände lebten. ſ. **Waldenſer.**

**Armenanſtalten, Armeneinrichtungen, Armenpolicey,** begreifen alle Verfügungen und Ordnungen unter ſich, die in einem Staate von der oberſten Gewalt in Anſehung der Armen und der Armuth erlaſſen, oder gemacht werden, um in dieſem Stück das wahre Beſte der bürgerlichen Geſellſchaft in gröſtmöglichen Grade zu befördern. **Lycurgus,** der berühmte Geſetzgeber der alten Spartaner, ſahe den Reichthum für die Quelle aller Laſter an, und wollte durch Armuth ſeine Mitbürger mäßig, tapfer und tugendhaft machen. Er verbannte durch ſeine Geſetze Gold und Silber, Künſte, Gewerbe und Handel, und übte ſeine Lacedämonier nur in den Waffen. Den Ackerbau, und die nothwendigen Handwerke trieben nur die in der äuſſerſten Härte gehaltenen Sclaven, die Heloten. Noch itzt treten Männer unter uns auf, die einem Fürſten, der eine glückliche

Nation beherrſchen will, den Rath geben, ſich ein armes Volk zu wünſchen, ſolches zur Arbeit abzuhärten und zu entfernen von aller Bedürfniß, die ihm die Natur nicht macht; es zu bewegen, allen ſeinen erarbeitenden Ueberfluß jährlich wegzuſchenken, den Menſchen umſonſt, und den Vögeln des Himmels für ihren Geſang; nicht Krieg zu führen, aber dieſes Volk Krieg führen zu lehren; nicht philoſophiren, nicht theologiſiren zu laſſen, aber Gott anzubeten, und froh zu ſeyn; einen Eid von dieſem Volk zu nehmen, daß ſie nie Eroberungen zu machen ſuchen ſollten, daß ſie nie ſich erobern laſſen wollten. Dieſe Gedanken ſtehen in dem erſten Aufſatze des neunten Stücks der Ephemeriden der Menſchheit vom Jahr 1776. Wenn dieſe Politick in den Staaten realiſirt werden ſollte, ſo würde der Geiſt aller Armenanſtalten nur dahin geſchäftig ſeyn, immer zu wachen, daß unter allen Bürgern die Armuth erhalten würde, und nie ein Anlaß, nie ein Reitz zum Ueberfluß und zum Reichthum entſtehen könnte. Allein wir wollen dieſen der Natur des Menſchen und der Liebe des Schöpfers ganz zuwider laufenden politiſchen Predigten nicht glauben, und lieber die laute Stimme der Wahrheit hören. Alle Producten, die Gott ſchuf, und zu deren Vervielfältigung er die Natur mit belebender Kraft ausrüſtete, ſind zu ihren Beſtimmungen gut; und einen Ueberfluß an denſelbigen zu erwerben zu ſuchen, um dadurch auch den Genieſſungskreiß derer erweitern zu können, die nicht Kraft genug haben, durch ſich ſelbſt ihr Leben zu erhalten, und ſich Freuden zu verſchaffen. Das iſt offenbar der Beſtimmung des Menſchen, und dem Zwecke des Schöpfers gemäß. Reichthum an genießbaren Naturproducten iſt eben ſo wenig eine Quelle des menſchlichen Elendes zu nennen, als Reichthum an Kraft. Der Ungerechte, der Eigennützige, der Liebloſe mißbraucht dieſen, wie jenen; dem Gerechten hingegen, dem Weiſen, und dem, deſſen Herz mit Gottes- Wahrheit- und Menſchenliebe erfüllt iſt, iſt Fülle an Kraft, und Reichthum an genießbaren Naturproducten Werkzeug und Mittel, Leben und Fröhlichkeit um ſich herauszubreiten, und ſo erſt Gerechtigkeit und Liebe auf der Erde wirkſam zu machen. Da es nun auf der Erde immer Menſchen giebt, die theils wegen ihres Alters, theils wegen ihrer geringen Einſichten, theils wegen erlittener Entkräftungen nicht im Stande ſind, ihre Bedürfniſſe zu ſtillen, und ihre Triebe zur Freude zu befriedigen; ſo ſollen die Weiſen und Starken einen Ueberfluß an Genieſſungen zu erarbeiten, und Reichthum zu erwerben ſuchen, um den Mängeln ihrer ſchwachen Brüder abzuhelfen, und die Maſſe der Freuden immer mehr vervielfältigen zu können. Reichthum, oder Ueberfluß an Genieſſungsmaterialien macht dem Menſchen keine unnatürlichen Bedürfniſſe; dieſe kommen von übelgeſtimmter Einbildung, die eben ſowohl im Staube kriechen, als über die Wolken hinausfliegen kann. Der weiſe thätige Fürſt, der eine glückliche Nation beherrſchen will, lehrt alſo ſein Volk, die Maſſe der Genieſſungsmaterialien für das Menſchengeſchlecht durch ihre Wiſſenſchaften, und Künſte, und Arbeiten zu vermehren, Gott, als die Quelle dieſer Güter, und dieſer Freuden, anzubeten, und aus Liebe gegen ihn den Nebenmenſchen am fröhlichen Genuſſe dieſer Wohlthaten Antheil nehmen zu laſſen, und harte Menſchenherzen mit Liebe zu bezwingen. Da zielen nun die Armenanſtalten alle dahin ab, die Armuth des Volks zu verhüten, und den Armen die Laſt der Armuth zu erleichtern, und, wo möglich ganz abzunehmen.

Um die Armuth der Innwohner eines Staates zu verhüten, ſo weit es durch Menſchenweisheit geſchehen kann, muß die Staatspolicey erſtlich die vollkommenſte Benutzung aller Claſſen von Grundſtücken in Gang bringen, zweytens die Arbeitſamkeit der Menſchen unabläßig erhöhen und vervielfältigen, und drittens den lebhafteſten Umlauf der hervorgebrachten Genieſſungen oder Reichthümer herſtellen. Auf dieſem Wege allein, und ſonſt auf gar keinem, iſt es der Staatsverwaltung gegeben, die Armuth von den Grenzen ihres Landes ſoweit abzuhalten, als ſie unter den Menſchen in dieſem Leben entfernt bleiben kann, oder welches einerley iſt, ihr Volk ſo glücklich zu machen, daß die wenigſtmöglichen Armen darinne ſind. Damit aber dieſe drey Erforderniſſe zur Realität gebracht werden können, iſt die Einführung des Syſtems der Oekonomiſten von unumgänglicher Nothwendigkeit, nemlich Unterricht der Menſchen von den Quellen aller Genieſſungen, und ihrer beſten Benutzung; uneingeſchränkte Nahrungs- Gewerbs- und Handelsfreyheit, und die einzige Auflage auf den reinen Gewinn des Landes. (ſ. den Artickel: Oekonomiſten.)

Wenn nun zur vollkommenſtmöglichen Verhütung der Armuth eines Landes die rechten Anſtalten getroffen ſind; ſo muß auch geſorgt werden, daß die Armen, die durch Unglücksfälle, oder beſſer, durch weiſe und gerechte Fügungen des unendlichen Weltregierers, in dieſe Umſtände gerathen ſind, die gröſtmögliche Erleichterung in ihrer Noth erhalten. Die Armen in ihrer Dürftigkeit, in ihrem Mangel, in ihren Calamitäten ohne hinlänglichen Beyſtand darben und ſeufzen laſſen, iſt nicht nur offenbarer Beweiß der gänzlichen Entfernung von der Liebe Gottes und der Menſchen, ſondern auch Veranlaſſung und Begünſtigung des Bettelns, der Diebſtähle, und der Unſicherheit im Staate, und endlich der abſcheulichſten Verbrechen. Gewiß würden in der menſchlichen Geſellſchaft ſchon viele hundert tauſend Diebſtähle, und Mordthaten unterblieben ſeyn, wenn die Obrigkeiten hinlängliche Einrichtungen zu Verſorgung der Armen gemacht hätten, und wenn nicht der unwürdigſte Geiſt des Luxus und der Verſchwendung bey den Calamitäten der Armen unempfindlich geweſen wäre.

In der Iſraelitiſchen Theocratie war die Verſorgung der Armen eines von den vornehmſten Geboten Gottes. Bettler ſollten gar nicht unter dem Volke ſeyn. Der Reiche und Wohlhabende ſollte gegen ſeinen armen Bruder ſein Herz nicht verhärten, und ſeine Hand nicht zuhalten, ſondern ihm in ſeinem Mangel beyſtehen. Dem verarmten Bruder ſollte der Vermögliche mit Geld und Speiſe helfen, ohne Wucher oder Uebersatz davon zu nehmen. Der Reiche ſoute dem Armen leihen, und ihm die Schuld im ſiebenden Jahre ganz erlaſſen, wenn dieſer nicht vermögend war, ſolche wieder abzutragen. Bey der Ernde und der Weinleſe muſten die Grundeigenthümer für die Armen und Fremdlinge etwas zur Nachernde und Nachleſe übrig laſſen. Alle drey Jahre muſten die Zehenden aller Productionen dieſes Jahrs den Leviten, den Fremdlingen, den Wittwen und Waiſen freygegeben werden. Alles, was im ſiebenden Jahre, welches Gott zum großen Ruhejahr für das Land beſtimmt hatte, auf den Feldern, in den Weinbergen und in den Oelgärten wuchs, das gehörte den Armen. Bey dieſer Verfaſſung waren den Armen nicht nur ihre Lebensnothwendigkeiten, ſondern auch die Mittel zu ihren Labſalen und Freuden verſichert.

Wie groß die Sorge für das Brod der Unterthanen, und für die Erhaltung der Armen in dem alten Rom, und unter den Kaiſern von Auguſten an bis auf Con-

stantin den Großen gewesen, das lehren uns die unverwerflichsten Zeugnisse der römischen Schriftsteller. Man ließ es niemals an Getraide fehlen, und man verkaufte es aus den öffentlichen Magazinen an die geringern Bürger in sehr leidlichen Preisen. Den ganz Armen wurden die nothdürftigen Früchte geschenkt. Der Kaiser Trajan bewies sich nach der Erzehlung des Plinius vorzüglich als ein weiser wohlthätiger Regent, und milder Vater der Armen. Er schenkte den Armen für sich und ihre Kinder das nöthige Getraide zu Brod, und auch noch andere zum Unterhalt erforderliche Nahrungsmittel. Er ließ nicht erst die Dürftigen lange um seinen Beystand laufen und rennen, seufzen und supplicirn, sondern er schickte selbst herum, ließ sie aufsuchen, und ihre Namen, und wie groß ihre Familie war, aufschreiben, und bot ihnen zu Erleichterung ihrer Noth seine Vaterhülfe an. Er ernährte aber nicht allein ganz arme Familien, sondern nahm sich auch der vornehmern an, welche nicht soviel Vermögen hatten, daß sie ihren Kindern eine gute Erziehung geben konnten. Nach Plinius Zeugnisse waren damals schon bey 5000 solcher vornehmern Kost- und Pflegkinder des Trajans beysammen, und der Kaiser vermehrte ihre Anzahl immer weiter. Sie wurden *pueli & puellæ alimentariæ*, und auch nach Trajans Geschlechtsnamen Ulpiani genennet. Die nachfolgenden Kaiser, Antoninen, Severus und Aurelianus setzten die gleiche väterliche Sorge für die Armen weiter fort. Sie ließen ihnen nicht nur Brod, sondern auch Fleisch, Oel, und andere Genießungen abreichen. So empfanden in den damaligen Zeiten die Regenten- und Ministerherzen, daß es für den Armen nicht genug sey, ihm nur Brod und Wasser zu gönnen.

Die Religion, welche Jesus Christus lehrte, und durch seine Jünger und Apostel ausbreiten ließ, drang hauptsächlich auf die innigste wärmste Bruderliebe der Menschen, und diese bewies sich bey denen, die sie empfanden, durch gegenseitige Mittheilung ihrer Güter wirksam. Die Glieder der ersten Kirche lebten in der genauesten Vereinigung miteinander, ein Herz und eine Seele. Die Güter eines jeden waren allen gemein, und keiner empfand Mangel seiner Bedürfnisse. Apostelg. 2, 44. 45. 4, 32. 34. Sie aßen miteinander in ihren Häusern, und genossen die göttlichen Wohlthaten im Danke, mit Freuden und redlicher Offenheit und Einfalt des Herzens. Apostelg. 2, 46. 47. Durch dieses schöne Bruderband zusammengeknüpft, waren unter den ersten Christen Reiche und Arme ihrer Lebensnothwendigkeiten und Freuden gleich gewiß. Armuth war nicht Last, und Reichthum war nicht Reiz zur Ueppigkeit. Die Reichen gaben freywillig und ungezwungen einen Theil ihres Ueberflusses an die Dürftigen ab. Röm. 15, 26. 27, und die Liebe beeiferte sich allenthalben dem Mangel abzuhelfen. Aber diese Glückseligkeit dauerte nicht lange. Unter dem Kaiser Constantin dem Großen fieng die Eitelkeit, der Stolz und der Luxus an, unter den Geistlichen zu herrschen; da suchte man nun Reichthum, um seinen sinnlichen Begierden Genüge zu thun, die Bruderliebe der Christen zog sich immer in engere Grenzen zurück, und die freywillige Unterhaltung der Armen und Nothleidenden nahm immer mehr ab. —

Um dem Unheil in der bürgerlichen Gesellschaft zu steuren, welches Mangel und Noth stiften, ist es in unsern Tagen, da die Bruderliebe Jesu Christi die Erde ganz zu verlassen scheint, eine der größten Pflichten der Obrigkeiten, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Armen hinlängliche Versorgung erhalten. Hierzu ist erstlich ein vollständiges namentliches Verzeichniß aller Armen in einem jeden Orte, nach ihrem Alter, ihrer Arbeitsfähigkeit, dem Grade ihrer Armuth, und nach ihren Familien, und dann zum andern ein vollständiges Etat über eines jeden Armen jährliche Bedürfnisse an Getraide zu Brod, an Salz, Butter oder Schmalz, Strümpfen und Schuhen, Hemdern und andern unentbehrlichen Kleidungsstücken, an Betten oder Matratzen, an Brennholz, an Seife, an Oel, an Medicamenten und andern Erfordernissen nothwendig. Wenn nun jenes Verzeichniß, und dieses Etat fertig sind, und also das ganze Detail der Armen eines jeden Ortes, und das ganze Quantum ihrer unentbehrlichen Bedürfnisse bekannt ist, so schreitet man zu den Versorgungsanstalten. Schlettwein zeigt in seinen Schriften für alle Staaten im ersten Theil S. 292. ff. 1) wie den armen Landleuten durch Culturvorschüsse an Sämereyen und an Vieh, durch Aufhebung der Naturalfrohndienste, und durch Herstellung der Freyheit des landwirthschaftlichen Producten- und Viehhandels unter die Arme zu greifen ist; 2) wie allen denen Armen, die arbeiten können, durch florissantern Ackerbau, durch Vergrößerung der Viehzucht und der Forstwirthschaft, durch stärkern Betrieb der Fischereyen und der Bergwerke, durch Errichtung vieler Leinwand- und Wollenfabricken, und weitläuftiger Spinnereyen, und durch Erhöhung und Ausdehnung des Waarenhandels, und durch Freyheit der Commercien, ingleichen durch Vervielfältigung öffentlicher gemeinnütziger Arbeiten beym Straßenmachen, Austrocknung morastiger Districte, Umreutung großer oder Erdstriche, Uferbefestigungen, Anlegung der Dämme, Grabung der Canäle, und Schiffbarmachung der Flüsse, wie auch Aufführung nützlicher Gebäude, Verdienst zu schaffen ist; 3) wie diejenigen Armen, die sich selbst gar nicht erhalten, und ihre Lebensbedürfnisse nicht erarbeiten können, durch eine zureichende Armentaxe, die alle Jahre im Staate von sämmtlichen steuerbaren Unterthanen und andern Inwohnern zu erheben, unentgeltlich, mittelst Abreichung aller Naturalerfordernisse, zu unterhalten sind; 4) wie man sich gegen fremde Arme und durchreisende arme Handwerkspursche zu betragen, und ihnen hülfreiche Hand zu leisten habe.

Wie gemeiniglich die Armenversorgung hin und da in minderer oder größerer Vollständigkeit eingerichtet wird, findet sich in dem Artikel: Armenversorgung.

**Armencasse**, heißt, der zum Behuf der Armen an einem Ort gesammelte Vorrath an Geld. Sie hat die nemlichen Rechte, welche jeder milden Stiftung zukommen. s. Milde Stiftung.

**Armeneyd**, ist der Eyd, den eine litigirende Parthey, die sich des Armenrechts bedienen will, zuweilen schwören muß. s. Armenrecht. Man hat hiebey auf die Landesgesetze und den Gerichtsbrauch zu sehen, um zu bestimmen, in welchen Fällen derselbe statt habe. Er geht dahin, daß der litigirende Arme so viel als zur Erlegung der Gerichtsgebühren, und zu Salarirung eines Advocaten erfordert wird, nicht aufzubringen vermöge.

**Armenhäuser.** Der Unterhalt der Armen wird allerdings für den Staat minder kostbar, wenn mehrere derselbigen in einerley Häuser aufgenommen, und mit allen unentbehrlichen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten versorgt werden. Denn es ist größere Ersparung, wenn man für viele Menschen auf einmal die nöthigen Speisen zubereiten und kochen lassen kann, wenn man mehrern zugleich mit einerley Aufwande die nöthige Wärme, und das erforderliche Licht verschaffen kann, und

und wenn man für mehrere zugleich einerley Wohnung und Aufſicht brauchen kann. Man darf auch nicht fürchten, daß dieſe Häuſer der Geſundheit der darinnen befindlichen Armen nachtheilig ſeyen, wenn man die Sachen nur weislich einrichtet. Man muß anſtatt allzugroßer Armenhäuſer, viele kleine in verſchiedenen Gegenden des Landes aufbauen, damit nicht eine allzugroße Anzahl von Armen in einem Hauſe beyſammen iſt, ſondern mehr vertheilt werden kann; man muß dieſe Gebäude auf dem Lande oder vor den Städten in ſolchen Diſtricten anlegen, wo freye und geſunde Luft iſt, und ſie nicht etwa in volkreichen Städten, und daſelbſt in engen Gaſſen aufbauen; den Zimmern muß man eine gute Höhe und Geräumlichkeit geben, und nicht zu viele Leute in einem Zimmer beyſammen wohnen, oder des Nachts gar ſchlafen laſſen, beſonders müſſen Kranke und Geſunde immer von einander abgeſondert bleiben. Dabey muß die gröſtmögliche Reinigkeit in allen Zimmern ſolcher Häuſer gehalten, und auch täglich durch Räuchern und Oefnung der Fenſter, geſunde und reine Luft darinnen verſchaffet werden. Auch muß gutes geſundes Waſſer in dieſen Häuſern, oder doch in der Nähe derſelbigen ſeyn, und ein geräumiger Gemüs-, Kräuter- und Baumgarten an denſelbigen angelegt werden. So wird man von den Armenhäuſern für die Geſundheit der darinnen befindlichen Menſchen zuverläßig nichts übels zu befürchten haben.

**Armenier**, ſind die Einwohner von Armenien, welche, wie bey uns die Juden, in dem türkiſchen Reich und in Perſien der Handlung obliegen, und auch in verſchiedenen chriſtlichen Kirchen ſich aus dieſer Abſicht theils niedergelaſſen haben, theils ſich eine Zeitlang aufhalten, und daher auch hin und wieder ihre Kirchen haben, worinnen der Gottesdienſt in ihrer Sprache gehalten wird. In Abſicht auf die Religion gehören ſie zu der griechiſchen Kirche, nicht aber zu der orthodoxen, ſondern zu derjenigen, welche man die monophyſitiſche nennt. Sie haben ſich im fünften Jahrhundert unter der Anführung des Eutychius, und im ſechſten noch weiter unter dem Jacob Baradäus, auf der Kirchenverſammlung von Thiren, von der orthodoxen Kirche getrennt, und die Meynung des Eutyches von einer Natur in Chriſto angenommen, dagegen das Concilium von Chalcedon, auf welchem dieſe Meynung verdammt worden, verworfen. Es haben zwar die Kaiſer und Patriarchen von Conſtantinopel verſchiedentlich verſucht, ſie wieder zu ihrer Kirche zurückzubringen, welches aber theils ganz vergeblich, theils nicht von Beſtand geweſen iſt. Sie ſind mit den übrigen Monophyſiten, welche man in die Jacobiten, Copten und Abyſſinier eintheilt, in einigen Kleinigkeiten unterſchieden, und unterhalten keine eigentliche Kirchengemeinſchaft mit denſelbigen. Sie haben vier Patriarchen, davon der erſte und vornehmſte zu Eſchmiadzin in einem Kloſter, unweit der Stadt Erriwan, wohnt, von den Biſchöffen ſeines Kirchſprengels erwählt, und von dem Könige in Perſien beſtättigt wird. Er hat 42 Erzbiſchöffe unter ſich, und wird auch Catholicus, oder der allgemeine Patriarch genennt. Der zweyte iſt der Patriarch von Siſi einer Stadt in Cilicien, welcher auch Catholicus genennt ſeyn will, und Capadocien, Cilicien, Cypern und Syrien in Anſehung ſeiner Landsleute und Glaubensgenoſſen regiert. Er hat 12 Erzbiſchöffe unter ſich, iſt aber geringer als der vorhergehende. Der dritte hat ſeinen Sitz zu Gandſaſar in der Perſiſchen Provinz Schirwan. Der vierte wohnt zu Agthamar auf einer Inſel des großen Sees Varaſpuratan, hat nur wenige Biſchöffe unter ſich, und wird nicht für einen rechtmäßigen Patriarchen von den andern erkannt. Auſſer dieſen giebt es noch einige Armeniſche Erzbiſchöffe, welche ehemals dieſen Titel führten, weil ſie von dem Patriarchen von Echmiazin die Gewalt erhalten haben, Biſchöffe zu conſecrieren, und das Chriſma zu verfertigen, welches ſonſt nur den Patriarchen zukommt. Daher findet ſich ein ſolcher Armeniſcher Titular-Patriarch zu Conſtantinopel, wie auch zu Jeruſalem. Sie haben auch Kirchen zu Amſterdam und Venedig. Die Päbſte haben einige nicht ganz unglückliche Verſuche gemacht, die Armenier zur lateiniſchen Kirche zu bringen. Ein Theil von ihnen hat auch bereits zu den Zeiten der Kreuzzüge im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, inſonderheit aber im vierzehnten Jahrhundert unter dem Pabſt Johann XXII. ſich in ſoweit mit der römiſchen Kirche vereinigt, daß er, wie es bey allen dergleichen Vereinigungen gewöhnlich iſt, den Pabſt zwar als das Oberhaupt der Kirche erkannt, alle übrige Lehrſätze und Gebräuche aber beybehalten hat. Dieſe haben einen Erzbiſchoff, welches immer ein Dominicaner iſt, und beutiges Tages zu Nachdſchewan ſeinen Sitz hat. Die Armenier in Pohlen, welche mit der römiſchen Kirche vereinigt ſind, haben einen Erzbiſchoff, welcher ſeinen Sitz zu Lemberg hat. Die übrigen ſtehen unter dem Armeniſchen Biſchoff von Kamnied. Die Lehre der Armeniſchen Chriſten iſt in der Hauptſache eben die, welcher auch die übrigen Monophyſiten oder Jacobiten zugethan ſind, und nach welcher ſie die beyden Naturen in Chriſto vermengen. Ob ſie gleich ſolche Ausdrücke gebrauchen, welche die Verwandlung der Menſchheit in die Gottheit anzeigen, ſo geben ſie jedoch zu, daß Chriſtus nach der Menſchwerdung und geſchehenen Vereinigung der vormals verſchieden geweſenen Naturen ein wahrer Menſch bleibe. Daher verſchiedene ſie mehr eines Irthums in Ausdrücken, als in der Sache ſelbſt beſchuldigen. Bey dem Gottesdienſt haben ſie viele abergläubiſche Gebräuche. Sie halten nur die Taufe und das Abendmahl für Sacramenten, und vermiſchen den Wein im Abendmahl nicht mit Waſſer, wie die übrigen Griechen. Sie legen ungeſäuert Brod in den Kelch, welches ſie hierauf den Communicanten reichen. Aus den Bildern machen ſie auch nicht ſo viel als andere Partheyen der griechiſchen Kirche, ob ſie gleich von der Verehrung derſelbigen nicht frey ſind. Das Feſt der Geburt, der Erſcheinung und der Taufe Chriſti feyern ſie auf einen Tag, nemlich den 6. Januar. Sie feyern auch Oſtern und Pfingſten. Auſſerdem haben ſie noch acht andere Feſttäge, unter welchen das Feſt der Verklärung Chriſti, des Kreuzes Chriſti, und der Himmelfahrt Mariä zu bemerken ſind. Die übrigen ſind einigen Heiligen gewidmet. Von Faſten halten ſie ſehr viel, wie auch von Wallfahrten. In den Faſten thun ſie es allen andern Kirchen zuvor. Sie enthalten ſich an den Faſttägen nicht nur der Fiſche, Eyer und Milch, ſondern auch des Oels und der Butter, und den ſchärfern Faſten aller Speiſen bis auf den Abend. Sie faſten 40. Tage vor Oſtern, 9 Tage vor dem Himmelfahrtsfeſt, und alle Mittwoche und Freytage. In dieſen Stücken beſteht ihr meiſter Gottesdienſt. Das gemeine Volk, und ſelbſt die Prieſter ſind in dem höchſten Grade unwiſſend. Ihre Prieſter müſſen ſich verheyrathen, jedoch iſt ihnen, wie den den übrigen Griechen, die zweyte Ehe unterſagt. Sie haben die Bibel in ihrer Sprache, in welcher auch ihr Gottesdienſt gehalten wird. Sie haben zwiſchen den Biſchöffen und Prieſtern noch eine beſondere Art von Geiſtlichen, die ſie Verta-

biets nennten, und so viel als promovirte Lehrer oder Doctores bedeuten sollen. Aus ihnen werden die Bischöffe genommen, die hernach auch noch diesen Titel beybehalten. Sie sind zur Treibung der Wissenschaften mehr als andere, wie auch zu einer strengen Enthaltung und zu mehrern Fasten verbunden. Sie fasten beynahe drey Viertel des Jahrs, und dürfen sich nicht, wie die übrigen Priester verheyrathen.

Ihr Glaubensbekenntniß, wie es Joh. Joach. Schröder in seinem Thesauro linguæ Armenicæ mitgetheilt hat (Amsterd. 1711.), besteht in folgendem: „Wir bekennen und glauben von Herzen an Gott den Vater, welcher nicht gemacht, nicht gezeugt ist, keinen Anfang hat, den Sohn gezeugt, und den heiligen Geist ausgesendet (ausgehaucht) hat. Wir glauben an das Wort, welches Gott ist, nicht gemacht, sondern gezeugt ist, und vom Vater seine Würklichkeit (Ursprung) hat von Ewigkeit her, und welcher nicht später noch geringer als der Vater ist, sondern wie der Vater Vater ist, so ist auch der Sohn Sohn. Wir glauben an den heiligen Geist, welcher nicht gemacht, sondern ewig (ohne Zeit) ist, nicht gezeugt worden, sondern von dem Vater ausgeht, mit welchem er des nemlichen Wesens, und mit dem Sohn gleicher Majestät theilhaftig ist. Wir glauben eine heilige Dreyeinigkeit, ein Wesen, eine Gottheit. Es sind nicht drey Götter, sondern ein Gott, ein Wille, ein Reich, eine Herrschaft und Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Wir glauben eine heilige Kirche, Vergebung der Sünden und eine Gemeinschaft der Heiligen. Wir glauben, daß eine aus den drey Personen, das Wort, welches Gott ist, und von dem Vater von Ewigkeit (vor der Zeit) gezeugt worden, in der Zeit sich in die Jungfrau Maria, die Gottesgebährerin, herabgelassen, an ihrem Blut Antheil genommen, und solches mit seiner Gottheit vereinigt habe; daß es neun Monate in dem Leib dieser unbefleckten Jungfrau verblieben, und Gott ein vollkommener Mensch, vollkommen an Geist, Seele und Leib geworden sey; eine Person, ein Antlitz (Prosopon), und zu einer Natur vereinigt. Gott ist Mensch geworden, ohne Verwandelung und ohne Veränderung. Seine Empfängniß war ohne Saamen, und ohne Vergänglichkeit seine Geburt. So wie kein Anfang seiner Gottheit ist, so wird auch kein Ende seiner Menschheit seyn. Denn Jesus Christus heute und gestern und in alle Ewigkeit. Wir glauben, daß Jesus Christus, nachdem er dreyßig Jahr auf Erden gewandelt hat, zur Taufe gekommen sey, wo der Vater bezeugt habe: dieses ist mein geliebter Sohn, und der heilige Geist in Gestalt einer Taube herabgekommen sey; daß er von dem Satan versucht worden, und ihn überwunden habe; daß er den Menschen das Heil geprediget; daß er Beschwerlichkeiten des Körpers gefühlt, müde geworden, gehungert und gedürstet habe; daß er nachher freywillig zum Leiden gegangen, gekreuzigt worden, am Leibe gestorben, aber die Gottheit lebend geblieben sey; daß sein mit der Gottheit vereinigter Leib ins Grab gelegt worden; daß er in seinem Geist zur Hölle gefahren sey, ohne daß sich die Gottheit von ihm getrennt hätte, und er daselbst den Geistern geprediget, die Hölle verstört, und diese Geister befreyt habe; daß er nach dreyen Tagen von den Todten erweckt worden, und seinen Jüngern erschienen sey. Wir glauben, daß unser Herr Jesus Christus mit eben dem Leib in den Himmel erhaben worden, und zur Rechten des Vaters sitze; daß er mit eben dem Leib und der Herrlichkeit des Vaters kommen werde, zu richten die Lebendigen und die Todten, und er die Auferstehung aller Menschen sey. Wir glauben auch eine Vergeltung der Werke, für die Gerechten ein ewiges Leben, für die Sünder ewige Martern."

**Armenische Erde**, armenischer Bolus, *boles armena*, *bolus rubra* Walter. *terra subtilis, pinguis, colore rubro* Walters dorff. ist diejenige Gattung der Bolar- oder Bolusarten, die man vorher aus Armenien brachte, jetzt aber auch häufig in Deutschland findet. Sie ist eine Eisenerde, roth, gewissen saffrangelb, und marmorirt, fett anzufühlen, derb und schwer, an der Zunge klebend, sie erweicht im Wasser und wird zu einem zähen Teig, mit sauren Auflösungsmitteln braust sie nicht, noch weniger löst sie sich darinn auf, wenn sie nicht mit Kalkerde verunreinigt ist, so wie sie auch ohne Beymischung einer Kalkerde im stärksten Feuer nie für sich allein zu einem Glas schmilzt, sondern nur steinhart wird. Aus diesen angeführten Eigenschaften siehet man schon deutlich, daß der armenische Bolus eine wahre Thonerde ist, die sich von dem gemeinen Bolus nur durch mehr Feinigkeit und Reinigkeit unterscheidet. Der rothe armenische Bolus hat seine Farbe von den beygemischten Eisentheilgen, (wie man dann überhaupt den Bolus nach den metallischen Theilgen, die er enthält, verschieden gefärbt findet) welche, wenn derselbe im Feuer geglüht und hernach ein wenig gestossen worden, von dem Magnet angezogen werden. Als eine eisenhaltige Erde war der armenische Bolus sonst den zusammenziehend- und aufhaltenden Arzeneyen für Menschen und Vieh, sogar dem edelsteinreichen ungarischen Pulver [illegible] Pharmac. Würtemb.) in guter Menge beygemischt. Jetzt denkt man davon nicht so viel und überläßt den Gebrauch des Bolus den Maurern zum Färben der Wände, den Töpfern allerhand Geschirre daraus zu verfertigen, den Schneidern die Unschlitt- und Fettflecken damit aus rothen Tüchern und Zeugen zu bringen. Im spanischen Amerika werden die gewöhnlichen Trinkgeschirre davon gemacht, die der gemeinen Meinung nach dem Getränke herrliche Kräfte mittheilen sollen. Mehrers siehe bey Bolus, Bolar und Siegelerde.

**Armenische Mönche.** Sie sind von gedoppelter Art. Einige richten sich nach den Regeln des heil. Antonius, leben sehr strenge in Klöstern die in Einöden und Wüsteneyen angelegt sind, essen weder Fleisch noch Wein, als am Osterfeste, fasten das ganze Jahr durch, und selbst des Sonntags, und nehmen täglich nur einmal Speise zu sich. Sie essen auch keine Fische, Oehl, noch Milch, sondern leben von Wurzeln und Kräutern. Sie kommen nicht aus dem Kloster, sprechen mit niemand, und beschäftigen sich ausser den Gebetsstunden mit Handarbeiten. Sie wiederholen alle Nächte in dem Chor den 150. Psalm, und lehnen sich dabey auf eine Krücke. Andere richten sich nach der Regel des heiligen Basilius, sind nicht so strenge, essen auch Fleisch, und haben ihre Klöster in den Städten, von welchen das vornehmste zu Edmiadschin ist. Beyde tragen ein langes Kleid, so mit einem ledernen Gürtel zusammengebunden ist. Ueber dieses haben sie einen weiten Rock mit grossen Aermel an, und einen Mantel von schwarzem Tuche, nebst einer spitzig zulaufenden Kappe, und über derselbigen einen Turban. Die erstern unterscheiden sich von den letztern hauptsächlich durch engere Aermel. Als Morea den Venetianern gehörte, vereinigten sich einige armenianische Mönche daselbst mit der römischen Kirche.

**Armenischer Handel**, so wird oft derjenige genannt, der durch armenische Kaufleute getrieben wird. Er erstreckt sich von dem innersten Persien nach Italien, Frank-

reich, Engelland und Holland. Den Grund dazu legte der berühmte perſiſche König Cha-Abbas, der zu den Zeiten Heinrichs IV. lebte. Er errichtete anfänglich zu Julfa, einer berühmten Vorſtadt von Iſpahan eine armeniſche Colonie, und verlegte ſie in der Folge, der Mahomedaner wegen, jenſeits des Fluſſes Zenderou. Dieſer König vertraute den Armeniern eine Menge Seide in Ballen an, die ſie Caravanenweiſe nach Europa führten, dagegen die ihnen dafür angeſetzten Preiſen, und überdem noch mehr, was ihnen zur Belohnung gelaſſen wurde, zurückbrachten. Jetzt kamen durch dieſen Weg zuerſt die morgenländiſchen Waaren in die Abendländer, und durch ebendenſelbigen die engliſchen und holländiſchen Tücher, Brocade, venetianiſche Spiegel, Cochenille, Uhren u. ſ. w. in die Morgenländer zurück. Die Könige von Perſien entzogen ſich in der Folge dieſem Handel, und er blieb den armeniſchen Colonisten, die ihn durch ihre Agenten (welche die abgehenden Waaren auch bis an die entlegenſten Orten begleiten) mit dem beſten Erfolg fortſetzten.

**Armeniſcher Stein**, *lapis armenus, lapis Lazuli pallide caeruleus punctis albis*, Waller. *Jaspis caerulea punctis albis ornata*, Cartheuſer. So heißt eine Gattung des Laſurſteins, ſonſt auch das Beiwort deſſelben, weil er vormals aus Armenien gebracht wurde, den man aber nun in Sibirien, Tyrol, Ungarn, Böhmen, Sachſen und anderwärts, zuweilen in einer Mutter von kriſtalliniſchem Quarz und Flußſpath antrifft. Er iſt ſandig, trübe und viel weicher als der Laſurſtein, nimmt nur eine ſehr geringe Politur an, von Farbe grünlich oder blaßblau, mit weiſſen ſpathigen Puncten, aber weder Gold noch Kieſsaugen oder Puncte ſind darinnen zu bemerken. Indeſſen macht ihn doch das äußere Anſehen dem ächten Laſurſtein ähnlich, und giebt Gelegenheit, daß mancher der ihn nicht genau kennt und vom wahren Laſurſtein unterſcheiden kann, damit betrogen wird, zumal wenn er unter den ächten gemiſcht iſt. Dieſer armeniſche Stein unterſcheidet ſich aber ſehr weſentlich vom ächten Laſurſtein; denn da er aus einer reinen mit Kupferkalk vermiſchten Kalkerde beſtehet, ſo zerfällt er im Feuer zu einem Kalk, ſchmilzt leicht und verliert ſeine Farbe. Das blaue Pulver, ſo daraus gezogen wird, kommt dem Ultramarin an Schönheit und Dauer lange nicht bey; von Eiſen, Arſenik und Schwefel iſt er befreyet, und alſo einer von denjenigen Steinen, die viel und gutes Kupfer geben. Man verfertigt daraus das künſtliche Bergblau, deſſen ſich die Mahler bedienen, und erhalten wird, wenn man diejenige Stücke nimmt, die am wenigſten Gang oder Spath haben, ſolche zerſtößt, auf einem Stein reibet und ſo verfährt, wie mit dem Ultramarin, welches Verfahren unter dem Artikel Ultramarin umſtändlich beſchrieben iſt; die Farbe, ſo herauskommt, iſt von verſchiedener Höhe; die erſte und beſte heißt gemeines Ultramarin oder Laſurpulver, die andere grüne Aſche, die dritte Erdengrün, und die vierte Waſſergrün. Einige machen die Bereitung des Bergblau ſehr leicht, auf folgende Weiſe: Der armeniſche Stein wird fein gepulvert, lange Zeit im Waſſer umgerührt; wenn er ſich darauf völlig zu Boden geſetzt, wird das Waſſer abgegoſſen, der Bodenſatz herausgenommen, von neuem mit Gummiwaſſer gerieben und mit genugſam Waſſer verdünnet: ſo ſetzt ſich das klarſte zu Boden, welches, wenn es getrocknet, das gemeine Bergblau iſt. In der Arzneykunſt wurde der gepulvert armeniſche Stein äuſſerlich als ein trocknendes Mittel bey Heilung der Fleiſchwunden gebraucht, innerlich aber als ein purgirendes Mittel denjenigen gegeben, die den Verſtand verwirrt und verlohren hatten. Allein da er wegen der beygemiſchten Kupfertheilchen nicht nur heftig purgiret, ſondern auch Brechen macht und ſonſt üble Folgen nach ſich ziehet: ſo wird ein Vernünftiger ſich deſſen zu dieſem Endzweck um ſo weniger bedienen, als man dazu weit ſichere Mittel hat.

**Armenkaſten**, iſt in jeder Synagoge bey den Juden, in welchen die Allmoſen, welche in Geld von den zween Allmoſenſammlern täglich eingeſammelt, bis auf den Rüſttag gelegt werden, wo die Vertheilung alsdenn unter die Armen geſchieht, ſ. Allmoſenſammler.

**Armenrecht.** Da der Arme ſowohl als der Reiche in ſeinem Rechte geſchützt werden, und die Gerechtigkeit ohne Anſehn der Perſon in dem Staate ausgeübt werden muß: ſo haben die Arme das beſondere Recht, daß, wenn ſie ihre Armuth gehörig dargethan haben, ſie einen Advocaten bekommen, der die Sache umſonſt ausführen muß, gleichwie denn auch der Richter keine Sporteln ihnen abfordern darf. Dieſes wird insbeſondere und eigentlich das Armenrecht, und dergleichen arme Kläger oder Beklagte eine Armenpartheie genennt. Kommen ſie zu Vermögen, z. B. ſie erhalten den Sieg im Proceß, ſo müſſen ſie die Gerichtsgebühre und das Honorarium des Advocaten noch erſetzen. Mehrere andere Rechte, welche den Armen zuſtehen; ſ. bey Perſonæ miſerabiles.

**Armenſäckel**, ſ. Klingelbeutel.

**Armenſäckel beym Kaiſerlichen und Reichs-Cammergericht.** Es iſt im erſten Theil im 53ſten Titel der Cammergerichtsordnung, und im erſten Theil 67ſten Titel des Concepts Kaiſerlicher Cammergerichtsordnung (ſ. dieſe Artikel) verordnet, daß alle Geldſtrafen, welche die Cammergerichtsadvocaten und Procuratoren entrichten müſſen, für die Armenpartheyen und ihnen zu gut angewendet werden ſollen. Dieſe Geldſtrafen werden in eine eigene oder beſondere Caſſe zuſammengeſammelt, welche ihrer Beſtimmung wegen Armenſäckel oder Bursa Pauperum genennet wird. Der ältere Pedell iſt Rechnungsführer darüber, und der Cammerrichter führt ſammt einigen dazu deputirten Beyſitzern die oberſte Aufſicht, und dieſe ſind nach dem Viſitationsabſchiede von 1713 §. 110. verpflichtet, die Armenſäckelsgelder aufs Beſte zu adminiſtriren, wozu beſonders gehört, die vorhandene baare Gelder auf Zinſen ſicher auszuleihen und ein accurates Repertorium hierüber führen zu laſſen. Aus dieſer Caſſe wird für die Armenpartheyen, die vermittelſt des Armeneides zum Armenrecht gelaſſen worden, das nöthige zu Berichtigung der ihnen um ihrer Proceſſe willen obliegenden Canzleygebühren und Bothengelder, wie auch zu ihrer, während daß ſie ſich bey dem Cammergericht aufhalten, unumgänglich erforderlichen Suſtentation bezahlet. Die Notarien ſind haben angewieſen, die zum Unterhalt der Armen bewilligte Summe auf die Supplicationen oder dem Pedellen zugeſtellten Schein nicht mit Zahlen, ſondern mit Buchſtaben auszuſchreiben. Dieſe der Armenpartey vorgeſchoſſene ſämmtliche Gelder müſſen, wenn ſie ein obſiegliches Urtheil erhält, oder in vermöglichere Umſtände kommt, dem Armenſäckel wieder erſetzet werden.

**Armentaxe**, iſt eine Abgabe, welche jährlich zu Unterhaltung der Armen eines Staates von den Bürgern unter obrigkeitlicher Autorität abgetragen werden muß. In England wird ſie von den Pächtern, den Landeigenthümern und den Häuſerbeſitzern in Verhältnis ihrer Einkünfte erhoben. Nach dem Zeugniſſe des Danguell in den Anmerkungen über die Vortheile und

Nachtheile von Frankreich und Großbritannien S. 192. deutsch. Ausgabe beläuft sie sich jährlich über viertehalb Millionen Pfund Sterling, oder nach unserm Gelde ohngefähr bey 36 Millionen Gulden. In einigen Cantons beträgt sie einzeln für jedes Pfund Sterling jährlicher Einkünfte zwey Schillinge, in andern aber viel mehr, welches auch noch ganz neuerlich Young in seiner politischen Rechenkunst S. 13. 14. nach der französischen Ausgabe bestätigt. Der Grund der englischen Armentaxe, soweit er in den Revenüen der Grundeigenthümer besteht, ist der einzige wahre Grund aller Anlagen im Staate, und sollte billig allgemein angenommen werden, s. den Artikel Anlagen.

**Armenverpflegung.** Arm werden diejenigen genennet, die gar kein Vermögen haben, und Alters oder Krankheit wegen sich die nothwendige Lebensmittel entweder gar nicht, oder nur zum Theil erwerben können.

Menschenliebe, göttliche und weltliche Gesetze verbinden zwar, für die Verpflegung dieser Unglücklichen zu sorgen. Aber das öffentliche Gassenbetteln gereichet dem Staate zur großen Last. Deswegen muß dem öffentlichen Betteln der Einheimischen gesteuret, und fremde Bettler müssen weggeschafft werden. Zur Erreichung dieses Endzwecks werden in wohleingerichteten Staaten gar keine fremde Armen, noch vielweniger einheimische Müßiggänger und Gassenbettler geduldet. Die Bettelvögte, Polizeyknechte und Tagwächter in Städten und Dörfern müssen alle Gassenbettler, sie mögen fremd oder einheimisch seyn, der Obrigkeit zur Bestrafung gefänglich zuführen. Denen Fremden wird nur die Durchreise gestattet, und ihnen aus den Gemeindseinkünften ein Zehrpfennig gegeben. Dagegen ist aber eine jede Stadt und ein jedes Dorf verbunden, seine eigene Armen selbst zu ernähren. Und im Fall eine Stadt oder ein Dorf mit einheimischen Armen allzuviel überhäuft ist, und solche erweißlich nicht alle ernähren kann; so müssen die übrigen Städte und Dörfer des Landes, die gar keine oder wenigere Armen zu unterhalten haben, einen von der Obrigkeit bestimmten billigen Beytrag thun. Die Art und Weise der eigentlichen Armenverpflegung ist verschieden. In großen Städten hat man gemeiniglich öffentliche Armenhäuser, Hospitäler und Lazarethe. Die Unterhaltungskosten dieser Armenhäuser rühren meistens von ihren Stiftern her, die oft durch Vermächtnisse und Schenkungen noch vermehret werden. Bey vielen Armenhäusern ist die Anzahl der Armen bestimmt, die darinnen ohnentgeltlich aufgenommen und unterhalten werden. Und andere nehmen alte Leute auf, die noch einiges Vermögen haben und davon Einkaufsgeld bezahlen können, welches die Aufseher nach dem Alter und Vermögensumständen der Aufnehmenden festsetzen. Man hat auch in einigen großen Städten, besonders in Holland und Frankreich, Werk- oder Arbeitshäuser. In einem jeden werden einige hundert Armen unterhalten. Diese werden beständig zur Arbeit angehalten, nachdem sie alt und geschickt sind. Sie machen Zwirn, allerley Arten Spitzen, spinnen Wollen- und Leinengarn und stricken Strümpfe.

Die Armen- Werk- oder Arbeitshäuser sind aber wegen den großen Bau- Besoldungs- und andern Kosten, wie auch damit verknüpften Mängeln, nicht allenthalben, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande eingeführt.

In vielen Städten und Dörfern werden deswegen die Armen durch die Armencassen verpfleget. Die Einkünfte derselben bestehen gemeiniglich 1) in Vermächtnissen und Schenkungen; 2) aus den in den Kirchen in die Klingelbeutel geopferten Geld; 3) aus dem Beytrag der Kirchenkasten; 4) Antheil an Straf- und Zunftgeldern; 5) Schenkungen bey Versteigerungen, Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. 6) Abgaben von gedruckten Abschiedsbriefen für das Gesind; 7) in dem Beytrag eines jeden Einwohners. Dieser wird zuerst gefragt, wieviel er monat- oder wöchentlich zur Armencasse sowohl an Geld als auch Brod und andern Victualien geben will, und hierauf seine Beytragssumme in das Verzeichniß gesetzt. Die Obrigkeit prüfet dieses Quantum genau, und wann sie findet, daß der ein oder andere Bemittelte aus Geiz nicht genug nach dem Verhältniß seiner Vermögensumstände giebt: so wird er in der Stille zu einem bessern Beytrag erinnert, und wenn dieses nichts hilft, ihm von Amts- und Policeywegen noch etwas gewisses zugesetzt, und zu dessen Bezahlung nöthigenfalls durch Zwangsmittel angehalten. Die Einsammlung dieses Beytrags geschiehet entweder zu Ende jeder Woche oder jeden Monats. Sie wird durch den Herumgang oder durch besonders darzu bestellte Personen verrichtet. Weil oft niederträchtige Leute statt guten Geldes falsches in die Armenbüchsen werfen; so muß sich der Einsammler das Geld ordentlich zuzählen lassen und für allen Schaden haften.

Außer den Armenhäusern und Armencassen geschiehet auch die Verpflegung der Armen auf eine dritte Art, nemlich durch Speisung derselben. Einige speisen die Armen selbst, andere geben darzu ihren Beytrag an Brod, Früchten und übrigen Eßwaaren, die wöchentlich eingesammlet werden. Noch ist die vierte Art der Armenverpflegung übrig, daß man ihnen Mittel und Gelegenheit verschafft, sich selbsten, wo nicht gänzlich, doch zum Theil ernähren zu können. Es verstehet sich aber von selbsten, daß hierzu nicht alle Armen angehalten werden können. Nur diejenigen, welche zu stricken und zu spinnen fähig sind, können ihren Unterhalt sich selbst erwerben. Kinder beyderley Geschlechts können von ihrem siebenten Jahr an, auch zum Theil alte und gebrechliche Leute, Baumwolle, Wolle und Flachs für die Manufacturen und Handwerker spinnen, und allerley Gattungen Strümpfe stricken. Die Materialien übernimmt der über die arbeitende Armen bestellte Aufseher, von den Manufacturiers und Handwerkern gewogen, theilet sie nach dem Gewichte unter die Armen zum Spinnen aus, und nimmt sie ihnen hernach wieder gewogen ab. Der Lohn von dieser Arbeit fließet theils in die gemeinschaftliche Armencasse und wird zur Verpflegung verwendet, theils werden die besonders fleißig arbeitende Armen damit belohnet, auch einiges Werkzeug dafür angeschafft. Wann dieser Lohn nicht anreichet, so muß aus den Stadt- oder Gemeindseinkünften, auch aus der ordentlichen Armencasse ein Beytrag gegeben werden.

Damit der Aufseher die arbeitende Armen jederzeit übersehen und sie zum Fleiß anhalten und ermuntern kann, müssen sie sich alle Tage in einer großen Stube im Raths- oder andern Haus einfinden und darinnen arbeiten. Neben dieser Arbeit werden die kleinen Kinder auch angehalten, des Tags etliche Stunden in die öffentliche Schule zu gehen, und sogleich nach geendigtem Unterricht zurück an ihre Arbeit zu kommen. Alte arme Leute, die im Stricken und Spinnen geübt sind, geben darinnen den Kindern Anweisung, und werden dafür mit ihnen aus dem verdienten Lohn verpfleget. An einigen Orten hat man auch noch besondere alte unvermögende Handwerksleute zum Unterricht der Kinder bestellt.

Gegen dergleichen Strick- und Spinnanſtalten werden an vielen Orten, allerley Einwendungen gemacht, beſonders woher das Geld zur Erkaufung der rohen Materialien zu nehmen, und auf welche Art die davon verfertigten Waaren, als Strümpfe, Garn u. dgl. zu Gelde zu machen ſeyen? Sind aber an ſolchen Orten wenig oder gar keine Manufacturen vorhanden; ſo haben doch die Wollen- Tuch- und Leinenwebergünfte, Strumpfweber und Zeugmacher vieles Garn zu ihren Handwerkern nöthig, und geben darzu die rohe Materialien gerne her. Es finden ſich überdas an vielen Orten reiche Unterthanen, die eine Parthie Schaafs- oder Baumwolle, auch Flachs aufkaufen, ſie ſpinnen und zu allerley Waaren verarbeiten laſſen, und ſie in die Handlungsſtädte verkaufen. Andere machen mit den Manufacturiers in andern Ländern, Wollen- Baumwollen- und Leinengarn Lieferungsaccorde. Erhalten die rohe Materialien aus den Manufacturen, und laſſen ſie durch die arme Kinder bearbeiten. Ein Kind von 7 Jahren kann dadurch täglich 4 kr. verdienen, wird zur Arbeit frühzeitig gewöhnet, und vom Müßiggehen und Betteln abgehalten.

Die Direction und Aufſicht über die Armenverpflegung in den Städten, haben etliche darzu erwählte Rathsglieder, denen bey der Austheilung des Armengeldes zu Vermeidung der Partheylichkeit zwey Abgeordnete aus der Burgerſchaft beygegeben werden. Auf dem Lande ſind die Beamten und Prediger darzu beſtellt. Die Directorn und Aufſeher müſſen alle Monat zuſammenkommen und die Umſtände und Bedürfniſſe aller Armen genau unterſuchen. Zu dem Ende die Armen in 3 Claſſen abtheilen.

Zur erſten Claſſe werden die gerechnet, die vor ſich gar nichts verdienen können und nichts im Vermögen haben, als ſehr alte gebrechliche, kränkliche Leute und Kinder unter 7 Jahren.

Zur zweyten Claſſe diejenige welche zwar arm und gebrechlich, dabey aber doch mit ihren Händen noch etwas arbeiten und verdienen können.

Zur dritten Claſſe gehören die, welche noch einig weniges Vermögen haben, alle Arbeiten verrichten, aber demohngeachtet wegen allzuvieler Kinder, erlittenen Unglücksfällen und andern Urſachen, ſich und die ihrigen nicht ohne milde Beyſteuer, ernähren können. Die Armen von der erſten Claſſe müſſen billig, gänzlich aus der Armencaſſe ernähret werden. Die von der zweyten Claſſe ein Drittel weniger als die erſtern bekommen. Und die in der dritten oder lezten Claſſe, nach dem Verhältniß ihres Armuths, und dem Fond der Caſſe, wann die Ausgaben für die in der erſten und zweyten Claſſe beſtritten ſind.

Die Dürftigkeit und übrige Umſtände der Armen, ändern ſich durch Krankheiten, und gebohrne mehrere Kinder oft ab. Einige gehen als geſtorben ab, andere hingegen zu. Damit nun die Directorn der Armenverpflegung den Zuſtand der Armen genau beurtheilen, ſie in die gehörige Claſſen eintheilen, und ſorgen können, daß das Armengeld nicht im Ueberfluß ſondern nach Bedürfniß, denen würdigen, und nicht den Müßigängern und Verſchwendern, gegeben werde; ſo müſſen ſie ſich vom Bürgermeiſter und Rath in den Städten, auch Schultheiſſen und Vorſteher der Dörfer, alle Monat eine zuverläßige Tabelle über alle Armen jeden Orts verfertigen laſſen. Dieſe müſſen folgende 12 Columnen enthalten: 1) den Vor- und Zunamen und Geburtsort des Armen, 2) deſſen Alter, 3) die Urſache des Armuths, 4) die Leibesumſtände, 5) ob er noch, und welche Arbeit er verrichten könne? 6) was er noch im Vermögen habe, 7) ob er verheyrathet iſt oder nicht? 8) ob, und wie viel Kinder er habe? 9) wie alt und weſſen Geſchlechts jedes Kind iſt, 10) ob die Kinder, und was für Arbeit ſie thun, oder ob ſie nichts, und aus welcher Urſache ſie arbeiten? 11) wie viel der benahmte Arme an Geld und Brod den Monat über bekommen habe; 12) wie viel an Geld und Victualien den Monat über eingeſammlet worden? aus dieſen einzeln Tabellen machen die Directorn eine Generaltabelle, und ſchicken ſie zu Ende jeden Jahres an die Landesregierung zur Einſicht und Genehmigung ein.

Die Rechnung über die eingenommene und ausgetheilten Armengelder, führet eine von den Directorn darzu beſtellte Perſon. In den Städten wo es viele Einnahmen giebt, iſt eine förmliche Rechnungsſtellung nothwendig. Aber auf den Dörfern, wo nur ſoviel Geld und Brod wochentlich einkommt, als ſogleich unter die Armen ausgetheilet wird, iſt eine Rechnung überflüßig. Es wird für hinreichend geachtet, wann der Dorfſchultheis alle Monat den Hebzettel dem Directorn vorzeigt, und die Tabelle über die Armen, worunter die Dorfvorſteher Gerichtsſchöpfen oder Kirchenälteſten ſchrifftlich bezeugt haben, daß die darinne benahmten Armen, das dabey bemerkte Geld und die Victualien erhalten hätten, übergiebt.

Die Einnahmsrubriken der Armenrechnungen richten ſich nach der Verfaſſung eines jeden Orts. Sie beſtehen gemeiniglich in folgenden Poſten: 1) an Reeß aus voriger Rechnung, 2) an Legaten und freywilligen Beyſteuern eines jeden Einwohners, 3) aus den Büchſen in den Kirchen, Klingelbeuteln, Thor- und Wirthshäuſerbüchſen, 4) Beytrag aus den Kirchenkaſten, 5) bey Hochzeiten, Kindtaufen, Verſreyungen, Zunftaufnahmen, Bürgeraufnahmen, und Dienſtbeförderungen geſchenkt, 6) aus den Stadt- oder Gemeindseinkünften verwilligt, 7) an Strafpoſten, ſo den Armen gewidmet, 8) von gedruckten Abſchieden vor das Geſind, 9) an Zinſen von ausgelichenen Capitalien, 10) an Beyträgen aus den Armencaſſen benachbarter Orten, 11) insgemein. Die Ausgabsrubriken ſind:

1) Den Armen im Ort ausgetheilt, 2) den armen benachbarten Orten beytragen müſſen, 3) Beſoldung den Bettelvögten in Städten, und Tagwächtern in den Dörfern, 4) für Kleidungsſtücke der Armen, 5) zu Capital verliehen, 6) insgemein, 7) der Rechnungsabſchluß, alsdann folgt, Einnahm und Ausgab, Brod, Frucht, und anderer Victualien. Die Abhörung der Rechnung verrichtet in Städten, Burgermeiſter und Rath, in Dörfern der Beamte und Prediger. Zu Ende jeden Jahres wird ein Auszug jeder Rechnung gemacht, und mit der Haupttarmentabell an die Landesregierung geſchickt. Von den Bettlern, kommt unten, unter dieſem Artickel das nöthige vor.

**Armer la Clef**, iſt eine bey den franzöſiſchen Tonlehrern eine gewöhnliche Redensart, welche ſoviel ſagen ſoll, als: nach dem Schlüſſel eines Tonſtücks werden noch die übrigen dazu gehörigen Accidenzien (ſ. dieſes Wort,) die Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen, desgleichen das Tactzeichen, vorgeſetzet. Wenn alles da ſtehet, was der Künſtler zur Ausführung eines Tonſtücks zum voraus wiſſen muß, ſo heißt es, la Clef eſt armée. Der Ausdruck, den Schlüſſel bewaffnen, iſt bey uns Deutſchen noch nicht eingeführt.

**Armer Mann**, wird an einigen Orten, ſonderlich in der Mark Brandenburg, ein gewiſſes aus Butter und Brod beſtehendes Eſſen genennet. Man reibet nemlich

altgebackenes Brod, und gröschet solches in Butter, so ist das ganze Essen fertig.

**Armfeilen**, werden von den Schlossern die gröste und am gröbsten gehauene, platte, eben so dicke als breite, vorne aber etwas zugespitzte Feilen genennet, womit sie das, was sie verfertigen, erst aus dem gröbsten arbeiten, ehe sie es mit den Hand- Vor- und Schlichtfeilen besser ausarbeiten und feine machen. Man hat grössere und kleinere Armfeilen, die gröste sind 1½ Fuß lang und wiegen 24 Pfunde.

**Armfrey, Armgefreyte**, heißt soviel, als Freygelassene.

**Armholz**, s. Krispelholz.

**Armiger.** Das Wort selbst giebt schon zu erkennen, worinn die Bedeutung desselben bestanden hat, nemlich, daß er die Waffen seines Fürsten getragen hat. Man nahm dazu die vornehmsten Personen, und bey den alten deutschen Völkern den Gothen, Longobarden ꝛc. ist der Armiger einer von den gröstern Hofbedienten gewesen. Der Gothische Geschichtschreiber Jornandes führet 2 Beyspiele an, wo derselbe gar auf den Thron gesetzet worden.

Bey den Fränkischen Königen war ihr Ansehn nicht geringer. Wenn diese auf dem Thron sassen, oder sonsten bey andern Gepränge, so mußten sie mit Schild und Spieß bewaffnet denselben zur Seite stehen. Baluzius, *in Notis ad Capitul. p.* 1280. hat aus einem gleichzeitigen Codice Evangeliorum der Königlichen Bibliothek zu Paris eine Figur von dem K. Carolo Calvo, wie er auf dem Thron sitzet, abstechen lassen. Auf derselben stehen 2 Personen dem Könige zur Seite, wovon der zur rechten einen aufgerichteten Spieß in der rechten Hand, in der linken aber ein rundes Schild hält; der zur linken aber das Königliche Schwerdt in der Scheide mit beyden Händen angefasset hat. Diese 2 Personen waren seine Armigeri. Wenn die Könige Gericht hielten, so urtheilten sie zugleich mit dem Comite Palatii und andern Hofbedienten, wie aus einer Urkunde des K. Ludovici Germanici bey dem Mabillon, *de re diplom. p.* 533. erhellet. Woraus das Ansehen derselben genugsam überzeuget.

Eine ganz andere Beschaffenheit hatte es mit den Armigeris und Famulis, so die Waffenträger der Ritter in der mittlern Zeit waren. Weil der Edelmann und Vasall sein Lehn in Kriegs- und Heerdiensten gegen seinen Lehnherrn verdienen mußte, so bemühte seine Function hauptsächlich darinn, daß er mit seinem Lehnherrn gegen den Feind zu Felde gehen mußte. Diesen Dienst leistete er zu Pferde, wenn also der Ritter (*Miles*) gerüstet war sich und sein Pferd zu Felde zog, so führte er noch etliche junge Edelleute mit sich, die nicht allein unter ihm den Kriegsdienst lernen, sondern auch ihm wo sich dienen mußten. Sie trugen seine Waffen, bis er sie selbst im Gefecht zur Hand nahm (worzu eigentlich die Benennung Armiger, die in den Teutschen Urkunden oft mit dem Worte Wapener ausgedrucket ist, Anlaß gibt,) sie hielten das Pferd und den Steigbügel, wenn der Ritter zu Pferde ging, und weil Mann und Pferd beydes staal gerüstet war, mußten das Pferd nicht weit von dem Ritter regieret werden konnte, so mußten sie solliges am Zaum bey vorkommenden Umständen führen, mit einem Worte sie waren wirkliche Bediente und Knechte des Ritters, daher sie auch in den Urkunden damaliger Zeit den Namen Famulus und Knecht, oder auch Knape von dem Wapene bekommen haben.

Die Urkunden und Schriftsteller der mittlern Zeit beweisen dieses hinreichend, und obwohl es verächtlich zu seyn scheinet, so ist doch solches im Grunde nicht, wenn man bedenket, daß es der Genius des Zeitalters so mit sich brachte, und man solches damals nicht anders gewohnt war. Der junge Edelmann, der eigentlich zum Ritter würklich gebohren war, mußte auf solche Art den Kriegsdienst lernen, mithin mußte er auch der Subordination gewohnt werden, und von unten auf dienen. Er hatte dabey den Trost und die Hoffnung, daß wenn er zu seiner Zeit auch ein Ritter werden würde, daß ihm alsdenn andere Gesellen auf gleiche Art wieder bedienen mußten.

Wenn der Armiger sich in dem Kriege beherzt genug aufgeführet, und Proben seiner Tapferkeit abgeleget hatte, so lechzte man ihn endlich auch mit der ritterlichen Würde. Weil aber die Einführung dieser Würde mit vielem Gepränge und grossem Aufwande geschahe, der Ritter selbst sich prächtig aufführen, und grossen Staat machen mußte, so nicht eines jeden Sache war, so blieb der gröste Theil des niederen Adels in dem Stande der *Armigerorum, Famulorum* oder der Knechte. Die Urkunden-Sammlungen sind voll von diesen Ausdrücken, daß es sehr überflüßig seyn würde, davon Beweisthümer anzuführen.

Indessen ist es ein sehr irriger Wahn verschiedener Schriftsteller, die nicht genug Kenntniß von der Verfassung der mittlern Zeit haben, wenn sie glauben, daß die Benennungen Armiger, Famulus, Knape, Knecht, Edelknecht ein Beweis und Kennzeichen des niedern Adels, und der Ministerialität seye. Nichts weniger wie dieses. Der Hofrath Scheidt hat in seinem Tr. von dem hohen und niedern Adel §. 9. p. 55. *seq.* genugsam bewiesen, daß auch Personen von hohem Adel sich in ihren Urkunden Armigeros, Famulos, Knechte und Knapen genennt haben. Alle diese Namen bedeuteten einerley, und unterschieden bey dem hohen und niedern Adel nichts weiter, als daß derjenige, der so hieß, kein Ritter war. Er machte also in der Natur des Adels selbst keinen Unterschied, sondern schlechterdings nur in dem Grade der Würde. Der Ritter hieß allein Herr, und bekam den Titel *strenuus Miles*, der veste und strenge Ritter, der Armiger und Knecht hieß allein *famosus famulus*, der dichtige und fromme Knecht, und durfte den Titel Herr sich im geringsten nicht anmassen, welches auch an sich gegen die Natur der Sache, weil er des Ritters als seines Herrn Knecht war.

In folgenden Jahrhunderte, wie die erworbene Sereation in den Reichsgrafenstand unter dem Kaiser Carl V. aufgekommen und, hat nach und nach das Ritterwesen in Ansehung der Würde und des Titels abgenommen, und in Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in das Nichts verschwunden, nebst den Titeln Ritter und Knecht gänzlich aus dem Gebrauch gekommen. s. Famulus, Knecht.

**Armilausa.** Man nennt es auch Armilasia, Armilgausa, Armilcasia, Armilausium und Armellausa. Es war ein Rock der römischen Soldaten in spätern Zeiten, welchen sie über den Harnisch zogen, ihnen bis an die Knie herabhieng, vorn und hinten getheilt war, und über den Armen zusammenschloß. Der Ton des Worts zeigt an, daß die Römer dieses Kleidungsstück von einer fremden Nation, etwa von den Deutschen erhalten haben.

**Armilausa**, Armelausia, Armilausum, Armilaisia, war ferner ein Kleid der alten Mönche, welches vorn und hinten von einander getheilt war, und nur

bey den Schultern zusammengieng. Isidorus meynet deswegen, daß es vielmehr Armiclausa heißen solle.

**Armilla**, s. Armband.

**Armillus.** Dies ist nach der Meynung der neuern Juden ein falscher Meßias der Edoniten (welches der Name seyn soll, mit dem sie die Christen geheimnißvoll bezeichnen), der von einer steinern Statue, einer wohlgebildeten Jungfrau von ungeheurer Größe, in Rom durch Unzucht mit den Völkern der Welt gezeugt werden soll. Seine Geburt, großes Ansehen, Bezwingung aller Länder, soll für die Juden ein gewisses Kennzeichen von der Ankunft des wahren Meßias seyn. Die Schriften der Rabbinern erzehlen vielerley von seinen noch zukünftigen Thaten und Schicksalen; als z. B. daß er sich mit den Israeliten in einen Streit einlassen, aber nebst seinen Anhängern, zum gerechten Lohn seiner Betrügereyen, einen schmählichen Todt von seinen Ueberwindern den Israeliten, auszustehen haben würde.

**Armiludia**, wurden die Täge bey den Römern benennt, an denen die Soldaten sich in den Waffen üben mußten. Die Waffenübungen wurden auch mit diesem Namen belegt.

**Armilustrium**, ist mit dem Ausdruck, Armilustrum, nicht zu verwechseln. Armilustrium war ein Kriegsfest, an welchem die Soldaten bey den Römern, in völliger Rüstung mit Lorbeerkränzen auf dem Haupt, einen feyerlichen Auszug nach dem Martisgefilde vornahmen, daselbst unter dem freyen Himmel, unter dem Schall der Feldmusik, Opfer darbrachten, um damit ihre Waffen oder die Truppen zu entsündigen. Es geschah dieses Fest den 19. October.

**Armilustrum**, hält man gewöhnlich vor eine Gegend auf dem Aventinusberg in Rom, wo der Sabinische König und Diarch von Rom, Tatius, begraben lag. Andere halten es für den Ort, wo jenes Armilustrium feyerlich begangen wurde.

**Arminianer**, eine Religionspartheyen, welche zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in den vereinigten Niederlanden entstanden ist. Sie hat ihren Namen von Jacob Arminius, welcher zuerst reformirter Prediger zu Amsterdam, hernach Professor der Theologie zu Leiden war. Er hatte zu Genf unter Beza studirt. Als er aber eine Schrift von der Gnadenwahl, welche gegen Beza und Calvin geschrieben war, widerlegen wollte, so gerieth er auf die gegenseitige Gedanken, und behauptete eine allgemeine Gnade. Er zerfiel darüber mit seinem Collegen Franz Gomar, und diese Streitigkeit breitete sich bald in den ganzen vereinigten Niederlanden aus. Nach seinem 1609. erfolgten Tode wurde die Sache weit aussehender. Es fanden sich viele angesehene Leute, als Oldenbarneveld, Hugo Grotius und andere, welche den Lehrsätzen des Arminius, entweder günstig waren, oder doch behaupteten, daß, da diese Materie in der sogenannten Belgischen Confession nicht bestimmt wäre, man den Anhängern des Arminius die Freyheit lassen müste, darüber nach eigenen Einsichten zu denken. Der Stadthalter, Prinz Moriz von Oranien, schien ihnen anfänglich nicht abgeneigt. Es wurden zur Beylegung der Streitigkeiten 1611. im Haag, und 1613. zu Delft Unterredungen der beyden Partheyen gehalten, wobey jedoch, wie gewöhnlich, nichts ausgerichtet wurde. Da die Arminianer weiter nichts als eine Duldung verlangten, so gaben die Generalstaaten 1614. ein Edict heraus, worinnen diese Duldung würklich anbefohlen wurde.

Damals betraf der ganze Streit nur fünf Artikel, welche die Arminianer in der 1610. den Staaten von Holland und Westfriesland übergebenen Remonstranz, oder Vorstellung bestimmt, und 1617. wiederholt hatten. Hievon bekamen sie den Namen der Remonstranten, so wie die eigentlichen Reformirten und strenge Anhänger des Calvins, in der Lehre von der besondern Gnade, den Namen der Contra-Remonstranten, weil sie eine Gegenvorstellung übergeben hatten, wie auch den Namen der Gomaristen von dem vorhin angezeigten Widersächer des Arminius, erhielten. Es sind aber diese berühmte fünf Artikel folgende: 1) Gott hat von Ewigkeit her beschlossen, diejenigen, von denen er voraus sahe, daß sie bis an ihren Tod den Glauben an Christum bewahren würden, selig zu machen, die vorhergesehenen Beharrlich-Ungläubigen aber zu verdammen. 2) Jesus Christus hat aller einzelner Menschen Sünden durch seinen Tod gebüßet; doch wird niemand, als ein Glaubiger, dieser göttlichen Wohlthat theilhaftig. 3) Niemand kann aus sich selbst und seinen eigenen Kräften, den Glauben in seinem Gemüthe hervorbringen; sondern es ist nöthig, daß der Mensch, der von Natur böse und unfähig ist, etwas gutes zu gedenken und zu thun, um Christi willen, durch den heiligen Geist wiedergebohren und erneuert werde. 4) Diese göttliche Kraft oder Gnade, welche das Gemüth des Menschen wieder gesund macht, muß alles, was wahrhaftig gut in dem Menschen ist, anfangen, befördern und vollenden: alle gute Werke, keins ausgenommen, müssen daher Gott allein und seiner Gnade zugeschrieben werden: doch zwingt diese Gnade den Menschen nicht wider seinen Willen, sondern sie kann durch dessen verkehrten Willen abgehalten werden. 5) Welche mit Christo durch den Glauben vereinigt sind, diese besitzen hinlängliche Kräfte, die Nachstellungen des Teufels, und die Reizungen der Sünde zu überwinden: ob sie aber aus dem Stand der Gnaden herausfallen, und den Glauben verlieren können, das ist noch nicht völlig klar, und es muß deswegen noch genauer in der heiligen Schrift nachgeforscht werden. Doch haben die Arminianer nachgehends diesen letzten Satz dahin geändert, daß sie ausdrücklich behaupten, der Mensch könne aus dem Stand der Gnaden fallen, und den Glauben verlieren. Nach den Ausdrücken in diesen fünf Artikeln zu urtheilen, waren die Arminianer mit den Lutheranern in der Lehr von der Gnade und der Bekehrung übereinstimmend. Aber nachher haben sie ihre Meynungen sehr geändert, wie wir, nach geendigter Geschichte, zeigen wollen.

Der Stadthalter der Republik der vereinigten Niederlanden, Prinz Moriz von Oranien fand an den angesehenen Männern, welche bisher die Arminianer vertheidigt hatten, einen starken Widerstand, als er seine Gewalt in dem Staat vergrößern wollte. Sein Haß fiel nun auf die Arminianer: Er nahm die Parthey ihrer Feinde, und bediente sich des Arminianismus nur zum Vorwand seine Gegner zu stürzen. Der alte Oldenbarneveld wurde einiger Staatsverbrechen beschuldiget und hingerichtet. Grotius wurde gefangen gesetzt, entkam jedoch durch die List seiner Gemahlin aus dem Gefängniß. Es wurde ein Synodus beschlossen, auf welche die Sache der Arminianer, als eine Religionssache untersucht werden sollte. Derselbige kam auch auf Veranstaltung des Stadthalters zu Dordrecht 1618. im November zu Stande, und wurde das Jahr darauf im May geendigt. Es fanden sich auf demselbigen außer den Niederländischen Gottesgelehrten, auch viele Reformirte Lehrer aus England, der Schweitz, Pfalz, Hessen und Bremen ein. Die vornehmsten Arminianer erschienen, und Simon

Episcopius hielt eine wohlgesetzte Rede. Die Arminianer wollten den Anfang damit machen, daß sie die Gründe ihrer Gegner widerlegen wollten. Diese fürchteten sich theils vor der Schärfsinnigkeit und Beredsamkeit dieses Mannes, theils waren auch die meisten von ihnen schon vorher entschlossen, die Arminianer zu verdammen, es koste auch was es wolle. Sie verlangten, (dem nicht ganz unrecht,) daß die Arminianer ihre Lehrsätze zuerst ordentlich vortragen und beweisen sollten. Dieses schlugen die Arminianer ab, weil sie sich Hofnung gemacht hatten, auf die andere angeführte Art die Gemüther zuvor zu ihrem Vortheil einzunehmen. Es gab auch noch verschiedene andere Schwierigkeiten, worüber es dann zu keiner ordentlichen Unterredung kam, sondern die Arminianer von der Versammlung entlassen wurden. Darauf verdammte derselbige die Arminianer ohne weitere Umstände, schloß sie von der Kirchengemeinschaft aus, und versagte ihnen die fernere Erlaubniß zu lehren. (Mehr siehe von dem Dordrechtischen Synodus unter diesem Artikel.) Nun wurden die Arminianer von allen geist- und weltlichen Aemtern abgesetzt, ins Exilium geschickt, und mit andern Strafen belegt. Verschiedene von ihnen zogen nach den Spanischen Niederlanden, andere nach Frankreich, und noch andere nach Schlesswig, wo sie alle Religionsfreyheit erhielten, und eine Stadt mit Namen Friedrichsstadt erbauten, in welcher sie noch bis auf den heutigen Tag eine Gemeinde haben.

Moriz starb 1625. Sein Bruder und Nachfolger Friderich Henrich hegte gelindere Grundsätze, und brachte es dahin, daß die vertriebenen Arminianer wieder zurückgerufen und ihnen die Duldung verstattet wurde 1736. Die meisten kamen auch wieder zurück, und legten insonderheit zu Rotterdam und Amsterdam eigene Gemeinden an. Sie errichteten an dem letztern Ort ein ansehnliches Gymnasium, an welchem sich Simon Episcopius, Philipp von Limborch, Stephan Curcellaus, Johann Clericus, Johann Jacob Wetstein und andre mehr als Lehrer berühmt gemacht haben. Heutiges Tages haben sie in den Niederlanden noch 34 Gemeinden, und 44 Prediger. Doch nimmt die Anzahl der Glieder der Gemeine sehr ab, welches theils der Begierde nach öffentlichen Ehrenämtern in dem Staat, dergleichen niemand, ausser den Reformirten theilhaftig werden kann, theils aber und am meisten ihren geänderten Grundsätzen zuzuschreiben ist.

Denn sie haben ihre Religion so sehr erweitert, daß sie mit allen denjenigen eine Kirchengemeinschaft unterhalten können, welche 1) die heilige Schrift, vornemlich das Neue Testament (denn aus dem Alten machen sie nicht gar viel) für ihr Glaubensbuch annehmen, 2) sich vor aller Abgötterey hüten, 3) einen dem Evangelio gemäßen Wandel führen, 4) und niemanden, der einer andern Meynung ist, verfolgen. Denn sie setzen voraus, daß nur sehr wenige Dinge zur Seeligkeit zu wissen und zu glauben nöthig seyen. Demnach können sie freylich fast alle Religionsverwandten für ihre Brüder erkennen, welches dann die Ursache ist, daß die meisten Anhänger ihres weitläuftigen Lehrbegriffs ihren vorigen Namen nicht ändern, sondern die Namen der Reformirten und Lutheraner fortführen. Doch schliessen sie hiervon die Catholicken aus, als welche sie, vermuthlich deswegen, weil ihnen anfänglich eine Neigung zur Römischen Kirche vorgeworfen wurde, der Abgötterey beschuldigen. Sie beharren auch fest auf dem Lehrsatz von der allgemeinen Gnade. In allen übrigen Stücken lassen sie einem jeden die Freyheit, in der Religion nach eignen Einsichten zu urtheilen. Sie halten daher auch nichts auf Symbolische Schriften. Und ob sie gleich eine Confession von ihrem Lehrer Simon Episcopius haben, so ist dieselbige doch erstlich blos in biblischen Ausdrücken abgefaßt, die auf eine verschiedne Art erklärt werden können, und würklich von ihren Lehrern so erklärt werden. Hernach wird auch ohnehin niemand auf diese Confession verpflichtet. Man kann also fast nicht recht sagen, was das eigentliche System dieser Parthey sey, indem ein jedes Mitglied derselbigen die Freyheit hat, die Sätze ihrer Lehrer, theils ganz zu verwerfen, theils nach eignem Gutdünken zu erklären.

Wenn man aber ihre vornehmste Lehrer miteinander vergleicht, so kommen ungefähr noch folgende, freylich von den ersten bereits angeführten fünf Artikeln sehr verschiedne Lehrsätze heraus. 1) die natürlichen Kräfte des Menschen, sind bey dem Gebrauch der heiligen Schrift zur Bekehrung hinlänglich, folglich ist alles, was man von übernatürlichen Gnadenwürkungen sagt, ungegründet. 2) Es giebt keine Erbsünde, sondern sie ist höchstens ein blosses Uebel und Unglück. 3) Die göttlichen Gnadenmittel haben keine andre als eine bloß moralische Kraft, Bekanntmachung und Erinnerung an heilsame Wahrheiten. 4) Die Rechtfertigung ist die Vergebung der Sünden um vorhergegangner Besserung des Menschen, jedoch aus Gnade: Der Glaube aber ist weiter nichts als der Gehorsam. Daher leugnen sie 5) die Nothwendigkeit der Versöhnung Christi, welche sie in die göttliche Zufriedenheit mit dem Gehorsam einer einzigen Person (Christi) anstatt Mehrere setzen, und die Begnadigung der Menschen um der zugerechneten Gerechtigkeit Christi willen verwerfen. Da sie die genaue Bestimmung der Glaubenslehren für unnöthig und unmöglich halten, so sind sie auch in der Lehre von dem Wesen, den Eigenschaften Gottes, der Dreyeinigkeit und der Person Christi, und einigen andern als zum Beyspiel von der Auferstehung der Todten nicht einig. Anfänglich haben sich verschiedne auf die Seite der Socinianer gewendet, nachher sind sie mehr Arianer, und insonderheit Subordinatianer geworden. Am Ende lauft ihre ganze Religion auf den Rationalismus und den (allenfalls christlichen) Naturalismus hinaus. Man hält dafür, daß bereits Arminius den Grund zu dem weitläuftigen Lehrbegriff, worunter fast alle Partheyen begriffen werden können, gelegt habe, ob er gleich an den wenigsten, so eben angeführten Lehrsätzen Theil gehabt haben mag. Man nennt daher die Arminianer nicht mit Unrecht Latitudinarier, wovon an seinem Ort nachzusehen ist. Aus dieser Ursache, und nicht bloß um der bekannt gemachten fünf Artikel willen, sollten sich die Gomaristen, welcher Name heutiges Tages erloschen ist, ihnen mit solcher Heftigkeit widersetzt haben. Dem sey wie ihm wolle, so hat sich ihre Meynung in England seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts nicht nur unter den Non-Conformisten, sondern auch in der Episcopal-Kirche, und selbst unter einem grossen Theil von Bischöffen, wie auch unter den Reformirten in den vereinigten Niederlanden selbst, in Deutschland, in der Schweitz, vornemlich zu Genf, dem alten Sitz der gegenseitigen Meynung des Calvins, und endlich auch unter gar vielen neuern lutherischen Theologen ausgebreitet. Sie hat sich auch bey vornehmen Leuten und Staatsmännern, wegen der Duldung, die den den Arminianern als ein Hauptgrundsatz angenommen wird, beliebt gemacht, wozu freylich der Verfolgungsgeist der herrschenden Religionen, und der augenscheinliche Vortheil, welcher einem Staat durch die Duldung andrer Religions-Partheyen zuwächst, sehr viel beygetragen hat.

**Armiren**, ein Schiff, heiſſet daſſelbe mit Mannſchaft und Geſchütze beſetzen und es alſo fähig machen, ſich mit dem Feinde in ein Gefechte einzulaſſen. Hauptſächlich braucht man das Wort von Kauffahrern. Man hat auch halbarmierte Schiffe, die halb als Kriegs- halb als Transportſchiffe anzuſehen ſind. In Frankreich pflegt man die Kauffartheyſchiffe, die weite Reiſen vorhaben, halb zu armiren; daher man ſie auch mit wenigern Waaren beläſtet. Vor Alters armierte man die Kauffſchiffe mehr, als jetzo, und gab ihnen alsdann den Namen der Kriegsſchiffe, woher ſich begreiffen läſſet, warum die Alten ſo große Flotten ſtellen konnten.

**Armirung eines Balkens**, beſtehet in einer Verſtärkung deſſelbigen, wodurch abgewendet wird, daß er ſich nicht wegen ſeiner Länge und Gewicht in der Mitte von ſich ſelbſt beuge und wohl gar zerbreche. Bey dem Bauen hölzerner Brücken, desgleichen in den Fällen, wo man Decken über ſehr große Säle zu verfertigen hat, die weder durch Säulen unterſtützet werden dörfen, noch Schied-Wände über ſich haben ſollen, welche zu einem Hangwerke dienen könnten, hat man nöthig, hierzu ſeine Zuflucht zu nehmen. Wir wollen von mehreren Arten eine zur Probe anführen *). Den Balken A, den man zu verſtärken gedenket, hauet man bey D und E ſo ein, wie die Figur zeiget, paſſet zwey kürzere Hölzer CC genau in dieſe Falzen; bringet ein dergleichen drittes kürzeres Holz B, das an beyden Enden grade und ſenkrecht abgeſtutzet iſt, dergeſtalt zwiſchen jene Hölzer CC, daß es den zwiſchen denſelben übrigen Raum auf das vollkommenſte ausfülle, und befeſtiget die kurze Hölzer auf dem langen Balken mit eiſerner Polzen. Dann wann ſich der untere und lange Balken unter ſich krümmen will, ſo müſſen die in demſelben auf der rechten und linken Seite eingehauene Falzen ſich einander nähren, alſo die darein gepaßte Hölzer gegen die Mitte hinſchieben. Dieſe aber können nicht nach der Mitte weichen, weil ſie ſonſt das Holz B der Länge nach zuſammendrücken müſſen. Alſo kann der Balken A ſich nicht beugen noch viel weniger berſten.

**Armierung des Magneteo.** Ein Magnet, wie er aus der Grube kommt, ziehet nur ein geringes Gewichte von Eiſen, kann aber durch einen künſtlichen Zuſatz dazu gebracht werden, daß er ſehr viel mehr ziehet. **Merſennus** erwähnet z. E. eines Magnetes, der ohngefähr 3 Pfund gewogen und vor ſich ohngefähr 10 Loth, nach dem erhaltenen erwähnten Zuſatze aber 10 Pfund gezogen. Dieſer Zuſatz, der außer dem, daß er den Magnet in den Stand ſetzet, mehreres Eiſen zu ziehen, als er vor ſich vermag, auch noch dienet ſeine Kraft nicht nur ſicherer zu erhalten, ſondern wohl auch von Zeit zu Zeit zu vermehren, wird die Armirung deſſelben genennet.

Die erſte Arbeit, die derjenige vorzunehmen hat, der einen Magnet armiren will, beſtehet darin, daß er die beyde Orte genau entdecke, wo ſich deſſen Pole befinden. Zu dem Ende leget man auf eine wohl geglättete Pappe den annoch rohen und ungeſtalteten Magnetſtein, ſtreuet durch ein groblöchertichtes Sieb ſaubere und unverroſtete Eiſentheile darüber, und klopfet einigemal gelinde auf die Pappe. Die Eiſenſpäne werden ſich auf beyden Seiten in Bogen um den Stein herumlegen, an zweyen einander gegenüber ſtehenden Stellen aber in graden Linien auf den Stein zulaufen, und an dieſen letzten Stellen ſind die Pole. Setzet man an dieſen Orten eine kurze und feine eiſerne Nadel auf den Magnet, ſo ſtehet ſie ſenkrecht auf denſelben, an jedem andern Orte aber ſchief, und durch dieſe Probe erkennet man die Stellen der Pole noch genauer. An den Polen wird der Magnet entweder mit einer kupfernen Säge und Schmergel abgeſchnitten, oder auf einem Schleifſteine oder auf einer ebenen Schüſſel, worauf man Glas ſchleifet, mit Sande und Waſſer abgeſchliffen, ſo daß beyde dadurch entſtehende Flächen ſowohl vollkommen grade, als mit einander gleichlaufend und auf die Axe des Magnetes, d. i. diejenige grade Linie, die von einem Pole des Magnets zum andern laufet, ſenkrecht geſtellet werden. Dieſe Flächen werden hernach mit immer feinerem und feinerem Sande ſo lange bearbeitet, bis ſie ſo platt ſind, als ſie immer werden können. Man ſorget dabey, daß man ſowohl die Axe des Magnetes ſo wenig verkürze, als auch die abgeſchliffene Flächen, ſo groß erhalte, als möglich. Von einem weichen aber feinen Eiſen bereitet man endlich zwey kleine und dünne Platten, die an die beyden abgeſchliffenen Polflächen, mit welchen ſie von gleicher Größe ſind, aufs genaueſte paſſen. Man feilet ſie deswegen nicht nur auf der Seite, mit welcher ſie an dem Steine anliegen ſollen, ganz grade, ſondern nimmt auch durch die Politur alle Ungleichheiten dergeſtalt hinweg, daß ſie, wenn ſie an den Stein angeleget ſind, mit ihm ein Stücke auszumachen ſcheinen. Unten an jeder dieſer dünnen Platten befindet ſich ein kleiner Zapfen oder Fuß in Geſtalt eines Würfels, deſſen Seite ohngefähr die Hälfte der Breite der Platte hält, und welcher, weil ſeine äußere Fläche mit der äußeren Fläche der Platte in einer Ebene liegt, mit ſeinem gegen innen gekehrten Theile unten an dem Magnete anliegt. Je nachdem der Stein ſtärker oder ſchwächer iſt, müſſen die Plättgen, die bisher erwähnet worden, dicker oder dünner ſeyn; außer den Verſuchen aber iſt noch kein andres Mittel, die gehörige Dicke zu beſtimmen, bekannt. Zuletzt werden die Platten an die beyden Polflächen des Magnetes mit gewichtem Faden oder beſſer mit Meſſingdraht ſehr feſt angebunden, und der Stein ſammt ſeinen Platten in ein genau anſchlieſſendes Säckgen von Tuch oder Sammt, ja nicht von Leder, das mit Alaun bereitet iſt und Roſt verurſachet, dergeſtalt eingenähet, daß blos die beyden eiſernen Füße heraus ſehen.

Der alſo armirte Magnet kann an einem in der Mitte der obern, oder den Füßen gegen über ſtehenden, Fläche befeſtigten ſtarken und langen Faden, damit er der Bewegung des Steines deſto beſſer nachgebe, frey aufgehänget werden, und wird ſich alsdann mit ſeinen beyden Polen gegen Norden und Süden kehren. Läſſet man ihn nie müßig hängen, ſondern giebt ihm immer ein ſo großes Gewichte von Eiſen zu tragen, als er erhalten kann; ſo erhält man ihn nicht nur bey ſeiner Kraft, ſondern vermehrt auch dieſelbe. Damit aber das Eiſen deſto bequemer an ihn angehänget werden könne, wird ein eiſerner Träger verfertiget, etwa in der Geſtalt eines ſtumpfwinklichten gleichſchenklichten Dreyeckes, das ohngefähr eine Linie dicke oder noch dünner, und deſſen längſte Seite ſo lange iſt, daß ſie, wenn ſie an die Füße des Magnets angehalten wird, über jeden oben nur eine Linie hervor ſtickt. Nahe an dem ſtumpfen Ecke iſt ein Loch durch den Träger geboret, und ein Ring dadurch geſtecket, an welchem die eiſerne Gewichte vermittelſt der daran befindlichen Haken angehänget werden. Läſſet man ſtatt eines ſolchen Gewichtes einen nach Proportion der Kraft des Magnetes großen und ſchweren eiſernen hohlen Cylinder bereiten, ſo kann man, wann man merket, daß er an Stärke zugenommen, eine oder etliche Schrote hinein werfen und ſeine Laſt dadurch vergrößern.

*) ſ. Tafel der bürg. Bauk. Fig. 5.

Gemeiniglich wird angerathen, daß man den Magnet vor groſser Hitze bewahren ſolle. Allein Verſuche haben gelehret, daß ein bis zur Gluth erwärmter Magnet zwar ſchwächer, als vorher, gezogen, in wenigen Tagen aber ſeine vorige Kraft wiederum erhalten. Oele und andre Fettigkeiten, die ſeine Poros verſtopfen mögen, können ihm wohl nachtheilig ſeyn.

**Armleuchter**, *Chara*. LINN. Das Geſchlecht dieſer Pflanze gehört in die 21te Linneiſche Klaſſe mit halbgetrenntem Geſchlecht, (Monœcia) und hat nur einen Staubfaden. Seine Befruchtungstheile fallen nicht ſehr deutlich in die Augen, daher rechnete es der Hr. Archiater in ſeinen Gen. Plant. zu den Pflanzen mit unkenntlichem Geſchlecht, (Cryptogamia) und einige Botaniſten haben nicht alle Theile der Blume wahrnehmen können. Die männliche Blumen haben gar keinen Kelch, auch keine Krone, ſondern beſtehen blos aus einem Staubbeutel, der ohne Träger unter dem Fruchtknoten der weiblichen Blume ſitzt. Die weibliche Blume hat einen vierblättrigen Kelch, eine fünfmal getheilte Narbe, eine eyrunde einfächrige Frucht, welche ein geſtreiftes Saamenkorn enthält. Die Krone fehlt gänzlich.

Bis jetzt ſind nur vier Gattungen dieſes Geſchlechts bekannt.

**Der filzige Armleuchter** (*Chara tomentoſa* L.) **mit eyrunden Stammdornen.** Er wohnt in den Europäiſchen ſtehenden Waſſern und im Meere.

**Der gemeine Armleuchter** (*Chara vulgaris* L.) hat ebene, runde, ſchrege, geſtreifte, kriechende und ſehr zerbrechliche Stämme, welche mit zarten, kurzen, inwärts gezähnten, quirlförmig beyeinander ſtehenden Blättern geziert ſind. Der Wohnort dieſer Pflanze iſt Europa, wo ſie auf faulen ſtehenden Waſſern ſchwimmet. Weil ſie einen ſchwefelartigen häßlichen Geruch hat, ſo heißt ſie ſonſt auch **ſtinkender Pferdeſchweif.**

**Der ſtachliche Armleuchter** (*Chara hiſpida* L.) iſt allenthalben mit haarförmigen kurzen Dornbüſcheln beſetzt, und wohnt in Europa auf dem Strande des Meeres.

**Der biegſame Armleuchter** (*Chara flexilis* L.) hat wehrloſe, durchſichtige, oberwärts breiter werdende Stammglieder, und wächſt ebenfals auf dem Strande der See in Europa.

**Armmuskeln**, ſ. unter **Muskeln.**

**Armnerven**, ſ. **Nerven.**

**Armogan**, ein bey Seefahrenden gebräuchlicher Ausdruck, wodurch ſie die ſchöne Witterung, und die zur Schiffahrt dienliche gute Jahrezeit anzeigen. Wenn ein Schiffer dieſe Zeit verſäumt; ſo kann den Schiffspatronen dadurch ein Schade zuwachſen, den ihnen der Schiffer zu erſetzen, kann angehalten werden.

**Armoiſin**, iſt ein ſeidener Zeug, oder eine Art Taffent von mittler Güte, der zu Lion, und auch in Italien an verſchiedenen Orten, und von verſchiedener Art verfertiget wird. Zu Avignon macht man die ſogenannten halben **Armoiſins**, die in der Güte, und auch im Preiſe geringer ſind. Sonſt hat man auch **dreydrätige Armoiſins. Armoiſins von Lucca, die glatten, doppelt Armoiſins** u. dgl. Der **indianiſche Armoiſin** kommt aus Oſtindien, beſonders von Caſembazar über Bengala, und man hat ihn von allerley Farben. Er kommt in der Güte dem in Europa verfertigten nicht bey. Die Farben, beſonders an dem rothen oder **Carmoiſin-Armoiſin** ſind ſelten ächt, und haben wenig oder gar keinen Glanz. Man pflegt die Armoiſins auch **Arains** zu nennen, wenn ſie geſtreift oder gemuſtert; und **Damaras**, wenn ſie blumigt ſind. Man derivirt das Wort **Armoiſin** von Italieniſchen **Armeſino**; weil gewöhnlich auf den Tüchern, die man um die Armoiſins ſchlägt, allerhand Wappen ſich zeigen.

**Armpolype**, ſ. **Polype.**

**Armpulsader**, ſ. **Pulsadern.**

**Armqualle**, ſ. **Qualle.**

**Armſchienen**, ſind an einer völligen Rüſtung, oder einem ganzen Harniſche diejenige eiſerne Platten, wodurch die Arme bedeckt, und vor Hieb und Schuß verwahret werden. Damit ſie nicht hindern, die Arme zu bewegen, und die Waffen zu führen, haben ſie an den nöthigen Orten Gewerbe, und werden zuweilen aus lauter ſchmalen ineinander beweglichen Stücken ſo zuſammengeſetzt, daß ſie ausſehen, wie die obere Decke eines Krebsſchwanzes.

**Armſeelige Leute**, ſ. **Perſonæ miſerabiles.**

**Armſpindel**, *Radius*, deſſen Bruch. ſ. **Beinbruch.**

**Armuth**, als eine Vollkommenheit des Chriſten betrachtet, iſt nach den Grundſätzen der catholiſchen Moral zweyerley: a) die **nothwendige**, gebotene Armuth iſt die Tugend, kraft welcher der Menſch die Neigungen ſeines Herzens nicht ſo an die irrdiſche Güter heftet, daß er andere Pflichten ihrentwegen übertritt, ſondern dieſelbe ohne übermäſsige Begierde und Sorge anſiehet und beſitzt, den Verluſt derſelben eher, als die Verletzung irgend einer Pflicht, die er zu beobachten hat, wählet. Sie kann alſo mit dem würklichen Beſitze irrdiſchen Vermögens beſtehen, und wird daher auch die Armuth im **Geiſt** genennt. Alle Menſchen, weſſen Standes und Vermögens ſie ſind, müſſen dieſelbe als eine Pflicht ausüben. b) Die **freywillige, würkliche, evangeliſche** Armuth, iſt eine von den drey evangeliſchen Räthen, (dieſes Ausdruckes bedient man ſich) und beſteht in einer würklichen Entäuſſerung alles Eigenthums und ſonſtigen Rechtes auf zeitliche Haabſeligkeiten. Dieſe Armuth iſt niemanden geboten, ſondern nur von dem Heilande denen angerathen worden, welche ſich einer auſſerordentlichen Vollkommenheit beſtreben. Zu dieſer Armuth verbinden ſich alle Religioſen durch ein feyerliches Gelübde, und daher iſt dieſelbe auch mit ein Gegenſtand der geiſtlichen Profeßion (Profeſſionis religioſæ). ſ. **Bettel-Orden, Profeſſio religioſa, Religioſen, Votum ſolenne**, auch **Evangeliſche Räthe.**

**Armverrenkung**, ſ. **Verrenkung.**

**Arnaldia**, ſoll einen geringern Grad der veneriſchen Seuche bedeuten, den man ehemals in England ſehr gewöhnlich bemerkte, der mit einem Ausfallen der Haare verknüpft war, und deswegen geringer, als andere Zufälle derſelben angeſehen wurde, weil ſich die veneriſche Materie von den innern Theilen nach der äuſſern Peripherie hinwendete.

**Arnaldiſten**, haben ihren Namen von **Antonius Arnaldus** (Arnaud), einem Doctor der Sorbonne, welcher in den Janſeniſtiſchen Streitigkeiten, wovon ein beſonderer Artikel handelt, auf die Seite des **Janſenius** getretten iſt, worüber er viele Verdrüßlichkeiten mit den Jeſuiten bekommen hat, und dadurch genöthigt wurde, aus dem Lande zu gehen. Er ſtarb 1694 im Lüttichiſchen. Er behauptete auch in einer beſondern Schrift, daß nicht Petrus allein, ſondern auch Paulus das Haupt der Kirche ſey, weil letzterer die Kirche in Rom gepflanzt habe. Man nennt auch die Anhänger des **Arnolds** von Breſcia Arnaldiſten. ſ. von ihnen: **Arnoldiſten.**

**Arnheimer**, iſt der Name von einer Parthey, welche ums Jahr 1640. zu Arnheim in Geldern entſtanden iſt, und behauptete, daß Chriſtus ein tauſendjähriges Reich auf Erden aufrichten würde, worinnen die Frommen

in allen Wollüsten leben sollten. Die letzte Oelung hielten sie bey Sterbenden für nothwendig, meynten aber, daß die Seelen der Frommen nicht eher, als bis an dem jüngsten Tag in den Himmel kommen würden, so wie die Seelen der Gottlosen sich bis auf diesen Tag in der Tiefe des Meeres aufhalten müsten. Sie glaubten, daß die Hölle auf unserm Erdboden seyn würde. Von der Sünde lehrten sie so unbehutsam, daß sie Gott zu dem Urheber derselbigen machten. Den Friedenskuß hielten sie für eine nöthige Ceremonie. Sie lehrten mit bedecktem Haupt, verwalteten aber die Sacramenten mit entblößtem. Ihre Gemeine hielten sie nach Art so vieler anderer Irrenden, allein für die reine Kirche. Ihr Stifter war Johann Archer, der verschiedenes in holländischer und englischer Sprache, unter andern auch eine Schrift von dem persönlichen Reich Christi geschrieben hat. Diese Parthey ist von keiner Dauer gewesen.

**Arnica**, s. Fallkraut.

**Arnodi**, hiessen diejenigen Sänger, welche bey öffentlichen Volksversammlungen in Griechenland, Homers Gedichte ablasen, und ein Lamm zur Belohnung ihrer Declamation erhielten. Von eben dieser Belohnung haben sie ihren Namen erhalten.

**Arnoldisten**, haben ihren Namen von Arnold von Brescia oder Brixen in dem Venetianischen. Er war ein Schüler Abälards mit welchem Pabst Innocentius II. übel zu frieden war, und Befehl gab, beyde einzusperren. Es ist ungewiß, ob er wie Abälard in der Dreyeinigkeit Grade angenommen habe. Aber von der Taufe und dem Abendmahl soll er irrig gelehrt haben. Gewisser ist es, daß er behauptete: weltliche Herrschaft stünde dem Pabst und den Bischöffen nicht an: dieselbige käme allein den Königen und Fürsten zu. Die Geistlichen müßten auch keine liegende Güter oder andre Reichthümer besitzen; sondern sich mit den Opfern und Beysteuern des Volks begnügen, und dieselbigen nicht zur Pracht und Wollust anwenden, sondern sich eines stillen und keuschen Lebens befleißigen. Mit diesen Lehren fand er freylich viel Beyfall bey Regenten, und dem Adel, aber auch desto grössern Verdruß bey der Geistlichkeit. Der Bischoff von Brixen beklagte sich bey dem Pabst über ihn. Dieser erkannte über ihn in einer Kirchenversammlung im Lateran: er sollte aus Italien verbannt seyn. Er begab sich hierauf nach Frankreich und in die Schweitz, und nach dem Tode des Pabstes Innocentius II. kam er unter einem seiner Nachfolger Eugen III. im Jahr 1145. wieder nach Rom. Er fand alles daselbst in einer Art des Aufruhrs, den er zu unterhalten suchte, aber nicht angezündet hatte. Die Römer wollten dem Pabst nicht mehr gehorchen, sondern hatten einen Rath und Zünfte angeordnet, und einen Patricius erwählt, welcher unter der Oberherrschaft des Kaisers die Stadt regieren sollte. Arnold stund in Rom in grossem Ansehen, und die mißvergnügte Parthey bekam den Namen der Arnoldisten. Ihn nannte man den Erzvater der politischen Ketzer, weil seine Absicht war, den geistlichen Stand zu verbessern, alle Herrschaft und Regierung aber der weltlichen Obrigkeit zuzuweisen, welches man bey der damaligen Macht der Geistlichkeit nicht ungerne hörte. Nach dem Tode Eugens III. wurde Adrian IV. zum Pabst erwählt. Die Römer mußten endlich nachgeben, ihren Rath abschaffen, und Arnold mußte die Stadt verlassen. Der Kaiser Friederich I. nahm sich des Pabstes an, und als er nachher den Arnold in seine Gewalt bekam, so lieferte er ihn an den Pabst aus, welcher ihn 1155. hängen und hernach verbrennen ließ. In Ansehung seiner politischen Grundsätze fand er viele Nachfolger, welche, ohne den Namen der Arnoldisten zu führen, in den folgenden Zeiten sich den Päbsten und der Clerisey widersetzten. Sonst beschuldigt man auch seine Anhänger, daß sie gelehrt hätten: die Seeligen sehen Gott nicht nach seinem Wesen, sondern nach einem gewissen Glanz seines Wesens: Gott wirke vermöge der Nothwendigkeit seiner Natur: Er sey nicht Urheber von allem Guten: Er sey auf eine gewisse Art zusammengesetzt: die Engel hätten einige Dinge erschaffen, und was dergleichen mehr ist.

**Arnottastaude**, s. Orleanbaum.

**Arobe, Arroba, Arova**, ist erstlich ein Portugiesisches auch in Brasilien, und in Goa geltendes Handelsgewicht von 32 Portugiesischen Pfunden; und 4 solcher Arroben, oder 128 Pfund machen einen Portugiesischen Quintal, oder Centner aus. Um den Betrag der Portugiesischen Arobe in den bekanntesten Gewichtern, nemlich den Cölnischen, dem Französischen Markgewicht (poid de marc) und dem Troyischen Gewichte zu wissen, bemerken wir, daß 1 Pfund Troyisch Gewicht in Holland 10240 Asen, 1 Pfund Französisches Markgewicht 10188 solcher Asen, 1 Pfund Cölnisches Gewicht 9728 von den gleichen Asen, und 1 Portugiesisches Pfund 9552 von den nemlichen Asen enthält. Also sind 32 Portugiesische Pfund oder eine Arobe, im Cölnischen Gewichte $31\frac{1}{19}$ Pfund, im Französischen Markgewichte $30\frac{53}{796}$ Pfund, und im Holländischen Troygewicht $29\frac{17}{20}$ Pfund. In Hamburg beträgt sie ohngefähr $30\frac{1}{2}$ Pfund. Zweytens ist Arroba in Spanien ein Gewicht von 25 Spanischen Pfunden Castilianischen Gewichts. Vier solcher Arroben sind ein ordentlicher Quintal in ganz Spanien, und sechs derselbigen machen einen Quintal macho aus. Ein Castilianisches Pfund hat 9592 Asen. Daher zeigt sich aus der Vergleichung desselbigen mit dem Cölnischen, Französischen Mark- und Holländischen Troygewichte, deren Gehalt vorher in Asen bestimmt worden ist, daß die Castillianische Arobe von 25 Pfunden nach den Cölnischen Gewichte $24\frac{1}{2}\frac{1}{4}\frac{7}{7}$ oder ohngefähr $24\frac{3}{4}$ Pfund, nach dem Französischen Markgewichte $23\frac{8}{7}\frac{7}{9}$ oder ohngefähr $23\frac{1}{2}$ Pfund, und nach dem Troyischen Gewicht $23\frac{1}{4}\frac{1}{4}$ Pfund. In Hamburg ist sie ohngefähr $23\frac{1}{4}$ Pfund. s. hiervon Krusens allgemeinen und besonders Hamburgischen Contoristen unter den Artickel Lissabon und Spanien und in der fünften Tabelle die Vergleichung der Handelsgewichter. Drittens ist die Arroba in Spanien das Maaß flüßiger Materien, nemlich des Weins, Brandeweins ꝛc. Man theilt diese Arroba in major, und menor ein. Die maior beträgt im körperlichen Inhalt ohngefähr 794 Französische Cubickzoll, und wiegt 34 Spanische Pfund am Tajowasser. Sie wird in 8 Açumbres jede zu 4 Quartillos eingetheilt. Die Arrobe menor, die bey dem Oel hauptsächlich gebraucht wird, hält ohngefähr 620 Französische Cubickzoll und wiegt nur 26 Pfund 9 Onças, davon 16 aufs Pfund gehen, an Tajowasser. Sie wird in 4 Quarterons eingetheilt. Das gleiche Spanische Arroben-Gewicht und Maaß gilt auch in dem ganzen Spanischen America. s. Krusen am a. O.

**Arolsbeere**, s. Mehlbaum.

**Aroma**, s. Gewürz.

**Aromatisch**, s. Gewürzhaft.

**Arompo**, s. Menschenfresser.

**Aron**, so nennen die Juden den Schrank in ihrer Synagoge, welcher oft sehr kostbar, und mit zwey grossen Thüren versehen, auch etwas höher angebracht ist, als

der Fußboden der Synagoge; in welchem sie die Gesetzrolle, oder die zehen Gebote verwahren.

**Aron, Aronswurz** (*Arum* Linn.). Ueber den sonderbaren Bau dieses Gewächses haben sich die älteren Botanisten sehr den Kopf zerbrochen, weil die Blume sehr stark von allen andern Gewächsen in ihrer Gestalt abweichet. Herr von Linne bringt das Arongeschlecht in die zwanzigste Klasse und siebente Ordnung Gynandria dodecandria, und beschreibt es folgendergestalt: Der Kelch bestehet aus einer sehr großen, einblättrigen länglichen, unten zusammengerollten, oben geschlossenen, inwendig gefärbten Scheide, mit plattgedrucktem Bauche. In dieser Scheide befindet sich ein ganz einfacher, keulenförmiger, gefärbter, unterwärts mit vielen Fruchtknoten besetzter Kolben, der etwas kürzer ist als die Scheide, und nach der Befruchtung über den Fruchtknoten verwelkt. Die Krone fehlt. Die Staubfäden haben keine Träger, statt deren erheben sich mitten an dem Kolben zwo Reihen Honigbehälter, welche unten dick sind, oben aber sich in fadenförmige Gäbelchen endigen. Zwischen diesen zwo Reihen Honigbehältern sind sehr viele vierseitige Staubbeutel unmittelbar an den Kolben angewachsen. Die Stempel bestehen aus vielen eyrunden Fruchtknoten, welche die Basis des Kolbens umgeben, folglich unter den Staubfäden stehen. Die Narben haben einen haarigen Bart. Die Griffel fehlen. Eben so viele runde einfächrige Beeren, als Fruchtknoten, in welchen viele rundliche Saamenkörner stecken, folgen auf die Blüthe. Man siehet aus dieser Beschreibung, wie wunderbar hier die Natur zu Werke gegangen ist, und den Bau dieser Blume gleichsam umgekehrt hat. Wozu die Gäbelchen dienen, und ob es wirklich Honigbehälter sind, ist noch nicht völlig entschieden.

Die vielen Gattungen theilt Hr. v. Linne in drey Klassen, die erste Klasse hat zusammengesetzte Blätter und keinen Stamm, die zweyte einfache und keinen Stamm, die dritte ist mit einem Stamm versehen. Zur ersten Klasse gehören folgende:

Der Americanische Aron (*Arum Dracontium*). Seine Blätter sind der vorhergehenden Gattung gleich, aber länger als die Blumenscheide. Die Blumenscheide selbst ist länger als der Kolbe. Die Blume ist eben so gestaltet, wie beym gemeinen Aron. Ihr Vaterland ist America; hier zu Lande kömmt sie nicht gut fort.

Der dreyblättrige Aron, (*Arum triphyllum* L.) mit stammlosen Blättern und ganz getrennten Geschlechtern. Die Blätter dieser Pflanze, deren nicht leicht mehr als drey sind, sitzen auf langen Stängeln, welche unmittelbar aus der Wurzel in die Höhe wachsen. Die Blätter sowohl als die Stängel sind blaßgrün mit schönen rothen Flecken und Adern gezieret. Jedes einzelne Blatt bestehet aus drey länglichen zugespitzten wellenförmigen Theilen. Die Blumen entsprossen ebenfalls auf langen Schafften aus der Wurzel, und sind von zweyerley Geschlecht, theils männlich, theils weiblich. Die schöne Scheide giebt dieser Gattung ein vortreffliches Ansehen. Sie ist groß, auswendig dunkelgrün, inwendig hochpurpurfärbig und mit weißen Bändern durchzogen. Die in dieser Scheide enthaltene männliche Geburtsglieder sind von verschiedener Farbe, zuweilen grün, zuweilen schwarzroth. Das Vaterland ist Virginien und Brasilien. In Deutschland ziehet man sie in Gärten, wo sie mit gehöriger Wartung besser im Lande als im Blumentopf fortkommt.

Der fünfblättrige Aron (*Arum pentaphyllum* L.) ohne Stamm, mit fünffachen Blättern, ist in Ostindien zu Hause.



Das Schlangenkraut Aron (*Arum Dracunculus*), mit fußförmigen Blättern, deren Blättchen lanzettförmig, glattrandig und der Blumenscheide gleich sind. Diese ist hier länger als der Kolbe, von außen grün, von innen dunkelroth. Die Wurzel ist dick, knollig, und treibet alle Jahre neue Schößlinge. Aeußerlich ist sie gelb, inwendig aber weiß und von sehr brennendem beissenden Geschmack. Die südlichen Theile von Europa sind das Vaterland dieser Pflanze. Ihr Nutzen wurde zwar in vorigen Zeiten gegen den Biß der Schlangen gerühmt: heutiges Tages aber braucht man sie selten. Die Schärfe der Blätter macht, daß die Fliegen von den Käsen abgehalten werden, wenn man sie damit umwickelt.

Zur zweyten Abtheilung des Arons gehören die Gattungen mit einfachen Blättern ohne Stamm:

Der Egyptische große Aron (*Arum Colocasia* L.). Seine Blätter sind eyrund, schildförmig, dick und groß, den Blättern der Seeblume ziemlich ähnlich, und ruhen auf einem Stängel, der nicht an der Basis, sondern mitten auf dem Blatte befestigt ist. Die Blumen haben keinen besondern Stiel, sondern entsprossen aus dem verdickten aufgeborstenen Blattstiel. Sie sehen den Blumen des gefleckten Aron ziemlich ähnlich, nur ist die Scheide länger und spitzer als der Kolbe. Die Wurzel dauert viele Jahre, ist knollig und läßt sich durch Sprößlinge vermehren. Sie ist nicht so scharf wie andere Arongattungen, sondern milde und eßbar; daher wird sie in Syrien, Egypten, in der Insel Creta und Cypern, wo sie zu Hause ist, als ein Nahrungsmittel häufig gebauet, und sowohl gekocht als in der Asche gebraten gespeist.

Der aneinandergesperrte Aron (*Arum divaricatum* L.) ohne Stamm, mit herzspitzförmigen auseinandergesperrten Blättern. Er wächst in Ostindien, und die Wurzel ist eßbar.

Der dreylappige Aron (*Arum trilobatum* L.) ist mit dem vorhergehenden sehr nahe verwandt, und hat dreylappige pfeilförmige Blätter und eine grüne Blume. Die Insel Ceylon ist das Vaterland. Eine Zeichnung von dieser Pflanze findet man in Commelins Beschreibung des Amsterdamer Gartens S. 97. Tab. 51.

Der dünnblättrige stammlose Aron (*Arum tenuifolium* L.) mit langettförmigen Blättern und borstenartiger betabgebrugtem Fruchtkolben. Sowohl Ostindien, als auch die wärmere Europäische Gegenden bey Rom und Montpellier, sind der Wohnort dieser Pflanze.

Der eßbare stammlose Aron (*Arum esculentum* L.) mit eyrunden, schildförmigen, glattrandigen Blättern, welche an der Basis ausgeschnitten sind. In America, seinem Vaterlande, pflegt man seine Blätter als Gemüß gekocht zu speisen.

Der eyrunde Aron (*Arum ovatum* L.) mit eyrunden länglichen Blättern und rauher Blumenscheide. Ostindien ist sein Vaterland.

Der fremde stammlose Aron (*Arum peregrinum* L.) mit herzförmigen stumpfen Blättern, welche mit einer langen Spitze versehen sind und runde Ecken haben. America ist das Vaterland. Die Wurzel und die Blätter werden in Jamaica als eine Spise zubereitet.

Der gefleckte Aron (*Arum maculatum* L.), sonst auch gemeiner Aron, Ficherwurz, deutscher Ingber, Pfaffenpint, Bragenwurz genannt. Die Wurzel dieser inländischen Pflanze ist knollig, an der einen Seite faserig, von sehr scharfem brennenden Geschmack, der in vielen Stunden nicht von der Zunge wegzubringen ist.

unmittelbar aus der Wurzel entſproſſen die Blumen- und Blattſtiele. Die Blätter ſind ganz glatträndig, ſpießförmig und beynahe dreyeckig. Die Blumenſcheide iſt blaßgrüner Farbe, hat gegeneinanderſtoſſende Ränder und eine ſcharfe Spitze. Der darinn enthaltene Fruchtkolben iſt dick und käulenförmig. Auf die Blüthe folgen dicke ſaftige purpurfärbige Beeren. Durch die Farbe der Blätter, welche zuweilen auf verſchiedene Art weißgefleckt ſind, entſtehen einige Spielarten, welche aber keine beſondere Gattungen ausmachen.

Da man ſehr leicht von einer ſo ſcharfen Pflanze ſtarke Wirkungen vermuthen konnte, ſo hat man ſchon von den älteſten Zeiten her die Wurzel gegen viele Krankheiten gebraucht, und in den Apotheken unter allerley Geſtalt aufbewahrt. In den neueren Zeiten, da man die Beſtandtheile der Arzeneyen genauer zu beſtimmen anfieng, fand man, daß die penetrante Schärfe der Aronwurzel nicht von laugenſalzartiger Natur ſey, wie die ältere Aerzte glaubten; ſondern daß ſie in einem flüchtigen ſauren Weſen beſtehe, das aber durch das Austrocknen der Wurzel gröſtentheils verloren gehet. Viele Aehnlichkeit hat dieſes ſcharfe brennende Weſen mit der Schärfe des Rettigs, des Löffelkrauts und anderer Tetradynamiſten, welche man gegen den Schaarbock zu brauchen pflegt. Aus den angezeigten Beſtandtheilen läßt ſich auf die Wirkung der Aronwurzel ſchlieſſen, vermög derer ſie die Säfte des Körpers auflöſet, und die laugenſalzartige faule Beſchaffenheit derſelben verbeſſert; die feſten Theile hingegen werden gelinde gereizt und zum ſchnelleren Forttreiben der Säfte angeſpornt. Da in vielen Krankheiten dieſes bewirkt werden muß, z. E. in Verſchleimung der erſten Wege, in Wechſelfiebern, Engbrüſtigkeit, Huſten, Gelbſucht, Bleichſucht, Hypochondrie und Mutterweh ꝛc. ſo hat die Erfahrung den vortrefflichen Nutzen der getrockneten Aronwurzel bey dieſen Schwachheiten genugſam beſtätigt. Friſch kann dieſes Mittel nicht gebraucht werden; denn die große Schärfe würde eher die Wirkung eines Giftes, als einer Arzeney verrichten, und man hat wirklich Beyſpiele, daß auf den Genuß der friſchen Wurzel ein Blutſpeyen und ein tödtlicher Magenkrampf erfolgt iſt. Doch werden der friſchen Wurzel äuſſerlich im Gicht- und Gliederreiſſen, auch bey alten krebsartigen Geſchwüren große Heilkräfte beygelegt. Man hat auch ein Kraftmehl vom Aron bereitet: allein es iſt eine unnütze Apothekerwaare, welche nur zur Zierde der Haare als Puder gebraucht werden kann. Das Vaterland dieſer Pflanze iſt Europa. Sowohl in Engeland als hier in Deutſchland bewohnt ſie die dichten Buchhaine, beſonders wo das Erdreich feucht iſt. Im May kömmt ſie zur Blüthe. Eine Zeichnung davon findet man beym Blackwell auf der 228ſten Kupfertafel.

Der **großwurzliche Aron** (*Arum macrorhizon* L.) mit ſchild- und herzförmigen ausgeſchweiften, an der Baſis getheilten Blättern. Er wächſt in der Inſel Ceylon wild.

Der **Mönchskappen-Aron** (*Arum Ariſarum* L.) ohne Stamm, mit herzförmig länglichen Blättern, geſpaltener Scheide und gekrümmtem Fruchtkolben. Er wächſt in den wärmern Europäiſchen Ländern und blühet im April.

Der **pfeilförmige Aron** (*Arum ſagittaefolium* L.) ohne Stamm, mit dreyeckigten pfeilförmigen Blättern, deren Winkel auseinander geſperrt und ſpitz ſind. Seine Wurzel, welche gröſer iſt als bey dem eßbaren Aron, und ſeine Blätter werden als Gemüſe gegeſſen. Braſilien, Jamaica und Barbados ſind das Vaterland dieſer Pflanze.

Der **rüſſelförmige ſtammloſe Aron** (*Arum probaſcideum* L.) mit ſpießförmigen, auf gar kurzen Stielen ſitzenden Blättern. Die Blumenſcheide iſt pfriemenförmig, ſo dick als ein kleiner Finger, niedergebogen und in einen ſpitzen Schwanz verlängert. Die Wurzel iſt kriechend, faſerig, brüchig, und nicht dicker als ein Gänſefederkiel. Aus jedem Wurzelknollen entſpringen einige Blätter.

Der **Virginiſche Aron** (*Arum Virginicum* L.) ohne Stamm, mit ſpitzen ſpieß- oder herzförmigen Blättern, deren Ecken ſtumpf ſind. Die Wurzel wird zuweilen ſo dick, als ein Menſch um die Lenden, iſt ebenfalls friſch nicht zu eſſen und ſehr ſcharf. Sie wächſt in den ſumpfigen Gegenden von Virginien und Carolina. Die Wilden der dortigen Gegenden bereiten ſie unter dem Namen **Turaſco** zur Speiſe.

Zur **dritten Abtheilung** der Arongattungen, welche mit einem Stamm verſehen ſind, gehöret:

Der **baumartige Aron** (*Arum arboreſcens* L.) mit geradem Stamme und pfeilförmigen Blättern. Der Stamm erreicht eine Höhe von ſieben Schuhen, iſt in Gelenke getheilt und trägt ſeine Blätterkrone auf dem Gipfel. Die Blumenſcheide wächſt dichte am Stamm heraus und hängt herab. Die weibliche Befruchtungstheile ſitzen an der Seite des Kolbens. Obgleich dieſe Pflanze ebenfalls ſehr ſcharf iſt, ſo werden doch die Stängel in Südamerica, wo ſie wild wächſt, abgeſotten und geſpeiſt.

Der **blumenrohrförmige Aron** (*Arum ſeguinum* L.) mit ziemlich geradem Stamm und lanzetförmig-eyrunden Blättern. Der Saft ſoll ſo ſcharf ſeyn, daß er die Zunge, wenn man ihn koſtet, betäubet und ſprachlos macht.

Der **epheuartige Aron** (*Arum hederaceum* L.), mit einem an den Seiten Wurzelſchlagenden Stamm, herzförmig-länglichen, zugeſpitzten Blättern und walzenrundem Blattſtiele. America iſt ſein Vaterland.

Der **zungenförmige Aron** (*Arum lingulatum* L.) mit Wurzelſchlagendem Stamme, herz-lanzetförmigen, geſtielten Blättern, deren Rand häutig iſt. Er iſt ebenfalls, wie der vorige, in America zu Hauſe.

**Aron, Aronwurz.** Den großen gemeinen Aron, den man von dem **Berg-Aron** zu unterſcheiden hat, kann jeder ſelbſt pflanzen. Etwas davon unters Brod pulveriſirt, ſoll den ſchweren Athen heben, die Dauung befördern, und den Magen ſtärken. Käſe in den Blättern davon eingewickelt, ſollen ſich gut halten, und ihrem Geſchmack nach verbeſſern. Sonſten erfordert deſſen, ſo wie insbeſondere der Gebrauch, der Berg-Aron alle Vorſicht. Pulver von **Aronwurz** unter die Seife gemiſcht, ſoll die Wäſche ſehr ſäubern. Im ganzen nidern Poitou ſoll man die Leinwand durch Hülfe eines Teichs von Aronwurz bleichen. Daß man weiſe Stärke, Kraftmehl oder Haarpuder aus der Aronswurz verfertigen könne, ſiehe in den Artikeln **Kraftmehl, Stärke.**

**Arondelles,** nennen die Franzoſen leichte, und doch wohl beladene Schiffe, als die Bergantinen, Pinaſſen, und andere Mittelgattungen von Schiffen.

**Aroph,** nennt Paracelſus eine Eiſentinktur, die aus ſtarkem Weingeiſt und Salmiak-Blumen gemacht wurde, letztere mußten dazu mit Salmiak, Eiſenfeile oder Blutſtein ſublimirt werden.

**Aroph des Helmontius,** iſt ein Kunſtwort, womit **Helmontius** ein Medicament bezeichnet, welches die Kraft beſitzen ſoll, den Stein bey dem Menſchen zu zermalmen. **Helmontius** beſchreibt die Zuſammenſetzung deſſelben an einigen Orten ganz dunkel, an an-

dern aber scheint er sich deutlicher zu erklären; woraus man sieht, daß es auf folgende Art verfertigt wird. Man gießt nemlich Brandewein auf Brod, läßt die Infusion einige Tage hindurch digeriren, und wann der Brandewein eine gelbe Farbe davon erhalten, so gießt man ihn ab, thut aber wieder neuen Brandewein hinzu, und verfährt auf die eben beschriebene Art so lang fort, bis alles vollkommen aus dem Brod ausgezogen worden. Alsdann unterwirft man das ganze Extract der Destillation, und nachdem das überflüßige vom Brandewein abgezogen worden, so bleibt eine etwas dicke Feuchtigkeit, als die Quintessenz übrig, die eine goldgelbe Farbe und einen guten Geruch hat, und Aroph genennt wird. Von demselben soll man alle Morgen in einem gehörigen Vehiculum 2 Loth einnehmen.

**Arot und Marot**, sind die zween Engel, von welchen die Muhammedaner nach der Aussage ihres Religionsstifters glauben, daß sie von Gott wären abgesandt gewesen, um die Menschen zu unterrichten, ihnen den Weg zur Seligkeit zu zeigen, sie vor aller Sünde, vorzüglich der Betrügerey, Todschlag, und dergleichen Vergehungen zu warnen. Sie erzählen weiter, daß eine überaus schöne Frauensperson diese Engel zu sich gebeten habe, um mit ihr zu speisen; und da sie der genoßne Wein beym Gastmahle erhitzt habe, hätten sie derselben Vorschläge zu einem unerlaubten Liebeshandel gethan. Sie versprach darein zu willigen, unter dieser Bedingung, wofern sie ihr die Worte entdecken, durch deren Hülfe man, wie sie sagten, in einem Augenblick gen Himmel fahren könne. Die thaten sie, aber anstatt ihre Zusage zu halten, sey sie schnell gen Himmel gefahren, habe Gott die Schändlichkeit dieser Engel offenbart, und sey von ihm in den Morgenstern verwandelt worden. Die zween Engel aber wären sehr hart bestraft worden; und aus eben dieser Ursach sey Gott bewogen worden, durch seinen Propheten Muhammed, den Menschen das Weintrinken untersagen zu lassen.

**Arotes**, war der Name derjenigen Freygebohrnen bey den Einwohnern von Syrakus in Sicilien, welche die Armuth so sehr erniedrigt hatte, daß sie ihr Brod mit dem Feldbau verdienen mußten.

**Aropr**, s. Arobe.

**Aroueris**, ein Gott der Aegypter, welchen einige für den Apollo, andere für den ältern Orus, und noch andere für den Anubis halten. Ja einige halten ihn für einerley mit dem Agrouerus oder Agroes der Phönizier, welcher in diesem Land eine Bildsäule hatte, und dessen Tempel von Ochsen herumgeführt wurde. So viel ist indessen gewiß, man mag sich auch noch so sehr über sein Regiment zanken, daß ihm der zweyte Schalttag im Schaltjahr der Aegypter, in welches sie fünf Tage einschoben, gewidmet war.

**Arougdeum**, der Name eines Thieres, das in Virginien lebt, viele Aehnlichkeit mit dem Biber hat, nur daß es kleiner ist, und sich auf den Bäumen aufhält. Mit dem Pelz dieser Thiere sollen die Wilden starken Handel treiben.

**Arpa**, s. Harfe.

**Arpa Emini**, ist bey den Türken ohngefähr so viel als Oberstallmeister, oder Oberaufseher über die sämmtlichen Pferdställe des Großsultans. Er hat in der Stadt die erforderliche Fourrage für die herrschaftlichen Pferde, welche den Unterthanen von ihm auferlegt wird, zu erheben. Sie bestehet aus Gerste, Heu und Stroh. Nach geschehener Erhebung macht er die Austheilung unter die Stallmeister und alle die, welche herrschaftliche Pferde unter ihrer Aufsicht haben. Diese haben ihre eigene Provianthäuser hin und wieder, und theilen die Fourage wieder unter die Stallknechte, und was übrig bleibt, müssen sie dem Arpa Emini wieder zurück liefern. Da er nun selbst die Auflage zu machen hat, so ist das übrigbleibende allemal so beträchtlich, daß es ihm in wenigen Jahren zu einem so ansehnlichen Vermögen verhilft, welches hinreichend ist, die zur Erhaltung einer Bassa-Stelle erforderlichen Geschenke zu machen. Und da er überdas auch den Ankauf der neuen, und die Abschaffung der alten Pferde, wie auch die Besoldung der Pferdsbedienten, in Verwaltung hat, so ist leicht zu erachten, auf wie vielerley Art bey dieser Stelle, Vortheil für den Berechner herauskomme.

Er hat übrigens den Rang mit den Mutaferakas oder Hofcavaliers des Sultans, zu deren Corps er, als Offizier, gehört, und mit welchen er oft den Sultan begleiten hilft. Im Kriege hat er nichts zu thun, sondern die Aufsicht über die Magazine ist einem Generalschatzmeister, welcher Defterdard heißt, anvertrauet. s. Defterdard.

**Arpages**, besser **Harpages**, auch **Harpagonen**, sollen von Anacharsis, einem scythischen Philosophen erfunden worden, und Haaken gewesen seyn, welche an der Spitze einer Stange hiengen, die vermittelst gewisser Ketten mit dem Mastbaum, oder mit einem andern hoch hervorragenden Theile des Schiffes verbunden war, und dann mit aller Gewalt in das feindliche Schiff geworfen wurde, welches auf die Art in die Höhe gebracht ward. Die Mittel, deren man sich bediente, die Würkungen dieser Maschinen und Werkzeuge zu vereiteln, bestanden darinnen, daß man die Schiffe mit getrockneten Häuten bedeckte, weil dadurch die Schläge des Eisens abgehalten, oder doch wenigstens entkräftet wurden. Man giebt auch den Gebrauch davon an, daß man durch ihre Hülfe, (da man nemlich das feindliche Schiff mit dem Haaken an sich zog) auch in die Schiffe der Feinde steigen könne. Einige verwechseln sie mit den *ferreis manibus*, die eine ähnliche Gestalt hatten. Ihre Erfindung legen auch einige einem Agrippas, Plinius aber dem Pericles bey; andre wie schon gesagt ist dem Anacharsis

**Arpagi**, besser **Harpagi**, geraubte, nennten die Alten die Kinder, die gleich in den frühesten Zeiten ihres Lebens wegstarben. Bey ihren Begräbnissen beobachtete man nicht eben die Ceremonien, welche bey denen erwachsenen Personen gewöhnlich waren. Die Griechen verscharrten ihre Leichname früh Morgens, und die Römer begruben sie, wenn sie noch keine vierzig Tage erreicht hatten, ohne das geringste Ceremoniel, ohne Grabmal und ohne Grabschrift. Waren sie aber schon vierzig Tage alt, so verbrannte man sie.

**Arpagon**, heißt auch der Schifferhacken, welcher bey Seetreffen gebraucht wird, und welcher im vorhergehenden, unter dem Artickel Arpages beschrieben worden. Nach einiger Sprachforscher Meynung hat man ausserdem noch die sogenannte Reifzange damit angezeigt, womit der Faßbinder die Dauben einzuziehen pfleget, damit die Reife desto stärker können angetrieben werden.

**Arpailleur**, nennet man in Frankreich einen der Gold im Sande der Flüsse, und unter der Erde, die von Bergen durch die Fluten hingerissen wird, suchet; unentgeltlich auch bisweilen denjenigen, der an Entdeckung der Bergwerke arbeitet.

**Arpastus**, besser **Harpastus**, nennten die alten Griechen das Ballspiel. Es verschafte dem Körper eine anhaltende Bewegung, und wie sie sagen, dem Halse und

Fingern eine gewisse Stärke. Fünf Personen wurden erfordert es zu spielen, und selbst die Leidenschaftlichsten machten sich damit ein Vergnügen, ob es gleich ein Kinderlehrer Phänestius, um seinen Lehrlingen eine anständige Ergötzung und Bewegung zu geben, für seine Knaben soll erfunden haben.

**Arpeggiren**, heißt in der Music, Harfenmäßig, oder gebrochen spielen. Auf dem Clavier kommt dieses am öftesten vor; anstatt daß alle Töne, die zu einem Accord gehören, sonst zugleich geschlagen werden, so werden sie beym Arpeggiren nach einander, oder gebrochen geschlagen, so, daß man jeden einzelen Ton im Gehör unterscheiden kann. Daher ist auch bey den Deutschen die Benennung, gebrochner Accord, als welche eben das andeutet, gewöhnlich. Nur dürfen diese nach einander geschlagnen Töne im Tackt nicht mehr Zeit wegnehmen, als dem Accord gehörte, wenn auch alle Töne zugleich angeschlagen würden: Daher läßt sich nur in solchen Tonstücken gut arpeggiren, welche langsam gespielt werden, wie z. B. in der Choralmusic.

**Arpennus**, Aripennus, Arpenna, Aripenna, Arpennis ꝛc. (antiquar.) Unter diesen verschiedenen Namen hat man bey den Franken eine bestimmte Feld-Maas von Acker, nach Art unser Morgen verstanden. Gregorius von Tours *in Histor. Francor. Lib. V. Cap. XXIX.* schreibt von dem Chilperico dem Könige der Franken Chilpericus Rex descriptiones novas & graves in omni regno suo fieri jussit. Statutum fuerat, *ut possessor de propria terra unam amphoram vini per Aripenne redderet.* „Es sollte ein jeder Besitzer von seinem eigenthümlichen Acker, den er zum Weinbau gebrauchte, einen Krug Wein von einer determinirten Feld-Maase jährlich an den König abgeben. Freherus, der Herausgeber des gedachten alten Schriftstellers, hat das Wort *Aripenne* bey dieser Stelle erkläret, und hält es für eine Land-Münze. Er irret sich aber offenbar, weil auch andere Fränkische Urkunden die Feldmaas deutlich anzeigen. Z. B. in einer Urkunde des K. Ludovici pii von A. 828. bey dem Schöpflin, *in Alsat. diplom. Tom. I. p.* 73. steht — mansos XVII. & prata ad carradas L. & de vinea Aripennos IV. cum finis & terminis eorum —„ nemlich die Urkunde determiniret die Bestandtheile des Guths, so bestanden in XVII. Hufen Acker, in L. Fuder Wiesewachs, und in IV. Feldmaas (Morgen etwa) Weinberg. Noch deutlicher wird solches aus einer Urkunde, die Dufresne bey diesem Worte anführt — quod perticus, cum quo mensurantur *Arpenna* & terræ & vineæ habeat decem palmos bonos —, daß der Maasstab, womit die Feldmaas des Ackers und des Weinbergs gemessen werden sollte, zehen gute Hand breit in der Länge haben sollte; woraus also nicht zu zweifeln, daß das Wort sicher die Bedeutung hat, s. Arpent.

**Arpent**, heißt in Frankreich so viel, als in Teutschland ein Morgen, oder eine Juchart Landes. Nach der Königlichen Verordnung vom Jahr 1669 hält ein Französischer Arpent 100 Quadratruthen, jede Ruthe 22 Schuhe lang. Mithin ist der Königliche Französische Arpent 48,400 Quadratschuhe in seinem ganzen Flächen-Inhalte. Der berühmte Vauban hat in seinem vortreflichen Werke: Projet d'une dixme royale den raumlichen Inhalt von Frankreich, zu welchem Lothringen damals noch nicht gehörte, aus den Charten der Akademie der Wissenschaften der Herren de Lisle, Nolin, de Fer und Sanson auf 30,0 o Quadratmeilen gesetzt, davon ihrer 25 auf einen Grad gehen. Auf eine solche Quadratmeile rechnet er 4688 Arpents, jeden zu 100 Quadratruthen, und die Ruthe 20 Schuhe lang, oder 400 Schuh im Quadrat. Nach dieser Rechnung, hält Frankreich ohne Lothringen 140,640,000 Arpents, deren jeder 40,000 Quadratschuh groß ist. Reducirt man diese Arpents von 40,000 Quadratschuhen in die grossen von 48,400 Quadratschuhen, so hat Frankreich nach der Vaubanischen Rechnung 116,231,404 grosse Arpents. Das Maas des Herrn de Lisle, und das der Akademie der Wissenschaften, sind die kleinsten unter den fünfen, aus welchen Vauban seinen Durchschnitt gemacht hat. Das erste giebt Frankreich 25839, und das zweyte 26,386 Quadratmeilen. Rechnet man nun aus dem kleinsten Maase des de Lisle, so hat Frankreich ohngefehr 100 Millionen große Königliche Morgen, oder Arpents. Aus der neuesten Berechnung aber, die der Engländer, Herr Templemann über den raumlichen Inhalt der Länder heraus gegeben hat, kommt noch eine kleinere Summe heraus. Er giebt Frankreich 138,837 englische, oder 24103 $\frac{1}{2}$ französische Quadratmeilen. Jede französische Quadratmeile hat nach dem Mauperruis und Bougner 597 $\frac{1}{2}$ kleine französische Arpents, jeden zu 32,400 Quadratschuh angesetzt. Es kommen also nach dem Templemanischen Maase 139,741,008 $\frac{1}{2}$ solche kleine Arpents heraus. Werden diese in große, von 48,400 Quadratschuh verwandelt, so beträgt die ganze Summe ohngefehr 93,545,633 große Königliche Arpents, welches am genauesten mit der Angabe des Herrn Dupre de St. Maur in seinem hochschätzbaren Werk: Essai sur les monoies ou reflexions sur le rapport entre l'argent, & les denrées pag. 24. übereinkommt. Dieser setzt Frankreichs raumlichen Inhalt auf 94,500,000 solche große Morgen an.

In den Ephemeriden der Menschheit, sechsten Stück vom Jahrgange 1777 ist ein Wunsch eines redlichen Mannes für Frankreich und seinen König eingerückt worden, darinnen von der Känntniß der Anzahl der Arpents in Frankreich, in Absicht auf das Finanzwesen Gebrauch gemacht worden ist. Der Verfasser rechnet aus den Vaubanischen Datis, daß in Frankreich 69,979,636 große Arpents Acker, Wiesen, und Weinberge sind, und sucht aus Thatsachen darzuthun, daß Frankreich nur allein von diesen Grundstücken einen einzigen Impostен von 311,409,390 Livres jährlich beziehen, und nach Abzug der Erhebungskosten 302,854,178 Livres reine Einkünfte in die Königliche Casse bekommen könne, und giebt den Rath, durch Herstellung dieser einzigen Anlage, und der damit zu verbindenden Gewerbsfreyheit, die vielen drückenden Impostен, welchen er den Verfall des Ackerbaues, der Industrie, und des Handels zuschreibt, ganz abzuschaffen, und dem Generalpachte ein Ende zu machen.

Was für ein Reichthum von Producten aus jedem Arpent in Frankreich durch die Cultur hervorkommen, und durch Verbesserung derselbigen zu erwarten sey, das wird in dem Artickel: Ertrag der Grundstücke ausführlich unter den nöthigen Vergleichungen mit andern Ländern dargelegt werden. s. Arpennus.

**Arpicordo**, s. Harfenzug.

**Arquebusadewasser**, Schußwasser, *Aqua vulneraria, traumatica, sclopetaria, aqua catapultarum*, Fr. *Eau d'arquebusade*, wird folgendermaßen bereitet. Man nimmt

von der frischen Osterluceywurzel (aristolochia rotunda,) zwey Unzen;

von den frischen Blättern des Wermuths (absinthium), der kleinen Salbei (Salvia minor), von jeden vier Hand voll;

von den friſchen Blättern des Tauſendgüldenkrauts (centaurium minus),
des Lachenknoblauchs (ſcordium),
der Schaafgarben (millefolium),
des Fenchelkrauts (fœniculum),
der Grauſemünze (mentha criſpa),
des Tabacks (nicotiana),
des Falkrauts (arnica),
des Odermenniqs (agrimonia),
des ſpitzen und breiten Wegerichs (plantago anguſtifolia & latifolia), von jedem zwey Hand voll;

zerſchneidet und zerſtößt ſie zuſammen, übergießt ſie mit weißem Wein, ſo daß er vier Finger hoch über ihnen ſteht, läßt dieſe Miſchung einige Tage in einer gelinden Wärme ſtehen, bis ſie zu gähren anfängt, und treibt alsdenn die Feuchtigkeit in dem Sand- oder Aſchenbad über. Wenn der geiſtige Theil übergegangen iſt, ſo verändert man die Vorlage, um den wäſſerigten Theil, der zum innerlichen Gebrauch beſtimmt iſt, allein zu bekommen; der geiſtige Theil dient zum äuſſern Gebrauch.

Einige ziehen auch, wenn ſie ſich dieſes Waſſers als eines Wundmittels zum äuſſerlichen Gebrauch bedienen wollen, die eben angeführte Species mit Weingeiſt ab, und gebrauchen das mit Wein übergetriebene, innerlich. Dieſes Waſſer hat mit dem weiſſen zuſammenziehenden, oder Wundliquor des Dippelius viele Aehnlichkeit, iſt aber zum innerlichen Gebrauch tauglicher als dieſer.

Dieſes Waſſer iſt eine gute zertheilende und auflöſende Arzney, und ein ganz gutes Wundmittel.

Der vornehmſte Gebrauch dieſes Waſſers iſt äuſſerlich. Man bedient ſich deſſen bey Quetſchungen, Blutunterlaufungen, unvollkommenen Verrenkungen, und zur Reinigung der Wunden, vornemlich der Schußwunden, und Geſchwüre, indem man es durch Bäuſchgen anbringt, einſprizt, oder zum Auswaſchen braucht. Bey der Schwäche des Geſichts, bey wäſſerigt-catarrhaliſchen Augenentzündungen mit verſchloſſenen Augen, und bey Flußſchmerzen (Rheumatiſmus) applicirt man es durch leinene Tücher, die man mit demſelben benezt.

Innerlich wird dieſes Mittel ſelten gebraucht; man bedient ſich aber deſſelben zuweilen bey der Schindung und Zerfreſſung des Magens und der Gedärme, z. B. bey der langwierigen, mit keinem ſtarken Fieber und keiner Anhäufung von Galle begleiteten Ruhr, desgleichen bey Geſchwüren der Harnwege, Blutſpeyen, Blutbrechen, und den von eingeſchloſſenen Winden herrührenden Zufällen. Man kann es in dieſen Fällen mit dem balſamiſchen Syrup oder ſüſſen Molken vermiſcht, ſechs- bis achtmal des Tags, zu einem oder zwey Löffelvoll geben.

**Arquebuſe**, ſ. Feuerrohr, Büchſe.

**Arquebuſiren**, ſ. Archibuſiren.

**Arquifou**, ſ. Alquifou.

**Arrabones**, wurden bey den alten deutſchen Völkern die Zeichen genennt, die man ſich zur Verſicherung und Beglaubigung eines gethanen Verſprechens einander zu geben pflegte. Dieſes geſchahe, weil man ſich bey Verträgen noch nicht der ſchriftlichen Aufſätze bediente, und alſo auf andere Mittel dachte, das Gedächtniß eines erworbenen Rechtes zu erhalten.

**Arrachement**, Abreiſſen, Ausreiſſen, ſ. Abreiſſen.

**Arrangement** (*Arrangement*), heißt in den bildenden Künſten ſo viel als richtige Zuſammenordnung der einzelnen Theile eines Gemähldes. Ein Gemählde macht oft einen vortreflichen Eindruck auf den Zuſchauer, wenn die Partien und einzelnen Stücke darinn gut arrangirt oder zuſammengeordnet ſind; wenn auch gleich die Erfindung mittelmäßig, und die Farben ſchlecht ſind.



Umgekehret, können aber auch beyde letztere Stücke in einem hohen Grade gut ſeyn, und doch kann der Arbeit das Gefallende fehlen, weil das Arrangement des Gemähldes ſchlecht iſt. ſ. Anordnung.

**Arrangement**, wird in der Kupferſtecherkunſt auch von der Zuſammenſtimmung der Einſchnitte gebraucht, die entweder mit einer gewiſſen Freyheit, wie ſie der Gegenſtand erfordert, oder allzu einförmig ausgeführet ſeyn können. ſ. Stiche.

**Arraſen**, eine Art Papagayen, die ſich auf den Antilliſchen Inſeln befinden. Am Kopf und über den Leib ſind ſie lichtroth, an den Flügeln blau, gelb und ſcharlachfarbig. Der Schwanz ſoll einer Ellen lang und ganz roth ſeyn. Sie leben von Körnern und einigen Baumfrüchten. Ihre Stimme iſt durchdringend, und wann ſie fliehen, ſo ſchreyen ſie dabey. Sie ſind nicht ſcheu, ſondern laſſen ſich oft etliche nacheinander von einem Baum herabſchieſen. Das Fleiſch iſt hart, und nicht zu eſſen. Sie niſten in hohlen Bäumen, und legen zwey Eyer, die weiß und ſprenklicht ſind. Die Jungen ſollen lebendige Würmer in der Naſen haben, die aber ſterben, wann der Vogel anfängt zu fliehen. Wann ſie die Wilden fangen, ſo ſchleichen ſie hinter einen Baum, ſo nahe als ſie können, machen alsdann einen ſtarken Lärmen, und halten ihnen eine Stange hin, die ſie mit den Krallen und dem Schnabel ergreifen, und ſich auf dieſe Art wegtragen laſſen. Zu zahmen ſind ſie leicht, und lernen auch die menſchliche Stimme nachſprechen.

**Arrendar, Arrendare, Arrendator, Arrendatarius.** Dieſe Wörter gebrauchen die alten Schriftſteller, wenn ſie eine jährliche Pachtung, ſo theils mit Gelde, theils mit Naturalfrüchten, für die Nuzung der Aecker ꝛc. oder andere jährliche Einkünfte haben anzeigen wollen. Arrendare heißt alſo für eine determinirte Summe an Gelde oder Früchten jährlich zu berichtigen Aecker ꝛc. oder andere jährliche Einkünfte und Hebungen pachten. Man findet eben dieſes auch in alten Urkunden ausgedruckt — ad Firmam dare. Daher kommen die Wörter: Arrendatio, Arrentamentum, Arrendator, Arrenduator und Arrendatorius, die man in alten Geſetzen, Statuten und Urkunden häufig antrift.

**Arreptirii**, werden von einigen diejenige genennt, welche das, was ſie aus Eingebung zu reden vorgeben, ſelbſt nicht verſtehen. Es iſt nicht zu läugnen, daß ſelbſt göttliche Propheten, als Daniel, nicht immer die erhaltenen Weiſſagungen verſtanden haben. Unter den Heiden that die Prieſterin zu Delphi auch oft Ausſprüche, die weder ſie ſelbſt, noch ſonſt jemand verſtunde, und welche von den Prieſtern in Ordnung gebracht, und auch wohl ausgelegt werden muſten, welches dann nicht ohne Betrug herzieng, wovon der Artikel Orakel nachzuſehen iſt. Es rühmten ſich auch verſchiedene ältere Ketzer göttlicher Eingebungen, als z. B. die Montaniſten, welche auch oft ganz unverſtändliche Weiſſagungen hervorbrachten. In den neuern Zeiten ſchwärmten die Quacker und andere Inſpirirten nicht ſelten Zeug, das weder ſie ſelbſt noch andere verſtehen.

**Arrerage**, ſ. Rückſtand.

**Arreſt** (juriſtiſch), iſt ein Befehl des Richters, daß eine Sache in dem Gerichtszwang eines gewiſſen Richters verbleiben, und nicht herausgebracht werden, oder daß ſich eine Perſon von da nicht wegbegeben ſolle. Einige leiten dieſes Wort von dem Griechiſchen ἀρέσκομαι (degernere), andere von dem Franzöſiſchen *Arreſter*, noch andere vom Deutſchen Beſſe, Band, her. Der Arreſt heißt auch ſonſt ein Verbot, Beſchlag, Kummer, Behüm-

Bekümmerung, Verhaft ꝛc. Er wird entweder auf eine Person erkannt, und dann heißt er Personal-Arrest; oder auf eine Sache. In diesem Falle nennt man ihn Real-Arrest. Man findet noch mehrere Eintheilungen und Arten der Arreste bey den Rechtsgelehrten, z. B. ein Arrest sey entweder *Juris*, welchen die Gesetze verordneten, oder *Hominis*. Diesen letzten verfüge entweder der Richter (*judiciale*), oder die Partheyen durch einen Vertrag (*voluntarium* oder *conventionale*). Ferner theilen sie die Arreste in *simplicia*, welche sich nur auf eine Person, oder nur auf eine Sache beziehen, und *mixta*, ein, welche beyde zugleich bestritten; desgleichen in Arresta *Juris & facti*. Jene sind, welche der Richter aus rechtmäßigen Ursachen verordnet, diese, wenn jemand ohne dazu berechtiget zu seyn, eines andern Sachen oder Person in Verhaft nimmt. Es giebt endlich einen engen Arrest (*Arrestum artum*), wenn jemanden verboten ist, aus dem Zimmer oder Haus zu gehen, und einen weitläuftigen (*Arrestum latum*), wenn man nur nicht aus dem Wohnort oder den Gerichten gehen darf.

Wenn der Richter einen Arrest verfüget, so thut er dieses entweder um sich in einer Sach competent zu machen (Jurisdictionis fundandæ gratia), damit nun der Kläger bey ihm seine Klage anzustellen befugt werde, oder er erkennet einen Arrest, um dem Gläubiger seine Forderung zu erhalten (Rei servandæ gratia). Z. B. wenn dieser fürchtet, sein Schuldner möge ihm entgehen, oder das Objectum Litis durchbringen. Was den ersten Fall betrift, so glauben einige Rechtsgelehrte, daß zu diesem Zweck der Richter nach deutschen Rechten und Gewohnheiten, schlechterdings einen Arrest verordnen könne, ohne dazu noch sonst eine rechtmäßige Ursach zu haben. Andere aber läugnen dieses, und behaupten, der Richter sey nicht befugt, blos um seine Gerichtsbarkeit zu begründen, einen Arrest ergehen zu lassen, wenn er dazu sonst keine hinlängliche Ursachen habe. Zu diesen zählen sie, 1) wenn der Schuldner nirgends wohnhaft (vagabundus) ist, 2) wenn Verdacht da ist, daß er sich werde flüchtig machen, 3) wenn er in des Richters Gerichtszwang einen Contract abgeschlossen, oder allda die Zahlung oder Lieferung zu thun versprochen hat. 4) Wenn er seinem Gläubiger freygestellet hat, ihn, wo er wollte, zu belangen. 5) Wenn der Gläubiger bey dem Richter des Wohnorts seines Schuldners keine Gerechtigkeit erhalten kann. Im andern Fall aber, da der Richter einen Arrest verfügen will, um dem Gläubiger seine Forderung zu erhalten, sind alle Rechtslehrer einig, daß er zu demselben ohne hinlängliche Ursache nicht schreiten darf. Der Richter hat also hier zu sehen, 1) ob auch eine Schuld vorhanden sey, wegen welcher er einen Arrest erkennen soll. Sie muß ihm wahrscheinlich gemacht, und einigermassen bescheiniget seyn, ob sie gleich noch nicht ganz liquid ist. 2) Muß Gefahr in dem Verzug (Periculum in mora) vorhanden seyn, z. B. daß der Schuldner wegen der Flucht verdächtig sey, die Sache, worauf der Gläubiger Anspruch macht, durchzubringen anfange u. dal. Fehlet es an diesen Ursachen, so kann der Richter, welcher einen Arrest ergehen lässet, mit einer Injurienklage belangt werden, und es hilft ihn nichts, wenn er auch auf dessen Gefahr, der um den Arrest gebeten hat, denselben verfügt hätte. Der Richter ist deswegen befugt, wenn ihm die Sache noch einigermassen zweifelhaft scheint, seiner eigenen Sicherheit wegen, von dem, der den Arrest suchet, hinreichende Caution zu fodern.

Wenn nun auf die beschriebene Art der Arrest rechtmäßig verfüget wird: so hat er ordentlicherweise in Ansehung aller Personen und Sachen statt, an welche man eine erweisliche Forderung macht. Was indessen die Personen betrift, so nehmen die Rechtsgelehrte folgende aus, als welche entweder gar nicht, oder doch nicht schlechterdings mit Arrest können bestrickt werden: 1) sollen die geistlichen von den weltlichen Gerichten nicht arrestirt werden, und sich nicht einmal durch einen Vertrag zu diesem Arrest verbindlich machen können; es wäre dann, daß einer austretten ꝛc. wollte, und die Hülfe des geistlichen Richters nicht sogleich vorhanden wäre, in welchem Fall ihn auch der weltliche Richter in Verhaft nehmen könnte, doch seinem ordentlichen geistlichen Richter zusenden müßte. 2) Die Gesandte. s. Abgesandter. 3) Die Professoren und Studenten auf den Academien, welche wenigstens von keinem andern, als dem academischen Gericht in Verhaft genommen werden können. 4) Die Soldaten, welche in das Feld gehen wollen, oder schon würklich daselbst stehen, in Ansehung ihrer Personen; denn ihre Güter können mit Arrest beschlagen werden. 5) Fürstliche Räthe, Advocaten, Doctores, Frauenspersonen; wobey es aber doch auf die Observanz des Orts ankommt. 6) Ein Schuldner, welcher bonis cedirt hat, wegen der zuvor gemachten Schulden. 7) Will man den Kindern und Vasallen nicht zugestehen, gegen ihre Eltern oder den Lehnherrn einen Arrest auszuwürken, ohne die dringendste Noth, indem das Arrestsgesuch mit der schuldigen Ehrerbietung streitet. 8) Ein Schuldner, welcher einen Anstandbrief (Literas moratorias) erhalten hat; es wäre dann, daß er, nachdem er sich etwas erworben hätte, austretten wollte. 9) Eignen sich auch die Edelleute solches Privilegium zu, das man ihnen aber, wenn sie nicht zugleich Soldaten sind, nicht zugestehet. 10) Ist der, welcher ein Privilegium de non arrestando hat, von dem Verhaft frey. Dergleichen Privilegien sind von den Kaisern nicht nur einzeln Personen, sondern auch Städten gegeben worden.

Von den Sachen, welche zum wenigsten nicht ordentlicherweise können verarrestirt werden, sind vorzüglich die Bücher der Gelehrten und Studenten, die Löhnung der Soldaten, das Vieh, Schiff und Geschirr der Bauern, Kirchen und andere geistliche und öffentliche Sachen, die in Banken liegende Gelder, von dem Arrest frey. Einige Rechtslehrer nehmen auch eine noch nicht angetrettene Erbschaft aus. Auf unbewegliche Güter wird so leicht kein Arrest verfüget, indem dieselbe nicht können weggebracht oder unterschlagen werden, doch hat bey denselben wohl ein gerichtliches Verbot, sie nicht anderwärts zu veräussern, statt, auch nennen es einige Rechtslehrer einen Arrest, wenn dem Besitzer der Genuß derselben untersagt wird. Ferner können fremde Sachen, die dem Schuldner nicht eigenthümlich gehören, sondern die er nur detinirt, nicht verkümmeret werden. Sollte aber der Schuldner eine Sach mit jemand gemeinschaftlich besitzen, dergestalt, daß sein Antheil nicht könnte getrennt werden, so wird die ganze Sach in Verhaft genommen, und der Schuldner muß den Schaden, welcher seinem Consorten daraus erwächst, ersetzen, wenn nur der Arrest gehörig verfügt war.

Die Würkungen des Arrests sind folgende: 1) daß die arrestirte Person, aus dem Ort und Bezirk, wo sie arrestiret ist, nicht weggehen, oder wenn ihre Sachen verhaftet sind, dieselbe nicht wegbringen darf. 2) Daß die Obrigkeit, welche den Arrest auf jemanden, oder dessen Sachen verfüget hat, ihn vor Gericht fodern, und die Arrestsache untersuchen kann. s. Forum Arresti.

Die Urſachen aber, wegen welcher der Arreſt wieder aufgethan, und der Verarreſtirte in vorigen Stand geſetzt wird, ſind, 1) wenn der Kläger die Sache liegen läſſet, oder in dem erſten Termin nicht erſchienen iſt, und Beklagter Abſolution ab Inſtantia erhält. 2) Wenn der Verarreſtirte darthut, daß keine hinlängliche Urſache zur Verfügung des Arreſtes vorhanden ſey. 3) Wenn ſich beyde Partheyen über die Sache verglichen haben. 4) Wenn der Beklagte genugſame Verſicherung (Cautionem de Judicio ſiſti, & Judicatum ſolvi) ſtellet, an welcher der Arreſtant ſich wegen ſeiner einzuklagenden Forderung vollkommen erholen kann. Und in dieſem Fall kann der Arreſtatus, wenn derjenige ſowohl, der den Arreſt gegen ihn erhalten, als auch die Obrigkeit, die denſelben verfügt hat, dem Reich unmittelbar unterworfen ſind, bey den Reichsgerichten um ein Mandatum de relaxando anſuchen. 5) Fällt der Arreſt weg, wenn der Arreſtat bezahlt, oder von der an ihn vom Arreſtater gemachten Forderung freygeſprochen worden iſt.

Da der Arreſt ein gerichtliches Verbot iſt, ſo ſind die ſogenannte Arreſta facti verboten, und wer ſich unterſtünde, eine Perſon oder deſſen Sachen aus eigener Macht ohne Anrufung richterlicher Hülfe aufzuhalten, würde als einer, der unzuläßige Gewalt gebrauchet hat (Violentiæ reus) angeſehen und geſtraft werden. Jedoch ſind zwey Fälle ausgenommen, in denen jemand dieſes für ſich und eigenmächtig zu thun befugt iſt; 1) wenn der Schuldner flüchtig würde, oder die Sache, auf welche man Anſpruch macht, dergeſtalt zu verderben oder wegzubringen, im Begriff wäre, daß ſie nachdem nicht mehr zu erhalten ſey, und man ſogleich einen Richter nicht haben könnte; 2) wenn durch einen Vertrag der Schuldner ſeinem Gläubiger die Macht und Befugniß gegeben hätte, eigenmächtig aus ſeinem Vermögen ſich bezahlt zu machen. Jedoch iſt dieſes dergeſtalt einzuſchrenken, daß, wenn nachher der Schuldner ſich widerſetzte, der Gläubiger der äuſſerlichen Ruhe wegen ſchuldig iſt, alle eigenmächtige Gewalt zu unterlaſſen, und die richterliche Hülfe anzurufen.

Von dem Unterſchied zwiſchen dem Arreſt, und der **Sequeſtration, Pfändung, Retention, den Repreſſalien, dem Spolium**, ſ. dieſe Artickel.

Arreſtant iſt derjenige, der auf eine Perſon oder Sache einen Arreſt ſucht. Doch braucht man dieſes Wort auch von dem, welcher in Arreſt, Gefängniß iſt gebracht worden.

Arreſtatus, arretirt ſagt man von einer Perſon oder Sache, die in Verhaft gelegt oder mit Arreſt beſchlagen iſt.

Arreſtiren, arretiren, zeigt die Handlung an, da der Richter über eine gewiſſe Perſon oder Sache einen Arreſt verfügt.

*Arreſtum Saxonicum.* Wann der Gläubiger vermerkt, daß ſein Schuldner in Abnahme ſeines Vermögens komme, und inſolvent werde, ſo kann er nach Sachſenrecht den Richter erſuchen, einen Kummer oder Arreſt auf deſſen Gütern zulegen. Die Würkung dieſes Arreſt iſt, daß der Gläubiger ein dingliches Recht auf dieſelbe erlange, und vermöge deſſen er auch andern Gläubigern, die keine ältere dingliche Gerechtigkeit haben, vorgezogen werde. Dieſer Arreſt iſt auch in der Churſächſiſchen Proceßordnung nach bewandten Umſtänden beſtätigt, in der verbeſſerten Churſächſiſchen Proceßordnung aber aufgehoben worden, welche ſtatt deſſelben den Gläubigern erlaubt, wann der Schuldner in Abfall der Nahrung geräth, bey der Obrigkeit eine gerichtliche Auflage auszuwürken, wodurch ihm alle fernere Alienation und Verpfändung ſeines Vermögens unterſagt werde.

**Arreſt**, (politiſch) iſt überhaupt ein Unternehmen, dadurch einer etwas, das einem andern zugehört, der Diſpoſition des andern in der Abſicht entzieht, und in ſeiner Gewalt behält, damit der andere ihm dasjenige leiſte, was er an ihn fordern zu können ſich berechtiget hält. Nach dem Rechte der Natur kommt es beym Urtheil über die Rechtmäßigkeit der Arreſte darauf an, ob der, an welchen ein anderer etwas fordert, ſeine Verbindlichkeit oder das Recht des andern anerkennt; oder ob das Recht des andern zwiſchen ihnen beyden ſtrittig iſt. Iſt das Recht des einen auf den andern nicht evident, ſondern unter beyden zweifelhaft und ſtrittig, ſo kann keiner von beyden Theilen eher von einem Rechte reden, bis die Zweifels-Gründe gehörig gegen einander unterſucht, und abgewogen ſind, und auf dieſem Wege beide Theile zur Gewißheit gelangen. So lange alſo dieſe Unterſuchung nicht angeſtellet und dieſe Gewißheit nicht bewürket worden iſt, kann keiner von beiden Theilen dem andern etwas von den andern wegnehmen, oder zurückbehalten, um dieſen dadurch zu zwingen, daß er dem Rechte des erſten Genüge thun ſolle. Was einer hierinn gegen den andern thun kann, das muß er auch unter der vorausgeſetzten Bedingung von dem andern als rechtmäßig leiden. Wenn ſich alſo unter der vorausgeſetzten Bedingung der eine berechtigt hält, etwas von dem andern mit Arreſt belegen zu können, ſo muß er auch dem andern ein gleiches Recht zugeſtehen. Da iſt alſo Thätlichkeit gegen Thätlichkeit, Gewalt gegen Gewalt; der ſtärkere behält die Oberhand, und dann ſind ſie noch immer, wo ſie vorher waren, nemlich im Zweifel, auf welcher Seite ſich das Recht befinde, und daher im Stande, jeden Augenblick die Thätlichkeiten von neuem gegeneinander auszuüben. Dieſer Stand der traurigſten Unſicherheit verbindet alſo die Menſchen nach dem Rechte der Natur, in allen ſolchen Fällen, wo ihre Rechte aufeinander noch zweifelhaft ſind, von allen Gewaltthätigkeiten abzuſtehen, und die Arreſte zu unterlaſſen; vielmehr ſich dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche eines dritten, der nicht ſelbſt dabey intereſſirt iſt, zu unterwerfen. Iſt aber das Recht des einen Menſchen auf den andern nicht ſtrittig, ſondern evident, und der Schuldner will dieſer Evidenz ungeachtet dem Rechte des andern nicht Genüge thun; ſo iſt dieſer ein offenbarer böſer Menſch, und begeht wider die Menſchheit ſelbſt ein Verbrechen, und berechtigt dadurch jeden andern Menſchen, ihn zur Erfüllung ſeiner Schuldigkeit zu zwingen, und alſo auch ſeine Perſon, und ſeine Güter mit Arreſten zu belegen.

Die bürgerliche Geſellſchaft vermindert keinesweges die Rechte, welche die Natur, oder Gott ſelbſt den Menſchen gegeben hat. Solch eine Verhältniß, wodurch auch nur einem einzigen Menſchen die von dem weiſeſten, gerechteſten, und gütigſten Urheber der Welt dem menſchlichen Weſen verliehene Rechte vermindert, oder eingeſchränket werden; iſt offenbar wider die Natur, wider die weiſeſte, gerechteſte und gütigſte Einrichtung derſelben, und alſo unzweifelhaft böſe und unrechtmäßig. In der bürgerlichen Geſellſchaft ſollen die Rechte der Menſchheit einem jeden einzelnen Gliede auf das vollkommenſte verſichert ſeyn, und ein jeder das, wozu er von der Natur berechtigt iſt, unter dem Beyrande der oberſten Gewalt der Geſellſchaft auf die leichteſte und ſeiner Sicherheit und Ruhe gemäſeſte Art thun, oder erreichen können. (ſ. **Bürgerliche Geſellſchaft.**) Man ſieht alſo, wie-

weit in der bürgerlichen Geſellſchaft Arreſte rechtmäßig oder unrechtmäßig ſind. Diejenigen ſind **rechtmäßig**, welche die oberſte Gewalt nach vorhergegangener vollſtändiger Unterſuchung der Sache, oder unter gewiſſen feſtgeſetzten evidenten Bedingungen verfüget oder zuläßt. Diejenigen aber ſind **unrechtmäßig**, welche ohne einer ſolchen Diſpoſition der oberſten Gewalt blos durch den Weg der Thätigkeit angelegt werden.

Unſer deutſches Reich iſt ein zuſammengeſetzter Staat. Die unmittelbaren Glieder, die unter der oberſten Gewalt des Kaiſers und des ganzen Staatskörpers vereiniget ſind, ſind die geſammten Reichsſtände und alle übrige Perſonen, die keinen andern Richter als den Kaiſer und das Reich haben. Die beſondern Staaten, die in ihrer Vereinigung den ganzen deutſchen Staatskörper ausmachen, haben wieder ihre eigene unter ihrer oberſten Gewalt ſtehende Unterthanen. Dieſe ſind dann die mittelbaren Unterthanen des Kaiſers und Reichs (ſ. Regierungsform des deutſchen Reichs.) Nach den Grundſätzen der allgemeinen geſellſchaftlichen Ordnung ſind demnach ſowohl in einem jeden beſondern deutſchen Staate in Abſicht auf die mittelbaren Glieder des Reichs, als auch in dem groſſen deutſchen Staatskörper ſelbſt in Abſicht auf die unmittelbaren Glieder deſſelbigen **unrechtmäßige Arreſte** ſchlechterdings unzuläßig.

Was die unrechtmäßigen Arreſte **unter den unmittelbaren** Gliedern des Reichs anbetrifft, ſo haben wir deshalben wichtige allgemeine Reichsgeſetze vor uns. Die erſte Conſtitution von den Arreſten wurde auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1570. erlaſſen, und iſt im 84. §. des Reichsabſchieds enthalten, und in dem Concept der Cammergerichtsordnung im Eingange des 24ſten Tituls wiederholt worden. „Wenn „auch, heißt es, die Arreſten wie die Repreſſalien, „generaliter in Rechten verboten, beſonder, da auf an„gebotene Caution judicio ſiſti & judicatum ſolui, „dieſelbige nicht wollen relaxiret werden, welches ja ſo „beſchwerlich, als das thätliche Pfänden zu achten; „demnach ſetzen, ordnen, und wollen wir, daß in ſol„chen Fällen, da einer dem Reich ohne Mittel un„terworfen, durch ſich ſelbſt, oder die Seine einen an„dern dem Reich gleichergeſtalt ohn Mittel unterwor„fenen, deſſen Güter und Unterthanen, oder deren Gü„ter arreſtiren würde, und ſolch Arreſt auf angebotene „gebührliche Caution de judicio ſiſti, & judicatum „ſolui nicht wolle aufgehebt werden: daß alsdenn am „Kayſerlichen Cammergericht auch Mandate ohne Clau„ſel mit angehefter Ladung ad docendum ſe paruiſſe vel „videndum &c. ſollen und mögen gebeten, und ausge„bracht werden. Da dann demſelben Mandat gehor„ſam geleiſtet, ſoll die Hauptſache, darum der Arreſt „angelegt, an ordentliche Rechte, wie ſich gebührt, „auszuführen remittiret, und hingewieſen werden."

Es wurde hierauf im Reichsabſchied von 1594. §. 82. 83, wie auch im Concept der Cammergerichtsordnung im 24. Titul §. 1. 3. jene Reichsconſtitution ausdrücklich nur von unerlaubten Arreſten, nemlich von ſolchen, die ohne vorhergehende richterliche Unterſuchung gewaltthätig und eigenmächtig verhänget werden, erkläret. Es heißt am angeführten Orte: „Wir wollen aber, daß „dieſe Conſtitutio arreſtorum allein ad illicita arreſta „facti, quæ fiunt propria auctoritate ſine cauſæ co„gnitione, und die ihrer rechten Eigenſchaft nach wahre „und in Rechten verbotene Arreſte genennet werden, zu „verſtehen, und ad licita de jure permiſſa arreſta, „welche ratione contractus, conventionis, pacti, „transactionis debiti confeſſati, rei judicatæ, con„ſuetudinis, privilegii, auch rechtmäßig erlangten und „gewöhnlichen Zolles halber ſich zutragen möchten, nicht „zu extendiren ſeyn, noch auch auf ſimplices turba„tiones, pignorationes, compenſationes, occupa„tiones, invaſiones und dergleichen Sachen, darüber „ſonderbare Reichsconſtitutiones, oder gemeiner be„ſchriebenen Rechte Verordnungen aufgerichtet, ver„ſtanden, welche mit vorbenannten Arreſtis nicht con„fundirt werden ſollen. Ebenergeſtalt wollen wir, daß „die Arreſta, ſo von einem Richter, Magiſtrat, oder „Obrigkeit, welche von einer dritten Perſon, als der „Parthey pro intereſſe ſuo Amts- und Obrigkeitshal„der angerufen werden, erlanget und beſchehen, zu „dieſer Conſtitution nicht gezogen, noch derſelben we„gen etwas erkannt werden ſolle."

Ob man ſchon in ältern Reichsgeſetzen eine ſolche förmlich ausgedruckte Verordnung von Arreſten nicht lieſet, ſo zeigt ſich doch der Geiſt dieſer Arreſtconſtitution ſchon ſehr deutlich in den Berathſchlagungen, welche welche die Reichsſtände auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1435. über die gemeine Sicherheit machten. „Sollte, hieß es, den Sachen für baß nachge„gangen werden, daß alle Kaufleute, Pilgrime, und „alle fromme Leute, ſie ſeyen geiſtlich, oder weltlich, „uff allen Geleitsſtraßen zu Waſſer und zu Lande ſicher „ſeyen, und Geleit haben ſollen, ihre Kaufmanſchafft „zu treiben, und zu wandeln wieder, und für ihr Lip, „und Gut, ſie haben Vigenſchafften, oder nit, und „deheinerley ander Geld nit geben den Herren noch ih„ren Knechten, denn ihren Zoll, und gewöhnlich Ge„leitgeld ꝛc." Da ſollte alſo auch in den Fällen, wenn die Reichsſtände mit einander in Streit lebten, doch ihre allerſeitigen Unterthanen, die durch ihre Länder reiſen, oder darinnen Geſchäffte haben würden, Lib und Gut unangetaſtet und ſicher ſeyn, und folglich mit keinen gewaltthätigen eigenmächtigen Arreſten beleget werden können.

Wenn nun aus der vorher dargelegten Arreſt-Conſtitution Klage erhoben werden ſoll; ſo wird erfordert: 1) daß der Kläger ſowohl, als der Beklagte dem Reich unmittelbar unterworfen ſind; 2) daß der Arreſt, wegen welches geklagt wird, nicht um einer Criminal- ſondern blos um einer Civilſache willen, und zwar nicht im Wege Rechtens, ſondern eigenmächtig und gewaltthätig verhänget worden; 3) daß der mit Arreſt belegte Kläger ſchon wirklich angeboten habe, oder noch anbiete eine hinreichende Caution de judicio ſiſti & judicatum ſolui, und 4) daß wirklich der Vorſatz des Beklagten, den Kläger mit Arreſt zu beſchweren, und ſich dadurch Selbſthulfe gewaltthätig zu verſchaffen gezeigt werde. Sind dieſe Requiſiten da, ſo kann der Kläger ſogleich in der erſten Inſtanz, mit Vorbergehung der Austräge, an die höchſten Reichsgerichte gehen, und ein Mandatum de relaxando arreſto S. C. cum annexa citatione ad docendum ſe paruiſſe, vel videndum ſe declarari in pœnam mandato in ſeram erbitten.

Ein mittelbarer Unterthan, der widerrechtlich mit Arreſt belegt worden iſt, kann nun zwar aus der angeführten Reichsconſtitution von den Arreſten, nicht klagen; aber er kann doch, wenn ſich bey ſeinem Arreſte einer von den vier Fällen zeigt, darinnen Mandata S. C. ſtatt finden, (ſ. dieſen Artikel) bey den höchſten Reichsgerichten um ein Mandatum relaxatorium einkommen.

**Arreſt**, auf die Ausbeutgelder, iſt zuweilen zuläßig, zuweilen nicht. Zuläßig, wenn die Schuldforderung offenbar vom Bergwerk herkommt, daß empfangene Geld dahin verwendet, folglich als eine Bergſchuld genugſam

beſcheinigt, und des Gläubigers Anſprüche auf Erz, Bergtheile, Metalle, Ausbeute, Geld, Gezähe und alle Vorräthe bey Zechen gegründet ſind. Er iſt nicht zuläßig, wenn die Schuld nicht vom Bergwerk herrühret, und die Gläubiger vom Bergamt keine Verſicherung erhalten haben.

**Arrêt**, heißt in Frankreich eine gerichtliche Sentenz, die von einem Parlament, oder einem oberſten Gerichtshofe in ſtreitigen Angelegenheiten erlaſſen wird.

**Arreté** (*Arrêté*, auch *fini*, *Terminé*, *Achevé*,) wird bey den Künſtlern jede Arbeit genannt, die in allen ihren kleinen Theilen aufs ſorgfältigſte ausgearbeitet iſt. Insbeſondere braucht man den Ausdruck *Arrêté* von Zeichnungen, wenn die Gedanken des Mahlers mehr darinn ausgeführt und in den einzelnen Theilen ausgedruckt ſind, als in dem Entwurf, den er ſich zuerſt von ſeiner Idee aufs Papier getragen hatte. Bey der Mahlerey dienen ſie gewöhnlich dem Künſtler zum Muſter ſeines Werks. Man nennt ſie auch **Hauptzeichnungen**, im Gegenſatz gegen die bloſen **Umriſſe**, oder die erſten **Gedanken**, (ſ. dieſe Artikel.) Daher ſie auch oft koloŕirt werden, um genau an ihnen die Probe des Werks zu ſehen, das man ausführen will. ſ. auch **Ausgeführt** und **Vollender**.

**Arrha**, Angabe, Angeld, Aufgabe, eine Sache, die ich meinem Contrahenten zum Zeichen eines bey einem Vertrage nur zukommenden Rechts gebe. Ich kann es geben 1) ehe noch der Vertrag völlig und unwiederruflich abgeſchloſſen iſt, und dann wird es *Arrha Pacto imperfecto data* genennt. Z. B. wann bey einem Kaufcontract die Partheyen ausmachen, daß jedem ſo lang noch frey ſtehen ſoll, vom Contract abzugehen, bis er zu Papier gebracht, und von ihnen unterſchrieben iſt, der Käufer gleichwohl ſchon etwas an den Verkäufer von dem Kaufgelde bezahlt. Die Würkung dieſer Arrha iſt, daß, wenn der, welcher ſie gegeben hat, von dem Vertrag abgehen will, das gegebene verliehrt, hingegen, wann der den Contract nicht halten, welcher die Arrham bekommen hat, er doppelt ſo viel herausgeben, d. i. die Arrham, und noch einmal ſo viel zahlen muß. Es kann auch zweytens eine Arrha gegeben werden, nachdem der Vertrag ſchon ganz richtig, und unwiderruflich eingegangen iſt; und dann wird es *Arrha Pacto perfecto data* genennt; dieſe wird entweder zum Zeichen der Befugniß von dem Vertrag wieder abgehen zu können, gegeben, oder zum Zeichen, daß derſelbe völlig abgeſchloſſen, und keiner von den Partheyen davon abzugehen befugt ſene: In dem erſten Fall nennten ſie die Rechtsgelehrte *Arrham panitentialem*, im andern Fall *Arrham confirmatoriam*. Die Arrha pœnitentialis wirkt, daß die Contrahenten zwar wieder abgehen können, aber der ſie gegeben hat, verliehrt ſie, wenn er abgehet, und der ſie bekommen hat, muß ſie doppelt zurückzahlen, wann er zurückgehen will. Die Arrha confirmatoria hingegen hat die Wirkung, daß der Vertrag als unwiderruflich angeſehen wird, und folglich keinem Theil mehr freyſtehet, von demſelben, es ſey dann mit des andern Einwilligung abzugehen. Wenn nach völlig abgeſchloſſenen Vertrag Arrha gegeben iſt, die Partheyen aber nichts darüber ausdrücklich verabredet haben, ſo ſind die Rechtslehrer uneinig, ob man ſie als eine Arrham pœnitentialem oder confirmatoriam anſehen ſoll. Das letzte iſt der Rechtsanalogie gemäßer. *Arrha nuptialis* oder *ſponſalitia* Mahlſchatz, heißt, was Braut und Bräutigam zum Zeichen der in Zukunft einzugehenden Ehe, oder, wie man ſagt, einander auf die Treue geben. Bey den Römern pflegte nur der Bräutigam ſeiner Braut eine Arrham zu geben.

**Arrhabonier**, wurden im ſechszehnten Jahrhundert diejenigen genennt, welche behaupteten, daß das Abendmahl ihnen als ein Pfand der zukünftigen Seeligkeit gegeben würde. Sie haben ihren Namen von dem Wort Arrhabo, welches ein Pfand bedeutet.

**Arrhephoria**, war ein Feſt, das man zu Athen der Minerva und der Herſe zu Ehren feyerte, und das auch von der Tochter des erſten atheniſchen Königs Cecrops, Herſiphoria genennt wird. Man pflegte an demſelben gewiſſe Geheimniſſe umzutragen, und ſich hierzu einiger Knaben und Mädchen zu bedienen, die aus der Urſache Arrhephori oder Geheimnißträger hieſen. Auch war es gewöhnlich, daß die Mädchen, welche zwiſchen ſieben und elf Jahren ſeyn muſten, der Minerva ein neues Gewand, das man **Peplum** nannte, und das ſie ſelbſt muſten verfertigt haben, darbrachten.

**Arribannum**, **Arbannum**, **Aribannum**, **Arbanagium**. ſ. **Heribannum**.

**Arrieregarde**, oder **Nachzug**, **Nachtrab**, iſt derjenige Theil einer Armee oder eines Corps, welcher bey einem Marſche den Zug beſchließet, um theils das Zurückbleiben und Ausreiſſen zu verhindern, theils die Bagage zu bedecken, theils die Truppen wider einen Angriff von hinten zu verſichern, dienet. In einem flachen offenen Lande iſt es rathſam, daß ſie gröſtentheils aus Reuterey, als welche hier am beſten agieren kann; in einem bergichten und waldichten aber, daß ſie meiſtens aus Fußgänger, und beſonders Grenadieren beſtehe. Wenn die Armee aufbricht, ſo ſtoſſen die alten Feldwachen zu dieſem Corps, und diejenige Detaſchements, die man währendem Marſche an gewiſſen Orten auszuſtellen, und, bis alles vorüber iſt, daſelbſt ſtehen zu laſſen, vor nöthig befindet, z. E. die bey einem Nachtmarſche an einer Stelle, wo ſich der Weg theilet, von der Avantgarde angeſtellet werden, um den Nachfolgenden den rechten Weg zu weiſen, ſchließen ſich zuletzt gleichfals an denſelben an. In einem ebenen freyen Lande hat die Arrieregarde, wann der Feind nicht etwas gröſſeres zu wagen ohnehin entſchloſſen iſt, keinen Angriff zu beſorgen, weil die ganze Armee in der Nähe iſt, und es ihr alſo an genugſamer Unterſtützung nicht fehlet. Dieſemehr aber iſt ſie demſelben unterworfen, wann die Armee in ihrem Wege Defileen zu paßiren hat, und dadurch alſo gleichſam vom Nachzuge abgeſchnitten wird. Daher iſt es nöthig, daß dieſe, wo möglich, ohne Verzug erweitert und zurechte gemacht werden, um den Beyſtand dadurch zu erleichtern, oder, wann dieſes nicht geſchehen kann, oder nicht zureichet, andere Mittel, dem Feind den Zugang zu erſchweren, vorgekehret werden. Bey einer Flotte führet die dritte oder letzte Eſcadre, wofern aber dieſe wiederum in drey Diviſionen getheilet iſt, die hinterſte Diviſion derſelben ebenmäßig den Namen Arrieregarde.

**Arrimeurs**, **Arrumeurs**, ſind in Frankreich Perſonen, die gegen Bezahlung, bey Ladung der Schiffe, dafür Sorge tragen, daß die Waaren, Fäſſer, Päcke u. ſ. w. keine ihnen ſchädliche Lage bekommen.

**Arrioph**, ſ. **Lucida Cygni**.

**Arrogatio**, ſ. **Adoptio**.

**Arrondir**, (*arrondir*) **ründen**, heißt bey den Mahlern und Bildhauern, den Figuren Erhabenheit geben, daß alle Glieder ihre Geſtalt, wie in der Natur, bekommen — Der Mahler zeigt dies auf ſeiner Fläche durch die gehörige Austheilung der Schatten und Lichter an, insbeſondere aber werden die Figuren und ihre Theile durch die Wen-

Digitized by Google

deſchalten rund gemacht. Die gebrochenen Farben, welche an den Wendungen oder an den Theilen, die dem Umriſſe am nächſten ſind, angebracht werden, machen eine ſolche Wirkung auf das Aug, als wenn dieſe Theile zurückträten, wodurch dann die helleren Theile Erhabenheit bekommen, ſo daß die Figur das Anſehen eines runden Körpers erhält.

**Arrovador**, heißt in Spanien ein Waagemeiſter, oder Aufſeher über Maas und Gewicht.

**Ars** oder **Arz**, heißt in der türkiſchen und arabiſchen Sprache eine Bittſchrift, Supplik oder Memorial. Am türkiſchen Hof ſind gewöhnlich vier Miniſter, welche Arſagaler heißen, und ſo viel ſind, als ein Maitre de Requêtes am franzöſiſchen Hof: ſie müſſen alle an den Grosſultan einkommende Bittſchriften überreichen. Weil dieſe Stelle überaus einträglich iſt, ſo gelangen ſie mehrentheils in kurzem, durch die bey den Türken gewöhnliche Geſchenke, zu den vornehmſten Reichsbedienungen.

**Ars characteriſtica**, ſ. Zeichenkunſt.

**Ars combinatoria**, ſ. Verbindungskunſt.

**Ars conjectandi**, ſ. Muthmaſſungskunſt.

**Ars deciſratoria**, ſ. Dechiffrierkunſt.

**Ars Eriſtica**, den Worten nach, Diſputirkunſt, bey welchem Artikel man nachſehen kann.

**Ars heuriſtica**, ſ. Erfindungskunſt.

**Ars ludiera**, heißt bey den römiſchen Juriſten die Kunſt derjenigen, welche auf dem Theater für Geld tanzten oder agirten, das iſt, entweder geſticulirten, oder nur die Worte des Schauſpiels ausſprachen, desgleichen die Gladiatoren, die Beſtiarii oder Arenarii (ſ. dieſe Artikel). Sie waren ehrlos; die Senatoren und deren Kinder konnten daher keine Perſon heyrathen, die entweder ſelbſt ſich auf Artem ludricram gelegt, oder deren Vater dieſelbe getrieben hat; auch konnte zwiſchen einem Freygebohrnen und einer, die Artem ludricam getrieben, keine rechtmäßige Ehe ſtatt haben.

**Ars Lulliana**, ſ. Lullianiſche Kunſt.

**Ars notoria**, iſt eine abergläubiſche Kunſt durch allerley unvernünftige Mittel und Ceremonien, ohne Fleiß und Nachdenken zu Wiſſenſchaften zu gelangen. Sie beſtehen meiſtens in gewiſſen Talismanen von Golde oder Pergament, worauf Charactere und Namen eingebildeter Geiſter geſtochen oder gezeichnet ſind, wie auch in Caſteyungen des Leibes und andern angeblichen Reinigungen. Die Liebhaber dieſer Kunſt machen den König Salomon zum Erfinder derſelben, und legen ihm ein Buch zu, das er davon geſchrieben haben ſoll. Eine ähnliche Kunſt ſoll der H. Paulus aus dem dritten Himmel, wohin er entzücket geweſen, mitgebracht haben, weswegen ſie auch ars Sti Pauli genennet wird.

**Ars poetica**, ſ. Dichtkunſt, Poeſie und Poetick. Auch wird bisweilen Horazens Gedicht *de arte poëtica*; darinn er meiſterhafte Regeln für die dichteriſche und ſchöne Behandlung eines Gegenſtandes giebt, mit dieſem Namen belegt.

**Ars Sancti Anſelmi**, wird eine auf Aberglauben gegründete Kunſt oder Kraft genennet, Wunden durch bloße Berührung der Tücher, womit ſie verbunden waren, zu heilen. Mehrere Künſte dieſer Art, z. E. die Ohrfeigenkunſt des Tiſſerands verdienen keine Anzeige.

**Ars Sancti Pauli**, iſt eine ähnliche Art von Künſten, wie die vorhergehende Ars notoria, welche Paulus mit aus dem Himmel ſoll gebracht haben.

**Ars Spirituum, Ars Angelica.** So nennt man das Vorgeben, da man durch Hülfe des Schutzgeiſtes, oder eines andern guten Engels, alles das erfahren will, was man zu wiſſen wünſcht. Es ſoll auf zweyerley Art geſchehen können. Entweder auf eine dunkle, vermittelſt der Entzückung; oder auf eine klare, da die Engel dem Menſchen in körperlicher Geſtalt erſcheinen, und das verlangte offenbaren.

**Arſch Addim**, der himmliſche Thron Gottes bey den Muhammedanern; denn ſie nehmen zween Throne an, davon der eine der himmliſche iſt, der andre der irrdiſche — Corſi — auf welchem er einſt die Welt richten will. Den himmliſchen Thron, von welchem wir hier reden, ſoll Gott auf Waſſer gegründet, und mit vieler Mühe erbauet haben. Er ſoll auf acht Säulen ruhen, deren Beſchaffenheit und Koſtbarkeit einem irrdiſchen Menſchen unergründlich wären. Man müſſe auch drey Hunderttauſend Stufen zu demſelben hinaufſteigen; und eben ſo viele Jahre bringe man zu, bis man von einer Stufe zur andern komme, alſo neunzig tauſend Millionen Jahre bis man ganz zu dieſem Thron gelange. Die Zwiſchenräume, ſagen ſie ferner, zwiſchen dieſen Stufen ſind mit zahlloſen Schaaren heiliger Engel angefüllet, davon einige beſtimmt ſind dieſen Thron fortzutragen.

**Arſch-Fiſtel**, *Fiſtula ani*, ſ. Fiſtel.

**Arſchine**, iſt ein Chineſiſches Längen-Maas, welches mit der Holländiſchen Elle genau von einer Größe iſt, und alſo 2 Schuhe und 11 Linien franzöſiſchen Maaſes hält. Die Rußiſche Elle heißet gleichfalls Arſchine und iſt 2 ¼ engliſche Schuhe oder 2 franzöſiſche Schuhe 2 Zolle 3 ⅛ Linie lang. Letztere wird in 16 Theile abgetheilet, die man Werſchock nennet. Drey Arſchinen machen einen Faden und 1500 Arſchinen eine Werſte aus.

**Arſchkrazermuſkeln**, ſ. Muſkeln.

**Arſchkutze**, nennen die Weißgerber an den weiß gar gemachten Fellen denjenigen Theil, der in der Mitte zwiſchen den Hinterfüßen etwas hervorraget.

**Arſchleder**, die halb rund zugeſchnittene ſchwarzlederne Schürze der Bergleute, die ſie nicht ſowohl zum Zierrath hinten vorbinden, als vielmehr weil ihre Arbeit erfordert auf dem Geſtein zu ſitzen. Wenn die Obere die Bergleute fleißig beobachten, und öfters ſehen, ob ſie ihre Schuldigkeit thun, und ordentlich arbeiten, heißt es den Bergleuten auf dem Arſchleder ſitzen. Auch ſagt man, wenn die Bergleute, einer hinter dem andern auf dem Schlegel arbeiten, ſie ſitzen einander auf dem Arſchleder.

**Arſchſiehel**, ein lederner Riemen, an den Enden mit zwey Eißen, wann der Grubenjunge die Eiſen an den Karn hänget, den Riemen aber am Hintertheil ſeines Leibes anlegt, ſo kann er deſto beſſer in den Gruben fortkommen und lauffen.

**Arſcirole**, oder **Arſirole**, eine Frucht die von der weiſſen Bergdiſtel kommt, die auf einen Quittenbaum gepfropfet iſt. Sie hat die Figur eines ſpitzigen Apfels, iſt klein, und von einem herben Geſchmacke. Sie wird eingemacht, oder in Eßig mit Salz gegeſſen. Man gebraucht ſie an Speiſen wie die Capern.

**Arſcot**, (*Serge d'*) iſt eine Art Sarſche die zu Arcot, oder Arſchot und den umliegenden Orten gemacht wird.

**Arſe verſe**, war eine Zauberformel, welche die Römer über ihre Hausthüren einſchrieben, um jede Feuersbrunſt von dem Gebäude abzuhalten. Sie hatten dieſes von den Tuskier erlernt, in deren Sprache Arſe, wende ab, und Verſe, Feuer bedeutete.

**Arſen** wird zu Caffa (eine Stapel- und Niederlags-Stadt am ſchwarzen Meere,) der Pic oder das Längemaas genannt, womit man die Tuch- und Seidenwaaren ausmißt. Das Leinwandmaas wird ſchlechtweg Pic genannt.

**Arſenal**, ſ. Zeughaus.

**Arſenic**, *Arſenicum*, iſt nichts anders als der ſublimierte Arſenikkönig, oder ſein metalliſcher Kalch.

Dieſer Körper hat ganz beſondere, und ihm eigene Eigenſchaften, er iſt zugleich ein metalliſcher Kalch und eine Salzſubſtanz, und gleicht allen metalliſchen Kalchen darinnen, daß er in der Vereinigung mit dem brennbaren Weſen ein würkliches Halbmetall ausmacht. Folgende Eigenſchaften unterſcheiden ihn aber von den übrigen metalliſchen Kalchen. Er hat einen ſehr ſtarken Knoblauchsgeruch, erregt auf der Zunge eine ſcharfe brennende Empfindung, die zu einem wider Willen erfolgenden Ausſpucken Anlaß giebt, und bringt, innerlich genommen, oder äuſſerlich aufgelegt, die heftigſten und ſchrecklichſten Würkungen eines freſſenden Giftes zuwegen. Er läßt ſich in ſiedendem Waſſer, und in allen Säuren auflöſen. Die in die Enge gebrachte Vitriolſäure, oder das ſogenannte Vitriolöl löſt ihn auf, wenn man ihn mit zwey Theilen von demſelben bis zur Trockenheit kocht, und das übrige mit warmen Waſſer ausſüßt. Verrichtet man dieſe Auflöſung, um die Feuchtigkeiten aufzufangen, in einer Retorte, ſo geht eine Säure über, die, nach Herrn Macquer Bemerkung einen der Salzſäure ganz und gar ähnlichen Geruch hat, und wenn man dieſe Deſtillation ſo lange fortſetzt, bis keine Säure mehr übergeht, ſo wird die Retorte beynahe roth, und es ſteigt kein Arſenic in die Höhe, ſondern die ganze Maſſe bleibt auf dem Boden des Gefäſſes in einem ganz ruhigen Fluſſe. Wenn man dieſe nun kalt werden läßt, ſo findet man den Arſenic in einer feſten, ſehr ſchweren brüchigen, und wie Kryſtall durchſichtigen Maſſe. Setzt man dieſe in einem Glaſe der freyen Luft aus, ſo wird ſie in kurzer Zeit unſcheinbar, denn ſie zieht die Feuchtigkeit aus derſelben an ſich, wird von derſelben aufgelöſt und zum Theil in eine Feuchtigkeit verwandelt, welche einen ſehr ſtarken ſauren Geſchmack hat. Die Vitriolſäure macht alſo den Arſenic weit Feuerbeſtändiger, als er in ſeiner Natur iſt. Die Salpeterſäure löſt den Arſenic mit einem gröſſeren oder geringeren Aufbrauſen auf. Auch löſt er ſich in einer hinlänglichen Menge Salzgeiſt auflöſen; desgleichen löſt ihn das Königswaſſer ſehr leicht auf. Der Arſenic iſt ferner, für ſich genommen, beſtändig flüchtig. Er läßt ſich jederzeit ſchmelzen, doch gehet er nach Herrn Pörners Anmerkung, wenn er allein ohne Zuſatz in einen Schmelztiegel getragen wird, den Augenblick in weiſſen Dämpfen fort; wenn man ihn aber mit einem feuerbeſtändigen Alkali vermiſcht, und die Vermiſchung, nachdem man ſie geſchwind hinter einander in den Tiegel getragen hat, gleich mit Seife und etwas Kochſalz bedeckt, ſo gehet faſt gar nichts davon. Hierbey iſt aber ein höchſtnöthiger Handgrif zu beobachten, der darinnen beſtehet, daß man vorher, ehe man die Vermiſchung einträgt, das Gefäß recht glühen laſſe, und auf einmal, ſobald man alles eingetragen hat, ein jählinges ſtarkes Feuer mache; denn ſobald der Arſenic und die Salze einmal in Fluß gekommen ſind, geht wenig fort. Der Arſenic ſetzt den Salpeter eben ſo wie die Vitriolſäure und das Sadativſalz mit der groſſen Leichtigkeit aus ſeiner Miſchung, und zwar verbindet er ſich eben ſo wie die beyde angeführten Subſtanzen, mit ſeinem alkaliſchen Theile. Hierbey gehet man folgendermaſſen zu Werke, man ſchmelzt Salpeter in einem Tiegel, und trägt nach und nach ſo lange Arſenic darauf, bis kein Aufbrauſen mehr erfolgt; und hierauf erhält man die Miſchung noch eine Viertelſtunde bey glühendem Feuer im Fluſſe. Dieſes iſt der ſogenannte figirte Arſenic (Arſenicum fixum). Herr Macquer, der verſchiedne Verſuche mit dieſem Salze vorgenommen, und dieſelben in den Mem. de l'Acad. Roy. des Sc. 1746. S. 223. beſchrieben hat, nennet es arſenicaliſches Mittelſalz. ſ. Mittelſalz, (arſenicaliſches). Der Arſenic vereinigt ſich auch mit allen Metallen und vielen Halbmetallen; wovon man folgende Verwandtſchaftstabelle hat. Zink, Eiſen, Kupfer, Zinn, Bley, Silber, Gold, Spiesglaskönig. Er läßt ſich aber auch mit der Platina einigermaſſen mit dem Wismuth verbinden. Die Veränderungen aber, die er in der Verbindung mit den Metallen und Halbmetallen veranlaßt, ſind folgende: wenn man ihn mit Eiſenfeile und ſchwarzen Fluſſe zuſammenſchmelzt, ſo kommt eine weißliche Maſſe zum Vorſchein, die dem weiſſen Kieſe, welcher Mißpickel genannt wird, gleich iſt, und nicht von dem Magnete angezogen wird. Gleiches geſchiehet, wenn man durchgeglühete Eiſenfeile mit figirtem Arſenic vermiſcht, und den Tiegel nachher bedeckt: thut man aber zu geſchmolzenem figirtem Arſenic Eiſenfeile, ſo brennt das Eiſen anfänglich ein wenig, wird aber bald darauf aufgelöſt, und mit dem Arſenic in eine ſchwarze ſalzartige Maſſe verwandelt. Wenn man den figirten Arſenic mit Kupferfeil vermiſcht, und zwar zu einem Theil Arſenic vier oder fünf Theile von der Kupferfeile nimmt, ſchwarzen Fluß zuſetzt, die ganze Vermiſchung mit Kochſalz bedeckt und denn zuſammenſchmelzt, ſo bekommt man ein weiſſes brüchiges Metall (ſ. Prinzmetall;) wenn man aber zu einem Theile Arſenic acht, zehen oder mehrere Theile Kupfer nimmt, ſo bekommt man eine mehr oder weniger gelbe oder rothgelbe Maſſe. Man bedient ſich auch des Arſenics zur Verfertigung der Metallſpiegel, und verſetzt ihn zu dem Ende mit Kupfer und Zinn; wodurch man metalliſche Subſtanzen bekommt, die wegen ihrer weiſſen Farbe und Dichtigkeit ſehr geſchickt ſind eine gute Politur anzunehmen, und die Lichtſtrahlen gut zurückzuwerfen. Das Zinn, mit ein wenig Arſenic zuſammengeſchmolzen, wird weiſſer, glänzend und härter, als es vorher geweſen; mit denſelben zu gleichen Theilen genommen, bekommt man eine Maſſe, die ſehr brüchig iſt, und ein ſo blätterichtes Anſehen wie der Wismuth hat; und eine noch gröſſere Menge von dem Arſenic verkalcht es. Wenn man zu geſchmolzenem Bley Arſenic thut, oder dieſen mit dem Bley vermiſcht und bey gelindem Feuer ſchmelzt, ſo gehet das Bley theils in Geſtalt eines Dampfs davon, theils wird es in ein hyacinthblaues Glas und in ein brüchiges Bley verwandelt. Silber, mit Arſenic zuſammengeſchmolzen, wird brüchig und von auſſen gelb; durch die Commentation wird es gleichfalls brüchig und löcherig. Der Arſenic macht auch etwas Silber, wenn es durch das Röſten von demſelben getrieben wird, flüchtig. Wenn man zu geſchmolzenem Gold Arſenic thut, ſo wird das Gold brüchig und hat auf dem Bruche eine dunkelgraue Farbe; den Arſenic kann man aber durch das Röſten von demſelben wiederum abſcheiden. Queckſilber und Arſenic laſſen ſich beyde wegen ihrer Flüchtigkeit nicht leicht mit einander vereinigen; wenn ſie indeſſen mit einander verbunden ſind, und in gelindem Feuer bearbeitet werden, ſo reißt der Arſenic etwas Queckſilber mit ſich davon. Mit dem Kobaltkönige, Wismuth- und Spießglaskönige läßt ſich der Arſenic ſchwer oder gar nicht vereinigen, ohnerachtet man in den meiſten Kobalt- und Wismutherzen Arſenic antrift: hingegen hat man bemerkt, daß der Arſenic den Spießglaskönig im Fluß ganz auflöße und den Wismuth einigermaſſen verändere. Verbindet man den Zink mit Arſenic, ſo bekommt man eine harte brüchige Maſſe, die auf dem Bruche wie Stahl glänzet. Die Platina läßt ſich von dem Arſenic mit einem Zuſchlag

von Kalchleber völlig auflöſen und mit demſelben in eine Maſſe zuſammenſchmelzen; ſie bekommt aber, wenn man den Arſenic durch das Röſten wieder davon gejagt hat, auf der Oberfläche eine graue Farbe. Hieraus ſehen wir, daß der Arſenic die natürliche Farbe aller Metalle verändert, ihnen ihre Dehnbarkeit nimmt und ſie brüchiger und härter macht, Bley, Silber und Queckſilber zugleich verflüchtigt, das Bley zugleich verglaßt und das Zinn verkalcht. Alle dieſe von dem Arſenic, als einem metalliſchen Kalch, angeführte Eigenſchaften, nemlich der Knoblauchsgeruch und ſcharfe Geſchmack, die Auflöſsbarkeit im Waſſer und in den Säuren, die Flüchtigkeit, die Schmelzbarkeit, die Wirkung auf den Salpeter und die leichte Vereinigung mit den Metallen, unterſcheiden ihn hinlänglich von den übrigen metalliſchen Kalchen; denn ein vollkommener metalliſcher Kalch hat weder Geruch noch Geſchmack; läßt ſich in keinem Waſſer und keiner Säure auflöſen, iſt ſehr feuerbeſtändig und ſehr ſchwer zu ſchmelzen, hat keine Wirkung auf den Salpeter, und vereinigt ſich mit keinen andern metalliſchen Subſtanzen.

Die Luft, die dieſe Metalle und Halbmetalle zerſtört, übt auch ihre Wirkung an dem Arſenic aus: er zerfällt an derſelben in ein weiſſes Mehl. Ferner hat der Arſenic auch die Eigenſchaft allen metalliſchen Materien, Gold, Silber und Queckſilber ausgenommen, wenn man ihn mit denſelben ſublimirt, einen Theil ihres brennbaren Weſens zu entreiſſen; denn er ſteigt in halbmetalliſcher Geſtalt in die Höhe. Endlich findet man auch in dem Arſenic viele Metalle aufgelöſt und vererzet.

Der Arſenic ſcheint aus einem anſehnlichen Theile Salzſaure und einer kleinen Menge einer queckſilberichten Erde, die in einem gewiſſen Verhältniſſe aufs innigſte mit einander verbunden ſind, zu beſtehen. Folgende Beweisgründe ſcheinen dieſes vornehmlich zu beſtätigen. Herrn Macquer Verſuch, da er den Arſenic, um ihn in Vitriolöel aufzulöſen, mit demſelben vermiſcht der Deſtilation ausſetzte und dadurch eine Säure bekam, die einen der Salzſäure ganz und gar ähnlichen Geruch hatte; und der Knoblauchsgeruch, den der auf glühende Kohlen geſtreute Arſenic mit der Salzſaure gemein hat, ſcheinen das Daſeyn der Salzſäure in dem Arſenic zu bezeugen. Die große Verwandſchaft aber, die der Arſenic und das Queckſilber mit einander haben, da das ſublimirte Queckſilber mit dem Arſenic vollkommen übereinkommt, man aus dem Arſenikönig, wenn man ihn in einer ſtarken alkaliſchen Lauge auflöſt und mit Urin und Kochſalz digerirt, etwas queckſilberichtes erhalten kann, der Arſenic mit Schwefel zuſammengeſchmolzen, eine rothe zinnoberähnliche Maſſe ausmacht, und der Arſenic faſt eben die Gewalt über die Metalle ausübt, die das Queckſilber über dieſelben hat, ſcheint die Gegenwart einer queckſilberichten Erde in dem Arſenic zu beweiſen. Daß aber die Queckſilbererde und alſo auch die Arſenicerde, eben ſo wie die Bleyerde, wahrſcheinlicherweiſe aus einem irdiſchkalkaliſchen Weſen beſtehe, das von einem brennbaren Weſen durchdrungen und zum Theil verflüchtigt worden, ſoll unter dem Titel Bley bewieſen werden. Und daß die Salzſäure in der Miſchung des Arſenics den gröſſeren, die Queckſilbererde aber den geringeren Theil ausmache, ſcheint wahrſcheinlicherweiſe die groſſe Flüchtigkeit, die der Arſenic vor den übrigen mit ihm Aehnlichkeit habenden Metallen hat, zu beweiſen. Die freſſende Schärfe des Arſenics ſcheint nicht dem einen oder anderen ſeiner Beſtandtheile allein zuzukommen, ſondern ihren Grund in der Verbindung der Beſtandtheile zuſammengenommen zu haben, weil er, wie wir unter dem Titel Bley ſehen werden, ſo viele Gleichheit mit dieſem Metalle und einigen andern Metallen hat, und dieſe Körper die freſſende Schärfe nicht haben, die der Arſenic beſitzt.

Wenn der Arſenic mit dem brennbaren Weſen auf gehörige Art vereinigt wird, ſo nimmt er die halbmetalliſche Eigenſchaften und Geſtalt an und bekommt alsdenn den Namen Arſenikönig. ſ. dieſen Artikel.

Der Arſenic verbindet ſich auch leicht mit dem Schwefel und läßt ſich mit demſelben in die Höhe treiben; wodurch man einen Sublimat bekommt, der nach dem verſchiedenen Verhältniß der Miſchung eine mehr oder weniger rothe oder gelbe Farbe hat. Er erhält eine mehr oder weniger ſchöne rothe Farbe, wenn der Schwefel den fünften Theil der Vermiſchung ausmacht, und wird alsdenn rother Arſenic genennt. Beträgt der Schwefel den zehenden Theil der Miſchung, ſo kommt ein Sublimat zum Vorſchein, der eine Gelbe Farbe hat, und gelber Arſenic (Arſenicum citrinum) betitelt iſt. Der Arſenic wird durch die Vereinigung mit dem Schwefel in etwas feuerbeſtändiger und ſchmelzbarer; deswegen kann der rothe Arſenic fließen: und hierdurch bekommt er die Durchſichtigkeit und ein dem Rubin einigermaßen gleiches Anſehen; wodurch er den Namen Schwefelrubin oder Arſenicrubin erhalten hat. Man kann dieſe beyde Sublimate auf eine noch beſſere Art bekommen, wenn man den Schwefel und Arſenic mit einander aus Mineralien ſublimirt, welche dieſe beyde Körper in ihrer Miſchung haben.

Man findet auch dergleichen aus Schwefel und Arſenic zuſammengeſetzte Subſtanzen in der Natur, die beynahe das nemliche Anſehen, als der künſtliche rothe und gelbe Arſenic, haben. Die rothen haben den Namen Sandaroch oder Rauſchgelb, die gelben aber Operment oder Auripigment. Sie kommen aus Orient, Siebenbürgen und der Türkey.

Hofmann hat durch ſeine Verſuche dargethan, daß das natürliche Auripigment und Rauſchgelb keine Gifte, wie der künſtliche gelbe und rothe Arſenic, ſeyen. Inzwiſchen würde es aber, ſagt der Verfaſſer des Dictionaire de Chymie ſehr unweislich gethan ſeyn, wenn man das natürliche Auripigment oder Rauſchgelb innerlich geben wollte, da ſie doch in der That eine arſenicaliſche Subſtanz enthalten, und ſehr heftige Gifte werden, wenn ſie dem Feuer ausgeſetzt worden. Es haben aber doch zwiſchen dem natürlichen Auripigment und dem gelben Arſenic weſentliche Unterſchiede ſtatt. Der in dem Auripigment enthaltene Arſenic iſt wahrſcheinlicherweiſe durch den Schwefel beſſer gebunden; auch befindet er ſich nicht in ſo großer Menge in demſelben, weil ein Theil von dem Auripigment mit einem ſpatartigen Steine und einer Art Glimmer, welche ihm eine blätterichte und glänzende Geſtalt geben, zuſammengeſetzt iſt.

Wenn der Arſenic mit Schwefel verbunden iſt, ſo kann man einen Theil Schwefel durch die bloſe Sublimation davon ſcheiden, ein Theil aber bleibt mit demſelben vereinigt, welcher durch Hülfe eines Zwiſchenmittels von demſelben getrennt werden muß. Dieſe Zwiſchenmittel ſind das feuerſtändige Alcali und das Queckſilber. Bedient man ſich des feuerbeſtändigen Alcali dazu, ſo muß man es vorher auflöſen, und denn mit dem geſchwefelten Arſenic einen Teig daraus machen und dieſen bey nach und nach verſtärktem Feuer ſublimiren; wodurch ſich der Arſenic in weiſſen Blumen anſetzt. Hat man zu viel Alcali genommen, ſo bekommt man weniger Arſenic, weil derjenige Theil von dem Al-

cali, der mit Schwefel nicht geſättigt worden iſt, einen Theil von dem Arſenic zurückhält und ſich mit demſelbigen verbindet. Nach der Operation findet man auf dem Boden des Gefäßes eine Schwefelleber. Wenn man ſich des Queckſilbers zu dieſer Scheidung bedient, ſo muß man es mit dem geſchwefelten Arſenic zuſammenreiben und dämpfen, und alsdann ſublimiren. Erſt ſteigt der Arſenic in die Höhe, und dem folgt der Zinnober. Man könnte alle metalliſche Materien, die mehrere Verwandſchaft mit dem Schwefel, als das Queckſilber haben, zu dieſer Operation gebrauchen; aber dieſe haben auch eine genaue Verwandſchaft mit dem Arſenic, die das Queckſilber nicht hat, und denn hat auch der Arſenic, wie ſchon im vorhergehenden geſagt worden iſt, die ſehr merkwürdige Eigenſchaft, allen metalliſchen Materien, Gold, Silber und Queckſilber ausgenommen, einen Theil ihres brennbaren Weſens zu nehmen; wodurch er alsdenn in halbmetalliſcher Geſtalt in die Höhe ſteigen würde. Es geſchiehet bey dieſer durch das Queckſilber vorgenommenen Scheidung des Schwefels von dem Arſenic oft, daß zugleich mit dieſem ein Theil Zinnober in die Höhe ſteigt; und alsdenn muß man den Arſenic einer nochmaligen Sublimation unterwerfen.

Da ſich der Arſenic in dem Schwefel leicht auflöſen läßt, ſo hat man, ſagt Herr Wallerius, um ſo viel weniger Urſache zu zweifeln, daß er ſich auch in der Schwefelleber auflöſen laſſe, und daß er alsdenn auch vermuthlich auf dieſe Art im Waſſer auflöslich werde, ob die Sache gleich noch nicht durch Verſuche ausgemacht ſey.

Wenn man den Arſenic mit feuerbeſtändigen alkaliſchen Salzen vermiſcht: ſo bekommt er eine ziemliche Feuerbeſtändigkeit, und erfordert alsdann zu ſeiner Verflüchtigung ein heftigeres Feuer und einen ſtärkern Grad der Hitze, als wenn man ihn allein für ſich dem Feuer ausgeſetzt hat. Nimmt man bey dieſer Vermiſchung den Sättigungspunct in Acht, ſo kommt eine neue ſalzichte Subſtanz zum Vorſchein, die den Namen Arſenicleber führt, ſ. dieſes Wort.

Der Arſenic tritt auch mit kalchartigen, thonartigen und glasartigen Erden und Steinen in Verbindung, und bekommt alsdenn ebenfalls eine größere Feuerbeſtändigkeit, als er für ſich hat, ſo daß er in dieſer Verbindung das Glasfeuer ausſtehen kann. Und alsdenn beſchleunigt er die Schmelzung vieler unſchmelzbaren Materien. Man braucht ihn deswegen zu der Zuſammenſetzung vieler Gläſer und Kryſtalle, denen er eine beſondere Schönheit und Weiße, beynahe eben ſo, wie der Borax und das Sedativſalz, mittheilt. Es iſt aber auch die nemliche Unbequemlichkeit mit verbunden, nemlich, daß dieſe Gläſer und Kryſtalle durch die Einwirkung der Luft weit ſchneller unſcheinbar werden, wenn er in einer etwas größeren Menge beygemiſcht iſt.

Der weiße Arſenic wird in der Färberey zu vielen Arbeiten gebraucht; die Wirkungen aber, die er in derſelben hervorbringt, ſind noch nicht hinlänglich bekannt, und verlangen deswegen eine beſondere Unterſuchung.

Da der Arſenic als ein heftiges freſſendes Gift die traurigſten Zufälle, ſowohl bey ſeinem innerlichen als äußerlichen Gebrauch, hervorbringt: ſo darf er in der Arzneykunſt ganz und gar nicht gebraucht werden; und deswegen haben ihn auch die vernünftigen Aerzte ſchon lange aus der Zahl der Arzneymittel herausgeſtoſſen. Aber Leute, die ſich keine hinlängliche Kenntniß in dieſer Wiſſenſchaft erworben haben, gebrauchen ihn noch zuweilen in geringer Gabe zur Heilung der hartnäckigen Wechſelfieber. Er heilt ſie wirklich, aber zum größten Nachtheil der Kranken; denn er unterwirft ſie der Schwindſucht und andern ſchlimmen Zufällen.

Die Zufälle, welche die durch den Arſenic vergiftete Perſonen erfahren, ſind ſtarke Entzündung, brennende Hitze, ſtarkes und oft blutiges Brechen, heftige Schmerzen in dem Munde, Halſe, Magen und Gedärmen, blutige Stuhlgänge, kalte Schweiße, Ohnmachten, Zuckungen und, wenn man nicht gleich mit wirkſamen Mitteln zu Hülfe kömmt, der Tod. Das beſte Gegengift wider den Arſenic ſind verdünnende und die Schärfe einwikkelnde und mildernde Mittel, z. E. ſchleimichte Sachen, Oel, Milch, abgekochte Tränke von Gerſtenmehl, Habergrütze, Eibiſchwurzel und, in deren Ermangelung, laulichtes Waſſer, die in großer Menge genommen werden müſſen. Wenn man die Urſache des Uebels gleich vom Anfange weis, ehe der Arſenic den Magen und die Gedärme ſchon entzündet hat: ſo kann man in der Geſchwindigkeit viel laulichtes Waſſer trinken laſſen, und alsdann durch Oel oder geſchmolzene Butter, und das Kitzeln im Halſe mit einer Feder ein Erbrechen zu erwecken ſuchen. Man ſollte denken, daß auch die abſorbirende und alkaliſche Materien wegen ihrer Eigenſchaft ſich mit dem Arſenic zu verbinden, und Mittelſalze mit demſelben auszumachen, in dieſem Falle gute Wirkungen hervorbringen ſollten; da aber bey Perſonen, die Arſenic bekommen haben, die innere Theile ſchon angegriffen und gleichſam wund ſind: ſo würde das Alkali, wenn es auch dem Arſenic alle Kraft benehmen ſollte, doch ganz und gar untauglich ſeyn, weil es, als ein ſcharfes Salz, indem es in den Arſenic wirkt, auch zu gleicher Zeit in die bereits wunden Theile des Körpers wirken und ihren Zuſtand verſchlimmern würde. Vielleicht ſollte der Schwefel, da er ſich ebenfalls ſehr leicht mit dem Arſenic vereinigt, und ganz und gar keine Schärfe beſitzt, und deswegen in den bereits verwundeten Magen und gleicherweiſe angegriffene Gedärme keine Wirkung ausüben könnte, ein gutes Gegengift wider den Arſenic ſeyn. Ein alter Arzt will die Erfahrung davon gehabt haben. Doch müßte er alsdenn in Verbindung der durch die Erfahrung ſchon bewährten fetten und ſchleimigten Mitteln gebraucht werden.

Bey der Leichenöffnung durch den Arſenic vergifteter Perſonen findet man in dem Magen und den kleinen Gedärmen rothe, ſchwärzliche, braunblaue entzündete Brandflecken; oft findet man auch noch den Arſenic in Subſtanz in denſelben, den man leicht, wenn man ihn auf glüende Kohlen oder auf ein glüendes Eiſen ſtreuet, an ſeinem Knoblauchsgeruch erkennen kann.

Der gewöhnliche Arſenic, welcher im Verkauf iſt, wird vornehmlich in Sachſen bey denjenigen Arbeiten erhalten, die mit dem Kobalt, wegen der blauen Farbe oder Smalte, vorgenommen werden. Dieſer mineraliſche Körper enthält eine große Menge Arſenic, der durch ein langes Röſten davon geſchieden werden muß, und auf eine ganz beſondere Art aufgefangen und geſammlet wird. Der Reverberirofen, in welchem der Kobalt unter wiederholtem Umrühren geröſtet wird, iſt mit einem Rauchfange, der gewöhnlich der Giftfang genennt wird, verſehen. Dieſer gehet nach der Rückwand, oder der Wand gegen über, in welcher ſich das Mundloch, wodurch das Erz aufgetragen wird, befindet, und dehnt ſich hernach, auf verſchiedene Art bald zur Rechten bald zur Linken gekrümmt, horizontal aus. Er iſt überhaupt 250. bis 300. Fuß lang, beſtehet nahe an dem Ofen aus Steinen, in weiterer Entfernung von demſelben aber aus Holz, und iſt mit ſteinernen oder hölzernen Stützen und auf der Seite mit Thüren verſehen,

hen, die während des Röſtens verſchloſſen ſind, nach dem Röſten aber, welches 6 oder 8 Stunden zu dauern pflegt, geöfnet werden, um den Hüttenrauch oder das Giftmehl, das ſich in Geſtalt eines Mehls angehängt hat, herauszubekommen. Der nahe an dem Ofen befindliche, und aus Steinen erbauete, Theil des Giftfanges iſt gewöhnlich 100. Fuß lang, 8 Fuß hoch und 4 oder 5 breit, der weiter von dem Ofen entfernte hölzerne Theil hingegen iſt 150. oder 200. Fuß lang, 6 Fuß hoch, und 4 Fuß breit. Bey dem funfzigſten Fuß hat der Giftfang jedesmal eine Krümme, die zur beſſeren Aufhaltung und Anlegung des in Dämpfe verwandelten Arſenics dient. Diejenige Portion des Arſenics, die ſich an den heiſeſten und dem Ofen nächſten Theile des Giftsfangs anlegt, ſteht eine Art der Schmelzung aus, und macht deswegen eine feſte und ſchwere Maſſe aus, die ein mattes weißes Anſehen hat, und dem weißen Schmelzglaſe gleich ſieht; diejenige Portion hingegen, die ſich an dem kälteſten und von dem Ofen entfernteſten Theile des Giftfangs anlegt, beſtehet aus einem weißen oder grauen Pulver, das den Namen Arſenic oder Giftmehl hat. Die feſte und ſchwere weiße Arſenicmaſſen ſind beynahe allezeit mit gelblichten oder grauen Adern oder Lagen durchſchnitten, die von einer Portion Schwefel, mit welcher der Arſenic noch vereinigt war, herrühren. ſ. hiervon Herrn Lehmanns *Cadmiologia* oder Geſchichte des Farbenkobalds.

Da der Arſenic, der bey dieſer Arbeit erhalten wird, ſelten, wie man aus der eben gegebenen Beſchreibung ſiehet, vollkommen rein, ſondern noch mit ſchwefſichten oder brennbaren Theilen vermiſcht iſt, ſo muß er, wenn man zu chymiſchen Operationen oder Künſtlerarbeiten vollkommen reinen Arſenic nöthig hat, von von neuem ſublimirt werden. Man vermiſcht ihn deswegen mit zwey Theilen Pottaſche und ſublimirt ihn in beſonderen Gefäßen, da er denn eine feſte kryſtalliniſche Geſtalt bekommt, und weißer kryſtalliniſcher Arſenic genennt wird. Dieſer iſt nun vollkommen rein und kann zu eben angezeigten Arbeiten gebraucht werden. An vielen Orten pflegt man bey der zweyten Sublimation das Giftmehl mit Kies zu vermiſchen, da man denn nach dem verſchiedenen Verhältniſſe des zugeſetzten Kieſes gelben oder rothen Arſenic erhält.

**Arſenicaliſche Salze**, *Salia arſenicalia*, ſ. Salze.

**Arſenicblumen**, *Flores arſenici*, ſind nichts anders, als der Arſenic ſelbſt, der als ein im Feuer flüchtiches Weſen durch die Sublimation in die Höhe ſteigt, ohne die geringſte Veränderung in ſeinem Weſen erlitten zu haben.

Man findet die Arſenicblumen in Anſehung der Reinigkeit von einander unterſchieden. Die ganz reine haben eine vollkommen weiße Farbe und werden aus dem vollkommen weißen, feines brennbaren Weſens ganz und gar beraubten, Arſenic ſublimirt. Die unreine ſind mehr oder weniger mit ſchwefſichten oder brennbaren Theilen vermiſcht, und haben deswegen keine weiße, ſondern nach Beſchaffenheit dieſer fremden beygemiſchten Theile eine röthliche, oder gelbe, oder mehr oder weniger graulichte, oder bräunlichte Farbe. Die röthliche oder gelbe Farbe rührt von der größeren oder geringeren Menge des beygemiſchten Schwefels her. Die graulichte oder bräunlichte Farbe kommt von dem beygemiſchten brennbaren Weſen her; daher dieſe Blumen in größerer oder geringerer Menge in die halbmetalliſche Geſtalt übergegangen ſind, und keinen wahren Arſenic mehr vorſtellen. Man findet deswegen in dem Arſenic, der im Verkauf iſt, und bey den Arbeiten erhalten wird, die mit dem Kobald, wegen der Smalte vorgenommen werden, Adern oder Streifen von dieſen verſchiedenen Farben. Auch bekommt man glänzende dichte, feſte und ſchwere Maſſen, die ſich bey dieſen Arbeiten an dem heißeſten Theile des Giftfanges übereinander angelegt und eine Art der Schmelzung ausgeſtanden haben. ſ. den Titel Arſenic.

Die vollkommen reine weiße Arſenicblumen werden durch die wiederholte Sublimation der eben beſchriebenen unreinen erhalten. Man vermiſcht ſie zu dem Ende mit Pottaſche oder Salpeter, die die brennbare oder ſchwefſichte Theile von ihnen abſondern, und ſublimirt ſie in gläſernen oder irrdenen Retorten oder Kolben bey einem etwas ſtarken Feuer, da ſie ſich denn in ihrer reinen weißen Geſtalt anlegen. ſ. den Titel Arſenic.

**Arſenicbutter** oder **Oel**, *Butyrum* oder *Oleum arſenici*, iſt eine dickliche, der Butter oder einem Oele ähnliche Feuchtigkeit, die aus der Vereinigung der recht in die Enge gebrachten Salzſäure und Arſenics beſteht. Sie wird auf die nemliche Art, wie die Spiesglasbutter, bereitet. Man vermiſcht gleiche Theile zu Pulver geſtoßenen Arſenic und ätzenden Queckſilberſublimat recht wohl mit einander und deſtillirt ſie in einer irrdenen oder gläſernen Retorte zuerſt bey gelinden, nach und nach aber etwas verſtärktem, Feuer. Wenn nichts mehr übergehen will, und man, um die Deſtillation forzuſetzen, das Feuer noch mehr verſtärken muß, ſo kann man die Vorlage verändern, und eine andere mit Waſſer an deren Stelle ſetzen. Durch dieſe Deſtillation erhält man eine butterartige Feuchtigkeit, die der Spiesglasbutter ziemlich ähnlich iſt und eine ſehr ſtarkätzende Kraft hat, deren Gebrauch mit Gefahr verknüpft iſt. Sie entſteht aus der neuen Verbindung, welche die das Queckſilber verlaſſende Salzſäure mit dem Arſenic macht; wodurch das Queckſilber wiederum ſeine laufende Geſtalt bekommt. Der Arſenic iſt alſo eben ſo, wie der Spiesglaskönig und viele andere metalliſche Subſtanzen geſchickt, den ätzenden Queckſilberſublimat aus ſeiner Miſchung zu ſetzen.

**Arſenicerz**, *Minera arſenici*, Ohnerachtet es ganz reine Arſenicerze, dergleichen der gediegene Arſenic (Arſenicum nativum, Cobaltum teſtaceum), das gegrabene Giftmehl (Arſenicum nativum farinaceum) und der kryſtalliniſche Arſenic, Giftkryſtall (Arſenicum nativum cryſtallinum) ſind, und noch viele andere, reichlich mit demſelben verſehene, Erze giebt, die noch mit anderen Mineralien vermiſcht ſind, ſo werden dieſe doch nicht ſonderlich auf denſelben genutzt, ſondern aller Arſenic, der im Verkauf iſt, wird bey andern Arbeiten erhalten. Dieſe ſind diejenige, die mit dem Kobalderzen, um die blaue Farbe oder Smalte aus denſelben zu bekommen, desgleichen mit dem Arſenickies oder Mißpickel, um das Eiſen zu erhalten, vorgenommen werden. Die Art und Weiſe aber, wie man den Arſenic bey dieſen Arbeiten bekommt, findet man unter dem Titel Arſenic beſchrieben.

**Arſenickönig**, *Regulus arſenici*, iſt der mit einer hinlänglichen Menge des brennbaren Weſens verſehene weiſe Arſenic, der durch die Verbindung mit demſelben die Eigenſchaften eines Halbmetalls bekommen hat.

Dieſe ſind folgende: der metalliſche Glanz, die Schwere, die derjenigen des Spiesglaskönigs beynahe gleich iſt, die Undurchſichtigkeit, die Zerbrechlichkeit. Er hat ferner eine weiſe und bläulichte Farbe, die ſich aber an der freyen Luft in kurzer Zeit in eine ſchwärzlichte verändert, iſt flüchtiger als irgend ein anderes Halbmetall,

verliert leicht, wenn er in Gefäßen sublimirt wird, in welche die äussere Luft einen Zutritt hat, sein brennbares Wesen, sublimirt sich in graue Blumen, die durch einigemal wiederholte Sublimation vollkommen weiß, und dem weisen krystallinischen Arsenic ganz und gar ähnlich werden, brennt auf glühenden Kohlen mit einer merklichen Flamme weg, und zerstreut sich in einen sehr dicken Rauch, der einen sehr stinkenden Knoblauchsgeruch hat. Er läßt sich auch in den Säuren und starken alkalischen Laugen auflösen, und verbindet sich ebenfals, wie der weise Arsenic, mit den meisten Metallen, das Quecksilber ausgenommen, mit welchem er sich, nach H. Brands Bemerkung, nicht vereinigen kann. s. den Titel Arsenic.

Man hat zwey Arten, den Arsenickönig zu bereiten; davon die erste und älteste folgende ist. Man vermischt vier Theile weisen Arsenics, zwey Theile schwarzen Flusses, einen Theil Borax, und eben so viel Eisen- oder Kupferfeile miteinander, und bringt sie in einem Schmelztiegel geschwinde in Fluß. Wenn diese Vermischung vollkommen geschmolzen ist, so gießt man sie in einem warmgemachten, und inwendig mit Talg beschmirten Giespuckel aus, und schlägt alsdenn, um die Vereinigung der geschmolzenen Masse desto besser zu bewerkstelligen, ganz gelinde an den Rand des Giespuckels, wodurch sich der König, als der schwerere Theil, zu Boden setzt, die Schlacken aber auf seiner Oberfläche sitzen bleiben. Von dem Zusatze des Eisens oder Kupfers ist zu merken, daß er nicht um deswillen geschiehet, den Arsenic niederzuschlagen, oder fremde mit ihm vereinigte Theile von ihm abzusondern; — denn der weise Arsenic ist vollkommen rein, und verlangt bey dieser Arbeit den Zusatz des brennbaren Wesens; — sondern dem Arsenickönig, durch ihre Vereinigung mit demselben, die nöthige Feuerbeständigkeit zu verschaffen, weil er sich sonsten fast ganz und gar in Dämpfe verwandeln würde. Inzwischen aber, daß man den Vortheil erhält, dem Arsenickönig durch diesen Zusatz mehr Feuerbeständigkeit zuwegen zu bringen, so verliert man wiederum dadurch, daß man keinen vollkommen reinen, sondern einen mit Eisen oder Kupfer vermischten Arsenickönig bekommt. Doch läßt er sich wiederum durch eine neue, in verschlossenen Gefäßen vorgenommenen, Sublimation von denselben reinigen; denn der Arsenickönig steigt alsdenn, als der flüchtigere Theil, in die Höhe, und läßt das Metall, welches feuerbeständiger ist, auf dem Boden des Gefäßes liegen. Unterdessen ist man doch nicht ganz gewiß versichert, daß er nicht wiederum etwas von dem Metalle mit sich sollte davon gerissen haben, da es beynahe jederzeit geschiehet, daß eine flüchtige, der Sublimation mit einer feuerbeständigen Materie ausgesetzte Substanz, allemal einen Theil von der letzteren mit sich in die Höhe führt.

Wenn man einen vollkommen reinen Arsenickönig haben will, so muß er, ohne Beymischung von Metalle, in Retorten und Sublimirgefäßen gemacht werden, weil der weiße Arsenic sich nicht, wie andere metallische Substanzen, durch bloßes brennbares Wesen und alkalische Salze, ohne Beymischung eines andern Metalls, im Schmelztiegel erhalten läßt. Man muß deswegen nach der zweyten Art verfahren, die Hr. Brand angegeben hat, und diese ist folgendermassen beschaffen. Man vermischt den weißen Arsenic mit Seife, oder, wie andere vorschreiben, mit Olivenöle, thut diese Vermischung in eine gläserne Retorte oder Phiole, und fängt die Sublimation bey einem mäßigen Feuer an, welches man so lange in dem nemlichen Grade erhält, bis keine ölichte Dämpfe, die einen weit unangenehmern und empfindlichern Geruch, als die von jedem andern brenzlichten Oel, ausstreuen, und also wahrscheinlicherweise dieses überwiegende Unangenehme von dem Arsenic bekommen, — weiter mehr in die Höhe steigen. Von dem zugesetzten Olivenöle ist zu merken, daß es, als ein fettes Oel, durch die Gewalt des Feuers aus seiner Mischung gesetzt wird, wodurch denn die flüchtige Theile in Gestalt der Dämpfe davongehen, die fixe aber zurückbleiben und in Kohlen verwandelt werden. Wenn keine ölichte Dämpfe mehr aufgehen, so ist es ein Zeichen, daß das Oel den Arsenic ganz und gar durchdrungen, und das Zurückgebliebene sich in Kohlen verwandelt habe. Hierauf muß man das Feuer, um den König in die Höhe zu treiben, verstärken. Dieser steigt alsdenn auf, und legt sich in Gestalt einer glänzenden blättrigten metallischen Masse an dem ganzen oberen Theile des Gefäßes an. Wenn nichts mehr in die Höhe steigt, so zerbricht man das Gefäß, um den König aus demselben herausnehmen zu können. Dieser ist nun gemeiniglich noch nicht nach allen seinen Theilen das verlangte Halbmetall, sondern ein Theil davon ist gleichsam mit rußigter Materie überhäuft, und der andere, der sich an der inneren Fläche der harten Rinde befindet, und bräunlichtgraue Krystallen ausmacht, noch nicht hinlänglich mit brennbarem Wesen versehen. Man muß deswegen alles zusammengenommen, wiederum mit einer geringeren Menge Oels vermischen, und zum zweytenmal auf die nemliche Art sublimiren. Und um einen so reinen Arsenickönig, als nur möglich, zu bekommen, muß man die Sublimation zum drittenmal in einem verschlossenen Gefäße und ohne zugesetztes Oel wiederholen.

**Arsenicleber**, *Hepar arsenici*, ist eine Salzsubstanz, die durch die Vereinigung des weisen Arsenics und flüßigen feuerfesten Laugensalzes entstehet.

Unter dem Titel Salze (arsenicalische) wird man eine andere Salzsubstanz, die ebenfals aus Arsenic, und einem feuerfesten Laugensalze bestehet, und figirter Arsenic (Arsenicum fixum), oder von Herrn Macquer arsenicalisches Mittelsalz betitelt ist, beschrieben finden: aber diese beyde Substanzen sind doch merklich von einander unterschieden. Die Arsenicleber läßt sich nicht krystallisiren, ist leicht wiederum durch die Wirkung des Feuers von dem Arsenic, der alsdenn in die Höhe steigt, zu trennen, und läßt sich auch von allen reinen Säuren, die den Arsenic aus derselben eben so, wie den Schwefel aus der Schwefelleber, niederschlagen, aus ihrer Mischung setzen. Das arsenicalische Mittelsalz hingegen nimmt die krystallinische Gestalt an, läßt sich nicht so leicht durch die Wirkung des Feuers aus seiner Mischung setzen, und kann auch auf keine andere Art, als vermöge der näheren Verwandschaft der Säuren und metallischen Substanzen, zu dem einen oder dem andern seiner Bestandtheile aus seiner Zusammensetzung getrennt werden.

Die Arsenicleber wird auf folgende Art gemacht. Man macht eine recht starke Lauge von einem feuerfesten Laugensalze, und thut weisen recht zart geriebenen Arsenic so lange hinein, bis das Laugensalz vollkommen gesättigt, und seine alkalische Eigenschaften verlohren hat; das Salz kann aber eine ziemliche Menge von demselben in sich nehmen. So wie der Arsenic von dem Alkali aufgelöst wird, entstehet eine etwas braune Farbe, und ein besonderer unangenehmer Geruch, der aber von dem Knoblauchsgeruch des in Dämpfe verwandelten Arsenics unterschieden ist; und endlich erhält die ganze Vermischung eine etwas dicke Consistenz, die immer mehr und mehr zunimmt, und zuletzt die Dicke des Leims bekommt.

Dieſe Materie iſt, wie ſchon erinnert worden, in keine kryſtalliſche Geſtalt zu bringen.

**Arſenicól**, *Oleum arſenici*, ſ. Arſenicbutter.

**Arſenicrubin.** Alle Metalle und Halbmetalle werden vom Schwefel aufgelöſt, nur nicht der reine Zink und das Gold: folglich löſet der Schwefel auch den Arſenic auf, und giebt ihm nach Verhältniß ſeines Gemenges bald eine gelbröthliche, bald eine röthliche und völlig rothe Farbe. Iſt jenes, ſo heißt es Rauſchgelb, iſt aber dieſes, ſo wird es Arſenicrubin, der Rubinfarbe halber genannt, wenn dem Arſenic mehr Schwefel als Rauſchgelb zu machen nöthig iſt, zugeſetzt wird. ſ. Arſenic.

**Arſiel.** So nennen die Juden den oberſten Fürſt der Hölle, welchem alle verdammten und böſen Engel unterworfen ſeyn ſollen. Sie geben auſſerdem noch vor, daß dieſer Arſiel vor den Seelen der Gerechten ſtehe, damit ſie den heiligen Gott für die Gottloſen nicht bitten könnten, und damit er dieſelben in ihre Gewalt gebe, ſie hinunter in die Grube des Verderbens zu ſtürzen. Sie legen ihm auch noch den Namen **Duma** bey, und unterwerfen ihm vorzüglich die drey herrſchenden Engel, **Maſchchith**, **Chema** und **Af**.

**Arſineum**, war ein Theil des Kopfpuzes bey dem römiſchen Frauenzimmer.

**Arſikole**, ſ. Arſicirole.

**Arſis** und **Theſis**, das **Aufheben** und **Niederſchlagen** der Hand beym Tactgeben, war bey den Griechen nichts anders, als was das Tactgeben auch bey uns iſt. Nur mit dem Unterſchied, daß die gute Zeit des Tacts bey ihnen durch die Arſis oder das Aufheben, die ſchlechte Zeit aber durch das Niederſchlagen, angezeigt wurde: welches bey uns umgekehrt iſt.

Weil Arſis überhaupt eine Erhebung, und Theſis eine Erniedrigung bedeutet, ſo werden dieſe Wörter auch bey andern Fällen in der Muſik gebraucht. So zeigt **Arſis** das Steigen, und **Theſis** das Fallen der Noten an. Oder in Fugen (ſ. Fuga) iſt Arſis der Lauf von unten herauf, und Theſis der Lauf von oben herunter; oder das erſtere iſt die Paſſage des Stücks, die im Diſkant, und das andere die Paſſage, die im Baß, als eine Antwort auf jene, allein geſpielt wird. Eben ſo iſt Arſis die Erhebung der Stimme im Singen, und Theſis die Erniedrigung derſelben. Auſſer der Wortbedeutung iſt hier nichts weiter zu erklären.

**Arſive**, ein Maas, ſ. Dorach.

**Art**, *Species*. Wenn man eine beliebige Anzahl Eigenſchaften zuſammen gedenket, und hernach in der Welt mehrere wirkliche Dinge findet, deren jedes alle dieſe Eigenſchaften beyſammen an ſich hat; ſo rechnet man alle dieſe Dinge zu einer Claſſe. Läſſet man unter dieſen Eigenſchaften einen von den übrigen trennbaren hinweg, behält die übrige beyſammen, und findet nun auſſer den vorigen noch mehrere andere in der Welt wirkliche Dinge, welche die jezt zuſammen gedachte wenigere Eigenſchaften beyſammen an ſich haben; ſo rechnet man alle dieſe Dinge zu einer höheren Claſſe, und auf dieſe Weiſe kann man weiter fort fahren und immer zu höhern und höhern Claſſen hinauf ſteigen. Die unterſte von den Claſſen, womit wir den Anfang gemacht, nennen wir Art, Species. die höhern, womit wir fortgefahren haben, Geſchlecht, Genus. Von den leztern und ſeinen fernern Eintheilungen und Benennungen iſt unter dem Worte Geſchlecht mehrers zu finden. Ein Beyſpiel wird die Sache dem, der ſie noch nicht verſtehet, deutlicher machen. Ich gedenke mir ein Ding das eine Wurzel, einen Stamm, Aeſte, Blätter hat, und Kirſchen träget. Finde ich mehrere Dinge in der Welt, von denen ich dieſes alles ſagen kann, ſo rechne ich ſie alle zu einer Art, und nenne ſie Kirſchbäume. Behalte ich alles geſagte beyſammen, laſſe nur die Kirſchen weg, und ſetze davor überhaupt eßbare Früchte hin; ſo finde ich auſſer den Kirſchbäumen noch mehrere andere Dinge, die alle darinn übereinkommen, daß ſie eine Wurzel, einen Stamm, Aeſte, Blätter haben, und eßbare Früchte tragen. Alle dieſe Dinge rechne ich zu einem Geſchlechte, und nenne ſie Obſtbäume, worunter nebſt der Art der Kirſchbäume mehrere andere Arten der Pflaumen- Aepfel- Biern- u. ſ. w. Bäume enthalten ſind. Weil mehrere Eigenſchaften oder Merkmale zuſammen genommen, einen Begriff ausmachen, und zwar einen allgemeinen Begriff, (ſ. allgemeiner Begriff) wenn er nur ſolche Merkmale in ſich faſſet, die mehreren Dingen gemeinſchaftlich ſind, ohne die übrigen; wodurch ſie ſich von einander unterſcheiden; ſo ſind die Begriffe von den Arten und Geſchlechten, überhaupt von den Claſſen, allgemeine Begriffe, und zwar die von den Geſchlechten allgemeiner, als die von den Arten. Denn wir haben wahrgenommen, daß die Begriffe der Arten mehrere Beſtimmungen in ſich faſſeten, als die von den Geſchlechtern, und daß der Begriff des Geſchlechtes in einer jeden beſondern darunter gehörigen Art darinnen ſteckt, nebſt noch einer gewiſſen weiteren Beſtimmung, worüber eine Sache dieſes Geſchlechtes gerade zu dieſer Art gehöret, und welche weitere Beſtimmung der Unterſcheid der Art, differentia ſpecifica, genannt wird. Z. E. der Begriff des Obſtbaumes ſteckt in dem Begriff des Kirſchenbaumes, des Apfelbaumes, des Biernbaumes, u. ſ. w. jede dieſer Arten aber ſetzet noch etwas beſonders dazu, der Kirſchbaum, daß ſeine Früchte Kirſchen, der Apfelbaum, daß ſeine Früchte Aepfel ſind, und eben dieſes Beſondere macht den Unterſchied der Art aus.

Unter den Dingen von einerley Art, iſt immer eins von dem andern durch ſeine eigene Merkmale, wie z. E. ein Kirſchbaum von andern, durch die Farbe und Höhe des Stammes, durch die Zahl und Größe der Aeſte, die Menge der Blätter, dem Geſchmack der Frucht, u. ſ. w. unterſchieden. Der Unterſchied, der zwiſchen den Dingen von einerley Art ſtatt hat, heißet der **Unterſchied der einzelen Dinge**, oder **der Unterſchied der Zahl**, differentia individualis ſive numerica, wovon an ſeinem Orte weiter geredet werden wird. Wenn wir finden, daß gewiſſe Merkmale des kaum berührten Unterſchiedes wiederum mehreren Dingen dieſer Art gemein ſind, wie z. E. viele Kirſchbäume ſaure, viele andere ſüße Kirſchen tragen, ſo rechnen wir die Dinge, die dieſe Merkmale mit einander gemein haben, zu einer **Unter-Art**, oder zu einer Species ſubalterna. Solchergeſtalt machen die Süß-Kirſchenbäume eine, und die Sauer-Kirſchenbäume eine andre Unterart aus. Ja ſolche Unterarten laſſen ſich wohl auf die nämliche Weiſe wieder in andre, weiter unter ihnen liegende **niedrigern Unterarten**, z. E. die Sauer-Kirſchenbäume, in Amiretten-Bäum, Weichſel-Kirſchenbäume u. ſ. w. abtheilen. Man ſiehet alſo leicht, daß wenn wir viele ſolche über- und untereinander befindliche höhere und niedere Claſſen zuſammen ordnen, uns nicht vorſchreibet, welche von dieſen, wir grade mit den Namen der Art belegen ſollen, ſondern daß dieſes von unſrer Willkühr abhänget, und deswegen ſagten wir in dem Anfange dieſes Art theils; wann man eine beliebige Anzahl Eigenſchaften zuſammen denket, ſo rechnet man alle dieſe Dinge zu einer Art, denen alle dieſe Eigenſchaften zukommen. Es verſtehet ſich aber, daß, wenn wir die dritte Claſſe von unten mit dem Namen der Art be-

legen, die vierte zum Geſchlechte, die fünfte zum höhern Geſchlechte, die zweyte zur Unterart, und die erſte zur niedrigern Unterart werde; wann wir hingegen die vierte vor die Art gelten laſſen, die fünfte zum Geſchlecht, die dritte zur Unterart, u. ſ. f. werde.

Daß alle Dinge von einer Art, einerley Weſen, eſſentiam, und einerley Eigenſchaften, attributa, an ſich haben, aber durch die Zufälligkeiten, modos, und Verhältniſſe, relationes, von einander unterſchieden ſind, wird derjenige, der es nicht ohnehin weiß, beſſer begreiffen, wenn er dieſe Worte nachſchläget.

**Art**, braucht man bisweilen auch, die Beſchaffenheit eines Dinges anzuzeigen. Da ſagt man denn, daß etwas von einer ſehr guten, guten, oder nur mittelmäſigen, oder gar ſchlechten Art ſey.

In der Oekonomie drückt **Art** die Beſtellung des Ackers aus. So ſagt man, dem Acker iſt die zweyte, dritte Art gegeben, und heißt ſo viel, als er iſt zwey- oder dreymal gepflügt worden. Der Roggen muß in die dritte Art (dreymal gepflügten Acker) geſäet werden.

**Arten** der Ackerfelder ſind Winterfeld, Sommerfeld, Brachfeld, u. ſ. w. davon unter eines jedem beſondern Artikel.

**Art, Arten der Zeitwörter** iſt als Kunſtwort in der deutſchen Sprachlehre ſo viel, als *modi verborum* in der lateiniſchen. In der deutſchen Sprache hat man vier Arten der Zeitwörter. **Die anzeigende Art**, (indicativus) **die gebietende Art**, (imperativus,) **die verbindende Art**, (conjunctivus,) und **die unbeſtimmte Art**, (infinitivus). ſ. **Zeitwort** und **Modus**.

**Arten**, (species,) **der Nennwörter**. ſ. dieſen Artikel, auch **Haupt- und Beywörter**.

**Art**, zu arbeiten, zu behandlen, zeigt bey den bildenden Künſtlern den beſonderen Geſchmack, und die beſondere Manier des Artiſten, in der Ausführung ſeiner Gedanken, und der Nachahmung der Natur an. Sie zeugt von den Talenten, und von dem Grade der Kenntniß und der Erfahrung des Künſtlers, und entdeckt ſich in der Wahl ſeiner Gegenſtände, in den Charakteren die ſeine Figuren ausdrucken, in den Stellungen und Wendungen des Kopfs, in der Zeichnung, und in der Farbengebung. ſ. **Behandlung**, **Kolorit**, **Zeichnung**.

**Artaba**, ein Maaß, welches in der Geſchichte vom Bel zu Babel vorkommt. Es heißt daſelbſt, man hätte ihm täglich geopfert zwölf Artaba. Nach den gewöhnlichern Beſtimmungen dieſes Maaſes würden es mehr als vierzig Ohm ſeyn, jeden derſelben zu achtzig Maaſen gerechnet. Einer andern Berechnung zufolge, wären es zwey und ſiebenzig Septarier, welches ohngefähr achtzehn Maas betrüge, und mithin zwölfmal genommen, $2\frac{1}{10}$ Ohm. Dieſe Menge Weins, welche auf die Art einem Gott jeden Tag dargebracht wäre, kann den, welcher die ganze Erzählung für glaubwürdig hält, nicht befremden, wenn er bedenkt, daß jedesmal ſiebenzig Prieſter mit ihren Weibern und Kindern ſich an dieſem Göttertrank gelabt haben. Luther überſezts drey Eimer.

Sonſt war Artaba auch noch ein Maas von trocknen Früchten, welches bey Perſern, Medern, und Aegyptern im Gebrauch war. Das Perſiſche und Mediſche war etwas mehr, als ein Attiſcher Medimnus der auf unſer Gewicht reducirt, vier und achtzig Pfund ausmacht. Der Aegyptiſche betrug einige Pfund weniger.

**Artaba**, ein Egyptiſches Maas feuchter und trockner Dinge, hält 18 Antwerpiſche Storp, und wird eingetheilet in 5 Aporthomas, oder 40 Chönicas, oder 480 Ima. Zunf und vierzig Aegyptiſche Artaba machen eine Amſterdamer Laſt. In Perſien hat die Artaba 25 Capitha oder Heminas, oder Hin, und gehen oft 50 Artaba auf eine Amſterdamer Laſt.

**Artania**, iſt der Name eines Monates im cappadociſchen Jahre. Er heißet auch ſonſt Lytanos.

**Artedia**, ein Pflanzengeſchlecht, welches ſeinen Namen von Peter Artedi einem Schwediſchen Naturforſcher erhalten hat. Es gehört in die linneiſche Claſſe, und zweyte Ordnung, mit fünf Staubfaden und zween Griffeln. Die Kennzeichen des Geſchlechts, welches zu den Doldentragenden gehört, ſind folgende. Die aus vielen kleineren zuſammen geſetzte Dolde, hat ſowohl eine allgemeine, als beſondere Hülle. Erſtere beſtehet ohngefähr aus 10, letztere aus zwey bis drey Blättchen, welche gefüttert ſind. Die Scheibenblümchen ſind männlichen Geſchlechts, die Strahlblümchen ſind Zwitter. Die Frucht beſtehet aus zwey platten aufeinander liegenden Saamenkörnern, deren Rand mit halbrunden Schuppen beſtreuet iſt. Man kennet noch zur Zeit nur eine einzige Gattung von dieſem Geſchlecht, welcher Herr von Linne den Namen ſchuppige Artedia giebt. Der Berg Libanon in Paläſtina iſt ihr Vaterland.

**Artefactum**, heißt ein jedes Product, oder jedes materielles Weſen, welches in der Form, die es hat, nicht von der Natur ſelbſt erzeuget, ſondern durch den Fleiß, oder die Geſchicklichkeit der Menſchen gebildet worden. Man ſetzet die Artefacta bloß den natürlichen Erzeugungen entgegen, und man muß, wann man in vorkommenden Falle gründlich urtheilen will, ob z. E. ein vorgewieſener mineraliſcher Körper in der Geſtalt, darum man ihn zeiget, würklich natürlich, oder etwa ein Artefactum ſey, die Kennzeichen der verſchiedenen Claſſen der natürlichen Producte aus der Naturhiſtorie genau wiſſen, und auch oft chymiſche Unterſuchungen zu Hülfe nehmen.

**Artemiſia**, ein Feſt, der Diana oder Artemis, welches die Syracuſer dieſer Göttin zu Ehren feyerlich begiengen, und dabey herrlich und weidlich ſchmauſeten.

**Artemiſius**, hieß in dem alten Macedoniſchen Mond-Jahre der ſiebende, und in dem neueren Macedoniſchen Sonnen-Jahre der achte Monat, deſſen Anfang in unſerm April, und das Ende in unſerm May fället.

**Artemon**, war an den Schiffen der Alten das oberſte Seegel, das oben am Maſtbaum hieng; andere erklären es unrichtig von der Seegelſtange. Man muß bemerken, daß die alten Schiffe anfänglich nur ein Seegel gehabt haben, das mithin dies Artemon nur auf die Schiffe etwas ſpäterer Zeiten im Alterthum paße, wo man die Erfindung mehrere Seegel anzuwenden, ſchon im Gebrauch hatte.

**Artemoniten**, ſind Ketzer welche ihren Namen von einem ziemlich unbekannten Artemas, oder Artemon haben, welcher nach einigen zu Ende des zweyten Jahrhunderts, nach andern aber erſt in der Helfte oder gar gegen das Ende des dritten Jahrhunderts gelebt hat. Er war mit dem Theodotus, wovon der Artikel Theodotianer nachzuſehen iſt, einer der erſten, welcher an der Gottheit Chriſti gezweifelt hat. Er hielt Chriſtum für einen bloſen Menſchen, der aber aus einer Jungfrau gebohren worden, und alle übrige Propheten an Vorzügen weit übertroffen habe. Man kann ihn alſo als einen Vorläufer der Photinianer und Socinianer anſehen. Samuel Crell ein berühmter Socinianer in Holland in dieſem Jahrhundert hat in einer Schrift den Namen Artemonius angenommen, um dadurch den ſo ſehr verhaßten Namen eines Socinianers von ſich abzulehnen. Er behauptet auch daß der ehrbegriff jener Artemons, von dem doch wenig bekannt iſt, von dem

Socinianiſchen Syſtem verſchieden ſey, welches man, wenn man das letztere in ſeinem ganzen Umfang nimmt, wohl zugeben kann. Uebrigens hat der Name der Artemoniten nicht lange gedauert, weil hernach andere Antitrinitariſche Partheyen, als die Photinianer, und inſonderheit Arianer aufgekommen ſind, durch welche er verſchlungen worden iſt.

**Artemonium**, bedeutet eine Augenarzney, die ehemals in Augenbeſchwerungen ſehr gerühmt wurde.

**Arterie**, ſ. Pulsader.

**Artes**, ſ. Künſte.

**Artes liberales, Artes ingenuæ**, ſ. Freye Künſte.

**Arthritiſche Materie**, ſ. unter Gicht.

**Arthron**, (ἄρθρον) iſt in der griechiſchen Sprache der Name des Artickels, der entweder dem Nennwort, zu welchem er gehört, vorgeſetzt wird, und dann **Arthron protacktikon**, ἄρθρον προτακτικὸν Articulus præpoſitivus, vorgeſetzter Artickel, genannt wird; oder ihm nachſteht und alsdann den Namen **Arthron hypotacktikon** ἄρθρον ὑποτακτικὸν *articulus poſtpoſitivus* oder ſubjunctivus, nachgeſetzter Artickel, führt. Jener lautet ὁ, ἡ, τὸ, der, die, das; dieſer ὅς, ἥ, ὅ, welcher, welche, welches. ſ. Artickel.

**Artiaſmus**, ein Spiel bey den Griechen, da man errathen muſte, ob die Zahl deſſen: ſo man in der Hand hielt, grad oder ungrad ſey; alſo war es das noch heut zu Tage gewöhnliche Grad- oder Ungradſpiel.

**Artikel, vierter des Ryſwickſchen Friedens**, ſ. Clauſel des vierten Artikels im Ryſwickſchen Frieden.

**Artikel.** Mit dieſem Namen zeigt man in den Sprachlehren gewiſſe Partikeln oder kleine Wörter an, welche allein genommen, keine eigne Idee ausdrucken, aber in Verbindung mit andern Wörtern einen ſehr wichtigen Einfluß auf ihre Bedeutung in Rückſicht auf den Gegenſtand der Rede haben.

Der erſte und wichtigſte Zweck beym Gebrauch des Artikels geht dahin, den Geſichtspunkt, unter welchem man ein gewiſſes Wort betrachtet haben will, näher zu beſtimmen. Er wird dadurch das Kennzeichen von der individuellen Bedeutung eines Worts, das ohne ihn einen allgemeinen Begriff ausdrücken würde. Man darf nemlich nur die Nennwörter einer jeden Sprache anſehen: ſo wird man bald die Bemerkung machen, daß alle diejenigen, welche keine eigenthümliche Namen oder Nomina propria ſind, eine allgemeine Bedeutung haben, oder ganze Claſſen anzeigen, ob ſie gleich bey ihrer erſten Entſtehung blos einen einzigen Gegenſtand anzeigten. (ſ. **Appellativa Nomina.**) Z. E. **Menſch, Haus, Stadt, Fluß, Land, Baum, Berg, Thal** u. ſ. w. Um aber durch einen ſolchen Claſſennamen in vorkommendem Fall nur einen einzigen Gegenſtand auszudrucken, der ſonſt mit andern, welchen derſelbe Namen auch zukommt, hätte verwechſelt werden können, wird in vielen Sprachen einem ſolchen Nennwort der Artikel beygeſetzt.

Mit dieſer erſten Abſicht beym Gebrauch des Artikels hat man in verſchiedenen Sprachen noch einige andere verbunden, wobey man auſſer dem Umfang der Idee zugleich auf das Geſchlecht und auf den Numerus Rückſicht nahm: ſo wie man auch den Namen Artikel gewiſſen andern Partikeln gegeben hat, welche eigentlich unter die Für- und Vorwörter gehören und einen gewiſſen Gegenſatz gegen den eigentlichen Artikel machen. Z. E. **Schwerin** was **General**, hier wird das Wort unbeſtimmt und allgemein geſetzt. Setzt man aber den Artikel davor: ſo wird die Idee deſſelben auf einen beſondern Gegenſtand allein eingeſchränkt: **Der General** griff den Feind an: hier wird das Wort in einer individuellen Bedeutung genommen. Steht aber vor dem Nennwort das unbeſtimmte Fürwort ein: ſo hat es zwar die allgemeine Bedeutung nicht mehr, wie in dem erſtern Fall, aber ſie iſt blos eine beſondere, nicht eine individuelle; z. E. ein General drang bey Nacht in das feindliche Lager.

Man nennt dies daher auch Artikel, obgleich dieſer Name nur dem erſten gegeben werden ſollte. In allen Sprachen, welche einen Artikel haben, ſind zwar nicht einerley Regeln nach welchen in jedem Fall der Artikel gebraucht werden müßte: indeſſen ſieht man doch allenthalben den erſten allgemeinen Zweck, durch ihn den Begriff der Nennwörter auf einen beſtimmten Gegenſtand zu wenden: ſo wie man auch bey Vergleichung verſchiedener Sprachen mit einander bemerken wird, daß eine mehr mit dieſer, eine andere mehr mit jener übereinſtimmt.

So kommt der Grieche und Deutſche in dem Artikel ſehr mit einander überein, beyde declinirn ihn durch beſondere Endigungen in der einfachen und mehrern Zahl. Bey beyden findet man ihn häufig den eigenthümlichen Nennwörtern vorgeſetzt. Der Orientaler hingegen kommt in Anſehung des Gebrauchs ſeines Artikels mehr mit dem Engländer, Franzoſen und Italiäner überein, indem hier wie bey dem Orientaler die Caſus durch Präpoſitionen gemacht werden, welche bey dem erſten noch ſehr verſchiedene und mit dem Artikel nicht in eins zuſammengezogene Partikeln ſind, und bey dem letztern ebenfalls ehedem von ihm abgeſondert waren, ob dies gleich jetzt nicht mehr in allen Fällen ſogleich beym erſten Anblick bemerkt wird.

In den älteſten Sprachen zeigt ſich deutlich der erſte Zweck des Artikels, die allgemeine Bedeutung eines Nennworts auf einen beſtimmten Gegenſtand einzuſchränken, und durch ihn das zu erſetzen oder zu verſtärken; was der Redende in der Geberdenſprache durch die auf einen gewiſſen Gegenſtand hinweiſende Hand ausdruckte. Er iſt bey dem Hebräer und Araber ein Anſatz im Anfang des Worts ה, הַ der den Schall Ha, A, Al mit oder vor dem Anfangsbuchſtaben des Worts ausdruckt; beym Chaldäer und Syrer aber beſteht das Zeichen des Artikels in einem Zuſatz am Ende א mit dem Schall A oder O; (von Eigenheiten die ſich hier findet wird unter **Emphaticus Status** geredet werden) welchen der Samaritaner gröſtentheils folgt, doch aber zuweilen den Artikel des Hebräers beybehält. In allen dieſen verſchiedenen Dialecten iſt der Artikel das Zeichen der Beſtimmung eines gewiſſen Geſichtspunctes unter welchem man die Idee eines Nennworts gedacht haben will; beym Hebräer und Araber wird er ohne Rückſicht auf den Numerus oder das Geſchlecht geſetzt, im Syriſchen und Chaldäiſchen leiden zwar die Puncte einige Veränderung, die aber ihren Grund in dem vorhergehenden Worte haben. Auch in Rückſicht auf die Caſus nimmt der Orientaler bey ſeinem Artikel keine Veränderungen vor, die mit Endbeugungen eine Aehnlichkeit hätten.

Der Artikel des Hebräers insbeſondere iſt ה, welches gewöhnlich unter ſich ein (-) und nach ſich ein ſtarkes Dagheſch hat, z. E. מֶלֶךְ Melech ein König, aber הַמֶּלֶךְ Hammelech der König, סֵפֶר Sepher ein Buch, הַסֵּפֶר Haſſepher das Buch; נַעַר Naar ein

Knabe, הַנַּעַר Hannaar der Knabe. Hat aber der Anfangsbuchstabe des Worts ein Schwa unter sich stehen, so wird das Dagesch oft nicht gesetzt; es müßte dann der Anfangsbuchstabe ein Jod mit folgendem Gutturalbuchstaben seyn, in welchem Fall das Dagesch selten weggelassen wird, z. E. הַלְוִיִּם Halewijim die Leviten, הַיְלָדִים Hajeladim die Knaben; hingegen הַיְהוּדִים Haijehudim die Juden.

Fängt sich aber das Wort mit einem Gutturalbuchstaben an: so wird der Artikel auf verschiedene Art vorgesetzt, je nachdem es einer oder der andere von diesen Buchstaben ist, oder je nachdem er dieses oder jenes Vokalzeichen unter sich stehen hat, oder je nachdem das Wort ein- oder vielsylbig ist. Vor den einsylbigen und den mit א, ע und ר anfangenden vielsylbigen Wörtern wird statt des (־) mit folgendem starken Dagesch ein (ַ) langes a unter dem ה angenommen, z. E. הָעָם Haam das Volk, הָהָר Hahar der Berg, הָעֶבֶד Haabed der Knecht, הָרַשְׁעִים Hareschaim die Ruchlosen, הָאָדָם Haadam der Mensch.

Auch dem mit einem Chateskamets (ֲ) bezeichneten ח wird in vielsylbigen und einsylbigen Wörtern der Artikel mit einem langen ַ (ָ) vorgesetzt, z. E. הַחֳלִי Hacholi die Krankheit, הַחֳרָבוֹת Hachoraboth die Einöden, חֲרוֹן אַף Hachori aph die Hitze des Zorns; zuweilen richtet sich aber hier das Punkt nach folgender Regel: Wenn nemlich ה, ח, ע ein vielsylbiges Wort anfangen und ein (ָ) langes Kamets unter sich stehen haben, wobey sich der Ton entweder gar nicht oder nur auf eine ausserordentliche Art findet: so wird der Artikel mit einem (ָ) vorgesetzt, z. E. הֶחָכָם Hechacham der Weise, הֶהָמוֹן Hechamon das lärmende Volk, הֶעָרֵל Hearel der Unbeschnittene, הֶהָרִים Heharim die Berge, הֶחָרָשׁ Hecharasch der Künstler, הֶחָזוֹת Hechasoth die Brüste; auch so הָאָמוּר Heamur der Genannte, und so auch הַחֳרָבוֹת Hechoraboth die Einöden, und הֶחָיִל Hechajil wegen des Accents statt הֶחָיִל Hechajil, wofür aber הֶחָיִל Hachajil gesetzt wird.

Ist nemlich der Ton für sich schon auf der Sylbe, oder ist der Vocal der ersten Sylbe kein Kamets: so wird entweder ein blekes (־) oder aber ein (ָ) unter den Artikel gesetzt. Das erstere geschieht insbesondere in den Fällen, wo ה und ח mit einem andern Vocal, als mit einem Kamets, das Wort anfangen, z. E.

הַחֶסֶד die zärtliche Liebe,

הַהֶבֶל der Hauch,

וְהַחַי und auch הַחַי der Lebendige,

וְהָעִוֵּר und auch הָעִוֵּר der Blinde,

das letztere aber, wo zwar (ָ) in der ersten Sylbe steht, aber den Ton für sich schon hat; oder das eintritt, was die erste Regel fordert; doch werden diese Gesetze nicht immer so ganz genau beobachtet.

Ueber den Ursprung dieses Artikels, der auch He emphaticum, demonstrativum, und von den jüdischen Grammatikern He hajedia הא הידיעה d. i. das anzeichende, bestimmende He, (He cognitionis, notificativum) genannt wird, sind die Sprachlehrer nicht einig. Bald giebt man die Partikel הַ Siehe! bald הָא das mit jenem einerley Bedeutung hat, bald das persönliche Fürwort הוּא er als die Quelle davon an, bald aber hält man ihn für einerley mit dem arabischen Artikel אַל Al. Will man aber הַ für die Wurzel von dem Artikel ה ansehen, wie Glassius diese Behauptung annimmt: so widerspricht man den ausgemachten Gesetzen der Grammatik. Das auf den Artikel ordentlich folgende starke Dagesch ist so wenig ein Beweis dafür, daß diese Ableitung vielmehr aus allen Beyspielen, in welchen הַ mit andern Wörtern verbunden wird, das Gegentheil erhellt. Nirgends wird es weggeworfen, auch dann nicht einmal, wenn ein ihm gleicher Buchstabe, ein anderes Nun darauf folgt. Und nach den Regeln der Grammatik kann es auch nicht weggeworfen werden, da es in solchen Verbindungen mit einem folgenden Wort noch ein starkes Dagesch bekommt, und die Hebräer einen solchen Buchstaben nicht wegwerfen. Z. E.

הִנֵּכָה Hinnecha Siehe! du!

הִנּוֹ Hinno Siehe! er!

הִנֵּנוּ Hinnenu Siehe! wir!

הִנְּכֶם Hinnechem Siehe! ihr!

הִנָּם Hinnam Siehe! sie!

עַד הֵנָּה Ad henna bis hieher.

Man mag also הַ für ein ursprüngliches Wort ansehen, oder es von dem Zeitworte הָנַן hanan (arguta voce ex amore vel propensione genuit, clamitavit) herleiten: so zeigt sich in allen Fällen, wo neue Buchstaben dem Worte am Ende beygesetzt werden, daß es sein Nun behält, und noch dazu mit dem Zeichen eines starken Dagesch. Man müßte also wohl, wenn der Artikel davon herkommen soll, הַנְּמֶלֶךְ, und nicht, wie man doch immer findet, הַמֶּלֶךְ hammelech geschrieben haben.

Die Herleitung von הָא oder dem Arabischen אַ ha, Siehe! scheint man, so wie die vorhergehende, blos wegen der Bedeutung dieser Partikel angenommen zu haben: aber zu geschweigen, daß das Emphatische, welches man in dem Artikel suchte, sich nicht mehr bey ihm findet, als in unserm der, die, das: so läßt sich bey dieser Ableitung kein Grund von dem starken Dagesch, das auf den Artikel folgt, angeben, da die ruhenden Buchstaben eben deswegen, weil sie unlautbar sind, weggeworfen werden, ohne daß sie durch ein Dagesch, wie andere Buchstaben ersetzt würden.

Diese Ableitung sowohl als die erste haben auch wenige Sprachlehrer angenommen; hingegen erklären die meisten das Fürwort der dritten Person הוּא für das

Stammwort des Artikels: eine Meynung, die ſich vielleicht dadurch ſehr empfohlen hat, weil beym erſten Anblick die Bedeutung von beyden einerley zu ſeyn ſcheint, und dies um ſo mehr, wenn man den Artikel, ſo wie das genannte Fürwort, auf einerley Art in den lateiniſchen Ueberſetzungen ausgedruckt hat, nemlich durch das lateiniſche Pronomen hic, haec, hoc, welches dann zugleich zur Unterſtützung der Idee von einem emphatiſchen He dienen mußte. Bedenkt man aber, daß die Lateiner gar keinen Artikel haben, und daß ſie ſelbſt (Quinctil. B. I. K. IV. ſagt dies ausdrücklich, und Scaliger glaubte dadurch den Artikel für eine überflüßige Beläſtigung der Sprachen anſehen zu dürfen) die Fürwörter ſehr von Artikeln, die ſie gar nicht haben, unterſcheiden: daß das griechiſche ὁ, ἡ, τὸ, das deutſche der, die, das etwas ganz anders ſey, als das dem lateiniſchen hic, haec, hoc entſprechende Fürwort οὗτος, αὕτη, τουτο, dieſer, dieſe, dieſes; ſo wie in allen andern Sprachen, der engliſchen, italiäniſchen, franzöſiſchen u. ſ. w. derſelbe Unterſchied zwiſchen der Bedeutung des Artikels und des Fürworts ſtatt hat: ſo wird man auch im Hebräiſchen den Unterſchied zwiſchen Artikel und Pronomen finden; daher kann alſo das hebräiſche הַמֶּלֶךְ nicht durch hic rex treu überſetzt werden, ſo wenig als durch ce Roi, oder durch dieſer König, indem alsdann der Hebräer המלך ההוא hammelech hahu ſagen müßte, ſondern durch der König, le Roi, ὁ βασιλεύς und nicht οὗτος. Durch die Bedeutung läßt ſich alſo die Abſtammung des Artikels von dem Fürworte הוא nicht beweiſen, da der Unterſchied zwiſchen beyden ſichtbar iſt; obgleich niemand leugnen wird, daß zuweilen nach der beſondern Abſicht des Redenden, nicht aber wegen der eigentlichen und gewöhnlichen Beſtimmung des Artikels dieſes ה ſo gebraucht wird, als wie הוא: wie dann in allen Sprachen der Artikel zuweilen die Stelle eines Fürworts vertritt. Daß aber הוא für den Artikel geſetzt werde, dies läßt ſich wohl nicht aus 1 Moſ. 2, 14. הִוא אַשּׁוּר beweiſen, wo die alten Ueberſetzer der Araber, die LXX, der Syrer, die Vulgata an nichts weniger als an den Artikel denken, ſondern wie es der Zuſammenhang nothwendig erfordert, das הוא als ein das Verbum ſubſtantivum ſeyn vertretendes oder in ſich ſchließendes Wort anſehen. „Der Name des dritten Fluſſes, ſagt Moſes, iſt Chidekel. וְהַנָּהָר הַרְבִיעִי הוּא פְּרָת Und der vierte Fluß (הוא) iſt Phrath,“ welches eigenthümliche Wort hier ſo wenig einen Artikel oder ein ſeine Stelle vertretendes Fürwort nöthig hat, als die drey vorhergehende Namen Phiſchon, Ghichon, Chiddekel, wohl aber als Prädicat mit dem vorhergehenden Subject durch הוא auf eine ſehr natürliche und bey dem Hebräer ganz gewöhnliche Art verbunden wird.

Und von Seiten der Punctation müßte man ſich doch ſehr wundern, wie die Hebräer nach Wegwerfung der beyden ruhenden Buchſtaben in הוא, nemlich des ו und א, ſo ganz wieder ihre Gewohnheit, auch den Vocalton, in welchen ו quieſcirte u in einen gerade entgegengeſetzten a, und dies nicht etwa ein- oder das anderemal, ſondern immer hätten verwandeln können: wie ſie ferner einen Buchſtaben, den ſie in der Pronunciation unlautbar werden ließen, durch ein ſtarkes Dageſch hätten erſetzen ſollen, da ſie ſonſt ſolche Buchſtaben ohne allen Erſatz wegzuwerfen pflegen, weil durch Wegwerfung des Buchſtabens in der Pronunciation nichts verlohren geht, da er ſchon zuvor, als er noch da war, von dieſer Seite ganz müßig oder unlautbar da ſtand. Wollte man ſich auf das arabiſche Fürwort هُوَ howa berufen, ſo wäre, ohne jezo auf gewiſſe vorher noch zu unterſuchende Fragen zu ſehen, doch immer zuletzt der in der Analogie liegende Grund von der Wegwerfung des Wau ו allein übrig, daß es in der Ausſprache unlautbar geworden, und folglich der Pronunciation unbeſchadet, auch in der Schrift ausgelaſſen worden ſey. Und dann möchte, wenn man auf das Arabiſche ſieht, wieder von Seiten des Geſchlechts eine Schwierigkeit entſtehen. Der Araber unterſcheidet genau das männliche und weibliche Geſchlecht bey dieſem Fürworte, indem er durch howa هُوَ und ſie durch hija هِيَ ausgedruckt wird: ſo wie der Hebräer, und das nicht erſt in ſpätern Zeiten, den Unterſchied zwiſchen dem männlichen und weiblichen Geſchlecht in dieſem Fürwort durch die Pronunciation wohl bemerkte. Wenn gleich in Moſes Schriften häufig הוא für beyde Geſchlechter gebraucht wird: ſo kannte doch der ſehr alte Verfaſſer des Buchs Hiob den Unterſchied in der Ausſprache und der Schreibart dieſes Worts, wenn es männlich oder weiblich gebraucht werden ſoll, ſehr wohl. Z. E. Job 9, 22. Iſt alſo die Anzeige des Unterſchieds zwiſchen männlichem und weiblichem Geſchlecht ſchon ſo ſehr alt: woher kommt es, daß man in dem davon abſtammenden Artikel ihn nicht beybehielt, da dies doch ſo leicht durch die Puncte hätte geſchehen können? Und wie oft findet man nicht in hebräiſchen Schriften aus allen Zeitaltern der Sprache den Artikel dem Fürworte הוא vorgeſetzt, wo in dem Text kein von einem gewiſſen Nachdruck herrührender Grund zur Verdoppelung deſſelben Worts, oder zur Verbindung zweyer dieſelbe Idee ausdrückenden Wörter in einerley Satz vorhanden iſt? Z. E. 1 Moſ. 21, 22. Richter 9, 45. Mich. 7, 12. Jer. 8, 1. — ſondern vielmehr der Grund offenbar darinn liegt, daß der Hebräer ſchon von den erſten Zeiten her etwas ganz anders bey dem ה des Artikels, als bey dem für das Stammwort deſſelben angeſehenen Fürwort der dritten Perſon. הוא gedacht habe.

Alles dieſes ſcheint zu beweiſen, daß der Artikel, entweder eine urſprüngliche unveränderliche, oder aber eine aus zween lautbaren Buchſtaben entſtandene Partikel ſey; wovon der eine zur Erleichterung der Ausſprache und der Verbindung mit dem folgenden Worte weggeworfen, und durch ein ſtarkes Dageſch erſetzt worden iſt.

Die letztere Meynung behaupten Rhenferd, Schultens, Michaelis und andere, welche den hebräiſchen Artikel ה mit folgendem Dageſch, für einerley mit dem arabiſchen Artikel اَلْ al halten und annehmen, daß die Hebräer Anfangs auch הַל hal ausgeſprochen haben. Vergleicht man beyde miteinander, ſo wird man finden, daß dieſe Behauptung theils von den Schwierigkeiten, die ſich bey den vorhergehenden finden, frey iſt, theils aber auf der andern Seite ſo viele Gründe für ſich hat, daß ſie wenigſtens als die wahrſcheinlichſte Hypotheſe erſcheint.

Dieſer Artikel اَلْ wird von dem Araber, mit demſelben Zweck, und in denſelben Fällen, wenn man einige hier gar nicht in Betracht kommende Anwendungen davon ausnimmt, gebraucht, wie bey dem Hebräer geſetzt. Durch ihn ſchränkt der Araber die allgemeine Bedeutung eines Nennworts auf einen beſtimmten Geſichts-

punct ein: er ſetzt ihn den Nennwörtern vor, ohne Rückſicht auf Geſchlecht, Zahl und Caſus — wie der Hebräer ſein ה.

Bey dieſer Vergleichung läßt ſich das ſtarke Dageſch, welches der Artikel des Hebräers immer bey ſich hat, leicht erklären. Der Hebräer ſagt nun הַמֶּלֶךְ hammelech, ſtatt הַלְמֶלֶךְ halmelech, um die Ausſprache dadurch zu erleichtern, ſo wie der Araber auf dieſelbe Art das ל in der Pronunciation ausläßt, wo ſich Schwierigkeiten finden, und den folgenden Buchſtaben dafür verdoppelt; wie im folgenden gezeigt werden wird.

Selbſt aber der arabiſche Artikel אל al findet ſich nach der Meynung einiger Ausleger, die ſich mit vielen Gründen unterſtützen läßt, in dem hebräiſchen Texte. So hält ſchon Pocock (Specim. Hiſtor. Arab. p. 203.) das in der Stelle Sprüchw. 30, 31. מֶלֶךְ אַלְקוֹם עִמּוֹ vorkommende Wort אַלְקוֹם für einerley mit הָקוֹם oder mit dem arabiſchen Worte קוֹם Volk, dem der Artikel אל al vorgeſetzt iſt, daß der Sinn wäre: ein König an der Spitze, oder in Begleitung ſeines Volks, eine Erklärung, die dem Zuſammenhang und der Abſicht des Schriftſtellers weit angemeſſener iſt, als die Schultensiſche, nach welcher dieſe Worte für einen Titel des Königs angeſehen, und *ne ſtare cum eo*, „ein König, dem man nicht widerſtehen kann,“ überſetzt wird.

„Von dreyen, ſind die Worte des Schriftſtellers, muß „man ſagen, daß ſie ſtolz und erhaben einhertretten, „und vom vierten, daß es mächtig einhergeht. Der „Löwe das ſtärkſte unter den wilden Thieren, der keinem „Feind aus dem Wege geht: das ſtarkbelendete Streitroß, der mit feſten Hörnern verſehene Heerdenführer; „und der König, an der Spitze ſeines Heeres.“

Dieſes אלקום ſieht auch der Chaldäer für קום mit dem Artikel an, indem er es מַלְכָּא דְקָאֵם Malka dĕkaem „der König der ſich erhebt,“ überſetzt, und zur Erklärung וּמִכְּלַל בֵּית עַמְמֵיהּ Umĕmallel beth ammeh, „und in der Verſammlung ſeines Volks ſpricht,“ hinzugeſetzt; welche Worte Schultens durch Verſehen für die Ueberſetzung des Hauptworts hält — da dies vielmehr der Fall bey dem Syrer iſt, der nur die letzteren Worte des Chaldäers hat und bey den LXX. (Kap. 25, 31.) die βασιλεὺς ἀναγγελῶν ἐν ἴσῃ haben: bey welchen Ueberſetzungen aber durchgängig אל für den Artikel angeſehen wird.

Eben dieſen Artikel אל hat auch גביש Ezech. 13, 11. 13. 38, 22. wo אַבְנֵי אֶלְגְּבִישׁ ohne elgabiſch, Hagelſteine ſteht, welcher Ausdruck Job 28, 18. ohne אל blos גְּבִישׁ geſchrieben vorkommt, und von dem Arab. Stammworte גבש Zuſammengefrieren, abſtammt; auch hier ſcheinen die alten Ueberſetzer bey אל an keine andere Bedeutung, als an die des Artikels, gedacht zu haben.

Uebrigens iſt die Verwechſelung des א beym Araber mit dem ה der Hebräer ſo häufig als bey dem Aramäer ſonderlich in vorgeſetzten Sylben oder Buchſtaben (ſ. Aphel) und auch in andern die zu dem Stammworte gehören. (ſ. Schultens Clavis dialector. p. 207-210) Daß alſo ה im hebräiſchen Artikel für א im arabiſchen völlig der Verwandtſchaft beyder Dialekten und ihrem Verhältniſſe gegen einander gemäß iſt.

Ob aber gleich die Araber das ל nach dem Aleph ordentlich ſetzen, ſo ſprechen ſie es doch häufig nicht aus und verdoppeln da gegen den folgenden Buchſtaben, ſo wie dies der Hebräer allezeit nach dem ה des Artikels thut. Wenn z. E. der Hebräer הַנֶּפֶשׁ hannephesch die Seele ſchreibt, ſo ſchreibt der Araber אלנפש, ſpricht aber das ל nicht aus, ſondern verdoppelt das folgende Nun, wie der Hebräer; dies geſchieht ſo oft der Artikel אל vor ein mit ת ث د ذ ر ز س ش ص ض ط ظ ل anfangendes Wort zu ſtehen kommt; daher auch der auf das ל folgende Buchſtabe alsdann ein Verdoppelungszeichen, ſo wie im Hebräiſchen nach dem Artikel ordentlich das Dageſch ſteht, bekommt z. E. אַלְשַׁכְּנִין wird Aſſocuno ſtatt Alſocuno die Kuhe ausgeſprochen. Noch näher aber kommt der arabiſche Artikel dem hebräiſchen, wenn er vor ein ל zu ſtehen kommt, indem alsdann das ל weggeworfen und durch das Verdoppelungszeichen in dem Anfangsbuchſtaben des Worts erſetzt wird; z. E. אַלִּבְּשׁ Allipſo für אללבש die Kleidung, oder אלל die die Nacht, völlig wie der Hebräer הַלַּיְלָה ſchreibt. Das relative Zürwort des Arabers אַלַּדִי Alladi, welches einerley mit dem hebräiſchen הַלָּזֶה hallaſe iſt, hat daher wie im Hebräiſchen, von dem Artikel womit es zuſammengeſetzt iſt, nur den erſten Buchſtaben א behalten und ל weggeworfen.

Sieht man nun näher auf die Fälle, wo die Hebräer den Artikel ſetzen: ſo bemerkt man nun leicht, daß die Abſicht mit welcher er gebraucht wird, dahin gehe, einen Gegenſtand, von dem man redet, genau zu beſtimmen, entweder im Gegenſatz gegen andere oder zum Unterſchied von mehreren ſeiner Claſſe, oder in Rückſicht auf die Idee, die man, nach der Vorausſetzung des Redenden, ſchon davon hat.

In dieſer Abſicht ſetzen ſie ihn den Nennwörter, ſowohl den ſubſtantiven, als adjectiven bey; hingegen laſſen ſie ihn aus, wo ſie keinen beſtimmten oder individuellen Geſichtspunct, unter welchem die Idee des Worts betrachtet werden ſoll, anzeigen, ſondern blos im allgemeinen ohne beſondere Einſchränkung und Beſtimmung davon reden. Z. E. וַיְהִי עֵשָׂו מִן הַשָּׂדֶה 1 Moſ. XXV, 30. „Eſau aber kam von dem Felde.“ Hier wird beſtimmt geredet, aber v. 34. וְיַעֲקֹב נָתַן לְעֵשָׂו לֶחֶם darauf gab Jaakob Eſau'n Brod, לֶחֶם lechem, nicht הַלֶּחֶם hallechem, welches das Brod heiſſen würde. Eben ſo Kap. XX, 14. „Abimelech nahm צֹאן וּבָקָר וַעֲבָדִים וּשְׁפָחוֹת Tson, wubakar, waabadim, wuſchephachoth. „Schaafe, Rinder, Sklaven und Sklavinnen“ nicht הַצֹּאן hatsson wehabbakar u. ſ. w. weil unbeſtimmt und im allgemeinen geredet wird, oder weil die Gattungen von den Geſchenken die er ihm machte, nicht aber die einzelnen Individuen angezeigt werden ſollen. Hingegen Kap. XXII, 8.

הִנֵּה הָאֵשׁ וְהָעֵצִים
וְאַיֵּה הַשֶּׂה לְעֹלָה

hinne

hinne *haesch*, wĕhaetsim
wĕajeh *hassch* lĕolah

„ Hier iſt das Feuer und das Holz, aber wo iſt das Thier zum Brandopfer? Eben ſo: Kap. XXV, 30.“ Gieb mir doch

מִן הָאָרֹם הָאָרֹם הַזֶּה

Min *haadom haadom hasse*
von dem Rothen dem Rothen da!

Insbeſondere wird in Sätzen, wo das Subject oder Prädicat einen beſtimmten Gegenſtand ausdruckt und aus einem ſubſtantiven und adjectiven Nennworte beſteht, der Artikel oft beyden, (der ordentliche Fall beym Araber) oft aber nur dem erſten oder zweyten beygeſetzt; z. E. הַגֵּר הַגָּר בְּתוֹכָם haghger haghghar bethocham, der Fremde der unter ihnen wohnende, d. i. der unter ihnen wohnende Fremde ſoll kein Blut eſſen“ 3 Moſ. XVII, 13. נְתַן לְאַנְשֵׁי הַיְעָפִים לָחֶם niththen laanaſchecha hajeephim lachem? „Wir ſollen deinen Leuten, den ermüdeten Speiſe geben?“ Richter VIII, 15. מִפְלֶשְׁתִּים הָעֲרֵלִים miphpheliſchthim *haarelim* von den unbeſchnittnen Philiſtern, Richter XIV, 3.

Dieſen Artikel bekommen die Adjectiva auch alsdann, wann ſie allein ſtehen und das zu ihnen gehörige Subſtantiv in ſich ſchließen oder ſeine Stelle vertreten, z. E. Richter XVI, 18.

Schließt aber ein Adjectiv, ein Participium oder ein Fürwort das Verbum Subſtantivum in ſich, oder hat es daſſelbe bey ſich ſtehen: ſo wird der Artikel nicht dazu geſetzt, z. E. 1 Moſ. II, 17. „Sie ſahen כִּי עֲרֻמִּים הֵם daß ſie nackend waren.“ Eben ſo: 1 Moſ. VI, 2. Jeſ. XLVI, 6. Jer. X, 3. 3 Moſ. XXV, 23.

Die Pronomina, welchen die Hebräer den Artikel beyſetzen, wenn ſie als Beywörter von Hauptnennwörtern gebraucht werden, ſind nur die der dritten Perſon und die anzeichenden. (ſ. Pronomina.) Vor den eigenthümlichen Nennwörtern der Perſonen findet man ihn weit ſeltner als bey dem Araber, auch bekommen die Wörter, welche in Statu conſtructo ſtehen, oder Suffixa haben den Artikel ordentlich nicht. Wenn er den Namen der Völker, Städte, Länder u. ſ. w. beygeſetzt wird, ſo iſt das appellative Nennwort Stadt, Volk, Land darunter zu verſtehen; ſo wie auch das vor dem Vokativ der appellativen Nennwörter ſtehende Zeichen des Artikels durch eine Zuſammenziehung eines Satzes in ein Wort, wie in neuern Sprachen erklärt werden kann. Auch die Fälle, wo er ohne beſondere Beſtimmung geſetzt zu ſeyn ſcheint, können, wenn man den Zuſammenhang aus dem Text und nicht nach occidentaliſchen Ueberſetzungen unterſucht, aus der allgemeinen Regel erklärt werden.

Vor Nennwörtern und vor Zeitwörtern im Präterito, ſo wie im Participio wird er auch ſtatt eines relativen Nennworts, oder ſo wie der deutſche Artikel der, die, das, für welcher, welche, welches gebraucht; der Araber ſetzt ihn mit dieſer Bedeutung auch dem Futuro vor.

Daß er aber auch zuweilen eine Präpoſition *ad*, *in*, *verſus* in ſich ſchließe, ſieht man aus mehrern Stellen, z. E. Richter IV, 18. Eſr. VIII, 29. 1 Moſ. XXIV, 67. zuweilen auch noch mit einem paragogiſchen ה, z. E. הָרָמָתָה nach Rama zu 1 Sam. XV, 34. XVI, 14. wie die Römer *ad meridiem verſus* Livius I, 18.

Die ſuperlative und comparative Bedeutung des Artikels wird man an ſeinem Ort finden, daß aber der hebräiſche und arabiſche Artikel: der ſogenannte Status emphaticus bey den Aramäern: der Artikel der Griechen und der Deutſchen: der Artikel der Engländer, Franzoſen und Italiäner eigentlich den Zweck der nähern Beſtimmung der Wörter haben, welchen ſie beygeſetzt werden, und daß man ohne Grund in verſchiednen Sprachen auch andern Wörtern den Namen Artikel beygelegt habe, davon ſ. Definitivus articulus.

Was noch von der bey den Hebräern und in einem gewiſſen Fall auch bey dem Araber gewöhnlichen Wegwerfung des Artikels wenn andere Präfixa noch dazu kommen, zu ſagen wäre, dies wird man ebenfalls an dem genannten Ort finden.

**Artikel**, Articuli, (juriſtiſch) ſind mehrere einzelne Fragſätze, welche ordentlicher weiſe mit dem Wort: Wahr anfangen. Z. E. Wahr, daß den 1. Merz 1778. dem Sempronius ein Capital von 10.o. fl. vorgeſchoſſen worden ſey? Wahr, daß er davon die jährliche Zinſen verſprochen habe? Wahr, daß er es in Gold abzutragen ſich verbindlich gemacht habe? u. dgl. Man nennt deswegen auch articulirt, was in ſolchen Artikuln verfaßt iſt. Z. E. ein articulirter Libel, articulirter Beweis u. ſ. w. Was in Anſehung dieſer Articuln beym Libel, bey einer allgemeinen Kriegsbefeſtigung (poſt litis Conteſtationem generalem) und dem Beweiſe rechtens iſt, davon ſ. Libel, *Litisconteſtatio*, Beweis.

**Artikel**, kommt auch in Handlungs- und Rechnungsſachen vor, und bedeutet eine Abtheilung, den beſtimmten Theils einer Rechnung, einer Factur, Promemoria, eines Inventarii, Journals u. dgl. So ſagt man z. B. die Rechnung beſteht aus ſo vielen Artikeln in Debet und aus ſo vielen in Credit. Das Promemoria, oder übergebene Factur der Waaren enthält 20, 30, 40. Artikel. In meinem Inventario beläuft ſich die Summe der Artikel auf ſo und ſo viel, u. ſ. w.

Auch gewiſſe Sorten von Waaren werden Artikel genannt. So ſagt der Kaufmann, daß ihm dieſer oder jener Artikel ausgegangen ſey.

Die Buchhändler nennen ein jedes Buch, das ſie ſelbſt verlegen, einen Artikel, oder Verlagsartikel. Wenn einer zehen neue Bücher aus ſeinem Verlag nach der Meſſe bringt, ſo ſagt man, er habe zehen neue Artikel gebracht.

**Artikel des Catechiſmi**, ſind die Hauptſätze aus dem apoſtoliſchen Symbolo, die von allen chriſtlichen Parthien angenommen werden. Sowohl vor als nach Luthern hat die catholiſche Kirche eine Art des Unterrichts für das Volk abgefaßt, welches in den zehn Gebeten, dem apoſtoliſchen Symbolo und dem Gebet beſtand. Dieſes Symbolum theilen dieſelben in zwölf Sätze ab. Luther aber, der jedoch keinen dieſer Sätze übergieng, theilte ſie nach den 3 Perſonen im göttlichen Weſen in drey Hauptartikel, deren jeden er eine Erklärung von denen beſondern Wohlthaten jeder Perſon hinzufügte, und die daraus für den Chriſten folgende Pflichten erzeigte. An ſtatt des Worts catholiſche Kirche im dritten Artikel ſetzte er chriſtliche, und zwar in der Abſicht, zu verhindern, daß man dieſes Wort catholiſch, das ſich die römiſche Kirche beſonders beylegt, nicht zur Ausſchließung der proteſtantiſchen Kirche gebrauche.

**Artikel der engliſchen Kirche.** Das ſymboliſche Buch der engliſchen Kirche beſteht aus 39 Artikeln. Unter König Eduard VI. Regierung kam die Reformation in England völlig zu Stande, und man fand es nöthig, durch ein beſonderes Bekenntniß-Buch die Einig-

keit in der Lehre zu erhalten, und sie dadurch in ihrer Reinigkeit auf die Nachkommen zu bringen. Der Erzbischoff von Canterbury Thomes Cranmer und der Bischoff von Londen Nicol. Ridley entwarfen zu dem Ende 42. Artikel. Sie wurden den übrigen Theologen Englands zur Durchsicht und allenfalsiger Verbesserung mitgetheilt, und nachdem sie darnach eine vollkommenere Einrichtung erhalten, in Londen gedruckt und bekannt gemacht. Dieses erste Bekenntniß-Buch war um alle innere Streitigkeiten zu vermeiden, und ohngeachtet mancher verschiedenen Meynungen die Annahme und Unterschrift der Artikel, zu befördern, ziemlich unbestimmt ausgedruckt. Unter der Königin Maria verlohren diese Artikel ihr Ansehen und die catholische Religion wurde wieder die herrschende. Da aber Elisabeth auf den Thron kam, beförderte sie mit allem Ernste die Reformation, sie ließ 1562. zu Londen eine Synode halten, in welcher die 42. Artikel in 39. zusammengezogen wurden, die 1571. durch eine Parlaments-Acte die Bestätigung erhielten. Sie sind in englischer und lateinischer Sprache publicirt, und jedes Exemplar kann daher als ächt angesehen werden. Zwischen jenen 42. und 39. Artikeln ist in der Hauptsache kein Unterschied, sondern nur in den letztern ist manches ins kürzere gefaßt oder zusammengezogen, oder auch als ein Zusatz einem und dem andern Artikel angehängt. Zuletzt ist noch eine Nachricht von der Bestätigung dieser Artikel hinzugefügt, der von einigen der 40ste Artikel genennt wird. Sie sind ebenfalls zum Theil sehr unbestimmt, so daß einige verschiedene Erklärung zulassen, welches bey einem symbolischen Buche nicht seyn sollte. Diese Artikel sind in der Folge in der englischen Kirche als ein symbolisches Buch ohne Veränderung beybehalten worden, bis auf den 20sten Artikel, der nach einiger Meynung eine Aenderung gelitten haben soll. Alle geistliche Personen in Kirchen und Schulen von der Episcopalkirche ohne Unterschied, alle Glieder der beyden Academien in England, sowohl die Lehrer als diejenigen, welche academische Würden annehmen und in Oxford auch die Studirenden, desgleichen auch die Lehrer der Presbyterialkirche, bis auf einige Artikel, deren nachher gedacht werden wird, müssen sie unterschreiben, und sie haben in diesem Königreiche durch den König und das Parlament auch ein bürgerliches Ansehen. **Der erste Artikel** trägt die Lehre vor, daß ein Gott, Schöpfer und Erhalter aller Dinge, und drey Personen eines Wesens von gleicher Macht und Ewigkeit sind, Vater Sohn und heil. Geist. **Der zweyte**, daß Jesus Christus, der Sohn Gottes vom Vater von Ewigkeit gezeugt, wahrer Gott und mit dem Vater gleiches Wesens sey, im Leibe der Jungfrau aus ihrer Substanz die menschliche Natur angenommen, zwey Naturen in einer Person sich vereinigt haben; ein Christus sey, der wahrhaftig gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben worden, daß er den Vater mit uns versöhnt und ein Opfer sey, nicht allein für die Erbschuld, sondern auch für alle würkliche Sünden der Menschen. **Der dritte**: daß er zur Höllen gefahren. **Der vierte**: daß er auferstanden und seinen Leib mit Fleisch, Knochen und was sonst zur Vollständigkeit der Menschen-Natur gehört wieder bekommen, gen Himmel gefahren, und daselbst bis zur Zurückkunft am jüngsten Tage verbleibe. **Der fünfte**: daß der heil. Geist vom Vater und Sohn ausgehe, und mit beyden eben desselben Wesens und Majestät, wahrer und ewiger Gott sey. **Der sechste**: die heil. Schrift enthalte alles, was zur Seeligkeit nothwendig sey, und was in derselben nicht gelesen werden, oder daraus nicht bewiesen werden könne, sey auch keinem als ein Glaubensartikel vorzuschreiben oder als nöthig zur Seligkeit anzusehen; darunter aber werden nur die canonischen Bücher alten und neuen Testaments verstanden. Sowohl die canonische als apocryphische Bücher aus dem alten Test. werden hier nach der Ordnung, wie sie in unsern deutschen Bibeln stehen, angeführt, von dem neuen Test. aber überhaupt gesagt, daß alle Bücher, wie sie in dem neuen Test. angetroffen werden, canonisch oder göttlich seyen. Von den apocryphischen aber wird gesagt, wie sie einen guten moralischen Gebrauch haben. **Der siebente**: daß das alte Test. dem neuen nicht widerspreche, indem in beyden nur ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, Gott und Mensch, und ein ewiges Leben verheisen sey; daß es ein Irrthum sey, daß die Alten nur auf zeitliche Verheisungen gehofft: von Mosis Gesetz wären nur diejenigen, welche die Ceremonien und Gebräuche enthalten vor den Christen nicht verbindlich, auch hätten die bürgerlichen in einem Staate weiter keine Gültigkeit; allein von den Moralgeboten sey keiner, auch kein Christ, frey. **Der achte**: daß die drey ältern Glaubensbekenntnisse von Nicäa, das Athanasianische und Apostolische allerdings anzunehmen und zu glauben seyen; denn sie könnten durch die stärksten Zeugnisse der Schrift bewiesen werden. **Der neunte**: daß die Erbsünde nicht, wie die Pelagianer lehren, in einer Nachahmung der Sünde Adams bestehe, sondern ein Verderben der Natur in jedem von Adam würklich herkommenden Menschen sey, wodurch er von der ursprünglichen Gerechtigkeit weit entfernt, und von Natur zum Bösen geneigt sey: das Fleisch allezeit wider den Geist gelüste; mithin selbiges in jedem der gebohren wird, Gottes Zorn und die Verdammniß verdiene. Dieses Verderben der Natur bleibe auch in den Wiedergebohrnen; deßwegen seyen auch die Affekten dem Gesetz zuwider. Und obgleich in den Wiedergebohrnen und Glaubigen nichts verdammliches sey, so bekenne doch der Apostel, daß die böse Lust an sich die Natur der Sünde habe. **Der zehente**: daß der Mensch nach Adamsfall, durch seine natürliche Kräfte und gute Werke sich zum Glauben und Anrufung Gottes nicht bekehren oder vorbereiten könne. Wir können also nichts ohne die Gnade Gottes durch Christum, und nichts ohne die Gnade, welche uns zuvorkommt, daß wir das Gute wollen, und mitwürket, wenn wir es wollen, diejenigen Werke der Gottseeligkeit thun, welche Gott angenehm sind. **Der eilfte**: Wir werden nur wegen des Verdienstes unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, durch den Glauben und nicht wegen unserer guten Werke und Verdienste vor Gott gerecht geachtet. Daher ist die Lehre, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, heilsam und voller Trost. **Der zwölfte**: daß gute Werke, welche Früchte des Glaubens sind, und auf die Rechtfertigung folgen, ob sie gleich unsere Sünden nicht versöhnen, noch auch das strenge Gericht aushalten können; dennoch Gott in Christo angenehm sind, und nothwendig aus dem Glauben fließen, so daß man an ihnen eben so den lebendigen Glauben, wie den Baum an seinen Früchten erkennt. **Der dreyzehente**: Die Werke, welche vor der Gnade und den Würkungen des heil. Geistes geschehen, gefallen Gott nicht, weil sie nicht aus dem Glauben an Christum kommen, verdienen auch nichts, wie einige sagen, de congruo; vielmehr, da sie nicht so geschehen, wie sie nach dem Willen und Befehl Gottes geschehen sollen, so sey nicht zu zweifeln, daß sie vor Sünde zu halten. **Der vierzehnte**: Solche gute Werke, die überflüßig (supe-

Digitized by Google

erogationis) genannt werden, können nicht ohne Stolz und Gottloſigkeit empfohlen werden. **Der fünfzehnte:** daß nur Chriſtus und zwar nach Leib und Seele ohne Sünde ſey; hingegen alle übrige Menſchen, ob ſie ſchon getauft ſind, Sünder ſind. **Der ſechszehnte:** Nicht jede nach der Taufe begangene Sünde, iſt die Sünde wider den heil. Geiſt, und der Vergebung unfähig. Daher iſt denen, welche nach der Taufe in Sünde fallen, die Buße nicht zu verſagen. Denn wir können nach erhaltenem heil. Geiſt von der erlangten Gnade zurück weichen, ſündigen und wiederum durch Gottes Gnade aufſtehen und Buße thun. Daher ſind diejenigen zu verwerfen, welche entweder behaupten, daß ſie in ihrem Leben nicht mehr ſündigen können, oder denen, die ſich wahrhaftig bekehren, die Vergebung abſprechen. **Der ſiebenzehnte:** Die Prädeſtination iſt der Rathſchluß Gottes, der darin beſteht, daß er vor Grundlegung der Welt diejenigen, welche er aus dem Menſchen-Geſchlechte in Chriſto erwählt, vom Fluch und Verderben zu befreyen und durch Chriſtum ſelig zu machen, nach ſeinem verborgenen Rath beſchloſſen hat. Die Prädeſtinirten werden durch den heil. Geiſt nach ſeinem Vorſatz berufen, nehmen dieſen Ruf an, werden gerecht gemacht u. ſ. w. Dieſe Lehre ſey den Erwählten ſehr tröſtlich und fruchtbar für unſeren Glauben in Liebe gegen Gott; könne aber auch bey fleiſchlich geſinnten Menſchen entweder Verzweiflung oder Sicherheit veranlaſſen. Unterdeſſen müſſe man die Verheiſungen Gottes, ſo wie ſie in der Schrift allgemein ausgedruckt ſind, annehmen, und den uns deutlich geoffenbarten Willen Gottes in unſern Handlungen ausrichten. **Der achtzehnte:** Diejenigen ſind mit einem Anathema zu belegen, welche vorgeben, es könne jeder in ſeiner Religion ſelig werden, wenn er nur nach derſelben und nach dem Natur-Licht ſorgfältig lebte, weil die heil. Schrift lehrt, daß die Menſchen allein in dem Namen Jeſu ſelig werden. **Der neunzehnte:** die ſichtbare Kirche Chriſti iſt der Hauſe der Gläubigen, in welchem das Wort Gottes rein gepredigt, und die Sacramente, was das nothwendige und weſentliche darin betrift, nach der Einſetzung Chriſti verwaltet werden. Wie andere Kirchen zu Jeruſalem, Alexandrien und Antiochien geirret, ſo hat auch die römiſche Kirche nicht allein in Sachen, die zum Leben und Ceremonien gehören, ſondern auch in Glaubenslehren geirret. **Der zwanzigſte:** Die Kirche hat ein Recht, Ceremonien und Gebräuche anzuordnen, und ein Anſehen in Glaubensſtreitigkeiten; ob ſie gleich nichts einführen darf, was dem Worte Gottes widerſpricht, noch eine einzige Schriftſtelle ſo erklären darf, daß ſie einer andern widerſpreche. Daher, obgleich die Kirche ein Zeuge und Bewahrerin der göttlichen Bücher iſt, ſo kann ſie doch nichts wider dieſelben feſtſetzen noch etwas als nothwendig zur Seeligkeit andern aufdringen, das in ihnen nicht ſteht. **Der ein und zwanzigſte:** Daß die Zuſammenberufung allgemeiner Concilien dem Fürſten zukomme, daß Concilien irren können, und auch in Religionsſachen geirret haben, daher wird weiter gefolgert, daß ihre Schlüſſe ohne Beweis aus der Schrift keine Verbindlichkeit haben. **Der zwey und zwänzigſte:** daß die Lehren der römiſchen Kirche vom Fegfeuer, Ablaß, Verehrung und Anbetung der Bilder, Reliquien und Anrufung der Heiligen falſch ſeyen. **Der drey und zwanzigſte:** daß niemand ohne rechtmäßigen Beruf das Wort Gottes predigen und die Sacramente austheilen dürfe; derjenige Beruf aber rechtmäßig ſey, welcher von denen Menſchen kommt, denen die Kirche das Berufsrecht anvertrauet hat. **Der vier und zwanzigſte:** daß die gottesdienſtlichen Handlungen nicht in einer dem Volke unbekannten Sprache verrichtet werden dürfen, weil dieſes dem Worte Gottes und der Gewohnheit der erſten Kirche zuwider ſey. **Der fünf und zwanzigſte:** daß die Sacramente von Chriſto eingeſetzt und nicht nur als Zeichen unſers Glaubensbekenntniſſes, ſondern vielmehr als gewiſſe Zeugniſſe und kräftige Zeichen der Gnade und des Wohlwollens Gottes gegen uns, angeſehen ſind, durch welche er unſichtbar in uns würket und unſern Glauben an ihn nicht nur erweckt, ſondern auch beſtädigt; daß nur die Taufe und das Abendmahl dahin zu erkennen ſind, nicht die fünf übrigen Sacramente der römiſchen Kirche! daß ſie nicht zum ſehen und herumtragen, ſondern zum Gebrauch beſtimmt ſind, und nur in denen, die ſie würdig brauchen, ihre Würkung haben, denen aber, die ſie unwürdig empfangen, die Verdammiß zuziehen. **Der ſechs und zwanzigſte:** daß die gottesdienſtliche Handlungen böſer Kirchendiener nicht unkräftig, dieſe aber nach der Kirchenzucht zu beſtrafen ſind. **Der ſieben und zwanzigſte:** daß die Taufe kein bloſes Unterſcheidungsmerkmal der Chriſten von den Nicht-Chriſten, ſondern ein Zeichen der Wiedergeburt iſt, durch welches, als ein Mittel (inſtrumentum) diejenigen, welche die Taufe recht empfangen, in die Kirche aufgenommen werden, ihnen die Verheiſungen der Vergebung der Sünden und der Kindſchaft Gottes ſichtbarer und ſinnlicher weiſe zugeeignet, der Glaube geſtärkt, und durch die Kraft des Gebets die Gnade erreichet wird. **Der acht und zwanzigſte:** das Abendmahl iſt nicht blos ein Zeichen des Wohlwollens der Chriſten gegen einander, ſondern vielmehr ein Sacrament unſerer Erlöſung durch den Tod Chriſti. Denen die es gebührend und würdig genieſen, iſt das Brod, das wir brechen, die Gemeinſchaft des Leibes Chriſti und der geſegnete Kelch die Gemeinſchaft des Blutes Chriſti. Nach einem ſehr ernſtlichen Wiederſpruch gegen die Verwandlungs-Lehre folget weiter, der Leib Chriſti wird im Abendmahl gegeben, empfangen und gegeſſen, nur auf eine himmliſche und geiſtliche Weiſe, das Mittel aber, wodurch er empfangen und gegeſſen wird, iſt der Glaube. Noch folgt ein Wiederſpruch gegen das Aufbewahren, Herumtragen, Erheben und Anbeten der Hoſtie. **Der neun und zwanzigſte** ſpricht den Unwürdigen, die gottlos ſind, und den wahren Glauben nicht haben, den Genuß des Leibes und Blutes ab. Sie empfangen nur die äuſſerliche Zeichen zum Gericht. **Der dreyſigſte,** daß den Laien der Kelch nicht entzogen werden dürfe. **Der ein und dreyſigſte,** daß das von Chriſto einmal gebrachte Opfer eine vollkommene Erlöſung, Verſöhnung und Genugthuung für alle, ſowohl erſte als würkliche Sünden der ganzen Welt ſey, und folget daraus, daß das Meß Opfer eine gottesläſterliche Erfindung ſey. **Der zwey und dreyſigſte,** daß die Prieſter-Ehe erlaubt, und das Verbot derſelben verwerflich ſey. **Der drey und dreyſigſte,** daß ein von der Kirche Gebannter, bis er vom rechtmäßigen Richter durch die Kirchenbuße wieder mit ihr ausgeſöhnt worden, vor allen Gläubigen vor einen Heiden und Zöllner zu halten ſey. **Der vier und dreyſigſte** ſetzt feſte, daß eine vollkommene und allgemeine Uebereinſtimmung der Traditionen und Ceremonien nicht nöthig ſey, daß ſie würklich verſchieden geweſen, und verändert werden können, wenn nur gegen Gottes Wort nichts verordnet werde, daß, wer ſolche Ceremonien, die nicht mit Gottes-Wort ſtreiten, und durch die Obrigkeit (autoritate publica) angeordnet, oder doch gebilligt werden, eigenmächtig und öffentlich ver-

letzt, als ein Verbrechen gegen die öffentliche Kirchen-Ordnung, gegen das Ansehen der Obrigkeit, und gegen das Gewissen der Schwachen öffentlich zu bestrafen sey, und daß endlich jede besondere, und National-Kirche das Recht und die Macht habe, Gebräuche und Ceremonien, die blos von Menschen eingeführet worden, zu verändern und abzuschaffen; alles aber zur Erbauung geschehen müsse. Der fünf und dreyßigste ist eine Bestättigung der beyden Theile der Homilien, von welchen der erste unter der Regierung des K. Eduards, der zweyte unter der K. Elisabeth bekannt gemacht worden, von diesem ist das Verzeichniß beygefügt. Der sechs und dreyßigste bestättigt die unter K. Eduard vorgeschriebenen Ordinations-Gebräuche. Der sieben und dreyßigste erkennt die höchste Gewalt des Königs im Reiche, und dessen Landen über alle Stände und Personen, und erklärt, daß dahin die Gewalt Gottes Wort zu predigen, und die Sacramente auszutheilen, nicht gehören; sondern nur die Vorrechte, welche in der Schrifft allen guten und rechtschaffenen Regenten gegeben worden, daß sie in ihren Staaten alle Stände, geistliche und weltliche regieren, und die Widerspenstigen mit dem Schwerde strafen. Der Bischoff von Rom habe keine Gerichtsbarkeit über England. Die Gesetze des Königreichs können wegen peinlichen und schweren Verbrechen, christliche Unterthanen am Leben strafen. Es ist nach diesem Artikel den Christen erlaubt, auf Befehl der Obrigkeit Waffen zu führen, und im Kriege zu dienen. Der acht und dreyßigste, daß die Wiedertäufer keine Gemeinschafft der Güter unter den Christen haben sollen, doch solle man ihnen Allmosen reichen. Der neun und dreyßigste, daß die christliche Religion rechtmäßige und wahre Eide nicht verbiete. Der Unterschied zwischen diesen und den Eduardischen Artikeln besteht darinn, daß bey dem dritten in dem Eduardischen noch hinzugesetzt war, daß die Seele Christi allein, nach ihrer Absonderung von dem Leibe bey den Christen im Gefängniß gewesen; daß der fünfte ganz in der Eduardischen fehle, daß von dem Unterschiede der mosaischen Gesetze in dem siebenten Artikel nichts in der Eduardischen vorkomme, daß der neunte und zehente Artikel in den Eduardischen drey Artikel ausgemacht habe, und dabey besonders angeführt sey, daß Gottes Gnade nicht gewaltthätig in den Willen des Menschen würke, und daher sich niemand mit einem Zwange zur Sünde entschuldigen könne, hingegen fehlt in der Eduardischen der Anfang des zehenten Artikels, daß im eilften Artikel der erste Theil nicht in dem Eduardischen vorkomme, daß der zwölfte Artikel ganz in der Eduardischen fehle, daß zwischen dem 15ten und 16ten Artikel in der Eduardischen noch eine Erklärung von der Sünde in den heiligen Geist vorkomme, und zwar, daß sie ein boßhafte und hartnäckige Lästerung und Verfolgung der einmal erkannten Wahrheit sey, daß in dem zwanzigsten Artikel die ersten Worte, daß die Kirche ein Recht habe, Ceremonien und Gebräuche anzuordnen, und ein Ansehn in Glaubens-Streitigkeiten habe, in den Eduardischen fehlen. Doch wird in der englischen Kirche selbst darüber gestritten, ob in dem Original, so wie es von der K. Elisabeth bestätigt worden, diese Worte enthalten gewesen, oder nachher zugesetzt worden, daß im zwey und zwanzigsten Artikel die Eduardische scholastische Lehren statt Lehren der römischen Kirche hat, daß im vier und zwanzigsten die Worte: Gewohnheit der ersten Kirche fehlen, und dagegen in derselben deutlicher angezeugt wird, was in der Muttersprache bey dem Gottesdienste gehandelt werden solle, daß im fünf und zwanzigsten die Taufe und das Abendmahl seye allein für Sacramente zu erkennen; mit Verwerfung der 5 übrigen Sacramente der römischen Kirche, in den Eduardischen nicht stehen, dagegen wird ausdrücklich ihre Würkung ex opere operato darinn verworffen, daß bey dem acht und zwanzigsten in den Eduardischen ausdrücklich die Ursache angeführt wurde, warum man keine leibliche Gegenwart im heiligen Abendmahl glauben könne, und zwar weil es widersprechend sey, daß ein Körper an vielen Orten zugleich sey; Christi Leib sey im Himmel, und könne nicht zugleich auf Erden seyn, auch ist in demselben im eignen Artikel gegen die Brodverwandlung, daß der neun und zwanzigste und dreyßigste in den Eduardischen ganz fehlen, daß in dem zwey und dreyßigsten in den Eduardischen nicht die Worte stehen, daß die Priester-Ehe erlaubt sey, daß das letzte Stück des vier und dreyßigsten in den Eduardischen fehle, daß in dem fünf und dreyßigsten noch in dem Eduardischen die Bestättigung des common prayer book und das Ordinationsbuch, wie es zur Zeit dieses Königs publicirt worden, steht; daß der sieben und dreyßigste in den Eduardischen eine andere Form hat, weil das Geschlecht der Königin Elisabeth eine Veränderung erforderte, daß nach dem neun und dreyßigsten in den Eduardischen noch die Lehre von der zukünftigen Auferstehung der Todten stehn, der Seelen-Schlaf, tausendjähriges Reich, und die Wiederbringung aller Dinge verworffen wird. Diese Verschiedenheiten rühren grossentheils von den Irrungen her, die zwischen der bischöflichen und Presbyterial-Kirche nach Edwards Zeiten angegangen. Sonst enthalten diese Artikel nicht nur Unterscheidungs-Lehren von den Catholiken und Protestanten, sondern auch sowohl Glaubens- als Lebens-Lehren als das Kirchen-Recht. Die Irländische Kirche hatte ihre eigne Artikel, welche aber 1634 abgeschafft, und dagegen die Englischen eingeführet wurden. Wie bey der Regierung K. Wilhelms und der Königin Marta die Dißenters geduldet wurden, so wurde in der Toleranz-Acte von 1688 erklärt, daß wer die 39 Artikel, ausgenommen den 34. 35. 36. und die angeführten streitigen Worte des 20ten Artikels bey den Friedensrichtern unterschriebe, ein geistliches Amt verwalten dürfe, und daß die Dißenters, welche die Kinder zu taufen Bedenken trugen, auch von dem Theil des 27. Artikel frey seyn sollte, welcher die Kindertaufe angeht, und wer sonst von der Englischen Kirche abtritt, und keinen Eid ablegen will, unterschreibt folgende Formul: Ich bekenne zu glauben an Gott den Vater, und an Jesum Christum seinen einigen Sohn, den wahren Gott, und an den heiligen Geist, einen Gott, ewig gelobt, und erkenne die heilige Schrifft Alten und Neuen Testaments von Gott eingegeben. Die Dißenters in Irland unterschreiben aber nach einer Toleranz-Acte vom K. George I. nicht die 39 Artikel, sondern nur eine Erklärung wieder das Pabstthum, den Eid der Treue, und daß sie den König für das höchste Oberhaupt erkennen. Bey der Freyheit, welche in England eingerissen ist, über die Religion zu denken, zu reden, und zu schreiben, da es sogar an Anitrinitariern nicht fehlt, und die Bischöfliche Kirche sehr stark an arminianischen Meinungen hängt, wenn dagegen die presbyterial Geistlichen noch mehr den strengen reformirten Grundsätzen, die in den Artikeln herrschen, zugethan sind, ist es kein Wunder, daß einige über die Unterschrift dieser Artikel geklagt, und auf die Aufhebung derselben gedrungen haben, andere aber das Mittel erfunden, denenselben, da sie ohnehin in einigen Stücken unbestimmt sind, eine willkührliche Erklärung zu geben, wie denn zu

Ende des vorigen Jahrhunderts Burnet behauptete, man könne ihnen einen ſolchen Sinn geben, daß auch diejenigen, welche ſie ſonſt nicht annehmen könnten, ſie unterſchreiben könnten. Man könne den Worten einen Verſtand geben, den man am bequemſten fände. Dieſe Artikel enthielten ohnehin theils Glaubens- theils Lehr-Artikel, die erſtern wären nothwendig, die andern zwar in der Schrift befindlich, aber doch nicht ſo nothwendig. In unſern Zeiten, beſonders ſeit 1771 iſt es dahin gekommen, daß man ſchon dem Parlamente Bittſchriften vorgelegt, die Unterſchrifft der Artikel aufzuheben, welche aber verworfen worden. Man hat beſonders auch dahin angetragen, daß diejenigen Mitglieder der Academie, die keine Theologen ſind, und auch die Studirende in Oxford von der Unterſchrifft befreyet werden möchten. Allein die mehreſten Stimmen haben auch dieſes für nachtheilig und gefährlich vor die Religion gehalten.

**Artikel des Glaubens** (nach dem Syſtem der catholiſchen Theologie), ſind in weiterem Verſtande alle von Gott äuſſerlich geoffenbarte Sätze oder Wahrheiten. Daß alſo eine Wahrheit ein Glaubensartikel auch im weitläuftigen Sinne ſey, wird erfordert, a) daß dieſelbe von Gott geoffenbaret ſey; ſie mag nun in dem geſchriebenen Worte Gottes, d. i. den bibliſchen und canoniſchen Büchern, oder dem ungeſchriebenen, welches auch die Tradition genennt wird, enthalten ſeyn. Iſt demnach eine Wahrheit nicht von Gott geoffenbaret, ſo gehört ſie keinerwegs zu den Glaubensartikeln, obgleich jeder Catholik aus einem andern, auch übernatürlichen Beweggrunde, dieſelbe für wahr zu halten, ſchuldig iſt. Dahin gehören diejenige Sätze, die, wie man ſpricht, nur *de Fide Eccleſiaſtica* ſind, d. i. denen ich meinen Beyfall wegen dem unfehlbaren Anſehen der Kirche, welche dieſelbe beſtimmt und definirt hat, geben muß. Z. B. daß die ſogenannte Verſio vulgata der heiligen Schrift authentiſch ſeyn, darf kein Catholik in Zweifel ziehen. Es iſt zwar ausgemacht, daß dieſer Satz weder in dem geſchriebenen noch ungeſchriebenen Worte Gottes enthalten iſt, indem dieſe Verſion erſt zu den Zeiten verfertiget worden, wo die Offenbarungen aufgehöret hatten, und iſt auch das Gegentheil hievon noch von keinem Theologen behauptet worden. Der Grund alſo, die Authenticität beſagter Verſion zu glauben, iſt nicht die Unfehlbarkeit Gottes, als welcher dieſelbe nicht geoffenbart hat, ſondern der untrügliche Ausſpruch der Kirche in dem Concilium zu Trient, die in ſolchen Materien mit der Unfehlbarkeit von Gott begabt worden iſt. Die Authenticität der Verſionis vulgatæ iſt alſo nicht *de Fide Divina*, wie die catholiſchen Theologen ſprechen, ſondern nur *Eccleſiaſtica*, folglich auch kein Glaubensartikel, und wer das Gegentheil behauptete, wäre *directo* und eigentlich kein Ketzer, ſondern nur ein *Schiſmaticus*, *Hereſi proximus*, *impius* u. dgl. Jedoch giebt es auch etliche unter den catholiſchen Theologen, welche beſagte Diſtinction nicht mit dieſen Bearffen annehmen, der Kirche in dergleichen *Factis dogmaticis*, wie ſie genennt werden, keine Unfehlbarkeit geſtatten, ſondern dieſelbe nur auf die von Gott geoffenbarte Wahrheiten einſchränken. ſ. die weitere Ausführung von dieſem bey Fides, Factum dogmaticum. Ferner wird zu einem Glaubensartikel b) erfordert, daß der Satz in der äuſſerlichen Offenbarung Gottes, das iſt, der Schrift und Tradition begriffen ſey. Die Begriffe von Gott, ſeinen Vollkommenheiten, den Pflichten der Menſchen ꝛc. die uns die Vernunft bekannt macht, gehören nicht mit zu den Articulis Fidei, es ſey denn, daß dieſelbe in der äuſſerlichen Offenbarung, welche hier der innerlichen Offenbarung, das iſt, der Erkenntniß aus der bloſſen Vernunft entgegengeſetzt wird, wären wiederholt und beſtättiget worden. Die proteſtantiſchen Theologen, welche ſagen, daß in der catholiſchen Kirche dem Pabſt und den Biſchöffen die Macht zuſomme, Glaubensartikeln zu machen (condendi Articulos Fidei), pflegen mit dem Unterſchied zwiſchen Glaubensartikel machen (condere & fabricare Dogmata), und dieſelbe beſtimmen, und in vorfallenden Streitigkeiten entſcheiden, was dem Worte Gottes gemäß ſey (definire Dogmata), abgewieſen zu werden.

Nun aber machen die catholiſchen Theologen einen Unterſchied zwiſchen einem Articulo Fidei materialiter, und formaliter tali. Ein *Articulus Fidei materialiter talis*, iſt eine an ſich von Gott geoffenbarte Wahrheit, deren Offenbarung aber noch nicht in Anſehung unſerer auſſer allem Zweifel, und ganz ausgemacht, und das Factum Revelationis noch nicht als gewiß entſchieden iſt. Solche Wahrheit wird auch Articulus Fidei *quoad ſe, non quoad nos*, genennt. So war in den erſten Jahrhunderten die Göttlichkeit verſchiedener bibliſcher Bücher, die Gültigkeit, der von Ketzern ertheilten Taufe, ein Articulus Fidei materialiter talis, und quoad ſe, denn die Offenbarung derſelben exiſtirte wirklich; doch aber waren nicht alle Kirchen in dergleichen Puncten einig; eine behauptete es, die andere hielte das Gegentheil dafür, ohne daß ſie ſich einander die Communion verſagten, und für Ketzer hielten, weil die zwar vorhanden geweſene Offenbarung doch noch nicht genug am Tage lag, und gewiß dargethan war, wie erſt nachher geſchehen iſt. Daher erläutert ſich auch der Begriff einer Hereſis materialis, eines Heretici materialis &c. ſ. davon bey Ketzer, Ketzerey. Ein *Articulus Fidei formaliter talis* aber iſt eine von Gott geoffenbarte Wahrheit, die jedermann zu glauben ſchuldig iſt, weil die Offenbarung deſſelben als ganz gewiß vorgeſtellt und ausgemacht iſt. Und dieſe iſt auch ein **Glaubensartikel im eigentlichen Verſtande**, und wer demſelben ſeinen Beyfall verſagt, wird für einen Ketzer gehalten. Dieſe Gewißheit von dem Daſeyn einer göttlichen Offenbarung, ergiebt ſich durch den unfehlbaren Ausſpruch des Richters in Glaubensſachen. Bey der Frage nun, wer dieſer unfehlbare Richter in Glaubensſachen ſeye, theilen ſich zwar die catholiſchen Theologen in zwey Partheyen: einige geben a) dem Pabſt, wenn er *ex Cathedra* einen Satz für einen Glaubensartikel beſtimmt, und b) der Kirche, d. i. dem Corps der Biſchöffe dieſes unfehlbare Richteramt in Glaubensſachen; andere hingegen ſtellen daſſelbe allein dem Corps der Biſchöffe. ſ. Syſtema papale, Syſtema epiſcopale, wie auch Juder Controverſiarum Fidei. Doch aber kommt es allem auf den Ausſpruch der Biſchöffe an, daß das Daſeyn einer Offenbarung ungezweifelt, und eine von Gott geoffenbarte Wahrheit zu einem eigentlichen Glaubensartikel (*Articulus Fidei formaliter talis & quoad nos*) werde. Denn obſchon die Vertheidiger der Unfehlbarkeit des Pabſtes in Glaubensſachen, die Gewißheit der Offenbarung behaupten, ſobald der Pabſt den Ausſpruch für dieſelbe gethan hat, und folglich auch annehmen, daß der von dem Pabſt definirte Satz ein Glaubensartikel ſey, ſo wird doch derſelbe noch nicht allenthalben dafür angeſehen, indem der Pabſt nicht allenthalben für einen ſolchen unfehlbaren Richter in Glaubens- und Sittenſachen gehalten wird, ſondern auf ſeinen Ausſpruch noch die Reformatoria der Biſchöffe erfolgen kann.

Man theilet ferner die Glaubensartikel in ſolche ein, die jeder bey Verluſt der Seligkeit wiſſen, und aus-

drücklich (in Terminis) zu glauben schuldig ist; und in solche, die nicht von dieser Art sind. Von jenen sagt man in den Schulen, daß der ausdrückliche Glaube derselben als ein Mittel zur Seeligkeit unumgänglich nothwendig sey (quod Fides eorum explicita sit necessaria Necessitate medii ad Salutem) dergestalt, daß derjenige, der von denselben nichts wüßte, und sie nicht ausdrücklich, und ihrem eigentlichen und wesentlichen Begriffe nach glaubte, wenn er auch ohne seine Schuld unwissend wäre, dennoch das ewige Heil nicht erlangen könne. Allein, welche Glaubensartikel würklich von dieser Nothwendigkeit seyen, ist so ausgemacht nicht. a) Alle Theologen stimmen überein, daß die zwey Glaubenslehren 1) von dem Daseyn Gottes, 2) dessen Gerechtigkeit in Vergeltung des Guten von jedem Menschen, bey Verlust seines ewigen Heils ausdrücklich geglaubet werden müssen. Sie gründen dies auf die Stelle des 11. Cap. an die Ebräer V. 6. Diesen setzen einige noch die Artikel von der Dreyeinigkeit und der Menschwerdung Christi hinzu, und suchen es aus verschiedenen Bibeltexten zu beweisen. Z. E. Johann. 17, 3. Johann. 14, 6.

Wendet man dagegen ein, daß auf solche Weise eine unzählige Menge der Menschen, denen nimmer das Evangelium gepredigt worden ist, ohne ihre Schuld verdammet würden, so antworten sie, daß dies keinesweges sey, indem solche Menschen entweder durch ihre gegen das Naturrecht verübte Laster sich der Gnade des Evangeliums unwürdig gemacht hätten, und also aus ihrer eigenen Schuld verdammet würden; oder wenn sie nach der Vorschrift ihrer gesunden Vernunft und des Naturrechtes lebten, sich also des Lichts des Evangeliums nicht unwürdig gemacht hätten, so würde Gott schon einen Weg und ein Mittel ausfindig machen, ihnen die Erkenntniß des Evangeliums beyzubringen, und sollte er es ihnen auch auf eine ganz übernatürliche Art, und durch einen Engel verkündigen lassen. Andere Theologen setzen noch mehrere Glaubenslehren in die Klasse dieser nothwendigen Artikeln, und diese kommen in den Catechismen unter den sieben jedem zur Seeligkeit zu wissen nothwendigen Stücken vor. Sie sind folgende: 1) daß ein Gott sey, der alles erschaffen hat, 2) daß Gott alles erhalte und regiere, 3) daß Gott dreyfaltig in den Personen sey, 4) daß die zweyte Person für uns Mensch geworden und gestorben sey, 5) daß die Gnade Gottes zur Seeligkeit nothwendig sey, 6) daß die Seele des Menschen unsterblich sey, und endlich 7), daß Gott das Gute belohne und das Böse bestrafe. Andere Gottesgelehrte hingegen schränken diese Nothwendigkeit auf die zwey von dem Apostel Paulus, an obgedachtem Orte genannten Glaubenslehren ein. Die Wissenschaft und der ausdrückliche Glaube der übrigen Artikel rerum ist nicht von solcher Nothwendigkeit, daher sagt man, *quod fides eorum explicita sit tantum de Necessitate Praecepti*, das heißt: wenn mir die Offenbarung derselben bekannt ist, muß ich sie zwar glauben; ist mir aber dieselbe ohne meine Schuld unbekannt, so werde ich doch der Seeligkeit nicht verlustiget, gleichwie mir nicht zur Last gelegt wird, wenn ich ein Gesetz, davon ich ohne meine Schuld keine Wissenschaft habe, nicht befolge; sondern es ist genug, daß ich überhaupt glaube, was Gott geoffenbaret hat, da ich denn alle übrige Artikel implicitè mit glaube.

Uebrigens verwerfen alle catholische Theologen einhellig die Eintheilung der Glaubensartikel in *fundamentales* und *non fundamentales*, und suchen die protestantische Theologen, als welche, ihrem Vorgeben nach, diesen Unterschied nur aufgebracht hätten, um den Indifferentismum zu unterstützen, da sie niemanden die Seeligkeit absprächen, der nur die sogenannte Articulos fundamentales glaube, mit folgenden Gründen zu widerlegen. Erstlich sagen sie, wären selbst die protestantische Theologen unter sich nicht einig, welche Glaubenslehre Articuli fundamentales, und welche Articuli non fundamentales wären. Zweytens würde die Wahrhaftigkeit Gottes durch den Unglauben in jeder von Gott geoffenbarten Wahrheit gleichermaße gekränkt beleidiget, denn da die untrügliche Offenbarung Gottes, für die Wahrheit eines von ihm geoffenbarten Satzes, eben so gut Bürge sey, als für die Wahrheit eines andern, so müßte man auch einem eben so viel, das ist, seinen ganzen Beyfall geben, als dem andern. Drittens, endlich wäre auf den Unglauben in jeder von Gott geoffenbarten Wahrheit ohne Unterschied die ewige Verdammniß zur Strafe gesetzt, indem es ganz allgemein und ohne alle Einschränkung heißt: Wer nicht glaubt wird verdammt.

**Artikel des Glaubens** (nach dem protestantischen System). Ein jeder Satz, der aus der heil. Schrift genommen oder erwiesen wird, und ein theologischer Satz genennt, und ein jeder solcher Satz ist ein Glied oder Artikel der Theologie. Enthält dieser Satz eine Glaubenswahrheit, so heißt er ein Glaubensartikel. Das Wort wird eigentlich von Gliedern einer Kette, oder einer Kette gebraucht, und nur hier als die Glaubenswahrheiten angewandt. Man kann sich die Lehren unsers Glaubens als ein Ganzes vorstellen, und die einzelnen Wahrheiten als so viele Glieder dieses Systems. Alle diese einzelnen Glieder stehen miteinander in solcher Verbindung, daß keines das andere aufhebt, sondern alle gemeinschaftlich zu dem Hauptzwecke der Seeligkeit der Menschen zusammentreffen, wie die Glieder eines menschlichen Körpers zu dem Zweck desselben harmonisch zusammen wirken.

Das Wort Glaube, wird aber in verschiedener Bedeutung genommen, und es kommt daher darauf an, daß man wisse, was die Theologen sich darunter denken, wenn sie von Artikeln des Glaubens reden. Im ganz allgemeinen Verstande heißt es überhaupt, etwas für wahr annehmen, aber es giebt viele Wahrheiten auch ausser der Schrift, ohne daß daraus Glaubensartikel werden. In der Schrift selbst finden sich Lehren, historische, geographische, physicalische u. s. w. Wahrheiten, die aber doch nicht zu den Glaubensartikeln in dem Verstande, worinn es die Theologen nehmen, gehören, ob sie gleich als Aussprüche Gottes nicht können verworfen werden. Besonders heißt glauben für etwas, um des Zeugnisses eines andern willen für wahr halten, welches man anderweit entweder gar nicht, oder doch nicht mit der Gewißheit erkennen würde. Dieses können theils historische, theils Lehr-, theils Lebenswahrheiten seyn, allein nicht alle historische Wahrheiten der Schrift, und auch nicht die Lebenswahrheiten in derselben, ob sie gleich völlig gewiß und unleugbar sind, weil sie in der Schrift stehen, sind in dieser Beziehung, worinn sie hier genommen werden, Glaubensartikel. Man muß daher Religionsartikel oder Wahrheiten nicht mit Glaubensartikel vermischen. Man hat es hier blos mit denen Lehr- und Geschichtswahrheiten zu thun, die mit dem Grunde unserer Seeligkeit in Verbindung stehen, und die zum Seeligwerden aller Menschen nöthig sind. Der Grund unserer Seeligkeit, und also auch der Kern der heil. Schrift, und der Mittelpunct aller Wahrheiten, die von den Menschen geglaubt und angenommen werden müssen, ist Christus. Hiermit hängen viele andere Wahrheiten und Begebenheiten zusammen, und zwar

theils auf eine nähere, theils entferntere Art. Z. E. die Lehre von seiner Person, und also auch seinen beyden Naturen; und mit seiner Gottheit stehet wider die Lehre von der Dreyeinigkeit in Verbindung; ferner die Lehre von seinem Erlösungswerke, und hiemit hängt die Geschichte seiner Menschwerdung, seines Leidens, Sterbens, Auferstehung, Himmelfahrt, zusammen, desgleichen die Ursachen dieser Erlösung auf unserer Seite, wohin die Lehre von der Sünde gehört. In Absicht unsers Verhältnisses gegen die Lehre von Christo haben wir die Stücke zu wissen, die die Ordnung der Seeligkeit, die Mittel zu demselben u. s. w. betreffen.

Die Glaubensartikel betreffen daher eigentlich die Glaubenslehre, und sind diejenigen Wahrheiten, die wir zu unserer Seeligkeit glauben sollen. Ein jeglicher Satz dieser Art ist also auch ein Glaubensartikel. Man pflegt aber mehrere dergleichen Sätze unter einem Hauptsatz zusammenzunehmen, und nennt solchen Satz, in welchem die andern enthalten sind, einen Glaubensartikel. Auf die Art haben die Theologen in ihrer Glaubenslehre einen Artikel von der Schöpfung, von Christo, von der Buße, vom Glauben u. s. w. Man kann daher leicht urtheilen, daß solcher Artikel mehr oder weniger gemacht werden können, nachdem man mehr oder weniger dergleichen Sätze unter einer Gattung zusammenfaßt, ohne daß dadurch in der Lehre selbst eine Aenderung entstehe. Daher rührt denn auch würklich der Unterschied in der Zahl der Artikel in den theologischen Lehrbüchern her, so daß in manchen etwas zu einem besondern Artikel gemacht wird, welches in dem andern unter einem andern Artikel mit enthalten ist. Es ist auch daran an sich nichts gelegen, sondern eine blos menschliche und willkührliche Sache und verschiedene Lehrform, wenn nur die wesentlichen Religionssätze selbst nicht vergessen werden.

Unter den Glaubensartikeln macht man einen doppelten Unterschied und zwar einmal in Ansehung ihres Erkenntnißgrundes, und zweytens ihrer Erheblichkeit. Alle Glaubensartikel müssen zwar allein aus der heil. Schrift, und weder aus den Traditionen noch aus der Vernunft hergenommen werden. Denn wenn auch einige theologische Sätze aus der Vernunft bewiesen werden können, so ist doch dergleichen Beweis nicht erst nöthig um einen Schriftsatz gewiß zu machen. Er ist deßwegen allein schon unleugbar und vollkommen gewiß, weil er ein göttlicher Ausspruch oder ein biblischer Satz ist. Indessen ist doch unter denselben der Unterschied, daß einige allein aus der Schrift erkannt werden, und blos auf göttliche Offenbarung beruhen, und diese werden reine (puri) genannt, wohin die Geheimnisse gehören: andere können aber auch aus der Vernunft erwiesen werden, und diese heißen gemischte (mixti). Z. E. die Lehre von der Schöpfung, von der Vorsehung u. s. w.

Zu der andern Eintheilung, wobey auf die Erheblichkeit einzelner Artikel gesehen wird, haben die verschiedenen Bemühungen, die Kirchenparthien zu vereinigen, Anlaß gegeben. Die mancherley Religionsparthien sondern sich nicht sowohl wegen der Lebenspflichten als vielmehr Glaubenslehren von einander ab, und eine Parthie glaubt, daß die andere Glaubenssätze annehme, welche mit dem Grunde des Glaubens nicht bestehen können, eben daher sey an keine Vereinigung der Kirchen zu gedenken, bis man in den wesentlichen und nothwendigen Glaubenslehren übereingekommen. Einige hielten die Unterscheidungslehren der Kirche für sehr gering, andere aber für überaus wichtig. Die erstern bekamen den Namen der Syncretisten. Man fieng daher an, nicht nur über die Wichtigkeit und Erheblichkeit einzelner Sätze in der Glaubenslehre, sondern auch der Verschiedenheit derselben und ihrem Verhältnisse gegen einander und den Grund des Glaubens zu urtheilen. Der erste, welcher in der protestantischen Kirche damit den Anfang gemacht, war Nicolaus Hunnius, und von der Zeit an hat man diesen Unterschied der Glaubensartikel in die Lehrbücher eingetragen. Man sieht also daraus, daß diese Eintheilung der Glaubensartikel an sich nicht wesentlich oder nothwendig ist, und man blos dabey auf die Veranlassung gesehen habe und sehe. Man beurtheilt nach derselben, ob eine Kirche von der andern mehr oder weniger, in größern oder mindern größern Dingen abweiche; ob es also auch mehr oder weniger möglich sey, daß diese und jene Kirche mit einander in einer äußern Kirchen Gemeinschaft treten könne; ob ein Irrthum mehr oder weniger wichtig sey. Aber dieß muß durchaus nicht so verstanden werden, als wenn die Theologen einige Glaubensartikel deßwegen, weil sie solche nicht unter die wichtigsten rechnen, für gleichgültig erklärten, oder behaupten wollten, daß man solche glauben und nicht glauben, bezweifeln und verläugnen könnte. Dieses Consequenz würde eben so lächerlich und ungereimt seyn: als wenn jemand schliessen wollte, weil das Fundament eines Hauses das wichtigste sey, so sey nun das, was auf diesem Grunde gebauet werde, oder die Theile des Hauses gar nicht nöthig. Nicht weniger würde der Schluß falsch seyn, daß die andern in der heil. Schrift enthaltene Lehrsätze, historische, geographische u. s. w. Wahrheiten von den Menschen geläugnet oder gezweifelt werden könnten.

Bey der Eintheilung der Glaubensartikel aber kommt es darauf an, daß die Hauptlehre, worauf die Schrift die Seeligkeit der Menschen bauet, zum Grunde gelegt wird. Diese Hauptwahrheit ist, wie solche die Schrift selbst angiebt, diese: daß Christus der einzige Grund unserer Seeligkeit sey. Mit diesem Grundartikel stehen die andern Glaubenslehren in solcher Verbindung, daß sie diese Wahrheit entweder erklären, oder beweisen oder anwenden u. s. w. und theils mittelbarer theils unmittelbarer damit zusammenhangen. Z. E. die Lehren, welche mir die Person Christi erklären, damit ich daraus sehe, ob und wie er der Erwerber oder Grund meiner Seeligkeit seyn könne; die Lehren, die mir zeigen, durch was er mir die Seeligkeit verschafft; und auch die Wahrheiten, die mir die Mittel und die Ordnung bekannt machen, in welcher ich von ihm meine Glückseeligkeit erwarten darf, deßgleichen die Ursachen, warum ich einen Erlöser nöthig habe, hängen mit dem Grundartikel weit näher zusammen, als die Lehre von dem Fall der bösen Geister, wenn gleich auch diese Lehre mit jener und auch mit der Grundlehre in Verbindung steht, und ein Glaubensartikel bleibt.

Nun machen die Theologen zuerst die Eintheilung in fundamentale und nicht fundamentale Artikel, oder in solche, die mit der Grundwahrheit in Verbindung stehen, und solche, die damit nicht so zusammenhängen. Allein, weil diese Eintheilung würklich logisch unrichtig ist, so wird sie von den Theologen fast durchaus verworfen. Es ist aber auch dabey keinesweges die Meynung derselben, daß die nicht fundamentalen würklich Glaubensartikel oder solche Glaubenslehren seyn sollten, die in der Schrift stehen. Im Grunde wollen die Theologen, die diese Eintheilung machen, nichts weiter sagen, als in der Theologie, nicht in der heil. Schrift, sondern in den dogmatischen Abhandlungen der Gottesgelehrten hat man darauf zu sehen, ob etwas zu einem in

der Offenbarung enthaltenen Glaubenssatz gehöre oder nicht. Alle darin vorkommenden Sätze, die die heilige Schrift nicht lehret oder entscheidet, sind nicht fundamental. Z. E. ob die Punkte in der hebräischen Bibel von Gott inspirirt sind, ob die Seele des Menschen vor seiner Geburt schon präexistirt habe u. s. w. Besser sagen daher jetzt die Theologen, nennt man sie theologische Problema, worüber man nach freyer Ueberlegung urtheilen und diese oder jene Meynung annehmen oder verwerfen darf. Man muß daher unter die nicht fundamentalen Artikel oder diese Problem niemals solche Sätze verstehen, die würklich in der heil. Schrift stehen. Denn alle Glaubenssätze der heil. Schrift sind fundamental.

Allein die würklichen Fundamental-Lehren sind wegen ihrer nähern oder etwas entferntern Verbindung mit der Grundlehre verschieden. Diesen Unterschied zeigt man damit an, daß man sagt: einige sind von der ersten Classe, oder articuli primarii, die von einigen auch constitutivi genennt werden. Andere sind von der zweyten Claße, oder articuli secundarii, oder wie sie einige auch nennen conservativi. Beyde Classen sind dadurch unterschieden, daß ohne den erstern die Lehre von Christo nicht verstanden und gebraucht werden könnte, die andern aber sind von der Art, daß die erstern dadurch mehr erläutert und bestätigt werden, und theils zur bessern und vollständigern Einsicht derselben dienen, theils aus derselben folgen und hergeleitet werden.

Die Erklärung, die man von diesen beyden Arten der Artikel giebt, ist etwas verschieden. Der sonst gewöhnliche Begriff, den man mit den articulis primariis verknüpft, ist dieser: daß darunter solche Wahrheiten gehören, die ein jeder, wenn er seelig werden will, nothwendig wissen und annehmen muß, so daß schon die bloße Unwissenheit derselben mit dem Verlust der Seeligkeit verknüpft sey, oder bestraft werde. Die Secundariors, oder Glaubensartikel der zweyten Ordnung dagegen nennt man diejenigen, welche man zwar, sobald man sie in der heil. Schrift erkenne, auch als unläugbare Aussprüche Gottes verehren und glauben müsse, deren Unwissenheit aber doch niemand verdamme. Die primarii oder Artikel der ersten Ordnung seyen auch so deutlich in der heil. Schrift vorgetragen, daß ein gemeiner Menschenverstand sie sogleich darin erkenne und die nothwendige Verbindung derselben mit dem Grunde unserer Seeligkeit einsehen könne. Die Glaubensartikel der zweyten Art dienten dagegen zur vollkommenern Einsicht der erstern.

In dieser Eintheilung ist man noch weiter gegangen, und hat die Artikel der ersten Klasse wieder eingetheilt. Einige in vorhergehende *antecedentes* und nachfolgende *consequentes*, andere aber in *constituentes* oder *constitutivos* und *conservativos*. Die erstern sind diejenigen, welche die ersten Religionssätze oder die Bedingungen unserer Seligkeit selbst enthalten; z. E. glaube an den HErrn Jesum u. s. w. Die andern, oder conservativi, welche die nächsten Gründe und Ursachen davon enthalten, z. E. Christus hat genug gethan für die Menschen. Die Artikel der zweyten Klasse theilt man wieder gewöhnlich in antecedentes, vorhergehende, und consequentes, nachfolgende. Die erstern sind, welche zur rechten Einsicht der primariorum voraus zu wissen sind, oder vorausgesetzt werden, z. E. die Lehre vom Ebenbilde Gottes, Sündenfall; die nachfolgenden sind, welche aus den andern folgen, z. E. von der Kirche u. s. w. Doch sind die Arten der Eintheilung unter den Theologen verschieden.

Auch nicht alle sind mit der sonst gewöhnlichen Erklärung der Artikel der ersten Ordnung zufrieden. Sie halten es nicht nur für hart, sondern auch ungegründet, daß die Unwissenheit dieser Wahrheiten schlechterdings den Menschen verdammen sollte. Wenn jemand unverschuldeterweise von der göttlichen Offenbarung nichts wisse: so könne ihm auch solche unverschuldete Unwissenheit nicht zur Last gelegt werden. Man könne weder aus der Vernunft noch heiligen Schrift einen solchen harten Satz beweisen (s. **Seeligkeit der Heiden**). Selbst in Ansehung derjenigen, welche unter den Christen leben, könne man dergleichen nicht einmal geradezu behaupten, wenn z. E. ein Mensch unter den Christen lebte, der als ein Jude geboren, von Kindheit an mit groben Vorurtheilen und Haß gegen die Lehre Christi eingenommen worden, und etwan so blindlings ein Jude sey, als mancher Christ blindlings ein Christ ist. Allerdings scheint es vernünftiger zu seyn, Gott das Urtheil über die Seeligkeit und Verdammniß solcher Menschen allein zu überlassen. Die mehresten erklären daher die Glaubensartikel der ersten Ordnung durch solche Wahrheiten, welche in einer offenbaren Verbindung mit dem Grunde des Glaubens stehen.

Wenn es nun aber darauf ankommt, daß die Theologen die Glaubensartikel nacheinander anführen, und sie einzeln nach ihren Klassen ordnen und genau bestimmen sollen: so sagen sie, und zwar mit gutem Grunde, daß solches weder möglich noch auch nöthig sey. Möglich ist es nicht wohl, weil, wie im Anfange schon erinnert worden, die Zahl dieser Artikel größer und geringer seyn kann, nachdem man mehr oder weniger Glaubenssätze unter einem Hauptinhalt zusammenbringt; z. E. man kann unter dem Artikel: **Gnadenwürkungen** alles zusammenfassen, was andere einzeln unter den Artikeln **Berufung, Erleuchtung, Wiedergeburt** u. s. w. vorstellen. Ueberdem hat die heil. Schrift bey den Glaubenslehren diese verschiedenen Verhältnisse einer jeden gegen die andere und gegen die Grundwahrheit selbst nicht angegeben; bey den Menschen aber ist diese Verschiedenheit sehr relativ, je nachdem der Gesichtspunct ist, nach welcher sie jemand ordnet, und mit einander vergleicht und auch vergleichen kann. Dem einen scheint eine Glaubenslehre näher, dem andern entfernter mit der Hauptwahrheit zusammenzuhangen. Die Verbindung der Glaubenswahrheiten unter einander ist freylich da, und der göttliche Verstand sieht sie auch vollkommen nach ihren ganzen Verhältnissen ein, aber anders ist es bey den Menschen. Es ist eben so unbleugbar, und in die Augen fallend, daß einige Glaubenssätze näher oder entfernter zu der Hauptlehre, daß wir allein durch Christum unsere Seeligkeit erhalten, gehören: aber es läßt sich nicht überhaupt sagen, diese oder jene Artikel sind für die Menschen diejenigen, die sie zur Seligkeit erkennen und glauben müssen, und in diesen und jenen können sie ohne Gefahr der Seligkeit unwissend seyn oder zurückbleiben. Denn es ist die allgemeine Regel, daß ein jeder nach seinen Fähigkeiten und Kräften und nach der Gelegenheit, die er hat, so viel und dieses so gründlich aus der Schrift erkennen muß, als möglich ist. Aber derjenige, welcher aus Mangel der Kräfte und Fähigkeiten in einigen Wahrheiten, die in der heil. Schrift vorgetragen sind, und mit dem Grunde seiner Seligkeit nicht zunächst zusammengehören, und also unverschuldet zurückbleibt, oder nicht so tief in sie eindringt, der wird dadurch an seiner Seligkeit nicht gehindert. Aber gleichgültig darf er gegen solche Wahrheiten nicht seyn, sondern er muß in der Erkenntniß so viel wachsen

als

als er kann. Es läßt ſich indeſſen aus dieſen Gründen keine beſtimmte Zahl der Glaubensartikel feſtſetzen.

Man ſieht aber auch keine Nothwendigkeit dazu; ſonſt würde Gott den Menſchen ſelbſt einen ſolchen Auszug gegeben, oder den Apoſteln oder Lehrern aufzuſetzen befohlen haben. Vielmehr würde dergleichen ſehr ſchädlich geweſen ſeyn; denn die mehreſten Menſchen würden ſich mit dieſen Artikeln haben begnügen laſſen, und das weitere Forſchen der heil. Schrift und Wachsthum in der Erkenntniß würde unterblieben ſeyn. Worauf es hauptſächlich ankommt, wenn man ſelig werden will, das iſt in der Schrift deutlich, und fällt jedem unbefangenen Leſer derſelben bald in die Augen. Man hat ſolches auch in den Catechiſmis und den Lehrbüchern für den gemeinen Mann zuſammengetragen. Welche Glaubenswahrheiten aber eine Kirche gegen die andere als die wichtigen und erheblichen Artikel erkenne, das wird in den ſymboliſchen Büchern einer jeden Kirche angegeben.

Bey dem Unterſchiede, den die Theologen unter den Glaubens-Artikeln der erſten und andern Ordnung machen, muß man daher ihnen nicht die Meynung andichten, als wenn man die zweyte Gattung nicht auch mit dem beſten Fleiß ſich bekannt machen müßte, oder gar nach Gefallen annehmen, und verwerffen könnte, ohne dadurch Schaden an ſeiner Seligkeit zu leiden. Ueberhaupt muß jede Schrifft-Wahrheit ohne Unterſchied, ſie mag hiſtoriſch, genealogiſch, geographiſch, phyſicaliſch, oder ein Lehrſatz, geheimnißvoll, oder zugleich eine Vernunft-Wahrheit ſeyn, weil ſie ein Satz der Bibel, und alſo ein Ausſpruch des untrüglichen Gottes iſt, angenommen werden, ſobald man ſie in der heiligen Schrifft findet. Dieſer Satz mag mit klaren und ausdrücklichen Worten darinn vorgetragen ſeyn, oder durch eine richtige Schlußfolge daraus hergeleitet werden. Denn Gott kennet alle die Folgen ſeiner Sätze vorher vollkommen, und hier gelten daher die richtigen Schlüße aus denſelben in ihrer vollen Kraft. Man darf auch keinen einzigen Satz der heiligen Schrifft für unbedeutend halten, wenn man auch den Zuſammenhang deſſelben mit dem Glaubensgrunde nicht einmal einſiehet. Denn auſſer dem, daß die Menſchen nach ihren Vorurtheilen oder Schwachheiten gar verſchieden über ſolchen Zuſammenhang denken können, ſo muß man der göttlichen Weißheit zuverläßig zutrauen, daß wenn ſie dem Menſchen-Geſchlechte auf eine übernatürliche Art etwas bekannt gemacht hat, ſie die Kenntniß deſſelben auch für das Glück und die wahre und ewige Wohlfahrt der Menſchen müſſe nothwendig gefunden haben. Das Gegentheil wäre ein Vorwurf den man Gott über die Auswahl der Sachen machte, die er in einem Religionsbuch und Anweiſung zur Seligkeit den Menſchen bekannt gemacht hatte. Nur iſt das, was den Menſchen-Geſchlecht überhaupt nöthig iſt, nicht einzelnen Menſchen und einzelnen Zeit-Altern der Welt auch gleich wichtig und erheblich. Manches geht in der Schrifft zunächſt auf die Zeiten, worinn es aufgeſchrieben wurde, oder doch die bereits verfloßene Zeit, wohin manche Partikular-Geſetze, Gedichten, Grüße u. ſ. w. gehören. In dieſen iſt zwar alles wahr, aber wenn auch einem oder dem andern Menſchen ſolches unbekannt wäre, ſo verlöhre er dabey nichts an ſeiner Seligkeit. Die eigentliche Lehr oder Glaubens-Sätze ſind zwar für jedermann, und für alle Zeiten, allein es iſt doch offenbar unter ihnen dieſer Unterſchied, daß einige nicht ſowohl um ihrer ſelbſt willen, als vielmehr um der Hauptlehre willen nöthig zu wißen ſind, und nur dazu dienen, daß dieſe vollſtändiger, deutlicher, und gewißer erkannt werden, und eben daher jeder Chriſt nach dem Maas ſeiner Kräfte und Gelegenheit auch ſich bemühen müße, dieſe zu faßen, und zu erkennen, doch verliert er an ſeiner Seligkeit nichts, wenn er unverſchuldet darinn unwiſſend wäre, oder eine mangelhafte Erkenntniß hätte. Z. E. an ſich würde die Lehre von den böſen Geiſtern zu wißen, nicht zur Seligkeit nöthig ſeyn; allein, ſobald dieſe Lehre in der Schrifft geoffenbaret iſt, ſo iſt es Pflicht des Chriſten, der das göttliche Wort leſen, und die geoffenbarte Wahrheiten darinn aufſuchen ſoll, auch dieſe zu kennen und glauben, aber es iſt ihm dieſe Erkenntniß auch deswegen nöthig, weil ſie in Verbindung mit andern Wahrheiten, z. E. dem Sündenfall, der Verſuchung Chriſti, den Hinderniſſen der Gottſeligkeit u. ſ. w. ſteht, und in die vollſtändigere Einſicht dieſer und anderer Haupt-Wahrheiten einen Einfluß hat.

Man kann daraus urtheilen, was von der Meynung derjenigen zu halten ſey, die dieſe und jene geoffenbarten Lehren, die etwann nicht zu den Grund-Artikeln der erſten Ordnung gehören, für ſo gleichgültig anſehen, daß man ohne Gefahr ſie annehmen und verwerfen, oder beſtreiten könne, ja wohl gar über andere ſpotten, die zu gewiſſenhaft ſind, wirkliche Schrifft-Wahrheiten aus dem Lehrgebäude der Chriſten weg zu laſſen.

Mancher Artikel wird auch durch zufällige Urſachen zu mancher Zeit erheblicher, wenn nemlich Widerſprüche gegen denſelben entſtehen, die überhaupt dem göttlichen Anſehen der Schrift und insbeſondere wichtigen Religionswahrheiten, und Grundlehren, womit ſolcher Artikel in Verbindung ſteht, nachtheilig werden können. In dieſem Fall wird es nöthig, ſolche Lehren ſorgfältig durchzudenken, nach der Schrift genau zu prüfen, ſie in das rechte Licht zu ſtellen, und ihre Wahrheit, Gewißheit, Erheblichkeit und Verbindung mit dem Grunde unſerer Seeligkeit oder den erſten Wahrheiten ins gehörige Licht zu ſtellen. Weil Gott auch in ſeiner Offenbarung ſtufenweiſe zu Werke gegangen, und von Zeit zu Zeit neues Licht und ausführlichere Erkenntniß gegeben, ſo darf man nicht folgern, daß die Wahrheiten, die nicht von jeher in ihrer Deutlichkeit bekannt gemacht, und etwann im alten Teſtamente bereits in dem Lichte, das ſie im neuen haben, gelehrt werden, nicht fundamental ſeyn. Denn was Gott in dem letztern geoffenbaret, hat er auch für die Zeiten deſſelben nöthig gefunden, und gehört daher zu dem Umfang der zur Erlangung unſerer Seligkeit nöthigen Wahrheiten, die wir mit dankbaren Herzen annehmen müſſen, und nach welchen wir dereinſt werden gerichtet werden.

Man kann aus dieſer Vorſtellung beurtheilen, was es mit den Grundirrthümern für eine Bewandniß habe. Dieſe verhalten ſich in Anſehung ihrer Erheblichkeit eben ſo wie die Grundartikel und können auf die nemliche Art eingetheilt werden. Die Theologen ſuchen daher durch dieſe Vorſtellung von denen Glaubensartikeln, die Reinigkeit der Kirche zu erhalten, und die ſo ſchädliche Religionsmengerey zu verhindern. Man ſieht den Abſtand einer Religion von der andern deſto leichter ein, und kann daraus die mehrere oder wenigere Möglichkeit der Vereinigung derſelben abmeſſen. Ueberdem iſt ſie zur ſtufenweiſen Unterweiſung der Menſchen in den Glaubenslehren nöthig und nützlich. Man erkennt nach dieſer Regul welche Wahrheiten man zuerſt und vorzüglich einzuſchärfen, und wie man die Wahrheiten überhaupt in ihrer Verbindung zu betrachten habe. Dieſer Unterſchied bey der Unterweiſung war bereits in der erſten Kirche, und wurde von den Apoſteln ſelbſt beobachtet, wenn ſie zuerſt Milch und denn ſtärkere Speiſe gaben, und zuerſt den

Grund legten, und alsdenn darauf weiter bauten. Auf die Art wurde Appollo, der die Hauptlehre von Christo schon wuste, nun besonders genommen, und mit mehrerer Sorgfalt in dieser Erkanntniß weiter geführt. Indessen ist nicht zu leugnen, daß von manchen die Eintheilung der Glaubensartikel gemißbraucht und übel verstanden worden, wenn sie Artikel der zweyten Ordnung nicht anders angesehen haben, als wenn solche von keiner Nothwendigkeit, oder von keiner so grossen Wichtigkeit seyn, daß man nicht darüber ohne Gefahr eine Meynung annehmen könne, welche man wolle, oder wohl bestreiten, und verleugnen dürfe; aber dieser Mißbrauch ist zufällig, und kann einer guten Sache niemals schaden, oder zur Last gelegt werden.

Manche Theologen in der protestantischen Kirche und zwar besonders zu unsern Zeiten haben eine von der gewöhnlichen Lehrart ganz unterschiedene Verstellung von den Glaubensartikeln, und ihrem Unterschiede angegeben. Unter diesen sind einige Männer, die, weil sie ein gewisses Ansehen oder einen nicht geringen Rang in der Kirche haben, auch ein desto grössers Aufsehen damit gemacht haben. Nach ihrer Meynung sind nur diejenigen Lehren, die der christlichen Religion eigen sind, und wodurch sie von andern überhaupt und besonders der jüdischen Religion unterschieden ist, die eigentlichen fundamentellen Artikel. Dieses der christlichen Religion Eigene bestehe, wenn man diesen Männern glauben soll, darinn: daß Christus die jüdische Religion von ihren Irrthümern gereinigt, eine bessere und richtigere Erkenntniß von Gott, vortrefflichere und neue Bewegungsgründe und weit vollkommenere Gesetze gegeben habe; daher könnten wir uns nunmehro im völligen Vertrauen Gott und unserm Erlöser überlassen, und wahre Früchte der Heiligung bringen. Diese Lehren Christi, in so weit sie von den jüdischen unterschieden seyn, die solche heilsame Erkenntniß des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes enthielten, und wodurch die innere Besserung und wahre Gottseligkeit weit mehr befördert werde, mache das Fundamentelle allein aus, und wer diese fruchtbare Erkenntniß habe, sey ein wahrer Christ. Diese fundamentellen Artikel würden schon in der Taufformel und in dem nachher entstandenen apostolischen Symbolo enthalten, welche dann auch von allen Christen, ohngeachtet ihrer übrigen Verschiedenheit, angenommen wurden. Nachdem man aber diese leichtern und verständlichern Wahrheiten angefangen habe, weiter zu entwickeln und auseinander zu setzen: so seyen in solchen Erklärungs- und Ausführungssätzen verschiedene Meynungen entstanden, die die besondern Religionsparthien veranlasset hätten. Diese verschiedenen Meynungen oder besondern Lehrsätze jeder Parthie seyen dadurch fundamentell geworden; sie seyen aber nicht als fundamentelle Artikel der christlichen Religion, sondern dieser oder jener Kirche oder Religionssekte anzusehen. Z. E. Alle Christen kämen darinn überein, daß Christus der Grund unserer Seligkeit sey, und daß er den richtigern und vollkommnern Unterricht gegeben, wie man dem Vater dienen solle, wobey er den heil. Geist den Menschen versprochen habe. Nun sey aber die Frage entstanden, ob der Vater, der Sohn und der heil. Geist nur eine oder drey Personen seyen, und ob eine jede in dem göttlichen Wesen vor sich bestehe. Die verschiedene Vorstellung von dieser Sache habe seit Arius Zeiten zwey Familien oder Parthien in der christlichen Kirche erzeugt. Man habe über die Person Christi die Frage aufgeworfen, ob er nur eine oder zwey Naturen habe, und wie es mit der Vereinigung beyder Naturen beschaffen sey, und daraus seyen neue kirchliche Gesellschaften in der Christenheit entstanden. Eben so sey es mit der Vorstellung von der Erbsünde, der Prädestination, der Gnade, der Kirche u. s. w. gegangen. Nach der Meynung dieser Männer sind alle diese Sätze nicht fundamentell, und dürfen keine Geheimnisse zu Grundlehren gerechnet werden. Alles ist bey ihnen mehr oder weniger fundamentell, nachdem es mehr oder weniger practisch ist: die Eintheilung der Glaubenslehren aber in Artikel der ersten und zweyten Klasse ist, wie sie sagen, völlig überflüßig und unnütz.

Man kann sich leicht vorstellen, daß viele Theologen unter den Protestanten, denen es weder an Gelehrsamkeit noch Rechtschaffenheit fehlt, mit dieser Aeußerung nicht zufrieden sind, und derselben vieles entgegengesetzt haben. Sie sagen, daß man der jüdischen Religion, so wie sie im Alten Testamente geoffenbart worden, keine Irrthümer vorwerfen könne, ohne Gott selbst, der sie gegeben, Irrthümer zu beschuldigen; man müsse das, was die Juden außer der Schrift zur Religion hinzugedacht haben, und die eignen angenommenen Meynungen eben sowohl von der jüdischen Religion unterscheiden, als die Irrthümer mancher Christen oder mancher christlichen Secten von der christlichen Religion. Christus habe im Grunde nichts neues gelehrt; denn wenn das, was eigentlich nicht zur Religion gehörte, sondern nur die theocratische Regierungsform und die bürgerliche Verfassung der Juden betraf, abgesondert werde: so enthalte das Alte und Neue Testament gleiche und eben dieselben Religionswahrheiten, und in dem Ceremonialgesetz der Juden sey die Glaubenslehre und in dem Moralgesetz die Lebenslehre enthalten. Aber freylich habe dies alles durch Christum Erfüllung der Schatten und Bilder im Alten Testamente seine mehrere Deutlichkeit, Vollständigkeit und Ausführlichkeit erhalten. Es sey auch keinesweges die Moral die einzige und wichtigste Sache in der Religion, weil für Menschen von unserer gegenwärtigen Art und Beschaffenheit, bey welchen keine Vollkommenheit in der Tugend statt findet, daß man daraus die Seligkeit erwarten könnte, ein anderes Mittel nöthig war, und die heilige Schrift verbinde diese Seeligkeit mit dem Glauben an Christum, und unterscheide denselben von unserm Thun oder von den Werken, die aus dem Gesetz folgen, die sie dabey freylich für nothwendig erklärt. Ja es sey an keine wahre und vollständige Sittenlehre der Christen zu denken, wenn man nicht die Lehre von dem Glauben voraussetze, woraus für den Christen die Pflichten hergeleitet, und alle Kraft zu ihrer Erfüllung hergenommen werden müsse. Dieser Glaube aber gründe sich auf Geheimnisse, die freylich nicht begriffen werden könnten, aber doch in der heil. Schrift deutlich enthalten wären, und alle mit dem Glaubensgrunde genau zusammenhängen, und auch wieder einen wahren Einfluß auf das practische Christenthum hätten. Daß aber in der Taufformel alles Fundamentelle in der christlichen Religion enthalten sey, oder das apostolische Symbolum für die Menschen eine hinreichende Norm der alleinigen Grundlehren ausmache, sey offenbar falsch und streite mit der Geschichte und Beschaffenheit dieses Symboli. Ein jeder vernünftiger Mensch, der auf den Namen des Vaters, Sohns und des heil. Geistes getauft sey, wolle und müsse auch wissen, wer Vater, Sohn und Geist sey, was er von jedem zu bekennen und wie er jedem zu dienen habe. Wenn nun die heil. Schrift ihn darüber belehrt: so ist es Schuldigkeit von ihm, diese Belehrung anzunehmen und zu gebrauchen, und zwar gerade so, wie sie ihm gegeben worden. Es sey

auch ungegründet und falsch, daß erst bey den entstandenen Streitigkeiten über diese oder jene Wahrheit, einzelne Glaubenslehren fundamentell geworden seyen; dies waren sie immer, und die Kirche leugnete sie nicht: aber es entstanden nach und nach Menschen, die sie bestritten, sich einen Anhang machten, und eine besondere Kirchenpartie ausmachten, und gegen diese wurde die schon erkannte Wahrheit nur vertheidigt. Z. E. die Gottheit Christi haben die Apostel bekannt, gelehrt und in ihren Schriften vorgetragen, die Nachfolger derselben, oder die erste christliche Kirche, nahmen sie daher an und vertheidigten solche gegen den Arius und andere Bestreiter der Person Christi, und besonders seiner göttlichen Natur. Die Lehre von der Gottheit Christi ist also nicht erst zu den Zeiten des Arius erfunden, auch damals nicht erst fundamentell geworden; sondern das Verhältniß dieser Lehre gegen andere Lehren beruhet auf innern Gründen, und ihre Gewißheit auf Aussprüche der heil. Schrift. Es können freylich die Menschen oft verschiedentlich über die Verhältnisse der Lehren gegen einander denken: allein dadurch ändert sich die Natur der Dinge nicht. Was noch weiters gegen diese neuern Meynungen gesagt werden kann, läßt sich aus der vorher angeführten Erklärung der Glaubensartikel urtheilen. Man hält es daher für sehr unbedachtsam, wenn man die Zahl der Glaubensartikel zu sehr in die Enge ziehen, und manche Lehren der Schrift aus dem gemeinen Unterricht verbannen will, und glaubt nicht ohne Grund, daß solche Grundsätze auf einen bloßen Naturalismus und Abschaffung der christlichen Religion hinausgehen. Ueberdem hätten diese Männer nicht einmal die geringe Ehre, etwas neues gesagt zu haben, weil solches von Socinianern, Arminianern, Syncretisten, ja Naturalisten längst vorgegeben worden.

**Artikel des Glaubens**, (philosophisch betracht). Wenn man die verschiedene Vorstellungen, welche man sich, von dieser Materie zu machen pflegt, betrachtet, und die Sache selbst, ohne Rücksicht auf irgend ein Religionssystem auseinander setzen will, so dürfte es ungefähr auf folgende Art geschehen können. Wobey wir im voraus erinnern, daß wir das Wort Glaubensartikel nicht für einen Inbegriff mehrerer Wahrheiten, sondern für eine jede einzelne Religionswahrheit, für einen jeden in der Schrift und Religion enthaltenen Satz nehmen, welche Bedeutung im gemeinen Leben sehr gewöhnlich ist; wir begreifen also auch die Lebensregeln, die ein Christ befolgen muß, mit darunter, und sehen folglich Religionsartikel und Glaubensartikel für einerley an. Der Satz: Ein Christ ist verbunden, gute Werke zu thun, und heilig zu leben, ist in dieser Bedeutung, ob er gleich keine Glaubenslehre ist, eben sowohl ein Glaubensartikel, als daß der Satz, daß Christus Gott und Mensch in einer Person sey. Glaubenslehren aber nennen wir die theoretischen Sätze der Religion mit Ausschließung der moralischen. Glauben heißt eben so viel, als eine Sache für wahr halten, weil ein Zeugniß (Gottes) davon vorhanden ist. Im allgemeinen ist also ein Glaubensartikel ein jeder Satz, der in der heil. Schrift enthalten ist, er mag nun vorher aus der Vernunft schon bekannt seyn, oder nicht, er mag historische, oder theologische, oder practische Wahrheiten betreffen. Jeder der die Schrift für das wahrhaftige Wort Gottes hält, muß einen solchen Satz für wahr erkennen, und glauben, weil er in der Schrift steht, und Gott untrüglich ist, wenn er auch gleich nicht zur Seeligkeit zu wissen nöthig wäre. Man kann seelig werden, wenn man gleich nicht wüßte, daß Gott die Welt gerad in sechs Tagen erschaffen hätte. Hält man aber Mosen, der dieses versichert, für einen göttlichen Schriftsteller, so ist es nicht mehr erlaubt, an diesem Satz zu zweifeln, sobald er uns bekannt wird.

Man sieht aber hieraus, daß unter den in der heiligen Schrift enthaltenen Wahrheiten, doch eine gewisse Rangordnung ist, indem man einige nothwendig wissen muß, um seelig zu werden, andere aber nicht. Und daher entsteht der Unterschied zwischen nothwendigen oder wesentlichen Religionswahrheiten, und zwischen solchen, welche zwar auch Religionswahrheiten genennt werden können, weil sie in dem Religionsbuch der Christen, das von allen Partheyen dafür erkannt wird, enthalten sind, aber im eigentlichen Verstand keine Religionswahrheiten sind, weil die Religion ohne dieselbige bestehen, und ein Christ die wahre Religion haben, und seelig werden kann, wenn er sie gleich nicht weiß.

Dieser Unterschied liegt in der Natur der Sache, und ergiebt sich aus dem Augenschein. In der evangelischen und apostolischen Geschichte sind hundert Begebenheiten, die mancher redliche Christ nicht weiß, oder an die er sich nicht mehr erinnert, und deren Kenntniß zur Seeligkeit nicht gerad erforderlich ist. Z. E. daß Petrus einen Lahmen gesund gemacht hat, und so ferner. Solche Sätze haben ihren ungezweifelten Nutzen, und dienen bald zur Bestätigung und Erläuterung gewisser Hauptwahrheiten, bald zu Bewegungsgründen, guter Handlungen, Trost und dergleichen. Ihr Zusammenhang mit der Religion aber ist nur mittelbar, und sie sind nicht schlechterdings unentbehrlich.

Es war also den Lehrern nicht zu verdenken, daß sie diesem Unterschied, als sie ihn natürlicherweise wahrnehmen mußten, weiter nachdachten, und einen Ausdruck für denselbigen erfanden. Hierzu kam noch, daß es theils nicht möglich war, alle Menschen in allen Sätzen, welche in der Bibel vorkommen, zu unterrichten, theils der Unterricht nicht anderst als stuffenweise geschehen konnte. Hierdurch müßte man veranlaßt werden, eine Wahl unter den geoffenbarten Wahrheiten anzustellen, wobey dann die Frage entstehen müßte, welche unter denselbigen einem jeden Menschen zur Seeligkeit unentbehrlich seyen, oder um uns durch ein Kunstwort auszudrücken, welche ad esse, und welche nur ad bene esse gehörten, und in denen jemand unwissend bleiben könnte, wenn seine Fähigkeiten, Zeit oder Gelegenheit es nicht anderst erlaubten. Diesen Unterschied hat man zu allen, und selbst in den frühesten Zeiten gemacht, und selbst Christus und die Apostel fassen oft alles, was man glauben und thun muß, in wenig Worten zusammen. Alle Religionspartheyen haben auch diesen Unterschied, indem sie Symbola, Catechismen, Lehrbücher und dergleichen Schriften haben, in welchen sie dasjenige zusammenfassen, was ihrer Meynung nach bey der Religion wesentlich ist, und man folglich wissen müsse, um seelig zu werden, ob sie gleich in Bestimmung der Anzahl dieser Sätze nicht einig sind.

Es giebt also geoffenbarte Wahrheiten, die bey der Religion wesentlich, nothwendig und unentbehrlich sind; Es giebt aber auch andere, welche noch immer geoffenbarte Wahrheiten heißen können, weil sie in der Schrift stehen, aber außerwesentlich zufällig, und insofern entbehrlich sind, und mit der eigentlichen Religion und der durch ihre Befolgung zu hoffenden Seeligkeit keine andere als eine entfernte mittelbare und zertrennliche Verbindung haben. Will man die erstern fundamentelle Lehren nennen, die andern aber mit dem Namen der nicht-fundamentellen belegen, so ist daran nichts

auszusetzen. Und es ist Misverstand, wenn man einigen Partheyen vorwirft, sie beförderten die Gleichgültigkeit in der Religion, weil sie gewisse nicht-fundamentelle Lehren behaupteten: denn sie wollen dadurch nicht sagen, daß man diese Lehren läugnen dürfe, sondern nur, daß man allenfalls darinnen unwissend seyn könnte.

Es ist also hieraus abzunehmen, daß die gedoppelte Bedeutung des Worts: Glauben einen Misverstand verursacht. Erstlich heißt es so viel als Beyfall und Ueberzeugung des Verstandes, vermöge dessen man etwas für wahr hält. Dieses ist die weitläuftige Bedeutung des Worts, in welcher ein jeder Satz, wenn er auch sonst ganz unerheblich wäre, ein Glaubensartikel ist, wenn er in der Schrift steht, und man nur von dem richtigen Sinn der davon handelnden Schriftstelle, und folglich von seinem würklichen Daseyn in der Schrift versichert ist. Hierinnen sind alle Partheyen einig; und in dieser Absicht ist kein Unterschied unter den geoffenbarten Wahrheiten; es muß eine geglaubt werden, wie die andere.

Aber es sind nicht alle gleich wichtig und nothwendig. Denn in der eingeschränkten Bedeutung heißt: Glauben, diejenige Ueberzeugung, die mit der Ausübung der in der Schrift enthaltenen Vorschriften verbunden ist; oder mit bekanntern Worten, ein lebendiger, thätiger und seeligmachender Glaube. Und da kann niemand leugnen, daß manche geoffenbarten, das ist, in der Schrift enthaltenen Wahrheiten, hierzu nicht gerad erforderlich sind; wie es denn auch noch niemand geläugnet hat. Diese Wahrheit nun heißt man in engerer Bedeutung oft schlechthin Glaubensartikel.

Es ist aber ein groser Sprung, und dem Ansehen der heil. Schrift allerdings nachtheilig, wenn viele meynen, man könne und dürfe die nicht-fundamentellen Lehren auch wohl läugnen. Es ist dieses um so gefährlicher, je mehr man Wahrheiten eigenmächtig unter die Anzahl derselbigen rechnet, und endlich gar die Hauptwahrheiten, durch welche die geoffenbarte Religion sich hauptsächlich von der natürlichen unterscheidet, in diese Classe bringt. Denn wenn sie es auch wären, so würde doch weiter nichts daraus folgen, als daß man auf allen Fall in denselbigen unwissend seye; keineswegs aber daß man sie leugnen, oder auf eine von den klaren Stellen der heil. Schrift und dem natürlichen Sinn derselben ganz abweichende Art verstellen dürfte.

Es giebt also nothwendige und wesentliche Religionswahrheiten, oder Glaubensartikel im engern Verstand, als in welchem sie alle fundamentell sind. Aber welches ist das Kennzeichen, wornach man sie beurtheilt? So viel ist wohl klar, daß sie eine unzertrennliche Verbindung mit der Seeligkeit, oder deutlicher mit der Lehre, daß wir durch Christum seelig werden sollen, haben müssen. Denn daß dieses die Hauptlehre und der Grund der Christlichen Religion sey, daran zweifelt keine christliche Parthey. Wenn man also dieses sagt, so sagt man etwas wahres; aber man sagt nicht genug. Denn woran erkennt man nun die Verbindung eines gewissen Satzes mit dieser Hauptlehre?

In einigen Fällen ist dieselbige so einleuchtend, daß niemand daran zweifeln kann. Dieses findet bey den Wahrheiten statt, die schon aus der natürlichen Religion bekannt sind, z. E. daß ein Gott, Schöpfer und Erhalter der Welt würklich ist, der dieselbige regiert, das Gute belohnt, das Böse bestraft u. s. f. Keine heutige christliche Religionsparthey, oder eigentlicher zu reden, keine Parthey, die den Namen einer christlichen noch mit einem Schein führt, zweifelt an dergleichen Sätzen, sondern hält sie für wesentliche Religionslehren.

Allein sobald man an solche geoffenbarte Wahrheiten kommt, die ausser dem Bezirk der Vernunft liegen, so zeigt sich schon ein groser Unterschied. Die Arminianer (s. diesen Artikel) und andere Latitudinarier schränken die Anzahl der Glaubensartikel sehr ein, und meynen, daß es genug sey, zu wissen, daß Jesus unser Erlöser sey; von seiner Person und Gottheit könne man denken, wie man wolle, weil ihrer Meynung nach die Schrift solches nicht deutlich bestimmt habe. Die Socinianer läugnen sogar die Gottheit Christi und die Dreyeinigkeit ganz. Aber Griechen, Catholicken und Protestanten halten es für nothwendig, diese Lehren zu wissen und zu glauben, wenn man seelig werden wolle. Welche Auskunft ist hier möglich? keine andere, als daß man zuvor untersucht, daß dergleichen Sätze würklich und bestimmt in der Schrift enthalten sind, folglich wahr sind, und unter die Glaubensartikel im weitläuftigen Verstand gehören. Hernach läßt sichs erst von der Erheblichkeit derselbigen reden.

Diese Erheblichkeit, das ist, der nothwendige Zusammenhang mit jener Hauptlehre von der Seeligkeit durch Christum (man nehme hier das Wörtchen: durch im allgemeinsten Verstand) wird erkannt, erstlich wenn die Schrift mit ausdrücklichen Worten lehrt, daß etwas zur Seeligkeit zu wissen nothwendig sey, daß etwas gethan werden müsse, wenn man seelig werden wolle, oder, welches auf eins hinauslauft, daß die Seeligkeit als eine Folge der Erkenntniß einer gewissen Lehre beschrieben wird. Dieses geschieht zum öftern bey der Hauptlehre: daß man an Christum glauben, und durch ihn seelig werden müsse. Z. E. Joh. 3, 16. 36. Joh. 17, 3. Apostg. 16, 31. Röm. 10, 9. u. s. f. Aber auch zuweilen bey andern hierauf sich beziehenden Lehren. Z. E. der Taufe, Marc. 16, 16. Der Gnade Gottes, Eph. 2, 8. 9. Der Heiligkeit des Wandels, Gal. 5, 21. u. s. w.

Zum andern, wenn mit einer bereits als wesentlich und nothwendig erwiesenen Lehre, eine andere so genau verbunden ist, daß man klar und deutlich einsehen kann, daß jene ohne diese nicht bestehen kann. Wenn die Schrift alsdann nicht gerad hinzusetzt, daß eine solche Lehre nothwendig sey, so versteht sich doch solches von selbst, weil sie beyde Sätze miteinander in Verbindung bringt, oder diese Verbindung aus der Sache selbst erhellt. Gesetzt, es sey bereits erwiesen, daß die Lehre von der Auferstehung der Todten eine wesentliche und nothwendige Lehre sey, so ist es auch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, welche dabey nothwendig vorausgesetzt wird. Wenn die Schrift die Bekehrung als eine nothwendige Sache vorgestellt, und hiermit die Lehre von dem Teufel in Verbindung setzt, und ausdrücklich sagt, daß der Sünder ein Kind des Teufels sey, von welchem er sich zu Gott bekehren müsse, so ist die Lehre von dem Teufel, sie mag erklärt werden wie sie will, auch eine nothwendige und wesentliche Lehre, und im allgemeinen genommen ein Glaubensartikel. Denn ohne Bekehrung kann man nicht seelig werden, und diese wird als eine Bekehrung von dem Satan und den Sünden, als den Werken desselbigen, beschrieben.

Es zeigt sich aber hierbey wieder ein Unterschied. In einigen Fällen sieht man den nothwendigen Zusammenhang mit der Hauptlehre, oder andern bereits ausgemachten wesentlichen Lehren, so klar und deutlich ein, daß man aus der Natur der Sache, und von vornen her (a priori) die Nothwendigkeit derselbigen

einſehen und beweiſen kann. Man verſtehe uns recht: wir reden nicht von einem Beweis aus der Vernunft mit Beyſeitſetzung der Schrift; ſondern, wenn man ſich aus der Schrift einmal einen deutlichen Begriff von der Sache gemacht hat, ſo kann man aus dieſem Begriff ſchon oft auf die Nothwendigkeit einer andern Lehre ſchließen. Z. E. man iſt überzeugt, daß Chriſtus Gott, und von der Perſon des Vaters verſchieden iſt. Iſt nun dieſes als eine weſentliche Lehre ausgemacht, ſo kann man ſicher ſchließen, daß die Lehre von mehr als einer Perſon in der Gottheit, ebenfals eine weſentliche Lehre ſey, weil jene ohne dieſe nicht begriffen, nicht für wahr erkannt werden kann.

Aber es giebt auch andere Lehren, wo dieſer Zuſammenhang nicht ſo ſichtbar iſt, und wo wir uns blos begnügen müſſen, daß die Schrift denſelbigen in ſofern anzeigt, daß ſie andere offenbar weſentliche Lehren in eine genaue Verbindung mit derjenigen ſetzt, wovon die Frage iſt. Alsdann erkennen wir die Nothwendigkeit hinten nach, (a poſteriori) weil die Schrift hinlänglich zu verſtehen giebt, daß ſolche Lehren nothwendig ſeyn, und der Geiſt Gottes ſolches wohl wiſſen müßte. Bey dieſen erkennen wir nur daß ſie nothwendig ſind, bey jenen aber wie und warum ſie es ſind. Bey dieſen haben wir einen Erkenntnißgrund, nemlich das Zeugniß der Schrift, weswegen wir ſie für nothwendig halten; bey jenen aber haben wir noch auſſerdem einen Grund der Sache. Es wäre möglich, für ſich ſelbſt betrachtet, (in abſtracto) daß die ganze Religion beſtehen, und wir ſeelig werden könnten, wenn uns Gott nichts von der Sache geoffenbart hätte. Aber nunmehr da er dieſes gethan, und dieſe Lehre mit andern in Verbindung und in gleichen Werth geſetzt hat, ſo iſt es in der That (in concreto) nicht mehr möglich ſeelig zu werden, ohne ſie zu wiſſen und zu glauben. Eine ſolche Lehre iſt die von den guten und böſen Engeln, vorausgeſetzt, daß die Perſönlichkeit derſelben in der Schrift gegründet ſey, als welches wir hier annehmen können, wo es uns blos um die Erläuterung der Begriffe zu thun iſt. Iſt es wahr, daß die Abſicht der Sendung Chriſti geweſen ſey, dem Teufel die Macht zu nehmen; iſt es wahr, daß wer Sünde thut, vom Teufel ſey, und man, ſo lange man Werke der Sünde und des Teufels thut, nicht ſeelig werden könne; iſt es wahr, daß der Teufel die Gottloſen in ſeinen Stricken hält, daß man ſich von der Gewalt des Teufels zu Gott bekehren, und dem Teufel im Glauben widerſtehen ſolle; ſo muß auch der geringſte Verſtand einſehen, daß man wiſſen muß, wer dann der Teufel ſey, in deſſen Gemeinſchaft man nicht ſeelig werden könne. Wäre von allen dieſen Dingen nichts geoffenbaret worden, ſo könnten wir doch wohl wiſſen, daß wir Sünder ſind, (denn den erſten Urſprung der Sünde brauchten wir nicht gerad zu wiſſen, ſo wie wir manche andere Dinge in der Religion auch nicht wiſſen,) daß wir uns bekehren, an Chriſtum glauben, den Reizungen zum Böſen widerſtehen müßten, um ſeelig zu werden. Aber nun, da Gott für gut befunden hat, dieſe Lehre zu offenbaren, ſie mit andern, und zwar den wichtigſten Wahrheiten zu verbinden, und oft und tief genug in das ganze Syſtem der Religion zu verflechten; ſo müſſen wir nicht klüger ſeyn wollen als Gott, und eine Sache für unerheblich erklären, die er ſelbſt für wichtig ausgegeben hat. Noch weniger ſteht es uns frey, eine ſolche Lehre zu leugnen, welches, wie ſchon oben erinnert worden, ungereimt iſt, wenigſtens von jemand, der ſich für einen Chriſten ausgiebt, wenn ſie auch ganz und gar keine Beziehung auf Religion, Glauben und Seeligkeit hätte. Denn genug wäre es ſchon, daß ſie in der Schrift ſtünde.

Es iſt alſo unter beyderley Lehren zwar ein Unterſchied, aber kein ſolcher, wodurch unſer Glaube, oder die mehrere und mindere Nothwendigkeit und Wahrheit beſtimmt wird. Sondern es iſt eine ſo gut nothwendig, als die andere; nur die Nothwendigkeit iſt von unterſchiedener Art; oder deutlicher: wir erkennen die Nothwendigkeit aus verſchiedenen Gründen. Es verhält ſich hier wie mit der Gewißheit. Eine Sache die wir ſelbſt erfahren, oder eine Geſchichte, davon wir unverwerfliche Zeugniſſe haben, kann ſo gewiß ſeyn, als ein mathematiſcher Satz. Der Grad der Gewißheit iſt oft einerley; der Unterſchied liegt nur in den Quellen und Gründen derſelbige. Der mathematiſche Satz wird aus der Natur der Sache demonſtrirt; die Wahrheiten der Erfahrung und der Geſchichte werden anderſtwoher erwieſen.

Will man die erſte Art Lehren, deren Nothwendigkeit man aus der Natur der Sache erkennt Artikel des erſten Rangs nennen (primarios) den übrigen aber den zweyten Rang geben (ſecundarios) wie einige thun, ſo kann man ſolches gelten laſſen, wenn man ſich nur nicht dadurch verführen läßt, die letztern tief herabzuſetzen und anfänglich ihre Nothwendigkeit und hernach auch, wiewohl durch einen Sprung, ihre Wahrheit zu bezweifeln und zu leugnen.

Nach andern liegt der Unterſchied darinnen, daß ein Artikel der erſten Ordnung mit der Hauptlehre des Chriſtenthums einen unmittelbaren Zuſammenhang hat, ſo daß derſelbige entweder vorausgeſetzt wird, oder durch eine nothwendige Folge daraus flieſſet; ein Artikel der zweyten Ordnung aber nur mittelbar mit jener Hauptwahrheit verbunden iſt. Fragt man aber weiter nach, was hier das Wort mittelbar heiſſe; ſo antwortet man, daß es einen aus einem Artikel der erſtern Ordnung gefolgerten Lehrſatz anzeige. Zur Erläuterung führt man die Lehre von den Engeln an, von welcher man behauptet, daß ſie bey der Grundwahrheit von der Seligkeit durch Chriſtum, nicht nothwendig vorausgeſetzt werde, auch nicht nothwendig daraus folge; welches, wie oben gezeigt worden, in gewiſſer Abſicht richtig iſt. Aber warum iſt ſie dann doch ein Glaubensartikel? weil ſie aus einem Artikel der erſten Ordnung geſchloſſen wird; und dieſer beſteht in dem Satz: die heilige Schrift iſt wahr, und göttlichen Urſprungs. Hieraus folgt nun, daß die Lehre von den Engeln, weil ſie in der Schrift enthalten iſt, auch wahr ſey. Dieſes iſt wieder richtig, aber nicht hinreichend zu behaupten, daß ſie nun auch fundamentell, und ein eigentlicher Glaubensartikel ſey. Denn ſonſt müßte der Satz: Nebucadnezar hat Jeruſalem zerſtört, und tauſend andere dieſer Gattung, auch fundamentell ſeyn: denn er iſt eben ſowohl, wie die Lehre von den Engeln, in der Schrift enthalten. Dieſes aber ſoll er nach den Vertheidigern dieſer Meynung nicht ſeyn, woraus erhellet, daß ſie die nicht fundamentellen Lehren mit den Glaubensartikeln der zweyten Ordnung verwechſeln. Andere beſtimmen den Unterſchied ſo: fundamentelle Artikel ſind diejenigen, welche man, um ſeelig zu werden, nothwendig wiſſen muß, oder wenigſtens nicht leugnen darf. Diejenigen welche man unumgänglich wiſſen muß, ſind Artikel der erſten Ordnung; (primarii) diejenigen, in welchen man allenfalls unwiſſend ſeyn, aber ſie doch, ſobald man erfährt und weiß, daß ſie in der Schrift ſtehen, nicht mehr leugnen darf, gehören zu den Artikeln der zweyten Ordnung. Nicht fundamentelle Artikel ſind ſolche Sätze, die man nicht gerad wiſſen muß,

und auch leugnen darf, ohne der Seligkeit wegen Gefahr zu laufen. Als ein Exempel führt man zu den letztern die Lehre von dem Urſprung der Seele an, welche entweder von Gott geſchaffen, oder von den Eltern fortgepflanzt würde. Allein wie kann man dergleichen Sätze Glaubensartikel nennen, da die Schrift nichts hiervon enthält, und keine Gründe angiebt, aus denen die ſtreitigen Meynungen entſchieden werden müßten? Man legt alſo einen falſchen Begriff von nicht-fundamentellen Lehrſätzen zum Grund. Was hier Artikel der zweyten Ordnung heißt, iſt, wenn man richtig reden will, weiter nichts, als was andere, und zwar mit Grund, nicht fundamentelle Lehrſätze nennen, die aber in keinem Betracht Glaubensartikel, auch nicht einmal nicht-fundamentelle Glaubensartikel heiſſen können. Denn was gar nicht in der Schrift ſteht, oder in derſelbigen nicht ſo beſtimmt wird, daß man von dem Sinn der Worte gewiß ſeyn kann, das kann unmöglich ein Glaubensartikel ſeyn. Es kann wahr oder wahrſcheinlich ſeyn; aber aus andern Gründen. Da die Schrift mit ſolchen Sätzen nichts zu thun hat, ſo kann man dieſelbigen auch nicht zu den Religionslehren und Glaubensartikeln rechnen; und es iſt nicht genug ſich mit dem Ausdruck: nicht-fundamentell helfen zu wollen. Denn derſelbige paßt hierauf nicht; ſonſt müßte man mit eben dem Recht, mit welchem man die Frage von dem Urſprung der Seele hieher zieht, auch das bekannte Pythagoriſche Theorem, und kurz alle, wenigſtens wahre, Sätze der Mathematik und Philoſophie hieher rechnen.

Es iſt wahr, daß ein Satz mit der Grundwahrheit des Chriſtenthums näher zuſammenhängt, als der andre. Aber was thut dieſes zur Sache, wenn man ſie alle in gleichem Grad wißen und glauben muß. Es ſind alle gleich nothwendige Theile eines Gebäudes, wovon zwar einige unmittelbar auf dem Grund liegen, und andern wieder zur Unterlage dienen, dieſe aber eben ſowohl als jene ganz unentbehrlich ſind, wenn das Gebäude beſtehen ſoll.

Nachdem wir nun die Kennzeichen angeführt haben, woraus die eigentlichen (Fundamentellen) Glaubensartikel oder Religions-Wahrheiten, zu beurtheilen ſind, ſo kann man nun leicht abnehmen, in wie fern andre Kennzeichen, die man anzugeben pflegt, dieſen Namen verdienen. Einige meynen, daß die weſentlichen Religionslehren als ſolche wörtlich in der heiligen Schrifft angezeigt werden müßten. Allein ob gleich oft der Zuſatz gemacht wird, daß die Erkenntniß dieſer oder jener Lehre zur Seligkeit nothwendig ſey, ſo geſchieht es doch nicht immer. Es iſt ſolches auch nicht unumgänglich erforderlich, ſondern ſchon genug, wenn dieſe Nothwendigkeit durch richtige Schlüße dargethan werden kann. Wenn Apoſtg. 17, 30. 31. Gott allen Menſchen Buße zu thun befiehlt, darum daß er die Welt einſt durch Chriſtum richten will, ſo iſt die Nothwendigkeit der Lehre von dem Gerichte aus dem Zuſammenhang klar genug, und ſo in vielen andern Fällen mehr.

In den neuern Zeiten hat man ein ander Kennzeichen erdacht, nach welchem man den Unterſchied einer weſentlichen und entbehrlichen Lehre, ja ſogar die Göttlichkeit einer Lehre und endlich auch eines bibliſchen Buchs beurtheilen will. Man meynt nemlich, daß eine Lehre, wodurch die moraliſche Beſſerung des Menſchen nicht befördert werde, keine weſentliche Religionslehre ſeyn könne. Allein man vergißt, daß dieſe Beſſerung durch eine Lehre, bald mittelbar, bald unmittelbar befördert werden könne. Manche Geſchichte beſtättigt die göttliche Vorſehung, oder die Gewißheit der göttlichen Sendung des Erlößers, von der man nicht ſagen kann, daß man ſie nothwendig wißen, und ganz und gar nicht ſelig werden könnte, wenn man ſie nicht wüßte. Sie kann alſo die moraliſche Beßerung, den Glauben an die göttliche Vorſehung und an Chriſtum, welche ebenfalls zur Beßerung des Menſchen mitgerechnet werden müßen, und dieſes um ſo mehr, je mehr dadurch kräftige Bewegungsgründe zur Tugend erhalten werden, befördern, ohne daß man daraus ſchließen könnte, daß ſie eine weſentliche Lehre und ein eigentlicher Glaubensartikel ſey. Hernach werden nicht alle Menſchen durch einerley Wahrheiten und Bewegungsgründe zur Buße, zum Glauben, und zur Heiligung veranlaßt, und angetrieben. Man darf alſo nicht von einem Menſchen auf den andern noch ſo ſchließen: Ich ſpüre bey Betrachtung dieſer Lehre keinen Antrieb zur Beßerung; alſo trägt ſie überhaupt nichts zur Beßerung bey, und iſt folglich keine weſentliche Lehre. Noch umgekehrt, dieſe Lehre hat mich gebeſſert, zum guten ermuntert, getröſtet; alſo iſt ſie eine weſentliche Lehre. Denn auch eine jede andre offenbar nicht weſentliche Lehre kann die Veranlaſſung zur Beßerung, und eine Quelle von Bewegungsgründen zum Guten werden, je nachdem man ſie betrachtet, und in einer gewißen Verfaſſung des Gemüths iſt. Ein Kennzeichen dieſer Art wäre alſo ſehr ſchwankend und zweydeutig, wovon mehr unter dem Artikel: **Göttlichkeit der Lehre** vorkommen wird. Auch iſt es in der That nur deswegen erfunden worden, um gewiße wichtige Lehren, als von der Dreyeinigkeit, der Gottheit Chriſti, der Genugthuung deſſelben, aus dem Regiſter der weſentlichen und allgemein nothwendigen Religionslehren, in die Claſſe der Probleme, oder der müßigen und unfruchtbaren Speculationen und Spitzfündigkeiten der Theologen zu verweiſen.

Da Gott ſeine Offenbahrung Stuffenweiſe, und von Zeit zu Zeit immer deutlicher zu geben für gut befunden hat, ſo läßt ſichs daraus begreiffen, wie die Anzahl der eigentlichen Glaubenslehren hat wachſen können. Im alten Teſtament war es genug zu wißen, daß Gott den Menſchen einen Erlöſer geben wollte. In dem neuen muß man wißen, daß dieſer Erlöſer Jeſus Chriſtus ſey, und manche andre Beſtimmungen weiter, welche nun zu dieſer Lehre hinzugekommen ſind. Da alle Chriſten das Neue Teſtament annehmen, ſo geht es nicht an, gewiße Lehren, die darinnen als weſentliche Lehren erkläret ſind, nun heutiges Tages für überflüßig und unnöthig auszugeben, um die Zahl der Glaubensartikel nach Wohlgefallen zu verringern. Aber kann dieſelbige nicht vermehrt werden? giebt es auſſer der Schrifft nicht noch eine andre Quelle, aus welcher Religions-Wahrheiten geſchöpft werden können. Hier theilen ſich die Partheyen. Die Griechen und Catholiken ſetzen die Tradition der Schrifft an die Seite; die Proteſtanten verwerffen ſie, und bleiben lediglich bey dem geſchriebnen Wort Gottes, wovon unter dem Artikel: **Tradition** weiter nachzuſehen iſt. Welche Lehren nun eine jede chriſtliche Parthey unter die Glaubensartikel zu rechnen pflege, das muß in den eigends davon handelnden Artikeln nachgeſehen werden.

**Artikel, Schmalcaldiſche**, iſt eine Schrifft, die zu den ſymboliſchen Büchern der Evangeliſch Lutheriſchen Kirche gehört und aus einigen zu Schmalkalden von den Proteſtanten entworffenen Lehr-Sätzen beſteht. Es hatte der Kaiſer **Carl V.** auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 verſprochen, es dahin zu bringen, daß zur Beylegung der Religions-Streitigkeiten ein Concilium gehalten werden ſollte. Er vertröſtete zu verſchiedenen malen damit die Proteſtanten, er gab ſich auch wirklich alle

Mühe, es bey dem Pabſt dahin zu bringen, daß eines zu Stande käme. Bey dem Pabſt Clemens VII. war nichts auszurichten, bey Paulo III. aber ſchien es ihm beſſer zu glücken, welcher dann auch wirklich Anno 1536 eine Kirchen-Verſammlung auf den 23ten May 1537. nach Mantua ausſchrieb, die aber nicht zu Stande kam. Die Proteſtanten beſchwerten ſich ſowohl über die Abfaſſung der in dieſer Sache publicirten Bulle, als über den Ort, wo das Concilium gehalten werden ſollte. Inzwiſchen entwarf Lutherus auf Befehl des Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen Anno 1536 einige Punkte, welche dereinſt bey dem Concilio erörtert und ausgemacht werden ſollten. Dieſe Artikel nahm Lutherus 1537 mit nach Schmalkalden, wo ſie denen daſelbſt verſammleten proteſtantiſchen Ständen und ihren bey ſich gehabten Theologen vorgelegt, und von denſelben gebilligt und beſtätigt wurden. Von dieſem Orte Schmalkalden, wo ſchon ehedem einige und auch nachher 1540. eine Verſammlung der Proteſtanten gehalten worden, erhielten ſie den Namen der Schmalkaldiſchen Artikel. Sie ſind zwar, weil das gedachte Concilium nicht zu Stande kam, weder damals noch auf dem Concilio zu Trident vorgelegt worden, aber doch haben ſie in der evangeliſchen Kirche ein ſymboliſches Anſehen erhalten. Sie ſind von Luthero deutſch geſchrieben, und von Petrus Generanus ins lateiniſche überſetzt worden. D. Münden, Senior in Frankfurt ließ 1737. dieſe Artikel daſelbſt drucken, und predigte Sonntags Morgends darüber, und Nachmittags wurde darüber catechiſirt. Hierüber entſtanden groſſe Unruhen, weil die Catholiken und der Kaiſerl. Reſident, ſowohl dieſe Predigten, als die abgedruckte Schrifft für Schmähungen der catholiſchen Religion erklärten, und brachten es dahin, daß der D. Münden in eine Geldſtrafe von 20 Mark löthigen Goldes vom Reichs Hofrath verurtheilet und vor demſelben zu erſcheinen befehligt wurde. Die Stadt wandte ſich an das Corpus Evangelicorum, dieſes empfand es ſehr, daß man ein altes ſymboliſches Buch ihrer Kirche für eine Schmähſchrifft erklärte, und kam deshalb 1739. bey dem Kaiſer dagegen ein, inzwiſchen ſtarb der Kaiſer Carl VI. Anno 1740, und auch Münden verließ die Welt 1741. da denn der Streit zwar ruhete, inzwiſchen brachten es die evangeliſchen Stände dahin, daß in die Wahl-Capitulation des Kaiſers Carl VII. ein Punkt eingerückt wurde, wodurch ſie in Zukunft vor dergleichen Unruhen geſichert wurden.

**Artikel, Schwobachiſche, Artikel, Torgauiſche,** ] ſ. Augsburgiſche Confeßion.

**Artikel, Viſitationsartikel,** *Articuli viſitatorii.* Unter dem Churfürſten zu Sachſen Chriſtian I. hatte ſich die Lehre der Reformirten in Sachſen eingeſchlichen. (ſ. Crypto-Calviniſmus) Dieſem zu begegnen ſtellte nach dem Tode des gedachten Churfürſten, der Adminiſtrator des Landes Herzog Friedrich Wilhelm auf Verlangen der Stände eine allgemeine Viſitation in allen Kirchen und Schulen des Churfürſtenthums an, die mit einer feyerlichen Predigt zu Torgau den 8ten Trinitatis 1592. anfieng. Die Viſitatores beſtunden theils aus weltlichen theils aus geiſtlichen Perſonen. Zu den erſtern gehörte Joachim von Beuſt, Johann Löſer, Johann Friedrich von Schönberg und Johann von Ponikau. Zu den Theologen aber Johann Mirus, Georg Mylius, Aegidius Hunnius, Burchard Harbard, Joſua Lonner, und Wolfgang Mamphreſius. Zu dieſem Geſchäfte wurden gewiſſe Artikel aufgeſetzt, welche daher den Namen der Viſitationsartikel bekamen. Man hält den Aegidius Hunnius vor den Verfaſſer derſelben. Dieſer Artikel waren vier. Der erſte handelt vom heil. Abendmahl, der zweyte von der Perſon Chriſti, der dritte von der heiligen Taufe und der vierte von der Gnadenwahl. Bey jedem Artikel war die Lehre der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche vorgeſtellt, und dagegen die Meynung der Reformirten angeführt. Sie ſind unter dem Titul: Viſitationsartikel im ganzen Churcrayſe Sachſen, ſamt derer Calviniſten negation und Gegenlehre, und die Form der Subſcription, welchergeſtalt dieſelben beyden Parthien ſich zu unterſchreiben, ſind vorgelegt worden, im Jahr 1593. durch den Druck bekannt gemacht worden. Dieſe Artikel wurden allen Lehrern zur Unterſchrift vorgelegt, und wer dieſelbe verweigerte, abgeſchaft. Viele machten ſich aber vorher aus dem Lande, ehe es bey ihnen zur Unterſuchung kam. Es haben dieſe Viſitationsartikel in Sachſen ein ſymboliſches Anſehen erhalten.

**Artikelsbrief,** iſt ein nicht mehr gebräuchliches Wort, womit man ehedem das genennet, was heut zu Tage Reglement heißet, nemlich die Verordnung, worin die Regeln zu den Handgriffen, Stellungen, Schwenkungen u. ſ. w. der Truppen, desgleichen die Pflichten ſowohl aller Graden der Officiers als der gemeinen enthalten ſind.

Die Holländer nennen auch die Verordnung oder Reglements vor ihre Schiffer, Soldaten und den Seeſtaat mit dieſem Namen. Wenn man ſich einigen Begrif von ihrem Innhalt machen will, ſo ſchlage man den Artikel: Schiffrecht auf.

**Articulation** (Articulation) zeigt auch bey den Mahlern und Zeichnern die Theile des Körpers an Menſchen und Thieren an, wo die Glieder zuſammengefügt ſind. Der Künſtler muß die Artikulation oder die Zuſammenfügung der Glieder an den verſchiedenen Theilen genau beobachten, damit ſie nicht zu ſchwach oder zu ſtark werden, und auf keine Art der Natur, dem Alter, dem Geſchlechte u. ſ. w. ſeines Gegenſtandes widerſprechen. Daher Kenntniß der Zergliederungskunſt dem bildenden Künſtler ganz unentbehrlich iſt. ſ. auch Beglie-derung.

**Articuliren,** *articuler*, iſt ein von der Sprache hergenommener Kunſtausdruck der Mahler, der gebraucht wird, wenn man von einem Künſtler ſagen will, er zeichnet und mahlet ſo, daß man genau an ſeinen Arbeiten, die Theile der Figuren, die Umriſſe u. ſ. w. von einander unterſcheiden kann, ſo wie man von einer Rede ſagt, daß ſie gut articulirt ſey, wenn man die einzelnen Worte und Sylben deutlich verſteht. So wenig man aber hier zu ſtark articuliren, oder den Unterſchied der Sylben und Worten zu ſtark ausdrücken darf: ſo wenig darf dieß bey einem Gemählde, wenn es gut und gefallend ſeyn ſoll, geſchehen. Die Umriſſe können leicht zu hart, oder zu rauh werden und dann machen ſie einen unangenehmen Eindruck aufs Auge. Bey Anfängern findet man dieſe Fehler häufig. ſ. Umriſſe.

**Articulirter Ton.** Auſſer der Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche, Geſchwindigkeit und Langſamkeit, finden wir an den Tönen, die wir von uns geben, wenn wir ſprechen, noch eine beſondere Beſchaffenheit, vermöge welcher ſie ſich in ſelbſt- und mitlautende Buchſtaben (Vocales und Conſonantes) auflöſen, und daher auch mit Buchſtaben ſchreiben laſſen. Dieſe Beſchaffenheit, die wir denen vom Kopfe der Luftröhre formirten Tönen, durch die mannigfaltige Oeffnung und Figurirung des Mundes, durch die Bewegung der Zunge und der Lippen,

desgleichen durch die Zähne beybringen, macht dasjenige aus, weswegen wir ſie artikulirte Töne nennen.

**Articuliſten.** So nennen die Pietiſten ihre Gegner, weil dieſe behaupteten, daß nicht die bloße Moral, ſondern auch die Glaubensartikel fleißig getrieben werden müßten, woraus die Pietiſten wenig machten, indem ſie glaubten, daß die Frömmigkeit weiter nicht durch dieſelbigen befördert werde. Heutiges Tages finden ſich in allen Religionsparthenen Leute, welche dieſes ebenfals behaupten. Sie ſind aber nicht von einerley Art. Einige ſind redlichgeſinnte Leute, welche dadurch dem Vorurtheil, als beſtehe das Chriſtenthum im bloßen Wiſſen, entgegenarbeiten wollen. Andere aber ſuchen dadurch ihre irrige Meynungen in Abſicht auf die Glaubenslehren zu verbergen, wenn ſie, wie die Arminianer und Latitudinarier behaupten, es ſey wenig an den theoretiſchen Lehren des Chriſtenthums gelegen, und könne man in Erklärung und Beſtimmung derſelben einem jeden ſeine Freyheit laſſen.

**Articulus,** heißt in der Rechenkunſt ein jedes vielfaches der Zehne, alſo eine jede Zahl die ſich genau durch 10 dividiren läſſet, z. E. 60, 300, 7000.

**Artige (Orden von),** war ein Mönchsorden, welcher nach der Regel des H. Auguſtins lebte, und vermuthlich zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts in die Priorey zu **Artige,** in dem Kirchſprengel von Limoges, eingeführt wurde, woher auch der Orden ſeinen Namen bekam. Sonſt kann man von ſeinem Stifter, Urſprung, und wenn er angefangen, ſich nach der Regel des H. Auguſtins zu richten, nichts zuverläßiges angeben. Der Prior zu Artige war der General des Ordens, die Superiores der übrigen Klöſter hießen Præceptores, und die andere gemeine Religioſen wurden Brüder, Schüler, Kloſterbrüder genennt. Sie aßen niemals Fleiſch, und geſtatteten dies innerhalb des Kloſters nicht einmal den weltlichen Leuten, die ſich da aufhielten, oder in demſelben erkrankten. Ferner durften ſie eine Meile weit von ihrem Kloſter weder eſſen noch ſchlafen. Dieſer Orden iſt nicht mehr vorhanden, ob derſelbe aufgehoben worden, oder nach und nach in Abnahme gekommen ſey, iſt ungewiß.

**Artigkeit,** (Politeſſe) iſt ein Betragen, welches die Abſicht hat zu gefallen, und ſich andre zu verbinden. **Artigkeit** ſetzt Höflichkeit voraus. Höflichkeit und Artigkeit machen zuſammen die gute Lebensart, oder den Charakter eines wohlerzogenen Menſchen aus. Uneigentlich wird das Wort artig auch von Thieren und lebloſen Dingen gebraucht, wenn ſie etwas angenehmes und einnehmendes haben.

**Artillaria,** (antiquar.) hieß auch in alten Urkunden und Schriften beſonders in Teſtamenten überhaupt Meubles und Haußgeräth. In der Bedeutung kommt es vor in einem alten Teſtament bey dem Rymer X, Th. S. 600. — Decem & octo diſcos argenti — unum calicem — & omnes alias *Artillerias* ſibi competentes. Es iſt aber doch größtentheils nur bey Silberzeug gebraucht worden .2) In dem Verſtande, wie es jetzo gebraucht wird und worunter man das grobe Geſchütz u. ſ. w. verſtehet, hat man auch ſchon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die damals gebräuchlichen Maſchinen zum Steinwerfen und andere Gattungen von Kriegesgeräthſchaft nach damaliger Art alſo genannt, wie ſolches ein alter gleichzeitiger Schriftſteller von A. 1304. ſchon gebraucht hat.

Daher hat auch der Meiſter, ſo dergleichen Maſchinen und Waffen verfertigte, den Namen **Artillator** gehabt, der in einem Statuto des Engliſchen Königes **Eduard** 6 II. in dieſer Benennung vorkömmt.

**Artillerie,** iſt ein allgemeines Wort, womit man alle Arten des groben Geſchützes, Stücke, Mörſer, Haubitzen, Petarden u. ſ. w. zu benennen pfleget. Zuweilen verſtehet man auch darunter eine gewiſſe Sammlung von grobem Geſchütze, die zu einem gewiſſen Endzwecke z. E. zur Belagerung einer Feſtung, beſtimmet iſt, und in dieſem letzteren Verſtande rechnet man alles dazu, was nicht allein zum Gebrauche des Geſchützes erforderlich iſt, als Pulver, Kugeln, Bomben, Granaden, Lunten, die dazu gehörige Wägen u. ſ. w.; ſondern auch was an dem Orte, wo man das Geſchütze hinführet, zugleich mit verwahret zu werden pfleget, als Pontons, Sturmleitern, Hebe- und Werkzeuge, Zeugſchmieden, Schanz- und Minier-Geräthe u. ſ. w., von welchem allem unter den beſondern Namen mehreres zu finden.

Die Artillerie wird ſowohl im freyen Felde als vor und in Feſtungen gebraucht. Im Felde führten ganze Armeen noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kaum 20 bis 30 Canonen mit ſich. Heut zu Tage aber bedienet man ſich derſelbigen ſehr viel häufiger. Zur Beſtimmung der in einem gegebenen Falle nöthigen Anzahl gehöret um ſo viel mehr Nachdenken, als theils keine allgemeine Gründe angegeben werden können, nach welchen dieſelbe berechnet werden möchte, theils die beſondere Gegend, worinn der Krieg geführet wird, groſſen Einfluß darein hat, theils auch ſowohl auf die Unternehmungen, die ausgeführet werden ſollen, als auf die Menge des Geſchützes, das die feindliche Armee bey ſich hat, damit man ihr darinn keinen oder wenigſtens keinen allzubeträchtlichen Vorzug laſſe, ferner auf die Entfernung von ſeinen Waffenplätzen, woraus man im Nothfalle mehrere kommen laſſen kann, u. d. g. Rückſicht genommen werden muß. Was die Gegend anbetrift, ſo laſſen ſich dergleichen Maſchinen nicht ſo viele und nicht ſo ſchwere in bergichten von Defileen und Waſſern durchſchnittenen Ländern nachführen, als in ebenen und flachen. Desgleichen wo die Fütterung ſparſam zu haben iſt, muß man an der Menge, die man in einem Lande das daran keinen Mangel hat, mitgenommen haben würde, gleichfalls abbrechen. Denn z. E. zu ſechs 24pfündigen Kammerſtücken, die auf Artilleriewägen gefahren werden, werden 48 Pferde erfordert; zu 7 Laffeten, um eine in Reſerve zu haben, 28 Pferde; zu 12 Wägen mit Kugeln oder Kartetſchen, jeden zu 50 Kugeln, 48 Pferde; zu 3 Wägen mit Pulverpatronen, auf jeden Wagen 200 Stücke, 12 Pferde. Alſo erfordert dieſe ſechs Stücke, dergleichen man aber heut zu Tage in Bataillen nicht zu brauchen pfleget, ſchon 136 Pferde, ohne die zu rechnen, die die zu deren Gebrauche nöthige Perſonen haben müſſen. Inzwiſchen, um einigermaſſen eine Regel zu haben, kann man in einem flachen Lande, wenn man ſich reichlich verſorgen will, auf jedes Bataillon, 4 Canonen rechnen, und alſo die ganze Summe der Canonen durch die Multiplication der Zahl der Bataillonen mit 4 finden, davon wenigſtens die Hälfte aus 4pfündern, die Hälfte des Reſtes aus 8pfündern, und die andere Hälfte aus 12pfündern, aus den ſchwereſten Stücken, die einer Armee, ohne ihr in ihren Bewegungen hinderlich zu ſeyn, nachgeführet und in allen Fällen mit genugſamen Erfolge gebraucht werden können, beſtehen möchte, und denen noch ſo viele ſechs zollige Haubitzen, als der achte Theil der Kanonen ausmacht, und, wenn man will, einige achtzollige Mörſer zugeſetzet werden könnten. Führet man vor jedes dieſer Geſchütze 200 Ladungen mit, ſo kann man die Zahl der dazu nöthigen Wägen, indem

man

man auf jeden Wagen ohngefähr 1400 Pfund rechnet, und vor Geſchütze, Laffeten und Ladungen die nöthige Pferde, indem man ohngefähr vor jede 300 Pfunde ein Pferd rechnet, und aus den Pferden die Fuhrknechte beſtimmen. Setzet man endlich vor jedes Stück Geſchütze 8 Mann, damit kein Mangel ſeye, wenn während Feldzuge ein Theil derſelben abgehet, ſo kann man auch die Zahl der Artilleriſten und aus dieſer die Zahl der nöthigen Officiere angeben.

Die Ordnung, welche die Artillerie im Marſche zu obſerviren pflegt, iſt gemeiniglich folgende: Etliche Wagen mit Schanzzeuge, ſammt den dazu gehörigen Arbeitern oder Pionniers, um die Wege, wo es nöthig iſt, auszubeſſern. Der gröſte Theil des Corps der Artillerie, ſammt etlichen leichten geladenen Canonen zur Bedeckung, und einen Munitionswagen. Die Pontons, wenn man ihrer auf dem Marſche nöthig hat, ſammt den dazu gehörigen Leuten. Das Hebezeug und was zur Reparatur nöthig, wofern etwas unterweges ſchadhaft werden ſollte. Die Canonen, ſo daß die ſchwereſte ſich in der Mitte, die leichtere aber am Anfange und am Ende befinden, die Kugel- Karteſchen- und Patronen-Wagen, ſo daß auf jede Art von Canonen gleich die Wägen mit den darzu gehörigen Ladungen folgen. Die Haubitzen ſammt ihren Munitions-Wagen, die Mörſer ſammt gleichfalls ihren Munitions-Wagen. Die Wagen, welche Pulver, Bley, und Zunten- Patronen, welche Schanz-Zeuge und Lunten, desgleichen welche die Feldſchmieden fahren. Die Bagage der Artilleriſten, und endlich wiederum ein Corps zur Bedeckung mit etlichen geladenen leichten Canonen. Neben dem Geſchütze und den Wägen gehen ebenfalls Canoniers, damit es nirgends, ſowohl an Hülfe als an Vertheidigung fehle. Unter das Hauptſächliche, wovor diejenige Sorge tragen müſſen, die den Marſch der Artillerie anzuordnen und in der Ordnung zu erhalten haben, gehöret, daß ſie, um die Länge des Zuges ſoviel möglich zu verkürzen, theils keinen Zwiſchenraum zwiſchen den Fuhren geſtatten, theils dieſelbe in mehrereren Reihen neben einander gehen laſſen, wofern nicht Defilen unterweges aufſtoſſen, die alsdenn die Ordnung zu verändern und dadurch viele Zeit zu verlieren nöthigen würden, theils, wenn Defilen u. dgl. vorkommen, dieſelbe erſt ſorgfältig retognoſciren und mit Mannſchaft beſetzen, ehe ſie die Artillerie darin einrücken laſſen u. dgl. Marſchiret die Artillerie mit der Armee, ſo ſucht man vor ſie den beſten Weg aus, läſſet ſie der Sicherheit halben in der Mitte zwiſchen den Colonnen der Armee ziehen, vorne, hinten, rechterhand, linkerhand, je nachdem der Feind hinter oder vor, linker oder rechter Hand der Armee ſich befindet.

Die Artillerie, die zur Belagerung einer Feſtung nöthig iſt, und aus 24, 16 und 12pfündern, wie auch zu mancherley Gebrauche aus leichtern Stücken beſtehet, anzugeben, iſt gleichfalls nicht das leichteſte; inzwiſchen weil man die Stellen, wo, und die Abſicht, wozu man ſie zu brauchen hat, hier beſtimmter vorher wiſſen kann, wofern man die Feſtung genau genug kennet, als wenn von einer Armee im freyen Felde die Rede iſt; ſo laſſen ſich doch hier eher Regeln geben. Wenn man nemlich einen accuraten Riß von der Feſtung vor ſich hat, der alles dasjenige in ſich faſſet, was in die folgende Ueberlegungen Einfluß hat; ſo kann man ſich entſchlieſſen, wie viele Attaquen und wo man dieſelbe führen will. Man kann ferner die nöthige Ricoſchet- und andere Batterien vor jeder Attaque auf ihre gehörige Stellen zeichnen und vermöge der Kenntniß, die man vom Angriffe einer Feſtung haben muß, auswerffen, wie viele Canonen und von was für Caliber man zu jeder Canonen-Batterie, desgleichen wie viele Haubitzen und Mörſer man zu jeder Haubitzen- und Mörſerbatterie nöthig hat, und hieraus ergiebt ſich denn die ganze Summe, welcher man einige mehrere Stücke zuſetzen muß, um damit diejenige abzulöſen, die Schaden genommen haben. Wer ſehen will, wie dieſe Rechnung weiter zu verfolgen iſt, ſchlage den Artikel: Laufgräben, nach. Setzet man nun ferner eine auf Erfahrungen in andern Fällen gegründete Anzahl von Schuß bis gegen die Feſt, die in einer Stunde längſt der Bruſtwehre eines Walles hinunter hüpfen ſollen, verſiehet die Kunſt die Zeit zu ſchätzen, die eine Belagerung von Errichtung der Batterien an dauren kann; und weis hieraus, wie lange man die Batterie brauchen wird; ſo kann man die Anzahl Schüſſe aus dieſer Batterie, folglich die Anzahl Kugeln, die dazu verwendet werden, und hieraus ferner, wenn man die Ladung zum Ricoſchetſchuß kennet, die Menge des dazu nöthigen Pulvers berechnen. Tractiret man alle Ricoſchet- und andere Batterien auf dieſelbe Weiſe und ſummiret die auf jede beſonders berechnete Conſumtionen, ſo kann man alle Kugeln und alles Pulver vor die Artillerie angeben. Iſt die Feſtung mit allen ihren Umſtänden bekannt genug, ſo kann man die nöthige Minen und das dabey aufgehende Pulver gleichfalls ausrechnen und endlich zu allem zuſammen noch eine proportionirte Quantität zu ſetzen, um keinen Mangel zu haben, wofern durch unglückliche Zufälle ein Theil zu Grund gehen, oder man ſich in Anſehung der Währung der Belagerung und ſonſt in ſeiner Rechnung geirret haben ſollte, wie gar leicht geſchehen kann.

Was endlich die Artillerie in einer Feſtung, der mit einer Belagerung gedrohet wird, anbetrift, ſo hat man bey der Beſtimmung derſelben theils auf die Gröſſe der Stadt zu ſehen, indem nicht allein gegen eine kleine etwa eine, gegen eine gröſſere zwey, gegen eine noch gröſſere wohl drey Attaquen geführet werden, deren jeder das nöthige Geſchütze entgegen geſtellet werden muß, ſondern auch die unangegriffene Seiten davon nicht gänzlich entblöſſet werden dürfen; theils auf die Gröſſe des Widerſtandes, den die Feſtung thun kann, indem es nicht rathſam iſt, einem ſchwachen unwehrhaften Orte viel kondbares Geſchütze anzuvertrauen, das in kurzem, ohne vielen Schaden zu thun, verlohren ſeyn wird; theils auf die Menge derjenigen detachirten Werken, die man mit Geſchütz zu beſetzen gedenket u. dgl. dieſes vorausgeſetzt, laſſen ſich, wenn man einen genauen Riß von der Feſtung vor ſich hat, nicht nur die bey der Attaque jeder Polygon zu gebrauchende Batterien zählen, ſondern auch ihre Längen meſſen und daraus die Zahl der Canonen, womit ſie zu beſetzen ſind, ſchätzen. Nimmt man nun an, daß bey einer doppelten Attaque die zwey Polygonen werden angegriffen werden, zu deren Vertheidigung man die meiſte Canonen nutzen kann, läßt allen Bollwerken, die keine Ausſicht in die Attaque haben, gleichfalls eine kleine Zahl von etwa 4 Stücken und ſetzt noch einige leichte dazu, die man in dem bedeckten Wege u. ſ. w. brauchen kann, ſo kommt endlich die ganze Summe heraus, die man nöthig zu haben voraus ſehen kann. Gemeiniglich macht man keine ſo weitläuftige Rechnung, ſondern macht aus der Anzahl der Bollwerke einen ohngefähren Ueberſchlag, indem man, wie z. E. Villeneuve thut, jedem Baſtion durchaus 10 Canonen zutheilet, worunter die ſchwereſte 16 Pfunde, als wodurch die feindliche nur aufgeworfene Werke ſoviel als die wohl erſtiftete der Feſtung durch 24 pfündige beſchädiget werden, die übrige 12, 8 und einige 4 Pfunde

ſchieſſen, vor jede aber noch eine zweyte Laffete vorräthig hält, und hiezu eben ſo viele Doppelhaken, und halb ſo viele theils Bomben- und Stein-Mörſer, theils Haubitzen von verſchiedenem Caliber ſetzet. Das Pulver und die Kugeln vor die Artillerie anzugeben, rechnet man gewöhnlich auf eine 12 und 16pfünder 600, auf einen 6 bis 8pfünder 800, und auf einen 2 bis 4pfünder 1000 Schüſſe, auf einem 12 zollichten Mörſer 250, auf einen 8 zollichten 400 bis 450 Würfe. Dem Pulver vor das grobe Geſchütze iſt das Pulver vor das kleine Gewehr, vor Granaden, Kunſtfeuer, Minen und allerley nicht vorausgeſehenen Gebrauch und Verluſt zuzuſetzen, welches alles zuſammen in einer Feſtung, die ſich lange und gut vertheidigen ſoll, ſich leicht auf 5000 und mehrere Zentner belauft, wiewohl die Belagerung von Grave gewieſen, daß man in einer Feſtung, wann ein Chamilly darinn commandiret, 400 Canonen und 9000 Zentner Pulver nützlich brauchen könne. Den Artikel von der Artillerie in Feſtungen wollen wir mit der Anmerkung beſchlieſſen, daß dieſelbe ſammt dem dazu gehörigen Lade-Zeug, Kugeln, Pulver u. ſ. w., ſo in der Feſtung vorräthig iſt, in den Rechten als unbeweglich und bey Belehnungen, Erbſchaften u. ſ. w. als zu derſelben gehörig angeſehen wird.

**Artillerie-Equipage**, nennt man auſſer der Artillerie ſelbſt noch alles übrige, was auſſer den Perſonen dazu gehöret und derſelben nachgeführet wird, alſo rechnet man auſſer den Canonen, Mörſern und Haubitzen noch hieher die Protzwagen, Kugeln, Bomben, Granaden, Brandröhren, Pulver, Bley, Lunten, Hebezeuge, Schanz- und Handwerksgeräthe, die Wägen worauf dieſes alles gefahren wird, die Pferde dazu, Sättel und übriges Geſchirr, u. ſ. w.

**Artillerie-Park**, heißet der Platz in einem Lager, wo die Artillerie-Equipage aufgeſtellet wird. In einem freyen offnen Felde bekommt er gemeiniglich ſeine Stelle 300 bis 400 Schritte vor der Mitte der erſten Linie, an einem trocknen und etwas erhabenen Orte, ſonſt aber eben ſo weit hinter der zweyten Linie, ſelten zwiſchen beyden Linien, weil er daſelbſt Unordnung verurſachet, wenn die hinterſte vorrücken ſoll. Die Ordnung nach welcher das Geſchütze und die dazu gehörige Wägen neben und hinter einander aufzuführen ſind, hat zur Regel, daß bey erfolgendem Aufbruch alles ohne die mindeſte Confuſion und leicht wieder in derjenigen Reihe abfahren könne, in welcher der Marſch geſchehen ſoll. Dieſer Regel kann auf mehrerley Weiſe ein Genügen geſchehen. Hier wird es genug ſeyn eine, und zwar eine ſolche Weiſe kürzlich zu erzählen, die zugleich den Vortheil hat, daß dabey alles gut in das Auge fället. In der erſten Reihe ſtehen alle Canonen die Mündungen gra e vor ſich kehrend, die leichtern, z. E. die 8 Pfunder (denn die Regiments-Stücke ſind bey ihren Regimentern, und nicht in dem Artilleriepark) zur Hälfte auf dem rechten, zur Hälfte auf dem linken Flügel, die ſchweren, z. E. die 12 Pfunder auf der rechten Seite der Mitte, die übrigen auf der linken Seite derſelben, das Hebezeug im Mittelpunkte ſelbſt, ſo daß zwiſchen den Canonen von einerley Caliber ein Raum von zwey Schritten, und zwiſchen denen von zweyerley Caliber, und in der Mitte ein Raum von 6 Schritten bleibe. In der zweyten und dritten Linie ſtehen hinter jeder Art von Canonen die zu ihr gehörige Munitions-Wägen und Laffeten, die durch engere oder weitläuftigere Stellung dahin gebracht werden, daß ſie der Länge nach denſelben Raum einnehmen. In der vierten Linie ſtehen die Haubitzen mit ihren Granaden- und Pulver-Wagen, auf der einen, die Mörſer mit ihren Bomben- und Pulver-Wagen auf der andern Seite. In der fünften auf beyden Flügeln die übrige Munitions-Wagen vor die Haubitzen und Mörſer, wenn deren noch mehre da ſind; mitten die Munitions-Wägen vor die Armee, welche nach Proportion ihrer Menge noch eine ſechſte Linie einnehmen. In der letzten Linie endlich die Pontons. Jede Linie iſt von der andern 40 Schritte entfernt, ſammt dem dazu gehörigen und den übrigen Wagen, die das Schanzzeug führen, entfernt. Auf einer von beyden Seiten in einiger Diſtanz von dem Park, werden die Wagen mit den Schmieden hingeſetzt. Das die Artillerien bedeckende Corps campiret auf beyden Seiten, hinter der Mitte der letzten Linie ſind die Pfatpferde in einer Reihe neben einander angebunden, 50 Schritte vor der Mitte der erſten aber, befindet ſich die Wache, welche die zur Erhaltung der Ordnung in dem Parke nöthige Schildwachen abgiebt, und noch 50 Schritte weiter davor die zwey oder drey Lärmſtücke aus welchen die Retrait- und andern Signal-Schüſſe geſchehen. Die Pferde werden an einem ſchicklichen Orte in der Nähe des Parks untergebracht.

Bis hierher war von dem Artilleriepark einer Armee im Felde die Rede, nun iſt noch etwas von dem Parke zu ſagen, der vor einer belagerten Feſtung angeleget wird. Man erwählet dazu einen Platz, der vor der Feſtung, ſelbſt den höchſten Thürmen aus nicht zu ſehen iſt, oder wann dergleichen nicht vorhanden, mit dem Geſchütze nicht erreichet werden kann, den Attaquen aber nahe lieget, damit die Transporte mit geringer Mühe geſchehen können. Auf dieſem Platze ſtellet man das ſchwere Geſchütze auf ſeinen Laffeten reihen Weiſe zuſammen, was einerley Caliber hat, und ſo, daß es Front gegen die Feſtung macht, und ſeine Reſerve-Laffeten gleich bey ſich hat. Dahinter ſtehen die Munitions Wägen und Karren, hinter dieſen die Pyramiden von aufgeſtapelten Canonen-Kugeln in einer Reihe, und in einer andern Reihe Pyramiden von ungeladenen Bomben und Granaden, endlich in der letzten das Schanzezeug und Handwerksgeräthe. Beyde Flügel werden mit einer Reihe zum Dienſte des Parkes gehöriger Wagen und Karren geſchloſſen. Das Pulver will mit der größten Sorgfalt verwahret ſeyn. Man theilet es daher in mehrere, gemeiniglich in fünf Magazine, davon man die vier erſte als die Hauptmagazine in die vier Ecken eines Quadrats, wenigſtens 300 Schritte weit von einander, und das fünfte eben ſo weit von den nächſten andern aber näher gegen den Artilleriepark leget. Jedes faſſet man mit einem tiefen Graben und hohen Aufwurf in Geſtalt einer Redutte ein. In den vier erſten iſt nur ein einziger Eingang in dem fünften aber, woraus die Batterien unmittelbar verſorgt werden, und welches immer aus den übrigen wieder angefüllet wird, ſind zwey Eingänge. Die Pulver-Tonnen werden zwey bis dreyfach über einander geleget in hölzernen Baraken, deren Dächer wider den Regen mit Wachstuch, Stroh, oder wenn dergleichen in der Nähe zu haben, mit Dachziegeln verwahret und gedecket ſind. Die gefüllten Bomben und Granaden werden ebenfalls in ſolchen hölzernen Häuſern, die mit einem Graben und Aufwurf umgeben ſind, aufbehalten. Am Eingange in die Laufgräben jede Attaque hinter einer Anhöhe, oder, wenn dergleichen nicht vorhanden, hinter einem deswegen aufgeworfenen Epaulement leget man ſowohl das Materialien-Depot, wohin alle Schanzkörbe, Faſchinen, Würfe, Sandſäcke geliefert, und die nöthige Werkzeuge zum ſchanzen und graben gebracht werden, als einen kleinen Park an, worinn man einige Tonnen Pulver, Feuerſteine, Lunten u. dg. niederleget, damit ſie nahe genug bey der Hand ſeyen.

**Artillerie-Schule**, ſ. Schule.

**Artillerie-Wagen**, ſind Wagen, auf welchen große hölzerne Käſten, die ihre Deckel haben, und mit Wachstuch beſchlagen ſind, feſte gemacht ſind, um darinn gefüllte Bomben, Granaden, und anders Feuerwerk, auch ſonſt zur Artillerie gehöriges Geräthe zu transportiren.

**Artillerie-Wiſſenſchaft**, iſt eine Wiſſenſchaft von dem Pulver, deſſen mannigfaltige Gebräuche und den dazu nöthigen Maſchinen. Es wird alſo darinn theils von dem Pulver ſelbſt, von den einzelen Materien, woraus es beſtehet, und ihrer Vorbereitung von der Zubereitung des Pulvers, den Pulver-Mühlen u. ſ. w. theils von dem groben Geſchütz, den Stücken, Haubitzen, Mörſern, Petarden ihrem Guſſe und übrigen Ausarbeitung, von ihren Laffeten, von den damit geſchoſſenen und geworfenen Kugeln, Bomben, Granaden, Carcaſſen, u. ſ. w. theils von ihrer Ladung, Richtung u. dg. von Erbauung der Batterien, Anlegung der Minen und mehrerem gehandelt. Wenn das Wort in weitläuftigerem Verſtande genommen wird, ſo rechnet man auch die Wiſſenſchaft von den Luſt-Feuerwerken mit dazu. Man hat die Artillerie mit unter die mathematiſche Diſciplinen aufgenommen und zwar zu einer Zeit, da ſie auf dieſe Ehre noch beynahe gar keinen Anſpruch machen konnte, indem ſie nichts wahrhaftig mathematiſches in ſich enthielte, als die leichte Lehr vom Caliberſtabe. Heut zu Tage nähert ſie ſich nach und nach der Geſtalt, in welcher ſie mit der Zeit als ein ächter Theil der angewandten Meßkunſt wird erſcheinen können, da man anfänget die höhere Geometrie und Mechanik auf dieſelbe zu appliciren.

**Artiſchocke**, (*Cynara* Linn.) dieſes Pflanzen-Geſchlecht gehört in die 19te Linneiſche Claſſe und erſte Ordnung, mit zuſammen gewachſenen Staubbeuteln und lauter Zwitterblümchen. Das Hauptkennzeichen beſtehet in der Geſtalt des Kelches, welcher bauchig und ziegelförmig über einander gelegt iſt. Jedes Kelchblatt iſt rundlich, fleiſchig, und hat an der Spitze einen Schuppenförmigen, abſtehenden, gefurchten, rundlichen Anſatz mit einem Stachel. Die Krone beſtehet aus lauter gleichen Zwitterblümchen, deren beſondere Kronen trichterförmig, und mit einer fünfſpaltigen Mündung verſehen ſind. Der Saamen iſt länglich eyrund, vierſeitig zuſammengedrückt mit langen Wollhaaren beſetzt, und liegt ohne Bedeckung in dem etwas zuſammen geſchloſſenen Kelche.

Die Gattungen dieſes Geſchlechts ſind folgende:

Die Garten-Artiſchocke (*Cynara Scolimus* L.) auch Strobildorn oder Erdſchocke genannt, mit etwas ſtachlichen, theils gefütterten, theils ungetheilten Blättern, und eyrunden Kelchſchuppen. Die Blätter ſind ohngefehr einen bis anderthalb Fuß lang, und einen halben Fuß breit, mit einer weißen Wolle bedeckt. Die meiſten haben tiefe mit Stacheln verſehene Einſchnitte und Zacken, doch trift man auch einige ungetheilte an. Der Blumenkopf ſitzt auf einem dicken wolligen Stängel, und iſt bald grün, bald röthlich oder weißlich von Farbe. In Sicilien, Italien und einigen franzöſiſchen Provinzen wächſt die Artiſchocke wild auf den Aeckern, hier zu Lande ziehet man ſie in Gärten, und daher entſpringen denn verſchiedene Spielarten, z. E. Engliſche Garten-Artiſchocke, welche die größten Köpfe und den beſten Geſchmack hat, die gemeine glatte Artiſchocke, deren Köpfe mit Stacheln verſehen, die Blätter aber wehrlos ſind, die gemeine ſtachelichte endlich, welche mit ſtachelichen Blättern und Kelchſchuppen verſehen, aber von herbem Geſchmack iſt. Den vornehmſten Nutzen leiſtet die Artiſchocke als ein Nahrungsmittel. Man genießt nemlich die Köpfe auf allerley Weiſe zur Speiſe, theils roh, theils abgekocht, ob ſie gleich mehr die Zunge befriedigen als nähren. Die Wurzel ſoll eine harntreibende Kraft beſitzen, allein da man zu dieſer Abſicht wirkſamere Pflanzen hat, ſo wird ſie in der Arzneykunſt wenig gebraucht.

Die Cardonen Artiſchocke, (*Cynara Cardunculus* L.) mit eyrunden Kelchſchuppen und ſtachlichen tief eingeſchnittenen Blättern. Die Blumenköpfe ſind weit kleiner als bey der vorhergehenden. Die Blume ſelbſt iſt dunkelblau. Die Blätter ſowohl als die Stengel ſind ſtachlich. Man brauchet nicht wie bey der Artiſchocke die Knöpfe, ſondern die mittlere ſtarke Ribben der Blätter, und die zarte Stengel zur Speiſe. Die Kraft den Harn zu treiben, und ihm einen übelen Geruch mit zu theilen, hat ſich bey dieſer Pflanze beſtättiget, und der zu gleichen Theilen mit Wein vermiſchte Saft der Blätter wird als ein vorzügliches Mittel gegen die Waſſerſucht angerühmt.

Die niedrige Artiſchocke (*Cynara humilis* L.) mit ſtachlichen, tief eingeſchnittenen, unterwärts wolligen Blättern, und pfriemförmigen Kelchſchuppen. Der Stamm iſt etwas ſtärker, als bey den übrigen Gattungen, die Pflanze überhaupt aber viel kleiner. Ihr Vaterland iſt Andaluſien und die Küſte von Africa.

Die Stammloſe oder Türkiſche Artiſchocke (*Cynara acaulis* L.) mit gefütterten wehrloſen oberwärts glatten Blättern. Sie ſtammt aus der Barbarey.

**Artiſchocken**, Artiſchocken, ein bekanntes Küchengewächs, wird bisweilen von Saamen, gewöhnlich aber durch Auslaufer oder Ableger von der alten Wurzel im Hornung oder Anfang März gezogen.

Bey dem Abnehmen dieſer Ableger muß man ſorgfältig die Erde tief genug um jeden Stock oder Wurzel wegſchaffen, damit man die Sproſſen mit leichter Mühe von dem Orte, wo ſie angewachſen ſind, abſchälen kann. Man laſſe aber zwey, oder höchſtens drey gute Sproſſen an jedem Stocke, oder Wurzel, und drücke die Erde wieder feſt um ſelbige, und auch um die jungen Pflanzen drücke man ſie mit der Hand feſt an. Die alſo abgeſonderten Sproſſen können, wenn es nöthig iſt, ohne Nachtheil des alten Beets, zu einer neuen Anpflanzung dienen. Dieſe Sproſſen muß man in eine freye Lage und gute Rundung ſetzen, über welche im Herbſte eine gute Menge verfaulten Miſts ausgebreitet, und untergegraben wird.

Sie werden in Reihen, die fünfthalb Fuß von einander, und in der Reihe nicht weniger als zwey Fuß, oder mehr denn drey Fuß von einander gepflanzet. Sogleich nach dem Setzen begießet man ſie, damit ſich die Erde gehörig anſetze.

Die obige Pflanzung wird, wenn ſie im Anfange des Sommers fleißig gejätet, und bey trockenem Wetter gehörig begoſſen wird, nicht ermangeln, in dem folgenden Herbſte gute Früchte zu tragen. Ein Artiſchocken-Beet wird fünf, ſechs Jahr lang gute Köpfe treiben. Verlangt jemand im Jahre vier, fünf Monat hindurch gute Köpfe; ſo darf er nur jeden Frühling ein neues Beet anlegen. Wurzeln von einem oder zwey Jahren tragen im Brach- oder Hrumenat, und die folgenden im Auguſt- Herbſt- und Weinmonat.

Im Auguſt unterſuche man die im letzten März gepflanzten Artiſchocken. Viele derſ ſelbigen werden nun Früchte tragen, und auſſer dem Hauptſtengel, oder Frucht an der Spitze, viele kleine Köpfe oder Sproſſen an den Seiten des Hauptſtengels treiben. Damit aber der vornehmſte Kopf zu einer hinlänglichen Größe ge-

lange, nehme man alle Seitensprossen hinweg, die in einigen Häusern für den Tisch zubereitet werden.

Sobald der vornehmste Kopf abgeschnitten worden, breche man sogleich den Stengel um, bis nah an die Wurzel, man wird dadurch verhüten, daß er die Wurzel nicht ausmergele.

In der Mitte oder gegen das Ende des Wintermonats ist es Zeit, die Blätter den Artschocken zu nehmen, und sie gegen den strengen Frost mit Erde zu bedecken, so daß die Wurzelhäupter zum wenigsten sechs oder acht Zoll hoch bedecket werden.

Die Artschocke liebt einen tiefen, fruchtbaren feuchten Boden, der mit verfaulten Mist gut zugerichtet, und zum wenigsten drey Fuß tief durchgearbeitet ist. Denn je tiefer die Erde ist, desto weniger Wasser wird sie im Sommer verlangen, und desto größere und wohlschmeckendere Köpfe hat man zu gewarten.

Der Boden darf aber doch auch nicht zu feuchte seyn; sonst würden die Wurzeln im Winter nicht ausdauern. Wenn die Artschocke im Frühlinge nur schwach treibt; so hat sie im Winter vom Froste gelitten, oder stehet auch allzu naß, und dann muß man ihr durch Umgraben und Lüften der Erde zu Hülfe kommen.

**Artischocke**, (Jerusalemische), eine Art des Helianthus, oder Sonnenrose, auf deren Wurzel der gemeine Mann viel hält. Man setzt sie in einige entfernte Ecken des Gartens, weil sie während des Wachsens in ihren Wurzeln sich über alles ausbreiten, was in der Nähe wächst. Sie ist schwer wieder zu vertilgen.

**Artischocken**, können auf mancherley Art appretirt werden, daß sie ein gutes Essen geben. Man macht sie mit Muscatenblüthe, mit grüner Spargelbrühe, mit Möhren und grüner Petersilie, gefüllt, gebacken, auf verschiedene Art; insonderheit sind zu merken die Artischocken mit Erbsen, mit einer weißen Brühe, mit Butter, mit Rahm, durchgeschlagen Artischockenboden (Stühle), und Torten von Artischockenboden. Ueberhaupt sind sie ein Essen blos für große Herrn, denn sie füllen den Magen nicht, und müssen erst durch vielerley Nebeningredienzien recht genießbar gemacht werden.

**Artis Peritus**, ist im wahren philosophischen Sinne ein jeder, der von einem Gegenstande oder von einer bestimmten Beschäftigung eine deutliche und gründliche Kenntniß besitzet. Wenn er der Welt durch seine Schriften, oder durch wirkliche Beschäftigungen Beweise von seiner gründlichen Kenntniß des Geschäftes darleget, so zeigt er sich ihr als Artis Peritum. Eher aber hat er im Publicum das Ansehn eines Artis Peritus nicht, als bis er von demselbigen als solcher öffentlich anerkannt worden ist. Wenn z. E. ein Prediger, oder ein Staatsmann die tiefsten Einsichten in der Arzneywissenschaft hat, so sind seine Zeugnisse in medicinischen Vorfällen doch nicht als Zeugnisse eines Artis Peritus anzusehen, wenn er nicht bey einer medicinischen Facultät die Doctorwürde in der Medicin erhalten, oder sonst nach vorhergegangener Prüfung von der Obrigkeit die Erlaubniß zu Treibung medicinischer Geschäfte erlanget hat. Es kommen unzählige Fälle vor, in welchen der Gesetzgeber, und der Richter, auf die Zeugnisse der **Artis Peritorum**, oder der Kunstverständigen fußen müssen. In Münzangelegenheiten, und in Streitigkeiten über den Gehalt und den Werth gewisser Münz-Sorten hört man die **Münzwardeine** und **Münzmeister** (s. diese Artickel,) als welche von den Obrigkeiten als Artis Periti in diesem Fache angestellet, und in Pflichten genommen worden. In den verschiedenen Classen der Policey- und Gewerbssachen sind die **Artis Periti** diejenigen, welche öffentlich legitimirt sind, mit diesen Nahrungsgeschäften, oder Gewerben umzugehen, z. E. die Kiefer, oder Weinhändler, oder Weinwirthe in vorkommenden Weinverfälschungssachen. In den peinlichen Fällen vom ersten Range ist oft, wie z. E. bey geschehenen Kindermord, bey gefährlichen Verwundungen, bey Vergiftungen, und in mehr andern Verkommenheiten das Zeugniß der Aerzte und Wundärzte und der Hebammen, oder Hebammenmeister absolut nothwendig, weil diese von dem Publicum, und der Obrigkeit in diesem Fache als Artis Periti anerkannt und aufgestellet worden. Man sieht hieraus, wieviel dem Gesetzgeber daran gelegen seyn soll, in allen Fächern, da die Gesetze oder die gerichtliche Untersuchungen die Zeugnisse gewisser Artis Peritorum erfordern, gründliche und erfahrne Artis Peritos zu haben, und also schon aus diesem Grunde unter seinem Volke für alle Bestimmungen vollständigen Unterricht ausbreiten zu lassen. Der Gesetzgeber, der diese Sorge nicht anwendet, ladet sich die schwerste Verantwortung für alle die Uebel auf, welche durch die Zeugnisse unwissender und kurzsichtiger Artis Peritorum veranlasset, und in richterlichen Sprüchen zum Grunde gelegt werden.

Bisweilen sind die Zeugnisse der Artis Peritorum in Collision mit einander. In einem solchen Falle verdient dasjenige Zeugniß den Vorzug, welches der Wahrheit am nächsten kommt oder am wahrscheinlichsten ist. Es muß hierbey alles, was überhaupt von den Graden der Wahrscheinlichkeit oder Vollkommenheit der Zeugnisse gilt, mit der größten Genauigkeit angewendet werden (s. Zeuge); und nebst dem muß man bey den Gutachten der **Artis Peritorum** darauf Rücksicht nehmen, welches unter denselbigen die meisten und wichtigsten der Natur und Erfahrung gemäßesten Gründe deutlich und faßlich darlege.

**Artisten**, ist eine Benennung, womit alle Künstler belegt werden. Insonderheit versteht man diejenigen darunter, welche sich mit der würklichen Ausübung der schönen Künste beschäftigen, und nicht blos bey der Liebhaberey und den Regeln stehen bleiben, sondern würklich arbeiten, als Poeten, Mahler, Musiker. Artisten werden alsdann den bloßen Liebhabern, wie auch den Theoristen und Kritikern entgegengesetzt, von welchen allen in besondern Artikeln gehandelt wird; s. auch vorzüglich **Kunst, Künste, Künstler.**

In den mittlern Zeiten, als die ersten Universitäten zu Stande kamen, verstand man unter Artisten die Lehrer der sogenannten sieben freyen Künste, wovon unter dem Artikel: Freye Künste nachzusehen ist. Zuweilen wurden auch die Ehymiker so genennt, insonderheit in dem sechszehnten Jahrhundert.

**Artocreas.** Dies Wort hat Persius, ein lateinischer Satyrenschreiber, und der Zusammenhang, worinn es vorkommt, zeigt offenbar, daß es eine Speise oder Gericht der alten Römer gewesen. Aber man theilte sich in zwey Partheien, indem man versucht hat, sie eigentlich zu bestimmen. Einige halten es für eine Art Pasteten, welchen die unsern ziemlich gleich kämen; andere sehen es für ein Gericht an, darunter Brod und Fleisch gehackt sey; und dann könnte es unsern sogenannten Fleischknöpfen nicht unähnlich seyn. Sie stützen sich auf seine ungezweifelte Abstammung vom griechischen αρτος, Brod, und κρεας, Fleisch.

**Artomeli**, war ein aus Brod und Honig bereiteter Umschlag, den man äußerlich und vornemlich auf die Herzgrube legte.

**Artophorion**, ist in der griechischen Kirche das silberne, goldene oder auch hölzerne Behältniß, in welchem

die Ueberbleibsel vom gesegneten Brod zur Communion der Kranken aufbewahret werden. Dieses Artophorion, welches eine Art von Büchsen ist, stecken sie überdies in einen seidenen Beutel, damit kein Staub dazu komme, und hängen es bis zum Gebrauch hinter den Altar.

**Artopta**, eine Art Hippen- oder Waffeleisen bey den Alten; jedoch sind andere, die es für ein Gefäß halten, in dem man in den ältesten Zeiten der Römer das Brod zu backen pflegte.

**Artopte**, eine Art von Pfanne, in welcher die Alten ihr Brod backten. Man muß bemerken nicht nur, daß die Kunst, Brod zu backen, durch mancherley Versuche erst zur Vollkommenheit gelanget ist, sondern daß auch, ungeachtet dieser Perfection, es noch bey den Alten verschiedene Arten gab, Brod zu backen, welches mit dem, was wir vorzüglich Gebackenes zu nennen pflegen, wohl übereinkommen mag.

**Artotyriten**, werden gewisse Leute genennt, welche in dem Abendmahl Brod und Käse gebrauchten, als welches durch die griechische Benennung angedeutet wird. Man hält sie für einen Zweig der Montanisten, oder auch der Marcioniten. Allein es sind dergleichen Leute nie in der Welt gewesen. Die Fabel ist daher entstanden: Unter den milden Gaben, welche von den alten Christen zum Geschenke mit in die Kirche gebracht und auf den Altartisch gelegt wurden, und welche den Namen der Opferungen führten, waren auch öfters Feldfrüchte und andere Eßwaaren. Da nun die Montanisten in Phrygien sich meistens von der Viehzucht nährten: so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie wohl auch Käse dargebracht haben. Wie leicht konnte ein Fremder, dem dieses ungewohnt war, darinnen ein Geheimniß suchen, und sich einbilden, daß der Käse ein Stück des Abendmahls selbst sey?

**Artymata**, waren bey den Griechen, so wie die Embammata, gewisse Brühen zum Gebrauch bey Speisen und zum Eintunken. Um vom griechischen Geschmack in der Kochkunst einigermaßen urtheilen zu können, führten wir nur die Ingredienzien einer solchen Brühe an. Sie bereiteten zum Beyspiel eine, die sie Hecamede nennten, aus Wein, Zwiebeln, Käse und Mehl. Doch muß man, um sich nicht zu sehr über das Sonderbare in der Zusammenmischung zu verwundern, bemerken, daß die griechischen, wie die ägyptischen Zwiebeln, einen süssen und angenehmen Geschmack gehabt haben sollen. Doch rechnen andere dies zu den Getränken; welchen wir eben auch nicht zuwider seyn wollen.

**Artyni**, waren obrigkeitliche Personen zu Argos in Griechenland, welche bestellt worden waren, um einen Theil der öffentlichen Geschäfte zu besorgen, nachdem man daselbst das königliche Regiment abgeschafft und eine republikanische Regierungsform eingeführt hatte. Die Zeiten des blühenden Zustands dieser Republik sind zu sehr in die Dunkelheit des Alterthums verhüllt, als daß sich ein mehreres mit Gewißheit von ihnen sagen ließe.

**Aruga**, wird das Opferthier genannt, aus dessen Eingeweide man nach seiner Lage, wenn mans öffnete, weissagete.

**Arum**, hieß vormals ein gewisser District von einer Feldmark oder Flur desselben. In Niedersachsen nennet man es einen Schlag, und theilet daselbst die ganze Feldmark in gewisse Schläge oder kleinere Districte.

**Arundelischer Marmor.** Von diesem Marmor, dessen die meisten heutigen Geschichtschreiber des Alterthums erwähnen, ohne ihren Lesern von diesen wichtigen Monumenten einen richtigen Begriff anzugeben, wollen wir das hauptsächlichste und vornehmste hier erzählen. Noch ehe die Schreibkunst bey den Völkern erfunden war, suchte man das Andenken merkwürdiger Begebenheiten der kommenden Nachwelt dadurch zu überliefern, daß man Säulen errichtete, und auf diesen eine Abbildung der Thaten eingrub, oder in hieroglyphische Schrift stark dieselbe der Vergessenheit entziehen wollte. Auch nach der Erfindung jener vortrefflichen Kunst fand man es für gut, um Geschichten desto sicherer gegen die Gewaltthätigkeit der Zeiten aufzubewahren, sie marmornen Denkmälern einzuverleiben. Solche Säulen wurden demnach gleichsam das Archiv und die Urkunden der Nationen, woraus sie sich in Ansehung der Geschichtsbegebenheiten, Gesetze, Bündnisse, Verträge, Gelübden belehren konnten. Griechenland und Kleinasien, und eine zeitlang drauf Italien — Länder, in welchen Künste und Gelehrsamkeit und Tapferkeit, so zu sagen, ihre Wohnung in einer gewissen Periode des Alterthums aufgeschlagen hatten, waren vornemlich geschickt, solche Denkmäler zu errichten. Ihnen fehlte es weder an Heldenthaten, an nützlichen und angenehmen Geschichten, die eine Verewigung verdienten; noch an dem Durst, durch Ruhm sich unsterblich zu machen, noch ihren Künstlern an Geschicklichkeit, der Härte des Marmors durch ihren Meißel jenes anzuvertrauen. Diesen Zeiten, diesen Ursachen haben wir den Marmor zu verdanken, den man heut zu Tage den Arundellischen nennet.

Eigentlich versteht man hierunter diejenigen Marmorstücke mit Inscriptionen, welche Thomas Howard, Graf zu Arundel aus Griechenland und Italien nach London gebracht hat. Man erzählt es gewöhnlich auf die Weise: Der berühmte Herr von Peiresk, Parlamentsrath zu Aix, ein großer Kenner und Beförderer der Wissenschaften, vorzüglich auch der Alterthumskunde, hatte durch einen gewissen Sampson für funfzig Louisd'or zu Smyrna mehrere dergleichen Denkmäler des Alterthums kaufen lassen: allein die Türken warfen denselben, als er sie wegschaffen wollen, ins Gefängniß, worinn er blieb, bis daß der genannte Graf zu Arundel durch Wilhelm Pettäus diese und noch mehrere durch eine größere Summe erkaufen und im Jahr 1627 in die Gärten des Arundelianischen Palastes bringen ließ. Außer diesen aus Smyrna erhaltenen, hatte der Graf während seines Aufenthaltes in Italien noch viele zusammengebracht. Die Anzahl dieser Marmorstücke belief sich auf mehr als zweyhundert. Es kann uns also gar nicht unglaublich vorkommen, wenn man von den großen Kosten erzählt und von den mancherley Lebensgefahren, welche der Sammler derselben, Pettäus, deswegen ausgestanden haben soll. Heinrich Howard, Graf zu Arundel, beehrte die Universität zu Oxford 1667 mit allen den Monumenten, welche aus der Sammlung seines Großvaters noch übrig waren. Ich sage die, welche noch übrig waren; denn der traurige bürgerliche Krieg, welcher gegen die Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts in England entstund, nöthigte die Grafen zu Arundel, ihren Pallast zu London zu verlassen, nebst den kostbaren Alterthümern, welche auf die Art zerstreut wurden in den Gärten, und theils gestohlen, theils zertrümmert, theils von unwissenden Maurern zu Ausbesserung der Gebäude gebraucht worden sind. Es blieben demnach für die Academie zu Oxford nur noch hundert und dreyßig übrig; welche dieselbe um das Theatrum Sheldonianum her gegen über in Höhlen der Mauren hat aufrichten lassen.

Die Dankbarkeit, welche gedachte Universität ihrem Gönner für dies kostbare Geschenk erzeigte, indem sie

ihm eine Ehrensäule deshalb setzen ließ, ermunterte noch mehrere Besitzer von dergleichen Schätzen, darunter die von dem bekannten Gelehrten Johannes Seldenus die zahlreichsten waren, sie derselben zu schenken. Und der Geist der Kaufmannschaft war außerdem noch Schuld, daß diese Sammlungen mit noch mehrern, die von Smyrna aus nach Oxford gebracht und verkauft wurden, bereichert ward. Diese alle führen nunmehr den Namen Arundellischer Marmor, der eigentlich doch nur den Howardischen zukömmt.

Das wichtigste und merkwürdigste unter diesen Marmorstücken ist unstreitig die sogenannte Chronick von Paros, oder der parische Marmor, dessen unsere Geschichtschreiber so häufig gedenken. Es ist eine in griechischer Sprache verfertigte chronologische Geschichte, welche wahrscheinlicherweise dritthalbhundert Jahre vor Christi Geburt verfertiget worden, und von dem ersten athenienſischen König Cecrops die griechische Geschichte anfängt, und vom Graf Arundel, aus der Insel Paros im mittelländischen Meer, nach England gebracht worden. In dieser Chronick findet man mehr gewisse Geschichte, als in andern Geschichtbüchern des Alterthums. Hier findet man die Geschichte eines Cecrops, Deucalions, Hellens, Kadmus, Danaus, Minos, Triptolemus, Hesiodus, Homers und der Zerstörung von Troja, an denen viele Gelehrte zum Theil noch gezweifelt haben. Man findet genau die Zeit der Trojanischen Zerstörung bestimmt, den Ursprung des Areopagusgerichts, der Amphictyonenversammlung, der eleusinischen Geheimnisse, und anderer in Griechenlands Geschichten merkenswerther Dinge. — Die besten Historiker haben die Bemerkung gemacht, daß die Zeitrechnung dieses parischen Marmors 24 Jahre früher anfange, als die bekannte Petavische.

Ausser diesem Marmorstück findet man noch verschiedene Verträge und Bündnisse, welche zwischen einigen Kleinasiatischen Republicken, und den Syrischen Königen nach Alexander dem Großen errichtet worden, und vieles Licht über die Geschichte verbreiten; vieler anderer Monumente, die manche Gebräuche des Alterthums, und die Geschichte nicht unberühmter einzelner Personen aufklären, nicht zu gedenken.

Von diesen Denkmählern wurden gleich das Jahr darauf, als sie nach London gebracht waren, auf Antrieb des berühmten Robert Cottons, von den bekannten Gelehrten, Johannes Seldenus, Patricius Junius und Richard James, neun und zwanzig griechische, und zehen lateinische Innschriften entziffert, und vom Seldenus das folgende Jahr, unter dem Titel: *Marmora Arundelliana*, herausgegeben, aber von den Gelehrten mit so heisser Begierde verschlungen, daß wenige Jahre darauf alle Exemplare vergriffen waren, und man nur selten noch eines in sehr hohem Preiße erkaufen konnte. Als sie nun von Henrich Howard, Graf zu Arundel, sämmtlich an die Oxfordische Universität verschenkt, und diese von noch mehreren andern vermehrt worden waren, so trug man daselbst die Ausgabe derselben dem bekannten Humphrid Prideaux auf, welcher selbst noch einmal auch die von Seldenus schon entzifferte Inscriptionen las, — bis auf eine unleserliche, die er nach Seldens Recension abdrucken ließ. Dies Buch kam also im Jahr 1676. in Folio, aus dem Theatro Sheldoniano, heraus, mit einem vortreflichen Druck, und sehr schön in Kupfer gestochenen Inschriften. Einer jeden derselben hat er seine erläuternde Anmerkungen, nebst denen, welche die vorhin genannten Gelehrten hinterlassen hatten, beygefügt; besonders bey dem Parischen Marmor sind sie sehr zahlreich, und zeugen von grosser Gelehrsamkeit. Die gelehrten Erläuterungen des nicht unberühmten Lydialus, sind bey dem letztern; wie auch jedesmal eine lateinische Uebersetzung des griechischen Textes abgedruckt.

**Arundo**, ist im mathematischen Verstande genommen, eine Meßruthe, deren Größe sechs Ellen, jede zu einem Fuß und eilf und fünf Achtel Zoll, war. Das ganze Arundomaas würde also eine Länge von 11 Fuß, neun und sechs Achtel römische Zollen, machen.

**Arundo**, s. Pfeil.

**Arura**, war ein Feldmaas bey den Egyptern, das nach dem Herodot 100 Ellen in der Länge, und eben so viele in der Breite hatte, mithin im Flächeninhalt 10,000 Ellen Quadratmaas in sich begrif. Man rechnet 100 egyptischen Ellen zu 166⅔ römischen Schuhen alten Maasstabs. Daher wäre der Flächeninhalt eines solchen Feldmaases 27777⅞ Quadratschuh.

**Arura**, hieß überdem auch bey alten Schriftstellern das Ackern oder Pflügen — una Acra pro frumento trinam exigit *Aruram*, ein Acker der Korn oder Feldfrüchte tragen soll, muß dreymal gepflüget werden. Bey den Diensten der Bauren und Colonorum sind die Pflugdienste öfters *Arura* genannt.

**Aruspices**, waren eine Art von Wahrsagern und Zeichendeutern bey den Römern. Romulus pflanzte die erste aus Etrurien auf römischen Boden, und damit die Art nicht ausgehen möchte, so gab er zwölf römische Knaben den Etruskern, sie in den Geheimnissen der Haruspicenkunst zu unterrichten. Ihr Amt war bey dem Schlachten des Opferthieres und seiner Verbrennung auf dem Altar genau auf alles Acht zu haben, um aus dem Eingeweide, aus dem Opferfeuer, dem Rauch und der Verbrennung die Zukunft zu weissagen, und alles Böse abzuwenden. Bey Wundererscheinungen in der Natur, bey ungewöhnlichem Donnern und Blitzen, bey Wunderregen, bey Zwittergeburten, bey der ehemals häufig geglaubten Verwandelung einer Mannsperson in ein Frauenzimmer, bey Träumen hohlte man bey ihnen ihr Gutachten ein. Daß dies alles Thorheiten sind, bedarf keines Beweises; die Römer aber wußten ihre Diensten zur Lenkung des störrigen Pöbels sehr wohl zu gebrauchen. Ein Zufall, ein kluges Muthmassen, hat oft ihre Deutereyen bestätiget, und dadurch ihr Ansehen bey dem Volk völlig befestigt.

**Aruv**, s. Sichte.

**Arvales Fratres**, Arvalische Brüder, waren Priester in Rom; deren Anordnung aus folgender Erzehlung erhellet. Acca Laurentia, Romulus Amme, brachte alle Jahr den Göttern ein Opfer, damit sie von ihnen einen reichen Seegen in der Ernde erhalten möge, in Begleitung ihrer zwölf Kinder. Allein eines von dieser Anzahl ward ihr durch den Tod entrissen; daher Romulus selbst aus Liebe gegen diese seine Amme an die Stelle des Verstorbenen trat, und der Gesellschaft den Namen arvalische Brüder gab. Diese Anordnung dauerte auch nach diesen Zeiten fort, und die Gesellschaft bestand immer aus zwölf Priestern der Ceres und des Bacchus, aus deren wohlthätigen Händen man diesen Seegen erwartete. Sie versammelten sich im Tempel der Concordia (Eintracht), ihr Haupt mit einem Kranz geschmückt, der aus Kornähren, und einem weißen Band zusammengeknüpft war. Sie hatten, wenn man einigen glauben darf, die Gewalt die Grenzen der Ländereyen und ererbten Güter zu bestimmen.

**Arvelen, Arven**, s. Zirbelnuß.

**Arx**, hieß ein jeder erhabener Ort bey den Römern, und weil damals die Feſtungen und Städte auf Berggipfeln angelegt wurden, ſo hieſſen auch dieſe Arces. In den Städten war es oft der Namen der Citadellen weil ſie allezeit auf einer Anhöhe erbaut wurden. Ueberdies hielte man die Anhöhen der Städte für den Aufenthalt der Schutzgötter des Orts, nur daher auch für ein Heiligthum. Die geheiligte Plätze der Augures auf Bergen wo ſie auf den Vogelflug Acht hatten, trugen auch dieſen Namen. Die Dichter begreifen oft unter dieſem Ausdruck die Thurmſpitzen einer Stadt und alles was aus derſelben hervorragt.

**Aryténoides**, ſ. Knorpelbeckenförmige, und Kehlkopf.

**Arythmus**, ſ. Puls unordentlicher.

**Arza**, ſehen einige für einen Gott an, deſſen im 1 B. d. Kön. 16, 9. erwähnt werde. Wirklich begünſtigt der chaldäiſche Thargum dieſe Auslegung und Meynung. Andere aber halten dieſen Arza für einen königlichen Bedienten.

**Arzeburſt**. Mit dieſem Wort, welches in der Armeniſchen Sprache einen Boten anzeigen ſoll, wird in der griechiſchen Kirche die Faſten angedeutet, welche der Ketzer Sergius dem Andenken ſeines Hundes, den er zum Boten und Briefträger brauchte, ehe er von einem Wolfe zerriſſen worden, gewidmet, und bey ſeinen Anhängern eingeführt haben ſoll, um ihre Betrübniß über deſſen Verluſt an Tag zu legen. Dieſe Faſten wurde in der eilften Woche vor Oſtern (nach andern der dritten Woche nach dem Feſt der Erſcheinung) Mittwochs und Freytags gehalten. Die Rechtgläubigen nahmen daher (nach ihrem Vorgeben) Gelegenheit, die Faſten an den erwähnten zwey Tage zu unterlaſſen, um allem Verdacht zu entgehen, als ob ſie dieſe lächerliche und gottloſe Gewohnheit mit beobachteten. Für die Richtigkeit dieſes Vorgebens, und zwar nach allen Umſtänden iſt ſchwer Bürge zu ſeyn, indem die Armenier ſolches beſtändig verneinen, auch leugnen, daß jene Benennung Armeniſch ſey, und verſchiedene andere Urſachen ihrer Faſten anführen. Einige ſagen, man hielte ſie dem heiligen Sergius zu Ehren. Andere geben vor, daß um dieſe Zeit Adam aus dem Paradieß verjagt worden ſey, und ſie deswegen dieſe Faſten angeſtellt hätten; andere führen noch andere Urſachen an.

**Arzegayen**, war eine ehedem gebräuchliche Art von Gewehr, die in einem an beyden Enden mit Eiſen beſchlagenen langen Stocke beſtunde, der mit beyden Fäuſten geführet wurde und mit dem man rechts und links um ſich ſchlug, wie mit dem ſogenannten Jägerſtocke, darinn man noch vor kurzem auf einigen Fechtboden Lection gab. Die Albaniſche leichte Reuter, die auch im Nothfall zu Fuß dienen mußten, wie unſere jetzige Dragoner, und Eſtradioten genennt wurden, bedieneten ſich dieſer Stöcke unter der Regierung der franzöſiſchen Könige Carls des Achten und Ludwigs des Zwölften.

**Arzel**, ein braunes oder ſchwarzes Pferd, ſo ein weiſſes Zeichen am rechten Hinterfuße, von oben bis an den Huf oder das Horn hat. Dergleichen gezeichnete Pferde werden von Abergläubiſchen vor unglücklich im Kampfe gehalten.

**Arzneykunſt**, Arzneygelahrheit. Die Arzneykunſt iſt eine Wiſſenſchaft, welche, die Geſundheit zu erhalten, und die Krankheiten zu heilen lehret. Man theilt ſie gewöhnlich in den theoretiſchen und practiſchen Theil ein. Zu dem theoretiſchen rechnet man die Phyſiologie, die Pathologie, die Semiotic, und die Diätetic, oder Hygiene; zu dem practiſchen Theil die ſogenannte Cliniſche Medicin, welche die Heilung der innerlichen Krankheiten vorträgt; die Chirurgie und die gerichtliche Arzneykunſt. Dieſe Wiſſenſchaften ſetzen aber andere voraus, als die Naturgeſchichte, die Zergliederungskunſt, die Chemie, die Lehre von den einfachen Arzneyen, oder die Materia medica, und die Pharmacie (ſ. jedes unter ſeinen Artikeln). Andere machen andere Eintheilungen, und begreifen unter der Theorie der Medicin die Phyſiologie, Pathologie und Semiotic, unter dem practiſchen Theil aber die Hygiene und die Therapie. Der Urſprung und der erſte Anfang der Medicin iſt ſchwer zu beſtimmen. In den älteſten Zeiten gab man der Arzneykunſt einen göttlichen Urſprung, und ſchriebe die Erfindung derſelben verſchiedenen Göttern, und Göttinnen zu, wie z. E. die Egyptier dem Oſiris, Mercurius, die Griechen dem Apollo, Prometheus, Aeſculapius, der Iſis, Minerva, Hygna; und was dergleichen Fabeln mehr ſind. Gewiſſer iſt es, daß wohl die Noth die erſte Erfinderin von dieſer Wiſſenſchaft geweſen ſeyn mag, wodurch die Menſchen angetrieben worden ſind, mancherley Mittel gegen verſchiedene Zufälle zu ſuchen. Von dem Zuſtand der Arzneykunſt vor der Sündfluth hat man gar keine Nachrichten. Es iſt zwar wahrſcheinlich, daß die erſte Menſchen auch ſchon verſchiedenen Zufällen, die mit der beſtändigen Veränderung der feſten und flüßigen Theile des Körpers verknüpft ſind, beſonders äuſſerlichen Uebeln mögen unterworfen geweſen ſeyn. Allein da ſie eine weit einfachere Lebensart als ihre Nachkommen führten, und vermuthlich nur von Pflanzenſpeiſen und der Milch der Thiere lebten, ſo konnte es nicht anders ſeyn als daß ſie viel geſünder ſeyn mußten, daher Arzneyen und Aerzte nicht nöthig hatten, und wann ſie irgend ſchon einige Kenntniß von der Arzneykunſt gehabt haben, ſo ſchränkte ſich dieſelbe doch hauptſächlich auf die Erhaltung der Geſundheit, und auf die Heilung äuſſerlicher Zufälle ein. Von dieſer einfachen Lebensart rührt wohl auch das hohe Alter der erſten Menſchen her, und nicht von beſondern Chemiſchen Arzneyen, wie einige auf eine fabelhafte Art haben vorgeben wollen. Denn die Chemiſche Kenntniſſe des Thubalcains bezogen ſich nur auf die Schmelzkunſt der Metalle und nicht auf die pharmaceutiſche Chemie, die mit der Zubereitung der Arzneyen ſich beſchäftigt. Nachher, da die Lebensart der Menſchen immer ſchwelgeriſcher wurde, und die verſchiedene Veränderungen der Luft, nebſt den Kriegen Gelegenheit zu vielen Krankheiten gaben, ſo ſuchten und fanden die Menſchen, theils durch einen natürlichen Inſtinct, theils durch Beobachtung und Erzählung anderer, vielleicht auch durch das Beyſpiel der Thiere, Mittel, die zur Heilung ſowohl äuſſerlicher als innerlicher Krankheiten dienten. Nachdem die Angehörige des Noa ſich nach der Sündfluth in verſchiedene Länder zertheilet haben, und daraus verſchiedene Völker entſtanden ſind, ſo haben auch die Wiſſenſchaften ſich nicht immer an einem Ort aufgehalten, ſondern ſind von einer Nation zu der andern gebracht worden; und man kann daher den Urſprung und Fortgang der Arzneykunſt, nach fünf Hauptnationen, beſtimmen und betrachten in welchem Zuſtande ſie erſtens bey den Egyptiern, zweytens bey den Griechen, drittens bey den Römern, viertens bey den Arabern, und fünftens bey den Chriſten geweſen. Die Babylonier bemühten ſich zwar zuerſt, um die Arzneykunſt, ſo wie um andere Wiſſenſchaften; allein da ſie unter ihnen gar in keine Betrachtung gekommen, ſondern nach aller Zeugniß die erſte Epoche der Medicin bey den Egyptiern, die die Arzneykunſt zu erweitern vorzüglich beſorgt geweſen, zu ſetzen iſt, ſo muß auch die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft von dieſer Nation angefangen werden.

Der erſte Urſprung der Arzneykunſt iſt bey den Egyptiern dieſer geweſen. Man ſetzte die Kranken auf öffentliche Straſſen, um von den Vorbeygehenden zu erfragen, ob nicht einer unter ihnen die nämliche Krankheit gehabt, und was für Mittel er gegen dieſelbe für gut befunden hätte. Wenn aber dieſes nicht glücken wollte, ſo brachte man die Kranken in die Tempel der Iſis, oder des Serapis Vulcanus Aeſculapius u. ſ. w., um, wie wie ſie vorgaben, entweder durch Träume, oder durch die in den Tempeln befindliche Prieſter Genes-Mittel von den Göttern zu erfahren. Dadurch bekamen nun die egyptiſche Prieſter, weil damals noch keine eigentliche Aerzte vorhanden waren, Gelegenheit, mehſt andern Wiſſenſchaften, ſich auch mit der Arzneykunſt abzugeben. Die Prieſter befanden ſich auch ganz wohl dabey, indem ſie reichlich davon lebten, ihre Bedienung erblich auf ihre Kinder fortpflanzten, und auch bey dem ſehr aberglaubiſchen Volk dadurch in groſſem Anſehen ſtunden. Einige von ihnen, welche als ein Anhang von der Geiſtlichkeit konnten angeſehen werden, und *Paſtophori* genennt wurden, legten ſich auch ganz allein auf dieſe Wiſſenſchaft, lernten nach ihrem Vorgeben die von dem Hermes aufgeſetzte zur Arzneykunſt gehörige ſechs Bücher auswendig, durften aber von der vorgeſchriebenen Heilart im geringſten nicht, und nur mit Verluſt ihres Lebens abweichen, und muſten den Kranken unentgeltlich ihren Rath mittheilen. Man ſieht alſo von ſelbſt ein, daß durch dieſen Zwang die Medicin in Egypten eben keine groſſe Erweiterungen zu hoffen gehabt hat. Die egyptiſche Medicin beſtande alſo, ehe ſie durch die griechiſche Arzneykunſt, unter Alexander dem Groſſen, und nachher unter den Ptolomäis verdunkelt wurde, hauptſächlich aus magiſchen und aſtrologiſchen Lehrſätzen; demohngeachtet haben die egyptiſchen Prieſter an verſchiedenen Orten, wie z. E. zu Theben, Memphis, Heliopolis, und unter ihnen die ſogenannten Tarichevtæ, eine gewiſſe Ordnung derſelben, hie und da etwas zur Erweiterung der Medicin beygetragen. Sie waren im Eſſen und Trinken ſehr mäſſig, hielten ihren Leib ſehr rein, und gaben dadurch in Anſehung der Diät ein gutes Beyſpiel; ſo wie ſie überhaupt die Diätetik mit nützlichen Bemerkungen bereichert haben. In der Materia medica haben ſie verſchiedene gute Mittel bekannt gemacht, ſo wie ſie auch, wie man ſagt, durch das Beyſpiel des Hippopotamus auf die Erfindung des Aderlaſſens und durch den Vogel Ibis auf den Gebrauch der Clyſtiere zuerſt gekommen ſeyn ſollen, und ihre Geſchicklichkeit in Einbalſamirungen todter Menſchen und Thiere beweiſet genug, daß ſie von den Kräften der Körper einige Kenntniſſe gehabt haben. In der Lehre von den Urſachen der Krankheiten hatten ſie beſondere Meinungen. Sie glaubten, daß ſowohl der geſunde als kranke Zuſtand des Menſchen, theils von dem Einfluß der Geſtirne, theils von gewiſſen Dämonen herrühren, und ſie ſuchten daher die letztern durch Gedichte, Zeichen, Amuletten u. dgl. zu verehren, und zu verſöhnen. Unter den materiellen Urſachen der Krankheiten ſahen ſie den Ueberfluß der Speiſen als eine Haupturſache derſelben an; ſie haben auch zuerſt die Methode entdeckt, wie man durch gelinde und ſchickliche Mittel (ſo wie ſie ſich überhaupt bey der Heilung der Krankheiten nur der gelindwirkenden Arzneyen bedienten) den Ventrem ſuperiorem und inferiorem, oder den Kopf, Bruſt und den Unterleib, reinigen könne, und dieſe von den Egyptiern, nach allen Zeugniſſen ſo ſehr übliche Heilart, wurde von den Griechen Syrmaiſmus genennt. Wenn aber einige behaupten wollen, daß auch die alten Egyptier in der Anatomie und Alchymie groſſe Kenntniſſe gehabt hätten, ſo geſchicht dieſes ohne alle Gründe und Beweiſe. Denn wenn man ſie deswegen für Zergliederer halten will, weil ſie bey Einbalſamirung der Körper einige Wiſſenſchaft von der Lage der innerlichen Theile haben bekommen können, ſo müſte man aus eben dem Grunde die Fleiſcher zu Zergliederer machen. Eben dieſes gilt auch von der Alchemie. Thubalcain hat zwar, wie ſchon vorher erinnert worden, bereits vor der Sündfluth Metalle geſchmolzen. Allein daß ſie von der pharmaceutiſchen Chemie etwas gewußt hätten, iſt eben ſo wenig wahr, als daß Hermes die Verwandlung der Metalle entdeckt hat, und iſt dieſe Meinung nur deswegen von den Goldmachern aufgebracht worden, um nur das Alterthum ihrer Kunſt zu beweiſen.

Die Griechen erhielten, obgleich etwas ſpät, die medicinischen Wiſſenſchaften von den Egyptiern, ſo ſehr ſie auch aus Ehrgeiz durch allerley fabelhafte Erzählungen haben darthun wollen, daß ſie unter ihnen ihren erſten Anfang genommen. Ihren Urſprung ſchrieben ſie, wie die Egyptier, Göttern und Göttinnen zu, die die nemlichen ſind, welche die Egyptier annahmen, von den Griechen aber nur mit andern Namen benennt worden. Zu dieſen ſetzten ſie nun noch eine Menge Halbgötter hinzu, die ſich bey der Argonautiſchen Expedition und bey dem Trojaniſchen Krieg vorzüglich hervorgethan haben, und hie und da die Arzneykunſt ſollen erweitert haben, z. E. den Jaſon, Hercules, Ariſtäus, Orpheus, Achilles u. ſ. w. Unter dieſen Göttern und Göttinnen achteten ſie den Apollo, die Hygea, oder die Egyptiſche Iſis und die Panacea, vor allen andern aber den Aeſculapius ſehr hoch, wie man daraus ſieht, daß Hippocrates ſeinen Eyd durch dieſe vier Zeugen hat bekräftigen wollen. Dem Aeſculap waren in ganz Griechenland eine Menge Tempel gewidmet, obgleich ſelbſt nach der Griechen Zeugniß Melampus vor ihm die magiſche Arzneykunſt, ſo wie auch die purgirende Kraft der Nieswurz bekannt gemacht hat.

Man kann bey der griechiſchen Arzeneykunſt drey Epochen feſtſetzen. Die erſte erſtreckt ſich von dem Aeſculapius bis auf den Hippocrates, und enthält beynahe eine Zeit von 900 Jahren; die zweyte gehet von dem Hippocrates bis auf den Galenus; die dritte von dem Galenus bis auf den Actuarius. In der erſten Epoche gieng es mit der Arzneykunſt wie in Egypten. Man brachte die Kranken in die Tempel des Aeſculaps, um auf die obenbeſchriebene Art ihre Geneſung zu erhalten. Die in denſelben befindliche Prieſter waren alle Nachkommen des Aeſculaps, die mit dem Namen der Aſclepiadeer belegt wurden, und wie bey den Egyptern die Medicin auf ihre Kinder erblich fortbrachten. Ob ſie nun gleich die Medicin viele hundert Jahre unter ſich behielten und allein ausübten: ſo erweiterten ſie doch die Grenzen derſelben ſehr wenig, ſondern gaben ſich nur mit Heilung der Wunden ab, und bedienten ſich bey innerlichen Krankheiten einiger Kräuter und Wurzeln, worunter dann vor andern die Nieswurz gehörte, bey deren Einſammlung und Ausgrabung ſie viele lächerliche Gebräuche beobachteten, um nur die natürliche Würkung derſelben ſoviel möglich zu verdecken. Die Compoſition einiger Wundtränke war auch ſehr ſchlecht, wie man aus Homers Erzählung ſieht, und beſtanden in einem großen Becher voll Wein, worunter etwas Käſe und Mehl gemiſcht war. So ſehr ſich auch die Aſclepiadeer bemühten, den Wachsthum der Medicin zu befördern, und in dieſer Abſicht verſchiedene Schulen zu Rhodus, Cos, Cnidus und Cyrene anlegten, und dadurch

dadurch ein groſſes Aufſehen machten: ſo waren doch die daraus entſprungene Vortheile, wie ſchon oben erinnert worden, ſehr geringe, und ihre Schulen wurden von derjenigen des Pythagoras bald verdunkelt. Denn die Aſclepiadeer wurden, nachdem ſie faſt fünfhundert Jahre in dem alleinigen Beſitz dieſer Wiſſenſchaft geblieben waren, von einigen griechiſchen Weltweiſen, beſonders dem Pythagoras, verdrängt, und ihr Anſehen verlohr ſich dergeſtalt, daß ihre Lehre in und außer Griechenland ganz verachtet wurde. Pythagoras erlernte nemlich in Egypten und andern Ländern die Arzneykunſt, richtete hierauf eine Schule zu Croton an, verbande zuerſt die Philoſophie mit der Medicin, und brachte endlich mit ſeinen Anhängern, worunter Alcmaeon, Empedocles, Epicharmus, und der bey dem König Darius in Perſien ſo ſehr beliebte Democedes vorzüglich zu bemerken ſind, dem vollkommenen Ruhm der Aſclepiadeer zuwege. Er machte ſich beſonders dadurch Verdienſte um die Arzneykunſt, daß er die vorher ganz beyſeite geſetzte Diätetic wieder in Aufnahme brachte, die Anatomie und Phyſiologie zu betreiben anfienge; die Leibesübungen und die Gymnaſtik als einen Theil der Medicin betrachtete, die Muſik zur Beförderung der Geſundheit von Leib und Seele für ſehr würkſam anſahe, ſo wie er auch nicht ſowohl die Erfahrung als vielmehr die Philoſophie, als die eigentliche Stütze der Arzneykunſt, betrachtete. Dem ungeachtet war ſein Syſtem nicht rein, ſondern noch mit unzähligen magiſchen und abergläubiſchen Ceremonien und Gebräuchen verunſtaltet. Der Unterſchied der Aſclepiaden von den Pythagoräern beſtunde alſo darinn, daß die erſtere ſowohl die äuſſerliche als auch innerliche Krankheiten zu heilen ſuchten (obgleich unter den innerlichen Krankheiten die anſteckende auszuſchlieſſen ſind, indem ſie die Peſt zur Zeit des Trojaniſchen Kriegs nicht zu heilen wuſten, ſondern ſie dem Zorn der Götter zuſchrieben), und dieſes theils durch chirurgiſche, theils durch pharmaceutiſche Mittel; die Pythagoräer hingegen ſich nicht ſowohl um die mediciniſche Praxis, als um die Theorie, und beſonders Anatomie und Diätetik bekümmerten, wie man dieſes dadurch beweiſen will, daß Empedocles die Schnecke in dem Gehörwerkzeug entdeckt, und die Chilification durch eine Art von Faulniß ſoll erklärt haben; und Pythagoras nebſt der Anempfehlung von Muſik und Gymnaſtik, wie ſchon erinnert worden, ſich auch durch den Genuß des Meerzwiebeleßigs das Leben zu verlängern geſucht hat. In eben dieſem Zeitpunct ſoll auch ein gewiſſer Aeginius die Lehre von dem Puls in einem beſondern Werke vorgetragen haben.

Die zweyte Epoche der griechiſchen Arzneykunſt, welche vom Hippocrates bis auf den Galenus geht, begreift eine Zeit von 600 Jahren, und in ihr hat die Medicin theils durch die Bemühungen des Hippocrates und ſeiner Anhänger, theils durch die von ihnen geſtifftete Schulen und Secten, auch durch die Vorſorge groſſer Monarchen, beſonders des Alexanders und des Ptolomäi, ein ſolches Anſehen und Geſtalt bekommen, und ihr Wachsthum iſt ſo befördert worden, daß ſie mit der vorhergehenden in der erſten Epoche wenig Aehnlichkeit mehr hatte. Die griechiſche Medicin war zwar ſchon einige Zeit vor dem Hippocrates nicht ſo ſehr mehr an die Aeſculapiſche Tempel gebunden (denn die Aſclepiaden durften nur in ihren Tempeln heilen, ausgenommen bey Kriegszeiten, wo ſie der Armee folgen muſten); ſondern die Aerzte giengen in den vornehmſten Städten von Griechenland herum, und übten ihre Kunſt aus; ſo wie ſie auch ſchon einigermaßen durch die Pythagoriſchen Aerzte verbeſſert wurde: allein ſie war doch noch mit unzähligem Aberglauben und Mängeln befleckt, denen nun Hippocrates ſo viel abzuhelfen ſuchte, als möglich war. Dieſer ſehr groſſe Mann, welcher ſchon zu ſeiner Zeit den gröſten Ruhm erlangt hatte, ſo daß er bey verſchiedenen Königen, beſonders dem Perdicas, Könige in Macedonien, in dem gröſten Anſehen ſtunde, weil er ihn an der fallenden Sucht geheilt hatte, welchen auch noch heut zu Tage jeder ächte Arzt wegen ſeinem ausnehmenden Scharfſinn und Beobachtungsgeiſt, womit er die geheimſten Zeichen der Krankheiten auszuſpähen ſuchte, hochſchätzt, unterſchiede ſich von den Aſclepiaden und Pythagoräen dadurch, daß er nicht wie die erſtern bloß die Erfahrung, und wie die leztern allein die Vernunft zu Hülfe nahme; ſondern verbande Erfahrung und Philoſophie zugleich mit der Arzneykunſt, und legte dadurch den Grund zu einer neuen Secte, welche die dogmatiſche genennt wurde, und gar bald ſehr viele Anhänger bekam. Seine anatomiſche Kenntniß war zwar ſehr geringe: unterdeſſen hat er doch von einigen Theilen des Körpers gute Begriffe gehabt, z. E. von der fleiſchigen Structur des Herzens, ſeinen Klappen, den Gebärmdrüſen und dgl. Seine phyſiologiſche Grundſätze, deren man verſtiedene in ſeinen Schriften, beſonders in dem Buche de Natura pueri und anderswo antrifft, konnten wegen dem ſchlechten Zuſtand der Zergliederungskunſt in den damaligen Zeiten nicht die beſten ſeyn, und man muß es ihm aus dem Grunde überſehen, wenn er den Siz der Seele in der linken Herzkammer geſucht und behauptet, daß eine Frucht von acht Monaten ihr Leben nicht nach der Geburt fortführen könnte, da er doch ein ſieben Monatkind dazu fähig hielt. Seine Hauptverdienſte ſchränken ſich daher auf die Gymnaſtic, Diätetic und Semiotic ein. Unter verſchiedenen von ihm hinterlaſſenen Schriften ſind ſeine Aphoriſmen, worinnen uns mit einer verzüchten Kürze die wichtigſten aus ſeinen Beobachtungen geſammelte Schlüſſe und Sentenzen mitgetheilt ſind, ſehr merkwürdig. Man zweifelt aber nicht ohne Grund daran, ob Hippocrates dieſe Aphoriſmen ſelbſt verfertigt, ſondern man glaubt vielmehr, daß ein anderer Schüler von ihm, oder auch ſein Sohn Theſſalus, oder ſein Eidam Polybius dieſelbe aus ſeinen Schriften herausgezogen, und auf die Art auf uns gebracht habe. Es gieng aber mit den Hippocratiſchen Schriften, und beſonders dieſen Aphoriſmen, wie mit den Schriften anderer groſſen Männer. Einige trieben das Lob derſelben zu weit, und vergötterten ihren Verfaſſer; z. E. Heurnius behauptete, daß niemand nach dem Hippocrates etwas entdeckt habe, welches dieſer nicht ſchon gewuſt hätte; Lipſius bewunderte nur drey Menſchen, nach ſeiner Ausſage, nemlich den Homer, den Hippocrates und den Ariſtoteles, weil ſie die Gränzen des menſchlichen Wiſſens überſtiegen. Andere im Gegentheil ſuchten alles zu tadeln, ob ſie gleich ſehr oft keinen Grund dazu hatten, beurtheilten den Hippocrates nicht nach den Zeiten und der Gegend, in welchen er ſeine Beobachtungen angeſtellt hatte, und giengen bey ihrer Tadelſucht eben ſo weit als die erſtern den ihren übertriebenen Lobeserhebungen. Hippocrates war ein Menſch, der wie andere Menſchen fehlen konnte, und würklich fehlte, wie ſchon oben erwähnt worden, deſſen Kenntniſſe in der Anatomie und Phyſiologie ſehr gering, und die von ihm über die Functionen des thieriſchen Körpers vorgebrachte Meynungen öfters ſehr ſeichte geweſen ſind. Eben ſo ſind die Urſachen, die er von den Krankheiten angegeben,

nicht immer die richtigsten. Allein man würde die Verdienste des Hippocrates um die Arzneykunst sehr verkennen, wenn man ihn deswegen verachten wollte. Man muß bedenken, daß zu den Zeiten des Hippocrates die Medicin gleichsam noch in ihrer ersten Kindheit lage; daß die Menschen, in Ansehung ihres Körpers, nach dem Himmelsstrich, Boden, Luft, in der sie leben, und der Lebensart, die sie führen, sehr verschieden sind; daß z. E. das griechische Clima nicht mit dem holländischen zu vergleichen, so daß man, wenn die Aussprüche und Beobachtungen des Hippocrates nicht immer mit den unsrigen übereinkommen, ihn nach der Zeit, dem Clima, dem Land, worinnt er geschrieben, beurtheilen muß. Wie sehr hat nicht unsere heutige schwelgerische Lebensart den menschlichen Körper verändert, und welche neue Krankheiten haben nicht durch dieselbe ihren Ursprung genommen! So sagt Seneca an einem Ort, wo er eine Stelle aus dem Hippocrates anführt, der behauptet, daß die Weiber weder die Haare verlören, noch auch Krankheiten an den Füßen bekämen, und wovon Seneca zu seiner Zeit gerade das Gegentheil bemerkte. **Die Natur der Weiber hat sich nicht geändert, sondern die Lebensart. Da sie es den Männern in den Ausschweifungen gleich thun, so sind sie auch gleichen Krankheiten unterworfen worden.** Kann man aber, wenn die Hippocratischen Sätze aus der eben angeführten Ursache zuweilen nicht mehr auf die heutige Zeiten passen und unsern Beobachtungen widersprechen, dem Hippocrates einen Vorwurf machen, daß er nicht in die folgende Jahrhunderte einen Blick thun und die in den Krankheiten neu entstandene Phänomene hat bemerken können? Es ist vielmehr zu verwundern, und beweiset den ausserordentlichen Beobachtungsgeist des Hippocrates, daß seine meisten Sätze, Bemerkungen und angegebene Zeichen von den Krankheiten, wie auch seine Lehre von der Krisis derselben, auf den heutigm Tag von den größten Aerzten so richtig befunden worden. Und wenn manche Aerzte die Krisis nicht mehr bey den Krankheiten auf die von dem Hippocrates beschriebene Art bemerken: so kömmt dieses nicht daher, daß die Lehre des Hippocrates davon falsch ist, sondern weil so viele Aerzte nicht Diener, sondern Herren der Natur seyn wollen; den Gang derselben bey Krankheiten nicht so getreu, wie Hippocrates, beobachten, nicht, wie er, sie unterstützen; sondern vielmehr öfters aus Unwissenheit, zum größten Schaden des Kranken, die von der Natur angedeutete und angefangene kritische Ausleerungen stören und unterbrechen, anstatt sie zu befördern. So übereinstimmend nun auch die größten Aerzte in ihrem Urtheil über die Vortrefflichkeit der Hippocratischen Aphorismen sind; so wäre doch eine bessere Ordnung in denselben sehr wünschenswerth, indem öfters Aphorismen die zu trennen wären, mit einander verbunden sind, und umgekehrt, andere doppelt, wieder andere ganz worne vorkommen, welche besser zuletzt könnten gesetzt werden. Allein so sehr sich auch viele bemüht haben, sie in eine systematische Ordnung zu bringen: so ist dieses doch noch vergeblich gewesen.

Da also Hippocrates zur Erweiterung der Arzneykunst den Weg gebahnt: so hatten seine Nachfolger Gelegenheit, die angefangene Verbesserung weiter fortzusetzen, die Irrthümer aus dem Wege zu räumen, und dadurch die Arzneykunst immer mehr empor zu bringen. Man findet auch, daß unter seinen Nachfolgern sich besonders ein gewisser Diocles Carystius um die Anatomie, Chirurgie und Diätetic verdient gemacht, und z. E. ein zur Welt gekommenes acht Monatkind nicht mehr wie Hippocrates für unfähig erkannt, sein Leben fortzusetzen, und auch zuerst ein anatomisches Buch geschrieben hat. Praxagoras hat die Pulsadern von den Blutadern unterschieden, die Hippocrates nebst den Nerven für einerley ansahe, und alle mit dem Namen Vena bezeichnete. Eben so suchte er die Lehre von den Krankheiten zu verbessern, und leitete die meisten Krankheiten von der übeln Beschaffenheit der Säfte her. Nur sollen die Mittel, die er bey der Heilung der Krankheiten anwendete, nicht immer die besten gewesen und der Gebrauch der Brechmittel von ihm übertrieben worden seyn. Unter den Weltweisen hat Aristoteles die Zoologie, und Theophrastus Eresius die Botanic bearbeitet. Vorzüglich hat aber die griechische Medicin in Alexandria einen sehr großen Wachsthum und Fortgang erhalten, indem daselbst eine besondere medicinische Schule aufgerichtet und die Alexandrinische Schule genennt wurde. Wegen dem starken Handel in dieser Stadt wurden eine Menge einfacher Arzneyen herbeygeführt, die vorher unbekannt waren, wie man dieses mit der Aloe beweisen will. Die Ptolomäi, als die damalige Regenten, begünstigten auch diese Wissenschaft ausserordentlich, erlaubten den Aerzten zuerst menschliche Körper zu eröffnen, indem vorher ein solches sowohl den Egyptiern als Griechen sehr verhaßtes Unternehmen nicht ohne Lebensgefahr hätte geschehen können, und sich die vorhergehenden Aerzte nur mit der Anatomie der Thiere begnügen mußten, wodurch dann die Arzneykunst mit vielen Entdeckungen bereichert worden ist.

Besonders thaten sich Herophilus, Erasistratus, und Eudemus hervor. Den Herophilus ziehen die Alten in der Anatomie allen andern vor. Er soll wie Erasistratus nicht allein todte Menschen, sondern auch lebendige Missethäter, und überhaupt bey sechs hundert Körper geöffnet haben. Er hat zuerst den Ursprung der Nerven entdeckt, die Drüsen in dem Mund, und in den Gedärmen beschrieben, und wie man sagt bey Thieren die Milchgefäße zuerst gesehen. Auch hat er verschiedenen Theilen des Körpers, die vor ihm verwirrte Namen hatten, andere, und gewissen Theilen ganz neue Namen gegeben. Wie z. E. dem Zwölffingerdarm, der Sehehaut des Auges, der Schreibfeder in der vierten Hirnhöle und andere mehr. Fallopius schätzte ihn daher so hoch, daß er glaubte, man könnte seine Schriften als ein medicinisches Evangelium ansehen. Er beschäftigte sich daneben mit der Chirurgie, und der Botanik, so wie er auch die Pulse, und ihren Unterschied beschrieben hat. Eudemus soll ebenfalls Entdeckungen in der Anatomie gemacht haben, und Erasistratus wurde von den Alten dem Herophilus an die Seite gesetzt, und man sagt, daß er mit dem Herophilus viele Dinge zu gleicher Zeit entdeckt hätte, z. E. die Milchgefäße. Seine physiologische Kenntnisse waren eben nicht sonderlich, denn er behauptetete z. E. daß in den Pulsadern kein Blut, sondern Luft enthalten sey. In der Therapie schreibt man ihm aber grosse Einsichten zu, und beruft sich dabey auf die Cur des Antiochus. Antiochus, war nemlich in seine Stiefmutter Stratonica verliebt, und weil er keine Hofnung sahe seine Liebe zu befriedigen, so stellte er sich krank um seinem Kummer und seinem Leben ein Ende zu machen. Erasistratus merkte bald, daß Liebe die Ursache seiner Krankheit war, und fande jederzeit merkliche Veränderungen an seinem Körper und Pulse, sobald die Stratonica ins Zimmer trat. Er entdeckte diesen Umstand dem Vater des Antiochus, dem Seleucus, welcher auch die Stra-

tonica ſeinem Sohn überließ, der dadurch vollkommen geheilt wurde.

Da ſich aber nach und nach die Anzahl der Aerzte vermehrte, ſo entſtanden auch verſchiedene Neuerungen, Streitigkeiten und Sekten, worunter gemeiniglich die eine annahme, was die andere verwarf. So ſagt man, daß Chryſippus und Eraſiſtratus, da ſie den Mißbrauch des Aderlaſſens, und die ſchädliche Würkung der Purgiermittel bemerkten, alles Aderlaſſen und Purgiren verworfen hatten, nur die Clyſtiere und Brechmittel behielten ſie bey. Eraſiſtratus leitete auch die Krankheiten nur aus der Vollblütigkeit her, hielte ſich an die einfache Arzneyen, die von dem Hippocrates angerathene diätetiſche Hülfsmittel, und legte dadurch den Grund zu der Eraſiſtratiſchen Secte.

Um die nemliche Zeit da die Secte des Eraſiſtratus entſtand, nahme auch die nach dem oben erwehnten Herophilus genennte Herophileiſche Secte ihren Urſprung. Dieſe wiche von der Hippocratiſchen Lehrart darinnen ab, daß ſie ſich wenig um die Diätetik bekümmerte, ſondern die Krankheiten hauptſächlich durch pharmaceutiſche Mittel zu heilen ſich bemühte. Sie bekame ſehr viele Anhänger, die aber nach der Ausſage des Galenus meiſtens Schwätzer und Sophiſten geweſen, und ſich nur mit der Pharmacie, Botanik und der Lehre von den Pulſen abgegeben haben, auch durch das Anſehen des Galenus, ſo wie die Eraſiſtratiſche, die eine beſondere Schule zu Smyrna hatte, nach und nach verdunkelt und in Vergeſſenheit gebracht wurden.

Die dritte merkwürdige Secte iſt die methodiſche die den Aſklepiades zu ihrem Stifter hatte. Aſklepiades war ein Anhänger des Epikurs und richtete daher in der Medicin ein ſolches Lehrgebäude auf welches mit den vorhergehenden gar keine Aehnlichkeit mehr hatte. Seinem Schüler Themiſon, den man gemeiniglich als den Stifter dieſer Sekte anſiehet, ſchien das Syſtem des Aſklepiades noch zu weitläuftig, und Theſſalus Trallianus ſchränkte es noch mehr ein. Das Syſtem der Methodiker beſtande aber darinnen, daß ſie den geſunden und kranken Zuſtand des Menſchen, nicht wie vorher geſchehen, aus der verſchiedenen Beſchaffenheit der flüßigen, ſondern der feſten Theile des menſchlichen Körpers herleiteten, und glaubten, daß die Krankheiten entweder von der zu ſtarken, oder zu ſchwachen Spannung der feſten Theile, oder dem ſtricto, laxo, und medio herkämen, und ſich auch gar füglich darnach heilen lieſſen. Den Nutzen des Reibens und Tragens prieſen ſie ſehr an, ſo wie ſie auch den Gebrauch der Blutigeln zuerſt ſollen eingeführt haben. Dieſe Sekte bekam ſehr viele Anhänger, und that ſich vor den andern ſehr hervor, bis Galenus ihrem weitern Umfange größtentheils Einhalt that. Einige Zeit hernach, als Themiſon der methodiſchen Sekte ein vorzügliches Anſehen verſchaft hatte, warf ſich ein gewiſſer Athenäus Attalus zum Stifter einer neuen Sekte auf. Seiner Meynung nach, ſind nicht Feuer, Luft, Waſſer und Erde, wie man zu ſeiner Zeit glaubte, ſondern ihre Eigenſchaften, nemlich das hitzige, kalte, trockene und feuchte Grundweſen, die wahre Elemente der Körper. Auſſerdem nahm er einen gewiſſen Geiſt an, von dem alle Dinge zuſammengeſetzt und regiert, ja auch ſelbſt die Krankheiten hervorgebracht würden. Weil er nun alles den Geiſtern zuſchriebe, ſo nennte man ſeine Sekte die Pneumatiſche. Sie würde auch, wie die andern, noch weit mehrere Anhänger, als ſie wirklich hatte, bekommen haben, wann nicht eben der Galenus, der die übrigen Sekten ſtürzte, ihrem Wachsthum Grenzen geſetzt hätte. Auſſer einigen unberühmten Sekten, z. E. derjenigen von welcher Cleophantus der Urheber geweſen ſeyn ſoll, und die den Kranken, ja ſelbſt denjenigen, welche von den Fieber angegriffen waren, den innerlichen Gebrauch des Weins angerathen haben ſoll, iſt noch der Empiriſchen Sekte zu gedenken. Die dogmatiſche Aerzte hatten ſich von den Zeiten des Hippocrates her, dadurch ein beſonderes Anſehen erworben, und viel Licht in der Medicin ausgebreitet, daß ſie die Philoſophie mit der Erfahrung verbanden. Allein die unzählige Streitigkeiten, die täglich ſich bey der gehäuften Anzahl der Aerzte vermehrten, und wobey man immer mehr von der ſo einfachen und vernünftigen Hippocratiſchen Methode abwiche, gaben endlich einem Schüler des Herophilus, nemlich dem Philinus Gelegenheit, ein neues Syſtem zu ſchmieden, und auf den Gedanken zu gerathen, man habe in der Arzneykunſt an der Erfahrung genug, und könnte die Theorie, und beſonders die Zergliederungskunſt ſehr wohl entbehren, wodurch er dann den Grund zu der Empiriſchen Sekte legte. Die Anhänger derſelben nahmen alſo blos die Erfahrung an. Alm die verborgene Urſachen der Krankheiten und der Geſundheit bekümmerten ſie ſich nicht, ſondern blieben nur bey den offenbaren, und den in die Sinne fallenden ſtehen, verwarfen, wie ſchon geſagt worden, die Zergliederungskunſt ganz und gar, und entfernten ſich alſo durch ihr Syſtem gar ſehr von der Lehre der Dogmatiker. Da Galenus dieſer Sekte, ſo wie den andern ſich widerſetzte, und überdem nach und nach die Bekenner derſelben, die Fußtapfen ihrer Vorfahren verlieſſen, und ſich zu den Sceptikern wendeten, ſo wurde ſie gar bald verdunkelt, und erreichte mit den Zeiten des Galenus ihr Ende. Dieſer Galenus machte dadurch, daß er den bisher verworfenen und verachteten Hippocrates wieder in Anſehen zu bringen ſuchte, und überhaupt glaubte, daß ein wahrer Arzt den Hippocrates bey der Ausübung der Arzneykunſt zum Führer erwählen müßte, groſſes Aufſehen, und erwarb ſich durch die Beylegung der unzähligen Streitigkeiten unter den Aerzten, und den Untergang, welchen er den oben erwähnten Sekten verurſachte einen ſolchen Ruf, daß die folgenden griechiſche Aerzte aus allzugroſſer Hochachtung ihn für untrüglich hielten, bey ſeinen Meynungen und Lehrſätzen ſtehen blieben, und deswegen dem Wachsthum der Medicin anſehnlichen Abbruch thaten. Von dem Galenus fängt daher das dritte Alter der griechiſchen Medicin an, und erſtreckt ſich bis auf den Actuarius. Es enthält zwar eine Zeit von tauſend Jahren; allein weil ſich ſo wenig griechiſche Aerzte in demſelben hervor thaten, ſo läßt ſich wenig merkwürdiges, das ſich in demſelben zugetragen hätte, anführen.

Bey den Römern ſahe es mit der Arzneykunſt, ſo wie mit den übrigen Wiſſenſchaften in den erſten Jahrhunderten ſehr ſchlecht aus. Nach der Zeit aber, als ſie von den Griechen die Medicin erhielten, trugen ſie zur Vervollkommnung dieſer Wiſſenſchaft ſo viel bey, als nur immer andere Nationen vor ihnen gethan hatten. Viele glauben, daß nach dem Bericht des Plinius in ſeiner Hiſt. Natural. in den erſten ſechs hundert Jahren kein Arzt in Rom geweſen ſey, ja ſogar durch ein öffentliches Geſetz aus der Republik verbannt geworden wären. Da aber Dyoniſius von Halicarnaſſus einer Peſt in den älteren Zeiten gedenket, der die Aerzte zu Rom nicht hätten widerſtehen können, ſo fällt der Ungrund dieſer Meynung gar leicht in die Augen.

Es iſt wohl nicht zu leugnen, daß in den erſten Zeiten

der Römiſchen Republik, die Römer, bey vorfallenden Krankheiten, ſo wie die Griechen und Egyptier, bey den Prieſtern, und in den Tempeln Hülfe und Rath geſucht haben. Sie widmeten daher, wie Livius meldet, bey eingefallener Peſt dem Apollo einen Tempel, und bey einer andern Epidemie lieſſen ſie durch eine feyerliche Geſandſchaft den Aeſkulapius von Epidaurus nach Rom bringen, um ihn als den vornehmſten Gott der Geſundheit zu verehren. Bey dieſer letzten Gelegenheit ſcheint es nun, daß mit dem Aeſkulapius, auch griechiſche Prieſter und Aerzte von den ſogenannten Aſklepiaden mit angekommen, um ſie in den dabey zu beobachtenden Gebräuchen zu unterrichten. Man ſieht daher leicht ein, daß die Medicin bey den älteſten Römern blos empiriſch, und ihre Curen öfters ſehr abergläubiſch und magiſch geweſen, wie man aus der ſchönen Methode, welche Portius Cato gegen die Gliederverrenkungen anpreißt, und die blos auf abgeſchmackten, abergläubiſchen Grundſätzen und Zauberkünſte beruht, ſehen kann. Die Mittel deren ſie ſich bey Heilung der Krankheiten bedienten, waren blos einfache Arzneyen und diätetiſche Mittel, die ſie wohl wahrſcheinlich von den dazumal in Italien ſich ausbreitenden Pythagoraern mögen erhalten haben; beſonders ſchrieben ſie dem Kohle große Würkungen zu.

Die griechiſche Arzneykunſt wurde nun durch einen gewiſſen Arzt von Peloponeſ, mit Namen Archagathus, der das Volk von der Nothwendigkeit in Krankheiten bey den Prieſtern des Apolls und Aeſculaps allein Hülfe zu ſuchen, befreyen wollte, in Rom ſehr bekannt, und er erwarb ſich im Anfang daſelbſt groſſen Beyfall, und ſoll wegen ſeiner Geſchicklichkeit in Heilung der Wunden beſonders berufen worden ſeyn. Allein ſein vieles Brennen und Schneiden, woran die damals lebende Römer noch nicht gewohnt waren, und welches ihnen ſehr grauſam ſchiene, brachte ihn nach und nach um ſein Anſehen, ſo daß man ihm zuletzt den Namen eines Scharfrichters beylegte. M. Porcius Cato, der überhaupt ein groſſer Feind der griechiſchen Aerzte war, benutzte ſich dieſer Gelegenheit, und ſuchte durch ſein Anſehen jedermann zu bereden, die griechiſche Medicin ſey nichts anders als eine privilegirte Kunſt die Menſchen um das Leben zu bringen, und ihre Aerzte giengen hauptſächlich damit um, und hätten ſich unter einander verſchworen, alle andere Nationen, und beſonders die Römer, die ſie Barbaren nennten, unter dem Schein der Dienſtwilligkeit ihnen zu helfen, und für Bezahlung aus dem Weg zu räumen. Man darf ſich daher nicht wundern, daß der Wachsthum der griechiſchen Arzneykunſt, durch dieſen damals in groſſen Ruf ſtehenden, aber wie vorher erinnert worden, ſehr abergläubiſchen Mann, ausnehmend gehindert worden iſt. Die Verachtung der griechiſchen Medicin währte auch ſo lang, als Cato lebte, nach ſeinem Tode aber verſchafte ihr Aſklepiades ein beſſeres Schickſal bey den Römern. Sein Hauptgrundſatz war, daß man die Kranken auf eine angenehme, geſchwinde, und ſichere Art heilen müſſe. Er verwarf daher die vorher übliche Heilungsmethode, bey der man die Patienten, wann ſie ſchwitzen ſollten, mit vielen Decken und Betten gleichſam erſtickte, oder ſie an dem Feuer, oder der Sonne bratete. Eben ſo hielte er den gewöhnlichen Gebrauch der Vomitive für ſchädlich, und empfahle beſonders diejenige Mittel, welche ſich auf die Diätetic und Gymnaſtic bezogen. Er erkannte nemlich nach der Ausſage des Plinius fünf Hauptmittel, die man bey Ausübung der Arzneykunſt gebrauchen müſte; nemlich die Enthaltſamkeit von den Speiſen, von dem Wein, das Reiben des Körpers, das Spazierengehen, und das Herumtragen. Durch dieſe neue Heilart erwarb er ſich nun, nach der Verſicherung des Plinus einen ſolchen Beyfall, und zoge alle Menſchen ſo an ſich, daß man hätte glauben ſollen, er wäre vom Himmel gekommen. Die griechiſche Medicin breitete ſich dadurch immer weiter in Rom aus; viele Aerzte von der Eraſiſtrateiſchen, Herophileiſchen, Empiriſchen, Pneumatiſchen und Methodiſchen Sekte lieſſen ſich daſelbſt nieder, auch wurden beſondere Schulen aufgerichtet, und überhaupt die Abſicht dahin genommen, daß die Arzneykunſt immer in gröſſere Aufnahme gebracht werden möchte. Daher auch gebohrne Römer, oder benachbarte Einwohner die Medicin durch in verſchiedenen Sprachen abgefaßte Schriften zu erläutern ſich bemühet haben.

Der glückliche Fortgang der Arzneykunſt in Rom war den Prieſtern des Apolls und Aeſkulaps ſehr zuwider, weil ihre Einkünfte dadurch ſehr geſchmälert wurden, und ſie verlohren nach und nach ganz ihr Anſehen. Im Gegentheil eigneten ſich gewiſſe Leute, nemlich die ſogenannte Reunctores und Mediaſtini, die man mit unſern heutigen Badern vergleichen kann, den Titel der Aerzte zu, auf welchen ſie gar keinen Anſpruch machen konnten. Sie wurden von den Griechen Aliptæ genennt, und ihr Hauptgeſchäfte beſtand darinnen, daß ſie die mit verſchiedenen Leibes-Uebungen ſich beſchäftigende Perſonen, unter der Aufſicht ihres Gymnaſten reiben, baden, ſalben, oder Verrenkungen und Wunden einrichten und verbinden mußten. Bey der Heilart des Aſklepiades und ſeiner Nachfolger, die wie vorher erinnert worden, ſo beliebt in Rom waren, hatten nun dieſe Reunctores und Mediaſtini bey den Kranken dieſe Arbeiten zu verrichten, und weil ſie durch langwierige Uebung in denſelben ſelbſt die Arzneykunſt erlernt zu haben glaubten, ſo nennten ſie ſich aus Uebermuth Iatroliptas, oder gar Aerzte, welches dann zu der fabelhaften Geſchichte Gelegenheit gegeben, die Arzneykunſt wäre bis auf die Regierung der Kaiſer in Rom aus der Zahl der freyen Künſte ausgeſchloſſen, und ſo verachtet geweſen, daß ſie nur von den Sclaven ausgeübet worden wäre. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß die eben beſchriebene mediciniſche Handlanger hie und da die Arzneykunſt ausgeübt haben, und wann ſie in den Römiſchen Kriegen gefangen und zu Sclaven gemacht wurden, dieſe Arbeiten bey den Leibesübungen ihrer Herrn verrichten und auch wohl andere Sclaven darinnen unterweiſen mußten. Man würde aber ſehr irren, wann man die übrige Aerzte in eine Claſſe mit dieſen Sclaven werfen wollte, und die Falſchheit dieſes Vorgebens iſt ſchon aus den vorher angeführten Umſtänden hinreichend erwieſen.

Der Wachsthum und das Anſehen aber, welches die Arzneykunſt bisher unter den Römern gehabt hatte, iſt mit demjenigen nicht zu vergleichen, in welchem ſie bey dem Anfang der Regierung der Römiſchen Kaiſer ſtand. Julius Cäſar gab nemlich allen fremden und griechiſchen Aerzten, die ſich zu ſeiner Zeit in Rom aufhielten, oder hinkommen wollten, das Römiſche Bürgerrecht, und dieſes legte den Grund zu der Ehre und dem Glück, deſſen ſich die Aerzte unter dem Auguſtus zu erfreuen hatte. Auguſtus ſuchte nemlich den Aerzten bey aller Gelegenheit zu zeigen, wie ſehr er ſie ſchätzte. Bey einer unter ſeiner Regierung eingeriſſenen Theurung in Rom befahl er, daß die Aerzte ruhig daſelbſt leben ſollten, da eine Menge von Fremden und Einheimiſchen die Stadt räumen mußten. Ueberdem gab er ihnen beſondere Privilegien, die den Wachsthum der Arzneykunſt befördern mußten, beſchenkte den Antonius Muſa ſeinen Arzt, nachdem er ihn von einer gefährlichen Krankheit geheilt hatte, nicht nur reichlich, ſondern ließ ihm

auch, nach dem Bericht des Suetonius eine erſtene Statue aufrichten, gab ihm die Erlaubnis einen goldenen Ring zu tragen, welchen nur ſonſt die Ritter und Senatoren zu führen berechtigt waren, ſchenkte auch nachher mehreren Aerzten dieſes Recht, und befreyete ſie daneben von allen Steuern und Auflagen. Dieſe Vorzüge, welche nun die Aerzte unter dieſem Kaiſer genoſſen, reitzte daher eine Menge auswärtiger und berühmter Aerzte an, ihr Vaterland zu verlaſſen, und ſich nach Rom zu begeben. Dieſe Vorrechte hatten die Aerzte unter den folgenden Kaiſern nicht immer, ſondern ſie wurden ihnen bald eingeſchränket, bald erneuert, bald verbeſſert, wie man daraus ſehen kann, daß unter dem Veſpaſianus die Aerzte jährliches Gehalt bekamen. Die Ausübung der Medicin von den Prieſtern in den Tempeln der Götter war aber noch nicht verdrängt worden, und die abergläubiſche Curen fanden nicht allein bey dem Volk, ſondern auch ſelbſt bey Gelehrten Beyfall, ja man ſagt, daß ſogar Galenus, der zu den Zeiten des Antoninus Philoſophus gelebt, die Magiſche Medicin hochgeſchätzt habe. Da ſich aber die Anzahl der Aerzte, worunter ſehr viele ſchlechte Leute waren, in Rom ſehr vermehrte, ſo wurden die von den vorhergehenden Kaiſern allen Aerzten ertheilte Privilegien und Vorrechte nur auf die Archiatres, Exarchiates, und Comites Archiatrorum Feldärzte und einige andere eingeſchränkt. Bey der Geſchichte der römiſchen Arzneykunſt kann man eben ſowohl verſchiedene Alter annehmen, als bey den andern Völkern. Das erſte Alter erſtreckt ſich von der Erbauung der Stadt Rom, bis auf den Cato, indem die Medicin blos empiriſch, und von den Prieſtern in den Tempeln getrieben wurde. Das andere geht vom Cato bis auf den Galenus. In dieſem iſt die Medicin durch die Ankunft der griechiſchen Aerzte, und unter denſelben durch die Bemühung des Aſclepiades, des Dioſcorides, welcher ſich vorzüglich um die Botanic verdient gemacht, und hauptſächlich des Galenus, welcher durch unterſchiedene anatomiſche Entdeckungen ſeine Lehre von dem Puls, und Beſchreibung der einfachen Arzneyen und andere practiſche Bemerkungen ſich hervorgethan, mit vielen Erfindungen bereichert worden. Hierzu trugen auch die römiſchen Aerzte, und beſonders Antonius Muſa, Cornelius Celſus, und Plinius nicht wenig bey. In der letzten Periode, nemlich von dem Galenus bis zu Ausgang des fünften Jahrhunderts hat die vernünftige Arzneykunſt wieder ſehr abgenommen, die abergläubiſche und magiſche hingegen wieder großen Anhang ſelbſt von den Aerzten erhalten, wie man nur daraus ſehen kann, daß ein gewiſſer Serenus Sammonicus, bey dem halb dreytägigen Fieber das bekannte Abracadabra (ſ. dieſen Artikel) ſehr zu empfehlen pflegte. Bey den in Italien eingefallenen Kriegen und Verwüſtungen durch die Hunnen, Gothen und Longobarden, erloſche ihr Anſehen endlich ganz und gar.

Die Medicin wurde daher ſo wie die übrige Wiſſenſchaften bey ihrer Verbannung aus Italien, durch die entſtandene Kriegs-Unruhen ſo verabſaumt, und ihr weiterer Fortgang ſo gehindert, daß in ganz Europa eine vollkommene Barbarey etliche hundert Jahre hindurch herrſchte. Endlich fand die Medicin mit den übrigen Wiſſenſchaften gegen den Ausgang des achten Jahrhunderts bey den Arabern unter dem Schuz der Aſiatiſchen und Africaniſchen Califen wieder ſichern Aufenthalt, und wurde über vier hundert Jahren von denſelben mit der größten Hochachtung unterſtüzt, ob ſie gleich zuvor die ganze Gelehrſamkeit auf das heftigſte zu verfolgen und auszurotten geſucht haben.

Beſonders erwieſen ſich die in Bagdad reſidirende aſiatiſchen Califen, oder die ſogenannten Abbaſiden und hauptſächlich der Calife Almamon als einen Freund der Wiſſenſchaften, indem er an verſchiedenen Orten ſeines Reichs Schulen aufrichten, und die Schriften der berühmteſten Griechen z. E. des Ariſtoteles, Hippocrates Galenus, Paulus Egineta, Dioſcorides und anderer durch die damalige Gelehrten aus dem Griechiſchen ins Arabiſchen überſetzen ließe. Die africaniſche Califen in Egypten folgten dieſem Beyſpiel nach, und thaten es in einigen Stücken noch zuvor, ſo, daß dadurch der Wachsthum der Arzneykunſt ſehr befördert wurde. Es ſcheint auch, daß, weil die Ueberſetzung der griechiſchen Aerzte ein ſehr großes Licht in der Arzneykunſt bey ihnen verbreitete, viele gelehrte arabiſche Aerzte mögen vorhanden geweſen ſeyn, die dieſe Wiſſenſchaft durch Schriften bekannter zu machen ſich werden beſtrebt haben. Es iſt aber zu bedauern, daß uns die wenigſte zu Geſicht gekommen, und außer dem Meſue, Rhazes Avicenna, Albucaſis und einigen anderen, die übrige nur dem Namen nach bekannt ſind. Die arabiſche Aerzte hatten ſich hauptſächlich den Galenus zum Muſter erwählt, und pflanzten die Lehrſäze deſſelben auf die Nachkommenſchaft fort, ob ſie gleich dieſelbe nicht ganz rein ließen, ſondern mit vielen unnöthigen Spizfindigkeiten vermehrten. In verſchiedenen, ſowohl theoretiſchen als practiſchen Meinungen wichen ſie aber von ihm ab, und änderten auch verſchiedenes in der Medicin. Z. E. ſie ließen nicht wie die Griechen bey den Entzündungskrankheiten, und dem Seitenſtich an der ſchmerzhaften, ſondern an der entgegengeſetzten Seite zur Ader, und dieſe Methode fand nachher ſo vielen Beyfall, daß als zu Anfang des ſechszehenden Jahrhunderts, ein gewiſſer Peter Briſſot die griechiſche Methode wieder einführen, und die arabiſche verwerfen wollte, ſo viel Aufruhr darüber entſtände, daß er als ein Ketzer ſein Vaterland verlaſſen, und nach Portugall ſich begeben muſte. In der Anatomie und Chirurgie haben ſie nichts aus der Urſache geleiſtet, weil ſie vermög ihres Geſäzes der Zergliederungskunſt nicht haben obliegen können, und die Chirurgie und die Operationen derſelben andern überließen, den Albucaſis ausgenommen, der verſchiedene chirurgiſche Inſtrumente beſchrieben, und die Littothomie bey Weibesperſonen abgehandelt. Sie beſchäftigten ſich daher hauptſächlich mit der Heilung der innerlichen Krankheiten, und gaben dadurch Gelegenheit zu der in den folgenden Zeiten erfolgten unglücklichen Trennung der Medicin, nämlich in die eigentliche Medicin, die Chirurgie, und die Pharmacie. In Anſehung der Pathologie und Semiotic hat man ihnen die Geſchichte und Kenntniß der Blattern, Maaſern und einiger andern vorher noch unbekannten Krankheiten, z. E. des Winddorns, eines Abſceſſes in dem Herzbeutel und dergleichen zu danken, nur wurde die Semiotic durch die von ihnen eingeführte Wahrſagerkunſt aus dem Urin verſtellt. Bey der Materia medica haben die Araber die ſicherſte und gelindeſte Purgirmittel z. E. Manna, Sennetblätter, Tamarinden, Rhabarbar Wurzel und dergleichen, nebſt verſchiedenen Gewürzen und andern Medicamenten als Muskatenblumen, Muskatennüſſe, Würznelken, und beſonders den Campher zuerſt beſchrieben. In der Pharmacie haben ſie uns verſchiedene Entdeckungen hinterlaſſen, z. E. die Art vermittelſt des vorher unbekannten und abgeſottenen Zuckers verſchiedene einfache Arzneyen auf eine geraume Zeit zuzubereiten, oder die Syruppen, Lattwergen und dergleichen zuſammen zu ſetzen. Eben ſo kommt die ſogenannte Confectio Alkermes von ihnen, auch die Verfertigung

des Eyeröls finden wir bey denselben aufgezeichnet, und man sieht also hieraus, daß sie in der pharmaceutischen Chemie sehr vieles geleistet haben.

Betrachtet man nun die Schicksale der Arzneykunst bey den Christen, so findet man, daß es mit der Medicin unter ihnen im Anfang die nämliche Beschaffenheit gehabt hat, als unter den Juden bis auf die Zeiten des Königs Assa. So wie diese von keinen besondern Aerzten wusten, sondern ihre Krankheiten von den Propheten auf eine übernatürliche Art geheilt wurden; eben so wurden im Anfang bey den Christen die Heilungen von den Aposteln und ihren Jüngern durch Wunder bewirket, und weil diese einen grossen Eindruck auf jedermann machten, so hatten die Clerici in den folgenden Jahrhunderten auch noch die Arzneykunst allein ausgeübet, ob sie gleich nicht mehr mit Wundergaben ausgerüstet waren.

Da aber die Christen unter den heydnischen Kaisern sehr gedrucht waren, und nach dem Constantinus dem Grossen durch die in Italien entstandene Kriegsunruhen eine allgemeine Barbarey in dem Orient und Occident entstunde, so kann man leicht begreifen, daß es mit der Arzneykunst unter den Clericis, so wie mit den übrigen Wissenschaften sehr schlecht müsse ausgesehen haben, und ihre Kenntnisse, wenn sie sich ja noch mit der Medicin abgegeben, sehr empirisch und abergläubisch müssen gewesen seyn. Einige wollen in diesen Zeiten die Parabolanos und Periodevtas für besondere Aerzte ansehen und glauben, daß die letztern mit den zu Rom gewesen Medicis periodevtis einerley wären. Allein die Parabolani waren nichts als Krankenwärter, die Periodevtä aber keine Aerzte, sondern geistliche Landinspectors, die ganz und gar mit der Medicin sich nicht beschäftigten. Carl der Grosse suchte zwar gegen den Ausgang des achten und Anfang des neunten Jahrhunderts, die Gelehrsamkeit wenigstens im Occident wieder herzustellen, und es wurden daher auf seinen Befehl verschiedene Mönchs- und bischöfliche Schulen angelegt, nebst dem auch zu Paris und Pavia eine öffentliche Academie gestiftet; allein bey allem dem hatten diese gute Absichten keinen erwünschten Fortgang, und in den von ihm angelegten Schulen wurde außer dem Lesen und Schreiben, und den sogenannten sieben freyen Künsten an die reelle Wissenschaften gar nicht gedacht; ja nach Carl des Grossen, und Ludwig des Frommen Tod verloren sich auch diese geringe Aussichten wieder, und es entstand bey der damals vorhandenen Clerisey eine grössere Barbarey, als vorher gewesen war. Mit dem eilften oder zwölften Jahrhundert gerieth aber die Arzneykunst bey den Christen in eine ganz andere Verfassung. Constantinus Africanus erwählte nämlich zu Monte Caßino, nicht weit von Salerno das Mönchsleben, suchte seine durch langwierige Reisen, besonders bey den Saracenen erlangte Gelehrsamkeit weiter auszubreiten, und übersetzte einige arabische und griechische Aerzte ins Lateinische. Da nun die Mönche Geschmack an diesen neuen Entdeckungen fanden, so wurde im Jahre 1100. eine besondere Schule zu Salerno aufgerichtet, und von dem Könige beyder Sicilien Rogerius mit eigenen Statuten versehen, worunter die folgende Puncte, welche die Candidaten angehen, unter andern merkwürdig sind, nämlich daß ein Candidat der Medicin, wenn er von der salernitanischen Schule die Erlaubniß zu practiciren erhalten wollte, sieben Jahre sich muste der Arzneykunst gewidmet, ein Candidat der Chirurgie aber ein Jahr die Anatomie studiret haben. Ein Medicus wurde aus den Aphorismen des Hippocrates oder der Heilmethode des Galenus, oder über das erste Buch des ersten Buches des Canonis Avicennæ geprüfet. Nach geschehener Prüfung und bewiesenen Geschicklichkeit muste der Candidat den Eid der Treue gegen das salernitanische Collegium schwören, und zugleich versprechen, daß er die Armen umsonst heilen, mit den Apothekern und Wundärzten in kein heimliches Verständniß zum Nachtheil der Patienten tretten wolle, und alsdann wurde ihm zum Beschluß ein Buch in die Hand gegeben, ein Ring an den Finger gesteckt, ein Lorberkranz auf den Kopf gesetzt, und die Feyerlichkeit mit einem Kusse beschlossen. Kurz darauf wurden auch nach Art der Salernitanischen zu Neapel, Bononien und Paris verschiedene Schulen gestiftet, und dadurch die Medicin an mehreren Orten ausgebreitet.

Die salernitanische Schule ist also die Mutter aller übrigen medicinischen Schulen, und sie kam nebst der neapolitanischen zu Anfang des dreyzehenden Jahrhunderts in ein solches Ansehen, daß Kaiser Friedrich der Zweyte befahl, niemand solle im römischen Reich practiciren, wer nicht von der salernitanischen Schule geprüfet, und für tüchtig und geschickt dazu erklärt worden; man muß aber bey aller der Aufnahme dieser Schule bekennen, daß der Wachsthum der Arzneykunst gar schlecht durch dieselbe befördert worden, da die Aerzte bloß Mönche waren, denen alle chirurgische Operationen aus der Ursache, weil es sich für die Kirche nicht schickte, Blut zu vergießen, verbothen waren, und die sich beynahe um weiter nichts als um die Diätetik bekümmerten, indem ihre medicinische Verfassung nach der Arabischen bey der, wie schon vorher ist erinnert worden, die Medicin außer aller Verbindung mit der Chirurgie und Pharmacie gesetzt war, eingerichtet wurde, wie uns die von ihnen in Versen mitgetheilte Vorschriften, die Gesundheit zu erhalten, oder die sogenannte *Schola Salernitana* deutlich überführen.

Es waren zwar Aerzte vorhanden, die das Ansehen haben wollten, als ob sie die Arzneykunst sehr erweiterten, und von den sogenannten lateinischen barbarischen Aerzten, die vom eilften bis zum Ende des fünfzehenden Jahrhunderts in Italien, England und Frankreich lebten, und Werke herausgaben, ist eine große Menge da. Dem ungeachtet aber haben sie mit ihren Schriften der Arzneykunst wenig genutzt, indem dieselbe meistens nichts als unnöthige Anmerkungen über die Schriften des Rhazes, Avicenna und Meßue waren. Es suchte zwar Mundinus die so sehr versaumte Zergliederungskunst wieder in die Höhe zu bringen, allein seine Bemühungen, weil sie für unchristlich und abscheulich angesehen wurden, blieben ganz und gar fruchtlos. Einige andere und besonders ein gewisser Hieronymus unter den Deutschen haben zuerst von chemischen Medicamenten Erwehnung gethan. Gariopontus wich von den arabischen Lehrsätzen ab, und wandte sich zur methodischen Secte, suchte auch die Wirkungen der einfachen Arzneyen aus der Farbe und Figur derselben zu erklären, so wie auch verschiedener Krankheiten wie z. E. des englischen Schweißes, und der Liebesseuche zuerst in diesen Zeiten erwehnt wird.

Die Arzneykunst, welche unter den sogenannten lateinisch-barbarischen Aerzten in so schlechter Verfassung war, nahm nun, nachdem die Türken Constantinopel erobert, und dem orientalischen Kaiserthum ein Ende gemacht, wodurch viele gelehrte Griechen sich nach Italien begeben hatten, wieder eine ganz neue Gestalt an. Die griechische Sprache wurde hervorgesucht, die lateinische verbessert, und dadurch der Anfang zur Entfernung der bisherigen Barbarey gemacht. Nicolaus

Leoniceno, und Hermolaus Barbarus machten die griechiſche Quellen wieder bekannt. Die Schriften des Hippocrates, Galenus, Dioſcorides und anderer wurden ans Licht geſtellt auch ins Lateiniſche überſetzt, und mit ſehr guten Erläuterungen verſehen, und die vorher beyſeite geſetzte Wiſſenſchaften wieder bearbeitet. So war die Anatomie von Berengarius in Italien, Sylvius in Frankreich, Scharf in Deutſchland, und nachher vorzüglich von Veſalius, und Euſtachius Fallopius, Varolius, Aranzius, Fabricius ab Aquapendente und anderen aus der Verachtung gezogen, und ihr ein neues Anſehen mitgetheilt. Die Pathologie hat in dieſem Zeitalter dem Petrus Foreſtus und Ballonius vieles zu danken, ſo wie die Semiotic dem Lomas und andern. Agricola, Geſner, Matthiolus, Andreas Cäſalpinus, Cluſius machten ſich um die Materia medica verdient, ſo wie Vidius, Fallopius, Paräus, und andere um die Chirurgie.

Es währte aber nicht lange, ſo warf ſich eine neue Seele auf, die den Paracelſus zu ihrem Urheber hatte. Dieſer richtete ein ganz neues Lehrgebäude auf, verachtete alle griechiſche und arabiſche Aerzte, nannte ſie ſchlechte Humoriſten, und brachte ſo verworrene und nach Phantaſien ſchmeckende Lehrſätze auf die Bahn, daß er, wie bey allen Neuerungen, großes Aufſehen erweckte. Die Aerzte trennten ſich daher in zwey Parthenen; nämlich in die Griechiſche, oder Galeniſche, und in die Chemiſche, Paracelſiſche, oder Hermetiſche. Er ſuchte vorzüglich die ganze Arzneykunſt durch die Chemie zu verbeſſern, verſtellte ſie aber dadurch mit einer Menge von Hypotheſen, wie man nur z. E. daran ſehen kann, daß er die meiſte Krankheiten von dem Tartaro herleitete. Die bisher gebrauchte Arzneyen wollte er ganz abgeſchafft, und an deren Statt chymiſche Präparata, als Elixiere, Oele, Salze und dergleichen geſetzt wiſſen. Die Galeniſche Aerzte widerſetzten ſich um ſeiner Lehre auf das nachdrücklichſte, ſo, daß mit dieſen Zänkereyen und den von beyden Seiten gewechſelten Streitſchriften beynahe die letzte Hälfte des ſechszehenden Jahrhunderts zugebracht wurde.

Mit dem Anfang des ſiebenzehenden Jahrhunderts wurde dieſer Streit durch den Daniel Sennert beygelegt, und die Aerzte entſchloſſen ſich das gute aus dem Paracelſiſchen Syſtem herauszunehmen, und die von dem Paracelſus entdeckte chymiſche Präparata nach genauer Prüfung mit den vorigen gebrauchten Arzneyen zu verbinden, durch welchen Weg die bisherige Zänkereyen aufgehoben wurden. Ueberhaupt muß man ſagen, daß das ſiebenzehende Jahrhundert in Anſehung des Einfluſſes, welches es auf die Medicin gehabt hat, mit den vorhergehenden in keine Vergleichung kommt. Denn dieſes Jahrhundert iſt es, in welchem Harväus den Kreislauf des Bluts erfunden, und welche Entdeckung iſt wohl der Arzneykunſt wichtiger, als dieſe? Dadurch ſind wir in Stand geſetzt worden, nicht allein den geſunden, ſondern auch den kranken Zuſtand des Menſchen beſſer zu beurtheilen. Einen nicht minder wichtigen Vortheil erhielte die Arzneykunſt durch die auf wiederhohlte Verſuche gegründete Lehre des Sanctorius von der unmerklichen Ausdünſtung, die ein großes Licht in Anſehung des Urſprungs und Entſtehungsart der Krankheiten ausbreitete, und durch die man heut zu Tage weiß, daß eine große Menge von Krankheiten bloß aus dieſer unterdrückten Ausſonderung herkomme, und durch die Wiederherſtellung derſelben geheilt werden müſſe. Wovon unter dem Artikel Ausdünſtung mit mehreren wird gehandelt werden. Sanctorius theilte dieſe Entdeckung in einem Buche mit, welches den Titel *Medicina Statica* führt, und von Boerhaave ſo hoch geſchätzt wurde, daß er glaubte, es ſey kein einziges mediciniſches Buch ſo vollkommen, als dieſes.

Ein gewiſſer und ſehr bekannter Baptiſta van Helmont ſuchte zwar ein neues Syſtem auszubreiten, verwarf in demſelben die Ariſtoteliſche, Galeniſche und Paracelſiſche Grundſätze, entlehnte ſeine Meinungen von dem Thales, Plato, und der pneumatiſchen Secte, brachte aber ſehr viele abgeſchmackte Sätze in die Arzneykunſt, beſonders wegen ſeiner Unwiſſenheit in der Anatomie. Er träumte vorzüglich von einem gewiſſen Archeus (ſ. dieſen Artikel) als dem Urſprung aller Dinge. Man darf ſich alſo nicht wundern, daß ſeine Lehren, ſo viel Aufſehen ſie auch im Anfang machten, gar bald verachtet wurden.

Ein anderer mit Namen Franciſcus de la Boe Sylvius, der ein geſchickter Anatomicus und Chimiſt war, brachte eine neue Meynung zum Vorſchein. Er erklärte nemlich den geſunden ſowohl als kranken Zuſtand von natürlichen und widernatürlichen Gährungen, die in den Zwölffingerdarm und der rechten Herzkammer durch die daſelbſt einfliſſende Feuchtigkeiten (von denen in der Folge noch unter den gehörigen Artikeln die Rede ſeyn wird) vor ſich giengen. Allein weil dieſe Sätze auf ſchwache Grundſätze gebauet waren, ſo nahm dieſe Secte gar bald ein Ende. Henricus Regius ſuchte ein vernünftigeres Syſtem empor zu bringen. Er verband nemlich die Carteſianiſche Philoſophie mit der Arzneykunſt, leitete die Erſcheinungen im menſchlichen Körper aus mechaniſchen Grundſätzen her, und legte den Grund zu der ſogenannten Dogmatiſch mechaniſchen Secte. Dieſe erhielt nun viele Anhänger, und wurde beſonders von dem großen und um die ganze Arzneykunſt ſo verdienten Boerhaave, und auch von dem berühmten Friedrich Hofmann befeſtigt, und ihr die gehörige Richtung gegeben. Stahl legte zwar zu Ende des ſiebenzehenden und Anfang des folgenden Jahrhunderts neue Gedanken der gelehrten Welt vor, die darauf hinauszigen, daß der geſunde und kranke Zuſtand des Menſchen nicht von den mechaniſchen Bewegungen, ſondern von der Seele herkämen. Allein ſein Syſtem, ob es gleich viele Anhänger und Vertheidiger fand, litte auch vielen Widerſpruch, und die meiſte Aerzte haben ſich bis auf die jetzige Zeiten für die mechaniſche Medicin erkläret, weil ſie zur Erklärung der natürlichen Functionen im menſchlichen Körper, und auch zur Entwickelung der Erſcheinungen bey Krankheiten weit geſchickter iſt als das Stahlianiſche Syſtem, das der Seele weit mehr Gewalt über den Körper zuſchreibt, als ſie wirklich beſitzt, und ihr nicht allein eine Herrſchaft über die thieriſche, ſondern auch über die zum Leben unumgänglich nöthige, und die natürliche Actionen im geſunden und kranken Zuſtand zuziehet, da doch alle Bemerkungen dagegen ſind, und wir durch die Kunſt die Lebens und natürliche Actionen noch nach dem Tode, und alſo nach der Trennung von Seele und Körper rege machen können, die Bewegung des Herzens ſich gar nicht nach dem Willen der Seele richtet, und auch bey Krankheiten, z. E. die Seele weder das Fieber vermehren noch vermindern kann, ſondern dieſe Abſicht durch andere blos auf eine mechaniſche Art handelnde Mittel erhalten werden muß. Wir werden bey verſchiedenen Artikeln Gelegenheit haben, weitläuftiger von den Stahlianiſchen Grundſätzen zu handeln.

Unterſucht man nun die Arzneykunſt und ihre Schickſale in dem achtzehenden Jahrhundert, ſo ſind die Vor-

theile, welche sie in demselben erlangt hat; und die Erweiterungen derselben in allen ihren Theilen so beträchtlich, daß die neuere Medicin vor der in den vorhergehenden Jahrhunderten sehr vieles voraus hat. Wie sehr ist nicht die Arzneykunst durch die unsterbliche Bemühungen eines Boerhaave in allen ihren Theilen verbessert worden! Was für ein Licht haben nicht die vortrefliche Einspritzungen um Erfindungen eines Ruysch in der Arzneykunst, und vorzüglich in der Anatomie ausgebreitet! mit wie vielen Entdeckungen ist eben dieselbe durch einen Albinus, Lieberkühn, Haller, Morgagni, Meckel und andern bereichert worden! Das Hallerische System von der Reizbarkeit und Empfindlichkeit hat einen solchen Einfluß auf die ganze Medicin, daß ein gewisser berühmter Schriftsteller in unsern Zeiten behauptet, es hätte eben eine so che Epoche in der Arzneykunst gemacht, als die Harväische Entdeckung der Circulation des Bluts. Durch die sorgfältig angestellte Versuche und Beobachtungen der berühmtesten englischen, deutschen, italiänischen und französischen Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer hat die Therapie, Chirurgie und Hebammenkunst so viel gewonnen; die Lehre von den Ursachen und dem geheimsten Sitz der Krankheiten ist so umgeschmolzen und die Operationen in der Chirurgie und Hebammenkunst so verbessert worden, daß besonders die zwey letzteren Wissenschaften keinem Jahrhundert so viel zu danken haben, als dem jetzigen. Es wird in der Folge unter vielen Artikeln von den wichtigen Entdeckungen in allen Theilen der Arzneykunst dieses Jahrhunderts mit mehrerem gehandelt werden; und man würde wahrscheinlicherweise viel größere Schritte in dieser Wissenschaft gemacht haben, wenn man immer auf dem Hippocratischen Wege geblieben wäre, und mehr durch ächte und wiederholte Beobachtungen sie zu verbessern, als durch eine Menge öfters höchst abgeschmackter und ungereimter Hypothesen zu verstellen gesucht hätte. Da aber die Neuern die längst verlassene Bahn wieder betreten, und mehr durch sichere Beobachtungen als unzeitige Systeme die Arzneykunst bereichern: so sind die schönsten Aussichten in die fernere Vervollkommung der Medicin vorhanden. Sie wird zwar niemals zur ganz vollkommenen Gewißheit kommen: allein man würde ihr Unrecht thun, wenn man sie deswegen verachten wollte, indem sie dieses Schicksal mit allen andern physicalischen Wissenschaften gemein hat. Die Kunst ist zu schwer, die Krankheiten öfters zu verstellt, verwickelt oder unheilbar. Die Augenblicke verfliegen oft zu geschwind, in denen man über die Krankheit siegen oder verlieren muß, als daß man immer seine Patienten retten könnte, und die Natur sowohl als die Kunst muß manchmal der Krankheit unterliegen. Allein wenn die Arzneykunst, nach dem Beyspiel der berühmtesten Aerzte neuerer Zeiten, ferner behandelt und durch Beobachtungen befestigt wird: so wird der Arzt immer mehr Hoffnung haben, in Zukunft seine Kranken auf eine angenehme, geschwinde und sichere Art heilen zu können.

**Arzneykunst, gerichtliche.** Der Obrigkeit kommen sehr viele Fälle vor, die ohne medicinische Kenntnisse nicht entschieden werden können, und sie ist daher öfters genöthigt, in diesen Umständen den Rath der Aerzte einzuholen. So muß der Arzt z. E. beurtheilen, ob die von einer vor Gericht geforderten Person vorgegebene Krankheit wahr oder erdichtet ist? ob ein von einer Weibsperson heimlich gebohrnes, aber todtgefundenes Kind todt oder lebendig auf die Welt gekommen, und in dem letzten Fall von der Mutter vorsätzlich umgebracht worden? ob die für die Ehescheidung angebrachte Gründe, in sofern sie sich auf den Körper beziehen, hinreichend sind oder nicht. In den Angelegenheiten, die die allgemeine Gesundheit und den Wohlstand der Bürger angehen, muß der Arzt auf Befehl der Obrigkeit öfters seinen Rath ertheilen, wie ansteckende Seuchen bey Menschen und Vieh zu verhüten, oder aus dem Wege zu räumen sind; wie in Ansehung des Wassers, Speise und Getränke, Begräbnissen und dgl. alle Gelegenheiten zu Krankheiten abgeschnitten werden können. Die Wissenschaft nun, welche die Entscheidung und Beurtheilung solcher Policey- und gerichtlichen Fälle, die ohne Beyhülfe der Medicin nicht entwickelt werden können, vorträgt, wird die gerichtliche Arzneykunst in weitläuftigerem Verstande genennet. Man theilet sie in zwey Theile, nemlich in die eigentliche gerichtliche Arzneykunst und in die medicinische Policeywissenschaft ein. Jene gehet auf Justiz-, diese auf Policeyobjecte. Unter verschiedenen Artikeln werden nach und nach die in diesen Wissenschaften vorkommende Fälle vorgetragen werden.

**Arzneykunst,** (politisch) der Hauptendzweck der wahren Regierungswissenschaft ist stets dahin gerichtet, die Anzahl glücklicher und frölicher Menschen so weit zu vermehren, als es die von Gott festgesetzte Ordnung der Natur verstattet, und Regieren ist nichts anders als Menschenleben erhalten, vervielfältigen, erfreuen, und veredlen. Daher ist es ein wesentlicher Theil der grossen Landespolicey in allen Staaten, ernstlich dafür besorgt zu seyn, daß die Arzneykunst, die Wissenschaft die Gesundheit des menschlichen Körpers zu erhalten, und, wenn sie verletzt worden, wieder herzustellen, in ihrer größtmöglichen Vollkommenheit ausgeübt werde. Das Gebiete dieser Wissenschaft ist von einem sehr weiten Umfange, und ein jeder, der einst als Arzt die Menschen nicht täuschen will, muß es mit der anhaltendsten Aufmerksamkeit und dem thätigsten Observationsgeiste ganz durchreisen. Um bey Heilung der Krankheiten und übrigen Verletzungen des Körpers nichts aus Unwissenheit und aufs Gerathewohl zu wagen, muß der Arzt die Krankheiten, und übrige Verletzungen so genau, so vollständig, so gewiß als es möglich ist, kennen, ihre Ursachen zu erforschen wissen, und ihre Folgen und Gefahr richtig zu prüfen im Stande seyn; er muß, um dieses zu können, die Anatomie, Chymie, und Physiologie nach allen ihren Theilen aus dem Fundamente durchschauen; er muß die Zubereitung und Kraft der Arzneymittel, und unter welchen Umständen, und auf welche Art sie anzuwenden sind, aus den angeführten Hülfswissenschaften hinlänglich einsehen. Ohne diese Einsichten erworben zu haben, wird und muß der Arzt nur muthmassen, und alle die, welche sich ihm anvertrauen müssen, kommen in Gefahr, schlecht und zu ihrem Schaden von ihm behandelt zu werden. Daher sind in der Arzneykunst alle Halbwisser für das Publicum sehr gefährlich, zumal, wenn der Geist der Eitelkeit und des Stolzes sie aufbläset. Damit nun ein Staat in Ansehung der Arzneykunst seine vollkommenste Einrichtungen erhalte, so hat eine weise Regierung folgende Hauptmaximen zu beobachten: 1) keiner soll im Staate zur Ausübung der Arzneykunst, unter welchem Vorwande ers auch thun will, gelassen werden, der nicht in allen vorher angeführten Theilen der Arzneywissenschaft vollständige unzweydeutige Proben seiner erlangten Geschicklichkeit abgelegt hat; oder der es nicht durch unwiderlegliche Zeugnisse geschickter und erfahrner Aerzte, und des übrigen beglaubten Publicums beweiset, daß er besondere Krankheiten des Körpers durch den Gebrauch gewisser unbekannter aber zuverläßig

verläßig wirkſamer Arzneymittel gründlich zu heilen im Stande iſt. Das muß keinen berechtigen, ſich in mediciniſche Vorfälle unter ſeinen Mitbürgern miſchen zu dürfen, daß er ein practiſches Buch in der Arzneykunſt z. E. den Tiſſot geleſen, oder von einem akademiſchen Lehrer erklären gehört hat. Ein ſolcher Mann hat weit weniger als halbe Kenntniß in der Medicin, und gleichwohl, wie es gemeiniglich bey allen Halbwiſſern iſt, mehr Zutrauen auf ſeine Kraft, als es für die menſchliche Geſellſchaft gut iſt. Ohne hinlängliches Licht der Anatomie, der Chymie, Phyſic, Phyſiologie, Pathologie, Semiotic, und Materia Medica kann kein practiſches Syſtem der Arzneykunſt gründlich gefaſſet werden, um der Geſellſchaft mit Rath und That beyſtehen zu können. Das Publicum bekommt an ſolchen Männern, die mit ein Paar Ideen eines practiſchen Arzneybuches angefüllt zur Ausübung der Arzneykunſt legitimirt werden, gefährliche Räſonneurs, Wäſcher und Quackſalber. Selbſt von denjenigen, welche die angeführten geſammten Theile der Arzneywiſſenſchaft durchſtudieren, muß man, ehe ſie von der Obrigkeit zur mediciniſchen Praxis gelaſſen werden, entſcheidendere Proben ihrer Tüchtigkeit fordern, als die gewöhnlichen Univerſitätsexamina, und Doctordiſputationen, wenn anders das Publicum nicht wie es bisher ſo häufig geſchehen iſt, mit mediciniſchen Wortkrämern und ſtudierten Schlendrianiſten, überſchwemmet werden ſoll. Jeder junge Medicus ſollte, ehe er in ſeinem eigenen Namen practiciren darf, in Gegenwart angeſehener geſchickter Aerzte einen anatomiſchen Curſus mit allen nöthigen Operationen, Präparationen, und Demonſtrationen machen, und wenigſtens ein ihm aufgegebenes wichtiges Penſum über die Curart einer der vorzüglichſten Gattungen von Krankheiten, z. E. der Entzündungen, der hitzigen Fieber u. ſ. w. aus den geſammten Theilen der Arzneykunſt theoretiſch und practiſch erklären; und dann ſollte er auch verpflichtet werden, eine beſtimmte Zeit, z. E. ein halbes oder ganzes Jahr hindurch nur unter der Aufſicht eines erfahrnen öffentlichen Arztes die mediciniſche Praxis zu treiben. Auf dieſen Wegen würden gewiß zum wahren Beſten der Länder tüchtige Aerzte gebildet werden. 2) Es ſind auch Anſtalten zu treffen, durch deren Hülfe die Arzneykunſt ſelbſt mit neuen wichtigen Kenntniſſen bereichert, und zu einer höhern Vollkommenheit erhoben wird. Gewiß iſt dieſe Wiſſenſchaft noch unendlicher Erweiterungen und Verbeſſerungen fähig. Um von ihrer Zu- oder Abnahme vollſtändig urtheilen zu können, ſollte man im Stande ſeyn, von Perioden zu Perioden die Verhältniß der Geſtorbenen zu den Lebenden, und die Verhältniſſe in den Zahlen derer, die an beſtimmten Krankheiten ſterben, genau zu wiſſen. Ohne die Veränderungen in dieſen Verhältniſſen zu ſehen kann man nie mit Gewißheit ſagen, ob die Arzneykunſt im Ganzen vollkommener oder unvollkommener worden iſt. Es ſind aber die vorzüglichſten Vorkehrungen der Staatsverwaltung zur Vervollkommnung der Arzneywiſſenſchaft dieſe: a) die Errichtung mediciniſcher Societäten oder Collegien, welche durch die gemeinſchaftlichen Bemühungen ihrer Glieder die wichtigen mediciniſchen Vorfälle unterſuchen, und durch Hülfe der Phyſic und Chymie neue vollkommenere Arzneymittel für dieſe, oder jene ſchwere Krankheiten ausfindig machen, und zum Beſten der menſchlichen Geſellſchaft immer hellere Unterricht in der Diätetick ſowohl, als auch in Behandlung der Kranken ausbreiten ſollen; b) Aufmunterung der Arzneyverſtändigen durch anſehnliche Preiße, und Ehrenzeichen, um gewiſſe noch unausgemachte zur practiſchen Medicin gehörige Aufgaben gründlich aufzulöſen, und neue zuverläßigere Heilarten für die gefährlichſten, und beſonders für chroniſche Krankheiten zu entdecken, und jene Auflöſungen und dieſe Entdeckungen den errichteten mediciniſchen Societäten und Collegiis zur Prüfung und Entſcheidung zu überlaſſen. Wie weit aber die Policey in das Detail der mediciniſchen Praxis in einem Staate eingehen und daſſelbige durch beſondere Geſetze und Ordnungen leiten könne, das wird in dem Artikel: Medicinalgeſetze ausführlich entwickelt werden.

**Arzneymitteln, Arzneyen.** Ein Arzneymittel iſt ein ſolcher natürlicher Körper, der an oder in einen thieriſchen Körper gebracht, entweder Krankheiten abhalten oder heilen kann. Alle drey Reiche der Natur liefern uns ſolche Arzneyen, die, wenn ſie vor ſich ohne ſonderliche Zubereitung gebraucht werden, einfache Arzneyen heißen, und in eine beſondere Wiſſenſchaft der Arzneykunde, welche man die Lehre von den einfachen Arzneyen, oder die Materia medica nennt (ſ. dieſen Artikel), abgehandelt werden. Sobald ſie aber beſondern chemiſchen oder pharmaceutiſchen Zubereitungen und Vermiſchungen mit andern unterworfen werden, ſo bekommen ſie alsdann den Namen der zuſammengeſetzten Arzneymittel. Hieher gehören nun alle Extracte, Eſſenzen, Tincturen, Sorupen, Lattwergen, Pflaſter und dgl. So iſt die in Pulver zerſtoſſene Chinarinde eine einfache; das aus derſelben mit Brandewein verfertigte Extract oder Eſſenz aber ein zuſammengeſetztes Mittel. Man theilt auch die Arzneyen in äußere (ſ. Aeußerliche Arzneymittel) und innere ein. Innere nennt man diejenige, welche innerlich eingenommen werden, und dadurch den Körper auf verſchiedene Art verändern, und zwar ſo, daß ſie entweder in den erſten Wegen dieſe Veränderungen hervorbringen, oder in das Blut durch die einſaugende Venen und Milchgefäße gebracht werden, und daſelbſt durch die anziehende Kraft Zuſammenhang, Figur, Schwere, Feinheit, Härte ihrer Beſtandtheile u. dgl. ihre Würkung äußern. Es läßt ſich aber nicht immer aus den Beſtandtheilen eines Medicaments auf die ſeiner Natur nach in dem menſchlichen Körper zu erfolgende Würkung ſchließen. Der menſchliche Körper beſitzt nemlich eine ſtarke Reizbarkeit und Empfindlichkeit, und indem dieſelbe durch die Action der Arzneyen rege gemacht werden, ſo geſchiehet in Anſehung der Würkung der Medicamente eine wunderbare Veränderung, und ein Medicament bringt bey verſchiedenen Menſchen entgegengeſetzte Veränderungen hervor. Auch die eigene körperliche Compoſition mancher Menſchen, oder die ſogenannte Dioſyncraſie, verwandelt bey ihnen die unſchuldigſten Arzneyen in wahre Gifte auf die Art, daß ein Menſch von den ſonſt unſchädlichen Krebsaugen ſo ſtark iſt angegriffen worden, als wenn er Arſenic zu ſich genommen hätte. Aber wenn auch, wie die Erfahrung meiſtens lehrt, einerley Arzneyen faſt immer einerley Veränderungen im menſchlichen Körper äußern: ſo iſt doch noch ein großer Streit unter den Aerzten, ob man den bisher entdeckten Beſtandtheilen der Medicamente ihre Würkungen zuſchreiben könne, und welcher Weg, die würkſamen Theile zu entdecken, wohl der beſte ſey? Daß die Arzneyen ihre verſchiedene Würkungen, vermöge ihrer verſchiedenen Beſtandtheile hervorbringen, iſt wohl ausgemacht: allein eben ſo gewiß iſt es, daß ſich nicht alle Arzneyen in ihre Beſtandtheile zerlegen laſſen; daß bey andern nicht alle, ſondern nur einige Beſtandtheile ausgezogen werden können; daß beſonders unter den Pflanzen viele einerley Beſtandtheile und doch verſchiedene Würkungen zeigen; und bey andern aus ihren Be-

ſtandtheilen ſich ganz und gar ihre Action in dem Körper nicht begreifen läßt, wovon bey Beſchreibung der einzeln Arzneyen unter ihren Artikeln Beweiſe gegeben werden ſollen.

Die Art und Weiſe, die Beſtandtheile zu entdecken, um daraus auf die Würkungen ſchließen zu können, iſt verſchieden angenommen worden. Einige wählen dazu den Geruch, und ſezen verſchiedene Klaſſen davon feſt, als den **gewürzhaften**, **wohlriechenden** und dergl. Andere geben dem Geſchmack den Vorzug, und nehmen nach der Verſchiedenheit deſſelben ſüſſe, ſaure, ſcharfe, herbe, ſalzige, zähe, trockene, wäſſerige und fette Arzneyen an; und diejenige, welche alſo entweder einerley Geſchmack oder Geruch hätten, würkten auch in dem menſchlichen Körper auf einerley Art. Ob nun dieſes gleich in vielen Stücken eintrift: ſo iſt es doch nicht untrüglich; denn in Anſehung des Geruchs iſt dem einen Menſchen etwas wohlriechend, was die Naſe des andern verabſcheut. Auch Pflanzen, die einerley Geſchmack oder Geruch haben, kommen in ihren Würkungen nicht mit einander überein, wie man an dem Wermuth und dem Opium ſieht.

Ferner können durch den Geruch nicht alle Beſtandtheile entdeckt werden, wie z. E. die Beſtandtheile des Eiſens; und viele Medicamente, die keinen Geſchmack und keinen Geruch haben, ſind demohngeachtet nicht unwürkſam. Andere glaubten, daß Pflanzen, die in einerley botaniſcher Ordnung, Klaſſe und Geſchlecht ſtünden, auch einerley Kräfte haben müßten. Hieraus läßt ſich aber nichts Gründliches ſchließen, weil der eine Kräuterkenner manchmal eine Pflanze in dieſes, ein anderer aber die nemliche in ein anderes Geſchlecht verweiſet. Endlich glaubten andere, die Chemie ſeye der beſte Weg zu Ausſpähung der Kräfte der Arzneyen: allein auch dieſer iſt von vielen verworfen worden; weil durch die chemiſche Operationen, beſonders bey ſtarkem Feuer, die Beſtandtheile der Körper gar ſehr anders mit einander vermiſcht würden, als ſie vorher in demſelben befindlich waren, und viele würkſame Theile dabey auch wegdünſteten. Es bleibt alſo, nach anderer Meynung, kein anderer Weg, als die Erfahrung übrig, die der große Arzt **Hippocrates** ſowohl bey Beurtheilung der Krankheiten, als auch Bemerkung der Kräfte der Arzneyen hochſchäzte; nur müſſen die Erfahrungen auf ſorgfältige und öfters wiederholte Beobachtungen gegründet ſeyn. Man theilt die innerlichen Arzneyen nach ihren Kräften verſchiedentlich ein, z. E. in **erſchlappende, erweichende, ſtärkende, ſchmerz- und krampfſtillende, reizende, auflöſende** Arzneymittel u. dgl. ein, von denen weitläuftig unter beſondern Artikeln wird gehandelt werden. Unter den ſogenannten ſpecifiken Mitteln verſtehen vernünftige Aerzte ſolche Arzneyen, die vor andern eine vorzügliche Kraft gegen dieſe oder jene Krankheit haben, oder auf dieſen oder jenen Theil des Körpers vorzüglich würken, wovon die ſpeichelttreibende Kraft des Queckſilbers in der Liebesſeuche, und die fiebervertreibende Tugend der Chinarinde uns Beyſpiele an die Hand geben. Allein unter ſpecifiken Mitteln ſolche zu verſtehen, die jedesmal eine Krankheit, gegen die ſie eine ſpecifike Würkung haben ſollen, aus dem Wege räumen, ſie mag von einer Urſache herkommen, wie ſie wolle, oder auf einen beſondern feſten oder flüßigen Theil im Körper, ohne die andern zu berühren, beſonders würkten; die ferner allezeit und unzweifelhaft den Abſichten der Aerzte entſprächen; dieſes würde aller Vernunft und Erfahrung widerſprechen, da zu den Kräften der Arzneyen ſo viel Mitwürkung des thieriſchen Körpers erfordert, und von der Natur jedes Individuums beſtimmt wird. Was die Univerſalmittel anlangt, ſo hält es nicht ſchwer, und erfordert keine tiefe mediciniſche Kenntniß, die Thorheit und Unverſchämtheit derjenigen einzuſehen, die ſich dieſelbe zu beſizen rühmen. Denn da die Krankheiten ſo mannichfaltig ſind, und nicht aus einerley Urſachen, ſondern öfters aus ganz entgegengeſezten Urſachen entſpringen, bald aus einer Steifheit der feſten Theile und dichten Säfte, bald aus einer Erſchlappung der feſten Theile und Auflöſung der Feuchtigkeiten herkommen, und alſo ein Univerſalmittel zu gleicher Zeit ſtärken und erſchlappen, auflöſen und verdicken müßte: ſo würde es gegen die erſten Grundſäze der Vernunft ſtreiten, wenn man dieſelbe annehmen wollte. Uebrigens wird es nach dem Beyſpiel des **Hippocrates** und vieler Neuern ſehr gut ſeyn, wenn ein Arzt bey ſeinen Verordnungen mehr einfache als zuſammengeſezte Arzneyen verſchreibt, weil in den einfachen Mitteln alle Kraft noch vereint iſt, und wie aus dem vorhergehenden erhellet, bey der Zubereitung eines zuſammengeſezten Arzneymittels meiſtens viele Theile verlohren gehen, von denen wir nicht wiſſen, ob ſie nicht vieles zu den Tugenden eines Medicaments beytragen.

**Arzneymitteln, äußerliche**, Medicamenta externa, topica. Obgleich das Hauptkennzeichen der Chirurgie, wie ihr Name anzeigt, in der Kunſt zu operiren allein zu beſtehen ſcheint, und die Operation das Kennzeichen iſt, das dieſen Theil der Arzneykunſt von den übrigen beſonders unterſcheidet, ſo wird doch ein jeder, der einige Kenntniſſe in derſelben hat, leicht eingeſtehen, daß dieſelbe ſich nicht bloß darauf einſchränke, ſondern zur Heilung der äußeren Krankheiten auch äußerliche Arzneymittel darbiete, die der Wundarzt eben ſo wenig als ſeine Inſtrumente entbehren kann. Die Wiſſenſchaft, welche von den äußeren Arzneyen handelt, wird Materia medica externa, Materia chirurgica, auch Pharmacia chirurgica genennt.

Man verſteht aber unter den äußerlichen Arzneymitteln diejenige, die auf mancherley Weiſe an die äußere Fläche des Körpers applicirt werden. Die Application geſchieht entweder mittelbar oder unmittelbar. Die unmittelbar äußerlich applicirte Arzneymittel, dahin die Pflaſter, Salben, Linimente ꝛc. gehören, wirken auf den Theil, wo ſie angebracht werden, ihrem ganzen Weſen, das iſt, ihren groben ſowohl als flüchtigen Theilen nach. Vermöge der in ihnen enthaltenen groben Theilen gehet ihre Würkung nur auf die äußerliche Bedeckungen des Körpers, da ſie deren Poren entweder öffnen oder zuſammenziehen, den Zuſammenhang der Fiebern entweder aufheben oder wieder herſtellen, das Gewebe der Theile entweder dichter oder lockerer machen, und alſo die Spannung ſowohl als Bewegung entweder vermehren oder vermindern. Ihre Würkung endiget ſich entweder, wenn ſie kurz und ſchwach iſt, auf der Oberfläche, oder gehet, wenn ſie ſtärker iſt und länger anhält, vermöge des genauen Zuſammenhangs der äußerlichen Bedeckungen mit den unter ihnen liegenden Theilen, auch in dieſe über. Zum Beweiſe dienen die bey den Entzündungskrankheiten des Kopfs, des Halſes, der Bruſt ꝛc. übliche erweichende Umſchläge, die ſehr oft die beſte Würkungen thun. Was ihre flüchtige Theile anlangt, ſo gehen dieſe, da ſie durch die äußerliche Wärme des Körpers unter der Application immer noch flüchtiger werden, in die ſehr zarte zurückführende Hautgefäße ein, vermiſchen ſich mit den umlaufenden Säften, und verändern dieſelbe. Die mittelbar applicirte Arzneymittel, dahin z. E. die Kräuterſäckgen, Kräutermüzgen, Räu-

Digitized by Google

cherungen ꝛc. gehören, wirken nur, vermittelſt der in ihnen enthaltenen flüchtigen Theile, auf die eben beſchriebene Weiſe.

Nach der jetzt gegebenen Beſchreibung von der allgemeinen Wirkung der äußerlichen Arzneymittel kann man ſie eintheilen in 1) zuſammenziehende und ſtärkende (adſtringentia und roborantia.) 2) erweichende (emollientia.) 3) freſſende (corrodentia.) 4) zertheilende (diſcutientia.) Die zuſammenziehende und ſtärkende verſchließen die Poren, ſtellen den Zuſammenhang der Fibern wieder her, machen das Gewebe der Theile dichter, und vermehren dadurch die Spannung ſowohl als Bewegung; die erweichende öffnen die Poren, machen das Gewebe der Theile lockerer, und vermindern dadurch ſowohl die Spannung als Bewegung; die freſſende heben den Zuſammenhang der Fibern auf; die zertheilende löſen die ſtockende Feuchtigkeiten auf.

**Arzneynuß**, franzöſiſche, ſ. Schellenbaum.

**Arzt**, iſt der, welcher die Arzneykunſt ausübet, und ſich mit der Heilung der Krankheiten beſchäftigt. In dieſer Abſicht muß er nicht allein in den practiſchen ſondern auch theoretiſchen Wiſſenſchaften der Arzneykunde bewandert ſeyn, und beſonders, um die Krankheiten gehörig beurtheilen, und die verlorne Geſundheit wieder herſtellen zu können, den Bau des menſchlichen Körpers und den geſunden Zuſtand deſſelben wohl verſtehen. Es iſt aber einem Arzt nicht allein Gelehrſamkeit, um ſeine Kranken auf eine angenehme, geſchwinde und ſichere Art heilen zu können, ſondern auch Rechtſchaffenheit und Treue nöthig, ſich das Zutrauen der Patienten dadurch zu erwerben. Man unterſcheidet die Aerzte in eigentlich ſogenannte **Aerzte und Leibärzte** ſ. **Archiater oder Archiatero.**

# Druckfehler.

S. 9 Sp. 2 Z. 1 statt *Stopelia* l. *Stapelia*.
17 im Artikel Abdecker (juristisch) heißt es: auch seine Descendenten bis auf den zweyten Grad sind unehrlich; soll heißen: Auch seine Descendenten bis auf den zweyten Grad waren vormals unehrlich. Nach dem neuesten Reichsschluß von 1772. ist dies eingeschränkt. Nur die Schinder selbst sind unehrlich.
28 Sp. 1 Z. 57 statt apostolische l. Nicänische.
58 1 — 18 statt Abhorreats l. Abhorrents.
78 2 — 4 nach mir l. doch nicht immer; s. auch Gravia.
79 2 — 8 nach Satz l. d. i.
— — 24 vom Ende sind die hebr. Worte in folgender Ordnung zu lesen: *hem, im Jebus, wehajom rad meod*,
112 2 — 14 st. in der rothen Ruhr l. die rothe Ruhr.
— — 44 nach ein besonderes Gährungsmittel l. setzten.
113 1 — 5 statt bey dem Zarn l. bey dem Zorn.
— 2 — 2 statt in dünner l. in enger.
115 2 — 22 statt der l. die Farben.
124 — 2 setze: z. E. ב'
— 2 — 24 streiche ++ aus.
— — 14 v. E. statt Abschnitten l. Abschriften.
— — 22 vom Ende, nach ausgesondert l. auch citirte Stellen.
128 1 — 38 statt findet man l. auch findet man.
— — 2 3 von unten statt *emplusteuseos* und *emplusteusa* l. *emphyteuseos* und *emphyteuta*.
— 2 — 23 statt *ius congeni* l. *ius congrui*.
— — 34 statt jedes Vorrecht l. jedes Näherrecht.
154 2 — 49 nach Magistri l. Licentiati, Doctores &c.
163 1 — 33 sind die Worte: die Rechtsgelehrte theilen sie also, auszustreichen:
175 1 — 13 statt worden l. werden.
— — 18 nach: Wen? l. oder Was?
— — 38 nach: dann l. oft.
— 2 — 12 v. unten nach: gerichtet l. d. i. gehalten.
176 2 — 50 statt Demineg l. Demiurg.
192 — 39 statt Acridoppagi l. Acridophagi.
208 1 — 23 von unten, statt αγο l. αγω.
— 2 — 16. 17 setze statt der ersten die dritte Person, er u. s. w.
213 2 — 48 statt Pradicus l. Prodicus.
217 1 — 6 statt abverdiente l. abbezahlte.
220 1 16 statt Visconets l. Viscounts.
— — 17 statt Conets l. Counts.
— — 49 statt Visconets l. Viscounts.
231 2 56 statt 1518 l. 1580.
262 1 — 11 vom Ende, statt einer l. eine; statt der l. die.
289 2 — 12 vom Ende statt Artikeln l. Partikeln.
— — 9 — statt gange l. ganze.
290 2 — 14 statt Naseni l. Nasimi.
331 1 — 14 statt der letztren l. der Ausgabe des Hrn. Boysen.
360 2 — 10 statt großen l. gewissen.
386 1 — 26 l. Seite aus.
389 1 — 16 statt viererley l. fünferley.
— — 17 l. nach *ue* noch ui.
— — 18 statt K und G l. K, Ch, H und G, welche mit den hebr. Buchstaben ק, ב, ח, ג, übereinkommen, außer den zufälligen aus W), und I' entspringenden.

Seite
389 Sp. 1 Z. 29 l. auch aus jenen vier.
— 2 8 ist für k oder K folgende Figur /c oder /K zu setzen, und bey den übrigen diese Ordnung /c, g, ', l. a und o, e, l. u. zu beobachten.
458 1 — 2 vom Ende statt bey den l. beyde.
— 2 — 1 l. beruht statt braucht.
466 2 — 42 statt Syersius l. Synesius.
522 1 — 16 vom Ende, statt *pennuria* l. penuria.
— — 14 vom Ende l. baß statt böß.
— 2 — 4 l. Nenn- und j. a. Zeitwort.
569 1 — 37 statt Enderalaun l. Federalaun.
571 1 — 29 l. ὁδὸν statt ὁλὸν.
— 1 — 1 vom Ende l. legheh.
— 2 — 14 statt redeam l. redeundum.
580 2 — 33 nach: in Ansehung l. der Endbeugung.
581 1 — 11 l. in Aphel das.
582 1 — 17 vom Ende nach: mehr, l. oft.
— 2 — 21 l. in einem oder dem andern.
583 2 — 24 l. auch ף. statt ב.
584 1 — 16 l. Aphel in der Act. Form.
586 1 — 62 statt Apiens Juris l. Apices Juris.
595 1 — 38 statt Aufsicht l. Aufschrift.
— 2 — 29 für Tochter l. Schwiegertochter.
602 1 — 48 statt Assereth l. der Asseneth.
— 2 — 4. 11 statt Jamero l. Jamneo.
608 1 — 32 für Apotaotikern l. Apotactikern.
626 2 — 36 statt Egimenides l. Epimenides.
627 2 — 62 statt Begerden l. Begarden.
633 1 — 63 u. 64 müssen die Worte: Apostolische Constitutionen oder Apostolische Kirchenverordnungen ganz weggestrichen werden.
634 1 — 61 statt Aeropagite l. Areopagite.
660 2 — 2 vom Ende l. ihm für ihnen.
661 1 — 29 l. Leckende statt Leckande.
672 1 — 21 nach wird: Hingegen hat dies in folgendem Ex. statt.
676 2 — 16 streiche er aus.
693 2 — 3 vom Ende l. Arabas.
— — — 12 v. E. l. המאשה
— 2 — 24 l. Baidawi's.
— — 33 sind die Worte: In welchem — bis reiche." nach dem Absatz: Erwarben u. s. w. zu lesen.
694 1 — 9 l. Abulola.
— — — 27 l. Achmed Ebn Hosain.
— 2 — 33 streiche ja aus.
695 1 — 16 v. Ende statt Bedunien l. Beduinen.
697 2 — 5 l. אלמקתצב
— — — 14 vom Ende l. gebraucht.
— — 12 v. E. l. לעאצפאת
— — 9 v. E. l. פאלפאר
698 1 — 1 l. zwote.
— 1 — 32 l. oft nicht sowohl.
— — 38 l. lamischem.
— — 46 l. Salomo's.
— — 60 l. Schirazi's.
— 2 — 6 l. Tograi's.
— — 7 l. אלראי
699 1 — 2 l. verliebtesten.
— — 5 vom Ende l. lingua.
702 1 — 18 l. Marhetono.

Digitized by Google

WIS 391/6.2F

Digitized by Google

Digitized by Google